4° Eph. pol. 107 l (1851

Digitized by Google

40

Nr. 1.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 28 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch den 1. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Dezember 1850.

Dezember.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
31.	+2°,8	+4°,0	+2°,8	317‴,63	317‴,50	317‴,75	2‴,2	2‴,4	2‴,2	SW.	SW.	W.	+1°,8	+1°,5	Regen. Stürmisch.	Bedeckt.	Regen. Stürmisch.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +3°,0			Mittlerer Barometerstand. 317‴,72													

München, 1. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 29. v. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte Buchhalters- und Revisorsstelle bei der Eisenbahnbaukommission dem funktionirenden Buchhalter dieser Kommission Karl Theodor Eckart in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Se. Königl. Maj. haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die kathol. Pfarrei Hollenbach, Ldgs. Neuburg a. d. D., dem Priester Anton Thorwarth, Pfarrer zu Obergriesbach, Ldgs. Aichach, — die kathol. Pfarrei Großaitingen, Ldgs. Schwabmünchen, dem Priester Johann Georg Rodlbüchler, Pfarrer zu Untermeitingen, des genannten Landgerichts, — das Frühmeß-Benefizium zu Wertingen, Ldgs. gleichen Namens; dem Priester Alois Schurr, Kaplan zu Westendorf, des genannten Landgerichts, zu übertragen, und die vom Kapitel des Kollegiatstifts zur alten Kapelle in Regensburg vollzogene Wahl des seitherigen Pfarrers zu Hinnheim, Ldgs. Kelheim, Priesters Michael Kellner auf das durch den Tod des Kanonikus Andreas Seitz und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Kanoniker in Erledigung gekommene VI. (Stingelheimsche) Kanonikat bei dem genannten Kapitel zu genehmigen.

Die kath. Pfarrei Wollomoos, Ldg. Aichach, mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 876 fl. 15 kr., — die kath. Pfarrei Rohrbach, Leg. Monheim, mit einem fassionsmäßigen Ertrag von 471 fl. 22¾ kr., und die kathol. Pfarrei Lamerdingen, Ldg. Buchloe, mit einem jährlichen Einkommen von 429 fl. 17 kr., sind in Erledigung gekommen.

Zum neuen Jahr.

**Wir stehen am Anfang eines neuen Jahres; was wird es uns bringen? welche Aussichten gewähren uns seine geöffneten Pforten? wird es Regierungen und Völker klüger geworden finden durch die bitteren Erfahrungen der Vorjahre? wird unser armes, fast zu Tode gehetztes, zerrissenes und zerspaltenes deutsches Vaterland endlich zur Ruhe gelangen? oder soll es noch länger die Beute bleiben und endlich das Opfer werden der Ehr- und Habsucht der einen, der Intriguen der andern, der Böswilligkeit einer Rotte von Verworfenen, der Kurzsichtigkeit und dem Zerwürfniß der Machthaber? Diese Fragen stellen sich heute wohl Millionen deutscher Herzen in ängstlicher Erwartung dessen, was die Zukunft bringen wird.

Aber ein dichter Schleier ist darüber gezogen, und Aufgabe ist es daher, bereit und gefaßt zu sein auf Alles, was da kommen mag. Möge sie freundlicher sich gestalten, als die Vergangenheit war.

Die Jahre 1848 und 1849 könnte man füglich als die Jahre der Thorheiten der Völker bezeichnen; das Jahr 1850 war ein Irrjahr für die Regierungen; möge 1851 beiden Weisheit geben, daß sie nicht nochmals in die Fehler verfallen, deren schwere Nachwehen noch lange sich fühlbar machen werden. Die Wahrheit erfordert ihr Recht, und begangene Irrthümer zu verbessern, bringt niemals Unehre. Die Geschichte wird ihr unparteiisches Urtheil einst fällen über die Thaten wie über die Gesinnungen Aller.

Jetzt sind die Blicke von ganz Deutschland nach Dresden gerichtet: von dort soll endlich Heil für Deutschland kommen. Unsere heißesten Wünsche begleiten diese Bestrebungen; Gerechtigkeit sei dabei der Leitstern, der Segen des Allerhöchsten, ohne welchen alles menschliche Beginnen nur eitel Flickwerk bleibt, wird dann auch nicht fehlen, und die schweren Gewitterwolken am politischen Horizonte werden dann vollends sich verziehen.

So wünschen wir denn überall Wiederbefestigung von Recht, Gesetz und Ordnung als der Grundfesten wahrer Freiheit; wir wünschen den Regierungen Kraft und Muth zur Lösung ihrer hohen Aufgabe, und feste Beharrlichkeit in treuer Erfüllung der gerechten Erwartungen des Volkes; dem Volke wünschen wir Einsicht und Erkenntniß seiner wahren Bedürfnisse, und seiner wahren Freunde, daß es nicht länger blind sich führen lasse am Gängelbande derjenigen, die weiter nichts bezwecken, als seine Verblendung und Thorheit auszubeuten; über Regierungen und Völker aber möge der Geist der Versöhnung, Einigung und Mäßigung walten, daß unter seiner schützenden Aegide das Wohl und Glück aller wieder erblühe.

Gedeihen wünschen wir allen redlichen Absichten; Mißlingen den Planen der Böswilligen und Intriganten; treue Pflichterfüllung und verdiente Anerkennung den Beamten des Staates; neuen Flor der Landwirthschaft, dem Handel und der Industrie; Achtung der Rechte Aller, und den Wiederaufbau eines neuen, mächtigen, von seinen Feinden gefürchteten, von Allen geachteten Deutschlands, und Bayern die ihm darin gebührende Stelle.

Wir wünschen Erhaltung der Segnungen des Friedens, nur sein Bestand gewährt Bürgschaft für den ununterbrochenen Fortgang einer naturgemäßen, alle schädlichen Sprünge vermeidenden Entwicklung der Zustände des engeren wie des weiteren Vaterlandes. Wir wünschen, daß ein neues Band der Einigkeit Völker und Regierungen umschlinge, damit sie Hand in Hand gehend das gemeinschaftliche Ziel zu erreichen vermögen. Möge das Jahr 1851 die Scheidewand des Mißtrauens fallen sehen, die, von schlimmen Händen so geschäftig, und mit so beklagenswerthem Erfolge für Alle, zwischen beiden gezogen war.

Wir wünschen, daß der Parteigeist verschwinde, und das Vertrauen wiederkehre; möge jeder in seinem Kreise und nach seinen Kräften dazu mitwirken, dann wird auch der Zweck erreicht werden.

Wir wünschen aber vor Allem, daß auch die Furcht Gottes wiederkehre in die Herzen der Menschen. Denn sie ist der Anfang aller Weisheit; an die Stelle der menschlichen Eitelkeit und Selbstüberschätzung möge wieder die demüthige Unterwerfung unter die Gebote dessen treten, dessen allmächtige Hand allein die Geschicke der Völker und der Fürsten lenkt und entscheidet. An ihn wendet sich unser Flehen, daß er gnädig und mild diese allein mächtige Hand ausbreiten möge über unser armes Vaterland, um es zu schützen und zu decken gegen neue Stürme, die seine Feinde, sei es im Innern oder von Außen, heraufzubeschwören nicht müde werden.

Wir mögen thun und streben, wie wir wollen, der Segen kömmt doch nur von Oben.

Deutschland.

Bayern. — **München, 31. Dez. Morgen, als am Neujahrstage findet wieder große Cour bei Hofe statt. J.J. M.M. der König Max und die Königin Marie nehmen im Thronsaal die Aufwartung der Herren der drei Hofrangklassen, der königl. Stellen und Behörden, des Stadtmagistrats und des Offizierkorps der hiesigen Landwehr an. Ein Bankett findet nicht statt. Abends um 5½ Uhr empfangen Ihre Majestäten die Aufwartungen des diplomatischen Korps im Habsburgsaale, später im Barbarossasaale die Damen der drei Hofrangklassen. Um 7 Uhr Abends ist im Saale Karls des Großen großes Hofkonzert, bei welchen u. a. auch eine Deputation des hiesigen Landwehroffizierkorps zugegen sein wird.

*Aus der Pfalz, 27. Dezember. Unser protestantisches Konsistorium zu Speyer hat nun in der Person des zeitherigen königl. Friedensrichters Hrn. Prinz von Landau einen eigenen selbstständigen Vorstand erhalten, und es ist dies der Anfang zur Ausführung des frühern mit Zustimmung der Kammern erwirkten Gesetzes, wonach unser Konsistorium in gleiche Stellung mit dem königl. Oberkonsistorium zu München gebracht, somit also auch mit einem eigenen Vorstand versehen und in der Zahl seiner geistlichen Mitglieder vermehrt werden sollte. Wir bedauern zwar immerhin noch die eigenthümliche und mangelhafte, wiewohl durch eigene Schuld herbeigeführte Stellung der protestantischen pfälzischen Kirche und Geistlichkeit, welcher mit der Trennung vom königl. Oberkonsistorium zu München in rein geistlichen Angelegenheiten die zweite oder höhere Instanz geraubt ist: begrüßen aber doch jene Ernennung mit großer Freude als ein Zeichen huldvoller Gnade von Seiten des königlichen Schirmherrn unserer Kirche, aus welchem ersichtlich, daß der letzteren wieder aufgeholfen

Gd.65/2213

Digitized by Google

werden soll aus ihrem tiefen Falle. Denn dieser armen Kirche in der Pfalz thut es mehr als je noth, daß sie wieder auf feste, positive Grundlagen in Bekenntniß und Verfassung zurückgeführt werde, wenn sie nicht ein Herd des Radikalismus und ein allezeit ergiebiger Boden für revolutionäre Umsturzgelüste und sittliche Verwilderung sein und werden soll. Um so mehr aber thut dies noth, als, wie angedeutet, dieser Kirche gegenwärtig die höhere Instanz in rein kirchlichen Angelegenheiten abgeht, und eine Kirchenbehörde, welche darin an keine festen Normen und Grundsätze gebunden ist, sich die größten Willkürlichkeiten selbst zum Nachtheile des Staats und der eigenen Kirche erlauben, ja unter Umständen die verderblichsten Elemente in dieser hegen und pflegen könnte. — Demungeachtet ist die Ernennung des Hrn. Prinz in einigen Blättern der Pfalz als eine zu rasche Beförderung angefochten worden. Voran steht natürlich die Speyrer Zeitung, welche nicht ermangeln konnte, alsbald wieder ihren gewohnten Zahn zu zeigen. Doch legen wir auf das Urtheil derselben wenig Gewicht; wir wissen, wie wir ihre Angriffe zu verstehen haben. Es sind bis dato, wohl fast durchgehends, lauter Ehrenmänner gewesen, an welche die gute Speyerin mit ihrer stechenden Zunge sich gemacht hat. Indeß auch andere besser gesinnte Blätter, wie die Pfälzer Zeitung, fanden sich durch die Beförderung des Hrn. Prinz zum Mindesten überrascht. Wir glauben aber unsererseits, daß so etwas nur seinen Grund habe in der fatalen, unseligen Meinung, welche schon so viel Jammer über unsere Zeit gebracht hat, daß das Amt für den Mann, und nicht der Mann für das Amt da sei — eine Ansicht, welche immer auf das gemeine philiströse Nützlichkeits-Prinzip von der melkenden Kuh hinausläuft. Auch vergesse man nicht, wie sehr dabei immer Partei-Interessen ꝛc. im Spiele sind. Hat doch der Mund der kirchlichen Opposition in der Pfalz, Hr. Pfarrer Frantz zu Ingenheim, selbst vor einiger Zeit einen Friedensrichter, der auch gerade nicht zu den ältesten gehörte, zum Konsistorialpräsidenten vorgeschlagen. Ueber dessen Beförderung hätte man sich freilich nicht aufgehalten. Und kann man auch nicht allen pfälzischen Juristen einen „ausgesprochenen Atheismus und Pantheismus" zum Vorwurf machen, so möchte doch die Leitung einer ganzen Kirche etwas mehr als diese zweideutige negative Eigenschaft erfordern. Nicht Jeder ist für jede Stelle. Beruf und Gaben sind verschieden. Mit diesen nur ist dem Amte, wie dem Staate und der Kirche gedient. Braucht man für eine Stelle einen passenden Mann, so holt man ihn, wo man ihn eben findet.

K. Sachsen. — Die „Deutsche Reform" enthält folgende Aktenstücke:

I. Eröffnungs-Vortrag des Kaiserl. Königl. österreichischen Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg.
(Gehalten zu Dresden am 23. Dez.)

Ich hege das Vertrauen, meine Herren, daß nicht nur der gemeinsame und große Zweck dieser Zusammenkunft uns hier vereiniget, sondern auch der jeden von uns beseelende Wunsch, diesen Zweck möglichst bald vollständig erreicht zu sehen, und hiezu nach Kräften beizutragen. Die dankenswerthe Bereitwilligkeit, mit welcher Ihre hohen Vollmachtgeber der an dieselben ergangenen Einladung Oesterreichs und Preußens entsprochen, und die Wahlen, welche Sie bei der Entsendung ihrer Vertreter getroffen haben, sind eine Bürgschaft, daß wir im Geiste der Eintracht versammelt, das Werk der Einigung mit Erfolg beginnen. Der deutsche Bund, hervorgegangen aus einem Bedürfnisse, zu dessen Erkenntniß eine an weltgeschichtlichen Ereignissen reiche Zeit, durch die uns von ihr dargebotenen Lehren geführt hat, ist während eines Zeitraums von 33 Jahren einer der Hüter des allgemeinen Friedens gewesen, und hat wesentlich zur Erhaltung desselben beigetragen. Aber auch im Innern Deutschlands hat er des Guten Vieles gestiftet, obwohl dies von Manchen verkannt und von Anderen nicht anerkannt worden ist, weil der Bund nicht in ihrem Sinne wirkte, oder weil derselbe nicht alles Gute in das Leben rief, wozu weise Voraussicht die Keime in seine Verfassung gelegt hatte. Mag auch dieser letztere Vorwurf Wahres enthalten, derselbe dürfte selbst dann noch durch die Erwägung gemildert werden, daß es eben nichts Menschliches gebe, was durchaus vollkommen ist. Was der Bund aber jedenfalls Ersprießliches geleistet, zeigt uns ein Rückblick auf den reichen Segen, welcher sich unter seinem Schutze über Deutschland verbreitet hat, und ein Blick auf die Zustände der Gegenwart, deren Entwicklung wir einer Zeit verdanken, in der jener Schutz nicht mehr ausreichend wirksam sein konnte. Auch diese Zeit sollte lehrreich für uns werden, und uns, wie es einstens der Fall war, auch diesmal ernstlich mahnen, die theuer erkauften Erfahrungen zu nützen. Dieselben haben gezeigt, daß Versuche, durchaus Neues zu schaffen, nicht zum Ziele führen. Sie haben bewiesen, daß die Grundlagen, auf denen der Bund ruht, nicht nur gut und brauchbar, sondern selbst die Einzigen seien, welche für ein Gebäude taugen, in dem eine Gemeinschaft von Staaten, wie Deutschland sie in sich begreift, in Eintracht und zu allseitiger Wohlfahrt zusammen zu leben vermag. — Diese Erfahrungen haben aber auch zugleich die Mängel erkennen lassen, welche die bisherige Verfassung des Bundes hatte, und die Lücken in derselben angedeutet, deren Ergänzung ein Bedürfniß geworden. Ein solches Bedürfniß ist vor Allem die Kräftigung des obersten Bundes-Organs durch Einrichtungen, welche dasselbe für die Zukunft befähigen, den Fluthen der Revolution einen Damm zu setzen, und das monarchische Prinzip gegen dieselben zu schützen. Die Erkenntniß dieser Wahrheiten muß uns, meine Herren, nothwendig auch zur Erkenntniß der Aufgabe leiten, welche uns hier obliegt. Die Aufgabe ist die Revision der Bundesakte und der aus ihrer Entwicklung hervorgegangenen Gesetze. Nehmen wir die dem Bunde ursprünglich gegebene Verfassung zur Grundlage und zum Ausgangspunkte unserer Verhandlungen; — lassen wir uns es angelegen sein, diese Verfassung mit Benutzung der Rathschläge der Erfahrung und mit Berücksichtigung alles dessen zu ergänzen und zu verbessern, was Zeit und Umstände zur Wohlfahrt des Vaterlandes wirklich erheischen, schaffen wir eine oberste Bundesbehörde, stark genug, um durch den Schutz, welchen sie den einzelnen Regierungen gegen die Feinde der Ordnung gewährt, die heiligsten Güter der Gesellschaft zu retten, und vor neuen Gefahren zu sichern, so werden wir den Anforderungen des Rechts wie jenen der Billigkeit, den Eingebungen der Staatsklugheit, und den Pflichten entsprechen, welche unsere hohen Vollmachtgeber durch heilige Verträge für ihre gegenseitigen Beziehungen eingegangen sind, und welche die Vorsehung denselben, ihren Völkern gegenüber, auferlegt hat. Es darf wohl nicht bezweifelt werden, meine Herren, daß Ihre hohen Regierungen, wie Sie selbst dieser Auffassung der Verhältnisse beipflichten, zu deren Darlegung der Kaiserliche Hof mich beauftragt hat. Einig über den Ausgangspunkt, die Richtung und das Ziel, werden wir dieses sicher auch bald erreichen. Lassen Sie uns mit redlichem Willen, mit gegenseitigem Vertrauen, mit Gottes Segen und daher guten Muthes an das Werk gehen, damit es gelinge. Das Vaterland, dessen Wohlfahrt durch die Stürme der letztverflossenen Jahre erschüttert worden, und noch unter dem Drucke der Verhältnisse der Gegenwart leidet, steht mit Erwartung auf unsere Thätigkeit, und knüpft an deren Erfolge seine Hoffnungen auf eine bessere Zukunft. Nur mit diesen Erfolgen kann Ordnung, Gesetzlichkeit und Friede daher wahre Freiheit und Wohlstand allen Theilen unseres herrlichen deutschen Vaterlandes wieder dauernd gesichert, und dessen Ansehen nach Außen hin neuerdings befestigt werden. Wenn ich überzeugt bin, meine Herren, Ihren Ansichten begegnet zu sein, glaube ich auch Ihren Gefühlen einen Ausdruck zu leihen, indem ich der Königl. sächsischen Regierung, und insbesondere dem edlen, als Mensch wie als Monarch so verehrungswürdigen Könige unseren und unserer hohen Vollmachtgeber Dank für die wohlwollende Aufnahme ausspreche, welche wir hier gefunden haben.

II. Rede des Königl. preuß. Ministerialpräsidenten Frhrn. v. Manteuffel.

Gestatten Sie, meine Herren! auch mir, noch besonders meinen Dank für die Bereitwilligkeit auszusprechen, mit welcher der ergangenen Einladung zu den heute begonnenen Konferenzen Folge geleistet worden ist, so daß man nach länger als zwei Jahren, nach verschiedenen Spaltungen und traurigen Zwistigkeiten die Bevollmächtigten sämmtlicher deutschen Staaten hier versammelt sieht, einmüthig entschlossen zum gedeihlichen Zusammenwirken. Ich darf hieran auch wohl noch ein Wort der Hoffnung und des Vertrauens anknüpfen: wollten wir die Wiederkehr jener schlimmen Erfahrungen vermeiden, wohlan, meine Herren! zeigen wir den deutschen Stämmen, daß ihre Regierungen den Willen, die Einsicht und die Kraft haben, vorhandene Mängel zu beseitigen, Gutes, Wahres und Festes zu gründen. (D. R.)

Dresden, 27. Dezember. Heute sind fünf Kommissionen gebildet worden, denen die Berathung über die Grundgesetze des deutschen Bundes übergeben sind. Die Erste Kommission berath die Organisation der obersten Bundesbehörde, wie den Umfang des „Bundesgebiets". Die in Frage kommenden Artikel der Bundesakte sind Art. I. IV. V. VI. VII. VIII. IX. Von der Schlußakte kommen Art. VI. VII. VIII. IX. X. in Betracht. In derselben hatte den Vorsitz: Oesterreich, und wird sie gebildet aus: Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover, Großherz. Hessen, Kurhessen, Frankfurt, Sachsen-Weimar. — Die Zweite Kommission hat als Gegenstände der Berathung den „Wirkungskreis des obersten Bundesorgans und die Beziehungen des Bundes und der Einzelstaaten zu einander" überkommen. Es kommen dabei die Art. VII. X. XI. und XIII. der Bundesakte und Art. XI. XII. XIII. XIV. XV. LXV. der Schlußakte in Betracht, eben so wie die Exekutions-Ordnung vom 3. August 1820. Den Vorsitz in dieser Kommission führt Preußen. Sonst wird sie gebildet von Oesterreich, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Mecklenburg-Strelitz, Mecklenburg-Schwerin, Holstein, Anhalt-Bernburg. — Die Dritte Kommission behandelt materielle Interessen: Handel, Zoll, Schifffahrt, Verkehrsmittel. Nach Art. VI. und XIX. der Bundesakte und Art. LXIV. der Schlußakte. Den Vorsitz führt Bayern. Theil nehmen: Oesterreich, Preußen, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Sachsen-Koburg, Hamburg, Oldenburg. — Die Vierte Kommission berath das Bundesgericht nach Art. XX—XXIV. der Schluß-Akte, wie nach Art. XXIX—XXXII. derselben und mit Betracht der Austrägalgerichts-Ordnung vom 16. Juni 1817. Den Vorsitz führt Sachsen. Theil nehmen: Hannover, Nassau, Braunschweig, Bremen, Schaumburg-Lippe. — In der Fünften Kommission wird die Weise der Protokollführung berathen. Den Vorsitz führt Hannover. Theil nehmen: Preußen, Sachsen (Königr.), Sachsen-Meiningen. (D. R.)

Oesterreich. — Die „Oesterreichische Korrespondenz" vom 28. Dezember bringt folgenden bemerkenswerthen Artikel: „Die Reise Sr. D. des Hrn. Ministerpräsidenten Fürsten v. Schwarzenberg nach Berlin bildet einen bedeutsamen Abschnitt in der neuesten Entwickelung der deutschen Angelegenheiten. Jene hocherfreuliche Einigung und Befreundung beider Kabinete, welche bereits in den politischen Ergebnissen der letzten Wochen unverkennbar hervortrat, bekömmt dadurch einen entscheidenden und sprechenden Ausdruck. Preußen wird die freundliche Aufmerksamkeit zu würdigen wissen, welche ihm durch den Besuch eines der ausgezeichnetsten Staatsmänner der Gegenwart erwiesen wird. Preußen mag daraus am zuverlässigsten entnehmen, wie wenig es Oesterreich jemals darum zu thun war

Digitized by Google

ihm irgend eine Demüthigung zu bereiten, und wie dasselbe Nichts weiter wünschte, als daß Preußen sich auf die Linie des Rechts und der Bundesfreundschaft stelle, damit beide Mächte im innigen Zusammenwirken nur den einen, hochwichtigen Beruf ins Auge fassen: Die Prinzipien der Erhaltung ungeschmälert und unangetastet zu bewahren. Bei der neuesten erfolgten Wendung der Verhältnisse war vorauszusehen, daß beide Kabinete sich über die schleswig-holsteinische Frage, den einzig noch übrig gebliebenen revolutionären Brennpunkt, vereinigen würden. Die Einigung ist denn in der That erfolgt und die Exekutionstruppen des Bundes werden auf ihrem Marsche durch preußisches Gebiet keinem Hindernisse begegnen. Es handelt sich dabei nicht allein um die Ausführung eines deutschen Bundesbeschlusses, sondern um den bekannten Hauptbeschluß vier europäischer Großmächte, bei welchem die freiwillige Isolirung Preußens von den Kontrahenten schmerzlich empfunden ward. Allein es konnte wohl nicht anders kommen, als daß Preußen sich in dieser vereinzelten Stellung unbehaglich fühlte und sein neuester thatsächlicher Anschluß an die Bestimmungen der Londoner Konferenz gilt der Wirkung und dem Wesen nach einer Signirung des Londoner Traktats beinahe vollkommen gleich. Ueber den Bundesbeschluß vom Jahre 1846 wird auch Oesterreich als bundestreue deutsche Macht niemals hinausgehen wollen und können. Holstein muß dem Bunde erhalten bleiben und wird nur Dänemark in den für die Einigung und Centralisation seines Reiches nothwendigen Anordnungen nicht beirrt, so wird es mit Vergnügen in einer Verbindung verharren, welche ihm nur Vortheil und eventuell auch mächtigen Schutz gewähren mag, während Deutschland niemals vergessen sollte, daß ihm durch ein inniges und unauflösliches Verhältniß zu Dänemark einzig und allein die Möglichkeit einer großen maritimen Entwickelung im Norden dargeboten wird. Die kurhessische Frage ist im Augenblicke so gut als gelöst. Der Kurfürst von seinen treugebliebenen Truppen umgeben, ist bereits in der Hauptstadt eingetroffen. Die Leiter des sogenannten passiven Widerstandes und die Redakteure der verfänglichsten Blätter sind entwichen, und bald wird ihre Spur erlöschen in diesem Lande, das ihnen wahrlich Nichts zu verdanken hat, als einige Monate peinlicher Unruhe und trostloser Gewissensangst. Wir zweifeln nicht, daß wie bis jetzt auch in Zukunft das Exekutionsrecht in Kurhessen mit größter Schonung und Umsicht gehandhabt werden wird. Einzelne Persönlichkeiten werden bei diesem Wandel der Dinge keinen Anschlag geben. Um ihrer willen hatte der passive Widerstand nicht begonnen, um ihrer willen ist auch die Exekution von Bundeswegen nicht angeordnet worden. Die neugekräftigte legitime Gewalt wird verordnen, was zum Besten des Prinzips der Autorität und zur Entwickelung eines vernünftigen, freien, den allgemeinen Verhältnissen entsprechenden und dauerhaften Rechtszustandes dient. Bei all' diesen Vorgängen zeigt sich die wiederhergestellte Solidarität der deutschen Regierungen. Mögen die Tage früherer unseliger Spaltungen nimmer wiederkehren! Soll die Revolution gründlich besiegt werden, so bedarf es des innigsten Zusammenhaltens aller Elemente der Ordnung, an deren Spitze die Regierung steht. Die Solidarität der Revolution wird nur durch die Solidarität aller konservativen Parteien überwunden werden und alle egoistischen Interessen müssen in den Hintergrund treten, wenn es sich um die Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung und um die Abwehr eines frevelhaft beabsichtigten Umsturzes handelt."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der Postdampfer „Europa" hat neuere Nachrichten aus den Vereinigten Staaten überbracht, aus Neuyork bis zum 10. und telegraphisch über Halifax bis zum 12. Dezbr. Der Dampfer hat zu der Ueberfahrt von Boston nach Liverpool die kurze Zeit von nur 10 Tagen 2¾ Stunden gebraucht. Aus San Francisco in Kalifornien gehen die Nachrichten bis zum 1. Novbr., aus Chagres bis zum 27. desselben Monats, aus Jamaica bis zum 1. Dezbr. Neues in politischer oder commercieller Hinsicht aus den Vereinigten Staaten selber hat die Post nicht mitgebracht. Der Kongreß hatte sich am 5. vertagt und am 9. seine Sitzungen wieder aufgenommen; bis zum Abgang der Post waren sie ohne alles Interesse. Der Bericht des Schatzsekretärs wurde noch erwartet; wahrscheinlich wird, um den Verlegenheiten abzuhelfen, eine neue Anleihe begehrt werden. — Die Legislatur in Texas hat in einer zu diesem Zwecke anberaumten Spezialsession das von dem Kongreß beschlossene Gesetz hinsichtlich der Grenzfrage fast einstimmig angenommen. Dadurch ist nun auch die neumexikanische Angelegenheit erledigt und die Vereinigten Staaten haben den Zuwachs eines neuen organisirten Landesgebiets erhalten. — Virginien hat als seinen Vertreter in dem Senat der Union für die nächsten sechs Jahre einen eifrigen Sklavenpropagandisten, James Mason, den Urheber des Sklavengesetzes, gewählt. Aehnliche Manifestationen für letzteres werden aus andern südlichen Staaten gemeldet. — Aus San Francisco liegen Nachrichten bis zum 1. Nov. vor. Am 20. Oktbr. erfolgte dort die furchtbare Explosion eines Dampfbootes, bei welcher 80 bis 100 Menschen verloren gingen. Auch war die Cholera in der Stadt ausgebrochen und griff rasch und verheerend um sich. Am 31. Oktbr. legte eine Feuersbrunst das städtische Hospital in Asche; die Kranken hatte man noch glücklich retten können. Die Geschäfte waren in Folge aller dieser Calamitäten matt. Das seit dem 12. Nov. 1849 bis Ende Okt. d. J. allein aus San Francisco ausgeführte Gold wird in kalifornischen Blättern zum Theil mit Hilfe officieller Nachweise zu 30 Mill. Doll. veranschlagt. Andere Straßen und Häfen, auf welchen Gold ausgeführt worden, sind hierbei nicht in Rechnung gezogen. In die Münze nach Philadelphia sind innerhalb der letzten 11 Monate über 28½ Mill. Doll. an Gold abgeliefert worden. — Jenny Lind setzt ihren einträglichen Siegzug durch das vereinigte Staatengebiet fort; am 9. Dez. gab sie ein Konzert in Baltimore, welches 36,000 fl. ertrug. — Nachrichten aus der Havanna vom 2. Dez. zufolge herrschte dort vollkommene Ruhe. Graf Alcoy war auf dem Kriegsdampfer „Caledonia" nach Cadiz abgereist. Am 29. Novbr. waren auf zwei spanischen Schiffen 1048 Mann sammt Offizieren als Truppenverstärkung angekommen; mehrere Regimenter sollten in Bälde nachfolgen. Der Generalkapitän Concha besichtigte die Festungswerke um Havanna. — Nach Nachrichten aus Jamaica vom 1. Dezember war die Cholera in andern Theilen der Insel noch furchtbarer aufgetreten als in diesem Hafen. Fünftausend hatte bereits die Seuche in Kingston weggerafft, darunter viele Aerzte. — Aus Mexiko liegen Nachrichten bis zum 16. Novbr. vor. Mit 13 gegen 9 Stimmen ist Arista zum Präsidenten gewählt worden. Hinsichtlich der innern Schuld ist es noch zu keiner Verständigung gekommen. Alle bisherige Versuche sind ohne Erfolg geblieben. Unterkalifornien hat bei dem Kongreß von Mexiko seine Aufnahme als Staat oder seinen Anschluß an Aguas Calientes als besonderes Gebiet beantragt. Seit fünf Monaten haben die Beamten in Veracruz keinen Pfennig von ihrer Besoldung erhalten. Am 29. Oktbr. ist General Joachim Rea in Ayutla ermordet worden. Ein Volkshaufe, über 300 Mann stark, griff ihn an; der General erhielt 3 Schüsse und überdies viele Hiebwunden. (Fr. O.P.A.Z.)

Neuestes.

Bayern. — **München, 31. Dezbr. Diesen Abend 3½ traf das 1. Bataillon des Infanterie-Leibregiments auf der Landstraße hier ein, und hatte die Ehre von Sr. Maj. dem König inspizirt zu werden. Gegen 5 Uhr kam mit der Eisenbahn von Gunzenhausen das 2. Bataillon des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz gleichfalls hier an. Morgen wird das 3. Bataillon dieses Regiments eintreffen.

Kurhessen. — Kassel, 28. Dezbr. Die Ständeausschußsitzungen sind bei Kriegsrechtsstrafandrohung verboten. (T. D. d. W. Z.)

Preußen. — Fürst Schwarzenberg traf am 28. Dezbr. Nachmittags 1½ Uhr zu Berlin ein, und ein königl. Wagen brachte ihn vom Eisenbahnhof nach dem königl. Schlosse. Um 3 Uhr sollte er zu Charlottenburg bei der königlichen Tafel erscheinen. Man glaubt sein Aufenthalt zu Berlin dürfte nur von kurzer Dauer sein. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris, 28. Dez. Allais, der bekanntlich die Anzeige von dem angeblichen Komplot auf das Leben des Präsidenten Dupin und des Generals Changarnier gemacht hatte, ist von Zuchtpolizeigerichte zu 1 Jahr Gefängniß und 300 Fr. Geldbuße verurtheilt worden. Diese Verurtheilung ist sehr mißlich für den Polizei-Kommissär der National-Versammlung Herrn Yon, der auch bei der Verhandlung des Prozesses übel mitgenommen wurde. Heute war dessen künftige Stellung Gegenstand lebhafter allseitiger Besprechung unter den Mitgliedern der Nationalversammlung. Der Antrag des Hrn. Lakoulie auf Abschaffung der Verantwortlichkeit der Gerants der Zeitungen soll dem Kommissionsantrag zufolge nicht in Betracht genommen werden. Bezüglich der Wiederbesetzung der Stelle des Hrn. Yon soll die hiezu ernannte Kommission der Nationalversammlung gänzlich getheilter Meinung sein, indem ein Theil die Entfernung des Genannten, der andere Theil aber dessen Beibehaltung verlangt. — Der Kriegsminister soll dem General Neumayer, der jetzt auf seinem Gute bei Nantes lebt, ein Kommando angeboten haben. Man will hieraus auf eine Neujahr eintretende Versöhnung zwischen den beiden Herren schließen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 30. Dez. Oesterr. 5proz. Metall. 73¼; 4½proz. 63¾; Bankaktien — P.; span. innere Schuld 33¹⁵/₁₆; bayer. 5proz. —; 4proz. —; Ludwigsh.-Berbacher E.-B.-A. 77. (A. Z.)

Augsburg, 30. Dezbr. Bayer. 3½ proz. Obl. 83 G.; 4proz. 89 G.; Grundrenten-Ablösungsoblig. 84 G.; 5proz. 100 G. Bankaktien II. S. 618 P. Oesterr. 5proz. Metall. 74 G. — Bankaktien II. Sem. 900 P. Württemberg. 3½ proz. 82 P.; 4½ proz. 96½ P.

**Paris, 28. Dez. 5 pCt. 95.50, 3 pCt. 57.50; Nordbahn 481.25.

**London, 27. Dez. Konsols 96⅛; Span. Akt. 17½; 3pCt. 39⅝.

Verkehr auf den k. b. Eisenbahnen im Monat Nov. 1850.

Bezeichnung der Bahnamtsbezirke.	Personen.			Frachtgüter.				Bagage, Equipagen Thiere ꝛc.		Gesammt-Summe der Einnahmen.	
	Zahl.	Einnahme.		Gewicht.		Einnahme.		Einnahme.			
		fl.	kr.	Ctnr.	Pf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Augsburg	15821	15193	6	46966	66	13543	57	1426	25	30163	28
Bamberg	14565	9548	58	33250	91	6443	16	1712	58	16705	12
Hof . . .	4382	4215	30	47839	5	10862	34	973	44	16051	48
München	13091	12190	45	27592	57	14971	12	1129	58	28291	55
Nördlingen	7006	5685	43	15941	65	7903	18	1573	19	15162	20
Nürnberg	19174	14393	52	37005	29	15270	27	1181	8	30845	27
Summa	74039	61227	54	208596	13	68994	44	6997	22	137220	10

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogel.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 1. Jan.: „Viel Lärm um Nichts", Lustspiel von Shakespeare.
Donnerstag den 2. Jan.: „Die Puritaner", Oper von Bellini.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Aufgebot.
Nr. 1. Das Aufgebot der Nr. 1 der Ausgabe vom 1. Juli 1911 der Anleihe der Stadt Berlin vom Jahre 1911 über 4 000 000 Mark ist beantragt.
Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1931, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Neue Friedrichstraße 13/14, Zimmer 40, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.
Berlin, den 1. Juli 1931.
Amtsgericht Berlin, Abteilung 84.

Aufgebot.
Nr. 1. Das Aufgebot der Nr. 1 der Ausgabe vom 1. Juli 1911 der Anleihe der Stadt Berlin vom Jahre 1911 über 4 000 000 Mark ist beantragt.
Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1931, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Neue Friedrichstraße 13/14, Zimmer 40, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.
Berlin, den 1. Juli 1931.
Amtsgericht Berlin, Abteilung 84.

Aufgebot.
Nr. 1. Das Aufgebot der Nr. 1 der Ausgabe vom 1. Juli 1911 der Anleihe der Stadt Berlin vom Jahre 1911 über 4 000 000 Mark ist beantragt.
Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1931, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Neue Friedrichstraße 13/14, Zimmer 40, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.
Berlin, den 1. Juli 1931.
Amtsgericht Berlin, Abteilung 84.

Herausgeber: Präsident der Reichsbank.
Verantwortlicher Redakteur: Rechnungsrat Mengering.
Verlag der Expedition (Mengering) in Berlin.
Druck der Reichsdruckerei.
Fünf Beilagen (einschließlich Börsenbeilage).

München, 2 Januar.

Ordensverleihungen am 1. Januar 1851. A. An hier Befindliche: Allerhöchst eigenhändig verliehen: Dem Frhrn. v. Lerchenfeld, Hofmarschallamtsvorstand, das Ritterkreuz des Kronordens, dem Sekretär Sr. Maj. des Königs, Rath Pfistermeister, dem Hofsekretär Schönwerth, dem Hofrath Dr. Dönniges das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael. — Im Allerhöchsten Auftrage zugestellt: Dem Staatsrath Frhrn. v. Pelkhoven, das Kommenthurkreuz des St. Michaelordens, dem Ministerialrath Rappel, das Ritterkreuz des St. Michaelordens, dem Ministerial-Rath Daxenberger, das Ritterkreuz des Kronordens, dem geheimen Sekretär J. B. Schuller, das Ritterkreuz des Michaelordens, dem Appellations-Gerichtsdirektor Baron v. Tauphöus, das Ritterkreuz des Kronordens, dem Appellationsgerichtsdirektor J. B. Volk, das Ritterkreuz des Kronordens, den Oberappellationsgerichtsräthen Körner, Schwertfelner und Hopf, das Ritterkreuz des St. Michaelordens, dem Hofrath v. Schubert, das Kommenthurkreuz vom St. Michaelsorden, dem Erzgießerei-Inspektor Miller, dem Oberkirchenrath N. Wisling, dem Ministerialrath Hänlein, dem Oberkonsistorialrath Böckh, dem Professor Andreas Wagner, dem Professor Dr. Eug. Schneider, dem Dekan Burger, dem Glasmalerei-Inspektor Ainmüller, dem Bildhauer Halbig, dem Prof. Dr. Schafhäutl, dem Ministerialrath Graf Hundt, das Ritterkreuz des Kronordens, dem Regierungsrath v. Muffel, dem Polizeidirektor Graf v. Reigersberg, dem geh. Sekretär J. B. Ebert, dem Oberzollrath Ludwig Zwierlein, dem Rektor der polytechnischen Schule, Dr. Alexander, das Ritterkreuz des St. Michaelordens, dem Kronanwalt Dr. Gartner, das Ritterkreuz vom Kronorden, dem Generallotto-Administrator Trautner, dem Salinenrath Schmitz, dem Salinen-Forstrath Baron Räsfeldt, dem Regierungsrath Baron Grießenbeck, dann dem Oberaufschlagsbeamten Baron Stengl das Ritterkreuz des St. Michaelordens, dem Stadtkommandanten Frhrn. v. Harold, das Ritterkreuz des Kronordens, dem Oberst v. Krazeisen, dem Oberst v. Heß, dem Oberst Baron v. Reichlin-Meldegg, dem Oberstlieutenant Passavant, dem General-Sekretär v. Gönner, dem Oberauditor v. Schultes, dem Hauptkriegskassier Schwalb und dem pens. Major Grafen Jonner das Ritterkreuz des St. Michaelordens, endlich dem Stabskassier Hofmann, beim Oberfthofmarschallstabe, das Ritterkreuz des St. Michaelordens. (B. An Auswärtige: folgt.)

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den Forstkommissär I. Klasse der General-Bergwerks- und Salinen-Administration, Karl Sorg, zum Forstmeister in Reichenhall, und den Revierförster Max Mayer zu Burgberg zum Forstmeister in Immenstadt zu befördern.

Se. königl. Majestät haben die katholische Pfarrei Arpeth, Ldgs. Wolfratshausen, dem Priester Joh. Bg. Schnell, Kurat- und Schul-Expositus zu Hallbergmoos, Ldgs. Freising, zu übertragen, den seitherigen Pfarrer zu Kühbach, Ldgs. Aichach, Priester Dr. Ignaz Senestrey, dessen Bitte entsprechend, von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrei Wildsteig, Ldgs. Schongau, zu entheben und die hiedurch aufs Neue sich eröffnende Pfarrei Wildsteig dem Priester Anton Wolf, Kuratbenefiziat zu Ergertshausen, Ldgs. Wolfratshausen, zu verleihen geruht.

Eine Note des Fürsten von Schwarzenberg.

Das „Journal des Debats" hat aus London eine vom 7. Dez. datirte Depesche des Fürsten Schwarzenberg erhalten. Indem es dieselbe veröffentlicht, bemerkt es dazu, sie sei dem Vernehmen nach nur einer kleinen Zahl von Mitgliedern der österreichischen Diplomatie mitgetheilt worden, nemlich den Chefs der großen Gesandtschaften des Kaisers. Sie biete ein großes Interesse: „Der Chef des kaiserlichen Kabinets, sagt das französische Blatt, legt darin den geheimen Gedanken dar, der in den Verhandlungen von Olmütz vorwaltete. Das Aktenstück scheint zu beweisen, daß man mit Unrecht Oesterreich den Hintergedanken beimißt, sich zur Hälfte mit Preußen einen vorherrschenden Einfluß in Deutschland anzueignen, und die Sekundärstaaten thatsächlich zu mediatisiren. Man ersieht daraus auch, daß der Wunsch in ganz Deutschland zur Wiederherstellung der konservativen Politik mitzuhelfen, der Hauptgrund war, der den Fürsten von Schwarzenberg bestimmte, die Hand zu einer gütlichen Ausgleichung zu bieten. Es erklärt sich also ganz einfach, daß die Höfe zweiten Ranges von Deutschland nicht gegen die Uebereinkunft von Olmütz protestirt haben. Diese Höfe haben im Gegentheile sich beeilt, ihre Bevollmächtigten zu den Konferenzen von Dresden zu schicken. Die Depesche des Fürsten von Schwarzenberg rechtfertigt übrigens das Vertrauen, daß wir in die Politik Oesterreichs für die Wiederherstellung und Aufrechthaltung der Ordnung in Deutschland ausgedrückt haben."

Nach dieser kurzen Einleitung theilt nun das „Journal des Debats" das Aktenstück mit, wie folgt:

„Durch meine Depesche vom 27. letzten Monats sind Sie in Kenntniß gesetzt worden, daß der Baron v. Manteuffel in der drängendsten Weise mich um eine Zusammenkunft ersucht hatte und daß einige Stunden, nachdem ich dieses Verlangen erhalten hatte, er mir durch den Telegraphen zu wissen gethan hatte, daß er auf die bestimmten Befehle des Königs von Preußen bis nach Olmütz gehen werde, ohne meine Antwort abzuwarten.

Se. Maj. der Kaiser hat es als seine Pflicht betrachtet, dem so lebhaft ausgedrückten Wunsche des Königs entgegen zu kommen. Ich habe den Befehl erhalten, mich nach Olmütz zu begeben, wo ich mich am 27. (28?) und 29. v. Mts. mit dem Hrn. Minister von Manteuffel besprochen habe.

Große Schwierigkeiten mußten überwunden werden, auf daß ein Ausgleichungsversuch in jenem Augenblicke ein Resultat herbeiführen konnte. Allein wir haben nicht einen Augenblick aus dem Gesichte verloren, wie viele Interessen bei der gegenwärtigen Lage Europas auf dem Spiele standen, wenn man einen Zusammenstoß zwischen Oesterreich und Preußen nicht beschwor, und wir haben vollkommen erkannt, ein wie günstiges Zusammentreffen von Umständen es war, daß uns bei diesem Anlasse die aufrichtigen Bemühungen der so entschiedenen Repräsentanten der Friedenspartei in Preußen entgegenkommen ließ. Unser aufrichtiger Wunsch war, diese Bemühungen zu unterstützen, und soviel möglich mitzuwirken, um ihnen den Sieg zu sichern über unheilvolle Leidenschaften und Prätensionen. Wir waren daher sehr geneigt durch jede Art von in unserer Macht stehenden Mitteln zu beweisen, daß wir weit entfernt waren, uns der unermeßlichen Vortheile unserer Stellung zu bedienen, um Preußen zu demüthigen, oder ihm den von Rechtswegen ihm gebührenden Antheil des Einflusses zu entziehen. Wir haben überdieß die Wohlthaten, welche aus einer aufrichtigen Wiederversöhnung erwachsen konnten, so hoch anzuschlagen gesucht, als unsere Pflichten es uns gestatteten.

Das hier beiliegende Protokoll enthält das Ergebniß der Konferenzen von Olmütz.*) Dieses Protokoll hat die Genehmigung des Kaisers, unsers allergnädigsten Herrn und, wie uns eine Depesche aus Berlin anzeigt, jene Sr. Maj. des Königs von Preußen erhalten. Wir haben es so eben unseren Verbündeten zur gleichmäßigen Genehmigung anempfohlen.

Es wird Ihrem Scharfblicke nicht entgehen, daß das kaiserliche Kabinet, indem es einwilligte, der isolirten Stellung Preußens in den Angelegenheiten des deutschen Bundes ein Ende zu machen, nicht gemeint war, irgend ein Opfer zu bringen, das nicht hätte gebracht werden können ohne Nachtheil für den wesentlichen Zweck der von Oesterreich und den andern deutschen Regierungen befolgten Politik, welche ihren Pflichten als Glieder des Bundes getreu geblieben sind. Um zu begreifen, daß dem nicht anders sein konnte, genügt es, einen Blick zu werfen auf die Stellung, die wir vor den Konferenzen von Olmütz einnahmen, und auf jene, die wir in Folge dieser Konferenzen einzunehmen im Stande sein werden.

Oesterreich ist in die Schranken getreten für Aufrechthaltung der durch die Verträge geschaffenen Bundesverfassung Deutschlands. Es war unsere Pflicht, unser unbedingtes Recht geltend zu machen in dieser Fundamentalfrage, in welcher selbst die auswärtigen Mächte wie uns scheint ohne Gefahr nicht gänzlich neutral bleiben könnten. Gleich von Anbeginn an haben wir mit Vertrauen auf die moralische Stärke dieser Stellung gehandelt, und wir haben unter allgemeiner Zustimmung auf jeden Gedanken verzichtet, als wollten wir den geringsten Zwang üben gegenüber den Mitgliedern des Bundes, welche sich der Anerkennung des gesetzlichen Bundesorgans entziehen zu können glaubten. Als diese Bundesglieder sich so von ihrer Aufgabe ausgeschlossen hatten, gemeinschaftlich über die Bundesangelegenheiten zu wachen, mußten die Exekutionsmaßregeln sich darauf beschränken, die Angriffe zurückzuweisen, die versucht werden könnten gegen das Wirken des Bundestags, wenn derselbe kraft der Anrufung handelte, die an ihn von den Staaten gerichtet wurde, welche ihn anerkannten. Wir haben derartige Angriffe beschwören müssen, und und wir haben sie beschworen, indem wir von Preußen schon Anfangs v. Mts. die feierlichen Zusicherungen erlangten, daß der Vollzug der Bundesbeschlüsse in Kurhessen und in Holstein auf keinen Widerstand stoßen werde.

Preußen hat diese Zusicherungen zu Olmütz bekräftigt. Statt eines einfachen Geschehenlassens (laissez-faire), das seine ernstlichen Mißstände hatte, hat es seine thätige Mitwirkung im Sinne der Bundesbeschlüsse angeboten. Bei diesem Anlasse muß man den großen Werth dieses neuerlichen und erfreulichen Umschlags in Betreff der wichtigen den Bund berührenden Fragen in Anschlag bringen.

Wir haben uns jedem Anspruche auf Theilnahme an der Leitung der Bundesangelegenheiten außerhalb der gesetzlichen Formen widersetzt und sind demselben solange entgegentreten, als zu fürchten war, daß ein Zugeständniß in dieser Hinsicht in den Händen derjenigen, welche eben erst unsere Gegner waren, vielleicht ein Mittel würde, die Fundamentalgrundlagen des Bundes und die Erfüllung seiner Pflichten in Frage zu stellen, und so das Gleichgewicht und den Frieden Europas zu bedrohen.

Wenn es aber gelang, diese Besorgnisse zu beseitigen, wenn man positive Garantien erlangen (conquérir) konnte, daß das Wirken Preußens im Einklang mit diesem Bundeszwecke sein werde, so mußten wir uns fragen, ob es in diesem Falle nicht vortheilhafter für den Bundeskörper, wie für ganz Europa sein würde, bis zur vollständigen Reorganisirung des Bundes, noch einmal den Mitgliedern, die von uns nur noch durch Schwierigkeiten der Form getrennt waren, den Weg zur Betheiligung an den Bundesangelegenheiten zu eröffnen.

*) Wir haben dieses Protokoll bereits mitgetheilt. A. d. R.

Digitized by Google

Das kaiserliche Kabinet konnte keinen Anstand nehmen, diese Frage bejahend zu beantworten angesichts der von Preußen zu Olmütz übernommenen Verbindlichkeiten.

Schon einige Zeit vorher war die Unionsverfassung vom 28. Mai 1849 aufgegeben worden, und man hatte folglich die Aussicht, daß die gemeinschaftlichen Berathungen über die Revision des Bundesvertrags (du pacte fédéral) zu dem Ziele führen könnten, das von allen Mitgliedern angenommen werden könnte.

So ist man denn zu Olmütz übereingekommen, den Bundesbeschlüssen gemäß in Kurhessen und in Holstein gemeinschaftlich zu handeln.

In dieser Lage der Dinge konnten wir es auf uns nehmen, unsere Verwendung beim Kurfürsten eintreten zu lassen, um ihn zu vermögen, daß er seinen Reklamationen gegen das Verbleiben der preußischen Truppen in seinen Staaten keine weitere Folge geben, und durch eine ausdrückliche Einladung an die preußische Regierung, dieser Regierung die Gelegenheit verschaffen möge, ohne irgend eine Rechtsverletzung an den die Pazifikation des Landes bezielenden Maßregeln sich zu betheiligen.

Was Holstein betrifft, so sind es die zu Frankfurt gefaßten Beschlüsse, zu deren Vollzug im Namen des Bundes Preußen mitzuwirken übernommen hat. Für uns ist es eine große Befriedigung, daß der von allen Mächten so lebhaft gewünschte Vollzug des mit Dänemark abgeschlossenen Vertrags einer der ersten Gegenstände ist, dessen Erreichung von Neuem die Mitglieder des deutschen Bundes mit einander vereinigt hat."

England.

Allmälig fängt man an, in England zu der Einsicht zu gelangen, daß vernünftigerweise und ohne große Unzukömmlichkeiten und Gefahren nicht leicht etwas Wirksames gegen die Einführung der katholischen Hierarchie in England von Seite der Regierung unternommen und mit Erfolg ausgeführt werden könne. — Die „Morning-Chronicle", die sich bei dem ganzen, über dieses Thema entbrannten Kampfe mit großer Ruhe und Leidenschaftslosigkeit benommen hat, äußert sich hierüber in einer ihrer letzten Nummern (vom 17. Dezember) folgendermaßen: „Was wird die Regierung den jetzt von allen Seiten so lebhaft besprochenen „päpstlichen Uebergriffen" gegenüber thun?" — Diese Frage ist heute in Jedermanns Munde. Wir vermuthen, daß sie den Schein annehmen wird, irgend etwas zu thun, bis der Sturm sich gelegt hat, und damit enden wird, wirklich und in der That nichts zu thun. Die gemäßigten, und (mit geringer Ausnahme) höchst verständigen Antworten der Königin auf die Adressen der City und der Universitäten haben die Besorgniß wesentlich gemildert, welche Lord John Russell's Brief (an den Bischof von Durham) bei den konsequenten und besonnenen Freunden religiöser Freiheit erregt hatte. Es ist allgemein bekannt, daß die Mitglieder seines Kabinets nichts weniger als einig über die Frage sind, und sie werden sich schwerlich übereilt zu irgend einer Maßregel drängen lassen, die geeignet sein könnte, irgend eines der Lebensprinzipien oder eine der wichtigen Institutionen, wie z. B. das Prinzip der Duldung, oder die Staatskirche von England und Irland, zu gefährden. Laßt uns daher ruhig erwägen, ob irgend ein Gesetz, das nicht gegen beide nachtheilig verstößt, erlassen oder in Kraft gesetzt werden kann, um das, was wir einstimmig für eine unverzeihliche, von dem Kardinal Wiseman und dem Papste, dem echten protestantischen Gefühl des englischen Volkes unlängst zugefügte Beleidigung halten, zu bestrafen, oder der Wiederkehr desselben vorzubeugen."

„Der allgemein verbreitete Glaube ist, daß dem Uebel ohne Gefahr und in befriedigender Weise durch ein Gesetz abgeholfen werden könne, kraft dessen unter Androhung von Geldstrafen, Gefängniß oder Deportation verboten würde, ohne königliche Bewilligung irgend einen bischöflichen Titel mit einer Territorialbenennung anzunehmen. Aber eine unüberwindliche Schwierigkeit tritt uns hiebei gleich an der Schwelle entgegen. Soll das Gesetz das ganze Reich umfassen, oder ausdrücklich nur auf einen Theil desselben beschränkt werden? Das Reich umfaßt Irland, Schottland und die Kolonien, und nebenbei England und Wales. Es kann nicht streng und logisch ein protestantisches Reich genannt werden, denn es begreift fast alle verschiedenen Glaubensbekenntnisse in sich; und es ist zu befürchten, daß die numerische Mehrzahl (wenn man die indischen Unterthanen Ihrer Majestät mitrechnet) nicht einmal Christen sind. Was aber noch unmittelbarer in Betracht kommt, ist, daß es römisch-katholische Erzbischöfe und Bischöfe, die in Irland und in den Kolonien gesetzlich anerkannt sind, und Bischöfe der anglikanischen Episkopalkirche in dem presbyterianischen Schottland, mit ohne die Bewilligung der Krone angenommenen Territorialtiteln, gibt. Auf diese letztere Anomalie hat unser gelehrter Korrespondent D. C. L. zuerst aufmerksam gemacht, und vor wenigen Tagen haben wir ein Dokument mit den Unterschriften „W. Skinner, Bischof von Aberdeen, Primas, C. H. Terrot, Bischof von Edinburgh ꝛc. ꝛc." mitgetheilt, worin vier von den sieben schottischen Bischöfen ihren Fall von dem gegenwärtig in Frage stehenden zu unterscheiden versuchten, indem sie sagten, daß sie ihre Titel von keinem auswärtigen Prälaten oder Potentaten herleiten oder beanspruchen. Allein, obgleich dieser Umstand, in Verbindung mit langer Uebung, jeden Schein von Beleidigung oder Geringschätzung entfernt, so stellt sich dadurch die Frage von der königlichen Prärogative nicht im Mindesten anders. Ein von seiner Heerde oder von seinen Brüdern erwählter Bischof von Aberdeen, Primas, ist eben so gut eine stehende Negation der Suprematie der Königin, als ein vom Papste ernannter Erzbischof von Westminster, Primas ꝛc. Ueberdieß lehrt die Geschichte, daß die Uebergriffe von Unterthanen sich gefährlicher für die britische Krone erweisen dürften, als irgend ein Anspruch oder eine Drohung fremder Herrschaft, die, so lange sie in Großbritannien mit Entrüstung zurückgewiesen wird, nichts als ein Brutum Fulmen bleibt."

„Nehmen wir jedoch an, daß eine Ausnahme zu Gunsten der schottischen Episkopalen gemacht werden soll. Nehmen wir ferner an, daß es Lord Grey (dem Kolonialsekretär) gelingen wird, ein ähnliches Vorrecht für die Kolonien zu erwirken. Aber wie sollen wir es mit Irland anfangen, wo jeder Versuch, die römisch-katholische Hierarchie zu erniedrigen, der Anfang eines Bürgerkrieges der hartnäckigsten und mörderischsten Art sein würde? Der römisch-katholische Vertreter für die Grafschaft Mayo stieß keine eitle Drohung aus, als er sagte: „Wir werden keine Beschimpfung unsers Glaubens dulden; und wer immer einen Finger an den Saum seines geheiligten Gewandes legt, wird es bitter bereuen, und den bleibenden und heiligen Zorn des irischen Volkes auf sich laden." Es würde eines stehenden Heeres von hunderttausend Mann bedürfen, um das Verbot von bischöflichen Titeln auf der grünen Insel durchzusetzen, und kein Staatsmann von gesundem Verstande würde sich so etwas träumen lassen. So viel, was die eine von den beiden möglichen Alternativen anlangt. Betrachten wir nun die andere. Wenn auch für Irland eine Ausnahme gemacht wird, so muß, außer der eingebildeten Rathsamkeit dem Volksgeschrei nachzugeben, oder einem weitverbreiteten Gefühle natürlicher Aufregung zu willfahren, irgend ein Grund hierzu angeführt werden. Wir können nun wahrlich nicht errathen, welch' anderer Grund zu Gunsten eines ausdrücklich nur auf eines der drei Königreiche beschränkten Strafgesetzes angeführt werden könnte, außer, daß die Protestanten in England und Wales in der Mehrzahl sind — in so überwiegender Mehrzahl, daß eine regelmäßige römisch-katholische Hierarchie eine Unverschämtheit, und jeder wirksame Protest oder Widerstand von Seite derer, die über ihre gewaltsame Unterdrückung empört sein dürften, eine Unmöglichkeit wird. Mit andern Worten, die Katholiken in England sollen dafür bestraft werden, daß sie genau das nämliche System des Kirchenregiments annehmen, oder sich demselben unterwerfen, welches den Irländern förmlich und mit Vorbedacht gestattet ist — einzig und allein aus dem Grunde, weil die römischen Katholiken in Irland zahlreich und unruhig, dagegen in England gering an Zahl und friedlich sind."

„Wir möchten den Premierminister sehen, der es wagen dürfte, sich dieses Argumentes zu bedienen. Wir wünschten zu wissen, wie lange die Staatskirche von Irland die stillschweigende Einräumung und die unvermeidliche Schlußfolge überleben würde. Man trenne sie von ihrer englischen Schwester und sie ist verloren. Man verstatte, daß sie sich gefallen lassen muß, was diese Schwester aus einer „groben Hose" empfindet — und welches sind dann ihre Mittel der Selbstvertheidigung und ihre Hilfsquellen zur Nützlichkeit? Modifizirt mir einmal eure Gesetzgebung mit ausdrücklicher Bezugnahme auf Minoritäten und Majoritäten, und wo wollt ihr dann stehen bleiben? Es wird mehr als eine theoretische oder logische Inkonsequenz — es wird ein praktischer Widerspruch der handgreiflichsten und schrecklichsten Art in dem kontrastirenden Anblick eines englischen Kanzlers liegen, der den Kardinal-Erzbischofshut in St. James mit Füßen tritt, und eines irischen Kanzlers, der einem päpstlichen Primas von Irland im Dubliner Schlosse den Vortritt gestattet. In der That, wir würden in Verlegenheit sein, zu sagen, welcher Sorte von Staatsmännern es mehr an Weisheit und Voraussicht mangeln dürfte — denen, welche vorschlagen wollten, zu den Strafgesetzen, wie sie vor sechzig Jahren im Gange waren, zurückzuschreiten, oder denen, welche sich einbilden, daß sie ihre verbietenden Anordnungen auf einen Theil der Länder der Königin beschränken können, ohne offene Verletzung der gewöhnlichen Gerechtigkeit, oder ohne den Samen künftiger Unruhen in den übrigen Theilen mit vollen Händen auszustreuen."

„Der Bischof von Norwich bekräftigt stark, wenn auch unbewußt, diese Ansicht. Nachdem wir in der Antwort an seinen Klerus auf die Umstände aufmerksam gemacht haben, die nach seiner Ansicht die letzte päpstliche Maßregel „„zu etwas mehr als einer bloßen Parade veralteter Anmaßungen machen,"" führt er also fort: „„Hier muß ich in die erste Reihe die Macht der römischen Kirche in Irland und den Einfluß stellen, den ihre dortige Position nothwendigerweise auf das ganze vereinigte Königreich ausübt. Sechs Millionen unserer Mitunterthanen in Irland sind Romanisten. Sie üben daselbst ihre Religion, unter einer eben so vollständigen und eben so offen entfalteten kirchlichen Organisation aus, als die ist, welche in den päpstlichen Staaten besteht, und mit einer Unterwerfung unter ihre Autorität, die sicher auch in den eigenen Ländern des Papstes nicht größer sein kann. Ihre Bischöfe führen überdieß die nämlichen alten Titel, wie die unsrigen; und ihre Diözesen und Pfarreien sind dieselben oder beinahe so. Man öffne ein Dubliner Adreßbuch, und man wird eine Uebersicht der römischen Kirchenanstalt nebeneinander, mit der unsrigen, finden — Verzeichniß der Geistlichkeit, Diözesen, Pfarreien, geistliche Orden, Klöster, wirkliche Ordensgesellschaften. Irland, wohlgemerkt, ist nicht ein unabhängiges, mit England verbündetes Land, noch ist es eine Dependenz von England, es ist ein integrirender Theil des vereinigten Königreichs. Unsere Politik ist lange Zeit fortschreitend dahin gerichtet gewesen, jeden Unterschied zu beseitigen und zu verwischen, der auch nur den Schein geben könnte, daß sein Volk ein anderes als ein Volk mit uns sei. Die Lage der römischen Kirche in Irland bildet solchergestalt die Grundlage eines Anspruchs, daß diese Kirche in England auf dem näm-

Digitized by Google

lichen Fuß gestellt werden sollen.“ Und wir lassen diese Grundlage nicht blos ungeschmälert, sondern vertiefen, erweitern und verstärken sie noch mehr. Oder, um eine andere bildliche Redensart zu gebrauchen, der gefürchtete Feind hat ein verschanztes Lager im Herzen eures Landes in Besitz und ihr erkennt förmlich sein Recht an, es besetzt zu halten, während ihr eine kleine Abtheilung, die sich unvorsichtiger Weise in eure Gewalt gegeben hat, mißhandelt und unterjocht. Wir brauchen kaum hinzuzufügen, daß es mit der „fortschreitenden Politik,“ von welcher der Bischof spricht — der Politik aller großen englischen Staatsmänner, von Pitt bis Peel, von dem Augenblicke an für immer zu Ende sei, wo man zwei widersprechende Regierungssysteme freundlich und eingestandenermaßen in England und Irland befolgt. Es kann auch in dieser Beziehung wenig daran gelegen sein; ob ein neues Gesetz erlassen oder ein schlafendes wieder auferweckt wird. Das wesentliche Uebel — die Ungleichheit — würde dasselbe sein.“

„Sollen wir denn also zahm und ruhig die unserer Königin und der ganzen britischen Nation von Sr. Heiligkeit zugefügte Beleidigung ertragen? Gewiß nicht. Der künftige Geschichtschreiber wird keine niedrige Willfährigkeit bei dem Volke oder irgend einen Mangel an Muth bei Königen aufzuzeichnen haben. Elisabeth selbst erwiderte nie eine Herausforderung mit stolzerer Entrüstung oder mit geziemenderer Würde. In einer oder der andern Gestalt haben sich fast alle einflußreichen Klöster (?) oder Korporationen von Unterthanen der Königin Viktoria ausgesprochen und feierlich verpflichtet, ihr beizustehen. Einige mögen in Abrede stellen, daß keine Beleidigung beabsichtiget wurde, und aufgeklärte Fremde versichern, daß wir mit einem Schatten fechten. Aber eine unermeßliche Mehrheit unserer eigenen Landsleute — denen wir von Herzen beistimmen — verdammen die angreifende Politik des Vatikans, als im höchsten Grade mißverstanden und verderblich. Nicht um ihre Urheber oder Beförderer verdienter Demüthigung zu bewahren, haben wir es gewagt, den Preis zu schildern, den sich die Nation gefaßt machen muß, für die ephemere Befriedigung sie zu strafen, zu bezahlen. Aber Zorn, sprichwörtlich ein schlechter Rathgeber, wird nicht besänftigt oder gemildert durch ein Bündniß mit religiösem Eifer. Wir können eine Beleidigung erschweren und verbittern, indem wir sie in einer Weise ahnden, daß wir dadurch Gefahr laufen, unsere Selbstachtung zu verwirken. Gerechtigkeit und gesunde Politik können nie ungestraft bei Seite gesetzt werden, und England würde der Gegenstand des Spottes der civilisirten Welt werden, wenn es seiner sorgfältig gereiften Politik den Rücken kehren, seine gerühmte Toleranz in den Wind schlagen, eine seiner verehrungswürdigsten Anstalten gefährden und einen Bürgerkrieg hervorrufen wollte — alles, um eine kleinliche, und vielleicht verfehlte Rache an dem Papste auszuüben.“

Statistische Darstellung der Bevölkerung der österreichischen Monarchie nach dem Religions-Bekenntnisse.

(Aus der „Oesterreichischen Korrespondenz.“)

Oesterreich unter der Enns: 1,474,904 römisch-, 673 griechisch-Katholische, 390 griechisch nicht unirte, 11,793 Protestanten Augsburger-, 2320 Helv. Konfession, 23 andere Sekten, 4296 Juden. Oesterreich ob der Enns: 840,635 römisch-Katholische, 15,981 Augsburger- 57 Helvetischer Konfession, 20 andere Sekten. Steiermark: 997,620 röm. Katholische, 6 griech. nicht unirte, 5383 Augsburger, 65 Helvetischer Konfession. Kärnthen und Krain: 766,290 römisch-, 232 griechisch Katholische, 257 griechisch nicht unirte, 18,005 Augsburger Konfession, 2 Juden. Küstenland: 493,631 römisch Katholische, 1819 griechisch nicht unirte, 471 Augsburger-, 582 Helvetischer Konfession, 60 andere Sekten, 3530 Juden. Tirol und Vorarlberg: 858,122 römisch Katholische, 150 Augsburger Konfession, 978 Juden. Böhmen: 4,190,892 römische, 7 griechisch Katholische, 34,311 Augsburger-, 52,671 Helvetischer Konfession, 44 andere Sekten, 70,037 Juden. Mähren und Schlesien: 2,092,265 römisch Katholische, 89,446 Augsburger-, 28,819 Helvetischer Konfession, 40,064 Juden. Gallizien: 2,236,765 römisch-, 2,194,911 griechisch Katholische, 310,169 griechisch nicht unirte, 30,595 Augsburger, 2109 Helvetischer Konfession, 2203 andere Sekten, 328,806 Juden. Dalmatien: 330 827 römisch-, 865 griechisch Katholische, 78,858 griechisch nicht unirte, 28 Helvetischer Konfession, 410 Juden. Lombardie: 2,667,202 römisch Katholische, 189 Augsburger-, 477 Helvetischer Konfession, 2965 Juden. Venedig: 2,251,708 römisch Katholische, 402 griechisch nicht unirte, 186 Augsburger, 87 Helvetischer Konfession, 4760 Juden. Militärgrenze: 514,545 römisch-, 62,734 griechisch Katholische, 598,603 griechisch nicht unirte, 14,586 Augsburger, 31,053 Helvetischer Konfession, 4341 Unitarier, 537 Juden. Ungarn: (annähernd) 6,068,280 römisch-, 780,300 griechisch Katholische, 1,402,400 griechisch nicht unirte, 827,800 Augsburger-, 1,655,600 Helvetischer Konfession, 265,620 Juden. Siebenbürgen: (annähernd) 221,400 römisch-, 605,300 griechisch Katholische, 725,200 griechisch nicht unirte, 220,400 Augsburger-, 358,300 Helvetischer Konfession, 44,600 Unitarier, 7000 Juden.

Die projektirte große Industrie-Ausstellung in Nordamerika für das Jahr 1852.

† München, 28. Dezbr. Wie man vernimmt, soll im Laufe des Jahres 1852 in den nordamerikanischen Freistaaten eine große Ausstellung von industriellen und Kunstprodukten aller Nationen stattfinden. Die bedeutendsten dortigen Handlungshäuser stehen an der Spitze des Unternehmens und die Regierungsbehörden haben ihre Mitwirkung und Unterstützung dafür bereits zugesagt. Man will zu dem Zwecke die bevorstehende große Londoner Industrieausstellung benützen, indem man nach Beendigung derselben von den ausgestellt gewesenen Gegenständen diejenigen auswählt, welche sich zu einem weiten und kostspieligen Seetransport vorzugsweise eignen, um sie, nach erhaltener Bewilligung der betreffenden Produzenten, auf die Ausstellung in Amerika zu bringen. Doch wird man sich hierauf nicht beschränken, sondern auch solche Artikel aufnehmen, die in London nicht ausgestellt waren, sofern dieselben nur für einen amerikanischen Markt passend erscheinen und den Anforderungen der Zweckmäßigkeit, Neuheit, Schönheit und Güte entsprechen. Man hofft auf diese Weise der einheimischen industriellen Produktion und der Förderung des Geschmackes zumal in allen mechanischen Künsten einen belebenden und nachhaltigen Vorschub zu leisten, zugleich aber auch den auswärtigen Produzenten zu neuen Absatzwegen zu verhelfen, die bei dem Reichthume und starken Verbrauch der Freistaaten für sie ebenso bedeutende als sichere Mehreinnahmen in Aussicht stellen. Auch sind bereits die nöthigen Schritte geschehen, um mit den angesehensten Handlungshäusern und Fabrikanten des Kontinents Unterhandlungen hierüber anzuknüpfen, und die betreffenden Landesregierungen in das Interesse für dieses Unternehmen zu ziehen, das für das industrielle Verkehrsleben ihrer Staaten von Bedeutung zu werden verspricht. Ein Abgeordneter vom Kongreß, John Jay-Smith, hat zu dem Zwecke im Auftrage des provisorischen Ausstellungskomite's die Städte London, Paris, Dresden, Berlin, Brüssel besucht und überall einer so entgegenkommenden Theilnahme sich zu erfreuen gehabt, daß an einer Realisirung des Unternehmens nicht mehr zu zweifeln ist. Im nächsten Frühjahr wird der Genannte Wien und die übrigen Hauptfabrikorte Süddeutschlands besuchen und auf seinem Wege ohne Zweifel auch München berühren, auf dessen vielseitig blühende Kunstthätigkeit vorzüglich sein Augenmerk gerichtet sein dürfte. Wir hoffen daher, daß man auch von Seite der hiesigen Industriellen und Künstler seine Absichten in jeder Weise zu fördern geneigt sein wird, da für sie Vortheile daraus erwachsen könnten, ganz geeignet ihnen für die Verluste der letzten Jahre eine Entschädigung zu bieten. Wahrscheinlich wird New-York zum Ausstellungsort gewählt werden; doch scheint bis jetzt weder hierüber, noch über die Jahreszeit, in welcher die Ausstellung im Jahre 1852 stattfinden wird, etwas Näheres bestimmt zu sein.

Das provisorische Komite verspricht für die Zusendungen alle nur möglichen Erleichterungen; und den Einsendern werden selbst die gewöhnlichen Kommissionskosten nur dann angerechnet werden, wenn ihre Güter in Amerika zum Verkauf gekommen sind. Anmeldungen wird John Jay-Smith entweder unmittelbar nächstes Jahr bei seiner Anwesenheit auf dem Kontinent oder durch seinen Agenten in London (Mr. Pitschey Tompson, Nr. 5. Bank Chambres, Lothbury, London) jederzeit annehmen.

Deutschland.

Bayern. — **München, 1. Jan. Heute Abend gegen 5 Uhr ist auch das 3. Bataillon des 2. Infanterieregiments (Kronprinz) auf der Eisenbahn hier wieder eingetroffen, so daß nun sämmtliche drei Bataillone dieses Regiments wieder in ihre Garnison dahier eingerückt sind. Von den Truppen der hiesigen Besatzung sind sonach nur noch das 1. und 2. Bataillon des 1. Infanterieregiments (König), die noch zu Hanau stehen, dann einige Abtheilungen der Artillerie, die noch in Franken sich befinden, von hier abwesend.

K. Sachsen. — Dresden, 29. Dez. Als Konferenzbevollmächtigte für Mecklenburg-Schwerin sind gestern Abend Ministerpräsident Graf v. Bülow und der geh. Legationsrath Baron v. Bülow hier eingetroffen. Zu gleicher Zeit ist auch der k. k. österreich. Generalmajor v. Mensdorff hier angekommen und heute Morgen nach Berlin abgegangen. (Dresd. Journ.)

Dresden, 31. Dez. Fürst Schwarzenberg gegen Mittag wieder hier. Ebenso Hr. v. Alvensleben. Präsident des Legitimationsausschusses Staatsminister v. Beust. Die Konferenz konstituirt. Das Konferenzprotokoll vom 23. Dez. ist nun im „Dresdener Journal“ veröffentlicht. (A. Z.)

Oesterreich. Wien, 24. Dez. Das N.-B. berichtet: Die Zusammenkunft Sr Maj. unseres Kaisers mit dem Könige von Preußen scheint nunmehr sehr nahe bevorstehend zu sein. Die Abreise Sr. Maj. dürfte schon in den nächsten Tagen erfolgen. Dem Anscheine nach werden beide Monarchen nach Dresden reisen, wohin der kaiserl. Adjutant General-Major Keller von Kellerstein bereits gestern abging; auch mehrere kaiserliche Hofequipagen werden unter einem dahin expedirt.

Wien, 29. Dez. Die Rückkunft des Fürsten Schwarzenberg wird sich um einige Tage verzögern, da derselbe sich auch nach Hannover zu begeben gedenkt. Vorläufig wird der Fürst bis zum 3. Jan. in Wien zurückerwartet. Der Minister Bach, der seit einigen Tagen von einem Unwohlsein ergriffen war, befindet sich auf dem Wege der Besserung. Daß der Statthalter von Niederösterreich, Dr. Fischer, seine Entlassung eingereicht habe, bestätigt sich. Ob sie angenommen, ist noch nicht bekannt. (A. Z.)

Wien, 31. Dez. Hr. Nock, Ministerialrath im Staatsministerium des Handels, ist auf des Fürsten Schwarzenberg Wunsch nach Dresden abgegangen, wo vorzugsweise auch Deutschlands materielle Interessen berathen werden sollen. (A. Z.)

Digitized by Google

Schweiz.

Entgegen dem Enthusiasmus, mit welchem von radikaler Seite der „Freundschafts- und Handelsvertrag" mit Nordamerika aufgenommen worden ist, sind nachfolgende Bemerkungen eines etwas sarkastischen Korrespondenten der „Basler Zeitung" geeignet, die Begeisterung etwas abzukühlen. Allervorderst soll der Ausdruck „Freundschaftsvertrag" gar nichts Apartes sein, indem die Vereinigten Staaten allen ihren Schifffahrts- und Handelsverträgen den Namen Freundschaftsvertrag beilegen, mögen dieselben mit dem Kaiser aller Reußen, mit dem Beherrscher des himmlischen Reiches der Mitte, mit dem Großsultan in Konstantinopel, mit den Barbaresken-Staaten oder aber mit der löblichen schweizerischen Eidgenossenschaft abgeschlossen werden, wovon sich Jeder durch einen Blick in Recueil des traités überzeugen kann. — Sodann wird behauptet: „rücksichtlich der gegenseitigen Handelsverhältnisse werde durch diesen Vertrag im Mindesten nichts geändert, und die Folgen wären ganz die gleichen gewesen, wenn statt der betreffenden Artikel man sich dahin verständigt hätte: 1) die Vereinigten Staaten Nordamerika's gestatten, daß der Rhein fortan wie bisher von Graubünden nach Basel fließe; 2) die schweizerische Eidgenossenschaft ihrerseits, in Erwiederung dieses freundlichen Zugeständnisses, willigt ein, daß das atlantische Meer auch fernerhin die Küsten der Vereinigten Staaten bespüle! Es hätten sich ja auch an einen solchen Vertrag wohlklingende Toaste anknüpfen lassen, denn es ist doch auch schon etwas, wenn man sich gegenseitig das Wasser nicht abschneidet!"

Italien.

**Pisa, 21. Dez. Seit zwei Abenden findet in der Stadt ein eigenthümliches Schauspiel statt. Starke Gendarmerie- und Kavalleriepatrouillen durcheilen die Straßen. Der ruhige Theil der Bevölkerung weiß sich diese Erscheinung nicht zu erklären; allein man vermuthet, daß eine tumultuarische Bewegung hier hätte angezettelt werden sollen, worauf auch die Beschaffenheit mehrerer vorgenommener Verhaftungen hindeutet.

Belgien.

Brüssel, 25. Dezbr. Wider Erwarten hat die Repräsentantenkammer gestern doch den Beschluß gefaßt die Goldwährung zu beseitigen. Der Gesetzentwurf der Regierung ist mit 52 gegen 16 Stimmen angenommen worden. Vergebens warnten die sachkundigen Mitglieder der Versammlung vor einer solchen Uebereilung, welche um einer hypothetischen Gefahr willen das Land den unheilvollsten finanziellen Erschütterungen aussetzen wird, zumal da für eine Ersetzung der außer Curs zu setzenden Goldmünzen durch Silber gar keine Vorsorge getroffen ist. Die Angst hat gesiegt. Wenn der Senat das vom Handelsstande und der Presse sehr ungünstig beurtheilte Gesetz annimmt, so wird auch Belgien wie Holland seine Goldzirkulation auf den Metallmarkt werfen und den Preis des Artikels noch tiefer drücken, und die Leute werden sich einbilden Kalifornien sei daran Schuld. (Wes Z)

Brüsseler Blätter bestätigen die Nachricht unserer Berliner Korrespondenz: daß die preußische Regierung die Zustimmung der meisten Mitglieder des Zollvereins zu Verlängerung des belgischen Vertrags erhalten habe.

Frankreich.

** Paris, 29. Dezbr. Hr. Mauguin, Repräsentant, wegen Schulden in Haft, soll in Folge eines Beschluß der Nationalversammlung wieder in Freiheit gesetzt werden. Hr. Thiers hat unlängst vor der Kommission der Nationalversammlung einen zweistündigen Vortrag über die schwebende Goldfrage gehalten und sich gegen die Münzentwerthung ausgesprochen. Die Majorität soll sich für die Zurückziehung der Goldmünzen, also für die Demonetisation erklärt haben.

Großbritannien.

London, 21. Dez. Sir Edward Sugden, ohne Frage der gelehrteste Jurist Englands, hat nun auch seine Meinung über den Stand der auf die jüngsten Maaßnahmen des Papstes anwendbaren Gesetzgebung abgegeben. In einem zahlreich besuchten Meeting in der Grafschaft Surrey äußerte er sich dahin, daß die Akte der Königin Elisabeth, durch welche die Veröffentlichung päpstlicher Bullen und die Anerkennung der geistlichen Autorität des Papstes mit schweren Strafen belegt werde, noch immer rechtskräftig sei, nur seien die übermäßigen Strafen beseitigt worden. Sir Edward Sugden ist über diese Rechtsfrage eine Autorität. Er war lange Zeit Kanzler von Irland und wäre sicher Lordkanzler von England geworden, wenn Sir Robert Peel, dessen Gesinnungsgenosse er war, im Amte geblieben wäre Ihm gegenüber steht die gleichfalls nicht zu verachtende Autorität des Bischofs von St.-Davids. Er behauptet, die Emanzipationsakte hebe alle jene alten Strafen und Statuten gegen die Katholiken auf. Mit dieser liberalen Ansicht steht er allerdings ganz allein unter den Prälaten der englischen Kirche, ist aber ein sehr gelehrter Mann und in der literarischen Welt als Verfasser einer vortrefflich geschriebenen griechischen Geschichte wohlbekannt.

Rußland.

Petersburg, 28. Nov. Gestern vor acht Tagen wurde endlich die neue stehende Newabrücke feierlichst eingeweiht. Nachdem die russische Priesterschaft sie am Morgen eingesegnet hatte, ging der Kaiser um etwa 2 Uhr hinüber. Ihm folgte seine große Suite, dann die Kaufmannschaft und zuletzt alle Zuschauer, so daß binnen einigen Minuten wohl 50,000 Menschen die Brücke passirten. Der Kaiser hatte gewünscht, daß jeder ihm folgen möge. Als er an der Seite von Wassily Ostrow bei der fünften Linie anlangte, wurde er von etwa 30,000 Menschen mit einem Hurrah begrüßt, und in bester Laune, wie es schien, kehrte er in seiner Kalesche mit dem Thronfolger über die Brücke nach dem englischen Kai zurück. Seit diesem Augenblick ist die Brücke dem Publikum sowohl für Wagen als für Fußgänger eröffnet, und bietet dem Verkehr eine große Erleichterung. Sie ist ein imponirendes Bauwerk, das namentlich am Abend beim Schein der Gaslaternen, deren sich 22, jede mit 30 Flammen, auf der Brücke finden, prächtig genug ausnimmt. (H. N.)

Das in südlicher Richtung von Kamenicz-podolski seit längerer Zeit koncentrirt gewesene russische Armeekorps, welches am 10. v. Mts. seine Stellung verlassen und in der Stärke von 35,500 Mann mit 60 Kanen den Marsch auf der Heerstraße nach Norden, über Brzesz-litewskoi angetreten hat, ist — neuesten Nachrichten zu Folge — in Bialystock und Umgegend stehen geblieben. Indessen sind seither andere russische Truppen aus dem Süden des Reiches wieder in die vorige Kantonirung nach und nach eingerückt, und so dürften jetzt bei Kameniez-podolski wieder 20,000 Mann beisammen sein. (Oest. Korrespdz.)

Griechenland.

Athen, 18. Dezbr. Der Polizeipräfekt Monastiriotis wurde abgesetzt. (A. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 20 Dez. Said Pascha von Damaskus ist, wegen der an Romano (dem preußischen Schutzbefohlenen) verübten Mißhandhandlungen, bis zur Urtheilfällung von seiner Stelle versetzt. Mehemed Pascha ist mit 4000 Mann Truppen in Aleppo eingerückt. (A. Z.)

Süd-Amerika.

Buenos Ayres. Man betrachtete den Krieg mit Brasilien als gewiß. Die gesetzgebende Versammlung, die nur das Mundstück des Generals Rosas ist, hatte beschlossen, in einer Adresse den General Rosas zu ersuchen, den Krieg zu erklären. Die Bürger der Stadt brachten deshalb am 13. Okt. derselben einen Fackelzug mit Musik und Bannern. Man hörte unter andern folgende Rufe: „Hoch die argentinische Konföderation! Hoch die ehrenwerthe Repräsentation! Hoch Se. höchste Exz. der Gouverneur und Generalkapitän, Brigadegeneral Don Manuel de Rosas! Tod den unsinnigen wilden Unitariern! Tod dem schändlichen europäischen Kabinet von Brasilien!

Bolivia. Der bei einem Attentat gefährlich verwundete Präsident der Republik, General Belza, befand sich in fortdauernder Besserung. Ueber die Thäter und Verschworenen saß ein permanentes Kriegsgericht, von dessen Aussprüchen keine Berufung stattfand Oberst Laguna, Präsident des Senats, war schuldig befunden und am 19. Sept erschossen worden. Sieben Deputirte, hervorragende Mitglieder der Oppositon, waren verhaftet worden und man fürchtete, daß das Kriegsgericht sie zu demselben Schicksal verurtheilen würde. Verhaftungen fanden täglich statt. Morales und Lopez sollen über die Grenze entkommen sein. Es ging das Gerücht, daß General Bollivian an der Spitze eines Heerhaufens eingerückt sei, um der Herrschaft Belzas ein Ende zu machen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 31. Dez. Oesterreich. 5proz. Metall. 73⅛; 4½proz. 63⅞; Bankaktien 1060; span. innere Schuld 33¹¹/₁₆; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 77⅛; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris —; London —.

Wiener-Börse, 31. Dez. 5proz. Met. 95¼; detto 4½proz. 82¼; 4proz. —; 3proz. —; 2½proz. —. 1834r 500fl.-Loose —; 1839r 250fl.-Loose —. 2½proz. Oblig. des Wiener Stadt-Banko —. 2proz. Oblig. der allgem. und ungar. Hofkammer ꝛc. —. 2proz. Oblig. der Stände von Oesterreich ꝛc. —; detto 1¾proz. —. Staatsschuldverschr. v. Jahre 1850 mit Rückzahlung zu 4pCt. —. Bankaktien 1131. Aktien der Kaiser-Ferd.-Nordbahn à 1000 fl. 1136¼. Aktien der österreich. Donau-Dampfschifffahrt à 500 fl. —. Aktien des österreich. Lloyd in Triest à 500 fl. —. Budweis-Linz-Gmundner Bahn —. Wechselkurse: Amsterdam 2 M. —. Augsburg uso 129¼ B. Frankfurt a/M. 3 M. —. Genua 2 M. —. Hamburg 2 M. —. Livorno 2 M. —. London k. S. —; 3 M. 12.27 B. Lyon 2 M. —. Marseille 2 M. —. Paris 2 M. —. Bucharest 31 T. S. —. Konstantinopel 31 T. S. —. Kurs der Geldsorten: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio. (A. Z.)

**Paris, 29. Dez. Passage de l'Opera 5% 95.35.40.

**London, 28. Dez. Konsols 96⅛. Span. Akt. 17⅞, ⅝. 3% —. Pass. 3⅞.

Verantwortliche Redaktion: A. Haller. A. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 2.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt: für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag den 3. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
1	+3°,0	+5°,1	+3°,6	319‴,16	319‴,70	319‴,99									Bewölkt. Ziemlich heiter	Bewölkt.	Etwas bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +4°,0			Mittlerer Barometerstand. 319‴,61			2‴,6	3‴,9	2‴,8	W.	W.	W.	+2°,5	+2°,5			
Januar 2.	−1°,0	+3°,8	+0°,8	319‴,47	319‴,37	319‴,32									Etwas Nebel. Heiter.	Heiter.	Heiter. Nebel.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +1°,4			Mittlerer Barometerstand: 319‴,43			1‴,9	2‴,5	2‴,3	S.	SO.	O.	+3°,8	−1°,0			

München, 3. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 30. Dez. bewogen gefunden, den Hrn. Fürsten Leopold Maria Fugger-Babenhausen seinem Ansuchen entsprechend von der Stelle eines Majors und Kommandanten des Landwehrbataillons Babenhausen zu entheben.

Deutschland.

△ Frankfurt, 30. Dezbr. Wie hier die „Neue Deutsche Zeitung" das Organ der Demokratie, von Seiten der Regierung gewaltsam unterdrückt worden ist, so war in Aussicht gestellt, daß auch die Schwester derselben, die sogenannte „Deutsche Zeitung", das Organ der Gothaer, zwar nicht durch Zwang, aber aus eigenem Antriebe aufhören würde. Die Aktionäre, welche in einer ersten Sitzung in Folge eines wiederholten Defizits (die Fama läßt es auf 30 Tausend Gulden anwachsen) zu keinem bestimmten Beschlusse kommen konnten und mehr für die Aufgebung des Blattes geneigt schienen, haben in einer kürzlich gehaltenen Generalversammlung sich für das Fortbestehen bestimmt. Woher die Mittel kommen, wird sehr geheim gehalten, aber davon ist man überzeugt, daß hinter den wirklichen oder zum Schein aufgetretenen Aktionären noch andere Rückhalte und Ressourcen stehen. Wir lassen es dahin gestellt, sie näher zu bezeichnen. Die maßlosen Anfeindungen und Verdächtigungen, welche diese Zeitung unausgesetzt namentlich gegen Oesterreich und Bayern schleuderte, und welche auch jetzt nicht aufhören, wo doch wenigstens die Möglichkeit einer Einigung auch von ihr zugegeben werden muß, haben bei allen Besseren die gerechteste Indignation hervorgerufen. (S. d. N. Schr.) — Gestern bekamen in der Schule des ehemaligen Nonnenklosters 100 arme Kinder katholischer Konfession aus Sammlungen in der katholischen Gemeinde recht reichlich beschert. Es war ein wahres Fest für Erwachsene und Kinder, womit keine Ostentation verbunden war, wie wir sie so oft zu sehen Gelegenheit hatten, sondern der reinste Drang, den Armen am Platze eine Freude zu machen und deren drückende Lage zu erleichtern.

Bayern. — ** München, 2. Jan. Gestern hat die in unserem gestrigen Blatte kurz angedeutete große Cour bei Hofe stattgefunden. Das Offizierkorps der Landwehr folgte diesesmal unmittelbar auf jenes der Linie, anstatt wie bisher üblich, den Schluß der Aufmarschirenden zu bilden. — Von dem gestern hier eingetroffenen 3. Bataillon des 2. Infant.-Regiments sind 2 Kompagnien zur vorläufigen Garnison in Baireuth bestimmt worden, bis die dortigen Garnisonstruppen dahin zurückgekehrt sein werden.

Augsburg, 1. Januar. Das alte Jahr schloß hier mit einem betrübenden Ereignisse. Zwei im Bau befindliche Kellergewölbe des Bierbrauers Hrn. Wittich (Kohlergäßchen hinter St. Ulrich) stürzten gestern Vormittag ein und begruben fünf wackere Arbeiter, worunter einer verheirathet ist, unter ihrem Schutte. Trotz der angestrengtesten Bemühungen ist es bis zur Stunde noch nicht gelungen, die Verschütteten aufzufinden. (Augsb. Postz.)

Aschaffenburg, im Dezember. Der hiesige Stadtpfarrer von St. Agatha, Hr Anderlohr, früher Professor am Lyzeum, hat den Titel und Rang eines königl. geistlichen Rathes erhalten. Der königl. Direktor an der Forstlehranstalt dahier, Hr. Stumpf, ist mit der akademischen Würde des Doktorats beehrt worden. Derselbe hat ein sehr schätzbares Werk über den Waldbau herausgegeben. (Augsb. Postz.)

Baden. — △ Karlsruhe, 30. Dez. Es ist nun entschieden, daß die Bundesfestung Rastatt eine österreichische Besatzung erhält. Das dazu beorderte Infanterieregiment, man sagt Benedek, wird nach acht Tagen eintreffen. Das ist nun freilich der Partei der Gothaer sehr widerwärtig; dagegen aber soll der Abgeordnete Mathy zum Director der Oberrechnungskammer ernannt werden. Sie mögen daraus ersehen, was es mit dem Systemwechsel in Baden für eine Bewandtniß hat. Kein Mensch weiß noch, wie der badische Bevollmächtigte bei den Konferenzen in Dresden gehen wird, weil aber hier gewöhnlich das Unwahrscheinliche geschieht, so haben die Unionsmänner wieder neue Hoffnung. Geht es, wie sie meinen, so erleben wir einen zweiten Wirrwarrkongreß, welcher mit einem inneren Kriege ausgehen wird, da meines Wissens kein Napoleon vorhanden ist, welcher an irgend einer Küste landend den schnellen Abschluß der Kongreßakte bewirken könnte. — Der Landtag soll bis Ende Januar geschlossen, dann die große Zahl der neuen gesetzlichen Bestimmungen verkündet und der Kriegsstand bis zum 1. Mai aufgehoben werden. Gott gebe dazu seinen Segen. — Noch immer ist man hier gegen den Vertrag über den Anschluß der badischen und württembergischen Eisenbahnen sehr ungehalten. Karlsruhe glaubt sich durch die Richtung von Bruchsal über Bretten sehr beschädigt. Es ist nicht so; wie die Sachen liegen, gewinnt die Residenzstadt durch die Richtung von Durlach über Pforzheim so wenig, als sie durch die andere verliert. Kommt irgend eine Stadt in Nachtheil, so ist es Heilbronn. So kurz die Verbindungslinie ist, so wird sie von so großen Interessen bestimmt, daß die Rücksichten für gewisse Orte, wie hoch man sie auch anschlagen möge, kaum geringes Gewicht haben. Viel wichtiger für Karlsruhe ist der Bau eines neuen Theaters, wozu nur wenige Aussicht besteht. Das Karlsruher Hoftheater, sonst eine so vortreffliche Anstalt, befindet sich gegenwärtig in einem solchen Zustand der Versunkenheit, daß die gänzliche Auflösung kaum noch ein Unglück wäre. Ein neues Haus würde eine neue Verwaltung hervorrufen, welche dem Unwesen steuern könnte.

Freiburg, 29. Dez. Die Adresse, welche zufolge der Hirscher'schen Motion in der katholischen Kirchenfrage von der ersten Kammer einstimmig beschlossen worden ist, lautet wörtlich wie folgt: „Durchlauchtigster Großherzog, Gnädigster Fürst und Herr! Die erste Kammer Eurer königlichen Hoheit getreuen Stände hat in der heutigen öffentlichen Sitzung auf die von einem Mitgliede der ersten Kammer eingebrachte Motion, die Stellung der katholischen Kirche des Großherzogthums zum Staate betreffend, beschlossen: In Erwägung, daß die bisherige Stellung der katholischen Kirche im Großherzogthum sowohl den Bedürfnissen derselben an sich, als unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht entspricht; daß insbesondere die katholische Kirche in einer segensvollen, für den Staat selbst höchst wichtigen Wirksamkeit durch eine mit den Forderungen der Gerechtigkeit und ihrer Würde nicht verträglichen Beschränkung ihrer Selbstständigkeit gehemmt ist; daß die gleichen Wünsche der katholischen Kirche bereits in mehreren und zwar namentlich in den beiden größten Staaten Deutschlands von Seiten der Staatsregierungen eine entgegenkommende Beachtung gefunden haben, Euere königl. Hoheit unterthänigst zu bitten: Höchst Ihre Staatsregierung zu beauftragen, ohne Verzug mit dem erzbischöflichen Ordinariate eine Kommission niederzusetzen, um diejenigen Gesetze und Verordnungen vorzubereiten, wodurch der katholischen Kirche die gebührende Selbstständigkeit und eine für den Staat selbst ersprießliche volle Wirksamkeit eingeräumt wird; vor Allem aber dahin wirken zu lassen, daß dem erzbischöflichen Ordinariate aus dem bereiten Kirchenvermögen die Mittel ausgehändigt werden, um in kürzester Frist mit den dringend nöthigen Einrichtungen zur kirchlichen Erziehung der künftigen katholischen Geistlichkeit vorschreiten zu können. Wir überreichen die Bitte Eurer königl. Hoheit in tiefster Ehrfurcht. — Karlsruhe, den 24. Dezember 1850. Im Namen der unterthänigst treugehorsamsten ersten

Kammer der Ständeversammlung: Der 1ste Vicepräsident: Karl Egon Fürst zu Fürstenberg. Die Sekretäre: Karl Frhr. v. Göler. F. v. Kettner." (Freib. Z.)

Kurhessen. — Kassel, 29. Dezbr. Die direkten Steuern werden gegenwärtig nachbezahlt. In Folge einer vom Ministerium erlassenen Bekanntmachung wurden die hiesigen Einwohner aufgefordert, alle rückständigen direkten Steuern bis zum Ablauf dieses Jahres nachzuzahlen und zwar bei Vermeidung militärischer Exekution. Bis heute hat niemand hier Einquartierung, als Oberbürgermeister Hartwig und der erste Verwaltungs-Beamte Süß. Hr. F.M.L. Graf v. Leiningen hat seine Zufriedenheit in Betreff der seitens der hiesigen Behörden gegebenen Erklärungen ausgedrückt. Sie haben alle, bis auf den Magistrat, die Befolgung der Verordnung vom 4. Septbr. v. J., welche die Steuer und Stempelzahlung befiehlt, ausgesprochen. Von auswärtigen Beamten haben ferner Einquartierung wegen fortdauernder Renitenz erhalten: der Verwaltungsbeamte Dr. Schomburg zu Hofgeismar, der Rentmeister Kothe und der Bürgermeister Weiß ebendaselbst. — Gestern ist durch einen besondern Befehl der permanente landständische Ausschuß suspendirt worden. Dieser Befehl ist nicht vom Ministerium, sondern von Herrn F.M.L. Grafen von Leiningen ausgegangen. Das gesammte Staatsministerium befindet sich gegenwärtig, mit Ausnahme des Ministervorstandes der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. v. Baumbach, welcher zu den Konferenzen nach Dresden abgegangen ist, wieder hier. Wie man vernimmt werden uns die k. preuß. und die Bundestruppen bald sämmtlich verlassen, indem ihre Wirksamkeit demnächst beendigt sein dürfte. Im Allgemeinen findet man, daß sich die k. k. österreichischen und k. bayerischen Soldaten, welche in früheren Berichten aus Fulda, Hersfeld, Rotenburg ꝛc. so verschrieen wurden, und denen man namentlich darin ein so brutales Benehmen bei Ausführung ihrer Exekutionsmaßregeln zuerkannte, sich hier sehr anständig und bescheiden benehmen. — Se. k. Hoh. wird nächstens nach Schloß Wilhelmshöhe sich begeben, um daselbst einen dauernden Wohnsitz zu nehmen. — (Hr. v. Hassenpflug befindet sich bereits wieder in Kassel.) (O.P.A.Z.)

Kassel, 29. Dez. Folgender Erlaß wurde durch den Bezirksdirektor den Mitgliedern des Ausschusses, dem Landsyndicus und dem landständischen Pedellen bekannt gemacht: „Da der in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung bestehende permanente kurhessische Ständeausschuß hemmend auf die Anerkennung und Befolgung der durch Bundesschutz zur Geltung gebrachten kurfürstlichen Verordnungen vom 4., 7. und 28. September v. J. gewirkt, und von dem ihm zustehenden Rechte der Anklage gegen die Behörden einen Gebrauch gemacht hat, welcher die bedauerlichsten Zustände mittelbar und unmittelbar herbeiführen mußte, so finde ich in Erfüllung meiner Pflicht als Bundescivilkommissär und kraft der mir verliehenen Vollmachten es für angemessen, dem gedachten Ausschuß bis auf Weiteres den amtlichen Zusammentritt, so wie jede amtliche Thätigkeit überhaupt, zu untersagen. Der Ungehorsam gegen diesen meinen Befehl wird sofort auf eine dem bestehenden Kriegszustande entsprechende Weise geahndet werden. Kassel, am 26. Dez. 1850. Der Bundescivilkommissär Graf v. Leiningen, k. k. F.M.L. (O.P.A.Z.)

Fulda, 27. Dez. Gestern gab das Musikkorps des 15. und 3. bayer. Infanterieregiments zum Besten der Armen hiesiger Stadt ein großes Konzert. Der Zudrang war sehr groß, Offiziere aller bayer. Waffengattungen, unter ihnen auch Divisionsgeneral Lesuire, hatten sich zahlreich eingefunden, und die Betheiligung des hiesigen Publikums an diesem wohlthätigen Zwecke war trotz der wahrhaft lächerlichen Bemühungen einiger Gothaer, die bereits im Stadium des Wahnsinnes angekommen zu sein scheinen, eine so allgemeine, daß die Räumlichkeiten (Puls'sche Saal) zu klein waren, um das Publikum zu fassen, dessen schönere Hälfte besonders zahlreich vertreten war. Aus dem bunten Gewühle leuchteten die weißen und blauen Uniformen mehrerer kaiserlichen Offiziere hervor, die aus ihren benachbarten Kantonnirungen in Bayern hieher gekommen waren, und sowohl durch ihre höchst geschmackvolle Tracht, als durch den feinen Anstand in ihrem ganzen Benehmen allgemeine Aufmerksamkeit erregten. Das Spiel der beiden Musikcorps war das vollendetste, was man hören konnte. Die Ouvertüren aus „Tell" von Rossini und aus Flotows „Martha" wurden mit wahrer Meisterschaft exekutirt, ein Potpourri von Hauntreiter aber rief endlosen Beifallruf hervor. Heute morgen ist die bisher hier gelegene bayer. Besatzung, ein Bataillon Infanterie, eine Kompagnie Artillerie mit 8 Geschützen und eine Chevauleger-Abtheilung auf der Straße nach Hanau abmarschirt, um über Aschaffenburg in ihre bayer. Garnisonsorte zurückzukehren; dagegen rückten um 11 Uhr zwei Bataillone Infanterie und eine Batterie vom Lande kommend wieder hier ein, um nach zwei Tagen am 30. v. M. ebenfalls den Rückmarsch nach Bayern anzutreten. Die aus Althessen einzeln zurückkehrenden Offiziere und Soldaten rühmen die gastfreundliche Aufnahme, welche sie in den Städten Ziegenhain, Fritzlar, Treisa und Neustadt gefunden haben, ganz besonders aber wird die Hospitalität der Bewohner von Melsungen, einer wohlhabenden niederhessischen Stadt gerühmt. Die Folge dieses freundlichen Benehmens war die Beobachtung der strengsten Mannszucht seitens der Bundestruppen. In Ziegenhain (Oberhessen) war für den Tag, wo die Avantgarde unter Hailbronner einrückte, zufällig ein Casinoball arrangirt; man lud die österr. und bayer. Offiziere dazu ein und war erstaunt, statt der verschrieenen „Barbaren" die freundlichsten und artigsten Männer zu finden. Das seither in hiesiger Kaserne befindliche Lazareth der Bundestruppen ist ausgeräumt und die Kranken in das Landkrankenhaus und Militärlazareth gebracht worden; die Zahl der im Lazarethe bis jetzt verstorbenen Soldaten beträgt 16, darunter ein Oesterreicher. Die Militärgeistlichen, welche aus Bayern den Bundestruppen nachfolgen sollten, sind immer noch nicht angekommen, während die in Thüringen stehenden Preußen außer dem katholischen Garnisonspfarrer Hr. Crone in Erfurt noch zwei Feldprediger, einen aus Münster und einen aus Posen, bei ihren mobilen Truppen haben; trotz dieses beschämenden Beispiels scheint leider in Bayern nicht daran gedacht zu werden, daß 7000 bayerische Soldaten jetzt in Kantonnirungen liegen, wo weder eine katholische Kirche, noch ein Seelsorger sich befindet. (A. Post-Z.)

Fulda, 29. Dez. Die bisher hier und in der Umgegend gestandenen bayerischen Truppen aller Waffengattungen haben ihren Rückmarsch nach Bayern begonnen; dagegen werden von heute ab 20,000 Oesterreicher aus Franken ihren Weg über Fulda nach Kassel nehmen. Zwei Bataillone Infanterie sind heute Nachmittag bereits hier eingetroffen und zum Theil hier, zum Theil im Amt Großenlüders einquartirt. Sie gehören zum Korps des Generals Legeditsch. (O.P.A.Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 29. Dezbr. Heute speisen die seit dem 24. neu hinzugekommenen Kongreßmitglieder bei dem Könige. Seit ihrem Hiersein brennen jeden Abend die großen Gaspyramiden auf den Kandelabern vor dem kgl. Schlosse. Die strengste Verschwiegenheit nach Außen wird bei den Sitzungen gehandhabt; so ist auf dem ersten Treppenaufgang in dem Flur des Brühl'schen Palais der Eingang durch zwei übers Kreuz befestigte Latten gesperrt. — Am 2. Feiertag speisten sämmtliche Kongreßmitglieder beim Prinzen Johann und am Freitag beim Staatsminister v. Beust. Sie besuchen auch fleißig das Theater, was sich, beiläufig gesagt, seit den freundlicheren Aussichten einer größeren Theilnahme zu erfreuen hat. (D. R.)

Dresden, 30. Dez. Fürst v. Schwarzenberg hat heute von Berlin die Rückreise nach Dresden angetreten. Ueber die zu erwartende Rückkehr des Frhrn. v. Manteuffel wird erst in einigen Tagen bestimmtere Nachricht eingehen. Als Konferenzbevollmächtigter für Anhalt-Köthen ist der Staatsminister und wirkliche Geheime Rath v. Goßler hier eingetroffen. (Dr. Z.)

Schleswig-Holstein. — Hamburg, 28. Dez. Der österreichische Oberst v. d. Gabelenz, der zunächst von Dresden als Kurier nach Kassel gesendet wurde, soll einer uns gewordenen Mittheilung zufolge heute von Harburg in Angelegenheiten Schleswig-Holsteins hier angelangt sein, um sich demnächst nach Rendsburg zu begeben. Man irrt wohl nicht, wenn man ihn als Vorläufer der Kommission betrachtet. (N. fr. Pr.)

Preußen. — Man schreibt der N. Pr. Z. über die Vorgänge im Fürstenkollegium ferner: Die Union darf nach Dem, was in der Sitzung des Fürstenkollegiums vom 18. d. Mts. vorgefallen, als aufgelöst betrachtet werden. Ich schrieb Ihnen, daß schon in der Sitzung vorher der badische Bevollmächtigte eine Art von Antrag auf Einstellung der ferneren Thätigkeit des Kollegiums gestellt hatte, aber damit gegen den Widerspruch der Uebrigen nicht durchgedrungen war. Seitdem muß Herr v. Porbeck sich eines Andern besonnen oder gemessenere Weisungen erhalten haben; denn in der Sitzung vom 18. erschien derselbe nicht mehr persönlich, sondern sandte eine schriftliche Erklärung ein, des Inhalts, daß, nachdem Preußen die Unionsverfassung als vollständig aufgehoben betrachte, nach der Ueberzeugung der badischen Regierung die wesentlichste Voraussetzung zur Verwirklichung der Zwecke der Union weggefallen sei und diese Verwirklichung nunmehr von der Neugestaltung des weiteren Bundes abhängig gemacht werden müsse. Mit dem Aufgeben der Verfassung als dem eigentlichen Unionszwecke müßten aber auch die nur in der Voraussetzung einer Ausführung jener und nach deren Vorbilde geschaffenen provisorischen Einrichtungen als erloschen angesehen werden; Baden werde sich daher an diesen Einrichtungen ferner nicht betheiligen. Mecklenburg-Schwerin hatte bekanntlich schon früher Dasselbe erklärt und dessen Bevollmächtigter sich schon seit längerer Zeit der Theilnahme an den Sitzungen des Fürstenkollegiums enthalten. Durch Badens förmlichen Rücktritt ist nun die ganze IV. Kurie unvertreten. Die übrigen Staaten haben zwar theilweise in ihren Erklärungen noch das Bündniß vom 26. Mai 1849 in seinem auf Herstellung einer Verfassung gerichteten Zwecke als zu Recht bestehend anerkannt, indessen doch die Thatsache, daß Preußen die bisher wirklich vereinbarte Verfassung als erloschen ansehe, acceptirt und werden daher auch schwerlich Ursache finden, auf einer Fortsetzung der hiedurch alles Inhalts beraubten Thätigkeit des Fürstenkollegiums zu bestehen.

Berlin, 28. Dez. In Bezug auf die gegenwärtigen Kosten für das preußische Heer ist zu bemerken, daß die Kosten der Mobilmachung zwar durch die von den Kammern bewilligte Summe gedeckt werden, daß indessen für die Unterhaltung des Heeres außerordentliche Hilfsmittel erheischt werden. (O.P.A.Z.)

Berlin, 30. Dezbr. Heute Morgen fand eine Konferenz zwischen dem preußischen Ministerpräsidenten, dem Fürsten Schwarzenberg und den für Schleswig-Holstein designirten Kommissarien statt. Um 12 Uhr fand eine Ministerberathung statt, nach deren Beendigung der Ministerpräsident sich nach Charlottenburg zum Vortrag beim König begab. Fürst von Schwarzenberg wird dem Vernehmen nach heute mit dem Nachtzuge Berlin verlassen. Ob Hr. v. Manteuffel sich abermals nach Dresden begeben werde, ist noch ungewiß; jedenfalls wird derselbe am Tage der Wiedereröffnung der Kammern hier anwesend sein. (D. R.)

Berlin, 31. Dez. Während der vorgestrigen Vorstellung des Meyerbeer'schen Propheten im Opernhause, erschien der österreichische Minister-Präsident, Fürst Schwarzenberg, in Begleitung des österreichischen Gesandten, Hrn. v. Prokesch, so wie mehrerer Gesandschafts-Attachés und

eines ungarischen Husarenoffiziers in der großen k. Loge, wo sich bereits mehrere Offiziere, Kammerherren und Hofdamen befanden. Auch Hr. v. Küstner befand sich in dieser Loge. Nach dem vierten Akt entfernte sich der Fürst Schwarzenberg. (B. N.)

Der neue Minister des Innern, Hr. v. Westphalen, ist vorgestern nach seiner Krankheit zum ersten Male wieder ausgegangen. Er ist jedoch noch sehr angegriffen und noch nicht im Stande, seine Amtsgeschäfte zu übernehmen. — Die Umgestaltung des literarischen Kabinets ist bereits ins Leben getreten. Ein Theil des bisherigen Personals soll entlassen sein und der Bestand bei der Herausgabe der „D. Reform" und der „Const. Corresp." beschäftigt werden. Dr. Cassel wird, dem Vernehmen nach, auch für das lithographirte Organ des Ministeriums die Verantwortung übernehmen. Der Assessor Rudloff, der nach dem Abgange des Kammergerichtsrathes v. Merckel als Chef des literarischen Kabinets fungirte, soll eine Rathsstelle bei einer Bezirksregierung erhalten. (C.-B.)

Es sollen gute Aussichten vorhanden sein, daß Dänemark sich den Beschlüssen, welche Oesterreich und Preußen Namens des deutschen Bundes in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 17. September 1846 gefaßt haben, fügen werde. Gehen indessen diese Aussichten nicht in Erfüllung oder weigert sich die Statthalterschaft sie anzuerkennen, oder ist die letztere ohne Macht, ihren Beschlüssen Geltung zu verschaffen, so wird eine österreichische und preußische Truppenabtheilung den Beschlüssen Nachdruck zu verschaffen wissen. Hamburg wird in den nächsten Tagen wieder von Preußen besetzt werden. Die Kommissarien des deutschen Bundes (preußischer Seits General v. Thümen, österreichischer Seits Hr. Graf Mensdorf-Pouilly) werden heute früh an ihren Bestimmungsort abgehen. (C.-B.)

Mehrere Künstler haben den Auftrag erhalten, Zeichnungen zu einem dem verewigten Grafen v. Brandenburg zu errichtenden Denkmal anzufertigen. (B. N.)

Sigmaringen, 29. Dez. Als künftige Besatzung der Fürstenthümer wird ein Bataillon Jäger bezeichnet, wovon die eine Hälfte in Hechingen und die andere in Sigmaringen garnisoniren soll. (Schw. Kr.)

Oesterreich. — Das Abendblatt des „Lloyd" vom 30. schreibt: „Mit großer Befriedigung haben wir in Erfahrung gezogen, daß der Präsident des Reichsrathes, Frhr. v. Kübeck, durch ein allerhöchstes Handbillet aufgefordert worden, seine Ansichten über die Herstellung unserer Geldverhältnisse Sr. Maj. dem Kaiser zu unterbreiten. Besprechungen sollen zwischen jenem hochverehrten Staatsmanne und dem Finanzminister bereits früher hinsichtlich dieser Angelegenheit gepflogen worden sein, bei welchen jedoch Baron Kübeck sich mit großer Zurückhaltung soll geäußert haben. Jetzt, nachdem die Aufforderung des Monarchen selbst an den Präsidenten des Reichsrathes ergangen ist, dürfen wir uns Hoffnung machen auf ein motivirtes Gutachten über die Mittel, unsere finanziellen Verhältnisse zu verbessern, welche — wir zweifeln nicht daran — uns einer bessern Zukunft entgegenführen werden."

Neuestes.

München, den 3. Januar.

Seine Maj. der König haben Sich unterm 31. Dezbr. v. J. allergnädigst bewogen gefunden, auf die zu Kronach erledigte Advokaten-Stelle den Advokaten Martin Barlet zu Eschenbach auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen.

Die „Deutsche Zeitung" vom 31. Dezbr. enthält an der Spitze ihres Blattes die Erklärung, daß die Unterhandlungen über ihren Fortbestand durch einen neuen Unternehmer nicht zum Ziele geführt, und deßhalb mit der Nummer vom 31. Dez. die „Deutsche Zeitung" vorläufig zu erscheinen aufhöre.

Frankreich. — ** **Paris**, 30. Dez. Unmittelbar nach dem Votum der Nationalversammlung, die Freilassung des Hrn. Mauguin betreffend, begab sich Hr. Baze, einer der Quästoren derselben, nach dem Schuldgefängnisse von Clichy, begleitet von mehreren Repräsentanten und einem Huissier der Versammlung. Er trug den gefaßten Beschluß, der mit dem Exequatur des Präsidenten Hrn. Dupin versehen war, bei sich. Auf seinen Befehl klopfte der Huissier an das geschlossene Gefängnißthor und verlangte im Namen der Nationalversammlung Einlaß. Das Thor ward geöffnet, aber der Gefängniß-Direktor war abwesend. Der anwesende Beamte machte anfangs Schwierigkeiten gegen die Freilassung in Abwesenheit seines Vorgesetzten, und wich nur der Warnung des Quästors, daß er nöthigenfalls den Beistand der bewaffneten Macht anrufen werde. Hr. Mauguin wurde in Freiheit gesetzt. Hr. Cheron, der Gläubiger, der ihn hatte verhaften lassen, soll nun eine Klage auf Schadloshaltung gegen den Gefängnißdirektor beabsichtigen wegen der Freilassung seines Schuldners, während Hr. Mauguin eine Klage gegen das Tribunal der Seine wegen seiner Verhaftung stellen will. Die Sache soll unverzüglich vor der ersten Kammer des Appellhofes verhandelt werden. — Beim Beginn der heutigen Sitzung der Nationalversammlung kündigte der Präsident an, daß Hr. Mauguin in Folge des vorgestrigen Beschlusses sogleich freigelassen worden sei. Die Versammlung ging hierauf zur Berathung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen Frankreich und Sardinien über. — Hr. Dupin soll Hrn. Mauguin gerathen haben, seine Sache nicht nur vor den Appellhof von Paris zu bringen, sondern auf Kassation zu bringen und er, Hr. Dupin selbst, wolle dann in seiner Eigenschaft als General Prokurator an dem obersten Gerichtshofe das Wort ergreifen

Paris 30. Dez. Acht Bureaumitglieder gegen sechs haben die Beibehaltung Vons beschlossen. Es gehen Gerüchte von Abdankung der Bureaumitglieder und der Minister. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 1. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 73¾; 4½proz. 63¾; Bankaktien 1060 B.; span. innere Schuld 33 17/16; bayer. 5proz. —; 4proz. —; Ludwigsh.-Berbacher E.-B.-A. 77½. (A. Z.)

Paris, 30. Dez. 5 pCt. 95.—, 3 pCt. 57.—; Nordbahn 477.50.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogel.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 3. Januar: „Die gefährliche Tante" Original-Lustspiel von Albini. Hierauf: Divertissement.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

G. Hof. Hr. Fornbran, Bürgermeister von Augsburg.
G. Hirsch. Hr. Groschel, Kfm. von Elberfeld.
H. Maulick. HH. Dietrichheim, Kaufm. von St. Imer; Graf Cacl, von Turin; Schlack, Gutsbesitzer von Guglingen.
G. Hahn. HH. Drey, Kaufm. von Augsburg; Blumgordt, Kfm. von Fürth; Saure, Kfm. von Frankfurt; Jakowlefsky, Kapitän von St. Petersburg; Unger, Kfm. und Schwindt, Fabrikant von Pforzheim; Levi, Kfm. von Eßlingen.
Bl. Traube. Hr. Dried, Priester von Koblenz.
Stachusgarten. HH. Repsl, Bedienter von Würzburg; Bergmann, Kfm. von Fürth; St. Giorgio, Kfm. von Wiesbaden; Grünauer, Privatier von Burghausen; Hohenleitner, Kfm. von Neuburg; Leininger, Kfm. von Fürth; Schabrach, Architekt von Berchtesgaden; Bönisch, Maschinist von Pesth.

1327. (36)

Bekanntmachung.

(Die München-Rosenheim-Salzburger-Eisenbahn betreffend.)

Das unterzeichnete Comite ist nun in den Stand gesetzt, anzuzeigen, daß die Pläne und Voranschläge zum Bau der München-Rosenheim-Salzburger-Eisenbahn gänzlich vollendet sind, so daß in dieser Beziehung mit demselben sogleich begonnen werden kann.

Die Vorarbeiten zur Bahnlinie, welche über Holzkirchen, Rosenheim, Prien, Grabau, Traunstein und Teisendorf an die Landesgrenze gehen wird, haben bereits bis zur Grenze des königl. Landgerichts Rosenheim die allerhöchste Genehmigung erhalten, und die weitere Strecke wird eben jetzt dieser Genehmigung unterstellt.

Die veranschlagte Bausumme, einschlüssig des Betriebsmaterials, entziffert sich auf fl. 10,900,000.

Die Voranschläge, bei welchen die bei den Staatsbahnen üblichen Normen zu Grunde gelegt wurden, stellen durchaus keinen Mehrbedarf, wohl aber eine Ersparung in Aussicht.

Dagegen beträgt die bisherige Betheiligung, mit Ausnahme jener Beitrittserklärungen, welche erst beim wirklichen Bau nach §. 7 der Satzungen in Zahlen ausgedrückt werden können, 10923 Antheile, folglich über die Hälfte der nach §. 4 zur Konstituirung nothwendigen Anzahl.

Die Baarzahlungen wurden verzinslich angelegt, und werden auch ferner bis zur Konstituirung des Direktoriums in gleicher Weise behandelt werden.

Da nach der gegenwärtigen Größe dieser Betheiligung das Direktorium, welches den Bau beginnen und leiten soll, nach §. 44 noch nicht gewählt werden kann, so wurden deßfalls sachgemäße Anträge an die königl. Staatsregierung gestellt, von deren in Bälde zu erwartenden Erledigung die weitern Einleitungen zur Konstituirung des Vereins und zum Beginne des Baues abhängen.

Jedenfalls ist die Lage dieser patriotischen Unternehmung von der Art, daß an ihrer Ausführung nicht mehr zu zweifeln und dieselbe geeignet ist, jeden Vaterlandsfreund zur fernern Theilnahme zu veranlassen.

München den 30. Dezember 1850.

Das provisorische Comite des München-Rosenheim-Salzburger-Eisenbahn-Vereins.

Maximilian, Herzog in Bayern. Faulstich. Haindl. v. Hirsch. Graf Pocci. Kiemerschmidt. Dr. Schauß. Schuh. G. Hedlmayr. Simmerl. v. Huttner. v. Vogel. A. v. Maffei.

1335. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das sogenannte Weißerhaus in Oberschleißheim, sodann das vormalige Kloster der Franziskaner in Unterschleißheim, genannt Mittenheim, dem gerichtlichen Zwangsverkaufe nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 §§. 98—101 unterstellt, und zur Versteigerung Termin

auf Montag den 17. Februar 1851 Nachmittags von 2—4 Uhr

im Wirthshause beim Zändat in Oberschleißheim anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nur um den Schätzungswerth erfolgen werde, und daß sie sich mit Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Nach der gerichtlichen Schätzung vom 27. Nov. l. J. sind die zu dem genannten Anwesen gehörigen Baulichkeiten auf 18,150 fl. und die Grundstücke mit einem Areale zu 395 Tagwerk 96 Dezimalen auf 13,905 fl. gewerthet und mit 41,039 fl. 45 kr. Hypothekkapitalien belastet.

Der nähere Beschrieb der Baulichkeiten und der Spezialschätzungen wird am Versteigerungs-Termine und inzwischen im Geschäftszimmer Nro. IV des unterfertigten Gerichtes bekannt gegeben.

München, am 22. Dezember 1850.

Königliches Landgericht München.

Eder, k. Landrichter.

---

2. [2a] **Bekanntmachung.**

Auf Anordnung der königl. Gerichts- und Polizei-Behörde Prien werden bei dem unterfertigten Haupt-Zollamte

Donnerstag den 9. Jänner l. Js.

8 Fässer sogenannter Tyroler Sommerkäs im Gewichte zu 1845 Netto-Zollpfund gegen gleich baare Bezahlung öffentlichversteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rosenheim, den 1. Jänner 1851.

Königliches Hauptzollamt.

Abel, Ober-Inspektor.

1323. [2b] Es ist erschienen und bei **Georg Franz** in **München** zu haben:

Oeffentliche Verhandlung

beim Schwurgerichtshof von Oberbayern zu München

am 19. Dezember 1850

gegen

Redakteur **Jakob Gotthelf**

wegen Mißbrauchs der Presse, begangen durch Beleidigung der bayerischen Staatsregierung, resp. durch

Angriffe auf den Bundestag,

mit der Vertheidigungsrede des Herrn **Dr. Herrmann.**

Nach stenographischer Aufzeichnung.

8. broch. 24 kr.

1337. In der **Arnoldischen Buchhandlung** in **Leipzig** sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **München** durch **Jos. A. Finsterlin:**

Gesammelte Schriften

von

H. Clauren.

Neue Ausgabe in 25 Bänden.

1. 2r Band. 8. broch. à 45 kr.

Jeden Monat erscheinen 5 Bände à 45 kr., so daß das complete Werk nur 18 fl. 45 kr. kosten wird.

---

9. Allen geehrten Bekannten widme ich die schmerzliche Kunde von dem am 31. v. Mts. in ihrem 76sten Lebensjahre erfolgten Ableben meiner innigst geliebten Mutter

Frau **Gertraud Zwierzina,**
gebornen **Witsch.**

München, 2. Jänner 1851.

Ferd. Rudolph Zwierzina,
k. k. österreichischer Legations-Sekretär.

9000 fl. zur I. Hypothek

werden auf ein großes Oekonomiegut nicht fern von München aufzunehmen gesucht. Adressen ꝛc. unter A. Z. durch die Expedition der N. M. Z. 4. [3a]

---

5. **Stelle-Gesuch.**

Ein junger, verheiratheter Mann, welcher mehrere Jahre Landgerichts-Oberschreiber, später Gerichtshalter und Bräuhaus- und Oekonomie-Verwalter war, und zuletzt in zwei Amtsbezirken das Geschäft der Fixationen von Grundrenten durchgeführt hat, und daher in allen Zweigen der Administration, im Hypothekenwesen und Notariate, dann im rentämtlichen Umschreibdienste vollkommen routinirt ist, und gründliche Kenntnisse in der Behandlung und Verwaltung einer Oekonomie oder Bräuerei besitzt, und sich über alles dieses durch die vortheilhaftesten Zeugnisse auszuweisen vermag; — sucht eine Stelle als Landgerichts-Oberschreiber, oder als Verwalter bei einer Tit. Herrschaft, oder auch bei einem kgl. Rentamte gegen entsprechendes Honorar. — Schriftliche Offerte wird die Expedition dieses Blattes weiter befördern, wenn solche mit K. F. Nro. 5 versehen sind.

Agenten und Privatleute,

die für einen auch in kleinen Orten sehr gangbaren Artikel bei guter Provision noch thätig sein wollen, belieben ihre Offerten an **H. D.** poste restante **Saugerhausen franco** einzuschicken. 1034. [6c]

1271. [2b] Als in Folge der französischen Revolution die allermeisten treuen Zweibrücker Beamten ausgewandert und zerstreut waren und noch nicht wieder angestellt werden konnten, erließ die Herzoglich Pfalz-Zweibrückische Regierung am 31. Januar 1796 eine Verfügung, wodurch jedem Diener erlaubt wurde, seinen Aufenthaltsort einstweilen nach Wohlgefallen zu wählen. Einer Pfälzer Familie ist daran gelegen, entweder ein Exemplar dieser Verfügung im Original oder eine Abschrift in beweisender Form durch die Expedition dieser Zeitung zu erhalten, und sie wird gerne dafür durch die genannte Expedition eine Remuneration von Hundert Gulden auszahlen lassen. Zuverlässige Notizen, welche zum Zweck führen, das Gewünschte zu erhalten, werden verhältnißmäßig honorirt werden.

---

1. **Bekanntmachung.**

In Folge Beschlusses des Bankausschusses vom 8. Januar 1849, bestätiget von der k. Staats-Regierung unterm 6. und 21. Januar 1850 (Reggebl. 3 S. 33 und Nro. 6 S. 94) hat nunmehr das unterfertigte Bank-Direktorium, ermächtigt, insbesondere durch §. 29 Nro. 8 der Allerhöchst genehmigten Aenderungen der Bank-Statuten, die neue Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank constituirt und mit der Administration als Vollzugs-Organ betraut:

1) Herrn **Eduard Brattler,** vollziehender Dirigent der Bank-Administration;
2) „ **Johann Baptist Ströll,** unter Beibehaltung seiner Eigenschaft als Rechtsconsulent der Bank, zugleich Stellvertreter des Dirigenten;
3) „ **Joseph Kastner,** mit Beibehaltung seiner Eigenschaft als Bankkassier;
4) „ **Georg Gottschall;**
5) „ **Kajetan Hailler;**
6) „ **Theodor Seudtner.**

Dieses wird mit dem Beisatz zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Constituirung mit dem 1. Januar 1851 in Wirksamkeit tritt.

München, den 31. Dezember 1850.

Direktorium der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Simon Freiherr von Eichthal.

---

8. [3a] **Bekanntmachung.**

Die **Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank** bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß von den sich durch Rechnungsabschluß vom II. Semester d. J. ergebenden Erträgnissen, nach Abzug der den Hauptreservefond und den Reservefond der Feuerversicherungs-Anstalt treffenden Reserve-Antheile,

als Dividende und Superdividende

fl. 15. —	kr.	auf die Bankaktien	I. Emission	(Nr. 1 à 20,000)
„ 10. 30	„	„ „	II. „	(Nr. 20,001 à 25,467)
„ 6. —	„	„ „ Promessen	I. „	(zu fl. 250)
„ 3. 45	„	„ „	II. „	(zu fl. 125)

erhoben werden können.

Die Auszahlung dieser Beträge findet vom 2. Januar 1851 anfangend bei den Bank-Kassen zu München und Augsburg gegen die entsprechenden Coupons statt, und es wird zugleich bemerkt, daß wenn die Coupons mehr als 10 Stück betragen, bei deren Inkasso ein eigenes Verzeichniß über Stückzahl, Gattung und Gesammtbetrag mit zu übergeben sei.

München, den 31. Dezember 1850.

Die Administration der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank.

Simon Freiherr von Eichthal.

Brustkeiz-Krankheiten.

Silberne Medaille 1848

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler,** vormals **Joseph Schmidt,** Briennerstraße Nro. 11 am Dultplatz.

Goldene Medaille 1845

1193. [4]

1336. [2a] **5ter Jahrgang. Mit Gratis-Prämien.**

Alle Postämter Deutschlands nehmen Bestellungen an.

La Semaine,

Preis: Vierteljährig: 2 Thaler oder 4 Gulden.

Politische, ökonomische, wissenschaftliche, litterarische Wochenschrift mit Illustrationen, Karrikaturen, Musik, Moden, Rebus ꝛc. Die „Semaine" ist das größte, vollständigste und wohlfeilste aller Pariser Journale.

Diese Zeitschrift ist eine umfassende Encyclopädie der periodischen Presse. Sie ersetzt auf vortheilhafte Weise die Tagesjournale, weil man darin eine unparteiische Analyse aller Thatsachen findet. Sie ist in zwei durchaus verschiedene Theile getheilt; der erste ist politischen, ökonomischen, wissenschaftlichen Inhalts; der zweite ist ausschließlich der Litteratur, den Karrikaturen, Moden und Rebus gewidmet. — La Semaine publizirt gegenwärtig „Les Ambitieux", Roman von höchst dramatischem Interesse, von **Hippolyte Castille** und wird demnächst „Le Danube, les Hongrois et les Slaves" von Mad. de **Carlowitz** sowie einige noch nie erschienene Romane von **Eugene Sue, Jules Sandeau, Georg Sand, Michel Masson** ꝛc. veröffentlichen. Auch die HH. **Quinet, Michelet** und **J. Janowski** konkurriren zu der Redaktion.

Prämie der „La Semaine".

Jeder Abonnent erhält unentgeltlich alle drei Monate als Prämie entweder ein **Album** von noch nie erschienener Musik, oder einen **illustrirten Roman** nach seiner Wahl. Jeder neue Abonnent erhält, sobald er 1 Franc dem Abonnements-Preis zusetzt, den schon erschienenen Theil des Romans: „Les Ambitieux". Korrespondenzen bittet man franco Paris, 55, rue St. Anne einzuschicken.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 3 Januar.

Se. Maj. der König haben unterm 24 Dez. 1850 allergnädigst geruht, den zeitlich quiescirten Landrichter Johann Nep. v. Ott zu Ibertiessen wegen nachgewiesener dauernder Dienstesunfähigkeit unter dem Ausdrucke der allerhuldvollsten Anerkennung seiner langjährigen treu und eifrig geleisteten Dienste nunmehr für immer in dem Ruhestand zu belassen; ferner unterm 2 Januar allerhöchst Sich bewogen gefunden den Landrichter Anton Wohlwend zu Mühldorf in Oberbayern in Anwendung des § 19. der IX. Verfassungsbeilage in zeitlichen Ruhestand zu versetzen; als Landrichter von Mühldorf den bisherigen Landrichter von Miesbach, Alois Schmid, zu berufen und zum Landrichter von Miesbach den I. Polizeikommissär zu München Karl Bollweg zu ernennen.

(Nachtrag zu den hiesigen Ordensverleihungen.) Der charakterisirte Generalmajor Frhr. v. Wagerl erhielt das Ritterkreuz des Ernestinischen Hausordens.

Untergang der „Helene Sloman."

Die „Helene Sloman" war ein eisernes Dampfschiff von 800 Tons und 180 Pferdekraft, das im vorigen Jahr auf englischem Werft erbaut worden und bereits zwei glückliche Fahrten gemacht hatte. Am 1. Nov. d. J. lief es mit Passagieren von Southampton nach New-York aus, das Schiff war mit 36 Leuten bemannt, und hatte im ganzen 180 Personen, meistens Deutsche, an Bord. Ein Augenzeuge schildert in der „Times" den Hergang wie folgt: „Vom Tage des Abgangs bis zum 19. Novbr. ereignete sich nichts erwähnenswerthes, abgesehen davon, daß das Wetter selbst für die späte Jahreszeit ungestümer und veränderlicher als gewöhnlich war. Am Abend des 19. auf 48° 18' Breite und 39° 30' Länge (nach dem Chronometer) wuchs der Wind, der während des ganzen Tages schon ziemlich stark aus NNW geweht hatte, zu einem schreckenerregenden Orkan. Die „Helene Sloman" widerstand demselben aber auf's bravste, und obgleich die See mit Bergeshöhe lief, nahm das Schiff trotzdem doch kein Wasser über, bis um 11 Uhr p. m. eine außergewöhnlich schwere Querse mit fürchterlicher Macht sich über Heck, Steuerbord-Quartier und Vorderdeck brach, die Kajüte füllte, und verursachte, daß das Schiff während mehrerer Minuten vom Hinter- bis Vordersteven erzitterte. Um 2 Uhr Vormittag ließ der Sturm allmälig nach, und gegen Tagesanbruch war nur noch eine gewöhnliche Brise; die Dünnung war jedoch während des ganzen Tages sehr bedeutend. Um 4 Uhr p. m. (Mittwoch) warf Kapitän Paulsen dem Mann am Steuer vor, daß er unsicher (unsteady) steuere, und wenige Minuten darauf, nicht zufrieden mit der Antwort, die er erhielt, nahm er das Rad selbst zur Hand, und nachdem er mit demselben eine ganze Drehung (revolution) gemacht hatte, fand er, daß das Schiff nicht mehr gehorchte, und gleich darauf, daß das Steuer sich von dem Hintersteven begeben, ohne Zweifel in Folge der schweren Sturzsee des vorhergehenden Abends, und daß es von den Sicherheitsketten ungefähr 4 Fuß unter Wasser noch gehalten wurde. Sogleich wurde alle Mannschaft nach hinten beordert, und das Gangspill mit schweren Tauen angewandt, um das Steuer in die Höhe zu bringen; der dritte Steuermann wurde über Bord gesetzt, um ein schweres Tau darum zu bringen, sobald das Steuer genügend in die Höhe gebracht worden wäre; bevor dasselbe jedoch die Fläche des Wassers erreicht hatte, brachen die Ketten in Folge des schweren Gewichtes des Steuers (über 4 Tons), beide sprangen in demselben Augenblick, und das Ganze sank in die Tiefe. Während man auf diese Weise beschäftigt war, kam der erste Ingenieur auf's Quarterdeck, und berichtete, daß die Maschine furchtbar stieße, und er daher befürchte, es müsse etwas an dem Propeller zerbrochen sein; sein Rath sei daher, die Maschine bis Tagesanbruch anzuhalten, um dann den Schaden untersuchen zu können. Der Dampf wurde in Folge dessen abgelassen, und der größte Theil der Nacht wurde mit Anfertigung eines Hilfssteuers aus einer Trosse Tauwerk zugebracht, welches der Capitän, da es gutes Wetter geworden war, nicht vor Tagesanbruch anlegen wollte, damit es nicht etwa in den Propeller verwickelt werde und größern Schaden dadurch anrichte. Am folgenden Morgen, Donnerstag, wurde ein Boot ausgesetzt um den Steven in- und auswendig gründlich zu untersuchen. Es zeigte sich dann, daß nicht nur das Steuer verloren war, sondern daß es auch ungefähr 12 Fuß des äußern oder falschen Stevens mit abgerissen hatte, und daß der untere Theil hiervon, da wo er an den Kiel angesetzt war, auch diesen beschädigt und dadurch einen bedeutenden Leck verursacht hatte. Ferner war das Ende der Hauptwelle, durch welche der Propeller getrieben wird, und welches, in dem Hintersteven ruhend, arbeitet, durch den Verlust des letzteren seiner Stütze beraubt und dadurch in schiefer Linie gebogen, wodurch die Flügel des Propellers sich gegen den Hauptsteven neigten und so die Stuffing box in demselben erweiterten, welches einen zweiten Leck verursachte. Sogleich wurden alle Maßregeln getroffen, um diesen Leck zu stopfen; Extra-Pumpen wurden in Gang gesetzt, und ein Mann wurde bei der Stuffing box gelassen, um diese zu beobachten, sie soviel wie möglich auszufüllen, und über den Zustand derselben zu berichten. Zu dem Leck im Kiel konnte man nicht gelangen in Folge der besondern Stelle und der außerordentlichen Schärfe des Schiffes. Eine bedeutende Besorgniß mußte nun in allen denen empfunden werden, welche die Verhältnisse beurtheilen und die wahrscheinlichen Folgen des Unfalls ermessen konnten. Das Steuer und der Heck Steven verloren, das Schiff leck, der Propeller unbrauchbar, und das Schiff wegen seiner großen Länge (228 Fuß) nicht mit den Segeln zu steuern. Um 10 a. m. kam eine Brise von S und O, bald darauf nach dem NW und NNW sich wendend und in einen furchtbaren Sturm ausartend. Um 7 p. m. war es ein kompletter Orkan, welcher viele Segel wegriß und den ganzen folgenden Tag und bis zum Sonnabend Morgen anhielt: während der ganzen Zeit waren alle Pumpen durch die Maschine im Gange gehalten. Am Sonnabend den 24. Nov., nachdem der Wind nachgelassen, wurde das angefertigte Nothsteuer versucht, aber erwies sich leider als ganz zwecklos. Um 10 a. m. zeigte sich in der Entfernung von ungefähr 10 Meilen ein Schiff westlich unter alle Segel steuernd. Nothsignale wurden gemacht, und alle möglichen Anstrengungen angewandt, um durch die Segel das Schiff herumzubringen und das andere in seinem Cours zu kreuzen, aber leider ohne Erfolg. Um 3 p. m. kam die Besatzung nach hinten, und verlangte Erlaubniß, die Boote auszusetzen, um nach dem Schiffe zu rudern. Der Capitän verweigerte dieses, indem er sehr richtig bemerkte, daß bei der hohen See sie vor Dunkelwerden das Schiff gar nicht erreichen könnten. Nach einer langen Diskussion, die in eine Meuterei auszubrechen drohte (einige hatten bereits Brod und Wasser für sich in das Boot auf der Backbordseite eingelegt), gab die Besatzung ihren Plan auf; sie machte erneute Anstrengungen, das Schiff herumzubringen, und bei Sonnenuntergang gelang es, indem zufällig eine schwere See, die sich gegen das Quarter brach, zu Hilfe kam.

Während der Nacht wurde der Wind stärker, und um 10 Uhr Vormittags, am Sonntage, wehte ein Sturm von Osten mit schweren Böen, Schnee und Regen; das Schiff befand sich unter dicht gerefftem Vormarssegel, Steven, Bisata und Vorstagsegel. Um 2 Uhr Nachmittags befanden wir uns, nach der Berechnung, dicht bei dem östlichen Ende von Sable Island, und jede Wahrscheinlichkeit war vorhanden, daß wir während der Nacht auf die Riffe treiben würden. Anker und Kette wurden jetzt in Bereitschaft gebracht. Gegen Mitternacht, während wir jeden Augenblick erwarteten, fest zu kommen, drehte sich der Wind plötzlich nach NW, und trieb uns wieder vom Strande. Am Montag mäßiger Wind von NW, das Schiff trieb beständig ungefähr anderthalb Meilen in der Stunde vom Strande. Es wurde beständig gelothet, aber nur einmal Grund in 40 Faden gefunden. Am Dienstag noch immer NW-Wind. Während des Morgens war ein sinnreiches Mittel angewandt worden, um vermittelst einer Komposition von Bleiweiß, Garn und anderer derartigen Sachen den Leck im Kiel zu stopfen, aber leider auch dieses erwies sich als erfolglos. Die Passagiere und Maschinen hielten die Pumpen beständig in Bewegung. Am Mittwoch, da das Wetter schön und ruhig war, wurden die Boote ausgesetzt, um mit diesen das Schiff herumzubringen, aber die große Länge desselben war ein unüberwindliches Hinderniß. Es wurde mit der größten Aufmerksamkeit auf etwa passirende Schiffe ausgesehen, und alle am Bord lösten sich regelmäßig bei den Pumpen ab; aber trotz der größten Anstrengung konnte das Wasser in dem Raum auf nicht weniger als 1 Fuß gebracht werden. Eine Menge Arten und Weisen wurden vorgeschlagen und angewandt, um ein Nothruder anzubringen, aber alle schlugen fehl in Folge des zerbrochenen Zustandes des Hintersteven's, und weil der Propeller noch festhielt.

Gegen Nachmittag kam eine Brise vom Süden, und weitere Anstrengungen wurden gemacht, um das Schiff nach dem Ufer herumzubringen: fast gelang es diesmal, als ein plötzlicher Windstoß von O.S.O. es zurücktrieb. Während der Nacht wurden dieselben erfolglosen Anstrengungen wiederholt.

Am Donnerstag, den 28. wurde bei Tagesanbruch ein Schiff, unter vielen Segeln N.N.O steuernd, in einer Entfernung von etwa 10 Meilen entdeckt: das Dampfboot zeigte nach W.S.W. Um 8 Uhr a. m. ging das Schiff durch den Wind, indem sich das Schiff nach N.W. gedreht hatte, und steuerte auf uns zu. Obgleich alle Pumpen während der Nacht und noch getrieben wurden, hatte das Wasser in den Raum um 10 bis 12 Zoll zugenommen; die Lecke hatten sich augenscheinlich vergrößert und alle am Bord waren mehr oder weniger erschöpft. Um 8½ Uhr wurden, sobald das Schiff vom Poop gesehen werden konnte, Nothsignale in Deutsch und Englisch (letztere Nr. 1836, Marryats Code) gemacht. Zwei Kanonen wurden gelöst, wurden aber nicht von dem Schiff gehört, indem dieses sich am Wind befand. Kurze Zeit darauf aber zog das Schiff, welches das Blitzen unserer Kanonen und unsere Nothsignale gesehen, seine Segel ein und steuerte auf uns zu. Es wehte während dessen ein Sturm N.W. Sobald das Schiff in kleiner Entfernung sich befand, setzten wir ein Boot aus, mit dem zweiten Steuermann und vier Matrosen bemannt, und begleitet von zweien der englischen Kajütenpassagiere, HH. J. Gray und de Norman, um sich an Bord des Schiffes zu begeben und um Hilfe zu bitten. Nach großer Anstrengung, indem die See sehr hoch lief, erreichte das Boot glücklich das Schiff, welches sich als das von London nach Newyork bestimmte Packetschiff Devonshire, Kapitän Hovey, auswies. Nachdem die HH. Gray und Norman dem Kapitän Hovey den Zustand des Dampfschiffes geschildert, erbot sich dieser sofort zu aller möglichen Hilfe. Zwei von seinen Booten wurden ausgesetzt, jedes mit 4 Mann, unter Befehl des ersten Steuermanns, Hrn. Moore, und des dritten, Hrn. J. G. Johnson, bemannt; diese in Gemeinschaft mit den drei Booten des Dampfschiffes begannen nun die Passagiere überzuschiffen — eine Aufgabe, die nur mit der größten Anstrengung und Gefahr, da während des ganzen Tages der Wind sehr stark und die See sehr hoch war, ausgeführt werden konnte. Ungefähr um 4 Uhr p. m. trieb das Boot des Hrn.

Johnson, der schon zwei erfolgreiche Touren bewerkstelligt hatte, nachdem er eben wieder sieben Passagiere eingenommen, unter den Bug des Steamers, und da dieser sehr stark stampfte, wurde das Boot sofort umgeschlagen. Zweien der Passagiere gelang es, auf dem Boden des gekenterten Bootes sich zu retten und wurden von einem andern Boot abgenommen. Taue wurden den übrigen von dem Schiffe aus zugeworfen, aber es gelang nur einem der Matrosen, diese zu ergreifen und sich zu retten; alle übrigen und mit ihnen Herr Johnson kamen unglücklicher Weise ums Leben.

Nachdem Kapitän Paulsen sämmtliche Passagiere aus dem Schiff geleitet, stieg er nochmals in den Raum, und fand, daß während der 5 Stunden, in welchen nicht gepumpt worden, das Wasser bis auf 6 Fuß gestiegen war. Er befahl darauf der Besatzung, die sich sämmtlich in den Booten langseite des Steamers befand, an Bord zu kommen, dessen sie sich aber auf das bestimmteste weigerten. Darauf entschloß sich Kapitän Paulsen, obgleich mit schwerem Herzen, auch das Schiff zu verlassen; nachdem er so viel von der Bagage und dem Schiffsproviant geborgen, als die Böte ohne Gefahr einnehmen konnten, verließ er daß Schiff, von seinen eigenen Sachen nur seine Instrumente und die Schiffspapiere rettend. Um halb 7 Uhr, nachdem es ganz dunkel geworden war, erreichte das letzte Boot glücklich das Schiff. Da Kapitän Hovey bereits mehr als 500 Seelen am Bord seines Schiffes hatte, und nur einen durchschnittlichen Vorrath an Proviant, hielt er es für seine Pflicht, sofort Segel zu setzen, zumal ein eingetretener Nordost-Wind eine rasche Reise versprach. Das Schicksal des Hrn. Johnson ist ganz besonders zu beklagen, da er ein eben so braver wie guter Seemann war."

Deutschland.

Frankfurt, 30. Dez. Erst in den letzten Tagen — bin ich recht unterrichtet am 28. d. M. ist die Angelegenheit der Olmützer Punktation in der Bundesversammlung zu einem formellen Abschluß gediehen. Alles was Berliner und andere Blätter und Korrespondenten über einen Protest oder sonstige Opposition von Seiten der Bundesversammlung gegen die Olmützer Konvention gesagt haben ist eitel Lüge und Erfindung, wie das jeder der die deutschen Verhältnisse nur einen Augenblick unbefangen anzusehen vermag (aber wie wenige können und wie viele noch weniger wollen dieß!) begreifen konnte. Die Bundesversammlung besteht aus Regierungsbevollmächtigten die nur nach den Instruktionen ihrer Regierungen handeln. Wie mehrere Zeitungen, oben an die „Kölnische Ztg." die in dergleichen Erfindungen besonders groß ist, erzählten, hatte die Bundesversammlung aber in Folge der Olmützer Konvention sich geradezu empört und unabhängig erklärt. Wie es auf der Hand liegt, war die Existenz der Bundesversammlung durch die Olmützer Konvention nicht im allergeringsten berührt, dieselbe hat der Thätigkeit der Bundesversammlung nur einige genau bezeichnete Angelegenheiten (holsteinische und theilweise die hessische) entzogen um der preußischen Regierung und deren Unionsgenossen die sich der Bundesversammlung noch fern hielten, die Möglichkeit einer Betheiligung eben an diesen genau bezeichneten Angelegenheiten zu gewähren. Die Existenz der Bundesversammlung war durch die Olmützer Konvention so wenig in Frage gestellt, daß das Wiener Kabinet jene Konvention nicht etwa den einzelnen in der Bundesversammlung vertretenen Regierungen, sondern der Bundesversammlung selbst zur Genehmigung vorlegte. Die Bundesversammlung hat dann den ganz correkten Weg eingehalten, sie hat einen Ausschuß ernannt der über die Olmützer Konvention einen gutachtlichen Bericht abzustatten hatte. Dieser Bericht ist abgestattet und darauf an die Regierungen behufs Instruktionseinholungen verschickt worden. Diese Instruktionen müssen zustimmend gelautet haben, denn, wie oben bemerkt worden, vor einigen Tagen ist die Angelegenheit formell zum Abschluß gebracht worden und zwar, wie mir aus guter Quelle mitgetheilt wird, dahin daß die Bundesversammlung der kaiserl. österreichischen Regierung Vollmacht ertheilt hat um die Regelung der der kurhessischen und holsteinischen Angelegenheit nach Maßgabe der Bundesgesetze und der in beiden Angelegenheiten bereits gefaßten Bundesbeschlüsse herbeizuführen — unter ausdrücklichem Vorbehalt aller Rechte und Zuständigkeiten der Bundesversammlung. Ebenso ist dabei die Erwartung ausgesprochen, daß wenn in den Dresdener Ministerialkonferenzen Beschlüsse gefaßt würden die zur Kompetenz der obersten Bundesbehörden gehören, diese der Bundesversammlung vorgelegt werden würden, um von ihr zu Bundesgesetzen erhoben zu werden. Das ist der Stand der Sache, über welchen man in Berlin an entscheidender Stelle auch wohl keinen Augenblick im ungewissen gewesen ist. Daß daher Graf Leiningen in Kurhessen nur als Bundeskommissär, nicht als österreichischer Kommissär sich geriren konnte war natürlich. Jetzt hat, wie gesagt, seit mehreren Tagen das Wiener Kabinet Vollmacht sowohl die endliche und definitive Regelung der kurhessischen Angelegenheit (die Exekution aber ist Sache der Bundesversammlung und kann nur auf einen Beschluß von ihr oder ihrem Zivilkommissär aufhören) als wie namentlich die holsteinische Angelegenheit in seine eigene Hand zu nehmen. Daß es nicht zögern wird gemeinschaftlich mit der königl. preußischen Regierung diese unglückliche Angelegenheit ihrer Schlichtung entgegenzuführen, läßt sich denken. Daß Graf Alexander von Mensdorff-Pouilly österreichischerseits zum Kommissär für Holstein ernannt sey, wie preußischerseits General Thümen, meldeten die Zeitungen bereits. (Anfangs waren die für Kurhessen ernannten Kommissäre Graf Leiningen und General Peucker auch für Holstein bestimmt, man hat aber die Angelegenheiten — gewiß zweckmäßig — wieder in verschiedene Hände gelegt.) Da die verschiedenen Manifestationen der Statthalterschaft, namentlich das Schreiben vom 5. Nov. an den Grafen Thun, aber den Beweis gegeben haben, daß die Statthalterschaft auf bloße von Kommissarien an sie zu richtende Aufforderungen zu Einstellung der Feindseligkeiten sich nicht fügen werde, so ist, wie man hört, mit der königl. preußischen Regierung verabredet worden, daß den Kommissarien eine angemessene Truppenmacht auf dem Fuße folgen solle um die Pazifikation nöthigenfalls zu erzwingen. Wie die Zeitungen bereits gemeldet haben ist österreichischer Seits dazu die in Bayern stehende Division des Feldmarschall-Lieutenants v. Legeditsch bestimmt, die wahrscheinlich in diesem Augenblick bereits Marschordre erhalten hat. Daß der früherhin von der herzogl. braunschweigischen Regierung gemachte Versuch einem für Holstein bestimmten Bundes-Exekutionkorps Schwierigkeiten hinsichtlich des Durchmarsches durch das herzogl. braunschweigische Gebiet entgegenzustellen — daß dieser Versuch, sage ich, seinen eigentlichen Anlaß nicht in Braunschweig selbst gehabt hat, geht am besten daraus hervor daß jetzt, nach Abschluß der Olmützer Konvention, die herzogl. Regierung auch nicht den allergeringsten Versuch gemacht hat diesen Durchmarsch verwehren zu wollen, sondern, wie ich höre, auf die erste, österreichischerseits dieserhalb geschehene Anfrage, denselben sofort gestattet hat. (A. Z.)

Kurhessen. — Kassel, 29. Dez., Abends. Verschiedene Blätter, namentlich auch in Frankfurt erscheinende, schildern die hiesigen Zustände in so übertrieben grellen Farben, daß man glauben sollte, wir lebten hier im offenen Krieg und stetem Straßenkampf. Nichts ist ungegründeter als solche Berichte, die nur aufregen müssen, während doch jeder, der es wohl meint, endlich zu beruhigen suchen sollte. Seit dem Einrücken der kurhessischen Truppen, am 26. v. M., wodurch die hier und da unter dem Volke sich zeigende Stimmung, die auch, wie bereits angeführt, diesen Truppen gegenüber in eine politische Demonstration ausbrach, einen Rückhalt bekommen zu haben glauben mochte, fanden allerdings einzelne Exzesse und Beleidigungen, selbst thätliche Mißhandlungen von Soldaten der Bundestruppen statt (nur zwei bayerische Soldaten wurden, und zwar leicht; verwundet), was ich Ihnen wahrheitsgetreu berichtet habe. Im Ganzen sind aber diese Vorfälle sehr unerheblich, und es herrscht im Allgemeinen Ruhe in der Stadt. Mehrere Schuldige sind verhaftet, und werden von dem Kriegsgerichte, welches bereits zusammengesetzt ist, unverzüglich abgeurtheilt werden. Der Bundeskommissär wacht mit eben so viel Entschiedenheit als Mäßigung und Versöhnlichkeit über Erhaltung und Befestigung der Ordnung. Die weitere Vollstreckung der Bundesexekution in diesem Sinne ist nichts weniger als gegen die Bestimmungen des Olmützer Vertrags, vielmehr diesen ganz konform, und unbegreiflich wäre die Wuth, mit welcher sie die vorzugsweise „konstitutionellen" oder sich wenigstens dafür haltenden Blätter, in den heftigsten Ausdrücken als eine Verletzung derselben darzustellen suchen, wüßte man nicht, daß diese in der Leidenschaftlichkeit der Parteisucht gar keine Grenzen kennen. — Gestern war große Tafel bei Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten, zu welcher der Bundeskommissär, der preußische Kommissär, der Kommandirende der Bundestruppen und andere hochgestellte Personen vom Civil und Militär eingeladen waren. Die kurfürstlichen Ministerien sind gleichfalls am Tage der Ankunft des Kurfürsten (27. d. M.) hier eingetroffen, und man sah Herrn Hassenpflug noch an demselben Tag ruhig über die Straße gehen. — Die in Fulda, Hünfeld ꝛc. stehende Division Lefuire hat nun Befehl zur Rückkehr nach Bayern erhalten. Die Division Damboer hält, außer kleineren Abtheilungen in Marburg und andern Orten des Landes, Kassel und Umgegend besetzt. Die Generale Damboer, v. Hallbronner und du Ponteil sind in Kassel selbst; ihre Truppen theils in dieser Stadt, theils nördlich und westlich derselben. Die Brigade von Haller steht südöstlich davon auf dem Lande. Je nach den Umständen finden öftere Dislokationen der Truppen statt.

(Fr. O. P. A. Z.)

Kassel, 30. Dez., Morgens. Der gestrige Tag, ein Sonntag, wo sonst leicht Wirthshauslärmen und Exzesse vorfallen, ist auch ruhig vorübergegangen, eben so die Nacht. Man sieht schon die Soldaten der verschiedenen Truppen in freundlichem Verkehr mit einander und wir bezweifeln nicht, daß sich die üblen Folgen der mancherlei Aufhetzungen und besonders der Verleumdungen der Presse schon gelegt haben, oder doch bald legen werden und das alte kameradschaftliche Verhältniß, welches unter den deutschen Truppen so schon bestand, sich wieder neu befestigen wird. Se. k. Hoh. der Kurfürst besuchten gestern Abend das Theater, in welchem auch viele Offiziere aller Truppentheile der hiesigen Besatzung Oesterreicher, Preußen, Bayern und Kurhessen, anwesend waren. Man gab Flotows Oper „Martha" ausgezeichnet gut. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 20. Dez. Für eine große Anzahl von politischen Schriftstellern und Parteigängern unserer Tage ist es charakteristisch, daß sie ihre individuellen Ansichten von Staatswesen und Staatsform dem gegebenen Staate — das Ungeprüfte dem Praktischgeprüften — bei weitem vorziehen. Sie leben im „Staate der Zukunft", sie träumen in einem Netz von Spinnewerben, das sie spekulirend aus sich herausgesponnen haben. Es fehlt ihnen die Achtung vor dem Reellen, Bestehenden, in dem der Keim der Zukunft, die Vorbedingung zu neuen, gesunden Schöpfungen und Gestaltungen verborgen liegt. — Es ist eine seltsame Verirrung, den Staat und die Gesellschaft nach dem Schema einer Doktrin umgestalten zu wollen. Eine Selbsttäuschung ist es, die sich auf schlimme Weise rächt. Denn sie führt nicht weiter, als zu einer unfruchtbaren Kritik, die dem Gegebenen das moralische Ansehen, die allgemeine Achtung wo nicht entzieht, so doch vermindert und schwächt, aber nimmermehr im öffentlichen Bewußtsein schöpferische Gedanken, Forderungen, die energisch

auf Bestimmtes und Klares gerichtet wären, zu erwecken vermag. — Die oppositionelle Schriftstellerei, stolz von „höheren Gesichtspunkten" auf die Institutionen des Vaterlandes herabsehend, läuft schließlich darauf hinaus, geistreiche, witzige Aperçus auf diesen oder jenen Zug des Gegebenen zu werfen und sich damit zu — begnügen. Man weiß nichts, man hofft nichts, man will nichts, aber man erzeugt jene frivole Stimmung, die scherzend über die theuersten, bedeutsamsten Angelegenheiten hinwegtüpft, die leichtsinnig auf geistreichen Pointen balanzirt. Die Eitelkeit glänzt im Brillantfeuer des schönen Styles, aber der Patriotismus, der alle Parteien feurig und lebendig durchdringen sollte, geht verloren; der mütterliche Boden, der allen Parteien heilig sein sollte, aus dem allein das Neue lebenskräftig ersprießen kann, wird geschmäht und verachtet. Wir haben oppositionelle Schriftstellerei dieser Art in Sachsen kennen gelernt. Die einen in kosmopolitischen, die andern in schwarz-roth-goldenen Träumen befangen, geringschätzten beide das engere Vaterland. Es sind doch dieselben Leute, die immer klagten, unser Volk sei kein politisches, und die dasselbe dazu machen wollten; kann das geschehen, wenn sie alle politischen Unmittelbarkeiten vernachlässigen und ihre „Ideale" an deren Stelle setzen? Fruchtbar kann nur die Opposition sein, welche sich mit Sachkenntniß und Ehrlichkeit der Lösung jener Fragen zuwendet, die das organische Leben des gegebenen Staates mit sich führt. Achtung vor dem letzteren als Ganzes, verschiedene, aber gleich redliche Beurtheilung dessen, was ihm im Einzelnen zum Heile dient, — das ist eine gesunde Stellung der Parteien zu einander. Parteien, welche mit „allgemeinen Prinzipien", „weitgestaltenden Plänen", „schöpferischen Weltanschauungen" kokettiren, leisten nichts, schaden vielmehr; dagegen solche, die mit Geist und Eifer die einzelnen Fragen des materiellen und geistigen Wohls ins Auge fassen, haben Kraft zu nützen und zu schaffen. Der Feind der Regierung wird ihr Freund, wenn er durch die Macht seiner Intelligenz, durch Klarheit und Gewalt seiner Gründe, sie zu einer weisen Entscheidung irgend solcher wichtigen Frage veranlaßt. (Leipz. Z.)

Preußen. — Berlin, 29. Dez. Unter den Motiven, welche die Herkunft des Fürsten Schwarzenberg veranlaßten, steht obenan die Unionsidee. So sehr auch Hr. v. Manteuffel geneigt ist, um den bereits zugestandenen Preis der Parität Preußens mit Oesterreich, den Unionsgedanken fallen zu lassen, so wenig scheint der König geneigt, diesen seinen Lieblingsplan aufzugeben. Fürst Schwarzenberg wünscht nun aus dem Munde Sr. Majestät selbst zu erfahren, nach welchen Grundsätzen und in welchem Umfang Preußen die Union unter Umständen wieder aufnehmen würde. Es war dieß um so nothwendiger, als keineswegs in Dresden alle die Umgestaltung des Bundes betreffenden Punkte in den Konferenzen zwischen den beiden Ministerpräsidenten ihre Erledigung fanden, vielmehr bloß Verabredungen über die Grundlinien des von beiden Regierungen einzuhaltenden Verfahrens getroffen wurden Bei der gestrigen Tafel in Charlottenburg wurde Fürst Schwarzenberg von dem König mit großer Auszeichnung behandelt. (A. Z)

Oesterreich. — Wien, 30. Dez. (Oesterreich. Korrespondenz.) Wir sind in der Lage, dem von der betreffenden Kommission entworfenen Projekte eines allgemeinen österreichischen Zolltarifes für die Ein-, Aus- und Durchfuhr folgende Angaben zu entnehmen. Derselbe enthält die zollpflichtigen Gegenstände in systematischer Ordnung, nach Gewerbeklassen zusammengestellt, wobei das System unserer ämtlichen Handelsverkehrsausweise im Großen zum Grunde gelegt ward. Der Tarif ist ein allgemeiner, denn er enthält nicht bloß die Ein- und Ausfuhr-, sondern auch die Durchfuhr-Zölle. Letztere sind nach dem Werthe der Waaren abgestuft, und obwohl etwas erhöht, gleichwohl geringer als im deutschen Zollvereine. Die Ausfuhrzölle sind ohne Vergleich geringer bemessen als bisher, so daß der Ausfall, selbst eine Steigerung der Ausfuhr vorausgesetzt, falls nicht die etwa um 210,000 fl. K.-M. erhöhten Holzzölle den Ausschlag gäben, bei 200,000 fl. K.-M. betragen würde. Der Grund, daß die Ausfuhrzölle nicht gänzlich aufgehoben wurden, ist ein wissenschaftlich statistischer, da ohne die Entrichtung einer Gebühr die Aufschreibung der exportirten Mengen illusorisch wäre, während eine genaue Evidenzhaltung in dieser Beziehung in vielfacher Beziehung und namentlich bei eventueller Reform des Tarifes unerläßlich erscheint. Was die einzelnen Tarifsätze betrifft, so möge Folgendes zur Motivirung derselben dienen: Bei Kaffee ward nicht gewagt, auf den dem Satze des Zolltarifes nächst gelegenen Einfuhrzoll von 10 fl. herabzugehen, sondern man blieb bei dem Satze von 11 fl. für den Zollzentner stehen, welcher mit einer Differenz von 7 kr. dem gegenwärtig bestehenden von 12 fl. 30 kr. für den Wiener Zentner entspricht. (Wir bemerken bei diesem Anlasse, daß ein eigenes Zollgewicht statuirt worden ist; als Verzollungsmaßstab gilt hauptsächlich der Zollzentner = 50 Kilogrammes = 89¼ Wiener Pfund, wonach die betreffenden Reduktionen zu geschehen haben, da es gestattet blieb, die Waaren in der Lombardie und Venedig nach dem metrischen, in den übrigen Gebietstheilen nach dem Wiener Gewichte zu deklariren.) Zucker bleibt im Ganzen unverändert, nur zum Behufe der Abrundung wurden einige Kreuzer weggelassen. Bei den Gewürzen hat die für die Finanzen bedeutendste Reduktion den Piment und Pfeffer betroffen. Der Zollsatz auf Schwefel ist bei der Einfuhr auf 5 fl. K.-M. per Zentner (Zollgewicht) festgestellt worden; sollten sich dagegen Reklamationen von Seite der betheiligten Gewerke Böhmens erheben, so ist zu bedenken, daß Schwefel die Grundlage der gesammten chemischen Industrie bildet, und ihr nicht wohlfeil genug geboten werden kann. Die Einfuhr des Quecksilbers ist freigegeben, und der Zoll per Netto-Zollzentner mit 7 fl. 30 kr. K.-M. bestimmt worden. Unter allen Opfern, welche der neue Tarif zur Herstellung der Konkurrenz der österreichischen Industrie mit jener des Auslandes fordert, ist für die Finanzen die Herabsetzung des Einfuhrzolles für rohe Baumwolle auf 5 kr. per Zentner das größte; allein es ist ein unvermeidliches! Ueber die Tarifirung der Garne und anderen wichtigen Artikel nächstens ein Mehreres.

Wien, 30. Dez. Gestern ist der Unterstaatssekretär im Ministerium des Kultus und Unterrichts, v. Helfert, nach Pesth abgereist.

(Oesterreich. Korrespondenz.)

Oesterreichische Monarchie.

** Mailand, 24. Dez. Fürst Karl Schwarzenberg, Statthalter der Lombardie hat dem Antriebe seines Herzens folgend alle diejenigen Verhafteten in Freiheit gesetzt, welche bloß wegen ungesetzlichen Uebertritts auf ausländisches Gebiet zur Verantwortung gezogen worden waren.

Italien.

** Florenz, 21. Dez. Der zwischen Toskana und Rom abgeschlossene Zollvertrag bezieht sich zunächst auf möglichste Unterdrückung des Schleichhandels der auf den Grenzen beider Staaten unterhalten wird, sodann auf einige Erleichterungen des Verkehrs im Allgemeinen und insbesondere des beiderseitigen Grenzverkehrs.

** Florenz, 24. Dez. Sowohl zu Pisa als zu Florenz hatte sich das Gerücht verbreitet, daß die konstitutionelle Partei eine Demonstration beabsichtige. Der „Statuto" findet es für angemessen diesem Gerüchte zu widersprechen und eine solche Absicht der konstitutionellen Partei, welcher er mit ganzer Seele angehöre, entschieden in Abrede zu stellen. Die Konstitutionellen seien keine Freunde der Straße, sie rechneten auf die langsame und unwiderstehliche Wirkung des Geistes der Zeit und der allmähligen Umwandlung der Gemüther; aber sie seien weit entfernt Skandal und Exzesse hervorzurufen.

** Turin, 26. Dez. Durch königl. Dekret wird das Agio einiger Goldmünzen, durch einen Polizeibefehl jede Maskerade während des Carnevals verboten. Eine Geschäftsorganisation der Ministerien und der betreffenden Departements ist erfolgt.

** Rom, 23. Dez. Ein außerordentliches Consilium ist vom Papste heute berufen worden; mehrere Diplomaten wohnten demselben bei.

** Palermo, 15. Dezbr. Das hier erscheinende politische Blatt „Armonia" bringt eine Widerlegung jener Gerüchte, welche die Insel vielfach durchkreuzt hatten, daß nämlich Guerillas sich im Innern derselben namentlich im Gebirge herumtreiben, ein bewaffneter Aufstand bevorstehe u. dgl. m. Aus offizieller Quelle versichert dasselbe, daß die gefürchteten Guerillas sich auf acht bewaffnete Räuber reduziren, welche kürzlich gefangen genommen wurden, und nun der verdienten Strafe entgegensehen. Es beklagt die poetische Leichtgläubigkeit des Publikums; ohne Zweifel hätten die erwähnten Gerüchte zu jener falschen Nachricht in Betreff einer blutigen Empörung in Sicilien Veranlassung gegeben. — Der Statthalter von Sicilien, Fürst von Satriano, gibt in einem Erlasse bekannt, daß es englischen Ingenieurs gelungen sei an den Ufern des rothen Meeres ein ungeheuer ergiebiges Schwefellager zu entdecken, er habe aus diesem Anlasse und im Interesse der Insel, welcher der Schwefel einen so bedeutenden Ertrag liefert, zwei Agenten an Ort und Stelle entsendet, um sich von dem dortigen Befunde zu überzeugen; sobald diese ihren Bericht abgestattet haben würden, werde er nicht ermangeln das Nöthige zur Kenntniß des betheiligten Publikums zu bringen. — Der Handel geht hier ausnehmend schwunghaft und die politischen Erschütterungen der früheren Jahre sind beinahe ganz vergessen. Ohne für das Gouvernement von Neapel durch Grundsätze oder Sympathieen eingenommen zu sein, fühlt der besonnenere und besitzende Theil der Palermitaner das Bedürfniß der Ordnung und des Friedens und käme es zu irgend einem partiellen Erhebungsversuche auf einem Punkt der Insel, oder erfolgte die vielbesprochene Landung der Flüchtlinge von den jonischen Inseln her, so würde sich dieser Theil des Publikums unumwunden und entschieden auf die Seite der Regierung stellen. England, welches sich vorhin bedeutender Sympathien in diesem Lande erfreute, beginnt unpopulär zu werden. Allgemein wird seiner Politik vorgeworfen, daß sie intriguant und agitatorisch zu Werke gehe, die Nationen jedoch immer wieder im entscheidenden Augenblicke aufgebe und sich selbst überlasse. Es ist dieß der Nachhall einer Stimmung, welche sich bereits in großen Kreisen in allen Theilen der italienischen Halbinsel verbreitet hat.

** Neapel, 20. Dez. Mit einem Dampfboote traf ein Passagier hier ein, dessen Paß nicht in der Ordnung war, er konnte sich eben nur darüber ausweisen, daß er aus Konstantinopel gebürtig sei und sich zuletzt in Piemont aufgehalten habe. Man führte ihn auf die Präfektur und sperrte ihn mit einem verhafteten Liberalen zusammen, der sich ein Verdienst dadurch erwerben wollte, daß er die Gesinnungen und Absichten seines Gefährten ausforschte. Es soll sich nunmehr wirklich ergeben haben, daß der Fremde der Ueberbringer wichtiger demokratischer Papiere war, welche er am nackten Leibe versteckte. — Der Prozeß der „setta dell unita italiana" neigt sich zum Schlusse. Bei der letzten Sitzung ging zufällig aus der Flinte eines Gendarmen ein Schuß los; Alles ergriff die Flucht und unbeschreibliche Verwirrung herrschte im Gerichtssaale.

Frankreich.

Paris, 29. Dez. Es bestätigt sich, daß der neue Generalgouverneur von Algerien, General d'Hautpoul, einen großen Feldzug gegen Kabylien beabsichtigt, um dieses Land gänzlich unter die französische Oberherrschaft zu bringen. Der Marschall Bugeaud hatte schon diesen Plan gefaßt, aber

nie die Zustimmung der Kammern erhalten können. Kabylien ist jene Gebirgsgegend, die 20 Meilen westlich von Algier anfängt und sich nach Bugia an der Grenze der Provinz Konstantine hin erstreckt. Der Atlas durchschneidet das Land, welches eine große Anzahl Terrainschwierigkeiten darbietet. Es wird von einem tapfern und unerschrockenen Volke bewohnt, welches den Krieg liebt, an den Boden gefesselt ist, und deshalb zwar leichter anzugreifen ist, als die Araber der Ebene, aber auch viel mehr zu fürchten ist. Mitten in diesen Gebirgen wohnen die Stämme, welche das Pulver und die Waffen anfertigen, deren sich die Bewohner der Ebene und die Kabylen in ihren Kriegen bedienen. Eine Expedition gegen diese Bevölkerungen, welche ihre eigenen Wohnungen vertheidigen und denen beträchtliche Hilfsmittel zu Gebot stehen, wird große Schwierigkeiten darbieten, und man begreift leicht, daß der General d'Hautpoul lebhaft wünscht, durch diese Unternehmung, welche die Eroberung Algeriens beendigen würde, seinen Namen zu verherrlichen. Bis jetzt besitzt Frankreich in Kabylien nur einige, wenige feste Punkte; diese sind: Dellys, Djijelly, Bugia; die dort in Garnison liegenden Truppen können sich jedoch nicht weit von den Mauern dieser Städte entfernen, ohne Gefahr zu laufen, ermordet zu werden. (Schw. M.)

**Paris, 30. Dez. Der Finanzminister und Hr. d'Argout sollen die hauptsächlichsten Bekämpfer der Demonetisation des Goldes sein. Wird diese Maßregel durchgehen, so dürfte die Frage entstehen, neue Banknoten zu 50 und 25 Fr. zu emittiren. Jedenfalls aber wird die Demonetisation nur nach der heftigsten Opposition durchgehen. Der Minister des Handels und des Ackerbaues, Hr. Dumas, hat sich offen gegen diese Maßregel ausgesprochen.

Großbritannien.

London, 23. Dez. Die Gold- und Silberfrage, die Verminderung des Metallvorrathes in der Bank, (um so bedeutender, weil dieser in anderen Jahren um diese Zeit sich zu heben pflegt) und die Erhöhung des Bankeiskontos auf 3 pCt. sind Momente, welche die Aufmerksamkeit der ganzen handeltreibenden Welt beschäftigen und auf Deutschland mächtig rückwirken müssen. Die hiesigen Geld- und Geschäftsverhältnisse sind einerseits zu fest geordnet, andererseits liegen die Gründe für die Diskontoerhöhung offen genug zu Tage, als daß sie Veranlassung zu einem sogenannten Panic gegeben hätten. Schatzkammerscheine sind begreiflicherweise gesunken, und auch Konsols konnten der Rückwirkung nicht entgehen, aber beim Schlusse der gestrigen Börse standen sie wieder auf 96½—⅝, somit ⅛ höher als vorgestern. Die Diskontoerhöhung — sagt Chronicle in seinem heutigen Cityartikel — mußte natürlich von Vielen, denen sie in ihren eingeleiteten Operationen hinderlich ist, ungünstig aufgenommen werden, aber im Allgemeinen betrachtet man sie jetzt als das, was sie ist: als eine gebotene Vorsichtsmaßregel, nicht allein, um gegen die Ausfuhr von Metall, sondern auch gegen die überhandnehmende vage Spekulation auf dem Produktenmarkte Geschäfte zu machen, welche letztere durch die niedrigen Goldkurse unterstützt wurden und sich bei dem gestrigen starken Fallen aller Produkte und bei der Eile, um jeden Preis loszuschlagen, am deutlichsten herausstellte. Die Bank verdient daher für ihre Maßregel eher Lob als Tadel. Sie war die Diskontoerhöhung ihrer eigenen Sicherheit und der Nation schuldig, um die ungemessene Spekulation bei den niedrigen Goldpreisen zu hemmen. (Schw. M.)

Dänemark.

Kopenhagen, 27. Dez. Der Geheime-Rath Baron von Pechlin, der, wie ich Ihnen neulich berichtete, von der hiesigen Regierung zu ihrem Bevollmächtigten bei den Konferenzen in Dresden ernannt worden ist, und bereits vorgestern von hier nach Dresden mit dem Dampfschiffe von Lübeck abreisen sollte, befindet sich noch hier. Weßhalb seine Abreise verzögert worden ist und ob er am Ende gar nicht nach Dresden gehen wird, darüber kann ich Ihnen heute noch nichts Bestimmtes und Zuverlässiges berichten; es kursiren deswegen hier verschiedene Gerüchte; nach einem derselben sollte die hiesige Regierung überhaupt mit einem Male auf andere Ideen gekommen sein und gar keinen Bevollmächtigten nach Dresden senden wollen, nach einem anderen sollten dagegen Differenzen zwischen dem Hrn. v. Pechlin und dem Ministerium, die Instruktionen für den Ersteren betreffend, entstanden, und hierdurch die Verzögerung der Abreise veranlaßt worden sein. — Ich halte dies Letztere für das Wahrscheinlichste. (D. R.)

Kopenhagen, 28. Dezbr. Etwas ganz Bestimmtes über die Ernennung des diesseitigen Bevollmächtigten zu den Dresdener Konferenzen bin ich auch noch heute nicht im Stande, Ihnen mitzutheilen. Möglicherweise ist gestern Abend etwas Definitives beschlossen worden, denn der Minister des Auswärtigen, Hr. v. Reetz, war gestern nach Roskilde — wo der Hr. v. Pechlin seit einigen Tagen bei seiner Familie weilt — gereist, wahrscheinlich um in der fraglichen Angelegenheit mit dem Herrn v. Pechlin zu konferiren, und kam gestern Abend von da hieher zurück. — Mag nun die nochmalige Berathung mit dem Hrn. v. Pechlin seitens des Ministers Hrn. v. Reetz nur den dem betreffenden Bevollmächtigten für Dresden zu ertheilenden Instruktionen gegolten haben, oder sei es noch ein letzter Versuch gewesen, den Hrn. v. Pechlin zu bewegen, den Auftrag als Bevollmächtigter zu übernehmen und sich mit ihm zu verständigen, — so scheint es doch jedenfalls nicht unwahrscheinlich zu sein, daß Herr von Pechlin mit den ihm ertheilten Instruktionen nicht einverstanden gewesen ist, und es daher abgeschlagen hat, als diesseitiger Bevollmächtigter nach Dresden zu gehen. — Ich will jetzt Nichts verbürgen. „Fädrelandet" von gestern Abend äußert sich hierüber, wie folgt: „Die Hauptstadt ist während der Festtage durch verschiedene Gerüchte in Bewegung gesetzt worden, nämlich, daß der Staatsrath täglich Sitzungen halte wegen der Instruktionen, die dem holsteinisch-lauenburgischen Bevollmächtigten zu den Dresdener Konferenzen mitgegeben werden sollen, und über welche große Uneinigkeit im Staatsrathe herrsche. So weit wir haben erfahren können, sind diese Gerüchte auch nicht ohne allen Grund. Es wird gesagt, daß die sich hier befindenden Schleswig-Holsteiner in diesen Tagen die äußersten Anstrengungen gemacht haben, um die Regierung zu bewegen, auf einen Gesammtstaat mit einem inkorporirten Schleswig-Holstein einzugehen — oder auch eine Art von Föderativstaat nach dem Muster des Hrn. v. Scheele herzustellen, daß aber alle diese Bestrebungen gescheitert sind und die Regierung mit Konsequenz an ihren früheren Auslassungen und Instruktionen festgehalten habe." Dagegen sagt die „Berling'sche Zeitung" von gestern Abend: „Nach einem in diesen Tagen kursirenden Gerücht, sollte der Geheimerath Hr. v. Pechlin zu den Konferenzen nach Dresden gehen als Bevollmächtigter des Königs von Dänemark in seiner Eigenschaft als Herzog von Holstein und Lauenburg. Wie wir erfahren, ist solches nicht der Fall, dagegen wird Hr. v. Bülow, gegenwärtig in Frankfurt, diesen Auftrag übernehmen." (D. R.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 20. Dez. Der hiesige Kaufmannsstand unterzeichnet eine von der Großhandelsgesellschaft ausgehende Petition gegen den Sundzoll.

Türkei.

Man schreibt aus Konstantinopel vom 14. Dez. Am verflossenen Mittwoch trat der Ministerrath unter dem Vorsitze des Großvezirs zusammen. Durch kais. Ordonanz ist Raif Pascha mit dem Auftrage betraut worden, sich nach Mekka zu begeben, um dort die Reparaturarbeiten welche am Grabe des Propheten vorgenommen werden zu beaufsichtigen. — Vor einigen Tagen hatte der englische Gesandte, Sir Stratford Canning, eine wichtige und langdauernde Besprechung mit dem Großvezir der auswärtigen Angelegenheiten. — Der neuernannte griechische Gesandte, Herr Metaxa, hat seine erste Auffahrt mit dem üblichen Gepränge veranstaltet. — Der neuernannte Statthalter der Insel Samos, Herr Konemenos ist nunmehr, wie wir bereits früher anzeigten, nach seinem Bestimmungsorte abgereist. Er ist aus einer der vorzüglichsten Familien von Prevesa in Albanien entsprossen; nach vortrefflichen Studien, die er gemacht, trat er in die diplomatische Laufbahn. Wiewohl noch jung zählt er doch bereits 8 bis 10 Dienstjahre, welche er vorzugsweise zu Athen in der Eigenschaft eines türkischen Gesandtschaftssekretärs mit dem zufriedenstellendsten Erfolge zugebracht hat. Man rühmt seinen leutseligen Charakter und hofft von seinem durchdringenden Verstande eine günstige Wendung der Ereignisse auf der Insel Samos. Ein Theil der dortigen Bevölkerung soll seiner Ankunft mit großem Mißtrauen harren. Man betrachtet ihn als den türkischen Interessen ausschließend ergeben. Die Pforte setzt jedoch alles Vertrauen in sein diplomatisches Talent der Vermittlung, das auf jenem unruhigen Punkte besonders nöthig erscheint.

China.

Die peinliche Halsgerichtsordnung der Chinesen scheint den reisenden Europäern in diesem Lande am Meisten zu imponiren; wenigstens dürfte man zu diesem Schluß durch die vielen Notizen berechtigt sein, die in dieser Beziehung gegenwärtig durch die Blätter gehen. In einem neuerdings erschienenen Buche „voyage to China" kommt über die Hinrichtung in China folgende Notiz: „Die Anzahl der Stücke, in die der Delinquent zerhauen wird, wechselt, je nach dem Verbrechen, zwischen 12, 24, 36 u. s. w. Ein hoher Mandarin ist bei jeder Hinrichtung zugegen, hinter einem Schirm sitzend; der Verbrecher kniet mit gebundenen Händen, das Gesicht gegen Pekin gerichtet. Sein Rumpf wird den Verwandten zur Beerdigung überlassen, sein Kopf bleibt im Schuppen, wo gewöhnlich zwei bis drei Reihen von je 20 Köpfen übereinander liegen, und merkwürdiger Weise finden sich Leute, welche die dem Schuppen gegenüber liegenden Häuser — die Entfernung beträgt etwa 10 Ellen — bewohnen. Die meisten Todesurtheile werden von den Lokalbehörden gefällt, nur zweifelhafte Fälle werden dem Kaiser zur Entscheidung vorgelegt. Unglaublich, und wenn man's sagen darf, spaßhaft, klingt die gesetzliche Erlaubniß, daß Personen, die zum Tode verurtheilt sind, für eine bestimmte Summe Geldes einen Ersatzmann für sich stellen können." (Schw. M.)

Berichtigung.

Bei Mittheilung der hiesigen Ordensverleihungen haben sich einige Unrichtigkeiten eingeschlichen, die wir zu berichtigen bitten. Die HH. v. Tautphöus und Wolf sind nicht als Appellationsgerichts-Direktoren, sondern als Oberappellationsgerichts-Direktoren zu bezeichnen. Die HH. Oberkirchenrath Wilfling, Ministerialrath Hänlein, Oberkonsistorialrath Boeckh, Professor Andreas Wagner, Professor Dr. C. Schneider, Dekan Burger, Glasmalerei-Inspektor Ainmüller, Bildhauer Halbig, Professor Dr. Schafhäutl und Ministerialrath Graf Hundt erhielten das Ritterkreuz des St. Michael-Ordens, nicht des Kronordens.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

**Paris, 30. Dez. 5% 95.—. 3% 57.—. Nordbahn 477.50. Span. inl. Schuld —. Neues sardin. Anlehen —.

Verantwortliche Redaktion: J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 3.

Neue Münchener Zeitung.

Pränumerationspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übrigen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Strand, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend den 4. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	3 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
3.	−1°,8	+4°,0	+0°,9	319‴,44	319‴,79	319‴,49									Heiter.	Heiter.	Heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +1°,6			Mittlerer Barometerstand. 319‴,67			1‴,9	2‴,4	2‴,2	S.	SSO.	SSO.	+1°,0	−1°,8			Etwas Nebel.
Mittel für den Monat Dez. 1850.	−0°,7	+1°,7	+0°,6	318‴,86	318‴,83	318‴,87	2‴,0	2‴,2	2‴,0	W. und O.Winde vorherrschend.			—	—	8 heitere Tage, während 19 T. bewölkt, bedeckt od. nebelig; 4 Reg.- u. Schneetage. Gegen die Mitte u. am Ende des Monats starke Stürme v. W. u. SW.		
	Höchste Temper.: +9°,6			Höchster Bar.-Stand: 322‴,85													
	Niederste Temp.: −9°,0.			Niederster Bar.-Stand: 311‴,30.													

Witterungs-Verhältnisse in München
im Jahre 1850 (1. Januar bis 31. Dezember).

I. Temperatur in Reaum. Graden:

Höchste Temperatur: +23°,0 (16. Juli).
Mittlere Temperatur: +7°,3.
Niederste Temperatur: −17°,0 (22. Jan. Ab.).

Unterschied der Temperatur-Extreme: +40°,0.

II. Barometerstand auf 0° R. und das Pflaster der Münchener Frauenkirche reduzirt:

Höchster Barom.-Stand: 323‴,80 (6. März).
Mittl. Bar.-Stand: 317‴,51 = 26″5‴,51 p. M.
Niederster Barom.-Stand: 307‴,89 (6. Febr.)

Unterschied der Extreme des Luftdrucks: 15‴,91 = 1″3‴,91 p. M.

III. Windrichtung und Witterung:

West- und Ost-Winde vorherrschend; außerdem noch Südwest- und Süd-Winde am häufigsten.
Heiterer Himmel: 84 Tage.
Bewölkt oder bedeckt, trübe ꝛc.: 190 Tage.
Regen und Schnee: 91 Tage.
Gewitter: 23. (April — September incl.)

Deutschland.

△ **Frankfurt**, 31. Dezbr. Wenn die hiesige Presse den richtigen Maßstab abgeben sollte, dann wäre von der gotha'schen Partei der Plan, die Frankfurter Bevölkerung für ihre Ideen und Plane zu bearbeiten, immer noch nicht aufgegeben. Abgesehen von der sogenannten „Deutschen Zeitung", von welcher ich unlängst berichtete, hat Frankfurt noch verschiedene andere Blätter, welche in ganz gleicher Weise inspirirt sind. Wir sehen ab von der Ober-Postamts-Zeitung und deren eigentlichen und innigsten Zweck, wie ihn die derzeitigen Redakteure wenigstens sich vor Augen gestellt haben, ebenso von dem Frankfurter Journal, weil beide Zeitungen durch ihre Ausbreitung hinlänglich bekannt sind. Vor Allem ist das hier erscheinende „Volksblatt" ein rein gothaisches Blatt. Es ist auf Aktien gegründet und aus dem Collège hervorgegangen, welches sich den Namen „des alten Bürgervereins" beigelegt hat. Hier wirkt und schreibt hauptsächlich diejenige Partei, welche im vorjährigen gesetzgebenden Körper die Majorität bildete, dieses Mal aber gänzlich unterlag. Es ist dieses zugleich dieselbe, welche versuchte, den Senat zu dem Bündnisse der Union zu drängen. Männer, großer politischer Ideen fähig, sind hierbei nicht zu finden; es sind diejenigen, welche durchaus eine politische Rolle spielen wollen, die, wie ein uns benachbartes Blatt sich ausdrückte, an der Großmannssucht leiden. Wessen Charakter zum Theil dieselben sind, mag man daraus entnehmen, daß sie in dem Augenblick, wo sie zu den thätigsten des im vorigen Spätsommer hier tagenden Friedenskongresses gehörten und in Reden für den ewigen Frieden aller Nationen überströmten, gleichzeitig bei dem Komité für den Krieg in Schleswig-Holstein waren und für den Krieg Geld einsammelten. Der bisherige Redakteur des Blattes, ein Hr. Herold, mußte abtreten; er war seiner Partei nicht gothaisch genug und dann ein großer Judenfeind, der mit aller Energie, wo er konnte, die Judenemanzipation bekämpfte. Seit dem Rücktritte dieses Mannes, dem nicht abzusprechen ist, daß er mit möglichster Rhetorik und Schärfe schrieb, leitet ein ganzer Ausschuß unter der Verantwortlichkeit des Hrn. Dr. med. Spieß, eines praktischen Arztes, die Redaktion, jedoch ohne den Geist des Vorgängers. Dr Spieß gehört zu jenen obigen schwankenden Männern. Neben diesem erscheint noch das „Frankfurter Tagblatt" und der „Frankfurter Volksbote" als reine politische Blätter. Ersteres ist spezifisch gothaisch und in den Händen von Israeliten, während das letztere mehr demokratische Schattirung hat, jedoch in neuerer Zeit auch für Preußen in die Schranken trat. So tritt denn Frankfurt in das neue Jahr, ohne daß die große Mehrzahl der Einwohnerschaft irgend eine Zeitung, irgend ein Lokalblättchen zur Niederlegung ihrer Ansicht hat. Man lebte der Hoffnung, der sogenannte Reformverein, der sich so thätig bei dem Sturze der Gothaer Partei in unserer Stadt benahm, würde ein großdeutsches Organ gründen; es würde auch nicht an den gehörigen Mitteln gefehlt haben, allein es mangelte die Rührigkeit, welche die Gothaer Partei stets entwickelte und mit der es ihr möglich geworden war, trotz der enormsten Minderheit die große Mehrheit des deutschen Volkes eine geraume Zeit zu beherrschen.

Kurhessen. — **Kassel**, 30. Dez. In Folge der fortgesetzten Weigerung des hiesigen Magistrats, die vom Bundeskommissär, dem k. k. österr. F.-M.-L. Grafen von Leiningen verlangte Anerkennung, resp. Befolgung der landesherrlichen Verordnung vom 4 Septbr. 1850 auszusprechen, und eine desfallsige schriftliche Erklärung, welche die übrigen Behörden bereits sämmtlich abgegeben haben, vorzulegen, sind den Mitgliedern des Magistrats gestern Abend jedem 10 Mann österreichischer Soldaten als Einquartierung zugewiesen worden. Unter diesen Magistratsmitgliedern befinden sich auch der Direktor der höhern Gewerbeschule Dr. Philipi, welcher um seine Entlassung eingekommen und abgereist ist. Oberbürgermeister Hartwig hat zu den früher schon als Einquartierung zugewiesenen 20 Mann noch 25 weitere erhalten und der zweite Bürgermeister und bisherige Vorstand der städtischen Polizei, Henkel hat 10 Mann Einquartierung bekommen. Man darf vermuthen, daß diese Herren aus dem exklusiven Verhalten bald hervortreten und die gedachte Verordnung, insoweit sie den Magistrat berührt, befolgen werden. Mit dieser Zustimmung würde das Exekutionsverfahren bei uns beendigt sein, und die gegenwärtige Thätigkeit der Truppen eingestellt werden können, da in den Hauptsachen den Anforderungen des Bundeskommissärs vollständig und allseitig nachgekommen wäre — Die Bewaffnung der Bürgergarde wird wahrscheinlich wieder erfolgen, wenigstens hat in diesen Tagen F M L. Graf v. Leiningen dem Kommandeur derselben, Hrn. Maurermeister Seidler, darauf hinweisende Andeutungen gegeben. Im Uebrigen ist hier Alles ruhig. Konflikte zwischen den verschiedenen Truppentheilen kommen gar nicht mehr vor; heute Abend ist sogar eine Zusammenkunft von sämmtlichen Unteroffizieren der gegenwärtig hier stehenden verschiedenen Korps in freundschaftlicher Weise. Die k. k. österr. und königl. bayer. Unteroffiziere haben nemlich diejenigen von den königl. preuß. und kurfürstl. hessischen Korps in den Gasthofe zum Kaiser von Oesterreich eingeladen. — Wie wir vernehmen ist das Korps des k. k. österr. F.M.L. von Legeditsch aus der Gegend von Bamberg aufgebrochen und befindet sich auf dem Marsche durch Kurhessen, um sich nach Holstein zu begeben. Dieses Korps ist 17,000 Mann stark, und werden in dem Zeitraume vom 5. bis 17. Januar 1851 die Durchmärsche durch die hiesige Stadt erwartet (Fr. O.P.A.Z.)

Fulda 30 Dez. Seit gestern haben die Durchmärsche des österr. Korps begonnen; dieselben werden sechs Tage anhalten, die Einquartierung in der Stadt ist eine sehr große. Das Korps geht auf zwei Straßen nach Kassel zu; die Hälfte marschirt von hier auf der gießener Straße bis nach Alsfeld und wendet sich von dort nach der Main-Weserbahn; die

Digitized by Google

andere geht von hier nach Gebra auf die Nordbahn. Heute trifft General Legeditsch hier ein. Die Bayern haben sämmtlich den Bezirk Fulda verlassen, bis auf eine Kompagnie, die hier in der Stadt die Wachen bezogen hat und solange hier bleiben soll, bis die hiesige Garnison, das 2. Inf.-Reg. von Hanau hier eintreffen wird. (D. A. Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 31. Dez. Das „Dresdener Journal" schreibt: In Anerkennung des gespannten Interesse, mit welchem in ganz Deutschland die Blicke auf die Dresdener Konferenzen gerichtet sind, um überzeugende Gewißheit von dem Geiste zu gewinnen, in welchem diese jetzt hier tagende Versammlung deutscher Staatsmänner zur Aufnahme der ihrer harrenden hochwichtigen Arbeiten zusammengetreten ist, sind wir ausnahmsweise ermächtigt worden, das Protokoll der ersten Sitzung der Konferenz vollständig mitzutheilen. Für die Verhandlungen der Konferenz ist im Uebrigen, wie aus Nachstehendem erhellt, für jetzt Geheimhaltung verabredet worden, und da dies nur im Interesse des gemeinsamen großen Zweckes geschehen ist, steht auch zu erwarten, daß davon auf keiner Seite wird abgegangen werden.

Protokoll der Ministerialkonferenz

gehalten zu Dresden im Brühl'schen Palais am 23. Dezember 1850.

Der Einladung entsprechend, welche von Oesterreich und Preußen am 12. d. Mts. an sämmtliche Genossen des Deutschen Bundes ergangen war, sich durch Entsendung von Bevollmächtigten an einer zu Dresden zu eröffnenden Ministerialkonferenz zu betheiligen, — haben sich am heutigen Tage im Brühl'schen Palais dahier versammelt: für Oesterreich: der Ministerpräsident, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Kaiserl. Hauses, Hr. Feldmarschalllieutenant Felix Fürst zu Schwarzenberg; für Preußen: der Ministerpräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Hr. Otto Frhr. v. Manteuffel, und der Staatsminister Hr. Albrecht Graf v. Alvensleben; für Bayern: der Staatsminister des Königl. Hauses und des Aeußern, Hr. Ludwig Dr. v. d. Pfordten, und der Geh. Legationsrath, Hr. Frhr. v. Aretin; für Sachsen: der Staatsminister, Hr. Frhr. v. Beust; für Hannover: der Staatsminister und Vorstand des königl. Gesammtministeriums, Hr. Alexander v. Münchhausen, und der Geh. Kabinetsrath, Hr. Eduard Frhr. v. Schele; für Würtemberg: der Geh. Legationsrath, Hr. Konstantin Frhr. v. Neurath; für Großherzogthum Hessen: der Vorsitzende des großherzogl. Staatsministeriums, Hr. Reinhard Karl Friedrich Frhr. v. Dalwigk, und der Geh. Staatsrath Hr. Konrad Wilhelm Hallwachs; für Braunschweig: der Staatsminister Hr. Frhr. v. Schleinitz, und der geh. Legationsrath Hr. Dr. Liebe; für Sachsen-Weimar: der Staatsminister Hr. Christian Bernhard v. Watzdorf, und der Geh. Staatsrath Hr. Karl Frhr. v. Fritsch; für Sachsen-Koburg-Gotha: der Staatsminister Hr. v. Seebach; für Sachsen-Meiningen: der Staatsminister Hr. Frhr. v. Wechmar; für Sachsen-Altenburg: der herzogl. Minister Hr. Ludwig Graf v. Beust; für Mecklenburg-Strelitz: der Staatsminister Hr. v. Oertzen; für Anhalt-Dessau: der herzogl. Minister Hr. v. Plötz; für Anhalt-Bernburg: der herzogl. Kammerherr und Landrath Hr v. Krosigk; für Schwarzburg-Sondershausen: der Hr. wirkliche Geh. Rath Chop; für Schwarzburg-Rudolstadt: der fürstl. Minister Hr. Julius v. Röder; für Reuß älterer Linie: der Hr. wirkliche Geh. Rath Franz Eduard Otto; für Reuß jüngerer Linie: der fürstl. Minister Hr. Dr. Herm. Robert v. Breitschneider; für die freie Stadt Lübeck: der Hr. Bürgermeister Dr. Heinrich Brehmer; für die freie Stadt Frankfurt: Hr. Schöff und Syndikus Dr. Eduard Ludwig Harnier; für die freie Stadt Bremen: Hr. Bürgermeister Johann Smidt; für die freie Stadt Hamburg: Hr. Syndikus Edward Banks.

Der Hr. Fürst v. Schwarzenberg eröffnete die Sitzung durch Verlesung eines Vortrages, welcher die Ansichten des kaiserlichen Hofes über den Zweck der zu pflegenden Verhandlungen, deren Grundlage und Ausgangspunkt entwickelte. Dieser Vortrag ist dem gegenwärtigen Protokolle als Beilage angefügt.*) Die Schlußworte der Rede des Hrn. Fürsten v. Schwarzenberg gaben dem königl. sächsischen Bevollmächtigten, Hrn. Staatsminister Frhrn. v. Beust, Veranlassung, nicht allein im Namen Sr. Maj. des Königs von Sachsen und Hochdessen Regierung für die bezeigte wohlwollende Gesinnung den tief empfundenen Dank auszudrücken, sondern es auch auszusprechen, wie hoch Sachsen und dessen Hauptstadt die Ehre zu schätzen wissen, die ihnen durch den Zusammentritt dieser hohen Versammlung zu Theil wird. Die sächsische Regierung fühle sich daher doppelt verpflichtet, das von den hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen in so dankenswerther Weise angebahnte Bundes- und Friedenswerk fördern zu helfen, und sie betrete mit vollem Vertrauen den in der vernommenen Rede vorgezeichneten Weg. Sie erblicke aber auch zugleich in der Wahl Dresdens zum Sitze der Konferenzen eine glückliche Vorbedeutung, denn es erscheine ihr wie ein versöhnender Wink der Vorsehung, daß die Stadt, welche noch heute die Spuren jener unheilvollen Tage zeigt, wo die Begeisterung für Deutschlands Einheit nur die Elemente der Zerstörung zu entfesseln wußte, zum Sammelplatze für die Männer ausersehen worden sei, die da berufen sind, jene vernichtenden Elemente zu bannen und dem deutschen Vaterlande Frieden und Eintracht zurückgeben. Hierauf ergriff der königl. preußische Ministerpräsident, Hr. Frhr. v. Manteuffel, das Wort, um auch seinen Dank für die Bereitwilligkeit auszusprechen, mit welcher der ergangenen Einladung zu den heute begonnenen Konferenzen Folge geleistet worden ist, so daß man nach länger als zwei Jahren, nach verschiedenen Spaltungen und traurigen Zwistigkeiten, die Bevollmächtigten sämmtlicher deutschen Staaten hier versammelt sieht, einmüthig entschlossen zum gedeihlichen Zusammenwirken. Mit diesem Danke sprach Herr Frhr. v. Manteuffel zugleich die Hoffnung und das Vertrauen aus: man werde der Wiederkehr jener schlimmen Erfahrungen zu begegnen sich bestreben und zu diesem Ende den deutschen Stämmen zeigen, daß ihre Regierungen den Willen, die Einsicht und die Kraft haben, vorhandene Mängel zu beseitigen und Gutes, Wahres und Festes zu gründen. Endlich drückte noch der königl. bayerische Ministerpräsident, Herr v. d. Pfordten den lebhaften Dank aus, mit welchem die königl. Regierung in der gemeinschaftlichen Einladung der hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen einen erneuten Beweis ihrer bundesfreundlichen Gesinnungen und ihrer auf das Wohl des Gesammtvaterlandes gerichteten Absichten erkannt habe und daher auch dieser Einladung mit Freuden gefolgt sei. Diese freudige Empfindung werde noch durch die Art erhöht, in welcher die Vertreter der genannten beiden hohen Regierungen sich über den Zweck der Konferenzen ausgesprochen haben. Die königl. bayerische Regierung glaube ihrerseits, daß man diese Berathungen mit dem Entschlusse beginnen müsse, der Vergangenheit nur insofern eingedenk zu sein, um aus ihr Lehren für die Zukunft zu ziehen, während man sie in jeder andern Beziehung der Vergessenheit anheim zu geben habe, um in einträchtigem Zusammenwirken ein Werk zu gründen, das die wahren Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt und so eine Zukunft der Wohlfahrt, des Friedens und der Macht für Deutschland zu begründen geeignet ist. Dazu würden zwar vor Allem derjenigen Prinzipe, welches allein unter uns der Träger der Ordnung zu sein vermag, dem monarchischen Prinzipe, die Säulen seiner Kraft gefestiget, zugleich aber auch diejenigen Garantieen bürgerlicher Freiheit gegeben werden müssen, welche der Bildung unserer Zeit entsprechen. In diesem Sinne möge die hohe Versammlung voll einträchtigen Geistes und freudiger Hoffnung an ihr Werk gehen! Hierauf nahm der Herr Fürst v. Schwarzenberg das Wort und äußerte: „Es wird Ihnen Allen, meine Herrn, zur Befriedigung gereicht haben, aus den eben vernommenen Vorträgen die Ueberzeugung zu schöpfen, welche Uebereinstimmung in unsern Gesinnungen herrscht. Die Artikel III. und IV. der Wiener Schlußakte erklären die Bundesakte als den Grundvertrag und als das erste Grundgesetz des durch dieselben gestifteten Vereins, und behalten der Gesammtheit der Bundesglieder die Befugniß der Entwickelung und Ausbildung der Bundesakte vor, insofern die Erfüllung der darin aufgestellten Zwecke solche nothwendig macht. Nachdem es sich also nur um die Ausbildung, Ergänzung und Verbesserung, mit einem Worte, um eine zeitgemäße Revision des ersten Grundgesetzes, und der bereits aus ihm entwickelten Gesetze des Bundes handeln kann, werden dieselben, wie ich bereits zu erwähnen die Ehre hatte, unseren Verhandlungen zur Grundlage und zum Ausgangspunkte zu dienen haben. Was die Formen und den Geschäftsgang betrifft, welche bei diesen Verhandlungen zu beobachten sein dürften, empfehlen sich die bei den Ministerialkonferenzen des Jahres 1820 beliebten, wo die Bevollmächtigten sämmtlicher deutschen Regierungen, in derselben Absicht, welche uns hierher geführt hat, und zu denselben Zwecken, welche wir verfolgen, zusammengetreten waren. Ich erlaube mir demnach die Bildung von Sektionen vorzuschlagen, welchen die einzelnen, in innerm Zusammenhange stehenden Theile der Bundesverfassung zu dem Ende zuzuweisen wären, um der Plenarversammlung über die etwa angemessen scheinenden Veränderungen oder Ergänzungen Vorschläge zu machen. Was den bei der Bildung dieser Ausschüsse zu beobachtenden Vorgang betrifft, dürfte eine freundschaftliche Verständigung der förmlichen Abstimmung und einem Skrutinium vorzuziehen sein. Es wäre daher vielleicht am angemessensten, wenn man den Bevollmächtigten von Oesterreich und Preußen das Vertrauen schenken wollte, einen gemeinsamen Entwurf für die Zusammensetzung dieser Ausschüsse zu verfassen, welcher der hohen Versammlung, bei deren nächster, unmittelbar nach den Weihnachtsfeiertagen stattfindender Zusammenkunft vorzulegen sein würde. Außer den zur Ausarbeitung von Vorschlägen für die Revision der Bundesverfassung zu bestellenden Sektionen, wäre dann zugleich auch eine Kommission zu ernennen, welche die Führung des Protokolls zu übernehmen hätte. Damit die Mitglieder derselben durch diese Aufgabe nicht zu sehr in Anspruch genommen, und von einer thätigen Theilnahme an den Arbeiten der zu bildenden Sektionen abgehalten werden mögen, glaube ich den Antrag stellen zu sollen, daß dieser Kommission ein mit dem Geschäfte der Protokollführung vertrauter höherer Beamter zugetheilt werde, welchem das Recht, den Sitzungen beizuwohnen, eingeräumt und die Verpflichtung auferlegt würde, sich der eigentlichen Redaktion des Protokolls zu unterziehen. Indem ich hierzu den kaiserlichen Hof- und Ministerial-Rath im Departement des Aeußern und Referenten in Bundesangelegenheiten, Frhrn. v. Thierry, in Vorschlag bringe, hoffe ich allseitiger Zustimmung zu begegnen. Was die Verifikation der bereits eingebrachten und noch einzubringenden Vollmachten betrifft, dürfte es am zweckmäßigsten sein, den königlich sächsischen Herrn Bevollmächtigten zu ersuchen, sich unter Zuziehung einiger Mitglieder dieser hohen Versammlung diesem Geschäfte zu unterziehen und nach dessen Beendigung über das Ergebniß desselben Bericht erstatten zu wollen. Es erübrigt mir noch, Sie, meine Herren, darauf aufmerksam zu machen, daß nicht nur die Würde dieser hohen Versammlung, sondern auch die Förderung der ihr gestellten wichtigen Aufgabe beeinträchtigt werden würde, wenn die unter uns stattfindenden Verhandlungen der Oeffentlichkeit Preis gegeben und hierdurch zum Gegenstande der Zeitungspolemik geworden, vor der Zeit, und wie dies unter solchen Umständen der Fall zu sein pflegt, auf entstellte Weise, der Beurtheilung der Menge unterzogen werden sollten. Diesem Nachtheile vermögen wir nur dadurch vorzubeugen, daß wir uns gegenseitig verpflichten, über Alles, was hier besprochen und verhandelt werden wird, persönlich

*) Der Wortlaut dieses Vortrages ist von uns bereits mitgetheilt worden.
D. Red.

das strengste Schweigen zu beobachten und bei unsern hohen Regierungen dieselbe Geheimhaltung zu bevorworten."

Sämmtliche Anwesende waren mit diesen Anträgen einverstanden, worauf sich die Versammlung bis nach dem Weihnachtsfeste vertagte.

(Folgen die Unterschriften.)

Dresden, 31. Dez. Se. Durchlaucht der Herr Fürst v Schwarzenberg ist erst heute Morgen in Berlin abgereist und Mittags nach 12 Uhr hier im Prinzenpalais wieder eingetroffen. Auch der kgl preußische Staatsminister a. D. Graf v. Alvensleben ist wieder hierher zurückgekehrt. (Dr. J.)

Pirna, 29. Dez. Gestern Abend wurde dem betreffenden Artillerieoffizier die Meldung gemacht, daß von den zu der hier vorzunehmenden Versteigerung aufgestellten Pferden drei Stück plötzlich im Stalle auf den Hinterfüßen lahm geworden seien. Bei angestellter Untersuchung fand der Schmied, daß in die Füße der armen Thiere Beschlagnägel eingetrieben und die Nagelköpfe abgebrochen waren. Die angestellten Erörterungen ergaben, daß sich ein böhmischer Pferdejude eine Zeit lang allein im Stalle befunden hatte und die ausgezogenen Nägel wurden als dieselben wiedererkannt, welche er sich kurz vorher unter irgend einem Vorwand hatte geben lassen. Da dringender Verdacht gegen ihn vorlag, daß er sich dieser abscheulichen Handlung aus Gewinnsucht um jene Pferde billiger zu erstehen, schuldig gemacht habe, so ist er vom hiesigen Gerichte in Haft und Untersuchung genommen worden. (Fr. S.-Z.)

Mecklenburg. — **Strelitz**, 28. Dez. Die bekannte Untersuchung gegen den Amts- und Stadtrichter Dr. Petermann hierselbst wegen „Theilnahme an der Beförderung der Flucht des Prof. Kinkel" ist zu einem — für eine Disziplinaruntersuchung nicht überraschendem Resultat gediehen. Dr. Petermann ist einstweilen von seiner Stelle suspendirt und zugleich sein Amtsverhältniß „in Gemäßheit des in der Bestallung gemachten Vorbehalts" dergestalt aufgekündigt, daß es zu Johannis k. J. ganz aufhört. (Nat. Z.)

Schleswig-Holstein. — **Kiel**, 29. Dez. Heute traf der österr. Oberst Baron v. Wabelenz direkt von Dresden hier ein, und ist der Ueberbringer von Depeschen für die Statthalterschaft, welche in Dresden gemeinschaftlich von dem preuß. und österreichischen Ministerpräsidenten in Uebereinkunft ausgefertigt worden sein sollen. Sind wir recht unterrichtet, so beziehen sich dieselben auf die, nach dem Friedenstraktat vom 2. Juli festgestellten Bedingungen: Zurückziehen der Armee aus Schleswig, Reduzirung derselben bis auf ein Drittheil ihrer jetzigen Stärke und Anerkennung der monarchischen Autorität in Holstein. Der Oberst soll von der Statthalterschaft eine letzte und bestimmte Antwort verlangen, ob sie auf die genannten Propositionen einzugehen geneigt sei oder nicht; für den letztern Fall ist eine Exekution von Bundestruppen in Aussicht gestellt. Ueber die Antwort der Statthalterschaft können wir nichts mittheilen, indem diese erst noch in Berathung hierüber treten und dieselbe schriftlich ausfertigen lassen wird. Wünschen müssen wir jedoch im Interesse des Landes, daß die Statthalterschaft zu einer kaltblütigen Auffassung der Dinge gelangen und von der Einsicht geleitet werden möge, wie eine fernere Renitenz gegen die Anordnungen der beiden deutschen Großmächte, die im Namen des Bundes auftreten, nur die unheilvollsten und betrübendsten Folgen für unser Land haben und sowohl den materiellen Wohlstand, als die unabhängige Stellung desselben gänzlich ruiniren muß. Seit mehreren Monaten hat sich die Friedenspartei im Lande zahlreich verstärkt und ist jetzt wohl die große Mehrzahl der Bevölkerung geworden. Die Bauern auf dem Lande, die Besitzenden, gewerb- und handeltreibenden Bürger in den Städten wollen einen gesicherten Zustand und nicht die Aussicht, demnächst wieder die hohen Kriegssteuern und Zwangsanleihen zahlen zu müssen. (D. R.)

Preußen. — △ **Berlin**, 1. Jan. Die „Deutsche Reform", das halboffizielle Organ der Regierung, hat, „um die Verbreitung des Blattes in weitere Kreise zu befördern", ihren Preis bedeutend vermindert. Diese Maßregel ist insofern von Bedeutung, als sie beweist, wie die Regierung, welche denn doch als die eigentliche Unternehmerin des Blattes zu betrachten ist, den politischen Gesichtspunkt in ihrer Auffassung der Regierungspresse als den überwiegenden betrachtet, vor welchem der finanzielle zurücktreten muß. Die preußische Regierung erkennt sehr wohl, daß für sie und ihr Interesse die Hauptsache ist und sein muß, ihrem Organe und den Grundsätzen und Doktrinen, welche dasselbe vertritt, den möglichst ausgebreiteten Eingang bei allen Klassen der Bevölkerung des Staates, bei den minder wohlhabenden so gut als bei den reicheren, zu verschaffen, den Lesekreis des Blattes also immer mehr zu erweitern. Darum hat man hier seit einer Reihe von Jahren schon der Presse stets so große Aufmerksamkeit zugewendet, Einfluß in derselben und durch dieselbe zu gewinnen gesucht, und hat niemals Opfer gescheut, die zur Erreichung des Zweckes als nothwendig erkannt wurden. In demselben Geiste und zu demselben Ende erfolgte jetzt auch die Herabsetzung des Preises der „Deutschen Reform", und daß dieses Verfahren ein kluges, wohlberechnetes ist, dafür sprechen die Früchte, welche dasselbe bereits nach den unumstößlichen Erfahrungen des letzten Jahrzehends getragen hat. Man kann mit Bestimmtheit sagen, daß die preußische Regierung es vorzugsweise den Einflüssen, die sie sich auf die Presse des In- und Auslandes zu verschaffen wußte, zu danken hat, wenn sie trotz alles Schwankens und der merkwürdigsten Umschläge, der preußischen Politik seit 5 Jahren doch so bedeutend Boden und überall eine Anzahl mehr oder weniger entschiedener Anhänger zu gewinnen wußte. Es ist dies ein Punkt, dessen Wichtigkeit man anderwärts vielleicht unterschätzt und nicht genug beachtet hat, und wie die Folgen dieses Fehlers schon jetzt unwidersprechlich hervortreten, so werden sie sich, wenn man denselben fortsetzt, voraussichtlich in Zukunft noch fühlbarer machen. Was nun aber die jetzige Redaktion der „Deutschen Reform" betrifft, so hat dieselbe, d. i. der jetzige Redakteur Hr. Selig Cassel, von allen Seiten schon sehr starke Anfechtungen erfahren, und nicht mit Unrecht. Was dieser Herr schreibt, ist ein Gebräu von hohlen und auf Stelzen einhergehenden Phrasen, denen in der Regel weiter nichts abgeht, als der gesunde Menschenverstand. Man mache einmal den Versuch, einen Artikel wie der heutige kurze Leitartikel der „Reform" in eine andere Sprache, in's Französische z. B. zu übertragen, um sich von der vollen Nutzlosigkeit eines solchen Versuchs zu überzeugen: man kann eben keinen Sinn in etwas bringen, was keinen Sinn hat. Darum kann es nicht Wunder nehmen, wenn Hrn. Selig Cassel bald vorgeworfen wurde, er könne nicht schreiben, bald, er könne nicht lesen. Ich möchte den letzten Grund davon einfach in dem Umstande finden, daß es im Kopfe des hochgelahrten Herrn zu wirr aussieht, als daß er klar zu denken vermöchte: und wo der klare Gedanke fehlt, da kann natürlich von klarem Ausdruck desselben keine Rede sein. Ich glaube daher Hrn. Selig Cassel zum neuen Jahre nichts Angenehmeres und Zweckmäßigeres wünschen zu können, als einen klaren Kopf.

Berlin, 31. Dezbr. Die Kommissarien der beiden deutschen Großmächte, welche im Namen des deutschen Bundes die Regelung der holsteinischen Angelegenheit zu bewirken haben werden, sind bereits nach Holstein abgegangen. Dem Vernehmen nach werden sie bei dem Beginne ihrer Thätigkeit eine Proklamation erlassen, in welcher ihre Aufgabe nach allen Seiten hin genau bezeichnet sein wird.

Berlin, 1. Jan. Der Ministerpräsident, Freiherr v. Manteuffel, wird, wie wir hören, heut früh 9 Uhr nach Dresden abreisen, aber schon am Donnerstag früh wieder hier eintreffen. (Berl. Nachr.)

Nach der „N. Pr. Z." ging die Flucht Kinkel's von Spandau zunächst nach Strelitz, von dort nach Warnemünde. Auf dem ganzen Wege waren alle zwei Meilen vierspännige Relais drei Tage und Nächte bereit gehalten, nachdem Schurz die bestimmte Versicherung hatte kursiren lassen, daß er in dieser Zeit mit Kinkel eintreffen würde. Die Eigenthümer der Pferde aus den verschiedensten Ständen der Umgegend des Weges fuhren meist selbst. Von Strelitz gingen die Flüchtlinge zunächst nach Warnemünde; da aber das Schiff, das sie aufnehmen sollte, noch nicht abgehen konnte, wurden sie zurück nach Rostock gebracht und hier in einem Gehöft vor dem Thore 8 Tage lang verborgen gehalten, bis sie in einem Brüggemann'schen Schiff nach Schottland abreisen konnten. Kinkel figurirte unter dem Namen eines Schifferbeders.

Oesterreich. — **Wien**, 31. Dez. Die Oesterr. Correspdz. berichtet: Wie wir vernehmen sind die Statthalterposten zu Mailand und Venedig definitiv besetzt worden; den ersten erhält Graf Strassoldo, der bisher bei dem Generalgouvernement zu Verona thätig war, den zweiten Herr Ritter v Toggenburg ehemaliger Kreishauptmann von Trient, der die Statthaltereigeschäfte zu Venedig bisher provisorisch leitet.

Wien, 31. Dezember. Fürst Karl von Schwarzenberg der bisherige Civil- und Militär-Kommandant der italienischen Provinzen wird nächstens hier eintreffen. Da er sich durch sein feines und mildes Benehmen selbst die störrigen Herzen der Italiener zu gewinnen wußte, so waren wir eine zeitlang betroffen über diese Abberufung. Dem Fürsten ist aber jetzt eine ebenso schwierige als lohnende Aufgabe zugedacht, er soll als Militärkommandant nach Ungarn gehen. Sein Posten in Italien wird aber mit dem Grafen Wallmoden besetzt, einem Gentleman im edelsten Sinn, wie dies das allgemeine Bedauern zeigt, womit die Ungarn ihn aus Pesth vom Kommando scheiden sahen. Diese Veränderungen sind wichtig und müssen von jedermann gut aufgenommen werden. (A. Z.)

Neuestes.

Frankreich. — **Paris, 31. Dez. Der Zuschlag der 2 Millionen Renten ist heute erfolgt. Es waren 3 Angebote dem Finanzminister zugekommen; die Generaleinnehmer boten 94.66 für die 5pCt. Rente, Herr von Rothschild 94.50 und das Escompte-Komptoir 93.25. Letztere Offer erregte einiges Gelächter. Da das erstgenannte Angebot höher war, als das vom Minister angesetzte Minimum, so wurden den Generaleinnehmern die 1,543,547 Fr. 5% Renten zugeschlagen. Für die 493,217 Fr. 3% Rente waren nur zwei Angebote eingereicht; die Generaleinnehmer boten 56 Fr. 60 Cts., Hr. v. Rothschild 56.50. Da auch hier das erstgenannte Angebot höher war als das Minimum des Ministers, so wurde es gleichfalls angenommen.

Frankfurt a/M., 2. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 73⅞; 4½proz. 64⅛; Bankaktien 1060 B.; span. innere Schuld 33 11/16; bayer. 5proz. —; 4proz. —; Ludwigsh.-Verbacher E.-B.-A. 78⅛. (A. Z.)

Wien, 2. Jan. 5proz. Met. 95; 4½proz. 82; Lotterie-Anlehensloose von 1834 992½; Bankaktien 1132; Nordbahnaktien 1135. Wechselkurse: Augsburg uso 129⅛ G.; London 12.28. Geldkurs: Dukaten 31¼ Prz. Agio. (A. Z.)

**Paris, 31. Dez. 5 pCt. 94.65, 3 pCt. 56.80; Nordbahn 476.25. — Der Zuschlag der 2 Millionen Rente an die Generaleinnehmer zu 94.66 für die 5 pCt. und zu 56.60 für die 3 pCt. hat ungünstig auf den Stand der Rente gewirkt, die während der ganzen Börse angeboten war. Denn obgleich die Rente gestern niedriger notirt war als zu den Kursen vom 23. Dezbr., so wurde die 5 pCt. Rente um 1 Fr. 16 Cts. und die 3 pCt. um 35 Cts. höher als das am 23. d. aufgestellte Minimum zugeschlagen.

**London, 30. Dez. Konsols 96⅜ ⅛; Span. Akt. 17⅛; 3pCt. 39⅜ ⅜.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogel.

Bekanntmachungen.

Amtliche Nachrichten.

Ernennungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Amtsrichter Dr. Hermann Schmidt in Leipzig zum Landgerichtsrat daselbst zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Amtsrichter Dr. Hermann Schmidt in Leipzig zum Landgerichtsrat daselbst zu ernennen.

Verordnungen.

Verordnung des Ministeriums des Innern, die Ausführung des Gesetzes, die Abänderung des Gesetzes, die Einführung einer Gemeindesteuer betreffend, vom 15. Juni 1900.

Verordnung des Ministeriums des Innern, die Ausführung des Gesetzes, die Abänderung des Gesetzes, die Einführung einer Gemeindesteuer betreffend, vom 15. Juni 1900.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes, die Abänderung des Gesetzes, die Einführung einer Gemeindesteuer betreffend, vom 15. Juni 1900.

Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes, die Abänderung des Gesetzes, die Einführung einer Gemeindesteuer betreffend, vom 15. Juni 1900.

Nichtamtliche Nachrichten.

Vereinsnachrichten.

Verein für Geschichte der Stadt Leipzig. Sitzung am 12. Juni 1900.

Verein für Geschichte der Stadt Leipzig. Sitzung am 12. Juni 1900.

Personalnachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Amtsrichter Dr. Hermann Schmidt in Leipzig zum Landgerichtsrat daselbst zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Amtsrichter Dr. Hermann Schmidt in Leipzig zum Landgerichtsrat daselbst zu ernennen.

Anzeigen.

Anzeige, die Ausführung des Gesetzes, die Abänderung des Gesetzes, die Einführung einer Gemeindesteuer betreffend, vom 15. Juni 1900.

Anzeige, die Ausführung des Gesetzes, die Abänderung des Gesetzes, die Einführung einer Gemeindesteuer betreffend, vom 15. Juni 1900.

München, 4 Januar.

Se. königl. Majestät haben die katholische Pfarrei Volkam, Ldgs. Kelheim, dem Priester Georg Rauschöder, Kooperator-Expositus zu Wendelskirchen, Ldgs. Dingolfing, die katholische Pfarrei Chamerau, Ldgs. Kötzting, dem Priester Georg Daschner, Kooperator-Expositus zu Marmstein, Ldgs. Roding, das Benefizium in Mötzing, Ldgs. Stadtamhof, dem Priester Anton Ehlich, Kommorant in Lobsing. Ldgs. Riedenburg, und das Spitalbenefizium zu Neunburg v/W, Ldgs. gleichen Namens, dem Priester Anton Müllner, Pfarrer zu Weiding, Ldgs. Oberviechtach, zu übertragen geruht.

Marschall Radetzky.

(Aus Henry Blaze le Bury „Verone et le Maréchal Radetzky".)

Wir waren nach Verona in Folge einer Einladung des Grafen Radetzky gekommen, und es versteht sich von selbst, daß wir gleich nach unserer Ankunft uns beeilten, ihm unsere Aufwartung zu machen. Der vom Marschall bewohnte Palast hat äußerlich durchaus nichts auffallendes, hätten wir nicht die zwei riesenhaften ungarischen Grenadiere bemerkt, die mit wahrhaft martialischem Aussehen vor dem Hause schilderten, wir wären wahrscheinlich an demselben vorübergegangen. In den Vorhallen bildeten Rothmäntler verschiedenartige Gruppen; imponirend war deren orientalische Tracht, die aus einer goldverbrämten purpurfärbigen Jacke, weiten blauen am Knie geschlossenen Beinkleidern und einem Gürtel, in dem ein ganzes Arsenal von Pistolen und Yatagans stack, zusammengesetzt war. Auf den Treppen umgab uns jenes bunte, stets das unvermeidliche Kriterium des Hauptquartiers eines Oberkommandanten ausmachende Gewimmel. Nur war die Szene origineller, bewegter, mannigfaltiger, als solches zum Beispiel in den Tuilerien in den Vorgemächern des General Changarnier der Fall sein dürfte. Die Ursache liegt am Tage, vom Standpunkte der sogenannten Lokalfärbung ist die österreichische Armee gewiß eine der interessantesten in Europa, da alle Typen der großen europäischen Racenfamilie mit den ihnen eigenthümlichen Nationalphysiognomien und Trachten in derselben vertreten sind. Wir glaubten deßhalb auch in einem Feldlager zu sein, als wir uns durch die Unzahl von Ulanen, Szereszanern, Husaren u. s. w. drängten, als Trepp' auf, Trepp' ab eilende, mit grünen Federbüschen geschmückte Offiziere an uns vorüberstürzten und im mit Quadern gepflasterten Hof die Hufschläge ungarischer Rosse wiederhallten, auf denen rasche Husaren in Galopp schriftliche Nachrichten brachten oder ähnliche Aufträge weiter beförderten

Der Marschall bewohnt im ersten Stockwerke eine lange Reihe reich meublirter Säle und Gemächer, denen jedoch jeder besondere Luxus abgeht, da er bei dem Mailänder Aufstande seine kostbare Gemäldesammlung, sein Silbergeschirr u. s. w. eingebüßt hat. In den äußern Zimmern trieben sich noch Eszereszaner und mehrere Stabsdragoner herum, ein Korps, das Marschall Radetzky selbst kreirt hat; das malerische Kostüm dieser Truppengattung, einer Art berittener Feldgensdarmerie, zu der die kräftigsten Männer und Pferde aus allen Regimentern gewählt werden, erinnert mit den schwarzen Leibröcken, grauen Beinkleidern, schwarzen, an einer Seite aufgekrämpten, von schwarzen Federn überragten Hüten, schwarzen Stulphandschuhen und geraden Schwertern an die Tracht der Krieger zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Je näher man dem Kabinete des Marschalls kömmt, je mehr Ruhe gewinnt die so mannigfaltige Bewegung An die Stelle geräuschvollen Waffengeklirrs tritt die Thätigkeit der Bureau's, und nur der Ton der eilig über das Papier hingleitenden Federn unterbricht die feierliche Stille.

Plötzlich öffnete sich die Thüre eines Kabinets, aus welchem ein rüstiger Greis mit freundlicher, herzgewinnender Miene hervortrat; wir sahen den Sieger von Sommacampagna und Novara, den gefeierten Feldmarschall Radetzky in eigener Person vor uns. Er reichte uns beide Hände, und ging in der zuvorkommendsten Weise mit uns in sein Kabinet zurück. Da wir von seiner Gewohnheit, im Gespräch stets aufrecht stehend zu bleiben, unterrichtet waren, so wollten auch wir der Einladung, uns niederzusetzen, nicht Folge leisten, worauf er sogleich selbst auf einem alten gelben Lehnstuhl Platz nahm. Die Lebendigkeit seines Geistes ließ ihn jedoch nicht fünf Minuten lang ruhen; kaum war das Gespräch nur einigermaßen im Gange, als er auch schon aufstand, lebhaft gestikulirte und so rasch auf und ab schritt, als es etwa nur ein kräftiger Fünfziger vermocht hätte.

Man weiß, daß ein Armeekommandant noch bei weitem nicht alles gethan hat, wenn er seine Soldaten auf den Wahlplatz zu führen und selbst mit ihnen zu siegen versteht. Um ein vollkommener General zu sein, muß man im Bivouak wie im Kampfe unzertrennlich, wie die Seele vom Leib mit den Soldaten sein; man muß sie so zu sagen mit geistigem Athem erwärmen, wie es gewissermaßen Friedrich und Napoleon mit ihren Truppen gethan. Der Marschall hat sich das Verfahren dieser großen Feldherren als Muster aufgestellt, und darum eben wirkt er elektrisirend auf seine Soldaten, die enthusiasmirt sind, so oft „Vater Radetzky" in ihrer Mitte erscheint. Unter den ausgezeichneten Heerführern der Neuzeit läßt sich zwischen ihm und Bugeaud die passendste Parallele aufstellen. Kaustischer Witz, eine manchmal an's Rauhe streifende, aber unerschütterliche Gutmüthigkeit, unermüdliche, fast zärtliche Sorgfalt für das Wohl des Soldaten sind hervorstechende Charakterzüge des Helden von Isly, so wie des Siegers bei Novara, und nur durch diese Eigenthümlichkeiten konnte es dem Einen z. B. gelingen, seine durch einen beschwerlichen Marsch in der afrikanischen Wüste unter brennender Sonnenglut schon ganz erschöpften Truppen durch das bekannte Wort: „Allons, mes enfans, la casquette à Bugeaud," wie durch einen Zauberschlag ermuthigend anzuregen, so daß sie wie aus einem Munde den erwähnten grotesken Refrain im Chore zu singen begannen; in gleicher Weise begeisterte Radetzky durch ein bekanntes Witzwort seine Grenadiere vor der Schlacht bei Novara in einem Grade, der sie auf dem Wahlplatze unwiderstehlich machte.

Uns waren diese Charakterähnlichkeiten beider Heerführer dermaßen aufgefallen, daß wir nicht umhin konnten, uns darüber gegen den Marschall auszusprechen; der Vergleich schien ihm durchaus nicht unangenehm zu sein; er drückte uns lebhaft die Hand und ermuthigte uns dadurch, ihm eine Aeußerung Bugeaud's mitzutheilen, welche einer unserer Freunde aus dessen eigenem Munde gehört hatte: „Sollte der Bürgerkrieg in Frankreich ausbrechen, so würde ich keinen höhern Ehrgeiz kennen, als der Radetzky desselben zu sein."

In den Augen Radetzky's war es ein großes Glück Bugeaud's an an den schönsten Waffenthaten unserer jungen Armee Theil zu nehmen, und doch einer früheren Generation angehören zu können. Gegenseitige Altersverhältnisse haben fast immer viel Einfluß auf die Sympathien der Menschen; darum konnten sich auch diese beiden, aus einer ältern Zeit hervorgegangenen Helden, gegenseitig um so besser verstehen.

Die Anhänglichkeit der Soldaten an den alten Marschall kömmt ganz der liebenden Fürsorge gleich, welche dieser jederzeit für sie an den Tag legt. Radetzky wird in der österreichischen Armee in einer Art und Weise gefeiert, die in Frankreich ein unbekanntes Phänomen ist, und von welchem man daselbst keinen Begriff hat, es wäre denn, man ginge zurück zu den Erinnerungen des Jahres 1796, zu den Zeiten, in welchen Napoleon noch als General seine Armeen enthusiasmirte. Es sei uns gestattet, aus vielen, die Soldaten Radetzky's charakterisirenden Zügen nur einen einzigen hier anzuführen.

In der österreichischen Armee gibt es eine fast geheiligte Sitte, der an den Tagen der Schlacht oder militärischer Feierlichkeiten kein Regiment um noch so hohen Preis entsagen möchte; wir sprechen von dem Aufstecken jener grünen Zweige, „Feldzeichen," mit denen der kaiserliche Soldat seine Kopfbedeckung schmückt, bevor er in's Feuer geht, und die den österreichischen Legionen einen so malerischen Gesammtcharakter verleihen. Auf uns wenigstens machten die Tausende von wehenden Zweigen inmitten blitzender Waffen eine unbeschreibliche Wirkung, und erinnerten uns an die letzte Szene in Macbeth, in welcher der Wald sieghaft gegen Macbeths Schaaren heranzieht.

Als er nun an einem Tage heißen Kampfes seine Grenadiere über ihr gutes Aussehen bekomplimentirte, bemerkte er plötzlich in ihren Reihen einen, dem im Getümmel sein Feldzeichen entfallen und so verloren gegangen war. „So kannst Du mit Deinen Brüdern nicht in's Feuer gehen", rief er dem jungen Krieger zu, „komm' her und laß uns theilen." Mit diesen Worten nahm er die grüne Feldtrophäe von der eigenen Mütze, schnitt ein Stück davon ab und reichte es dem Grenadier. Dieser aber, tief bewegt, steckte es nicht an die Mütze, sondern verwahrte es sorgfältig an seiner Brust mit den Worten: „Exzellenz, ich werde schon ein anderes Feldzeichen finden; dieses aber bleibt an meinem Herzen und soll mit mir begraben werden, wenn ich in der Schlacht falle." (Schluß f.)

Historischer Verein von und für Oberbayern.

München, 3. Jan. Die gestrige Plenarversammlung wurde von dem ersten Vorstande, dem k. Hrn. Staatsrathe v. Stichaner, eröffnet, durch Vorlage der im verflossenen Monate gemachten Acquisitionen an Büchern, Lithographien ꝛc., namentlich zweier Broncemedaillen auf den Kardinal Consalvi, welche Hr. J. Fr. Lentner von hier als Geschenk zu den Vereinssammlungen übergeben hatte. Hierauf trug der k. Herr Oberbauraath Panzer sehr interessante Andeutungen vor, über das Heben, Werfen und Vergraben verschiedener schwerer metallener Votivstücke, (wobei ein 176 Pfund schwerer Torso von Gußeisen der Versammlung vorgezeigt wurde), sowie über die ehemalige Heilighaltung der Wirbel und Strudel in den Flüssen, und über mythische Personifikation einiger Krankheiten. Zum Schlusse las der k. Steuerrath, Herr Baron v. Khistler, einen Aufsatz über die Rettung des geheimen bayerischen Archives und des Hausschatzes während des spanischen Erbfolgekrieges durch den geheimen Rathskanzler Franz Joseph Freiherrn v. Unertl und den Hofkammerrath und Schatzmeister v. Pistorini. — Die nächste Plenarversammlung findet am 1. Februar statt.

Deutschland.

Frankfurt, 1. Jan. Nicht Baron Pechlin, wie mehrfach gemeldet wurde, sondern Baron v. Bülow ist zur Vertretung Dänemarks (für Holstein) am Dresdener Kongreß ausersehen, und hat heute die Reise angetreten. (A. Z.)

Bayern. Augsburg, 3. Jan. Der I. Bürgermeister, Hr. Forndran, welcher nach München gereist war, um Sr. Maj. dem Könige, Namens der Bürgerschaft, deren ergebene, ehrfurchtsvolle Gesinnungen beim Jah-

redwechsel gehorsamst auszudrücken, wurde von Allerhöchstdemselben beauftragt: „Der lieben Bürgerschaft Augsburgs Allerhöchstihren freundlichen Gruß zu sagen und beizufügen, wie Allerhöchstsie den Bürgern Augsburgs beim Beginne des neuen Jahres alles Gute und Ersprießliche wünschen.“ — Gestern Mittags traf eine Division unseres 4. Chevauxlegers-Regiments wieder wohlbehalten hier ein. (Augsb. A. Z.)

Würzburg, 31. Dez. In diesen Tagen ist ein Ministerialreskript hier eingetroffen, wodurch das Abhalten medizinischer Vorlesungen am Sonntag, wie sie bisher in den Krankensälen des Juliusspitals stattfanden, für die Zukunft untersagt wird. (K. v. u. f. D.)

Würzburg, 2. Jan. Gestern Nachmittag traf das 2. Bataillon des hier garnisonirenden 9. Infanterieregiments, das bisher bei Kronach gestanden, hier ein, und wurde noch am selben Tage einkasernirt. — Von den im früheren Zuchthaus am Burkarder Thor detinirten Gefangenen sind diesen Morgen mehrere, wie wir hören, elf oder zwölf ausgebrochen. Man soll jedoch eines Theils davon bald wieder habhaft geworden sein, ob die Maßregeln zum Einfangen der übrigen von Erfolg gewesen, hatten wir am Schluß unseres Blattes noch nicht erfahren. (Würzb. Z.)

Aschaffenburg, 2. Jan. Gestern Nachmittag traf ein Bataillon des kaiserl. österr. Regiments Benedek, welches bisher bei dem Armee-Korps des Feldmarschall-Lieutenants Legeditsch stand, dahier ein. Dasselbe wird heute Rasttag halten, und morgen den Marsch nach seinem neuen Bestimmungsorte, der Festung Rastatt, fortsetzen. In gleicher Weise werden am 3. und 5. d. Mts. die zwei andern Bataillone dieses Regiments dahier anlangen, und nach abgehaltenem Rasttage ebenfalls nach Rastatt weiter marschiren. (Asch. Z.)

Württemberg. — **Ulm**, 1. Jan. Das bis jetzt noch immer in voller Kriegsstärke als Besatzung in Neu-Ulm befindliche Bataillon des bayerischen Infanterieregiments Prinz Karl, wird in diesen Tagen von einem Bataillon des 15. Infanterieregiments abgelöst und in seine frühere Garnison nach Augsburg zurückkehren. (Schw. M.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 1. Januar. Heute, als am Neujahrstage fand am königl. Hofe große Gratulationscour statt. Ihre Majestäten der König und die Königin empfingen zuerst Mittags ½1 Uhr in den Zimmern Sr. Majestät des Königs die anwesenden Herren Konferenzbevollmächtigten, an deren Spitze sich der Fürst von Schwarzenberg befand, sodann die königl. sächsischen Herren Staatsminister, die Mitglieder beider Kammern, das diplomatische Korps und die übrigen am königl. Hofe bereits vorgestellten Herren, unter denen auch viele höhere Beamten aus der Provinz sich befanden. (Dr. J.)

Kurhessen. — **Kassel**, 30. Dez., Abends. Der gute und versöhnliche Geist unter den Truppen befestigt sich. Am 28. d. schon hielten sämmtliche nicht im Dienste befindliche Unteroffiziere der gesammten Besatzung, Oesterreicher, Preußen, Bayern und Kurhessen, ein Verbrüderungsfest. Sie kamen in einer Bierhalle am Martinsplatze zusammen. Einige bayerische Unteroffiziere verstanden die Gesellschaft durch humoristische Vorträge und Deklamationen gut zu unterhalten. Man schied in größter Eintracht. Mögen die braven Soldaten jedem Hetzer ihre Ohren verschließen, da sie jedenfalls keine Politik zu machen haben. Seit gestern ist das nach Schleswig-Holstein bestimmte, 25,000 Mann starke österreichische Korps des Feldmarschall-Lieutenants v. Legeditsch mit seinen ersten Truppen in Kurhessen (Fulda und Hünfeld) eingerückt. Die Brigade Zobel marschirt voran und sollte am 31. in jenen Orten rasten, am 31. bis Neukirchen, 1. Jan. Hersfeld, 2. Rotenburg vorrücken, hier am 3. Rasttag halten, am 4. in Melsungen und Rotenburg, am 5. in Kassel und Melsungen, am 6. in Kassel sein. Für die Brigade Signorini, welche beide Brigaden die erste Division des Korps unter dem Feldmarschall-Lieutenant Teimer bilden, ist die Marschroute von Fulda über Lauterbach und Alsfeld nach Ziegenhain und von da auf der Straße über Wabern nach Kassel bestimmt, wo sie am 7. und 8. Januar eintreffen soll. Die übrigen Truppen des Korps, nämlich die zweite Division unter dem Feldmarschall-Lieutenant Erzherzog Leopold, aus den Brigaden Martini und Görger bestehend, sowie die Kavalleriebrigade Blomberg, 4 Divisionen Chevauxlegers und eine Kavalleriebatterie, endlich die Reserveartillerie, sollten anfänglich gleichfalls auf den genannten beiden Straßen nach Kassel rücken, so daß die letzten Truppen am 16. Jan. hier angekommen wären. Wie man vernimmt, werden aber auf Verwenden der kurhessischen Regierung, da das Land schon so viele Einquartierung gehabt, die zweite Division, die Kavallerie und Reserveartillerie über Koburg, resp. Meiningen, Eisenach, Mühlhausen, Göttingen, Hannover ꝛc. dirigirt werden. (A. Z.)

Oldenburg. — **Oldenburg**, im Dezember. Die Theilnahme für den Landtag ist im Lande sehr gering; fast nur die Demokraten sind diesmal darin vertreten, da die Konservativen sich bei der Wahl sehr passiv verhalten haben. Um nicht ganz in die Gewalt des Proletariats zu gerathen, hofft man auf ein Wahlgesetz für ganz Deutschland. Es sind nicht über zehn Männer im Landtag, welche die Vorlagen der Regierung nur verstehen können. Ob und worüber es zwischen dieser und den Volks-Abgeordneten zum Konflikt kommen werde, ist noch ungewiß. Die höhere Politik wird wohl nicht wieder den Streitpunkt abgeben, denn so viele Einsicht haben die Leiter dieser Heerde, daß ihr Votum nicht bis nach Dresden dringt. Wahrscheinlich wird es über das Militärbudget hergeben, da das neuerrichtete Kavallerieregiment (Oldenburg hatte bisher gar keine Kavallerie) wieder abgeschafft werden soll. Der Großherzog bewahrt diesem Treiben gegenüber die beneidenswerthe Ruhe und Heiterkeit des Geistes, die ihm seine große Erfahrung und ein vorwurfsfreies Leben verleihen. Der Erbgroßherzog ist seit vier Wochen abgereist. Er wird durch Italien nach Griechenland, Konstantinopel, Kleinasien (Jerusalem vielleicht), Aegypten reisen, wenn die politischen Ereignisse ihn nicht eher zurückrufen. Sein letzter Brief war aus Genua, jetzt wird er in Rom sein. (A. Z.)

Schleswig-Holstein. — Die „Deutsche Reform“ sagt über die Sendung und Aufgabe der für Schleswig-Holstein bestimmten Bundeskommissäre: „Noch vor Jahresschluß sind die Kommissarien der beiden deutschen Großmächte nach Holstein gegangen, um eine Angelegenheit zu Ende zu führen, die nunmehr Jahre lang die Theilnahme und Sorge Deutschlands in Anspruch genommen hat. Wer den Muth gewinnen kann, die Lage der schleswig-holsteinischen Angelegenheit mit unbefangenem Auge zu prüfen, der kann und wird darüber nicht mehr zweifelhaft sein, daß es den Holsteinern nicht möglich gewesen wäre, die Wahrung ihrer Rechte durch die Fortsetzung ihrer Selbsthülfe zu erreichen, wenn man auch außer Acht lassen wollte, daß diese Selbsthilfe der Kampf eines Volkes gegen seinen Landesherrn — unmöglich noch jetzt von einer konservativen Politik gebilligt werden kann. Andererseits verkennen wir nicht, daß nicht allein das Interesse der Holsteiner, sondern daß in gleichem Maße die Interessen Deutschlands eine nachdrückliche Wahrung der Rechte Holsteins erheischen, welche durch die früheren Bundesbeschlüsse als solche ausdrücklich anerkannt sind. Der deutsche Bund ist sich dieser doppelten Verpflichtung gegen sich selbst und gegen einen seiner Landestheile wohl bewußt. Die erfolgte Absendung zweier Kommissarien mit der Vollmacht und im Namen des deutschen Bundes zeigt, daß der Bund diese Verpflichtung erfüllen will. Die Mittel aber, welche der deutsche Bund hierzu anwendet, können und dürfen nicht revolutionärer Natur sein. Die Kommissarien werden daher zuvörderst ihre Thätigkeit darauf zu richten haben, daß der Kriegszustand zwischen dem Landesherrn und den Holsteinern sein Ende erreiche. Die Kommissarien des deutschen Bundes werden daher verlangen müssen, daß sich die holsteinische Armee zurückzieht, und daß sie auf den Friedensfuß reduzirt werde. Eine Gefahr für Holsteins Rechte kann hierin nicht gefunden werden, denn der Bund hat bekanntlich größere Mittel, diese Rechte zu wahren, als sie — wie die Erfahrung uns zeigt — die holsteinische Armee besitzt. Jenem Verlangen des deutschen Bundes kann aber von holsteinischer Seite um so eher entsprochen werden, da — wie wir hören — auch Dänemark bereit ist, seine Truppen zurückzuziehen und eine beträchtliche Reduktion eintreten zu lassen. Wenn man sagt, daß vielleicht die Statthalterschaft, aber gewiß nicht die holsteinische Armee sich jenem Verlangen fügen werde, so hoffen wir, daß man dieser Armee Unrecht thut. Eine Armee, die nicht mehr gehorchen, sondern auf eigene Hand Politik machen wollte, wäre eben keine disziplinirte Armee mehr, sondern müßte unter allen Umständen entwaffnet und aufgelöst werden. Ist der Friedenszustand in Holstein hergestellt, so werden die Kommissarien einen Theil ihrer Aufgabe gelöst haben, — der zweite Theil wird es sein, die Sicherung der Rechte Holsteins zu bewirken. Die Furcht, der deutsche Bund könne das Letztere unterlassen, wenn das erstere erreicht sei, kann zwar von Vielen als ein Mittel der Agitation verbreitet, aber von Niemanden ernstlich getheilt werden. Ihr eigenes Interesse wird, wie schon oben gesagt, abgesehen von allen andern Motiven die beste Bürgschaft leisten, daß der deutsche Bund in der Lösung dieser Aufgabe nicht lässiger sein kann als in der Herstellung eines friedlichen Zustandes in den Herzogthümern. Man wird sich nicht verhehlen, daß kein Friede von Dauer sein kann, dessen Grundlage nicht die Gerechtigkeit ist. Wir haben in dem Vorstehenden die Gesichtspunkte angedeutet, aus denen die Thätigkeit der Kommissarien in den Herzogthümern aufzufassen und zu beurtheilen sein wird. So sehr wir wünschen, daß es schon der Unterhandlung gelingen möge, nach allen Seiten hin die erstrebten Erfolge zu erzielen, so haben doch die beiden deutschen Mächte Bedacht genommen, auch in dem Falle, daß jener Wunsch nicht erfüllt werden sollte, diesen Erfolg zu sichern. Eine dem Zweck entsprechende preußische und österreichische Truppenmacht werden sich nach Holstein in Bewegung setzen. Wenn man früher beklagt hat, daß Oesterreich in Bezug auf die holsteinische Frage eine von dem übrigen Deutschland gesonderte Stellung einnehme, so wird jetzt in der Vereinigung jener Truppen eine Bürgschaft gefunden werden dürfen, daß auch in dieser Frage Oesterreich mit Preußen gemeinsam zu handeln entschlossen ist. Hoffen wir, daß auch hier sich der Segen dieser Eintracht wie für die beiden Großmächte und für ganz Deutschland, so auch für das Interesse der Herzogthümer selbst bewähren möge.“

Preussen. — **Berlin**, 31. Dez. Hr. Manteuffel geht nicht nach Dresden. Wie man sagt, hält ihn Unwohlsein davon zurück. Der Fürst Schwarzenberg hat uns gestern spät Abends verlassen, und man erwartet nunmehr die baldige Rückkehr des Prinzen von Preußen. An der Intervention in Holstein soll Preußen mit etwa 10,000 Mann sich betheiligen. (A. Z.)

Oesterreich. — Die „Oesterreichische Korrespondenz“ wirft am Schlusse des Jahres 1850 folgenden Rückblick auf das, was Oesterreich im Innern und nach Außen im Laufe dieses Jahres gethan; sie sagt:

„An der Schwelle eines neuen Jahres stehend ziemt es sich wohl einen Rückblick auf das in der großen Haushaltung des Staates Vollbrachte zu werfen. Die Zeit, der unerbittliche Richter aller menschlichen Handlungen, ist zugleich der zuverlässigste Rechenschaftsleger, und ihre großen durch die Sitte geheiligten Abschnitte bieten den geeignetsten Moment zu belehrenden Rückblicken. Wir glauben, die österreichische Regierung habe keine Ursache das Urtheil der Welt zu scheuen. Großes, Bedeutendes ist im Laufe des eben verfließenden Jahres geleistet worden.

Wer sich erinnern will, was Oesterreich im Jahre 1849 zu bestehen hatte, welchen furchtbaren Kämpfen es um seine Existenz ausgesetzt war, wie sein Staatskörper aus tausendfältigen Wunden blutete, welche die Revolution geschlagen, wie überall Spuren der Verwüstung zu schauen waren, während der Wohlstand hin und wieder gänzlich darniederlag: der wird nicht in Abrede stellen, daß bloß in der Beseitigung der schreiendsten Uebel, der augenfälligsten Unzukömmlichkeiten Außerordentliches zu leisten war. Die Regierung hat nicht bloß in dieser Richtung gewirkt; unter ihrer Leitung ward Oesterreich nicht bloß erhalten, sondern es erstarkte zusehends und begann sich lebenskräftig zu rühren und zu regen. Leider ward dieser Verjüngungsprozeß durch die Unsicherheit der deutschen Zustände erschwert. Das im September v. J. beschlossene Interim war eben nicht mehr als der zeitweilig in eine Formel gebannte Streit, der früher, später drohend entbrennen oder friedlich beigelegt werden mußte. Dank den Bemühungen des ausgezeichneten Mannes, welchen die Vorsehung an die Spitze unserer Staatsverwaltung und unserer auswärtigen Angelegenheiten stellte, der Streit ist nunmehr unblutig und zugleich so ehrenvoll gelöset worden, daß die Annalen unserer mit Recht hochgestellten Diplomatie kaum irgend einen schöneren und wichtigeren Erfolg aufzuweisen haben. Nunmehr, wo die Geister sich beruhiget und von den Spannungen der Politik wohlthätig abgezogen fühlen, wird das Werk der Regeneration Oesterreichs mit geflügelten Schritten sich vollenden. Das größte Hinderniß, welches bisher auf dem Gedeihen der Urproduktion gelastet hatte, das Unterthänigkeitsband und die Bodenbelastung, ist durch die fortwährend im Zuge begriffene Operation der Grundentlastung auf dem Punkte bald und zuverlässig beseitigt zu werden. An diese große Operation schloß sich die Gemeindenbildung, nebst einer Reihe durchgreifender Organisationen in den Sphären des höheren Verwaltungslebens, die zum großen Theile schon dem Abschlusse zugeführt sind. Wenn es bis zur Stunde nicht möglich war den gesammten verfassungsmäßigen Neubau in das Leben zu führen, wenn die Organe der Opposition namentlich darüber Klage führen, daß mit der Berufung der Kronlandtage und der Publikation der noch rückständigen Landesstatute gezögert werde, so liegt die Ursache einzig und allein in großen, aus der Natur der Verhältnisse hervorgehenden Schwierigkeiten. Der Wille der Regierung ist jedenfalls entschieden dahin gerichtet, die Elemente der Ordnung, des Wohlstandes und der verfassungsmäßigen Freiheit gleichmäßig zu entwickeln. Nur auf diesem Wege ist es möglich die Gesellschaft vor Rückschlägen zu bewahren, die das Werk friedlicher und konstitutioneller Entwickelung völlig in Frage stellen könnten. So lange der Entwickelungsprozeß des Staates in konsequentem Vorschreiten begriffen ist, haben wir keine Ursache den Muth und die Zuversicht sinken zu lassen. Jeder Schritt der Regierung flößt uns die Ueberzeugung ein, daß die Grundsätze verfassungsmäßiger Einrichtungen fortwährend unverrückt im Auge behalten werden. Wir verweisen in dieser Beziehung auf jenen wichtigen Erlaß, wodurch die bei dem Geschäfte der Grundentlastung entfallenden Renten kapitalisiet werden. Es wird dabei die Mitwirkung der Kronlandtage, bezüglich der Aufbringung des auf die Kronländer repartirten Drittheils mit Bestimmtheit vorausgesetzt. Auch in anderweitigen Erlässen bilden die Landtage die ergänzenden Faktoren des Staatslebens. Diese offenkundigen Thatsachen sollten nicht übersehen werden; sie bilden das Richtmaß einer billigen Beurtheilung und wohlbegründeten Zuversicht. Ihnen gegenüber müssen alle Ausstreuungen, wodurch das Vertrauen des Volkes vergiftet werden soll, ihre Wirkung verlieren. Allerdings ist es nicht ausführbar den großartigen Umbau des Staates nach einem vorentworfenen Schema buchstäblich in allen Punkten auszuführen. Die Ereignisse greifen fortwährend in alle menschliche Pläne ein. Das Leben ist so vielgestaltig und der wechselnde Lauf der realen Verhältnisse läßt sich so wenig mit Sicherheit im vorhinein bestimmen, daß der wahre Staatsmann seine Kombinationen der Wirklichkeit anschmiegen muß. Der höchst mögliche Triumph der Staatskunst kann nur darin bestehen, die Menschen und die Dinge allmälig einem entsprechenden Ziele zuzulenken. Wer mehr will, erreicht wenig oder Nichts; denn „das Beste ist des Guten Feind." Außerdem sollte nicht übersehen werden, daß revolutionäre Perioden, wie die jetzt durchlebten, der Entwickelung eines geregelten, verfassungsmäßigen Lebens nichts weniger als vorzugsweise günstig sind. Zahlreiche Schöpfungen sind seit 2 Jahren in dieser Gattung versucht worden, und bereits zerstiebt. Wenn Oesterreichs neue Institutionen ausnahmsweise von allen Produkten der letzten Jahre sich in Rechtskraft behauptet haben, ist es vorzugsweise der Besonnenheit und Enthaltsamkeit der Regierung, wie der österreichischen Bevölkerung zuzuschreiben, damit nicht zur ungeeigneten Zeit Experimente angestellt zu haben. Die Geschichte von Jahrhunderten dient als Zeuge für die Wahrheit unserer Behauptung. Wer möchte aber läugnen, daß die Nachwirkungen des furchtbaren Revolutionsfiebers, welches den Welttheil der Auflösung nahe brachte, noch fortdauern? Europa ist gerettet; aber noch nicht vollständig genesen. Wir haben ein schweres Ungewitter über unsere Häupter dahinziehen sehen; allein die triumphirende Miene der Männer des Umsturzes, welche die bevorstehende Konflagration zu ihrem Vortheile auszubeuten hofften, und das grelle Halloh der bekannten demokratischen Londoner Manifeste, sind uns nicht entgangen. Erst jetzt, wo in Folge der Abwickelung der Dresdener Konferenzen, die gründliche Pazifikation des Welttheils bevorsteht, wird die volle Wichtigkeit der deutschen Frage aller Welt klar werden. Man wird erkennen, an welchem Abgrunde man stand. Glücklicherweise beginnt schon der erste Tag unter glücklicheren Auspizien. Von jetzt ab werden alle Bemühungen der Regierung mit dem erwünschten Erfolge gekrönt werden; denn die Völker werden sich mit verdoppeltem Eifer der Pflege der materiellen Interessen widmen und die Wohlthaten einer sorgsamen und intelligenten Verwaltung ihrem vollen Gehalte nach würdigen. Der Regierung wird jetzt erst die Möglichkeit geboten werden, den Neubau des Kaiserstaates in all' seinen Theilen zu vollenden. Unter dem Schirme eines gründlich befestigten Friedens geht Oesterreich einer herrlichen Zukunft entgegen. Jenen Männern, welche seine Geschicke leiten, wird die Geschichte ein ehrenvolles Blatt bewahren

**Wien, 31. Dez. Gestern ist der k. k. Ministerialrath im Handelsministerium, Dr. Karl Hock, nach einem dießfälligen Wunsche des Hrn. Ministerpräsidenten nach Dresden abgereist, woselbst er die materiellen Interessen Oesterreichs bei den Konferenzen in geeigneter Weise wahrnehmen wird, da die Konferenz überhaupt beabsichtigt, sich ernsthaft mit der Wohlfahrt Deutschlands zu beschäftigen.

Mit Anschluß auf das bereits in unserer gestrigen Beilage Mitgetheilte lassen wir hier einige der wichtigsten Positionen des Zolltarif-Entwurfs bezüglich der Einfuhren folgen:

per Zollzentner		fl.	kr.	K.-M.
Getreide sporco		—	15	
Mehl netto		—	45	"
Olivenöl sporco		4	—	"
Fette Oele netto		15	—	"
Cochenille, Indigo u. dgl. sporco		—	45	"
Rohe Baumwollgarne netto		6	—	"
Gebleichte und gezwirnte	"	10	—	"
Gefärbte	"	12	30	"
Rohe Leinengarne	"	6	—	"
Gebleicht, gefärbt, gezwirnt	"	12	30	"
Baumwollwaaren grobe	"	20	—	"
" mittelfeine	"	50	—	"
" feine	"	100	—	"
" feinste	"	250	—	"
Leinenwaaren grobe	"	7	30	"
" ordinäre	"	20	—	"
" mittelfeine	"	50	—	"
" feine	"	100	—	"
" feinste	"	250	—	"
Wollwaaren grobe	"	12	30	"
Die feinern Sorten steigern die Zollsätze wie bei Leinen- und Baumwoll-Waaren.				
Seidenwaaren ordinäre		250	—	"
" feinere		600	—	"

Prag, 29. Dez. Eine rührende Geschichte! Am Weihnachtsabend pocht es an die Thür des trefflichen Uhrmachers unserer Sternwarte, J. Koffek, eines der ausgezeichnetsten Künstler in seinem Fache, dessen Edelstein-Bohrmaschine vor Jahren auf einer unserer Industrieausstellungen allgemeine Verwunderung erregt hatte. Man öffnet; draußen steht ein kleines Mädchen, in der Hand ein Weihnachtsbäumchen, an welchem ein Brief hängt. Hinter ihr steht eine vornehm gekleidete Dame. Koffek war nicht zu Hause, das Mädchen will nicht sagen wer sie sei. Die Angehörigen Koffek's öffnen den Brief, der vom Grafen Franz Thun (Bruder des Ministers, Direktor unseres Armeninstituts und Leiter der Kunstakademie) an Koffek gerichtet ist, worin er ihm seine Freude bezeigt, daß ihm auf Antrag seines Bruders*) von Sr. Majestät ein Jahrgehalt von 800 fl. bewilligt worden. Das Mädchen war des Hrn. Grafen Tochter, welche die Frau Gräfin hingeführt hatte. Man kann sich die Ueberraschung und Freude der Familie denken! Die schöne zarte Art aber, auf welche der edle Graf Thun, durch dessen Bemühung vorzüglich der Jahrgehalt ermittelt wurde, dem greisen Künstler die freudige Nachricht mittheilte, verdient auch in weitern Kreisen bekannt zu werden. Koffek kann nun mit Muße zwei größere Werke beendigen, nämlich zwei vollkommen gleich gehende astronomische Uhren, die für die Sternwarten in Wien und Prag bestimmt sind. (A. B.)

**Verona, 28. Dez. Gestern traf von Wien die Bestätigung der pachtweise Uebernahme der Erbauung der von Verona nach Brescia führenden Eisenbahnstrecke ein. Es ist dieß die vierte Strecke, welche im Laufe des Jahres 1850 durch den Hrn. Handelsminister approbirt worden ist. Der Ingenieur Canzio Canzi von Mailand, welcher bereits den Eisenbahnbau nach Como geleitet hatte, ward sofort mit dem Telegraphen nach Verona zur Unterzeichnung des betreffenden Vertrages geladen. Die Arbeiten werden unverweilt in Angriff genommen werden.

**Venedig, 31. Dez. Die Organisation des Centralrechnungswesens ist von Wien eingelaufen.

**Mailand, 23. Dez. Mehrere Fabriksunternehmer aus den Provinzen Mailand, Como, Bergamo und Pavia, namentlich solche, welche sich mit Seide beschäftigen, haben ein Rundschreiben an die betreffende Handelskammer der lombardisch-venetianischen Provinzen ergehen lassen, worin sie dieselbe auffordern, mit Hilfe der ihnen zu Gebote stehenden Fonds junge, fähige Leute zur Londoner Industrieausstellung zu senden, um daselbst die exponirten Seidenwaaren durch den Augenschein kennen zu lernen, und die Gelegenheit zu Verbesserungen in diesem heimischen Industriezweige an Ort und Stelle wahrzunehmen. — Das Konskriptions-

*) Der Hr. Minister war durch Prag nach Tetschen gereist, und verweilte dann einige Tage in Prag.

geschäft geht in allen Provinzen des lombardisch-venetianischen Königreichs in größter Ordnung und mit außerordentlicher Raschheit vor sich. Nebst den politischen Behörden verdienen auch die Gemeindevorsteher (deputati communali) alles Lob, welche dieses wichtige Geschäft mit besonderem Eifer sich angelegen sein lassen. Man hat die Wahrnehmung gemacht, daß viele Leute aus besseren Ständen, welche durch ihr Vermögen in den Stand gesetzt sind, sich loszukaufen, gleichwohl es vorziehen, in die Dienste der k. k. Armee zu treten.

Schweiz.

Bern, 29. Dez. Der Bundesrath hat, um den Widerstand der Genfer Regierung in Beziehung auf das Zollgesetz und die Umtriebe der Flüchtlinge zu brechen, zwei sehr energische Beschlüsse gefaßt. Die Grenzwache soll nun dem Einflusse dieser Regierung entzogen, und eine eidgenössische gebildet werden. Das Korps wird unter den Befehl des Obristlieutenants Gossin aus Genf gestellt. Ganz gleich verhält es sich mit der Flüchtlingsangelegenheit. Die Genfer Polizei sieht die Umtriebe dieser tollen Menschen nicht und will sie nicht sehen. Nun hat der Bundesrath, besonders wegen der drohenden Haltung des französischen Beobachtungskorps dicht an der Grenze, einen Kommissär in der Person des Hrn. Oberst Siegfried aus Aargau an Ort und Stelle geschickt, um die nöthigen Aufschlüsse zu erhalten. Es ist zu hoffen, daß diese Maßregel genügen werde, um hier endlich Ruhe zu schaffen. Die Schweiz soll und darf nicht zum Tummelplatz aller politischen Narren werden. (Schw. Mkr.)

Italien.

**Modena, 28. Dez. Zur Deckung des Defizits wird die Grundsteuer jährlich um ein Sechstel erhöht.

**Florenz, 28. Dez. Das Ministerium veröffentlicht das Budget für 1851 sammt dem Genehmigungsdekrete des Großherzogs. Die Einnahme ist mit 35,234,900, die Ausgabe mit 35,198,900 Paoli bemessen.

**Turin, 26. Dez. An der Redaktion des „Risorgimento" nehmen vom heutigen Tage an folgende Herren Antheil: Boncampagni, Abgeordneter, Melegari, Professor des konstitutionellen Staatsrechts, Petiti, Artilleriemajor und Abgeordneter. Dieses Blatt kündigt die demnächst folgende Erscheinung wichtiger statistischer Ausarbeitungen an, welche mit Sorgfalt vorbereitet, interessante Daten zur Kenntniß des Publikums zu bringen geeignet sind. Der Anfang soll mit der medizinischen Statistik des Königreichs gemacht werden. Die übrigen Rubriken, als: Bevölkerung, Handel, Urproduktion, Konsumtion des Schlachtviehes u. dgl., werden in kurzen aufeinander folgenden Zwischenräumen bekannt gemacht werden.

** Turin, 28. Dezbr. Der Sekretär der sardinischen Gesandtschaft zu Florenz, Marquis Villaros, ist wegen regierungsfeindlicher Tendenzen und bewiesenen Ungehorsams seines Postens entsetzt worden; auch soll ihm, wie der „Risorgimento" versichert, sein Charakter als Mitglied des Hofadels entzogen werden. Dem Vernehmen nach hätte sich das Büreau der Kammer gegen die Annahme des mit Frankreich abgeschlossenen Traktats in Betreff des literarischen Eigenthums ausgesprochen.

** Cagliari, 26. Dez. Dem Vernehmen nach ist die britische Flotte nach Spezia gesegelt. Ein Kavallerieregiment machte kürzlich einen Streifzug nach dem Innern der Insel Sardinien und nahm eine große Zahl von gemeingefährlichen Individuen gefangen, was ernsten Eindruck auf die Bevölkerung machte.

** Rom, 25. Dez. Der Papst hat aus seiner Privatschatulle 25,000 Scudi zur Restaurirung der Paulskirche gewidmet.

Der hl. Vater hat an den Bischof von Samos in China und an die französischen Missionäre, welche Direktoren der Häuser zur hl. Kindheit in Hong-Kong sind, ein eigenhändiges Schreiben erlassen, in welchem er ihnen zu dem Eifer Glück wünscht, welchen sie für die Religion und bei Gründung dieser ausgezeichneten Anstalt, die schon 400 Kinder vom Tode errettet hat, bewiesen haben.

Belgien.

Brüssel, 29. Dez. Der „Moniteur" publizirt ein Gesetz, welches die Regierung ermächtigt, den legalen Cours des nach dem Gesetze vom 31. März 1847 zum Belaufe von 14,640,625 Francs gemünzten Goldes aufzuheben. Für die Einlösung zum Nennwerthe bei königlichen Kassen wird ein Termin bestimmt werden. Fremde Goldmünzen treten sofort außer Cours.

Frankreich.

** Paris, 31. Dezbr. Heute hat sich das Gerücht verbreitet, die Kommission, welche zur Prüfung des Vorschlags der Demonetisation des Goldes niedergesetzt ist, habe sich mit 6 gegen 5 Stimmen für die Demonetisation ausgesprochen und ihr Bericht solle nächste Woche dem Finanzminister vorgelegt werden. Die vier Lebensversicherungsanstalten „la Providence", „la France", „la Urbaine" und „la Providence des Enfants" haben sich in eine einzige Gesellschaft vereinigt.

Spanien.

Madrid, 24. Dez. Der Winter hat sich eingestellt. Ein kalter Nordwind, der durch Mark und Bein zieht, bläst seit ein paar Tagen durch die Straßen Madrids und treibt alles vor sich her; es ist nicht möglich einen Augenblick stehen zu bleiben. Die Spanier haben sich so eingehüllt, wie man in Deutschland bei 23° Kälte nicht thun würde. In der Gegend von Soria, wo es seit Mai nicht geregnet hat, ist eine solche Masse Schnee gefallen wie noch nie. Die Bewohner sind höchst erfreut hierüber, denn jedesmal, wenn dieser Fall eintritt, hat man Aussicht auf eine reiche Ernte. Der neue Finanzminister Seijas Lozano hat seinem Sohne, einem 20jährigen Manne, eine der einträglichsten Stellen auf der Insel Cuba verliehen; er ist Fiskal sämmtlicher Einkünfte Habanas geworden, ein Amt das jährlich über 18,000 Piaster einbringt. In Madrid allein wohnen 6989 Personen die vom Staate Pensionen beziehen. Es sind im Laufe des Jahres bereits 30,832,798 Realen für diese Pensionäre verausgabt worden. Von diesen Pensionären sind 1780 Wittwen und Waisen von Civilbeamten, 452 die eine Gnadenpension beziehen. 1372 Militärwittwen, 1387 von der Marine und Landarmee, 38 der dem Vertrage oder Verrath von Vergara beigetretenen Offiziere, 476 ehemalige Mönche und Nonnen, 305 ehemalige Minister und höhere Ministerialbeamte, 1185 auf Wartgeld gesetzte Civilbeamte. Diese Anzahl wohnt allein in Madrid, ihre Zahl aber ist Legion auf der Halbinsel. (A. Z.)

Großbritannien.

** London, 30. Dez. Das Gebäude für die große Industrieausstellung aller Nationen ist noch nicht vollendet. Es mußten den ursprünglich angeordneten Bauten noch neue Galerien von beträchtlicher Ausdehnung hinzugefügt werden. Die Hauptbauten sind jedoch so weit vollendet, daß eine zahlreiche Deputation der Gesellschaft der Künste beabsichtigt, nächsten Dienstag das Gebäude zu besichtigen, um das Ganze zu würdigen. — Briefe aus Newyork vom 18. melden, daß am 16. die Verhandlungen des Senats momentan unterbrochen wurden durch die Aufmerksamkeit, welche das Erscheinen von Frl. Jenny Lind im Sitzungssaale unter den Senatoren erregte. — Aus Port au Prince schreibt man, der Kaiser Soulouque sollte am Weihnachtstage gekrönt werden, nachdem die Krone und die anderen Attribute aus Frankreich angekommen waren. Am 1. Febr. sollten die dominikanischen Truppen sich in Marsch setzen.

Rußland.

Die „St. Petersburger Zeitung" enthält folgende kaiserliche Handschreiben an den Oberdirigirenden der Wegekommunikation und öffentliche Bauten, Generaladjutanten, General der Infanterie, Grafen Kleinmichel: „Graf Peter Andrejewitsch! So lange St. Petersburg steht, ist der große Uebelstand fühlbar gewesen, daß die am nächsten Newaufer gelegene Stadttheile für gewisse Zeiten des Jahres von der eigentlichen Stadt getrennt sind, und die Frage, ob eine beständige Verbindung über die Newa möglich sei, blieb lange unentschieden. Da indessen die Nothwendigkeit einer solchen Verbindung bei zunehmender Bevölkerung immer dringender wurde, sah ich mich, um die Hemmnisse des Handels und Verkehres zu heben, veranlaßt, im Jahre 1842 den Bau einer stehenden Newabrücke zu befehlen. Jetzt ist dieses Ziel, unter Ihrer Oberleitung, mit vollem Erfolge erreicht. Am 3. Dez. d. J. wurde die stehende Newabrücke, welche „die Blagoweschtschenskische" benannt ist, in Meiner Gegenwart eröffnet, und da ich den Bau derselben in allen seinen Theilen vortrefflich, dauerhaft und schön befunden, rechne Ich es Mir zum besonderen Vergnügen, Ihnen Meine vollkommene Dankbarkeit und Mein Wohlwollen zu bezeigen für den unermüdlichen Eifer, mit dem Sie eines der gemeinnützigsten Denkmäler in genauer Uebereinstimmung mit Meinen Weisungen zur Ausführung gebracht. Ich verbleibe Ihnen immerdar wohlgewogen. Zarskoje-Selo, den 5. Dezember 1850. — „Graf Peter Andrejewitsch! Ihr stets ausgezeichneter und unermüdlicher Dienst und der Eifer, mit dem Sie die Ihnen gewordenen wichtigen Aufträge verschiedener Art erfüllten, haben beständig Mein besonderes Wohlwollen auf Sie gelenkt. Jetzt, nach Beendigung zweier neuer Kunstbauten: der Blagoweschtschenskischen stehenden Newabrücke und der neuen Eremitage, welche durch Schönheit wie Sorgfalt der Ausführung, der Hauptstadt zu ausgezeichneter Zierde gereichen, ist es Mir lieb, Meine aufrichtige Erkenntlichkeit wiederholentlich an den Tag zu legen, zu deren Zeichen Ich Ihnen beiliegend die mit Diamanten besetzten Insignien des Ordens des heiligen Apostels Andreas des erstberufenen übersende. Ich verbleibe Ihnen immerdar wohlgewogen. St. Petersburg, 17. Dezember 1850. Nikolaus."

Ein in derselben Zeitung veröffentlichtes kaiserliches Handschreiben an den General-Militär-Gouverneur von Moskau, General-Adjutanten Grafen Sakrewski lautet: „Graf Arßeni Andrejewitsch! Mit besonderem Vergnügen, habe Ich den Bericht empfangen, worin Sie mir melden, daß bei Gelegenheit der Vollendung des fünfundzwanzigsten Jahres Meiner Regierung die moskau'sche Kaufmannschaft zum Besten des Ismailowschen Militär-Hospitals fünfzigtausend Rubel Silber dargebracht hat, mit daselbst eine größere Anzahl ausgedienter und invalide gewordener Militärs verpflegt werden könne. Ich sehe in dieser Darbringung einen neuen Beweis jener löblichen Gesinnungen, die stets diesen ehrenwerthen Stand auszeichnet, und besonderer Ergebenheit für Meine Person. Ich trage Ihnen auf, der moskau'schen Kaufmannschaft Meine innige Erkenntlichkeit zu bezeigen und sie Meines steten Wohlwollens zu versichern. Ich verbleibe Ihnen für immer wohlgewogen. Nikolaus."

Verantwortliche Redaktion: A. Haller. A. V. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 4.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonntag den 5. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
4.	−1°,5	+4°,3	+1°,7	318‴,60	316‴,19	317‴,69	1‴,8	2‴,2	2‴,2	OSO.	NO.	W	+1°,0	−1°,5	Etwas bewölkt. Heiter.	Heiter.	Heiter. Nebel.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +1°,9			Mittlerer Barometerstand. 318‴,36													

München, den 5. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 3. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, dem allerunterthänigsten Gesuche der Postoffizialen Bernhard v. Gropper zu Augsburg und Georg Mielach zu Nürnberg, um Vertauschung ihrer Dienstesstellen die Genehmigung zu ertheilen, und demzufolge den Offizialen v. Gropper vom Oberpostamte Augsburg zu jenem in Nürnberg, so wie den Offizialen Mielach vom Oberpostamte Nürnberg zu jenem in Augsburg in ihrer gegenwärtigen Dienstseigenschaft zu versetzen.

Deutschland.

Bayern. — † München, 3. Jan. In einigen deutschen und nach ihnen in französischen Blättern haben sich Andeutungen gefunden, als hätte Bayern in einer an das französische Kabinet gerichteten Note dessen Beistand gegen vorgebliche Supremalie-Gelüste Oesterreichs und Preußens in Deutschland sich erbeten. Diese Nachrichten sind zwar theilweise in jenen Blättern selbst schon für unrichtig gehalten worden; wir sind aber überdieß ermächtigt, dieselben hiemit als gänzlich grundlos zu bezeichnen.

△ Augsburg, 3. Jan. In Ermangelung aller politischen Neuigkeiten, welchen auch wir — namentlich aus „dem himmelblauen Saale" — mit der gespanntesten Erwartung entgegensehen, beschränke ich mich diesesmal auf die Mittheilung von der Eröffnung des neu erbauten, eben so geschmackvoll als zweckentsprechend hergestellten Schlachthauses, bei welcher Gelegenheit es die hiesige löbliche Metzgerzunft an sinnigen Feierlichkeiten nicht fehlen ließ. Daß unsere Vaterstadt noch am Schlusse des eben entwichenen Jahres in Folge des Einsturzes einiger Kellergewölbe ein schweres Unglück betraf, werden Sie bereits aus den hiesigen Blättern ersehen haben. Die fünf verschütteten Männer — darunter ein Familienvater — konnten trotz des unausgesetzten und mit der anerkennenswerthesten Umsicht geleiteten Ausgrabens und Wegräumens des Schuttes bis jetzt nicht aufgefunden werden. Zum Schlusse etwas Erfreuliches! Unser k. Regierungspräsident Frhr. v. Welden ist von seiner Erkrankung wieder so weit genesen, daß er seit mehreren Tagen bereits das Bett verlassen kann. Dem Vernehmen nach wird er kommende Woche die Leitung der Regierungsgeschäfte wieder übernehmen.

Baden. — Mannheim, 1. Jan. Die Neujahrsnacht, welche gewöhnlich von Exzessen begleitet zu sein pflegt, ging dieses Jahr ohne irgend eine Störung von Bedeutung vorüber, und es wurden, trotzdem, daß die Feierabendstunde hier ausnahmsweise bis 4 Uhr Morgens hinausgeschoben worden war, nur 4 Verhaftungen wegen Trunkenheit vorgenommen; eine anderweitige Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung kam nicht vor. Das Laster der Trunkenheit, welches in unserer „Bildungs- und Wohlstandsperiode" ganz besonders grassirte und genährt wurde, wurzelt leider so tief in dem badischen Boden, daß zu dessen Vertilgung die unausgesetzte Uebermachung des Volkes Seitens der Geistlichen, Lehrer und Ortsvorstände erfordert wird. Wie wenig es bisher gelingen wollte, die Masse der Bevölkerung an ein mäßigeres Leben zu gewöhnen, geht am unzweideutigsten aus dem durch die Distrikts- und Stadtkommandantur öffentlich bekannt gemachten Strafverzeichniß des Polizeidistrikts Mannheim hervor. Mehr den zwei Drittheile der verhängten Strafen wurden in Folge von Trunkenheit erkannt; revolutionäre Demonstrationen sind so gut wie ausgestorben. Eine rühmliche Ausnahme von der Hinneigung unserer Bevölkerung zur Genußsucht macht seit den Zeiten der Reorganisation unser Militär. Der übermäßige Besuch der Wirthshäuser ist einem kameradschaftlichen Zusammenleben in den Kasernen gewichen, und ein betrunkener badischer Soldat gehört zu den Seltenheiten. Die ethische Erziehung der Mannschaft geht jetzt Hand in Hand mit der Einübung zum Waffendienst, und die Kirchenparade gewährt jetzt mit der Militärparade den Beweis einer trefflichen Schule. (Karlsr. Ztg.)

Schleswig-Holstein. — Die „Neue Preußische Zeitung" will wissen, daß in Hamburg polizeiliche Vorkehrungen getroffen werden, um nach erfolgter Auflösung der schleswig-holsteinischen Armee die derselben angehörig gewesenen Ausländer direkt nach ihrer engern Heimath zu instradiren.

Preußen. — Berlin, 1. Jan. Der Präsident der II. Kammer, Graf v. Schwerin, zeigt in den hiesigen Blättern an, daß die Sitzung der II. Kammer am 3. Jan. beginnt. Gegenstand der Berathung werde sein: Feststellung der Tagesordnung für die nächsten Sitzungen.

Man erfährt, schreibt die „Voß'sche Zeitung", daß bis Ende März künftigen Jahres noch folgende Gegenstände fertig sein müssen, für deren Anfertigung bereits die nöthigen Bestellungen gemacht werden, nemlich 90,000 Helme für die Infanterie und 300,000 kleine Patrontaschen von der neuesten Façon. Der Infanterist wird künftig zwei Patrontaschen tragen, rechts und links eine. Jede derselben faßt 30 Patronen, die Zündhütchen stecken gegen alle Witterung wohlverwahrt in einem mit Haaren besetzten Seitentäschchen. Die Patrontasche selbst ist vom stärksten, haltbarsten Leder. Da nun im Tornister sich 60 Patronen befinden, so wird jeder Infanterist in Zukunft mit 120 Patronen und den nöthigen Zündhütchen versehen sein. Das Macherlohn für eine Patrontasche der neuesten Façon betrug bisher 3½ Sgr., jetzt bietet man bereits 5½ Sgr. und wird damit noch höher gehen, um nur die Anfertigung bis zum nächsten Frühjahre zu realisiren. Außerdem sind eine unzählige Menge von Bandeliers bestellt und bereits in Anfertigung begriffen.

Breslau, 29. Dez. Gestern Morgens um 7½ Uhr sollte hier die Hinrichtung des Gärtners Scharte vor sich gehen, welcher vor mehreren Jahren die Wirthschafterin des Weihbischofs Latusseck ermordet hatte. Derselbe war in gewöhnlicher Art auf den Richtplatz an der Ostwitzer Barriere geführt und ihm dort das Todesurtheil durch den Gerichtsbeamten vorgelesen, wonächst letzterer eine bis dahin in der Tasche verborgene allerhöchste Ordre hervorzog und verlas, durch welche Scharte auf Verwendung des Hrn. Kardinal Fürstbischofs v. Diepenbrock zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden, die Begnadigung ihm jedoch erst auf dem Richtplatze bekannt gemacht werden sollte. Demzufolge ward Scharte in das Gefängniß zurückgebracht. Das zahlreich versammelte Publikum war durch die Begnadigung überrascht, begrüßte dieselbe jedoch mit Hurrahrufen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Oesterreich. — Wien, 1. Januar. In der k. k. Armee haben sich folgende Veränderungen von Belang ergeben: Zum Inhaber des vakanten 3. Husaren-Regiments wurde Se. k. Hoh. der königl. bayerische F.M. Prinz Karl von Bayern, zum zweiten Inhaber des Inf.-Reg. E.H. Franz Ferdinand d'Este Nr. 32 der F.M.L. Johann v. Kempen, und zum zweiten Inhaber des Inf.-Regts. Herzog Wellington Nr. 42 der F.M.L. Karl Freiherr v. Karaisl, ernannt. F.M.L. Wilhelm Freiherr v. Lebzeltern wurde in Disponibilität versetzt, und dagegen F.M.L. Wilh. Frhr. v. Alemann zum Lokaldirektor der Wiener-Neustädter Militär-Akademie ernannt.

Italien.

* Florenz, 27. Dezbr. Unser Ministerpräsident, Finanzminister Hr. Baldasseroni, und der Minister des Aeußern, A. Corsini Fürst v. Castiglano, haben vom heil. Vater aus Anlaß des jüngst zwischen Toskana und Rom abgeschlossenen Vertrags zum Behufe der Unterdrückung des Schmuggelwesens an den Grenzen beider Staaten das Großkreuz des Ordens St. Gregorio Magno und nun auch die Erlaubniß des Großherzogs erhalten, diesen Orden annehmen und tragen zu dürfen.

** Turin, 27. Dez. Eine englische Gesellschaft, die sich kürzlich gebildet hat, macht der sardinischen Regierung den Vorschlag das Arsenal zu Genua um den Betrag von 9 Millionen Franken zu kaufen, die dort befindliche königl. Arsenalvorräthe auf ihre Kosten nach Spezia transportiren zu lassen und an die Stelle des jetzigen Arsenals zu Genua ein großartiges Waarendepot, welches seit längerer Zeit ein Bedürfniß des

Handels bilde, zu errichten. Man versichert, daß dieses Projekt vom Grafen v. Cavour mit Wohlgefallen aufgenommen worden sei und demnächst den Kammern vorgelegt werden dürfte.

△Turin, 30. Dez. Gestern Nachmittags 2 Uhr hatten die Mitglieder der Abgeordnetenkammer zu einer geheimen Sitzung sich versammelt, um die Deputation zu wählen, welche dem König die Glückwünsche der Kammer zum neuen Jahre darbringen soll. Die Wahl fiel auf die H.H. Cambieri, Mazza, Bottone, Pescatore, Valleri, Valerio Gioachino und Arconati. Als Ersatzmänner wurden durchs Loos bestimmt die H.H. Bonavera, Parent und Delcaretto. Diese Deputation wird morgen Vormittags 10½ Uhr im Palaste vom König empfangen werden. — Der Marquis Amat di Villarios, sardinischer Legationssekretär zu Florenz, auch k. Kammerherr, ist seines Postens enthoben worden, wie ich höre, weil derselbe mit den neuesten Maßregeln des Ministeriums, namentlich auch in der kirchlichen Frage durchaus in Opposition getreten war. Als unabhängiger fester Charakter war der Marquis stets bekannt und geachtet, und daß er jetzt diese Charakterfestigkeit bewährt hat, kann ihn in der allgemeinen Achtung nur noch höher stellen. Diese wird ihn für die Mißgunst der augenblicklichen Machtgeber vollauf entschädigen. Die demokratische „Concordia" ist übel zu sprechen auf den Marquis v. Spinola, Geschäftsträger zu Rom, weil derselbe bei feierlichen Gelegenheiten, wenn er am päpstlichen Hof erscheint, nicht die dreifarbige, sondern die piemontesische azurblaue Kokarde trage. Dieses Blatt findet überhaupt die sardinische Diplomatie nicht nach seinem Geschmacke, es mißt der Mehrzahl derselben reaktionäre, d. i. antirevolutionäre Gesinnungen bei, und wünscht Wechsel der Personen nach seinem Sinne.

△Turin, 31. Dez. Heute Vormittags 11 Uhr wurde die Deputation der Abgeordnetenkammer, welche mit dem Präsidenten Pinelli an der Spitze den König zum neuen Jahre zu beglückwünschen hatte, von Sr. Majestät empfangen. Der König antwortete auf die Anrede des Präsidenten sehr gnädig. Die Anrede wie die Antwort werden veröffentlicht werden. Am 2. wird die Kammer wieder ihre erste öffentliche Sitzung halten, die Tagesordnung dafür ist bereits erschienen, bringt aber nichts Bemerkenswerthes. Im Wahlbezirke von Folizzano ist der konservative Kandidat Hr. Rocci, Major im Geniekorps, zum Abgeordneten gewählt worden. An die Stelle des Grafen von Pralormo wurde Graf Steffano Gallina zum Minister bei der französischen Republik ernannt. Die Organe der demokratischen Partei sind mit dieser Ernennung sehr zufrieden. — Aus Genua erfährt man, daß dort zur Nachtzeit seit mehreren Tagen schon vermummte Männer in den Straßen herumziehen, die das Miserere singen und dann Rufe ausstoßen, wie: „Nieder mit dem Statut! Es lebe der absolute König!" u. dgl. m. Diese Vorfälle haben die Gemüther beunruhigt, da man Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit darin erblickt. Der Generalintendant hat deshalb den Stadtsyndikus aufgefordert, im Einvernehmen mit dem Oberkommando der Nationalgarde Maßregeln zu treffen, um diesem Treiben ein Ziel zu setzen. Es sollen zu diesem Ende die Straßen zur Abend- und Nachtzeit von Patrouillen der Nationalgarde durchstreift werden, welche den Auftrag haben, jeden, der bei Ausstoßung solcher Rufe wie die erwähnten betreten wird, sofort zur Haft zu bringen. — Die Stadt Venne in Savoyen ist von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht worden, welche sie ganz zu vernichten drohte. Erst nach achtstündigen unsäglichen Anstrengungen der Löschenden unter der Leitung der Behörden gelang es, dem weiteren Umsichgreifen der Flammen Einhalt zu thun. Nichts destoweniger wurden 45 Wohnhäuser und 20 Getreidespeicher der Raub des Feuers und zahlreiche Familien sind brod- und obdachlos. Der Herzog von Litta (bekanntlich Lombarde aus Mailand) hat nun auch hier zu milden Beiträgen für die Verunglückten aufgefordert und sich mit einer beträchtlichen Gabe an die Spitze gestellt.

**Rom, 21. Dez. Aus seinem Gefängnisse in der Engelsburg ist vorige Nacht ein politischer Verbrecher Namens Offreduzzi entwichen. Während der republikanischen Regierung war er in Rom Viertelmeister (Capo-Rione) und ein sehr thätiges Werkzeug der damaligen Machthaber. Wie gewöhnlich wird die Flucht von einer gewissen Koterie den franz. Offizieren angedichtet, und somit immer neues Oehl ins Feuer gegossen, um das den verbrecherischen Absichten dieser Menschen so einträgliche Mißtrauen und den Zwiespalt zu erhalten und anzufachen. Alle Gefangenen im Castel Sant'Angelo wurden vor Kurzem nach den gewöhnlichen Gefängnissen verlegt, nur den politischen noch nicht abgeurtheilten wies man Wagliaro zum Aufenthaltsorte an. Die täglich sich erneuernden Reibungen und Gewaltthätigkeiten zwischen den verschiedenen Parteien, die Mordanfälle auf französische Soldaten und dgl. Heldenthaten erhalten unter der Bevölkerung eine gewisse Aufregung, eine beunruhigende Erbitterung, und dies alles ist vielleicht Schuld daran, daß der Papst noch mit den Konzessionen zurückhält, deren wir so dringend bedürfen. Nächster Tage sehen wir einigen ausgedehnteren Gnadenakten Seitens des heil. Vaters entgegen; diese werden vorzüglich in Unterstützung der hilfsbedürftigen Familien und solcher Individuen bestehen, die wegen politischer Vergehen ihres Amtes entsetzt, des Landes verwiesen oder eingekerkert worden sind.

**Rom, 23. Dez. Man versichert, daß Spolato zur Hauptstadt von Umbrien ernannt werden wird. — In Betreff der neuen Gebietseintheilung laufen fortwährend Reklamationen von zahlreichen Städten und Märkten des Landes ein. Vor allen werden ältere Privilegien geltend gemacht, es ist ein heißer Kampf, dessen Ende nicht abzusehen ist, wobei sich jedoch herausstellt, daß die Bewohner des Kirchenstaates weit mehr am Alten hängen, als die radikale Partei glaubt. Das Gemeindegesetz für die Hauptstadt Rom wird demnächst erwartet. Die munizipalen Angelegenheiten derselben werden noch zur Stunde von einer provisorischen Kommission geleitet, welche die Franzosen bei Besetzung der Stadt errichtet hatten. — Unter den zahlreichen Fremden, welche Neuestens Rom besucht haben, befinden sich die Herren: Man, Winne, Algar, Doktoren der Universität zu Oxford, welche ihren heimatlichen Glauben abgeschworen und sich der katholischen Kirche zugewendet haben. — Ein politischer Gefangener Namens Offreduzzi ist aus der Engelsburg entwichen, einige wollen behaupten, daß französische Offiziere bei dieser Entweichung die Hand im Spiele gehabt haben. In Folge dessen sind sämmtliche Gefangene aus der Engelsburg nach den gewöhnlichen Gefängnissen transportirt worden. Die politischen Gefangenen hat man einstweilen in Wagliaro untergebracht. — Seit mehreren Tagen cirkulirt zu Rom eine aus einer Winkelbuchdruckerei hervorgegangene Schrift: „Rom und die römische Regierung im Jahre 1850," betitelt, worin das jetzige Regiment auf das Schärfste gegeißelt wird. — Ein unangenehmer Vorfall ereignete sich letzthin zu Trastevere. Mehrere französische Soldaten saßen in einem Wirthshause beisammen, woselbst sich meist nur gutgesinnte Gäste einzufinden pflegen. Ein großer Stein, der plötzlich durch das Fenster geschleudert wurde, verwundete mehrere französische Soldaten. Solche Vorfälle nähren das Mißtrauen und hindern den Papst seine Gnade walten zu lassen; dessen ungeachtet hofft man, daß in den Weihnachts-Feiertagen einige Gnadenakte vollzogen werden dürften.

**Neapel, 22. Dezbr. Auf Antrag des General-Statthalters von Sizilien General-Lieutenant Fürsten v. Satriano, und des Minister-Staatssekretärs für die sizilianischen Angelegenheiten, hat der König nach Anhörung des gewöhnlichen Ministerrathes durch Dekret vom 19. ds. Mts. verordnet, daß im Laufe des Jahres 1851 die ausländischen Käseprodukte zollfrei in die Provinzen jenseits des Faro eingeführt werden dürfen.

Belgien.

Belgien, 29. Dezbr. Der „Moniteur" publizirt das auch vom Senatrath angenommene Gesetz, welches die Regierung ermächtigt den legalen Kurs des nach dem Gesetze vom 31. März 1847 zum Belauf von 14,640,625 Francs gemünzten Goldes aufzuheben. Für die Einlösung zum Nennwerthe bei königl. Kassen wird ein Termin bestimmt werden. Fremde Goldmünzen treten sofort außer Kurs.

Frankreich.

B Paris, 30. Dez. (Pariser gemäldeausstellung von 1850.) Im Vorübergehen bei dem Palais-Royal, bemerkte ich heute ein ungewöhnliches Zuströmen zu dessen Eingängen. Ich vernahm, daß so eben die etwas späte Eröffnung des Salons von 1850 statt gefunden, weßhalb ich sogleich dem Strom — in den Palast folgte. Und so habe ich denn wieder einmal eine Pariser Gemälde- und Skulpturen-Ausstellung besucht, von der ich Ihnen sogleich kurzen Bericht erstatten will. Wenn derselbe schon nicht das Verdienst der Gründlichkeit hat, und aus plausiblen Ursachen nicht haben kann, so bleibt ihm doch immerhin dasjenige der schnellen Mittheilung. — Nach flüchtiger Uebersicht scheint mir die diesmalige Kunst-Ausstellung nicht ärmer zu sein, als die frühere, — 3923 Werke wurden zur Ausstellung gebracht, von der nur wenige Säle bis jetzt eröffnet sind, da nicht weniger denn 38 Salons noch der Eröffnung warten — aber nicht viel reicher, sowohl in quantitativer als qualitativer Hinsicht. Ich überlasse es Andern, jeden Apoll und jede kyprische Venus umständlich zu beschreiben, die dem Beschauer gleich beim Eintritt in den Salon begegnen, auch schweige ich über den Kunstwerth der unzähligen Privat-Porträts, die auch diesmal wieder von allen Seiten, so interessant — und wiederum so indifferent auf uns herabschauen, gestattet mir doch der kurze Raum eines rasch hingeworfenen Briefes ohnedies keine ausführliche Mittheilung! Eine Gemälde-Ausstellung — meine ich sonst — könnte sich jeder von uns schon ein bischen im Geiste darstellen, da es auch hier wie in der Musik, Poesie oder gar Philosophie, an Reproduktionen, Plagiaten und Wiederholungen keineswegs fehlt. So habe ich z. B. noch keine große oder kleine Gemälde-Ausstellung besucht, wo ich nicht den langweiligen Markusplatz, die noch langweiligeren Kanäle und den blutigen Holofernus hätte sehen müssen, was auch diesmal wieder regelmäßig der Fall war. — Mit größter Flüchtigkeit sei hier nur noch gesagt, daß mich unter den historischen Gemälden, worunter sich diesmal mehrere interessante vorfinden, vorzüglich das letzte Banquet der Girondisten von Philipoteaux anspracht, — sowie die höchst gelungene Darstellung der zum Tode geführten Opfer aus der Abbaye von Karl Müller, welch letzteres Gemälde (in größter Dimension) die Seelenleiden dieser Opfer im vollendetsten Ausdruck darstellt. Wohl jeder, der die Folgen der Revolutionen oder ihre Erscheinungen so leichten Kaufes hinnimmt, sollte dieses Bild des Schreckens von Angesicht schauen können! Unter den Statuen gefiel mir vorzüglich eine Hore mit verklärten unbeschreiblich lieblichen Blicken und ätherischen Formen, sich zu den Sternen schwingend; dann ein indianisches Paar aus Bronce, welches sich gar naturgetreu ausnahm — wie denn auch der liebe Gott die Indianer selbst nach der Broncefarbe geschaffen hat. Und somit beendige ich meine sehr flüchtigen Bemerkungen über den Salon von 1850. Ausführliches darüber werden sehr bald die hiesigen Blätter bringen. Ich preise mich schon glücklich genug, daß ich den Salon so schnell wieder verlassen konnte — der mir diesmal bei der milden Temperatur von Außen, und der Senegalhitze innen — zum wahren Schwitzbade geworden!

Schweden und Norwegen.

Zufolge des den Ständen vorgelegten Seevertheidigungsplanes wird die schwedische Flotte bestehen aus 6 Fregaten von 44 bis 52 Kanonen, 5 Korvetten von 20 Kanonen, 3 Briggs von 10, 3 Schoonern von 6

Kanonen, 3 Dampfkorvetten, von 300 Pferdekraft mit Bombenkanonen 2 größern Transportdampfschiffen, 14 Bataillonen Kanonenbooten, und 8 Bataillonen Kanonensollen mit dazu gehörigen Troßfahrzeugen, 22 Hauptfahrzeugen (Chefsfartdier) nebst 22 Bugsirdampfschiffen. Von den jetzigen Linienschiffen sollen 4 zu schwimmenden Batterien oder Blockschiffen verwendet und 3 (Stockholm. Skandinavien und die Vorsicht) in Fregatten verwandelt werden.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 22. Dezbr. Se. Maj. der Kaiser hat folgendes Handschreiben an den Admiral, Oberbefehlshaber der Flotte und Häfen des Schwarzen Meeres und General-Adjutanten Lasarew I. gerichtet: „Seitdem Wir Ihrer erprobten Erfahrung die Verwaltung der Marine im Süden des Reiches anvertraut, haben Wir mit beständiger Aufmerksamkeit die schnelle Entwickelung derselben und die Ausführung aller Unserer Weisungen verfolgt, welche bezweckten, die Flotte des Schwarzen Meeres und die mit ihr in Verbindung stehenden Verwaltungszweige zu denjenigen glänzenden Zustande zu erheben, in welchem sie sich jetzt befinden. Diese Unseren Absichten vollkommen entsprechende Einrichtung der Flotte und Häfen des Schwarzen Meeres schreiben Wir Ihren unermüdlichen Bemühungen, Ihrem unablässigen Eifer und Ihrer musterhaften Thätigkeit zu, wodurch sich stets Ihre lobenswerthen und nützlichen dem Throne und Vaterlande geleisteten Dienste ausgezeichnet, und ernennen Sie zum Zeichen Unserer besonderen Erkenntlichkeit allergnädigst zum Ritter des Ordens des heiligen Apostels Andreas des Erstberufenen, dessen Insignien Wir Ihnen hierbei mit dem Befehle übersenden, sie anzulegen und dem Statute gemäß zu tragen. Uebrigens verbleiben Wir Ihnen wohlgewogen. St. Petersburg, 17. Dezbr. 1850. Nikolaus."

Neuestes.

Bayern. Erlangen, 1. Jan. Nach der soeben ausgegebenen Uebersicht des Personalstandes bei hiesiger Universität beträgt die Zahl der Studirenden 387, also 1 mehr als im vorigen Studienjahr. Die Studirenden der Theologie haben sich um 10 vermehrt, die der Jurisprudenz und der Medizin dagegen um 3 vermindert. An neuen Lehrkräften hat die theologische Fakultät Hrn. Franz Delitsch, früher Professor in Leipzig und in Rostock, für alttestamentliche Exegese, Hrn Gerlach für Anatomie und Physiologie, und Hrn. Franz Dittrich, früher Professor in Prag, für die medizinische Klinik gewonnen, wodurch die durch Canstatt's und Fleischmann's Tod entstandenen Lücken in der medizinischen Fakultät ausgefüllt sind. Auch durch die Versetzung Friedreichs als Honorarprofessor an hiesige Hochschule hat diese einen neuen Lehrer für gerichtliche Medizin erhalten. Der theologische Privatdocent Schöberlein folgte am Schluß des letzten Semesters einem auswärtigen Rufe. (A. Z.)

Württemberg. — Stuttgart, 1. Jan. In den Schwäbischen Merkur und andere Blätter ist aus dem Constitutionnel ein Artikel unter der Aufschrift: „Wirklicher Stand der deutschen Frage an dem Vorabende der Dresdener Conferenzen" übergegangen, in welchem von einem Vertrag die Rede ist, den die Regierungen von Bayern, Württemberg, Hannover und Sachsen über einzelne, den Dresdener Verhandlungen zu Grund zu legende Punkte geschlossen haben sollen. Wir sind aus sicherster Quelle in den Stand gesetzt der Existenz eines derartigen Vertrags zu widersprechen, und haben darum auch nicht nöthig auf die Betrachtungen näher einzugehen, die der weitere Inhalt des bezüglichen Artikels mit der Nachricht von jenem angeblichen Sonderbündniß, das auch früher schon einmal in einer andern Richtung fälschlich behauptet wurde, in Verbindung bringt. (Staatsanzeiger.)

Frankreich. — **Paris, 1. Jan. Der Constitutionnel theilt heute ein Zwiegespräch zwischen dem Präsidenten der Republik und Hrn. Dupin dem Präsidenten der Nationalversammlung mit, als dieser gestern Abend von einer Anzahl Repräsentanten begleitet jenem zum neuen Jahre Glück wünschte. Der Präsident der Republik hob die Nothwendigkeit hervor, daß der gute Einklang zwischen den Staatsgewalten in schwieriger Zeit nicht gestört werde, worauf Hr. Dupin versicherte, alle Akte der Versammlung und des Bureau seien eingegeben von warmer Anhänglichkeit an die Person des Präsidenten der Republik, und dem wärmsten Wunsche, daß das gute Einvernehmen zwischen beiden Staatsgewalten gewahrt bleibe. Der Präsident der Republik erwiderte, er wolle es gerne glauben, da Hr. Dupin es ihm versichere, dann setzte er hinzu: „Sie und ich, jeder in den Grenzen unserer Befugnisse, müssen dahin streben, den Gesetzen des Landes und der durch die Konstitution uns verliehenen Autorität Achtung zu verschaffen, ohne daß die eine Gewalt in die andere hinübergreift. Die Verlängerung meiner Gewalten kümmert mich nicht, aber meine Sorge geht dahin, dem Volke die Gewalt, welche ich von ihm erhalten, unangetastet und geachtet zurückzugeben. Meine Ueberzeugung ist, daß Frankreich Friede und Ordnung wünscht, und daß es diejenige der zwei Gewalten, welche die andere angreifen sollte, als im Unrecht befindlich betrachten würde." Hr. Dupin versicherte wiederholt, der Präsident der Republik könne auf die von ihm ausgedrückten Gesinnungen rechnen. Der Präsident der Republik entgegnete: „Es ist erfreulich, daß es Epochen gibt, welche, wie hier der Fall, die Vergangenheit von der Zukunft scheiden. Eine Aera ist zu Ende, eine andere beginnt. Hoffen wir!" Daß in den Worten des Präsidenten der Republik eine Anspielung auf den Beschluß der Nationalversammlung wegen des Hrn. Mauguin lag, ist klar. — Hr. Von hat in einem Schreiben an den Präsidenten Hrn. Dupin seine Entlassung als Polizeikommissär der Nationalversammlung gegeben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 3. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 73¼; 4½proz. 63⅞; Bankaktien 1060 B.; span. innere Schuld 33 11/16; bayer. 5proz. —; 4proz. —; Ludwigsh.-Berbacher E.-B.-A. 79. (A. Z.)

Augsburg, 30. Dezbr. Bayer. 3½ proz. Obl. 83 G.; 4proz. 88 G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 84 G.; 5proz. 100 G. Bankaktien II. S. 616 G. Oesterr. 5proz. Metall. 74 B. — Bankaktien II. Sem. 900 B. Württemberg. 3½ proz. 82 B.; 4½ proz. 98⅛ B.

Wien, 3. Jan. 5proz. Met. 95⅛; 4½proz. 82 1/16; Lotterie-Anlehensloose von 1834 998¾; Bankaktien 1142; Nordbahnaktien 1140. **Wechselkurse:** Augsburg uso 129 G.; London 12.30. **Geldkurs:** Dukaten 31⅛ Proz. Agio. (A. Z.)

**Paris, 1. Jan. 5 pCt. 95.

**London, 31. Dez. Konsols 96 ⅛; Span. Akt 17⅛; 3pCt. 39¼.

Münchener Schrannenanzeige vom 4. Jan. 1850.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis. fl.	kr.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr fl.	mehr kr.	minder fl.	minder kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.						
Weizen	1483	2336	3819	3184	635	15	7	—	24	—	—
Korn	365	619	984	793	191	9	55	—	30	—	—
Gerste	1243	5681	7824	6240	1578	5	44	—	—	—	—
Haber	16	1604	1620	1605	12	4	48	—	3	—	—
Leinsaamen	99	219	318	201	117	15	3	—	—	—	52
Repssaamen	9	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogel.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 5. Januar: „Der Prophet", große Oper von Meyerbeer. (Frau Palm-Spatzer — Fides)

Montag den 6. Januar: „Die Jungfrau von Orleans", romantische Tragödie von Schiller.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Reuch, Rentier von New-York Baron v. Bagnburg und Steiner, Negociant von Paris; Jage, Negociant von Lyon.

G. Hahn. HH. Mayenau, Kfm. von Pforzheim; Dalles, Fabrikant und Sommer, Kfm. von Heilbronn; Klem, Kfm. von Ulm.

Bl. Traube. HH. Frhr. v. Sturmfeder, von Stuttgart; Wittmann, Gutsbesitzer von Oberhaunstadt; Behr, Kfm. von Stuttgart; Braus, Kfm. von Alsfeld; Dr. Müller, Gerichtsarzt von Burglengenfeld; Krim, Kfm. von Memmingen.

Stachusgarten. HH. Weil, Kfm. von Buttenhausen; Schenk, Partikulier von Zürich; Mühler, Magistratsoffizial von Memmingen; Mad. Verwalter von Neresbuch; Schellhorn, Professor von Landsberg; Neuburger, Kfm. von Buchau; Frl. Wörlein, von Neresheim.

1320. [3b] **Ankündigung.**

Mittelst eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande, sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem daran Theilnehmenden schon vom Jahre 1851 an eine

jährliche Dividende bis zu 10,000 Thaler Preußisch Court. oder 17,500 Gulden Rheinisch

eintragen kann. Allen, welche bis den 31. Januar 1851 deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeldlich specielle Auskunft das

Büreau von Johannes Poppe,
Aegidienstraße 659 in Lübeck.

Lübeck, den 21. Dezember 1850.

1335. [3b] Meine Verzeichnisse über: **Blumen-, Gemüse-, Feld- und Holz-Sämereien**, ferner über **Pflanzen aller Art, Coniferen, Camellien, Dahlien, Rosen, Obst- und Zier-Bäume** ꝛc. sind zum versenden bereit. — Die Herren:

Albert Schlegel, Adresse Mad. Schöffel, Bayerstraße Nro. 2 **in München, Frey & Ringler in Regensburg**

werden auf frankirtes Verlangen die Verzeichnisse sofort unentgeldlich verabfolgen, so wie jeden Auftrag zur prompten Beförderung an mich in Empfang nehmen.

Erfurt, im Dezember 1850.

Alfred Topf,
Kunst- und Handels-Gärtner.

7.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das den Gütlersehelenten Seb. und Maria Hörl in Aschheim gehörige Anwesen Nro. 2, bestehend aus Wohnhaus, Stall und Stadel nebst den dazu gehörigen Grundstücken zu 16 Tgw. 48 Dez., nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom 17. Nov. 1837 §§. 98—101 dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt und hiezu Termin

auf Donnerstag den 30. Jänner 1851 Nachmittags von 3—4 Uhr

im Wirthshause zu Aschheim anberaumt, wozu Steigerungslustige, die sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag um den Schätzungswerth erfolge, welcher bezüglich der Gebäude 900 fl., und hinsichtlich der Grundstücke 959 fl. 12 kr. beträgt. Die Belastungsverhältnisse werden am Versteigerungstermine und inzwischen an den Gerichtstagen Mittwoch und Samstag auf Anfragen im Bureau 4 bekannt gegeben.

München, am 21. Dezember 1850.

Königliches Landgericht München.

Eder, k. Landrichter.

---

2. [2b]

Bekanntmachung.

Auf Anordnung der königl. Gerichts- und Polizei-Behörde Prien werden bei dem unterfertigten Haupt-Zollamte

Donnerstag den 9. Jänner l. Js.

8 Fässer sogenannter Tyroler Sommerkäs im Gewichte zu 1845 Netto-Zollpfund gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rosenheim, den 1. Jänner 1851.

Königliches Hauptzollamt.

Röel, Ober-Inspektor.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

1294. [3b] **Donnerstag den 16. Jan. 1851** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Dezember 1849**, und zwar von Nro. 17858 bis 25,357.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Mittwoch den 22. Januar 1851 öffentliche Versteigerung.**

München, den 24. Dezbr. 1850.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

C. Hegetoli,
Magistratsrath.

Schnerz, Kassier. — Offenbrunner, Kontrolleur.

---

18. [2a]

C. Niemeyer,

Leinwandfabrikant aus Oerlinghausen bei Bielefeld,

empfiehlt einem geehrten Publikum zur jetzigen Duit sein schon lange bekanntes Lager von allen Sorten Leinwand, Damast- und Drillich-Tafel-Garnituren in jeder Größe, Hand- und Sacktüchern ꝛc. ꝛc. unter Zusicherung der billigsten Fabrikpreise. Für solide Qualität der Waare wird in jeder Hinsicht garantirt.

Das Verkaufs-Lokal ist, wie früher, **Schwabinger-Straße Nro. 46**, im Laden des Hutmachers Herrn Simbeck.

---

16. In der **Arnoldischen Buchhandlung** in Leipzig sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **München** durch **Jos. A. Finsterlin:**

Sämmtliche Schriften
von
C. F. van der Velde.
Vierte Ausgabe in 25 Bänden.
1. Br Band. 8. broch. à 45 kr.

Jeden Monat erscheinen 5 Bände à 45 kr., so daß das ganze Werk vollständig nur 18 fl. 45 kr. kosten wird.

---

19. [2a]

Ediktalcitation.

Johann Martin Schmitt, geboren am 15. September 1788 zu Genaschach, welcher am 15. Februar 1815 als Conscribirter dem kgl. Infanterie-Regimente „Kronprinz" eingereiht, und unter dem 23. Februar 1821 aus demselben verabschiedet wurde, ist seit dieser Zeit seiner Verabschiedung abwesend, ohne daß etwas über seinen Aufenthalt vernommen werden konnte.

Derselbe oder dessen Leibeserben werden anmit aufgefordert, sich **binnen 3 Monaten** bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, ansonst dessen Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden wird.

Arnstein, 28. Dezember 1850.

Königliches Landgericht.

Zeiler, k. Landrichter.

---

21. [2a]

Die Leinen- und Damast-Fabrikanten
Gebrüder Sachse
aus Courtray in Belgien und Berlin

erlauben sich den geehrten Herrschaften hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß sie diese Duit wegen Einstellung der Fabrik zum letzten Male besuchen, und zu diesem Zwecke sämmtliche in Bayern, Baden und der Pfalz kommissionsweise bei Kaufleuten, sowie die in letzter Messe hier übrig behaltenen Leinen-Waaren zum gänzlichen Ausverkauf gestellt haben. Um die Räumung sämmtlicher Waaren während der Duit bewerkstelligen zu können, haben wir dieselben

mit 25 Prozent unter dem Fabrikpreise heruntergesetzt.

Obgleich diese Waaren bekannt genug sein werden, und wir nicht glauben, auf die Güte derselben nochmals hinzuweisen brauchen, so erinnern wir doch an die bisher gestellte

Prämie von 500 fl.,

welche wir auch dießmal demjenigen zusichern, der die kleinste Mischung Baumwolle unter einem für Leinen verkauften Stück zu finden im Stande ist.

Bei einer so hohen schon 4 Mal gestellten Prämie, mit welcher wir, um Mißtrauen zu beseitigen, bisher stets garantirt haben, wird man wohl die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß unsere Waaren auf's reellste gearbeitet, und daher wohl selten wieder Gelegenheit vorkommen wird, solche Waaren so bedeutend unterm Werthe kaufen zu können.

Preis-Verzeichniß.
(Feste Preise.)

1 Stück feine Brabanter Zwirnleinen (herd und fernig gearbeitet) zu 40 bis 42 bayerische Ellen, welches laut Fabrikpreis 18 fl. kostet und in keinem Detail-Geschäft unter 20 fl. verkauft werden kann, wird jetzt zu 14 fl. fortgegeben.

Dergleichen feinere zu 42 Ellen, welche 24 fl. im Fabrikpreis — jetzt zu 18 fl.

detto extra feine, zu Oberhemden, im Fabrikpreis 32 bis 40 fl. — jetzt zu 24 bis 30 fl. u. s. w.

Holländische Leinen in außerordentlich feiner Qualität in Stücken von 45 bayerischen Ellen (wie Battistleinen) für 60 bis 80 fl. Fabrikpreis — jetzt zu 35 bis 50 fl.

Tischzeug.

1 feines Gebild-Gedeck mit 12 großen dazu passenden Servietten (in sehr schönen Mustern), wovon der Fabrikpreis 8 fl., wird jetzt zu 6 fl. fortgegeben.

Dergleichen feinere in Zwillich zu 12 Personen, wo der Fabrikpreis 14 fl. — jetzt zu 10 fl. 30 kr. (zu 6 Personen die Hälfte.)

1 feines Damast-Gedeck mit 12 Servietten (in eleganten Mustern), wo der Fabrikpreis 20 fl., — jetzt zu 15 fl.

Dergleichen extra feine zu 12 Personen (wo das Tischtuch außerordentlich breit ist), Fabrikpreis 32 bis 40 fl. — jetzt 24 bis 30 fl.

Feine Gebild-Tischtücher zu 4 bis 6 Personen, das ¼ Dutzend 2 fl.

Dergleichen größere zu 8 und 10 Personen, das ¼ Dutzend zu 3 fl.

Gebild-Servietten in feiner und fester Qualität, Fabrikpreis 6 fl. — jetzt das Dutzend zu 4½ fl.

Feine Stubenhandtücher (in fester Qualität) wird jetzt die Elle (im Stück) für 8 und 9 kr. verkauft.

Dergleichen breitere und noch feinere zu 12 bis 15 kr. die Elle.

Taschentücher.

in feinen holländischen Leinen mit sehr schönen Borten, das Dutzend 4 fl. im Fabrikpreis, jetzt zu 3 fl.

Dergleichen extra feine, wo das Dutzend 6 und 8 fl. kostet, — jetzt zu 4½ bis 6 fl. u. s. w.

Französische battistleinene Taschentücher ganz feiner Qualität mit sehr schönen Borten, werden das Dutzend von 5 fl. an verkauft.

Dergleichen Battist-Tücher in dichterem Gewebe werden von 5½ fl. an das Dutzend verkauft.

Seidene Tischdecken, sowie dergleichen leinene in grau, gelb und weiß, Thee- und Dessert-Servietten, Damast-Handtücher, weiße leinene Kinder-Taschentücher, und noch verschiedene andere Gegenstände werden im Verhältniß zu noch billigeren Preisen abgegeben.

Bestellungen von Außerhalb werden franco gegen Einsendung des Betrages entgegen genommen, und auf's gewissenhafteste effectuirt.

Das Verkaufslokal befindet sich wie früher am Promenade-Platz im Teichlein'schen Hause.

13.

M. Schiff aus Frankfurt a. M.

empfiehlt sein bekanntes Lager von

Pariser Chales, Seide- und Mode-Waaren,

bestehend in einer großen Auswahl von langen und viereckigen **Chales** in allen Farben, von den geringsten bis zu den feinsten Sorten, **Crêpe de Chine Chales** und Echarpes, weiter **Doppel-Chales** in allen Preisen.

In Kleiderstoffen:

Französische gedruckte und einfarbige M. de laine, M. de soie, Brillantines, Foulards, glatte und gestr. Barèges in allen Farben, Thibets, einfarbige engl. Kleiderstoffe, Lustrines, schmale und doppeltbreite Lamas, Jaconets, Cachemires.

Satin de Chine, Taffetas:

Sommerstoffe und noch viele in dieses Fach einschlagende Artikel.

Besonders empfehle ich:

Eine große Partie **Thibet-Kleider, Argentines changeant, Barèges-Kleider,** eine Partie **Echarpes** und ½ Sommer-Chales.

M. Schiff aus Frankfurt a/M.

Weinstraße, im Hause der Stadt-London, im Laden der Frau Knollmüller.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 6 Januar.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den Rechnungskommissär der Regierungs-Finanzkammer von Unterfranken, Christoph Beyer, auf Ansuchen, auf das erledigte Rentamt Karlstadt zu befördern; an dessen Stelle zum Finanz-Rechnungskommissär in Unterfranken den funktionirenden Finanz-Rechnungsrevisor daselbst, Peter Paul Schauber, provisorisch zu ernennen; weiter den Rentbeamten Ferdinand Bachauer, in Deggendorf, unter Anerkennung seiner langjährigen Dienstesleistung in den definitiven Ruhestand zu versetzen; an dessen Stelle zum Rentbeamten in Deggendorf den Finanz-Rechnungskommissär von Niederbayern, Maximilian Grafen v. Hundt, auf Ansuchen, zu befördern, und zum Finanz-Rechnungskommissär von Niederbayern dem funktionirenden Finanz-Rechnungsrevisor von Oberbayern, Norbert Vierdimpfl, provisorisch zu ernennen.

Se. königl. Majestät haben den seitherigen Kooperator-Expositus zu Bernried, Ldgs. Bogen, Priester Franz-Xaver Kronner, auf sein Ansuchen von dem Antritte der ihm zugedachten katholischen Pfarrei Büchereuth, Ldgs. Neustadt a/W., zu entheben, diese hiedurch wieder erledigte Pfarrei dem Priester Wolfgang Stöberl, z. Z. Kooperator in Seebarn, Ldgs. Neuburg v/W., zu übertragen, und die Aufstellung des Priesters Jakob Sellmayr in Aufhausen, Ldgs. Stadtamhof, als Vorstand des Nerianer-Instituts dortselbst zu genehmigen, und denselben zugleich zum Pfarrer in Aufhausen zu ernennen geruht.

Europäische Genealogie.

Leipzig, 1. Jan. Die Zahl der europäischen Souveraine beläuft sich bei Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts — mit Einrechnung des außereuropäischen, aber einer europäischen Dynastie entsprossenen Kaisers von Brasilien — auf 46, worunter 31 Deutschland angehören und 3 weiblichen Geschlechts sind. Von diesen ist der König von Hannover der älteste, nämlich 79½ Jahre alt, und außerdem ist noch einer über 70 Jahre alt, nämlich der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz; außerdem stehen 8 zwischen 60 und 70 Jahren, von denen der König von Würtemberg sein 70. Jahr bereits angetreten hat, 13 zwischen 50 und 60 Jahren, 7 zwischen 40 und 50 Jahren, 9 zwischen 30 und 40 Jahren, 6 zwischen 20 und 30 Jahren, endlich einer ist noch nicht volle 20 Jahre alt, nämlich der noch unter Vormundschaft stehende Fürst von Waldeck, welcher erst am 14. Januar d. J. sein 20. Jahr vollenden wird. Als Durchschnittsalter sämmtlicher Souveraine ergibt sich 47 Jahre 2½ Monat. Am längsten regiert der Fürst von Schaumburg-Lippe, nämlich seit fast 64 Jahren, oder, wenn die Jahre seiner Minderjährigkeit abgerechnet werden, seit 43½ Jahren; nächstdem regieren 3 Fürsten seit 40—50 Jahren, 4 seit 30—40 Jahren, 7 seit 20—30 Jahren, 15 seit 10—20 Jahren; die übrigen 16 sind erst im letzten Jahrzehend, kein einziger aber erst im verflossenen Jahre zur Regierung gekommen. Unverheirathet und nie verheirathet gewesen sind im Ganzen nur 6 Souveraine, nämlich der Papst, der Kaiser von Oesterreich, der Herzog von Braunschweig, die Fürsten von Reuß-Schleiz und Waldeck und der Landgraf von Hessen-Homburg; von den übrigen sind 5 (der Großherzog von Oldenburg zum dritten, der König der Belgier zum zweiten, der König von Hannover und die Herzoge von Nassau und Anhalt-Dessau zum erstenmale) Wittwer, einer (der König von Dänemark) geschieden, zwei (derselbe und der Kurfürst von Hessen) leben in morganatischer Ehe, einer (der Großsultan) in Polygamie. Somit ergeben sich nur 29 ebenbürtige Gemahlinnen (und außerdem 3 Gemahle) regierender Souveraine, von denen die Großherzogin von Sachsen-Weimar (fast 65 Jahre alt) die älteste und zugleich am längsten (seit 46½ Jahren) verheirathete, die Königin von Bayern (noch nicht 25½ Jahre alt) die jüngste ist. Von den 40 verheiratheten und verheirathet gewesenen Souverainen sind 12 kinderlos, einer hat nur Deszendenten aus morganatischer Ehe; die übrigen 27 haben Kinder, und zwar, einen (den Kaiser von Brasilien, der nur Töchter hat ausgenommen, Söhne als präsumtive Regierungsnachfolger. Von diesen 26 Erbprinzen sind 8 vermählt; der älteste ist der von Schaumburg-Lippe, der jüngste der von Parma. Von den 19 Souverainen ohne erbberechtigte Deszendenten haben 11 Brüder, 4 aber andere Seitenverwandte (der König von Dänemark und der Herzog von Modena einen Oheim, der Kurfürst von Hessen einen Vetter, die Königin von Spanien eine Schwester) zu präsumtiven Nachfolgern; die übrigen 4 Souveraine (der Papst, die Herzöge von Braunschweig und Anhalt-Bernburg und der Landgraf von Hessen-Homburg) haben keinen successionsfähigen Nachfolger ihrer eigenen Linie.

Im Personalstande der regierenden Häuser haben, soviel bis jetzt bekannt, im verflossenen Jahre nachstehende Veränderungen stattgefunden. 1) Gestorben sind: Ludwig Philipp, Graf von Neuilly, Exkönig der Franzosen; Luise, Königin der Belgier, des Vorigen Tochter; Friederike, Herzogin von Anhalt-Dessau; Peter Alfons, Kronprinz von Brasilien; Erzherzog Ferdinand von Oesterreich-Este; Herzog Adolf von Cambridge, Prinz von Großbritannien; Prinz Moritz der Niederlande (sieben Jahre alt); Erbprinz Moritz von Nassau; Prinz Ernst von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, und die Wittwe seines Bruders Wilhelm, Prinzessin Juliana von Dänemark. Hierzu kommen die Kardinäle Serra-Cassano, Cadolini und Giraud. 2) Geboren wurden: Söhne des Großfürsten-Thronfolgers Alexander und des Großfürsten Konstantin von Rußland, der Königinnen von Großbritannien und Spanien (Letztere starb bald nach der Geburt), des Prinzen Peter von Oldenburg, des Prinzen Grafen Gustav von Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld; Töchter des Prinzen Luitpold von Bayern, des Prinzen Adolf von Schwarzburg-Rudolstadt und des Erbprinzen von Schaumburg-Lippe. 3) Vermählt wurden: der Erbprinz von Sachsen-Meiningen mit der Prinzessin Charlotte von Preußen; der Kronprinz von Schweden mit der niederländischen Prinzessin Luise; der neapolitanische Prinz Franz de Paula, Graf von Trapani, Bruder des Königs, mit der Prinzessin Isabella von Toskana; der sardinische Prinz Ferdinand, Herzog von Genua, Bruder des Königs, mit der Prinzessin Elisabeth von Sachsen; der spanische Infant Karl, Graf von Montemolin, mit der neapolitanischen Prinzessin Karoline; hierzu kommen morganatische Heirathen der preußischen Prinzen Albrecht (mit Fräulein v. Rauch) und Adalbert (mit Therese Elßler, jetzt Frau v. Varnim), des Königs von Dänemark (mit Dlle. Rasmussen, jetzt Gräfin v. Danner) und des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen (mit Fräulein Amalia v. Schenk-Geyern, jetzt Gräfin v. Rothenburg) Außerdem hat sich der Herzog von Nassau mit der Prinzessin Friederike von Anhalt-Dessau, der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz mit der Großfürstin Katharina von Rußland verlobt. (D. A. Z.)

Marschall Radetzky.

(Aus Henry Blaze le Bury „Verone et le Maréchal Radetzky".)

(Schluß.)

Es sei uns vergönnt, nur noch einen charakteristischen Zug, dem unzählige analoge an die Seite gestellt werden könnten, hier zu erzählen. Im Feldlager, während der letzten sardinischen Kampagne, rief der Marschall, mit gutmüthigem Eifer von seinen Ordonnanzoffizieren sprechend, aus: „Meine Kibitze wollen also durchaus nicht, daß ich irgend etwas an meiner Bequemlichkeit vermisse; meine Chokolade sogar haben sie mitgeführt, und ich kann frühstücken, als wenn wir in Mailand oder in der Villa reale friedlich beisammen säßen. Eines können sie aber doch nicht herbeischaffen; wo Teufel sollte die Milch zur Chokolade herkommen?" Er wußte nicht, daß die jungen Offiziere heimlich eine Ziege mitgeführt hatten, die jeden Morgen gemolken wurde, um Vater Radetzky mit frischer Milch zu versehen.

Aehnliche Züge erzählt man in Unzahl von dem alten Marschall. Wohl wissen wir so gut wie Jedermann, daß solche Anekdoten allein noch nicht den Helden ausmachen, so wie man im kleinen Hut und grauen Ueberrock noch immer kein Napoleon ist.

Andererseits ist es aber nicht minder gewiß, daß es noch nie einen Helden gegeben, aus dessen Leben nicht unzählige Züge und Anekdoten im Volke leben. Jene volksthümliche Weihe aber, die, wenn sie einem Menschen zu Theil wird, aus ihm auch einen allbekannten Typus erschafft, den Jedermann liebt und der in der Hütte wie im Palaste einen Ehrenplatz findet, jene Weihe hat Marschall Radetzky von der Armee wie vom Bürger erhalten. Ihn kennt der Reiche wie der Arme; überall ist er ein hochgefeierter Gast, den die Muse eines modernen Tyrtäus verherrlicht, dessen Bild die plastische Kunst bis ins Unendliche vervielfacht, und für den der Wehrstand so wie die Volksmassen einen Enthusiasmus hegen, dessen Höhe sich nur mit dem vergleichen läßt, den Friedrich der Große und Napoleon um sich her ins Leben zu rufen verstanden.

Mehr als eine Stunde hatten wir im äußerst lebhaften Gespräch zugebracht, während dessen der fast immer auf und abgehende Marschall mit fast jugendlicher Frische, Lebendigkeit und Energie die verschiedenartigsten Gegenstände verhandelte. Bald erzählte er in eben so origineller als humoristischer Weise Anekdoten aus seinem so inhaltsreichen Leben; bald hörte er mit sichtlichem Interesse auf das, was wir ihm von Frankreich und den Männern erzählten, die in diesem Lande während der letztverflossenen Jahre an der Spitze der Staatsgeschäfte leitend gestanden waren. Je nachdem während des Gespräches die Eindrücke wechselten, schien der Heldengreis auch durch die Glut der eigenen Worte wärmer zu werden; Heiterkeit, gutmüthiger Spott, ausdrucksvolle Rede, alles stand ihm rechtzeitig zu Gebote und gewann an Schärfe, je nachdem er lächelte oder sein Auge unter den Brauen hervor blitzte. Gleicher Wechsel fand in der Wahl der verschiedenen Idiome statt, deren er sich rasch der Reihe nach bediente. Er spricht mehrere Sprachen mit großer Leichtigkeit, und hatte im Beginn der Unterhaltung sich der französischen Zunge bedient; so oft er jedoch irgend einen Gegenstand eifriger und ausführlicher behandelte, erlaubte er sich gleichsam im Fluge deutsche Tiraden. Die piemontesischen und ungarischen Feldzüge, die Rettung des österreichischen Kaiserstaates von innerer Zerrissenheit durch die österr. Armee, der Nationalitäten Antagonismus, dessen sich die revolutionäre Partei als eines Zerstörungsmittels bedienen wollte, und durch den schließlich die Monarchie erhalten wurde, die Vorgänge von Mailand, Venedig, Verona u. s. w., all' dieses wurde vom Marschall in rascher Aufeinanderfolge berührt, wobei er oft politische Betrachtungen kurz abbrach, um irgend einen Zug aus dem Soldatenleben zu erzählen, und stets die eigene Persönlichkeit in der bescheidensten, selbstverläugnendsten Weise in den Hintergrund stellte.

Im Feldlager sowie in der gewöhnlichen Behausung speiset der Marschall stets in Gesellschaft seines Generalstabes, en famille, wie er es

nennt. Wer immer sich im Hauptquartiere nach 4 Uhr Nachmittags einfindet, kann mit Sicherheit auf eine Einladung zur Tafel rechnen, an welcher der Marschall die Honneurs in der liebenswürdigsten und gastfreundlichsten Weise macht. Seine Gespräche sind eben so geistreich als fesselnd, und die unzähligen Anekdoten, die er mit eben so viel Lebendigkeit als Gutmüthigkeit zum Besten gibt, tragen stets das Gepräge jener erquicklichen Heiterkeit an sich, welche direkt aus dem Herzen kömmt. So gern er aber erzählt, so gern hört er auch erzählen, wobei er es nie unterläßt, bei passender Gelegenheit charakteristische, oft launige Bemerkungen einzustreuen.

Wem das Glück zu Theil wird, mit dem Marschall in nähere Berührung zu kommen, dem wird wahrscheinlich auch Gelegenheit zu Theil werden, zwei Männer kennen zu lernen, welche in dessen nächster Umgebung leben und wirken, und die Persönlichkeit dieses ausgezeichneten Mannes gewissermaßen im Rathe sowohl als auf dem Schlachtfelde ergänzen; wir meinen die Generale Heß und Schönhals. Der erste, ein kleiner, sehr magerer und schwacher Sechziger mit blonden Haaren und geistreichen Augen, theilt sich, wie gewöhnlich überaus beschäftigte Männer zu thun pflegen, nur dann gern mit, wenn das Gespräch sich nicht mehr um banale Gegenstände bewegt. Dann bietet sein solider, nur in festen Ueberzeugungen sich aussprechender Geist dem Zuhörer aber auch in kurzem Gespräche oft mehr Bemerkenswerthes, als die Lektüre bänderreicher Werke gewähren dürfte. General Schönhals, eine große, schlanke, echt ritterliche Gestalt, die in ihren ruhigen und gemessenen Bewegungen mehr vom Diplomaten als vom Krieger hat, glänzt in seinen Sprach- und Schriftwendungen durch einen Schwung und eine Originalität, die Epoche machen wird in den Annalen der österreichischen Armee. Aus seiner Feder sind die meisten jener eben so zahlreichen als vielfach bewunderten Proklamationen, Tagesbefehle und Manifeste geflossen, welche die Runde durch fast sämmtliche Journale Europas gemacht haben, und trotz der verstümmelten Uebersetzungen als Meisterwerke allen Musterdokumenten an die Seite gesetzt wurden, welche die Kriegsliteratur in dieser Hinsicht obenan stellt. In Privatmittheilungen wie in offiziellen Rapporten, war es aber auch stets die angelegentlichste Sorge des eben so einsichtsvollen als freudig anerkennenden Marschalls gewesen, den glänzenden Verdiensten der genannten ausgezeichneten Männer die vollkommenste Anerkennung wiederfahren zu lassen.

Die gefährlichen Klassen Wien's.

Unter diesem Titel erschien in A. Wenedikts Buchhandlung ein Werk, das voll der interessantesten Thatsachen ist. Es zieht den Schleier von jenen nächtlichen Scenen hinweg, die unser Herz mit Schauder und Entsetzen erfüllen, die uns an der Würde der Menschheit verzweifeln machen, die aber auch unsern Geist erheben, daß wir uns fester und inniger an die Sitte klammern, denn wir seh'n es ja vor uns, wie tief der Mensch sinken kann, wenn er der Sitte Lebewohl sagt. Denkenden Geistern und Menschenfreunden wird ein reichlicher Stoff zum ernsten Nachdenken geboten, mögen sie alle ihre Bemühungen vereinigen, ein Problem zu lösen, das uns die Gesellschaft in ihrem gegenwärtigen Zustande mit so erschrecklichen Zügen zeichnet. Wir können uns nicht enthalten, unseren Lesern einen Blick in diese Nachtseite des Lebens großer Städte werfen zu lassen, und dem Buche einige der interessantesten Thatsachen zu entnehmen.

In Wien schlägt der Verfasser die Stärke des lasterhaften Theiles der Bevölkerung auf etwa 32,500 Köpfe an. Diese Zahl vertheilt er folgendermaßen: Auf die arbeitende Klasse 20,000 Männer, 10,000 Frauen, auf die wohlhabende Klasse 2,350 Männer und nur 150 Frauen. Von der Gesammtzahl werden dann etwa die Hälfte als gefährlich angegeben, nach den Rubriken: Oeffentliche Mädchen 8000, Vagabunden 600, Bettler 4000, Diebe und Betrüger 4000, Schmuggler 300, Hehler 300 Unter diesen Rubriken sind auch die Kuppler und Kupplerinnen mitbegriffen, wie denn überhaupt die Abgrenzung schwierig ist, und viele Individuen in mehr als eine Kategorie gehören. Als besonders gefährlich, d. h. verbrecherisch sind 6750 anzusehen, nämlich außer der eben angeführten vollen Zahl der Diebe, Betrüger und Hehler, 1500 öffentliche Mädchen, 300 Vagabunden; 500 Bettler und 150 Schmuggler.

Fragt man nach den Ursachen der Entstehung dieser gefährlichen Klassen, so sind es zwei: Mangel und schlechte Erziehung.

In Bezug auf Letztere heißt es:

„Die Eltern wenden oft Alles an, um die lasterhaften Neigungen zu unterdrücken; allein ihre Beschäftigung läßt ihnen nicht die nöthige Zeit dazu; sie sind gezwungen, die Kinder mehr oder weniger sich selbst zu überlassen. Oft sind sie selbst lasterhaft, desto schlimmer für die Kinder. Der Knabe kommt zu einem Lehrherrn. In Folge einer strengen Züchtigung entläuft er diesem, und schließt sich an seines Gleichen an. So entstehen Banden von Kindern zwischen 7 und 15 Jahren, welche keine Nahrungsquellen haben, als die Bettelei und den Diebstahl. Die Furchtsamen betteln, die Kühneren stehlen. Alle ergeben sich aber dem Spiel mit Leidenschaft, und zwar auch schon dem Karten- und Würfelspiel."

„Die kleinen Diebe suchen die älteren Gauner auf, und werden von diesen wieder gesucht. Die jüngeren lernen von den älteren alte Kunstgriffe des Handwerks. Bisweilen Söhne von Dieben haben sie schon in der zartesten Jugend außerordentliche Fertigkeit im Taschendiebstahl, ja sogar im Schränken*); es gibt Kinder von kaum 6 Jahren, welche mit Nachschlüsseln und dem ganzen Diebswerkzeuge umzugehen wissen. Zur Ausführung ihrer Uebelthaten verbinden sie sich wie die großen Spitzbuben; sie sprechen die Kochemer-Sprache so gut wie die vollendeten Gauner."

„Die Kinder, welche sich dem Lumpensammeln widmen, leben rein nomadisch und fast wild. Im Sommer schlafen sie meistens im Freien, aber auch im Winter sind nicht selten ausgehöhlte Misthaufen vor den Linien Wiens, an den Ufern des Wienflusses, unter den Brücken u. s. w. ihre nächtliche Ruhestätte. Ihre Sitten sind rauh und sie setzen einen Werth darein recht keck und unanständig sich zu geberden. Sie sind oft so verwahrlost, daß sie ihre Geschlechtsnamen vergessen, und nicht anzugeben im Stande sind, wie alt sie sind, und in welchem elenden Winkel sie das Licht der Welt erblickten. Man darf sich daher nicht wundern, wenn sie von Religion nichts wissen, da sie von Gott keinen Begriff haben."

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

„Baierische Vaterlandskunde, oder Geographie des Königreiches Baiern." Für den Unterricht unter besonderer Rücksichtnahme auf die topischen Verhältnisse. Bearbeitet von Dr. Karl Arendts, Professor am k. b. Kadettenkorps. (München bei C. A. Fleischmann. 1851.)

Wir begrüßen diese neue literarische Erscheinung um so freudiger, als wirklich kein geographisches Schulbuch über Baiern vorhanden ist, welches den heutigen Anforderungen entspräche. Wie wäre es dem Lehrer möglich gewesen, seinen Schüler nach den bisherigen Angaben der betreffenden Lehrbücher mit den plastischen Verhältnissen des vaterländischen Bodens vertraut zu machen!? — Entweder kam dieser zu gar keinem Begriffe, oder zu mangelhaften und verkehrten Vorstellungen. Und, abgesehen von diesem wichtigen Zweige, wie war das übrige Material für die Jugend bearbeitet? — Obige Schrift zeichnet sich durch Gedrängtheit und durch bestimmt abgerundete Anordnung des nothwendigen Stoffes aus; sie vermeidet alles Detail, was dem mündlichen Vortrage des Lehrers überlassen bleiben muß, und gibt Anhaltspunkte in Fülle, um den jugendlichen Geist in lebendiger Weise zu beschäftigen. Der Herr Verfasser, der den Ruf eines tüchtigen Lehrers genießt, hat hier die bayerische Geographie in drei Abschnitten (I. topische und physische Verhältnisse, II. Volks- und Staatsverhältnisse, III. Eintheilung und Wohnplätze) in dem für Schulzwecke nöthigen Umfange behandelt und dabei Fragen angefügt, die noch mehr von den Grundsätzen zeigen, welche ihn leiteten. Wir heben unter anderm aus dem ersten Abschnitte nur die Orographie hervor und müssen gestehen, daß die Eintheilung derselben recht übersichtlich und die Schilderung der Gebirge ꝛc. selbst ganz vortrefflich ist; mit solchen Angaben wird es leicht ermöglicht, das plastische Bild der Landesoberfläche auszuführen, und in dem Schüler zur richtigen Auffassung zu bringen. Der Inhalt des zweiten Abschnittes ist genau für die Schule berechnet und enthält manches Neue in Bezug auf Anordnung und Mittheilung. Den dritten Abschnitt anlangend so kann diese Beschreibung der Kreise eine sehr gelungene genannt werden, namentlich sind es aber die auch hier angeregten Fragen, die auf alle Wechselbeziehungen der geographischen Momente des Vaterlandes, belebend und fruchtbringend für den Unterricht, hinweisen. Die Zahl der beschriebenen Wohnplätze reicht zur Genüge aus. — Deutlicher Druck und schönes Papier gehören zur äußern Ausstattung dieser Schrift. Wir wünschen derselben eine Verbreitung durch ganz Baiern und empfehlen sie deshalb dem verehrlichen Lehrpersonal angelegentlich; ihr wirklicher Nutzen wird aus der Anwendung in der Schule um so sicherer hervorgehen, weil sie die Selbstthätigkeit der Schüler anstrebt. Möge Herr Professor Arendts Veranlassung finden, auch eine allgemeine Geographie für unsere Latein- und Gewerbschulen ꝛc. in ähnlicher Weise zu bearbeiten, denn noch immer wird der Mangel einer solchen, trotz aller vorhandenen Kompendien, bitter beklagt. —

F.

Deutschland.

△ Frankfurt, 3. Jan. Heute sind hier zwei schwere Geldtransporte auf der Main-Weser-Eisenbahn abgeführt worden. Sie sind beide für die österreichischen Truppen in Hessen bestimmt, und gehen zunächst nach Kassel. Der eine bei weitem größere Geldtransport war bei Rothschild erhoben worden, er beträgt circa 400,000 fl. und wurde unter einer Bedeckung von 30 Mann durch den k. k. Hauptmann Schulz vom 1. Jäger-Bataillon eskortirt. Der 2. Transport war in Mainz bei der dortigen k. k. Militärkasse erhoben worden, betrug 100,000 fl. und wurde von dem k. k. Hauptmann Finkenberg vom 14. Jägerbataillon geleitet. Der k. k. österreichische Oberstlieutenant Ruf dem Oberkommando dahier beigegeben, ein ausgezeichneter und in Frankfurt sehr beliebter Offizier ist mit einer besondern Sendung nach Kassel von dem Bunde betraut worden, welche sich wahrscheinlich auch noch nach Schleswig-Holstein erweitern wird. Wegen des fortgesetzten guten Benehmens der verschiedenen Truppentheile hat General v. Schmerling den Zapfenstreich wieder auf die sonst übliche Stunde festgesetzt. Seit gestern hören auch alle außerordentlichen Patrouillen auf.

*) Diebstahl mit Einbruch.

Bayern. — Bamberg, 3. Jan. Heute Mittag trafen zwei Kompagnien des 13. Infanterieregiments auf dem Rückmarsche von Würzburg hier ein, wurden über Mittag einquartiert und mit dem München-Hofer Abendbahnzug noch bis Kulmbach weiter befördert. (Bamb. Z.)

Bamberg, 4. Jan. Heute Nachmittag werden die beiden Kompagnien des 3. Bataillons des 9. Infanterieregiments, welche seither in Würzburg waren, hier eintreffen, und bis zur Rückkunft des 2. Bataillons des 6 Infanterieregiments hier bleiben, um dann vereint mit ihrem Bataillon nach Forchheim zu marschiren. (Bamb. Z.)

Würzburg, 3. Jan. Wegen eines kürzlich hier in der Nähe stattgehabten Pistolenduells, das den Tod des Studenten Volz zur Folge hatte, sind in diesen Tagen zwei Studirende der hiesigen Universität gefänglich eingezogen worden. (N. Würzb. Z.)

Aschaffenburg, 3. Jan. Am gestrigen Tage kamen ein Bataillon vom 3. und ein Bataillon vom 9. Infanterieregiment, so wie das in Bamberg liegende 6. Chevauxlegersregiment auf ihrem Rückmarsche aus Kurhessen hier durch, und wurden dieselben größtentheils auf den umliegenden Ortschaften einquartiert. (Aschaffenb. Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 4. Jan. Die erste Kommission hatte heute eine lange Sitzung. Dem Fürsten Schwarzenberg zu Ehren hatte heute ein Manöver statt. Die vorgestrige Anwesenheit des Hrn. v. Manteuffel hier dauerte nur sechs Stunden.

** Am 2. Nachmittags war Hr. v Manteuffel (den Angaben der Berliner Blätter zuwider, welche versicherten, er werde nicht mehr nach Dresden gehen) wieder zu Dresden eingetroffen, und hatte noch am selben Nachmittag eine Privatkonferenz mit dem Fürsten Schwarzenberg, und sollte noch am nemlichen Abend mit einem Extrazug der Eisenbahn wieder nach Berlin zurückkehren, um am 3. bei Wiedereröffnung der Kammern zugegen zu sein. Der Hauptgrund und Gegenstand dieser nochmaligen Konferenz, über deren Resultat wohl die preußischen Kammerhandlungen uns einige Aufschlüsse bringen dürften, soll der „Allg. Ztg." zufolge, die Meinungsverschiedenheit zwischen Oesterreich und Preußen in Betreff der Betheiligung der mittleren Staaten an der Exekutive gewesen sein. Oesterreich soll nemlich diese Betheiligung der mittleren Staaten bevorworten, während Preußen die Betheiligung aller, auch der kleinen in Anspruch nehmen. In wie ferne diese Angaben gegründet wird die Zukunft lehren.

Dresden, 2. Jan. Bei der gestrigen Gratulationscour richtete der kaiserlich österreichische Ministerpräsident Fürst v. Schwarzenberg nachstehende Anrede an Ihre Königlichen Majestäten: „Geruhen Eure Majestäten die innigen Glückwünsche huldreich aufzunehmen, welche Höchstdenselben in unserer hohen Regierungen wie im eigenen Namen darzubringen der heutige Tag uns die erfreuliche Gelegenheit bietet. Möge die Vorsehung schützend über Ihnen und Ihrem Königlichen Hause walten! Sie möge Euren Majestäten aber auch den Trost gewähren, das Land, dessen Wohle Höchstdieselben Ihre liebevolle Sorgfalt weihen, und welchem Sie ein Vorbild aller Tugenden sind, der Segnungen theilhaftig werden zu sehen, die eine väterliche, weise und gerechte Regierung vorbereiten muß, wenn ihrem Walten die dankbare Anerkennung wird, welche sie verdient! Wir schätzen uns glücklich, die gegenwärtige Veranlassung ergreifen zu können, um Euren Majestäten zugleich den Ausdruck unseres ehrerbietigsten Dankes für die wohlwollende und ausgezeichnete Aufnahme zu Füßen zu legen, welche Höchstdieselben uns haben gedeihen lassen und deren Erinnerung uns theuer bleiben wird."

Seine Majestät der König erwiederte diese Anrede mit folgenden Worten: „Ich danke Ihnen, Fürst, von ganzem Herzen für die guten Wünsche, die Sie im Namen dieser ausgezeichneten Versammlung darbringen. Wohl darf ich in das neue Jahr mit dem frohen Bewußtsein eintreten, daß es mit Gottes Beistande gelungen ist, das Mir anvertraute Land manch schwerem Drangsale zu entreißen und dessen Frieden und Wohlstand zu befestigen. Allein Meine heißesten Wünsche werden erst dann erfüllt sein, wenn unser großes deutsches Vaterland sich an dem einmüthigen Zusammenwirken aller seiner Fürsten zu dem gemeinsamen Ziele seiner Macht und Wohlfahrt aufgerichtet haben wird. Auch diese Genugthuung verspricht Mir die nächste Zukunft, und Ich schätze Mich glücklich, den erleuchteten Männern, deren Berathungen jenes hohe Werk vorbehalten ist, Meine besten Wünsche für dessen erfreuliches Gedeihen aussprechen zu können." (Dresd. Z.)

Kurhessen. — In Kurhessen ist, wie die „Deutsche Reform" behauptet, eine Vertheilung der Geschäfte in der Art bewirkt worden, daß Graf Leiningen als Civilkommissär bei den Exekutionstruppen fungirt, während General Pencker die Vorbereitungen für die künftige endliche Erledigung der schwebenden Differenzen zu treffen hat.

Schleswig-Holstein. — Zu Berlin ging am 2. Januar das Gerücht, daß die Statthalterschaft der Herzogthümer nur das faktische Einrücken eines Theils der Bundestruppen abwarten werde, um zurückzutreten. Daß die Friedenspartei weitaus in der Mehrheit in den Herzogthümern ist, darüber stimmen die zuverlässigsten Berichte von dort überein.

Freie Städte. — Hamburg, 1. Januar. In viele Kreise, wohin wir heute kamen, ist ungeachtet des Festtages, bereits die inhaltsschwere Nachricht gedrungen, daß unserer Stadt abermals preußische Einquartierung bevorsteht. Wahrscheinlich wird die Masse der in Stadt und Gebiet wegen Schleswig-Holsteins wieder aufzunehmenden Preußen viel bedeutender sein, als die, welche uns Anfangs November verlassen haben. — Gestern soll der Generalstabsarzt der schleswig-holsteinischen Armee sämmtliche Altonaer Lazarethe inspizirt haben und eine Anzahl Offiziere-Rekonvaleszenten, auf seine Weisung nach Rendsburg abgegangen sein. (Wes. Z.)

Hamburg, 3 Januar. Die beiden Kommissäre für Schleswig-Holstein sind gestern hier angekommen, und werden, wie wir hören, morgen nach Kiel abreisen. (Berl. N.)

Preußen. — Berlin, 1. Jan. Der Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen dem Zollverein und Belgien vom 1. September 1844, welcher bekanntlich im Laufe des vorigen Jahres von Seiten des Zollvereins gekündigt worden, wird einstweilen vom 1. Januar 1851 ab auf ein Jahr beiderseits fortgesetzt werden. Es steht zu hoffen, daß es in diesem Jahre gelingen werde, ein anderweites Uebereinkommen zur entsprechenden Regelung der internationalen Verkehrsbeziehungen zwischen dem Zollverein und Belgien herbeizuführen. (Staatsanz.)

Berlin, 2. Jan. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat gestern nachstehende Mittheilung an den Handelsstand erlassen: „In Verfolg meiner Mittheilung vom 23. Juli v. Js. beeile ich mich, den Handelsstand zu benachrichtigen, daß die königl. Regierung, im Einverständniß mit den Regierungen der übrigen, zum Zollverein gehörenden Staaten, in eine Verlängerung des zum 1. Januar d. Js. aufgekündeten Handels- und Schifffahrts-Vertrages zwischen dem Zollverein und Belgien vom 1. September 1844 auf die Dauer des Jahres 1851 gewilligt hat."

Berlin, 2. Jan. Se. Exzellenz der Hr. Ministerpräsident v Manteuffel ist in der vergangenen Nacht mit dem Breslauer Zuge nach Dresden gereist, wird aber spätestens morgen Vormittag von dort zurückkehren. (D. Ref.)

Die „Neue Preußische Zeitung" meldet: „Dem Vernehmen nach ist am 28. Dezember eine Deputation in Charlottenburg erschienen, um von dem Könige die Beseitigung der dreifarbigen Kokarde an den Militärhelmen zu erbitten. Inzwischen soll bereits eine Verfügung ergangen sein, welche die Ablegung der deutschen Kokarde auch von den Helmen anordnet, weil kein besonderer Fonds für deren Erneuerung vorhanden ist."

Das preußische Truppenkorps, welches an der mecklenburg-holsteinischen Grenze und bei Hamburg zusammengezogen wird, soll von dem General v. Wussow befehligt werden.

Wir hören, daß demnächst die Demobilmachung zweier Armeekorps bevorsteht. Die Infanterie derselben soll ganz auf Friedensfuß gestellt werden. Von der Kavallerie sollen per Schwadron 50 Mann entlassen werden. (N. Preuß. Z.)

Berlin, 3. Jan. Am 31. Dezember wurde der hiesigen Garnison folgender Befehl des Oberbefehlshabers in den Marken, Generals v. Wrangel, mitgetheilt: „Zu dem morgenden Jahreswechsel spreche ich dem Offizierkorps und sämmtlichen Mannschaften und Mitgliedern der Garnison meinen herzlichen Glückwunsch aus, und bitte, von den theilnehmenden Gesinnungen der Herren Offiziere überzeugt, sich wegen einer Gegen-Gratulation nicht zu mir bemühen zu wollen. — Sr. Maj. dem König werde ich nicht verfehlen, im Namen des Offizierkorps der Garnison dessen ehrerbietigsten Glückwunsch allerunterthänigst auszusprechen. (gez.) v. Wrangel."

Berlin, 4. Jan. Als Nachfolger des Hrn. v. Metzendorff bezeichnet man den Grafen Chreptowitsch, einen Schwiegersohn des Grafen v. Nesselrode, zum russischen Gesandten am hiesigen Hofe. Er dürfte in den nächsten Tagen hier eintreffen. — Der englische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf Westmoreland, wird Berlin verlassen, um fernerhin seine Regierung in Wien zu vertreten. — Die betreffenden Kommissäre sind veranlaßt gewesen, erst vorgestern nach Holstein abzureisen, und wird die Proklamation an die Holsteiner morgen erscheinen. — Da gestern Abend die Kommissarien des deutschen Bundes in Kiel angekommen sind und ihre Proklamation heute zu erlassen, auch zur Befolgung derselben eine Frist von drei Tagen zu stellen haben, so dürfte nächsten Montag oder Dienstag eine sehr nachtheilige Entscheidung in dieser Angelegenheit zu erwarten sein. (Berl. Nachr.)

Oesterreich. — Wien, 2. Jan. Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst v. Schwarzenberg ist gestern Abends von Dresden hier eingetroffen. (Oe. Cspdz.)

Die „Oesterreichische Korrespondenz" vom 2. d. schreibt; Das Journal des Debats und nach diesem mehrere deutsche Blätter bringen den Wortlaut eines von dem k. k. österreichischen Ministerpräsidenten erlassenen vertraulichen Umlaufschreibens, worin auf die Olmützer Punktationen in aufklärender Weise Bezug genommen wird. Dieses Aktenstück beschäftigt heute vorzugsweise die Aufmerksamkeit aller politischen Kreise. Wir müssen es der Direktion des Journal Debats überlassen, die volle Verantwortlichkeit für dessen Veröffentlichung zu übernehmen und für dessen Authenticität einzustehen. Die darin entwickelten Ansichten und Grundsätze bewegen sich vollständig auf der Linie der von der k. k. Regierung konsequent eingehaltenen Politik. Preußens wird darin in einer Weise gedacht, welche den eigentlichen Interessen dieser Macht und den loyalen Intentionen des nunmehrigen Kabinets nur zusagen kann. Nichtsdestoweniger dürfen wir versichern, daß nach streng beobachteter Amtssitte konfidentielle diplomatische Schreiben nicht zur Oeffentlichkeit gebracht zu werden bestimmt sind. Die Echtheit des Schriftstückes vorausgesetzt, müssen wir deßhalb Aufklärung abwarten, inwiefern es den Weg in die Spalte des französischen Blattes finden mochte.

Wien, 1. Jan. Laut einer gestern eingelangten telegraphischen Depesche hat Feldmarschall Graf Radetzky in Verona gestern (31. Dez.) Nachmittags um 5 Uhr, als er zu Pferde steigen wollte, durch Ausgleiten des Fußes aus dem Steigbügel einen Fall gethan, in Folge dessen er sich am Arme, jedoch glücklicherweise nicht bedeutend, beschädigte. Uebrigens sind keine Symptome eingetreten, welche zu einer Besorgniß Anlaß geben könnten. Se. Exzellenz ist fortwährend heiter und in unveränderter Laune geblieben und hat sich nicht zu Bette begeben. (Wien. Z.)

Ueber den Beginn und die Dauer der Wirksamkeit des Zolltarifs enthält der Zolltarifentwurf folgende Bestimmungen, die manche allgemein interessante Andeutung enthalten: Die Wirksamkeit dieses Tarifes beginnt mit 1. Mai 1851, jedoch werden die darin enthaltenen Erleichterungen im Bezuge der Roh- und Hilfsstoffe der Industrie mit einigen wenigen, durch das jetzt als Verzollungsmaßstab dienende Wienergewicht gebotenen Modifikationen schon am 1. Februar 1851 in Wirksamkeit treten, worüber gleichzeitig eine besondere Kundmachung erfolgt. Die Dauer seiner Wirksamkeit wird vorläufig mit 5½ Jahren, d. i. bis Ende Oktober 1856 festgesetzt. Während dieser Zeit werden, außer über Antrag des Reichstages oder in Folge einer Zollreinigung mit allen oder mehreren Staaten Deutschlands oder Italiens in der Einfuhr weder die Zölle auf Roh- und Hilfsstoffe der Industrie erhöht, noch die Zölle auf Halb- und Ganzfabrikate, ermäßigt, und in der Ausfuhr weder die Zölle auf Roh- und Hilfsstoffe der Industrie erniedrigt, noch die Zölle auf Halb- und Ganzfabrikate erhöht werden. Aenderungen in anderen als den hier angegebenen Beziehungen, oder einzelne Erläuterungen der Tarifsbestimmungen sind hierdurch nicht ausgeschlossen und liegen in dem Wirkungskreise der beiden Ministerien, der Finanzen und des Handels, welche hierbei im gegenseitigen Einverständnisse vorzugehen haben

Italien.

⊙ Rom 27. Dez. Am 24. Morgens starb dahier der National-Oekonomiker Friedrich Bastiat, dessen Namen in der ganzen civilisirten Welt als einer der eifrigsten und tüchtigsten Vorkämpfer für das Freihandelssystem bekannt war. Friedrich Bastiat war bekanntlich auch Mitglied der französischen Nationalversammlung gewesen, in welcher er wie in seinen zahlreichen Schriften seinen Ideen kräftigst das Wort redete. Geboren im südlichen Frankreich, hatte er zuerst und längere Zeit Bordeaux zum Sitze seiner literarischen Thätigkeit gewählt, wo unter seinen Auspizien auch die erste größere Freihandelsverein gegründet wurde, der dann Filialvereine in vielen andern Theilen Frankreichs hervorrief, bis auch zu Paris selbst ein solcher Verein als Centralverein zu Stande kam, worauf dann Friedrich Bastiat selbst nach Paris übersiedelte, und dort sein bekanntes Blatt le libre échange (der Freihandel) als Hauptorgan dieser Bestrebungen in Frankreich gründete, das mit dem Economist in England, und andern Blättern gleicher Tendenz in Deutschland, Italien u. s. w. in enger Verbindung stand. Indeß gelang es in Frankreich nicht, dem Freihandelssystem die Mehrheit der Stimmen zu gewinnen, was Friedrich Bastiat aber nicht abhielt, seine Bestrebungen bis zu seinem Tode, der ihn noch in den besten Mannesjahren ereilte, fortzusetzen. Von Natur von schwächlicher Körperkonstitution, wurde er endlich das Opfer des Feuereifers, mit dem er dem Ziele zustrebte, das er sich vorgesteckt hatte. Schon längere Zeit leidend, hatte er unter dem milden Himmel Italiens Genesung zu finden gehofft, und statt dieser fand er hier seine Grabstätte. Er meinte es ehrlich mit seinen Bestrebungen, und dies verdient Anerkennung, wenn man auch Gegner derselben ist. Gestern Vormittag wurde für die Seelenruhe des Dahingeschiedenen in der französischen Kirche zum heiligen Ludwig dahier ein feierlicher Trauergottesdienst abgehalten, dem die hier befindlichen Franzosen zahlreich beiwohnten. Friede seiner Asche!

Frankreich.

** Paris, 2. Jan. Die Nationalversammlung setzte in ihrer heutigen Sitzung die zweite Berathung der Regelung der Handelsregime in Algier fort. Unter den Repräsentanten herrschte eine sichtliche Verstimmung über das Gespräch des Präsidenten Dupin mit dem Präsidenten der Republik. Dem „Droit" zufolge hat Hr. Theron auf dessen Verlangen Hr. Mauguin verhaftet worden gegen den Direktor des Gefängnisses zu Clichy eine Klage auf Schadloshaltung ergehen lassen wegen der regelwidrigen Freilassung seines Schuldners. Hr. Mauguin ist nach seiner Freilassung von seiner Berufung abgestanden, allein Hr. Theron scheint nicht gesonnen, die gerichtliche Frage in dem durch die Nationalversammlung herbeigeführten Stadium zu belassen. Er hat in Folge dessen das Abstehen des Hrn Mauguin von der Berufung nicht angenommen und scheint entschlossen die Frage der körperlichen Haft dem Apellhofe vorlegen zu wollen. — Die Herzogin von Orleans hat 5000 Fr. zur Vertheilung an hiesige Arme am Neujahrstage hieher geschickt.

Griechenland.

Athen, 18. Dez. Gestern ward das Kammer-Büreau gebildet. Präsident ward Hr. Giurdis, Vicepräsident Danapulos Logothetos. Fast alle von der Regierung unterstützten Wahlen wurden als gültig erkannt. Der Minister des Innern hat dem Senate zwei Gesetzesvorschläge überreicht, einen in Betreff der Ernennung von Rechnungsbeamten, den zweiten wegen Abänderungen in der Organisation der Provinzialräthe. Der Polizeipräfekt Monastiriotti ist abgesetzt, andere Absetzungen wegen Unzukömmlichkeiten sind bevorstehend.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der Postdampfer „Asia", am 28. Dezember in die Mersey bei Liverpool eingelaufen, hat um acht Tage neuere Nachrichten aus den vereinigten Staaten überbracht, aus Newyork bis zum 18. Dezember. Der Schatzsekretär hat seinen Jahresbericht über die Finanzen des Landes abgestattet, eine gute und fleißige Arbeit. Das Wesentlichste, was aus diesem Aktenstück hervorgeht, ist, daß die Nothwendigkeit einer neuen Anleihe nicht vorliegt und daß die öffentliche Schuld der vereinigten Staaten keinen Zuwachs erfahren wird. Der Krieg und Vertrag mit Mexiko hat die ungeheure Summe von 217,175.575 Doll. gekostet. Hinsichtlich der Sklavenfrage ist einige, wenn auch nur zeitliche Ruhe eingetreten; dagegen macht sich jetzt eine freihändlerische Bewegung geltend, welche den gegenwärtigen Zolltarif als der inländischen Industrie nachtheilig abgeschafft wissen will; die Handelswelt in Newyork gibt dieser Bewegung einigen Nachdruck. Aus Neuorleans wird wieder von einer Dampfschiffexplosion berichtet, bei welcher viele Menschenleben verloren gegangen sind — In Halifax hat ein verheerendes Feuer zwei ganze Straßen in Asche gelegt. Der angerichtete Schaden wird auf 90 000 Doll. geschätzt. Nachrichten vom Oskap, Betringstraße, vom 10 August enthalten nicht die geringste Mittheilung über Sir John Franklins Expedition. — In Yucatan ist die Ruhe vollständig wiederhergestellt, die Indianer sind unterworfen. — In Hayti hat sich der panische Schrecken wegen den Verheerungen der Cholera auf der Insel Jamaika gelegt, weil in Port-au-Prince nicht ein einziger Krankheitsfall vorgekommen ist. — Nachrichten aus Lima vom 8. November melden die Eröffnung der Eisenbahn zwischen dieser Stadt und ihrem Seehafen Callao. — Aus Mexiko liegen Mittheilungen vor bis zum 20. November. Die Minister hatten dem Kongreß den Bericht zugeschickt, der letzte Versuch, hinsichtlich der auswärtigen Staatsschuld mit den Agenten der Gläubiger auf der vorgeschlagenen Basis zu irgend einem Abkommen zu gelangen, sei mißlungen; sie müßten deßhalb diesen Gegenstand dem Kongreß unterbreiten. Die Regierung ist in dem Bericht als vollständig paralisirt dargestellt durch die Schwierigkeiten, welchen sie bei der Auftreibung der zu ihrem regelmäßigen Fortgang nothwendigsten Gelder begegnet. Den dringendsten Bedürfnissen der Regierung abzuhelfen, hat der Finanzminister beim Kongreß darauf angetragen, die Summe von 250.000 Doll. gegen ein auf die Entschädigungsgelder der Vereinigten Staaten basirtes Certifikat aufzunehmen.

Nachschrift.

Bayern. — ** München, 6. Jan. Nach einem gestern erschienenen k. Kriegsministerialreskript kommt das 10. Infanterieregiment Albert Pappenheim in Garnison nach Ingolstadt; desgleichen die 2. reitende Batterie Abele. Das 4. Jägerbataillon bezieht die Garnison Regensburg und das 8. Infanterieregiment Seckendorf die Garnison Passau im Wechsel mit Straubing. Die 4. reitende Batterie Lutz wird am 19. d. hier wieder eintreffen.

K. Sachsen. — Dresden, 2. Jan. Gestern ist Hr. v. Bülow als Bevollmächtigter Dänemarks bei den Konferenzen hier eingetroffen, und heute Morgen vom Fürsten Schwarzenberg empfangen worden.

Anhaltische Herzogthümer. — Dessau, 1. Jan. Der heutige Anhalt-Dessauische Staatsanzeiger enthält provisorische Gesetze über die Presse und das Versammlungs- und Vereinigungs-Recht. Beide Gesetze sind im Wesentlichen übereinstimmend mit den entsprechenden preußischen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 4. Jan. Oesterreich. 5proz. Metall. 73¼; 4½proz. 64⅛. Bankaktien 1059; span. innere Schuld 33¾; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 79¾; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 93⅝; London 117.

Wien, 4. Jan. 5proz. Metalliques 95½; detto 4½proz. 82¾; 4proz. —; 3proz. —; 2½proz. —. 1834r 500fl.-Loose 1010; 1839r 250fl.-Loose 283¼. 2½proz. Oblig. des Wiener Stadt-Banko —. 4proz. Oblig. der allgem. und ungar. Hofkammer rc. —. 2proz. Oblig. der Stände von Oesterreich rc. —; detto 1½proz. —. Staatsschuldverschr. v. Jahre 1850 mit Rückzahlung zu 4pCt. —. Bankaktien 1145. Aktien der Kaiser-Ferd.-Nordbahn à 1000 fl. 1145. Aktien der österreich. Donau-Dampfschifffahrt à 500 fl. —. Aktien des österreich. Lloyd in Triest à 500 fl. —. Budweis-Linz-Gmundner Bahn —. Wechselkurse: Amsterdam 2 M. —. Augsburg uso 129½. Frankfurt a/M. 3 M. —. Genua 2 M. —. Hamburg 2 M. —. Livorno 2 M. —. London k. S. —; 3 M. 12.30 P. Lyon 2 M. —. Marseille 2 M. —. Paris 2 M. —. Bucharest 31 T. S. —. Konstantinopel 31 T. S. —. Kurs der Geldsorten: k. k. Münzdukaten 31¼ Proz. Agio. (A. Z.)

**Paris, 2. Jan. 5% 95.10. 3% 57.—. Nordbahn 478.—. Span. inl. Schuld —. Neues sardin. Anlehen —.

**Turin, 1. Jan. Konsols 96⅛. ⅝. Span. Akt. —. 3% —. Pass. —. Portugies. 4 34¼.

Verantwortliche Redaktion: J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

No. 2.

Neue Münchener Zeitung.

Erscheint täglich. Abonnementspreis vierteljährlich 1 fl. 45 kr. Insertionsgebühr für die Petitzeile 3 kr.

Dienstag, den 2. Januar 1855.

Deutschland.

München, 1. Januar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kgl. Bezirksamtmann Dr. Ludwig Hoffmann in Kaufbeuren den Titel und Rang eines Regierungsrathes zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kgl. Bezirksamtmann Dr. Ludwig Hoffmann in Kaufbeuren den Titel und Rang eines Regierungsrathes zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kgl. Bezirksamtmann Dr. Ludwig Hoffmann in Kaufbeuren den Titel und Rang eines Regierungsrathes zu verleihen.

Die I. und II. Kammer hatten Sitzungen. In der Ersten Kammer begrüßte der Präsident Graf Rittberg die Mitglieder. Er beklagte, daß die Hoffnung, die er vor der Vertagung ausgesprochen, daß sie unter glücklichern Auspizien für das Vaterland sich wiedersehen möchten, sich noch nicht erfüllt habe. Die Maßnahmen in einem Nachbarlande, die dort veranlaßten Exekutionen mit Beseitigung der Verfassung, seien Maßregeln, die jedes treue Preußenherz mit Trauer erfüllen müssen, welches gewohnt sei, solche Exekutionen dem Rechtsspruche nur folgen zu sehen; Exekutionen, die überhaupt nur gerechtfertigt seien, wenn sie zur Herstellung der öffentlichen Ordnung dienen. (Bravo!) Sei aber diese Hoffnung auch noch nicht erfüllt, so könne er ihnen doch den alten Spruch zurufen: Per aspera ad astra! Möchten Diejenigen, welche jetzt an einem Orte über Deutschlands Geschicke berathen, eine den Verhältnissen angemessene Einigung herbeiführen! Möge es ihnen gelingen, den unbewaffneten Frieden zu geben, die Sicherheit und Ordnung überall in Deutschland zurückzuführen, damit die ganze Kraft der Regierungen und Volksvertretungen sich auf die innern Verhältnissen richten könne! Der Justizminister legt darauf die Gesetzentwürfe über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit ꝛc. vom 2. und 3. Januar 1849 wieder vor; ferner ein Gesetz über die Regulirung der obern richterlichen Instanzen in dem Fürstenthume Hohenzollern, Gesetze über Abänderung der Depositen-Ordnung und über die Vereinfachung des Verfahrens bei der Todeserklärung verschollener Matrosen. Der Minister des Innern legt Verordnungen und einen Gesetzentwurf über die Presse und über den Belagerungszustand zur Berathung vor, die besondern Deputationen überwiesen werden. Schließlich wird ein Antrag des Abg. v. Jordan angenommen: „Die Kammer wolle beschließen, daß 1) die Diskussion über den Adreßentwurf bis zur nächsten Sitzung vertagt werde, und 2) der Adreßentwurf nebst den dazu eingegangenen Verbesserungsanträgen an die Adreßkommission zur nochmaligen Erwägung und Berichterstattung überwiesen werde." Der Adreßkommission wird auch folgender Antrag des Abgeordneten Stahl überwiesen: „Bei der veränderten Sachlage geht die Kammer, auf den jetzigen Weg der Regierung vertrauend, zur Tagesordnung über." Zur nächsten Sitzung wird der Präsident besonders einladen.

In der Zweiten Kammer wurden zuförderst durch Schreiben des Ministerpräsidenten die im Ministerium vorgegangenen bekannten Veränderungen angezeigt. Die Abg. v. Viebahn, Rebieben, v Selasinski, v. Negelein und Keller zeigen an, daß sie ihre Mandate niedergelegt. Abg. v. Lisiecki bittet um 14tägigen Urlaub; er glaubt, daß die Kammer nächstens wieder vertagt werde und will deshalb die Kosten der Reise sparen. Die Frage wegen Fortsetzung der Adreßdebatte wird dahin entschieden, daß dies am 7. Jan. zu geschehen habe.

Berlin, 3. Jan. Hiesige Blätter bringen folgende Erklärung des Präsidenten der II. Kammer, Grafen v. Schwerin: Mehrere Zeitungen haben eine Aeußerung erwähnt, die ich dem Hrn. Minister v. Manteuffel gegenüber in Bezug auf die Olmützer Konferenzen gethan haben soll. Nicht meiner Person, sondern meiner amtlichen Stellung wegen erkläre ich hiermit, daß sie nicht von mir gethan. Schon früher war ich veranlaßt zu erklären, daß ich, nachdem der Herr Minister der Versammlung der Abgeordneten in meiner Amtswohnung Mittheilung von dem Resultate der Olmützer Konferenz gemacht, mich dahin ausgesprochen habe, daß ich dieses Resultat für kein glückliches halten könne. Ich habe diese Meinung weitläufiger motivirt, indem ich die Konsequenzen entwickelte, die sich, meiner Auffassung nach, für unsere innere wie für unsere auswärtige Politik daran knüpfen müssen; daß ich dabei im Ausdruck lebhaft gewesen bin, mag sein, die mir in den Mund gelegten oder auch nur denen ähnliche Worte aber habe ich nicht gebraucht. Wahrscheinlich hat zu der Zeitungsnotiz eine Aeußerung Veranlassung gegeben, die ich vor dem Erscheinen des Hrn. Ministers im Gespräche mit einigen Abgeordneten gethan und die, soweit ich mich erinnere, dahin ging: „daß ich mich lieber in Stücke zerreißen lassen wolle, als durch mein Votum meine Zustimmung zu dem Verfahren der Regierung in Hessen geben." Putzar, 29. Dez. 1850. Graf v. Schwerin.

Oesterreichische Monarchie.

L.C Mailand, 2. Jan. Sicheren Nachrichten zufolge wird nach der glücklichen Beendigung der freien Konferenzen in Dresden eine ausgedehnte Amnestie für die politisch Kompromittirten des Kaiserreiches erlassen, und in dessen ganzem Bereiche der Belagerungsstand aufgehoben werden. Wie wir früher angezeigt, ist schon während der Anwesenheit des Marschalls Grafen Radetzky in Wien die letzte Feile an die fürs lomb.-venez. Königreich bestimmte Verfassung angelegt worden, und bei der obgedachten Veranlassung wird nach dem ausdrücklichen Willen des ritterlichen Kaisers jene Verfassung im lomb.-venez. Königreiche veröffentlicht und in Wirksamkeit gesetzt werden.

** **Venedig**, 31. Dez. Die hier angelangte Organisation der Centralrechnungsbehörde erregt viel Freude. Es war an und für sich schon lange wünschenswerth, daß dieser Zweig der öffentlichen Verwaltung eine geregelte Einrichtung bekomme. Hauptsächlich freut man sich im Publikum darüber, daß sehr viele jener Beamten, namentlich solche, welche dem Marinedepartement zugehörten, und in Folge der politischen Wechselfälle der letzten Jahre suspendirt worden waren, großentheils wieder reaktivirt worden sind. Der Schmerz zahlreicher Familien wird dadurch gehoben und die Bevölkerung Venedigs dürfte abermals Gelegenheit haben den milden Charakter der österreichischen Regierung zu würdigen. — Monsignor Petrovicz, Bladika von Montenegro, ist hier angekommen und im Gasthofe zum Kaiser von Oesterreich abgestiegen.

Italien.

** **Viborno**, 28. Dez. Die Militärbehörde hat für den Belagerungsgrad die Masken sowohl für Theater als Bälle verboten. — Gestern ist der österreichische General Nobili von Pisa hier angelangt und hat eine Revue über die garnisonirenden k. k. Truppen gehalten.

** **Turin**, 28. Dezbr. Die Absetzung des Marquis Villarios hat großes und bedeutendes Aufsehen gemacht. Entweder zeigt dieser Schritt von einer übertriebenen Empfindlichkeit der sardinischen Regierung und dem Gefühle der Unsicherheit, oder es müssen in der That große Bedenken gegen einen Mann vorliegen, der eine so ausgezeichnete Stellung im Staatsdienste einnahm. Wie man hört ist der Marquis ein entschiedener Anhänger der katholischen Kirche, und folglich ein konsequenter Gegner der Prinzipien, welche die derzeitige Regierung Piemonts vertritt. Man schildert ihn als einen sehr ehrenwerthen und loyalen Charakter, der sich bestimmt keine Winkelzüge hat zu Schulden kommen lassen, sondern seine Ansicht offen zu vertreten pflegt. Es soll sich zwischen ihm und dem Ministerpräsidenten, Minister der auswärtigen Angelegenheiten Marquis d'Azeglio eine sehr lebhafte Korrespondenz entsponnen haben, in Folge deren dieser sich auf das Höchste gereizt sah und die Entlassung des Gesandtschaftssekretärs am Hofe zu Florenz als eine Art persönlicher Satisfaktion begehrte. — Aus Genf wird mit Bestimmtheit berichtet, daß Mazzini sich lange Zeit hindurch in der Schweiz aufgehalten habe. Die „Revue de Geneve" sagt: „Wir wissen nicht ob Mazzini sich gerade hier oder an einem andern Orte der Schweiz befindet, aber wir dürfen mit Bestimmtheit versichern, daß Mazzini im Laufe eines Monats sich zweimal nach Paris begeben hat."

** **Neapel**, 25. Dez. Der französische Ingenieur Bayard erhielt die königl. Bewilligung eine Eisenbahn von Capua bis zur römischen Grenze zu führen und ward bei diesem Anlasse mit dem Franziskusorden dekorirt.

Frankreich.

Die „Patrie" knüpft an den Vorfall mit Hrn. Mauguin folgende Betrachtungen, die die ganze Wichtigkeit des Konfliktes und die unberechenbaren Folgen die daraus hätten entstehen können, darlegen. Dieses Blatt sagt: „Die Unklugen, welche dieser Tage sich darin gefallen haben mit dem Feuer zu spielen, um einen Akt ihrer Allmacht zu begehen, haben gewiß nicht an die Gefahren gedacht, denen sie die Gesellschaft möglicherweise dadurch aussetzten. Wir sind überzeugt, daß Hr. Dupin, als er Hrn. Baze den inkonstitutionellen Befehl gab, dessen Inhalt wir gestern mittheilten, indem er den zornmuthigen Quästor beauftragte, Hrn. Mauguin dem Gefängnisse von Clichy zu entreißen, nicht wußte, auf welche Hindernisse die Ausführung seines Willens stoßen konnte. Dieser Befehl wird stets dastehen als ein schwerer Angriff auf die Autorität der Justiz, ausgeführt von dem Generalprokurator des Kassationshofes. Er konnte das Signal zu einem furchtbaren Konflikte werden. Hr. Baze, gestützt auf die Instruktionen des Hrn. Dupin, drohte dem Greffier, ein Bataillon Truppen zu requiriren, um die Thore des Gefängnisses einbrechen zu lassen. Der Greffier gab dieser Einschüchterung nach; allein was würde geschehen sein, wenn er nicht nachgegeben hätte? Man wird den Ernst der Lage beurtheilen können, welche der gesetzliche Widerstand des Greffier Dank dem Befehle des Hrn. Dupin und der Drohung des Hrn. Baze herbeiführen konnte durch die fünf Artikel, die wir einer permanenten Generalinstruktion, welche der Oberkommandant der Armee von Paris erlassen hat, entnehmen, und welche 26 Artikel enthält. „Art 1. Keinerlei Requisition zu gehorchen, als erst nach Einholung des Befehls des Generallieutenants. Art. 2. Nicht auf die Repräsentanten zu hören. Art. 4. Verräther auf der Stelle zu erschießen. Art. 20. Jeder Befehl der nicht vom Oberkommandanten kommt ist ungiltig. Rathschläge von irgend einem Offizier, der nicht zum Kommando der betheiligten Truppen gehört, sind zurückzuweisen. Nur die Befehle des Obergenerals und seiner regelmäßigen Agenten dürfen befolgt werden. Art. 21. Jede Requisition, Aufforderung oder Verlangen eines Civil-, gerichtlichen oder politischen Beamten ist streng zurückzuweisen." Wir garantiren die Aechtheit dieser fünf Artikel, welche wir aus dem Grunde ihres engen Zusammenhanges mit der Thatsache der Befreiung des Hrn. Mauguin, geschehen kraft eines Befehls des Hrn. Dupin und einer Aufforderung des Hrn. Baze, veröffentlichen. Jedermann kann mit einem Blicke auf diese fünf Artikel ermessen, was eintreten konnte, wenn der Greffier des Gefängnisses die Freilassung des Hrn. Mauguin verweigert hätte ohne einen Beschluß des Gerichtes, welcher den früheren Beschluß, der die Verhaftung dieses Repräsentanten begründete, wieder aufhob. Hätte Hr. Baze an die bewaffnete Macht appellirt? Man sieht daß die bewaffnete Macht ihm nicht gehorcht haben würde. Hätte nun der Präsident der Nationalversammlung einen Kampf mit dem Oberkommandanten begonnen? Wie würde dieser Kampf geendet haben? Folglich haben die H.H. Dupin und Baze das Land an den Rand des Abgrundes geführt, ohne auch nur daran zu denken."

Griechenland.

(Telegraphische Depesche.) ** **Athen**, 31. Dezbr. Triest 5. Januar, 5 Uhr Nachmittag. Die Kammer überreicht heute Ihrer Maj. der Königin ihre Antwort auf die Thronrede. Ihre Majestät die Königin ist wohl.

Türkei.

Aus Bosnien, 19 Dezember. Nachdem die beiden aufrührerischen Paschas von Tusla und Zwornik einen Aufruf an die Krajna erlassen hatten, es möge jedes türkische Haus einen bewaffneten Mann zum

Insurgentenheere nach der Posavina entsenden, so versammelten sich die Vornehmsten in Czazin und beriefen, da sie alle diesem Plane beistimmten, die Bewaffneten ein, welche sofort gegen Tusla eilten, dort aber, wie bekannt, nichts gegen den Serasker vermochten. Indessen hatte der Kommandant v. Bihac, Miralay (Oberst) Hadgi Jacub Bey, welcher den widerspänstigen Geist der Aufrührer nicht beschwichtigen konnte, vielmehr selbst in Gefahr kam, alle seine Effekten nebst 20 Pferden, an das k. k. Kastell-Amt nach Unter-Zavalle abgesendet, wohin er sich mit Gefolge flüchtete. Er wird nun in Serajevo erwartet. — Omer-Pascha hatte in Tusla zu Gericht gesessen, wobei er die Auslieferung der Mörder seines Dschauslar-Aga verlangte. Mahmud-Pascha von Tusla, welcher sich nach Vinkovze in Slavonien geflüchtet hatte, begehrte selbst nach Tusla zurück, um dem Serasker sich vorzustellen und dadurch sich als unschuldig zu zeigen. Dieser aber nahm ihn gefangen und zahlte von den vorgefundenen 18,000 Stück k. k. Dukaten den rückständigen Sold der Truppen. — Am 17. ds. M. ist nun Omer-Pascha mit Kavallerie-Bedeckung aus Tusla über Kladain in Serajevo eingetroffen. Alle Autoritäten sowie das Militär zogen ihm entgegen. Gerade um die Mittagszeit hielt er seinen Einzug, wobei durch eine halbe Stunde ihn ein heftiges Kanonen- und Gewehrfeuer begrüßte. Nachmittags kamen die Gefangenen in Begleitung von 2 Bataillons. Dieser Anblick war für die türkische Bevölkerung ein wahrhaft peinlicher. Voran zog der noch vor Kurzem so mächtige und überreiche Mahmud-Pascha von Tusla auf einem elenden Bauernpferde und elendem Sattel. Sein Blick war vor Schaam zur Erde gesenkt, er verhüllte sich so gut wie möglich in seinem Pelze, und mag wohl über die Vergänglichkeit irdischer Größe nachgedacht haben. Er erbat sich durch den Arab-Pascha vom Serasker die Gnade nicht durch die Stadt geführt zu werden, was ihm jedoch verweigert wurde; man gab ihm blos einen großen Pelz, in dem er seine Füße gänzlich verhüllte, um — wie man sagt — die Fesseln zu verbergen. An seinem Sattel war das Pferd des nächstfolgenden Gefangenen gebunden; auf diese Weise folgten die Mufselims, Kadis u. a. m. Vor der Truppe zogen 4 mit Narrenkleidern und Schellen angethane Nisams, welche allerlei unpassende verhöhnende Geberden vollführten. Gleich darauf folgte eine Demonstration mit dem schon durch längere Zeit verhafteten Mustafa-Pascha Babic, er wurde unter großer Eskorte durch die Straßen der Stadt spazieren geführt, bei welchem Anblick viele Türken weinten. Alle seine Häuser wurden für die Truppen geräumt, seine große Wohnung von dem aus Tusla zurückgekehrten Ibrahim-Pascha besetzt, das Harem aus dem Hause gejagt; seine sämmtlichen Effekten sind versiegelt und der gemessene Befehl ertheilt, die Rechnungen, Schulden ꝛc. alsogleich in Ordnung zu bringen. Die türkische Bevölkerung in Serajevo ist durch diese Vorgänge auf eine hier noch nie gekannte Weise entmuthigt, man könnte sagen, verwirrt. Weh den Christen, falls den Serasker und seine Truppen ein Unglück treffen würde, oder ein Muselmann alten Schlages durch ein anderweitiges Ereigniß zu einer, wenn auch nur kurzen, Herrschaft käme. In Tusla blieb Mustafa-Pascha Melemendji mit 2 Tabors und mehreren Kanonen zurück. Der Serasker zieht in ein paar Tagen mit den Truppen über Kognitza nach der Herzegovina. Die Pferde für den Transport sind bereits aufgetrieben. Er dürfte drei Tabors mit 10 Kanonen mitnehmen, zwei Tabors mit den Arnauten sind bei Kognitza unter Muhamed Skender-Bey, ferner wartet der neue Vezier Bosniens, Hairedin-Pascha, mit 1000 Mann und mehreren Kanonen in Trebigne auf den Serasker, um hierauf die Operationen zu beginnen. Die Nachricht, daß der Kavaß-Bassy sich ergeben, ist, trotzdem daß sie vom Kommandanten Abdi-Pascha verbreitet wurde, dennoch unrichtig. In Mostar sind neun Stück neue mit Allem versehene Kanonen in den Händen der Rebellen; sie sind von Ali-Pascha versorgt worden. Aus Albanien sollen zu Hairedin-Pascha neu geworbene Arnauten gestoßen sein. Wäre bei der Rebellion dieses Landes ein gehöriges Einverständniß gewesen, so hätte man dem Serasker Omer-Pascha nicht Zeit gelassen, zuerst die Kraina, dann die Posavina und zuletzt die Herzegovina bequem nach einander zu bekriegen. Seine Kenntnisse, von denen die andern Türken keine Begriffe haben, halfen ihm auch hier in Gemeinschaft mit den Kanonen durch, und so entging er der fatalen Stellung, in der er sich befand. Den Ibrahim-Pascha, welcher bei Kladain — wie Sie wissen — von den Rebellen umzingelt, in einer höchst unangenehmen Lage sich befand, retteten — wie man jetzt mit Gewißheit weiß — die Kanonen-Salven vom Einzug des Seraskers in Tusla. Denn als die Rebellen im Rücken den Donner der Geschütze vernahmen, also den Serasker in der Nähe wußten, zahlten sie Ferngeld, dadurch wurde die Straße frei, und Ibrahim-Pascha zog weiter; leider hatte er „aus Mißverständniß" einen griechischen Geistlichen nebst mehreren wohlgesinnten Rajas köpfen lassen. Die Zustände des Landes sind noch immer höchst elend: Alles wird requirirt, Nichts bezahlt. Obschon das Fleisch höchst wohlfeil ist und die Oka (2½ Pfund) gegen 3 kr. C. M. kostet, so kann der Bauer doch höchstens in der Woche einmal dasselbe genießen; diese Armuth, die Noth und das Elend hindern aber nicht, daß hierlands ein Ferik (General-Major) 25,000 Piaster (11 Piaster gleich 1 fl. C. M.), der Defterdar 20,000, ein Liva 18,000, ein Arzt 3000 monatlich bezieht. Der Vezier von Bosnien hat jährlich gegen 900.000 Piaster, der Serasker über 1,440,000 Piaster und der türkische Gesandte in Wien 1,100,000 Piast. = 100,000 fl. C. M. Vergleichen Sie hiermit Oesterreich, wo ein Minister an Gehalt 8000 fl. C. M. = 88,000 Piaster bezieht, bedenken Sie den himmelhohen Abstand zwischen diesen zwei Ländern, berechnen Sie, daß die Türkei bei 20 und noch mehr Beziere mit 900,000 Piastern Gehalt bezahlt, ungerechnet das ganze Militär und die übrigen Beamten, dann Gesandten, so werden Sie leicht begreifen, was für Erpressungen nöthig sind, um das Geld zusammen zu bringen, besonders da Industrie, Handel, Gewerbe, überhaupt jeder Wohlstand fehlt. Dabei wußte Mahmud-Pascha von Tusla sich noch anderweitig aus seinem Paschalik gegen 18 Millionen Piaster zu verdienen; daß er nicht der einzige war, der dies verstand, wird sich Jeder selbst sagen. Sie wissen aus einem meiner früheren Berichte, daß der verstorbene Vezier von Bosnien, Tahir-Pascha, einen Schatz hinterließ, den seine drei Söhne, wie erzählt wird, auf zwei und zwanzig Pferden transportiren ließen. Wann wird wohl ordentliche Hilfe werden diesem armen Lande! — (Oesterr. B. Z.)

Von der bosnischen Grenze wird vom 29. v. Mts. geschrieben: Hairedin-Pascha ist mit den bei ihm befindlichen Truppen von Buna nach seinem Bestimmungsorte aufgebrochen, ohne Mostar zu berühren. Kavas Pascha hat sich nebst einem Haufen versprengter Insurgenten dorthin zurückgezogen. Rustan Bey ward gezwungen, seine bisherige Aufenthaltsstätte zu verlassen und ward nach Buna vertrieben. Der Serasker hat einen Bevollmächtigten nach Buna gesendet, um zur friedlichen Schlichtung der obwaltenden Differenzen beizutragen.

Neuestes.

Bayern. — ♀ **München**, 5. Jan. Der Beginn der ersten ordentlichen Schwurgerichtssitzung für den Regierungsbezirk Oberbayern ist auf den 6. März d. Js. festgesetzt, und zum Präsidenten derselben Herr Appellationsgerichtsrath v. Schad, zum Vizepräsidenten der Rath des kgl. Kreis- und Stadtgerichts, Hr. L. v. Plankh ernannt.

Augsburg, 6. Jan. Gestern Vormittags traf die letzte Abtheilung des 4. Chevaulegers-Regiments „König" hier ein. Dieselbe wurde von einer großen Zahl Einwohner freudigst empfangen und ein glänzender Stab, sowie die treffliche Regimentsmusik geleitete die Heimkehrenden bis in die Kaserne. (Augsb. Abdz.)

Frankreich. — **Paris, 3. Jan. In der Nationalversammlung gingen heute abermals Gerüchte von Interpellationen über die Sache des Hrn. Don, und selbst vom Rücktritt der Minister. Dieselben waren der Gegenstand lebhafter Privatgespräche, so daß niemand der Verhandlung über den Handel von Algerien Aufmerksamkeit schenkte. Die Minister sind sämmtlich auf ihren Plätzen, General Changarnier drückt dem Kriegsminister mit Wärme die Hand. Bei Postabgang waren die Bänke der Repräsentanten dicht besetzt, und es herrschte große Bewegung in der Versammlung, wie als ob es zu stürmischen Debatten kommen sollte. Hr. Dupin soll gestern einen lebhaften Disput mit dem Minister des Innern gehabt haben. Seine Absicht war, eine berichtigende Note an den Moniteur zu schicken über das, was bei dem Neujahrs-Empfang zwischen ihm und dem Präsidenten der Republik vorgegangen. Hr. Baroche hätte, aber die Aufnahme dieser Note in den Moniteur verweigert. Hr. Dupin hätte erfahren, daß er seiner Stelle als Generalprokurator enthoben werden solle, und nun selbst seine Entlassung gegeben, und hat die Absicht Gleiches auch in Betreff seiner Stelle als Präsident der Nationalversammlung zu thun. — Die Opinion publique versichert, die permanente Instruktion des Kommandanten der Armee von Paris sei nicht vom General Changarnier ausgegangen.

△ **Paris**, 3. Jan. Das Journal des Debats bringt heute den Wortlaut der Unterredung zwischen dem Präsidenten der Republik und dem Präsidenten der Nationalversammlung bei der Neujahrsgratulation, in etwas anderer Weise als der Constitutionnel. (Wir werden in unserer heutigen Nachmittagsbeilage diesen Bericht des Journal des Debats vollständig bringen.) Hr. Dupin selbst soll ihn eigenhändig geschrieben und dem Journal des Debats mitgetheilt haben. Die Minister HH. Baroche und Parieu sollen gestern im Ministerrathe abermals ihre Absicht zum Rücktritt kundgegeben, der Präsident der Republik aber den Wunsch ihres Verbleibens ausgesprochen haben.

Paris, 4. Jan. Das ganze Ministerium hat seine Entlassung eingereicht, die vom Ludwig Bonaparte angenommen wurde, nachdem er vergeblich versucht hatte dieselbe rückgängig zu machen. Die Börse ist beunruhigt. Als vermuthliche Minister werden bezeichnet: Lamoriciere, Dixio, Odilon-Barrot, Daru, Faucher. Der Berg beschließt an den Wahlen keinen Theil zu nehmen. Ein unverbürgtes Gerücht behauptet Dupins Entlassung als Generalprokurator. Stand der Börse; 5pCt. 94.40; 3pCt. 56.55; span. innere Schuld. 32⅞. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 5. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 73⅛; 4½proz. 63⅜; Bankaktien 1059; span. innere Schuld 33/16; bayer. 5proz. — ; 4proz. — ; Ludwigsh.-Berbacher E.-B.-A. 79½. (A. Z.)

**Paris, 3. Januar 5 pCt. 94.75, 3 pCt. 56.75; Nordbahn 480. — Die Fonds fielen heute; an der Börse sprach man von bevorstehenden Interpellationen in der Sache Don, und vom Entschlusse des Ministers des Innern, seine Entlassung zu geben, wenn die Mehrheit der Nationalversammlung für den Spezial-Kommissär sich aussprechen sollte. Der heutige Wochenbericht der Bank lautet günstig.

**London, 2. Jan. Konsols 96¾ ¾; Span. Akt. 17¾ 3pCt. 38⅛ ⅛.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

G. Hof. HH. v. Esches, Gutsbesitzer von Zweibrücken; Prinz, Konsistorial-Direktor von Speyer; Obermayer, Banquier von Augsburg.

H. Manlick. HH. Maler, v. Pölnitz, Staufenberg, Lieutenants und Hern, Junker von Augsburg; Gringer, Kfm. von Worms; Käs, Kaufm. von Stuttgart; Züber, Kfm. von Karlsruhe; Pelletier, Hauptmann und Jacobi, Lieutenant des 6. Jägerbataillons.

G. Kreuz. HH. Landauer, Kfm. von Wien; Arnold, Kfm. von Würzburg; Acher, Kfm. von Pforzheim; Haldner, Privatier von Neumarkt; Rettach, Kfm. von Berg; Fuchs, Kfm. von Regensburg; Neuß, Juwelier von Augsburg.

G. Hahn. HH. Henry, Lehrer von Paris; Biller, Partikulier von Schneeberg.

Gl. Traube. HH. Berres, Oberstlieutenant von Wien; v. Osten, Privatier und Lippert, Schauspieldirektor von Augsburg; Tischler, prakt. Arzt von Grafenau.

Stachusgarten. HH. May und Gerstle, Kaufleute von Ichenhausen; Hörbrandt, Schriftgießer von Reutlingen; Schlagere, Weißgerber von Heilbronn; Thurzn und Pollicht, Maler von Constanz; Nußer, Gerichtsdiener von Freiberg; Stiz und Müller, Kaufleute von Zündorf; Mühler, Rechtspraktikant von Friedberg; Dillinger, Stallmeister von Augsburg; Cotron, Polytechniker von Dürkheim; Merz, Kfm. von Linsenhofen; Neumund, Lechert, Merk, Kaufleute und Frl. Bauer, von Reutlingen.

Amtliche Anzeigen.

22. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Pestverwalters-Wittwe Babette Rist betreffend.

Alle Diejenigen, welche zur rubrizirten Verlassenschaft noch etwaige Ausstände zu berichtigen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben **binnen 30 Tagen** hierorts Zimmer Nro. 21 zu berichtigen oder anzumelden. Ebenso ergeht an Diejenigen, welche eine Aktiv-Forderung zur rubrizirter Verlassenschaft haben, inner gleicher Frist **von 30 Tagen** die Aufforderung, ihre Guthaben gehörig anzumelden, außerdessen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf diese Forderung keine Rücksicht genommen werden würde.

Verfügt, den 21. Dezember 1850.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

Eisenhofer, coll.

1220. [2 b] **Bekanntmachung.**

Behufs der Befriedigung eines Hypothekgläubigers wird das Haus Nro. 63 an der Glücks- resp. an der neuen Amalienstraße, bestehend aus einem mit ebener Erde 4 Stock hohen Vordergebäude und gewölbtem Keller, ferner einem mit ebener Erde 3 Stock hohen Seitengebäude, Hofraum und Pumpbrunnen, zum ersten Male der öffentlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 incl. der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 unterstellt.

Dasselbe ist auf 21,000 fl. gerichtlich gewerthet, mit Ewiggeldkapitalien im Gesammtbetrage von 12,000 Gulden und Hypothekkapitalien im Gesammtbetrage von 10,373 fl. 49 kr. belastet, und mit 8000 fl. der Brand-Assekuranz einverleibt, sowie auch auf demselben Forderungen im Betrage von 1477 fl. 56 kr. vergemerkt sind.

Zur Versteigerung ist auf

Mittwoch den 22. Jänner 1851
Vormittags 10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer des k. Kreis- und Stadtgerichts-Rathes Frhrn. von Schleich Nro. 34 über 2 Stiegen Tagsfahrt anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Verf. den 28. Novbr. 1850.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

Zottmayr.

20. **Ediktalladung.**

Im Jahre 1834 wurde von der kgl. Gendarmerie ein Pack unten aufgeführter Effekten zu Gerichtshanden übergeben, wovon der Eigenthümer bisher unbekannt geblieben ist, —

1) ein blauwirkenes Kissenziechel,
2) ein wirkenes Leintuch,
3) ein flächsenes Leintuch,
4) ein ganz neuer Bettüberzug von roth und weiß gestreiftem Gingang,
5) ein blauleinener Mannsrock,
6) ein neues Leintuch von weißem Battist,
7) ein Mannshemd von wirkener Leinwand,
8) ein leinenes Tüchel,
9) zwei Kissenziechen, ganz neu von weißem Battist,
10) ein rothes Kissenziechel von Gingang,
11) ein leinenes Tüchel,
12) eine verrissene wirkene Unterhose.

Der Eigenthümer hievon wird aufgefordert, **binnen 30 Tagen** a dato seine Ansprüche hierauf nachzuweisen, als außerdem die Effekten als ein herrenloses Gut erklärt und selbe dem k. Fiskus übergeben werden würden.

Buchloe, am 31. Dezbr. 1850.

Königliches Landgericht Buchloe.

Dr. Zeit, k. Landrichter.

27. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Landgerichte Höchstädt.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird nachfolgend beschriebenes Anwesen des Joseph Wölfle zu Oberfinningen, als

eine Sölde mit Wohnhaus Nro. 32 sammt Gemeinderecht Plan-Nr. 88,
Garten Pl.-Nr. 88½, 0 T. 36 Dez.,
Krautgarten Pl.-Nr. 322 0 T. 3 Dez.,
Stettenwegacker Pl.-Nr. 460 0 T. 77 Dez.,
Mühlacker Pl.-Nr. 439 0 T. 46 Dez.,
Sumpacker Pl.-Nr. 634 0 T. 48 Dez.,
Langwiese Pl.-Nr. 483½, 0 T. 4 Dez.,
Langwiese Pl.-Nr. 479½, 0 T. 15 Dez.,
Schelmwiese Pl.-Nr. 412½, 0 T. 19 Dez.,
Winkelwiese Pl.-Nr. 1173 0 T. 57 Dez.,

im gerichtlichen Gesammtschätzungswerthe von 1208 fl. dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hiemit Termin zur Versteigerung auf

Montag den 10. Februar 1851 Vormittags von 9—11 Uhr

in dem Wirthshause zu Oberfinningen anberaumt.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, und die näheren Verkaufsbedingungen am Steigerungstermine selbst bekannt gegeben werden.

Höchstädt am 31. Dezember 1850.

Der königl. Landrichter:
Müller.

25. **Gantproklama.**

Das unterfertigte Gericht hat unterm 23. September l. J. die Eröffnung des allgemeinen Concurses gegen den vormaligen Wirth Simon Ruedorfer von Otterfing beschlossen und es werden in Gemäßheit dessen die gesetzlichen Edikttage ausgeschrieben, wie folgt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen:
Freitag den 31. Januar 1851.
II. Zur Verdringung der Einreden:
Freitag den 21. Februar 1851.
III. Zur Schlußverhandlung und zwar:
1) zur Replik;
Dienstag den 18. März 1851,
2) zur Duplik:
Dienstag den 8. April 1851.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Anhange vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche Vermögensbestandtheile des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, diese bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Die Concursmasse, insoweit dieselbe bis jetzt versilbert ist, besteht nach Abzug der bisherigen Gerichts-Kosten in dem Betrage von 1543 fl. 22 kr. und wird schon von den zur Zeit angemeldeten Forderungen weit überstiegen. Es wird daher zur Abschneidung des weitern Concursverfahrens am ersten Edikttage auch eine gütliche Vereinigung unter den Gläubigern versucht werden.

Am 27. Dezember 1850.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Mack, königl. Landrichter.

1199 [2 b] **Bekanntmachung.**

Schreibbauer c. Büttel pct. deb.

Auf Antringen eines Betheiligten wird das Büttel'sche Pechlerenwesen zu Haag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und resp. den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. November 1837 der Zwangsversteigerung unterstellt und ist hiezu auf

Montag den 3. Februar k. Js.
Vormittags von 8 bis 11 Uhr

hier bei Gericht anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Nach gerichtlicher Schätzung vom 9. d. Mts. sind die zur Versteigerung kommenden Objekte, nemlich das Wohnhaus nebst Stallung, Holzlege und resp. Pechler-Lokalität, alles gemauert unter Legschindeldach — jedoch alles sehr baufällig — dann Garten, Acker und Wiese per 5 Tagw. 83 Dez., alles dieses um's Haus herum, auf 2600 fl. geschätzt.

Die jährlichen Abgaben zum k. Rentamte Wasserburg betragen 14 kr. 3 hl. jährlicher Bodenzins aus 6 fl. 13 kr. 3 hl. Kapital.

Hievon werden auch sämmtliche gerichtsbekannte und unbekannte Betheiligte endlich in Kenntniß gesetzt, können die nähern Verhältnisse hier bei Gericht vernommen werden und wird noch bemerkt, daß das beim Haus befindliche Pechlerrecht nur persönlicher Natur sei.

Haag, den 25. November 1850.

Königliches Landgericht Haag.

Auracher, k. Landrichter.

1272. [2 b] **Bekanntmachung.**

In der Gantsache des verlebten kgl. Landrichters Wuz von Kemnath ist der ebenfalls vor einigen Jahren verstorbene Wirth Adam Hilpert von Speichersdorf, kgl. Landgerichts Kemnath, mit einer zum Zug kommenden Forderung zu 500 fl. gemäß rechtskräftigem Prioritätsbescheid eingesetzt, ohne daß durch die mit der betreffenden Verlassenschaftsbehörde gepflogene Korrespondenz dessen allenfallsigen Erben, oder sonst bei seiner Verlassenschaft betheiligte Personen ermittelt werden konnten.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an die vorerwähnten 500 Gulden machen zu können glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche **binnen sechzig Tagen**, von heute an gerechnet, um so bestimmter bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, als außerdem keine weitere Rücksicht auf dieselben genommen, und falls sich Niemand melden sollte, die gedachte Forderungspost per 500 fl. nebst treffenden Zinsen als herrenlos dem kgl. Fiskus überantwortet werden würde.

Gleichzeitig ergeht an alle jene, welche an die aus der angelegten Gantmasse angefallenen, noch nicht vertheilten Zinsen Rechtsansprüche zu haben glauben, hiemit die Aufforderung, solche ebenfalls **binnen sechzig Tagen** von heute an bei unterfertigtem Gerichte um so verläßiger geltend zu machen, als sonst diese Interessen ohne weitere Rücksichtnahme an die rechtskräftig im Gantkenntniß locirten Gläubiger nach Maßgabe der eingewiesenen Forderungsposten ausgefolgt werden.

Regensburg, den 6. Dezember 1850.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Ebert, k. Direktor.

Krieger.

(Fortsetzung in der Beilage.)

28. **Bekanntmachung.**

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Alois Hieringer, Handelsmannes in Pförring, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und erste Versteigerungs-Tagfahrt auf

Mittwoch den 26. Februar 1851 von 10 bis 12 Uhr

in Pförring anberaumt, wobei unbekannte Steigerer sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Die Versteigerung des Anwesens, welches auf 4340 fl. geschätzt wurde, geschieht nach §. 61 des Hypotheken-Gesetzes und §. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837. Die näheren Eigenschaften und Belastungen des Anwesens können inzwischen aus dem bei den Gerichtsakten befindlichen Steuerkatasterauszuge ersehen werden. Am Tage nach der Versteigerung, nämlich am Donnerstag, den 27. Februar, Vormittags 8 Uhr, wird am Gerichtssitze ein Arrangement versucht und bei dessen Mißlingen den weiteren Anträgen der Kreditorschaft entgegen gesehen.

Auf unbekannte Gläubiger, welche sich an diesem Tage nicht melden, kann eine weitere Rücksicht bei Vereinigung rubrizirten Debitwesens nicht genommen werden; die ausbleibenden bekannten Gläubiger aber müssen den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen gleichberechtigten Gläubiger beistimmend erachtet werden.

Beigefügt wird, daß sich die Hypothekschulden auf 2794 fl., die übrigen angemeldeten Schulden auf beiläufig 4000 fl. belaufen.

Das Anwesen des Alois Hieringer besteht:

a) aus dem Wohnhause Haus-Nr. 49, welches mit Schieferplatten eingedeckt und durchaus gemauert ist; zu ebener Erde befinden sich zwei heitzbare Zimmer, eine Küche, Speis und ein Gewölbe zur Aufbewahrung von Feldfrüchten; links vom Eingange ist der Laden. Ueber eine Stiege befinden sich zwei Zimmer und ein Dienstbotenkämmerchen; ober dieser Etage befindet sich der Heuboden.

Rückwärts vom Hause befindet sich ein kleiner Hofraum mit einer Holzschupfe und einer Stallung, worin 2 Kühe gestellt werden können. Sämmtliche Gebäude befinden sich in einem mittelmäßig guten baulichen Zustande.

Andrä Huber werthet die vorstehend beschriebenen Gebäude auf 1800 fl.

b) der realen Krämergerechtsame, diese wird von beiden Schätzleuten auf 2200 fl. geschätzt;

c) dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen; dies wird von beiden Schätzleuten auf 50 fl. geschätzt;

d) an Grundstücken:

1) das Erdäpfelbeet Plan-Nro 3051 zu 0 Tagw. 2 Dez.,
2) ein gleiches Pl.-Nr. 3183 zu 0 Tagw. 3 Dez.,
3) der Bockhäuslthell Pl.-Nro. 5084 zu 0 Tagw. 55 Dez.,
4) der Hausenthell Plan-Nro. 5233 zu 0 Tagw. 22 Dez.,
5) der Bockhäuslthell Pl.-Nro. 5112 zu 0 Tagw. 52 Dez.,
6) der Zuthell bei der Sandgrube Pl.-Nr. 2615½ zu 0 Tagw. 2 Dez.,
7) das Pflanzbeet Plan-Nro. 3323 zu 0 Tagw. 02 Dez.,
8) der Grüngries-Theil Pl.-Nr. 3642½ und den Fleckl. hiezu Pl.-Nr. 3642½, zusammen 0 Tagw. 25 Dez.,
9) die Grein-Griestheile Pl.-Nr. 3658 bis 3663, zusammen 1 Tagw. 62 Dez.

Am 22. Dezember 1850.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Martin, königl. Landrichter.

30. (3a) **Bekanntmachung.**

Der königl. Advokat Dr. Barth in Kaufbeuern hat als Anwalt des Fidel Mosmang von Oberebach wider Christoph Hiebner, ledigen Fuhrmann von Dietfurt, dies Gerichts, wegen einer Forderung pr. 215 fl. 55 kr. eine Klage d. d. 9. präs. 11. November l. Js. dahier eingereicht.

Termin zum Versuche der Sühne eventuell zur Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren ist auf

Freitag den 28. Februar 1851 Morgens 10 Uhr

anberaumt, wozu beide Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben, und der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit nach Gerichts-Ordnung Kap. V. §. 3 edictaliter geladen wird. Da der genannte Anwalt in seiner Klage zugleich auch die provisorische Beschlagnahme eines Wagens, welchen Beklagter bei dem Mohrenwirth in der Altstadt Kempten stehen habe, beantragt, und zur vorläufigen Bescheinigung der Forderung sowohl als der sein Gesuch begründenden Momente den Wirth Joseph Anton Gyple in Oberebach und den Mohrenwirth in Kempten als Zeugen in Vorschlag gebracht hat, so hat man die betreffenden Gerichte um deren Vernehmung angegangen, was anmit beiden Theilen und namentlich dem Beklagten mit dem Bedeuten eröffnet wird, daß er das Duplikat der Klage und zugleich Arrestgesuches täglich dahier in Empfang nehmen könne und daß er bis zum Termine um so gewisser einen Inkunatlensmandatar hiererts zu bestellen habe, als außerdessen alle weiteren Verfügungen in dieser Sache an ihn lediglich durch Anschlag an der Gerichtstafel für insinuirt erachtet werden würden.

Monheim, den 27. Dezember 1850.

Königliches Landgericht.

Hummer, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

24. **Offene Stellen.**

Bei dem hiesigen Landgerichte sind zwei Stellen für einen geprüften Rechtspraktikanten mit monatlich 22 fl. Honorar und Diätenantheil, ferners für einen Skribenten mit 16 fl. Monatsgehalt nebst Diätenantheil erledigt. Allenfallsige Bewerber wollen sich mit ihren Zeugnissen über Befähigung und Moralität an den unterzeichneten Amtsverstand wenden.

Am 3. Januar 1851.

Königl. Landgericht Obergünzburg.

Krüger,
k. Landrichter.

9000 fl. zur 1. Hypothek

werden auf ein großes Oekonomiegut nicht fern von München aufzunehmen gesucht. Adressen rc. unter A. Z. durch die Expedition der N. M. Z. 4. [3b]

29. In der Dachauerstraße Nro. 3 ist die Wohnung über 2 Stiegen mit 3 Zimmern, 1 Alkoven, Küche, Keller, Holzleg und Waschgelegenheit für eine kleine Familie zu vermiethen und zugleich ein kleiner heizbarer Laden.

26. [2a] **Bekanntmachung.**

Der unterfertigten Commission ist die Mittheilung geworden, daß über die in diesem Jahre in London stattfindende allgemeine Industrie-Ausstellung, außer dem offiziellen Katalog in englischer Sprache, auch einer in deutscher Sprache erscheinen wird. Der deutsche Katalog wird von den Herren Clawes und Spicer in London, welche das Verlagsrecht auf die beiden englischen amtlichen Kataloge von der Commission in London erkauft haben, unterstützt von den auswärtigen Commissionen, veranstaltet und herausgegeben. Er wird, so weit man jetzt berechnen kann, ungefähr 53 zweispaltige enggedruckte Quartseiten umfassen, und eine vollständige Uebersetzung des englischen Kataloges enthalten. Den deutschen technischen Ausdrücken werden wahrscheinlich auch die englischen, französischen und die im Lande der Anfertigung üblichen Benennungen der ausgestellten Gegenstände beigefügt.

Der Preis dieses 20 Bogen starken Bandes wird ungefähr 1 fl. 40 kr. betragen.

Wir bringen dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß wir bereit sind, die Subscriptionen auf diesen deutschen Katalog in London zu besorgen, und laden alle diejenigen, welche denselben zu erhalten wünschen, ein, ihre desfallsigen Anmeldungen bis **längstens zum 24. Januar** bei uns zu machen.

München, am 2. Januar 1851.

Die Central-Commission für die Londoner Industrie-Ausstellung.

1310. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Jarisch, A., das tägliche Brod des katholischen Christen. Ein für jeden katholischen Christen unentbehrliches Lehr- und Andachtsbuch. 8. I. Ausg. mit 1 Stahlstiche 1 fl. 12 kr. II. Ausg. mit 4 Farbendrucken 2 fl.

31. (3a) **Bude Nro. 192 2te Reihe.**

Weißes Schweizer-Waaren-Lager.

Der Unterzeichnete empfiehlt alle Gattungen weißer Waaren, besonders aber von glatter Waare mehrere Hundert Stücke Doppeltuch, Shirtings, Baumwolltuch, Hamans, Doppeltuch von starkem Faden die Elle 12 bis 16 kr., Doppeltuch von mittlerem Faden die Elle 12 bis 14 kr., ganz feine Schweizer Shirtings die Elle 14 bis 18 kr., Shirtings von etwas geringerem Faden die Elle 12 bis 14 kr., diese Waare ist breiter als die bayerische Elle; ganz feine Perkal 1¼, 1⅛ und 2 Ellen breit per Elle 16 bis 30 kr., ein Stück Doppeltuch von starkem Faden zu 50 Ellen 12 bis 14 fl., ein Stück Doppeltuch von starkem Faden zu 33 Ellen 6 fl. 36 kr. bis 7 fl. 15 kr., ein Stück ganz feinen Schweizer Shirting zu 50 Ellen 13 fl. 30 kr. bis 16 fl., etwas geringere Shirtings zu 50 Ellen 11½ fl. bis 13 fl., ein Stück ganz feine Shirtings zu 33 Ellen 6 fl. 45 kr. bis 7¼ fl., und noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel.

Ich bin in den Stand gesetzt, diese Waaren zu dem Fabrikpreise zu verkaufen.

Wiederverkäufern wird ein Rabatt gegeben.

Es empfiehlt sich einem geehrten Publikum zur jetzigen Drei-Königs-Dult, die ich schon 7 Jahre bezogen habe,

Anton Pflüger aus Edelstetten

bittet auf die Firma zu achten.

11. [3b] **Während der Münchener Dult**

zur getrennten Schanze

Neue Erfindung vom Chemiker Valentino aus Paris

Composition

zur Vertilgung (ohne Wasser) aller **Flecken in Stoffen, Seidenwaaren, Sammet, Tüchern, Mousselinen, Seiden-Hüten** und zur Reinigung aller gems-, biber-, ziegen- und schafledernen Handschuhe.

Preis per Flasche: Große 1 fl. Mittlere 30 kr. Kleine 15 kr. Die Schachtel zu 4 Flaschen 3 fl.

— Beförderung für's In- und Ausland —

Die einzige Niederlage für Deutschland ist bei Hrn. Schloß-Schön — Brückhofstraße Nro. 9 in Frankfurt a/M.

Ein Commis des Hauses ist mit der Reinigung und dem Glätten der Handschuhe beauftragt. — Das Paar wird wie neu und ohne Geruch gegen 8 kr. zurückgeliefert.

Die Handschuhe können während des ganzen Tages abgegeben, und nach Verlauf einer halben Stunde wieder in Empfang genommen werden.

— Die Bude ist in der I. Reihe Nro. 67. —

☞ Beim Gebrauch der **Valentino**'schen **Composition** von Paris hat man nicht mehr nöthig, die Handschuhe, auch wenn sie noch so schmutzig oder alt sind, wegzuwerfen, indem man solche in einer halben Stunde wie neu herrichten kann. ☜

— Muster von gepuzten Handschuhen kann man den ganzen Tag an der Bude hängen sehen. —

Dult-Anzeige.

Nur Bude 201.

Mein bekanntes

weißes Schweizerwaarenlager

enthält Vorhängzeuge in allen Dessins, Gaze- oder Stab-Vorhänge bester Qualität mit oder ohne Zacken, gestickte, broschirte, mit oder ohne Bordüren; weiß-, roth-, blaugestreiften Moll zu Vorhängen, Kleiderzeuge; glatten Moll und Jaconets; schönen Schweizer-Perkal, Battist und Shirtings; schönen Damast und gemusterten Haman; wollenen und glatten Pique; Damast-, Reis- und Pique-Röde in 3 und 4 Blatt; Damast- und Pique-Bettdecken; Tischtücher und Tafeltücher; Servietten; Tischzeuge; Handtücher; Baumwollnch-Doppeltuch bester Qualität, die Elle zu 12 kr., im Stück noch billiger; weiße und gedruckte leinene Taschentücher; Futter-Moll; eine große Partie von Spitzen und Bordüren.

Nur Bude **Nro. 201** an der Ecke, vis-à-vis dem Bierwirth Achat, mit meiner Firma versehen.

Wieder-Verkäufer erhalten Rabat.

Joseph Frombold
aus Edelstetten.

17. [3a]

Nur Bude 201.

---

23. **Sämereien**

aller Arten sind in der unterzeichneten Saamen-Handlung bevorstehendes Frühjahr wieder frisch und ächt zu haben. Besonders empfiehlt nebst allen Arten **Gemüse-, Gras-** und **Wald-Saamen**, auch ein reichhaltiges Sortiment einjähriger und perennirenden **Blumen-**, sowie viele Sorten Schling- und Rankgewächse-Saamen, zur gemeigten Abnahme.

Joh. Schmitz,
Schäufel'sche Saamenhandlung am großen Viktualien-Markt Nro. 5 im Peppinger'schen Kaffeehaus.

---

15. [2b] **Stelle-Gesuch.**

Ein in allen Branchen der rentamtlichen Administration wohl erfahrner Amtsgehilfe wünscht nunmehr als Oberschreiber bei einem königlichen Rentamte ein Engagement und bittet hierauf reflektirende Herren Amtsvorstände, sich gefälligst in frankirten Briefen an die Expedition dieses Blatts zu wenden.

M. Schiff aus Frankfurt a/M.

empfiehlt sein bekanntes Lager

von **französ. gewirkten Long- und viereckigen Chales, Crêp de Chine-Chales, Winter-Long-Chales,** Seidenstoffen und Cachemires.

Besonders empfehle ich

eine große Partie seine **Thibet-Kleider, Argentines changeant,** gestickte **Linon-Kleider, Bareges-Kleider, Echarpes, ¾, Sommer-Chales, Satin de Chine, Taffetas.**

M. Schiff aus Frankfurt a/M.

Weinstraße, im Hause der **Stadt-London,** im
14. Laden der Frau Knollmüller.

1260. [5c] **Beachtenswerth!**

Wie und wo man für 8 Thaler Preußisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert Tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau **unentgeldlich** nähere Auskunft. Das Büreau wird auf deßfallige, bis spätestens den 31. Januer 1851 bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende **nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Lübeck, im Dezember 1850.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof Nro. 308 in Lübeck.

---

21 [2b] **Die Leinen- und Damast-Fabrikanten**

Gebrüder Sachse

aus Courtray in Belgien und Berlin

erlauben sich den geehrten Herrschaften hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß sie diese Dult wegen Einstellung der Fabrik zum letzten Male besuchen, und zu diesem Zwecke sämmtliche in Bayern, Baden und der Pfalz kommissionsweise bei Kaufleuten, sowie die in letzter Messe hier übrig behaltenen Leinen-Waaren zum gänzlichen Ausverkauf gestellt haben. Um die Räumung sämmtlicher Waaren während der Dult bewerkstelligen zu können, haben wir dieselben

mit 25 Prozent unter dem Fabrikpreise heruntergesetzt.

Obgleich diese Waaren bekannt genug sein werden, und wir nicht glauben, auf die Güte derselben nochmals hinzuweisen brauchen, so erinnern wir doch an die bisher gestellte

Prämie von 500 fl.,

welche wir auch dießmal demjenigen zusichern, der die kleinste Mischung Baumwolle unter einem für Leinen verkauften Stück zu finden im Stande ist.

Bei einer so hohen schon 4 Mal gestellten Prämie, mit welcher wir, um Mißtrauen zu beseitigen, bisher stets garantirt haben, wird man wohl die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß unsere Waaren auf's reellste gearbeitet, und daher wohl selten wieder Gelegenheit vorkommen wird, solide Waaren so bedeutend unterm Werthe kaufen zu können.

Preis-Verzeichniß.

(Feste Preise.)

1 Stück feine Brabanter Zwirnleinen (derb und kernig gearbeitet) zu 40 bis 42 bayerische Ellen, welches laut Fabrikpreis 18 fl. kostet und in keinem Detail-Geschäft unter 20 fl. verkauft werden kann, wird jetzt zu 14 fl. fortgegeben.

Dergleichen feinere zu 42 Ellen, welche 24 fl. im Fabrikpreis — jetzt zu 18 fl.

detto extra feine, zu Oberhemden, im Fabrikpreis 32 bis 40 fl. — jetzt zu 24 bis 30 fl. u. s. w.

Holländische Leinen in außerordentlich feiner Qualität in Stücken von 48 bayerischen Ellen (wie Battistleinen) für 60 bis 80 fl. Fabrikpreis — jetzt zu 35 bis 50 fl.

Tischzeuge.

1 feines Gebild-Gedeck mit 12 großen dazu passenden Servietten (in sehr schönen Mustern), wovon der Fabrikpreis 8 fl., wird jetzt zu 6 fl. fortgegeben.

Dergleichen feinere in Zwillich zu 12 Personen, wo der Fabrikpreis 14 fl. — jetzt zu 10 fl. 30 kr. (zu 6 Personen die Hälfte.)

1 feines Damast-Gedeck mit 12 Servietten (in eleganten Mustern), wo der Fabrikpreis 20 fl., — jetzt zu 15 fl.

Dergleichen extra feine zu 12 Personen (wo das Tischtuch außerordentlich breit ist), Fabrikpreis 32 bis 40 fl — jetzt 24 bis 30 fl.

Feine Gebild-Tischtücher zu 4 bis 6 Personen, das ¼ Dutzend 2 fl.

Dergleichen größere zu 8 und 10 Personen, das ½ Dutzend zu 3 fl.

Gebild-Servietten in feiner und fester Qualität, Fabrikpreis 6 fl. — jetzt das Dutzend zu 4½ fl.

Feine Stubenhandtücher (in fester Qualität) wird jetzt die Elle (im Stück) für 8 und 9 kr. verkauft.

Dergleichen breitere und noch feinere zu 12 bis 15 kr. die Elle.

Taschentücher.

in feinen holländischen Leinen mit sehr schönen Borten, das Dutzend 4 fl. im Fabrikpreis, jetzt zu 3 fl.

Dergleichen extra feine, wo das Dutzend 6 und 8 fl. kostet, — jetzt zu 4½ bis 6 fl. u. s. w.

Französische battistleinene Taschentücher ganz feiner Qualität mit sehr schönen Borten, werden das Dutzend von 5 fl. an verkauft.

Dergleichen Battist-Tücher in dichterem Gewebe werden von 5½ fl. an das Dutzend verkauft.

Seidene Tischdecken, sowie dergleichen leinene in grau, gelb und weiß, Thee- und Dessert-Servietten, Damast-Handtücher, weiße leinene Kinder-Taschentücher, und noch verschiedene andere Gegenstände werden im Verhältniß zu noch billigeren Preisen abgegeben.

Bestellungen von Außerhalb werden franco gegen Einsendung des Betrages entgegen genommen, und auf's gewissenhafteste effectuirt.

Das Verkaufslokal befindet sich wie früher am Promenade-Platz im Teichlein'schen Hause.

Brustreiz-Krankheiten.

Silberne Medaille 1848

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler,** vormals **Joseph Schmidt,** Briennerstraße Nro. 11 am Dultplatz.

Goldene Medaille 1845

10. [b]

1336. [2b] **5ter Jahrgang. Mit Gratis-Prämien.**

Alle Postämter Deutschlands nehmen Bestellungen an.

La Semaine,

Preis: Vierteljährig: 2 Thaler oder 4 Gulden.

Politische, ökonomische, wissenschaftliche, litterärische Wochenschrift mit Illustrationen, Karrikaturen, Musik, Moden, Rebus ꝛc. Die „Semaine" ist das größte, vollständigste und wohlfeilste aller Pariser Journale.

Diese Zeitschrift ist eine umfassende Encyclopädie der periodischen Presse. Sie ersetzt auf vortheilhafte Weise die Tagesjournale, weil man darin eine unparteiische Analyse aller Thatsachen findet. Sie ist in zwei durchaus verschiedene Theile getheilt; der erste ist politischen, ökonomischen, wissenschaftlichen Inhalts; der zweite ist ausschließlich der Litteratur, den Karrikaturen, Moden und Rebus gewidmet. — La Semaine publizirt gegenwärtig „les Ambitieux", Roman von höchst dramatischem Interesse, von Hippolyte Castille und wird demnächst „le Danube, les Hongrois et les Slaves" von Mad. de Carlowitz sowie einige noch nicht erschienene Romane von Eugene Sue, Jules Sandeau, Georg Sand, Michel Masson ꝛc. veröffentlichen. Auch die H.H. Quinet, Michelet und J. Janowski konkurriren zu der Redaktion.

Prämie der „La Semaine".

Jeder Abonnent erhält unentgeldlich alle drei Monate als Prämie entweder ein Album von noch nicht erschienener Musik, oder einen illustrirten Roman nach seiner Wahl. Jeder neue Abonnent erhält, sobald er 1 Franc dem Abonnements-Preis zusetzt, den schon erschienenen Theil des Romans: „Les Ambitieux." Korrespondenzen bittet man franco Paris, 55, rue St. Anne einzuschicken.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Karl Göß mann,

Oberst des königl. bayerischen 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl.

Es dürfte vielen Lesern Ihrer Zeitung angenehm sein, in kurzen Umrissen das Lebensbild eines Mannes gezeichnet zu sehen, der in der bayrischen Armee viele Freunde hinterläßt und den eine eigenthümliche Fügung des Schicksals nach einer Abwesenheit von 25 Jahren in das Land seiner Heimat zurückführte, um hier den Tod zu finden.

Karl Göß mann war der Sohn des fürstlich fuldaischen Amtsvogtes G. in dem Oberamte Fischberg, und zu Dermbach, einem jetzt weimarischen Amtsorte, im Jahre 1790 geboren. In dem Hause seiner Eltern genoß der junge G. eine sorgfältige Erziehung und besuchte, nachdem sein Vater 1803 unter der Regierung des Prinzen von Oranien-Nassau nach Hammelburg als Amtmann und Stadtschultheiß versetzt worden war, die lateinische Schule, welche die Franziskaner des Klosters Altstatt bei Hammelburg unterhielten. Vom Jahre 1805—1807 war er unter den Schülern der oberen Klassen des in Fulda bestehenden Gymnasiums. Die kriegerische Zeit, in welche seine Jugend fiel, das Beispiel vieler seiner Altersgenossen, die zu den Fahnen des französischen Kaisers eilten, mochten auch in ihm die Neigung zum Soldatenstande geweckt haben. Siebenzehn Jahre alt meldete er sich zum Eintritte in französische Dienste, wurde dem Militärgouverneur General Thiebault in Fulda vorgestellt und von diesem alsbald einem aus den früher fürstlich fuldaischen Soldaten und zwei Kompagnien Rekruten aus dem Fürstenthum Erfurt formirten Infanteriebataillon als Kadet-Feldwebel zugetheilt und ging mit seinem Bataillon nach Spanien ab.

An den Kämpfen auf der pyrenäischen Halbinsel nahm dieses Bataillon unter seinem tapferen Obersten von Schenk rühmlichsten Antheil, und in manchem Gefechte, in mehr als einem Sturme auf die festen, von den Spaniern mit dem Muthe der Verzweiflung vertheidigten Plätze wurden die Reihen desselben furchtbar gelichtet; zu einem kleinem Häuflein zusammengeschmolzen kehrte der Rest dieser Tapferen nach Deutschland zurück. Mit Wunden bedeckt langte G. in seiner Heimat an; sein Vetter August G., Hauptmann in französischen Diensten, war nicht einmal so glücklich, er hatte auf der Brücke über den Bidassoa den Tod des Soldaten durch eine feindliche Kugel gefunden.

Der junge Offizier trat nun in die Dienste des Königreichs Westfalen, machte den Feldzug in Rußland mit und erhielt als Anerkennung seines tapferen Benehmens, das er bei jeder Gelegenheit gezeigt hatte, das Ritterkreuz der westfälischen Krone. Die Auflösung der westfälischen Armee änderte sein Dienstverhältniß, G. wurde Oberlieutenant in dem Truppenkontingent, welches das vormalige Großherzogthum Frankfurt den Verbündeten für den Feldzug nach Frankreich stellen mußte und wohnte der Kampagne von 1814 und 15 bei. Der Kongreß zu Wien theilte das Heimatland des braven Offiziers drei verschiedenen Regenten zu und zum dritten Male wurde G. das harte Loos zu Theil, den Truppenkörper, worin er mit Auszeichnung gedient hatte, aufgelöst und sich selbst genöthigt zu sehen, in neuen Verhältnissen seine militärische Laufbahn fortzusetzen: er trat 1816 in das bayerische Heer ein.

Als Hauptmann der Infanterie lag er in Burghausen und anderen Orten in Garnison, bis er nach der Erhebung König Otto's auf den Thron Griechenlands mit der bayerischen Truppenabtheilung, welche den jugendlichen Fürsten begleitete, nach jenem Lande zog, dort in den Gefechten gegen die Klephten in der Maina rühmlichst sich auszeichnete, bis zum Oberstlieutenant in griechischen Diensten emporstieg und mit dem Ritterkreuze des griechischen Erlöserordens geschmückt wurde. Wie so viele Deutsche verließ auch er gerne jenes Land, dessen Bewohner für die Deutschen nichts übrig hatten als Undank und das gerade für G. stets eine traurige Erinnerung blieb — hatte er ja dort seinen jüngeren Bruder verloren, der zuerst in bayerischen, nachher als Major in griechischen Diensten stehend von einer tödtlichen Krankheit weggerafft wurde, als er gerade im Begriffe war, die Gestade von Hellas zu verlassen und nach dem Vaterlande zurückzukehren. Er ruht bei Athen, und die Sonne, welche in den Golf von Salamis niedertaucht, grüßt mit ihren letzten Strahlen das Grab dieses Braven.

Nach Bayern zurückgekehrt wurde G. Bataillonschef in dem jetzt in Landau, damals zu Würzburg stehenden 12. Infanterieregimente (König Otto) und aus dieser Stellung vor wenig Jahren zum Obersten und Chef des 3. Infanterieregimentes (Prinz Karl) in Augsburg befördert. Mit dem zweiten Bataillon seines Regiments mußte er im Oktober dieses Jahres den Bundestruppen nach Hessen folgen, um das Land seiner Heimat noch einmal zu sehen und in der Nähe der letzten Ruhestätte seiner Eltern auch sein Grab zu finden. — An dem verhängnißvollen 8 November vereinigte sich die Division Lesuire, bei der sich G. mit seinem Bataillon befand, auf der Höhe von Löschenroth mit dem linken Flügel der Bundestruppen unter Fürst Thurn und Taxis und das Bataillon unseres Obersten war unter den Truppen, die zuerst in den unseligen Bruderkampf geführt worden wären, den Preußen unberufen und ungerecht heraufbeschwören zu wollen schien.

Während das Hauptquartier der Bundestruppen sich in Fulda befand, lag G. mit seiner Mannschaft in dem kleinen kurhessischen Dorfe Welkers auf der bayerischen Nebenstraße, die von Fulda über das Rhöngebirge in den Saalgrund führt. Eine Bauernstube, an deren Wänden das Wasser herabtief, war die Wohnung des ohnehin kränklichen und betagten Obersten. Einige Tage nachher wurde das Bataillon nach Niederbiber, einer kleinen, unbemittelten Gemeinde im Haungrunde verlegt, die Quartiere der Offiziere und Soldaten wurden um nichts besser, die Verpflegung der zahlreichen Mannschaft in dem kleinem Orte war höchst schwierig, die Strapazen des Felddienstes in der schlimmen Novemberwitterung verdoppelten sich. Von Niederbiber aus schrieb der Verstorbene an seine nächsten Verwandten in Fulda, und drückte ihnen in wahrhaft rührender Weise die Sehnsucht aus, sie zu sehen; es war, als ob der brave Offizier eine Ahnung von seinem nahen Ende gehabt hätte. In jenem Dorfe war es auch, wo er von der beginnenden Krankheit und den harten Entbehrungen, denen er seit Wochen sich unterziehen mußte, niedergebeugt, zu den ihn umstehenden Soldaten, die ihren Obersten ein Stück schwarzen, sauren Brodes verzehren sahen, äußerte: „Ich habe in Spanien, Rußland und Frankreich gefochten und Jahre lang in Griechenland verweilt, aber so kümmerlich hat es uns noch nicht gegangen, wie jetzt!"

Endlich wurde das Augsburger Bataillon nach Fulda verlegt, und die Freude des Obersten, seine nächsten Verwandten nach vielen Jahren wieder zu sehen und in der Stadt weilen zu können, wo er zuerst unter die Waffen getreten war und seine kriegerische, ehrenvolle Laufbahn begonnen hatte, sollte erfüllt werden. Da traf ein neues Unglück den wackeren Offizier. Im Begriffe stehend, nach der Wohnung des Fürsten-Oberbefehlshabers im Gasthause zum Kurfürsten zu reiten, strauchelte sein Pferd auf dem Pflaster, der betagte Mann wurde abgeworfen und mehrere Schritte weit von dem Pferde geschleift; doch vermochte er noch in sein Quartier zu gelangen, wo er zwei Tage das Zimmer hütete, niedergebeugt von den Schmerzen, die ihm jenes unglückliche Ereigniß zugezogen hatte, und der Krankheit, die aus einem alten Leberleiden, wie es schien, hervorgehend, immer gefährlicher sich zu entwickeln begann. Die sorgfältigste und liebevollste Pflege seiner Verwandten, die aufmerksamste Behandlung der Aerzte war umsonst, dem Wunsche des kranken Kriegers, nach seinem lieben Augsburg, seiner zweiten und ihm sehr theuer gewordenen Heimat zurückgeben zu dürfen, wurde Seitens seiner Vorgesetzten entsprochen, aber der schwer Erkrankte erreichte das Ziel seiner Wünsche nicht; auf der Reise dahin machte ein Nervenschlag seinem Leben ein Ende. Am Abende des 13. Dezembers verschied er zu Kissingen in den Armen seiner herbeigeeilten Nichte, innig bedauert von den Soldaten seines Regiments, die ihrem Führer mit größter Liebe zugethan waren, und beklagt von Allen, die sein gutes Herz kannten und sein biederes Wesen schätzten.

Das Begräbniß des Verstorbenen war seines Lebens und seiner Laufbahn würdig. Zwei Bataillone des braven k. k. österreich. Infanterieregiments Benedek gaben dem Verblichenen, der so oft dem Tode auf dem Schlachtfelde ins Angesicht gesehen, die letzten militärischen Ehren, und seinem Sarge folgte Einer der obersten Führer und zahlreiche Offiziere jener tapferen Armee, die auf den Schlachtfeldern Ungarns und Italiens neue Lorbeern den alten zugefügt, und in deren Reihen ein Bruder des Verstorbenen als Obristlieutenant die heißen Tage der jüngst verflossenen Zeit rühmlichst mitbestanden hat! (A. P. Z.)

Deutschland.

Württemberg. — (Der Prozeß von Rau und Genossen.) Ehe wir den wesentlichen Inhalt der Anklageakte oder des Verweisungserkenntnisses in diesem denkwürdigen politischen Prozesse mittheilen, müssen wir für diejenigen, die sich nicht mehr so genau der thatsächlichen Umstände und Verhältnisse erinnern, aus welchen das mehr seltsame Attentat hervorging, welches zu diesem Prozesse Veranlassung gab, einige Daten aus dem an erschütternden Ereignissen so reichen Monat September des Jahres 1848 vorausschicken. Wenige Tage, nachdem in Frankfurt ein blutiger Straßenkampf gewüthet hatte, wurde Deutschland von einem zweiten republikanischen Putschversuche in Baden mit der Nachricht von dem Einfalle Struve's überrascht, der ein so klägliches Ende nahm. Ganz um dieselbe Zeit veranstaltete die wenig zahlreiche, aber aus einigen sehr thätigen Mitgliedern bestehende sozial-demokratische Partei in Württemberg, nachdem sie in ihrem Organ, der frühzeitig untergegangenen „Sonne", tauben Ohren ihre Grundsätze gepredigt, eine Volksversammlung auf dem Volksfestplatze zu Cannstatt, in der Hoffnung, sich auf diese Art eine größere Anzahl von Anhängern zu erwerben. Rau von Gaildorf, der deutsch-katholische Prediger Loose, der später nach Chili ausgewanderte Maler Alexander Simon und andere traten dabei als Redner auf. Auf dieser übrigens nicht sehr besuchten sogenannten Volksversammlung scheint der erste äußere Anstoß zu dem Rottweiler Zuge gegeben worden zu sein, der, vielleicht schon früher von den Führern beschlossen, von da an ein lautes und öffentliches Geheimniß ward. Inwieweit eine Connexität mit dem Struve'schen Einfall vorhanden war, und wieweit die Absichten überhaupt gingen, muß der Gang des Prozesses zeigen; genug, damals ward allgemein angenommen, der Struve'sche Einfall in Baden am 21. September und der am 23. September begonnene Versuch Rau's seien gleichzeitig verabredete oder mindestens mit gegenseitigem Vorwissen in's Leben gerufene Unternehmungen gewesen, um die sozial-demokratische Republik in Baden und Württemberg und von da aus in ganz Deutschland einzuführen. Das klägliche und fast komische Ende, welches das Unternehmen in Württemberg fand — das Ganze löste sich nach Rau's

Verhaftung in eine der damals im Schwange gewesenen Sturmpetitionen an die Kammer der Abgeordneten auf — nachdem auch das badische am 24. schon gänzlich niedergedrückt war, konnte andere Gedanken damals nicht hervorrufen. Wie das Unternehmen eingeleitet und inwieweit es auszuführen begonnen wurde, werden wir aus dem Verweisungskenntnisse ersehen, welches die Anklagepunkte gegen sämmtliche Angeschuldigte auseinandersetzt. (Allg. Z.)

Kurhessen. — **Kassel**, 3. Jan. Die in Kassel niedergesetzten permanenten Bundesmilitärgerichte sind in folgender Weise zusammengesetzt: I. Oberes Militärgericht. 1) Herr Oberstlieutenant Ritter von Peßler des k. k. 14. Jägerbataillons, als Vorstand. 2) Herr Hauptmann Schreiber, des k. k. 14. Jägerbataillons. 3) Herr Hauptmann Herter, des k. b. 3. Jägerbataillons. 4) Herr Lieutenant Maschke, des k. k. 14. Jägerbataillons. 5) Herr Lieutenant Kopp, des k. b. 3. Jägerbataillons. Als Mitglieder ferner: Herr Stabsauditor Kobler und Herr Obergerichtsreferendarius und öffentlicher Ankläger Karl Laudenbach, als Correferent. II. Unteres Militärgericht: 1) Herr Hauptmann Bijot vom k. b. 3. Jägerbataillon qua Major als Vorstand. 2) Herr Hauptmann Kastel vom k. k. 14. Jägerbataillon. 3) Herr Rittmeister Grund, vom k. b. 5. Chevauxlegersregiment. 4) Herr Lieutenant von Thüngen, vom k. b. 3. Jäger-Bataillon. 5) Herr Lieutenant Znojemski, vom k. k. 14. Jägerbataillon. Als Mitglieder endlich: Herr Regimentsauditor Frönau und Herr Praktikant und öffentlicher Ankläger Konrad Dallwig als Correferent. Untersuchungskommission. 1) Herr Rittmeister Grund, vom k. b. 5. Chevauxlegersregiment, als Vorstand. 2) Herr Lieutenant Znojemsky, vom k. k. 14. Jägerbataillon. Als Mitglieder endlich: Herr Regimentsauditor Frönau und Herr Praktikant ꝛc. Konrad Dallwig.

Gr. Hessen. — **Darmstadt**, 4. Jan. Heute Nachmittag 1 Uhr traf das erste Bataillon des k. k. österreich. Regiments Benedek, sechs Kompagnien oder 1200 Mann stark, auf seinem Marsche nach Rastatt von Dieburg hier ein. Es wird von hier morgen früh um 7 Uhr auf der Eisenbahn weiter gebracht, also noch an diesem Tage in Rastatt anlangen. Das zweite und dritte Bataillon folgen ihm unmittelbar. Das Bataillon, bei welchem sich die schöne Musik des Regiments befand, wurde von unserm Großherzog selbst, begleitet von dem Prinzen Karl in k. k. österreich. Generalsuniform, dem Kriegsminister und Kommandirenden der großherzogl. Truppen, Generallieutenant Frhrn. v. Schäffer-Bernstein, nebst zahlreichem Gefolge von Generalen und Offizieren zu Pferde, empfangen und auf dem Paradeplatze, wo es aufgestellt war, gemustert, worauf es in ausgezeichneter Haltung mit fliegender Fahne und klingendem Spiel vor Sr. königl. Hoheit defilirte. II. kk. HH. die Großherzogin und Prinzessin Karl mit ihren Kindern sahen vom Balkon des Schlosses aus das schöne kriegerische Schauspiel an. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Italien.

** **Turin**, 26. Dez. Vor einigen Tagen überreichte ein Abgeordneter der zweiten Kammer die Petition eines savoyardischen Staatsbürgers, der 10 Monate 24 Tage im Kerker gesessen, weil er einige Exemplare der Schriften des Grafen Cesare Balbo, des Generals Giacomo Durando und des Geistlichen Vincenzo Gioberti in Savoyen eingeführt hatte, und trug bei dieser Gelegenheit darauf an, daß die Gesetze und die Freiheit, deren Piemont genießt, allen Provinzen der Monarchie zu Theil werde, denn es sei eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, wenn hier Recht und Gerechtigkeit mit einem andern Gewichte abgewogen wird, als in Savoyen. — So eben kömmt uns ein neuer Beleg für die eben so verschiedene als ungerechte Anwendung der Gesetze in zwei ganz gleichen, aber in verschiedenen Provinzen begangenen Preßvergehen vor. Ein piemontesisches Journal, die „Opinione", wurde in erster Instanz wegen eines über „das Vermögen der Kirche" veröffentlichten Artikels zu fünfzehntägiger Haft und 300 Lire Strafe verurtheilt. Die Vertheidiger der „Opinione" bewiesen, auf den 333. Artikel des Kriminal-Gesetzbuches gestützt, daß das öffentliche Ministerium drei Tage zu spät seine Requisitorien eingeleitet habe, und trugen daher auf gänzliche Lossprechung ihrer Klienten an. Der hiesige Appellationsgerichtshof erkannte die von den Vertheidigern der „Opinione" eingereichte Präjudizial-Ausnahme für rechtlich begründet an, kassirt die anhängig gemachte Klage und sprach die „Opinione" nicht nur von jeder Strafe, sondern auch von allen Kosten frei. Jetzt betrachten wir die Kehrseite! . . . Ein savoyardisches Journal „Le Chat des Alpes" wurde in erster Instanz wegen einiger „gegen die Kirche" veröffentlichten Artikel zu sechsmonatlicher Haft und 1600 Lire Strafe verurtheilt. Die Vertheidiger des „Chat des Alpes" bewiesen, auf den 333. Artikel des Kriminal-Gesetzbuches gestützt, daß das öffentliche Ministerium einen Monat und 16 Tage zu spät seine Requisitorien eingeleitet habe, und trugen daher auf gänzliche Lossprechung ihres Klienten an. Der Appellationsgerichtshof zu Chambery erkannte die von den Vertheidigern des „Chat des Alpes" eingegebene Präjudizial-Ausnahme für rechtlich unbegründet und verurtheilte den Redakteur der gedachten Zeitschrift, außer den Kosten, zu 6 Monat Gefängniß und einer Geldstrafe von 1200 Lire. Mit verbundenen Augen, mit Schwert und Wage in der Hand thront in unsern Gerichtshöfen die Göttin „Justizia", spricht frei und verurtheilt nach Einem Gesetzbuche! . . .

** **Cagliari** 26. Dez. Das englische Geschwader hat unsern Hafen vorgestern wieder verlassen und ist in der Richtung nach dem Golfo della Spezia unter Segel gegangen. Diese Flotille bestand aus den Linienschiffen: Queen mit 116 Kanonen und 970 Mann; Caledonia mit 120 Kanonen und 1000; Powerful mit 84 Kanonen und 750 Mann; Superb mit 80 Kanonen und 750 Mann; dann aus den Dampfschiffen: Firebrand mit 6 Kanonen und 200 Mann; Dragon mit 6 Kanonen und 200 Mann.

Belgien.

** **Brüssel**, 3. Januar. Die Regierung hat den Befehl zur Vervollständigung der elektrischen Telegraphenlinie zwischen Brüssel und Valenciennes gegeben. Bis zum 1. März werden die Arbeiten beendigt, und es so möglich sein von Paris nach Berlin, Wien und München direkt zu korrespondiren.

Frankreich.

** **Paris**, 3. Jan. Das „Journal des Debats" sucht heute den Worten, welche zwischen dem Präsidenten der Republik und dem Präsidenten der Nationalversammlung beim Neujahrsempfang gewechselt wurden, alle Bedeutung zu benehmen. Vor Allem handle es sich nicht um offizielle Reden und einer gewissermaßen feierlichen Zusammenkunft, für welche man beide Theile vorbereitet glauben könnte, sondern um einen rein offiziösen Schritt und um ein Gespräch von zwei bis drei Minuten, das mit fast leiser Stimme stattfand und von kaum 8 — 10 Personen gehört wurde. Nichtsdestoweniger haben die gewechselten Worte bei der eigenthümlichen Stellung, in welche Hr. Dupin im gegenwärtigen Augenblicke in Folge seiner eifrigen Parteinahme für Hrn. Mauguin jetzt gekommen ist, doch besonderes Interesse. Das „Journal des Debats" glaubt den folgenden Wortlaut als fast vollkommen genau verbürgen zu können. Hr. Dupin, nicht im Namen der Versammlung nicht einmal in dem des Bureau, sondern lediglich in seinem eigenen sprechend, begann so: „Hr. Präsident, ich wünsche, daß das Jahr glücklich für Sie, für Frankreich und für uns alle sein möge. Hr. Präsident, erwiederte der Präsident der Republik, ich nehme mit Vergnügen Ihre Wünsche an und bin von deren Aufrichtigkeit überzeugt. Es ist ja so viel daran gelegen, daß der gute Einklang der Gewalten nicht gestört werde in den schwierigen Zeiten, die wir durchzumachen haben. — Nichts ist wünschenswerther versetzte Hr. Dupin, und ich für meine Person habe stets Alles gethan, was von mir abhing, um diesen Einklang aufrecht zu halten, weil sonst das Gute unmöglich ist. Die gesetzgebende Gewalt hat nichts zu gewinnen bei der Schwächung der vollziehenden und die vollziehende Gewalt kann nur verlieren durch den Versuch, die gesetzgebende Gewalt zu schwächen. — Sie und ich, fügte der Präsident der Republik bei, jeder in der Grenze unserer Befugnisse, müssen trachten, den Gesetzen des Landes und der Autorität, die uns durch die Verfassung gegeben ist, Achtung zu verschaffen, ohne Uebergriff der einen Gewalt in die andere. Ich kümmere mich nicht um die Verlängerung meiner Gewalten, aber daran liegt mir, wenn ich dem Volke die Gewalt, die ich von ihm empfangen habe, zurückgeben werde, sie ihm unangetastet und geachtet zurückzugeben. Meine Ueberzeugung geht dahin, daß Frankreich den Frieden und die Ordnung will, und daß es derjenigen der beide Gewalten, welche die anderen angreifen würden, Unrecht geben würde. — Ich bin vollkommen dieser Meinung, antwortete Hr. Dupin, ich glaube, daß die Angreifer Unrecht haben würden, und die Erfahrung hat bewiesen, daß derjenige, der einen Schritt vorwärts thun würde, gezwungen wäre, viere rückwärts zu thun."

** **Paris**, 3. Januar. In der heutigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung läugnete Changarnier die von der „Patrie" gebrachte Tagesordre.

Haiti.

** Die Nachrichten aus Haitij geben bis zum 1. Dez. Der panische Schrecken wegen des ungemein heftigen Auftretens der Cholera in Jamaika hatte sich zum Theil wieder gelegt. Auf Haiti kam kein einziger Todesfall in Folge der Cholera vor. In Port-au-Prince beschäftigt man sich bereits mit den Vorbereitungen zur Salbung des Kaisers Faustin, die an Weihnachten stattfinden sollte. Alle die zu dieser Feierlichkeit nothwendigen und in Frankreich bestellten kaiserlichen Attribute waren bereits eingetroffen. Die Feindseligkeiten zwischen dem Kaiserthume und der Dominikanischen Republik dürften vor dem 1. Februar nicht wieder aufgenommen werden. Se. schwarze Majestät war mit seiner Flotte in See gegangen und hatte sich in einem 20 Meilen von Port-au-Prince entfernten Hafen begeben.

Brasilien.

* **Rio Janeiro**, 13. Nov. Trotz des Kriegs mit Rosas, an dessen Ausbruch Niemand zweifelt, ist das Land durchaus ruhig. In den Geschäften herrscht die größte Thätigkeit. Die Regierung sendet fortwährend Truppen an die Grenze, ohne selbst eine drohende Haltung anzunehmen. General Guido war am 15. Okt. in Buenos Ayres angekommen. In dieser Stadt haben die Kriegsdrohungen gegen Brasilien einen solchen Grad erreicht, daß der englische Agent, Hr. Southern, dem Brasilianischen Konsul eine Wohnung in seinem Hause angeboten hat. Letzterer hat bis jetzt noch nicht für gut befunden von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen.

Verantwortliche Redaktion: J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 6.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Strasburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch den 8. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
7.	+1°5,	+3°,0	+2°,9	314‴,75	314‴,77	314‴,56									Trüber Himmel. Etwas Regen.	Etwas Regen.	Bewölkt. In der verg. Nacht Schneefall.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +2°,9			Mittlerer Barometerstand. 314‴,87			2‴,4	2‴,5	2‴,4	SO.	SSW.	S.	+1°,5	+0°,2			

Zu der Frage der Volksvertretung beim Bunde.

** Die Münchener Uebereinkunft vom 27. Februar 1850 stellte bekanntlich in ihren Grundzügen für die künftige Gesammtverfassung Deutschlands in Art. 2, Nr. 2 unter den „Bundesorganen" auch eine „Nationalvertretung" grundsätzlich auf, und in ihren Artikeln 8—14 einschließlich bestimmte sie die Modalität, den Wirkungskreis und die Befugnisse dieser Vertretung.

Es sollten nach dieser Uebereinkunft (Art. 9) die Nationalvertreter durch die Landesvertretungen in den einzelnen Bundesstaaten gewählt werden.

Wir glauben heute noch wie damals, daß in der dort angegebenen Weise am besten und zweckmäßigsten die von allen deutschen Regierungen gegebene Zusage gelöst werden kann, ohne daß jene Nachtheile erwachsen würden, welche man jetzt als mit der Begründung einer solchen Institution verbunden von anderer Seite erblicken will.

Die Bestimmung des engeren und weiteren Wirkungskreises dieser Nationalvertretung und ihrer Attributionen, mag noch die Diskussion zulassen, wie denn auch die Meinungen hierüber — wir erkennen dies vollkommen an — selbst unter denen getheilt sind, welche dem Bestehen einer Nationalvertretung im Grundsatze beipflichten; aber daß der Grundsatz selbst wieder Gegenstand der Controverse geworden ist, können wir nur bedauern

Wir sind der Ueberzeugung, daß in allen jenen deutschen Bundesstaaten, in welchen das konstitutionelle Leben nicht erst noch in der Gestalt eines unförmlichen Embryo, kaum in seinen ersten Anfängen zu Tage getreten, in denen es vielmehr seit mehr als dreißig Jahren schon feste Wurzeln geschlagen hat, in Saft und Blut des Volkes übergegangen und lebenskräftig geworden ist, unsere Ansicht von der weitaus überwiegenden Mehrheit der Stimmen getheilt wird.

Wenn man anderwärts in manchen Regionen anderer Meinung ist, so sollte man doch wenigstens nicht, wie z. B. die „Neue preußische Zeitung" thut, ein Blatt, das als ein konservativesgelten will, die Andersmeinenden verdächtigen, und so aufs Neue die Brandfackel der Zwietracht schwingen da, wo aufrichtige Versöhnung und Einigung, redliches Zusammenwirken so noth thut. Wir können solches Gebahren, wie das des genannten Blattes, nur als höchst unpatriotisch bezeichnen.

Ueber die Frage der Nationalvertretung haben wir dieser Tage auch in einem sächsischen Blatte, das bisher zu den eifrigsten Organen der nun selig begrabenen Gothaer Partei gehört hat, in der zu Leipzig erscheinenden „Deutschen Allgemeinen Zeitung", einen Artikel aus Dresden gefunden, welcher nicht blos, was den Grundsatz anlangt, sondern namentlich auch in dem Punkte, daß die künftigen Nationalvertreter von den Landesvertretungen der einzelnen Bundesstaaten zu wählen seien, vollkommen unserer Ansicht beipflichtet.

Das Leipziger Blatt erklärt sich entschieden für eine Nationalvertretung, wenn auch unter den faktischen Bedingungen, die es bei seinen Vorschlägen durchgehends im Auge zu behalten gedenkt. Es sagt in dieser Beziehung unter anderm:

„Eine Vermehrung unserer Kammern durch eine neue, einen neuen Zuwachs unserer großen Staatsmännerzahl durch einige Hundert neuer Staatsmänner kann natürlich kein Vernünftiger wünschen. Diese Ueberschwemmung Deutschlands mit politischen Wortführern ist ein großes Unglück; jedes Ländchen hat seine Kammern; wo soll es mit all den Mirabeaus und Duodez-Cannings noch hinaus! Eine im gegenwärtigen Augenblick völlig unfruchtbare politische Streitsucht überwuchert alle andern Zweige des deutschen moralischen und intellektuellen Lebens; die flüchtigste Zeitungsleserei scheint eine chronische Krankheit geworden und von dem Andrange zum Rednerstuhle können wir wenig Förderung unserer wahren Freiheit erwarten. An drei- bis vierhundert neue Staatsmänner, die durch jene „Vertretung am Bunde" wieder zu Worte kommen sollten, wird kein Besonnener denken. Ist unser politisches Leben an und für sich durch seine historischen Bedingungen ein unfruchtbares Feld, wo es uns wahrhaft mit Schmerz erfüllen müßte, die Nation darauf unausgesetzt beschäftigt und von seiner dürftigen Kronik unterhalten zu sehen, so widersetzt sich der Vermehrung unserer schon vorhandenen circa 2000 deutschen Volksvertreter durch fernere zwei-, drei-, resp. fünfhundert, die völlig atomistische Art, wie sich diese neue Vertretung am Bunde zu den einzelnen Territorien verhalten würde."

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung" hebt dann hervor, wie namentlich die negativen Ergebnisse der Versammlung in der Paulskirche zu Frankfurt das Anorganische der unmittelbaren Wahl der dahin gesendeten Vertreter deutlich genug dargethan, und zeigt dies an der Thatsache, daß die Einzelkammern die Universalkammer überflügelten, wie diese mit keinem einzigen Territorium mehr im Zusammenhange blieb und sich von den faktischen Verhältnissen wie eine überflüßig gewordene, morsche Modellirform abhob. Die Deutsche Allgemeine Zeitung folgert daraus, daß eine solche Vertretung kein Besonnener aufs Neue verantworten könne, es sei denn, daß man die Zeit mephistophelisch auffaßte und erst von dem totalen Chaos neue Schöpfungen erwartete.

Was nun die Bestimmung und Aufgabe einer künftigen Nationalvertretung anlangt, und auf welchem Wege sie zu bilden wäre, darüber spricht sich das genannte Blatt in folgender Weise aus:

„Die Volksvertretung am Bunde soll uns in diesem Augenblicke nur die Publicität seiner Politik garantiren. Es soll bei den Bevollmächtigten eine kontrolirende Behörde vorhanden sein, die uns als Wächter Dessen, was man bei dem Plenum der Regierungen über uns beschließen wird, von heiliger Wichtigkeit sein müssen. Der naturgemäße Organismus Deutschlands, wie es jetzt einmal ist, verlangt, daß diese Wächter nicht aus einer unmittelbaren Wahl der Völkerschaften kommen. Der Gewählte, den man in die Gesetzgebung seines engern Landes schickt, soll ein Mann sein, dem der Wähler mit vollem Gewissen die ganze, aber auch die ganze Sorge für das Vaterland anvertraut. Nur nicht wieder diesen Dualismus zweier Wahlen! Nur nicht wieder diese natürliche Feindschaft der vielen gesetzgebenden Körperschaften untereinander recht absichtlich ausgesäet! Die Centralbehörde kann nur die naturgemäße Spitze eines systematischen Baues, der Wipfel eines Baumes sein. Die Volksvertretung am Bunde muß von den Kammern ausgehen, sonst haben wir nur das zerbröckelte Wesen von 1849 wieder."

„Wir verkennen die Schwierigkeit nicht, daß die vorhandenen Kammern ihre eigenen besten Kräfte, denn nur diese würde man doch wählen, aus ihrem Schooße entfernten und an den Bundestag schickten. Allein diese Schwierigkeit hebt sich dadurch auf, daß wir neben dem von den großen deutschen Mächten und den vier bis fünf Gruppen oder Unionen geschickten legislativen kleinen Oberhause gleichsam ein Unterhaus von nicht mehr als 30—50 Mitgliedern verlangen. Fasse doch endlich einmal Deutschland Vertrauen zu den kleinen Zahlen! Sie verbürgen mehr Kraft des Willens, Einheit der Verständigung, als dies Gewoge von Massen, die hin- und hertaumeln in ihrer Schwere und zu keinem Frieden führen. Zwei, drei tüchtige Männer kann jede Volksvertretung entbehren. Die Sitzungen dieser Männer werden öffentlich sein. Man wird durch sie erfahren, was im Schooße der Regierungen bezweckt wird. Sie werden den Zusammenhang mit allen Vertretern der Nation aufrechterhalten. Sie werden nicht in natürlicher Feindschaft und Eifersucht gegen die heimischen Stände verlangen, daß deren Sitzungen, „während sie tagen, geschlossen werden." Sie werden möglich machen, daß der Beschluß, den sie fassen, auch Widerhall findet in allen deutschen Ständekammern und sich das Band unserer Einigung enger zieht, als es durch die Paulskirche oder den Erfurter Augustinerdom geschehen ist."

So die Deutsche Allgemeine Zeitung. Wir glaubten diese Sätze, die unstreitig sehr viel Wahres enthalten, auch unseren geehrten Lesern zur

Kenntniß bringen zu sollen. Jedenfalls steht die Stimme, die sich hier in dem Leipziger Blatte vernehmen ließ, auf dem rein praktischen Standpunkt, und dieser ist auch der unsrige stets gewesen. Das möglich Erreichbare und das, was Bürgschaften für Halt und Dauer gewährt, war stets unser Zielpunkt.

Wir freuen uns, namentlich auch in zwei Artikeln der Allgemeinen Zeitung in den jüngsten Tagen ganz entschieden diesen Gesichtspunkt angenommen zu sehen. Nur auf dem realen Boden dessen, was einmal ist und was sich nun einmal nicht durch Machtsprüche oder Zauberformeln beseitigen läßt, niemals aber auf jenem der Phantasie und der Träume, wie schön man sie auch ausmalen möge, kann etwas wirklich Praktisches zu Stande kommen.

Deutschland.

Bayern. — Ansbach, 4 Jan. Die erste Schwurgerichtssitzung für den Kreis Mittelfranken im Jahre 1851 wird Montag den 10. März beginnen. Zum Präsidenten des Schwurgerichtshofes ist der Appellationsgerichtsrath Waltenmaier und zu dessen Stellvertreter der Stadtgerichts-Direktor Kraussold von hier ernannt. — Von den seit Ende vorigen Monats hier befindlichen drei Batterien Artillerie ist eine (Batterie Müller) nach Triesdorf verlegt und wird morgen dorthin abgehen — Briefliche Mittheilungen zufolge werden die vier ersten Eskadrons des Chev.-Reg. Taxis, welche bisher in Hessen bei der Exekutionsarmee standen, am 10. d. Mts. hieher zurückkehren. (K. v. u. f. D.)

Baden. — △ Karlsruhe, 5. Jan. Um 3 Uhr 41 Minuten ist das 1. Bataillon des 28. österr. Inf.-Reg. Benedek mit dem Stab auf einem Extrazug hier angekommen. Das Bataillon hat in oder bei Darmstadt übernachtet. — Es wurde am Bahnhofe von dem Präsidenten des badischen Kriegsministeriums begrüßt und fuhr nach einer halben Stunde weiter nach Rastatt ab. Am Bahnhof hatte sich eine große Menschenmasse versammelt. — So stünden denn die Oesterreicher jetzt wieder in der südwestlichsten Spitze von Deutschland, in Besitz einer Bundesfestung an der französischen Grenze, welche vor zwei Monaten noch die Preußen inne hatten. Wahrlich der Umschlag ist auch für denjenigen groß, welcher die Stellung der Preußen in Oberdeutschland von jeher für eine unhaltbare gehalten hat. — Morgen wird das zweite und übermorgen das dritte Bataillon auf besonderen Zügen hier durchgehen. Das 9. badische Inf.-Bataillon, welches hier in Garnison gelegt wird, ist um 1½ Uhr von Rastatt kommend hier eingerückt.

Kurhessen. — Kassel, 3. Jan. Morgen und übermorgen wird eine bedeutende Dislokation der in und um Kassel liegenden Bundestruppen vor sich gehen, und zwar zu dem Ende, um den übermorgen hier eintreffenden ersten Abtheilungen des nach Schleswig-Holstein bestimmten Bundesexekutionskorps für die Zeit ihres Durchmarsches Platz zu machen. In der Residenz verbleiben für diese Zeit von den Bundestruppen nur das Bataillon österreichischer Jäger, eine Division bayerischer Jäger und eine kleine Abtheilung Chevaulegers, sowie das Hauptquartier mit seinen Dependenzen. Die Brigade Du Ponteil von den Bundestruppen wird den Diemelgrund und die Ortschaften des Reinhardswaldes belegen, mit Ausnahme von Helmarshausen und Karlshafen, welche Orte für Quartiere des schleswig-holsteinischen Exekutionskorps bestimmt sind. Die Brigade Hallbronner bezieht Quartiere in der Eder- und Schwalmgegend, namentlich in und um Felsberg, Homberg und Borken, so wie auf der andern Seite in und um Wolfhagen, Zierenberg und Volkmarsen. Die Brigade Haller rückt vorzugsweise in den Bezirk Eschwege in und um Großalmerode, Eschwege, Wanfried, Waldkappel, Bischhausen und Lichtenau. Welche Quartiere die hessischen Bundesexekutionstruppen nach dem Durchzuge der schleswig-holsteinischen Exekutionstruppen beziehen werden, und wie lange ihr Verbleiben und in welcher Stärke im Lande sein wird, ist zur Zeit noch ungewiß. Uebrigens haben die letzten Theile des unter General Lesuire stehenden Reservekorps der hessischen Exekutionstruppen heute die hessischen Grenzen verlassen. (Kass. Z.)

Kassel 3 Jan. Zu Ehren der Bundestruppen, was sämmtlichen Offizieren und Soldaten bekannt gemacht war, waren heute alle Wasserwerke auf Wilhelmshöhe in Bewegung gesetzt. Der Zudrang zu diesem seltenen und großartigen Schauspiele war außerordentlich und wurde von dem herrlichsten Wetter verschönert. Se. königl. Hoheit zogen späterhin die sämmtliche Generalität und die höheren Offiziere zur kurfürstlichen Tafel in der Residenz (Kass. Z.)

Kassel. 4. Jan. Heute in der Früh rückte ein Bataillon Bayern auf der sogenannten Leipziger Straße von hier ab. Fürst v. Thurn und Taxis mit einem zahlreichen Gefolge von Offizieren, darunter namentlich viele kurhessische, gab ihm das Geleite. (Kass. Z.)

Kassel. 4. Jan. Das untere Bundesmilitärgericht ist seit mehreren Tagen in Wirksamkeit. Die erkannten Strafen wegen geringfügiger Exzesse und Beleidigungen der Bundestruppen bestehen gegen zwei Personen in fünftägigem Arrest und gegen eine in dreiwöchentlicher geschärfter Freiheitsstrafe. (Kass. Z.)

Die „Deutsche Reform" erklärt die von verschiedenen Blättern ausgestreute Nachricht, als habe das Kriegsgericht in Kassel auf körperliche Züchtigung erkannt, für eine Erfindung.

Hanau, 1 Jan. Die Durchzüge der nach Bayern zurückkehrenden Bundestruppen finden auch hier bereits statt. Gestern Mittag langte eine Kolonne von 1500 Mann, Infanterie und Kavallerie, darunter ein Bataillon vom 9. Regimente dahier an, welche theils hier, theils in den benachbarten Ortschaften einquartirt wurden. Heute haben sie hier Rasttag und ziehen morgen auf der Straße nach Aschaffenburg weiter. Den 4 sollen sie bereits in Würzburg eintreffen. Auf morgen Mittag sind weitere Truppen angekündigt. Sie nehmen die weitere Route durch unsere Provinz aus dem Grunde, weil auf dem kürzeren Wege über Brückenau die nach Schleswig-Holstein ziehenden Oesterreicher marschiren. Wie man hört, sollen die Bayern bis auf ein kleines Korps, welches bis zum Schlusse der Dresdener Konferenzen verbleibt, Kurhessen räumen. — So verlassen denn diese braven Bundestruppen nach einem zweimonatlichen Aufenthalte wieder das Kurfürstenthum. Sie nehmen das Zeugniß eines gesitteten, bescheidenen und freundlichen Betragens mit; nirgends sind Klagen gegen sie vorgekommen, und sie haben durch ihr gutmüthiges Wesen und ihre, nicht überall gehörig gewürdigte, naturwüchsige Munterkeit die Vorurtheile gründlich verscheucht, die an manchen Orten in Betreff ihrer herrschten. Ihre Aufgabe, die Autorität des Kurfürsten wieder herzustellen, haben sie würdig gelöst; diese Aufgabe war durch die unglückliche Dazwischenkunft einer zweiten Truppenmacht mit Beschwerlichkeiten und Entbehrungen aller Art verknüpft. Sie haben die Schwierigkeiten mit Dienstfreudigkeit und williger Aufopferung überwunden. Das Kurfürstenthum, ganz Deutschland und alle Staaten Europas sind ihnen und ihrem hochherzigen Führer zu aufrichtigem Danke darüber verpflichtet, daß sie ihre Aufgabe mit Mäßigung und Schonung, und ohne daß es deshalb zum Krieg gekommen, erfüllt haben. Aber auch das System dieser Bewältigung war das der Humanität und der heutigen Bildungsstufe angemessene. Man schritt gegen die Widerspenstigen nicht etwa, wie sonst gewöhnlich, mit Pulver und Blei und Festung und Gefängniß vor, sondern man belegte sie einfach mit Einquartirung; und dazu wurde jedesmal die besonnenste, geduldigste und freundlichste Mannschaft ausgesucht, ihr noch überdies eine genaue Instruktion gegeben und die Quartiergeber davon benachrichtigt. Man kann sich in der That keine schonendere, humanere Exekution denken. Gleichwohl berührte sie den empfindlichsten Nerv und erreichte dadurch vollkommen ihren Zweck. Wohl hatten sich die Führer unserer beiden regierungsfeindlichen Parteien am Anfang geschmeichelt, daß eine Militärmacht nicht das Mittel sei, diesen ganz eigenthümlichen, in den Poren des Staatslebens sitzenden Widerstand zu fassen, weil ja das Volk ruhig sei, und es keinen Straßenaufruhr niederzuwerfen gebe, aber sie haben sich hierin verrechnet, das einfachste, friedlichste Mittel war die „Bequartierung", welche ihnen noch überdies die Hoffnung benahm, diese neue Sorte von Auflehnung mit dem Strahlenkranz des Märtyrerthums zu umgeben. (Kass. Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 4. Jan. Obschon der Schluß unsers Landtags mit dem Ablaufe des Monats bevorsteht, so soll doch nicht nur der von der I. Kammer mit so großer Stimmenmehrheit abgelehnte revidirte Verfassungsentwurf nicht zurückgezogen, vielmehr auch in der II. Kammer zur Verhandlung gebracht werden, sondern es sollen auch sogar noch neue Gesetzvorlagen an die Kammern gelangen. Ja wir hören, daß den Kammern noch die Grundzüge der Reform der Justiz- und Verwaltungsbehörden vorgelegt werden sollen. Bezüglich der beabsichtigten Reform der Verwaltungsbehörden hören wir, daß man die Kreisdirektionen aufzuheben und Verwaltungsämter unter höherer Inspektion von Kreis-Direktoren zu errichten die Absicht habe. (F. S.-Z.)

Dresden, 4. Jan. Die erste Kommission der Ministerialkonferenz hat heute, wie wir vernehmen, ihre zweite Sitzung gehalten. Der königl. preußische Ministerpräsident, Frhr. v. Manteuffel, der vorgestern Mittag hier anlangte, kehrte am nemlichen Tage Abends nach Berlin zurück. Se. Durchlaucht, Fürst Schwarzenberg (welchen eine telegraphische Nachricht aus Wien schon am 1. Januar daselbst ankommen läßt*), wird morgen einem Diner bei Hofe beiwohnen. Die Rückreise desselben nach Wien wird, wie verlautet, erst in den nächsten Tagen erfolgen. (Dr. J.)

F. Lippe. — Detmold, 1. Jan. Soeben durchläuft die Trauerkunde die Stadt, daß unser regierender Fürst Paul Alexander Leopold um 4 Uhr Nachmittags das Zeitliche gesegnet hat. Er hinterläßt allgemein den Ruhm eines wohlwollenden und gerechten Regenten! Er ward geboren am 6. Nov 1796 und trat die Regierung an den 3. Juli 1820. Der Erbprinz und nunmehrige regierende Fürst Paul Friedrich Emil Leopold ist geboren den 1 Sept. 1821. (Hann. Z.)

Schleswig-Holstein. — Hamburg, 3 Januar. Die beiden Kommissarien für die schleswig-holsteinische Angelegenheit, General von Thümen und General Graf v. Mensdorff-Pouilly, sind gestern Nachmittag hier angekommen und in Streit's Hotel abgestiegen. Dieselben sind heute hier geblieben und werden sich, wie wir vernehmen, morgen nach Kiel begeben. Das hier verbreitete Gerücht, als hätten sie gestern oder heute eine Konferenz mit der Statthalterschaft gehabt, können wir als ein durchaus grundloses bezeichnen. (H. B. H.)

Preußen. — Berlin, 4. Jan. In der heutigen Sitzung der II. Kammer wird zur Wahl der Präsidenten geschritten. Es wurden die bisherigen wieder gewählt: Graf v. Schwerin zum Präsidenten, Simson zum ersten und Lensing zum zweiten Vicepräsidenten. Präsident Graf v. Schwerin bemerkt: Der §. 63 der Verfassung bestimmt, daß die ohne vorgängige Genehmigung der Kammern erlassenen Verordnungen den Kammern sofort nach ihrem Zusammentritt vorgelegt werden. Dies ist in Bezug auf die Preßverordnung bis jetzt nicht geschehen. Es liegt ein desfallsiger Antrag des Abg. Beseler vor. Ich muß also die Justizkommission bitten, den Bericht über dieselbe zu beschleunigen. Minister präsident v. Manteuffel: Die Preßverordnung ist gestern in der I. Kammer eingebracht. Präsident Graf Schwerin: Es ist nicht genügend, daß diese

*) Auch in unserm Blatte nach der Oesterreichischen Correspondenz irrthümlich mitgetheilt. D. R. d. R. M. Z.

Verordnungen nur Einer Kammer vorgelegt werden. Sie müssen bei beiden Kammern eingebracht werden, weil die Genehmigung nur Einer Kammer sie nicht giltig macht.

Berlin, 4. Jan. Truppen des dritten Armeekorps sind bestimmt, an der Exekution in Schleswig-Holstein Theil zu nehmen. Dieses Armeekorps ist jetzt bei Brandenburg zusammengezogen, wo es heute durch seinen Kommandeur General v Wrangel inspizirt wird. Vorläufig wird es an der mecklenburg-holsteinischen Grenze aufgestellt werden, um zur Verwendung sofort bereit zu sein, wenn die Statthalterschaft den beiden Kommissarien nicht Folge leistet. Auch Hamburg wird wieder preußische Besatzung und, wie es heißt, nach einem Uebereinkommen mit dem Hamburger Senate, auf die Dauer erhalten. Die B. Z. berichtet, es würden dahin ein Bataillon Infanterie, sechs Schwadronen Kavallerie und eine halbe Batterie gelegt werden, während das hamburgische Militär preußische Garnisonen beziehen würde (?). (Konst. Z)

Berlin, 5. Jan. Durch Erlaß vom 2. d. M. hat das Kriegsministerium eine weitere Reduktion der Landwehren angeordnet. Hiernach werden die Landwehr-Bataillone 1. Aufgebots, einschließlich Garde, durch Beurlaubung von Mannschaften auf die Stärke von 602 Köpfen herabgesetzt werden; die Landwehr-Kompagnien der Ersatz-Bataillone, mit Einschluß der Garde, auf den Etat von 150 Köpfen und nach Umständen auch weniger; das Garde-Jäger-, Garde-Schützen-, so wie sämmtliche Jäger-Bataillone und Ersatz-Kompagnien, welche bereits ein Fünftheil der mit den Mannschaften des 1. Aufgebots in gleichem Alter stehenden Leute beurlaubt haben, können zur Beurlaubung des zweiten Fünftheil schreiten, jedoch mit der Maßgabe, daß die beiden erstgenannten Bataillone jedenfalls 602, die übrigen 452 Köpfe stark bleiben. Die Landwehr-Kaval.-Regimenter des 2., 3., 4., 5. und 6 Armeekorps setzen sich auf den Etat von 502 Mann und Pferden, die des 1., 7. und 8 Armeekorps auf den Etat von 402 Mann und Pferden. Die beiden Garde-Landwehr-Kavallerieregimenter bleiben dabei außer Betracht. Die Schwadronen der Landwehr-Ersatz-Schwadronen steigen bei den erstgedachten Armeekorps auf 125, bei dem letztgedachten auf 100 Mann und Pferde herunter. (C. C.)

Die N. Pr. Z. widerspricht dem Gerücht von einer bevorstehenden Zusammenkunft des Königs mit dem Kaiser von Oesterreich. Dasselbe entbehre zur Zeit wenigstens jeglicher Begründung; demgemäß auch die Nachricht, daß der Fürst Liechtenstein Ueberbringer einer Einladung des Kaisers an den König zu einer Zusammenkunft in Doerberg gewesen sei.

Als Beweis, welche Stimmung unter der Landwehr bei der theilweisen Entlassung derselben die vorherrschende ist, kann die „Const.Corr." aus glaubwürdiger Quelle nach dem Mittheilungen eines Ohrenzeugen anführen, daß in einer nahe bei Berlin gelegenen Garnison die nach Hause entlassenen Landwehrmänner, nachdem sie Seiner Majestät dem König ein Hurrah gebracht, auch „Manteuffel, den Friedens-Minister" hochleben ließen.

Am Schlusse des alten oder zum Beginne des neuen Jahres haben hier mehrere Geschäftsleute mit nicht unbedeutenden Passivis ihre Zahlungen eingestellt. Aehnliches wird aus der Rheinprovinz gemeldet. — Dem Vernehmen nach ist Seefelage bereits am 3. d. M. unter sicherer Obhut nach der Irrenanstalt zu Leubus in Schlesien von hier abgeführt worden.

Oesterreich. — **Wien**, 3. Jan. Baron Kübeck hat sich für die Hauptgrundzüge der Politik des jetzigen Finanzministeriums ausgesprochen, diesfalls eine ausführliche Arbeit vorbereitend. Gerüchte in Betreff einer baldigen Anleihe, mit und ohne Zwang, sind unbegründet.

Wien, 3. Jan. Der preußische Minister v. Manteuffel hat dem Hrn. Ministerpräsidenten Fürsten von Schwarzenberg das Großkreuz des (schwarzen?) Adlerordens von Sr. Maj. dem König von Preußen nach Dresden überbracht. (Oest. Reichs.)

Belgien.

Der „Belgische Moniteur" vom 31. Dezbr. v. J. bringt in seinem offiziellen Theile eine Erklärung der niederländischen Regierung, wonach diese unter dem 9. Dez. den Vertrag kündigt, der mit Belgien unter dem 29. Juli 1846, bekanntlich für die Dauer von 10 Jahren, bis zum 1. Januar 1854 geschlossen worden ist. Derselbe enthält jedoch die Klausel, daß beiden Theilen vorbehalten bleibt, bereits vor dem 1. Jan. 1851 eine Kündigung eintreten zu lassen und daß, wenn einer der beiden Kontrahenten von diesem Vorbehalte Gebrauch machen würde, der Vertrag bereits mit dem 1. Januar 1852 außer Wirksamkeit treten solle. Von diesem Vorbehalte hat nun die niederländische Regierung Gebrauch gemacht, zugleich aber sich auch bereit erklärt, in Verhandlungen über Verabredung eines neuen Abkommens in Stelle des Vertrags vom 20. Juli 1846 einzutreten. Dies hat, wie es in der Bekanntmachung heißt, die belgische Regierung angenommen. Wir glauben darauf aufmerksam machen zu müssen, daß der Ausgang dieser Verhandlungen für den Zollverein ein sehr erhebliches Interesse hat, da durch ihn die künftige Gestaltung der Handelsverhältnisse des Zollvereins zu Belgien und den Niederlanden wesentlich bedingt werden dürften. Jedenfalls wird für die belgische Regierung die Veranlassung eintreten, das System der Differenzialzölle, deren Aufhebung der betreffende Vertrag mit Holland im Wege stand, in Erwägung zu ziehen. (C. C.)

Neuestes.

München, den 7. Januar.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 5. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, einen Medizinal-Assessor mit dem Range eines Regierungs-Assessors beizugeben und zu dieser Stelle den Assessor des vormaligen Medizinal-Comités, Dr. Karl Widmer zu ernennen; zum I. Polizei-Kommissär bei der Polizeidirektion München den II. Kommissär Christian Martin und zum II. Kommissär den III. Kommissär derselben Polizei-Direktion Joseph Seydel vorrücken zu lassen; endlich zum III. Polizei-Kommissär in München den dermaligen I. Assessor des Landgerichts Werdenfels, Eduard Widerer zu ernennen.

△ **Frankfurt**, 5. Jan. Heute verließen uns zwei Kompagnien unter den Hauptleuten Osterhofern und Höch von dem hier liegenden königl. bayerischen 1. Jägerbataillon, um über Aschaffenburg nach Würzburg zu gehen und daselbst mit zwei anderen Kompagnien des 3. Jägerbataillons das fünfte Bataillon zu formiren. Diese Truppen sieht man ungern scheiden, sie haben sich während ihres kurzen hiesigen Aufenthaltes durch ihr musterhaftes Betragen die allgemeine Liebe erworben. Unsere bayerische Besatzung ist sonach auf ein Minimum reduzirt. — Gestern wurde wegen verfälschter Wechsel einem ganzen Komplotte hiesiger Bürger das Urtheil von der Kriminalbehörde gesprochen. Liebtreu wurde zu 8, L. Schäffer zu 6, Dr. juris Sackreuter mit Verlust der Advokatur zu 6, Konrad Schott und Berndt zu 5, J. A. Blattner zu 4, Langenbach und G. Schott zu 3, Slitz und Fehn zu 2 und F. W. Weil zu 2 Jahr Zuchthaus verurtheilt.

Frankfurt, 6. Jan. In Kurhessen wurden eilf Zeitungen verboten, darunter die Allg. Zeitung, die Kölnische, die Weserzeitung und das Frankfurter Journal. (A. Z)

Der mehrerwähnte Beschluß der Bundes-Versammlung vom 28. Dez. über die Olmützer Punktation lautet vollständig: „Der Bundestag glaubt von einem Antrag auf ausdrückliche Genehmigung der Olmützer Punktationen Umgang zu nehmen (nehmen zu sollen?) und beschließt: Die Bundesversammlung, in gerechter Würdigung der von der kaiserl. österr. Regierung zur Erhaltung des Friedens in dem deutschen Bund gethanen Schritte, ertheilt dem kaiserl. Präsidialhof, unter Vorbehalt der Zuständigkeit und Rechte der Bundesversammlung, Vollmacht um die Regelung der in der Olmützer Punktation genannten Angelegenheiten nach Maßgabe der Bundesgesetze und der in diesen Angelegenheiten bereits vorliegenden Bundesbeschlüsse herbeizuführen. Die Bundesversammlung spricht dabei hinsichtlich des §. 4 der gedachten Konvention ihre Erwartung dahin aus, daß die in den Dresdener Ministerialkonferenzen gefaßt werdenden Beschlüsse, soweit sie zur Kompetenz der obersten Bundesbehörde sich eignen, der Bundesversammlung vorgelegt werden, um im bundesverfassungsmäßigen Wege zu Bundesgesetzen erhoben zu werden. (A. Z.)

Bayern. — ** **München**, 7. Jan. Diesen Abend gegen 5 Uhr sind auch die zwei Kompagnien des 3. Bataillons vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, welche bisher noch zu Baireuth zurückgeblieben waren, mit der Eisenbahn wieder hier eingetroffen. Der Präsenzstand bei sämmtlichen Linienregimentern unserer Garnison wird künftig wieder wie früher 50 Mann per Kompagnie betragen.

Italien. — **Genua**, 3. Jan. Es kam zu einem Zusammenstoß zwischen Volk und Militär, wobei Verwundungen vorfielen. Die Gerichte sind eingeschritten. (A Z)

Frankreich. — ** **Paris**, 4. Jan. Die Minister haben in der Haltung der Nationalversammlung gestern und in der Sprache des Generals Changarnier einen Ausdruck des Mißtrauens in sie selbst oder in den Präsidenten der Republik gesehen, und das Kabinet hat in Masse seine Entlassung gegeben. So soll der Minister Hr Baroche heute selbst in der Nationalversammlung erklärt haben. Der Präsident d. R. hat noch keinen bestimmten Entschluß darüber gefaßt; aber Gerüchte aller Art sind in Umlauf, auch sehr unwahrscheinlich klingende. Die HH. Vieillard, Persigny und de Morny hätten sich mit Männern der Linken, den HH. Jules Favre, Grevy ins Benehmen gesetzt, letztere seien sogar schon ins Elysee gerufen worden. Von den HH. Dufaure und O. Barrot ist im Augenblicke keine Rede. Dagegen werden die Namen der HH. Leon Faucher, Daru, Baraguay d'Hilliers genannt. Man glaubt, der Präsident d. R. werde sich am Ende der Majorität der Nationalversammlung wieder nähern. Die bisherigen Minister waren heute in der Nationalversammlung anwesend. — N.S. Am Schlusse der Börse heißt es, die HH. Baroche und Rouher allein hätten die Absicht geäußert zurückzutreten, und die HH. Dufaure und Duclerc würden sie ersetzen. Man sprach auch von der Ernennung des Hrn. Daru zum Minister der öffentlichen Arbeiten.

Griechenland. — **Athen**, 28. Dez. Der Kriegsminister legte heute der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf über den Stand des Heeres, das Beförderungs- und Pensionswesen vor. Wittwen und Waisen bayerischer, in griechischen Diensten verstorbener Militärs sollen Staatsversorgung erhalten. Die Provinzialräthe sollen über eine Aenderung des Wahlgesetzes zu Rath gezogen werden. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 6. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 73⅛; 4½proz. 63⅞; Bankaktien 1051; span. innere Schuld 33⅛; bayer. 5proz. —; 4proz. —; Ludwigsh.-Berbacher E.-B.-A. 79⅞. Wechselkurs: Paris 93⅛; London 117. (A. Z.)

**Paris, 4. Jan. 5 pCt. 94.40, 3 pCt. 56.55; Nordbahn 476.25. — Der Rücktritt der Minister hat die Kurse zum Weichen gebracht.

**London, 3. Jan. Konsols 96⅞, 97; Span. Akt. 17⅞ ⅞ ⅛; 3pCt. 38⅛ (der Coupon abgeschnitten).

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, A. v. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 8. Jan.: „Voltaire's Ferien", Lustspiel von Herrmann. Hierauf: „Der Nachtwandler", Ballet von Fenzl.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

G. Hirsch. Hr. Artaria, Kunsthändler von Mannheim.

H. Maulick. HH. David, Kaufm. von Crefeld; Kuhn, Badinhaber von Mergentheim; Czernismann, Kfm. von Frankfurt.

zu G. Hahn. HH. Meyer, Kfm. von Breslau; Herz, Kfm. von Stuttgart; Dilenius, Kfm. von Pforzheim; Wallerstein, Kfm. von Frankfurt; Baron v. Waggen, k. k. Major von Wien; Mad. Oberndorfer, von Kriegshaber; Mad. Obermayer, von Augsburg.

Bl. Traube. HH. Held, Kfm. von Regensburg; v. Breisach, Fabrikant von Augsburg; Huber und Oberbauer, Kaufleute von Landshut; Dankl, Kaufm. von Salzburg; Baum, Kfm. von Bensdorf; Schmäle, Kfm. von Frankfurt; Dr. Dannerer, k. k. Regimentsarzt von Wien; Lobenhofer, Kfm. von Nürnberg.

Stachusgarten. HH. Rügener, Ingenieur von Bamberg; Gebhardt, Tuchfabrikant von Hof; Leudl,

---

34. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag mehrerer Hypothek-Gläubiger wird das Anwesen des Mechanikers Michael Hoffmann Nro. 32½ an der Bayerstraße dahier dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht in einem Wohnhause, welches mit ebener Erde 2 Stock hoch, mit gewölbtem Keller und Dachkammern versehen ist, dann 3 einstöckigen gemauerten Hintergebäuden, wovon sich in dem einen ein Gußhaus, eine mechanische Werkstätte und Remise befinden, das zweite, welches noch unausgebaut ist, einen Dampfkessel, ein Magazin, eine Pferdestallung und Kohlenremise, das dritte auch noch unausgebaut, ein größeres Gußhaus enthält, ferner in einem Hofraume mit Pumpbrunnen, und einem Garten, 6272 Quadratschuh groß, mit mittelmäßiger 1½ Schuh tiefer Dammerde, von 3 Seiten mit einer hölzernen Planke, auf der vierten Seite von der Mauer eines der Hinter-Gebäude eingeschlossen.

Es ist im Ganzen auf 11,118 fl. 8 kr. geschätzt, der Brandassekuranz mit 2800 fl. einverleibt, mit 2100 Gulden Ewiggeld- und 6625 fl. Hypothekkapitalien belastet, zehentbar mit ⅓ zur Pfarrei Untersendling, mit ⅔ zum heiligen Geistspitale dahier, bodenzinsig zum k. Stadtrentamt mit jährlich 1 fl. 30 kr.

Zur Versteigerung dieses Anwesens ist zum drittenmale Termin auf

Donnerstag den 30. Jänner 1851
Vormittags 10 — 12 Uhr
im Geschäftszimmer Nro. 17

anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth geschehen wird, und dem Gerichte unbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Conclusum am 20. Dezember 1850.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Direktor:
Danhauser.
Gessele.

---

35. [3a] Für eine Gouvernante ist eine Stelle offen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

---

33. **Todesanzeige.**

Der Allmächtige rief heute früh um ¾ gegen 8 Uhr nach langen, unaussprechlichen Leiden unsere liebe, sorgsame Mutter, meine theure Gattin

Josepha Katharina Winkler,
geborne **Rainprechter,**

zu sich.

Allen lieben theilnehmenden Freunden und Verwandten widme ich diese Trauerkunde und bitte, die Verblichene im fernern Angedenken erhalten, uns aber die Fortdauer ihrer Liebe bewahren zu wollen.

Ansbach, den 4. Januar 1851.

Franz Winkler,
k. Regierungs- und Kreisforstrath,
nebst seinen vier Kindern.

---

32. **Bekanntmachung.**

Unanbringliche Fahrpost-Sendungen betreffend.

Bei dem unterfertigten Oberpostamte liegen nachstehende unanbringliche Fahrpostsendungen vor:

1) von München an Anna Maria **Auerbecker** in Ahensberg ohne Werthsangabe,
2) „ „ „ Kreszenz **Boch** in Augsburg ohne Werthsangabe,
3) „ „ „ Susette **Weckerlin** in Nürnberg mit 3 fl. Werth,
4) „ „ „ Joh. Bapt. **Deininger** in Neuburg ohne Werthsangabe,
5) „ „ „ Christoph **Förtsch** in Nürnberg ohne Werthsangabe,
6) „ „ „ Franz **Huber**, Buchbindergeselle in Sulzbach, mit 2 fl. 42 kr. baar,
7) „ „ „ Margaretha **Kirchner** in Kleinheimfeld mit 1 fl. 30 kr. Werth,
8) „ „ „ Joh. Bapt. **Schneller** in Augsburg mit 2 fl. Werth,
9) „ „ „ Westendarbeiter **Dambach** in Augsburg mit 1 fl. Werth,
10) „ „ „ Clement **Reymond** in Graiova mit 36 fl. Werth,
11) „ „ „ Schauspieler **Baumann** in Ulm mit Musikalien 36 kr. Werth,
12) „ „ „ Ludwig **Nieser** in Augsburg mit 7 fl. Werth,
13) „ „ „ Apotheker **Scheller** in Regensburg, Putzwaaren,
14) „ „ „ Viktor **Guilline** in Saarbrücken 5 fl. Werth,
15) „ „ „ Madame **Genée** in Bamberg ohne Werthsangabe,
16) von Landshut an Andreas **Seigel**, Schuhmacher in Waldmünchen, mit 2 fl. 24 kr. Werth,
17) „ „ „ Joseph **Renner**, Geometergehilfen in Starnberg, mit 48 kr. Werth,
18) „ „ „ Ursula **Neumaier** in München ohne Werthsangabe,
19) „ „ „ Johann **Hecht** in München ohne Werthsangabe,
20) „ Simbach a/Inn an W. **Metzer**, Nadler in Simbach bei Landau, mit 3 fl. 20 kr. Werth,
21) „ Laufen an Lorenz **Bachmann**, Tischlergeselle in Pfarrkirchen, ohne Werthsangabe,
22) von einem unbekannten Aufgeber an die Bauerstochter Anna **Wimbauer** bei Moosburg mit 5 fl. Werth.

Außer diesen Retourstücken sind

a) ein schwarzseidener Regenschirm mit einem ledernen Ueberzuge,
b) ein braunseidener Regenschirm nebst einem Rohrstocke,
c) ein schwarzleinener Regenschirm

als zurückgebliebene Reise-Effekten anher eingeliefert worden.

Es werden sofort die Eigenthümer dieser Gegenstände hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche auf dieselben **binnen drei Monaten** hierorts geltend zu machen, widrigenfalls darüber nach Ablauf dieser Frist weiter nach Vorschrift verfügt werden würde.

München, am 4. Jänner 1851.

Königliches Oberpostamt.
Waldmann.
r. Baumann.

1335. [3c] Meine Verzeichnisse über: **Blumen-, Gemüse-, Feld- und Holz-Sämereien**, ferner über **Pflanzen aller Art, Coniferen, Camellien, Dahlien, Rosen, Obst- und Zier-Bäume** ꝛc. sind zum versenden bereit. — Die Herren:

Albert Schlegel, Adresse Mad. Schöffel, Bayerstraße Nro. 2 **in München, Frey & Ringler in Regensburg**

werden auf frankirtes Verlangen die Verzeichnisse sofort unentgeldlich verabfolgen, so wie jeden Auftrag zur prompten Beförderung an mich in Empfang nehmen.

Erfurt, im Dezember 1850.

Alfred Topf,
Kunst- und Handels-Gärtner.

---

31. (3b) **Bude Nro. 192 2te Reihe.**

Weißes Schweizer-Waaren-Lager.

Der Unterzeichnete empfiehlt alle Gattungen weißer Waaren, besonders aber von glatter Waare mehrere Hundert Stücke Doppeltuch, Shirtings, Baumwolltuch, Hamans, Doppeltuch von starkem Faden die Elle 12 bis 16 kr., Doppeltuch von mittlerem Faden die Elle 12 bis 14 kr., ganz feine Schweizer Shirtings die Elle 14 bis 18 kr., Shirtings von etwas geringerem Faden die Elle 12 bis 14 kr., diese Waare ist breiter als die bayerische Elle; ganz feine Perkal 1¼, 1½ und 2 Ellen breit per Elle 16 bis 30 kr., ein Stück Doppeltuch von starkem Faden zu 50 Ellen 12 bis 14 fl., ein Stück Doppeltuch von starkem Faden zu 33 Ellen 6 fl. 36 kr. bis 7 fl. 15 kr., ein Stück ganz feinen Schweizer Shirting zu 50 Ellen 13 fl. 30 kr. bis 16 fl., etwas geringere Shirtings zu 50 Ellen 11½ fl. bis 13 fl., ein Stück ganz feine Shirtings zu 33 Ellen 6 fl. 45 kr. bis 7½ fl., und noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel.

Ich bin in den Stand gesetzt, diese Waaren zu dem Fabrikpreise zu verkaufen.

Wiederverkäufern wird ein Rabatt gegeben.

Es empfiehlt sich einem geehrten Publikum zur jetzigen Drei-Königs-Dult, die ich schon 7 Jahre bezogen habe,

Anton Pflüger aus Edelstetten
bittet auf die Firma zu achten.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 8 Januar.

Se. Maj. der König haben unterm 6. Januar allerhöchst Sich bewogen gefunden, in die erledigte I Landgerichts-Assessorstelle zu Weismain in Oberfranken den dortigen II. Assessor Max Joseph Wagner vorrücken zu lassen und die Stelle eines II. Assessors des Landgerichts Weismain, dem Appellationsgerichts-Accessisten Franz Konrad Joseph Schneider in Bamberg zu verleihen; zum I Assessor des Landgerichts Kempten, den II. Assessor des Landgerichts Lindau, Ferdinand Berchtold vorrücken zu lassen, sofort die Stelle eines II. Assessors zu Lindau, dem Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten zu Passau, Lorenz Küffner aus Schwindegg, zu verleihen

Se. Maj. der König haben Sich unterm 6. Januar allergnädigst bewogen gefunden, auf die zu Göddeim in Erledigung gekommene Friedensrichterstelle, den Bezirksgerichtsassessor Karl Almens zu Kaiserslautern auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu befördern, und den Friedensrichter Wilhelm Rybiner-Friederich zu Frankenthal nach § 19 der Beil. IX. zur Verfassungsurkunde in den Ruhestand zu versetzen.

Noch ein Wort über die kurhessische Frage.

☽ Frankfurt, 4. Jan. In meinem letzten Briefe vom 24. v. M. hatte ich die irrige Behauptung des Herrn * Korrespondenten der Allgemeinen Zeitung zu berichtigen, daß das kurhessische Ministerium dem aufgelösten Landtage nur ein summarisches Budget vorgelegt habe, indem ich bemerkte, daß dem Landtage überhaupt kein Budget — weder ein summarisches noch ein detaillirtes — übergeben, sondern ihm einfach die Forterhebung der durch das letzte Budget bewilligten Steuern und Abgaben für weitere drei Monate angesonnen worden sei. Ein neuerlicher Artikel im letzten Blatte des vorigen Jahrgangs jener Zeitung behauptet, die Sache sei nicht so einfach gewesen und hält mir einen langen Auszug aus einer jüngst von Seite des ständigen Landtagsausschusses veröffentlichten Denkschrift entgegen Ich fühle mich der Allgemeinen Zeitung für diese Mittheilung sehr verpflichtet, denn sie enthält die vollständigste Rechtfertigung der in meinen zwölf Briefen niedergelegten Ansichten über die kurhessische Frage, wie ich sie nur wünschen konnte, und die um so mehr als gewichtig erscheinen muß, weil sie von der Gegenpartei selbst ausgegangen ist. Jene Denkschrift beweiset nämlich unwiderlegbar, daß die kurhessischen Stände über die unbedingte Nothwendigkeit der Forterhebung der für das Jahr 1849 bewilligt gewesenen Steuern und Abgaben im Jahre 1850 durchaus nicht in Zweifel sein konnten, weil schon das vom vorigen Ministerium vorgelegte Budget für die Jahre 1850 u. 51 den vollständigsten Nachweis hiefür geliefert hatte; sie beweiset ferner, daß das Februarministerium jenes Budget nicht als grundhaltend erklärt, aber auch bis zur Auflösung der Ständeversammlung zu Anfang Septembers irgend ein neues Budget einzubringen nicht vermocht, sondern die Forterhebung der durch das Budget für das Jahr 1849 bewilligt gewesenen Steuern und Abgaben für weitere drei Monate verlangt hatte; sie beweiset endlich, daß der Landtag diese Forterhebung unter dem nichtigen Vorwande verweigerte, es sei zu befürchten, daß das Ministerium später eine gleiche Forterhebung der Steuern für 1851 fordern könnte! — Dieß sind die Thatsachen, die jene Denkschrift unumwunden zugesteht, und die ich in meinen früheren Briefen sowohl als in jenem vom 24. v. Mts. festgestellt hatte, während der Herr * Korrespondent der Allgemeinen Zeitung den ablehnenden Beschluß des kurhessischen Landtags damit zu entschuldigen versuchte, daß vom Ministerium nur ein summarisches Budget vorgelegt worden sei; eine Annahme, deren völlige Grundlosigkeit durch den Auszug aus der von der Allgemeinen Zeitung angerufenen Denkschrift selbst mit voller Evidenz nachgewiesen erscheint. Ich begreife folgeweise nicht, wie die Allgemeine Zeitung mir die Tendenz unterlegen kann, meine Gewandtheit geltend machen zu wollen, um etwas hineinzudeduziren, was nicht herauszudeduziren sei; gerade das, was ich behauptet hatte, weiset auch jene Denkschrift nach, es ist darin nicht eine Spur zu finden, daß das Februarministerium dem Landtage nur ein summarisches Budget vorgelegt hätte, wie der Sternartikel der Allgemeinen Zeitung glauben machen wollte; es scheint daher allerdings, daß sie es ist, die in jene Denkschrift etwas hineindeduziren möchte, was aus ihr nicht herauszudeduziren ist. Ich wiederhole daher ihr gegenüber meine Behauptung: das Ministerium Hassenpflug hatte dem Landtage irgend ein Budget — weder ein summarisches noch ein detaillirtes — nicht vorgelegt, sondern nur die provisorische Forterhebung der durch das Budget für 1849 bewilligt gewesenen Steuern und Abgaben für weitere drei Monate verlangt, und diese ist vom Landtage verweigert worden, obschon das durch das frühere Ministerium ihm längst mitgetheilte Budget für die Jahre 1850 und 1851 nicht den mindesten Zweifel aufkommen ließ, daß wenn im Jahre 1850 der unvermeidliche Staatsbedarf gedeckt werden sollte, für dieses Jahr mindestens die nämlichen Steuern und Abgaben bewilligt und erhoben werden mußten, die durch das Budget für 1849 genehmigt worden waren! Diesen aktenmäßigen und ganz einfachen Thatbestand wird die Allgemeine Zeitung in keiner Weise zu entkräften vermögen; er ist es, den ich behauptet habe und stets fort behaupten werde; er ist es auch, der für die Lösung der Rechtsfrage im kurhessischen Streite von entscheidendem Gewichte ist. Wenn die Allgemeine Zeitung ferner wiederholt andeutet, jene Streitfrage habe auf dem durch die kurhessische Verfassung selbst vorgezeichneten schiedsrichterlichen Wege ausgetragen werden sollen, so übersieht sie, daß der § 154 der kurhessischen Verfassungsurkunde nur dann eine kompromißgerichtliche Entscheidung zuläßt, wenn zwischen der Regierung und den Landständen über den Sinn einzelner Bestimmungen der Verfassung Zweifel sich erheben, was bei dem jüngsten Konflikte entschieden nicht der Fall war, weil über den Sinn des § 143 jener Verfassungsurkunde irgend ein Zweifel weder erhoben ward noch bei seiner ganz klaren Fassung erhoben werden konnte, und der Landtag durch seinen die provisorische Forterhebung der Steuern ablehnenden Beschluß diesen Paragraph offenkundig verletzt hatte; eine andere schiedsrichterliche Instanz zur Erledigung des kurhessischen Streites bestand aber, als er sich erhob, nicht, und im September konnte doch an eine Lösung desselben durch die Dresdner Konferenzen nicht gedacht werden! Der bezügliche Wunsch der Allgemeinen Zeitung, so wohl gemeint er sein mag, mußte unter den Umständen, wie sie einmal waren, lediglich ein frommer, unerfüllbarer bleiben; der Bundestag konnte nach Lage der Dinge einen schiedsrichterlichen Austrag der kurhessischen Wirren weder veranlassen noch gestatten; er konnte nach Maßgabe des Bundesrechtes und des kurhessischen Verfassungsrechtes nicht in anderer Weise vorgehen als er gethan! Dieß ist's was ich zunächst nachweisen wollte, und was durch alle bisherigen Ausführungen der Allgemeinen Zeitung, die ja selbst für den konkreten Fall das entschiedene Unrecht auf Seite der Stände anerkannt, ohne in diesem speziellen Falle eine Verfassungsverletzung auf Seite des kurhessischen Ministeriums behaupten zu können — nicht im Mindesten entkräftet worden ist.

Wie es übrigens Ihrer ehrenwerthen Kollegin am Lech gelungen sein mag zu ermitteln, ob meine Briefe von hier oder an — der Himmel weiß, welch' anderm Orte geschrieben worden, dann daß ich es übersehen habe, wie in der Allgemeinen Zeitung über Wippermann's Geschichte Kurhessens zehn Artikel, und über den jüngsten Verfassungsstreit alle Dokumente und Gegendokumente mitgetheilt worden sind, (Ich könnte freilich mit gutem Gewissen das Gegentheil betheuern!) — bleibt mir ebenso unerklärlich, als es mir gleichgiltig ist; nicht gleichgiltig aber kann es mir sein, daß sie den Sinn meiner Worte — absichtlich oder unabsichtlich — entstellt, indem sie ohne weiteres von nicht vorgelegten summarischen Rechnungen spricht, auf welche ich mich berufen hätte, während ich ausdrücklich von Nichtvorlage eines summarischen Budgets gesprochen hatte! Oder sollte der Allgemeinen Zeitung sogar der Unterschied zwischen Budget und Rechnung unbekannt sein, und sie beide für gleichbedeutend halten?! In einer Anmerkung spricht endlich die Allgemeine Zeitung ihr Befremden aus, daß ich mich auf Wippermann berufe! Haben denn aber nicht selbst die in der Allgemeinen Zeitung erschienenen Auszüge aus Wippermanns Buche überzeugend dargethan, daß in dem vieljährigen Verfassungskampfe die Regierung und die Stände in Kurhessen gleicher Maaßlosigkeit, gleicher Uebergriffe, gleicher Sünden sich schuldig gemacht haben?

Sollte die Allgemeine Zeitung dieß läugnen wollen, oder sollte es gerade mir nicht gestattet sein, auf dieß geschichtliche Ergebniß mich zu berufen? Oder glaubt die Allgemeine Zeitung, weil ich in dem jüngsten Verfassungsstreite das Recht entschieden auf Seite der kurhessischen Regierung, das Unrecht auf Seite des dortigen Landtags gefunden, hätte ich Lust, überhaupt als Vertheidiger des dortigen Ministeriums, des jetzigen sowohl als aller frühern aufzutreten, und alle Willkürlichkeiten, alle Bedrückungen, alle Fehler der obersten Staatsbehörden, unter denen seit einer Reihe von Jahren das kurhessische Volk seufzt — zu beschönigen oder zu ignoriren? Gegen eine solche Annahme müßte ich nachdrücklichst Verwahrung einlegen; ich habe in Bezug auf den jüngsten bedauerlichen Konflikt in Kurhessen mich für das Ministerium ausgesprochen, weil dieses nach meiner innigsten auf gewissenhafteste Prüfung aller Momente gestützten Ueberzeugung in diesem Falle entschieden im Rechte ist; ich that es, nicht weil, sondern obgleich jenes Ministerium von einem „Hassenpflug" den Namen trägt; ich that es, weil ich nach Pflicht und Gewissen es thun mußte! Nur Böswilligkeit oder bedauerliche Geistesarmuth kann hieraus folgern, daß ich überhaupt als unbedingter Verfechter des kurhessischen Verwaltungssystems in die Schranken treten wollte! Mein nächster Zweck bei Erörterung der kurhessischen Frage war kein anderer, als den böswilligen Verdächtigungen entgegenzutreten, die das Vorschreiten des Bundestages in jener Frage als ein rein willkürliches, ungesetzliches, bundesrechtswidriges darzustellen sich bemühten; dann wollte ich jene schmachvolle Heuchelei mit vorgeblicher Verfassungstreue entlarven, deren sich gerade diejenigen erkühnten, welche sich des grellsten Verfassungsbruches schuldig gemacht; endlich war es meine Absicht, die öffentliche Meinung über die ebenso arglistigen als kecken Entstellungen des Rechts- und Thatbestandes aufzuklären, durch welche man sie in der kurhessischen Frage zu täuschen versucht — und leider nur mit zu viel Erfolg zu täuschen gewußt hat! Daß diese meine Bemühungen nicht ganz ohne Erfolg geblieben, dafür bürgt mir die Art und Weise der Angriffe, die sie in der Presse erfahren, ja selbst das bezeichnende Schweigen, mit der ein gewisser sonst so streitlustiger Theil der Presse sie aufgenommen hat! Verdächtigungen, Schmähungen sind keine Widerlegung und wer auf Beschuldigungen, wie ich sie gegen den kurhessischen Landtags-

ausschuß und seine Gesinnungsgenossen erhoben habe, schweigt, anerkennt deren Richtigkeit und Begründung!

Doch die kurhessische Frage hat demnächst ihre endliche Entscheidung durch die kompetente Stelle zu gewärtigen, ihr Ausspruch wird zeigen, ob meine Auffassung jener Frage die richtige war!

England.

Die „Morning Chronicle" vom 25. Dezember theilt den in der „Wiener Zeitung" vom 19. gedachten Monats enthaltenen Notenwechsel zwischen der kaiserlich österreichischen und der königlich großbritannischen Regierung mit, zu welchem das am 4. September d. J. zu London gegen den Hrn. F.-Z.-M. Frhrn. v. Haynau verübte schmähliche Attentat Anlaß gegeben hat, und stellt darüber in ihrer nächstfolgenden Nummer nachstehende Betrachtungen an: „Die Korrespondenz in Betreff des gegen General Haynau verübten Frevels, die wir gestern mittheilten, muß einen schmerzlichen Eindruck auf diejenigen unserer englischen Leser — wir sind überzeugt die ungeheure Mehrzahl derselben — gemacht haben, welche gewohnt waren, stolz zu sein auf die hohe Civilisation unseres Landes in Bezug auf die geheiligten Rechte der Gastfreundschaft und auf die strenge Unparteilichkeit, womit die Gesetze derselben seit undenklichen Zeiten gehandhabt worden sind. Die offiziellen Organe der britischen Regierung räumen ein, daß der Angriff auf den General durchaus nicht zu vertheidigen sei. Ja der auswärtige Sekretär „bedauert tief, daß ein im militärischen Dienste des Kaisers von Oesterreich stehender Offizier einer so schändlichen Mißhandlung ausgesetzt war." Aber er und sein Kollege, der Staatssekretär des Innern, haben nichts destoweniger dem Begehren um Genugthuung in einer Weise auszuweichen gesucht, die mehr ihrem Scharfsinn, als ihrem Gerechtigkeitsgefühl, ihrem moralischen Muth und ihrem Patriotismus Ehre macht. Um über ihr Benehmen ein richtiges Urtheil zu fällen, ist es nothwendig, sich einige unmittelbar vorhergegangene Vorfälle in's Gedächtniß zurückzurufen: und auf diese wollen wir nun die Aufmerksamkeit lenken."

„Man wird sich erinnern, daß Lord Palmerston vor nicht gar langer Zeit zu Angriffsmaßregeln höchst gewaltsamer Art gegen Griechenland geschritten ist. Der edle Lord hat sich der Gefahr ausgesetzt, einen europäischen Krieg hervorzurufen, um Don Pacifico, welcher Schadenersatz für angebliche Verluste, die er durch einen athenienssischen Pöbelhaufen an seinem Eigenthum erlitten, forderte, eine Schadloshaltung zu verschaffen. In Erwiederung auf den Einwurf, daß ihm die athenienssischen Gerichtshöfe offen stünden, wurde dreist behauptet, daß sie notorisch bestechlich oder kraftlos seien. Ein großer Theil der polternden Rede, welcher Sir Alexander Cockburn seine Anstellung als Solicitor-General zu verdanken hat, drehte sich um dieses Thema. Die Schlußfolgerung, die er darauf baute, wurde von seinem Gönner angenommen und von seiner Partei lärmend applaudirt. Wir haben auch vollkommen genug — vielleicht etwas zu viel — von der Pflicht, die einer mächtigen Regierung obliegt, gehört, dieselbe allgemeine Achtung für die persönlichen und individuellen Rechte ihrer Unterthanen zu erzwingen, welche Rom (Civis Romanus sum) als Beherrscherin der Welt forderte. Nun, die „schändliche Mißhandlung" des General Haynau bot besonders schickliche Gelegenheit dar, um zu zeigen, daß Großbritannien ehrenhaft die Verpflichtung anerkenne, die es für andere Staaten für bindend erklärte. Um diesen Punkt festzustellen, ist der anerkannte und eingestandene Charakter des Vorfalls hinreichend. Wir haben nicht nöthig, die Streitfrage wieder aufzuwärmen, ob es passend ist, historische und politische Fragen, welche die moralische Schuld oder Unschuld von Staatsmännern und Feldherren berühren, der unmoralischen Entscheidung des Pöbels zu überlassen. Wir brauchen auch kaum unsere protektionistischen (fälschlich konservativ genannten) Kollegen daran zu erinnern, daß es, wenn sie nicht darauf gefaßt sind, die Doktrin von der vox populi, vox Dei auszuführen, und sich buchstäblich daran zu halten — selbst in einem Ausnahmefalle, wo ihre eigenen Vorurtheile entflammt sind — gefährlich sein dürfte, das Amt des Richters, der Geschwornen und des Henkers dem Pöbel zu übertragen. Niemand weiß, bis zu welchem Umfang ein solcher Vorgang mißbraucht werden könnte. Wenn sie die Körner, welche General Haynau am Schnurbarte zerrten, oder den Küper, der den Sturm gegen die „abergläubischen Mummereien" zu St. Barnabas anführte, bewundern und entschuldigen, wie wollen sie die Chartisten, welche die Stärke verschiedener edler Häupter in Stafford mit Ziegelsteinen auf die Probe stellten, oder die Leute von Ross tadeln, die Hrn. Ferrand mit tobendem Geschrei aus der Stadt jagten. In jedem Falle dürfte Vorsicht anzurathen sein, bis nicht Hr. G. F. Young und sein Nationalverein ihr Versprechen gelöst haben werden, sämmtliche arbeitende Klassen dahin zu bringen, um theures Brod zu schreien und dafür zu agitiren."

„Was die Whig- und liberalen Organe anlangt, welche die Mißhandlung als einen unwiderstehlichen Ausbruch hochherzigen und männlichen Gefühles — als eine Inspiration von Oben begrüßten, so nimmt ihnen diese Korrespondenz unglücklicher Weise den Boden unter den Füßen weg. Sie enthält nicht eine Silbe zur Bemäntelung oder Entschuldigung der That, da die einzige Hoffnung und das einzige Ziel der beiden Sekretäre, des Aeußern sowohl als des Innern, darin besteht, die Thäter in Schutz zu nehmen."

„Man wird sehen, daß Baron Koller nicht eine Stunde verloren hat, um von Lord Palmerston Genugthuung zu verlangen, und auf dieses Begehren folgte schnell eine kräftige und würdevolle Vorstellung von Seite des Fürsten Schwarzenberg. Lord Palmerston verweist die Sache an Sir George Grey, und Sir George Grey übergibt sie dem Hrn. Waddington, Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern. Nachdem dieser Herr von der Weigerung des Generals (der, um weiteren Insulten zu entgehen, das Königreich verlassen hatte) gesprochen, fährt er folgendermaßen fort:

„Sir George Grey bedauert, daß diese, wiewohl für den General ehrenvolle Nachsicht, einem summarischen gerichtlichen Verfahren, welches nach dem Gesetzentwurf auf die Klage des Beschädigten hin eingeleitet werden kann, unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt hat. Da die Polizei in der Anstalt der Hrn. Barclay und Perkins nicht gegenwärtig war, so hatte sie von keinem Akte persönlicher Mißhandlung unmittelbare Kunde, und es war bis zur Stunde nicht möglich, volle Gewißheit über die Identität der bei diesem ärgerlichen Vorfalle betheiligten Individuen zu erlangen, ohne welche Gewißheit eine Anklage vor der großen Jury nicht erhoben werden kann. Selbst, wenn dieses Hinderniß beseitigt wäre, so könnte eine auf eine solche Anklage gegründete gerichtliche Untersuchung bei freiwilliger Abwesenheit der betheiligten Personen, deren Zeugniß in solchen Fällen sowohl von dem Gerichtshofe als von der Jury gefordert wird, kaum mit gegründeter Aussicht auf Erfolg angeordnet werden. Unter solchen Umständen glaubt Sir George Grey nicht, daß eine gerichtliche Untersuchung dieser unseligen Angelegenheit einen befriedigenden Erfolg haben werde."

„Herr Waddington, der als ein verständiger Jurist geschätzt ward, muß einige nicht ungewichtige Zweifel empfunden haben, als er seinen Namen unter ein solches Aktenstück setzte. Wer sprach von „einem summarischen gerichtlichen Verfahren?" Eine gerichtliche Verfolgung auf Betrieb der Rechtsbeamten der Krone, wegen notorischen Bruches des öffentlichen Friedens, war die Art des Verfahrens, die an die Hand gegeben wurde. Will Herr Waddington behaupten, daß General Haynau's Zeugniß zur Unterstützung dieses Verfahrens gebieterisch gefordert wurde? Der Mangel an dem besten Zeugniß mag allerdings ein verdächtiger Umstand sein, wenn die Thatsachen zweifelhaft sind; aber in dem vorliegenden Falle konnten die wesentlichen Thatsachen von Hunderten bewiesen werden; und wir haben eine bessere Meinung von der Polizei, als daß wir annehmen könnten, daß sie die mindeste Schwierigkeit gefunden haben würde, drei oder vier der Rädelsführer herauszufinden. Würde man wohl die nämliche Antwort gegeben haben, wenn der General umgebracht worden wäre? Baron Koller geht die Sophismen des Herrn Waddington der Reihe nach durch, und fügt die ironische Bemerkung bei: „Es scheinen aber nicht alle Mittel, und nicht mit dem ernstlichen Willen, die Schuldigen ausfindig zu machen, angewendet worden zu sein, und es ist deßhalb allerdings die Behauptung des Sir George Grey vollkommen richtig, daß unter solchen Umständen eine gerichtliche Untersuchung wohl zu keinem befriedigenden Ergebnisse führen würde, — hinsichtlich der Herren Barclay, Perkins und Komp. glaubt der Unterzeichnete die Aufmerksamkeit Sr. Exzellenz auf den Umstand lenken zu sollen, daß dieselben in ihrem von Sir G. Grey angeführten Schreiben nicht behaupten, keinen der Schuldigen zu kennen, sondern nur, daß es ihnen nicht möglich war, die Anstifter der Mißhandlung, oder auch nur die vorzüglichsten Theilnehmer daran zu ermitteln. — Das einzige Ergebniß der Erhebungen in einer so ernsten Angelegenheit, welche nicht nur die öffentliche Ordnung, sondern den täglichen Verkehr der Staatsangehörigen einer jeden der beiden Regierungen in dem Staatsgebiete der andern berührt, — bestände demnach in dem unzweideutigen Beweise des üblen Willens der Herren Barclay und Perkins."

„Hr. Addington, der Unterstaatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, der Hrn. Waddington zu Hilfe kommt, macht die Sache noch schlimmer durch die alberne Behauptung, daß ein von mehreren Personen im Einverständniß verübter Angriff nur als ein „riot" gerichtlich verfolgt werden könnte, und daß die technische Definition eines riot das Resultat eines Prozesses zweifelhaft machen würde."

„Die Korrespondenz schließt mit einer Depesche des Fürsten Schwarzenberg, an deren Schluß es heißt: „Nach den wiederholten Erklärungen der britischen Regierung erübrigt uns nur, eine Verhandlung als geschlossen zu betrachten, welche von nun an Gefahr liefe, in eine unfruchtbare Polemik auszuarten. — Da jedoch die großbritannische Regierung sich nicht bestimmt gefunden hat, von Amtswegen über ein Attentat einzuschreiten, welches das Leben eines österreichischen Staatsmannes bedroht hat, so können wir nicht umhin, uns das Recht vorzubehalten, eintretenden Falles in Erwägung zu ziehen, ob es uns anstehen dürfte oder nicht, hinsichtlich in Oesterreich befindlicher britischer Unterthanen Reziprozität zu üben. — Ew. ꝛc. sind beauftragt, Lord Palmerston die gegenwärtige Depesche vorzulesen, und ihm eine Abschrift davon mitzutheilen."

„Ein Rechtsgrund wird für Großbritannien angeführt, der kurz zuvor als unzulässig für Griechenland erklärt worden war, ein Rechtsgrund, der im Munde des griechischen Ministers theilweise wahr gewesen ist, aber in Lord Palmerston's Munde durchaus grundlos ist. Es ist abgeschmackt zu behaupten, daß irgend eine Schwierigkeit vorhanden gewesen sein sollte, die Thäter zu entdecken und zu bestrafen, wenn die Rechtsbeamten und das Ministerium des Innern die Sache mit gebührendem Ernste angegriffen hätten. Die Wahrheit ist, die Minister fürchteten sich, ihre Popularität bei der ultra-liberalen Sektion ihrer Vertheidiger zu verlieren. Um diese zu befriedigen, haben sie keinen Anstand genommen, unsere auswärtigen Verhältnisse zu verwickeln, unsere innern Institutionen zu beschimpfen, und die Würde der Krone zu gefährden, indem

sie ihre Königin so schilderten, als ob sie nicht im Stande oder nicht geneigt wäre, die „schändliche" Mißhandlung eines ausgezeichneten Fremden zu verhüten oder zu bestrafen, deren Schauplatz ihre volkreiche, wohlbewachte und sorgfältig gehütete Hauptstadt gewesen ist."

Die gefährlichen Klassen Wien's.

(Fortsetzung.)

Wir haben in dem Vorstehenden die Klassen bezeichnet, in welche die gefährliche Bevölkerung zerfällt. Allein damit sind die Varietäten der verbrecherischen Gewerbe keineswegs erschöpft.

Jede Art des Diebstahls hat ihre Meister, welche für sie besonders Geschick haben, und sie fast ausschließend üben. Der Reichthum an Methoden und demzufolge an Benennungen dieser Diebstähle in der Gaunersprache ist sehr bedeutend. Die Schottenseller stehlen in den Kaufläden und bergen das Gestohlene in der Fuhre (Diebstasche), welche sich zwischen dem losgetrennten Futter ihrer Röcke und dem Oberzeuge befindet. Die Torfdrucker sind Taschendiebe, welche an besuchten Orten künstlich ein Gedränge machen und indessen die Taschen leeren. Die Chalfen stehlen das Geld aus der Truhe des Kaufmanns, welche dieser herbeibringt, um ihnen ein Geldstück zu wechseln. Die Kittenschieber schleichen sich in unversperrte Zimmer ein, und stehlen, was sie daliegen finden. Die Goleschächter schneiden das Gepäck von den Wägen ab, die Stradehalter stehlen dagegen die Waaren von den Frachtwägen und bringen sie auf einem eigenen Fuhrwerke weiter. Die Chassimehändler stehlen Preziosen bei den Juwelieren, indem sie ähnliche leere Schachteln für jene unterschieben, welche Kostbarkeiten enthalten. Die Pleitehändler quartieren sich in die auszuleerende Wohnung ein, wenn sie ihr nicht von außen beikommen können. Die Küchendiebe stehlen das Silberzeug, welches den Mägden zur Reinigung übergeben worden ist, während sie diese durch das Ausbieten von Traumbüchern, Liedern ꝛc. beschäftigen. Am gefährlichsten, weil jeder Vorsicht trotzend, sind die Makkener (Diebe mit Nachschlüsseln) und die Schränker oder Einbruchsdiebe. Letztere stehlen immer in Gesellschaft, und zahlen noch außerdem eine Art Tribut an ihre Kollegen. Wird nämlich während der Marktzeit ein solcher Diebstahl verübt, so kommen die gerade anwesenden Marktdiebe niederen Ranges, um sie zu brennen, d. h. mit Anzeigung zu bedrohen, und erhalten dann als Preis ihres Stillschweigens eine bestimmte Summe. Diese Abfindung heißt in der Kunstsprache das Branntweingeld.

Ueberhaupt sind die Diebsmethoden ungemein zahlreich. Noch zahlreicher aber sind die Gattungen des Betruges.

Mit den Betrügern nahe verwandt sind gewisse Gattungen von Bettlern. Die Hochstappler sind Menschen, welche, von oft sehr kunstreich verfertigten falschen Zeugnissen unterstützt, sich als ins Unglück gerathene Standespersonen darstellen, um das Mitleid auf wirksamere Art zu erregen. Ihnen ähnlich sind die Industrieritter, welche ebenfalls unter erborgtem Stande und Namen von der betrügerischen Ausbeutung der höheren Stände leben. Beide Klassen besitzen vollkommen die Manieren der vornehmen Welt, und haben auch in der Regel eine Erziehung erhalten, welche sie zum Umgange mit derselben befähigte.

Unter der Klasse der Bettler sind die schädlichsten die Weiber, welche, zur Erregung größeren Mitleids, mit Kindern betteln gehen. Diese Kinder sind entweder eigene, oder häufiger fremde, welche von den Eltern jenen Weibern zur Aufsicht anvertraut oder auch zur Bettelei verdungen werden. In jedem Falle ist dieß für die Kinder der Weg zum physischen und moralischen Verderben.

Die Hehler treiben meist zum Scheine ein gesetzliches Gewerbe, um ihre eigentliche Erwerbsquelle zu verbergen. Der Verfasser sagt von ihnen: „Die Hehler bilden den letzten Ring in der Kette der Verbrecher. Sie spielen eine wichtige Rolle in der Geschichte des Diebstahls und Betrugs, denn sie sind die thätigsten Werkzeuge derselben. Sie unterhalten und ermuthigen den Geist des Raubes, nicht allein durch den Ankauf des gestohlenen Gegenstandes, sondern auch durch ihre Beziehungen zu den Dieben, deren Leidenschaften und Begierden sie erregen."

„Die Diebe haben eine bestimmt ausgesprochene Neigung, sich zur Ausführung ihrer Verbrechen zu verbinden. Sie treiben ihr Handwerk in kleinen Gruppen oder Banden. Die Hehler sind es, welch diese Banden bilden helfen, welche sie organisiren, und den Diebstahl zu einer Kunst erheben. Sie unterrichten junge Leute, und bilden so Werkzeuge zur Beförderung ihrer verbrecherischen Gewinnsucht. Im Falle einer Arretirung unterlassen die Diebe nicht, die Hehler auf eine indirekte Art in Kontribution zu setzen, und sie oder ihre Familien erhalten von ihnen Unterstützung; dieß ist Ursache, daß die Hehler so selten verrathen und zur Strafe gezogen werden."

Mehrere Hehler sind zugleich Wirthe von Diebsschenken und tragen daher eben so dazu bei, den Verbrechern ihren Raub abzunehmen, als ihn zu sichern und zu verwerthen.

Ueber die Sitten und die Lebensweise derer, welche aus dem Verbrechen ihr Gewerbe machen, bildet man sich gewöhnlich irrige Vorstellungen. Man meint, sie lebten gleich anderen Personen ihres Standes, und das Verbrechen sei nur eine zeitweise Ausschreitung welche für ihre Lebensgewohnheiten keine Folge hat. Allein dieß paßt höchstens auf Anfänger in der Schule des Verbrechens. Jene, welche einen gesetzwidrigen Erwerb gewählt haben, bilden eine eigene, scharf gesonderte Klasse der Gesellschaft. Sie haben ihre eigene Sprache (die jenische oder Kochemersprache), welche, von lokalen Unterschieden abgesehen, durch ganz Deutschland dieselbe ist. Sie sind in einer beständigen Verbindung mit einander, welche selbst die Mauern des Gefängnisses nicht wirksam zu verhindern vermögen.

„Man sollte bei der fortwährenden Ueberwachung der Gefangenen kaum glauben, so fern sich Schloß und Riegel nur für Augenblicke öffnen, daß eine Verständigung unter anderen Gefangenen als solchen, die in einer Nummer sitzen, möglich sei. Doch ist es nicht so, doch herrscht durch das ganze Haus, wie mit der Außenwelt eine unaufhörliche Korrespondenz; die Gefangenen wissen, so lange sie nicht streng abgesondert sind, was ihre Genossen draußen oder in anderen Gefängnissen machen, oder wie deren Untersuchungen stehen, so wie umgekehrt, die auf freien Füßen Befindlichen regelmäßig von der Lage ihrer verhafteten Mitschuldigen oder Vertrauten unterrichtet sind." (Schluß folgt.)

Literarisches.

* Vor uns liegt eine Sammlung Gedichte von G. Pies im Manuskripte, auf welche wir jetzt schon das Publikum aufmerksam machen möchten, da deren Erscheinen nahe bevorsteht. Der Hr. Verfasser hat in derselben Lyrisches, Kritisches und Politisches mit gleich gewandter Feder behandelt, obschon er sich mit Vorliebe dem politischen Gedichte gewidmet zu haben scheint. Diese Dichtungen sind nach ihrer Auffassung und Durchführung das Gegentheil von dem, was dem Publikum bisher als politische Dichtung geboten worden ist. Sie verfolgen nicht jene ätzende, untergrabende, spottende und verhöhnende Tendenz, die uns aus den politischen Gedichten der Matadore unserer Demokratie entgegentritt, sondern sie gehen vom rein objektiven Standpunkte eines Konservativen aus, der hier in poetischer Form sein Urtheil, seine Ansichten und Betrachtungen über die Ereignisse der jüngsten Jahre niedergelegt hat. Mitunter wäre einzelnen Gedichten eine etwas gedrängtere Form zu wünschen, was aber dem Ganzen keinen Abbruch thut. Eine leichte Versifikation und eine durchweg warme Färbung der Sprache zeichnet die bei weitem meisten dieser Gedichte sehr vortheilhaft aus und wir sind überzeugt, daß dieselben bei ihrem Erscheinen in den weitesten Kreisen den wohlverdienten Anklang finden werden.

Deutschland.

Frankfurt, 3. Jan. Diejenigen Mitglieder des Bundestags, welche während der Festtage Urlaubsreisen angetreten hatten, sind wieder hier eingetroffen und die Sitzungen desselben haben wieder begonnen. (Fr. J.)

Bayern. — **Berchtesgaden**, 4. Jan. Das abgeschlossene Jahr wurde für unsere Gegend am meisten merkwürdig als Baujahr. Auf Befehl Sr. Maj. des Königs Max entstand unfern des Marktes und noch im Gesichtskreise des alten Schlosses ein neues Schloß, mit dessen Erbauung der königl. Akademieprofessor und Architekt L. Lange beauftragt war. Südlich vom Markte in der Richtung nach Ramsau zu erhebt es sich am Fuße des Fürstensteins, und hat sämmtliche Gebirge im Gesichtskreis vom Hohenkalter bis zum hohen Göhl, den Watzmann so ziemlich inmitten. Nur die Aussicht in das Thal nach Scheuenburg zu ist beschränkt. Da sich das Gebäude, das zwischen Villa, Schloß und Palais schwankt, in einen bestimmten Styl nicht einreihen läßt, so erfährt es in dieser Hinsicht auch eine verschiedene Beurtheilung, die Urtheile über dessen herrliche Lage aber sind einstimmig und entschieden günstig. Der im Rücken liegende Berg ist überdieß so bewachsen, daß er leicht zu Anlagen benützt werden kann. Das Hauptgebäude ist unter Dach, Nebengebäude und innere Einrichtung sehen erst in diesem Jahre ihrer Vollendung entgegen. (Augsb. Postz.)

Württemberg. — **Stuttgart**, 6. Jan. Einem verbürgten Gerüchte zufolge, hat ein höchst erfreuliches Ereigniß in der königl. Familie sich zugetragen, indem Prinz Hermann von Sachsen-Weimar, gegenwärtig Rittmeister in der königl. Leibgarde, um die Hand der Prinzessin Auguste angehalten, und die Einwilligung der königl. Eltern erhalten hat. — Die von der „Augsburger Abendzeitung" zuerst veröffentlichte, und von uns aus dieser entnommene Nachricht von Uebertragung der Intendanz des königl. Hoftheaters in München an Hrn. Legationsrath Dingelstedt hier, bestätigt sich vollkommen. Derselbe hat bereits bei Sr. Maj. dem Könige um allergnädigste Enthebung von seiner Stelle als Privatbibliothekar nachgesucht. (Württemb. Staatsanz.)

Von der obern Donau. Letzten Mittwoch Abends zwischen 9 und 10 Uhr wurde der Pfarrer von Herbertingen vor sein Haus gerufen mit der Bitte um „geistliche Tröstung". Als er diesem Rufe folgte, fiel neben ihm beim Austritt aus der Thüre ein Schuß. Der Thäter wurde sogleich festgenommen und ist ein Gehilfe beim königl. Oberamte Saulgau, welcher demnächst das niedere Dienstexamen erstehen will. Er hatte ein Doppelgewehr, wovon ein Lauf losgeschossen, der andere mit einer Kugel geladen war. Der Grund des Attentats scheint darin zu liegen, daß der Pfarrer den demokratischen Ansichten des jungen Menschen nicht huldigen wollte. Wohin soll es führen, wenn die königl. Behörden selbst solche giftige Pflanzen nähren und großziehen? Uebrigens scheinen bei der Sache noch Andere betheiligt zu sein, da das bei der Festnahme vorgefundene Doppelgewehr Eigenthum eines demagogischen Ortsvorstehers ist. Der ganze Vorfall ist nicht aus Unbesonnenheit, sondern mit Vorbedacht geschehen. Dieser Geistliche war immer ein Hauptgegner der Rothen. — Eben so wurde am Sylvesterabend in der Nähe von Herbertingen ein Fuhrmann auf offener Landstraße angefallen; der Angegriffene trug aber den Sieg davon. Hier gilt nicht Humanität und Bemäntelung, sondern Strenge und Entschiedenheit der Behörden. (D. Kron.)

Baden. — Karlsruhe, 5. Januar. Heute Mittag nach 1 Uhr ist das 9. badische Infanteriebataillon, zu Fuß von Rastatt kommend, hier eingetroffen; es wurde am Mühlburger Thor vom Präsidenten des großh. Kriegsministeriums mit zahlreichem Stabe abgeholt, und zog, die türkische Musik voran, durch die Stephanien- und Karlsstraße in die Kaserne. Gegen 4 Uhr kam ein Bataillon des k. k. österreichischen Regiments Benedek mit der Eisenbahn hier an, wurde im Bahnhof vom Offizierskorps begrüßt und von einer großen Menschenmenge bewillkommnet, und ging nach ganz kurzem Aufenthalt nach Rastatt ab. — Das gestrige Reg.Bl. enthält das Gesetz über die Bewilligung von Unterstützungsgeldern für diejenigen Unteroffiziere und Soldaten der k. preußischen und anderen Bundestruppen, welche durch Verwundung verstümmelt oder sonst ganz erwerbsunfähig geworden sind. Sämmtliche Unterstützungsbeiträge beginnen mit dem 1. Januar 1851 und werden auf den Grund der von den betreffenden Regierungen aufgestellten und bereits vorliegenden Listen ausbezahlt. — Der Kriegszustand und das Standrecht sind auf weitere 4 Wochen verlängert. (Schw. M)

K. Sachsen. — Dresden, 5. Jan. Am königlichen Hofe fand heute ein großes Diner statt, zu dem, wie wir vernehmen, der kaiserliche Ministerpräsident, Fürst v. Schwarzenberg, das gesammte diplomatische Korps und die Konferenzbevollmächtigten der königl. Höfe geladen waren. (Dresd. Journ.)

Preußen. — Nach der „Deutschen Reform" wird in der II. Kammer eine motivirte Tagesordnung in Vorschlag gebracht werden, welche ein (mißbilligendes) Urtheil, eine Hoffnung und einen Vorbehalt (der Genehmigung der in Dresden zu fassenden Beschlüsse durch die Kammer) enthalten soll.

Das Korps des Generals v. Hahn, welches bisher jenseits der Elbe über Wittenberg hinaus seine Quartiere hatte, rückt seit einigen Tagen gegen Potsdam und Berlin heran. In Potsdam und Umgegend trifft es heut (4.) Abend ein, hält daselbst am Sonntag Rasttag und kommt am Montag, den 6. d., nach Berlin. Die Stärke der hierbei betheiligten Truppen wird auf 15,000 Mann angegeben. Wie lange diese Truppen hierselbst verweilen werden, ist noch unbestimmt. (Sp. Z.)

Oesterreich. — **Wien, 4. Januar. Die Eisenbahnverbindung zwischen Prag und Dresden ist durch die seit dem 31. Dezember erfolgte Vollendung der Bahnstrecke zwischen Bodenbach und Krippen hergestellt. Der erste Separatzug, mit welchem der Herr Generalbaudirektor Ghega in Begleitung einiger höheren Baubeamten nach Krippen befördert wurde, ging am 31. v. M. Nachmittags um 4 Uhr von Bodenbach ab. Die Bahnstrecke von Aussig bis Bodenbach wird schon seit Tagen mit Schotterzügen befahren. Es ist wahrscheinlich, daß der erste Separatzug, der die Fahrt von Dresden nach Prag ununterbrochen vollenden wird, bestimmt sein dürfte, Se. Durchlaucht den Herrn Ministerpräsidenten bei seiner Rückkehr von Dresden nach Prag zu befördern.

Die Einzahlungen auf das lombardisch-venetianische Anlehen nehmen den besten Fortgang; die freiwilligen Zeichnungen finden beständig statt; die erste Zwangsrate ist beinahe ganz eingelaufen.

Frankreich.

** Wir kommen noch einmal auf die Sitzung der Nationalversammlung am 3. Januar zurück, da dieselbe zunächst der Anlaß zu dem Entlassungsgesuche der bisherigen Minister geworden ist. Hr. Napoleon Bonaparte hatte verlangt, Interpellationen an den Kriegsminister richten zu dürfen, in Betreff der von uns bereits mitgetheilten Instruktionen des Generals Changarnier an die Truppen unter seinen Befehlen. Gleich als der Präsident Hr. Dupin dieses ankündete, entstand großer Lärm und Verwirrung in der Versammlung. Eine Anzahl Mitglieder der Rechten schrien: „In sechs Monaten!" was so gut als die Nichtgestattung der Interpellationen gewesen wäre, während andere die sofortige Verhandlung der Sache verlangten. Der Kriegsminister schlug vor, einen Tag der nächsten Woche dafür festzusetzen, um ihm Zeit zu lassen, die nöthigen Erhebungen vorzunehmen. Die Versammlung verwarf aber diesen Vorschlag und entschied sich für sofortige Verhandlung. Hr. Napoleon Bonaparte bestieg nun die Tribüne, und drückte sein Befremden darüber aus, daß diese Instruktionen nicht im Moniteur desavouirt worden seien, weshalb er dieselben nothwendig als autentisch betrachten müsse; er für seine Person halte sie für unglaublich wegen der unermeßlichen Autorität, die General Changarnier durch dieselben sich beilegen würde. Die Nationalversammlung sei souverain, und müsse in diesem Falle die nemliche Energie gegen die Armee beweisen, wie neuerlich gegen die Justizgewalt. Er schlage folgende motivirte Tagesordnung vor: „Die Nationalversammlung tadelt die den Truppen unter den Befehlen des Generals Changarnier gegebenen Instruktionen, fordert den Kriegsminister auf, dieselben abzuändern und geht zur Tagesordnung über." Da ertönten Rufe: „Die einfache Tagesordnung!" Doch hörte aller Lärm sogleich auf, als General Changarnier die Tribüne bestieg. Er erklärte: Instruktionen wie die erwähnten, bestehen gegenwärtig nicht, weder als temporäre noch als bleibende. Als er das Kommando der Nationalgarde und der Armee von Paris von General Cavaignac erhalten, habe er allerdings Instruktionen zu dem Zwecke erlassen, die Einheit des Kommandos im Falle eines Kampfes zu wahren; diese Instruktionen seien vom General Cavaignac und allen Kriegsministern gutheißen worden, die seit jener Zeit im Amte gewesen; sie seien aber verschieden von denen, welche neuerlich die „Patrie" veröffentlicht habe. Diese kurze Erklärung des Generals Changarnier wurde mit großem Beifall aufgenommen, und er verließ darauf die Tribüne unter lautem Zuruf. Hr. Napoleon Bonaparte wollte noch einmal das Wort nehmen, allein die Versammlung weigerte sich, ihn anzuhören. Durch Abstimmung mit Aufstehen und Sitzenbleiben wurde nun die Verhandlung für geschlossen erklärt, und fast mit Einstimmigkeit zur einfachen Tagesordnung geschritten; nur die HH. Bourzat und Miot (beide vom Berge) erhoben sich dagegen. Dies erregte allgemeines Gelächter, während dessen Hr. Napoleon Bonaparte langsam von der Tribüne herabstieg. Die Sitzung schloß unter ziemlich starker Aufregung.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 20. Dez. Das Schicksal des Repräsentativ-Vorschlages ist nunmehr in den Plenar-Versammlungen der Stände, den 17. und 18., entschieden worden. Die Ritterschaft und der Adel hat denselben mit 316 Stimmen gegen 89, der Stand der Geistlichkeit gleichfalls mit 36 gegen 14 und eben so der Bauernstand mit 87 gegen 18 Stimmen verworfen. Das Votum des Bürgerstandes kennt man noch nicht, da derselbe den Beschluß gefaßt hat, sich erst am 21. mit der Angelegenheit zu beschäftigen, nachdem er seine Mißbilligung darüber ausgesprochen hat, daß die anderen Stände wegen der Eile, womit sie die Sache abgemacht wissen wollten, nicht einmal Herrn Cassel's Vorschlag, die Verhandlungen bis zur nächsten Reichstags-Sitzung auszusetzen, in Erwägung nehmen wollten. Die Gründe, welche die Stände zur Verwerfung des Königlichen Vorschlages bestimmt haben, sind mannigfach. Die Mehrzahl des Adels und der Geistlichkeit habe die Stände-Verfassung nicht aufgeben wollen, weil diese ihren Standes-Interessen mehr zusagt, weil sie das Herannahen eines „Bauern-Regiments" fürchteten. Der Bauernstand, außer Stande, sich in das verwickelte Wahlsystem zu finden, hat den Vorschlag verworfen, weil er durch denselben eher seine Macht und seinen Einfluß zu verlieren, als zu erweitern fürchtete. Der Bürgerstand wird ihm, vermuthlich aus denselben Gründen wie der Bauernstand, wohl ein gleiches Schicksal bereiten. Diejenigen Mitglieder des Ministeriums, welche Mitglieder des Ritterhauses sind, haben, mit Ausnahme des Ministers des Auswärtigen, den Vorschlag vertheidigt, weßhalb man erwartete, daß die Verwerfung desselben eine Minister-Krisis herbeiführen und daß die konservative Majorität in den privilegirten Ständen den Staatsrath besetzen werde. Die Regierung hat aus Besorgniß, daß die Verwerfung des Vorschlages Unruhen zur Folge haben würde, in der Nähe von Stockholm Truppen zusammenziehen lassen. Diese Besorgniß hat sich indeß als ganz ungegründet erwiesen. (Fäderneslandet.)

Rußland.

St. Petersburg, 26. Dez Se. Majestät der Kaiser hat folgendes Handschreiben an den Minister des kaiserlichen Hofes gerichtet: „Fürst Peter Michailowitsch! Indem Ich Sie zum Beweise Meiner Erkenntlichkeit für die vielen Verdienste, die Sie sich um Thron und Vaterland erworben, durch den Tagesbefehl vom 18 Dezember zum General-Feldmarschall erhob, wünschte Ich dadurch im Besonderen auszudrücken, wie großen Werth für mich die Erinnerung an die wichtigsten Ereignisse der Jahre 1813, 1814 und 1815 hat, während welcher Sie als Chef des General-Stabes bei Kaiser Alexander I. sich befanden, der persönlich die Operationen sämmtlicher verbündeten Armeen zu dem wohlthätigen, das Schicksal Europa's entscheidenden Ziele lenkte. Ich übersende Ihnen hierbei den Ihrem hohen Range zukommenden Marschallsstab mit Brillanten verziert, und verbleibe Ihnen für immer unwandelbar wohlgewogen. St. Petersburg, 22. Dezember 1850. Nikolaus." (Pr. St.-A.)

Aus der Steppe ist folgender Bericht eingegangen: „Am 22. und 23. Oktober wüthete von Osten her ein fürchterlicher, erst von Regen, dann von Schneegestöber begleiteter Sturm, der dem zur mittleren Kirgisenhorde gehörenden Dgort-Kotinschen Stamme, dessen Lager zu dieser Zeit am Irgis stand, empfindlichen Schaden gebracht hat; 168 Kirgisen verloren dabei ihr Leben, und außerdem sind umgekommen: 205.600 Schafe, 1292 Pferde, 490 Kameele und 360 Stück Rindvieh. Der Schnee hatte sich an vielen Stellen bis zu einer Höhe von 3 Arschin aufgethürmt und lag 7 Tage lang." (Pr. St.-A.)

Brasilien.

Die Neuigkeiten aus Rio Janeiro lassen sich in folgender Weise zusammenfassen. Der Admiral John Pedlar Grenfell, Generalkonsul Brasiliens in England ist von seiner Regierung zurückberufen worden mit dem Bedeuten dies in kürzester Zeit zu bewerkstelligen. Es soll ihm das Kommando der Schiffsdivision von La Plata übertragen werden, welche durch sieben der besten Schiffe der Flotte vermehrt werden wird. Ferner ist auch der Feldmarschall Don Antonio Correo Seara, welcher die Truppen in Fernambuco kommandirt, nach Hof berufen worden und wird höchst wahrscheinlich den Oberbefehl über die Armee am Rio Grande erhalten. Aus diesen Thatsachen geht die Absicht der Regierung hervor sich wegen der erlittenen Unbilden Genugthuung zu verschaffen. Der Brief des Herrn Arana an den General Guido wurde auf Befehl des des Diktators in der Zeitung von Buenos Ayres veröffentlicht. Der Inhalt desselben ist für das kaiserliche Kabinet so beleidigend, daß es nicht umhin kann, eine energische Genugthuung zu fordern.

Verantwortliche Redaktion: J. Haller. J. V. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 2

Neue Münchener Zeitung

Erscheint täglich bis 10. Januar 1933

Preis: Für Abholstellen und Postbezieher 2 Reichsmark. Postamt München

Anzeigenpreis: Die 1-spaltige Millimeterzeile 0,20 Reichsmark, Textzeile 0,60 Reichsmark. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. Anzeigenannahme: Verlag Neue Münchener Zeitung, München, Schellingstraße 39, Fernsprecher 59 3 93, Postscheckkonto München 7635. Geschäftsstelle: Schellingstraße 39, Fernsprecher 59 3 93. Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Zehrer, Berlin-Zehlendorf, Fischerhüttenstraße 99. Verlag: Neue Münchener Zeitung, München, Schellingstraße 39. Druck: Buchdruckerei Gebrüder Parcus, München, Schellingstraße 39.

Der Weg zur Macht

Hitler Reichskanzler — Papen Vizekanzler

Neuwahlen am 5. März

Berlin, 30. Januar.

Der Reichspräsident hat heute vormittag den Führer der NSDAP, Adolf Hitler, zum Reichskanzler ernannt. Vizekanzler ist Reichskanzler a. D. von Papen. Reichsminister des Innern ist Dr. Frick, Reichsminister ohne Geschäftsbereich Göring, Reichsminister der Finanzen Graf Schwerin-Krosigk, Reichsminister der Wehrmacht von Blomberg, Reichsminister des Auswärtigen Freiherr von Neurath, Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Hugenberg, Reichsminister für Arbeit Seldte, Reichsminister für Wirtschaft und Verkehr Warmbold, Reichsminister für Luftfahrt Göring, Reichsminister für Post Eltz-Rübenach.

Der Reichstag ist aufgelöst worden. Neuwahlen sind für den 5. März angesetzt.

Die Reichsregierung hat sich heute vormittag 11 Uhr im Arbeitszimmer des Reichspräsidenten versammelt. Der Reichspräsident hat die Ernennungsurkunden vollzogen. Die Vereidigung der Minister hat sofort stattgefunden.

Die Reichsregierung hat sich heute nachmittag 3 Uhr im Arbeitszimmer des Reichspräsidenten versammelt. Der Reichspräsident hat die Ernennungsurkunden vollzogen. Die Vereidigung der Minister hat sofort stattgefunden.

Die Reichsregierung hat sich heute nachmittag 3 Uhr im Arbeitszimmer des Reichspräsidenten versammelt. Der Reichspräsident hat die Ernennungsurkunden vollzogen. Die Vereidigung der Minister hat sofort stattgefunden.

rückt aber unsere Regierung in die fatale Nothwendigkeit versetzt zu sehen, vor der Hand bis an die badische Grenze auf der Route nach Bruchsal bauen zu müssen. Es bliebe ihr jedoch kein anderes Mittel mehr, wenn sie nicht den Personen- und Güterverkehr den unnatürlichsten Umwegen Preis geben will. Die Nothwendigkeit einer ununterbrochenen Schienen-Verbindung von Wien über München, Stuttgart, Karlsruhe bis Straßburg stellt sich täglich dringender und nothwendiger heraus, und es muß dieselbe spätestens bis zum Jahre 1856 vermittelt sein, bis zu welchem Zeitpunkte nicht nur die Straßburg-Pariser Bahn längst befahren, sondern auch der Marnekanal bis zum Rhein vollendet sein wird. Der Personen- und Güterverkehr nach der Donau hin und von da zurück wird bis dorthin eine bis jetzt nicht geahnte Ausdehnung erhalten, und dieser würde zum Theil eine andere Richtung nehmen, wenn es an einer Schienen-Verbindung zwischen Baden und Württemberg, und von letzterem zwischen Bayern fehlte. Wahrlich, wenn wir über diese Frage nicht zu beiderseitiger Zufriedenheit hinauskommen können, dann wundere sich Niemand mehr, wenn auch in Dresden, oder wo sonst immer wegen widerstreitender Interessen unterhandelt wird, Nichts zu Stande kommt! (Karlsr. Z.)

Baden. — **Karlsruhe**, 6. Jan. Heute Nachmittag um 3 Uhr ist das 2. Bataillon des k. k. österreichischen Regiments Benedek auf der Eisenbahn hier durchgekommen und nach kurzem Verweilen sofort nach Rastatt weiter abgegangen. (Karlsr. Z.)

Rastatt, 5. Jan. Gestern ist eine kleine Abtheilung vom österr. Regiment Benedek mit einigen Offizieren als Quartiermacher hier eingetroffen. Diesen Morgen um 8 Uhr verließ uns das 9. bad. Infanterie-Bataillon, begleitet von dem Hrn. Gouverneur und mehreren Offizieren bis vor die Thore. Dasselbe marschirte auf der Karlsruher Straße nach seinem neuen Garnisonsorte. Eben, um 6 Uhr Abends, rückte das erste Bataillon des Regiments Benedek mit dem Stabe und mit klingendem Spiel in die Festung ein, begrüßt von dem Gouverneur, Generallieutenant v. Hayling, und dem gesammten badischen Offizierkorps, sowie einer zahllosen Menschenmenge. Als die Truppen am Bahnhof ausstiegen, wurden sie mit lebhaften Zurufen empfangen. In der Stadt waren alle Häuser in den Straßen, durch welche die Truppen marschirten, erleuchtet und mit Fahnen in schwarzgelben und rothgelben Farben fast überfüllt. Auf dem Marktplatze einige Augenblicke aufgestellt, marschirten die Truppen sodann nach der Leopoldskaserne. (Karlsr. Z.)

Kurhessen. — **Kassel** 4. Jan. (Abends.) Folgende 11 Zeitungen sind heute im Kurfürstenthum verboten worden: Die Constitutionelle, National-, Deutsche Reichs-, Weser-, Kölnische, (Augsburger) Allgemeine, Norddeutsche Zeitung, Frankfurter Journal, Kladderadatsch, Vereinsblatt für deutsche Arbeiter und ein Turnblatt. Diese Blätter können nicht mehr offen durch die Post bezogen werden. Die Weser-Zeitung und das Frankfurter Journal werden wohl am härtesten dadurch betroffen; das letztere war das verbreitetste Blatt im Lande. Das Verbot der Augsburger Allgemeinen Zeitung ist am auffallendsten. Auch sind sechs Mitglieder des ehemaligen sozial-demokratischen Vereins, die hier nicht heimatberechtigt, ausgewiesen worden; darunter ein Sprachlehrer Thor, ein Kassirer Bergmann und ein Flentist und Dichter Trautmann. Letzterer, der auch, wie ich höre, ein Lustspiel geschrieben hat, das hier zurückgewiesen, in Berlin und Hamburg zur Aufführung gekommen, ist französischer Bürger, hat sich hier verheirathet, und will den Schutz des französischen Gesandten anrufen, was ihm wenig helfen wird. (D. A. Z.)

Fulda, 4. Jan. Seit dem 30. Dezember v. Js. dauern die Durchmärsche österreichischer Truppen durch unsere Stadt ununterbrochen fort, bis heute sind passirt die Infanterieregimenter Wellington und Schwarzenberg, je drei Bataillone stark, ferner zwei Bataillone des 44. Infanterie-Regiments Erzherzog Albrecht, das Chevaulegersregiment Fürst Windischgrätz, mehrere Batterien Fußartillerie, der Generalstab mit Feldmarschalllieutenant v. Legeditsch, ein zahlreicher Troß und eine Sanitätskompagnie. Nachdem während des ganzen Vormittags des heutigen Tages Truppendurchzüge stattgefunden hatten, kam heute Mittag 2 Uhr Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Leopold mit seinem Stabe, dem ersten Bataillon Kaiserjäger und einem Bataillon des Infanterieregiments Erzherzog Albrecht. Zum Empfange des hohen Befehlshabers hatte sich eine halbe Kompagnie bayerischer Infanterie in voller Parade vor dem Absteigquartier, Gasthof zum Kurfürsten aufgestellt. Dort hatten sich auch die wenigen noch hier befindlichen bayerischen Offiziere sowie jene der kurhessischen Stadtkommandantschaft und der Gendarmerie eingefunden. Kurz nach 2 Uhr langte der höchst imposante militärische Zug an und stellte sich vom Paulsthore, durch die Lindenallee über den Schloßplatz und die Friedrichsstraße in gerader Linie bis zum städtischen Rathhause auf. In erster Reihe standen die Kaiserjäger, ihnen reihte sich das Infanteriebataillon mit der Regimentsmusik, Stab und Fahne an. Es wurde zum Gebet kommandirt, die Musik spielte einen Choral, nach Beendigung dieses feierlichen Aktes ritt der Erzherzog, eine jugendliche aber schöne Gestalt, von seinem aus Offizieren aller Waffengattungen bestehenden, höchst glänzenden Stabe gefolgt, längs den aufgestellten, das Gewehr präsentirenden Mannschaften hin, seinem Absteigquartier zu, stieg dort angekommen alsbald vom Pferde und inspizirte die aufgestellte Ehrenwache der Bayern, welche dem in Regensburg liegenden Infanterieregiment angehören; dann zog sich der jugendliche Heerführer in die zu seiner Wohnung bestimmten Gemächer zurück. Er trug die prachtvolle Uniform eines ungarischen Husarenregiments, stahlgraue Attila, reich mit Pelz und goldenen Schnüren besetzt, darüber einen ganz einfachen weißen Reitermantel, seine Kopfbedeckung war der Husarenschako; die ganze Erscheinung des Erzherzogs macht einen höchst freundlichen, einnehmenden Eindruck. (Augsb. Postz.)

Preußen. — **Magdeburg**, 2. Jan. Seit dem 28. Dz. hat eine allgemeine Dislokation des im Herzogthume Sachsen kantonirenden vierten Armeekorps begonnen, welche am 3. Januar vollendet sein wird. Die Divisions- und Brigadestäbe der 13. Division erhalten in Erfurt ihren Sitz, die der 14. Division in Weißenfels, die der 15. Division in Halle, die der 16. Division in Sangerhausen; die 4. Kavalleriedivision hat in Zukunft ihren Stab in Halberstadt. Der kommandirende General des ganzen Armeekorps, v. Hedemann, verlegt vom 3. Januar an sein Hauptquartier nach Merseburg und wird morgen früh von Dessau aus dahin abgehen. (L. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 1. Jan. Die amtliche Mailänder Zeitung bringt nunmehr eine Bekanntmachung, wonach diejenigen Consulate, welche hier in Folge der Ereignisse der letztverflossenen Jahre ausnahmsweise ernennt waren, nach dem Beschlusse der betreffenden Regierungen am 31. Dezember v. Js. zu fungiren aufgehört haben. Es entfällt sonach die Verpflichtung aller österreichischen Unterthanen, welche sich nach der bisherigen Gepflogenheit an sie wenden mußten, um Personen- oder Waarenpässe zu erlangen.

Italien.

Genua, 2. Jan. Die Gazzetta di Genova schreibt: „Gestern Nachmittag störte ein beklagenswerther Vorfall die Ruhe in einer unserer volkreichsten Straßen, Via de' Servi. Noch kennt man nicht die wahre Veranlassung und die Urheber des Streits, leider weiß man blos genau, daß er zu einem sehr ernsten Zusammentreffen zwischen Bürgern und der leichten Infanterie führte. Jene warfen mit Steinen, diese zogen die Hirschfänger. Auf beiden Seiten blieben Beschädigte und Verwundete. Der Streit würde noch schlimmer abgelaufen sein, wenn nicht die Polizei und Patrouillen von Dragonern, Jägern und Nationalgarden auf dem Kampf-Platz erschienen und dem Raufen ein Ende gemacht hätten. Die Ruhe wurde gleich darauf hergestellt und von den Behörden Erhebungen aufgenommen, damit die Gerichte ungesäumt das Nöthige zur Bestrafung der Schuldigen einleiten können."

Schweiz.

Bern, 3. Jan. Die Neujahrsfeier war hier seit Menschengedenken nicht so von allen Klassen des Volkes gefeiert, wie diesmal. Auf den Straßen wandelte eine Volksmasse, daß man fast nicht vorwärts kommen konnte, und nun gar um Mitternacht war in der Nähe des Münsters ein Gedränge zum Erdrücken. Der Schall der Glocken war feierlich und Luthers Prachtchoral erhebend. Aber am ergreifendsten war doch die lautlose Stille während des Zwölfeschlags. Einen fürchterlichen Kontrast dazu bildete die gleich darauf erfolgte Prügelei unter einem Theil der Menge. Die Schläge wurden da nicht gezählt, oder dann erst am Morgen die Spuren davon. Prügel sind hier die obligate Begleitung bei allen Volksfesten, drum sind aber auch die Köpfe so hart. Der Neujahrstag zeichnete sich in der ganzen Schweiz durch frühlingswarmes, schönstes Wetter und majestätische Aussicht der Alpen aus; so schön, wie jetzt, sind sie im Sommer nie. (Schw. Mkr.)

Großbritannien.

London, 2. Jan. In Betreff der großen Ausstellung haben wir folgendes Bemerkenswerthe mitzutheilen: Bei der feuchten mit Kohlenstaub gesättigten Atmosphäre Londons war es zu befürchten, daß Waaren, welche (den Ansprüchen der Hauptkommission zufolge) am 28. Februar hier anlangen, somit bis zum 1. Mai liegen bleiben, bei Eröffnung der Ausstellung bereits einen guten Theil ihrer Frische eingebüßt haben dürften. Die Kommission hat diesen Uebelstand in Erwägung gezogen und erklärt sich bereit, unter gewissen Verhältnissen auch spätere Sendungen anzunehmen. Solche Aussteller nämlich, welche ihre Waaren so vollständig zu ordnen bereit sind, daß sie sich verpflichten, den ihnen angewiesenen Raum, ohne Beihilfe der Kommission, vollständig und zweckmäßig auszufüllen, können ihre Waaren nach Belieben später einschicken. Wir erlauben uns, alle jene deutschen Gewerbsmänner, denen es bei ihren Artikeln um Farbenfrische zu thun, auf diese Konzession aufmerksam zu machen, weil wir aus Erfahrung wissen, wie schnell lichte Farben durch den Kohlenstaub an der Themse ihren ursprünglichen Glanz verlieren. „Wir können ferner heute, sagt Chronicle, die gewiß für alle Betheiligten erfreuliche Nachricht bringen," daß die K. Kommission um den laut ausgesprochenen Wünschen der Repräsentanten der fremden Aussteller nachzukommen, nicht mehr auf ihrem ursprünglichen Eintheilungs-Prinzipe hinsichtlich der Zusammenstellung aller gleichartigen Produkte beharrt, sondern ein gleichsam geographisches Vertheilungssystem angenommen hat. Hiedurch wird es möglich, den auswärtigen Agenten bei der Ausstellung der ihnen anvertrauten Gegenstände eine freiere Hand zu lassen. Die Kommission beabsichtigt demnach, sobald die inneren Einrichtungen des Gebäudes dieß gestatten, jeder Nation den ihr zukommenden Raum abzumessen, und ihren hiesigen Vertretern zur unbeschränkten Verfügung zu stellen. Innerhalb dieses durch eine Bretterwand arrondirten Reiches kann der Bevollmächtigte tyrannisch walten. Die einzige Beschränkung, der er unterworfen bleibt, ist eine durch die Verhältnisse gebotene: er muß nemlich die Gegenstände, welche eine Triebkraft durch Dampf oder Wasser erfordern, nach denjenigen Theilen des Gebäudes hinbringen, wo diese hingeleitet sind." So weit Morning Chronicle. Was diesem Blatte „erfreulich für alle Betheiligten" scheint, dünkt uns eine bedeutende Lähmung in der Wirkung des großen Unternehmens zu sein. Der französische Bronzefabrikant, der wirklich Ausgezeichnetes liefert, wie der böhmische Glashütten-Besitzer muß es für wünschenswerth halten, seine Erzeugnisse mit denen anderer Nationen

zusammengestellt zu sehen. Für stümperhafte Arbeiten ist die Ausstellung nicht bestimmt. Noch schlimmer ist die neue Einrichtung für den Besucher. Wenn dieser die Waaren nicht neben einander liegen oder stehen sieht, geht dem Spezialisten, dem Baumwollenspinner, Tuchfabrikanten, Leinwandmanufakturisten ꝛc der ganze Vortheil der „Allerweltsausstellung" verloren. Denn alle eingesandten Baumwollgarne zu besichtigen, wird derjenige, den dieses Fach speziell interessirt, meilenweite und stundenlange Irrgänge durch das Gebäude machen müssen, und am Ende den greifbaren, eigentlich praktischen Vergleich dennoch vermissen. Wir wiederholen es: Mit der neuen Entschließung der Kommission geht ein wichtiger Vortheil des ganzen Unternehmens verloren. Gewonnen haben dabei nur die britischen Kommissäre und die fremden Agenten. Denen ist die Anordnung der Artikel freilich jetzt um vieles leichter gemacht. Geographische Vertheilung mag nur dem national ökonomischen Forschen genehm sein. Die Londoner Ausstellung sollte aber der Welt-Industrie unmittelbar zu Gute kommen (Schw. M.)

Eine neue ostindische Post ist angekommen. Briefe aus Bombay melden, daß das mohammedanische Mohorum-Fest durch die fanatisch-religiöse Exaltation der Theilnahme wieder manches Menschenleben gekostet hat, trotz dem, daß bei diesen Prozessionen das Waffentragen durch die ostindische Kompagnie strenge verboten ist. Es wurden vier Menschen buchstäblich in Stücke geschnitten. — Die Post aus China war in Bombay am 24. Nov. angekommen. Sie straft die früheren Mittheilungen der Times, als wäre die Rebellion in China vollkommen unterdrückt, Lügen. Es sind die Berichte über diese geheimnißvolle Revolution noch heute sehr widersprechend. Erloschen ist sie nicht, und ein englisches und amerikanisches Schiff haben es erst in der letzten Zeit für nothwendig gehalten, an ihren Faktoreien, zu deren Schutze anzulegen. Es ist ferner konstatirt, daß die Rebellen eine Taxe von Thee und andern Produktensendungen, die aus dem Innern des Reiches kommen, erheben, daß der Kaiserl. Kommissär Seu einen friedlichen Versuch (durch Vertheilung von 100,000 Dollars) machte, die Widerspenstigen zu versöhnen, und daß 3000 Mann K. chinesischer Truppen mit den Aufständischen fraternisirt haben. — Die Baumwollenkultur in Ostindien ist nach Berichten von dort im raschen Wachsthum begriffen. Es hat sich herausgestellt, daß amerikanischer Samen auf indischen Boden verpflanzt, die reichste Ausbeute gebe. Es kommen daher zahreiche Bestellungen auf amerikanische Samen von Ostindien an und die Folge davon ist, daß der Vorrath in Europa geschmolzen ist. Bereits wurden mehrere große Partien an die ostindische Kompagnie abgeliefert, wovon zwei den Landweg einschlugen, eine ums Kap befördert wurde. Britisches Kapital steht den Pflanzern jetzt im Ueberflusse zu Gebot, und wenn man einem Handelsblatte aus Manchester Glauben schenken darf, dürften wir schon im kommenden Jahre einen bedeutenden Theil englischer Märkte mit indischer Baumwolle versehen finden.

Türkei.

Ueber die neuesten Vorgänge in Bosnien und der Herzegowina wird aus Zara vom 31. v. Mts. berichtet: „Der rebellische, plötzlich wieder zum Vorscheine gekommene Kavas-Pascha hat sich in Mostar eingenistet, und alle jene Bewohner, welche zur Ergebung riethen, unnachsichtig vertrieben. Dieselben haben sich theils zum Vezier, theils nach Stolacz geflüchtet. Der Vezier hat blos etwa 500 Rajahs in seinen Diensten behalten, die Uebrigen entlassen. Das Gerücht in Betreff einer von dem Seraskier erlittenen Niederlage erweist sich jetzt offenbar als falsch. Am 17. war derselbe von Tuzla in Serajewo eingetroffen und mit Kanonensalven feierlich empfangen worden. Mahmud-Pascha von Tuzla, Mahmud-Allaj-Bey und dessen Söhne von Gradacz wurden von ihm als Gefangene in Ketten mitgebracht.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Ueber die Niederlassung der Mormonensekte, einer Art Wiedertäufer, in dem Felsengebirge (rocky mountains) finden wir im „New York Enquirer" Folgendes: „Ohne Zweifel wissen Sie, daß in den sogenannten Felsengebirgen ein ganz unregelmäßiges geographisches Gebilde sich findet, bekannt unter dem Namen „das große Bassin." Es ist eine Formation sonderbarer Art. Ein Kessel von 500 engl. Meilen Durchmesser nach allen Strichen der Windrose, 4—5000 Fuß über der Meeresfläche, rings von Gebirgen umgeben, mit eigenem Fluß- und Seesystem, ohne alle Verbindung mit dem Meere, will man eine solche nicht in den neuesten Entdeckungen der Mormonen finden, welche Wirbel im Salzsee bemerkt haben, die möglicherweise zur Entdeckung eines Ausflusses führen könnten. Der Kessel ist ganz trocken gelegt. Sein allgemeiner Charakter ist der einer Bergwüste, mit Ausnahme der östlichen Striche, die zum Theil gute Niederlassungsorte für zivilisirte Einwanderer abgeben. Die sogenannte Mormonensekte (1830 von John Smith gestiftet) hat sich hier niedergelassen und einen Boden von 150 engl. Geviertmeilen Ackerland für den Anbau gewonnen. Vor 3 Jahren kamen die Mormonen ins Salzthal, und ihre Fortschritte in Anlegung von einer Stadt und Gebäuden, von Farmen ꝛc., sind in der That bewunderungswürdig, es ist ein neuer schlagender Beweis von dem unermüdlichen Unternehmungsgeist, dem Fleiß und der Beharrlichkeit der angelsächsischen Race. Die Stadt ist in 20 Bezirke getheilt und bedeckt einen Flächenraum von 3 engl. Geviertmeilen. Sie hat bereits gegen 1000 Häuser. Ein stattlicher Strom klaren Wassers rinnt von den Bergen nieder, verzweigt sich durch jede Straße der Stadt, durch Gärten und Häuser, wo es für Küche und andere Zwecke gebraucht wird. Der Boden, worauf die Stadt gebaut ist, ist etwas abhängig, was dem Wasser starken Fall gibt. Die Stadt liegt ungefähr 3 Meilen östlich von den Timpanagosbergen, etwa 22 Meilen vom großen Salzsee entfernt. Die Bevölkerung beträgt 5000 in der Stadt, 10,000 außerhalb in dem Thale. Ich halte die Mormonen im Allgemeinen für ein sehr arbeitsames Volk und, ich gestehe es, für ebenso einsichtsvoll, als ich je eines im Osten oder Westen gefunden habe. Wahr ist es, daß sie ziemlich fanatisch in ihren religiösen Ansichten sind, aber Jedermann muß das Volk, das sich hier niedergelassen, achten; ein Volk, das den Muth hatte, über Ebenen, Flüße und Berge 1200 Meilen zu wandern, um sich niederzulassen in einer Gegend, die kaum einmal von einem anderen Fuße berührt ward, als von dem wilder Thiere — ein solches Volk muß eine unbeugsame und seltene Energie besitzen.

Neuestes.

Bayern. — Würzburg, 7. Jan. Wie wir vernehmen, erhielt Hr. Privatdozent Dr Rapp einen Ruf als ordentlicher Professor der medizinischen Fakultät zu Tübingen. (Würzb. Ztg.)

Kurhessen. — Kassel, 6. Jan. Die Zurückverlegung der Regierung nach Kassel ist verfügt. (W. Z.)

Schleswig-Holstein. — Hamburg, 4. Jan. Die Abreise der Bundeskommissäre nach Kiel ist noch unbestimmt. (Würzb. Z.)

Rendsburg, 3 Jan. Eine holsteinische Jägerpatrouille von 18 Mann ist aufgehoben worden. (Würzb. Z.)

K. Sachsen — Dresden, 7. Jan. Des Fürsten Schwarzenberg Abreise hat abermals einen Aufschub erlitten. Es fehlt an Uebereinstimmung von Oesterreich und Preußen. Die zweite Konferenzkommission, unter dem Vorsitz Preußens, hielt heute Sitzung. Der Bevollmächtigte für Luxemburg, Hr. Wilmar, ist eingetroffen. Morgen ist Hofball. (A. Z.)

Preußen. — Berlin, 7. Januar. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer fand die Adreßdebatte statt. Der Uebergang zur einfachen Tagesordnung ward mit der kleinen Mehrheit von sechs Stimmen (147 gegen 141) angenommen. (A. Z.)

Frankreich. — △ Paris, 5. Jan. Die Entlassung der Minister ist definitiv angenommen, über ihre Nachfolger aber noch nichts entschieden. Fortwährend nennt man Hrn. Leon Faucher als künftigen Chef des Kabinets. Die „Patrie" hält trotz der bestimmten Erklärungen des Generals Changarnier, in Betreff der ihm beigemessenen Instruktionen an die Truppen unter seinem Befehl, alle ihre Angaben aufrecht, gibt ihrerseits dem General ein vollständiges Dementi, und behauptet sogar, diese Instruktionen seien von der eigenen Hand des Generals geschrieben worden. Sie gibt darüber so bestimmte Einzelheiten, daß man zweifelhaft wird, auf welcher Seite die Wahrheit steht. Eine weitere Erklärung des Generals kann nicht wohl ausbleiben.

**Paris, 5. Jan. Heute Nachmittags 3 Uhr ritt der Präsident der Republik ohne Gefolge, blos von zwei Piquets begleitet über die Boulevards. Zurufe irgend einer Art ließen sich dabei nicht vernehmen. Es herrscht heute viel Bewegung im Elysee, auch die HH. O. Barrot und Abbatucci (der Vater) sollen gestern dahin gerufen gewesen sein, aber die Bildung eines Kabinets abgelehnt haben. Entschieden ist noch nichts. Der Moniteur schweigt sogar noch vom Rücktritt der Minister. Jetzt heißt es sogar, sie hätten ihre Entlassungsgesuche zurückgenommen, mit Ausnahme des Generals Schramm, der auf seinem Rücktritt beharre. Mehrere Mitglieder der Majorität sollen besonders Hrn. Baroche zum Bleiben zu bestimmen suchen. Auch der Polizeipräfekt Hr. Carlier soll seine Entlassung angeboten haben, diese aber vom Präsidenten d. R. nicht angenommen worden sein. Die zurückgetretenen Minister waren heute in langer Konferenz bei Hrn. Baroche versammelt.

Paris, 6. Januar. Die Ministerkrisis dauert fort. Odilon-Barrot machte im Elysee folgende Bedingungen zur Bildung eines Kabinets: Verzichtung auf die Verlängerung der Präsidentschaft und auf eine Dotation. Graf Molé sagte dem Elysee seine Unterstützung zu. Dem Gerüchte zufolge würden Baroche und Fould bleiben und die neuen Minister wohl aus der Majorität, welche die Dotation verwirft, hervorgehen. Es cirkuliren übrigens widersprechende Ministerlisten. In der Legislatur war kein Minister anwesend (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 7. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 73¼; 4½proz. 63⅛; Bankaktien 1052; span. innere Schuld 33⅛; bayer. 5proz. —; 4proz. —; Ludwigsh.-Berbacher E.-B.-A. 80. Wechselkurse: Paris 93; London 117⅛. (A. Z.)

Augsburg, 7. Januar. Bayer. 3½ proz. Obl. 83¼ G.; 4proz. 89 G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 86 G.; 5proz. 100 G. Bankaktien II. S. 608 G. Oesterr. 5proz. Metall. 74 B. — Bankaktien II. Sem. 900 B. Württemberg. 3½ proz. 82 B.; 4½ proz. 96⅛ B.

Wien, 7. Jan. 5proz. Met. 95¹¹/₁₆; 4½proz. 82¾; Lotterie-Anlehensloose von 1839 256¼; Bankaktien 1142; Nordbahnaktien 1142½. Wechselkurse: Augsburg 100 130¼ G.; London 12.40. Geldkurs: Dukaten 33 Proz. Agio. (A. Z.)

Paris, 6 Jan. 5 pCt. 94.15; 3 pCt. 56.25; span. innere Schuld 33.

**London, 4. Jan. Konsols 96⅞, 97; Span. Akt. 17⅞, ⅝; 3pCt. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller; A. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 9. Januar: „Lucrezia Borgia", Oper von Donizetti. (Frau Palm-Spatzer — Lucrezia.)

Nr. 1. Aufruf zur Wahl der Mitglieder des Gemeinderats, des Ausschusses und der Vertreter der Arbeiter und Angestellten. — Nr. 2. Bekanntmachung über die Wahl der Mitglieder des Gemeinderats, des Ausschusses und der Vertreter der Arbeiter und Angestellten.

Bekanntmachungen.

Nr. 1.

Aufruf zur Wahl der Mitglieder des Gemeinderats, des Ausschusses und der Vertreter der Arbeiter und Angestellten.

Die Gemeinde Bad Liebenzell ist durch Beschluß des Bezirksrats Calw vom 15. Juli 1922 zu einer Gemeinde mit beschränkter Selbstverwaltung erklärt worden. Es ist daher ein Gemeinderat, ein Ausschuß und ein Vertreter der Arbeiter und Angestellten zu wählen.

Der Gemeinderat besteht aus 12 Mitgliedern, der Ausschuß aus 6 Mitgliedern und der Vertreter der Arbeiter und Angestellten aus 1 Mitglied.

Wahlberechtigt sind alle Gemeindeangehörigen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 6 Monaten in der Gemeinde wohnen.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die das 30. Lebensjahr vollendet haben.

Die Wahl findet statt am Sonntag, den 30. Juli 1922, vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Rathaus.

Bad Liebenzell, den 25. Juli 1922.

Schultheißenamt: Bauer.

Nr. 2.

Bekanntmachung über die Wahl der Mitglieder des Gemeinderats, des Ausschusses und der Vertreter der Arbeiter und Angestellten.

Auf Grund des Aufrufs vom 25. Juli 1922 wird hiermit bekanntgemacht, daß die Wahl der Mitglieder des Gemeinderats, des Ausschusses und der Vertreter der Arbeiter und Angestellten am Sonntag, den 30. Juli 1922, vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Rathaus stattfindet.

Wahlberechtigt sind alle Gemeindeangehörigen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 6 Monaten in der Gemeinde wohnen.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die das 30. Lebensjahr vollendet haben.

Bad Liebenzell, den 25. Juli 1922.

Schultheißenamt: Bauer.

Wer Anzeigen aufgibt, wünscht Erfolg!

Dieser Erfolg hängt nicht nur von der Wahl des Blattes, sondern auch von der Größe und Art der Anzeige ab.

Wir beraten Sie gerne kostenlos und unverbindlich.

Eine Note Mirabeau's.

Eine Note Mirabeau's für den Kaiser Leopold II. vom Ende des Jahres 1790 findet sich im „Journal des Debats" mitgetheilt. Der Kaiser war in schlimmer Zeit seinem Bruder Joseph II. nachgefolgt. Die Lage Europa's erregte ihm die schwersten Sorgen, namentlich durch die Vorgänge in Frankreich, und auf sein eigenes Verlangen ward ihm von Mirabeau das Schriftstück überschickt, das wir hier in der Uebersetzung mittheilen. Die Worte des großen Mannes, welche nach sechzig Jahren so unerwartet wieder zum Vorschein kommen, enthalten nicht nur Weissagungen, welche seitdem in Erfüllung gingen, sondern zum Theil auch Lehren für unsere Tage, so treffend, als wären sie heute erst geschrieben. Wie glänzend hat sich seitdem der Ausspruch über England bewahrheitet, dessen Richtigkeit auch noch mehr als einem halben Jahrhundert sich am Beispiele Belgiens erproben sollte. Wie treffend hat Mirabeau der Eidgenossenschaft ihr Loos verkündet, wie richtig hat er das Geschick der Rheinlande zum Voraus berechnet. Die Note lautet:

— „Die europäische Politik steht still, wenigstens hinkt sie, so lange in Frankreich der Wirrwarr herrscht. Denn von zwei Sachen eine: aus diesem Chaos wird eine Schöpfung hervorgehen, oder es werden nur Trümmer übrig bleiben.

Wenn Trümmer; wie werden alle Nachbarn Frankreichs darnach langen, wie werden aus allen Anschlägen, welche vor der, mindestens in ihren Ergebnissen sehr überraschenden Umwälzung bestanden, und durch sie gestört wurden, eine neue Politik erwachsen, neue Berechnungen sich gestalten. Die Zertrümmerung des französischen Reiches bedingt zum Beispiel die Umgestaltung des deutschen.

Wenn aus dem stets beschleunigten Umschwung der französischen Ereignisse eine Schöpfung hervorgeht, so ist das etwas ganz anderes. Entweder widerstehen die Nachbarn der Versuchung nicht, die innere Schwäche Frankreichs zu benutzen, die sicherlich über ein Jahrzehent dauern wird, um seine Grenzen zu beschneiden, oder sie üben die weise Vorsicht, feste Schranken zwischen sich und jenem Lande aufzuführen, bis die Gesellschaft wieder ihren sichern Gang geht, und neue politische Beziehungen zwischen diesem schönen Mittelpunkt Europas und dessen Umgebungen sich gestalten.

Im ersten Falle laufen die gierigen Nachbarn Gefahr, sich selbst das Verderben zu bereiten; denn, und das ist bemerkenswerth, gerade wie die französische Umwälzung in leidlich eingerichteten und friedlich gestalteten Ländern die Mehrheit des Volkes zu ihren gesetzlichen Beherrschern treibt, eben so hat sie die unbeschränkten, bloß willkürlichen Regierungen und sogar diejenigen in Gefahr gebracht, welche vor Kurzem nur starke Erschütterungen erfuhren.

So wird das Beispiel des französischen Umsturzes in England nur eine größere Achtung vor dem Gesetze bewirken, und eine strengere Beobachtung der gesellschaftlichen Schranken. Aber in allen Staaten, wo das Fieber zu rasch unterdrückt wurde, muß ohne Verzug auf einen entscheidenden Schlag in den Besitzenden der Wunsch nach Ruhe und Sicherheit wieder geweckt werden, indem man ihnen eine kluge und feste Regierung gibt. Wenn in der Eidgenossenschaft die Aristokratie nicht Festigkeit und Klugheit bewährt, und vor allem, wenn sie sich nicht an Deutschland anschließt; wenn die herrlichen Landschaften Deutschlands am Rhein nicht schleunigst die Bande des Bundes fester anziehen, nicht überall das alte gothische Gebäude stützen und sogar einige Theile davon nach dem alten Muster wieder aufbauen, so werden sie unberechenbare Stöße erleiden, deren erster eine unabsehbare Reihe anderer nach sich ziehen muß.

Im andern Fall steht weniger zu gewärtigen und weniger zu fürchten, aber um so wichtiger scheint es für die Fürsten, den Gang der Dinge in Frankreich zu beobachten, und sich nicht einzumischen. Burke hat gesagt, „daß Frankreich dem Politiker nur eine weite Leere biete." Diese Leere ist ein Vulkan, dessen Ausbrüche man so wenig, wie seine Lava aus den Augen verlieren soll. Der Türkenkrieg und sogar die Beobachtung Preußens, das sich nicht anders als durch den Widerspruch vergrößern, vielleicht nicht einmal erhalten kann, ist dem Kaiser minder wichtig, als die Aufmerksamkeit auf dieses Land und auf die Wirkungen, welche seine verschiedenen Umgestaltungen auf Deutschland ausüben können; dergestalt, daß wenn die inneren Angelegenheiten dieses großen Fürsten einen unermeßlichen Umkreis füllen in seinen Staaten, die alle einzurichten sind, jetzt seine Politik nach außen, nachdem seine Geschicklichkeit seine schwankende Stellung befestigte, ihr Augenmerk vorzugsweise auf die Begebenheiten in Frankreich zu richten hat."

Die Oesterreicher in Fulda.

Fulda, 30. Dez. Ein reges, kriegerisches Treiben entfaltet sich abermals in unserer Stadt, die seit drei Monden nun die Kriegsvölker der drei mächtigsten Staaten Deutschlands an sich vorüberziehen sieht. Das friedliche Fulda ist bis zur Unkenntniß verändert und eine sonst so verlassene Heerstraße ist wieder la route impériale geworden, wie sie einst die Franzosen nannten. Weiße Waffenröcke, eng anliegend und die Formen des Körpers vortheilhaft hervorhebend, schimmern im Zwielichte des frühen Abends in den Straßen, czechische Musketiere flankiren umher, trotz des angestrengten Marsches und des anhaltenden Regenwetters lustig und guter Dinge, eine billige Cigare rauchend. Jugendliche Offiziersgestalten von den liebenswürdigsten Umgangsformen und feinster Haltung gehen an uns vorüber — das sind die Heldenjünglinge von Custozza und Novara, so jung noch und wie Milch und Blut aussehend, aber auf der Brust die Zeichen ihrer Tapferkeit. Und wenn diese jungen Männer Einen anreden, wie bescheiden und höflich ist ihre Sprache, ihr ganzes Benehmen. Da kommt ein Trupp Reitersleute in grünen Waffenröcken mit rothen Aufschlägen, zur Kopfbedeckung einen Helm tragend, die Straße heraufgeritten, es sind die Chevauxlegers des Fürsten Windischgrätz — und ein neben uns stehender Gothaer oder ein noch immer trauernder Verehrer Robert Blums schäumt vor Wuth und knirscht mit den Zähnen (jedoch heimlich), wenn er die Soldaten des Regiments sieht, dessen Inhaber die Wiener Aula gebändigt hat. Wer immer noch freischärlerische Gelüste verspürt, der komme hieher und sehe die Massen, welche seit gestern Mittag ununterbrochen und im forcirtesten Marsche durch unsere Stadt ziehen; wir sind überzeugt, beim Anblicke der riesigen Gestalten mit sonnenverbrannten und wetterdurchfurchten Gesichtern von Schwarzenberg-Infanterie vergeht jedes anarchische Gelüst, und so lange diese Heere mit ihrer musterhaften Disziplin noch bestehen, mögen die Rothen von keinen Siegen träumen.

Aber auch mancher betagte Mann, der selten sonst seine stille Wohnung verläßt, wagt sich trotz der üblen Witterung auf die Straße, Thränen im Auge; das sind ja die Fahnen, unter denen er einst selbst gedient, da kommen die Offiziere mit einem Leopoldi- oder Theresienkreuze auf der Brust, das für den Alten auch einst ein Sporn zu stürmischer, keine Gefahr scheuender Tapferkeit war, als er in jungen Jahren für den Kaiser stritt. Mag das Volk der ewigen Verneinung mit seinen kalten Herzen, mögen die hirnverbrannten Unionsfreunde, die Honig aus den Lettern der „Deutschen Zeitung" alltäglich saugten, über die Oesterreicher raisonniren, wie sie wollen, uns freut ihr Anblick, das sagen wir laut und offen, ja wir freuen uns, diese Tapferen und die Banner des Kaisers aus dem Hause Habsburg-Lothringen, dessen Großvater erst die deutsche Krone niedergelegt hat, zu sehen. O, wären die Kaiserlichen früher im Reiche erschienen, dann hätte man an die „Kaisermacher" nicht gedacht und Biermaier wäre keine stehende Figur in der deutschen Presse geworden.

Ein kleiner Mann im schlichten, grauen Paletot, eine einfache Offiziersmütze auf dem Kopfe geht auf dem Trottoir der Friedrichsstraße, raucht wie die Anderen seine Cigarre und ein ganz eigenthümliches Lächeln spielt auf dem Gesichte, in dem ein Schnurrbart voll und nach beiden Enden recht spitzig ausgehend, prangt; so oft wir den Mann sehen, ist er freundlich und sein Lächeln ist fast schalkhaft zu nennen, besonders wenn dieser Offizier das eine Auge zudrückt. „Siehst Du, das ist der Legedisch!" sagt ein Gymnasiast zu seinem Mitschüler und weist so geheimnißvoll auf den kleinen Mann, als wolle er seinem Freunde einen der größten Feldherrn zeigen. Ja, das ist der Feldmarschalls-Lieutenant und der neben ihm in reicher Generalstabsuniform einherschreitende Offizier ist General Signorini, der bei Novara den Sieg der Kaiserlichen über das „Schwert Italiens" miterkämpfen half. Auf einem prächtigen Pferde, einer glänzenden Suite von Kavallerie- und Artillerieoffizieren voranreitend, erscheint ein hoher Offizier, ein schöner Mann mit feurigen Gesichtszügen und blendend schwarzem Barte, Entschlossenheit in jedem Blicke, den das bewegte Auge wirft, es soll Feldmarschall-Lieutenant Roßbach sein, so sagt man uns. Zwei Infanteriebataillone kamen gestern Mittag, das eine, aus Ungarn bestehend, marschirte noch auf der Gießenerstraße bis Großenlüder, das andere blieb über Nacht hier, aber um 10½ Uhr in verflossener Nacht kam ein drittes Bataillon, dessen Soldaten zum Theile auf der Straße kampiren mußten, dennoch marschirten sie heute früh mit Tagesanbruch ab, um noch Hersfeld zu erreichen, der angestrengteste Marsch (zehn Stunden) den man sich denken kann. Um 11 Uhr des heutigen Vormittags zog ein Bataillon des 19. ungarischen Infanterieregiments bei Regen und Schnee durch, die Gießenerstraße einschlagend, die Mannschaft, deren mit gelben verschlungenen Litzen besetzte Weinkleider großes Aufsehen erregten, war trotz der schlimmen Witterung sehr aufgeräumt. Mittags 2 Uhr kam das dritte Bataillon von Wellington-Infanterie, der glänzende Generalstab des vorarlbergischen Armeekorps, eine Abtheilung Windischgrätz-Chevauxlegers und kurz nachher eine Fußbatterie von acht Geschützen; das Infanteriebataillon, unter dem herrlichen Spiele eines 78 Mann zählenden Musikkorps anmarschirend, stellte sich mit fliegender Fahne in der Friedrichsstraße auf, es wurde zum Gebete kommandirt, die Musik spielte einen ergreifenden Choral, einige Trommelschläge mischten sich dazwischen, auf dem Schloßplatze und in dem weiten Hofe vor dem Gasthofe zum Kurfürsten hielt der zahlreiche Generalstab von Offizieren aller Waffengattungen zu Pferde, bayerische Offiziere der Infanterie und Chevauxlegers mischten sich in das bunte Getümmel, um die österreichischen Waffenbrüder zu bewillkommnen, es war das imposanteste Schauspiel, das sich dem Auge bietet. (M. Journ.)

Verzeichniß der Zeitschriften,

welche in Wien zwischen der zweiten Hälfte des Monats März und den letzten Tagen des Monats Oktober 1848 entstanden und eingegangen sind.

1) Abendzeitung. 2) Anzeiger, musikalischer, und Centralorgan. 3) Arbeiterblatt. 4) Arbeiterkourier. 5) Arbeiterzeitung. 6) Aufwärts. 7) Barbier von Kraxendorf. 8) Barrikadenzeitung. 9) Bauernzeitung. 10) Biene. 11) Blätter für Literatur und Kunst. 12) Brieftaube.

13) Bß! Bß! Warum? 14) Buchdruckerorgan. 15) Bürgerblatt. 16) Bürgerwort. 17) Centralorgan für Juden. 18) Concordia. 19) Constitution. 20) Constitutioneller Courier. 21) Correspondent, Wiener. 22) Damenzeitung (von Meinert). 23) Damenzeitung (von Wallrabe). 24) Dampfpfeife. 25) Debattenzeitung. 26) Demokrat. 27) Der schwarze Domino 28) Deutsche Zeitung. 29) Dienstfreund (und Postillon). 30) Donauzeitung. 31) Dreieinigkeit. 32) Er mengt sich in Alles. 33) Esel, der politische. 34) Fahne, die deutsche. 35) Flegel, Wiener. 36) Fliegende Blätter. 37) Fliegende Zeitung. 38) Freie Presse. 39) Freie Wiener, der (auch entschiedene Linke). 40) Freiheit. 41) Freiheitskämpfer. 42) Freiheitskämpfer (und Wiener Wochenblatt). 43) Freiheitsraketen. 44) Freimüthige, der (auch Bauernzeitung). 45) Freisinnige Patriot. 46) Friedensbote. 47) Fuchtel. 48) Garde. 49) Gassenzeitung. 50) Gegengift. 51) Gegenwart. 52) Geißel (NB. nicht von Böhringer). 53) Geisele. 54) Gemäßigt. 55) Gold und Larve. 56) Grad' aus. 57) Guckkasten. 38) Habt acht, grad aus! 59) Halt, wer da! 60) Hans Michel. 61) Höllenstein. 62) Horizont. 63) Der (falsche) Humorist. 64) Jahrenzeitung. 65) Jugendzeitung. 66) Junge Oesterreich. 67) Jüngste Tag. 68) Jurist. 69) Kaiser Joseph. 70) Katzenmusik. 71) Kellner, der politische. 72) Krakeler. 73) Landbote (von Ehrlich). 74) Landbote (von Graß). 75) Laterne. 76) Laternenträger. 77) La trinité politique. 78) Liberale. 79) Mann des Volkes, der. 80) Michel, der gerade. 81) Mittelstraße. 82) Morgenblatt. 83) Mütze, die rothe (und der Harlekin). 84) Narrenthum. 85) Narrenzeitung. 86) Nationalblatt. 87) Nationalfahne. 88) Nationalgarde-Zeitung. 89) Nationalgardist. 90) Nationalzeitung. 91) Nothhelfer. 92) Ohnehose. 93) Omnibus. 94) Opposition (von Chownitz). 95) Opposition (von Mitschner). 96) Oesterreichs Parole. 97) Oesterreichs Stern. 98) Pannier des Fortschritts. 99) Parlament. 100) Patriot (von Ehrenberg). 101) Patriot (von Wahrmann). 102) Polichinell. 103) Politischer Privattelegraph. 104) Politischer Spiegel. 105) Politische Zweigespräche. 106) Portefeuille. 107) Postillon (von Schön). 108) Proletarier. 109) Prophet. 110) Radikale. 111) Rakette. 112) Reichstagsblatt. 113) Reichstagskurier (von Neidl). 114) Reichstagskurier (von Nowack). 115) Reichstagslokomotive. 116) Reichstagszeitung. 117) Reisende Teufel. 118) Rothmantel. 119) Satan (von Pongratz). 120) Satan (von Silberstein). 121) Schnellpost. 122) Schulzeitung. 123) Schwarzgelbe, die. 124) Schwarz-Roth-Gold. 125) Schwefeläther. 126) Sicherheitsausschuß. 127) Slavische Zeitung. 128) Sonntagsblatt. 129) Sprecher für Stadt und Kirche. 130) Stadtpost, Wiener. 131) Stadttrompeter. 132) Stadt- und Landzeitung. 133) Straßenzeitung. 134) Straßenzeitung, neue politische. 135) Student, der Wiener. 136) Studentenblatt. 137) Studentenkurier. 138) Studentenzeitung. 139) Stürmer. 140) Tageblatt, Wiener. 141) Tagsposaune. 142) Theaterchronik. 143) Typographia. 144) Universität. 145) Unpartheiische (und Allgemeine, von Lobenstein). 146) Unpartheiische und Reform (von Raffelsperger). 147) Unsere Zeit. 148) Vaterland. 149) Videnski Posél 150) Völkerbund, komerzieller. 151) Völkerbund (von Droß). 152) Volksblatt. 153) Volksfragen. 154) Volksfreund (und Landwirth). 155) Volksmann. 156) Volksredner. 157) Volks- und Landtrompeter. 158) Volkswehr. 159) Vorstadt-Zeitung. 160) Vorwärts. 161) Wahrheit. 162) Wahrsagerin. 163) Wäschertonnerl. 164) Weltkurier. 165) Weltpertina. 166) Wien über Alles. 167) Wochentelegraph. 168) Zeit, die neue. 169) Zeitschwingen. 170) Zeitung für die Nationalgarde. 171) Zeitung für Ungarn. 172) Zopf und Schwert. (Oesterr. Korr.)

Die gefährlichen Klassen Wien's.

(Schluß.)

Diese Verbindung und Gesellschaft hat eine eigenthümliche Denk- und Handlungsweise unter ihnen erzeugt, eine eigene Moral, welche meist der Gegensatz der Moral rechtschaffener Leute ist. Es fehlt ihnen nicht an einem besonderen, ihrem Gewerbe angemessenen Point d'honneur, ja an besonderem Aberglauben. Nicht selten geschehen Diebstähle, um irgend ein sympathetisches Mittel zu erhalten; so ist es eine verbreitete Meinung unden Dieben, daß ein Huhn zu essen von der Gicht heile, nur muß das Huhn gestohlen sein.

Dagegen kann man den Gaunern eine gewisse Erhebung über die Meinungen und Vorurtheile der Zeit nicht absprechen. Was für die Zeitgenossen Gegenstand des höchsten Interesse, innerste Herzensangelegenheit ist, wird dem indifferenten Gauner nur zum Mittel des Erwerbes. Darum haben die antisozialen Gewerbe ihr bestimmtes historisches Gepräge, und spiegeln die Ideen und Neigungen der Zeitalter ab. Frühere Jahrhunderte hatten einen unerschöpflichen Reichthum an Bettlern und Gaunern, welche religiöse Gelübde zu erfüllen hatten, auf Wallfahrten begriffen oder durch Anrufung der Heiligen auf wunderbare Weise geheilt worden waren. Das achtzehnte Jahrhundert war fruchtbar an hohen Personen, die unter den verschiedensten Vorwänden, aber immer auf Kosten derer, welche ihnen glaubten, fremde Länder bereisten, an Magiern und Naturweisen. Jetzt hat sich die Gaunerei der politischen Agitation bemächtigt, und die politischen Kompromittirten, welche die Börse ihrer Gläubigen zum Ziele ihres Wirkens gesetzt haben, mehren sich von Tag zu Tag.

Das gewerbsmäßige Laster hat seine Schule und Bildungszeit. Zur Vollbringung von Verbrechen wird ein nicht gemeiner Grad von Klugheit, Geschicklichkeit und Geistesgegenwart erfordert, welcher erst durch längere Uebung gewonnen wird. Bemerkenswerth ist eine Vorsicht der Anfänger; sie schminken sich das Gesicht, um im Falle einer Ueberraschung nicht die Farbe zu wechseln.

Wie Ausschweifung und Verschwendung zum Verbrechen treiben, so hat auch das Verbrechen gewöhnlich keine andere Frucht, als die Mittel zur Ausschweifung herbeizuschaffen. Die Verbrecher sind die tollsten Verschwender, und behalten oft von der reichsten Beute nach kurzer Zeit nicht so viel, um den Mangel abzuwehren.

„Das Spiel ist eine der hartnäckigsten Leidenschaften bei den Verbrechern. Diese Menschen, die von so Wenigem leben, wenn sie nicht Gelegenheit finden, ehrliche Leute zu berauben, werden von der Wuth, Ausgaben zu machen, hingerissen, wenn irgend ein unerwarteter Raub sie in Besitz einer nur etwas beträchtlichen Summe gesetzt hat. Von der Furcht, entdeckt und arretirt zu werden, ohne Unterlaß verfolgt, beeilen sie sich zu genießen. Die heftigen Neigungen des Spiels sind einer ihrer theuersten Genüsse; die Ausschweifung und die Völlerei kommen nachher. Diese grausame Leidenschaft des Spiels verfolgt sie bis in die Gefängnisse, und reißt sie oft zu Exzessen hin, die an Wahnsinn grenzen."

„Man spricht von Gefangenen, die, nachdem sie in einem Augenblick den Ertrag der Arbeit einer Woche verloren hatten, sich nicht scheuten, um ihre Leidenschaft zu befriedigen, im Voraus das Brod zu verspielen, welches sie während eines Monats, ja noch länger hinaus nähren sollte. Ja, die kranken Gefangenen verspielten oft schon ihre Braten, ihren Wein, den sie vom Arzte verschrieben erhielten, um ihre erschöpften Kräfte wieder herzustellen, nur um der Raserei des Spiels fröhnen zu können."

Deutschland.

Bayern. — △ Augsburg, 8 Jan. So eben 10½ Uhr Mittags stieß man beim Wegräumen des Schuttes der beiden eingestürzten Kellergewölbe auf die Leichname zweier Vermißten. Die sogleich bewerkstelligte ärztliche Besichtigung ergab die — wenn bei so schwerem Unglück der Ausdruck am Orte ist — beruhigende Ueberzeugung, daß die Todesart eine schmerzlose, mindestens eine rasch erfolgte gewesen sein müsse. Die Leichen wurden bereits nach dem katholischen Gottesacker gebracht und dort ausgestellt. Die noch fehlenden zwei Verunglückten hofft man ebenfalls im Laufe des Tages aufzufinden. Auch bei dieser schmerzlichen Gelegenheit bewährte sich der mildthätige Sinn unserer Vaterstadt auf die anerkennenswertheste Weise, indem die seit einigen Tagen eröffnete Kollekte für die Hinterbliebenen der Unglücklichen bereits nahezu hundert Gulden beträgt und voraussichtlich mehr als auf doppelte und dreifache anwachsen wird. Dieser ächt christliche Sinn der Milde findet auch kommenden Samstag wiederholte Gelegenheit sich zu bethätigen. An diesem Abend findet nämlich ein großer öffentlicher Ball mit Glückshafen zum Besten der vor etwa zwei Jahren eben auch von den reichen Erträgnissen eines Balles gestifteten Kleinkinderheilanstalt in den Sälen der goldenen Traube statt, welches wohlthätige Unternehmen von den Vorständen der Gesellschaft „Frohsinn" ausgeht, und im Voraus des gedeihlichsten Erfolges gewiß sein darf.

Würzburg, 5. Jan. Ueber den Rückmarsch der bayerischen Truppen durch Unterfranken können wir folgendes Nähere mittheilen: Der Divisionsstab, der am 7. Januar von Karlstadt in Würzburg eintrifft, wird am 9. in Kitzingen sein. Der 7. Inf.-Brigadestab ist am 7., von Lohr kommend, in Arnstein, am 8. in Schweinfurt, am 9. in in Haßfurt, am 10. in Eltmann. Das 2. Bataillon des 7. Inf.-Regts. ist am 7. in Gmünden, am 8. in Arnstein, am 9. in Schweinfurt, wo es am 10. Rasttag hält. Das 1. Bataillon des 10. Inf.-Regts. trifft am 7. von Rothenbuch in Marktheidenfeld (Lengfurt, Erlenbach), am 8. im Ldg. Würzburg l. M. (Zell, Heidingsfeld u. s. w.), am 9. in Kitzingen ein. Das 2. Bataillon des 10. Inf.-Regts. steht am 7., von Aschaffenburg kommend, in Rothenfels (Esselbach, Altfeld, Gretenbach ꝛc.), am 8. in Marktheidenfeld (Remlingen ꝛc.), am 9. in Würzburg, am 10. in Kitzingen. Die 1. Division des 2. Chev.-Regts. trifft am 7. von Aschaffenburg in Marktheidenfeld ein, am 8. in Würzburg, am 9. in Ochsenfurt (Winterhausen, Großmannsdorf ꝛc.) Die Batterie Rosenstengel ist am 7. Januar, von Lohr kommend, in Karlstadt und trifft am folgenden Tage in Würzburg ein. Der 8. Inf.-Brig.-Stab ist am 6. Januar in Würzburg, am 7. in Kitzingen. Das 2. Bataillon des 3. Inf.-Regts., das am 5. in Würzburg eintraf, hält am 6. dort Rasttag und wird am 7. nach Kitzingen gehen. Das 1. Bataillon des 15. Inf.-Regts. ist am 6. in Marktheidenfeld (Lengfurt, Erlenbach), am 7. in Würzburg, wo es Rasttag hält, und am 9. in Ochsenfurt. Das 2. Bataillon desselben Regts. trifft am 7. von Marktheidenfeld im Ldg. Würzburg l. M. (Heidingsfeld ꝛc.) und am 8. in Ochsenfurt ein. Die 2. Division des 2. Chev.-Regts. ist am 7. in Marktheidenfeld (Remlingen ꝛc.), am 8. in Würzburg, hält dort am 9. Rasttag, am 10. in Ochsenfurt. Die Batterie Paschwitz, die am 10. hier eintrifft, rastet hier am 7. und geht am 8. nach Kitzingen. Das 1. Bat. des 9. Inf.-Regts. trifft am 6. in Würzburg ein. Das 2. Bataillon des 13. Inf.-Regts. hält am 6. in Gemünden Rasttag, ist am 7. in Arnstein, am 8. in Schweinfurt, am 9. in Haßfurt, am 10 in Eltmann. Die 1. Division des 6. Chev.-Regts. hält am 6. hier Rasttag, ist am 7. in Dettelbach und am 8. in Gerolzhofen (Neustes a. S.) Die 2. Division des 6. Chev.-Regts. ist am 6. in Arnstein, am 7. in Schweinfurt, am 8. in Eltmann (Zeil) (N. W. Z.)

Aschaffenburg, 7. Jan. Mit dem heutigen Tage haben die Durchmärsche der Truppen auf ihrem Rückweg aus Kurhessen für unsere Stadt vorerst ihr Ende erreicht. Das 1. und 2. Bataillon des 10. Regiments

welche gestern hier und in der Umgegend Rasttag hielten und heute früh weiter marschirten, bildeten den Schluß der heimkehrenden 4. Division. (Aschaff. Z.)

Kurhessen. — Kassel, 5. Jan. So eben um 2 Uhr Nachmittags rückt ein Theil der nach Holstein bestimmten Bundesexekutionstruppen hier ein. An der Spitze derselben befindet sich der k. k. österr. F.-M.-L. v. Legeditsch, welcher das Korpskommando führt. Diese Truppen bestehen aus dem 3. Feldjägerbataillon, dem 1. Batall. des Regiments Wellington und einer Fußbatterie. Se. kgl. Hoheit der Kurfürst erwartete die Ankunft dieser Truppen zu Pferd auf dem Friedrichsplatze; Se. Durchl. der Fürst von Thurn und Taxis war demselben mit einem zahlreichen Gefolge bis vor das Leipzigerthor entgegengeritten. Das Musikkorps des kurhessischen Leibgarderegiments ging den einziehenden Truppen ebenfalls entgegen. Der Einzug war ein recht festlicher und obwohl die k. k. österr. Truppen heute zu Fuß von Melsungen kamen, ließ ihre vortreffliche Haltung von Ermüdung doch keine Spur bemerken. Nachdem sich die Truppen in Linie aufgestellt hatten, ritt Se. kgl. Hoheit mit dem F.-M.-L. v. Legeditsch, dem Fürsten von Thurn und Taxis ꝛc. an der Fronte vorüber und nahm nachher ein Defilee der ganzen Mannschaften ab. Ein jedes Bataillon hat 6 Kompagnien, und jede derselben ist 220 Mann stark. Die Truppen sind hier einquartiert und marschiren morgen auf der Straße nach Münden und Hannover weiter. Die Beförderung der k. k. österr. Truppen auf der Eisenbahn nimmt erst den 15. d. M. ihren Anfang. Morgen werden die beiden andern Bataillone des Regiments Wellington mit dem Stabe erwartet. Die beiden Herren Kommissäre F.-M.-L. Graf v. Leiningen und Generallieutenant v. Peucker, waren zugegen, als die Truppen sich aufstellten. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Bockenheim, 5. Jan. Das hier in Besatzung gestandene 3. kurhessische Inf.-Reg hat Ordre erhalten, morgen und übermorgen in seine frühere Garnison Hanau zurückzukehren. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Thüringen. — Aus Thüringen, 3. Jan. Unsere konservative Lokalpresse beschäftigt sich jetzt mit der Purifizirung der in den meisten der thüringischen Staaten mit Gesetzeskraft versehenen Frankfurter Grundrechte und es ist vor allem die in letzterer enthaltene Bestimmung über die allgemeine Wehrpflichtigkeit, welche ihre Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat und welche mit Hinweisung auf andere deutsche Staaten in der Richtung bekämpft wird, daß die früher übliche, für die kleinern Staaten vorzugsweise passende Militärstellvertretung wieder zur Anwendung gebracht werden soll. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

K. Sachsen. — Aus Dresden wird dem „Lloyd" berichtet: „Schon in den nächsten Konferenzen wird eine gemeinsame Proposition eingebracht werden, welche folgende Grundsätze trägt: Es wird ein weiterer Bundesrath aus den sämmtlichen souveränen Regierungen und ein engerer aus denen Oesterreichs und Preußens und den ehemaligen Kurhäusern gebildet; von welchen der erstere die Legislative und der letztere die Regierungsgewalt, welche aber auch den Vorschlag und die Bearbeitung der Gesetze in sich begreift erhält. Im letztern führt nun Preußen den Vorsitz, während Oesterreich mit der Exekutive betraut wird. Die von Bayern und einigen andern Staaten empfohlene parlamentarische Vertretung beim Bunde wird schwerlich durchgehen, da ganz besonders Preußen ihr entgegen ist."

Preußen. — Eine Korrespondenz der „Allg. Z." aus Berlin v. 5. d. enthält folgende Mittheilung über die „Deutsche Reform." Die Veröffentlichung des vollständigen ersten Protokolls der Dresdener Ministerkonferenzen war gegen die „Deutsche Reform" gerichtet, der man es sehr übel nahm, daß sie überhaupt von den Reden etwas in die Oeffentlichkeit brachte, und namentlich auch daß sie die Reden der HH. v. d. Pfordten und v. Beust dabei überging. Seit Neujahr werden solche und ähnliche Mißgriffe an dem ministeriellen Journal nicht mehr bemerkbar. Die Redaktion ist mit der Redaktion der Konstitutionellen Korrespondenz und dem Personal des Literarischen Kabinets verschmolzen, was jedenfalls den Vortheil brachte, daß Hr. Selig Kassel schweigsamer geworden ist. Was an ministeriellen Korrespondenzen jetzt seltener ins Ausland, dagegen häufiger nach den Provinzen geht, hat durchweg die Kontrole des Hrn. Rhyno Duehl zu passiren. (A. Z.)

Berlin, 6. Januar. Seine Majestät der König sind von dem leichten Podagraanfall, an welchem Allerhöchstdieselben seit den letzten Tagen des verflossenen Jahres gelitten, beinahe ganz wieder hergestellt. Seine Majestät haben bereits heute das 8. Landwehr-Infanterieregiment zu besichtigen die Intention gehabt; jedoch haben die Leibärzte Sr. Maj. dies noch widerrathen zu müssen geglaubt. (D. Ref.)

Es wird wohl nicht der besonderen Erwähnung bedürfen, daß ein heute an der Börse verbreitetes Gerücht von dem Auseinandergehen der Dresdener Konferenzen eine abgeschmackte und böswillige Erfindung ist. (D. Ref.)

Wir haben das Ergebniß der Adreßdebatte in der 2. Kammer bereits heute morgen mitgetheilt und lassen nun auch einiges über die in beiden Kammern hierüber eingebrachten Anträge folgen. Die Adreßkommission der 1. Kammer hatte in ihrem die Adreßfrage betreffenden Bericht beantragt, von der Erwiderung der Thronrede durch eine an den König zu richtende Adresse für diesmal Umgang zu nehmen. — Der II. Kammer lagen in Betreff der Adreßdebatte zwei Anträge vor. Der eine vom Abgeordneten Steinbeck und Genossen lautet: „Die hohe Kammer wolle beschließen, über den Bericht der Adreßkommission zur einfachen Tagesordnung überzugehen;" der andere Antrag vom Abg. Ebert und Genossen gestellt, heißt: „Die hohe II. Kammer wolle beschließen: In Betracht, daß eine Aeußerung der Kammer über einen wesentlichen Theil der Verhältnisse, welche in der allerhöchsten Thronrede erörtert sind, als Erwiderung auf die letzte nicht mehr an der Zeit ist, indem inzwischen eine entscheidende Veränderung in diesen Verhältnissen eingetreten, im Allgemeinen auch der gegenwärtige Augenblick zu einer Erklärung der Kammer über dieselbe nicht angemessen erscheint, geht die Kammer über den Bericht der Adreßkommission zur Tagesordnung über."

Oesterreich. — Wien, 2. Januar. Der Kaiser hat befohlen, daß künftig nicht nur bei den Jägern, sondern bei allen mit Schießwaffen ausgerüsteten Truppen auf einen rationellen Gebrauch derselben thätigst hingewirkt und dem Scheibenschießen eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Das Kriegsministerium wurde sonach beauftragt, im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und der Finanzen die nöthigen Einleitungen zu treffen, daß in der Nähe aller Garnisonsorte geeignete Schießplätze, wo möglich für jedes Bataillon in der für die betreffende Waffengattung nothwendigen Längenausdehnung, ausgemittelt und den jeweiligen Garnisonen in der Art zur Disposition gestellt werden, daß die Schießübungen ungehindert betrieben werden können. — Es stellt sich mit Gewißheit heraus, daß Lord Palmerston sich entschlossen hat, durch Ernennung eines britischen Gesandten am kais. Hofe die früheren Verbindungen wieder herzustellen. Graf Westmorland ist bereits zu diesem Posten bestimmt. Von Seite Oesterreichs wurde hierauf beschlossen, ebenfalls einen Gesandten wieder nach England zu senden, und man bezeichnet dazu den bisherigen Gesandten in Petersburg, Grafen Buol Schauenstein. (Schl. Z.)

Schweiz.

Wir haben bereits erwähnt, daß Mazzini, wahrscheinlich angelockt durch die in Deutschland drohenden Zerwürfnisse, plötzlich wieder auf dem Kontinent erschienen ist, um die „Freunde und Brüder" zur Thätigkeit anzuspornen. Man hatte Kunde, daß er durch Frankreich gereist war, und glaubte, daß er sich nach Deutschland wenden würde. Dies scheint jedoch nicht geschehen zu sein, und der Agitator sich gegenwärtig in der Schweiz aufzuhalten, und selbst in Genf gewesen zu sein, von wo jedoch die Flüchtlinge von den dortigen Behörden, auf Andringen der französischen Regierung, nach Lausanne gewiesen worden sind. — Der „Constitutionnel" vom 27. Dez. sagt hierüber: „Die Nachrichten, die wir heute von der Schweizer Grenze erhalten, bestätigen die früher von uns mitgetheilten über die Umtriebe der Flüchtlinge, über die ausschweifenden Hoffnungen, welche die Anwesenheit Mazzini's in ihrer Mitte wieder von Neuem geweckt hat. Wenn man sie hört, so wäre ihre Auswanderung nach Lausanne nur ein Akt der freiwilligen Kondeszendenz gegen eine befreundete Regierung, die durch die Umstände genöthigt war, ihre Sympathien der Nothwendigkeit zu opfern, den Schein in den Augen der großen Mächte, und namentlich Frankreichs, zu retten. Ist es bloße Großsprecherei, daß die Ausgewanderten diese Sprache führen, oder sind sie durch die Versprechungen, die ihnen bei ihrer Entfernung gegeben wurden, wirklich berechtigt, diese Rolle von Beschützern der Genfer Regierung zu spielen? Die Zeit wird es lehren. Mittlerweile ist es erlaubt, Zweifel daran zu hegen, daß es der Genfer Regierung Ernst ist, den Reklamationen der Diplomatie gerecht zu werden. Lausanne steht in der That, durch eine sehr schnelle Dampfschifffahrt, in täglicher Verbindung mit Genf; in wenigen Stunden gelangt man von einer Stadt zur andern; und übrigens gränzt das Waadtland eben so gut an Frankreich, als der Kanton Genf. Es ist daher klar, daß man zur Internirung einen angemesseneren Ort hätte wählen können, wenn man ernsthaft den Willen hatte, die Flüchtlinge von den Aufwieglern in unsern östlichen Departements zu trennen. Jedenfalls hat die von dem Staatsrath von Genf ergriffene Maßregel die Flüchtlinge keineswegs entmuthiget. Sie beschäftigen sich thätiger als je damit, sich zu organisiren und ihre Streitkräfte zu sammeln, in der Aussicht einer, wie sie sagen, unvermeidlichen Schilderhebung, an welcher die Freunde und Brüder aller Länder des Kontinents Theil nehmen sollen. Die erste Nummer der „Italia del popolo", deren Wiedererscheinung wir angekündigt haben, enthielt sogar einen Artikel, aus dem man schließen sollte, daß die Fusionsarbeit ziemlich weit vorgerückt ist. Dieser Artikel ist von Mazzini selbst verfaßt; er handelt von der Organisation der europäischen Demokratie und spricht viel von den offiziellen Akten der Regierung der allgemeinen Demokratie, worunter die Proklamationen des Centralkomites von London (Mazzini, Ledru-Rollin, Ruge und Darasz) und die des italienischen Nationalkomites (Mazzini, Saffi und Salicetti) zu verstehen sind. Schließlich freuen wir uns, die gerechte Satisfaktion erwähnen zu können, welche die Genfer Regierung so eben den energischen Reklamationen des sardinischen Konsuls in Genf angedeihen ließ. Es war in dieser Stadt unlängst eine Protenummer eines unter dem Titel: „La Vile Multitude" angekündigten Journals erschienen, das sich zur besonderen Aufgabe gestellt hatte, die Wohlthaten der sozialistischen Doktrinen in Savoyen zu verbreiten. Der Hauptredakteur dieses ultrademagogischen Journals war der ehemalige Redakteur des „Peuple Souverain" von Lyon. Wir hören, daß die Behörden in Genf, auf Begehren des sardinischen Konsuls, die Siegel an die Bureaus der „Vile Multitude" hat anlegen lassen, die sonach vor der Hand nicht erscheinen wird."

Italien.

Genua, 3. Jan. Ein Brief des Divisionsgenerals Alessandro Lamarmora an die Redaktion des (lügenhaften) „Corriere Mercantile" weist

in einfachen und klaren Worten die Umtriebe Mazzini's und seiner Partei in Genua nach. Es sind die Sicherheitsmaßregeln nicht gegen die Schwarzen, sondern gegen die Rothen getroffen. Alle Beschuldigungen der retrograden Partei zerfallen dießmal in Nichts. Eine auffallende Erscheinung war das sogenannte „englische Schiff", welches in der Nacht vom 25. (Weihnacht) zu landen versuchte. Gleichzeitig schreiben der „Indipendente d'Aosta", der „Cattolico" und andere Blätter: Mazzini sei in Genua. Gewiß ist, daß hier und zu Turin eine auffallende Bewegung, besonders unter den neapolitanisch-sizilianischen und römischen, weniger unter den lombardischen Flüchtlingen herrscht. Lamarmora ruft diesen Herren, ruhig und besonnen die Gefahren und die Tollheiten Mazzini's schildernd, kräftig zu: „Rühret unsere Fahne nicht an, sonst werdet Ihr büßen, mögt Ihr roth, gelb oder schwarz sein." Dazu kommt nun noch im Borgo Lanieri ein ziemlich bedeutender Streit zwischen Soldaten und Volk, wobei es mehrere Verwundete setzte. Kurz, in Genua ist es nicht geheuer. Die sogenannten Volksjournale übertreffen an Unverschämtheit, Gleißnerei und Heuchelei bei weitem die, freilich verächtlichen, Machwerke der extremen Gegenparteien. (A. Z.)

Frankreich.

⊙ **Paris**, 5. Januar. Es konnte nicht Wunder nehmen, daß die Minister der fortwährenden Feindseligkeit der Mehrheit der Nationalversammlung müde, endlich sämmtlich ihre Entlassung einreichten. Der Beschluß in Betreff der Freilassung des Hrn. Mauguin, die Geschichte mit dem speziellen Polizeikommissär der Nationalversammlung, Hrn. Yon, die Verwerfung des Verlangens des Kriegsministers um 24 Stunden Aufschub für die Interpellationen des Hrn. Napoleon Bonaparte in Betreff der Instruktionen des Generals Changarnier an die Truppen, die er befehligt, und zuletzt auch noch die Feindseligkeit, welche die dynastischen Parteien bei der Erneuerung der Bureaux der Nationalversammlung gegen das Elysee und dessen Kabinet zeigten, indem sie die Wahlen von fast lauter entschiedenen Gegnern der Dotation zu Präsidenten und Sekretären der einzelnen Büreaux durchzusetzen wußten, All das füllte vollends das Maß der Bitterkeit für die Minister und mußte den Entschluß zum Rücktritt bei ihnen zur Reife bringen. Der „Constitutionnel", ein ihnen sehr ergebenes Blatt, spricht darüber sein tiefes Bedauern aus, und bemerkt, daß ohne die Mäßigung und Langmuth der HH. Baroche und Schramm es zu Maßregeln von ernsten Folgen gekommen wäre, wobei er insbesondere darauf hinweist, daß die vollziehende Gewalt die Absetzung des Präsidenten der Nationalversammlung in seiner Eigenschaft als Generalprokurator hätte verfügen können. Sie hätte ferner nach der Freilassung des Hrn. Mauguin aus dem Schuldgefängniß von Clichy in einen Kampf sich einlassen können, wobei sie alle Chancen auf ihrer Seite hatte. Sie durfte nur dem Direktor des Gefängnisses den Befehl geben, den Quästoren und den Huissiers der National-Versammlung seine Thüre zu verschließen, und der Kriegsminister dem Kommandanten der ersten Militärdivision den Befehl, den Requisitionen der Quästoren keine Folge zu geben. Die Nat.-Versammlung hätte dann ohne Zweifel einen General für Unterstützung ihrer Rechte ernannt; allein die Nationalversammlung hat wohl das Recht Truppen zu requiriren zu ihrer Vertheidigung, aber nicht dazu, die Gefängnisse erstürmen zu lassen. Vorgestern Abends soll in einem Ministerrathe der Präsident der Republik die unverzügliche Absetzung des Hrn. Dupin als Generalprokurator und des Generals Changarnier verlangt, die Minister aber ernste Maßregeln nicht gewagt haben, worauf sie dann ihre Entlassung eingereicht hätten. Wie dem auch sei, die Krise besteht, und es fragt sich nur, wie lange das Interregnum dauern wird. Der Präsident persönlich soll lebhaft den Eintritt der HH. Dufaure und O. Barrot ins Kabinet wünschen, aber besonders von Seite des letztern Schwierigkeiten finden. Im Elysee sollen drei Parteien bestehen: die erste arbeitet auf eine Umschmelzung des gegenwärtigen Ministeriums hin, wobei die HH. Baroche, Rouher und Schramm durch die HH. L. Faucher, Abbattucci (der Vater) und Regnault St. Jean d'Angely ersetzt würden; die zweite wünscht die Bildung eines Ministeriums ganz im Sinne des Elysee, und die dritte endlich ein Ministerium der Linken. Der Präsident selbst beobachtet bis jetzt noch Zurückhaltung, man glaubt aber doch, daß die erste Partei am Ende die Oberhand behalten werde. — Seit einigen Tagen war das Gerücht verbreitet, daß die Bank von Frankreich vom 1. Januar an in 20- oder 5 Frankenstücken auszahlen werde. Allein dieses Gerücht erwies sich als unbegründet. Die Bank bemüht sich vielmehr in ihren Kassen alles Gold, welches ihr seit einiger Zeit anvertraut wurde, zu behalten, und so ist es wahrscheinlich, daß der Goldpreis bald wieder steigen und für dasselbe ein Agio bezahlt werden wird.

Spanien.

Die spanischen Blätter sprechen mit ziemlicher Bestimmtheit von einer Ministerkrise und geben sogar bereits eine Liste des künftigen Kabinets. Nach dem „Clamor publico" würde der Justizminister, Hr. v. Arrazola seinen Posten verlassen und die Präsidentschaft des obersten Gerichtshofes übernehmen. Sein Nachfolger wäre Hr. Seijas Lozano. Hr. Mon würde das Portefeuille der Finanzen erhalten und Hr. Pidal das Ministerium des Aeußern niederlegen und jenes des Innern übernehmen. Hr. Sartorius, der gegenwärtige Minister des Innern käme als Botschafter nach Wien. Hr. Martinez de la Rosa würde das Ministerium des Aeußern erhalten; Andere wollen jedoch wissen, daß der Marquis von Miraflorez oder Hr. Isturiz für das Aeußere bestimmt sei. Der gegenwärtige Marineminister und der Minister der öffentlichen Arbeiten würden ihre Portefeuilles behalten. — Dies alles aber nur in der Voraussetzung, daß der Herzog von Valencia im Amte bleibt.

Großbritannien.

Die „Morning Chronicle" enthält folgendes mit „Justus" unterzeichnetes Schreiben an den Herausgeber dieses Blattes; „Sir! Ich bin ganz mit Ihnen einverstanden, daß das Benehmen der britischen Regierung in Bezug auf die gegen General Haynau in London verübte Mißhandlung ein Pasquill auf das britische Volk und auf die Handhabung der Justiz in diesem Lande ist. General Haynau's schnelle Abreise war unter den obwaltenden Umständen zu erwarten. Er hat nichts gethan, was geeignet sein könnte, Argwohn zu erregen, und es zeugt von einer groben Unkenntniß unserer Rechtswissenschaft, annehmen zu wollen, daß irgend eine technische Vorschrift bestehe, welche die persönliche Gegenwart des Generals oder seines Adjutanten fordert, um Zeugniß vor Gericht zu geben. Die Vorschrift hinsichtlich des besten Zeugnisses ist, nur auf wirklich anwesende Personen oder auf Augenzeugen anwendbar, aber welche sind die besten Zeugen, und wenn ein Unterschied statt finden soll, so sind die besten Zeugen irgend eines Angriffs die Zuschauer. Jeder Ihrer Leser mag sich die wesentliche Frage leicht zu seiner eigenen Befriedigung lösen, wenn er annimmt, daß er ein Geschworner sei. Würde er wohl, wenn er vollkommen überzeugt ist, daß ein Angriff stattgefunden hat, und wenn gewisse Personen klar als die Thäter bezeichnet sind, ein Verdikt von Nichtschuldig aussprechen, weil der General nicht vor dem Gericht erschienen ist? Kein ehrlicher Mann würde so handeln, welche politischen Meinungen er auch haben mag. Außerdem stelle ich durchaus in Abrede, daß jene Männer, aus welchen Geschworne genommen werden, auf Seite der Wütheriche sind, welche die Mißhandlung in Bankside verübt haben. Wenn der Fall klar erwiesen ist, würden sie ohne Anstand ihr Schuldig ausgesprochen haben. Als Pelletier wegen einer Schmähschrift gegen Napoleon Bonaparte, damals erster Konsul, vor Gericht belangt wurde, waren große Vorurtheile im Gange, und dennoch vermochte selbst die Beredsamkeit eines Mackintosh nicht, seinen Klienten zu retten. Glaubt wohl in dem vorliegenden Falle irgend jemand, der bei Sinnen ist, daß die Polizei (besonders wenn sie von dem Herrn Barclay geziemend unterstützt worden wäre) die mindeste Schwierigkeit gefunden haben würde, die vorzüglichsten Thäter bei dieser „schändlichen Mißhandlung" herauszufinden? Diejenigen, welche diese Sache auf die leichte Schulter nehmen, zeigen bloß ihren Mangel an Rechtsgefühl, und wissen nicht, in welchem Lichte man die Angelegenheit auf dem Kontinent betrachtete. Die Engländer sind sprichwörtlich dafür bekannt, wenig von dem zu kennen, was außerhalb ihrer Insel vorgeht, aber sie sollten doch wenigstens gewahr geworden sein, daß bei dem ungarischen Aufstande, wenn auch die Gegner zuweilen hart verfuhren, auf Seite der Insurgenten noch größere Grausamkeiten verübt worden sind, und daß General Haynau's persönlicher Antheil an der Strenge höchst übertrieben worden ist. Dieß ist jedoch von keinem wesentlichen Belang. Der Hauptirrthum unserer Kollegen besteht darin, daß sie annehmen, der Pöbel oder das Lynchgesetz seien Rechte über die Moralität politischer Handlungen, während die Regierung gleichfalls irrt, wenn sie einen solchen Friedensbruch als eine Privatbeleidigung betrachtet, die nur den Betroffenen angehe. Das Endresultat ist, daß wir entweder die unwirksamsten Gesetze oder die schlechteste Polizei in Europa haben, oder daß die Regierung ihre Pflicht verabsäumt und die Unwahrheit gesagt hat. Ihr gehorsamer Diener, Justus. London; 26. Dezember.

Sandwichsinseln.

Die neuesten Berichte aus Honolulu (Sandwichsinseln) vom 19 Okt. melden, daß das englische Schiff „the Herald" nach einer leider unnützen Nachforschung im arktischen Ozean um die Expedition des Sir John Franklin zu finden, am 16. Okt. in den Hafen von San Francisco eingelaufen war. Die Hafen von Honolulu und Lahaina waren angefüllt mit Walfischfängern, die aus ihren Kreuzzügen aus den nordischen Meeren Meeren zurückkehrten. Der Fang soll im Durchschnitt äußerst ergiebig ausgefallen sein.

Nachschrift.

München, 9 Januar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 5. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, auf die erledigte Hauptzollamts-Verwaltersstelle zu Freilassing den dortigen Hauptzollamts-Kontrolleur Anton Fuchs zu befördern, sodann zum Hauptzollamts-Kontrolleur in Freilassing den bisherigen Grenz Oberkontrolleur Alois Ritter v. Peter zu Salzburghofen zu ernennen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 8. Jan. 5proz. Met. 95¼; 4½proz. 82¾; Lotterie-Anlehensloose von 1834 100²⁄₄; detto von 1839 —; Bankaktien 1137; Nordbahn-Aktien 1143¾. Wechselkurs: Augsburg 120 121; London 12.47.

Verantwortliche Redaktion: A. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 8.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsführer W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag den 10. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien				Windrichtung.				Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.		7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.		Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
9.	+1°5,	+4°,1	+3°,0	316‴,29	317‴,00	317‴,99											Bewölkt. Heiter.	Heiter.	Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +2°,9			Mittlerer Barometerstand. 317‴,11			2‴,1	2‴,7	2‴,2		S.	SSW.	W.		+3°,0	+1°,0			

München, den 10 Januar.

Ordens-Verleihungen am 1. Januar 1851. (Forts.) B. An Auswärtige: Dem Regierungspräsidenten Frhrn. v. Zu-Rhein das Comthurkreuz des Kron-Ordens, dem Regierungspräsidenten Frhrn v. Künsberg das Ritterkreuz des Kronordens, dem Generalmajor ꝛc. Ritter v. Xylander das Comthurkreuz des Verd.-Ord. vom hl. Michael, dem Legationsrath v. Wich in Wien das Ritterkreuz des Verd.-Ord. der bayer. Krone, dem Appell.-Ger.-Präsidenten Baron v. d. Becke und dem Appell.-Ger.-Präsidenten v Haller das Comthurkreuz des Verd.-Ord. vom hl. Michael; dem Appell.-Ger.-Direktor v. Wening das Ritterkreuz des Verd.-Ord. der bayer. Krone. Das Ritterkreuz des Verd.-Ord. vom hl. Michael erhielten: Appell.-Ger.-Direktor Baron v. Waldenfels, Appell.-Ger.-Direktor v. Will, Appell.-Ger.-Direktor Heigel, Appellationsrath Knoll, Stadtgerichtsdirektor Graf Du Vonteil in Augsburg, Staats-Prokurator L. Schmitt in Zweibrücken, Domdechant Gengler in Bamberg, Domkapitular Götz in Würzburg, Pfarrer Schiller in Iggelheim, Prof. Dr. Val. Leiblein in Würzburg, Prof. Dr Friedr. Nägelsbach in Erlangen, geistl. Rath und Pfarrer Reichthalhammer in Teisendorf, Rektor Dr. Held in Bayreuth, Rektor Sebast. Mutzl in Eichstätt, Schullehrerseminar-Inspektor Hummel in Würzburg, Prof. Dr. Schneidawind in Aschaffenburg, Regierungsrath Gselhofer in Landshut, Regierungsrath Gutschneider in Bayreuth, Regierungsrath Nikol. Koch in Würzburg, Medizinalrath Dr. v. Bezold in Ansbach, die Landrichter Taucher in Passau, v. Pigenot in Cham, H. Mibel in Neustadt a/M., Seidenbusch in Meilrichstadt, Rummel in Kempten, Landkommissär Chelius in Homburg, Polizeikommissär Cloßmann in Kaisheim, Landgerichtsarzt Dr. Eireiner in Vilshofen. Ferner erhielten der Oberpostmeister v. Grafenstein in Regensburg und der Oberpostmeister Graf v. Taufkirchen in Augsburg das Comthurkreuz des Verd.-Ord. vom hl. Michael. Das Ritterkreuz des Verd.-Ord vom hl. Michael erhielten: Kreisbaurath Bernatz in Landshut, Postmeister Böttinger in Lindau, Rektor Fr. Horn in Würzburg, Glashüttenbesitzer v. Poschinger, Spiegelfabrikant H. Fischer in Erlangen, Großhändler Christ. Merk in Nürnberg, Eisenbahnbeamter und Landwehr-Oberst v. Welsch in Bamberg, Tabakfabrikant Bolongaro Crevenna in Würzburg, Finanzdirektor Dr. Schwindl in Landshut, Regierungsrath Max Frey in Speyer, Kreiskassier Ambros Frisch in Landshut, die Rentbeamten Reyl in Rothenburg, Grünberger in Dachau und Eckhardt in Lohr, Forstmeister L. Kröber in Zweibrücken, Salzbeamter Ziegler in Bamberg. Endlich wurden verliehen: dem Generalmajor und Stadtkommandanten Frhrn. v. Mageri in Passau, dem Generalmajor Grafen v. Du Vonteil und dem Generalmajor v. Hailbronner das Ritterkreuz des Verd.-Ord. der bayer. Krone; dem Generalmajor v Flotow das Comthurkreuz des Verd.-Ord. vom hl. Michael; dem Obersten Baron v. Völderndorf, dem Obersten Jos. Naus, dem Oberstlieutenant Hertel und dem Gendarmerie-Major v. Besserer das Ritterkreuz des Verd.-Ord. vom heil. Michael.

Se. Maj der König haben Sich unterm 6. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, den Hauptzollamtskontroleur Heinrich Kornmann in Memmingen auf den Grund des § 22 lit. C der IX. Beilage zur Verf.-Urk. in den Ruhestand treten zu lassen, und auf dessen Stelle den Hauptzollamtskontroleur Anton Ubl in Mittenwald zu versetzen; sodann auf den sich hienach erledigenden Hauptzollamts-Kontroleursstelle in Mittenwald den Grenz Oberkontroleur Wilhelm Nagelschmidt zu Weiler zu berufen.

Zum Einigungs-Werke.

**Wir erheben immer und immer wieder unsere Stimme für die Einigung von ganz Deutschland, und wünschen sehnlichst, daß selbe zu Dresden recht bald in einer die gerechten Erwartungen des deutschen Volkes befriedigenden Weise zu Stande komme. Die Versammlung zu Dresden besteht durchweg aus erprobten und erfahrenen Staatsmännern, welche die schwere Kunst des Regierens auf praktischem Wege gelernt haben; die Gefahr, daß auch sie sich bloßen Illusionen hingeben, daß auch sie nebelhaften und daher eitlen Phantasiegebilden nachjagen könnten, wie die Versammlung zu Frankfurt und nach ihr jenes Scheinparlament zu Erfurt gethan, erscheint also von vorneherein schon ausgeschlossen.

Die zu Dresden jetzt Versammelten haben gleich von Anbeginn ihres Wirkens auf den festen Boden der Wirklichkeit und des Rechts sich gestellt, der allein eine feste Grundlage zu dem vorzunehmenden Um- und Neubau des deutschen Verfassungswerkes abgeben kann. Das Fundament wäre also ein gutes, und es kommt nun vor Allem darauf an, daß man von allen Seiten, wie eine beredte Stimme in der Versammlung selbst es aussprach, die traurige Vergangenheit mit all' ihrer Zerklüftung und ihrem Antagonismus der Einen gegen die Andern der Vergessenheit übergebe, und gemeinsam zur Beschaffung der Bausteine für das neu aufzuführende Gebäude bereitwillig und aufrichtig die Hand biete. Es ist dies die erste unerläßliche Grundbedingung für das Gelingen des Unternehmens.

Die zweite Bedingung liegt in der richtigen Erkenntniß und Würdigung der Interessen und wahren Bedürfnisse der Nation, wie sie durch die Fortschritte der Zeit und die Entwickelung der Zustände in den verschiedenen Theilen des großen Gesammtvaterlandes sich gestaltet haben.

Diesen Fortschritten, dieser Entwickelung muß in rechter Weise und in vernünftigem Maße Rechnung getragen werden; es nicht thun, hieße von vorneherein schon den Keim einer inneren Krankheit in die neu zu begründenden Institutionen legen; es hieße den bösen Leidenschaften aufs Neue ein willkommenes Feld einräumen, auf welchem sie ihre Batterien aufführen, ihre Minen anlegen könnten, um auch den neuen Bau allmählig bis auf seine Fundamente zu untergraben und endlich zu sprengen. Die Vergangenheit steht mahnend und warnend vor Aller Augen; mögen die Lehren, die daraus für Alle hervorgehen, nicht übersehen, nicht vergessen werden. Sie zu beachten, zu beherzigen und zum allgemeinen Vortheil zu benutzen, ist jetzt dringende Aufgabe. Es gilt zu zeigen, daß die gemachten Erfahrungen zur Weisheit geführt haben, damit man nicht von Seite der Feinde wieder den Vorwurf erheben könne: man habe nichts gelernt und nichts vergessen.

Es kann nicht unsere Absicht sein, hier in eine Erörterung von Detailfragen einzugehen, wie sie zu Dresden zu verhandeln sein werden. Wir müßten fürchten, den ernsten, hochwichtigen Berathungen daselbst durch solche unzeitige Erörterungen vorzugreifen, vielleicht störend und hemmend auf dieselben einzuwirken, und wir müssen gegen jeden Gedanken solcher Art von vorneherein uns verwahren. Nicht hemmen, sondern mit allen unseren Kräften fördern wollen wir das große Werk, und gerade darum legen wir uns in gegenwärtigen Momente jene Zurückhaltung auf, die wir als unbedingt nothwendig anerkennen. Eben darum beschränken wir uns lediglich auf allgemeine Betrachtungen und Wünsche, die Debatte über die speziellen Fragen ganz allein Denen überlassend, welche das Vertrauen der Regierungen dazu berufen hat.

Traurige Erfahrungen haben zur Genüge gezeigt, daß der Nutzen einer öffentlichen Debatte in der Presse über so hochwichtige Fragen und Interessen wie die, welche jetzt bei den Berathungen und Verhandlungen zu Dresden ihre endliche Lösung und Entscheidung finden sollen, in demselben Momente, wo diese Verhandlungen noch schweben, mehr als zweifelhaft ist. Und dies kann nicht anders sein.

Zwei Fälle sind denkbar.

Entweder die Verhandelnden selbst halten es für angemessen, auf doppeltem Felde Verhandlung zu führen, im Berathungssaale und in der Presse zugleich, sei es nun in letzterer direkt durch sie selbst oder durch vermeinte Mittelspersonen, denen sie ihre Inspirationen zukommen lassen.

Diese Annahme ist aber nach dem, was über die desfallsigen

Digitized by Google

Entschlüsse der Versammlung zu Dresden bereits zur öffentlichen Kenntniß gelangt ist, im konkreten Falle durchaus unzulässig, und mit der hergebrachten Uebung unter wahren Staatsmännern, wie die zu Dresden versammelten es sind, von vorneherein unvereinbar.

Oder aber, im andern Falle bemächtigen sich der obschwebenden Verhandlungsfragen in der Presse Personen, die über den Stand der Dinge nicht hinreichend oder gar nicht unterrichtet sind, also von willkürlich angenommenen Prämissen ausgehend zu unrichtigen Folgerungen gelangen, und so Blinden gleich im Finstern herumtappen, oder ins Blaue hineinräsonniren, selbst wenn ihnen die Befähigung an sich, um ein Urtheil in solchen Dingen abzugeben, nicht absolut abginge. Jedenfalls wären sie auch bei dem besten Willen und aller wünschenswerthen Befähigung nicht im Stande Licht zu verbreiten über Dinge, deren eigentlichen Stand und Verhalt sie nicht genau kennen; sie würden also der Entscheidung der zu lösenden Fragen nicht den geringsten Vorschub zu leisten vermögen, viel eher diese Fragen nur noch verwirrter machen, und vielleicht selbst Gefahr laufen, möglicher Weise Verwicklungen da hervorzurufen, wo ursprünglich weder Anlaß noch Elemente dazu vorhanden waren. Also im günstigsten Fall würde bei einer öffentlichen Debatte in der Presse, von solchen Personen geführt, nichts gewonnen, möglicher Weise dagegen viel gefährdet, viel verdorben, — eine eben nicht sehr anlockende Aussicht.

Aber noch weit schlimmer ist es, wenn, wie leider nur zu häufig geschieht, gänzlich unbefähigte und daher in doppelter Beziehung unberufene Stimmen, oder gar böswillige, sei es von Partei-Rücksichten und Leidenschaften oder von der bestimmt bei ihnen vorhandenen Absicht zu schaden geleitete Leute — denn daß es auch dergleichen nur zu viele gibt, ist eine Thatsache, vor welcher nach den Erfahrungen der letzten drei Jahre kein Unbefangener mehr die Augen verschließen kann — sich der obschwebenden Fragen bemächtigen, und sie für ihre besondern Zwecke auszubeuten suchen.

Wenn dies ganz zu verhindern nahebei eine Unmöglichkeit ist, wie uns auch jetzt die tägliche Erfahrung lehrt, so ist es unserer Ansicht nach um so mehr Pflicht derjenigen, die es redlich meinen und aufrichtig das Zustandekommen gedeihlicher Ergebnisse wünschen, daß sie, ohne irgend ihre Grundsätze und Ueberzeugungen zu opfern und aufzugeben, jene Zurückhaltung sich auferlegen, welche das allgemeine Interesse erheischt.

Wir unsererseits haben uns dieses Verhalten zum Gesetze gemacht, und werden daran festhalten, bis der Moment gekommen sein wird, wo man sprechen und debattiren kann, ohne Gefahr, der Sache des Vaterlandes dadurch Nachtheil zu bringen.

Salus publica suprema lex esto.

Deutschland.

Baden. — Karlsruhe, 7. Jan. Heute Nachmittags um 3 Uhr ist das 3. Bataillon des k. k. österr. Regiments Benedek hier durchpassirt. Das ganze Regiment (3 Bataillone, à 6 Kompagnien, d. i. zu 1200 M.) ist jetzt also vollständig in Rastatt eingerückt. (Karlsr. Z.)

Großh. Hessen. — Darmstadt, 6. Jan. Heute ist hier das gestern hier eingetroffene 2. Bataillon des k. k. österr. Regiments Benedek dem gestern auf der Eisenbahn nach Rastatt beförderten 1. Bataillon auf gleiche Weise in einem großen Train mit zwei Lokomotiven gefolgt. Das 3. Bataillon traf Nachmittags hier ein, wurde gleichfalls in der Stadt einquartirt und geht morgen ebenfalls auf der Eisenbahn nach jener Bundesfestung. Gestern Abend sah man viele weiße Uniformen aller Grade im Theater, wo Meyerbeers Prophet gegeben wurde. Die Bataillone, wovon jedes 1200 Mann stark ist, wurden von der Generalität, mit einem zahlreichen Gefolge von Offizieren und einer der hiesigen Regimentsmusiken empfangen und begleitet. Die Aufnahme dieser Mannschaften in den Quartieren war eine sehr freundliche. Man war auch mit dem Betragen derselben sehr zufrieden. Das Regiment hat eine Anzahl ehemaliger Honvedsoffiziere und Wiener Studenten aus der Revolutionszeit als Gemeine in seinen Reihen, deren Verhalten durchaus gut sein soll. Wurden die Oesterreicher trotz der bisher hier stark verbreiteten Gothaer Sympathien freundlich aufgenommen, so hört man ein Gleiches aus Lauterbach rühmen, wo die Demokratie in den letzten Zeiten viel Boden gewonnen hatte. Dort sind auf dem Marsche von Fulda nach Alsfeld, Ziegenhain ꝛc., um über Kassel nach Schleswig-Holstein zu ziehen, das Regiment Schwarzenberg Infanterie, Windischgrätz Chevauxlegers, Artillerie und das Regiment Nugent durchgekommen. Ersteres rastete daselbst am Neujahrstage. Die Offiziere, von dem herzlichen Empfang angenehm berührt, wohnten einem Balle bei und erfreuten die Einwohner durch die ausgezeichnete Musik des Regiments. (D.V.A.Z.)

Kurhessen. — Kassel, 6. Jan. Aeußerem Vernehmen nach sind die außerordentlichen Bequartierungen in hiesiger Stadt vorläufig aufgehoben, weil die hier quartierenden Truppentheile des schleswig-holsteinischen Truppenexekutionskorps an der ordnungsmäßigen Unterbringung und Vertheilung gehindert sein würden. Sämmtliche Exekutionen sollen im Kurfürstenthum nunmehr erledigt sein; der hiesige Stadtrath leistet allein noch Widerstand. Er allein im Lande hat noch Exekution. Man ist gespannt, wie es mit demselben enden werde. Es scheint, als ob derselbe Hoffnungen und Unterstützungen eigenthümlicher Art habe, wenigstens erzählt man sich, daß von einer gewissen Seit her Einwirkungen stattfinden, die einem reinen Zustande in Hessen schon viele Hemmnisse bereiteten. Eine Sache, welche dermalen die Gemüther sehr bewegt und in Spannung hält, ist die Frage, was die Regierung weiter mit ihren widerspenstigen Staatsdienern, [illegible] mit den Schuldigsten derselben, beginnen werde. Ob Milde oder [illegible]walten wird, ist das, was man gern ermitteln möchte. Die Regierung selbst scheint hierüber noch zu keinem festen Entschluß gekommen zu sein, wenigstens wird im Publikum noch nichts darüber laut. Daß die Frage nicht auf sich beruhen kann, liegt auf der Hand, und mannichfache Umstände und Momente müssen dabei erwogen werden. (Kass. Z.)

Kassel, 6. Jan. Die gestern hier eingerückten k. k. österr. Truppen marschiren morgen von hier über Münden weiter; heute hatten dieselben hier Rasttag. Weitere 2500 Mann, worunter der Stab, treffen heute hier ein, um ebenfalls morgen ihren Marsch nach Holstein fortzusetzen. Die k. k. österreichischen Truppen machen einen echt kriegerischen Eindruck; es muß sich einem jeden in Anschauung derselben die Gewißheit aufdrängen, daß diese Truppen Kriege mitgemacht haben, und daß sie bereits zu sehr ernsten Thaten verwendet worden sind, wozu die Ehrenzeichen, welche einige tragen, die Belege bieten. Das 3. Feldjägerbataillon, welches gestern mit eingerückt ist, kommt direkt aus Italien; es hat die Schlachten bei Novara ꝛc. mitgemacht und sich vielseitige Verdienste dabei erworben. — Das königl. preußische Bataillon vom 13. Inf.-Reg. welches in der Oberneustadt einquartirt war, ist in die untern Theile der Stadt verlegt worden. — Die Staatsdienerbequartirung hat gänzlich aufgehört, da zu einem weitern Festhalten an diesen Anordnungen keine Gründe mehr vorliegen. — Die Truppenmärsche und sonstige militärische Besetzung machen unsere Stadt recht lebhaft. Die demokratischen Elemente sind mit einemmale verschwunden. Mehrere junge Leute, welche nicht heimatberechtigt hier sich aufhielten und sich der demokratischen Partei beigesellt hatten, sind durch einen vom hiesigen Verwaltungsamte ausgegangenen Befehl aus der Stadt gewiesen, mit der ausdrücklichen Bestimmung, dieselbe binnen 24 Stunden, unter Androhung gewaltsamer Ausführung, zu verlassen. Im Uebrigen herrscht jetzt das beste Einvernehmen unter den verschiedenen Truppentheilen, wozu namentlich das freundliche Begegnen der Offiziere untereinander in den verschiedenen Korps wesentlich beitragen mag. Herr. F.M.L. v. Legeditsch und F.M.L. Graf v. Leiningen haben heute früh in Gemeinschaft einen Besuch Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten gemacht, und sind für heute wieder zur Tafel gezogen worden. (Fr. O.P.A.Z.)

Die „Kasseler Zeitung" enthält im amtlichen Theile eine kurfürstliche Verordnung, welche die Zurückverlegung der Regierung nach Kassel ausspricht.

Hanau, 3. Jan. Heute Morgen hatten wir abermals ein Bild des lebhaftesten Soldatenlebens. Um 8 Uhr war auf dem Paradeplatz das Regiment König zu einem Uebungsmarsche in langer Linie aufmarschirt, ihm gegenüber stand, zum Abmarsche bereit, die gestern angelangte Batterie Dietel, und dazwischen wirbelten Trommeln der gelben Fünfzehner, welche ihre Mannschaft zu gleichem Zwecke auf den Neustädter Markt zusammenriefen. Es hatte leicht gefroren und das schönste Wetter begünstigte das Schauspiel. Zuerst rückte das Regiment König nach der Vorstadt aus, worauf in entgegengesetzter Richtung die Artillerie in langem Zuge aufbrach, welcher hinwieder die Fünfzehner, begleitet von dem Stabe und der Musik des Regiments König, folgten. Des Mittags 1 Uhr kamen weitere Truppen an, ein Bataillon des zehnten Regiments (in Regensburg garnisonirend) und die Batterie Rosenstengel (Würzburg). Dieselben wurden bei den Bürgern einquartirt und werden morgen ihren Rückmarsch nach Bayern fortsetzen. An ihre Stelle kommen morgen weitere 1100 Mann, darunter das zweite Bataillon des zehnten Regiments. Es sind dies den Vernehmen nach die letzten bayerischen Truppen, welche für jetzt Kurhessen verlassen. Nachdem andere Truppentheile durch das Sächsische und über Brückenau nach der Heimat gezogen, werden die übrigen (6000 Mann) vorläufig noch im Kurfürstenthum verbleiben. Ueber die Verminderung der in hiesiger Stadt liegenden Truppen verlautet noch nichts Näheres. Ein bayerischer General ritt an der Spitze der heute eingezogenen Truppen. (Kass. Z.)

Freie Städte. — Hamburg, 4. Jan. In der heutigen Nummer in der „Börsenhalle" wird die Nachricht mehrerer Berliner Blätter, daß Hamburg demnächst wieder von preußischen Truppen werde besetzt werden, auf Grund eingezogener Erkundigungen als leeres Gerücht bezeichnet. (D.P.A.Z.)

Preußen. — Berlin, 5. Jan. Das von mehreren Zeitungen verbreitete Gerücht, daß General v. Radowitz demnächst aus England nach Berlin zurückkehren werde, können wir aus guter Quelle als unbegründet bezeichnen. Im Gegentheil bereitet auch Frau von Radowitz sich vor, in nächster Zeit von Berlin wieder abzureisen. — Dem Vernehmen nach sind Preußen und Oesterreich in diesen Tagen auf den Dresdener Konferenzen mit gemeinsamen Anträgen vorangegangen. (N. Pr. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

** Mailand, 4. Jan. So eben geht uns aus sicherster Quelle die Nachricht zu, daß der Geheimrath Graf Michael Strassoldo definitiv zum Statthalter in der Lombardei ernannt worden ist, und bis Mitte dieses Monats in dieser Eigenschaft seiner hohen Bestimmung nachkommen wird.

Italien.

**Turin, 1. Jan. Eine Deputation der zweiten Kammer, durch das Loos gewählt und aus den Herren Cambieri, Mazza, Bottone, Pretcatori, Valleri, Gioachino Valerio, Arconati, Bonavera, Parent und Delcarretto bestehend, hat sich zum Könige verfügt um ihn zum Antritte des neuen Jahres feierlich zu beglückwünschen. — Die Ernennung des Grafen von Salina zum französischen Gesandten an die Stelle des Hrn. Pralormo wird nunmehr von allen unterrichteten Turiner Blättern bestätigt. — Gestern wurde hier ein königl. Dekret vom 27. Dez. datirt zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Das erste beschäftigt sich mit den Kautionen der Salz- u[illegible]

Kaufkäufer, welche im Ganzen genommen aufrecht erhalten werden, werden darin die Verhältnisse, so wie die Titulaturen der betreffenden Werkäufer geregelt. Mit dem zweiten Dekrete werden alle Emolumente und Remunerationen, welche die Zoll- und Finanzbeamten bisher irgend einem Titel von Privaten bezogen, aufgehoben. Namentlich handelte es sich dabei um Transportirungen, und es ergab sich der unannehme Fall, daß Beamte, welche auf ihren Posten unentbehrlich waren durch ihre anderweitigen Verpflichtungen gebunden sich oft meilenweit zum Nachtheile des Dienstes entfernen mußten.

**Florenz, 31. Dez. Der Umstand, daß das Budget für 1851 veröffentlicht wurde, und daß die Regierung beschlossen hat die Steuern aus einer Machtvollkommenheit auszuschreiben, erregte wie zu erwarten war bei der radikalen Partei große Mißstimmung. Allein die Regierung findet vor der öffentlichen Meinung einen starken Schild in den wohlgeordneten Zuständen der Finanzen, die kein Defizit aufweisen und das Mittel zur Anleihe, von der kürzlich so viel gesprochen worden war, entbehrlich machen lassen. Am erwünschtesten wäre es den Radikalen gewesen, wenn sich die Regierung in die Nothwendigkeit versetzt gesehen hätte zu Kreditoperationen ihre Zuflucht zu nehmen. Wäre dieß aber auch der Fall, so ist es jetzt glücklicherweise nicht ist, so unterliegt keinem Zweifel, daß die toskanische Regierung den nöthigen Kredit finden wird; denn es ist eine bekannte Wahrheit, daß die Männer der haute finance vor Allem auf ein regelmäßige Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staates sehen und die sogenannten konstitutionellen Bürgschaften, welche Volksvertretungen ertheilen, erst in zweiter Linie in Betracht ziehen. Wissen die Geldmänner, daß sie ein Land vor sich haben, dessen Bevölkerung durch Jahrhunderte ihre Steuern fleißig und pünktlich zu entrichten gewohnt war, so nehmen sie leicht von jenen Bürgschaften Umgang. So sagt jetzt das allgemeine Urtheil und sollte die Regierung aus unvermutheten Rücksichten gleichwohl in die Lage kommen ein Anlehen aufnehmen zu müssen, so wird sie den nöthigen Kredit wie zuvor immer auf den europäischen Geldmärkten finden.

Rußland und Polen.

St Petersburg, 26. Dezbr. Die heutige „St. Petersburgische Zeitung berichtet: „Die Art, wie in diesem Jahre das Ordensfest des hl. Georg zu St. Petersburg begangen wurde, erweckt mehr als gewöhnliches Interesse. Jedermann kennt den Zug edler Unerschrockenheit, wodurch Se. Kaiserl. Hoh. der Großfürst Thronfolger Cäsarewitsch sich unlängst das St. Georgen-Kreuz erworben. Das Fest des siegreichen Märtyrers, welches Se. Kaiserl. Hoheit in diesem Jahre zum ersten Male als einer seiner Ritter begehen sollten, wollten Hochdieselben nicht allein, sondern in Gemeinschaft mit allen hier Anwesenden, die dasselbe Ordenszeichen schmückt, feiern. Se. Maj. der Kaiser billigten diesen Wunsch, und sämmtliche Unteroffiziere und Soldaten, welche Inhaber des St. Georgen Ehrenzeichens sind, wurden unter dem Oberbefehl Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Thronfolgers gestellt und am Morgen des 8. Dez im Michailowschen Exerzierhause unter dem Befehle von Offizieren, die zu der Zahl der St. Georgenritter gehören, zu einer Festparade versammelt. Die nicht mehr im Dienste stehenden Ordensritter waren als Zuschauer eingeladen. Um 11 Uhr erschienen Se. Kaiserl. Hoheit grüßten, die Fronte entlang reitend, dies Ehrenbataillon, beglückwünschten es zum Feste und dankten ihm im Namen Sr. Maj. des Kaisers für seine wackeren Dienste. Nach der gottesdienstlichen Handlung begann der Paradeumarsch, sodann formirten die Truppen wieder Kolonne, Se. Kaiserliche Hoheit dankten aufs neue und geruhten die Hochdenselben persönlich bekannten Krieger anzureden, auch namentlich die, welche im Kaukasus und bei Hochderen Erinnerungsschem Jäger-Regimente gedient, über die Kriegsthaten zu befragen, in welchen sie sich ihr Ehrenzeichen erworben. Hierauf wurden die Gewehre zusammengestellt, Sack und Pack abgelegt und die Soldaten in die Reitbahn der Garde-Bereiterschule hinübergeführt, wo die Tische für sie gedeckt standen. Als jeder seinen Platz gefunden, brachte der erlauchte Wirth die Gesundheit Sr. Majestät des Kaisers aus. Der älteste St. Georgenritter, Graf Pahlen, ließ Se. Kaiserl. Hoh den Großfürsten Thronfolger Cäsarewitsch hochleben, worauf Se. Kaiserl. Hoheit, zu den Soldaten gewendet riefen: „Auf eure Gesundheit, Ihr Braven!" und sodann in einem Toaste des kaukasischen Korps gedachten, bei dem Hochdieselben das St. Georgenkreuz verdient. Wenn irgend etwas geeignet war, den Glanz des Festes zu einem ungewöhnlichen zu machen, so geschah dies durch die Erscheinung Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Großfürstin Cäsarewna Maria Alexandrowna. Am Arme ihres erlauchten Gemahls geruhten Hochdieselben vom Tische zu Tische zu gehen, und herablassend mit den Festgenossen zu sprechen. Als gegen das Ende des Festmahles Ihre Kaiserl. Hoheit sich zu entfernen im Begriffe standen, brachte Se Kais. Hoh. der Großfürst Konstantin Nikolajewitsch Hochdero Gesundheit aus, welche, wie die beim Beginne des Mahles ausgebrachten Toaste, den lautesten Wiederhall enthusiastischer Hurrahs hervorrief. Nach dem Festessen der Soldaten gaben Se. Kais. Hoh. der Großfürst Thronfolger Cäsarewitsch den Generalen und Offizieren aller Grade, welche das Ritterkreuz oder Ehrenzeichen des St. Georgen-Ordens besitzen, eine große Mittagstafel, bei deren Schlusse Ihre Kaiserl Hoheit die Frau Großfürstin Cäsarewna sich auf die huldreichste Weise mit jedem ihrer Gäste, ohne Ausnahme zu unterhalten geruhten."

Amerika.

Greytown, 16 Nov. Seit dem letzten Berichte vor sechs Wochen sind im Ganzen 8 Schiffe mit 400 Passagieren von Nordamerika hier eingelaufen. Die Ladung bestand aus fertigen Häusern und Proviant und wurde von den Spekulanten hier schnell und zu guten Preisen verkauft. Von den angekommenen Passagieren sind 300 bereits auf dem Flusse weiter nach Granada gegangen, circa 100 befinden sich noch hier. Jedes Haus ist als ein Gasthaus zu betrachten. Die Rückfracht der Schiffe geschah prompt; die Herren Louis Bescher und A. Siegand nahmen sämmtliche Schiffe für 400 Kalifornien-Passagiere in Beschlag, andere 1200 Passagiere von dort, welche die Tour über Realejo und Greytown gewählt, sind durch Mangel der Transportmittel noch im Innern aufgehalten. Die nächste Folge dieses starken Personenverkehrs ist, daß die Preise für Mehl, Pökelfleisch, Schinken, Kaffee, Zucker, Thee ꝛc. um 100 pCt. in die Höhe gegangen sind. Was die Dampfschifffahrt auf dem San Juan betriffe, so sind die Nordamerikaner beschäftigt, die Hindernisse, welche die Rapids bieten, zu überwinden. Das große Dampfschiff „Orus" von 200 Tonnen, für die Fahrt auf dem Nicaraguasee bestimmt, ist als zu tief gehend auf den Felsenklippen sitzen geblieben. Der „Direktor", ein kleineres Dampfschiff, hat die Hindernisse passirt und läuft auf dem See, während zwei flache Boote für den Juan-Fluß von New-York erwartet werden. Am 15. Dez. wird das erste Dampfschiff, 2000 Tonnen groß, von New-York nach Greytown gehen, alle Vorbereitungen sind getroffen. Hr. L. Bescher ist vom preuß. Generalkonsul, Hrn. Klee in Guatemala, als Konsul für diesen wichtigen Hafen in Vorschlag gebracht worden, und erwartet er seine Bestätigung, während er schon jetzt als solcher handelt. Der großbritannische Konsul bei dem Moskuito-König, Dr. Green, benimmt sich außerordentlich gut gegen unsere Landsleute. Die Deutschen werden, im Vergleich zu den Nord-Amerikanern und Franzosen, begünstigt, indem man ihnen bei der Einfuhr der Waaren alle möglichen Erleichterungen gestattet. Leider ist nun noch ein sehr betrübender Vorfall zu berichten. Fünf Meilen südwestlich von Punta-Arena ist ein Schiff mit deutschen Emigranten gestrandet, dabei jedoch glücklicherweise kein Leben verloren gegangen. Auf Veranlassung des Konsuls Green wurden die drei Böte des englischen Kriegsschiffes, welches hier stationirt ist, zur Rettung verwendet, und es gelang so, auch noch einige Theile der Maschine, welche bereits verloren gegangen waren, und andere Instrumente, so wie sämmtliche Passagiere und Equipage nach Greytown zu bringen. Die Deutschen sind hier untergebracht, so gut es gehen will und befinden sich wohl. So lange noch keine direkte Schifffahrt von Hamburg oder Bremen nach hier besteht, werden die Deutschen immer mit großen Opfern und Schwierigkeiten zu kämpfen haben, um nach Central-Amerika zu kommen, wo jetzt ungemein viel zu verdienen ist. (B. H.)

Neuestes.

Schleswig-Holstein. — Altona, 6. Jan. Die Bundeskommissäre sind heute Morgen 8 Uhr mit der Eisenbahn nach Kiel abgereist. General v. Mentzdorff-Pouilly ist ein noch jugendlicher, großer Mann, wogegen General v. Thümen ein Mann schon mit weißen Haaren ist. Die Herren reisten in Civil, in Begleitung eines Adjutanten und ihrer Bedienung. Um jede mögliche Störung der Ruhe in Kiel zu vermeiden, hat die Statthalterschaft zwei Kompagnien heute nach Kiel kommen lassen. (N. Korresp.)

Preußen. — Berlin, 8. Jan. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer wurde die Adreßdebatte damit geschlossen, daß man mit 92 gegen 35 Stimmen zur einfachen Tagesordnung überging, wie dieß auch in der zweiten Kammer geschehen war. Nach einer Rede des Hrn. Camphausen erklärte der Minister: die Regierung habe mit der Revolution entschieden gebrochen. Ammons Interpellation wurde vom Ministerpräsidenten unbeantwortet gelassen, weil dieselbe zu allgemein gehalten sei, und ein Eingehen darauf nachtheilig wäre. Mätzke nahm seinen Antrag (die Steuern nur auf 3 Monate zu bewilligen) zurück. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris, 6. Jan. Der Moniteur schweigt auch heute vom Rücktritt der Minister, was die Gerüchte bestärkt, die von dem Wiederverbleiben der Mehrzahl der Minister im Amte sprechen. Auch vom Eintritt des Hrn. O. Barrot ist wieder die Rede, entschieden ist noch gar nichts, jedermann ist in Spannung. Auch die Physiognomie der Nationalversammlung trug heute das Gepräge derselben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a M., 8. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 73⅞; 4½proz. 63½; Bankaktien 1045; span. innere Schuld 33⅜; bayer. 5proz. —; 4proz. —; Ludwigsh.-Verbacher E. B. A. 80½. Wechselkurse: Paris 93½; London 117¼. (A. B.)

Augsburg, 8. Januar. Bayer. 3½ proz. Obl. 83⅛ G.; 4proz. 89 G.; Grundrenten-Ablösungsobllig. 86 G.; 5proz 100 G. Bankaktien II. S. 608 G. Oesterr. 5proz Metall. 74 B — Bankaktien II. Sem. 940 B. Württemberg. 3½ proz. 82 B.; 4½ proz 96½ B.

**Paris, 9. Jan. 5 pCt. 54.15, Anlehen 94.20, 3 pCt. 56.25; Nordbahn 467.50. — Die Rente hält sich gut trotz der herrschenden Ungewißheit. Eine Menge Gerüchte gingen an der Börse, am meisten Glauben fand, daß die Haupt-Mitglieder des bisherigen Ministeriums, darunter Hr. Fould der Finanzminister, auch in's neue Kabinet eintreten würden.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, A. v. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 10. Januar: „Zu ebener Erde und erster Stock", Posse mit Gesang von J. Nestroy.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

1288. [3 b] **Im Namen**
Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Der unterfertigte Gerichtshof hat am 2. vorigen Monats über den Allodialnachlaß Seiner Erlaucht des erblichen Reichsrathes Herrn Karl Anton Grafen von Fugger-Nordendorf die Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt und es werden demnach die gesetzlichen Edikttage aus geschrieben, wie folgt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Montag den 3. Februar 1851;
II. zur Vorbringung der Einreden
Montag den 31. März;
III. zur Schlußverhandlung, und zwar
1) zur Replik
Montag den 26. Mai;
2) zur Duplik
Montag den 23. Juni.

Sämmtliche Gläubiger werden hiemit auf genannte Tage, jedesmal Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche gemeinschuldnerische Vermögenstheilsbestandtheile in Händen haben, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Konkursgerichte auszuhändigen, hiemit aufgefordert.

Am ersten Edikttage wird auch eine gütliche Vereinigung der Sache versucht, beim Mißlingen dieses Versuches aber die Gläubigerschaft mit ihren Anträgen zur Herstellung der Aktiv-Masse gehört werden, da dieselbe größtentheils illiquid ist, und der liquide Betrag derselben einen nur sehr geringen Theil des Passivstandes zu decken vermag.

Neuburg, den 17. Dezember 1850.

Königl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.
Strengel.
Kistenfeger, Sekr.

---

44. [2 a] **Bekanntmachung.**

Im Versteigerungslokale des unterfertigten Gerichts werden
Mittwoch den 29. dieß Monats
Vormittags 9 Uhr
74 Faschinenmesser und
25 Zentner Feilen
an den Meistbietenden öffentlich versteigert, was hiemit bekannt gegeben wird.

München, den 7. Januar 1851.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Direktor:
Banhauser.

Pfandauslösung
und
Versteigerung.

41. [3 a] **Donnerstag den 23. Jan. 1851** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Dezember 1849**, und zwar von Nro. 17285 bis 24438.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage bis oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Mittwoch den 29. Januar öffentliche Versteigerung.

München den 31. Dezember 1850.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.
L. Negriolli,
Magistratsrath.

Hannes, Kassier. v. Zerth, Kontrolenr.

Privat-Anzeigen.

35. [3 b] Für eine Gouvernante ist eine Stelle offen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

9000 fl. zur 1. Hypothek
werden auf ein großes Oekonomiegut nicht fern von München aufzunehmen gesucht. Adressen rc. unter A. Z. durch die Expedition der N. M. Z. 4. [3 c]

---

47. Gesuche um Verwendung zu dem Hilfspersonale des bevorstehenden Landtages werden **bis zum 31. Januar l. Js.** dießorts angenommen, und wird bemerkt, daß es zweckdienlich ist, im Gesuche zu erklären, ob der Bittsteller seine ganze Zeit dem Dienste des Landtages zu widmen im Stande sei.

München, den 9. Januar 1851.

Das Landtags-Archivariat.

---

18. [2 b] **C. Niemeyer,**
Leinwandfabrikant aus Oerlinghausen bei Bielefeld,
empfiehlt einem geehrten Publikum zur jetzigen Duult sein schon lange bekanntes Lager von allen Sorten Leinwand, Damast- und Drillich-Tafel-Garnituren in jeder Größe, Hand- und Sacktüchern rc. rc. unter Zusicherung der billigsten Fabrikpreise. Für solide Qualität der Waare wird in jeder Hinsicht garantirt.

Das Verkaufs-Lokal ist, wie früher, **Schwabinger-Straße Nro. 46**, im Laden des Hutmachers Herrn Simbeck.

---

42. [3 a] **Gg. Riehle,**
Schneidermeister in München,
Residenzstraße Nro. 18/0,
empfiehlt zur Carneval sein schön assortirtes Lager in schwarzen Fracks, schw. Beinkleidern, schw. seidenen, Sammt- und weißen Piquet-Gilets nach neuester Form, sowie auch jede Bestellung in möglichst kürzester Zeit und zu den billigsten Preisen ausgeführt wird.

M. Schiff aus Frankfurt a/M.
empfiehlt sein bekanntes Lager
von **franz. gewirkten langen und viereckigen Chales, Crêpe de Chine-Chales, Winter-Long-Chales, Satin de Chine, Taffetas.**
Besonders empfehle ich
eine große Partie seine **Thibet-Kleider** à 9 fl., **Argentines changeant** à 7 fl., **Bareges-Kleider** à 7 fl., gestickte **Linon-Kleider** à 6 fl., **Echarpes** à 1 fl. 45 kr., **¹/₄ Sommer-Chales** 4 fl. das Stück.

M. Schiff aus Frankfurt a/M.
46. [2 a] Zweite Reihe Nro. 151.

---

43. **Dem verehrlichen Publikum zur Nachricht.**

In Folge dringender Beschwerden meiner ehrenwerthen hiesigen Concurrenten wurde ich durch Beschluß des hohen Magistrates aus dem, während der Duult seit Jahren von mir bezogenen Laden der Wittwe Frau Knollmüller in der Weinstraße verwiesen, und dadurch genöthiget, mit meinem **Chales-, Seiden- und Mode-Waaren-Lager** die Duult selbst — **zweite Reihe Nro. 151** — zu beziehen.

Da ich durch meine Handlungsweise bekannt genug zu sein glaube, so hoffe ich, daß meine geehrte Kundschaft auch keinen Anstand nehmen wird, mich dort ebenso, wie in meinem Gewölbe zu besuchen, und ich werde mich bemühen, durch solide Bedienung und äußerst billige Preise das mir bisher geschenkte Vertrauen auch ferner zu rechtfertigen.

M. Schiff aus Frankfurt a/M.
2te Reihe Nro. 151.

So eben hier angekommen und zum ersten Male hier:

Das große Crefelder Seiden-Waaren-Lager

eigener Fabrik, von Gebr. David aus Wesel und Crefeld.

Verkaufsplatz auf der Duult, Bude Nro. 66 in der ersten Reihe, mit obiger Firma versehen.

Von der Leipziger Messe retournirt, sind wir Willens, um die Retourkosten zu ersparen, sämmtliche noch übrig gebliebene Seidenstoffe, bestehend aus einigen hundert Stücken schwarzer und farbiger Seide für Kleider und Mäntel, 50 Dutzend schwarzer und farbiger seidener Halstücher, einer großen Partie moderner seidener Westen und Foulard-Taschentüchern, zu unsern Fabrikpreisen abzugeben, und verkaufen wir zu festen Preisen.

Für Damen:

Schwarzen Taffet, für Kleider und Mäntel, à 1 fl. bis 1 fl. 45 kr. per Elle. — Ganz schweren Gros de Naples in ⁵/₄, ⁶/₄ und ⁷/₄ breit à 1 fl. 30 kr. bis 3 fl. pr. Elle. — Satin de Chine und Kleider-Atlas à 1 fl. 30 kr. bis 3 fl. 15 kr. pr. Elle. — Gros Brillantine, die sich wegen ihres vorzüglichen Glanzes und Solidität im Tragen besonders auszeichnen, à 1 fl. 20 kr. bis 2 fl. pr. Elle — Glacé Changeant, couleurte Seidenstoffe, karrirt und gestreift, nach dem **neuesten** Geschmacke, à 48 kr. bis 1 fl. 30 kr. pr. Elle.

Für Herren:

Atlas für Westen von 1 fl. 24 kr. pr. Weste. — Ditto **ganz schweren** Roll-Atlas von 2 fl. bis 4 fl. pr. Weste. — Farbige Westen-Stoffe, façonirt, gestreift und karrirt, nach dem neuesten Pariser Geschmack, à 1 fl. bis 5 fl. pr. Weste. — Schwarzseidene Halstücher von allen Größen in Taffet, Atlas und Gros grain à 1 fl. 30 kr. bis 4 fl. 30 kr. pr Stück. — Couleurte moderne Halsbinden à 1 fl. bis 5 fl — **Aechte seidene** Foulard-Taschentücher à 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. 30 kr. — so wie alle in dieses Fach einschlagende Artikel, und erhalten Wiederverkäufer noch 5 Prozent Rabatt.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß die **Crefelder** Seidenstoffe sich in Bezug auf Eleganz und vorzüglich für die Dauer besonders auszeichnen, und wird dafür von unserm Hause jede Garantie geleistet.

Gebr. David, Seidenwaaren-Fabrikanten aus Wesel und Crefeld.
45. [2 a] **Bude Nro. 66** in der vordersten Reihe auf dem Duultplatz.

---

26. [2 b] **Bekanntmachung.**

Der unterfertigten Commission ist die Mittheilung geworden, daß über die in diesem Jahre in London stattfindende allgemeine Industrie-Ausstellung, außer dem offiziellen Kataleg in englischer Sprache, auch einer in deutscher Sprache erscheinen wird. Der deutsche Katalog wird von den Herren **Clawes** und **Spicer** in London, welche das Verlagsrecht auf die beiden englischen amtlichen Kataloge von der Commission in London erkauft haben, unterstützt von den auswärtigen Commissionen, veranstaltet und herausgegeben. Er wird, so weit man jetzt berechnen kann, ungefähr 53 zweispaltige enggedruckte Quartseiten umfassen, und eine vollständige Uebersetzung des englischen Kataloges enthalten. Den deutschen technischen Ausdrücken werden wahrscheinlich auch die englischen, französischen und die im Lande der Anfertigung üblichen Benennungen der ausgestellten Gegenstände beigefügt.

Der Preis dieses 20 Bogen starken Bandes wird ungefähr 1 fl. 40 kr. betragen.

Wir bringen dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß wir bereit sind, die Subscriptionen auf diesen deutschen Kataleg in London zu besorgen, und laden alle diejenigen, welche denselben zu erhalten wünschen, ein, ihre desfallsigen Anmeldungen bis **längstens zum 24. Januar** bei uns zu machen.

München, am 2. Januar 1851.

Die Central-Commission für die Londoner Industrie-Ausstellung.

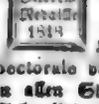

10. [c] **Brustkreiz-Krankheiten.**

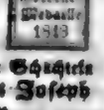

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Lungenfertigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Duultplatz; in **Augsburg** bei HH. **Redlinger & Comp.**

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei. Eine Beilage erscheint Nachmittags 2 Uhr.

München, 10. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Schwabmünchen, Lgs. gl. Namens, dem Priester Cyprian Mayr, Pfarrkurat zu Burrenwiesen, Lgs. Wertingen, zu übertragen, dann die erledigte protestantische II. Pfarrstelle zu Weidenberg, Dekanats Bayreuth, dem bisherigen Pfarrer zu Weingartsgereuth, Dek. Bamberg, zu verleihen, und der von der Vormundschaft des minderjährigen Fürsten Karl Friedrich v. Oettingen-Wallerstein für den bisherigen Pfarrer zu Unteringingen, Dek. Ebermergen, Karl Wilhelm Edwin Pöschel ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Löpfingen, Dek. Nördlingen, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Skizzen aus England.

Die Polizei in London.

I

In einer so umfangreichen Stadt, wie London heut zu Tage ist, wo so viele tausend ehrliche Leute neben so viel hunderttausenden von Gaunern ihrem Tagewerk nachgehen, ist in Bezug auf Polizeieinrichtung der Regierung nur Eine große Alternative gestellt, nämlich: entweder sie muß die Idee, eine polizeiliche Ueberwachung zu organisiren, als eine chimärische ganz aufgeben, oder sie muß dieselbe nach einem großartigen Maßstabe durchführen. Es geht aber mit der Polizei und anderen Staatsinstituten wie mit unseren Kleidern; diese scheinen mit uns zu wachsen; die Polizei wächst mit dem Umfange der Städte, und nur Spitzbuben oder politische Fantasten können daran ein Aergerniß nehmen. Es sind kaum hundert Jahre her, da konnte man des Abends nicht allein von Kensington nach der City zu gehen wagen. Am Parkwinkel, in der Nähe der Stelle, wo jetzt das Gebäude der großen Industrie-Ausstellung in seinem gußeisernen Gerüste vollendet dasteht, war ein Glocke angebracht. Die wurde Abends um sieben und um neun Uhr geläutet, und es versammelten sich auf dieses Zeichen Alle, die noch einen Weg in die City zu machen hatten, und bildeten eine Caravane, um vor den Angriffen der highwaymen (Straßen-Räuber) sicher zu sein. Gar oft geschah es damals, daß minder imposante Caravanen dieser Art von waghalsigen Buschkleppern angegriffen und beraubt wurden; noch öfter machte sich ein Trupp lustiger Zechbrüder den Spaß, die Pilger zu überfallen und auf alle mögliche Weise zu necken. Aber die Romantik hatte ein Ende, als einmal Georg II. (das war im Jahre 1750) in sternheller Nacht von einer Jagdpartie zurückkommend, ausgeplündert wurde. Schon des andern Morgens war ein Trupp bewaffneter Reiter angeworben, und waren diese auch nicht gerade die ersten Rudimente der Londoner Polizei — es gab schon früher eine Art von Straßen- und Strommächtern — so mögen sie immerhin als ein Bruchtheil des polizeilichen Embryo betrachtet werden, der jetzt so stattlich herangewachsen ist. Die Körperschaft der eigentlichen Police-men, die man auf dem Kontinente gewöhnlich mit dem früheren Konstablerthume verwechselt, verdankt ihr Entstehen und ihre Ausbildung erst Sir Robert Peel, ist demnach ein Produkt der neuesten Zeit. Daß dieses Produkt kein Luxusartikel und gewiß nothwendiger ist, als Manches, welches unsere Zeit ausgebrütet hat, demonstriren die Londoner Journale sehr praktisch, indem sie neben den Ankündigungen ihre Spalten zumeist mit Polizeiberichten jeder Art füllen; von der Großartigkeit der Londonerpolizei macht man sich aber auf dem Kontinente einerseits zu weite, anderseits zu enge Begriffe, und der Fremde, der kurze Zeit in England lebt, ohne sich die Mühe zu nehmen, dessen Einrichtungen mit Aufmerksamkeit zu studiren, verfällt leicht in den zweiten Fehler. Der Grund dieser Erscheinung ist leicht einzusehen.

Folgen wir einmal einem Reisenden als unsichtbarer und — unschuldiger Spion über den Kanal. Er ist mit einem Expreßzuge Abends von Paris abgereist, und erreicht noch um Mitternacht Boulogne. Er tritt halb schlaftrunken aus dem Waggon, und erblickt vor Allem eine große Hand auf der Mauer, eine große Hand, wie wir sie bei deutschen Bücher-Anzeigen in Ermanglung eines großen Namens zu sehen gewohnt sind. Es folgt dem stummen Wegweiser zu einem zweiten, zu einem dritten, bis er endlich vor einem Schiebloche stehen bleibt, darüber geschrieben steht: „Bureau de Police." Also das ist des Pudels Kern! Das war das angedeutete Ziel der schüchtern stillen Wegweiser! Der Arme hatte gedacht, er werde in die Gefilde eines Restaurants oder Zuckerbäckers, oder einer sonstigen Bequemlichkeit eingeführt. Die Täuschung steht ihm auf dem Gesichte geschrieben; aber er ist ein ehrlicher Mensch, nicht einmal ein politischer Flüchtling, und kann es ohne Zähneklappern hören, daß die französische Polizei vor seiner Einschiffung nach England noch ein Wörtchen mit ihm zu reden habe. Man verlangt einfach, seinen Paß zu sehen und wenn er nur irgend ein Papier produziren kann, das einem solchen Dokumente ähnlich sieht, so geben sich die Sicherheitsbehörden der großen Republik zufrieden. Freilich kann der Paß falsch sein, freilich kann ihn der Vorzeiger am Tage seiner Abreise mit noch viel größeren Kostbarkeiten in Paris oder sonst wo gestohlen haben, gleichviel — die Republik drückt ihr Wappen darauf.

Bei der ganzen Prozedur ist nichts Arges, Ungewöhnliches. Die französischen Polizisten, als befugte Aerzte gegen politische Gebrechen, machen es wie unsere Aerzte gegen physische Krankheiten. Diese lassen sich aus alter Gewohnheit die Zungen ihrer Patienten zeigen. Ob sie auch verstehen, was die Natur für geheimnißvolle Charaktere auf dieselbe gezeichnet hat, ist freilich eine andere Frage. Wie sollte ein französischer Polizist deutsch verstehen?

In Folkestone oder Dover angekommen, ist es schon manchem ehrlichen Deutschen passirt, daß er, noch halb seekrank, aus loyaler Angewohnheit seinen Paß aus der Brusttasche zog und zum Vorzeigen bereit hielt. Vergebene Mühe. Der französischen Republik mag viel daran gelegen sein, zu wissen, wer ihr den Rücken kehrt; das monarchische England frägt seine Gäste nicht, woher sie kommen, was sie wollen, wohin sie gehen. Eine kurze Konferenz mit den englischen Zollbeamten, die ganz wie andere Menschen in Civil gekleidet sind — und der Ankömmling hat, wofern er ein ehrliches Handwerk treibt, mit den Behörden nichts weiter zu thun, so lange er auf britischem Boden verweilt. Er miethet sich in der Hauptstadt in einem Hotel oder sogenannten boarding-house (Kostbaus) ein, er miethet einige möblirte Zimmer, er miethet sich ein Haus oder einen ganzen Stadttheil, ohne daß sich die Polizei sichtbar um ihn bekümmert. In dieser scheinbar unbewachten Freiheit des Individuums liegt die Großartigkeit des überwachenden Institutes, und daß dieses möglich ist, liegt nicht — wie kontinentale Anglomanen gerne behaupten — einzig und allein in dem guten Willen der liberalen Regierung, sondern großentheils in manch ganz speziellen Eigenthümlichkeiten des englischen Lebens, auf die wir später zurückkommen wollen, und die sich nicht wie ein Gesetz schaffen und verpflanzen lassen. Der Umstand aber, daß der Fremde so ganz ungefragt, ungebucht, unprotokollirt, ungraufenthaltet zwischen der Insel of Whigt und den Orkney-Inseln auf und ab spazieren kann, hat schon Manchen an die Sicherheit des englischen Lebens zweifeln lassen. Ein Berliner Professor soll darüber ganz wüthend geworden sein. Man gehe in England herum, meinte er, wie ein von der Gesellschaft Verstoßener; keine Behörde nehme von Einem Notiz. Die Hunde in Berlin seien mehr respektirt, die seien alle ordentlich in's Hundebuch der Polizei eingetragen und numerirt. In England könne sich nur ein Spitzbube behaglich fühlen. — Doch lassen wir den Berliner Professor. Er scheint ein theoretisches Vorurtheil zu haben.

Vor Allem müssen wir, wenn wir von den Funktionen der Londoner Polizei sprechen, anführen, daß es in ganz England nur Eine große Gattung von Polizei gibt: die sogenannte detective police, welche sich mit der Auffindung und Habhaftwerdung von Spitzbuben und Verbrechern befaßt, keine äußeren Abzeichen trägt, und von welcher die Gruppe der gewöhnlichen Straßen-police-men nur einen untergeordneten integrirenden Bestandtheil ausmacht, wenn sie auch ihrem Aeußeren und ihren Funktionen nach geschieden sind. Eine politische Abtheilung gibt es bis jetzt in England nicht. Ob die Regierung sie für nutzlos oder bei der ungehinderten Selbstbewegung des Volkes für überflüßig hält, sei dahingestellt. Genug, die Polizei, wie sie heut' zu Tage organisirt ist, hat es blos mit der gemeinen Sünde des Diebstahles, Raubes, Mordes, der Fälschung u. s. w. zu thun, sie hat in ihrer untergeordneten Sphäre für die Reinlichkeit der Straßen, die Erleichterung der Passage, die Unterbringung hilflos Betrunkener u. dgl. zu sorgen; die höheren politischen Verbrechen, wofernne sie nicht zur gefährlichen That geworden sind, liegen vollkommen außer dem Bereiche ihrer Wirksamkeit. Die Police-men selbst sind nichts weniger als streng konservativ gesinnt. Sie gehören doch immer der minder begüterten Volksklasse an, und schöpfen daher mit dieser ihre politischen Ansichten aus den durchwegs radikalen Wochenblättern. So wie Matrosen, die auf Einem Schiffe dienen, Miethkutscher, die auf Einem Platze neben einander stehen, Arbeitergruppen, die in ein und demselben Lokale beschäftigt sind, gemeinschaftlich die Ausgabe für ein Wochenblatt (5 bis 6 Pence) bestreiten, an dem sie sieben Tage lang genug zu lesen, über dessen Inhalt sie sieben Tage lang hinlänglich zu diskutiren haben, so halten auch Police-men, welche durch den Dienst in einem und demselben Stadtviertel eingemiethet sind, gewöhnlich Ein weekly paper zusammen, auf das sie sich gerne berufen, wenn sie auf Politik zu sprechen kommen. Und der Londoner Police-man ist ein so eifriger Kannegießer, wie ein oberösterreichischer Biermirth.

Adam Smith bewies in der Einleitung zu seinem unsterblichen Werke über Nationalökonomie sehr populär und schlagend, daß die Stecknadel-Fabrikation nie zu solcher Höhe der Ausbildung gelangt wäre, wenn ein und derselbe Arbeiter den Draht ziehen und zugleich die Spitze und den Kopf machen müßte, daß mit einem Worte die Theilung der Arbeit das große Geheimniß jedes Fortschrittes in Kunst, Wissenschaft und Industrie sei. Bei der Londoner Polizei liegt dagegen ein großer Theil ihrer Kraft in der Konzentrirung ihrer Thätigkeit. Da ihr die Theilung der Arbeit, der Hauptsache nach, von der Gesetzgebung erspart wurde, da sie hier der speziellen Fremden-Aufsicht, der politischen, journalistischen und natürlich auch der Korrespondenz-Kontrole überhoben ist, kann sie mit um so erfolgreicherer Wirksamkeit auf jenem Felde manövriren, das ihr angewiesen ist.

Es ist keine Fabel und auch keine englische Großthuerei, wenn man erzählen hört, daß in London ein Diebstahl selten unentdeckt bleibt. Man bekommt, wenn man die Polizeireporte durchfliegt, über dieses Thema oft Aufklärungen, welche zur Bewunderung und zum Nachdenken anregen. Es sei hier aus vielen Beispielen eines Einzigen Erwähnung gethan, welches uns kürzlich aufstieß. Wir hoffen, daraus manches auch für kontinentale Städte Anwendbares deduziren zu können. Es wird uns

auch am besten über eine oder die andere der hiesigen (begünstigenden) Lokaleigenthümlichkeiten aufklären.

Ein Buchdrucker schickte einen seiner Leute zum Papierfabrikanten, um Vorrath für die Druckerei zu holen. Es war spät am Samstage, und der Fabrikant versprach die Lieferung für Montag. Der Arbeiter, welcher den Papiertransport besorgen sollte und die Post zurückbrachte, wurde zufällig am Abende desselben Samstags verabschiedet. Am nächsten Montag wird ein anderer, in der Druckerei Angestellter, um das verlangte Papier geschickt; er kommt mit der Meldung zurück, die Packete seien bereits vor mehreren Stunden abgeholt worden. In der Druckerei war aber nichts abgeliefert. Man wartet einige Zeit vergebens; der Verdacht eines Betruges fällt natürlich auf den entlassenen Arbeiter; Erkundigungen in der Papierfabrik über die Persönlichkeit dessen, der die Waare in Empfang genommen, lassen keinen Zweifel über die Thatsache des Betruges übrig; der Buchdrucker begibt sich auf's Polizeibureau des Quartiers, seine Meldung zu machen; über das viele Hin- und Hertragen, Hin- und Herschicken war's Abend geworden. Aber kaum hatte Mr. W. seinen Namen genannt und sich angeschickt, seinen Fall dem Polizeiinspektor fein säuberlich auseinanderzusetzen, als ihn dieser mit den Worten unterbrach: „Ich danke Ihnen, Sir, für Ihr Zutrauen, aber die Sache ist uns bereits gemeldet worden, der Betrug ist entdeckt, der Dieb ist in Gewahrsam, und wenn Sie sich jetzt nach Ihrem Etablissement bemühen wollen, werden Sie die vermißte Waare schon abgeladen finden. Es wird Ihnen ein Riß Nr. 2. und zwei Riß Nr. 5. fehlen, aber Sie werden dieselben von uns nachgeliefert bekommen." Mr. W., der, wie alle Engländer von echter Race, sich prinzipiell über nichts mehr wundert, was zwischen Himmel und Erde vorgeht, findet den Casus doch erstaunlich, schiebt den Hut um einen Winkel von zwölf Graden tiefer nach rückwärts, wandert nach Hause und findet Alles, wie es ihm versprochen war. Die Sache verhielt sich aber einfach folgendermaßen:

Der entlassene Arbeiter hatte wirklich mit noch einem andern Gesellen das bestellte Papier abgeholt, auf einen Wagen geladen und war davon gefahren. Eine kleine Quantität wußten die Beiden gleich zu veräußern, und nun begaben sie sich in eine Schenke, etwa vier englische Meilen weit von dem Orte, wo der Diebstahl ausgeführt worden war. Die Schenke lag in einer stillen Seitenstraße; Wagen und Pferd blieben, während die Besitzer sich gütlich thaten, vor der Thüre stehen. Dem Policeman jener Region aber fiel das papierbeladene Fuhrwerk sehr bald in die Augen. In dieser Straße, die seiner speziellen Obhut anvertraut ist, wohnt kein Buchdrucker, kein Papierhändler, er kennt den Wagen, kennt das Pferd nicht, kennt auch die beiden Leute nicht, die er durch's Fenster am Schenktisch sitzen sieht, (über die Schwelle darf der Policeman nicht, so lange er im Dienste ist) kurz, die Sache ist ihm verdächtig, einer von der Detective kommt ihm mit seinem Scharfsinne zu Hilfe, und da die beiden Arbeiter nicht gerade Veteranen im Betruge sind, gestehen sie vor dem nächsten Magistratsbeamten alles, was zu bekennen ist.

Setzen wir nun den Fall, die eben erzählte Handlung hätte in Wien gespielt. Abgesehen davon, daß die dortige Polizei mannigfache Obliegenheiten zu erfüllen hat, ist es nicht denkbar, daß einem sogenannten Polizeimanne das Stehen eines Karrens vor einer Wirthshausthüre auffallend sein könnte. Wie wäre dieß auch möglich? Diejenigen Bediensteten, welche in Wien auf den Straßen postirt sind, wechseln ihre Standorte sehr häufig, sie kennen allenfalls die Außenseite der Häuser; der Londoner Policeman dagegen kennt jedes Haus, jeden Menschen, jedes Thier in seinem Revier, er kennt die Stammgäste der Schenken, ihre Gewohnheiten, ihre Verbindungen. Er steht namentlich mit dem ganzen weiblichen Dienstpersonale eine Meile in der Runde in platonisch-befreundetem Verkehr. Der Policeman ist das, was der Portier eines großen Hauses ist, und er setzt seine Ehre daran, daß nichts seiner Aufmerksamkeit entschlüpft.

Mit dieser Polizei-Ehre hat es eben auf dem ganzen Kontinente ein sehr arges Bewandtniß. Jeder Politiker, und wäre er der liberalste (wofern er sich nicht mit utopischen Träumereien abgibt), wird gerne eingestehen, daß eine große Stadt, geschweige denn ein Staat, ohne eine wohlorganisirte Polizei nicht bestehen könne. Cobden, Elihu Burritt und andere Menschenfreunde, deren redliche Absichten wir von ganzem Herzen anerkennen, konnten wohl Gründe gegen die stehenden Heere aufstellen; die Nothwendigkeit einer Verbrecher- und Straßen-Polizei jedoch werden sie bei dem gegenwärtigen Gestitungszustande der europäischen Menschheit kaum zu bestreiten wagen. Die Polizei ist, wenn sie ihrem Urzwecke entspricht, die segensreichste, wohlthätigste Staats-Anstalt. Daß sie hie und da in Mißkredit gekommen, ist nicht der Fehler des prinzipiellen Institutes, sondern dessen ungeziemender Verwendung zuzuschreiben. Der Polizei-Diffizianl, mit oder ohne Amtskleidung, ist der Soldat des Friedens, die Schildwache auf neutralem Posten, und als solcher kann er, wie der Soldat im Dienste des Vaterlandes Anspruch auf gebührende Anerkennung machen. In England ist dieß glücklicherweise der Fall. Weil der Bürger vom Polizeimanne Hilfe in der Noth und Freundlichkeit in Verlegenheiten empfängt, nie aber mit dem Institute selbst in unangenehme, hemmende Berührung kommt, steht der Polizist mit allen ehrlichen Schichten der Bevölkerung in freundlicher Beziehung. Wo immer das Einschreiten eines Policeman nothwendig geworden ist, da kann man sicher sein, daß der Bürger ihm an die Hand geht, denn dieser weiß wohl, daß der Beamte bei schwerer Strafe nicht allzu diensteifrig sein kann.

Die detective-Police, welche ihrer Natur nach im Stillen und ohne Aufsehen wirken muß, steht dem Bürger nicht so nahe, als die uniformirte Abtheilung. Aber wo immer der Fall eintritt, daß eines ihrer Mitglieder schleunige Assistenz zur Habhaftwerdung eines Verbrechers in Anspruch nehmen muß, braucht der detective-Policeman sich nur als solcher zu legitimiren, und kein Gentleman ist zu hoch geboren, um sich ihm nicht ohne Zögern zur Verfügung zu stellen. In Frankreich würde sich Jeder scheu zurückziehen, aus Furcht für einen mouchard gehalten zu werden, daß es nicht unehrenhaft für einen Engländer ist, ein Vertrauter zu sein, daß dagegen mouchard in Frankreich das niedrigste Schimpfwort geworden ist, gehört mit zu den Beweisen, um wie viel moralisch höher die britischen Staats-Institute über den französischen stehen.

Dieser detective-Polizei ist es zu verdanken, daß London nicht eine große Räuberhöhle ist. Hier, wo alle verworfenen Subjekte des europäischen und amerikanischen Festlandes eine vielversprechende Zwischen-Station erwarten, ist das Amt eines Detective's nicht allein das mühseligste, sondern auch das gefährlichste. Die Schlechtigkeit eines Banditen ist Gemüthlichkeit gegen die bodenlose Verstocktheit und Versunkenheit eines englischen burglers — Doch besser, wir lassen einen Policeman selber erzählen. Folgendes Abenteuer aus dem Munde eines der ersten jetzt lebenden Polizei Offizianten Londons verdanken wir der freundlichen Mittheilung von Charles Dickens. (Forts. f.)

Aus Kalifornien.

San Franzisko, 1. Nov Am 18. Oktober brachte ein Extra-Dampfschiff die amtliche Mittheilung hierher, daß Kalifornien als Bundesstaat in die nordamerikanische Union aufgenommen sei. Die Kanonen von den Kriegsschiffen im Hafen verkündeten zuerst die frohe Botschaft. Auf der Plazza, dem Hauptplatze der Stadt, wehte bald ein mächtiges Sternenbanner, um einen Stern, den von Kalifornien, bereichert. Die Freude der Yankees war groß und lärmend. Auf allen Häusern größere und kleinere Fahnen, die mehr als 2000 Masten von etwa 800 Schiffen aller Nationen im Hafen mit Flaggen und Wimpeln behangen, der den Hügelkreis von Franzisko im Echo entlang rollende Kanonendonner, die bunte, ausgelassene Masse in den Straßen mit Musik und Tanz — alles dieses zusammen gab eine so großartige Uebersicht über das, was mit frischer Regsamkeit in zwei Jahren geschaffen, daß auch der fremde Zuschauer, von dem allgemeinen Taumel fortgerissen, gern in das „Hurrah" der Amerikaner einstimmte. Und doch glauben wir an keine glänzende Zukunft Kaliforniens in den nächsten Jahrhunderten Diese Einwanderer sind nicht die Menschen, die eine dauernde Kultur zu schaffen auch nur gesonnen sind. Auch gibt es noch so viele unkultivirte oder wenig kultivirte Länder, die — den Goldstaub abgerechnet — ihrer geographischen Lage und Bodenbeschaffenheit nach so viele Vortheile vor Kalifornien voraus haben, daß dieser gänzlich abgelegene Landstrich noch in langer Zeit nicht in den Kreis der civilisirten Staaten dauernd eintreten dürfte Wir erinnern hier nur an die mittelamerikanischen und südamerikanischen Republiken, die nach dem atlantischen Meere zu gelegen sind.

Kehren wir zurück zum 18. Oktober in San Franzisko. Abends Feuerwerk an allen Punkten der Stadt, und der dieselbe umschließenden Berge nebst Illumination, mehrmals Feuerruf, aber glücklicher Weise ohne Feuer. Amerikaner, deren es etwa 100—150 hier geben mag, Spanier, Deutsche schlossen sich natürlich bei der Feier nicht aus. Nur die Franzosen, deren es hier sehr viele gibt, nahmen größtentheils keinen Antheil, und ihre Häuser blieben unerleuchtet. Aehnliche Feste wurden durch das ganze Land in allen größeren und kleineren Orten gefeiert.

Mit diesen Festlichkeiten sei es abgethan, glauben Sie? Nun, dann kennen Sie den Yankee wenig. Aufzüge — er nennt sie Prozession — und etwas, sei es auch nur ein rothes oder buntes Band, zur Schau stellen, liebt seine etwas naive Eitelkeit gar sehr. Es wurde also auf den 29. Oktober die eigentliche offizielle Feier des Bundesfestes angeordnet mit einer großen, großen Prozession. Dichter wurden öffentlich und amtlich aufgefordert, Hymnen zu dichten, Musiker, sie zu komponiren — das Volk sollte sie dann sogleich singen Ich habe nichts von diesem Gesange gehört. Am Morgen begann die Prozession; von der Plazza aus zog sie durch die Hauptstraßen der Stadt. Die verschiedenen Gewerke und Beschäftigungen bildeten mit ihren Emblemen die verschiedenen Abtheilungen. Das Ganze erinnerte sehr an einen nicht eben glänzenten Maskenzug. Abends war Konzert und dann Ball, dessen Eintritt 25 Piaster kostete. Zu diesem Balle waren alle anständigen Damen der Stadt eingeladen, versteht sich, ohne von ihnen einen Eintrittspreis zu verlangen. Der Ball war glänzend, denn es waren gegen 300 Damen anwesend, und ein schwarzer Frack und Glanzleder-Stiefel waren keine ganz auffallende Erscheinung. Dreihundert anständige Damen, darüber werden Sie sich wundern. Sie müssen das Wort „anständig" nicht im europäischen Sinne verstehen. Das hat hier mit „vornehm" fast gar keine Beziehung. Unter den „anständigen" Damen befand sich eine Wäscherin. Sie schien sich gar nicht isolirt in der Damengesellschaft zu fühlen. Nur ungefähr 8 Damen von den 300 würden in Deutschland auf einen ähnlichen Ball kommen. Vielleicht! denn ihre Männer haben offene Läden.

Auch hier war die offizielle Feierlichkeit im Vergleiche zu dem ersten unvorbereiteten Freudenerguße kalt und trocken. Ein Deutscher hätte das der Verstimmung zuschreiben mögen, die ein bedeutender Unglücksfall im Hafen hervorgerufen. Gegen Abend, während die Straßen nach dem Meere dicht mit Menschen angefüllt waren — San Franzisko ist zum großen Theil tief in das Meer hineingebaut — sprengte die Explosion des Dampfkessels den ganzen obern Theil des Dampfschiffes für Stockton, „Sea-

meer", mit den Passagieren, die darauf waren, in die Luft. Die Explosion trug sich keine 50 Schritte von der auf- und abwogenden Masse zu. Ueber 60 Todte und Verwundete wurden aus den Trümmern und dem Wasser herausgezogen. An einem Festtage macht das einen schlechten Eindruck und unterdrückt die Freude. In Europa mag das richtig sein; es paßt aber nicht auf die kalifornischen Yankees. In dem Augenblicke, während ein junger Spanier sich durch die Menge nach einer Leiche drängte mit dem Rufe: „Um Jesu und der heiligen Jungfrau willen, laßt mich durch, ich glaube, das ist mein Bruder!" sind die umstehenden Yankees darüber einig: „Das hat nichts zu bedeuten, die Amerikaner haben genug Dampfschiffe." Einen eigenthümlichen Zug kann ich nicht unerwähnt lassen. Ein Yanker in seinem rothen Hemde hatte die Luftreise eben mitgemacht und fiel, leicht am Kopfe beschädigt, in das Wasser. In demselben Augenblick schwimmt er an das Wrack, erklettert es, steigt in den unteren Raum, sucht seine Reiseeffekten zusammen, und wie ihm nichts mehr fehlt, steigt er ganz ruhig, als ob nichts vorgefallen, in eines der Boote, die unterdessen herangekommen.

Der größte Theil der Schwerverwundeten wurde in das Hospital des Dr. Smith gebracht. Oft ohne Beine oder ohne Arme, bot dieser Transport einen schauerlichen Anblick dar. Kaum im Hospital untergebracht, erwartete diese Unglücklichen ein neuer Schlag. In der Nacht, nachdem zwei Feuer in der Stadt gedämpft waren, brach zum dritten Male in dem Nachbarhause, das von Damen bewohnt war, die durch das Erforderniß der Anständigkeit vom Balle ausgeschlossen waren, Feuer aus, das sich sogleich dem hölzernen Lazarethe mittheilte. Die Kranken wurden zwar hinausgeschafft, mußten aber einen großen Theil der fast eiskalten Nacht unter freiem Himmel zubringen. Manche waren in den Gesträuchen, welche das Haus umgaben, schwer zu finden. Dem Dr. Smith war von der Stadt für seine Krankenanstalt 40,000 Piaster geboten. Der Vertrag sollte eben abgeschlossen werden. Außerdem besaß er noch Gegenstände im ungefähren Werthe von 25,000 Piastern. Er war also am Abende noch ein reicher Mann. Am Morgen stand er als Bettler da. Das ist eine Probe kalifornischen Lebens. Freilich ist es nicht immer so. Es gibt hier auch ruhige Tage und ruhige Wochen. Ja, die Kaufleute klagen, daß sogar das Geschäft in letzter Woche sehr still gewesen ist. Aus den Minen kamen viele Goldsucher, theils mit, theils ohne Gold zurück. Andere wandern hin, um die Regenzeit zu benutzen. Während der Regenzeit kann man nämlich an manchen Stellen Gold waschen, wo im Sommer kein Wasser ist. Auch ist der Boden weicher und leichter zu bearbeiten. Die meisten Rückkehrenden haben den Aufenthalt in den Minen mit ihrer Gesundheit und ihrem Vermögen bezahlen müssen, oder haben, wenn sie glücklicher gewesen sind, wenig, etwa einige Hundert Piaster, verdient. Wenige steigen bis zu acht und zehn Tausend Piaster hinan. Bessere Geschäfte machen die Händler, welche die Goldsucher mit Kleidern und Lebensmitteln versehen. Sie erwerben sich meist in kurzer Zeit ein mäßiges Vermögen.

Das Wetter ist hier anhaltend klar und heiter.

Schrecklich ist hier das Loos des Kranken, der nicht mit bedeutenden Geldmitteln versehen ist. Ein Franzose hat für drei Wochen Fieberzeit über 16,000 Franken bezahlen müssen. Der niedrigste Satz für einen ärztlichen Besuch ist 5 Dollars, ein Krankenwärter berechnet 12 bis 25 Dollars per Tag, und dabei muß man die kalten Nächte in breiternen Häusern, durch die der Wind zieht, auf elendem Lager, ohne alle Bedienung, für 100 Dollars per Monat zubringen; es muß einer viel Kraft und Geld haben, um da durchzukommen. Ein Hospital, in das man unentgeltlich aufgenommen wird, gibt es hier nicht. Es sind deren zwei hier, die den Kranken 4 bis 5 Piaster täglich abnehmen. Von 20 bis 25 Kranken sterben täglich 5 bis 6. Es sind wahre Mördergruben. In Europa würden die Unternehmer längst vor den Assisen stehen.

Ein Gesunder kann auch ohne Geld schon durchkommen. Ein Arbeiter auf der Straße, den Bauplätzen, dem Felde verdient 4 bis 6 Dollars den Tag; der Unterhalt, d. h. Wohnung und Essen, kostet etwa 80 Thlr. den Monat. Wenn man für Wäsche, Licht ꝛc. nichts ausgibt, so kann man in einem Monate etwa 20 Dollars zurücklegen. Ein Domestik erhält neben Schlafstelle und Kost etwa 30 bis 40 Dollars per Monat. Ein Kommis im Handel ist am schlechtesten bezahlt. Er bekommt 60 Dollars per Monat ohne Kost, wovon er nicht leben kann.

Ohne Kapital ist es schwer, etwas Anderes anzufangen. Freilich sind 600 bis 1000 Dollars hier schon eine Summe. Damit kann man unter einem Zelte eine Bäckerei anfangen, damit kann man einen kleinen Shop, eine Kneipe eröffnen, damit kann man hausiren, damit Fischerei oder Jagd betreiben. Hat man Glück, so gewinnt man bei diesen kleinen Geschäften in fünf bis sechs Monaten so viel, daß man etwas Größeres anfangen kann. Hat man 4—5000 Dollars, dann wird man Rentier oder, besser gesagt, Wucherer. Weiß er die Gelegenheiten gut auszuspüren und zu würdigen, so macht er 200 Prozent im Jahre und mehr. Hier ist ein Hamburger, der vor acht Monaten mit 2000 Dollars angefangen hat, und jetzt über 50 000 Dollars besitzt.

Wer sich freilich in ein solches Treiben hineinbegeben, wer überhaupt nach Kalifornien, ja, selbst nach Nordamerika gehen will, um sein Glück, seine Existenz zu suchen, der muß mit dem europäischen Kulturleben gänzlich abgeschlossen oder von dieser Frucht des Paradieses noch nicht gekostet haben. Es klebt auch an gebildeten Ständen — Aerzten, Advokaten, Staatssekretarien, — gar viel von dem Schmutze der Verwilderung und der ästhetischen Leerheit an, die durch die schwere Arbeit und Entbehrung einer ersten Ansiedlung hervorgerufen sind. Selbst den Leuten, die von Philadelphia kommen (dem amerikanischen Athen), merkt man es sehr an. Sie sind halb Wilde, in einer sehr platten Bedeutung. Sogar das Klima, das zehnmal am Tage, besonders in New-York, wechselt, zwingt einen, Tag und Nacht ein grobes wollenes rothes Hemde auf dem Leibe zu tragen, wenn man nicht durch stete Erkältung zur Lungenschwindsucht gelangen will. People of business! Land of business! Climat of business! Man kann nur hingehen, um zu verdienen, to make money, wie man es jede Minute hört, ganz ohne Genuß außer brandy, schlechtem Philadelphia-Porter und mittelmäßigen Konfituren. Die primitive Rohheit! Das Menschenleben hat auch keinen Werth, nur die Arbeitskraft und der Verdienst werden geschätzt. Gestern flogen die Menschen mit dem Dampfschiffe in die Höhe. Man hat heute über 60 Todte herausgefischt. Heute geht die alte Geschichte eben so fort. Natürlich! Ein Yankee rechnet so: 50 × 5 Stunden an der Fahrt erspart, macht bei 100 Passagieren einen Gewinn von 1,250,000 Arbeitsstunden, die sind mehr werth als 50 Menschen. Nordamerika mag ein großartiges Gebäude sein, aber Fenster und Thüren, geschweige denn die Ausschmückung, sind noch nicht fertig. man muß sehr europamüde sein, um es dort komfortable zu finden. (K. Z.)

Deutschland.

Bayern. — Aus der Pfalz, 5. Jan. Wie man hört, wollen auch die HH. Brunck und Tillmann ihre Abgeordnetenstellen niederlegen. Dem früher ausgesprochenen Grundsatze der Linken gemäß, würden dann auch die Ersatzmänner nicht eintreten, so daß es zu Neuwahlen käme. Bei dieser Gelegenheit hofft dann die demokratische Partei den quieszirten Staatsprokurator-Substituten Hrn. Umbscheiden in die Kammer zu bringen. Auch wir werden nächstens im Einvernehmen mit unsern politischen Freunden für alle Fälle die Kandidaten der freisinnig-konservativen Partei bezeichnen und hoffen, daß alle grundsätzlichen Gegner der Demokratie mit Hintansetzung etwaiger Nebenbedenken sich zur Wahl unserer Kandidaten vereinigen werden, da nur einträchtiges Handeln uns zum Siege verhelfen kann. (Pfälz. Z.)

Die „Pfälzer Zeitung" enthält unter der Rubrik „Neujahrsgedanken" einen längern Artikel, welchen sie mit folgenden Aeußerungen schließt: „— — Bei manchen sonst redlich denkenden Männern scheinen die Lehren unserer neuesten Geschichte fast gänzlich verloren zu sein. Aus Unmuth über die Wendung der deutschen Angelegenheit glauben sie, sich wieder an jene Partei anschließen zu müssen, welche durch Untergrabung jeglicher Autorität in Staat und Kirche glatte Tafel machen, und, was nur der Gottheit gegeben ist, aus dem Nichts eine neue staatliche Welt schaffen möchte. Welcher Verständige aber kann sich dem Wahne hingeben, diese Partei werde urplötzlich ihre Natur ändern, und mit andern Mitteln und andern Menschen ihre Plane verwirklichen, als sie in den Jahren 1848 und 1849 gethan hat? Diese Mittel — wir kennen sie — sie heißen: Unzufriedenheit, Mißtrauen, Aufreizung und rohe Gewalt. Das Ende aber kennen wir auch; es heißt: Stockung von Handel und Wandel, Gesetzlosigkeit, Anarchie und Pöbelregiment Wem darnach wieder gelüstet, der mag immerhin einstimmen in den Chorus jener Partei, und einträchtig mit ihr zusammengehen. Wenn ihm aber dann nach dem Gesetze „gleiche Ursachen erzeugen gleiche Wirkung" das Wasser abermals bis an den Mund geht, dann wird ihm der Trostspruch wenig nützen: „So hab' ich's nicht gewollt."

Württemberg. — Ulm, 5. Jan. Hr. Generalmajor v. Ermath, der an die Stelle des abgehenden Hrn. Generalmajor v. Bosch ernannte neue bayerische Festungskommandant ist vor einigen Tagen hier angelangt und im Gasthof zum „Kronprinzen" abgestiegen. Heute machte demselben dort das hiesige Offizierkorps seine Aufwartung. (U. Z.)

Gr. Hessen. — Mainz, 6. Jan. Ein altes Sprichwort sagt: Zahlen beweisen! Im eben abgelaufenen Jahr haben die Taunuseisenbahn befahren: 770,970 Personen; eingenommen wurden 471,170 fl. Im Jahr 1848 fuhren aber nur 663,590 Personen, eingenommen wurden damals 386,440 fl. Es fuhren also im Jahr 1850 107,080 Personen mehr, die Einnahme stieg um 84,730 fl. Rechnet man noch hinzu, was durch die vermehrte Frequenz der Dampfschiffe, die Wirthe, die Kutscher und Handarbeiter mehr verdient haben, so stellt sich eine höchst bedeutende Summe heraus. Im Jahr 1848 herrschte die Anarchie und die Männer des Umsturzes führten das große Wort. Im Jahr 1850 kamen das Gesetz und die Männer der Ordnung allmälig wieder zur Geltung. (Mainz. Z.)

Kurhessen. — Hanau, 5. Jan. In der verflossenen Sylvesternacht wurde der kgl. bayer. Lieutenant Hoffmann vom Regimente König in der Frankfurterstraße dahier von 3—4 Individuen mit dem Ausrufe: „das ist auch einer von diesen Hunden!" angepackt und mit einem scharfen Instrumente, wahrscheinlich mit einem Messer, über die Nase in's Gesicht geschlagen, daß er betäubt zu Boden stürzte. In diesem Zustande fand ihn eine Patrouille, welche ihn in die Charité brachte, die Uebelthäter waren aber entsprungen und sind bis jetzt nicht ermittelt worden. — Ueber die Kompetenz des vom Bundescivilkommissär niedergesetzten oberen und unteren Militärgerichts enthält der Artikel III. der Instruktion für die Militärgerichte des Bundesexekutionskorps in Kurhessen die nachfolgende Bestimmung: „Den Militärgerichten des Bundesexekutionskorps wird die Untersuchung und Bestrafung aller Vergehungen und Verbrechen überwiesen, welche durch den §. 2 der kurfürstl. Verordnung vom 28 Sept. 1850 an Kriegsgerichte überliefert sind, ferner alle Widerstandsfälle gegen die obengenannte Verordnung, sowie gegen die kurfürstl. Verordnungen

vom 4. und 7. Sept. und gegen die letzteren schützenden Beschlüsse des hohen deutschen Bundes und die Verordnungen der Bundescivilkommission; endlich alle Unternehmungen und Handlungen, welche die Ehre und Sicherheit des Bundesexekutionskorps, einzelner Abtheilungen und einzelner Mitglieder desselben als solcher bedrohen oder verletzen, und schließlich alle diejenigen Fälle, welche die Kommission zur Erreichung der ihr gestellten Bundesaufgabe dahin besonders zu verweisen, für erforderlich erachten wird. (Kass. Z.)

Kassel, 7. Jan. Es sind Aussichten vorhanden, daß der Stadtrath die von ihm gewünschten Erklärungen noch abgeben werde. Hiemit würde die Thätigkeit des Grafen von Leiningen als Exekutionskommissär beendet sein und sich dann beide Kommissarien den Vorbereitungen zur definitiven Entscheidung unserer Angelegenheit widmen können. (D. Ref.)

Hannover. — Hannover, 4. Januar. Gestern sind österreichische Stabsoffiziere hier angekommen, um mit der Regierung und der Eisenbahndirektion Rücksprache wegen des Durchmarsches der Exekutionstruppen für Schleswig-Holstein zu nehmen. Das Korps wird über Kassel, Münden, Göttingen nach Hildesheim zur Eisenbahn marschiren und dann die Bahn bis Uelzen benützen, wo dann ein Rechts-Abmarsch nach Salzwedel, Wittenberge an die preußisch-Hamburger Bahn gemacht wird. In der Gegend von Salzwedel, Lüchow, Wittenberge, Lenzen wird sich das Korps konzentriren, um dann, wenn das preußische Korps eintreffen wird, diesem Platz zu machen und sich nördlich im Lauenburgischen aufzustellen. (B. u. H.)

Schleswig-Holstein. Kiel, 6. Jan. So sehr man auch von gewissen Seiten auf Skandal bei Ankunft der Kommissare des Deutschen Bundes gehofft hatte, so freut es mich, berichten zu können, daß der Einzug derselben ohne die geringste Störung erfolgt ist. Der Bahnzug erschien ungewöhnlich früh (11 Uhr) und es waren nur wenig Menschen auf dem Bahnhofe. Heute früh 10 Uhr rückten zwei Kompagnien des 9. Bataillons, welche bereits gestern hier eintreffen sollten, aber der unergründlich tiefen Wege wegen in Achterwehe und Umgegend übernachten mußten, hier ein. Man nimmt allgemein an, daß sie aus vorsorglichen Rücksichten hierhin verlegt seien. — Heute Mittag wurde die Stadt durch Kanonenschüsse alarmirt, die eine große Menschenmenge nach dem Hafen lockten, von wo sie gehört wurden. Der Grund war die Ankunft des Marinelieutenants Sondergaad, welcher, bereits länger im Fehmarsund mit zwei Kanonenbooten stationirt, es möglich gemacht hat, trotz der feindlichen Vigilanzschiffe hieher zu gelangen und so seine Boote in Sicherheit zu bringen. Er ist schon öfter rühmlich genannt. (Hamb. Nachr.)

Preußen. — Berlin, 6. Januar. Der Bericht der Adreß-Kommission über den in der Sitzung vom 3. d. M. von der ersten Kammer in Betreff der Adreß-Angelegenheit gefaßten Beschluß lautet, wie folgt: „Die erste Kammer hat in ihrer Sitzung vom 3. d. M. beschlossen, die Diskussion über den Adreß-Entwurf bis zur nächsten Sitzung zu vertagen und den Adreßentwurf nebst den dazu eingegangenen Verbesserungs-Anträgen an die Adreß-Kommission zur nochmaligen Erwägung und Berichterstattung zu überweisen. Die unterzeichnete Kommission hat bei der ihr zur Pflicht gemachten nochmaligen Erwägung der ganzen Adreß-Angelegenheit ihre Aufgabe nicht auf eine erneuerte Prüfung und daraus sich eben ergebende Abänderung des von ihr vorgelegten Entwurfes beschränken, sondern zunächst auch auf die Erörterung der Frage ausdehnen zu müssen geglaubt, ob überhaupt der früher gefaßte Beschluß wegen Erwiderung der Thronrede durch eine Adresse festzuhalten und auch jetzt noch in Ausführung zu bringen sei. Indem die Kommission sich vergegenwärtigte, daß bei der Abfassung ihres Entwurfes lediglich die in der Thronrede vom 21. November v. J. enthaltene Darlegung der damals obwaltenden politischen Verhältnisse berücksichtigt worden sei, konnte dieselbe sich nicht verhehlen, daß jene Verhältnisse heute entweder nicht mehr bestehen oder doch so völlig verändert sind, daß der vorgelegte Entwurf in seinem hierauf sich beziehenden Theile nicht mehr als der Gegenwart entsprechend betrachtet werden kann. Bei der weiteren Berathung über eine angemessene Abänderung erkannte die Kommission, daß sie sich durchaus nicht in der Lage befinde, der Kammer diesen Theil des Entwurfes in veränderter Fassung vorzulegen, da sie von der an die Stelle der früheren Verhältnisse getretenen gegenwärtigen politischen Lage nicht hinreichend unterrichtet ist, eine erschöpfende Mittheilung über schwebende politische Verhandlungen aber, abgesehen von der Schwierigkeit derselben, um so weniger von bestimmtem Erfolge sein kann, als die auf Grund der eingeleiteten Verhandlungen fortschreitende Entwickelung jeden Augenblick die Lage der Dinge ändern und ein Bleibendes so lange nicht gewonnen werden und der prüfenden Auffassung anheimfallen kann, als das nächste Ziel der eingeschlagenen neuen Politik noch nicht erreicht ist und die gewonnenen Resultate noch nicht mitgetheilt werden können. So lebhaft die Kommission nun auch gewünscht hätte, daß die letzte Thronrede ohne eine ehrfurchtsvolle Erwiderung Seitens der ersten Kammer nicht geblieben wäre, so richtet sie doch unter den gegenwärtigen Verhältnissen und nachdem seit Eröffnung der Kammer bereits sechs Wochen verflossen sind, ihren Antrag in Einstimmigkeit dahin, daß die erste Kammer beschließen wolle,

„von der Erwiderung der Thronrede durch eine an des Königs Majestät zu richtende Adresse für dieses Mal Umgang zu nehmen." (D. R.)

Berlin, 7. Jan. Nach Beendigung der Sitzung der zweiten Kammer fand eine Berathung des Staatsministeriums statt. — Die Zollvereinskonferenz wird nach Beendigung der in Kassel erfolgten Vertagung in Wiesbaden fortgesetzt werden. — Die in der „Elberfelder Zeitung" enthaltene Mittheilung, daß die preußische Regierung der österreichischen das Eingehen auf die Zolleinigungspläne des Hrn. v. Bruck zugesichert habe ist thatsächlich unrichtig. (D. Ref.)

Berlin, 7. Jan. Der Allerhöchsten Anordnung Sr. Majestät des Königs gemäß wird der 18. Januar d. J., auf welchen das dritte fünfzigjährige Jubiläum der Krönung und Salbung Sr. Majestät des Königs Friedrichs I. fällt, feierlich und mit den Formen hoher Kirchenfeste begangen werden, also namentlich mit dreifachem Einläuten am Vorabend, mit Fest-Gottesdienst und Te Deum in allen Kirchen der Monarchie. (D. Ref.)

Erfurt, 6. Jan. Der Generallieutenant und Festungskommandant v. Voß ist vor kurzem wieder in Erfurt eingetroffen. — Obwohl jetzt überall der tiefste Friede herrscht, leben wir hier dennoch in völligem Kriegszustande, der sich nicht nur in Aeußerlichkeiten, wie in der Schließung der Thore und in strenger Ueberwachung der Vereine, sondern auch in der fortdauernden starken Einquartierung für die hiesigen Einwohner sehr fühlbar macht. Die Last dieser Einquartierung wird um so drückender, als nach neueren gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr der Staat für die Bezahlung der desfallsigen Kosten eintritt, sondern jede Gemeinde aus eigenen Mitteln dieselbe beschaffen muß, was besonders auf die finanziellen Verhältnisse der an Etappenstraßen gelegenen Orte sehr bedeutend einwirken wird. Unsere Stadt ist deßhalb bereits gezwungen gewesen, eine Anleihe von mehreren tausend Thalern zu diesem Zwecke zu kontrahiren. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Oesterreichische Monarchie.

In **Mailand** schwebt gegenwärtig der Prozeß einer sehr weit verzweigten Falschmünzergesellschaft, die schon seit längerer Zeit allmälig eine sehr bedeutende Summe falscher Gold- und Silbermünzen und zwar vorzüglich 20 Franks und 20 und 10 Kreuzerstücke in den öffentlichen Verkehr eingeschmuggelt hatte. In den unterirdischen Räumen eines großen in entlegenem Stadtviertel befindlichen Hauses hatte diese Gesellschaft ihre Werkstätte errichtet. Keine Stiege führte in das geheimnißvolle Versteck; nur an einer Stelle war die Wölbung der unterirdischen Lokalitäten durchbrochen und durch eine Winde wurde der Verkehr der Eingeweihten mit der Oberwelt vermittelt. Die Falschmünzer waren durch die lange Sicherheit so übermüthig geworden, daß sie ihr Fabrikat in Rollen von 100 Stücken in Umlauf setzten, was dann auf die Entdeckung führte. In der verborgenen Werkstätte fand man einen kleinen Vorrath an Gold, Silber und Zink, aber einen ziemlich bedeutenden (25—20,000 fl.) an ausgeprägter Münze; außer dem sehr zweckmäßig eingerichteten Handwerkszeuge wurden 160 Prägstöcke von verschiedener Dimension im besten Zustande gefunden. (Schw. M.)

Italien.

** **Turin**, 4. Jan. Die Tumulte in Genua haben sich erneuert (am 2. d.), wurden jedoch bald gedämpft. Asproni interpellirte dießfalls den Minister des Innern in der Kammer; Galvagno erwidert, es sei nicht wahr, daß das genuesische Offizierkorps eine antikonstitutionelle Demonstration gemacht habe.

Frankreich.

△ **Paris**, 5. Jan. Der Streit über die permanenten Instruktionen für die Armee von Paris, welche man dem General Changarnier beimißt, zieht sich noch immer fort. Die „Patrie" beharrt bei allen ihren Behauptungen und hat sogar einen förmlichen Wortlaut derselben veröffentlicht; das „Journal des Debats" setzt diesem einen andern Text entgegen. Als Garantie für die Aechtheit jenes der „Patrie" wird die Unterschrift des Generals Reibell, für die des Textes das „Journal de Debats" jene der Generale Changarnier und Perrot angeführt. Auf welcher Seite steht nun die Wahrheit? Die „Patrie" scheint im Irrthum zu sein, auch trägt ihr Dokument kein Datum, während jenes des „Journal des Debats" vom 4. Mai 1850 datirt ist. Wie die Sache ausgehen wird, läßt sich noch nicht vorhersehen. Gewiß scheint, daß man im Elysee um jeden Preis dem General Changarnier sein Kommando entziehen wollte, und daß das Votum der Nationalversammlung am letzten Samstag, als sie den Vorschlag des Kriegsministers, auf Aufschub der Interpellationen des Hrn. Napoleon Bonaparte um 24 Stunden verwarf, hauptsächlich bezweckte, diesen Plan zu vereiteln. Bemerkenswerth ist, daß mit Ausnahme des „Constitutionnel" in der Presse fast gar keine Sympathien für die zurückgetretenen Minister sich kundgeben. Die Oppositionsblätter sind natürlich alle mit dem Rücktritt der Minister sehr zufrieden, die Union, Assemblee Nationale und das Ordre sprechen sich in gleichem Sinne aus; nur das Journal des Debats meint, zu einem Rücktritt aus Anlaß des Votums der Nationalversammlung scheine kein Anlaß gegeben. Mit einem Worte die ganze Lage ist wieder sehr ungewiß geworden.

Nachschrift.

Nachtrag zu den Ordensverleihungen an Auswärtige: das Kommenthurkreuz des Verdienstordens der Krone dem königl. Gesandten ꝛc. ꝛc. Ferdinand Frhrn. v. Berger.

Verantwortliche Redaktion: J. Walter. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 9.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welchen auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt: für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend den 11. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
10.	+1°2.	+2°,7	+1°,6	320‴,20	320‴,62	320‴,67	2‴,1	2‴,3	2‴,2	S.	W.	NW.	+3°,0	+1°,0	Etwas Regen. Bewölkt.	Trüber Himmel.	Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +1°,7			Mittlerer Barometerstand. 320‴,53													

Blicke auf die Zustände Frankreichs.

I.

** Es ist von anderer Seite schon nicht mit Unrecht darauf hingewiesen worden, wie nothwendig das rasche Zustandekommen des Einigungswerkes in Deutschland vorzüglich auch im Hinblicke auf die schwankenden Zustände unseres Nachbarlandes Frankreich und auf die neuen Stürme sei, welche jeden Augenblick von dorther aufs Neue uns überraschen können.

Allerdings verdient dieser Punkt vollste Beachtung, und ein unbefangener Blick auf die gegenwärtigen Zustände Frankreichs dürfte daher jetzt mehr als je an der Zeit sein.

Je fester man die von dort sehr wahrscheinlich früher oder später aufs Neue drohenden Gefahren ins Auge faßt und sich recht vergegenwärtiget, desto mehr wird und muß in allen deutschen Herzen, bei den Völkern wie bei den Regierungen, das Gefühl des dringenden Bedürfnisses eines neuen, alle Kräfte und alle Interessen innig umschlingenden, in seiner Stärke unzerreißbaren Bandes durchdringen, und der Entschluß zur Begründung eines solchen zur schleunigen That reifen.

Seit nahebei drei Jahren herrscht jetzt in Frankreich die Republik. Hier findet mehr als irgendwo der Satz Anwendung: an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Sieht man sich nach den Früchten um, welche Frankreich aus dem Sturze der Monarchie und der Einführung der republikanischen Regierungsform erwachsen sind, so drängt sich natürlich die Frage auf: wer, welche Interessen haben denn seit dem 24 Februar 1848 in der That etwas gewonnen?

Etwa die Freiheit, in deren Namen man vorgeblich die Februar-Revolution machte?

Man vergleiche die jetzigen Zustände mit jenen unter der Juli-Monarchie, und die Antwort wird nicht zum Vortheil der Republik ausfallen. Zuerst wurde das Land die Beute und das Opfer einer ganzen Bande von Bintegeln, die unter der Firma von außerordentlichen Kommissären der Regierung, d. i. des Hrn. Ledru-Rollin und seiner Konsorten, in allen Theilen des Landes ihr Aussaugungs- und Erpressungs-System ins Werk setzten und unter der Aegide des Schreckens, der ihrem Erscheinen überall voranging und folgte, die maßloseste Willkür und unerträglichste Tyrannei übten, wie sie Frankreich seit den Zeiten des Konvents nicht wieder erlebt hatte. Und diese gleich hungrigen Wölfen über das arme Land herfallenden Kommissäre waren bei allem Anschein unumschränkter Macht, mit dem sie gekommen waren, doch nichts weiter als Drahtpuppen, die sich nach der wechselnden Laune eines sie in der That beherrschenden zügellosen und nach dem Gut und Besitz der ruhigen und friedlichen Bürger heißhungrigen Pöbelhaufens bewegen mußten. Sie und ihre würdigen Patrone fielen unter dem Uebermaße ihrer eigenen Schandthaten.

Aber je höher die Sturmwogen der Revolution gegangen waren, je mehr sie alle Elemente und Grundvesten nicht blos des Staates, sondern der ganzen Gesellschaft zu unterwühlen drohten, desto höher mußten auch die Dämme aufgeführt werden, welche solcher unermeßlichen Vernichtungsgefahr begegnen sollten, und mit der nothgedrungenen Beseitigung des Mißbrauchs der Freiheit wurden auch dem Gebrauche derselben so enge Schranken gezogen, daß sie in Wahrheit nur noch dem Namen nach besteht.

Wir konstatiren diese unumstößliche Thatsache, ohne ihre Nothwendigkeit anfechten zu wollen: es ist ein altes, ewig wahres Naturgesetz, daß ein Extrem stets das andere herbeiführt, weil die Stufenleiter aller irdischen Dinge in der moralischen wie in der physischen Welt nun einmal der Art ist, daß die Extreme sich berühren. An der Seite des himmelhohen Berges gähnt der fürchterliche Abgrund, und auf das Unrecht folgt unausweichlich das Uebel.

Man hatte in Frankreich unter der Julirregierung gewaltigen Lärm über die gleichfalls aus dem Drange der Nothwendigkeit hervorgegangenen Septembergesetze erhoben. Mit der Februarrevolution waren diese gegen die Exzesse einer zügellosen Presse schützenden Dämme gleich so vielen anderen gefallen; aber was war die Folge? Daß das Uebermaß der Schamlosigkeit, die sich nun in den zahllosen Organen einer wahren Schandpresse mit nie gesehener Frechheit breit machte und auch an das Heiligste und Ehrwürdigste, an Gott, Religion, Familie und Eigenthum die frevelnde Hand legte, die Republik selbst zu ihrer eigenen Erhaltung zu noch weit strengeren Maßregeln nöthigte.

Nie hatte die Presse ihre eigenen Sünden schwerer zu büßen, als im republikanischen Frankreich, und wir begreifen es vollkommen, wenn diejenigen Organe dort, welche früher mit vollen Backen das Feuer des Aufruhrs gegen die Julirregierung angeblasen hatten, jetzt sehnsüchtig zurückblicken nach der wahrscheinlich nicht so bald wiederkehrenden goldenen Zeit, die sie so schlecht benützt, und wovon die schlimmen Nachwehen jetzt auf sie selbst zurückgefallen sind.

Und wie man gegen die Presse einschritt, so geschah es auch in Betreff des Versammlungs- und Vereinsrechtes, welches thatsächlich in Frankreich so gut als nicht mehr besteht.

Es darf wohl auch hier daran erinnert werden, daß zu keiner Zeit unter der Monarchie mit solcher unerbittlichen Strenge gegen die thätlichen Angriffe auf die bestehende Ordnung der Dinge aufgetreten wurde, wie es unter der Republik geschehen ist und bei jeder Gelegenheit täglich noch geschieht. Nie floß bei irgend einem Aufstandsversuche unter Ludwig Philipp so viel Blut, als in den Junitagen schrecklichen Andenkens, als General Cavaignac zur Rettung der Republik mit seinen Kartätschen die nemlichen Rotten niederschmetterte, welche gegen die Monarchie unter Ludwig Philipp dieselben Waffen unter dem Aushängschild derselben Republik getragen hatten, mit denen sie jetzt auch die Republik bekämpften, um ihr eigentliches Ziel, die Anarchie und die Befriedigung ihrer Raublust, zu erreichen.

Niemals auch machte sich den Aufrührern unter der Monarchie, obgleich sie damals nicht minder schuldig waren, die strafende Hand des Gesetzes und der Autorität mit solcher, übrigens längst und wohl verdienten, Strenge fühlbar, als es unter der Republik geschah.

Aber wie nothwendig diese scharfen Repressiv-Maßregeln auch gewesen seien und noch sind, die Thatsache bleibt darum nicht minder fest stehen, daß sie mit dem Mißbrauche der Freiheit auch den Gebrauch derselben so ziemlich beseitigt haben, ohne daß darum Frankreichs Ruhe und innere Sicherheit auf die Dauer hinreichende Garantien erhalten hätten.

Hätte nicht die Regierung des jetzigen Präsidenten der Republik mit fester Hand die Zügel straff angezogen, ließe sie auch nur einen Augenblick von ihrer steten Wachsamkeit ab, wäre sie nicht jeden Moment bereit gegen einen etwaigen neuen Handstreich der jetzt mit Gewalt darniedergehaltenen Faktionen, wer weiß, was morgen schon einträte? Die Kraft und Weisheit der Regierung allein hält die Ordnung aufrecht, und ihre schwere Aufgabe wird ihr sauer genug gemacht durch die kleinlichen Anfeindungen, denen sie eben jetzt mehr als je wieder ausgesetzt ist.

Das also wären die Früchte der Einführung der Republik für die Freiheit in Frankreich.

Deutschland.

Bayern. — **München, 10 Januar. Unter den in den jüngsten Tagen hier gewesenen Fremden befand sich auch der Oberstlieutenant des k. k 52 Infanterieregiments Erzh. Franz Karl. Stephan v. Becsey, ein durch seine Heldenthaten in den Feldzügen der Jahre 1848 und 1849 in Italien ausgezeichneter Offizier. Seine Brust schmückt zum Lohne seiner Tapferkeit nebst vielen andern Orden auch der des österreichischen Maria Theresienordens (welcher bekanntlich nur für ganz vorzügliche Waffenthaten ertheilt wird) wegen seines ruhmvollen Benehmens in der Schlacht von Volta in der Nacht vom 26 auf den 27 Juli 1848, wo er durch Vertheidigung einer wichtigen Position mit einer schwachen Kompagnie einem an Zahl weit überlegenen Feinde gegenüber nicht wenig zu den Erfolgen dieses Tages beitrug.

Preußen. — Die „Deutsche Reform" vom 7. ds. enthält einen längeren Artikel über die von dem „Journal des Debats" veröffentlichte östereichische Note vom 7. Dezember, in welchem u. a. die Aechtheit dieses Aktenstückes bezweifelt wird. Es heißt in dem genannten Blatte über diesen Punkt: „Es enthält die Depesche gleich im Eingange eine unleugbare thatsächliche Unrichtigkeit. Es wird behauptet — und diese Behauptung gerade wird von vielen unserer Mitbürger schmerzlich empfunden, — daß der Baron Manteuffel den Fürsten von Schwarzenberg aufs Dringendste um eine Unterredung gebeten, und einige Stunden nach Empfang dieser Bitte den Fürsten benachrichtigt hatte, daß er auf positiven Befehl des Königs von Preußen nach Olmütz abgehen werde, ohne Antwort abzuwarten." Der wahre Zusammenhang ist aber authentisch der, daß Fürst Schwarzenberg auf den ersten Vorschlag einer Zusammenkunft mit dem Frhrn. v. Manteuffel nur unter der Bedingung eingehen wollte, daß zuvor Seitens Preußens den österreichisch-bayerischen Truppen der ungehinderte Eingang in Kassel eingeräumt werde. Diese Vorbedingung wurde diesseits nicht angenommen. Nichtsdestoweniger ging am Abende des 26 Nov. 9½ Uhr von Wien mit dem Telegraphen die Nachricht ab: „Auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers werde Fürst Schwarzenberg sich in der Nacht vom 28. zum 29. nach Olmütz begeben, um daselbst mit dem Minister Frhrn. v. Manteuffel zusammenzutreffen." Eine Stunde später wurde von Berlin nach Wien telegraphirt: „daß der Minister in speziellen Aufträgen Sr. Maj des Königs am folgenden Morgen früh zu einer Zusammenkunft mit dem Fürsten Schwarzenberg abreise, und Olmütz als Ort der Zusammenkunft vorschlage." Die Depeschen haben sich gekreuzt. Der Wunsch des persönlichen Zusammentreffens der Minister wurde also von beiden Seiten, wenigstens von beiden Souveränen gleich stark gefühlt."

Oesterreich. — Görz. Im Görzerkreise reiset mit Erlaubniß des Erzbischofes der Klostergeistliche J. Bachig umher und hält in krainerischer und slavischer Sprache Missionspredigten, welche unter dem Landvolke einen kaum beschreiblichen Eindruck machen sollen. Bemerkenswerth ist, daß in Folge der eindringlichen Reden dieses Priesters gestohlene Sachen im Werthe von mehreren tausend Gulden, aus zahlreichen Uebertretungen herrührend, zurückgestellt oder vergütet und viele Streitsachen im freundlichen Entgegenkommen der Streitenden verglichen wurden. (Graz. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

** **Mailand**, 4. Jan. Die unerschöpflichen Tendenzlügen, welche uns bei jedem Blicke in die ultra-radikalen piemontesischen Zeitschriften tagtäglich aufstoßen, wenn dieselben die Verhältnisse der Länder berühren, denen leider nicht das beneidenswerthe Glück zu Theil wurde, im sardinischen Eldorado aller Staatsvollkommenheit und freien bürgerlichen Entwicklung zu liegen, machen, aufrichtig gesagt, bei Weitem nicht den unangenehmen Eindruck auf uns, wie die von dergleichen Blättern mit systematisch-schamloser Frechheit in die Welt hinaustrompeteten Verdrehungen und Entstellungen der offenkundigsten im lomb.-venez. Königreiche sich ereignenden Thatsachen. Die lomb.-venez. Provinzen sind nicht in der von diesen Allerweltsbeglückern angestrebten Weise glücklich . . . hinc illae lacrymae . . . hierin finden wir den Grund der Tendenzlügen. Allein nur in der gänzlichen Verdorbenheit aller bessern Gefühle, in der frivolen Versumpfung des eigenen Ichs können wir die Entschuldigung für ein Benehmen finden, das den dortigen, und per incidens auch den hiesigen Journalismus vor aller Welt Augen herabwürdigt und brandmarkt, weil er sich abmüht Andern Dinge aufzudringen und weißzumachen, die er trotz seiner moralischen Fach-Erblindung unmöglich selbst glauben kann. Nicht alle Leute, Gott sei Dank, können oder wollen durch die absichtlich getrübte Brille dieser Ultra-Herren sehen und müssen daher von ganzem Herzensgrunde die Organe so böswilliger Bestrebungen, und unwürdigen Treibens verabscheuen! . . . Jeder, der es aufrichtig meint mit der Begründung der öffentlichen Sicherheit, und mit dem Wohle seiner Landleute, um nicht zu sagen, seiner Mitmenschen, muß und wird in der konsequenten bisher von der östern. Regierung angenommenen Strenge im Verfahren gegen Räuber, Mörder und Wegelagerer nur eine unschätzbare Wohlthat für unser Land erkennen. Uns gelüstet wahrlich nicht nach den Zeiten der berüchtigten Bravi, der Abellini, der Rinaldi und wie die Helden jener trüben Tage alle heißen, die wir noch heute für fabelhaft anzusehen uns versucht fühlen möchten, wenn uns die zahlreichen Banden des gefürchteten Passatore in Toskana und der Romagna und die seiner Handwerksgenossen in Sardinien, nicht durch ihre Gräuelthaten in der Gegenwart, von der leider nur zu wahren Vergangenheit überzeugen würden. . . Wer ein fühlendes Herz im Busen trägt, wird diese unglücklichen, noch von andern örtlichen Plagen heimgesuchten Länder innig bedauern, sich aber auch zugleich höchlichst darüber verwundern, daß unter dem Einflusse des segensreichen, bereits zur Wahrheit gewordenen piemontesischen Statuts noch in Sardinien und anderswo ein Unkraut fortwuchern dürfe, dessen freie Existenz wir auf die großsultanischen Staaten und die Sandwichsinseln beschränkt glaubten. . . . Bei uns im lomb.-venez. Königreiche werden die geständigen oder rechtlich überführten Mörder, Straßenräuber und Diebe, welche mit bewaffneter Hand das Leben und Eigenthum der Personen verletzt oder thätlich bedroht, oder überhaupt die öffentliche Sicherheit gefährdet haben, vor ein Militärgericht gestellt, und nachdem das Verbrechen gesetzlich nachgewiesen ist, aufgehängt oder erschossen. Solche Exekutionen, die hier nicht verfehlen allgemeinen Anklang und dankbare Anerkennung zu finden, werden von den piemontesischen radikalen Zeitschriften, zwar aus der offiziellen Mailänder Zeitung oder aus andern Provinzialblättern entlehnt, allein, mit böswilliger Umgehung der Hauptsache, unter einem ganz andern Gesichtspunkte aufgefaßt und mit den gehässigsten Farben geschildert. Blutgierige Mörder und Straßenräuber, gefürchtete Diebe und Taugenichtse, die unter der Wucht ihrer schändlichen Verbrechen dem strafenden Arme des Gesetzes erlagen, werden den leichtbrückten, entfernten Lesern mit unglaublicher Schamlosigkeit im Heiligenscheine der Märtyrer, und als unglückliche Opfer des barbarischen Belagerungszustandes dargestellt. Die Unredlichkeit dieser unverbesserlichen Böswichte wird Standhaftigkeit, ihr Starrsinn, Heldenmuth genannt; ihre schwarzen Verbrechen werden mit dem noch nicht abgenützten Schlagworte beschönigt: „wegen Waffenverheimlichung". . . Zweimal Wehe dem armen Volke, dessen Schriftsteller den Stoff für ihre Tropfen unter dem Auswurfe der menschlichen Gesellschaft suchen müssen! (Auch deutsche Blätter geben sich leider zu solchen abscheulichen Verdrehungen her!)

Italien.

** **Turin**, 1. Jan. Der den Kammern kürzlich vorgelegte Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Königreiche Sardinien und Frankreich besteht aus 19 Paragraphen. Der wesentliche Inhalt desselben ist in Kürze folgender: Alle Schifffahrtsgebühren, als Tonnen-Hafengelder u. s. w., werden wechselseitig in der Art aufgehoben, daß französische Schiffe in Sardinien und sardinische Schiffe in französischen Häfen nicht mehr an dergleichen Gebühren als die einheimischen zu entrichten haben werden. Außerdem sind einige Erleichterungen für den wechselseitigen Handelsverkehr verfügt worden. Frankreich hat die Begünstigung zugestanden, daß die durch das Zollgesetz vom 9. Juni 1845 dem Königreiche Sardinien zugestandene Zollbegünstigung in Betreff der Einfuhr des Schlachtviehes fortzudauern habe, auch soll dieselbe Begünstigung auf die französischen Häfen des Mittelmeeres bezüglich des sardinischen Schlachtviehes ausgedehnt werden; der Reis, welcher zu Lande eingeführt wird, soll im jetzigen Zollsatze um 25 Prozent ermäßiget werden; dieselbe Ermäßigung soll bei der Einfuhr in die Häfen des Mittelmeeres und selbst nach Algier stattfinden; Maulthiere und Maulesel sollen pr. Stück nur einen Zoll von 6 Franks entrichten. Die Ausfuhrzölle für französische nach Sardinien bestimmte Viehgattungen von 2 Franks sollen aufgehoben werden; der jetzt bestehende Zoll auf Seidenfabrikate, welche aus sardinischen Fabriken eingeführt werden, soll um 14 Prozent ermäßiget werden; auch bezüglich der Seefische ist eine Zollermäßigung eingetreten. Sardinien hat sich dagegen verpflichtet, die jetzt bestehenden Zölle auf französische Branntweine, mögen dieselben zur See oder zu Lande eingeführt werden, insofern zu ermäßigen, daß die 22gradigen für den Hektoliter nur 30 Franks, die geringeren Qualitäten nur 18 Franks zu entrichten haben. Außerdem sollen die Einfuhrzölle auf französische Weine herabgesetzt werden, für den Hektoliter der ordinären Gattungen sind 10 Franks, für Weine in Bouteillen 30 Centimes pr. Stück und für die feineren Gattungen 14 Franks für den Hektoliter zu entrichten. Außerdem sollen die Einfuhrzölle für Modeartikel, Porzellan, Häute und Leder, feine Papiergattungen und Glaswaaren namhaft ermäßiget werden.

Schweden und Norwegen.

Ueber die gegenwärtigen Zustände in Schweden enthält das kopenhagener Blatt „Flyveposten" folgenden Artikel, der auch für deutsche Leser Interesse haben dürfte. In unserm Nachbarlande Schweden herrscht in dieser Zeit eine nicht geringe Bewegung. Wiederum ist der Versuch, dem Lande eine mit der Zeit und den Verhältnissen einigermassen übereinstimmende Verfassung zu geben, an einseitigen Standes- und Klasseninteressen, an geistigen Rücksichten, aber möglicherweise auch auf der andern Seite an zu weit gehendem Demokratismus gescheitert. Es ist noch nicht vorauszusehen, welche Folgen dieses Resultat nachschleppen wird, nach der Stimmung aber zu urtheilen, die sich in dem größten Theile der schwedischen Presse ausspricht und ein treuer Wiederhall der Unzufriedenheit im Volke über den bestehenden Zustand und das Schicksal der beabsichtigten Reform zu sein scheint, dürfte es beinahe zu befürchten sein, daß unser Nachbarland über kurz oder lang Gegenstand der Erschütterungen werden könnte, welche ein strenges Festhalten an veralteten Formen beinahe immer mitsichführt. Es dürfte wegen der Wichtigkeit der Sache nicht ohne Interesse für die Leser sein, einen Blick auf die Verhältnisse und Zustände des Nachbarstaats zu werfen, sowie sich diese in der neuern Zeit entwickelt haben. Dies ist auch nothwendig, um verstehen zu können, was sich dort gerade in diesen Tagen ereignet hat. Die gegenwärtige Verfassung Schwedens datirt in den Hauptzügen von einer uralten Zeit her. Gegründet auf Klasseneintheilung und auf die Suprematie des Adels, ist die Verfassung stets ein Kampfplatz für Sonderinteressen und Intriguen gewesen, und diese Mißlichkeit ist keineswegs durch die Form verringert worden, welche die Verfassung durch das Gesetz vom 6. Juli 1809 und durch die Reichs-Anordnung vom 10 Februar 1810 bekam. Die Zusammensetzung des Reichstags nebst dem im höchsten Grade langsamen Geschäftsgange zeigt Dies. Der Reichstag besteht aus den vier Standesklassen oder Häusern: der Adel, die Geistlichkeit, die Bürger und die Bauern. Zu dem Hause des Adels wird keine Wahl unternommen, von einer jeden adeligen Familie kann ein Mitglied sich selbst geschrieben auf dem Reichstage einfinden, und daher ist die Anzahl unbestimmt, besonders weil die Mitglieder keine Diäten bekommen. Der geistliche Stand ist aus Mitgliedern der höhern Geistlichkeit, aus Deputirten der Universität und der geistlichen Stifter gebildet; die Zahl der Mitglieder ist in der Regel zwischen 50 und 70. Der Bürgerstand besteht aus 10 Deputirten aus Stockholm, welche durch 50 Wahlmänner ernannt werden, nemlich 3 Magistratspersonen, 2 Grossirer, 1 Fabrikant, ein kleinerer Kaufmann und 3 Handwerker. Die übrigen Städte sind in drei Klassen getheilt, von denen eine

jede 3, 2 oder 1 Deputirten sendet. Die Zahl der Mitglieder kann bis auf 108 steigen, ist aber selten so groß. Der Bauernstand kann aus jedem Hard (Hrad) einen Deputirten senden, der aber Grundbesitzer sein muß, aber gewöhnlich vereinen sich mehrere Hards zu einer gemeinschaftlichen Wahl, daher es kommt, daß der Bauernstand, der nach seiner Größe befugt ist, 239 Deputirte zu senden, meistentheils nur die Hälfte dieser Zahl sendet. Daß die drei letzten Stände eine geringere Anzahl Mitglieder senden, als wozu sie gesetzlich berechtigt sind, liegt daran, daß die Wähler selbst die Diäten für ihre Deputirten bestreiten müssen, und dazu senden sie so wenige als möglich, um die Kosten zu ersparen. Durch diese Repräsentation ist eine sehr große gebildete Klasse ausgeschlossen, nämlich die nichtadelichen Grundbesitzer, die weder zu dem Bürger- noch zu dem Bauernstande gerechnet werden, die Klasse also, welche bei uns Proprietaire genannt werden; der Beamtenstand hat dagegen in dem Adelsstande eine sehr große Repräsentation, indem die Beamten in Schweden meistentheils aus dem Adel genommen werden.

Dies sind die Hauptgrundzüge der schwedischen Verfassung, aus dem Geschäftsgange heben wir noch folgende Züge hervor. Ein jeder der 4 Stände des Reichstags und ein jedes einzelne Mitglied desselben hat das Recht, Gesetze und Institutionen vorzuschlagen. Dasselbe Recht hat auch der König. In jedem Stande wird nach Majorität abgestimmt. Beim Beginn des Reichstags, der alle drei Jahre zusammenberufen werden soll, wird von einem jeden Stande ein Ausschuß („Utskott") erwählt, um die königlichen und privaten Propositionen zu prüfen, demnächst werden verschiedene Komites gewählt, um die Oberaufsicht über die Bank, die Finanzen, die Rechtspflege ꝛc. zu führen. Um einen gültigen Beschluß zu fassen über Veränderungen in der Staatsverfassung und über Aufhebung von Standesprivilegien, müssen alle vier Stände und der König einig sein, und dennoch erhält der somit gefaßte Beschluß erst Rechtsgültigkeit, wenn er nächste Reichstag dieselbe Uebereinstimmung zeigt. Für alle andern Fragen ist es genügend, wenn sie von den Ständen angenommen werden; stehen zwei Stände sich zweien gegenüber, so wird von allen vier Ständen ein verstärktes Komite erwählt und dieses entscheidet die Frage durch Stimmenmehrheit. Es beruht alsdann auf dem Könige, ob er diese Entscheidung annehmen will oder nicht, oder ob er im letztern Falle beschließt, die Sache dem künftigen Reichstage (also in drei Jahren) wieder zur Entscheidung vorzulegen. Wenn der Adel und die Geistlichkeit zusammenhalten wollen, und der König nicht mit dem Bürger und Bauer gehen will, so folgt hieraus, daß in Schweden Nichts verändert werden kann.

Aegypten.

Einem Schreiben aus Kairo vom 20. v. Mts. entnehmen wir folgende interessante Schilderung: „Am 14 fand hier der erste Empfang des neupreußischen Generalkonsuls bei dem Vizekönige statt. Derselbe war zu diesem Zwecke eigens von seinem Schlosse Dar-El-Beda nach Kairo gekommen. In der Citadelle wurde die Aufnahme veranstaltet. Ein solcher Empfang ist hier mit großen Feierlichkeiten verbunden. Sechs Wagen des Vizekönigs waren bestimmt, den Generalkonsul und die übrigen konsularischen Beamten nebst denjenigen Preußen, welche an dieser Feierlichkeit Theil zu nehmen gewünscht hatten, nach der Citadelle zu führen. Vorangingen 40 Kawasse des Vizekönigs. Zwanzig Reiter (Schiavus) befanden sich an der Spitze." Auf dem Hofe der Citadelle stand ein Bataillon mit der Regimentsmusik und erwies dem Zuge die militärischen Honneurs. Die ersten Beamten des Vizekönigs empfingen den preußischen Generalkonsul an der Treppe des Schlosses. Ein großer Saal bildet das Audienzzimmer. Derselbe ist mit den schönsten Stoffen der europäischen Industrie geziert. In der Mitte saß der Vizekönig auf einem Diwan, der mit den kostbarsten Kaschemirs bedeckt war, in reich gestickter Uniform und mit der großen Dekoration des Nischan geschmückt, umgeben von einem eben so zahlreichen als glänzenden Gefolge. Bei dem Eintritt der Preußen erhob sich Se. Hoheit und ging denselben auf einige Schritte entgegen. Nachdem er den Generalkonsul eingeladen, neben ihm Platz zu nehmen, richtete dieser einige Worte an ihn, welche der provisorische Minister des Auswärtigen, Stephan Bey, übersetzte, da sein Herr nur türkisch und arabisch versteht. Die Anrede fand die günstigste Aufnahme. Abbas Pascha hat, ungeachtet der vielen Betrügereien, welche sich die Franzosen, in seinem Großvater dienten, zu Schulden haben kommen lassen, eine entschiedene Abneigung gegen diese, sucht sie nach und nach aus seinen Diensten zu entfernen und scheint sich den Deutschen zuwenden zu wollen. Das Gespräch richtete sich auf industrielle Gegenstände, bei welcher Gelegenheit der General-Konsul dem Vize-König die vaterländische Industrie empfahl und den Wunsch aussprach, daß dasselbe bei der Ausschmückung seiner Schlösser, für welche große Summen ausgegeben werden, auch diese mit Aufträgen versehen möge. Dies wurde auf das Freundlichste zugesichert und es ist dies nicht Unbedeutendes, da die Kommissionen des Vizekönigs wahrhaft großartig sind. Der Vizekönig schien übrigens einen großen Werth auf die Ankunft des Generalkonsuls zu legen, behandelte denselben auf das Zuvorkommenste und bat ihn, den vielen Verläumdungen über ihn keinen Glauben zu schenken, sondern sein Urtheil nur darnach zu bilden, wovon er selbst Zeuge sein würde. Beim Abschiede ließ er ihm einen Säbel anlegen und außerdem noch ein Pferd mit Zaum und Sattel zustellen. Auf der Rückfahrt wurde dieselbe Ceremonie beobachtet wie auf der Hinfahrt, überdies noch 21 Kanonenschüsse gelöst. Sofort nach der Ankunft im Hotel erschienen sämmtliche dort anwesende Generalkonsuls in großer Uniform zu Besuch, der dann umgehend erwidert wurde. Abbas Pascha hat sehr viele Gegner. Die dermalige Regierung des Sultans will ihm außerdem nicht wohl und möchte gern selbst die Revenüen eines so ergiebigen Landes, wie Aegypten, beziehen. Man wirft ihm besonders ein zu große Sinnlichkeit vor, worüber die abenteuerlichsten Geschichten zirkuliren, man beklagt sich über die großen Summen, welche er für den Bau neuer Schlösser und für deren innere Einrichtung verausgabt, und man tadelt seine Indifferenz in den Geschäften. Unmittelbar nach der Audienz kehrte der Vizekönig nach seinem Schlosse in der Wüste zurück, dort wollte er die Ankunft seiner Mutter erwarten, welche auf einer Pilgerschaft nach Mekka begriffen war, und dann seine Residenz nach Kairo verlegen. (C. C.)

Neuestes.

Baden. — Am 7. legte der Minister des Innern der II. Kammer den Staatsvertrag mit Württemberg in Betreff der Eisenbahnverbindung vor und empfahl denselben in warmer Rede zu baldiger Genehmigung.

Kurhessen. — Kassel, 8. Jan. Die Zeitungsverbote sind wieder aufgehoben, mit Ausnahme der Weserzeitung, der Reichszeitung, des Kladderadatsch und der Turnerzeitung. (A. Z.)

K. Sachsen. — Nach Dresdner Berichten vom 7. in der Allg. Ztg. sollen in der I. Kommission der Konferenz alle Anträge auf Organisation der obersten Bundesbehörde bestritten und kein Resultat zu Stande gebracht worden sein. Oesterreich habe den von Preußen angestrebten Dualismus offen und entschieden aufgegeben.

Schleswig-Holstein. — Hamburg, 9. Jan. Die Bundes-Kommissarien haben der Statthalterschaft die Frist zur Abgabe ihrer Erklärung um 2 Tage — bis Sonnabend — verlängert. (A. Z.)

Oesterreich. — Wien, 9. Jan., Abends. Sämmtliche Bankdirektoren haben ihre Entlassung eingereicht, welche vorläufig vom Bankgouverneur angenommen wurde. Die Börse ist fest. Zu dem bei uns bevorstehenden Kongresse über den Zolltarif werden zwölf Landwirthe beigezogen. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris, 7. Jan. Noch keine Entscheidung in der Ministerkrise, der Moniteur schweigt noch immer, man glaubt immer mehr es werde Alles auf eine bloße Modifikation des Kabinets hinauslaufen. Die HH. Thiers und Odilon Barrot scheinen im besten Einklang, die Nationalversammlung berath in größter Ruhe wieder über das Hypothekengesetz, man spricht von neuen Interpellationen in Betreff des Generals Changarnier, die jedenfalls zu heftigen Debatten führen würden. (Vgl. auch unten die Börsennachrichten.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 9. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 72¾; 4½proz. 63; Bankaktien 1042; span. innere Schuld 33½; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 80½. Wechselkurs: Paris 93½; London 117½. (A. Z.)

Augsburg, 9. Januar. Bayer. 3½ proz. Obl. 83½ G.; 4proz. 89 G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 85 G.; 5proz 100 G. Bankaktien II. S. 608 G. Oesterr. 5proz. Metall. 74 B. — Bankaktien II. Serie 900 B. Württemberg. 3½ proz. 82 B.; 4½ proz. 97 G.

Wien, 9. Jan. 5proz. Met 95⅛; 4½proz. 82¹⁵/₁₆; Lotterie-Anlehensloose von 1839 285⅛; Bankaktien 1139; Nordbahnaktien 1145. Wechselkurse: Augsburg uso. 131¼ B.; London 12.44. Geldkurs: Dukaten — Prz. Agio. (A. Z.)

**Paris, 7. Jan. Die Rente gestiegen; man sprach wiederholt vom Verbleiben des Ministeriums im Amte, mit Ausnahme der HH. Bineau und Romatn Desfosses. 5 pCt. 94.80, 3 pCt. 56 70; Nordbahn 472.50.

**London, 6. Jan. Konsols 96⅛, ¾; Span. Akt 17⅛ ⅛; 3pCt. 38.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

H. Hof. HH. Baron Clasen, von Gera; von der Dahl, Präsident von Freising.

G. Hirsch. Hr Remich, Kfm. von Stuttgart.

H. Maulick Hr. Steinebach, Kfm von Frankfurt.

G. Hahn. HH Mur, Kfm. von Hürben; Baron v. Breitenach, Major von Augsburg; Obermaier, Kfm. des Kriegsbaders; Eitele, Kfm. von Regensburg; Mad. Lützeren, von Ingolstadt.

G. Kreuz. HH. Georgii, Kfm. von Elberfeld; Hellerth, Kfm. von Iserlohn; Hartung, Kaufm. von Saulz; Niederer, Privatier von Deggendorf; Gerber, Kaufm. von Augsburg; Plap, Oekonom von Burglengenfeld.

Bl. Traube. HH. Mittermeier, Benefiziat von Freising; Schmidbuber, Kfm. von Landau; Ullstein, Kfm. von Fürth; Wißlecker, Kfm von Neuötting; Kaufmann, Kfm. und Oberpaur, Kaufm. Gattin von Landshut; Lehmann, Kfm von Fürth; Faber, Kaufm von Göppingen; Falk, Kfm von Berlin; Hönig, Kaufm von Ebensfurth; Guth, Postcommissär von Regensburg; Friesenhausen, Kaufm. von Zeitz; Lehmeier, Kaufm. von Frankfurt; Schnelzer, Gutsbesitzer von Kempten; Grosé und Simon, Fabrikanten von Lüttich.

Stachusgarten. HH. Landl. Partikulier aus der Schweiz; Klug, Architect von Coburg; Geyger, Kfm. von Heyden; Meier, Gutsbesitzer von Sulzberg; Hoffmann und Zimmermann, Kaufleute von Wegscheid; Simon, Hopfenhändler von Brüna; Braunmüller, Wirthssohn von Schöngeising; Röck, Kaufm. von Kempten; Gebr. Kaschland, Kaufleute von Ichenhausen; Hirschheimer, Kfm. von Oettingen; Thalheimer, Kfm. von Aufhausen.

Amtliche Anzeigen.

49. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgerichte Roggenburg

wird hiemit der in Erledigung gekommene chirurgische Distrikt Breitenthal zur Besetzung mit einem approbirten Chirurgen und Geburtshelfer unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß Bewerber um selben ihr Gesuch nebst Approbations- und Leumunds- sowie Vermögens-Zeugniß binnen **4 Wochen** hierorts einzureichen haben.

Roggenburg, den 6. Januar 1851.

Der k. Landrichter:

Pyhringer.

---

48. **Bekanntmachung.**

Auf Anrufen zweier Gläubiger des Jakob Stegmair, Schäfflersgütlers von Dirschhofen, — werden dessen Realitäten, welche im Landgerichtsbezirke Schrobenhausen liegen, aus dem Wohnhause und Hofraum zu 0, 10 Dezim., dann 7, 36 Dez. Grundstücken bestehend, und am 29. Oktober 1850 auf 3082 fl. gerichtlich geschätzt sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Termin auf

Samstag den 8. Februar 1851
Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshause zu Dirschhofen anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Verkaufsbedingnisse am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Schrobenhausen, den 1. Januar 1851.

Königliches Landgericht.

Staiger, k. Landrichter.

1334. **Bekanntmachung.**

Hypotheken- und Wechselbank gegen
Dörfler'sche Relikten zu Rott pc. deb.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Benedikt Dörfler von Rott Nro. 35 zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Donnerstag den 23. Jänner 1851
Vormittags 10—12 Uhr

im Wirthshause zu Rott mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag nach §. 99 der Novelle vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und gerichtsunbekannte Steigerer über Leumund und Vermögen sich gehörig auszuweisen haben.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieses auf 5042 fl. geschätzten und mit 4475 fl. Hypothekschulden belasteten Anwesens wird sich auf die Ausschreibung in

Nro. 19 des Landsberger Wochenblattes,
„ 38 des allgemeinen Anzeigers,
„ 120 der bayerischen Landbötin,
„ 128 des Nürnberger Korrespondenten,
„ 141 der Augsburger Abendzeitung bezogen.

Am 24. Dezember 1850.

Königl. Landgericht Landsberg.

v. Nagel, k. Landrichter.

NB. In Nro. 1 unseres Hauptblattes soll es statt „Kgl. Landgericht Amberg" heißen: „Kgl. Landgericht Landsberg."

---

871. [3 c] **Bekanntmachung.**

Auf dem Gute zu Irmelshausen, k. b. Landgerichts Königshofen, welches früher reichsritterschaftlich war und zum Kantone Schönwerra gehörte, und das im Jahre 1402 in den Besitz der Frhr. v. Bibraischen Familie, wie solche unten nachbenannt sind, kam, sind folgende Hypotheken eingetragen:

1) 750 fl. rhein. oder 600 fl. fränk. verzinsliches Passivkapital des Lieutenant Franz Erhardt Friedrich Frhrn. von Bibra und Aktivkapital des Herrn von Grappendorf auf Urkunde vom 12. April 1730.

2) 250 fl. rh. zu 6 pCt. verzinsliches Passiv-Kapital des Lebrecht Gottlob Friedrich Wilhelm Frhrn. von Bibra zu Irmelshausen mit Beistimmung der Herren Agnaten Eitel Ernst Gustav, Wilhelm, Lebrecht Gottfried und Franz von Bibra und Aktivkapital des Johann Heinrich Schmidt, fürstl Meining'schen Verwalters und Pächters zu Fuchsen, auf Urkunde vom 1. Novbr. 1730.

3) 250 fl. Passivkapital desselben Lebrecht Frhrn. von Bibra durch seinen Herrn Vormund Philipp Valentin Volt von Salzburg und Aktivkapital des Kammerherrn von Grappendorf auf Schuldurkunde vom 14. Mai 1732.

4) 1500 fl. rh. oder 1200 fl. fränk. Passivkapital des Franz Erhardt Frhrn. von Bibra, Aktivkapital des Fräuleins v. Lochner zu Bamberg auf Urkunde vom 26. März 1734, mit Einwilligung der Agnaten.

5) 1500 fl. oder 1000 Thlr. zu 6 pCt. verzinsliches Passivkapital des Rittmeister Lebrecht Gottfried Frhrn. von Bibra, Aktivkapital des Johann Wilhelm Metschmann, Kriegs-Kommissärs und Landkassiers zu Coburg, auf Schuldurkunde vom 8. Dezember 1736.

6) 1500 fl. oder 1000 Thlr. verzinsliches Passivkapital der Gebrüder Georg, Heinrich Ernst und Johann Friedrich Karl Frhrn. von Bibra und Aktivkapital der Freifrau Dorothea Friederika von Bibra, geborne von Hann.

7) 450 fl. oder 300 Thlr. Passivkapital der nemlichen beiden Gebrüder Freiherren von Bibra und Aktivkapital derselben Darleiherin Freifrau von Bibra, geb. von Hann, auf Obligation d. d. Irmelshausen den 1. November 1737.

8) 437 fl. 30 kr. rh. oder 350 fl. fränk. zu 6 pCt. verzinsliches Passivkapital des Kammerjunkers und Rittmeisters Lebrecht Gottfried Frhrn. von Bibra und Aktivkapital der Frau Maria Rosina von Rabehausen und Frau Constantine Philippine von Boyenburg, geb. Volt von Salzburg, auf Schuldurkunde vom 25. März 1745.

9) 1500 fl. rh. oder 1000 Thlr. zu 5 pCt. verzinsliches Passivkapital des geheimen Raths und Ober-Hofmeisters auch Oberamtmanns Lebrecht Gottfried von Bibra und Aktivkapital des Herrn geheimen Raths von Hendrich auf Urkunde vom 1. November 1768.

10) Unterm 11. Juli 1727 ist von den Herren von Bibra zu Irmelshausen dem Herrn Oberhofmeister v. Stein wegen der Behrischen Kaufgelder die Bibraische Mahlmühle mit 4 Gängen zu Irmelshausen verpfändet worden, ohne daß die Größe der Summe angegeben werden kann.

Die Verpfändung geschah jedesmal mit Zustimmung der Agnaten.

Die Freiherren von Bibra, welche das verpfändete Rittergut sammt Zugehörungen erwarben, heißen:

1) **Moritz Frhr. v. Bibra**, k. b. Regierungsrath zu Augsburg;
2) Berthold Frhr. von Bibra, Großherzogl. Hessischer Kammerherr und Forstmeister zu Darmstadt;
3) August Frhr. von Bibra, Fürstl. Neuwied'scher Kammer-Direktor zu Neuwied;
4) August Frhr. von Bibra, Herzogl. Nassauischer Kammerjunker und Oberförster zu Weilburg;
5) Wilhelm Frhr. von Bibra, Herzogl. Nassauischer Amtsassessor zu Weilburg;
6) Alfred Frhr. von Bibra, Rechtspraktikant beim k. Kreis- und Stadtgerichte München;
7) Albert Frhr. von Bibra, Herzogl. Meining'scher Kammerherr und Regierungsrath zu Meiningen;
8) Bernhard Frhr. von Bibra, Herzogl. Meining'scher Kammerjunker und Forstadjutant zu Meiningen;
9) Karl Frhr. von Bibra, Herzogl. Meining'scher Oberlieutenant zu Meiningen.

Nachdem nun vom Tage der letzten Hypotheken-Verhandlung längst 30 Jahre verstrichen sind und der rechtmäßige Inhaber nicht mehr erforscht werden kann, so werden alle diejenigen, welche auf die vorstehenden Forderungen ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, solches **innerhalb 6 Monaten** bei Verlust desselben vor Gericht anzumelden und nachzuweisen, und werden nach fruchtlosem Verlauf auch die Forderungen im Hypothekenbuche gelöscht.

Königshofen, den 29. August 1850.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Privat-Anzeigen.

50. **Dienst-Gesuch.**

Ein gutsherrlicher Rentenverwalter, welcher über seine mehrjährig erprobten Kenntnisse und Erfahrungen in allen Administrativ-, Rechnungs-, landwirthschaftlichen und Fabrikbetriebs-Geschäften, sowie über sittliches und solides Betragen sich mit den empfehlendsten Zeugnissen legitimiren, und von seiner Gutsherrschaft in jeder Beziehung bestens empfohlen werden kann, sucht, nachdem in Folge der durch das Ablösungsgesetz in den Dominikal-Besitzverhältnissen eingetretenen Veränderungen seine bisherigen Dienstes-Funktionen erloschen sind, eine anderweitige Dienststelle als Verwalter eines Herrschaftsgutes mit Oekonomie, und Brauerei oder Fabrique, oder auch als gutsherrlicher Rechnungsrevisor für mehrere Güterkomplexe.

Schriftliche Nachfragen mit Chiffre H. T. befördert die Expedition dieser Zeitung.

Beachtenswerth für Jedermann!

Zu einem sehr einträglichen Geschäfte, welches neben jedem anderen von Personen beiderlei Geschlechts überall ohne Verlust leicht betrieben und mit nur 10 bis 100 fl. angefangen werden kann, welches 30 Prozente abwirft und täglich 2 bis 5 fl. reinen Gewinn erzielen läßt, werden Leute gesucht. Näheres auf frankirte Briefe durch

E. A. Auernheimer,

B. 80 u. 81, Gräb- und Bachgasse in

52. [6 a] **Regensburg.**

---

54. [3 a] Ein Rentamts-Oberschreiber, welcher sich über allseitige Qualifikation auszuweisen vermag und bis jetzt bei einem kgl. Rentamte Unterfrankens funktionirt, wünscht in gleicher Eigenschaft bei einem kgl. Rentamte Oberbayerns einzutreten.

Frankirte gefällige Anerbieten unter A. Z. befördert die Expedition dieses Blattes.

Nur Bude 201. **Dult-Anzeige.** Nur Bude 201.

Mein bekanntes

weißes Schweizerwaarenlager

enthält Vorhangzeuge in allen Dessins, Gaze- oder Sieb-Vorhänge bester Qualität mit oder ohne Zacken, gestickte, broschirte, mit oder ohne Bordüren; weiß-, roth-, blaugestreiften Moll zu Vorhängen, Kleiderzeuge; glatten Moll und Jaconets; schönen Schweizer-Perkal, Battist und Shirtings; schönen Damast und gemusterten Haman; wollenen und glatten Pique; Damast-, Reps- und Pique-Röcke in 3 und 4 Blatt; Damast- und Pique-Bettdecken; Tischtücher und Tafeltücher; Servietten; Tischzeuge; Handtücher; Baumwolltuch-Doppeltuch bester Qualität, die Elle zu 12 kr., im Stück noch billiger; weiße und gedruckte leinene Taschentücher; Futter-Moll; eine große Partie von Spitzen und Bordüren.

Nur Bude **Nro. 201** an der Ecke, vis-à-vis dem Bierwirth Achaz, mit meiner Firma versehen.

Wieder-Verkäufer erhalten Rabat.

Joseph Frombold

17. [3 b] aus Edelstetten.

1303. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Mehler, L., Beispiele zur gesammten christkatholischen Lehre, nebst Schrift- und Väterstellen, nach der Ordnung des Katechismus von P. Canisius. Eine Materialiensammlung für Religionslehrer, Katecheten und Prediger, und ein Hausbuch für christliche Familien. 4r Bd. Enth.: Nachtrag: Die Gebote der Kirche, und das vierte Hauptstück: „Von den heil. Sakramenten." Auch u. d. Titel: Der **Katholik** bei den **Gnadenquellen der Kirche.** Oder die Lehre von den heil. Sakramenten, erläutert durch Beispiele ꝛc. gr. 8. geh. 2 fl.

Von diesem vortrefflichen Werke wollen wir nur wenige Worte einer von den vielen durchweg günstigen Recensionen anführen: „Das Werk verdient unsere Anerkennung, wie wenige im vollsten Maaße. Es gewährt allen Religionslehrern und Predigern eine nicht blos schätzenswerthe, sondern nothwendige Materialiensammlung, (die vier Bände enthalten über 2200 Erzählungen), welche zugleich für christliche Familien das trefflichste Hausbuch bildet." (Lit. Bl. z. kathol. Hausfreund. 1850. Nr. 5.)

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Die „Oesterreichische Korrespondenz" über die gegenwärtige Ministerkrise in Frankreich.

Der Wechsel des französischen Ministeriums ist kein unerwartetes Ereigniß. Man mußte darauf gefaßt sein, daß die zwischen dem Präsidenten und der Majorität der Nationalversammlung obwaltenden Spannungen zu irgend einer Entscheidung drängen würden. Wir vermögen noch nicht zu beurtheilen, ob die neuestens erfolgte Krise eine glückliche oder befriedigende Lösung in ihrem Schooße führt, wir vermögen noch weniger zu berechnen, ob nicht vielleicht ein unvermutheter Entschluß, ähnlich dem, welcher das Ministerium Odilon Barrot vor einigen Monaten auflöste, eine durchaus neue Phase in den öffentlichen Zuständen Frankreichs herbeiführen wird.

Allein so viel läßt sich jetzt schon mit vollkommener Bestimmtheit aussprechen, daß die Lage der Dinge eine unhaltbare geworden war. Dieselbe Majorität, welche das Prinzip der Ordnung und der Autorität mit so unwandelbarem Muthe vertheidigt und gestützt hatte, nahm in letzter Zeit keinen Anstand, selbst an den Pfeilern derselben zu rütteln. Der einzige Anker in dem bewegten Meere der öffentlichen Stimmungen, die Achtung vor den Aussprüchen einer richterlichen Behörde, begann zu schwanken. Es ereignete sich das unerhörte Schauspiel, daß die Nationalversammlung auf eine zweideutige Gesetzesstelle hin und ohne sich die leichte Mühe der Revision und der genaueren Interpretirung derselben aufzuerlegen, in die Prärogative der Exekutivgewalt eingriff und aus eigener Machtvollkommenheit die Freilassung des im Schuldgefängnisse befindlichen Abgeordneten Mauguin dekretirte und werkthätig durchsetzte. Allerdings wäre dergleichen nur von einem Konvente zu erwarten, nur eine Versammlung, von revolutionären Leidenschaften erfüllt und getragen, auf den Umsturz der Gesellschaft und staatlichen Ordnung hinarbeitend, könnte sich Solches erlauben. Von der jetzigen französischen Legislative, von den Männern der Majorität ist dergleichen geradezu unbegreiflich, und beweist nicht mehr, als daß Leidenschaften in Frankreich stärker als die besten Grundsätze sind.

Die parlamentarische Allmacht hat bis jetzt gesiegt. Die Regierung, welche sich in jenem Falle so sehr in ihrem Rechte befand, hat ihr keinen Widerstand bieten können. Das Ergebniß von all Dem ist, daß Frankreich aus dem Labyrinthe seiner bekannten politischen Anschauungen und Begriffe immer noch nicht herausgetreten ist.

Wir mögen nicht in Abrede stellen, daß manche nicht wohl überlegte Schritte des Elysée die Eifersucht und die Besorgnisse der Majorität wecken mußten. Aber kleine Fehler, welche durch die in der Botschaft des Präsidenten niedergelegten feierlichen Erklärungen vollkommen gesühnt waren, durch ein so rücksichtsloses Benehmen, wie die Majorität seit mehreren Wochen einhielt, zu unverbesserlichen Stempeln wollen — ist unstaatsmännisch und gefährlich.

Der Erfolg jeder Staatskunst, möge die Verfassung eines Landes monarchisch oder republikanisch sein, hängt mit der Kraft der Regierung unzertrennlich zusammen. Eine schwache, gebrechliche Regierung wird niemals große und dauernde Erfolge aufweisen können. In diese Lage sieht sich jetzt die französische Autorität gedrängt, zum Schaden Frankreichs, das einer kräftigen und entschiedenen Regierung mehr als jedes andere Land Europas bedarf.

Das wunderbare Genie dieser Nation hat zwar bis jetzt alle die durch die zahlreichen Revolutionen heraufbeschworenen Wirrnisse und Inkonsequenzen mit ziemlichem Glücke überwunden. Allein welche Stufe der Macht und des Wohlstandes hätte Frankreich erklimmen können, wenn es sich nicht hätte hinreißen lassen, im steten Wechsel von Regierungsformen und Regierungssystemen ein chimärisches Glück anzustreben. Dieser Wechsel brachte bis jetzt auf dem Kontinente immer noch gewaltige Rückwirkungen und Erschütterungen hervor. Allein es könnte die Zeit kommen, wo er der Geißel einer bittern Satyre verfallen, und höchstens eine abschreckende Wirkung ausüben wird. Jedes abgenutzte Element verliert endlich seine Spannkraft und Gefährlichkeit.

Wir sind neugierig, zu erfahren, welchen Händen die Geschäfte des französischen Staates werden überantwortet werden. Wahrscheinlich wird die Majorität den Sieg, welchen sie erkämpft, dazu benützen, um ihre Männer in den Rath des Präsidenten zu bringen. Was damit gewonnen werden mag, ist der Wegfall jener kleinlichen und nagenden Zweifel und Reibungen, welche das öffentliche Leben Frankreichs so ungenießbar gemacht haben. Im Großen und Ganzen befürchten wir jedoch keine Aenderung des Systems. Denn abstrahirt man von den Persönlichkeiten und ihren vorübergehenden Neigungen, so gibt es in der französischen Gesellschaft doch nur zwei Elemente von Bedeutung, das Element der Ordnung, welches von dem Elemente der Auflösung und des allgemeinen Umsturzes bedrängt wird, und das Ministerium der Majorität wird in dieser Beziehung nicht mehr, aber auch nicht weniger thun können, als das Ministerium des Elysée that.

Der Münchener Verein gegen Thierquälerei und sein Wirken.

**In unserer Zeit, wo von gewisser Seite so außerordentliche Anstrengungen gemacht werden das Volk zu demoralisiren und die roheste Barbarei wieder einzuführen, kann es nur ein erhebendes Gefühl einflößen, wenn man auf große, umfang- und erfolgreiche Strebungen stößt, die diesem Verderben drohenden Treiben mit aller Entschiedenheit entgegenarbeiten und sich in diesem schönen echt christlichen Bestreben durch kein Hinderniß irre machen lassen, um das vorgesteckte Ziel immer mehr zu erreichen.

Dieses Streben, den Menschen von Jugend an durch Einflüße von Abscheu gegen Grausamkeit und Brutalität gegen hülf- und wehrlose Geschöpfe, durch Hinwegnahme alles dessen, was die Jugend gegen Akte der Grausamkeit gegen Thiere fühllos und gleichgiltig machen kann, endlich durch die Einwirkung auf dieselben durch Schrift und Bild zur Erweckung besserer, sanfterer und wohlwollender Gefühle gegen die Thiere aller Art zu veredeln, hat der Münchener Verein gegen Thierquälerei sich nicht allein zur Aufgabe gesetzt, sondern seit der Zeit seines Bestehens, trotz der vielfachsten Hindernisse auch in's Leben gerufen. Die Wirksamkeit dieses ausgezeichneten und größten Vereines ist zum so außerordentlichen Umfange gediehen, daß er Gegenstand der ungetheiltesten Aufmerksamkeit und Theilnahme aller sein muß, denen an der Zukunft des Menschengeschlechtes noch etwas gelegen ist. Wir lassen nachstehend die Urtheile verschiedener Blätter über die Thierquälerei und ihre Folgen und dann eine kurze Uebersicht der Thätigkeit des Vereins vom Jahre 1850 selbst folgen:

Der „Schwäbische Merkur," das „Frankfurter-Journal," seine Beilage, die „Didaskalia," und andere Blätter enthalten nachstehenden Artikel: In Tübingen ist vor einigen Tagen eine Grausamkeit ungewöhnlich böser and wilder Art verübt worden: einige Knaben nahmen die Jungen aus einem Vogelnest, schnitten ihnen die Zungen aus, rissen ihnen die Füßchen vom Leibe und ließen sie so fliegen. — Wir bringen diesen Fall zur Oeffentlichkeit, nicht, weil wir zweifelten, daß unzählige ähnliche geschehen in einem Lande, wo schon durch den täglichen Anblick der herrschenden rohen Duälerei der Zugthiere Gefühl und Mitleid im Volke sich abstumpfen muß; wir thun es nur, um einmal wieder die Frage anzuregen, ob es nicht endlich Zeit sei, daß unsere Gesetzgebung durch eine Reihe strenger Verordnungen sich der mißhandelten Thierwelt, und, was wichtiger ist, des verwilderten Menschenherzens annehme. Diese Zungenausschneider, diese Schinder, welche an überladenen Wagen ein dem Kleemeister verfallenes Gerippe langsam zu Tode hetzen, diese Teufel, die das Kalb, das kaum gehen kann, aus dem Stalle reißen, unter Stößen, Schlägen und den Bissen eines wilden Hundes Stunden weit fortschleppen, bis ihm der Schaum faustdick vor dem Maule steht: das sind die Kandidaten eurer Zuchthäuser, deren scheußliche Thaten, Todtschlag, Mord, Nothzucht vor euren Schwurgerichten zum Himmel schreien! Man meint, der Staat habe jetzt zu viel mit sich selbst zu thun, um sich zu erinnern, daß die Thierwelt zu seinen Schützlingen gehört. Man vergißt, daß Grausamkeit gegen das Thier der Anfang und gewisse Schooß der Grausamkeit gegen Menschen ist. Gesetz und Polizei helfen freilich diesem Uebel nicht allein ab; der wichtigere Theil, die innere Heilung, fällt dem Stande der Volkserzieher in seinen zwei Zweigen (Kirche und Schule) zu. Wenn jeder Geistliche auch nur einmal des Jahres eine Predigt hielte über den Spruch, daß sich der Gerechte auch des Viehes erbarmt, aber eine Predigt, welche das Herz in seinen Tiefen schüttelt, wenn er zusammenwirkend mit dem Lehrer die jungen Gemüther in der Schule erfaßte, durcharbeitete, erweichte, bis auch in dem rohesten das heilige Mitleid sich entwickelte — es wäre längst anders, und wir würden nicht Scenen erleben, bei denen jeder menschliche Nerv sich empört. Aehnliche Aufsätze in gleicher Tendenz enthielten schon die „Allgemeine Zeitung," die „Times," das „Journal des Debats," die „Gazette des Tribunaux," die „Kölnerzeitung" und andere hochwichtige Blätter. In den Schriften des Münchener Vereins gegen Thierquälerei und des Hofraths Perner ist derselbe Gegenstand bis zur höchsten Klarheit erörtert und mit unwiderleglichen Beweisen aus Geschichte, Kriminalakten, aus einer Menge der berühmtesten Schriftsteller und aus der Natur der Sache, aus der innern psychologischen Nothwendigkeit, belegt. Aber was kümmern sich gewisse Macht- und Inhaber der Erziehungsgewalt um solche Beweise und die für sie angeführten Autoritäten! „Dieses und Aehnliches, sagt Hofrath Perner in seinem letzten Berichte, lesen sie seit Jahrtausenden und „sie sehen und hören nicht die vor ihren Augen hell und klar hervorspringende Quelle und den rasch aus ihr anschwellenden und immer wilder und tobender fortbrausenden Strom der menschlichen Grausamkeit!! „Ja unzählige aus ihnen lachen mit, wenn der unverständige — hohe „und niedere — Pöbel über diejenigen lacht die jene Quelle verstopfen, „diesem Strome den Zufluß abschneiden wollen!!" Seit beinahe 10 Jahren wird es denjenigen, die helfen könnten, beharrlich wiederholt, und im Jahre 1847, kurz vor dem Ausbruch der Revolution von 1848, schrieb Se. Hoh. der Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, der erlauchte Vorstand des Münchener Vereins, an einen Ministerverweser wörtlich (abgedruckt in obigem Berichte des Hofrath Perner): „Ich nehme keinen Anstand, meine Ueberzeugung dahin kund zu geben, daß mir Vermehrung der menschlichen Nahrungsmittel einerseits (bezieht sich auf den Genuß des Pferdefleisches) und Mitleid als Grundlage der Erziehung andererseits (welches letztere ohne Abstellung der empörendsten öffentlichen Grausamkeiten eine Unmöglichkeit ist) wenigstens ebenso wichtig zu sein scheinen, als die Entdeckung eines neuen Weltheiles — besonders in einer

„Zeit, wie der unseligen, wo der mit jedem Tag sich steigernde herzlose „Egoismus das Menschengeschlecht einem Abgrund, in dessen unbekannte „Tiefe jeder Denkende schaudernd hinabblicken muß, mit Riesenschritten „näher führt!!

Der Münchener Verein gegen Thierquälerei hat durch seine große Ausbreitung schon längst eine europäische Bedeutung erlangt. Er zählt 5000 Mitglieder; zu diesen gehören (der Zeitfolge des Beitritts nach): J. J. Majestäten, Hoheiten und Durchlauchten: 1) Prinz Eduard und 2) Prinzessin von Sachsen-Altenburg, Herzogin zu Sachsen; 3) König Maximilian und 4) Prinz Luitpold von Bayern; 5) regierende Fürstin von Hohenzollern-Hechingen †; 6) Herzogin-Wittwe und 7) Herzog von Leuchtenberg; 8) regierender Fürst und 9) regierende Fürstin von Schwarzburg-Sondershausen; 10) Königinnen Therese von Bayern und 11) von Sachsen; 12) Herzogin Amalie Auguste von Sachsen; 13) Königin von Preußen; 14) reg. Fürst und 15) Fürstin von Hohenzollern Sigmaringen; 16) Louise Prinzessin Friedrich von Preußen; 17) regierende Herzogin von Altenburg; 18) Prinz Adalbert und 19) Herzog Max von Bayern; 20) Großherzog und 21) Großherzogin von Hessen-Darmstadt; 22) König von Schweden und Norwegen; 23) Wilhelm Graf von Württemberg; 24) Königin Marie von Bayern; 25) Prinzessin Luitpold von Bayern. Alle leisten sie bestimmte Jahresbeiträge. Ferner haben 26) Großfürstin Anna Feodorowna von Rußland, 27) Fürst v. Reuß, 28) Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, 29) Herzog von Anhalt-Köthen und 30) Dessau, 31) Prinzessin Alexandra von Bayern, 32) Fürst von Thurn und Taxis und viele andere Personen, Vereine und öffentliche und Privat-Anstalten aus dem In- und Auslande außerordentliche Beiträge an den Münchener Verein gegen Empfangnahme von Exemplaren der in vielen tausenden, selbst hunderttausenden und Millionen Exemplaren, gedruckten Schriften und Bilder eingesandt. Da alle hier aufzuzählen der Raum nicht gestattet, so werden beispielsweise nur folgende noch genannt, die die große dem Vereine geschenkte Theilnahme beweisen: die Vereine zum Schutz der Thiere in London, Paris, Berlin, Hamburg, Hannover, Dresden, Leipzig, Zwickau, Braunschweig, Calnberg in Sachsen, Frankfurt a. M., Mannheim, Freiburg in Baden, Altenburg, Bernburg, Liggersdorf bei Sigmaringen, Sondershausen, Regensburg, Linz, Wien, Görz, (Verein für Illyrien, Krain, Triest, Küstenland, Kärnthen ꝛc), auch die noch in der Bildung begriffenen Vereine in Lyon, Holland, in der Schweiz, Böhmen, Griechenland, Rußland, selbst in Amerika; — das k. k. Gubernium und viele Landgerichte in Tyrol, die württembergischen Oberämter Eßlingen, Cannstatt, Ludwigsburg, der Magistrat Stuttgart, das Herz. Altenburg'sche Ministerium, 150 Filialvereine mit einer Menge von Landgerichten, Pfarreien, Dekanaten, landwirthschaftlichen Vereinen, Schullehrer-Seminarien, hohen und höchsten geistlichen und weltlichen Stellen, Priestern, Lehrern, Offizieren, Beamten und Bürgern, russ. Staatsrath von Faber in Paris, Canonicus Stanig in Görz, Mistreß Sorbein aus London, Stahl und Federer in Stuttgart, Nachmann und Söhne in Mainz, Gutsherr v. Veit in Liboch bei Prag, Buchdrucker Zaunrith in Salzburg, Pastor Klinghard in Halbau (Oberlausitz), Gräfin Lacorrée in Stuttgart, Oberin des Klosters in Dietramszell; die Gesandten Frhrn. v. Lerchenfeld, Berger, Holzhausen, Gasser ꝛc, Erzbischof von Bamberg, Bischöfe von Augsburg und Eichstädt, Obersthofmeister Ludwig Graf v. Arco ꝛc. Die meisten der oben genannten Vereine bildeten sich nach dem Muster des Münchener-Vereins, seine Schriften wurden ganz oder theilweise schon in viele Sprachen übersetzt, z. B. in die französische, italienische, slavische, krainische, illyrische, böhmische, croatische, und viele Buchhandlungen im In- und Auslande haben sie in Umlauf gesetzt. Eben jetzt liegt der französischen Nationalversammlung (assemblée législative) ein vom General Graf Grammont eingebrachter Gesetzvorschlag vor, der, fast wörtlich aus den Münchener Schriften entnommen und im Ausschusse einstimmig genehmiget, Gefängniß und Geldstrafen bestimmt: a) für Verwundungen, b) starke und wiederholte Schläge, c) Ueberladung, d) Mißhandlung durch Futtermangel, e) rohe Versuche, unter der Last niedergefallene Thiere zum Aufstehen zu zwingen, ohne abzuladen oder sie loszubinden, f) Gegenwart der Kinder beim Schlachten, g) Anstrengung über die Kräfte überhaupt durch Schmerzen und Mißhandlungen. General Grammont ist nach einer an Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg als Vorstand und Hofrath Perner als Gründer des Münchener Vereins kürzlich erlassenen Zuschrift im Begriffe, die Schriften des letztern (und des Malers Wilhelm Gail) ins Französische zur Vertheilung in die Schulen übersetzen zu lassen. Der gedruckte und an sämmtliche Mitglieder der assemblée législative vertheilte, motivirte Antrag des Ausschusses und nach ihm die französischen Blätter enthalten folgende wörtliche Stellen: „England, Bayern, die „Schweiz, die meisten deutschen Staaten haben durch Bemühung und „Ausdauer Thierschutz-Vereine zu Stande gebracht. Ehre jenen braven „und festen Männern, die dem Witz und Spott während ihrer langen und „anstrengenden Arbeit zu trotzen wußten, um den armen und hilflosen „Thieren zu Hilfe zu kommen, denen die Natur keine Sprache gab, um „sich über ihre Henker zu beschweren. — Der Gedanke des Ausschusses „war, die Gesetze anderer Völker zu prüfen und sie mit Geist und Sitten „unsers Landes in Uebereinstimmung zu bringen; frei von jeder falschen „National-Eigenliebe sagte der Ausschuß mit einem unserer berühmtesten „Rechtsgelehrten, das Wahre und Nützliche gehören zu den Gütern, die „der Mensch überall suchen und sich aneignen muß — Es ist der Nationalversammlung würdig, den der Moral eben so sehr als unsern materiellen Interessen nachtheiligen Mißbräuchen ein Ziel zu setzen. Den „Mißhandlungen der Thiere vorbeugen, heißt arbeiten für die moralische „Verbesserung der Menschen und für die physische der Thiere; — Milde „und Milde gegen sie führen mehr, als man glaubt, zur Humanität, denn „der gegen Thiere harte und grausame Mensch wird es gegen alle seine „Macht oder seinem Schutze anvertrauten Wesen sein. — Das Gesetz „indem es die Akte der Barbarei seltener macht, wird die Sitten verbessern und allmälig die empörenden Auftritte beseitigen, die den Menschen mit dem Anblicke des Bluts vertraut machen und in das Herz des „Kindes die grausamen Gewohnheiten pflanzen, die später auf sein Schicksal Einfluß ausüben. Alles verknüpft sich in unserer biegsamen Natur, „der Mensch, der in seiner Kindheit an Mißhandlung der Thiere Vergnügen findet, bereitet sich leicht dazu vor, ein großer Verbrecher zu „werden. Die Geschichte aller Zeiten liefert uns hiefür zahlreiche Beweise. — Ein höchst verdienstvoller Mann, Dr. Perner, gründete im J. „1841 den größten Verein dieser Art auf dem Continent. Der edle Prinz „Eduard von Sachsen-Altenburg übernahm die Vorstandschaft. Dieser „Verein, bewunderungswürdig gut geleitet, dient als Vorbild den zahlreichen Associationen dieser Art, die sich im Norden von Europa, und „später auch in der Havanna und Philadelphia organisirten." Die dritte Lesung des Gesetzvorschlages in der Assemblée législative ist bereits beschlossen worden. Das „Journal des Debats" und viele andere französische Blätter geben die ganze Verhandlung der Assemblée. Die „Gazette des Tribunaux" enthielt schon öfter Artikel über Mißhandlung der Thiere, erst am 25. Jänner d. J. wieder die öffentliche Verhandlung über die Bestrafung des Karrenführers Triquel zu 6 Monaten Arrest und 50 Francs in Geld, weil er sein Pferd durch arge Mißhandlungen und zuletzt durch Messerstiche zu Leistungen über dessen Kräfte nöthigen wollte, in Folge dessen das Pferd zu Grunde ging. Die „Gaz. des Tribun." schildert die allgemeine Indignation des bei der öffentl. Verhandlung anwesenden Publikums und der Zeugen der That; der Ankläger und der Präsident des Tribunals haben die eingewurzelte kalte Grausamkeit des Thäters in den stärksten Ausdrücken hervor und bemerkten, daß er in England noch schärfer bestraft worden wäre. Diese Verhandlung beweist, wie die durch den Münchener Verein in Europa verbreitetete Idee und die Wichtigkeit der Sache in Beziehung auf Erziehung und Volkssitten bereits allenthalben Anerkennung finden. Erst in den letzten Wochen erhielt Hofr. Perner wieder Zuschriften aus Basel und Aarau wegen Gründung gleicher Vereine daselbst. (Forts. f)

Deutschland.

Bayern. — **München, 10. Jan. Wir haben unlängst des hochherzigen Planes Sr. Maj. des Königs Ludwig erwähnt, dem großen Geschichtschreiber Johannes von Müller ein passendes Denkmal auf dem Friedhofe zu Kassel zu weihen. Heute sind wir in den Stand gesetzt, mittheilen zu können, daß die Zeichnung zu diesem Denkmale bereits vollendet ist, und im nächsten Frühjahre schon mit der Ausführung desselben begonnen werden soll. Eben so können wir mit Bezugnahme auf eine frühere Mittheilung heute melden, daß der Hr. Oberst v Lindpaintner von seiner durch einen Sturz vom Pferde unlängst erlittenen starken Beschädigung vollkommen wieder hergestellt ist, und seinen Dienst bereits wieder angetreten hat. Dagegen hat der bei der hiesigen Kommandantschaft funktionirende Platzstabsoffizier, Hr. Oberstlieutenant v. Schacht, seine Pension genommen.

Württemberg. — Der „Staats-Anzeiger" bringt aus Stuttgart vom 9. d. Mts. folgende bemerkenswerthe Notiz: „Wir können unsere Leser mit einer interessanten Nachricht bereichern, welche wir glauben aus sicherer Quelle geschöpft zu haben. Die königl. preuß. Regierung hat sich bewogen gefunden, in Berlin ein eigenes Bureau zu errichten, um Zeitungsnachrichten, die deutschen Angelegenheiten betreffend, in ihrem Sinn und Geist geschrieben, in allen gelesenen Zeitungen zu verbreiten. In neuerer Zeit werden diese Nachrichten aus Dresden datirt, da der Hauptredakteur den Minister Manteuffel dahin begleitet hatte. Vor Allem sucht man von Berlin aus durch die „Kölner Zeitung" in die Zeitungen von Brüssel, London und Paris Nachrichten in preußischem Sinn geschrieben zu verbreiten; wir müssen also unsere geneigten Leser sehr darauf aufmerksam machen, daß alle diese Artikel, in der nämlichen Fabrik geschrieben, nur darauf berechnet sind, das ausländische Publikum irre zu führen, und diese vom Auslande zurückgekommenen Artikel wieder in unsere deutschen Zeitungen einzuschwärzen."

K. Sachsen. — Dresden, 7. Jan. In der ersten Kommission wurden alle Anträge auf Organisation der obersten Bundesbehörde bestritten und kein Resultat zu Stande gebracht. Sie hat ihre Sitzungen eingestellt, dagegen die zweite die ihrigen begonnen. (A. Z.)

Dresden, 10. Jan. (Mittags.) Um 1 Uhr findet Plenarkonferenz statt. Um 3 Uhr wird Hr. v. Manteuffel erwartet. Die dritte Kommission (über Handel, Industrie, Schifffahrt) ladet die deutschen Regierungen ein bis zum 22. Jan. Sachverständige herzusenden. (A. Z.) (S. d. Nachschr.)

Preußen. — Der „Staatsanzeiger" vom 8. d. enthält in seinen amtlichen Theile eine Ministerialverordnung über die Vorschriften bezüglich der Anwendung und des Gebrauchs der Paßkarten in den dem bezüglichen Vereine beigetretenen deutschen Staaten. Da diese Instruktion von großer Wichtigkeit für sämmtliche Einwohner der betreffenden Staaten ist, so lassen wir dieses Aktenstück hier vollständig folgen; es lautet: „Um die Legitimationsführung durch Paßkarten, welche zur Erleichterung des Reiseverkehrs in den durch Eisenbahnen verbündeten Landestheilen m

Allerhöchster Genehmigung eingeführt worden sind, und welche nach den Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 23. Dez. 1844 in den darin gedachten preußischen Provinzen und angrenzenden auswärtigen Staaten, der mit diesen getroffenen Vereinbarungen gemäß, die Stelle der Pässe bisher vertreten haben, eine weitere Ausdehnung zu geben, sind die Regierungen mehrerer anderen deutschen Bundesstaaten dem bisherigen Paßkartenvereine beigetreten. Nachdem die zu Dresden dieserhalb abgeschlossene Uebereinkunft, welche mit dem 1. Januar 1851 in Wirksamkeit treten soll, von sämmtlichen dabei betheiligten Regierungen nunmehr genehmigt worden ist, wird in Gemäßheit derselben Folgendes bestimmt: §. 1. Das Gebiet, in welchem unter den nachfolgenden Vorschriften Paßkarten ertheilt werden und Giltigkeit haben, umfaßt sämmtliche Provinzen des preußischen Staats, Bayern, Sachsen, Hannover, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Braunschweig, Anhalt-Dessau, Cöthen u. Anhalt-Bernburg, Reuß-Plauen älterer und jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Bremen und Hamburg. §. 2. Die Angehörigen der im §. 1 gedachten Staaten sind, so weit nicht nach den §§. 3 bis 5 Beschränkungen eintreten, befugt, sich zu ihren Reisen innerhalb der Gebiete dieser Staaten, statt der vorgeschriebenen Pässe, der Paßkarten zu bedienen. §. 3. Paßkarten dürfen nur solchen Personen ertheilt werden, welche 1) der Polizeibehörde als vollkommen zuverlässig und sicher bekannt, auch 2) völlig selbstständig sind und 3) in dem Bezirke der ausstellenden Behörde ihren Wohnsitz haben. In Beziehung auf die Bedingungen unter 2 und 3 können ausnahmsweise Paßkarten ertheilt werden: a) Studirenden mit Zustimmung der betreffenden Universitätsbehörde, am Universitätsorte; b) Militärpersonen, mit Genehmigung ihrer Militärvorgesetzten, an ihrem jedesmaligen Aufenthaltsorte; c) unselbstständigen Familiengliedern auf den Antrag des Familienhauptes (Vaters oder Vormundes), jedoch nur wenn sie das 18. Lebensjahr überschritten haben; d) Handlungsdienern auf den besonderen Antrag ihrer Prinzipale, am Wohnorte der letzteren. §. 4. Ehefrauen und Kinder, welche mit ihren Ehegatten und Aeltern, sowie Dienstboten, welche mit ihren Herrschaften reisen, werden durch die Paßkarten der letzteren legitimirt. §. 5. Die Paßkarten bleiben allen denjenigen versagt: a) welche nach den bestehenden Gesetzen auch bei Reisen im Inlande paßpflichtig sind, insbesondere den Handwerksgesellen und Gewerbegehilfen; b) den Dienstboten und Arbeitssuchenden aller Art; c) denen, welche ein Gewerbe, im Umherziehen betreiben. §. 6. Die Paßkarten, welche in allen im §. 1 gedachten Staaten nach einem übereinstimmenden Formulare und von gleicher Farbe ertheilt werden und welche den Namen, Stand und Wohnort des Inhabers, sowie dessen Namensunterschrift und Signalement, enthalten müssen, sind nur auf die Dauer des Kalenderjahres giltig, in welchem sie ausgefertigt worden sind. Für das Jahr 1851 kommen Paßkarten von blauer Farbe zur Anwendung. §. 7. Zur Ausstellung von Paßkarten sind nur diejenigen Behörden befugt, welche von der vorgesetzten Provinzialregierung damit beauftragt worden sind. § 8. Der Preis der Paßkarte beträgt fünf Silbergroschen. Expeditions- und Stempelgebühren werden dafür nicht entrichtet. §. 9. Eine Visirung der Paßkarten findet nicht statt. §. 10. Jeder Mißbrauch der Paßkarten, wohin insbesondere, außer der Fälschung derselben, die Führung einer auf eine dritte Person lautenden Karte, die wissentliche Ueberlassung der letzteren seitens des Inhabers an einen Anderen zum Gebrauche als polizeiliches Legitimationsmittel oder die fälschliche Bezeichnung von Personen als Familienglieder oder Dienstboten (§ 4) zu rechnen ist, unterliegt den gesetzlichen Polizei- oder Kriminalstrafen. §. 11. Jeder Angehörige eines der im §. 1 gedachten auswärtigen Staaten, welcher innerhalb der preußischen Staaten reiset, ohne einen Paß (Wanderbuch) oder eine Paßkarte zu führen, hat zu gewärtigen, daß gegen ihn nach den wegen der nicht legitimirten Fremden bestehenden Vorschriften verfahren, insbesondere, daß er von der Weiterreise bis zu geführter Legitimation ausgeschlossen wird. Auch Inländer sind, bei Vermeidung gleicher Nachtheile, auf Erfordern der Polizeibehörde verpflichtet, sich durch Paß, Paßkarte oder andere geeignete Legitimationsmittel auszuweisen (§. 12 des Paßediktes vom 22. Juni 1817). §. 12. In Fällen schleuniger persönlicher Verfolgung eines verdächtigen Individuums, sind die Polizeibeamten des einen der im § 1 gedachten Staaten befugt, die Verfolgung in die Gebiete der anderen fortzusetzen, jedoch nicht um den Verdächtigen selbst zu verhaften, sondern nur um mit Vermeidung eines jeden durch schriftliche Benachrichtigung entstehenden Aufenthaltes die nächste Polizeibehörde von dem vorwaltenden Sachverhältnisse sofort mündlich zu unterrichten und zu der in der Sache erforderlich scheinenden Einschreitung aufzufordern. §. 13. Den mit Ausfertigung von Paßkarten beauftragten Behörden liegt ob, ein Paßkartenjournal zu führen, in welches die ausgefertigten Paßkarten unter fortlaufender Nummer einzutragen sind. Die Nummer des Journals muß auf der Paßkarte bemerkt werden. Die in der Paßkarte angegebenen Rubriken des Signalements sind genau auszufüllen. §. 14. Um eine genaue Befolgung der Vorschriften zu sichern, welche in Gemäßheit der im Eingange gedachten Uebereinkunft und zu deren Ausführung ergangen sind, werden die Polizeibehörden angewiesen, die von ihnen wahrgenommenen, bei der Ausfertigung von Paßkarten an anderen Orten begangenen Verstöße der ihnen vorgesetzten Behörde anzuzeigen, damit diese Verstöße zur Kenntniß der vorgesetzten Instanz derjenigen Behörde gelangen, welche den Verstoß begangen hat. § 15. Die für diejenigen Landestheile, in welche die Paßkarten schon früher eingeführt waren, erlassene Ministerialverordnung vom 23. Dez. 1844 wird aufgehoben. Berlin, den 31. Dezember 1850. Der Minister des Innern. (gez.) von Westphalen.

Berlin, 7. Jan. Die „Deutsche Reform" sah sich gestern veranlaßt, ein Gerücht, als sei die Dresdener Konferenz in der Auflösung begriffen, für eine grundlose Lüge zu erklären. Das gleichfalls inspirirte „Korrespondenz-Bureau" will heute erfahren haben, daß jenes Gerücht „einigermaßen einen Rückhalt habe", nämlich darin, daß Preußen einen österreichischen Vorschlag in Betreff der Exekutive, welcher seinen Interessen gar zu sehr ungünstig erschien, für nicht annehmbar erklärte.

Oesterreich. — Die „Oesterreichische Korrespondenz" vom 5. d. Mts. tritt gegen die Angriffe, welche die Rede des Fürsten v. Schwarzenberg bei Eröffnung der Dresdener Konferenzen von einigen Seiten erfahren, in die Schranken, indem sie folgenden Artikel bringt: „Die Rede, womit Se. Durchlaucht, der k. k. österreich. Ministerpräsident, die Konferenz zu Dresden eröffnete, ist von der radikalen Presse des Auslandes bereits aufgegriffen worden, und wird in einer Weise kommentirt, die eben so wenig von loyaler Gesinnung als logischer Schlagfertigkeit der Gegner zeugt. Weil der Minister gesagt, daß die alten, geschichtlich bewährten und staatsrechtlich geheiligten Grundlagen des Bundes den Ausgangspunkt bilden sollen, um zu einer zeitgemäßen Reform im Wege friedlicher Verständigung zu gelangen: wird z. B. von der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" gefolgert, daß hierin der deutlichste Beweis liege, es sei dem österreichischen Kabinete nur darum zu thun, bei den alten Einrichtungen unwandelbar stehen zu bleiben. Um solche Schlüsse zu ziehen, bedarf es mehr als rabulistischer Spitzfindigkeit — dazu gehört eine ziemlich verwegene Stirne, und vor Allem die — wir wollen hoffen — ungerechtfertigte Voraussetzung eines Unmaßes von Leichtgläubigkeit und Unerfahrenheit im deutschen Lesepublikum. Allerdings sind die Dresdener Konferenzen nicht eröffnet worden, um dem monarchischen Prinzipe in Deutschland ein Paragraphengrab zu bereiten, wie die Parlamente von Frankfurt und Erfurt versuchten. Allerdings ist es auf die Erhaltung und Kräftigung desselben abgesehen. Aber dem erleuchteten Geiste der deutschen Regierungen ist nicht entgangen, daß die Erhaltung jetzt nur in der Form einer weise geregelten und zweckmäßigen Bewegung denkbar ist. Die wahren Bedürfnisse der Nation werden vollkommen gewürdiget werden; das österreichische Kabinet wird nicht zögern, sein feierlich gegebenes Wort, daß es den verständigen Fortschritt wolle, vor den Augen Europas einzulösen. Daß der Tadel und die Schmähung von einer gewissen Seite her dessenungeachtet nicht verstummen werden, ist höchst wahrscheinlich, wiewohl es nur wenig verschlägt. Ernste und tiefblickende Staatsmänner, die mit ihren Kombinationen die ferne Zukunft umfassen, und das Gebäude ihrer Thaten auf dem Grunde vorhandener Realitäten aufführen, müssen jederzeit gefaßt sein, von Männern der Illusionen und chimärischen Doktrinen angefeindet zu werden. Glücklicher Weise lehrt die Weltgeschichte, daß die Illusion und die Utopie nirgends einen dauernden Erfolg zu erzielen vermocht hat. Diese Betrachtung erscheint weder müßig noch abstrakt in einem Augenblicke, wo die zweite preußische Kammer durch die Wiedererwählung ihres früheren Präsidenten und Vizepräsidenten eine abermalige Demonstration zu machen scheint. Wir haben unsere Gedanken über die eigentliche Lage und den Beruf der preußischen Kammern bereits ausführlich ausgesprochen. Wir haben Nichts beizufügen, als daß es die verderblichste Illusion wäre, wenn die Kriegspartei es jetzt geflissentlich zum Bruche mit der Krone triebe, um einer Revolution in späteren Jahren Bahn zu brechen. Es fände sich kein Wort, stark und erschöpfend genug, um die Unwürdigkeit einer solchen Taktik zu kennzeichnen. Noch wünschen und hoffen wir, daß in dieser Richtung mehrfach geäußerte Besorgnisse sich als übertrieben erweisen mögen." (Die neuesten Abstimmungen der preußischen Kammern zeigen, daß der Geist der Mäßigung auch dort die Oberhand zu erhalten beginnt. D. R.)

Schon ein früherer Leitartikel der „Oesterreichischen Korrespondenz" (vom 3. d. Mts.) war den Berliner Kammern und besonders der darin so stark vertretenen Gothaer Partei gewidmet. Wir können uns nachträglich auch die Mittheilung der folgenden Sätze daraus nicht versagen: „Die monarchische Gewalt hat eine religiöse Wurzel in Europa. Der Glaube, daß der Monarch vermöge seiner erhabenen Stellung nur das Beste seiner Völker wünscht und wünschen kann, weil er durch das Gegentheil nur mit sich selbst, seinem Berufe und der Zukunft seines Stammes in Widerspruch trete, hat bisher Außerordentliches gewirkt, und so sehr die Zweifelsucht daran genagt, im Großen und Ganzen lebt er noch unerschüttert in den Herzen der Völker. Diesem Glauben aber war die Partei Gotha niemals zugethan. Sie betrachtete die Monarchie als ein Mittel, die Fürsten als Werkzeuge, um an das Ziel ihrer Pläne zu gelangen. Sie kalkulirte auf die tiefe Eigenthümlichkeit des deutschen Volkes, welches bisher ohne und gegen seine Fürsten nichts Großes und Dauerndes zu leisten vermocht hat. Deßhalb improvisirte sie eine revolutionäre, hinfällige Monarchie zu Frankfurt am Main, deßhalb stellte sie dieselbe auf den hohlen Boden einer demokratischen Verfassung, wobei es in spätern Jahren nur eines leisen Druckes bedurft hätte, um die Monarchie in das Nichts versinken und den geträumten Einheitsstaat erstehen zu lassen. Das Ziel der Gothaer, wie der Demokraten, war in diesem Punkte jederzeit gleich. Jene gingen bedächtiger, diese stürmten unaufhaltsam vorwärts. Nunmehr hat sich die Sache umgekehrt. Die Demokraten, aus ihren gefährlichsten Stellungen verdrängt, machten Halt und besahen sich das Terrain, die Gothaer, von wüthender Leidenschaft gepeitscht, haben sie bereits eingeholt. Diese Betrachtungen liegen zu nahe, als daß sie dem Scharfblicke der gegenwärtigen preußischen Regierung und derjenigen Parteien, welchen die Monarchie mehr als ein leeres Wort und als ein eitler Maskenscherz gilt, entgehen könnten. Es ist jetzt die

Aufgabe der monarchischen Partei, ihr Werk in den Kammern zu vollenden. Möge sie bedenken, daß sie ein großes und erhabenes Prinzip zu vertreten habe, das Prinzip verfassungsmäßiger Freiheit. Der Sieg dieses Prinzips ist bedingt von dem Siege der monarchischen Partei. Ihre Niederlage würde der Ansicht Raum und Vorwand geben, es sei zur Stunde nicht möglich, das wahre und wohlverstandene Heil der Völker mit Bewahrung der konstitutionellen Formen zu vereinigen. Im Leben jeder Nation finden sich derlei entscheidende Prüfungsstunden ein. Möchten doch Preußens Kammern den Beweis führen, daß sie das richtige Bewußtsein ihrer Pflicht und der Lage des Staates, wie sie in Wahrheit ist, und nicht wie sie im Hohlspiegel der Verblendung erscheint, gewonnen haben. Es ist — dieß dürfen wir mit gutem Gewissen verbürgen — weder Oesterreichs noch irgend einer deutschen Regierung Wunsch, das konstitutionelle Prinzip neuerdings bloßgestellt zu sehen. Die nothwendigen Folgen einer solchen Bloßstellung mögen sich diejenigen zuschreiben, welche sie verschulden. Wie nun, wenn die heute zusammentretenden Kammern ein Beispiel gäben, das weittragend und einst bedeutsam den eben entwickelten Erwartungen und Wünschen durchaus nicht entspräche? Der Glanz einiger stürmischen Reden und einer ziellosen Agitation würde gar bald verbleichen — die Nation käme jedoch in die Lage, ihre Vertreter bitter, und bestimmt nicht ohne Grund, anzuklagen."

Wien, 7. Jan. Aus Böhmen hat sich die Brigade v. Stankowitz, bestehend aus 3 Bataillonen vom Regiment Haynau, 3 Divisionen Kaiserhusaren, 1 Jägerbataillon und 2 Batterien in Marsch gesetzt, um zum Legeditsch'schen Korps zu stoßen, wodurch dasselbe nun auf 30,000 Mann gestellt wird. (A. Z.)

Italien.

Turin, 2. Jan. Der König hat den Abgesandten der Deputirtenkammer, welcher (Pier Dionigi Pinelli an der Spitze) zum Neujahrsglückwunsch sich im Palast eingefunden, eine Ueberraschung bereitet. Es erschien ein Adjutant und erklärte: „der König wolle nichts schriftliches, ein paar freundliche Worte seien genug." Gleich darauf trat der König selbst ein. Pinelli steckte den geschriebenen Glückwunsch in die Tasche, lächelte verlegen und stammelte einige verlegene Worte. Viktor Emanuel dankte — es entstand eine unheimliche Pause — und König und Abgeordnete zogen sich zurück. Dies eine Art Rache für die von Pinelli bewirkte brofferianische „Antwort auf die Thronrede." (A. Z.)

Frankreich.

△ **Paris**, 7. Jan. Die ministerielle Krise steht heute noch auf demselben Punkte, wie gestern. Der Präsident müht sich, umgeben von einer Unzahl von Schwierigkeiten vergeblich ab, ein neues Ministerium zu bilden, und konnte bis heute noch zu keinem Resultate gelangen. Die Sachlage ist einfach die: es handelt sich nicht um einen Kampf der Nationalversammlung mit dem Ministerium, denn in diesem Falle wäre diese Krise leicht gehoben, indem das neue Ministerium im Sinne der Majorität gebildet würde, sondern es handelt sich um einen Kampf zwischen der legislativen Macht und dem Präsidenten, dessen Ausgang heute noch nicht abzusehen ist. Man erinnere sich des Tages, an welchem der Präsident, Gebrauch machend von seiner durch die Konstitution ihm auferlegten Verantwortlichkeit und ohne nach derselben unter die Befehle der Nationalversammlung gestellt zu sein, die Zügel der Regierung in die Hand nehmen wollte, und offen erklärt hatte, daß alle Akte der hohen Politik direkt von ihm ausgehen müßten. Seit dieser Zeit hat jedes Votum der Nationalversammlung, welches wichtige Akte des Kabinetes mißbilligte, über die Köpfe der Minister hinweg nach dem Präsidenten gezielt. Die heutige schlimme und gefahrvolle Lage zwischen den beiden souverainen Gewalten beruht darin, daß beide aus dem allgemeinen Stimmrechte hervorgegangen, sich jede mit überlegener Gewalt bekleidet glauben, und in einen offenen Kampf gerathen sind, der wohl einen Waffenstillstand, aber keinen wirklichen Friedensschluß zuläßt. Die Nationalversammlung will eben im Präsidenten nichts weiter, als die Puppe der jeweiligen Majorität sehen und, zum Unglück für das ohnehin so schwer heimgesuchte Land, regieren. Seit 3—4 Tagen muß der Name des Generals Changarnier als Aushängschild des Kampfes dienen. Er ist nun an die Stelle des Hrn Von getreten als Personifikation des Streites gegen den Präsidenten. Dieser hat offen erklärt, daß er den General nicht länger mehr in der hohen Stellung belassen könne, nachdem sich derselbe in solcher Art für die Nationalversammlung ausgesprochen, daß eine Ministerkrise daraus entstand, die sich seit dem Freitag hinschleppt, ohne daß man heute einer Lösung derselben näher ist, als vor drei Tagen. Alle Unterhandlungen zur Bildung eines neuen Kabinetes haben immer die Revokation des Generals Changarniers zur Grundlage und alle Männer der Majorität, an die sich der Präsident bis heute gewendet hat, wollen auf diese Maßregel nicht eingehen, indem sie dieselbe als einen offenen Bruch mit der Nationalversammlung betrachten. Sie befürchten, die Nationalversammlung möge den Handschuh aufnehmen und dem General Changarnier ein höheres und unabhängiges Kommando übertragen, indem sie ihn an die Spitze einer respektablen Armee stelle, mit dem Auftrage, über die Sicherheit der parlamentarischen Gewalt zu wachen. — Bei dieser Sachlage und in Mitte solcher Schwierigkeiten ist es nicht zu verwundern, wenn keine der vom Elysee versuchten Kombinationen gelingt, und man auf eine Umgießung des jetziges Kabinetes zurückkommt.

Großbritannien.

London, 2. Januar. Die antipapistische Bewegung scheint sich ziemlich beruhiget zu haben, schon seit mehreren Tagen sind die Berichte der Blätter über derartige Demonstrationen sehr spärlich. Die „Times" haben heute nach mehrtägiger Unterbrechung die Rubrik „papal agression" wieder eröffnet; sie füllt aber nur ¼ Spalte (in der Blüthezeit waren es oft 10 Spalten) und berichtet nur über ein Meeting zu Liverpool. Eine wirkliche Vereinträchtigung der Freiheit der Katholiken scheint nicht mehr zu befürchten zu sein, dagegen hat die Aufregung sehr unangenehme Folgen für das Ministerium einerseits und für die Puseyiten anderseits. Lord J. Russel hat sich durch seinen Brief die größten Verlegenheiten bereitet: nur einige Fanatiker hat er für sich gewonnen; die Liberalen haben sich zum Theil schon gegen seine illiberale Politik erklärt und die Tories können nicht umhin, so sehr sie auch eine Beschränkung der den Katholiken verliehenen Rechte wünschen, doch Russel daran zu erinnern, daß es ihm mit Rücksicht auf seine Vergangenheit schlecht anstehe, solche Maßregeln vorzuschlagen. Man spricht sogar zuweilen von einer Ministerkrisis: bald heißt es, die toleranter gesinnte Fraktion des Kabinets (die beiden Grey, Lord Clarendon und Wood) wolle austreten bald, Russel selbst werde zurücktreten und Clarendon ein neues Kabinet bilden. Doch sind das nur Gerüchte: Lord J. Russel besitzt Biegsamkeit genug, sich durch solche Verlegenheiten durchzuhelfen. — Die Untersuchung gegen die Puseyiten haben bis jetzt die Bischöfe von London und Ripon eröffnet, der Bischof von Oxford, welcher selbst Puseyit ist, hat sich standhafter bewiesen und auf eine an ihn gerichtete Aufforderung eines Laien ablehnend geantwortet. Der Bischof von London besteht auf Bennett's Abdankung: seine Gemeinde hat mehrere Versuche gemacht, ihren Pfarrer zu schützen, man hat dem Bischof mit der Ungnade all der Lords, Sirs und Right Honourables gedroht, welche Bennett anhangen; aber so sehr auch mit dem Letztern Dr. Bloomfield's schwache Seite getroffen ist, er scheint unerbittlich zu sein. Auch ein anderer angesehener Puseyit in London, Dodsworth, hat jetzt sein Amt niedergelegt. Der Bischof von Ripon hat seine Untersuchung mit der St. Salvatorkirche zu Leeds begonnen; diese Kirche ist von Pusey selbst erbaut (am Eingang steht die Inschrift: „Betet für den Sünder, der diese Kirche baute") und seit lange als ein Hauptsitz seiner Partei bekannt. Vorläufig sind zwei Geistliche entfernt: der eine hatte gar keine Approbation vom Bischofe, der andere ist nur Diakon, soll aber trotzdem Beicht gehört haben. Der Bischof von Bath und Wells scheint auch keine Lust zu haben, gegen die Puseyiten einzuschreiten: ein Geistlicher ist bei ihm angeklagt, daß er Leuchter auf dem Altar habe (das scheint überhaupt ein Stein des Anstoßes zu sein) der Bischof habe dies aber für einen „legitimen Zierrath" erklärt und dabei bemerkt, gerade in dieser Kirche seien Kerzen auf dem Altar schon der Erhellung wegen nöthig. Daß die Bischöfe bei solchen Vorfällen sich in allerlei kasuistische und liturgische Erörterungen mit Laien einlassen, ist sicher nicht geeignet, das bischöfliche Ansehen zu heben. — In mehreren irischen Diözesen haben die anglikanischen Geistlichen auch antipapistische Adressen zu Stande gebracht, sie lauten aber, wie das die Verhältnisse mit sich bringen, durchgehends zahmer, als die englischen. — Der kürzlich gemeldete Uebertritt des Marquis und der Marquise Camden zur katholischen Kirche hat sich nicht bestätigt. Bei der großen Zahl von Uebertritten, welche jetzt stattfinden, ist es leicht erklärlich, daß sich manche voreilige Angaben einschleichen. Die anglikanischen Blätter selbst sind am geschäftigsten, solche Angaben zu verbreiten, und melden oft von Personen, sie seien schon übergetreten, bei denen vorläufig nur eine Distosition vorhanden ist. Es ist jetzt auch die Rede von dem bevorstehenden Uebertritt eines Freundes von Sir Robert Peel, des bekannten Parlamentsmitgliedes Gladstone; derselbe ist allerdings Puseyit, wie allgemein bekannt ist; ob er aber jenen Schritt thun wird, ist vorläufig noch zu bezweifeln.

Nachschrift.

Dresden, 8. Jan. Heute Mittag 12 Uhr ist die dritte von der Ministerialkonferenz niedergesetzte Kommission im Brühl'schen Palais zum ersten Male zusammengetreten. Theil an derselben nehmen Oesterreich, Preußen, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Sachsen-Koburg, Oldenburg und das den Vorsitz führende Bayern. Aufgabe derselben sind die materiellen Interessen: Handel, Zoll, Schifffahrt und Verkehrsmittel. Die zweite Kommission hielt gestern ihre dritte Sitzung. Dem Vernehmen nach sind auch von Bayern und Sachsen zwei vielfach übereinstimmende Denkschriften, die materiellen Interessen betreffend, bei der Konferenz übergeben worden. (Dresd. Journ.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 10. Jan. 5proz. Met. 94 15/16; 4½proz. 82 12/16; Lotterie-Anlehenslose von 1834 1015; detto von 1839 284¾; Bankaktien 1138; Nordbahn-Aktien 1145. Wechselkurs: Augsburg uso 131 B.; London 12.44. Goldkurs: k. k. Münzdukaten 34½ Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. A. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 10.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 38 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch Abel dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonntag den 12. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
11.	−1°0,	+0°,9	+0°,9	321‴,50	321‴,67	321‴,55									Nebel. Etwas heiter.	Ziemlich heiter.	Sonnenblicke. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. 0°,0			Mittlerer Barometerstand. 321‴,60			2‴,4	1‴,9	1‴,9	SW.	NNO.	NNO.	+2°,0	−3°,0			

Ein Wort an unsere Gegner.

** Es kann uns nur Befriedigung erregen, wenn das was wir neulich in einem Leitartikel mit der Ueberschrift „Eine Gefahr der gegenwärtigen Lage" gesagt, Beachtung gefunden hat. Daß dies wirklich der Fall ist, haben wir zu schließen ein Recht aus der Art und Weise, wie jener Artikel von mehreren Organen der bayerischen Presse aufgenommen worden ist.

Ein Theil derselben ist auch bei diesem Anlaß seiner gewohnten Rolle treu geblieben: er hat uns aufs Neue geschmäht und verdächtigt. Durch Schmähungen von solcher Seite, woher wir auch diesmal damit überschüttet werden, können wir uns wie immer nur höchst geehrt fühlen, es würde uns wahrhaft leid thun, wenn dem nicht so wäre; für die Verdächtigung aber haben wir nie etwas anderes gehabt als die tiefste Verachtung. Diejenigen, welche auch bei gegenwärtigem Anlaße sich dieser, ihnen allerdings ganz wohl anstehenden Waffe gegen uns bedienen, können versichert sein, daß wir auch jetzt sie keiner weiteren Antwort würdigen werden.

Dagegen glauben wir noch einige sachliche Bemerkungen hier anknüpfen zu sollen, die lediglich den Zweck haben, dem Versuch, das öffentliche Urtheil zu täuschen und irre zu leiten, zu begegnen.

Man sucht in einigen Organen der Opposition aus unserem Artikel Sachen herauszulesen, die nicht darin liegen, ihm Deutungen zu unterstellen, die wir nicht zugeben können, Folgerungen daraus zu ziehen, gegen welche wir uns höchlich verwahren.

Man spricht von einem neuen Geiste, der in uns gekommen, von Einlenken in eine andere Bahn, das wir für nöthig gefunden haben sollen, u. dgl. m., in der frommen Absicht, uns der Inkonsequenz zu zeihen durch die Andeutung, als hätten wir früher anders gesprochen als jetzt. Man versucht endlich diesen Vorwurf auch auf die Politik Bayerns in der deutschen Frage überhaupt auszudehnen.

All das ist eitel Spiegelfechterei, und es ist uns ein Leichtes dies nachzuweisen.

Wir haben kein Jota von dem, was wir allezeit gesagt, zurückzunehmen, und was wir jetzt sagen, ist im vollsten Einklang mit den Grundsätzen und Ansichten, zu denen wir bereits in unserm Programm vom 26. Juni 1848 mit klaren unzweideutigen Worten uns bekannt, und die wir seitdem allen Widersachern zum Trotz konsequent festgehalten haben.

Wir haben stets unterschieden zwischen den gerechten und billigen Ansprüchen des wahren Volkes, und den unberechtigten, maßlosen, im Falle ihrer Gewährung nur zum allgemeinen Verderben führenden Forderungen einer Partei, die im Namen des Volkes zu sprechen nur vorgibt, und sich unbefugter Weise als das Volk selbst hinzustellen sich anmaßt.

Das Volk in dem Sinne, wie diese Partei es versteht, haben wir niemals als solches anerkannt, und werden auch niemals den ungemessenen Forderungen, die man unter solchem Aushängschilde stellt, irgend eine Berechtigung zuerkennen. Den von allen Regierungen selbst als gerecht anerkannten Verlangen des wahren, des ganzen Volkes aber haben wir stets das Wort geredet, und werden darin auch niemals ermüden.

Wenn die Uebertreibungen und Extravaganzen der Jahre 1848 und 1849 überall in Deutschland zu einem Umschlag der Meinung, und in vielen Theilen des Gesammtvaterlandes wie anderwärts — aber nicht in Bayern — im eigentlichen Sinne des Wortes zu dem geführt haben, was man gewöhnlich mit dem Schlagworte „Reaktion" zu bezeichnen beliebt, so ist das nicht unsere Schuld: die Schuld daran haben sich einzig und allein diejenigen beizumessen, welche durch ihr wüstes, wühlerisches Treiben mit eigener Hand der jungen Freiheit, die sie nicht zu gebrauchen, nur zu mißbrauchen wußten, ein frühzeitiges Grab gruben.

Wir unsererseits haben im Jahre 1848 schon und nachher immer und immer mahnend und warnend die Stimme gegen dieses Treiben erhoben, und auf die unausbleiblichen Folgen hingewiesen, welche nothwendig daraus erwachsen mußten, wie sie denn auch zum Theil wirklich gekommen sind. Unsere Schuld ist es nicht, und wir haben keinen Theil daran, da wir uns bewußt sind, stets der Bahn des Gesetzes und der Mäßigung treu geblieben zu sein. Wenn die Partei, welche jetzt ihre eigenen Sünden zu büßen hat, hartnäckig unseren Mahnrufen das Ohr verschloß, so möge sie an die eigene Brust schlagen, die Stimme des eigenen Gewissens wird ihr sagen, wen sie Denen anzuklagen hat, was über sie gekommen ist. Wir können leider die von ihr gemachten Fehler nicht ungeschehen machen.

Was haben wir auch in dem Artikel, der jetzt die Folie zu den Ausfällen und Schmähungen auf uns abgeben muß, gesagt, das wir nicht schon früher noch bestimmter ausgesprochen, und mit Gründen, die man bis jetzt noch nicht zu widerlegen vermochte, ausführlich dargethan hätten?

Nichts! Oder man müßte eine Inkonsequenz darin finden, daß wir, wie es auch die Organe der bayerischen Staatsregierung vor den versammelten Kammern gethan, an dem Grundsatze einer Volksvertretung beim Bunde festhielten, und daß wir jetzt abermals sagen, „daß man jenen gerechten Ansprüchen des deutschen Volkes, denen geheiligte feierliche Zusagen aller deutschen Fürsten und Regierungen ohne Ausnahme bekräftigend zur Seite stehen, Rechnung tragen muß, und daß man dies auch kann, ohne darum der Revolution auch nur einen Zoll breit Boden einzuräumen."

Wer daraus eine Inkonsequenz herausdeuteln will, der beweist, daß er es mit der Logik nicht sehr genau nimmt, oder absichtlich die Wahrheit verdrehen will.

Ja! wir sprechen es wiederholt mit aller Bestimmtheit aus: der Revolution darf nicht ein Zoll breit Boden geräumt werden, und die Wahrung und Festigung des monarchischen Prinzips muß vor Allem, auch bei jeder Neugestaltung der deutschen Verhältnisse, Hauptaufgabe und Zielpunkt bleiben. Außerdem ist kein Heil für Deutschland, also auch kein Heil für Bayern. Das hindert aber nicht, dem wahren Fortschritte zu huldigen, der vielmehr gerade unter der Aegide der Monarchie allein sichernde Bürgschaften finde".

Unsere Gegner scheinen mit Besorgniß erfüllt über das wiedererstarkende und wachsende Vertrauen in die Redlichkeit der Absichten und Bestrebungen unserer Staatsregierung; das kommt ihnen ungelegen, weil es ihre Pläne durchkreuzt, denselben einen gewaltigen Hemmschuh vorschiebt. Daraus erklärt sich ihr bitterer Groll, ihr Aerger auch gegen uns, die wir stets mit unsern schwachen Kräften die Bemühungen der Männer am Ruder für des Landes wahres Wohl und Beste unterstützt haben. Wir können uns nur freuen über die Ehre, auch unsern Antheil zu erhalten an den Schmähungen und Verdächtigungen, deren Zielscheibe sie sind.

Deutschland.

Schleswig-Holstein. — Kiel, 6. Jan. Als die Kommissäre heut Mittag über den Markt fuhren, trat die heute doppelt besetzte Wacht-Mannschaft unter Gewehr und trommelte, von dem Kriegsdampfboote Bonin, das dicht in der Nähe im Hafen lag, wurden Salutschüsse gegeben. Danach wurden der Stadt-Kommandant, der Herzog von Augustenburg, die sämmtlichen Departementschefs und der Präsident der Landesversammlung, Hr. Bargum, mit Besuchen beehrt. Ein Diner bei der Statthalterschaft beschloß diese erste Einführung. — Das bei der Ankunft der Kommissäre gar nicht zahlreich versammelte Publikum auf dem Bahnhofe verhielt sich selbstverständlich ganz ruhig, und an irgend welche Demonstration ward, wie man von dem ruhigen Charakter unseres Volkes erwarten konnte, nicht einmal gedacht. Proklamationen sind noch nicht publizirt, und eben so wenig weiß man etwas über ihre Forderungen und die etwaige Willensmeinung der Statthalterschaft. (W.-H.)

Preußen. — Berlin, 8. Jan. In der ersten Kammer war heute auf der Tagesordnung die Interpellation des Abg. v. Ammon, welche dahin geht, daß das Staatsministerium der Ersten Kammer eine vollständige Darlegung der

seither von der königl. Regierung befolgten Politik gebe und diejenigen Aktenstücke mittheile, welche über dieselbe gewechselt worden sind. Der Minister-Präsident: Halten Sie es nicht für einen Beweis des Mangels an Willfährigkeit, wenn ich es ablehne, die Interpellation gegenwärtig zu beantworten. Theils liegen die Thatsachen, die inzwischen vorgefallen sind, offen vor, theils sind die Verhandlungen in der Schwebe, so daß sie nicht ohne Nachtheil der Oeffentlichkeit übergeben werden können; theils endlich sind die in der Interpellation ausgesprochenen Wünsche so allgemein gehalten, daß sie in ihrer ganzen Ausdehnung dem Felde der eigentlichen Aufgabe des hohen Hauses nicht angehören. Es versteht sich von selbst, daß die Punkte, welche nach Art. 48 der Verfassung der Genehmigung dieser Kammer unterliegen, ihr nicht werden vorenthalten werden. — Auf der Tagesordnung ist nunmehr die Adreßdebatte. Verbesserungsanträge zur Adresse werden verlesen. Einfache Tagesordnung ist von den Abgeordneten Grein und v. Reibnitz beantragt und von 47 Mitgliedern unterstützt. Es melden sich viele Redner zum Wort. Abgeordneter Schnaase (für den Kommissionsantrag): Wir wünschten keine Debatte, weil die Verhandlungen noch schweben und weil die politischen Fragen ihre Erledigung noch nicht erlangen können. Aber wir stimmen nicht mit dem von der Kommission angegebenen Gründen überein. Wir sind der Meinung, daß die Politik der Regierung Besorgnisse erregt in den Beziehungen Preußens zum Auslande und zu Deutschland. Es ist von einer anderen Seite ein Antrag auf ein Vertrauensvotum gemacht worden, diesem gegenüber haben wir eine andere motivirte Tagesordnung aufgestellt, die sich mit dem von der Regierung eingeschlagenen Wege nicht einverstanden erklärt. Abg. Camphausen (für eine Adresse): Ich bin nicht der Meinung, daß Adreßdebatten vermieden werden müssen. Die dargelegte Politik bedarf einer Erwiederung. Viele Punkte sind dieselben geblieben, andere sind geändert. Wir theilen das Vertrauen jener Seite des Hauses nicht. Auch das Motiv der noch schwebenden Verhandlungen erkenne ich nicht an. Die Politik der Regierung ist nie durchsichtiger gewesen als jetzt. Ueber das Ziel ist kein Zweifel: Es ist, daß der Verfassung für Deutschland die preußische weichen muß. Das gegenwärtige Ministerium ist am wenigsten geeignet, auch wenn es wollte, ein solches Ziel zu verbindern. Ich gehe Preußens Verluste nicht durch; sie müßten aber dazu führen, daß man wenigstens das gute Recht festhalte. Preußen hat die Gefahren des drohenden Krieges nur durch Opfer, die noch lange werden gefühlt werden, überwunden. Die Gründe für den Krieg lagen in der Verfassung vom Mai, gegen die nicht blos Würtemberg und Bayern, sondern auch Frankreich und Rußland waren. Der Zwiespalt im preußischen Kabinet erhöhte die Keckheit der auswärtigen Mächte. Es hat ein Systemwechsel stattgefunden ohne einen Wechsel der Person. Den 2. November wurde die Mobilisirung abgelehnt, den 6. beschlossen, den 26. die Punktationen von Olmütz unterschrieben. Jetzt besteht in Europa nicht mehr die Furcht, Preußen werde für seine Politik das Schwert ziehen. Darin liegen zwei Befürchtungen: ein unwillkürlicher Krieg und ein unehrenvoller Frieden. In den Augen des Auslandes hat Preußen seine frühere Politik verlassen und man wird nicht glauben, daß es um eine Kleinigkeit, wie die Anerkennung der Bundesverfassung, viel Umstände machen werde. Ich muß auf die Verfassung vom Mai 1849 hinweisen. Hätte man das Parlament in Erfurt nicht berufen, so hätte ein Versprechen ohne Acceptation vorgelegen. Man berief die Vertreter des Volkes, das Versprechen war acceptirt. Im Fürstenkongreß wurden die Verpflichtungen zwischen den verbündeten Regierungen gelöst. Wenn ein Minister einem einzelnen Mann ein Versprechen giebt und es nicht ausführt, so giebt er wenigstens Gründe an; dem Volke hat man keinen Grund der Nichterfüllung angegeben, was man hätte thun müssen, wäre es auch nur aus Rücksichten des Anstandes gewesen. (Links Beifall.) Als zu Frankfurt der Reichsverweser gewählt wurde, blieb mindestens ein Zweifel darüber, ob außer der Nationalversammlung auch die Einstimmung aller Regierungen nothwendig sei; als die Nationalversammlung aufgelöst wurde, sagte Oesterreich, eine Uebereinstimmung der Regierung sei möglich, später wurde eine solche nicht mehr anerkannt. Dadurch, daß wir das Alte zurückführen, ist nichts geschehen. Das Bundesrecht ist durch Thatsachen verändert, die Kriegsverfassung ist modifizirt worden. Der Bundestag hat nur bestanden als ein Vertrag deutscher Fürsten in der Mitte der europäischen Staatenfamilie. Die alte Ansicht des österreichischen Kabinets über den Bundestag war, daß die andern gesetzgebenden Gewalten in Deutschland der des Bundes untergeordnet waren; eine spätere Ansicht ging dahin, daß der Kaiser sich nicht in die von demselben gefaßten Beschlüsse zu fügen habe. Das Bundesrecht besteht nicht mehr in dem Umfang, in dem es vor 1848 bestanden hat. Was davon besteht, darüber walten Zweifel ob. Die wechselnden Aussprüche der österreichischen Regierung über die Bundesverfassung sind nur der politischen Konvenienz zuzuschreiben. Die österreichische Verfassung vom 4. März besteht noch, wenn sie auch nicht ausgeführt ist; das Verfahren Oesterreichs ist nur möglich weil die Lüge alle Scham verloren hat. Bald ist man auf dem Punkte, zu den Völkern zu sagen: Werft euch nieder oder wir werfen euch nieder. Das Bestehen der österreichischen Verfassung ist deshalb besonders wichtig, weil auch in Oesterreich ein Systemwechsel mit oder ohne Wechsel der Person eintreten kann. Die Befugnisse des Bundestages habe ich vor Ihnen schon früher einmal dargelegt und es bleibt kein Zweifel, daß er diese Befugnisse auch später ausüben wird. Daß die Verfassung Veränderungen erleidet, können wir uns gefallen lassen, aber daß sie aufgehoben wird durch ein Motiv, das zum Theil außer dem preußischen Staate liegt, können sich selbst die nicht gefallen lassen, die in ihr die bedeutendsten Mängel sehen. Es ist wol nie so wenig Rücksicht auf unsere Reden genommen worden, als jetzt, doch will ich nicht die schwachen Seiten unserer politischen Lage hervorheben. Der Weg den man einschlägt, führt, wenn nicht zur wirklichen Mediatisirung, so doch zum Aufgeben der wichtigen Stellung Preußens. Das Resultat wird freilich kein dauerndes sein. Aber würden Sie z. B. die Rheinprovinzen durch einen Frieden preisgeben, weil Sie sie wieder erobern können? In Betreff der Bundesverfassung will Oesterreich die Uebereinstimmung zur Restauration, Oesterreich hält das, was in der Bundesverfassung nicht geändert wird, für zu Recht bestehend. Der Bundestag in Frankfurt besteht neben Dresden und viele Staaten werden es vorziehen, in Frankfurt mit Stimmrecht, als in Dresden ohne dasselbe zu sitzen. Schon ist von einem Dualismus zweier Staaten in Deutschland nicht mehr die Rede, und noch einmal als Störer des Friedens bezeichnet, wird Preußen den Bund und das Bundesrecht anerkennen. Meines Erachtens giebt es jetzt in Preußen nur noch zwei Parteien; die eine will die preußische Verfassung erhalten sehen, ohne Einfluß des Auslandes, die andere will mit Hülfe des Auslandes die Verfassung vernichten. (Bravo und Zischen.) — Der Minister-Präsident: Der geehrte Redner hat darauf hingewiesen, daß ein Systemwechsel stattgefunden habe. Allerdings muß sich Jedermann nach den Umständen richten und die Ideologen in Deutschland haben gerade deshalb nichts erreicht, weil sie stets mit dem Kopf durch die Wand wollten. Der Bundestag ist eine Schöpfung des Jahres 1815, eine Schöpfung der Eile, nicht genügend für die Bedürfnisse des Volkes. Nichtsdestoweniger hat sie bestanden; Deutschland hat unter dem schwachen Dache gewohnt, bis das Jahr 1848 die Säulen umstürzte und das Gebäude mit. Da ergossen sich alle Schmähungen auf das Haus, statt auf die Balken. Ich verkenne den Einfluß nicht, den zu ihrer Zeit die Nationalversammlung in Frankfurt hatte. Aber denkt man an jene Zeit zurück, so glaubt man sich in einen Traum versetzt: Die Grundrechte, die Kaiserwahl, das schlimme Ende — mit einem Reichsregenten Ravaux, gehören noch nicht der Vergessenheit an. Preußen entschloß sich, an die Spitze Deutschlands zu treten, gründete die Union mit zwei Regierungen, die sogleich wieder zurücktraten. Es kam der Tag von Erfurt; auch dort waren treffliche Elemente, doch der ruhige Zuhörer mußte sich sagen, daß auch diese Versammlung nicht frei von Souveränetätsgelüsten war. (Beifall.) Auf dem Fürstenkongreß in Berlin einigte man sich nicht; mehrere Staaten traten zurück; die Zahl der Bleibenden wurde immer geringer; es blieben nur die kleinen Staaten, die in Preußen eine Stütze suchten. Eine deutsche Verfassung ist, das stellte sich heraus, mit diesen doppelten Garnituren von Parlamenten unmöglich. Inmittelst wurde versucht, den Bundestag wieder herzustellen. Daran betheiligten sich mehrere Regierungen. Bei den Konflikten in Hessen und Schleswig-Holstein sollte Preußen sein Einfluß entzogen werden. Ein Krieg konnte nur darauf gehen, die Unionsverfassung überhaupt oder die hessischen Beamten zu beschützen. Die Thatsachen in Hessen sind bekannt — die Meinungen darüber verschieden. Die Einen glauben an Willkürlichkeiten der dortigen Regierung, die Andern an eine gefährliche Beamtenrevolution. (Murren.) Ja! ich nenne sie gefährlich, weil sie in Schlafrock und Pantoffeln gemacht wird, während Barrikadenkämpfer den Muth haben müssen, auf die Barrikaden zu treten. (Lauter Beifall.) Unsere Feinde in jenem Kriege waren Oesterreich, dem sich Rußland angeschlossen hätte; unsere Freunde — die schwächeren Regierungen in Deutschland, vielleicht hessische Offiziere, Mazzini in Genf, Klapka und Ruge in Holstein. In diesem Momente mußte entschieden werden. Es war genug erreicht, wenn Preußen überall in Deutschland ein gewichtiges Wort mitzusprechen hatte. Ja! es ist ein Wendepunkt in der preußischen Politik eingetreten; es soll entschieden mit der Revolution gebrochen werden. (Lauter Beifall.) Darum sollte die Politik durchsichtig sein; möge sie nie wieder in Nebel gehüllt werden. Wenn die Truppen in Hessen zurückgingen, so geschah es auf den Befehl ihres Königs. (Beifall.) Diese Probe des Gehorsams wird auch von mir als schwer anerkannt; noch schwerer aber war jene Probe, als das Heer sich vor der besiegten Revolution auf den Befehl des Königs zurückzog (Beifall.) Wir haben die schweren Folgen eines Bruderkrieges in Deutschland erwogen. Darum wird man im Auslande doch an preußischen Kriegsmuth glauben, wenn wir zum Schwerte greifen. Zu den Verhandlungen in Dresden hege ich das Vertrauen, daß die bösen Voraussetzungen, die man darüber hegt, nicht in Erfüllung gehen werden. Sie werden ein einiges Deutschland zur Folge haben, in dem Preußen die ihm gebührende Stellung einnimmt. Der Redner hat nicht mit so drastischen Worten, wie an einem andern Orte geschah, die Entfernung des Ministeriums gefordert; wir glauben deshalb, daß diese Rede nicht eine ebenso große Menge von Adressen zur Folge haben wird, in denen sich Vertrauen zu der Regierung ausspricht. Wir hegen die Ueberzeugung, daß wir für das Beste des Landes gehandelt haben und daß uns auch ferner das Vertrauen der Wohlgesinnten unterstützen wird. (Lauter Beifall.) Der Kriegsminister: Wenn ich das Vertrauen des vorigen Redners (Camphausen) nicht habe, so werde ich mich darüber trösten müssen. Die Aeußerungen über eine Inkonsequenz meinerseits sind zum wenigsten unrichtig. Die Kriegspartei im Ministerium ist am 2. Novbr. gefallen; ich habe für den Frieden gerathen aus wahrer Ueberzeugung für das Wohl des Vaterlandes, aus politischen Gründen und aus militärischer Vernunft. Was Preußen in Hessen wollte, ist erreicht: die Verbindung mit den Westprovinzen ist hergestellt und garantirt. Abgeordneter Stahl: Der Antrag, den ich gestellt habe, geht auf ein Vertrauensvotum für das Ministerium, doch genügt uns auch der Antrag der

Kommission. Zwar sind wir nicht befriedigt durch die jetzigen Zustände in Deutschland; aber ist ein gesunder Zustand in Deutschland nach den Ereignissen des Jahres 1848 möglich, das die Regierungen, die nothwendigen Stützen der Länder umriß? Nicht hoffe, wer des Drachen Zähne säet, Ersprießliches zu ernten. Es war ganz natürlich, daß Oesterreich endlich die Schlichtung der deutschen Verhältnisse in die Hand nahm, und Preußen befürchten mußte, entweder ausgeschlossen zu werden oder einen Krieg mit Europa zu beginnen. Die letzten Ereignisse sind die Folge der früheren Union. Unser Vertrauensvotum bezieht sich auf die neuesten Schritte des Ministeriums. Bei uns besteht die konstitutionelle Regel nicht, daß bei einer Meinungsverschiedenheit die Minderheit im Ministerium austreten muß. Bestände es, so würden wir auch noch die wenigen fähigen Männer, die wir haben, verlieren. Durch das Einrücken der Preußen in Hessen waren wir dahin gebracht, entweder diese Maßregel zurückzunehmen, oder einen europäischen Krieg zu entzünden. Und wofür? Etwa zur Unterstützung des Widerstandes gegen die Regierung? Ich kann den Worten nicht beipflichten, die das Mitglied des Bundesschiedsgerichts hier aussprach. Ein Staatsprozeß ist kein Civilprozeß und ohne die Exekution war ein Richterspruch unmöglich. Man hätte es wohl gern gesehen, wenn der Kurfürst von den Preußen eingeschlossen, in Sack und Asche Buße gethan hätte. In Schleswig-Holstein stellt sich als Zweck heraus: Schutz des Rechts der Herzogthümer gegen Inkorporirung und Dänisirung. Die Vorwürfe gegen beide Seiten will ich nicht wiederholen, aber hatte Preußens Frieden den Zweck, die beiden Armeen ungestört selbst kämpfen zu lassen? Wollte man vielleicht einen neuen Gladiatorenkampf herbeiführen? — Wir Royalisten wünschen vom Kaiser von Oesterreich und vom König von Preußen nicht, daß sie uns regieren lassen, sondern, daß sie gerecht regieren und Deutschland seinen würdigen Rang erhalten. Das können und werden sie jetzt, da sie einig sind, gewiß. (Beifall.) Im August hat der Abgeordnete Camphausen selbst gesagt, daß Einigkeit Deutschlands bei den vielen Kammern unmöglich ist. Aber es handelt sich darum gar nicht, sondern um die parlamentarische Obergewalt. Ein Drittel von Deutschland mit Parlament ist willkommen, ein ganzes, großes, mächtiges Deutschland ohne Parlament ist ein Gräuel. (Beifall.) Ich halte Oesterreich thatsächlich für volljährig. Auf die Einwürfe, die der österreichischen Politik in Betreff der deutschen Bundesgewalt gemacht worden, brauche ich nicht einzugehen, kein Staatslehrer wird sie stichhaltig finden. — Wir sind keine Bewunderer der preußischen Verfassung, aber die Krone Preußens hat noch im Lande genug Liebe um die nothwendigen Veränderungen auf verfassungsmäßigem Wege herbeizuführen; sie bedarf keiner unsittlichen Mittel. (Lautes Bravo.) Der Vorredner sagte von dieser Tribüne herab: Ein einiges Deutschland nur mit Preußen an der Spitze; wo nicht — nicht! Und beides erhielt den Beifall des Hauses. Kann nun Preußen an Deutschlands Spitze treten? Damit ist also auch die Folge gefallen. Krieg ist ein federleichtes Wort, aber was wäre das für ein Krieg geworden, mit Europa gegen uns! Von dem Patriotismus der Bevölkerung können die Herzogthümer ein Lied singen. Preußen soll einen Krieg führen, nur um zu beweisen, daß es den Krieg nicht scheue? So kriegten die Cimbern und Teutonen, und die Römer sahen ruhig zu. Ich danke der Regierung, daß sie Preußen aus der schiefen Lage in Deutschland erlöste, daß sie die Verfassung vom Mai aufhob. Deutschland ist es müde, daß die Verfassung gemacht und dann den Ländern angepaßt wurde. Ich danke dem Ministerium, daß es die Dresdener Verhandlungen herbeigeführt, die mindestens eine Einigung zur Folge haben werden; ich danke dem Ministerium, daß es mit der Revolution gebrochen und uns vor diesem Kriege bewahrt hat. (Lauter Beifall.) Der Abg. v. Ammon spricht gegen den Kommissionsantrag (auf Tagesordnung) und für die vom Abg. Baumstark eingereichte Adresse. Der Kriegsminister weist einige Behauptungen in Betreff der Armee entschieden zurück und deutet in dieser Beziehung auf das bereits in der Zweiten Kammer Gesagte hin. Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen, obgleich der Abgeordnete Hansemann dagegen ist, weil er glaubt, daß bei fortgesetzter Diskussion der Widerspruch der preußischen Politik mehr hervortreten werde. Der Abg. Wigleben gegen den Schluß. Der Schluß wird angenommen und die Tagesordnung vom Hause in namentlicher Abstimmung mit 92 gegen 85 Stimmen beschlossen. (D. R.)

Berlin, 9. Jan. Die Kommission der ersten Kammer zur Erwägung der vorläufigen Verordnung vom 30. Juni 1849, betreffend die Vervielfältigung und Verbreitung von Schriften, und verschiedene durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung begangene strafbare Handlungen, der vorläufigen Verordnung vom 5 Juni 1850, betreffend die Ergänzung der Verordnung über die Presse vom 30. Juni 1849, und des Gesetzentwurfes über die Presse besteht aus folgenden Mitgliedern: Brüggemann, Gr. v. Dönhoff (Loetzen), v. Ploetz, v. Witzleben, Hermann, v. Jordan, Feldhoff, v. Manteuffel, Graf. v. Itzenplitz, v. Buddenbrock (Lüben). — Die Kommission derselben Kammer zur Erwägung der vorläufigen Verordnung vom 3 Januar 1849, über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschwornen in Untersuchungssachen, der vorläufigen Verordnung vom 2. Jan. 1849, über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsstandes, sowie über die anderweitige Organisation der Gerichte, der vorläufigen Verordnung vom 18. Juli 1849, betreffend einige Abänderungen der Depositalordnung vom 14. Sept. 1783, der vorläufigen Verordnung vom 4. Juli 1850, die Regulirung der obern richterlichen Instanzen für die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen betreffend, des Gesetzentwurfs, betreffend die Todes-Erklärung verschollener Seeleute, besteht aus folgenden Mitgliedern: Bode, v. Zander, Kolbe, Goltdammer, Hefster, Oberweg, Straß, v. Sanden, Grein, Costenoble, Bergmann, Thaysen, Schnaase, Moewes, Roesler, Unverricht, v. Meding, Mathis, Brewer, v. Prittwitz. — Die Kommission der ersten Kammer zur Erwägung der vorläufigen Verordnung über den Belagerungszustand vom 10. Mai 1849, und der Deklaration zu derselben, vom 4. Juli 1849, besteht aus folgenden Mitgliedern; du Vignau, Frhr. v. Finck, Schlieper, v. Buddenbrock (Meseritz) Karsten, v. Trotha, Stüngner, v. Paleske, v. Waldow, Graf zu Dohna

In die Kommission für die Disziplinargesetze sind in der zweiten Kammer gewählt: Von der ersten Abtheilung: Geppert. (Die zweite Wahl ist noch unbekannt) Von der II.: Breithaupt-Wittstock und Bodelschwingh, Magdeburg. Von der III.: Wenzel und Urlichs. Von der IV.: Schubert und Boßwinckel. Von der V.: v. Saucken-Tarputschen und Geßler. Von der VI.: Gamradt und Ulert. Von der VII.: von Görtz und von Bincke. (B. N.)

Köln, 6. Jan. Morgen beginnen die hiesigen Assisen, die von sehr kurzer Dauer sein werden. Zwei Preßvergehen werden gleich anfangs verhandelt werden, am 9. gegen einen Redakteur der „Westdeutschen Zeitung“ und am 10. gegen den Verleger der „Kölnischen Zeitung“, Hrn. Joseph Dumont; auf den Ausgang des Prozesses gegen letzteren ist man besonders gespannt. (D. R.)

Neuestes.

K. Sachsen. — **Dresden**, 10. Jan. Mittags. Um 1 Uhr findet Plenarkonferenz statt. Um 3 Uhr wird Hr. v. Manteuffel erwartet. Die dritte Kommission (über Handel, Industrie, Schiffahrt) ladet die deutschen Regierungen ein bis zum 22. Jan. (!) Sachverständige herzusenden. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris**, 8. Jan. Der Moniteur ist noch immer stumm. General Changarnier hat heute in der Nationalversammlung recht auffallend Hrn. Mauguin die Hand gedrückt, was man als ein Zeichen seiner nahen Absetzung deuten will. Der Präsident der Republik, Herr Dupin, General Changarnier, die Minister und der Polizeipräfekt speisen heute beim Erzbischof von Paris, vielleicht daß dort eine Versöhnung zu Stande kommt. Gestern schon sprach man von einer Coalition der Orleanisten, Legitimisten und gemäßigten Republikaner, um auf verfassungsmäßigem Wege zu Revision der Konstitution, Abschaffung der Präsidentschaft und Einsetzung eines Direktoriums im Jahre 1852 zu gelangen. Die verschiedenen Schattirungen der Rothen nehmen ihre Vorsichtsmaßregeln gegen einen etwaigen 18. Brumaire. Eine gemeinsame Kommission von 12 Mitgliedern, je vier von den Vereinen der Rue des Pyramides, der Rue de Rivoli und des Cercle Mole hält unter Vorsitz des Herzogs v. Broglie Sitzungen, um über die Mittel zum Schutze der Nat.-Versammlung zu berathen.

Paris, 9 Jan. Die konservativen parlamentarischen Clubs haben 16 Mitglieder zu gegenseitiger Berathung delegirt. Die Montagne beschließt ihre Unterstützung zu versagen. Changarniers Absetzung ist bestimmt. Im neuen Ministerium bleiben Baroche, Fould, Rouher. Morgen erwartet man die Ernennungen im Moniteur. Die richterliche Behörde hat wiederholt gegen Mauguin einen Verhaftsbefehl verfügt. Die National-Versammlung beschließt einen Dringlichkeitsantrag, wonach Autorisation bei Schuldarrest eines Repräsentanten nothwendig ist. Madrid ausgeblieben. 5proz. 64.80; 56.95; span. innere Schuld 98. (A. Z.)

Türkei. — Der „Ostdeutschen Post“ schreibt man aus Konstantinopel, daß General Bem am 10. Dez. in Aleppo gestorben sei. Die „Oesterr. Correspdz.“ bestätigt diese Nachricht, gibt aber den 14. als den Todestag an.

Frankfurt a/M., 10. Jan. Oestrr. 5proz. Metall. 72⅛; 4½proz. 63; Bankaktien 1035; span. innere Schuld 33⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 80¾. Wechselkurse: Paris 93⅛, London 117¼. (A. Z.)

Augsburg, 10. Jan. Bayer. 3½ proz. Obl. 83½ G.; 4proz. 89 G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 85 G.; 5proz. 100 G. Bankaktien II. S. 608 G. Oestrr. 5proz. Metall. 74 B. — Bankaktien II. Stm. 900 B. Württemberg. 3½ proz. 82 B.; 4½ proz. 97 G.

Paris, 8. Jan. 5 pCt. 94.75, 3 pCt. 56.80; Anlehen 56.80, Nordbahn 470.

London, 7. Jan. Konsols 96⅛; Span. Akt. —; 3pCt. —.

Münchener Schrannenanzeige vom 11. Jan. 1850.

Getreide-Gattung.	Vorige Rech.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	635	3543	4178	3585	593	15	—	—	—	—	—
Kern	191	1036	1221	1081	200	9	51	—	—	—	4
Gerste	1578	5953	7531	5907	1624	9	7	13	—	—	—
Haber	12	1858	1870	1784	86	4	34	—	—	—	14
Leinsaamen	117	201	318	260	58	15	17	—	14	—	—
Rapssaamen	9	47	56	48	8	21	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 12. Jan.: „Der Prophet“, große Oper von Meyerbeer. (Frau Palm-Spatzer — Fides.)

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

55. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird der Haberlhof Haus-Nro. 5 in Pullach nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 19. Februar laufenden Jahres Nachmittags 3—4 Uhr im Wirthshause zu Pullach anberaumt,

wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die zum Anwesen gehörigen Baulichkeiten sind nach gerichtlicher Schätzung vom 20. Februar vorigen Jahres auf . . . . . 5890 fl. — kr. und die Grundstücke per 86 Tagw. 89 Dezimalen auf . . . . 7081 fl. 57 kr.

Summa 12,881 fl. 57 kr. gewerthet.

Die näheren Belastungsverhältnisse werden am Steigerungstermine bekannt gegeben und können unterdessen im Bureau IV. des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

München, den 6. Januar 1851.

Königliches Landgericht München.
Eder, k. Landrichter.

---

57. [3 c] **Bekanntmachung.**

In Folge allerhöchster Entschließung wird das Haus Nro. 8 in der Löwengrube mit daranstoßendem Getreide-Kasten dem Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Zur Verhandlung wird Freitag der 7. Februar festgesetzt,

und die Versteigerung zwischen 10 und 12 Uhr in hiesiger Kanzlei vorgenommen.

Kaufsliebhaber, deren Vermögens-Verhältnisse nicht bekannt sind, haben sich durch gerichtliche Vermögens-Certifikate zu legitimiren.

Auf Anmelden bei hiesigem Amte wird man Sorge treffen, daß das Haus und der Kasten besichtiget werden kann.

Die Verkaufsbedingungen werden vor Anfang der Versteigerung bekannt gemacht.

München, den 7. Januar 1851.

Königl. Bayer. Stadt-Rentamt München.
Der k. Rentbeamte:
Schanzenbach.

Privat-Anzeigen.

56. Ein Franenzimmer, das bisher immer in höheren Herrschaftshäusern diente und besonders in Hand-, Näh- und Waschardeiten erfahren ist, sucht eine Stelle als Beschließerin oder Stubenmädchen. D. Uebr.

[60.] Ein Familienvater, dessen kleine Pension nicht hinreicht, seine Frau und sechs noch unerzogene Kinder nur vor Hunger zu schützen, bittet um irgend eine Beschäftigung. Der Bittsteller ist 35 Jahre alt und kann gut lesen und schreiben, worüber er sich auszuweisen vermag. Menschenfreundliche Anerbieten besorgt die Expedition d. Bl.

M. Schiff aus Frankfurt a/M.

empfiehlt sein bekanntes Lager

von **franz. gewirkten langen und viereckigen Chales, Crêp de Chine-Chales, Winter-Long-Chales, Satin de Chine, Taffetas.**

Besonders empfehle ich

eine große Partie feine **Thibet-Kleider** à 9 fl., **Argentines changeant** à 7 fl., **Barege-Kleider** à 7 fl., gestickte **Linon-Kleider** à 6 fl., **Echarpen**, à 1 fl. 45 kr., $^{3}/_{4}$ **Sommer-Chales** 4 fl. das Stück.

M. Schiff aus Frankfurt a/M.
46. [2b] Zweite Reihe Nro. 151.

So eben hier angekommen und zum ersten Male hier:

Das große Crefelder Seiden-Waaren-Lager

eigener Fabrik, von Gebr. David aus Wesel und Crefeld.

Verkaufsplatz auf der Dult, Bude Nro. 66 in der ersten Reihe, mit obiger Firma versehen.

Von der Leipziger Messe retournirt, sind wir Willens, um die Retourkosten zu ersparen, sämmtliche noch übrig gebliebene Seidenstoffe, bestehend aus einigen hundert Stücken schwarzer und farbiger Seide für Kleider und Mäntel, 50 Dutzend schwarzer und farbiger seidener Halstücher, einer großen Partie moderner seidener Westen und Foulard-Taschentüchern, zu unsern Fabrikpreisen abzugeben, und verkaufen wir zu festen Preisen.

Für Damen:

Schwarzen Taffet, für Kleider und Mäntel, à 1 fl. bis 1 fl. 45 kr. per Elle. — Ganz schweren Gros de Naples in $^{5}/_{4}$, $^{6}/_{4}$ und $^{7}/_{4}$ breit à 1 fl. 30 kr. bis 3 fl. pr. Elle. — Satin de Chine und Kleider-Atlas à 1 fl. 30 kr. bis 3 fl. 15 kr. pr. Elle. — Gros Brillantine, die sich wegen ihres vorzüglichen Glanzes und Solidität im Tragen besonders auszeichnen, à 1 fl. 20 kr. bis 2 fl. pr. Elle — Glacé Changeau, couleurte Seidenstoffe, karrirt und gestreift, nach dem **neuesten** Geschmacke, à 48 kr. bis 1 fl. 30 kr. pr. Elle.

Für Herren:

Atlas für Westen von 1 fl 24 kr. pr. Weste. — Ditto **ganz schweren** Roll-Atlas von 2 fl. bis 4 fl. pr. Weste. — Farbige Westen-Stoffe, façonirt, gestreift und karrirt, nach dem neuesten Pariser Geschmack, à 1 fl. bis 5 fl. pr. Weste. — Schwarzseidene Halstücher von allen Größen in Taffet, Atlas und Gros grain à 1 fl. 30 kr. bis 4 fl. 30 kr. pr. Stück. — Couleurte moderne Halsbinden à 1 fl. bis 5 fl. — **Aechte seidene** Foulard-Taschentücher à 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. 30 kr. — so wie alle in dieses Fach einschlagende Artikel, und erhalten Wiederverkäufer noch 5 Prozent Rabatt.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß die **Crefelder** Seidenstoffe sich in Bezug auf Eleganz und vorzüglich für die Dauer besonders auszeichnen, und wird dafür von unserm Hause jede Garantie geleistet.

Gebr. David, Seidenwaaren-Fabrikanten aus Wesel und Crefeld.
45. [2 b] **Bude Nro. 66** in der vordersten Reihe auf dem Dultplatz.

Bei E. M. Austrich aus Paris & Berlin

sind folgende Gegenstände in der reichhaltigsten Auswahl zum Verkaufe ausgestellt, als:

1) **Imitation de Diamants, künstliche Brillanten, Diamants, Rubine, Opale, Amethist, Türkis, Topase,** sowie **Perlen,** gefaßt als ungefaßt, in Gold und Silber, sämmtlich sind eben so schön und so gut wie die echten Brillanten und bleibt nichts zu wünschen übrig; die Auswahl ist so groß und reichhaltig, wie man sie noch nie gesehen hat und wird der größte Kenner diese Art der Industrie, wie weit dieselbe gediehen, bewundern müssen.

2) Eine Auswahl aus der größten Fabrik Deutschlands in **Neusilber** und zwar das beste und weißeste, dem Silber am ähnlichsten, was bis jetzt noch existirt hat. Die Gegenstände bestehen aus: **Vorlegelöffeln, Gemüselöffeln, Eßlöffeln, Kaffee- und Theelöffeln** (diese Bemerkung namentlich für die Hrn. Gasthof-Besitzer), **Tisch- und Dessertmesser** nebst **Gabeln** in allen beliebigen Größen, **Theebrettern, Champagnerkühlen, Sporen, Tafelleuchtern** 2c. 2c.

NB. Zur Beachtung, daß die Gegenstände in unbrauchbarem Zustande mit $^{1}/_{3}$ vom Einkaufspreis gegen neue Sachen wieder angenommen werden, oder per Pfund 2 fl. 20 kr. von der Fabrik aus zu jeder Zeit gezahlt wird, welches man aus dem vorgelegten Preis-Courant ersehen kann.

3) **Ueber den Schärfapparat oder den Streichriemen**

aus der Fabrik **J. P. Goldschmidt,** bedarf es wohl keiner Anpreisung mehr, da dieses Fabrikat länger als 20 Jahre als zweckmäßig anerkannt ist, und erlaube mir blos die Bemerkung, daß ich gegen Jeden, der von mir einen Streichriemen kauft, mich verpflichte, wenn derselbe den erwarteten Ansprüchen nicht genügt, zu jeder Zeit das Geld zurückzuzahlen. Auch ist die **Masse** zu den früher gekauften zum Erneuern bei mir vorräthig.

Stahlfedern aus den bedeutendsten Fabriken Englands, sowie auch die neuerfundenen **Metallfedern,** unter dem Namen Emanuel Pens hinlänglich bekannt, galvanisch vergoldet und versilbert, die nie rosten, **Hornfedern, ächte Goldfedern mit Brillantspitzen,** viele neue Sorten **Halter,** die man hier noch nie gesehen, mehrere 1000 Gr. Stahlfedern für Schulkinder in Kistchen zu 144 Stück, pr. Kistchen 12 kr. Bei Abnahme von 10 Kistchen, pr. Kistchen 10 kr

Das Lager befindet sich in der Querreihe Bude Nro. **2.**

E. M. Austrich.
61. Bitte gefälligst auf meine Firma zu achten.

---

31. (3c) **Bude Nro. 192 2te Reihe.**

Weißes Schweizer-Waaren-Lager.

Der Unterzeichnete empfiehlt alle Gattungen weißer Waaren, besonders aber von glatter Waare mehrere Hundert Stücke Doppeltuch, Shirtings, Baumwolltuch, Hamans, Doppeltuch von starkem Faden die Elle 12 bis 16 kr., Doppeltuch von mittlerem Faden die Elle 12 bis 14 kr., ganz feine Schweizer Shirtings die Elle 14 bis 18 kr., Shirtings von etwas geringerem Faden die Elle 12 bis 14 kr., diese Waare ist breiter als die bayerische Elle; ganz feine Perkal 1¼, 1½ und 2 Ellen breit per Elle 16 bis 30 kr., ein Stück Doppeltuch von starkem Faden zu 50 Ellen 12 bis 14 fl., ein Stück Doppeltuch von starkem Faden zu 33 Ellen 6 fl. 36 kr. bis 7 fl. 15 kr., ein Stück ganz feinen Schweizer Shirting zu 50 Ellen 13 fl. 30 kr. bis 16 fl., etwas geringere Shirtings zu 50 Ellen 11½ fl. bis 13 fl., ein Stück ganz feine Shirtings zu 33 Ellen 6 fl. 45 kr. bis 7½ fl., und noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel.

Ich bin in den Stand gesetzt, diese Waaren zu dem Fabrikpreise zu verkaufen.

Wiederverkäufern wird ein Rabatt gegeben.

Es empfiehlt sich einem geehrten Publikum zur jetzigen Drei-Königs-Dult, die ich schon 7 Jahre bezogen habe,

Anton Pflüger aus Edelstetten
bittet auf die Firma zu achten.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 13 Januar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 5. Jan. bewogen gefunden, den Hauptmann im Landwehrbataillon Pappenheim, Eduard Michael Düll, zum Major und Kommandanten des genannten Bataillons zu ernennen; ferner unterm 8. Jan. den Assessor der Regierung von Oberfranken, K. d. J., Johann Wilhelm Friedrich Schegn zum Rathe dieser Kreisstelle und den Sekretär II. Klasse, Maximilian Franz Blumröder, zum Assessor der Regierung von Oberfranken, K. d. J, zu befördern; den zweiten Landgerichts-Assessor zu Immenstadt, Regierungsbezirks von Schwaben und Neuburg, Joseph Rau, seiner Bitte gemäß auf Grund der nachgewiesenen Funktionsunfähigkeit gemäß §. 22 Lit. D. der IX. Verf.-Beilage für die Dauer Eines Jahres in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen; zum zweiten Assessor des Landgerichts Immenstadt den Landgerichts-Aktuar Karl Waldhörr von Sonthofen zu berufen, dann zum Landgerichts-Aktuar zu Sonthofen den Appellationsgerichts-Accessisten Max Bedall aus Waldsassen, dermal zu München, allerg. zu ernennen geruht; sodann unterm 10. Jan. l. Js. den Rath bei der k Regierung, K. d. J, von Mittelfranken, Wilhelm v. Branca, in gleicher Eigenschaft zur Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. Innern, zu versetzen und den Landrichter von Kissingen, Ernst Christian Frhr. v. Lerchenfeld, zum Rathe bei der Regierung von Mittelfranken, K. d. J., zu ernennen.

Se. Maj der König haben unterm 11. Jan. Sich bewogen gefunden, dem Landgerichte Göggingen im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg einen Aktuar beizugeben und diese Stelle dem geprüften Rechtspraktikanten Eduard Erlbeck aus Redwitz, dermal zu München, allergnädigst zu verleihen.

(Berichtigung.) Der zum II Assessor des Landg. Lindau ernannte Accessist heißt: „Lorenz Kuhnert", nicht Kuffner.

Der Münchener Verein gegen Thierquälerei und sein Wirken.

(Schluß.)

Der Münchener Verein gegen Thierquälerei hat, so weit es die politischen Zeitverhältnisse gestatteten, in dem abgelaufenen Jahre seine Zwecke beharrlich verfolgt, durch die unerschütterliche, nicht oft genug auszusprechende Ueberzeugung von der Wahrheit folgender Sätze geleitet: a) ohne Mitleid zur Grundlage der Erziehung zu machen, kann das Menschengeschlecht nie glücklich werden; b) ohne die Grausamkeit gegen die Thiere abzustellen, kann keine Macht der Erde das wahre Mitleid je zur Grundlage der Erziehung machen; c) wenn man nicht den Erwachsenen die Mißhandlungen der Thiere, besonders die öffentlich ausgeübten des Zug- und Schlachtviehes, inhibirt, bleibt die wahrhaft gute Erziehung der Jugend stets unmöglich, weil das Beispiel und Vorbild der Erwachsenen alle Versuche der Erziehung mehr oder minder vereitelt; endlich d) die praktische Ausführbarkeit der Grundsätze des Vereins liegt ganz einfach darin, daß die Regierungen sie als zu den Hauptgrundlagen der Erziehung gehörig betrachten und als solche mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln behandeln. Derselbe fuhr I. im Allgemeinen ihre Grundsätze im In- und Auslande zu verbreiten, und II. spezielle Mißbräuche zu bekämpfen fort.

ad I. Außer andern Schriften ließ der Verein wieder eine neue: „Kinder habt die Thiere lieb" mit Bildern von Löschke in Dresden in 10,000 Exemplaren drucken und ist in deren Vertheilung begriffen.

1) Im Inlande unterstützten ihn eine Menge von Personen und geistlichen und weltlichen Stellen und Behörden, theils aus freiem Antriebe, theils auf ihnen durch uns gewordene Mittheilungen; theils durch Eintritt in den Verein und geleistete, theils durch für ihn gesammelte Geldbeiträge, Anwerbung neuer Mitglieder, Mitwirkung zur Verbreitung seiner Schriften und Grundsätze und Abstellung von Mißbräuchen, Einwirkung auf Schulen, Erziehung und öffentliche Meinung ꝛc. Wir nennen beispielsweise salv. titul: Die Vorstände der Pagerie, des Kadettenkorps, der Baugewerksschule, Hofjagdintendanz, Gen.-Lotto-, und Post- und Bergwerk- und Salinen-Administration, Oberin der Salesianerinnen in Dietramszell, Oberrechnungskommissär Schlösser, Schullehrer-Seminar-Inspektoren in Altdorf, Würzburg ꝛc; Oberpostämter Augsburg, Nürnberg, München und Regensburg, Bahnamt Augsburg (bei dem Inspektor Köhler einen ziemlich großen Filialverein gründete), den landwirthschaftlichen Verein, der die Schriften an alle Distriktsvorstände „zum Zwecke der Unterstützung der uneigennützigen und verdienstvollen Bestrebungen" vertheilte; die Hrn. Erzbischöfe und Bischöfe von Bamberg, Eichstädt und Augsburg (Se. Excellenz der erstere gab dem Verein einen außerordentlichen Beitrag von 100 fl.), Banquier Platner in Nürnberg, General v. Kretschmann, Bar. v. Reischach, Bürgermeister v. Schelhorn in Memmingen, Patrimonialrichter Hofman daselbst, Landrichter Adam in Rain und v. Mecheln in der Au, Sekretär Van-Dowe in Passau, Physikus Dr. Hell in Traunstein, Veterinärarzt Kordler in Ebersberg, Appell.-Ger.-Direktor v. Schuhmann in Bamberg, Appell.-Rath Graf Spreti in Aschaffenburg, Fabrikant Oehler in Rosenheim, Mat.-Verwalter Egerer in Nymphenburg, Forstmeister Drexl in Wernberg, Forstamt Wunstedel (das einen neuen Filialverein gründete), die k. Polizeidirektion München, die fortwährend Strafen gegen Thierquälerei verfügt und öffentlich bekannt macht, die gesammte Gendarmerie, die Lehrer Fink in Haid, Schaffard in Indersdorf, Auer in Elbach ꝛc. Diese und unzählige Andere unterstützten den Verein mit ausdauerndem Eifer. Da sich nicht alles spezifiziren läßt, erwähnen wir z. B., daß der letztgenannte höchst verdienstvolle Lehrer Auer wochentlich einmal aus den Schriften des Vereins für Kinder vorliest, sie erklärt, jeden Muthwillen, der bekannt wird, abstellt, sowie er auch, ganz unserer Abhandlung über die Hauptgebrechen der Erziehung entsprechend, die Kinder zur Ordnung, Pünktlichkeit, Höflichkeit und Reinlichkeit erzieht, wovon man die nützlichen Folgen schon oft bemerken kann. In der k. Pfarrei Holzkirchen hielt ein Geistlicher bei Beerdigung der Mörderin Theres Pitzer eine schöne und tief in die Gemüther der Zuhörer eindringende Predigt über Thierquälerei und das hiedurch in der jungen Brust erstickte Mitleid als Ursachen späterer Verbrechen. Lehrer Kopp dahier hielt ähnliche Vorträge in einem Arbeiterverein. Lippmann Marx, als Vorstand der Judengemeinde, versicherte dem Verein schriftlich, „er werde bemüht sein, vermehrten Beitritt zu dem durch seinen humanen Zweck bereits allgemein anerkannten Verein zu erwirken, um so mehr, als schonungsvolle Behandlung der Thiere ohnehin eine wichtige Religionspflicht der Israeliten bilde." Das k. protestantische Oberkonsistorium erließ wieder eine neue Aufforderung an die Geistlichkeit „zur Förderung des Vereins, insbesondere durch Theilnahme und Bildung von Filialvereinen." Dekanatsverweser Ekart in Gößweinstein, der unsere Schriften an Schulen und sonst vertheilte, schreibt dem Verein: „Der Erfolg ist sichtbar ein erfreulicher; von Klerus und Schule wird im Geiste des Vereins gewirkt, durch Lehre und Beispiel." Die verschiedenartigsten und einflußreichsten Organe der Presse unterstützten das Wirken des Vereines auf das freundlichste und nachdrucksamste.

2) Dasselbe ist auch im Auslande der Fall. Auch dafür wegen Mangel an Raum nur Beispiele. Der Verein erhielt seit seinen letzten Bekanntmachungen wieder Geldbeiträge mit Anzeigen über Verbreitung seiner Schriften und Grundsätze von Frhrn. v. Cotta, Gräfin Lacorrée und Banquier Stahl und Federer in Stuttgart, Lehrer Waldburger in der Schweiz, dem Gesandten Bar. v. Berger in Bern, dem Statthalter für Tirol und Vorarlberg, (der Kreispräsident des Guberniums Innsbruck hat die Schriften des Vereins „im ganzen Regierungsbezirk mit Einladung zur Theilnahme an dem Verein in Umlauf gesetzt." von Frhrn. v. Rothschild in Frankfurt, vom k. württembergischen Oberamte Cannstadt, vom Stadtpfarrer Pelißier in Mannheim (der eine ganze Abhandlung des Vereins im Mannheimer Merkur abdrucken ließ), vom dem berühmten Dichter Castelli als Vorstand des Vereins in Wien (60 fl. curr., — dieser Verein schrieb auch Prämien und Medaillen für Lehrer am Lande und für Viehtransportanten aus und schrieb dem Vereine mit der Nachricht über die Vertheilung dessen Schriften, daß er sich „trotz aller politischen Ereignisse, alle mögliche Mühe gebe, sich aufrecht zu erhalten"); vom Verein in Hamburg; von der Regierung von Anhalt-Bernburg, die dem Verein notifizirte, daß sie „die Schriften des Vereins an den sog. Rettungsverein und an alle Kreis- und Lokalvereine vertheilt, und daß der dem Verein übersandte Beitrag zu den Kosten des löblichen Unternehmens des Vereins vom herzogl. Staatsministerium genehmigt wurde;" — vom Pastor Klinghardt in Schlesien; — von der Buchhandlung Jasper, Hügel und Manz in Wien, ꝛc.

Viele auswärtige Zeitungen enthielten Artikel über den Verein und die hohe Wichtigkeit seines Zweckes, auch zum Theil Auszüge aus dessen Schriften, z. B. die Kölnerzeitung (durch den Redakteur ihres Feuilletons, den berühmten Schriftsteller Schüling), die „Karlsruher Zeitung," das „Frankfurter Journal" und die „Didaskalia," die „Freiburger Zeitung," der „Mannheimer Merkur" ꝛc.

Der oben erwähnte Waldburger läßt die Schriften des Vereins, wie er demselben anzeigte, „durch Pfarrer, in Fabriken und auf andere Art in der Schweiz und durch seinen Bruder in Illinois auch in Nordamerika vertheilen und in öffentlichen Blätter einrücken," eben so der Buchdrucker Zaunrith in Salzburg in einem sehr verbreiteten Kalender. Die Regierungskanzlei in Sigmaringen vertheilte sie „als sehr nützliche Schriften unter die Schuljugend" des ganzen vormaligen Fürstenthums; eben so Graf Barth v. Barthenheim, kais. k. Reg.-Rath in Linz, indem der dortige Verein zugleich Prämien für Schullehrer ausschrieb; eben so die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel, und die Gesellschaft für vaterländische Kultur in Aarau, an deren Spitze Dr Zschokke steht (beide erhielten mehrere Tausend Exemplare Schriften); — eben so Justizrath Dr. Vogel in Altenburg (Vorstand des dortigen Vereins, nachdem der frühere Vorstand Planig Justizminister geworden war), Hofkaplan Bödeker in Hannover, Universitätsprofessor Dr. Fischer in Freiburg, der bekannte Schriftsteller Dr. Schoppenhauer in Frankfurt, Verfasser des Werkes: „Die beiden Grundprobleme der Ethik." Dr. Schulz in Wien, der dem Verein auch sein eigenes geistreiches und belehrendes Werk: „Die Thiere im Verhältniß zum Menschen," in vielen Exemplaren unentgeldlich zur Vertheilung übersandte ꝛc. Hofkaplan Bödeker schreibt aus Hannover: „Der dortige Verein wirkt mit Erfolg fort, gewinnt neue Mitglieder, interessirt die Volksschullehrer für unsere Angelegenheit, es geschehen viele Anzeigen an die Behörden wegen Thierquälerei, die bereits von der öffentlichen Meinung geächtet ist." In öffentlichen Blättern in der Schweiz war im Jänner v. J. sogar eine öffentliche

Vorladung eines Fuhrknechtes, Fidel Kunz, zur Landeskanzlei in Trogen zu lesen, „um sich wegen angeschuldeter Thierquälerei zu verantworten."

Professor Fischer hielt in einer Versammlung der badischen Thierärzte einen öffentlichen Vortrag über Thierquälerei, ebenso sprachen hiebei der Regierungskommissär, Regierungsrath Klageneck, und der Präsident Fuchs sehr energisch über die Abscheulichkeit derselben und ihrer Folgen; es wurde bei dieser Gelegenheit namentlich auch der kürzlich durch die öffentlichen Gerichtsverhandlungen und die öffentlichen Blätter bekannt gewordene Kriminalfall von einem Mörder seines eigenen Kindes erwähnt, „der sich aktenmäßig der Mißhandlungen von Thieren rühmte und damit prahlte, daß er durch grausames Hetzen von Thieren ihnen einen trefflichen Geschmack beigebracht habe." (Aehnliche aktenmäßige Ergebnisse aus Kriminalakten, Beweise, wie die Grausamkeit gegen Thiere eine Hauptquelle von Verbrechen ist, hat der Verein schon in Menge publizirt, und deswegen auch seine Schriften kürzlich wieder den Hrn. Ministern des Innern, der Polizei und des Kultus zur Berücksichtigung, insbesondere z. B. wegen Entfernung des Publikums und vor Allem der Kinder vom Schlachten, dann bei dem zu bearbeitenden Polizeigesetzbuche ꝛc. übergeben.)

So weit die Bemühungen des Vereins vergeblich sind, muß ihn dieses Bewußtsein und muß zugleich die Kenntniß der Geschichte trösten, die auf allen ihren Blättern den langsamen und mit Schwierigkeiten und Hindernissen kämpfenden Gang der Kulturgeschichte, dennoch aber und trotz aller Schwierigkeiten auch den immerwährenden Fortschritt der Kultur anschaulich macht. Der oben erwähnte Pastor Klinghardt aus Rädel in Schlesien, ein ehrwürdiger, um das Schul- und Erziehungswesen höchst verdienstvoller Greis, schrieb vor nicht langer Zeit (und ähnliche Zuschriften sind sehr häufig) wörtlich an den Vorstand: „E. D. und Hochdero Gehilfen im Verein gegen Barbarei haben das Schicksal aller, die der Menschheit durch Reformen nützen wollen; freuen Sie Sich aber über das Viele, was schon geleistet wurde, und über die Aussicht auf noch bessere Erfolge. Das bayerische Volk begabt mit schönen Anlagen zu Wissenschaft und Kunst und zum kräftigem Denken, wird sich Ihrem Unternehmen immer mehr zuwenden; möge ganz Europa und allmälig die ganze Erde nachfolgen! Das junge Geschlecht muß eine Körper- und Nerven- und eine Gemüthsverfassung enthalten, die ihm harte Behandlung seiner Mitgeschöpfe unmöglich machen. Der allweise Geist, dessen heiligen Willen Sie und alle Mitglieder Ihres Vereines vollziehen, schenkt Ihnen seinen Beistand ꝛc."

Was II. Spezielles betrifft, hat der Verein in Berücksichtigung der politischen Verhältnisse hauptsächlich nur die in früheren Berichten erwähnten Mißbräuche zu bekämpfen fortgefahren, insbesondere die Mißhandlungen des Transports und Schlachtviehes, die Mißbräuche der Quacksalber, die statt der gebildeten Thierärzte beigezogen werden, (in Landshut wurde ein Abdecker wegen betrüglicher Mittel hiebei zu zweijähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt), das Vorurtheil gegen den Genuß des Pferdefleisches, in welcher Beziehung schon die erfreulichsten Resultate errungen sind, die schon erwähnte Entfernung des Publikums, besonders der Kinder vom Schlachten, und alle speziell zur Kenntniß gekommenen muthwilligen oder sonst grausamen Behandlungen der Thiere; — beim Ministerium der öffentlichen Arbeiten hat der Verein wegen Transport des Schlachtviehes auf Eisenbahnen Verbesserungen beantragt, und die von ihm seit mehreren Jahren betriebene Verbesserung der Dienstbotenbücher durch aufzunehmende Belehrung, daß die einzelnen an einer Person verübten Diebstähle und sonstigen Veruntreuungen zusammengerechnet und, wenn die Gesammtsumme 5 fl. beträgt, zu Vergehen, wenn 25 fl zu Verbrechen werden, hat er nunmehr bei allen bayerischen Regierungen diesseits des Rheins, mit Ausnahme einer, durchgesetzt.

Bezüglich der Verbreitung des Genusses von Pferdefleisch ist Folgendes anzuführen: Oeffentliche Blätter enthielten bereits die Nachricht, daß in Oesterreich das Ausschlachten und der Genuß des Pferdefleisches erlaubt worden sei. Es gereicht Bayern zur Ehre, daß diese Maßregel, die in der ganzen österreichischen Monarchie und von dieser gewiß wieder fortwirkend in andern Ländern ihre Früchte tragen und, ein höchst schädliches Vorurtheil zerstörend, eine ungeheure Vermehrung der menschlichen Nahrungsmittel zur Folge haben wird, indirekt ein Werk des Münchener-Vereins gegen Thierquälerei ist. Schon am 23. April 1847 erklärte auf Antrag des Linzervereins gegen Thierquälerei und dessen eifrigst thätigen Vorstandes, des k. k. Gubernialrathes Hrn. Grafen Barth- v. Barthenheim, die Landesregierung von Oesterreich und Salzburg die Pferdeschlächterei und den Pferdefleischverkauf als freie Erwerbsart, gegen Ertheilung von Lizenzen unter gehöriger polizeilicher Aufsicht. Im J. 1848 machte der Linzerverein gegen Thierquälerei die sich bereits ergebenden bedeutenden Resultate und das rasch um sich greifende Verschwinden des Vorurtheils bekannt, bezeichnete eine Menge von Gegenden, wo der Pferdefleischgenuß bereits im Gange war und sich täglich mehr ausbreitete, nannte eine Menge von Männern, die sich hierum besonders verdient gemacht hatten, und äußerte sich in einer seiner öffentlichen Bekanntmachungen wörtlich: „Von dem verdienstvollen Gründer des Muttervereins zu „München, Hrn. Hofrath Dr. Perner, über die Anwendbarkeit des Pferdefleisches als Nahrungsmittel für die Menschen aufmerksam gemacht, regte „der unterzeichnete Vorstand (Hr. Graf Barthenheim) dessen Zweckmäßigkeit und die Nützlichkeit seiner Verbreitung an, veranstaltete Pferdefleisch-„Essen ꝛc." Die Einwendungen und Hindernisse, die Vorurtheil und Eigennutz dieser nützlichen Maßregel, dem Genusse des Fleisches vom reinlichsten und reinlichst gehaltenen Thiere, entgegensetzten, wurden vom Hrn. Grafen Barth- v. Barthenheim als Vorstand des Linzervereins siegreich bekämpft und nicht nur die erwirkte Suspension der Entschließung der Landesregierung vom Ministerium des Innern in Wien wieder aufgehoben, sondern auch auf Antrag und eifriges Betreiben von Seite des Wiener-Vereins gegen Thierquälerei und seines thätigen Vorstandes, des berühmten Castelli, der Ministerialerlaß vom 12. d. J. erlassen, der das Ausschlachten und den Genuß des Pferdefleisches auch für Niederösterreich gestattete. Hievon wurde der Wienerverein gegen Thierquälerei durch den Statthalter von Niederösterreich offiziell in Kenntniß gesetzt und der Ministerialerlaß öffentlich bekannt gemacht. Sowohl vom Linzer- als vom Wienerverein wurden die Schriften und Resultate der Bemühungen des Münchenervereins, als des Muttervereins, zu Grunde gelegt, der schon lange vor jenen österreichischen Ministerialerlassen bekannt gemacht hatte, daß er nur an aktenmäßig konstatirtem, auf sein Veranlassen von Menschen genossenen Pferdefleische schon mehr als 2 Millionen Zentner offiziell nachweisen könne.

Die jüngste Schrift des Münchenervereins: „Kinder habt die Thiere lieb!" mit Bildern findet allgemein Beifall, wurde namentlich auch von Sr. Exzellenz dem Hrn. Erzbischof von Bamberg und dem Hrn. Bischof von Eichstädt wohlgefällig aufgenommen und wird von ihnen der Geistlichkeit anempfohlen. Man kann beim Münchenerverein eine beliebige Anzahl von Exemplaren gegen geringe Zahlung, nach Umständen auch unentgeltlich erhalten. Kürzlich hat der Hr. Staatskanzler Berchthold vom Kanton Freiburg in der Schweiz sich an Hofrath Perner um Aufschluß über die Statuten ꝛc. des Münchener-Vereines gewandt, weil er auch in Freiburg einen Verein gründen will. Er erhielt sogleich die nöthigen Aufschlüsse und zugleich mehrere tausend Exemplare der Münchener-Vereinsschriften. So breitet dieser Verein seine Wirksamkeit immer weiter in Europa aus.

Deutschland.

Bayern. — ± München, 12. Jan. Der „Volksbote" beschäftigt sich in seiner Nummer 8 vom 9. Januar 1851 mit dem Institute der Jagdkarten, und stellt unter Bezugnahme auf das Jagdgesetz vom 30 März 1850 die Ansicht auf, daß eine Jagdkarte, weil jederzeit der volle Betrag von 8 fl für dieselbe bezahlt werden müsse, vom Tage ihrer Ausstellung an ein volles Kalenderjahr oder 365 Tage giltig sein müsse. — Auch wir beziehen uns auf das Jagdgesetz, und halten auf Grund desselben die eben ausgesprochene Ansicht für unrichtig und dagegen für gesetzmäßig, daß jede Jagtkarte, sie mag wann immer gelöst worden sein, mit dem letzten Dezember des Jahres, in welchem sie ausgestellt worden, ihre Giltigkeit verliere. Die Gründe unserer Ansicht sind in Kürze folgende: Das Kalenderjahr beginnt bekanntlich mit dem ersten Januar und endet mit dem letzten Dezember. — Die Regierung hatte im Art. 16 des Gesetzentwurfes die Fassung vorgeschlagen: „Die Jagdkarten werden auf die Dauer eines Jahres ausgestellt ꝛc."*) Der Ausschuß nahm, „um Mißdeutungen vorzubeugen und die Verrechnung zu vereinfachen", den Vorschlag des Referenten an, „das Kalenderjahr für die Dauer der Jagdkarten festzusetzen, so daß für jede im Laufe eines Jahres zu lösende Jagdkarte der Betrag für das ganze Jahr zu entrichten kommt."**) Um den hierin klar liegenden Sinn des Gesetzes möglichst scharf zu fassen, beschloß der Ausschuß folgende Fassung des Art. 16: „Die Jagtkarten werden auf die Dauer je eines Kalenderjahres ausgestellt ꝛc." Obgleich der Referent in seinem Schlußvortrage in der Kammer diese Fassung wiederholt damit begründete, „daß sie der leichtern Verrechnung wegen gewählt sei, und jede innerhalb des Jahres gelöste Karte für die Dauer des ganzen Jahres gelöst und bezahlt werden müsse,"***) erhob sich dagegen kein Bedenken, und so wurde in das Gesetz die fragliche Bestimmung wörtlich aufgenommen†) Weder dieser Wortlaut, noch das hiefür angegebene Motiv würde nach unserer Ansicht passen, wenn die vom „Volksboten" aufgestellte Meinung richtig wäre, und es werden daher diejenigen, welche erst im April 1850 oder noch später eine Jagdkarte, giltig für das Kalenderjahr 1850, gelöst und mit 8 fl. bezahlt haben, sich nicht auf Art. 16 des Jagdgesetzes berufen können, um die Giltigkeit ihrer Karte über den 31. Dezember 1850 hinaus zu beweisen.

Bamberg, 11. Jan. Heute Mittag ist das erste Bataillon des 13. Infanterieregiments auf dem Rückmarsche aus Kurhessen in seine Garnison Bayreuth hier durchgekommen. Mittelst eines Extrabahnzuges wurde dasselbe bis Kulmbach befördert. (Bamb. Z)

Württemberg. — (Der Prozeß von Rau und Genossen.) Dem Verweisungserkenntniß zufolge besteht das den Angeklagten zur Last gelegte Verbrechen im Allgemeinen darin, daß auf den Tag des Volksfestes (des alljährlich zu Kannstadt stattfindenden landwirthschaftlichen Centralfestes), den 28 September 1848, zu Kannstadt eine Volksversammlung, gebildet durch massenhafte bewaffnete Zuzüge aus allen Landestheilen, zu dem Zwecke veranstaltet werden wollte, die gewaltsame Abänderung der Verfassung des Königreichs zu bewirken durch Stellung von Forderungen an die Staatsregierung, deren Erfüllung von der Einschüchterung dieser durch die drohende Macht oder von einer für den Fall des Bedürfnisses

*) Vergl. Beilagen zu den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten Bd. I. S. 58 u. 59.

**) Vergl. ibid Bd. I. S. 257 §. 29.

***) Vergl. stenogr. Berichte der Kammer der Abgeordneten Bd. II. S. 181.

†) Vergl. Ges.-Bl. von 1850 S. 125.

beabsichtigten wirklichen Anwendung körperlicher Gewalt erwartet wurde; daß für diesen Zweck unter den Angeklagten Komplotte eingegangen worden sind, daß demzufolge Aufforderungen zum bewaffneten Zuzug nach verschiedenen Theilen des Landes hin erlassen worden und solche Zuzüge auch theilweise wirklich durch Vereinigung größerer Haufen zu Stande gekommen sind; daß namentlich in dieser Hinsicht A. Gottlieb Rau von Gaildorf 1) am Samstag, 23. September 1848, in Begleitung des Göttle und Held, die ihn zu Stuttgart abgeholt, nach Rottweil gereist ist, um für die auf den Tag des Volksfestes zusammenzuberufende Versammlung in Kannstadt thätig zu sein; daß er an jenem Tage schon in Balingen einigen Demokraten aus Sigmaringen diesen seinen Plan, sie zur Theilnahme einladend, mitgetheilt; daß er am 24. September diesen Plan alsbald nach seiner Ankunft in Rottweil im Rathhaussaale von mehreren Personen, hierauf vor den bürgerlichen Kollegien und den Bezirksbeamten und dann vor einer Volksversammlung von 3—4000 Menschen auseinandergesetzt und in der vor letzterer gehaltenen Rede das Volk gegen die bestehenden politischen Zustände und Einrichtungen insbesondere gegen die Monarchie, aufgereizt, zu nunmehrigem selbstthätigen, nöthigenfalls gewaltsamen Handeln für die Erringung der aus der Volkssouveränetät fließenden Volksrechte, namentlich des Rechts der freien Wahl der ihm, dem Volke, angemessen dünkenden Verfassung oder Regierungsform aufgefordert und damit die, eine Aufmunterung zum Aufstand enthaltende, Hinweisung auf die durch Struve bewirkte, angeblich von glücklichem Erfolg begleitete badische Schilderhebung und die erfolgreiche Vorbereitung seines Planes in andern bedeutendern Städten des Landes verbunden habe. Gottlieb Rau ist ferner angeklagt: Daß er nach dem Schlusse der Versammlung, umgeben von seinen Anhängern, in mehreren Wirthshäusern die Auseinandersetzung seines Planes und die Werbung von Theilnehmern an dem bewaffneten Zuge fortgesetzt, ferner schriftliche Aufforderungen zum Zuzuge an andere Städte gefertigt und versendet; daß er an dem folgenden Tage (25. Septbr) die Mitglieder der Rottweiler reitenden Bürgerwehr angegangen habe, in die benachbarten Ortschaften hinauszureiten, daselbst Sturm läuten zu lassen, Alarm zu schlagen und deren Bewohner unter Drohungen mit Gewalt zum Zuzuge in die Stadt aufzufordern; daß die Reiter wirklich fast in sämmtliche Orte des Bezirks und darüber hinaus bis Spaichingen und Tuttlingen geritten, die meisten derselben die Schultheißen und Gemeindeangehörigen geradezu aufgefordert, dem Zuge nach Kannstadt sich anzuschließen und zu diesem Zwecke nach Rottweil zu kommen, einzelne auch Drohungen gegen sich Weigernder ausgestoßen haben; daß Rau, um die Stadt, so wie die Orte des Bezirks und angrenzender Bezirke in Bewegung zu setzen und die Landleute in die Stadt zu ziehen, zweimal die Lärmkanone habe lösen lassen; daß er von seiner Hand herrührende Schreiben an die Bürger von Neufra geschickt, wodurch diese ermahnt wurden, nicht zurückzubleiben, wenn es gelte, das Joch abzuschütteln; daß er ein an die Gemeindebehörde in Schwenningen gerichtetes Schreiben unterzeichnet habe, worin die dortige Wehrmannschaft bei ihrer Bürgerpflicht zu ihrem Erscheinen in Rottweil aufgefordert wurde; daß er sich mit dem Leiter der revolutionären Bewegung in Sigmaringen, dem Advokaten Würth, in Verkehr gesetzt und denselben zum Anschluß an den Zug nach Kannstadt mit bewaffneten aufgefordert habe; 2) daß es dem Rau gelungen sei, für die thätige Unterstützung seines Unternehmens eine größere Anzahl von Personen zu gewinnen; 3) daß er in der Nacht vom 24. bis 25. September eine Proklamation — eine Einladung zur Betheiligung an dem beabsichtigten Unternehmen, — welche die Verkündigung der Volkssouveränetät, die Einsetzung provisorischer Sicherheitsausschüsse, die Androhung von Strafen, die Aushebung der sämmtlichen wehrhaften Mannschaft des Landes zum Zuzuge und die Aufforderung zum Widerstande gegen das Militär für den Fall der Noth enthielt, habe drucken und durch die Mitglieder der reitenden Bürgerwehr fast in alle Orte des Bezirks und weiter, selbst bis nach Sigmaringen, verbreiten lassen; 4) daß er am 15. vor seinen in Menge versammelten Anhängern geäußert habe, wenn sich die Beamten länger widersetzten, so lasse er sie alle verhaften; wie er auch die Bauern von Frittlingen und Wellendingen aufgefordert habe, die sie vom Zuge Abmahnenden zu verhaften; daß er den Gerichtsaktuar Walther von Rottweil deßhalb, weil dieser einen von seinem Unternehmen abmahnenden Brief einer Abtheilung der Bürgerwehr vorgelesen hatte, an der Spitze eines mit Musketen bewaffneten Haufens zu verhaften gesucht und hievon einzig wegen dessen — Gewaltanwendung nothwendig machender — Weigerung abgestanden sei. (Forts. folgt.)

Baden. — Karlsruhe, 9. Jan. Gestern Nachmittag und heute früh war die zur Prüfung des Eisenbahnvertrags mit Württemberg erwählte Kommission der zweiten Kammer versammelt. Das Ergebniß ihrer Berathung besteht darin, daß mit 6 gegen 2 Stimmen (Dennig und Oster) beschlossen wurde, den Vertrag zu genehmigen. Als Berichterstatter wurde Mathy erwählt. Der Abg. Bader, ebenfalls Mitglied der Kommission, ist noch nicht eingetroffen. Man zweifelt nicht, daß der Vertrag die Zustimmung beider Kammern erhalten wird. (M. J.)

Kurhessen. — Hanau, 6. Jan. Gestern Abend ereignete sich in unserer Nähe folgender Vorfall. Ein kurfürstl. hess. Artillerist, deren jeden Tag einer von ihrem Standquartiere Roßdorf als Ordonnanz nach Windecken geht, um von der dortigen Post die Briefe und sonstigen Postsachen abzuholen, hatte dort unter anderm auch ein daselbst angekommenes Packet mit 2500 bis 3000 Thalern Löhnungsgeldern erhalten, und war damit auf dem Rückwege nach Roßdorf begriffen. Bei der Windecker Warte, wo sich der Weg in einer Höhlung hinzieht, angekommen, wurde er plötzlich von fünf Burschen angefallen, welche mit Knitteln auf ihn einschlugen und ihn niederzuwerfen suchten; der Soldat aber, ein starker robuster Mann, zog seinen Säbel und bediente sich desselben so gut, daß er sie alle fünf in die Flucht schlug. Leider konnte er wegen der Dunkelheit keinen der Banditen erkennen, er selbst aber wurde nicht weiter angefochten und lieferte seine Gelder richtig in Roßdorf ab. Er sah sehr übel zugerichtet aus und sein Seitengewehr war voller Blut. Der Name dieses wackern Soldaten ist uns nicht bekannt geworden. — Wie groß die Sorgfalt ist, welche man in Bayern dem Wohle und der Gesundheit der Soldaten widmet, wird wieder durch einen schönen Zug Ihrer königl. Hoh. der Prinzessin Luitpold bewiesen, welche für die Kranken und Rekonvalescenten des in Kurhessen stehenden bayerischen Armeekorps dieser Tage mehrere Päcke gestrickter wollener Stauchen (eine Art Handschuhe) eingeschickt hat. (Kassel. Z.)

Fulda, 7. Jan. Nebst einer vollständigen Kriegsschiffbrücke ist heute die Munition für sämmtliche Waffengattungen des nach Schleswig-Holstein auf dem Marsch begriffenen österreich. Armeekorps hier angekommen; eben so etwa vierzig Wagen mit Materialien und Werkzeugen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Kassel, 8. Jan. Das gestern hier angekommene zweite Bataillon Wellington ist diesen Morgen wieder weiter gezogen. Um Mittag treffen die ersten Abtheilungen des über Alsfeld und Ziegenhayn dirigirten Truppentheiles hier ein. Die Quartiermacher des Regiments Fürst Karl Schwarzenberg sieht man schon seit einigen Stunden in den Straßen der Stadt, sie haben lichtblaue Kragen, und, wie alle ungarischen Regimenter, enge mit Schnüren besetzte Hosen und Schnürstiefeln. Das Regiment Schwarzenberg gehört zu jenen ungarischen Regimentern, welche während der vergangenen beiden Revolutionsjahre dem Kaiser die Treue bewahrten; es stand 1848 in Südtirol und vertheidigte im Vereine mit den braven Tyroler Landesschützen die deutsche Grenze gegen die übermüthigen Anfälle der Piemontesen. (Kassel. Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 8. Jan. Heute Mittag 12 Uhr ist, wie uns bekannt geworden, die dritte von der Ministerialkonferenz niedergesetzte Kommission im Brühl'schen Palais zum ersten Male zusammengetreten. Theil an derselben nehmen Oesterreich, Preußen, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Sachsen-Koburg, Hamburg, Oldenburg und das den Vorsitz führende Bayern. Aufgabe derselben sind die materiellen Interessen: Handel, Zoll, Schifffahrt und Verkehrsmittel. Die zweite Kommission hielt gestern ihre dritte Sitzung. — Dem Vernehmen nach sind auch von Bayern und Sachsen zwei vielfach übereinstimmende Denkschriften, die materiellen Interessen betreffend, bei der Konferenz übergeben worden. — Der Reihe der Hoffestlichkeiten schließt sich heute Abend ein bereits erwähnter großer Hofball an. Bei der überaus zahlreichen Abendgesellschaft bei dem Herrn Staatsminister v. Beust, zu der vorgestern die Säle und Zimmer der ganzen ersten Etage des von ihm bewohnten Hotels geöffnet waren, und die Se. k. Hoh. Prinz Johann, sowie Ihre k. Hoheiten die Prinzen Albert und Georg mit ihrer Gegenwart beehrten, sah man Se. Durchlaucht den Fürsten v. Schwarzenberg, die sämmtlichen Konferenzbevollmächtigten, den Grafen v. Rechberg, das diplomatische Korps, die Mitglieder der beiden Kammern, einen glänzenden Kreis von Damen, hohe Militärs und andere ausgezeichnete Personen versammelt. (D. J.)

Dresden, 9. Jan. Der Legitimationsausschuß der Konferenz (Vorsitz Sachsen) hat heute eine Sitzung gehalten. Wie verlautet, sieht man demnächst der Ankunft des k. preußischen Ministerpräsidenten Freiherrn v. Manteuffel wieder entgegen. (D. J.)

Dresden, 9. Jan. Ministerpräsident v. Manteuffel wird jetzt täglich erwartet, vielleicht trifft er heute noch ein. Von der Konferenz hat heute Mittag nur die zur Prüfung der Legitimationen bestehende Kommission eine Sitzung gehalten, in der muthmaßlich auch die niederländische Prätention mit zur Sprache gekommen ist, durch Anhersendung zweier Bevollmächtigter je für Luxemburg und für Limburg zwei Stimmen bei der Konferenz führen zu wollen. Wie man hört sind die von Sachsen und Bayern bei der Konferenz übergebenen ausführlichen Denkschriften (die bayerische umfaßt zwei gedruckte Foliobogen) für Anbahnung eines großen deutschen Handelsbundes von österreichischer Seite im allgemeinen sehr beipflichtend aufgefaßt worden, und die österreichische Unterstützung wird denselben wohl nicht fehlen. Auch in dieser wichtigen und die Zukunft Deutschlands in Wahrheit in ihrem Schooße tragenden Frage macht sich aber von preußischer Seite große Abgeneigtheit bemerklich und findet bei den Niederelbstaaten bereitwilligen Anklang. Gleichwohl vermag man nichts positives von gleichem Gewicht dagegen zu setzen. Die vollständige Veröffentlichung jener Denkschriften wird übrigens bald erwartet. (A. Z.)

Dresden, 10. Jan. Heute Mittag 9 Uhr ist die dritte Plenarversammlung der Ministerkonferenz im Brühl'schen Palais zusammengetreten. Die dritte Kommission der Konferenz, mit der Wahrnehmung der materiellen Interessen beauftragt, wird dem Vernehmen nach am 22. Januar ihre nächste Sitzung halten. Es wird nemlich auf deshalb an die resp. Regierungen ergangenen Einladungen, Sachverständige zu diesen Verhandlungen anher abzuordnen, die Ankunft von solchen bis dahin erwartet. Die Denkschrift der königl. sächsischen Regierung über diese und besonders die Zoll- und Handelsfrage, welche an die Konferenz gelangt ist, werden wir morgen vollständig mitzutheilen im Stande sein. — Heute Nachmittag in der vierten Stunde ist der königl. preußische Ministerpräsident Freiherr v. Manteuffel von Berlin im Prinzenpalais hier wieder eingetroffen. (Dresd. J.)

Freie Städte. — Frankfurt, 8. Jan. Heute Morgen traf eine zahlreiche Deputation von Offizieren der in Mainz befindlichen königl. preuß. Regimenter hier ein, welche Besuche bei dem k. k. Oberbefehlshaber, Generalmajor Baron v. Schmerling, dem königl. preuß. Kommandanten Major Dertz und dem k. k. österreich. Offizierkorps des kürzlich hier eingetroffenen 1. Feldjägerbataillons, abstatteten. Von dem letztgenannten Offizierkorps wurde die Deputation, an deren Spitze sich der Regimentskommandeur, Oberst Baron Forstner, befand, bei der Wachtabtheilung des genannten Bataillons empfangen, und von beiden Seiten fand mit großer Herzlichkeit eine kameradschaftliche Begrüßung statt. Die preuß. HH. Offiziere begleiteten sodann die abmarschirenden Wachen nach der Hauptwache, welche gerade heute von dem k. k. 1. Feldjägerbataillon besetzt wurde. Hervorgerufen wurde dieser militärische Akt durch einen Besuch, den das k. k österreich. Offizierkorps mit großem Takte in Mainz seinen preußischen Kameraden abgestattet hatte, und der nun seine Erwiderung fand. — Dergleichen gegenseitige Aufmerksamkeiten sind nicht ohne Bedeutung, und verdienen die vollste Anerkennung, da sie zu der Erkenntniß beitragen, welches die gegenseitige Stimmung der Truppen beider Heere ist (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Schleswig-Holstein. — Kiel, 11. Januar. Die Landesversammlung hat in ihrer geheimen Sitzung, die von gestern Mittag bis heute Früh halb 6 Uhr dauerte, mit 42 gegen 26 Stimmen beschlossen, die Regierung zur Annahme der Forderungen der Kommissäre zu ermächtigen, doch nur unter der Bedingung, daß Rendsburg und Friedrichsort von schleswig-holsteinischen Truppen besetzt bleiben. (A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Prag, 3. Jan. Heute sind die Urtheile der Maigefangenen publizirt worden. Offiziell sind nur die Urtheile über 24 Mitglieder der Markomania bekannt geworden. Aus den dem Vortrage vorangehenden Entscheidungsgründen theile ich Folgendes mit. Es ist durch sichere Beweise herausgestellt: 1) daß im Frühjahre 1849 in Prag eine mit vorherrschend republikanischen Tendenzen auf den gewaltsamen Umsturz der Staatsverfassung abzielende Verschwörung stattgefunden, und zu deren Durchführung bereits ernstliche Vorbereitungen in ausgedehnter Weise getroffen waren, dieselben auch nach verkündigtem Kriegszustande noch fortgesetzt wurden; 2) daß diese hier vorbereitete mit einer in Deutschland beabsichtigten Revolution vereinigt war, daß hier wegen der Vereinigung der deutschen, czechischen und sogar der magyarischen Demokratie gearbeitet ward, daß der Zweck dieser hauptsächlich in Sachsen und in letzter Zeit namentlich in Dresden konzentrirten, ihre Thätigkeit vorzüglich nach Böhmen ausdehnenden Revolutionspartei, als deren Leiter der Russe Bakunin, und als wesentlicher Förderer Karl August Röckel, Mitglied der sächsischen zweiten Kammer, sich herausgestellt hat, obwohl im Allgemeinen nach der demokratisch-sozialen Republik abzielte, doch zunächst auf den österreichischen Kaiserstaat allein, auf dessen Auflösung und Trennung in einzelne Nationalitäten, welche sich selbst die ihnen zusagendsten Staatsformen geben sollen, abgerichtet war ꝛc. Verurtheilt wurden: die Mediziner Ermer, Fleck (Blum genannt), Green, Fetzer, der Jurist Hakenberg, der Philosoph Weigel und der Gymnasiast Decorzak zum Tode durch den Strang, begnadigt zu lebenslänglichem und zwanzigjährigem Kerker; die Juristen Hettmer und Siegel, Techniker Umlauft und Philosoph Ernst zu fünfzehnjährigem schweren Kerker; Mediziner Hakenberg, Douniar, Juristen Langeker, Horak, Philosoph Pollak, Techniker Ulbricht zu zwölfjährigem schweren Kerker, sämmtlich wegen Verbrechen des Hochverraths. Wegen Mitschuld an demselben wurden Mediziner Lorenz und Techniker Ast zu lebenslänglichem, Techniker Werner, Hirsch, Juristen Breyer zu zehnjährigem schweren Kerker verurtheilt. Gegen den Jurist Adolf Makowiczka, Bruder des Abgeordneten und Redakteurs, wurde wegen Abgang rechtlicher Beweise die Untersuchung für aufgehoben erklärt, derselbe aber nicht freigelassen, sondern zum Militär assentirt, und sogleich nach Theresienstadt abgeschickt. (D. A. Z.)

Frankreich.

△ **Paris**, 9. Jan. Der Stern des Generals Changarnier ist entschieden im Erbleichen und die Sache des Präsidenten scheint siegreich aus der obwaltenden Krise hervorzugehen. Als heute General Changarnier in der Nationalversammlung erschien, wurde er von seinen Kollegen der Majorität kaum beachtet, von nur Wenigen ziemlich kalt begrüßt. Folgendes gibt nähere Aufklärung: Gestern wurden sieben der Hauptführer der Majorität, die Herren de Broglie, Thiers, Daru, Dupin, Mole, Berryer und O. Barrot, zu denen später auch noch Graf Montalembert kam, in's Elysee gerufen. Der Präsident sprach zuerst mit Bestimmtheit aus, daß General Changarnier nicht auf seinem Posten bleiben könne, da derselbe sein Vertrauen nicht mehr besitze. Wenn man ihn (den Präsidenten) als der Konstitution getreu ansehe, so geschehe es nicht, weil er ein ehrlicher Mann sei und sie beschworen habe, sondern weil man unterstelle, der General halte ihn in Respekt und nöthige ihn, seinen Eid nicht zu brechen. Eine solche Lage sei unerträglich. Er achte und ehre die Prärogativen der Nationalversammlung und sei bereit, jede Bürgschaft dafür zu geben. Als die anwesenden Repräsentanten ihm darauf bemerkten, welch' mißliche Folgen aus der Absetzung des Generals erwachsen könnten, entgegnete der Präsident mit Festigkeit: so wie er die Prärogativen der Nationalversammlung achte, so werde sie auch die seinigen achten, und er werde seinem Rechte, einen Subalternen zu entlassen, nichts vergeben. Diese Festigkeit des Präsidenten brachte Zwiespalt in die Majorität; diese ihrerseits ist wüthend gegen die Linke, welcher sie vorwirft, sie im Stiche gelassen zu haben. Es war aber gewiß eine sehr naive Voraussetzung, daß der Berg einen Mann unterstützen sollte, wie Changarnier, der der entschiedenste Feind der Rothen ist. Man sagt, General Lamoriciere wolle für den Fall der Absetzung Changarniers die Vorlegung der Protokolle des Permanenzausschusses und die Aufstellung von 40,000 Mann zum Schutze der Versammlung beantragen. Einstweilen haben beide Parteien militärische Vorsichtsmaßregeln getroffen. Ein Bataillon bivouakirte die gestrige Nacht im Saale des Pas perdus und heute sollen die Quästoren die Palastwache sogar verdoppeln wollen; im Elysee stehen gleichfalls zwei Bataillone. Der Ausschuß der Zwölfe hat heute wieder eine Sitzung gehalten. Die legitimistische Partei zeigt am meisten Gereiztheit und Energie gegen das Elysee, während die andern Schattirungen der Majorität zum Nachgeben sich neigen. Eine Thatsache, die unter andern Umständen gewiß heftige Stürme in der Nationalversammlung erregt hätte, sind die Dekorationen, welche Militären des 14. Regiments verliehen worden sind für den Muth, den sie am 24. Febr. 1848 im Kampfe am Chateau d'Eau für das Königthum gegen die Republik bewiesen haben. Die Blätter der Rothen nennen dies die schwerste Insulte gegen die Revolution, die legitimistischen Blätter hingegen zollen der Maßregel den höchsten Beifall, die übrigen theilen sie ohne Kommentar mit. — Graf Montalembert ist heute mit 25 unter 30 Stimmen zum Mitglied der Akademie ernannt worden.

Türkei.

Man schreibt uns aus Konstantinopel vom 25. Dezember: Die türkische Staatszeitung bringt mehre Artikel, worin die Ursachen und der Verlauf der Aufstandsbewegung in Bosnien und Aleppo dargestellt werden. Es wird darin der Tapferkeit und der Energie der Armee eine Lobrede gespendet und zugleich der feste Wille der Pfortenregierung ausgesprochen, auf der betretenen Bahn der Reform zu beharren. Als die Ursache der bosnischen Empörung wird das Widerstreben gegen die im Tanzimat hatte festgestellten Regierungsgrundsätze bezeichnet. Einige übermüthige und unverbesserliche Notablen Bosniens hätten das gemeine Volk an den Wohlthaten eines gerechten Regierungssystems, wie es die Pforte beabsichtige, nicht theilnehmen lassen wollen und, weil sie sich in dem Genusse ihrer Privilegien bedroht sahen, zu den Waffen gegriffen. Als eine Haupttriebfeder des blutigen Aufstandes zu Aleppo wird ein gewisser Abdi Bey bezeichnet, der auf den früheren Pascha von Aleppo großen Einfluß im Stillen genommen und sich durch eine Reihe von Ränken und Schandthaten bemerkbar gemacht habe. Durch das neu geordnete System der Verwaltung in seiner Wirksamkeit bedroht, sei er der unversöhnliche Feind der Pforte geworden und habe mit seinen Genossen Alles aufgeboten, um die Stadt in das bekannte Unheil zu stürzen. — Das „Journal de Constantinople" bringt einige Aufsätze zu Gunsten der Bank von Konstantinopel, welche in neuester Zeit mehrfach auf verschiedenen europäischen Handelsplätzen angegriffen worden sei; aber sich jederzeit durch ihre Solidität dergestalt ausgezeichnet habe, daß ihre Papiere jetzt noch zu den besten des Geldmarktes gerechnet werden. — Das Dampfboot Feisi Bahri ist vor einigen Tagen mit dem ehemaligen Pascha von Aleppo und 148 Gefangene im hiesigen Hafen eingelaufen. Es ist dasselbe Dampfboot, welches die Pest von Aleppo brachte. — (Die heute von der „Ostdeutschen Post" gebrachte Nachricht, daß General Bem am 10. Dezember zu Aleppo gestorben sei, wird durch ein verläßliches Schreiben aus Konstantinopel bestätigt, worin jedoch der Todestag mit dem 14. Dezember bezeichnet wird.) (Oest. Korresp.)

Süd-Amerika.

Manuel Lopez, der Präsident von Paraguay, ist gestorben, und es zeigt sich eine Bewegung zu Gunsten des Anschlusses an Buenos-Ayres. Die Folgen eines solchen wären wichtig. Paraguay produzirt Kolonialwaaren, die dann Buenos-Ayres exportiren würde.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 11. Jan. Oesterreich. 5proz. Metall. 72¼; 4½proz. 62¼; Bankaktien 1034; span. innere Schuld 38⅞; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Aktien 80¼; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 93¼; London 117¼.

Wien, 11. Jan. 5proz. Met. 95½; 4½proz. 82¹³/₁₆; Lotterie-Anlehenslose von 1834 1010; detto von 1839 286¾; Bankaktien 1132; Nordbahn-Aktien 1152½. Wechselkurse: Augsburg uso 130¾ B.; London 12.43. Goldkurs: k. k. Münzdukaten 33⅛ Proz. Agio.

**Paris, 9. Jan. 5% 94.80. Anlehen 94.75. 3% 56.95. Anlehen 56.90. Nordbahn 468.75. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anlehen —. Es hieß an der Börse, es werde im Laufe des Tages noch eine Beilage zum „Moniteur" erscheinen mit dem Dekret der Ernennung des neuen Kabinets und jenem der Abberufung des Generals Changarnier von seinem Posten. Als neue Minister wurden genannt die HH. General Regnault de St. Jean d'Angely für den Krieg, Admiral Leblanc für die Marine, Drouyn de Lhuis für das Auswärtige, Daru für die öffentlichen Arbeiten und Fortoul. Die anderen Minister würden ihre Portefeuilles beibehalten. Die Kurse hielten sich fest.

***London, 8. Jan. Konsols 96⅝, ¾. Span. Akt. 17⅝. 3% 38⅛. Pass. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hallier. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 71.

Neue Münchener Zeitung.

Dienstag, den 12. März 1918.

Bezugspreis: Durch Boten und die Ausgabestellen in München monatlich 1.40 Mk., vierteljährlich 4.20 Mk. Durch die Post bezogen monatlich 1.40 Mk., vierteljährlich 4.20 Mk. Postzeitungsliste Nr. 1.

Anzeigenpreis: Die 7gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg. Stellengesuche 20 Pfg. Anzeigenannahme: Verlag der Neuen Münchener Zeitung, München, Schellingstraße 39. Fernsprecher 54931.

Wie es im polnischen Kochtopf aussieht.

Die Ernährungslage in Polen ist trotz der Ausfuhrsperre für Getreide und Kartoffeln, trotz der Beschlagnahme der Ernte, trotz der Einführung der Zwangswirtschaft, trotz der Einrichtung von Volksküchen und Kriegsküchen, trotz der Verteilung von Lebensmittelkarten, trotz der Einführung von Brotkarten, trotz der Einführung von Fleischkarten, trotz der Einführung von Zuckerkarten, trotz der Einführung von Fettkarten, trotz der Einführung von Milchkarten, trotz der Einführung von Eierkarten, trotz der Einführung von Kartoffelkarten, trotz der Einführung von Gemüsekarten, trotz der Einführung von Obstkarten, trotz der Einführung von Kaffeekarten, trotz der Einführung von Teekarten, trotz der Einführung von Kakaokarten, trotz der Einführung von Schokoladekarten, trotz der Einführung von Bonbonkarten, trotz der Einführung von Kaugummikarten, trotz der Einführung von Zigarettenkarten, trotz der Einführung von Zigarrenkarten, trotz der Einführung von Pfeifentabakkarten, trotz der Einführung von Kautabakkarten, trotz der Einführung von Schnupftabakkarten, trotz der Einführung von Raucht

Mines à Houille. Mines de Houille. Mines de Houille. Mines de

[illegible] Mr. Hall, Mr. Hall, Mr. Hall,

[illegible] Bekanntmachung.

Die Lieferung von 1000 Ctr. Steinkohlen für die Königl. Eisenbahn-Werkstätte zu Halle a. S. soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die Bedingungen können im Bureau der Werkstätte eingesehen werden.

Halle a. S., den 15. Juli 1882.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

[illegible]

München, 14 Januar.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, auf die erledigte Hauptzollamts-Verwalterstelle in Rosenheim den dortigen Hauptzollamts-Kontroleur Anton Lechner zu befördern.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Unterbechingen, Ldgs. Lauingen, dem Priester Franz Joseph Fink, Frühmeßbenefiziat zu Ebelstetten, Ldgs. Roggenburg, die kathol. Pfarrei Merzalben, Lbzfftls. Pirmasens, dem Priester Dr. Konrad Bertram, Pfarrer zu Feilbingert, Lbzfftls. Kirchheimbolanden, zu übertragen, und zu genehmigen, daß die durch freie Resignation des Priesters Georg Oechler in Erledigung kommende kathol. Pfarrei Lyng, Ldgs. Aibling, von dem Erzbischofe von München-Freysing dem Priester Joh. Nepomuk Langlechner, Curatpriester zu Tattenhausen, Ldgs. Aibling, verliehen werde.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die erledigte protest. Pfarrstelle zu Oberlauringen, Dek. Rügheim, dem Pfarramts-Kandidaten Joh. David Christian Stiegler aus Lichtenberg, die erledigte protest. Pfarrstelle zu Biedesheim, Dek. Kirchheimbolanden, dem bisherigen Pfarrer zu Deßheim, Dek. Germersheim, Joh. Welsch, zu verleihen.

Die kathol. Pfarrei Eßbach, kgl. Landgerichts Miesbach ist mit einem fassionsmäßigen Rein-Ertrag von 706 fl. 6½ kr. in Erledigung gekommen.

Die neueste Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten.

(Aus der „Oesterreichischen Korrespondenz.")

Die Botschaft des Präsidenten der nordamerikanischen Freistaaten ist bereits lange von den Blättern mitgetheilt; im Ganzen genommen aber von der deutschen Presse so gut als gar nicht gewürdiget worden. Die öffentliche Aufmerksamkeit ist von den Zuständen des Welttheiles abgezogen und wird durch Ereignisse gefesselt, welche in nächster Nähe vorgehen und die Geschicke der betheiligten Völker in ihrem Schooße tragen. Dessenungeachtet verdient das Aktenstück vor vielen andern ähnlichen Dokumenten beachtet zu werden; denn es klingt darin eine Saite an, welche bis jetzt wenigstens in Amerika Niemand zu berühren wagte. Die Berliner „Nationalzeitung," das Organ einer stillen und zahmen Demokratie sagte, daß darin ein „belagerungszuständlicher Ton" wehe. In die gewöhnlichen Sprachformeln übersetzt, heißt dieß eben nicht Anderes als, daß der höchste Magistrat der nordamerikanischen Freistaaten endlich einmal gewagt hat, die republikanischen Bürger an die Würde, das Ansehen und die Heiligkeit der Gesetze zu erinnern; er verdammt jeden Akt der Selbsthilfe, er erklärt, daß dem Gesetze unbedingt Achtung geschenkt und Gehorsam geleistet werden müsse, so lange solches besteht, und die Elastizität der Verfassung, welche die Republik sich gegeben habe, bürge ohnedieß dafür, daß Revisionen und Abänderungen von unpassenden Gesetzen leicht und rasch statt finden können.

Mit lobenswerthem Nachdrucke spricht sich ferner der Präsident gegen die nach Cuba unternommene Expedition aus. In der That war dieselbe ein Akt der Rohheit und der entschiedensten Mißachtung aller völkerrechtlichen Beziehungen und Grundsätze. Es ist unerhört, wenn ein Staat, bei sich Rüstungen und Werbungen veranstalten läßt, um einen Nachbarstaat, mit welchem er im tiefsten Frieden lebt, und geregelten diplomatischen Verkehr unterhält, gewaltthätig überfallen zu lassen. Man braucht weder den Hugo Grotius, noch die sehr bekannten Handbücher des Herrn von Martens gelesen zu haben, um das passive Verhalten der Regierung gegenüber so namenlosem Treiben ihrer Bürger im höchsten Grade verwerflich zu finden.

Indem der Präsident in dieser Richtung sich aussprach, hat er allerdings einen Versuch der Reaktion gewagt, nemlich der berechtigten Reaktion gegen das Prinzip einer schrankenlosen demokratischen Willkür, welche ihr „sic volo, sic jubeo" als ausschließlich maßgebend ansieht. Die Ausbreitung dieses Prinzips hat die amerikanischen Staaten einem Zustande entgegengeführt, der in der Länge der Jahrhunderte, ja selbst der Jahrzehente nicht dauern könnte. Alle Männer von tieferem politischen Blicke wissen, daß ein Umschwung der Verhältnisse in Amerika dann eintreten muß, wenn die gesammte Republik oder auch nur einzelne Staaten derselben in Bezug auf Volkszahl ähnliche Verhältnisse aufzuweisen haben werden, wie jetzt ein Theil der europäischen Staaten.

Alle die Inkonvenienzen und Leiden, an welchen jetzt das gesittete, theilweise übervölkerte Europa darniederliegt, werden sich dann auch dort wiederholen. Nur die absolute Verschiedbarkeit der Massen in Amerika, nur ihre Beweglichkeit von einem Punkte zum andern, nur die jetzt noch offen stehende ausgedehntere Benützung der unausgerodeten Wälder und unkultivirten Prairien hält bis jetzt den Ausbruch gefährlicher, revolutionärer Krankheiten zurück. Die jetzt nur leise vernehmliche und zart klingende Mahnung des Präsidenten wird dereinst wie Donnerruf erschallen. Vorläufig betrachten wir sie als das erste Symptom einer Hinneigung zu den echten und erprobten Maximen einer vernünftigen Regierungsmethode.

Jedenfalls offenbart sich dadurch ein tiefer Gegensatz zwischen den Ansichten des verstorbenen und des dermaligen Präsidenten. Jener nahm keinen Anstand, sich in diplomatischen, zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Aktenstücken offen für die magyarische Insurrektion zu erklären. Indem dieser das Beginnen gegen Cuba mißbilligt, verwirft er mittelbar, jedoch bezeichnend genug die gefährlichen Prinzipien seines Vorgängers und erweist den beleidigten Gefühlen Oesterreichs und aller übrigen europäischen Staaten eine Art von Genugthuung.

Fragmente aus Mazede's „Le Christianisme revolutionnaire".

Einer der hervorstechendsten und seltsamsten Charakterzüge der unmittelbar der Februarrevolution vorausgegangenen Jahre ist der, Angesichts jener Doktrinen, Leidenschaften und Systeme, welche rings um uns her eine furchtbare Verschwörung bildeten, fast allgemein gewordene moralische Indifferentismus. Man fürchtete den revolutionären Geist weniger, weil er die Straße verlassen und in gewisser Hinsicht die Waffen niedergelegt hatte; man hatte aufgehört, die gräßlichen Abnormitäten zu scheuen, die er erzeugt, weil zu jener Zeit der revolutionäre Geist in den humanitarischen Roman geschlüpft war, weil er sich in soziale Theorien, in apokalyptische Deklamationen hüllte, oder sich mit der Rolle einer Tugend heuchelnden Opposition begnügte, die sich schlau als permanentes Hinderniß zu gestalten und gleich Propheten die selbst angeregten Katastrophen vorherzusagen wußte, welche endlich die Illusionen unserer Phantasie, wie die Verirrungen unseres Geistes trefflich auszubeuten verstand. So nur konnte es geschehen, daß die philanthropischen Ergüsse des Hrn Sue für baare Münze genommen wurden, daß man im Interesse des friedlichen Fortschritts dem Phalanstere-Systeme huldigte und den leider in höchst beredter Weise vorgetragenen Theorien „von der Unerträglichkeit der Ehe und des häuslichen Lebens u. s. w." wie bezaubert horchte.

Die Februarrevolution war hereingebrochen, nachdem die Revolution überhaupt längst unter uns durch Romane und Genrebilder heimisch gemacht worden war. Man war in die Fehler aller durch das Glück verweichlichten Gesellschaften verfallen; man glaubte seiner Lebensfähigkeit sicher zu sein und sich darum Alles erlauben zu dürfen; man vergaß die alte Erfahrungslehre, daß jede phantastische Verirrung, so wie jede Schwäche im moralischen wie im intellektuellen Leben der Gesellschaft nur zu oft mit dem reinsten Blute derselben gesühnt werden muß, und daß es Wahnsinn ist, unter dem Vorwande einer trügerischen, verderblichen Toleranz zum Mitschuldigen des Feindes zu werden. Was man für imaginär, für einen Fiebertraum, erzeugt durch die heiße soziale Sphäre gehalten, wurde leider verkörperte Wirklichkeit; humanitarisches Illuminatenthum trat an die Spitze von Legionen, und machte sich breit in Klubbs und Zirkeln so wie im Parlamente der Volksvertreter.

Die revolutionäre Agitation, welche erst das Spielwerk und dann die Zuchtruthe einer aller Voraussicht baren Gesellschaft geworden, zählt nun unter ihren Erzeugnissen auch mehrere eben so anspruchsvolle als verwirrte Geister, deren Bastardphilosophie, welche den Fortschritt und die Vervollkommnungsfähigkeit der menschlichen Race als Thema behandelte, stets eifrig nach religiöser Färbung haschte. Zwei Professoren waren es vorzugsweise, die HH. Michelet und Quinet, deren Worte täglich fast das heiße Blut eines unerfahrenen Auditoriums bis zur Fieberglut reizten, in deren radikalen, lyrischen, humoristischen, Voltaire imitirenden Abschweifungen sich stets das Streben geltend machte, Prophet sein und Verborgenes offenbaren zu wollen; die Vergangenheit wie die Gegenwart, historische wie literarische Bewegungen und großartige Regungen der Völker, alles gebrauchten sie als Mittel, um ein Christenthum nach ihrer Phantasie zu erzeugen, welches durch die französische Revolution vom Jahre 1793 seine höchste Verwirklichung erlangt hatte und nun im Sozialismus seine weitere Propaganda finden sollte. Mit dieser Idee stand die ihr als Ausdruck dienende Sprache im vollsten Einklange; eine halb poetische halb religiöse, im Illuminatenstyl gehaltene Phraseologie, in der von der Herrschaft des Wortes, von der Fleischwerdung des göttlichen Ideals in Gleichheit und Brüderlichkeit u. s. w. gefaselt und der Konvent als unauslöschlicher Fokus des christlichen Spiritualismus dargestellt wurde. Oberflächlichen und schwächlichen Intelligenzen, einer skeptischen und aller Wachsamkeit baren Gesellschaft wurde in solcher Weise eine Lehre aufgetischt, welche fortwährende Verwirrung zwischen dem christlichen und revolutionären Grundprinzip erzeugte und in dem von ihr gepredigten Christenthum eine jener vielen Thorheiten gestaltete, die Geltung gefunden haben in unserer Zeit, seitdem sie einer scharfen Waffe gleich in die Hände subalterner Parteigeister fielen.

Die pseudo-religiöse Inspiration des revolutionären Christenthums (Christianisme revolutionnaire) existirt aber nicht bloß auf der Kanzel doctrinärer Visionäre; sie umschwebt uns bereits in ausgedehnten Kreisen, in Klubbs wie auf der Gasse, in politisirenden Zirkeln wie im Schooße gesetzgebender Versammlungen. Die frivolen Profanationen Camille Desmoulin's, der vom „Sanculotte Jesus" gesprochen, sind gleich den poetischen Verzückungen Quinets das stehende Thema sozialistischer Variationen geworden. Noch schweben uns die Prozessionen zweideutiger Weiber, emanzipirter Priester und verzückter Apostel im Saal Valentino oder im Wintergarten vor Augen, die vor Gott und der Menschheit kommunizirten und Toaste ausbrachten auf Jesus, „den ersten Sozialisten, der das naive Symbol des Proletariats" gewesen; noch sehen wir gewisse Wandgemälde, auf denen der gekreuzigte Christus neben Robespierre und demjenigen

dargestellt war, der den Todschlag mit den Namen Harmodius und Aristogiton, den Diebstahl mit der Erinnerung an den „guten Dieb" apologisirte. Vielfältig wurden wir dergestalt Zeuge, wie der Eine seine Ausschweifungen, der Andere den gemeinen Fanatismus der Faktionen, ein Dritter die krankhaften Schwindelprodukte einer verwirrten Geistesthätigkeit mit irgend einem, dem Evangelium entrissenen Lappen zu decken bemüht war. In solcher Weise bezeichnet Quinet den Sozialismus als das Universal-Christenthum; so bemüht sich ein Anderer, mit derselben Feder, mit der er Tags vorher etwa Theaterkritiken geschrieben, den Ursprung des Kommunismus im Evangelium und den Kirchenvätern nachzuweisen, platonische Träumereien, spartanische Reminiszenzen mit einer christlichen Arabeske zu verzieren, und jenen Ausruf der Lukretia: „O Wollust, Mutter der Menschen!" mit mystischen Schleiern zu drapiren.

Unwillkürlich fast müssen wir hier des hervorstechendsten aller Mystagogen und Apostel des unter uns spukenden Neo-Evangeliums gedenken, des Hrn. Pierre Leroux. Seit der Februarrevolution ist er der Held der revolutionären neu-christlichen Doktrin, wie es Quinet vor derselben gewesen.

Eine Entschädigung bietet jedoch dieses gehässige und trübe Schauspiel; es fehlt ihm nicht an Lächerlichkeit, an jener gravitätisch und pompös sich bewegenden Lächerlichkeit, die ihrer selbst nicht bewußt, sich in der Politik wie in der Religion, in der Philosophie wie auf dem Felde der Staatsökonomie für ein unfehlbares Orakel hält und als charakteristisches Kriterium stets die Anbetung des hohlen Wortes und des eigenen Ich's aufweist.

Welch' trefflichen Gegenstand würde der langhaarige und bartbewaldete Leroux für eine Satyre Lucian's abgegeben haben, wenn Lucian in unsern Tagen lebte, wenn er Zeuge wäre, wie Hr. Leroux mehr als jemals die Identität des Sozialismus mit dem Christenthum verficht, d. h. des Christenthums moderner Sorte, das ihm als Losungswort gilt, von welchem inspirirt, er Robespierre „den Sohn des höchsten Wesens, das ewige Wort, den neuen Erlöser des Menschengeschlechts" nennt, und jene seltsamste aller Mischungen von Illuminatenthum, Pantheismus und revolutionärem Fanatismus darstellt, welche sich Luft gemacht durch die Spalten unserer so vielfach zerklüfteten Gesellschaft.

Es hat dieses Raffinement intellektueller Korruption seinen Urgrund in einer Erscheinung, die man an den kranken Gehirnen in allen geschichtlichen Epochen bemerkt hat, nämlich in dem Haß gegen das Einfache unter allen Formen, gleichviel, ob diese religiös, ob politisch, literarisch oder philosophisch gewesen. Wir verlangen nur mehr nach dem Stempel des Seltsamen, nur nach einer bizarren Mischung der widerstrebendsten Antithesen, wie es allen irrenden Geistern, allen blasirten Gemüthern, denen das Bedürfniß des Rechten und Wahren fremd geworden, eigenthümlich, ist, und die sich nur mehr an Zusammenstellungen ergötzen, wie wir sie etwa auf jenem Bilde zu Venedig sehen, wo auf reichem dunkelfärbigen Teppich eine schöne Rose neben einem nackten Schädel welkt, in welchem eine Viper sich windet.

Wahrlich, nicht darf es uns befremden, wenn aus so trüben Mischungen gleichzeitig die regellosesten Phantasiesprünge, die hohlsten historischen und sozialen Synthesen und jene Paroxysmen einer vagen Religiosität hervorgehen, welche die sichersten Symptome der Hinfälligkeit des religiösen Gefühls sind und die sich durch leidenschaftlich wüthende Profanation, durch die unablässige Amalgamirung der entgegengesetztesten Elemente kund geben. Es sind diese Symptome noch zu allen Zeiten erschienen, in denen moralische Anarchie und der Fanatismus der Abstraktion sich einigten, um die Gemüther stumpf zu machen und der Empfänglichkeit für Wahrheit und Recht zu berauben. Die kindischste, aus der verdrehtesten Einbildungskraft hervorgegangene Profanation wird als progressives, wohlthätig soziales System ausgegeben, und zu jener Mischung von Christenthum und Revolution gestaltet, welche den modernen Sozialismus charakterisirt, der in seinen historischen und philosophischen Anmaßungen näher betrachtet, sich selbst fortwährend Lügen straft. So leitet er seinen Ursprung aus der modernen Revolution her, die er die wunderbare Verwirklichung des echten christlichen Ideals nennt, und ist doch auffällig nichts anderes, als eine konfuse Wiederauferstehung mythologischer Ideen — er aspirirt Neuheit und Originalität und ist selbst in seiner affektirten, mystischen Phraseologie aus der Rumpelkammer der geheimen Gesellschaften des 18. Jahrhunderts hervorgeholt — er gibt sich für die oberste Bejahung, für das religiöse Symbol der Zukunft aus, und doch ist die Verneinung seine Essenz, der Atheismus sein letztes Wort.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. — α München, 13. Jan. Am Samstag den 11. d. M. hielt der Rektor der Universität, Hr. Hofrath Dr. von Bayer, vor einem ansehnlichen und zahlreichen Auditorium seine dießjährige Antrittsrede. Er sprach ganz zeitgemäß gegen die Emanzipation der Wissenschaft von der Pietät. Er zeigte mit glänzender Klarheit den Ungrund einer solchen Foderung, und bewies durch tief in die Sache eingehende Gründe und durch allgemein anerkannte wissenschaftliche Autoritäten nicht blos den nützlichen, sondern organisch-nothwendigen Verband der Wissenschaft mit der Pietät. Den Schluß der Rede machten zwei unstreitig unwiderlegbare Konsequenzen: daß die Wissenschaft, wenn sie die Pietät aus ihrem Kreise verdrängt, entweder zu einem trübseligen Empirismus herabsinkt oder in eine spitzfindige Sophistik entartet, welcher die Welt nie einen Dank gezollt hat und die auch keinen verdient.

Würzburg, 11. Januar. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich hat dem Hrn. Reg.-Assessor Dr. Bucher, welcher als Regierungs-Kommissär den Marsch der östern. Truppen durch Unterfranken zu leiten hatte, wegen seiner bei diesem Geschäfte entfalteten Thätigkeit, den k. k. Verdienstorden der eisernen Krone verliehen. (N. W. Z.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 11. Jan. Heute war wieder die erste Kommission der Ministerkonferenz und zwar zum ersten Male unter persönlicher Theilnahme des königl. preußischen Ministerpräsidenten Freiherrn v. Manteuffel versammelt. — Die Ministerpräsidenten Fürst von Schwarzenberg und Freiherr v. Manteuffel speisten gestern Mittag bei Sr. Majestät dem Könige. (Dresd. Z.)

Die „Freimüthige Sachsen-Zeitung" schreibt: Ueber die von unserer Regierung beabsichtigte Anleihe verlautet, daß dieselbe nominell 15 Mill. Thlr betragen werde, von welchen jedoch nur 5 Mill. neu zu kreiren sein würden, da 10 Mill. durch Benutzung vorhandener Staatsschuldscheine, möglicherweise durch Arrosirung beschafft werden sollen. Einer der Zwecke der neuen Anleihe ist die Verwandlung der schwebenden (Handdarlehen-) Schuld in eine fundirte. Die Rückzahlung der gekündigten Handdarlehen unter 500 Thlrn. wird allein 2—3 Mill. erfodern. Der Zinsfuß der neuen Anleihe soll der Regierung anheimgestellt sein.

Hannover. — Hannover, 9. Jan. F.M.L. Legedítsch ist hier eingetroffen. (Bf. O.-P.-A.-Z.)

Preußen. — Köln, 9. Jan. Der letzte Herausgeber der ehemaligen „Westd. Ztg." Sallet ist wegen eines in jenem Blatte enthalten gewesenen und unter Anklage gestellten Artikels in der heutigen Assisen-Sitzung für schuldig erklärt und vom Gerichtshofe zu 3 Monaten Gefängnißstrafe und in die Kosten verurtheilt worden. (D. R.)

Oesterreich. — **Wien**, 10. Januar. Ungeachtet der Abwesenheit des Herrn Ministerpräsidenten wird beinahe täglich Ministerrath gehalten; und es ist die Thätigkeit in allen Ministerien fortwährend eine so große, daß nicht selten in allen Bureaus bis spät in die Nacht gearbeitet wird. — Der Adjutant Sr. Majestät des Kaisers Rittmeister von Dorner hat gestern eine dienstliche Reise nach Dresden angetreten. — Die Annoncen-Steuer gestaltet sich von Tag zu Tag einträglicher und dürfte mit der Zeit nicht die unbedeutendste Finanzquelle abgeben. An manchen Tagen erreichte diese Abgabe beinahe den dritten Theil der in gleicher Periode eingegangenen Stempelgebühren. (Oest. Reichsz.)

Wien, 13. Jan. Von der heutigen Generalversammlung der Bankaktionäre sind sämmtliche Bankdirektoren wieder erwählt worden. An die Stelle des verstorbenen Hrn. Schloißnigg tritt S. Biedermann. Die Semesterdividende ist auf 35 fl. festgestellt. Zum Reservefonds werden 2,136,000 fl. hinterlegt, an fälligen Zinsen dem Staate 900,000 fl. erlassen. General Bems Tod scheint sich nicht zu bestätigen. (A. Z.)

Aus einem vom österreichischen Obersten Ramming verfaßten Werke: „Der Revolutionskrieg in Ungarn und Siebenbürgen im Sommer des Jahres 1849", entnehmen wir folgende Stelle über das **Stärkeverhältniß** der in dieser Epoche operirenden **Armeen**: Die Donauarmee, unter dem Kommando des Feldzeugmeisters Haynau, hatte nach der Vereinigung der russischen Division des Generallieutenants Panjutine eine Stärke von 66,670 M. Infanterie, 10,000 M. Kavalerie mit 324 Geschützen. Die Südarmee, unter dem Ban von Kroatien, zählte beim Beginn der Operationen 44,100 M. Infanterie, 7165 Pferde und 168 Geschütze. Das siebenbürgische Armeekorps, unter FML. Clam, war 12,000 M. stark und führte 36 Geschütze bei sich. Die Hauptarmee der Russen, unter dem Feldmarschall Fürsten von Warschau, zählte 114,000 M., 15,000 M. Kavalerie und 464 Geschütze. Gegen Siebenbürgen operirte der General der Infanterie Lüders mit 25,000 M. und 68 Geschützen, dann der Generallieutenant Grottenhjelm aus der Bukowina mit 10,000 M. und 24 Geschützen. Diesen Truppenmassen stellten die Ungarn folgende Armeekorps entgegen: Die obere Donauarmee unter Görgey, sie zählte 58,079 M. Infanterie, 12,756 Pferde 229 Geschütze. Die Südarmee unter Perczel mit 29,007 M., 6180 Pferden und 88 Geschützen. In Siebenbürgen unter Bem 42,068 M., 4590 Pferden und 102 Feldgeschützen. An der Nordgrenze stand die sogenannte Theißarmee unter Dembinski, später v. Wysocki, 17,220 M. stark mit 2104 Pferden und 57 Geschützen. Die Stärke aller Armeekorps der Insurgenten und ihrer zahlreichen Freikorps überhaupt belief sich auf 200,000 M. mit 1800 Geschützen.

Italien.

Turin, 5. Januar. Die Unruhen in Genua haben sich erneuert und ein ganzer Stadttheil ist mit Pikets besetzt. Was halten Sie davon? fragt hier einer den andern, und jeder schüttelt den Kopf. Sogar der Minister Galvagno schüttelte den Kopf, als der Deputirte von Genua, Hr. Asprani, ihn gestern über diese jämmerlichen Zustände interpellirte. Die Sache wird untersucht. Der „Corriere Mercantile", der noch kürzlich das „Donnergebrüll" der Flüchtlingsfeste zu Genua hervorhob, lacht in die Faust, erklärt aber das Getreibe der Flüchtlinge für so unschuldig, daß es keinem Kinde, geschweige denn dem konstitutionellen Ministerium von Piemont Gefahr bringe. Ob das Ministerium auch dieser Ansicht ist? Hier zu Turin wühlen zwei Blätter „Progresso" und „Voce nel Deserto"

im Interesse Mazzini's. Das erste ist das Blatt der äußersten Linken, welche auf die unvernünftigste Weise mit dem Kopf gegen die Wand rennt, das andere ist das Organ des Hrn. Brofferio, welcher dem Publikum ab und zu einige zärtliche Privatschreiben Mazzini's zum besten gibt. Beide Blätter fördern und preisen das Mazzinische Anlehen. Andere Journale schreiben keck in die Welt hinaus „die Linke hat die Meinung des ganzen Landes für sich, und wir sind überzeugt, daß die bisherigen Siege des Ministeriums sich in eben so viele Niederlagen verwandeln werden, wenn die Linke nur fortfährt mit Festigkeit die demokratischen Prinzipien zu verkünden.“ Das ist nun freilich eine Lüge; das Land ist so konstitutionell, daß es von linken und rechten Extremen nichts wissen will. Wenn aber der Uebermuth dieser Extreme nicht gezügelt wird? Wenn das Ministerium, vor den Gefahren zwischen Scylla und Charybdis stets zurückbebend, gar keinen Widerstand leistet, wird es in den stilleren Hafen einlaufen? Wir glauben hier in Turin, daß noch gar nichts verloren ist, sobald das Ministerium sich ermannt und, auf den Beistand aller Vernünftigen rechnend, energisch gegen alle Wühler, von welcher Farbe sie seien, auftritt. Etwas muß geschehen, und Alessandro Lamarmora scheint die Sache in Genua sehr richtig anzufassen. Die thörichte Furcht: bei den Radikalen in den Verdacht der Reaktion zu fallen, scheint dem Ministerium die Hände zu binden, aber eben diese Furcht begünstigt die Reaktion. Nach links ist, wie schon bemerkt, auch in Piemont kein Ausweg. Wird der gerade gute Mittelweg untergraben, unterwühlt, so stürzt auch bei uns alles rechts über, d. h. in den Abgrund der Reaktion. Manche biedern Leute machen sich schon darauf gefaßt. Die Demokraten haben in ganz Italien kopflos gehandelt; wollen sie in Piemont diesem Wahnsinn, der sich selbst vernichtet und das Vaterland an den Abgrund bringt, die Krone aufsetzen? — Nachschrift. Abends. Bis gestern Nachmittag war in Genua alles ruhig geblieben. Der General der genuesischen Nationalgarde ist in Turin angekommen, um bei Gelegenheit der guten Dienste, welche die Nationalgarde zur Stillung des Aufruhrs leistete, dieselbe der königlichen und ministeriellen Gunst besonders zu empfehlen. Bisher waren nämlich keine scharfe Patronen an diese, welcher man nicht recht zu trauen schien, ausgetheilt worden. Auch in Vigevano fielen Händel zwischen Soldaten und Volk vor. Man ist hier sehr erbittert auf die — unbekannten Urheber. Es läuft das Gerücht, daß Siccardi der retrograden Partei geopfert worden und Natazzi als Nachfolger erhalten soll: daran ist aber bis jetzt kein wahres Wort. Das Parlament bietet nicht viel Interessantes dar. Gestern wurde das von Cavour vorgelegte und von Graf Martini revidirte Marinebudget (4,984,712 Fr.) in seinen Generalverhältnissen besprochen. Es lassen sich die HH. P. Farina und Menabrea für und wider vernehmen. Orden und Beförderungen aller Art fließen noch immer. Graf Pralormo, Herzog Vivaldi und Crotti von Castiglione erhielten den Annunziata-Orden, der Präfekt der Gefängnisse, Hr. Valbino, ein ehrenwerther Mann, das Kreuz des S. Mauritius Ordens. In der Nacht vom 30. Dez. wurde der Eilwagen zwischen Casala und Turin von sieben bewaffneten Straßenräubern angefallen und geplündert. Sie nahmen 16 000 Fr., und die Reisenden verloren Geld, Uhren, Gepäck ꝛc. Dem Velocifero des Hrn. Petitti auf derselben Route war ein ähnlicher Ueberfall zugedacht, doch scheint die Geistesgegenwart des Kondukteurs Luvaldi die Reisenden gerettet zu haben. Auch auf der Straße nach Arona ist es sehr unsicher. Passatore findet Nachahmer. Der Prinz von Savoyen-Carignan soll seine Admiralswürde niedergelegt haben. (A. Z.)

** Turin, 5 Jan. Gestern langte die Deputirtenkammer in der Debatte des Budgets erst bei dem Kapitel der Marine an. General Quaglio beklagt sich darüber, daß das Ministerium kein vollständiges Marineverwaltungssystem vorgelegt habe. Cavour will früher alle wichtigen Präliminarfragen vom Parlamente gelöst wissen, und verspricht sodann darauf zu reflektiren, womit sich Quaglio zufrieden erklärt. Farina spricht gegen den Kommissionsbericht, seine Ansichten werden durch den Berichterstatter und den Handelsminister widerlegt. Nach ihm erhebt sich Herr Menabrea, vor Kurzem erst aus dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten ausgeschieden und greift das jetzige System der Verwaltung überhaupt an. Der Marine- und Handelsminister verspricht, daß diesen Beschwerden unverweilt abgeholfen werden solle.

** Genua, 4. Jan. Das Offizierkorps protestirt gegen die Unterstellung, daß seine Mitglieder: „abbasso il statuto, viva il re assoluto“ („nieder mit der Verfassung, es lebe der absolute König!“) gerufen haben. Es soll Befehl angelangt sein der Nationalgarde gleichfalls Munition zu verabreichen. Der Vorstand der öffentlichen Sicherheitsquästur ist nach Turin abgereist.

Genua, 8. Jan. Leider wiederholten sich die unruhigen Auftritte zwischen Soldaten (Versaglieri) und Volk im Quartier Piò. Sowohl in Folge dieser Scenen — es ist notorisch, daß Flüchtlinge das Volk aufhetzten und es anspornten sich zu bewaffnen — als auch mehrfacher Skandale in den Theatern wurden außer Sanguinetti von Modena noch die Flüchtlinge Nino Bixio und Ramorino verhaftet. Darüber ist nun die demokratische Partei wüthend. Die Thoren! Gegen den sardinisch-tunisischen Handelstraktat, welcher ohne Mitwissen der Porte abgeschlossen worden, soll der Sultan durch Herrn Mussurus protestirt haben. Die Konsulate der Pforte sind davon benachrichtigt. Man glaubt daß England ebenfalls dahintersteckt. (A. Z.)

Frankreich.

** Verhandlungen der französischen Nationalversammlung, über den Ministerwechsel und die Absetzung des Generals Changarnier. Sitzung vom 10. Jan. Vorsitzender Hr. Dupin. Die Tribünen sind überfüllt, die Repräsentanten nehmen um 2½ Uhr bei Eröffnung der Sitzung zahlreich ihre Plätze ein. Die HH. Rouher, Baroche und A. Fould sind die zuerst ankommenden Minister und empfangen Glückwünsche und Händedrücke von ihren Freunden. General Changarnier schreitet gleichfalls ziemlich heiter aussehend und in gerader Haltung seinem Platz zu, wo viele Mitglieder ihn umgeben und ihm die Hand drücken. Man bemerkt darunter als die eifrigsten die HH. Chambolle, von Laroche-Jaquelein, General de St. Priest, Nettement, Baze, die Generale Leflo und Bedeau u. s. w. Die Versammlung bietet einen äußerst bewegten Anblick. Eine Gruppe bildet sich um die Ministerbank, eine andere um den General Changarnier. Hr. v. Remusat besteigt unter allgemeiner Aufmerksamkeit die Tribüne. Nach den ernsten und außerordentlichen Akten, welche der Moniteur verkünde, habe er erwartet, daß die Minister, wie es bei freien Regierungen Sitte sei, Aufklärungen geben würden. Die Versammlung müsse nun zeigen, daß sie der Höhe und dem Ernst der Umstände gewachsen sei. Sie habe Frankreich gerettet, und dürfe Anderen nur die Ehre lassen, ihr zu folgen. Er verlange, daß sie sich in ihre Bureaux zurückziehe, um die Maßregeln zu nehmen, welche die Umstände erheischen; sie solle Ziel setzen einem edelmüthigen Schweigen, das nur zu lange schon gedauert habe. (Lange Sensation.) Hr. Baroche, Minister des Innern: er habe kein Bedenken, sich mehreren eben gehörten Aeußerungen des Vorredners anzuschließen. Diese Versammlung habe derselbe gesagt, habe Frankreich gerettet; ja sie hat es gerettet durch den Einklang, der seit dem 10. Dezember zwischen den beiden Gewalten geherrscht hat. Nun frage ich die Versammlung und im Nothfalle würde ich dieselbe Frage an das Land stellen — (Unterbrechung) — diese Unterbrechung befremde ihn; ob nicht das Land Richter über sie Alle sei? Ist es nicht das Land, ruft der Redner aus, welchem die Fülle der Nationalsouveränetät beiwohnt, und von welchem wir nur die Abgeordneten sind? (Unterbrechung. Eine Stimme rechts: ist das nur eine Phrase oder ist es eine Drohung?) Ich appellire an das Gewissen aller derjenigen, mit denen wir lange so glücklich waren, zusammenzugehen und mit denen wir auch ferner zusammenzugehen hoffen. (Unterbrechung, Rufe von einem Theil der Rechten, nein, nein!) Also gegen die Männer... (Unterbrechung, zahlreiche Rufe: nein, nein!) Ich bitte um Vergebung für meine ungeordnete Rede, woran nur diese Unterbrechungen schuld sind. Ich sagte, diese Versammlung habe das Land gerettet, allein sie hat es gethan — Frankreich und Europa werden es nie vergessen — unter der energischen und beständigen Mitwirkung der vollziehenden Gewalt. Jetzt fragt man, welche Politik wir befolgen wollen. Allein die Vergangenheit bürgt Ihnen für die Zukunft. Unsere Politik ist die der Botschaft, Achtung vor den Rechten der Nationalversammlung und vor der Konstitution, besonders vor der Konstitution, diesem Rettungsanker, an dem man sich nicht fest genug anklammern kann und aber auch wenn es nöthig sein sollte, muthige Vertheidigung der Rechte der vollziehenden Gewalt, wie sie durch die Konstitution festgestellt sind. Warten Sie wenigstens unsere Akte ab, um uns zu richten. Wir wollen die Geschäfte des Landes machen und alles thun, was zur Prosperität des Landes beitragen kann, das seit dem 10. Dezember, Dank Ihnen ohne Zweifel, aber auch der vollziehenden Gewalt, einen Aufschwung genommen hat, der noch nicht an seinem Ziele ist. Wir wollen insbesondere uns mit jenen Gesetzen beschäftigen, welche das Wohlsein der Massen zu bereiten vermögen, mit möglichster Vermeidung jener meist unnützen und gefährlichen politischen Erörterungen, die vorzüglich nur dazu dienen, Feindseligkeiten wieder anzufachen, die dem Erlöschen nahe sind. Was den Akt betrifft, auf den man angespielt hat, (die Absetzung des Generals Changarnier) so liegt darin nur die Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechtes und durchaus kein Hintergedanke. Ich hoffe, die Besorgnisse werden verschwinden, und die Versammlung uns Gerechtigkeit widerfahren lassen. Früher oder später werden die dem Lande ergebenen Männer sich wieder um unser Banner schaaren, welches — wir glauben dies sagen zu können — das Banner Frankreichs ist. Wir hegen das Vertrauen, daß die Versammlung, welche das Land gerettet und seit 1½ Jahren Frankreich so große Dienste geleistet hat, nicht sich selbst ein Dementi wird geben wollen. (Zahlreicher Beifall.) Hr. Berryer: Beim Eintreten in diese Versammlung war ich vielleicht unter allen Mitgliedern am meisten entschlossen, das Wort nicht zu ergreifen, aber ich kann nicht schweigen nach der Antwort, die Hr. Baroche auf die Interpellationen des ehrenwerthen Hrn Remusat gegeben hat. Die Frage war präzis und kategorisch, die Antwort ist vag und allgemein gehalten. Rufen wir uns die Thatsachen mit wenigen Worten zurück. Am letzten Samstag rief eine Interpellation, die nur der verletzende Abklatsch eines Zeitungsartikels war, den Hrn. General Changarnier auf die Tribüne. Der General beeiferte sich zu antworten und erklärte feierlich unter dem Beifall der Versammlung, daß er sich vor dem konstitutionellen Rechte beuge, das er immer achten und achten machen werde. Sie wissen, welche Aufnahme diese Worte in dieser Versammlung gefunden haben. Nun am selben Abend nach diesem bedeutungsvollen Akte gab das ganze Ministerium seine Entlassung und rief die Ministerkrise hervor, welche 8 Tage hindurch das Land in banger Spannung und fast in Bestürzung erhielt. Welches sind die Anlässe zu diesem mysteriösen Verhalten? Und jetzt, wo das Kabinet

sich wieder bildet, warum ist die Hälfte der Mitglieder davon ausgeschieden? Warum sehen wir darin nicht mehr besonders einen der hervorragendsten Männer, den glorreichen Minister, der gegenüber der eifersüchtigsten Macht die Würde und Ehre unserer Fahne zu wahren wußte? (Beifall.) Warum ist der erste Akt des Kabinets die Abberufung des Generals, welcher der Gegenstand des Votums der Versammlung gewesen war? Das Ministerium kann Aufklärungen nicht verweigern, die keiner weitern Ungewißheit mehr Platz lassen. Ich glaube, meine Herren, der Augenblick ist da, wo das Land alles erfahren, wo jeder Staatsmann seine geheimsten Gedanken offenbaren muß. (Lange Aufregung, lang anhaltender Bravoruf.)

Hr. Baroche: Der ehrenwerthe Vorredner will durchaus, daß der Rücktritt des Kabinets eine Folge des Votums vom letzten Freitag sei. Das ist keineswegs der Fall. Man sollte nicht die verschiedenen Zwischenfälle vergessen, die aufeinander gefolgt waren, durch welche das Ministerium sich verletzt zu fühlen einiges Recht hatte. Als wir am Freitag eine einfache Vertagung verlangten, antwortete man uns mit einer beharrlichen Weigerung: Man ruft uns zu, warum wir dann wieder eingetreten seien? (Murren.) Was den besondern Akt betrifft, von dem man spricht, so glauben wir nicht, daß die Versammlung demselben eine so hohe Wichtigkeit beilegen solle. (Murren.) Sie wissen, welches unsere Politik ist, auf welcher Bahn wir gehen wollen. Beunruhigen Sie Sich also nicht über die Männer, urtheilen Sie nach den Akten. (Lange Aufregung.)

(Fortsetz. folgt.)

Großbritannien.

London, 4. Jan. Die von einzelnen angesehenen Anglikanern veröffentlichten Urtheile über die antipapistische Frage scheinen selbst in der Presse eine ruhigere Betrachtung der Sache anzubahnen. Namentlich wird die Broschüre des Earl von St. Germans vielfach besprochen, und selbst der „Spectator," sonst eben kein katholikenfreundliches Blatt, gesteht ein, er habe in einer Weise, die unwiderleglich scheine, nachgewiesen, daß es inkonsequent sei, die Hierarchie in England zu verbieten, da man sie in Irland dulde; und wenn ein Konservativer, wie St. Germans, eine Rückkehr zu der alten illiberalen Politik mißbillige, wie dann der „liberale" Russel es könne. Die „Times" geben sich freilich die Mühe, das Argument zu entkräften, es will aber nicht gelingen. Der berüchtigte italienische Flüchtling Gavazzi will noch einmal einen Versuch machen, die antipapistische Bewegung wieder zu beleben; er kündigt eine Reihe antipapistischer Vorträge an; aber was Cumming nicht vermocht hat, das vermag Gavazzi nimmermehr. — Der bekannte P. Ignatius (Spencer) ist zu Liverpool des Abends überfallen und mißhandelt worden; solche Vorfälle sind zum Glück trotz der Aufregung noch vereinzelt. — Dem „Globe" zufolge ist Sergeant Bellasis zur katholischen Kirche übergetreten. — „Daily News" melden über den Streit zwischen dem Bischof von London und Bennett: Benett hatte in seinem Schreiben an den Bischof von London erklärt, wenn ihm nicht Zeit gelassen werde, die verlangten liturgischen Abänderungen in seiner Kirche zu machen, so müsse er resigniren. Der Bischof faßte dieß als Resignation auf, und traf Anstalten, seine Stelle neu zu besetzen. Bennett erklärt aber, er habe nicht resignirt, und werde es auch nicht thun. Die Sache kommt nun vor den geistlichen Gerichtshof, und der Prozeß kann, wie der Gorham'sche, Jahre lang dauern, da Bennet entschlossen sein soll, alle Instanzen durchzumachen. — Die puseyitische Bewegung hat bekanntlich seit längerer Zeit auch in Nordamerika begonnen; die englischen Blätter bringen indeß von dort nur vereinzelte Nachrichten; so berichtet die „Morningpost" jetzt, daß ein Rev. Prescott zu Boston vom Bischof zu Massachusetts wegen „Häresie" (namentlich Marienverehrung und Ohrenbeicht) zur Rechenschaft gezogen ist.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

St. Franzisko, 31. Okt. Seit dem letzten Brande (a. 17. v. M.) ist der damals eingeäscherte Stadttheil fast ganz wieder aufgebaut, und schöner als vorher, auch sind einige massive Häuser unter den neuen. Wenn im vorigen Jahre der Anblick, den diese Stadt mit ihren Bretterbuden und Leinenzelten gewährte den Neuangekommenen überraschte, so muß ihr gegenwärtiger Zustand Jeden in Erstaunen setzen. Die meisten Häuser sind freilich noch hölzerne, aber größtentheils geschmackvolle hübsch angestrichene Wohnungen, theils hier gebaut, theils fertig von Nordamerika, China, Frankreich ꝛc. importirt; in der Montgomery-Straße am Portsmouthplatze und andern Orten stehen viele massive 4—5 Stock hohe Backsteinhäuser, und an vielen Orten sieht man eiserne Häuser, von denen drei, 3 Stock hoch, aus Gußeisen besondere Bewunderung erregen. Die Stadt hat sich nach allen Richtungen ausgebreitet, besonders aber über die Bay wo 4 große Brücken (eine davon über 1000 Fuß lang) mit Häusern besetzt, so weit in den Hafen hinausreichen, daß tiefgehende Schiffe ihre Ladung daran löschen können. Die Hauptstraßen sind, da es hier bis jetzt an Pflastersteinen fehlt, mit Holzplanken belegt, um sie während der Regenzeit in fahrbarem Zustande zu erhalten. Abzugkanäle leiten den größten Theil der Wassermasse, welche noch im vorigen Winter alle Straßen überschwemmte und aufwühlte unter ihnen dem Hafen zu, Berge sind abgetragen, Straßen 16—20 Fuß erhöht, und viele andere Einrichtungen sind so schnell entstanden, daß Alles zusammen dem Europäer eher das Werk vieler Jahre als weniger Monate erscheint. Geschäfte sind, namentlich in Provisionen, bedeutend abgeschlossen worden, da beim Herannahen der Regenzeit, in denen über 150 000 Menschen zu überwintern gedenken, diese versorgt werden müssen. Die Nachrichten aus den Minen lauten noch immer so verschieden wie früher, den Viele machen gute Ausbeute, während Andere mit schwerer Arbeit kaum die Kosten ihres Unterhaltes erwerben; wieder Andere sind glücklich im Goldfinden, verschwenden aber am Spieltisch in wenigen Stunden den Erwerb einiger Monate, oder legen ihr Geld in allerhand gefährlichen Spekulationen an, wie z. B. in der Abdämmung der Flüsse, wo dann oft, durch einige heftige Regenschauer im Gebirge, die Flüsse so anschwellen, daß die Dämme brechen und in einem Augenblicke das Werk vieler Wochen mit dem darin angelegten Kapital verloren geht. Manche sind auch zu unbescheiden in ihren Ansprüchen, wie z. B. ein deutscher Arbeitsmann, den ich vor einigen Tagen sprach, und welcher mir versicherte, daß 800 Dollars Reinertrag von 15 Wochen schwerer Arbeit doch zu wenig sei; der gute Mann hatte sich nämlich, wie viele Andere, eingebildet, daß ein paar Tage Arbeit in den Minen mit Schaufel und Hacke hinreichten, um ihn auf Lebenszeit sicher zu stellen. Soviel ist jedoch gewiß, daß die näher hieher belegenen Distrikte, so weit sie erforscht, auch fast ausgebeutet, oder wenigstens so durchwühlt sind, daß den jetzt Dahingehenden nur die Nachlese übrig bleibt, die wenigstens nicht lohnend ist. Die neuentdeckten Golddistrikte sind aber wenigstens auch so besucht, daß der Einzelne das nicht gewinnen kann, was früher Einer gewann, als dieses Land noch nicht so bevölkert war, dagegen ist das Leben in den Minen bedeutend billiger und besser geworden. Die moralischen Zustände haben sich leider nicht gebessert, denn Mord, Raub und Diebstahl fallen häufig vor, und das Vertrauen, womit man im vorigen Jahre Waaren und Effekten auf den Straßen liegen ließ, ist seit einiger Zeit sehr schwankend geworden. Hoffentlich wird die Regierung auch hier etwas energischer verfahren. Der Sitz des Gouvernements wird nach Vallejo verlegt werden, einer an dieser Bay neuangelegten Stadt auf dem Grundeigenthum des Generals Vallejo, von dem sie auch den Namen hat, und da ihre Lage eine besonders günstige sein soll, so wird sie binnen Kurzem sehr angebaut werden, wobei Pueblo de San Jose, der jetzige Sitz der Regierung, sehr verlieren muß. Der Ackerbau, namentlich der Gemüsebau, hat sehr zugenommen, und es ist wirklich erfreulich zu sehen wie hier Kohl, Kartoffeln, Rüben, Gurken, Melonen und dergleichen, so schön wie vielleicht irgendwo in der Welt, hervorgebracht werden. Gerste gedeiht ebenfalls vortrefflich, aber für Weizen scheint dies Land nicht geeignet zu sein, und wird der Bedarf von Mehl (ca. 400 000 Säcke) größtentheils aus Chili bezogen. Dies Land bietet überhaupt dem Landbauer Vortheile wie kein anderes, denn der Boden ist ergiebig, und die Produkte stehen in gutem Preise und können wohl nicht leicht überführt werden, da der Consumo täglich zunimmt und bei zunehmender Produktion die Zufuhren von Chili, den Sandwichinseln und Oregon von selbst abnehmen müssen. Der Verkehr mit andern Ländern des stillen Ocean ist sehr lebhaft, und fortwährend kommen beladene Schiffe von Chili, Mexiko, Oregon, den Sandwichinseln, Australien. Die Straße über den Isthmus von Panama ist noch sehr besucht, aber der Weg über Nicaragua und Realejo verspricht in Kurzem die Oberhand zu gewinnen, denn die Landreise ist, obgleich länger, weniger beschwerlich, und das Klima gesunder. Die Straße über die Landenge von Tehuantepec ist noch nicht ganz erforscht, die über Acapulco, Mexiko und Veracruz wird wohl nur wenig besucht werden, da sie sehr beschwerlich ist, und es steht zu erwarten wie die so sehr gerühmte Straße über Boca de Toro (Costa rica) sich ausweist, und ob nicht die Cordillera zu große Hindernisse bietet

(Wes. Z.)

Süd-Amerika.

Die in Buenos Ayres wohnenden Franzosen wünschen lebhaft den Abschluß eines Friedens mit Frankreich, da der Krieg ihr Geschäft zerstören und ungeheure Verluste veranlassen würde, weil alle Kreditverkäufe in Papiergeld-Währung gemacht wurden; und es sind nur lügnerische Erfindungen der Montevideaner, welche glauben machen wollen, daß jene Franzosen eigentlich den Krieg wünschten. Die Komödie in Montevideo muß aufhören; sie hat dem Staatsschatze und dem Privat-Interesse Frankreichs Millionen gekostet; einige schlaue Spekulanten haben großen Nutzen daraus gezogen; glücklicher Weise hat man sich vom Irrthum überzeugt, und man zweifelt nicht an der Ratifikation des Vertrages Lepredour.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 13. Jan. 5proz. Met. 95⅛; 4½proz. 82⅞; Lotterie-Anlehensloose von 1834 1002½; detto von 1839 268¼; Bankaktien ——; Nordbahn-Aktien 1160. Wechselkurs: Augsburg uso 130⅛ P.; London 12.40. Goldkurs: k. k. Münzdukaten 32¾ Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. A. B. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 12.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 38 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch den 15. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.				Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	5 Uhr Abends.		Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
14.	−5°0,	−3°,3	−2°,5	317‴,20	316‴,87	316‴,27										Trüber Himmel Etwas heiter.	Heiter.	Klarer Himmel.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. −3°,3			Mittlerer Barometerstand. 316‴,93			1‴,4	1‴,4	1‴,6	SW.	SO.	O.		+2°,6	−6°,0			

Blicke auf die Zustände Frankreichs.

III.

** Man kann es nicht oft genug wiederholen, daß alle Gefahren, alle Schwierigkeiten der politischen Lage Frankreichs ihren letzten und hauptsächlichen Grund in der fehlerhaften Konstitution des Landes finden. Die jetzt obschwebende Krise gibt davon einen neuen augenscheinlichen Beweis.

In allen Verfassungen der übrigen Länder wird dem allein vernunftgemäßen Grundsatz gehuldigt, daß der vollziehenden Gewalt allein die Verfügung über die bewaffnete Macht zustehe. Nicht so in der französischen. Diese enthält ihren Artikel 32. kraft dessen im Nothfall auch die Nationalversammlung über die bewaffnete Macht verfügen kann. Werfen wir einen Blick auf die gefährlichen Folgen, welche diese Bestimmung haben kann, und die namentlich in den jüngsten Tagen recht augenscheinlich und bedrohlich zu Tage traten.

Unter der konstitutionellen Monarchie — sagte dieser Tage das Journal des Debats — hat man niemals daran gedacht, für die Kammern eine solche Befugniß, und eine derartige Garantie für ihre Sicherheit in Anspruch zu nehmen, die gegen den wesentlichen Grundsatz der Theilung der Gewalten verstößt. Jetzt aber ist der Fall nicht blos denkbar, sondern sogar möglich, daß in Paris einmal zwei Armeen sich gegenüberstehen, die Armee des Präsidenten und die Armee der Nationalversammlung.

Dem Grundsatze nach ist es wie gesagt klar, daß der Oberbefehl über die öffentliche Macht der vollziehenden Gewalt allein zusteht, und was vom Heere gilt, findet auch auf die Polizeigewalt seine Anwendung. Bei einem regelrechten Zustande der Dinge würde die Nationalversammlung auch keiner eigenen von der allgemeinen des Staates gesonderten Polizei bedürfen; jene des Staates würde ihr vollkommen genügen. Wir wiederholen es noch einmal, unter der konstitutionellen Monarchie ist es den Kammern nie eingefallen, ein Recht in Anspruch zu nehmen, kraft dessen sie über die bewaffnete Macht hätten verfügen können, oder eine eigene Polizei gehabt hätten. Warum kam ihnen ein solcher Gedanke nicht? Weil der ganze Organismus des Staates, die andern ihnen zustehenden Rechte ihnen vollkommene Gewähr boten gegen jeden Gedanken an eine Gefahr für ihre Sicherheit. Und diese Bürgschaften stehen der jetzigen Nationalversammlung nicht in gleichem Maaße zur Seite, da der Präsident der Republik und sein Ministerium eine ganz andere Stellung ihr gegenüber einnehmen, als früher der konstitutionelle König und seine Minister gegenüber den Kammern.

Der Keim des Mißtrauens zwischen beiden Gewalten ist von vorneherein schon durch die Konstitution selbst gelegt und treibt nun natürlich und unausbleiblich seine Früchte.

Wenn je das Prinzip des Zweikammersystems eine eklatante Rechtfertigung erhalten hat, so ist solche in den handgreiflichen Folgen gegeben, wie sie in Frankreich aus der Aufstellung des entgegengesetzten Systems einer einzigen Versammlung hervorgetreten sind.

Unter der konstitutionellen Monarchie standen der vollziehenden Gewalt, der Regierung des Königs, zwei Kammern gegenüber. Wenn sich Meinungskonflikte zwischen der Regierung und der aus der Wahl des Volkes hervorgegangenen Deputirtenkammer ergaben, so war als vermittelndes Glied die Pairskammer da, welche versöhnend, ausgleichend, einigend wirken konnte und wirkte. Dieses Mittelglied fehlt jetzt, und es erklärt sich daraus, wie von Zeit zu Zeit die gefährlichste Spannung zwischen der vollziehenden und der gesetzgebenden Gewalt eintritt, und wie beide Gewalten stets mit eifersüchtigen Augen sich einander bewachend gegenüberstehen.

Dem Geiste der Mäßigung, der bei der Nationalversammlung bisher immer wieder die Oberhand behielt, der Umsicht und Mäßigung auch des Präsidenten und seiner Regierung, der richtigen Erkenntniß beider, daß man vor Allem das höchste Interesse im Auge behalten müsse, welches Einigkeit beider Gewalten gegenüber dem gemeinschaftlichen Gegner, den Feinden aller staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung überhaupt erheischt, diesen Umständen allein ist es zuzuschreiben, wenn bis jetzt die gefährliche Klippe eines ernstlichen Zusammenstoßes beider Gewalten noch immer vermieden wurde. Wie nahe eine solche Gefahr war, und daß sie keineswegs schon vollkommen beseitigt ist, haben die Begebnisse der jüngsten Tage unverkennbar gezeigt, und noch ist die definitive Lösung der obschwebenden verhängnißvollen und möglicher Weise verderbenschwangeren Krise, selbst nach dem Zustandekommen eines neuen Ministeriums, mit welchem aber die Absetzung des Generals Changarnier zugleich eintrat, nicht vollständig erfolgt.

Wir wäre es aber, wenn der Fall, dessen Möglichkeit gleichfalls nicht übersehen werden darf, wenn der Fall einträte, daß einmal früher oder später aus der Wahlurne eine Versammlung hervorginge, in welcher die bösen Leidenschaften einen freieren Spielraum hätten, wenn andererseits die Revision der jetzigen Verfassung nicht vor dem Eintritt einer neuen Präsidentenwahl erfolgte, und diese dann mit Beseitigung des jetzigen Präsidenten zu Gunsten eines Mannes ausfiele, der weniger Takt, Umsicht und Mäßigung besäße, als Ludwig Napoleon sie bis jetzt bewiesen hat? Würde es dann nicht alsbald zum offenen Bruche zwischen den beiden im Antagonismus gegen einander befangenen Gewalten kommen müssen? Niemand kann vor dieser Möglichkeit und den daran sich knüpfenden Gefahren, deren Tragweite sicherlich weit über die Grenzen Frankreichs hinausreichen würde, die Augen verschließen.

Das also sind die Aussichten, welche die Republik mit ihrer Konstitution Frankreich und ganz Europa mit ihm eröffnet. Und trotz der Perspektive auf solche Eventualitäten sehen wir die traurigen Parteispaltungen unter denen, die sich Freunde der Ordnung nennen, fortdauern, ohne daß noch ein Stern der Hoffnung sich zeigte, der auf baldige vollständige Einigung unter ihnen hindeutete.

Darüber ist man auf allen Seiten unter den verschiedenen Schattirungen der Anhänger der Monarchie in Frankreich einig, daß die jetzige Konstitution so wenig, als die Republik auf die Länge fortbestehen kann, ohne den sichern Ruin des Landes nach sich zu ziehen. Allein im Widerstreite der Sonderinteressen der einzelnen Parteien wagt nur hie und da eine vereinzelte Stimme schüchtern der Wahrheit die Ehre zu geben, und da keine Partei für sich allein stark genug ist, eine definitive Lösung des Knotens im Interesse ihrer Sonderansprüche durchzusetzen, so fanden es bis jetzt alle gerathen, den schwankenden provisorischen Zustand vorläufig als Auskunftsmittel bis zum gelegenen Moment fortbestehen zu lassen. Darin liegt vorzugsweise das ganze Geheimniß der Unterstützung, welche immer bisher, in allen wichtigeren allgemeinen Fragen, die Regierung des Präsidenten, besonders von Seite der Legitimisten und Orleanisten, gefunden hat. Er hielt die Ordnung in der Verwaltung und in den Straßen aufrecht, und darin trifft das Interesse seiner Regierung mit dem allgemeinen und mit dem der genannten Parteien zusammen: im Uebrigen betrachten diese ihn gewissermaßen als den Blitzableiter, der einen Zusammenstoß zwischen ihnen selbst ablenkt.

Ob die jetzige Krise, die nach der Haltung zu schließen, welche die Majorität der Nationalversammlung der Regierung gegenüber angenommen hat, noch nichts weniger als vorüber ist, Folge einer eingetretenen Modifikation der obenangedeuteten Stellung der Parteien ist läßt sich noch nicht mit Bestimmtheit erkennen. Noch ist der geheimnißvolle Schleier nicht vollständig gelüftet, welcher über so manche auffallende Erscheinung der letzten Tage zu Paris gezogen ist. Erst die weitere Entwicklung der Dinge daselbst wird darüber Licht verbreiten.

Viele Zeichen deuten allerdings darauf hin, daß eine Art Kompromiß unter den verschiedenen monarchischen Fraktionen der Nationalversammlung stattgefunden hat, um eine Aenderung der bisherigen Situation herbeizuführen, wenn auch noch kein definitives, bleibendes Resultat dadurch erzielt werden sollte.

Eine neue Phase scheint jedenfalls einzutreten, und mit Spannung sehen wir der weiteren Entwicklung der Dinge zu Paris entgegen.

Deutschland.

Bayern. — **München, 14. Jan. Mit Bedauern vernehmen wir, daß der Hr Justizminister v. Kleinschrod, vor wenigen Tagen erst aus Pisa zurückgekehrt, wo er seine Gemahlin schwer erkrankt hatte zurücklassen müssen, kurz nach seiner Rückkehr von der Trauerpost ihres am 5. d. erfolgten Hinscheidens ereilt, nun selbst unter dem harten Schlage, der ihn getroffen, erkrankt ist. Doch haben wir zugleich die Freude beifügen zu können, daß sein Zustand durchaus keine ernsten Besorgnisse einflößt. Mögen König und Vaterland noch lange sich der ausgezeichneten Dienste des Ehrenmannes erfreuen, dessen Geschick allgemeine Theilnahme findet. — Gestern ist die 7. Escadron des 1. Kürassierregiments Prinz Karl, von hier nach Fürstenfeldbruck ausgerückt, wo sie einstweilen ihr Standquartier haben wird.

△ **Augsburg**, 13. Jan. Das unter Kommando des verewigten Obersten Gdömann nach Kurhessen marschirte 2. Bataillon des dahier garnisonirenden 3. Inf.-Reg. Prinz Karl, traf heute Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Bahnhofe ein, laut und herzlich begrüßt von den Tausenden die zum Empfange der wackern Krieger dahin geeilt waren. Offiziere und Mannschaft sehen vortrefflich aus. Die hohe Generalität und die mit eingetroffene Regimentsmusik an der Spitze, zog das Bataillon mit fliegender Fahne und klingendem Spiele in Augsburg ein, machte auf dem Maximiliansplatze Halt und empfing hier die Billets für die Mittags- und Abendskost, indem die Bequartierung in der bereit stehenden Kreuzkaserne stattfindet. Das nunmehr noch abgehende 3. Bataillon wird sicherem Vernehmen nach am 23. ds. von Neuulm dahier eintreffen.

Baden. — Nach mit großer Mehrheit gefaßtem Kammerbeschluß sollen alle auswärtigen Häuser, welche während der Revolution 1849 Verluste an Waaren in Mannheim erlitten hatten, entschädigt werden.

Kurhessen. — **Kassel**, 11. Januar. Gestern Nachmittag um 3 Uhr rückten die erwarteten Windischgrätz-Chevauxlegers, früher Latour-Dragoner genannt, durch das Frankfurter Thor hier ein. Fürst Thurn und Taxis, mit einem zahlreichen Gefolge von Offizieren aller hier liegenden Truppenabtheilungen, war ihnen weit vor die Stadt entgegengeritten. Das Musikkorps der Kurfürst-Husaren bildete beim Einzuge der fast eine Viertelstunde langen Kolonne die Spitze. Am Frankfurter Thore stieß noch außerdem das Musikkorps der hier liegenden k. k. Jäger dazu. Der Zug ging durch die Königsstraße auf den Friedrichsplatz, voran eine Abtheilung Reiter, dann eine Kavallerie-Batterie und zum Schluß wiederum eine gleiche Abtheilung Reiter. Vor dem Schlosse hielten Seine Königl. Hoh. der Kurfürst und ließen die Truppen an sich vorbei defiliren. Diese stellten sich sodann auf dem Platze auf; im vorderen Treffen die Reiterei, im zweiten die Artillerie. Se. Königl. Hoh. ritten nun, während die kurhessische Hymne von den österreichischen Jägern gespielt wurde, längs der Fronte auf und ab Nachdem das Gebet verrichtet war, während dessen Se. Königl. Hoheit mit dem glänzenden Generalstab auf dem rechten Flügel der Linie ehrfurchtsvoll, die rechte Hand am Helme, stille gehalten hatten, zogen die kaiserlichen Truppen über die Fulda, um in Bettenhausen, Waldau u. s. w. einquartiert zu werden. (Kass. Z)

K. Sachsen. — Das „Dresdener Journal" veröffentlicht, seiner Zusage nachkommend, die (vom 1. Jan. datirte) Denkschrift der königlich sächsischen Regierung, die wünschenswerthe Berücksichtigung der materiellen, besonders der Zoll- und Handelsfragen bei der Dresdener Konferenz sämmtlicher deutschen Regierungen betreffend. Wir glauben, daß in Nachstehendem die Summe dessen enthalten ist, was die Denkschrift fordert. Nachdem sie zuvörderst ausgesprochen, daß fester und inniger als durch völkerrechtliche Verträge und selbst durch die beste Föderativverfassung die Staaten von verwandten Interessen durch ausgebildete Beziehungen des Verkehrs und des täglichen Lebens und die aus denselben hervorgehende Gemeinschaftlichkeit der Bedürfnisse und Wünsche, die denselben unausbleiblich folgende Uebereinstimmung mannigfacher Institutionen, die darin mit unzähligen Verzweigungen haftenden Wurzeln des Besitzes und der Arbeit miteinander verbunden werden, und nachdem sie ferner die Gründe dargelegt, die eine sofortige völlige Verschmelzung unmöglich machen, vielmehr Uebergangsperioden erheischen, erklärt sie, daß der einzige Weg, der zum Ziele führen könne, der sei, daß man bei möglichst gleichen Tarifen und möglichst gleicher Organisation, nach Bestinden unter gegenseitiger Kontrole, einige Jahre beobachtet und sammelt. So werde es bald an den Unterlagen zur völligen Vereinigung nicht mehr fehlen und den jetzt abzuschließenden Vorbereitungsverträgen würden bald die Vereinigungsverträge folgen können. Schließlich wirft dann die Denkschrift die Frage auf, was die jetzt versammelte Ministerkonferenz dabei thun könne, und sie schlägt in dem Betreff vor, der Vorberathung der dritten Kommission folgende Anträge zur Erwägung anheimzugeben: Die Konferenz möge beschließen, an die Stelle von Art. XIX. der Bundesakte und Art LXIV. der Wiener Schlußakte Bestimmungen eines präziseren und etwa folgenden Inhalts zu setzen: „Sämmtliche deutsche Regierungen machen sich verbindlich, die endliche vollständige Vereinigung aller deutschen Staaten zu einem Zoll- und Handelsgebiete mit gleicher Gesetzgebung in Zoll- und Handelssachen, übereinstimmenden Einrichtungen sämmtlicher Verkehrsinstitute und völlig freiem innerm Verkehr auf dem Wege der Ausbildung und gegenseitigen Annäherung der bereits bestehenden Vereinigungen zu solchen Zwecken unablässig anzustreben. Zu diesem Behufe sollen baldmöglichst Bevollmächtigte zusammentreten, um in der auf den gegenwärtigen Konferenzen festzustellenden Weise Bestimmungen zu ermitteln und festzusetzen: über Annäherung der Tarife, über möglichst gleiche Zollorganisation, über gegenseitige Verwaltungskontrole und Beschaffung der Unterlagen zu späteren Vereinigungsverträgen, über möglichste Erleichterung des Transitverkehrs, über den Flußverkehr, über völlige Freiheit des gegenseitigen Verkehrs mit Rohstoffen und allen in sämmtlichen Tarifen freierklärten Artikeln, über Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs mit Manufakten, auch über den Grenz- und Veredlungsverkehr hinaus, soweit dies der dermalige Zustand der Produktion gestattet, endlich über Bildung einer gemeinschaftlichen ständigen Kommission der zu Beseitigung aller einzelnen, jetzt oder später sich darstellenden Hindernisse völliger Vereinigung zu treffenden Veranstaltungen und zu Herstellung der Einheit in der die allgemeinen Verhältnisse des Handels, des Verkehrs und der Produktion betreffenden Gesetzgebung. (z. B. Handelsgesetzbuch; Münzen, Maße und Gewichte; Patente, Musterschutz ꝛc. (Wir werden das ganze Aktenstück mittheilen.)

Preußen. — Berlin, 12. Jan. Die neulich erwähnte, durch Königliche Kabinets-Ordre angeordnete Anstellung eines katholischen Geistlichen bei dem 19. Infanterieregiment ist jetzt in eine bleibende Stellung verwandelt worden. Der bisherige katholische Seelsorger des 19. Inf.-Reg. ist zum Divisionsprediger bei der sechsten Division ernannt und damit zugleich die früher nur vorübergehend geschaffene Seelsorgerstelle als eine feste Stelle in dem Organismus der Militärgeistlichkeit begründet worden. Dasselbe ist mit der katholischen Küsterstelle geschehen. Auch diese ist in eine katholische Divisions-Küsterstelle der sechsten Division umgewandelt.

Die „Spen. Zeitung" schreibt: Berlin und seine Umgebung dürften noch längere Zeit von einer bedeutenden Truppen-Macht besetzt bleiben, um diese nöthigenfalls mittelst der Eisenbahnen rasch weiter befördern zu können.

Frankreich.

** **Paris**, 10. Jan. An die Stelle des nunmehrigen Ministers des Auswärtigen, Hrn. Drutyn de Lhouis, soll der gegenwärtig am spanischen Hofe beglaubigte Bevollmächtigte Frankreichs, Hr. Paul v. Bourgoing den Gesandtschaftsposten in London erhalten.

** (Verhandlungen der französischen Nationalversammlung am 10. Jan. über die Ministerkrise und die Absetzung des Generals Changarnier.) (Forts.) Hr. Dufaure: Ich will bei so ernsten Umständen durchaus nicht in eine Erörterung von Personenfragen eingehen. Die Frage ist höher, ernster. Ich suche nicht einmal die Motive zu würdigen, welche Hr. Baroche für den Rücktritt des Kabinets angegeben hat. Aber ein Wort in seiner ersten Rede ist mir aufgefallen. Er hat uns gesagt; wir wollen uns mit den Angelegenheiten des Landes befassen, und die eitlen und unfruchtbaren politischen Fragen bei Seite lassen. Dieses Wort ist nicht neu. In den früheren Versammlungen, jedesmal wenn die politische Lage einem Ministerium Verlegenheiten bereitet hat, berief es sich auf die materiellen Interessen (Beifall). Man will sich mit den Angelegenheiten des Landes befassen! Die Versammlung will es auch, sie hat davon den Beweis gegeben, und gibt ihn noch täglich. Allein während wir nicht von Politik sprechen, spricht man um uns her davon, während die Versammlung sich nicht zu vertheidigen weiß. Täglich verläumdet man sie, auf allen Punkten des Landes bemühen sich mehr als 200 Journale, sie in Mißachtung zu bringen, sie als feindselig und angreifend gegen die vollziehende Gewalt darzustellen. Sie haben ein erstesmal Gerechtigkeit geübt, aber die Angriffe haben leidenschaftlich, herausfordernd, insultirend fortgedauert. Man hält uns entgegen, daß man nicht verantwortlich sei für die Akte dieser Presse; allein Ihr könnt sie nicht desavouiren, wenn sie sich unter eurer Autorisation, unter eurem Patronate verkauft (Beifall), während man eine übermäßige Strenge gegen jedes Blatt zeigt, daß nicht respektvoll sich benimmt. Man sagt ferner, diese Presse ist unparteiisch, wie die Presse des Auslandes. Aber möge man uns doch nicht auf diesen Boden rufen, möge man uns nicht nöthigen an die Haltung derselben ausländischen Presse und an die Theilnahme zu erinnern, welche England den Musterungen von Satory bezeigt hat (Sensation). Ihr betheuert eure Sympathien für die Versammlung, oder wenigstens eure tiefe Ehrerbietung vor ihr: aber ist nicht der Akt, über den man Erklärungen verweigert, eine Verunglimpfung für die Nationalversammlung? (Langer Bravoruf.) Wenn man bei dem bisher beobachteten Schweigen verharrt, muß die Versammlung ihre Stimme vernehmen lassen und ihre Würde wahren; die Versammlung, welche man erniedrigen möchte, muß sich in edler Weise in den Augen des Landes wieder erheben und klar zeigen, daß kein Tollkühnheit mit ihr möglich ist. (Lebhafter Beifall.) Der Justizminister Hr. Rouher: Der Vorredner erklärte sein Befremden über die Sprache des Ministers des Innern, über dessen Worte, daß die Versammlung karg sein solle mit politischen Erörterungen. Meine Herren! In einem wiedergenesenden Lande .... (Gelächter. Eine Stimme: Ihr seid seine Krankenwärter. Gelächter.) Hr. Rouher: in einem von den politischen Agitationen so tief aufgewühlten Lande halte ich es für weise von Seiten der großen Staatsgewalten, das Beispiel der Ruhe, der Mäßigung, der Zurückhaltung zu geben. Darin liegt das einzige Motiv des Rathes, den Hr. Baroche der Versammlung gab, und nicht in einem egoistischen Gedanken, wie man zu glauben schien, weil wir durch die Lage in Verlegenheit gesetzt wären. Wir sind durchaus nicht beunruhigt, da wir entschlossen sind, innerhalb der Schranken der Konstitution zu bleiben. Ich weiß nicht, was die Zukunft uns vorbehält, wem die Nation definitiv ihre Geschicke anvertrauen wird. (Lange Aufregung und Unterbrechung.) Aber ich bin überzeugt, daß das Heil des Landes in der Achtung vor dem Grundgesetze liegt, dem alle sich anschließen müssen. — Der Redner in Beantwortung der Interpellation

bezüglich der Absetzung des Generals Changarnier verwahrt die Regierung gegen die Unterstellung, als habe sie dadurch in die Prärogativen der Versammlung eingreifen wollen. Nie, nie, ruft Hr. Rouher aus, haben wir diese Prärogativen beeinträchtigen wollen. (Schluß folgt)

Amerika.

(Bericht des General-Postmeisters der Vereinigten Staaten.) Das Postamts-Departement der Vereinigten Staaten hat unterm 30. November 1850 die folgenden anziehenden und lehrreichen Details veröffentlicht. Die Zahl der Poststraßen in den Vereinigten Staaten belief sich am Schluß des am 30. Juni 1850 endigenden fiskalischen Jahrs auf 5590 mit einer Gesammtlänge von 178,672 engl. Meilen und 4760 Contrahenten. Die Transportation der Posten auf diesen Routen betrug für das Jahr 46,541,423 engl. Meilen, bei einem Jahreskostenaufwand von 2,724,426 Dollars, wonach im Durchschnitt 5 Cents 8½ Mills (die Mill ist nur eine nominelle Münze) auf die engl. Meile kommen. Die Binnenlands-Poststraßen vermehrten sich während des Jahres um 649 und die Länge derselben um 10,969 engl. Meilen, während die diesjährige Transportation die der vorjährigen um 3,997,364 engl. Meilen überstieg, bei einem vermehrten Kostenbelauf von 342,746 Doll. Es waren am 30. Juni 1850 fünf ausländische Poststraßen von einer Gesammtlänge von 15,079 engl. Meilen, und die von dem Postdepartement für die Transportation auf diesen Routen verwendete Summe betrug 264,506 Dollars, was 8814 Dollars mehr ausmacht als das vorhergehende Jahr. — Ende des besagten Jahres waren in den Vereinigten Staaten 18,417 Postämter. Es waren im Lauf desselben 1979 neue Postämter errichtet worden und 309 gingen ein. (W.-Z.)

San Francisco, 31. Okt. 1850. Es ist die Zeit, daß die Gräber die Placers verlassen, Gold ist in Fülle, und folglich Nachfrage nach Waaren. Alles was Waare heißt, findet schnellen Absatz mit 100 bis 150 pCt. Gewinn. Weine und Branntweine desgleichen. Chili versorgt Californien jetzt mit Feinmehl, welches plötzlich von 15 zu 25 Dollars gestiegen. Einige englische Spekulanten (darin ist John Bull seinem Bruder Jonathan manchmal überlegen) wußten alle Vorräthe von Chili-Mehl zu monopolisiren und beherrschten so den Markt. Früher zog man beträchtliche Quantitäten Mehl aus Oregon, wo die Agenten der Hudson-Bay-Compagnie Mühlen gebaut hatten am schönen Wilhamette, seit dem Goldfieber aber gaben die amerikanischen Emigranten jener Gegend ihre Feldgeschäfte auf. Jetzt hat Oregon kaum genug für sich selbst. Sidney und Neuseeland (New Zealand) beginnen jetzt gewaltige Ausfuhren von Mehl, Bohnen, Kartoffeln, Pferden, Kohlen und Manufakturen. Die letzten kommen natürlich aus England. Jeden Tag kommen Schiffe von Australien. Australische Kohlen konnte man unlängst zu Newcastle und Sydney für 7 sh. per Ton kaufen, jetzt ist der Preis zu 20 sh. gestiegen, wegen der größeren Nachfrage. In San Francisco bringen sie im Durchschnitt 25 bis 30 Dollars per Ton. Doch englische Kohlen werden hier vorgezogen, wofür man gern 35 bis 40 Dollar zahlt. — Die Miner strömen in Schaaren herein und gehen sofort nach Panama. Das ist ein glücklicher Umstand für die hier liegenden Schiffe, wovon viele, nachdem sie von ihren Mannschaften verlassen worden, monatelang gelegen. Viele Miner gehen für die Kost an Bord der Dampfer nach Panama, die andern zahlen gern 80 bis 100 Dollars Fracht. Sind sie einmal in Panama, so finden die englischen, französischen und deutschen Schiffe leicht zu thun beim Guano-Handel, indem sie sich zu den noch stets unerschöpften Lagern jenes reichen Düngers begeben, den man außer vor dem Hafen Callao in Peru antrifft. Der Vorrath an Gold in den Minen ist unerschöpflich, aber sein Erwerb ist sehr mühsam. Nur der starknervige Arbeitsmann, der von Kindheit an an Entbehrungen gewohnte Mensch kann allein hoffen in Californien seine Lage zu verbessern. Von diesem Lande kann es in Wahrheit heißen: „Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt." (W.-Z.)

Neuestes.

K. Sachsen. — **Dresden**, 13. Jan. Fürst Schwarzenberg ist nach Wien abgereist. Die erste und die zweite Kommission hatten heute und gestern vereinigte Berathungen. Es ward ein Einverständniß der großen, der mittlern und mehrerer Kleinstaaten erzielt. Die Exekutivbehörde wird nicht dualistisch sein. (A. Z.)

Schleswig-Holstein. — **Kiel**, 12. Jan. Die Proklamation der Statthalterschaft ist heute erschienen. Ihr wesentlicher Inhalt ist: Der deutsche Bund habe beschlossen den Frieden vom 2. Julius durchzuführen, mit der Verheißung die Rechte Holsteins und die altherkömmlich berechtigten Verhältnisse zwischen Holstein und Schleswig zu wahren. In Folge dessen sehe sich die Statthalterschaft verpflichtet die Einstellung der Feindseligkeiten anzuordnen und die Landesrechte unter den Schutz des deutschen Bundes zu stellen. Dann wird dem Heere, der Marine, der gesammten Bevölkerung der wohlverdiente Dank ausgesprochen und die Hoffnung auf Fortdauer der Ordnung und Gesetzlichkeit ausgedrückt. Nach Einsetzung der Regierung des deutschen Bundes lege die Statthalterschaft ihre Gewalt nieder. (A. Z.)

Hamburg, 12. Januar. Dem Vernehmen zufolge werden trotz der in Kiel erfolgten Unterwerfung österreichische Okkupationstruppen einrücken. (A. Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 13. Jan. Die Aktiendividende ist auf 65 Gulden bestimmt. Fürst Schwarzenberg kommt morgen zurück. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris, 11. Jan. Die Annahme des Antrags des Herrn v. Remusat war ein Akt erklärter Feindseligkeit gegen das Elysee, und die Majorität dafür würde noch beträchtlicher gewesen sein, wenn nicht ein Theil des Bergs, der für die Dringlichkeit mitgestimmt hatte, bei der Abstimmung über den Antrag selbst aus Mißgunst gegen den General Changarnier dagegen gestimmt hätte. Der Schlag für das Elysee und das neue Ministerium bleibt aber immer noch bedeutend genug. Noch gestern Abend kamen die Wahlen von 14 Kommissären in den Bureaux zu Stande, und auch diese sind zum Nachtheil des Kabinets, wenn sie auch nicht alle Hoffnungen der Gegner des Elysee in dem Grade erfüllten, als man erwartet hatte. Entschieden dem Elysee zugethan sind unter allen fünfzehn Kommissären nur zwei, die H.H. v. Montebello und Flandin; letzterer billigte ausdrücklich die Absetzung Changarniers und sprach für Achtung der Rechte des Präsidenten. Drei andere, die H.H. de Mornay, Daru und Gustave de Beaumont, neigen sich gleichfalls etwas zum Elysee hin; dann kommen aber ein Mann des Bergs, Hr. Morellet, der Quäster Hr. Baze, ein entschiedener Feind der vollziehenden Gewalt, Hr. Alfred Nettement, Hauptredakteur des legitimistischen Blattes l'Opinion publique, gleichfalls erklärter Gegner des Elysee, Hr. v. Lanjuinais vom Tiersparti, ferner die gemäßigten Republikaner Cavaignac, Lamartine und Vivio, die jedenfalls nicht Freunde des Elysee sind. Hr. Passy und der Herzog von Broglie sind für Festigkeit und Mäßigung zugleich. Heute wurde die Kommission durch die Wahl des Hrn. Buffet eines entschiedenen Gegners des Kabinets vervollständigt. Sie wählte darauf den Herzog v Broglie zum Präsidenten, Hrn. v. Lanjuinais zum Sekretair. Die Nationalversammlung beschloß heute unter Zustimmung der Minister einstimmig die Veröffentlichung der Protokolle der Permanenzkommission. Der Moniteur meldet, daß der Präsident die Entlassung des Polizeipräfekten nicht angenommen habe. Paris ist ruhig; die Börse ziemlich fest. Drei Minister sollen ihre Portefeuilles der Versöhnung nöthigenfalls opfern wollen. Graf Mole soll dem Präsidenten gerathen haben, dem General Changarnier den Marschallsstab zu verleihen.**

Frankfurt a M., 13. Jan. Oesterr. 5prz. Metall. 72⅛; 4½prz. 62⅛; Bankaktien 1024; spez. innere Schuld 33⅜; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 79¾. Wechselkurs: Paris 93⅛; London 117⅛. (A. Z.)

**Paris, 11. Jan. 5 pCt. 94.50, 3pCt. 56.55; 5pCt. Anleihen 94.15; Nordbahn 466.25.

**London, 10. Jan. Konsols 96¾ ⅞; Span. Akt. 17⅛ ⅛ ⅛; 3pCt. 35.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

G. Hof. HH. v. Süßkind, v. Fröhlich, Forster, Banquiers und Dr. Barth, von Augsburg; Sipritz, Kfm. von Heidenheim; Thönen, Kfm. von Elberfeld; Reth, Kfm. von Stuttgart.

G. Hirsch. HH. Krämer, Privatier von Augsburg; Silbermann, Negociant von Bamberg.

H. Maulick. HH. Lenderz, Kfm. von Düsseldorf; Schmitt, Kfm. von Frankfurt; Dr. Eck, Privatier von Wien; Rosenthal, Liebermann und Gersen, Kaufleute von Berlin; Flersheim und Hundshausen, Kaufleute von Frankfurt.

Amtliche Anzeigen.

70.

Curatelbestellung.

Der ehemalige Lieutenant Paul Baumüller von Lindau hat sich der Verwaltung seines Vermögens freiwillig begeben, demzufolge dieselbe dem als Curator bestellten Landarzte und Magistratsrathe Georg Friedrich Kinkelin dahier übertragen wurde.

Das unterfertigte kgl. Landgericht bringt sofort diese Curatelbestellung mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß, daß jedes Rechtsgeschäft, welches mit Paul Baumüller ohne Zustimmung seines vorgenannten Curators abgeschlossen wird, ungiltig ist.

Lindau, den 6. Januar 1851.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Eckart, Landrichter.

74.

Bekanntmachung.

Bräuer Lutz'sches Debitwesen betr.

In Folge Beschlusses der Gesammtheit der zur Zeit gerichtsbekannten Gläubiger der Bräuer Lutz'schen Eheleute von hier wurde in rubrizirter Sache unterm 7. Jänner l. Js. bezüglich der Massavertheilung gütliches Arrangement getroffen.

Demgemäß werden allenfalls noch existirende Bräuer Lutz'sche Gläubiger, deren Forderungen zur Zeit gerichtlich noch nicht angemeldet sind, hiemit aufgefordert, **binnen 30 Tagen** ihre Ansprüche an die Masse um so sicherer anzumelden, als nach Verlauf dieses Termines ohne Rücksicht auf sie mit der Massavertheilung vorgeschritten werden müßte.

Am 9. Jänner 1851.

Königliches Landgericht Tittmoning.

Hellmann, k. Landrichter.

72.

Bekanntmachung.

Grundrenten-Ueberweisung der von Eberz'schen Gutsherrschaft Roggenstein betreffend.

Die von Eberz'sche Gutsherrschaft Roggenstein hat die Dominikalien dieses Gut an den Staat abgetreten, und dafür eine Entschädigung von 8473 fl. 19 kr. 1 dl. eingewiesen erhalten, welche dahier deponirt sind.

Auf §. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 werden nun alle Diejenigen, welche auf diese Dominikalien insbesondere Zehentrechte, Bau- oder sonst irgend welche Verbindlichkeiten ꝛc. ꝛc. anzusprechen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche in Zeit **vier Wochen** um so gewisser dahier anzumelden und geltend zu machen, als außerdem auf dieselben keine weitere Rücksicht mehr genommen werden würde.

Am 8. Dezember 1850.

Königl. Bayer. Landgericht Wohenstrauß.

Fr. Rößler, k. Landrichter.

ccss. Aichinger.

68. [3 c] **Realitäten-Strich.**

Das zur Verlassenschaftsmasse der Franz Dauch, Wittwe zu Arnstein, geborne Leusser, gehörige Mühl-Anwesen nebst übrigem Grundvermögen wird am

Montag den 3. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier öffentlich und unter den vor Beginn des Striches näher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert, was für etwaige Strichsliebhaber unter Beifügung nachstehender

Beschreibung des Mühlanwesens

hiemit veröffentlicht wird:

1) Die Mühle, die s. g. Oelmühle, liegt eine halbe Viertelstunde oberhalb Arnstein an der Werren, zwischen den beiden nach Schweinfurt und Würzburg führenden Straßen, von Würzburg 5 Stunden und von Schweinfurt 4 Stunden entfernt

2) Die Gebäulichkeiten bestehen in einem Haupt-Baue, worin die Wohnungsräumlichkeiten und die Mühl-Einrichtung sich befinden, in einem unmittelbar angebauten Nebenbaue, worin die Einrichtung zum Oelschlagen sich befindet, einem Nebenbaue mit Waschhaus, Schweinställen, Kammern, großen Räumlichkeiten zur Aufbewahrung von Holz und Stroh, dann einer massiv aus Steinen gebauten Scheune und desgleichen Backhaus.

3) Diese Gebäulichkeiten umgeben einen großen gepflasterten Hofraum, welcher gegen den Fahrweg mit einer 7 Schuh hohen Mauer eingeschlossen ist. In diesem Hofraum befinden sich eine große Dungstätte, ein Pumpbrunnen aus eisernen Röhren und ein Abtritt.

4) Hinter der Scheune befindet sich ein Gemüsegarten, welcher theils von einer Mauer, theils von einem hölzernen Zaune umschlossen ist.

5) Das äußere Mühlwerk besteht in einem starken Wehrbaue und zwei Wasserrädern, wovon eines das Mühlwerk, das andere aber das Oelmühlwerk treibt; ersteres ist mit einem Ueberbaue versehen.

6) Die innere Einrichtung des Mühlwerkes besteht in zwei Mahlgängen und einem s. g. Schwunggange mit den hiezu nöthigen Einrichtungen.

Mit demselben Wasserrad, welches die Oelmühle treibt, wird mittelst Anhängung eines Trilles der eine der vorgenannten Mahlgänge in Thätigkeit gesetzt.

7) Die Einrichtung zum Oelschlagen hat folgende Bestandtheile:

a) das hiezu erforderliche Räderwerk,
b) Pressen mit Stangenwerk,
c) zwei große Leufersteine zum Zerquetschen der Oelfrüchte,
d) alle zum Oelschlagen sonst erforderlichen Geräthschaften, insbesondere eiserne Beilege mit den hölzernen Keilen, Bretterbeilegen rc., Röstpfanne mit Vorrichtung, Oelsäcke und dergl.

8) Das genauere zur Mahl- und Oelmühle gehörige Inventar, bestehend in den verschiedenen Mühlerequisiten, Geschirr und Handwerkszeug — wird vor der Versteigerung gleichfalls bekannt gegeben werden.

9) Zugleich mit der Mühle Pl.-Nro. 4147/a b, 4148/a b, 4284/a b und als dazu gehörig werden die in ihrer unmittelbaren Nähe gelegenen walzenden Feldgrundstücke versteigert und abgegeben, nemlich:

a) Pl.-Nro. 4141 zu 391 Dezimalen Acker an der strengen Werren, mit einem Keller.
b) „ „ 4035 zu 184 Dezim. Wiese an der strengen Werre.
c) „ „ 4036 zu 304 Dezim. Wiese in der obern Schindgasse.
d) „ „ 4145 zu 218 Dezim. Acker an der strengen Werren.
e) „ „ 4155/a b zu 272 Dezim. Acker und Baumfeld am Lupenrangen.

Mühleinrichtung und Gebäulichkeiten, dann das Mühl-Inventar können bis zur Versteigerung täglich eingesehen werden.

Außer diesem Mühlanwesen werden am obigen Termine noch viele Feldgrundstücke, bestehend in Wiesen, Kraut- und Artfeldern nebst Weinbergen versteigert.

Arnstein, den 4. Januar 1851.

Königliches Landgericht.
Zartler, k. Landrichter.

---

63. **Bekanntmachung.**

Die zur Konkursmasse des Georg Leonhard Kleineder, Schmiedmeisters von Zell, gehörigen Realitäten, als:

1) Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, Hs.-Nro. 15, Pl.-Nro. 31;
2) 0, 8 Dez. Garten, Pl.-Nro 32;
3) 1, 17 Dez. Acker im Feuchteslohe Pl.-N. 351/a;
4) 0, 59 „ Wiese daselbst Pl.-Nro. 351/b;
5) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen;
6) 0, 74 Dez. Acker, der Hopfengarten, Pl.-N. 185;
7) 76 Dez. Wiese am Mühlbach Pl.-N. 285;
8) 11 Dez. Acker im Solar Pl.-N. 157;
9) 52 Dez. Acker das Hängackel Pl.-N. 146;
10) 0, 94 Dez. Acker der Ellenbogenacker Pl.-N. 336/a;

werden **am Freitag den 21. Februar 1851 Vormittags 10 Uhr** im Wirthshause in Zell an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und werden Steigerungslustige mit dem Bemerken hiezu eingeladen:

a) daß das sub Nro. 8 bezeichnete Grundstück freieigen ist, die übrigen Realitäten aber mit 6⅔ Prozent in Lebens- und 5 Prozent in Sterbefällen zur Gutsherrschaft in Zell erbrechtsweise grundbar;
b) daß die Wiesen Pl.-N. 351 und 285 zehentfrei, der Garten Pl.-N. 32 Obstzehentbar und die Aecker Pl.-N. 351/a, 185, 146 und 336/a zur Gutsherrschaft in Zell groß- und kleinzehentbar sind;
c) daß auf den Kaufsobjekten folgende jährlich zu reichende Abgaben haften, und zwar auf dem Hauptgute Michaelizins 33 kr., für 1 Fastnachtshenne 12 kr. und Scharwerkgeld 1 fl., auf Pl.-Nr. 185 Grundzins 15 kr. 4 hl., auf Pl.-Nr. 285 Grundzins 1 fl. 17 kr. 4 hl., auf Pl.-Nr. 157 Zehentkrum 5 kr. 2 hl., auf Pl.-Nro. 146 Korngilt 1 B. ½ Sz., auf Pl.-Nr. 386/a Grundzins 4 hl., Korngilt 2 Vtg. 2 Sz.;
d) daß die Kaufsobjekte gerichtlich auf 1223 fl. geschätzt sind und
e) daß der Zuschlag nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes von 1837 erfolgt.

Hilpoltstein, den 24. Dezember 1850.

Königliches Landgericht.
v. Cammerlohr, k. Landrichter.

---

57. [3 c] **Bekanntmachung.**

In Folge allerhöchster Entschließung wird das Haus Nro. 8 in der Löwengrube mit daranstoßendem Getreide-Kasten dem Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Zur Verhandlung wird Freitag der 7. Februar festgesetzt,
und die Versteigerung zwischen 10 und 12 Uhr in hiesiger Kanzlei vorgenommen.

Kaufsliebhaber, deren Vermögens-Verhältnisse nicht bekannt sind, haben sich durch gerichtliche Vermögens-Certifikate zu legitimiren.

Auf Anmelden bei hiesigem Amte wird man Sorge treffen, daß das Haus und der Kasten besichtiget werden kann.

Die Verkaufsbedingungen werden vor Anfang der Versteigerung bekannt gemacht.

München, den 7. Januar 1851.

Königl. Bayer. Stadt-Rentamt München.
Der k. Rentbeamte:
Schanzenbach.

Privat-Anzeigen.

76. Donnerstag den 16. Januar Abends 7 Uhr im Lokale der Künstlergesellschaft im Studenvoll

Generalversammlung

des Vereins zur Unterstützung unverschuldet in Noth gekommener Künstler und deren Relikten.

Das Comité.

---

71. In der **Arnoldischen Buchhandlung** in **Leipzig** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **München** durch **Jos. A. Finsterlin:**

Stephan Josika.
Historischer Roman in fünf Bänden
von
Nikolaus Josika.
1r Band. 8. broch. 2 fl. 9 kr.

---

75. Ein routinirter Landgerichts-Strident, welcher auch im Registraturfache bewandert ist, wünscht bis 1. Februar oder 1. März d. Js. bei einem k. Landgerichte placirt zu werden.

Nähere Aufschlüsse ertheilt die Expedition d. Bl.

---

73. [2 a] Das nach Art eines Schlößchens für eine Familie erbaute Wohnhaus, Hs.-Nro. 25/c an der innern Dachauerstraße, wird wegen Versetzung des Eigenthümers verkauft. Das Nähere daselbst zu erfragen.

1330. [3 b] **Anzeige.**

Da bei weitem noch nicht alle ausgegebenen Listen zur Subskription auf meine Gebet- und Erbauungsbücher zurückgekommen sind, so **kann** die Vertheilung der Bücher am 29. Dezember 1850, welcher Tag dazu bestimmt war, **noch nicht** geschehen; sondern **muß** auf den 29. März 1851 verschoben werden, wo sie aber **auf jeden Fall unfehlbar gewiß** stattfinden wird; so daß die Versendung der Bücher im Monate April beginnen kann. —

Indem dieses den Titl. Subskribenten angezeigt wird, bemerkt man auch, daß bis zum 29. März immer noch Subskriptionen angenommen werden; und man bittet alle hochwürdigen Titl. Herren Dechante, Pfarrer und Seelsorgsgeistlichen, sowie alle Herren Lehrer des In- und Auslandes nochmal **inständigst** und **dringendst**, das Unternehmen auch ferner **bestmöglichst** zu unterstützen und zu befördern, und Subskriptionen gütigst zu übernehmen.

München, den 26. Dezbr. 1850.

Michael Sintzel.

---

53. **Das Waldwoll-Oel**

(Oleum pini sylvestris aethereum)

wird bei der Bereitung der Waldwolle aus der Kiefernadel genommen und hat sich dasselbe bereits schon seit seinem kurzen Bestehen bei allen schmerzhaften Gicht- und Nervenleiden, bei Kopf- und Zahnschmerzen, bei Magenkrampf, Brust-, Rücken- und Lendenweh und bei chronischem Gelenk- und Muskel-Rheumatismus in Erfolg aufs Ueberraschendste bewährt. — Ferner ist das Waldwoll-Oel das alleinige bis jetzt bekannte Mittel, das sich bei Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren mit gänzlicher Heilung dieser Uebel bewährte. — Personen, welche nahe daran gewesen sind, das Gehör zu verlieren, haben sich desselben, nach 3 bis 4 wöchentlichem Gebrauch des Waldwoll-Oels, geheilt.

Gebrauchs-Anweisung.

In allen oben angeführten Fällen wird das Waldwoll-Oel, wie es ist, auf die hohle Hand geschüttet und so der schmerzhafte Theil fleißig, Früh und Abends, damit eingerieben. — Bei neuen Leiden erfolgt die Heilung in 2 bis 3 Tagen, bei ältern Gicht- und Rheumatismus-Schmerzen tritt zwar gleich Linderung ein, aber die gänzliche Heilung kann 2 bis 3 Wochen dauern und darf mit dem Einreiben nicht ausgesetzt werden.

Bei den Leiden in den Ohren und bei Harthörigkeit vermischt man das Waldwoll-Oel mit etwas Mandel-Oel, befeuchtet damit die Baumwolle und steckt diese in das kranke Ohr; alle Tage muß neue, frisch befeuchtete Baumwolle genommen werden und auch hier erfolgt die Heilung, je nachdem das Uebel neu oder alt ist, in 2 bis 3 Tagen oder in 2 bis 3 Wochen.

Von den vielen Aufträgen zur Versendung dieses Waldwoll-Oeles diene auch nachstehende:

„Rötzing, den 14. Januar 1850. Herr Auernheimer! Haben Sie wieder die Güte, mir 12 Gläschen Waldwollen-Oel auf ebendieselbe Weise zu senden wie bisher, und sich solches vom Straubinger-Regensburger Boten sogleich bezahlen zu lassen. Hochachtungsvoll Ihr ergebener J. Bartl, Apotheker."

Ein Fläschchen Waldwoll-Oel (Oleum pini sylvestris aethereum) bei Hrn. C. A. Auernheimer B. 80 Bach- und Grabgasse in Regensburg. Preis 36 kr., welche mitfolgen. Tirschenreuth am 20. Jänner 1850 Fuchs, Landarzt.

Bezüglich auf obiges in dieser Zeitung, sowie die in anderen Blättern veröffentlichten Zeugnisse, insbesondere laut Rämb. Korrespondenten, beweisen diese, wie häufig sogar die Herren Aerzte und Apotheker dieses fast zauberhaft heilwirkende Oel abverlangen, probat in Gicht, Podagra, Harthörigkeit u. s. w.

Das Fläschchen Waldwoll-Oel kostet 36 kr. in loco, und ist für die Verpackungs- und Zustellgebühren noch extra 6 kr. beizulegen.

C. A. Auernheimer,
B. 80 Bach- u. Grabgasse in Regensburg.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 15 Januar.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden zu genehmigen, daß die kath. Pfarrei Pilsting, Ldg. Landau, von dem Bischofe von Regensburg dem Priester Johann Michael Müllner, Pfarrer zu Kirchenroth, Ldg. Wörth, die kath. Pfarrei Velkofen, Ldg. Landshut, von dem Bischofe von Regensburg dem Priester Anton Schill, Pfarrer zu Altendorf, Ldg. Nabburg, verliehen werde.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die erledigte prot. Pfarrstelle zu Niederkirchen, Dekanat Kaiserslautern, dem bisherigen Studienlehrer an der lateinischen Schule zu Germersheim, Pfarramtskandidaten Ludwig Heller zu verleihen.

Denkschrift der Königl. Sächsischen Regierung,

die wünschenswerthe Berücksichtigung der materiellen, besonders der Zoll- und Handelsfragen bei der Dresdner Konferenz sämmtlicher deutschen Regierungen betr.

Fester und inniger, als durch völkerrechtliche Verträge, als durch die beste Föderativverfassung, werden Staaten von verwandten Interessen durch ausgebildete Beziehungen des Verkehrs und täglichen Lebens und die aus denselben hervorgehende Gemeinschaftlichkeit der Bedürfnisse und Wünsche, die denselben unausbleiblich folgende Uebereinstimmung mannichfacher Institutionen, die darin mit unzähligen Verzweigungen haftenden Wurzeln des Besitzes und der Arbeit miteinander verbunden.

Hätte dieser Erfahrungssatz noch neuer Beweise bedurft, sie würden durch die neueste Geschichte des Zollvereins, dessen Institutionen eine Periode voller Zerwürfnisse überdauert haben und selbst in Ländern, welche der Revolution ganz anheim gefallen schienen, durch die aus Gewöhnung hervorgegangene Achtung des Volkes unverletzt erhalten worden sind, schlagend geliefert worden sein.

Schon die politische Klugheit möchte demzufolge nach solchen Erfahrungen gebieten, bei dem jetzt begonnenen Werke festerer Vereinigung der deutschen Staaten zu einer großen Gesammtheit neben den formellen Bindungsmitteln der materiellen nicht zu vergessen. Denn das lehrt die Geschichte seit den ältesten Zeiten und lehrt es täglich auf's Neue, daß es nicht die sogenannten politischen Sympathien, nicht einmal Verwandtschaften in Sitte und Sprache sind, welche Staaten vereinen und zu gemeinsamen Zwecken dauernd verbinden, daß dieses Ziel vielmehr nur bei Gemeinschaft der Interessen und deren richtiger Erkenntniß mit Sicherheit erreicht werden kann

Als Nothwendigkeit stellt sich aber eine solche Berücksichtigung der materiellen Interessen dar, wenn man auf die tiefer liegenden Gründe jener Unzufriedenheit mit der bisherigen Bundesverfassung, soweit solche nicht blos bei Doktrinären, Republikanern und den Sozialdemokraten, sondern wirklich in einem großen Theile des eigentlichen Volkes vorhanden ist, zurückgeht; jener Verstimmung, welche den Bewegungen der letzten Jahre, als sie von Außen zu uns kamen, den Weg nach allen Richtungen hin öffnete und ihren eigenthümlichen Charakter gab; jener Verstimmung, die nicht blos zu unterdrücken, sondern deren Wiederkehr zu verhindern die große Aufgabe der Gegenwart ist. Es ist schon oft und gewiß richtig gesagt worden, daß dieses Zurückbleiben der Institutionen des Bundes hinter den Wünschen des Volkes viel weniger in den Formen, als in der mangelhaften Benutzung derselben begründet ist und auf erstere direkt nur in soweit zurückgeführt werden kann, als dieselben in einzelnen Punkten einer wirksamen und energischen Thätigkeit der Bundesgewalt überhaupt hinderlich waren. Fragt man nun aber, worin die Mangelhaftigkeit in der Benutzung der Bundesinstitutionen hauptsächlich sichtbar gewesen, so wird Jedermann antworten: Darin, daß man nach so langer Reihe von Jahren es noch zu keiner Uebereinstimmung der Gesetzgebung in Handelssachen, im Post- und Eisenbahnwesen, in Münze, Maaß und Gewicht und vielen anderen Lebensbedürfnissen des Verkehrs gebracht hatte, daß man immer noch innerhalb Deutschlands die Zollschranken fortbestehen ließ und den Verkehr zu Wasser und zu Lande mit hohen Abgaben beschwerte, daß man noch sehr weit von einer auch nur annähernd freien, die Ausgleichung der Gegensätze einigermaßen vermittelnden Bewegung der Bevölkerung entfernt blieb und endlich darin, daß der Deutsche als solcher des energischen Schutzes seiner Interessen im Auslande meist völlig entbehrte. Das sind alles Klagen, welche sich auf materielle Gründe zurückführen lassen. Die Versuche der Nationalversammlung, diese Mängel ohne vermittelnden Uebergang zu beseitigen, die vorhandenen Gegensätze ohne Schonung der verschiedenen Interessen, die unter dem Schutze der bestehenden Einrichtungen entstanden und großgewachsen waren, aufheben zu wollen, würden an der Zähigkeit derselben Verhältnisse, welche sich zwar allmälig assimiliren, aber nicht mit einem Streiche nivelliren lassen, gescheitert sein, ja es ist unverkennbar, daß schon die Aussicht auf die Möglichkeit eines solchen gewaltsamen und rücksichtslosen Eingreifens die theils wirklich vorhandenen, theils nur eingebildeten Gegensätze der materiellen Interessen verschiedener Theile Deutschlands wieder schärfer hervorgehoben und den Streit über dieselben zu neuer Heftigkeit angefacht hat.

Wenn man sich hieraus mit Recht eine Warnung vor Wiederholung gleich gewaltsamer Versuche zu entnehmen hat, so würde es doch ein beklagenswerthes Mißverstehen jener zuletzterwähnten partikularistischen Erscheinungen sein, wenn man daraus auf das Nichtvorhandensein eines Bestrebens nach Einigung in materiellen Beziehungen unter den deutschen Stämmen schließen wollte. Dieses Bestreben ist vorhanden; es ist nur nach vielen Richtungen hin gedämpft durch das Bewußtsein gewisser Verschiedenheiten, die ausgeglichen, gewisser Gegensätze, die versöhnt sein wollen, nach deren Ausgleichung und Versöhnung man sich aber deshalb nicht minder sehnt, weil man sie schonend bewirkt wissen will.

Je weniger zu erwarten ist, daß es jemals möglich sein werde, durch den formellen Theil der zu verabredenden Bestimmungen Allen zu genügen, je vielfacheren Angriffen das Werk von dieser Seite ausgesetzt sein wird, um so nothwendiger erscheint es, von vorn herein zu zeigen, daß man von den Formen, mögen es nun die alten bleiben oder in wesentlichen Punkten neue geschaffen werden, jedenfalls den rechten Gebrauch machen, daß man sie zu Befriedigung allgemein und tief gefühlter Bedürfnisse benutzen will, und schon deshalb ist dringend zu rathen, daß man sich schon auf der gegenwärtigen Konferenz über einige der wichtigsten, die Regelung der materiellen Interessen betreffende Grundsätze vereinige.

Es will sogar scheinen, als ob Gefahr im Verzuge sei. Es ist schon oben angedeutet worden, daß das drohende Nivellirungssystem der Nationalversammlung den Widerstand der partikularen Interessen auch auf dem materiellen Gebiete provocirt hat; die Gegensätze zwischen Ackerbau und Industrie, Halb- und Ganzfabrikation, Zunftzwang und Gewerbefreiheit machen sich allenthalben in höherem Grade geltend als je, die Neigung, individuelle Mißstände, das Siechthum gewisser Gewerbszweige und andere unwillkommene Erscheinungen ganz falschen Ursachen zuzuschreiben, über eingebildeten Nachtheilen reelle Vortheile zu übersehen, ist im Wachsen, und dies zeigt sich unter andern sehr deutlich in dem jetzt schroffer als je selbst innerhalb des Zollvereins hervortretenden Widerstreite der Ansichten So würde, wenn man in diesem Augenblicke noch neue Veranlassungen der Spaltung geben, ja wenn man sich nur rein passiv verhalten wollte, die Gefahr, selbst von den auf dem Gebiete materieller Einigung bereits erlangten Resultaten wieder einen Theil verloren gehen und Deutschland im Momente seiner politischen Wiedergeburt der größten materiellen Zerrissenheit anheimfallen zu sehen, in der That näher sein, als man vielleicht glaubt. Zu einem solchen Resultate aber hätte sich Niemand Glück zu wünschen, am allerwenigsten die, welche momentan dabei zu gewinnen glaubten. Und Bestand würde unter solchen Umständen auch die gelungenste politische Kombination nicht haben.

Zu einer dergestalt durch die Klugheit und Nothwendigkeit gebotenen, dringenden Gefahren begegnenden Einigung über die wesentlichsten Grundzüge für künftige Behandlung der materiellen Interessen Deutschlands ist aber auch kein Moment günstiger als der gegenwärtige.

Zuerst die Vereinigung der Vertreter sämmtlicher deutschen Regierungen mit dem festen Willen, sobald als möglich ein, die wahren Bedürfnisse der Nation befriedigendes Werk zu Stande zu bringen, voraussezlich also auch geneigt zu Ausgleichungen und Opfern verschiedener Art auf verschiedenen Gebieten, von deren Nothwendigkeit zum Wohle des Ganzen man allgemein erfüllt ist.

Sodann das unmittelbar vorhergegangene glückliche Gelingen größerer Einigungsversuche auf den speziellen Gebieten der Post und des Telegraphenwesens; das Bevorstehen anderer in Beziehung auf die nunmehr alle Binnengrenzen Deutschlands mehrfach überschreitenden Eisenbahnen; das Schweben der Verhandlungen über den Zollvereinstarif, über die Elb- und Rheinzölle, endlich und hauptsächlich die offenbare Geneigtheit der drei Hauptländermassen, in welche Deutschland rücksichtlich der Zoll- und Handelsverhältnisse dermalen zerfällt, zu einer Annäherung; eine Geneigtheit, theils deutlich ausgesprochen, theils aus der Lage der Verhältnisse klar zu erkennen. Hierbei ist etwas länger zu verweilen.

Der große deutsche Zollverein ist nach siebenzehnjährigem Bestehen am Vorabende einer abermaligen Erneuerung der Verträge angelangt und, wie es scheint, zugleich am Vorabende einer mehr oder minder eingreifenden Reorganisation. Wenigstens läßt sich nicht erwarten, daß dießmal wieder eine unveränderte Verlängerung ohne Weiteres erfolgen werde. Das ist sehr natürlich, aber sicher nicht auf eine allgemeine Unzufriedenheit mit den Wirkungen des Vereins, oder gar auf ein Bestreben nach dessen Auflösung zurückzuführen.

Man muß in dieser Beziehung sich wohl hüten, die absichtlich und unabsichtlich übertriebenen Klagen aus den äußersten Grenzlagern der entgegengesetzten Interessen, die noch dazu auf mannigfachen Irrthümern beruhen und nicht selten dem Systeme des Zollvereins Uebelstände zur Vertretung zuschieben, welche ganz andere Gründe haben, für den Ausdruck der Wahrheit zu halten. Vom höhern Standpunkte sind die ökonomischen Vortheile des Zollvereins für alle dabei betheiligten Länder ganz entschieden gegen etwaige Verletzungen Einzelner überwiegend, die gegenseitige Verzweigung und Verkettung selbst der einander anscheinend widerstrebenden Interessen ist allgemein geworden; man würde dessen erst recht gewahr werden, wenn man das so lange Verbundene trennen wollte. In der That denkt auch gewiß keine der Zollvereinsregierungen daran, sich von Insinuationen extremer Parteien zu Schritten treiben lassen zu wollen, welche später von derselben Seite der nur Verwünschungen eintragen würden; ganz abgesehen von den finanziellen Seiten der Frage. Die sächsische Regierung ist in einer vorzüglich günstigen Stellung für die unbefangene Betrachtung der Verhältnisse; — ihnen scheint neben dem Umstande, daß kein Land so schwer als Sachsen die Folgen verfehlter

Schritte auf dem vorliegenden Gebiete empfanden würde, ihr Beruf, ja ihre Pflicht zur Anregung dieses Gegenstandes begründet zu sein. Die Gegensätze des reinen Ackerbau- und Handelsinteresses und des Fabrikinteresses, im Großen weit von einander getrennt und einseitig hervortretend in den norddeutschen Küstenländern und in Süddeutschland, finden sich in Sachsen auf kleinem Raume wieder, nicht minder scharf in den Gemüthern der Betheiligten, aber zu steter unmittelbarer Berührung genöthigt und dadurch einen klaren Blick in das Getriebe ihrer Wechselwirkung erleichternd. Dasselbe gilt von dem Gegensatze der Handels- und Fabrikinteressen, deren erstere dem zahlreichen sächsischen Fabrikstande gegenüber in Leipzig eine wichtige Vertretung finden. Auch in Sachsen sind die Wünsche der verschiedenen Produzenten höchst einseitig, auch hier gibt es nur wenige, welche über den zunächst liegenden scheinbaren Vortheil hinaussehen, aber die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Fortbestehens des Zollvereins, die Ueberzeugung, daß die vollständige Erreichung der eigenen einseitigen Wünsche um den Preis einer Lösung des Vereins zu theuer erkauft sein würde, ist allgemein und würde nur dann, aber dann auch gewiß der entgegengesetzten Ansicht Platz machen, wenn beabsichtigt werden sollte, das Prinzip, auf dem er beruht, wesentlich zu ändern und durch ihn extreme handelspolitische Grundsätze zur Geltung zu bringen.

Worin anders liegt dies, als in dem unbewußten Erkennen der Wahrheit, daß gegen die erreichte Größe des Marktes, gegen die vorhandene Freiheit des gegenseitigen Verkehrs, gegen die dadurch begründete Mannigfaltigkeit der Beziehungen unter den verbundenen Staaten die einzelnen Mängel des Systems in den Hintergrund treten. Damit scheint denn auch zugleich der Schlüssel gegeben zu Erklärung des Umstandes, daß die Unzufriedenheit in einzelnen Theilen des Zollvereins, das Drängen nach Systemänderungen, die daraus hervorgehenden — unzählige weitere Klaggründe im Einzelnen hervorrufenden — Schwankungen und Unsicherheiten des Systems mit der Dauer des Vereins gewachsen sind, anstatt sich zu vermindern. Einen wie großen Theil an dem gegenwärtig unzweifelhaft prinziplosen Zustande des Vereinstarifs einzelne in unzeitiger Nachgiebigkeit gegen sich vordrängende Sonderinteressen gefaßte Beschlüsse einzelner Regierungen und die in der Verfassung des Zollvereins begründete Zufälligkeit des Zustandekommens einzelner Abänderungen gehabt haben, mag nicht weiter untersucht werden. Aber das ist nicht schwer einzusehen, daß in dem Maße, als die durch Schließung des Zollvereins erlangten Vortheile eines größeren innern Marktes und die vervielfältigten Beziehungen allen Produktionskreisen zur Gewohnheit und der Genuß derselben fast unbewußt wurde, die Klagen über das, was noch zu wünschen ist, immer lauter, immer weniger gedämpft durch die Erinnerung an das bereits Erlangte erschallen müssen. So wie durch Gründung des Zollvereins die extremen Wünsche keineswegs erfüllt, aber eben so wenig die extremen Befürchtungen gerechtfertigt, vielmehr in den ersten Jahren von der durch die Erweiterung des Marktes und die Anknüpfung der mannigfachsten neuen Verbindungen hervorgerufenen Thätigkeit und ihre segensreichen Folgen in den Hintergrund gedrängt wurden, so wird auch auf die gegenwärtigen Klagen — denen als mehr oder weniger einseitigen, theilweise unbegründeten und sich widersprechenden kein System der Welt ganz abhelfen kann — sicher nicht durch Beschränkung auf kleinere, dem Anscheine nach in ihren Interessen gleichartigere Kreise, sondern nur durch Erweiterung des Marktes, durch Eröffnung neuer Beziehungen die einzig richtige Antwort zu geben sein. Hinter aller dieser Unzufriedenheit der scheinbar heterogensten Art liegt, unbewußt dem Einzelnen, der in der Natur begründete Drang nach Ausdehnung. Man wird daher nicht Unrecht haben, wenn man behauptet, daß der Zollverein zu einer befriedigenden Lösung der in seinem Inneren schwebenden Fragen nur durch gleichzeitige Berücksichtigung des Strebens nach Erweiterung, nur durch gleichzeitige Behandlung der Anschlußfragen nach allen Seiten hin gelangen kann. Und darum kann man behaupten, daß die Disposition des Zollvereins für eine weitere Vereinigung im gegenwärtigen Momente eine günstige sei.

Wendet man sich nach Oesterreich, so findet man dort die Regierung einer Annäherung, ja selbst einem Anschlusse an den Zollverein auf das entschiedenste geneigt und bereits mit einer Revision des Zollwesens ernstlich beschäftigt, welche, dem wohlverstandenen eigenen Interesse Rechnung tragend, den prohibitiven Tarif in einen mäßig schützenden verwandeln und hoffentlich auch die administrativen Einrichtungen denen des Zollvereins nähern wird.

Im Norden endlich haben sich in der neuesten Zeit wieder Versuche geltend gemacht, die, wenn gleich vorläufig gescheitert, im Falle ihres Gelingens neben einer Vermehrung der finanziellen Hilfsquellen der betheiligten Länder zugleich eine wesentliche Annäherung an den Zollvereinstarif in mehreren Hauptartikeln bewirkt haben würden. Und auch sonst fehlt es nicht an Anzeichen, welche eine Geneigtheit des Nordens zu Annäherung an den Zollverein beurkunden, die übrigens gewiß um so entschiedener hervortreten wird, wenn es sich nicht mehr um letztern allein, sondern gleichzeitig um die enorme Vergrößerung des Marktes handelt, welche eine Annäherung an Oesterreich gewähren würde.

Also von beiden Seiten Zeichen der Gravitation nach dem Mittelpunkte des Zollvereins, und dieser selbst in einem Zustande, daß bei allseitigem guten Willen und vorurtheilsfreier Auffassung der Verhältnisse Niemand bezweifeln wird, daß eine befriedigende Lösung der in seinem Innern entstandenen Differenzen nur durch eine wesentliche Erweiterung des Marktes erreicht werden kann.

Unverantwortlich möchte es scheinen, wenn man einen solchen Moment ungenützt vorübergehen lassen wollte.

Aber was soll überhaupt geschehen? Was kann jetzt geschehen! Was kann durch die Konferenzverhandlungen in der angedeuteten Richtung geschehen?

Was soll überhaupt geschehen? Die Beantwortung dieser Frage ist in Bezug auf den größten Theil der im Eingange dieser Denkschrift erwähnten materiellen Detailverhältnisse nicht schwierig. Daß in allen diesen Dingen nach Uebereinstimmung und möglichster Beseitigung aller Unterschiede in den Gesetzgebungen und Einrichtungen der einzelnen deutschen Staaten zu streben, daß diese in Ermangelung der erforderlichen technischen und sonstigen Grundlagen nicht bei der gegenwärtigen Ministerialkonferenz zu bewirken, sondern daß hier nur die gemeinschaftliche Absicht bestimmt auszusprechen und für ein Organ der Verwirklichung zu sorgen ist, das möchte ohne Weiteres klar sein, da es hier keine Schwierigkeiten zu überwinden gibt, deren Beseitigung nicht in der Macht der Regierungen läge, da kein Sonderinteresse der Volksstämme von berechtigter Geltung denkbar ist, welches einer Uebereinstimmung der Handelsgesetzgebung, der Post- und Eisenbahneinrichtungen, der Münzen, Maaße und Gewichte, einer möglichsten Befreiung des Flußverkehrs u. s. w. widerspräche.

Weit schwerer ist die Frage in Bezug auf die Zollverhältnisse zu beantworten. Der Wunsch zwar nach einem Fallen der Binnenzollschranken in Deutschland, die Erkenntniß der Nothwendigkeit, auf ein solches Endziel hinzuarbeiten, sind wohl allgemein und gegen ein Aussprechen dieser Absicht möchte wohl von keiner Seite ernstliches Bedenken obwalten. Soll es aber nicht blos bei der guten Absicht verbleiben, soll auch die Ausführung derselben gesichert werden, so müssen die ersten Schritte zu deren Erreichung zugleich gethan, einige der wichtigsten Grundsätze selbst vertragsmäßig festgestellt und ein Organ zu Fortbildung der Idee geschaffen werden.

Da ist denn allerdings die Beantwortung der Frage, auf welchem Wege das Ziel zu erreichen? vor allen Dingen nöthig, wenn nicht Unheil statt Segen gestiftet werden soll.

Man könnte meinen, das Einfachste wäre, die Auflösung aller schon in Deutschland bestehenden Zollvereinigungen zu beschließen, oder auf eine solche hinzuwirken und durch gemeinschaftliche Verhandlungen aller deutschen Staaten einen allgemeinen deutschen Zollverein zu Stande zu bringen. Abgesehen jedoch davon, daß hierzu schwerlich die Zustimmung aller betheiligten Staaten zu erlangen sein würde, wäre dieser Weg jedenfalls der ungeeignetste, den man betreten könnte; er würde vom Ziele abführen, anstatt demselben zu nähern. Man würde des großen Vortheils entbehren, den die bereits faktisch bestehenden Vereinigungen von Stämmen mit scheinbar sehr abweichenden Interessen in mehrere große Gruppen für den weiteren Fortgang der Vereinigung darbieten; die partikularen Vorurtheile, wieder nackt und unverbunden neben einander gestellt, würden sich um so schroffer geltend machen, und da die später aufzuführenden Gründe, welche eine sofortige, mit Revenüentheilung verbundene gänzliche Vereinigung Oesterreichs, des Zollvereins und des norddeutschen Steuervereins als unmöglich erscheinen lassen, nicht minder einzelnen Staaten als ganzen Gruppen gegenüber Geltung haben, so würde das Resultat sicher keine allgemeine Vereinigung, sondern, wenn nicht ein völliges Auseinanderfallen, höchstens eine etwas andere Gruppirung sein, bei welcher fast alle Theilnehmer einen mehr oder minder großen Theil ihres jetzigen gewissen Marktes und ihrer bereits bestehenden Verbindungen einbüßen und dafür entweder gar keine oder doch sehr ungewisse Früchte gewinnen würden. Jedenfalls wäre man aber dann einer gänzlichen Vereinigung ferner als je. Im günstigsten Falle käme man, wenn das dann überhaupt noch möglich sein sollte, auf den gegenwärtigen Zustand zurück und hätte den Verlust kostbarer Zeit und unzählige verletzte Interessen zu beklagen. Dasselbe leidet Anwendung auf die ebenfalls aufgetauchte Idee einer süd- und einer norddeutschen Zoll- und Handelseinigung.

Das Resultat eines derartigen Gruppirungsversuches würde genau das oben geschilderte sein

Der einzige praktische, ohne Rückschritte vorwärts nach dem Ziele führende Weg ist der des Ausbaues auf den bestehenden Grundlagen. Man muß die bestehenden Vereinigungen mit Sorgfalt aufrecht erhalten, mit Rücksicht auf gegenseitige Annäherung in ihren Systemen und Einrichtungen fortbilden und die gänzliche Verschmelzung vorbereiten.

Wir sagen vorbereiten. Denn wenn auch in nicht wenigen einzelnen Punkten eine völlige Gleichstellung und Aufhebung aller Unterschiede sofort zu erreichen steht, so ist doch eine sofortige vollständige Einigung der getrennten Theile bis zu gemeinschaftlicher Verwaltung des Zollwesens und Revenüentheilung aus mehreren Gründen nicht möglich. (Schluß folgt.)

Fragmente aus Mazede's „Le Christianisme revolutionnaire".

(Fortsetzung.)

Eine nähere Betrachtung dieses Aufbauversuches moderner Christlichkeit aus revolutionären, dem Jahre 1793 angehörigen Elementen zeigt in schlagender und interessanter Weise, wie nur der Geist einer vorchristlichen Periode sich allseitig in diesen Bestrebungen geltend machte, wie er selbst in der Auffassung der Institutionen, des Patriotismus, des Muthes jener Zeit, ja in der fast sklavischen Nachahmung der Redeweisen und des Ge-

herbenspiels der Männer jener Periode sich kund gab. Was wollte z. B. Saint-Just anderes, als das alte Heldenthum in moderner Zeit wieder einführen, als er beantragte, die politisch Verdächtigen zu den schwersten öffentlichen Arbeiten zu verwenden? War Jean-Bon-Saint André nicht von spartanischen Reminiszenzen durchdrungen, als er strenge Gesetze gegen die Ausschweifungen erlassen wissen wollte? Oder war es nicht Reproduktion des die Menschheit in seinen Göttern personifizirenden Heidenthums als dem „Genie, der Vernunft, der Mannheit, der geschlechtlichen Vermehrung" Feste dekretirt wurden? Man erinnere sich an das Fest vom 20. Prairial, das Robespierre dem höchsten Wesen zu Ehren anordnete, an die verschlungenen Gruppen von Mädchen, Jünglingen und Greisen, an die Ochsen mit vergoldeten Hörnern, an die antiken, mit Blumen und Früchten beladenen Wagen, an die Hymnen auf den Urheber der Fruchtbarkeit u. s. w. Man rufe sich die Helden des revolutionären Geistes zurück, von Mirabeau angefangen, der in der Todesstunde sich parfümiren, mit Blumen bekränzen und mit Musik umgeben wissen wollte, um angenehmer in den ewigen Schlaf zu verfallen, bis auf Baboeuf herab mit seinen agrarischen Gesetzen und seinem allgemeinen Glücke, und frage sich, ob in all' dem auch nur der flüchtigste und entfernteste christliche Reflex zu bemerken sei. Niemand könnte einen solchen in all' dem gewahren, ausgenommen etwa die naivsten Adepten des modernen Systems, die in ihrer mystisch-sozialistischen Sprache behaupten: „Die Revolution sei eine Fortsetzung des Christenthums und zwar eben, indem sie dasselbe vernichtet"!!!

Wenn es nicht abgeleugnet werden kann, daß in der Bewegung der französischen Gesellschaft vor 60 Jahren in ihren Bestrebungen, in ihren großen Geistern, ja selbst in den damals ganz und gäbe gewesenen Illusionen ein Bedürfniß nach wohlthätigen, mit dem christlichen Ideal vollkommen im Einklag stehenden Neuerungen sich geltend machte, so ist es eben so unbestreitbar, daß gleichzeitig mit diesen Bestrebungen ein anderer Geist drängende Anforderungen stellte, der seine Traditionen moralischen, intellektuellen, politischen und religiösen Revolutionen entlehnte, dessen Streben man mit Recht als das permanente Wühlen „des Geistes, der da verneint" bezeichnen konnte, und der in unsern Tagen der gesammten Civilisation polarisch die Spitze bietet. Unsere Schuld aber ist es, wenn diese verderblichste aller Revolutionstendenzen Herrin des Wahlplatzes geworden; wir selbst, ohne es auch nur zu ahnen, haben Propaganda für das Böse gemacht und uns unwillkürlich dessen Prinzipien und Taktik angeeignet; es würde eines der interessantesten Kapitel aus der Geschichte der Jetztzeit geben, wenn nachgewiesen würde, wie seit einem halben Jahrhunderte und darüber der Geist der Zerstörung die mannigfaltigsten Formen annimmt, sich überall Verbündete erwirbt, die Schminke eines liberalen Puritanismus auflegt und siegreich zuletzt die gedemüthigten und oft selbst dann noch nicht zum Bewußtsein gekommenen Parteien verhöhnt. Frankreichs Unglück ist nun eben die Verwirrung, mit der es die Daten, Ideen und Tendenzen dieser beiden so heterogenen, aber gleichzeitig aufgetretenen Bestrebungen mit einander verwechselt. So viel ist gewiß: die Revolution — möge sie sich Jakobinismus wie sonst, oder Sozialismus wie jetzt nennen — weit entfernt die natürliche Entwicklung eines christlichen Keimes zu sein, ist im Gegentheil die ausgesprochenste Negation des Christenthums in ihrer Moral wie in ihren Dogmen, in ihrer Ansicht vom menschlichen Leben wie in ihren sozialen Konsequenzen.

Der Beweis für diese Behauptung liegt in den Allianzen der Revolution, in den geschichtlichen Erinnerungen, die sie als Grundlagen ihrer Theorien benützt, in den Tendenzen, die sie rehabilitirt, in den Elementen, die sie verjüngt, in der Kette ihrer Negationen, deren erster Ring das Heidenthum selbst ist. Wo immer eine Revolte, eine Spaltung, eine Zerstückelung mehr oder weniger heftige Angriffe gegen den Grundgedanken des christlichen Ideals führte, da hat sich gewiß immer eine eingestandene und anerkannte Tradition des Sozialismus kundgegeben, die alle revolutionären Instinkte und Bewegungen in sich resumirte. Man nenne uns irgend eine offenbare Verletzung des christlichen Prinzips, die nicht in der sozialistischen Orthodoxie eine Stelle gefunden hätte — von der pantheistischen Träumereien Leroux's angefangen, bis zu dem, im Dunkel unserer geheimen Gesellschaften seine Auferstehung feiernden Wiedertäuferthum — von der niedrigen Sinnlichkeit einiger Philosophen des 18. Jahrhunderts bis zum Humanismus und Atheismus der Hegelianischen Pontifexe des modernen Deutschlands. Hrn. Leroux muß aber der Ruhm zuerkannt werden, alle diese Nuancen in ein Ganzes verschmolzen zu haben. Die bizarrsten, extremsten Doktrinen der Revolution, — Babouvismus, Theophilantropie, jene ideologische Lehre, die den Satz aufstellt: „die Macht sei ein eiterndes Geschwür (le pouvoir est un ulcère) — all' dieß weiß Hr. Leroux in seiner sozialistischen Synthese in ein Ganzes zu vereinigen. Er ist es, der mit seinen Meinungsgenossen den Sozialismus so gestaltet hat, wie er heute vor unsern Augen erscheint, als Eklektizismus nämlich aller religiösen, philosophischen und sozialen Negationen. Unter den zahlreichen Varianten dieser Verneinungen erscheint nun jene als die sonderbarste aber auch als die gefährlichste, welche die Form einer Bejahung, die Hülle nämlich des Christenthums annimmt; ihre Sprache ist ein wahrer Fallstrick; weil sie Waffen schmiedet aus religiösen Traditionen, aus Gebräuchen, die wir seit den Kinderjahren ehren gelernt, weil sie dergestalt schwankende Gemüther und oberflächliche Intelligenzen zu infiziren und irre zu führen versteht. Aus diesem Grunde zählt sie ihre Proselyten auch größtentheils unter Weibern, unter der unerfahrenen Jugend; auch nimmt sie dieselben häufig aus der Arbeiterklasse, in der sich so vielfach ein halbes Wissen zu überschwänglichen Wünschen gesellt.

Eine Zusammenstellung der traditionell gewordenen Masken und Tendenzen des revolutionären Geistes, denen der gewünschten Mannigfaltigkeit halber eben nur immer der Stempel des Momentes geschickt und schlau aufgedrückt wurde, wäre eine höchst instruktive Arbeit. Selbst die uns jetzt aufgetischte seltsame Mischung mystischer Phraseologie und des sogenannten progressiven Christenthums ist nichts als eine verjüngte, unsern philosophischen Zuständen angepaßte Tradition, die den Katakomben des Illuminatenthums aus dem 18. Jahrhundert entlehnt wurde. Der revolutionäre Gedanke nährte sich damals von Visionen und bediente sich zu jener Zeit schon der Sprache unserer heutigen Pseudochristen. Die Blutsverwandtschaft jenes Illuminatenthums mit den Hauptzügen des Jakobinismus und modernen Sozialismus gibt sich sowohl durch den wesentlichen Inhalt der beiderseitigen Doktrinen, als durch den gemeinschaftlichen bizarren Mystizismus kund; ein Vorläufer der Väter des neuen Evangeliums war unbestreitbar der Illuminatenchef, Professor Adam Weißhaupt, aus Ingolstadt in Bayern.

Dieser seltsame Mann ersann die furchtbare Organisation einer künstlichen, im Schooße der wirklichen Gesellschaft zu begründenden Assoziation, einer mysteriösen Hierarchie, bestehend aus Epopten und Magiern, Illuminaten höheren und niederen Ranges. Das Illuminatenthum Weißhaupt's läßt sich nun in allen Phasen der modernen Revolution, in ihren Menschen, Systemen und selbst in ihren Redeformen nachweisen. Weißhaupt war ein genialer Revolutionär, der den größten Theil seiner glänzenden Zerstörungswaffen mittelst einiger geschickt angebrachter Phrasen über Freiheit und Gleichheit zusammengeschmiedet hatte. Die Gradation seiner geheimnißvollen, bizarren Hierarchie hatte einen tiefen Sinn; sie war begründet auf der Erkenntniß menschlicher Schwachsinnigkeit, die geschont und nur stufenweise dem verblendenden Glanze der revolutionären Ideen ausgesetzt werden sollte. Weißhaupt war Meister in der Kunst, die verlockend tönenden Saiten des sogenannten humanitarischen und progressiven Christenthums anzuschlagen. Die Essenz seiner Lehren hat er selbst ungefähr in folgenden Worten gegeben:

„Freiheit und Gleichheit sind Rechte, welche die Natur dem Menschen in seiner Unvollkommenheit gegeben hat. Das Eigenthum hat den ersten Eingriff in die Gleichheit, der politische Staat den ersten Eingriff in die Freiheit gemacht. Das Eigenthum und der politische Staat stützen sich aber nur auf religiöse und Civilgesetze. Soll also der Mensch wieder in die ihm zukommenden Rechte der Freiheit und Gleichheit eingesetzt werden, so muß man vor Allem damit anfangen, die Religion, den Civilstaat und das Eigenthum wieder aufzuheben."!!

Es läßt sich zwar nun nicht in Abrede stellen, daß eine gewisse Sektion des modernen Jakobinismus und Sozialismus diese Extreme anscheinend von sich weist. Eine jedoch nur einigermaßen genau angestellte Beobachtung läßt uns als letztes Resultat all dieser, gleichviel ob von Weißhaupt, Rousseau, Robespierre, Quinet oder Leroux u. s. w. ausgehenden Emanzipationsbestrebungen die Lösung aller gesellschaftlichen Bande, und somit auch die Verleugnung der Idee Gottes erblicken, da auch diese ein Band ist, das eine Gemeinschaft der Seelen unterhält, und sie auf Berücksichtigung einer künftigen Existenz hinweist. Eine göttliche Beurtheilung, vielleicht sogar Verurtheilung nach dem leiblichen Tode, stünde aber im Widerspruche mit der axiomartig aufgestellten angebornen Trefflichkeit und Unfehlbarkeit des Menschen. Von dieser Ansicht ausgehend, haben Chaumette, Anacharsis Cloots und die Hebertisten einmüthig ungefähr folgende Maximen als Quintessenz ihrer Ansichten empfohlen: „es gibt keinen andern Gott als die Natur, keinen anderen Souverän als den Menschengeist. Die Religion verhindert die Einigung der Menschen, darum ist auch die Zeit zu ihrer Abschaffung herangekommen ꝛc."

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

K. Sachsen. — Dresden, 12. Jan. Der königl. preußische Ministerpräsident Freiherr v. Manteuffel hat heute Morgen Dresden wieder verlassen und sich nach Berlin zurückbegeben. Fürst v. Schwarzenberg speist heute noch bei Sr. Majestät dem Könige und gedenkt seine Abreise nach Wien morgen anzutreten. (Dresd. J.)

Das „Dresdner Journal" sagt: Die von einigen Blättern gebrachte Mittheilung, daß in den nächsten Tagen österreichische Truppen durch Sachsen gehen würden, um zu dem für Schleswig-Holstein bestimmten Exekutionskorps zu stoßen, können wir dahin vervollständigen, daß der Durchmarsch einiger österreichischer Bataillone durch Sachsen nur in dem zur Zeit noch nicht mit Bestimmtheit abzusehenden Falle zu erwarten steht, daß sich eine Verstärkung des gedachten Exekutionskorps nothwendig machen sollte. Die in diesem Falle Sachsen passirenden österreichischen Truppen würden dem Vernehmen nach von Zittau aus ohne allen Aufenthalt per Eisenbahn durch unser Land gehen.

Schweiz.

Aus der Schweiz wird von zuverlässiger Seite berichtet, daß der Flüchtlinge in der Schweiz sich eine große Niedergeschlagenheit bemächtigt habe, wozu der im Winter eintretende Mangel das Meiste beiträgt. Indeß hegen Alle noch die sichere Hoffnung, daß sie im nächsten Frühjahr unter dem Schilde der Freiheit und nicht unter dem der Gnade nach Hause zurückkehren werden. Genf scheint noch immer der Centralpunkt der deutschen Flüchtlinge zu sein und werden dort Liebknecht, Rosenblum und Cohnheim von London her erwartet. Techow, der schon längere Zeit aus Zürich weg ist, soll sich gegenwärtig in London befinden. In Basel gehen viele Flüchtlinge ab und zu, um mit ihren Freunden aus Baden

und Frankreich zu verkehren. Sie logiren meistens im „Kopf“ und im „Bären“ in Kleinbasel, wo sie ungenirt aus- und eingehen und ihren Namen in das Tagblatt setzen, so z. B. in den letzten Tagen Tschirner, Reich, Seiffart, Stehle (Sohn) von Freiburg, Assessor Lindau aus Magdeburg (später in Frankfurt a. M. verhaftet) und andere. Hier und in Baselland ist der eigentliche Wechsel der Flüchtlinge, wo die Ab- und Zugehenden von Frankreich nach der Schweiz theils mit und theils ohne Verabredung Zusammenkünfte halten. Es ist dies um so leichter möglich als die Flüchtlingspolizei in der Schweiz höchst mangelhaft ist. Alle speziellen Requisitionen an einzelne Kantonsregierungen halfen dem Uebel nicht ab, weil die Flüchtlinge, wenn ihnen die Polizei eines einzelnen Kantons auf Einschreiten einer auswärtigen Behörde auch den Aufenthalt verweigert, im nächsten Nachbarkantone wenigstens auf einige Zeit wieder ungestörten Aufenthalt finden und so stets sich in der Schweiz herumtreiben. So lange nicht übereinstimmend von sämmtlichen deutschen Regierungen mit Nachdruck eingeschritten wird, dürfte die Schweiz immer der Heerd der deutschen Revolution und der Sitz der europäischen Propaganda der Demokratie bleiben. (E. C.)

Frankreich.

** Verhandlungen der französischen Nationalversammlung, über den Ministerwechsel und die Absetzung des Generals Changarnier, am 10. Januar. (Schluß.) Hr. Rouher fortfahrend: Man beklagt sich, daß eine gewisse Presse, für die man uns verantwortlich machen will, die Nationalversammlung angreife. Meine Herren, können wir diese Anklage auch nicht umkehren? Sind Sie allein die Angegriffenen? Ist nicht die Regierung der Gegenstand unausgesetzter Angriffe von Seiten gewisser Blätter? Kein einziges Mitglied derselben ist mit Angriffen auf seine politische wie Mannesehre verschont geblieben. Unter den schwierigen Verhältnissen, in denen sich vermöge der Konstitution die beiden Gewalten befinden, gibt es zwei Mittel, die Eintracht und den Einklang wieder herzustellen, durch Sympathien und Konzessionen, und durch gegenseitige Achtung der gegenseitigen Prärogativen. Indem die vollziehende Gewalt von ihrem Rechte Gebrauch machte, das doppelte Kommando der Nationalgarde von Paris und der Truppen der 1. Division einem anderen General zu übertragen, hat sie von ihrem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch gemacht. Aber indem sie dies — ich sage es laut — im Namen des ganzen Kabinets that, wollte sich in keinerlei Weise einen Angriff auf die Würde der Nationalversammlung richten. Welches Interesse hätte sie auch, Sie zu schwächen? Das Kabinet betrachtet die parlamentäre Gewalt als die sicherste Schutzwache unserer Freiheiten. Diese Versammlung aber ist in ihrem Innern tief zersplittert, jeder will das Wohl des Landes auf seine Weise. Ich klage hier keine persönlichen Ansichten an, allein ich verlange, daß man gegen uns gerecht sei, daß man uns die Anerkennung nicht verweigere, daß auch wir von Patriotismus beseelt sind und die Durchführung der Institutionen des Landes verlangen. Arbeiten Sie auf die Erhaltung der Ruhe des Landes hin, bis zu dem Tage, wo sich die Versammlung über die Revision der Verfassung ausspricht, oder wenn sie dies nicht thut, bis zu jenem, an welchem der Wille der Nation feierlich befragt werden muß. (Agitation, Murren.) General Bedeau: So lange ich die Ehre habe in dieser hohen Versammlung zu sitzen, war ich überzeugt, daß die Wohlfahrt unsers Landes von dem Einklange und der Harmonie der Gewalten abhänge; allein Angesichts dieser Vorgänge erkläre ich, daß es mir unmöglich ist, dem Ministerium ein Vertrauensvotum zu geben. (Der Redner geht hier auf die Vorgänge ein, die sich seit der Permanenzkommission bis heute zugetragen haben.) Die Aufklärungen, welche das Ministerium gegeben, scheinen mir nicht hinreichend um ihm ein Vertrauensvotum zu geben. (Sehr gut, sehr gut!) Hr. v. Remusat: Nachdem ich die Erklärungen der Minister vernommen habe, bestehe ich auf dem Antrage, die Versammlung solle sich in ihre Bureaus zurückziehen, um eine Kommission zu ernennen, welche die nöthigen Maßregeln zum Schutze der Nationalversammlung zu ergreifen hat. Hr. Baroche: Ich habe diesen Antrag bekämpft und bitte die Versammlung die Wichtigkeit dieses Schrittes zu erwägen. Eine Kommission die berufen wäre solche Beschlüsse zu fassen ist eine Sache, die noch nicht dagewesen ist und ein heftiger Versuch zur Spaltung der Gewalten. (Gewaltiger Lärm rechts.) Sie berathen sich eben wie man die Eintracht zwischen den Gewalten wieder herstellen könne, und nun schlägt man Ihnen Maßregeln vor, die geeignet sind, den Streit noch zu erschweren! (Langer Tumult.) Hr. Baroche verläßt die Tribune bei großer Aufregung der Versammlung. Hr. Dupin ergreift die Geschäftsordnung und will sie lesen, allein der Lärm ist so groß, daß er sich nicht verständlich machen kann. Von der äußersten Rechten ruft man: Auf die Plätze! Setzen Sie sich! Als endlich die Ruhe wieder hergestellt ist, wird die Dringlichkeit des Antrags des Hrn. v. Remusat in Berathung genommen. Die Mehrzahl des Berges stimmt für die Dringlichkeit. Man verlangt daß man sich sogleich in die Bureaus begebe zur Ernennung einer Kommission für Vorbereitung von Maßregeln, welche die Umstände vorschreiben. Es wird hierüber abgestimmt und von 603 Votanten stimmen 330 für die unmittelbare Rücksendung an die Bureaus. 273 stimmen dagegen, ungefähr 100 hatten sich der Abstimmung enthalten. Um 5 ½ Uhr wurde die Sitzung geschlossen und die Repräsentanten zogen sich in der höchsten Aufregung in die Bureaus zur Ernennung der Kommission zurück.

△ Paris, 11. Januar. Das Publikum erwartete heute offenbar abermals eine stürmische Sitzung, wie die gefüllten Tribünen bewiesen; aber diese Erwartung wurde getäuscht. Während der Verhandlung eines Gesetzentwurfs, welcher Niemand Aufmerksamkeit schenkte, wurde Hr. Dupin in die Kommission gerufen, welche die durch die Umstände gebotenen Maßregeln vorschlagen soll. Bald kam er wieder zurück und die Mehrzahl der Mitglieder dieser Kommission folgten ihm. An der fieberhaften Aufregung, die auf allen Bänken herrschte, konnte man leicht erkennen, daß irgend eine wichtige Mittheilung zu erwarten war, als plötzlich Hr. v. Broglie das Wort verlangte. Sogleich trat eine tiefe Stille ein. Er kündigte an, daß die Kommission, deren Präsident er sei, den Wunsch bezeigt habe, Mittheilung der Protokolle der Permanenzkommission zu erhalten, welche er daher die Nationalversammlung zu beschließen beantrage. Ohne Hrn. Dupin die Zeit zu lassen, die Versammlung darüber zu befragen, eilte der Minister des Innern, Hr. Baroche, rasch auf die Tribüne und erklärte: die Regierung widersetze sich nicht nur nicht der gewünschten Mittheilung, sondern beantrage förmlich den Druck und die vollständige Veröffentlichung der fraglichen Protokolle, damit Jedermann davon Kenntniß nehmen könne. Gestern habe ein ehrenwerthes Mitglied gesagt, die Permanenzkommission habe die Generosität gehabt, die Protokolle ihrer Berathungen geheim zu halten. Wir aber — fügte er in stolzem Tone hinzu — verlangen das Zusammenwirken Aller, aber wir brauchen die Generosität von Niemanden: Frankreich wird uns Alle richten. Diesen Worten folgte donnernder Bravoruf von den Bänken der Linken und des Theils des Centrums, wo die Bonapartisten sitzen. Im Augenblicke, wo Hr. Baroche auf seinen Sitz zurückkehrte, eilte der Quästor Hr. Baze der Tribüne zu, und beide Herren machten eine drohende und herausfordernde Bewegung, was einen Augenblick allgemeine Erregung hervorbrachte; auch einige sehr lebhafte Worte glaube ich gehört zu haben. Auf der Tribüne angekommen erklärt Hr. Baze: der Hr. Minister hat mir gesagt, er wundere sich über meine Opposition gegen die Veröffentlichung der Protokolle der Permanenzkommission. Allein ich widersetze mich derselben nicht nur nicht, sondern ich bestehe darauf, daß Alles bekannt werde. Die Neophyten in Erforschung der Wahrheit mögen sich überzeugt halten, daß wir nicht weniger eifrig sind, als sie, sie zu entdecken und an's Licht zu bringen. Die Regierung hat sich einen leichten Triumph bereiten wollen, aber dieser Triumph ist nicht von großer Bedeutung. (Aufregung.) Hierauf wurde abgestimmt und einmüthig der Druck und die Veröffentlichung der Protokolle der Permanenzkommission beschlossen. Niemand erhob sich dagegen, jedoch enthielten sich, was nicht ohne Bedeutung, die HH. Piskatory und Mole ganz und gar der Abstimmung: sie schienen unzufrieden zu sein. Der übrige Theil der Sitzung bot wenig Interesse. Die Kommission nahm nun ihre Sitzung wieder auf und Hr. Dupin, der Präsident, wurde in dieselbe gerufen. Der Krieg ist also erklärt, die Enthüllungen werden von allen Seiten kommen und man kann sich leicht eine Idee machen von all den Skandalen, die aus der Veröffentlichung von Protokollen hervorgehen müssen, welche augenscheinlich bestimmt waren, geheim zu bleiben. Das Ministerium wird seinerseits die Aktenstücke veröffentlichen, die zu seiner Verfügung stehen mögen. Hiemit ist die Zwietracht aufs Höchste gestiegen: wer vermöchte vorher zu sagen, was daraus hervorgehen wird?

** Paris, 11. Jan. Hr. v. Marescalchi, erster Sekretär der französischen Botschaft zu London ist in Folge der Ernennung des Hrn. Drouin de Lhouis zum Minister des Auswärtigen einstweilen mit Führung der Botschaftsgeschäfte beauftragt worden. — Eines der Schiffe der französischen Kreuzerstation, die kürzlich an den Küsten Italiens errichtet wurde, hat ein Handelsschiff gekapert, das unter portugiesischer Flagge fuhr, und das man als eines der neulich von dem Mazzinischen Revolutionskomite gemietheten Schiffe erkannte. Da das Schiff verdächtig schien, so wurde es von dem französischen Kriegsschiffe angehalten und durch den Kapitän ein Offizier an dessen Bord geschickt, wo die Wahrheit leicht sich herausstellte.

Nachschrift.

Bayern. — **München, 15. Jan. Heute Abend findet in der königl. Residenz großer Hofball statt, wobei wegen Anwesenheit Sr. Maj. des Königs von Griechenland die sämmtlichen eingeladenen Herren vom Civil- und Militärstande in Galla zu erscheinen haben — Der (auch in unser Blatt übergegangenen) Angabe der „Pfälzer Zeitung“, als wollten die beiden pfälzischen Abgeordneten von der Linken, die HH. Brunck und Tillmann, ihre Abgeordnetenstellen niederlegen, wird von der „Speyerer Zeitung“ widersprochen. Dieses Blatt spricht dabei die Erwartung aus, „daß überhaupt alle Mitglieder der Linken gleich beim Beginne des Landtages auf ihrem Posten in München sich einfinden werden.“ Die nicht zur Linken gehörigen Mitglieder der Kammer werden sicherlich einer solchen Aufforderung nicht bedürfen, um ihren Kollegen von der Linken in eifriger Erfüllung ihrer Pflichten nicht nachzustehen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 14. Jan. 5proz. Met. 95; 4½proz. 82⅞; Lotterie-Anlehensloose von 1839 286⅞; Bankaktien 1128 ohne Dividende; Nordbahn-Aktien 1156¼. Wechselkurs: Augsburg uso 129¾; London 12.37 P. Goldkurs: k. k. Münzdukaten 32⅜ Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 49.

Neue Münchener Zeitung

Donnerstag den 18. Januar 1849.

Deutschland.

München, 17. Januar.

Wie und in welcher Absicht?

Wie wir bereits gestern gemeldet haben, ist Hr. Schwarzenberg, der Bruder des Ministers, zum Gesandten in Berlin ernannt worden. Wie und in welcher Absicht? Das ist die Frage, die sich jeder Deutsche vorlegt, der die Ernennung liest. Wie? Das ist leicht zu beantworten. Hr. Schwarzenberg ist ein Mann, der sich in Berlin bereits einen Namen gemacht hat, und zwar einen Namen, der ihn für die Stelle, die er jetzt einnehmen soll, vollkommen geeignet macht. Er ist ein Mann, der sich in Berlin bereits einen Namen gemacht hat, und zwar einen Namen, der ihn für die Stelle, die er jetzt einnehmen soll, vollkommen geeignet macht. Er ist ein Mann, der sich in Berlin bereits einen Namen gemacht hat, und zwar einen Namen, der ihn für die Stelle, die er jetzt einnehmen soll, vollkommen geeignet macht.

Wie und in welcher Absicht? Das ist die Frage, die sich jeder Deutsche vorlegt, der die Ernennung liest. Wie? Das ist leicht zu beantworten. Hr. Schwarzenberg ist ein Mann, der sich in Berlin bereits einen Namen gemacht hat, und zwar einen Namen, der ihn für die Stelle, die er jetzt einnehmen soll, vollkommen geeignet macht. Er ist ein Mann, der sich in Berlin bereits einen Namen gemacht hat, und zwar einen Namen, der ihn für die Stelle, die er jetzt einnehmen soll, vollkommen geeignet macht. Er ist ein Mann, der sich in Berlin bereits einen Namen gemacht hat, und zwar einen Namen, der ihn für die Stelle, die er jetzt einnehmen soll, vollkommen geeignet macht.

Changarnier, seit lange schon im Prinzip seine Abberufung und die Verminderung des Bereichs seines Oberbefehls beschlossen. Allein man hat nicht hinzugefügt, daß der General den Präsidenten und das Ministerium durch sein Votum, das er ihnen entgegensetzte, verletzt hätte. Wie könnte man sich sonst diese so unmittelbare Abberufung erklären am Tage nachdem er unter dem Beifall der Versammlung der parlamentarischen Souveränetät öffentlich gehuldigt hatte? Einer unserer Kollegen hat dem vorgerücktesten Theil der demokratischen Partei dieser Versammlung zum Vorwurfe gemacht, daß sie sich der Theilnahme an jener Abstimmung enthielt, welche uns hieher geführt hat. Er hat in dieser Theilnahmlosigkeit einen Beweis des Grolls gegen den Sieger des 13. Juni zu erkennen geglaubt. Aber ich bin überzeugt, er täuscht sich über die Motive jener Nichttheilnahme. In allen Fällen haben weder meine Freunde noch ich uns darüber zu erklären, denn nach hat man uns nicht beschuldigt die Besiegten des Juni zu sein. (Hr. Vixio war bekanntlich im Kampfe gegen die Junaufrührer schwer verwundet worden.) Was wir nicht vergessen, das ist, daß der General Changarnier, den man uns jetzt als den Schutz und Schirm der parlamentarischen Prärogativen darstellt, unter der Constituante eine ganz andere Haltung beobachtete; daß am 10. Mai 1849 der General Forey auf die Aufforderung der beiden Quästoren, des Hrn. Bureau de Puzy und des Generals Lebreton, der mich hier hört, und den ich beschwöre hierüber Zeugniß abzulegen, erklärt hat, er habe von seinem Obergeneral Befehl, dem Präsidenten (der Nationalversammlung) keinen Gehorsam zu leisten. Das können wir nicht vergessen, darin liegt der Grund warum wir bei dieser Seite der Frage durchaus nicht betheiligt sind. Man will die Männer der republikanischen Opposition mit der Verantwortlichkeit schrecken, welche sie auf sich lade, wenn sie die Versammlung gegen jeden Usurpationsversuch ohne Schutz lasse: allein es ist vergeblich das Phantom der Staatsstreiche heraufzubeschwören, wir glauben nicht daran, und wenn sie einträten, so wären wir nicht unter denen, die auf ihrem Platze fehlten. Was ich weit mehr fürchte, das ist eine falsche Lage, die Versammlung in Waffen gegen eine Gewalt die nicht angriffe. Um mich in dem Zustande der Dinge kurz zu fassen, erkläre ich, daß ich jede Ovation (für den General Changarnier), wie jede Machtentfaltung zurückweise; abgesehen hievon schließe ich mich bereitwillig allem an, was man etwa vorschlagen wird zur Wahrung der Würde der Versammlung auf welche Niemand eifersüchtiger ist als ich."

Auch die Aeußerungen des Generals Cavaignac im dritten Bureau dürften von Interesse sein. Er erklärte, er müsse vor allem feststellen, daß er gerechte Motive zu politischem Mißtrauen gegenüber der Haltung habe, welche die Majorität annehmen zu wollen scheine. Er wünsche, daß jeder seine Beschwerden darlege, und daß die Protokolle der Permanenzkommission veröffentlicht würden. Er macht der vollziehenden Gewalt die Absetzungen und die Wahl gewisser Beamten, und ihren Ministern ihre geringe Achtung vor der Revolution zum Vorwurf; äußert sein Befremden darüber, daß aufrührerische Rufe ungestraft bleiben, während die Rufe: es lebe die Republik! verdammt werden. Er fragt ferner, ob Einklang zwischen der Majorität und der Opposition über die Natur der Beschwerden, namentlich über das Unterrichtsgesetz und über das Wahlgesetz herrsche. Darüber solle man sich erklären und von dem Ergebnisse werde seine Mitwirkung abhängen.

Aus allen dem geht klar hervor, daß die gesammte republikanische Partei aller Schattirungen eine beobachtende, abwartende Haltung einnimmt, um je nach der Gestaltung der Dinge und der weiteren Entwicklung der Krise für ihre eigenen Interessen daraus Vortheil zu ziehen. Wir werden nun sehen, ob die jetzt entzweiten Gegner derselben ihr die Möglichkeit neuer Erfolge gewähren werden, indem sie den obschwebenden Konflikt vollends auf die Spitze treiben.

Deutschland.

Bayern. — Bamberg, 13. Jan. Heute Mittags traf das 2. Bataillon des 7. Inf.-Reg. (Garnison Ingolstadt) auf dem Rückmarsch aus Kurhessen hier ein und wurde einquartiert. Morgen früh wird dasselbe mittelst Eisenbahn bis Pleinfeld befördert. (Bamb. Z.)

Württemberg. — Stuttgart, 12. Jan. Das wichtigste Ereigniß des Tages ist die vom k. Steuerkollegium nach §. 53 der Verfassungsurkunde eingelegte Verwahrung gegen die kgl. Verordnung vom 29. Dez. 1850, wodurch es die Verantwortung für die Vollziehung dieser Verordnung von sich ab und einzig und allein auf das Ministerium wälzt. Durch diese Verordnung wurde bekanntlich bestimmt, daß verschiedene indirekte Abgaben zu ihrer Sicherstellung vom 1. Jan. an (bis wohin sie die ständische Verwilligung hatten) zwar forterhoben, aber bis zu erfolgter ständischer Verabschiedung nicht verwendet, sondern nur hinterlegt werden sollen. Der Ausschuß der Landesversammlung hatte gegen diese Verordnung als dem § 109 der Verfassung widersprechend sich öffentlich erklärt in einer Anfangs konfiszirten, nun aber wieder freigegebenen Beilage zum „Beobachter", und Dieß scheint nun das Steuerkollegium zu seiner Verwahrung bewogen zu haben. In wie weit der kürzlich ergangene Erlaß des Kriminalsenats des Eßlinger Gerichtshofs und die obige Verwahrung des Steuerkollegiums das Ministerium zu weiteren Maßregeln veranlassen werden, muß sich bald zeigen. (Lith. Korr.)

Stuttgart 13 Jan. Heute Morgen um 8 Uhr marschirte eine Kompagnie des 4. Infanterie-Regiments einschließlich der Chargen etwas über 100 Mann stark, unter dem Kommando des Hrn. Hauptmann von Maiersbach nach Rottweil ab, wo sie Donnerstag Abends eintreffen wird. Ihr Auftrag geht dahin, die wegen des Rau'schen Prozesses in diese Stadt kommenden Gefangenen zu bewachen. Zur Aufrechthaltung der Ordnung wird eine Abtheilung Land-Jäger nach Rottweil gezogen werden. (Staatsanz. f. W.)

Baden. — Karlsruhe, 11. Jan. Das freundschaftliche Verhältniß der bairischen und österreichischen Besatzung befestigt sich von Tag zu Tag. Nicht wenig trug zur gegenseitigen Annäherung das Fest der Bewillkommnung bei, welches gestern im festlich geschmückten Museumssaale das Offizierkorps den neuen Kameraden gab. Es war eine Betheiligung der übrigen Einwohnerschaft zuerst beabsichtigt worden, mußte aber wieder aufgegeben werden, da die Räumlichkeit lange nicht Alle gefaßt hätte, welche sich dabei betheiligen wollten. Das Fest war sehr herzlich, sehr heiter, in den Trinksprüchen wurde gegenseitig gefeiert, was theuer seit den letzten Jahren in der Erinnerung haftete, was geeignet war, die Gäste zu erfreuen. Die vortreffliche Musik des Regiments spielte u. A. ihre gefeierte Radetzkyhymne, und in heiteren Gesprächen, die sich oft auf die blutigen Tage in Italien und Ungarn bezogen, schwand der Abend dahin. Diese Musik ist, wie wir hören, zu Museumskonzerten vom Regimentskommandanten, Obersten Hoffmann, zur Verfügung gestellt, was die geselligschaftlichen Genüsse zu steigern geeignet ist. — Morgen trifft aus dem Oberlande die erste Abtheilung der reitenden Batterie im nahen Kuppenheim ein, um von dort ihr neues Standquartier, Gottsau, zu beziehen. Das Gerücht von noch weiteren Veränderungen im Stande der hiesigen Besatzung erhält sich. (Schw. Kr.)

Kurhessen. — Kassel, 11. Jan. Der hiesige Magistrat, welcher noch bis vor wenigen Tagen in der Anerkennung der Septemberverordnungen zurückgehalten, hat sich nun in einer weiteren Erklärung den Anforderungen des Bundeskommissärs Grafen v. Leiningen gefügt. Demnach haben seit gestern die Bequartirungen, welche den Mitgliedern des Magistrats zuerkannt waren, aufgehört. Auch ist den Mitgliedern des Konsistoriums und des Obermedizinalkollegiums, welchen wegen fortdauernder Renitenz rücksichtlich der Anerkennung gedachter Verordnungen Bequartierung zugetheilt war, solche abgenommen und der erbetene Abschied höhern Orts ertheilt worden. (O.P.A.Z.)

Kassel 11. Jan. 2 Uhr Nachmittags. So eben rücken weitere k. k. österreichische Truppenabtheilungen hier ein. An der Spitze derselben befand sich Se. kais. Hoheit Erzherzog Leopold. Der Kurfürst und Fürst von Thurn und Taxis waren schon frühzeitig mit einem zahlreichen Gefolge dem Erzherzog bis an das Chausseehaus vor dem Leipzigerthore entgegengeritten. Das Musikkorps des hier stehenden k. k. österreichischen Jägerbataillons, so wie das des kurhessischen Leibgarderegiments waren den Ankommenden ebenfalls entgegengezogen. Letztere bestanden aus dem ersten Bataillon Kaiser-Jäger, ein musterhaftes Korps, welches allgemeine Bewunderung erregte, einem Bataillon Erzherzog Albrecht, so wie zwei Schwadronen Chevauxlegers vom Regiment Windischgrätz, welche letzteren von Gudensberg die Frankfurter Straße herkamen. Nach einer Parade-Aufstellung defilirten diese Truppen. Se. kaiserl. Hoheit Erzherzog Leopold ist im Gasthof zum „Deutschen Hof" abgestiegen, vor welchem sofort eine Ehrenwache vom kurhessischen Leibgarde-Regiment aufgestellt wurde. (Fr. O.P.A.Z.)

Italien.

Ueber die Vorgänge in Genua enthält der halbamtliche „Risorgimento" folgende Korrespondenz vom 4. Januar: „Wenn Sie die Ursachen der neuesten Unordnungen zu erfahren wünschen, so bin ich in der Lage, Ihnen darüber genaue Auskunft zu geben. Es ist sicher, daß das famose Londoner Comité Alles aufbietet, um das sogenannte „heilige Feuer" in Genua zu erhalten, und wiewohl es auf den Geist der Bevölkerung nicht rechnen kann, so bietet es alle erdenklichen Mittel auf, um irgend einen Funken zu einem verheerenden Brande anzufachen. Zu diesem Behufe ward am 10. Dezember die rothe Fahne aufgepflanzt; allein das Fiasko war vollständig. Hierauf bemühten sich die Revolutionäre, das gute Einvernehmen zwischen den Truppen und der Bevölkerung von Genua zu stören. Drei bis vier junge Menschen, welche zu später Stunde auf der Straße gingen und eine Canzone in der Tonart des Miserere sangen, gaben Veranlassung, um das Gerücht zu verbreiten, es seien Land- und Marineoffiziere, welche „Nieder mit der Verfassung, es lebe der absolute König" geschrieen haben sollten. Auch die Polizei fiel in die gelegte Schlinge und die Quästur bezeichnete eigens 5 Offiziere. Viele ängstliche Gemüther glaubten gerechten Grund zur Beunruhigung zu finden, und in der That war bereits einige Wochen früher in der Stadt ausgesprengt worden, daß das Militär einen großen reaktionären Schlag im Schilde führe. Zwei ultraradikale Journale, die „Strega" und „Italia libera" hatten die Massen in diesem Sinne aufgereizt. Es ergab sich, daß von den bezeichneten Offizieren 2 bis 3 in der Stadt nicht einmal anwesend waren, während alle übrigen ihr Alibi vollständig ausweisen konnten. Kaum begann das Gedränge in den Straßen und ward mit Steinen geworfen, so zeigte sich ein Individuum, welches mit gellender Stimme schrie: „Brüder! rächen wir uns, wir sollen gemeuchelt werden." Eine genaue Untersuchung hat schon herausgestellt, daß die Steine, womit auf das Militär geworfen wurde, förmlich in bestimmten Quartieren hergerichtet waren. So bestand ein förmlicher Operationsplan und nur der Haltung der Nationalgarde ist zu danken, daß der Vorfall ohne ernste Folgen blieb." (Diese Geständnisse aus dem Munde eines ministeriellen Turiner Blattes sind immerhin dankenswerth.)

Frankreich.

** Hr. Sallandrouze hat der französischen Regierung das Ergebniß seiner Bemühungen in London bei den Kommissären der großen Ausstel-

Die Gemeinde Wiesenbach hat in ihrer Sitzung vom 15. Juni 1953 beschlossen, die Gemeindeschule zu erweitern. Die Kosten betragen 120 000 DM. Davon übernimmt der Staat 40 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. Juni 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. Juni 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30. Juni 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 5. Juli 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10. Juli 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. Juli 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. Juli 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. Juli 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30. Juli 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 5. August 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10. August 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. August 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. August 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. August 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30. August 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 5. September 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10. September 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. September 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. September 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. September 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30. September 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 5. Oktober 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10. Oktober 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. Oktober 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. Oktober 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. Oktober 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30. Oktober 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 5. November 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10. November 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. November 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. November 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. November 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30. November 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. Dezember 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30. Dezember 1953 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 5. Januar 1954 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10. Januar 1954 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. Januar 1954 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. Januar 1954 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. Januar 1954 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30. Januar 1954 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 5. Februar 1954 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10. Februar 1954 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. Februar 1954 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. Februar 1954 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. Februar 1954 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30. Februar 1954 beschlossen, die Straße nach Hohenfeld zu pflastern. Die Kosten betragen 85 000 DM. Davon übernimmt der Kreis 30 %. Der Rest wird durch Anleihe gedeckt.

Pfandauslösung
und
Versteigerung.

41. [3b] **Donnerstag den 29. Jan. 1851** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Dezember 1849**, und zwar von Nro. 17285 bis 24438.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Vormittagsstunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Mittwoch den 29. Januar öffentliche Versteigerung.

München den 31. Dezember 1850.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

A. Gegriesl, Magistratsrath.

Hammer, Kassier. — v. Zeerp, Kontrolleur.

---

82. ## Bekanntmachung.

Auf treuhändlerschaftliches Andringen werden die Realitäten des Georg Beckenbauer, Krämers zu Heideck, als:

1) Wohnhaus, Hs.-Nro. 142, Pl.-Nro. 172,
2) Gemeinderecht zu einem ganzen Ruhantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
3) 64 Dez. Hopfengarten mit Wiese am Hilpoltsteiner Weg, Pl.-Nro. 515,
4) 11 Dez. Gras- und Wurzgarten am Wohnhaus, Pl.-Nro. 173,
5) 3 Dez. Gras- und Wurzgarten, Pl.-Nr. 173½,
6) 58 „ Wiese am Hilpoltsteiner Weg, Pl.-N. 478,
7) 78 „ Acker auf der Point mit Hopfengarten, Pl.-Nro. 307,

im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung am

Montag den 24. Februar 1851 Vormittags 10 Uhr

in dem Schleicher'schen Gasthause zu Heideck an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Steigerungslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen:

1) daß auf dem Wohnhause ein Bodenzinskapital von 6 fl. 40 kr., dann 15 kr. Grundzins, 12 kr. für eine Henne und 1 kr. Zehentstrum, ferner auf Pl.-Nro. 515 12 kr. 4 hl. Zins haften;
2) daß der Acker Pl.-Nro. 307 groß- und kleinzehentbar, die übrigen Realitäten zehentfrei;
3) daß sämmtliche Realitäten eigen;
4) daß dieselben auf 1835 fl. gerichtlich geschätzt sind und
5) daß der Zuschlag nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom Jahre 1837 erfolgt.

Hilpoltstein, den 5. Januar 1851.

Königliches Landgericht.

v. Cammerloher, k. Landrichter.

---

78. ## Bekanntmachung.

Rentenüberweisungen des Priester-Seminars in Dillingen betr.

Das Priesterseminar zu Dillingen besitzt in den Gemeinden Hausen, Sulzen, Pronen, Pfaffenhausen, Schönenberg, Breitendrun, Oberrieden, Unterrieden, Egelhofen, Unterkamlach und Weilbach Grund- und Zehentrenten, welche dasselbe an die Ablösungskasse des Staates abzutreten beabsichtigt, weßhalb alle Diejenigen, welche an diese Renten irgend welche Rechte geltend machen zu können glauben, aufgefordert werden, ihre Ansprüche **binnen 30 Tagen** a dato anzumelden und nachzuweisen, außerdem die eingehenden Ablösungs-Schuldbriefe an die Seminarsadministration ausgeantwortet werden würden.

Mindelheim, den 10. Januar 1851.

Königliches Landgericht.

Hummer, k. Landrichter.

---

80. [3a] ## Bekanntmachung.

Versteigerung des Hauses und Gärtchens mit realer Schuhmacher-Gerechtigkeit der Poller'schen Eheleute zu Wolfratshausen.

Dienstag den 4. Februar Vormittags von 10—12 Uhr

wird das in der Neuen Münchener Zeitung Stück Nro. 99 und 113 und Eilboten Stück Nro. 50, 58 und 65 ausgeschriebene Haus mit Gärtchen und realer Schuhmachergerechtigkeit, nachdem Moritz Mandelbaum, Handelsmann zu München, das bei dem zweiten Versteigerungstermin gelegte Meistgebot 1430 fl. innerhalb des gesetzlichen und weiters angegebenen Termines nicht erlegt hat, auf dessen Kosten, Wag und Gefahr und Haftung für den Mindererlös, öffentlich im Gerichts-Lokale versteigert und zugeschlagen, es mag der am 12. April v. Js. erhobene Schätzungswerth 1540 fl. erreicht sein oder nicht.

Wolfratshausen, am 8. Januar 1851.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Martin, königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

38. [3b] ## Kunst-Anzeige.

Das Sr. M. dem Könige Ludwig I. von Bayern von den deutschen Künstlern im Oktober v. J. als Zeichen ihrer Dankbarkeit gewidmete **reichhaltige und prachtvolle Album** wird mit spezieller Genehmigung Seiner Majestät von der unterfertigten Kunstanstalt in gleicher Größe theils auf Kupfer oder Stahl, theils auf Stein abgebildet, herausgegeben, worüber demnächst ein ausführlicher Prospektus erscheint. Wir widmen den Freunden der Kunst diese vorläufige ergebene Anzeige.

München, im Januar 1851.

K. B. priv. Kunstanstalt von
Piloty u. Löhle,
(Karlsstraße Nro. 36.)

1267. [4b] ## Stelle-Gesuch.

Ein verheiratheter Gärtner in den besten Jahren mit einer kleinen Familie, welcher früher bei hohen Herrschaften in Dienst gestanden, mit den besten Zeugnissen versehen und durch die Abtretung seines Gartens in Stand gesetzt ist, über mehrere Tausend Gulden zu verfügen, im Falle Caution gefordert würde, wünscht als Gärtner oder Oekonomieverwalter unterzukommen. Adressen G. D. sind franco bei der Expedition d. Bl. abzugeben.

---

77. Auf guten trockenen **Schleißheimer Torf** von der Untermooßschwaige, die gewöhnliche zweispännige Fuhre für 5 fl. 24 kr., werden Bestellungen angenommen in der Handlung des Herrn **Friedr. Flad** auf dem Dultplatz.

1320. [3c] ## Ankündigung.

Mittelst eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande, sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem daran Theilnehmenden schon vom Jahre 1851 an eine

jährliche Dividende bis zu 10,000 Thaler Preußisch Court. oder 17,500 Gulden Rheinisch

eintragen kann. Allen, welche bis den 31. Januar 1851 deßhalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeldlich spezielle Auskunft das

Büreau von Johannes Poppe,
Agidienstraße 659 in Lübeck.

Lübeck, den 21. Dezember 1850.

---

53. ## Dr. la Mert in London,

Schutz- und Heilmittel der durch heimliche Jugendsünden entstandenen Uebel und Leiden, als: männliches Unvermögen und weibliche Unfruchtbarkeit ꝛc. Allen Personen, die in ihrer Jugend die Sklaven der Sinnlichkeit waren, oder es noch sind; Allen, die das Band der Ehe knüpfen wollen und sich nicht ganz rein von früheren Fehlern wissen; Allen, die die Nachwehen von jugendlichen Verirrungen jetzt in ihrem reiferen Alter durch Leiden aller Art empfinden; Allen endlich, deren Ehe in Folge von Kinderlosigkeit trübe und freudenlos ist — ein Heilmittel zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und zur Kräftigung und Befestigung ihres Organismus anempfohlen. Die Gesundheit ist das höchste Glück auf Erden, denn was nützt Geld und Gut mit Kränklichkeit, Geschwächtheit und Erschlaffung. Die Rolle 3 fl., in Flacons 4 fl. 30 kr., als Pulver 4 fl.

C. A. Auernheimer,
B. 80. Buch- u. Grübgasse in Regensburg.

Münchener Politische Zeitung
Jahrgang 1832. **zweite Hälfte**
wird zu kaufen gesucht. D. Uebr. bei der Expedition dieses Blattes. [37.]

---

8. [3c] ## Bekanntmachung.

Die **Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank** bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß von den sich durch Rechnungsabschluß vom II. Semester d. J. ergebenden Erträgnissen, nach Abzug der den Hauptreservefond und den Reservefond der Feuerversicherungs-Anstalt treffenden Reserve-Antheile,

als Dividende und Superdividende

fl. 15. — kr.	auf die Bankaktien	I. Emission	(N. 1 à 20,000)
„ 10. 30 „	„ „ „	II. „	(N. 20,001 à 25,467)
„ 6. — „	„ „ Promessen	I. „	(zu fl. 250)
„ 3. 45 „	„ „ „	II. „	(zu fl. 125)

erhoben werden können.

Die Auszahlung dieser Beträge findet vom 2. Januar 1851 anfangend bei den Bank-Kassen zu München und Augsburg gegen die entsprechenden Coupons statt, und es wird zugleich bemerkt, daß wenn die Coupons mehr als 10 Stück betragen, bei deren Inkasso ein eigenes Verzeichniß über Stückzahl, Gattung und Gesammtbetrag mit zu übergeben sei.

München, den 31. Dezember 1850.

Die Administration der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank.
Simon Freiherr von Eichthal.

---

81. ## Todes-Anzeige.

In Gottes ewigem Rathschlusse lag es, heute früh Morgens 9 Uhr, unsern theuern herzgeliebten Vater, Großvater, Schwiegervater und Schwiegersohn,

Herrn Emanuel Maria von Nibler,
freiresignirten königlichen Advokaten,

im Alter von 66 Jahren 2 Monaten zu sich in das bessere Jenseits abzurufen.

Er entschlief sanft, ergeben in den Willen des Allmächtigen, gestärkt durch die Tröstungen der heiligen Religion.

Wer den ehrenhaften biedern Charakter, seine unendliche Herzensgüte kannte, wird unsern namenlosen Schmerz zu würdigen wissen.

Den Verblichenen dem Gebete seiner Freunde und Bekannten empfehlend, bitten wir um stille Theilnahme in unserm tiefen Schmerz.

München, den 15. Januar 1851.

Die tiefgebeugten Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet vom Leichenhause aus statt mit Flambeaux Freitag den 17. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr, der Gottesdienst am Samstag den 18. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in der Bonifacius-Kirche.

Zu auffallend billigen Preisen werden abgegeben:

Schwere seidene Regenschirme, das Stück von 3½ fl bis 5¼ fl. Baumwollene Regenschirme, das Stück von 1 fl. 12 kr. bis 1 fl 48 kr. Schwarzseidene Taffet Tücher, das Stück von 1 fl. 12 kr. bis 3½ fl. Ganz feine wollene Unterjacken, auf dem bloßen Leib zu tragen, das Stück von 1 fl. 48 kr. bis 3 fl.

Dultplatz 2te Reihe Nro. 139. 67. [25]

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 15 Januar.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: den Revierförster zu Mittenwald, im Forstamte Partenkirchen, August v. Krempelhuber, zum Forstkommissär I. Klasse bei der Generalbergwerks- und Salinen-Administration zu befördern; ferner den Salzbeamten Joseph Märkel zu Schweinfurt temporär zu quesziren und zugleich die hiedurch erledigte Salzoberfaktorie zu Schweinfurt in eine Faktorie umzuwandeln; weiter den Revierförster von Unkenthal, Philipp Friedl, zum Forstmeister in Marquardstein zu befördern und an dessen Stelle zum Revierförster in Unkenthal den Forstamts-Aktuar zu Tegernsee, Adolph Nero, prov. zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 9. Jan. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem Appellationsgerichte von Niederbayern erledigte Kanzlistenstelle dem Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Alois Lorenzi zu Landshut, entsprechend seiner allerunterthänigsten Bitte, dann die hiedurch sich eröffnende Schreiberstelle bei dem Kreis- und Stadtgerichte Landshut dem Diurnisten des Kreis- und Stadtgerichts Ansbach, Johann Georg Beyhl, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Denkschrift der Königl. Sächsischen Regierung,

die wünschenswerthe Berücksichtigung der materiellen, besonders der Zoll- und Handelsfragen bei der Dresdner Konferenz sämmtlicher deutschen Regierungen betr.

(Schluß.)

Ohne auf eine erschöpfende, den Zweck und die Grenzen dieser Denkschrift weit überschreitende Entwickelung aller dieser Gründe hier einzugehen, mögen als vorübergehende, zwar nicht allzuschwer, aber doch nicht mit einem Schlage zu beseitigende Hindernisse beispielsweise aufgeführt werden: Die abweichende Gestaltung der Geldverhältnisse, insbesondere die Papierzirkulation in Oesterreich, und die ziemlich schwierige Frage über die Stellung der norddeutschen Hafenplätze; dagegen bedürfen drei Hauptpunkte einer genaueren Prüfung und Entwickelung.

Erstens die angeblich durch die Verschiedenartigkeit der Interessen bedingte Verschiedenheit der nord- und süddeutschen Zoll- und Handelssysteme. Fragt man dabei nur die Stimme des, in national-ökonomische Verhältnisse nicht tiefer eindringenden Volkes, oder der stets von einseitigen Vorurtheilen des nächsten Interesses befangenen Vertreter einzelner Produktionszweige — den Kaufmann aus Hamburg und Stettin, den Grundbesitzer von Ost- und Westpreußen, den westphälischen Rothgarnfärber oder den bayerischen Spinner, so wird man an der Möglichkeit einer Versöhnung verzweifeln müssen. Aber man rufe sich die Vorgänge bei Gründung des Zollvereins zurück; da war der Widerstand nicht geringer, da betrauerte Leipzig schon den Untergang seines Handels; aber der Handel Leipzigs ist nie blühender gewesen, als seitdem, und wenn die Mehrzahl unserer Ackerbauproduzenten ihre Lage unbefangen prüft, so wird sie gestehen müssen, daß ihre Produktion an Masse und an Werth gestiegen ist. Wenn andererseits gewisse Fabrikationszweige, namentlich die Halbfabrikationen, nicht die geträumte Rechnung gefunden haben, so liegt dies theils an Umständen, welche durch kein Zollsystem der Welt geändert werden können, theils an einzelnen nicht abzuleugnenden Fehlern des Systemes; aber diesen stehen viele andere Zweige gegenüber, wie z. B. Weberei und Wirkerei, welche viel mehr Hände beschäftigen und sich überraschend entwickelt haben. Das wird zwar die betreffenden Gewerbtreibenden nicht hindern, immerfort mehr zu begehren — aber keiner von ihnen wird einen Augenblick im Zweifel sein, was er zu wählen habe, wenn man ihm die Wahl zwischen einem neuen Vereine mit einem Systeme nach Belieben, aber nach ganz andern Richtungen hin und unter Verlust seines alten Marktes, und zwischen dem Beharren in dem alten, nach seiner Meinung mangelhaften, aber gewohnte und sichere Absatzwege darbietenden Kreise stellen wollte. Man verzichte darauf, es gleichgiltig dem absoluten Freihändler und dem Protektionisten recht machen zu wollen, man schlage die wunderbar heilende Kraft der Erweiterung des Marktes und der Vervielfältigung der Beziehungen auf alle kleine Verletzungen materieller Interessen nicht zu gering an, und gehe mit Muth an das Werk. Die Mängel des Zollsystems treten für Handel und Ackerbau, und für die angeblich benachtheiligen Industriezweige desto mehr in den Hintergrund, je größer der innere Markt, je stabiler das System wird. Schwankungen sind das Gefährlichste. Man suche die theoretisch allein wahre Idee des Freihandels nicht dadurch zu realisiren, daß man in Ländern mit bestehenden und entwickelten Industrieen den Schutz an der Grenze wegnimmt, sondern dadurch, daß man die Grenze selbst hinausschiebt, den innern Markt allmälig expandirend zu einer Größe erweitert, welche den Grenzzoll der innern Konkurrenz gegenüber in eine untergeordnete Bedeutung stellt.

Es wird zuzugeben sein, daß die österreichische Fabrikation weitere Herabsetzung der Zölle, als bis zur Höhe oder nahe zur Höhe des Zollvereinstarifes noch lange nicht verträgt, es wird andererseits den nördlichen Staaten nicht zuzumuthen sein, mit den Zöllen auf Kolonialen und Wein sofort und ohne vermittelnden Uebergang bis zur Höhe des Zollvereinstarifes herauszugehen; aber es wird nicht daran zu zweifeln sein, daß man durch allseitige Konzessionen und sorgfältige Berücksichtigung aller Bedürfnisse freier Handelsbewegung sich gegenseitig nähern, Verbindungen anknüpfen, Gegensätze ausgleichen und dadurch einer künftigen Vereinigung mächtig vorarbeiten kann.

Ob man dann etwas mehr nach der Schutzzoll- oder nach der Freihandelsseite hin zusammenkommt, darauf kommt, den großen Vortheilen der Erweiterung des Marktes gegenüber weniger an, als man gewöhnlich glaubt.

Das in den Systemen liegende Hinderniß ist also nicht unüberwindlich, aber es kann nur nach und nach und mit Schonung bestehender Interessen beseitigt werden. Daher nähere man die Tarife einander allmälig, mache sie, soweit möglich, vollständig gleich, lasse, soweit irgend thunlich, freien Verkehr eintreten, um die gegenseitigen Beziehungen zu vermehren und zu verstärken; und ohne daß man bestimmte Zeiträume des Fortschreitens verabredet hat, wird die wachsende Anziehungskraft sich neu bildender, verwandter Interessen eine Vereinigung früher möglich machen, ja sogar dazu drängen, als man zu wagen gehofft hat. Man hat auch hierin einen lehrreichen Vorgang in dem Handelsvertrage vom 27. Mai 1829 zwischen dem preußisch-darmstädtischen und bayrisch-württembergischen Vereine, welcher ohne nur die Verpflichtung zur Vereinigung auszusprechen, die vollständige Verschmelzung im großen Zollvereine zur Folge hatte.

Zwei weitere Gründe, welche eine sofortige völlige Verschmelzung unmöglich machen und Uebergangsperioden erheischen, sind die Verschiedenheit der Zolladministrationsgrundsätze und der Mangel hinreichender statistischer Unterlagen für Feststellung gerechter Grundsätze über die Vertheilung der Zollrevenüen unter die einzelnen Staaten. Gleichwie im Zollvereine die Administration des Zollwesens in allen dazu gehörigen Staaten völlig übereinstimmend geregelt ist, gleichwie dort Volkszahl und Konsumtionsverhältnisse aus vieljährigen Beobachtungen genau bekannt sind, so wird man sich auch mit den übrigen Staaten Deutschlands über eine Annäherung in der Organisation der Zollbehörden verständigen und die nöthigen Unterlagen zur Feststellung gerechter Grundsätze über die Revenüentheilung sammeln müssen, ehe an eine völlige Zolleinigung gedacht werden kann. Wenn man aber bei möglichst gleichen Tarifen und möglichst gleicher Organisation, nach Befinden unter gegenseitiger Kontrole, einige Jahre beobachtet und sammelt, so wird es bald an den Unterlagen zur völligen Vereinigung nicht mehr fehlen und den jetzt abzuschließenden Vorbereitungs-Verträgen werden bald die Vereinigungs-Verträge folgen können.

Das ist der einzige Weg, der zum Ziele führen, das ist, was gegenwärtig geschehen kann.

Was kann aber die jetzt versammelte Ministerialkonferenz dabei thun? Sicherlich ist sie als eine Versammlung zunächst politischer Natur weniger dazu bestimmt, die Details von Verträgen über materielle Interessen zu diskutiren, Regulative über die Einzelheiten des beschriebenen Vorbereitungsverfahrens auszuarbeiten ꝛc. Aber den Willen kann sie fixiren, den zunächst einzuschlagenden Weg bezeichnen und das lebendige Organ ins Leben rufen, welches den Weg verfolgen, das Wollen realisiren, die Idee fortbilden soll. Schon die Existenz eines solchen lebendigen Vereinigungspunktes wäre unendlicher Gewinn.

Aber es scheint auch, als müsse auf der Konferenz, wolle sie anders ihren großen Zweck vollständig erreichen, mindestens Dies für die materiellen Interessen geschehen. Wird die materielle Frage gleichzeitig mit der politischen und im Zusammenhange mit derselben behandelt und gelöst, dann ist viel eher auf eine befriedigende Lösung beider zu rechnen, als wenn man sich mit der politischen Organisation begnügen und die materiellen Fragen künftigen Verhandlungen überlassen wollte. Jetzt kann manches Opfer in der einen, durch einen Vortheil in der andern Richtung ausgeglichen werden.

Zu dahin abzielenden Beschlüssen will die königlich sächsische Regierung hiermit angeregt haben, und während sie sich absichtlich, um in keiner Weise vorzugreifen, jedes materiellen Eingehens auf die Einzelheiten der zu behandelnden Fragen enthalten hat, erlaube sie sich, der Vorberathung der dritten Kommission folgende Anträge zur Erwägung anheim zu geben:

Die Konferenz möge beschließen, an die Stelle von Artikel XIX. der Bundesakte und Artikel LXIV. der Wiener Schlußakte Bestimmungen eines präziseren und etwa folgenden Inhalts zu setzen:

Sämmtliche deutsche Regierungen machen sich verbindlich, die endliche vollständige Vereinigung aller deutschen Staaten zu einem Zoll- und Handelsgebiete mit gleicher Gesetzgebung in Zoll- und Handelssachen, übereinstimmenden Einrichtungen sämmtlicher Verkehrsinstitute und völlig freiem innerem Verkehr auf dem Wege der Ausbildung und gegenseitigen Annäherung der bereits bestehenden Vereinigungen zu solchen Zwecken unablässig anzustreben.

Zu diesem Behufe sollen baldmöglichst Bevollmächtigte zusammentreten, um in der auf den gegenwärtigen Konferenzen festzustellenden Weise Bestimmungen zu ermitteln und festzusetzen:

über Annäherung der Tarife,
über möglichst gleiche Zollorganisation,
über gegenseitige Verwaltungskontrole und Beschaffung der Unterlagen zu späteren Vereinigungsverträgen,

über möglichste Erleichterung des Transitverkehrs,
über den Flußverkehr:
über völlige Freiheit des gegenseitigen Verkehrs mit Rohstoffen und allen in sämmtlichen Tarifen frei erklärten Artikeln,
über Erleichterungen des gegenseitigen Verkehrs mit Manufakturen, auch über den Grenz- und Veredlungsverkehr hinaus, soweit dies der dermalige Zustand der Produktion gestattet,
endlich über Bildung einer gemeinschaftlichen ständigen Kommission zu Berathung der zu Beseitigung aller einzelnen, jetzt oder später sich darstellenden Hindernisse völliger Vereinigung zu treffenden Veranstaltungen und zu Herstellung der Einheit in der die allgemeinen Verhältnisse des Handels, des Verkehrs und der Produktion betreffenden Gesetzgebung (z. B. Handelsgesetzbuch; Münzen, Maaße und Gewichte; Patente; Musterschutz u. s. w.)

Je weniger in der Annahme solcher Anträge schon an sich für irgend einen Staat die Gefahr liegen kann, sich zu präjudiziren, je mehr Alles nur auf die sichere Hoffnung gebaut ist, daß es nur gelte, einmal ernstlich anzufangen, um auch zu vollenden, um so sicherer mag sich die königlich sächsische Regierung, welche sich im Uebrigen der Verbesserungsfähigkeit deutlich bewußt ist, der Hoffnung hingeben, daß man allerseits auf die gegebene Anregung eingehen und die vorstehenden Anträge der Berathung unterziehen werde.

Dresden, am 1. Januar 1851.

Die radikale Partei und die Schwurgerichte.

(Aus der „Pfälzer Zeitung".)

Wie es früher eine Kabinetsjustiz gegeben hat, so suchen die Radikalen eine Parteijustiz in's Leben zu rufen, indem sie in der verwerflichsten und unsittlichsten Weise auf das Geschworeneninstitut einzuwirken bemüht sind. Alle wahren Freunde dieses Volksgerichts aber müssen bemüht sein, zu sorgen, daß es seiner wahren Aufgabe, nach bestem Wissen und Gewissen der Gerechtigkeit zu dienen, nicht entfremdet und zum Werkzeuge einer Partei herabgewürdigt werde. Eine solche Herabwürdigung wäre es, wenn die Geschworenen den Rathschlägen des souveränen Unverstandes folgen und statt nach ihrem Gewissen und den bestehenden Gesetzen, nach einem so hohlen und nichtssagenden Worte, wie das „Volksbewußtsein", ihre Wahrsprüche fällen würden. Solche Korruptionsversuche des Geschworeneninstituts sind übrigens nichts Neues und Häusser erzählt uns darüber in seiner Schrift über die badische Revolution allerlei Erbauliches, wovon wir hier einiges mittheilen wollen.

„Bedurfte es — heißt es dort — noch eines Mittels, die Begriffe über Gesetz und Ordnung vollends zu verwirren, so ward durch die politischen Prozesse vor den Freiburger Assisen das Menschenmögliche geleistet. Hier feierte die Demagogie ihre eigentlichen Saturnalien. . . Der Radikalismus blieb unermüdlich thätig, um die Eindrücke, welche der Septemberaufstand hinterlassen hatte, aus dem sittlichen und rechtlichen Bewußtsein des Volkes zu verwischen. Die Erzählungen von furchtbaren Leiden und Qualen sollten das Mitleid rege machen, die begründete Klage über die lange Untersuchungshaft mußte das Billigkeitsgefühl zu Gunsten der Angeklagten stimmen. Ueber das Institut der Geschworenengerichte die wirrsten Ansichten zu verbreiten, war eine wesentliche Aufgabe der Presse und der Klubs. Man scheute sich nicht mit kecker Stirne die Ansicht aufzustellen: „ein Geschworener habe nicht darnach zu fragen, ob die Angeklagten gegen das Gesetz gefehlt haben, sondern nur darnach, ob er in seinem Gewissen wünsche, daß die Angeklagten bestraft werden sollen!" Von der Würde und Bedeutung der Geschworenengerichte hatten die Führer der revolutionären Partei keine Ahnung; sie glichen darin dem schlechtesten Despotismus der alten Zeit, daß sie in der Justiz nur eine Parteiwaffe sahen, unbekümmert um die Folgen eines so gewissenlosen Thuns.

Der Prozeß, der am 20. März vor den Freiburger Assisen begann, gab dafür einen schlagenden und skandalösen Beweis; er erschütterte den Rest des Rechtsgefühls in den Massen und stellte das neue Verfahren bedenklicher in Frage, als alle Angriffe wissenschaftlicher Doktrin es hätten thun können.... Der Gerichtssaal ward zur Volksversammlung, wo man gegen Monarchie, Regierung und Ministerium lärmte, die Zuhörer zur ungeduldigen Claque, die den zügellosesten Kraftreden Beifall zujubelte und das Wort der Richter und Ankläger verhöhnte. Die radikale Presse nahm sorgfältig Akt davon, wenn dieß würdige Publikum bei den ernstesten Berufungen auf das Gesetz in „lautes Lachen" oder „Hohngelächter" ausbrach, wenn es bei einzelnen Vorentscheidungen des Gerichtshofs Zeichen des „entschiedensten Unwillen" von sich gab, oder wenn es die ruhige Erörterung des Staatsanwalts über das Verbrechen des Hochverraths „mit lauter Mißbilligung und fortdauernder Verhöhnung des Sprechers" unterbrach. „Der Präsident, fährt derselbe Bericht fort, suchte vergebens Ruhe zu schaffen; endlich richtet Brentano die Bitte an das Publikum, sich aller Zeichen des Beifalls, wie des Mißfallens zu enthalten, worauf augenblickliche Stille eintritt." So schamlos stellte die Partei sich selber noch an den Pranger.... Appellire Einer an Zucht und Rechtsgefühl, wo die Büberei die Masse für solche Eindrücke unzugänglich gemacht hat.

Neben diesen öffentlichen Eindrücken fehlte es nicht an solchen, die hinter den Coulissen wirkten. Die Bearbeitung der Geschworenen wurde im ausgedehntesten Maße betrieben. Schmeicheleien und Drohbriefe wechselten mit einander ab und die Presse trieb die Schamlosigkeit so weit, daß sich der Präsident veranlaßt fand, am Anfang der sechsten Sitzung mit aller Kraft der sittlichen Entrüstung ein solches Gebahren zu rügen.... Der Richterspruch in Freiburg hatte das Schlimmste gethan; die Geschworenen hatten zwischen ihrem Gewissen und dem Parteiterrorismus eine Kapitulation verursacht... Es zeichnet die ganze Verworrenheit aller sittlichen und rechtlichen Begriffe, daß dieses Markten zwischen Recht und Unrecht von vielen sonst ehrenwerthen Leuten noch als ziemlich respektabel angesehen ward. Was sollten erst die Rothen sagen, denen ohnedieß Freiheit, Recht und Gesetz nur insofern gelten, als sie in den Parteikram taugten. Kein Wunder, wenn nachher Einer von der Partei (Advokat von Rotteck) dem Minister Bekk, der ihm den Wahrspruch, (worin die Geschworenen unter Anderem das Gefecht bei Staufen läugneten) als Zeichen der Volksunmündigkeit vorhielt, die bezeichnende Antwort gab: Die Geschworenen haben aus höherem Rechtsgefühl die Unwahrheit gesagt! Oder wenn auf den Volksversammlungen, welche die republikanischen Vereine veranstaltet hatten, unter den gefaßten Beschlüssen sich immer der stehende Artikel fand: Die badischen Volksvereine erklären: „Struve, Blind, u. s. w. sind nicht schuldig." —

Fragmente aus Mazede's „Le Christianisme revolutionnaire".

(Fortsetzung.)

Proudhon, dem trotz der possenhaften Subtilitäten seiner Theorien und der überläubenden Wunder seiner Dialektik eine gewisse, wenn auch nur revolutionäre Konsequenz nicht abgesprochen werden kann, spricht ganz im selben Sinne. Glühend umfaßt er die Negation, um deren zerstörende Mysterien in halb poetischem, halb ironischen Geiste zu enthüllen. Den durch den Umschwung der Verhältnisse einstweilen disponibel gewordenen Diktatoren ruft er zu: „Suchet nach keiner Organisation der Demokratie, denn die Demokratie ist der Gegensatz aller Organisation, der Tod jeder Autorität, die Vernichtung jeder Obergewalt, ein Nichts oder das Reich der freien und unabhängigen Individualität." Den Pseudo-Propheten bemerkt er: „Quält euer Gehirn nicht ab, um demokratische Religionsformen aufzufinden; die Demokratie ist die vollste und gänzliche Entwickelung des Menschen; Religionen aber sind nur ein Joch, eine Unterordnung und Disziplin, die den freien Aufschwung niederhalten und erdrücken. Gott und Mensch bleiben ewig feindliche Gegensätze; die Idee eines gütigen und menschenfreundlichen Gottes ist ein lächerlich Possenspiel."

Wenn nun Hr. Proudhon dergestalt den Atheismus und die Anarchie proklamirt, spricht er zuletzt nur die leitende Idee aus, welche überhaupt allen diesen einander folgenden revolutionären Zerstückelungen göttlicher und menschlicher Autorität zu Grunde liegt.

Der Sinn, der sich hinter dem mit dem Sozialismus identifizirten Christenthum des Hrn. Leroux verbirgt, ist ebenfalls bekannt; in ihm wird die allgemeine Revolte als gottesdienstliche und freie Ausübung unserer Fähigkeiten, die Befriedigung aller Lüste als Pflicht, die Insurrektion in ihrer ganzen Brutalität als Bethätigung der Menschenrechte dargestellt. Eine Reihe furchtbarer Erfahrungen und noch blutender Wunden hat aber die Menschheit genügend belehrt, welches Heil sie aus diesen Theorien zu erwarten habe. Treffend äußert sich hierüber der geistreiche, in Europa nur zu wenig bekannte spanische Schriftsteller Don Jaime Balmes:

„Was hat wohl euer Christenthum," ruft er aus, „gemeinschaftlich mit jenem des Evangeliums? Aus diesem sind Anachoreten hervorgegangen, das eurige erzeugt schwelgende Sybariten; dieses reinigte und läuterte die Sitten der heidnischen Welt; das eurige verdirbt die Sitten der jetzigen Epoche; dieses erstickte den Egoismus durch Mildthätigkeit; das eurige zerklüftet die Menschen unter dem Deckmantel einer unfruchtbaren Brüderlichkeit und unterhält egoistische Instinkte in Herzen und Gemüthern; dieses organisirte die Familie und heiligte die Ehe; das eurige lockert die ehelichen Bande und löst die Familie auf .... Wo immer der von euch gelehrten Moral Eingang gestattet wurde, da steht auch die Korruption im gleichen Verhältniß zu dem Grade der Ausbreitung, den eure Doktrinen gefunden. Beschaut euer Werk .... richtet eure Blicke auf die volkreiche blühende Stadt, den Centralpunkt der Künste und Wissenschaften, die Kapitale der civilisirten Welt. Noch ist kein ganzes Jahrhundert verflossen, seitdem eure Philosophen ihr Reich daselbst ausgebreitet haben. Dort lebten, dort starben eure großen Männer; sie leben jetzt noch dort, und auch eure Stimme durfte dort in beredter Weise ertönen; dort machtet ihr eure Versuche im Großen; was ihr nicht durch Ueberredung zu erringen vermochtet, strebtet ihr mit Waffengewalt euch eigen zu machen; die Guillotine kam eurer Argumentation zu Hilfe; der Donner der Kanonen unterstützte die lauten Anforderungen eurer Presse. Was habt ihr nun mit Anwendung all dieser Behelfe aus dieser Gesellschaft gemacht? In was habt ihr dieß große Volk verwandelt? Soll der Schleier gelüftet werden, der die Schmach eurer Werke bedeckt? Wir werden uns mit der Anführung einer einzigen öffentlichen Thatsache begnügen, die niederdonnernd Zeugenschaft abgibt gegen all eure Systeme: ein Drittheil der in Paris zur Welt kommenden Kinder ist unehelich erzeugt."

Ist nun dieß der Weg, auf dem das Problem der Darstellung menschlicher Würde und ihrer Verherrlichung in gebührendem Glanze gelöst werden soll? Man stelle nun nur noch einen Vergleich an zwischen Jean Jaques Rousseau, der Erziehungstraktate schrieb und gleichzeitig seine Kinder ins Findelhaus schickte und dem Manne, der sich keiner Pflicht-

erfüllung entziehen zu dürfen glaubt und mannhaft den Kampf gegen seine Leidenschaften besteht; man ziehe eine Parallele zwischen dem Amerikaner, der arbeitend und betend in der Wüste vorschreitet und nöthigenfalls dem neu ankommenden Einwanderer hilfreich beispringt und dem Adepten sozialistischer Bankette, der seine glühenden egoistischen Lüste hinter einigen mystischen Phrasen über Gleichheit und Brüderlichkeit verhüllt und spreche es aus, bei welchem von beiden sich der menschliche Typus wohl am reinsten und edelsten zeigt? In diesen Vergleichen spricht sich auch der Unterschied zwischen dem revolutionären und wirklichen praktischen Christenthum deutlich und auffällig aus.

Quinet's Werk, die „Volksbelehrung (l'Enseignement du Peuple)" muß als die Arbeit eines jener Geister betrachtet werden, welche überreizt durch Träumereien, durch gewisse fast zur zweiten Natur gewordene mystischen Selbsttäuschungen, endlich große Fertigkeit in der bizarrsten Zusammenstellung der Worte „Revolution und Christenthum" gewinnen. Hr. Quinet ist eines der vielen trübseligen Opfer des revolutionären Christenthums, das er gepredigt hat, dessen Apostel er gewesen und in dessen Tiefen er hinabgestiegen ist; in diesen hat er aber auch sein schönes Talent begraben, das sich früher häufig eben so kräftig als glänzend bewährt hat. Hält Hr. Quinet die Religion wohl für ein wesentliches Element des sozialen Lebens? Fast sollte man dieß in Folge einer der von ihm aufgestellten Theorien glauben, in der er den Völkern die Nothwendigkeit auseinandersetzt, ihre politischen Revolutionen stets auf religiöse zu basiren. Nur gesteht Hr. Quinet mit naiv rührender Aufrichtigkeit die unheilbare Unfähigkeit Frankreichs zur Durchführung dieser periodisch wiederkehrenden Religionsfabrikationen ein, welche eben die schwache Seite dieses Staates enthalten Was schlägt er aber Angesichts dieses traurigen Uebelstandes allen Ernstes für einen Ausweg vor? Er gibt den Rath, uns jeder Religion zu entledigen, und uns derart, wenigstens seiner Ansicht nach, zu einem freien, vorschreitenden, revolutionärem Volke zu machen, das Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit durch die Verbannung jeglicher Gottesverehrung realisirt, und sich so zum Gottvolke (Peuple-Dieu) gestaltet, wie Anacharsis Cloots sich ausdrückte, und was Quinet als „das allgemeine Christenthum" (le christianisme universel) bezeichnet. Christenthum! Wie ironisch neigt sich Proudhon bei diesem Worte Hrn. Quinet zu; wie zieht er ihn zu sich und nimmt ihn auf, einen willkommenen Gast in seinem Lager! In den Augen des Verfassers des „Ahasverus" hatte die Revolution des Jahres 1848 keinen Sinn, wenn sie nicht gleichzeitig die Idee der Emanzipation von jeder religiösen Autorität und die Proklamirung ihrer eigenen geistlichen Unfehlbarkeit in sich enthielt. Darum ließ sich auch nichts mit seiner Verblüfftheit vergleichen, als er wenige Tage nach der Februarkatastrophe dem Aufpflanzen eines Freiheitsbaumes beiwohnte und einen Mann im geistlichen Gewande gewahrte, der durch seine Gegenwart der Revolution gewissermaßen die Taufe spendete. Man muß nur Zeuge sein, wie hart Hr Quinet diese schwachgläubigen Republikaner anläßt, welche nach seiner Meinung die Revolution Preis gaben, als sie die Fürbitte der Kirche anriefen, und vor einem Ehescheidungsgesetze erschreckt in ihrem Vorschreiten inne hielten. Freilich konnte zur Entschuldigung dieser schwachen Revolutionäre der Umstand angeführt werden, daß sie den sehr natürlichen Wunsch hegten, fortbestehen und sich ihrer Glücksfälle dauernd erfreuen zu können, und daß sie nicht unklug daran handelten, wenn sie in solchem Streben aller nur erdenklichen Stützen habhaft zu werden suchten, um sich auf jener Höhe zu erhalten, zu welcher sie durch einen Handstreich gelangt waren. Wir vermögen aber überdieß diese Erscheinungen aus einer noch ernsteren Ursache zu erklären: während ihres Auftretens nämlich, wie öfter schon in den bedeutendsten geschichtlichen Perioden, wurden die Menschen zu unwillkürlichen Werkzeugen gewisser Bewegungen, deren geheimen Schlüssel sie nicht kannten; in solchem Falle gehorchen sie sodann einem dunklen, unklaren Antriebe, der sie einem, ihren Wünschen polarisch entgegengesetzten Ziele unwiderstehlich zuführt. Als Beweis hierfür erinnern wir an eines der merkwürdigsten Probleme aus der Krise des Jahres 1848: „Wie so kam es nämlich, daß, nachdem eine Revolution anscheinend im Sinne gewisser Ideen vollbracht worden war, daß das sie vollbringende Volk die erlangte Selbstherrschaft sogleich dazu verwendete, gegen diese Ideen selbst anzukämpfen?" Ein hart zu lösendes Problem, das Hrn. Quinet zur Verzweiflung bringt, und das er sich nur aus inveterirtem Geschmack der Menschen an freiwilliger Dienstbarkeit zu erklären weiß. Dem gesunden Menschenverstande bietet sich aber eine ganz andere, nämlich folgende Erklärung dar: eine Gesellschaft kann wohl einen Moment lang sich vergessen; sie kann in ihrem thörichten Sicherheitsgefühl sogar so weit gehen, daß sie ihrer eigenen Zerstörung, wie einem seltenen Schauspiel gierig beiwohnt; erwacht sie aber blutend und doch noch immer bedroht, wird sie gewahr, wie man gewaltsam von allen Seiten bemüht ist, ihr allen religiösen, moralischen und politischen Glauben zu nehmen, so wird sie auch bald des hohen Ranges inne, welcher diesen heilsamen Wahrheiten in ihrer Mitte gebührt, und wird mit fieberhafter Energie dieselben fest halten; schleunig wird sie sodann jene Ideen wieder als unveräußerliches Eigenthum erklären, welche sie vor einer demüthigenden Schlappe nicht zu bewahren vermochte. Freilich bezeichnet Hr. Quinet ein solches Streben als „freiwillige Dienstbarkeit;" wir aber nennen diesen Ausdruck das letzte Wort des Stolzes jener betrogenen Sektirer, deren Illusionen die lebendige, wirkliche Gesellschaft zerstört. (Schluß folgt.)

Literatur.

„Ueber die Linderung des herrschenden Nothstandes, mit Benützung der über die Preisfrage des Königs Max II. von Bayern erschienenen Schriften, bearbeitet von Dr. L. Merz. Regensburg bei Manz 1850." Ladenpreis 36 kr.

* Erfreulich ist es, zu sehen, wie aus Anlaß der königlichen Preisfrage seit einem Jahre schon eine Menge Schriften im Drucke erschienen sind. Als eine der gelungensten dürfte die neueste unter obigem Titel herausgekommene zu betrachten sein. Sie enthält in der That die Quintessenz dessen, was ihre Vorgängerinnen am brauchbaren Vorschlägen zu Tage gefördert haben, und erspart dadurch das Lesen mancher derselben. Auch andere publizistische Schriften und nationalökonomische Werke hat der Verfasser redlich benützt, nur eine der jüngsten: „Natur der Volkswirtschaft von Rütsch" scheint ihm entgangen zu sein. So reichhaltig nun auch der Inhalt seiner Schrift ist, findet sich derselbe doch in einen sehr engen Rahmen zusammengedrängt, und konnte deshalb der Preis zur größeren wünschenswerthen Verbreitung der genannten Schrift billig genug gestellt werden. Gehen wir ganz kurz auf die Hauptmomente derselben ein. Die politische Einleitung ist vielleicht zu idealistisch gehalten, doch erinnern wir uns nicht, je eine so bündige, geordnete Schilderung der sozialen Bewegungen gelesen zu haben als hier, gleichsam die ganze Geschichte demselben in nuce. S. 33 soll es wahrscheinlich „verabscheuen" statt „verabschieden" heißen. In der Abhandlung selbst erörtert zuerst der Hr. Verfasser sehr wahr, wie vor allem die Wiederkehr eines gesicherten Friedens zu erstreben sei, wobei wohl ein paar schon in der Einleitung vorgekommene Sätze hätten wegbleiben können. Sodann geht derselbe die einzelnen Phasen der Erwerbsthätigkeit durch, indem er die Voraussetzung zu Grunde legt, daß zunächst das Proletariat durch vermehrten Erwerb und darauf zu gründenden Besitz gemindert werden solle, daß dann der Pauperismus durch die Minderung des Proletariates auch in Abnahme kommen werde, und zuletzt die Aufgabe der Armenpflegen sich wesentlich dadurch erleichtere. Die Erwerbsarten des Handels, der Gewerbe und des Landbaues sind, wie auch der Hr. Verfasser anerkennt, in steter Verbindung zu erhalten. Den Handel, der besonders durch besondere Kommunikationswege gefördert wird, bespricht er nach seinen Erscheinungen als Export-, Import-, Transito- und Detailhandel; in Bezug auf Gewerbe erklärt er sich entschieden gegen unbedingte Gewerbefreiheit, und ebenso beim Landbau gegen zwecklose Güterzertrümmerung, doch vermeidet er dabei, alles über den gleichen Leisten zu schlagen, wie die Radikalen und Absolutisten zu thun gewohnt sind. Den Gewerbtreibenden insbesondere legt er an's Herz, nicht immer vom Staate Hilfe zu verlangen, sondern selbst Hand an's Werk zu legen, und er geht dabei in eine Menge von Einzelheiten ein, die seinen praktischen Sinn und seine Sachkenntniß bezeugen. Den gewöhnlichen Fabriken ist er nicht besonders hold, empfiehlt vielmehr zum Gegengewicht gegen dieselben den natürlicheren Fabrikbetrieb mittelst Association der Gewerbtreibenden. Die derartigen Versuche in Frankreich haben übrigens nicht sehr glückliche Ergebnisse geliefert. Dann geht der Hr. Verfasser auf die Minderung des Proletariats und Besserung seiner Zustände nach Einnahmen und Ausgaben über. Sehr wahr und treffend bemerkt er: „Eine Hauptschuld an der Vermehrung des Proletariats trägt die Liebhaberei mancher Staatsmänner, in der sie die Zunahme der Bevölkerung unbedingt zu befördern suchten, und dadurch den Staat mächtiger zu machen glauben, ohne zu bedenken, daß über eine gewisse Grenze des Nahrungsstandes hinaus die Bevölkerung und der Staat dadurch relativ elender werden; denn viele Unbemittelte, hart sich Nährende, können unmöglich einen glücklichen Staat begründen. Nicht in großartigen Unternehmungen, nicht in Werken der Eitelkeit, zu denen eine große Bevölkerung kontribuirt, nein, in Wohlbefinden der Einzelnen liegt die Blüthe des Staatslebens." Schon Westenrieder, (in seinen „Neue Beiträge" ꝛc.) und seitdem manche wohlmeinende, einsichtsvolle Patrioten haben das Gleiche behauptet und mit den Beweisen der Erfahrung belegt, aber leider gibt es noch Viele, die es nicht zu fassen vermögen. Einige Seiten der Schrift sind hierin der Meinung des Hrn. v. Holzschuher entgegen, einer einläßlichen Besprechung der Auswanderung und der innern Kolonisation gewidmet, Hilfskassen, Kreditwesen und ähnliche Hilfsmittel gegen das Zunehmen der Noth werden gleichfalls ernstlich besprochen, und selbst des Proletariates der Feder wird nicht vergessen. In der Besprechung des Pauperismus schildert der Verfasser auch die öffentliche Armenpflege unserer Hauptstadt in ihrer gesegneten Wirksamkeit, geht dann auf die freiwillige Armenpflege über, womit ihm die Gelegenheit sich bietet, über die religiöse Seite der Armenfrage am Schlusse der Schrift noch beherzigenswerthe Mahnungen auszusprechen. Wir enthalten uns eines weiteren Lobes, da die Schrift sich von selbst empfiehlt, wenn sie gleich im Titel nicht eine Hebung des Nothstandes, sondern bescheiden nur eine Linderung desselben prätendirt.

Deutschland.

Bayern. — München, 9. Jan. An den Ufern unseres nahegelegenen Starnberger-Sees wird sich in naher Zukunft eine Kunst-Schöpfung unseres regierenden Königs erheben, die sich würdig an die erhabensten Denkmale der Kunstepoche seines königlichen Vaters anreihen dürfte. Se. Maj. beabsichtigen nämlich auf einem der reizendsten Punkte jenes See's eine höhere Bildungs- und Unterrichts-Anstalt im großartigsten Style anzulegen, deren Bestimmung sein soll, junge talentvolle Leute für den höheren Staatsdienst vorzubereiten, und welche

daher in Bezug auf die Lehrgegenstände und die Behandlungsweise des Unterrichts ein Mittelglied zwischen dem Gymnasium und der Universität zu bilden hätte. Um den lebenden Architekten Anlaß und Gelegenheit zu bieten, sich nach Kräften an diesem großartigen Werke zu betheiligen, wird auf Befehl Sr. Maj. durch die k. Akademie der bildenden Künste eine freie Preisbewerbung zur Anfertigung eines Bauplanes für jenes für die Kunst wie die Wissenschaft gleich bedeutenden Unternehmen eröffnet. Eine diesen Gegenstand ausführlich besprechende, von der k. Akademie der bildenden Künste eigens verfaßte Brochüre, welche ein detaillirtes Programm des auszuführenden Baues enthält, hat soeben erst die Presse verlassen. Es werden drei Preise ausgesetzt, und zwar der erste zu 4000 fl., der zweite zu 2000 fl. und der dritte zu 1500 fl. Dem Baumeister ist insbesondere als Aufgabe gesetzt, sich mit voller Freiheit aller vorhandenen Bausthle und ihrer Ornamentik zu bedienen, und diese Elemente zu einem originellen, schönen, organischen Ganzen in der Weise zu gestalten, daß die zu wählende Bauart keinem der schon bestehenden Bausthle speziell angehöre. Die ganze Anstalt soll bestehen: 1) aus einem Hauptgebäude mit mehreren auf ungefähr 100 bis 130 Zöglingen berechneten Studir-, Schlaf-, Hör-, Musik-, Versammlungs- und Bibliothek-Sälen, einem Naturalien-Kabinette und einer geräumigen, zur Aufnahme von mindestens 80 größeren und kleineren historischen Oelgemälden bestimmten Halle oder Säulengange, wohin auch der Cyklus von Bildern aus verschiedenen Epochen der Weltgeschichte zu kommen hätte, welcher bekanntlich im Auftrage Sr. Maj. von den hervorragendsten Historienmalern unserer Zeit ausgeführt wird; 2) aus drei Nebenbauten, von denen zwei theils die Wohnungen des Direktors und der verschiedenen Lehrer der Anstalt, theils Werkstätten zu Arbeiten in Holz und Eisen, sowie eine Modellkammer und ein Laboratorium für chemische und physikalische Versuche enthalten, der dritte jedoch in einer Kirche bestehen soll, welche zugleich für den Gebrauch der nächsten Anwohnerschaft bei der Anstalt bestimmt und mindestens für 1000 Personen zu berechnen ist; 3) aus vier Oekonomiegebäuden, dann mehreren geräumigen Höfen und Gärten mit schattigen Laubgängen und Baumalleen; endlich 4) aus zwei Gebäuden zu Turn- und Schwimmübungen. Die zur Konkurrenz bestimmten Baupläne sind bis spätestens den 31. Juli l. J. an die königl. Akademie der bildenden Künste in München einzusenden. (Wf. B)

Württemberg. — Stuttgart, 14. Januar. Gestern Nachmittag wurden dem Vernehmen nach auf der Staatsschuldenzahlungskasse die bisherigen Schlösser der Behälter für Staatsobligationen ꝛc. auf Anordnung der Regierung eröffnet und entfernt. (Schw. M.)

K. Sachsen. — Dresden, 13 Jan. Die erste Kommission der Ministerialkonferenz, sowie die zweite Kommission, deren Aufgaben, Berathung der obersten Bundesbehörde und Umfang des Bundesgebietes, sowie des Wirkungskreises der obersten Bundesbehörde und der Beziehungen des Bundes und der Einzelstaaten zu einander, in nächster Wechselbeziehung stehen, haben gestern und heute kombinirte Sitzungen gehalten. — Se. Durchlaucht der Fürst Schwarzenberg ist heute Morgen nach Wien abgereist. Wie wir vernehmen, haben die letzten Tage, und zwar bei der jüngsten Anwesenheit des Freiherrn v. Manteuffel, die Arbeiten der Konferenz in wesentlichen Punkten begünstigt und das Einverständniß darüber gefördert. — Ueber die beabsichtigte Wiederversammlung der in Kassel vertagten Zollvereinskonferenz in Wiesbaden hören wir, daß mehrere Staaten, und namentlich auch Bayern und Sachsen, nicht darauf eingehen werden, indem mit allerdings täglich an Gewicht zunehmenden Grunde das Unräthliche sich herausstellt, auf dem so vorwiegend bedenklichen Boden der materiellen Interessen jetzt die Berathung durch Theilung zu vervielfältigen und dadurch die Kräfte für dieselbe zu schwächen. (Dresd. J.)

Sächsische Herzogthümer. — Aus den sächsischen Herzogthümern, 8. Jan. Die Rudolstädter Regierung hat sich endlich ermannt und über die Verbreiter des dort in Tausenden von Exemplaren in Umlauf gesetzten Aufrufs zur Gründung einer einigen deutschen Republik eine strenge Untersuchung verhängt. — Bei dem Landtag in Altenburg erklärten sich selbst die früheren enthusiastischen Verehrer der freien Gemeinden für gesetzliche Beschränkung und schärfere Kontrollirung derselben, da ihre Tendenzen staatsgefährlicher Natur seien. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Schleswig-Holstein. — Altona, 12. Jan. Von der Statthalterschaft ist folgende Proklamation erlassen: „Schleswig-Holsteiner! Der Friedensvertrag vom 2. Juli 1850 erkennt die Rechte unseres Landes von neuem an, und überließ es den Herzogthümern, diese Rechte mit eigener Kraft zu schützen. Nachdem nun der deutsche Bund beschlossen hat, den Frieden durchzuführen, mit der Verheißung, das Recht Holsteins und das altherkömmlich berechtigte Verhältniß zwischen Holstein und Schleswig zu wahren, war die Statthalterschaft verpflichtet, die Einstellung der Feindseligkeiten anzuordnen, und hat die Landesrechte unter den Schutz des deutschen Bundes gestellt. Die Statthalterschaft stattet der Armee und der Marine ihren Dank ab für die ruhmvollen Beweise von Tapferkeit und ehrenwerther Ausdauer, sie dankt euch allen für die freudige Bereitwilligkeit, mit der ihr schwere Opfer gebracht habt. Die Landesregierung fühlt sich verpflichtet, den Uebergang zu einer von dem deutschen Bunde einzusetzenden neuen Regierung zu vermitteln, und wird nach geschehener Einsetzung derselben ihre Gewalt niederlegen. Schleswig-Holsteiner! Ihr werdet den Ruhm der Ordnung und Gesetzlichkeit auch ferner euch bewahren. Kiel, 11. Jan. 1851. Die Statthalterschaft. Reventlow. Franke. Krohn. Rehhoff. Fontenay." — Man sieht daraus, daß Beseler aus der Statthalterschaft und Boysen aus der Regierung ausgeschieden ist. Beseler, welcher in der entscheidenden Nacht gegen die Unterwerfung sprach, kam gestern Mittag bereits mit dem Güterzuge hier an, nachdem er vorher folgendes Schreiben an die Landesversammlung gerichtet hat: „Die von der schleswig-holsteinischen Landesversammlung am heutigen Tage gefaßten Beschlüsse, betreffend die Stellung des Landes den von den Kommissären der k. k. österreichischen und königl. preußischen Regierung an die Statthalterschaft gestellten Forderungen gegenüber, machen es mir unmöglich, das mir von der provisorischen Centralgewalt für Deutschland unterm 26 März 1849 als Mitglied der Statthalterschaft für die Herzogthümer Schleswig-Holstein ertheilte Mandat noch ferner auszuführen. Ich sehe mich daher genöthigt, dem Hrn. Präsidenten der Landesversammlung die Anzeige zu machen, daß ich als Mitglied der Statthalterschaft mein Amt niedergelegt habe, so daß diese von heute an allein durch den Hrn. Grafen Fr. v. Reventlow repräsentirt wird. Kiel, 11. Jan. 1851. Beseler." (Lib. C)

Frankreich.

** Paris, 12. Jan. Der „Moniteur" beginnt heute noch nicht mit Veröffentlichung der Protokolle der Permanenzkommission. Es heißt, sie sollen morgen in mehreren Blättern zugleich veröffentlicht werden. Es soll ganz bestimmt anfangs die Verleihung des Marschallstabes an General Changarnier vom Präsidenten beabsichtigt gewesen, diese Absicht jedoch nun vollständig aufgegeben worden sein. Was man von der Verleihung eines diplomatischen Postens an den General de Lahitte gesprochen, scheint ungegründet, vielmehr versichert man mit Bestimmtheit, er werde den von ihm früher lange Zeit schon bekleideten Posten eines Präsidenten des Artilleriekomité's wieder einnehmen. Eben so unrichtig ist es, daß die Kommission, welche ein Gutachten über die Verhältnisse des Goldes abgeben soll, sich für die Entwerthung des Goldes ausgesprochen hätte. Gerade das Gegentheil ist wahr. Hr. Thiers hat sich für den Status quo ausgesprochen und ist zum Berichterstatter der Kommission ernannt worden. Der Irrthum mag dadurch veranlaßt worden sein, daß Hr. Thiers seine Meinung geändert hat, indem er anfangs in der That der Demonetisirung zugethan war.

Türkei.

Man schreibt aus Konstantinopel vom 29. Dez.: Vor einigen Tagen versammelte sich ein außerordentlicher Ministerrath, um Maßregeln bezüglich der der schwierigen Finanzlage des türkischen Reiches zu berathen. Man hofft, daß dieselben den Verwickelungen des Augenblicks ein Ende machen werden, ohne daß zur Ausschreibung neuer oder der Erhöhung alter Steuern geschritten werden muß. — Am Bord des letzten von Galacz eingetroffenen Dampfbootes befand sich Hr. v. Schulz, ein Attaché der k. k. österreichischen Internunziatur. — Der Graf v Pourtales, kgl. preußischer Gesandte, hatte die Ehre Sr. Kais. Hoheit dem Sultan ein autographes Schreiben Sr. Maj. des Königs von Preußen zu überreichen, worin dieser seinen verbindlichen Dank für die Aufmerksamkeit ausdrückt, welche ihm durch ein eigenhändiges Schreiben des Sultans bezüglich des Sefelogeschen Attentats und desfalls erfolgter Beglückwünschung erwiesen worden war. — Ein Wiener Postkourier verunglückte kürzlich während der Fahrt in einem reißenden Wildbache und kam nicht wieder zum Vorscheine. Die Briefschaften und Gelder, welche er bei sich führte, wurden jedoch aufgefunden. (Oest. Korresp.)

Laut mehreren Korrespondenzen von der bosnischen Grenze soll Omer Pascha die Insurrektion gänzlich gedämpft haben und bereits Anstalten treffen seinen Zug nach der Herzegowina anzutreten. Gewiß ist daß man ihn von Tag zu Tag aus Serajewo in Rogniezа erwartet. Man meint im Allgemeinen daß er in der Herzegowina gute Aufnahme finden wird, wenn er sich entschließt das Kommando der Familie Risuanbegovic abzunehmen. Am 8. Dezember hat der Vezier Ali Pascha seinen Harem und seine Söhne Hafiz Pascha und Rustanbeg von Bunah nach Stolaz übersiedeln lassen, am 30. begab er sich selbst dahin. Sein erstgeborner Sohn, Hafiz Pascha, Kommandant von Trebigne, war mit dem neuen Vezier nach Serajewo abgereist, starb aber am 30. Dez. in Imoschi, wohin er sich von den Rebellen verfolgt geflüchtet hatte. Er war schon früher kränklich und die Beschwerden der Reise haben seinen Tod beschleunigt. Omer Pascha verfährt mit der Bevölkerung milde, desto größere Strenge übt er an den Häuptlingen der Insurrektion, von welchen er 150 mit Stricken gebunden nach Serajewo schickte.

Zara, 9. Jan. Die Insurgenten Bosniens streifen noch in Glibukki und anderwärts um Mannschaft zum Kampfe zu pressen. Sie hatten die Brücke bei Rogniezа besetzt, um das Vordringen Omer Pascha's nach der Herzegowina zu hindern. Ein türkisches Korps, 3000 Mann stark, ist bereits auf dem Marsche dahin, darunter viele Ungarn und Polen, die übrigens um jeden Preis nach der Heimat zurückzukehren wünschen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 15. Jan. 5proz. Met. 95 1/16; 4 1/2proz. 82 13/16; Lotterie-Anlehenslooſe von 1834 —; dette von 1839 286 9/16; Bankaktien 1138; Nordbahn-Aktien 1170. Wechselkurs: Augsburg uso 129 P.; London 12.33. Goldkurs: k. k. Münzdukaten 32 Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

№ 14.

Neue Münchener Zeitung.

Montag, den 14. Januar 1850.

Neue Münchener Zeitung.

Deutschland.

München, 13. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kgl. Bezirksgerichts-Assessor Ludwig Schmid zu Kaufbeuren die Stelle eines Kgl. Landgerichts-Assessors daselbst zu verleihen.

Deutschland.

Bayern. — Aus der Pfalz, 12. Jan. Die wegen Beförderung des Herrn Prinz nothwendig gewordene Neuwahl soll dem Vernehmen nach gegen Ende dieses Monats stattfinden. Hr. Prinz hat an seine Wähler eine Ansprache gerichtet. — Dem Vernehmen nach folgen den gewöhnlichen Vierteljahrssitzen, welche am 3. März beginnen, unmittelbar noch zwei außerordentliche Assisen. Es werden demnach drei verschiedene Reihen von Geschwornen bei dem Riesenprozesse gebildet. Die Angeklagten sind in dreißig Gruppen abgetheilt, es gibt somit auch dreißig verschiedene Verhandlungen. (Pf. Z.)

Zweibrücken, 11. Januar. Die Angeklagten Sauerbeck, gewesener Bürgermeister in Dürkheim, und Eduard Eppelsheimer, Gutsbesitzer allda, beide Mitglieder des in Dürkheim bestandenen Kantonalausschusses, haben sich heute freiwillig auf der Königl. Generalprokuratur gestellt, um sich der kontradiktorischen Aburtheilung zu unterwerfen und sind alsbald in das Justizhaus aufgenommen worden. (P. Z.)

Württemberg. — Stuttgart, 13. Jan. Wie ich Ihnen in meinem jüngsten Berichte mittheilte, so wird das Ministerium von dem so rasch gefaßten Beschlusse des Kriminalsenats in Eßlingen hinsichtlich der pseudoausschüßlichen Schlüsselfrage sich nicht bestimmen zu lassen, von dem eingeschlagenen Wege abzuweichen; es wird sich um so weniger bestimmen lassen, da diesem Gerichtshof das errare humanum est schon mehrmals praktisch nachgewiesen worden ist. Der Pseudoausschuß hat daher nur einen sehr kurzen Triumph gefeiert, der sogar noch bedeutend dadurch geschmälert wurde, daß sein Organ, der „Beobachter", gleich am Tage darauf selbst erklären mußte, daß der Kriminalsenat durch seinen Ausspruch über die eigentliche Rechts- und Kompetenzfrage noch keinerlei Entscheidung gegeben, sondern nur das Einschreiten der Polizei als unzulässig abgeschnitten habe. Ob Dies aber in der That der Fall sein wird, wird die nächste Zukunft ausweisen. Genau genommen könnte man den Hrn. Dr. Stockmayer noch lange im Besitze der Schlüssel lassen, auf deren Besitz er und seine Freunde einen so großen Werth legen, denn voraussichtlich braucht man sie so bald noch nicht. In seinem Gewahrsam befinden sich nemlich die Schlüssel zu den Behältern, in welchen 500,000 fl. als Baar-Reservefond zur Einlösung von württembergischem Papiergeld liegen. Beim Kassensturze werden diese nicht geöffnet, weil sie versiegelt sind; und käme der Fall vor, daß ein starker Andrang auf Einlösung von Papier entstünde, so würde einstweilen eine andere Kasse aushelfen. Die Schlüssel zu der Truhe, in welcher die in Vorrath gefertigten Staatsobligationen au porteur sich befinden, braucht man ebenfalls nicht nothwendig, da das Verlangen der Verwandlung von auf den Namen ausgestellten Obligationen in au porteur nicht stark ist. Im Nothfall kann man sich aber auch hier helfen, indem man au porteurs kauft, und so die Verlangenden befriedigt. Noch leichter entbehrt man aber den Schlüssel zum Papierstempel, sowie zu dem überzählig gefertigten, noch nicht gestempelten Papiergeld, da vor der Hand noch kein Austausch abgängiger Scheine nothwendig ist. Wenn man daher dem Unfug des gewaltsamen Zurückbehaltens nicht ein Ende machen wollte, so könnte man, wie gesagt, Hrn. Stokmayer noch lange das Vergnügen gönnen, sich als Kammerherr mit mehreren Schlüsseln zu betrachten. (Karlsr. Z.) (Wir haben in unserer gestrigen Beilage den neuesten Stand dieser Frage bereits mitgetheilt.)

Kurhessen. — Kassel, 13. Jan. Erzherzog Leopold hat unsere Stadt schon gestern wieder verlassen, nachdem er Tags zuvor bei seiner Ankunft von Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten auf das Freundlichste empfangen und bis an sein Absteigquartier begleitet worden war. Abends speiste der Erzherzog in dem kurfürstlichen Palais, wo große Tafel war. Von dem Regimente Erzherzog Albrecht sind gestern noch zwei Bataillone hier angekommen und heute weiter nach Norden gezogen. Das erste Bataillon dieses Regiments und die Kaiserjäger sind gestern schon abgerückt. Es kommen nun noch die Regimenter Nugent und Erherzog Ludwig hier durch. (Kass. Z.)

K. Sachsen. — Zu folgender telegraphischen Depesche des telegraphischen Korrespondenz-Bureau aus Dresden, vom 12. Jan.: „Die Monarchen Preußens, Oesterreichs und Rußlands werden demnächst hier zusammenkommen. Den Gesandten der andern Mächte ist bereits hiervon amtliche Anzeige gemacht worden. Man erwartet die Wiederherstellung des Bundestags mit unwesentlichen Modifikationen", macht die „Deutsche Reform" folgende Bemerkung: Die erste Mittheilung ist ebenso unrichtig, wie die zweite Erwartung ohne Grund.

Mecklenburg. — Schwerin, 10. Jan. Heute starb der Herzog Gustav zu Mecklenburg-Schwerin. Derselbe, am 31. Januar 1781 geboren, war der Großvater des jetzt regierenden Großherzogs und seit längerer Zeit leidend.

Schleswig-Holstein. — Kiel, 11. Januar. In der heutigen öffentlichen Sitzung der schleswig-holsteinischen Landesversammlung wurden nach Verlesung des Protokolls vom Präsidenten verlesen folgende Beschlüsse der geheimen Sitzung der schleswig-holsteinischen Landesversammlung in der Nacht vom 10. zum 11. Januar 1851, Abends 8½ bis Morgens 5½ Uhr:

Die Landesversammlung beschließt in Bezug auf die in der geheimen Sitzung vom 9 Jan. regierungsseitig gemachten Mittheilungen, betreffend die Eröffnung der österreichisch-preußischen Kommissäre, sich gegen die Staatsregierung dahin auszusprechen: 1) daß die Landesversammlung mit der von dem Gesammtministerium ausgesprochenen Ansicht übereinstimme; 2) daß die Landesversammlung den Wunsch und die Erwartung hege, die Statthalterschaft werde nach freiem und bestem Ermessen dazu beitragen, daß bei der Ausführung der von den österreichisch-preußischen Kommissaren im Auftrag und im Namen des Deutschen Bundes hinsichtlich eines interimistischen Zustandes zu treffenden Anordnungen und bei den bevorstehenden Verhandlungen zwischen dem Deutschen Bunde und dem Landesherrn die Rechte und Interessen der Herzogthümer und der Staatsangehörigen Geltung und möglichste Förderung finden; 3) daß die Landesversammlung ihrerseits die Landesrechte im Ganzen und Einzelnen bei einer definitiven Ordnung der Verhältnisse ausdrücklich gegen jedwede Verletzung verwahre; 4) daß sie das Präsidium ermächtige, diese Verwahrung nebst Vorbehalt auf geeignete Weise zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Freie Städte. — Hamburg, 11. Jan. In der Nacht vom 9. bis 10. ist der Geheimerath v. Struve nach einem sehr kurzen Unwohlsein gestorben. Es fehlten nur wenige Tage zur Vollendung seines 80. Lebensjahrs. Der Verstorbene hat vor kurzer Zeit seine Stelle als russischer Minister bei Oldenburg und Hamburg ꝛc. niedergelegt, blieb aber hier, wo er schon früher das Ehrenbürgerrecht erhalten. Als Gelehrter, als Mensch und als Diplomat gleich ausgezeichnet, stand er hier in allgemeinster Achtung. (D.P.A.Z.)

Preußen. — Berlin, 13. Jan. Der Hr. Minister-Präsident Frhr. v. Manteuffel ist gestern Mittag von Dresden zurückgekehrt. Dem Vernehmen nach hat diese Reise zu einer befriedigenden Verständigung mit dem Fürsten Schwarzenberg über die Bildung der künftigen deutschen Centralgewalt geführt. (D. R.)

Aus Preußen, 8. Jan. Aus dem von der Staatsschulden-Kommission an beide Kammern erstatteten Berichte ergibt sich Folgendes über den dermaligen Zustand des preußischen Staatsschuldenwesens. Die Schulden der unverzinslichen Staatsschuld (mit Weglassung der Bruchtheilthaler) belief sich zu Anfang des Jahres 1849 auf 137,942,764 Thlr., welche mit 4,980,845 Thlr. verzinslich waren. Hierunter waren allgemeine Schulden: für 113,968,200 Thlr. Staatsschuldenscheine zu 3½ pCt. und die Anleihe a. d. J. 1848 von 15 Millionen zu 5 pCt.; das übrige waren provinzielle. Von dem angeführten Betrage der in Cirkulation befindlichen Staatsschuldscheine (zu welchen durch Umschreibung provinzieller Staatsschulden noch 1350 Thlr. hinzugekommen sind) wurden im J. 1849 durch Ankauf unter dem Nennwerthe zu verschiedenen Kursen und für den Gesammtpreis von 2,072,577 Thlr. getilgt: 2,468,925 Thlr.; die Anleihe von 1848 blieb unverändert; von den provinziellen Schulden wurden getilgt: 54 078 Thlr.; kurmärkische Schuldverschreibungen für den Preis von 43,014 Thlr.; 9848 neumärkische desgleichen für den Preis von 7780 Thlr.; 44,730 Thlr. vormals sächsische Kammerkreditkassenscheine; 100,400 Thlr. vormals sächsische Steuerkreditkassenscheine; wozu noch von dem Antheile des Staates an den Schulden des ehemaligen Freistaates Danzig eine Tilgung von solchen Obligationen im Nominalbetrage von 248,201 Thlr., ferner ein Abgang von 37,535 Thlr. provinziellen Staatsschuldkapitalien kommt; endlich ist der Rest des Antheils, welchen der Staat an den Kriegsschulden der Stadt Königsberg (mit ursprünglich 648,900 Thlrn.)) übernommen hatte, im Belaufe von 28,072 Thlrn. völlig abgetragen worden, so daß diese Schuldengattung nunmehr völlig wegfällt. Hiernach stellt sich der Zustand des Staatsschuldenwesens am Schlusse des Jahres 1849 wie folgt heraus: a) allgemeine Schulden: Staatsschuldscheine über 111,500,621 Thlr., Anleihe vom Jahre 1848 15 Millionen Thaler; b) provinzielle: Antheil des Staats an den Kriegsschulden der Kurmark 2,063,021 Thlr., desgleichen an den Kriegsschulden der Neumark 385,105 Thlr., Antheil an den sächsischen Centralschulden und zwar Kammerkreditkassenscheine 261,917 Thlr., Steuerkreditkassenscheine 3,567,900 Thlr., Antheil an den Schulden des ehemaligen Danziger Freistaates 1,656,000 Thlr., einzelne Verschreibungen 742,957 Thlr., Gesammtbetrag der verzinslichen Staatsschuld 135,177,525 Thlr. — Zu Vorstehendem kommt die unverzinsliche Staatsschuld. Sie ist im Etat von 1849 mit 11,242,347 Thlr. aufgeführt, allein von 1850 an erscheint sie in der Höhe von 20,842,347 Thlrn., da durch das Gesetz vom 7. März 1850 die Summe der zirkulirenden Kassen-Anweisungen auf so hoch festgesetzt worden ist. (Augsb. Abdz.)

Schweiz.

Das päpstliche Breve an die Bischöfe der Schweiz lautet: „Ehrwürdiger Bruder! — Wir sind seit Langem von Schmerz durchdrungen und mischen Unsere Thränen mit den Eurigen, wenn Wir gedenken, wie in der Schweiz Tag für Tag der unbefleckten Braut Christi herbere und zahlreichere Wunden geschlagen und ein grausamer Krieg gegen Unsere hochheilige Religion in diesem Lande geführt wird. Eure Hirtentugend, der Eifer und die Sorgfalt die Ihr inmitten so vieler Drangsale und Kümmernisse für das Heil der Euch anvertrauten Heerde an den Tag leget, die Ausdauer und die Standhaftigkeit, mit welcher ihr unablässig die Sache Gottes und seiner heiligen Kirche vertheidigt, hat nicht wenig dazu beigetragen, den Kummer Unseres Herzens zu versüßen. Wir richten daher dieses Schreiben an Euch, um diesen großen, eines katholischen Bischofs so würdigen Hirtenmuth nach Verdienen zu belohnen, und Euch durch Unser Wort zu ermuntern, daß Ihr bei so vielen Gefahren, gestärkt durch den Herrn und ausgerüstet mit seiner schützenden Kraft, ausharret mit immer erneutem Eifer im Kampfe für die gute Sache, in der Bewahrung Eurer geliebten Heerde vor der ihr drohenden Gefahr und in der eben so festen als klugen Vertheidigung der Rechte der Kirche. Ihr kennt die verschiedenen und mannigfachen Fallstricke, mit welchen verkehrte und hinterlistige Menschen Geist und Herz der Einfältigen zu betrügen und sie zu ihren falschen Rathschlägen zu verführen suchen, ja, wie sie selbst der Katholiken zur Ausführung ihres Vorhabens, nemlich zur gänzlichen Zer-

störung der katholischen Kirche in Eurem Lande sich bedienen. Mahnet daher unablässig, mit der ganzen Wachsamkeit, die Euch auszeichnet, die Euerer Sorgfalt anvertrauten Gläubigen, auf daß sie nicht in die ihnen von ihren Feinden gelegten Schlingen fallen und daß sie den trügerischen Verlockungen ihr Ohr selbst dann verlagen, wenn sich dieselben mit einem Schein von Frömmigkeit umgeben würden. Weckt den Muth Eueres Klerus, auf daß er, inmitten der Bedrängnisse, der Mühsale und Gefahren, seine Kraft in der Hilfe Gottes schöpfend, seinen kirchlichen Eifer ohne Unterlaß mehre und denselben verwende, das christliche Volk in der wahren Lehre zu unterrichten, es zu unerschütterlichem Festhalten an den wahren Grundsätzen unserer Religion und der Beobachtung der katholischen Vorschriften aufzumuntern und ihm ans Herz zu legen, daß e größer die Vielfaltigkeit der Leiden ist, um so glänzender und zahlreicher die Kronen sein werden, welche denjenigen, die einen so ruhmwürdigen Kampf bestehen, aufbewahrt sind. (Joh Chrysost Brief 185.) Seid überzeugt, daß uns, nach unserer apostolischen Pflicht, Nichts mehr am Herzen liegt, als allen unseren Eifer zu Eurer und der Unterstützung Euerer ehrwürdigen Brüder, der Bischöfe der Schweiz, zu verwenden und mit unserer ganzen Kraft dahin zu wirken, um die in der Kirche Eures Landes angerichteten Verwüstungen herzustellen. Unablässig, Tag und Nacht, beten und flehen wir in der Demuth unseres Herzens, bei Gott der Barmherzigkeit möge in der Unerschöpflichkeit seiner Güte einen gnädigen Blick auf die Schweiz werfen, damit die heilige Kirche, befreit von ihren gegenwärtigen Drangsalen, wieder aufblühe von Tag zu Tag mehr zu ihrer vollen Kraft und Wirksamkeit. Als Beweis unserer innigen Zuneigung für Euch geben wir mit Liebe aus der Tiefe unseres Herzens Euch und den Euerer Pflege anvertrauten geistlichen und weltlichen Gläubigen, den apostolischen Segen, das Unterpfand aller Geschenke von Oben."

Großbritannien.

Pesth, 12. Jan. Der „Magyar Hirlap" theilt ein Schreiben aus London vom 30. Dezember mit, dem wir Folgendes entnehmen. Die Zahl der ungarischen Emigranten in London läßt sich nicht genau angeben. Es ist ein immerwährendes Kommen und Gehen. Die Sympathien erkalten von Seite der Engländer tagtäglich, weil in den Augen der zahlreichen Aristokratie Alles, was nur nach Demokratie riecht, lapis offensionis et petra scandali ist. Der Präsident oder vielmehr Agent der Emigration, Pulszky, ist eifrig bemüht, das Loos seiner Schützlinge zu lindern; die Zahl der Flüchtlinge steht zwischen 40—50, unter ihnen außer Pulszky General Vetter und Bethly keine revolutionäre Celebrität. Die Theilnahme für die Ungarn verringerte noch das Zustandekommen des demokratischen Vereins, der sich zum Ziele gesetzt, mit den übrigen demokratischen Vereinen die Welt einst mit einer sozialen Republik zu beglücken. Gründer dieses Vereins ist ein Industrieritter ohne Furcht und Tadel, Ernst Simonyi. Er zählt bisher nur achtzehn Mitglieder, die ihren Präses, Schriftführer, Ausschuß, und was bei dem geldlosen Zustand noch mehr sagen will, sogar ihren Kassier haben. — Simonyi und demokratischer Verein ist synonym. Simonyi hat sich durch die Gründung dieser phantastischen Sozietät unpopulär gemacht, er besucht seit einer Woche nicht mehr „Hungarian Coffee Rooms," den Sammelplatz der Ungarn, aus der einfachen Ursache, weil er nicht gerne gesehen wird, — und so ist der Verein der Auflösung nahe. Auch die Emigranten anderer Nationen leben eben nicht in inniger Freundschaft. Barthelemy und Komp. sind Feinde Ledru Rollins, auch der Stern Louis Blancs ist untergegangen, von Czartoristi sagen die Polen, daß sie ihn auf heimatlichen Boden selbst hängen würden, Mazzini fluchen die Italiener, weil er sein Geld nicht mit ihnen theilt, der Willich'sche Klub ist ein deutscher, der in Theorien schwärmt u. s. w. (Oest. Korresp.)

Neueste.

Bayern. — **München, 16. Jan. Der bisherige Kommandant des 1. Armeekorps Generallieutenant Graf v. Pfenburg ist zum General der Infanterie ernannt und in Disponibilität gesetzt worden.

Hannover. — Hannover, 12. Jan. Staatsminister v. Münchhausen ist aus Dresden diesen Morgen 10 Uhr hier eingetroffen. (W. Z.)

Schleswig-Holstein. — Hamburg, 13. Jan. Die Kommissarien v. Thümen und v. Mensdorff, die dänischen Kommissarien v. Plessen und Reventlow-Criminil, die drei lauenburgischen Statthalter und der Statthalter Reventlow sind heute zu gemeinschaftlicher Berathung hier anwesend. (W. Z.)

Frankreich. — △ Paris, 14. Jan. Nach dem, was über die gestrigen Verhandlungen der außerordentlichen Kommission verlautet, machten sich drei Meinungen darin geltend. Drei Mitglieder derselben wollen das Kabinet völlig amnestiren, sieben es tadeln, fünf noch weiter gehen. Die Mittelmeinung behielt die Oberhand, und der Tadel soll auf drei Punkte sich erstrecken: die Truppenmusterungen von Satory, die Gesellschaft vom 10. Dezember, und Absetzung des Generals Changarnier. Auch in einer Versammlung der gesammten Linken gestern war man nicht völlig einig. Eine Kommission wurde ernannt, welche vorschlagen soll, was zu thun sei je nach den sich ergebenden Umständen. Die Protokolle der Permanenzkommission sollen ganz farblos sein. Die Ruhe dauert ungestört fort.

**Paris, 14. Jan. Heute erstatte Hr. v. Lanjuinais seinen Bericht Namens der außerordentlichen Kommission, welche diesen Nachmittag noch eine Sitzung hielt, in der Nationalversammlung. Der Antrag auf einen gegen das Kabinet auszusprechenden Tadel ist nur mit Mehrheit von einer Stimme in der Kommission durchgegangen. Sie beantragt zugleich das volle Vertrauen der Versammlung in den General Changarnier auszusprechen. Die Verhandlung ist auf morgen anberaumt. Die Protokolle der Permanenzkommission sind heute, zwanzig an der Zahl, gedruckt, in der Versammlung vertheilt worden. Sie enthalten durchaus nur Bekanntes. Der Präsident besuchte diesen Nachmittag die Gemäldeausstellung im Palais Royal.

Paris, 14. Jan. Das Entlassungsgesuch des spanischen Ministeriums wurde am 11. d. M. angenommen. Narvaez ist bereits in Bayonne angekommen. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 15. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅛; 4½proz. 63; Bankaktien 1050; span. innere Schuld 33⅛; Ludwigshafen-Berbacher E. B.-A. 80½. Wechselkurs: Paris 93⅛; London 117⅛. (A. Z.)

**Paris, 14. Jan. 5 pCt. 95, 3pCt. 57.05, span. innere Schuld 33⅞. Nordbahn 468.75

**London, 13. Jan. Konsols 96⅛; Span. Akt. —; 3pCt. —

(Londoner Ausstellung im Jahre 1851.) London hat sich aus zwar um so Vieles genähert, doch kann nicht jedermann dahin gehen; allein Behufs der „Illustrated London News" wird jeder bei sich zu Hause die große europäische Ausstellung einsehen können. Man sehe die Anzeige, die prachtvoll illustrirte englische, französische und deutsche Auflage.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hasler. J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 17. Jan.: „Einen Jux will er sich machen", Posse von Nestroy. Hr. Eduard Schleich, Schüler des Hrn. Lang, — Christopherl, als Versuch.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

84. **Ediktalladung.**

Der Vater des dahier verstorbenen Soldaten Max Lindemann, welcher früher Kanzlist bei der kgl. Regierung zu Passau gewesen, und seit dem Jahre 1823 landesflüchtig sein soll, wird hiemit aufgefordert, seine allenfallsigen Ansprüche an die Verlassenschaft seines Sohnes hierorts **binnen 3 Monaten** geltend zu machen, widrigenfalls das von demselben hinterlassene Testament als anerkannt erachtet und der gesammte Nachlaß der Universalerbin ausgeantwortet werden würde.

Beschlossen, den 31. Dezember 1850.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

Brunlieb.

84. [24] **Ankündigung.**

Auf allerhöchsten Befehl wird die sogenannte Schwaigwirthschaft im kgl Schloßgebäude zu Nymphenburg unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung **am 27. Jänner l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr** im genannten Wirthschaftslokale auf 6 Jahre, welche Pachtzeit mit 1. März l. J. beginnt, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Die Pachtbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben und können auch zuvor im Büreau des k. Oberhofmeisterstabes (im Kapellenhof der k. Residenz) eingesehen werden. Vorläufig wird nur zur Wissenschaft gebracht, daß sich die Bewerber über Leumund, Zahlungs- und Betriebsfähigkeit auszuweisen haben, der Pachtschilling vierteljährlich vorauszurichten und eine Caution im Betrage des ganzen Pachtschillings aufrecht gemacht werden muß.

Die zur Wirthschaft gehörigen Lokalitäten bestehen:

1) in einer großen Behausung,
2) in drei heizbaren und einem unheizbaren Zimmer,
3) einer Schenkkammer,
4) einer großen Küche mit einem sogenannten Oekonomieherd,
5) einer Speisekammer,
6) einer Holzlege,
7) einem Keller in vier Abtheilungen mit dem nöthigen Gantterholz,
8) einer Stallung in zwei Abtheilungen, die eine mit fünf Pferde-Ständen, die andere auf vier Kühe mit laufendem Wasser und einem anstoßenden Stallzimmer,
9) in einem großen geschlossenen, zum Theile mit Bäumen bepflanzten und mit einem Rohrzaune versehenen Hofraum, worin sich
10) eine große hölzerne Wagen- und Fahrnißremise und
11) ein Stallgebäude befindet, welches eine Stallung auf 10 Pferde mit laufendem Wasser,
12) eine Waschgelegenheit mit Feuerung und eingemauertem Kessel, zugleich als Schlachtkammer dienend,
13) ein als Holzlege oder sonst verwendbares geräumiges Gelaß und endlich
14) ein über besagtem Stallgebäude in seiner ganzen Ausdehnung befindlichen großen Speicher (Heuboden) enthält.

München, den 10. Januar 1851.

Königl. Obersthofmeister-Stab.

82. **Bekanntmachung.**

Rentenübermittlung der Stadtpfarrei Mindelheim betr.

Nachdem die Stadtpfarrei Mindelheim ihre nun fixirten Zehentrenten in der Stadt Mindelheim, dann in den Landgemeinden Nessendeuern, Westernach, Gernstall, Hölberg, Wiederegg, Gronau, Wipfel, Walchs, Lichtenau, Heimenegg und Unterried an die Ablösungs-Kassa des Staates abtritt, so werden alle jene, welche irgend einen Anspruch an diese Renten machen zu können glauben, aufgefordert, denselben termino **30 Tagen** a dato hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigens die eingetretene Ablösungsobligationen dem Rentenbesitzer ausgeantwortet werden würden.

Mindelheim, den 14. Januar 1851.

Königliches Landgericht.

Hummer, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

42. [3b] **Gg. Riehle,**
Schneidermeister in München,
Residenzstraße Nro. 18/0,
empfiehlt zur Carneval sein schön assortirtes Lager in schwarzen Fracks, schw. Beinkleidern, schw. seidenen, Sammt- und weißen Piquet-Gilets nach neuester Form, sowie auch jede Bestellung in möglichst kürzester Zeit und zu den billigsten Preisen ausgeführt wird.

---

54. [3c] Ein Rentamts-Oberschreiber, welcher sich über allseitige Qualifikation auszuweisen vermag und bis jetzt bei einem kgl. Rentamte Unterfrankens funktionirt, wünscht in gleicher Eigenschaft bei einem kgl. Rentamte Oberbayerns einzutreten.

Frankirte gefällige Anerbieten unter A. Z. befördert die Expedition dieses Blattes.

Ein theoretisch und praktisch gebildeter Rentamts-Oberschreiber wünscht Privatverhältnisse wegen seine dermalige Stellung bis 1. März zu verändern und anderwärts, am liebsten im Kreise Oberbayern, in gleicher Eigenschaft placirt zu werden. Derselbe könnte nöthigenfalls auch bis 1. Februar eintreten.

Allenfallsige Offerte belieben die Herren Amts-Vorstände unter A. R. an die Expedition dieses Blattes gelangen zu lassen. 83.

1260. [5b] **Beachtenswerth!**

Wie und wo man für 8 Thaler Preußisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert Tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau **unentgeldlich** nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfallsige, bis spätestens den 31. Januar 1851 bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Lübeck, im Dezember 1850.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof Nro. 308 in Lübeck.

Sehr vortheilhafte Kapitals-Verwendung!

86. [3a] Vermöglichen Leuten ist Gelegenheit geboten, ihre Kapitale mit 70—80 Prozent zu verzinsen, bei einem Geschäfte, welches in der ganzen Welt ohne alle Konkurrenz dasteht, und dessen Erzeugnisse im menschlichen Leben unumgänglich nothwendig sind; ferner kann man sich bei einem Geschäfte betheiligen, wodurch ein Apotheker in Wien Millionär wurde, und endlich zur Errichtung eines wahrhaft erprobten Mineralkurbades, durch dessen vorchristlichen Gebrauch alle Kranken gesund werden — der Extrakt davon ist in Flaschen zu transportiren. Näheres auf franco Briefe

E. A. Auernheimer in Regensburg,
B. 81 Grübgasse.

Man ersucht alle verehrl. Redaktionen um Aufnahme.

Vom Promenade-Platz bis zum Cadetten-Corps wurde Mittwoch den 15. Abends ein Porte-monnaie mit 1 Kronenthaler und 1 fl. Scheidemünze verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen Belohnung in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Münchener Politische Zeitung
Jahrgang 1832. **zweite Hälfte**
wird zu kaufen gesucht. D. Uebr. bei der Expedition dieses Blattes. [37.]

---

10. [c] **Brustreiz-Krankheiten.**

Silberne Medaille 1843

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von George, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Dultplatz; in **Augsburg** bei HH. **Redlinger & Comp.**

Goldene Medaille 1845

---

85. ☞ Der häufigen Nachfragen wegen zeigen wir hiemit an, daß wir die Auers-Dult nicht beziehen, dagegen werden wir von heute ab, bei dem nahen Schlusse dieser Dult, unsere **Seiden-Stoffe noch 10 Prozent billiger**, als in unserm frühern Preis-Courant notirt, verkaufen und empfehlen wir hierbei besonders unsere große Auswahl in **schwarzer Glanz-Seide, Gros de Naples und Atlas** in vorzüglichster Qualität.

Gebr. David, Seidenwaaren-Fabrikanten aus Wesel und Crefeld.
Bude Nro. 66 in der ersten Reihe vom Promenade-Platze aus.

1305. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gumposch, Dr. V. Ph., **die philosophische und theologische Literatur der Deutschen** von 1400 bis auf unsere Tage. 1r Bd. Auch u. d. Titel: **Die philosophische Literatur.** gr. 8. 4 fl.

Werner, Prof. Dr. K., **System der christlichen Ethik.** 1r Bd. Einleitung und Güterlehre. gr. 8. geh. 3 fl.

— — dasselbe. 2r Bd. Tugendlehre. gr. 8. geh. 2 fl. 12 kr.

Der Verfasser beabsichtiget mit dem vorliegenden Werke ein System der ethischen Wissenschaft zu liefern, welches in lebendiger Wechseldurchdringung des positiv christlichen und spekulativen Elementes eine einheitliche Begründung und vollständige Ausführung der organischen Verhältnisse des sittlichen Lebens anstrebt. Unter vielseitiger Bezugnahme auf ältere und neuere, theologische und philosophische, katholische und protestantische Anschauungen des Sittlichen hat sich der Verfasser mit Vorliebe der **Günther'schen Schule** angeschlossen, und den christlich-dualistischen Standpunkt als denjenigen zu erweisen gesucht, welcher für eine ächt sittliche und religiös tiefe Weltansicht der einzig ausreichende sei. In der Ausführung des Systems ist durchaus die darstellende Form eingehalten, und der Ernst des Gedankens mit dem blühenden Gewande einer schwungvollen Diktion umkleidet; dadurch ist dem Werke der Eingang in alle gebildeten Kreise ermöglichet, und denkenden Verehrern des positiven Christenthums wird es vielfach eine willkommene Gabe sein. Den Inhalt der bereits vorliegenden Theile anlangend, beschäftiget der erste sich mit der wissenschaftlichen Grundlegung der sittlichen Weltansicht des Christenthums und stellt den höheren Zusammenhang der sittlichen Menschenwelt in seiner durchgängigen Beziehung auf Christus dar; der zweite Theil führt den Werdeprozeß der sittlichen Persönlichkeit als abbildliche Nachgestaltung der in Christus ideal vorgebildeten Sittlichkeit aus. In kurzer Frist wird der noch rückbleibende dritte und letzte Theil: Die Pflichtenlehre folgen, in welcher das sociale Moment der sittlichen und rechtlichen Praxis der christlichen Gesellschaft seine Würdigung finden soll.

Große Ausstellung von 1851.

Die „Illustrated London News" in drei Sprachen.

Gegründet im Mai 1842, Druck 70,000 jede Woche, 198 Strand, London.

Die Eigenthümer der **Illustrated London News**, vor keinem Opfer zurückbebend, um den Ausstellern aller Nationen den Vortheil einer allgemeinen Oeffentlichkeit einzuräumen, werden binnen der Dauer der großen Ausstellung — drei Ausgaben von der **Illustrated London News** veröffentlichen: eine englische Ausgabe; eine französische Ausgabe und eine deutsche Ausgabe. — Da die Verwaltung von den Ausstellern keine Gebühren weder verlangt noch annimmt, so beabsichtigt sie dabei nur Dasjenige, was ihr als der europäischen Aufmerksamkeit würdig scheinen wird, zulässig sein zu lassen. Die Aussteller werden auch begreifen, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, daß die Zeichnungen ihrer Gegenstände noch vor der Eröffnung der Ausstellung portofrei an:

L'Office, 198 Strand-London adressirt sein sollen, d. h. zeitig genug, um mit derselben Vollkommenheit wie die artistischen Illustrationen gestochen werden zu können.

Man abonnirt zu **Paris** bei den Hrn. Aubert et Cp., place de la Bourse, für Deutschland bei allen Postämtern, und bei **C. A. Alexandre** in **Straßburg**, indem der Abonnements-Betrag franco eingesendet werden wollt.

Preise	Frcs. 36	für 1 Jahr	oder 52 Nummern	}	franco Grenze.
	„ 19	„ 6 Monate	„ 26	ditto.	
	„ 10	„ 3 Monate	„ 13	ditto.	

1286. [5c]

DIX-NEUVIEME ANNEE. — 1851.

Ce journal publie la plupart des faits nouveaux dont les différentes branches des sciences et leurs applications s'enrichissent chaque jour. Il peut remplacer tous les autres recueils scientifiques pour quiconque, savant de profession ou non, préfère une analyse substantielle aux détails des mémoires originaux. — L'abonnement date du 1er janvier.

L'Institut,

JOURNAL UNIVERSEL DES SCIENCES

et des Sociétés savantes en France et à l'Etranger.

BUREAUX A PARIS, BOULEVARD POISSONNIERE, 24.

ABONNEMENT ANNUEL. PARIS En Allemagne par la poste

A la 1re section seule .... 30 fr. — 9 Thlr. — 20 Sgr

A la 2e section seule .... 15 „ — 5 „ — 4 „

Aux 2 sections à la fois, 40 „ — 15 „ — 13 „

Collection des 18 volumes de la 1re section parus depuis l'origine, 250 fr., — des 15 volumes de la 2e section, 84 fr.

Divisé en 2 sections auxquelles on peut s'abonner ensemble ou séparément. — 1re section: *Sciences mathématiques, physiques et naturelles*; hebdomadaire. Compte-rendu des séances de l'Académie des sciences de Paris dans les 48 h.; des Académies étrangères dans un court délai. Extraits et traduct. des journaux scientifiques franç. et étrang. Biographies des savants de tous pays. Documents relatifs à l'histoire des sciences, etc. — 2e section: *Sciences historiques, archéologiques et philosophiques*; mensuelle Travaux du ressort de l'Academie des inscript. et belles-lettres, de l'Acad. des sciences morales et politiques, etc. Division des mat. comme pour la 1re section. — Chaque section forme par an 1 vol. in-4° sur 2 col. avec tables. № 79.

☞ **Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.** ☜

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Rückblicke auf das Großherzogthum Baden

am Schluß des Jahres 1850.

△Mit den letzten Tagen des Jahres 1850 ist eine äußere Ruhe eingetreten, in welcher sich die Begebenheiten der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts vorbereiten. Die großen europäischen Verhältnisse, die Zustände des deutschen Vaterlandes, wie die seiner einzelnen Staaten, sind an dem Schluß einer Epoche angelangt, und da lohnt es sich wohl der Mühe, nach dem Vergangenen zurückzuschauen, damit wir den Zustand erkennen mögen, mit welchem wir in den neuen Zeitabschnitt eintreten. Mögen Andere die größeren Verhältnisse betrachten, wir wollen uns mit den untergeordneten des Großherzogthums Baden beschäftigen.

Die große Masse unseres Volkes ist in eine politische Abspannung gesunken, und zeigt jene Gleichgiltigkeit für die Fragen des Tages, welche nach der Entfernung aufregender Elemente gewöhnlich eintritt, und um so größer ist, als die vorangegangene Erregung heftiger war. Meistens folgt ihr eine neue Bewegung, als ob in der Ruhe Kraft und Empfänglichkeit gesammelt werden müßte. Wir sahen solche Abspannung während der Wintermonate der letztverflossenen Jahre; einmal folgte derselben der Rausch des Kaiserwesens, dessen Höhenpunkt der Aufstand in Baden und in der Rheinpfalz war; das anderemal brachte der Münchener Entwurf wieder eine fiebernde Bewegung. Er wurde hier zu Lande nach allen Richtungen ausgebeutet: die Gruppirung der Staaten potenzirte man zur Mediatisirung, und von dieser ging man zur Auflösung des badischen Staates und der Theilung seines Gebiets. Das sinnlose Geschrei ist verstummt, die plumpe Lüge kann zur Wühlerei vorerst nicht mehr gebraucht werden, und wir müssen nun erwarten, ob die wohlbekannte Partei im künftigen Frühjahr ein neues Losungswort geben wird.

I. Innere Zustände.

Die Aufgabe des badischen Ministeriums nach der Katastrophe vom Jahre 1849 war ohne Zweifel eine so schwere, daß mancher verständige Mann an der dürftigsten Lösung verzweifelte. — Alle Verhältnisse waren durcheinander geworfen, alle Institute in Auflösung, die Gesetze, unzureichend im gewöhnlichen Zustand, waren für diesen Zustand der Zerrissenheit ohne wirksame Bestimmungen, und niemand war mehr an den Vollzug derselben gewöhnt. Das Ansehen der Behörden war gebrochen, nur die Gewalt konnte die äußere Achtung erzwingen, aber die Regierung hatte keine Mittel mehr, denn die Finanzen waren zerrüttet und das Heer war vernichtet. Die Verwilderung und die unglaubliche Verblendung, welche der Aufstand zurückgelassen, konnte nur ein Ausnahmszustand gewältigen; darum besetzten die preußischen Truppen das Land, sie besorgten den Sicherheitsdienst, ihre Kommandanten übten die Polizeigewalt und sie hielten den Kriegsstand aufrecht. Das Alles ist gerechtfertiget, weil es unvermeidlich war. Die Preußen haben ihre Sendung in Baden erfüllt. Wie man auch von ihrer Politik denken möge, die Truppen haben sich gemäßiget und ehrenhaft benommen, ihnen folgt die Achtung des Landes, ob sie gleich die Zuneigung seiner Bewohner sich nicht zu erwerben vermochten. Die Lasten der Besetzung waren groß; wären aber die traurigen Wirren nicht vorangegangen, hätten diese nicht die gewöhnlichen Hilfsmittel vermindert, die vorhandenen fast über Vermögen erschöpft, so wäre dem gesegneten Lande die Besetzung nicht so drückend gewesen, da sie unter den gegebenen Umständen fast unerschwingliche Leistungen forderte. Darum entstand eine große Mißstimmung, und in dieser glaubte man, daß eine badische Regierung unmöglich sei. Die Preußen waren im Besitz der Gewalt, und an diese klammerten sich am meisten diejenigen an, welche im öffentlichen oder im Privatleben sehr verschiedene Stellungen inne hatten, aber unter allen Umständen sich als gesinnungslos erwiesen.

Der Kriegsstand erzwang und sicherte die äußere Ruhe, in welcher die Aufregung abstarb, sie drückte die Verwilderten in eine feste Ordnung und die Verblendeten lernten den Werth derselben schätzen. In dem Verhältniß aber, als diese Erkenntniß wieder ins Leben kam, wuchs auch bei den gemäßigten und gut gesinnten Leuten der Haß gegen die Ausnahmszustände und die Abneigung gegen diejenigen, welche sie aufrecht hielten. Lange Zeit hatte die Regierung keine Stütze als die preußischen Bajonette, und ewig konnte doch die Besetzung des Landes, ewig konnte der Kriegsstand nicht währen. Das Ministerium hatte keine angenehme Lage, man hielt es für unselbstständig, für abhängig von preußischem Einfluß: wo es mild sein wollte, nannte man es schwach, wo es entschieden auftrat, ungerecht und hart. Die wohlbegründeten Klagen über die Verarmung des Landes wurden immer lauter, Zwangsverkäufe und Gantprozesse mehrten sich in schreckbarer Weise; die Zahl der Vestzlosen war fortwährend im Zunehmen, die Gemeinden aufs Aeußerste verschuldet, der Kredit beinahe vernichtet, das Grundeigenthum entwerthet, und jeden Tag waren die unvermeidlichen Anforderungen größer und dringender. Nur unbedingtes Vertrauen konnte helfen, und wie sollte Vertrauen entstehen?

In all diesem Unglück aber zeigte die Erfahrung, daß das unverwüstbare Land noch immer Hilfsquellen besaß, und daß der Kern des verlästerten Volkes gesund und tüchtig war. Darin liegt aber auch die Ursache, daß in die innern Verhältnisse des Landes viel schneller eine gewisse Ordnung gebracht wurde, als man es zu hoffen gewagt hatte. Wir erkennen gerne und dankbar an, was das badische Ministerium Gutes geleistet: aber wir scheuen uns auch nicht, offen auszusprechen, daß ohne die angegebenen und leider zu wenig gewürdigten Grundbedingungen auch eine viel fähigere Verwaltung hätte scheitern müssen.

Die Meinungen über die Berufung der Kammern waren sehr verschieden, wir glauben, daß das Ministerium dafür seine guten Gründe hatte; es handelte sich nicht bloß um ein laufendes Budget, sondern die Regierung mußte die Hilfsmittel aufbringen für die ungeheuren Leistungen, welche die außerordentliche Lage des Landes forderte; sie mußte, um die gesetzliche Ruhe wieder herzustellen, neue Gesetze oder Aenderungen derjenigen durchbringen, welche den revolutionären Zustand befördert, welche die Gewalt den Händen der Regierung entwunden hatte. Ob dieß Alles durch provisorische Gesetze hätte erreicht werden können, müssen wir dahingestellt sein lassen; denn der Hauptgrund für die Berufung der Kammern lag ohne Zweifel in dem Wunsch, durch die förmliche Genehmigung ihres Beitritts zu dem Bündniß vom 26. Mai 1849 eine Billigung und eine Stütze ihrer Politik zu gewinnen. Die Kammern hatten vor der Katastrophe des Jahres 1849 Ansehen und Vertrauen verloren, die Ersatzwahlen mußten für ein Drittheil der Mitglieder vorgenommen werden, und deßhalb wäre eine neugebildete Kammer, wenn auch während des Kriegsstandes gewählt, denn innern Verhältnissen des Landes zuträglicher gewesen; aber die Regierung wollte der Anerkennung ihrer äußern Politik gewiß sein, und dadurch warf sie sich der wohlbekannten Partei in die Arme.

Das Ministerium legte eine Unzahl gesetzlicher Bestimmungen vor; manche derselben wird jeder Vernünftige billigen müssen, andere aber sind offenbar halbe Maßregeln, die am Ende erst von gewissen Härten nicht frei sind. Da nun die Kammern die Aufhebung des Kriegsstandes dringend verlangten, da diese ohne sichernde Gesetze nicht möglich ist, so gingen diese mit Leichtigkeit und im Allgemeinen ohne bedeutende Aenderungen durch. Sie sind, wer kann es leugnen, wohl für den augenblicklichen Zustand gut, aber während der Dauer des Kriegsstandes von denselben Männern angenommen, welche durch ihre frühere legislatorische Thätigkeit die Revolution herbeiführten, haben sie keine Zukunft, und deßhalb wird jetzt noch immer die Frage gestellt, ob provisorische Gesetze, die nur von der Regierung ausgegangen, nicht am Ende besser wären, als dieses provisorische Definitivum der Kammern.

Die finanziellen Vorlagen deckten nun vollkommen die Lasten des Landes auf, welche Einzelne schon lange gekannt hatten. Die Kammern genehmigten große Summen; und sie konnten nicht anders, denn wie groß das Unglück auch war, die Nothwendigkeit der Leistungen war nun einmal eine zwingende Thatsache; sie haben aber auch Forderungen nicht anerkannt, welche ihnen so wenig wie irgend Jemanden gerechtfertigt erschienen. So haben sie ernstlich gegen die Beschlagnahme des badischen Antheils der Zollgefälle von Seite der Krone Preußens protestirt, gegen die übergroß gegriffene Entschädigung für die Mobilisirung des preuß. Hülfsheeres ernstliche Einsprache erhoben, und am Ende die Verminderung der Besatzungstruppen, oder die Kündigung der Militärkonvention verlangt, und wahrlich sie konnten nicht weniger thun, um sich noch einen Rest von Popularität zu erhalten. Denn der Aufwand des Kriegsministeriums betrug nicht weniger als hunderttausend Gulden jede Woche und die laufenden Ausgaben der Gemeinden wurden zu fünfzigtausend Gulden im Monat berechnet. Allerdings sind in den Leistungen der Kriegskasse die bedeutenden Kosten enthalten, welche die Neubildung der badischen Truppen veranlaßte. Es ist bekannt, daß diese jetzt den Sicherheitsdienst im Lande versehen, und bis jetzt ist noch keine Thatsache bekannt geworden, welche die Zuverlässigkeit dieser Truppen in Zweifel stellte.

Der Mechanismus der Verwaltung ist wieder in geordneter Thätigkeit, das äußere Ansehen der Behörden schützt der Kriegsstand; ob die Beamten dieses Ansehen aufrecht zu erhalten wissen, wenn einmal der gesetzliche Zustand wieder eingetreten sein wird, das muß die Zeit lehren, wir haben früher (s. Münch. Ztg. v. 20. Sept. 1850. Beil. zu Nr. 224.) darüber unsere Besorgnisse geäußert.

Das badische Beamtenthum ist noch immer dasselbe, und die vor Kurzem beschlossene Veränderung der Staatsdienerpragmatik mag Einzelnen weh thun, wird aber im Wesentlichen nur wenig ändern. Die Bureaukratie bleibt noch immer ein Stand, und zwar ein solcher, in welchem die Abneigung gegen jede andere Korporation, und besonders gegen die Kirche allgemein ist. In sich selbst läßt dieser Stand keine besondere Fähigkeit aus den Kreisen treten, in die sie einmal gebannt ist, und die wahren Talente müssen verkümmern, denn die Bureaukraten sind mit Arbeit überladen, weil auf die weitläufigste Weise aus den Akten regiert wird, aus welchen man weder die Kenntniß des Landes noch die der Personen gewinnt. Die badischen Staatsdiener sind rein von jedem Verdacht der Korruption, aber in ihrem Stand herrscht kein streng konservativer Sinn, das zeigte sich deutlich in seiner Begeisterung für die auseinandergefallene Union, und in seiner Sympathie für die kurhessischen Beamten. Bisher gingen die badischen Staatsdiener allerdings Hand in Hand mit der Partei der Gothaer; bald aber wird diese wieder zur Opposition als ihrer natürlichen Bestimmung zurückkehren, und dann wird wieder der alte Kampf gegen die Bureaukraten beginnen, in welchem diese Opposition deren Ansehen, aber mit demselben auch das der Regierungsgewalt zerstörte.

Mr. Kennedy, who is a Director of the Company, has been appointed Chairman of the Board of Directors, in succession to Mr. Hugh Watson, who has resigned the Chairmanship, but remains a Director of the Company.

Mr. Kennedy has been connected with the Company since its formation, and has been Chairman of the Board of Directors since 1911. He is also Chairman of the Board of Directors of the Company's subsidiary, the Canadian Pacific Railway Company.

Mr. Watson has been connected with the Company since its formation, and has been Chairman of the Board of Directors since 1911. He is also Chairman of the Board of Directors of the Company's subsidiary, the Canadian Pacific Railway Company.

Mr. Kennedy, who is a Director of the Company, has been appointed Chairman of the Board of Directors, in succession to Mr. Hugh Watson, who has resigned the Chairmanship, but remains a Director of the Company.

Mr. Kennedy has been connected with the Company since its formation, and has been Chairman of the Board of Directors since 1911. He is also Chairman of the Board of Directors of the Company's subsidiary, the Canadian Pacific Railway Company.

Mr. Watson has been connected with the Company since its formation, and has been Chairman of the Board of Directors since 1911. He is also Chairman of the Board of Directors of the Company's subsidiary, the Canadian Pacific Railway Company.

Wie heißt das Heilmittel nun, das wir dieser organisirten Verderbniß entgegensetzen sollen?

Das Gefühl der Dinge, wie sie in Wirklichkeit sind, muß wieder erweckt, die natürlichen und einfachen Ansichten vom menschlichen Leben müssen wieder zu Ehren gebracht, Chimären und Phantome in dem Maße, in welchem sie entstehen oder sich erhalten, zerstreuet, und in ihrer Lächerlichkeit oder Schädlichkeit enthüllt werden. In Folge einer geheimen Ironie der Ereignisse konnte die Februarrevolution selbst allen diesen Theorien, allen diesen Doktrinen, die in krampfhaften Zuckungen sich vor unsern Augen regen, mehr nachtheilig als nützlich werden, indem sie dieselben nöthigte, das Gebiet der Spekulation zu verlassen und eine greifbare Gestalt anzunehmen. Sie hat ihnen durch einen Augenblick die Gesellschaft Preis gegeben, dann aber hat sie diese gezwungen, sich mit ihnen zu messen und sich im Kampfe auf ihre so reellen Grundwahrheiten zu stützen. Dieser Kontakt der Wirklichkeit verdoppelt aber die Kraft, so wie das klare Bewußtsein der Gefahr gewissermaßen auch ein Element der Sicherheit ist. Dieses Bewußtsein der Gefahr muß nun lebendig erhalten werden; es darf nicht untergehen und verschwinden unter der kindischen Neigung zu einer neuen Art byzantinischer Streitigkeiten; klare Erkenntniß der Dinge in ihrer Wirklichkeit muß ohne Unterlaß uns zur Waffe dienen gegen die Legion von leeren Schatten und Systemen. Der Rath jenes lucianischen Tiresias sich der philosophischen Chimären zu entschlagen und das gewöhnliche Leben für das beste zu halten, war ein ganz guter und zweckmäßiger, und zwar nicht deßwegen, weil dieses zum Egoismus im Handeln, zur Gemeinheit in den Entschlüssen führt, sondern weil es die menschliche Seele in fortwährender Berührung erhält mit den wirklichen Verhältnissen ihrer Natur und ihrer Bestimmung, weil es dem Menschen die Gesetze seiner wahren Vervollkommnung enthüllet und ihn vor jenen Chimären sichert, durch die er in irrige Exaltation geräth, die seinen Verfall veranlassen, während sie ihm den Fortschritt vorspiegeln und ihn zur Brutalität herabziehen, während sie vom Christenthum zu ihm sprechen.

Deutschland.

△ **Frankfurt**, 14. Jan. Wie man sich in sonst gut unterrichteten Kreisen erzählt, wird der derzeitige Bundeskommissär in Kurhessen, der k. k. Feldmarschall-Lieutenant Graf v. Leiningen auf seinen hiesigen Posten nicht mehr zurückkehren. Auch der statt seiner die Stelle eines Oberkommandanten versehende k. k. Generalmajor v. Schmerling würde diesemnach an seinen frühern Platz als Präsident der Bundesmilitärkommission zurücktreten und General Graf Thun, ein Bruder des Ministers und ebenso Bruder des hiesigen k. k. Präsidialbevollmächtigten, das Oberkommando übernehmen. — Die Einigkeit der verschiedenen Truppenkörper erhält sich fortwährend in rühmlichster Weise. Seit das 29. preußische Regiment hier einrückte, ist noch nicht ein einziger Exceß vorgefallen und Offiziere und Mannschaft sind bemüht, mit den übrigen Truppen Kameradschaft zu machen. — Wie ich Ihnen schon früher berichtete, so erscheint hier ein Lokalblatt im Sinne der Gothaer. Dieses Blatt, das von Mitgliedern des sogenannten alten Bürgervereins auf Aktien gegründet ist, wurde, seitdem der sonst wirklich geistreiche Redakteur Hr. Herold seiner Stelle enthoben ward, von einem ganzen Ausschuß unter der Aufsicht des Hrn. Dr. med. Spieß redigirt. Nachdem bereits aber die hiesige „Deutsche Zeitung" auch aufgehört hat, zu erscheinen, so hat nun die Aktiengesellschaft den Hrn. Margraff von der „Deutschen Zeitung" zum Redakteur ernannt, jedoch unter der Verbindlichkeit, nicht in dem Geiste zu schreiben, der sich in den letzten Blättern der „Deutschen Zeitung" kund gab. Welcher Gewinn für das Vaterland, namentlich für die Versöhnung der Gemüther der verschiedenen Stämme durch diese Verbindlichkeit und Acquisition gemacht wurde, bedarf keines Kommentars. Wohlgesinnte trösten sich, daß, wenn der Volksbote (so nennt sich das Blatt) sich nicht bald selbst aufgibt, er von seinem Publikum in aller Kürze aufgegeben werden wird.

Württemberg. — **Stuttgart**, 14. Jan. Die Schwierigkeiten welche der Staatsschulden-Verwaltungskommission durch Vorenthaltung von Schlüsseln zu ihren Kassen bereitet werden wollten, haben vorläufig ihre einfache Lösung durch urkundliche Eröffnung der Kassen gefunden. Das weiter eingeleitete Verfahren wird zeigen, ob gegen das Einschreiten der Administrativbehörden eine Einsprache in irgend einer Weise begründet war. — Wir hören, daß Regierungsrath Graf Taube mit Depeschen wichtigen Inhalts von Dresden hierher gesendet worden ist; die Minister sind heute zu Haltung eines Ministerraths darüber zusammengetreten. (St.-A.

(Der Prozeß von Rau und Genossen.) [Schluß.] Gottfried Rau ist ferner angeklagt: 5) daß er, in Gemeinschaft mit Göttle und gefolgt von einem sich mindestens auf 10 erwachsene Personen belaufenden Haufen, den Präzeptor Villinger und Kantor Maier, welche vom Stadtrath beauftragt waren, nach Schömberg und Balingen zu reisen, um über die dort herrschende politische Stimmung Erkundigung einzuziehen, als diese gerade in den Wagen steigen wollten, mit der Drohung der Verhaftung am Abfahren verhindert habe; 6) daß er in Verbindung mit Göttle an der Spitze eines nicht minder zahlreichen Haufens junger Leute über 16 Jahre, unter denen mehrere theils mit Gewehren, theils mit Stöcken bewaffnet waren, die Stadträthe Engelwirth Uhl und Sternwirth Mathauer, welche vom Stadtrath den Auftrag hatten, den Versuch zu machen, einen der Stadt sich nähernden Haufen Bauern von Zepfenhahn zurückzuhalten, und deshalb im Wirthshaus zur Linde den dort befindlichen Schultheißen von Zepfenhan nebst einigen Andern zur Heimkehr zu bewegen suchten, durch sein drohendes Auftreten an der Ausführung ihres Vorhabens verhindert habe; 7) daß er an der Spitze einer großen Masse von Männern, gleichfalls in Gemeinschaft mit Göttle, von dem Stadtrath die Auslieferung der noch vorräthigen Musketen für die nicht wehrpflichtigen Jünglinge verlangt und auf die Weigerung des Stadtraths durch fortgesetzte Drohung mit Gewalt (unterstützt durch die Hinweisung auf die versammelte, theilweise bewaffnete Menge) die Verabreichung von etwa 20 Musketen erzwungen habe; 8) daß am Abend des 25. und am Morgen des 26. September ein Haufen mit Schießgewehren bewaffneter lediger Bursche, ungefähr 100 Mann stark, und Bauern, zusammen an 400 Mann, mehrere bewaffnete Bürgerwehrabtheilungen und ein weiterer Trupp Bauern von Villingen, Haufen von (die Zuzüge von Frittlingen und den Amtsorten des Bezirks Rottweil hinzugerechnet) (8—900 Mann, worunter ungefähr 400 Bewaffnete, von Rottweil gegen Cannstatt sich in Bewegung gesetzt haben; daß Rau die Bürgerwehr, als deren Befehlshaber gegen den sofortigen Abmarsch sprach, aufgefordert habe, wenn ihr Führer nicht mehr Energie zeige, einen andern zu wählen; daß er an die verschiedenen Haufen und Abtheilungen vor ihrem Auszuge Anreden gehalten, welche theils Aufforderungen zu gewaltsamen Widerstand gegen das Militär, falls dieses sich ihnen entgegenstellen sollte, theils Aufmunterungen zu Muth und Ausdauer durch Hinweisung auf den glücklichen Fortgang und die wachsende Ausdehnung der revolutionären Bewegung im badischen Oberlande unter Struve, im Odenwald, in Bayern und im württembergischen Unterland selbst enthielten; daß er in crucerer Rücksicht die Anschaffung von Munition versprochen und theilweise auch ins Werk zu setzen gesucht, in letzterer angebliche Nachrichten über den Erfolg des badischen Aufstandes und ein „erstes Bulletin aus Württemberg" habe drucken und sowohl in Rottweil verbreiten und anschlagen, als auch in die benachbarten Dörfer und Städte, insbesondere nach Schwenningen und Schramberg und in die auf dem Wege dorthin liegenden Orte versenden lassen; daß er am Morgen des 26. September selbst, begleitet von Mayer, nach Balingen abgereist und an mehreren Orten unterwegs durch Reden und Austheilen dieser gedruckten Blätter in der angegebenen Weise thätig gewesen sei; 9) daß Rau zu Balingen dem versammelten Volke vor und in der Stadt den Plan seines Unternehmens auf ähnliche Art, wie zu Rottweil, dargelegt, namentlich aufreizend und schmähend gegen die deutschen Fürsten geredet, überhaupt gegen die Monarchie und für die Republik gesprochen, zum Zuge zu dem in Cannstatt abzuhaltenden Volkstag aufgefordert, seine Proklamation und sein Druckblatt über die Nachrichten aus Baden und Württemberg vorgelesen und ausgetheilt, den Befehlshaber der Balinger Bürgerwehr wiederholt für sein Unternehmen zu gewinnen sich bemüht, das versammelte Bataillon zur Theilnahme an dem Zuge und, als sich ein Theil der Offiziere dagegen erklärte, die Mannschaft zur Wahl provisorischer Offiziere für den Zug aufgefordert, so wie daß er die Unteroffiziere der Bürgerwehr um sich versammelt und zur Unterstützung seines Planes zu bestimmen gesucht und daß er Boten und Schreiben in benachbarte Orte geschickt, insbesondere am 27. Sept. ein zum Zuzug einladendes Schreiben an den Schultheißen von Binsdorf erlassen; 10) daß er von einem Buchdrucker in Balingen zweimal das Drucken von 2000 Exemplaren seiner Proklamation habe verlangen und demselben beim zweitenmale Zwang durch Gewalt für den Fall fortgesetzter Weigerung androhen lassen; 11) daß er vor der in einem Wirthshausgarten vor der Stadt versammelten Menge erklärt, einen Beamten, der etwas gegen seine Sache vornehme, augenblicklich einsperren zu lassen, und zweimal die Absicht, die Balinger Bezirksbeamten verhaften zu lassen, ausgesprochen und sogar einmal hiezu aufgefordert habe; 12) daß er endlich auf die Mittheilung, welche die am Abend des 26. auf ihrer Rückreise von Stuttgart nach Rottweil in Balingen eintreffenden Deputirten Dr. Uhl und Stadtrath Saier über die ruhige Stimmung des Unterlandes und die entschlossene Haltung der Regierung machten, und die Kunde von der Niederlage der Freischaaren in Baden — von seinen Anhängern verlassen, indem die Rottweiler Bürgerwehr am Morgen des 27. Sept. ihren Rückmarsch angetreten hat und von der Balinger Bürgerwehr auf das Zeichen zum Antreten Niemand erschienen ist, — den von den genannten Deputirten an ihre Mitbürger gerichteten Ermahnungen zur Umkehr entgegengetreten sei und den Rückmarsch zuletzt auch durch die Erklärung, daß er die ganze Verantwortung für den Zug auf sich nehme, zu hintertreiben sich bemüht habe. Dieß der Inhalt der Anklageakte, so weit sie den Hauptangeklagten Rau betrifft.

Schleswig-Holstein. — **Aus Holstein**, 12. Jan. Am heutigen Tage ist vom Statthalter Reventlow und dem Departementschef des Kriegs folgende Proklamation an die Armee erlassen worden: „An die Armee! Die von den Großmächten Deutschlands Namens des deutschen Bundes gesendeten Kommissäre haben es unternommen, den Friedensvertrag vom 2. Juli v. J. nunmehr zur Ausführung zu bringen und denken die Rechte und Interessen des Landes Holstein und seiner althergebrachten Verbindung mit dem Herzogthum Schleswig zu wahren. Die Statthalterschaft hat deßhalb die Feindseligkeiten einstellen lassen. Die dänische Armee wird sich zurückziehen und nur die zur Aufrechthaltung der Ordnung erforderlichen Truppenabtheilungen in Schleswig zurücklassen. Die schleswig-holsteinsche Armee behält die Festungen Rendsburg

und Friedrichsort sowie die zu diesen Festungen gehörenden Rayons besetzt; der übrige Theil der Armee wird über die Eider zurückgehen und Kantonnements beziehen. Die Truppen werden, wenn sie in ihren Kantonnements angekommen sind, bis zu zwei Drittheilen ihrer Mannschaft beurlaubt. Die Kadres bleiben, und bei diesen werden die Waffen, Bekleidungen und Ausrüstungsgegenstände aufbewahrt. Die Statthalterschaft vertraut der Armee, daß sie, die so ruhmvolle Beweise ihrer Tapferkeit und ehrenwerthen Ausdauer gegeben hat, auch ferner musterhafte Ordnung und Disziplin aufrecht erhalten und sich dadurch die Achtung und den Dank des Vaterlandes sichern werde. Kiel, 11. Jan. 1851. Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein. Reventlow. Krohn." (K. v. u. f. D.)

Hamburg, 14. Januar 1 Uhr. General v. d. Horst hat eine kräftige Proklamation an die Armee erlassen, worin er zur Aufrechthaltung ihres guten Rufes und der Disziplin ermahnt. Der Statthalter Graf Reventlou ist nach Kiel zurückgekehrt. Der dänische Kammerherr v. Sick ist hier. Graf Reventlow-Criminil geht als dänischer Kommissär nach Lauenburg. Boysen ist noch Departementschef. Die dänischen Vorposten sollen bereits im Zurückgehen begriffen sein. Der dänische Finanzminister Sponneck ist in einer wichtigen Mission von Kopenhagen abgereist, wahrscheinlich nach Dresden oder Wien. (Wes. Z)

Preußen. — Düsseldorf, 11. Jan. Mir geht aus sonst gut unterrichteter Quelle die Versicherung zu, daß heute die hiesige Regierung die höhere Weisung erhalten habe, die Auszahlung aller Posten, die nicht auf ordinären Jahresausgaben basiren, bis zur Genehmigung des Budget durch die Kammern zu sistiren. (Köln. Z.)

Frankreich.

△ Paris, 13. Jan. Die Protokolle der Permanenzkommission sind, wie vorauszusetzen war, gänzlich farblos. Als das Wichtigste erscheinen uns die an den General d'Hautpoul gerichteten Interpellationen, daß er aufrührerische Rufe nicht unterdrückt, ja sogar vielleicht ermuntert habe. Aus den Protokollen geht hervor, daß die Kommission zu wiederholtenmalen versucht war die Nationalversammlung wieder einzuberufen, daß aber die gegentheilige Ansicht die Oberhand behalten hatte. Die Ungnade, in welche General Neumayer fiel, hatte eine sehr heftige Aufregung zur Folge. Seite 35 der Protokolle liest man: ... „diese Angelegenheit ist sehr wichtig. Sie ist offenbar ein Theil eines übereinstimmenden Planes und mit einer fatalen Hartnäckigkeit verfolgt. Man darf es sich nicht verheimlichen, daß der Kampf zwischen den Rechten einer Repräsentativregierung und den Prätentionen einer persönlichen Regierung besteht, Prätentionen, die sich heute heftiger und ausschließender, als unter der Monarchie äußern. Die konstitutionelle Autorität der Nationalversammlung vernichten, die Stellung des Generals untergraben, der das völlige Vertrauen besaß, und den man nicht geraden Wegs angreifen konnte — das ist das Ziel und zwar das augenscheinlichste, und welches hervorgeht aus allen Thatsachen, welche in der heutigen Sitzung zur Frage gekommen sind." — Ein Mitglied schlägt im Interesse der Sicherheit der Versammlung vor, dem General Changarnier das Kommando des für den Nothfall zu ihrem Schutze bestimmten Streitkräfte zu übertragen. Die Antwort darauf war, die Kommission sei nicht kompetent in dieser Beziehung; dem Präsidenten allein stehe nach Art. 112 der Geschäftsordnung die Befugniß zu, das der Versammlung selbst durch den Art. 32 der Konstitution beigemessene Recht in seinem Namen zu üben. Ein Mitglied fragte, was dann kommen würde, wenn eine unaufschiebliche Nothwendigkeit sich ergebe in Abwesenheit des Präsidenten, Hr. L. Faucher erwiedert: die Vizepräsidenten würden ihre Pflicht thun. — Auf Seite 43 heißt es: ein Mitglied ist der Ansicht, daß der Plan, die Garantie, welche der Versammlung die Stellung des Generals Changarnier gibt, zu verringern oder zu vernichten, von der vollziehenden Gewalt nicht aufgegeben worden sei. Er glaubt, daß im Einklang mit dem, was nach der Musterung von Satory geschehen sei, die Kommission in ihre Register unter der Form eines Konklusums eine motivirte Berathung aufnehmen solle. — Ueber die Sache des Hrn. Von sagen die Protokolle der Permanenzkommission durchaus nichts, was nicht schon die Zeitungen gebracht hätten. — General Changarnier hat seine Wohnung in den Tuilerien verlassen, und eine andere in der Rue St. Honore Nr. 350 bezogen. Eine große Anzahl von Repräsentanten und hervorragenden Personen aller Klassen haben sich bei dem General einschreiben lassen. Der Stab der gesammten Nationalgarde hat ihm in corpore einen Besuch gemacht. Mehrere Offiziere des Stabes sollen ihre Entlassung gegeben haben.

Rußland.

Dem Journale, welches das kais. russische Ministerium des Innern herausgibt, entnehmen wir nach Nr. 284 der „siewiernaja pczela" folgenden Auszug, aus dem u. a. Rapporte des Hrn. Ministers für das Jahr 1849. Im Laufe des Jahres (nach russischer Zeitrechnung) wurden 1,055,682 Kindern die Pocken geimpft. Die Zahl der angestellten Impfärzte belief sich auf 8450. Bis 1. Januar belief sich die Zahl der Aerzte im ganzen Reiche auf 7,954, Thierärzte 352, Okulisten und Dentisten und andere 132. In öffentlichen auf Staatskosten unterhaltenen Krankenhäusern wurden im Laufe des Jahres 737,442 Kranke verpflegt, davon sind 609,564 genesen, 91,545 gestorben. Bis 1. Januar 1850 gab es im ganzen Reiche 714 Apotheker, hievon kommen auf die Hauptstädte 77, auf die Gouvernementsstädte 150, auf das Land 487. Die Fechsung betrug 145,446,526 Tschetwert (Getreidemaß enthaltend 9832 Pariser Kubikzoll.) Zur Unterstützung kleinerer Wirthschaften wurden 577,951 Silberrubel verwendet. An Vorräthen zur Sicherung der Volksernährung befanden sich in Gemeinde-Vorrathsmagazinen 15,848,789 Tschetwert Getreide; an Kapital 8,949,742 Rubel 73¾ Kopeken. Ueberdieß betrugen die Vorräthe in besonderen Magazinen, die in einigen Gegenden zur Unterstützung der Armen und zum Entgegenwirken einer etwaigen Preiserhöhung der Lebensmittel angelegt wurden an Geld 983,051 Rubel 89½ Kop.; an Getreide 109,714 Tschetwert. Im Laufe des Jahres 1849 wurden 134 neue Jahrmärkte bewilligt, davon entfallen 25 auf die Städte, die übrigen 109 auf Dörfer und 68 Wochenmärkte. Schiffbrüche auf Meeren sind 22 vorgekommen, auf Flüssen und Kanälen 77. Zur Unterstützung der durch Feuersbrünste, Ueberschwemmungen und andere Unglücksfälle Verunglückten wurden aus dem Staatsschatze 464,058 Rubel 20½ Kop. verausgabt. Die Kapitalien der öffentlichen Wohlthätigkeitsinstitute beliefen sich auf 75,412,457 Rubel 33½ Kop. Irrenhäuser bestanden in 41 Gubernien, darin im Laufe des Jahres 3095 Personen in Behandlung waren. Zwangsarbeitshäuser gab es in 30 Gubernien, worin im Laufe des Jahres 3723 Personen angehalten wurden. Ueberdieß gab es in 18 Gubernien an 46 Wohlthätigkeitsanstalten, die auf Gemeindekosten unterhalten wurden. Für besondere Thaten von menschenfreundlicher Selbstverläugnung zu Gunsten des Nächsten wurden 49 Personen a. h. belohnt. Räubereien sind im Laufe des Laufes mit Ausschluß der Kaukasusländer 140 vorgekommen, Brandlegungen 30, Kirchenraub 91 Fälle. Es wurden 47 Pferdediebe von Profession und 635 andere Diebe eingezogen. Todschläge 1216, Selbstmorde 1622. Kindesverlegungen (mit Ausschluß der Hauptstädte) 2267 von lebenden und 207 von todten Kindern. Die Zahl der aufgegriffenen Flüchtlinge und Landstreicher belief sich auf 24,967 Personen, 1101 Hehler und Unterschleifgeber wurden den Gerichten überliefert. Die in St. Petersburg im Jahre 1848 eingeführte besondere Kommission zur Verfolgung der Diebe und Gauner, der Verfälscher der Reisepäße, dann der Hehler und Unterschleifgeber arretirte im Jahre 1849, 725 verdächtige Individuen, von denen 8 der meistgravirten auf Befehl des Kaisers zum abschreckenden Beispiele in Gegenwart der übrigen Arretirten einer strengen Züchtigung unterzogen wurden. Es wurden im Laufe des Jahres 4 neue Buchdruckereien, 12 Lithographien und 1 Metallographie errichtet, und die Bewilligung zur Gründung von 5 wohlthätigen Gesellschaften zu Odessa, Cherson, Wiatka, Twer und Szuja, dann einer Liedertafel zu Reval ertheilt. Es wurden 354 Reisepäße in's Ausland gegeben, die Zahl aller Arrestanten in Gefängnissen belief sich auf 173,868 Individuen. Das städtische Einkommen in 624 Städten belief sich auf 9,095,535 Rubel 58¾ Kop. Die Auslage auf 8,076,922 Rubel 38¼ Kop., somit ergab sich ein Ueberschuß von 1,018,613 Rubel 20½ Kop. Zur Verschönerung der Städte mit neuen Gebäuden und zur Unternehmung verschiedener allgemein nützlicher Arbeiten wurde für die Hauptstädte und für Odessa die Summe von 1,000 000 Silberrubel angewiesen. Der Werth an Vorspannsleistungen, wenn man für den Vorspann 48 Kopeken pr. Tag und für 1 Arbeitstag 26 Kopeken annimmt, beläuft sich auf 1,498,368 Rub. 16 Kopeken für den Vorspann, und auf 991,875 Rub. 65 Kop. für die Leute. Das Vorspannrelutum im Gouvernement Esthland betrug 167,230 Rubel 32 Kop., im Gouvernement Nowgorod 62 318 Rub. 37½ Kop. Von den 46,988 in Rußland lebenden Fremden sind 638 in die russische Unterthanschaft getreten. Die Zahl der römisch-katholischen Geistlichkeit betrug 3326, der Kirchen und Kapellen 2512. Die in der evangelisch protestantischen Kirche in Südrußland zum Vorschein gekommene Sekte der Separatisten und „Springer" ist nach dem Berichte des protestatischen Generalkonsistorium verschwunden. Die Zahl der zu andern Konfessionen Gehörenden belief sich im ganzen Reiche auf 8,872,778. Hievon sind 2,847,044 römisch-katholische, 367,075 gregorianische Armenier, 18,461 armenische Katholiken, 1,729,386 Protestanten, 37,012 Reformirte, 1,189,808 Juden, 2,320,840 Mahamedaner, 190,092 Lamaiten, 163,130 sonstige Götzenanbeter. Im Laufe des Jahres sind zur russischen Kirche übergetreten: 1473 römische Katholiken, 11 gregor. Armenier, 2703 Protestanten. Von nicht christlichen Konfessionen sind zum Christenthum übergetreten: 1882 Juden, (hievon 1787 zur russischen Kirche, 66 zur römisch-katholischen, 29 zur protestantischen.) Mohamedaner 847 (zur russischen Kirche 828, zur römisch-katholischen 1, zur gregorianisch armenischen 18.) Heiden 1150, sämmtlich zur russischen Kirche. Vom Protestantismus sind zum röm. Kath. 3, vom röm. Kath. zum Protestantismus 47 Personen übergetreten. An Antiquitäten wurde im Laufe des Jahres a) in Saraja 2636 Münzen, dann viele werthvolle Gegenstände gefunden; b) im Gouvernement Pskow 150 böhm. Münzen des Königs Wasleslaw, in Kawno 1700 preuß. Münzen Friedrich II.; c) aus Woronez wurde der daselbst vorhandene Säbel des bekannten Mazeppa dem Kaiser vorgelegt.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Zeller. A. D. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 15.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 35 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt: für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend den 18. Januar 1851.

Eine Umschau in Deutschland.

II.

Zwei ernste Fragen, die beide für den innern und äußern Frieden Deutschlands schwere Gefahren drohten, haben endlich ihre Lösung erhalten, die kurhessische und die der nordalbingischen Herzogthümer.

Beide Fragen werden stets als warnendes Beispiel dafür dastehen, wohin es führt, wenn die bösen Leidenschaften, der Parteigeist, und sagen wir es gerade heraus — die Lüge und Verdrehung sich politischer Fragen bemächtigen, um sie für ihre Zwecke auszubeuten

Nicht leicht ist dies bei irgend einer Frage unter allen denen, die seit drei Jahren die Gemüther im deutschen Volke in Spannung und steter Aufregung erhielten, in gleich hohem Grade geschehen als gerade bei diesen beiden, welche nahe daran waren, der Erisapfel für ganz Deutschland, ja Europa zu werden, und die Furie eines allgemeinen inneren und äußeren Krieges zu entfesseln, dessen Folgen keine menschliche Berechnung zu ermessen im Stande gewesen wäre.

Es wäre von unserer Seite überflüssig, noch einmal uns über den wahren Charakter der kurhessischen Beamtenrevolution zu verbreiten, die gerade deshalb um so gefährlicher war, als sie nach dem treffenden Ausdruck des preußischen Ministers Hrn. v. Manteuffel „in Pantoffeln und Schlafrock" gemacht wurde.

Wir haben in einer Reihe von Ausführungen den Rechtspunkt in der kurhessischen Frage, gestützt auf den klaren Wortlaut der betreffenden Bestimmungen der kurhessischen Verfassungsurkunde selbst, unwiderleglich dargethan.

Wer nach solcher Beweisführung noch nicht überzeugt ist, auf welcher Seite das Recht, auf welcher das Unrecht stand, den haben wir auch nicht die Prätension eines Andern zu belehren. Wir vermögen den, der nicht sehen, der seine Augen hartnäckig vor dem Tageslichte verschließen will, so wenig davon zu überzeugen, daß die Sonne am hellen Mittag am Himmel steht, als wir einen Mohren weiß waschen können.

Genug, die Sache des Rechts hat obgesiegt, der Widerstand der renitenten Beamten ist gebrochen; die Mehrzahl der kurhessischen Offiziere ist zu der Einsicht gelangt, daß sie sich nur durch perfide Vorspiegelungen auf eine falsche Bahn hatten verleiten lassen; die rechtmäßige Autorität des Kurfürsten ist mit Hilfe der Bundestruppen wieder hergestellt, die Pläne derjenigen, welche dort dem monarchischen Prinzip einen ernstlichen Schlag zu versetzen versucht, sind vereitelt, und Recht ist Recht geblieben.

Die Aufnahme, welche die Bundestruppen überall in Kurhessen, namentlich bei der Masse des Landvolkes gefunden haben, die Bereitwilligkeit, mit welcher dasselbe seine Pflichten gegen den Staat, fast ohne daß auch nur eine Aufforderung dazu nöthig war, erfüllte; die allseitigen Klagen desselben, daß es lediglich der Widerstand pflichtvergessener Beamten war, der so viel Unheil über das Land gebracht, alle diese Thatsachen haben unwiderleglich die wahre Natur und die eigentlichen und einzigen Urheber der dortigen Wirren gezeigt

Erfreulich ist es, daß das bezielte Resultat der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung erreicht werden konnte, ohne daß zu Maßregeln größerer Strenge geschritten werden mußte. Das musterhafte Verhalten der Bundestruppen, die Hingebung, die sie in geduldiger Ertragung auch der härtesten Strapazen und Entbehrungen bethätigten, haben vorzüglich dazu beigetragen, die Erreichung des Ziels zu erleichtern, und das allgemeine Lob das sie ernteten, das rühmliche Andenken, das sie bei den Bewohnern des Landes zurückgelassen, wird für jeden Einzelnen unter ihnen, ohne Unterschied des Ranges, das lohnendste Bewußtsein nach ihrer treuen Pflichterfüllung sein.

Ein folgender Artikel soll einen Rückblick auf die schleswig-holsteinische Frage geben.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 17. Jan. Morgen Abends findet bei dem königl. griechischen Gesandten Hrn. Schinas ein glänzendes Ballfest statt, welches auch unsere Königliche Familie und Se. Maj der König von Griechenland mit Ihrer Gegenwart beehren werden. — Wie wir vernehmen, dürfte die Rückkehr des Hrn. Ministerpräsidenten Dr. v. d. Pfordten aus Dresden alsbald erfolgen. — Der Regierungsrath bei der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Hr. v. Buchner zu Augsburg, hat nach Mittheilungen der dortigen Blätter für die von ihm in seiner Eigenschaft als Marschkommissär der österreichischen Truppen während ihres Durchzuges durch Bayern geleisteten Dienste von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich den Leopoldsorden erhalten. — Oeffentlichen Blättern zufolge soll Hr. Hofrath Zöpfl in Heidelberg (bekanntlich ein geborner Bayer, aus Bamberg) einen Ruf an die Universität Würzburg erhalten haben. Diese Universität würde in ihm jedenfalls eine sehr werthvolle Acquisition machen — Nach Berichten aus der Pfalz wird die durch die Beförderung des Hrn. Prinz nöthig gewordene Neuwahl eines Abgeordneten am 1. Februar zu Billigheim stattfinden. — Der Winter ist auch bei uns bis jetzt so mild, wie man sich seit langen Jahren keines gleichen erinnern kann.

Zweibrücken, 12. Januar. Die Verhandlungen in jüngst im großen politischen Prozeß beginnen am 15. d. Mts. vor dem Spezialgerichte, am 3. März vor dem Schwurgerichte; wann letztere endigen, kann nicht mit Gewißheit bestimmt werden, jedenfalls werden sie 3 bis 4 Monate andauern. Dieser Prozeß hat ein allgemeines Interesse, denn zum ersten Male, so weit wir die Geschichte kennen, erleben wir das Schauspiel, daß die Männer, welche den Aufstand gepredigt, die Unabhängigkeit proklamirt und mit bewaffneter Hand sich widersetzt hatten, vor die gewöhnlichen ordentlichen Gerichte gestellt werden, um durch Richter, durch Geschworene aus eben dieser Provinz, deren Erhebung eben erst durch Waffengewalt unterdrückt wurde, abgeurtheilt zu werden. Diese Milde erscheint um so größer, wenn man weiß, daß sehr viele Beamte der Pfalz während der Revolutionsepoche sich weder durch Energie, noch durch loyale Gesinnung ausgezeichnet haben, und daß auch jene Klassen, aus welchen die Geschwornen genommen werden, der Revolution, für welche sie im Allgemeinen keine Sympathie fühlten, wenig Widerstand entgegensetzten. Man hätte sich unter diesen Verhältnissen über die Einsetzung von Militärgerichten zur Aburtheilung der Aufständischen, wovon ja sehr viele auf frischer That ergriffen wurden, wenig wundern können. Das Vertrauen der bayerischen Regierung in den gesetzlichen Sinn der Pfälzer war nicht geschwunden; im Verlauf dieses Prozesses wird es sich zeigen, ob jene Männer, welche als Richter berufen werden, diesem in sie gesetzten Vertrauen entsprechen. Wir werden sehen, ob sie gesetzlichen Sinn und Muth und Unabhängigkeit genug haben, diesen in ihren Urtheilssprüchen zu beurkunden. Vor Beginn der Verhandlungen wollen wir den bisherigen Verlauf des Prozesses kurz andeuten. Unmittelbar nach dem Einmarsch der Preußen im Juni 1849 begab sich der königl. Generalprokurator in Begleitung eines Substituten in das preußische Hauptquartier, um die Auslieferung der Gefangenen an die Civilgewalt zu bewirken. Einige Tage später nahm das Appellationsgericht die Untersuchung über den ganzen Aufstand in die Hand, und bezeichnete zwei seiner Mitglieder als Untersuchungskommissäre. Die Untersuchung selbst ward in der Art eingetheilt, daß man einen allgemeinen Theil, wohin die Errichtung des Landesvertheidigungsausschusses, der provisorischen Regierung u. s. w. gehört, aufstellte, und die in jedem einzelnen Kanton begangenen Verbrechen besonders, also in 31 Untersuchungen behandelte. Trotz einer Masse von Beschuldigten, welche durch die Zuchtpolizeigerichte abgeurtheilt wurden, häufte sich die Arbeit ungemein, namentlich auch durch die weitläufige Korrespondenz mit ausländischen Behörden, bis das Amnestiegesetz vom 22. Dezember 1849 viele Kategorien der Beschuldigten außer Verfolgung setzte. Die Anklagekammer des königl. Appellationsgerichts hatte über 1264 in den Prozeß verwickelte Personen zu erkennen, wovon 333 vor das Spezialgericht, 3 vor die Assisen, und 244 vor die betreffenden Zuchtpolizeigerichte verwiesen wurden; die Einstellung des Verfahrens ward verordnet zu Gunsten von 114 wegen unzureichender Beweise, 570 auf den Grund des Amnestiegesetzes. Zusammen 1264 Schon im Laufe der Untersuchung hatte die Anklagekammer, sobald die rechtliche Möglichkeit gegeben war hinsichtlich einzelner Angeschuldigten zu referiren und über ihr Schicksal zu entscheiden, in zahlreichen Sitzungen über 860 ihr Urtheil erlassen. Anfang Mai's 1850 war die Untersuchung bezüglich der übrigen 404 Beschuldigten beendigt; das Schlußreferat des königl. General-Staatsprokurators erforderte 11, die Vorlesung seines Antrages und der Prozeßschriften 13, und die Berathung und Beschlußfassung darüber weitere 16 tagelange Sitzungen. Durch Urtheil der Anklagekammer des königl. Appellationsgerichts vom 29. Juni 1850 wurden von diesen 404 vor das Spezialgericht verwiesen 333, vor die Assisen 3, 38 vor die betreffenden Zuchtpolizeigerichte und bezüglich 30 die Einstellung des Verfahrens verordnet. Sofort wurde der Anklageakt gegen die Verwiesenen durch den ersten Staatsprokurator Schmitt errichtet; derselbe ist im Druck erschienen und füllt nicht weniger als 290 Seiten in Quart aus. Der Beginn der Verhandlungen vor dem Spezialgericht war auf den 30. September fixirt. Vorher ward jedoch von sämmtlichen Angeklagten gegen das Verweisungsurtheil vom

29. Juni der Kassationsrekurs ergriffen. Die Verwiesenen wünschten nemlich, statt vor das Spezialgericht, vor das Geschwornengericht gestellt zu werden. Letzteres war ursprünglich ein theils aus Civilrichtern, theils aus Militärpersonen zusammengesetztes Gericht (siehe Art. 556 unsers Strafprozesses), durch eine Verordnung vom Jahre 1814 wurden jedoch nur mehr Richter aus dem Civilstande beigezogen. Die Kompetenz des Spezialgerichts ist, nach Art 553 bis 555 Cod. d'instr. crim., begründet bei Verbrechen, welche durch Vagabunden oder durch schon einmal zu peinlichen oder entehrenden Strafen Verurtheilte verübt wurden, so wie unter anderen namentlich bei der rebellion armée à la force armée. Der Kassationshof in München, vor welchem die Sache zum größten Erstaunen schon am 11. November und den folgenden Tagen zur Verhandlung kam, nahm bei den meisten Angeklagten das Verbrechen des Hochverrathes an, verwies diese demgemäß vor das Assisengericht, und fand nur bei den Theilnehmern am sogenannten Steinfelder Zug, 42 an der Zahl, wovon 26 verhaftet und 16 flüchtig sind, die Kompetenz des Spezialgerichts begründet. Dieser Steinfelder Zug wird nun zuerst zur Verhandlung kommen, und Gegenstand unseres nächsten Berichtes sein. Das Präsidium sowohl bei dem Spezialgericht als bei den Assisen wird durch Hrn. Appellationsrath Körner geführt; die Staatsbehörde wird durch die beiden Staatsprokuratoren Schmitt und Hoffmann repräsentirt: Männer, welche hinreichende Bürgschaft dafür geben, daß Scenen à la Heinkelmann nicht geduldet werden. (A. Z.)

Württemberg. — Stuttgart, 14. Jan. Der Streit über den von der Regierung nicht anerkannten Ausschuß, welcher die Schlüssel zur Staatsschuldenzahlungskasse der hiesigen Stadtdirektion nicht ausfolgen lassen wollte und der bei dem königl. Kriminalsenat Eßlingen Unterstützung fand, ist nun vorläufig dadurch beseitigt, daß gestern Nachmittag genannte Kasse vom Schlosser eröffnet und die bisherigen Schlüssel zu dem Behälter der Staatsobligationen auf Anordnung der Regierung verändert wurden. Während dieses geschah, war die Wache verstärkt worden, und während der ganzen letzten Nacht waren weitere Vorsichtsmaßregeln (in der That eine allzu ängstliche Umsicht) getroffen worden. Dr. Stockmayer ist noch immer im Besitz der Schlüssel und die Stadtdirektion durch den raschen Beschluß des Gerichtshofes in Vollstreckung ihrer angedrohten Strafen gehemmt. Die Staatsregierung scheint übrigens nicht gewillt, bei diesem Konflikt der Justiz und Verwaltung den unthätigen Zuschauer zu machen. Von minderer Bedeutung war das Auftreten unseres Obersteuerkollegiums gegen die königl. Verordnung vom 29. Dezember v. Js., betreffend die Deponirung der von der Kammer nicht genehmigten, aber im Lauf des neuen Jahres fälligen Steuern. Die Verwahrung gegen diese Maßregel ward nur in einem Protokoll niedergelegt, und es dachte die Mehrheit des Kollegiums wohl nicht von fern daran, den Vollzug der k. Verordnung zu verweigern oder solche durch diese Verwahrung aufrechthalten zu wollen. Obersteuerrath Zeller, der demokratischen Partei zugethan, stellte den hierauf bezüglichen Antrag im Kollegium, und wurde unterdessen von diesem Zweige der Finanzen zu der Bausektion als Finanzrath versetzt. (A. Z.)

Kurhessen. — Hanau, 14. Jan. Das in unserer Umgegend dislozirte 2. kurhessische Infanterieregiment hat Befehl erhalten, morgen den Marsch nach Fulda, seiner frühern Garnison, anzutreten, wo es daselbst am 17. d. M. einrücken soll. Bis zu diesem Tage soll die Stadt und die Provinz Fulda von den bayerischen Truppen gänzlich geräumt sein. (F. J.)

K. Sachsen. — Die vom Dresdener Journal vom 15. ds. vollständig veröffentlichte bayerische Denkschrift vom 31. Dez. über die Zoll- und Handelsverhältnisse Deutschlands bezeichnet Folgendes als die Punktationen, welche in den Vereinbarungen über die politischen Verhältnisse Deutschlands zugleich bezüglich der großen materiellen Anliegen, als sichere Bürgschaft für die endliche Erfüllung der längst und dringend ausgesprochenen allgemeinen Wünsche, so wie zur Befestigung des öffentlichen Vertrauens und der wechselseitigen Bande aller deutschen Staaten eine Stelle finden dürften: I. Die Zoll- und Handelseinigung unter sämmtlichen Staaten des Deutschen Bundes soll auf dem Vertragswege angebahnt, und sollen zu diesem Ende die Spezialverhandlungen über den Abschluß eines umfassenden Verkehrs- und Handelsvertrags auf den oben angedeuteten Grundlagen durch abgeordnete Kommissare vier Wochen nach allseitiger Ratifikation der gegenwärtigen Vereinbarung in . . . eröffnet werden. II. Binnen des nemlichen Zeitraumes soll eine besondere Verhandlung unter Kommissaren der betreffenden deutschen Uferstaaten eröffnet werden über Regulirung der Schifffahrts- und Abgabenverhältnisse auf den deutschen schiffbaren Flüssen, sowohl zur Erleichterung der Schifffahrtslasten, als behufs der Einführung einer möglich gleichförmigen Behandlung derselben. III. Eine besondere Kommission soll ferner gleichzeitig aus Abgeordneten deutscher Bundesstaaten gebildet werden zur Abfassung eines allgemeinen deutschen Schifffahrtsgesetzes für die Seeschifffahrt, um die deutsche Flagge und ihre Rechte, die Bedingungen über die Befugniß zu deren Führung, die Rechte der deutschen Seehäfen und die zum Schutze des gesammten deutschen Seehandels im Auslande erforderlichen Maßregeln, einschlüssig der Bestimmungen über die Verhältnisse der deutschen Flotte festzusetzen. IV. Der nemlichen Kommission soll endlich aufgegeben werden, das gesammte Konsulatswesen der deutschen Bundesstaaten einer Revision zu unterwerfen und allgemein bindende Normen für sämmtliche von den Regierungen des Deutschen Bundes im Auslande aufgestellten Handelskonsuln festzusetzen. Schon gegenwärtig aber soll allen von deutschen Bundesstaaten ernannten Konsuln im Auslande die Weisung zugehen, allen Handel- und Schifffahrttreibenden, welche Unterthanen eines deutschen Bundesstaatsstaats sind, den gleichen Schutz wie Unterthanen des eigenen Staats zu gewähren. (Wir werden das ganze Aktenstück vollständig nachtragen.)

Ein eben in den sächsischen Blättern veröffentlichtes Gesetz eröffnet eine 4½ proz. Staatsanleihe von 15 Millionen Thlrn. in neuen auf den Inhaber lautenden Staatsschuldenkassenscheinen.

Hannover. — Hannover, 11. Januar. General Legeditsch ist heute Morgen nach seinem Korps abgereist. Der österreichische General v. Zobel, welcher die durch Hildesheim kommenden österr. Truppen kommandirt ist heute hier angekommen.

Göttingen, 11. Jan. Seit dem 8 d. M wimmelt Stadt und Umgegend von den durchziehenden k. k österr. Truppen. Theils die Bestimmung des Korps, die hoffentlich andere Resultate haben wird, als die übertreibende Furcht sie uns vormalen will, theils vorausgeschickte Zeitungsgerüchte hatten eine wahre Angst vor dieser Einquartierung hervorgerufen. Um so erfreulicher war die in allen Kreisen, in der Stadt und auf dem Lande, gemachte Bemerkung, daß gleich die ersten Ankömmlinge — Wellington-Infanterie und Salzburger Jäger — sich als so bescheidene und gesittete Leute bewiesen, daß man allgemeine die Aeußerung hörte: unsere eigenen Landeskinder könnten sich nicht besser betragen. Danach hat sich denn die anfangs verstimmte Aufnahme der unwillkommenen und unfreiwilligen Gäste auch alsbald wesentlich geändert. (Hann. Z.)

Anhalt. — Dessau 12. Jan. Der hiesige, durchweg demokratische, Gemeinderath hatte, unter Vorsitz des bekannten Exministers Habicht, an Se. Hoh. dem Herzog eine Immediatorvorstellung gerichtet, in welcher er sich gegen eine fernere Einquartierung Seitens preußischer Truppen in Stadt und Land aussprach, besonders aber seine Unzufriedenheit über eine angebliche Aeußerung des Generals v. Hedemann zu erkennen gab, der angedeutet haben sollte, er werde bei etwaiger Renitenz statt eines, drei Bataillone hieher verlegen, und worin der Gemeinderath in seiner patriotischen Idiosynerasie eine Gefährdung der Selbstständigkeit und Souveränetät Anhalts fand. Hierauf ist von Sr. Hoh dem Herzoge folgendes Reskript an den Gemeinderath ergangen:

„Allerdings kann es für einen regierenden Fürsten nichts Schmerzlicheres geben, als die Gefährdung seiner Souveränität; diese Befürchtung aber von Seiten derer aussprechen zu hören, deren ganzes Bestreben und Treiben seit 1848 nur dahin geht, den angestammten Landesherrn immer mehr in seinen Rechten zu schmälern und zu schwächen, muß den beabsichtigten Zweck verfehlen. Den hier anwesenden Generalen aus den Nachbarstaaten liegt nur daran, den schuldigen Gehorsam der Unterthanen zu ihrem Fürsten zu bewahren und zu befestigen, und ist die angegebene Aeußerung des Gen.-Lieut. v. Hedemann, in der Verbindung, in welcher sie gethan, auch nur in diesem Sinne zu verstehen. Uebrigens habe Ich das Ministerium angewiesen, darauf hinzuwirken, daß Dessau, so weit dies ohne Verletzung bundesfreundlicher und militärischer Rücksichten schon jetzt zulässig sein sollte, von den k. preuß. Truppen geräumt werde. Dessau, 31. Dez. 1850. Leopold, Herzog zu Anhalt." (D. R.)

Schleswig-Holstein. — Aus Holstein, 12. Jan. Bereits sind die umfassendsten Anordnungen getroffen, um die Armee auf den Friedensfuß zu bringen. Die Außenwerke von Rendsburg werden augenblicklich desarmirt, das Lager beim Bisten- und Wittensee abgebrochen, und die Permittirungen der angeworbenen Streitkräfte werden zunächst und bald ihren Anfang nehmen. Die aus einem preußischen, österreichischen und dänischen Mitgliede gebildete Pazifikationskommission wird zunächst dafür Sorge tragen, daß die Anträge des deutschen Bundes sofort zur Ausführung gelangen. Einer späteren aus Eingebornen kreirten Verwaltungsbehörde wird es überlassen bleiben, die inneren Verhältnisse zu regeln und die ineinander greifenden materiellen Beziehungen der beiden Herzogthümer im Sinne des Bundesbeschlusses von 1846 festzustellen. Die Regelung der holstein-schleswig'schen Grenzverhältnisse wird ebenfalls in Angriff genommen. Wir hören, daß die Kommissarien in eine einstweilige Besetzung Rendsburg durch die holsteinischen Truppen eingewilligt haben. (D. R.)

Aus Holstein, 13. Jan. (Morgens.) Die sämmtlichen Kommissare mit ihren Adjutanten und Sekretären, bestehend aus dem General v. Thümen, General v. Mensdorff, dem Grafen Reventlow-Criminil für Dänemark, sowie den Statthaltern für Holstein Graf Reventlow, und für Lauenburg Graf Kielmannsegge befinden sich in Hamburg, woselbst sie über die einzelnen Punkte, wie die Regierung übernommen und geführt werden soll, unterhandeln; auch soll schon jetzt das Verhältniß zwischen Holstein und Schleswig in seiner Verbindung zur Sprache gebracht werden. Diese Konferenzen können leicht noch mehrere Tage dauern, da bekanntlich Dänemark mit seinem Castinoministerium sehr überspannte Forderungen im Sinne hat, die von den deutschen Kommissaren nicht zugestanden werden. Namentlich wird man eine sehr ausgedehnte Amnestie aller Militär- und Civilpersonen in Schleswig verlangen und auch einige Verbindungen der beiden Herzogthümer untereinander, wie Zollgesetz, Universität und andere; doch darf man sich nicht mit großen Konzessionen in Betreff dieser Punkte von Seiten Dänemarks schmeicheln: denn von Schleswig muß es die materiellen Vortheile zur Selbsterhaltung ziehen; anders geht es einmal nicht. (D. A. Z.)

Aus Holstein, 13. Jan. (Abends.) Die Kommissare weilen noch immer in Hamburg und konferiren miteinander; zwischen den deutschen und dänischen Kommissaren sollen noch einige Differenzen bestehen, und es findet deshalb eine lebhafte telegraphische Korrespondenz zwischen den deutschen Kommissaren und ihren resp. Höfen statt. Der österreichische

und der preußische Kommissär stab fast in allen Fragen vollkommen einig. (D. A. Z.)

Preußen. — Berlin, 14. Jan. Die „Deutsche Reform" sucht heute in einem Leitartikel „aus Dresden" die Besorgniß zu widerlegen, daß die jetzt vorbereitete Reform der Bundesverfassung nur zu einer Restauration der altbundestäglichen Politik führen, und man zu nichts als zur Kreation einer konzentritteren Exekutivgewalt kommen werde, durch welche die hohe Polizei gehandhabt und namentlich in den von dem Gifte der liberalen Ideen angefressenen kleinen Staaten Ordnung geschafft werden solle." Neben dieser Besorgniß — sagt sie — werde dann auch in mehr oder weniger verstohlener Weise die Drohung mit einer zweiten Revolution laut, auf welche jeder Vaterlandsfreund seine letzte Hoffnung zu setzen genöthigt werde. Diese Drohung aber sei eben so unbegründet als jene Besorgniß. Die „Deutsche Reform" sagt in diesem Betreff: „Zunächst wird Niemand, der sich diese Drohung klar macht, eine vernünftige Hoffnung auf Revolutionen setzen. Diese würden, wenn sie gelängen, Deutschland mehr als je zerreißen und es dem Auslande überantworten. Dann aber werden Revolutionen nicht gelingen. Es ist nicht wahr, daß die Staatsmänner in Deutschland durch die letzten drei Jahre nichts gelernt hätten. Es gibt Staatsmänner genug, die gelernt haben, daß mit guten Willen für die gute Sache viel zu leisten und Revolutionen vorzubauen ist, daß das politische Märtyrerthum in der immer positiver und materieller werdenden Neuzeit immer weniger anziehend wird, und daß endlich im schlimmsten Falle mit Energie und Strenge doch noch weiter zu kommen ist, als die Wenigen, für die ein solches unpraktisches Märtyrerthum noch Reiz haben möchte, sich einbilden."

Schweiz.

Bern, 12. Jan. Gestern fand im Großen Rathe eine tumultuarische Szene statt, wie noch keine, und das will viel sagen. Ein Großrath vom Lande, Namens Beutler, hatte in der frühern Sitzung die sogenannten Patrizier gescholten und gesagt, sie hätten dem Lande Millionen gestohlen und es säßen noch jetzt welche hier, die daran Antheil genommen hätten. Da man diesem Redner nie Aufmerksamkeit schenkte, so hatte Niemand der Betheiligten die beschimpfenden Worte gehört, auch der Präsident nicht. Erst als sie im Tagblatt veröffentlicht wurden, kamen sie denselben zur Kenntniß. Es ist zu begreifen, daß sie sich nicht ungerügt Schelme heißen lassen wollten, aber das Reglement gestattete keinen nachträglichen Ordnungsruf. Sie stellten Beutler zur Rede; mündlich gab derselbe zu, daß er zu weit gegangen sei und machte Entschuldigungen; als er aber diese Erklärung juristisch aufstellen sollte, wehrte es ihm der gewesene Regierungspräsident Stämpfli. Nun brachte alt Schultheiß Fischer diese Angelegenheit bei der Berathung des Verantwortlichkeitsgesetzes zur Sprache; Reg.-Rath Fischer nannte diese Beschuldigung eine niederträchtige Verläumdung. Radikale Großräthe mischten sich im entgegengesetzten Sinne in die Diskussion und die Gemüther erhitzten sich. Stämpfli ergriff nun ebenfalls das Wort und bestätigte die früheren Worte Beutlers, so weit es die Thatsache betreffe. Er behauptete: dem Staat seien Millionen verschwunden und viele davon seien in der Stadt Bern geblieben. Nun Tumult. Großrath Tscharner rief ihm zu, er sei ein Lügner. Nun Ordnungsruf von Seite der Radikalen und entsetzliches Toben. Der Präsident weigerte sich irgend welchen Ordnungsruf ergehen zu lassen, bis die Stille hergestellt sei, indem er sich durch kein Geschrei einschüchtern lasse, von welcher Seite es komme. Als endlich die Ruhe hergestellt war, sprach er den Ordnungsruf gegen Stämpfli aus für seine Verdächtigung, und gegen Tscharner wegen seiner unparlamentarischen Aeußerung. Beide wollten den Ordnungsruf nicht annehmen und mußten den Austritt nehmen. Der Große Rath verhängte nun denselben mit 88 gegen 62 Stimmen gegen Stämpfli und mit großer Mehrheit (gegen drei radikale Stimmen) gegen Tscharner. Auch gegen Reg.-Rath Fischer wurde wegen seiner unparlamentarischen Aeußerung der Ordnungsruf vom Präsidenten verhängt und von ihm ohne Weiteres angenommen. Damit war aber der Tumult noch nicht zu Ende, und nur mit Mühe konnte die Stille wieder hergestellt werden. Nachher war der Große Rath so ruhig, wie ein See nach völlig vorübergezogenem Gewitter. Ja ein eigenthümliches Vertrauensvotum erhielt die Regierung. Auf den Antrag eines radikalen Großraths wurde ihr eine Summe von 50,000 Frcs. angewiesen, damit sie (ganz nach ihrem Ermessen) diejenigen Gemeinden unterstützen könne, welche um ihre Armen zu beschäftigen, Straßenbauten vornehmen möchten, und zwar als Vermehrung eines Kredits von 100,000 Fr., welchen sie zum Zwecke von Straßenbauten verlangt hatte und wobei sie bescheiden die ihrer freien Verfügung angewiesene Summe lediglich auf 20,000 Francs beschränkte.

Dänemark.

Die holsteinische Angelegenheit wird in allerkürzester Frist erledigt sein, da auch der König von Dänemark und die Mehrheit seines Ministeriums sich sehr nach Frieden sehnt und zu annehmbaren Bedingungen bereit ist. Dagegen ist die durchaus dänisch gesinnte Minderheit des Ministeriums, gestützt auf die dänisch-demokratische Partei, keineswegs gesonnen, nachzugeben. Die Erbitterung ist unter ihnen wegen Rewentlows Ernennung, welcher deutsch gesonnen sein soll, sehr groß, und man ist gespannt, ob der König dieser Erbitterung gegenüber, seinen Willen durchsetzen kann. (So die Spen. Ztg., vergl. damit die obigen Aeußerungen der Deutschen Ref.)

Frankreich.

**Paris, 13. Jan. Während des gestrigen Sonntags war der Palast der Nationalversammlung anscheinend gänzlich schutzlos. Keine Schildwachen in den Höfen, keine Wachen am Gitter, die Thore offen, so daß Jedermann ohne allen Anstand eintreten konnte. Der Konferenzsaal war den ganzen Tag über voll von Repräsentanten, die sich hier ein Stelldichein gegeben hatten. Die Kommission für den Antrag des Hrn. v. Remusat hat von 11 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags Sitzung gehalten, in welcher sie Aufklärungen des Ministers des Innern und des Kriegsministers entgegennahm, dieselben aber nicht befriedigend fand. Diese Aufklärungen bezogen sich auf einige in den Protokollen der Permanenzkommission enthaltene Thatsachen. Sie vertagte sich darauf auf heute, um die Minister nochmals anzuhören und ihre Berichterstatter zu ernennen. (Die Anträge der Kommission haben wir bereits mitgetheilt.)

Amerika.

Vom Niagarafall schreibt „Niagara Falls Iris" unter dem 14. Dezember Folgendes: „Am Dienstag Abend wurden wir durch einen lauten und furchtbaren Lärm aufgeschreckt, der dem schwersten Geschützdonner glich und den Erdboden ringsum merklich erschütterte. Ein Theil des hufeisenförmigen Falls auf der canadischen Seite war eingestürzt und hatte ein Stück des Falls von etwa 10 Ruthen Länge und 4 Ruthen Breite mit sich gerissen. Das Kanalboot, welches seit einigen Monaten an dem Rande des eingestürzten Felsens angebracht worden war und die Verwunderung Aller, die es sahen, erregt hatte, war ebenfalls mitgestürzt und treibt jetzt zwei Miles abwärts, ein Spiel der übermüthigen Wogen des großen Stroms. Es ist ein Glück, daß sich das Ereigniß zur Abendstunde und in dieser Jahreszeit zutrug. Wäre es im Sommer gewesen, wo so viel tausend Reisende hier sind, so hätte der Felsen gewiß viele Personen zerschmettert, denn seine Trümmer fielen gerade auf den Punkt, wo die Touristen gewöhnlich sich hinstellen, um die mächtigen Wasser über ihren Häuptern hinabdonnern zu sehen. Uebrigens hat der Verlust dieses Felsenstücks dem Aussehen des Falles nicht den mindesten Eintrag gethan, vielmehr sieht die Szene, nach unserer Meinung, jetzt noch großartiger und wo möglich erhabener aus als jemals."

Aus Buenos-Ayres schreibt man: Das Haus des brasilianischen Gesandten in Buenos-Ayres ist von einem wüthenden Pöbelhaufen angegriffen worden. Der Gesandte ließ sogleich die Thore öffnen, erschien selbst auf der Schwelle und redete den Pöbel an: es möge dieser nur sein Leben nehmen, seine Regierung werde ihn furchtbar zu rächen wissen. Diese Geistesgegenwart machte auf die versammelte Menge einen solchen Eindruck, daß sie ohne weitere Gewaltthat auseinanderstob.

Neuestes.

Bayern. — **München, 17. Jan. Das heute erschienene Regierungsblatt v. h. enthält eine k. allerhöchste Verordnung die Einführung von Paßkarten betreffend; sodann eine Bekanntmachung der wesentlichen Ergebnisse der Kultus- und Unterrichtsstiftungs-Rechnungen der den kgl Kreisregierungen diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städte für das Jahr 1848/49 sodann eine Bekanntmachung die Verloosung der 4% Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe im Betrage von 300,000 fl. am 25. d. M. betreffend.

Oesterreich. — Nach einer telegraphischen Nachricht der Allg. Ztg. aus Wien vom 16. ist die lombardisch-venetianische Gerichtsverfassung erschienen. Das Geschwornengericht als dem Volkscharakter nicht entsprechend, ist davon ausgeschlossen. Die Okkupation von Holstein (Rendsburg) dürfte demselben Bericht zufolge längere Zeit dauern.

Frankreich. — **Paris, 14. Jan. Es heißt Hr. v. Persigny sei zum Botschafter in London vorgeschlagen, aber das Kabinet nicht einig darüber. Doch glaubt man, Hr. Drouyn de Lhuis werde endlich nachgeben. Den Blättern des Elysee zufolge verlassen die Chefs der Sozialisten in den Provinzen ihre Wohnorte, um nach Paris zu kommen. Seit einem Monat ist der Zufluß der Kapitalien in den Schatz außerordentlich. Nachdem derselbe Ende Dezember 23 Millionen an Halbjahrzinsen der 3% Schuld, und eine fast gleiche Summe an Pensionen bezahlt, hat derselbe bereits wieder 85 Millionen in der Bank liegen, nachdem er am 19. Dezember nur 83 Millionen dort liegen hatte.

Vereinigte Staaten. — **New York, 1. Jan. Ein revidirter Zolltarif ist veröffentlicht worden mit Erhöhung der Einfuhrzölle auf alle Artikel um ½%; desgleichen werden die Ausfuhrzölle auf Zucker um 50 Cts. per Kiste, auf Tabak in Blättern um 29 Cts. per Quarter u. s. w. erhöht. Für die Einfuhrzölle tritt die Erhöhung mit 1. Febr. auf zwei Jahre in Kraft, für die Ausfuhrzölle mit 1 Januar schon. Schiffe aus Europa werden noch bis 1. März zu den bisherigen Zöllen zugelassen. Der österreichische Minister soll mit Abreise gedroht haben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 16. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 72½; 4½proz. 63½; Bankaktien 1060; span. innere Schuld 32⅞; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 80. Wechselkurs: Paris 93⅝; London 117¼. (A. Z.)

Frankfurt a/M., 15. Jan. (Gold.) Pistolen 9 fl 27½-28½ kr.; preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55-56 kr.; holl. 10 fl.-Stücke 9 fl. 38-39 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 33-34 kr.; 20 Fr.-Stücke 9 fl. 21½-22½ kr.; engl. Souverains 11 fl. 39-41 kr.; Gold al Marco 372 fl. (A. Z.)

Augsburg, 16. Jan. Bayer. 3½ proz. Obl. 83½ G.; 4proz. 89½ G.; Grundrenten-Ablösungsoblig. 86½ G.; 5proz 100½ G. Bankaktien l. S. 613 G. Oesterr. 5proz. Metall. 72½ P — Bankaktien l. Sem. 880 P. Württemberg. 3½ proz. 82 P.; 4½ proz. 97½ G.

**London, 14. Jan. Konsols 96⅞; Span. Akt. — ; 2½Ct. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller; J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Oberst v. Wölderndorf, von Augsburg; Graf Hegnenberg-Dux, von Hegnenberg; Koch, Kfm. von Barmen; Larcanger, Kfm. von Straßburg.

H. Maulick. HH. Brayer, Kfm. von Chemnitz; Stechheim, Kfm. von Mannheim; Jelin, Kaufm. von Leipzig.

G. Hahn. Hr. Rodenbach, Kfm. von Frankfurt.

Bl. Traube. HH. Hammer, Kfm. von Köln; Braunelß, Kfm. von Nürnberg; v. Eglofstein, Wittmeister von Augsburg; Mad. Waldold, Dalavano, Grating und Boston, von Stuttgart.

Stachusgarten. HH. Sterr, Schmiedmeister von Augsburg; König, Wegmeister von Neustadt a. D.; Greisch, Kfm. von Erlangen; Hövel, Maschinenmeister von Nürnberg; Wolf, Professor von Augsburg; Strauß, Kfm. von Binswangen; Brucker, Kfm. von Sontheim.

Amtliche Anzeigen.

69. [3 c] **Bekanntmachung.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

In Folge höchster Entschließung vom 20. Oktober v. Js. Nro. 17109 wird das Staatsgut Blutenburg einschlüssig des Stürzerlehens, gegen zwei Stunden von München entfernt und in der Nähe der Eisenbahn-Station Pasing am Würmflusse gelegen, bestehend aus Oekonomie-Gebäuden, Gärten, Wiesen und Aeckern mit einem katastermäßigen Gesammtflächeninhalt von 119 Tagwerk 69 Dezimalen,

am Montag den dritten Februar 1851

im Wege öffentlicher Versteigerung wieder verpachtet.

Angebote werden am genannten Tage im Schlößchen zu Blutenburg von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr, wo die Verhandlung geschlossen wird, von einer kgl. Regierungskommission angenommen.

Ein Gutsinventar ist nicht vorhanden. Die Befugniß des Pächters zur Ausübung der Gartenwirthschaft mit Traiterie und Bierschenke ist auf die das Staatsgut besuchenden Einwohner Münchens beschränkt.

Die der kgl. Kommission unbekannten Strigerungslustigen haben sich über das zur Pachtübernahme erforderliche Vermögen auszuweisen.

Die weiteren Pachtbedingungen können bei der unterfertigten Stelle, sowie bei dem k. Landrentamte München und bei den Gemeindevorstehern zu Pasing und Obermenzing eingesehen werden.

München, am 8. Januar 1851.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.
In Verhinderung des k. Präsidenten:
Aschenbrier.
v. Barth.
Heydeleph.

93. **Bekanntmachung.**

Die auf Mittwoch den 29. dieß Monats Vormittags 9 Uhr anberaumte öffentliche Versteigerung von:

74 Faschinenmessern und
25 Zentner Fellen

unterbleibt, was hiemit bekannt gegeben wird.

Den 14. Januar 1851.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Direktor:
Danhauser.

89. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Kistlermeisters-Eheleute Niedermaier Haus-Nro. 8 in Untersendling, bestehend aus Vordergebäude, Hintergebäude, Holzremisen und 8 Tagwerk 71 Dezimalen Gründen, und durch gerichtliche Schätzung vom 4. Dezember 1850 auf 5560 fl. gewerthet und mit 4000 fl. der Brandversicherung einverleibt, nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeß-Novelle von 1837 §§. 98 — 101 dem Zwangsverkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

Montag den 24. Februar laufenden Jahres Nachmittags 2—3 Uhr im Wirthshause zu Untersendling anberaumt,

wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß gerichtsunbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden. Die Belastungsverhältnisse können am Steigerungstermine und inzwischen hierorts Bureau IV vernommen werden.

München, den 9. Januar 1851.

Königliches Landgericht München.
Eder, k. Landrichter.

1313. [3b] **Bekanntmachung.**

Fürstl. Thurn und Taxis'sche Unterstützungs-Kasse Regensburg gegen Karl von Sperl, Hammergutsbesitzer von Lichtenwald, punct. hypoth.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die dem Hammergutsbesitzer Karl von Sperl von Lichtenwald gehörige sogenannte Hammermühle nächst Brennberg hies. Gerichts dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin in loco Hammermühle

auf den 22. März 1851 Vormittags 10 bis Nachmittags 3 Uhr

anberaumt.

Die Hammermühle besteht aus dem gemauerten Wohnhaus mit Ziegeldachung, werth nach Schätzung des kgl. Landgerichts Roding vom 7. Mai 1849

4500 fl.,
der Mühlgerechtsame, werth . . . 300 fl.,
dem gemauerten Zaunhammer mit Ziegeldachung ohne Einrichtung . . . . . 350 fl.,
und die Einrichtung . . . . . 547 fl.,
der Schneidsäge mit Schneidschindeldachung sammt Zugehör . . . . . 350 fl.,
der Schleife unter der Säge . . . 112 fl.,
dem Hammerwerke von Holz erbaut und mit Ziegeldachung versehen, nebst Wasserbau ohne Einrichtung 3150 fl.,
dann der Einrichtung, bestehend aus zwei Frischfeuern 2215 fl.,
dem Backofen . . . . . 15 fl.,
dem gemauerten Anbau mit Ziegeldachung versehen 100 fl.,
dem Kohlenhaus von Holz erbaut und mit Ziegeln gedeckt . . . . . 500 fl.,
der hölzernen Schupfe mit Ziegeldachung und gemauerter Stallung unter einem Dache . 200 fl.,
dem hölzernen Stadel mit Schindeln gedeckt 200 fl.,
dem Hofraum zwischen den vorbeschriebenen Gebäuden Pl.-Nro. 787 . . . . . 100 fl.,
" " 806 dem oberen Danntacker zu 3,96 Dezim. 300 fl.,
" " 807 dem unteren detto zu 3,99 Dez. 280 fl.,
" " 809 dem Höllacker zu 2,10 Dez. 130 fl.,
" " 812 dem Haselbauernfeld zu 3,80 D. 240 fl.,
" " 792 der Bruckwiese zu 1,30 Dez. 225 fl.,
" " 805/a amt. Tannetacker zu 2,14 D. 300 fl.,
" " 790/a Bachanger zu 0,38 Dez. 25 fl.,
" " 790/c detto zu 0,22 Dez. 10 fl.,
" " 786½, Schmalzfleck zu 0,29 Dez. 50 fl.,
" " 803½, Höllbergödung zu 0,12 D. 1 fl.,
" " 791 Fischrecht am Mühlbach, jedoch ohne Ertrag . . . . . 2 fl.

Die zu diesem Gute gehörigen Waldungen mit einer Fläche von 50 Tagw. 60 Dez. zeigen nach Schätzung eines Sachverständigen vom 30. Mai 1841 einen Grund- und Materialwerth von 6379 fl. 21 kr., nemlich:

1) das Reichenbergerholz zu 46,60 Dez. werth 5935 fl. 33 kr.,
2) die Hammerhänge zu 3,25 Dez. werth 272 fl. 42 kr.,
3) der Schmalzfleck zu 0,75 Dez. werth 171 fl. 6 kr.,

während die Schuldnersche Eisenhammerkonzession nach Schätzungsprotokoll des kgl. Landgerichts Rittenau vom 2. Mai 1850 einen jährlichen reinen Gewinn von 800 fl. abwirft, welcher mit 5 Prozent zum Kapital erhoben einen Werth von 16,000 fl. verleiht.

Diese Konzessionen wurde dem Karl von Sperl durch hohe Regierungs-Entschließung vom 8. September 1837 gemäß Art. 3 des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 in persönlicher Eigenschaft verliehen.

Auf diesem ausschließend der Konzession nach Obigem auf 10,581 fl. 21 kr. gewertheten Hammergute haften 10,699 fl. 31 kr. Hypothekschulden, und kann die genauere Beschreibung des Gutes sammt Schätzungsprotokollen ꝛc. in der Zwischenzeit bis zum Versteigerungstage von etwaigen Kauflustigen bei hiesigem Gerichte eingesehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Personen, und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit und Leumund Zweifel obwalten, haben sich bei der Tagfahrt durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Falkenstein, am 14. Dezember 1850.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde Falkenstein.
Korb.

Privat-Anzeigen.

92. In der **Arnoldischen Buchhandlung** in **Leipzig** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **München** durch **Georg Franz:**

Das Buch der Verbrechen.
Ein Volksbuch
in vier Bänden
von
Dr. Wilh. Ludw. Hemme.
Zweiter Band.
gr. 8. broch. 3 fl. 36 kr.

Inhalt: Der Rechtsmord an Arnold Götze. — Kromokowski, Ehebrecher und Mörder, und Dalmazewski, sein Mordhelfer, der Eine 16, der Andere 17 Jahre alt. — Giftmord an überdrüßig gewordenen Weibe. — Eine Mutter tödtet ihr Kind, um es zu einem Engel zu machen. — Der Mädchenstecher von Botzen u. s. w. u. s. w. u. s. w.

95. **Stelle-Gesuch.**

Ein Landgerichts-Schreiber, der in allen Geschäftszweigen, besonders aber im Hypotheken-, Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungswesen tüchtig bewandert ist, sucht bis 1. Febr. oder 1. März l. J. seine Stelle zu verändern. — Schriftliche Anfragen unter H. L. besorgt die Expedition d. Bl.

93. In Carl Schultze's Buchdruckerei in Berlin ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **München** in **Palm's Hofbuchhandlung:**

Lazarus, Dr., Die sittliche Berechtigung Preußens in Deutschland. 8. broch. Preis: 1 fl. 12 kr.

Der tiefe geschichtliche Blick und die außerordentliche Schärfe der Logik, welche diese Schrift auszeichnen, haben ihr bereits ein allgemeines Interesse in ganz Deutschland gewonnen. Wir dürfen dieses Buch um so mehr Vertrauen Allen empfehlen, welche Preußen in irgend welcher Beziehung interessirt, sei es, indem sie Partei für oder gegen dasselbe nehmen, da der Verfasser ohne alle Leidenschaft niedergeschrieben, was der Geist der Geschichte ihm diktirt.

87. [3 a] In einer Kreishauptstadt erster Klasse ist ein Haus mit Garten und Einrichtung zur Leim-Fabrikation, für einen Färber, Roth- oder Weißgerber geeignet, mit Benützung fließenden Wassers, aus freier Hand zu verkaufen, ebenso eine Brauerei. Näheres auf franco Briefe durch

E. A. Auernheimer, B. 81
in Regensburg.

Zu auffallend billigen Preisen werden abgegeben:

Schwere seidene Regenschirme, das Stück von 3½ fl. bis 5¾ fl. Baumwollene Regenschirme, das Stück von 1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 48 kr. Schwarzseidene Taffet-Tücher, das Stück von 1 fl. 12 kr. bis 3½ fl. Ganz feine wollene Unterjacken, auf dem bloßen Leib zu tragen, das Stück von 1 fl. 48 kr. bis 3 fl.

Dultplatz 2te Reihe Nro. 139. 90.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 18 Januar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 16. Jan. allergnädigst bewogen gefunden: den Sekretär I. Klasse bei der Regierung von Schwaben und Neuburg Friedrich Maison zum Assessor der Kammer des Innern dieser Kreisregierung zu befördern, und auf die hiedurch sich eröffnende Regierungssekretärstelle I. Kl. zu Augsburg, den dermaligen Landkommissariatsaktuar zu Pirmasens, Karl Schmitt zu berufen, sodann den Sekretär II. Klasse bei der Regierung von Niederbayern, Joseph Knitl, zum Assessor der Kammer des Innern bei derselben Kreisregierung zu befördern.

Se. königl. Majestät haben dem Inspektor des Schullehrer-Seminars zu Bamberg, Priester Ignaz Heunisch den Titel und Rang eines geistlichen Rathes tax- und stegelfrei zu verleihen; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Höttingen, Dek. Weissenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Fürnheim, Dekan. Oettingen, Johann Georg Vogel, zu übertragen, und zu genehmigen geruht daß die kath. Pfarrei Elsenfeld, Ldg. Obernburg, vom Bischofe von Würzburg dem Priester Adam Joseph Wattenmaier, Pfarrer zu Stadtprozelten, Ldg. Klingenberg, und die katholische Pfarrei Frankenwinheim, Ldg. Gerolzhofen, vom Bischofe von Würzburg dem Priester Fr. Xav. Bätz, Frühmeßbenefiziat zu Heidingsfeld, Ldg. Würzburg I. M. verliehen werde.

Rückblicke auf das Großherzogthum Baden

am Schluß des Jahres 1850.

II. Aeußere Verhältnisse.

△Ist die Ruhe des Landes wenigstens in so weit gesichert, daß nur unvorhergesehene Ereignisse sie stören könnten, so scheint es auch, daß die äußeren Beziehungen einer bessern Gestaltung entgegengehen.

Bei der unseligen Frankfurter Kaisergeschichte hatte sich Baden seinen Nachbarn entfremdet und den Schein auf sich gezogen, daß es sich zu den Feinden Oesterreichs geselle, als dieses im Unglück war. Die diplomatischen Verbindungen wurden durch die Abberufung seiner Gesandten, womit es der sogenannten Volkspartei ein Zugeständniß machte, schon im Jahr 1848 gestört. Als der König von Preußen die Kaiserkrone ausgeschlagen und die Frankfurter Reichsverfassung nicht angenommen hatte, Baden aber seine bewaffnete Macht auf diese beeidigte, da hatte es sich auch in Opposition mit Preußen gestellt, und darum in dem südwestlichen Winkel von Deutschland ganz und gar isolirt. Während des Aufstandes bildete der Großherzog außerhalb seines Landes eine neue Regierung, diese fand Hilfe bei Preußen, und wurde von diesem abhängig. Wenn nun auch, wie die Regierung behauptet, die Annahme der preußischen Aufstellung für die Reichsverfassung und der Beitritt zu dem Bündniß vom Mai 1849 keine Bedingung für die Leistung dieser Hilfe war, so war sie doch eine nothwendige Folge, und wir können darüber nicht weiter rechten.

Als die Insurrektion überwunden und durch die Gewalt der preußischen Waffen die badische Regierung wieder eingesetzt war, da befand sich diese in der Lage des Schuldners, welcher unter dem Druck der äußersten Noth Bedingungen angenommen hatte, deren Tragweite vielleicht nur der Gläubiger richtig erkannte. Baden war willenlos seinem Erretter hingegeben. Das war ein Unglück, aber es lag in der Natur der Dinge. Als aber die Insurrektion in Ungarn überwunden war, als Oesterreich seine Stelle in Deutschland wieder einnahm, da würdigte die badische Regierung nicht die unermeßliche Bedeutung des Ereignisses. Sie erkannte nicht, daß eine Wendung der europäischen Politik eingetreten, und daß dem Streben Preußens nach der Hegemonie in Deutschland die Spitze gebrochen war. Die badische Regierung konnte allerdings nicht in einem Tage umkehren, denn noch standen 20,000 Preußen im Land, und noch konnte sie ohne den Schutz derselben nicht vierundzwanzig Stunden bestehen.

Das ist eine Wahrheit, welche der Unbilligste nicht ableugnen kann; daß aber das badische Ministerium fortfuhr, wie der einzige, so der eifrigste Anhänger der preußischen Vergrößerungspolitik in Süddeutschland zu sein, als schon seine inneren Zustände sich wieder ordneten, daß es der Meinung der großen Mehrzahl des Landes entgegen, sich fortan enger mit der bekannten Partei verband, welche Oesterreich aus Deutschland werfen wollten, um Preußen die Uebermacht zu verschaffen, daß es die gänzliche Unhaltbarkeit der preußischen Politik nicht einsah, als die Mittelstaaten, zu welchen Baden sich immer rechnete, dem Maibündniß nicht beitraten, oder sich von demselben zurückzogen, das erfordert freilich eine besondere Betrachtung.

Man wußte allerdings lange Zeit nicht, was Oesterreich eigentlich wollte, seine Politik war eine verneinende gewesen(?); wenn sie wohl keine andere sein konnte, so vermochte sie auch nicht, positive Verhältnisse zu ändern oder neu zu gestalten. Der Münchener Entwurf vom 27. Februar 1850 war die erste bestimmte Thatsache, und wenn derselbe auch noch nicht alle Erwartungen befriedigte, so war damit nun doch eine positive Grundlage gegeben. — Wir haben oben bemerkt, daß die Gruppirung der Staaten mißverstanden, noch mehr absichtlich falsch gedeutet und von der gothaischen Wühlerei ausgebeutet wurde. — Daß diese in den höheren Schichten der Gesellschaft, daß sie in der Beamtenwelt einen unvernünftigen Haß gegen die Staaten, welche dem Entwurfe beigetreten, hervorgerufen hat, war eine natürliche aber vorübergehende Erscheinung; aber nachhaltiger ist die Stimmung, welche sie in der Masse des Volkes, besonders im Oberland hervorrief, indem sie dieses mit dem Gedanken an die Auflösung des badischen Staates vertraut machte.

Die Richtung des Wiener Kabinets war damals schon eine sehr bestimmte — Oesterreich mit seinen Verbündeten repräsentirte das erhaltende Prinzip in den völkerrechtlichen Verhältnissen, während das Maibündniß die Anerkennung der Revolution war; in dem Bundesstaate lag die Annahme der revolutionären Thatsachen, während der Staatenbund nicht die Reaktion, sondern nur die faktische Erklärung war, daß man den völkerrechtlichen Karakter des deutschen Föderativ-Systemes als den bestehenden Rechtszustand betrachte. — Man konnte zweifeln, ob dieser Rechtszustand zur Errichtung eines neuen Verhältnisses oder zu einer vollkommenen Reaktion benützt werden solle, aber daß die österreichisch-bayerische Auffassung die Möglichkeit von Territorialveränderungen ausschließe, und in dem Bundestag, als dem zu Recht bestehenden Organ, die freie Mitwirkung aller Glieder der Konföderation nach Art. VI. und VII. der Bundes-, und nach Art. XII. bis XIV. der Wiener-Schluß-Akte sichern wolle, das hätte keinem Menschen von gesunden Sinnen zweifelhaft sein sollen. Es gibt keine völkerrechtlichen Gesetze, aber an ihrer Stelle stehen die Verträge, und eben diese, von den Allianztraktaten des Jahres 1813 (deren Baden unterm 20. November einen besonderen abschloß,) bis zum Frankfurter Territorialregreß vom Jahre 1819, anerkennen und wahren die Souveränetät der deutschen Staaten. — Ist dieß nun ein Glück oder ein Unglück für Deutschland, sie besteht zu Recht, und daran konnte und wollte der Münchener-Entwurf nichts ändern. — Hätte Oesterreich die fernste Absicht, einen Staat zu mediatisiren oder dessen Territorialbestand zu ändern, befördert oder zugelassen, so hätte es mit dem Grundgedanken seiner Politik deren Stärke aufgegeben, und diese hat Baden gerettet.

Jedermann hat erwartet, daß der Beitritt des Großherzogs zu dem preußischen Bündniß vom 26. Mai 1849 von den Kammern werde genehmigt werden, wir fügen hinzu, daß unter den vorliegenden Umständen auch eine andere Kammer diesen Beitritt wohl nicht hätte versagen können. Die Verweigerung der Genehmigung wäre die Auflösung der Kammer oder des Ministeriums, beide aber wären unter den vorwaltenden Umständen gleich gefährlich gewesen. Wenn wir aber auch zugeben müssen, daß eine jegliche Kammer die Politik der Regierung genehmigt hätte, so mußten wir doch Geist und Talent, Umsicht und Kenntniß der politischen Zustände, eine richtige Beurtheilung der Machtverhältnisse, so wie der Grundlagen des Bestandes des europäischen Staatensystems voraussetzen. Die Verhandlungen haben nichts von alledem gezeigt; zum erstenmal war die badische Kammer in der Lage, eine gegebene spezielle Frage der großen Politik zu erörtern, und sie hat sich dazu unfähig erwiesen. Leere Deklamationen und gehässige Invektiven gegen die Regierungen, welche dem Münchener Entwurf beigetreten waren, mußten die Stelle staatsmännischer Erörterungen vertreten; nur wenige Abgeordnete machten auf die nahe liegenden Uebelstände des preußischen Bündnisses aufmerksam; kein einziger zeigte die materielle und moralische Schwäche des Bundesstaates, nur leise Andeutungen erlaubten sich diejenigen, welche fähig oder unbefangen waren, und wagten furchtsam einige Verwahrungen vorzuschlagen. Ein einziger Abgeordneter stimmte geradezu gegen die Genehmigung der Regierungsvorlage, aber ungeachtet dieser Einstimmigkeit häuften sich die Widersprüche. Dem vielgeschmähten Münchener Entwurf gegenüber machte man die Souverainetät des Großherzogthums geltend, zu Gunsten der preußischen Vergrößerungspläne aber war man bereit, sie aufzugeben. Die Redner der Regierung gaben aber gar kein erfreulicheres Bild als die Abgeordneten; der Minister des Auswärtigen erklärte ausdrücklich, daß er Alles unterschreibe, was der Abgeordnete Häusser sprach; dieser Abgeordnete aber hatte von Oesterreich und den verbündeten Regierungen in einem Tone gesprochen, wie man ihn aus der „Deutschen Zeitung" gewöhnt war. Ein anderes Mitglied der Regierung erklärte in rauhem Ton den Bund für aufgelöst, das Bundesrecht für erloschen, und ein drittes meinte, die preußische Hilfe sei Bundeshilfe gewesen, sie sei im Interesse von ganz Deutschland geleistet worden, und darum müsse die von Preußen geforderte Kriegsentschädigung matrikelmäßig auf alle Staaten vertheilt werden.

Die sogenannte Reichsversammlung in Erfurt hatte ein klägliches Ende genommen, Preußen hatte aus seiner Aufstellung der Reichsverfassung wichtige Punkte wegoktroyirt, die Gothaer hatten sich auch diesem gefügt. Jeder Besonnene sah die Sache als gescheitert an, der Bundesstaat war zur Union zusammengeschrumpft, und der Kongreß der Unionsfürsten in Berlin hatte nicht ein einziges positives Resultat festgestellt; aber in Karlsruhe war darum die Verblendung keineswegs im Abnehmen, wohl aber erhob sich in andern, besonders in den obern Theilen des Landes, eine Abneigung gegen das preußische Bündniß mit einer Entschiedenheit, welche unter andern Umständen sehr bedenklich werden konnte.

Die Grundursache war allerdings der immer steigende Haß gegen Alles, was preußisch heißt, ein Haß, der, wir gestehen es gerne zu, mitunter trübe Beweggründe hatte. Die enthusiastische Anhänglichkeit der Bureaukratie an das preußische Wesen war nicht geeignet, diesen Haß zu verringern, und endlich kamen noch die Wirkungen der konfessionellen Spannung hinzu. Während gar sehr viele Anhänger der Union kein Hehl hatten, daß sie dieselbe von dem protestantischen Standpunkte aus

verfochten, so beschuldigten noch unvorsichtiger Andere die Katholiken, daß sie aus konfessioneller Abneigung der neuen Gestaltung von Deutschland abhold seien; sie warfen Großdeutsch und katholisch zusammen, und dieß in der Zeit, welche die kirchlichen Bestrebungen beider Konfessionen mächtiger werden sah. Daher kam es denn, daß die Katholiken in der preußischen Suprematie die Herrschaft des Protestantismus sahen, welcher sie in dem eigenen Lande nicht ergötzte. Hatte man nun nicht vergessen, daß die Verfechter der Unionsbestrebungen in Baden gerade diejenigen Männer waren, welche das Ronge'sche Unwesen unter ihren besondern Schutz genommen und ausgebeutet, dieselben, welche in und außer dem Sitzungssaal der zweiten badischen Kammer die katholische Kirche mit plumpem Schimpf und giftigem Hohn zu besudeln bemüht waren, so mußte die Aufregung wohl mächtig werden, und zwischen der Politik der Regierung und der Kammern und einem großen Theil des Volkes eine um so breitere Spaltung erzeugen, als der Gang der preußischen Regierung nur in dem Streben zur Vergrößerung ihrer Macht beständig, in allem Uebrigen aber schwankend und unsicher war.

Je mehr sich die inneren Verhältnisse des Kaiserstaates ordneten, um desto entschiedener ging das Wiener Kabinet nach außen vorwärts. — Wenn man aus der großartigen Idee der Zoll- und Handelseinigung Oesterreichs festen Willen erkannte, seine gebührende Stellung in Deutschland zu erobern, da war es auch außer Zweifel, daß es die Organisirung der preußischen Union mit allen Kräften hindern werde. Vergebens suchten die Tagesblätter der Gothaischen Partei ihre Gläubigen zu überreden, daß es mit dieser Idee kein Ernst sei, der Ernst wurde in allen Beziehungen klar, in welcher sich die tiefe Spaltung der beiden deutschen Mächte kund gab. Unter diesen Umständen unterhandelte Baden die Militärkonvention mit Preußen. Sie war ein integrirender Bestandtheil des politischen Systems, welches der Minister des Auswärtigen im Sinne der Gothaer durchführen wollte, der Vorstand der Kriegsverwaltung sah in der Verlegung der Truppen nur ein wirksames Mittel der Disziplin, und schlug die politische Bedeutung unter den bestehenden Verhältnissen der deutschen Staaten nicht hoch genug an. Die Konvention wurde bekanntlich den 25. Mai 1850 abgeschlossen und sie enthielt Bestimmungen, deren Folgen erst durch die Ausführung klar wurden. Die Verlegung der badischen Truppen nach Preußen war die impopulärste Maßregel, welche je eine Regierung ergriff. Vergebens warnte der bessere Theil der Presse, vergebens waren die Vorstellungen anderer Staaten und selbst die Protestation des Wiener Hofes wurde nicht berücksichtiget; zwei Monate nach Unterzeichnung des Vertrages marschirten zwei Bataillone Infanterie, zwei Reiterregimenter und vier Batterien nach Preußen ab; man hatte dem Großherzog den Marschbefehl trotz seines persönlichen Widerwillens abgerungen. Die bekannte österreichische Note vom 21. Juli und die Verweigerung des Marsches durch die Gebiete mehrerer deutschen Staaten ließ das badische Ministerium erkennen, was es gethan. Hatte es allerdings nicht die formelle Selbstständigkeit des Großherzogthums verletzt, so hatte es sich thatsächlich in Abhängigkeit von einer Macht begeben, welche ihm für kritische Augenblicke, die sich bereits näherten, keinen Schutz zusichern konnte. — Wir wollen oft Besprochenes nicht wiederholen, nur das mag noch bemerkt werden, daß Baden nun die deutsche Heeresverfassung umgeworfen hatte. Es hatte das mühsam organisirte achte Armeekorps zerrissen und die Festung Rastatt, allerdings thatsächlich in den Händen der Preußen, war jetzt erst denselben förmlich übergeben; die Bundesbeschlüsse über die Besetzung des Platzes waren einseitig von Baden und Preußen nun aufgehoben, und der Militärkommission in Frankfurt war die Vorlage der Konvention wiederholt verweigert worden.

Wie sich nun auch diese Verhältnisse immer drohender gestalteten, die badische Regierung ging rücksichtslos auf ihren Wegen fort. Daß sie alle Vorstellungen nur mit vollendeten Thatsachen beantwortete, das haben wir immer beklagt, und beklagen es jetzt noch nach der eingetretenen Wendung der Dinge; aber wir anerkennen die Macht dieser Thatsachen, die sich in ihren Folgen offenbart und rechten nicht mehr mit diesen. — Wir wissen sehr gut, daß die preußische Besetzung des Landes jede freie Bewegung hemmte, wir tragen der Stellung des Ministeriums zu der Kammer die billige Rechnung und wir hadern auch nicht darüber, daß die badischen Staatsmänner die Macht der bundesgetreuen Staaten zu niedrig, die der Preußen aber viel zu hoch anschlugen, der Fehler war damals allgemein, ja wir geben sogar der Dankbarkeit, welche Baden für die preußische Hilfe schuldig zu sein glaubte, ihr gehöriges Gewicht. Deßhalb schien es uns natürlich, daß Baden seinen Bevollmächtigten von Frankfurt nicht entfernte, als Oesterreich seine Kommissäre von der provisorischen Centralgewalt abrief, und wir haben niemals erwartet, daß Baden den Bundestag anerkennen werde, so lange die Preußen im Lande und die unglückliche Militärkonvention in Kraft war; aber wir hatten erwartet, daß das Ministerium des Großherzogs sich mit Vorsicht benehmen, daß es den fanatischen Angriffen der Gothaer Partei in der Kammer und außer derselben entgegentreten und die freche Presse zügeln werde, welche den Bundestag und die Regierungen die denselben beschickten, unter dem Kriegsstand, verhöhnten, schon um des politischen Anstandes willen in die gehörigen Schranken weisen, daß sie endlich die natürlichen Beziehungen mit den Staaten, von welchen sie sich so gänzlich entfernt hatte, wieder anknüpfen, ihre Herstellung wenigstens vorbereiten werde. —

Die kurhessische Angelegenheit führte die große deutsche Frage ihrer Entscheidung näher. Die Gestalt, welche die Dinge in Kurhessen angenommen hatten, machten das Einschreiten des Bundes im Interesse des monarchischen Prinzips unerläßlich. Wie wichtig es aber auch war, dort einzuschreiten, wo die Gothaer Partei einen neuen Tummelplatz schuf und die Revolution sich anschickte, einen neuen Heerd sich zu bilden, so lag darin nur die untergeordnete Bedeutung, es mußte hier klar werden, ob das konservative Prinzip wirklich mit Kraft durchgefochten werden solle, und ob die preußische Politik es wirklich zu hindern versuche. — Der Bundestag machte Ernst. Da aber das Ministerium Radowitz förmlich erklärt hatte, daß Preußen bedroht sei und seine Truppen in Hessen einrücken ließ, so hatte es seine Schwäche wie seine Absicht kundgegeben Oesterreich zog seine Kriegesmacht heran und die bundestreuen Staaten rüsteten; — im Großherzogthum Baden aber wurden alle Mittel versucht, um gegen diese aufzuregen. Die heftigsten Diatriben gegen den Kurfürsten und seine Minister waren an der Tagesordnung, die Standhaftigkeit der hessischen Staatsdiener, welche unter der Firma der Verfassung herrschen wollten, wurde gepriesen, wie das Benehmen der Offiziere, welche irregeleitet die Opfer der gothaischen Intrigue, als deren Kämpen nach Holstein geschickt werden sollten; die Frage der Herzogthümer wurde der positiven Betrachtung entzogen, zum Gegenstand einer vagen politischen Sentimentalität gemacht, die Partei freute sich der unglückseligen Verwickelungen, in die Preußen gerathen war und in welche es seine Verbündeten zog, und man stellte als eine nationale Sache dar, was allmälig nur eine politische Frage der preußischen Machtstellung war. Aber die Sympathien der Staatsdiener und die Ansichten der Unionsmänner fanden bei dem Volke keinen Eingang, denn die Lasten der Besatzung des Landes und die Folgen der Militärkonvention sprachen weit eindringlicher gegen das System des Ministeriums Klüber.

Einige Mitglieder der ersten Kammer thaten die ersten Schritte gegen dieses System; sie verlangten die Kündigung der Militärkonvention, welche den Rücktritt von der Union nahebei einschloß. Aber durch einen parlamentarischen Kunstgriff wurde die Versammlung über die Anträge des Frhrn. v. Rink und des Hrn. Lauer hinausgeschoben. Der Minister Hr. Klüber seinerseits wollte die anderen badischen Bataillone sofort nach Preußen schicken, und wenn das bisherige System aufrecht gehalten werden sollte, so konnte dadurch freilich einige Erleichterung des Landes erzielt werden; aber er fiel an demselben Tage, an welchem er in der ersten Kammer gegen heftige Angriffe die Politik vertheidigte, mit welcher er sich identifizirt hatte.

Von hier an beginnt die Wendung der Verhältnisse des Großherzogthums Baden, und darum möge es uns vergönnt sein, dem Gang der Angelegenheiten während der beiden letzten Monate noch eine kurze Betrachtung hier anzureihen.

Der Minister Frhr. v. Rüdt gab in beiden Kammern ziemlich gleichlautende Erklärungen ab, in der II. Kammer aber hielt er sie etwas enger durch die Versicherung, daß „die Enthebung des Staatsministers Klüber von der Leitung des ihm bisher anvertrauten Ministeriums keinen sogenannten Systemswechsel in sich schließe.“ Diese Erklärung wurde auf die mannigfaltigste Weise besprochen und gedeutet und, je nach dem Standpunkt des Beurtheilers gelobt oder getadelt. Das war natürlich, aber unter den bestehenden Verhältnissen hatte der Minister nur geringe Wahl, er mußte entweder das bisherige System der Regierung geradezu verwerfen oder er mußte hinhalten, um nach Lage der eintretenden Umstände handeln zu können. Im ersten Fall mußte er eine vollkommene Aenderung des Ministeriums durchsetzen, er mußte die Kammern auflösen und offen von der Union sich lossagen. Noch war aber das Land von den Preußen besetzt, noch waren badische Truppen in preußischen Garnisonen und noch war weder das Budget, noch waren die Gesetzvorlagen genehmiget, ohne welche man an die Aufhebung des Kriegsstandes entfernt nicht denken konnte. War nun ein Hinhalten und Abwarten geboten, so schien freilich wohl die Versicherung, daß kein Systemswechsel stattfinde, sehr unnöthig, weil sie ihm ja nach der Lage der Dinge der nothwendigen Freiheit des Handelns gänzlich berauben konnte. Der Erfolg hat den Minister gerechtfertiget, denn die Ereignisse haben dem System ohne sein Zuthun ein Ende gemacht.

Nach dem Vorgang der ersten beschloß nun auch die zweite Kammer eine Adresse, in welcher der Großherzog gebeten wurde, auf die Verminderung der preußischen Besatzung hinwirken, nöthigenfalls die Militär-Konvention kündigen zu lassen, jedoch an den bestehenden Verhältnissen nichts zu ändern, d. h. an der Union festzuhalten. — Dieser Beschluß kam aber zu spät, denn Preußen hatte den Vertrag bereits aufgelöst, seine Truppen bereiteten sich zum Abzug: Preußen hatte seine Stellung in Süddeutschland aufgegeben, die jetzt unhaltbar geworden war. — Man hatte die Meinung zu verbreiten gesucht, daß Oesterreich keinen Krieg führen könne; man hätte die Rüstungen gerne für leere Demonstrationen genommen, — jetzt aber wurde der furchtbare Ernst des Wiener Kabinettes offenbar. — Die Warschauer Konferenzen hatten keine Ausgleichung erzielt, aber in Bregenz wurden die großen Maßnahmen mit den süddeutschen Fürsten beredet. Die Heeresmassen zogen sich gegen Preußen zusammen; von Gallizien bis Westfalen war sein Gebiet umfaßt; die Russen standen drohend an seiner nordöstlichen Grenze, eine einzige Schlacht konnte Preußen in eine furchtbare Lage bringen, seiner Heeresabtheilung am Oberrhein standen Oesterreicher, Bayern und Württemberger in Flanke und Rücken, es hatte beim Beginnen des Krieges nur die Revolution zum Verbündeten. — Brach jetzt der Krieg aus, so war Baden binnen wenig Tagen *erobertes* Land, und seine Zukunft einem launischen Schicksal überlassen. Allerdings wäre der Krieg nicht um territoriale Interessen geführt, sondern ein Kampf des erhaltenden Prinzips gegen die

Erfolge der Revolution gewesen, aber mit der Theilnahme anderer Mächte hätte sein Charakter sich geändert. — Vor dem Beginn der Feindseligkeiten weiß jede Macht was sie will, aber keine kann sagen, wohin sie von den Ereignissen getrieben wird, keine kann voraus bestimmen, was sie während des Krieges oder am Ende desselben wollen kann und muß. Darum war der Bestand des badischen Staates, darum war die Zukunft seiner Dynastie ernstlich gefährdet. — Besonders gefährlich wurde die Lage des Landes durch die unmittelbare Nähe von Frankreich, welches bereits zu rüsten und ein Heer am Oberrhein aufzustellen begann. Seine Erklärungen waren geschraubt, sie ließen ihm die Freiheit nach den Konvenienzen seiner traditionellen Politik die Waffen je nach Umständen hier oder dorthin zu kehren; jedenfalls lag die Möglichkeit vor, daß die Gefilde am Oberrhein neuerdings ein Kampfplatz geworden wäre.

Die Preußen zogen sich aus dem Großherzogthum Baden zurück, im Anfang des Monates Dezember war das ganze Land geräumt, und da sie auch nicht einmal in Rastatt eine Besatzung stehen ließen, so war es klar, daß ihre Politik das südwestliche Deutschland ganz aufgegeben hatte. — Der badischen Regierung war nun allerdings eine freiere Bewegung möglich, aber sie war ihr nimmer nöthig, denn die Punktationen von Olmütz hatten die Lage von Europa plötzlich geändert und den kleinen Staaten den Entschluß leicht gemacht, weil nur noch *einer* zu fassen war. — Preußen hatte die Union aufgegeben, es zog sich, zum Heil des Vaterlandes, wieder in seine natürliche Stellung zurück. Die Pläne der Gothaer sind gänzlich gescheitert; noch einmal stellte Welker eine Anfrage an den Minister des Auswärtigen über die deutschen Verhältnisse und dieser erklärte, daß die Union als vollständig suspendirt zu betrachten sei, daß sie erst nach Gestaltung des weiteren Bundes wieder hervortreten könne, und daß dann die Regierung sich damit wieder beschäftigen werde. — Man muß gestehen, daß der Minister der Kammer die vollkommene Niederlage der Politik, für welche sie geschwärmt, viel geredet und viel geopfert, auf sehr schonende Weise anzukündigen wußte.

Ein badischer außerordentlicher Gesandter war aber nach Wien abgegangen, der Bevollmächtigte des Großherzogs zog sich in Berlin vom Fürsten-Kollegium zurück, und mit Württemberg wurde ein Staatsvertrag über die Verbindung der Eisenbahnen abgeschlossen. Wir legen auf diesen Vertrag eine besondere Wichtigkeit, weil die badische Regierung, unbeirrt durch das Geschrei unverstandener Lokal-Interessen, in die Verbindungen des südöstlichen Deutschlands eingetreten ist und sich der unteren Donau nähert, während es bisher nur an die nordwestlichen Kommunikationen angewiesen war. Wir freuen uns dieses Vertrages auch deßhalb, weil Baden dadurch mit Württemberg unmittelbar, mit Bayern aber mittelbar wieder in freundliche Beziehungen getreten ist.

Der Minister Frhr. v. Rüdt ist nach Dresden abgereist, wo alle sich vorerst wieder finden, Baden ist aus seiner Isolirung heraus, in seine natürlichen Verbindungen wieder eingetreten und hat dadurch die verlorene Selbstständigkeit wieder gewonnen. Die Bundesfestung Rastatt wird von den Oesterreichern besetzt*) und die größte deutsche Macht, welche unsinnige Parteibestrebungen aus Deutschland verdrängen wollten, steht nach 35 Jahren zum erstenmal wieder am Oberrhein. So schließt das Jahr 1850, welches so verhängnißvoll war. Gebe Gott seinen Segen im neuen.

Wir haben den Gang eines deutschen Staates darzustellen gesucht, welcher in einer ganz besonderen Lage die Aufmerksamkeit von Europa auf sich gezichtet sah. Möge der geehrte Leser die pragmatischen Folgerungen ziehen! —

K u n st.

Unter mannigfachen, in dieser Woche im Kunstverein ausgestellten Werken von größerer oder geringerer Bedeutung ziehen besonders zwei Bilder unsers trefflichen Meisters M. v Schwind die ungetheilt beifälligste Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich; mögen auch „Dii minorum gentium" durch jene bereits stereotyp gewordene, scheinbare Gleichgiltigkeit gegen diese und ähnliche durch und durch originelle und kernfrische Schöpfungen — dem eigenen krankhaften Ungeschmacke das längst vorgewiesene Armuthszeugniß aufs neue bekräftigen In dem einem Bilde sehen wir (nach Simrocks kraft- und klangvoll übertragenem Mährchen) „Wieland der Schmied" in frappant künstlerischer Auffassung dargestellt, wie Badilde, das scheue, liebliche Königskind, zaghaften Schrittes auf felsigem Pfade in's öde Thal zu dem zauberkundigen Schmied, — einer unheimlichen, hephaistosähnlichen Gestalt — hinabwandelt um, sich eine goldene Spange an ihrem Gewand neu befestigen zu lassen. Der böse, finstere Schmied in seiner einsamen Werkstatt ist eben beschäftigt, den durch Badildens Vater ihm geraubten Gebrauch seiner Füße sich durch ein selbst gefertigtes Flügelpaar zu ersetzen, zu dessen geheimnißvollem, kunstreichen Bau ihm wohl der eben erlegte Geyer zu seinen Füßen als Vorbild diente. Noch hat er das zarte Königskind nicht erblickt; doch wehe ihr, wenn sie, — trotz des warnenden Dornstrauchs, der sie noch am Gewande zurückhalten will — um die Felsenecke gebogen ist, und in die Gewalt des rachesüchtigen Wilden gegeben, ihr ängstlicher Hilferuf vergeblich an diesen starren Steingebilden verhallt, auf deren Spitzen nur der wilde Geyer haust, und an deren Fuß nur spärlich die verkrüppelte Zwerggestalt eines unfruchtbaren Baumes gedeiht. Der ächte, ewig junge Geist des Mährchens, halb zart und friedlich, und halb wild phantastisch, weht uns aus diesem kleinen Bilde, — in Erfindung, Zeichnung und Farbe, wieder in der an dem verehrten Meister längst gewohnten Weise so duftig und frisch entgegen, wie aus seinem daneben hängenden anderen Bilde, das uns mit kecker, liebenswürdiger Laune abermals in eine rußige Werkstätte, aber diesmal in die, auch uns Kindern der Gegenwart bekannten, weithin berühmten Hallen der Münchener-Erzgießerei einen geheimen Blick thun läßt. Da geht, staunend, starrend und bewundernd, ein buntes Rudel winziger, altklug-possierlicher Gnomen — selber berühmt seit ältester Sagenzeit in der Kunst des Gießens, — jetzt dennoch bescheidenen Sinnes zu den berühmten Gießern der Neuzeit so recht im vollsten Sinne in die Schule, mit Büchern und Tafeln und vollem Schulranzen, auf deren einem sich sogar ein wißbegieriger Feuersalamander aus seiner dunklen unterirdischen Heimat mit auf die helle Oberwelt herausschmuggelte. Auch sie haben die Wunderkunde vom Guße der riesigen Bavaria vernommen, — und stehen jetzt vor ihr, — oder vielmehr zunächst vor ihrer großen Zehe; denn um vieles mehr vermögen die kleinen Wichte doch schwerlich davon zu sehen, so sehr sich auch Einer absonders bemüht, mit weit aufgerissenen Augen hochmöglichst hinaufzustarren zu der für einen spannlangen Gnomen wohl schon ins Unerfaßliche gehenden Gürtelhöhe der ehernen Riesin. Ein Anderer, trotz seines ehrwürdigen silberweißen Haupt- und Barthaares dennoch sein Schulzeug bescheiden unterm Arm tragend, steht sinnend und staunend vor der riesigen, spiegelblanken Zehe an die ein Anderer eben mit seinem winzigen knöchernen Händchen prüfend anklopft, während ein Dritter und Vierter in drolliger Verdrießlichkeit beschämt hinters Ohr greift, und den mitgebrachten Maßstab in aller Stille kopfschüttelnd wieder zusammenlegt; die Uebrigen theilen sich in die mannigfach verschiedenen Grade einer an Schrecken grenzenden Bewunderung, und dies Alles, gleich scharf und kräftig durch Farbe und Zeichnung charakterisirt, macht einen so freundlich fesselnden Eindruck auf den Beschauer, daß man sich nur ungern von diesem wahrhaft originellen, poetisch heiteren Bilde trennt, dessen Originalzeichnung bereits das von den Münchener Künstlern jüngst überreichte Album Königs Ludwig schmückt. Im Besitz des Bildes ist, wie wir hören, der Inspektor der k. Erzgießerei, Herr Ritter v. Miller, dem wir zu diesem — für ihn noch doppelt bezüglichen kostbaren Schatze herzlich Glück wünschen.

* * * *

Deutschland.

Ueber die Zusammensetzung der künftigen Exekutive Deutschlands, wie sie einstimmig von der ersten Kommission der Dresdener Konferenz angenommen worden sein soll, lauten die Angaben noch verschieden. Nach Dresdener Berichten der „Allg. Ztg." wären Oesterreich und Preußen mit je 2, die übrigen Königreiche mit je 1, und die Großherzogthümer und übrigen zusammen mit 3 Stimmen vertreten. Hiernach wären also die früheren 17 Stimmen des engeren Rathes auf 11 zusammengeschmolzen, die beiden Großmächte ständen nicht mehr wie 2:15, sondern wie 4:7, die vier Königreiche nicht mehr wie 4:13, sondern gleichfalls wie 4:7. Im Plenum würden Oesterreich und Preußen nach dieser Angabe ebenfalls in entsprechender Weise gegen die kleineren hervortreten, beide mit je 10 Stimmen. Im Widerspruche mit diesen Angaben in Betreff des exekutiven engeren Rathes gibt die „Karlsruher Zeitung" folgende Stimmenvertheilung an: „Oesterreich 2, Preußen 2, Bayern 1, Hannover und Sachsen 1, Württemberg und Baden 1, die übrigen Großherzogthümer mit Kurhessen 1, und endlich die sämmtlichen übrigen deutschen Staaten 1." Der „Staats-Anzeiger für Württemberg" bemerkt, diese Angabe des Stimmenverhältnisses in der „Karlsruher Zeitung werde insofern als unrichtig bezeichnet, als Württemberg eine selbstständige Stimme habe.

Bayern. — ** München. Außer dem kgl. Regierungsrath Hrn. v Buchner zu Augsburg haben auch noch die HH. Eisenbahn-Inspektor Köhler und Eisenbahn-Ingenieur Thron daselbst, dann der Regierungs-Assessor Hr. Dr Bucher zu Würzburg wegen ihrer Thätigkeit bei Beförderung der k. k. österreichischen Truppen Ordensauszeichnungen von Seite Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich erhalten. Vorgestern hat auf der Eisenbahn zwischen hier und Hof der Dienst der ambulanten Briefbureaux begonnen.

Württemberg. — Stuttgart, 16. Jan. Der als Kourier von Dresden hierher geschickte Graf Taube ist bereits heute wieder abgereist. Die Regierung soll sicherem Vernehmen nach, mit dem Ergebniß zufrieden sein, indem für ihre Stellung in der zu schaffenden Bundescentralbehörde die erwünschte Selbstständigkeit gewahrt ist. (St.-A. f. W.)

K. Sachsen. — Dresden, 15. Jan. Die erste und die zweite Kommission der Ministerialkonferenz hielt auch gestern wieder eine kombinirte Sitzung. Ueber die mit separaten Vollmachten hierher gekommenen Bevollmächtigten für Luxemburg und für Limburg vernehmen wir, daß denselben Veranlassung gegeben worden ist, Schritte für die Verwandlung ihrer Vollmachten in eine kollektive zu thun. Hr. v. d. Pfordten hat heute die Rückreise nach Bayern angetreten, für welches Freih. v. Aretin bei der Konferenz verbleibt. Auch Hr. v. Münchhausen ist bereits nach Hannover, Hr. v. Dalwigk nach Darmstadt abgereist und der Geh. Kabinetsrath Freih. v. Schele sowie der Geh. Staatsrath Haßwachs bleibt für die resp. Staaten bei der Konferenz betheiligt. Für den nach Weimar zurückgekehrten Minister v. Watzdorf hat der Geh. Staatsrath Freih. v. Fritsch die Stimme zu führen, für Sachsen-Koburg-Gotha aber, dessen Minister v. Seebach ebenfalls Dresden verlassen hat, ist der Sachsen-

*) Sie ist es bereits. D. R.

Meiningen'sche Minister Frh. v. Wechmar substituirt. Die Bevollmächtigten für Reuß älterer und jüngerer Linie haben ihre Vertretung dem wirkl. Geh. Rath Freih. v. Holzhausen (für Hessen-Homburg) hinterlassen. Von Seiten Kurhessens ist noch der Kammerherr v. Buttlar hier eingetroffen. — Berliner Blätter enthalten in verschiedener Fassung eine Mittheilung von hier, wonach über eine unverzüglich hier bevorstehende Zusammenkunft Ihrer Majestäten der Kaiser von Oesterreich und Rußland und des Königs von Preußen bereits offizielle Mittheilungen der diesseitigen Regierung an die hier beglaubigten Gesandtschaften gelangt sein soll. Die ganze Mittheilung ist zu den Unwahrheiten zu zählen, welche insbesondere auch durch das telegraphische Korrespondenzbüreau von hier aus in die Welt geschickt worden sind. (Dresd. J.)

Hannover. — Hannover, 13. Jan. Wie wir vernehmen, ist der Advokat Weinhagen zu Hildesheim zu einer 2½jährigen Arbeitshausstrafe nunmehr rechtskräftig verurtheilt. Derselbe soll sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen haben, nachdem er noch bis kurz vor seiner Entweichung im dortigen Volksvereine thätig gewesen ist. (Zeit. f. Norddeutschl.)

Schleswig-Holstein. — Hamburg, 14. Jan. Von einer Reise durch Holstein zurückgekehrt, können wir die erfreuliche Mittheilung machen, daß man in allen Kreisen mit der Beendigung des Krieges nicht nur zufrieden, sondern sich meistens Glück dazu wünscht. Sah man doch zuletzt mit absoluter Gewißheit, daß ein günstiges Resultat durch Waffen nicht zu erlangen, deßhalb freut man sich, mit Ehren aus dem Konflikt herausgekommen zu sein und das Versprechen erhalten zu haben, daß die Rechte der Herzogthümer nach dem Bundesbeschluß vom 17. September 1846 gewahrt werden sollen. Mit der Auflösung der Armee wird es in aller Ordnung vor sich gehen, wie man dieses von unserm Volke erwarten kann und mit Ende dieser Woche dürfte die Angelegenheit so weit beseitigt sein, daß die Desarmirung der festen Werke und die Entlassung der zwei Drittheile erfolgt sein wird. Bezeichnend ist es, daß gerade Männer der äußersten Linken, wie Advokat Claussen und Prof. Stein, für die Unterwerfung unter den Bundeswillen mit Entschiedenheit gesprochen haben. (D. Ref.)

Aus Holstein, 14. Januar. Die Reduktion der Armee hat ihren Anfang genommen, und werden die Außerheimischen zugleich mit einigen Reisemitteln versehen. Das reduzirte Drittheil würde ungefähr 12,000 Mann betragen, falls hierbei die Voraussetzung des jetzigen Armeebestandes eingehalten werden sollte. Indeß dürfte auch dieser Punkt der Regelung der designirten Pazifikationskommission überwiesen werden, und zwar wie wir vernehmen, in der Weise, daß die Grundsätze der Wehrverfassung des deutschen Bundes auch hier zur vollen Geltung gelangen. (D. Ref.)

Preußen. — Berlin, 13. Jan. Herr v. Manteuffel läßt es aufs bestimmteste in Abrede stellen, daß seine Aeußerung: „Es soll entschieden mit der Revolution gebrochen werden," als Grundlage eines neuen Programms zu betrachten sei, welches mit der Politik des Kabinets Brandenburg-Manteuffel in Widerspruch treten müsse. Die Rede beziehe sich blos auf das Abgehen von einer auswärtigen Politik, mit welcher sich Hr. v. Manteuffel nicht einverstanden erklären konnte; einer Politik, welche folgerecht zur Entscheidung jener Frage führen mußte: ob Preußen sich mit den revolutionären Ideen und Kräften verbünden dürfe? „Se. Majestät Regierung brach mit der Revolution, als sie der Hydra der Anarchie durch Auflösung der Nationalversammlung das Haupt abschlug. Se. Maj. Regierung brach mit der Revolution als sie dem durch die Märzereignisse herbeigeführten Chaos durch Verleihung des Staatsgrundgesetzes ein Ende machte, und dieses durch alle Klippen der Revision hindurch bis zur eidlichen Bestätigung aller Staatsgewalten gelangen ließ. Der Kampf der Regierung gegen die Revolution hat zwei Seiten: Niederhalten der revolutionären Gelüste auch in ihren ersten Keimen und in ihren verkappten Beförderen, und zu gleicher Zeit Festhalten an dem verfassungsmäßigen Rechte. Möglich, daß sie aus den zur Zeit geltenden Institutionen manches zu beseitigen wünscht, was für die Zukunft der Monarchie Gefahren in sich schließt; sicher aber erkennt sie den verfassungsmäßigen Weg als den alleinigen welcher zum erwünschten Ziele führen kann." Dies das Programm des Hrn. v. Manteuffel, an dem es vorderhand nicht zu „drehen und zu deuteln" erlaubt sein wird. Nun gehört dazu der ergänzende Zusatz, daß Modifikationen an der Verfassung, wie wir sie wiederholt angedeutet haben, bestimmt zu erwarten sind. — In der preußischen Armee tritt nunmehr die Reduktion der Landwehr auch des ersten Aufgebots im ausgedehntesten Maaßstabe ein, so daß nur eine Stammkompagnie per Bataillon zusammenbleibt. (A. Z.)

Berlin, 15. Jan. Der dänische Finanzminister, Graf Sponneck, hat sich mit einer außerordentlichen Sendung an die beiden deutschen Großmächte beauftragt nach Dresden begeben, wo er die beiden Ministerpräsidenten noch anzutreffen gedachte. Da dieß nicht der Fall war, wird Graf Sponneck sich zunächst nach Wien und dann nach Berlin begeben. — Gestern Abend stattete der General Thümen dem Ministerpräsidenten einen Bericht über seine Mission ab. Heute Morgens 9 Uhr fand im auswärtigen Amte eine längere Konferenz in Betreff der holsteinischen Angelegenheit zwischen dem preußischen Ministerpräsidenten und dem österreichischen Gesandten unter Zuziehung des Generals Thümen statt. (D. R.)

Italien.

Rom, 8. Jan. General Gemeau, der französische Oberkommandant hierselbst, hat am 1. Januar mit seinem Generalstabe eine Audienz bei dem Papste gehabt, der ihn, auf seinem Throne sitzend, empfing. General Gemeau hielt folgende Rede: „Heiliger Vater! Ich bin glücklich und stolz, dem erhabenen Haupt der Christenheit im Namen des französischen Okkupationskorps von Rom den Ausdruck unserer tiefsten Ergebenheit darzubringen. Eine französische Armee hat sich den Ruhm erworben, ihr Blut zu vergießen, um den Papst der Hauptstadt der christlichen Welt wieder zu geben. Der Ruhm des Okkupationskorps wird die Erhaltung der Macht desselben sein. Um Dieses zu Stande zu bringen, wird es immer einen festen, ruhigen, ausdauernden Willen haben, und im Nothfall wird sie von der Kraft und der Energie Gebrauch machen, die die Religion den Herzen der französischen und christlichen Soldaten einflößt. Für eine so schöne Sache flehen wir zu Gott, unsere Bemühungen zu segnen und unsere Bitten anzuhören, damit die Kirche lange in der erhabenen Person Pius IX. ihr würdiges Oberhaupt erhalten wird." — Der Papst antwortete: „Ich ergreife jede Gelegenheit mit Freuden, um Frankreich und der Armee meine Dankbarkeit auszudrücken. Die Gelegenheit, welche Sie mir darbieten, General, und die meinem Herzen so angenehm ist, erneuert heute alle Gefühle väterlicher Zuneigung gegen die edelmüthige Nation, welcher Sie angehören und die so viel zur Wiederherstellung der Ordnung in der Hauptstadt der christlichen Welt beigetragen hat. Diese Gefühle sind die Gefühle der großen Majorität der Bewohner Roms. Gestern, nachdem ich dem Herrn meinen Dank dargebracht, ging ich durch die Menge, welche die Kirche anfüllte und wo sich einige französische Soldaten befanden, und war gerührt, als ich eine Frau sagen hörte: „heiliger Vater, segnen Sie die Franzosen, die uns von den Dolchen der Anarchie und so vielem Elend befreit haben." Sowohl aus eigenem Wunsche, als auch um dem gleichen Verlangen dieses Volkes zu entsprechen, segne ich Sie, Herr General, segne ich die Armee, segne ich die französische Nation in ihrem Oberhaupte." — Der Papst hat der Wittwe des Generals Molliere, der kurze Zeit nach seiner Rückkehr aus Rom gestorben ist, die Summe von 15,000 Franken zum Geschenk gemacht.

Frankreich.

** Wir erhalten nachträglich noch einen Bericht über den Vortrag, welchen Hr. v. Lanjuinais als Berichterstatter der Sicherheitskommission in der Sitzung der Nationalversammlung vom 14. d. erstattet hat. Er begann: Meine Herren! Kaum sind es einige Tage, daß Sie in der Sitzung vom 3. Jan. durch eine denkwürdige Tagesordnung die Antwort des Chefs der Armee von Paris gebilligt haben, welche dieser auf eine an ihn gerichtete Interpellation gab. Tags darauf reichte das Ministerium seine Entlassung ein und der erste Akt des neuen Kabinets war die Absetzung des Generals von seinem Posten als Chef der Armee von Paris. Dies ist das Ereigniß, über welches wir zu berathen hatten. Der Redner geht sodann darauf ein, daß der Gedanke der Kommission, trotz dem, daß der Präsident in seiner Botschaft vom 31. Okt. 1850 für sich die Verantwortlichkeit übernommen habe, der gewesen sei, daß die Nationalversammlung sich nur an die Verantwortlichkeit der Minister zu halten und erst dann die Verantwortlichkeit des Präsidenten in Anspruch zu nehmen habe, wenn die Verantwortlichkeit der Minister nicht als hinreichend erscheinen würde. Der Herr Berichterstatter sucht nun durch Aufzählung einer Menge von Thatsachen darzuthun, daß hier das Streben sich kund gebe, Erinnerungen an die Kaiserzeit lebendig zu machen; es seien Rufe: „es lebe der Kaiser!" laut geworden, und einen General, der dieselben mißbilligte, habe man entfernt. Der Minister des Innern habe auf Befragen über alle diese Thatsachen der Kommission mit einer ganz allgemein gehaltenen Abrede entgegnet, allein die Kommission sei der Ansicht gewesen, daß eine solche Antwort weiter nichts als eine Entfernung von der Wahrheit sei. (Bewegung.) Der Kriegsminister gleichfalls über die Motive der Entfernung des Generals Neumayer befragt, gab zur Antwort, sie sei keine Folge einer Ungnade gewesen. Auf Befragen, ob er der Kommission seine mit den Generalen zu jener Zeit geführte offizielle Korrespondenz vorlegen könne, hat der Kriegsminister dies verneint, wegen des schlimmen Präzedens, das hieraus entstehen würde. Soweit war der Berichterstatter bei Postschluß.

Süd-Amerika.

Die Republik Nicaragua hat ihrer Schwester Costa rica den Krieg erklärt. San Salvador wurde durch eine englische Flotte blokirt. Hr. Shalfield hat sich mit den Autoritäten von Nicaragua überworfen. Von Seite Nicaraguas wurden bereits Truppen abgeschickt, um das streitige Territorium von Guana costa zu besetzen. Costa Rica hat ihrerseits zur Vertheidigung dieser Provinz einen ehemaligen preußischen Offizier abgeschickt. Die Anhänger des Generals de Castor, dessen Ankunft von London man in Costa rica entgegensah, bereiten für seine Rückkehr eine Bewegung vor, so daß eine Revolution zu erwarten ist. In Nicaragua hoffte man auf die Betheiligung des Generals Gueras an dem Kriege gegen Costa rica.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Baller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 16.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 28 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art

Sonntag den 19. Januar 1851.

besorgt: für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht. Morgenst.	Mitternacht.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
17.	—2°8,	+3°,1	+2°,3	317‴,75	317‴,98	318‴,08	1‴,8	2‴,2	2‴,4	OSO.	N.	NW.	+1°,0	—3°,5	Bewölkt. Etwas heiter.	Etw. heiter.	Sonnenblicke. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +1°,1			Mittlerer Barometerstand. 317‴,82													
Januar 18.	—1°,0	+2°,5	+2°,2	317‴,50	317‴,74	318‴,53	1‴,8	2‴,2	2‴,3	NW.	W.	W.	+2°,0	—1°,5	Trüber Himmel	Etw. hell.	Bewölkt. Regen.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +1°,2			Mittlerer Barometerstand: 317‴,86													

München, 19. Januar.

Das Regierungsblatt Nr. 3 vom 17. Januar enthält eine kgl. allerhöchste Verordnung, die Einführung von Paßkarten betreffend; ferner eine Bekanntmachung, die wesentlichen Ergebnisse der Kultus- und Unterrichts-Stiftungs-Rechnungen der den kgl. Kreisregierungen diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städte für das Jahr 18⁴⁹/₅₀ betreffend; dann eine Bekanntmachung, die Verloosung der 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betreffend

Königl. allerhöchste Verordnung, die Einführung von Paßkarten betreffend: Maximilian II., von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc. Die Regierungen von Bayern, Preußen, Sachsen, Hannover, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Braunschweig, Reuß älterer und jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Bremen und Hamburg, von dem Wunsche geleitet, ihren Angehörigen die bei der Anlegung von Eisenbahnen in ihren Staaten rücksichtlich der Beförderung des Verkehrs beabsichtigten Vortheile auch durch eine erleichterte, zugleich aber die im Interesse der öffentlichen Sicherheit erforderliche Garantie gewährende Handhabung der Paß- und Fremden-Polizei zu Theil werden zu lassen, haben im Monate Oktober v. Js. bevollmächtigte Kommissäre nach Dresden abgeordnet, durch welche bezüglich der Einführung von Paßkarten in den resp. Staaten unterm 21. gleichen Monats eine Uebereinkunft abgeschlossen wurde, welcher Wir Unsere allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht haben. Nachdem nunmehr die bezüglichen Ratifikations-Erklärungen sämmtlicher genannter Regierungen vorliegen, überdieß auch und in gleicher Weise die Regierungen von Sachsen-Meiningen, Anhalt-Dessau und Köthen, sowie von Anhalt-Bernburg sich dem erwähnten Vertrage angeschlossen haben, so finden Wir Uns bewogen, nachstehende auf diesen Vertrag gegründete Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und verordnen zugleich, was folgt: Art. I. Die Angehörigen der Eingangs erwähnten kontrahirenden Staaten sind, soweit nicht in den nachfolgenden Artikeln II. und IV. Beschränkungen festgesetzt sind, befugt, sich zu ihren Reisen, sei es auf den Eisenbahnen, mit der Post oder sonst innerhalb der erwähnten Uebereinkunft beigetretenen oder derselben künftig noch beitretenden Staaten statt der gewöhnlichen in den resp. Staaten vorgeschriebenen Pässe künftighin der Paßkarten zu bedienen. Art. II. Paßkarten dürfen nur solchen Personen ertheilt werden, welche 1) der Polizeibehörde als vollkommen zuverlässig und sicher bekannt, auch 2) völlig selbstständig sind, und 3) im Bezirke der ausstellenden Behörde (Art. VI.) ihren Wohnsitz haben. In Beziehung auf die Bedingungen unter 2 und 3 können ausnahmsweise Paßkarten ertheilt werden: a) Studirenden mit Zustimmung der betreffenden Universitätsbehörde am Universitätsorte, b) Militärpersonen mit Genehmigung ihrer Militärvorgesetzten an ihrem jedesmaligen Aufenthaltsorte, c) unselbstständigen Familiengliedern auf den Antrag des Familienhauptes (Vaters oder Vormundes), jedoch nur, wenn sie das 18. Lebensjahr überschritten haben, d) Handlungsdienern auf den besonderen Antrag ihrer Prinzipale am Wohnorte der letzteren. Art. III. Ehefrauen und Kinder, welche mit ihren Ehegatten und Eltern, sowie Dienstboten, welche mit ihren Herrschaften reisen, werden durch die Paßkarten der letzteren legitimirt. Art. IV. Die Paßkarten bleiben allen denjenigen versagt, welche 1) nach den bestehenden Gesetzen auch bei Reisen im Inlande paßpflichtig sind, jedenfalls den Handwerksgesellen und Gewerbegehilfen, 2) den Dienstboten und Gewerbesuchenden aller Art, 3) denen, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben. Art. V. Die Paßkarten sind nur auf die Dauer eines Kalenderjahres giltig. In der äußeren Form wird die möglichste Uebereinstimmung zwischen allen dem Paßkarten-Vereine angehörigen Regierungen beobachtet, und für jedes Kalenderjahr zwischen denselben eine gleiche Farbe verabredet, in welcher die Postkarten überall gleichmäßig ausgefertigt werden. Art. VI. Die Ausstellung von Paßkarten in Unserem Königreiche steht zu: 1) Unserem Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern bezüglich aller Inländer ohne Ausnahme, 2) Unseren Kreisregierungen, Kammern des Innern, bezüglich der in dem betreffenden Regierungsbezirk Wohnenden, 3) Unseren mit den Paßgeschäften gesetzlich beauftragten Distriktspolizeibehörden bezüglich derjenigen Personen, welche in dem betreffenden Polizeibezirke ihren Wohnsitz haben. Die von den Distriktspolizeibehörden ausgestellten Paßkarten erfordern nicht die bestätigende Gegenzeichnung der vorgesetzten Regierung, Kammer des Innern. Die von den zuständigen Behörden ausgestellten Paßkarten werden in den Gebietstheilen der dem Paßkarten-Vereine angehörigen Staaten gleichmäßig respektirt. Art. VII. Eine Visirung der Paßkarten findet nicht statt. Art. VIII. Die vereinbarten Paßkarten enthalten auf der ersten Seite: 1) das Wappenschild des betreffenden Staates, 2) das Kalenderjahr, auf welches die Paßkarte lautet, 3) den Namen, Stand und Wohnort des Inhabers, 4) die Fertigung der ausstellenden Behörde mit Namensunterschrift und beigedrucktem Siegel, 5) die Nummer des gesondert zu führenden Paßkarten-Journales; auf der zweiten Seite: 6) das in seinen 4 Rubriken sorgfältig auszufüllende Signalement des Inhabers, 7) dessen eigenhändige Namens-Unterschrift; auf dem Rande endlich: 8) die Hinweisung auf die in dem betreffenden Staate gegen Fälschung oder Mißbrauch der Pässe oder Paßkarten zu verhängenden Strafbestimmungen. Art. IX. Jeder Mißbrauch der Paßkarten, wohin insbesondere außer der Fälschung derselben die Führung einer auf eine dritte Person lautenden Karte, die wissentliche Ueberlassung der letzteren Seitens des Inhabers an einen Anderen zum Gebrauche als polizeiliches Legitimationsmittel oder die fälschliche Bezeichnung von Personen als Familienglieder oder Dienstboten (Art. III.) zu rechnen ist, unterliegt, insoferne nicht nach Beschaffenheit des Falles strafrechtliche Behandlung einzutreten hat, einer Polizei-Arreststrafe bis zu 14 Tagen oder einer polizeilichen Geldbuße bis zu 50 fl. Art. X. Jeder Angehörige eines der kontrahirenden Staaten, welcher außerhalb desselben reiset, ohne einen Paß (Wanderbuch) oder eine Paßkarte zu führen, hat zu gewärtigen, daß gegen ihn nach den wegen der nicht legitimirten Fremden bestehenden Vorschriften verfahren, insbesondere, daß er von der Weiterreise bis zu geführter Legitimation ausgeschlossen wird. Art. XI. Mit Inbegriff des gesetzlichen Stempels wird die Taxe für jede auszustellende Paßkarte auf 24 kr. festgesetzt. Art. XII. Gegenwärtige Verordnung, welche Wir als einen ergänzenden Bestandtheil Unserer allgemeinen Verordnung vom 17. Januar 1837, das Paßwesen betreffend (Regierungs-Blatt v. J. 1837 S. 65 ff), angesehen wissen wollen, tritt acht Tage nach deren Veröffentlichung in Unserem Regierungs-Blatte in Wirksamkeit. Unsere Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Aeußern, dann des Innern sind mit dem Vollzuge beauftragt. Gegeben München den 14. Januar 1851. Max. v. Zwehl. Frhr. v. Pelkhoven. Staatsrath. Auf Königlich Allerhöchsten Befehl: der General-Sekretär, Ministerialrath Rappel —

Bekanntmachung, die Verloosung der 4proc. Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betreffend. Se. Maj. der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß mit der Verloosung der 4proc. Grundrenten-Ablösungs Schuldbriefe begonnen und hiemit auch in der Folge nach gesetzlicher Vorschrift fortgefahren werden solle. In Folge dessen wird am Samstag den 25. dieses Monats Vormittags 9 Uhr, die Summe von 300,000 fl. nach dem beigefügten, gleichfalls allerhöchst

genehmigten Verloosungsplane in Gegenwart einer Abordnung der kgl. Polizei-Direktion im königlichen Odeons-Gebäude Saal Nr. 1 über zwei Stiegen links von der unterfertigten Kommission öffentlich verlooset und sonach das Resultat zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Die verloosten Schuldbriefe werden vom 1. Mai 1851 beginnend außer Verzinsung gesetzt; — mit der Rückzahlung derselben dagegen wird sogleich nach der Verloosung begonnen und es werden dabei die Zinsen in vollen Monatsraten, nemlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 30. April 1851 hinaus, vergütet. München, den 14. Januar 1851. Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Kommission. v. Sutner. Brennemann, Sekretär.

Verloosungs-Plan

der 4 procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe.

Gemäß Art. 33 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 über die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung Fixirung und Ablösung von Grundlasten hat die baare Einlösung der Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe aus den hiezu gesetzlich bestimmten Mitteln im Wege der Verloosung zu geschehen. Zum Vollzuge dieser gesetzlichen Bestimmungen wird in Folge allerhöchster Genehmigung über die Art der Verloosung dieser Schuldbriefe Nachstehendes bekannt gemacht. I. Die 4 proc. Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe bestehen gemäß Ausschreibung vom 7. April 1849 (Regierungsblatt pag. 300 bis 306)

aus Stücken zu 1000 fl.
" " " 500 "
" " " 100 "
" " " 25 "

und sind auf den Inhaber (au porteur) lautend oder auf Namen gestellt. Jeder Schuldbrief ist mit einer rothgeschriebenen, nach Kapitalsbeträgen zu 1000 fl. — fortlaufenden Serien- oder Hauptkataster-Nummer und mit einer schwarz geschriebenen nach der Stückzahl der emittirten Obligationen fortlaufenden Kassekataster-Nummer versehen. Jede rothgeschriebene Haupt-Kataster-Nummer entspricht daher einem Kapitalsbetrage von 1000 fl. — und umfaßt sohin einen Schuldbrief zu 1000 fl., zwei zu 500 fl., zehn zu 100 fl. und vierzig zu 25 fl. II. Bei den Verloosungen dieser Schuldbriefe wird demnach 1) ohne Ausscheidung der Papiere au porteur oder auf Namen, und ohne Ausscheidung der verschiedenen Unterabtheilungen oder der Zinstermine die mit rother Dinte bezeichnete Nummer des Hauptkatasters zum Grunde gelegt, jedoch 2) die ganze emittirte Masse in gleiche Hauptserien zu 1000 Nummern im Betrage zu einer Million Gulden eingetheilt, sofort die Verloosung nach diesen Hauptserien und in jeder gezogenen Hauptserie nach den Endnummern von 1 bis 100 einschlüssig in Vollzug gesetzt. Diesem zu Folge werden 3) bei jeder Verloosung die Hauptserien, welche an der betreffenden Verloosung theilnehmen, bekannt gegeben, sodann nach vorausgegangener öffentlicher Vorweisung so viele mit römischen Ziffern geschriebene Nummern als die Gesammtmasse Haupt-Serien enthält in das eine Glücksrad, die mit arabischen Ziffern geschriebenen Nummern von 1 bis 100 einschlüssig dagegen in ein zweites Glücksrad eingelegt und auf jeden Zug eine Hauptserie und eine arabische Nummer gehoben. Sämmtliche auf diese letzterwähnte arabische Nummer sich endigenden Schuldbriefe in der gezogenen Hauptserie sind hienach zur Heimzahlung bestimmt; — wird daher z. B. auf den ersten Zug die Hauptserie Ziff. IX., welche die Schuldbriefe vom Hauptkataster-Nummer 8001 bis 9000 einschlüssig umfaßt und die arabische Nummer 45 aus den betreffenden Glücksrädern gehoben, so sind die rothgeschriebenen Hauptkataster-Nummern 8045. 8145. 8245. 8345. u. s. f. bis 8945. einschlüssig zur Heimzahlung bestimmt. 4) Es werden so viele Hauptserien gezogen, als nach dem Maximum der Heimzahlung (à 10,000 fl. auf einen Zug) treffen. 5) Nach jedem Zuge wird sowohl die gezogene mit römischen Ziffern bezeichnete Hauptserien-Nummer, als auch die gezogene arabisch geschriebene Endnummer wieder in das betreffende Glücksrad eingelegt. 6) Wenn bei einem nachfolgenden Zuge bei einer und derselben Hauptserie eine bereits gezogene arabisch geschriebene Endnummer wiederholt herausgehoben wird, so hat die nächstfolgende höhere Nummer an deren Stelle zu treten, was bei der Ausschreibung der gezogenen Nummern besonders bemerkt werden wird. 7) Das Resultat der Verloosung wird jedesmal mit vollständiger Bezeichnung der durch das Loos zur Heimzahlung bestimmten Schuldbriefe öffentlich bekannt gemacht werden. München, den 14. Januar 1851. Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Kommission. v. Sutner. Brennemann, Sekretär.

Eine Umschau in Deutschland.

III.

Schleswig-Holstein! welch' traurige Erinnerungen knüpfen sich für Deutschland an diese zwei Worte!

Nie ist in einer Frage die Wahrheit und das Recht ärger verdreht und mißhandelt worden, als in der Frage der Herzogthümer, und das arme Land hat die zuerst von dänischer, dann auch von deutscher Seite begangenen Sünden schwer zu büßen gehabt.

Die Wahrheit ist bitter, aber sie muß offen ausgesprochen, dem Trug und der Lüge die Maske einmal abgerissen werden.

Der deutsche Bund hatte 1846 schon, Angesichts des durch den offenen Brief Christian's VIII. von dänischer Seite begangenen Unrechts, durch seinen bekannten Beschluß gethan, was für den Augenblick gethan werden konnte, um das wirkliche gute Recht Deutschlands auf Holstein, und Holsteins Recht auf die Erhaltung seiner Beziehungen zu Schleswig zu wahren und zu sichern. Dabei aber fand das deutsche Demagogenthum noch nicht seine Rechnung. Es mußte einen Stützpunkt haben, wo es zuerst festen Fuß fassen konnte, um von dort aus dann seine Plane weiter verfolgen zu können. Die deutschen Demagogen mußten die brennende Frage mit einer Geschicklichkeit für ihre Zwecke auszubeuten, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre. Zuerst galt es, die Begriffe über Recht und Unrecht in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit gänzlich zu verwirren, und die in der ganzen deutschen Nation vorhandene Begeisterung für das wirkliche Recht auch dem von der Revolution beabsichtigten Unrechte zu gewinnen, und dies erreichte man, indem man auch dieses in das Truggewand des Rechts zu kleiden wußte. Man mußte in Deutschland über die wahre Gesinnung und Stimmung der Mehrzahl der Bevölkerung in den Herzogthümern die den Zwecken der Demagogie zusagende falsche Meinung zur Geltung bringen, und auch dies gelang. In den Herzogthümern selbst hatten die Eingeweihten mit ihrem dort wie überall kleinen, aber durch Keckheit seine Schwäche ersetzenden Anhang Alles für die Ausführung des Planes vorbereitet, und als dann die Bewegung von 1848 in Deutschland ausbrach, war der Terrorismus, den man auf den weitaus die Mehrzahl bildenden ruhigen und friedlichen Theil der Bevölkerung des Landes übte, schon zu solcher Macht und Stärke gediehen, daß an einen Widerstand von dieser Seite nicht mehr zu denken war. Der bewaffnete Aufstand begann, mit dem Recht zugleich das Unrecht anstrebend, und bald war der verhängnißvolle Rubikon überschritten. Aus allen Theilen Deutschlands strömten Freiwillige herbei, viele von wahrem Patriotismus geleitet, der aber nicht sah, welchen Planen er eigentlich Vorschub leistete, die meisten selbst zu der Partei gehörend, die dort ihre Sonderzwecke verfolgte. Die Kraft der meisten Regierungen, wenn sie auch vielleicht der Sache auf den Grund sahen, war gebrochen, sie mußten der Gewalt der sie überflügelnden Umstände weichen, und die Partei, die das große Wort führte, gewähren lassen.

Während man zu Frankfurt durch die mit aller Hast und allem Rechte zuwider von der Partei herbeigerufenen Deputirten aus Schleswig Hals über Kopf die widerrechtliche Einverleibung Schleswigs in den deutschen Bund, ohne auch nur im Geringsten den rechtmäßigen Landesherrn vorher zu hören, durchzusetzen wußte; während man so durch einen Akt der Eigenmächtigkeit und der Willkür, der von vorneherein schon an unheilbarer Nichtigkeit litt, dem weiteren Vorschreiten auf der Bahn der Gewaltthat einen Austrieb von Recht zu geben wußte; während es bei der vorherrschenden Richtung jener Zeit um so leichter gelang, die öffentliche Meinung irre zu leiten, als man den eigentlichen Plan unter der trügenden Hülle des vorangestellten Gedankens der Vergrößerung der Macht und Herrlichkeit des großen Vaterlandes zu verhüllen wußte, eines Gedankens, der natürlich in allen Herzen Anklang und Wiederhall fand; während dies auf der einen Seite geschah, ging das Streben der demagogischen Partei vor Allem auch dahin, die noch vorhandenen Heereskräfte, den letzten Schutzdamm der Regierungen gegen die Sturmwogen der Revolution, aus Deutschland zu entfernen, deren Entsendung an die Grenzen, nach Schleswig, gegen Rußland, mit welchem man um jeden Preis einen Krieg haben wollte, zu erlangen.

Man erhitzte zu diesem Zweck die Gemüther mit der Idee einer angeblich drohenden russischen Invasion in Deutschland, während man die Aufmerksamkeit von den Westgrenzen gänzlich abzulenken suchte, woher angeblich gar keine Gefahr drohte. Um die Südgrenzen kümmerte man sich am allerwenigsten: den piemontesischen Freunden überließ man es, ein Stück von Tyrol mit der Lombardei gefälligst zu verspeisen, wenn sie es nur annehmen wollten.

Der Plan war fein angelegt. Während die deutschen Heere im Norden und Osten durch auswärtige Kriege beschäftigt gewesen wären, hätten die Herren Demagogen im Innern freies Feld erhalten, das Werk des Umsturzes vollendet, und dann im Verein mit den aus Frankreich ungehindert heranziehenden guten Freunden, den deutschen, polnischen und französischen Revolutionären, ihre Herrschaft in Deutschland begründet.

Man hätte dann Posen und einen Theil von Ostpreußen an Polen, Südtyrol und die Lombardei mit Venedig, einen Theil von Friaul und den Hafen Triest an die künftige italienische Republik, vielleicht je nach Umständen sogar auch das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten; man war ja einmal so schön im Zuge der Freigebigkeit! Und für all das hätte man die Befriedigung gehabt, Schleswig mit seiner großentheils dänisch sprechenden und dänisch gesinnten Bevölkerung als einen neuen Bestandtheil der künftigen deutschen sozial-demokratischen Republik hinzugefügt zu haben!

Der Plan gelang nicht. Mit dem Scheitern der Plane der Revolution überhaupt, sank auch er zusammen; aber der Versuch zu seiner Durchführung kam Deutschland, kam den Herzogthümern theuer genug zu stehen.

Nach zweijährigem nutzlosen Blutvergießen in den Herzogthümern, nach schweren Opfern aller Art, und nachdem die Gefahr auswärtiger Einmischung von Seite Rußlands, Frankreichs und Englands immer drohender geworden war, kommt endlich der schon früher von Preußen im Namen des deutschen Bundes geschlossene Friede zum Vollzug, und die Statthalterschaft hat in ihrer Proklamation vor Niederlegung ihrer Gewalt endlich selbst anerkannt, daß den wirklichen Rechten des Landes nichts vergeben worden ist, daß der deutsche Bund „die Rechte und Interessen des Landes Holstein und seiner althergebrachten Verbindung mit dem Herzogthum Schleswig zu wahren“ gedenke.

Die Bahn des Unrechts ist also verlassen, die des Rechtes, des

unzweifelhaften Rechtes wieder betreten. Am Bunde ist es nun, das was er jetzt begonnen, glücklich und zur Ehre Deutschlands zum Schlusse zu führen.

Uns war es hier weniger darum zu thun, noch einmal auf die Wechselfälle des Kriegs in Schleswig zurückzukommen, als den wahren Charakter der ganzen Agitation, zu welcher es den Namen hergeben mußte, einmal offen darzulegen, wie er sich aus der Entwicklung der Ereignisse klar herausgestellt hat.

Deutschland.

K. Sachsen. — Dresden, 15. Januar. Ueber die Frage der „österreichisch-deutschen Zolleinigung" enthalten mehrere Blätter, darunter auch sächsische, Mittheilungen, welche voll von Irrthümern sind. Es soll danach unter Anderm Oesterreich behufs der Anbahnung der Zolleinigung die Einführung des Tabaksmonopols von Seiten aller deutschen Regierungen zu verlangen beabsichtigen. Wir bemerken zu derartigen Mittheilungen, daß über den Plan der österreichisch-deutschen Zolleinigung zur Zeit nichts weiter vorliegt, als was in den bekanntlich nunmehr sämmtlich der Oeffentlichkeit übergebenen Denkschriften der österreichischen, bayerischen und sächsischen Regierung enthalten ist. (Dr. J.)

Oldenburg. — Oldenburg, 11. Januar. Bei Eröffnung der heutigen Sitzung des Landtags zeigte der Präsident den Eingang eines Schreibens der Staatsregierung an, worin dem Landtage die Mittheilung gemacht wird, daß von den Hansestädten die Militärkonvention gekündigt ist, und daher mit dem 30. April abläuft. Dies Schreiben ging an den Budgetausschuß.

Schleswig-Holstein. — Kiel, 14. Januar. Folgendes ist die Proklamation, welche der kommandirende General der schleswig-holsteinischen Armee an dieselbe erlassen hat:

„Aus der Proklamation der hohen Statthalterschaft vom 11. d. M. hat die Armee erfahren, in welcher Lage sie sich, auf Grund eines abgeschlossenen Vertrags, für die nächste Zukunft befinden wird. Soldaten! während des ruhmvollen blutigen Kampfes, den ihr so eben bestanden, habt ihr die Bewunderung Europas erlangt; die allgemeine Theilnahme begleitet euch in eure neue Lage. Zeigt euch der ersteren werth, indem ihr die letztere mit der ruhigen Würde des echten Kriegers ertragt. Zeigt der Welt, daß ihr nicht bloß gegen den äußern Feind zu kämpfen versteht; zeigt ihr, daß ihr auch wißt, die eigene heiße Neigung zu bekämpfen, wenn das Wohl des Vaterlandes es erfordert. Soldaten! trübt nicht euern Ruhm durch Unordnung und Indisziplin; zeigt euch, wie früher auf dem Schlachtfelde, so auch nun, als Muster in jeglicher andern militärischen Tugend. Bemüht euch, den wackern Landesbewohnern, euern Brüdern, die schwere Last zu erleichtern, die sie für das Beste des Vaterlandes nun schon so lange mit der edelsten Hingebung tragen; vergrößert sie nicht durch Unfreundlichkeit oder gar durch Exzesse. Der Ruf der schleswig-holsteinischen Armee sei in jeder Lage und immerdar ein ehrenvoller. Dahin lasset uns streben mit aller Kraft unseres Willens. Rendsburg, 13. Jan. 1851. Der kommandirende General (gez.) Frhr. v. d. Horst."

Hamburg, 15. Jan. Die Oesterreicher haben die Elbe passirt. (B. N.)

Preußen. — Berlin, 15. Jan. Die Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung über das Preßgesetz berathen und schließlich folgenden Antrag des Hrn. Seppert mit 166 gegen 127 Stimmen angenommen:

„Die hohe Kammer wolle beschließen: in Erwägung, daß die beiden provisorischen Preßverordnungen zusammen mit einem neuen Entwurfe eines umfassenden Preßgesetzes der ersten Kammer vorgelegt und dort bereits Gegenstand der Kommissionsberathung geworden sind; in fernerer Erwägung, daß eine gesonderte Berathung der einzelnen provisorischen Verordnung vom 5. Juni 1850 bei dieser Sachlage nicht zweckmäßig erscheint, und daß daher aus dieser, lediglich den vorliegenden Fall betreffenden Gründen von der Einforderung der Verordnung vom 5. Juni 1850 Abstand genommen werden kann, ohne dem Anspruche der Volksvertretung auf gleichzeitige Vorlegung derjenigen Verordnungen, die auf Grund des Artikel 63 der Verfassungsurkunde erlassen sind, bei beiden Kammern für andere Fälle oder Umstände irgendwie zu präjudiziren, geht die Kammer über den Antrag des Abg. Simson und den darauf bezüglichen Kommissionsantrag zur Tagesordnung über."

Italien.

Rom, 4. Jan. Das jetzt erschienene Edikt über die Verwaltung der Provinzen und die Provinzialadministrationen besagt im 1. Kapitel: Territorialeintheilung. §. 1. Der Kirchenstaat wird in vier Legationen und das Gebiet der Hauptstadt eingetheilt; die Legationen zerfallen in Provinzen oder Delegationen, diese in Regierungsbezirke, welche wieder in Gemeinden eingetheilt werden. §. 2. Das Gebiet der Hauptstadt besteht aus der Hauptstadt selbst und ihrer Mark, ferner aus den Provinzen Viterbo, Civitavecchia, Orvieto, die ihrerseits wieder in Regierungsbezirke und Gemeinden zerfallen. §. 3. Die zu jeder der vier Legationen gehörenden Provinzen sind: I. Bologna, Ferrara, Forlì, Ravenna; II. Urbino und Pesaro, Macerata und Loreto, Ancona, Fermo, Ascoli, Camerino; III. Perugia, Spoleto, Rieti; IV. Velletri, Frosinone, Benevento. §. 4. Die gegenwärtige Eintheilung in Provinzen, Regierungsbezirke und Kommunen bleibt aufrecht, bis eine Umänderung nicht durch ein neues Gesetz bestimmt wird. §. 5. Dieses neue Gesetz wird vom Minister des Innern im Einvernehmen mit der Präsidentschaft des Census nach erfolgter Berücksichtigung der von den andern Ministern gemachten Beobachtungen vorbereitet, der Prüfung des Staatsraths unterzogen und zur allerhöchsten Sanktion vorgelegt werden.

Neuestes.

Preußen. — Berlin, 17. Jan. Die Oesterreicher setzen heute bei Artlenburg (gegenüber von Lauenburg einerseits und den Vierlanden andererseits) auf Fähren über die Elbe. Die Holsteiner fangen an Kantonnirungen zu beziehen. Die Dänen ziehen von heute an ihre Vorposten zurück. (A. B.)

Nach einem andern Bericht der Allg. Ztg. aus Berlin vom 15. d. würde Rendsburg künftig Bundesfestung. Der neuen Bundescentralgewalt würde ein Heer von 135,000 Mann zur Verfügung gestellt, je 60,000 Mann Oesterreicher und Preußen, 15,000 Bayern und 10,000 Mann von jedem der andern Königreiche. Bedarf jedenfalls noch der Bestätigung.

Schweiz. — In St. Imier und in der Umgegend im Berner Jura hat die von der Regierung verfügte Ausweisung eines Dr Bassewitz aus Preußen Aufregung verursacht und die Bevölkerung droht bewaffneten Widerstand. Der Maire von St. Imier wurde mißhandelt, ein zu seinem Schutz gesandter Landjäger entwaffnet, geschlagen und verwundet, das Schulhaus der darin wohnenden nicht rothen Lehrer halb gestürmt, wobei auch Bassewitz selbst thätig gewesen sein soll. Die Regierung hat sogleich energische Maßregeln getroffen. Auch in Lachaux de Fonds (Neuenburg) wird gehetzt und gerüstet, um den St. Imerthalern beizustehen. Weiteres gibt der folgende Bericht der Allg. Ztg. aus Bern vom 15.: „Der Widerstand in St. Imier hat sich organisirt; es wurde gewaffnet und gerüstet, und Zuzug aus andern Kantonen hatte statt. Ein Freiheitsbaum wurde unter großem Aufsehen aufgerichtet, er fiel aber wieder um und tödtete einen Vorbeigehenden. Das Gerücht spricht von 600 Zuzügern mit 4 Kanonen. Die Truppen der Regierung, Leute aus den Freibergen, sind gestern guten Muthes und in guter Ordnung in Courtelary eingezogen, etwa 800 Mann stark, und Oberst Gerwer hat den Oberbefehl übernommen. Sowohl Gerwer als der Präfekt, Kommandant Lohmbach, sind Leute von viel Energie und persönlichem Muthe, morgen wird vorgerückt. Unterdessen sind gestern Abend hier eingerückt und mobil gemacht worden: das Infanterie-Bataillon Kistler, eine 12pfünd. Batterie und eine Scharfschützenkompagnie, nebst einem Kavalleriedetachement. Diese Truppen bestehen aus sehr kräftig gebauten Leuten, haben gute Offiziere, und zeigen den besten Willen, und eine Haltung, die wenigstens für Milizen, nicht besser zu wünschen wäre; sie werden morgen abmarschiren. Zwei andere Bataillone sind in Bereitschaft gesetzt. Das Benehmen des Bundesraths in dieser Sache ist aller Anerkennung werth. Derselbe hat die Regierung von Neuenburg gewarnt, ja nicht Zuzüge aus ihrem Kanton zu dulden. Er hat ferner gestern den Beschluß gefaßt, die von Bassewitz erhaltene Reklamation gegen seine Ausweisung abzuweisen, und hat die Berner Regierung sogleich von diesem Beschlusse in Kenntniß gesetzt."

Frankreich. — **Paris, 15. Jan. Der von der Sicherheits-Kommission beantragte Beschluß lautet wörtlich wie folgt: „Die Nat.-Vslg., wenn auch anerkennend, daß die vollziehende Gewalt das unbestreitbare Recht hat, über die Militärkommandos zu verfügen, tadelt den Gebrauch, den das Ministerium von diesem Rechte gemacht, und erklärt, daß der frühere Obergeneral der Armee von Paris alle seine Titel auf das Vertrauenszeugniß behält, das ihm die Versammlung in ihrer Sitzung vom 3. Januar zuerkannt hat." Dieser Antrag war in der Kommission nur mit 8 gegen 7 Stimmen durchgegangen, 2 waren für einfache Tagesordnung. Heute begann unter großem Zudrang die Debatte darüber. Hr. Goulard sprach entschieden gegen den Antrag. Hr. Freßneau dafür und über die Fehler der Verfassung. Hr. Monnet erkennt die Nationalvers. als allein souverän, sie könne den Präsidenten vor den Staatsgerichtshof stellen. Die Verhandlung wird schwerlich heute zu Ende kommen.

Frankfurt a. M., 17. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅞; 4½proz. 63⅞; Bankaktien 1072; span. innere Schuld 32⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 80½. Wechselkurs: Paris 93¾; London 117¾. (A. B.)

Augsburg, 17. Jan. Bayer. 3½proz. Obl. 83½ G.; 4proz. 89½ G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 86½ G.; 5proz. 100½ G. Bankaktien L. S. 613 G. Oesterr. 5proz. Metall. 72½ G. — Bankaktien L. Sem. 880 B. Württemberg. 3½ proz. 83 B.; 4½ proz. 97½ G.

Wien, 17. Jan. 5proz. Met. 94⅛; 4½proz. 82⅞; Lotterie-Anlehensloose von 1839 288½; Bankaktien 1139; Nordbahnaktien 1180. Wechselkurse: Augsburg 100 129¾ B.; London 12.39. Geldsurs: Dukaten — Pr. Agio. (A. B.)

**Paris, 16. Jan. 5 pCt. 95.25, Anlehen 95.10, 3pCt. 57.10, Nordbahn 470.

**London, 15. Jan. Konsols 96¾ ⅞; Span. Akt. 17⅞; 3pCt. —.

Münchener Schrannenanzeige vom 18. Jan. 1850.

Getreide-Gattung.	Weniger Zufuhr.	Mehr Zufuhr.	Gleiche Zufuhr.	Gattung.	Mehr.	Weniger.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne: mehr fl.	mehr kr.	minder fl.	minder kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S.				
Weizen	593	4818	5411	4006	1411	14	31	—	—	36
Kornis	200	1051	1251	1013	238	9	33	—	—	18
Gerste	1624	6782	8406	6808	1598	9	2	—	—	5
Haber	81	1858	1702	1670	32	4	33	—	—	1
Leinsamen	58	150	208	164	44	15	20	—	9	—
Kepssamen	8	—	8	8	—	20	—	—	1	—

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. — J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 19. Jan. mit aufgehobenem Abonnement: „Der Prophet", große Oper von Meyerbeer. (Frau Palm-Spitzer — Fides.)

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Salamon und Wolff, Kaufleute von Berlin; Baltzer, Kfm. aus Preußen; D'Orville, Kfm. von Regensburg.

G. Hirsch. Hr. Klenk, Kfm. von Kufhausen.

G. Hahn. HH. Offenbach, Kfm. von Mannheim; Salin und Bär, Kaufl. von Frankfurt; v. Barth, von Furasburg; Dr. Popp, von Bad Sulz; Graf Tschler-Freiberg, von Klosterhelzen; Bascullni, Kfm. von Eichstädt.

H. Maulick. Hr. Lohner, Kfm. von Nürnberg.

G. Kreuz. HH. Meßner, Kfm. von Berlin; Ler, Kfm. von Kissingen; Richter, Kaufm. von Chemnitz; Beck, Kaufm. von Frankfurt; Boller, Oekonom von Günzburg.

Bl. Traube. HH. Unterholzer, Brauer von Neu-Oetting; Schlereth, Minist.-Sekretär von Mannheim; Helferich, Kfm. von Ulm.

Stachusgarten. HH. Dr. Schrader, von Burgdorf; Nickel, Philoleg von Augsburg; Neumann, Kfm. von Pappenheim; Neuburger, Kfm. von Buchau; Deininger, Kfm. von Dießen.

Amtliche Anzeigen.

88. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Gütlers Joseph Wammelsberger von Oberfinning betr.

Auf Anordnungen der sämmtlichen Verlassenschafts-Gläubiger wird im Exekutionswege die zur Verlassenschaft gehörige Immobiliarschaft, bestehend aus

Wohnhaus	Nro.	33½	zu 0	Tagw.	04	Dezim.	
Garten	Pl.-Nro.	84½	zu 0	„	03	„	
Acker und Wiese	Pl.-Nro.	383	zu	2 Tgw.	61	Dez.	
detto	detto	„ „	401	„	4 „	94	„
Acker	„ „	477	„	0 „	70	„	
detto	„ „	449	„	0 „	65	„	
detto	„ „	501	„	1 „	15	„	
Wiese	„ „	581	„	4 „	80	„	
Garten	„ „	85½	„	0 „	34	„	

zusammen auf 1590 fl. geschätzt, an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und hiezu

auf Donnerstag den 6. März h. Js. Vormittags 10 Uhr

im Orte Oberfinning Termin anberaumt, wozu Kauflichhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Gutslasten in der Zwischenzeit dahier eingesehen werden können, und der Hinschlag sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 richtet.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen. Zugleich werden die gerichtsunbekannten Gläubiger des Joseph Wammelsberger aufgefordert, bis zum obigen Termine ihre Forderungen dahier anzumelden, außerdessen die Verlassenschaft nach Lage der Akten auseinandergesetzt würde.

Landsberg, am 11. Januar 1851.

Königl. Landgericht Landsberg.
v. Nagel, k. Landrichter.

91. **Bekanntmachung.**

Der Gastwirth und Bauersmann Balthasar Lettan zu Sternberg hat den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um mit denselben eine Uebereinkunft bezüglich ihrer Befriedigung zu treffen.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, sowie zur Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan auf

Montag den 3. Februar 1851 früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der Berichtigung des Schuldenwesens nicht berücksichtiget, resp. für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Königshofen, 14. Dezbr. 1850.

Königliches Landgericht.
Koch, k. Landrichter.

98. **Bekanntmachung.**

Guggenheimersche Relikten gegen M. Pröbstl'schen Schuhmacherehelente zu Oberfinning pct. deb.

Auf kreitorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Mich. Pröbstl Haus-Nro. 80 zu Oberfinning dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht:

Aus dem ganz gemauerten, mit Platten gedeckten Wohnhause, nebst Hofraum und Garten zu 0,09 Dez. K.-R. 822½,a und 822½,b, grundzinsig zum kgl. Rentamte Landsberg, und bei laut gerichtlicher Schätzung vom 12. Nov. 1850 einen Werth von 250 fl.

Termin zur Versteigerung ist auf

Dienstag den 11. Februar l. J. Vormittags 10 — 12 Uhr

im Wirthshause zu Oberfinning anberaumt, wozu Kauflichhaber unter dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Leumunds- und Zahlungsverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Am 7. Jänner 1851.

Königliches Landgericht Landsberg.
v. Nagel, k. Landrichter.

106. **Bekanntmachung.**

(Grundrenten-Ueberweisung des Gutsbesitzers Hans von Lilien zu Waldau betreffend.)

Die von Lilien'sche Gutsherrschaft zu Waldau hat für ihre an die Ablösungskasse abgetretenen Gutsrenten die Summe von 49,751 fl. 43 kr. in Ablösungsschuldbriefen eingewiesen erhalten, welche dahier deponirt sind.

Auf §. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 werden nun alle diejenigen, welche auf diese Dominikalien insbesondere Zehentrechte, Bau- oder sonst irgend welche Verbindlichkeiten ꝛc. anzusprechen haben, mit aufgefordert, ihre Ansprüche in Zeit **4 Wochen** um so gewisser dahier anzumelden und geltend zu machen, als außerdem auf dieselben keine weitere Rücksicht mehr genommen und sie der Gutsherrschaft hinausgegeben würden.

Vohenstrauß, am 28. Dezbr. 1850.

Königl. Bayer. Landgericht Vohenstrauß.
Fr. Kohler, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Philharmonischer Verein.

Heute, Sonntag den 19. d. **große Produktion** im Saale des k. Odeon. Eintrittspreis für Nicht-Abonnenten 30 kr. Anfang 12 Uhr, Ende nach 1 Uhr.

96. [2a] **Bekanntmachung.**

Am **Samstag den 25. d. Mts. Vormittags 9 Uhr** wird von der Oekonomie-Kommission des kgl. 1. Cuirassier-Regiments Prinz Carl auf dem Anger dahier eine Anzahl überzähliger Dienstpferde an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

München, den 18. Januar 1851.

Gepolsterte Meubel

in einer Auswahl von 50 Garnituren neuester Façon von Plüsch, Seide und Wollen-Damast-Ueberzug, sind von 14 fl. bis 300 fl. vorräthig im **Meubelmagazin Knöbelgasse Nro. 2.** 101. [6a]

73. [2b] Das nach Art eines Schlößchens für eine Familie erbaute Wohnhaus, Hs.-Nro. 15/c an der innern Dachauerstraße, wird wegen Versetzung des Eigenthümers verkauft. Das Nähere daselbst zu erfragen.

99. Wegen Abreise ist ein vorzüglicher 6 oktaviger Flügel sehr billig zu verkaufen. D. Uebr.

Beachtenswerth für Jedermann!

Zu einem sehr einträglichen Geschäfte, welches neben jedem anderen von Personen beiderlei Geschlechts überall ohne Verlust leicht betrieben und mit nur 10 bis 100 fl. angefangen werden kann, welches 30 Prozente abwirft und täglich 2 bis 5 fl. reinen Gewinn erzielen läßt, werden Leute gesucht. Näheres auf frankirte Briefe durch

E. A. Auernheimer,
B. 80 u. 81, Grüb- und Bachgasse in
52. [6b] **Regensburg.**

Agenten und Privatleute,

die für einen auch in kleinen Orten sehr gangbaren Artikel bei guter Provision nach thätig sein wollen, belieben ihre Offerten an **H. D.** poste restante **Sangerhausen franco** einzuschicken. 1034. [6f]

Fortbetrieb, resp. Verkauf eines Möbelfabrik-Geschäftes zu Speyer.

1259. [3c] Die Erben des kürzlich in Speyer verlebten **Möbelfabrikanten Karl Dreher** theilen sich, dessen Geschäftsfreunden hiermit anzuzeigen, daß das von demselben bisher betriebene Möbelfabrik-Geschäft in Folge seines Todes keine Unterbrechung erleidet, daß demnach nicht allein die an seinem Todestage noch nicht vollendeten Bestellungen erledigt, sondern auch neue fortwährend angenommen, und alle Arbeiten ebenso kunstvoll und unter voller Garantie für Solidität und Eleganz, wie bei seinen Lebzeiten, werden ausgeführt werden, indem bereits ein tüchtiger Werkführer in das Geschäft eingetreten ist.

Die Unterzeichneten beabsichtigen nemlich, das ganze Geschäft mit den dazu gehörigen zusammenhängenden drei zweistöckigen Gebäuden, großem Pflanzgarten (dieser von zwei Seiten vom Woogbache umflossen), den geräumigen Holzplätzen, allem vorräthigen Werkzeuge für 30 Schreiner, Tapezierer und Bildhauer, unter welchem Werkzeuge Vieles von der neuesten Erfindung ist, dabei namentlich eine Maschine für Mosaik-Parquet-Böden, mit vielen kunst- und werthvollen Modellen und Zeichnungen, ferner mit einem großen Vorrathe von Hölzern aller Art von bedeutendem Werthe, weiter mit einem **reichlich fortirten Möbelmagazin in Palisander-, Mahagoni- und Nußbaumholz ꝛc. ꝛc.**, endlich mit sehr vielen vorzüglichen Fournieren, — unter sehr annehmbaren Bedingungen zu veräußern.

Das Geschäft erfreute sich bisher, wie allgemein in der Pfalz bekannt, sowohl unter der Leitung des Verlebten, als früher jener seines Vaters Nic. Dreher, eines ausgezeichneten Fortgangs, und wird unter der Pflege eines braven und tüchtigen Nachfolgers unseres Erblassers mit gleich gutem Erfolge fortbestehen und noch sehr erweitert werden können.

Kauflichhaber, welche nähere Auskunft wünschen, bitten wir, sich entweder an die Erben Kaufmann Steitz in Speyer und Gastwirth Hornig in Neustadt an der Haardt, oder an Notär Hoseus in Speyer, oder endlich an die Freunde des Verlebten, die Herren J. C. Besthorn in Frankfurt am Main und Möbel-Fabrikanten Kaufmann in Mainz, der die Leitung des Geschäftes bis zu dessen Verkauf übernommen hat, zu wenden.

Speyer, den 12. Dezember 1850.

Die Hinterbliebenen.

1309. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Passaglia, (e soc. Jesu in rom. colleg. theolog. profess.) Caroli, commentarius de **praerogativis** beati **Petri** apostolorum principis, auctoritate divinarum literarum comprobatis. Lex. 8. Velinpap. 4 fl. 48 kr.

Thomas von Aquin, des heil., **goldene Kette,** oder fortlaufende, ganz aus den Stellen der Kirchenväter und Kirchenschriftsteller bestehende Auslegung der vier Evangelien. Aus dem Lateinischen von J. N. Dischinger. Mit einem Vorworte von Dr. Fr. X. **Reithmayr.** 7r Bd. Evangelium nach Johannes II. (Schluß.) gr. 8. 1 fl. 12 kr.

(1r Bd. Ev. nach Matthäus I. 2 fl. 2r Bd. Ev. nach Matthäus II. 2 fl. 3r Bd. Ev. nach Markus 1 fl. 24 kr. 4r Bd. Ev. nach Lukas I. 1 fl. 24 kr. 5r. Bd. Ev. nach Lukas II. 1 fl. 30 kr. 6r Bd. Ev. nach Johannes I. 1 fl. 30 kr. — 7 Bde. zusammen 11 fl.)

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 20 Januar.

Se Maj. der König haben unterm 18 Jn. dem Landgerichte Eggenfelden in Niederbayern einen Aktuar extra statum bis auf weitere allerhöchste Verfügung beizugeben, und zu dieser Stelle den Accessisten der k. Regierung von Niederbayern, Paul Tettenhammer aus Weihmörting zu ernennen geruht.

Das kathol. Schulbenefizium Grünwald, k. Landgerichts München, ist mit einem fassionsmäßigem Ertrag von 402 fl. 49½ kr. in Erledigung gekommen.

Denkschrift der königl. bayerischen Regierung,

die Zoll- und Handelsverhältnisse Deutschlands betreffend.

Der 19. Artikel der deutschen Bundesakte bestimmt:

„Die Bundesglieder behalten sich vor, bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurt wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, sowie wegen der Schifffahrt nach Anleitung der auf dem Kongreß zu Wien angenommenen Grundsätze in Berathung zu treten."

Es ist Jedermann bekannt, daß dieser Artikel niemals zum Vollzuge gelangt und eben so wenig dem, im 65. Artikel der Wiener Schlußakte gemachten Vorbehalte der Bundesversammlung: „durch gemeinschaftliche Uebereinkunft zu möglichst gleichförmigen Verfügungen über die Ausführung obigen Artikels der Bundesakte zu gelangen", irgend eine Folge gegeben worden ist.

Diese wichtigste Bestimmung des deutschen Staatsrechtes für das materielle Volkswohl des gesammten Deutschlands, für die naturgemäße Entwickelung seiner Industrie, für den Aufschwung seiner Schifffahrt, seines internationalen Handels und seiner überseeischen Verbindungen, zum Schutze gegen fremde Unbill und gegen Ausbeutung deutscher Erwerbsquellen durch die industrielle Uebermacht des Auslandes ist während einer 35jährigen mit Frieden gesegneten Periode unbeachtet geblieben.

Wenn es dieser Thatsache gegenüber einerseits dem Blicke des unbefangenen Staatsmannes als unzweifelhaft sich darstellt, daß durch die von Seite des Bundestages unterlassene Handanlegung zur Vereinbarung der deutschen Bundesstaaten über eine gemeinschaftliche Vertretung ihrer materiellen Interessen das Organ des Deutschen Bundes sich seines Einflusses auf diesen so wichtigen Zweig der deutschen Angelegenheiten selbst entschlug, daß das politische Centralorgan Deutschlands in diesen Beziehungen freiwillig in den Hintergrund trat, die deutsche Bundesakte hinsichtlich der Erfüllung der durch ihren 19. Artikel der Nation gegebenen Zusage als todter Buchstabe erschien und dieses höchst fruchtbare Feld gemeinsamen Handelns eine lange Reihe von Jahren hindurch nur der Presse, den Schriftstellern und öffentlichen Blättern zur Besprechung der fortan unbefriedigten Wünsche der Nation überlassen blieb; so konnte doch andererseits eben so wenig in Abrede gestellt werden, daß die Vereinbarung verschiedener, seit Jahrhunderten durch Grenz- und Binnenzölle der verschiedensten Art belästigten deutschen Staaten zu einem gemeinschaftlichen Zoll- und Verkehrssystem eine höchst schwierige, für ein blos politisches Organ kaum erreichbare Aufgabe sei.

Nachdem inzwischen das Bedürfniß wechselseitiger Annäherung deutscher Staaten und der Erweiterung der verschiedenen Zollgebiete in gleichem Grade mit der allmäligen Entwickelung der deutschen Industrie während der Friedensjahre mehr und mehr sich geltend gemacht hatte, fand dasselbe seine theilweise Befriedigung in Anbahnung von Handelsverbindungen im Wege freier Verträge auf Zeit unter mehrern deutschen Staaten, zuerst zwischen Einzelnen derselben, welche die allmälige Verschmelzung des überwiegend größern Theiles des deutschen Bundesgebietes zu einem gemeinschaftlichen Zollsystem zur Folge hatten.

Allein ohnerachtet der segensreichen Wirkungen des deutschen Zollvereins auf alle gewerblichen Verhältnisse seiner Mitglieder ermangelt derselbe bis zur Zeit des Anschlusses einer Vielzahl deutscher Bundesstaaten, daher noch gegenwärtig Deutschland in neun verschiedene Zollsysteme gespalten ist; nicht minder ermangelt derselbe der nöthigen Verbindungen mit den deutschen Seeküsten; er ermangelt endlich vor Allem der Einheit und Vertretung als Industrie- und Handelsmacht des gesammten Deutschlands gegen Außen.

Diesen Verhältnissen ist beizumessen, daß die deutsche Industrie, im Ganzen betrachtet, fortan in ihren wichtigsten Zweigen für den Welthandel noch gegen jene der auswärtigen großen Industriestaaten zurücksteht und in der neuesten Zeit selbst einer ihrer ältesten und wichtigsten mit der Landwirthschaft innig verbundenen Zweige, die Leinenindustrie, bis an den Rand des Verderbens gerieth, — daß der internationale und überseeische Großverkehr Deutschlands in seiner Entwickelung allenthalben gehemmt erscheint, — daß eine deutsche Handelspolitik nicht existirt, eine deutsche Flagge in keinem Seehafen beider Hemisphären anerkannt ist, noch denjenigen Schutz genießt, dessen die Flaggen anderer an Ausdehnung und Macht ungleich geringerer Staaten theilhaft werden.

Die bisherige Stellung Deutschlands zum gesammten Auslande als ein Ganzes, als ein Handelskörper ist offenkundig eine höchst nachtheilige, einer großen Nation unwürdige, als Folge seiner Zerrissenheit und der bisherigen Außerachtlassung seiner gemeinschaftlichen Interessen in materiellen Beziehungen, indem die großen Fragen der Nationalindustrie und des Handels nicht von der Politik getrennt werden können, vielmehr mit der Volksthümlichkeit und sittlichen Würde, mit der gesammten Lebenskraft jedes großen, unabhängigen Volkes aufs Innigste verbunden sind. Die kommerzielle und industrielle Einigung Deutschlands, dem gesammten Auslande gegenüber, erscheint daher ohne Zweifel neben der Erschaffung der gemeinsamen staatsrechtlichen Grundlagen für die politische Einigung als das größte und erfolgreichste Anliegen für alle deutsche Staaten, von unberechenbarem Einflusse auf die Machtentwickelung der deutschen Nation und auf ihre Stellung zu den übrigen europäischen Mächten.

Das politische Selbstgefühl des deutschen Staatenbundes geht Hand in Hand mit der Entwickelung der Volkswirthschaft, und die nur in der nationalen Gesammtheit zu vollem Aufschwung gelangenden materiellen Interessen sind es, welche ein unauflösliches Band unter den verschiedenen deutschen Staaten zu knüpfen vermögen. Die Bestimmungen über die politische Einigung Deutschlands, über die Rekonstituirung des deutschen Bundes werden daher schnell um so festere Wurzel fassen, bei ihrem Erscheinen um so freudiger von allen deutschen Stämmen begrüßt werden, wenn dieselben zugleich mit den wesentlichsten Grundlagen der kommerziellen Einigung in Verbindung gebracht und als ein Ganzes mit denselben verschmolzen werden.

Das ganze Deutschland, welches seit einer langen Reihe von Jahren für den freien Verkehr zwischen sämmtlichen deutschen Bundesstaaten sich ausgesprochen hat, ist fortan von dem Gefühle des Bedürfnisses desselben durchdrungen und widmet allen dahin abzielenden Bestrebungen die höchste Theilnahme.

Es bedarf keiner Ausführung, daß der Denkschrift des kaiserlich österreichischen Handelsministers über Zollverfassung und Handelspolitik der zollvereinten Staaten von Oesterreich und Deutschland vom 30. Mai dieses Jahres die bisher bezeichneten Gesichtspunkte in ihrem vollen Umfange zu Grunde gelegen sind, wie auf das Unzweideutigste in folgenden Worten derselben ausgesprochen ist:

„Ein deutscher politischer Verein muß in unserer Zeit auch zum Zollverein werden und umgekehrt; oder das Eine wie das Andere bleibt eine Unwahrheit, eine Täuschung; der Zerklüftung Deutschlands in materiellen und politischen Anliegen wird nicht abgeholfen und die Zerwühlung der gesellschaftlichen Zustände dauert fort."

Der Beifall aller deutschen Lande begleitete das Erscheinen dieser Denkschrift, mit gespannter Erwartung sieht Deutschland der Verwirklichung dieser großen Idee entgegen. Warum sollte daher nicht in der gegenwärtig in Frage stehenden Vereinbarung bezüglich der politischen Verhältnisse der deutschen Staaten auch die Aufstellung gewisser bindender Grundbestimmungen über die commerzielle Einigung eine Stelle finden, indem bei einer so hochwichtigen Angelegenheit Eintracht und Schnelligkeit hinsichtlich der zu treffenden Maßregeln nicht minder noth thut?

Wenn daher dieser Wunsch als folgerichtig und mit der politischen Einigung auf's Engste verknüpft, und wenn er nicht minder als dringend erkannt wird, so entsteht die Frage, welcher Weg zu seiner Verwirklichung zu betreten sei, um einerseits die Schwierigkeiten bezüglich der gewerblichen Zustände in den verschiedenen deutschen Staaten am schnellsten zu beseitigen, und andererseits den bestehenden Bedürfnissen jede thunliche Berücksichtigung zuzuwenden.

Die Schwierigkeiten erscheinen groß, ja fast unüberwindlich, im Falle es sich von der Aufgabe handeln würde, alsbald einen freien Vertrag zwischen den sämmtlichen Einzelnstaaten Deutschland über die unmittelbare Zoll- und Handelseinigung abzuschließen; in Betracht der großen Abweichungen der einzelnen Zollsysteme in ihren Grundprinzipien und der zur Zeit noch vorherrschenden Verschiedenheit der gewerblichen und Handelsinteressen. Die Betretung dieses Weges würde nicht nur endlose Verhandlungen und sehr zahlreiche, die Einheit beeinträchtigende Ausnahmebestimmungen im Gefolge haben, sondern auch den rivalisirenden Gegenwirkungen des Auslandes ein fruchtbares Feld ihrer Thätigkeit eröffnen.

Dagegen würden sich die Schwierigkeiten sehr wesentlich durch die gehörige Benützung des Umstandes vermindern, daß die beiden großen Zollkörper Oesterreichs und des Zollvereines die weit überwiegende Mehrzahl der Gesammtbevölkerung des deutschen Bundes bereits umfassen und daß von diesen beiden Zollkörpern nur noch einige deutsche Bundesländer ausgeschlossen sind, welche sieben verschiedenen Zollsystemen angehören. Es tritt hierbei die fernere Erwägung ein, daß die staatswirthschaftlichen Grundprinzipien Oesterreichs und des Zollvereines, in der Voraussetzung demnächstiger Verwirklichung der in den österreichischen Denkschriften kundgegebenen Grundsätze über die neue Gestaltung der österreichischen Zollverwaltung, im Großen und Ganzen betrachtet, nachdem beide auf die Gewährung eines mäßigen Zollschutzes für die innere Industrie gerichtet sind, keine so wesentlich erheblichen Abweichungen unter sich begreifen, daß sie nicht mit Hilfe einer angemessenen Uebergangsperiode unschwer zu völliger Uebereinstimmung gelangen würden, und daß endlich durch die bereits in vieljährigem Vollzuge bewährten administrativen Institutionen des Zoll-

vereines die wesentlichsten Grundlagen auch für eine erweiterte Union an die Hand gegeben sind.

Eine demnächstige Vereinbarung dieser beiden großen Zollkörper zu einem umfassenden Zoll- und Handelsvertrage als Anbahnung für die große deutsche Zolleinigung kann daher um so mindere Schwierigkeiten darbieten, den gleichzeitigen Beitritt auch der übrigen vom Zollvereine bis zur Zeit ausgeschlossenen deutschen Bundesstaaten dadurch zu ermöglichen, daß denselben alle diejenigen Rücksichten und Begünstigungen zugewendet werden, welche als wohl begründet durch ihre geographische Lage und die hiermit zusammenhängenden gewerblichen und Handelsverhältnisse hervortreten, gleichwie dies auch bereits in den österreichischen Denkschriften ausdrücklich zugesagt und vorbehalten worden ist.

Unter solchen Voraussetzungen erscheint es daher unbedenklich, den Weg eines freien Vertrages unter sämmtlichen deutschen Bundesstaaten über eine Vereinbarung zu betreten, welche so einzurichten ist, daß sie in nicht entfernter Zeit die Verschmelzung aller deutschen Zollgebiete zu bewirken vermag.

Es ist endlich nicht minder des Umstandes Erwähnung zu thun, daß das Bestehen des Zollvereines selbst ohne alle Rücksicht auf dessen vertragsmäßige Dauer einem derartigen Zustandebringen der großen deutschen Zollunion nicht das mindeste Hinderniß entgegensetzt, indem der Artikel 41. der Grundverträge die ausdrückliche Bestimmung enthält: „daß die Verabredung über die Dauer des Zollvereins nur für den Fall getroffen werde, daß nicht in der Zwischenzeit sämmtliche deutsche Bundesstaaten über gemeinsame Maßregeln übereinkommen, welche den mit der Absicht des Art. 19. der deutschen Bundesakte in Uebereinstimmung stehenden Zweck des gegenwärtigen Zollvereines vollständig erfüllen."

Von den vorstehenden Betrachtungen ist die königlich bayerische Regierung in ihren bisherigen Bestrebungen ausgegangen, über die große durch die österreichischen Denkschriften angeregte Idee zunächst mit den übrigen zollverbündeten Regierungen in Berathung zu treten und eine vorläufige Einleitung zu künftiger Einigung des Zollvereines mit dem Kaiserstaate über ein gemeinsames Zoll- und Handelssystem in Bälde herbeizuführen, indem hierzu durch die in Kassel versammelte Zollkonferenz der nächste Anlaß geboten war.

Jene Verhandlungen sind zwar durch die erfolgte Vertagung der Zollkonferenz unterbrochen, jedoch haben die ersten einleitenden Besprechungen über die Unionsfrage unschwer erkennen lassen, daß — obwohl die hohe Bedeutung der österreichischen Vorschläge die erwartete allseitige Anerkennung gefunden hat — demohngeachtet den von den Bevollmächtigten der übrigen Zollvereinsregierungen abgegebenen Erklärungen zufolge in Beziehung auf die Frage der unmittelbaren Zoll- und Handelseinigung wesentliche Bedenken bestehen und daß man unter den gegebenen Verhältnissen dem beabsichtigten Ziele dadurch am nächsten kommen werde, den Verhandlungen die Richtung auf Herstellung eines den allseitigen Interessen entsprechenden Verkehrs- und Handelsvertrages, nach einer möglichst ausgedehnten Grundlage und mit successiver Erweiterung bis zur völligen Verschmelzung der beiderseitigen Zollgebiete, zu geben.

Es tritt hierbei die Erwägung ein, daß sich dieser Weg zugleich als der sicherste empfiehlt, auf welchem einerseits den bestehenden Zuständen der wichtigsten Industriezweige die schonendsten Rücksichten zugewendet, die nachtheiligen Folgen und theilweisen Beschädigungen plötzlicher Uebergänge vermieden und den zunächst und am Meisten betheiligten gewerblichen Verhältnissen die erforderlichen Zeitperioden gewährt werden, um für eine in so großem Maaßstabe erweiterte Konkurrenz die gehörigen Vorbereitungen zu treffen, während andererseits diejenigen Verkehrserleichterungen, welche mit dem fraglichen Handelsvertrage sogleich und unmittelbar eintreten würden, umfassend genug gegriffen werden können, um die segensreichen Folgen der Einigung schon dermal zum größten Theile zu erreichen.

Die königlich bayerische Regierung hat daher um so weniger Anstand genommen, diese Voraussetzungen ihren an die Zollkonferenz gebrachten Einigungsvorschlägen zu Grunde zu legen, als dieselben bereits durch die Erfahrung über die Gründung des Zollvereins in vollem Maaße Bestätigung gefunden haben, indem, wie bekannt, der großen Zollunion vom Jahre 1833 der unter den einzelnen Theilen im Jahre 1829 abgeschlossene Handelsvertrag vorhergegangen war, durch welchen die mannigfaltigen Schwierigkeiten unschwer überwunden wurden, welche bei der dazumal zuerst in Deutschland versuchten Zolleinigung einer beträchtlichen Anzahl deutscher Staaten mit sehr erheblichen Abweichungen ihrer Zoll- und Gewerbsverhältnisse hervorgetreten sind. Derselbe erleichterte die Erkenntniß und Auffindung derjenigen Voraussetzungen, welche als wesentliche Bedingungen der Aufhebung der zwischen den einzelnen Handelskörpern bestandenen Zollschranken zu betrachten waren, und welche wohl auch, als in der Natur der Sache gegründet, in jedem künftigen derartigen Falle ähnlicherweise hervortreten werden.

(Schluß folgt.)

Ein Blick auf die Vor- und Rückblicke des Hrn. —l— in der Allg. Zeitung.

) Frankfurt, 14. Jan. Ein geistvoller Korrespondent der „Allg. Zeitung" mit der Chiffer —l—, hat — ein neuer Janus — in den letzten Blättern des vorigen Jahrganges dieser Zeitung „Vor- und Rückblicke" auf die deutschen Zustände in den jüngsten Jahren geworfen, die begreiflich auch die jüngsten kurhessischen Wirren und ihre Folgen treffen mußten, und ihm Gelegenheit gaben, seine staatsmännische Weisheit im hellster Lichte leuchten zu lassen. Er findet das Verfahren des Bundestags in der kurhessischen Frage nicht gerechtfertigt, weil es selbst die Möglichkeit eines Irrthums von Seite der dortigen Regierung ausgeschlossen, jeden Versuch der Verständigung und Vermittelung beseitigt habe und beklagt das traurige Loos des unglücklichen Hessenvolkes, welches „ohne irgendwo Ordnung und Gesetz verletzt zu haben", unter der Last der Bundesexekution erliege, und diesen schweren Prüfungen nur sein „Rechtsbewußtsein und seine vielerprobte Geduld entgegensetze;" er tadelt die bayerische Regierung wegen ihrer Abstimmung in dieser Frage, und wegen des, wie er meint, jedenfalls überflüssigen Eifers, womit sie die wenig beneidenswerthe Sendung der Exekution allein übernahm; belobt die kluge Zurückhaltung Württembergs, welche ihm die Gehässigkeit der Theilnahme an dem Exekutionszuge gegen Kurhessen und die großen Opfer umfassender Rüstungen erspart habe, — er findet endlich das Verhalten Hannovers bewundernswerth, das, obgleich es den Bundestag beschickt, sich von jeder Betheiligung an der kurhessischen Frage sowohl als an der schleswigischen ferne zu halten gesucht habe, und erachtet dasselbe ebenso gerechtfertigt als folgerichtig! Man sollte denken, ein solches Urtheil über das Verhalten der deutschen Regierungen in der kurhessischen Frage könne nur von einem Manne ausgehen, der der innigsten rechtlichen Ueberzeugung ist, daß in jener Frage das Recht entschieden auf Seite der Stände, das Unrecht ebenso entschieden auf Seite der Regierung ist, daß erstere für die Aufrechthaltung der Verfassung kämpften, letztere diese Verfassung offenbar verletzte, daß also die Bundesexekution die Vernichtung dieser Verfassung, nicht ihren Schutz bezweckte. Und doch ist dem nicht so! Denn in seinem sechsten Artikel erklärt jener Herr —l—, er könne der Ansicht jener nicht beipflichten, welche alles Recht bei einer Kammer sehen, die offenbar mit absichtlicher Uebereilung eine Steuerverweigerung beschloß, während selbst das Vorhandensein ihrer formellen Vorbedingungen keineswegs über allen Zweifel erhaben war; er erkennt also das entschiedene Unrecht der kurhessischen Stände an, ein Unrecht, das den höchsten Grad der Rechtswidrigkeit bezeichnet, weil eine Steuerverweigerung nichts anderes ist, als ein Versuch gänzlicher Lähmung des Staatsorganismus, der — könnte je eine materielle Berechtigung hiezu anerkannt werden, im konkreten Falle um so strafwürdiger sein mußte, als ja selbst die formellen Vorbedingungen hiezu fehlten! Bedenkt man ferner, daß ein Steuerverweigerungsbeschluß eines Landtages den Charakter der offenbarsten Verfassungsverletzung alsdann an sich trägt, wenn die Landesverfassung ihm eine Berechtigung hiezu nicht nur nicht gibt, sondern ihm geradezu die Pflicht auferlegt, den nachgewiesenen Steuerbedarf zu bewilligen, wie dies der §. 143 der kurhessischen Verfassungsurkunde mit aller Bestimmtheit ausspricht, so möchte man es für unmöglich halten, daß Herr —l—, unter so gestalteten Verhältnissen an der Verfassungswidrigkeit jenes Beschlusses des kurhessischen Landtages, folgeweise an dem Rechte der dortigen Staatsregierung zur Aufrechthaltung der bedrohten Verfassung selbst die äußersten Mittel zu ergreifen, und an der bundesgesetzlichen Pflicht des Bundestages, derselben auf Anrufen die Bundeshilfe zu leisten, zweifeln könnte! Und doch thut er dies; er findet nemlich auch auf Seite des Kurfürsten und Hrn. Hassenpflugs nicht ausschließend das Recht, meine „zwölf Episteln mit allen ihren gelehrten Citaten und ihrer selbstgefälligen Polemik" hätten ihn nicht davon zu überzeugen vermocht! Es wird sonach die Frage erlaubt sein, wenn das Recht nicht ausschließend auf Seite der kurfürstlichen Regierung war, in wie ferne war sie denn im Unrechte, in wie weit im Rechte? Hierüber schweigen die Vor- und Rückblicke! Wahrscheinlich weiß ihr scharfsinniger Verfasser selbst keine Antwort auf diese Frage und es darf wohl angenommen werden, daß es ihm bei dem besten Willen nicht gelungen ist, in diesem Falle irgend welches Unrecht auf Seite des kurhessischen Ministeriums zu entdecken! Wie soll aber dann jenes dünkelvolle Absprechen über die Maßnahmen des Bundestages im kurhessischen Streitfalle, über das Verhalten dieser oder jener Regierung dabei bezeichnet werden, wie es sich jener Hr. —l— erlaubt? Wie kann er behaupten, das kurhessische Volk habe nirgends Ordnung und Gesetz verletzt, es setze seinen schweren Prüfungen nur sein Rechtsbewußtsein entgegen?! So konnte, so durfte der Verfasser der „Vor- und Rückblicke" sprechen, wenn er überzeugt war, der kurhessische Landtag sei nicht ein Haar breit von der Bahn des Rechtes, der Gesetzmäßigkeit, der Verfassung abgewichen, die Regierung dagegen des offenen Verfassungsbruches überwiesen! Er befindet sich aber gerade im entgegengesetzten Falle, er erkennt das flagrante Unrecht des Landtages an, und läßt es nur unentschieden, ob die Regierung so entschieden im Rechte sei, wie meine „zwölf Episteln" darthun wollten! Ein bodenloseres, seichteres Urtheil als dieses, und noch dazu in einer so hochwichtigen Frage, wie die kurhessische — ist wohl nicht leicht der politischen Welt dargeboten worden, und es erfordert in der That einen hohen Grad von Anmaßung einerseits und von Leichtfertigkeit andererseits, um mit so schülerhafter Arbeit sich an die Oeffentlichkeit zu wagen! Glaubt denn wohl jener Herr —l— mit einer leeren Phrase, wie jene bezüglich meiner „zwölf Episteln", sei irgend etwas widerlegt, sei ich eines Irrthum überführt? Er weise mir nach, wo, in welchen Stellen meiner Briefe irgend eine irrige, rechtlich nicht begründete Behauptung enthalten ist; er möge mir beweisen, daß ich diesen oder jenen

Paragraphen der kurhessischen Verfassungsurkunde unrichtig aufgefaßt, falsch ausgelegt oder daraus Folgerungen abgeleitet habe, die falsch, unzulässig sind! So lange er dieß nicht vermag, haben seine gegentheiligen Ansichten in der kurhessischen Frage nicht den mindesten Werth, bleibt sein ganzes Raisonnement hierüber ein seichtes, gehaltloses, das nur darauf berechnet ist, die gehässigsten und grundlosesten Verdächtigungen gegen die betreffenden Regierungen zu verbreiten! Oder sollte er es wagen wollen, im Ernste zu behaupten, nicht der kurhessische Landtag, sondern das Ministerium „Hassenpflug" habe die Verfassung verletzt, sollte er sich erkühnen wollen auszusprechen, die Bundesexekution gegen Kurhessen habe nicht den Schutz, sondern den Umsturz der Verfassung bezweckt?! Gestützt auf meine Erörterungen jener Frage, die trotz wiederholter Aufforderung bis jetzt unwiderlegt dasteben, möchte ich vorerst die Möglichkeit solchen Ausspruches von Seite jenes Herrn —l— in Zweifel ziehen; wagt er es aber nicht mit solcher Anklage gegen das Ministerium in Kassel und gegen den Bundestag hervorzutreten, so zerfällt sein ganzes Gerede über das Einschreiten des Bundestages in Kurhessen und über die Betheiligung Bayerns dabei — in Nichts! Alles, was er über die Abstimmung Bayerns in jener Frage, über dessen Uebernahme der Exekution in Kurhessen, und daß es damit sich selbst untreu geworden sei, vorbringt — stellt sich als haltloses Gerede dar, und beweiset nur so viel, daß der Verfasser dieser trostlosen Expektoration keine Ahnung davon hat, um was es sich in Kurhessen handelt, was das Bundesrecht bezüglich der Ausführung der Bundesbeschlüsse bestimmt! Er scheint der Ansicht zu sein, wenn der Bundestag einer Regierung die Exekution seiner Beschlüsse überträgt, so sei es dieser Regierung überlassen, ob sie diesen Auftrag mit Ernst und Nachdruck vollziehen wolle oder nicht, ja sie könne sich der Ausführung ganz entschlagen! Er findet es ebenso gerechtfertigt als folgerichtig, daß eine Regierung den Bundestag anerkennt und beschickt, gleichwohl aber seinen Beschlüssen den Gehorsam verweigert und handelt, als bestände der Bundestag nicht! Er belobt eine Regierung, die vom Bundestag zur Theilnahme an der Exekution nicht beauftragt worden, wegen ihrer Zurückhaltung, welche ihr die Gehässigkeit solcher Theilnahme, und die großen Opfer umfassender Rüstungen erspart habe! Dieß sind Auffassungen und Anschauungen, die in einem Blatte, wie die „Allg. Zeitung" eine äußerst traurige Rolle spielen! Aller politischen Weisheit des Herrn —l— zum Trotze behaupte ich: die Sendung, die Bayern in Kurhessen übernommen und durchgeführt hat, ist die ehrenvollste, die je einer deutschen Regierung übertragen ward, denn ihr Zweck war kein anderer, als Schutz und Aufrechthaltung einer Verfassung, die von einem politisch fanatisirten Landtage und einer pflichtvergessenen Beamtenschaar in beispielloser Weise verletzt worden war; Ihre wackern, von einer schamlosen Presse in niederträchtigster Weise verdächtigten Landsleute haben alles Recht stolz zu sein auf die Mission, zu der sie berufen wurden, und die sie so rühmlich durchgeführt haben! Bayern hat in dieser verhängnißvollen Frage seine konstitutionelen, seine deutschen Traditionen nicht verläugnet, es ist — treu diesen Traditionen — für Aufrechthaltung des verfassungsmäßigen Zustandes in Kurhessen, für Bewahrung der Grundgesetze des deutschen Bundes eingestanden, was es hierin that, — war nur treue Erfüllung seiner Bundespflicht, die es in unverantwortlicher Weise verletzt hätte, wenn es in der kurhessischen Frage anders hätte handeln wollen, als es gehandelt hat! Nur völlige Verblendung oder entschiedene Böswilligkeit kann das Gegentheil behaupten, welches aber immer die Motive der Verdächtigungen des Herrn Verfassers der „Vor- und Rückblicke in der „Allg. Zeitung" sein mögen, die schwere Verantwortlichkeit hiefür wird immer auf ihm lasten!

Deutschland.

Württemberg. — Stuttgart, 18. Jan. Se. kgl. Maj. haben dem Bibliothekar bei der k. Handbibliothek, Legationsrath Dingelstedt, die von ihm nachgesuchte Dienstentlassung gnädigst bewilligt. (D. Volksbl.)

Baden. — Mannheim, 14. Jan. Eine der merkwürdigsten Erscheinungen unseres Landes ist jetzt die Versendung ganzer Schiffe voll Pfälzer Taback nach Nord-Amerika; noch in keinem Jahre hat dieser Handel eine solche Ausdehnung genommen, als im diesjährigen Winter. Das Erträgniß des Jahres 1850 war sowohl in Quantität als Qualität ausgezeichnet; der Preis des Tabacks stieg dann bei den feinsten Sorten per Zentner bis auf 50 Gulden, bei den geringen auf fünfzehn bis zwanzig. Die ganze Ernte ist jetzt verkauft und ging theils nach Holland und Spanien, theils nach Nord-Amerika; ein einziges hiesiges Haus hat dahin 2000 Zentner geliefert. Was die Fabrikation der Cigarren betrifft, so standen die Pfälzercigarren bisherein richtig im besten Rufe, und mußten, um Gnade bei dem Publikum zu finden, erst eine Reise nach Holland machen, um über Bremen wieder nach Deutschland zu kommen, dann waren sie um das Doppelte theurer und, — vortrefflich. Seit Kurzem aber hat man eingesehen, daß die Reisekosten doch nützlicher darauf verwendet könnten, auch die feineren Cigarren im Lande zu verfertigen und dadurch die Vorurtheile des Publikums zu verscheuchen, welches, weil gewöhnlich nur der geringere Taback im Lande verarbeitet wurde, glaubte, die Pfalz bringe nur solchen hervor. Wir haben aber bei zwanzig verschiedene Qualitäten, und das Rohrbacher und Leimer Gewächs kann nicht mehr vom besten Maryland unterschieden werden. Die besten Cigarren liefert jetzt Heidelberg. (Kass. Z.)

Gr. Hessen. — Darmstadt, 17. Jan. Präsident der II. Kammer ist Goldmann, Vicepräsidenten Klippstein und Hoffmann.

Kurhessen. — Kassel, 16. Jan. Sicherm Vernehmen nach ist gestern ½7 Uhr der Kommissionär Hornstein von hier, der auch zugleich vom hiesigen Stadtrath mit den Funktionen eines städtischen Polizeikommissärs beauftragt ist, durch bayerische Gendarmen im hiesigen Polizeigebäude verhaftet und in das hiesige Gefangenhaus in Haft gebracht worden. Der Grund der Verhaftung ist bis jetzt noch nicht bekannt, doch scheint er mit der bekannten Verhaftung des Polizeikommissärs Müller vor drei Monaten in Verbindung zu stehen. Ebenso soll Hornstein noch unlängst versucht haben, einen wegen Tumultes arretirten hiesigen Einwohner aus der Haft zu befreien, wobei er dem seiner Pflicht getreuen Gefangenwärter seinerseits mit Arrestation drohte. Die Diebstähle mehren sich auf eine bedenkliche Weise. (Kass. Z.)

Kassel, 17. Jan. Henkel ist kriegsgerichtlich verhaftet.

Hanau, 14. Jan. Der bekannten Raffinerie der Hanauer Demokraten ist es glücklich gelungen, die Befehle und Anordnungen der Bundes- und Landesbehörden zu umgehen, sie halten ihre, in Hanau verbotenen Versammlungen und Zusammenkünfte in den, eine halbe Stunde entfernten, großherzoglich hessischen Ortschaften Groß- und Kleinsteinheim. Vorigen Sonntag sind einige Hundert Hanauer Demokraten daselbst versammelt gewesen, wo unter andern in einem einzigen der dortigen Gasthäuser einen Abendessen von circa 100 Gedecken stattfand. Es sind dabei die ausschweifendsten Reden gehalten und ist beschlossen worden, der augenblicklichen Gewalt zwar nachzugeben, sich jedoch jederzeit bereit zu halten, bei der ersten günstigen Gelegenheit für die „Rechte und Freiheiten des Volkes mit Gut und Blut" einzustehen. Man trennte sich erst spät und beim Nachhausegehen insultirte ein Trupp von 14—16 Personen den am Thore aufgestellten bayerischen Wachposten, indem sie beleidigende Aeußerungen gegen das bayerische Königshaus ausstießen und sich gegenseitig wider die beiden Soldaten schleuderten, daß diese zurücktaumelten. (K. Z.)

Sachsen. — Dresden, 17. Jan. Wie wir vernehmen, sind die erste und zweite Kommission der Ministerialkonferenz, in denen man vorzugsweise die Kommissionen für die Verfassungsfrage erblickt, unausgesetzt thätig. Unter die sie beschäftigenden, zum Theil weitschichtigen Fragen dürfte auch zunächst die über die Kompetenzverhältnisse der vollziehenden und der legislativen Bundesbehörde zu zählen sein. (Dr. J.)

Hannover. — Hannover, 17. Jan. Heute wird der Uebergang der österreichischen Truppen über die Elbe bei Artlenburg und Umgegend anfangen. Bis dahin, daß die zu schlagende Pontonbrücke fertig sein wird, werden die Truppen übergeschifft. Es wird täglich wenigstens eine halbe Brigade übergesetzt werden. Die Kavallerie, welche von Hannover und Celle auf der Eisenbahn nach Lüneburg gebracht werden sollte, wird jetzt, um eine zu große Truppenanhäufung bei letzterem Orte zu vermeiden, über Celle und Uelzen dorthin marschiren, und dann sogleich die Elbe passiren. — Gestern Abend rückten die ersten Oesterreicher (Quartiermacher) hier ein. Heute zwischen 1 und 2 Uhr zogen einige Schwadronen Windischgrätz-Chevauxlegers vor dem königlichen Palais vorüber. (Han. Z.)

Schleswig-Holstein. — Kiel, 15. Jan. Was die weiteren Verhandlungen mit den Kommissären betrifft, so schreiten dieselben fort. Im allgemeinen macht das, was man davon erfährt, einen günstigen Eindruck. Man wird offenbar das harte Unglück das unser Land getroffen, so viel als das möglich ist, für uns mildern, und namentlich werden alle Anstrengungen gemacht das Loos der unglücklichen Schleswiger so günstig als nur irgend möglich ist zu stellen. Die deutschen Kommissäre scheinen in dieser Beziehung alles zu thun, was in ihren Kräften steht. Namentlich wird sofort ein Zurückziehen der dänischen Armee aus Südschleswig stattfinden, und für die Rückkehr zunächst der Privaten und des beurlaubten Militärs in ihre Heimath gesorgt werden. Indessen bleibt doch noch sehr viel zu ordnen übrig, und wenn nicht etwas guter Wille mithilft, so können noch immer ernste Dinge folgen. Alle Vernünftigen im Lande haben jedoch die sichere Hoffnung, daß dieses vertrauensvolle und offene Hingeben an die deutschen Großmächte von Seite derselben mit einer ebenso offenen und kräftigen Politik belohnt werden wird. (A. Z.)

Hamburg, 17. Jan. Die Oesterreicher haben die Elbe überschritten, stehen in Lauenburg. Die Holsteiner beziehen Kantonnements; die dänischen Vorposten zurückgezogen. (Würzb. Z.)

Oesterreich. — ** Wien, 17. Jan. Gestern sind Se. kais. Hoh. Erzherzog Albrecht in Begleitung des Oberstlieutenants v. Lausch vom großen Generalstabe in das Hauptquartier nach Böhmen, Se. Exzellenz Herr Konstantin Mussurus, ehemaliger kais. ottomanischer Botschafter, sammt Gefolge über Neapel nach Konstantinopel abgereist. — So eben erfahren wir, daß auf telegraphischem Wege die Nachricht von dem Verscheiden des k.k. Gesandten am belgischen Hofe, Freihrn. v. Neumann hier eingegangen ist.

Schweiz.

Nach Briefen aus Bern vom 16. Januar war der Aufstand im Jura als beendigt zu betrachten; Oberst Gerwer war in Villeret, eine Viertelstunde von St. Imier, festlich empfangen worden; Wassewitz befand sich auf der Flucht.

Frankreich.

**Verhandlungen der Nationalversammlung über die Anträge der Sicherheitskommission. Sitzung vom 15. Januar. Die Tribünen sind überfüllt, auf den dichtbesetzten Bänken der Repräsentanten herrscht große Bewegung. Hr. Goulard (ehemaliger Deputirter der Pyrenäen) spricht zuerst lebhaft gegen den Kommissionsantrag. „Ich empfinde — beginnt er — einen tiefen Widerwillen, in diese Debatte einzutreten, indessen bin ich der Ansicht, daß die einfachen Soldaten der Ordnung eine große Pflicht zu erfüllen haben. Ich erfülle sie, wenn auch mit Widerstreben, weil es eine Gewissenssache für mich ist. (Gelächter.) Die Versammlung ist zu einsichtig, um nicht meinem Gedanken den ihm zukommenden Sinn zu geben. Ich habe sagen wollen, daß ich wider meinen Wunsch hieher komme, weil ich eine Gewissenspflicht erfülle. Große Fehler sind gemacht worden, aber noch sind sie vielleicht wieder gut zu machen, und die Versöhnung ist noch möglich. Ich meinerseits will nach Maßgabe meiner Kräfte versuchen, diese Versöhnung herbeizuführen Ich will nicht die vorgefallenen Thatsachen, die noch in frischer Erinnerung Aller sind ins Gedächtniß zurückrufen. Sie hatten unter dem Einflusse fataler Umstände eine Kommission ernannt. Ich bedaure, daß diese Kommission unter demselben Einflusse schon einen Beschluß vorschlägt, der eine ernste Frage des konstitutionellen Rechtes anregt. Die Kommission will auf dem Ministerium allein die Verantwortlichkeit für Akte lasten lassen, die in diesem Saale so große Erregung hervorgerufen haben. Ist aber diese Doktrin haltbar Angesichts der Konstitution, welche erklärt, daß der Präsident verantwortlich ist? Für mich besteht darüber kein Zweifel Was wäre übrigens die Folge eines Mißtrauenvotums? Nehmen wir an, der Präsident der Republik nehme, wie er es zu einer andern Zeit gethan, die Verantwortlichkeit für die fraglichen Akte für sich in Anspruch: welches wäre dann die Lösung des Konfliktes? Sie hätten eine unermeßliche Gefahr, eine Situation des gefährlichsten Antagonismus für die Gesellschaft hervorgerufen. Man sagt Ihnen: die Versammlung müsse ihre Würde sicher stellen, eine kräftige That vollbringen und beweisen, daß sie die Macht habe. Meine Herren! zu einer andern Zeit (1839) bildete sich eine Koalition unter den verschiedenen Fraktionen in einer großen Versammlung im Namen der angeblich gefährdeten parlamentarischen Würde. Was erreichte sie? Sie ließ den Staatsmann, der sie mit so viel Muth bestand, und dessen Laufbahn sie so edel und glorreich endete, nur um so größer erscheinen. (Alle Blicke wenden sich Hrn. Mole zu.) Später bildete sich eine andere Koalition, gleichfalls unter dem Vorwand der parlamentarischen Würde: aber der Boden war unterminirt und brach ein unter dem Königthum und unter dem Parlament. (Bewegung.) Werden die Lehren der Vergangenheit für uns verloren sein? Die Gefahren der Gegenwart sind nicht weniger groß, vielleicht noch größer. Ich für meine Person kenne nichts gefährlicheres, als die Allmacht der Versammlungen. Oft kommen mir die feierlichen Worte des Hrn. v. Lamartine ins Gedächtniß zurück: „„Niemals haben die Uebergriffe der berathenden Gewalten etwas genützt, sie nützen nur den Ehrsüchtigen, die den Gedanken dazu eingeben, um daraus Vortheil zu ziehen.““ (Bewegung.) Ich weiß, daß ich hier eine äußerst zarte Frage berühre; ich werde es mit all der Zurückhaltung thun, welche die Lage gebietet, und doch mit Freimuth. Was die Versammlung in der Absetzung des Hrn. Generals Changarnier besonders verletzt hat, ist die Form dieses Aktes. Aber man kann es sich nicht verhehlen, seit lange bestand ein stiller Kampf zwischen der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt, und als am 3. Januar so warme Bravo's die verfassungsmäßige Erklärung des ehrenwerthen Generals Changarnier begrüßten, schien es nicht — ich stelle die Frage an diejenigen, welche einige Erfahrung über die Versammlungen haben — schien es nicht, als ob es da einen Sieger und einen Besiegten gegeben hätte? (Murren rechts.) Wenn diese Akklamation für die Einen nur der Ausdruck eines unbestimmten Gefühles waren, konnten sie bei den Andern nicht als das Resultat einer bestimmten Berechnung erscheinen? (Lebhaftes Murren.) als etwas, was der Würde der vollziehenden Gewalt Eintrag thut? (Murren rechts.) Und ich begreife, daß eine beargwöhnte Gewalt nicht in einer Lage bleiben wollte, welche sie in den Augen des Landes herabwürdigte (Unterbrechung.) und daß sie, ohne früher geleistete Dienste zu mißkennen, die ganze Fülle ihres vollziehenden Rechtes wieder gewinnen wollte, ehe sie in dieser Versammlung in einer Art von Degradation wieder erscheine. (Murren.) Ein Theil dieser Versammlung glaubt mit Besorgniß in dem fraglichen Akte das Anzeichen eines Systems, einen Hintergedanken zu finden, welcher die Konstitution und die Republik bedrohen würde. Ich meinerseits kann aber so wenig eine Konspiration und ein Komplott in einigen unklugen Akten erblicken, welche die Ergebnisse einer falschen und delikaten Lage sind, als ich eine Konspiration in den Reisen nach Wiesbaden und Claremont erblicken kann. Ich glaube, statt hier wechselseitige Anschuldigungen gegen einander vorzubringen, wäre es weiser und patriotischer gewesen, unumwunden und aufrichtig die durch die Botschaft vom 12. November geschaffene Lage anzunehmen. Während wir uns gegenseitig unsere Ehre abzuschneiden suchen, (Murren.) hohnlachen diejenigen, die zu allen Zeiten unsere Widersacher waren, und reiben sich die Hände bei diesen Spaltungen, die nur ihnen allein Vortheil bringen werden. Unsere Wünsche hatten die Republik nicht herbeigerufen, ich darf sogar geradezu sagen, daß wir sie mit Entsetzen haben kommen sehen; aber in der gegenwärtigen Lage bin ich der Meinung, daß es patriotischer gewesen wäre, unsere Hoffnungen zu vertagen, und an der Aufrechthaltung der Eintracht und der Einigung zu arbeiten, bis zu der feierlichen Epoche, wo das Land berufen sein wird, in letzter Instanz sich auszusprechen. (Lärm.) (Fortsetzung folgt.)

** **Paris**, 16. Jan. In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung sprach nach Hrn. Monet der **Minister des Innern**, Hr. Baroche, in geschickter Rede die verschiedenen gegen das Ministerium vorgebrachten Punkte widerlegend; zuletzt noch die HH. de Mornay und J. de Lasteyrie im Sinne des Kommissionsantrags. Die Sitzung schloß erst gegen 7 Uhr. Heute entgegnete Hr. J. de Lasteyrie zuerst auf zwei Dementi's, die er gestern von Oberst Baudrey in Betreff der Bankete des Elysee, und von Hrn. Lemoulier in Betreff der Gesellschaft des 10. Dezember erhalten hatte. Er hält auf's Neue die Richtigkeit seiner Behauptungen in beiden Beziehungen aufrecht, und drohte sogar noch mit gewichtigeren Angaben. Nach ihm sprach Hr. Flandin zur Rechtfertigung des Präsidenten, indem er die Absetzung des Generals Changarnier guthieß; den Orleanisten und Legitimisten warf er vor die Republik umstürzen zu wollen, während die Bonapartisten Gleiches in ihrer Weise beabsichtigt. Nach längerer Unterbrechung der Sitzung ergriff Hr Berryer das Wort. Er will das strengste Votum gegen das Ministerium. In Bezug auf seine Person sagt er, er sei nach Wiesbaden gegangen, um einer Pflicht nachzukommen, nicht um zu konspiriren. Es gebe in Frankreich eine unermeßliche Anzahl Royalisten wie er es sei. Diese Worte erregten den Zorn des Bergs. Er insultirt die Republik! rief man von der Linken. Aber Hr. Berryer antwortet: Seid ihr selbst befriedigt durch die gegenwärtige Regierung? wollt ihr nicht eine andere Republik, die soziale Republik? Hr. Berryer sprach noch bei Postschluß.

Spanien.

** **Madrid**, 10. Januar. Gestern Abend haben der Kabinetspräsident und das ganze Ministerium ihre Entlassung eingereicht, die aber nicht angenommen wurde. Als Grund dieses Entschlusses der Minister wird genannt, daß dieselben zu einem Konzerte, welches die Königin Christine ihrer Familie gab, keine Einladung erhielten, was sie verletzte. In der That aber soll der Herzog von Valencia seines Amtes müde sein und seit lange schon seinen Rücktritt wünschen. (Bekanntlich hat eine telegraphische Depesche aus Bayonne die bis jetzt noch nicht bestätigte Nachricht gebracht, Narvaez sei bereits dort eingetroffen.) Ein Dekret der Regierung entzieht den französischen Goldmünzen, die bisher legalen Curs in Spanien hatten, denselben. Die Inhaber von Papieren der aufgeschobenen Schuld zu London haben daselbst auf die Gelder Beschlag legen lassen, welche die Regierung zur Bezahlung der Zinsen der 3% Schuld dahin geschickt hatte. Der Finanzminister Hr. Seijas Lozano hat sogleich dagegen Einsprache erhoben, und hervorragende englische Rechtsgelehrte haben bereits die Ansicht ausgesprochen, daß diese Beschlagnahme ungesetzlich sei und nicht bestätigt werden könne. Die Sache wird wie es scheint vor die englischen Gerichte kommen.

Portugal.

** **Lissabon**, 9 Januar. Das Land ist vollkommen ruhig. Die Königin hat den letzten Monat ihrer Schwangerschaft angetreten, und konnte daher am 2. die Session der Cortes nicht selbst eröffnen. Darum gab es auch keine Thronrede. Der Ministerpräsident Graf von Tomar, umgeben von den übrigen Ministern, erklärte auf Befehl der Königin die Session von 1851 für eröffnet. Die Deputirtenkammer hatte bei der Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Bureau dem Ministerium eine starke Majorität gegeben.

Rußland.

St. Petersburg, 10. Jan. Zufolge eines kais. Ukases an den dirigirenden Senat vom 2. Januar sind der Großfürst Konstantin und der Herzog Maximilian von Leuchtenberg zu Mitgliedern des Konseils für die Militär-Lehranstalten ernannt worden. (Pr. St.-A.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 18. Jan. Oesterreich. 5proz. Metall. 72⅛; 4½proz. 63⅛; Bankaktien 1070; span. innere Schuld 32⅛; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 80; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 93¾; London 117¾.

Wien, 18. Jan. 5proz. Met. 94⅝; 4½proz. 82⅝; Lotterie-Anlehensloose von 1834 1002½; detto von 1839 288¾; Bankaktien 1140; Nordbahn-Aktien 1177½. Wechselkurs: Augsburg uso 180⅛ B.; London 12.39. Goldkurs: k. k. Münzdukaten 33 Proz. Agio.

**Paris, 16. Jan. 5% 94.90. Anlehen 94.90. 3% 56.95. Anlehen 56.90. Nordbahn 468.75. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anlehen —.

**London, 15. Jan. Konsols 96¾. Span. Akt. 17⅛. ⅜. 3% 38. Pass. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 17.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition hier in München: Bremenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag den 21. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
19.	+1°,0.	+2°,9	+1°,0	320‴,06	320‴,21	319‴,65									Bewölkt.	Etwas hell.	Sonnenblicke Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +1°,8			Mittlerer Barometerstand. 320‴,01			2‴,1	2‴,1	2‴,0	S.SW.	NO.	O.	+2°,8	+0°,6			
Januar 20	+0°,1	+1°,9	−0°,2	318‴,77	318‴,74	318‴,48											
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +1°,0			Mittlerer Barometerstand: 318‴,89			2‴,0	2‴,2	2‴,0	SSO.	SSW.	S.	+1°,0	0°,0	Bewölkt. Etwas heiter	Ziemlich heiter.	Heiter. Etw. bewölkt

Deutschland.

Frankfurt, 14. Jan. Von dem Präsidenten des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit, Prinzen Felix zu Hohenlohe, ist das nachstehende Schreiben an die hohe Ministerialkonferenz in Dresden gerichtet worden:

„In dem Augenblick, in welchem die Bevollmächtigten sämmtlicher deutschen Staaten zusammentreten, um eine gemeinsame deutsche Verfassung zu berathen, dürfte Eine Hohe Versammlung es nicht für ungeeignet halten, wenn der engere Ausschuß eines Vereins, der sich die Förderung der materiellen Interessen zum Gegenstande seiner Thätigkeit setzt, die Theilnahme auf eine Angelegenheit zu lenken sich erlaubt, welche im deutschen Verfassungswerke eine der ersten Stellen einzunehmen berufen sein könnte. Und wirklich sind es die materiellen Interessen, die in der neuen Verfassung nicht fehlen sollten; ihre Nichtberücksichtigung war einer der gefühltesten Uebelstände des Bundestags. Diese Nichtberücksichtigung war es, die nothgedrungen die Bildung des Zollvereins hervorrief, dessen segensreiche Folgen zwar nicht zu verkennen, der aber einen Gegensatz schuf, welcher das Ansehen des Bundes gefährdete, und gleichzeitig die Entwickelung des Zollvereins hemmte. Während der Bund den Handel und Verkehr zum Gegenstand seiner Thätigkeit erhob, entzog er dieser Verheißung den Vollzug, und so mußte der Zollverein, der dieselbe Sache wollte, ohne die gleichen Mittel zur Durchführung zu besitzen, schon in seinem Entstehen eine halbe Maßregel sein und bleiben. So bekamen wir einen politischen Bund mit materieller Trennung, so eine Verfassung ohne eine Grundlage im Leben, so auf der andern Seite einen Zollverein ohne Einheit, so die Annäherung im Innern ohne die Vertretung nach Außen, und so strebten wir nach einem Weltverkehr ohne Hamburg im Norden, ohne Triest im Süden und ohne den Donaustrom im Osten! — Dies war Unnatur und Unwahrheit, und solchen Uebeln wird Eine Hohe Versammlung begegnen und keine Verfassung versuchen, die auf Trennung des Untrennbaren beruht! — Große Völker zogen von jeher die kleinen in den Kreis ihres Lebens und ihrer Bewegung, aber nicht umsonst solle eine große Vergangenheit viele Völkerstämme dem deutschen Volke zugeführt haben, sondern es sollen unsere Geschicke verbunden sein, und sie Antheil nehmen an dem Vortheile des stärkern Staats, an der höhern Kultur, an des größern Marktes Wechselwirkung und Wechselverkehr. Keine Trennung zwischen Handel und Politik, aber auch keine Trennung zwischen den Völkern, auf das ein großes Gebiet für die Gesammtbewegung bestehe, und wir uns nicht, nach einer seltsamen Ansicht der jüngsten Zeit, unserer Theile und damit unserer Größe schämen! — Die Zolleinigung zwischen Oesterreich und dem Zollvereine ist kein Werk mehr, für welches erst Anbahnung gefunden und Annäherung geschaffen werden müßten, es ist jetzt schon die grundsätzliche Schwierigkeit überwunden. Oesterreich trat aus dem System der Verbote heraus, und stellte sich durch die jüngste Annahme der Schutzzölle auf dasselbe System mit dem Zollverein; von jetzt an handelt es sich nicht mehr um den Grundsatz, sondern blos noch um das Maß, nicht mehr um das Ob, sondern um das Wie, und bei dieser in der Absicht und dem Zwecke der Annäherung eingenommenen Stellung ist das Verständniß so nahe gelegt, als es zum Zwecke der Einigung sein kann. Haben einmal die Großmassen sich genähert, so wird schon ihre Massenhaftigkeit die anziehende Wirkung nicht verfehlen. Der Zollverein vermochte bisher nicht, die norddeutschen Staaten, die in ihrer Annäherung zur Handelsfreiheit eine deutsche Sonderstellung behaupteten, für sich zu gewinnen, aber dies wird dem Bunde gelingen, der ihnen für diese Handelsfreiheit den größten europäischen Markt bietet, einen Markt, mit dem sie jetzt schon in den entschiedensten Beziehungen in inniger Verbindung stehen, einen Markt, der ihren Produkten-Handel nicht ändert, und ihrem Welthandel neue Quellen eröffnet ohne die Vortheile, welche ihre Sonderstellung ihnen gewährt, wesentlich zu gefährden. Diese Rücksichten sind es, die den Unterzeichneten bestimmten, Eine Hohe Versammlung zu bitten, dieser Angelegenheit die besondere Sorgfalt bei dem Werke deutscher Verfassung angedeihen zu lassen. Was der Zollverein allein nicht vermochte, was der Bundestag versäumte, möge zum Frommen der Völkersache Eine Hohe Versammlung beschließen. Frankfurt a/M., den 6. Januar 1851. Für den engern Ausschuß des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit. Der Präsident: (gez.) Felix Prinz zu Hohenlohe. (O.P.A.Z)

Bayern. — ** München, 20. Jan. Der Hr. Ministerpräsident Dr. v. d. Pfordten ist von Dresden zurück wieder hier eingetroffen. — Bei dem k. Universitäts-Polizeiamte dahier sind bis zum 18. ds. 1886 Kandidaten inskribirt gewesen, worunter 252 Theologen, wovon 50 Ausländer; 800 Juristen, wovon 63 Ausländer; 18 Cameralisten, wovon 4 Ausländer; 226 Mediziner, wovon 41 Ausländer; 370 Philosophen, wovon 16 Ausländer; 66 Philologen, wovon 8 Ausländer; 15 Mathematiker, wovon 2 Ausländer; 10 Techniker, wovon 4 Ausländer; 45 Pharmazeuten, wovon 12 Ausländer, 8 Forstkandidaten, wovon 1 Ausländer; und 13 Kandidaten des Bergwesens, wovon 1 Ausländer. Es sind sonach an hiesiger Universität 1721 Inländer und 202 Ausländer inskribirt; 63 Kandidaten der Theologie befinden sich im Klerikalseminar. — Gestern Mittag ist hier die 4. Batterie der reitenden Artill.-Reg. auf der Landstraße von Dachau her eingetroffen. Gestern begann auch der alle sieben Jahre wiederkehrende Schäfflertanz.

Aus **Augsburg** erhalten wir eine berichtigende Notiz, nach welcher außer den H.H. v. Buchner und Thenn daselbst niemand aus Anlaß der österreichischen Truppentransporte einen kaiserlichen Orden erhalten hat.

Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) Erste Sitzung. Mittwoch, den 15. Januar. Das Präsidium bei dem Spezial-Gericht führt Appellationsrath Kärner, als Richter sitzen bei: Bezirksgerichtspräsident Hilgard, die Bezirksrichter Bühler, Kieffer, Löw, als Ergänzungsrichter bei etwaiger Verhinderung eines andern Beisitzers Assessor Glasser. — Die kgl. Staatsbehörde wird vertreten durch die Staatsprokuratoren Schmitt und Hoffmann. — Als Gerichtsschreiber fungiren Obergerichtschreiber Faber und der erste Untergerichtschreiber. Vor das Spezialgericht sind bekanntlich blos die Theilnehmer an dem sogenannten Steinfelder Zug verwiesen; im Ganzen 42 Personen, wovon 26 verhaftet, 16 flüchtig sind. — Die heute vor den Schranken des Gerichts Erschienenen heißen: 1. Karl Simon, Lederhändler aus Bergzabern, 2. Heinr. Rothhaas, Uhrmacher daselbst, 3. Johann Thysohn, Schneider daselbst, 4. Jakob Herrmann, Bäcker daselbst, 5. Michael Hörner, Küfer in Gleisshorbach, 6. Wilhelm Augsburger, Müller in Bergzabern, 7. Theobald Behret, Müller daselbst, 8. Johann Clemens, Wirth daselbst, 9. Karl Pfalzgraf, Holzhändler daselbst, 10. Heinrich Mattuscheck, Metzger aus Neustadt, 11. Johann Hall, Bäcker daselbst, 12. Anton Heini, Schreiber daselbst, 13. Ludwig Zinkgraf, Bäcker daselbst, 14. Heinrich Wingerter, Winzer von Gimmeldingen, 15. Georg Stollels, Seiler in Neustadt, 16. Johann Seel, Taglöhner daselbst, 17. Christian Albert von Neustadt, 18. Christian Billemayer, Winzer daselbst, 19. Christoph Hill, Weber daselbst, 20. Nikolaus Hofius, Schuhmacher daselbst, 21. Martin Dahn, Maurer daselbst, 22. Jakob Crammes, Nagelschmid in Bergzabern; 23. Jakob Staudt, Kammacher daselbst, 24. Jakob Weis, Metzger daselbst, 25. Fried. Jakob Saverus, Müller von der Gehlmühle bei Bergzabern, 26. Mich. Schwerdfeger

Winzer aus Geisborbach. — Diese Angeklagten werden vertreten durch die Anwälte Petri, Gulden, Golsen, Gink, und Rechtspraktikant Löw.

Flüchtig sind: 1. Joh. Heinrich Kraut, 2. Fried. Löhner, 3. Lorenz Pistor, 4. Georg Hartje der Junge, 5. Friedrich Jakob Moritz, 6. August Umpfenbach, 7. Karl Häußler, 8. Nikolaus Bosch, 9. Eduard Karli, 10. Johann Bock, 11. Wilhelm Hertle, 12. Wilhelm Hörner, 13. Georg Thor, 14. Friedrich Bracht, 15. Johann Walther, 16. Johann Heller.

Das Stadthaus, in welchem sich der Assisensaal befindet, ist militärisch besetzt, im Sitzungslokal selbst, wenn ich recht gezählt habe, sind nicht weniger als 20 Gendarmen aufgestellt. — Um 8½ trat das Spezialgericht, alles in großer Uniform, in den Saal. — Nachdem die Eröffnungsordonnanzen durch den Gerichtsschreiber verlesen, erklärte der Präsident die Sitzungen für eröffnet. Hierauf wurden die einzelnen Angeklagten nach Name, Stand und Wohnort gefragt. Der Präsident richtete sodann an das Publikum einige wenige energische Worte, worin er jede Aeußerung des Beifalls oder Mißfallens untersagte, und für jeden Zuwiderhandelnden die augenblickliche Bestrafung in Aussicht stellte. Nachdem noch die Vertheidiger in Gemäßheit Art. 311 des Code d'inst. crim. aufgefordert worden waren, nichts gegen ihr Gewissen u. s. w. zu sagen, erfolgte die Verlesung des Verweisungsurtheils des k. Appell.-Gerichts vom 29. Juni 1850, sowie des Kassationsurtheils vom 25. Nov. 1850, des Anklageaktes vom 8. Juli 1850 und des rektifizirenden Nachtrags vom 17. Dez. 1850, soweit diese Akten die Theilnehmer an dem Steinfelder Zuge betreffen. Die Verlesung dieser Akten füllte die ganze Sitzung aus, welche von 8½ bis 3 Uhr Nachmittags ununterbrochen mit Ausnahme einer Pause von 12½ — 1 Uhr, fortdauerte. — Morgen werden durch den Präsidenten den Angeklagten die Anschuldigungspunkte kurz wiederholt, und dann zur Abhör der Zeugen geschritten. (Pf. Z.)

Kurhessen. — Hanau, 15. Jan. Gestern morgen ging das hier bestandene bayerische Lazareth, bestehend aus sechs Kranken, auf zwei Wagen nach Aschaffenburg ab. — Heute Abend findet von Seiten der Unteroffiziere des königl. bayer. Regiments König zu Ehren ihres Regiments-Kommandeurs, Obersten v. Heß, welcher gestern von Sr. Maj. dem Könige von Bayern den Verdienstorden vom hl. Michael erhalten hat, ein glänzender Fackelzug statt. (Kass. Z.)

Hannover. — Hannover, 15. Jan. Der plötzlich eingetretene Frost und der damit verbundene Eisgang in der Elbe, der das Schlagen einer Pontonbrücke schwierig und vielleicht unmöglich macht, dürfte in der Bewegung der österreichischen Truppen einige Aenderungen bewirken. Außerdem sollen auch, wie die „Nieders. Ztg." wissen will, andere Gründe politischer Natur den kommandirenden General Legedlich bewogen haben, vorläufig die Infanterie seines Korps bei Lüneburg und die Kavallerie bei Celle, aufstellen zu wollen, zu welchem Zweck bereits der Chef des österreichischen Generalstabs mit der hannoverschen Regierung in Verhandlung getreten wäre. (D. R. Der Elbübergang ist aber bekanntlich erfolgt.)

Hannover, 16 Jan. Die Nachricht von der Erkrankung des Königs, welche von mehreren Zeitungen gebracht wird, ist darauf zu beschränken, daß eine körperliche Ermattung, wie sie von den hohen Jahren bedingt wird, den König an das Bett fesselt, um der Ruhe zu pflegen. Daß keine Gefahr mit jenem Zustande verbunden sein kann, erhellt schon daraus, daß Se Majestät gestern mit dem Feldjäger Weber, welcher einen ungewöhnlich großen Wolf erlegte, ein längeres Gespräch führte. (B. f. N.)

Schleswig-Holstein. Hamburg, 16. Januar. General von Thümen ist von Berlin wieder hier eingetroffen, während der Graf von Mensdorf-Pouilly von seiner Reise nach Hildesheim noch nicht returnirt ist. Der Graf v. Reventlow-Criminil, welcher zur Introduzirung der lauenburgischen Regierung nach Lauenburg sich begeben hat, ist ebenfalls noch nicht zurück, doch dürfte die Zurückkunft der beiden letztgedachten Herren noch heute zu erwarten sein, und die einstweilen unterbrochenen Unterhandlungen würden dann weiter fortgesetzt werden. In Betreff der holsteinischen Armee soll die Forderung Dänemarks dahin gehen, daß mit derselben eine Reorganisation vorgenommen und alle nichtgebornen Holsteiner aus derselben entfernt würden. Eine Maßregel, die selbst die enragirtesten Schleswig-Holsteiner billigen müssen und werden. (D. R.)

Preußen. — Berlin, 18. Januar. Heute um 9 Uhr wird Se. Maj. der König in Person ein Kapitel des hohen Ordens vom Schwarzen Adler abhalten; dann wird die gesammte, zur Feierlichkeit befohlene, Versammlung Sr. Maj. dem Könige in die neue Kapelle des Schlosses folgen, um dem Gottesdienste beizuwohnen, der mit dem Ambrosianischen Lobgesang schließt. Nach dem Gottesdienste erfolgt, nach dem Vorgange früherer Jahre, die Ordensvertheilung, die Vorstellung und darauf das Galladiner. (B. N.)

Der General v. Thümen ist erst gestern Morgen von hier nach Hamburg abgereist, nachdem er noch am Abend vorher eine Audienz bei Sr. Maj. dem König gehabt hatte. Der General hat hier, nachdem er über die Lage der Sache in den Herzogthümern Bericht erstattet, neue Instruktionen in Empfang genommen. Wie man hört, ist die Majorität des dänischen Ministeriums, so wie der König von Dänemark einer friedlichen Verständigung mit den Herzogthümern nicht abgeneigt. Nur soll Dänemark behaupten, die Festung Rendsburg gehöre zu Schleswig, eine Behauptung, deren Grundlosigkeit schon früher erwiesen ist. Für den Fall, daß Dänemark bei dieser Ansicht beharrt, sollen die Kommissäre geneigt sein, Rendsburg von Exekutionstruppen besetzen zu lassen. Da die demokratische Partei in Kopenhagen noch immer die Oberhand hat, die gegenwärtige Regelung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit aber gar nicht nach ihrem Sinn ist, so ist man auf den Ausbruch von Unruhen in Kopenhagen gefaßt, in welchem Fall eine englisch-russische Intervention stattfinden dürfte. (B. N.)

Stettin, 15. Jan. In Sachen des Lieutenants a. D., v. Dücker, wider den Redakteur der „Neuen Preuß. Zeitung", Assessor Wagner, ist in der Appellationsinstanz das erste Urtheil, nach welchem der Verklagte wegen schwerer wörtlicher Beleidigung des Lieutenants v. D. mit einer Geldstrafe von 1000 Thlrn., im Unvermögensfalle mit zweimonatlicher Gefängnißstrafe belegt und in die Kosten des Prozesses verurtheilt worden ist, dahin abgeändert worden, daß das erkannte Strafmaß auf eine Geldbuße von 50 Thlrn., im Unvermögensfalle auf 1 Monat Gefängniß herabzusetzen, dem Assessor Wagner jedoch die Kosten beider Instanzen zur Last zu legen. (Ostsee-Z.)

Oesterreich. — Wien, 17. Jan. Se. Maj. der Kaiser hat gestattet, daß in allen stabilen Kasernen, wo dies ausführbar, eigene Badezimmer zum Gebrauche für die Mannschaft während des Winters errichtet werden, die mit kalten Staubregen- oder Douchebädern mit beliebiger Temperatur des dazu verwendeten Wassers zu versehen und unter ärztliche Aufsicht zu stellen sind. — Die erste ununterbrochene Fahrt auf der Eisenbahn von Dresden nach Prag, und resp. Wien, wurde am 15. d. M. von Seiner Durchlaucht dem Ministerpräsidenten, Fürsten v. Schwarzenberg, auf der Rückreise von Dresden nach Wien gemacht. — Die Verhandlungen der in Dresden versammelten Bevollmächtigten deutscher Staaten haben, wie uns versichert wird, noch vor der Abreise seiner Durchlaucht des Fürsten Schwarzenberg, einen Einklang, namentlich in Bezug auf die Konstituirung der künftigen deutschen Exekutivgewalt insoweit herbeigeführt, daß die wichtigsten dahin zielenden Fragen ihre Erledigung bereits gefunden hätten. (Oesterr. Korrspdt.)

Frankreich.

** Paris, 15. Jan. Hr. Cheron, der Gläubiger des Hrn. Mauguin, welcher diesen bekanntlich nach Clichy ins Schuldgefängniß hatte setzen lassen, hatte gegen den Gefängnißdirektor Hrn. Pritelly eine Klage auf Schadenersatz im Betrag zu 3000 Frks. vor dem Tribunal erster Instanz wegen unbefugter Freilassung des Hrn. Mauguin angebracht. Die Sache kam heute zur Verhandlung und das Urtheil lautet im Wesentlichen wie folgt: Das Urtheil des Tribunals vom 27. Dez. v. Js., kraft dessen die Einsperrung des Hrn. Mauguin angeordnet wurde, habe durch dessen Verhaftung seinen Vollzug erhalten; dieses Urtheil sei von Hrn. Mauguin nicht angegriffen worden, das Gesetz gestatte übrigens den provisorischen Vollzug dieses Urtheils; die beiden Urtheile haben noch volle Exekutionskraft; was den Gefängnißdirektor von Clichy betreffe, so wird, in Betracht, daß er Anfangs die Freilassung des Hrn. Mauguin verweigerte und nur der Drohung mit Anwendung der öffentlichen Macht wich, Hr. Cheron mit seinem Schadloshaltungsantrag abgewiesen und in die Kosten verurtheilt. Das Urtheil wahrt sonach das Prinzip, ohne daß jedoch Hr. Cheron zunächst einen praktischen Vortheil daraus ziehen kann, während ihn noch überdies der effektive Verlust der Gerichtskosten trifft.

** Verhandlungen der Nationalversammlung über die Anträge der Sicherheitskommission. Sitzung vom 15. Jan. (Fortsetzung.) Hr. Fresneau: Ich unterstütze den von der Kommission beantragten Beschluß, werde aber für nichts mehr und nichts weniger stimmen. Sie schließt ein wohlverdientes Lob für den Kommandanten der Armee von Paris in sich, und zugleich einen strengen Tadel für das Verhalten des Kabinets. In dieser doppelten Beziehung entspricht nach meiner Ansicht der Kommissionsantrag dem Gedanken der Versammlung, und ich werde dafür stimmen. Wie man sieht, stelle ich mich auf einen andern Boden als der ehrenwerthe Vorredner, dessen so rein monarchische Sprache (Gelächter links) uns eher auf die Charte von 1830 als auf die Konstitution von 1848 zurückführt. Hr. Goulard ist in Besorgniß wegen der Gefahren der Gesellschaft und der Katastrophen, die aus einem Konflikt zwischen den zwei Gewalten erwachsen könnten. Möge er mir erlauben, ihm zu sagen, daß es andere Gefahren gibt als die der Straße oder der Staatsstreiche. Die Gewalten können zu Grunde gehen durch die Mißachtung, durch die Herabsetzung ihrer Würde. Während die vollziehende Gewalt an ihrer Achtung verliert, schwächen wir uns selbst! (Lärm.) Dahin sind wir gekommen zu untersuchen, ob nicht unserer Würde Eintrag gethan worden ist durch die Absetzung des Generals Changarnier, den die Lage der Dinge uns als eine konstitutionelle Garantie betrachten machte. Gewinnt die vollziehende Gewalt bei dieser 1½jährigen Anwendung der Konstitution? Ist diese Ersetzung eines Namens durch einen andern für dieselbe ein so großes Resultat, daß sie eine achttägige Ministerkrise hervorrufen mußte, daß man für Erlangung dieses Sieges Elemente unter den vom allgemeinen Wahlrechte Ausgeschlossenen suchen mußte? (Lärm.) Ja, die beiden Gewalten haben seit anderthalb Jahren verloren, sie haben mehr verloren, als wir 1848 voraussehen konnten. Was trägt die Schuld an dieser Schwächung der großen Staatsgewalten? Gestehen wir es offen ein, die Schuld liegt weniger an den so sehr angegriffenen Institutionen, als an der falschen, inkonstitutionellen Anwendung derselben. Ich bitte die Versammlung um die Erlaubniß, dies nachweisen zu dürfen. Und ich muß es sagen, die Verantwortlichkeit dafür darf nicht auf der vollziehenden Gewalt lasten, deren Tollkühnheiten ich übrigens nicht entschuldigen will, im Gegentheile, da ich einen Tadel gegen dieselbe verlange, der auf ihr haften bleiben wird im Leben oder im Tode (Gelächter) für einen Akt, der vollständig die Reihe von falschen, unglücklichen Deutungen der Grundsätze in sich zusammenfaßt, die in die Konstitution niedergelegt sind (Geräusch). Ja dieser Akt faßt in meiner Ueberzeugung vollständig alle Mängel der Situation seit 14 Monaten zusammen. Die Krise, die wir durchmachen,

ist nur die Folge des Verhältnisses, das der Hr. Präsident der Republik zu der Versammlung durch die Botschaft vom 31. Oktober begründet hat, und die Inauguration des Systems, welchem die Versammlung sich zu fügen schwach genug war. Die Uneinigkeit der zwei Gewalten schreibt sich von dem Verschwinden dieser parlamentarischen Garantie her, und das einzige Heilmittel für die Lage der Dinge ist, daß man zu der Wahrheit der Institutionen zurückkehrt. Hr. Monet: Aus dem Eindrucke, den ich vor der Versammlung beobachtet habe, scheint mir hervorzugehen, daß der Versammlung unter dem Gesichtspunkte der Gefahren der Gesellschaft zu Leibe gegangen werden soll. Meine Lage, meine Herren, ist eine sonderbare. Ich verlange von Ihnen mehr, als die Kommission Ihnen vorschlägt. Ich verlange von Ihnen ein Mißtrauensvotum gegen das Kabinet. Ein Wort über die so befremdliche Theorie, welche Hr. v. Goulard auf dieser Tribüne vorgebracht hat. Er hat Ihnen gesagt, wenn das Ministerium sich selbst vor einem Tadel nicht zurückzöge, so könnte ein Konflikt ausbrechen. Der Redner war, wie ich glaube, nicht im Geiste der Konstitution, nach welcher die Versammlung stets Herr ist der politischen Lage (Ausrufungen). Der Geist, wo nicht selbst der Wortlaut der Konstitution läßt keinen Zweifel hierüber; er sagt Ihnen: die Versammlung ist stets Herrin der Leitung der Geschäfte, sie stürzt die Minister, und wenn der Hr. Präsident dabei beharrt, der öffentlichen Meinung Gewalt anzuthun, so stellt ihn die Versammlung vor den hohen Staatsgerichtshof, und klagt ihn an. Was haben wir indessen seit dem 31. Oktober 1850 gesehen? Gefällige Minister für eine einzige Gewalt, während die andere nicht die Beachtung findet, auf die sie ein Recht hat. Die Thatsachen, die außerhalb und in der Presse sich wiederholen, und die Vorgänge während der Vertagung, sollen sie nicht zu dem Glauben veranlassen, daß hier ein ganzes System vorliegt, das auf die Herabwürdigung der Versammlung hinzielt? (Beifall.) Hr. Monet erinnert an die Haltung einer gewissen Presse der Permanenzkommission gegenüber, an die Vorgänge bei den Revuen von Satory, an die Absetzung des Generals Neumayer, welche er als eben so viele Symptome eines Systems zur Verkleinerung der Nationalversammlung hält, eines Systems, welches sich auf eine so bezeichnende Weise durch die Absetzung des Generals Changarnier ausgesprochen habe. Dies seien die Konsequenzen dieses Systems. Im August 1849 habe sich die Versammlung vertagt und das Land habe sich der tiefsten Ruhe erfreut, weil damals die Gewalt in den Händen von Männern gewesen, welche dem Lande alle Garantie boten. Das Gegentheil sei 1850 eingetreten, weil die Männer am Ruder einem gewissen persönlichen Ehrgeize allzu gefällig waren. In Mitte der Kommission habe der Minister des Innern das geläugnet, was in den Protokollen konstatirt sei. Was die Vorgänge von Satory betreffe, so habe er (Redner) selbst der Kommission die Anzeige davon gemacht. Er bestätige sie jetzt aufs Neue, indem er seine ehrenwerthen Kollegen als Zeugen anrufe, welche gleich ihm bei den Revuen von Satory anwesend gewesen. Allerdings könne er (Redner) vielleicht nicht so wie der Minister ein Interesse dabei haben, Augen und Ohren zu verschließen. (Agitation.) Hr. Baroche: Meine Herren, ich beeile mich die Diskussion der Details zu entkleiden, mit welchen Hr. Monet seine Rede geschlossen hat. Da ich bei der Revue persönlich anwesend war, so will ich Aufklärungen geben, die mir eigenthümlich sind. Ich befand mich auf einer Tribüne, die sich zunächst jener befand, auf welcher Hr. Monet stand. Ich habe mich nicht ausschließlich damit beschäftigt, auf das Defiliren und die Rufe zu achten, sondern ich beschäftigte mich darauf zu achten, was nach der Revue geschah; ich wollte sehen, ob die Soldaten sich solchen Unordnungen hingäben, wie dies von einigen Blättern gemeldet worden war; ich stelle nicht in Abrede, daß inkonstitutionelle Rufe vorgekommen sind, und habe dies nie in Abrede gestellt. Allein ich habe in den Reihen der Soldaten nicht das Geringste erblickt, was die Gerüchte von angeblichen Unordnungen hätte bestätigen können. Jetzt will ich zur Besprechung der in dem Berichte enthaltenen Thatsachen übergehen. Man wirft uns unkonstitutionelle Handlungen vor, und zählt deren vom 31. Oktober 1849 an auf. Was sind aber diese Handlungen in Wahrheit? Will man vom Unterrichtsgesetze, vom Gesetze des 31. Mai, vom Preßgesetze sprechen? Allein die Abstimmungen, welche wir hervorgerufen haben, sind von ihnen erfolgt, und wir begreifen nicht, wie diese Abstimmungen von Ihnen eine Ursache des Mißtrauens sein sollen. (Eine Stimme: das ist wahr!) Und was geschah seitdem? Existirt während der Zeit der Vertagung ein einziger Akt, den man den Ministern der vollziehenden Gewalt zum Vorwurf machen könnte? In der Permanenzkommission hatte sich eine Aufregung erzeugt; man kam im Namen dieser Kommission zu mir, um mir die Ueberraschung derselben darüber zu bezeigen, daß ich gewisse Vorfälle, die in der Rue Houssaye stattgefunden, nicht unterdrückt habe. Was mir leid thut ist, daß die Kommission glauben konnte, wir würden Anstand nehmen, Vorfälle von solcher Wichtigkeit zu verfolgen, wenn dieselben zu unserer Kenntniß gekommen wären. Unter den Vorwürfen, die uns gemacht werden, ist nur ein einziger Fall, nur ein einziger von einiger Wichtigkeit, es ist der, welcher die Absetzung des ehrenwerthen Kommandanten der Armee von Paris betrifft. Möge es mir vergönnt sein, hier etwas in das Nähere einzugehen. Dem Hrn. Berichterstatter zufolge glaubt man die Verantwortlichkeit des Präsidenten von jener seiner Minister trennen zu können. Ich habe durchaus kein Interesse dabei, diese Theorie zu untersuchen, alles was ich sagen kann ist das, daß die Minister für alle Akte, welche sie unterzeichnen, verantwortlich sind. Der Theorie der Kommission fehlt jene Genauigkeit und Loyalität, welche wir zu fordern ein Recht hätten. Allein machen wir keine Anspielungen, der Angriff geht höher, als gegen das Ministerium, und wenn wir verurtheilt werden, so wird man nicht ermangeln zu sagen, daß auch der Präsident verurtheilt worden sei. (Sehr viele Stimmen: wahr! wahr! — Lärm.) Wenn man nicht den General Changarnier als eine konstitutionelle Garantie erkennen will, so begreife ich nicht ein Tadelsvotum gegen einen Akt wie dieser, der nur die Ausübung eines konstitutionellen Rechtes ist, vorausgesetzt, daß dieses Recht nicht nur deshalb existirt, um nicht zur Anwendung zu kommen. Nein, es geschah nicht aus Verdacht, daß wir einen Wechsel im Oberbefehl der Armee von Paris eintreten ließen (Lärm), wir haben lange vor dem 3. Jän. entschieden, den Oberbefehl der Armee von Paris zu modifiziren. Ich habe es bereits vor der Kommission gesagt und wiederhole es hier vor der Versammlung: das Votum der Versammlung hat die Absetzung des Oberkommandanten nicht beschleunigt, und ich halte die Thatsache fest, daß dessen Entfernung schon lange vor dem 3. Januar beschlossen war (Eine Stimme: Seit der Tagesordnung über Satory.) Nein, damals habe ich bewiesen, daß ich noch keinen festen Entschluß gefaßt hatte. Allein es ist offenbar, daß die Stelle des Oberbefehlshabers zu einer dritten Macht geworden ist. Hr. Horvyn Tranchère: Nennen Sie dieselbe ein Hinderniß! Hr. Baroche: Für wen ein Hinderniß? Hr. Horvyn Tranchère: Für den Ruf: es lebe der Kaiser! (Bewegung.) Hr. Baroche: Sie sagen ein Hinderniß für den Ruf: es lebe der Kaiser! Allein diese Rufe wurden nicht immer gehört; im Mai 1849 waren konstitutionelle Rufe hervorgerufen worden. (Eine Stimme: welch' ein Unterschied!) Es ist immerhin etwas daran, denn wenn später kein Ruf mehr unter den Waffen erschallen durfte, so machen wir darauf aufmerksam, daß zwischen der ersten und vierten Revue keine von dem Obergeneral vorgeschlagene Bestrafung stattgefunden hat. (Eine Stimme: Sie haben die inkonstitutionellen Rufe provozirt!) Ich möchte wissen, an wen diese anonyme Unterbrechung gerichtet ist? Hr. Charras: An Sie! Hr. Baroche: Das werden Sie beweisen müssen! Hr. Charras: Ich werde es beweisen. (Schluß folgt.)

Neuestes.

Großh. Hessen. — Darmstadt, 18. Jan. So eben (11 Uhr) wurde der Landtag durch Minister v. Dalwigk eröffnet. (A. Z.)

Schweiz. — Bern, 17. Jan. Die Regierungstruppen unter Gerwer sind, ohne Widerstand zu finden, von Villeret her in St. Imier eingezogen, während zu gleicher Zeit eine Abtheilung die Stellung von Les Bois und über Ferrieres umging und die Verbindung der Rebellen mit de Neuenburgischen unterbrach.

Belgien. — Brüssel, 19 Jan. Die Minister haben ihre Entlassung eingereicht. Der Grund liegt nicht in der Kammer, deren Mehrheit ministeriell ist, sondern in einer Spaltung die im Innern des Kabinets ausgebrochen. Die Gegner des Kriegsministers verlangen Herabsetzung des Kriegsbudgets. Des Königs Entschluß scheint noch unbestimmt. Es findet heute Ministerrath statt. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris, 17. Jan. Nach Hrn. Berryer sprach gestern auch Hr. v. Lamartine in versöhnlichem Sinne. Heute warf der Minister Hr. Baroche der Majorität den Handschuh hin. Wenn ihre Angaben wahr wären, rief er aus, müßte man nicht einen Tadel, sondern eine Anklage gegen das Kabinet richten. Als er dann sagte, General Changarnier sei ohne es zu wissen die Hoffnung, der Kandidat der Parteien gewesen, erklärte dieser, er habe keiner Partei angehört, noch als Werkzeug gedient. Auf den Haß, den er auch nach seinem Sturze einflößte, sei er stolz. Sein Degen sei nicht zerbrochen, sondern nur in der Scheide, und er werde ihn ziehen, sobald das Vaterland seiner bedürfe. Nie habe er irgend einen Conspirateur begünstigt, und werde seine Pflicht thun, den Flitter einer eitlen Größe aber verachten. Diese Erklärung machte großen Eindruck. Nachher sprach Hr. Thiers scharf gegen den Präsidenten.

Paris, 18 Jan. Heute griff General Cavaignac das Ministerium als ein Burggrafenkabinet an. Saint-Beuve's Amendement, welches Mißtrauen gegen das Ministerium ausspricht, wurde mit 417 gegen 278 Stimmen angenommen, trotz Baroche's Bemühungen. (Das Amendement lautet wörtlich so: „Die Versammlung erklärt, daß sie zum Ministerium kein Vertrauen hat, und schreitet zur Tagesordnung".) Das Gerücht geht, Bonaparte werde das Ministerium dennoch beibehalten. Die Fonds rekrüt: 3proz. 84 80; 3proz 56.80; span. innere Schuld 33¼. (A. Z.)

Spanien. — Madrid, 15. Januar. Das neue Ministerium ist gebildet: Murillo ist Ministerpräsident; das auswärtige Portefeuille erhielt Bertram de Lys; die Justiz Romero; das Innere Arteta; das Kriegs-Departement General Mirasol; die Marine Bustelos. Innere Schuld 32¼. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 19. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅝; 4½proz. 63¼; Bankaktien 1071; span. innere Schuld 32⅞; Ludwigshafen-Bexbacher E.-B.-A. 80. Wechselkurs: Paris —; London —. (A. Z.)

**Paris, 18. Jan. 5 pCt. 95.25, Anlehen 95.05, 3pCt. 57.15, 3 pCt. Rente 57 15, Nordbahn 470.

**London, 17. Jan. Konsols 96⅛; Span. Akt. 17⅛; 3pCt. 38⅛.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 21. Jänner: „Die Fräulein von Saint Cyr", Lustspiel von Börnstein.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

D. Hof. HH. Baron Schaumbein, Baron Süßkind und Generalmajor v. Flotow, von Augsburg; Meyer, Kfm. von Köln.

D. Hirsch. HH. Frhr. v. Guppenberg und Mad. Rath, Privatiere von Augsburg; Breuil, Kaufm. von Frankfurt.

H. Maulick. HH. Ritzhaupt, Kfm. von Glauchau; Gustl, Gastwirth von Eichstädt; Siller, Kaufm. von Frankfurt.

G. Kreuz. HH. Thönemann, Kfm. von Bremen; Obermayer, Kfm. von Erlangen; Greitner, Gutsbes. von Wersendrunn; Streidel, Privatier von Deggendorf; Brunner, Privatier von Passau.

G. Hahn. HH. Madel, Kaufm. von Augsburg; Saare und Aufholz, Kaufleute von Frankfurt.

Bl. Traube. HH. Graf Butler, von Haimhausen; Guttmann, Kfm. von Weißenburg; Bestelmeyer, Kfm. von Nürnberg.

Stachusgarten. HH. Kerner, Tischler von Freising; Kastner, Oekonom und Walter, Fabrikant von Neuburg; Apfelbaum, Güterschaffner von Fürth; Frl. Maier, von Mindelheim.

Amtliche Anzeigen.

105. [2a] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das der Kleidervereinigerstochter Veronika Kram gehörige Anwesen Nro. 7 am Feldwege, bestehend aus einem einstöckigen gemauerten Wohnhause, zwei Dachkammern und gewölbten Keller, sowie einem kleinen Anbaue mit einem Zimmer und Stallung, einer gemauerten Holzlege, Hofraum mit Pumpbrunnen nebst einer Wiese, als Bauplatz geeignet zu 20,000 Quadratfuß, welches Anwesen mit 1700 fl. der Brandassekuranz einverleibt, mit 1600 fl. Ewiggeld und 2700 fl. Hypothekschulden belastet, und durchschnittlich auf 4300 fl. gerichtlich geschätzt ist, zum Erstenmale dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes in Verbindung mit den §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 unterstellt und zu diesem Behufe Tagfahrt auf

Mittwoch den 12. März l. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 13

mit dem Bemerken anberaumt, daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 11. Januar 1851.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Direktor:
Danhauser.

Pfyffer.

Pfandauslösung
und
Versteigerung.

41. [3c] **Donnerstag den 23. Jan. 1851** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Dezember 1849**, und zwar von Nro. 17285 bis 24438.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Mittwoch den 29. Januar öffentliche Versteigerung.

München den 31. Dezember 1850.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.
A. Bezzoli,
Magistratsrath.

Hennes, Kassier. — v. Berg, Kontrolenr.

97. **Bekanntmachung.**

Rentenüberweisungen der Pfarreien Apfeltench, Dirlewang, Köngetried und Mindlau.

Die Zehentrenten der Pfarreien Apfeltench, Dirlewang, Köngetried und Mindlau wurden an die Ablösungskasse des Staates überwiesen, weßhalb diejenigen, welche irgend einen Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert werden, ihre Rechte termino **30 Tagen** hierorts anzumelden und nachzuweisen, außerdem die eingehenden Ablösungs-Schuldbriefe an die Rentenbesitzer ausgeantwortet werden würden.

Mindelheim, am 13. Januar 1851.

Königliches Landgericht.
Hummer, k. Landrichter.

104. **Bekanntmachung.**

Rentenüberweisungen der Kirchenstiftungen Pfaffenhausen, Egelhofen, Breitenbrun, Ober- und Mittelrieden betreffend.

Nachdem die Kirchenstiftungen von Pfaffenhausen, Egelhofen, Breitenbrun, Ober- und Mittelrieden ihre im Landgerichtsbezirke Mindelheim besitzenden Dominikal- und Zehentrenten an die Ablösungskasse des Staates überwiesen, so werden diejenigen, welche irgend einen Anspruch an obige Renten machen zu können glauben, aufgefordert, denselben termino **30 Tagen** hierorts anzumelden, außerdem die eingehenden Ablösungsobligationen an die berechtigten Stiftungen verabfolgt werden würden.

Mindelheim, den 7. Januar 1851.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Hummer, k. Landrichter.

111. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Simon Meckl von Braunetsrieth betr.

Simon Meckl von Braunetsrieth hat seine Ueberschuldung und Insolvenz angezeigt und sich dem Konkursverfahren unterworfen; da jedoch durch die mit dessen Gläubigern bisher gepflogenen Verhandlungen weder der Schuldenstand liquid gestellt, noch über die Priorität der einzelnen Forderungen eine Vereinigung erzielt worden ist, so wird hiedurch das Konkursverfahren über das Vermögen des Simon Meckl eröffnet, und werden folgende Edikttage anberaumt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 29. Januar l. J. früh 8 Uhr.
2) Zur Abgabe der Einreden und zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 5. Februar l. J. früh 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Simon Meckl unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Ausbleiben am I. Edikttag den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse und das Ausbleiben am II. Edikttag den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge hat.

An dem I. Edikttag soll zugleich eine gütliche Vereinigung unter den Gläubigern versucht werden, es ergeht daher die Ladung auch unter dem Androhen, daß die ausbleibenden Gläubiger als den von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßten Beschlüssen zustimmend erklärt werden.

Endlich dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die Erlage des die Aktivmasse bildenden Kaufschillings nebst Verzugszinsen am 28. Januar d. J. erfolgen soll, demnach auch die Massavertheilung sofort am ersten Edikttage erfolgen könnte.

Wohenstrauß, den 4. Januar 1851.

Königl. Bayer. Landgericht Wohenstrauß.
Fr. Leußler, k. Landrichter.

106. **Speyer-Lauterburger Eisenbahn-Gesellschaft.**

Das bei G. Lichtenberger in Speyer stehende Gesellschaftskapital wird zu Ende Februar l. J. heimgezahlt und sofort (s. das Nähere in der Cirkularanzeige) unter die Aktionäre vertheilt werden.

Gesellschaftseigenthum sind außerdem nur noch die Papiere, in welchen die Schuldigkeit des Hauses Haber in Karlsruhe abgetragen wurde und welche in dem Cirkularschreiben vom 20. Mai 1850 verzeichnet sind.

Die Gesammtheit der Aktionäre wird nun zu bestimmen haben, ob diese, in natura nicht theilbaren und dermalen tief unter dem Nominalwerth stehenden Papiere, vorerst noch, und bis zu einer möglichen Besserung des Werthes aufbewahrt, oder ob sie zu dem jetzt erzielbaren Preise veräußert werden sollen, so daß der Erlös gleichzeitig mit den Lichtenbergerschen Geldern zur Vertheilung gebracht werden kann.

Behufs Berathung und Beschlußfassung hierüber wird

Generalversammlung der Aktionäre auf Montag den 24. Februar 1851, Morgens 9 Uhr, in dem Harmoniesaale zu Speyer

hiemit anberaumt, zu welcher unter Bezugnahme auf die betreffenden Stellen der Statuten, hiemit ergebenst einlade

Speyer, den 16. Januar 1851.

Der Verwaltungs-Ausschuß.
Kolb. Mattern. Rebenack. Walz.

114. **Bekanntmachung.**

Die Pfarrpfründe Dietersburg hat ihre Zehentrente an die Rentenablösungskassa des Staates überwiesen.

Es werden daher alle jene, welche auf diese Zehenten Renten Ansprüche machen und namentlich alle Cultusstiftungen, welche etwa Baukonkurrenzpflicht von Seite dieser Renten in Anspruch nehmen zu können vermeinen, unter Hinweisung auf Art. 34 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 aufgefordert, ihre Ansprüche **binnen 4 Wochen** anzumelden, außerdessen die deponirten Ablösungsbriefe an die betreffenden Ueberweiser hinausgegeben würden.

Am 10. Januar 1851.

Königliches Landgericht Wilshofen.
Fruth, k. Landrichter.

103. **Bekanntmachung.**

Christina Sailer, Wirtswittwe von Mauern hat die Rente ihres im dortigen Gemeindebezirk gelegenen nunmehr fixirten Großzehents an die Ablösungs-Kassa des Staates überwiesen.

Diejenigen, welche an diese Ablösungskapitalien aus irgend einem Rechtstitel, namentlich wegen einer allenfallsigen Baulast, einen Anspruch machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solchen **bis zum 14. Februar l. Js.** bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser geltend zu machen, als widrigenfalls die deponirten Ablösungsbeträge ohne Weiteres an die Rentenüberweiserin ausgeantwortet werden würden.

Harburg, den 13. Januar 1851.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Hoefer.

Privat-Anzeigen.

115. [3a] Nachdem der Unterzeichnete von sämmtlichen Erbsinteressenten des kgl. Advokaten Dr. Emanuel von Nibler zur Empfangnahme aller zu leistenden Zahlungen gerichtlich ermächtiget worden ist, so zeige ich dieses hiemit an und lade alle Diejenigen, welche an den Verstorbenen Zahlungen zu machen haben —, ein, dieselben nunmehr an den Unterzeichneten zu leisten.

München, am 18. Januar 1851.

Simmerl,
kgl. Advokat.
(Pscherrbräuhaus.)

102. Von dem Journal „la semaine" sind zu verkaufen: der Jahrgang 1850 vollständig und vom Jahrgang 1849 die Nummern vom 1. April bis 31. Dezember nebst 4 Musik-Albums, zusammen um 4 Kronenthaler. D. Uebr.

[60.] Ein Familienvater, dessen **kleine** Pension nicht hinreicht, seine Frau und sechs noch unerzogene Kinder nur vor Hunger zu schützen, bittet um irgend eine Beschäftigung. Der Bittsteller ist 35 Jahre alt und kann gut lesen und schreiben, worüber er sich auszuweisen vermag. Menschenfreundliche Anerbieten besorgt die Expedition d. Bl.

Münchener Politische Zeitung
Jahrgang 1832. zweite Hälfte
wird zu kaufen gesucht. D. Uebr. bei der Expedition dieses Blattes. [37.]

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 21. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 18. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, zum Grenzoberkontrolleur in Oberaudorf, Hauptzollamts-Bezirks Rosenheim, den Rathsaccessisten der General-Zolladministration, Dr. jur. Jakob Miller, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den Priester Franz Xaver Weisl, Stadtpfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Friedberg, Ldgs. gleichen Namens, auf sein Ansuchen von dem Antritte der ihm zugedachten katholischen Pfarrei Rohrenfels, Ldgs. Neuburg a/D., zu entheben, und diese hiedurch aufs Neue sich eröffnende Pfarrei dem Priester Wendelin Roth, Pfarrer zu Mißen, Ldgs. Immenstadt, zu übertragen und zu genehmigen, daß das Frühmeßbenefizium zu Au o/J., Ldgs. Haag, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Thomas Sebald, gewesenem Pfarrvikar zu Schlehdorf, Ldgs. Weilheim, verliehen werde.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den protestantischen Pfarrer zu Oggersheim, Dekanats Speyer, Heinrich Friedr. Baum, von dem Antritte der ihm übertragenen Pfarrstelle zu Eisenberg, Dekanats Kirchheimbolanden, zu entheben.

Denkschrift der königl. bayerischen Regierung,

die Zoll- und Handelsverhältnisse Deutschlands betreffend.

(Schluß.)

Diese Vorschläge, welche dem Dafürhalten der königlich bayerischen Regierung gemäß einen Verkehrs- und Handelsvertrag mit Oesterreich als Einleitung für die künftige österreichisch-deutsche Zollunion auf den Grund der bisherigen Erfahrungen zu bilden vermöchten, werden in ihren allgemeinen Umrissen wie folgt bezeichnet:

1) Wechselseitig freie Einfuhr aller inländischen Erzeugnisse der Natur, des Gewerbfleißes und der Kunst von den auf dem Eingange in beiderseitigen Zollgebieten ruhenden Abgaben und freier Verkehr mit denselben im Innern beider Zollkörper, bis auf die speziell benannten und spezifizirten Ausnahmen; wodurch daher die Freiheit des Verkehrs mit den beiderseitigen eigenen Erzeugnissen als Regel und die Beschränkung der Verkehrsfreiheit als Ausnahme grundsätzlich behandelt würde.

2) Die Ausnahmen der wechselseitigen Eingangsbefreiung würden betreffen:

a) diejenigen Gegenstände, welche in einem der verschiedenen Zollkörper oder in mehreren Gegenstand eines Staatsmonopols oder mit einer Verbrauchsabgabe belegt sind;

b) diejenigen Erzeugnisse, welche in den verschiedenen Zollkörpern mit einer allzu ungleichen Eingangsabgabe belegt sind;

c) deßgleichen diejenigen Erzeugnisse, welche sich von den gleichartigen fremden, mit hohen Eingangsabgaben belegten Erzeugnissen so wenig unterscheiden, daß eine sichere Kontrole derselben mit unverhältnißmäßigen Schwierigkeiten verbunden sein würde (Zucker- und Kaffee-Surrogate);

d) endlich die Erzeugnisse mehrerer größerer Industriezweige, deren Produktionskosten und übrigen Vorbedingungen der Fabrikation jenen anderer Zollkörper gegenüber ebenfalls zu abweichend sind, um allsogleich und ohne zeitweise Vorbereitung die anderseitige Konkurrenz ohne entschiedene Benachtheiligung und Erschütterung ihres Wohlstandes ertragen zu können; jedoch unter der weitern Bestimmung stufenweiser Abminderung der wechselseitigen Eingangszollsätze nach Prozenten in angemessenen Zeitperioden.

3) Befreiung der inländischen Erzeugnisse der Natur, des Gewerbfleißes und der Kunst von Durchgangsabgaben und möglichste Erleichterung der übrigen, diesen Kategorien nicht angehörigen Transitgüter bis zu allmäliger Herstellung völliger Durchgangszollfreiheit.

4) Befreiung des gesammten Gütterexportes von Ausgangszöllen, mit wenigen auf gewisse Materialien für die Fabrikation bezüglichen Ausnahmen.

5) Gegenseitige möglichste Erleichterung des gewerblichen Verkehrs durch wechselseitige Abgabenbefreiung der Handelsreisenden (mit Mustern ohne Waaren), dann des Markt- und Meß-Verkehrs.

Gleiche Behandlung der Unterthanen der kontrahirenden Staaten in Bezug auf den Schutz der Erfindungspatente, der Muster- und Fabrik-Zeichen gegen mißbräuchliche Nachahmung, und wo möglich eine gemeinsame gleichförmige Gesetzgebung hierüber.

6) Erleichterung und Vereinfachung in Erhebung der Weg-, dann Brücken- und Pflaster-Gelder und Bedachtnahme auf thunlichste Gleichstellung derselben.

7) Bedachtnahme auf Herstellung und Unterhaltung der wichtigsten Straßenzüge, auf welchen der Hauptwaarenverkehr unter den deutschen Bundesstaaten sich bewegt.

8) Thunlichste Einwirkung auf das Zustandebringen eines gleichen Münz-, Maß- und Gewicht-Systems und vorläufige Vorsorge für die Einführung amtlicher Reduktionen der verschiedenen bestehenden Münzen, Maße und Gewichte.

9) Gleichstellung der Unterthanen der kontrahirenden Staaten in Erhebung von Kanal-, Schleußen-, Brücken-, Fähr-, Hafen-, Waag-, Krahnen- und Niederlags-Gebühren und Leistungen für die Benützung der zur Erleichterung des Verkehrs bestehenden Anstalten.

10) Verabredung über die wirksamsten Maßregeln zur Unterdrückung des Schleichhandels; daher insbesondere alsbaldiger Abschluß eines allgemeinen Zollkartels.

Obwohl diese Vorschläge, welche bei der Kasseler Konferenz zur Sprache gebracht wurden, den bestehenden Verhältnissen gemäß zunächst nur auf ein Uebereinkommen zwischen dem Zollvereine und Oesterreich gerichtet sein konnten, so dürfte doch bei näherer Erwägung derselben allseitig nicht verkannt werden, daß dieselben ebenfalls geeignet seien, in der Wesenheit unter den durch die verschiedenen Zollsysteme gebotenen Modifikationen und Garantien einem die sämmtlichen deutschen Bundesstaaten umfassenden Verkehrs- und Handels-Vertrage zur Grundlage zu dienen; einem Vertrage nämlich, welcher dem Wechselverkehr der Natur- und gewerblichen Erzeugnisse der paciscirenden Staaten einen sehr erweiterten Spielraum eröffnet, und demungeachtet zugleich den wichtigsten, mit den größten Anlags- und Betriebs-Kapitalien ausgestatteten Industriezweigen den erforderlichen Schutz für eine angemessene Uebergangsperiode gewährt, welcher außerdem die wesentlichsten Erleichterungen des allgemeinen Verkehrs unter den verschiedenen Zollkörpern bietet, und welcher endlich dem verderblichen Schleichhandel auf diesem Wege allein mit dem entschiedensten Erfolge entgegenzutreten vermag. Eine derartige Vereinbarung wird demnach allen Zweigen der deutschen Volkswirthschaft, sowie den Regierungen selbst Vortheile zuwenden, wie solche nicht entfernt bisher für ganz Deutschland bestanden haben, und wodurch die materiellen Zwecke der großen deutschen Union zum überwiegenden Theile schon als erreicht zu betrachten wären, ohne gleichzeitig die mit schnellen und unvorbereiteten Uebergängen verbundenen Benachtheiligungen und Verluste einzelner Gewerbszweige und ganzer Kategorien von solchen oder Verletzungen anderweitig begründeter spezieller Interessen im Gefolge zu haben. Ungeachtet dieser Vortheile würde eine solche Vereinbarung dennoch unvollständig, unsicher und ohne höhere politische Bedeutung bleiben, wenn ihr nicht bald die gänzliche Zoll- und Handels-Einigung nachfolgen würde.

Daß der Abschluß derartiger Verträge sowohl zwischen dem Zollvereine und Oesterreich, als mit den übrigen, diesen beiden Zollkörpern nicht angehörigen deutschen Staaten an besondere Verhandlungen zu verweisen wäre, bedarf ohnehin kaum der Erwähnung.

Dem bisherigen Vortrage gemäß würden daher diejenigen Punktationen, welche in den Vereinbarungen über die politischen Verhältnisse Deutschlands zugleich bezüglich der großen materiellen Anliegen, als sichere Bürgschaft für die endliche Erfüllung der längst und dringend ausgesprochenen allgemeinen Wünsche, sowie zur Befestigung des öffentlichen Vertrauens und der wechselseitigen Bande aller deutschen Staaten eine Stelle finden dürften, etwa in Folgendem bestehen:

I.

Die Zoll- und Handels-Einigung unter sämmtlichen Staaten des deutschen Bundes soll auf dem Vertragswege angebahnt, und sollen zu diesem Ende die Spezialverhandlungen über den Abschluß eines umfassenden Verkehrs- und Handels-Vertrags auf den oben angedeuteten Grundlagen durch abgeordnete Kommissarien vier Wochen nach allseitiger Ratifikation der gegenwärtigen Vereinbarung in .... eröffnet werden.

II.

Binnen des nämlichen Zeitraumes soll eine besondere Verhandlung unter Kommissarien der betreffenden deutschen Uferstaaten eröffnet werden über die Regulirung der Schiffahrts- und Abgaben-Verhältnisse auf den deutschen schiffbaren Flüssen, sowohl zur Erleichterung der Schifffahrtslasten, als behufs der Einführung einer möglich gleichförmigen Behandlung derselben.

III.

Eine besondere Kommission soll ferner gleichzeitig aus Abgeordneten deutscher Bundesstaaten gebildet werden zur Abfassung eines allgemeinen deutschen Schifffahrtsgesetzes für die Seeschifffahrt, um die deutsche Flagge und ihre Rechte, die Bedingungen über die Befugniß zu deren Führung, die Rechte der deutschen Seehäfen und die zum Schutze des gesammten deutschen Seehandels im Auslande erforderlichen Maßregeln, einschlüßig der Bestimmungen über die Verhältnisse der deutschen Flotte festzusetzen.

IV.

Der nämlichen Kommission soll endlich aufgegeben werden, das gesammte Konsulatswesen der deutschen Bundesstaaten einer Revision zu unterwerfen, und allgemein bindende Normen für sämmtliche von den Regierungen des deutschen Bundes im Auslande aufgestellten Handelskonsuln festzusetzen.

Schon gegenwärtig aber soll allen von deutschen Bundesstaaten ernannten Konsuln im Auslande die Weisung zugehen, allen Handel- und Schifffahrt-Treibenden, welche Unterthanen eines deutschen Bundesstaates sind, den gleichen Schutz wie Unterthanen des eigenen Staaten zu gewähren.

Dresden, den 31. Dezember 1850.

Eine wesentliche Verbesserung im Eisenbahn-Betrieb.

Wir unterlassen nicht, unsere Leser auf eine sehr wesentliche Verbesserung aufmerksam zu machen, welche die unermüdlich thätige Generalverwaltung der königl. bayer. Posten und Eisenbahnen zur größern Sicherheit der Reisenden bei ihrem Transportmaterial in Anwendung gebracht hat.

Es ist bekannt, daß sämmtliche Eisenbahn-Fahrzeuge bis jetzt auf ganz und gar eisernen Rädern sich bewegten. Nun haben aber die unaufhörlich wiederkehrenden Stöße und Erschütterungen, welche ein auf den Schienen rollendes eisernes Rad nothwendig erleiden muß, einen durch die Erfahrung nachgewiesenen sehr ungünstigen Einfluß auf den inneren Zusammenhang und die Haltbarkeit des Eisens; die anfängliche Zähigkeit desselben ändert sich nach und nach in eine mehr krystallinische und daher spröde Textur um, und daher kommt es, daß Räder und Achsen, welche im jahrelangen Betriebe sich als vollkommen sicher und haltbar erwiesen hatten, plötzlich von irgend einem Stoße auf den Schienen dennoch zusammenbrachen und oftmals sehr ernsthafte Unfälle verursachten.

Die Generalverwaltung der königl. bayer. Posten und Eisenbahnen hatte zwar diesem höchst bedenklichen Uebelstande gegenüber eine sehr zweckmäßige Vorsichtsmaßregel, die nach innen verlängerten Naben der Räder, angewendet, und etwaige Unfälle dadurch sehr wesentlich vermindert; immer aber blieb noch das nach und nach Krystallinischwerden des Eisens, ein Uebelstand, der sich auch von Außen nicht einmal erkennen ließ.

In neuerer Zeit ist nun auf allen besseren deutschen Eisenbahnen ein System von Wagenrädern mehr und mehr in Aufnahme gekommen, das neben manchen sekundären Vortheilen hinsichtlich des Preises ꝛc. ꝛc., den immensen Gewinn bietet, die ursprüngliche Güte des für Achse und Rad angewendeten Eisens zu erhalten. Zwischen der Achse nämlich und dem auf den Schienen laufenden Spurkranze ist eine sorgfältig zusammengefügte Holzscheibe auf das dauerhafteste befestigt, so daß diese Räder nicht Speichen haben, wie die gewöhnlichen, sondern eine einzige, volle Scheibe von hartem Holze. Diese Holzmasse dient, um die Fortpflanzung der Erschütterungen auf die Achsen und den Wagen selbst vollständig zu unterbrechen, und hebt sie durch die dem Holze eigene Elastizität in dem Maße auf, daß nicht allein das Eisen seine Güte behält, sondern auch die Reisenden viel weniger von jenem die Nerven belästigenden Geräusche gepeinigt werden, das bei Eisenbahnausflügen so sehr ermattet. Wir beschränken uns, nur auf die größere Sicherheit dieser Räder und den erwähnten Nebenvortheil hinsichtlich des verminderten Geräusches aufmerksam zu machen, und wollen uns nicht der Gefahr aussetzen, durch Aufzählung noch anderer, mehr technischer Vorzüge, zu ermüden.

Die Generalverwaltung, vorsichtig, wie eine weise Behörde namentlich bei der Anwendung neuer Verbesserungen immer sein muß, hat die Holzräder einige Monate lang erst unter den Last- und Güter-Wagen probirt, und nachdem sie sich hier vollkommen bewährt haben, werden sie mit Nächstem wohl auch unter unsern Passagierwagen angewendet, und dadurch dem Publikum ein neuer Beweis der Sorgsamkeit unserer vaterländischen Behörden geliefert werden, welche dankbar anzuerkennen uns eine angenehme Pflicht ist. E.

Deutschland.

Bayern. — △München, 20. Jan. Bei der am 18. d. Mts. vor dem Kassationshof stattgefundenen öffentlichen Verhandlung über den Kassationsrekurs des H. Jegel, Redakteurs des „Fränkischen Kuriers", der von dem Appellationsgerichte wegen Mißbrauches der Presse vor das Schwurgericht verwiesen worden war, wurde die Vertheidigung des Angeklagten durch den Advokaten-Konzipienten Maierhofer geführt, der die Nichtigkeit des appellationsgerichtlichen Urtheils durch die Behauptung nachzuweisen versuchte, daß das Preßgesetz nicht rechtsgiltig sei, weil es den deutschen Grundrechten widerspreche (!) und auch nicht in verfassungsmäßiger Weise ergangen sei. Der Gerichtshof entschied jedoch nach kurzer Berathung, daß die Kassationsbeschwerde zu verwerfen sei, weil die Frage, ob bei der Verhandlung über das Gesetz zum Schutz gegen Mißbrauch der Presse die Kammer der Reichsräthe verfassungsmäßig konstituirt, und ob zur Giltigkeit des Gesetzes die einfache Stimmenmehrheit in beiden Kammern genügend, oder die Majorität von mindestens zwei Drittheilen der Kammermitglieder nothwendig gewesen sei, außer dem Bereiche der richterlichen Kognition und Entscheidung liege, und weil jedes Gesetz verbindend sei, sobald es die Zustimmung der Kammern und die Sanktion des Königs erhalten, und in dieser Eigenschaft zur Promulgation gelangt sei, die Berufung auf die Grundrechte aber schon deßhalb wegfalle, weil dieselben in Bayern nicht zur verfassungsmäßigen Geltung gelangt seien. — Das Präsidium bei dieser Verhandlung führte statt des Präsidenten Heinz als dessen Stellvertreter der Oberappellationsgerichtsrath Schwertfeuer.

Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) Zweite Sitzung. — Donnerstag den 19. Januar. Anfang 8¼ Uhr. Nach Eröffnung der Sitzung legte der Präsident in äußerst klarer Weise den Angeklagten zuerst die ihnen zur Last gelegten Verbrechen im Allgemeinen dar, und hielt ihnen sodann die im Anklageakt niedergelegten einzelnen Punkte vor. Um 10¼ Uhr stellte die königl. Staatsbehörde den Antrag auf Vernehmung der von ihr geladenen Zeugen, 186 an der Zahl, welchem sofort entsprochen wurde. Die Zeugen erschienen bei namentlichem Aufrufe, mit Ausnahme von 4, welche während der Zeit gestorben, von 4, welche ausgewandert sind, und 3 wegen Krankheit Abwesender. — Von Seite der Angeklagten wurden 19 Entlastungszeugen produzirt. Der Präsident richtete sodann Worte der Ermahnung an die Zeugen über ihre Pflichten: die Wahrheit zu sagen und nichts als die Wahrheit, und über die ernsten Folgen, welche die Nichtbeobachtung dieser Pflichten zur Folgen haben. — Nachdem die Zeugen abgetreten, stellte Anwalt Golsen im Namen sämmtlicher Vertheidiger den Kollektivantrag für alle Angeklagten: es möchte der Zug nach Steinfeld nur allein der Gegenstand der Verhandlung sein, und alle jene Zeugen, welche von diesem Zuge keine Kenntniß haben, sollten nicht abgehört werden; Staatsprokurator Schmitt beantragte die Verwerfung dieses Antrags als frivol und unzuläßig; als frivol, weil es sich von selbst verstehe, daß nur der Zug nach Steinfeld der Gegenstand der Verhandlung sein könne, als unzuläßig, weil der Staatsbehörde das Recht zustehe, Zeugen zu laden, wie sie wolle, namentlich auch solche Zeugen, welche über andere Handlungen der Angeklagten, über deren Leumund, deponiren können. Anwalt Gulden stellte hierauf den nämlichen Antrag bezüglich des Angeklagten Rothhaas; Anwalt Gink für den Angeklagten Michael Hörner, und erhielten das Wort zu deren Begründung; Staatsprokurator Schmitt erwiederte und beantragte die Verwerfung. — Anwalt Golsen nahm noch einmal das Wort, um den Kollektivantrag zu rechtfertigen, sowie Anwalt Gulden und Gink. Die Verhandlungen hierüber waren sehr animirt. — Der Gerichtshof zog sich zurück, und erließ nach einer halbstündigen Abwesenheit ein Urtheil, wodurch sämmtliche Anträge, als unzuläßig, voreilig und unstatthaft, verworfen wurden, weil, wie es sich von selbst verstehe, die Anklage nur auf den Steinfelder Zug gerichtet sei, und der königl. Staatsbehörde das unbeschränkte Recht zustehe, Zeugen zur Unterstützung der Anklage vorzuführen, und das Gericht nicht wissen könne, was die Zeugen deponiren. (Pause von 12¾ bis 1¼ Uhr.) Hierauf beginnt das Zeugenverhör. Der erste Zeuge, der vernommen wird, ist Barbara Labbe, Ehefrau Kunz von Steinfeld. — Am 17. Juni Abends war sie zu Hause, als ein Steinfelder ihren Vater, den Bürgermeister Labbe, aufsuchte und rief: „Die Bergzaberer kommen," worauf sie Alles verschlossen habe und ihre Mutter sich in den Keller flüchtete. Da kamen die Tochtermänner des Zieglers Angst, und überbrachten ein Schreiben von den in Steinfeld gefangen gehaltenen Bruch, Borscht, Gnahn und Bornstädt, worin diese die angreifenden Freischaaren auffordern, sich zurückzuziehen; sie sagten aber weiter, es habe wegen des heftigen Schießens Niemand den Muth, hinauszugehen, worauf dieselbe ihnen das Blatt abnahm mit den Worten: „Wenn sich Niemand unterfteht, so will ich hinausgehen," und wirklich unter heftigem Kugelregen, das Schreiben hoch emporhaltend, den Freischaaren entgegenging, und dasselbe dem Jülich, wie sie sich zu erinnern glaube, überreichte. Es war eine unbeschreibliche Verwirrung, Frauen und Kinder waren in den nahe gelegenen Wald geflüchtet. Sie ging alsbald zur Scheuer hin, welche schon ganz abgebrannt war; unterwegs dahin begegnete sie einer Rotte Freischaaren, von welchen sie gefragt wurde, warum die Arrestanten nicht freigegeben würden. Da sie an ihrer Aussprache hörte, daß es keine Bergzaberer seien, sagte sie: „Ihr wißt vielleicht gar nicht, warum ihr da seid; wir halten ja den Borscht und die andern nur deßwegen fest, weil sie mit dem Gelde über die Grenze durchgehen wollten." — Einer der Freischaaren, wahrscheinlich der Angeklagte Heini, bemerkte hierauf: „Da halt ich es fürs Beste, daß wir uns nach Bergzabern zurückziehen;" benahm sich überhaupt freundlich gegen die Zeugin. Ein Anderer sagte: „Nein, nein, mein Prinzipal muß heraus," und mehrere Knaben schrieen, daß Pulver käme, und: „Euer Nest muß ein Schutthaufen werden." — Die Zeugin ging hierauf zum Adjunkt, und suchte ihn zu bewegen, daß er die Gefangenen frei gebe. Nachdem dieser die Versicherung gegeben hatte, sie frei zu lassen, eilte sie mit dieser Nachricht zu den Freischaaren zurück. Gleich darauf wurden die Verhafteten frei gegeben. — Diese Zeugin, welche sich wahrhaft bewunderungswürdig während des ganzen Vorfalls benommen hatte, deponirte heute mit einer Ruhe, einer Bestimmtheit und solcher Präzision, daß sie die Herzen aller Zuhörer gewann. Der Präsident konnte nicht umhin, ihr für den Muth und die Umsicht, mit welcher sie sich benommen, den wärmsten Dank auszusprechen. Alsbald wurde durch den Vorsitzenden das Ortsbesichtigungsprotokoll mit Hinweisung auf einen großen Plan der in Rede stehenden Lokalitäten verlesen. — Zweiter Zeuge. Wilhelmine Pfannmüller, Ehefrau von Jakob Reich, königl. Zollverwalter in Kaiserslautern, deponirte über den Vorfall in Rechtenbach: Am 17. Juni um 4 Uhr kam Hartje mit mehreren andern, namentlich Umpfelbach, Hörner u. s. w. in ihr Haus und erklärte ihrem Mann, welcher krank im Bette lag, indem er ihm eine Pistole auf die Brust setzte: „Er sei verhaftet im Namen der provisorischen Regierung, weil er mitgewirkt habe zur Verhaftung von Bruch," u. s. w. Die Frau mußte den Eindringenden, welche alle bewaffnet waren, alle Räume des Hauses öffnen — Sie erklärte jedoch ausdrücklich, daß der Angeklagte Michael Hörner sich später sehr human, gleichsam um sie zu schützen, benommen, und ihrem Manne die Hand gereicht habe, um um ihn wegen des stürmischen Eindringens um Verzeihung zu bitten. — Die beiden Zeuginnen, welche dringende Geschäfte nach Hause rufen, wurden außer der Reihe vernommen. — Um 3¼ Uhr Nachmittags schloß die Sitzung. (Pfälz. Z.)

Württemberg. — Stuttgart, 18. Jan. Die gestrige Anwesenheit eines österreichischen Kommandos vom Infanterieregiment Benedek

gab Veranlassung zu einer freundlichen Begrüßung desselben von Seiten der hiesigen Infanterieunteroffiziere. Sie hatten ihren gern gesehenen Gästen eine Deputation aus ihrer Mitte entgegengeschickt, welche die österreichischen Kameraden willkommen hieß und ihnen den Tag über die Honneurs machte; Abends versammelte sich die Mehrzahl der Unteroffiziere in der Hackschen Brauerei, um in herzlicher Kameradschaft und unter einem Wettgesang von deutschen und böhmischen Nationalliedern einen heitern Abend mit ihren Gästen zuzubringen. Das Kommando, aus lauter jungen Leuten jenes berühmten Regiments bestehend, das im italienischen Feldzug 1848 und 1849 fast immer in der Vorhut kämpfte, ist von Rastatt nach Venedig bestimmt, wo die Mannschaft, welche sämmtlich den italienischen Feldzug mitgemacht, als Freiwillige in der Marine eintreten werden. Dieselben haben uns heute mit der Eisenbahn verlassen, nachdem sie ihren Dank für den herzlichen Empfang durch wiederholte Toaste auf unsern König und die württembergische Armee zu erkennen gegeben. (Schw. M.)

Ulm, 16. Jan. Der Abmarsch des bisher zu Neu-Ulm in Besatzung gelegenen ersten Bataillons des k. bayerischen Infanterieregiments „Prinz Karl" findet bestimmt am nächsten Sonntag dem 19. d. M. statt. Die Abschiedsfeste zwischen den Kameraden diesseits und jenseits der Donau, die man wegen ihres freundlichen Betragens hier sehr ungerne verliert, haben in größeren und kleineren Kreisen bereits begonnen. Nachdem kürzlich die Unteroffiziere beider Garnisonen in Neu- und Alt-Ulm sich gegenseitig Feste gegeben hatten, fand, wie wir vernommen, gestern in kleinerem Zirkel zwischen bayerischen Offizieren und Ulmer Civilisten ein fröhliches Mahl im Gasthof zum „König von England" statt, heute folgt im Saale des Gasthofs „zum Greifen" eine Zusammenkunft des gesammten Offizierkorps der Besatzung. (Schw. M.)

Ulm, 19. Jan. Heute früh verließ das in Neu-Ulm garnisonirende erste Bataillon des k. b. Infanterieregiments „Prinz Karl" seinen bisherigen Aufenthalt um nach Augsburg zurückzukehren. Den Offizieren und der Mannschaft folgt das Lob einer ausgezeichneten Führung. Schon gestern hatten württembergische Truppen die Wachen in den Festungswerken Neu-Ulms bezogen und wurden sofort heute Abend von den neueingerückten bayerischen Kameraden wieder abgelöst. Der Empfang der letzteren — eines Bataillons des Infanterieregiments „Prinz Johann" — war ein sehr festlicher. Ein Bataillon württembergisches Fußvolk, eine Schwadron Reiterei und eine Abtheilung österreichischer Artillerie und Sappeurs war in Parade aufgestellt und empfing die neuankommenden Kameraden mit donnernden Hochrufen, welche sofort von letzteren, als die Truppen vor dem Festungsgouverneur und dessen glänzender Umgebung defilirten, freundlich erwidert wurden. Wir hoffen, daß die neuangelangten Besatzungstruppen, gleich ihren abgegangenen Kameraden, mit den übrigen Besatzungstheilen ein freundschaftliches Benehmen erhalten und bewahren werden. (A. Z.)

Rottweil, 17. Januar. (Der Prozeß Rau.) In Erwartung der Ankunft von G. Rau und Genossen hatte sich gestern Abend zur Zeit des Eintreffens des Stuttgarter Eilwagens eine ziemliche Anzahl Weibsbilder, Gassenjugend ꝛc an dem Postgebäude versammelt. Sie wurden aber getäuscht. Dagegen kam Rau heute früh 8½ Uhr mit 4 weiteren Angeklagten in 3 Extrapostchaisen unter Bedeckung von Landjägern hier an und wurde sofort, mit jenen, umgeben von einer bedeutenden Anzahl Neugieriger, sogleich in das zu diesem Behufe gemiethete und zum Gefängniß hergerichtete Gebäude abgeführt und der Bewachung des unter dem Kommando des Hauptmanns v. Maiersbach, des Oberlieutenants v. Weissenstein und des Lieutenants v. Mundorff gestern Mittag eingerückten Militärs übergeben. Die weiteren Arrestanten werden dem Vernehmen nach morgen nachfolgen. (Schw. M.)

Gr. Hessen. — **Darmstadt**, 17. Jan. Unsere II. Kammer hat heute ihre Präsidenten und Sekretäre gewählt. Erst beim dritten Skrutinium siegte der Kandidat der ministeriellen Partei, Goldmann, als erster Präsident, indem sich einige Konstitutionelle entschlossen von ihrem, ohnedieß mit keiner Aussicht gewählt zu werden vorgeschlagenen Kandidaten Klipstein abzufallen, um dem Kandidaten der Demokraten, Hillebrand, den Weg zum Präsidentenstuhl zu versperren. So stellte sich dann zuletzt das Stimmenverhältniß also: 20 für Hillebrand, 24 für Goldmann und 5 für Klipstein. Bei der Wahl des zweiten und dritten Präsidenten siegten, von den Ministeriellen unterstützt, die Kandidaten der Konstitutionellen, Klipstein und Hofmann, gegen die Kandidaten der Demokraten, Frank von Reddighausen und Lehne. Ueberhaupt drang nur bei einer Wahl, der des ersten Sekretärs, ein Demokrat, Metz, von einigen Konstitutionellen mit unterstützt, durch, während die für die übrigen Sekretärs- und Ergänzungssekretärsstellen von den Demokraten in die Wahl gebrachten sämmtlichen Kandidaten, namentlich Müller-Melchiors, den von den Konstitutionellen und Ministeriellen gemeinschaftlich unterstützten Kandidaten durchweg weichen mußten. Aus diesen Wahlen ergaben sich außer ihnen selbst aber auch noch die folgenden Resultate: die numerische Schwäche der Konstitutionellen, welche nach dieser ersten Erfahrung nicht auf höher als 11 anzuschlagen ist; die Zähigkeit und feste Verbundenheit der Demokraten; der Ausschlag der Wage in der Hand der Konstitutionellen und deren Geneigtheit, zur Spitze der Entscheidung gelangt, lieber den Ministeriellen als den Demokraten zuzutreten. Die demokratische Presse wird wieder darüber wüthen, aber es spricht doch hierfür eine innere Nothwendigkeit. Ja, es ist nicht unwahrscheinlich, daß bei künftigen Sachfragen sich das Verhältniß für die Regierung noch günstiger stelle als bei dieser Personenfrage. Uebrigens ist Goldmann ein Mann von ausgezeichneter Thätigkeit, großer Geschäftskenntniß und um unser Renten-Ablösungsgeschäft äußerst verdient; ein Umstand der ihm die hohe Aristokratie nicht freundlich stimmte. (A. Z.)

Darmstadt, 17. Jan. Die Staatsregierung hat doch noch im letzten Augenblick Gebrauch von ihrem Vorbehalt in der Wahlverordnung gemacht, indem sie sieben Mitglieder der ersten Kammer ernannte: Frhrn. v. Schäfer-Bernstein, Kriegsminister und vor den Märztagen Gesandter am preußischen Hofe, Generalmajor v. Bechtold, früher Mitglied des Kriegsministeriums, Geheimerath Eckhart, Direktor der Staatsschuldentilgungsanstalt, Geheimerath v. Grolman, Mitglied des Staatsraths und ein Veteran der zweiten Kammer, Oberappellationsgerichtsrath Hesse, ebenfalls früher Mitglied und zeitweise Präsident der zweiten Kammer, Advokat Winter (Justizrath) von hier und Lederfabrikant Deninger in Mainz. Von diesen wurde in der heutigen Sitzung der Kammer Hr. Hesse zum Vizepräsidenten und Hr. Winter zum Sekretär gewählt. Graf v. Solms-Laubach wurde Präsident, der Kanzler der Landesuniversität, Dr. Birnbaum, zweiter Vizepräsident. Regierungsrath Kritzler wurde zum zweiten Sekretär erwählt. (A. Z.)

Schleswig-Holstein. — **Rendsburg**, 16. Jan. Die sämmtlichen verbreiteten Nachrichten von stattgefundenen Gefechten nach Vereinigung der Bundeskommissäre mit der Statthalterschaft sind erfunden; die Feindseligkeiten wurden, sobald diese Nachricht durch ein Schreiben der beiden Kommissäre ins dänische Hauptquartier berichtet wurde, eingestellt; in Betreff der Zurückziehung der Truppen mußte man jedoch auf direkte Instruktionen von Kopenhagen warten; diese sind heute bereits eingetroffen, und es ist durch eine Verständigung der beiden Oberbefehlshaber festgesetzt, daß morgen früh der Rückzug der beiderseitigen Truppenkorps vor sich geht. Die Entlassung von zwei Drittheilen der Truppen wird ungesäumt erfolgen. Das übrigbleibende Drittheil der Mannschaft wird, mit Ausnahme von Offizieren und Unteroffizieren, aus den 20-, 21- und 22-jährigen Landeskindern bestehen, demnach alle älteren und jüngeren Altersklassen, so wie alle Fremde ihre Entlassung erhalten; die letztern werden in Altona ein entsprechendes Reisemarschgeld erhalten, und wird außerdem dafür gesorgt werden, daß ihnen die Eisenbahnen, so weit es thunlich, zur Reise nach der Heimat unentgeltlich zur Beförderung bewilligt werden. (D. Ref.)

Schweiz.

Bern. Der Sturm in St. Immer ist beschwichtigt. Die Truppen habe diese Ortschaft besetzt, die Kompromittirtesten sind geflohen, andere gefangen gesetzt. Die Musik von St. Immer zog den Truppen entgegen und die bessere, aber terrorisirte Bevölkerung bewillkommte sie. Tumultuanten riefen zwar: vivent les rouges, à bas les noirs! und als einige Schreier verhaftet wurden, hieß es: aux armes; aber sie suchten die Waffen, wie es scheint, im Freien, denn sie liefen zum Dorfe hinaus — davon. Der Zuzug von La-Chaux-de-Fonds war nicht so bedeutend, wie das Gerücht ihn machte. Dr. Wassewitz hat sich zur rechten Zeit entfernt. Derjenige, welcher durch den umfallenden Freiheitsbaum getödtet worden ist, hieß Gustav Gagnebin und war ein arger Tumultuant; von dem kann man mit Recht sagen: die Freiheit habe ihn getödtet — eine ganz besondere Schickung. (Eidg. Z.)

Frankreich.

** (Sitzung der französischen Nationalversammlung am 15. Jan. (Schluß.) Hr. Baroche wiederholt seine Erklärung bezüglich des Generals Changarnier sowie die Aeußerung, daß er eine dritte Macht geworden, welche sich vergrößert und sich neben den zwei von der Konstitution einzig anerkannten Gewalten erhoben habe. Hr. Dekerdrel: Das ist die Spitze des Undanks! (längere Bewegung: ja, ja!) Hr. Baroche: Wir haben die Dinge auf den normalen Stand zurückbringen wollen, und man sagte, der Präsident träume von einer Restauration des Kaiserthums. Nichts ist seinem Herzen und seinen Gedanken ferner als eine solche Restauration. Der Präsident ist der Einzige, den man wegen Kaisergedanken nicht tadeln kann. (Gelächter.) Von seiner Seite ist nichts zu fürchten für die Verfassung und die Republik, und die Kommission hat sich außerordentlich getäuscht, wenn sie die Gefahr, in der die Republik schwebt, auf dieser Seite sucht. (Anhaltende Bewegung.) Nein, ich wiederhole es, der einzige Akt, welchen man der vollziehenden Gewalt zum Vorwurf macht, enthält weder eine Drohung noch den Gedanken eines Konflikts. Der Präsident der Republik hat nur von seinem konstitutionellen Rechte Gebrauch gemacht, und zwar einen weisen und zeitgemäßen. (Sehr gut!) Jetzt sollte Hr. v. Lasteyrie das Wort erhalten, allein die Sitzung wurde für einige Augenblicke aufgehoben, und bei Wiederaufnahme derselben ergriff das Wort Hr. Mornay: er wolle die Aufschlüsse, welche der Hr. Minister von der Kommission gegeben, ergänzen. Die Kommission habe ihn gefragt: Als Sie (der Minister) die unvermeidliche Nothwendigkeit der Absetzung des ehrenwerthen Generals Changarnier erkannt hatten, haben Sie mit ihm davon gesprochen und an seinen Patriotismus appellirt? Der Hr. Minister — und ich appellire hier an seine Loyalität — hat uns geantwortet: Nein, und ich hätte auch hiezu nicht gerathen. (Hr. Baroche spricht nicht, macht aber eine bejahende Bewegung.) Hr. v. Lasteyrie: ich will Ihnen die volle Wahrheit sagen. Was man in den Gängen der Nationalversammlung sagt, gleicht durchaus nicht dem, was man von der Tribüne spricht. In den Gängen lautet die Sprache anders, sie ist beleidigend und voll von Haß, ich stehe nicht an dieß zu sagen. Wenn die Nationalversammlung auf dem

Abhange, auf welchem sie steht, sich weiter drängen läßt, so ist es in Frankreich um die Repräsentativverfassung geschehen. Es hat weder in Frankreich noch anderswo je eine Kammer gegeben, welche mehr Verlangen zeigte mit der vollziehenden Gewalt in Uebereinstimmung zu gehen, und seit 15 Monaten gab es keine Versammlung, welche mehr insultirt wurde von der Presse, die der vollziehenden Gewalt nahe steht! (im Centrum: wahr! wahr!) Hr. v. Lasteyrie erinnert an die Beschimpfungen, die gegen den General gerichtet wurden, der das Schwert der Ordnung war, und gegen die HH. Dufaure, Od. Barrot, Thiers sowie gegen alle hervorragenden Männer der Versammlung; gegen den Präsidenten der Republik habe sich nicht eine feindselige Stimme erhoben, ja viele Stimmen der Majorität hätten sogar seine Gewalt verlängern wollen und wären nur vor den Mitteln zur Ausführung hiezu stehen geblieben. Der Kaiser Napoleon habe die niedrigst stehenden Männer an sich gezogen, aus welchen er die größten Generale und gewandtesten Verwaltungsbeamten machte — jetzt habe man ein Beispiel vom Gegentheile. (Lärm.) Man habe die Versammlung eines launenhaften Verfahrens beschuldigt, aber er müsse die Wahrheit dieser Beschuldigung in Abrede stellen. Der Minister habe Hrn. v. Lanjuinais vorgeworfen, den Präsidenten der Republik nicht in die Diskussion gezogen zu haben, allein Thatsachen beweisen, daß er Recht that, denn der Präsident trug keine Schuld. Nicht er rief die jetzige Spaltung zwischen den beiden Gewalten hervor; nicht er war es der überlegene und intelligente Männer von der Gewalt entfernte und ihre Plätze mit solchen von minderem Werthe ersetzte. Man möge den Grund hievon angeben. Der Redner findet diesen darin, daß die den Präsidenten umgebenden Personen alte und neue Bonapartisten seien, welche die Verlängerung der Gewalten des Präsidenten unter Bedingungen der Ordnung und der Regelmäßigkeit nicht zulassen wollten, weil sie dann verloren gewesen wären. Die bonapartistische Partei also habe gegen den Präsidenten gearbeitet. (Aufregung.) Man habe gesagt die seit der Botschaft vom 12. Nov. befolgte Politik habe Frankreich gerettet; er gebe das zu, aber er müsse auch fragen: war es die von der Nationalversammlung befolgte Politik, jene welche die Interessen der Gesellschaft über die der Parteien gestellt, oder war es die Politik der Gesellschaft des 10. Dezember, jene der Ebenen von Satory, jene, die den General Neumayer entfernte, weil er inkonstitutionellen Rufen nicht Vorschub leisten wollte, und die nachher den General Changarnier entließ? Die Majorität habe erstere unterstützt und der letztern sich widersetzt; so lange das Ministerium die erstere befolgte, seien er und seine Freunde unermüdliche Anhänger des Ministeriums gewesen, jetzt wo es der letztern huldige, bezeigen sie ihr Mißtrauen. (Aufregung.) Die Permanenzkommission sei unaufhörlich von den ministeriellen Organen angegriffen und verläumdet worden. Sie habe 3 Punkten ihre Aufmerksamkeit zugewendte. Zuerst habe sie die Sache der Gesellschaft des 10. Dezember untersucht, welche sie als die Ursache erstlicher Unordnungen betrachtete und die um so beunruhigender gewesen, als die Polizei und die bewaffnete Macht auf Seite derselben zu stehen schien. Die Kommission habe Angesichts von Versammlungen und Unordnungen, hervorgerufen durch eine Gesellschaft, welche nahebei 10,000 Mitglieder im Departement der Seine zählte, es für ihre Pflicht erachtet, vom Minister des Innern Aufklärungen zu verlangen, und die Antwort sei gewesen, die Gesellschaft sei eine Wohlthätigkeitsanstalt für gegenseitige Unterstützung. (Gelächter und Murren.) Der Minister habe hinzugefügt, es lägen durchaus keine Beweise für die in der Rue du Havre und am Straßburger Eisenbahnhof vorgefallenen Auftritte vor. Er (Redner) sage aber mit voller Bestimmtheit, daß solche Auftritte vorgefallen seien, denn er habe mit eigenen Augen gesehen, wie mehre harmlose Personen zu Boden geschlagen wurden. (Unterbrechung.) Er sei sehr erstaunt gewesen, als er die Gesellschaft vom 10. Dez. eine Wohlthätigkeitsgesellschaft habe nennen hören, und sei überzeugt, daß wenn der Minister des Innern ihren Prospektus gelesen haben würde, er sie nicht als solche bezeichnet habe würde. Dort sei die Rede gewesen von einer großen napoleonischen Partei und künftigen Belohnung derjenigen, welche Thätigkeit und Hingebung zeigen würden. Die Gesellschaft hatte 2,800 Spezialkommissäre, 28 Sektionschefs und 20,000 Brigadiers, die eine unbeschränkte Anzahl von Soldaten unter ihren Befehlen haben konnten. Und doch habe die Permanenzkommission dieser Sache keine große Bedeutung beilegen wollen, obgleich sie sich die Gefahr nicht verhehlen konnte, welche möglicherweise daraus erwachsen konnte. Durch solche Mittel seien die Pronunciamentos in dem unglückseligen Spanien zu Stande gebracht worden (Murren) und hier hätte durch sie ein zweiter 15. Mai hervorgerufen werden können. Das Verhalten der Permanenzkommission sei so viel verläumdet worden, daß er sich berufen fühlte, in diese Details einzugehen, was er sonst nicht gethan haben würde. Es sei viel zum Preise mehrerer Generale gesagt worden in Betreff der Vorgänge des 16. April und des 13. März, und General Changarnier sei hochbelobt worden, was er (Redner) aber am meisten bewundere, das sei der Geist der Disziplin der tapfern französischen Armee. Vor den Musterungen von Satory schon ereigneten sich ernste Vorgänge. Im Elysee war ein Bankett gegeben worden, wo an der Tafel des Präsidenten eine gleiche Zahl von Offizieren und Unteroffizieren saßen, während die höheren Offiziere an einem andern Tische sich befanden. Er erhebe wegen dieser Thatsache keine Anschuldigung gegen den Präsidenten der Republik, denn er ist kein Militär. (Gelächter.) Er beschuldige dessen ersten Adjutanten, den Oberst Vaudrey. Dies war die Art von Disziplin, die vor den Reruen befolgt wurde. Der Minister des Innern habe gesagt, nach den Musterungen sei nichts Inkonstitutionelles vorgefallen. Derselbe möge Recht haben in Betreff der vierten, aber gewiß sei er im Unrechte in Betreff der dritten. Als die Permanenzkommission vernahm, daß der Ruf: „es lebe der Kaiser!" sich erhoben hatte, hielt sie es für ihre Pflicht, vom Kriegsminister Erklärungen zu verlangen. Sie vernahmen sogar, daß ein Regiment, das 62., das den Befehl hatte, Paris zu verlassen, mit großer Begeisterung diesen Ruf anstimmte, und daß nachher seine Bestimmung geändert wurde. Sie erfuhr auch, daß sein Oberst zum General befördert werden sollte. Eine Stimme: Das ist geschehen! Eine andere Stimme. Er hatte gerechte Ansprüche auf diese Beförderung. (Hr. v. d. Moscowa wird wegen einer Unterbrechung zur Ordnung gerufen) Hr. J. v. Lasteyrie. Die Kommission verlangte vom Minister Erklärungen. Sie drückte ihm ihre Besorgnisse aus, sagte ihm, daß sie gegen solche Rufe von den Truppen Einspruch erhebe und bat ihn, denselben ein Ziel zu setzen. Er wolle nicht sagen, daß man zu den Rufen: „Es lebe der Kaiser!" aufgefordert, allein sie wurden geduldet, und die Kommission begnügte sich mit Annahme einer Tagesordnung, welche lediglich die Thatsachen konstatirte. Die Permanenzkommission hatte zwei Punkte erreicht: die Auflösung der Gesellschaft des 10. Dezember, und die Entfernung des Kriegsministers, allerdings erhielt dieser einen andern Posten, doch sah sie nicht mehr den Mann vor sich, der aufrührerische Rufe zugelassen hatte. Noch eine andere Thatsache hatte stattgefunden, die Permanenzkommission hatte erfahren, daß General Neumayer von seinem Kommando war entfernt worden, weil er dem Oberst eines Regiments gesagt hatte, daß er Ausrufungen von Truppen, die unter den Waffen stehen, mißbillige. Eine Stimme: Warum wurde die Nationalversammlung nicht zusammenberufen? Hr. J. v. Lasteyrie: Die Permanenzkommission that es nicht, weil sie das Land nicht in Aufregung versetzen wollte. (Gelächter) Aber sie habe noch etwas anderes gethan, sie habe die Botschaft des Präsidenten der Republik vom 12. November gemacht. (Gelächter und lange Bewegung) Er frage, welches war die Politik, die triumphirte? War es nicht jene, welche die Auflösung der Gesellschaft vom 10. Dezember verursachte? Jene, welche General d'Hautpoul beseitigte, und allen Staatsstreichen vorbeugte? Es war die von der Permanenzkommission befolgte Politik, welche die Oberhand behielt. Die Regierung kam mit der Botschaft vom 12. Nov., und die Verheißungen, welche dieselbe brachte, waren angenommen worden. Die Versammlung setzte sich in Einklang mit dem Ministerium, aber dieses that nicht das Gleiche, und da zog jene Wolke auf, die Alles in Nebel hüllte. Die Nationalversammlung wurde verläumdet, während sie nichts gethan, als daß sie gegen eine unkluge und desorganisirende Regierung ankämpfte. Alle ehrenwerthen Männer in ihr wurden verläumdet, als konspirirten sie, von eben denen, welche ganz keck konspirirten. (Aufregung.) Ist nicht erst vor einem oder zwei Tagen unserm ehrenwerthen Präsidenten (Hrn. Dupin) eine Konspiration beigemessen worden, von dem man sagte, er habe neun Tage einen Befehl in seiner Tasche behalten, der, wenn er entdeckt worden wäre, ihn vor den hohen Gerichtshof gebracht haben würde? Aber noch nicht genug. Die Blätter des Elysee enthielten die Fabel von der Anwesenheit der Herzogin von Orleans zu Versailles. Man hat gesagt, der Präsident (der Nationalversammlung) habe ihr eine Warnung zugehen lassen, daß sie abreisen solle, um nicht verhaftet zu werden, und so wurde ihm ein wohlfeiler Akt der Großmuth beigemessen. Mögen sie die Versammlung verläumden, wenn sie es für gut finden; aber Verbannte und unverdientes Mißgeschick zu verläumden, das ist eine Niederträchtigkeit. (Zischen links.) Eine Stimme: Ah, da haben wir's. (Lange Bewegung und Murren.) Hr. J. v. Lasteyrie: er hätte nun den Punkt der Entlassung des Generals Changarnieur zu berühren; allein er sei so erschöpft, daß er die Nachsicht der Versammlung in Anspruch nehmen müsse, daß sie ihm den Rest seiner Bemerkungen auf die nächste Sitzung vorbehalten möge. (Rufe: Ja! Ja!) Die Sitzung schloß um 6¾ Uhr Abends.

Spanien.

* Madrid, 11. Januar. Gestern Abend versammelte General Narvaez, dessen Entlassung die Königin nicht annehmen wollte, seine Kollegen und erklärte ihnen mit großer Bewegung: „Meine Herren, ich bitte Sie der Königin meine Entlassung zu überbringen und dieß in solcher Weise zu thun, daß die Königin dieselbe annimmt, wenn dieß nicht geschieht, so bin ich entschlossen, mir eine Kugel durch den Kopf zu jagen!" Die Art, wie diese Worte gesprochen wurden und der Ton von Wahrheit, mit dem sie der General aussprach, bestimmten die übrigen Minister sich zu der Königin zu begeben. Die Einwilligung der Königin war ziemlich schwierig zu erhalten, und diese äußerte tiefstes Bedauern über den Entschluß des Generals. Die übrigen Minister boten nun gleichfalls ihre Entlassung an, welche aber von der Königin nicht angenommen wurde.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 20. Jan. 5proz. Met. 94¼; 4½proz. 82⅝; Lotterie-Anlehensloose von 1834 1002½; detto von 1839 288⅛; Bankaktien 1141; Nordbahn-Aktien 1170. Wechselkurs: Augsburg uso 131; London 12.42 P.. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 18.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. 35 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch den 22. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.				Windrichtung.				Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.		7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	5 Uhr Abends.		Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
21.	−2°3,	+2°,6	+1°,1	317‴,78	317‴,50	317‴,22											Heiter.	Heiter.	Heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +0°,7			Mittlerer Barometerstand. 317‴,37			1‴,7	2‴,2	1‴,7		S.	S.S.O.	O.		0°,0	−2°,0	Etwas dunstig.		Bewölkt.

München, 22. Januar.

Se. Maj. der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 16. Januar d. J. zu verfügen geruht, was folgt: I. Dem Rechnungs-Kommissariate der Kammer des Innern jeder Kreisregierung diesseits des Rheins wird ein mit pragmatischen Rechten angestellter Rechnungsgehilfe beigegeben, welcher von Allerhöchstdenselben ernannt wird. II. Der Dienst der Rechnungsgehilfen ist ganz derselbe, wie jener der Rechnungskommissäre. Es finden alle desfallsigen Normen auf diese Gehilfen volle Anwendung und sie haben dieselben Vorbedingungen der Anstellung zu erfüllen. Sie tragen die Uniform der Rechnungskommissäre, welchen sie sich im Range nachordnen, jedoch mit einfacher Litere ohne Eckverzierung im Kragen. Sofort wurden zu Rechnungsgehilfen der Kreisregierungen, Kammer des Innern, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst ernannt: bei der Regierung von Oberbayern der Revisor Xaver Abel zu München; bei der Regierung von Niederbayern der Revisor Vitus Wolf zu Landshut; bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg der Revisor Joh. Gg. Schwaiger zu Regensburg; bei der Regierung von Oberfranken der Revisor Kaspar Michael Martin zu Bayreuth; bei der Regierung von Mittelfranken der vormalige Patrimonialbeamte von Saggenheim, Heinrich Mayer; bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg der Revisor Georg Lorenz Mayer zu Würzburg; bei der Regierung von Schwaben und Neuburg der vormalige Patrimonialrichter von Grünbach, nun Revisor bei der Regierung von Oberbayern, Anton Banska zu München.

Eine kapitale Frage für Deutschland.

** Wir erachten es als eine kapitale Frage für die Zukunft Deutschlands, daß der Eintritt von Gesammt-Oesterreich in den deutschen Bund zu Stande komme.

Die Einwürfe, die man dagegen vorgebracht, haben uns entfernt nicht zu überzeugen vermocht; am allerwenigsten können wir denselben irgend eine Berechtigung zugestehen, wenn sie von einer Seite kommen, die selbst durch einen gleichen Schritt mit dem Beispiele dazu vorangegangen ist. Wir haben jenen Schritt in der Natur der Sache, den Interessen Deutschlands entsprechend gefunden, und werden daher auch den nemlichen Schritt von Seite Oesterreichs freudig begrüßen. Wir glauben, wem die Wiedererstehung Deutschlands zu neuer Macht, Größe und Herrlichkeit wahrhaft am Herzen liegt der kann nicht anders thun.

Wir gehen noch weiter, indem wir unsere Ueberzeugung dahin aussprechen, daß dieser Eintritt von Gesammt-Oesterreich in den deutschen Bund nicht blos im Interesse Deutschlands, sondern im wohlverstandenen höchsten Interesse von ganz Europa liegt.

Nichts ist in der That geeigneter, eine sicherere Bürgschaft für die Erhaltung des allgemeinen Friedens in Europa zu geben, als gerade die Bildung einer großen, fest geschlossenen Macht in seinem Herzen, die ihrer Natur und innern Organisation nach die Gefahr für die andern ausschließt, daß sie erobernd auftrete, die aber andererseits stark genug ist, auch jeden derartigen Gedanken von anderer Seite, und damit die Möglichkeit eines Zusammenstoßes zwischen dem Westen und dem Osten auszuschließen.

Im Grunde wird auch für Deutschland durch den förmlichen Beitritt von Gesammt-Oesterreich nichts Neues geschaffen; was früher thatsächlich bestand, soll nur noch auch eine formelle Sanktion erhalten.

Allerdings wurde nach der Bundesverfassung, wie sie bisher bestand, nur ein Theil des österreichischen Ländercomplexes zu dem Bundesgebiete gerechnet. Allein eben so sicher ist, daß Oesterreich überall, wo es Vertretung deutscher Interessen galt, zu allen Zeiten seine ganze Macht in die Wagschale legte, daß es ihm niemals einfiel, schon im eigenen Interesse niemals einfallen konnte, seine Macht zu trennen, mit dem einen Theil für Deutschland einzustehen, den anderen aber müßig und theilnahmlos zuschauen, oder gar einem entgegengesetzten Interesse dienen zu lassen.

Die so viel geschmähten Kroaten haben 1813 und 1814 für die Befreiung Deutschlands von der französischen Zwingherrschaft mit nicht weniger Hingebung ihr Blut vergossen, als unsere besten deutschen Truppen. In der ewig denkwürdigen Schlacht von Brienne, deren Jahrestag alsbald wiederkehrt, kämpften kroatische Regimenter an der Seite der Bayern, und die noch lebenden Ueberreste unserer tapferen Armee aus jener großen Zeit können jeden Augenblick noch Zeugniß davon geben, daß sie in jenen Kroaten tapfere Waffenbrüder hatten, die durch die Verschiedenheit der Sprache sich nicht abhalten ließen, Blut und Leben für den gemeinschaftlichen Sieg einzusetzen. Wenn preußische Regimenter für dieselbe Sache ins Feuer gingen, fragte man auch nicht vorher, ob sie ihr Feldgeschrei in deutscher, polnischer oder littauischer Zunge anstimmten. Der nemliche Gedanke, das nemliche Ziel umschlang alle mit dem heiligen Bruderbande: warum sollten wir jetzt einen Unterschied machen, Kräfte zurückstoßen wollen, die zu allen Zeiten mit uns und für uns eingestanden, und auch ferner einzustehen bereit sind?

Die Frage stellt sich, meinen wir, sehr einfach so: wäre es besser, wenn diese Kräfte eines Tags gegen uns stünden, als wenn sie unsere Reihen verstärken? Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 21. Jan. Heute Morgens um 5½ Uhr starb dahier nach langem Leiden der kgl. Staatsrath a. D., Max Frhr. v. Freyberg-Eisenberg, früher längere Zeit Präsident der Akademie der Wissenschaften und Vorstand des Reichsarchivs, ein durch hohes und seltenes Wissen in jeder Beziehung ausgezeichneter Mann.

Württemberg. — Stuttgart, 18. Jan. Von Seiten Württembergs wird Oberfinanzrath Sigel als Sachverständiger für Zoll- und Handelssachen zu den Konferenzen in Dresden dahin abreisen. (S. M.)

Kurhessen. — Fulda, 17. Jan. Heute Mittag 2 Uhr rückte unser zweites kurhessisches Infanterie-Regiment wieder in seine Garnison Fulda ein. Eine Deputation der Offiziere der Bürgergarde war ihm bis Neuhof entgegengegangen und geleitete es in die Stadt. (Fr. J.)

Mecklenburg. — Boitzenburg, 17. Jan. Die ersten Truppen der österreichischen Armee unter F.M.L. Legeditsch passiren heute per Böte die Elbe auf drei Punkten, und zwar bei Artlenburg, Lauenburg und Boitzenburg. Der Eisgang ist noch nicht so bedeutend, zumal bei dem jetzigen gelinden Wetter, daß es den Uebergang wesentlich hindern wird, und es ist die Absicht, auf jeder der drei Fährstellen heute etwa 1200 M. überzusetzen. — Der Truppentheil, der hier übergeht, übernachtet eine Nacht bei uns, um den folgenden Tag das Herzogthum Lauenburg bei Buchen zu betreten; solcher Abtheilungen haben wir im Ganzen vier zu erwarten. (D. R.)

Schleswig-Holstein. — Die S.-H. W.-Z. schreibt: Morgen (17.) wird ein allgemeiner Rückzug unserer und, wie anzunehmen steht, ebenfalls der dänischen Armee stattfinden. Gestern haben schon Kavalleriepatrouillen beider Armeen ganz kordiale Konferenzen mit einander gepflogen, bis die Rede auf die Schlacht von Friedericia gekommen, worüber ein Streit entstand, der mit einem Faustkampfe endigte.

Rendsburg, 17. Jan. (Truppendislokationen) Heute Morgen ging das 10. Bataillon nach Oldenburg ab, ebenso passirten 2 Batterien durch. Die übrigen Truppentheile der ersten zweiten und dritten Brigade werden in diesen Tagen rasch aufeinander folgen, damit am 21. d. Mts. sämmtliche Kantonnements bezogen sind. Der Stab der ersten Brigade kommt nach Altona, der zweiten nach Oldesloe, der dritten nach Kiel; die vierte und fünfte verbleiben vorläufig in Rendsburg. Das 12. Bataillon wird nach Glückstadt verlegt. Vorgestern Abends nahm das 10. dänische leichte Bataillon auf den Vorposten in vertrautester Weise Abschied auf Nimmerwiedersehen von unserem 1. Bataillon, indem es dieses auf der Feldwache

besuchte und seinen Gegenbesuch auf ein Glas Punsch erbat; welche Einladung nicht abgelehnt wurde. (N. Fr. Pr.)

Freie Städte. — Frankfurt, 18. Jan. Der von Berlin aus steckbrieflich verfolgte Assessor Lindau, dessen Verhaftung in Frankfurt erfolgte, ist gestern von preußischen Polizeibeamten aus unserem Kriminalgefängnisse abgeholt und nach Berlin abgeführt worden. Lindau war, wie es heißt, einer der Hauptagenten der propagandistischen Komités in London und reiste in letzterer Zeit besonders in Kurhessen und Baden hin und her. (K. v u. f. D.)

Preußen. — Berlin, 18. Jan. Heute wurde die 150jährige Feier des Krönungs- und Ordensfestes begangen. Um 10 Uhr Vormittags hielt der König im königlichen Schlosse ein Capitel des Ordens vom Schwarzen Adler, wobei er dem Herzog von Mecklenburg-Schwerin und den Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen die Investitur ertheilte. Die Aufnahme des fürstlich Hohenzollern'schen Haus-Ordens in die Reihe der königlichen Orden wurde durch Kabinets-Ordre vom 10. Januar verfügt. Weiter wurden vertheilt 1 Rother Adlerorden 1. Klasse mit Eichenlaub, Krone und Szepter an den Ministerpräsidenten Frhrn. v. Manteuffel; 2 Rothe Adlerorden 1. Klasse mit Eichenlaub an den wirkl. Geheimrath v. Frankenberg-Ludwigsdorff, und an den Generallieutenant Frhrn. v. Schreckenstein.

Bei der königl. Tafel am heutigen Krönungsfeste haben Se. Majestät folgenden Trinkspruch auszubringen geruht: „Gestatten Sie ein Wort über das heutige Fest. Zunächst wünsche Ich allen anwesenden Preußen Glück, daß Sie diese Feier erleben, deren Wiederkehr zu sehen, wohl sehr Wenigen von Ihnen vergönnt sein wird. Unsere erste Pflicht haben wir erfüllt: Wir haben Gott die Ehre gegeben. Jetzt, Meine Herren, füllen Sie die Gläser bis zum Rande und leeren Sie sie in drei Zügen. Der erste gilt der Vergangenheit und insonderheit dem Andenken aller Derer, die mit Gut und Blut und ihrem Leben den wankenden Thron gebaut und gestützt haben. Der zweite gilt der Gegenwart. Es ist Meines Herzens Bedürfniß, hier vor Allem Meines Volkes in Waffen zu gedenken, welches im verflossenen Herbste der ganzen Welt bewiesen hat, daß die schmachvollen Bestrebungen eines Jahres, das Wir Gottlob hinter uns haben, seinen Kern nicht angehaucht habe. Dann aber die Verdienste der Lebenden und zumal der Männer, welche Ich mit Orden und Ehrenzeichen geschmückt, das Vergnügen habe hier zu bewirthen. Das dritte gelte der Zukunft. Von Ihr sage ich nur: Gott gebe Ihr sein Gedeihen. Also drei herzhafte Züge auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft." Seine Majestät forderten hierauf den Grafen v. Westmoreland, den Feldmarschallieutenant Baron Prokesch von Osten und die kaiserl. russischen Generale, Generallieutenant v. Grünwald und Generalmajor Graf v. Benckendorf, als die drei Repräsentanten Seiner drei mächtigsten und liebsten Freunde, auf, mit Allerhöchstdenselben anzustoßen. Hierauf wandte sich Se. Majestät der König noch an Allerhöchstihren Minister-Präsidenten Freiherrn v. Manteuffel, stießen mit demselben an und tranken ihm gnädigst zu. (D. R.)

Unterm heutigen Tage hat der König folgende Ansprache erlassen: An mein Heer! Die Zustände, welche es vor Monaten nöthig machten, zum Schutz des Vaterlandes die gesammte Wehrkraft desselben aufzubieten, haben sich dahin günstig geändert, daß es möglich geworden ist, gleichzeitig mit der Wiederkehr des Tages, an welchem Preußen die Krönung seines ersten Königs feiert, abermals einen beträchtlichen Theil der ältern Soldaten des Heeres dem heimatlichen Herde und Gewerbe wiederzugeben. Ich kann diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne den regen Eifer, mit welchem der Uebergang des stehenden Heeres in die Kriegsformation gefördert worden, die bereite Hingebung, womit das Land die nöthigen Leistungen übernommen hat, und die Freudigkeit, mit welcher die Landwehr dem Rufe zu den Fahnen gefolgt ist, beifällig und dankend anzuerkennen. Die Anstrengungen, welche stattgefunden haben, sind keine verlorenen; ihr Gewicht hat die Wagschale auf die Seite des Friedens geneigt, indem sie von Neuem den gediegenen Werth des Heeres und insbesondere, zum ersten Male nach den glorreichen Jahren 1813, 1814 und 1815 im vollen Aufgebote, die Kriegstüchtigkeit und Kriegsbereitschaft der Landwehr dargelegt und jeden Zweifel daran besiegt haben. Ich hege das feste Vertrauen, daß alle Diejenigen, welche von den Fahnen wieder beurlaubt worden, wenn sie abermals gerufen werden müßten, mit gleichem Eifer kampfmuthig zurückkehren und alle Theile des Heeres durch treuen Gehorsam und Heilighaltung der Disziplin auch ferner dahin streben werden, daß das Ganze bleibe, was es seither gewesen, der feste Hort und gerechte Stolz des Vaterlandes. Berlin, 18. Jan. 1851. Friedrich Wilhelm. v Stockhausen. (D. R.)

Oesterreich. — Wien, 15. Januar. Den ehemaligen Honvéds, welche jetzt in der kaiserl. Armee dienen, sind kraft eines hofkriegsräthlichen Reskriptes abermals einige Begünstigungen zugestanden worden. Es werden nemlich alle, welche vor dem Eintritt in das Insurgentenheer bereits eine Kapitulation im kaiserl. Heere bestanden hatten oder sich behufs der Entlassung in Urlaub befanden, sofern sie nun das 38. Lebensjahr überschritten und nicht besonders gravirt sind, sogleich entlassen. Ausländer, welche sich in gleichem Verhältnisse wie die eben Erwähnten befanden, werden jedoch sogleich entlassen, auch wenn sie das 38. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. (Fr. J.)

Italien.

** Rom, 12. Jan. Die allgemeine Aufmerksamkeit wendet sich dem bevorstehenden Gesetze wegen Einrichtung der Gemeindeverhältnisse der Hauptstadt zu. Man betrachtet es als Gewinn, daß einige Verwaltungszweige, z. B. die Erhöhung der Gebühren von gebrannten Flüssigkeiten und Fourage dem Ministerium der Finanzen zugewiesen und der Kommune, welche sich bisher mit deren Erhebung befaßte, entzogen werden sollen. Der Papst hat die Munizipalkommission, welche ihn zum neuen Jahre beglückwünschte, mit großer Auszeichnung empfangen und erklärt, daß er von den aufrichtigsten Gefühlen für das Wohl der Stadt Rom durchdrungen sei. Heute veranstaltete der französ. Kommandant Gemeau eine Revue auf dem St. Petersplatze, wobei 2 Brigaden erschienen.

Frankreich.

**Verhandlung der Nationalversammlung über den Antrag der Sicherheits-Kommission. (Sitzung vom 16. Januar.) Die Versammlung ist von vornherein eben so aufgeregt, das Publikum eben so eifrig und gedrängt, wie gestern. Die Sitzung wird um 2 Uhr unter Dupin's Vorsitz eröffnet. Eine hohe, martialische Gestalt, hält lange die Tribüne besetzt, ehe es still genug wird, um ein Wort wagen zu können. Es ist der Oberst Baudrey, erster Adjutant des Präsidenten der Republik, sein Begleiter in Straßburg. Er erklärt ganz kurz die gestrigen Angaben von Jules de Lasteyrie über die militärischen Gelage im Elysee für verleumderisch und weist sie mit Verachtung zurück. Hr. Lemulier, einer der Gründer der Gesellschaft vom 10. Dezember, berichtigt ebenfalls eine Behauptung von Jules de Lasteyrie über gewisse von dieser Gesellschaft ausgegangene Dokumente. Hr. Jules de Lasteyrie hält alle seine Angaben mit Energie aufrecht und droht, noch mehr zu sagen, wenn man ihn dazu treibe. — Hierauf werden die gestrigen Verhandlungen fortgesetzt. Flandin, gemäßigter Republikaner, Ausschußmitglied, spricht für den Uebergang zur einfachen Tagesordnung, wofür er mit Lamartine zusammengestimmt hat. „Was die allgemeine Politik der Regierung betrifft, so hat die Majorität selbst das Kabinet in eine durchaus reaktionäre Bahn hinein getrieben. Unter der gegenwärtigen Krise birgt sich nur der Verdruß und die Hoffnungen der Führer der Majorität. Das Recht der Minister in Bezug auf die Absetzung des Generals Changarnier ist unbestreitbar. Man setzt dieselbe daher mit den Vorgängen während der Vertagung in Verbindung, und macht dem Ministerium einen Tendenzprozeß. Auch ich sehe in diesen Vorgängen eine Tendenz zum Imperialismus. Allein seit wann haben Diejenigen, die der Exekutivgewalt den Vorwurf machen, unsere republikanischen Institutionen nur als vorübergehend und von kurzer Dauer zu betrachten, einen festeren Glauben in die Republik bewiesen? Sind die Kundgebungen bei der Revue von Satory nicht vielleicht durch gewisse verfassungswidrige Schritte und Manöver der Parteien hervorgerufen worden? Die Mitglieder des Permanenzausschusses verließen ihren Posten: die Einen, um nach Wiesbaden, die Andern, um nach Claremont zu gehen; und hat Hr Thiers etwa fürs Heil der Republik seine Reise nach England gemacht?" (Hr. Thiers unterbricht den Redner mit Lebhaftigkeit von seinem Platze aus: „Ich bin in Claremont gewesen . . . . .", kann jedoch nicht weiter zu Worte kommen.) Daher die Gerüchte, an die ich nicht glaube, an die jedoch Andere glauben konnten, und durch die vielleicht die getadelten Kundgebungen hervorgerufen wurden." Der Redner macht noch einige Anspielungen auf das bekannte legitimistische Manifest und die Ernennung dreier Mitglieder des Permanenzausschusses zu „Ministern des Hofes von Wiesbaden", und fährt dann fort: „Um allen diesen Zweideutigkeiten und Mißverständnissen ein Ende zu machen, sandte Ihnen der Präsident der Republik seine Botschaft vom 12. Nov. als ein Pfand der Versöhnung, der Sie bezeisterten Beifall gezollt haben. In der von der Kommission angestellten Rückschau vergißt man Eins: den vom Präsidenten geleisteten und mit der Botschaft erneuerten Eid, die Verfassung aufrecht zu erhalten. Ich glaube an diesen Eid und theile daher die von der Kommission ausgesprochenen Besorgnisse nicht." Der Redner beleuchtet hierauf insbesondere die Absetzung Changarniers und hält dieselbe für vollkommen gerechtfertigt, da Changarnier ein neuer „Major domus" zu werden gedroht habe. Das Ministerium hat dem Redner zufolge genügende Rechtfertigungen geliefert, und Cavaignac selbst hat, wie er hinzufügt, dem Ministerium über die Absetzung Changarnier's nur den Einen Vorwurf gemacht, sie nicht früher verfügt zu haben. Schließlich erklärt der Redner, er würde sich einem Dankvotum für Changarnier beigesellt haben; er müsse jetzt jedoch auch Dies verweigern, da es nur ein verstecktes Mittel sein würde, um den Präsidenten der Republik zu treffen. Hr. Berryer besteigt hierauf unter allgemeiner Spannung die Tribüne: „Ich bin für die strengste Kundgebung gegen den letzten Akt der Regierung, denn ich glaube an eine sehr wirkliche Tendenz, uns in eine politische Veränderung zu stürzen, die eine Sündfluth von Uebeln über uns herbeiführen würde. Die unmittelbarste Wirkung des in Rede stehenden Akts ist die Zertrümmerung dieser Majorität, von deren Geist und Handlungen das Land drei Jahre lang gelebt hat. Die Bande der Majorität müssen wieder befestigt werden durch eine feste Entschließung, das Land durch keine Partei überraschen zu lassen; denn das Land muß frei sein, seine Geschicke nach seinen wahren Interessen zu regeln." Der Redner geht hierauf auf seine und seiner Freunde politische Grundsätze ein und rechtfertigt die Reisen nach Claremont und Wiesbaden: jene als einen Akt frommer Erinnerung, diese als einen politischen, aber im Angesicht der in Aussicht stehenden Verfassungsrevision erlaubten Akt. „Der Verbannte, dem wir unsere Huldigungen dargebracht haben, ist den Ereignissen unseres Landes fremd; allein er ist der Träger eines Prinzips, das seit Jahrhunderten die Souveränetätssuccession in unserer Nation geregelt hat. Er kann den Fuß nicht auf den Boden Frankreichs setzen ohne der Erste der Franzosen, der König zu sein. Wir haben ihm also nicht blos unsere Sympathien dargebracht, sondern einen politischen Al

begangen. Wir haben nach Wiesbaden jene Politik der Vereinigung aller Rechtschaffenen getragen, die wir beharrlich und offen geübt haben. Wir haben eben dieselbe Politik schon ganz vollendet in dem Herzen des Prinzen gefunden. Von Verschwörung ist nicht die Rede gewesen. Der Prinz, der Verschwörung und Bürgerkrieg verabscheut, fühlt wie wir, daß der Haß, die Mißverständnisse, das Mißtrauen vertilgt und Alles vereinigt werden muß." Im Vorbeigehen sucht Berryer dem bekannten Barthelemy'schen Manifest seine Wichtigkeit zu nehmen und scheint dasselbe sogar in folgenden Worten förmlich zu desavouiren: „Wenn der Graf von Chambord Frankreich seine Meinung hätte sagen wollen, so würde er Niemandes Feder, Name oder Sprache entliehen haben." Alsdann fährt er fort: „Diese einträchtige Majorität, die wir mit allen unsern Anstrengungen zu gründen gesucht haben, — die Minister haben die verbrecherische Verwegenheit gehabt, sie zu zertrümmern. Die Minister mögen die aufrichtige Absicht haben, sich mit der Majorität in Einvernehmen zu setzen; allein sind nicht am 31. Oktober ihre Vorgänger, die dieselbe Sprache führten, durch eine Prätention persönlicher Allmacht gestürzt worden? Wenn diese Majorität zertrümmert ist, welche Zukunft steht uns dann bevor? Entweder das Schweigen einer despotischen Demagogie, oder das Schweigen eines absurden Absolutismus!" Eine längere Pause folgt der Rede Hrn. Berryer's, die indessen offenbar nicht geeignet war, den Resolutionen der Majorität die Stimmen der Linken zuzuwenden. Hr. Lamartine unternimmt es, Berryer's Rede zu beantworten. Er lobt die Republik, daß sie tolerant und groß genug sei, das Aufpflanzen der Fahne der Monarchie in ihrem Schooß zu gestatten. Dann bekämpft er die Resolutionen der Kommission. Zwar will er mit der Politik des Ministeriums, das u. A. die Grundlage der Republik, das allgemeine Stimmrecht, verstümmelt habe, Nichts gemein haben, so wenig wie mit der Politik der Majorität. Er billigt eben so wenig die Vorgänge während der Vertagung. Allein er glaubt fest an die Botschaft vom 12. Nov. . . . (Heuchelei! rief Charras. Heftige Protestation des Ministers der Innern. Charras wird zur Ordnung gerufen. Die ganze Linke erhebt sich, um auszudrücken, daß sie Charras Ansicht billigt.) Hr. Lamartine warnt schließlich die Versammlung vor den Gefahren des Benehmens, in das sie sich einlasse und das sie in einen Konvent zu verwandeln drohe. Er fragt ob die Nationalversammlung gegenüber der vollziehenden Gewalt kein Unrecht sich vorzuwerfen habe, und erinnert daran, wie aus heute noch nicht erklärten Gründe das Bureau Hrn. Yon, einen Mann der vor der Justiz und dem Lande gelogen hatte, unter seinen Schutz nahm, während die vollziehende Gewalt dessen Entfernung verlangte, weil sie denselben seines wichtigen und schwierigen Amtes unwürdig hielt. (Beifall, Murren auf mehreren Bänken.) Man könne das Ministerium nicht tadeln für einen Akt, den es nicht begangen, den es nur gegengezeichnet, es handle sich um einen Regierungsakt, um einen Akt der einen Gewalt gegenüber der andern; der von der Kommission beantragte Beschluß würde die Spaltung zwischen beiden Gewalten nur erschweren und die Versammlung werde wohl erst mit sich zu Rathe gehen, ehe sie denselben annehme. Hiemit schloß die Sitzung.

Türkei.

Nach einem Schreiben in dem zu Krakau erscheinenden „Czas" aus **Konstantinopel** vom 26. Dez. haben mehrere Offiziersstellen bekleidende Emigranten ihre Entlassung genommen, worauf von Seite der Pforte Jedem eine Gratifikation von 4000 Piastern erfolgt wurde. Sie richteten für diese Gunst eine Dank- und Ergebenheitsadresse an die Pforte, die 26 Unterschriften enthielt. Die Emigration in Schumla hat diesen Ort bereits verlassen und ist am 26. Dezember in Konstantinopel angekommen, um sich nach Amerika einzuschiffen. (Die Einschiffung der Emigranten geschieht auf einer sardinischen Brigg nach Liverpool.) Die Zeit der Abreise ist auf den 15. Januar anberaumt. Die Pforte hat 300,000 Piaster zur Bestreitung der Fahrkosten bis Liverpool bewilligt, von wo sie auf Kosten der englischen Regierung weiter befördert werden, welche auch versprochen habe, für die erste Unterkunft in Amerika zu sorgen. Auch die hier zurückgebliebenen Emigranten haben vom englischen Gesandten Reisepässe erhalten, um die Türkei beliebig verlassen zu können. Michael Czaykowski, welcher der Vermittler zwischen der Emigration und den westlichen Mächten gewesen, bleibt einstweilen dort unter dem Schutze Frankreichs, welcher Schutz ihm jedoch nach einer neuesten Eröffnung entzogen wurde. — Die polnischen Emigranten Adam Zloszowski, Strzelecki, Kabath, Kozlowski und Trezckin haben am 11. Dezember Aleppo verlassen, um nach Palästina zu reisen, wo sie alle historisch merkwürdigen Orte sehen und beschreiben wollen.

Von der bosnischen Grenze, 8. Jan. Die Wirren in der Herzegowina werden plötzlich gegen alles Erwarten ernster. — Aus Imoschi wird berichtet, daß 200 Insurgenten nach Glibuskt gekommen sind, um die dortige Bevölkerung aufzufordern, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Der Bruder des dortigen Befehlshabers, Dervis Pascha, wurde von den Rebellen, da sie ihm nicht getraut, arretirt und wird im Kastell festgehalten. — Am 27. Dez. kamen in Duvno abermals 100 Insurgenten und verübten allda allerhand Gewaltthätigkeiten. — Diese Horde begab sich dann sofort nach Zupagnac zu demselben Zwecke. — Sie bieten Alles auf, um Parteigänger selbst mit Gewalt zu gewinnen. — Auf der Brücke von Kognicz, allwo die Herzegowina mit Bosnien grenzt, haben die Rebellen ein Truppenkorps aufgestellt, um den Einmarsch des Seraskiers abzuwehren. — Schon seit einigen Tagen hat Omer Pascha eine aus 1600 Mann bestehende Abtheilung dahin beordert, um den Paß zu erzwingen; man weiß aber noch nicht, ob ein Konflikt stattgefunden hat. — Monsignor Raphael Barisic, Bischof von Herzegowina, ist von den Insurgenten hart bedroht, besonders aber von Seite Kavas Paschas, welcher ihm sagen ließ, er werde binnen Kurzem in Stücke gehauen! — Man erzählt sich bereits, daß schon bei 20 Türken zu wiederholten Malen nach Seonizza (allwo der Bischof residirt) abgegangen seien, um diesen ehrwürdigen Prälaten zu ermorden. — Sie konnten jedoch ihren Zweck nicht erreichen. Der Bischof hat trotz aller Androhungen seinen Sitz nicht verlassen und harrt mit wirklich bewundernswerther Beständigkeit aus. — Alle ihm gemachten Vorstellungen, sein Leben durch schnelle Flucht zu retten, blieben fruchtlos. Er werde, sagte er, sein Volk in diesem kritischen Augenblicke nicht verlassen. (Agr. Ztg.)

** Von der bosnischen Grenze wird unter dem 16. ds. berichtet: Die Waffenfabriken und Pulververkaufsläden in Bosnien sind sämmtlich gesperrt worden. Die Gewehrfabrik in Banjaluka arbeitet noch. Der aus Bihacz von den Insurgenten vertriebene Muteselim Hadschi Jakub Bey ist über Ragusa in Serajevo angelangt; mit ihm erschien auch der Pfortenkommissär Ali Rifsi Bey. Der Letztgenannte gedenkt in Travnik zu überwintern. 1200 Insurgenten stehen mit 4 Kanonen unter Skenderbey bei Kognicza diesseits der Narenta, diesseits streifen 400 irreguläre Albaneser. Die Avantgarde der Insurgenten steht bei Hankula zwischen Kognicza und Mostar.

Neuestes.

Oesterreich. — **Wien**, 18. Jan. Gestern ist von Sr. Maj. der Befehl ergangen, daß die böhmische Truppenkonzentration um zwei Armeekorps vermindert werden soll, welche sich unverzüglich in ihre vorigen Kantonnirungen in den andern Provinzen wieder zurückziehen. Ferner sollen Beurlaubungen in größerm Maßstab stattfinden, wodurch die Armee abermals um 30,000 Mann reduzirt werden dürfte. — Hr. v. Schmerling, der Justizminister hat vor einigen Tagen seine Resignation eingereicht, welche Se. Majestät gestern anzunehmen geruhte. Mit der provisorischen Leitung dieses Ministeriums wurde der Minister des Innern beauftragt, bis der neue Justizminister ernannt sein wird. Dem Vernehmen nach gaben divergirende Ansichten des Minister-Raths über das Preß- und das Ehegesetz Veranlassung zu Hrn. v. Schmerlings Rücktritt. Wie es heißt, wird der Prager Oberlandesgerichtspräsident Graf Mittrowsky das Portefeuille der Justiz übernehmen. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris**, 18. Jan. Daß die Verhandlung der Nationalversammlung am 18. mit einem Mißtrauensvotum gegen das Kabinet endete, haben wir bereits gestern gemeldet. In jener Sitzung hatten bis zu Postschluß die HH. v. Adelswaerd und General Cavaignac gesprochen. Letzterer erklärte sich für das Amendement Saint-Beuve, das bekanntlich auch angenommen wurde. Er sprach unter andern den beherzigenswerthen Satz aus, daß jede Regierung verloren sei, die ihr Prinzip in Frage stellen lasse, und gab den früheren monarchischen Regierungen vollkommen Recht, daß sie dies nicht gestatteten. Auf das Nähere seiner Rede kommen wir in unserm ausführlichen Berichte zurück.

Paris 19. Jan. Ludwig Bonaparte hat die Entlassung des Ministeriums nicht angenommen; es bleibt. Die Minorität berathet morgen ihr Verhalten. Odilon-Barrot, Molé haben sich der Abstimmung enthalten. Broglie, Faucher, Lamartine haben gegen das Amendement Sainte-Beuve gestimmt. Das Gerücht geht, die Assemblée wolle dem General Lamoricière das Kommando ihrer Schutztruppen übertragen. Narvaez wird wahrscheinlich spanischer Gesandter in Paris. (A. Z.)

=**München**, 20. Jan. (Konzert.) Das gestrige Konzert des Philharmonischen Vereins darf mit Recht ein in seinen meisten Theilen gelungenes genannt werden. Frl. Lenk spielte eine große Phantasie für das Pianoforte von Döhler mit großer Meisterschaft, Frl. Wollrabe entfaltete im Vortrage eines Liedes von Mendelssohn-Bartholdy und in einem Duett, welches sie mit Hrn. Hieber sang (aus Linda von Chamounix von Donizetti), ein schönes Talent, dessen fleißige Ausbildung sie sich doch recht sehr angelegen sein lassen möge. Hr. Hieber besitzt neben seiner schönen Stimme und vortrefflichem Spiele auch noch den großen Vorzug einer äußerst deutlichen Aussprache, was nicht allen Sängern und Sängerinnen nachgerühmt werden kann. Frl. Kolb zeigte sich im Vortrage einer Deklamation ihrer Aufgabe vollkommen gewachsen und verspricht viel für die Zukunft. Die Perle des Konzerts war jedoch der zweimalige Vortrag des blinden Violinisten Hrn. Jakreis aus Wien, dessen große Meisterschaft im Technischen sowohl als sein tiefes Gefühl im Vortrage den lautesten und wiederholten Beifall hervorrief. Schließlich können wir nicht umhin, dem Hrn. Hofmusikus Schönchen für sein rastloses Streben, die Konzerte des Philharmonischen Vereins stets genußreich zu erhalten, unseren vollsten Dank auszusprechen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 20. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 73; 4½proz. 68¾; Bankaktien 1075; span. innere Schuld 33¹/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 80. Wechselkurs: Paris 93¾; London 117½. (A. Z.)

Augsburg, 20. Jan. Bayer. 3½proz. Obl. 83¾ G.; 4proz. 89¾ G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 86½ G.; 5proz. 100½ G. Bankaktien l. S. 616 G. Oesterr. 5proz. Metall. 72½ G. — Bankaktien l. Sem. 880 P. Württemberg. 3½ proz. 83 G.; 4½ proz. 97½ G.

London, 17. Jan. Konsols 96⅞; Span. Akt. 17⅛; 3pCt. 37¾.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 22. Januar: „Die Comödie der Irrungen", Lustspiel von Shakespeare. Hierauf: „Der Magier", Divertissement von J. Fenzl.

Handelsanzeigen.

Kaiser-Bier
ist das beste und bekömmlichste Bier.
Zu haben in allen Restaurationen.

Schwarzwälder Kirschwasser
garantirt reine Waare, empfiehlt
Carl Hoffmann, Kirschwasserbrenner,
Hausach

Allgemeines Staatsrecht. Geschichtlich begründet von Dr. Bluntschli,

ordentl. Professor an der königl. bayer. Ludwigs-Maximilians-Universität. Erste Abtheilung. Erstes bis fünftes Buch. München. Litter.-artist. Anstalt. 1850.

I.

IL Seit der ersten französischen Revolution befindet sich Europa im lebhaftesten Entwickelungsgang politischer Ideen, welchem eine lange Reihe der gewaltigsten äußeren Ereignisse zur Seite läuft. Von dem ganzen Reichthum innerer und äußerer Erfahrungen, die sich in diesem Zeitraum aufgespeichert haben, sind aber verhältnißmäßig wenige zu allgemein anerkannten und unzweifelhaft giltigen Grundsätzen erhoben worden; in der Theorie wie in der Praxis bekämpfen sich noch bis in unsere Zeit dieselben Grundrichtungen, welche seit dem Sturze der alten französischen Monarchie in's Leben getreten sind. Wie in der Philosophie Idealismus und Realismus, wie in der Wissenschaft vom Staate die philosophische und die historische Schule noch nicht zu einer allgemein anerkannten Vermittlung gelangt sind, so sehen wir auch in den Staatsverfassungen Europas, die im abgelaufenen halben Jahrhundert in's Leben getreten, überall dieselben Gegensätze nur mehr oder weniger vermittelt, nirgends aber vollkommen organisch in eine lebensfähige und neues Leben zeugende Einheit aufgehoben. Es liegt dies im Charakter einer wesentlich revolutionären Periode der Weltgeschichte. Wenn die Gestaltung eines Staates sich so überlebt hat, daß sie unfähig geworden, aus ihr selbst, d. h. aus dem Vorhandenen, dem Historischen, dem Alten neue Lebenskeime entsprießen zu lassen, wenn diese Form, dieser äußere Trieb dadurch zum Leichnam geworden und in einem nicht mehr zu vermittelnden Gegensatz gegen den ewig lebendigen Volksgeist getreten ist, dann ist die Revolution da und mit ihr die Nothwendigkeit, mit der Vergangenheit, wenigstens provisorisch, völlig zu brechen. Es liegt dieß wesentlich im Charakter der Revolution, daß sie — im Gegensatz zur Reform — das Neue nicht aus dem Alten *entwickelt*, sondern es kraft seiner ideellen Existenz im Volksgeiste und trotz seiner Heimathlosigkeit in der äußeren Gestaltung des Staates, es dieser aufdringt oder vielmehr nach Zerstörung der letzteren es an deren Stelle setzt. Das Uebel, das aus einer, wenn auch berechtigten Revolution nothwendig und unabweisbar entspringt, ist, daß es gegen die Natur des Menschen streitet, in seiner Entwickelung Sprünge zu machen, und daß, wenn die Unnatur ihn dennoch dazu getrieben hat, er das Uebersprungene früher oder später wieder nachholen muß. So zieht sich in der Geschichte des modernen Staatslebens seit der tabula rasa der Jakobiner bis auf den heutigen Tag, das Bestreben durch, den ideellen Sprung der französischen Revolution, die Lücke, die dadurch in der organischen Entwicklung entstanden, auszufüllen, mit andern Worten, die Reform, welche von der alten französischen Monarchie versäumt, von der Revolution aber verworfen worden, jetzt nachzuholen, an das Lebensfähige in den alten Zuständen das seither neu Geborne anzuknüpfen, die im Grunde nur scheinbaren Gegensätze wieder unter einander zu versöhnen. Es war dieß aber um so schwieriger in der Praxis, als dieselben Gegensätze auch theoretisch nicht vermittelt waren.

Wer nicht in einer bestimmten Schule oder Schulweisheit befangen, aber doch mit ihren Lehren und Sätzen bekannt ist, wird uns wohl Recht geben müssen, wenn wir sagen: unsere Zeit ist unmittelbar, d. h. nicht erst in einer fernen Zukunft, berufen jene Gegensätze zu vermitteln, jene scheinbaren Widersprüche zu lösen. Warum dürfen wir dies behaupten und so bestimmt auf die Zustimmung der Unbefangenen hoffen? Weil die Gegensätze nach beiden Seiten hin sich auf's Aeußerste zugespitzt haben, weil die Extreme sich täglich selber widerlegen, weil die Welt der Extreme müde geworden und die Wissenschaft sie verachten gelernt hat. Das Bedürfniß nach Vermittlung ist vorhanden, lebendiger erregt, denn jemals vorher. Die streitigen Fragen über staatsrechtliche Prinzipien, in Deutschland sonst entweder nur vor dem Forum der Wissenschaft oder in den Kabinetten der hohen politischen Praxis debattirt, sind seit den Erschütterungen der letzten Jahre auf den allgemeinen und öffentlichen Kampfplatz der politischen Parteien herabgestiegen, und in dieser öffentlichen Verhandlung, bei welcher so zu sagen das ganze Volk zu Gericht sitzt, wird das Rechte, das Wahre leichter und sicherer gefunden werden, als früher, wo nur einige Wenige an dessen Findung sich betheiligten. Das vorliegende Buch bietet in dieser Beziehung nach zwei Seiten hin Vorzüge dar, welche es von allem auf diesem Gebiete bisher erschienenen, wesentlich unterscheiden. Von allem unnöthigen gelehrten Gepäck entboben, tritt es leichter und sicheren Schrittes an alle diejenigen heran, welche bei allgemein wissenschaftlicher Bildung, aber ohne juridische Fachkenntnisse doch das Bedürfniß empfinden, sich positiv und zugleich rationell über die Dinge zu unterrichten, welche den politischen Fragen überall zu Grunde liegen und ohne deren Kenntniß folglich kein irgendwie selbstständiges Urtheil über politische Angelegenheiten möglich ist. Freilich darf man sich dabei nicht eine kurzgefaßte Zusammenstellung oder Aufzählung alles Wissenswerthen auf dem Gebiete des Staatsrechtes denken — gleichsam einen „Auszug" aus den Werken der Früheren. Im Gegentheil gibt es keine früheren Bearbeitungen dieser Art. Obschon den größten Genuß freilich Männer vom Fach an diesem Buche finden müssen, so ist es doch für Nichtfachmänner ebenfalls leicht verständlich, anziehend, interessant und lehrreich in hohem Grade. Sowohl der nach dem positiven gegenwärtigen Bestande, als der nach dem historischen Gewordensein, als endlich der nach dem Wie? und Warum? fragt, findet darin seine Antwort, seine Befriedigung. Vom uralten theokratischen Kastenstaate bis zur modernen Bureaukratie, von den antiken Demokratien bis zur modernen konstitutionellen Monarchie finden wir die ganze Reihenfolge politischer Entwickelungen außerordentlich klar durchsichtig dargestellt, und zwar so, daß die ganze Summe dieser von einem hellen Geiste durchleuchteten Thatsache in der Gegenwart, in der konstitutionellen Monarchie als theils bereits verwendetes, theils aber erst noch zu verwendendes Baumaterial uns vor Augen liegt. Wir sagen: theils noch zu verwendendes. Das Buch macht allerdings nicht den Eindruck bloßer Gelehrsamkeit, die sich mit dem Wissen als solchen begnügt und dessen Anwendung in Praxi dem lieben Zufall überläßt. Der Verfasser war bekanntlich in seinem Vaterlande nicht blos Professor, sondern Gesetzgeber, und auch nicht allein dieses, sondern an der Spitze der Regierungsgewalt und das Haupt einer selbstbewußten, politischen Partei. Man fühlt es jedem Kapitel des Buches an, daß die darin niedergelegten Erkenntnisse an den Prüfstein praktischer Erfahrung gehalten und bewährt worden sind, und wer weiß es nicht, welchen Reichthum vom politischen Leben die schweizerischen Freistaaten entwickeln! Wer auch nur zu *einer* bestimmten Zeit und in *einem* bestimmten Staate werkthätig auf politischer Höhe gelebt hat, der wird die Geschichte anderer Staaten und in denen derselbe Geist der Zeit lebt, mit klarerem Geiste durchschauen und begreifen, als wer die Geschichte und den darin waltenden, bauenden und zerstörenden Geist nur aus Büchern kennen gelernt hat. Das ist es denn auch, was dem Buche einen eigentlichen Reiz verleiht und ihm gleichsam den Duft des Lebens angehaucht hat. So wird auch der Leser fortwährend durch einen dem Buche innewohnenden Reiz aufgefordert, das Vorliegende mit dem Leben, den Zuständen und Bestrebungen der Gegenwart zu vergleichen, und der überall sich durchziehende historische, die Vergangenheit mit der Gegenwart, das Ideelle mit dem Praktischen verbindende Faden läßt nicht zu, daß der Leser — wie es sonst nur zu leicht geschieht — an einzelnen Lehrsätzen gleichsam im Schlafe vorübergeht und erst hintenher es bemerkt, daß ihm gewisse Bindeglieder zum Verständniß des jetzt an ihn Herantretenden entgangen sind. Es ist eine alte Regel der Gedächtnißkunst, daß, was uns interessirt, uns im Gedächtniß bleibt, und weil in diesem Buche uns eben Alles interessirt, so brauchen wir uns nicht abzumühen, damit es uns bleibe. Gleichwohl erwarte man nicht etwa, daß dieses Interesse auf Kosten einer Verwechslung und Vermengung des Staatsrechtes mit der Politik gewonnen werde. Gleich im 1. Kapitel der Einleitung wird zwischen *Staatsrecht* und *Politik* scharf unterschieden. „Dieser Gegensatz wird häufig so aufgefaßt und dargestellt: das Staatsrecht betrachte den Staat vom Gesichtspunkte des *Rechtes* aus, die Politik dagegen von dem der *Klugheit*." Im gemeinen Sprachgebrauch, wo „die Ausdrücke politisch und klug in nahe verwandtem Sinne gebraucht" werden, ist aber „nur das Zerrbild, nur die Entartung des wahren Begriffs der Politik sichtbar, und wird der *sittliche* Gehalt dieser völlig verkannt. Die großartigste und fruchtbarste Politik war von jeher weniger eine kluge als eine weise und von moralischer Kraft erfüllte." Vielmehr „faßt das Staatsrecht den Staat vorherrschend in seinem festen *normalen Dasein* (als Staatskörper) auf, und betrachtet die Politik als Wissenschaft der Beweggründe und Wirkungen des staatlichen *Lebens*." „Der oberste und reinste Ausdruck des Staatsrechts ist das *Gesetz* (die Verfassung), die klarste und lebendigste Aeußerung der Politik ist die praktische *Leitung* des Staates selbst (die Regierung.) Die Politik ist daher mehr noch Kunst als Wissenschaft." Nachdem der Begriff des Staatsrechts nach allen Seiten hin abgegrenzt und auch das besondere Staatsrecht vom allgemeinen ausgeschieden worden, gibt uns das letzte Kapitel der Einleitung. — „Methoden der Behandlung" — auf kritischem Wege die eigenthümliche Behandlungsweise des Verfassers zu erkennen. „Es lassen sich zwei innerlich begründete Arten und eben so zwei krankhafte Abarten der Behandlung unterscheiden. Wir können als jene Arten die *philosophische* und *historische* Methode bezeichnen. Die Abarten entstehen aus der extremen Uebertreibung je der einen vorherrschenden Seite jener ersteren Methoden; aus der philosophischen ist so die blos *abstrakt-ideologische*, aus der historischen die *einseitig empirische* wie aus dem Urbild das Zerrbild durch Verderbniß hervorgegangen. Der Gegensatz der Methoden schließt sich an theils an die Eigenschaften des Rechts selbst, theils an die Verschiedenheiten der geistigen Anlagen derer, welche in dieser Wissenschaft gearbeitet haben. Alles Recht nemlich hat eine *ideale* Seite, einen sittlichen und geistigen Gehalt in sich, aber als Recht ruht es zugleich auf einem *realen* Boden und hat auch *eine leibliche Gestalt und Geltung*." Die beiden Methoden, die historische und die philosophische „bestreiten sich aber nicht. Sie ergänzen sich vielmehr und korrigiren sich." „Der erste Historiker ist als solcher genöthigt, den Werth auch der Philosophie anzuerkennen und der wahre Philosoph ist so eben darauf hingewiesen, auch die Geschichte zu Rathe zu ziehen." Der Verfasser selbst folgt, wie schon der Titel des Buches anzeigt, der historischen Methode, und es erhellt aus dem bisher Gesagten, daß er sich nicht nur von den gewöhnlichen Einseitigkeiten und Abwegen derselben frei zu erhalten gewußt, sondern auch das philosophische Moment mehr als bisher in irgend einer historischen Begründung geschehen, zur Anerkennung und Geltung gebracht hat.

Deutschland.

Bayern. — △Augsburg, 21. Jan. Nachdem vorgestern fast die Hälfte von dem in Neuulm bisher garnisonirenden Bataillon des hiesigen königl. Infanterieregiments Prinz Karl dahier eingetroffen, und gestern schon größtentheils beurlaubt wurde, langte heute Mittag der übrige Theil unter Kommando des königl. Majors Klein hier ein, so daß nunmehr das 3. Regiment sich wieder ständig in Augsburg befindet. Der erste so wie der zweite Transport wurde von der hohen Generalität ꝛc. empfangen und unter dem Herbeiströmen einer großen Menschenmenge in die Kaserne geleitet. Wie nicht anders erwartet werden konnte, war die Ulmer Garnison beim Abschiede bemüht, den Scheidenden wiederholt Beweise ihrer Hochachtung und Werthschäzung zu liefern, von welchen kameradschaftlichen Gesinnungen das Bataillon während eines zweijährigen Aufenthaltes in Neuulm ununterbrochene Beweise erhielt, welche es natürlich zu erwerben und zu erwiedern wußte.

Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) Dritte Sitzung. — Freitag den 17. Jan. (Pfälz. Z.) — Nach Eröffnung der Sitzung wurde, nach einigen Fragen an die bereits gestern vernommene Ehefrau Kuntz, zum Verhör geschritten von 3) Friedrich Jülich, Buchbinder in Bergzabern. Am 17. Juni wurde in Bergzabern Generalmarsch geschlagen, worauf ich auf den Marktplatz ging, wo bereits Neustadter Freischaaren lagerten und mit Essen und Trinken regalirt wurden. Wie es hieß, daß nach Steinfeld gezogen würde, machte ich dem Anführer der Freischaaren Vorstellungen, worauf dieser erwiderte, jedes Haus in Steinfeld, wo herausgeschossen wird, habe ich Befehl anzuzünden. — Der Zeuge eilte mit den Angeklagten Simon und Pfalzgraf dem Zug voraus, um vorher in Güte eine Verständigung mit den Steinfeldern zu versuchen. In der Nähe von Steinfeld traf er auf ein bewaffnetes Piket dortiger Bewohner, welchen er zuredete, die Gefangenen frei zu geben und sich zu fügen. Der Zeuge erhielt ein Zettelchen, wodurch Vorsicht die Angreifenden aufforderte, sie sollten zurückbleiben, und übergab dieses dem Kommandanten der Neustadter, welcher jedoch dieses Schreiben nicht weiter beachtete. Der Zeuge machte den Vermittler zwischen den Bergzaberern und Steinfeldern, und ging immer hin und her; er entlastete namentlich den Angeklagten Simon dadurch, daß er von ihm anführte, er habe, nachdem die Ziegelhütte gebrannt hätte, zu ihm gesagt: „Wir wollen zurück, mit Mordbrennern wollen wir nichts zu thun haben." — Der Präsident machte darauf aufmerksam, daß er in der Voruntersuchung in keinem Verhöre etwas davon erwähnt habe. — Außerdem deponirte er noch über die Verhaftung des Landkommissärs v. Maillot und der Gendarmerie in Bergzabern. Diese drei bereits verhörten Zeugen wurden, da sie durch dringende Geschäfte nach Hause gerufen werden, außer der Reihe vernommen, eben so der folgende, Ehefrau Schieß von Bergzabern, welche der Angeklagte Simon zu seiner Entlastung hatte vorladen lassen, dieselbe deponirte: Simon habe keine Lust gehabt, den Zug mitzumachen, und habe sich demselben erst angeschlossen, nachdem ihm mit Erschießen gedroht wurde. Weiter erzählt dieselbe, ein Soldat habe sich nach dem Zuge nach Steinfelden in ihrer Gegenwart gerühmt, er habe die Scheuer angezündet, um die Steinfelder wie die Füchse aus dem Baue zu jagen. Nun werden die Zeugen in der von der Staatsbehörde vorgezeichneten Reihe vernommen. Fünfter Zeuge. Friedrich Neuz, Bürgermeister in Oberotterbach. Seine ganze Aussage beschränkte sich auf eine Unterredung, welche er mit Simon hatte, und wobei dieser sich einer pöbelhaften Aeußerung über den König bedient haben soll. 6) Sebastain Ruffra, Steinhauer in Oberotterbach, wie der Vorige. 7) Konrad Schau, Bürgermeister in Ingenheim. — Wir wurden durch den Civilkommissär Bruch aufgefordert, nach Billigheim zu kommen, um dort den Eid der provisorischen Regierung zu leisten. Simon erschien als Kommissär und verlangte unbedingt den Eid. Auf Gegenvorstellungen sagte Simon, die Pfalz sei nicht mehr bayerisch, sie habe sich mit Baden vereinigt. Da erhob sich Pfarrer Frantz und rief: „So weit sind wir noch nicht, das ist ein paschamäßiges Verfahren, da muß eine Gegenrevolution stattfinden." 8) Friedrich Theodor Frantz, protestantischer Pfarrer in Ingenheim, 41 Jahre alt. — Simon kam nach Billigheim, um dort die Beeidigung der Gemeindebeamten u. s. w. vorzunehmen. Ich ergriff das Wort und sagte: ich wolle mich auf die Reichsverfassung beeidigen lassen, ich könne nicht der provisorischen Regierung huldigen. Simon hat darauf erklärt, er könne nicht von seinen Instruktionen abweichen, wollte die Diskussionen abschneiden und sagte, wir sind nicht mehr bayerisch, wir haben uns Baden angeschlossen, worauf ich erwiederte, unsere Deputirten sind ja noch in München. — Simon hat sich ruhig benommen. 9) Friedrich Karl Kuhn, Bürgermeister in Billigheim, wie die beiden letzten Zeugen. Weiter erzählte er auch, wie Oberst Löhner nach Billigheim kam und unter Androhung von Exekution 15 fl. verlangte; Zeuge gab ihm 10 fl, worauf Löhner seinen leeren Geldbeutel herausholte, und das Geld mit den Worten: „Da seht, ob ich es nicht nöthig habe," in denselben steckte. 10) Friedrich Fuchs, Stationskommandant in Schweigen. Wurde mit zwei andern Gendarmen, die sich mit ihm von Schweigen nach Landau begeben wollten, in Bergzabern verhaftet und im Wachtlokal schmählich mißhandelt, durch Rothhaas geschlossen und dann fortgeführt; in Dahn wurden ihnen erst die Fesseln abgenommen, und sie in Kaiserslautern nach fünf Tagen zum ersten Male verhört. — Rothhaas gibt an, er habe zum Schließen den Befehl von Vorsicht gehabt. 11) Wilhelm Schäfer, Gendarm in Bergzabern. Wurde mit den vorhergehenden Zeugen verhaftet, und hatte das nämliche Schicksal. 12) Christoph Schollmeier, Gendarm in Ebernburg. Wie der Vorige, und gibt wie dieser an, daß namentlich Rothhaas und Thiocha sich Thätlichkeiten hätten zu Schulden kommen lassen. Die beiden Angeklagten stellen dieß entschieden in Abrede; namentlich will der Erstere die Gendarmen in Schuz genommen haben. 13) Franz Schulz, Aufseher im Gefängniß in Kaiserslautern. — War zur Zeit des Aufruhrs Brigadier in Bergzabern, und wurde ebenfalls mit den Schweiger Gendarmen in der Nacht vom 22. auf den 23. verhaftet, auf der Wachtstube der Bürgerwehr verhöhnt, malträtirt, und dann mit den andern Gendarmen nach Kaiserslautern gefesselt abgeführt. — Vorsicht, der während jener Zeit unumschränktes Regiment in Bergzabern führte, äußerte sich auf der Wachtstube: „Ich habe Recht über Leben und Tod, ich lasse nur Gnade für Recht ergehen, wenn ich euch (die Gendarmen) nicht erschießen lasse. — Die sämmtliche Wehrmannschaft, welche die Verhaftung vornahm, war total betrunken. 14) Margaretha Ihle, Ehefrau von Gabriel Kaufmann, Kaminfeger in Bergzabern. Sah den Rothhaas den gefangenen Gendarmen nachspringen, die Schließketten bringen und Halt rufen. 15) Maria Mantel, Tochter des königl. Revierförsters Mantel in Bergzabern. Sah Jemand den Gendarmen nachspringen und Halt rufen.

(Fortsezung folgt.)

Gr. Hessen. — Darmstadt, 18. Jan. Heute Vormittag um 11 Uhr wurde die außerordentliche Ständeversammlung des Großherzogthums Hessen in Auftrag Sr. königl. Hoh. des Großherzogs durch Hrn. Minister v. Dalwigk mit nachfolgender Rede eröffnet: „Hochzuverehrende Herren! Se. königl. Hoh. der Großherzog haben mir den Befehl zu ertheilen geruht, in Allerhöchstihrer Verhinderung, die dermalige außerordentliche Ständeversammlung zu eröffnen. Die Ereignisse, welche die Staatsregierung genöthigt haben, eine Versammlung zu berufen, in welcher besser, als es bei Wahlen mit allgemeinem direkten Stimmrechte möglich war, die Wünsche und Interessen der konservativen Elemente der Bevölkerung vertreten sein werden, waren von der ernstesten Art. Sie ließen nur die Alternative, entweder auf das monarchische Prinzip zu verzichten, den Staat selbst, und mit ihm die Existenz seiner Angehörigen der schlimmsten Herrschaft, der Willkür der Fraktionen, preis zu geben, oder von dem Nothwehrrechte Gebrauch zu machen, welches für solche außerordentliche Fälle eine weise Gesetzgebung auch noch ausdrücklich in die Hände des Staatsoberhauptes gelegt hat. Die erste glänzende Genugthuung wurde der Regierung zu Theil, als die Fortentrichtung der willkürlich verweigerten Steuern mit einem bis dahin nie vorgekommenen Eifer erfolgte. Eine weitere Genugthuung erwartet die Regierung von Ihnen, meine hochgeehrtesten Herren, indem sie Ihnen Gesetzesentwürfe zur Ertheilung Ihrer Zustimmung vorlegt, welche bestimmt sind, die früher so ausgezeichnete Ordnung in den Finanzen des Großherzogthums neu zu befestigen, und den revolutionären Angriffen auf die monarchische Verfassung des Landes kräftiger, als es seither möglich war, namentlich durch eine ausreichende Preßgesetzgebung, so wie durch Vorschriften zur Sicherung einer unparteiischen, unabhängigen Rechtspflege und Herstellung selbstthätiger, befriedigender Administration, zu begegnen. Die hessischen Waffen waren es, die vor nicht langer Zeit der übermächtigen, gewaltsamen Revolution einen festen Damm entgegenstellten. An uns ist es nun, unserm deutschen Vaterlande zu zeigen, daß auch in der Bekämpfung der Anarchie mit den friedlichen Mitteln der Gesetzgebung, in der Schaffung von Einrichtungen, welche die öffentliche Sicherheit und die damit zusammenhängenden Interessen der Einzelnen eben so kräftig, als die bürgerliche Freiheit, wahren, das Großherzogthum Hessen unter allen Staaten Deutschlands in der vordersten Reihe steht. Die Staatsregierung wird endlich bemüht sein, durch Gesetzlichkeit, durch Thätigkeit und Kraft den Erwartungen zu entsprechen, welche Sie, meine hochzuverehrenden Herren, und das Land an sie zu stellen berechtigt sind. — Sie wird insbesondere, wo sie immer die Interessen des Landes zu wahren hat, nie vergessen, welche Stellung Hessen, gestüzt auf sein gutes Recht, und die Haltung seines Volkes, anzusprechen berufen ist. (Der Ministerialsekretär verliest die Eidesformel und ruft die Beeidigten einzeln auf. Nach der Beeidigung fährt der großherzogl. Kommissär fort:) Im Namen des Großherzogs erkläre ich die gegenwärtige außerordentliche Ständeversammlung für eröffnet."

(Fr. O.-P.-A.-Z.)

Belgien.

**Wir erhalten aus Brüssel vom 18. d. Mts. einige nähere Aufschlüsse über die Veranlassung des Rücktritts des Ministeriums. Das Kriegsbudget war früher auf 30 Millionen festgestellt, nachmals aber auf 26 Millionen herabgesetzt worden. Als nun das jezige Ministerium sich bildete, hatte der Minister des Innern, Hr. Rogier, indem er dem General Brialmont das Portefeuille des Kriegs anbot, demselben unter andern auch die Bedingung gestellt, daß das Kriegsbudget in drei Jahren auf 25 Millionen herabgebracht werde, vermittelst Ersparung von jährlichen 450,000 Fr., und ohne daß dadurch die organische Stärke der Armee verringert würde. General Brialmont erklärte in seiner Antwort sich geneigt, auf die Ansichten des Kabinets einzugehen, unter dem Vorbehalte, bei Führung des Portefeuilles erst sich von der Möglichkeit der vollständigen Realisirung dieser Ersparniß überzeugen zu wollen. In dem jezt vorliegenden Kriegsbudget hatte er in der That die Reduktion von 400.000 Fr. vorgeschlagen, und am 15. d. Mts. auch übereinstimmend mit dem Minister des Innern dieselbe vertheidigt. Aber von Seite der „katholischen" Partei — die Opposition gegen die jezige Verwaltung, welche aus der

„liberalen" Majorität der Versammlung hervorgegangen ist, bezeichnet sich mit diesem Namen — findet diese Reduktion, von welcher sie die Desorganisirung des Heeres besorgt, entschiedenen Widerspruch, und auch im Heere selbst herrscht nicht minder entschiedene Mißstimmung darüber. Es zeigte sich nun, daß auch der Kriegsminister selbst nur mit Widerstreben sich dazu verstanden hatte, jene Reduktion vorzuschlagen. Denn in der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 17. d. Mts. verlas er eine geschriebene Rede, welche eine Art von Retraktation seiner ersten bei Eröffnung der Debatte war, und aus welcher der klare Beweis der im Kabinet herrschenden Uneinigkeit hervorging. Zum Schlusse erklärte er selbst in einer ziemlich unzweideutigen Weise, daß er seine Entlassung geben werde. Da er in seiner Rede insbesondere jeden Gedanken zurückwies, als wolle er die Armee desorganisiren, wodurch indirekt ein solcher Vorwurf den andern Ministern gemacht war, so verlangten sogleich die Minister HH. Frere und Rogier das Wort, und jener erhielt es. Hr. Frere theilte der Versammlung nun den oben angegebenen Sachverhalt mit, indem er die zwischen dem Minister des Innern und General Brialmont aus Anlaß des Eintritts des letztern ins Kabinet gewechselte Korrespondenz vorlas, welche beweisen sollte, daß Einklang im Kabinet herrschte. Wie dem auch sei, nun soll eine Kommission von kompetenten Männern die Frage noch einmal in genaue Erwägung ziehen. Der Kriegsminister hat jedoch erklärt, diese Kommission nur ernennen zu wollen, im Falle es nöthig sei; in welcher Weise aber die von ihm anfänglich vorgeschlagene Ersparniß bewerkstelligt werden sollte, hat er selbst nicht angegeben. Dieses Zerwürfniß nun wurde der Anlaß zu dem Entlassungsgesuche sämmtlicher Minister. Weitere Nachrichten, ob der König ihre Entlassung angenommen oder nicht, sind noch zu erwarten.

Frankreich.

** Verhandlungen der Nationalversammlung über den Antrag der Sicherheitskommission. Sitzung vom 17. Jan. — Die Versammlung ist noch immer sehr aufgeregt, und die Tribünen sind wie an den beiden vorigen Tagen stark gefüllt. Es liegen mehrere Verbesserungsvorschläge vor; einer von Hrn. Darblay lautet: „Die Nationalversammlung um ihren Wunsch für Bewahrung des Einklanges unter den Staatsgewalten zu bezeichnen geht zur Tagesordnung über." Hr. Larabit schlägt folgende Fassung vor: „Die Versammlung im Vertrauen auf die Zukunft der republikanischen Institutionen und auf die Eide des Präsidenten der Republik geht zur Tagesordnung über." Bei Fortsetzung der Verhandlung ergreift zuerst der Minister des Innern, Hr. Baroche, das Wort in folgender Weise: In der gestrigen Sitzung und unter dem Einflusse der beredten Worte des Hrn. Berryer hat die Verhandlung eine andere Gestalt gewonnen, sie hat an Umfang gewonnen in Gegenwart der großen Fragen der Zukunft, die auf dieser Tribüne angeregt wurden. Die Frage der Absetzung des Generals Changarnier, jene über einen gegen das Kabinet auszusprechenden Tadel verschwanden beinahe. Wie kann man in der That der Regierung gewisse imperialistische Tendenzen entgegen halten in Gegenwart der eklatanten monarchischen Kundgebung, die auf dieser Tribüne statt hatte? Konnte man der Regierung noch ein Verbrechen machen aus einigen vereinzelten Rufen: es lebe der Kaiser! während man auf dieser Tribüne selbst den Ruf: es lebe der König! vernehmen ließ, während man unumwunden die Monarchie der Republik entgegenstellte! (Zustimmung links.) Hr. Thiers: ich verlange das Wort. (Bewegung) Hr. Baroche: ich hätte es daher unterlassen können, die Tribüne zu besteigen, gleichwohl glaube ich einige von Hrn. de Lasteyrie angeführte Thatsachen berichtigen zu müssen. Ich bin nicht der Vertheidiger der Gesellschaft des 10. Dezember, deren Auflösung ich hervorgerufen habe. Aber das kann ich sagen, daß sie nicht alle Vorwürfe verdient, die man ihr gemacht hat. So ist der Prospektus, den Ihnen Hr. v. Lasteyrie vorgelesen hat, weder von dieser Gesellschaft noch von einer ihrer Umgestaltungen ausgegangen, sondern von einer Gesellschaft, die man gründen wollte unter dem Namen société fraternelle und vorzüglich im Hinblick auf die Wahlen. (Hr. Jules de Lasteyrie verlangt das Wort.) Hr. v. Lasteyrie hat Ihnen von den gewaltsamen Angriffen gesprochen, deren Zeuge er gewesen sei; darauf antworte ich, daß eine gerichtliche Instruktion begonnen, mehr als 60 Zeugen vernommen wurden, und ich habe hier eine Ordonnanz der Rathskammer in der Hand, welche erklärt, daß, wenn Raufereien auf dem Platz du Havre vorfielen, diese — im Uebrigen von geringerer Bedeutung als man angegeben hatte — in keiner Weise Personen beigemessen werden könnten, welche der Gesellschaft des 10. Dezember näher oder ferner angehörten (Verneinungen links.) Gegenüber diesen Verneinungen verliest Hr. Baroche einen Theil der Ordonnanz der Rathskammer. Nach den Aussagen von Zeugen, deren Unparteilichkeit keinem Zweifel unterliegen kann, hatten sich auf den Trottoirs der Rue du Havre 2 Gruppen gebildet. Aus einer derselben erschallten die Rufe: es lebe Napoleon! es lebe der Kaiser! Als Antwort hierauf erschallte von der andern Seite: es lebe die Republik! es lebe die Soziale! nieder mit den Aristos! — Von Worten kam es zu Thaten, einige Faustschläge wurden gewechselt, einige Hüte wurden über die Köpfe hinein geschlagen. (Gelächter von der Linken) Allein dieß alles wurde von den Blättern sehr übertrieben, welche sich dieses Vorfalls als eines Mittels zur Polemik bedienten. Der Streit ist also wie Sie sehen meine Herren, einzig aus der Berührung der Meinungen entstanden. Zum Schlusse will ich der Versammlung nur noch mittheilen, daß zur Fassung der Ordonnanz kraft deren ausgesprochen wurde, daß kein Grund zur gerichtlichen Verfolgung vorhanden sei, Einstimmigkeit unter den Richtern nothwendig war. Ein Blatt hatte berichtet, ein Individuum sei geschlagen und blutend zu einem Weinschenker getragen worden. Dieser wurde in der That vernommen und erklärte, er habe in der That den Verwundeten bei sich aufgenommen, aber derjenige, der ihn geschlagen, habe zu denen gehört, die gerufen: es lebe die Republik! (Murren links) Angeblich wäre ein Nationalgardist geschlagen worden wegen seiner Weigerung es lebe der Kaiser! zu rufen, es gehe aber aus dem Zeugenverhöre im Gegentheil hervor, daß man ihn herumgestoßen, weil er gerufen hatte: es lebe die Soziale! (Republik.) Hr. Menclaur, Offizier im Stabe der Nationalgarde, hat sich beklagt, ohne Herausforderung seinerseits geschlagen worden zu sein und zwar weil er sich geweigert hatte zu rufen: es lebe der Kaiser! Der Hergang scheint aber etwas anders gewesen zu sein, als Hr. v. Menclaur erklärt, und daß einige ihm entfahrene Worte allein einen ihn persönlich betreffenden Raufhandel hervorriefen. Er hat bedauerlicher Weise keines der Individuen wieder erkannt, über welche er sich zu beklagen hatte. (Gelächter links und Zurufe.) Man ruft mir zu, was denn damals die Polizei that? (Lärm.) In der That meine Herren, in keiner Beziehung des Lebens ist man solchen Grobheiten ausgesetzt. Während ich mich bemühe, die Wahrheit kundzugeben, werde ich von Gelächter unterbrochen! Das ist unerträglich! Gestern drückte man die Besorgniß aus, eines Tags diese Tribüne verstummt zu sehen mit stummen Gesetzgebern. Ich aber sage der Minorität und der Majorität ohne Bedenken: das Repräsentativregime hat nichts zu fürchten, so lange die gesetzgebende Gewalt im Einklang mit der vollziehenden sich nur mit den großen Interessen des Landes befassen wird. Es ist genug gesprochen worden von der Gesellschaft des 10. Dezember, die übrigens keineswegs, wie man gesagt hat, nur aus 7—8000 zusammengerafften Schurken bestand. General Hubsson: Sie wissen wohl, daß dieß nicht der Fall ist. (Gelächter.) Hr. Baroche: ich eile an die Hauptsache zu kommen, auf die ich am Beginn meiner Rede hingedeutet habe. In dieser ganzen Debatte ist mir besonders eine Wahrnehmung aufgefallen, nämlich daß die Abberufung des ehrenwerthen Generals Changarnier besonders bei denen eine Erregung hervorgerufen hat, die durch ihre Erinnerungen oder ihre Hoffnungen an die ehemaligen Parteien gekettet waren. General Changarnier verlangt das Wort. (Aufsehen.) Hr. Baroche: Hr. v. Lasteyrie sagte Ihnen, daß wir, indem wir den General Changarnier abberiefen, den Degen des Vertheidigers der Ordnung und der Versammlung zerbrochen hätten, und um seine Behauptung zu begründen, zählte er eine Reihe von Thatsachen auf, denen nur zum Schlusse die Versetzung des Ministeriums in Anklagestand fehlte, wenn diese Thatsachen wahr wären. Hr. v. Lasteyrie: Sie sind wahr und ich werde es beweisen. (Bewegung.) Hr. Baroche: Wenn sie wahr wären, so würde ein Tadel für das Ministerium nicht hinreichend sein, man müßte dieses vor den Richter stellen, vor welchem wir mit freier Stirne zu erscheinen uns nicht fürchten, da wir unsere Gewissen rein wissen. Fern war und ist der Gedanke, den General Changarnier angreifen zu wollen! Der ehrenwerthe General, dem ich bereits volle Gerechtigkeit widerfahren ließ, war in Folge seines großen Kommandos eine dritte Macht im Staate geworden, ohne es zu wollen, der Punkt nach welchen alle Parteien blickten. (Bewegung.) Man glaubte, daß an dem Tage, an welchem Frankreich berufen sein würde, sich über seine Geschicke auszusprechen, das Gewicht dieses Degens die Wage nothwendig für jene Partei sinken lassen müßte, zu welcher ihn Gewissen und Neigung zögen. Dies ist das, was ich Ihre Reflexionen nenne. Wir wollten, daß das Land für diese große nationale Erwägung frei sei. (Lärm rechts.) General Leflo: Sie haben daran zu spät gedacht. Hr. Baroche: Dieser Vorwurf mag begründet sein, allein es ist nie zu spät um etwas Gutes zu thun! General Leflo: Ich habe gesagt, es sei zu spät vom Gesichtspunkte der Minister aus, für mich ist es noch zu früh. Hr. Baroche: Erlauben Sie mir schließlich noch einige Worte über die Reisen nach Wiesbaden und Claremont. Ich habe diesen Streit nicht gesucht, allein es ist meine Pflicht ihm auch nicht auszuweichen; ich werde mich hiebei der nämlichen Freiheit bedienen, wie sie die ehrenwerthen Mitglieder in Anspruch nahmen, welche vor mir auf dieser Tribune standen. Gewiß wird Niemand das großherzige Gefühl tadeln, welches die ehrenwerthesten Männer bewog, den greisen Monarchen auf seinem Sterbebette zu besuchen, dem sie früher gedient hatten. Man kann es gewiß nur billigen, wenn sie den Gliedern einer hohen verbannten Familie Trost bringen wollten. Dieses Gefühl war so löblich, daß der Präsident unserer Republik selbst unserem Botschafter in London schrieb, er könne es nicht mißbilligen, daß dieser, welcher früher die Ehre genoß, von der Familie Ludwig Philipps des vertrauten Umganges gewürdigt zu werden, dies am Tage des Unglückes nicht vergessen habe. Er (Präsident) billigte gleichfalls die Reise eines ausgezeichneten Staatsmannes, welcher nach seiner Rückkehr zu mir sich also äußerte: Ich habe diese Reise aus Pflicht gemacht; ich saß zwischen dem Grafen von Neuilly und der Herzogin von Orleans, aber es war da kein König von Frankreich noch der Franzosen, denn sonst, so wie ich die Gesetze meines Landes achte, wäre ich nicht dort geblieben." Hr. v. Morney: Das ist Unsinn. (Lärm.) Hr. Baroche: Ich bin durch diese Unterbrechung schmerzlich berührt. Sie läßt mich die Indiskretion bedauern, welche mir entschlüpft ist. Ich kenne die Personen, die in Claremont gewesen sind, nicht. Ich kann das edle Gefühl, welches der Grund für sie war, nur loben. Allein ich sage mit derselben Offenheit, daß die Reise nach Wiesbaden nicht denselben Charakter hatte. (Heftiger

Lärm rechts.) Hr. Bochard: Das ist nur ein Mannöver! (Arger Lärm.) Hr. Baroche: Ich weise diesen Vorwurf mit tiefster Entrüstung zurück. Sind nicht in Wiesbaden Manifestationen und Bankette vorgefallen, welche mit Wohlgefallen von den Blättern der Partei wieder erzählt wurden! Soll damit gesagt sein, daß diese Manifestationen zu Repressalien berechtigen? Nein, meine Herren, und solche Repressalien haben auch nicht stattgehabt. Es gibt drei Dinge, die wir nicht wollen: weder eine Restauration der bourbonischen noch der orleanistischen Monarchie, noch weniger aber eine Restauration des Kaiserthumes. Wir wollen unter dem Schutze der verbesserten Konstitution eine weise und dauerhafte Republik, welche außerhalb aller Parteien steht und um welche sich alle Bürger sammeln können. (Tiefe Erregung, lange Bewegung.) General Changarnier: Als dies Kabinet, welches dem jetzigen voranging, als mein Hauptquartier die Tuilerien bestimmte, gab es und gibt es unseliger Weise jetzt noch fünf Parteien: Orleanisten, Legitimisten, gemäßigte Republikaner, Bonapartisten und Demagogen, welche sich unter verschiedene Namen verstecken. Ich habe keine einzige dieser Parteien begünstigt, ich hatte nur ein Ziel, die Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit die Wiederherstellung des Lebens im Handel und Verkehr, und ich habe die stolze Befriedigung, mir sagen zu können: ich habe etwas dazu beigetragen, Ihnen alle diese Güter wieder erreichen zu helfen. (Langer Beifall.) Ich habe diesen Haß mir zugezogen von Seite einiger der Parteien, von denen ich eben sprach und zu meiner Ehre überleben diese Parteien meinen Sturz. (Beifall rechts.) Ich konnte meinem Sturze zuvorkommen, wenn ich meine Entlassung genommen hätte; aber sind diejenigen, die dies von mir verlangt hatten, auch sicher, daß meine Gegenwart in den Tuilerien ihnen nicht nützlich gewesen sei? Mein Degen ist nicht zerbrochen, er ist nur für einen Augenblick in der Scheide, ich weiß nicht, wann er wieder gezogen werden wird; aber ich halte ihn stets bereit für den Dienst meines Landes. Ich verachte den Flitter einer falschen Größe. (Dreifache Beifallssalve rechts.) General Changarnier geht auf seinen Platz zurück, eine Menge von Mitgliedern der Majorität eilen dahin, um ihm die Hand zu drücken. Man kann sich nur schwer eine Idee machen von der Erregung, welche dieser Inzidenzfall in der Versammlung hervorbrachte. Die Sitzung wird auf einige Zeit eingestellt. Nach 20 Minuten wird die Sitzung wieder aufgenommen. Hr. v. Mornay: In der gestrigen Sitzung verlangte ich das Wort, um den Hrn. Flandin und Lamartine zu antworten, allein ich begreife die augenblickliche Ungeduld der Versammlung, Hrn. Thiers zu hören. Die Unterbrechung, welche mir während der Rede des Hrn. Baroche entfuhr, war vielleicht etwas lebhafter Natur, allein sie war natürlich in Anbetracht der Erregung, in der ich mich befand. (Gelächter.) Wenn wir Leute besuchen, welche im Unglück sind, so ehren wir sie eben wegen ihrer unglücklichen Lage. (Sehr gut!) Ich sage schließlich, daß wir die Frage stellen dürfen, ob Personen, die in's Elysee gehen, um dem Präsidenten der Republik ihre Ehrfurcht bezeugen, nicht mitunter auch demselben in seiner Eigenschaft als Prinz ihre Aufwartung machen. (Sehr gut.) Hr. Thiers: Meine Herren! ich kann Sie versichern, daß ich mit tiefem Bedauern die Tribune besteige. Mitglied der Majorität, welche bis heute die Gewalt, welche es auch immer sei, unterstützt hat, habe ich mich nur mit großem Leidwesen von dieser Gewalt getrennt. Ich sehe mit Schmerz, daß diese Gewalt selbst zuerst in die dichte Phalanx der Majorität einen Riß gemacht hat, auf welche sie sich früher gestützt hat. Ich habe noch nie eine Gewalt gesehen, welche gegen die Majorität ankämpfte. Es muß die ganze volle Wahrheit gesagt werden, und ich habe untersucht, auf welcher Seite das Unrecht ist, und auf welcher Seite sich Die befinden, welche ihren Instinkten, ihren Wünschen kein Opfer zu bringen wußten. Als wir unsererseits die Kandidatur des Präsidenten der Republik zu unterstützen unternahmen, verhehlten wir uns nicht die Gefahren, welche sich an den Namen Napoleon knüpfen. Allein wir glaubten, daß dieser Name uns ein vortreffliches Mittel werden könne zur Wiederherstellung der Ordnung. Wir haben versprochen, diese Gewalt als Gewalt so lange zu unterstützen, bis zu der Grenze, wo unsere Ueberzeugungen uns vorschreiben würden, einzuhalten. Haben wir dies gethan? Ich glaube es. In der Konstituante haben ich und meine Freunde für Hrn. v. Lamartine gestimmt und für Ledru-Rollin, wir haben ferner gestimmt für General Cavaignac; wir hätten für diesen auch bezüglich der Präsidentschaft gestimmt, allein bezüglich der inneren Politik herrschte ein tiefer Zwiespalt zwischen uns, und deshalb schlugen wir uns auf die Seite des Prinzen Napoleon. Hier ging Hr. Thiers auf die Erzählung seiner ersten Beziehungen mit dem Präsidenten ein, welcher wie Hr. Thiers sagt, Frankreich nicht kenne; er habe die Geister durch irgend eine große Unternehmung zerstreuen wollen. Allein eine solche nach auswärts ist ein Krieg und gerade dieß ist es, was das Kaiserthum zu Grunde gerichtet hat, denn der Kaiser hatte ganz Europa gegen sich im Bunde. Wir riethen dem Präsidenten den Frieden nach Außen und die Sicherheit im Innern. Auf diese Weise ist es ungerecht anzunehmen, daß alles Uebel nur von einer, alles Gute nur von der anderen Gewalt herrühre. (Bewegung.) Wir haben die Gewalt auf den Weg geleitet, welcher der unsrige war; wir konnten nicht anders handeln. — Hr. Thiers erklärt, daß die Botschaft vom 31. Okt. ihn schmerzlich berührt habe, die entlassenen Minister seien jetzt die einzig Schuldigen. — Hr. Segur d'Aguesseau: Die Majorität war sehr unzufrieden mit dieser Botschaft! (Lärm.) Hr. Thiers: ich bin nicht autorisirt zu sagen, daß die Majorität darüber unzufrieden war, ich bestätige nur, daß sie die Botschaft mit Bedauern hat erscheinen sehen. Diese Botschaft bewies, daß wenn die Abkömmlinge Napoleons sich mit republikanischen Ideen vertraut gemacht, sie doch mit dem Repräsentativsystem sich noch nicht vertraut gemacht haben. (Rechts: sehr gut!) Die neuen Minister haben uns gesagt, daß sie keine Minister des Worts sondern der That sein wollen. Was war diese That? Die Politik dieser Botschaft hat ihre Früchte getragen; sie trug sie bei den Wahlen, denn Sie wissen, welche Kollegen die partiellen Wahlen von Paris uns gaben. Ich spreche hier von den Meinungen. Diese Wahlen gingen nur aus der Unzufriedenheit des Landes mit der Botschaft hervor. Der Hr. Präsident der Republik ließ uns rufen. Er und wir — ich muß dieß sagen — haben nicht daran gedacht, andere Mittel anzuwenden als die legalen und kamen dahin, ein Wahlgesetz vorzuschlagen. (Links: Das ist ein Verbrechen! Bewegung.) Hr. Thiers: Die Regierung theilte unsere Meinung über das Wahlrecht, allein sie wollte, daß wir das Gesetz einbringen sollten. (Bewegung der Ueberraschung.) Hr. Baroche: Dieß ist ein Irrthum; wir haben nicht gewollt, daß Jemand Anderer das Gesetz einbringen sollte, als wir selbst. Ein Mitglied: Das ist ein Irrthum! Hr. Thiers: Ich bestehe darauf! Hr. Baroche schweigt. Hr. Thiers: Was uns betrifft so nahmen wir das Gesetz in seinem ganzen Umfange an, wir glauben, daß von diesem Tage an die Sicherheit unsers Landes sich herschreibt. Man hatte geglaubt, es würde ein bewaffneter Angriff stattfinden, allein dieser hatte aus zwei Ursachen nicht statt. Eine Stimme links: Das Volk war klug! (Lärm.) Hr. Thiers: Nein er fand nicht statt, weil mehre Männer der Partei einsahen, daß illegale Mittel keinen Erfolg haben würden. Die öffentliche Ruhe verdankt man ferner der furchtlosen Haltung der Armee von Paris und ihres Chefs. (Lauter Beifall im Centrum.) Sein Ruhm ist durch die Wiedereinführung der Disziplin in der Armee begründet. Die Politik tödtet die Disziplin; die Politik der Armee besteht in der Ergebenheit für das Gesetz im Innern und die Hingebung für das Vaterland nach Außen. — Auf die Dotationsfrage übergehend sagte Hr. Thiers: es ist uns schwer angekommen, sie zu bewilligen. (Gelächter.) Nicht wegen der 3 Millionen, sondern weil sie uns die Institution der Präsidentschaft in ihrer Natur zu ändern schien. Dieß sind die Thatsachen bis zur Prorogation der Versammlung. Bei den diskutirten Akten blieb unsere Ergebenheit ungeschmälert. Allein im Augenblicke der Prorogation geschahen Dinge, welche wir nicht ungehindert geschehen lassen konnten. Man sagt uns, daß inkonstitutionelle Akte in Claremont und Wiesbaden geschehen seien; es gab deren auch zu Satory, also sei die Partei gleich, allein ich nehme diese Gleichheit meinerseits nicht an. — Hier ging der Redner auf seine Reise nach Claremont ein und erzählte sie fast mit denselben Worten, wie früher Hr. Baroche. Hr. v. Aguesseau: und was ist Ihre Meinung von Wiesbaden? (Murren rechts.) Hr. Thiers: Ich habe mir nicht zur Aufgabe gemacht, die Majorität zu spalten, ich überlasse dieß den Herrn Ministern. Hr. v. Aguesseau erhebt sich und will sprechen. Der Präsident: Sie haben nicht das Recht den Redner zu interpelliren, und thun dieß doch fortwährend auf eine übelangebrachte Weise! (Gelächter.) Hr. Thiers geht nun zu der Allais'schen Geschichte über und die Revüen von Satory, wobei er aufrecht hält, daß der Ruf: es lebe der Kaiser! inkonstitutionell sei. Man habe gesagt, daß unter Ludwig Philipp die Armee: es lebe der König! gerufen habe, wie unter Karl X., allein dieß sei eine Huldigung gewesen dargebracht den bestehenden Verhältnissen; was die Rufe von Satory betreffe, so sei dieß der Anfang der Aera der Cäsaren, der Kaiser, welche durch die Legionen auf den Thron geboben wurden. Ich will nicht sagen, daß die jetzige Regierungsform eine prekäre ist, ich will der Republik dieses Mißvergnügen nicht verursachen. (Lärm.) Lassen Sie mich bis zum Ende kommen! (F. f.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 18. Jan. Gold: Pistolen 9 fl. 26 — 29 kr. Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55—56 kr. Holländ. 10fl.-Stücke 9 fl. 38½—39½ kr. Rand Dukaten 5 fl. 33—34 kr. 20Francsstücke 9 fl. 21½—22½ kr. Engl. Souvereins 11 fl. 39—40 kr. Silber: Gold al Marko 372 fl. — kr. Laubthaler, ganze — fl. — kr. Preuß. Thaler 1 fl. 45½ kr. 5-Frankenthaler 2 fl. 20½—½ kr. Hochhaltig Silber 24—26—28 fl. — kr. Gering und mittelhaltig — fl. — kr. Preuß. Tresor-Schein 1 fl. 45½—½ kr.

Wien, 21. Jan. 5proz. Met. 94¼; 4½proz. 82½; Lotterie-Anlehenslooße von 1834 ——; dette von 1839 268¼; Bankaktien ——; Nordbahn-Aktien 1175. Wechselkurs: Augsburg uso 131¼; London 12.43 P. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 19.

Neue Münchener Zeitung.

Donnerstag den 23. Januar 1851.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 33 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt: für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
22.	+0°5.	+5°,6	+3°,1	317‴,75	318‴,77	319‴,46									Etwas Nebel. Ziemlich heiter.	Bewölkt.	Bedeckt. Etw. Regen
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +3°,3			Mittlerer Barometerstand. 318‴,52			2‴,0	2‴,5	2‴,3	SO	W.	N.	+1°,3	0°,0			

Die neue Phase der Dinge in Frankreich.

** Die Lage der Dinge in Frankreich wird täglich gespannter, ungewisser. Jetzt mehr als je bewahrheitet sich für dieses leicht bewegliche, veränderliche Volk die Wahrheit, daß man dort nicht von einem Tag auf den andern rechnen kann.

Es ist unerläßlich, den Stand der Dinge recht fest ins Auge zu fassen, die Stellung der Parteien und ihre Tendenzen recht klar und unbefangen sich zu vergegenwärtigen, um nicht von Ereignissen überrascht zu werden, die jeder Tag vielleicht zu Paris bringen kann.

Welches ist also der Stand der Dinge dort?

Die Nationalversammlung hat nach viertägiger Debatte, an welcher die hervorragendsten Parteiführer aller Meinungen sich betheiligten, dem Ministerium ein Mißtrauensvotum gegeben.

Dieses war allerdings so allgemein gehalten, daß der Minister Hr. Baroche, wie wir im weiteren Verlaufe unseres ausführlichen Berichtes über diese wichtige Verhandlung das Nähere mittheilen werden, am Schlusse derselben nicht ohne Grund sich darüber beklagte. Er wies dabei mit eben so gutem Grunde darauf hin, daß man nicht eigentlich sagen könne, die Nationalversammlung tadelt das Verhalten der Regierung, da jene der verschiedenen Parteien die zu dem Mißtrauensvotum gegen sie ihr Kontingent lieferten, in der That etwas anderes tadelt. Die H.H. Thiers und Berryer mit ihren Freunden tadeln die Absetzung des Generals Changarnier, der General Cavaignac und seine Anhänger loben diesen Akt; umgekehrt tadeln letztere die Gesetze über die Wahlen, den Unterricht, die Presse, welche von Orleanisten und Legitimisten gutgeheißen wurden. Also tadelt in der That jeder etwas anderes, und wenn nicht ein anderer Grundgedanke vorhanden wäre, in welchem alle diese Parteien übereinstimmten, dem man aber in der Fassung des Beschlusses offenen Ausdruck zu geben sich scheute, so gliche die Majorität, die von so verschiedenen entgegengesetzten Motiven geleitet, zu einem Mißtrauensvotum gegen den gemeinsamen Gegner, das Ministerium, sich vereinigte, so ziemlich einer societas leonina, die zuerst gemeinschaftlich nach der Beute jagt, aber sich selbst zerreißt, sobald dieselbe erhascht ist und getheilt werden soll.

Ob dieser Vergleich nicht selbst dann noch als anwendbar sich herausstellen wird, nachdem ein solcher Grundgedanke — Hintergedanke können wir ihn nicht wohl mehr nennen, da die H.H. Thiers und Jules Favre denselben noch kurz vor der Abstimmung mit ziemlich dürren Worten ausgesprochen haben — vorhanden ist, darüber möchten wir noch nicht ein Urtheil in apodiktischer Form abgeben.

Was war nun jener Grundgedanke, welcher das eigentliche, wahre Bindemittel wurde für diese heterogenen Elemente, die sich zu dem gegen die Regierung geführten Streich — ob er getroffen hat, wer am Ende dadurch verwundet worden ist, muß sich erst noch zeigen — verbündet haben?

Wie schon bemerkt, die H.H. Thiers und J. Favre haben ihn enthüllt: es ist die gleichmäßige Furcht aller dieser jetzt vielleicht zu ihrer eigenen Verwunderung in demselben Geleise gehenden Parteien, die Furcht vor der Wiederherstellung des Kaiserthums.

Daß diese Furcht bereits sehr umfangreich geworden ist, geht auch aus der ängstlichen Bemühung der Organe dieser verschiedenen jetzt coalisirten Parteien hervor, aus ihrer Bemühung nemlich sich den Schein zu geben, als hätten sie keine Furcht, während sie durch alle Ritzen und Spalten ihrer hochgeschraubten, pathetischen Sätze durchblickt.

Diese Parteien wollen jedenfalls das Kaiserthum nicht, das den Sonderzwecken einer jeden von ihnen zuwiderlaufen würde; allein sie haben eben deßhalb auch kein gemeinsames Ziel, und vergebens sieht man sich daher, so lange sie dieses nicht haben, nach einem zureichenden Grunde um, warum sie eigentlich so viel Lärm erhoben haben.

Wenn sie in der That blos Erhaltung der Republik wollten, als Auskunftsmittel, um ihre Sonderstellungen und ihre Sonderansprüche und Hoffnungen für die Zukunft zu wahren, so war, scheint es, der Weg den man einschlug, ein kaum klug gewählter. Ueber die Rufe bei den Musterungen zu Satory konnte man sich mißbilligend aussprechen, ohne darum so großen Lärm zu erheben wie jetzt, um vielleicht am Ende sich selbst eine Schlappe damit versetzt zu haben, und jedenfalls wäre eine solche Mißbilligung früher an der Zeit gewesen.

Andererseits ist es eine auffallende Inkonsequenz, wenn man, was die Absetzung des Generals Changarnier anlangt, dem Präsidenten das Recht dazu selbst anerkennen muß, aber den Gebrauch dieses Rechts ihm zum Vorwurf machen will, eine Inkonsequenz, die, sobald nur der Präsident energisch an seinem Rechte festhält und nicht vor den Folgen zurückschreckt, mit denen man ihn bedroht, nothwendig zum Nachtheil der Versammlung ausschlagen muß.

Wenn der Präsident sich wirklich zum Kaiser machen will, was erst noch zu erweisen wäre — denn was bis jetzt vorgebracht wurde, kann noch nicht als Beweis dafür gelten — so scheint die Nationalversammlung jedenfalls nicht gerade den geschicktesten Weg eingeschlagen zu haben, ihn daran zu verhindern, zumal auch die öffentliche Stimmung, wie immer, dem sich zuneigt, der wirklich Muth und Kraft entwickelt.

Man muß die Dinge nicht auf die Spitze treiben, wenn man nicht den Muth hat, nöthigenfalls diese Spitze auch zu brechen; auch wenn man nicht sicher ist, auch die nöthige Stärke zu besitzen, um dies zu vermögen. Eine große Versammlung in der Stellung wie die französische Nationalversammlung, muß geraden Wegs auf ihr Ziel losgehen, sollte nie zu kleinen Mitteln ihre Zuflucht nehmen, und von diesem Fehler, der sich bereits an ihr selbst rächen zu sollen scheint, hat sie sich in der gegenwärtigen Krise nicht frei zu erhalten gewußt.

Was sehen wir bereits?

Das Ministerium Baroche hat in Folge des erhaltenen Mißtrauensvotums seine Entlassung verlangt. Der Präsident hat sie aber nicht angenommen; er will trotz jenes Votums es beibehalten. Er hält also fest an dem Grundsatze seiner persönlichen Verantwortlichkeit und der freien Wahl seiner Minister, ohne der Nationalversammlung einen Einfluß auf diese Wahl zuzugestehen.

Damit ist aber der Nationalversammlung der Handschuh hingeworfen. Wird ihn diese nun aufheben? Wird sie den Muth dazu haben im Hinblick auf die nichts weniger als entschieden günstige öffentliche Stimmung für sie? Und wenn sie es nicht thut, wenn sie jetzt in noch kritischerem Momente weicht, was wäre die nothwendige Folge? Dann könnte die Konsequenz, die Hr. Thiers gezogen hat, faktisch wirklich eintreten. Die Folgen daraus ließen sich freilich auch nicht voraussehen. *)

Und Angesichts solcher Möglichkeiten im Nachbarlande, vielleicht der verhängnißvollsten neuen Stürme, die dort ausbrechen können, schüren preußische Blätter fortwährend das Feuer des Hasses und der Zwietracht in Deutschland! Ist das edel, würdig, patriotisch gehandelt?

Deutschland.

Bayern. — Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) Dritte Sitzung. — Freitag den 17. Januar. — (Forts.) 16) Franz Huber, Gastwirth und Metzger in Bergzabern. In dessen Wirthschaft waren die Gendarmen nach ihrer Verhaftung, bevor sie forttransportirt wurden. Vorsicht versprach dort den gefangenen Gendarmen Offiziersstellen, wenn sie eidesbrüchig würden. „Die Gendarmen, die sich sonst männlich benahmen, baten nur Vorsicht, sie nicht schließen zu lassen." Gibt an, Rothhaas habe sich sehr ruhig benommen. — Der Zeuge benahm sich sehr menschenfreundlich gegen einen auf dem Gossersweiler Zuge gefangenen Kaplan. 17) Konrad Mook, Gemeinderath und Oekonom in Bergzabern. Deponirt, wie die Weiber auf dem Marktplatze in Bergzabern das Schließen der verhafteten Gendarmen verlangten, und hierauf Vorsicht dem Angeklagten Rothhaas den Befehl ertheilte, dieß vor der Stadt zu thun. 18) Johann Schweitzer, Wirth und Lottokollekteur in Bergzabern. Hörte schon im Jahre 1848 den Vorsicht zu Rothhaas sagen: „Man muß decimiren," worauf dieser erwiederte: „Was, von fünf muß einer fallen."

*) Nach den neuesten Nachrichten vom 20. (vgl. unten Neueste) hätte der Präsident mit Widerstreben endlich in die Entlassung der Minister gewilligt. D. R.

Mr. Lee has also in the press a Memoir of Mrs. Siddons, which will be published in the course of the autumn.

Mr. Bentley has in the press a new work by the author of "Sayings and Doings," entitled "Stories of Waterloo, and other Tales."

Mr. Bentley has also in the press a new work by Mr. Gleig, entitled "The Hussar

haben, einzig weil es die Pflicht jedes guten Bürgers ist, vor dem Gesetze sich zu beugen. Ich erwog, daß die Republik die Regierung aller Parteien ist. Hr. Berryer, dessen Charakter ich ehre, und der lange mein loyaler Widersacher war, erachtete sich erniedrigt unter der Julregierung; ich würde mich vielleicht auch erniedrigt achten, wenn die Regierung, welche er unterstützt, proklamirt werden sollte. Jene, welche von einem Kaiserthum träumen, und auch die Demokraten würden ein ähnliches Gefühl empfinden unter dem Grafen von Paris. Vereinigen wir uns daher Alle unter der Republik, welche die Regierung Aller ist, und wirken wir loyal zusammen zu ihrer Unterstützung. Eine Bemerkung muß ich indessen machen, und diese ist, daß wenn alle Republikaner gleich den Demokraten der Linken wären, mein Vertrauen in die Republik erschüttert werden würde. Keine Partei sollte weder durch Gewalt, noch durch Ränke suchen, die Republik auf ihre Seite zu ziehen. Keine der 4 Parteien, in welche Frankreich zerfällt, sollte suchen, eine Republik für sich selbst zu machen. (Aufregung.) Ich will nun untersuchen, welche von den 4 Parteien, auf die ich anspiele, neuerlich gegen die Verpflichtung sich verfehlt hat, die sie bei Anbeginn der Republik übernahm. Unter welchem Gesichtspunkte haben wir die Besuche zu Wiesbaden zu betrachten? Wir müssen sie betrachten in Beziehung auf die Republik und die Gefahren, welche dieser aus denselben erwachsen könnten. Unter der letzten Monarchie wurden Besuche zu Belgrave Square gemacht, aber einste Staatsmänner waren damals der Meinung, daß dieselben der Monarchie keine Gefahr bringen konnten. Bei ihren neuerlichen Besuchen zu Wiesbaden dachten weder Hr. Berryer noch seine Freunde daran, etwas zu thun, was als eine Gefahr für die Republik betrachtet werden könnte. Was den Besuch zu Claremont betrifft, so hat die Regierung selbst so vollständige Aufklärungen darüber gegeben, daß ich es für unnöthig erachte, weiter darauf einzugehen. Ich will nur von den Republikanern sprechen. Es ist unsere Pflicht, dahin zu arbeiten, daß die Republik dem Lande Ruhe und Frieden gebe, aber ihre Pflicht ist es, jeder Besorgniß vor Gewaltakten uns zu entheben; und wir müssen ihnen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß seit dem Wahlgesetze (Murren vom Berge) sie uns die Hoffnung gegeben haben, daß sie nur zu gesetzlichen Mitteln ihre Zuflucht nehmen werden. Seit dem Durchgehen des Wahlgesetzes haben sich die Leidenschaften der Massen beruhigt, und ich vertraue, daß der Triumph der Gesetzlichkeit fortdauern wird. Was die vierte Partei betrifft, die bonapartistische, so hat sie die Gewalt in Händen (Gelächter und Aufregung), und daß dem so ist, ist eine Thatsache von unermeßlichem Belang. Indessen kann ich trotz meiner Achtung vor den Erklärungen, welche abgegeben worden sind, doch neuerliche Thatsachen nicht vergessen. Die Partei, welche die Gewalt in Händen hat, vertheilt Plätze und Dekorationen, und trotz des Fortschrittes der liberalen Ideen sind solche nicht ohne ihren Einfluß. Das Land ist gefügig für gewisse Inspirationen, und betrachtet manchmal als gut, was ihm unter anderen Umständen in anderem Lichte erscheinen würde. Unter diesem Gesichtspunkte ist es ein enormer Vortheil, die Gewalt in Händen zu haben. Alles Gute wird der obersten Gewalt beigemessen, so die Ordnung, welche durch die Majorität wieder hergestellt worden ist. Sie kann Frieden oder Krieg erklären und wenn etwas für die Souveränetät Aller zu fürchten ist, so ist es die Rolle, welche diese Gewalt spielen kann. Was hat sie bereits gethan? Sie hat einen Mann von seinem bedeutenden Posten entlassen, weil er dem Rufe: "es lebe der Kaiser!" entgegen war. Hr. v. d. Moskowa: ich bitte ums Wort. Hr. Thiers: durch solches Verfahren setzte sich die Regierung selbst dem Vorwurfe der Undankbarkeit und dem Mißtrauen der Versammlung aus, und trotz dem, daß sie dies wußte, zauderte sie nicht. Es konnte nicht anders sein, als daß die Versammlung dieser Thatsache eine große Bedeutung beilegte, und mit diesem Gefühle bestieg ich die Tribüne trotz meines Widerwillens. Die Regierung hat gesagt, sie beabsichtige nichts gegen die Versammlung. Ich glaube es, denn die Versammlung hat noch keinen Widerstand geleistet. Wir werden sehen, was geschieht, wenn sie dies thun wird. Bis dahin werde ich alle meine Zweifel beibehalten. Ihr wollt uns Besorgniß einflößen vor einer Konspiration, ihr wünscht, daß die Versammlung nachgebe, weil sonst die vollziehende Gewalt eurer Angabe zufolge gebemüthiget würde. Allein es ist an der Gewalt, welche den Angriff begann auf die andere, zum Rückzuge zu blasen, denn wenn die angegriffene Gewalt dies thun würde, so wäre sie verloren. (Beifall.) Jetzt haben wir zwei Gewalten im Staate: die vollziehende und die gesetzgebende; wenn die Versammlung jetzt weicht, dann wird es nur eine Gewalt geben — dann wird die Regierungsform geändert sein, das Kaiserthum wird bestehen!" (Ungeheurer Beifall.) Beim Schlusse dieser Rede herrschte die größte Aufregung in der Versammlung. Die Sitzung schloß um 7 Uhr Abends.

Türkei.

Nach einer Korrespondenz aus Konstantinopel vom 26. Dezember v. Js. im Krakauer „Czas" soll der Sultan erklärt haben, den Bosniern Konzessionen zu gewähren und seinen Unterthanen überhaupt gleiche Rechte angedeihen zu lassen. Dem kaiserlichen Ansinnen sollen sich aber die reichen Türken in Bosnien und einige hohe Stellen bekleidende Männer widersetzen, wie z. B. der Kajmakan (2. Oberst) Jskinder Bey, ein geborner Pole (Jlinski), der einer der eifrigsten Gegner des neuen Systems sein soll. Ueberdies erfährt man, daß im Heer des Omer Pascha mehrere Polen kämpfen; einer derselben, Lacki, Chef im Generalstabe, wurde bei der letzten Affaire stark verwundet, ein anderer Namens Freind (ein Warschauer), dessen Adjutant, hatte in dem entscheidendsten Momente der Schlacht selbst die Fahne ergriffen, während er den zagenden Fahnenträger mit dem Säbel niederhieb.

Neuestes.

Belgien. — Brüssel, 21. Jan. Das Ministerium wird wahrscheinlich bleiben und nur der Kriegsminister austreten, also der Armee-Etat einer Verringerung unterworfen werden. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris, 19. Jan. Die HH. Lamartine und O. Barrot sind heute früh zum Präsidenten der Republik gerufen worden.

Paris, 20 Januar. Nach vergeblichem Sträuben hat Ludwig Bonaparte die Entlassung der Minister angenommen. Das neue Kabinet soll aber nicht aus der Majorität genommen werden, sondern aus Gegnern des Amendements Sainte-Beuve zusammengesetzt sein. Die HH. Fould und Drouyn de Lhuys bleiben wahrscheinlich. Die Gerüchte über ein Ministerium Baroche Faucher sind falsch. Die legislative Versammlung hat bei der Schuldengesetzdebatte das Bac'sche Amendement, wonach ein Schuldenarrest von Deputirten unzulässig wäre, mit 469 gegen 201 Stimmen verworfen. Börse 5proz. 94.95; 3proz. 56.19; span. innere Schuld 33. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 21. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 73½; 4½proz. 63½; Bankaktien 1066; span. innere Schuld 32¹¹/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 79¾. Wechselkurs: Paris 93¾; London 117. (A. Z.)

Augsburg, 21. Jan. Bayer. 3½ proz. Obl. 83¾ G.; 4proz. 89¼ G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 86½ G.; 5proz. 100½ G. Bankaktien l. S. 616 G. Oesterr. 5proz. Metall. 72½ G. — Bankaktien l. Sem. 880 B. Württemberg. 3½ proz. 83 G.; 4½ proz. 97½ G.

**Paris, 19. Jan. Passage de l'Opera 5 pCt. 94.30.

**London, 18. Jan. Konsols 96½; Span. Akt. 17¾; 3pCt. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 23. Jan.: „Die Sirene", Oper von Auber.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Zais, Fabrikant von Cannstadt Melhold, Kaufm. von Heidenheim; Rothschild, Kaufm. von Frankfurt.

H. Manlick. HH. Moos und Sandel, Kaufleute von Nürnberg; Gallum, Kfm. von Lörrach; Scheller, Banquier von Augsburg; Henschel, Kfm. von Kassel.

G. Hahn. HH. Stehlin, Privatier von Basel; Kahn, Oekonom von Altenstadt; Schmidt, Kfm. von Hierechen-Fel. Zeller, von Burgau.

Bl. Traube. HH. Ramek, k. Landrichter von Kempten; Baron Haselbeck, Offizier von Passau; Scherr, Kfm. von Frankfurt.

Amtliche Anzeigen.

123. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsexekution wird das Anwesen des Söldners Andreas Haberlander von Friesheim den öffentlichen Versteich zum Zweitenmal untergestellt und hiezu Termin auf

Samstag den 1. März 1851 Vormittag

festgesetzt und zwar im Gasthause des Wirths Binder zu Friesheim, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Dieß Anwesen ist bereits in der Ausschreibung vom 6. August 1850 im Kreis-Intelligenzblatt, Korrespondent, Regensburger Tagblatt und Regensburger Zeitung im August d. Js. näher beschrieben und besteht in Brandstätte, Stadel, Garten, Waldung zu 7, 44 Dez. und 34 Tagw. 84 Dez. Aecker, 5 Tagw. 44 Dez. Wiesen ꝛc. ꝛc.

Das Gesammtanwesen ist am 26. Juli 1850 auf 3926 fl. geschätzt worden.

Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden bei dieser zweiten Versteigerungstagfahrt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Die Steuerkataster können hier eingesehen werden.

Die weiteren Verkaufsbedingungen werden an der Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Es werden nur solche Käufer angenommen, die sich über Leumund und Vermögen hinreichend gleich ausweisen können.

Wörth, den 30. Dezbr. 1850.

Königliches Landgericht Wörth.

(L. S.) Widder, k. Landrichter.

Reindel, Reg.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

120. [3a] **Dienstag den 18. Febr. 1851** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Januar 1850**, und zwar von

Nro. 25,358 bis 32869.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Dienstag den 25. Februar 1851 öffentliche Versteigerung.**

München, den 22. Januar 1851.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

X. Negriell, Magistratsrath.

Schmitz, Kassier. Ofenbrunner, Kontrolleur.

88.[3b] **Realitäten-Strich.**

Das zur Verlassenschaftsmasse der Franz Dauch, Witwe zu Arnstein, gehörige Mühl-Anwesen nebst übrigem Grundvermögen wird am

Montag den 3. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier öffentlich und unter den vor Beginn des Striches näher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert, was für etwaige Strichsliebhaber unter Beifügung nachstehender

Beschreibung des Mühlanwesens

hiemit veröffentlicht wird:

1) Die Mühle, die s. g. Oelmühle, liegt eine halbe Viertelstunde oberhalb Arnstein an der Werrn, zwischen den beiden nach Schweinfurt und Würzburg führenden Straßen, von Würzburg 5 Stunden und von Schweinfurt 4 Stunden entfernt.

2) Die Gebäulichkeiten bestehen in einem Haupt-Baue, worin die Wohnungsräumlichkeiten und die Mühl-Einrichtung sich befinden, in einem unmittelbar angebauten Nebenbaue, worin die Einrichtung zum Oelschlagen sich befindet, einem Nebenbaue mit Waschhaus, Schweinställen, Kammern, großen Räumlichkeiten zur Aufbewahrung von Holz und Streu, dann einer massiv aus Steinen gebauten Scheune und desgleichen Backhaus.

3) Diese Gebäulichkeiten umgeben einen großen gepflasterten Hofraum, welcher gegen den Fahrweg mit einer 7 Schuh hohen Mauer eingeschlossen ist. In diesem Hofraum befinden sich eine große Dungstätte, ein Pumpbrunnen aus eisernen Röhren und ein Abtritt.

4) Hinter der Scheune befindet sich ein Gemüsegarten, welcher theils von einer Mauer, theils von einem hölzernen Zaune umschlossen ist.

5) Das äußere Mühlwerk besteht in einem starken Wehrbaue und zwei Wasserrädern, wovon eines das Mühlwerk, das andere aber das Oelmühlwerk treibt; ersteres ist mit einem Ueberbaue versehen.

6) Die innere Einrichtung des Mühlwerkes besteht in zwei Mahlgängen und einem s. g. Schwunggange mit den hiezu nöthigen Einrichtungen.

Mit demselben Wasserrad, welches die Oelmühle treibt, wird mittelst Anhängung eines Triebes der eine der vorgenannten Mahlgänge in Thätigkeit gesetzt.

7) Die Einrichtung zum Oelschlagen hat folgende Bestandtheile:

a) das hiezu erforderliche Räderwerk,
b) Pressen mit Stangenwerk,
c) zwei große Lauferssteine zum Zerquetschen der Oelfrüchte,
d) alle zum Oelschlagen sonst erforderlichen Geräthschaften, insbesondere eiserne Beilege mit den hölzernen Keilen, Bretterbeilegen ꝛc., Rösspfanne mit Vorrichtung, Oelsäcke und dergl.

8) Das genauere zur Mahl- und Oelmühle gehörige Inventar, bestehend in den verschiedenen Mühlrequisiten, Geschirr und Handwerkszeug — wird vor der Versteigerung gleichfalls bekannt gegeben werden.

9) Zugleich mit der Mühle Pl.-Nro. 4147/a b, 4148/a b, 4284/a b und als dazu gehörig werden die in ihrer unmittelbaren Nähe gelegenen walzenden Feldgrundstücke versteigert und abgegeben, nemlich:

a) Pl.-Nro. 4141 zu 391 Dezimalen Acker an der strengen Werrn, mit einem Keller.
b) „ „ 4035 zu 184 Dezim. Wiese an der strengen Werrn.
c) „ „ 4036 zu 304 Dezim. Wiese in der obern Schindgasse.
d) „ „ 4145 zu 218 Dezim. Acker an der strengen Werrn.
e) „ „ 4155/a b zu 272 Dezim. Acker und Baumfeld am Lutzenrangen.

Mühleinrichtung und Gebäulichkeiten, dann das Mühl-Inventar können bis zur Versteigerung täglich eingesehen werden.

Außer diesem Mühlanwesen werden am obigen Termine noch viele Feldgrundstücke, bestehend in Wiesen, Kraut- und Ackerfeldern nebst Weinbergen versteigert.

Arnstein, den 4. Januar 1851.

Königliches Landgericht.
Sutter, k. Landrichter.

80.[3b] **Bekanntmachung.**

Versteigerung des Hauses und Gärtchens mit realer Schuhmacher-Gerechtigkeit der Voller'schen Eheleute zu Wolfratshausen.

Dienstag den 4. Februar Vormittags von 10 — 12 Uhr

wird das in der Neuen Münchener Zeitung Stück Nro. 99 und 113 und Filseten Stück Nro. 50, 58 und 65 ausgeschriebene Haus mit Gärtchen und realer Schuhmachergerechtigkeit; nachdem Moriz Mendelbaum, Handelsmann zu München, das bei dem zweiten Versteigerungstermin gelegte Meißgebot 1430 fl. innerhalb des gesetzlichen und weiters eingeräumten Termines nicht erlegt hat, auf dessen Kosten, Wag und Gefahr und Haftung für den Mindererlös; öffentlich im Gerichts-Lokale versteigert und zugeschlagen, es mag der am 12. April v. Js. erhobene Schätzungswerth 1540 fl. erreicht sein oder nicht.

Wolfratshausen, am 8. Januar 1851.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.
Martin, königl. Landrichter.

108. **Bekanntmachung.**

Rentenüberweisungen der Pfarreien Leppenhausen, Hasberg, Dietersho-fen und Westernach betreffend.

Nachdem die im Landgerichtsbezirk Mindelheim gelegenen Dominikal-Zehentrenten der Pfarreien Leppenhausen, Hasberg, Westernach und Dietershofen an die Ablösungskassa des Staates überwiesen werden, so werden alle Diejenigen, welche hiegegen Ansprüche an diese Renten machen zu können glauben, aufgefordert, diese Ansprüche **binnen 30 Tagen** a dato bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei Ansanweisung der Ablösungsschuldbriefe an die Rentenbesitzer hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Mindelheim, den 15. Januar 1851.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Nummer, k. Landrichter.

121. **Bekanntmachung.**

Rentenüberweisungen der Stadtgemeinde und Hospitalstiftung Mindelheim, dann der Marktgemeinde Pfaffenhausen betr.

Die Stadt Mindelheim, die Hospitalstiftung Mindelheim und die Marktgemeinde Pfaffenhausen überweisen einen Theil ihrer im Landgerichtsbezirke Mindelheim besitzenden Dominikalrenten an die Ablösungskassa des Staates, weßhalb alle Jene, welche einen Anspruch an diese Renten machen zu können glauben, aufgefordert werden, denselben termino **30 Tagen** a dato hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die eingehenden Ablösungsschuldbriefe ohne Weiteres an die Besitzer dieser Renten verabfolgt werden würden.

Mindelheim, am 18. Januar 1851.

Königliches Landgericht.
Nummer, k. Landrichter.

110. **Gläubiger-Vorladung**
und
Anwesens-Verkauf.

Konkurs des Gold- und Silberarbeiters Johann Satzger von Obergünzburg.

Der Gold- und Silberarbeiter Johann Satzger von hier hat unterm 7. d M seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und die deßhalb über seinen Vermögensstand anzustellten Erhebungen haben eine bedeutende Ueberschuldung dargethan.

Es betragen seine Hypothekschulden ohne Zinsen 3999 fl. 14 kr.; die angegebenen Kurrentschulden 932 fl — kr.; das vorhandene unbewegliche Vermögen wurde geschätzt auf 1925 fl. — kr., das bewegliche auf 115 fl. 29 kr.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des Gantirers andurch vorgeladen:

1) Zur Nachweisung ihrer Forderungen und des Vorzugsrechte bei Ausschluß derselben auf
Dienstag den 25. Februar l. Js.
Vormittags 8 Uhr.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen und ihre Vorzugsrechte auf
Donnerstag den 27. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr.

3) Zur Verbringung der Gegenerinnerungen auf
Freitag den 25. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr.

4) Zur Schlußerinnerung auf
Freitag den 23. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr,
jedesmal bei Ausschluß der vorzunehmenden Handlung.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß am
Montag den 24. Februar l. Js.
Vormittgs 10—12 Uhr
in hiesiger Gerichtskanzlei das schuldner'sche Anwesen, bestehend in einem Wohnhaus mit Nebengebäude, werth 1100 fl., und 7 Tagwerk 37 Dezimalen Grundstücken, werth 825 fl. — kr., an den Meistbietenden öffentlich versteigert wird, und kann die nähere Beschaffenheit desselben hier aus den Akten ersehen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 84 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Obergünzburg, den 4. Januar 1851.

Das Königliche Landgericht.
Krüger, k. Landrichter.
coll. Rieppp.

Privat-Anzeigen.

127. Eine in der dürftigsten Lage befindliche Witwe eines Funktionärs, welche an Lungensucht und Auszehrung leidet, und die bei einem Brande alle ihre Habseligkeiten, besonders auch ihr Bett verlor, bittet edle Menschenfreunde um eine Unterstützung. D. Uebr. durch die Expedition d. Bl.

95.[2b] **Bekanntmachung.**

Am **Samstag den 25. d. Mts. Vormittags 9 Uhr** wird von der Oekonomie-Kommission des kgl. 1. Cuirassier-Regiments Prinz Carl auf dem Anger dahier eine Anzahl überzähliger Dienstpferde an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

München, den 18. Januar 1851.

Gepolsterte Meubel

in einer Auswahl von 50 Garnituren neuester Façon von Plüsch, Seide und Wollen-Damast-Ueberzug, fix von 14 fl. bis 300 fl. vorräthig im **Meubelmagazin** Knöbelgasse Nro. 2. 101.[6b]

126. Bei uns befindet sich unter der Presse und wird von allen Buchhandlungen Bestellung darauf angenommen:

Sammlung von Ministerialentschließungen und Auszügen oberstrichterlicher Erkenntnisse
zu den
neuen Strafprozeßgesetzen für das Königreich Bayern.

Nach den einschlägigen Artikeln geordnet und herausgegeben mit höchster Bewilligung des k. Staats-Ministeriums der Justiz
von Dr. **Fertig,**
kgl. Appellationsgerichtsrath in Bamberg.
circa 20 Druckbogen in 8.

Der Herausgeber hat seit Einführung des neuen Strafverfahrens die zur Erläuterung dienenden Ministerial-Entschließungen und interessanten Präjudizien des obersten Gerichtshofes zu seinem eigenen Gebrauche gesammelt und nach den einschlägigen Artikeln geordnet.

Mehrseitigem Wunsche entsprechend, übergibt er diese Sammlung durch den Druck der gemeinsamen Benützung. Sie enthält zugleich mehrere Anhänge zu dem Edikte über die Freiheit der Presse und des Buchhandels vom 4. Juni 1848, und zu dem Gesetze vom 17. März 1850, den Schutz gegen den Mißbrauch der Presse betreffend, dann zu dem Gesetz über Bestrafung der Jagdfrevel vom 25. Juli 1850, u. s. w., und ist mit einem vollständigen Sachregister versehen.

Diese Sammlung wird den Staatsanwälten, Untersuchungsrichtern, Vertheidigern, und erkennenden Gerichten, sowie selbst den angehenden Juristen eine gleich unentbehrliche Hilfsquelle bieten, wie einst Deppelmayr's Reskriptensammlung bei dem früheren Strafverfahren.

Nördlingen, im Dezember 1850.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

1308. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kugler, J., der Priester nach dem Geiste der katholischen Kirche. Aus dem Latein. herausg. von Dr. Fr. Vogl. 2te Ausg. 8. geh. 2 fl.

Liguori, A. M. v., Uebung der Liebe zu Jesus Christus. Eine kurze Anleitung zur christlichen Vollkommenheit. Aus dem Italien. übers. und mit Andachtsübungen vermehrt von einem Priester der Versammlung des allerheiligsten Erlösers. (Min. Ausg.) Mit 1 Stahlstiche. 18. 30 kr.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 23 Januar.

Se. Maj. der König haben unterm 21. Jan. Allerhöchstsich bewogen gefunden, die Stelle eines Landgerichtsarztes zu Rothenbuch in Unterfranken dem praktischen Arzte Dr Johann Adam Kamm zu Volkach in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

(Berichtigung) Der zur Regierung von Oberbayern ernannte Revisor heißt nicht „Abel" sondern „Obel".

Allgemeines Staatsrecht. Geschichtlich begründet von Dr. Bluntschli,

ordentl. Professor an der königl. bayer. Ludwigs-Maximilians-Universität.

Erste Abtheilung. Erstes bis fünftes Buch. München. Litter.-artist. Anstalt. 1850.

II.

LL. Die Behandlung des jedem historisch zu begründenden allgemeinen Staatsrechte zu Grunde liegenden massenhaften Stoffes schifft an einer Hauptklippe solchen Unternehmens, an der schleppenden und ermüdenden Wiederholung eines und desselben Gegenstandes in den verschiedenen Zeiträumen seiner Entwickelung, glücklich vorüber. Die Entwickelung ist eine historisch-genetische. Sowohl was in der faktischen Entstehung des Staates und seiner Rechtsnormen, als was in der Entstehung unseres Wissens davon vorangehen und auf einander folgen muß, ist hier in der nemlichen Reihenfolge, leicht überschaubar dargestellt. Bevor wir nemlich zum Staatsrecht gelangen, muß erst der Staat selbst da sein; aber für die geistige Erkenntniß muß — dem faktischen Gang der Geschichte entgegen — erst die Idee des „Staates vorausgehen, damit wir wissen, woran wir den Staat in der unendlichen Breite des Daseins erkennen. So handelt denn das erste Buch von dem Wesen des Staates, das zweite von den Grundlagen des Staates, dem Volk und dem Land, un nachdem wir in diesem Buch die einzelnen Bestandtheile des Staates als solche kennen gelernt, bringt uns das dritte den Staat wieder als Gesammtheit in seiner Entstehung und seinem Untergang vor Augen. Jetzt erst sind wir sowohl historisch als philosophisch gehörig vorbereitet, um im vierten Buche die verschiedenen Staatsformen zu betrachten, was wir nicht im Stande wären, hätten wir nicht im vorhergehenden Buche die wesentlichen Bestandtheile des Staates, (z. B. die Stände) deren Verhältniß zu einander wieder in manchen wichtigen Beziehungen zu den Staatsformen steht, kennen gelernt. Diese theilen sich zunächst in vier Hauptformen: Ideokratie (Theokratie), Demokratie, Aristokratie und Monarchie. Die Demokratie unterscheidet sich in die unmittelbare (antike), und die repräsentative (moderne). Die Aristokratie hat ihre beiden historischen Hauptformen in der hellenischen (Sparta) und der römischen. Der Entwickelungsstufen der monarchischen Staatsform sind 7 hervorgehoben: das hellenische und altgermanische Königthum, das altrömische Königthum, das römische Kaiserthum, das fränkische Königthum, die Lehensmonarchie, die absolute, und endlich die konstitutionelle Monarchie. Das fünfte Buch endlich, das letzte in der vorliegenden Abtheilung, handelt von dem gesetzgebenden Körper und vom Gesetz, deren verschiedene Gestaltungen, Gliederungen, Entstehungsweisen und Schranken historisch und zugleich wieder psychologisch-philosophisch uns vorgeführt werden

Wenn wir von einem der bis jetzt vorliegenden 5 Bücher sagen würden, das sei das interessanteste und wir wollen deswegen einige Auszüge daraus geben, so fürchteten wir dadurch den 4 andern Unrecht zu thun, denn in der That, alle üben gleichmäßig den nemlichen Reiz auf den Leser durch die Art und Weise der Behandlung des Stoffes. Indem wir uns auf das 4. Buch beschränken, um nicht in eine über die Grenzen dieser politischen Blätter hinausstrebende Breite zu verfallen, so geschieht dieß nur deswegen, weil die hier bearbeitete Materie ein unmittelbares Interesse für Zeitungsleser — wenigstens für denkende — in Anspruch nimmt. Das 4. Buch handelt nemlich von den Staatsformen, und wer sollte nicht sich von diesem Thema angezogen fühlen in einer Zeit, wo wir Deutsche in dem Streit über konstitutionelle Monarchie und Demokratie, über Aufhebung und Neugestaltung der Aristokratie so viel Mühe und endlich fast die Geduld verloren und es vorläufig zu nichts gebracht haben. Von der unmittelbaren oder antiken Demokratie wollen wir schweigen, ebenso von der Ideo- oder Theokratie; denn die eine liegt uns der Zeit, die andere dem Zeitgeiste nach zu ferne. Wir kommen daher sogleich zur modernen, d. h. zur repräsentativen Demokratie. Diese „hat durchweg eine breitere Grundlage, als die antike", weil in unserer Zeit auch der vierte Stand, welcher im Alterthum nur eine Sklavenbevölkerung war, zum demokratischen Volke gerechnet wird Eben deßhalb „hat sie auch mehrere Stufen der Ausübung politischer Rechte", denn „es kann unmöglich ein Jeder für gleich fähig angesehen werden, die Staatsgeschäfte zu besorgen", und es werden daher die, welche für die fähigsten gehalten werden, durch Wahl zu den Aemtern des Staates berufen. „Es ist somit die repräsentative Demokratie immer ermäßigt das aristokratische Element einer auserwählten Minderheit, durch durch eine Wahlaristokratie, welche zwar das Volk als das höhere und herrschende anerkennt, aber in dessen Namen doch in der Regel über die Menge die Herrschaft übt." „Einzelne wichtige Dinge werden indessen auch in der repräsentativen Demokratie gewöhnlich nicht an die Repräsentanten des Volkes übertragen, sondern bleiben der unmittelbaren Thätigkeit der Bürgerschaft selbst, vorbehalten." Dahin gehören: die Abstimmung über Verfassungsgesetze, zuweilen auch über andere Gesetze entweder durch Sanktion oder durch Veto, die Wahlen der Mitglieder des gesetzgebenden Körpers. Einen unmittelbaren Antheil an der Verwaltung der Rechtspflege nimmt das Volk nur bei den Geschwornengerichten." „Das Prinzip der repräsentativen Demokratie ist, die Besten des Volkes sollen in dessen Namen und Auftrag regieren. Die große Schwierigkeit aber liegt darin, die Wahl so zu organisiren, daß wirklich die Besten an Gesinnung und Einsicht zu Repräsentanten der Volksherrschaft gewählt werden." Es liegt im demokratischen Zuge der Zeit, diese Wahlen einfach nach Maßgaben der Kopfzahl zu vertheilen, denn die Demokratie legt auf die Gleichheit Aller einen entscheidenden Werth und gelangt daher in ihren Einrichtungen leicht zu mathematischen Normen. Indem aber diese Staatsform „auf die Qualität der Gewählten Rücksicht nimmt, ist es für sie ein Mangel, bei der Vertheilung der Wahlkreise nur die Quantität (Kopfzahl) in Anschlag zu bringen." Denn wenn die Bürgerschaft „in so und so viele Parzellen vertheilt wird", so wird diese zwar „der Kopfzahl nach einander gleich", „ihren Eigenschaften nach aber stehen sie in einem sehr verschiedenen Verhältniß zu der Gesammtheit, und sind mithin sehr ungleiche Theile des Volkes. Man vergleiche z. B. den Wahlkreis von Paris und die ländlichen Wahlkreise der Bretagne oder die Fabrikbezirke des Elsaß. „Die Verschiedenartigkeit der Wahlkreise aber erfordert logisch schon eine verschiedene Werthung ihres Stimmrechtes, und nur diejenige Anordnung und Vertheilung der Wahlen bürgt für eine richtige Repräsentation des Volkes selbst, welche jedem der verschiedenen Bestandtheile und Interessen im Volke eine seinen Verhältnissen zum Ganzen gemäße Vertretung sichert"; und „am besten ist es, wenn das in Anlehnung an organische Eintheilungen des Volkes selbst, im Gegensatze zu willkürlich zusammengewürfelten Massen geschieht." Sehr schön und wahr ist die Schilderung des politischen Lebens der repräsentativen Demokratie. „Um es möglich zu machen, daß die Minderheit (die Repräsentanten) wirklich im Sinne der Mehrheit (des Volkes) regiere, behält sich diese den Entscheid über die Personen, die in ihrem Namen handeln sollen, vor, und werden die Wahlen nach kurzen Zeiträumen erneuert. Die Folge davon ist, daß die Leitung des Staates einer übermäßigen Bewegung und Veränderlichkeit preisgegeben und die ganze Politik der Staatsmänner unsicher und schwebend wird. Diese sind genöthigt, vornemlich an den Moment und seine Stimmungen zu denken, und unternehmen daher nicht leicht Arbeiten für die Zukunft. Was der eine angefangen, wird von dem Nachfolger nicht selten wieder unterbrochen oder zerstört, und das Streben populär und dadurch im Amt zu bleiben, bestimmt viele, die Vorurtheile der Menge auch da zu schonen, wo es zu ihrem eigenen Schaden gereicht. Der häufige Wechsel der Wahlen ermuthigt die Parteien zu heftigen Kämpfen um die Gunst der Mehrheit und den Weg zur Herrschaft. So wird der Staat je nach dem Wechsel der Launen und Stimmungen der Massen und je nach dem Wechsel der herrschenden Parteien in verschiedenen Richtungen wie von den Wogen des Meeres und den Stößen des Windes hin- und hergeworfen. Die Regierung, welche das Steuer führen soll, ist gewöhnlich schwach. Sie selbst ist abhängig von der Gunst der Menge und diese, eifersüchtig auf ihre Freiheit, gehorcht nur ungern den Anordnungen ihrer Ausschüsse. Die obersten Magistrate werden nicht als die Häupter, sondern als die Diener des Volkes angesehen und behandelt. Ist aber die Menge müde und überdrüssig geworden, so zeigt sie oft eine nicht minder extreme Neigung zum Stillstand und vergeblich versuchen es meist unsichtige Freunde des Volkes, rechtzeitige Verbesserungen einzuleiten und kommenden Uebeln vorzubeugen. Die Majorität will sich in der ruhigen Behaglichkeit nicht stören lassen, und die Regierung ist zu schwach und zu abhängig, um einen nachwirkenden Anstoß zu geben."

Literatur.

Ernst v. Rechholz, Verfasser der Liederfibel, hat uns wieder eine poetische Gabe gereicht: Tragemunt. Neue Kindergedichte in Räthselketten, Räthselsprüchen, Schwänken, Märchen, Erzählungen und Liedern. — Eßlingen, Verlag von Konrad Weychardt. — Lasse sich Niemand von dieser Lektüre durch den Titel abschrecken, als wäre sie blos für Kinder von Interesse, im Gegentheile, für Kinder wird sie erst recht anziehend, erst Verstand schärfend, Geschmack bildend und erquicklich, wenn sie durch Eltern, Erzieher und Lehrer denselben nach Alter und Fassungskraft ausgewählt und durch allmäliges Hinführen auf den eigentlichen Brennpunkt pädagogisch lebendig gemacht werden. Wer blos oberflächlichen Spaß liebt findet hier nicht, was er sucht, wer aber selbst gern denkt, und junge Leute bei ihrer Lektüre an's Genießen durch Denken gewöhnen will, wird in Rechholzens Dichtungen wahrnehmen, daß hinter der öfters harten Schale ein ganz gesunder deutscher Kern herauszuholen ist.

—b.

Deutschland.

Bayern. — Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) Vierte Sitzung. Samstag den 18. Jan. Anfang 8½ Uhr. Mit der militärischen Besetzung des Assisenlokales war ich im Irrthum; die Angeklagten werden blos unter militärischer Bedeckung aus und ins Gefängniß verbracht. Es ist übrigens auffallend, wie schwach die Räume von Zuhörern bisher besetzt waren; schwächer, wie bei jeder andern einigermassen interessanten Verhandlung. — Nachdem von dem Präsidenten noch eine Frage an den bereits gestern vernommenen Zeugen Schweitzer gerichtet wurde, erschien 22) Max Frhr. v. Maillot, kgl. Landkommissär in Bergzabern. Weiß natürlich von dem Steinfelder Zuge nichts. Die Landkommissäre waren damals beauftragt von 10 zu 10 Tagen über die Stimmung des Volkes zu berichten; ein Bericht, durch einen Kantonsboten abgeschickt, wurde aufgefangen; darauf erschien Straßer in Begleitung von Rothhaas, welcher sich jedoch ganz anständig benommen habe, um den Zeugen zu verhaften. Erzählte in seiner bekannten, äußerst liebenswürdigen und humanen Weise die weiteren Begegnisse während seiner Gefangenschaft in Kaiserslautern. Der weggenommene Aktenfascikel, sowie der der provisorischen Regierung ausgestellte Revers wurden Hrn. v. Maillot später von Weissenburg aus zum Kauf angeboten, welchen dieser natürlich mit Indignation zurückwies. Zur Charakteristik des Angeklagten Borscht soll nicht verschwiegen werden, daß er 200 fl. bei dem Zeugen im Jahr 1848 entlehnte, und zu jener Zeit, als er dessen Verhaftung veranlaßte, noch sein Schuldner war und es heute noch ist. Rothhaas behauptet, daß nicht der Angeklagte Volz, sondern Löhner, der dritte bei der Verhaftung Thätige gewesen sei. Rothhaas verlangt, daß der Angeklagte Straßer vernommen werde, worauf der Präsident den Auftrag ertheilt, diesen aus dem Gefängnisse vorzuführen. 23) Elisabetha Schneider, Dienstmagd bei Hrn. v. Maillot. Bestätigt nur, daß Rothhaas bei der Verhaftung ihres Dienstherrn zugegen gewesen sei. 24) Heinrich Rosenthal, Buchhalter in Bergzabern, erzählt, daß Volz von Landau ihm begegnet sei, und gesagt habe, er sei da, um den Landkommissär zu verhaften, und dem Friedensrichter Prinz stünde das nämliche Schicksal bevor. Wurde nach Weissenburg beschieden von einem Flüchtling — dessen Namen er jedoch zu verschweigen das Ehrenwort gegeben hat, worauf auch der Präsident nicht weiter in ihn drang — welcher ihm eröffnete, er sei im Besitz des dem Hrn. v Maillot gehörenden Aktenfascikels und er wolle es für 500 Franken demselben wieder zurückgeben. Hr. v. Maillot war bereit, einem armen Teufel 6—7 Kronenthaler zu schenken, aber auf einen solchen Schacher lasse er sich nicht ein. Entlastet den Angeklagten Simon bedeutend dadurch, daß er von einem Bruder des in Steinfeld verhafteten Gnahn aufgefordert wurde, den Simon zu bestimmen, für die Befreiung seines Schwagers, eben dieses Gnahn, Sorge tragen zu wollen. 25) Friedrich Straßer, Maler aus Salzburg, 40 Jahre alt, unbeeidigt vernommen. — Gibt an, Rothhaas sei zu seiner Begleitung von Borscht kommandirt worden und habe nichts von der bevorstehenden Verhaftung des königl. Landkommissärs gewußt. 26) Wilhelm Jäger, Oekonom, früher Bürgermeister in Bergzabern. Deponirt zuerst über die Verhaftung des Hrn. v. Maillot; Rothhaas war im Besitz der Schlüssel des Landkommissariatsgebäudes und hat sie dem Zeugen am 17. Juni angeboten. Dann über die Verhaftung von Prinz und Konsorten: Prinz protestirte gegen diese Verhaftung; der Zeuge, welcher die Gefangenen freilassen wollte, wurde durch die Wache daran verhindert, ging zuerst zu Borscht, dann zu Bruch, um deren Befreiung zu bewirken. Ein weiterer Bote der Verhafteten kam zu Bruch, welcher aber antwortete: „Sie sollen warten, wir haben lange genug auch auf sie gewartet." Gibt Aufschluß, welche Verbesserungen man in den Volksversammlungen vorschlug und wie man die Reichsverfassung so auslegte, daß man wenig mehr zu bezahlen habe. Gibt weiter an, daß Simon bei der spätern Organisation der Volkswehr in die drei Aufgebote keine Hauptmannsstelle bekleidet habe, vielmehr gemeiner Wehrmann war, und daß damals, d. h. beim Steinfelder Zug, das erste Aufgebot, die sogenannte Mobilgarde, aus Bergzabern ausmarschirt war. Steinfelder Zug: Jenen Tag, Morgens früh, hörte ich Gemurmel auf der Straße; da stand ich auf, und sah vom Fenster aus, daß es schon sehr lebendig war. Es kamen nun zwei Gendarmen, um Munition vom Stadthause zu holen, und kehrten nach Nußdorf zurück. Später kam Fritz Jäger, und sagte aus: Borscht u. s. w. seien in Rechtenbach verhaftet und dann nach Steinfeld gebracht worden. Später kam noch Jemand mit der nämlichen Nachricht, und forderte mich auf, die Bürgerwehr zur Befreiung der Gefangenen ausrücken zu lassen. Auch kam Adjunkt Nolding mit einem Schreiben des Gnahn zuerst zu Aktuar Megele und dann zu mir, um ein Zeugniß nach Steinfeld zu schicken, wodurch die Gefangenen befreit werden sollten. Ich weigerte mich zu wiederholtenmalen, dieses zu thun, da ich dieses für ungesetzlich hielt. Auch die Weiber der Gefangenen richteten ein Schreiben an das Bürgermeisteramt, damit dieses eine Bürgerversammlung berufe. Alsbald kamen mehrere andere Bürger, Simon Lorenz Pistor, Posthalter Pistor — (Simon bestreitet seine Anwesenheit auf dem Stadthaus,) und verlangten, daß das Zeugniß ausgestellt werde. — Auf meine Weigerung hin verfaßten diese das Schreiben und ich mußte endlich auf das heftige Andrängen dieser Personen mit den beiden Adjunkten unterzeichnen. — Die Herren gingen nach Haus, ich auch. — Nachher ging ich zum Posthalter Pistor und setzte dem Zeugniß bei: „ohne Verantwortlichkeit", dieser machte mir alsbald heftige Grobheiten. Eine Stunde später kam Jemand und sagte zu mir: ich möchte fortgehen, sonst würde ich verhaftet. Einige Zeit darnach bekam ich eine Aufforderung, die Bürger zu versammeln, und gegen Mittag noch eine. Während der Zeit, um 12½ Uhr, schlug es, und wie ich hörte, auf Veranlassung von Rothhaas, Generalmarsch, und es herrschte die ungeheuerste Aufregung; — man befürchtete Plünderung und die Weiber waren wie rasend. Es kam nun Lorenz Pistor, und brachte mir ein Schreiben von Trocinsky, worin der Kommandant aufgefordert wurde, die jungen Leute ins Lager nach Mörzheim zu schicken, sonst beläme Bergzabern Exekution. — Bei der Versammlung waren die Bürger ganz zügellos, und ich wurde gezwungen, ein Schreiben um Zuzug aus dem Lager abzusenden. In Pleisweiler traf der Bote schon die Freischaaren; während der Zeit wurden Aktuar Megele, Gefängnißverwalter Schmitthenner, Dr. Würschmitt und Polizeikommissär Jäger, namentlich durch Moritz und Hartje verhaftet. — Hr. Megele fragte auf dem Stadthaus, warum er verhaftet sei, eben so Dr. Würschmitt — worauf ich, Michael Jung und Rothhaas erklärten, wir wüßten es auch nicht. — Die vier Verhafteten wurden am Morgen des 18. durch den wieder befreiten Borscht entlassen. Umpfelbach und Bosch waren schon Morgens in das Lager nach Mörzheim gegangen, um Zuzug zu erlangen, und kamen wirklich mit diesem etwa 200 Mann stark in Bergzabern an, wo die Bürgerwehr schon auf dem Marktplatze, ungefähr 100 Mann stark, aufgestellt war. Auffahrt und Michael Jung sprachen sich gegen den Zug, die Angehörigen der Gefangenen, so wie die meisten Bürger dafür aus. — Lorenz Pistor stürmte auf das Stadthaus, und verlangte Essen und Trinken für die Freischaaren, worauf er mit einem Polizeidiener zu Metzgern und Wirthen eilte, um solches beizuschaffen. — Kraut, welcher kommandirte, theilte mir seinen Befehl mit, wonach er Macht und Gewalt habe, zwei Leute heute noch standrechtlich erschießen zu lassen, und las mir vor, daß sämmtliche Bürger den Zug nach Steinfeld mitzumachen hätten. Ich ließ diesen Befehl ausschellen. — Kraut verlangte Pechkränze, Brennmaterial, um damit die Zollgebäude in Brand zu stecken; auf meine Bemerkung, ich hätte nichts Derartiges, sagte Lorenz Pistor, er habe noch Kienholz. — Wie der Zug schon weg war, kam derselbe zurückgesprungen und verlangte Seile, um die Grenzaufseher zu binden. — Den andern Morgen waren Seile in meinem Bureau, von welchen man mir sagte, sie seien mit in Steinfeld gewesen. — Kraut gab mir auch auch den Befehl, Quartierbillete für den Abend zu schreiben. Gegen Abend kam ein Chevaurleger durch die Stadt gesprengt mit der Nachricht, daß die Freischaaren bei Rinnthal geschlagen worden seien. — Bald darauf hörte ich auch, Steinfeld brenne. — Den andern Tag kam ein Mann und sagte, es habe ihm Jemand den Tag zuvor ein Gewehr genommen, welcher nach der Beschreibung Simon war, dafür auch von diesem Manne erkannt wurde, dieses Gewehr jedoch nicht herausgab. — Simon widerstreitet, daß er irgend Jemanden ein Gewehr abgenommen habe. Dem Zeugen wurde sofort die unangenehme Aufgabe, den Leumund der Angeklagten zu schildern. In der Regel widersprachen die Angeklagten; keiner wollte sich irgendwie betheiligt oder nur Vergnügen an der Revolution gehabt haben; keiner war ein „Demokrat", keiner ein „Krischer". — Der Zeuge schilderte die meisten flüchtigen Angeklagten, so wie Clemens als in ihren Vermögensverhältnissen total zurückgekommen. Der Präsident las auch die eingelaufenen Leumundszeugnisse der übrigen Angeklagten vor. — Schluß der Sitzung um 3 Uhr. (Pf. Z.)

Hannover. — Hannover, 18. Jan. Gestern ist der Erzherzog Leopold, von Hildesheim kommend, eingetroffen, und heute sammt den hier anwesenden österreichischen Offizieren zur königl. Tafel geladen worden. (D. Ref.)

Schleswig-Holstein. — Hamburg, 19. Jan. In Lübeck hat der Senat auf Aufforderung der österreichischen Regierung es bewilligt, daß in den zu Lübeck gehörigen Enklaven in Lauenburg eine österreichische Truppenmacht gelegt würde, es sind daselbst mit dem Dampfschiff „Lübeck" 51 gefangene Schleswig-Holsteiner, die verwundet waren, angekommen. Dieselben wurden von der Bevölkerung sehr gut aufgenommen und verpflegt. — Der General v. d. Horst hat bereits einen Abschiedsgruß an die Beurlaubten der Armee erlassen, worin er in herzlichen Worten ihnen Lebewohl sagt. — Privatbriefe aus Kopenhagen melden, daß man dort mit den letzten Ereignissen durchaus nicht zufrieden, und daß im Volke eine gewisse Gährung besteht, die durch einzelne Häupter der Kasino- und Revolutions Partei angefacht wird. Man wollte dort eine gänzliche Vernichtung der Schleswig-Holsteiner, und beide Herzogthümer so ohne Weiteres in Besitz nehmen. (D. Ref.)

Preußen. — Berlin, 21. Jan. In Folge der neuesten Bestimmungen des Kriegsministeriums werden auch die meisten für die mobile Armee eingerichteten Administrationen aufgelöst, und dadurch eine große Menge von Beamten ihrer eigentlichen Bestimmung zurückgegeben werden. Insbesondere werden sämmtliche Feldposten, mit alleiniger Ausnahme der für das nach Holstein bestimmte Korps eingerichteten, eingehen. (C. C.)

Schweiz.

Die „Basler Nationalzeitung" — eine sehr schöne Gegend — enthält folgendes Schreiben des ehemaligen „Finanzministers" der ehemaligen „Republik" Baden, den wir unsern Lesern hiemit vollständig mittheilen. Die Moral daraus kann jeder selbst ziehen; der Brief ist datirt aus Cincinnati und lautet: „Bald sind 18 Monate verflossen, seitdem das preußische Standrecht zur Schmach der deutschen Nation in Baden gehandhabt wird. Meine heimatlichen Gesinnungsfreunde sind in der Schweiz, Frankreich, England und Amerika zerstreut, und nur spärlich sind die Nachrichten, die wir gegenseitig erhalten; dennoch umschlingt

uns Alle ein unsichtbares Band, und so viel ich von nahen und fernen Freunden höre, sind die zahlreichen Schaaren der Flüchtlinge überall bereit, bei dem ersten günstigen Anlaß in das alte Vaterland zurückzueilen und an seinen Unterdrückern die gebührende Vergeltung auszuüben. Die meisten Flüchtlinge in Amerika finden ein ehrliches genügendes Auskommen; von den Ihnen bekannten Namen führe ich an: Brentano, Eigenthümer und Herausgeber des Leuchtthurms in Pottsville, Pennsylvanien; Hofer, Buchhändler in Newyork; Kiefer von Emmendingen, Inhaber des Hotels Kiefer in Philadelphia; Söhner, Vorsteher eines musikalischen Instituts in Indiana; Pierrer Ganter, Lehrer in St Louis; Anneke, Fecht- und Reitmeister in Milwaukie; die Doktoren Tiedemann in Philadelphia; Reisly in Newyork, Löhr in Neworleans, Kraut in Louisville, Fuller in Mansfield, Neumaier, Müller, Spies in Cincinnati ꝛc Ich selbst bin, so viel mir bekannt, der einzige Advokat, der in seinem Fache geblieben ist, wie Sie aus beiliegender Anzeige ersehen können. Ist die jetzige badische Regierung, so wie alle übrigen, mit Schande und Schmach beladen, so zieht sie auch noch das Hohngelächter des Auslandes dadurch auf sich, daß sie eine so ungeheure Masse unvollziehbarer Urtheile erläßt, und dieselben nach allen Weltgegenden ausposaunt. Mich wundert, daß wir nicht auch à la Bem in effigie aufgehängt, oder doch in's Zuchthaus gesperrt werden. — In Bezug auf das gegen mich erlassene Urtheil (lebenslängliches Zuchthaus) habe ich ein Schreiben an das badische Hofgericht in Freiburg gesendet, dessen Mitglieder im Mai 1849 schwanzwedelnd den Eid der Treue und des Gehorsams geleistet, an mich selbst geleistet hatten, und nun ihre Freude darin finden, Rache an Denen zu nehmen, welche ihnen Furcht eingeflößt hatten. Pfui, des ekelhaften Geschmeißes! — Leben Sie wohl; gebe der Himmel, daß der Ruf zur Rückkehr, der Tag der Rache nicht zu lange auf sich warten lasse. Gruß und Handschlag allen meinen Freunden und Bekannten." — Wir hoffen zu Gott, daß trotz des „unsichtbaren Bandes" der „Tag der Rache" für die schnellfüßigen Helden der rothen Republik noch lange nicht anbrechen werde! — Für die bereits im süßen Schlummer sich wiegenden Konservativen und Halbmänner aber möge dieses Schreiben ein Wink sein, daß noch lange nicht Schlafenszeit ist!

Belgien.

⊙Brüssel, 19. Jan. Die sämmtlichen Minister haben den König um ihre Entlassung gebeten. Gestern bei Eröffnung der Sitzung der Repräsentantenkammer verlas der Minister des Innern folgende Erklärung: „Bei Beginn dieser Verhandlung (über das Kriegsbudget) verlas der Hr. Kriegsminister vor der Kammer eine Erklärung, die nach reiflicher Berathung im Einverständniß zwischen seinen Kollegen und ihm abgefaßt und festgestellt worden war. Nach den Reden, welche darauf der Hr. Kriegsminister gehalten, haben wir das Bedauern gehabt, zwischen ihm und uns eine Meinungsverschiedenheit zu konstatiren, die auch der Kammer selbst nicht hat entgehen können. In Folge der gestrigen Sitzung haben wir die Ehre gehabt, Se. Majestät von diesem Zwischenfall in Kenntniß zu setzen, mit der Bitte, das Geeignete vorzusehen. Die Kammer wird ermessen, ob es bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge nicht angemessen wäre, die Verhandlung des Kriegsbudgets zu vertagen." Die Kammer beschloß sofort diese Vertagung bis auf Weiteres, und wird morgen keine Sitzung halten. Man glaubt nicht daran, daß der König auf den Rücktritt sämmtlicher Minister eingehen, am allerwenigsten, daß er ein Ministerium aus der katholischen Opposition nehmen werde, mit dessen Zustandekommen eine Auflösung der Kammern erfolgen müßte, da es in der jetzigen Kammer niemals auf eine Mehrheit rechnen könnte. Wahrscheinlich wird die Sache mit dem Rücktritt des Kriegsministers ihr Bewenden haben.

Frankreich.

** Verhandlungen der Nationalversammlung über den Antrag der Sicherheitskommission. Sitzung vom 18. Januar. Hr. F. v. Beaumont schlägt folgende Verbesserung des Kommissionsantrages vor: „Die Nationalversammlung, gleich Frankreich müde der Intriguen aller Parteien geht zur Tagesordnung über." Der Präsident bringt die Nothwendigkeit in Erinnerung mit dem vorliegenden Gegenstande fertig zu werden, da wichtige Sachen auf der Tagesordnung ständen, so der Bericht des Hrn. Moulin bezüglich der contrainte par corps. Hr. Adelswaerd: M. HH. Wir haben bereits für 2 Monarchien, ja sogar für eine dritte, für das Kaiserthum sprechen hören. Ich will nun nicht über, sondern für die Republik sprechen, es ist das zweitemal, daß ich in diesem Sinne die Tribüne besteige. Das erstemal that ich es am 12. Juni 1848, um gegen die Gewaltthätigkeiten der Demagogie zu kämpfen. Heute will ich dieß thun gegen den Eifer der Reaktion. Ich werde jedenfalls Dinge vorbringen müssen, welche der Majorität nicht gefallen werden. Ich bitte meine Kollegen, an der Reinheit meiner Ueberzeugung kein Aergerniß zu nehmen. (Lärm.) Die Frage ist gestellt worden: Republik oder Monarchie? Ich muß darauf antworten; konstatiren wir zuerst, daß man vorgestern zum erstenmale offen sagte, was man will, wohin man zielt; vorgestern sprach man zum erstenmale auf der Tribüne so, wie man bei vertraulichen Herzensergießungen zu sprechen pflegt. Diese Geständnisse werfen ein neues Licht auf die Situation. Allein warum hat man sie nicht früher gemacht, vor 18 Monaten? Heute sind Sie aufrichtig, gestern waren Sie dieß nicht, heute handeln Sie beim Licht des Tages, gestern arbeiteten Sie im Dunkeln. (Lärm rechts) Der Schluß der Rede des Hrn. Berryer war: „es lebe Heinrich V!" Der der Rede des Hrn. Thiers war feiner, er lautete: „es lebe ich weiß nicht wer!" (Gelächter.) Allein beide waren darüber einig, daß die Partei der Ordnung wieder hergestellt werden müsse, welcher beide ihre Reden gewidmet hatten. (Hier wird die Unterhaltung im Saale ziemlich laut.) Sehen wir doch, was diese Ordnungspartei eigentlich ist, unter welchen Einflüssen und von welchen Elementen sie gebildet wurde, und was sie bis zu ihrem Bruche mit dem Kabinet gethan hat. (Die Unterhaltung im Saale wird jetzt so laut, daß der Redner nicht weiter sprechen kann, nach einer längeren Unterbrechung fährt er fort:) Die Ordnungspartei hat zuerst die Kandidaten Ludwig Napoleons unterstützt, weil sie die Monarchie und nicht die Republik wollte, und stimmte gegen den General Cavaignac, weil dieser im Augenblicke der Einzige war, der die Republik begründen konnte. (Die immer lauter werdende Unterhaltung im Saale hält den Redner nicht ab, seine Rede weiter abzulesen, obgleich auch nicht eine Sylbe seines Vortrags mehr zu verstehen ist.) General Cavaignac besteigt die Tribüne und sogleich tritt vollständige Ruhe ein. Er spricht: ich komme hieher, um die Haltung und den Beschluß zu erklären und zu rechtfertigen, welche drei Mitglieder der Kommission beobachtet und gefaßt haben. Ich muß dieß gleich anfangs sagen, indem seit einigen Tagen die Einigkeit zwischen der Regierung und der Majorität durch den Antrag des Hrn. v. Remusat auf dem Punkte stand einen Riß zu erhalten. Einige meiner Freunde erwiesen mir die Ehre mich zu befragen. Ich antwortete, daß ich diese neue Stimmung mit Zurückhaltung, mit Kälte aufnehme. Welches war in der That unsere Stellung gegenüber der Regierung und der Majorität? Sie war die einer systematischen Opposition. Ich scheue mich nicht dieß auszusprechen, so weit es mich betrifft. Ich habe mit Bedauern den Beginn dieses Kampfes gesehen. Dieser Zwist konnte ein doppeltes Resultat haben, er konnte entweder eine Annäherung herbeiführen, oder der Kampf konnte sich verlängern und früher oder später einen Sieger herbeiführen. In der That nach den Reden, welche wir von dieser Tribüne gehört haben, haben wir ein Recht darüber beunruhigt zu sein, wer dieser Sieger sein, welchen Gebrauch er von seiner Macht machen werde. Jedenfalls steht es fest, daß dieser Kampf nicht im Namen unserer Prinzipe angeregt worden ist. Er versetzt uns in eine verlegenheitsvolle Stellung zwischen der Regierung und der Majorität, und die Wahl wäre schwer. Wir fühlen gegen Eine wie die Andere unsere alten Klagen wieder erwachen. Was die Regierung betrifft, so sind sie beinahe dieselben, wie wir sie auch von der Majorität aussprechen hörten; allein wir haben noch viele andere. Ich könnte sprechen von Gesetzen, welche die Regierung auf diese Tribüne gebracht und für sich abstimmen ließ; das Unterrichtsgesetz, das Gesetz vom 31. Mai, das stärkste Motiv, welches die Opposition gegen eine Versöhnung bestimmte. Aber es gibt noch manches, was uns mehr verletzt hat, und das ist, daß Sie von dieser Tribüne herab erklärt haben, die Februarrevolution sei eine Katastrophe gewesen. Das hat unser Herz stille stehen gemacht. Unsere Ehrenrettung aber kam, als wir vor 8 Tagen sahen, wie Sie unter der Verachtung dieser Versammlung darnieder gedrückt waren. Das ist's, woran wir nicht umhin konnten zu gedenken, als wir berufen wurden, um uns über den Antrag des Hrn. v. Remusat auszusprechen. Wir waren zwischen zwei Gegner gestellt. Vor zwei Tagen noch nahm ich für meine Person keinen Anstand das Amendement Ste. Beuve anzunehmen, aber seitdem haben sich die Verhältnisse geändert. Dieses Amendement scheint mir gegenüber den beiden Reden, die Sie gehört haben, für unzureichend. Zuerst die des Hrn. Berryer. In dieser Rede haben mich zwei Dinge verletzt; einmal fand ich es sonderbar, daß man von dieser Tribüne herab sagte, es gebe irgendwo einen Mann, einen Prinzen, dessen Gegenwart hinreiche, um das Prinzip der Nationalsouveränetät verschwinden zu machen (Ausrufe rechts.); der andere Punkt, welcher mich verletzte ist der: mit Ueberraschung habe ich vernommen, daß hier die Theorie verhandelt wurde, es würde einst der Tag kommen, wo man die Regierungsform in Frage stellen könnte. (Ausrufe rechts.) Ich frage Sie: hätten Sie mich unter der Monarchie das Grundprinzip der Regierung in Frage stellen lassen? Nein, ohne Zweifel, und Sie hätten Recht gehabt, denn jede Regierung, welche ihr Prinzip in Frage stellen läßt, ist eine verlorene Regierung! (Neue Ausrufe.) Für uns gibt es zwei Dinge, welche nicht in Frage gestellt werden dürfen, weil sie über der Konstitution selbst stehen: die Nationalsouveränetät und das allgemeine Wahlrecht, welche nicht erst durch die Konstitution oder durch uns erfunden worden sind, welche überhaupt Niemand erfunden hat. (Bewegung.) Ich komme nun auf die Rede des Hrn. Thiers; in dieser habe ich mehres vernommen, was mir Vergnügen machte; allein — sprechen wir offen — ist es wohl ein gutes Mittel die Sicherheit herzustellen und das Land zu beruhigen, wenn man hierher kommt und von prekären Institutionen, von transitorischen Regierungsformen spricht? (Links: sehr gut!) Diese Regierungsform kann sich nicht befestigen bis zu dem Tage, wo Sie Angesichts des ganzen Landes proklamiren, daß diese Regierung ewig ist! (Links: sehr gut!) Um einen Beschluß gemeinschaftlich mit der Majorität zu fassen wäre für uns eine Erklärung nöthig. Das ist's, was uns von der Majorität trennt: die Majorität glaubt nicht an die Republik, während wir unsere Hoffnungen auf diese bauen. (Bewegung) Man muß es jetzt offen sagen, daß es jetzt nur zwei Parteien gibt; wer nicht für die Republik ist, der ist für die Monarchie. (Bewegung) Allein für welche Monarchie? für die traditionelle oder für die konstitutionelle — keine der beiden Formen ist neu. Wir haben diese Monarchieen thätig gesehen — beide sind zerfallen; sie konnten nicht leben, und dieß nicht deßhalb, weil sie — wie man sagte, Fehler gemacht, sondern weil das Land das demokratischste ist

unter allen Ländern der Erde (?), und weil die Monarchie gegen die Demokratie ankämpfen und dieser unterliegen mußte. (Bewegung.) Wenn eine oder die andere dieser Monarchien durch einen ungeheuerlichen Zufall wieder nach Frankreich zurückkehrte, so würden wir dieß als den Vorläufer einer neuen Revolution betrachten. (Bewegung.) Jetzt meine Herren ein Wort auf die Vorwürfe, die man uns macht. Die ehrenwerthen Vertheidiger des Antrages haben uns gesagt, daß ihre Sache die der parlamentären Gewalt sei, und gerade dieß ist es, welches bei uns Bedenken erregt; Bedenken nicht sowohl über die Stellung, welche wir zu nehmen haben, als vielmehr über den Ausdruck, welchen wir unseren Gedanken geben sollen. Es liegt ferner noch ein anderer Punkt vor. In dieser Diskussion haben drei große Parteien, die legitimistische, orleanistische und bonapartistische der Reihe nach die Motive des Bruches erklärt. Wir müssen nun unsererseits sagen, was für uns die wahre Ursache des Bruches ist. Vor zwei Jahren nahm zu unserem großen Bedauern die Majorität, zusammengesetzt aus verschiedenen Elementen, gegen unsern Wunsch eine gewisse Qualifikation als Ordnungspartei an. Allein diese Union, dieses herzliche Einverständniß der Parteien war weiter nichts als eine Entwaffnung. Aber mit dem Herannahen des Tages, an dem man unsere Institutionen in Frage stellen zu können glaubte, wurden die Hoffnungen wieder lebendig und exploitirten zu früh; daher der Kampf und der Antagonismus zwischen den Parteien. Ich habe sonach recht, wenn ich sage, daß diese Diskussion uns fremd war. Was ist jetzt das Ende dieser Rede? Sie sagen uns, es handle sich hier um die Vertheidigung der parlamentären Regierung. Ich glaube es! Die parlamentarische Regierung! wir wissen, was Sie damit sagen wollen, d. i. die erbliche Souveränetät mit 2 Kammern. Wenn es nun doch gesagt sein muß, so gestehen wir offen, daß wir uns nie für diese Regierungsform passioniren werden, die etwas bei uns gegründet (?!!), nie dem Lande eine andere Freiheit gegeben hat als eine theoretische (?!!). Der Sturz der beiden Monarchien leitet auch zu dieser Ansicht. Hätte man unter der Restauration eine praktische Freiheit genossen, so hätte man die legitime Monarchie nicht umgestürzt. Dasselbe sagt ich von der Julimonarchie. Für die parlamentarische Regierung würden wir uns also nicht passioniren. Wofür wir uns aber passioniren, ich sage es ohne Emphase, das ist die republikanische Regierungsform. Wir werden ihr auch ferner Opfer bringen, weil wir ihr schon viel dargebracht haben. (Bewegung.) Zum Schlusse erkläre ich ohne Anstand, daß wir bereit sind, das Amendement des Hrn. Sainte-Beuve zu votiren, nicht um ein Komma mehr, nicht um ein Komma weniger. Wir glauben darin nichts zu erblicken, was mit den Grundsätzen der Minorität im Widerspruch wäre. (Lebhafter Beifall von der Linken und selbst von der Rechten.) Eine lebhafte Aufregung folgt auf diese Rede. Das Amendement Sainte-Beuve lautet: „Die Versammlung erklärt, daß sie kein Vertrauen in das Ministerium setzt und schreitet zur Tagesordnung." Der Schluß der Verhandlung wird ausgesprochen und die Sitzung bleibt längere Zeit unterbrochen. Während derselben sieht man die Führer der Majorität die verschiedenen Gruppen durcheilen, um sich mit ihnen für die Abstimmung zu besprechen. Hr. Daru scheint im entgegengesetzten Sinne zu wirken. Die Gruppe der Bonapartisten ruft, wie es scheint, um jede Verabredung zu verhindern: zur Abstimmung! zur Abstimmung! und verlangt Wiederaufnahme der Sitzung. Diese erfolgt erst nach einer Unterbrechung von 25 Minuten. — Der Präsident verliest nochmals den Kommissionsantrag und die darauf bezüglichen Amendements. Hr. Sainte-Beuve verlangt die Priorität für das seinige. Mehrere Stimmen wollen einfachen Uebergang zur Tagesordnung. Hr. Baroche: Es handelt sich hier um einen zu fassenden Beschluß, und eine so wichtige Verhandlung kann sich nicht mit einer einfachen Tagesordnung schließen. Der Präsident: Man verlangt die Priorität für das Amendement des Hrn. Sainte-Beuve. (Ja! Ja!) Hr. Baroche geht auf die Tribune zu. Hr. Berryer: Ich bitte, nur einige Worte von meinem Platze aus sprechen zu dürfen. Das Amendement des Hrn. Sainte-Beuve gewährt den Beschwerden keiner Partei insbesondere Befriedigung. Deshalb glaube ich, muß es die Majorität erhalten. Hr. v. Lamartine: Dieses Votum flößt eine Besorgniß ein. Es wird ein Datum sein, es ist ein Konflikt. Ich für meine Person will nicht, daß mein Name sich bei diesem Datum befinde. Der Redner bespricht die Mißstände und die ernsten Folgen des Konfliktes, er spricht dann vom allgemeinen Stimmrecht, von der Souveränetät der Meinung, aber mit etwas bedeckter, schwer verständlicher Stimme. Das Amendement Sainte-Beuve erhält mit sehr starker Majorität die Priorität. (Lange Sensation.) Hr. Baroche: Es ist nothwendig, daß die Versammlung unumwunden ihre Gedanken ausspreche, das Amendement des Hrn. Sainte-Beuve scheint mir zu unbestimmt, und wird keiner der Parteien, die auf dieser Tribune sich vernehmen ließen, Befriedigung gewähren. Und vor Allem scheint mir die Annahme dieses Amendements bis auf das Ministerium zurück sich zu erstrecken, das uns vorangegangen ist. Ich appellire an Ihre Loyalität. Dieses unentschiedene Amendement drückt nicht den Gedanken der Versammlung aus. Die ehrenwerthen Herren Berryer, Thiers, General Cavaignac haben das Ministerium unter verschiedenen Gesichtspunkten bekämpft (Gelächter), ein Theil der Versammlung will ausschließlich einen Akt des Ministeriums tadeln, während Andere alle vorangegangenen Akte tadeln. Hier zählt Hr. Baroche die verschiedenen Akte auf, die Gesetze in denen sich die Majorität mit dem Ministerium im Einklang befand; das Wahlgesetz vom 31. Mai, das Unterrichtsgesetz, das Preßgesetz hatten den Beifall der Majorität, während sie nicht jenen des Generals Cavaignac hatten. (Zur Abstimmung! zur Abstimmung!) Hr. Dufaure: Die Frage liegt nicht in den Grundsätzen, welche Hr. Berryer, Hr. Thiers oder ein ehrenwerther Freund des General Cavaignac vertheidigt haben; die Frage ist ehevor klar gestellt worden. Wir hatten zu untersuchen, ob tadelnswerthe Akte im Gange der Regierung vorliegen, und nach dieser Untersuchung haben wir unser Urtheil aussprechen müssen durch den Ausdruck unsers Tadels oder unserer Zustimmung. Ich meinerseits nehme keinen Anstand zu tadeln. Eben hat Hr. v. Lamartine von der öffentlichen Meinung gesprochen. Wir verlieren das Urtheil der öffentlichen Meinung nicht aus den Augen, und gerade darum haben wir diese große Debatte gewollt, die nun der öffentlichen Meinung unterstellt ist. Ich zaudere nicht, mich dem Antrage des Hrn. Saint-Beuve anzuschließen. (Aufsehen.) Hr. Baroche besteigt auf's Neue die Tribune, und beklagt sich noch einmal über die Allgemeinheit der Fassung des Amendements. Sie haben uns getadelt, sagt er, für die Entfernung des Generals Changarnier; ist dieser Tadel der nämliche von dieser Seite (auf die Linke deutend) wie dieser hier (der Rechten)? Wie kann dieselbe Formel den Gedanken jener wieder geben, welche die Unterdrückung des Komandos tadeln, und jener, welche diese Unterdrückung nicht tadeln? (Aufregung.) Hr. Thiers: Der Herr Minister des Innern will keine Zweideutigkeit in dieser ernsten Debatte, und er hat Recht, ich will sie auch nicht. Ich glaube, Herr Baroche ist es, der zu einer Zweideutigkeit seine Zuflucht nimmt. Ist es wahr, ja oder nein, daß Herr General Cavaignac, Hr. Berryer und ich gemeinschaftlich Akte tadeln, welche die öffentliche Meinung über gewisse Tendenzen beunruhigt haben? Hr. Baroche: Ich schlage der Versammlung vor, die Akte anzugeben, die sie tadelt, und in ihrem Beschlusse zu sagen, was Herr Thiers so eben gesagt hat. (Lange Aufregung.) Hr. Baroche besteht darauf, daß der Name des Generals Changarnier in der Fassung des Amendements sich befinden müsse. Hr J. Favre: Ihr wollet das Kaiserthum und die Versammlung will es nicht durch Euer Wirken. Hierin liegt der Tadel. (Lärm.) Hr. Baroche: Es besteht eine Coalation von Unterbrechungen gegen mich, sonst wurden wir nur von einer Seite unterbrochen, jetzt werden wir von allen Seiten unterbrochen, es besteht gegen uns eine Coalition ... von Unterbrechungen. Hr. Thiers: Der Herr Minister wird mir erlauben, diesen Vorwurf auf ihn zurückzuwerfen; in diesem Augenblicke macht er unerhörte Anstrengungen, die Majorität zu entzweien (Gelächter rechts.) Sie führen uns auf die Fassung der Kommission zurück, nehmen Sie dieselbe an? (Gelächter.) Hr. Baroche verneint dies. Hr. Thiers: Sie wollen Klarheit, ich hoffe sie zu geben. Wir bekämpfen die Tendenzen, welche bei der Musterung von Satory und durch die ficke Absetzung zweier Generale bewiesen sind. Hr. v. Lanjuinais erklärt Namens der Kommission, daß die Mitglieder desselben sich vorbehalten haben, andere Beschlüsse aufzunehmen, als die von der Kommission vorgeschlagenen. Der Schluß wird ausgesprochen und zum öffentlichen Skrutin geschritten über das Amendement des Herrn Saint-Beuve. Lebhafte Aufregung. Endlich wird das Resultat verkündet. Die Zahl der Abstimmenden betrug 695, absolute Majorität 348. Für die Annahme des Amendements Sainte-Beuve haben gestimmt 417 (Bewegung), dagegen 278; es ist also angenommen. Um 6¼ Uhr schloß die Sitzung.

**Paris, 19 Jan. Wenn man die Abstimmung über die Tagesordnung des Hrn. Sainte-Beuve untersucht, so findet man, daß Hr. Dupin, der Präsident der Versammlung, sich des Abstimmens enthalten hat denn er ist weder unter den abwesend Angeführten verzeichnet, noch unter jenen, die für oder gegen das Amendement gestimmt haben. Auch Hr. Molé und Hr. Odilon Barrot haben nicht mitgestimmt. Die HH. v. Broglie, v. Lamartine, Passy und Montalembert haben gegen das Amendement gestimmt, während Hr. Napoleon Bonaparte für dasselbe stimmte. General Cavaignac und General Changarnier befinden sich auf einer Seite. Hr. Thiers ging mit den HH. Desfolte, Miot, Colfavre und Nadau Hand in Hand. — Unmittelbar nach der Absetzung des Generals Changarnier handelte es sich höheren Orts auch um die Absetzung mehrere Generale der verschiedenen Brigaden, welche die aktiven Divisionen de Armee von Paris bilden. Man ist jedoch von dieser Maßregel wieder zurückgekommen, und es soll nun nur ein einziger General abgesetzt werden jener, dessen Brigade speziell mit der Bewachung der Nationalversammlun betraut ist. Seit 5—6 Tagen gehen zahlreiche Patrouillen Nachts durc die Straßen, allein nie war die Ruhe vollkommener gewesen, als in diesem Augenblicke. Die Arbeiter blieben bei der ganzen Sache, welche bisher mit so viel überflüssigem Aufwand von Worten und mit so großer Leidenschaftlichkeit von den Tribünen der Nationalversammlung geführt worden ist, durchaus theilnahmlos. — Das Gerücht, General Narvaez würde zum spanischen Gesandten bei der französischen Regierung ernannt werden, erhält sich.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 22. Jan. 5proz. Met. 94⅞; 4½proz. 82¹¹/₁₆; Lotterie-Anlehenslooſ von 1834 ——; dito von 1839 288⅛; Bankaktien ——; Nordbahn-Aktie 1177½. Wechselkurs: Augsburg uso 131 B.; London 12.41 P. Goldkurs k. k. Münzdukaten 34½, Prez. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. N. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 20.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag den 24. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	5 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
23.	+1°,7	+2°,0	+1°,0	321‴,14	321‴,34	321‴,14									Nebel. Bedeckt.	Bedeckt.	Bedeckt. Nebel. Gew. Schnee
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +1°,7.			Mittlerer Barometerstand. 321‴,17			2‴,5	2‴,4	2‴,3	NO	NO.	SSO.	+3°,5	+1°,0			

München, 24. Januar.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht den Haupt-Salzamts-Kassier Bernhard Berg zu Orb, auf Grund des §. 22 lit. B und C der IX. Verf.-Beil., unter Anerkennung seiner treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen, und die hierdurch erledigte Stelle eines Hauptsalzamts-Kassiers zu Orb dem Kassier des Berg- und Hüttenamtes Bergen, Robert Sailer, auf Ansuchen zu verleihen.

Zur Frage der Regelung des Asylrechtes.

** Von Berlin aus wird von gemeinsamen Maßregeln berichtet, welche die Großmächte Europas der Schweiz gegenüber beabsichtigten, um zu verhindern, daß dieselbe nicht der Herd und Centralpunkt der revolutionären Elemente werde.

Daß die Frage eine brennende ist, daß für die Schweiz selbst aus der Aufnahme und Ansammlung solcher Elemente in ihrem Schooße wiederholt schon die mißlichsten Konflikte mit ihren Nachbarstaaten ohne Ausnahme, und die ernstesten Gefahren für ihre eigene innere Ruhe und Sicherheit erwachsen sind, hat die Erfahrung seit langen Jahren durch zahlreiche Beispiele gelehrt. Die neuesten Vorgänge im Berner Jura zu St. Imier in Folge der nothwendig gewordenen Ausweisung eines preußischen Flüchtlings, des jüdischen Arztes Dr. Bassewitz aus Frankfurt a/O., haben abermals einen Beleg dazu geliefert.

Ueber die dringende Nothwendigkeit solcher Maßregeln wie die oben angedeuteten kann daher kein Zweifel sein. Denn mit vollstem Grund kann man sagen: seit 20 Jahren war es insbesondere die Schweiz, welche abgesehen davon, daß die in ihr sich aufhaltenden politischen Flüchtlinge und Abenteurer aller europäischen Nationen den unheilvollsten, zerrüttendsten Einfluß auf die inneren Verhältnisse, die Ordnung und den Frieden des Landes selbst übten, zugleich der Herd aller revolutionären Umtriebe war, welche auf Anstiftung von Zwietracht, Aufruhr und Bürgerkrieg, besonders in Deutschland, Frankreich und Italien berechnet waren und zum Theil noch sind.

Polnische, französische, deutsche und italienische Revolutionäre waren es, die in den dreißiger Jahren schon in der Schweiz den Einfall in Savoyen vorbereiteten und auszuführen begannen, der bekanntlich einen so kläglichen Ausgang nahm.

Ein französischer Abenteurer, Conseil, brachte kurz darauf die Schweiz in die ernstlichsten Verwicklungen mit Frankreich.

Die wiederholten, zum Theil blutigen Wirren im Kanton Aargau, in den sogenannten freiämtischen Bezirken, wo die Katholiken die Opfer maßloser Willkürlichkeit, Bedrückung und Gewaltthat von Seite der radikalen Machthaber wurden, waren zum guten Theil die Folgen der Aufhetzungen ausländischer, und mit Bedauern müssen wir das Geständniß machen, vorzugsweise deutscher Revolutionäre.

Dem unseligen Wirken derselben verderblichen Einflüsse haben die Kantone Waadt und Genf, früher die glücklichsten und ruhigsten der ganzen Eidgenossenschaft, den Umsturz ihrer durch die Zeit bewährten Verfassungen zu danken, unter deren schützender Aegide Ruhe und Zufriedenheit in diesen Kantonen geherrscht, der Bürger voller Sicherheit seines Rechtes seines Besitzes, seiner Freiheit sich erfreut, Kunst und Wissenschaft ihre schönsten Blüthen entfaltet hatten. Die Unordnungen, Gewaltthaten, deren Schauplatz seit dem Sturze ihrer gemäßigten Verfassungen diese Kantone geworden sind, die zügellose Willkür, die seit der Herrschaft des Radikalismus dort das Ruder führt, sind Thatsachen, die zu notorisch sind, als daß sie hier noch einer weiteren Ausführung bedürften. In Genf, früher der bevorzugten und in ganz Europa geehrten Stadt wissenschaftlicher Thätigkeit, erhielt unter der beglückenden Regierungsepoche des Hrn. James Fazy ein gänzlich unwissendes Subjekt, das auch nicht die Idee von wissenschaftlicher Bildung hatte, die Stelle eines Bibliothekars! nachdem ein Mann, der lange Jahre durch seine verdienstvolle umsichtige Thätigkeit so viel zum Flor der Wissenschaft in seiner Vaterstadt beigetragen hatte, durch einen Machtspruch der Gewalt aus seinem segenreichen Wirkungskreise verdrängt war. Von dem Wirken der früher so ausgezeichneten, in ganz Europa berühmt gewesenen Akademie zu Lausanne hat man nichts mehr vernommen, seit die Partei der HH. Druey und Cytel dort das Heft in ihren Händen hat, und ihr dem Kommunismus sehr nahe stehendes Regiment führt.

Heutzutage bestreitet auch in der Schweiz selbst Niemand mehr, daß die fremden Flüchtlinge es waren, die vorzugsweise bei den so berüchtigten wiederholten Freischaarenzügen gegen Luzern eine thätige Rolle spielten. Die Wunden, welche der zuletzt daraus erwachsene sogenannte Sonderbundskrieg einem bedeutenden Theile der Schweiz geschlagen, sind noch lange nicht vernarbt, und namentlich ist der Kanton Freiburg heute noch das Opfer unerhörten Frevels. Unter der Herrschaft einer Partei, welche unter dem lügenhaften Aushängschilde der Freiheit jeden Tag die unglaublichsten Willkürakte sich erlaubt, muß der klar und bestimmt ausgesprochene Wunsch und Wille der immensen Mehrheit des Volkes sich den Launen und der Herrschsucht einer kecken Minderheit beugen, die kein anderes Gesetz kennt als ihren Rachedurst und ihre Habsucht.

Von der Schweiz aus wußten die Chorführer der deutschen Propaganda, die Fröbel und Heinzen, ihre brandstifterischen Pamphlete nach Deutschland zu schmuggeln, durch welche sie die Köpfe zu verwirren und alle Ideen von Autorität, Recht und Sittlichkeit aus den Herzen der leicht zu täuschenden Menge zu verdrängen, und so Alles für die Ausführung ihrer heillosen Plane vorzubereiten suchten. Wie ungestört sie in der Schweiz dieses ihr Unwesen treiben konnten, wie wenig alle Reklamationen der benachbarten Staaten dagegen fruchteten, mit welchem Erfolge diese Propaganda auch vermittelst ihrer geheimen Emissäre und unter Mitwirkung der Einverstandenen und Eingeweihten in Deutschland selbst ihr Ziel verfolgte, davon haben die Jahre 1848 und 1849 den Beweis geliefert.

In der Schweiz liefen die Fäden der sozialistischen und kommunistischen Agitation zusammen, welche der Februarrevolution in Frankreich und den darauf folgenden Umwälzungen in Deutschland und Italien mit ihrem blutigen Gefolge von Mord und Gewaltthat voranging.

Von der Schweiz aus kamen ein großer Theil der bewaffneten Banden herüber, welche die verunglückten Einfälle Heckers und Struve's in Baden mitmachten, und eben dahin kehrten nach dem Scheitern dieser Versuche ein guter Theil derjenigen zurück, welchen den Händen der sie verfolgenden Truppen zu entkommen gelang. Schon im Mai 1849 aber kamen sie aufs Neue aus ihren Schlupfwinkeln dort hervor, als der unter ihrer Inspiration und thätigsten Mitwirkung angezettelte Putsch in Baden und der Pfalz ausbrach. Namentlich waren mehrere der Häupter der infolge desselben eingesetzten ephemeren Regierung in Baden aus der Schweiz gekommen. Nachdem auch diese Revolutionsversuche gescheitert, fanden seine Urheber und Theilnehmer abermals zum größten Theile in der Schweiz eine der strafenden Hand des Gesetzes sie entziehende Zufluchtsstätte.

Allerdings wurden viele von ihnen in Folge der vereinten Reklamationen aller Regierungen später ausgewiesen: aber nicht minder wahr ist, daß namentlich im Kanton Genf heute noch eine gewisse Anzahl so ziemlich ungescheut und unter den Augen der Regierung des Hrn. James Fazy konspirirt; daß Mazzini, einer der Hauptkoryphäen der europäischen Revolution, trotz aller Ausweisungsbeschlüsse der Bundesregierung zu wiederholten Malen längere Zeit in der Schweiz sich aufhielt, vielleicht jetzt noch dort verweilt.

Thatsache ist ferner, daß die aus Frankreich geflüchteten Sozialisten, wie Felix Pyat, Boichot, Rattier u. s. w. von dort aus fortwährend die Verbindung mit ihren Gleichgesinnten in Frankreich unterhalten, und im Interesse der Revolution und Hand in Hand mit den Flüchtlingen anderer Zunge zusammenwirken; daß deshalb von französischer Seite strengste Wachsamkeit geübt wird.

Nicht zu läugnende Thatsache ist endlich, daß heute noch wie früher, nur an manchen Orten etwas geheimer und vorsichtiger, in Genf und

Wacht dagegen ganz offen, die sogenannten Arbeitervereine ihre besonders auf Verführung der deutschen Arbeiter abzielenden Bestrebungen fortsetzen, um aus diesen Arbeitern sich Werkzeuge für die Beförderung der Umsturz-Pläne und sichere Sendboten für die nach Außen zu unterhaltenden Verbindungen zu bilden.

Bei allen diesen Thatsachen, würden wir es nur sehr natürlich und einem wahren Bedürfniß entsprechend finden, wenn man von Seite aller Mächte sich zu gemeinsamen Schritten und Maßregeln verständigte, aber nicht blos mit Beschränkung auf die Schweiz, sondern auch England gegenüber, wo die Häupter der europäischen Propaganda jetzt ihren Sitz haben. Es mußten im Einverständnisse aller europäischen Regierungen Maßregeln getroffen werden, welche die Ausübung des Asylrechts für alle Länder in einer Weise regelten, daß daraus keine Gefahr mehr für den einen oder den anderen Theil erwachsen könnte.

Wir werden Gelegenheit haben ein andermal auf die Frage des Asylrechts zurückzukommen.

Deutschland.

Bayern. Zweibrücken, 18. Jan. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) Nachtrag zur vierten Sitzung. — Ich hatte meinen Bericht schon geschlossen, als noch 27) Gemeindediener Hertle von Bergzabern, Entlastungszeuge, darüber vernommen wurde, daß er es nicht mehr bestimmt sagen könne, was er am 17. Juni ausgeschellt habe. Hr. v. Maillot wurde nochmals hervorgerufen, und gab Hrn. Jäger das Zeugniß, daß er den republikanischen Tendenzen durchaus abgeneigt gewesen sei und nur während der kritischen Zeit nicht die gehörige Energie entfaltet habe. Ebenso bemerkte er von Hrn. Auffarth und Jung, Vater und Sohn, daß sie ehrenwerthe Männer seien, nur habe sich der Letztere eben auch der revolutionären Bewegung angeschlossen gehabt. — 5. Sitzung. Sonntag, 19 Januar. — Sogar heute sind die Zuhörerräume äußerst schwach besetzt. Nachdem nachträglich durch den Präsidenten verschiedene Leumunds-Zeugnisse vorgelesen waren, wurde krankheitshalber außer der Reihe zur Vernehmung geschritten von 28) Johannes Scheib, Ackersmann in Rechtenbach. — War am 17. Juni Abends auf der Straße, als Viktor mit einem Säbel, einer Rotte Freischaaren voraus, in die Wohnung des Grenz-Aufsehers Volkmuth drang und rief: „wo ist der alte Spitzbub", „heraus mit seinem Pferd", worauf dessen Pferd geholt, gesattelt und mitgenommen wurde, sowie dessen Säbel u. s. w. 20) Karl Eugen Prinz, 36 Jahre alt, kgl. Konsistorialdirektor in Speyer. Am 28. Mai machte ich mit Steuerkontroleur Schultz, Forstamtsaktuar Weis und Bezirksgeometer Braun einen Ausflug nach Germersheim. Auf dem Rückweg in Rülzheim kam meine Frau mir entgegen, brachte die Nachricht, daß v. Maillot verhaftet sei, und suchte mich zu bestimmen, nach Germersheim zurückzukehren. — In der Nähe von Bergzabern, um 12 Uhr in der Nacht wurden unsere Wägen von 10—12 bewaffneten Bürgerwehrmännern arretirt und trotz entschiedener Weigerung auf die Wachtstube abgeführt. Einer rief: „Allons meine Herren," worauf sogleich ein Anderer schrie: „was Herren, wir sind die Herren, daß sind jetzt unsere Unterthanen!" und zu gleicher Zeit schwang einer die Axt gegen mich. Dort hielt uns ein übergegangener Soldat eine Vorlesung über die Bedeutung der Reichsverfassung u. s. w. Wir wurden durch Gnahn auf ganz artige Weise entlassen. Der Zeuge wurde sodann aufgefordert sich über den Leumund der Angeklagten zu äußern: Rothhaas wird als ein exaltirter Republikaner, welcher aber auch andere Meinung zu achten verstehe, und dem Kommunismus nicht zugethan sei, geschildert. — Simon sei in jener Zeit ebenfalls sehr exaltirt gewesen, Zeuge könne aber sonst nichts Nachtheiliges über ihn sagen. Als besonders gefährlich wird der flüchtige Angeklagte Häußler bezeichnet; überhaupt habe es in jener Zeit in Bergzabern viele entschiedene Anhänger des Kommunismus gegeben. 30) Friedrich Manderschied, Lohnkutscher in Bergzabern, hat den Friedensrichter Prinz und die übrige Gesellschaft von Germersheim zurückgeführt, als diese am 28. Mai arretirt wurden, und will hiebei Ihsohn, Simon und Umpfelbach erkannt haben. Simon und Ihsohn widersprechen. 31) Joseph Megele, königlicher Land-Kommissär in Pirmasens. Am 17. Juni Morgens 3 Uhr kam ein Bote mit einem Brief des Oberkontroleurs Noll, worin er mir anzeigte, daß er die „Vögel" gefangen habe. Um 9 Uhr wurde ich von Viktor angegangen, ein Zeugniß für die Freilassung der Gefangenen auszustellen. Um 11 Uhr kam derselbe noch einmal, ich weigerte mich abermals. Später schickte ich einen Boten an den Bürgermeister in Steinfeld, er möge, weil ich Konflikte befürchtete, die Gefangenen wieder an Noll abgeben Nachmittags wurde ich von Moritz, Hartje und Andern verhaftet, und bis den andern Morgen festgehalten. Bei der Verhaftung schrie Weber: „das Regiment muß anders werden", und wollte zu gleicher Zeit mir mit dem Gewehre auf den Kopf schlagen, wenn nicht mein Neffe dazwischen gesprungen wäre. Vorsicht entließ mich den andern Morgen aus der Haft. Rothhaas wollte schon Abends mich und die übrigen Verhafteten frei geben; benahm sich auch bei einer andern Gelegenheit sehr artig gegen mich. Am 18. Juni rief Michael Hörner mir zu: „wenn ich nur dem Kerl eine Kugel durch den Kopf schießen dürfte." Auf Befragen des Pfalzgraf gab Megele diesem das Zeugniß: daß er gar nicht hätte begreifen können, wie Pfalzgraf zu dem Zuge nach Steinfeld gekommen sei. 32) Johann Georg Jung, Kaufmann in Bergzabern. Am 14. Juni kam die Nachricht, daß die Preußen bereits auf der Kaltenbach stehen. Am nämlichen Abend wollte Vorsicht Barrikaden bauen, welchem unsinnigen Beginnen ich mich jedoch entgegenstellte. Derselbe schrieb mir den anderen Tag, ich möge die Gemüther nicht so beängstigen, sonst müßte er anders gegen mich verfahren. Am 16. Juni sah ich Pfarrer Eckhardt und Franz Umbscheiden mit Vorsicht im schwarzen Bären auf- und abgehen. Ich fragte den Pfarrer Eckhardt wie es stehe, worauf dieser uns bei Seite nahm, und sagte, es stehe sehr schlecht. Vorsicht flüchtete sich mit einigen anderen seiner Vertrauten auf diese Nachricht. Morgens am 17. Juni wurde Generalmarsch geschlagen, daß sich die Bürgerwehr versammeln solle. Wie diese versammelt war, sprach sich mein Sohn Michael Jung gegen den Befreiungszug aus, weil Vorsicht feig durchgegangen sei. Rothhaas, der in meinen Laden trat, warnte ich, ja nicht mitzugehen, worauf er sagte: „Sie haben Recht." Anwalt Golsen verlas einen Bergzaberer Stadtrathsbeschluß vom 16. Juni, mitunterschrieben von Rothhaas und Behret, wornach von jeder feindlichen Demonstration gegen die Preußen dringend abgerathen wird. 33) Michael Jung, Kaufmann in Bergzabern, 32 Jahre alt. Die Aussage dieses wichtigen Zeugen werden wir morgen bringen; er hat seine Deposition ohnedem noch nicht beendigt. Die Sitzung wurde um 12 Uhr geschlossen. (Pf. Z.)

Württemberg. — Stuttgart, 19. Januar. Dem gestern als Sachverständiger in Zoll- und Handelssachen württembergischerseits nach Dresden Abgeordneten Oberfinanzrath Sigel ist, wie wir hören, eine umfassende Denkschrift mitgegeben worden, worin Württemberg auf die dringende Nothwendigkeit hinweise, daß unter allen deutschen Regierungen solche Einigung in den materiellen Fragen zu Stande komme, durch welche die dringenden Bedürfnisse des deutschen Volkes allein befriedigt werden und nachhaltige Ruhe geschaffen und gesichert werden könne, aus welcher die deutsche Einigkeit und Größe sich am Sichersten hervorarbeite. Württemberg ist darin mit Bayern und Oesterreich ganz einig. (O.P.A.Z.)

Baden. — Rastatt, 20. Jan. Den Offizieren der österreichischen Besatzung veranstaltete die Museumsgesellschaft vorgestern einen glänzenden Festball, welcher auch von entfernter wohnenden Gästen zahlreich besucht war. Heute vereinigt dieselben mit einer großen Anzahl badischer Offiziere der Gouverneur bei einem Gastmahl. Fortwährend kommen, besonders Sonntags, viele Fremde hieher, um die Musik des Regiments auf einer Parade zu hören, bisher jedoch vergeblich. Die Gerüchte von neuen Veränderungen in den Besatzungsverhältnissen gewinnen aufs Neue Bestand; man bezeichnet schon das preußische Regiment, welches hier einzurücken bestimmt sei. (?) — Gestern wurde der letzte der hiesigen Untersuchungsgefangenen, der nicht gegen Bürgschaft auf freiem Fuße sich befand, durch ein oberhofgerichtliches Urtheil freigesprochen. Es ist der ehemalige „Kriegskommissär" Bäsel, der von dem Hofgericht des Mittelrheinkreises zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt gewesen. Dagegen kamen zwei Wagen voll Gefangener heute aus dem Murgthale hier an: es sind die an der Revolution Betheiligten aus Gernsbach, denen das hofgerichtliche Urtheil eröffnet worden war, und die in das hiesige Bezirksstrafgefängniß verbracht wurden, weil zu ihrer Haft bis Austrag ihrer Appellationsgesuche es in Gernsbach an Räumlichkeiten gebricht. (Rchw. M.)

Kurhessen. — Hanau, 20. Jan. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen über eine Festlichkeit nachträglich berichte, welche, obgleich sie schon am 15. d. stattgefunden, bei allen Theilnehmern unvergeßlich bleiben wird, und andererseits die ungemeine Anhänglichkeit und Liebe unserer Truppen zu ihren Führern neu bewährt. Kaum war hier die Nachricht verbreitet, daß der Oberst und Kommandant des 1. Infanterie-Regiments Hr. v. Heß von seinem gütigen Monarchen mit einem Ordenskreuze geschmückt worden sei, als auch sogleich Anstalten getroffen wurden, dem geliebten Führer thatsächlich einen Beweis der Theilnahme seiner Untergebenen an der ihm zu Theil gewordenen Auszeichnung zu geben. In Folge dessen hatte am 15. Abends ein glänzender Fackelzug statt, welcher von zwei Musikkorps begleitet wurde. Am 19. gab dann der Hr. Oberst seinen Offizieren ein prachtvolles Souper im Gasthofe zum „Karlsberg", welches sich durch Heiterkeit, Gemüthlichkeit und Herzlichkeit in jeder Beziehung auszeichnete. Hr. Oberst v. Heß ist als Kommandant äußerst streng; sieht auf die strengste Mannszucht und läßt, was den Dienst betrifft, keinen Fehler ungerügt; dagegen hat er sich durch sein biederes leutseliges Benehmen gegen jeden der ihm Untergebenen, vom Offizier bis zum Trommelschläger, das unbedingte Vertrauen und die vollste Liebe zu erwerben gewußt. Bei den Hessen erfreut sich derselbe eines ungemeinen Ansehens und der allseitigsten Hochachtung, was bei dem gränzenlosen Mißtrauen, mit welchem die bayerischen Truppen noch von so Vielen hier betrachtet werden und den noch ziemlich vorherrschenden demokratischen Gesinnungen, der beste Beweis dafür ist, daß Hr. Oberst v. Heß ein tüchtiger, ein ganzer Mann ist. — Seit mehreren Tagen ist der größte Theil der hiesigen Bevölkerung von heftigem Husten befallen und auch die Garnison ist hievon nicht frei geblieben; man darf annehmen, daß 25—30 Mann von jeder Kompagnie von diesem Uebel befallen sind.

K. Sachsen. — Dresden, 18. Jan. Bereits sind aus mehreren Theilen Deutschlands Petitionen um möglichste Berücksichtigung der österreichischen Zoll- und Handelsbelangungsvorschläge an die Ministerkonferenz gelangt, und in der That sind mehrere Mitglieder von der Besorgniß, es sei der österreichischen Regierung dabei nur um ihre politische Präponderanz zu thun, durch die Erwägung zurückgekommen, daß beide Theile durch jenen Vertrag gewinnen würden, indem Oesterreich eben sowohl für seine Bodenproduktion, die in diesem Staate das Wichtigste, wie das übrige Deutschland für seine Gewerbserzeugnisse, die dort das Bedeutendere, einen größern Markt erhalten würde. (Fr. O.P.A.Z.)

Preußen. — Berlin, 19. Jan. Es soll jetzt hier auch der Anfang damit gemacht werden, die Wirksamkeit der innern Mission auf die

Soldaten in den Kasernen auszudehnen. Der Prediger Beyer, der bisher im Dienste der evangelischen Gesellschaft in Paris gestanden und nach Berlin berufen ist, um als Staatsmissionär im Interesse der innern Mission zu wirken, hat bereits einen Aufruf erlassen, durch Privatsammlungen die Mittel zur Fundirung besonderer Kasernenpredigerstellen und geistlicher Kasernenbibliotheken aufzubringen. Bei aller Anerkennung Dessen, was das preußische Volk seiner Militärerziehung verdankt, — in gewisser Beziehung hat nach seiner Meinung das Volk dem Militärwesen mehr zu verdanken, als der Kirche und Schule in ihrem dermaligen Zustande — fürchtet er doch, daß man zu viel auf die Soldatenehre und auf die Wirkungen der Disziplin gebe. „Die Soldatenehre steckt, wie jede Standesehre, nur im Fleische und schützt vor Stolz und Hoffahrt nicht; und die Disziplin wirkt nur auf's Fleisch und schützt, wenn sie nicht tiefer begründet und nicht auf das Gewissen und die Religion zurückgeführt wird, vor Exzeß, Verrath und Feigheit nicht." Die Anstellung von Kasernenpredigern, die einen täglichen Morgen- oder Abendgottesdienst abhielten und sich sonst der Seelsorge der Kasernenbewohner zu widmen hätten, erscheint ihm als ein passendes Mittel gegen die Wirkungen der fleischlichen Ehre und Disziplin. Er seinerseits hat mit einer Sammlung und mit Gründung einer Bibliothek für Soldaten in seiner Wohnung bereits den Anfang gemacht. (Lith. Korr.)

Oesterreichische Monarchie.

** **Parma**, 13. Jan. Mittelst herzoglichen Dekrets vom 11. ds. wird das Ministerium des Herzogthums Parma künftighin aus 4 Departements bestehen, deren Vorsteher den Titel Staatsminister annehmen werden. Die Departements sind folgende: 1) der auswärtigen Angelegenheiten; 2) der Gnade, der Justiz und des buongoverno; 3) des Innern, endlich 4) der Finanzen. Was die militärische Administration betrifft, so hat sich der Herzog unmittelbar die oberste Leitung der Truppen vorbehalten. Der Präsident des Staatsrathes wird den Titel eines Staats-Ministers führen. Die gegenwärtigen Minister werden beibehalten und der Minister des Innern wird provisorisch die auswärtigen Angelegenheiten fortführen. — Mit einem Reskripte vom 9. Januar hat sich der Herzog alle Feierlichkeiten zu seinem bevorstehenden Geburtsfeste verbeten und will, daß die dazu bestimmten Summen lediglich zur Unterstützung der Armen verwendet werden.

Italien.

** **Turin**, 14. Jan. Der König hat bekanntlich die Entlassung des Fürsten von Carignan als Oberbefehlshaber der königlichen Marine angenommen und ihm zur Belohnung seiner Verdienste den Titel und die Würde eines Admirals verliehen; an seine Stelle ist durch königliches Dekret vom selben Tage der Contreadmiral d'Arvare ernannt worden. — Wohlunterrichtete Personen versichern, daß die Unterhandlungen mit Rom nicht eingeschlummert sind, sondern beständig ihren Fortgang nehmen und vielleicht zu einem günstigen Ergebnisse führen werden. Man fühlt das Bedürfniß sich zu verständigen, statt den Konflikt bis auf die Spitze zu treiben. Aus diesem Grunde soll der Justizminister Siccardi den Gesetz-Entwurf über die bürgerlichen Ehen bis jetzt zurückbehalten haben, weil er wohl weiß, daß dieser Schritt den gänzlichen Bruch mit dem römischen Hofe herbeiführen müßte. — Dem Vernehmen nach hat das Turiner Kabinet in Betreff der von Mailand entfernten ausländischen Konsuln eine Note an das k. k. österreichische Kabinet abgehen lassen. — Die Verhandlungen über eine von den Besitzungen zur todten Hand und moralischer Körperschaften zu erhebende Taxe haben in der Deputirtenkammer begonnen und versprechen bei der Wichtigkeit des Gegenstandes ziemlich belebt zu werden. Es handelt sich nemlich darum, daß der Erbsteuer bisher nicht unterliegende Vermögen der Kirche und der Korporationen mit einer entsprechenden Abgabe zu belegen. Mehrere Deputirte der Rechten machten den Einwurf, daß zwischen der Erbsteuer und der projektirten Taxe keine innere Verwandtschaft, sondern vielmehr ein entschiedener Gegensatz besteht. Die ministerielle Partei dagegen meint, daß dies gleichgiltig sei, und es sich nur darum handle, das Gleichgewicht herzustellen, damit das Privatvermögen nicht stärker belastet sei, als das Vermögen der Korporationen. Der Abgeordnete Pollioti wollte sogar, daß die Steuer nicht blos von der Rente, sondern nach einer billigen Berechnung von dem Kapitale erhoben werde. Dieser Ausführung zeigt sich jedoch der „Risorgimento" als Organ des Ministeriums nicht geneigt.

Schweiz.

** Die Geschichte von St. Imier hat wieder den deutlichen Beweis geliefert, daß die Disziplin der schweizerischen Milizen nicht die vortrefflichste ist. Als die Einwohner von St. Imier bei der Verhaftung ihres Mitbürgers und Gesinnungsgenossen Klettner, welche ein Gendarm auf Befehl des die Milizen kommandirenden Oberst Gerwer vornahm, den Ruf: „zu den Waffen!" ertönen ließen, kommandirte der Oberst ganz natürlich: lad's Gewehr! Er und seine Truppen standen mitten im Dorfe und mußten für den Fall eines Angriffes bereit sein, allein — auf dieses Kommando blieb ein Theil der Milizen mit dem Gewehr im Arme stehen, ein anderer Theil kehrte das Gewehr um, den Kolben nach oben, wieder andere verließen gar Reih und Glied und gingen davon, mit der Erklärung, daß sie auf „ihre Brüder" nicht schießen würden! — Oberst Gerwer mußte in Folge dieser Unbotmäßigkeit seiner Truppen den Klettner und noch einen andern Bürger, der verhaftet werden sollte, wieder frei geben, und nahm ihnen nur das Versprechen ab, daß sie sich Abends 6 Uhr bei dem Regierungsstatthalter in Courtelary freiwillig stellen wollten, der sie dann nach kurzem Verhör gleichfalls wieder frei ließ. Die Rothen reiben sich bei diesen Vorfällen freudig die Hände.

Dänemark.

Kopenhagen, 18. Jan. Heute ist der k. dänische Generallieutenant v. Bardenfleth nebst seinem Adjutanten dem Major v. Diedrichsen mit dem Dampfschiff über Lübeck nach Holstein abgereist. Der General geht als militärischer Kommissär des Königs nach Holstein um zur Ordnung der militärischen Angelegenheiten daselbst mitzuwirken und wird, dem Vernehmen nach, sobald solches geschehen ist, das Oberkommando der holsteinischen Armee übernehmen. Bardenfleth ist schon ein ziemlich bejahrter Mann und ist seit Jahren nicht mehr im aktiven Dienst gewesen, sondern Chef der hiesigen militärischen Hochschule und der Landkadettenakademie. Man hat von hier einen General nach Holstein gesandt, der nicht an den Krieg mit den Herzogthümern theilgenommen; dieß ward von den deutschen Bundeskommissären gewünscht. Die Wahl des Generals von Bardenfleth dürfte umsomehr eine sehr glückliche zu nennen sein, als er ein Mann von festem und entschiedenem Charakter, aber dabei äußerst humaner und gemäßigter Gesinnung ist. Außerdem ist er vertraut mit den holsteinischen Verhältnissen, indem er mehrere Jahre hindurch daselbst als Offizier gestanden. Der Major Diedrichsen ist ein geborner Lauenburger hat auch lange in Holstein gestanden; er ist ein militärisches Talent; bis jetzt war er hier Adjutant des Kriegsministers. Die „Berlingische Ztg." bemerkt: „Wir können unsern Lesern versichern, daß von dänischer Seite gewiß keine Reduktion der Armee vorgenommen werden wird, bevor das ganze Herzogthum Schleswig, und natürlich auch das dazu gehörende Friedrichsort und der an dieser Seite der Eider liegende Theil von Rendsburg, von den Insurgenten geräumt und von den dänischen Truppen besetzt ist. (A. Z.)

Neuestes.

Hannover. — Hannover, 18. Jan. Eine Ministerialbekanntmachung verordnet den Wiederzusammentritt der Ständeversammlung am 12. Februar.

Italien. — Rom, 16. Jan. Der Carneval ist gestattet, Maskenzüge, Pferderennen, Festini; verboten aber sind alle Arten von Gesichts-Masken, selbst falsche Bärte, Schminken ꝛc. (A. Z.)

Belgien. — Brüssel, 22. Jan. Der König hat die Abdankung des Kriegsministers angenommen. Der Minister des Innern Rogier führt provisorisch das Kriegsportefeuille. (A. Z.)

Frankreich. — △Paris, 20. Jan. Der Präsident war anfangs entschlossen, die von sämmtlichen Ministern angebotene Entlassung nicht anzunehmen, sondern, trotz des Mißtrauensvotums gegen sie, durch deren Beibehaltung den Kampf mit der Nationalversammlung offen aufzunehmen. Erst nach reiflicher Erwägung der möglicher Weise schweren Folgen willigte er in ihren Rücktritt. Ein Ministerium O. Barrot, Leon Faucher hat jetzt Wahrscheinlichkeit, wobei Herr Barroche die Justiz erhielte. Eine Folge des Votums vom Samstag ist die Auflösung des Vereins der Rue des Pyramides, welcher Repräsentanten der verschiedenen Schattirungen der Majorität in sich schloß. Aus den Trümmern soll ein neuer ausschließlich dem Elysee günstiger sich bilden, der bereits eine erste Versammlung im Palaste des Staatsraths gehalten hat. Eine weitere Folge jenes Votums ist die Wiederversöhnung der zwei legitimistischen Fraktionen Berryer und Larochejacquelin.

** **Paris**, 20. Jan. In der Nationalversammlung herrscht scheinbare Ruhe, sie verhandelt heute über die Frage der Ausübung der Leibeshaft an Mitgliedern der Nationalversammlung. Der Moniteur kündet heute die Annahme der Entlassung sämmtlicher Minister an, sowie daß sie bis zur Bildung eines neuen Kabinets die Geschäfte fortführen werden. Man spricht von einer Botschaft, welche der Präsident an die Nationalversammlung richten wolle.

Paris, 21. Jan. Hr v. Lamartine hat das angebotene Ministerium ausgeschlagen. Die Börse wünscht ein Ministerium Barrot-Dufaure. Abends war die Minorität unter L. Faucher vereinigt, es wurde aber kein Beschluß gefaßt. Die Polizei hat eine geheime republikanische Gesellschaft aufgehoben. Die gesetzgebende Versammlung stimmt dem Antrage bei, daß zu Schuldarrest von Repräsentanten Ermächtigung nöthig sei. 5proz. 95 25; 3proz. 57.10; span. innere Schuld. 33⅛ (A. Z.)

Frankfurt a/M., 22. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 72¼; 4½proz. 63⅛; Bankaktien 1066; span. innere Schuld 32⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 80½. Wechselkurs: Paris 93¾; London 117⅛. (A. Z.)

Augsburg, 22. Jan. Bayer. 3½ proz. Obl. 83¾ G.; 4proz. 89½ G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 86½ G.; 5proz. 100⅛ G. Bankaktien l. S. 816 G. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅛ G — Bankaktien 1. Sem. 880 P. Württemberg. 3½ proz. 83 G.; 4½ proz. 97⅛ G.

**Paris, 20. Jan. 5 pCt. 94.95, Anlehen 94.85, 3 pCt. 56.90, 3 pCt. Rente —, Nordbahn 468.75.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, A. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 24. Jan.: „Maria Stuart", Trauerspiel von Schiller.

Wir werden um Aufnahme des Folgenden ersucht:

„Das Oberlandesgericht in Linz hat in seinem Urtheil vom 4. d. M. ausgesprochen: es sei kein Grund zur weiteren gerichtlichen Verfolgung des Alois Graf Arco-Steppberg vorhanden, derselbe werde daher vom Ersatze der Kosten des Strafverfahrens losgezählt und ist aus dem Untersuchungshafte zu entlassen. In Folge dessen wurde der Graf sogleich frei gegeben und ist nach Wien abgereist."

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Peschel, Dr. von Augsburg; Neumann, Kfm. von Mannheim; Baum, Kfm. von Elberfeld.

H. Maulick. Hr. Becherath, Kfm. von Crefeld.

G. Hahn. HH. Graf v. Giuliereel, k. k. Lieutenant von Mailand; Mayer und Binzner, Oekonomen von Lurheim.

G. Kreuz. HH. Wilkmann, Privatier von Kissingen; Lederer, Kfm. von Bremen; Tuttner, Kfm. von Erlangen; Lankmaier, Hausbesitzer von Wien.

Bl. Traube. HH. Michel, k. Landrichter von Erding; v. Reindl, Pfarrer von Tölz; Jordan, Kaufm. von Paris; Schramm, Kfm. von Offenbach.

Stachusgarten. HH. Städler, Pharmazeut von Mallerstorf; Zanner, Handelm. von Sonthofen; Hofmann, Fabrikant von Augsberg; Herr, Handelsm. von Oettingen; Wagner, Ldg.-Aktuar von Mossburg.

Amtliche Anzeigen.

129. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen Nro. 6 zu Deisenhofen zum ersten Male gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt und Versteigerungstagfahrt auf

Montag den 17. März Nachmittags 2 bis 4 Uhr loco Deisenhofen anberaumt,

wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Das fragliche Anwesen besteht aus dem Wohnhaus mit Stall, Stadel und Remise, 90′ lang und 40′ breit, zweistöckig, theils gemauert theils von Holz, mit Schindeln gedeckt, dann Hofraum und Garten zu 1 Tagwerk 30 Dezimalen, 51 Tagwerk 76 Dezimalen Aecker, 12 Tagw. Wiesen, 19 Tagwerk 61 Dezimalen Holz, und ist das Gesammt-Anwesen nach Schätzung vom 4. Dezember 1847 und 10. Januar 1848 auf 6348 fl. 54 kr. gewerthet und mit 2700 fl. Hypothekschulden belastet. Die auf dem Anwesen ruhenden Steuern und übrigen Lasten werden bei der Versteigerungstagfahrt bekannt gegeben.

München, den 12. Januar 1851.

Königliches Landgericht München.

Eder, k. Landrichter.

122. **Bekanntmachung.**

Rentenüberweisungen der Frühmeßbenefizien in Hausen und Oberkamlach, des St. Sebastians-Benefiziums und der St. Sebastians-Bruderschaft in Mindelheim betreffend.

Die Dominikal- und Zehentrenten der Frühmeß-Benefizien in Hausen und Oberkamlach, des St. Sebastians-Benefiziums und der St. Sebastians-Bruderschaft Mindelheim wurden von deren Besitzern an die Ablösungskasse des Staates überwiesen, weßhalb alle Jene, welche an diese Renten irgend welche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert werden, dieselben termino **30 Tagen** a dato hierorts anzumelden und nachzuweisen, außerdem die eingehenden Ablösungs-Obligationen ohne Weiteres an die gedachten Renten-Besitzer ausgeantwortet werden würden.

Mindelheim, am 16. Januar 1851.

Königliches Landgericht.

Nummer, k. Landrichter.

128. **Bekanntmachung.**

Rentenüberweisungen im Landgerichts-Bezirke Mindelheim betreffend.

Nachbenannte Kirchenstiftungen, nemlich:

1) die Pfarrkirchenstiftung Kirchdorf,
2) " " " Mindelau,
3) " " " Badenhausen,
4) " " " Wörishofen,
5) " " " Engetried,
6) " " " Kettenbach,
7) " " " Unterrommingen,
8) die Filialkirchenstiftung Salgen,
9) " " " Unterfieden,
10) die Kirchenstiftungen zu St. Bartholomäus und Leonhard in Apfeltrach überweisen ihre im Landgerichts-Bezirk Mindelheim besitzenden Dominikal- und Zehent-Renten an die Ablösungskasse des Staates, weßhalb alle Jene, welche an diese Renten irgend welche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert werden, dieselben termino **30 Tagen** a dato hierorts anzumelden und nachzuweisen, außerdem die eingehenden Ablösungs-Obligationen an die betreffenden Rentenbesitzer ausgeantwortet werden würden.

Mindelheim, den 19. Januar 1851.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Nummer, k. Landrichter.

132. **Bekanntmachung.**

Georg Neumaier, Zacherl von Münsing, hat sich unterm Heutigen freiwillig seiner Vermögensverwaltung begeben, und sich unter die desfallsige Curatel des Georg Graf, Huberbauer von Weiperthausen d. G., gestellt, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß Georg Neumaier nunmehr ohne Zustimmung dieses Curators weder Schulden kontrahiren noch überhaupt rechtsgiltige Dispositionen treffen kann.

Am 20. Januar 1851.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Martin, k. Landrichter.

[112. 3 a] Das

Königl. Landgericht Ebersberg.

Hartl Anna gegen Maurer
Verhardt wegen Forderung.

In Sachen Hartl Anna, ledige Häuslerin zu Rahmannsfelden, k. Landgerichts Vilshofen, gegen Bernhardt Maurer, Bauerssohn von Angldrechting, wegen Schwängerung wurde am 12. Jänner 1848 folgendes

Erkenntniß

erlassen:

I. Klägerin habe innerhalb 30 Tagen peremtorischer Frist den Beweis darüber anzutreten:

1) daß der Beklagte innerhalb des 182ten bis 302ten Tags, von der Geburt des fraglichen Kindes zurückgerechnet, mit der Klägerin sich fleischlich vermischt habe;
2) daß Klägerin am 14. Aug. 1842 einen Knaben geboren habe;
3) daß die Klägerin an Hebammenkosten die Summe von 20 fl. 16 kr. bezahlt habe;
4) daß das fragliche Kind gestorben sei und die Leichenkosten dieser 4 fl. C kr. betragen haben;
5) daß die Klägerin in Folge des Kindbettes ein halbes Jahr verdienstunfähig gewesen sei.

Innerhalb derselben zerstörlichen Frist habe Klägerin Bescheinigung darüber beizubringen

6) daß und welches Vermögen Beklagter besitze.

II. Klägerin werde mit ihren in der Klage sub Nro. 6 bis 13 inclus. geltend gemachten Forderungen zur gesonderten Austragung im mündlichen Verfahren angewiesen

III. Die Entscheidung über den Kostenpunkt bleibt dem seinerzeitigen Endurtheile vorbehalten. — Beschlossen am 12. Januar 1848.

Dieses wird dem Beklagten, welcher sich vor drei Jahren nach Wien begeben haben soll, da dessen Aufenthaltsort nicht ausgeforscht werden kann, mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß es ihm frei stehe, die Gründe zu obigem Erkenntniß bei Gericht einzusehen, und daß nach Umfluß des gesetzlichen Berufungstermines die zu erlassenden Verfügungen an der Gerichtstafel angeheftet und so als richtig zugestellt erachtet würden.

Ebersberg, am 15. Januar 1851.

Der königliche Landrichter
Tiebl.

124. **Bekanntmachung.**

Katharina Zink, Witthwitwe von Harburg, hat die Rente ihres im dortigen Gemeindebezirk gelegenen Großzehents an die Ablösungskassa des Staates überwiesen, und es sind die Ablösungsschuldbriefe dahier bei Gericht deponirt.

Wer nun hieran, sei es wegen einer Pfandlast oder anderen Verbindlichkeit, einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solchen **binnen 30 Tagen** und längstens bis zum 5. März l. Js. um so gewisser geltend zu machen, als widrigenfalls die Ablösungsschuldbriefe ohne Weiters an die Katharina Zink ausgeantwortet werden würden.

Harburg, den 17. Januar 1851.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Voeter.

Privat-Anzeigen.

38. [3 c] **Kunst-Anzeige.**

Das Sr. M. dem Könige Ludwig I. von Bayern von den deutschen Künstlern im Oktober v. J. als Zeichen ihrer Dankbarkeit gewidmete **reichhaltige und prachtvolle Album** wird mit spezieller Genehmigung Seiner Majestät von der unterfertigten Kunstanstalt in gleicher Größe theils auf Kupfer oder Stahl, theils auf Stein abgebildet, herausgegeben, worüber demnächst ein ausführlicher Prospektus erscheint. Wir widmen den Freunden der Kunst diese vorläufige ergebene Anzeige.

München, im Januar 1851.

K. B. priv. Kunstanstalt von
Piloty u. Löhle,
(Karlsstraße Nro. 39)

123. Bei dem Unterzeichneten kann ein Student, welcher sich über Gewandtheit im Aktuiren und Copiren, gutleserliche Schrift, Redlichkeit und solides Betragen auszuweisen vermag, mit einem monatlichen Bezug von 16 fl. und Partizipirung an den Aktuars-Diäten alsogleich placirt werden.

Die (frankirende) Uebersendung der Zeugnisse wolle bis längstens 27. l. Mts. geschehen.

Dachau, am 21. Januar 1851.

Bernard von Gäßler,
k. Landrichter.

134. [2 a] **Pferds-Verkauf.**

Vom königl. 1ten Artillerie-Regimente (Prinz Luitpold) wird am **Samstag den 1. künftigen Monats früh 9 Uhr** eine größere Anzahl überzähliger Reit- und Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem Exerzierplatze dahier an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

München, den 23. Januar 1851.

42. [3 c] **Gg. Niehle,**
Schneidermeister in München,
Residenzstraße Nro. 18/0,

empfiehlt zur Carneval sein schön assortirtes Lager in schwarzen Fracks, schw. Beinkleidern, schw. seidenen, Sammt- und weißen Piquet-Gilets nach neuester Form, sowie auch jede Bestellung in möglichst kürzester Zeit und zu den billigsten Preisen ausgeführt wird.

Sehr vortheilhafte Kapitals-Verwendung!

86. [3 b] Vermöglichen Leuten ist Gelegenheit geboten, ihre Kapitale mit 70—80 Prozent zu verzinsen, bei einem Geschäfte, welches in der ganzen Welt ohne alle Konkurrenz dasteht, und dessen Erzeugnisse im menschlichen Leben unumgänglich nothwendig sind; ferner kann man sich bei einem Geschäfte betheiligen, wodurch ein Apotheker in Wien Millionär wurde, und endlich zur Errichtung eines wahrhaft erprobten Mineralkurbades, durch dessen vorschriftlichen Gebrauch alle Kranken gesund werden — der Extrakt davon ist in Flaschen zu transportiren. Näheres auf franco Briefe

C. A. Auernheimer in Regensburg,
B. 81 Grüdgasse.

Man ersucht alle verehrl. Redaktionen um Aufnahme.

1260. [5 c] **Beachtenswerth!**

Wie und wo man für 8 Thaler Preußisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert Tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau **unentgeldlich** nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfallige, bis spätestens den 31. Januar 1851 bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Lübeck, im Dezember 1850.

Commissions-Büreau,
Peitl-Kirchhof Nro. 308 in Lübeck.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 24 Januar.

Se. Maj der König haben Sich unterm 20 d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, den Oberingenieur bei der obersten Baubehörde, Karl Hummel, zum Oberbaurathe extra statum zu befördern.

Das Frühmeß-Benefizium zu Heideck, k. Landgerichts Hilpoltstein, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 355 fl. 11½ kr. in Erledigung gekommen.

Allgemeines Staatsrecht. Geschichtlich begründet von Dr. Bluntschli,

ordentl. Professor an der königl. bayer. Ludwigs-Maximilians-Universität.

Erste Abtheilung. Erstes bis fünftes Buch. München. Liter.-artist. Anstalt. 1850.

III.

IL. Wie die Demokratie in unmittelbare und repräsentative unterschieden worden, so wird die aristokratische Staatsform nach ihren zwei historischen Hauptierscheinungen, nach der hellenischen (Sparta) und römischen betrachtet. Die spartanische charakterisirte sich nach dem Volksnaturell durch ihre Schroffheit, durch die Abgeschlossenheit der aristokratischen Familien, den eigentlichen Spartiaten von den Metaken oder Lacedämoniern, zwischen welchen nicht einmal Ehegenossenschaft erlaubt war. Die ihrem Grundcharakter nach ebenfalls aristokratische römische Republik hingegen war höherer Art. „Die Römer unterschieden scharf zwischen dem Rechte des Staates in öffentlichen Dingen und der Freiheit der Individuen und Familien. Obwohl sie voraus für die Herrlichkeit und Macht des Staates den offenbarsten Sinn und die großartigste Hingebung hatten, so vermaßen sie sich doch nicht, das individuelle Leben gewaltsam mit der Staatsscheere zuzustutzen." „Die in der römischen Nation vorhandenen Gegensätze standen nicht unbeweglich Niemand lähmend entgegen, sondern brachten gerade durch ihre Reibungen und Wechselwirkungen eine sichere Entwickelung des politischen Lebens hervor." Im Allgemeinen kann man wohl mit Montesquieu die Mäßigung als wesentliches Erforderniß der Aristokratie annehmen, denn „sie bedarf allerdings der Mäßigung im Interesse ihrer Sicherheit und ward auf dieselbe hingewiesen durch die Betrachtung, daß sie an Zahl und physischer Kraft von der Menge, über die sie die Herrschaft übt, übertroffen wird." „Aber das innerste geistige Prinzip wird damit doch nicht bezeichnet. Vielmehr läßt sich als solches eher die moralische und geistige Auszeichnung der herrschenden Klasse vor der regierten Menge angeben." Sie geht zu Grunde sowohl durch Ausartung der herrschenden Klasse, als auch „wenn ihr zwar die hervorragenden Eigenschaften noch fortdauern, aber in den regierten Klassen ähnliche Auszeichnung aufblüht und die hergebrachte Aristokratie es versäumt und verschmäht, diese in sich aufzunehmen und dadurch ihre Kräfte zu ergänzen und zu steigern." Die herkömmliche Erbaristokratie gelangt so in Widerspruch mit der neuen Aristokratie der ausgezeichneten Individuen und mit dem Grundprinzip, auf welchem sie selber beruht." Wir können hier leider nicht die Menge von feinen Beobachtungen und Bemerkungen wiedergeben, welche über die Vorzüge und Mängel der Aristokratien gemacht werden, wie z. B. einerseits ihr Sinn für Hoheit und Würde des Staates, ihre Vorliebe für äußere feierliche Erscheinung, wie ihr Selbstgefühl und Stolz sich dem Staate selbst einprägt, und andererseits eben daran sich wieder die Gefahr der Selbstüberhebung, der Geringschätzung und verletzenden Härte, ja Grausamkeit gegen die Regierten anschließt, wie eine übertriebene Zähigkeit und Unveränderlichkeit der herkömmlichen Verhältnisse als eine häufige Eigenschaft der Aristokratie erscheint. Die verschiedenen Aristokratien des Mittelalters und der neueren Zeit werden so charakterisirt und namentlich auch dem modernen Kampfe des demokratischen Zeitgeistes gegen das aristokratische Prinzip bedeutungsvolle und sehr beherzigenswerthe Betrachtungen gewidmet. Wir müssen aber hier auf das Buch selbst verweisen.

Gehen wir schließlich zur konstitutionellen Monarchie als der Krone der Staatsformen über, in welcher die modernen Staaten „den Abschluß der Gegensätze, welche das Mittelalter hinterlassen, der Zerbröckelung und Erstarrung des Staates einerseits und der absoluten Monarchie andererseits, in welcher sie auch eine Versöhnung der verschiedenen politischen Strömungen und Richtungen der Zeit, insbesondere der Demokratie und der Monarchie zu finden gehofft" haben. Ein eigenes Kapitel wird zunächst den allerdings sehr verbreiteten „falschen Vorstellungen" gewidmet. Zunächst der Rousseau'sche Gedanke der französischen Revolution, „die Nation will, der König führt uns", welcher also „die Nation dem König gegenübersetzt, und indem er diesen zum bloßen Diener eines ihm fremden Nationalwillens macht, den Begriff der Monarchie aufhebt." Im Gegentheil hiezu hat Sieyes dem Staatsoberhaupt umgekehrt eine ruhende Stellung zugewiesen, welche Verkehrtheit Napoleon durch seine Vergleichung mit einem „Mastschwein, das mit ein paar Millionen gefüttert wird", unauslöschlich gebrandmarkt hat. „Häufiger noch wird als das Wesen dieser Staatsform der Satz behauptet: Der König hat zwar das Recht der Herrschaft und der Regierung, aber die Ausübung dieses Rechts steht nicht ihm, sondern den Ministern zu." Als Staatsprinzip anerkannt, wäre aber dieß „Verzichtleistung auf die Monarchie und Einführung der Republik." „Denn wenn die Ausübung eines Rechts dem auf die Dauer entzogen wird, dem man das Recht zuschreibt, so hat dieser den realen Inhalt des Rechts verloren, und es kann nicht fehlen, daß dem, welcher das Recht der Ausübung erworben, auch die bei jenen zurückgebliebene leere Schale der Name des Rechts nachfolgt." Man erinnere sich an die Ausübung des Grundeigenthums im Mittelalter und an die Geschichte der karolingischen Hausmeier. „Unter jener Voraussetzung hatte die radikal-demokratische Partei zu Frankfurt im Jahr 1848 Recht gehabt, in ihrem Programm das „konstitutionelle Königthum" als eine „Sinekure", als einen „abgetragenen Hut" zu erklären, nur bestimmt „einen Premierminister zu ernennen", (der dann regelmäßig aufgedrungen würde) und „für Erzeugung eines Nachfolgers" zu sorgen." „Es ist daher auch ein absurder Satz, daß es in der konstitutionellen Monarchie „gleichgiltig" sei, wer König sei, ob eine ausgezeichnete Persönlichkeit oder eine unbedeutende, ob ein verständiger oder ein beschränkter Kopf, ein edler Charakter oder ein Bösewicht." Vielmehr ist es Tendenz dieser Staatsform, „dafür zu sorgen", daß der König zwar so wenig Uebles als möglich thun, aber daß er auch so viel Gutes thun könne, als möglich. Nur in diesem Sinne beschränkt sie ihn. Sie will nicht in ihm der die oberste und herrlichste Stellung im Staate hat, die Würde des Menschen vernichten, indem sie seine menschlichen Eigenschaften negirt. Sie will nicht ihm, der das höchste politische Recht hat, das geringste Maß von politischer Freiheit zuerkennen. Wie wäre Liebe, Ehrfurcht Treue gegen den Monarchen denkbar, wenn es gleichgiltig wäre, ob er derselben persönlich würdig, ob er auch nur fähig sei, die Hingebung und Verehrung des Volkes zu verstehen und zu erwiedern? Und eine solche Staatsform sollte die Erfüllung der Sehnsucht sein, welche die Nationen haben nach einer wohlorganisirten und geistig gehobenen Staatsform?" Auch der berühmte Satz von Thiers: „Le roi règne (herrscht) mais ne gouverne (regiert) pas" ist unrichtig. Denn „beiderlei Rechte gehören dem Staatsoberhaupte zu, und den König insbesondere von der praktisch-realen Oberleitung der staatlichen Politik ausschließen, ist wieder Zerstörung des Kerns der königlichen Gewalt." Die Meinung endlich, daß der Monarch „nach dem Willen und im Sinne der Volksmehrheit regiere", gibt ebenfalls „die Existenz der Monarchie preis, und läßt sich von demokratischen Ideen bestimmen. Denn die Demokratie ist die Herrschaft der Volksmehrheit. Die Monarchie aber hat einen ihrer wichtigsten Vorzüge gerade darin, daß sie berufen ist, auch die Minderheit in ihrer Freiheit und in ihrem Rechte vor den Anmaßungen der Mehrheit zu schützen." — So weit die Beseitigung der falschen Vorstellungen. Es folgt nun des Verfassers eigene Feststellung des monarchischen Prinzips und des Begriffs der konstitutionellen Monarchie. Vor allen Dingen muß letztere, „eine wahre und keine Scheinmonarchie" sein. Ist die Monarchie überhaupt „Herrschaft des Individuums", im Gegensatze zur Herrschaft der Volksmehrheit oder einer ausgezeichneten Minderheit, so steht diese Herrschaft dem Individuum zu eigenem Rechte zu, sie ist in der Person des Monarchen konzentrirt, und seiner ist sie oberste Staatshoheit und vollkommene Staatsmacht. In ersterer Beziehung ist also der Monarch weder ein „bloßes Idol", noch „der Volksrepräsentation oder den Ministern untergeordnet." „Nicht die Kammern schaffen das Gesetz, sondern indem er seine Sanktion frei ertheilt, begründet er das staatliche Ansehen des Gesetzes. Nicht die Minister fügen seinen Regierungsbeschlüssen ihre Autorität bei, sondern er verleiht denselben seine Autorität." Innerhalb der hier nicht weiter anzuführenden konstitutionellen Schranken bewegt sich aber der Monarch mit voller Freiheit. „Es ist abgeschmackt, ihn verhindern zu wollen, daß er seine eigene Meinung ausspreche", und und es kommt ihm zu, mit eigenen Augen zu prüfen, „wie es steht in seinem Lande", und anregend einzugreifen, „wo die Wohlfahrt des Ganzen es erfordert. Aufträge zur Bearbeitung der nöthigen Gesetze oder zur Einleitung der erforderlichen Maßregeln zu geben." In dem Prinzip der vollkommenen Staatsmacht liegt aber, daß „die Monarchie nicht ein Aggregat ist von einzelnen Hoheitsrechten, sondern die Einheit und Fülle aller Hoheitsrechte, und daß in der Gesetzgebung der Monarch nicht blos einen Antheil, sondern den formell entscheidenden Antheil hat." „In seinem Namen werden die Gesetze verkündet." Ebenso ist die „Staatsregierung in dem Monarchen konzentrirt, und wird in seinem Namen ausgeübt" Alle einzelnen Staatsorgane sind dem Monarchen untergeordnet, und zwar nicht bloß die, welche in seinem Wirkungskreise von seinem Willen völlig abhängig sind, sondern auch die, an deren Zustimmung er selber gebunden ist, um einen staatlichen Willen zu äußern." — Minister, Kammern, Gerichte. „Wie das Haupt allen andern Gliedern des Körpers und dem Leibe übergeordnet ist, so hat der Monarch in dem Staatskörper die höchste Stelle." Nach der Richtung der neueren Zeit, deren Rechtsbewußtsein, um sich sicherer zu fühlen, der Fixirung durch die Schrift bedarf, legt die konstitutionelle Monarchie einen entscheidenden Werth auf Verbriefung der politischen Rechte, und wenn es auch, wie Friedrich Wilhelm IV. sie genannt hat: „„papierne Konstitutionen"", gibt, „welche, weil sie ein bloßes theoretisches Machwerk ohne Wurzeln in der Nation sind, leicht zerrissen werden, so macht die schriftliche Beurkundung einer Verfassung diese doch nicht zur papiernen, sondern stärkt und sichert ihren Inhalt."

Ein detaillirter Ueberblick der Entstehung und Verbreitung der konstitutionellen Monarchie beschließt die Behandlung dieser Staatsform und wir ersehen daraus, daß „das konstitutionell-monarchische System in Deutschland zum herrschenden geworden und in Europa das Uebergewicht erlangt hat. In England aber ist das aristokratische Element, im romanischen Westen das demokratische, in Deutschland das monarchische Element stärker ausgeprägt. Und eben deshalb besteht auch die Hoffnung, daß die konstitutionelle Monarchie in Deutschland zu ihrer reinsten und vollendetsten Form gelangen werde." Wir aber schließen für jetzt diese Anzeige mit der Ueberzeugung, daß unser Buch zur Verwirklichung jener Hoffnung nicht wenig beizutragen berufen ist, und wünschen ihm daher nicht nur einen weiten, sondern auch einen weisen Leserkreis.

Aus Häusser's Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution.

Die Elemente der Revolution. Die Arbeiter.

Unter der Ueberschrift „die revolutionäre Partei" finden wir in dem Buche Häusser's treffliche Schilderungen der Bestandtheile der Revolutionspartei und ihrer hervorragenden Führer. Nachdem der Verfasser von der Halbheit des Mittelstandes, von seinem unheilvollen Schwanken gesprochen, dessen Ohnmacht zum größten Theile der klägliche Ausgang der deutschen Bewegung zu verdanken sei, fährt er fort:

„Während die Regierungen Vertrauen und Ansehen eingebüßt, die Liberalen es versäumt hatten, die Massen fest an sich zu knüpfen, hatte der Radikalismus sich derselben immer mehr bemächtigt, indem er nicht an abstrakte Freiheiten und Rechte, sondern an die materiellen Bedürfnisse und Genüsse der Menge sich wendete. Die Art, wie man zuerst in Frankreich die sozialistische Doktrin benützte, um die Gesellschaft in ihren Grundlagen anzugreifen, Zwietracht zwischen die einzelnen Theile derselben auszusäen, Mord und Todschlag sammt der Entfesselung aller thierischen Triebe im Menschen als die Anfänge der neuen Gesellschaft anzupreisen, dies hat mit Recht den tiefen sittlichen Abscheu aller Besseren hervorgerufen. Von der an sich vortrefflichen und humanen (?) Tendenz, die dem Sozialismus zu Grunde liegen sollte, ist in der Ausbeutung der Demagogen nichts mehr zu finden; statt Liebe ein gemeiner Haß, statt Humanität nur Gräuel und Verwüstung, statt Sitte und Tugend nur die Schrankenlosigkeit des Lasters, statt Aufopferung und Gemeinwohl überall nur die niedrigsten und schmutzigsten Tendenzen persönlicher Genußliebe. Es ist ein Wort voll treffender Wahrheit, das der englische Geschichtschreiber Macaulay ausspricht: in jedem Zeitalter sind die schlechtesten Probestücke der Menschennatur unter Demagogen zu finden. So hat auch unsere heutige Demagogie alle Laster und Lüsternheiten derjenigen Gesellschaft, gegen die sie ankämpft; ihrem Egoismus zu Gefallen sucht sie Reich und Arm im wildesten Hasse zu entzweien, predigt sie den Kreuzzug gegen die materiellen und sittlichen Grundlagen der Gesellschaft, fröhnt sie den niedersten Motiven derer, aus denen sich ihre Partei bildet. Die Revolution des Februar und ihre Nachwehen haben zur Genüge bewiesen, daß die Leute, die der zertrümmerten Monarchie gefolgt sind, nicht um ein Loth schwerer wiegen; sie theilten alle Laster der Monarchie, ohne eine einzige Tugend der Republik zu besitzen. Die Korruption, die Käuflichkeit, die Stellenjagd, die üppige, raffinirte Genußliebe, der Mangel an Wahrheit in allen öffentlichen Verhältnissen — das Erbe der Louis Philipp'schen Monarchie, haben die weißen, rothen und blauen Republikaner nicht nur vermindert angetreten, sondern nach Kräften vermehrt. Wenn es noch eines Beweises bedürfte, daß die staatliche und gesellschaftliche Reform mit den Menschen und nicht mit den Formen beginnen muß, so wäre der Beleg dazu durch die Geschichte Frankreichs seit dem Februar 1848 überzeugend gegeben worden.

In dieser Schule hatte sich unsere Demagogie seit Jahren gebildet. Nicht große praktische Verhältnisse und Nothwendigkeiten hatten sie heran gezogen und zu dem gemacht, was sie war, sondern die Lektüre der französischen Revolutionsliteratur; es war eine Demagogie aus literarischen Reminiszenzen zusammengesetzt und in der koketten Nachahmung der französischen Revolutionsmänner herangebildet. In Frankreich hatten sich die Dinge von 1789—1794 in einem raschen, fabulistischen Gange so entwickelt, daß die schrecklichen Erscheinungen des Terrorismus aus der Natur der Menschen und Verhältnisse psychologisch erklärt werden konnten. Hier war schon vor der Revolution von 1848 eine Zunft von theoretischen Jakobinern vorhanden, die aller innerer Wahrheit und Natur entbehrten und sich mit den Lappen und Phrasen der Schreckenszeit aufzuputzen strebten. Da wurde mit dem „Schrecken", mit der „Guillotine," mit dem „Konvent" in wilden Phrasen um sich geworfen, ohne daß Zustände und Menschen dazu vorhanden gewesen wären. Unsere abgeblaßten Nachbilder, die sich mit Robespierre'schen und Danton'schen Redensarten aufblähten, hatten das lediglich aus Büchern gelernt; ihre scheinbare Blutgier war eine einstudirte Doktrin, sie selber hatten weder den Muth, noch die schreckliche Energie ihrer überrheinischen Originale. Der klägliche Ausgang der Führer und Schreckensredner erklärt sich allein schon daraus, daß eben ihrem Treiben alle innere Wahrheit fehlte; aus verkommenen Literaten, frivolen Belletristen und Winkeladvokaten läßt sich zwar eine Karrikatur des Konvents mit viel äußerem Apparate von schrecklichen Redensarten zusammenbringen, aber kein so furchtbares und gewaltiges Gemälde, wie — den Troß natürlich ausgenommen — die Männer von 93 in der That waren. Den Troß haben wir gesehen, aber die Männer von 93 ließen sich nicht extemporiren. Gleichwohl konnte diese Partei verderblich genug wirken. Sie köderte die Masse mit dem neuen sozialistischen Evangelium, impfte ihr den Materialismus und Nihilismus des Voltaire'schen Nachwuchses ein, verwies sie ganz an das Diesseits, weckte in ihr die Raub- und Mordgedanken, die bald in den untersten Schichten der hervorstechende Charakterzug dieser Gattung von Sozialdemokratie geworden ist. Das alte System hatte ja Demoralisation und Zuchtlosigkeit genug groß gezogen, man brauchte nur auf diesem Grunde fortzufahren. Das zehrende Gift war in der deutschen Gesellschaft vorhanden und durch die getreue Nachäffung des französischen Treibens genährt worden. Die Erschütterung des Jahres 1848 brachte es an die Oberfläche. Klein und unbedeutend war der desparate Anhang nicht, über den die Wortführer dieser Seite verfügten. Die Zerklüftung der politischen Gesellschaft, der Mangel eines gemeinsamen großen Mittelpunktes, führte von allen Seiten Genossen zu. Nicht nur das verzweifelte Geschlecht, das zu allen Zeiten als Hefe der Gesellschaft vorhanden ist und dem die allgemeine Auflösung der Verhältnisse als das erwünschte Mittel zur Erreichung selbstsüchtiger Zwecke dient, sondern alle Klassen der Gesellschaft lieferten ihr Kontingent. Daß unter den niedern Volksklassen, deren Noth und Hunger in dem Programme des konstitutionellen Liberalismus keine Befriedigung fand, eine Lehre sehr verführerisch wirkte, die „Wohlstand, Bildung und Freiheit für Alle" verhieß und den natürlichen Haß gegen Besitzende und Reiche nährte — das hatte nichts Auffallendes und wird zu jeder andern Zeit ebenso sein. Aber der revolutionäre Anhang ging weiter hinauf: es gehörte dazu ein großer Theil des bürgerlichen Handwerks in den größeren wie in den kleineren Städten; Meister und Gesellen hofften eine bessere Zeit von dem Umsturz der bestehenden Gesellschaft. Der industrielle Umschwung unserer Tage, die Auflösung der alten Gewerbsverhältnisse und der Mangel neuer Feststellungen, die Einwirkung der größeren Kapitalien und der Fabriken, dies Alles hat zum Verfall der kleineren Gewerbe vielfach beigetragen und ohne die Schuld der Handwerker selbst Mißverhältnisse erzeugt, welche Verstimmung und revolutionäre Unzufriedenheit hervorgerufen haben. Aber freilich ist Anderes hinzugekommen. Die altfränkischen und patriarchalischen Verhältnisse des früheren Handwerkslebens sind aufgelöst, das Familienleben und der sittliche Zusammenhang zwischen Meister und Gesellen zerstört worden: Genußsucht, Unordnung und Trägheit sind die Folgen davon gewesen. So beschränkt zum Theile die Mittel und Hilfsquellen des kleinen Handwerkers geworden sind, so sehr haben seine Ansprüche und Bedürfnisse zugenommen. Das Wirthshausleben, der Luxus, die Trägheit und Unregelmäßigkeit sind in dem Verhältniß gewachsen, als die natürlichen Hilfsquellen vertrockneten. Wohl gibt es auch hier ehrenwerthe Ausnahmen, wo die Verkümmerung lediglich aus Verhältnissen entspringt, die zu beseitigen nicht in der Macht der Einzelnen liegt: aber im Durchschnitt haben die Untugenden der Zeit Meister und Gesellen gleich tief zerrüttet. Der alte, kleinbürgerliche Handwerker, der Fechtend durch die Welt zog, um schließlich in einem beschränkten Kreise Haus und Hof zu finden, mochte eine philisterhafte, pedantische und alltägliche Existenz führen; aber er war gleichwohl unendlich respektabler, als sein Nachkomme, der von der feinen Civilisation nur die Untugenden abgelernt hat. Der Handwerksbursche alten Schlages war noch eine joviale, in seiner Art poetische Erscheinung: in jedem Falle, selbst wenn er bettelte, viel ehrwürdiger, als das wüste, verschrobene, nichtsthuende Geschlecht von sogenannten „Arbeitern," die sich im Wirthshaus mit der Lösung gesellschaftlicher Probleme beschäftigen.

(Fortsetzung folgt.)

Der neue russisch-polnische Zolltarif.

Der bereits mehrmal erwähnten Denkschrift über den neuen in Wirksamkeit getretenen russisch-polnischen Zolltarif entnehmen wir folgende Angaben und gemeinnützige Aufklärungen

Der bis jetzt in Kraft bestandene polnische Tarif war, eben so wie der russische, vom Jahre 1822, nach den Grundsätzen eines strengen und selbst prohibitiven Schutzsystems verfaßt, was schon aus dem Umstande erhellt, daß die Zahl der im Königreiche Polen bis jetzt zur Einfuhr verbotenen oder außer Handel gesetzten Artikel selbst jene des alten russischen Tarifes überstieg. So z. B. waren Tücher aller Art und Farbe, Teppiche, gefärbtes und bedrucktes Papier, Tapeten, alle Erzeugnisse aus Papiermaché, Rahmen zu Bilder, Klaviere und Fortepiano, Handschuhe und künstliche Blumen im polnischen Tarife verboten, während alle diese Artikel in Rußland zur Einfuhr erlaubt waren.

Da indessen bei der Verschiedenheit der in Rußland und Polen vorherrschenden industriellen Interessen und ihres Entwicklungsgrades auch die Schutzzölle der beiden Tarife nach mehr oder weniger von einander abweichenden Berechnungen und Grundsätzen bemessen waren, so folgte daraus, daß für eine bedeutende Anzahl Artikel der Zoll im Königreiche Polen bald höher, bald und mehrentheils niedriger war als in Rußland. Bei der ersten allgemeinen, das strenge Schutzsystem mildernden Reform des russischen Tarifs wurde der Zoll nicht für alle Artikel bis zum polnischen Zollsatze oder unter denselben ermäßigt, was hauptsächlich durch den Umstand erklärt wird, daß die wichtigsten industriellen und finanziellen

Interessen eines größeren Länderkomplexes nicht jenen eines kleineren Bestandtheiles geopfert oder untergeordnet werden konnten. Um dieß anschaulicher zu machen, wird es wohl hinreichend sein, ein paar Artikel beispielsweise anzuführen. Die Seidenzeugfabrikation ist einer der wichtigsten Zweige der russischen Industrie; im Königreiche Polen dagegen besteht diese Industrie kaum dem Namen nach. Darum bildete auch die Besteuerung der seidenen Stoffe in Polen mehr einen Finanz- als Schutz-Zoll für die inländische Industrie. Darum wurden auch die Zölle für die seidenen Waaren nicht bis zum Standpunkte des polnischen Tarifes ermäßigt. Derselbe Fall tritt ein bei dem Artikel Shawl und Tücher aus reiner Wolle oder mit anderen Stoffen vermischt auf türkische Weise. Die Fabrikation dieses Artikels hat bereits im Gouvernement Moskau einen gewissen Grad von Wichtigkeit erreicht, während dieselbe im Königreiche Polen gar nicht besteht.

Eine vollständige und umständliche, der Denkschrift beigeschlossene Zusammenstellung zeigt aber, daß ungeachtet dieser Erhöhungen die Einführung des neuen russischen Tarifes im Königreiche Polen eine den Verkehr mit diesem Lande störende Wirkung nicht äußern wird. Es geht nämlich aus dieser vergleichenden Tabelle hervor, daß diejenigen Artikel, die mit einem niedrigeren Zolle als der bisherige in dem Königreiche Polen zugelassen werden, fast um das Doppelte an Zahl jene übersteigen, für welche eine Erhöhung des Zolles Statt findet. Unter den ersteren werden nur einige beispielsweise angeführt, die für den österreichischen Handel mehr Belang haben. Für fast alle baumwollene Zeuge sind die Zölle im Verhältnisse von 30 bis 80 Prozent und darüber herabgesetzt worden. Eine Erhöhung des Zolles findet nur für einen ganz unbedeutenden Artikel Statt, nämlich für solche baumwollene Zeuge, die mit echtem oder unechtem Gold und Silber gestickt sind, oder mit angehefteten oder angeklebten Mustern.

Unter den Metallwaaren tritt eine bedeutende Herabsetzung des Zolles von 30 bis 75 Prozent ein, für Blechwaaren aller Art, schwarz, weiß und lakirt, für Kupfer- und Messing-Geschirre, für Kupferdraht, für feine Messerschmiedarbeit, für Nähnadeln und Angelhacken, für ordinäre Schlosserarbeit, für gemeine Schmiedearbeit und Nägel, für feine Stahlarbeiten und für Quecksilber. Für Sensen und Sicheln ist der Zoll um 17 Prozent herabgesetzt worden. Für ungeschliffene Glaswaaren um 50 Prozent, für geschliffenes sogenanntes Krystallgeschirr um 60 Prozent, für Glasperlen um 33 Prozent und für Arbeiten aus denselben, je nachdem sie ohne Einfassung oder eingefaßt sind, um 68 und 87 Prozent u. s. w.

Für österreichische und ungarische Weine in Flaschen ist der Zoll um 100 Prozent erhöht. Vermindert dagegen um 26 Prozent für die Einfuhr derselben Weine in Fässern. Da aber die Einfuhr in Fässern bei weitem bedeutender ist als jene in Flaschen, so wird vielleicht dabei eine Ausgleichung eintreten, wobei noch zu erwähnen bleibt, daß von der Herabsetzung der Zölle für diese Weine im Königreiche Polen bei der Einfuhr in Fässern auf den österreichischen Weinhandel um so mehr ein günstiger Einfluß zu erwarten ist, als zu gleicher Zeit bei der Einführung in Polen des neuen Tarifes für alle anderen Weine eine bedeutende Erhöhung des Zolles (um 33 Prozent) Statt findet.

Es tritt daher deutlich hervor, daß die Erhöhungen der Zölle im Königreiche Polen durch die zugleich stattfindenden Ermäßigungen bei anderen Artikeln ziemlich aufgewogen werden, besonders wenn man in Erwägung zieht, daß die bis jetzt im Königreiche Polen bestehenden Einfuhrverbote für 47 Artikel (worunter mehrere für den österreichischen Handel wichtige Gegenstände vorkommen) aufgehoben worden sind. Auch muß noch die allgemeine Bemerkung hinzugefügt werden, daß für diejenigen Gegenstände, für die der Zoll in Polen erhöht worden, die Herabsetzung desselben für den Verkehr mit Rußland dem auswärtigen Handel einen Ersatz darbietet, indem eine Beschränkung des Verkehrs in einem kleinen Theile des Reiches, von beiläufig 5 Millionen Einwohner, durch die Erleichterung der Absatzwege in einem Reiche von mehr als 60 Millionen überwogen wird.

Deutschland.

Württemberg. — Stuttgart, 19. Jan. Der Pseudoausschuß hat, dem Vernehmen nach, bei dem Kriminalsenate in Eßlingen gegen das von der Regierung angeordnete Erbrechen der eisernen Truhen Klage geführt, und um Einleitung einer Untersuchung gegen die Schuldigen gebeten. Ob der Gerichtshof in der Sache einen Ausspruch thun, oder sich für inkompetent erklären wird, muß sich bald entscheiden. Letzteres wäre nicht so undenkbar, trotz des kürzlich so rasch erfolgten Spruchs hinsichtlich der Strafandrohung gegen den „Geheimen Schlüsselbewahrer" Stockmayer, weil indessen das Ministerium bei dem Obertribunal Verwahrung gegen das Gebahren des Gerichtshofs eingelegt hat. Es spricht dieser Behörde das Recht ab, über eine Regierungsmaßregel zu Gericht zu sitzen, da seine Kompetenz sich nur auf Konflikte zwischen koordinirten Behörden erstrecken kann. Die ganze Angelegenheit ist dadurch in ein neues Stadium getreten, in dem es möglicher Weise bis an den Geheimerath gelangen könnte, was aber wahrscheinlich gar nicht nothwendig werden wird, da man die Ansicht des Obertribunals zu kennen glaubt, die mit dem Verfahren des Kriminalsenats in Eßlingen nicht harmoniren soll. — Das Benehmen des Steuerkollegiums wird von der konservativen Partei aufs strengste getadelt, namentlich seitdem man etwas Näheres darüber erfahren hat, wie es bei der Beschlußnahme wegen seiner Verwahrung gegen Eintreibung der indirekten Steuern hergegangen ist. Hr. Obersteuerrath Zeller, Freund und ehemaliges Mitglied der äußersten Linken in der Kammer, hatte einen fulminanten Entwurf einer Protestation ausgearbeitet, der, wenn man auch entschieden anderer politischer Ansicht ist, wenigstens das Verdienst hat, daß er geradezu ausspricht, was er will. Dieß war es aber gerade, was seine HH. Kollegen nicht wollten. Sie wünschten eine Art von Verwahrung, die ihnen aber eine Rückzugslinie offen ließe, und nun machte Hr. Obersteuerrath Lempp einen andern Entwurf, welcher nach dem bekannten Sprichwort: „wasch' den Pelz, mach' ihn aber nicht naß" formulirt war. Dieser wurde aber nicht, wie ich Ihnen irriger Weise schrieb, blos zu den Akten gelegt, sondern an das Ministerium dirigirt. Dieses ließ hierauf das Kollegium — aber nicht zum Thee — zu sich bitten. Was bei dieser Veranlassung gesprochen wurde und welche Wendung die Sache noch nehmen wird, finde ich vielleicht Veranlassung, Ihnen in einer meiner nächsten Mittheilungen zu berichten; für heute erlauben Sie mir, Ihnen nur die augenblicklichen Folgen für zwei Mitglieder des Kollegiums zu melden. Hr. Zeller wurde zu der Bauabtheilung der Oberfinanzkammer versetzt, bei der es ihm schwer fallen dürfte, sein politisches Licht so bald wieder leuchten zu lassen. Ein anderes Mitglied verlor 200 fl., die es von früherer Verwendung her bisher als Zulage fortbezogen hatte. Ich hatte wohl nicht so Unrecht, als ich Ihnen von Offenhalten eines Hinterpförtchens schrieb; denn als der Chef des Finanzdepartements einen der Steuerräthe fragte, wie er dazu gekommen sei, der oben erwähnten Verwahrung beizutreten, erwiderte dieser mit großer Naivetät: er, wie mehrere seiner Kollegen hätten geglaubt, das Ministerium könne sich nicht halten, und um etwaigen Vorwürfen seiner Nachfolger vorzubeugen, sei die Verwahrung unterzeichnet worden! — Dieser Beamte war so ehrlich, Das auszusprechen, was hundert denken mögen; und mit solchen Leuten soll man regieren!!

(Karlsr. Z.)

Großh. Hessen. — Gießen, 19. Jan. Gestern bemerkte man hier eine große Zahl preußischer Soldaten, die von den nahen preußischen Dörfern (Enclave, Kreisdorf, Gleiberg ꝛc) hierher gekommen waren, und in den sogenannten Wirthschaften das 150jährige Jubiläum der Annahme der Königswürde von Seiten des preußischen Regentenhauses (Krönung Friedrichs I., 18. Januar 1701) feierten. Schließlich soll es dabei unter den preußischen Soldaten selbst zu Streitigkeiten und handgreiflichen Thätlichkeiten gekommen sein. Gießener haben sich dabei nicht betheiligt. Dagegen fand vor mehreren Tagen ein Streit zwischen hiesigen Soldaten und Gießenern statt, der ebenfalls in Thätlichkeiten überging. Bei der Verfolgung eines Soldaten nach der Kaserne soll „Bürger heraus" gerufen, und wirklich ein großer Haufe Volks zusammengekommen und vor die Kaserne gezogen sein, das „Stürmen der Kaserne" jedoch unterlassen haben. Es soll eine Untersuchung des Vorgangs eingeleitet sein. (Fr. J.)

Schleswig-Holstein. — Hamburg, 20. Jan. Es waren bis gestern Abend 8,000 Mann österreichische Truppen ins Lauenburgische eingerückt, fast ausschließlich Infanterie, heute und morgen werden fernere 4000 Mann die Elbe passiren, später die Kavallerie und Artillerie, der Train und die Munitionskolonnen. Der Uebergang wird sich bis zum 26. d. M. verzögern, an welchem Tage derselbe beendigt sein dürfte. Es werden im Ganzen nur 16,000 Mann Infanterie, 1 Regiment Kavallerie nebst Artillerie über die Elbe gehen, der Rest des Korps von 6 bis 7000 Mann wird in Hannover, zwischen Lüneburg und Celle, einstweilen verbleiben. (D. Ref.)

Aus Holstein, 20. Januar. Die schleswig-holsteinische Armee hat nunmehr Kantonnements im Lande bezogen und ist so vertheilt, daß das Reduktionsgeschäft wohl noch im Laufe dieser Woche wird beendet werden können. Die Reorganisation des holsteinischen Kontingents wird kurz nach dem Antritt der Wirksamkeit der designirten Pazifikationskommission in Angriff genommen werden. Es wird davon abhängen, wie das Ergebniß der kommissarischen Verhandlungen ausfällt, um die anderen gleich wichtigen Landes-Angelegenheiten einer entsprechenden Regelung zu unterziehen. Jedenfalls dürfte die Entscheidung nicht lange mehr auf sich warten lassen, und wäre nur zu wünschen, daß der Streit um die Festung Rendsburg in deutschem Sinne zur Erledigung gelange. Einstweilen sollen in der Festung 4 Infanteriebataillone und 1 Jägerkorps so lange verbleiben, bis dieser wichtige Streitpunkt erledigt ist. Daß die Sendung des dänischen Generallieutenants von Bardenfleth sich vorzugsweise auf Regulirung und Feststellung der holstein-schleswigschen Grenzverhältnisse bezieht, wird in unterrichteten Kreisen nicht bezweifelt. Eine andere Frage von Bedeutung ist die Amnestieangelegenheit der schleswiger Emigranten, wovon mehrere Hunderte, welche hier im Lande verweilen und zum Theil ein kümmerliches Dasein fristen, die ungehinderte Rückkehr in die Heimat dem unsäten Leben vorziehen würden. (D. Ref.)

Hamburg, 21. Jan., (Nach. 3 Uhr.) Man erzählte heute allgemein auf der Börse, daß der Senat Anzeige erhalten habe, daß 4000 Mann Oesterreicher, nach einer andern Mittheilung preußisches und österreichisches Militär, aus strategischen Gründen auf Kosten der respektiven Regierungen Hamburg eine Zeit lang besetzen würden. Sonst wohl Unterrichtete behaupten jedoch, daß diese Truppen nur zum Durchmarsch angemeldet seien. (Sp. Z.)

Preußen. — Die „Deutsche Reform" bringt folgende Berichtigung: In den Abdruck des von Sr. Majestät dem Könige am 18. d. M. ausgebrachten Trinkspruches haben sich zwei gänzlich sinnentstellende Fehler eingeschlichen. Statt „wankenden Thron" muß gelesen werden „werdenden

Thron", und vor dem Worte „Repräsentanten" muß das Wort „drei" weggelassen werden." — Ferner berichtet dasselbe Blatt: „Die über Verweigerung der Parität, das Präsidium der Exekutivgewalt, über das Eingehen auf die österreichisch-deutsche Zolleinigung, in mehreren Blättern verbreiteten Nachrichten sind schon aus dem einfachen Grunde unwahr, weil über jene Gegenstände noch gar nicht verhandelt worden ist."

Gestern um 11 Uhr fand ein Ministerrath statt, in welchem, nach äußeren Wahrnehmungen, wichtige Fragen zur Entscheidung gebracht worden sein dürften, indem wegen desselben der Ministerpräsident einer Einladung Sr. Maj. des Königs nicht folgen konnte, und der Minister des Innern verhindert war, der auf gestern Vormittag anberaumten dringenden Sitzung der Preß-Kommission der ersten Kammer beizuwohnen. (N. Pr. Z.)

Bei der Feier des Krönungs- und Ordens-Festes im königl. Schloß erregte unter den anwesenden Dekorirten eine kleine jugendliche Gestalt die Aufmerksamkeit der hohen Herrschaften. Es war dieß ein Knabe, der mit eigener Lebensgefahr einen Menschen vom Tode gerettet, und dafür die Rettungsmedaille am Bande erhalten hatte. (Berl. Nachr.)

Ein Brasilier, Namens Sebastian (angeblich General), reist seit einiger Zeit in Europa umher, um zu dem bevorstehenden Kriege zwischen Brasilien und der argentinischen Republik für den erstern Staat Mannschaften anzuwerben. Er hatte zu diesem Zwecke an verschiedenen Orten förmliche Werbebureaux errichtet. Hier stellte er sich dem Ministerpräsidenten persönlich vor, um ihn um seine Zustimmung zu den Werbungen zu ersuchen. Der Ministerpräsident verweigerte ihm jedoch die nachgesuchte Erlaubniß. (D. A. Z.)

Der beliebte Opernkomponist Lortzing ist am 21. d. in Wien plötzlich, vom Schlage gerührt, gestorben.

Oesterreich. — **Wien**, 23. Jan. In dem vorgestern eröffneten Zollkongreß zeigten sich mehrfache Spaltungen, weil nicht das Prinzip des Tarifentwurfs, sondern blos die Tarifsätze zur Beurtheilung gegeben wurden. (Allg. Z.)

Wien, 23. Jan. Hrn. v. Schmerlings Entlassung ist angenommen. Der Generalprokurator am Kassationshof, Lichtenfels ist wahrscheinlich sein Nachfolger. (Allg. Z.)

Schweiz.

Bern, 20. Jan. Diesen Morgen sind schlimme Berichte aus dem Oberland angelangt. In Thun ist Herr Knechtenhofer, zubenannt der Malländer, Bruder des Nationalrathes, von Radikalen stark mißhandelt worden; nur mit Mühe sei es gelungen, zu verhindern, daß man ihn nicht in die Aare warf. Die helvetische Revolution scheint eine zweite Auflage erleben zu müssen. In vielen Dörfern wurden Freiheitsbäume aufgepflanzt und dem Regierungsstatthalter von Interlaken der Gehorsam aufgekündigt. Der Regierungsstatthalter Müller von Interlaken hat zu seinem Schutze vorläufig ein halbes Bataillon ergebener Mannschaft aus Brienz und Umgebung aufgeboten, welche aber kaum hinreichen werden, sein Ansehen im ganzen Bezirke herzustellen. Ohne Intervention der Eidgenossenschaft werden wir schwerlich Ruhe bekommen. Der Regierung mangelt das Vertrauen der halben Bevölkerung, und die Führer der Radikalen sehen die Exzesse natürlich gern. Dem Bundesrathe ist aber damit nicht gedient; er hat höhere Interessen zu wahren als die einiger ehrgeizigen Köpfe, und wird diejenigen gebührend zur Ordnung weisen, welche verfassungsmäßige Zustände durch Revolution beseitigen wollen. (Eidg. Z.)

Italien.

Rom, 14. Jan. Unter den Fremden, die in gegenwärtiger Jahreszeit in nicht unbedeutender Anzahl in Rom anwesend sind, ist der Vladica von Montenegro vielleicht der interessanteste. Er langte vor vier Tagen hier an. Am Tage nach seiner Ankunft begab er sich nach dem Vatican, um Sr. Heiligkeit vorgestellt zu werden. Drei Herren seines Gefolges, in montenegrinischem Kostüm, und mit Säbel, Dolch und Pistolen bis an die Zähne bewaffnet, wünschten ebenfalls dieser Ehre theilhaftig zu werden. Man bemerkte ihnen, sie müßten der Sitte gemäß zuvor ihre Waffen ablegen, worauf der eine von ihnen erwidert haben soll: der Montenegriner begebe sich seiner Waffen nur zugleich mit seinem Leben. Gewiß ist es, daß der heil. Vater befahl, alle drei vollkommen bewaffnet bei ihm vorzulassen. Der Vladica ist mit Besuchen der hiesigen Sehenswürdigkeiten vollauf beschäftigt, und wohnte vorgestern einer Parade der ganzen französischen Garnison auf dem St. Peterplatze in seinem Miethswagen bei. (A. Z.)

Griechenland.

Athen, 7. Jan. Die Kammer der Deputirten hat in ihrer Sitzung vom 30. Dez. die Adresse an Ihre Maj. die Königin, so wie sie ihr von der Kommission vorgelegt wurde, einstimmig angenommen. Die Adresse lautet: „Versammelt um Ew. Majestät, richten die Abgeordneten des Volks ihre Dankgebete an den Allmächtigen um die Fortdauer seiner Fürsorge für Griechenland. Dem königl. Throne aufrichtig ergeben, hat das griechische Volk den vor Sr. Majestät bei dessen Scheiden vom Vaterland öffentlich ausgesprochenen Wunsch erfüllt, indem es Ew. königl. Majestät in fester Treue und unerschütterlicher Eintracht umgeben. Geleitet an der Hand der Geschichte seines politischen Lebens, hat es den König stets verehrt als die Stütze des Gesetzes und die Bürgschaft seiner Zukunft. Unbeschreiblich ist das Verlangen aller Griechen nach der glücklichen Rückkehr des Königs in das Vaterland. Indem dieselben Ew. Majestät für die weisheitsvolle Erfüllung der Ihrer königl. Fürsorge übertragenen hohen königl. Pflichten ihren Glückwunsch darbringen und die huldvollen Gesinnungen Ew. Majestät dankbar entgegennehmen, richten sie ihre Gebete zu dem Allmächtigen um ein langes Leben des Königs und Ew. Majestät. Mit Befriedigung vernehmen die Repräsentanten des Volks, daß die Beziehungen der Regierung Ew. Majestät zu den fremden Mächten stets die freundlichsten sind. Die Kammer erkennt mit hoher Freude, daß ihre Wünsche und Bestrebungen mit denen Ew. Majestät vollkommen übereinstimmen. Indem sie nunmehr ihre Geschäfte beginnt, wird sie mit Selbstverleugnung ihrer wichtigen Aufgabe nachzukommen trachten. Die Wohlfahrt und das Gedeihen des Landes, die Befestigung des königl. Thrones und die Erhöhung seines Glanzes werden die einzige Richtschnur ihrer Handlungsweise sein. Sie wird mit Eifer die königl. Regierung in jeder Maßregel unterstützen, welche von diesem Standpunkte ausgeht und dieses Ziel anstrebt. Der Allerhöchste wolle das Vaterland und den königl. Thron in seinen mächtigen Schutz nehmen!" Ihre Maj. die Königin-Regentin antwortete der überreichenden Deputation: „Herren Deputirte! Die auf meine Thronrede von der Deputirtenkammer beschlossene Adresse, welche ich so eben mit Vergnügen von Ihnen entgegennahm, verbürgt glückliche, auf die Wohlfahrt des Staats zielende Resultate ihrer parlamentarischen Geschäfte. Keine andern Gesinnungen und Gefühle konnte ich von den Repräsentanten des griechischen Volks erwarten, welches feste Treue für den König, warme Vaterlandsliebe und lobenswerthe Besonnenheit jeder Zeit gezeigt hat. Ich drücke Ihnen, meine Herren, meinen Dank dafür aus, und ersuche Sie, denselben der ganzen Deputirtenkammer kund zu geben." Die Kammer wird nun vollauf zu thun haben mit den vielen Gesetzesentwürfen, welche aus allen Zweigen der Verwaltung ihr vorgelegt sind. Jetzt sind die Weihnachtsfeiertage und was daran hängt — also Ferien, nach dem Neujahr werden die Sitzungen wieder eröffnet. (A. Z.)

Türkei.

Man schreibt uns aus **Konstantinopel** vom 4. Januar: Gestern verfügte sich der Sultan, von seinem gewöhnlichen Gefolge begleitet, in die Moschee von Eyubkli, um dort dem Mittagsgebete beizuwohnen. Nachdem er die Moschee verlassen hatte, begab er sich in das Arsenal, woselbst er einige Stunden zubrachte. — Die englische Gesandtschaft hat zur Feier des Neujahrstages ein glänzendes diplomatisches Diner veranstaltet, bei welchem Sir Stratford und Lady Canning mit vollendetster Courtoisie die Honneurs machten. — Der bekannte Emir Beschir, welcher seit 50 Jahren eine so hochwichtige Rolle in der Geschichte Syriens gespielt hatte, ist in einem sehr vorgerückten Alter in einem Hause, welches er zu Kadikeni in der Umgebung der Hauptstadt bewohnte, gestorben. Seine Beerdigung fand am letztverflossenen Mittwoch statt. Die kais. türkische Regierung hatte nichts unterlassen, um sein Alter so sorgenfrei als möglich zu gestalten. — Seine beiden Söhne Halil und Emir, deren letzterer zum Islam übergetreten war, sind bereits vor ihm gestorben. — Hr. v. Steindl, k. k. österr. Konsul zu Salonich ist am Bord eines Lloyddampfers hier eingetroffen. Hr. v. Steindl hat den bisher von ihm bekleideten Posten verlassen, um bei der k. k. Internunziatur zeitweilig die Stelle eines ersten Dragomans zu versehen, da Hr. Hyppolit Testa, der Inhaber dieser Stelle sich auf Urlaub befindet, und dem Vernehmen nach einer andern Bestimmung entgegensehen soll. — In der Bekleidung der türkischen Infanterie soll eine nützliche Neuerung Platz greifen. Statt der bisher üblichen Wämmse wird die Tunika eingeführt werden. Mehrere Kompagnien der kais. Garde sind bereits auf diese Art bekleidet. — Die deutsche Gesellschaft Teutonia, die sich hier gebildet hatte, um die zu Konstantinopel lebenden Deutschen, welche sich keines hinreichenden Erwerbes erfreuen, zu unterstützen und namentlich auf die sittliche Bildung arbeitender Individuen hinzuwirken, veranstaltete kürzlich in den Sälen des königl. preuß. Gesandten Hrn. v Bourqueney ein Konzert, dessen reichliches Erträgniß der Kasse des Vereines zufloß. — Viel Aufsehen macht ein zu Jassy erschienenes Werk: „Notions statistiques sur la Moldavie", als dessen Verfasser der unterrichtete Fürst v. Sonzo bezeichnet wird, und das demnächst in romanischer, deutscher und griechischer Uebersetzung erscheinen wird. Es enthält zahlreiche neue und wichtige statistische Angaben und ist berechnet, die Bewohner des oberen Theiles der Moldau zur Industrie aufzumuntern. (Oest. Korresp.)

Smyrna, 10. Jan. Die Repräsentanten von Samos wollen den neuen Gouverneur Komemenos bis zu Erhörung ihrer Beschwerden nicht anerkennen. (A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 23. Jan. 5proz. Met. 94 15/16; 4½proz. 82 11/16; Lotterie-Anlehenslose von 1834 101 2¼; detto von 1839 286¼; Bankaktien 1136; Nordbahn-Aktien 1180. Wechselkurs: Augsburg usu 131; London 12.40. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 21.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend den 25. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
24.	0°,0	0°,0	— 1°,0	319‴,69	319‴,00	318‴,39									Bedeckt.	Etw. hell.	Bedeckt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. — 0°,2			Mittlerer Barometerstand. 319‴,19			1‴,9	1‴,9	1‴,7	NNO.	NNO.	NO.	+ 1°,0	0°,0			

Zur Berichtigung falscher Ausstreuungen gegen Bayern.

** Ein Theil der deutschen Presse scheint es sich entschieden zur besondern Aufgabe gestellt zu haben, Bayern auf jede Weise und bei jedem Anlasse zu verdächtigen. Eben jetzt machen wieder dahin abzielende Angaben durch viele Blätter die Runde. Man beschuldigt Bayern — wir können wohl sagen verläumderischer Weise — der Tendenz, im Verein mit dieser und jener andern Regierung den Zollverein zu sprengen.

Eine einfache Darlegung der Thatsachen wird genügen, dergleichen gehässige Ausstreuungen auf ihren wahren Werth zurückzuführen, die Versuche, solchen Eingang und Glauben zu verschaffen, zu vereiteln, den Ungrund, die Unwahrheit der fraglichen Angaben darzuthun.

Der Zollvereins-Kongreß zu Kassel hatte sich bekanntlich vertagt mit dem Beschlusse, später zu Wiesbaden wieder zusammenzutreten und seine Arbeiten dort fortzusetzen.

Inzwischen führten die bekannten Ereignisse in Deutschland zum Zusammentritte der Dresdener Konferenzen. Dort wurde eine eigene Kommission, die dritte, gebildet für die Fragen, welche die materiellen Interessen von ganz Deutschland berühren, für Handel und Gewerbe, Zollwesen u. s. w., in der richtigen Erkenntniß, daß mit der politischen Einigung auch die kommerzielle, als eine der sichersten Bürgschaften jener, Hand in Hand gehen müsse.

Um der Lösung ihrer eben so wichtigen als schwierigen Aufgabe desto besser gewachsen zu sein, faßte diese dritte Kommission den Beschluß, an die sämmtlichen deutschen Regierungen die Einladung zur Absendung von Sachverständigen nach Dresden ergehen zu lassen.

Da machten nun Bayern und Sachsen, von der unseres Erachtens ganz richtigen Ansicht ausgehend, wie zweckmäßig und nutzbringend es sein würde, wenn der Zollvereinskongreß an dem nemlichen Orte seine Arbeiten wiederaufnähme, wo auch die Kommission für die anzustrebende allgemeine Zoll- und Handelseinigung von ganz Deutschland ihren Sitz hat, einen darauf abzielenden Vorschlag.

Daß die Annahme dieses Vorschlags auf Förderung und Erleichterung der Arbeiten beider Versammlungen, der dritten Kommission der Konferenzen sowohl, als des Zollvereinskongresses, nur den günstigsten, gedeihlichsten Einfluß hätte üben können, weil dadurch die bedeutenden, in beiden Versammlungen vereinigten Kräfte in allen vorkommenden Fällen durch die Möglichkeit des unmittelbaren Verkehrs und Austausches der Meinungen, Kenntnisse und Erfahrungen für die beiden Zwecke, denen es gilt, benutzbar geworden wären, scheint uns außer Zweifel zu sein.

Indessen sprach sich die Mehrheit der zu Dresden versammelten Vertreter der deutschen Regierungen gegen jenen Vorschlag Bayerns und Sachsens aus, und die Sache hatte dabei ihr Bewenden.

Der Zollvereinskongreß wird demnach, dem ursprünglich zu Kassel gefaßten Beschlusse gemäß, zu Wiesbaden zusammentreten, und von Bayern so gut als von den andern Vereinsmitgliedern beschickt werden. Nur findet der Zusammentritt um vierzehn Tage später statt, als zuerst bestimmt war, nemlich erst am 1. Februar, was aber für die Frage, um die es sich hier handelt, von keinem Belang ist.

Zu einem angeblichen Proteste Bayerns und Sachsens gegen die Abhaltung des Kongresses zu Wiesbaden, lag kein Anlaß vor, beide Regierungen haben nicht daran gedacht, einen solchen auch nicht erhoben, und wenn in einigen Blättern das Gegentheil behauptet wurde, so gehört dies eben in das Reich der Fabel und der Lüge, wie so vieles Andere, was man zur Verdächtigung Bayerns unausgesetzt der Leichtgläubigkeit des deutschen Publikums aufzutischen nicht müde wird.

Bayern so wenig als Sachsen verkennt die Segnungen, welche der bestehende Zollverein allen darin begriffenen Staaten gebracht hat, und es heißt beide — wie schon gesagt — keck verläumden, wenn man ihnen gehässiger Weise Absichten auf Sprengung desselben unterstellt, die sie nie gehabt haben, nicht haben können.

Wenn aber die königl. Regierungen von Bayern und Sachsen auch den noch höheren Gesichtspunkt nicht aus dem Auge verlieren, unablässig auch auf Erreichung des Zieles einer ganz Deutschland umfassenden Zoll- und Handelseinigung hinarbeiten, wenn sie darauf bedacht sind, die Vortheile und Segnungen des schon bestehenden Zollvereins noch zu erhöhen, zu erweitern, vollständig zu machen, indem sie dieselben allmälig auf ganz Deutschland ausgedehnt zu sehen wünschen, so kann man ein solches Streben doch wahrhaftig nicht als gegen den Zollverein gerichtet bezeichnen; wir glauben vielmehr, daß sie dadurch nur einer allen deutschen Regierungen ohne Ausnahme obliegenden Pflicht nachkommen, für deren Erfüllung ihrerseits jeder wahre Freund des großen Gesammtvaterlandes, der in der That dessen Wiedererstehen zu neuer Größe, Macht und Herrlichkeit will, ihnen gewiß nur den aufrichtigsten Dank wissen kann.

Wollte Gott, alle jene scheinbar so eifrigen Zionswächter der Erhaltung des Zollvereins wären von eben so ehrlichen und redlichen Absichten für die Wahrnehmung und Förderung der höchsten Interessen Deutschlands beseelt, als die königlichen Regierungen von Bayern und Sachsen sie hegen! es würde besser um das große Gesammtvaterland stehen, die in den Dingen selbst hinreichend schon vorhandenen Schwierigkeiten würden trotz ihres nicht zu verkennenden Belangs doch rascher und leichter sich überwinden lassen, als dies bis jetzt der Fall war.

Wenn man von allen Seiten mit gleich entschiedenem Ernste und aufrichtigem Willen ans Werk geht, wird es auch zum gedeihlichen Schlusse geführt werden können, und alle Interessen werden die ihnen gebührende Berücksichtigung und Befriedigung finden.

Wir wollen und wünschen so entschieden als irgendwer den festen Fortbestand und die weitere Entwickelung des Zollvereins: die Ausdehnung der Segnungen desselben auf ganz Deutschland zu wünschen, steht damit nicht im Entferntesten im Widerspruche, muß vielmehr als das höchste Ziel jedes wahren Vaterlandsfreundes erscheinen, und darum konnten und können wir auch den Gedanken der großen deutsch-österreichischen Zoll- und Handelseinigung nur freudig begrüßen.

Dies sind unsere Ansichten, unsere Wünsche. Mit denselben können wir allen so reichlich gegen Bayern erhobenen Verdächtigungen ruhig entgegentreten: sie werden diesmal wie immer abprallen an den Thatsachen, die den besten Beweis für die Redlichkeit seiner Absichten und Bestrebungen geben werden.

Deutschland.

Bayern. — Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) 4. Sitzung. Montag, den 20. Jan. 33) Michael Jung, Kaufmann in Bergzabern, 32 Jahre alt. Donnerstag vor dem Steinfelder Zug (14. Juni) wurde Generalmarsch geschlagen, da kam Bürgermeister Mühlecker, welchem Augsburger einen Stoß auf die Brust gab, wodurch er rücklings auf die Erde hinfiel, weil er sich über die Bürgerwehr lustig gemacht hätte; Andere fällten das Bajonett gegen ihn, worauf ich jedoch dazwischen sprang und dem Mißhandelten den Rath gab, sich schnell zu entfernen. — Augsburger sagte, der Mann sei betrunken gewesen. Borscht gab mir eines Tages den Auftrag, 8 Gefangene ins Arresthaus zu bringen; einem dieser Gefangenen schlug Borscht ans Ohr und befahl, ihn ins Loch zu stecken (einen unterirdischen, wahrscheinlich aus dem Mittelalter herrührenden, sonst nie benützten Behälter). Gab sofort Aufschluß über die Verhaftung von Prinz und des Aktuars Megele. Der Zeuge und Rothhaas, welche beide Bürgerwehroffiziere waren, wollten den Aktuar freigeben, konnten es jedoch gegen die gemeinen Wehrmänner nicht durchsetzen. Samstags, am 16 Juni, sagte ein Mann von Rechtenbach, die Steinfelder wollten Borscht auflauern und ihn verhaften. Ich benachrichtigte Frau Borscht davon. Den andern Morgen war schon in aller Frühe großes Geröse auf der Straße; gegen 10 Uhr hörte ich, Borscht sei verhaftet und nach Steinfeld gebracht worden. Um 10 Uhr kam Rothhaas zu mir, ich sollte Generalmarsch schlagen lassen, da die Weiber

der Gefangenen ihn dringend darum angegangen hätten. — Eine halbe Stunde später kam Moritz mit Rothhaas und forderte mich abermals auf, Generalmarsch schlagen zu lassen, was ich wiederum verweigerte, und Rothhaas auch Recht gab. — Später war ich im Hause der Frau Borsch, welche abermals in mich drang, Generalmarsch schlagen zu lassen. Auf meine nochmalige Weigerung ging Michael Hörner, der dabei stand, fort und sagte: da gehe ich und hole die Bauern. Alsbald sah ich Hörner zu Tambour Weis gehen. Diesem nachgängig haben hernach die Frauen ein Schreiben an das Bürgermeisteramt gerichtet. Es rannte Alles durch die Straßen hin und her und war in der fürchterlichsten Aufregung. So dauerte dieser Zustand bis Mittags 1 Uhr. Es kamen Bewaffnete und Unbewaffnete auf dem Marktplatz zusammen, da Generalmarsch geschlagen wurde. Dort fragte ich Rothhaas, wer hat Generalmarsch schlagen lassen? worauf dieser sagte: ich, zur Volksversammlung. Dort auf dem Marktplatze gab ich mir nun mit meinem Schwager Auffarth alle erdenkliche Mühe, die Leute von ihrem unsinnigen Vorhaben abzuhalten. Ich stellte ihnen vor, daß ich Borsch gewarnt hätte, sie möchten sich nicht unglücklich machen, die Preußen seien in der Nähe und wüßten auch, welchen Widerstand sie beim ersten Zug in Steinfeld gefunden hätten. Moritz widersprach dem Allen. — Da wurde eine Deputation, nemlich ich und Rothhaas an den alten Bruch, den Vater des Gefangenen, abgesandt, welcher uns aber von dem Zuge ebenfalls abrieth. Diese Mittheilung machten wir alsbald der Versammlung, welche beschloß, der Bürgermeister solle ein Schreiben in das Freischaarenlager um Zuzug abgehen lassen. Bald darauf kamen die Freischaaren hereinmarschirt, es wurde abermals in der Stadt Generalmarsch geschlagen, und ich stellte die Bürgerwehr, d. h. das zweite Aufgebot, ungefähr 80 Mann stark, auf. — Kraut, der Anführer der Freischaaren, las nun uns vor, er habe Gewalt, zwei standrechtlich erschießen zu lassen, und Jeder, der sich widersetze, würde erschossen. Währenddem wir dastanden, fragte uns Kraut, ob wir keine Pechkränze oder Harzholz hätten. Ich glaube jedoch nicht, daß die Bergzaberer Bürgerwehr dies gehört hat. Lorenz Pistor rief, wie ich sagte, wir hätten keine Pechkränze, ich habe Harzholz. Kraut kam mir vor wie ein Räuber; er gab auch alsbald Befehl zur Verhaftung des Polizeikommissärs Jäger. Währenddem wurde auch ein Sohn des Oberkontroleurs Volkmuth, etwa 12 Jahre alt, gefänglich eingebracht und als Geißel zurückgehalten. Die Freischaaren lagerten auf dem Marktplatz herum, und labten sich mit Speise und Trank. — Vor dem Abmarsch rief Kraut Löhner herbei, und theilte den Befehl aus; er möchte nach Reutenbach und Schweigen, Löhner solle nach Steinfeld ziehen. Unter des Letzteren Kommando stand die Bergzaberer Bürgerwehr. Löhner hatte jedoch von Kraut den Befehl, nicht zuerst anzugreifen. Unsere Abtheilung zog voraus; wir machten zuerst bei der Weidelmühle Halt, wo auf Kommando des Löhner geladen wurde; dort zog er über Otterbach und Kleinsteinfeld, ich hatte den Auftrag, mit 14 Mann die Anhöhe vor Steinfeld zu besetzen; 2 Abtheilungen Neustadter wurden mir nachgeschickt, welche ebenfalls von einem Lieutenant kommandirt wurden. Ungefähr 100 Schritte waren uns Simon, Hertle, Pfalzgraf, Augsburger, Jülich vorausgeeilt. Pfalzgraf blieb stehen, bis meine Sektion nachgekommen war. Wir marschirten ganz langsam vor, und ich gab den Befehl, ja nicht zuerst zu schießen. Auf der Anhöhe vor Steinfeld angelangt, bat ich, den Leuten, die in und außerhalb des Dorfes standen, nichts zu machen; da sah ich plötzlich, daß ein Mann zu Boden geworfen, und von dem Angreifenden mit einer Heugabel bedroht wurde. Ich sprang hinzu und wehrte ab. Die Bergzaberer hatten sich auf einem steilen Rech aufgestellt; — wir sahen von da aus die Steinfelder mit ihren Kappen uns zuwinken. Nun fing es an zu schießen, zuerst hörte ich einen einzelnen Schuß; von welcher Seite der erste Schuß fiel, kann ich nicht angeben, worauf die Bergzaberer, namentlich Simon, Hertle, Carli und Bock ihre Gewehre gegen die im Dorf stehenden Leute abfeuerten. Der Offizier der Neustadter und ich suchten abzuwehren, namentlich riß ich dem Angeklagten Herrmann das Gewehr, mit welchem er im Anschlag stand, weg. An der Ziegelhütte schoß und trommelte es heftig, und es rief Jemand: hieher. Ich ging die Hohle herunter, da brachte mir Jemand ein Blättchen von Borsch und den Andern, worauf gesagt war: „Ihr Bergzaberer, zieht euch zurück, die Steinfelder schützen uns schon." Auf der Anhöhe sah ich einen zweiten Zug Bergzaberer von einer anderen Seite herkommen; unter diesen Rothhaas, welcher auf mich zukam, die Hand gab und sagte: ach Gott, Jung, wie geht es da zu, und war sehr niedergeschlagen. Gleich darauf hörte ich, die Ziegelscheuer sollte angezündet werden, und unmittelbar nachher sah ich Rauch aufsteigen und vernahm den Ruf: „wir brauchen es nicht mehr anzustecken, es brennt schon, es brennt schon;" ich sah zu gleicher Zeit mehrere Personen unten an der Ziegelhütte, auch solche, die das Vieh losbanden. Erkannt habe ich Niemand, der Anblick war zu erschrecklich. Löhner wollte ins Dorf dringen, und hat vorwärts kommandirt. Unter dieser Abtheilung erkannte ich Thyr. Weiterhin stand eine andere Abtheilung der Neustadter, welche ich aufforderte, sich zurückzuziehen. Rothhaas und ich trieben die Bergzaberer vor uns die Hohle hinauf, von Steinfeld weg. Während dem bekam ich einen Brief, worauf die Nachricht stand, daß ein für die Freischaaren unglückliches Gefecht bei Rinnthal stattgefunden hätte. Dies mag Abends um 8½ Uhr gewesen sein, in Bergzabern rückten wir zwischen 10—11 Uhr ein. — Auf Befragen der Staatsbehörde erklärt der Zeuge: er glaube, daß Rothhaas nur aus Gutmüthigkeit gegen die Frauen Generalmarsch habe schlagen lassen. Die Angeklagten gaben nun ihre Erklärungen auf vorstehende Deposition. (Schluß folgt) (Pf. Z)

Großh. Hessen. — Darmstadt, 21. Januar. Nachdem in der gestrigen gemeinschaftlichen Sitzung beider Kammern vom großherzogl. Finanzministerium Rechenschaftsberichte, die im Allgemeinen, den Zeitumständen nach, unsere Finanzen über alles Erwarten günstig darstellen, sowie verschiedene Verwaltungsberichte über die Resultate der Eisenbahnen und endlich das Budget für 1851—53 vorgelegt worden, wurde bei dem Beginn der heutigen Sitzung der zweiten Kammer von dem Präsidenten ein Antrag des Abg. Lehne verlesen, dahin gehend: Die Kammer möge die Ungiltigkeit der Verordnung vom 7. Oktober 1850, die Berufung einer außerordentlichen Ständeversammlung betreffend, aussprechen und in Folge deren erklären, daß sie (die Versammlung) nicht auf dem Rechtsboden der Verfassung stehe, und deshalb nicht berechtigt sei, verfassungsmäßige Handlungen vorzunehmen, da, wenn ihr Ursprung nichtig, auch alle ihre Beschlüsse und darauf gegründeten Rechtsverhältnisse für ewige Zeiten nichtig seien. Die Kammer überwies diese wichtige Existenzfrage an einen besonderen dafür aus den Abtheilungen zu wählenden Ausschuß zur baldigen Berichterstattung. Dieser Ausschuß besteht aus den Abgeordneten Müller-Melchiors, Klipstein, v. Rabenau, Breidenbach und Reh. Der Ausschuß wählte den Abg. Breidenbach zum Vorsitzenden, und dieser bestellte den Abg. Klipstein zum Berichterstatter. Nach der Zusammensetzung des Ausschusses ist an der Verwerfung des Antrages nicht zu zweifeln. Nach der Wahl der Ausschüsse schritt die Kammer zur Erörterung der Frage: ob auf die Eröffnungsrede eine Adresse erlassen werden solle? Der Abg. v. Rabenau beantragte: keine Antwortsadresse, da das Land Handlungen, und nicht Redensarten (denn als solche betrachte er eine Adresse) verlange. Der Abg. Zöpprit beantragte die Verweisung der Frage an einen Ausschuß zur Berichterstattung, der Abg. Reh die Vertagung der Entscheidung auf morgen. Nachdem der Antrag des Abg. Zöpprit mit großer Mehrheit verworfen war, wurde der Antrag des Abg. v. Rabenau mit allen gegen 2 Stimmen angenommen, somit entschieden, daß keine Adresse erlassen werden wird. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen. (O.P.A.Z.)

Mecklenburg. — Schwerin, 18. Jan. Das Regierungsblatt enthält folgende Bekanntmachung: Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für den Durchmarsch der nach Holstein rückenden kaiserl. österreichischen und königl. preußischen Exekutionstruppen durch Mecklenburg ein verfassungsmäßiges Marschkommissariat, bestehend aus dem Grafen v. Oeynhausen auf Brahlstorf, als landesherrlichem Kommissarius, und aus dem Landrath Grafen v. Eyben auf Sezin und Bürgermeister Flörke in Grabow, als ständischen Deputirten, bestellt worden ist. Schwerin, am 16. Januar 1851. Großherzoglich mecklenburgisches Ministerium des Innern. Im Auftrage. Knaudt. (Dresd. J.)

Schleswig-Holstein. — Rendsburg, 19. Jan. Der kommandirende General hat nachfolgende Proklamation erlassen: „An die zur Permittirung und Entlassung kommenden Leute der schleswig-holsteinischen Armee! Soldaten! Bei Eurem Ausscheiden aus der Armee sage ich Euch nicht allein ein herzliches Lebewohl, sondern ich spreche zugleich den Dank des Landes für die braven und treuen Dienste aus, die Ihr seiner Sache geleistet. Die Ueberzeugung treu erfüllter Pflicht sei Euch ein freundlicher Begleiter auf Eurem ferneren Lebenswege; sie erhöhe Euer Glück; sie sei Euch ein Trost in bösen Tagen. Gott sei mit Euch, meine Waffengefährten, auf allen Euren Wegen. Rendsburg, den 18. Jan. 1851. Der kommandirende General Frhr. v. d. Horst." — Laut Verfügung des Departements des Krieges können diejenigen Unteroffiziere, welche ihre Familie in Schleswig haben, die dieser gesetzlich zukommende Unterstützung bis weiter selbst erheben. (N. Fr. Pr.)

Katzeburg, 18. Jan. Die Proklamation Sr. Maj. des Königs-Herzogs vom 8. ds, welche durch den Grafen v. Reventlow-Criminil vor der Vereidigung des Militärs auf hiesigem Marktplatze am 16. ds. verlesen und heute publizirt wurde, lautet wie folgt: Wir Frederik der Siebente, von Gottes Gnaden König zu Dänemark ꝛc. Thun kund hiermit: Mit der Ratifikation des zwischen Dänemark und dem deutschen Bunde am 2. Juli v. Js. abgeschlossenen Friedens ist den verhängnißvollen Ereignissen ein Ziel gesetzt, welche Unser Herzogthum Lauenburg von Unserer landesväterlichen Fürsorge entfernt gehalten haben. Wir blicken mit tiefgefühltem Danke gegen Gott mit zutrauensvoller Hoffnung in die Zukunft, und nach langer Unserm Herzen schmerzlichen Unterbrechung richten Wir wieder Worte der Liebe an Unsere theuren Lauenburgischen Unterthanen. Inmitten der Erschütterung und der Aufregung der Gemüther, welche die verflossenen Jahre bezeichnet, hat in Unserm Herzogthume Lauenburg die öffentliche Ordnung keine gewaltsamen Störungen erlitten, die Gesinnungen der Ergebenheit und Treue für den Landesherrn sind nicht verleugnet worden. Dem Sinne der Lauenburgischen Einwohner für Gesetzlichkeit und Recht geben Wir dieses Zeugniß. Mit um so größerer Zuversicht erwarten Wir von ihnen, daß sie auch jetzt, wo Wir, kraft dieses Patents, Unsere landesherrliche Macht und Fürsorge ungehemmt wieder eintreten lassen, mit freudigem und zutrauensvollen Herzen Uns diese Gesinnungen bethätigen werden. Unter Gottes Beistand wird sich ihnen alsdann eine Zukunft des regelmäßigen Fortschritts, des ungestörten Genusses aller Segnungen des Friedens eröffnen. Von der Ueberzeugung geleitet, daß die unter dem Einflusse und im Drange einer bewegten Zeit einseitig zu Stande gebrachten organischen Gesetze die Bürgschaft der Dauer nicht in sich tragen, auf der andern Seite aber auch ein Gefühl Unseres Berufs, den mittlerweile sich gestaltenden Verhältnissen in Unserem Herzogthume Lauenburg diejenige Berücksichtigung zu schenken, welche mit den von Unsern Königlichen Vorfahren vertragsmäßig eingegangenen Verpflichtungen vereinbarlich sein wird, haben Wir bereits durch Unser Manifest vom 14. Juli v Js. Unsern Allerhöchsten Willen verkündet, vor der Feststellung dieser Verhältnisse das Gutachten achtbarer Lauenburgischer Männer zu vernehmen. Bei der baldthunlichst vorzunehmenden Revision

und Ordnung der Verfassung werden Unsere die wahre Wohlfahrt Unseres Herzogthums Lauenburg bezweckenden Bestrebungen darauf gerichtet sein, die Uns als Landesherrn auferlegten Pflichten mit berechtigten Erwartungen Unserer geliebten Unterthanen möglichst in Einklang zu bringen. Das Ziel besonnener Wünsche, wenngleich später erreicht, wird um so dauerhafter hervortreten. Wir haben die, früher unsern unmittelbaren Kollegien obliegende Leitung der Verwaltung Unseres Herzogthums Lauenburg einstweilen Unserem Geheimen Konferenzrath, Grafen v. Reventlow-Criminil, unter Vorbehalt der Verantwortlichkeit gegen Uns übertragen und demselben gegenwärtig den Befehl ertheilt, ungesäumt diejenigen Veranstaltungen zu treffen, welche zur Wiederherstellung der unmittelbaren Beziehungen des Herzogthums zu Uns, sowie zur Ordnung der Verwaltung und des regelmäßigen Geschäftsganges erforderlich und zweckmäßig sein möchten. — Allen Behörden und Einwohnern Unseres Herzogthums Lauenburg gebieten Wir demnach, den von Unserem Geheimen Konferenz-Rath, Grafen v. Reventlow-Criminil, in Unserem Namen ausgehenden Anordnungen gehorsame Folge zu leisten. Uebrigens soll dieses Unser Allerhöchstes Patent in Unserm Herzogthume Lauenburg, sowohl in den Städten, als auf dem Lande, überall auf die gewöhnliche Weise zu Jedermanns Wissenschaft gebracht werden u. s. w. Frederik R. Reventlow-Criminil.

Schweiz.

Genf. Der Spion Schnepp soll in seinen Verhören geäußert haben: „die Beunruhigung der französischen Regierung kömmt daher, daß Ihr so viele schlechte Bürger habt, von denen sie unablässig mit Mährchen gegen Euer Land unterhalten wird." Was auf eine solche Aeußerung eines solchen Menschen zu geben ist, sieht jeder Vernünftige auf den ersten Blick. Hr. Fazy weiß aber solche Klatschereien zu Zwecken seiner Herrschaft auszubeuten. Es soll nun ein Gesetz vorgelegt werden, wonach die Verfasser von Druckschriften oder von Korrespondenzen, die an fremde Behörden gerichtet oder zur Mittheilung an dieselben bestimmt sind, und gegen die Politik des Kantons Genf, gegen seine Räthe oder Rathsglieder falsche Angaben enthalten und deshalb dem Kanton Reklamationen oder Beschwerden, sei es vom Bunde, sei es vom Auslande, zuziehen könnten, mit einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten bis 1 Jahr belegt werden sollen. Haben diese Beschuldigungen der Regierung Drohungen von Seite des Auslandes zugezogen, so sind sie mit Gefängniß von 1—3 Jahren, haben sie wirkliche Feindseligkeiten zur Folge gehabt, mit 5—10 Jahren Einsperrung zu bestrafen. — Ferner wird jeder Agent einer fremden Regierung, welcher nicht bei der Eidgenossenschaft beglaubigt oder offiziell an die Kantonsregierung adressirt ist, mit Gefängniß von 1 Monat bis 1 Jahr bedroht, wenn er im Kanton irgend eine geheime Mission unternimmt. Haben seine Verhandlungen oder Berichte Klagen von Seite des Auslandes zur Folge, so wird er mit 1—5 Jahren, im Falle von Drohungen oder Feindseligkeiten mit 2—10 Jahren, und im Falle von wirklicher Kriegserklärung mit lebenslänglicher Einsperrung bedroht. Hat er als agent provocateur zu strafbaren Handlungen aufgefordert, so ist er mit dem Maximum der auf diese Handlungen gesetzten Strafen zu belegen. — Was wohl zunächst bei diesem Gesetze auffällt, ist die verdächtigende Unbestimmtheit, wonach jeder für Hrn Fazy ungünstige Brief in das Ausland mit Strafe belegt werden kann; sodann frägt sich, wozu eigentlich ein neues Gesetz, bedroht nicht schon das bisherige Gesetz die Verläumdung mit Strafe? Das Praktische des neuen Gesetzes ist wohl der Eindruck, den man auf das Publikum machen will, im Artikel 1 erklärt man die politischen Gegner im Allgemeinen des Landverrathes für verdächtig, im Artikel 2 kuppelt man sie mit fremden Spionen und ähnlichen Gesindel zusammen. Es ist also ganz eigentlich ein Verdächtigungsgesetz. (Bas. Z)

Amerika.

Sacramento City (Californien), 14. Nov. Woher soll ich die Worte nehmen, um das Elend zu schildern, welches die Cholera über die Stadt und Umgegend gebracht hat? Alle bemittelten Leute haben die Stadt verlassen, und es gab Tage, wo man mit schwerem Golde nicht einmal Arbeiter auftreiben konnte, die Todten zu verscharren. Hunderte starben ohne Hilfe. An Aerzten, promovirten und nichtpromovirten, Amerikanern, Engländern, Franzosen, Deutschen, Polen und Ungarn fehlt es in Kalifornien nicht; die meisten treiben ihre Kunst aber blos des schnöden Gewinnes wegen und kommen, trotz der hohen Taxe, zu nichts. Ein Einzelbesuch wird mit 32 und jeder wiederholte mit 16 Dollars bezahlt; eine Obduktion mit 100 bis 200 und eine schwierige Geburt selbst mit 500 Dollars. Staarstechen und ähnliche Operationen werden zu 1000 Dollars berechnet und ein gewöhnliches Gutachten bei Prozessen mit 150 Dollars u. s. w. Die Krankheit selbst hat nachgelassen, und nach und nach erholt sich die übrig gebliebene Bevölkerung aus ihrem fast thierischen Stumpfsinne. Nach zweijährigen Erfahrungen würde ich keinem Europäer rathen, hierher zu siedeln, um als Goldsucher oder aufs Gerathewohl sein Glück zu machen. Unsäglich sind die zu überwindenden Mühseligkeiten bis man in die Minen gelangt, und sehr schwer ist es, sich hier akklimatisiren. Findet man einen der sein Glück macht, so kommen Hundert auf denselben, die in ihren Erwartungen getäuscht wurden. Tausende sehen trostlos der Regenzeit entgegen, da sie ohne Mittel und auch ohne alle Aussicht, zu verdienen sind. Der Kapitalist kann allein hier sichere und fabelhafte Geschäfte machen, und dennoch hat er mit Entbehrungen und einem Zustande der Gesellschaft zu kämpfen, welche selbst den hohen Gewinn verleiden. Nach meinen Erkundigungen ist man im Allgemeinen mit der Ergiebigkeit der diesjährigen Goldernte nicht zufrieden. Im Ganzen soll der Ertrag der südlichen Minen im verflossenen Sommer am reichsten gewesen sein. Im oberen Sacramentsthale, der Sierra Nevada zu, waren wenigstens 10,000 Goldsucher beschäftigt, unter denen aber auch die Cholera Hunderte hinraffte. (K. Z)

Neuestes.

Oesterreich. — **Wien**, 24. Jan. Die Mitglieder, die aus dem Zollkongreß geschieden waren, sind demselben mit einer Rechtfertigungsschrift wieder beigetreten. Die Insel Samos wurde in Blokadestand erklärt. (A Z.)

Schweiz. — In Interlaken im Kanton Bern fielen am 20. Abends von Seite der Radikalen Schüsse in die Fenster vieler Konservativen, der Regierungsstatthalter erhielt einen in den Schenkel. Auch in St. Gallen sind in der Folge der Verfassungsrevisionsbewegung die bedauerlichsten Exzesse vorgefallen. Die Revision wurde mit 19,660 gegen 13,612 Stimmen verworfen.

Frankreich. — △ **Paris**, 21. Januar, Abends 7 Uhr. Mit der Bildung eines neuen Vereins, der bereits vorgestern im Palaste des Staatsraths eine Sitzung gehalten hat, verhält es sich so. Die 286 Mitglieder, welche am Samstag die Minorität bildeten, waren zu diesem Zweck zusammenberufen und zahlreich erschienen. Hr. Leon Faucher führte den Vorsitz. Zwei allzu weit gehende Vorschläge im Sinne des Elysee wurden abgelehnt, im Allgemeinen das Programm der bisherigen Majorität angenommen, und drei Kommissäre ernannt, die HH. L. Faucher, Daru und Lacrosse. Gestern Abend sollte der Verein abermals eine Sitzung halten. Die Nationalversammlung hat gestern ein Amendement des Hrn. Bec, welches absolute Unantastbarkeit der Repräsentanten aufstellen wollte, mit 469 gegen 201 Stimmen verworfen, dagegen heute den Kommissionsantrag angenommen, nach welchem die Gläubiger eines Repräsentanten zur Ausübung der Leibeshaft gegen denselben die Ermächtigung der Nationalversammlung verlangen müssen, und wenn dieselbe bewilligt wird, der Repräsentant, der in drei Monaten sich seiner Verbindlichkeiten nicht entledigt hätte, als aus der Versammlung ausgetreten betrachtet werden soll.

** **Paris**, 21. Jan. Alle bisherigen Minister haben gestern den Auszug aus ihren betreffenden Hotels begonnen, was anzudeuten scheint, daß keiner in die neue Verwaltung einzutreten gedenkt. Hr. Drouyn de Lhuis soll auf den Botschafterposten nach London zurückkehren. Keine Entscheidung über die Ministerkrise.

Spanien. — Die Gaceta de Madrid vom 15. veröffentlicht die Namen der neuen Minister. Zu den schon mitgetheilten ist nur noch der Minister des Handels, des Unterrichts und der öffentlichen Arbeiten Hr. Fernandez Negrete beizufügen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 23. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅛; 4½proz. 63⅛; Bankaktien 1065; span. innere Schuld 33⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 80. Wechselkurse: Paris 93¼; London 117⅛. (K. Z)

Augsburg, 24. Jan. Bayer. 3½proz. Obl. 85 G.; 4proz. 89¼ G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 86½ G.; 5proz. 100½ G. Bankaktien L. S. 620 G. Oesterr. 5proz. Metall. 72½ G — Bankaktien L. Ser. 880 B. Württemberg. 3½ proz. 83 G; 4½ proz. 97½ G.

Paris, 21. Jan. 5 pCt. 95.25, Anleihen 95.15, 3 pCt. 57.40, 3 pCt. Rente —, Nordbahn 468.75.

London, 20. Jan. Konsols 98⅛⅜; Span. Akt. 17⅛¼; 3pCt. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, A. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

S. Hirsch. Hr. Geber, Kfm. von Paris.

H. Maulick. HH. Seuffer, Assessor von Augsburg; Baron v. Thomas, Gutsbesitzer von Zürich; Fuld und Kreuzer, Kaufleute von Frankfurt; Kreyer, Kfm. von Koblenz.

Bl. Traube. HH. Staiger, k. Landrichter von Schrobenhausen; Widerer, kgl. Polizeikommissär von München; Dlle. Margyse, von Lausanne.

Stachusgarten. HH. Bachmann, Lehrer von Oberellershausen; Ernst, Privatier von Rorschach; Eberhard, Verwalter von Sulzemoos; Frl. Schäfer, von Nördlingen.

Amtliche Anzeigen.

136. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des k. Obersten Herrn Göß-mann werden

künftigen Freitag den 31. Januar laufenden Jahres, Vormittags zwischen 10 bis 12 Uhr

im sogenannten Hallhofe drei Reitpferde, als:

a) ein Schimmel, Wallach,
b) eine kastanienbraune Stute,
c) ein Dunkelfuchs, Stute,

nebst nachstehenden Reitrequisiten zur öffentlichen Versteigerung gegen Baarbezahlung gebracht:

1) 3 englische Sättel,
2) eine alte Galla-Schabrake,
3) eine rothe Interims-Schabrake,
4) eine Filzdecke,
5) eine Pistolenhalfter,
6) zwei Ordonnanz- und
7) zwei Interims-Zäume,
8) drei alte wollene Pferdedecken.

Augsburg, den 22. Januar 1851.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der königliche Direktor:
Du Pontril.

Vorbrugg.

Amtl. Anzeiger.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Hohenstein hat die Errichtung einer Gemeindeschmiede beschlossen.

Bewerber um die Schmiedestelle wollen sich bis zum 15. Juli d. J. bei dem Gemeinderat Hohenstein melden.

Hohenstein, den 1. Juli 1911.

Der Gemeinderat

München, 25. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 23. Jan. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem Wechselgerichte II. Instanz zu Bamberg in Erledigung gekommene Vorstandstelle dem II. Appellationsgerichts-Direktor Georg Wilhelm Karl Ludwig Greiner zu übertragen.

Franz Baader

und die jetzt im Werk begriffene Gesammtausgabe seiner Schriften.

Franz Baader gehört zu den tiefsinnigsten Forschern, welche je gelebt haben, und Bayern darf sich freuen und stolz darauf sein, ihn den Seinigen zu nennen. Seine hohe Genialität ist von den bedeutendsten Männern deutscher Nation anerkannt worden, unter denen wir von den bereits Abgeschiedenen nur auf Göthe, Jean Paul, Fr. Schlegel, Steffens, Hegel, von den noch Lebenden nur auf Schubert, Molitor und Schelling hinweisen wollen. Ja, sein Ruhm geht weit über die Grenzen Deutschlands hinaus, und in Frankreich, England, Schweden, Rußland, in Griechenland, Ungarn, Böhmen finden sich nicht wenige Freunde der Wissenschaft, welche in den von ihm an's Licht geförderten Ideen das Wort des Räthsels fanden, wodurch vordem ihr Geist in Unruhe versetzt war.

Gleichwohl ist die Wirksamkeit der Leistungen Baader's noch immer nicht eine so umfassende, als sie in der Zukunft, wie man mit Zuversicht voraussagen kann, werden wird, und als bei der gegenwärtigen höchst unheilvollen geistigen Verwirrung schon jetzt entschieden zu wünschen wäre.

Der Hauptgrund hievon liegt unstreitig gerade in dem Tiefsinne Baader's selbst und der hievon unzertrennlichen Schwierigkeit der Auffassung seiner Ideen, vor welcher so Viele schon von vornherein zurückbeben. Einige Schuld hieran trägt indessen auch der Umstand, daß Baader im Verhältniß zu dem großen Reichthum seiner Schriften nur wenige von bedeutenderm Umfang geschrieben, und daß er vielmehr seine genialen Gedanken meist nur in einzelnen kleinen Abhandlungen niedergelegt hat, welche eben in ihrer Vereinzelung der gegenseitigen so nothwendigen Beleuchtung ermangeln

In dieser Beziehung das Verständniß der Baader'schen Schriften zu erleichtern, zuvörderst aber eine vollständige und umfassende Kenntniß der Leistungen Baader's möglich zu machen, hat einer seiner Schüler, Hr. Dr. Franz Hoffmann, Professor der Philosophie an der k. Universität zu Würzburg, mit einem, die höchste Anerkennung verdienenden Eifer der schweren Aufgabe sich unterzogen, eine Gesammtausgabe jener Schriften, in 10 Bänden, von je 30 Bogen zu veranstalten, wozu noch 5 weitere Bände kommen, die das Bedeutendste und Wichtigste des reichen Nachlasses sammt dem überaus interessanten Briefwechsel zu bringen bestimmt sind.*)

Wenn Hr. Professor Hoffmann diesem Unternehmen sehr bedeutende Opfer bereits schon gebracht hat und auch fernerhin nach Kräften zu bringen bereit ist, so erfreute er sich hiebei auch der großherzigsten Unterstützung von Seite einiger Freunde der Wissenschaft. Auch verbanden sich mit ihm einige andere Schüler Baader's, welche die Bearbeitung der einzelnen Parteien des Nachlasses, lediglich nur im Interesse der guten Sache und mit ausdrücklicher Verzichtleistung auf jeden allenfallsigen äußern Vortheil auf sich nahmen.

Für seine nächste Aufgabe hielt es Hr. Professor Hoffmann, kleinere in einzelnen Zeitschriften zerstreute und nur wenig bekannt gewordene Aufsätze Baader's in einem Bande zu vereinigen und hiemit die Ankündigung der Gesammtausgabe zu verbinden. Er hatte hiebei ohne Zweifel die Absicht, die Aufmerksamkeit des wissenschaftlichen Publikums auf den genialen Mann, dessen Bild über den Wirren der Zeit mehr in den Hintergrund getreten war, und dessen wesentliches Streben wegen seiner Theilnahme an den kirchlichen Streitigkeiten bei Manchem nicht mehr in voller Klarheit sich darstellte, wieder zurückzulenken.

Das Mittel hiezu war in der That gut gewählt; jene Sammlung unter dem Titel: Franz Baader's kleine Schriften, im Jahre 1847 an's Licht getreten, bietet einen solchen Reichthum und eine solche Mannigfaltigkeit an geistvollen, fruchtbaren Ideen, daß jener Zweck großentheils gewiß erreicht wurde. Vor Kurzem ist von dieser Sammlung eine zweite, nahezu um die Hälfte vermehrte Ausgabe erschienen, begleitet von einer inhaltsreichen Vorrede des Hrn. Professors Hoffmann, in welcher er das Verhältniß der Lehre Baader's zur Hegel'schen und Schelling'schen Philosophie genau eingehend darlegt.

Im August des Jahres 1850 wurde dann der Anfang mit Verwirklichung des Unternehmens der Gesammtausgabe gemacht und zunächst von der zweiten Hauptabtheilung, d. i vom Nachlasse, der erste Band, welcher Baader's Tagebücher von 1786 — 1793 in sich faßt, der Oeffentlichkeit übergeben. Diese Tagebücher, welche uns die innere Entwicklung Baader's von seinem 21. Lebensjahre an darlegen, beurkunden eine solche Fülle des Gemüthes und eine solche staunenswürdige Energie des Geistes und sind auch in einem so anziehenden Style verfaßt, daß diese jugendlichen Ergüsse zu den herrlichsten Erzeugnissen der deutschen Literatur gerechnet werden müssen. Hr. Prof. von Schaden in Erlangen, welcher die Redaktion dieser Tagebücher übernommen, hat dieselben mit einem geistvollen einleitenden Vorworte und mit nicht minder dankenswerthen Anmerkungen begleitet, die Stellen aus andern Werken, auf welche sich Baader bezieht oder die ihm vorgeschwebt sein mögen, sorgfältigst angegeben, auch wohl Parallelstellen aus den Schriften anderer Denker beigefügt, durch welche Beifügungen, selbst wenn sie einem Hamann entnommen sind, die Aeußerungen unsers Autors, was wohl als Probe hoher Genialität gelten wird, durchaus nicht in Schatten gesetzt werden, sondern nur in um so hellerem Lichte sich darstellen.

Gegenwärtig befindet sich von der ersten Hauptabtheilung — welche die schon früher publizirten Schriften Baader's, bedeutend vermehrt durch reichhaltige Einschaltungen aus den nachgelassenen Papieren enthalten wird — der erste Band unter der Presse, wie denn überhaupt jedes Jahr, bis zur Vollendung des Werkes, zwei Bände erscheinen sollen.

Möge das Unternehmen in den gebildeten Ländern Europas, in ganz Deutschland und ganz besonders in Bayern diejenige rege, lebendige Theilnahme finden, worauf es durch seinen Gehalt und seine Bedeutung in so hohem Grade Anspruch machen darf. Wenn die wissenschaftliche Welt den bei allen ihren Irrthümern tief eingreifenden Leistungen Kant's, Fichte's und Hegel's so lebendiges Interesse zuwendete, daß von Kant's Werken gleichzeitig zwei Gesammtausgaben (von Rosenkranz und von Hartenstein), von Fichtes Werken eine wohlausgestattete (von seinem Sohne) und von Hegel's Werken bereits die zweite Auflage der Gesammtausgabe erscheinen konnte; wie ließe sich annehmen, daß Baader's Forschungen so wenig beachtet werden sollten, daß das mit der größten Hingebung angelegte Unternehmen der Gesammtausgabe seiner Schriften nicht zu Stande kommen könnte? Außerordentlich hoch sind die Verdienste anzuschlagen, welche sich Schelling — dessen sämmtliche Werke hoffentlich noch durch ihn selbst an's Licht werden gefördert werden — um die Entwicklung der Philosophie über die oben genannten Männer hinaus erworben hat; freudig ist es zu rühmen und dankbar anzuerkennen, daß er dieselbe dem christlichen Standpunkte näher geführt hat, als irgend ein anderer unter den Denkern neuerer Zeit. Ebenso entschieden muß es auch ausgesprochen werden, daß seine Lehre, um auf der Höhe der biblischen Wahrheit zu stehen, durchaus noch einer Ergänzung und Verbesserung bedürfe, und daß eben diese Ergänzung und Verbesserung wirklich in Baader's Philosophemen vorliege.

Und so wollen wir uns denn mit Zuversicht der Hoffnung hingeben, daß dieses wichtige Unternehmen in den weiteren Kreisen des wissenschaftlichen und gebildeten Publikums und unter hochgestimmten Freunden und Gönnern der tieferen Wissenschaft und des Christenthums diejenige thätige Theilnahme und Unterstützung finden werde, deren es bedarf, um alle Schwierigkeiten überwindend zur Vollendung zu gelangen! Wie die Menschen denken, wie sie namentlich über die höchsten und heiligsten Dinge denken, ist fürwahr! nicht gleichgiltig, nicht ohne Bedeutung für das ganze soziale Leben. Die Wissenschaft ist immerhin zwar nur eine stille, dabei aber, besonders in der neuern Zeit, eine sehr gewaltige Macht, und ihre Erzeugnisse machen sich zuletzt im ganzen Umkreise des menschlichen Daseins, Fluch oder Segen bringend, auf das entschiedenste geltend. J. H.

*) Vielleicht ist Manchem damit gedient zu erfahren, daß, wie die von allen Buchhandlungen gratis zu beziehende Ankündigung näher ausweist, nicht bloß Subskription auf das ganze Werk, sondern auch auf jede der beiden Hauptpartien angenommen und daß, mit Ausnahme der Sozial- und der Religionsphilosophie, (jene 2, diese 4 Bände umfassend) jeder Band des Werkes auch einzeln abgegeben wird.

Die Münchener-Rosenheim-Salzburger Eisenbahn.

X Wenn wir die in jüngster Zeit von der „Allgemeinen Zeitung" mitgetheilten Betrachtungen eines ihrer bekannten Korrespondenten (— ch), der an Ort und Stelle sich von der Wichtigkeit der Verhältnisse überzeugte, gelesen, und in den uns gleichfalls vorliegenden Abhandlungen des großen Staatsökonomen List über die Bedeutung des Verkehres der Völker, dieses wichtigen Hebels alles Fortschrittes, mit Seherblick den Weg vorgezeichnet gefunden haben, den dieser für uns zunächst nehmen muß, um dem deutschen Geiste und Fleiße der deutschen Ausdauer, Kunst und Arbeit neuen Schwung und neue Kraft gleichsam anzustählen, so kann es nur unbegreiflich erscheinen, wie das doch schon weit gediehene Unternehmen unserer Eisenbahn-Verbindung nach Osten über Salzburg und in gleicher Linie nach Süden, den uns entgegenschlagenden Wellen des adriatischen Meeres, daneben dem uns verwandten Tirol, ein Unternehmen, das so kräftige Wurzel gefaßt hat in den Herzen vaterländisch gesinnter Männer, noch nicht zu dem Ziele gediehen ist, das im einfachen Zusammenwirken auch vielgetheilter Kräfte, wenn es nur Jedem, ob Groß oder Klein, als ernster Wille vor Augen schwebt, auch das Schwerste zum Spiele, das Ungeahnte zur Wirklichkeit machen kann. — Wenn man nun das endliche Zustandekommen der wohl auch nicht wenig wichtigen Eisenbahn-Verbindung nach Westen über Ulm, das Anschließen der badischen Eisenbahnen mit fast überschwenglichen

Freudeausdrücken, und der Zukunft goldene Berge damit geschildert hört, so muß es noch unbegreiflicher werden, und jedenfalls keinen besonderen Eindruck von dem Auffassen der Bedürfnisse der Zeit und der ihnen zu widmenden Kräfte machen, wenn in Bayern nicht allgemein und ungetheilt jener ersteren Verbindung volle Thätigkeit, von Allen die dazu berufen sein können, ja wahrhaft vaterländische Hingebung zugewendet wird. — Sollten nicht dem schlichtesten Verstande die Vortheile in Benützung der uns so weit entgegengestreckten Eisen-Arme gegen die Donau-Städte Wien, Pest u. s. w. gegen den einzigen deutschen unmittelbaren Seehafen für Wiederaufblühen unserer alten Handelsverhältnisse, Verbesserung unserer gewerblichen Lage einleuchten! Was nützt selbst die Westlinie, wenn nicht wenigstens zugleich die nur schon zu lange versäumte Süd- und Ostlinie im raschesten Angriffe hergestellt wird? Hören wir nicht täglich, wie mitleidigen Lächelns an der geraden Linie durch Bayern vorüber, der belebteste Zug der Völker von Triest über Wien, Breslau, Berlin, Hannover u. dergl. den Nord- und Westküsten zueilt, und von da ebenso zurück?

Nur so fort, noch besser die Binde über die Augen gezogen! Einmal wird doch mit eiserner Faust an das Bewußtsein gerüttelt werden, und nach Erwachen aus dem dumpfen Taumel, wie auf dem bekannten Bilde, der schwerfällige Passagier dem dampfenden Zuge nachhinken. —

Ungeachtet, wie wir aus freundlich gewährter Einsicht uns überzeugt haben, Alles zum Beginne schon vorbereitet war, ist bereits ein Winter — und wie unvergleichlich günstig zum Eröffnen der Wasserbauten zunächst bei der nothwendigen Ueberbrückung der Isar — fast versäumt, viele tausend Hände, die sich dem ersehnten Verdienste nach längerer herber Zeit entgegenstreckten, sind brach gelegen; — aber wir müssen uns ja noch besinnen! In der Schweiz, in Italien werden Pläne um Pläne entworfen, um den Zug nach dem Rhein zu gewinnen, damit man uns auf zwei Seiten an der Nase vorüberfährt; allein: „das ist ja noch nicht da! — und bis dahin können wir uns immer noch besinnen" hört man hier und dort einwenden!!

Sollte bei solcher Frage für unser Verkehrsleben, das Mark für die Existenz jedes Volkes, nicht daran wie an das tägliche Brod gedacht werden! Sollte nicht, da wir dem Staate selbst durch andere Nothwendigkeiten die Hände dafür noch gebunden sehen, der Gedanke an ein großes aus der eigenen Volksüberzeugung hervorgehendes Werk uns zum freudigen Mitschaffen erheben! Und geht das nicht einfach, indem wir nebst dem Jedem nach seiner Lage angemessenen, daher leicht ankommenden Beitrage für ein großes Ganzes, uns in geordneter Regelmäßigkeit nach kurzem Zeitraume von fünf Jahren ein sicher rentirliches Kapital schaffen, das im eigentlichsten Sinne nur angelegt ist auf vaterländischem Boden, der ansteigt zu den reichsten Quellen der Alpen!

Gewiß wir dürfen nur kurz das Bild unserer Zukunft vor Augen halten, und die Ueberzeugung der Nothwendigkeit, hier rüstig Hand anzulegen, kann nicht fehlen, und in niederen, höheren und höchsten Kreisen, wo zunächst das Landes-Interesse ans Herz pocht, wird der Anklang freudig wirken, und mit vereinten Kräften bald die Ausführung des ersehnten großen Werkes begonnen werden, auf das wir unsere Enkel mit Stolz hinweisen können: „Das haben wir selbst gemacht"! —

Literatur.

Deutsche Volkslieder. Gesammelt von Georg Scherer. Leipzig. Verlag von Gustav Mayer. 1851.

Seitdem Herder in der „Stimme der Völker in Liedern" wieder auf den Werth der Volkslyrik aufmerksam gemacht, und Göthe aus ihr einen Theil seiner herrlichsten Dichtungen geschöpft, durfte man trotz aller Anfeindungen, die sie von Seite eines dünkelhaften und seichten Ungeschmackes erfuhr, die Volkspoesie in ihrem Rechte für gesichert halten. Dreißig Jahre nach Herder vergingen, bis Clemens Brentano und Achim von Arnim sich das bleibende Verdienst einer sinnigen Auswahl und Bekanntmachung der schönsten unserer Volkslieder erwarben. In neuerer Zeit hat Uhland sich besonders das historische Volkslied theils selbstschöpferisch angeeignet, theils durch Sichtung der Texte ein fühlbares Gebrechen der Brentano'schen Sammlung geheilt. Doch mangelte es noch an solchen Zusammenstellungen, die nicht bloß die Anforderungen der sprachlichen Kritik, sondern auch die Bedürfnisse eines weiteren Leserkreises im Auge hatten. Auch hiefür ist seit Kurzem Sorge getragen worden. In rascher Folge sind zwei Bibliothekn dieser Art erschienen. Die Simrock'sche (Frankfurt, 1851) und die uns vorliegende von G. Scherer, eine jede von so eigenthümlichen Werthe, daß man sich solcher Konkurrenz im Interesse der Sache, die es gilt, nur freuen darf. Herr Scherer hatte — und dies wird zu der Verbreitung seiner Liedersammlung gewiß wesentlich beitragen — die eigentliche große Masse des Volkes vor Augen, die für Poesie empfänglich ist, ohne dieselbe zum Gegenstande der Literatur- und Sprachforschung zu machen. Aus diesem Grunde nahm er von den ältern Volksliedern nur die sangbaren und poetisch wirksamsten auf, während er von den neuern eine möglichst vollständige Wahl der besten Stücke gab. Rohes und Triviales, womit das ächte, edlere Volkslied, wie derb oder naiv dieses oft auch sein mag, nichts zu schaffen hat, wurde mit feinem Takte ausgeschieden, das Mundartliche, mit Ausschluß des dem Hochdeutschen ferner liegenden niederdeutschen Dialektes, gebührend berücksichtiget, der Text mit sorgfältiger Vergleichung aller Lesearten aus den Quellen in unverfälschter Gestalt gegeben. Das Ganze ist in drei Bücher getheilt, von denen das erste hauptsächlich Lieder der Liebe und Natur, das zweite die übrigen, an die mannigfaltigsten Zustände, Beschäftigungen und Altersstufen des Lebens in Lust und Schmerz, Freude und Klage sich knüpfenden Gesänge, das dritte vorzugsweise die Lieder erzählender Gattung in sich begreift. Ein kurzer Anhang fügt die nöthigsten Worterklärungen und ein Quellenverzeichniß bei. Die äußere Ausstattung des Werkes, das ein treffliches Titelkupfer von L. Richter schmückt, dient ihm auch von dieser Seite zur Empfehlung. So schließen wir denn diese Anzeige mit dem Wunsche, welchen Göthe einst in Bezug auf Brentano's Sammlung ausgesprochen, daß „diese Lieder nach und nach in ihrem eigenen Ton- und Klangelemente von Ohr zu Ohr, von Mund zu Mund getragen, allmählig belebt und verherrlicht, zum Volke zurückkehren mögen, von dem sie ausgegangen." — t —

Deutschland.

Bayern. — Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) Vierte Sitzung. Montag, den 20 Januar. (Fortsetzung.) Simon: Ich habe den Zug nur auf heftiges Drängen und Drohen von verschiedenen Seiten mitgemacht, bewaffnet mit einer unbrauchbaren Flinte, und ohne Munition, und habe nie geschossen. Rothhaas, welcher übrigens durch Jung weit mehr entlastet als belastet wird, gibt im Wesentlichen an, daß er ebenfalls wie Jung als Bürgerwehroffizier den Zug nur gezwungen, hauptsächlich durch Löhner, mitgemacht habe; hat auch vor und während des Kampfes sich alle erdenkliche Mühe gegeben, seine Leute von Gewaltthätigkeiten zurückzuhalten. Rothhaas hat Mittags auf dem Marktplatz wie die übrigen Bürgerwehroffiziere von dem Zuge abgerathen. (Ich fühle mich gedrungen, hier die Bemerkung einzuschalten, daß sowohl Simon wie Rothhaas durch ihr anständiges, ruhiges Benehmen sich die Achtung aller Zuhörer erworben haben; dieselben schienen nach dem Anklageakt von den Verhafteten die am meisten Gravirten.) Thysohn will den Zug mitgemacht haben, um von Karl Bruch 30 fl. für gelieferte Kleider zu erlangen. — Hermann war mit einer schlechten Waffe bewaffnet, hat nicht geladen, und widerspricht, daß er auf die Steinfelder angeschlagen habe; er ging zurück, bevor noch der Kampf entbrannt war. — Hörner widerspricht der Aussage, und sagt, Jung habe dem Tambour den Auftrag gegeben, die Bauern zusammenzutrommeln. — Augsburger behauptet, gegen den Zug gewesen zu sein, man hätte ihn im Gegentheil zwingen wollen, einen Brief ins Lager zu bringen; hat den Zug nicht mitgemacht, und ist erst später bis an die Weidelmühle gekommen, und zwar unbewaffnet. — Behret hat den Zug nach Steinfeld nicht mitgemacht; ist bloß zufällig an jenem Tage nach Rechtenbach gekommen. — Clemens ist mit nach Schweigen gezogen. — Pfalzgraf war bei dem Steinfelder Zug; erzählt, wie er ganz gegen seine Ueberzeugung durch Löhner (dieser Freischaaren-Oberst hatte ihm vorher eine Flinte gestohlen und gab sie ihm erst auf Befehl des Trocinski wieder zurück) gezwungen wurde, dem Zuge sich anzuschließen, hat nie geschossen und ist nicht in die Nähe von Steinfeld gekommen. Weist mit Entrüstung die Anklage zurück, als habe er Befehl ertheilt, die Scheune anzustecken, was auch durchaus der Fall nicht zu sein scheint. — Wahrhaft erschütternd war es nun, wie der Präsident eine Deposition des Angeklagten Hall vorliest, wonach Pfalzgraf ihm erzählt habe, er habe zwei Leuten den Befehl zum Anzünden gegeben. — Hall will heute nichts mehr davon wissen. Sollte dieser so schlecht gewesen sein, Jemanden so schwer zu belasten? — Mattuscheck erzählt, wie die Neustadter, ohne zu wissen wohin, aus dem Lager in Mörzheim nach Bergzabern marschirt, dort mit Jubel empfangen und mit Würsten, Käse, Wein u. s. w traktirt worden seien. — Sie seien dann gegen Steinfeld gezogen; sein Gewehr war geladen, hat aber nicht geschossen. Die Steinfelder hätten zuerst herausgeschossen; wie er die Ziegelhütte brennen sah, sprang er in den Hof, welcher ganz mit Menschen angefüllt war; band 3 bis 4 Stück Vieh im Stall los und nachher noch ein Kälbchen, welches er ächzen hörte. — Hall wie Mattuscheck, leugnet geschossen oder in die Scheune gekommen zu sein. — Heini ebenso; ich kannte nur Mattuscheck von den Personen in dem Hofe der Ziegelhütte. Zinegraf, Wingerter haben auch nicht geschossen; Stolleis, Seel, Albert, Billemayer, Hill, Hoflus, Dahm, gerade wie die Vorigen. — Crammes hat den Zug mitgemacht, auch geladen, aber nicht geschossen; ist dabei verwundet worden, weiß aber nicht von wem. — Staudt wie Crammes. — Weis will bloß mit einem Stocke versehen dabei gewesen sein. — Laverus kam bloß bis auf die Anhöhe von Oberotterbach; hatte ein ungeladenes Gewehr. — Schwerdtfeger weiß von gar nichts; er weiß nicht, war er dabei, oder wo er war. (Pfälz. Z.)

Württemberg. — Rottweil, 20. Jan. Heute hat unter ungeheuerem Andrang des Publikums von nah und fern der Prozeß gegen Rau und Genossen seinen Anfang genommen. Das Richterkollegium ist gebildet aus dem Oberjustizrath Frhrn v. Wächter als Präsident, dem Oberjustizrath Weber und Oberamtsrichter Stein. Die Vertheidiger der Angeklagten sind die Rechtskonsulenten Luz von Neuenbürg und Schober.

Rottweil, 21. Jan. Rau hat heute seine Vertheidigung begonnen. Die Anklageakte in der Hand, bekennt er sich als „entschiedenen Demokraten" und zwar wiederholt. Die Geschwornen redet er immer mit „Bürger-Geschworne" an. Er folgt der Anklageakte Punkt für Punkt

und zieht gleich Anfangs gänzlich in Abrede, daß die Versammlung in Cannstatt unter den Waffen hätte abgehalten werden sollen. Nein, je nachdem es die Regierung verlangt hätte, so hätten sie schon in Echterdingen die Waffen abgelegt. Wie z. B. bei der Heilbronner Versammlung die anwesenden Bürgerwehren ihre Waffen in der Stadt abgelegt, und dadurch, daß sie geschlossen, eine Viertelstunde weit auf den Versammlungsplatz gezogen seien und damit einen imposanten Anblick dargeboten hätten, so wäre es auch in Cannstatt gegangen. Den Zweck der Versammlung verheimlicht er eben so wenig und gesteht unumwunden offen, daß durch die Masse der Versammelten die Regierung hätte gezwungen werden sollen, die entschiedenen Grundsätze der Demokratie anzuerkennen. Nur das Rottweiler Programm, das fatale Programm macht ihm viel zu schaffen. Rau führt seine Vertheidigung auf originelle Weise. Er sagt, er sei damals nach einem längeren Aufenthalt in Preußen nach Süddeutschland zurückgekommen; das dünne preußische Bier habe ihm einen schwachen Magen gemacht, und als ihm dann hier im untern Saale der Armbrust starke Weine vorgesetzt worden seien, sei er halb betäubt, ja sogar schläfrig geworden. Die Uebrigen aber, aufgeregter als er, haben ihn aufgefordert, ein Programm zu schreiben, daß man auch wisse, was man wolle. Er habe ihnen nachgegeben, und so sei denn das berüchtigte Aktenstück, das der Staatsanwalt so sehr ausbeute, zu Stande gekommen. „Die demokratische Republik proklamirt", diesen Ausdruck findet Rau lächerlich und sagt, wie hätte er, der einzige, der so strenge dem Grundsatz der Volkssouveränetät huldigte, eine Republik Rottweil proklamiren können, das könne natürlich nur ein ganzes Volk. Ueberdieß sei das Wort „proklamirt" ausgestrichen gewesen (wahrscheinlich von Uhl, weil er diese Worte nicht drucken wollte.) „Diebstahl wird mit Verbannung bestraft." Natürlich nicht aus dem Staate, sondern blos aus Rau's Gesellschaft. Unter „wehrhafter Mannschaft" versteht er keine bewaffnete Mannschaft, sondern blos diejenigen, welche damals das Recht hatten, Waffen zu tragen, die somit auch, wenn die Regierung der projektirten Versammlung nachgegeben hätte, voraussichtlich das Stimmrecht erhalten hätten. Den Ausdruck „im Namen des republikanischen Ausschusses" übergeht er gänzlich mit Stillschweigen. Der Rede, die er in Vaihingen hielt, suchte er ebenfalls einen andern Anstrich zu geben Wenn er gesagt habe, die Fürsten seien die schlechtesten Menschen, so sei dieß nur hypothetisch zu verstehen, das heißt, er werde gesagt haben, — wenn die Fürsten ihre Versprechungen wieder nicht hielten, so seien sie ꝛc. — Daß er Pulver habe mitnehmen wollen, läugnet er gar nicht, obgleich er hier viel auf den flüchtigen Göttle abladet, welcher auch die Beischaffung desselben auf sich gehabt habe. Das Pulver hätte aber nur zu Freudenschüssen mitgenommen werden sollen, meinte Rau, da sie ja kein Blei gehabt hätten, und zu einem Zwecke, wie man ihm einen unterschiebe, beides hätte vereinigt sein müssen. Daß sie kein Pulver bekommen hätten, sei ein Beweis, daß sie auch keinen Werth darauf gelegt hätten. Die Feuer, die er auf hohen Bergspitzen anzuzünden rieth, sind nach seiner Aussage bloße Freudenfeuer. Und so fährt er fort, Punkt für Punkt in seinem Sinne zu widerlegen, und zum Theil auf sehr scharfsinnige Weise; aber — aber das Faktum des Zuges, wie ihm der Herr Staatsanwalt bei einer Gelegenheit bemerkt, das kann er nicht läugnen. Rau wurde gestern noch von dem Hrn. Präsidenten gewaltig in die Enge getrieben, und einer von dessen Hauptgrundsätzen geradezu vernichtet, nämlich bei der Volkssouveränetät im Sinne Rau's. Der Hr. Präsident verlangte nämlich am Schlusse der Vertheidigung Rau's von diesem eine kurz gefaßte Angabe des Zwecks der projektirten Versammlung. Rau gibt als solchen an, einmal die Minister auf die Unthunlichkeit der Wirthschaft mit den alten Ständen aufmerksam zu machen, sodann die zukünftige Regierungsform, Republik oder Monarchie, zu bestimmen; im Falle erstere, so wäre es zu Unterhandlungen mit der Krone gekommen, da man auch eine belgische Verfassung hätte annehmen, oder hätte man mit der Krone neue Verträge abschließen, und die alten annulliren können. Und hiezu glaubte er sich vermöge des von der Nationalversammlung ausgesprochenen Grundsatzes der Volkssouveränetät berechtigt. Dagegen bemerkt aber der Hr. Präsident: die Nationalversammlung habe niemals von der Volkssouveränetät in einem einzelnen Staate gesprochen, sondern von dem höhern Gesammtwillen der ganzen deutschen Nation, gegenüber einem Einzelstaate. Auf die Frage, was die Masse gethan haben würde, wenn die Forderungen vom Könige verweigert worden wären, antwortete Rau ausweichend, er würde es für Vermessenheit halten, das zu sagen; das Volk würde etwa die Steuern verweigert haben, u. s. f. Der Hr. Präsident drängt noch weiter, und will wissen, was geschehen wäre, wenn sich die Massen nicht mehr hätten zügeln lassen, und Gewalt angewendet hätten. Dann, meint Rau, hätte das Volk nur Schritte gethan, die dessen würdig gewesen wären. (Schöne Phrase!) Es wurde sodann noch der Angeklagte Spreng von hier, seine Vertheidigung zu führen, aufgefordert. Der ist nun so unschuldig, daß er gar nicht begreifen kann, warum er nur auch angeklagt ist. Bewegung und Versammlung galten ihm für gesetzlich. Daß er eine rothe Fahne von Wirthshaus zu Wirthshaus getragen, kann er nicht läugnen, und er behauptet sogar, daß er dabei noch eine Fahne, oder vielmehr einen Fahnen bekommen habe, welche beide mit einander so in's Gewicht gefallen seien, daß es ihm unmöglich gewesen wäre, auch noch einen Karabiner zu tragen, wie ihm die Anklageakte aufbürde. Die Farbe an der Fahne war rein zufällig, hätte er eine blaue von den Schrambergern bekommen, so hätte er diese benützt. Was in dem von Göttle ihm zur Besorgung gegebenen Briefe stand, wußte er nicht. Sturm zu läuten oder Allarmschüsse abzufeuern fiel ihm nicht ein. Am Stuttgarter Thore schilderte er bloß fünf Minuten, um seiner Wehrmannspflicht zu genügen, (er stand bei dem damals noch nicht organisirten Jugendbanner), und hat auch dort Niemand angehalten; und einen Karabiner trug er beim Auszuge aus Rottweil bloß deßwegen, weil er seit der Vorfälle im Schiff zu Ulm die allgemeine persönliche Sicherheit für gefährdet hielt. Kapff behält sich seine Vertheidigung vor, und will aber bloß von 34 Landesvätern, nicht aber von „34 Kerlen" geredet haben. (Staatsanz. f. W.)

Rottweil, 21. Jan. In der heutigen Nachmittagssitzung wurde mit dem Zeugenverhör begonnen. Von den zehn vorgeladenen Zeugen stimmten alle darin überein, daß die Stimmung Rottweils vor dem Eintreffen Rau's eine sehr aufgeregte gewesen sei. Die meisten geben auch an, daß die demokratische (und republikanische) Partei die vorwiegende gewesen sei; deren Führer Göttle, Held und Mager ihren Versammlungsort im Kreuz, besonders aber in der Armbrust hatten, wo sie mit außerordentlicher Frechheit und auf empörende Weise über alles Bestehende herfielen und jede andere Meinung selbst mit Gewaltanwendung niederzuhalten suchten. Held soll sogar, als die Nachricht von den Frankfurter Ereignissen hieher gelangte, gesagt haben: „Jetzt wundern sie sich noch, wenn man diese Kerl umbringt." Göttle und Held machten häufig Reisen nach Baden, sollen Hecker in Muttenz besucht haben, und veranstalteten am 27. Sept. 1848 das „Heckeressen" im Gasthofe zur Armbrust. Dies diente als Einleitung für die Aussagen der beiden Hauptzeugen — Stadtschultheiß Dr. Rapp und Oberamtspfleger Ludwig, beide hier wohnhaft. Am 24 Sept. 1848 kam Rau, von Held und Göttle aus Stuttgart hieher gebracht, zu den Beiden auf das Rathhaus und setzte ihnen seinen Plan mit den Worten, wie sie in der Anklageakte enthalten sind, auseinander, nämlich den der großen in Cannstatt abzuhaltenden Versammlung. Das Unternehmen sei ein heiliges; wer nicht mitziehe mache sich ehrlos, die Geistlichen mit Kreuz und Fahne voran, alle Beamten müssen mit, freiwillig oder gezwungen. Dort werde das Volk bestimmen, welche Regierungsform es sich künftig geben wolle, ob Republik oder Monarchie. Die Zustände seien nicht mehr lange zu halten. Gegen diese beiden, beinahe einstimmigen, Zeugnisse konnte Rau nicht viel einwenden, er suchte blos darzuthun, der Zwang, von dem er gesprochen, sei ein moralischer, und kein physischer, was daraus hervorgehe, daß er gesagt habe, wer nicht mitziehe, mache sich ehrlos, und suchte die Aussage des ꝛc. Ludwig dadurch zu entkräften, daß er die Geschworenen darauf aufmerksam machte, der Zeuge habe seine Aussage erst drei Wochen, nachdem die Unterredung stattgefunden, niedergeschrieben. Uebrigens will Rau mit seinen Reden auf dem Rathhause bloß die Gesinnung der Herren erforscht haben, und meint, bei seinen Aussagen müsse sehr zwischen Theorie und Praxis unterschieden werden. (Württ. Staatsanz.)

Kurhessen. — Kassel, 19. Jan. Zu dem gestrigen, von dem Generallieutenant v. Peucker zu Ehren des 150-jährigen Krönungsfestes veranstalteten Gastmahle, hatten sich auf deßfallsige Einladung der österreichische Bevollmächtigte, Feldmarschallieutenant Graf v. Leiningen, der österreichische Gesandte Graf Hartig, der Fürst Thurn und Taxis nebst der gesammten bayerischen und kurhessischen Generalität, die Stabsoffiziere der Garnison, die Hofchargen und das kurfürstliche Ministerium eingefunden. Der Graf Hartig nahm beim Mahle an der Seite des Fürsten Thurn und Taxis den Ehrenplatz ein. Der Hr. General v. Peucker brachte einen Toast aus auf das Wohl der deutschen Fürsten: „Möge die Vorsehung ihren Segen dazu verleihen, daß sie den Umbau des deutschen Staatsgebäudes in fester Eintracht aufführen, mit den granitnen Gründen der Gerechtigkeit und der Stärke, damit in voller mächtiger Fülle erblühe die gemeinsame Wohlfahrt und die Kraft und die ganze Herrlichkeit des deutschen Vaterlandes." Der Beifall, den diese trefflichen Worte fanden, war ein allgemeiner, und ich zweifle nicht, daß auch dieser Wunsch Alle beseelte, welche Theil nahmen an dem Feste. (D. Ref.)

Kassel, 22. Jan. Die gestern hier eingerückten Bayern sind heute über Melsungen nach Rotenburg abmarschirt. (Kass. Z.)

Preußen. — Berlin, 22. Jan. Die dießseits der königl. sächs. Regierung gemachten Vorschläge zu einer neuen Uebereinkunft wegen Uebernahme der Ausgewiesenen sind von derselben unverändert angenommen, und die darnach ausgefertigten beiderseitigen Ministerialerklärungen ausgewechselt worden, in deren §. 12 der Anfangstermin der neuen Uebereinkunft auf den 1. Februar d. Js verabredet ist. Wegen Bekanntmachung der neuen Uebereinkunft durch die Gesetzsammlung ist das Nöthige angeordnet. Den übrigen mit Preußen wegen desselben Gegenstandes in Vertragsverhältnissen stehenden deutschen Regierungen wird der Vorschlag gemacht werden, eine der preußisch-sächsischen gleiche neue Uebereinkunft abzuschließen. (C. C.)

Posen, 17. Jan. Was wir hier gesehen haben, deutet darauf hin, daß trotz der beträchtlichen Reduktionen der Armee doch die Vorkehrungen für Vervollständigung aller Bedingungen einer raschen Kriegs-Bereitschaft ihren Fortgang behalten. Die Pferde, welche den Kreisen zurückgegeben worden sind und in den nächsten Tagen zum Verkaufe kommen, sind größtentheils nur solche, die sich bereits als zum Felddienst unbrauchbar gezeigt haben; dagegen werden noch immer für die Artillerie Pferde angekauft. Die Handwerker-Kommissionen sind fortwährend mit Anfertigung von Montirungsstücken, Tornistern, besonders mit großen Massen von Stiefeln beschäftigt, und vor einigen Tagen haben die Gutsbesitzer aller Kreise die Ordre erhalten, die früher ausgeschriebenen aber später stirten

Lieferungen sofort an die bezeichneten Magazine abzuliefern. Manche Kreise haben um theilweisen Erlaß gebeten, weil sie jetzt so viel nicht liefern könnten, ohne Mangel in den Wirthschaften fürchten zu müssen, allein sie sind von den Landrath-Aemtern abgewiesen worden. (Köln. Z.)

Schweiz.

Der Bund läßt sich Folgendes aus dem Jura schreiben: Man spricht von einem Tagesbefehl, den Oberst Gerwer erlassen haben soll, um dem Fraternisiren der Truppen mit den radikalen Bürgern zu wehren; auch erzählt man, daß die Radikalen mit der Musik in St. Immer Hrn. Gerwer ein Ständchen gebracht, bei welchem das zin, zin ratamplan, vivent les rouges, à bas les noirs! ertönte.

Frankreich.

** Wir haben neulich unsere eigene Auffassung der gegenwärtigen Lage der Dinge in Frankreich kundgegeben. Bemerkenswerth ist, daß das „Journal des Debats" seinerseits die Dinge so ziemlich in demselben Lichte sieht, wie wir, und in einem sehr beachtenswerthen Artikel dieses Verfahren der Majorität der Nationalversammlung, die sich zu einer Koalition mit dem Berge verleiten ließ, in scharfen, sehr entschiedenen Ausdrücken tadelt, mit Hervorhebung der gefährlichen Folgen, welche möglicher Weise daraus für Frankreich erwachsen können. Der Artikel des „Journal des Debats" ist von um so höherer Bedeutung, als dieses Blatt keineswegs zu den Anhängern des Elysee zählt, vielmehr jetzt wie früher ganz entschieden der orleanistischen Sache huldigt. Wir glauben daher, daß eine vollständige Mittheilung dieses Artikels für unsere Leser von Interesse sein dürfte. Er lautet wie folgt:

„Wir wünschten von ganzem Herzen, daß es uns möglich wäre, uns selbst und das Publikum zu überreden, daß das gestrige Votum kein Votum einer Koalition sei. Unglücklicher Weise ist die Sache zu klar, und der ganze Geist des Hrn. Thiers vermochte nicht den geringsten Zweifel über eine so evidente Thatsache zu erregen. Das gestrige Votum ist ein Koalitionsvotum. Drei Hauptreden wurden während der Verhandlungen gehalten, die des Hrn. Berryer, jene des Hrn Thiers und die des Generals Cavaignac. Man vergleiche diese Reden miteinander, und sehe dann, ob sich ein größerer Gegensatz, sei es im Urtheile über die Vergangenheit, sei es in Würdigung der Gegenwart, auffinden läßt, und nichts destoweniger haben diese drei Redner übereinstimmend für das Amendement des Hrn. Sainte-Beuve gestimmt, für dieses Amendement, in welches sie nicht einmal einen sehr verschiedenen, sondern sogar einen ganz entgegengesetzten Sinn gelegt hatten. Das ist es hauptsächlich, was das Votum als ein Koalitionsvotum, als ein wesentlich lügenhaftes charakterisirt. Möge man doch nicht glauben, der Lüge ausgewichen zu sein dadurch, daß jeder der Votirenden sich im Voraus über die entgegengesetzte Bedeutung, welche er in sein Votum lege, ausgesprochen hat. Die Lüge liegt im Resultate, in der falschen Majorität, die das Ergebniß einer solchen Verständigung ist. Das gestrige Votum trägt aber noch einen andern Charakter, welcher in der That jener eines Koalitionsvotums ist. Um dieses Votum durchzusetzen, haben die Gemäßigten den Stürmischen alles nachgegeben, alles geopfert. Die Linke des Bergs hatte erklärt, daß sie niemals einen Tadel gegen das Ministerium votiren würde, wenn dieser Tadel sich auf die Absetzung Changarniers beschränke, was doch der eigentliche Gegenstand des Kampfes war. Um nun die Stimmen des Berges zu erhalten, strich man den Namen des Generals aus der Tagesordnung. Die Kommission versuchte nicht einmal ihre Redaktion zu ändern, sie gab sie ohne Schwertstreich auf, sie litt es, daß man an die Stelle derselben die Redaktion eines Mitgliedes der Linken, das Amendement des Hrn. v. Sainte-Beuve setzte, so, daß in Wirklichkeit es die Linke ist, welche alles geliefert hat, den Text und die Auslegung, die Worte und den Sinn. Die Interpretation, welche übrig bleibt, ist die des Generals Cavaignac. Und dieß — wir wiederholen es — ist immer dasselbe, was sich bei allen Koalitionsvoten wiederholt: die Stürmischsten drängen den Gemäßigten immer ihre Meinung auf. Man erinnere sich doch an die so famose Koalition der Bankette. Die konstitutionelle Linke hatte damals den Republikanern nur eine unbedeutende Konzession zu machen geglaubt, indem sie einwilligte, daß kein Toast auf den König ausgebracht werden solle. Allein in dieser Konzession lag Alles. Mit dem Toast auf den König, wären es die Republikaner gewesen, die zur konstitutionellen Linken gekommen wären; durch die Hinweglassung dieses Toastes aber war es die konstitutionelle Linke, die zu den Republikanern ging. Wir haben dieß damals schon gesagt, allein man hörte uns nicht. Die Februarrevolution hat bewiesen, daß wir uns nicht getäuscht hätten. Eine Bewegung, die mit der Hinweglassung einer an sich unbedeutenden Form begann, endete mit dem Umsturz der Monarchie. Die konstitutionelle Linke hatte ihre Fahne versteckt, und als sie dieselbe wieder erheben wollte, war es zu spät, die Republik war auf dem Stadthause proklamirt. Hr. Duvergier de Hauranne war nicht Minister, aber Ledru Rollin war Diktator. Dießmal war die Fahne der Name des Generals Changarnier. Dieser Name, das eklatante Symbol der Ordnung, sagte alles und rettete alles. Wenn man eine Tagesordnung mit dem Namen des Generals Changarnier votirte, so kam die Linke des Berges zu Hrn. Thiers; durch die Hinweglassung dieses Namens ging Hr. Thiers zu der Linken. Man hat das Ministerium getadelt; unter allen Umständen hätten wir gewünscht, daß man diesen Tadel vermieden, der eine etwas knabenhafte Rache ist, wie wir glauben: eine Tradition ohne Gegenstand, aus einer Zeit die nicht mehr ist. Allein der Tadel des Ministeriums bezüglich und beschränkt auf die Absetzung des Generals Changarnier, wäre, wenn auch vielleicht eine Krisis, aber doch wenigstens eine Krisis zu Gunsten der Ordnung gewesen. Man tadelte das Ministerium, den festesten Schutzwall des öffentlichen Friedens gebrochen zu haben, den General des 29. Januar und 13. Juni! Ein solches Votum konnte momentan für die Geschäfte mißlich werden, allein es läge nichts darin, was die ehrenhaften Leute für die Zukunft besorgt machen konnte. Der Tadel, wie er in dem gestrigen Votum ausgesprochen wurde — wir wollen nicht sagen, ohne den Namen des Generals zu nennen, allein mit einer so förmlichen Hinweglassung dieses Namens — ist weiter nichts als eine Konzession an die Anarchie, ist von Seite der Männer der gemäßigten Partei, welche sich dabei betheiligten, ein Akt der Verzweiflung. Um das Ministerium zu vernichten, haben sie den tödtlichen Schlag sich selbst gegeben, und Gott gebe, daß sie ihn überleben! Das gestrige Votum ist also in der That ein Koalitionsvotum; es hat alle Charakterzüge eines solchen, und deshalb bedauern wir es tief. Was geht uns das Ministerium an? Was können uns in einer Zeit, wie die jetzige, Portefeuillefragen bedeuten? Und wer sieht übrigens nicht aus der Diskussion selbst, daß es sich hier nicht um die Minister handelte! Man wird uns eben so wenig für fanatische Parteigänger des Elysee halten. Wenn es möglich wäre, in dem was vorgegangen nur einen großen Sieg zu erblicken, den Hr. Thiers gegen die Projekte einer imperialistischen Restauration errungen, wären wir vollständig bereit, Hrn. Thiers Beifall zu klatschen. Wir würden ihm zu seiner Schlacht von Austerlitz Glück wünschen, und würden es selbst sehr pikant finden, wenn das Kaiserphantom unter den Pfeilschüssen des Geschichtschreibers des Kaiserthums verhaucht wäre. Was uns in dem gestrigen Votum (Koalationsvotum) tief betrübt, sind die Konsequenzen, welche daraus für die parlamentarische Regierung, für diese edle Regierung, den letzten Anker der Ordnung, die letzten Hoffnungen der Wohlgesinnten entspringen, welche ihre Zuflucht gegen die Anarchie nicht in einem schmählichen Despotismus suchen wollen. Entweder ist die parlamentarische Regierung nichts, oder sie ist die Regierung der Majoritäten. Nun sind aber mit dieser Taktik die Koalitions-Majoritäten weiter nichts mehr, als eine Lüge. Die Stimmen einigen sich, während die Meinungen sich bekämpfen. Man hat numerische Majoritäten, aber keine politischen Majoritäten mehr. Die Minoritäten herrschen, indem sie sich durch einen verabscheuenswerthen Calcul vereinigen, allein sie herrschen um zu zerstören und um allem und jedem ihr Veto entgegenzusetzen. Sie hindern, sind aber unfähig zu handeln; sie stürzen die Ministerien, ohne selbst eines bilden zu können. Die gestrige Koalition hat Hr. Baroche gestürzt. Hrn. Berryer, Hrn. Thiers und General Cavaignac ist es geglückt, dieses acht Tage alte Ministerium zu stürzen. Allein verlangt heute von dieser Koalition, die doch so viele ausgezeichnete Männer, so gewandte Redner, frühere Minister und berühmte Generale zählt, verlangt von ihr, daß sie ein Kabinet bilde und aus den Elementen zusammen setze, welche ihr gestern die Majorität gegeben haben! Bildet, wenn ihr könnt, ein Ministerium Thiers, Berryer, Cavaignac! Schon die Idee ist lächerlich, und um ein Ministerium zu haben, wird man nicht in der Majorität von gestern suchen müssen, sondern in der Minorität von gestern, nicht bei jenen, welche das Kabinet besiegt haben, sondern bei jenen, die mit ihm besiegt worden sind. Und wer sagt uns, ob nicht das neue Kabinet, sei es, welches es wolle, bald auf eine andere Koalition stoßen werde? Wenn man einmal dieses Manöver kennt, so ist es sehr leicht anzuwenden und der Erfolg ist beinahe immer so sicher! Was kann der Berg mit seinen 200 Stimmen nicht durchsetzen, indem er sie heute dieser, morgen jener Seite leiht? Was wird aber indessen das Land hiezu sagen? Muß es nicht in der Stimmung, in der es gegenwärtig ist, dahin kommen, eine Regierung zu verwünschen, die ihm zu nichts tauglich scheint, als Krisen und Revolutionen zu erzeugen? Dies beunruhigt uns. Wir lassen den Absichten der HH. Remusat und Thiers Gerechtigkeit widerfahren; sie wollen die parlamentarische Regierung retten. Wir besorgen aber, daß das Mittel, zu welchem sie ihre Zuflucht nahmen, gefährlicher sei, als das Uebel selbst, welches sie fürchteten. Das wenigstens wissen wir, daß bis heute die Koalitionen immer das ins Verderben geführt haben, was sie retten zu wollen vorgaben. Das Kaiserthum erschreckt uns, was uns persönlich betrifft, nicht; wir halten es für unmöglich. Der 18. Brumaire, den wir fürchten, ist der 18. Brumaire der öffentlichen Meinung. Die parlamentarische Regierung lebt nur durch die Unterstützung dieser Meinung. Diese ist der Geist der sie belebt. Wenn dieser Geist sich zurückzieht, wenn die öffentliche Meinung sich von der parlamentarischen Regierung abwendet, dann mag wohl der Schein und die äußere Form dieser Regierung noch fortbestehen, allein sie wird nur eine Leiche sein, oder früher oder später nur ein Instrument, welches eine despotische Gewalt zu ihrem Nutzen in Bewegung setzen wird."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 24. Jan. Spez. Met. 95; 4½proz. 82⅞; Lotterie-Anlehensloose von 1834 1012¼; dito von 1839 266⅛; Bankaktien ——; Nordbahn-Aktien 1185. Wechselkurs: Augsburg uso 131 P.; London 12.39. Goldkurs: k. k. Münzdukaten 34½ Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Daller. J. P. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 22.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition daher in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonntag den 26. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
25.	−2°,2	−1°,0	−0°,2	317‴,40	317‴,68	318‴,03									Bedeckt.	Trüber Himmel.	Bedeckt. Etwas Nebel.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. −1°,2			Mittlerer Barometerstand. 317‴,75			1‴,6	1‴,9	2‴,0	SSO.	SSW.	NW.	−0°,3	−2°,3			

Zur Frage des Konsulatwesens.

**Die „Pfälzer Zeitung" erklärt sich mit den Vorschlägen der bayerischen Denkschrift über deutsche Zoll- und Handelseinigung vollkommen einverstanden, meint jedoch, was das Konsulatwesen anlangt, daß der Zweck desselben nur dann erreicht werden könne, wenn dasselbe centralisirt, d. h. wenn statt der bisherigen konsularischen Vertretung der Einzelstaaten deutsche Konsuln im Auslande angestellt werden, weil nur solche ausreichenden Schutz für unsere Nationalen und unsern auswärtigen Handel gewähren könnten. Als Beispiel davon, wie kläglich es in dieser Beziehung bis jetzt bestellt, wie mißachtet und verlassen der Deutsche im Auslande sei, führt sie namentlich an, „welch' elende Preller und Blutsauger einzelne deutsche Staaten, namentlich in Nordamerika repräsentiren."

Ohne nun der Ansicht der „Pfälzer Zeitung" im Allgemeinen etwas an ihrem Werthe benehmen zu wollen, scheint uns jedoch der Vorwurf, der dem jetzigen Zustande der Dinge gemacht wird, in seiner Allgemeinheit zu weit und bis zur offenen Ungerechtigkeit zu gehen.

Wir haben hier vorzugsweise unsere eigenen bayerischen Konsulate im Auge, und gerade in Betreff ihrer wäre jener Vorwurf, wenn er — was wir jedoch nicht glauben — auch auf sie ausgedehnt werden wollte, im höchsten Grade ungerecht.

Wir sprechen blos auf den Grund vielfältiger eigener Erfahrungen.

Wir hatten in den verschiedensten Ländern Europas lange Jahre und oft Gelegenheit gehabt, das Wirken unserer bayerischen Konsuln mit eigenen Augen zu beobachten und glauben mit Bestimmtheit sagen zu können, daß dasselbe nichts zu wünschen übrig läßt.

Am schwierigsten ist die Stellung der Konsuln an den französischen und englischen Hafenplätzen, wo die Massen der deutschen Auswanderer zusammenströmen, um sich daselbst nach Amerika einzuschiffen. Wir waren namentlich zu Havre Zeugen von dem ungeheuren Zudrange solcher Leute zu den Bureaux der verschiedenen deutschen Konsuln und namentlich des bayerischen, Hrn. Meinel. Wir würden die Bescheidenheit des ehrenwerthen Mannes zu verletzen fürchten, wenn wir hier uns erst in Lobeserhebungen über ihn ergehen wollten: er bedarf deren nicht, seine Thaten sprechen lauter, als wir es zu thun vermöchten. Man höre nur die so zahlreichen deutschen Arbeiter in Havre, wie wir sie über ihn sich aussprechen gehört haben. Wir können dasselbe von dem bayerischen Konsul zu London, dem ehrenwerthen Hrn. Brandis sagen. Jeder unserer Landsleute fand und findet bei diesen Männern stets das bereitwilligste, freundlichste Entgegenkommen, den nöthigen Schutz, Hilfe in Rath und That, nicht selten mit eigenen Opfern dieser Männer, denen keine besonderen Fonds zur Unterstützung von Nothleidenden und Unglücklichen aller Art zu Gebote stehen.

Wir führen nur diese zwei Beispiele hier an, denen wir noch andere aus andern Ländern beifügen könnten. Was die bayerischen Konsuln in Nordamerika betrifft, so haben wir zwar über sie keine persönlichen Beobachtungen und Erfahrungen machen können: aber Alles, was wir über ihr Wirken vernommen, berechtigt uns zu dem Glauben, daß sie ihren Kollegen in Europa an aufopfernder Hingebung in Wahrung der Interessen unserer bei ihnen Schutz und Hilfe suchenden bayerischen Landsleute, nicht nachstehen. Ihr Ruf steht so fest begründet und makellos da, daß wir ihnen wahrhaft zu nahe zu treten fürchten müßten, wenn wir sie gegen derartige Bezeichnungen, wie die „Pfälzer Zeitung" sie gebraucht, vertheidigen wollten. Gibt es, was wir nicht wissen, derartige Fälle in Betreff anderer Länder, wo wirklich ein so hartes Verdammungsurtheil an seinem Platze ist, so mache man sie mit Vorbringung von beweisenden Thatsachen namhaft, damit die betreffenden Regierungen dem Uebel abhelfen können; aber in solcher Allgemeinheit den Vorwurf hinzuschleudern, erscheint jedenfalls ungerecht.

Wir haben auch insbesondere zu Havre, mehr als einmal gesehen, wie nicht blos bayerische Landeskinder, sondern auch Angehörige der verschiedensten deutschen Staaten an das bayerische Konsulat daselbst sich wendeten, und stets die freundlichste Aufnahme, in allen Fällen wo es geschehen konnte, auch den nöthigen Schutz und Beistand fanden.

Daß hiebei immer viel von der Persönlichkeit des betreffenden Konsuls abhängt, ist eine unbestreitbare Thatsache, und dies wird mehr oder minder auch dann der Fall sein, wenn das ganze deutsche Konsulatwesen wirklich im eigentlichen Sinne des Wortes, wie die Pfälzer Zeitung es wünscht, centralisirt, wenn deutsche Konsuln an die Stelle jener der Einzelstaaten im Auslande treten würden.

Die Frage ist allerdings von hoher Wichtigkeit und erfordert die reiflichste Erwägung: es kann daher auch nur von Vortheil sein, wenn sie von ihren verschiedenen Seiten beleuchtet wird.

Darum hat auch die bayerische Denkschrift über deutsche Zoll- und Handelseinigung in ihren Entwürfen unter andern vorgeschlagen, daß einer besondern Kommission aufgegeben werde: „das gesammte Konsulatwesen der deutschen Bundesstaaten einer Revision zu unterwerfen und allgemein bindende Normen für sämmtliche von den Regierungen des deutschen Bundes im Auslande aufgestellte Handelskonsuln festzusetzen." Um aber schon jetzt und unverzüglich den wirklich vorhandenen Mißständen abzuhelfen, schlug sie ferner vor: „Schon gegenwärtig aber soll allen von deutschen Bundesstaaten ernannten Konsuln im Auslande die Weisung zugehen, allen Handel- und Schifffahrttreibenden, welche Unterthanen eines deutschen Bundesstaates sind, den gleichen Schutz, wie Unterthanen des eigenen Staates, zu gewähren."

Für das erste, dringendste Bedürfniß würde die Annahme des letzteren Vorschlags unzweifelhaft ausreichen; Sache jener mit Revision des ganzen Konsulatwesens — dessen jetzige mannigfache Mängel dadurch anerkannt werden — zu beauftragenden Kommission wäre es dann, diejenige Organisation desselben zu suchen, welche den großen Interessen des Gesammtvaterlandes, wie denen der Einzelstaaten und ihrer Landesangehörigen am besten Befriedigung zu gewähren vermag.

Deutschland.

Württemberg. — Stuttgart, 21. Januar. Dem Vernehmen nach ist man im Ministerium des Innern gegenwärtig stark mit der Berathung der Revision der Gewerbeordnung beschäftigt. — In Reutlingen hat sich das Komite, welches die Sache der Errichtung eines Denkmals für Friedrich List in seiner Vaterstadt Reutlingen betreiben will, konstituirt und den Dr. Ammermüller zum Vorstand gewählt. Zunächst sollen jetzt Geldsammlungen veranstaltet werden. (Fr. J.)

Kurhessen. — Kassel, 21. Jan. Nachdem die Durchzüge der kaiserlichen Truppen aufgehört haben, werden einzelne Abtheilungen der bayerischen jetzt wieder der Stadt näher gelegt werden. Die betreffenden Dislokationen haben bereits begonnen. Die kurfürstlich hessischen Truppen sind durch den Einmarsch der Jäger, welche vor drei Tagen hier wieder einrückten, um ein Bataillon verstärkt worden. Zwischen den verschiedenen Truppentheilen herrscht vollkommene Eintracht. (Mittags.) Soeben rückt ein Bataillon Bayern mit klingendem Spiele in die Stadt und stellt sich auf dem Friedrichsplatze auf, wo es von dem Kurfürsten empfangen wird. Auch eine Batterie Geschütz ist dabei. (K. Z.) (Den Wiederabmarsch derselben haben wir bereits gestern mitgetheilt.)

Nassau. — Wiesbaden, 20. Jan. Durch Urtheil des von dem k. k. österreichischen und unserem Staatsministerium angerufenen Kompromißgerichts ist das Schloß Johannisberg sammt Appertinenzien mit dem Jahre 1851 anfangend, an das Herzogthum Nassau steuerpflichtig geworden und hat überdies an unsere Domänenkasse 7000 fl. als Rückvergütung für gemachte Steuervorlagen zu entrichten.

Schleswig-Holstein. — Mölln, 19. Jan. Heute Mittag um 2 Uhr sind denn die ersten Bundestruppen hier wirklich eingezogen. Der Hauptmann des hier garnisonirenden Bataillons des am 16. Jan. beerdigten lauenburgischen Jägerkorps war ihnen entgegengeritten, auch wie es heißt, um zu veranlassen, daß die Truppen wegen des Gottesdienstes nicht

mit voller Musik einzögen, was denn auch nicht geschah. Es mögen im Ganzen 1000 Mann gewesen sein und waren dieselben mit grünen Zweigen an ihren Hüten geschmückt. (Alt. M.)

Freie Städte. — **Hamburg**, 22. Jan. Wie wir aus glaubwürdigem Munde vernehmen, befand sich gestern Syndikus Banks hier und wohnte der Sitzung des Senats bei, um in Betreff der Vertretung Hamburgs bei der demnächst zu errichtenden Centralgewalt Instruktion zu empfangen. Senator Geffcken ist vom hiesigen Senat als Sachverständiger in Zollangelegenheiten nach Dresden abgesendet worden. (Hamb. N.)

Preußen. — **Berlin**, 21. Jan. Die Tagesordnung der I. Kammer für die auf morgen angesetzte Sitzung hat einen Nachtrag erhalten, indem der nachfolgende Antrag des Abgeordneten v. Arnim und Genossen zur Erörterung gestellt worden ist. Der Antrag lautet: Die hohe Kammer wolle beschließen: In Erwägung, daß, in offenem Widerspruche mit den Zusicherungen, welche von den nach Kiel gesendeten Kommissären von Preußen und Oesterreich der Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein laut der Protokolle vom 7. und 11. Januar d. J. dahin ertheilt sein sollen, daß keine Truppen dieser beiden Mächte in Schleswig-Holstein einrücken sollten, nunmehr dennoch, sicherem Vernehmen nach, preußische und österreichische Truppen das Herzogthum Holstein besetzen werden; in fernerer Erwägung, daß anderweitem Vernehmen nach die preußischen und österreichischen Truppen zwar die deutsche Festung Rendsburg besetzen sollen, zugleich aber andere feste Punkte von Holstein, welche ebenso unzweifelhaft zum Gebiete des Deutschen Bundes gehören, den dänischen Truppen überlassen werden sollen; in endlicher Erwägung, daß durch diese, wenn auch nur provisorische Anordnung rechtlich ein gefährliches Präjudiz und faktisch eine wirkliche Gefahr für die Erhaltung der Integrität des deutschen Bundesgebiets gegeben sein würde, bei der hohen Staatsregierung zu beantragen: 1) dafür zu sorgen, daß die von den preußischen und österreichischen Kommissären im Namen des Deutschen Bundes mit der Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein abgeschlossene Konvention von Seiten Preußens und Oesterreichs ebenso heilig und unverbrüchlich gehalten und beobachtet werde, als Dies von Seiten der gedachten Statthalterschaft geschehen ist, für den Fall jedoch, daß die nach Kiel entsendeten Kommissäre ihre Instruktionen überschritten hätten, sie also desavouirt werden müßten und der abgeschlossenen Konvention die Ratifikation versagt werden sollte, jedenfalls dafür Sorge zu tragen, daß, auch nicht provisorisch, Theile von Holstein, welche erweislich zum Deutschen Bundesgebiete gehören oder über welche eine Controverse besteht, bis zur definitiven Regulirung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit von andern als deutschen Truppen besetzt werden. Motive: 1) die Achtung vor abgeschlossenen Konventionen und die Heiligkeit ertheilter Zusicherungen; 2) die Gefahr für die Integrität des deutschen Bundesgebiets. — Unterstützt ist der Antrag von den Abgg. Baumstark, Karsten, v. Wincke, Böcking, Degenkolb, Friccius, v. Bockum-Dolffs, Wachler, Overweg, v. Ammon, Camphausen, Biercher, Kamp, Bartelt, Strohn, Cäsar, Mallinckrodt, v. Brünneck, Frech, Rösler, Grubitz, v. Tepper, v. Sybel, Hermann, Straß u. A.

Berlin, 22. Jan. Gestern Abend traf General v. Radowitz wieder in Berlin ein. Der General wird, wie es heißt, mit nächstem eine politische Mission nach dem europäischen Süden erhalten.

Die Neue Preußische Zeitung meldet, daß die Verhandlungen wegen Abschlusses eines Steuervereins zwischen Preußen und Hannover einem alsbaldigen definitiven Resultate entgegenschreiten.

Oesterreichische Monarchie.

Verona, 15. Jan. Die Hinrichtungen von Individuen, welche wegen Straßenraubes ergriffen wurden, dauern noch immer fort. Erst gestern sind wieder fünf solcher Weglagerer füsilirt worden und noch befinden sich an sechzig hier im Verhafte, welche des gleichen Verbrechens halber sämmtlich derselben Strafe unterzogen werden dürften. Die Gleichgültigkeit, womit diese Menschen ihr Loos ertragen und selbst bis zum letzten Augenblicke in ihrem moralischen Stumpfsinne verharren, ist für den Zuschauer beinahe erschütternder als die Exekution. Nicht selten äußern die Verurtheilten noch im Augenblicke, wo ihnen bereits die Augen verbunden werden, „es ist gut, daß es mit uns ein solches Ende nimmt, wir hätten uns so nicht mehr bessern können."

Schweiz.

Bern, 21. Jan. Wenn es sich bei uns um's Revolutioniren handelte, so ist doch noch nie Blut geflossen; das war dem Jahre des Heils 1851 vorbehalten. In Interlacken brach der Aufruhr in vollem Maße aus; die radikale Bevölkerung pflanzte Freiheitsbäume (so beginnt man!) auf; die Gemeindebehörden weigerten sich dann, sie wegzuschaffen, und als der Regierungsstatthalter dem Gesetze Kraft verschaffen wollte, lehnten sich die Radikalen dagegen auf, welche es nicht vergessen können, daß der vierjährigen Ungebundenheit und Frechheit in diesem Amte „Holla" gemacht werden soll. Die Konservativen zeigten sich aber diesmal als Männer. Tausende Freiwillige eilten zum Schutze des bedrohten Gesetzes herbei. Schon in der Nacht vom 19. auf den 20. fanden sich einige Hunderte im Schloß ein. Die Radikalen wurden dadurch abgehalten, es zu überrumpeln, und so begnügten sie sich, es aus der Ferne zu beschießen. Der Regierungsstatthalter, Dr. Müller, erhielt einen Schuß durchs Bein (oberhalb des Knie's), welcher sehr gefährlich werden kann. Am folgenden Tage (den 20.) hielten die Radikalen eine Volksversammlung (zum Theil bewaffnet), wo sie beschlossen, die obersten Bezirksbeamten hätten das Amt sogleich zu verlassen. Während dieser Verhandlung langten einige Hundert Grindelwaldner Freiwillige, größtentheils mit Stöcken bewaffnet, an, warfen sich auf die aufrührerische Versammlung und sprengten sie aus einander. Der Bericht sagt: Diejenigen, welche die Beamten verjagen wollten, seien wie Hasen davon gelaufen. Ob dabei Verwundungen vorgefallen seien, meldete der in aller Eile verfaßte Bericht nicht. Noch bevor die Regierung diese Nachricht erhalten hatte, bot sie ein Bataillon Infanterie, eine Kompagnie Kavallerie und eine Sechspfünderbatterie auf, welche Interlaken besetzen sollen. An der Spitze des Aufruhrs stand der berüchtigte Michel, gewesener Zuchthausverwalter, welcher längst ökonomisch zu Grunde gerichtet und bereits vor Jahren gerichtlich aus dem Amte Interlaken verwiesen worden ist. Gutmüthig ertheilte der dortige Regierungsstatthalter demselben die Bewilligung für einige Tage das Amt zu betreten, um seine Privatangelegenheiten zu ordnen. Zum Dank dafür erhielt er eine Kugel ins Bein. Regierungsstatthalter Wenger von Belp ist außerordentlicher Kommissär nach Interlaken gesandt worden; Dr. Müller wird wenigstens sechs Wochen das Bett hüten müssen. Oberst J. Knechtenhofer hat das Militärkommando. — Aus St. Imier lauten die Nachrichten immer günstiger. Es bestätigt sich, daß die von der „Nation" zuerst mitgetheilte Militäremeute rein erfunden ist. Wiederholt bezeichnet Oberst Gerwer dieselbe als verläumderisches Gerücht. Die Berichte aus den übrigen Theilen des Kantons lauten befriedigend; nur vor dem Hause des bekannten Großrath J. Karlen zu Erlenbach wurde in der nemlichen Nacht, wie zu Interlaken ein Freiheitsbaum aufgerichtet, ohne daß jedoch weitere Unordnungen dabei vorfielen. Es ist dieses derselbe Karlen, welcher vor einiger Zeit im Großen Rathe rief: wenn die Oberländer dächten wie er, so würden sie dem Ding da droben „Holla" machen. Seine Leute haben, wie es scheint, dieser seiner Aufforderung Folge leisten wollen, es ging aber fehl: die Andern haben nun dem bösen Ding da droben Holla gemacht. (Bas. Z.)

Glarus. Die Regierung hat sich veranlaßt gesehen, folgendes hochobrigkeitliche Publikandum zu erlassen: „Wir Landammann und Standeskommission, nachdem uns von dem hiesigen Postamte die beschwerende Anzeige gemacht worden ist, daß junge Leute sich nicht blos öfters erlauben, ohne allen Beruf in das neue Rathhaus einzudringen, und sich allda dem ungebundensten und zügellosesten Taumel zu überlassen, sondern ihre sträfliche Rohheit so weit zu treiben, die vor den Postzimmern angehefteten Taxentarife, Verzeichnisse von Postwagen und Eisenbahnkursen abzureißen und den Briefeinwurf auf die schamloseste Weise zu verunreinigen, — haben in der Absicht, diesem Unwesen für die Zukunft Schranken zu setzen, beschlossen: Der Aufenthalt in und in der unmittelbaren Nähe des Rathhauses ist allen ober- und unterjährigen Personen, welche nicht Berufs oder Geschäfte halber sich dahin begeben müssen, bei einer Buße von 2 — 6 Kronen verboten, wovon dem Kläger die Hälfte zukömmt."

(Basl. Ztg.)

Frankreich.

** Das „Journal des Debats" setzt seinen Feldzug gegen die Nationalversammlung fort. In seiner Nummer vom 21. ds. bringt es einen neuen Leitartikel, in welchem es sich folgendermassen ausspricht:

„Wir können nun endlich zufrieden sein. Auch wir haben der Regierung eine Lektion gegeben. Was wir gethan haben, gleicht einigermassen sehr den letzten Wahlen von Paris. Um einem Oppositionsgelüste Folge zu geben, gab Paris seine Stimme einem Junitransportirten, einem kommunistischen Philosophen, und einem Minister der provisorischen Regierung. Was die Pariser Bourgeoisie an jenem Tage that, hat die große Ordnungs-Partei, unsere Partei, am vergangenen Sonnabend in der Nationalversammlung gethan. Mag man auch diese Wahrheit durch alle möglichen Sophismen zu verhüllen streben, wir haben unsere Stimmen dem Berge, der Revolution gegeben. Was uns betrifft, so können wir nur mit Gefühlen von Bitterkeit und Besorgniß den Weg betrachten, den wir seit 8 Tagen zurückgelegt haben. Was wollen wir im Grunde? Wir wollten gegen die Absetzung des Generals Changarnier protestiren. Auf diesem Boden mußten wir bleiben um jeden Preis, selbst um den einer Niederlage. Was haben wir aber als Endresultat gesehen? Wir haben den Namen des ruhmreichen Generals, auf den sich unsere Huldigung und unser Dank hätten vereinigen sollen, im Augenblick der Abstimmung verläugnet, geopfert dem Ultimatum der Revolution. — Wir sprechen, als hätten wir selbst Theil genommen an den Akten, welche wir beklagen, denn wir bleiben am Ende unserer Partei immer treu, selbst wenn sie Fehler macht. Deshalb bewahren wir nur das Recht, sie zu warnen, das Recht, ihr, wenn sie einen verderblichen Weg einschlägt, dies zu sagen, und ihr ein Halt zuzurufen. Es genügt, um über ihren Sieg vom Sonnabend nicht zu triumphiren, die sehr gerechtfertigte Freude zu sehen, welche die revolutionären Parteien nun nicht mehr verheimlichen. Sie sind es, welche das Recht haben heute zu triumphiren, denn für sie ist das Koalitionsvotum mehr als eine gewonnene Schlacht, es ist ein Sieg ohne Kampf, es ist die Thatsache unserer Abdankung. — Als wir sahen, wie vom Beginn an alle Fraktionen des Berges sich vereinigten und sich vorbereiteten durch die Bresche zu dringen, welche wir mit eigenen Händen in die Majorität gemacht, haben wir unsererseits eine Hilfe zurückgewiesen, deren Preis wir kannten. Allein die Ordnungspartei erhielt noch viel beredtere Warnungen als die unsrigen: die ihrer Feinde. Möge der General Cavaignac es uns verzeihen, daß wir ihn unter der Benennung eines Revolutionärs aufführen, denn er war dies am Sonnabend sicherlich nicht. Weder er, noch der Berg war es, der die Koalition machte. Weder die Republik, noch die Revolution haben etwas zu verheimlichen oder zu opfern, sie hatten nur den Streich zu führen und zwar mit unseren eigenen Waffen. Wir ehren den General Cavaignac um der Offenheit

wissen, mit welcher er sprach. Gewiß, er hat uns deutlich gesagt, wohin wir gingen, und wenn wir dahin gegangen sind, so ist es unser Fehler, und nicht der seinige. Die alte Majorität war aus Parteien zusammengesetzt, welche eine Regierungsform, die verschieden von der ist, unter welcher wir zu leben das Glück haben, entweder schmerzlich vermissen oder verlangen. Das ist kein Geheimniß. Unter diesen Parteien gibt es welche, die die traditionelle Monarchie verlangen. Zu diesen sagte die republikanische Partei durch das Organ ihres wirklichen Chefs: „Wir wollen kein Prinzip, das nicht eingeführt werden kann, ohne daß die Nationalsouveränetät dadurch aufgehoben wird". Und sie stimmten doch mit der Republik. Es gibt Parteien, welche das Prinzip des Nationalwillens in seinem freien Ausdrucke über alle Regierungsformen setzen. Zu diesen hat man gesagt: „Wir wollen kein höheres über dem republikanischen Recht stehende Recht anerkennen; wir sind vom göttlichen Rechte." Und auch sie stimmten mit der Republik. Schlüßlich wollen alle nach verschiedener Maßgabe etwas anderes als das was jetzt besteht, und man hat ihnen gesagt: „wir gestehen euch das Recht nicht zu, das Prinzip der Regierung zu diskutiren", und alle haben mit der Republik gestimmt. — Wohlan das ist es, was wir eine Abdankung nennen. Die Republik und die Revolution haben nichts gegeben, wir haben die ganze Zeche für die Union bezahlt. Wir legen uns die Situation in ihrer ganzen Nacktheit vor Augen, weil wir uns durchaus nichts ersparen wollen. Wenn wir bei Anhörung dieser kalten und schneidenden Worte nicht zurückschreckten, so hatten wir sie verdient. Unsere Chefs waren äußerst beredt; es ist unmöglich einen gefährlichen Abhang mit mehr Grazie, Anmuth und Geist hinabzusteigen. Wir gehen unserem Untergange mit einer wahrhaft türkischen Resignation entgegen. Wir machten es wie Mahomed: der Berg wollte nicht zu uns kommen, deshalb gingen wir zum Berge. Allein jetzt wo ihr dort seid, ihr großen Taktiker, was werdet ihr dort thun? Wie befindet ihr euch bei der Luft, die man dort athmet? Seht ihr die ungeheuern Schritte die ihr gemacht? Bis heute ertrugen wir die Republik, allein es war nicht unsere Aufgabe sie zu rächen. Wir lebten mit ihr, waren aber nicht gezwungen ihr Liebeserklärungen zu machen. Es war eine Vernunftheirath und ihr habt eine Heirath aus Neigung daraus gemacht! Möge euer Sieg euch leicht sein! Es gibt in diesem Augenblick zwei Männer, deren Loos wir beneiden: den General Changarnier und den General Cavaignac. Der erste ist gefallen, allein er fiel mit allen Ehren des Kriegs, mit sich nehmend seinen unbezwinglichen Degen. Ihn beneiden wir um seinen Fall; den andern beneiden wir um seinen Sieg. Er hat mitten unter unsern innern Kämpfen sein Banner aufgepflanzt, er gab, er zwang auf das Losungswort; er sprach: „kein Komma mehr, kein Komma weniger!" und wir folgten ihm! und diese anmaßende Herausforderung fand uns gehorsam! Fahrt so fort, beharrt in dieser Richtung, ihr Männer der Ordnung! Ihr habt Recht, man kann in jedem Alter noch etwas lernen; erudimini, qui judicatis terram! Unsere Erziehung ist noch nicht vollendet. Weder die schrecklichen Prüfungen, welche wir durchgemacht haben, noch der Ausbruch der Vulkane, noch der Sturz der Throne, noch der Ruin der Familien, noch die Thränen und das in Strömen auf dem Boden des Vaterlandes vergossene Blut ist euch eine Lehre gewesen. Ihr habt also noch mehr Lektionen nöthig, möge Gott sie euch ersparen!"

Neuestes.

Bayern. — ** München, 25. Jan. Das Regierungsblatt vom heutigen enthält eine allerhöchste Entschließung, die Auflösung der noch bestehenden Landwehr-Freikorps mit Ausnahme der Gebirgsschützen-Kompagnien in Oberbayern und des Freikorps zu Berchtesgaden betreffend. Dasselbe Blatt enthält ferner eine Bekanntmachung, die Bestellung von Militär-Einstandskapitalien durch Hinterlegung von Staatsobligationen betreffend. Endlich eine Bekanntmachung, die 2½prozentigen Obligationen für Gerichtsbarkeitsentschädigungskapitalien betreffend.

Baden. — Heidelberg, 21. Jan. Der geheime Rath, Professor der Medizin und Geburtshilfe, Direktor der Entbindungs-Anstalt an unserer Hochschule, Dr. F. K. Nägele, ist heute Nachmittag um 1 Uhr nach längerem Leiden verschieden. Mit ihm verliert die Universität eine ihrer ersten Zierden. (A. Z.)

Freie Städte. — Die W. Z. berichtet aus Hamburg vom 21. d. Mts., daß der Senat die offizielle Mittheilung von dem demnächstigen Einrücken eines österreichischen Korps auf unbestimmte, jedoch möglichst kurze Zeit erhalten habe. Der Senat und die Oberalten haben über diesen Gegenstand außerordentliche Sitzungen gehalten.

Preußen. — Die „D. R." spricht heute (22.) den Entschluß der preuß. Regierung in der Zollvereinigungsfrage halboffiziell dahin aus: Preußen müsse vorerst aus allen Kräften mit dem, wenn auch weniger umfangreichen, norddeutschen Steuerverein anbahnen, und der Zukunft es überlassen, ob später eine weitere Ausdehnung der Zollgränzen durch eine Zollvereinigung mit Oesterreich sich als möglich und ausführbar ergeben sollte. Denn, heißt es, eine Vereinigung Preußens und Oesterreichs zu Einem Zollsystem würde Preußen um alle die politischen Vortheile bringen, die sich bisher aus dem preußischen Zollverein ergeben haben, während in der Erweiterung des preußischen Zollvereins auf ganz Norddeutschland das mächtigste Amalgamationsmittel gefunden wäre, um Norddeutschland mit Preußen enger zu verbinden.

Berlin, 24. Jan. Der französische Gesandte, Hr. Lefevre, wurde so eben durch den Telegraphen nach Paris berufen; er reist noch heute Abend ab. (A. Z.)

Oesterreich. — Wien, 25. Jan. Hr. v. Schmerling ist nun wirklich aus dem Ministerium ausgeschieden. Karl Ritter v. Kraus, ein Bruder des Finanzministers, bis jetzt zweiter Kassationspräsident, ist zum Justizminister ernannt. (A. Z.)

Schweiz. — Bern, 22. Jan. Die Sachen stehen in allen Theilen des Kantons günstig für den Regierungsrath, im Oberland ist Joh. Michel verhaftet. (A. Z.)

Frankreich. — ** Paris, 22. Jan. Hr. v. Lamartine soll abermals heute ins Elysee gerufen worden sein, man glaubt, die Ministerkrise werde nicht vor der nächsten Woche enden. Gestern hatte Hr. O. Barrot eine zweistündige Konferenz mit dem Präsidenten; heute blieben die H.H. Baroche und Carlier eben so lang bei ihm.

Spanien. — ** Madrid, 16. Jan. Der Ministerpräsident, Hr. Bravo Murillo, hat heute die demnächstige Vorlegung eines Gesetzentwurfes zur Regelung der Schuld versprochen.

Jonische Inseln. — Am 10. Jan sind auf Cephalonia ernstliche Unruhen ausgebrochen, die engl. Dampffregate Spitfiel ist sogleich von Malta dahin abgegangen, andere Kriegsschiffe sollen eben dahin folgen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 24. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅞; 4½proz. 65⅞; Bankaktien 1072; span. innere Schuld 33⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 80¼. Wechselkurs: Paris 93⅜; London 117⅞. (A. Z.)

Augsburg, 25. Jan. Bayer. 3½proz. Obl. 85 G; 4proz. 89¼ G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 86½ G.; 5proz. 100¼ G. Bankaktien I. S. 620 G. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅛ G. — Bankaktien I. Sem. 880 B. Württemberg. 3½ proz. 83 B.; 4½ proz. 97⅛ G.

**Paris, 22. Jan. 5 pCt. 95.35, Anleihen 95.30, 3 pCt. 57.15, 3 pCt. Rente —, Nordbahn 466.75. Man kümmert sich an der Börse nichts um die Ministerkrise, die Fonds steigen fortwährend, Geld ist im Ueberfluß da.

**London, 21. Jan. Konsols 96¼ ⅜; Span. Akt. —; 3pCt. —.

Münchener Schrannenanzeige vom 25. Jan. 1851.

Getreide-Gattung.	Bestand Kch.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis. fl.	kr.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr fl.	kr.	minder fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.						
Weizen	1411	4039	5450	3579	1871	14	18	—	—	—	18
Korn	238	967	1205	1041	164	9	40	—	7	—	—
Gerste	1598	5364	6962	5206	1756	8	57	—	—	—	5
Haber	32	1193	1225	1211	14	4	38	—	5	—	—
Leinsaamen	44	240	284	213	71	15	20	—	—	—	6
Rapssaamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 26. Januar: „Robert der Teufel", Oper von Meyerbeer. (Frau Palm-Spitzer — Alice.)

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

Z. Hof. HH. Frhr. v. Arnim, von Berlin; Meyer Kfm. von Lüttich.

H. Manlick. HH. Ritter, Gutsbesitzer von Mera; Dechter, Jung und Wiesenberger, Privatiers von Salzburg; Grand, Negotiant aus Frankreich; Wieck, Kfm. von Leipzig; Eckardt, Privatier von Frankfurt; Keppler, Kaufm. von Rohrdorf; Parag, Kaufm. von Glauchau.

G. Hahn. Hr. Gallmann, Kfm. von Haarburg.

Bl. Traube. HH. Hayne, Kfm. von Frankfurt; Dr. Wenner, Advokat von Erding; Dr. Nager, Kreis-Rath aus Schlesien; Schirmer, Kaufm. von Koburg; Gast und Schlinker, Fabrikbesitzer aus Vorarlberg; Meyer, Kfm. von Stuttgart; Oertly, Kfm. von Glarus.

G. Kreuz. HH. Jung, Kfm. von Barmen; Helfenberger, Brauer von Rorschach; Völker, Kaufm. von Mainz; Penne, Kfm. von Frankfurt; Richter, Kaufm. von Chemnitz; Keppler, Kfm. von Stuttgart.

Staatsgarten. HH. Laubmann, Partikulier von Hof; Altescher, Lehrer von Rain; Frl. Bruckmayer, von Schwarzenfeld; Frl. Kleinner, von Ingolstadt.

Amtliche Anzeigen.

19. [26] **Ediktalcitation.**

Johann Martin Schmitt, geboren am 15. September 1788 zu Gauschach, welcher am 15. Februar 1815 als Conscribirter dem kgl. Infanterie-Regimente „Kronprinz" eingereiht, und unter dem 23. Februar 1821 aus demselben verabschiedet wurde, ist seit dieser Zeit seiner Verabschiedung abwesend, ohne daß etwas über seinen Aufenthalt erkannt werden konnte.

Derselbe oder dessen Leibeserben werden anmit aufgefordert, sich **binnen 3 Monaten** bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, ansonst dessen Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden wird.

Amberg, 23. Dezember 1850.

Königliches Landgericht.

Sorier, k. Landrichter.

Bankruptcy.

In re Bankruptcy Act, 1883, and in re Thomas Hall, of Bridgwater, in the county of Somerset, Draper, a Bankrupt.

Pursuant to an Order of the Court dated the 15th day of October, 1885, I hereby give notice that a Meeting of the Creditors of the above-named Bankrupt will be held at the Office of Messrs. Bevan, Braithwaite, and Co., 54, Lombard-street, in the City of London, on the 30th day of October, 1885, at Two o'clock in the afternoon precisely, for the purpose of receiving the Report of the Trustee as to the Debts proved in the Bankruptcy, and as to the Assets of the Bankrupt, and of declaring a Dividend.

Dated this 15th day of October, 1885.

ALFRED BEVAN, Trustee.

München, 27. Januar.

Königlich Allerhöchste Entschließung, die Landwehr-Freikorps betreffend. Maximilian II. von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. Nachdem die Gründe weggefallen sind, durch welche Wir Uns in den jüngst verflossenen Jahren bewogen fanden, die Errichtung von Landwehr-Freikorps Allerhöchst zu genehmigen, und demgemäß diese Freikorps in der Mehrzahl sich bereits freiwillig wieder aufgelöst haben, so wollen Wir nunmehr auch bezüglich der übrigen gegenwärtig noch bestehenden Freikorps durch Zurücknahme Unserer zu ihrem Fortbestande erforderlichen Allerhöchsten Genehmigung die Auflösung verfügen, hievon jedoch vorerst die in Oberbayern bestehenden Gebirgsschützen-Kompagnien einschließlich des Freikorps zu Berchtesgaden noch ausnehmen. Hiebei verordnen Wir, daß die ärarialischen Waffenstücke, in deren Besitze sich die zufolge Unserer gegenwärtigen Verfügung oder bereits früher aufgelösten Landwehr-Freikorps noch befinden, sowie die denselben verliehen gewesenen Fahnen an die betreffenden Landwehr-Kreis-Kommandos abgeliefert, und von diesen Kreis-Kommandos die Waffen an die Militärbehörden zurückgestellt, die Fahnen aber in den Zeughäusern der Landwehr des Kreishauptortes hinterlegt werden. Eben so sind die Landwehr-Kreis-Kommandos beauftragt, für die beschädigten oder zu Verlust gegangenen ärarialischen Waffenstücke die gesetzliche Ersatzpflicht geltend zu machen. Uebrigens geben Wir hiebei allen Landwehr-Freikorps, welche zum Schutze des Gesetzes und zur Aufrechthaltung der Ordnung für König und Vaterland die Waffen ergriffen und für die gute Sache ersprießliche Dienste geleistet haben, Unser besonderes landesväterliches Wohlwollen und Unsere Allerhöchste Zufriedenheit gerne zu erkennen. München, den 22. Januar 1851. Max v. Zwehl. Auf k. Allerh. Befehl: der General-Sekretär, Ministerialrath Epplen.

Bekanntmachung, die Bestellung von Militär-Einstandskapitalien durch Hinterlegung von Staatsobligationen betreffend. Staatsministerium der Justiz, des Innern und der Finanzen, dann Kriegsministerium. Nachdem der Antrag des Landtages, „es sei die Staatsregierung zu ermächtigen, die Bestellung der Einstandskapitalien für die Folge durch die Hinterlegung bayerischer Staatsobligationen jeder Art, soferne sie im Zinsfuße nicht unter 3½ Proz, zuzulassen" in dem allerhöchsten Landtagsabschiede vom 25. Juli v. Js. Abschnitt I. §. 31. die allerhöchste Genehmigung erhalten hat, so werden zum Vollzuge dieser Verfügung folgende Weisungen ertheilt: 1) Zur Annahme als Einstandskapitalien sind alle Nominal- und au porteur-Obligationen geeignet, welche mit 3½, 4 oder 5 Prozent verzinslich, und noch mit allen nicht bereits verfallenen Zinskoupons versehen sind. Nur die Obligationen des ersten Subskriptions-Anlehens zu 10, 35 und 50 fl. sind, weil es auf ihnen an Raum zur Vinculirung fehlt, von der Annahme ausgeschlossen. 2) Eine und dieselbe Staatsobligation kann nicht zu dem einen Theile als Einstandskapital bestimmt und zu dem andern Theile als Eigenthum des Einstellers vorbehalten werden. — Zur Annahme nicht geeignet ist daher beispielsweise eine Staatsobligation von 1000 fl., wenn das Einstandskapital nur 500 fl. beträgt. 3) Da das Einstandskapital nach §. 55. Abs. 4. des Heerergänzungsgesetzes dem Militärärar zugleich als Kaution zu dienen hat, so muß darauf gehalten werden, daß die dasselbe repräsentirenden Staatsobligationen nach ihrem jeweiligen Kourse wenigstens den Kautionsbetrag von 150 resp. 300 fl. erreichen. Ueberdies hat sich der Einsteller in dem Einstandsvertrage verbindlich zu machen, im Falle der Cours der Staatsobligationen so sehr fallen sollte, daß der Werth von 150 fl. resp. 300 fl. nicht mehr erreicht würde, auf erste Aufforderung und ohne irgend einen Einwand oder Aufschub während der ganzen Dauer der Einstandszeit das Fehlende entweder baar oder durch neue Obligationen zu ganzen. 4) Wenn das Einstandskapital in Staatsobligationen gestellt werden soll, so haben die den Einstandsvertrag verbriefenden Gerichtsbehörden oder Notare die Einsteher vorher zu belehren, daß solche Obligationen bei den Staatsschuldentilgungskassen weder in Haupt- noch Nebensache irgend eine Begünstigung genießen, daß sie daher nicht sofort in den Besitz des baaren Geldes ihrer Kapitalien gelangen, sondern nur die Obligationen zur freien und ungehinderten Disposition ausgehändigt erhalten, und folglich, wenn sie die Obligationen in Baargeld umwenden, und dazu nicht die Ziehung der Nummern bei der Verloosung abwarten wollen, damit gleich andern Obligationsinhabern und resp. Staatsgläubigern, lediglich an die Veräußerung der Obligationen zum jeweiligen Tageskourse hingewiesen sind, womit zumal bei geringzinsigen resp. 3½ und 4prozentigen Papieren fast immer ein größerer oder geringer Verlust am Kapitale verbunden ist. 5) Der Einstandsvertrag muß die genaue Bezeichnung der das Einstandskapital repräsentirenden Staatsobligationen und die Zahl der ihnen beigefügten Zinskoupons enthalten. Eben so muß darin angegeben sein, ob der Einsteher den Betrag des ersten fällig werdenden Zinskoupons ganz zu beziehen hat, oder ob dem Einsteller die bis zum Tage des Einstandsvertrages treffende Zinsrate herauszubezahlen ist. 6) Nominalobligationen werden von den Konskriptionsbehörden nur dann angenommen, wenn sie bereits durch die Staatsschuldentilgungskasse auf den Einsteher umgeschrieben sind. Bei den au porteur-Obligationen dagegen haben die Konskriptionsbehörden sogleich bei deren Empfang die Vinculirung vorzunehmen. Diese besteht in einer amtlichen Vormerkung auf der Rückseite der Obligation des Inhalts, daß gegenwärtige Schuldurkunde als Einstandskapital und Kaution des Soldaten N. zu dienen habe, und dem Verkehr entzogen sei. 7) Eine Notifikation dieser Vinculirung an die k. Staatsschuldentilgungsanstalt ist nicht erforderlich. 8) Die Konskriptions-Behörden haben statt der Depositenscheine die der Einstandszeit entsprechende Anzahl von Zinskoupons der Militärbehörde des Einstehers zur Verwahrung, Erhebung für Haftung oder zur jährlichen Abgabe an die Einsteher zuzusenden. 9) Hat der Einsteher seine Dienstzeit vollendet und liegt ihm dem Militärärare gegenüber keine Haftung ob, so werden die au porteur lautenden Staatsobligationen durch die Konskriptionsbehörden wieder devinculirt. Dieses geschieht durch die amtliche Vormerkung auf der Obligation, daß vorstehende Beschränkung aufhöre, und die Obligation nunmehr wieder in die Klasse der au porteur-Obligationen gehöre. 10) Werden Staatsobligationen während der Deponirung in Folge einer Verloosung gekündigt, so sind die Kapitalbeiträge zu erheben, und bei der k. Bank in Nürnberg von Neuem als Einstandskapital zu deponiren. 11) Es ist zwar zunächst Sache des Einstehers, dessen Obligationen durch die Verloosung zur Heimzahlung bestimmt wurden, wegen Erhebung des Kapitals bei den Konskriptionsbehörden die erforderlichen Schritte zu thun; damit ihm jedoch im Falle der Unterlassung kein allzubedeutender Zinsenverlust erwachse, haben die Militärbehörden auf der Rückseite der Zinskoupons, sobald sie erhoben, oder dem Einsteher zur Erhebung übergeben werden, den Namen des Einstehers und des Regiments zu bezeichnen, weil alsdann ein wegen Verloosung nicht mehr zahlbarer, aber irrthümlich doch vergüteter Koupons an den Geldempfänger (Einsteher) wieder zurückgehen kann, und dieser alsdann aus dem Grunde der Unzahlbarkeit die Kapitalkündigung durch Verloosung zu entnehmen vermag. München, den 19. Januar 1851. Auf Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl. v. Kleinschrod. Dr. v. Aschenbrenner. v. Lüder. v. Zwehl. Durch den Minister der Generalsekretär Ministerial-Rath Epplen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 24. Januar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die beiden Brüder Johann Adolph und Julius v. Auer zu München auf deren allerunterthänigste Bitte für großjährig zu erklären.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Buttenheim, Ldgs. Bamberg I., dem Priester Jos. Lamprecht, Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor zu Steinach, k. Ldgs. Kronach; die kathol. Pfarrei Irsching, Ldgs. Ingolstadt, dem Priester Philip Aumiller, Pfarrer zu Griesbach, Ldgs. Tirschenreuth; die kathol. Pfarrei Mamming, k. Ldgs. Dingolfing, dem Priester Bonaventura Rösl, Pfarrer zu Harnbach, k. Ldgs. Rottenburg; das Kuratbenefizium Wielenbach, Ldgs. Weilheim, dem Priester Wilhelm Feistle, Pfarrvikar zu Rieden an der Köz, Lds. Untergünzburg, zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die erledigte protest. Pfarrstelle zu Unterrodach, Dek. Seibelsdorf, dem Pfarramtskandidaten Georg Jakob Friedr. Stahl aus Oettingen, zu verleihen.

Lord Normanby.

(Eine biographische Skizze.)

*Konstantin Henry Phipps, Marquis von Normanby, Graf und Baron von Mulgrave ist 1797 geboren. Der Adel seiner Familie stammt aus den Zeiten Jakobs II., indem William Phipps, einer der einundzwanzig Söhne des James Phipps aus Bristol, welche dieser nebst fünf Töchtern von einer einzigen Frau hatte, von König Jakob II. wegen seiner Berühmtheit als Mathematiker zum Ritter (knight) ernannt wurde. Die Erfindung der Taucherglocke wird ihm zugeschrieben. Er soll sich derselben zur Bergung der Ladung einer an den Küsten Neu-Englands gescheiterten spanischen Galione bedient, und dabei eine so reiche Ernte von Goldbarren gemacht haben, daß dadurch der Grund zu dem Reichthum seiner Familie gelegt wurde. Er wurde zuletzt Gouverneur von Massachusetts, und starb kinderlos. Seine zahlreichen Geschwisterie beerbten ihn, worunter aber ein Bruder als Haupterbe eingesetzt war, der auch den Adel des Verstorbenen erbte und von diesem stammt der jetzt lebende Lord Normanby in direkter Linie ab. Dieser begünstigte Erbe war ein bedeutender Rechtsgelehrter, und gelangte zu dem Range eines Lordkanzlers von Irland. Sein Sohn heirathete eine Tochter des alten Hauses der Sheffield, das dem Erlöschen nahe war, was die Ursache gab, daß einem seiner Kinder mehrere dem letzten Herzog von Buckingham zustehende Titel auf ihn übertragen wurden. Und so kam es, daß ein Phipps Baron Mulgrave von Mulgrave wurde und in's Oberhaus trat. Der älteste Sohn dieses ersten Barons widmete sich der Marine, wurde bald Kapitän und zeichnete sich durch eine gefahrvolle Reise in die nordischen Meere aus. Dieser wurde in's Unterhaus gewählt, und starb, später zum Pair erhoben, zu Lüttich in Belgien auf einer Rückreise aus dem Bade von Spaa.

Der jüngste Sohn des Lord Konstantin, Generalkommandant der Artillerie, war der Vater des jetzigen Lord Normanby. Dieser wurde in der berühmten Schule von Harrow-on-the-Hill gebildet, in der auch Byron und Robert Peel ihre Bildung erhielten. Dieser Schule hat Lord

Normanby auch die liberalen Ideen zu verdanken, welche er bei verschiedenen Anlässen seiner diplomatischen Laufbahn kundgegeben. Byron sagt über diese Schule, daß in ihr die Söhne vornehmer Familien zuerst an den Umgang mit Bürgerlichen gewöhnt wurden, sowie, daß jedes Talent, welches sich hier geltend zu machen wußte, vollkommene Anerkennung fand. „Meine jungen Mitschüler" sagt Byron, „fanden gar nichts außerordentliches darin, daß der Lehrer an dem Tage, wo mein Onkel starb, uns mir die Pairswürde vermachte, vor meinen Namen das Wort dominus setzte, der noch Abends zuvor Byron geheißen hatte." Lord Normanby wäre eigentlich zu dem bestimmt gewesen, was die Franzosen einen Parvenu nennen, wenn er nicht außer seinen Talenten noch die Vortheile seiner Geburt gehabt hätte; erstere hätten aber jedenfalls hingereicht, seinen Ruhm zu begründen. Von der Schule in Harrow ging er auf die Universität in Cambridge. Die ländliche Umgebung, in welcher er aufgewachsen war, hatte einen großen Einfluß auf seine Geistesrichtung genommen. Er neigte sich zur Poesie und statt Mathematik zu studiren, gefiel er sich besser darin, in den gothischen Hallen herumzuwandeln, und seine Gefühle in Sonetten oder achtsylbigen Versen auszudrücken. So zeigte sich jetzt schon, welche Wahl dieser elegante und geistvolle junge Mann in Zukunft ergreifen würde, und wären nicht die so strengen Gesetze der Universität gewesen, so dürfte der edle Lord eines Tages als Nebenbuhler Macready's oder Farren's die Bühne betreten haben. Er dichtete und deklamirte viel besser, als es Sinus und Cosinus zu behandeln im Stande war.

Lord Normanby trat — kaum nach seiner erlangten Großjährigkeit in das Unterhaus, wo er den Flecken Scarborough vertrat. In seinem 21. Jahre heirathete er Miß Marie Liddel, Tochter des Lord von Ravensworth, eine schöne und hochgebildete junge Dame, welche für den jungen Mann vollständig paßte. — Obgleich der edle Lord Protestant ist, so war seine Jungfernrede im Parlament dennoch zu Gunsten der Emanzipation der Katholiken lautend, die damals noch gar keine politische Rechte hatten. Ferner unterstützte er, obgleich Torry von Geburt und durch diese im Parlament sitzend, mit allen Kräften seinen Freund Lord John Russel, in dessen Bemühungen zur Parlamentsreform. Durch die Erhebung seines Vaters zu dem hohen Posten eines Generalkommandanten der Artillerie, kam er in eine diffizile Lage, in Widerstreit mit seinen politischen Meinungen und seinen kindlichen Gefühlen. Er trat in Folge dessen aus dem Parlamente, um sich seine Unabhängigkeit zu wahren, und trat mit seiner jungen Gemahlin eine Reise nach Italien an, und ließ sich auf längere Zeit in Florenz nieder, wo er als großmüthiger Beschützer der Künste lebte. Sein Salon war der Sammelplatz der Künstler, Dichter und ausgezeichneter Reisenden aller Länder. Sein kleines Haustheater im Palast Giebelin war mit der größten Gastfreundschaft zugänglich.

Die Florentiner sprechen noch heute davon, daß der edle Lord bei ihnen die Pferderennen eingeführt hat.

Dieser Aufenthalt in Toskana dauerte bis 1822. Um diese Zeit mußte der alte Toryismus dem Lord Canning weichen. Die Wähler von Higham-Ferrars riefen Lord Normanby in's Parlament zurück. Hier setzte er, unterstützt von einem ausgezeichneten Rednertalente, seine frühere Thätigkeit fort. Im Jahre 1826 ward er wieder gewählt, nahm aber geringen Antheil an den parlamentarischen Kämpfen, indem er auf die Parlamentsreform wartete, zeichnete sich aber in dieser Zeit als Schriftsteller aus.

Walter Scott hatte den historischen Roman in's Leben gerufen, beschäftigte sich aber nur mit der Vergangenheit. Die englische Gesellschaft verlangte einen Schriftsteller, der sie in der Gegenwart zeichne. Einige Versuche in dieser Gattung, welche mehr von solchen ausgingen, die keinen Zutritt zur Gesellschaft hatten, als von den Mitgliedern dieser selbst gingen ziemlich spurlos vorüber. Lord Normanby war es vorbehalten zuerst das Bild der hohen englischen Gesellschaft wiederzugeben. Er veröffentlichte drei Werke, den „Kontrast", Ja und nein" und Mathilde", welche seinen literarischen Ruf fest begründeten. Er wußte ihnen ein eben so dramatisches als fashionables Interesse zu geben. Das erstere Werk ist in mehre Sprachen übersetzt worden. Neben diesen größern Arbeiten veröffentlichte er eine Reihe von kleinen äußerst elegant geschriebenen Erzählungen, nach welchen alle Almanache und Taschenausgaben begierig waren. Bis 1831 fand man in diesen prachtvoll ausgestatteten Büchern unter den Namen der Lords Porchester, Gower, Russel oder der Schriftsteller Southey, Savage Landor, Wordsworth den Namen des durch seine Geburt wie durch seine Schriften ausgezeichneten Lord Normanby.

Bald sollte er jedoch dieser philosophischen und fashionablen Richtung entrissen werden. Von 1832 an schwieg seine Muse. Man betrachtete ihn zwar noch als Autor mehrer politischer Schriften, allein hier wußte der Anonymus den Romantiker gänzlich zu verhüllen. Seitdem ging der Schriftsteller in der öffentlichen Thätigkeit auf, zumal als der Tod seines Vaters ihn in das Oberhaus berief. Die Parlamentsreform hatte seinen Ideen freie Bahn gebrochen und mit dem Siege der Whigs erhielt er die Stelle eines Gouverneurs von Jamaika. Die Zeit war schwierig; es handelte sich darum, die Kolonisten auf die große und noch im Streit liegende Maßregel der Sklavenemanzipation vorzubereiten. Lord Normanby, ein aufrichtiger Anhänger dieser Maßregel, hatte die heftigsten Angriffe von Seiten der gegen diese Maßregel enge verbündeten Kolonisten auszuhalten; sie erregten sogar Meutereien der Truppen gegen ihn. Allein die kluge Besonnenheit und Festigkeit dieses Mannes, welche er in so schwierigen Umständen bewiesen hatte, gereichten ihm zu desto größerer Ehre und Anerkennung in seinem Lande. Von diesem kitzlichen Posten zurückgekehrt erhielt er das geheime Siegel, welches er bis zum Eintritte Sir Robert Peels in's Ministerium behielt (1834). Ein Jahr später wurde er zum Vize-König von Irland ernannt, wo ihn noch größere Schwierigkeiten erwarteten als jene gewesen, die er auf Jamaika so klug zu besiegen wußte. Er nahm, seiner bisherigen Denkungsart getreu, Partei für die unglücklichen irischen Peers, wie er früher die Sache der unglücklichen Sklaven geführt hatte. Die Instruktionen, welche er von der Regierung erhalten hatte, waren ganz dazu geeignet, alle Parteien gegen sich aufzubringen. Der edle Marquis aber wußte sie auf eine Weise durchzuführen, daß er die allgemeinste Beliebtheit sich erwarb. Diese Popularität mißfiel jedoch dem Kabinet und 1839 wurde er zurückberufen und erhielt das Portefeuille als Kolonialminister. Kurze Zeit darauf wechselte er mit Lord John Russel und erhielt das Ministerium des Innern. Als die Whigs 1841 den Torys wieder weichen mußten, fiel auch Lord Normanby mit ihnen. Allein Lord Russel beeilte sich ihm den Botschafterposten am französischen Hofe anzutragen, der in Anbetracht der so ungemein schwierigen Stellung zwischen England und Frankreich von höherer Wichtigkeit war, als selbst ein Ministerposten. Diese Wahl hat jedenfalls manch schlimme Verwickelung zwischen den beiden Staaten verhütet, denn Niemand war mehr passend, als Lord Normanby durch die verführerische Anmuth seines Benehmens und die Persönlichkeit seines Geistes, die Derbheiten einiger Minister des Kabinets J. M. der Königin Viktoria zu interpretiren und oft auch zu mildern. Man weiß wie taktvoll und fein Lord Normanby zur Zeit als der Herzog und die Herzogin von Montpensier das gesammte diplomatische Korps empfingen, das Verletzende seiner von Lord Palmerston erhaltenen Instruktionen zu beseitigen wußte. Lord Palmerston hatte ihm verboten, an der Aufwartung des diplomatischen Korps theilzunehmen, um aber diese auf seine Stellung als Repräsentant Englands fallende Unzartheit nicht auch auf seine Person fallen zu lassen, machte er dem jungen Ehrpaare als Privatmann seine Aufwartung.

Heute wo die Lage Frankreichs so ungemein kritisch ist, zieht Lord Normanby die Aufmerksamkeit der großen Welt wieder in hohem Grade auf sich. Er ist geachtet und geliebt. Die Nachricht von seiner Entfernung von Paris hat — obgleich halb und halb widerrufen — hat die größte Aufregung zur Folge gehabt, die ihm zur großen Ehre gereicht. — Der Charakter und das Talent des edlen Lords, d. h. sein Gefühl wie seine Politik in seinen schriftstellerischen Werken sowohl, wie in seinen Parlamentsreden zeigen, abgesehen von einer gewissen ritterlichen Freimüthigkeit, eine seltene Festigkeit der Maximen und die Würde eines großen Herren verbunden mit der Eleganz eines Künstlers. Wie in Florenz so steht auch in Paris sein Haus den Wissenschaften und Künsten offen.

Aus Häusser's Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution.

(Fortsetzung.)

Die Elemente der Revolution. Die Schullehrer. Die Parteiführer. Hecker.

Eine gefährliche und unterwühlende Thätigkeit hat namentlich ein Theil der Gesellschaft entfaltet: die Schullehrer. Diese Erscheinung ist freilich nicht nur in Baden, sondern in ganz Deutschland und vielleicht in noch höherem Maße in Frankreich hervorgetreten: ihre Ursachen können daher kaum in den besonderen Zuständen eines kleinen Landes zu suchen sein. Der niedere Schullehrer ist vielmehr recht eigentlich der Repräsentant jener halben Bildung, die von den Zeitideen inficirt ist, ohne in sich das Maß und die Kraft zu finden, die Gefahren solcher Gährungselemente abzuwehren. In dieser halben Bildung ist ja meistens die Quelle des Widerspruchs zu suchen, in welchem sich die Menschen mit den Verhältnissen finden, sie ist eine häufige Ursache der Unzufriedenheit, namentlich mit den sozialen Verhältnissen, und unser Proletariat ist eben nur dadurch zu einer politischen Macht ausgebildet worden, daß die Ungleichheit und der Druck, wie er allen Zeiten eigen war, durch die allgemein verbreitete Kultur zur Kenntniß Aller gelangt ist, und sich in den bedrückten Klassen der Gesellschaft mit den unklaren Ideen der modernen Reform- und Revolutions-Perioden verwischt hat. In dem Schullehrer der Gegenwart ist nun recht eigentlich diese Art von Bildung personifizirt, und es scheint, daß die Quelle des Uebels nicht sowohl in den Personen zu suchen ist, als in den unglücklichen Experimenten, wonach man die Bildung der Schullehrer selbst zu leiten gewohnt war. Daß unsere Lehrer dem Bedürfniß einer schlichten und praktischen Bildung des Volks nicht haben genügen können, scheint allerwärts durch Erfahrungen bewiesen; wohl aber haben dieselben allenthalben eine gleich verschrobene und verzwickte Bildung, eine gleich große Unzufriedenheit mit ihrer Stellung und ihrem Stande, eine gleich große Neigung bewährt, die sittlichen und religiösen Fundamente der Gesellschaft zu unterwühlen. Durch ihren Beruf dem Volke nahe gestellt, sind sie durch die experimentirende Staatskunst der neueren Zeit zu einem Zwitterding von Volkslehrer, Staatsdiener und Halbgelehrten gemacht worden, und die Folgen dieser falschen Bildung sind nicht ausgeblieben. Es wird, wenn dieses epidemische Uebel beseitigt werden soll, vor Allem nöthig sein, nicht sowohl an den Personen, als an der ganzen Bildung des Schullehrerthums eine durchgreifende Veränderung vorzunehmen.

So waren Elemente genug vorhanden, welche dem revolutionären Radikalismus in die Hände arbeiteten. Was dieser zahlreichen und bunten revolutionären Partei die Freiheit war, haben die Erfahrungen be-

wiesen: die Lösung und Entbindung von allen Zügeln, welche die politische Gesellschaft halten und leiten können. Die Republik war ihnen der vage Zustand, wo alle wirklichen und geträumten Ungleichheiten von selbst aufhörten, und ein schrankenloses, ganz debandirtes Leben ohne die lästigen Gesetze und den unbequemen Gehorsam der bestehenden Staatsgesellschaft. Daß die Freiheit eine Last sei, die starke Schultern erfordere, begriff Keiner, ein Jeder rechnete auf den vagen, zerfließenden Zustand, wo er von Allem, was ihn hemmen und stören konnte, mit einem Male losgebunden sei. — Wohl waren auch in der Partei Elemente, die eines Enthusiasmus fähig waren und die unter einer verständigeren Politik eine der nationalen Sache günstige Entwicklung annehmen konnten. Aber nur zu Viele bestanden aus jenem verkommenen Proletariate der schlimmsten Sorte, das nicht einmal die ursprüngliche Kraft revolutionärer Massen besitzt, aus einer innerlich verödeten und zerfahrenen Jugend ohne Zucht, aus Commis voyageurs und Ladendienern, aus den Literaten, den Wegelagerern der modernen Gesellschaft, aus dem Abhub aller Stände, aus den Handwerksburschen, die ohne Rettung dem demagogischen Unsinn preisgegeben waren, und aus Gevatter Schneider und Handschuhmacher, die alle in einem Umsturze der bestehenden Gesellschaft ein Eldorado erwarteten. Was allen diesen Leuten gemeinsam war, das war die Hoffnung auf eine glückselige Zukunft, ohne Mühe und Opfer. Es ist im Allgemeinen ein bezeichnender Zug in unserer Zeit, daß Jeder an die Gesellschaft oder an den Staat glaubt Anforderungen stellen zu dürfen, und Keiner sich selber, seine Neigungen und Gelüste dem Gesammtwohle unterzuordnen bereit ist. Das Jagen nach Genuß ohne Arbeit, nach Ernte ohne Aussaat, ist eine epidemische Krankheit geworden, die sich namentlich der Jugend bemächtigt hat, und alle sittlichen Bindemittel der Gesellschaft aufzulösen droht. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. — Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) Nachtrag zur sechsten Sitzung vom 20 Januar.*) 34) Martin Knaz, Wirth von Rechtenbach, wird krankheitshalber außer der Reihe vernommen. Am 17. Juni kam Jemand in meine Wirthschaft, die Freischaaren kämen, um den Bürgermeister, den Adjunkten und den Grenzaufseher Volkmuth zu verhaften. Sie erschienen auch wirklich und wollten, wie der Bürgermeister nicht zu finden war, in dessen Haus die Böden an den Fässern einschlagen. Besonders frech benahmen sich bei dieser Gelegenheit die Angeklagten Moritz und Heller. Auch hatten die Freischaaren Seile bei sich, um die Gefangenen zu knebeln, und Wägen, um ihre Verwundeten und Todten fortzuführen. 35) Johann Müllecker, Bürgermeister in Birkenhördt. Zeuge war der Bewegung durchaus abgeneigt, hat seine Söhne nach Frankreich geschickt und die königl. Proklamation verkündet, war deßwegen bei den Exaltirten in Bergzabern nicht sehr beliebt. Er wurde einmal von Augsburger rückwärts auf den Boden geworfen, weil er sich spöttische Bemerkungen über die Bürgerwehr erlaubt habe. Zeuge ließ den Freiheitsbaum in seinem Orte umhauen, und machte hierbei die wahrhaft klassische Bemerkung: „Wenn auf dem Freiheitsbaum Kartoffeln oder Brod wachsen würden, so könnte er stehen bleiben, aber so bleibt ihr — zu den Birkenhördtern Republikanern sich wendend — wenn ihr euern Rausch ausgeschlafen habt, so arm und hungrig wie zuvor. Schafft, das ist gescheidter."

Siebente Sitzung. Dienstag, den 21 Januar. Anfang 8½ Uhr. 36) Georg Waldmann, Küfer in Kirrweiler, wird krankheitshalber außer der Reihe vernommen. Ich war am 7. oder 8. Juni in Bergzabern, auf dem Rückweg wurde ich in Klingenmünster von zwei jungen Leuten ohne Weiteres arretirt und dem Bürgermeister vorgeführt, welcher mich aber entließ. Kaum entlassen, wurde ich in Eichbach zum zweitenmal von Michael Hörner verhaftet, welcher mich nach Gleisborbach zurückbrachte, wo ich aber wieder entwischte. Hörner gibt als Grund der Verhaftung an, daß er dem Zeugen, welcher vorher in seinem Hause war, mißtraut habe. 37) Andreas Seiter, Bürgermeister in Gossersweiler, deponirt über den Gossersweiler Zug und über die Brutalitäten, welche dort stattfanden. Auch hier zeichnete sich der Held Borscht — damals freilich waren noch keine Pickelhauben in der Nähe — durch Unverschämtheit, Neigung zum Geldererpressen und Wichtigmacherei aus. 38) Helena Levi, Wittwe Marx von Gossersweiler. Dieselbe erzählt ebenfalls von den Heldenthaten der Freischaaren in Gossersweiler, daß ihr von denselben die Gläser zerschlagen und anderthalb Pfund Seife gestohlen worden seien. 39) Friedrich Wilhelm Auffarth, 32 Jahre alt, Kaufmann in Bergzabern. Ich war in jener Zeit Lieutenant bei der Bürgerwehr. Am 17. Juni war ich auf dem Marktplatze und machte den dort versammelten Leuten Vorstellungen, wie unsinnig ein Zug nach Steinfeld sei, welcher Ort stets mit uns im besten Einvernehmen war, wie unnöthig, da Borscht ein feiger Deserteur sei. — Nachmittags kamen die Freischaaren unter Kraut, welche sich auf dem Marktplatze lagerten, und dort mit Speise und Trank regalirt wurden. Kraut las uns, auf dem Pferde sitzend, einen Befehl vor, wodurch er das Recht habe, heute noch zwei standrechtlich erschießen zu lassen, so wie jeden, der sich seinen Befehlen widersetze. Auch verlangte er Pechfackeln und Pechkränze. — Vor dem Städchen wurde der Zug getheilt, Kraut zog nach Rechtenbach und Schweigen, Löhner direkt nach Steinfeld. Bei der Weidelmühle wurde Halt gemacht und auf Kommando von Löhner geladen. Später wurde abermals detachirt. — Ich glaube, daß der erste Schuß gegen uns abgefeuert wurde. Die Neustadter gingen muthig voraus und eröffneten ein lebhaftes Feuer gegen die Ziegelscheuer, was auch von da erwiedert wurde. Bald darauf sah ich aus der Scheune Rauch aufsteigen. Ich ermahnte die Leute, zurück zu bleiben, was auch von den Bergzaberern größtentheils befolgt wurde. Mit diesen traf ich dann die anderen Sektionen der Bürgerwehr, und trieb in Verein mit Rothhaas und Michael Jung unsere Leute die Hohle hinauf von Steinfeld weg. Dort theilte Letzterer uns die Nachricht von der Schlacht bei Rinnthal mit. Gegen 10 Uhr trafen wir wieder in Bergzabern ein. Rothhaas hat sich auf dem Marktplatz ebenfalls gegen den Zug ausgesprochen und sagte zu mir: „wenn nur die Freischaaren nicht gekommen wären," was ich so verstand, daß wir dann nicht gezwungen wären, auszumarschiren. — Der Präsident las sofort einige Tagesbefehle des Kommandanten Borscht und Löhner's vor: das dritte Wort ist standrechtliches Verfahren, Erschießenlassen. Es wäre doch recht sehr nöthig, wenn der mit so schöpferischen Gedanken gesegnete geniale Regenerator unserer Strafrechtspflege zuerst seinen demokratischen Gesinnungsgenossen das A B C in der Rechtspflege beibrächte, bevor er die Schleußen seiner Weisheit öffnet, um Andersgläubige damit zu ertränken. — Der Zeuge gab ferner an, der Zeuge Jülich habe ihm gesagt, es sei ein Freischaare Abends nach dem Steinfelder Zug bei ihm einquartirt gewesen, welcher sich rühmte, die Ziegelscheune in Steinfeld angesteckt zu haben; und wie er erfahren, heiße er Mattuscheck. Der vorgerufene Zeuge Jülich glaubt, daß sich Auffarth irre. Der Präsident nimmt hier Veranlassung, den Neustadter Angeklagten ihre früheren Verhöre vorzulesen; es geht soviel daraus hervor, daß jeder Einzelne darin viel mehr zugegeben hat, als er jetzt wissen will. Besonders belastet wird Hall durch die früheren Verhöre von Seel, Dahn und Billemayer, welch' Letzterer sogar bestimmt angab, Hall habe ihm dem Rückweg erzählt, er habe Streichhölzer von einer Frau gefordert und damit die Scheune angezündet. 40) Maria Eva Mook, Ehefrau von Peter Maling, Schneider in Kleinsteinfeld, wird dringender häuslicher Geschäfte wegen außer der Reihe vernommen. Am 17. Juni zogen die Freischaaren durch unser Dorf, mein Mann machte mich aufmerksam auf einen sehr eifrigen und sagte: „sieh, da ist der Crammes." 41) Johann Tulg, Bäcker in Bergzabern, ebenfalls außer der Reihe. Augsburger war am 17. Juni um 1½ Uhr Nachmittags bei mir, er hatte sein Gewehr bei sich; früher gab er an, er verließ mein Haus, um sich dem Zuge anzuschließen, heute sagte er: „um jene Zeit, als der Zug wegging." 42) Gabriel Maas, Handelsmann in Bergzabern. Hörte den Clemens am fraglichen Tag zu einem Haufen Bürgerwehrmänner rufen: „der Bürgermeister muß auch mit, wir müssen ihn haben." Wenigstens glaubt er, daß es Clemens war. Auffarth drang sehr in die Bürger, den Zug nicht zu unternehmen. 43) Philipp Löhnis, Hafner in Bergzabern. Erzählt ebenfalls, wie Auffarth Mittags in der Versammlung auf dem Stadthause gegen ein Ausrücken geeifert habe; war bewaffnet bei der Abtheilung unter Löhner, die über Kleinotterbach gegen Steinfeld gezogen. Löhner befahl: jedes Haus, aus welchem geschossen wird, in Brand zu stecken. Am meisten wurde an der Ziegelhütte gefeuert. Die Bergzaberer waren in Unordnung, die Neustadter standen dagegen in Reihe und Glied. Rothhaas mahnte die Leute vom Schießen ab. 44) Johann Seitz, Kutscher in Bergzabern, Entlastungszeuge, ist mit einem Briefe des Bürgermeisters Jäger am 17. Juni, um 10 oder 11 Uhr, in das Lager nach Mörzheim geritten. Auf dem Wege dahin wollten ihm zwei Chevaurlegers sein Pferd abnehmen. Hat am 17. Juni Pistor und Behret, welche Geschäfte in Rechtenbach hatten, und mehrere Andere nach Rechtenbach und Schweigen gefahren, und von da gegen Steinfeld zu; wie sie hier schießen hörten, fuhren sie nach Niederotterbach. Wie Zeuge die Strohsitze Abends herunter machte, fand er ein Gebund Seile, welche er den andern Tag auf das Bürgermeisteramt brachte. — Deponirte noch über die Verhaftung der Gendarmerie und des Aktuars Weis. — Der Angeklagte Behret gibt an, daß er ganz zufällig auf den Wagen des Zeugen gekommen sei, weil er ein Geschäft in Weißenburg gehabt habe und leugnet auf's Bestimmteste jede, auch die entfernteste Theilnahme an dem Steinfelder Zuge. — Die k. Staatsbehörde bemerkt, daß der Zeuge wegen der Verhaftung des Aktuars Weis zuchtpolizeilich bestraft worden sei. 46) Georg Löhnis, Schreiner in Bergzabern. Wie Zeuge 43. Hat auch gehört, daß Löhner befahl, jedes Haus anzuzünden, aus welchem geschossen wurde. 46) Johann Georg Jung, Bürgermeister in Pleisweiler. Am 17. Juni bekam er Morgens ein Schreiben von Bergzabern, wodurch er beauftragt wurde, das 1. und 2. Aufgebot marschiren zu lassen zur Befreiung der Gefangenen. Auf Befragen sagte der Bote, Moritz habe ihn geschickt. Ich ließ diesen Auftrag nicht veröffentlichen. Später sah ich Michael Hörner in Freischaarenkleidung mit einem Tambour im Dorfe herumgehen; er sagte zu meinem Bruder, alles müßte mit zur Befreiung der Gefangenen. Schwerdtfeger zog auch mit Hörner, sowie einer Namens Reinhard, der schon in Lautern gefangen saß, mit einem Sack, sowie dessen Kinder, ähnlich bewaffnet. Gibt Hörner ein sehr schlechtes Zeugniß. Schluß der Sitzung um 2¾ Uhr. (Pf. Z.)

*) In dem Berichte über die fünfte Sitzung, bei der Zeugenaussage des J. G. Jung, ist in Bezug auf Pfarrer Eckhardt und Franz Umscheiden noch folgende Bemerkung des Berichterstatters einzuschalten: „Warum haben diese Helden nicht laut und öffentlich verkündet, wie die Sachen stehen? Hätten sie dieß gethan, so würden wir nicht heute das traurige Schauspiel haben, die Opfer dieser ehrgeizigen Intriguanten und Abenteurer auf der Anklagebank zu sehen, währenddem sich dieselben mit dem Gelde nach Weißenburg in Sicherheit schafften."

Württemberg. — Nach einem Berichte der „Allg. Ztg." aus Stuttgart vom 24. soll der Vertrag, kraft dessen das württembergische Postwesen aus den Händen des Fürsten Thurn und Taxis in das Eigenthum des Staates übergeht, endlich abgeschlossen sein und, die Kaufsumme eine Million dreimalhunderttausend Gulden betragen.

K. Sachsen. — Dresden, 23. Jan. Die zu gestern anberaumte Sitzung der dritten Kommission der Ministerialkonferenz (materielle Interessen, Handel, Zoll, Schifffahrt, Verkehrsmittel), in welcher Bayern den Vorsitz führt, hat stattgefunden. Auf die von derselben ausgegangene Einladung zur Anhersendung von Sachverständigen waren von Bayern der Ministerialrath Herrmann, von Württemberg der Oberfinanzrath Siegel, von Hamburg Senator Geffken bereits angekommen und anwesend. Wie wir vernehmen, ist eine Subkommission zur Aufstellung von Vorschlägen in gewissen formellen Fragen niedergesetzt worden, und hat sich die Kommission schließlich bis gegen Ende dieses Monats vertagt, wo die Sitzungen mit den inzwischen zu erwartenden weiteren sachverständigen Beiräthen, insbesondere aber den von Oesterreich und Preußen, ihren Fortgang haben werden. (Dresd. Z.)

Hannover. — Hannover. Advokat Weinhagen in Hildesheim erklärt die Nachricht der Zeitung für Norddeutschland von seiner Verurtheilung zu 2½jähriger Arbeitshausstrafe und seiner Entweichung als eine Erfindung, und zeigt an, daß er die Eigenthümer und Redakteure jener Zeitung deshalb zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung angezeigt habe.

Preußen. Köln, 21. Jan. Dem gestern Abends von Berlin abgegangenen Zuge nach Deutz ist auf dem hohen Damme zwischen Brakwede und Güterslohe auf der köln-mindener Bahn ein Unglück begegnet, in Folge dessen der Lokomotivführer, der Heizer und ein Passagier das Leben verloren haben. Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, welcher sich auf der Rückreise von Berlin nach Bonn auf dem Zuge befand, ist mit seinem Gefolge unverletzt geblieben. (Köln. Z.)

Oesterreich. — Wir haben bereits die Eröffnung des Zollkongresses in Wien mitgetheilt, und lassen nun das Nähere über die erste Sitzung desselben folgen. Der Handelsminister eröffnete dieselbe in eigener Person mit einer längeren Rede, in welcher er die Nothwendigkeit einer gänzlichen Umgestaltung des österreichischen Zollwesens vom Volks- und staatswirthschaftlichen, sowie vom nationalpolitischen und sittlichen Standpunkte darstellte. Er ermahnte zur möglichsten Eile, indem er an den Patriotismus der Mitglieder appellirte und sprach die Erwartung aus, daß die Mitwirkung derselben eine vorurtheilsfreie und parteilose sein werde. Der Abg. Dr. Neumann beantragte Suspension der Sitzungen auf 2 Tage, um über gewisse primitive Fragen eine Einigung zu erzielen, fand aber eine überwiegende Opposition, so daß die Verhandlungen mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage ununterbrochen fortdauern. — In der Sitzung v 22. d. verließen sämmtliche Industrielle den Saal. Anlaß hiezu war §. 1 der Geschäftsordnung, welcher von ihnen zur Diskussion gebracht und wobei Hrn. J. B. Riedl, Abgeordneten der Prager Handelskammer, welche den Schlußantrag wegen Abänderung dieses Paragraphs stellen wollte, mit Hinweisung auf die Geschäftsordnung das Wort genommen wurde. Am 23. nahmen jedoch die Ausgetretenen wieder an der Sitzung Theil und die Verhandlungen schritten rasch vorwärts. Die italienischen Industriellen stehen auf der Seite des Hrn. v. Bruck. Auf Baumwoll- und Wollenartikel ist, wie es scheint, eine Erhöhung der angenommenen Sätze zu erwarten. (Nach d. A. Z.)

Schweiz.

Bern, 22. Jan. Die Nachrichten lauten aus allen Theilen des Kantons ganz befriedigend. Der bekannte Michel ist zu Interlaken verhaftet worden. Derjenige der den Schuß that, welcher den Reg.-Statth. Dr. Müller verwundete, soll ein gewisser Wyder sein, ein Aargauer, der in der Legier'schen Zündhölzchenfabrik daselbst angestellt war. Die „Berner Zeitung" ist schamlos genug, den Schuß den Konservativen zuzuschreiben. Die Ereignisse in Interlaken haben im hohen Grade deprimirend auf unsere Radikalen gewirkt. Heute fand, durch den Gemeinderath veranlaßt, in Bern eine Versammlung von Bürgern in der Reitschule statt, um die Organisation einer freiwilligen Bürgerwache zu beschließen. Ueber 1800 Bürger aus allen Klassen fanden sich ein und die Bürgerwache wurde mit Akklamation beschlossen. Oberstlieutenant v. Stürler, welcher sich in Neapel ausgezeichnet und vor einigen Monaten den dortigen Dienst verlassen hat, wurde zum Chef bezeichnet und übernahm diese Stelle mit wenigen würdigen Worten. Der Regierungsrath wird die getroffene Wahl ohne Zweifel bestätigen. (Eidg. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 23. Januar. Die Entdeckung einer geheimen Gesellschaft unter dem Namen „Union der Gemeinden", die sich über ganz Frankreich verzweigen sollte, wie die der Behörde in die Hände gefallenen Aktenstücke beweisen, hat hier und in den Vorstädten zu zahlreichen Verhaftungen geführt. Die Pläne dieser Gesellschaft gingen wie alle der sozialistischen Demagogen auf absolute Gleichheit, Zerstörung jeder Regierungsgewalt und Anpreisung der Anarchie. Sie zeigen nur aufs Neue die Verblendung derjenigen, welche glauben, die Demagogie habe ihre Pläne aufgegeben, und wie nothwendig fortwährend die höchste Wachsamkeit ist. — Heute hieß es bestimmt, Hr. Leon Faucher werde Kabinetspräsident und Minister des Innern, General d'Arbouville Kriegsminister. In der That aber ist noch gar nichts Gewisses bekannt. Man spricht auch von einem Interims-Ministerium, letzteres scheint wahrscheinlich bei den Schwierigkeiten, welche die Bildung eines Ministeriums aus der Majorität der Nationalversammlung findet.

** Auf telegraphischem Wege erfahren wir durch die „Allg. Ztg." aus Paris vom 24., daß die Botschaft des Präsidenten der Republik, welche unsere eigene Korrespondenz vor mehreren Tagen schon als bevorstehend angekündet hatte, wirklich erschienen ist. Der Präsident drückt darin seine Achtung vor der gesetzgebenden Gewalt, aber auch das Verlangen der Aufrechthaltung seiner eigenen Prärogative, wie sie durch die Konstitution festgestellt sind, endlich den Wunsch einträchtigen Zusammengehens beider Gewalten aus. Ein neues Ministerium ist gebildet. Da ein Ministerium aus einer Koalitions-Majorität, die aus so disparaten Elementen besteht, unmöglich war, ein Ministerium aus der Minorität der 286 aber, welche gegen das Mißtrauensvotum gegen das vorige Kabinet gestimmt hatte, nicht zu Stande gebracht werden konnte, so ist ein außerparlamentarisches, nichtpolitisches Uebergangsministerium nothwendig geworden. Dessen Zusammensetzung ist folgende: Aeußeres, Brenier; Inneres, Weiß; Finanzen, Germiny; Justiz, Royer; öffentliche Arbeiten, Magne; Marine, Vaillant; Handel, Schneider; Unterricht, Giraud; Krieg, Randon. Die HH. Brenier und Weiß*) sind bis jetzt unbekannte Namen; Hr. v. Germiny ist unsers Wissens naher Verwandter eines früheren Ministers der Julimonarchie und war in der letzten Zeit Generaleinnehmer in einem Departement; Hr. Royer war so viel uns bekannt früher Generaladvokat; Hr. Magne war Unterstaatssekretär in demselben Ministerium gewesen, an dessen Spitze er jetzt berufen ist; Hr. Vaillant ist Seemann vom Fach; Hr. Schneider ist wahrscheinlich der Besitzer des großen industriellen Etablissements, des Eisenhammers und der Maschinenbauerei von Creuzot, und war unter der Julimonarchie Mitglied der konservativen Majorität gewesen, die das Ministerium Guizot unterstützt hatte; Hr. Giraud war bisher Maire der Stadt Angers, und der Name des Kriegsministers Randon ist noch aus der jüngsten Zeit von der römischen Expedition her bekannt, bei welcher er ein Kommando innegehabt hatte. Die Führer der bisherigen Majorität, welche man mit dem Namen der Burggrafen zu bezeichnen pflegt, sollen gegen das neue Ministerium sein.

Jonische Inseln.

Am 10. d. haben auf Cephalonia ernsthafte Unruhen stattgehabt. Anlaß hiezu war die Heimkehr des Repräsentanten der Insel, welcher den Vorschlag gemacht hatte, die jonischen Inseln mit dem Königreiche Griechenland zu vereinigen. Es ist bekannt, daß die Auflösung des jonischen Parlaments eine Folge dieses Antrages war. Die Radikalen der Insel hielten Versammlungen und aufreizende Reden gegen das Protektorat Englands wurden gehalten. Von Malta wurde sogleich die Dampffregatte „Spitful" nach Cephalonien beordert. Der Dampfer „Scourge" und ein Linienschiff unter dem Kommando des Sir William Parker werden dem ersteren folgen, um den Lord-Oberkommissär nachdrücklichst zu unterstützen.

Nachschrift.

Bayern. — ** München, 26. Januar. Wie wir vernehmen, ist durch allerhöchste Entschließung vom 24. der bisherige Kommandant des II. Armeekorps, General der Kavallerie Fürst v. Thurn und Taxis (gegenwärtig noch zu Kassel) zum Kommandanten des I. Armeekorps (München), und der bisherige Kommandant der zweiten Infanterie-Division, Generallieutenant Frhr. v. Gumppenberg, an dessen Stelle zum Kommandanten des II. Armeekorps (Würzburg) ernannt worden.

** München, 27. Jan. In vergangener Nacht starb dahier der charakt. Generalmajor und Vorstand der Administrations-Kommission der Militär-Fohlenhöfe, Joseph v. Spengel, Ritter des k. Militär-Max-Joseph-Ordens und der franz. Ehrenlegion, ein würdiger Veteran des bayerischen Heeres. Den Militär-Max-Joseph-Orden erhielt derselbe als Lieutenant des 4. Chevauxlegers-Regiments Bubenhoven wegen ausgezeichneter Waffenthat bei Erstürmung der Höhen von Eckmühl am 22. April 1808.

*) Hr. Weiß war zuletzt Präfekt des Departements du Nord.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 25. Jan. Oesterreich. 5proz. Metall. 73; 4½proz. 64⅛; Bankaktien 1074; span. innere Schuld 33⅛; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 80⅛; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 93¼; London 117⅛.

Wien, 25. Jan. 5proz. Met. 95⅛; 4½proz. 82⅜; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 268¾; Bankaktien 1139; Nordbahn-Aktien 1196¼. Wechselkurs: Augsburg uso 130⅛; London 12.40. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

**Paris, 23. Jan. 5% 95.15. Anlehen 95.10. 3% 57.10. Anlehen —.—. Nordbahn 468.75. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anlehen —. — 24. Jan. 5% 95.30. 3% 57.10.

**London, 22. Jan. Konsols 96⅛, ⅛. Span. Akt. 17⅛. 3% 38⅛. Pass. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller. A. V. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 22.

Neue Münchener Zeitung.

Erscheint täglich Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Preis vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Insertionsgebühren für die Petitzeile oder deren Raum 3 kr.

Dienstag den 22. Januar 1861.

| Getreidepreise | | |

diesen Zeitpunkt nicht vorübergehen lassen, ohne allen Bewohnern und Angehörigen des Landes, sowie dessen sämmtlichen Behörden, für das Vertrauen, welches sie uns bewiesen, für die bereitwilligste Unterstützung, welche sie uns auch unter häufig recht schwierigen Verhältnissen stets geleistet haben, und ohne welche es uns nicht gelingen konnte, das Land vor größeren Störungen und vor Gesetzlosigkeit zu bewahren, unsern wärmsten und tiefgefühltesten Dank hierdurch abzustatten, die Hoffnung damit verbindend, daß die Zukunft dieses kleinen Landes eine gesegnete bleiben, und baldige Gewährung mancher gerechten Wünsche herbeiführen möge, deren Erfüllung bislang unter den gegebenen Verhältnissen zu erreichen nicht möglich war. Von diesem Gefühle belebt, treten wir aus unserer bisherigen Wirksamkeit zurück, indem wir Euch, geliebte Mitbürger, schließlich noch auffordern, den Männern, welche nach uns zur Verwaltung des Landes berufen sind, mit demselben Vertrauen entgegenzukommen, welches Ihr uns in so reichem Maße bewiesen habt! Ratzeburg, den 16. Januar 1851. L. Kielmannsegge. C. F. Walter. A. Höchstädt (O.P.A.Z.)

Ratzeburg, 20. Jan. Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Nachdem durch das unter dem heutigen Tage publizirte allerhöchste Patent, d. d. Schloß Frederiksborg den 8 d. M., die landesherrliche Autorität im Herzogthum Lauenburg wieder hergestellt worden ist, so wird unter Bezugnahme auf dieses allerhöchste Patent, und in kraft der mir, dem unterzeichneten geheimen Konferenzrath, Grafen v. Reventlow-Criminil, allerhöchst ertheilten Vollmacht Folgendes von mir verfügt und zur öffentlichen Kunde gebracht: 1) Die, unter dem 30. April 1849, im Auftrage und im Namen der deutschen Centralgewalt, unter der Bezeichnung einer Statthalterschaft des Herzogthums Lauenburg, bis zum Abschluß des Friedens eingesetzte, und aus dem Hrn. Grafen v. Kielmannsegge, sowie aus den Herren Justizräthen Walter und Höchstädt bestehende oberste Landesbehörde, welche bis zum heutigen Tage ihre Funktionen fortgesetzt hat, ist derselben, unter Vorbehalt einer unverzüglich durch einen dazu beauftragten königl. Beamten vorzunehmenden Revision des Rechnungswesens, entbunden worden. 2) Die Funktionen dieser bisherigen obersten Landesbehörde werden bis weiter auf die lauenburgische Regierung übertragen; unter Vorbehalt jedoch einer zu treffenden Kompetenzbestimmung hinsichtlich derjenigen Angelegenheiten, welche entweder zu meiner, oder der allerhöchsten Entscheidung zu verstellen sind. Alle Eingaben in administrativen Angelegenheiten sind daher vom heutigen Tage an, an die königl. Regierung des Herzogthums Lauenburg zu richten. Der Regierung verbleibt übrigens vorläufig die derselben, nach der bisherigen Organisation zustehende Kompetenz in Justizsachen, neben dem Hofgerichte, welches, ebenso auch wie das Konsistorium, seine Funktion in unveränderter Kompetenz beibehält. 3) Die Thätigkeit der lauenburgischen Landesversammlung und des Ausschusses dieser Landesversammlung hört mit dem heutigen Tage auf. 4) Sämmtliche Beamte, Offiziere und sonstige Angestellten werden hierdurch der gegen die abgetretene oberste Landesbehörde eingegangenen Verpflichtungen entbunden, und, zugleich mit allen Angehörigen und Einwohnern des Herzogthums Lauenburg angewiesen, den Anordnungen der im Namen des Landesherrn fungirenden Regierung willige Folge zu leisten. 5) Die seit dem März 1848 angestellten oder konstituirten Beamten, Offiziere und sonstige Angestellte werden in ihren Funktionen bestätigt, und haben, insofern sie im Amte zu bleiben wünschen, ihre Bestallungen, Patente oder Konstitutorien binnen 4 Wochen zur weiteren Verfügung bei der Regierung einzureichen. Desgleichen haben die früher angestellten Beamten und Offiziellen, welche in Anlaß des letzten Regierungswechsels mit neuen Bestallungen versehen werden müssen, ihre bisherigen Bestallungen binnen gleicher Frist zur Erwirkung einer Erneuerung derselben, bei der Regierung einzureichen. Ratzeburg, den 16. Januar 1851. (L. S.) Reventlow-Criminil."

(Fr. O.-P.-A.-Z.)

Preußen. — Die Rückkehr des Hrn. v. Radowitz an das königliche Hoflager hat an vielen Seiten ein Aufsehen erregt, was dieselbe nicht verdient. Wir glauben versichern zu können, daß Hr. v. Radowitz bei seinem jetzigen Aufenthalte hierselbst lediglich den dringenden Wunsch hegt, sich wegen der Veröffentlichung jenes allerhöchsten Handschreibens zu rechtfertigen, was, wie wir hiermit voraussetzen, demselben hoffentlich vollständig gelingen wird. Sobald Hr. v. Radowitz Dies erreicht hat, wird derselbe jedenfalls nach Erfurt eilen, wo seine Anwesenheit bei dem mißlichen Gesundheitszustande seiner Gemahlin eine dringende Pflicht für ihn sein dürfte. (N. Pr. Z.)

Die „N. Pr. Z." meldet: Hr. v. d. Heydt dürfte jetzt die Unmöglichkeit seiner gegenwärtigen Stellung eingesehen und seine Entlassung definitiv eingereicht haben; denn wie wir hören, soll das Handelsministerium unverzüglich anderweit besetzt werden, und es sind darüber bereits Unterhandlungen im Gange.

Der ersten Kammer ist von ihrem Mitgliede, Herrn Koppe, folgender, vielseitig unterstützter Antrag vorgelegt: „Die hohe Kammer wolle beschließen: An das kgl. Staatsministerium den Antrag zu stellen, daß dasselbe den Kammern ein Gesetz zur Gründung eines Denkmals für den verstorbenen Ministerpräsidenten Gr. v. Brandenburg auf Kosten des Vaterlandes und würdig der Verdienste des zu früh Verschiedenen vorlegen wolle. Motive: Dankbarkeit gegen die Männer, welche mit treuer Hingebung dem Vaterlande gedient haben, ist die heiligste Pflicht der Völker.

Magdeburg, 21. Jan. Heute wurde der Herausgeber der „Magdeburger Zeitung", Buchdruckerei-Besitzer Faber, der Verbreitung einer von dem bekannten Prediger Dülon in Bremen verfaßten Schrift, durch welche Haß und Verachtung gegen eine bestehende Religionsgesellschaft erregt worden, von den Geschwornen für schuldig erklärt und zu einer Geldbuße von 20 Thlrn., event. 4 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Königsberg, 19. Jan. Am Sonnabend Abend, den 18. d. Mts., kam hier an das Generalkommando und an die Intendantur ein Erlaß des Kriegsministeriums an, nach welchem nunmehr mit vollständiger Demobilisirung des Heeres sofort vorangegangen werden soll.

Posen, 21. Jan. Ungeachtet der königl. Demobilisirungsordre wird doch an unseren Festungswerken fast noch rüstiger fortgearbeitet, als in früheren Jahren.

Oesterreichische Monarchie.

Mailand 16. Jan. Es scheint nun ausgemacht, daß das Hauptquartier Sr. Exz. des F.M. Grafen Radetzky bis Mitte des Monats Februar nach Mailand verlegt werden wird. (Bull. di Nov.)

Venedig, 18. Jan. Gestern Abend ist der in der Kundmachung vom 25. November 1850 zur freiwilligen Betheiligung an der lombardisch-venetianischen Anleihe festgesetzte Termin abgelaufen. Die Subskriptionen an der k. k. Finanzkasse für Venedig allein belaufen sich auf die beträchtliche Summe von 4,800,000 Lire. (B. f. L. u. V.)

Italien.

△ Turin, 22. Jan. Ich habe Ihnen seiner Zeit von den nächtlichen Demonstrationen zu Genua gegen das Statut, welche das Einschreiten der bewaffneten Macht nothwendig machten, und die Ausweisung mehrerer politischen Flüchtlinge von dort zur Folge hatten, berichtet. Es sind nun ähnliche Rufe schon mehrere Nächte nacheinander auch hier vernommen worden. Vorgestern insbesondere gegen 10 Uhr Nachts stimmte eine Bande von Vermummten auf der Piazza Carlina genau wie zu Genua das Miserere an, und schloß wie dort mit dem Rufe: „Nieder mit dem Statut". Aehnliches fiel auch auf andern Punkten der Stadt zu gleicher Zeit vor. Schon zu Genua ist man Indizien auf die Spur gekommen, daß dieses ganze Manöver von der revolutionären Partei selbst angezettelt ist und theils von ihren Anhängern selbst, theils durch Leute, die sie dafür bezahlt, ausgeführt wird, um die Regierung und die konservativ-liberale Partei glauben zu machen, als sei von vorgeblichen Anhängern des Absolutismus ein Handstreich gegen die Verfassung beabsichtigt. Die Regierung möchte man durch die so erregte Besorgniß verleiten, sich ihren gefährlichen Freunden von der Linken noch mehr in die Arme zu werfen, als dies leider schon der Fall ist. Es wird sich nun zeigen, ob die Regierung die ihr gelegte Falle sieht, und dem fein gesponnenen Netze, in dem man sie fangen will, sich zu entziehen weiß. Von einem ernstlichen Einschreiten gegen das in Dunkel der Nacht sich kundgebende Treiben ist noch nichts bekannt geworden.

Frankreich.

Dem „Constitutionnel" entnehmen wir folgendes Nähere über die Entdeckung einer geheimen Gesellschaft und die in Folge davon vorgenommenen Verhaftungen: „Durch ein in einer Schenke geführtes Gespräch war die Behörde durch ihre Agenten davon unterrichtet worden, daß einer der Chefs der geheimen Gesellschaften von Paris nach der Ober-Garonne abgehen sollte. Es wurden daher sogleich Instruktionen dahin gesendet, um seine Schritte zu überwachen, und einige Tage nach seiner Ankunft zu Toulouse, war das signalisirte Individuum festgenommen. Man fand bei ihm im Manuskript ein Programm, welches das Bestehen einer geheimen Gesellschaft unter dem Namen „Union der Gemeinden" enthüllte, und kommunistische Grundsätze eines eben so abgeschmackten als erschreckenden Radikalismus enthält. Nachdem die Polizei von Paris einmal auf die Spur gekommen war, wußte sie auch bald in die neue geheime Gesellschaft selbst den Weg zu finden, und bald erlangte sie die Gewißheit, daß diese Gesellschaft mit anderen in Verbindung stand, die durch ihre Doktrinen, durch die Zusammensetzung ihrer Vorstände, welche meist aus den Häuptern der früheren geheimen Gesellschaften genommen waren, und durch ihre Armee, die unter der Hefe der gewaltsamsten Demagogie sich rekrutirte, nicht minder gefährlich waren. Man gelangte dahin, die Existenz eines Dutzends organisirter geheimer Gesellschaften zu konstatiren, von denen vier der bedeutendsten sich ineinander verschmolzen, und vermittelst eines sogenannten, jedem der vier besonderen Ausschüsse entnommenen Oberausschusses, den Gedanken gefaßt hatten, unter einer einzigen Leitung alle anarchischen Elemente von Paris und den Provinzen zu sammeln und zu centralisiren. Diese Direktion in Verbindung gesetzt mit Personen auswärts und von ihnen unterstützt, sollte in den Händen von Männern bleiben, die dem radikalsten Sozialismus volle Bürgschaft böten. Befehl war gegeben, sich mit Waffen und Munition zu versehen, und die Umstände abzuwarten zum Handeln. Sobald die Behörde hinreichend unterrichtet war, nahm sie ihre Maßregeln, dieser unheilvollen Propaganda Einhalt zu thun, und gestern (21.) hat sie in der Gemeinde Montmartre in Flagranti eine zahlreiche Versammlung von Mitgliedern der „Union der Gemeinden" überrascht, denen sich Mitglieder anderer gleichgesinnter Gesellschaften beigesellt hatten. Außerdem wurden Verhaftsbefehle gegen die Haupt-Chefs der andern Gesellschaften erlassen, und mehrere sind bereits in verschiedenen Quartieren von Paris festgenommen worden. Bis jetzt sind etwa 60 Personen in den Händen der Justiz, unter welchen sich Mitglieder des Oberausschusses und die hervorragendsten Chefs der „Union der Gemeinden" und der „Vertheidiger der Republik" befinden. — Andererseits bringt der „Abendmoniteur" vom 22. die folgenden weiteren Details: „Neue Verhaftungen in Bezug auf das Komplott der „Union der Gemeinden" haben heute Vormittags stattgehabt. Einige der Verhaftungen sind nicht ohne einigen Widerstand vorgenommen worden, und

mehrere Polizeiagenten sollen schwere Verwundungen erhalten haben. Anstatt sie, wie gewöhnlich, nach der Conciergerie zu führen, hat die Polizei alle Angeschuldigten nach dem Gefängnisse Mazas bringen lassen, wo sie ihr Verhör bestehen werden. "Fast alle gehören der arbeitenden Klasse an." — Andererseits meldet das Abendblatt „la Patrie" vom 22.: „Die vergangene Nacht haben eine große Anzahl von früheren Transportirten, die in der Vorstadt St. Anton wohnen, nicht in ihren Wohnungen geschlafen, und Pakete von Patronen und anderer Munition sind in den Kanal St. Martin geworfen worden. Gestern Abends wurde eine Brigade von Polizeiagenten, die nach der Polizeipräfektur drei an der Barriere Pigale verhaftete Individuen führten, von einem den Gefangenen befreundeten Menschen angefallen und herausgefordert. Ein Kampf entspann sich, in welchem einem Stadtsergeanten von diesem Wüthenden ein Finger abgebissen wurde. Man wurde endlich desselben Meister; in Folge dieses Vorgangs bildete sich um den Posten Rochechouart eine Zusammenrottung, die mehrere Verhaftungen veranlaßte. Die Instruktion des Prozesses schreitet rasch voran, und Alles läßt glauben, daß neue Verhaftungen zu Paris und in den Provinzen die Folge davon sein werden."

Großbritannien.

(Die Londoner Industrie-Ausstellung aller Völker.) Es haben bekanntlich die Kommissäre der Königin in ihrem Antwortschreiben an die Kgl. Preuß. Ausstellungskommission, in dem sie ihr Bedauern ausdrücken, auf den Wunsch der öffentlichen Preisangabe für die ausgestellten Waaren nicht eingehen zu können, uns besonders darauf vertröstet, daß es den Ausstellern ja frei stünde, auf ihre Kosten in dem nicht offiziellen Theil des Katalogs ihre Waaren und deren Preise anzukündigen. Da so eben nähere Bestimmungen über diese Veröffentlichung des Katalogs von den Unternehmern, Herren Gebrüder Spicer und Wm. Clowes und Söhne in London, bekannt gemacht worden sind, sehen wir uns in den Stand gesetzt, unsern Lesern mitzutheilen, um welchen Preis man ihnen nun gestattet, etwaige Notizen, Preiscourante u. dgl. über ihre ausgestellten Produkte zu veröffentlichen. Wir müssen vorausschicken, daß neben der englischen Ausgabe des offiziellen Katalogs in Quartformat auch noch eine in französischer und eine in deutscher Sprache beabsichtigt wird, da daß von denselben Verlegern auch noch eine englische illustrirte Prachtausgabe vorbereitet werden soll. Der Verkaufspreis für die ersteren wird voraussichtlich auf 2½ Sh. (25 Sgr.) angenommen, ein Exemplar der letztern dürfte leicht auf 5 £ (ca 33⅓ Thlr.) zu stehen kommen. Was nun die Einrückungsgebühren anbelangt, welche die genannten Unternehmer des offiziellen Katalogs für jegliche Insertion in dem nicht offiziellen Theil des Katalogs beanspruchen, so haben dieselben dafür eine ganz eigenthümliche Skala aufgestellt, welcher das Prinzip zu Grunde liegt, daß immer für jede Auflage von 20,000 Exemplaren das Inserat erneuert werden müsse. Der geringste Satz von 4 Linien beträgt für jede Auflage (deren einstweilen 18 — 12 zu 20,000 und 1 zu 10,000 Exemplaren — mit der Gesammtzahl von 250,000 Exemplaren veranschlagt sind) 12 Sh. (4 Thlr.) der für die Spalte auf 5 £ 15 Sh., für die ganze Seite aber auf 10 £ 10 Sh. (70 Thlr.) steigt. Wir haben uns nach Kenntnißnahme dieser Bedingungen klar zu machen gesucht, welche Ausgabe dadurch unsern Ausstellern erwachsen könnte, und theilen nachstehend das Resultat unserer Berechnung mit:

Für den englischen offiz. Katalog pro 4 Zeilen 12 Sh. = 4 Thlr. für jede Auflage oder Serie à 20,000 Exemplaren;

für die 13 Serien 12mal zu bezahlen (eine wird nemlich gratis gewährt) 12 Sh. = ...	48	Thlr. Pr. Crt.
für die französische und deutsche Ausgabe ganz gleiche Bedingungen, also für beide = ...	96	" " "
für die illustrirte Prachtausgabe noch extra pro 4 Zeilen 15 Sh. = ...	5	" " "
zusammen also für vier Zeilen . .	149	Thlr. Pr. Crt.

Für eine halbe Spalte, wo eine verhältnißmäßige Preisverminderung eintritt, stellt sich die Rechnung:

für den englischen Katalog auf 3 £ 3 Sh. = 21 Thlr., 12mal 37 £ 16 Sh. = . . .	252	Thlr. Pr. Crt.
für die französische und deutsche Ausgabe	504	" " "
für die illustrirte Prachtausgabe	31½	" " "
im Ganzen also für eine halbe Spalte oder den Raum von ca. 30 Zeilen Petitschrift . .	787½	Thlr. Pr. Crt.

Es ist augenscheinlich, daß diese Publizität nur sehr wohlhabenden Ausstellern zugängig ist, wir erachten es um so mehr für unsere Pflicht, unsere Landsleute auf den von der vereinsländischen Behörde auszugebenden Katalog aufmerksam zu machen, der zugleich in einer deutschen und englischen Ausgabe erscheinen, und die Preise der deutschen Produkte namhaft machen soll, ohne daß die Aussteller hierbei zu irgend einer Geldleistung herangezogen würden. (B. N.)

Amerika.

Der Postdampfer „Baltic", am 19. Januar in die Mersey bei Liverpool eingelaufen, hat neuere Nachrichten aus den Vereinigten Staaten nach Europa überbracht, aus Newyork bis zum 8. Januar. Dort war der Dampfer „Crescent City" mit Nachrichten aus Californien bis zum 1., Chagres 27. und Kingston auf Jamaica 31. Dezember eingetroffen; er hatte außer dem großen Betrag, welcher sich in den Händen der Passagiere befand, für nicht weniger als 1,500,000 Dollars Goldstaub an Bord. Sieben Meilen von Panama war ein Geldtransport von einem 16 Mann starken wohlbewaffneten Haufen angegriffen und um 100,000 Dollars beraubt worden; die größere Hälfte dieser Summe wurde jedoch den Räubern wieder abgenommen. Am 13. November war in Panama der „Oregon" eingelaufen mit 2,000,000 Dollars Goldstaub an Bord und außerdem 100 000 in den Händen der Passagiere. In der Absicht, den Winter in den Minen zuzubringen, hatten sich viele Leute Lebensmittel und andere Vorräthe gekauft. In Sakramento ist die Cholera ganz verschwunden und Handel und Wandel belebt sich aufs Neue. Es sind wieder eine Menge Goldadern entdeckt worden, daneben ist auch der Ackerbau in blühendem Zustande. Ein neuer Handelszweig in San Francisco ist die Ausrüstung von Wallfischfahrern. Zwischen San Francisco und Panama über Realejo ist eine regelmäßige Segelpacketbootlinie hergestellt. Die Minenarbeiter in den Grenzbezirken von El Dorado und Calveras werden durch die Feindseligkeiten der Indianer beunruhigt und sind auch schon einige Ermordungen vorgekommen. So viel aus dem „fernen Westen". — In Washington ist die offizielle Nachricht eingegangen, die britische Regierung habe ihre Agenten angewiesen, die Erhebung von Zöllen zu San Juan oder Graytown, in Nicaragua, zu suspendiren. — Auf Jamaika wüthet nach den letzten Nachrichten die Cholera in Montego-Bay und Falmouth, sowie im Innern der Insel, hat dagegen in Kingston, Portroyal und Spanishtown aufgehört. — Die Nachricht von einer Kriegserklärung zwischen San Salvador und Honduras bestätigt sich; die britische Regierung hat sich jedoch erklärt, daß sie dabei ein Wort mitreden werde. — Nachrichten aus Stadt Mexiko, die bis zum 16. Dezember reichen, melden, daß der Präsident Arista mit der raschen Bildung seines Kabinets beschäftigt war. Die französischen Gläubiger von Mexiko hatten eine Versammlung gehalten, bei welcher der Schatzmeister anwesend war und sich überaus günstig für dieselben äußerte. — Aus Yucatan ist eine bedenkliche Nachricht eingegangen. Es soll nemlich dort zu einer Schlacht mit den Indianern gekommen sein, in welcher die Weißen mit einem Verlust von 300 Todten geschlagen worden seien. (O.P.A.Z.)

Neuestes.

Belgien. — ⊙Brüssel, 24. Jan. Der Palastgouverneur und frühere Kriegsminister General Baron Chazal (eingewanderter Franzose) der neulich den Abgeordneten Hrn. Thieser von hier wegen Aeußerungen dieses in der Kammer gefordert hatte, ist in Disponibilität gesetzt worden.

Frankreich. — ** Unsere Pariser Korrespondenz vom 24. d. bestätigt Alles, was wir über die Persönlichkeit der neuen Minister mitgetheilt haben, mit einer einzigen Ausnahme. Der neue Unterrichtsminister ist nicht Hr. Augustin Giraud, der frühern Maire von Angers, bekannt durch seinen langen Streit mit Hrn. Guizot, der als Minister ihn suspendirte, sondern Herr Charles Giraud, Mitglied des obersten Unterrichtsrathes. Der neue Minister des Auswärtigen Herr Bertyer war Director des Rechnungs-Wesens im Ministerium des Aeußern. Der Marineminister heißt Levaillant, nicht Vaillant, wie die Allg. Ztg. angab. Es war 3½ Uhr Nachmittags, als der Präsident der Nationalversammlung die an ihn gerichtete Botschaft des Präsidenten der Republik eröffnete. Ihr Inhalt, den unsere Beilage heute vollständig bringen wird, läßt sich kurz dahin zusammenfassen: Der Präsident d. R. konstatirt, daß das Land durch die Vorgänge in der Nationalversammlung nicht erregt worden sei; da aber von der Eintracht der Gewalten die Ruhe des Landes abhänge, so habe er ein Ministerium aus der Majorität nehmen wollen. Bei ihrer gegenwärtigen Spaltung aber war dies nicht möglich; auch die Minorität vermochte keines zu Stande bringen; deshalb habe der Präsident zu Ministern Männer vom Fach nehmen müssen, die sich den Interessen des Landes widmen werden. Er nennt es ein Uebergangs-Ministerium. Die Eintracht der Gewalten lasse sich nur erhalten, wenn jede ihre Würde wahre. Die Versammlung vernahm diese Botschaft in tiefer Stille. Von Seite der Linken nur machte sich einiges erstickte Gelächter bemerkbar. An der Börse wurden die Kurse (unsere gestrige Beilage hat sie bereits mitgetheilt) auf die Nachricht von Bildung des neuen Ministeriums fester. — Oberst Foltz ist zum Chef des Generalstabs der Nationalgarden der Seine ernannt worden.

Griechenland. — Athen, 18. Jan. Der Abschluß eines Postvertrags zwischen Griechenland und Oesterreich steht bevor. Die Lloyd-Dampfschiffe werden eine vermehrte Kommunikation unterhalten. Die österreichische Regierung reklamirt wegen der Aufnahme und der Haltung italienischer Flüchtlinge, worauf die Versammlungen derselben geschlossen wurden. Das Projekt einer Piräus-Athener Eisenbahn wird neuerdings geprüft. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 26. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 72; 4½proz. 83¹⁵/₁₆. Bankaktien 1072; span. innere Schuld 33⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 80¾. Wechselkurs: Paris —; London —. (A. Z.)

**London, 23. Jan. Konsols 96⅛ ⅛; Span. Anl. 17⅞ ⅛; 3proz. 38.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 28. Januar: „Gabriele von Belle Isle", Drama von Franz von Holbein.

Mittwoch den 29. Januar: „Der tadte Gast", Lustspiel von L. Robert. Hierauf: „Einer muß heirathen", Lustspiel von Wilhelmi. Zwischen beiden Stücken: Produktion des Hrn. Möller.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Dr. Prunner, Leibarzt aus Aegypten; Barwell, Rentier aus England; Köne und Frank, Kaufleute von Berlin; Baron v. Bressl, von Frankfurt; Gurth, Kfm. von Eulenburg.

H. Maulick. HH. Herder, Buchhändler von Freiburg; Wolf und Meiendorf, Kaufleute von Berlin Pickardt, Kfm. von Crefeld; Overstolz, Kaufm. von Aachen; Janser, Kfm. von Gladbach; Mann, Kaufm. von Dettelbach.

Bl. Traube. HH. Baron v. Dazuer, von Berlin; Steitl, Privatier von Wien; Ader, Maler von Innsbruck; Dr. Göz, k. Advokat von Landshut; Nell, Kfm. von Gießen.

G. Kreuz. HH. Hagn, Gutsbesitzer und Pastl, Ingenieur von Kempten; Favero, Negeciant von Trient; Poltmos, Privatier von Wien; Gradmann, Gutsbesitzer aus Steiermark; Frl. Kremler und Frl. Mayer, von Augsburg; Mad. Kloo, von Landsberg.

G. Hahn. HH. Hausch, Kaufm. von Mannheim; Aufhalz, Kfm. von Frankfurt; Flösch, Kfm. von Ellingen; Dr. Popp, von Bad Sulz; Mengert, Domrechant von Regensburg; Mad. George, von Stuttgart.

Stachusgarten. HH. Neuburger, Kaufm. von Buchau; Bär, Kfm. von Oettingen; Thalheimer, Kfm. von Aufhausen; Reineck, Kfm. von Lindau; Brandl, Student von Freising.

Amtliche Anzeigen.

[139.] **Bekanntmachung.**

In Folge Requisition des k. Landgerichts Naabburg werden am

Montag den 10. Februar d. Js. Vormittags 10 Uhr

in dem Bräuhause zu Wappenhof durch eine Kommission des unterfertigten Gerichtes die nachbenannten Immobilien der Margaretha Daubitzer von dort öffentlich verkauft, nemlich

I. Kat. A das ehemalige Hofmarkschloß mit

1) Pl.-Nro. 1 Wohnhaus, 1/2 Schupfe, Hofraum nebst Wasserbezugsrecht aus der Wasserleitung vom Bräuhaus Nro. 3 nach Bedarf gegen 1/4 Antheil Unterhaltungskosten (mit Ausnahme des unter der Schupfe vorlaufenden zu H.-N. 7 gehörigen Felsenkellers), Taxe 390 fl.;
2) Pl.-Nro. 2 der Wurzgarten zu — Tagwerk 08 Dezimalen I. Bon.-Kl., 10 fl.;
3) das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den unvertheilten Gemeindegründen, Taxe 10 fl.

II. Kat. Lit. B Ausbruch aus dem gutsherrlichen Schloßgut Pl.-Nro. 194 1/2 Antheil vom 4ten Theile des 14ten Bonnholztheiles, früher Waldung, 5 Tagw. 25 Dezim. III. Bon.-Kl., 250 fl.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens die Taxe erreicht hat. Die übrigen Bedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Am 3. Januar 1851.

Königl. Bayer. Landgericht Bohenstrauß.
Fr. Roßler, k. Landrichter.

146. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen der Gläubiger wird man das auf 8809 fl. geschätzte Halbhofsanwesen des Bauers Joseph Schlögl von Datting am

Donnerstag den 20. März d. Js. von früh 10 bis Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause zu Grasling öffentlich an den Meistbietenden zum ersten Male versteigern.

Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit, Leumund und erfüllte Militärpflicht, soferne sie dem unterzeichneten Amte in diesen Beziehungen nicht ohnehin bekannt sind, durch legale Zeugnisse ihrer Heimathsbehörden auszuweisen haben, werden hiezu mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie den Zuschlag zu gewärtigen haben, wenn ihr Angebot obigen Schätzungspreis übersteigt, oder doch erreicht, daß ihnen die Bestandtheile dieses Anwesens, die darauf haftenden Steuern, Abgaben und andere Lasten, sowie die nähern Kaufsbedingnisse am Versteigerungstage bekannt gegeben werden, und daß Joseph Schlögl angewiesen ist, ihnen das Anwesen auf Verlangen auszuzeigen.

Endlich werden ebenfalls diesseits zur Zeit noch unbekannte Gläubiger des Joseph Schlögl aufgefordert, ihre Forderungen gegen denselben am

Samstag den 8. März d. Js. von früh 9 — 12 Uhr

um so gewisser bei Amt dahier anzumelden und summarisch nachzuweisen, als sonst bei weiterer Verhandlung dieses Schuldenwesens keine weitere Rücksicht mehr darauf genommen würde.

Am 8. Januar 1851.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Prunner, k. Landrichter.

149. **Bekanntmachung.**

Gant des Kaspar Schwarz von Untermagerbein betreffend.

Auf Andringen seiner Gläubiger wird das Anwesen des Schuhmachers Kaspar Schwarz von Untermagerbein, bestehend aus

1) einer halben Söldnerbehausung Nro. 19/b Pl.-Nro. 38 zu 0, 06 Dez.,
2) dem Wurz-, Gras- und Baumgarten, Pl.-Nr. 40 zu 0, 13 Dez.,
3) dem vordern Krautgarten Pl.-N. 587 zu 0, 03 Dez.,
4) dem hintern „ „ Pl.-N. 800 zu 0, 02 „
5) dem Gemeindetheile im Jäger Pl.-Nro. 869 zu 0, 33 Dez.,
6) dem Gemeinderechte zu einem halben Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und Weidenschaften, erdrechtsweise grundbar zum fürstl. Hause Oettingen-Wallerstein,

nebst weiteren Lasten und Abgaben, welche bei Amt eingesehen werden können, — dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und wird hiezu Tagfahrt auf

Samstag den 1. März d. Js. Nachmittags 1 Uhr in loco Untermagerbein

anberaumt.

Der Hinschlag des auf 350 fl. gerichtlich eingeschätzten Anwesens richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 98 — 101 des Gesetzes vom Jahre 1837.

Die geringe auf 16 fl. 57 kr. eingeschätzte Mobiliarschaft wird an diesem Tage gleichfalls versteigert.

Kaufslustige, die dem Gerichte nicht genüglich bekannt sind, haben sich durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Bissingen, den 15. Januar 1851.

Kgl. Gerichts- und Polizeibehörde Bissingen.
Gritsch.

Privat-Anzeigen.

127. [2 b] Eine in der dürftigsten Lage befindliche Wittwe eines Funktionärs, welche an Lungensucht und Auszehrung leidet, und die bei einem Brande alle ihre Habseligkeiten, besonders auch ihr Bett verlor, bittet edle Menschenfreunde um ein Unterstützung. D. Uebr. durch die Expedition d. Bl.

154. **Bücher-Versteigerung.**

Montag den 3. Februar 1851 und die darauffolgenden Tage Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 6 Uhr findet gegen gleich baare Bezahlung die Versteigerung einer über tausend Nummern enthaltenden Sammlung von Büchern und Kunstwerken, worunter viele Incunnabeln und Curiosa, eine complete Serie der Monumenta boica, Wenning topographia bavarica, viele Chroniken und Werke mit Holzschnitten, Manuscripte ꝛc. ꝛc. aus dem Nachlasse des verlebten Kassiers der Akademie der Wissenschaften Herrn Payer. Pregel, an die Meistbietenden statt. Der Catalog über dieselben kann bei dem unterzeichneten Auctionator und bei allen hiesigen Herren Antiquaren sowie im Auctionslocale, Prannerstraße Nro. 26 ebener Erde im Hause des chirurgischen Instrumentenfabrikanten Schnitzer abverlangt werden.

Nach den Büchern wird eine Sammlung von Kupferstichen, Holzschnitten, mehreren Pergamenthandschriften und vielen Antiquitäten durch den Kunsthändler Herrn Auwärter zur Versteigerung gelangen, worüber das schriftliche Verzeichniß eingesehen werden kann.

München im Januar 1851.

Paul Zipperer,
Antiquar und Auctionator.

157. **Todes-Anzeige.**

Dem heiligen und unerforschlichen Rathschlusse Gottes hat es gefallen, unsern innigstgeliebten Vater, Bruder und Oheim,

den charakt. königl. Generalmajor und Vorstand der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe,

Joseph von Spengel,

Ritter des königl. bayer. Militär-Max-Joseph-Ordens, des königl. bayer. Ludwigs-Ordens, Inhaber des französischen und russischen Armee-Denkzeichens und Ritter der königl. französischen Ehrenlegion,

heute Nachts 11 Uhr nach einem mehrmonatlichen, eben so schmerzvollen als geduldig ertragenen Leiden, nach Empfang der heiligen Sterbsakramente, in seinem 67sten Lebensjahre aus diesem vergänglichen Leben abzurufen.

Seinem Könige und Vaterlande unerschütterliche Treue bewahrend, stets die Tugenden der Tapferkeit, Milde und Gerechtigkeit übend, war er zugleich ein zärtlicher Vater, ein erprobter Freund; sein Verlust wird darum nicht blos von uns, sondern von Vielen tief betrauert werden.

Indem wir den in Gott Dahingeschiedenen dem frommen Gebete empfehlen, bitten wir für uns um stille Theilnahme.

München, den 26. Januar 1851.

Marie, Mathilde, Josephine, } als Töchter.

Heinrich Ritter von Spengel, kgl. Oekonomie-Rath, als Bruder, für sich und im Namen der abwesenden Geschwisterte, sowie der ganzen übrigen Verwandtschaft.

Die Beerdigung findet am Mittwoch den 29. Jänner Nachmittags 4 Uhr vom Leichenhause aus mit Flambeaux statt. Der Trauergottesdienst wird Freitag den 31. Jänner Vormittags 10 Uhr in der St. Bonifazius-Pfarrkirche abgehalten.

153. [2 a] **Einladung**
zum
Allgemeinen Kunstverein,
begründet von der
Englischen Kunstanstalt von A. H. Payne in Leipzig und Dresden.

Die Mitglieder erhalten
eine Reihe von dreißig schönen
großen Stahlstichen,
wovon alle 6 bis 8 Wochen ein Blatt für den geringen Betrag von 1 fl. 48 kr. erscheint, und außerdem werden noch für
fl. 52,500 Rheinisch —
neue zu diesem Zwecke angekaufte
Original-Oelgemälde
den Mitgliedern ohne weitere Einlage zugesichert.

Unter den bereits angekauften Gemälden nennen wir nur die von den Münchener Künstlern, den Herren Philipp Foltz, Friedrich Voltz, J. Petzl, C. Pfloty ꝛc. ꝛc.

In **München** abonnirt man sich bei **Jos. A. Finsterlin** (Salvatorstraße Nro. 21), woselbst die ersten zwei Blätter zur Ansicht vorliegen, und ein ausführlicher Plan über dieses Unternehmen unentgeldlich vertheilt wird.

134. [2 b] **Pferds-Verkauf.**

Vom königl. 1ten Artillerie-Regimente (Prinz Luitpold) wird am **Samstag den 1. künftigen Monats früh 9 Uhr** eine größere Anzahl überzähliger Reit- und Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem Exerzierplatze dahier an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

München, den 23. Januar 1851.

Gepolsterte Meubel
in einer Auswahl von 50 Garnituren neuester Façon von Plüsch-, Seide- und Wollen-Damast-Ueberzug, sind von 14 fl. bis 300 fl. vorräthig im **Meubelmagazin Knödelgasse Nro. 2.** 101. [6 c]

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 28. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 26. Januar l. M. allergnädigst bewogen gefunden, dem Gesuche der Postoffizialen Wilhelm Bruckmayer zu Nürnberg und Joseph Schindler zu Ansbach um Vertauschung ihrer Dienststellen die Genehmigung zu ertheilen, und demzufolge den Offizialen Bruckmayer vom Oberpostamte Nürnberg zum Postamte Ansbach, sowie den Offizialen Schindler vom Postamte Ansbach zum Oberpostamte Nürnberg zu versetzen.

Se königl. Majestät haben die katholische Pfarrei Geinsheim, Ldk. Neustadt, dem Priester Steph. Lorenz, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Pirmasens, gleichn. Ldk., zu übertragen geruht.

Die katholische Pfarrei Missen, kgl. Lgs. Immenstadt, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 1145 fl 57 kr. 3 dl. in Erledigung gekommen.

Der „sittliche Konflikt" in Kurhessen.

) Frankfurt, 24. Jan. In der Beilage zu Nr. 16 der „Allg. Zeitung" findet sich ein „Wort für Kurhessen", welches mit folgenden Worten schließt: „Der Widerstreit einer äußern polizeilichen Werk-„gerechtigkeit mit dem treuen Glauben an die Heiligkeit geschworner Eide „und verbriefter Gesetze ist in der Brust des hessischen Volkes zu einem „tiefen sittlichen Konflikt entzündet worden. Und dieser sittliche Kon-„flikt, der schneidend durch das ganze hessische Volk geht, ist es gerade, „was jetzt auch die konservativsten Leute stutzig macht. Werden unsere „Staatsmänner ein Auge haben, für dieses Zeichen der Zeit?" — Aus diesen Sätzen sowohl, als aus dem ganzen übrigen Inhalte jenes „Wortes für Kurhessen" erhellt zur Genüge, daß der Herr Verfasser desselben der Ansicht huldigt, in der kurhessischen Streitfrage sei das verfassungsmäßige Recht entschieden auf Seite des Landtags, das Unrecht auf Seite der Regierung, und ersteren könne nur der Vorwurf treffen, daß er der Regierung gegenüber nicht mit der gehörigen politischen Vorsicht verfahren sei. Ich glaube indessen in meinen Briefen über den Rechtspunkt in der kurhessischen Frage klar genug das Gegentheil bewiesen zu haben, und wäre versucht, den Herrn ***Korrespondenten der „Allg. Zeitung" auf jene Briefe einfach hinzuweisen, müßte ich nicht aus einer Anmerkung desselben zu seinem „Worte für Kurhessen" entnehmen, daß auch ihn, wie den Herrn —!— Korrespondenten meine Briefe nicht von der Richtigkeit der darin ausgesprochenen Ansichten zu überzeugen vermochten. Weil ich aber für die „Heiligkeit geschworner Eide und verbriefter Gesetze" nicht weniger glühe, als der Herr Verfasser des „Wortes für Kurhessen", so kann ich mich nicht einiger ernster Fragen an ihn entschlagen. Herr *** wird ohne Zweifel mit mir einverstanden sein, daß bei Lösung der Frage, ob in einem konkreten Falle eine Verfassungsverletzung vorliege, einzig und allein die Bestimmungen der betreffenden Verfassungsurkunde, wie sie sind und nach den gewöhnlichen Regeln der Auslegungskunst verstanden werden müssen, in Berücksichtigung kommen können; daß folglich alle und jede Umstände und Thatsachen, welche dem in Frage stehenden Akte vorausgegangen oder dasselbe begleitet haben mögen, hiebei außer Beachtung zu lassen sind, und daß endlich Verfassungsverletzungen nicht blos von Oben denkbar und möglich sind. Beliebt es dem Herrn Verfasser des „Wortes für Kurhessen" die Richtigkeit dieser Sätze anzuerkennen, so wird er folgeweise zugeben müssen, daß es bei Lösung der kurhessischen Frage einzig und allein auf den Inhalt der kurhessischen Verfassungsurkunde ankommen kann, so wie er ist; daß folglich weder die vieljährigen nur zu bekannten traurigen Geschicke des hessischen Volkes, noch seine gegenwärtigen Bedrängnisse, noch weniger einzelne Willkürlichkeiten gehässiger Persönlichkeiten, oder politische Sympathien, oder Antipathien auf das Urtheil über jene reine Rechtsfrage Einfluß äußern können und dürfen, und daß endlich, wenn in dem kurhessischen Streitfalle das Bestehen einer offenkundigen Verfassungsverletzung erwiesen werden kann, dieselbe konstatirt werden muß, von welcher Seite immer sie ausgegangen sein möge! Was bestimmt nun die kurhessische Verfassungsurkunde bezüglich des vorgeblichen Steuerverweigerungsrechtes des Landtages, vielmehr bezüglich dessen Rechtes der Steuerbewilligung? Besteht jenes erstere vorgebliche Recht der kurhessischen Stände überhaupt, und konnten dieselben insbesondere die ihnen von der Staatsregierung angesonnene Bewilligung provisorischer Forterhebung der durch das letzte Budget bewilligt gewesenen Steuern unter den vorwaltenden Verhältnissen ablehnen? Nach den §§. 98 und 143 der Verfassungsurkunde und nach den Erörterungen in meinen Briefen N IV. und V. kann es wohl nicht dem mindesten Zweifel unterliegen, daß der Landtag bei der durch das (schon vom Ministerium Eberhard vorgelegte) Budget für 1850 u. 1851 nachgewiesenen unbedingten Nothwendigkeit der Forterhebung der für 1849 bewilligt gewesenen Steuern, diese verfassungsmäßig nicht ablehnen konnte und daß er, indem er dieß gleichwohl that, den § 143 der Verfassungsurkunde unzweifelhaft verletzte. Es entsteht aber weiter die Frage, war die kurhessische Regierung verfassungsmäßig berechtigt, unter den Verhältnissen, wie sie damals bestanden, die Verordnung vom 4. Sept. zu erlassen, und ohne die Zustimmung der Landstände die Forterhebung der Steuern anzuordnen? Der §. 95 der kurhessischen Verfassungsurkunde gibt hierauf die bestimmteste Antwort, denn er ermächtigt die Staatsregierung zur Erlassung provisorischer Gesetze aller Art, folglich auch provisorischer Steuergesetze, wie ich in meinem sechsten Briefe umständlich nachgewiesen habe; es konnte sonach ein begründeter Zweifel über die Verfassungsmäßigkeit der Verordnung vom 4. Sept. gar nicht bestehen. Ich glaube nicht, daß der Herr ***Korrespondent der „Allg. Zeitung" irgend eine der vorstehenden Behauptungen mit Erfolg anzufechten, ihre Begründung in Frage zu stellen vermag; folgeweise wird er alsdann auch zugeben müssen, daß die untergeordneten Staatsdiener aller Kategorien verpflichtet waren, die Verordnung vom 4. Sept. — so weit ihres Amtes — zu vollziehen, und daß sie, als sie es nicht thaten, ihre gesetzliche, ihre verfassungsmäßige Pflicht verletzten, offener Widersetzlichkeit gegen die höchsten Staatsbehörden sich schuldig machten. Doch ich will annehmen, die kurfürstliche Verordnung vom 4. Sept sei unzweifelhaft verfassungswidrig gewesen, glaubt Herr ***, die kurhessische Verfassungsurkunde habe den untergeordneten Beamten wirklich das Recht und die Befugniß eingeräumt, selbst dann sich des Vollzuges jener Verordnung zu weigern? bestimmt nicht vielmehr der § 108 jener Verfassungsurkunde ganz zweifellos das Gegentheil? oder hat die Bestimmung dieses Verfassungsparagraphen, welche deutlich besagt: durch die Kontrasignatur der Ministerialvorstände erhalten die Anordnungen und Verfügungen der höchsten Staatsbehörden allgemeine Glaubwürdigkeit und Vollziehbarkeit, — irgend welchen Sinn mehr, wenn trotz der ministeriellen Kontrasignatur jeder untergeordnete Beamte berechtigt sein soll, die Verfassungsmäßigkeit der Anordnungen der höchsten Staatsbehörden zu prüfen, und sie nach seiner Ansicht als vollziehbar zu erklären oder nicht?

Ich erlaube mir an den Herrn *** Korrespondenten der „Allgem. Zeitung" die dringende Bitte zu richten, diese Fragen bestimmt und ohne Rückhalt zu beantworten, zu erklären, ob er das Gegentheil von dem behaupten kann, was ich hierüber in meinen Briefen Nr. VII. und X. ausgeführt habe? So lange er dieß nicht kann, sind seine Andeutungen, daß der kurhessische Landtag nicht verfassungswidrig gehandelt, daß die kurhessischen Staatsdiener und Offiziere ihre eidliche Pflicht nicht verletzt haben, daß folglich die Einschreitung des Bundestages nicht gerechtfertigt war — gänzlich grundlose. Oder will er läugnen, daß die kurhessischen Ständemitglieder eidlich gelobt haben, die Staatsverfassung heilig zu halten, so wie sie ist, also einschlüssig der §§. 95, 108 und 143; daß die kurhessischen Staatsdiener nicht minder durch ihren Diensteid die Beobachtung und Aufrechthaltung der Verfassung, also doch wohl auch der allegirten speziellen Paragraphe derselben eidlich gelobt haben? Liegen hier nicht gleichfalls „geschworne Eide," „verbriefte Gesetze" vor, deren Heiligkeit nicht minder feststeht als irgend welcher anderer? Oder sollte diese „Heiligkeit geschworner Eide und verbriefter Gesetze" nur in der Richtung nach Oben zu gelten haben und sollte sie für die Mitglieder des Landtags, für die untergeordneten Beamten nicht bestehen? Kann endlich Herr *** läugnen, daß der landständische Ausschuß in seinen „Erklärungen" die offenbarsten Rechtsverdrehungen sich erlaubt, unläugbare Täuschung der öffentlichen Meinung versucht hat, daß namentlich seine „Erklärung" vom 5. Septbr. von Anfang bis zu Ende ein Gewebe von Unwahrheiten und Sophismen ist, ganz geeignet die urtheilsunfähige große Masse irre zu leiten? Sind nicht die Verfassungsverletzungen, die sich hier der Landtag und die Mehrzahl der Beamten zu Schulden kommen ließen, bis zur vollsten Evidenz erwiesen? kann darüber für jemand, der die kurhessische Verfassung kennt, irgend ein Zweifel bestehen? Oder sollte es dem Herrn *** unbekannt geblieben sein, — was doch die ganze Welt weiß — daß, wie der Präsident des aufgelösten Landtages offen bekannte, der Landtag mit seinem Beschlusse nicht die Aufrechthaltung der Verfassung bezweckte, sondern den Sturz des Ministeriums, daß er diesen Sturz ferner nur wollte, um den Rücktritt Kurhessens vom Bundestage und damit die Beschlußunfähigkeit des letztern zu erzwingen, daß es sich also dabei nicht um Wahrung der Rechte des kurhessischen Volkes, sondern lediglich um Ausführung eines politischen Gewaltschrittes handelte, wozu der kurhessische Landtag weder den Beruf noch das Recht hatte? Was sollen bei der Notorietät dieser Thatsachen Sätze, wie jene am Schlusse des „Wortes für Kurhessen" bedeuten? wie kann da von einem sittlichen Konflikte" die Sprache sein, der schneidend durch das ganze hessische Volk gehe? Nein, das kurhessische Volk ist das Opfer einer argen Intrigue geworden, die mit unglaublicher Kühnheit seine gesunde Rechtsanschauung zu trüben wußte, und ihre Partei-Interessen zu wahren suchte, nicht die Rechte des Volkes.

Das kurhessische Volk in seiner großen Mehrzahl, dieses arme, schmählich irre geleitete, ja förmlich terrorisirte Volk verdient die allgemeinste Theilnahme, es verdient selbst unsere Achtung wegen der ruhigen, besonnenen Weise, mit der es die ihm in Folge bekannter unseliger Komplikationen auferlegten schweren Lasten ertrug und erträgt; allein dieß vermag nicht im Mindesten die schwere Schuld der Verführer zu erleichtern, die, — gestützt auf persönliche Privilegien und mit Berechnungen, die sich allerdings am Ende als eitel erwiesen — kalten Blutes den Verfassungsbruch vollendeten, und das durch sie verführte Volk in namenloses Unglück stürzten! Daß meine Anklagen

nicht gegen dieses arme, getäuschte, an dem Unheil ganz unschuldige Volk gerichtet sind, brauche ich wohl nicht besonders auszusprechen; freilich leiden Tausende Schuldloser unter den Folgen des Unrechtes einer an sich sehr kleinen Zahl gesetzlich Bevorrechteter, die sich diesen Folgen dann durch feige Flucht entzogen, oder auf ihre Vorrechte pochend derselben spotten zu können meinten. Kann ferner Herr *** behaupten, daß, nachdem die Mehrzahl der kurhessischen Beamten offenbar verfassungswidrige Renitenz gegen die kurfürstliche, in völlig verfassungsmäßiger Form ergangene Verordnung vom 4. Septbr. gezeigt, und sie hierin durch die Mehrzahl der durch sie irre geleiteten Offiziere unterstützt worden, nicht der Zustand wahrer Anarchie, die die Maske der Verfassungstreue vorhielt, eingetreten, und daß alsdann der Bundestag nicht verpflichtet war, auf Anrufen der Regierung die Bundeshilfe zu leisten? Ich möchte dieß gar sehr bezweifeln, jedenfalls wäre die rechtliche Entwicklung solcher Ansicht höchst interessant! Herr *** befindet sich — wenn mich nicht Alles täuscht, in Bezug auf den Rechtspunkt der kurhessischen Frage sehr im Irrthum, und der von ihm besprochene „sittliche Konflikt" löst sich bei näherer Betrachtung der Dinge in eine arge Täuschung des armen Volkes in Kurhessen auf, das freilich durch vieljährige Mißhandlung von oben und durch kecke Sophistik von unten an seinem Rechtsgefühle, an seinem Sinne für Recht und Gesetzlichkeit irre werden mußte und jetzt die traurigen Folgen dieses Irrthumes zu erdulden hat!

Schlüßlich muß ich offen Verwahrung einlegen gegen die mir in einer Anmerkung des Herrn *** untergelegte Absicht, den Unterschied zwischen summarischen Budgets und Forterhebungen von Steuern nachweisen gewollt zu haben; dieß wäre nicht nur „komisch" sondern albern gewesen; ich kann mir nicht erklären, welche Stelle meiner Briefe zu diesem Mißverständnisse Anlaß gegeben haben mag — ein Mißverständniß, das übrigens jedenfalls für die Rechtsfrage selbst ohne alle Relevanz ist.

Deutschland.

Bayern. — **München, 28. Jan. In einer der jüngsten Nummern der Blätter für literarische Unterhaltung (Leipzig bei Brockhaus) fand sich ein vom Hrn. Professor Fallmerayer unterzeichneter Aufsatz, der zunächst die von Hrn. Geheimerath und Professor Dr. v. Ringseis in der letzten öffentlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften gehaltene Gedächtnißrede auf das verstorbene Mitglied derselben, Geheimerath v. Walther, zum Gegenstand der Besprechung genommen hatte. Abgesehen von den gehässigen Persönlichkeiten, welche darin gegen Hrn. v. Ringseis in einer Weise vorgebracht waren, die wir nicht qualifiziren wollen, waren auch die Zustände unserer Universität in einer wahrhaft empörenden, der Wahrheit zuwiderlaufenden Weise dargestellt, gegen welche die ununterbrochen starke Frequenz der Universität die schlagendste Widerlegung liefert. Indeß sah sich ein Mitglied der Akademie, Hr. Professor Dr. v. Lassaulx, noch außerdem veranlaßt, in der Sitzung derselben am 25. d. Mts. nach Vorlesung einiger der stärksten Stellen jenes Aufsatzes im Interesse der Würde der Versammlung den Antrag auf Ausschließung des Hrn. Professors Fallmerayer zu stellen. Dieser suchte zwar, wie wir vernehmen, Einwendungen gegen die Kompetenz der Akademie in dieser Frage zu erheben; allein die Versammlung beschloß mit einer Mehrheit von 13 gegen 6 Stimmen, den Antrag einer besonderen Kommission zur Prüfung und Berichterstattung darüber zu überweisen. Dieß ist der Hergang, nach dem was wir darüber vernommen haben. Wir werden nicht verfehlen, seiner Zeit auch die Entscheidung der Akademie mitzutheilen.

Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) Achte Sitzung vom 22 Januar. 47) Friedrich Jäger, Kaufmann, früher Polizeikommissär in Bergzabern. Am 17. Juni, Nachmittags 2 Uhr, wurde ich von Wölbell und Bock verhaftet und auf das Stadthaus gebracht, wo schon Megele, Dr. Würschmidt und Schmitthenner sich befanden. — Am Morgen dieses Tages ließ ich von den im Arresthause Eingesperrten, etwa 30—36 an der Zahl, meistentheils junge Leute, welche Vorsicht vom Siegeszuge nach Gossersweiler mitgeschleppt und ins Gefängniß geworfen hatte, 10—12 frei, und dieß soll dann der Grund meiner Verhaftung gewesen sein. — Rothhaas kam Abends zu uns, und versuchte unsere Befreiung zu bewirken. Wir wurden den andern Tag von Vorsicht frei gegeben, wie ich glaube, weil die Preußen im Anmarsch waren. — Zeuge gibt auf Befragen an, daß Rothhaas ein achtungswerther braver Mann sei; eben so Simon. 48) Friedrich Schmitthenner, Gefängnißwärter in Bergzabern. — Während jener Zeit wurden sehr Viele, sogenannte Widerspenstige, auf Befehl von Vorsicht eingesteckt; sehr oft war beigefügt: „ins Loch" — damit waren unterirdische, nie benutzte Lokalitäten gemeint. — Ich kam jedoch diesem Befehle nie nach, und wurde ebenfalls am 17. Juni verhaftet, weil ich am Morgen im Verein mit Jäger viele junge Bauernburschen entlassen hatte. Der Zeuge blieb ebenfalls bis den andern Morgen auf dem Stadthause im Verhaftszustande. Michael Hörner hat öfter Gefangene eingebracht, er war ein rasender Revolutionär, nach seiner Verhaftung benahm er sich „wie ein altes Weib", winselte und fiel beinahe auf die Knie nieder. Hörner erklärte schon gestern, daß er Demokrat sei. 49) Kornelius Labbe, Bürgermeister in Steinfeld. Am 4. Juni, Morgens 3 Uhr, kam Vorsicht mit 5—600 Mann. Da wir schon im Voraus wußten, daß er kam, hatten wir uns aufgestellt; wir waren bewaffnet mit Flinten, Mistgabeln, die Weiber und Kinder hatten Steine herbeigeschleppt. Vorsicht kommandirte seine Leute bis zum Feuern, meine Steinfelder wichen aber nicht, sondern rückten ihm noch etwas entgegen. Später fanden Unterhandlungen statt. Vorsicht wollte vier Steinfelder als Geiseln mitnehmen, stand aber hernach davon ab, und es wurde versprochen, die jungen Leute würden exerziren. Ich hatte mit den Bürgermeistern der umliegenden Orte Nachwachen organisirt, um uns vor Ueberfällen der Bergzaberer zu sichern. — Am 17. Juni Morgens kam Oberkontroleur Noll und brachte die vier Arrestanten und sagte, er bringe sie hierher, weil Steinfeld eine gesinnungsfeste Gemeinde sei. Ich schickte einen Boten auf Kundschaft gegen Landau, um zu erfahren, ob die Gegend von Freischaaren gesäubert sei; und andere an die Bürgermeister der Umgegend, um bei etwaigem Angriff uns durch Zuzug zu stärken. Von Anfang an glaubte man zwar nicht, daß die Bergzaberer sich der Gefangenen annähmen, da ja Vorsicht und die Uebrigen desertirt seien. — Gegen Mittag kam ein Mann, und brachte von Aktuar Megele die mündliche Nachricht, wir sollten die Gefangenen frei geben, weil sonst ernstliche Konflikte stattfinden würden. Ich ließ den Gemeinderath zusammenrufen, welcher jedoch der Ansicht war, daß, weil Niemand den Boten kenne, und derselbe auch nichts Schriftliches habe, darauf nicht einzugehen sei. Die Gefangenen wurden im Hause des Wirths Knatz bewacht. Wie der gegen Landau ausgeschickte Bote mit der Nachricht zurückkam, daß noch Freischaaren in der Nähe seien, wollte ich die Gefangenen frei geben, konnte aber dieses nicht erreichen, weil die Leute schon zu aufgeregt waren, sie riefen, wir haben jetzt „die Vögel". Gegen Abend kamen von Bergzabern die Schaaren angerückt; meine Steinfelder hörten auf kein Kommando, es kommandirte übrigens auch Niemand, jeder wollte der Vorderste sein. Von den anrückenden Schaaren wurde zuerst geschossen, und das Feuer alsbald von den Bauern erwiedert. Von dem Kampf selbst weiß ich nichts, weil ich mich in mein Haus zurückzog, um hier etwaigen Anfragen gewärtig zu sein. Es kann sich kein Mensch einen Begriff machen, welch ein fürchterliches Durcheinander im Dorfe war, Weiber und Kinder heulten und schrieen, liefen hin und her, es wurde Sturm geläutet, dazwischen wurde gefeuert, und man sah den Rauch von der Ziegelscheuer aufsteigen. — Dieser Zeuge deponirte, wie seine Tochter, Barbara Labbe, mit der nämlichen wohlthuenden Charakterfestigkeit, Umsicht und Bestimmtheit. Das Benehmen dieser rechtlichen, vernünftigen und entschlossenen Bauern kontrastirt gewaltig gegen das bramarbasirende Maulheldenthum der demokratischen Streiter. 50) Dr. Bernhard Würschmidt, früher Pfarrer, jetzt Privatmann. Die Rede dieses Zeugen ist wegen ihrer Eigenthümlichkeit schwer wiederzugeben. Er zeichnete mit sehr lebhaften Farben die Zustände von Bergzabern in jener Zeit, woraus hervorgeht, daß das Gesindel das Regiment in Händen hatte. 51) Melchior Aull, Forststationsgehilfe. Die Vorkehrungen waren am 4. Juni in Steinfeld so getroffen, daß Vorsicht wahrscheinlich zurückgeschlagen worden wäre, wenn er es hätte darauf ankommen lassen. Letzterer wollte mit Gewalt durch Steinfeld marschiren, was ihm aber nicht gelang, ließ zuerst bis zum Feuern kommandiren, so daß Zeuge schon den Hahnen gespannt hatte, um Vorsicht, wie er das letzte Wort kommandire, vornen wegzuschießen. War am 17. Juni während der größten Zeit an der Schießmauer, jedoch nicht mehr zu der Zeit, wie Krämer geschossen wurde. 52) Jakob Baumgarten, Bürgermeister in Kapsweyher. Ist Gemeindeschreiber in Steinfeld, und befand sich am 17. Juni, wie der Gemeinderath versammelt war, dort. Erzählt, wie der Bote von Aktuar Megele gekommen sei, und wie man beabsichtigt habe, die Gefangenen auf die Kaltenbach oder nach Landau zu transportiren. Er ging später nach Kapsweyher zurück, und hörte so gegen Abend, daß die Bergzaberer im Anzuge seien. Nachdem er angeordnet hatte, daß auch in Kapsweyher Sturm geläutet wurde, begab er sich nach nach Steinfeld, wo schon lebhaft gefeuert wurde; die Gefangenen befanden sich in großer Gefahr, Zeuge ging mit dem Gefangenen Bruch zu den Angreifenden, wo er sehr bedroht wurde. Endlich fand eine Verständigung statt. Das Schießen hatte aufgehört, bevor die Gefangenen frei gegeben wurden. 53) Balthasar Kauschinger, Pfarrer in Oberotterbach. Vorsicht äußerte in Weißenburg, einige Tage nach der Verhaftung von Noll: „Der ist schon im Himmel". 54) Kaspar Waldhart, 80 Jahre alt, Taglöhner in Steinfeld. Ich kam in die Nähe der Ziegelhütte, als ein Chevauxleger herritt, welchen ich fragte, was er wolle. Ich war in der Nähe, wie Ullmer geschossen wurde, kannte aber Niemanden. 55) Wendel Labbe, Schuhmacher in Steinfeld. Sah Morgens zum Fenster hinaus, wie Noll die Gefangenen brachte. War an der Schießmauer, wie Jülich die Hohle herabkam. Von der Landauer Straße wurde zuerst über uns hingeschossen. Ein großer Theil wollte die Gefangenen nicht frei geben. Nachdem das Schießen aufgehört hatte, ging ich wieder an die Schießmauer, wo ich Neustadter Freischaaren traf und auch den Metzger Weiß. Belastet diesen Angeklagten. Schluß der Sitzung um 2¾ Uhr. — So eben erfahre ich, daß zwei Personen wegen Bedrohung von abgehörten Zeugen verhaftet wurden.

Neunte Sitzung. Donnerstag den 23. Jan. 56) Joseph Griesemer, Korbmacher in Steinfeld. War am 17. Juni mit einem Anderen in Weißenburg, um dort ein Gewehr zu holen. Dort hörten wir schon, daß Steinfeld überfallen werden sollte. Auf dem Rückweg, zwischen Kapsweyher und Steinfeld begegneten uns Weiber und Kinder, welche mit Bettung in den Wald sich flüchteten, auch wurde auf uns geschossen, so daß wir genöthigt waren, einen andern Weg einzuschlagen. — Der Präsident las sofort die Deposition des mittlerweile verstorbenen Zeugen, Philipp Bast, vor; er war mit Griesemer in Weißenburg. 57) Friedrich Schmitthenner, Bäcker in Bergzabern. Sah den Abmarsch des Zuges am Nachmittag des 17. Juni. Ging Abends gegen Steinfeld, wo ihm die

zurückkehrenden erzählten, die Bauernhütten zuerst auf sie aus den Fruchtfeldern und hinter den Holzhöfen bei der Ziegelhütte hervorgeschossen. Unter den Begegnenden erinnert er sich namentlich Trommes, Bracht und Surerus. 58) Balthasar Schieß, Gutsbesitzer und Adjunkt in Bergzabern. Die aus dem Lager zu ziehenden Freischaaren sahen aus wie Räuber, so daß es einem ganz grauslich wurde. Moritz kam zu mir, um Mistgabeln bei mir zu holen, und nahm auch wirklich eine mit. Lorenz Pistor war besonders thätig im Herbeischaffen der Speisen und des Weines für die Neustadter. Auffarth rieth kräftig von dem Zuge ab, er war so umringt, daß ich fürchtete, sie gingen ihm zu Leibe. Zeuge wurde auch zum Zwangsanlehen beigezogen, und der Präsident las bei dieser Gelegenheit ein Schreiben des Civilkommissärs Bruch vor, wodurch die Zahlung bei Strafe der Güterbeschlagnahme und der Verhaftung verlangt wird. 59) Gabriel Neumann, Kaminfeger von Bergzabern. Am Tag nach dem Steinfelder Zug sprach ich den Mühlarzt Kraß, welcher mir erzählte, daß es dort gräßlich zugegangen sei, es hätte an 10 Todte und Verwundete gegeben, und Bäcker Herrmann habe einen Bauer, welcher an einer Ecke mit einer Mistgabel stand, todt geschossen, so daß er die Beine in die Höhe gestreckt habe. Kraß läugnete es anfänglich; bei einer Konfrontation des Zeugen mit Kraß bei dem Untersuchungsrichter, gab er es aber zu, dem Zeugen diese Mittheilung gemacht zu haben. Herrmann widerspricht, in die Nähe von Steinfeld gekommen zu sein. Sah den Behret mit Pistor am 17. Juni fortfahren und daß auf dem Wagen Seile waren. Behret hat einmal zu mir gesagt: „Wer jetzt nicht mitmacht, der wird im Bett todt geschossen." Der Angeklagte läugnet dies, und behauptet, es bestehe zwischen ihm und dem Zeugen Feindschaft. Sofort wird der Zeuge Prinz hervorgerufen, um über den Leumund Neumann's zu deponiren; er gibt ihm das beste Zeugniß. 60) Wilhelm Kneib, der alte, Winzer in Gleishorbach, 66 Jahre alt, wieder eine kräftige, unerschrockene Bauernnatur, wahrhaft herzstärkend. Erzählt wie Hörner mit Moritz und einem Trommler am 7. Juni nach Gleishorbach gekommen sei; er gab dem Schwertfeger Patronen. Gibt dem Hörner ein sehr schlechtes Zeugniß. 61) Johann Georg Wendel, Ackerer in Gleishorbach. Hörner kam in unser Ort und sagte, es müsse alles mit, um den Vorsicht in Steinfeld zu befreien. 62) Karl Jakob Jung, Wirth und Metzger in Pleisweiler. Am 17. Juni, Morgens 10 Uhr, kam Hörner mit einem Trommler in unser Dorf, um die Leute aufzubieten gegen Steinfeld. 63) Valentin Müller, Metzger in Pleisweiler, war bei Jung, wie Hörner kam und sagte, er brauche Mannschaft um Vorsicht zu befreien. Der Zeuge Jung tritt noch einmal hervor und erklärt auf's Bestimmteste, daß er weder Hörner, noch dem Tambour Auftrag gegeben habe. 64) Friedrich Jakob Baumgardt, Gemeindediener in Gleishorbach. Sah Hörner ebenfalls mit dem Trommler. Schwertfeger kam Nachts und erzählte, er habe Einen todt geschossen, wie er den Rech hinaufsteigen wollte. 65) Johannes Weis, Tagner in Bergzabern. War früher ebenfalls Beschuldigter und hat den Zug nach Steinfeld mitgemacht. Rothhaas hat uns abgerathen, zuerst zu schießen. Die ersten Schüsse, die ich hörte, kamen aus der Gegend von Steinfeld. 66) Friedrich Junker, 25 Jahre alt, Müller in Bergzabern. Hat mit General Gnaibe die Retirade mitgemacht und war im Lager zu Mörzheim, als Umpfelbach, Bosch und Hartje dorthin kamen, um Zuzug zu verlangen. Auch habe ich dort Löhner gesprochen. Später kam Seitz auf einem Pferde meines Vaters mit einem Brief an Trocinsky, welchen ich an dessen Adjutanten Cuhz abgab. Löhner sah ich einige Tage darauf mit dem Pferde des Oberkontroleur Noll. Wie Seitz nach Bergzabern kam, war schon eine Abtheilung Freischaaren aus Bergzabern ausmarschirt. 67) Konrad Jakob Schmitthenner, Polizeidiener in Bergzabern. Umpfelbach und Moritz schnitten ihm den Löwen auf seiner Kappe herunter; hat übrigens ein sehr schlechtes Gedächtniß. 68) K. Dünow, Seiler in Bergzabern. Pistor und Behret kamen am 17. Juni Nachmittags zu mir und holten Stricke bei mir; wie ich dem Pistor alle Dreikreuzerstricke gegeben, sagte dieser, es seien nicht genug, worauf Behret sagte, was thun wir mit den vielen Stricken, du bist ein Narr. Pistor antwortete: der Major hat es befohlen. — Beim Weggehen sagte einer von ihnen: „wir sind gut für die Bezahlung." Den andern Tag wurden mir die Stricke unversehrt zurückgesandt. — Behret widerspricht, den Zweck gekannt zu haben. 69) Karl Hier, Oelmüller in Bergzabern. Herrmann erzählte im Wirthshaus, wie er Abends von Steinfeld zurückkam, er habe den ersten gelegt; Simon und er seien die Vordersten gewesen; auf sein Anfragen an Simon, ob er schießen solle, habe dieser gesagt: „Ja," und „paff, da habe Einer gelegen." Das Letztere wird heute vom Zeugen nicht mehr mit der Bestimmtheit erzählt, wie in der Voruntersuchung. — Mehrere belastende Aeußerungen, welche Behret gemacht haben soll, werden von diesem in Abrede gestellt. 70) Gottfried Junker, Müller in Bergzabern. Der Polizeidiener kam am 17. Juni und requirirte Wagen und Pferde; Lorenz Pistor kam und schrie: „nun, wird's bald!" — Nachts kam mein Wagen zurück; den andern Morgen fand ich die Seile darauf. Ich bezahlte 50 fl. zum Zwangsanlehen. 71) Lion Blum, Handelsmann in Bergzabern. — Buchhalter Rosenthal wurde von Gnahn in Weißenburg, einem Bruder des Gefangenen, angegangen, zu Simon zu gehen und diesen zu bitten: „sich seines Schwagers Gnahn anzunehmen;" ich ging statt des Rosenthal zu Simon. Dem Zeugen wurde sein Reitpferd durch Löhner weggenommen; dasselbe kam aber Abends ohne Reiter zurück — Major Kraut, der Uebrigens sehr verzottelt aussah, drohte mit standrechtlichem Erschießen u. s. w. 72) Karl Volkmuth, 16 Jahre alt, Bäckerlehrling in Bergzabern, Sohn des Oberkontroleurs Volkmuth. — Ich und Wilhelm aus Steinfeld, wir hörten, daß die Beamten in diesem Orte seien, und da wollte ich meinen Vater benachrichtigen, wie die Sachen in Bergzabern stehen. Auf dem Wege dahin wurden wir von Wilhelm Hörner und einem andern Manne verhaftet, dem Major vorgeführt und zu den andern Gefangenen in's Wachtzimmer gebracht. 73) Johannes Wilhelm, 17 Jahre alt, Bäckerlehrling in Bergzabern. — Die Schwester von Borscht schickte ihn nach Steinfeld; wenn ihr Bruder nicht freigegeben würde, so würde alles zerstört und niedergebrannt. Wurde dann mit dem kleinen Volkmuth verhaftet. 74) Georg Wendecker, Kaufmann in Bergzabern. — Löhner war vier Wochen bei mir im Quartier; gab an, er sei der Sohn eines Schweizeroberſten u. s. w., in Wirklichkeit war er aber ein hergelaufener, auf Revolutionen spekulirender Vagabund. — Zum Zwangsanlehen bezahlte ich 80 fl. 75) Franz Joseph Wendecker, Bürgermeister in Gleiszellen. Gibt M. Hörner ein sehr schlechtes Zeugniß. 76) Karl Masset, Bürgermeister in Schweighofen. Der Bürgermeister von Steinfeld schickte einen Boten um Zuzug; ich rückte mit mehreren Grenzaufsehern und Bürgern gegen Kapsweyher aus; da ich jedoch hörte, daß auch Freischaaren zu uns kämen, wandten wir wieder um. — Bald darauf kamen auch, welche meine Pferde wegnehmen wollten, und erst, nachdem ich ihnen zu essen und trinken gegeben hatte, waren sie zufrieden, daß ich sie nach Niederotterbach führen ließ. — Auf zwei Frauenzimmer, welche ihre Sachen flüchteten, wurden durch die Freischaaren mehrere Schüsse abgefeuert. — Berichtigung. In der Zeugenaussage Nr. 31), wo es heißt: „benahm sich auch (nämlich Rothhaas) bei einer andern Gelegenheit," soll es heißen: „bei dieſer Gelegenheit" u. s. w. (Pf. Z.)

Württemberg. — Rottweil, 22. Jan. Dritte Sitzung. Es handelte sich heute darum, das zweite und dritte Erscheinen Rau's auf dem Rathhause, seine Reden und sein Auftreten festzustellen. Das Zeugen-Verhör ergab wesentlich und ausführlich das, was in der Anklageakte in gedrängter Kürze enthalten ist. Rau zieht nicht oft eine Rede oder einen Ausdruck gänzlich in Abrede, er sucht deren Sinn nur zu verflachen und zu verallgemeinern. Er hat z. B. auf dem Rathhause, als er am 24. Sept. um 11 Uhr dahin zurückkehrte, gesagt: „Jetzt gilt es Ernst, entweder oder." Ernst erklärt er ganz gutmüthig dahin: „wir dürfen nicht die Schlafhauben machen." Den Ausdruck „allgemeine Erhebung" interpretirt er: Jedes einzelne Volk solle seine inneren Angelegenheiten für sich selbst ordnen. — „Die Beamten müssen mit", ist gleichbedeutend mit „sollten." „Mit der Regierung Abrechnung halten", ist nach seiner Exegese soviel als, an die Regierung die Frage stellen, wie z. B. die Civillisten, Apanagen u. s. w. geregelt werden sollen. Der Ausdruck sei ein ganz allgemeiner; würde er speziell genommen, so müßte man ja Bücher dabei haben. Rau hat übrigens in der Voruntersuchung diesen Ausdruck dahin erklärt, das Volk müsse gerecht sein, und die Beamten nicht wegwerfen, sondern entschädigen. Er sagt z. B. auch, die Zeit des Handelns sei gekommen, versteht aber unter Handeln blos den Zug nach Cannstatt. Der Zeuge Pfeffer gibt aber an, das Betragen Rau's und seine Reden haben im Ganzen den Eindruck auf ihn gemacht, der Angeklagte habe die Sache mit Gewalt durchführen wollen, nemlich den Sturz der Regierung und die Einführung der Republik. Ein den Angeklagten ferner sehr gravirender Moment ist, daß er auf der Straße zu dem Zeugen Etter gesagt hat: „Gehen Sie auch mit; wenn es zur Untersuchung kommt, so sagen Sie, Sie seien nur der Ordnung wegen mitgegangen." Der Herr Staatsanwalt ermangelt nicht, den Geschwornen zu bedeuten, wie wichtig dieses Zeugniß sei, indem es beweise, daß Rau damals schon das Bewußtsein gehabt habe, daß er mit verbrecherischen Planen umgegangen. Das umfassendste Zeugniß in Bezug auf das dritte an demselben Tage auf dem Rathhause stattgefundene Auftreten Rau's geben Oberreallehrer Lerch und sodann Gerichtsaktuar Walter. Rau sprach hier von einer bewaffneten Erhebung des Volkes, und als ihm der Oberamtsrichter Kern erwiderte, daß ein solcher Zug, wie er ihn beabsichtige, nichts anderes als Aufruhr sei, fragte ihn Rau barsch: „Wie heißen Sie? Die Antwort war — „Kern." „Auf welchen Gesetzesparagraphen berufen Sie sich bei dieser Behauptung?" war die weitere Frage Rau's. Er erhielt keine Antwort mehr, und will, da ihm dieser Beamte dieselbe schuldig blieb, daraus einen Schluß zu eigenen Gunsten ziehen, und sagt: „Wenn das Amt Verdacht von Hochverrath hatte, warum ist es gegen mich nicht thätlich eingeschritten?" Er könne (wobei er mit besonderer Rücksicht auf Gerichtsaktuar Walter spricht) in diesem Verfahren des Gerichtes nur eine Pflichtversäumniß finden, weswegen die ganze Untersuchung vor ein anderes Gericht gehört hätte, da von Rechtswegen das hiesige wegen Pflichtversäumniß hätte inquirirt werden sollen. Dagegen erhebt sich der Staats-Anwalt, indem er sagt, der Zeuge hätte gewiß die Sache so gelind als möglich dargestellt, wenn er damals pflichtvergessen gewesen wäre, da aber der Gerichtsvorstand des Zeugen gegenwärtig war, so war er gänzlich außer aller Schuld. Rau dagegen behauptet ferner noch, daß das Oberamtsgericht, wenn es in seinem Plane Hochverrath sah, durchaus unrecht gehandelt habe, ihn frei ausgehen zu lassen; denn dadurch habe es gezeigt, daß es den Zug nicht für revolutionär hielt. Der Staatsanwalt bemerkt, der Stadtschultheiß Rapp und Oberamtsrichter Kern haben dem Angeklagten ausdrücklich und mit dürren Worten gesagt, daß sie den Zug für Aufruhr halten. Da tritt Gerichtsaktuar Walter noch einmal auf und sagt mit erhöhter Stimme: Meine Herren! Die Stimmung wechselte damals so schnell, daß Rau bald verlegen und einsam dastand, bald wieder von Hunderten umringt war. Wir Wenigen standen oft allein mit bloß drei Landjägern. Wir hätten unser Leben nie gescheut und hätten ihn wohl

packen und in den Thurm setzen können; aber ohne Blutvergießen wäre es sicherlich nicht abgegangen; weil wir aber wußten, daß ihm sein Recht dennoch werden würde, wollten wir kein Menschenleben riskiren. Das morgige Zeugenverhör hat die nach zwei Uhr abgehaltene Volksversammlung zum Gegenstand. (St. A.)

K. Sachsen. — Dresden, 25. Jan. Die kombinirten Sitzungen der ersten und zweiten Kommission der Konferenz sind auch gestern und heute fortgesetzt worden. An den Sitzungen der dritten Kommission für materielle Interessen hat bisher der Zoll- und Steuer-Direktor v. Zahn für Sachsen mit Theil genommen. Zu demselben resp. Zwecke sind jetzt auch der königl. preuß. geh. Finanzrath und Generalinspektor des Thüringer Zollvereins, Wendt, und der königl. hannover. General-Steuerdirektor Klenze angekommen. — Was die von hiesigen und von Berliner Blättern verbreitete Nachricht einer bereits zum 2. Februar zu gewärtigenden Rückkehr des k. k. österreich. und königl. preuß. Ministerpräsidenten anlangt, so ist hier davon eben so wenig etwas zu vernehmen, wie von jenen angeblichen Vorschlägen zu einem Vorsitze Preußens im Plenum, welche in der „Neuen Preußischen Zeitung" zu lesen gewesen sind. (Dresd. Journ.)

Freie Städte. — Frankfurt, 25. Jan. Der k. k. österreich. Hofrath Baron Neil v. Neilenburg ist von Dresden wieder hier eingetroffen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Preußen. — Köln, 23. Jan. Das Leben des einstigen preußischen Thronerben, des in Bonn studirenden Prinzen Friedrich Wilhelm, ist nach der „Bonner Ztg." bei dem Eisenbahnunglück zwei Finger breit vom Untergang gewesen. Der in Minden ursprünglich für ihn bestimmte Wagen wurde zerschmettert, auch die ihm gegenüber stehende Wagenwand. Er und seine Begleiter waren unter den Ersten, die sich herausarbeiteten und hilfreiche Hand leisteten. Die Ausdehnung des Unglückes wird hier noch geheim gehalten. Von einem Bahnbeamten erfuhr ich, daß vier Wagen zweiter Klasse umgestürzt wären. (Wes. Z.)

Italien.

** Genua, 21. Jan. Die Verlegung des Arsenals von hier nach Spezzia und die Etablirung eines riesigen Entrepots in unserem inneren Hafen mit Beihilfe einer englischen Gesellschaft, welche dem Staate mehre Millionen vorschießen würde zur Erbauung einer Eisenbahn von hier nach Turin in Verbindung mit jener nach dem Lago Maggiore hat die Diplotie in einige Bewegung gebracht. Zunächst ist es der französische Minister, welcher dieses Projekt als höchstnachtheilig für die Interessen Frankreichs betrachten soll. Er sieht bereits in Genua eine englische Schiffsstation und glaubt daß der Handel von Marseille dadurch einen gewaltigen Stoß erleiden werde. Wie wir vernehmen hat das piemontesische Kabinet gegen eine derartige Auffassung protestirt und dem französischen Minister zu wissen gemacht, daß nach Beendigung der Verhandlungen dieselben den Kammern würden vorgelegt werden, und daß alsdann das Uebertriebene der ausgesprochenen Befürchtungen sich zeigen werde. Die demokratische Partei unserer Stadt ist durch die jüngste Anwesenheit Mazzini's in eine ziemliche Aufregung versetzt worden. Obgleich dieser immer nur höchstens 24 Stunden an ein und demselben Orte sich aufhielt — man sah ihn in Capolago und Lugano, so hat die Thatsache seiner Anwesenheit allein schon viele Gemüther gewaltig erhitzt. Personen, welche mit ihm gesprochen haben, versichern, daß er für die „Sache Italiens" von dem jetzigen König und seinem Ministerium durchaus nichts hofft. In seinen Augen sind sie weiter nichts als Verräther an der „italienischen Sache," und er wünscht, daß der König seinen Eid auf die Verfassung Piemonts brechen möge, weil dann alle „guten Bürger" sich desto schneller zur Einführung der italienischen Republik einigen würden. — Auch Garibaldi spukt wieder. Seine hiesigen Agenten haben bis jetzt ungefähr 150 Mann angeworben, angeblich um Montevideo gegen Rosas zu vertheidigen. Hier und in Livorno soll die Equipirung vor sich gehen. Der Konsul von Buenos Ayres hat zwar, aber vergeblich gegen diese Werbung protestirt. Die Angeworbenen gehören zu den wüthendsten Rothen. Jedermann aber weiß sehr wohl, daß die Fahne von Montevideo eine simulirte ist, und daß Garibaldi nur Mannschaft für das demokratische Komite in London wirbt, welches bekanntlich in Gibraltar und Korfu bedeutende Waffenlager besitzt. Die Vorsicht der französischen Regierung, gegen irgend eine unvermuthete Landung der Rothen an den italienischen Küsten Kreuzer auslaufen zu lassen ist sonach eine äußerst lobenswerthe.

**Rom, 17. Jan. Aus verläßlicher Quelle will man wissen, daß das Konkordat des päpstlichen Stuhles mit dem Königreiche Spanien auf dem Punkte steht abgeschlossen zu werden. Es wird nur noch zum definitiven Abschlusse die Rückkehr des spanischen Gesandten, Herrn von Martinez della Rosa abgewartet, der gegenwärtig bei den Sitzungen der Cortes zu Madrid beschäftigt ist. Eine Haupt-Bestimmung des Konkordats besteht darin, daß einige eingegangene Orden wieder restaurirt werden sollen, übrigens haben die Kapuziner jetzt schon Eingang in ihr Kloster bei Madrid gefunden, auch die Jesuiten sind seit einiger Zeit zurückgekehrt. Ihr heutiges Verzeichniß weist bereits 353 Mitglieder auf, welche blos auf spanischem Territorium thätig sind.

Frankreich.

△ Paris, 24. Jan. Folgendes ist der offizielle Wortlaut der Botschaft des Präsidenten der Republik: „Paris 24. Jan. 1851. Herr Präsident der gesetzgebenden Nationalversammlung! Die öffentliche Meinung, der Weisheit der Nationalversammlung und der Regierung vertrauend, ist durch die letzten Zwischenfälle nicht erregt worden. Nichtsdestoweniger beginnt Frankreich zu leiden unter einer Uneinigkeit, die es beklagt. Meine Pflicht ist zu thun, was von mir abhängen wird, um den schlimmen Resultaten derselben vorzubeugen, die Einigung der beiden Gewalten ist unerläßlich für die Ruhe des Landes. Da aber die Konstitution sie unabhängig gemacht hat, so ist die einzige Bedingung dieser Einigung ein wechselseitiges Vertrauen. Durchdrungen von diesem Gefühle werde ich stets die Rechte der Versammlung achten, indem ich die Prärogativen der Gewalt aufrecht halte, die ich vom Volke habe. Um einen peinlichen Zwiespalt nicht zu verlängern, habe ich nach dem neuerlichen Votum der Versammlung die Entlassung eines Ministeriums angenommen, das dem Lande und der Sache der Ordnung eclatante Pfänder seiner Hingebung gegeben hatte. Gleichwohl in dem Wunsche wieder ein Kabinet mit Aussichten auf Dauer zu bilden, konnte ich seine Elemente nicht in einer aus Ausnahms-Umständen hervorgegangenen Majorität nehmen, und mit Bedauern habe ich mich in der Unmöglichkeit befunden, eine Kombination unter den Mitgliedern der Minorität zu Stande zu bringen trotz ihrer Bedeutenheit. In dieser Konjunktur und nach vergeblichen Versuchen, habe ich mich entschlossen ein Uebergangs-Ministerium zu bilden zusammengesetzt aus Fach-Männern, die keinem Bruchtheil der Versammlung angehören, und entschlossen sind, sich den Geschäften des Landes ohne Parteigedanken hinzugeben. Die ehrenwerthen Männer, welche diese patriotische Aufgabe annehmen, werden Rechte auf den Dank des Landes haben. Die Verwaltung wird wie in der Vergangenheit fortgeführt werden. Die Besorgnisse werden sich zerstreuen in der Erinnerung an die feierlichen Erklärungen der Botschaft vom 12. November. Die wirkliche Majorität wird sich wieder konstituiren. Der Einklang wird wiederhergestellt werden, ohne daß die beiden Gewalten etwas von der Würde geopfert haben, die ihre Stärke ausmacht. Frankreich will vor Allem die Ruhe, und erwartet von denen, die es mit seinem Vertrauen bekleidet hat, eine Versöhnung ohne Schwäche; eine ruhige Festigkeit, das leidenschaftlose Beharren im Rechte. Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner Gesinnungen der Hochachtung u. s. w.

Großbritannien.

Ein in Aleppo gebildeter Ausschuß zur Unterstützung der dortigen Christen, die bei dem Aufstand des moslemitischen Pöbels am 16 und 17. Okt. v. J. so schwere Beschädigung an Person und Eigenthum erlitten, hat ein Schreiben an Hrn. Joseph Hume gerichtet, worin die britische Sympathie in Anspruch genommen wird. In dieser vom englischen Konsul in Aleppo verifizirten Urkunde heißt es: . . . „500 meist wohlhabende Christenhäuser wurden geplündert, Frauen und Mädchen viehisch mißhandelt, viele Männer gemordet und noch mehr verwundet; fünf Kirchen wurden ausgeplündert und drei davon verbrannt, Priester erschlagen, und der syrische Patriarch schwer verwundet. Kurz, alle Barbareien die sich die Phantasie nur vorstellen kann, wurden gegen die Christen in Aleppo verübt. In Folge einer solchen Katastrophe sind viele Menschen, die sich früher im Wohlstand befanden, jetzt von allen Mitteln entblößt, und namentlich die arbeitenden Klassen in das tiefste Elend gestürzt. Die Anstrengungen und Opfer der kleinen hiesigen europäischen Kolonie und der eingebornen Christen, die der Barbarenhorde entgangen sind, reichen nicht hin so vielen Nothleidenden zu helfen, und daher appellirt ein aus sechs Personen, deren Namen unterzeichnet sind, gebildeter Ausschuß an die Edelherzigkeit aller Menschenfreunde, deren Almosen keine würdigere Verwendung finden könnten." (A. Z.)

Haiti.

**Die neuesten Berichte aus Haiti gehen bis zum 27 Dezember. Kaiser Faustin hat für seine blutdürstige Kriegslust gegen die Dominikaner einen ziemlichen Dämpfer durch die Haltung der fremden Konsuln erhalten, die ihm die unumwundene Erklärung gaben, daß sie vi et armis gegen eine Erneuerung der Feindseligkeiten auftreten würden. Hauptsächlich war es der französische Konsul, der eine äußerst energische Protestation einreichte, und man versicherte sogar, daß der Dampfer „Elan," welcher zu St. Thomas eingetroffen war, für den französischen Admiral, welcher die Station von Guadeloupe kommandire, Depeschen mitgebracht, um eine hinreichende Anzahl von französischen Schiffen dem französischen Konsul zur nachdrücklichen Unterstützung seiner an Se. schwarze Majestät gerichteten Protestation zur Verfügung zu stellen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 27. Jan. 5proz. Met. 95 1/16; 4 1/2proz. 83 3/8; Lotterie-Anlehenslose von 1834 ——; detto von 1839 290; Bankaktien 1111; Nordbahn-Aktien 1207 1/2. Wechselkurs: Augsburg uso 131 B.; London 12.42. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller. A. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 24.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übersee'schen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 28 in Strasburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Brief und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch den 29. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.				Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	um 8 Uhr Morg.	um 12 Uhr Mittag.	um 6 Uhr Abends.	um 7 Uhr Morg.	um 12 Uhr Mittag.	um 5 Uhr Abends.		Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
28	−1°,0	+2°,1	−0°,5	318‴,10	318‴,33	318‴,38										Bedeckt.	Bewölkt.	Sonnenblicke
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +0°,4			Mittlerer Barometerstand. 318‴,30			2‴,0	2‴,2	1‴,9	SW.	eWW.	SSW.		−1°,0	−1°,5	Etwas Schnee. Bewölkt.	Bewölkt.	Bewölkt.

Die hohe Wichtigkeit der deutsch-österreichischen Zoll- und Handelseinigung.

** Wenn etwas geeignet ist die unberechenbaren Vortheile in ein recht helles Licht zu stellen, welche das Zustandekommen der großen, von Oesterreich vorgeschlagenen Zoll- und Handelseinigung, die ganz Deutschland und den ganzen Länderkomplex des österreichischen Kaiserstaates mit einziger Ausnahme der lombardisch-venetianischen Provinzen zu einem durch dieselben Interessen und dieselben Zolleinrichtungen verbundenen Gesammtkörper vereinigen würde, für Deutschland haben müßte, so sind es die rasenden Ausbrüche der Wuth, mit welcher alle englischen Blätter, mit einziger Ausnahme der etwas gemäßigter auftretenden Times, diesen Plan anfallen.

Die Engländer haben zwar nicht minder als andere Nationen ihre Parteien, die in Fragen der innern Politik ihre verschiedenen Wege gehen, — dem Auslande gegenüber und zumal, wenn es die Wahrung und Vertheidigung der Hauptstütze der englischen Macht, der Handelsinteressen Englands gilt, reichen sich Whigs und Tories, Protektionisten und Freihändler die Hand, und darum kann uns auch dieser Einklang in den Wuthausbrüchen der englischen Presse über einen Gedanken nicht Wunder nehmen, der eine so große und herrliche Zukunft für Deutschland in seinem Schooße trägt.

Hier im speziellen Falle besonders ist es natürlich, daß Protektionisten und Freihändler in England sich koalisiren, um gegen die Zoll- und Handelseinigungspläne zwischen Deutschland und Oesterreich alle Hebel und Triebfedern in Bewegung zu setzen.

Die englischen Freihändler müssen schon im Prinzip gegen den Plan sein, der keineswegs in einer mit der ihrigen übereinstimmenden Richtung angelegt und berechnet ist: denn die durch die österreichischen Denkschriften des Betreffs bekannt gewordenen Grundzüge des Planes zeigen hinreichend, daß es sich um kräftigen Schutz der gesammten vaterländischen Industrie, nicht darum handelt, sie der erdrückenden Konkurrenz der englischen Industrie zur Beute und zum Opfer werden zu lassen. Hr. Richard Cobden und Genossen würden das Geld, das sie durch Reisen in Deutschland und Oesterreich und auf andere Weise ausgegeben, um die öffentliche Stimmung für ihre Sache, und für ihre Pläne gründlich zu bearbeiten, vergeblich aufgewendet haben, Operam et oleum perdidissent! wenn die österreichischen Vorschläge zur Verwirklichung gelangten.

Die englischen Protektionisten aber sehen mit Schrecken, daß man in Deutschland endlich mit Ernst daran denkt, und daß die erste deutsche Großmacht die Initiative, den kräftigsten Impuls gegeben hat, um dieselbe Waffe, welche England so lange und mit so großem Erfolge für den Aufschwung seines Handels, seiner Industrie, seiner Schifffahrt, gegen die andern Nationen gebrauchte, nun gegen England selbst zu kehren, und dasselbe mit gleicher Münze zu bezahlen.

Die Engländer erkennen also klar die Größe des Planes um den es für Deutschland sich handelt und die unberechenbaren Folgen, die aus seinem Gelingen erwachsen müßten. Wir begreifen daher ihre Wuthausbrüche, die der unumstößlichste Beweis ihrer Furcht sind. Deutscher Spießbürgerei und Engherzigkeit, die in ihrer bornirten Auffassung einen so großen Gedanken nicht zu fassen vermag, auf der einen Seite, und leider auch den partikularistischen Bestrebungen eines auf falscher Bahn sich bewegenden Eigennutzes Anderer, die ihren eigenen Vortheil verkennen, auf der andern Seite, war es vorbehalten, auch da wieder mit eigener Hand den Hemmschuh anlegen zu wollen gegen das, was allein die wahre und sicherste Grundlage der künftigen Größe des deutschen Gesammtvaterlandes sein kann.

Die Korrespondenten der englischen Blätter von Dresden aus, werden nicht müde in Schilderung der Gefahren, die dem britischen Handel drohen; das Gespenst einer neuen Kontinentalsperre gegen englische Manufakturwaaren, einer Zoll- und Handels Liga, die möglicher Weise früher oder später nicht blos Deutschland und Oesterreich, sondern auch Italien, Dänemark und Rußland umfassen könnte, tritt schreckhaft vor ihre Augen.

Und in der That kann man die Realisirung solcher Aussichten, wie sie die Korrespondenten der englischen Blätter für England eröffnen, nicht mehr als zu den Unmöglichkeiten gehörend betrachten, sobald es gelingt, die deutsch-österreichische Zoll- und Handelseinigung zu einer Thatsache zu machen.

In Italien bereitet sich unter den Auspizien Oesterreichs gleichfalls eine große Zoll- und Handelseinigung vor, die ihrer Anlage nach darauf berechnet ist, allmälig alle italienischen Staaten zu umfassen. Der Grund dazu ist durch Uebereinkünfte zwischen Oesterreich für seine lombardisch-venetianischen Provinzen, dem Großherzogthum Toskana, dem Herzogthum Modena und dem Kirchenstaate bereits gelegt, der Weg zur Vereinigung ist angebahnt, und diese wird früher oder später zu Stande kommen, wie sehr man auch von manchen Seiten, besonders von Seite Piemonts, welches England als Hebel für die Vereitelung des die englischen Interessen gefährdenden Planes und als Hemmschuh gegen denselben benützen und vorschieben möchte, sich sträuben mag. Dort wie bei uns in Deutschland sind Schwierigkeiten und Hindernisse aller Art zu bekämpfen, zu überwinden: aber wir haben die Ueberzeugung, daß dies bei so ernstem Willen und ausdauernder Beharrlichkeit, wie sie alle Unternehmungen Oesterreichs charakterisiren, am Ende gelingen, daß dem ewig wahren Naturgesetze gemäß ein einmal gestalteter größerer Körper seine Anziehungskraft auf die übrigen Bruchtheile des Ganzen nicht verfehlen wird.

Wenn aber ein die italienischen Staaten verbindender Zoll- und Handelsverein an der Seite des deutsch-österreichischen zu Stande kömmt, so läßt sich mit fast mathematischer Gewißheit, schon wegen des wichtigen Umstandes, daß Oesterreich bei beiden betheiligt wäre, und ein möglichst enges Aneinanderschließen und Hand in Handgehen beider großen Körper durch die politischen wie durch die materiellen Interessen beider und des Kaiserstaates insbesondere unabweisbar geboten ist, voraussehen, daß die Annäherung beider Körper nicht ausbleiben, dieselben Grundsätze in der allgemeinen Handelspolitik in beiden zur Geltung und Anwendung kommen würden.

Aehnliches Interesse hätte Dänemark wegen Holstein, das jedenfalls in den großen deutsch-österreichischen Zollverein eingeschlossen werden müßte. Dänemarks eigenes Interesse würde erheischen, keine Scheidewand durch Zollbarrieren zwischen sich und dem mit seiner Krone verbundenen deutschen Herzogthum aufrichten zu lassen, und auch sonst ist kein zureichender Grund gegen einen Anschluß mit allen seinen Besitzungen an die große deutsch-österreichische Zollunion vorhanden, wohl aber sprechen die gewichtigsten politischen und kommerziellen Erwägungen für einen solchen, der nur zu seinem wahren und höchsten Vortheil ausschlagen könnte.

Was endlich Rußland betrifft, so hat es England gegenüber im Wesentlichen dieselben Interessen in Bezug auf den Schutz seines Handels und seiner jungen Industrie zu wahren, wie Deutschland. Es besteht also durchaus kein prinzipieller Gegensatz, der geeignet wäre, zu verhindern, daß auch auf dieser Seite eine Verständigung über die Grundzüge der beiderseits zu befolgenden Handelspolitik zu Stande käme.

Wir können uns natürlich hier nur auf Andeutungen beschränken, aber wir glauben, schon diese mit den Aussichten, die sie eröffnen, und die wohl auch den englischen Blättern vorschweben mochten, als sie ihren Kreuzzug gegen die deutsch-österreichische Zoll- und Handelseinigung begannen, reichen hin, um jedenfalls die Besorgnisse der Engländer nicht als bloße Chimären erscheinen zu lassen.

Für Englands Handel aber knüpfen sich Interessen von hohem Belang an die Lösung der obschwebenden Frage. Allerdings bilden Amerika und die Kolonien den Hauptmarkt für den Handel und die Industrie Englands. Aber Europa figurirt in den statistischen Tabellen des britischen Ausfuhrhandels doch mit der respektablen Ziffer von 8 bis 11 Millionen Pfund Sterling jährlich (96 bis 132 Millionen Gulden), und diese Ziffern sind unserer Ansicht nach eher zu gering, als zu hoch angesetzt. Es

ist daher leicht begreiflich, wenn man in England über die Aussicht auf eine sehr bedeutende Verringerung derselben, wie sie durch die Realisirung der jetzt angeregten Pläne unausbleiblich eintreten mußte, nicht sehr erfreut ist, wenn man alle Mittel aufbietet, alle Triebfedern in Bewegung setzt, der drohenden Gefahr gleich im Keime entgegenzutreten.

Daß die Engländer in Deutschland selbst Verbündete für ihre den deutschen Interessen schnurstracks zuwiderlaufenden Bestrebungen finden würden, sollte man kaum glauben, und doch ist es so, die traurige Thatsache läßt sich nicht abläugnen. Die preußischen Blätter haben es übernommen, uns tagtäglich den beklagenswerthen Beweis davon zu geben. Wie haben diese Organe nicht stets mit den großen Worten von Deutschlands Größe und Herrlichkeit um sich geworfen, und von der „sittlichen Berechtigung Preußens", bei Begründung derselben sich an die Spitze zu stellen, ein Langes und ein Breites uns vorgeredet. Wir haben allerdings auf diese Redensarten nie einen besonderen Werth gelegt: aber ein solches Gebahren, wie wir es jetzt von Seite der nemlichen Organe hervortreten sehen, hätten wir, obgleich uns eigentlich von dieser Seite nichts unerwartet kommen sollte, doch nicht erwartet.

Jetzt, wo in so hochwichtiger Frage Preußen die herrlichste Gelegenheit geboten ist, eine wesentlich und wahrhaft deutsche Politik einzuschlagen, wo von Millionen Stimmen der Ruf an dasselbe ergeht:

An's Vaterland an's theure schließ Dich an,
An ihm halt fest mit allen Deinen Kräften!

in solchem Moment und in solcher Frage, scheuen sich jene Blätter nicht, ihrerseits nur den blinden Haß und die kleinliche Eifersucht gegen Oesterreich und das Haus Habsburg-Lothringen aufzustacheln, und unter der Maske von Zionswächtern des von niemanden bedrohten Zollvereins, der preuß. Regierung zuzurufen: jetzt müsse sie eine spezifisch-preußische Politik befolgen, das heißt die großen allgemein deutschen Interessen den angeblichen Sonderinteressen Preußens zum Opfer bringen.

Niemand wird Preußen zumuthen, es solle seine eigenen speziellen Interessen nicht beachten, eine solche Zumuthung wäre eben so ungerecht als unstatthaft und wahrhaft abgeschmackt; aber wenn mit gemeinsamen Kräften etwas Großes zu Stande gebracht werden soll, da werden auch von allen Seiten einige Opfer gebracht werden müssen, und die Bereitwilligkeit dazu im allgemeinen Interesse des großen Ganzen ist das sicherste Kennzeichen des wahren, aufrichtigen Patriotismus!

Wir hoffen, die Männer, welche an der Spitze der preußischen Verwaltung stehen, werden den Sirenenstimmen, die mit ihrem unheilvollen Rufe sie auf falsche Bahn verlocken möchten, das Ohr verschließen, damit nicht einst der unparteiische Richterspruch der Geschichte sagen könne, sie seien der Stein des Anstoßes geworden, an welchem die Hoffnungen der aufrichtigen Vaterlandsfreunde gescheitert seien.

Quod Deus bene vertat!

Deutschland.

Württemberg. — Rottweil 23. Jan. Die über die Rede Rau's, bis jetzt vernommenen Zeugen Oberamtsgerichtsverweser Ankele, Gerichtsaktuar Walter und Rektor Ruckgaber bestätigen vollkommen das in der Anklageakte Enthaltene. Die Unkosten zum dänischen Kriege sagte Rau, betragen freilich keine zwei Millionen, wohl aber die Rüstungen jener Zeit überhaupt. Das Bild „der Staatswagen stecke im Sumpf" habe Rau ganz allgemein verstanden; der Kutscher steige auch wieder hinauf, sobald er für seinen Wagen festeren Grund fühle. Eine spezielle Bedeutung für den Kutscher läßt er sich durchaus nicht nachweisen; gibt aber von dem Hrn. Präsidenten in die Enge getrieben zu, er habe unter dem Wagen ein falsches Regierungssystem verstanden; später noch erklärt er das Bild für ein nationalökonomisches, so daß der Wagen ein falsches finanzielles System und die Passagiere die Beamten bedeuten. Zeuge Ankele sagt aus, Rau habe den bestimmten Artikel von Kutscher betont. Dieser Zeuge erklärt auch die Abstimmung darüber, ob der Zug bewaffnet oder unbewaffnet unternommen werden solle, so: Rau habe gefragt, ob man unbewaffnet gehen wolle; darauf antworteten einige Stimmen: Nein bewaffnet! Rau habe rasch erwidert: Nun also bewaffnet?! habe aber dann noch abstimmen lassen, wobei sich erst nach bemerklicher Weile unter dem Balkone einige Hände emporgehoben hätten, und dann endlich diese Bewegung auch rückwärts nachgeahmt worden sei. Am Schlusse seiner Angabe führt Ankele auch noch die Worte an, mit denen Stadtschultheiß Rapp damals die Volksversammlung schloß, und die etwa also geheißen haben sollen: es liegen in diesen (vorangegangenen) Reden manche Keime des Guten, die sich die Versammelten zu Herzen nehmen sollen. Dem widerspricht aber Rapp und erklärt, gesagt zu haben: in dieser Versammlung seien inhaltsschwere Worte gesprochen worden, welche die Versammelten mit eben der Ruhe prüfen sollen, mit der sie sich hier benommen; sie mögen nach Hause gehen, und nichts Gewaltthätiges unternehmen. Den Ausdruck „die Soldaten seien verführt" erklärt Rau dahin, unter die Soldaten seien die Ideen und Grundsätze der Neuzeit auch gedrungen. Das Wort „verführen" habe er gar nie gebraucht, weil er alle Verführungsversuche immer höchlich mißbilligt habe. Der Staatsanwalt fragt Rau, was er sich denn gedacht, als er das Volk mit den Worten „man brauche die Soldaten nicht zu fürchten" zu beruhigen gesucht habe. Er, der Staatsanwalt kalkulire so; entweder ist dem Volke bange vor den Soldaten, weil es sich bewußt ist, ein verbrecherisches Vorhaben im Schilde zu führen, oder, sind die Soldaten deswegen nicht zu fürchten, weil sie nicht schießen werden, auch wenn es die Regierung verlangt, weil sie also förmlich von der Regierung abgefallen sind. Hiegegen bemerkt Rau ganz ruhig: er habe das Volk versichert, daß es von den Brutalitäten Nichts zu fürchten habe, — weiß sich aber nicht mehr zu helfen, als ihm der Staatsanwalt seine Aussage in der Voruntersuchung vorhält, nemlich, das Volk solle „die Waffen mitnehmen", um sich vor den Brutalitäten der Soldaten zu schützen. Nur etwas noch erlaube ich mir schließlich anzuführen, es wirft dieses ein ganz eigenes Licht auf die Grundsätze Rau's und Genossen. In der Rede, über die wirklich die Zeugen vernommen werden, äußerte Rau zum Volke: „Die Schaafe müssen sich einmal scheeren lassen, ihr aber müßt es zweimal, und das Fell noch dazu hergeben" Das heißt nach Rau's Erklärung so viel als: wenn einer sich nicht so viel verdient, daß er die Steuern (erste und zweite Schur) bezahlen kann, so greift man ihm den Grundstock (Fell) an. Ein Zeuge, Verwaltungsaktuar Herrmann von Stuttgart sagt noch ferner aus: Rau habe aufgefordert, den Zug bewaffnet zu machen, und sein Recht sich nöthigenfalls mit Gewalt zu holen, und Gut und Blut daran zu setzen; ferner — die Väter sollen nicht mehr dulden, daß ihre Söhne gegen die badischen Republikaner geführt würden. Bis zu diesem Punkte gediehen, wurde das Verhör gegen Rau abgebrochen, weil ein Zeuge, in der Untersuchungssache gegen Kapff vorgeladen, die dringende Bitte um Entlassung wegen tödtlicher Krankheit seiner Mutter vorbrachte. Der Bitte wurde von Seiten des Hofes alsbald entsprochen. Kapff ist bekanntlich beschuldigt, die deutschen Fürsten „34 Kerle" geheißen zu haben; er gibt aber blos zu, von 34 Landesvätern und Kindern gesprochen zu haben. Von den zwei vorgeladenen Entlastungszeugen weiß der eine gar Nichts, und der andere kann nicht direkt behaupten, daß Kapff den Ausdruck nicht gebraucht habe. Die Belastungszeugen dagegen sagen alle ganz bestimmt, von Kapff den inkriminirten Ausdruck gehört zu haben. Gegen Kapff ist die Untersuchung geschlossen, und er wird wegen Erneuerung der Kaution nach Hause gelassen, und zwar bis 9. März. (W. Staatsanz.)

Rottweil 24. Jan. Fünfte Sitzung. Die heutigen Zeugenaussagen bestätigen im Ganzen die Angabe der Anklageakte. Neues gibt der Zeuge Dr. Fehr: Rau habe unter Anderm gesagt: Die Fürsten seien Volksverräther, die fremdes Militär in ihre Staaten rufen. Ferner — jeder Staat habe für sich selbst das Recht, sich seine Verfassung zu wählen, der württembergische wähle sich die republikanische. — Nach dem Zeugnisse des verstorbenen Obmannes des Bürgerausschusses hätte Rau geäußert: Damit, daß die Ablösung wirklich angeordnet worden, solle man nicht zufrieden sein, sondern auch fragen, warum die Ablösung so lange verzögert und mit derselben erst begonnen worden, als man nicht mehr ausweichen konnte. Rau habe sodann den Sturz der Monarchie verkündigt, und als Folge davon die seligmachende Republik, in welcher das Prinzip der Volkssouveränetät allein sich verwirklichen könne. Da aber Metz Rau nicht mehr gegenüber gestellt werden kann, so läugnet dieser einfach. — Ein anderes wichtiges Zeugniß gibt Vikar Maier von Schussenried, der einiges aus der Rede Rau's nachgeschrieben hat, und namentlich aufs Bestimmteste behauptet: Bei der Unterscheidung habe Rau „den Weg des Gesetzes" dem der allgemeinen Erhebung entgegengestellt. — Auch hat Zeuge bemerkt, daß bei der Abstimmung Manche mit der Emporhebung einer Hand nicht zufrieden gewesen, sondern „beide Hände" emporgestreckt haben.

(Fortsetzung folgt.) (Staatsanz. f. W.)

Baden. — Karlsruhe, 24. Jan. Gestern stellte in der zweiten Kammer der Abg. Blankenhorn eine Anfrage an den Kriegsminister in Betreff der starken österreichischen Besatzung in Rastatt. Hr. v. Roggenbach entgegnete: nach dem Abzug der preußischen Truppen habe die Regierung der Bundes Centralkommission angezeigt, daß Baden mit eigenen Kräften die Ordnung erhalten und seinen Bundespflichten genügen werde, und das Ansuchen beigefügt, die k. k. österreichische Regierung zur Stellung des bundesgesetzlichen Truppentheils von 170 Pionieren zu veranlassen. Auf dieses sei von Seite der österreichischen Regierung die Eröffnung erfolgt: daß die Umstände die Verlegung der größern oder kleinern Kriegsbesatzung nach Rastatt nothwendig machten. Nachdem die großherzogliche Regierung in Betracht der beigefügten Gründe dies anzuerkennen nicht umhin gekonnt, sei die stärkere Betheiligung Oesterreichs bundesgesetzlich begründet gewesen, weshalb sich letzteres an der kleinen Kriegsbesatzung von 5000 Mann seinerseits mit 3000 betheiligt habe. Mathy erklärte sofort diese Verstärkung für einen Grund mehr zur beschleunigten Aufhebung des Kriegszustandes, in welchem Betreff er sich für eine der nächsten Sitzungen einen Antrag vorbehalte. (A. Z.)

Kurhessen. — *** Kassel, 24. Jan. Das „Frankfurter Journal" läßt sich von seinem 00 Korrespondenten über die Zustände im Fuldaischen Bericht erstatten, gegen dessen Tendenz wir in so ferne nichts einzuwenden haben, wenn dadurch die Mildthätigkeit der Frankfurter Unterstützungsvereinsglieder zu neuer Thätigkeit angespornt werden soll; die Beschreibung der Zustände selbst ist jedoch entweder absichtlich entstellt, oder beruht auf einer gänzlichen Unkenntniß der Lokal-Verhältnisse. — Sie können sich darauf verlassen, daß im kommenden Frühjahr keineswegs, wie der Herr Berichterstatter befürchtet, im Fuldaischen harte Nachwehen, ja wie andere behaupten Hungersnoth eintreten werde. Bei dem längeren Verweilen der Bundestruppen im Bezirke Fulda bis Hünfeld wurden auf Befehl des Kommandirenden sogleich die statistischen Notizen gesammelt, wie lange jede Gemeinde mit Einquartirung belastet werden könne, ohne den Wohlstand, der nebenbei gesagt nicht der günstigste, jedoch immer weit besser als in der bayerischen Rhön ist, zu gefährden? Dieser Vorsorge folgte so schnell als möglich die Errichtung der Magazine von Lebensmitteln und Fourage, die schon am 23. November ins Leben traten, so zwar, daß in den dürftigsten Gemeinden 12 Tage nach dem Einrücken

der Bundestruppen regelmäßige Fassungen aus dem Hauptmagazin in Fulda veranlaßt wurden, welche sich wenige Tage später auf den ganzen Umkreis der Kantonnements erstreckten. Es haben allerdings an einigen Stellen, aber immer nur an der Hauptstraße Bivouaks stattgefunden. Von Seite der Bundestruppen wurde eine Abschätzung des Schadens veranlaßt; dasselbe war der Fall, wenn nothgedrungen Artillerie-, Munitions- oder Wagenkolonnen außer den Orten parkirt werden mußten. Jedesmal wurde der an Wiesen oder Saatfeldern verursachte Schaden den Bezirks-Direktionen zur Anzeige gebracht, und es ist zu hoffen, daß den Kriegslasten eine billige Entschädigung zu Theil werden möchte! — Zudem war Mitte November v. Js. noch nicht ausgedroschen und auch die Wintersaat nicht allenthalben bestellt. Bei der Beurtheilung der Frage, wie lange eine Gemeinde, ohne Unterstützung aus den Magazinen, die Verpflegung der Truppen zu bestreiten vermöchte, wurde der Grundsatz festgehalten, daß die Vorräthe an Speise und Saat-Korn für den eigenen Bedarf ganz außer Ansatz bleiben müßten; es ist also nicht zu erwarten, daß an einem oder dem anderen Bedürfniß Mangel eintritt, um so weniger, als das Steigen der Fruchtpreise fast unmerklich ist, und bekanntlich die Preise im Oktober v. Js. fast in ganz Deutschland die niedrigsten waren, deren man sich erinnern kann. Wenn nun keineswegs in Abrede gestellt werden will, daß die Last der so lange andauernden Einquartirung eine recht drückende war, so ist doch auch nicht in Abrede zu stellen, daß viel Geld im Umlauf war, und die Bundestruppen allein mehrere Hunderttausend Gulden verausgabten. Gewerbe und Handel haben gelitten, aber nicht durch die Einquartirung an und für sich, denn die bringt Geld in Umlauf, sondern durch den unsinnigen Kriegslärm und die Heraufbeschwörung des Krieges, die noch bis zur Stunde von gewisser Seite nicht nachläßt. Nach dem Sprichworte heißt es: Bange machen gilt nicht! — Aber leider ist im Handel und Verkehre gerade die Beunruhigung, die Unsicherheit, der trübe Blick in die Zukunft das verderblichste Agens. Dazu haben aber die Bundestruppen nicht beigetragen, sondern sie haben vielmehr den Frieden in Deutschland gewahrt, und auch dem Hilfskomité in Frankfurt die Möglichkeit gelassen, dort Hilfe zu bringen, wo noch zu helfen ist, wo aber alle menschliche Hilfe unmöglich wäre, wenn Städte und Dörfer in Asche lägen, der Besitz vernichtet und die staatliche Ordnung umgestürzt wären. — Wir wünschen dem wohlthätigen Vereine in Frankfurt zu Gunsten der Provinz Fulda das beste Gedeihen, zu gleicher Zeit möchten wir aber übertriebenen Schilderungen und ungegründeten Befürchtungen für die Zukunft vorbeugen. So eben trifft die Allgemeine Zeitung vom 21. d. Mts. hier ein und wiederholt jenes (zuerst von der Deutschen Reform verbreitete) Gerücht von einem bayerischen Offizier, der bei einem Steuerbeamten in der Provinz Fulda auf Exekution gelegen und nun demselben 80 fl. übersendet habe. Erstens hat in der Provinz Fulda kein Steuerbeamter Exekution gehabt, Zweitens lag nie ein Offizier auf Exekution, weder im Amtsbezirk Fulda, noch in irgend einem andern Theile des Kurfürstenthums, und endlich haben sämmtliche Offiziere der Bundestruppen so theuer gelebt, daß nicht wahrscheinlich ist, daß einer sich veranlaßt gesehen haben möchte, noch weitere Opfer zu bringen.

Schleswig-Holstein. — Der Magdeburgischen Zeitung wird aus Hamburg vom 23. Jan. geschrieben: Sichere Mittheilungen aus Rendsburg melden, daß General v. d. Horst gestern Befehl gegeben habe, die Thore dieser Festung aufs Neue zu sperren, die schon desarmirten Außenwerke wieder zu armiren und selbige mit drei Bataillonen Infanterie zu besetzen, da die Dänen immer näher rückten und Miene machen, einen Handstreich gegen die Festung auszuführen. Zugleich hat der kommandirende General der Besatzung den Befehl ertheilt, jeden Dänen, der sich bis auf Schußweite der Festung nähert, niederzuschießen. — Der Statthalter Reventlow, welcher gestern Mittag hier anlangte, hatte sofort eine Konferenz mit den beiden Bundeskommissären. Auch der Graf v. Baudissin, Commandeur der dritten holsteinischen Brigade, hatte gestern den genannten Herren einen längeren Besuch abgestattet. Graf Reventlow, der Statthalter, ist mit dem heutigen Morgenzuge wieder nach Kiel zurückgereist. Ein Adjutant des Generals v. d. Horst, der ihn noch hier zu treffen glaubte, seine Abreise aber erst heute Vormittag auf dem Bahnhofe zu Altona erfuhr, ging ohne Säumen mit einem Extrazuge nach Kiel. Heute hatte der Kammerherr Baron v. Blome zu Bordesholm eine lange Unterredung mit den beiden Bundeskommissären. — Die Oesterreicher sind bis jetzt noch nicht hier, auch hat unser Senat dem Publikum von der bevorstehenden Einquartirung noch keine Anzeige gemacht. Hingegen war in Bergedorf schon gestern österreichische Einquartirung angesagt und die dortigen Behörden hatten vermittels eines Abgeordneten sich gestern Abend Verhaltungsbefehle von unserem Senat erbitten lassen.

Hamburg, 24. Jan. Es ist ziemlich sicher, daß bis zum 28. Jan. die neue interimistische Statthalterschaft für Holstein in Wirksamkeit treten wird. Unter der Leitung der beiden Bundeskommissäre v. Thümen und v. Mensdorff-Pouilly und des dänischen Kommissärs Graf Reventlow-Criminil, welche die Statthalterschaft bilden, wird eine aus fünf Mitgliedern bestehende Regierung mit der Verwaltung des Landes betraut werden, unter denen der Kammerherr Bar. Heintze zu Bordesholm sich befinden soll. Die Einführung der neuen Statthalterschaft hat sich deshalb verzögert, weil die Commissäre sich wegen der Persönlichkeiten, welche die Regierungskommission bilden sollen, erst jetzt geeinigt haben. (D. Ref.)

Preußen. — **Bromberg**, 20. Jan. Der Tscherkessenprozeß wurde heute vor den Geschwornen unter ungeheurem Zudrange des Publikums verhandelt. Die Geschwornen sprachen auf die Frage, ob die Angeklagten der Widersetzlichkeit gegen die bewaffnete Macht schuldig seien, das Schuldig aus und der Gerichtshof erkannte in Folge dessen auf 2 Jahre Festungsarrest. Die Inkulpaten vernahmen dieses Urtel mit freudiger Stimmung Als Dollmetscher fungirte der russische Rittmeister Graf Simonitsch ad aude rdem ein aus Warschau angelangter Tscherkessenunteroffizier. (D. R.)

Rußland und Polen.

Die Kaiserliche Regierung hat durch einen Ukas v. 10. d. die Ausfuhr von Silber in Barren und Münze im ganzen Kaiserthume, im Königreiche Polen und Finnland verboten.

Neuestes.

Frankreich. — **Paris**, 26. Jan. Eine neue Ministerkrisis wird erwartet Morgen werden von Barrot, Faucher, Thiers Erklärungen gegeben werden. Als Resultat der morgen stattfindenden Interpellation vermuthet man, daß eine Antwort auf die Botschaft, ein neues Mißtrauensvotum (gegen das neue Kabinet) enthaltend, sodann eine motivirte Tagesordnung gegen die angesprochene präsidentielle Unabhängigkeit, die Ernennung von Befehlshabern parlamentarischer Schutztruppen, ein Anklagestand (gegen wen?) beschlossen werden wird. Wahrscheinlich werden alle ministeriellen Anträge durch einfache Tagesordnung systematisch beseitigt werden. Die Intrigue ist groß, nichts bestimmt. Span. innere Schuld 34 13/16. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 27. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅞; 4½proz. 63⅝; Bankaktien 1060; span. innere Schuld 33⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 80½. Wechselkurs: Paris 93¾; London 117⅛. (A. Z.)

Augsburg, 27. Jan. Bayer. 3½ proz. Obl. 85 G.; 4proz. 89⅛ G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 86⅛ G.; 5proz. 100⅛ G. Bankaktien I. E. 625 G. Oestrr. 5proz. Metall. 72⅛ G. — Bankaktien I. Sem. 880 B. Württemberg. 3½ proz. 83 B.; 4½ proz. 97⅞ G.

Paris, 25. Jan. 5 pCt. 96.95, Anlehen 94.95, 3 pCt. 56.90, 5 pCt. Rente —, Nordbahn 467.50.

London, 24. Jan. Konsols 96⅛; Span. Akt. —; 3pCt. —; Pass. 3⅛.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 29. Januar: „Der todte Gast", Lustspiel von L. Robert. Hierauf: „Einer muß heirathen", Lustspiel von Wilhelmi. Zwischen beiden Stücken: Produktion des Hyp. Müller.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

G. Hirsch. Hr. Baron Zürler, von Würzburg.

H. Maulick. HH. Michaelowich, Adjutant des Fürsten-Statthalters Miloš aus Serbien; Pedmann, Kaufm. von Elberfeld; Funke, Kaufm. von Gladbach; v. Senger, Advokat von Weitenhorn; Zimmermann, Kfm. von Frankfurt; Schreuler, Kfm. von Dietfurt.

G. Hahn. Hr. Klein, Partikulier aus Schlesien; Frau v. Fernbach, von Ingolstadt.

Bl. Traube. HH. Jenny, Gutsbesitzer aus Vorarlberg; v. Höflin und Fremmel, Kaufleute von Augsburg; Lippart, Kaufm. von Elberfeld; Kettenbaumer, Reg.-Accessist von Landshut.

Stadtsgarten. HH. Binder, Kfm. von Gmünd; Sailer, Professor von Mühldorf; Zink, Steinmetzmeister von Erlangen; Nies, Architekt von Berlin; Wilhelm, Kfm. von Nürnberg; Ascher, Kaufm. von Kronheim; Schmid, Gutsbesitzer von Berolzhofen; Frau v. Rein, Revierförsters-Gattin von Waldhäusel.

Amtliche Anzeigen.

152. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird eine reale Käse-Käufersgerechtsame nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt und ist wiederholt Versteigerungs-Tagfahrt auf

Montag den 24. Februar l. Js. Vormittags von 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 28/II. dahier anberaumt.

Diese reale Käse-Käufersgerechtsame ist gerichtlich auf 3500 fl. geschätzt und mit 2900 fl. Hypothekschulden belastet.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag des Verkaufs-Objektes ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Käufer bei der Versteigerungs-Tagfahrt sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Sign. den 18. Januar 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

v. Schmitt.

158. Vom

Königliches Landgericht Illertissen.

Der ledige Schmiedgeselle Georg Neumayr von Illertissen ist in einer dahier anhängigen Untersuchung als Zeuge zu vernehmen.

Da der Aufenthalt des Georg Neumayr unbekannt ist, so werden alle Justiz- und Polizeibehörden ersucht, zu dessen Ermittlung mitzuwirken, und im Falle der Aufenthalt des Abwesenden bekannt wird, unverzüglich Mittheilung hieher zu machen.

Illertissen, 24. Januar 1851.

Der königl. Landrichter:
Dembarter.

68. [3 c] **Realitäten-Strich.**

Das zur Verlassenschaftsmasse der Franz Dauch, Wittwe zu Arnstein, geborne Leusser, gehörige Mühl-Anwesen nebst übrigem Grundvermögen wird am

Montag den 3. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier öffentlich und unter den vor Beginn des Striches näher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert, was für etwaige Strichsliebhaber unter Beifügung nachstehender

Beschreibung des Mühlanwesens

hiemit veröffentlicht wird:

1) Die Mühle, die s. g. Oelmühle, liegt eine halbe Viertelstunde oberhalb Arnstein an der Werren, zwischen den beiden nach Schweinfurt und Würzburg führenden Straßen, von Würzburg 5 Stunden und von Schweinfurt 4 Stunden entfernt

2) Die Gebäulichkeiten bestehen in einem Hauptbaue, worin die Wohnungsräumlichkeiten und die Mühl-Einrichtung sich befinden, in einem unmittelbar angebauten Nebenbaue, worin die Einrichtung zum Oelschlagen sich befindet, einem Nebenbaue mit Waschhaus, Schweinställen, Kammern, großen Räumlichkeiten zur Aufbewahrung von Holz und Streh, dann einer massiv aus Steinen gebauten Scheune und desgleichen Backhaus.

3) Diese Gebäulichkeiten umgeben einen großen gepflasterten Hofraum, welcher gegen den Fahrweg mit einer 7 Schuh hohen Mauer eingeschlossen ist. In diesem Hofraum befinden sich eine große Dungstätte, ein Pumpbrunnen aus eisernen Röhren und ein Abtritt.

4) Hinter der Scheune befindet sich ein Gemüsegarten, welcher theils von einer Mauer, theils von einem hölzernen Zaune umschlossen ist.

5) Das äußere Mühlwerk besteht in einem starken Wehrbaue und zwei Wasserrädern, wovon eines das Mühlwerk, das andere aber das Oelmühlwerk treibt; ersteres ist mit einem Ueberbaue versehen.

6) Die innere Einrichtung des Mühlwerkes besteht in zwei Mahlgängen und einem s. g. Schwunggange mit den hiezu nöthigen Einrichtungen.

Mit demselben Wasserrad, welches die Oelmühle treibt, wird mittelst Anhängung eines Trilles der eine der vorgenannten Mahlgänge in Thätigkeit gesetzt.

7) Die Einrichtung zum Oelschlagen hat folgende Bestandtheile:

a) das hiezu erforderliche Räderwerk,
b) Pressen mit Stangenwerk,
c) zwei große Leuferstein zum Zerquetschen der Oelfrüchte,
d) alle zum Oelschlagen sonst erforderlichen Gerätschaften, insbesondere eiserne Beilege mit den hölzernen Keilen, Bretterbeilegen rc., Röstpfanne mit Vorrichtung, Oelsäcke und dergl.

8) Das genauere zur Mahl- und Oelmühle gehörige Inventar, bestehend in den verschiedenen Mühlerequisiten, Geschirr und Handwerkszeug — wird vor der Versteigerung gleichfalls bekannt gegeben werden.

9) Zugleich mit der Mühle Pl.-Nro. 4147/a b, 4148/a b, 4284/a b und als dazu gehörig werden die in ihrer unmittelbaren Nähe gelegenen walzenden Feldgrundstücke versteigert und abgegeben, nemlich:

a) Pl.-Nro. 4141 zu 391 Dezimalen Acker an der strengen Werrn, mit einem Keller.
b) „ „ 4035 zu 184 Dezim. Wiese an der strengen Werrn.
c) „ „ 4036 zu 304 Dezim. Wiese in der obern Schindgasse.
d) „ „ 4145 zu 218 Dezim. Acker an der strengen Werrn.
e) „ „ 4155/a b zu 272 Dezim. Acker und Baumfeld am Lutzenrangen.

Mühleinrichtung und Gebäulichkeiten, dann das Mühl-Inventar können bis zur Versteigerung täglich eingesehen werden.

Außer diesem Mühlanwesen werden am obigen Termine noch viele Feldgrundstücke, bestehend in Wiesen, Kraut- und Artfeldern nebst Weinbergen versteigert.

Arnstein, den 4. Januar 1851.

Königliches Landgericht.
Hotter, k. Landrichter.

---

80. [3 c] **Bekanntmachung.**

Versteigerung des Hauses und Gärtchens mit realer Schuhmacher-Gerechtigkeit der Poller'schen Eheleute zu Wolfratshausen.

Dienstag den 4. Februar Vormittags von 10—12 Uhr

wird das in der Neuen Münchener Zeitung Stück Nro. 99 und 113 und Gilbeten Stück Nro. 50, 58 und 65 ausgeschriebene Haus mit Gärtchen und realer Schuhmachergerechtigkeit, nachdem Moritz Mandelbaum, Handelsmann zu München, das bei dem zweiten Versteigerungstermin gelegte Meistgebot 1430 fl. innerhalb des gesetzlichen und weiters angegönnten Termines nicht erlegt hat, auf dessen Kosten, Wag und Gefahr und Haftung für den Mindererlös, öffentlich im Gerichts-Lokale versteigert und zugeschlagen, es mag der am 12. April v. Js. erhobene Schätzungswerth 1540 fl. erreicht sein oder nicht.

Wolfratshausen, am 8. Januar 1851.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.
Martin, königl. Landrichter.

---

150. **Aufforderung.**

Das Schuldenwesen des frühern Posthalters Joseph Pacher von Füssen betr.

Das Wirthschaftsanwesen zum goldenen Posthorn dahier wurde im Jahre 1848 im Zwangsverfahren gegen Joseph Pacher versteigert, und kam dann im Wege der Einlösung und des Vergleiches mit den betheiligten Gläubigern an Herrn Baron v. Welden.

Da von diesem die Uebernahmsbedingungen nicht gehörig erfüllt wurden, so wurde dasselbe in Gemäßheit des §. 105 der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 am 30. Novbr v. Js. wiederholt zur Versteigerung gebracht, und ein Erlös von 12,000 fl. erzielt.

Wer nun auf diesen außer den Hypothekargläubigern Lazarus Hellmann, Friedrich Kraft und Adeline Büttner Ansprüche machen zu können glaubt, und solche innerhalb der letzten vier Wochen nicht schon anmeldete, hat seine vermeintliche Forderung **längstens bis zum 15. Februar l. Js.** bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen und gehörig zu begründen, indem sonst bei der Vertheilung des Erlöses eine Rücksicht auf dieselbe nicht genommen würde.

Füssen, am 21. Januar 1851.

Königliches Landgericht.
Braun, k. Landrichter.

---

151. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Georg Fischer'sche Schreineranwesen zu Hofkirchen dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht:

1) aus dem theils hölzernen, theils gemauerten Wohnhause nebst Stallung unter einer Schindeldachung,
2) in einem Burzgärtl 0, 05 Dez., 16. B.-K.,
3) dem Steinacker 0, 11 Dez., 8. B.-K.,
4) dem Tennetacker 0, 97 Dez., 16. B.-K.,
5) den Oedern am Tennetacker 0, 12 Dez., 18. B.-K.,
6) dem hintern Bürgerholzackerl 0, 38 Dez., 6. B.-K.,
7) dem vordern Bürgerholzackerl 0, 41 Dez., 6. B.-K.,
8) aus dem reellen Schreinerrechte.

Sämmtliche Realitäten sind gewerthet auf 1056 fl.

Termin wird auf **Montag den 10. Februar 1851** im Gasthause des Gottlieb Pfaffinger zu Hofkirchen anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Novelle vom 17. Novbr. 1837.

Auswärtige Käufer haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Am 29. Dezbr. 1850.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Fruth, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

164. **Bekanntmachung.**

Der Vincenzius-Verein der Vorstadt Au wird kommenden **Montag den 3. Februar** die Verloosung zum Besten der Armen vornehmen; die Gewinnstgegenstände sind die vorhergehenden 3 Tage, nemlich Samstag, Sonntag und Montag, von früh 9 Uhr bis Abends 4 Uhr im Hause Nro. 392 in der Kreuzgasse ausgestellt. Indem der Verein allen verehrten Wohlthätern, welche ihn so reichlich mit ihren milden Gaben unterstützten, im Namen der Armen seinen verbindlichsten Dank abstattet, ladet er hiemit zum zahlreichen Besuche der Ausstellung ergebenst ein, mit dem Bemerken, daß im Ausstellungs-Lokale fortwährend Loose à 12 kr. zu haben sind und Gewinnstgegenstände dankbarst angenommen werden.

Der Vincenzius-Verein der Vorstadt Au.

---

162. [2 a] **Pferds-Verkauf.**

Von der Oekonomie-Kommission des königl. 4ten Chevaulegers-Regiments (König) dahier werden am **Freitag den 31. dieses Monats** früh 9 Uhr mehrere überzählige Reit- und Zugpferde des kgl. 1ten Artillerie-Regiments Prinz Luitpold an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Augsburg, den 26. Januar 1851.

---

153. [2 a] **Bekanntmachung.**

Die Oekonomie-Kommission des königlichen Genie-Regiments versteigert **am 5. Februar 1851 Vormittags 9 Uhr** vor dem alten Kreuzthor dahier

60 überzählige Train-Pferde und
1 trächtiges Reitpferd

an den Meistbietenden.

Gleich nach dieser Versteigerung werden auf dem nemlichen Platze

25 überzählige Reit- und
42 „ „ Zugpferde

vom kgl. 3ten reitenden Artillerie-Regiment (Königin) ebenfalls an den Meistbietenden versteigert.

Ingolstadt, den 26. Januar 1851.

Münchener Politische Zeitung

Jahrgang 1832. **zweite Hälfte**

wird zu kaufen gesucht. D. Uebr. bei der Expedition dieses Blattes. [37.]

---

10. [½] **Brustreiz-Krankheiten.**

Silberne Medaille 1843 — Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Duitplatz; in **Augsburg** bei HH. **Redlinger & Comp.**

1185. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Passy, A., Lese- und Gebetbuch für katholische weltliche und geistliche Jungfrauen. Neue, mit Liedern vermehrte Ueberarbeitung des Waldner'schen Jungfrauenbuches. Auf's neue durchgesehen u. vermehrt von einem Priester der Versammlung des allerheiligsten Erlösers. 7te, verb. u. verm. Aufl. 8. Velinp. I. Ausg. mit 1 Stahlstich 1 fl. II. Ausg. mit 3 Stahlst. 1 fl. 12 kr. III. Ausg. mit 3 Stahlst. u. 2 Farbendrucken 1 fl. 30 kr.

Sintzel, M., Lehr- und Gebetbuch zur Verehrung der allerseel. Jungfrau und Mutter Gottes **Maria. 2te,** durchaus verb. u. verm. Aufl. Mit 1 Stahlst. u. 4 Holzschnitten. 8. geh. 1 fl.

Zwickenpflug, K., Jesus, unsere Liebe, im allerheiligsten Altarssakramente, als Opfer, das wir darbringen, als Speise, die wir genießen, als Freund, den wir besuchen. Ein Unterrichts-, Gebet- und Erbauungsbuch für fromme Liebhaber und Anbeter dieses hochheiligen Geheimnisses, und für Alle, die es werden wollen. Die, einzig rechtmäßige Auflage. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

— — gegrüßet seist du, voll der Gnade! Ein Gebet- und Erbauungsbuch für fromme Verehrer **Mariä**, der seligsten Jungfrau und Mutter Gottes. 3te, verm. Aufl. 8. Velinp. I. Ausg. mit 1 Stahlstiche 1 fl. 12 kr. II. Ausg. mit 3 Stahlst. 1 fl. 24 kr. III. Ausg. mit 3 Stahlst. u. 2 Farbendrucken. 1 fl. 45 kr.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 29 Januar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 27. Jan. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Landgerichte Trostberg einen Aktuar extra statum beizugeben, und zu dieser Stelle den geprüften Rechtspraktikanten Heinrich Ropackers, in Mellrichstadt, zu ernennen.

Aus Häusser's Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution.

Die Elemente der Revolution. Die Schullehrer. Die Parteiführer. Hecker.

(Fortsetzung.)

Nachdem Häusser so die Elemente der Revolution im Allgemeinen bezeichnet, geht er zur Schilderung der Führer über, und zwar zunächst zu Hecker. Er sagt von ihm:

Friedrich Hecker war bis zur Revolution das verwöhnte Kind der liberalen Opposition gewesen. Seit 1842 Mitglied der Kammer, hatte er das Jugendliche, Unvergohrene und Stürmische der badischen Linken repräsentirt. Von Natur mit glänzenden Anlagen zum Volksredner ausgestattet, mit allen äußern Mitteln und einer anmuthigen, frischen Persönlichkeit begabt, dialektisch gewandt und schlagfertig, wie es nur ein routinirter Advokat sein konnte, war er recht eigentlich der Percy Heißsporn der badischen Opposition; ungestüm, leidenschaftlich, oft auch wirklich schwungvoll, war er für die Partei, mit der er ging, eine rüstige Stütze, nur gelang es ihr nicht, ihn in Disziplin zu halten. Von Natur zum Exzentrischen, Ungewöhnlichen und Barocken geneigt, ohne das rechte Maß einer feineren, geistigen Bildung, war und blieb er immer der „flotte" Student, der die Politik trieb, wie man einen Studentenspaß treibt, und unüberlegt, leichtfertig, in Formen und Manieren ein Muster burschikoser Nonchalance. Dieser Ton, wie er nachher in der badischen Kammer bis zum Ekel getrieben ward, war zum Theile von Hecker in das Ständehaus gebracht worden. Jener Advokatenradikalismus, der nun in Baden zur Herrschaft kam, hatte in Hecker seinen bezeichnendsten Vertreter. Es gährte Alles in ihm wild durcheinander, ein klares, politisches System war nicht aus ihm herauszufinden. Er hatte viel gelesen, aber nicht Alles verarbeitet; es fehlte ihm die Art von Bildung, die das Ganze des Menschen durchdringt, und nicht nur an der äußern Schale der Dinge haftet, er sprach wohl gegen eine solche Bildung die wegwerfende Verachtung aus, die der Radikalismus gegen alles Feingeistige und Ideelle empfindet. Selbstständige Ideen und eigentliche politische Gedanken traten in seinen öffentlichen Reden wenig hervor, wohl aber Schlagwörter, Beispiele, Reminiszenzen, mit einem gewissen savoir faire zu einem blendenden Ganzen verwoben. Ein bedeutendes Talent des Widerspruchs, konnte er kaum für einen produktiven politischen Kopf gelten: er wäre gewiß ein eben so mittelmäßiger revolutionärer Staatsmann geworden, als ein vortrefflicher Advokat und geschickter Dialektiker war. Launisch, wie er war, empfindlich, reizbar und mit einer guten Dosis Eitelkeit ausgestattet, wurde er später für seine Partei ein wahres Kreuz; Disziplin und Parteitaktik waren Dinge, zu denen man den verwöhnten Mann nicht großziehen konnte. Aber mochte er sich gleich über die Linie des Advokatenradikalismus nicht erheben, und mochte der Staat, wie er ihn allenfalls geschaffen und geordnet hätte, ein ziemlich krauses und wunderliches Ding sein, er war unter seines Gleichen immer eine hervorragende Erscheinung. Das galt sowohl von seinen Talenten als von seiner Persönlichkeit, und unter den verschiedenen Größen, die der badische Radikalismus in den folgenden Revolutionszeiten geboren hat, war Friedrich Hecker unzweifelhaft noch die erträglichste Erscheinung. Persönlich hatte er seine guten Seiten. Er war aufrichtig und ohne Tücke, gegen seine Freunde gutmüthig und arglos, im persönlichen Umgang eine liebenswürdige, wenn auch reizbare Individualität, für Enthusiasmus zugänglich, wohl von Eitelkeit und Herrschsucht vorwärts getrieben, aber nicht von den gemeinen Motiven seiner schwächlichen Nachfolger beherrscht. Auch seine Talente stellten ihn diesen voran. Wären zwar seine praktischen Experimente wahrscheinlich gerade so burschikoser und abenteuerlicher Art gewesen, wie sein Freischaarenzug war, so besaß er doch das Zeug zu einem Agitator und Demagogen erster Klasse, er wußte die Massen aufzuregen und hinzureißen, und konnte wenigstens ein einflußreicher Parteigänger werden, auch wenn es zweifelhaft blieb, ob er der Mann war, eine Revolution zu machen. Seit der Scheidung der Liberalen und Radikalen trat er in dieser Richtung hervor. Die extreme Partei hing sich an ihn, die aufgeregte Masse verehrte in ihm das Muster eines eigentlichen Volksmannes. Das hat bei Hecker's Persönlichkeit gar nichts Auffallendes. Wir haben in Baden nachher noch ganz andere Exemplare demagogischer Götzen an uns vorübergehen sehen. — Unbeständig, reizbar und leichtfertig, wie Hecker war, ließ er sich ohne Widerstreben von den Wogen der revolutionären Parteimeinung tragen. In Illusionen der eigenen Einbildungskraft befangen, Schmeichlern, Gleißnern und demagogischen Höflingen sehr zugänglich, war er bald nicht nur der öffentliche Führer der exzentrischen und aufgeregten Meinungen, sondern namentlich auch der Mittelpunkt der revolutionären Kohorte, die wir eben geschildert haben. Er kokettirte mit den „Arbeitern", und fing an, auch den modernen Sozialismus zu kultiviren; bei ihm fanden abenteuernde Propagandisten und Emissäre, oder jenes lungernde Literatenthum bereitwilliges Gehör. Leichtgläubig, wie er war, traute er allen Versicherungen, mochten nun propagandistische Emissäre eine bevorstehende Schilderhebung in irgend einem Winkel der Welt verkündigen, oder seine Klienten ihm die Volksstimmung im glänzendsten Lichte schildern, oder ein paar Unteroffiziere beim Glas Wein ihm versichern, „daß sie gegen Bürger nicht schießen würden". Eine revolutionäre Zeit mußte seine Bedeutung ungemein steigern; sein schrankenloser Einfluß mußte erst recht da beginnen, wo die Macht der besonnenen Ueberlegung aufhörte. Gleichwohl war er, ohne es zu wissen, nicht der, der schob, sondern er selber wurde geschoben. Alle die Einflüsse, die ihn umgaben, bestimmten seine schwankenden Meinungen, daher der Wechsel in der Art seines Auftretens, je nach den Umgebungen und Einwirkungen. (Fortsetzung folgt.)

Aus dem Goldlande.

(Aus der „Weserzeitung".)

Gold und Silber sind in den letzten Monaten ein so häufiger Gegenstand unserer Beschäftigung gewesen (unserer geistigen, natürlich), wir sind so übersättigt worden mit Berechnungen über Vorrath, Verbrauch, bisherige und zukünftige Produktion der kostbaren Metalle, mit statistischen Angaben und unstatistischen Hypothesen aus Jacob, M'Culloch, Michel Chevalier und Humboldt, mit den Berichten von Kommissionen und Handelskammern, mit polemischen Artikeln von Times, Examiner, Globe und Débats, daß der geneigte Leser, welcher das Vorrecht genießt von alle dem nur so weit er Lust hat Kunde zu nehmen, uns kaum glauben wird, wenn wir ihm sagen, daß es uns einige Ueberwindung kostet, noch einmal auf die vielerörterte „Metallfrage" einzugehen. Inzwischen bei der großen Wichtigkeit derselben, müssen wir unsere persönliche Abneigung den Pflichten des Journalisten unterordnen.

Wir sind in diesen Blättern von Anfang an, auf gute Gründe gestützt, dem „Gold-Panic" entgegengetreten, welcher sich seit dem Sommer des vorigen Jahres der europäischen Nationen zu bemächtigen drohte und welcher mehr als alle Schätze Kaliforniens beigetragen hat, den Werth dieses Metalles zu drücken. Wir haben namentlich darauf aufmerksam gemacht, daß, bevor man sich übertriebenen Befürchtungen über die Entwerthung des Goldes hingebe, man warten müsse, bis zuverlässigere und genauere Data vorlägen über die Produktionskosten, welche an der Ausbeute der kalifornischen Minen haften. Denn nicht die zufällige Gewinnung einer planlosen und unsäten Immigration von Abenteurern während einiger Jahre, sondern der regelmäßige Minenbetrieb nach hergestelltem kommerziellem Gleichgewichte zwischen Kalifornien und der civilisirten Welt kann für eine dauernde Bestimmung der Werthverhältnisse maßgebend sein. Und unsere Vermuthung, daß die auf Kalifornien gesetzten Hoffnungen in mancher Beziehung das Schicksal der ganz ähnlichen wilden Spekulationen theilen würden, welche im Anfange der zwanziger Jahre sich an die mexikanischen Bergwerke knüpften, scheint bereits ihre Bestätigung finden zu sollen, wenn wir auch nicht so weit gehen mögen wie der Londoner „Globe"; welcher schon ausruft: „the tides is turning! the bubble is bursting!"

Aber die glaubwürdigen, nüchternen und sachkundigen Berichte aus dem Eldorado werden mit jeder neuen Steamerpost häufiger und fangen an, den rosenfarbenen Meinungen mehr und mehr die Wage zu halten, welche bisher fast ausschließlich den Weg in die Oeffentlichkeit fanden, weil es im direkten Interesse aller derjenigen lag, welche sich in Geschäfts-Verbindungen mit San-Francisco eingelassen hatten, den Traum von den grenzenlosen und unerschöpflichen Reichthümern jenes Landes als Wirklichkeit darzustellen. Uns liegen jetzt seit den letzten drei Wochen eine Reihe von Korrespondenzen ganz entgegengesetzter Natur vor, alle aus verschiedener Quelle, aber alle sich gegenseitig in der einen Behauptung unterstützend, daß allerdings in Kalifornen sehr viel Gold gefunden ist, und noch gefunden werden kann, daß es aber bisher weit über seinen Preis bezahlt wurde, und daß die im Anfange gehegten Hoffnungen auf eine unbegrenzte Gewinnung desselben bei näherem Zusehen in Nichts verschwinden. Unser eigener Korrespondent zu San Francisco hat seit längerer Zeit darauf hingewiesen, daß eine derartige Wendung der Dinge bevorstehe; daß sie bereits eingetreten ist, geht aus den neuesten von englischen und französischen Blättern veröffentlichten Berichten hervor, welche durchgängig in den Minen selbst geschrieben worden sind.

Die Sache ist gegenwärtig so weit gediehen, daß der einzelne Goldwäscher wenig Aussicht mehr auf Gewinn hat. Das Zuströmen von Abenteurern, welche ohne alle Berechnung, ohne zu übersehen, wie sich ihre Verzehrung zu ihrem Verdienste verhalten wird, auf's Gerathewohl in die Minen gehen und das zu Hungerpreisen verarbeitete Gold auf den Markt werfen, muß allmählig aufhören. Kapitalien und Maschinen werden nothwendig für weitere Operationen in irgend größerem Maßstabe, und ehe man solche unternimmt, pflegt man die Kosten vorher zu berechnen, ehe man seine Kapitalien hergibt. Die Technik und die Erfahrung kommen wieder zu Ehren, und man wird sich erinnern, daß zu allen Zeiten und in allen Ländern die erste oberflächliche Ausbeute des Goldes die größeste gewesen ist, daß es Wahnsinn sein würde, ohne allen Grund anzunehmen, die Sierras des neuen Eldorado würden von dieser Regel

eine Ausnahme bilden. Daß man dem jungfräulichen Schooße des jüngsten Staates der Union in so kurzer Zeit so ungeheure Summen abgewonnen hat, erklärt sich nur durch jenen nicht berechnenden, planlosen ersten Zudrang von Arbeitskräften, welche, einmal am Platze, um Tod und Leben gezwungen waren zu graben und zu waschen, gleichviel, ob diese Beschäftigung für sie eine „lohnende" war oder nicht. Mit dem Anfange der Berechnung wird vermuthlich die Produktion abfallen. Das ganze Territorium ist mit allem Eifer fieberhaft aufgestachelter Habgier überlaufen und durchwühlt worden; zahllose Abenteurer haben unglaublich gearbeitet, aber gearbeitet nicht für sich selbst, sondern für die Spekulanten, die ihnen ihre Bedürfnisse lieferten und ihnen dafür beinahe ihre gesammte Ausbeute abnahmen. Es ist nicht glaublich, und die Erfahrung bestätigt es bereits, daß solche Aussichten noch sehr viele neue Arbeitskräfte in die Minen locken werden.

Wir lassen als Beleg für unsere Ansichten einige von den erwähnten Korrespondenzen folgen. Die eine ist von einem Goldwäscher, der im Okt. aus den Minen nach San Francisco zurückgekehrt ist.

Es ist nutzlos, diesigen Geschäftsreisenden Thatsachen über die Minen zu erzählen; sie glauben doch nichts davon, weil die Thatsachen nicht ihren Wünschen entsprechen. Aber die Tausende hartarbeitender und enttäuschter Goldgräber können die Wahrheit bezeugen, und die Zeit noch mehr Leute durch falsche Vorspiegelungen über den Reichthum der Minen zu betrügen ist vorüber. Viele, welche arm in dieses Land kamen, sind mit großem Vermögen heimgekehrt, und werden dann weit und breit als glückliche Minierer gepriesen, als ob sie ihr Geld durch Goldgraben gemacht hätten, während sie es in neun Fällen unter zehn durch Handel und Spekulation verdient, ja sehr häufig die Minen gar nicht einmal besucht haben. Eine weit größere Anzahl von Menschen ist arm und elend geworden, hat Gesundheit und Kräfte zu Grunde gerichtet und nicht den geringsten Erfolg in den Minen gehabt. Trotz dieser Thatsachen sind Tausende angekommen und werden wohl noch ankommen. Ueber 80,000 sollen diesen Sommer über Land angekommen sein, und in der nächsten Saison werden weit mehr Menschen in den Minen sein, als während der letzten; was sie aber dort alle anfangen sollen, nur um leben zu können, ist mir ein Räthsel. Um die jetzige Zeit stehen alle Lebensmittel hoch, und die, welche Vorräthe einlegen, um sie im Winter an die Minierer zu detailliren, müssen nothwendig, um sich bezahlt zu machen und die Transportkosten zu decken, ungeheurer aufschlagen, wodurch das Leben in den Minen kostspielig wird. In der Regenzeit kann nur halbe Zeit gearbeitet werden, man muß also schon gesund bleiben, und einen guten Tagelohn machen, um nur leben zu können, zumal wenn man 50 bis 75 Cents für ein Pfund Mehl und für alles andere nach Verhältniß zahlen muß. Gehen einem aber Fonds und Kräfte aus, so ist leicht zu sehen, was die Folge sein wird. Es liegt mir wahrhaftig nicht am Herzen, dies Land zu verlästern; wären die Lockungen wahr, die von vielen Seiten ausposaunt werden, so würde mir nichts größere Freude machen, als andere einzuladen herzukommen; da ich aber aus eigener Erfahrung das Gegentheil weiß, so kann ich nur jedem rathen, fortzubleiben.

Man könnte annehmen, dieser Mann sei von zu schwarzgalligem Temperamente und verdiene daher wenig Glauben. Wir lassen daher einen Sanguiniker sprechen. Ein Mann, der aus „Greenwoods-Valley" datirt und der ganz sicher ist „binnen Monatsfrist reich zu werden, wenn wir nur eine elektrische- Dampf- oder andere Maschine hätten, um geeignete Pumpen zu treiben", der außerdem von mehreren „vereinigten Kompagnien" zu erzählen weiß, welche mit Hilfe ungeheurer Holzbauten „über eine halbe Million Dollars gewaschen haben", schließt gleichwohl in folgender Weise: „Obwohl meine Warnung sein wird wie Flüstern im Orkan, so muß ich sie doch geben. Um des Himmels und um eurer Familie willen, ihr alle, die ihr zu Hause euer Brod habt, bleibt wo ihr seid. Von zehnen die hierher kommen, werden neun ärmer werden."

Ein anderes Schreiben von Marysville, welches innere Merkmale der Genauigkeit trägt, sagt: „Da ich jede Elle breit am Yubaflusse auf 300 engl. Meilen besser kenne als Broadway, so will ich ihn als Muster annehmen und ich glaube, nach allem was ich erfahren kann, daß der Fluß am Yuba, dem der andern Flüsse ungefähr gleichkommt." Dann heißt es weiter:

Die erste Bar (Minenbezirk) am Yuba heißt Long-Bar und liegt 13 engl. Meilen von Marysville. Dieser Platz ward letzten Herbst ziemlich gut bearbeitet, und lieferte täglich 5 bis 8 Dollar per Mann. Er wird ganz mit Quecksilber bearbeitet, da das Gold für die gewöhnliche Wiege zu fein ist. — Die nächste, Negas-Bar, zwei Meilen weiter, ist gut ausgefallen. Man hat den Fluß abgedämmt, arbeitet nur mit Quecksilber und gewinnt täglich 1 Pfund Gold per Mann. — Parks-Bar, zehn Meilen weiter hinauf, ein Fehlunternehmen; man kann nicht 5 Dollars täglich machen. Rose-Bar desgleichen. Frechman's-Bar, 5 bis 8 Dollars täglich. — Fosters-Bar, mit einem Damm, der 20,000 Dollars kostete, ganz aufgegeben. — Indian-Valley, mit 29 Dämmen auf einer Strecke von 20 engl. Meilen, von denen, als ich fortging, 28 völlig aufgegeben waren und der 29. zu viel Wasser hatte und wahrscheinlich nicht halten wird. Goodyears-Bar, war vorigen Herbst noch sehr ergiebig, aber in diesem Jahre völlig erschöpft. — Nun kommt der große, der Hauptplatz am Yuba, die „Forks" geheißen. Hier münden alle Arme und Nebenströme in den Yuba, und auf zwei engl. Meilen hin ist das Bette an beiden Seiten wahrhaft reich zu nennen. Diesseits oder unterhalb der „Forks" sind vier Dämme mit Gesellschaften von 20 bis 40 Mann auf jedem; diese vier Dämme besetzen Alles vom Flusse, was irgend einen werth ist. Sie machen von 300 bis 500 Dollars per Mann täglich.

Aber wie Damenbriefe, enthält auch dieses Schreiben das Wichtigste in der Nachschrift:

Wenn Jemand die Minen schildern wollte, und hielte sich nur an die vier Dämme unterhalb der Forks, so würde das Bild gewiß sehr glänzend ausfallen. Aber betrachten wir uns die Schattenseite. Ich bin sicher, über das Ziel hinauszugehen, wenn ich sage, daß die Zahl der Leute, die an den Forks Geld machen, 800 beträgt. Nun belief sich, als ich vor zwei Monaten von dort ging, die Bevölkerung an den Forks und auf drei englische Meilen in die Runde auf 6000 Seelen, so daß 800 Geld und 2500 kaum ihren Unterhalt verdienten. Man kann Arbeiter in jeder Zahl für 3 Dollars und Beköstigung per Tag miethen, und sehr wenige wurden zu diesem Preise gebraucht. Geht man weiter über die Forks hinauf, so wird der Fluß immer ärmer, und zuletzt bleibt kaum ein Schatten von Gold. Sie können sich auf diese Versicherung verlassen; ich habe jeden Zollbreit vom Yubaflusse bereist, und mich an jeder Bar genau von dem Ertrage unterrichtet.

Wie es in den Minebezirken sich lebt, schildert der erstgenannte Korrespondent. Am Flusse Moccolume liegt die Ansiedelung Middlebar mit 5 bis 800 Seelen. Jede Wohnung ist mit Pfählen abgesteckt; darüber liegen Querstangen, und auf den Querstangen Buschwerk; in dieser großen Laube wohnen Menschen, Vieres, Viel und Mäuler; Mexikaner, Yankees, Chinesen, Chilener und Indianer treiben sich bunt durcheinander; wird gehandelt und gespielt, und der Abend bringt Musik, Fandango, Trinken, Raufen mit obligatem Schießen und Dolchen. Der Platz ist ein wahres Sodom. „Während der wenigen Wochen, welche ich in den Minen zubrachte," schreibt der Korrespondent, „hörte ich von mehr Räubereien und Morden, als während meines ganzen früheren Lebens." Dem nächsten Winter sehen die ordentlichen Leute mit Bangen entgegen, denn da wenige in den Minen so viel verdienen, als zur Lebensnothdurft erforderlich ist, so wird sich großes Elend einstellen und die Verbrechen werden noch häufiger werden. „Die Leute in San Franzisko," sagt unser Gewährsmann, „thun alles to keep up the excitement. Sie lesen in den Zeitungen von den reichen Entdeckungen, von dem goldhaltigen Quarz, und man sollte meinen, es wäre ganz einfach das Erz zu erpalten; aber das erfordert technische Arbeit mit Maschinen und große Kapitalien, und am Ende ist der Quarz lange nicht so reich, wie man ausposaunt."

Deutschland.

Bayern. Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) Eilfte Sitzung. Freitag, 24 Januar. 77) Martin Matteß, Korbmacher in Steinfeld. Am 17. Juni Morgens in aller Frühe kam Noll mit den Gefangenen nach Steinfeld. — Gegen Abend hieß es: „Die Bergzaberer kommen mit Freischaaren"; ich ergriff eine Mistgabel und ging den Angreifenden entgegen. Von Weitem sahen wir zwei Chevauxlegers; da glaubten Viele, es käme Hilfe von Landau; es waren jedoch Fahnenflüchtige. Einer von ihnen rief uns zu: „Was wollt ihr?" worauf Balthasar Ulmer antwortete: „Ruhe". Gleich darauf wurde ich umringt und von allen Seiten bedroht. Ulmer und einer von den Chevauxlegers mahnten von Gewaltthätigkeiten ab, aber ein Anderer kommandirte „Feuer", worauf Ulmer getroffen, wie es mir schien tödtlich, zu Boden fiel. Von der Lehmhohle her kamen die ersten Schüsse, bevor noch die andere Abtheilung über Niederotterbach und Kleinsteinfeld herangerückt war. Bis zu dem Zeitpunkt, wo Ulmer getroffen wurde, mag das Schießen etwa eine Stunde gedauert haben; dann war es bald zu Ende, wenige Minuten darauf brannte die Ziegelhütte, und wie das Feuer in die Höhe schlug, wurde mit dem Schießen eingehalten. 78) Johannes Ulmer, Küfer und Ackersmann in Steinfeld. Ich war zuerst mit meinem Bruder an die Schießmauer gegangen; wie aber dort das Feuern zu heftig wurde, ging ich gegen die Ziegelhütte zu, wo ich von Weitem einen Chevauxlegers uns zuwinken sah; ich trat näher zu ihm heran, und wir sprachen ganz freundlich miteinander, gaben uns die Hand, der Reiter steckte sogar den Säbel in die Scheide und die Pistole in den Halfter. Während dem kamen mehrere andere Bewaffnete, worunter ich Crammes und Staudt erkannte, auf uns zu und drohten mit ihren Bajonetten, und trieben uns, während die Kugeln rechts und links pfiffen, vor sich her. Wir baten um Gotteswillen, sie möchten doch Friede halten, wir wollten ja den Bericht herausgeben. Crammes erkenne ich bestimmt; von Staudt bin ich es weniger gewiß. Eben so glaube ich, daß Hall und Zinegraff dabei waren, jedoch war ich zu sehr in Schrecken und Angst, um ganz sicher zu sein. — Die königl. Staatsbehörde nahm sofort das Wort, um dem Gerichte mitzutheilen, daß vorgestern bereits zwei Personen wegen Bedrohung, resp. Einschüchterung von Zeugen, verhaftet worden seien, und daß ihr neuerdings die bestimmtesten Mittheilungen gemacht wurden, daß ein fortwährendes Wühlen, namentlich durch den Zeugen Jülich, in dieser Richtung stattfinde, daß man sich sogar erfrecht habe, den Zeugen Reich thätlich anzugreifen. Der Präsident, sonst die Gelassenheit selbst, äußert sich in gerechter Entrüstung über dieß schmähliche Treiben, und erklärt, daß Jeder, welchem Stande er auch angehöre, einer strengen und augenblicklichen Bestrafung gewärtig sein könne. 79) Daniel Raab, Bäcker in Bergzabern. War mit bei dem Zug in Steinfeld. Belastet Niemanden besonders. 80) Johann Höffner, Kappenmacher, in Bergzabern. Pracht kam zu mir und forderte mich auf, den Zug mitzumachen; wer nicht mitmache, werde

standrechtlich erschossen. Simon machte nur, auf's Aergste bedroht, den Zug mit. Simon, Pfalzgraf und Jülich gingen voraus, um die Parlamentäre zu machen. Jung, welcher sehr aufgeregt war, bat die Leute, sie möchten doch ja nicht schießen. Herrmann hat auf diesen Mahnruf gehört. Zeuge wurde in der Voruntersuchung nur als Beschuldigter vernommen, daher scheint es zu kommen, daß er dort die für Simon und Herrmann entlastenden Momente nicht vorgebracht hat. Hat auch von Simon die Aeußerung gehört: „Bei Mordbrennern bleibe ich nicht." 81) Johannes Bergzoll, Schneider in Steinfeld. Ich habe um 5 Uhr gegen die Weidelmühle zu Patrouille gemacht, und theilte den Leuten im Dorf mit, daß die Bergzaberer im Anmarsche seien. Ich stellte mich hinter eine Wingertslaube und hörte — der Zeuge war früher Soldat — schon von Weitem das Trommeln zum Tirailliren. Von der Abtheilung, welche direkt von der Weidelmühle gegen Steinfeld anrückte, wurde heftig geschossen. Dieselben waren ganz schwarz vom Patronenaufbeißen und Pulverdampf. 82) Jakob Krait, Schuhmacher in Bergzabern. In Niederotterbach wurde aus einem Hause auf uns geschossen, und weiter gegen Steinfeld hin fiel aus den Fruchtfeldern auf Löhner ein Schuß, welchen dieser erwiederte. 83) Michael Hammer, Hafner in Bergzabern. Löhner fragte auf dem Marktplatz in Bergzabern, ob jeder Patronen habe, und da einige dies verneinten, wurden Patronen herbeigeschafft; mir gab er zwei, wobei er hinzufügte: „wir werden keine nöthig haben." War bei der Abtheilung, die von der Weidelmühle direkt nach Steinfeld marschirte; er machte oben auf der Höhe Patrouillendienst, und traf da zwei Niederotterbacher, welche von Andern entwaffnet wurden. 84) Friedrich Salathe, Kuhhirt in Bergzabern. Aus dem letzten Hause in Kleinsteinfeld fiel ein Schuß auf uns. Wie wir gegen die Ziegelhütte kamen, wurde mehrmals auf uns geschossen; ich sah dann später mehrere Bauern einer Abtheilung entgegentreten, einer schlug den Crammes ohne Veranlassung auf den Kopf, daß er zu Boden fiel. Aus der Ziegelhütte, namentlich hinter den dabei sitzenden Holzstößen wurde ein heftiges Feuer gegen uns unterhalten. Der Zeuge wurde durch eine Kugel an der Ferse gestreift. Staudt ist mit mir, bevor es anfing zu brennen, zurückgegangen. 85) Gottlieb Salathe, Schuhmacher in Bergzabern. Es wurde in Niederotterbach, dann in den Fruchtfeldern, und von Steinfeld aus zuerst auf uns geschossen. Hat den verwundeten Stolleis auf einem Karren nach Bergzabern transportirt. 86) Philipp Seebach, Musikant in Bergzabern. Hat auch 4 Monate wegen des Zuges in Untersuchungshaft gesessen. Ich hörte schon auf dem Marktplatze in Bergzabern, daß nach Feuerzeug, Pechkränzen u. s. w. gefragt wurde; ob vom Kommandanten oder von andern Wehrmännern, weiß ich mich nicht mehr zu erinnern. Unterhalb er Weidelmühle hörte man Schießen und Sturmläuten. Rothhaas sagte, nur von unserer Seite kein Schuß. Ich sah einen aus der Ziegelhütte hervorkommen und dem Crammes auf den Kopf schlagen. Löhner gab sofort den Befehl, Alles niederzubrennen. An der Scheuer ging alles durcheinander, der Angeklagte Walther hat auf einen Steinfelder gefeuert, worauf dieser zusammenstürzte. Zeuge hat in der Voruntersuchung angegeben, er habe gesehen, wie ein Freischärler unter seiner Blouse Streichfeuerzeug hervorgeholt und damit die Scheuer angesteckt habe; heute nimmt er dies wieder zurück, gibt dann wieder manches zu; es ist ein fortwährendes Ableugnen und Zugestehen. Er machte einen sehr unangenehmen Eindruck auf jeden Zuhörer. 87) Heinrich Seebach, Musikant in Bergzabern. Bekam ein Gewehr und Patronen auf dem Marktplatz. Hörte Löhner ebenfalls sagen: „wer hat Streichholz" und: „alles muß gesengt und gebrannt werden." Rothhaas suchte die Leute vom Schießen abzuhalten. 88) Christian Guth, Tagner in Bergzabern. Die Frau in der Ziegelhütte wurde von den Freischaaren angegangen, zum Bürgermeister zu gehen. 89) Christian Moritz, Seifensieder in Bergzabern. Ich hörte Löhner in der Ziegelscheuer rufen: „Zündet das Räubernest an," und wie ich ihm Vorstellungen deßwegen machte, wies er mich barsch ab. Auch wurde bei Kindern wirklich nach Streichfeuerzeug gefragt. Löhner kommandirte und die Freischaaren schickten sich an, den Befehl zu vollziehen. — Rothhaas mißbilligte das ganze Unternehmen. 90) Heinrich Raubold, Schuhmacher in Bergzabern. Die Ehefrau Gnahn schickte mich als Bote nach Steinfeld, um die Freilassung ihres Mannes zu bewirken. Die Bewohner gaben die Gefangenen jedoch nicht los; er kehrte Nachmittags nach Bergzabern zurück, und auf dem Wege dahin begegnete er Jülich und Simon, welchen er erklärte, daß wenn 10—12 brave Bürger nach Steinfeld kämen, so könnten diese vielleicht die Loslassung der Gefangenen durchsetzen. 91) Michael Platz, Kaufmann von Bergzabern. War bei dem Vorfall, wie Jülich durch Vorsicht verhaftet wurde, weil er die Arrestation des Hrn. v. Maillot mißbilligt hatte. — Zeuge machte den Steinfelder Zug mit; unser Vortrab kam mit den Patrouillen der Bauern in ein Handgemenge, es wurden den Letztern die Gewehre abgenommen und mit Erschießen gedroht. — Zeuge hatte in der Voruntersuchung Simon bedeutend graduirt, hielte aber heute; entweder früher zuviel, oder heute zu wenig. — Platz war ursprünglich auch Beschuldigter. 92) Friedrich Hammer, Grenzaufseher in Bobenthal, früher in Schweigen. Hat mit Noll und einigen andern Grenzaufsehern in der Nacht vom 16. auf den 17. Juni Vorsicht. Gnahn, Bruch und Bornstädt verhaftet, welche mit Tagesanbruch an den Bürgermeister von Rechtenbach abgeliefert wurden. Er blieb an diesem Tage, auf die Nachricht, daß die übrigen Zollbedienstete überfallen worden seien, auf französischem Gebiet. In der Nacht kehrte er mit Vollmuth zurück und besuchte dessen Familie in Rechtenbach. (Pf. Z.)

Zweibrücken, 24. Jan. Eduard Dahm, Kaufmann in Dahn, wegen Theilnahme am Hochverrath von 1849 vor die Assisen verwiesen, hat sich selbst gestellt. (Pf. Z.)

Württemberg. — **Stuttgart**, 27. Jan. Der „Staats-Anzeiger" schreibt: „Die von mehreren Blättern verbreitete Nachricht, daß die königl. württemberg. Staatsregierung eine eigene, die Zoll- und Handelsverhältnisse betreffende Denkschrift nach Dresden mitgetheilt habe, ist unrichtig. Dem dießseitigen Bevollmächtigten in Dresden wurde von hier aus keine Denkschrift mitgegeben, vielmehr wurde derselbe auf die königl. bayer. Denkschrift hingewiesen und beauftragt, im Sinn derselben und unter Beachtung der über das österreichische Ansinnen vernommenen Gutachten der Centralstelle für Handel und Gewerbe sich zu benehmen. — Die in der „Allgemeinen Zeitung" vom 26. d. Mts. gegebene Nachricht von dem bereits erfolgten Abschluß des Vertrags über Erwerbung der Post von Seiten der dießseitigen Regierung, beruht auf einem Irrthum, was wir zu erklären ermächtigt sind."

Rottweil, 24. Jan. (Schluß der fünften Sitzung.) Es wird heute das Zeugenverhör über Rau's Rede zu Ende gebracht. Ablösungskommissär Linsenmann: Rau höre sich geäußert, Hecker habe sein Vertrauen auf die Menschheit verloren, er — Rau — aber habe diesen Glauben noch nicht verloren, er habe das Vertrauen zu den hier versammelten Männern, daß sie Gut und Blut einsetzen werden. Straßenbauinspektor Dürr behauptet fest, von Rau gehört zu haben, man solle den Zug mit Waffen machen. Kirchenpfleger Bieyer hat in der Voruntersuchung angegeben: es scheine ihm, Rau wolle die Rolle eines Hecker oder Struve in Württemberg spielen; er habe zwar schon viel stärkere Reden gehört in Bezug auf Worte und Ausdrücke, allein die dahinter versteckte Absicht sei eine gefährliche gewesen. Dr. Zipfelli hält die Rede des Angeklagten für eine durchdachte, aufreizende, fanatisirende, da sogar Frauen ihre unschlüssigen Männer nöthigten, den Zug mitzumachen, — für ein ächt jesuitisches Machwerk voll feiner Verführungskünste, — für eine perfide, da derselbe anders gesprochen, als gedacht: er trug auf einen unbewaffneten Zug an, da doch seine ganze Intention auf einen bewaffneten ging, zu welcher Ansicht sein ganzes Auftreten und die Folgen der Rede berechtigen. Die Zeugen Pfeffer und Diener wollen die Rede so aufgefaßt haben, wie wenn Kinder zum Vater gehen und bitten sollten, in welchem Falle der Vater ihnen Nichts abschlagen könne; ersterer Zeuge gibt übrigens, wie schon früher, heute wieder zu, daß ihm die ganze Bewegung wie auf Gewalt abgesehen vorgekommen sei. Die Reihe der über diesen Gegenstand vernommenen Zeugen schließt Schultheiß Heimburger von Stetten; er gibt an: Der allgemeine Ruf war: es ist eine Heckergeschichte, und: dieß kann zu keinem guten Zwecke führen. Und als Stetten durch reitende Boten eingeladen wurde, sich an dem Zuge zu betheiligen, habe die Antwort gelautet: Wir gehen nicht, außer gezwungen. Und wirklich soll sich Stetten, wie allgemein zugegeben wird, zur Zeit der allgemeinen Bewegung und Aufregung musterhaft benommen haben, indem daselbst auch nicht die geringste Störung der Ruhe und Ordnung vorgekommen. In Betreff der Angeklagten von Beulwitz und Groth stellt der Vertheidiger Schader noch den Antrag, dieselben möchten, da es ihre häuslichen Verhältnisse sehr wünschenswerth machen, so lange nach Hause entlassen werden, bis das Zeugenverhör ihre Gegenwart erfordere. Der Herr Staatsanwalt erhebt dagegen Einsprache im Interesse theils des Gesetzes, theils auch der Angeklagten selber, da der Gegenstand ihrer Anklage mit dem ganzen Prozesse so innig verwoben sei. Der Hof wird darüber nächsten Montag entscheiden. Um auch den entfernter wohnenden Herren Geschworenen Gelegenheit zu geben, ihre Familien doch wenigstens von Zeit zu Zeit besuchen zu können, hat der Herr Präsident den Geschäftsgang dahin abgeändert, daß je der Samstag immer ganz freigegeben wird. (Staats-Anz. f. Württemberg.)

Baden. — **Karlsruhe**, 27. Jan. Der Staatsvertrag über den Eisenbahnanschluß an Württemberg wurde heute von der Kammer der Abgeordneten mit 38 gegen 22 angenommen. Die Regierung wurde ersucht, dafür zu sorgen, daß eine Verlängerung der Rheinthalbahn bis Waldshut gleichzeitig ausgeführt werde. (Karlsr. Z.)

Kurhessen. △ **Hanau**, 24 Jan. Wer noch eine Spur von Vertrauen auf die Glaubwürdigkeit der Tagespresse besaß, der mußte dieselbe verlieren, wenn er die Artikel über das Einschreiten der Bundestruppen in Kurhessen mit dem wirklichen Sachverhalte vergleichen konnte. Ich will nicht in Abrede stellen, daß viel Irrthümliches sich von dem Geheimnisse beschreiben mag, mit welchen militärische Operationen umgeben sein müssen. Es ist aber Thatsache, daß sich gewisse Journale gleichsam die Aufgabe gesetzt haben, wissentlich falsche Nachrichten zu verbreiten. Was soll man z. B. zu einem Blatte sagen, welches gleich dem „Frankfurter Journale" die Schamlosigkeit hat, eine halbe Stunde von der hessischen Grenze zu behaupten: „es bestätige sich die Nachricht, daß jeder bayer. Soldat das Recht habe einem kurhessischen Bürger 50 aufzählen zu lassen." Ich glaube nicht, daß es der Mühe werth wäre, die Oeffentlichkeit hierüber aufzuklären; denn wenn die öffentliche Meinung so bornirt wäre, dergl. Bosheiten nicht selbst zu würdigen, so verdiente sie keine Berichtigung. Mir liegen indeß ein Paar andere Mittheilungen vor, welche hiesige Begebenheiten absichtlich entstellen, und auf deren Berichtigung ich blos deßhalb einiges Gewicht lege, weil jene falschen Nachrichten durch Aufnahme in die „N. M. Z." bei unsern Landsleuten ein Mißverständniß veranlassen könnten. Ich meine die Mittheilung in der „M. M. Z." v. 21. Januar Nr. 17. aus der „Kasseler Zeit" Hanau d. 15. Jan. ꝛc., welche sich über das hier bestehende bayr. Spital und einen abgehaltenen Fackelzug — also

zwei offenkundige und Jedermann zugängliche Gegenstände verbreitet. Denn wenn sich in jenem Artikel die „Kasseler Zeit." aus Hanau schreiben läßt, daß das hier bestandene bayerische Lazareth bestehend aus sechs Kranken auf 2 Wägen nach Aschaffenburg transportirt worden sei, so kann man sich höchstens durch den glücklichen Styl des Korrespondenten erheitert fühlen, welcher aus sechs Kranken ein Lazareth macht und wird seinen Augen nicht trauen, wenn in einem Artikel im „Frankfurter Journal" ein anderer Korrespondent klagt, daß die Apothekerkosten für das bayer. Militär-Krankenhaus in Hanau in 14 Tagen 800 fl. gemacht hätten. Die Mystifikation liegt in beiden Korrespondenzen auf flacher Hand, da der amtliche Nachweis zeigt, daß ein Apotheker, welcher eben nicht nach der bayer. Medizinal-Taxe seine Ansätze machte, für dreiwöchentliche Dispensation 200 fl. anrechnete. Das bayer. Militär-Krankenhaus in Hanau wurde auf Befehl des Kommandirenden kurz nach unserm Einmarsch für 50 Betten eingerichtet, und behandelte bis auf heutigen Tag 227 Kranke, worunter eine bedeutende Anzahl aus anderen Regimentern als das hier liegende 1. Regiment König. Von diesen wurden 177 geheilt, und 45 befinden sich noch in Behandlung. 5 wurden, da mit dem Ausbruche der Grippe der Raum von 50 Betten nicht genügte, nach Aschaffenburg evakuirt. Was die Methode der Behandlung betrifft, so genügt der Name des Ordinarius, Regis-Arztes Dr. Bauriedl, welcher schon in München mehrmals die Ordination hatte, um jenes Gerücht ins rechte Licht zu stellen. Den zweiten Theil des obigen Hanauer Artikels betreffend hat der Korrespondent die Fackelträger für die Veranstalter des Festes selbst aufgegriffen; denn nicht die Unteroffiziere, sondern die Offiziere des Regiments König waren es, welche ihrem so beliebten als um das Regiment wohl verdienten Regiments-Kommandeur, Oberst v. Heß, bei der jüngsten Ordensverleihung einen Beweis ihrer Dankbarkeit und Anerkennung geben wollten. Das konnte Jedermann sehen, denn die Offiziere gingen im Zuge; aber gewisse Korrespondenten wollen eben nichts sehen! —

Preußen. — Berlin, 26. Januar. Das „Korrespondenz-Bureau" meldet, daß das österreichische Kabinet mit großer Entschiedenheit in Kopenhagen Anerkennung des Bundesbeschlusses von 1846 und nächstdem gefordert habe, daß Rendsburg nicht von den Dänen besetzt werde. Es habe anderweitig erklärt, daß es, um dieser und andern an Dänemark gestellten Forderungen Nachdruck zu geben, seine Truppen weiter vorgeschoben, selbst als bereits Seitens der Herzogthümer die Unterordnung erfolgt gewesen. Oesterreich befinde sich hierbei mit der preußischen Regierung in vollstem Einvernehmen, und Rußland habe, den preußisch-österreichischen Forderungen gegenüber, in Kopenhagen Vermittelungsvorschläge machen lassen und unter der Hand auch dort Nachgiebigkeit empfohlen. Von den Plänen, die in Bezug auf Schleswig-Holstein diesseits gehegt werden, erfährt das Blatt, daß dieselben dahin gehen, daß neben der Zugehörigkeit Holsteins zum deutschen Bunde, Schleswig-Holstein eine gemeinsame Verwaltung umschließen soll, die nur der höchsten Stelle in Kopenhagen untergeordnet werden könnte. Dieser gemeinsamen Verwaltung der Herzogthümer untergeordnet, sollen dann zwei getrennte Verwaltungen, die eine für Holstein, die andere für Schleswig bestehen. In Holstein sollen nur deutsche Truppen stehen, in Schleswig dänische. Die Grenzregulirungen zwischen beiden Herzogthümern bieten der Entscheidung erhebliche Schwierigkeiten dar, auch die Ordnung der ständischen Verhältnisse in den Herzogthümern kämpft noch mit den widersprechendsten Ansichten.

Frankreich.

△ **Paris**, 25. Jan. Man erinnert sich, daß am Tage, nachdem der Präsident der Republik sich nach dem Stadthaus begeben hatte, um dort die Installirung der neuen Magistratur vorzunehmen, Hr. Desmousseaux de Chivre in der Nationalversammlung einen Antrag einbrachte zu dem Zwecke, die Prätentionen des Präsidenten auf die Suprematie zu beschränken. Heute stellte derselbe Repräsentant aus Anlaß der Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung einen ähnlichen Antrag. Er behauptete nämlich, der Präsident hätte bei Erlassung der Botschaft an die Nationalversammlung seiner eigenen Unterschrift auch die Gegenzeichnung eines Ministers beifügen sollen. Da diese Formalität unterlassen worden, so will Hr. Desmousseaux de Chivre diese Botschaft ohne Weiters als Null und Nichtig erklärt wissen. Man kann sich denken, daß ein solcher Antrag nur Lachen erregen konnte in der Versammlung, wie es auch der Fall war. Die Versammlung ging bald darüber zur Tagesordnung. Um 3 Uhr kamen auch die neuen Minister in die Sitzung, und ließen sich durch den Chef der Huissiers ihre Plätze anweisen. Einige Repräsentanten kamen herbei, ihnen die Hand zu drücken. Hr. Hovyn Trancheres suchte um die Erlaubniß nach, an das Kabinet eine Interpellation richten zu dürfen über die Bildung des neuen Kabinets. Die Minister HH. Royer und Magne erklärten, daß sie zur Antwort bereit seien. Die Interpellationen wurden auf nächsten Montag festgesetzt. Eine andere Interpellation des Hrn. d'Adelswaerd bezüglich der an die Armee erlassenen Befehle, wurde auf 6 Monate vertagt, d. h. verworfen.

** **Paris**, 25. Jan. Der neue Finanzminister Hr. v. Germiny hat auf seinen Gehalt als solcher verzichtet, und sich für den Fall seines Rücktritts oder seiner Entlassung den bisher von ihm innegehabten Posten als Generaleinnehmer im Departement der Nieder-Seine vorbehalten. Auch die HH. Royer, Weiß und Brenier haben sich für einen ähnlichen Fall ihre bisher innegehabten Stellen vorbehalten. — Die HH. Vaillant und Schneider befinden sich noch nicht zu Paris. — Die von Hrn. Baroche vorbereitete Administrativ-Reform soll durch Hrn. Weiß sogleich ins Leben treten; alle legitimistisch oder orleanistisch gesinnten Präfekten sollen durch Männer ersetzt werden, welche den Präsidenten der Republik ergeben sind. Diese Reform wird das Signal zum Kampfe gegen das neue Ministerium geben.

Rußland.

St. Petersburg, 17. Jan. Mittelst Kaiserlichen Tagesbefehls vom 10. d. wird der Kommandant des abgesonderten sibirischen Korps und Generalgouverneur von Westsibirien, General der Infanterie Fürst Gortschakoff II., auf seine Bitte, seiner zerrütteten Gesundheit halber, mit Uniform und Pension seines Dienstes entlassen. Am 14. d. ist der Prinz Alexander von Hessen-Darmstadt hier eingetroffen. — Ein an den dirigirenden Senat gerichteter Kaiserlicher Ukas vom 10 Januar verordnet: „In Betracht der seit einiger Zeit auf den Hauptmärkten Europa's bemerkbaren steigenden Tendenz des Silberwerthes haben Wir es für nöthig erachtet, den Fonds, auf welchen die Cirkulation der Reichs-Kreditscheine fundirt ist, gegen einen möglichen zeitweilig vermehrten Begehr nach Silbermünze und Silberbarren zur Versendung ins Ausland sicher zu stellen und befehlen demnach, gemäß dem Gutachten des Finanzkomités: 1) Die Ausfuhr des Silbers in Barren und Münzen zu Wasser und zu Lande ist, bis auf Weiteres, im Ganzen Kaiserreiche, dem Königreiche Polen und dem Großfürstenthume Finnland verboten. Die Einfuhr des Silbers, so wie die Aus- und Einfuhr des Goldes in Münzen und Barren, bleibt, nach wie vor, gestattet. 2) Schiffskapitänen, Fuhrleuten und überhaupt allen ins Ausland reisenden Personen ist es erlaubt, bis zu 15 Rubel Silber in russischer oder ausländischer Münze auszuführen. Die auszuführende Baarschaft muß jedoch beim Zollamte deklarirt werden. 3) Für verheimlichte Ausfuhr von Silber in Barren und Münze wird, im Betretungsfalle, die gefundene Summe konfiszirt und außerdem, gemäß Artikel 802 der Strafordnung und Artikel 851, der Zollverordnung für das Königreich Polen, der doppelte Betrag derselben als Strafe eingezogen. 4) Vorstehende Verordnung tritt in Wirksamkeit von dem Tage an, an welchem die deshalb zu erlassende Vorschrift bei den Zollämtern eintrifft.

Griechenland.

**Athen, 18. Dez. Der „Observateur d'Athenes" bringt den Plan eines Postvertrags zwischen Griechenland und Oesterreich. Die Lloyddampfer werden die Verbindung zwischen beiden Staaten erhalten; häufigere Kommunikation soll eintreten. Das Projekt einer Eisenbahn zwischen Athen und dem Pyräus ist neuerdings aufgenommen und geprüft worden. Dem Vernehmen nach hätte die österreichische Regierung in Betreff des Verhaltens und der Aufnahme italienischer Flüchtlinge in Griechenland Bedenken ausgesprochen, weßhalb einige Versammlungen derselben untersagt wurden.

Türkei.

** **Smirna**, 17. Dez. In verflossener Woche eröffnete Halil Pascha das neue Handelsgericht mit einer feierlichen Rede.

Der „Impartial de Smyrna" enthält die neuesten Nachrichten über die Vorgänge auf der Insel Samos. Er bringt einen Brief der versammelten Repräsentanten der Insel an den Militärkommandanten Mustapha Pascha, worin dieselben den Befehlen der Pforte Gehorsam leisten und dem neuernannten Kaimakam Konemenos als Statthalter anerkennen zu wollen erklären, wiewohl dessen Ernennung den Privilegien der Insel, welche der Sultan Abdul Medschid derselben zugestanden habe, widerspreche, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß den gerechten Wünschen der Bevölkerung abgeholfen werde. Zu diesem Behufe wünschen sie vorher einen Deputirten nach Konstantinopel zu entsenden. Herr Konemenos richtete hierauf ein Zirkularschreiben an sämmtliche Konsularagenten der 3 großen Seemächte, worin er ihnen den gegenwärtigen Zustand der Dinge auseinandersetzte und die von Mustapha Pascha zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung getroffenen Maßregeln begründete. Ausdrücklich wird dabei erwähnt, daß die Bevölkerung der Insel blos durch eine unruhige Minorität terrorisirt werde. — Soeben erhalten wir eine telegraphische Depesche des Inhalts, daß die Insel Samos auf Anordnung des Militärkommandanten Mustapha in Belagerungs- und Blokadezustand erklärt worden ist. Demnach dürften die militärischen und maritimen Operationen gegen dieselbe nächstens ihren Anfang nehmen. Wahrscheinlich hat ein zweites Dampfboot diese Kunde nach Triest gebracht, da die neueste Post von dieser Anordnung noch nichts erwähnt. (Oester. Korrespondenz.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 28. Jan. 5proz. Met. 94⅞; 4½proz. 83¾; Lotterie-Anlehenslooſe von 1834 ——; detto von 1839 291¼; Bankaktien 1140; Nordbahn-Aktien 1215. Wechselkurs: Augsburg uso 131; London 12.42. Goldkurs: k. k. Münzdukaten 33¾ Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller. A. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 25.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 20 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag den 30. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
29.	−0°,5	+2°,3	+2°,1	318‴,38	317‴,99	318‴,04									Bewölkt. Etwas Schnee.	Bewölkt.	Etwas Schnee. Bewölkt
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +1°,2			Mittlerer Barometerstand. 318‴,19			1‴,8	2‴,2	2‴,4	S.	SW.	SW.	0°,0	−1°,5			

Ein Rückblick.

** Als Ludwig Philipp im Dezember 1847 zum letzten Male vor seinem Sturze die französischen Kammern eröffnete, hatte die bekannte Agitation der Bankete in Frankreich längst begonnen. Hr. Druey, damals noch nicht Bundespräsident der Schweiz, hatte von Lausanne aus an die Zweckesser von Chalons (an der Saone) seinen kommunistischen Brudergruß mit der Versicherung des innigsten Einverständnisses der guten Freunde in der Schweiz und mit den Schlagworten: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" ergehen lassen. Hr. v. Lamartine hatte zu Macon in seiner famosen Rede hoch und theuer seine Anhänglichkeit an die Monarchie versichert — eine Versicherung, der er am 24. Februar und nachher so wenig Ehre machen sollte.

Die Männer der konstitutionellen Linken und selbst viele des linken Centrums hatten sich bereits verleiten lassen, die monarchische Fahne, der sie, wie die Erfahrung in der Folge bewiesen hat, doch im Herzen zugethan waren, in die Tasche zu stecken, sich mit den Revolutionären von Profession in rührender Eintracht an dieselben Tische zu setzen, und das Mahl der Gemeinschaft mit ihnen einzunehmen. Sie glaubten, die Revolutionäre als Werkzeuge für ihre Pläne gebrauchen zu können.

Diese Pläne der im Herzen konstitutionell-monarchisch gesinnten Männer gingen allerdings nur auf Befriedigung ihres Ehrgeizes: sie wollten nur die Männer am Ruder verdrängen, um sich an ihre Stelle zu setzen, immerhin mit dem Hintergedanken, den Hr. Thiers einmal bei einer gewissen Gelegenheit so ziemlich offen aussprach, indem er den Konservativen gegenüber das Geständniß machte: Nous ferons comme vous, seulement nous le ferons mieux! (Wir werden thun wie Ihr, aber wir werden es in besserer Weise thun.)

Also nur in der Verfahrungsweise, nicht im Wesen des Regierungssystems, wollten diese Herren Aenderungen, wenn sie das Ziel ihrer ehrgeizigen Bestrebungen erreicht hätten. Darum wollten sie die Revolution zum Fußschemel ihrer eigenen Erhöhung machen, und darum verbündeten sie sich mit der Revolution.

Noch in frischer Erinnerung ist, mit welcher Emphase Hr. Thiers in jener denkwürdigen Adreßdebatte des Januars 1848, als er die Politik des Ministeriums Guizot in der italienischen und in der Schweizer Frage aufs Heftigste angriff, es aussprach, daß er am Ende, wenn er zwischen der Revolution und der Contrerevolution zu wählen hätte, sich immer auf Seite der Revolution stellen werde.

An den Banketen hatte er persönlich keinen Theil genommen, dagegen erblickte man seine Adjutanten und vertrauten Freunde überall dabei in erster Linie, und dies war nicht ohne sein Wissen, nicht ohne seine Zustimmung geschehen. Die moralische Verantwortlichkeit für die Folgen jener Bankete fällt daher auf ihn so gut zurück, als auf Hrn. O. Barrot, der durch persönliche Betheiligung wenigstens den Muth zeigte, offen und vor Aller Welt seine Verblendung zur Schau zu tragen.

Die konstitutionell-monarchische Fahne war mit Beseitigung des Toasts auf den König glücklich entfernt, mit dem lügenhaften Aushängschilde des angenommenen Schlagwortes der „Reform" war es den Revolutionären glücklich gelungen, den Leuten vollends Sand in die Augen zu streuen, und am Vormittag des 24. Februar 1848 rief die Nationalgarde auf vielen Punkten noch mit aller Gutmüthigkeit: „es lebe die Reform!", als die Revolution bereits die Klauen offen herausgestreckt hatte, und die unter der Leitung der sozialistischen und kommunistischen Klubbführer stehenden Haufen bereits gegen die Tuilerien anstürmten. Noch hatte die Mittagsstunde nicht geschlagen, als bereits der greise König seine Abdankung unterschrieben hatte, und noch am Nachmittag des nemlichen Tages war die Monarchie gestürzt, der Thron unter dem wilden Triumphgeschrei einer größtentheils betrunkenen und bis zur Bestialität herabgesunkenen Rotte von Nichtswürdigen zertrümmert und verbrannt, und Ludwig Philipp und die Seinen befanden sich auf der Flucht, um nach Gefahren aller Art in England endlich eine sichere Zufluchtsstätte zu finden.

An die Stelle der Macht und des Glanzes in den Tuilerien war die Herrschaft eines zügellosen Pöbels getreten, der mit Plünderung, Zerstörung und schmählicher Profanation sein Werk begann, um dann später, als das Maaß der Schandthaten übergelaufen war, kraft der unerforschlichen Rathschlüsse der Vorsehung, durch die Hand eines Anhängers der Republik selbst, eine fürchterliche Züchtigung in dem Blutbade der Junitage zu erhalten, von den Kartätschen Cavaignacs zusammengeschmettert zu werden! Und Frankreich weiß heute noch nicht, was aus ihm werden soll!

Das waren die Folgen der Bankete und der Kurzsichtigkeit der konstitutionell-monarchischen Opposition gewesen, die dem wahren Zwecke dieser Bankete, ohne es zu wollen oder zu wissen, den thätigsten Vorschub geleistet hatten.

Wie recht hatte der jetzt im Grabe von den schweren Stürmen seines vielbewegten Lebens ausruhende König gehabt, als er in seiner letzten Thronrede bei Eröffnung der Kammern mit stark betonter Stimme vor den „passions aveugles et ennemies", vor den Leidenschaften der Verblendeten und der Feinde warnte, und jene als die noch gefährlicheren in erste Linie stellt!

Ja die Verblendeten sind noch schlimmer als die Feinde, denn diese vermögen absolut nichts, wenn nicht jene zu Dupes ihrer Pläne sich machen lassen, um, wie die Erfahrung aller Zeiten gelehrt hat, stets auch die ersten Opfer des Gelingens derselben zu werden.

Als die sozial-kommunistische Rotte am 24. Februar zu Paris ihren Zweck erreicht hatte, waren die Blinden, die ihr dazu geholfen, sogleich der Gegenstand ihres Hohns und Spottes geworden. Hr. O. Barrot fühlte sich so wenig sicher als Hr. Guizot, der ihm dies stets vorausgesagt. Wir haben Mordrufe gegen jenen wie gegen diesen mit gleicher Stärke ertönen hören. Hr. O. Barrot sah sich nachmals, als er selbst ans Ruder kam, in die klägliche, für einen wahren Mann gewiß bedauerliche Rolle versetzt, sich zum Echo der Reden des von ihm früher so bitter als beharrlich angefeindeten Guizot machen zu müssen! Die eiserne Nothwendigkeit brachte es mit sich, und wenn Hr. O. Barrot die Schwierigkeiten der Regierung überwinden wollte, blieb ihm kein anderer Weg, als jener, den er durch Hrn. Guizot vorgezeichnet fand.

Es ist so leicht Opposition zu machen, wie schwer dagegen zu regieren! Wie selten ist es aber, daß selbst die bittersten Erfahrungen wirklich zur Lehre dienen! Hr. Thiers gibt uns davon ein schlagendes Beispiel. Er war selbst oft Minister, hat erfahren, was es heißt: regieren! Ist er darum klüger geworden? Die Stellung, die er durch seine lebhafte Betheiligung an einer zum Schaffen von irgend etwas absolut unfähigen, nur zu zerstören geeigneten Coalition jetzt wieder einnimmt, gibt die Antwort darauf. Frankreich muß leider die Zeche für die Fehler derjenigen bezahlen, die berufen und fähig wären es zu heilen von den zahllosen Wunden, an denen es sich zu verbluten droht.

Deutschland.

Bayern. — München, 29. Jan. Heute Nachmittag 4 Uhr fand das Leichenbegängniß des verstorbenen charakt. Generalmajors v. Spengel statt. Sämmtliche Waffengattungen der hiesigen Garnison waren bei dem militärischen Konducte vertreten. Heute findet in der kgl. Residenz der erste Kammerball im diesjährigen Karneval statt. — Im Laufe des Karnevals soll auch ein großer Ball des hiesigen Landwehrkorps, verbunden mit einer Verloosung zum Besten des Landwehr-Unterstützungsvereins, im kgl. Odeon stattfinden. — Dem Nürnb. Korrespondenten zufolge hätte der General der Kavallerie, Kommandant des 1. Armeekorps, Fürst von Thurn und Taxis von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich das Großkreuz des Leopoldordens erhalten. Am 10. Februar wird zu Regensburg die 1. Schwurgerichtssitzung der Oberpfalz für 1851 eröffnet. Die Zahl der zur Verhandlung und Aburtheilung kommenden Fälle beträgt 13, darunter befindet sich eine Anklage wegen Preßvergehen gegen den Redakteur des Regensburger Tagblattes, Schmähung betreffend.

Großh. Hessen. — Darmstadt, 25. Jan. Die erste Kammer hielt bis jetzt sechs Sitzungen. In der ersten Sitzung nahm der Graf v. Solms-Laubach (der Mitglied des Erfurter Staatenhauses war), nach seiner Wahl zum Präsidenten das Wort zu einer längeren Rede, aus welcher die Stelle hervorzuheben ist, welche die deutsche Frage angeht: „So schwierig aber auch unsere Stellung in mancher Hinsicht bei der ersten Lage unsers Engeren und unsers großen deutschen Vaterlandes sein mag, so wollen wir doch mit Muth und guter Zuversicht unsre Thätigkeit beginnen; Gott vertrauend, der die menschlichen Dinge in seiner Weisheit lenkt." In Bezug auf die innern Angelegenheiten bezeichnete der Graf die Stellung der Kammer in den Worten: „Ich glaube mich auch nur in Ihrem Sinne auszudrücken, wenn ich es ausspreche, daß diese hohe Kammer, wie immer, die Rechte unsers Großherzogs und des großherzoglichen Hauses achten, und nöthigenfalls zu wahren wissen werde, daß sie aber mit der nämlichen Unabhängigkeit und mit der nämlichen Entschiedenheit auch die Rechte des Landes und die Rechte und Interessen aller seiner Bewohner vertreten wird." Aus den übrigen fünf Sitzungen hebt sich nur eine sprechende Erscheinung hervor, die Verwahrung des frühern Standesherrn Grafen v. Leiningen-Westerburg zu Ilbenstedt, der durch Wahl Mitglied der Kammer ist. Er nahm in der fünften Sitzung am 22. nach einer Einleitung dahin das Wort: „Es werden sich einige der Herren noch wohl erinnern, daß ich mit mehreren andern meiner Standesgenossen in der letzten (?) Sitzung der ersten Kammer auf dem Landtage von 1848/49 gegen die willkürliche und eigenmächtige Aufhebung der erblichen Landständschaft der Standesherren einen förmlichen Protest eingelegt habe. Ich habe nichtsdestoweniger eine Wahl zu dem gegenwärtigen Landtag angenommen — eine Wahl, welche mich freut, weil mir durch sie Vertrauen und Ehre erzeigt worden ist. Ich finde mich indessen hier aufgefordert ausdrücklich zu erklären, daß die Annahme der Wahl für den gegenwärtigen Landtag meinem auf dem Landtage von 1848/49 eingelegten Protest in keiner Weise präjudiziren soll. Wie ich vernommen habe, haben auch einige meiner Standesgenossen, die in derselben Lage sind wie ich, einen schriftlichen Protest eingereicht. Ich habe geglaubt gerade das Protokoll dieser hohen Kammer benutzen zu dürfen und zu müssen um diesen Protest zu erneuern, um so mehr, da ich bereits Schritte gethan habe, um auch bei dem deutschen Bunde, den ich meinerseits nicht als erloschen betrachte, meine Rechte zu wahren." (A. Z.)

Kurhessen. — Hanau, 23. Jan. Das allgemeine Stadtgespräch bildet gegenwärtig das gestern hier zur Anzeige gekommene Fallissement eines ansehnlichen hiesigen Farb- und Saffrangeschäfts mit 80,000 fl. Der Inhaber ist ein sehr braver, allgemein geachteter Mann. Die bisher gehabte Einquartierung von 18 Mann wurde ihm sofort abgenommen und solche in der Stadt anderweit vertheilt. (K. Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 23. Jan. Die erste Kammer der sächsischen Ständeversammlung hat in Folge einer Regierungsvorlage beschlossen: „zur Zeit eine vollständige Revision der Verfassungsurkunde abzulehnen." Die Motive, die sie hierzu angibt, bestehen in Folgendem: Die gegenwärtige Zeit ist nicht geeignet, Veränderungen in der Verfassung vorzunehmen. Wenn sie nothwendig sind, so ist ein günstigerer Zeitpunkt abzuwarten. Das Volk verlangt nach Ruhe, Recht und Frieden, die jedoch durch Verfassungsveränderungen in so bewegter Zeit wieder in Frage gestellt würden. (D. P. A. Z.)

Sächs. Herzogthümer. — Gotha, 23. Jan. Von glaubwürdiger Seite wird uns die Mittheilung, daß in nächster Woche ein Zusammentreffen mehrerer thüringen'scher Minister mit dem Staatsrath Seebeck in Halle erfolgen wird. Veranlassung zu demselben sollen einige auf den Dresdener Konferenzen zur Sprache gekommene Projekte gegeben haben, durch welche die Geltung der kleineren Staaten im Komplexe des deutschen Bundes sehr in Frage gestellt werden würde. Auch soll die von einigen süddeutschen Staaten in Vorschlag gebrachte Volksvertretung beim Bunde Gegenstand der Besprechung werden, da durch eine solche Vertretung jene Staaten ihre Interessen für besser gesichert halten, als durch eine blos auf dynastischer Basis ruhende Einrichtung der Bundesbehörden. (K. v. u. f. D.)

Hannover. — Göttingen, 25. Jan. Gestern Abend starb der berühmte Anatom und Chirurg Langenbeck, welcher seit 1802 unserer Universität als Lehrer der genannten Fächer angehörte. Seine großen Verdienste um Kunst und Wissenschaft sichern seinem Namen in der Geschichte der Medizin eine bleibende Stelle; Tausende von Schülern werden dem Geschiedenen ein dankbares Andenken widmen. Als seinen Nachfolger auf dem Lehrstuhl der Anatomie bezeichnet man jetzt schon den Leipziger Anatomen Weber; das Lehrfach der Chirurgie ward noch bei seinen Lebzeiten dem Greifswalder Professor Baum, einem Schüler Langenbecks, übertragen. (A. Z.)

Schleswig-Holstein. — Altona, 24. Jan. Das Departement des Innern hat folgendes Rundschreiben an die Oberbeamten, Magistrate und Distriktsdeputirten der adeligen Güterdistrikte im Herzogthum Holstein, vom 22. Januar, erlassen: Es ist dem Departement mitgetheilt worden, daß im Herzogthum Holstein sich im Verlauf der letzten Zeit viele verdächtige Individuen umhertreiben und eine Störung der öffentlichen Sicherheit durch dieselben um so mehr befürchtet werden könne, da die bevorstehenden Beurlaubungen aus der Armee die Zahl derer vermehren würde, welchen es zumal während der Wintermonate an Arbeit und Lebensunterhalt fehle. Mit Rücksicht hierauf ist es in Anregung gekommen, eine Abtheilung der Kavallerie als Gendarmerie zu verwenden. Bevor jedoch hierüber weitere Beschlüsse gefaßt werden können, wird eine Aeußerung darüber gewünscht, ob die Bildung einer Gendarmerie und eine Vertheilung derselben über die einzelnen Distrikte im Interesse der öffentlichen Sicherheit, sei es des ganzen Landes oder einzelner Theile desselben wünschenswerth sei, wie hoch die Anzahl der für den betreffenden Distrikt erforderlichen Gendarmen veranschlagt werden könne, und ob zur Förderung dieses Plans, sowie zur Vereinfachung der Verwaltung der Distrikt bereit sei, die dort zu stationirenden Gendarmen mit freiem Quartier für ihre Person sowie mit Fourage für die Pferde zu versehen, wogegen den Gendarmen ihre eigne Beköstigung aus der ihnen zu bewilligenden Löhnung zur Pflicht zu machen sein würde. — Unter den Männern, die in der letzten Zeit nach Hamburg gekommen sind, um wahrscheinlich bei den Unterhandlungen zu Rathe gezogen zu werden, befindet sich auch der frühere Landkommissär für das Herzogthum Holstein, Etatsrath Thom. Prehn in Plön. Noch andere mögen sich freiwillig bei dem Kommissär des Landesherrn eingefunden haben, um sich nach den Bedingungen der Aussöhnung mit dem Landesherrn zu erkundigen — Ueber die andauernd gepflogenen Unterhandlungen der Kommissäre verlautet nichts Zuverlässiges. Es scheint, daß die eigentlichen Unterhandlungen in Wien geführt werden zwischen den Grafen Sponneck dänischerseits und dem Fürsten Schwarzenberg deutscherseits. (D. P. A. Z.)

Preußen. — Berlin, 25. Jan. Es darf allerdings nicht Wunder nehmen, nachdem das Verständniß der für deutsche Staatsmänner allein würdigen Aufgabe, durch den Bund die Größe Deutschlands anzustreben und zu bewirken, zum Geheimnisse weniger Auserwählter geworden zu sein schien, daß auch nach glücklicher Wiederentfaltung des Banners deutscher Einigkeit noch Stimmen genug sich vernehmen lassen, in welchen Projekte wieder klingen, welche in den kleindeutschen Lagern auf die Spaltung Deutschlands, auf Zwei- oder Dreitheilung desselben angelegt wurden. Solche Aeußerungen können aber nur da geeignet sein, besondere Aufmerksamkeit anzuregen, wo sie als Rückfälle in für überwunden gehaltene Ansichten und dadurch Bedenken erweckend sich darstellen. In solcher Beziehung erhält ein Artikel der Deutschen Reform vom 22. Jan. über die Zolleinigung Deutschlands die Aufmerksamkeit gespannt auf die weitern Mittheilungen, welche gerade dieses Organ in dieser Angelegenheit bringen dürfte, nachdem in dem beregten Artikel dem Dualismus in Deutschland in überraschend nackter Weise von Neuem das Wort geredet worden ist. Norddeutschland mit Preußen durch Erweiterung des Zollvereins über ganz Norddeutschland zu verbinden, deshalb aus allen Kräften eine Zolleinigung mit dem norddeutschen Steuervereine anzubahnen als „mächtigstes Amalgamationsmittel" desselben mit Preußen, ist der eigentliche Gedanke jenes Artikels, den er nebenbei mit der in irgend eine Zukunft verlegten Möglichkeit einer Zolleinigung mit Oesterreich und daß nicht ausgeschlossen sei, inzwischen so bald als möglich alle zulässigen Erleichterungen des Verkehrs mit Oesterreich durch einen Handelsvertrag eintreten zu lassen, zu verbrämen sucht. Der Dualismus würde dadurch auf dem materiellen Gebiete nur befestigt werden, und selbst ein solcher Handelsvertrag über „zulässige Erleichterungen" würde nur eine Anerkennung des Dualismus mehr sein, den man gerade durch die Behandlung und die Verknüpfung der materiellen Interessen in einem über kleindeutsche und separatistische Bestrebungen erhabenen Geiste zum Heile Deutschlands, zur Begründung seiner Größe im Bunde, auch praktisch zu überwinden gedenkt. Wie viel Gewicht darauf zu legen ist, daß gerade die Deutsche Reform den dualistischen Faden wieder aufnimmt, stehe dahin. Förderlich würde aber dem Fortspinnen desselben Alles sein, was im Gebiete der materiellen Interessen im Wege solcher Vertragseinigungen und nicht von Bundeswegen und mit bundesgesetzlicher Verbindlichkeit mit Oesterreich vereinbart werden sollte. Die Dresdner Konferenzen werden hoffentlich keinen andern Weg offen lassen und diesen allein heilsamen Weg auch zu ebnen und allseitig annehmbar zu machen, dualistische Richtungen aber gänzlich von ihrer auf wahre Einigung allein gerichteten Thätigkeit fern zu halten wissen. (Dresd. Z.)

Oesterreich. — Wien, 25. Jan. Auf die Ihnen neulich gemeldete Verminderung in der Armee hat der Kaiser so eben Befehl zu weiteren Reduktionen gegeben, wodurch das Heer nun im Ganzen um 80,000 Mann vermindert wird. Sämmtliche Infanterie-Regimenter, mit Ausnahme der ungarischen und italienischen, sollen um ein Drittel vermindert werden. (A. Z.)

Italien.

Turin, 24. Jan. Die beiden Verträge mit Frankreich sind gestern Abend angenommen worden — gegen etwa 40 Stimmen. Damit zerfließen alle Gerüchte über den Austritt Azeglio's, Siccardi's und die Auflösung des ganzen Ministeriums, den Eintritt des Grafen Sclopis ins Ministerium ꝛc. (A. Z.)

⊙Rom, 21. Jan. Die Behörde ist schon seit einiger Zeit in Kenntniß davon gewesen, daß eine Anzahl von Personen von Zeit zu Zeit geheime Versammlungen hielten, die sich ausschließlich mit politischen Fragen befaßten, und diese im Interesse der revolutionären Tendenzen auszubeuten trachteten. Besonders lebhafte Thätigkeit hatte dieser Klubb in den jüngsten Tagen entwickelt in Folge der Nachrichten aus Paris, welche dort eine Krise erwarten lassen, an welche die Revolution in Italien mehr als in irgend einem andern Lande immer neue Hoffnungen knüpft. Dem hier aufgestellten französischen Polizeikommissär war es gelungen, den Ort zu erfahren, wo dieser Klubb dieser Tage wieder eine Versammlung halten wollte, und es war ihm um so mehr daran gelegen, diese Leute in Flagranti zu fassen, als ihm auch die Betheiligung mehrerer Franzosen

an diesen Umtrieben zur Kenntniß gekommen war. Alle Maßregeln zu diesem Ende waren seinerseits in der zweckmäßigsten Weise getroffen, in der That wurde auch die Versammlung durch die französische Polizei überrascht, und die Anwesenden verhaftet. Aber es waren keine Franzosen und eben so wenig die Individuen darunter, die als die eigentlichen Leiter dieser Umtriebe signalisirt waren. Diese waren durch mehrere Hausuchungen, welche die römische Polizei, nachdem sie gleichfalls diesen geheimen Bestrebungen auf die Spur gekommen war, bei verschiedenen Personen vorgenommen hatte, ohne mit der französischen Polizei im Einvernehmen zu handeln, aufmerksam geworden, und hielten sich daher, dem Wetter nicht trauend, in den letzten Tagen von den Zusammenkünften ferne. So ward die Hoffnung, sich der Hauptagenten der Revolution bemächtigen zu können, vereitelt. Die wirklich Verhafteten waren durchaus Leute ohne alle Bedeutung, die man alsbald ihrer augenblicklichen Haft wieder entließ. Das Schlimme für Italien ist, daß in Piemont fortwährend viele Flüchtlinge aus den übrigen Ländern ziemlich ungestört sich aufhalten, und im Verein mit ihren Meinungsgenossen in Piemont selbst, ununterbrochen die Verbindung mit den Einverstandenen in allen Theilen Italiens und mit der Propaganda in der benachbarten Schweiz unterhalten. Genf ist jetzt einer der Hauptstützpunkte der europäischen Revolution, unter den Fittigen der Regierung des Herrn James Fazy hält sich Mazzini dort in voller Sicherheit auf, und dort laufen insbesondere die Fäden aller auf abermalige Revolutionirung Italiens hinzielenden Umtriebe zusammen. Es ist im höchsten Interesse aller Nachbarstaaten der Schweiz, Deutschlands so sehr als Italiens und Frankreichs, in diesem Betreffe endlich einmal mit Energie der Schweiz gegenüber aufzutreten, auf daß diesem, trotz aller bundesräthlichen Beschlüsse, in Genf fortwährend geduldeten und von den dortigen Machthabern augenscheinlich sogar gerne gesehenen Unwesen endlich einmal ein Ziel gesetzt werde. Selbst Piemont; wo jetzt der Einfluß der revolutionären Partei am sichtlichsten hervortritt, wird sich der Mitwirkung zu gemeinschaftlichen Maßregeln nicht entziehen können, wenn es nicht am Ende das erste und sicherste Opfer derselben werden will. — In der jüngsten Zeit bereiste ein Agent einer nordamerikanischen Gesellschaft aus Newyork Italien zu dem Zwecke, zu ermitteln, ob sich nicht unter Mitwirkung italienischer Kapitalisten der von jener Gesellschaft gefaßte Plan einer direkten Dampfschifffahrtsverbindung zwischen den Vereinigten Staaten und den italienischen Seehäfen, zugleich mit Berührung der spanischen, ausführen ließe. Schritte dieses Agenten bei Genueser Kapitalisten sollen wenig Anklang gefunden haben, dagegen hat, wie ich vernehme, der k. k. österreichische Konsul Hr. Weis v. Starkenfels im Hinblick auf die Förderung der Interessen des Hafens von Triest der Sache große Aufmerksamkeit gewidmet. Ob es zu förmlichen Verhandlungen über die Sache gekommen ist, vermag ich nicht anzugeben. — Hr. v. Brouckere, der auch hier beglaubigte belgische Gesandte, befindet sich im Augenblick zu Turin, wo er mit der Regierung einen Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Belgien und den sardinischen Staaten unterhandelt. — Der Erbprinz von Oldenburg befindet sich noch hier, und hat von Seite Sr. Heiligkeit des Papstes die schmeichelhafteste Aufnahme gefunden. Der heil. Vater hat dem Prinzen eine goldene Medaille mit seinem Bildnisse zum Geschenke gemacht.

Rom, 22 Jan. Neue und zahlreiche Verhaftungen, wie es scheint auf Requisition der neapolitanischen Polizei, haben in diesen Tagen hier stattgefunden. Man will in Neapel einer weit verzweigten Verschwörung auf die Spur gekommen sein, wobei es auf nichts Geringeres als eine allgemeine Revolutionirung ganz Italiens abgesehen worden, die mit der Ermordung des Königs von Neapel ihren Anfang nehmen sollte. Der vermeintliche Meuchelmörder soll sich bereits in den Händen der neapolitanischen Polizei befinden, und seine Verhaftung hat dann auch so manche andere gefängliche Einziehungen mit sich bringen müssen. (A. Z.)

Ancona, 21. Jan. Im Fort San Leo, das seiner Lage halber — auf einem ganz isolirten Berggipfel — für uneinnehmbar gilt und zum Staatsgefängniß für politische Verbrecher dient, hat ein päpstlicher Linienoldat den Kommandanten erschossen, und ist dann ungehindert zu den Räuberbanden übergegangen! Man weiß kaum, soll man mehr die Schandthat des Mörders verabscheuen, oder die Indolenz bewundern, mit welcher man ihn nach vollbrachtem Verbrechen ruhig hat abziehen lassen. (A. Z.)

Schweiz.

Bern, 21. Jan. Unser Kanton hat auch sein Proletariat, welches mit gierigen Augen auf Hab und Gut der Wohlhabenden blickt. Arme hat es bei uns immer gegeben; aber das Bewußtsein der Armuth, verbunden mit dem Bestreben, einen andern Zustand zu erkämpfen, kommt erst jetzt in die Masse. Völlig unabhängig von den politischen Kämpfen, welche den Kanton gegenwärtig erschüttern und den bis dahin gesund gebliebenen Volksgeist mit dem schleichenden Gifte des Mißtrauens erfüllen, beginnt nun das Proletariat sich zu organisiren. Unter dem Namen Reformverein hat ein Centralkomite die oberste Leitung der sozialistischen Bestrebungen in unserm Kanton übernommen; dasselbe sorgt für Gründung von Filialvereinen, veranstaltet fast an jedem Sonntag bald in dieser, bald in jener Landesgegend eine Versammlung, und sorgt durch Herausgabe eines seit Neujahr erscheinenden Blattes, der „Arbeiter", daß die sozialistischen Grundsätze immer weitere Verbreitung gewinnen. Wenn auch die Versammlungen bis jetzt nicht besonders zahlreich besucht werden, sondern sich höchstens 100 bis 150 Individuen einfinden, so ist die Erscheinung dadurch von Bedeutung, weil sie als ein neuer Faktor in den Entwickelungsprozeß des Kantons eingreift. Die radikale Opposition kann und darf nicht mit dieser Sozialistenpartei identifizirt werden (?), wenn man auch eingestehen muß, daß im Hintergrunde des radikalen Systems seine nahe Verwandtschaft mit dem Sozialismus durchblickt. Die Behörden verschließen nicht ihre Augen vor den aus diesen sozialistischen Bestrebungen hervorgehenden Gefahren. Sie sollen zwischen der Staats- und der hiesigen Staatsbehörde Verhandlungen angeknüpft sein, um der arbeitslosen Handlangerklasse trotz der gegenwärtig so ungünstigen Jahreszeit wo möglich Verdienst zu schaffen. — Die Regierung hat ein sechstes Bulletin herausgegeben, nach welchem die Ruhe nicht weiter gestört worden ist; aus verschiedenen Landestheilen hat sie Vertrauensadressen erhalten. (O.P.A.Z.)

Von der Aar, 23. Jan. Es scheint von der Berner Regierung etwas übereilt gewesen zu sein, daß sie gegen die Opposition im Jura und in Interlaken Waffengewalt zur Hilfe genommen. Dieser Fehler ist mathematisch nachzuweisen. Bern hat wie die übrige Schweiz kein stehendes Heer, sondern nur Miliz. Da nun jeder Soldat ist, das Berner Volk aber sich in zwei gleichstarke politische Parteien scheidet, so besteht durchschnittlich jedes Bataillon, jede Kompagnie aus eben so viel Weißen als Schwarzen. Werden nun etwa hundert Mann gegen eine unruhige Gemeinde geschickt, so sympathisiren voraussichtlich 50 Soldaten mit den Aufständischen. Die Regierung schickt also ihren Gegnern statt Bändiger nur Gehilfen zu. Von Korpsgeist kann hier keine Rede sein. Wer gestern noch in der Wirthsjacke gegen die Regierung schimpfte, heute aber mit der Offiziersuniform bekleidet ist, um sie je eher desto lieber wieder auszuziehen, wird nicht in ein paar Stunden ein anderer Mensch. Daher die Felonie im St. Immerthal, wo trotz des Widerspruches der konservativen Presse das welsche Bataillon aus den Freibergen durch deutsch-berner Truppen abgelöst werden mußte, und die Artillerie ihre Führer wechselte. (O.P.A.Z.)

Neuestes.

Frankreich. — **Paris, 26. Jan. Die neuen Minister blieben heute von 11 Uhr Vormittags bis nach 4½ Uhr Nachmittags in Konferenz beim Präsidenten der Republik versammelt. Man erwartet noch weitere Veränderungen in Personal der Unterpräfekten, deren der Moniteur schon eine Anzahl bringt. Der Präsident d. R. soll an den Herzog von Savoyen, Bruder des Königs von Sardinien, eine Einladung dieher gerichtet haben, da derselbe jüngst zum Admiral ernannt, demnächst mit einer Schiffsdivision nach Toulon kommen soll. Heute Nacht hatten wir 4 Grad Kälte, die strengste, die wir in diesem so milden Winter noch gehabt.

Paris, 27. Jan. Auf Hovyn-Tranchere's Interpellation erfolgt vom Justizminister de Royer die versöhnlichste Erklärung. Mit großer Majorität wird einfache Tagesordnung beschlossen. (A. Z.)

Frankfurt a/M., 28. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅛; 4½proz. 63⅝; Bankaktien 1060; span. innere Schuld 33⅜; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 80. Wechselkurse: Paris 93¾; London 117⅛. (A. Z.)

**Paris, 26. Jan. Passage de l'Opera 5 pCt. 94.80.

Paris, 27. Jan. 5 pCt. 95.25; 4 pCt. 57.10; span. innere Schuld 28¼.

**London, 25. Jan. Konsols 96⅝ ¾; Span. Akt. 18¼ ¾; 3pCt. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 30. Januar: „Der Prophet", große Oper von Meyerbeer. (Wegen plötzlicher Unpäßlichkeit der Frau Palm-Spatzer hat Frl. Haidreiter die „Fides" schnell übernommen.)

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

H. Maulick. HH. Reese, Kfm. von Neuß, Munsing, Kfm. von Heilbronn; Lindner, Kfm. von Leipzig; Ingate, Rentier von London; Kohn, Kfm. von Würzburg; Hesselmann, Kfm. von Barmen.

G. Kreuz. HH. Claudiz und Dachon, Privatiers von Straßburg; Prettner, Kfm. von Altenstadt; Bullmeich, Partikulier von Zwickau; Goldeich, Kaufm. von Breslau; Erdmannsdorf, Kfm. von Stedtau.

Bl. Traube. HH. Heimreith, Verwalter von Salzburg; Bauer, Privatier von Würzburg; Landeberg und Magnani, Bildhauer von Carrara; Riedl, Brauer von Linz.

Stachusgarten. HH. Schiegl, Assessor und Feigl, Ldg.-Diener von Bruck; Lantz, Kfm. von Kaufbeuren; Hartmann, Student von Pfaffenhofen; Dreutwell,

Amtliche Anzeigen.

156. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Gabel-Wirthsanwesen in der Gemeinde Gaimersheim an der Straßenscheide von Ingolstadt nach Neuburg und Eichstädt gelegen, dem gerichtlichen Verkauf unterstellt und ist zu diesem Zwecke Tagsatzung auf

Donnerstag den 13. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Gabel-Wirthshause anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wohn- und Wirthshause, Stall, Stadel, Kord, Schweinstall, Wasch- und Backhause, der neuen Bierkeller-Gerechtsame, 0, 98 Gartenland; 37, 53 Aeckern; 22, 64 Wiesen; 5, 64 Waldung und dem ½ Zehntbezuge vom Harlfeld Pl. Nro. 2841 in der Steuergemeinde Gaimersheim zu 50, 80.

Sämmtliches Besitzthum ist geschätzt auf 8885 fl. und mit 10,408 fl. Hypothekschulden, sowie dem Herbergs- und Verpflegungs-Rechte für 8 Personen belastet.

Die nähere Gutsbeschreibung nach den einzelnen Bestandtheilen, Rechten und Lasten kann jeden Samstag und bei der Versteigerungsverhandlung bei Gericht selbst eingesehen werden.

Kaufslustige werden mit dem Beifügen hiezu eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der §§. 98—101 des Ges. vom 17. Nov. 1837 sich richtet, und dem Gerichte unbekannte Steigerer über hinreichendes Vermögen sich auf Verlangen auszuweisen haben. Kar 14. Januar 1851.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Martin, königl. Landrichter.

169. **Ausschreibung.**

In dem gerichtlichen Testamente der am 29. November v. Js. dahier verstorbenen Glasermeisterstochter Katharina Eichhardt ist der ehemalige Sattlermeister Xaver Kanzhammer von Landau an der Isar als Miterbe eingesetzt.

Nachdem dessen Aufenthalt z. Z. unbekannt ist, so wird derselbe, dann mit Rücksicht auf Landrecht Thl. III. Cap. 1 §. 4 Nro. 5 im Falle seines etwaigen Ablebens nach der Erblasserin, auch dessen eheliche Abkömmlinge anmit aufgefordert, sich **binnen 6 Wochen** von heute an wegen Anerkennung des fraglichen Testamentes und Geltendmachung ihrer Erbrechte daraus hierorts, Zimmer Nro. 21 über 1 Stiege zu melden, widrigenfalls für dessen Erbtheil nach L. R. Thl. I. Cap. 8 §. 39 ein Curator von Amtswegen bestellt würde.

Concl. den 24. Januar 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

Friederich.

---

160. **Ediktalcitation.**

Auf Antrag des Cassiers J. A. Schachameyer dahier wird hiemit der unbekannte Inhaber des demselben unterm 16. September v. Js. von dem k. Haupt-Zollamte Augsburg über eine daselbst eingelagerte Kiste Cigarren sign. $\frac{B}{C}$ Nro. 3968 ertheilten und zu Verlust gegangenen Niederlagscheines aufgefordert, diesen Niederlagschein **binnen sechs Monaten** vor dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg, den 21. Januar 1851.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der königliche Direktor:
Graf Du Pontreil.

Verdrugg.

---

161. [3a] **Aufforderung.**

Joseph Gebhart, Müllerssohn von Rothmühl, Gemeinde Osterhofen dieß Gerichts, geboren am 31. Januar 1774, hat im Jahre 1806 als Soldat den Feldzug nach Preußen mitgemacht, ohne seither zurückzukehren, oder Kunde über Leben und Aufenthalt zu geben. Auf seinem heimathlichen, nunmehr den Sebastian und Anna Miller'schen Eheleuten gehörigen Rothmühlanwesen sind für ihn an Heirathgut 890 fl., an Erbgut 200 fl. und sonstige Ansprüche auf Ausfertigung, Unterschrift u. dgl. hypothekarisch versichert.

Die Schuldner und resp. Erben desselben haben nunmehr den Antrag auf Ausantwortung, beziehungsweise Löschung dieses Vermögens gestellt, daher an genannten Joseph Gebhart oder dessen etwaige Nachkommen die Aufforderung ergeht, **innerhalb 6 Monaten** a dato Nachricht über seinen dermaligen Aufenthalt anher zu geben und hierorts seine Ansprüche geltend zu machen, außerdem angenommen würde, daß er ohne Nachkommen gestorben sei, und sohin sein Vermögen an die dießamts bekannten Erben ausgefolgt werden könne.

Am 23. Januar 1851.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Martin, k. Landrichter.

Zwerg.

---

168. **Bekanntmachung.**

Die Kirchen-Verwaltungen von Obersaal, Postsaal, Görnsaal, Kelheimwinzer, Thalorf und Ensmuß haben ihre ständigen Grundrenten und fixirten Handlohns-Aequivalente an die Ablösungskasse des Staates abgetreten.

Im Hinblick auf Art. 34 des Ablösungs-Gesetzes werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Rechte oder Ansprüche auf dieselben begründen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieselben

innerhalb 30 Tagen a dato

um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, als außerdem die eingehenden Ablösungs-Schuldbriefe ohne weitere Rücksicht an die fraglichen Kirchen-Verwaltungen ausgeantwortet würden.

Kelheim, am 23. Januar 1851.

Königliches Landgericht Kelheim.

Schmid, k. Landrichter.

---

137. [3b] **Bekanntmachung.**

Die nachbezeichneten Zehentberechtigten haben ihre fixirten Zehentrenten im diesseitigen Amtsbezirke der Ablösungskasse des Staates theils schon überwiesen, theils die Ueberweisung derselben angezeigt.

Unter Bezug auf Art. 34 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 werden nun alle Jene, welche hierauf überhaupt Ansprüche machen zu können meinen, und namentlich alle Cultusstiftungen, welche Konkurrenzpflicht zu Bauten von Seite dieser Renten beansprechen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche

binnen 4 Wochen

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als sie sonst nach Ablauf dieses Termines mit selben ausgeschlossen und die Ablösungsscheine den Ueberweisern ausgeantwortet werden würden.

Schrobenhausen, den 23. Januar 1851.

Königliches Landgericht.

Dir. l. abs.
Gregor, Assessor.

coll. Stegmair.

Verzeichniß

derjenigen Zehentberechtigten, welche ihre Zehentrenten an die Ablösungs-Kassa des Staates überwiesen, oder deren Ueberweisung angezeigt haben.

Nro.	Namen.	Nro.	Namen.
1	Graf v. Sandizell	17	Pfarrei Aichach
2	Graf v. Törring	18	Präditatur Aichach
3	Freiherr v. Riedermaier	19	Pf. Steinkirchen a/Ilm
4	Freiherr v. Gumppenberg	20	Pfarr Tondern
5	Kgl. Hoh. H. Herzog Max	21	Pfarr Ruppertszell
6	Freiherr v. Freyberg	22	Pfarrei Kühbach
7	Aler. Lukenbacher	23	Benef. Oberwittelsbach
8	Pfarrei Schrobenhausen	24	„ Haslangkreit
9	Benefizium St. Anton u. Sebastian in Schrobenhausen	25	Meßner in Gerolsbach
		26	Pfarrei Gabelsbach.
			Die Ueberweisung haben angezeigt:
10	Benefizium U. L. Frau daselbst	27	Graf v. Waldeghem
11	Pfarrei Arresing	28	Pfarrei Berg im Gau
12	Curatie Oberlauterbach	29	„ Tegernbach
13	Pfarrei Singenbach	30	„ Hirschenhausen.
14	Pfarrei Klenau		Nur theilweise Ueberweisung:
15	Pfarrei Langenmoosen	31	Pfarrei Görzhausen.
16	Pfarrei Walkhofen		

---

135. [2b] **Bekanntmachung.**

Montag den 10. Februar 1851 Vormittags 10 Uhr im großen Saale des Stadthauses dahier, wird vor dem königl. Landkommissariate Germersheim, in Beisein des königl. Forstamtes Speyer und auf Betreiben des unterzeichneten königl. Rentamtes, zur Versteigerung nachbezeichneter Staatsrealität geschritten werden, nemlich:

Ein Theil des Staatswalddistrikts Groser-Grund, innerhalb der Festungs-Rayons von Germersheim, im Banne von Germersheim gelegen, mit einem Flächen-Inhalte von 360 Tagwerken 39 Dezimalen, zum Theil produktives Land, und zum Theil neue Anlage und Wasser, in 61 Loose eingetheilt und taxirt im Ganzen zu 15,644 fl. 37 kr.

Dasselbe ist begrenzt von den Festungswerken, Privatgütern, dem Staatswald und dem Altrhein und Rheinstrom, und ist zur Anlage von Aeckern und Wiesen, zu Holzlagerplätzen ꝛc. vortheilhaft geeignet

Plan, Abschätzungsprotokoll und Versteigerungsbedingungen können bei dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Germersheim, den 14. Januar 1851.

Das Königliche Rentamt.

Mayr, k. Rentbeamte.

---

165. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgerichte Nördlingen.

Unter Bezugnahme auf die diesgerichtliche Edittal-Citation vom 5. März vorigen Jahres wird der Leinwebergeselle und später Soldat des k. 7. bayer. Infanterieregiments, Melchior Bühringer von Nördlingen, nachdem weder er, noch eheliche Descendenz desselben inner der vorgesetzten dreimonatlichen Frist sich gemeldet, als

„todt"

erklärt und wird nach erfolgter Rechtskraft dieses Beschlusses das Vermögen des Genannten an dessen nächsten Seiten-Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden.

Nördlingen, am 22. Januar 1851.

Der königliche Landrichter:
Schultz.

Privat-Anzeigen.

1330. [3c] **Anzeige.**

Da bei weitem noch nicht alle ausgegebenen Listen zur Subskription auf meine Gebet- und Erbauungsbücher zurückgekommen sind, so **kann** die Vertheilung der Bücher am 29. Dezember 1850, welcher Tag dazu bestimmt war, **noch nicht** geschehen; sondern **muß** auf den 29. März 1851 verschoben werden, wo sie aber **auf jeden Fall unfehlbar gewiß** stattfinden wird; so daß die Versendung der Bücher im Monate April beginnen kann. —

Indem dieses den Tit. Subskribenten angezeigt wird, bemerkt man auch, daß **bis zum 29. März immer noch Subskriptionen angenommen werden**; und man bittet alle hochwürdigen Tit. Herren Dechante, Pfarrer und Seelsorgsgeistlichen, sowie alle Herren Lehrer des In- und Auslandes nochmal **inständigst** und **dringendst**, das Unternehmen auch ferner **bestmöglichst** zu unterstützen und zu befördern, und Subskriptionen gütigst zu übernehmen.

München, den 26. Dezbr. 1850.

Michael Sintzel.

---

162. [2b] **Pferds-Verkauf.**

Von der Oekonomie-Kommission des königl. 4ten Chevaulegers-Regiments (König) dahier werden am **Freitag den 31. dieses Monats** früh 9 Uhr mehrere überzählige Reit- und Zugpferde des kgl. 1ten Artillerie-Regiments Prinz Luitpold an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Augsburg, den 26. Januar 1851.

Verkauf eines Herrschaftshofes.

Nur wegen Familien-Verhältnissen wird in einer Stadt Niederbayerns ein Herrschaftshof (in Mitte der Stadt selbst) zum Verkaufe feilgeboten.

Derselbe mißt in seiner Breite circa 80 Schuh und in seiner Länge circa . . . . . 230 ditto.

Wegen seiner schönen und besonders guten Lage könnte außer den schon vorhandenen Hauptgebäuden auf die übrigen Hofraumgebäulichkeiten noch ein bedeutender Neubau aufgeführt werden, der sich sowohl zur Etablirung einer Fabrik, als wie zu gut rentirenden Wohnungen geeignet ausführen ließe.

Anbei wird auch bemerkt, daß der Ankaufspreis der Art billig gestellt würde, daß die Kapitals-Interessen als Reinbezug verbleiben, da durch die Mehrbezüge an Hauszins die jährlichen Hausunterhaltungen mit allen Steuern und Abgaben gedeckt sind.

Mündliche sowie schriftliche Anfragen (letztere franco unter A. B.) besorgt die Expedition d. Bl. 163.

---

166. [3a] **Weinversteigerung zu Dürkheim an der Haardt.**

Montag den 10. März dieses Jahres, des Morgens 10 Uhr zu Dürkheim in der Pfalz, im Saale des Gasthauses zu den vier Jahreszeiten, läßt Herr **Georg Medicus**, Privatmann und Rentner, in Dürkheim wohnhaft, unter den Bedingungen, die am Haardtgebirge üblich sind, freiwillig versteigern:

44,000 Litres Wein vom Jahre 1848,

Dürkheimer und Ungsteiner Gewächse, gut und rein gehalten.

Die Proben können am 8. und 9. von den Fässern genommen werden.

Dürkheim, den 22. Januar 1851.

Schüler, Notar.

---

167. [2a] Geehrten Blumen- und Gartenfreunden zeige ich hiermit höflichst an, daß meine Verzeichnisse über die vorzüglichsten Gemüse- und Blumensaamen, Topfpflanzen, Georginen, Gehölze zu Garten-Anlagen, hochstämmige Rosen, Obstbäume in vorzüglichen Sorten ꝛc. fertig sind, und auf gefälliges Verlangen franco eingesendet werden. — Die Preise sind so billig als möglich gestellt, und wird die reellste Bedienung zugesichert.

Aschbach in Oberfranken, den 20. Jan. 1851.

Joh. Eller,
Freiherrl. von Pöllnitz'scher Schloß- und Kunstgärtner.

Die Verzeichnisse werden bei der Expedition d. Bl. gratis abgegeben.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Morgenpost Nummer (1)

Sonntag, 31. Januar 1932

Nr. 25

Die Morgenpost erscheint täglich früh. Bezugspreis: Monatlich 2.40 RM. Einzelnummer 10 Pf. Postscheckkonto: Berlin 37536. Verlag: Ullstein & Co. GmbH., Berlin SW 68, Kochstraße 22–26. Fernsprecher: Sammelnummer A 7 Jannowitz 2397. Telegrammadresse: Morgenpost Berlin. Anzeigenpreis: Die 1spaltige Millimeterzeile 1.20 RM. Stellengesuche 0.80 RM. Familienanzeigen 0.80 RM. Textzeile 3.60 RM. Anzeigenannahme

welche wir bis jetzt von Tombuktu kennen. Es ist dies eine Anomalie, zu deren Sicherheit in Friedenszeiten 20,000 Mann nöthig sind, die uns jährlich mehr als 25 Millionen kostet und uns beim nächsten Kriege mit Frankreich nothwendig und gewiß eine furchtbare Insurrektion erregen wird." Dieser feine und beißende Schriftsteller sagt ferner, indem er von der Entblößung der niederen Geistlichkeit in Irland spricht: „Die Einkünfte der katholischen Kirche in Irland bestehen aus Hellern, Kartoffeln, Knochen, Fetzen, alten Lumpen und zwar irländischen Lumpen! Sie halten ihren Gottesdienst in Kellern oder unter freiem Himmel, aus Mangel an Kapellen, und dennoch ist ihre Religion die von Dreiviertheilen des Volkes. Allein gleich daneben befindet sich in einem guten, gemächlich eingerichteten Hause ein protestantischer Geistlicher, sehr gut besoldet, welcher vor leeren Bänken und Stühlen predigt, bei ihm sein Hilfspriester, dann der Sakristan und die Frau des Sakristans, alle gegen die Irrthümer des Papismus donnernd und bereit, ihren letzten Blutstropfen für die in Augsburg festgesetzten großen Wahrheiten zu vergießen."

Das ist, nach dem Zeugnisse eines Mitgliedes der protestantischen Kirche Englands, das ist die Lage der katholischen Kirche in Irland. Diese Lage ist nicht allein mit dem Gerechtigkeitsgefühle, sondern auch der politischen Klugheit in so schreiendem Gegensatze, daß England seit Langem schon darauf verzichtet hat, sie beizubehalten. Die protestantische Kirche Irlands blieb im Besitze ihrer Einkünfte, ihrer Privilegien und Monopole; allein die katholische Kirche gelangte unmerklich zu ihrer Anerkennung, selbst durch den Staat, als alleinige Nationalkirche, obgleich sie nicht den Titel derselben besaß, und die Regierung transigirte mit ihr, wie mit einer vollendeten Thatsache. Um nun die Maßregeln, welche in England gegen die katholische Hierarchie ergriffen werden könnten auch in Irland anwendbar zu machen, müßte man folgerecht in der Politik um 25 Jahre zurückgehen, man müßte alles, was seit der Emanzipationsakte geschehen ist, ungeschehen machen und das wäre etwas noch viel Difficileres, als eine Revolution, es wäre eine Gegenrevolution. Heutzutage in Irland das Regime der vor der Emanzipationsakte herrschenden Verfolgungen und Einschränkungen anwenden zu wollen, hieße soviel, als in Frankreich die Widerrufung des Edikts von Nantes erneuern wollen; es wäre dies der Bürgerkrieg, und ein Krieg, der mehr als die 20,000 Mann und die 25 Millionen kosten würde, von denen der Kanonikus Sidney Smith spricht. Dies ist eine der beiden Seiten des Dilemmas, in welches sich die englische Regierung versetzt sieht.

Die andere Seite des Dilemmas ist: Die Einheit der vereinigten Kirche von England und Irland zerbrechen, wäre ein Verzicht auf die Solidarität, welche seit der Eroberung aus Irland eine Kolonie mit protestantischer Besatzung gemacht hat. Das englische Kabinet scheint entschlossen, aus diesen beiden Gefahren die kleinere, d. h. die Letztere zu wählen. Es scheint entschieden, daß man Repressivmaßregeln vorschlagen wird, welche nur auf England Anwendung finden sollen, und daß man Irland mit seinem unverbesserlichen Katholizismus auf der Seite lassen und preis geben wird. Das heißt dem Feuer seinen Antheil lassen. Irland ist gleich einem Brander, der mit England Seite an Seite liegt, die Flamme greift immer weiter um sich; die Anstrengungen aller Regierungen während mehrerer Jahrhunderte konnten diesen Brander nicht löschen, es gibt keine andere Hilfe mehr, als die Kette, die ihn am Schiffe befestigt, zu zerbrechen und ihn auf offener See ausbrennen zu lassen.

Auf diese Art wird England die Freiheit seiner Bewegungen wieder erlangen können. Hat es nicht mehr die unentwirrbare Last Irlands auf seinem Rücken, so wird es sich leichter vertheidigen können. Allein auf dieser treibenden und glühenden Insel, die es auf dem großen Ozean preis gibt, läßt es mitten unter Flammen und Rauch einen Theil seiner selbst, Fleisch von seinem Fleisch, Bein von seinem Bein; es liefert dem Feinde die protestantische Kirche aus, d. h. die Garnison, welche es seit Jahrhunderten in Irland unterhielt. Diese Trennung liegt so sehr in der Macht der Dinge, daß die Bischöfe Englands selbst sie in ihren letzten Akten unwillkürlich aufgestellt haben. So haben sie in der Adresse, welche sie der Königin von England überreichten, im Namen der Kirche von England gesprochen, anstatt im Namen der vereinigten Kirche von England und Irland, wie dies die offizielle Formel vorschreibt. Diese Distinktion ist den irischen Bischöfen nicht entgangen, welche sich vereinigt haben, um an den Erzbischof von Canterbury eine Art von Protestation ergehen zu lassen; sie sagen: „Wir haben mit Schmerz in den letzten Jahren eine offenbare Geneigtheit gesehen, die irländischen Provinzen der vereinigten Kirche auf eine Weise zu behandeln, als ob sie keinen integrirenden Theil der Nationalkirche ausmachten. Indem wir ganz besonders den Angriffen des Feindes ausgesetzt sind, so sind wir auch empfindlicher gegen alles, was dahin zielen könnte, uns von der großen Gemeinschaft zu trennen, mit welcher unsere Sicherheit wie unser Wohlergehen identisch sind. Es ist sonach natürlich, daß wir mit Unruhe eine Bewegung von Seite unserer Brüder in England gegen einen gemeinsamen Feind betrachten, in welcher sie nicht allein ohne vorheriges Einvernehmen mit uns handeln, sondern sogar einen Titel annehmen, der anzuzeigen scheint, daß sie einer von der unsrigen verschiedenen Kirche angehören."

Der Primas von England hat sich allerdings bei seinen Mitbrüdern in Irland entschuldigt, daß er durchaus keine Absicht hege, sich von ihnen zu trennen; allein wenn auch unwillkürlich, ist die aufgestellte Distinktion zwischen den beiden Kirchen nicht weniger bezeichnend, und sie ist unwiderruflich in der öffentlichen Meinung vollbracht. So sagt ein englisches Blatt: „Es ist offenbar, daß trotz aller möglichen Artikel der Verfassung die öffentliche Meinung Englands die Anerkennung der Identität der beiden Kirchen verweigert. Man kann gegen die eine vieles thun, was man gegen die andere nicht thun kann. Wir sagen hiemit nicht, daß dies so sein sollte, wir sagen nur, daß dem so ist. Mag diese Distinktion gerecht oder ungerecht sein — sie ist mit unverlöschbaren Schriftzügen geschrieben. — Jede Gesetzgebung muß um ernstlich und dauerhaft zu sein, auf einer praktischen Grundlage beruhen, und es ist nichts zu hoffen von einer Maßregel, welche absolut verschiedene Dinge wie ganz gleichartige behandeln wollte, einzig darum weil sie ein und denselben Namen führen."

Wir erkennen in dem Vorstehenden sehr gut den praktischen Geist der Engländer. Die Logik genirt und hindert sie im Vorwärtsschreiten; sie lassen sie bei Seite, oder springen über sie hinweg. Bei rein politischen, oder ökonomischen, oder finanziellen Dingen ist dies gewißlich die klügste, gewandteste und einzig vernünftigste Verfahrungsweise; allein bei Fragen der Prinzipien und Doktrinen ist es etwas anders. Es gibt nur eine Wahrheit, sie verändert ihre Natur nicht dadurch, daß sie über Brücken geht oder Meeresarme durchschifft. Was in London wahr ist, muß dies auch in Dublin sein; hier handelt es sich nicht um eine Frage der Majorität oder Minorität. Wenn die englische Regierung die Einheit der Kirche von England und Irland zerbricht, indem sie die eine schützt, weil sie die Majorität, die andere aufgibt, weil sie in der Minorität ist, so bekennt sie, daß die Religion in ihren Augen nichts weiter, als eine Institution ist. Allein wenn sie in England die protestantische Religion beschützt, weil sie die Religion der Mehrheit ist, in Schottland die presbyterianische Religion aus denselben Gründen beschützt, warum beschützt sie kraft desselben Prinzips nicht auch die katholische Religion in Irland? Weshalb ist beinahe das ganze irische Volk verurtheilt, einen unnützen Clerus zu unterhalten, zu ernähren, zu logiren, zu erwärmen und zu kleiden, der nur vor leeren Bänken predigt, während sein eigener Clerus selbst Hungers stirbt?

Die Logik würde nothwendigerweise die englische Regierung dahin führen, die katholische Religion in Irland zur Staatsreligion zu machen, allein wir sehen, daß sie sich wenig um die Logik kümmert.

Einstweilen ist das Band, welches die protestantische Kirche Irlands an jene Englands knüpfte, zerrissen. Entledigt dieser peinlichen und unnützen Last mag England vielleicht mit größerer Leichtigkeit auf seinem eigenen Boden agiren können, allein in allen Fällen und die Frage von einem gewissen strategischen Gesichtspunkte aus betrachtet, wird der kühne Streich Roms bereits ein Resultat gehabt haben. Ueberrascht durch diese unerwartete Diversion ist der englische Protestantismus gezwungen, seine Kräfte zu sammeln und zu konzentriren und die vorgeschobenen Stellungen aufzugeben. Nach einem mehr als zweihundertjährigen Kampfe verzichtet er auf Irland. — Cromwell geht über den Kanal St. Georg zurück."

Notizen aus der Moldau.

(Aus der „Wiener Zeitung".)

Es sind nicht weniger als hundert und fünfzig Jahre, daß ein Moldauischer Bojar, der Fürst Demetrius Kantemir, die erste, natürlich unvollständige Beschreibung der Moldau veröffentlichte. Das so eben erschienene Werk vom Fürsten Nikolaus Suzo: „Notions statistiques sur la Moldavie", muß seiner Vollständigkeit halber als ein wahres Ereigniß betrachtet und dem hochgestellten Verfasser dafür Dank gezollt werden, daß er bei seinem fortwährenden Wirken im Staatsdienste noch Zeit und Ausdauer für eine so gründliche Arbeit zu finden wußte. Wir wollen es versuchen, mit Zugrundelegung dieses Werkes einige Notizen über die Moldau zu liefern, ein Land, das uns noch sehr wenig bekannt ist, aber besonders für Oesterreich durch seine vielseitigen Berührungspunkte sowohl zu Wasser als zu Lande, wie durch die Wichtigkeit des kommerziellen Verkehrs von bedeutendem Interesse sein muß. Die Moldau wird aber lange noch des auswärtigen Handels bedürfen, um den Erfordernissen des Luxus Genüge zu leisten. Sie wird noch lange ihr Getreide und ihr Hornvieh gegen das Eisen der Bukowina, gegen die österreichischen Manufakturen austauschen müssen. Es wäre freilich im Interesse der Moldau, durch die Anlegung von Fabriken die Einfuhr ausländischer Waaren zu verringern. Die Bewohner eines an unerschöpflichen Hilfsquellen so reichen Landes sollten dahin zu wirken suchen, dieselben nach Kräften auszubeuten, und die Erzeugnisse der Natur mit Beihilfe der Kunst im Werthe zu vervielfachen. Doch wird selbst bei einer regern Thätigkeit der Moldauer das Land vorzüglich ein Ackerbau treibendes bleiben. So lange der Ausfuhrhandel auf der Donau so blühend ist wie jetzt, wird die niedere Moldau natürlich bei ihrem Landbaue bleiben, und dabei nur im Vortheil sein. Das Getreide wird gewöhnlich verkauft, bevor es gedroschen, oft vor der Ernte, und manchmal, bevor es noch aufgeschossen ist. Die obere Moldau ist schlimmer daran, weil es ihr an Absatzkanälen fehlt, das Getreide bleibt da oft Jahrelang in den Sprichern, und ist um die Hälfte billiger, als in Galatz. Für diese wären also Fabriken von großem Nutzen, und die innere Industrie würde sie vom Auslande weniger abhängig machen. Doch wir werden späterhin noch Gelegenheit finden, auf diesen Gegenstand zurückzukommen, den wir jetzt nur berührt, um die Wichtigkeit der Moldau für unsere eigenen Zustände hervorzuheben, und zur näheren Kenntniß dieses Landes aufzufordern.

Eine kleine Skizze der moldauischen Geschichte ist zur Kenntniß der Moldau um so nothwendiger, als sie nicht von einem Volke, sondern von vielen Volksstämmen bewohnt wird, die selbst auf den Charakter des Urvolkes einen bedeutenden Einfluß ausübten. Die Moldau bildet einen

Theil des alten Daciens. Die Bewohner, die sich im Alterthume schon durch ihren kriegerischen Charakter und ihre Raubzüge auszeichneten, waren ursprünglich Thracier, die sich später mit Sarmatischen oder Scythischen Stämmen vermischten. Sie kämpften siegreich gegen Darius und den mazedonischen Alexander, fielen öfters in die römischen Provinzen ein, und warfen die gegen sie abgeschickten kaiserlichen Heere zurück. Trajan bevölkerte das Land mit Kolonien, ließ Städte bauen, Schanzen und Straßen anlegen, deren Spuren noch vorhanden sind. Von dieser Zeit schreibt sich noch der Ursprung des Territorialbesitzes her, indem die Römer nach ihrer Gewohnheit den Boden unter die sich ansiedelnden Legionen theilten. Dieser ruhige Besitzstand dauerte aber nur 170 Jahre, denn vom Jahre 274 an wurde die Moldau von verschiedenen barbarischen Völkerschaften überschwemmt, die römischen Legionen zogen sich nach Mösien, die Gothen und darauf die Hunnen blieben bis zum Jahre 453 Herren des Landes. Die Gepiden bemächtigten sich dann desselben, wurden aber wieder von den Lombarden und Avaren verjagt. Auch drangen slavische und tartarische Stämme öfters ins Land, und verdrängten die Ureinwohner auf die andere Seite der Karpathen, wo sie theils unabhängig lebten, theils den ungarischen Königen tributpflichtig wurden. Doch verließen nicht Alle ihr Geburtsland, sondern bildeten in den Bergen kleine Gesellschaften, die sich frei erhielten und in ihre Heimat zurückkehrten, so bald die Schwäche ihrer Bedrücker eine günstige Gelegenheit darbot. Im XI. Jahrhunderte räumten die Tartaren die Moldau, und die Ureinwohner fingen an, ihre Zufluchtsörter zu verlassen, erst im Jahre 1241 kehrten die nach Maramuresch und Fagarasch geflüchtet in ihr Vaterland zurück, und siedelten sich in der Wallachei unter dem Häuptlinge Radu Negru, und in der Moldau unter Bogdan Dragosch an.

Von mächtigen Nachbarn umgeben, war die Moldau öfters der Schauplatz von Kämpfen, welche diese sich gegenseitig lieferten, wobei das arme Land, trotz seinem heldenmüthigen Ringen, immer mehr in Verfall gerieth, und zuletzt im Jahre 1536 unter Bogdan, Sohn Stephan des Großen, dem Sultan tributär wurde. Gegen das Ende des XVI. Jahrhunderts bemächtigte sich Sigismund von Siebenbürgen der Moldau, aber die Polen entrissen sie ihm 1597, um sie fünf Jahre später den Türken zurückzugeben. Von dieser Zeit an wurde die Moldau von griechischen Fürsten regiert, welche die Pforte belehnte. Nach der griechischen Revolution vom Jahre 1821, welche die Familie Fanar aufgerieben oder zerstreut hatte, wurden Einheimische zu Hospodaren der Moldau erhoben. Der im Jahre 1829 geschlossene Vertrag von Adrianopel und das im Jahre 1832 veröffentlichte Reglement organique bestätigten dieses Recht, und gaben der Moldau eine innere unabhängige Verwaltung unter der Oberherrlichkeit der Pforte und der Garantie der Verträge.

Die Fruchtbarkeit des Bodens, der Reichthum des Landes an industriellen Hilfsquellen, lockten von jeher viele Fremde an, welche sich verschiedenen Erwerbszweigen hingaben, für welche die sich vorzüglich mit dem Ackerbaue beschäftigenden Einheimischen wenig Neigung zeigten. Der Handel, die Künste und Handwerke werden also gewöhnlich von Ausländern ausgeübt, die letztern von Deutschen und Juden. In der letzten Zeit haben unter dem Schutze der neuen Institutionen die Künste und Handwerke sich unter den Moldauern selbst naturalisirt, doch ist natürlich noch der Uebergang unmerklich, und es wird noch manches Dezennium verstreichen, bevor die Moldau die Kunstfertigkeit der Ausländer entbehren lernt. Die Nationen, welche am häufigsten in der Moldau angetroffen werden, sind die Griechen, Bulgaren, Armenier, Juden, Zigeuner, Ungarn und Deutsche. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. — München, 29. Jan. Nach einer Bekanntgabe der k. Generalverwaltung der Posten und Eisenbahnen hat das Staatsministerium der Justiz unter dem 9. d. die portofreie Behandlung der dienstlichen Korrespondenzen und Sendungen der Untersuchungsrichter in Strafsachen gleichwie bei den Staatsanwälten angeordnet.

In Bayern erscheinen gegenwärtig 58 politische und 120 nichtpolitische Blätter; von den ersteren kommen auf Oberbayern 13 (München 12), auf Niederbayern 4, auf Schwaben 13 (Augsburg 6), auf die Oberpfalz 4, Oberfranken 3, Mittelfranken 7 (Nürnberg 4), Unterfranken 7 und Pfalz 7. Letztere Provinz hat außerdem noch 8 Wochen- und Anzeigeblätter, so daß in ihr die kleine Presse gegen andere Kreise überwiegend stark vertreten ist. Unter den nichtpolitischen Blättern sind 17 kirchliche (11 katholische und 6 protestantische) und 2 Schulblätter. (Pf Z.)

Die „Speyerer Zeitung" gibt über die Tabaksproduktion in der bayerischen Pfalz folgende Angaben: Die Tabaksproduktion beträgt beiläufig: zu 1) Speyer 5000 Zentner, 2) Otterstadt 2500, 3) Waldsee 4000, 4) Neuhofen 4000, 5) Rheingönheim 3500, 6) Altripp 1200, 7) Mundenheim 2000, 8) Friesenheim mit Hemmhof 1500, 9) Oppau und Edigheim 2500, 10) Oggersheim 1800, 11) Studernheim 1000, 12) Frankenthal und Lambsheim 1000, 13) Rödersheim und Schaarau 1400, 14) Gppstein und Flomersheim 1800, 15) Rugheim 400, 16) Fußgönheim 1500, 17) Schauernheim 1000, 18) Dannstadt 3000, 19) Mutterstadt 6000, 20) Maudach 1200, 21) Hochdorf 500, 22) Assenheim 700, 23) Meckenheim 400, 24) Böhl 2000, 25) Hassloch 10,000, 26) Iggelheim 1200, 27) Schifferstadt 6000, 28) Kohlhof, Rehhütte, Limburgerhof 1000, 29) Geinsheim 1800, 30) Lachen 700, 31) Gommersheim 1000, 32) Freisbach 1500, 33) Böbingen 1500, 34) Dürkheim 300, 35) Freimersheim und Weingarten 600, 36) Schwegenheim 2000, 37) Westheim 1000, 38) Lingenfeld und Germersheim 1000, 39) Weilheim 1000, 40) Hayenbühl 3000, 41) Harthausen 3000, 42) Dudenhofen 2500, 43) Hanhofen 1000, 44) Mechtersheim 1000, 45) Heiligenstein 200, 46) Bergzabern 400, verschiedene Nebenorte 6300, zusammen 100,000 Zentner.

Württemberg. — Ludwigsburg, 27. Jan. Sechste Sitzung. Zu Anfang der heutigen Sitzung wurde eine Eingabe des Gemeinderathes von Vieringen, sowie ein ärztliches Zeugniß verlesen, wornach der Geschworne Joseph Trufner von Vieringen von seinen Funktionen als Geschworener entbunden werden sollte, weil seine Anwesenheit auf seinem großen Pachtgute wegen der Kränklichkeit seiner Frau dringend nothwendig sei. — Auf den Antrag des Staatsanwalts entscheidet der Hof gegen die Bitte. Bei der Vernehmung des ersten Zeugen, des Rebstockwirth Pfeffer, sieht sich der Staatsanwalt genöthigt, denselben sehr ernstlich auf seinen Eid aufmerksam zu machen, und ich muß gestehen, daß es auf mich einen peinigenden Eindruck machte, als ich ansah, wie er durch die Unentschiedenheit, durch das Schwanken in seinen Aussagen sein Zeugniß mehr als verdächtig machte. In der Voruntersuchung hat er ganz bestimmte und wichtige Angaben gemacht. Es sei ihm vorgekommen, sagt er, wie wenn Rau nach der Volksversammlung auf einem ganz andern Wege gearbeitet hätte, als früher. Rau habe publizirt, Struve habe die Truppen der Regierung in Baden geschlagen und Zeuge will auch die Aeußerung gehört haben, „daß man die Sache mit Gewalt durchführen solle, mit einem Worte" — wenn es zur Gewalt kommen sollte, so werde er — Rau — vor das Militär hintreten, dasselbe als Brüder anreden, übrigens werde das Militär ohnehin zum Volke stehen. Kaufmann Degginger hat von Rau nichts gehört, als: Liebe Leute, morgen machen wir vorwärts, jetzt geht die Sache recht. Oberförster v. Bühler, Oberreallehrer Lerch und Straßenbauinspektor Dünger (nicht Dürr, wie irriger Weise früher angeführt) erzählen den Vorfall auf der Post so, wie ihn die Anklageakte enthält, geben übrigens zu, daß sich Rau am Anständigsten benommen, und dem tumultuarischen Auftreten seiner Anhänger, worunter sich wieder die Trias Göttle, Held und Mager auszeichnete, Einhalt zu thun bemüht war. Dr. Fehr hörte in einem kurzen Gespräche mit Rau von diesem die Aeußerung, wenn er — Rau — an die Spitze der demokratischen Republik komme, werde er für das Volkswohl dadurch sorgen, daß er Civillisten und Apanagen abschaffe. Ein originelles Zeugniß gibt Kaufmann Eßlinger Rau solle unter Anderem auch gesagt haben, Alles müsse gehen, man werde Mittel finden, die Leute zu zwingen. Zeuge entschuldigt sich erst mit seinem schwachen Gedächtniß und gesteht später noch zu, er sage zwar in der Regel die Wahrheit, dießmal sei er aber nicht überzeugt, ob er sie dem Untersuchungsrichter angegeben oder nicht. — Wegen Unwohlseins des Herrn Präsidenten finden heute und morgen keine Abendsitzungen Statt. Bezüglich der von Schoder beantragten zeitweiligen Entlassung der Angeklagten Erath und v. Beulwitz, ebenso bezüglich eines Antrages des Vertheidigers Schoder selber auf etwa achttägige Entlassung, bescheidet der Hof abschlägig. (St.-A. f. W.)

Baden. — Rastatt, 26. Jan. Gestern ist der k. k. österreichische Major Merkel hier eingetroffen, um die Festungsbaudirektion zu übernehmen. Gleichzeitig ist auch der Rechnungsführer Kronenbold angekommen, um seine Geschäfte, die er bereits vor der Mairevolution besorgt, aufs neue zu übernehmen. Beide Herren, welche im Gasthof zum „Goldenen Kreuz abgestiegen, wurden heute in der Frühe durch ein Ständchen der Militärmusik überrascht und ein gleiches nachher dem Festungskommandanten Oberstlieutenant Ludwig gebracht. (Karlr. Z.)

Rastatt, 27. Jan. Der k. k. österreichische F.-M.-L. v. Schmerling ist vorgestern von Frankfurt a. M. hier angekommen und hat gestern das Regiment Benedek, welches zu seiner Brigade gehört, auf dem Marktplatze vor der Kirchenparade defiliren lassen. Heute ist der General nach Frankfurt zurückgekehrt. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Kurhessen. — Hanau, 24. Jan. Vorgestern langte dahier der königl. bayerische Oberst Schnitzlein von der Artillerie in Begleitung eines Adjutanten an. In Folge dessen war heute Morgen Inspektion über die hier liegende Artillerieabtheilung Zoller, welcher sehr mannigfaltige Manöver auf dem hiesigen Paradeplatze folgten, worin sich die Geschicklichkeit und Gewandtheit der bayerischen Artillerie wiederholt kund gab. Das interessante Schauspiel hatte sehr viele Zuschauer herbeigelockt und ward vom schönsten Wetter begünstigt. (Kass. Z.)

Bockenheim, 24. Jan. Trotzdem alle Vorbereitungen dazu getroffen waren, ist doch nicht am verflossenen Montage das 3. kurhessische Infanterieregiment nach Hanau abmarschirt, überhaupt dieser Abmarsch vorläufig noch in unbestimmte Ferne gerückt. — Heute ließ die Hanauer Bezirksdirektion hier bekannt machen, daß auf Anordnung des Bundes-Civilkommissärs die Zeitungen: „Kladderadatsch", „Deutsche Reichszeitung", „Deutsches Wochenblatt aus Schwaben", „Weserzeitung", in Kurhessen verboten seien. (Kassel. Z.)

Lauenburg. — Ratzeburg, 23. Jan. Gestern Mittag um 2 Uhr rückten die ersten kaiserl. österreich. Truppen, nämlich eine Kompagnie Kaiserjäger und vier Kompagnien Linieninfanterie, in der Stärke von etwa 650 Mann, hier ein, sind aber heute Morgen, nach Lübeck zu, weiter marschirt. Sie bleiben jedoch noch einstweilen im lauenburgischen an der lübecker Grenze stehen, und beziehen im Flecken Grönau und der Umgegend Quartiere. Heute Nachmittag werden wieder vier Kompagnien Infanterie hier einrücken, ob diese hier bleiben oder weiter marschiren, ist unbestimmt, weil die Marschordre erst kurz vor dem Abmarsche eintrifft. Der General Martini und dessen Stab liegt in Ratzeburg. (B.-H.)

Preußen. — Berlin, 26. Jan. Vor wenigen Tagen starb der neu angekommene Attaché der hiesigen amerikanischen Gesandtschaft eines unnatürlichen Todes bei einem Eisenbahn-Unfall am Rhein, heute kehrte der Todesengel, wenn auch auf natürlichem Weg, doch noch schärfer treffend, bei der andern Gesandtschaft englischer Zunge ein: Graf Westmoreland verlor hier seinen ältesten Sohn, Lord Burgersh, durch den Tod nach einem kurzen Krankenlager, und der zärtlichste Vater ist in die tiefste, ihn wohl für Tage in seinem diplomatischen Wirken unterbrechende Trauer versetzt. Der junge Lord, welcher ein Mitglied der Legation war, ist erst seit kurzem verheiratet. (A. Z)

In der I. Kammer ist ein Antrag gestellt worden, dem verstorbenen Minister Grafen v. Brandenburg auf Kosten des Vaterlandes ein Denkmal zu errichten

Trier, 25. Jan. Unsere Landwehr ist in Folge der angeordneten umfassenderen Demobilisirung der preußischen Armee nun wieder größtentheils zu ihren bürgerlichen Geschäften zurückgekehrt, und zwar zu ihrer nicht geringen Zufriedenheit. Von dem bei Kreuznach stehenden Trier'schen Bataillon 30. Landwehrregiments sind nun 400 Mann in die Heimat entlassen, das zweite Aufgebot ist gänzlich entlassen, und auch von dem hier stehenden Reservebataillon des 29. Linien- und 30. Landwehrregiments ist der größte Theil der Mannschaften wieder ausgetreten. Das Gleiche gilt von der Kavallerie, so daß z. B. für den nächsten Dienstag den 28. d. M. 288 Militärpferde in Folge der Demobilisirung öffentlich hier zur Versteigerung ausgesetzt sind. Auch in unseren Nachbarkreisen haben solche Versteigerungen schon stattgefunden. (Hr. O.-P.-A.-Z.)

Schweiz.

Ueber die Vorfälle und Szenen, welche in St. Imier der Besetzung durch Truppen vorausgingen, erfährt man nun nachträglich so manches, was ein helles Licht auf das Treiben der dortigen Rothen und Demokraten wirft, und einen grellen Kontrast zu den so unschuldigen Darstellungen der dortigen Verhältnisse in radikalen Blättern bildet. So lesen wir in einem Schweizerblatte folgende verbürgte Thatsachen: Sonntags 12. Jan. zog eine Musik von Renan durch St. Imier nach Villeret, und wurde auf dem Rückweg von einer großen Masse von Leuten aus St. Imier unter Anführung des Dr. Bassewitz und eines gewissen rothen gewaltthätigen Schreiers Bibelot begleitet. Auf dem Vorplatze des Schulhauses befand sich in ein junger Mann, Tochtermann des Schullehrers Tripet; dieser sonst bescheidene ruhige Mann, welcher im Rufe des Konservatismus war, wurde von der Bande auf herausfordernde Weise mit vivent les rouges! à bas les noirs! vive Bassewitz! angeschrieen, und der junge Mann läßt sich, auf eigenem Grund und Boden stehend, verleiten auszurufen: vivent les noirs! à bas les rouges! Le règne de Bassewitz est fini! Nun stürzt die ganze Rotte wüthend auf ihn zu, prügelt den Unbesonnenen, seine Frau fällt in Zuckungen, er flieht ins Haus, der Troß, den „wohlthätigen" Doktor und jenen Bibelot an der Spitze, dringt nach, der Schullehrer Tripet und sein Tochtermann werden geschlagen, auf das Geschrei des erschreckten Vaters und Gatten, daß die junge Frau sterbe, ruft Bassewitz, je me f... de votre femme! und Bibelot schlägt den Tripet mit einer Oelflasche über den Kopf, daß das Blut stromweise niederfließt, den Rest schlägt er dem Tochtermann um den Kopf brüllend: Vive la guillotine! Mort aux noirs! Tripet flüchtet, ruft vergebens um Hilfe und rettet sich im Pfarrhaus, das bestürmt wird, obschon erfolglos. Die erhitzten Gemüther, die Blut gezeichen haben, werden wüthender, ein Hr. Tuillard, der begleitet von seinem Sohne und zwei Landjägern von Courtelary nach Hause kommt, wird beim Aussteigen aus dem Wagen ergriffen, geschlagen und verwundet. Die bedrohten und übermannten Landjäger müssen fliehen: um 11 Uhr wird ein anderer Landjäger, der von Courtelary kömmt, von einer Bande mit dem Schrei à bas la police zu Boden geschlagen, sein Karabiner zerschmettert, alles von Bibelot. Am Montag wird von Bassewitz alle Thätigkeit entwickelt, wie von von seinen Gehilfen um den Widerstand zu entwickeln, es wird beschlossen, einen Freiheitsbaum zu setzen, derselbe wird mit großer Mühe gepflanzt, mit Geschrei, Fluchen und Drohen, wobei wieder Bassewitz und Bibelot regieren, es wird beschlossen, das bei Bassewitz beliebte Lynchgesetz anzuwenden und fünf Opfer werden bereits bezeichnet. Es war ein Rathschluß der Vorsehung, daß der kolossale, schlecht befestigte Baum stürzte und einen Mann zerschmetterte. Das furchtbare Ereigniß erschütterte wie ein Donnerschlag und kühlte die Massen ab, und vergeblich blieben die Bemühungen Bibelots, den Blutdurst der Bürger neu zu erregen. Am 23. d. sind verschiedene Deputationen und Adressen an die Regierung gelangt, welche die Glückwünsche und die Ergebenheit ihrer Kantonstheile aussprachen, so aus Büren, Biel, Wangen und Burgdorf. Man sagt auch eine Unterwerfungsabordnung der Radikalen aus dem Amte Interlaken.

Dänemark.

Kopenhagen, 24. Jan. In dem Herzogthum Schleswig ist die Amnestie verkündet worden; die daselbst erscheinende „Officielle Zeitung" vom 20. enthält darüber folgende Bekanntmachung: „Se. Maj. der König hat unterm 16. d. allergnädigst befohlen, daß die Schleswiger, welche jetzt in ihre Heimat zurückkehren, nachdem sie die Waffen gegen Se. Majestät getragen haben, dafür nicht zur Verantwortung gezogen oder auf irgendeine Weise belästigt werden sollen. In dieser Angelegenheit ist unterm 19. d. von dem außerordentlichen Regierungskommissär an sämmtliche Oberbehörden ein Rundschreiben erlassen, worin es denselben zur Pflicht gemacht wird, jede in ihrem Bezirke, die strenge Befolgung dieses allerhöchsten Befehls zu überwachen, wobei hinzugefügt wurde, daß derselbe nicht für die Offiziere gilt, die vor dem 24. März 1848 in dem Dienste Sr. Majestät gestanden und später die Waffen gegen Allerhöchstdieselben getragen haben." Die unter den hiesigen Kriegsgefangenen befindlichen Schleswiger sind am 22. aus der Gefangenschaft entlassen und ebenfalls amnestirt worden. Die dänischen Truppen fangen schon an sich aus dem Herzogthum Schleswig zurückzuziehen. Bereits vor mehreren Tagen ist ein Befehl vom Kriegsminister über die zu treffende Truppenverlegung erlassen; es umfaßt dieser Befehl ungefähr ein Viertheil der Armee, welches nach Kopenhagen, nach Fühnen und Jütland kommt. Die Beurlaubung wird dann wohl auch nicht lange auf sich warten lassen. Die „Berling'sche Zeitung" bemerkt: „Wir haben Grund anzunehmen, daß die von dänischer Seite in Betreff der Besetzung von Friedrichsort und Rendsburg gestellten Bedingungen erfüllt worden sind, indem der Kriegsminister sonst gewiß nicht die Stärke unserer Armee in Schleswig vermindert haben würde. Man kann überzeugt sein, daß das Verfahren der dänischen Regierung in Holstein ebenso schonungsvoll wie in Schleswig sein wird. Deutschland wird erkennen, daß alles was die deutsche Presse gegen die Humanität der dänischen Regierung gesagt, nichts anderes gewesen ist, als eine systematische Bestrebung alles Dänische verhaßt zu machen. Die Ruhe und Ordnung, welche in Holstein während der Pazifikation herrscht ist der beste Beweis dafür, daß diese Bestrebungen keine Wurzel im Volke geschlagen haben, sondern daß dieselben nur von den höheren Ständen ausgegangen sind."

Kopenhagen, 24. Jan. Die Reduktion der dänischen Armee wird nun wohl baldigst eintreten; folgende Truppendislokationen sind bereits von dem Kriegsminister vor einigen Tagen befohlen worden, als: die Gardehusaren-Division, die Garde zu Fuß, 1. und 2. leichtes Bataillon nach Kopenhagen, 2. Jägerkorps nach Elseneur, 3. Jägerkorps und die Batterie Lundby nach Nyborg, 6. Dragonerregiment nach Odense, 3. Dragonerregiment nach Aarhus, 9. Linien-Infanteriebataillon nach Viborg, 11. Linien-Infanteriebataillon nach Aalborg, 12 leichtes Infanteriebataillon, 13. Linien-Infanteriebataillon, die Batterie Marcussen und die Batterie Tillisch nach Friderikia — Im „Fädrelandet" vom 22. liest man: „Dem Vernehmen nach hat das über den gefangenen Insurgentenoffizier Hauptmann Jeß von dem niedergesetzten Kriegsgericht gesprochene Urtheil die allerhöchste Bestätigung erhalten. — Wie das Urtheil jetzt lautet, soll es die Kassation und Landesverweisung aussprechen. — Dagegen sind die unter den hiesigen Kriegsgefangenen sich befindenden Schleswiger heute amnestirt und frei gegeben." — Dasselbe Blatt bemerkt zu den Nachrichten Berliner Blätter, daß Graf Sponneck, der als gewesener Repräsentant der Minorität der dänischen Regierung nun unpolitisch zum Repräsentanten der „friedlichen und wohlgesinnten Majorität" derselben avancirt ist, erklärt haben soll, daß Dänemark durchaus Willens sei, sich nach dem Bundesbeschluß vom 17. September 1846 zu richten, daß es natürlicherweise darauf ankomme, wie dieser Beschluß gedeutet werde. — Künftigen Mittwoch wird der Graf Sponneck von seiner Sendung nach Wien ꝛc. hier schon zurückerwartet — Vom Kriegsministerium sind bereits Befehle über eine vorzunehmende Truppenvermittlung an die Betreffenden abgegangen. (Graf Sponneck befindet sich bereits in Berlin.)

Türkei.

Von der bosnischen Grenze wird uns vom 22. d. geschrieben: Die Insurgenten Cavac-Pascha und Ali Bey wollten mit einer Truppe von 1200 Mann die zum Distrikte von Konjics gehörigen Ortschaften in Brand stecken. Der kais. Truppenkommandant hat sie jedoch mit 7 Kompagnien Infanterie und einer Eskadron Kavallerie bis nach Mostar zurückgeworfen, worauf er die wichtige Ortschaft Jezera besetzte. Lepata befindet sich in Händen der Kaiserlichen, wodurch die Kommunikation mit der Hauptstadt Serajewo vom Süden herauf gewonnen ist. Die Lenker der Insurrektion haben sich in Mostar gesammelt und zeigen sich bereit sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben (Oest. Korresp.)

Briefe aus Beirut v 8. d. melden, daß der neuernannte Generalgouverneur von Aleppo mit Umsicht und Strenge sich bemüht, das was den Christen von den aufständischen Muselmännern geraubt wurde, so weit als thunlich zurückzustellen. Von den Rebellen wurden bereits 700 in die Arreste geworfen. Der Werth der geraubten Gegenstände beträgt 15,400 000 Piaster. Der Werth der bis jetzt zurückgestellten Objekte übersteigt kaum 1 Million Piaster. Die Christen haben an den Sultan ein Bittgesuch um ein Darlehen von 5 Millionen Piaster gerichtet. Dem Vernehmen nach soll auf sämmtliche Muselmänner der Stadt für diesen Fall eine Entschädigungssteuer umgelegt werden. (Oest. Korresp.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 29. Jan. Sproz. Met. 85; 4½proz. 83⅞; Lotterie-Anlehenslose von 1834 ——; detto von 1839 291⅛; Bankaktien 1146; Nordbahn-Aktien 1217½. Wechselkurs: Augsburg uso 131; London 12.43. Guldkurs: k. k. Münzdukaten 33⅛ Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Vatter. J. V. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 26.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag den 31. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
30.	+3°,2	+6°,6	+5°,0	317‴,29	316‴,67	316‴,02	2‴,2	2‴,8	2‴,6	SW.	SWW.	SSW.	+2°,1	+2°,0	Bewölkt. Etwas heiter.	Sonnenblicke.	Sonnenblicke. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +4°,3			Mittlerer Barometerstand. 316‴,82													

München, 31. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 19. Januar l. Js. dem Obersten August Frhrn. v. Frays das Kommenthurkreuz des königl. Verdienst-Ordens vom heil. Michael, dann unterm 13. Januar l. Js. dem Gendarmen zu Pferd Anton Schalber, in Rücksicht auf seine mit Einrechnung von 7 Feldzugsjahren bereits am 15. Januar v. Js. durch fünfzig Jahre ehrenvoll zurückgelegte Dienstzeit die Ehrenmünze des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Bekanntmachung, die erste Verloosung der 4prozentigen Grundrentenablösungs-Schuldbriefe betr. Gemäß der Bekanntmachung vom 14. l. Mts. (Regierungsblatt pag. 35—39) ist heute die erste Verloosung der 4prozentigen Grundrentenablösungs-Schuldbriefe behufs der baaren Rückzahlung vorgenommen worden, woran die der Gesammtmasse der bisher emittirten Schuldbriefe entsprechende Zahl von 43 Hauptserien Theil zu nehmen hatte und wobei folgende 30 Hauptserien und Endnummern gezogen worden sind:

Haupt-Serie	End-Nummer
XXVIII	49 = 27,049.
XXXV	77 = 34,077.
XXX	53 = 29,053.
XIV	67 = 13,067.
XXX	62 = 29,062.
XI	66 = 10,066.
XXIV	92 = 23,092.
XXXVII	21 = 36,021.
XI	56 = 10,056.
XXXVI	25 = 35,025.
XLIII	45 = 42,045.
XIX	35 = 18,035.
XXIX	30 = 28,030.
XXV	85 = 24,085.
XLII	17 = 41,017.
XL	44 = 39,044.
XII	07 = 11,007.
VII	41 = 6,041.
XXXIV	69 = 33,069.
XXIX	19 = 28,019.
XXXIII	99 = 32,099.
XXIII	57 = 22,057.
XXIV	78 = 23,078.
XXIII	91 = 22,091.
XXXI	59 = 30,059.
III	97 = 2,097.
XXXV	83 = 34,083.
XIV	08 = 13,008.
XXVI	78 = 25,078.
XII	06 = 11,006.

Nach den Bestimmungen des mittelst eingangserwähnter Bekanntmachung veröffentlichten Verloosungsplanes sind auf den Grund der vorstehenden Ergebnisse sämmtliche Grundrentenablösungs-Schuldbriefe, welche die in dem beigefügten Verzeichnisse rothgeschriebenen Serien- oder Haupt-Kataster-Nummern tragen, zur Heimzahlung bestimmt. Mit der Rückzahlung dieser Schuldbriefe wird sogleich begonnen und es werden dabei die Zinsen in vollen Monatsraten, nemlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 30. April d. Js. hinaus vergütet, da nach der Bekanntmachung vom 14. l. Mts. vom 1. Mai 1851 an die Verzinsung der gezogenen Ablösungsschuldbriefe aufhört. Im Uebrigen wird hinsichtlich des Vollzuges der Heimzahlung Nachstehendes verfügt: I. Die Zahlung der verloosten Kapitalien nebst Zinsraten findet in der Regel nur bei der k. Grundrenten-Ablösungskasse in München statt. II. Ausnahmsweise kann auf den Wunsch der Betheiligten die Anweisung der Zahlung auch bei einem außerhalb München liegenden k. Rentamte in den sieben Regierungs-Bezirken diesseits des Rheins geschehen; es ist jedoch in diesem Falle zur Sicherung des Gläubigers, sowie der Grundrentenkasse unerläßlich, daß die betreffenden Schuldbriefe vorher (ohne Abquittirung des Kapitals und der Zinsen, dagegen belegt mit dem allenfalls erforderlichen Legitimations-Nachweise) bei dem gewählten Rentamte gegen Hafticschein des letzteren übergeben und von diesem der k. Grundrenten-Kasse vorgelegt werden, woselbst sodann, wenn kein Anstand obwaltet, die Zahlungs-Anweisung bei dem von dem Gläubiger bezeichneten Rentamte (sowohl für das Kapital, als die Zinsen bis zum letzten des laufenden Monats) verfügt und der Betheiligte hievon durch das k. Rentamt in Kenntniß gesetzt werden wird. III. Jedem Schuldbriefe müssen die sämmtlichen noch nicht verfallenen Zinscoupons, nebst der dabei befindlichen Coupons-Anweisung (Talon) beigefügt werden. IV. Die Vergütung 1) der Kapitalien auf Schuldbriefe, welche wegen obwaltender Verhältnisse bei den Gerichten deponirt sind, findet, insoferne nicht deren Freigebung erfolgt, an die gerichtlichen Depositalbehörden gegen Abquittirung von Seite dieser letztern statt; 2) jene der Kapitalien auf Schuldbriefe, welche bei Administrativ- und resp. Finanzbehörden aus irgend einer Veranlassung hinterlegt sind, kann nur auf beigebrachte Ermächtigung und Bestimmung der vorgesetzten Stelle erfolgen. 3) Lauten die gezogenen Schuldbriefe auf Lehen, Fideicommisse, Landgüter, Familien- oder andere Gemeinschaften, ohne gerichtlich oder administrativ deponirt zu sein, so wird die Baarzahlung nur dann geleistet werden, wenn der Produzent durch Zeugniß der Lehen-Fideicommiß- oder Gerichtsbehörden nachweiset, daß er zur Empfangnahme und Abquittirung berechtiget ist, und der Verabfolgung kein Hinderniß entgegensteht. 4) Bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen lauten, ist es unumgänglich nothwendig, daß behufs der Bezahlung vorerst die Bestätigung der einschlägigen geistlichen oder weltlichen Curatelbehörde darüber beigebracht wird, an wen dieselbe rechtsgiltig geleistet werden kann. 5) Die Bezahlung der sonst einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Schuldbriefe erfolgt erst nach unbedingter legaler Beseitigung jener Vincultrungen durch die betheiligten Gläubiger. Von selbst versteht sich übrigens hiebei, daß, im Falle durch vorstehende Vermittlungen, Devincultrungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung der verloosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung vom 1. Mai 1851 an nicht aufgehoben werde, sondern der Hinderungs-Ursache ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist. München, den 25. Januar 1851. Königlich bayer. Staatsschuldentilgungs-Kommission. v. Sutner. Brennermann, Sekretär.

Das Regierungsblatt vom 29. enthält folgendes Verzeichniß der in Gemäßheit der ersten Verloosung zur Heimzahlung bestimmten 4prozentigen Grundrentenablösungsschuldbriefe nach der Nummernfolge geordnet. Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern: 2097, 2197, 2297, 2397, 2497, 2597, 2697, 2797, 2897, 2997, 6041, 6141, 6241, 6341, 6441, 6541, 6641, 6741, 6841, 6941, 10056, 10066, 10136, 10166, 10256, 10266, 10336, 10366, 10456, 10466, 10536, 10566, 10636, 10666, 10736, 10766, 10836, 10866, 10936, 10966, 11006, 11007, 11106, 11107, 11206, 11207, 11306, 11307, 11406, 11407, 11506, 11507, 11606, 11607, 11706, 11707, 11806, 11807, 11906, 11907, 13008, 13067, 13108, 13167, 13208, 13267, 13308, 13367, 13408, 13467, 13508, 13567, 13608, 13667, 13708, 13767, 13808, 13867, 13908, 13967, 18035, 18135, 18235, 18335, 18435, 18535, 18635, 18735, 18835, 18935, 22037, 22091, 22137, 22191, 22237, 22291, 22337, 22391, 22437, 22491, 22537, 22591, 22637, 22691, 22737, 22791, 22837, 22891, 22937, 22991, 23078, 23092, 23178, 23192, 23278, 23292, 23378, 23392, 23478, 23492, 23578, 23592, 23678, 23692, 23778, 23792, 23878, 23892, 23978, 23992, 24085, 24185, 24285, 24385, 24485, 24585, 24685, 24785, 24885, 24985, 25078, 25178, 25278, 25378, 25478, 25578, 25678, 25778, 25878, 25978, 27049, 27149, 27249, 27349, 27449, 27549, 27649, 27749, 27849, 27949, 28019, 28030, 28119, 28130, 28219, 28230, 28319, 28330, 28419, 28430, 28519, 28530, 28619, 28630, 28719, 28730, 28819, 28830, 28919, 28930, 29053, 29062, 29153, 29162, 29253, 29262, 29353, 29362, 29453, 29462, 29553, 29562, 29653, 29662, 29753, 29762, 29853, 29862, 29953, 29962, 30039, 30139, 30239, 30339, 30439, 30539, 30639, 30739, 30839, 30939, 32099, 32199, 32299, 32399, 32499, 32599, 32699, 32799, 32899, 32999, 33069, 33169, 33269, 33369, 33469, 33569, 33669, 33769, 33869, 33969, 34072, 34083, 34177, 34183, 34277, 34283, 34377, 34383, 34477, 34483, 34577, 34583, 34677, 34683, 34777, 34783, 34877, 34883, 34977, 34983, 35025, 35125, 35225, 35325, 35425, 35525, 35625, 35725, 35825, 35925, 36021, 36121, 36221, 36321, 36421, 36521, 36621, 36721, 36821, 36921, 39044, 39144, 39244, 39344, 39444, 39544, 39644, 39744, 39844, 39944, 41017, 41117, 41217, 41317, 41417, 41517, 41617, 41717, 41817, 41917, 42045, 42145, 42245, 42345, 42445, 42545, 42645, 42745, 42845,

42945. München, den 25. Januar 1851. Königliche Staats-Schuldentilgungs-Kommission. v. Suiner. Brennemann, Sekretär.

Der Widerstand gegen die deutsch-österreichische Zoll- und Handels-Einigung.

I **Von Berlin aus wird bereits nach allen Seiten hin gegen die Vorschläge und Bestrebungen Oesterreichs für eine deutsche Zolleinigung zu agitiren begonnen.

Die ganze Berliner Presse nimmt mehr oder weniger entschieden an dieser Agitation Theil und erklärt unumwunden ihre Hinneigung zum Freihandelssystem, d. h. sie will, daß unsere vaterländische, deutsche Industrie der englischen das Feld räume, der deutsche Markt den englischen Manufakturen, und damit unsere aufblühenden, aber der englischen Konkurenz noch nicht gewachsenen Fabriken und Gewerbe geopfert, dem sichern Ruin preisgegeben, und so Hunderttausende von deutschen Arbeitern brodlos gemacht werden sollen. Die Industrie von Mittel- Süd- und Westdeutschland mag zu Grunde gehen, wenn nur die Holz- und Kornausfuhr von Ostpreußen nach den englischen Häfen nicht beeinträchtigt wird! Das sind die Aussichten, welche uns die Berliner Presse eröffnet, und die Bestrebungen, welche in derselben hervortreten.

Nun ist es eine längst nachgewiesene Thatsache, über welche wir uns hier nicht weiter zu verbreiten brauchen, daß die Interessen der ostpreußischen Holz- und Kornproduktion gerade in dem Aufschwunge unserer vaterländischen deutschen Industrie den sichersten, reichlichsten Ersatz für jeden Ausfall, der sich etwa in ihrem Absatze nach England aus kräftigen Maßregeln Deutschlands zum Schutz seiner Industrie ergeben sollte, durch die vermehrte Konsumtion dieser Naturprodukte im Innern finden würden, und zudem haben gewichtige Stimmen vollkommen sachverständiger also zur Abgabe eines Urtheils kompetenter Männer die Unwahrscheinlichkeit irgend eines Ausfalls auch in der Ausfuhr dieser Produkte nach England behauptet, und mit triftigen Gründen nachgewiesen, wie solchem Nachtheil zu begegnen wäre.

Wie dem sei, der Kampf der Agrikulturpartei in Preußen gegen die Interessen der Industrie — ein unserer Ueberzeugung nach unnatürlicher und eines zureichenden Grundes entbehrender — besteht; jene Partei macht die äußersten Anstrengungen die Regierung auf ihre Seite zu ziehen; es scheint sogar, daß sie kraft des Einflusses, den sie in anderer Beziehung sich zu bewahren gewußt, Grund hat auf Erfolg ihrer Bemühungen zu rechnen, und in der Berliner Presse findet sie alle nur erwünschliche Unterstützung derselben.

In diesem Sinne verkünden uns die Berliner Blätter tagtäglich: die auf Herstellung eines kräftigen Schutzzollsystems abzielenden Vorschläge Oesterreichs müssen zurückgewiesen, vielmehr eine Annäherung des Zollvereines an die niedrigen Tarifsätze des hannover'schen Steuervereins angebahnt und auf diesem Wege die Vereinigung mit diesem, eben dadurch aber die allmälige Durchführung der Grundsätze der Freihandels-Politik erreicht werden.

Wir wünschen nun ebenso sehr als irgendwo, daß auch zwischen dem hannover'schen Steuerverein und dem Zollverein die längst ersehnte, bis jetzt leider noch vergeblich versuchte Vereinigung in einer Weise zu Stande komme, bei welcher allen betheiligten Interessen die gebührende Rechnung getragen werde, ohne daß der große Hauptzweck für ganz Deutschland, welcher die Vereinigung aller seiner Theile unter einem gemeinschaftlichen Zoll- und Handelssystem bleiben muß, dabei Schaden leidet. Wir müssen, da wir die große Zolleinigung Deutschlands wollen, konsequenter Weise und ganz natürlich auch die kleinere mit dem hannover'schen Steuerverein wünschen. Nimmermehr aber können wir es als den rechten Weg dazu erkennen, wenn die industriellen Interessen von Mittel-, Süd- und Westdeutschland geradezu dem Norden geopfert, wenn blos auf ihre Kosten die Vereinigung erzielt werden wollte.

Das mag wohl Englands Vortheil zusagen, in dem von Deutschland aber wäre es gewiß nicht. Wir haben auch die Ueberzeugung, daß, wenn man von preußischer Seite beim Zollkongresse mit Vorschlägen solcher Art hervortreten sollte, dieselben von Seite der Bevollmächtigten der mittel- und süddeutschen Staaten auf den entschiedensten Widerstand stoßen würden. Diese können und werden nicht zu Maßregeln und Schritten die Hand bieten, welche nothwendig den Ruin ihrer Industrie und Gewerbe zur sichern Folge haben müßten.

Deutschland.

Baden. — △Karlsruhe, 27. Jan. Ich eile Ihnen eine wichtige Nachricht mitzutheilen. Nach einer Verhandlung, welche von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr währte, wurde heute der württembergisch-badische Staatsvertrag vom 4. Dezember über die Verbindung der beiderseitigen Eisenbahnen mit 38 gegen 22 Stimmen von der II. Kammer genehmigt. — Es sprachen fünf Redner für, und fünf andere gegen den Vertrag, und die Schlußvorträge der beiden Kommissionsberichte schlossen die lange Verhandlung. Die Gegner des Vertrages erschöpften sich in Ausführung kleiner Einzelheiten und in Darlegung enger Sonderinteressen; die Vertheidiger hielten die großen allgemeinen Gesichtspunkte fest. — Wie sehr auch die Orts-Interessen sich geltend gemacht hatten und wie sehr man gegen diese kleine Verbindung, die jetzt eine so große Bedeutung gewonnen hatte, agitirte, so habe ich doch niemals an die Möglichkeit der Verwerfung des Vertrages geglaubt. Die Mehrheit der badischen Kammer hat eingesehen, welche große Verantwortlichkeit ihr auferlegt war; sie hat eingesehen, daß eine höhere Macht eintreten könnte, wenn sie jetzt den großen Interessen des europäischen Verkehres feindselig entgegenträte. Da nun nicht daran zu zweifeln ist, daß die erste Kammer diesem Beschluß beitreten werde, und da die Genehmigung der württembergischen Stände nicht ausstehen wird, so ist eine Schwierigkeit gehoben, welche die Verbindung der südöstlichen Länder mit dem Oberrhein, mit den holländischen und französischen Häfen an der Nordsee, und dieser, der Manche und des atlantischen Meeres mit der Adria, theils schon lange gehindert hat, theils noch ferner zu hindern drohte. — In dieser Sache hat sich der Abgeordnete Mathy sowohl durch seinen Kommissionsbericht als durch seinen geistvollen Schlußvortrag eine gerechte Anerkennung verdient, und wir sprechen sie mit Freuden aus, wie wenig wir sonst mit seiner politischen Richtung sympathisiren konnten.

K. Sachsen. — Dresden, 27. Jan. Erste Kammer. (Berathung über Abtheilung J des Ausgabebudgets, betreffend die Beiträge zu den Ausgaben der deutschen Centralgewalt.) Pos. 75 a, welche 41,199 Thlr. Beitrag zum Bau der Bundesfestungen Rastatt und Ulm verlangt, wurde mit dem von der II. Kammer angenommenen Antrage genehmigt, daß nemlich die Auszahlung der obigen Summe an die ausdrückliche Bedingung zu knüpfen sei, daß der Bau der Festungen wieder ernsthaft in Angriff genommen und auch von allen Staaten wieder regelmäßige Zahlung geleistet werde. Ebenso wurde Pos. 75 b, 8000 Thlr. zur Dotation der Bundesfestungen Mainz und Luxemburg und zu allgemeinen Bundeszwecken, bewilligt, bei Pos. 75 c aber die als Beitrag zur Verpflegung der aufgestellt gewesenen Reichstruppen geforderten 12,584 Thlr. transitorisch zwar bewilligt, die Auszahlung der ganzen Summe von 37,752 Thlrn. aber an die Bedingung geknüpft, daß die allgemeine Liquidation beschleunigt werde, und daß dabei die Compensation der von Sachsen zu stellenden Forderungen stattfinde. Bei Pos. 75 d wurden 10,000 Thlr. zur Unterhaltung der deutschen Centralorgane bewilligt. Die II. Kammer hatte hierbei den nachstehenden allgemeinen Antrag gestellt: „Die Staats-Regierung möge bei Mitwirkung zu Schaffung einer kräftigen, das gesammte Deutschland umfassenden Centralgewalt für gleichzeitige Herstellung einer zweckmäßigen allgemeinen Vertretung des deutschen Volkes Sorge tragen", zu welcher der ehemalige Minister v. Nostitz und Jänkendorf noch das Amendement stellte: „Die Ständeversammlung erklärt ausdrücklich, daß sie in dem Antrage selbst nicht einen Rückblick auf die Nationalversammlung vom Jahre 1848 und auf den Wahlmodus, durch welchen dieselbe hervorgegangen, erkennt, vielmehr einen solchen Rückblick auf das bestimmteste verneinen müßte; sie sieht in dem Antrage selbst nur den Ausdruck einer Gesinnung, welche die Staatsregierung theilt." — Beide wurden schließlich gegen 12 und resp. 10 Stimmen angenommen. (D.A.Z.)

△ Dresden, 27. Jan. Die heutige Sitzung der ersten Kammer hat in der Frage von einer künftigen Nationalrepräsentation am deutschen Bunde die erfreuliche Uebereinstimmung beider Kammern mit den bekanntlich offen und wiederholt ausgesprochenen Ansichten unserer Staatsregierung, welche einer zweckmäßigen solchen Repräsentation günstig sind, würdig und zweifellos ans Licht gestellt. Es ist nur zu wünschen, daß diese Lebensfrage für die Reorganisation der Gesammtverfassung des Bundes mit gleicher Mäßigung und gleicher Bestimmtheit überall ins Auge gefaßt werden möge, wo deutsche Stände tagen. Veranlassung gab der ersten Kammer die Bewilligung der Ansätze im Budget für den Bundesaufwand, welche nach der Votirung in der zweiten Kammer an jene gelangten. Sie betrafen 41,199 Thlr. Matrikularbeiträge pro Jahr zum Bau der Bundesfestungen Ulm und Rastatt. Sachsen hat jene Summe pro 1849 und 1850 eingezahlt. Beide Kammern bewilligten auch für 1851, das dritte Jahr der laufenden Finanzperiode, diese Einzahlung mit der Bedingung, daß jene Festungsbauten nachdrücklich fortgeführt und von den verpflichteten Staaten, insbesondere von den mit ihren Beiträgen zurückgebliebenen, wiederum regelmäßige Zahlungen geschehen. Ferner wurden votirt 8000 Thlr. als laufende Dotation für Mainz und Luxemburg sowie für allgemeine Bundeszwecke; ein Beitrag von eventuell 37,752 Thlr. 4 Ngr. zu Naturalverpflegungskosten der im Dienst gewesenen sogenannten Reichstruppen mit der Vorbedingung, daß die allgemeine Liquidation beeilt und vor der Auszahlung die Kompensation der betreffenden Anforderungen Sachsens bewirkt werde; endlich kamen noch für die Finanzperiode 1849—51 jährliche 10,000 Thlr. zur „Unterhaltung deutscher Centralorgane", wie es im Deputationsbericht heißt, mit 30,000 Thlr. im Ganzen in Antrag. Sie wurden ebenfalls votirt und dazu in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer, so wie der Staatsregierung der Antrag und resp. Erklärung: „Die hohe Staatsregierung möge bei Mitwirkung zu Schaffung einer kräftigen, das gesammte Deutschland umfassenden Centralgewalt für gleichzeitige Herstellung einer zweckmäßigen allgemeinen Vertretung des deutschen Volkes Sorge tragen", gegen nur 12 Stimmen angenommen. Die Motivirung im Deputationsbericht war ganz im Sinne der seiner Zeit abgegebenen Erklärungen der Regierung und hob namentlich hervor, daß man an keine aus Kopfzahlwahlen unmittelbar zu bildende Nationalversammlung wie im Jahre 1848 dabei denke (welcher Auffassung die Regierung entschieden würde widersprechen müssen). Auch wurde darin anerkannt, daß die Lösung dieser Angelegenheit von der die „Reorganisation des deutschen Bundes bestimmenden politischen Kombinationen" (Worte des Berichts) abhängig bleiben. Demungeachtet wurde eine dasselbe, nur mit andern und kürzern, dem Regierungsausdrucke sogar weniger eng sich anschließende besondere Motivirung aus der Mitte der Kammer zur Aufnahme in die ständische Zustimmungsschrift auf Antrag des frühern Ministers Hrn. v. Nostitz und Jänkendorf gegen 10 Stimmen dazu angenommen. Im

Betreff der oben erwähnten rückständigen Beiträge zu den Bundesfestungsbauten wurden in der Kammer Bayern und Hessen genannt, was dem Hrn. Staatsminister v. Beust Veranlassung gab sofort erläuternd zu bemerken, daß jenes Zurückbleiben mit Zahlungen in anderweiten Leistungen solcher Staaten seinen Grund habe und die ganze Sache der Regulirung nahe sei. Was die Frage von einer künftigen Repräsentation am Bunde anlangt, so vernimmt man jetzt, daß sie bei der hiesigen Ministerialkonferenz schon vor einiger Zeit von den Königreichen sehr eindringlich vertreten worden sein soll. Preußen heißt es, habe sich dabei gänzlich auf seiner in Warschau dazu adoptirten Stellung gehalten. — Seit Sonnabend verweilt hier der regierende Herzog von Sachsen-Coburg und heute ist auch seine Gemahlin zum Geburtstage unserer Königin Majestät eingetroffen. Wahrscheinlich werden die hohen Herrschaften noch dem am Mittwoch bevorstehenden dritten Hofballe beiwohnen. Heute Abend gibt der Fürst v. Schönburg denselben eine große Fête. — Es ist von Seiten der Gothaer die Renitenz des Bürgermeisters und frühern Advokaten Koch in Leipzig wider die ihm obliegende Verpflichtung den, dem jedesmaligen Leipziger Bürgermeister in der I. Kammer verfassungsmäßig angewiesenen Sitz einzunehmen, bisher mit wahrem Heroismus ausgebeutet worden. Das ganze Zierspiel hat jetzt mit Kochs bei derzeitiger Krankheit abgegebener Erklärung, daß er bereit sei zur Einnahme seines Platzes in der Kammer und zunächst nur um Urlaub bitte, den ihm die Kammer auf vier Wochen zugestand, ein vorhergesehenes Ende genommen.

Freie Städte. — Hamburg, 25. Jan. Die heutige „Börsenhalle" enthält über den bevorstehenden Einmarsch der Oesterreicher drei Bekanntmachungen des Senats, der Einquartierungskommission und der Spezialeinquartierungskommission, von denen die erste lautet: Die Ausführung des zwischen Preußen und Dänemark am 2 Juli vorigen Jahres abgeschlossenen und demnächst von sämmtlichen deutschen Regierungen ratifizirten Friedens hat, zufolge einer von Seiten der Kaiserl. Königl. österreichischen und Königl. preußischen Regierung an den Senat gerichteteten Mittheilung, militärische Maßregeln hervorgerufen, welche aus strategischen Gründen es bei der geographischen Lage der Stadt Hamburg und deren Gebiets unvermeidlich gemacht haben, daß einzelne Abtheilungen der zur Ausführung des Friedens in dem Herzogthum Holstein im Anmarsch begriffenen Truppen vorübergehend hierselbst aufgenommen werden müssen. So sehr der Senat es bedauert, daß die Stadt und deren Gebiet mit dieser Last nicht hat verschont werden können, so gibt er sich doch der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß Hamburgs Bevölkerung den befreundeten Truppen eine entgegenkommende Aufnahme nicht versagen wird. Er seinerseits wird darauf Bedacht nehmen, seinen Mitbürgern diese Last thunlichst zu erleichtern; er hat demnach vorläufig eine freiwillige Verpflegung der Truppen, soweit solche irgend ausführbar, angeordnet und wird er das Weitere dieserhalb förderlichst im verfassungsmäßigen Wege erledigen. Gegeben in unserer Rathsversammlung. Hamburg, den 25. Januar 1851. Als Nachschrift enthält das Blatt noch Folgendes: Vielleicht am nächsten Montag, wahrscheinlich aber erst Dienstag, werden zwischen 3—4000 Mann österr. Truppen hier einrücken. Dieselben bestehen aus tyroler Scharfschützen und Deutsch-Böhmen (Infanterie).

Hamburg, 26. Jan. Der Abgesandte der brasilianischen Regierung zur Anwerbung der aus der schleswig-holsteinischen Armee entlassenen Mannschaften, Sebastian Rego de Barros, so wie ein brasilianischer Ingenieur sind wieder hier angekommen. In Folge privatlicher Warnung Seitens des hiesigen General-Konsulats von Buenos Ayres hat die altonaer Polizeibehörde das Werben für Brasilien in dortiger Stadt und Gebiet bei Strafe untersagt. Auch bei unserer Behörde dürfte der hiesige General-Konsul von Buenos Ayres im Namen seiner Regierung auf das Schließen der Werbebureaux, wenn ein solches hier wirklich bestehen sollte, wovon aber hier Niemanden etwas bekannt ist, energisch dringen. (D. R.)

Preußen. — Berlin, 27. Jan. Der Geh. Finanzrath Henning, welcher die preußische Regierung auf dem Zollvereinskongreß in Wiesbaden vertreten wird, ist bereits vor einigen Tagen daselbst angekommen, und werden die Sitzungen wohl heute wieder begonnen haben. Auch der bayerische Bevollmächtigte war bereits anwesend. (B. B.)

Posen, 24. Jan. Hier in Posen flößt die größere Verbreitung der Cholera im Militärhauptlazareth den Einwohnern neue Besorgniß ein, daß die Seuche abermals epidemische Verbreitung gewinnen könne. Gegenwärtig wird die ganze Landwehr des 5. Armeekorps, mit alleiniger Ausnahme der Stammkompagnien, hier entlassen; die Kavalleriepferde werden bereits verkauft. (D. A. Z.)

Oesterreich. — Wien, 27. Jan. (Oesterr. Korrespdz.) Gestern ist Graf v. Sponneck, kgl. dänischer Minister, nach Berlin abgereist. — Ministerialrath Dr. Heck ist an seinen zeitweiligen Bestimmungsort Dresden wieder abgereist. Das Referat am Zollkongresse übernimmt an dessen Stelle Ministerialsekretär Pollak, die Protokollführung besorgt Ministerialkonzipist Firbas. — Die zur Beurtheilung des besten Lustspiels niedergesetzte Preiskommission hat den ersten Preis von 200 Dukaten einem Lustspiele Bauernfeld's, „der kategorische Imperativ" betitelt, zuerkannt. Die nächsten Preise sind den H.H. C. Mautner und And. Benedix zugefallen. — In Folge Eröffnung des k. k. Handelsministeriums vom 24. Dezember 1850 ist die freie Hansestadt Hamburg vom 1. Februar angefangen bezüglich ihres Korrespondenzverkehrs mit Oesterreich dem deutsch-österreichischen Postverein beigetreten.

Görz, 17. Jan. Die Witterung bietet in unserm diesjährigen Winter in der That ein merkwürdiges Phänomen dar. Am 10. Jan. wurden hier lebendige Maikäfer gefangen, und am folgenden Tage sah ich um die Mittagsstunde Schmetterlinge herumflattern. Es scheint, als wären wir nach Neapel versetzt. Alte erfahrene Landleute versichern, daß diese milde Witterung nicht nur keinen Schaden verursachen werde, sondern daß sie vielmehr das Anzeichen einer außerordentlichen Fruchtbarkeit sei. (B. f. T. u. V.)

Belgien.

⊙ Brüssel, 26. Jan. Die Frage der Reduktion des Kriegsbudgets, welche seit nahebei zwei Wochen der Anlaß zu den heftigsten Debatten in der Repräsentantenkammer und zu einer Ministerkrise war, die mit dem Rücktritt des Kriegsministers Generals Brialmont endigte, ist endlich gestern zur Entscheidung gekommen. Die Minister gaben gestern die wiederholte Erklärung ab, daß sie nicht entfernt daran denken, der Stärke der Organisation der Armee etwas zu benehmen, und darauf wurde trotz der heftigsten Anstrengungen der Opposition und nach Verwerfung eines von ihr eingebrachten Amendements das folgende vom Kammerpräsidenten, Hrn. Verhaegen, den Vizepräsidenten H.H. Delehaye und Delfosse, und den H.H. d'Elhoungne und Dolez vorgeschlagene mit 56 gegen 25 Stimmen angenommen, während 6 Mitglieder sich der Abstimmung gänzlich enthielten; das Amendement lautet: „Die Kammer tritt mit Vertrauen dem von der Regierung gefaßten Entschlusse, vor der Verhandlung des Budgets von 1852, die verschiedenen Fragen reiflich zu prüfen, die auf unsere Militäreinrichtungen Bezug haben, und sich mit den Einsichten einer Kommission zu umgeben, die sie ernennen wird, bei, und schreitet zur Verhandlung der Artikel." So geschah es den auch, und nach Annahme des ersten Artikels wurde die weitere Budgetverhandlung auf Montag verschoben. — In Folge des Ablebens des österreichischen Gesandten Barons Neumann ist der Gesandtschaftssekretär Ritter v. Zaremba provisorisch mit Führung der Gesandtschaftsgeschäfte von der kaiserl. Regierung beauftragt worden. Heute wird die irdische Hülle des verlebten Gesandten an Bord des Soho eingeschifft, um nach Oesterreich zurückgebracht zu werden.

Spanien.

Für die Inhaber von spanischen Papieren wird es von Interesse sein, zu erfahren, daß der neue Ministerpräsident Finanzminister Murillo erklärt hat, er werde der endlichen Regulirung dieser Angelegenheit die größte Aufmerksamkeit zuwenden.

Großbritannien.

Man schreibt der Oesterr. Korrespdz. aus London vom 22. ds.: „Ich mache Sie auf zwei Schwenkungen der englischen Presse aufmerksam, welche in den letzten Tagen bei allen hier lebenden Oesterreichern Eindruck gemacht haben. Fürs erste meine ich die Sprache des „Globe" der kürzlich dem sardinischen Ministerpräsidenten Hrn. d'Azeglio auf Unkosten der deutschen Minister Manteuffel und Schwarzenberg eine förmliche Lobrede hielt. Wir sind schon seit Langem gewohnt den Globe als einen warmen und entschiedenen Vertheidiger des radikalen Turiner Ministeriums anzusehen. Aber diese Aeußerung gerade in diesem Augenblicke beweist, daß England mit Sardinien etwas vorgenommen hat oder doch vornehmen will. Selbst englisches Lob ist in der Regel nicht umsonst zu erhalten. Noch eine Erscheinung von Belang ist die auffallende Sprache der „Times", die neulich in einem Wiener Artikel die österreichischen Finanzen als tief verfallen schilderte und das ärgste Unheil prophezeite, wenn nicht sofort die Schranken der öffentlichen parlamentarischen Diskussion geöffnet werden. So praktisch und scharfblickend der Engländer ist, so ist es doch eine gewohnte Eigenschaft desselben, das was ihn nicht wesentlich kümmert, nur nebenher anzusehen und mitunter auch obenhin darüber abzusprechen. So sieht der Engländer die österreichischen Finanzen an. Sie sind ihm im Ganzen genommen gleichgiltig. Handelte es sich um einen britischen Finanzgegenstand, so würde die Times bestimmt allen Scharfsinn und alle Feinheit des Urtheils aufbieten, um ihn gründlich zu erschöpfen und umfassend zu beleuchten, während sie über Oesterreichs Finanzen mir nichts dir nichts wie über das Regierungs-System des Kaisers von Japan abspricht. Auffallend aber muß es im höchsten Grade erscheinen, daß bei diesem absprechenden Urtheile eine Publikation zum Grunde gelegt wird, die von allen Unterrichteten als eine gänzlich unbedeutende und verfehlte angesehen wird. — Wir meinen die Broschüre des Freiherrn von Pillersdorff, welche die Times zum Ausgangspunkte ihrer Behauptungen nimmt. Für den Fremden mögen dergleichen Darstellungen etwas Lockendes haben; die Form und objektive Ruhe bestechen ihn. Aber wer da weiß, mit welchem Leichtsinne und welcher Oberflächlichkeit fast sämmtliche Angaben in dieser Schrift zusammengeworfen werden, der kann nur bedauern, daß die Londoner City dadurch influenzirt werden kann."

Türkei.

Ueber Agram sind aus dem Innern von Bosnien folgende Meldungen eingetroffen, die theilweise unsere früheren telegraphischen Mittheilungen vervollständigen: In Banialuka beabsichtigt Omer Pascha einen Theil seiner Truppen zu bequartieren und allbort überwintern zu lassen, aus welchem Anlasse derselbe an den dort befindlichen reichsten Spahir Alibeg Gyinic den Befehl ergehen ließ, Sorge zu tragen, daß 601 Häuser ausgemittelt werden, wo Solche Unterkunft finden, und daß die nöthige Fourage und das erforderliche Brot einzusammeln ist. Mit diesem Auftrage nicht zufrieden, beabsichtigen die Krainer Türken unter Anführung des Ali Kebic, Kadia Kapic, Barjattar Reggic, Dizdar von Wranegraca und Alaga Catic die zum Aufstande bereitwilligen Krainer Türken in Casin zu versammeln, gegen Pridar vorzurücken, und die beabsichtigte Bequartierung in Banjaluka um so mehr zu verhindern, als Alibey Gyinic demselben den noch weiteren Auftrag des Omer Pascha kundgab, daß

jedes türkische Haus noch 15 Zwanziger als eine außerordentliche Strafe wegen der gegen seine Truppen beabsichtigten Widersetzlichkeit zu zahlen hat. — Am 15. ds. fand auch die Versammlung der Krainer Türken in Cassn statt, und obwohl von den Rebellenhäuptlingen der Auftrag erging, daß von jedem türkischen Hause ein Waffenfähiger sich zu Cassn zu stellen hat, so sind kaum über 1000 M. alldort erschienen, da die Anfangs den Rebellen ergebenen Türken von und um Maidan sich der Macht des Omer Pascha nicht mehr widersetzen, sondern mit Omer Pascha früher unterhandeln wollen, daß er von der Bequartirung in Banialuka und der anditirten Geldstrafe abstehe. — In Wakup und Warisar wurden bereits 2000 Metzen Gerste für die Armee des Omer Pascha requirirt, die Rebellenhäuptlinge verbreiteten daher diesseits der Unna unter den Türken das Gerücht, daß Solche gewiß mehr als das Dreifache, überdies noch jedes türkische 100 Zwanziger wird zahlen müssen, wenn man die beabsichtigte Bequartirung der Truppe in Banialuka nicht verhindert. Auf diese Art werden die Türken irre geleitet und zu Aufstande gereizt, da die Rebellen sich nicht anders zu helfen wissen, daß ihre Macht an Stärke gewinne, als wenn solche den Omer Pascha als einen gefürchteten Tyrannen schildern. Selbst dieses verbreitete Gerücht findet jedoch keinen Anklang mehr, denn nur einzeln ziehen die Türken nach Cassn, verhalten sich dort ruhig und, wie die besser Gesinnten angeben, will von solchen der größte Theil von einem neuen Aufstande gegen Omer Pascha sich enthalten, daher solche recht bald zu ihren Häusern zurückkehren dürften.

Neuestes.

Bayern. — Das Regierungsblatt vom 30. d. enthält eine Bekanntmachung, die Verloosung der zu 3½ % verzinslichen Mobilisirungs-Obligationen betreffend. (S. d. h. B.)

Schleswig-Holstein. — Hamburg, 29 Jan. Uebermorgen werden die drei Kommissarien die neue Regierung antreten. Als Minister sind ihnen beigegeben die HH. Blöhme, Baron Heintze, Oberappellationsrath Malmroos und Etatsrath Prehn. Hier sind 2000 Oesterreicher eingerückt. (A. Z.)

Frankreich. — ** Paris, 27. Jan. Herr Hovyn Trancheres stellte heute seine Interpellationen an die neuen Minister. Er fragte: seid Ihr nur ein Incidenz-Ministerium, oder ein System? Welches ist Eure Politik? Um Bürgschaften zu geben, reiche es nicht hin unbekannt zu sein. Der Justizminister Hr Royer antwortet kurz und angemessen: wir sind wesentlich temporäre Minister mit der Aufgabe die Versammlung zu einem definitiven Ministerium zu führen. Unsere Politik ist die Botschaft vom 12. November. Darauf sprach Hr. Mathieu de la Drome (vom Berge) in ähnlichem Sinne wie neulich General Cavaignac. Die Rechte allein mache die Stärke des Elysee aus; seid aufrichtige Republikaner, ruft er ihr zu, dann werdet ihr ihm bald seine Kaiser-Prätensionen benehmen Hr. Leo de Laborde antwortete mit einer royalistischen Kundgebung. So weit bis Postschluß. (Das Resultat haben wir schon gemeldet.) Während der Verhandlung sollte General Baraguay d'Hilliers eine Musterung über 30—40,000 Mann auf dem Marsfelde halten. Hr. Armand Lefebvre soll von Berlin berufen sein, um das Ministerium des Aeußern zu übernehmen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 29. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅛; 4½proz. 63½; Bankaktien 1060; span. innere Schuld 33¹¹/₁₆; Ludwigshafen-Verbacher E.-B.-A. 79¾. Wechselkurs: Paris 93¾; London 117⅛. (A. Z.)

Augsburg, 29. Jan. Bayer. 3½ proz. Obl. 85 G.; 4proz. 89½ G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 86½ G.; 5proz 100¼ G. Bankaktien I. S. 625 G. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅛ G — Bankaktien I. Sem. 880 B. Württemberg. 3½ proz. 83 G.; 4½ proz. 97½ G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. A. V. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 31. Januar: „Das Tagebuch", Lustspiel von Bauernfeld. Vorher: „Ihr Bild", Lustspiel von L. Schneider.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Wilke, Major aus Sachsen; Dingelstädt, Legationsrath von Stuttgart; Frankel, Banquier von Augsburg; Gumpf, Kfm. von Frankfurt.

G. Hirsch. Hr. Boll, Kfm. von Hamburg.

H. Maulick. HH. Wiener, Kfm von Leipzig; Roth und Stüble, Kaufleute von Porto-Plata; Meitendörfer, Forstmeister von Hohenaschau; Strack, Kfm. von Düsseldorf; Fentering, Kaufm. von Rheidt; Graf v. Preising, von Hohenaschau.

G. Hahn. Frau v. Fernbach, von Ingolstadt.

Bl. Traube. HH. Weyl, Regierungsrath von Stuttgart; Heyder, k. Landrichter von Garmisch, Holzer, Privatier von Wolnzach; Graf Törring-Minucci, Oberlieutenant von Augsburg.

Stachusgarten. HH. Probstle, Privatier von Augsburg; Abröll, Privatier von Mindelheim; Sporer, Privatier von Würzburg; Krazer, Kfm. von Oettingen; Manz, Bräumeister von Erolzheim.

Amtliche Anzeigen.

173. [2a] **Bekanntmachung.**

Nachdem die Käuferin des Hauses Nro. 26 an der Sand- und Grubenstraße, Katharina Jocher, den Kaufschilling nicht erlegt hat, so wird dieses Anwesen auf Antrag der Hypothek-Gläubiger auf Weg und Gefahr der Katharina Jocher, und auf deren Kosten wiederholt auf

Donnerstag den 13. Februar 1851
Vormittags 10—12 Uhr

Zimmer Nro. 27 über 2 Stiegen

der gerichtlichen Versteigerung unterworfen, und hiebei bemerkt, daß dieses Anwesen ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zugeschlagen werden wird.

Dasselbe besteht aus dem mit ebener Erde zweistöckigem Wohnhause, bei welchem sich Hofraum und Brunnen befinden, hat nach Schätzung vom 30. Juli 1849 einen Werth von 650 fl., ist der Brandassekuranz mit 300 fl. einverleibt, und mit 683 fl. Hypotheken belastet.

Beschlossen am 10. Januar 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director:
Danhauser.

Pfitzer.

12. [2b] **Bekanntmachung.**

Das Debitwesen des verlebten Wolfgang Mayr, Krämers von Grassau, betr.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird der Immobiliar-Nachlaß des verstorbenen Siegikrämers Wolfgang Mayr von Grassau der gerichtlichen öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu im Gerichtslokale dahier Tagsfahrt auf

Montag den 24. Februar 1851
Vormittags 9—12 Uhr

unter dem Beifügen anberaumt wird, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. mit Rücksichtnahme auf die §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Fraglicher Nachlaß besteht:

1) aus dem ledereigenen realen Krämersrechte zu Kuchein, inclus. eines Brod- und Branntweinverkaufsrechtes, in einem Schätzungswerthe von 1800 fl., laut Schätzung vom 13. April 1848, woraus 1778¾ fl. ruhen;
2) aus dem in der Hachau, Gemeinde Rottau, gelegenen, zum kgl. Rentamte Traunstein erbrechtigen Nachhäusl sammt Garten nebst hiezu gehörigen 21 Tagbau Filzen in einem Gesammt-Schätzungswerthe zu 155 fl. und mit 152 fl. Hypotheken belastet.

Schließlich wird hier noch bemerkt, daß unbekannte Kaufsliebhaber sich am Steigerungstage über ihre Kaufsfähigkeit auszuweisen haben, und bis dahin sonstige Lasten, welche auf dem Nachhäusl-Gütchen haften, hierorts eingesehen werden können.

Traunstein, den 24. Dezember 1850.

Königliches Landgericht Traunstein.

v. Seßmid, k. Landrichter.

171. **Ediktalladung.**

Nachdem sich auf die diesseitige Ediktalcitation vom 8. Juni 1818 weder der landabwesende Alois Bihler von Heimertingen selbst, noch auch eine Descendenz desselben sich hierorts gemeldet hat, Bihler aber gestern das 70ste Lebensjahr zurückgelegt hat, falls er sich noch am Leben befindet, so wird derselbe oder seine etwaige rechtmäßige Descendenz hiemit wiederholt aufgefordert, **sich binnen 6 Monaten a dato** um so gewisser dahier zu melden, als er außerdessen für todt erklärt, und sein in circa 2000 fl. bestehendes Vermögen ohne Caution an seine nächsten Intestat-Erben würde ausgefolgt werden.

Babenhausen, 10. Januar 1851.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Wolf.

Privat-Anzeigen.

172. **Traueranzeige.**

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse verschied gestern Abends 8¼ Uhr nach längerem Leiden unser innigstgeliebter Vater und Onkel,

Herr Ignaz Hefner,
königlicher Landrichter zu Friedberg,

in einem Alter von 58 Jahren 10 Monaten.

Indem wir diese Trauernachricht den vielen Bekannten des Verblichenen mittheilen, bitten wir um stilles Beileid.

Friedberg, am 29. Januar 1851.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Gepolsterte Meubel

in einer Auswahl von 50 Garnituren neuester Façon von Plüsch, Seide und Wollen-Damast-Ueberzug, sind von 14 fl. bis 300 fl. vorräthig im **Meubelmagazin** Kaubelgasse Nro. 2. 101. [6b]

Sehr vortheilhafte Kapitals-Verwendung!

86. [3c] Vermöglichen Leuten ist Gelegenheit geboten, ihre Kapitale mit 70—80 Prozent zu verzinsen bei einem Geschäfte, welches in der ganzen Welt ohne alle Konkurrenz dasteht, und dessen Erzeugnisse im menschlichen Leben unumgänglich nothwendig sind; ferner kann man sich bei einem Geschäfte betheiligen, wodurch ein Apotheker in Wien Millionär wurde, und endlich zur Errichtung eines wahrhaft erprobten Mineralkurbades, durch dessen vorschriftlichen Gebrauch alle Kranken gesund werden — der Extrakt davon ist in Flaschen zu transportiren. Näheres auf franco Briefe

E. A. Auernheimer in Regensburg,
B. 81 Grüngasse.

Man ersucht alle verehrl. Redaktionen um Aufnahme.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 31. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Wegfurt, Lkr. Bischofsheim, von dem Bischofe von Würzburg dem seitherigen Vikar derselben, Priester Anton Wehner verliehen werde.

Bekanntmachung, die Verloosung der zu 3½ Prozent verzinslichen Mobilisirungs-Obligationen betreffend. Se. Maj. der König haben zur Fortsetzung der vorschriftsmäßigen Heimzahlung der ältern Staatsschuld die wiederholte Vornahme einer Verloosung der zu 3½ Prozent verzinslichen und beziehungsweise auf 4 Prozent arrosirten Mobilisirungsobligationen mit Koupons anzuordnen geruht. In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Anordnung wird daher Samstag den 8. Februar l. Js. früh 9 Uhr im königlichen Odeonsgebäude dahier, (Saal Nr. 1. im ersten Stockwerke) die vierte Verloosung der auf den Inhaber (au porteur) lautenden Mobilisirungsobligationen zu 3½ Prozent und die zweite Verloosung der auf Namen ausgestellten Mobilisirungsobligationen der Privaten zu 3½ Prozent mit Koupons in vorschriftsmäßiger Weise stattfinden. Unter Bezugnahme auf die bei der vorjährigen Verloosung erlassene Ausschreibung (Regierungsblatt von 1850 Seite 441—444) wird in vorstehendem Betreffe daher Nachstehendes bekannt gemacht: 1) Beide Verloosungen erfolgen nach dem unterm 8. August 1842 (Regierungsblatt Seite 893—897) bekannt gegebenen Verloosungsplane, jedoch für jede Schuldgattung in gesonderten Ziehungen. 2) Es werden zu diesem Behufe: a) für die Obligationen auf den Inhaber (mit Weglassung der in den bisherigen Verloosungen gezogenen 8 Zahlen) die noch verbliebenden 92 Zahlen, — sodann b) bei den auf Namen lautenden Obligationen (mit Weglassung der in der ersten Verloosung gehobenen 2 Zahlen) die noch übrigen 98 Zahlen in das Rad gelegt, und für jede der vorbezeichneten Schuldgattungen zwei Zahlen gezogen. Die hienach zum Zuge kommenden vier Zahlen umfassen einen Gesammtkapitalsbetrag von einer Million Gulden, und es sind hierunter auch die zu obigen Schuldgattungen gehörigen, von 3½ auf 4 Prozent arrosirten Obligationen begriffen. 3) Die verloosten Obligationen werden vom 1. Mai l. J. anfangend außer Verzinsung gesetzt; mit der baaren Rückzahlung derselben wird dagegen bei den betreffenden Schuldentilgungskassen sogleich nach der Verloosung begonnen, und es werden hiebei die Zinsen jedesmal in vollen Monatsraten, nämlich bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 30. April hinaus, vergütet. 4) Das Ergebniß der Verloosung wird unverzüglich bekannt gemacht werden. München, den 28. Januar 1851. Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Kommission. v. Sutner, Brennemann Sekretär.

Wolfgang Menzel über die Missionen.*)

Nachdem man Missionen in alle Weltgegenden, zu den schwarzen, gelben, rothen und olivenfarbigen Heiden geschickt hat, ist man inne geworden, daß man auch noch in der nächsten Nähe, mitten in Europa und Deutschland, weiße Heiden gibt und daß hier am Ende noch mehr zu bekehren übrig bleibt, als an den Küsten von Alt- und Neu-Guinea, Labrador und Kamtschatka. Daher findet, aus dem buntscheckigen China heimgekehrt, der große Gützlaff unerwartet einen Nebenbuhler in dem Wanderpater aus dem rauhen Hause, und die aus Paraguay und dem Goldland Kalifornien längst verbannten katholischen Missionäre kommen in den dunkelgrünen Thälern unseres Schwarzwaldes und Odenwaldes wieder zum Vorschein, und predigen den Wilden im Vaterlande.

Die Revolution der letzten zwei Jahre hat weniger selbst verwüstet, als die längst vorhandene „große Menschenwüste" nur entblößt, und die täuschenden Schleier von ihr weggezogen, womit Aufklärung, Polizeistaat und konventioneller Anstand sie zugedeckt hielten. Man hat in den Abgrund einer sittlichen Entartung und Verwilderung hineingeblickt, welche der Staat mitverschuldet zu haben sich plötzlich bewußt geworden ist. Daher der Nothruf nach kirchlichen Mitteln, die man so lange verschmähte. Daher Emanzipationen der Kirche, wie man sie noch vor drei Jahren nicht für möglich gehalten, nicht im Traume sich vorgespiegelt hätte. Daher der elektrische Schlag, der mit Wicherns Zauberwort: „innere Mission" durch ganz Deutschland fuhr, das erste Licht in der tiefen Finsterniß, der lebendige Quell aus dem Felsen, von dem man trostlos durstete.

Daß auch der kirchenfeindlichste Bureaukrat jetzt einsehen muß, man komme mit bloßer Polizei nicht aus, und bedürfe nothwendig der Religion und ihrer Getreuen, um den Dämon im Demos zu bewältigen, ist ein großer werthvoller Gewinn der neuesten Zeit. Höher aber noch schätzen wir die im Volke selbst, zunächst in den gebildeten Klassen, vorgegangene Verwandlung der Gesinnung und Meinung in Bezug auf die religiösen Dinge. Der Dünkel der falschen Aufklärung ist immer mehr als solcher erkannt worden. Wenn auch die Noth nicht so groß ist, daß sie überall beten gelehrt hätte, so kam doch wohl auch der im gewohnten Dasein Behaglichste in den Fall, wünschen zu müssen, daß wenigstens seine Kinder und Untergebenen lieber möchten beten, als fluchen gelernt haben. Man ist so scheu geworden vor dem Unheiligen, das aus der revolutionären Presse, aus den Klubbs, Volksversammlungen und Freischaaren mit teuflischen Tönen hervorbrüllte, daß darüber die alte herkömmliche Scheu vor dem Heiligen merklich verschwunden ist. An den Katzenmusiken hat man gelernt, um wie viel lieblicher doch die Kirchenmusik sei. Wir wollen nicht schärfer untersuchen, von welchem innerlichen Widerstreben diese Bewegung zur Kirche begleitet ist, und wie viele heimliche Vorbehalte sich die Furcht macht, indem sie zum ersten Male den sonst so widerwärtigen und lästigen Priester zum Beistande ruft. Wir halten uns nur an die Thatsache, daß die Bureaukraten wirklich den Priestern einmal Platz gemacht, ihnen Vertrauen geschenkt, ihnen dasselbe Volk zur Zucht empfohlen haben, welches sie der priesterlichen Zucht zu entreißen, seit einem Jahrhundert keine Gewaltthat, keine Verläumdung des Standes, keine Verspottung der Religion selbst gescheut hatten.

Unter allen Wundern, welche diese Umwandlung der Stimmung seit der letzten deutschen Revolution hervorgerufen, ist wohl das wunderbarste die freie und ungehinderte Thätigkeit der Jesuiten, welche man nicht etwa blos gewähren läßt, sondern gutgeheißen und mit ehrfurchtsvollem Staunen begrüßt. Wer erinnert sich nicht noch des Ausbruches eines allgemeinen Ingrimmes in Deutschland, als es vor fünf Jahren der Schweizer Sonderbund wagte, zwei alte Männer von der Gesellschaft Jesu nach Luzern zu berufen? In Sachsen stieg die Wuth bis zu dem Grade von Fieberhitze, daß sogar das Knöchlein eines Jesuiten, welches man als Reliquie im Altare einer Kirche zu entdecken geglaubt hat, das Land beinahe in Aufruhr brachte. Als die Radikalen in der Schweiz unter Leitung entschiedener Gotteslängner, z. B. des hohnlachenden Verfolgers der waadtländischen Kirche, den Sonderbund überwältigten, jubelte ihnen die gesammte deutsche Presse, mit nur sehr wenigen ultramontanen und pietistischen Ausnahmen zu, selbst Regierungsblätter nahmen damals mit Partei gegen den Sonderbund. Es sind seitdem erst drei Jahre vergangen. Wer hätte sich träumen lassen, daß die damals mit so lautem Halloh verjagten Jesuiten noch einmal wieder diesseits der Alpen mitten unter uns sein, und in aller Sicherheit predigen würden? Denn die, von denen wir sprechen, gehören sämmtlich der Gesellschaft Jesu oder dem verwandten Orden der Lignorianer und Redemptoristen an.

Die im Laufe des Jahres 1850 im südwestlichen Deutschland und vorzugsweise im Schwarzwald abgehaltenen katholischen Missionen hatten theils als Bilder des zurückgekehrten Seelen- und Landesfriedens einen hohen idyllischen Reiz, theils offenbaren sie eine so intensive Kraft des Religiösen und Sittlichen, mitten in der Korruption der Zeit, daß kein Anwesender, selbst der mit Vorurtheil dazu getreten, sich eines heiligen Schauers zu erwehren vermocht hat. Auch Zuhörer des evangelischen Bekenntnisses waren tief ergriffen und bekannten, daß hier nichts, was ihnen fremd oder feindlich hätte sein können, vorgekommen, sondern ein wahrhaft evangelischer Geist in apostolischer Einfachheit und Kraft sich offenbart habe. Welcher Protestant wäre engherzig genug, solche Erfolge der alten Kirche mit Mißgunst ansehen zu wollen? Nur neidlose Freude kann uns bewegen, wenn wir das, was allen Christen gemeinsam ist, gedeihen und das Kreuz triumphiren sehen über seine Widersacher. Denn aller Gläubigen, von welcher Konfession sie sein mögen, gemeinsamer Feind ist, der hier besiegt wurde, und nie dürfen wir vergessen: das Reich der Feinde Christi ist so weit ausgedehnt, so männervoll und streitbar, daß keine Konfession für sich allein sich rühmen darf, es erobern zu können. Eine vielmehr wird der andern noch in heißem langem Kampfe helfen müssen. — Es wäre eine große Ungerechtigkeit, und hieße den Ernst der Zeit tief mißverstehen, wenn man, wie wohl geschehen ist, das reine evangelische Verfahren der Missionäre und ihr Sichfernhalten von jeder kirchlichen Polemik nur aus Berechnung und politischer Klugheit erklären wollte. Sie hatten ja gar keine konfessionelle, sondern eine sittliche Aufgabe, und diese haben sie redlich erfüllt.

Die katholischen Missionen begannen schon im Februar in Säckingen, Kirchgarten, Schwetzingen, und wurden fortgesetzt im März zu Herbolzheim und Urloffen, im April zu Gegenbach, Gerwihl, Haigerloch und Löffingen, im Juni zu Triberg und Waldthürn, im Juli zu Ettlingen, Wurzach, Sigmaringen und Zipplingen im Ries, im August zu Konstanz, im September zu Meersburg ꝛc., wobei sich, nach Erkrankung des Anfangs thätigen Pater Haslacher, vorzüglich die Patres Zobel aus Tirol, Schlosser aus dem Elsaß und Roder aus Bayern betheiligten. Alle diese Priester sind hochbegabte Redner, und brachten durch ihren apostolischen Eifer eine staunenswürdige Wirkung hervor, indem das Landvolk überall zu Tausenden sich um sie versammelte, und da, wo ein Jahr früher die Revolution ihre wildesten Orgien gefeiert hatte, unter Reuethränen in tiefster Zerknirschung Buße that. Zu Urloffen, unfern von Offenburg, wo im Mai des Jahres 1849 die berüchtigte Volksversammlung gehalten worden war, die dem badischen Aufruhr den Anstoß gab, versammelten nicht zehn Monate später fromme Missionäre dasselbe Volk zu einer Verhandlung ganz anderer

---

*) Wolfgang Menzel ist unsern Lesern als ein angesehener Historiker und Kritiker, als Redakteur des „Literaturblattes" gewiß bekannt. Er ist aus Ueberzeugung gläubiger Protestant, hat aber schon oft bewiesen, daß er fähig ist, Erscheinungen auf dem Gebiete der katholischen Kirche so unbefangen und vorurtheilsfrei zu würdigen, als es einem Protestanten nur möglich ist. Seine Beurtheilung der katholischen Missionen ist einem größeren Aufsatze: „Die Missionen auf katholischem und protestantischem Gebiete", im 4. Hefte der „Deutschen Vierteljahrsschrift", entnommen.

Art und Natur, und eine andere Begeisterung schlug hier in heller Lohe zum versöhnten Himmel auf. Wir müssen uns das seltsame Geschichtsbild näher vergegenwärtigen, und zu seiner Ausmalung die warmen Farben eines Augenzeugen wählen: „Mitten unter den radikalen Städtchen Renchen, Oberkirch, dem weltberühmten Demagogensitze Offenburg, und nahe dem berüchtigt gewordenen Flecken Appenweier liegt der große Ort Urloffen mit seiner schönen Kirche, ganz geeignet, eine große Menge derer aufzunehmen, welche trotz aller Wühlereien ihr katholisches Bewußtsein nicht verloren hatten. Vom zweiten Fastensonntage an sah man Tausende aus allen Richtungen nach der Kirche wallen, welche in schöner weiter Ebene fernhin einladet. Referent besuchte die Mission einige Male, und war erstaunt über die heilige, ernste Stille, die unter den Tausenden herrschte, welche zur Mission zusammengeströmt waren. Die Vergleichung mit den Jahren 1848 und 1849 drängte sich uns unwillkürlich auf. Welch' wüster Lärm, welche bacchanalische Aufregung zeigte sich auf den Offenburger Versammlungen vom 19. März 1848 und 13. Mai 1849, wo ein Stay, ein geckenhafter Knabe Gögg, betrunkene, meineidige Soldaten an eine von Wahnsinn ergriffene Menge sprachen, und die schmählichsten Ausdrücke gegen einen der edelsten Fürsten, ja gegen alle Fürsten, den vollsten Beifall ernteten. — Dagegen welche heilige, stille Freude auf dieser religiösen Volksversammlung in Urloffen! Welche Genügsamkeit unter diesen Tausenden, welche die wenigen Lebensmittel, die sie mitgebracht hatten, da und dort sich in Gruppen lagernd, genossen, und dann wieder zur Kirche eilten, wo des Tages dreimal, über die wichtigsten Religionswahrheiten die ergreifendsten Vorträge gehalten wurden, welche selbst die Herzen vieler Verirrter mächtig erschütterten. Die Beichtstühle waren von Morgens 3 Uhr bis spät in die Nacht umdrängt. Die Menge zog her und zog ab in der ruhigsten Stimmung. Am dritten Fastensonntag predigte ein ausgezeichneter Gottesmann vor wenigstens 7000 Menschen, die auf dem Kirchenplatze versammelt waren, da die große Kirche eine solche Menge nicht zu fassen vermochte; lautlose Stille herrschte wie in der Kirche. — Die Prediger faßten ihre Sache am rechten Punkte an, ihre Reden waren auch vorzüglich einzelnen Ständen gewidmet, z. B. der Jungfrau, dem Jüngling, dem Ehegatten. Der Jungfrau wurde ihre erhabene Bestimmung erklärt, und gezeigt, wie sie durch Keuschheit, Sanftmuth, Fleiß und Gehorsam sich die Achtung ihrer Nebenmenschen verschaffen kann. Dem Jüngling, der seinem Beruf mit Eifer obliegt, ob Landwirth, Handwerker, Künstler oder Gelehrter, wird Fleiß, Mäßigkeit, Nüchternheit, Gehorsam und Sanftmuth empfohlen, die Folgen der Trunkenheit, der Streitsucht, der Unzucht in all' ihren traurigen Abstufungen vor Augen gestellt, und bewiesen, daß die Laster, die er mit 18—24 Jahren treibt, demselben auch als Mann mit 30—50 Jahren, ja bis an das Grab ankleben ꝛc." Zu Gengenbach waren neun Priester unermüdlich thätig im Beichtstuhle und im Bußpredigen, und dieselben Thränen, dieselbe Zerknirschung, dieselben guten Vorsätze wiederholten sich an allen Orten, wo die Missionäre wirkten, vom Elsaß bis zum bayerischen Ries, und vom Odenwalde bis zum Bodensee. Ein Augen- und Ohrenzeuge meldet von den modernen Nachfolgern des Columbanus und Bonifazius: „In würdigster Weise zeichnete sich unter diesen höchst würdigen Dolmetschern der strafenden Gerechtigkeit und liebevollen Barmherzigkeit Gottes der würdige Pater Superior Ambrosius Zobel aus. Die Barmherzigkeit Gottes scheint diesen frommen Natursohn der Tiroler Alpen ganz besonders berufen und ausgewählt zu haben. Darum hat sie ihm die Macht volksthümlicher Beredtheit, hinreißender Sprache, eine mit vieler Erfahrung im seelsorglichen Amte verbundene profunde theologische Wissenschaft, und die Kunst zu erschüttern und zu überzeugen, verliehen, wie nicht leicht einem andern. Mit welchem Segen dieser Mann von hohen Vorzügen wirkte, das haben ihm die Thränenströme, welche von Tausenden bei seiner Schlußrede vergossen wurden, das laute Wehklagen, in das die Anwesenden ausbrachen, am beredtesten dargethan. Nur Augenzeugen können sich von der dabei herrschenden Rührung eine gehörige Vorstellung machen. Dieses Zeugniß des katholischen Volkes für seine Wirksamkeit ist um so gewichtiger, da dieser Priester, wie seine Amtsbrüder überhaupt, nicht Rührung erkünstelte, sondern mit dem scharfen Messer der Beweise auf Ueberzeugung drang. Die ganze Reihenfolge ihrer Predigten steuerte auf dieses Ziel los, denn die dreiundzwanzig Morgenbetrachtungen legten dem Volke den reichhaltigen Schatz der Gebote Gottes und der christlichen Tagesordnung aus einander. Diesen schloß sich eine Reihe von Vorträgen an über die Gebrechen und Laster unserer Tage, welche mit diesem gottheitlichen Wirken im grellsten Widerspruche stehen, und den Jammer unserer Tage geboren haben. Der Fluch dieses Unheils für Zeit und Ewigkeit wurde in starken Zügen vor Augen gehalten, in einer Sprache, welche den allerdings großen Theil der Zuhörer fortriß zu den Richterstühlen der Buße; ja, sie klammerten sich an die Beichtstühle an, harrten, Männer und Weiber, Jünglinge und Jungfrauen, hochbetagte Greise und alte Frauen, meist mehrere Tage, ja Nächte, oft ganz ohne alle und jede Nahrung aus, bis sie vom Priester Worte des Trostes vernommen hatten. Wohl an 10,000 empfingen das heil. Sakrament der Buße und des Altars. Darauf folgten die Rettungsmittel unserer Tage, die in der Anerkennung des hohen Werthes unsterblichen Seele, im Worte der Offenbarung, in der Neugeburt des christlichen Charakters, im Familienleben, dem gegenseitigen Verkehr, und in der Sonntagsfeier liegen. Der christlichen Erziehung, den besondern Pflichten der Jünglinge, Jungfrauen, Väter und Mütter waren mehrere sehr ergreifende Vorträge gewidmet. Alle diese Materien wurden mit gebührendem Zartgefühle gegen andere christliche Konfessionsverwandte vorgetragen, was grade auch von mehreren derselben dadurch anerkannt wurde, daß sie sehr vielen Vorträgen mit ungetheilter Aufmerksamkeit und hohem Interesse anwohnten, und mit den Katholiken namentlich auch die Verehrung für den Vorsteher theilten.

(Fortsetzung folgt.)

Notizen aus der Moldau.

(Aus der „Wiener Zeitung".)

(Fortsetzung.)

Die **Griechen** fingen im XV. Jahrhundert an, sich im Lande anzusiedeln und Handel zu treiben. Die Herrschaft der Hospodare aus der Familie Fanars, die ein Jahrhundert hindurch in beiden Fürstenthümern dauerte, bot vielen griechischen Familien die günstigste Gelegenheit, sich in der Moldau festzusetzen. Die Gleichheit der Religion und selbst der Sitten, welche die Moldauer vom griechischen Kaiserreiche und später von der griechischen Herrscherfamilie angenommen hatten, verschmolzen um so leichter die Griechen mit den Einheimischen, so daß die meisten ins Land eingewanderten griechischen Familien völlig naturalisirt sind.

Die **Bulgaren** verließen im VII. Jahrhunderte noch ihre Wohnsitze an der Wolga, überschritten die Donau, und setzten sich in Mösien, theilweise auch in Dacien fest. In der Letztzeit hatten die Kriege zwischen den Russen und Türken eine Auswanderung einer beträchtlichen Zahl bulgarischer Familien in die Moldau zur Folge. Die Friedensverträge von Jassy (1791) und Adrianopel (1829) brachten gleichfalls mehrere Tausende ins Land. Die Bulgaren treiben vorzüglich Ackerbau, viele sind im Waffenschmieden geschickt. Sie sind slavischen Ursprungs, und bekennen sich zur griechisch-katholischen Kirche.

Die **Armenier** wurden von den ihr Land überschwemmenden Persern im XI. Jahrhunderte gezwungen, sich nach Polen und in die Moldau zu flüchten. In den Jahren 1342 und 1606 wurde ihre Zahl durch weitere Emigrationen vermehrt, eben so wie der Handel mit der Levante viele Armenier aus Konstantinopel heranzog. Es sprechen daher auch die in der niedern Moldau angesiedelten Armenier türkisch, während die Armenier der obern Moldau ihre Muttersprache reden, was auf ihren doppelten Ursprung hinweist. Sie gehören zur gregorianischen Kirche, und besitzen in der Moldau acht Kirchen, von denen die ältesten zu Botoschani und Jassy in den Jahren 1350 und 1395 erbaut wurden. Die Armenier treiben Handel mit Schlachtvieh und Waaren aus der Levante.

Die **Juden** waren früher nur in sehr geringer Anzahl und strömten in der jüngsten Zeit mehr der Moldau zu, angezogen von der ihnen gebotenen Sicherheit, der Toleranz und den Handelsquellen des Landes. Besonders übersiedelten aus Rußland und Galizien viele Juden, um den dortigen Rekrutirungen zu entgehen. Sie sind Banquiers, Wechsler, Kaufleute, Hausirer, Mäkler, Schenker, Handwerker, in jedem Städtchen und Dorfe besitzen sie Niederlagen, und ziehen aus allen möglichen Erwerbszweigen Nutzen. Sie sprechen ein verdorbenes deutsch, verstehen aber gewöhnlich russisch oder polnisch, so wie die Landessprache.

Die **Zigeuner** (Tzigan), welche wahrscheinlich aus Indien stammen, und deren Nomadenhorden in sehr vielen Theilen Europas verbreitet sind, erschienen in der Moldau im Jahre 1417 unter der Regierung Alexanders des Guten. Sie wurden zu Sklaven gemacht, übergeben durch Verkauf oder Erbschaft an andere Besitzer, und sind entweder Eigenthum des Staates, der Klöster oder der Grundherren. Der Staat besitzt ungefähr viertausend Zigeunerfamilien, die in drei Klassen getheilt sind. Erstens: die Lingurari (Löffelarbeiter), welche allerlei hölzerne Geräthe verfertigen, gewöhnlich nahe an Wäldern sich festsetzen und selbst, sei es auf eigene oder fremde Rechnung Ackerbau treiben. Sie haben noch den unter den Zigeunern möglichsten Grad der europäischen Gesittung erreicht. Zweitens: die Ursari Bärenführer, welche auch Roßtäuscher sind. Drittens: die Lejasch, größtentheils Landstreicher, welche in den Dörfern alte Töpfe mit Draht zusammen nieten und dabei ihrer Neigung zum Stehlen fröhnen. Unter den Zigeunern, welche den Klöstern oder Privatleuten gehören, sind auch Vatrasch, das heißt solche, die einen Herd (Vatra), einen festen Wohnsitz haben. Man läßt diese Handwerke lernen, die ihren Eigenthümern von Nutzen sind, und so findet man unter ihnen Schneider, Maurer, Schmiede, Köche, Barbiere u. s. w. Sie sind geschickt und verständig, und haben durch ihre Beschäftigung den eigentlichen Nationalcharakter, den Hang zum Herumvagabundiren, eingebüßt. Die Staats- und Kloster-Zigeuner sind nun frei, Dank einem Gesetze des Jahres 1844, welches ungemein mit Freude begrüßt wurde. Leider fehlte es der Regierung an moralischer Kraft, dieses Gesetz auch auf die Zigeuner der Grundherren auszudehnen.

Die **Ungarn** werden in der Moldau Tschangei genannt. Bis zur Zeit Stephan des Großen war der gebirgige Theil der westlichen Moldau mit Siebenbürgen vereint und von den Szeklern bewohnt. In Folge der Häresie des Johannes Huß wanderten nach dem Geschichtschreiber Marc-Bondin viele Ungarn in die Moldau aus, und gründeten die Stadt Husch. Die Gelderpressungen, denen die Szekler unterworfen waren, wie die häufigen Truppenaushebungen brachten zu verschiedenen Epochen viele Ungarn dahin, ihr Vaterland zu verlassen und sich in der Moldau festzusetzen. Es gibt noch jetzt viele Dörfer, die nur von Ungarn bewohnt sind.

Die **Deutschen**, welche die Moldau bewohnen, sind größtentheils aus den österreichischen Staaten eingewandert, und besitzen da industrielle Anstalten. Der gute Erfolg ihrer Unternehmungen, die Freiheiten, die sie

genießen. Die Nähe Oesterreichs und die Leichtigkeit der kommerziellen Beziehungen mit diesem Reiche tragen vorzüglich dazu bei, die österreichischen Staatsbürger in die Moldau zu locken. Sie sind die reichsten Kaufleute, Wagenmacher, Schlosser und Tischler. Sie werden als Handwerker wegen ihrer Gewissenhaftigkeit den Juden vorgezogen, und in den großen Städten sind fast nur Deutsche Aerzte, Baumeister, Uhrmacher, Juweliere, Gärtner, Schuster, Schneider, Perrückenmacher, Bäcker, Buchbinder u. dgl.

Auch Franzosen suchen häufig als Aerzte, Erzieher und Schauspieler ihr Glück in der Moldau.

Alle Bewohner der Moldau, sie mögen welchen Völkerschaften immer angehören, können in drei Kategorien getheilt werden, die Bojaren, die Kaufleute und Handwerker, und zuletzt die Landleute.

Die Bojaren haben Adelsrechte und bekleiden die öffentlichen Aemter. Es existirt eine gewisse Rangordnung, die noch in den Titeln des byzantinischen Hofes ihre Begründung findet. So besitzt die Moldau:

13 Logotheten (vom griechischen logos, Redner, Kanzler).
61 Voraicks (vom slavischen Dwor, Hofmann).
3 Hetmans (Hauptmann der Miliz).
3 Vestiar's (Schatzmeister)
54 Postelniks (Agent des Auswärtigen).
106 Agas (türkisch, Polizeibeamter).
143 Spathars (Schwertträger).
48 Bans (vom slavischen Pan, Herr, Anführer).
154 Komisses (Stallmeister)
184 Kaminares (Heizvorsteher).
140 Vabarnicks (moldauisch, Mundschenk).
332 Serdars (türkisch, Häuptling).
183 Stoknik's (slavisch, Haushofmeister).
158 Medelnitschars (Tafelgeschirrmeister).
176 Klutschiars (slavisch, Schlüsselhüter).
342 Sludjiards (slavisch, Bedienstete)
319 Pitars (griechisch, Bäckereivorsteher).
20 Ginitschars (Kellermeister).
19 Scharrer (moldauisch, Zeltaufseher).

Im Ganzen besitzt also die Moldau 2680 Würdenträger. Die Bojaren bilden eine privilegirte, steuerfreie Kaste. Die Kaufleute und Handwerker sind in drei Klassen getheilt, je nach der Ausdehnung ihres Betriebes, und zahlen von 60 bis 240 Piaster (den Piaster zu 8 Kreuzer Silber) jährlicher Steuer. Die Landleute bilden die Mehrheit der Bevölkerung, und zahlen 30 Piaster für den Kopf. Außerdem zahlen noch Steuern: die bevorrechteten Emigranten, welche 15 Piaster, die Juden, welche 60 Piaster und die Staatszigeuner, welche 30 Piaster jährlich zahlen. Es sind in der ganzen Moldau 469,500 Personen steuerfrei, während 992,605 Individuen Steuern zahlen, was also eine Bevölkerung von 1,462,105 ausmacht.

Das von dieser Population bewohnte Land ist im Osten von Bessarabien durch den Pruth getrennt, im Norden ist es von der Bukowina, im Süden von der Donau und im Westen von Siebenbürgen begrenzt, liegt zwischen dem fünfundvierzigsten und achtundvierzigsten Grade der nördlichen Breite, und besitzt einen Flächenraum von 1,907 französischen Quadratmeilen oder 2,648,484 Faltschen (die französische Quadratmeile zu 1,839 Faltschen gerechnet). Es kommen also 766 Bewohner auf eine französische Quadratmeile. Es ist aber nicht das ganze Land gleich bevölkert, und von den dreizehn Distrikten der Moldau: Dorohoi, Botoschani, Sutschawa, Nemzo, Jassy, Romano, Vaslui, Bako, Faltschi, Tutowa, Tekutsch, Putna und Kowurlui, ist der Distrikt Jassy der bevölkertste, der von Sutschawa der am wenigsten bevölkerte, der erste hat 1,113, der letzte nur 420 Bewohner auf der französischen Quadratmeile. Die ganze Moldau besitzt 44 Städte und 1,033 Dörfer. Der Distrikt Botoschani hat die meisten Städte, nämlich 7, der Distrikt Jassy die meisten Dörfer, nämlich 208, während der Distrikt Kowurlui die wenigsten Dörfer zählt, nur 82. Die Distrikte Putna, Bako und Nemzo sind gegen Südwest von der Karpathenkette begrenzt, die sich in einer immer senkenden Linie bis zur Donau hinzieht. Die höchsten Berge sind der Pion oder Tschakleu im Distrikte Nemzo, der 7,000 Fuß über die Meeresfläche sich erhebt, der Nareu, in demselben Distrikte, und der Brantscha im Distrikte Putna.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. — △ Augsburg, 30 Jan. Dem, kommende Woche nach dem Orte seiner Bestimmung abgehenden Herrn Generallieutenant Freiherrn v. Gumpenberg, wurde gestern Abend von dem Offizierskorps der hiesigen Garnison ein solenner Fackelzug mit Musik gebracht, an dem sich, ungeachtet des eingetretenen Regenwetters, ein sehr zahlreiches Publikum betheiligte. — Die diesjährigen Konskriptionspflichtigen bestehen größtentheils aus einem kräftigen und gesunden Schlag junger Leute; der laute Jubel, mit dem sie unsere Straßen durchziehen, dürfte bethätigen, daß sie mit Freude und Hingebung sich dem ehrenvollen Berufe weihen, zu dem sie das Gebot ihres Königs bestimmt. Mit dem 5. Februar werden die einschlägigen Geschäfte ihren Schluß erreichen.

Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.)*)
11. Sitzung. Samstag, den 25. Januar. 93) Lorenz Walther, Schreiner in Steinfeld. Ich ging am 17. Juni Nachmittags mit Griesemer von Kapsweyher bis auf die Landauerstraße, wo wir Simon und einen unbewaffneten Freischärler trafen; Simon gab uns freundlich die Hand und sagte: „wir kommen friedlich und wollen nur unsere Gefangenen heraus haben"; ich sollte sofort diesen Auftrag an den Bürgermeister ausrichten, was ich aber nicht that, weil während der Zeit der Kampf begonnen hatte. Zeuge Jung erklärt auf Befragen des Präsidenten, daß die Bergzaberer Trommler die Signale zum Vorrücken, Tiralliren, nicht gekannt haben. 94) Joseph Griesemer, Ackersmann von Kapsweyher. Unser Bürgermeister ließ am 17. Juni ausschellen, die jungen Burschen müßten Patrouillen machen; Nachmittags kam an mich die Reihe; auf der Landauer Straße traf ich mehrere Steinfelder, und sah etwa 200 Mann, eine Viertelstunde voraus, worunter Simon, anrücken. Wie wir diese ansichtig wurden, schwenkten wir unsere Mützen und riefen: „in Freundschaft", worauf sie entgegneten: „in Freundschaft", und wir sollten stehen bleiben. Dieß geschah auch. Nichtsdestoweniger wurde ich von ihnen alsbald entwaffnet, gefangen gehalten und furchtbar mißhandelt. Die Bergzaberer und Neustadter sah ich gegen Steinfeld anrücken; auch kam Gnahn von Weißenburg herangesprengt, er wolle den nach Schweigen Gezogenen die Nachricht bringen, damit auch diese gegen Steinfeld ziehen. Ich wollte entspringen, wurde aber wieder eingeholt, und von Neuem so mißhandelt, daß, als mir auf dem Rückweg angekündigt wurde, es würde mir eine Kugel vor den Kopf geschossen werden, ich es als eine Wohlthat ansah und sagte: „lieber heute als morgen." Abends wurde ich auf das Stadthaus gebracht und dort bis den andern Abend festgehalten, wo man uns freiließ, weil die Preußen in der Nähe waren; „jetzt machten die Bergzaberer lange Gesichter und konnten nicht schnell genug ihre Waffen abliefern; die Wachtmannschaft lief von der Wache weg." 95) Joseph Frei, Maurer in Steinfeld. Ich ging mit Andern unbewaffnet vor's Dorf hinaus, und sah da, wie Einige, worunter Simon, dem Zuge vorauseilten, und uns zuwinkten, worauf wir in ein Gespräch mit einander kamen. Auf ihre Aeußerung: „sie wollten ihren Kommandanten haben", sagte ein Steinfelder Bürschchen: „der hat ja mit dem Geld durchgehen wollen"; das erbitterte die Bergzaberer, es gab ein Handgemeng, und sie feuerten dann auf die Steinfelder. Der Zeuge will namentlich Simon gesehen haben. 96) Martin Lau, Ackersmann von Niederotterbach. Westermann und ich eilten beide bewaffnet den Steinfeldern zu Hilfe. Abends schlossen wir uns an eine Patrouille an, und trafen da auf Jülich, Simon und einige Andere mir Unbekannte, welche uns erst zuwinkten und dann die Gewehre abnahmen und einem kleinen Bürschchen gaben. Ob Simon den Befehl gegeben hat, uns die Flinten abzunehmen, weiß ich mich nicht mehr bestimmt zu erinnern. 97) Michael Westermann, Ackersmann in Niederotterbach. Ich sah die ganze Schaar an der Weidelmühle sich trennen, und von da aus Einige vorausgehen, worunter ich Simon erkannte, welcher sagte, „sie kämen als Freunde." — Wir sprachen mit einander und ich wollte dann wieder fortgehen, da rief Simon: „der Hauptspitzbub geht fort, der Spion", und zu gleicher Zeit waren die Gewehre auf mich gerichtet, worauf ich mich wieder näherte; Simon befahl mir, ihm die Flinte vor die Füße zu legen oder ich würde standrechtlich erschossen. Daraufhin gab ich die Flinte ab. Bald darauf wurden zwei Schüsse gegen Kapsweyher zu abgefeuert. Den andern Tag hörte ich von einem Bürger in Bergzabern, er hätte einen Steinfelder in den Kornfeldern erschossen und ihm noch drei Bayonetstiche gegeben. Mein Gewehr bekam ich nicht mehr zurück. — Auf Befragen des Präsidenten erklärt Westermann, daß er hier in Zweibrücken, und zwar von gut gekleideten Männern angegangen worden sei: mit der Wahrheit zurückzuhalten. Der Präsident spricht sich mit der ganzen Entrüstung, die es verdient, gegen dieses schmachvolle Gerücht aus. 98) Johann Burger, Schneider in Bergzabern. Simon forderte einen Freischaarenoffizier auf, zurückzuhalten und nicht anzugreifen. 99) Karl Nolding, Küfer und Bürgermeister in Bergzabern. Ich hörte den Augsburger zu Jung und Auffarth vor dem Steinfelder Zug sagen: „wenn ihr Offiziere wäret, wie ihr sein solltet, so hätten wir sie schon lang." — Thysohn sagte am 18. Juni, er sei blos mitgezogen, weil er eine Forderung an Bruch hatte, und bereue, mitgegangen zu sein, ich habe Simon am Morgen des 17. nicht auf dem Rathhaus gesehen. — Nolding gibt Rothhaas, Simon und Thysohn das beste Zeugniß. 100) Philipp Jakob Kern, genannt Christel, Ackersmann in Niederotterbach, 67 Jahre alt. Ich habe dem ganzen Schauspiel von der Ferne zugesehen; nach 8 Uhr, wie die Scheuer schon ganz abgebrannt war, sah ich Augsburger zu Pferd, nur eine Reitgerte in der Hand haltend, von Bergzabern her kommen. 101) Jakob Wagner, Schuhmacher in Bergzabern. Derselbe ist mit Umpfelbach, Bosch, Clemens, Häußler, Hartje und Hörner am 17. Juni nach Schweigen gezogen und war hier bei der Verhaftung der Zollbediensteten. — Zeuge hat Noll mit bis nach Kandel transportiren helfen. 102) Karolina Wintz, 20 Jahre alt, Tochter von Ludwig Wintz, Gerber in Bergzabern. Ich ging mit der Frau

*) Der Vorwurf der Unwahrheit, den mir der *△* Korrespondent der „Speyerer Zeitung" macht, weil ich gesagt: „keiner der Angeklagten wolle Vergnügen an der Revolution gehabt haben, keiner war ein Krischer, widerlegt sich einfach durch einen Blick in die stenographischen Berichte. Bles Rothhaas und Hörner erklärten später, Demokraten zu sein. Ich referirte nur und hatte dabei durchaus nicht die Absicht, dieselben einer Meinungsänderung zu zeihen; ich glaube vielmehr, daß sie noch die nämlichen sind, die sie waren. Die Theilnehmer am Steinfelder Zuge vindizire ich durchaus nicht derjenigen Partei, welcher ich angehöre; ich überlasse vielmehr von ganzem Herzen dem genannten Hrn. Korrespondenten die Ehre, Parteigenosse derselben zu sein. (A. d. Red. der Pf. B.)

des Angeklagten Herrmann am Abend des 17. gegen Steinfeld; wir fragten ihn, der, wie es schien, betrunken war, wie es gegangen sei, worauf er sagte: „ich habe Einen gelegt;“ ich glaube nicht, daß es sein Ernst war und hielt es gleich für Scherz. 103) Karolina Fuchs, Ehefrau von Georg Friedrich Meier, Bierbrauer und Wirth in Bergzabern. Herrmann kam um 7 Uhr ziemlich betrunken nach Hause, rühmte sich, Einen gelegt zu haben, und setzte hinzu: „ich hatte gut schießen, denn ich habe weder Pulver noch Blei gehabt.“ — Diesen Zusatz machte die Zeugin in der Voruntersuchung nicht. 104) Friedrich Wendel, Mühlenarbeiter in Gleishorbach. Ich wollte nach Niederotterbach, kehrte aber beim Anblick des Brandes in Steinfeld wieder um und holte hier Herrmann ein, der mir erzählte, daß es dort bös hergehe. 105) Adam Setzer, Straßenwärter in Bergzabern. Herrmann kam Abends, einer der Ersten, zurück, und wurde von Andern aufgezogen, warum er so früh nach Hause komme, und da rühmte er sich: „es hat nicht Jeder gethan, was ich, ich habe Einen gelegt.“ — Den andern Tag sagte er, es sei nicht wahr, er hätte blos seine Frau erschrecken wollen. 106) Franziska Maurer, Dienstmagd bei Bauinspektor Schwarzenberg in Ansbach, früher in Bergzabern. Wie ich am Morgen des 18. Juni in den Bäckerladen von Herrmann trat, rühmte er sich, auf meine Frage, wie es dort gegangen, Einen gestreckt zu haben; da wandte ich mich zu seiner Frau, und fragte: ob es wahr sei. Diese bestätigte es und Herrmann fügte noch bei, der Steinfelder habe auf ihn angelegt, sein Gewehr habe versagt, und darauf habe er ihn zusammengeschossen. — Auf Befragen des Präsidenten erklärte auch diese Zeugin, daß sie in hiesiger Stadt auf öffentlicher Straße durch mehrere Personen wegen ihres abzugebenden Zeugnisses insultirt worden sei; es ist deßwegen bereits eine Untersuchung anhängig. 107) Andreas Groß, Mühlarzt in Bergzabern. Ich war Simon und den Andern voraus beim Zuge. Kaminfeger Neumann fragte mich den andern Tag, wie es in Steinfeld zugegangen sei, und ob es wahr sei, daß Herrmann Einen todtgeschossen habe, worauf ich ihm erzählte: ja, es habe seine Richtigkeit; ich sagte dieß, weil Neumann sehr neugierig ist. 108) Karl Ludwig Koch, Sattlermeister in Bergzabern. Nach dem Steinfelder Zug war Mattuschek bei mir im Quartier; den andern Morgen kam dieser in die Werkstatt und erzählte von den gestrigen Vorfällen, daß nicht ein Bergzaberer, sondern einer Namens Becker aus der Gegend von Frankenthal die Scheuer angesteckt habe; er — Mattuschek — sei seiner Profession nach ein Metzger, und habe das Vieh aus dem Stalle losgelassen. Mattuschek hätte an jenem Tage eine blaue Blouse und einen graufilzenen Hut. Später war er noch einmal bei mir. 109) Jakob Ullmann, Schneider in Bergzabern. Am Tag nach dem Steinfelder Zug kamen zwei Freischärler von Neustadt und erzählten, daß von ihren Leuten die Scheuer angezündet worden sei. Während des Gesprächs trat Mattuschek ein, welcher mir mittheilte, daß, als er die Scheuer brennen sah, er in den Stall gedrungen sei, und das Vieh losgemacht habe. Ich gab Simon am Tage des Steinfelder Zuges mein Gewehr, welches sich in einem sehr schlechten Zustand befand. Schluß der Sitzung 2¾ Uhr. — Morgen findet keine Sitzung statt, weil die Staatsbehörde und Vertheidiger ihre Noten ordnen und zusammenstellen müssen. — Die Vernehmung der jetzt übrigen Zeugen wird etwa 4—5 Sitzungen in Anspruch nehmen, so daß zu Ende der nächsten Woche das Plädoyer beginnen dürfte. — (Anmerkung. Die Berichtigung in Nr. 21. d. Bl., am Ende der 9. Sitzung, auf Veranlassung des betr. Zeugen eingerückt, wird nun von demselben zurückgenommen.) (Pf. Z.)

Württemberg. — Hottweil, 28. Jan. Siebente Sitzung. Das heutige Zeugenverhör hatte blos den Zweck, den Beweis zu liefern, daß Rau von Buchdrucker Uhl den Korrekturbogen verlangt habe, wie jener angibt, um die gravirendsten Stellen zu ändern. Keine von den darüber vernommenen Personen, durch deren Hände das Manuskript ging, hat eine Sylbe davon gehört, daß man ein Korrekturblatt an den Urheber jener Proklamation hätte abgeben sollen; ein Umstand, den der Hr. Staats-Anwalt sorgfältig benützt. Obgleich Rau in einer früheren Sitzung behauptet hatte, daß er die Proklamation blos in der Fassung anerkenne, wie sie gedruckt worden, so bekennt er sich heute doch ohne viele Umschweife als den Urheber aller in der Anklageakte enthaltenen schriftlichen Dokumente. Die in dem offenen Schreiben ausgesprochene Aufforderung zum bewaffneten Zuzuge erklärt Rau dahin, daß derselbe auf Beschluß der Volksversammlung erfolgt sei; daß es übrigens auch so noch in das Belieben der Einzelnen gestellt bleibe, ob sie es thun wollen, oder nicht. Besonders die Weinsberger haben ihm in Heilbronn so gut gefallen, und gleich diesen sollte sich auch der von ihm veranstaltete Zug durch Ordnung und Regelmäßigkeit auszeichnen, daß man ihn nicht etwa ein hergelaufenes Lumpengesindel hätte schimpfen können; die Bürgerwehren hätten einander dadurch kennen und schätzen lernen sollen; auch habe er die Versammlung vor etwaigem Terrorismus einer extremen (!) Partei schützen wollen. In dem Brief an die Neufrager finden sich die Worte „das Jochabschütteln.“ Darunter will Rau die unerträglichen allgemeinen damaligen Zustände verstanden haben, nämlich die Zersplitterung Deutschlands, die unheilvolle Handelspolitik, das Liebäugeln mit Rußland u. s. f. Der Herr Präsident fragt ihn aber, wie er jenen Ausdruck mit der Volkssouveränetät (im Anfange der Proklamation) in Verbindung bringen könne, worauf Rau eine genügende Erklärung schuldig bleibt. Er sucht später eine andere Exegese geltend zu machen, wornach „Joch“ eine allgemeine Phrase wäre, durch welche nur die tiefe Unwissenheit und die Vorurtheile eines großen Theiles des Volkes über Politik, also ein fast ganz geistiges Joch bezeichnet wäre; auch von einem „Joch der Bevormundung“ spricht er noch. In dem nämlichen Briefe heißt er die Beamten „Werkzeuge des Satans“ ohne Ausnahme; reduzirt aber den Ausdruck dahin, er habe blos die Beamten gemeint, die im Dunkeln und hinter seinem Rücken seinen Plänen entgegengearbeitet haben und die, von ihm zur Rede gestellt, entweder fortgegangen, oder die Antwort schuldig geblieben seien; daß sie aber manchmal bei offenem Auftreten ihr Leben riskirt hätten, findet Rau nicht für nöthig anzuführen. Der Angeklagte hat heute auch die Entstehung und den Zweck der Proklamation auseinandergesetzt, und wir werden, da der Herr Präsident wieder so weit hergestellt ist, daß heute schon wieder eine Abendsitzung gehalten werden kann, morgen im Zusammenhange darauf zurückkommen. Die Herren Geschwornen sollen gestern über eine Adresse an Se. Majestät um Niederschlagung des ferneren Verfahrens gegen Rau und Genossen berathen haben. Es mag bei diesem Beginnen wohl auch das eigene Interesse mit in Betracht gekommen sein; es kann übrigens das Resultat der Berathung nicht näher angegeben werden. (St.-A. f. W.)

Kurhessen. — Kassel, 27. Jan. Die in der heutigen Nummer der „O.-P.-A.-Z.“ aus der „Kasseler Zeitung“ aufgenommene Nachricht, das Fallissement eines hiesigen Farb- und Saffrangeschäftes betreffend, ist eine Unwahrheit. Ein Fallissement des Geschäftes des Hrn. D. B. ist nicht vorgekommen und wird nicht stattfinden, sondern werden sämmtliche Geschäftsfreunde desselben für voll bezahlt. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Oesterreich. — ** Wien, 28 Jan. (Oestern. Korresp.) Se. Majestät haben über Antrag des Ministerrathes und mit Entschließung vom 22. d. angeordnet, daß das Militärgrenzinstitut in dem Kronlande Siebenbürgen aufgehoben, und statt der bisherigen fünf siebenbürgischen Grenzregimenter eine gleiche Zahl Linienregimenter und zugleich 4 Linien-Infanterie- und 1 Husarenregiment errichtet werde. Der Bevölkerung der beiden Romanengrenzregimentsbezirke ist für die sowohl im Innern des Landes als vor dem Feinde geleisteten treuen Dienste die Allerhöchste Zufriedenheit bekannt zu geben. Die 4 zu errichtenden Linien-Infanterieregimenter sind vorläufig mit dem Stande von 2 Feldbataillons und einer Reservedivision aufzustellen; das Husarenregiment Nr. 11 aber ist durch successive Komplettirung und Errichtung der noch fehlenden Abtheilungen auf den vorgeschriebenen Kriegsstand zu bringen. Die an die Stelle der Szekler Grenzinfanterie tretenden zwei Linien-Infanterieregimenter erhalten die Nummern 5 und 6 und sind mit Ausnahme der Reservedivision, welche in der ehemaligen Grenzregiments-Stabsstation verbleibt, im östlichen Theile Galiziens und der Bukowina u. z. in Stanislawow und Czernowitz aufzustellen. Das gedachte Husarenregiment behält seine Bezeichnung mit Nr. 11. Die aus den bisherigen Romanenregimentern gebildeten Linienregimenter verbleiben in ihren Stationen und werden die Nummern 46 und 50 führen. — Mecklenburg-Schwerin ist dem deutsch-österreichischen Postvereine beigetreten.

Schweiz.

Bern, 25. Januar. Ein Hauptstreit der Presse bildet das Benehmen der Truppen im Jura, von welchen bekanntlich behauptet wurde, sie fraternisirten sehr stark mit der Bevölkerung und hätten sich namentlich geweigert, scharf zu laden. Der kommandirende Oberst Gerwer und die Regierung nannten das verläumderische Gerüchte und letztere leitete sogar einen Hochverraths-Prozeß gegen den Redakteur der „Nation“ und gegen zwei andere Blätter ein. Nun treten aber diese mit der Einrede der Wahrheit auf und bringen bei hundert Zeugen, worunter ein Mitglied des großen Rathes, die dafür einstehen, gesehen zu haben, daß die Truppen den Befehl zum Laden nicht ausführten, sondern aus den Gliedern traten. Nicht weniger als 37 Männer bezeugen ferner, gehört zu haben, daß die Soldaten erklärten, sie werden auf das Volk nicht schießen. Wer spricht nun die Wahrheit? so fragt man sich allgemein. Die gerichtliche Untersuchung wird das zeigen. Jedenfalls fällt nun der Vorwurf der Verläumdung nicht auf die Zeitungsredaktionen; mag sich die Regierung nun an jene Bürgen halten. Trotzdem befindet sich Herr Feusler, Redakteur der „Nation“, noch immer im Verhaft. (Schw. Mrk.)

Rußland und Polen.

Warschau, 24 Jan. Am 13. starb hier nach kurzem Krankenlager, in Folge eines unglücklichen Falles aus dem Wagen, der Kommandant der hiesigen Zitadelle, Generallieutenant Johann Graf Simonitsch. Er war im österreichischen Dalmatien am 30 September 1792 geboren, hatte den persischen, türkischen und ungarischen Feldzug mitgemacht, und war eine Zeitlang russischer Gesandter am persischen Hofe in Teheran.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 30. Jan. 5proz. Met. 94¹⁵/₁₆; 4½proz. 83⅞; Lotterie-Anlehensloose von 1834 101²½; detto von 1839 292¹/₁₆; Bankaktien 1144; Nordbahn-Aktien 1225. Wechselkurs: Augsburg uso 131¼ P.; London 12.43 P. Goldkurs: k. k. Münzdukaten 34¼ Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller. A. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 27.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Vierteljährig 4 fl., halbjährig 2 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die österreichischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 33 in Paris, welcher auch Anfragen und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsführer W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expeditionen dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einschaltungsgebühr: die gedruckte Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend den 1. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Gispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	Temper. während d. Nacht Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
31.	+2°,0	+5°,7	+3°,0	314‴,25	312‴,47	312‴,52	2‴,3	2‴,4	2‴,4	S.	S.	SW.	+5°,0	+2°,0	Bewölkt.	Ziemlich heiter.	Etwas heiter. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +4°,9			Mittlerer Barometerstand. 313‴,08													

Der Widerstand gegen die deutsch-österreichische Zoll- und Handels-Einigung.

II.

** Während die Berliner Presse gegen die von Oesterreich angestrebte und auch von anderer Seite nachdrücklichst unterstützte große deutsche Zolleinigung ihrerseits nach Kräften arbeitet, geschehen von Berlin aus auch noch andere Schritte, um auch in den Theilen von Deutschland, welche mit Entschiedenheit für die österreichischen Vorschläge sich aussprechen, die öffentliche Meinung im entgegengesetzten Sinne zu bearbeiten, im Lager der Freunde der großen deutsch-österreichischen Zolleinigung selbst Uneinigkeit zu säen, und Proselyten für die in Preußen hervortretenden freihändlerischen Tendenzen zu gewinnen.

Vor uns liegt ein Rundschreiben, das von Berlin aus in Süddeutschland, wie ohne Zweifel auch überall anderwärts, zu diesem Zwecke in Umlauf gesetzt worden ist. Dasselbe ist datirt vom 22. Januar 1851, und trägt die Unterschriften der H.-H. W. Brunzlow und Sohn, Jakob Douffin und Comp., George Prätorius, Carl Heinr. Ulrici und Comp., F. zb. Calmus u. Comp., Wilh. Emeler u. Comp., Gust. Ad. Schleffner, und Gebrüder Volckart.

Aus diesem Rundschreiben ersehen wir eine neue Taktik, die man anwendet, um gegen die große deutsche Zoll- und Handelseinigung zu agitiren.

Die unermeßlichen Vortheile die für Deutschland nicht blos in kommerzieller, sondern auch in politischer Beziehung auf dem Zustandekommen der großen Zolleinigung erwachsen müßten, sind zu handgreiflich, als daß es möglich wäre, hierüber den Leuten Sand in die Augen zu streuen. Dies fühlten wohl auch die Unterzeichner des fraglichen Rundschreibens. Was thun sie daher? Sie umgehen die Hauptsache, schweigen davon gänzlich und reißen aus dem ganzen Plane einen Punkt heraus, den sie ihren Zwecken angemessen erachten, um ihn im Interesse derselben auszubeuten.

Die Einführung der Tabakregie, sagen sie, drohe auch allen übrigen Staaten Deutschlands außer Oesterreich; diese Tabakregie muß den Popanz abgeben, den man als drohendes Schreckbild der Imagination Aller derjenigen vorhält, die sich etwa schwach genug finden lassen könnten, sich dadurch wirklich Furcht einjagen zu lassen.

Man sucht die Privat-Interessen Einzelner aufzustacheln, damit sie sich gegen das allgemeine Interesse erheben sollen, und fordert sie auf unsinnige Schritte in diesem Sinne zu thun, damit „viele in Dresden befindliche deutsche Bevollmächtigte von ihren Regierungen beauftragt werden, gleich von Anfang an gegen den Plan der Einführung einer Tabakregie zu protestiren." Beschleunigung der zu thuenden Schritte wird anempfohlen, da die Unterzeichner des Rundschreibens „aus guter Quelle" vernommen haben wollen, „daß mehrere Regierungen nicht abgeneigt sind, auf den österreichischen Plan einzugehen." Auch die Betheiligung der Presse für die Sache wird als förderlich bezeichnet, und damit angedeutet, daß man auf dieselbe Einfluß zu gewinnen suchen solle.

Wir lassen nun die Richtigkeit der thatsächlichen Angaben dieses Rundschreibens gänzlich dahingestellt, da uns eine genauere Kenntniß der Vorschläge, welche Oesterreich über den Punkt der Tabakregie zu Dresden gestellt, so wie über die Ausnahme, welche dieselben von Seite der andern deutschen Staaten gefunden haben sollen, abgeht. Die „Kaiserliche Zeitung" hat jedoch dieser Tage ausdrücklich erklärt: „auch eine Zolleinigung mit Oesterreich würde die Einführung des Tabaksmonopols keineswegs zur Folge haben müssen, und an die Einführung dieses Monopols wird überhaupt auch nicht entfernt gedacht."

Aber angenommen, die Angaben des Rundschreibens wären richtig, so glauben wir, daß die Sache jedenfalls nicht vom alleinigen Gesichtspunkte der zunächst betheiligten Privatinteressen zu betrachten, und sofort blos darum von der Hand zu weisen wäre; wir glauben vielmehr, daß auch hier der höhere Gesichtspunkt der allgemeinen Interessen ins Auge zu fassen und festzuhalten wäre. Und von diesem aus dürften die folgenden Erwägungen, die blos der Ausdruck unserer Privatansichten sind, denn doch auch auf einige Beachtung Anspruch machen dürfen.

Die Herren Unterzeichner des Rundschreibens stellen selbst nicht in Abrede, daß die Einführung der Tabakregie in finanzieller Beziehung allen deutschen Staaten große Vortheile brächte; ja sie gestehen, daß sie sogar für dieselben „etwas sehr Verführerisches" habe, da sie stimmlich mehr oder minder in Finanznoth seien. Man kann wohl auch nicht bestreiten, daß die Eröffnung einer derartigen Einnahmequelle für die Finanzen jedes einzelnen Staates möglich wäre, ohne daß dadurch die Lebensverhältnisse der Massen irgend in erheblicher Weise verändert oder gar benachtheiligt würden. Jedenfalls, dünkt uns, wäre eine Auflage solcher Art, über deren beträchtliche Ergiebigkeit nach den Erfahrungen der Länder, wo sie bereits seit lange besteht, kein Zweifel bestehen kann, gewiß minder drückend für die einzelnen Staatsangehörigen, selbst der ärmeren Klassen, als irgend eine andere. Und dazu kommt noch, daß sie unzweifelhaft so geregelt und festgestellt werden könnte, daß gerade die minder wohlhabenden Klassen in den gewohnten Genusse des Tabaks so gut als gar keine Beschränkung zu erleiden hätten, vielmehr die vorzugsweise die feineren Sorten verbrauchenden reicheren Klassen faßt allein als Kontribuenten erscheinen würden. Von dieser Seite also können wir für das materielle Wohlsein der Massen, das vorzugsweise ins Auge zu fassen ist, durchaus nicht jene drohenden Gefahren entdecken, welche man uns vorspiegeln möchte.

In Frankreich besteht das Tabaksmonopol; der Staat allein hat das Recht, allen Tabak jeder Art und Qualität und in jeder Form dem allgemeinen Verbrauch zu liefern. Hat dadurch der Verbrauch etwa eine Beschränkung, eine Abnahme erfahren? Im Gegentheil; mit jedem Jahre nimmt der Verbrauch des Tabaks daselbst, und eben damit auch das Erträgniß, die Einnahme daraus für den Staat bedeutend zu, so zwar, daß jetzt diese einzige Einnahmequelle dem Staatsschatze über 80 Mill. Francs jährlichen Reinertrag liefert. Solche Thatsachen sind unserer unmaßgeblichen Ansicht nach gewiß nicht dazu zu verachten, und am Ende müßten, wenn der allgemeine Vortheil es erheischte, Privatinteressen, die natürlich ihr gutes Recht auf Beachtung und Berücksichtigung stets auch behalten, doch zurückstehen. Es bliebe nur die Aufgabe, die Mittel zu finden, für etwaige augenblicklich ihnen erwachsende Verluste ihnen Ersatz zu verschaffen.

Man wirft aber weiter ein, durch Aufhebung des Freihandels mit Tabak müßten viel Tausende von Menschen brodlos werden und verarmen. Auch dieser Einwurf scheint uns nicht stichhaltig. Wenn der Verbrauch des Tabaks nicht abnimmt, und das kann der Staat in seinem eigenen Interesse nicht wollen, so muß auch die Fabrikation desselben in dem Umfang fortbetrieben werden, als dies bisher durch die bestehenden Tabakfabriken der Fall war. Die Zahl der arbeitenden Hände, welche dabei Beschäftigung, Verdienst und Brod finden, wäre also durchaus nicht in Gefahr eine Verminderung zu erleiden. Gerade das Gegentheil ließe sich voraussehen.

Der Staat hätte, wenn das Tabaks-Monopol eingeführt würde, das höchste Interesse, den Absatz seines Produkts zu erhöhen, um die ihm daraus fließenden Einkünfte immer reichlicher zu machen. Er wäre also einerseits seiner Tabaksfabrikation einen immer mehr sich erweiternden Umfang geben, andererseits dahin streben, die Tabakspreise so niedrig als nur immer möglich zu stellen, und dabei doch stets auf Verbesserung der Qualität der Waare, die er den Konsumenten liefert, hinarbeiten. Eine erweiterte Tabakfabrikation aber würde auch eine noch größere Zahl von Händen erfordern, als die gegenwärtig schon dabei beschäftigt sind; durch die Wohlfeilheit des Produkts ferner würde dasselbe nach wie vor allen Vermögen zugänglich und erreichbar bleiben, und dessen Güte würde den zunehmenden Verschleiß unter allen Umständen sichern. Es würde also das Interesse des Staates, der arbeitenden Klasse und des ganzen konsumirenden Publikums zugleich gewahrt und gefördert werden; alle Welt würde dabei nur gewinnen.

Damit scheint uns der Popanz, mit welchem man die Gemüther der

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 23). Vom 13. November 1899. (Reichs-Gesetzbl. S. 561.)

„Zu den Waffen, Pulver und Blei her, auf die Schwarzen los" u. s. w. klang gar sehr wie Aufruhr, und der Angriff aufs Schloß mit Stutzer- und Gewehrschüssen, der Schuß auf den Regierungsstatthalter waren Aufstand. Am folgenden Morgen mehrte sich der radikale Zuzug im Städtchen und in Aarmühle, aber auch der konservative ums Schloß herum. Nun, Vormittags, radikale Volksversammlung in Unterseen. Parlamentiren mit dem an der Schußwunde krank liegenden Regierungsstatthalter. Er solle Truppen und Zuzüger entlassen, dann wollen auch die Radikalen auseinander gehen. Entschiedene Weigerung. Nun fortdauernde Agitation der Radikalen. Es war wie zwei Heerlager, die sich beobachteten, patrouillirten. Offenbar war es fortdauernd darauf abgesehen und wäre es bald versucht worden, nochmals das Schloß zu stürmen, und die Beamten aus dem Amtsbezirk zu treiben, als Nachmittags, eben noch zur rechter Zeit, der bisherige Zuzug der nähern konservativen Gemeinden durch einen tüchtigen Zuzug von Grindelwald her verstärkt ward. Nun fand man es an der Zeit, das ganze radikale Volk der Böderer anzufallen und in alle Winde zu zerstreuen, und die Sache war entschieden. Der ganze Plan ist also gescheitert, gescheitert durch das rasche militärische Einschreiten im St. Immerthale; gescheitert an der Pflichttreue der Truppen; gescheitert an der festen Haltung des Regierungsstatthalters von Interlaken und durch das Heranziehen vieler Hunderte braver Männer von Ringgenberg, von Brienz, von Matten, von Wilderswyl und aus dem Thale von Grindelwald; gescheitert endlich in Bern, weil die Konservativen wachsam auf ihrer Hut waren; gescheitert im Simmenthal, wo die Freiheitsbäume von der ruhigen Bevölkerung wieder umgehauen wurden. Die Ausführung des Planes hätte aber einen festen Widerstand im Centrum des Kantons gefunden. Denn die Stadt ist nun des konservativen Uebergewichts in ihrer Mitte so sicher, daß da kaum etwas gewagt werden dürfte; und die die Stadt umgebenden Gemeinden, und die großen Bezirke zwischen Bern und Thun, auf beiden Seiten der Aare, halten gewiß mit der Stadt gegen jeden Versuch von Ruhestörung fest zusammen. Aber auch im Emmenthale und Ober-Aargau scheint man nun nicht wieder Umsturz und Revolution zu wollen. Allgemein tönt aus dem ganzen Lande ein Gefühl des Zorns über die Leute, welche das Land schon wieder in Unruhe und Bürgerkrieg versetzen, Kosten und ewige Agitation über dasselbe bringen wollten! Von allen Seiten verlangt man strenges, starkes Regiment, und tüchtiges Einschreiten. Ergebenheits-Adressen und Versammlungen, der in der Reitschule ähnlich, sprechen sich für festes Anschließen an die Regierung, für festes Aufrechthalten von Ruhe und Ordnung aus, Gott hat den Kanton vor Bürgerkrieg bewahrt, und er wird uns ferner helfen, wenn unsere Sache seinem Willen gemäß ist. Das ist so ziemlich der allgemeine Glaube. (Bas. Z)

Belgien.

Brüssel, 24. Januar. Der Abgeordnetenkammer ist ein Bericht der Centralsektion über die Verminderung der körperlichen Strafen in der belgischen Marine vorgelegt worden. Die bisherigen Strafen des Kielholens (Durchziehung des Verurtheilten unter dem Schiffskiel) und das Anbinden an die Raaen und die Züchtigung mit Tauenden oder geflochtenen Stricken sollen ganz abgeschafft und durch verschiedene Abstufungen von Gefängnißstrafen ersetzt werden. Den Verurtheilten steht das Appellationsrecht zu, mit Ausnahme jedoch von den auf offener See ausgesprochenen Strafen. (Belg. Bl.)

Großbritannien.

London, 23. Januar. In Bezug auf Bemerkungen über die erfreuliche Umwandlung, die durch die englische Einwanderung mit Irland vor sich geht, bringen wir einige nähere Angaben nach dem Northern Whig: „Allmälig kommen englische und schottische Pächter in Schaaren herüber, um sich des vernachläßigten irischen Bodens zu erbarmen. Anfangs zeigten die Engländer keine große Lust, im „Encumbered Estates Court" (bei der Versteigerung schuldenbelasteter Güter) Angebote zu machen, theils aus der natürlichen Gewohnheit von Geschäftsleuten, zu warten, bis die Preise so tief als möglich gesunken sind, theils aus Mißtrauen in die Sicherheit irischen Eigenthums. Aber endlich treten sie in den Vordergrund. Und es ist dabei vielleicht am Erfreulichsten, daß es nicht gerade die schweren reichen Geldleute sind, welche kaufen, sondern die fleißigen tüchtigen Landwirthe, die ein mäßiges Kapital besitzen; jene hätten durch ihre Agenten ganze Güterkomplexe gekauft, ohne sie selbst zu bewirthschaften, und daher nur das unheilvolle bisherige Wesen fortgesetzt, während die letztern durch ihren Unternehmungsgeist und ihre Arbeitsamkeit ihren Nachbarn ein gutes Beispiel geben. Unsere Leser kennen vielleicht den Namen des Grafen Strzelecki, der sich während des denkwürdigen Hungerjahres als Agent des britischen Unterstützungsvereins durch seine Thätigkeit auszeichnete. Es gibt wenige Länder auf der Welt, die dieser Gentleman nicht bereist hat. Er hat unter anderem mehrere Jahre in Australien zugebracht, und als er darauf im Hungerjahre nach Irland kam, drückte er sein Erstaunen über die Bethörung der Leute aus, die in das Land ihrer Gegenfüßler wandern, während so viele und mannichfache Hilfsquellen in ihrer Heimat unbenützt bleiben. Er hat vielen Familien die Auswanderung nach Australien abgerathen und aller Welt empfohlen, nach Irland zu gehen. In einem Falle befolgte ein Londoner Handelsmann — ohne Erfahrung im Ackerbau — seinen Rath und legte sein kleines Kapital in einer irischen Pachtung an; vor Kurzem hat dieser Mann dem Grafen geschrieben, daß er sich glücklich schätze und gar kein Heimweh nach London verspüre. Derselbe Fall ereignete sich mit einem englischen Handwerker (einem Fleischer), der in der wilden Grafschaft Donegal zuerst den Pflug führen lernte. Während so die irische Armuth nach Osten über den Georgskanal in die englischen Fabrikstädte strömt, wandert der englische Mittelstand aus der übervölkerten Heimath, wo jeder zollbreit Erde mit Gold aufgewogen wird, in die grünen irischen Wildnisse und gründet dort einen Freibauernstand, der im aristokratischen Großbritannien kaum dem Namen nach bekannt ist. Der Encumbered Estates Court bedeutet nicht mehr und nicht weniger als eine Revolution von unermeßlichen Folgen.

Türkei.

**Agram, 28. Dez. Die nach Konstantinopel abgegangene Deputation der Kraina ist über die Herzegowina mit einem kais. Ferman zurückgekehrt. Zu Lovorowo und Zasin wurden Volksversammlungen gehalten; Gegenstand der Berathung, ob die Kraina sich en masse erheben und nach Serajewo ziehen solle? Der Führer Uneinigkeit verhinderte einen wirksamen Beschluß. Omer Pascha besteht darauf, eine Deputation solle zum Behufe der Unterwerfung nach Serajewo kommen, und droht beinahe mit Waffengewalt. Es soll in Travnik hingegen Bihacz aufbrechen wollen und in der ganzen Kraina die größte Anarchie herrschen.

Neuestes.

Nassau. — Wiesbaden. Nach einer von dem Ministerpräsidenten v. Wintzingerode in der nassauischen Kammer abgegebenen Erklärung ist die durch die Zeitungen verbreitete Nachricht von bereits erfolgter richterlicher Entscheidung des wegen der Steuerschuld vom Johannisberg zwischen der nassauischen Regierung und dem Fürsten Metternich obschwebenden Prozesses ungegründet.

Schleswig-Holstein. — Hamburg, 29. Jan. Uebermorgen ist Amtsantritt der holstein. Kommissarien. Das holstein. Ministerium besteht aus: Blome, Heintze, Malmros, Prehn. — Heute sind 2000 Oesterreicher eingerückt. (Würzb. Z.)

Oesterreich. — Wien, 28. Jan. Zur Liquidirung der Kosten für das österreichische Truppenkorps in Mitteldeutschland ist der k. k. Regierungs- und Finanzrath v. Neuwall mit der diesfälligen Mission, und zugleich mit der Verrichtung eines Generalintendanten bei unserm Truppenkorps in Schleswig-Holstein betraut worden. (A. Z)

Frankreich. — **Paris, 28. Jan. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde ein Gesuch des Hrn. Cheron, des Gläubigers des Hrn. Mauguin verlesen, in welchem derselbe die Versammlung bittet, ihn zur gerichtlichen Verfolgung des Hrn. Mauguin zu ermächtigen. Der Präsident kündigte an, daß zur Untersuchung dieses Ansuchens des Hrn. Cheron eine Kommission niedergesetzt werden wird. — Die heutigen Journale enthalten ein wichtiges Dokument, einen Hirtenbrief des Erzbischofs von Paris, dazu bestimmt, die Dekrete des Pariser Concils bezüglich der Einmischung der Geistlichkeit in politische Dinge, zu erklären und noch mehr zu verstärken. — Der neue Minister des Innern hat durch Rundschreiben alle Präfekten angewiesen, die neueste Botschaft des Präsidenten der Republik drucken und in allen Gemeinden öffentlich anheften zu lassen. Hr. Desmousseaux de Givre hat in der National-Versammlung einen Antrag eingebracht, wonach künftig jedes von der vollziehenden Gewalt ausgehende Aktenstück von einem Minister gegengezeichnet sein soll. — Man hat seit mehreren Tagen schon eine auffallende Veränderung in dem Tone des Journals „la Presse" von Hrn. Emile v. Girardin dem Elysee gegenüber bemerkt, woraus man auf eine Annäherung dieses Herrn an den Präsidenten der Republik schließen will.

Großbritannien. — ** London, 27. Jan. Diesen Nachmittag um 3 Uhr ist im neuen Parlamentspalaste, und zwar in dem Eckthurm auf der Nordseite desselben, eine Feuersbrunst entdeckt worden. Man glaubt, das Feuer sei in den Gerüsten ausgebrochen, die in jenem Theil des Gebäudes errichtet sind. Aus den Fenstern des Thurmes sah man dichte Rauchwolken hervorkommen. Eine ungeheure Volksmasse hatte sich schnell auf dem Platze vor dem alten Parlamentshause und auf der nahen Westminsterbrücke gesammelt. Bereits waren eine große Zahl von Löschmaschinen auf dem Platze, andere eilten noch von allen Seiten herbei. Großer Schaden ist nicht zu fürchten, man wird des Feuers bald Meister sein.

**Vereinigte Staaten. — ** Eine neue Post aus New-York vom 9. bringt keine politische Neuigkeit von Bedeutung.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 30. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅛; 4½proz. 63¾; Bankaktien 1067; span. innere Schuld 33¾; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 79¾. Wechselkurs: Paris 93¾; London 117⅛. (A. Z.)

Frankfurt a/M., 29. Januar. (Gold.) Pistolen 9 fl. 29-30 kr.; preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55-56 kr.; holl. 10 fl.-Stücke 9 fl. 39-40 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 29-30 kr.; 20 Fr.-Stücke 9 fl. 22-23 kr.; englische Souvereins 11 fl. 39-40 kr.; Gold al Marco 372 fl.

Augsburg, 30. Jan. Bayer. 3½ proz. Obl. 85 G.; 4proz. 89½ G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 86½ G.; 5proz. 100½ G. Bankaktien I. S. 630 G. Oesterr. 5proz. Metall. 72½ G. — Bankaktien I. Sem. 880 B. Württemberg. 3½ proz. 83 G.; 4½ proz. 97½ G.

Paris, 28. Jan. 5 pCt. 96.20 Anleihen 96.—, 3 pCt. 57.80, 3 pCt. Rente —, Nordbahn 475.

London, 27. Jan. Konsols 96⅛ ⅛; Span. Akt. 18¼⅜; 3pCt. 38¾.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hallier. J.V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

H. Maulick. HH. Rauch, Kfm. von Nürnberg; Schmid, Oberlieutenant, v. Stetten, Privatier, v. Stetten, Banquier, v. Holzschuher, Regierungs-Assessor und Scharpf, Abgeordneter von Augsburg; Mündler, Posthalter von Pappenheim; Röder, Kfm. von Mainz.

G. Hahn. HH. Wüstefeld, Kfm. von Würzburg; Semmelbauer, Particulier von Augsburg.

G. Kreuz. HH. Bacherach, Kfm. von Fellheim; Spruller, Privatier von Braunau; v. Leipziger, Offizier von Erfurt; v. Mallmeyer, Particulier von Wien; Starker, Gutsbesitzer aus Siebenbürgen; Ermer, Kfm. von Zwickau; Ost, Kfm. von Lausen.

Amtliche Anzeigen.

174. **Bekanntmachung.**

Zeller gegen Klotz
wegen Forderung.

Am Samstag den 29. März Vormittags 11 Uhr wird im Wirthshause zu Fahlenbach das den Klotz'schen Eheleuten dortselbst gehörige Anwesen, welches auf 1317 fl. 30 kr. gerichtlich gewerthet und mit 1116 fl. Hypothekschulden belastet ist, zum Erstenmale der gerichtlichen Versteigerung unterworfen.

Die Bestandtheile des Anwesens sind folgende:

Kat. Lit. A.

Das Wohnhaus und Nebengebäude, halb gemauert und mit Platten gedeckt und der Brandassekuranz mit 700 fl. einverleibt, nebst Hofraum mit 0 Tagwerk, 11 Dezimalen in 6. Bonität, gewerthet auf 600 fl.

Ein Garten beim Hause Pl.-Nro. 11 mit 0 Tgw. 27 Dezimalen in 2. Bonität, geschätzt auf 67 fl. 30 kr.

Acker und Wiese Pl.-Nro. 166 mit 0 Tgw. 33 Dezimalen in 2. Bonität, gewerthet auf 30 fl.

2) Kat. Lit. B.

Salzstraßenacker Pl.-Nro. 1085 mit 0 Tagwerk 56 Dezimalen in 2. Bonität, gewerthet auf 50 fl.

3) Kat. Lit. C.

Wiesentheil Pl.-Nro. 305 mit 0 Tgw. 62 Dezim. in 2. Bonität, gewerthet auf 62 fl.

Holztheil Pl.-Nro. 744 mit 0 Tgw. 17 Dezimalen in 1. Bonität, gewerthet auf 10 fl.

Holztheil Pl.-Nro. 816 mit 0 Tagw. 50 Dezim. in 1. Bonität, gewerthet auf 24 fl.

4) Kat. Lit. D.

Langengrundacker Pl.-Nro. 1471 mit 2 Tagwerken 94 Dezim. in 5. Bonität, gewerthet auf 294 fl.

5) Kat. Lit. E.

Salzstraßenacker Pl.-Nro. 1093 mit 0 Tagw. 79 Dezimalen in 2. Bonität, gewerthet auf 50 fl.

6) Kat. Lit. F.

Derfacker Pl.-Nro. 841 mit 0 Tagwerk 41 Dez. in 3. Bonität, gewerthet auf 100 fl.

Auf dem Besitzthume Kat. Lit. A B D und F lastet eine in 34 Jahren erlöschende Annuität von 7 fl. 56 kr. 6 hl. zum k. Rentamte Pfaffenhofen.

Die sub Kat. Lit. D und sub Kat. Lit. F. bezeichneten Immobilien, auf denen Spezial-Hypotheken ruhen, dann der sub Kat. Lit. E aufgeführte Acker, der hypothekenfrei ist, werden besonders versteigert.

Kauflustige haben sich über Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögenszeugnisse genügend auszuweisen.

Pfaffenhofen, 21. Januar 1851.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Dir. aegr.
Rodenhoffer.
Landmann.

178. **Bekanntmachung.**

Barbara Schneller, Wittwe des Bauern Christoph Schneller von Bischwind a/R., ist gesonnen, ihr Grund- und Mobiliar-Vermögen gegen Nahrungs-Auszug an einen ihrer Söhne abzutreten.

Zu diesem Behufe hat man genaue Kenntniß ihres Passivstandes nothwendig, weßhalb alle unbekannten Gläubiger derselben hiermit aufgerufen werden, ihre Forderungen und Ansprüche am

Dienstag den 4. Februar d. J. Vormittags

unter dem Rechtsnachtheile dahier zu liquidiren, daß außerdem die Nichtberücksichtigung bei fraglicher Abtretung die Folge sein würde.

Ebern, den 13. Januar 1851.

Königliches Landgericht.

Dr. Frener, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

175. [3 a] **Versteigerung einer bedeutenden Kunstsammlung.**

Am 3. März 1851 beginnt in München die Versteigerung des Kunstnachlasses des Herrn Staats-Raths von Kirschbaum. Der reichhaltige Katalog dieser aus 611 Nummern Gemälde, 487 Nr. Zeichnungen, 241 Nr. Antiquitäten und aus 3000 Nr. Kupferstichen aller Schulen, sowie Lithographien, Werken und Büchern bestehenden Sammlung ist bereits durch Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen, sowie in der Wohnung des Defuncten, Maximiliansplatz (Dultplatz) Nro. 3 über 1 Stiege.

Der günstige Ruf, den der sel. Besitzer als Kenner genoß, sowie der der Sammlung selbst, ist so allgemein verbreitet, daß jede weitere Anpreisung entbehrlich erscheint. Der Inhalt des Kataloges wird am besten im Stande sein zur Theilnahme an dieser Versteigerung einzuladen.

München, im Februar 1851.

L. A. v. Montmorillon, Auctionator und verpflichteter Kunstschätzer.

176. In der Hofmark Biernbach, königl. Landgerichts Griesbach, ist ein gemauertes Haus sammt Gärtchen aus freier Hand zu verkaufen. Mit diesem Anwesen kann man zugleich eine Weißgerber-, Seifensieder-, Bürstenmacher-, Sättler-, Kirschner-, Spängler- oder Nagelschmied-Konzession erwerben. Kaufspreis hiefür 2500 fl. — wovon die Hälfte hypothekarisch versichert liegen bleiben kann. Das Nähere unter Chiffre I. F. durch die Expedition d. Bl.

179. [2 a] In der Mitte der Stadt ist ein schöner Salon mit Schlafkabinet um 12 fl. monatlich zu vermiethen. D. Uebr.

183. **Ein Heilbad**

in schöner und günstiger Lage Oberbayerns, gut renommirt und besucht, ist nebst Grundstücken feil und mit einer Baarenlage von 8000 bis 10,000 fl. billig zu erwerben. Sehr geeignet für einen Arzt oder für Jemanden, der Neigung hat, eine Wirthschaft zu betreiben. D. Uebr.

177. [3 a] In dem gesegneten Rothalt sind in einem Markte, wo sich der Sitz eines k. Landgerichts und k. Rentamts befindet, zwei Handlungs-Anwesen aus freier Hand zu verkaufen. Eines derselben besteht in einem dreistöckigen gemauerten Haus mit 4 großen und 3 kleinen Kellern, Stallungen, Holzlegen, Getreid- und Heuböden, Gemüsegarten, und der darauf ruhenden realen Schnitt-, Spezerei-, Material-, Farb-, Eisen-, Eisengeschmeid- und Kurzwaaren-Handlung.

Das Zweite besteht in einem dreistöckigen, großentheils von Holz erbauten Haus, mit Nebengebäuden, Wurzgarten und der darauf ruhenden realen Schnitt-, Spezerei-, Material-, Farb- und Lederhandlung, sowie der realen Fragnerei.

Die beiden Anwesen werden entweder mitsammen oder einzeln, mit oder ohne Waaren-Lager verkauft.

Bemerkt wird noch, daß auf dem erstbezeichneten Anwesen 5000 fl. und auf dem zweiten 3000 fl. versichert liegen bleiben können, und daß sowohl in- als ausländische Staatspapiere und Banknoten angenommen werden. Das Nähere unter Chiffre I. F. durch die Expedition d. Bl.

155. [2 b] **Bekanntmachung.**

Die Oekonomie-Kommission des königlichen Genie-Regiments versteigert **am 5. Februar 1851 Vormittags 9 Uhr** vor dem alten Kreuzthor dahier

60 überzählige Train-Pferde und
1 tüchtiges Reitpferd

an den Meistbietenden.

Gleich nach dieser Versteigerung werden auf dem nemlichen Platze

25 überzählige Reit- und
42 „ „ Zugpferde

vom kgl. 3ten reitenden Artillerie-Regiment (Königin) ebenfalls an den Meistbietenden versteigert.

Ingolstadt, den 26. Januar 1851.

87. [3 c] In einer Kreishauptstadt erster Klasse ist ein Haus mit Garten und Einrichtung zur Leim-Fabrikation, für einen Färber, Roth- oder Weißgerber geeignet, mit Benützung fließenden Wassers, aus freier Hand zu verkaufen, ebenso eine Brauerei. Näheres auf franco Briefe durch

E. A. Auernheimer, B. 81
in Regensburg.

170. [3 a] **Renten-Anstalt, Lebensversicherungen und Leibrenten**

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Den im Jahr 1850 der **VIII. Jahresgesellschaft der Renten-Anstalt** Beigetretenen dient zur Nachricht, daß die zur Constituirung erforderliche Zahl von Mitgliedern bis zum Jahresschlusse nicht erreicht wurde und daher dem §. 21. der Grundbestimmungen gemäß die Einzahlungen das Jahr 1851 hindurch fortgesetzt werden müssen. Um den Zugang möglichst zu fördern, erhalten die in der ersten Hälfte des Jahres Eintretenden eine kleine Zinsvergütung in der Art, daß im Februar fl. 2. 30 kr., im März fl. 2. — im April fl. 1. 30 kr., im Mai fl. 1. — und im Juni 30 kr. vom Hundert der Einlagesumme in Abzug gebracht werden dürfen. Auf die Nachzahlungen in die sieben älteren Gesellschaften, welche erst nach dem Erscheinen des neuen Rechenschaftsberichtes wieder vorgenommen werden können, hat dieß jedoch keinen Bezug.

Die Erben der im Jahr 1850 verstorbenen Mitglieder der Renten-Anstalt werden ersucht, die Anzeige ungesäumt entweder bei der Bank selbst oder dem zunächst wohnenden Agenten zu machen.

Bei dieser Gelegenheit glaubt man auch wiederholt auf die mit der Bank verbundenen **Lebens- und Leibrenten-Versicherungen** aufmerksam machen zu sollen. Erstere nämlich die **Lebensversicherungen** haben den Zweck den Hinterlassenen oder Demjenigen, an welchen der Versicherungsschein cedirt ist, nach dem Tode des Versicherten die Auszahlung einer bestimmten Kapitalsumme zu sichern, wofür dieser während seiner Lebensdauer eine nach dem Alter bemessene sehr mäßige Prämie zahlt. Die Benützung dieser Anstalt darf daher vorzüglich Familienvätern empfohlen werden. Die **Leibrentenversicherungen** dagegen eignen sich mehr für unverheirathete Kapitalisten, indem sie diesen Gelegenheit bieten, sich durch theilweise Hingabe ihres Vermögens an die Bank eine lebenslängliche Rente zu sichern, welche namentlich bei schon etwas vorgerückten Jahren die gewöhnliche Zinsrente weit übersteigt und z. B. bei einer 56jährigen Person 8½ Prozent beträgt. Nähere Auskunft über die genannten Anstalten ertheilen die an allen bedeutenderen Orten in Bayern aufgestellten Agenten, von welchen auch die Grundbestimmungen unentgeltlich abgegeben werden.

München, 27. Januar 1851.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Ed. Brattler.

184. [a] **Brustleiz-Krankheiten.**

Silberne Medaille 1848

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von George, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Dultplatz; in **Augsburg** bei HH. **Redlinger & Comp.**

Goldene Medaille 1845

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 1 Februar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 28. Jan. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, auf die bei dem Appellationsgerichte der Pfalz erledigte Rathstelle, den Bezirksrichter Philipp Jakob Serini in Zweibrücken zu befördern, dann unterm 29. d. die bei dem Bezirksgerichte zu Kaiserslautern erledigte Richterstelle, dem Friedensrichter Anton Pendele zu Bliskastel und die bei dem Bezirksgerichte zu Zweibrücken in Erledigung gekomme Richterstelle, dem Friedensrichter Daniel Metzner von Kirchheimbolanden, beiden auf ihre allerunterthänigste Bitte, zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 30. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, den Postoffizialen Franz Göpping zu Würzburg, seiner Bitte entsprechend, auf den Grund des §. 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage, wegen nachgewiesener physischer Funktionsunfähigkeit auf den Zeitraum eines Jahres, in temporären Ruhestand zu versetzen.

Die polnische Emigration.

Ueber die Bewegungen der polnischen Emigration und namentlich jener Fraktion derselben, welche unter dem Einflusse des Fürsten Czartoryski steht, theilen wir folgende Angaben aus verläßlicher Quelle mit. Ihr Hoffnungen sind im Ganzen sehr herabgestimmt. Die politischen Ereignisse haben sich für ihre Absichten sehr entschieden ungünstig gestaltet, so daß sie beinahe der Hoffnung entsagen, je wieder einen günstigen Moment zur Durchführung derselben zu erleben. Unter solchen Umständen nimmt die Tendenz zur Auswanderung nach Amerika unter ihnen fortwährend zu. Es haben sich Gesellschaften zu Paris gebildet, welche die Auswanderer werkthätig unterstützen, so unter anderen ein Damenverein, welcher vorzugsweise für Beischaffung von Kleidungsstücken und Wäsche sorgt, da diese Artikel in Amerika beiläufig dreimal so theuer zu stehen kommen, als in Europa. Dessenungeachtet erweisen sich die Schützlinge nicht immer sehr dankbar und es ereignete sich zu Havre erst vor Kurzem, daß mehrere der Auswanderer sich nicht einschiffen konnten, weil sie ihre Effekten bei Weinwirthen verpfändet hatten. Früher bestand die französische Regierung darauf, daß die Einschiffung der polnischen Emigranten nur truppweise in Abtheilungen von hundert, oder wie sie später zugestand, 30 Individuen statt finde. Jetzt hat sie sich herbeigelassen, auch einzelne Auswanderer sofort von Havre nach Amerika befördern zu lassen. Sehr ungehalten zeigt sich die polnische Emigration über die dem Agenten des Fürsten Czartoryski Herrn Czayka zu Konstantinopel zugekommene Ausweisung Um derselben zu entgehen, trat er bekanntlich zum Islam über. Sie nennt dies einen nothgedrungenen Akt der Verzweiflung, denn sie ist bekanntlich seit längerer Zeit auf die Türkei nicht zum Besten zu sprechen, und die demokratische wie die aristokratische Fraktion können es der Pforte nicht vergeben, daß Bem ungeachtet seines Glaubenswechsels blos auf einem entfernten Punkte Asiens, wo er auch den Tod fand, verwendet wurde, während er mit der unzweideutigen Absicht seinen Glauben wechselte, die Flamme einer kriegerischen Politik gegen Rußland unter den Türken zu entzünden. Die Sage, daß Bem von den fanatischen Muselmännern zu Aleppo, deren Revolte er vorzugsweise bändigen half, vergiftet worden sei, findet in den polnischen Klubbs zu London und Paris vollen Glauben. — Sehr bedauert wird von der Emigration der Tod des Hrn. Dessages, der unter der Regierung Ludwig Philipps den wichtigen Posten eines Direktors der politischen und polizeilichen Abtheilung im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten bekleidete, derselbe war im Jahre 1812 Sekretär des Hrn. Bignon zu Warschau und faßte dort eine tiefe Vorliebe für die Polen, welche ihn später nach Frankreich begleitete und veranlaßte, sich eifrig für sie zu verwenden, als das Schicksal sie nöthigte, ihr Vaterland zu fliehen. Nach dem Sturze des Julithrons verließ er sein Departement und nur mit einem mäßigen Vermögen begabt, miethete er sich in einer Mansarde ein. Der Deckel seines bescheidenen Sarges vermochte kaum alle die Dekorationen zu fassen, welche er von verschiedenen Regierungen zur Anerkennung seiner früheren Wirksamkeit erhalten hatte. Nebst dem General Sznayde, der in Folge eines Herzgeschwüres in Paris starb, wird noch von der Emigration der Verlust des lithauischen Majors Winz. Horayn, der an derselben Krankheit zu Brüssel verschieden, bedauert. Skrzyniecki begleitete ihn zur Grabesstätte und warf eine Handvoll jener polnischen Erde auf seinen Sarg, welche von den Häuptern der Emigration sorgfältig bewahrt, fortwährend ergänzt, und beim Leichenbegängnisse eines jeden Polen gebraucht wird. — Das vorzüglichste Organ der Czartoryskischen Partei, die in Paris erscheinende „Pologne," welche bis jetzt hauptsächlich von Robert Eyprien geleitet ward, steht wegen Mangels an Abnehmern auf dem Punkte zu erlöschen. Dringend werden die Freunde des Polenthums und der Emigration aufgefordert, ihr Schärflein beizutragen, damit dieses Centralorgan auch fernerhin bestehen könne. Die allgemein herrschende politische Erschlaffung dürfte jedoch diesen Aufruf ungehört vorübergehen lassen. Die „Pologne" bringt in ihrer ersten diesjährigen Nummer einen ausführlichen Artikel über jene slavischen Revüen und Zeitschriften, welche bis zum Schlusse des Jahres 1850 erschienen waren. Sehr hervorvorgehoben wird darin die „Biblioteka warszawska," welche ungeachtet der hemmenden Fesseln der Censur doch eine erfolgreiche und im echt slavischen Geiste geführte Opposition gegen den „Tygodnik Petersburski" führe. Der zu Posen erscheinende „Przeglad" wird zwar als ein geistvoll geführtes Unternehmen gewürdigt, jedoch der Tadel hinzugefügt, daß er zu ultrakatholisch und in sehr ultramontanem Geiste geleitet und in den politischen Ideen des westlichen Europas allzusehr befangen sei. „Wie mag man" ruft die „Pologne" aus „im Jahre des Heils 1850 die Muster der Verwaltung und Verfassung in England oder Frankreich aufsuchen, die doch durchaus nichts gemein haben mit dem administrativen Geiste eines wahrhaft slavischen Landes?" Der Radikalismus des Hrn. Havlicek in Kutenberg wird als all zu deutsch, als all zu bitter, als all zu skeptisch bezeichnet. Die serbische Journalistik aller Zweige nennt die „Pologne" naiv, bedauert indeß, daß die Belgrader „Srbskenovine" weit weniger leisten, als sie zu leisten im Stande sind. Man sieht, die „Pologne" lebt zum größten Theile noch von der Inspiration des Hrn. Robert Eyprien, in bekannter Manier.

(Oester. Korrespdz.)

Aus Häusser's Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution.

(Fortsetzung.)

Die Elemente der Revolution. Die Parteiführer. Struve. Brentano.

Unter denen, von deren Wirkung Hecker mehr als er wußte, abhängig war, stand Gustav Struve in erster Reihe. Struve war kein bedeutender Kopf, sondern sein politisches Denken bewegte sich in einem ziemlich engen Kreise, aber er war zäh, energisch, und hatte den Muth, den solche Köpfe haben, sich durch alle Konsequenzen bis zum Absurden und Barocken durchzudenken. Struve's politisches Leben gibt dafür in Wort und Handlung schlagende Beweise; von den Vorbildern der französischen Revolution und den Theorien der modernen Sozialisten erfüllt, hatte er sich daraus eine gewisse revolutionäre Doktrin gemacht, die er mit dem salbungsvollen Pathos eines Fanatikers und mit der kalten Konsequenz eines phantasielosen, dürren Verstandesmenschen predigte. Auf die Masse übte er nicht den Einfluß, wie Hecker; seine kalte, monotone, pathetische Beredtsamkeit konnte die Gemüther eben so wenig begeistern und fortreißen, als seine Persönlichkeit anzog oder Sympathie erweckte. Nur der revolutionäre Trotz, wie er sich jeder Bewegung enthängt, dessen ganzes Streben sich auf Zerstörung und Negation beschränkt, verehrte in Struve seinen eigentlichen Heiligen; dort galt für Entschiedenheit und Kühnheit, was im Grunde nichts weiter war, als die Nachäffung Robespierre'schen Jakobinismus. Für diese war Struve's herzlose, öde Konsequenz, seine Demagogie, sein bis zur platten Verrücktheit gehender Nihilismus das rechte und bezeichnende Banner, um welches sie sich schaaren konnten; der ließ ihnen gar nichts mehr übrig, was sie zu verehren, woran sie zu glauben brauchten, als ihren eigenen grenzenlosen Egoismus.

Mit diesen wenigen Worten hat Häusser Struve's Bild meisterhaft gezeichnet. Hören wir, was er von Brentano sagt:

Eine Erscheinung, die sich in allen Revolutionen wahrnehmen läßt, ist der jähe Verfall, die rasch vorwärts schreitende Verschlechterung der Demagogie. Schon in den Zeiten von 1789, welch furchtbarer Abstand von Mirabeau zu Danton, zu Robespierre und Marat. Auch unsere Revolution bot in verjüngtem Maßstab dasselbe Schauspiel: mit Hecker fing die revolutionäre Demagogie an, in Brentano zeigte sie schon einen viel schlechteren Repräsentanten, und auch dieser war rasch überholt, als einmal die letzten Schranken durchbrochen waren. Mit Hecker hatte Brentano nur den platten Advokatenradikalismus gemein, sonst sehr wenig. Von dem brausenden, exaltirten, aber auch Andere mit fortreißenden Wesen des jugendlichen Tribunen, von seinem wirklichen Feuer und seinen bestechenden äußeren Gaben hatte Brentano nichts; er besaß eine gewöhnliche, man darf sagen, gemeine Demagogennatur. Hecker's Individualität, sein Aeußeres, seine Art zu reden, erinnerte an die Momente, wo die entfesselte Leidenschaft mit aller dämonischen Gewalt Menschenseelen beherrscht und unaufhaltsam mit sich fortreißt. Bei Brentano hörte man nur die giftige Demagogenkunst der Verdächtigung und Sophistik heraus. Selbst kalt und egoistisch, einer enthusiastischen Erregung unfähig, ohne Aufschwung, ohne Ideen und Ideale, zeigte Brentano in seiner ganzen äußeren Erscheinung, seiner Rede und seinem Thun nichts als die Zungenfertigkeit und Dialektik eines Advokaten, die Unermüdlichkeit eines Parteigängers, die überlegene Pfiffigkeit eines Rabulisten, die eherne Stirne eines Demagogen von der schlimmsten Sorte. Seine Rede war kalt und nüchtern, höchstens durch persönlichen Groll, Erbitterung und verhetzende Anklägerei in eine künstliche Hitze versetzt, sein Auftreten frech bis zur äußersten Grenze, höhnisch und voll persönlicher Galle, und wenn gar die Wuth und der Zorn über ihn Meister ward, konnte man im Zweifel sein, ob die ganze Erscheinung mehr widerwärtig oder unheimlich war. Wir wissen wohl, daß die Rolle künstlicher Mäßigung, die er später spielte, ihm eine mildere Beurtheilung erworben hat, aber der Wahrheit die Ehre: unter allen Menschen, die seit dem März 1848 in Baden am öffentlichen Leben Theil genommen haben, trifft keinen Einzigen eine so persönliche furchtbare Verantwortung wie ihn; kein Einziger hat die Achtung aller Parteien — zuletzt auch seiner eigenen — so sehr verdient, wie eben Brentano.

Vor der Revolution hatte sich Brentano durch nichts vor den übrigen Oppositionsmännern ausgezeichnet erst die Zeit, wo, wie Beck sagt:

„sich die Entwicklung wie eine geistige Krankheit darstellt, und dem Miasma, das in der Luft liegt, Vernunftgründe nicht mehr widerstehen können", erst diese Zeit hat Brentano's politischen Einfluß begründet. Die Zeit des „souveränen Unverstandes", des politischen Deliriums, des Faktionsgeistes, war recht eigentlich die seine; als die Verhetzung und Verdächtigung in der Blüthe war, als die dreistesten Lügen Glauben fanden, da fing der Einfluß Brentano's an, unermeßlich zuzunehmen. Er war es hauptsächlich, der die demagogische Organisation des Landes vollendete, und der bestehenden Regierung eine Gegenregierung von Klubbs und Parteiführern gegenüberstellte. In allen diesen Dingen handelte er wie ein Advokat, der eine Sache plaidirt oder ein Geschäft führt, er überschätzte den Werth und die Bedeutung seiner Parteigenossen nicht, und besaß auch Einsicht genug, um den Betrug zu erkennen, den man mit dem Volke trieb. Doch traute er sich Ueberlegenheit genug zu, die dämonischen Kräfte, die er aufgeregt hatte, auch wieder zu beschwören — eine Meinung, die freilich nur zu bald ihre traurige Widerlegung finden sollte. Eine Revolution zu machen, bei der Alles auf das Spiel gesetzt würde, oder überhaupt die Dinge bis zur äußersten Entscheidung zu treiben, war nicht Brentano's Streben, Ehrgeiz und Haß waren die hervortretenden Motive in seinem öffentlichen Leben. Der Ehrgeiz trieb ihn nach den Ministerplätzen hin. Er rührte und schürte das revolutionäre Feuer, ohne den fanatischen Ernst, es unaufhaltsam fortwirken zu lassen; er wollte ans Ruder, das war Alles. Selbst seine Partei hat später über seine „Portefeuillewüthigkeit" gespottet. In kindischer Einbildung glaubte er mit dem gefährlichen Feuer spielen zu können, um es zu geeigneter Zeit zu verlöschen. Er wollte regieren, und doch trug er Alles dazu bei, die Mittel der Regierung zu zerstören. Er alliirte sich mit dem verlorenen und verdorbenen Troß einer revolutionären Armee, und doch war er nie geneigt, diesen Troß schalten und walten zu lassen. Er steigerte in der revolutionären Jugend und auch unter den besseren Elementen im Volke die Exaltation ins Ungeheure, und doch war er der Erste, der vor der schrankenlosen Gewalt solcher Elemente sich furchtsam zurückzog.

(Fortsetzung folgt.)

Wolfgang Menzel über die Missionen.

(Fortsetzung.)

Was außer den eindringlichen und alles zu Thränen bewegenden Bußpredigten, der Beichte und Kommunion in vorzüglichem Grade bei den Missionen die Gemüther ergriff, waren folgende zwei Akte: Einmal wurde kniend von den Priestern zuerst, dann vom Volk, endlich von den Kindern feierlich Abbitte geleistet vor dem Allerheiligsten, und sodann wurde ein hohes Kreuz aufgerichtet. Ein Augenzeuge der Mission in Säckingen bemerkte dazu: „Das Volk selbst hatte die Mission verlangt. Unter dem Einfluß der modernen Gesetzgebung, einer meist radikalen, den Unglauben fördernden Schulmeisterei und in Indifferentismus erschlaffenden Kirchenwesens — sah das Volk auch auf seinen Bergen mit jedem neuen Jahrzehnt Blüte um Blüte seiner schönern und bessern Tage verwelken, alte ehrwürdige Sitte und Zucht, Glauben und Treue dahinschwinden, — dagegen (besonders in den jüngern Geschlechtern) Unglauben und städtische Sittenlosigkeit, — Zerwürfniß und Zerrissenheit in Gemeinden und Familien zerstörend Platz greifen; es sah dieses voll des tiefsten Schmerzes, es klagte laut, aber seine Klagen fanden kein Gehör, bis statt des glaubenstreuen Hauensteiners die blutige Faust der Empörer an den Thüren klopfte. Die Revolution verschaffte der Religion wieder einige Beachtung, der Freiheitsbaum weckte die Sehnsucht nach dem Kreuzesbaum.

Man sieht, wie sehr die alte Mutterkirche im Vortheil ist, da sie solche Meetings halten kann, ohne die mindeste Besorgniß vor einer Ausschweifung oder Lächerlichkeit. Vor dem tiefen Ernst ihres Sakramentes der Buße weicht der Spott, wie das Verbrechen. Es bedarf hier keiner Konzessionen und Umschweife, um den Menschen im innersten Geist und Gemüth zu ergreifen. Der kirchliche Gehorsam läßt nicht mit sich markten, er wird gleich ganz verweigert oder voll geleistet. Die Autorität der Kirche wird aber den rohen Volksmassen zum dringenden Bedürfnisse am meisten dann, wenn sie eben die des Staats mit Füßen getreten haben.

Es kann hier nicht übergangen werden, was in den katholischen Gebieten Deutschlands sonst noch geschehen ist, um die gesunkene Autorität der Kirche wieder zur Geltung zu bringen. Die Bedeutung jener Mission wird dadurch um so anschaulicher.

Am Ausgang des vorigen Jahrhunderts war die katholische Welt nicht weniger wie die protestantische dem Ernst des Glaubens und der Sitte entfremdet worden. Die Vornehmen huldigten dem Geiste Voltaire's, oder dem, wenn auch sittlichen, doch seichten Josephinismus. Dem letzten geistlichen Kurfürsten von Köln durfte der berüchtigte Eulogius Schneider das Kompliment machen, er halte ihn für keinen Katholiken, und der Kurfürst — lächelte freundlich. In Bayern wühlten die Illuminaten. In Wien spielte Blumauer den kleinen Voltaire und Kaiser Joseph II. und sein Minister Kaunitz spotteten des Papstes, der bekümmert über die Alpen gekommen war. Nur noch der niedere Klerus und das gemeine Volk bewahrten in ihrer allgemein belächelten Dummheit den von den Vätern ererbten Hort der Frömmigkeit. Man wird den übrigen Regierungen des damaligen Europa kaum Unrecht thun, wenn man behauptet, Napoleon sei es zuerst gewesen, der wieder auf die große Bedeutung der Kirche aufmerksam gemacht habe, wenn er es auch nicht verstand, sie so vollkommen richtig zu behandeln, daß sie ihm ihre Gegendienste nicht hätte versagen müssen. — In der Restaurationszeit herrschten Diplomatie und Bureaukratie so bequem und thaten sich nach dem langen Kampfe in Europa und den den unter Napoleon erlebten Demüthigungen so viel zu gute, daß sie es sehr unsanft vermerkten, wenn in der Kirche etwa einmal das Gelüsten nach Unabhängigkeit sich regte. Man fütterte die Bischöfe und behing sie mit Orden. Man stellte ein Paar Liguorianer zur Schau und ärgerte das aufgeklärte Publikum mit dem Schein der Bigotterie, ließ aber der That nach keinerlei Ultramontanismus aufkommen. Es gehörte in Oesterreich eine Revolution und ein liberales Ministerium dazu, um, vom alten System abweichend, die Emanzipation der Kirche zu betreiben. Nur in den kleineren katholischen Staaten Deutschlands und in den paritätischen Staaten, auf den Universitäten Bayerns, Württembergs, Badens und Preußens wurden die Regungen des kirchlichen Geistes nicht unterdrückt, der mit unwiderstehlicher Gewalt, zuerst in Belgien und Frankreich, hervordrängte. Man mußte doch endlich die Entdeckung machen, daß in dem dummen Köhlerglauben des niedern Klerus und gemeinen Volks ein Fond von unschätzbarem Werth stecke. Man mußte, rückblickend in die Geschichte, den ungeheuern Umfang von Macht erwägen, die der alte Glaube gewähre. Alle Regierungen Frankreichs, wie rasch sie aufeinander folgten, erwogen diese Macht, und wie Ludwig XVIII. und Karl X., so huldigten Ludwig Philipp und Cavaignac und Ludwig Napoleon der Kirche. Die erste französische Republik des Jahres 1792 schaffte die christliche Religion ab und überlieferte ihre Priester dem Messer der Guillotine. Die zweite vom Jahr 1848 beeilte sich, eine Armee nach Rom zu schicken, um den Papst in all seine Rechte wieder einzusetzen, und die stolzen Citoyens, die ihren König vertrieben, knieten und senkten ihre Trikolore vor dem Oberhirten der Kirche.

Seit dem Anfang des Jahrhunderts hatte sich am Rhein eine liebliche und verhängnißvolle Erscheinung gezeigt, die Romantik als Vorbotin der kirchlichen Wiedergeburt, eine zarte Fata Morgana, in deren zitternden Schimmern der Kölner Dom sich höher und höher ausbaute, und in seiner Vollendung erblickt wurde. Aber diese Traumbilder verschwanden wieder vor dem Trommelläm Napoleons. Erst lange nachher, als die Rheinlande preußisch geworden waren, kehrte die romantische Sehnsucht wieder und nahm auch gleich eine ganz praktische Richtung, indem man den Kölner Dom so materiell als möglich mit Steinen und Mörtel auszubauen unternahm. Allein andere Werkleute hatten indeß in der Stille den unterbrochenen Bau des Mittelalters in anderer Weise fortgeführt und mit Recht der Sache selbst mehr Fleiß zugewendet, als ihren Symbol. Es war die oft verschrieene Dummheit des niedern Klerus und gemeinen Volks, die, Allen unerwartet, aus ihrer bisherigen bescheidenen Stellung, in der man sie kaum mehr beachtet hatte, in höhere Regionen aufstieg, die vornehmeren Geistlichen, die Professoren, endlich den Erzbischof selbst infizirte und plötzlich ihre volle Berechtigung in der Gegenwart ansprach. So mächtig stieg der aus dem Grabe erwachte heilige Rock mit dem Bischofstab auf die Erde, daß sie bis Memel zitterte. Zu Trier aber schaarte sich mehr als eine Million Wallfahrer um die Bischöfe und das Panner des heiligen Rocks, alles in der alten Dummheit, zu nicht geringer Beschämung der neuen historischen Schule, die sich so sehr in verächtlichem Rückblicke auf angeblich längst überwundene Standpunkte gefiel und nie geglaubt hätte, daß jene Dummheit doch einmal andere Ansprüche machen würde, als sich aufklären und ihren Standpunkt überwinden zu lassen.

Anstatt mit ächt historischem Blicke anzuerkennen, daß es sich hier von keiner Dummheit, sondern von einem tiefen Volksgefühl und natürlichen Ausdruck eines nur zu lange verkannten Zeitbedürfnisses handle, glaubten die Aufgeklärten, sogar Gervinus, das angebliche Gespenst des Mittelalters mit den Platitüden eines Ronge bannen zu können, und weissagten, die Strafe für die wiederaufgelegte Dummheit werde sofort der gänzliche Untergang der römischen Kirche sein, an deren Stelle der Deutschkatholizismus das goldene Zeitalter der Vernunft hereinführen werde. Aerger hat sich der anmaßliche Verstand wohl nie über kirchliche Dinge getäuscht. Ronge ist verschollen, als ein unfähiger Charlatan gebrandmarkt, seine Gemeinden verkümmern, während die alte Kirche immer majestätischer, die kolossalen Umrisse ihrer verborgenen Macht erkennen läßt.

Mitten in den Stürmen der letzten Jahre traten die katholischen Bischöfe Deutschlands in Würzburg zusammen, und erließen eine Denkschrift, die ihren und der katholischen Kirche Beruf für die Zukunft in brennenden Zügen auf ein dunkles Blatt der Geschichte schreibt. Nur aus solchen Vorgängen erklärt sich die Freigebung der Kirche in Oesterreich, eine der größten, vielleicht die dauerhafteste Folge der Revolution von 1848. Von Seite des katholischen Volkes bezeugen drei große Vereine den religiösen und kirchlichen Eifer. Der Borromäusverein hat sich zum Zweck gesetzt, die irreligiöse Presse zu bekämpfen und unschädlich zu machen durch Verbreitung guter Bücher. Der Bonifaziusverein sorgt für für die religiösen Bedürfnisse der in nicht katholischen Ländern zerstreuten Glaubensgenossen. Der Pius-verein endlich arbeitet unablässig für die Freiheit der Kirche, für ihre möglichste Unabhängigkeit vom Staate.

(Fortsetzung folgt.)

Notizen aus der Moldau.

(Aus der „Wiener Zeitung“.)

(Fortsetzung.)

Die vorzüglichsten Flüsse der Moldau sind der Pruth und der Sereth, welcher das Land in zwei Theile theilt. Die Donau ist als Grenzstrom das wichtigste Vehikel des moldauischen Ausfuhrhandels, und wodurch es die Produkte der Levante erhält. Der Sereth, die Hauptarterie des Verkehrs im Innern der Moldau ist besonders für die Beförderung des Bauholzes von der äußersten Wichtigkeit. Die Hauptniederlage desselben ist in der Stadt Piatra, unweit der Mündung der Bistritza, welche das Holz aus den Bergen schwemmt.

Das Klima der Moldau ist höchst veränderlich und bietet die überraschendsten Extreme. Uebergänge von der schneidendsten Kälte zur größten Hitze sind nicht sehr selten. Der Frühling fängt gewöhnlich im April an, der Sommer ist trocken, das Thermometer erhebt sich manchmal bis zu 40 Grad Reaumur in der Sonne, der Herbst beginnt im August, dauert bis November und ist die beständigste Jahreszeit, der Schnee schmilzt erst im März. Im Winter sinkt das Thermometer auf 10 bis 25 Grad Kälte. Im Allgemeinen zählt die Moldau mehr trübe und neblichte als heitere und ruhige Tage, der Horizont ist selbst in den schönsten Tagen verschleiert, und die Hügel und Berge sind in Nebel gehüllt. Die unbeständige Witterung erzeugt Epidemien, unter welchen die Wechselfieber am häufigsten, und besonders bei den höhern Ständen wegen ihrer sitzenden Lebensart mit Leberleiden verbunden sind.

Die Erzeugnisse der Moldau sind die des nördlichen und gemäßigten Klimas. Im Pflanzenreiche können die Fichte, die Birke und die Flechte einerseits, der Weinstock und der Mais andererseits die Grenze bestimmen. Der Granaten-, Oliven-, Pomeranzen- und Feigen-Baum würden ohne Schutz vor der Kälte nicht gedeihen, und selbst der Weinstock müßte zu Grunde gehen, wenn man ihn nicht im Oktober mit einer Erdschichte bedeckte, die ihn vor der rauhen Berührung der Nordwinde bewahrte. Unter den Getreidegattungen widerstehen nur der Roggen und der Waizen der Winterkälte, und das nur, wenn hinreichender Schnee fällt.

Im Thierreiche finden sich fast alle in Europa heimischen Gattungen. Die Moldau hat Ueberfluß an Zugvögeln, die im Herbste das Land verlassen. Die an Siebenbürgen grenzenden Gebiete sind mit Bären, Hirschen, Ebern, Auerhähnen und Haselhühnern bevölkert. Unter den Fischen der Donau ist besonders der Stör, unter denen der übrigen Flüsse die Forelle bemerkbar. Die stehenden Wasser enthalten eine Menge Blutegel, die ausgeführt werden. Unter den Früchten sind die Pflaumen und Aepfel die gewöhnlichsten. Besonders sind die sogenannten Fürstenäpfel (Domneschti) wegen ihrer Größe und Schönheit berühmt. Die Weinberge von Odobeschti, Kotnar und Husch genießen eines besonderen Rufes, und ihre Weine können mit den Rheinweinen verglichen werden. Die Hausthiere sind sanft. Das unter der besonderen Leitung des Professors der Naturgeschichte an der Akademie zu Jassy, Hrn. Tschihak, gegründete Naturalienkabinet hat alles aus dem Thier-, Pflanzen- und Mineral-Reiche in der Moldau Bekannte aufzuweisen.

Beim flüchtigen Blicke scheint die Moldau in ihrer Industrie und ihrem Handel nur homogene Elemente darzubieten, doch zeigt sich beim nähern Eingehen der bedeutende Einfluß der Oertlichkeit. Die daraus entspringenden Resultate führen auf die Eintheilung des Landes in drei Zonen, von denen die erste die der österreichischen Grenze zunächst liegenden Distrikte enthält, wo der Preis des Bodens am höchsten steht, und der meiste Handel mit Siebenbürgen getrieben wird. Die zweite Zone bildet die Mitte des Landes, und leidet an Mangel von Absatzwegen für die innern Erzeugnisse. Die am wenigsten bevölkerten Distrikte gehören zur dritten Zone, theils weil die Einwanderungen meistens aus Oesterreich erfolgten, theils weil die obere Moldau bei den Wechselfällen der Ereignisse einen sicheren Zufluchtsort darbot. Die Nähe der Donau als sicherster Absatzkanal und die wenigen Waldungen erhoben hier den Getreidebau zur Hauptbeschäftigung der Bewohner dieser Zone. Alle drei Zonen enthalten an Ackerbauland, Weideplätzen, Wiesen, Weingärten und Waldungen 1,279,221 Faltschen, bilden also ungefähr die Hälfte des gesammten Flächeninhalts der Moldau, und gehören eigenthümlich den Klöstern, den Nachkommen der Ureinwohner, die Resesch heißen, und andern Besitzern. Die Ersteren besitzen von diesem bebauten Lande 345,536, die Zweiten nur 188,341 und die Letzteren 745,309 Faltschen. Wir werden bei der nähern Besprechung der Ackerbauverhältnisse darauf zurückkommen. Hier wollen wir nur noch in Bezug auf die drei Zonen des Landes bemerken, daß die Bevölkerung der ersten Zone sich auf 415,955, die der zweiten auf 512,310, die der dritten auf 53,384 Individuen beläuft. In industrieller Beziehung lassen sich in der Moldau 193,640 dem Landbaue, 27,698 dem Handel ergebene Familien annehmen, die Familie zu fünf Personen gerechnet. Der Rest der Bevölkerung, zu welcher Bojaren, Beamte, Geistliche, Aerzte, Lehrer, Fremde, Bediente, Soldaten, Wittwen und Waisen gehören, enthält 71,083 Familien. In religiöser Beziehung gehören von den Bewohnern der Moldau 1,356,908 der griechischen, 44,317 der katholischen, 5,600 der armenischen Kirche an. Auch zählt das Land 55,280 Bekenner des mosaischen Glaubens. Die Katholiken besitzen trotz ihrer verhältnißmäßig geringen Zahl in der Moldau 73 Kirchen, unter welchen eine Kathedrale in Jassy und in Bako. Im Allgemeinen kommen im Fürstenthume auf 55 Personen 1 Geburt und 1 Todesfall auf 88 Individuen jährlich. Die mittlere Zahl der Geburt und Sterblichkeit ist aber bei den einzelnen Konfessionen verschieden. So kommen auf die Bekenner des griechisch-katholischen Kultus 1 Geburt auf 56 und 1 Todesfall auf 82 Individuen, bei denen des römisch-katholischen Kultus 1 Geburt auf 33 und 1 Todesfall auf 46 Personen. Bei den Armeniern kommen 1 Geburt auf 36 und 1 Todesfall auf 47, bei den Juden 1 Geburt auf 44, und 1 Todesfall auf 84 Individuen. Es herrscht also bei den Juden die kleinste, bei den Katholiken die größte Sterblichkeit, während die letzteren auch die meisten, die Griechisch-katholischen die wenigsten Geburten zählen.

Die ganze Moldau hat nur sieben Krankenhäuser, unter denen das Spiridonspital zu Jassy, welches im Jahre 1757 gegründet wurde, 200 Betten zählt, und 777 223 Piaster Einkünfte hat, das vorzüglichste ist. Es werden in diesen Spitälern durchschnittlich gegen 4,000 Kranke jährlich behandelt, von denen fast die Hälfte auf das Spiridonspital kömmt.

Die Moldau zählt nur siebenzehn Primarschulen, eine Mädchen- und eine Handwerks-Schule, ein Seminar und ein sogenanntes Kollegium in der Landeshauptstadt. Im Jahre 1847 besuchten diese Schulen 2,621 Zöglinge, so daß sich das traurige Resultat herausstellt, daß höchstens der fünfhundertste Theil der Bevölkerung die Schulen besucht, während im Königreiche Böhmen die Schulen von dem elften Theile der Bevölkerung besucht werden.

Trotz der geringen Civilisation des Landes, oder vielleicht eben deßwegen kann der moralische Zustand als ein befriedigender betrachtet werden. Wenn wir den Zeitraum von 1832 bis 1841 inklusive als Maßstab annehmen, so beträgt die mittlere Zahl der Angeklagten in den ersten fünf Jahren 425, in den letzten fünf Jahren aber nur 225 jährlich. In den ersten fünf Jahren wurden 16, in den letzten fünf Jahren nur 3 Personen zum Tode verurtheilt. Es stellt sich also in der letzten Zeit eine immer mehr zunehmende Sicherheit des Landes und eine größere Moralität der Bewohner heraus, was wohl im Allgemeinen der friedlichen Beschäftigung mit dem Ackerbaue und insbesondere dem Institute der Slujitoren oder Gensdarmen zuzuschreiben ist.

Die meisten Raubmorde und Diebstähle werden von Zigeunern und Juden verübt. Besonders spricht ein Vergleich mit einem der civilisirtesten Reiche Europas, mit Frankreich z. B., für die Moralität der Moldau. Frankreich zählte im Jahre 1840 nicht weniger als 98,336 Angeklagte, was 1 Angeklagten auf 348 Bewohner ausmacht. In demselben Jahre belief sich die Zahl der Angeklagten in der Moldau auf 192 Individuen, was 1 Angeklagten auf 7,612 Bewohner gibt.

Londoner Ausstellung.

Aufstellung der Gegenstände.

Die von der großbritannischen Kronkommission in den ersten Monaten des verflossenen Jahres aufgestellten Normen über die bei der Anordnung der Ausstellungsgegenstände zu befolgende Methode, haben eine wesentliche Aenderung erlitten. Laut Rundschreiben hat sie wie wir bereits kurz erwähnten, die früher von ihr vorgeschriebene „physikalische“ oder nach englischer Ausdrucksweise die „philosophical“ Aufstellungsweise gegen die „geographische“ insofern vertauscht, daß erstere der zweiten untergeordnet worden ist. Wie aus einem Artikel der „Morning-Chronikle“ als dem offiziellen Organe der Kronkommission, vom 4. l. M. und aus einer Berichterstattung der französischen Ausstellungsagentie zu London ersichtlich, ist die Londoner Kommission hauptsächlich durch zwei Momente zu dieser Aenderung bewogen worden, erstlich den dringenden Vorstellungen auswärtiger Kommissionen gegen die verfügte Ausstellungsweise, und zweitens der augenfälligen Unmöglichkeit in der nur zweimonatlichen Periode, über welche behufs der eigentlichen Aufstellung verfügt werden kann, die Gegenstände aller Kulturen und Industrien des Erdkreises nach einem Anordnungsprinzip aufzustellen, dessen Unterabtheilungen und Einschachtelungen in's Endlose gehen.

Dem neuangenommenen Systeme gemäß werden also im Allgemeinen folgende Grundsätze obwalten: die Erzeugnisse des vereinigten Königreichs werden, insoweit es thunlich ist, in die vier aus der Märzliste des vorigen Jahres bekannten Hauptkategorien und in dreißig Gruppen vertheilt werden.

Diejenigen jeder Einzelkolonie Großbritanniens werden zusammengestellt, und soweit als thunlich nach dem erwähnten Gruppensysteme geordnet.

Die Erzeugnisse der außerbritischen Länder werden östlich vom Querschiff oder Kreuzflügel des Gebäudes in der Weise aufgestellt, daß diejenigen jedes besonderen Landes auch in einer besonderen Räumlichkeit so weit als thunlich nach dem erwähnten Gruppensysteme geordnet, untergebracht werden.

Ausgenommen hievon jedoch sind Bewegungsmaschinen, welche in das nordwestliche Ende kommen, weil die bewegenden Kräfte dort angebracht werden. Hinsichtlich des Lichts ist jeder Theil des Gebäudes gleich bedacht.

Das vollziehende Komité macht darauf aufmerksam, daß große, gemeinschaftliche Vortheile daraus hervorgehen würden, wenn Aussteller von Gegenständen derselben Art, so weit es möglich ist, sowohl behufs der Einrichtung ihrer Plätze, sowie in Betreff von Uebereinkommen für das Reinhalten, Hüten und Beaufsichtigen der Gegenstände mit einander in Verbindung treten. Diejenigen, welche eine nicht große Anzahl von Gegenständen ausstellen, werden daran erinnert, daß durch eine solche Verbindung und die Benützung der Dienste einer Person, welche ihre Waaren gemeinschaftlich beaufsichtigt und rein hält und dem Publikum

darüber Erklärungen gibt, auf den Einzelnen nur eine geringe Ausgabe entfallen wird.

Jeder Aussteller, der während der Ausstellung persönlich zugegen sein oder einen Stellvertreter stellen will, muß dazu vom vollziehenden Komité die Erlaubniß erhalten. Der Sitz- oder Stehraum für diese anwesende Person muß von dem, dem Aussteller bewilligten Boden- und Tischflächenraum abgezogen werden; er kann sich jedoch diesen Raumverlust dadurch ersetzen, daß er seine Gegenstände, wenn sie sonst gehörig zugelassen sind, in Gerüsten, den einen über den andern innerhalb seiner Anberaumung aufstellt, und zwar, wenn es ihm beliebt, zu einer Höhe von 19 Fuß vom Boden.

Ein Zentralgang von 48 Fuß in der Breite, ein Korridor an der Nord- und einer an der Südseite von je 12 Fuß Breite, und Zwischengänge von 8 Fuß Breite, durchlaufen das Gebäude in westöstlicher Richtung. Dieselben werden rechtwinklig von nordsüdlich laufenden Durchgängen durchschnitten.

Das Gebäude ist seitwärts, d. h. von Norden nach Süden, durch Reihen von Säulen, 24 Fuß von Mittelpunkt zu Mittelpunkt von einander entfernt, abgetheilt. Von Norden nach Süden laufende Räume von 24×24′ wie in A, von 48×24′ wie in B und C, von 48×48, wie in D, und in einigen Fällen von 72×24′ wie in E, von 72×48′ wie in F, von 72×72′ wie in G können nach den Wünschen der Aussteller eingerichtet werden; nur muß immer auf je 24 Fuß Raum wenigstens ein ein- und ausführender von Norden nach Süden laufender Weg von 8 Fuß offen gelassen werden, oder auch zwei ein- und ausführende Wege von je 5 Fuß. Von Osten nach Westen laufende Verbindswege zwischen den einzelnen Wegen können nur auf spezielle schriftliche Bewilligung des vollziehenden Komite angelegt werden.

Die Länge der Boden- und Tischfläche wird von Umständen abhängen, die Breite derselben kann von 1 bis 16 Fuß betragen. Die Tische sollten in der Regel 2 Fuß 6 Zoll hoch sein. Die Wand- oder Hängefläche wird entweder mit oder ohne damit verbundene Tischfläche, zwischen den von Norden nach Süden laufenden Säulen erlangt. Wird gewünscht daß der Wandraum solid sei, so kann der Aussteller eine Wand zu jeder beliebigen Höhe, errichten. Die Hänge- oder Wandfläche für leichte Gegenstände wird durch Anbringung von Schnüren zwischen den Säulen und durch die Querverbindungsstücke in den Gallerien erlangt. Die Wand- oder Hängeflächen können in der höchsten Linie bis 40 Fuß erreichen; es hat sich aber durch vorgenommene Versuche im Gebäude als wünschenswerthe und allgemeine Regel herausgestellt, daß aufgehängte Gegenstände nicht höher als 17 bis 20 Fuß aufgehängt werden (drop) sollten. (Austria.)

Deutschland.

Großh. Hessen. — Darmstadt, 27. Jan. Ueber die Betheiligung des Zollvereins an der mit dem 1. Mai d. J. in London beginnenden Ausstellung von Gewerbsprodukten aller Nationen ist die „Darmst. Zeitung" in den Stand gesetzt aus amtlichen Quellen folgende statistische Mittheilungen zu machen. Die Industrie des gesammten Zollvereins wird durch 1558 Aussteller vertreten sein, von welchen auf das Königreich Preußen 892, das Königreich Bayern 104, das Königreich Württemberg 84, das Königreich Sachsen 234, das Großherzogthum Baden 9, das Großherzogthum Hessen 74, das Kurfürstenthum Hessen 21, das Herzogthum Braunschweig 21, das Herzogthum Nassau 6, die freie Stadt Frankfurt 25, die thüringischen Staate 66, die anhaltischen Fürstenthümer 9, das Fürstenthum Lippe 3, das Großherzogthum Luxemburg 6 kommen. Für sämmtliche zollvereinsländische Gewerbsprodukte ist in dem Ausstellungsgebäude ein nutzbarer Raum von 70,000 englischen oder von 104,020 gr. hess. Quadratfuß reservirt, nämlich an Fußbodenfläche 8080, an Tischfläche 21 920 und an Wandfläche 40,000 englische oder bezüglich 12,006, 32,573 und 59, 440 gr. hessische Quadratfuß. Einschließlich der zugehörigen Gänge und Plätze beträgt der dem Zollverein bewilligte Raum 100,000 englische Quadratfuß, mithin, da das Ausstellungsgebäude einen Flächenraum von 753,085 engl. (1848′ lang und 408′ breit) oder von 1,120,420 gr. hess. Quadratfuß, d. i. etwa 28 hess. Morgen, einschließt, beinahe $\frac{1}{3}$ von dem Gesammtraume.

K. Sachsen. — Dresden, 23. Jan. Ueber die Sendung des Grafen Sponneck bin ich in der Lage Ihnen folgende nähere Mittheilungen zu machen. Seine Mission bezieht sich lediglich auf die Ordnung der Angelegenheiten in den Herzogthümern. Zu diesem Zweck hat er gleich nach seiner Ankunft in Wien eine Konferenz mit Fürst Schwarzenberg gehabt, und dabei im Namen seines Souveräns die kategorische Forderung gestellt, daß die schleswig-holsteinische Landesversammlung sofort aufgelöst, die Besetzung der Festungen Rendsburg und Friedrichsort Dänemark allein überlassen, überhaupt aber Dänemark nicht behindert werden solle alle Maßregeln, die es zur Herstellung der Ordnung nicht nur in Schleswig, sondern auch in Holstein für erforderlich erachten werde, sofort allein zu ergreifen; insbesondere müsse er deßhalb auf schleunige Ausführung dieser Maßregeln bestehen, da sonst zu befürchten stehe, daß die „Rebellenhäupter" der „gerechten Strafe" sich durch die Flucht entziehen würden, wie man denn auch namentlich, was die Frage einer Amnestirung anlange, sich lediglich die Entschließung allein vorbehalten müsse. Auf diese Forderungen antwortete Fürst Schwarzenberg, er stelle vor allem die Aufrechthaltung des Bundesbeschlusses von 1846 und die daraus folgende Verpflichtung des Bundes in Holstein die Rechte dieses Landes als deutsches Bundesgebiet zu wahren in den Vordergrund. Von einer Besetzung Rendsburgs und Friedrichsorts durch die Dänen könne daher ebensowenig die Rede sein als den Ansprüchen Dänemarks die Pazifikation Holsteins allein bewirken zu wollen nachgegeben werden könne. Im übrigen aber werde Oesterreich in der Sache lediglich die Stellung festhalten, welche ihm als Mitglied des deutschen Bundes angewiesen sei, und nichts verabsäumen, um die Beschlüsse der deutschen Bundesorgane in der holsteinischen Angelegenheit mit aller Energie zur Ausführung zu bringen.

(Hamb. Börs.)

Preußen. — (Deutsch-belgischer Telegraphenverein.) Die Regierungen von Preußen und Belgien haben unterm 16. Mai 1850 einen Vertrag abgeschlossen, welcher die genaue Verbindung der preußischen und belgischen Telegraphenlinien unter einander bezweckt und die Grundsätze feststellt, nach denen die internationale Korrespondenz zu behandeln ist. Durch die Abschließung des deutsch-österreichischen Telegraphenvereinsvertrages vom 25. Juli 1850 hat der Vertrag mit Belgien eine größere Bedeutung gewonnen und werden die Bestimmungen des letzteren für das ganze Vereinsgebiet, also für Preußen, Oesterreich, Sachsen und Bayern, (Württemberg) durch Vermittelung der preußischen Telegraphen Anwendung finden. Nachdem nunmehr die belgischen Telegraphenlinien von Brüssel, Antwerpen und Ostende nach Verviers vollendet und preußischerseits die vertragsmäßig übernommenen Telegrapheneinrichtungen von Aachen bis Verviers schon vor längerer Zeit getroffen worden sind, wird mit dem 1. Februar d. J. die ununterbrochene Telegraphenverbindung zwischen den preußischen, denen der Vereinsgebiete und den belgischen Linien für das Publikum eröffnet. In Belgien treten zunächst die Telegraphenstationen in Brüssel, Mecheln, Antwerpen, Gent, Brügge, Ostende, Lüttich und Verviers mit dem gedachten Termine in Wirksamkeit. Der von der belgischen Regierung provisorisch festgesetzte Gebührentarif ist mit dem Telegraphenvereinstarife hinsichtlich der Erhebungssätze vollkommen übereinstimmend. Bei sämmtlichen preußischen und den übrigen Telegraphenstationen können Botschaften nach den belgischen Stationen aufgegeben werden, für welche die Beförderungsgebühr bis zum Bestimmungsorte gleich baar erlegt wird. Die Botschaften nach Belgien können nach der Wahl des Absenders deutsch oder französisch abgefaßt sein. (Pr. St.-A.)

Großbritannien.

Am 23. Januar fand in Manchester eine zahlreiche und wichtige Versammlung der Freihändler unter Vorsitz des Hrn. G. Wilson statt, in welcher die von dieser Partei in der nächsten Session einzuhaltende Politik besprochen wurde. Die Parlamentsmitglieder J. M. Gibson, Cobden, Bright und Brotherton waren die Hauptredner. Bemerkenswerth war der Eifer, womit diese Redner, und namentlich Cobden, sich gegen das fanatische Uebermaß in der Agitation der jetzigen Kirchenfrage erklärten. Vor allem, stellten sie auf, gelte es den Grundsatz der Gewissensfreiheit aller Unterthanen der englischen Krone zu wahren, also auch die Gewissensfreiheit der Katholiken. Zwar sei er persönlich kein Freund von der Organisation der katholischen Kirche, die ihm zu sehr auf Centralisirung einer geistlichen Gewalt abzwecke, aber mehr noch scheue er die unduldsame Herrschsucht der englischen Staatskirche, welche jetzt wieder Zwangsgesetze und Strafedikte für Andersgläubige fordere. Aufrechthaltung der religiösen wie der bürgerlichen Freiheit müsse der Wahlspruch bleiben.

Süd-Amerika.

Die neueste Post aus Westindien, am 23. Januar in Southampton eingelaufen, bringt von Südamerika Nachrichten. Aus Valparaiso vom 26. Dezember schreibt man: Die Republik Chili scheint am Vorabende einer Krisis zu stehen. Die Opposition gegen einige vermeinte unkonstitutionelle Akte der Regierung ist plötzlich zu einer großen Macht herangewachsen. Meetings und Massenaufzüge wurden veranstaltet. Der Gouverneur von Santiago, welcher sich dem widersetzte, mußte abdanken. In Acoucagua kam es zu ähnlichen Szenen, der Gouverneur empfing bei einem Krawall zwei tiefe Wunden und wurde von den Insurgenten gefangen genommen. Eine provisorische Regierung wurde eingesetzt; indessen rückten Truppen an; die Empörer ergaben sich; es wurde für die Dauer von 70 Tagen Belagerungszustand erklärt. Die Sache wird sich erst im März nach der Präsidentenwahl entscheiden. — Peru befindet sich in einem traurigen Zustande. Wohl organisirte Räuberbanden plündern Land und Städte. Viele Einwohner verbarrikadiren ihre Häuser so gut wie möglich. — Die Regierung von Chili hat eine neue Tonnensteuer von sechs Realen per Tonne und eine Erhöhung des Einfuhrzolles aller Waaren um 10 Proz. für Schiffe jener Staaten angeordnet, welche der Abschaffung der Navigationsgesetze (vom 16. Juli) keine Gegenseitigkeit angedeihen ließen. — In Jamaica Abnahme der Cholera

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 31. Jan. 5proz. Met. 96; 4½proz. 84 $^{13}/_{16}$; Lotterie-Anlehensloose von 1834 1030; detto von 1839 245; Bankaktien 1151; Nordbahn-Aktien 1242½. Wechselkurs: Augsburg uso 131¼; London 12.41 P. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 28.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonntag den 2. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien.				Windrichtung.				Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.		7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.		Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
1.	+1°,0	+3°,6	+2°,3	312‴,19	311‴,62	311‴,60											Bewölkt.	Heiter.	Etwas heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +2°,4			Mittlerer Barometerstand. 311‴,73			2‴,1	2‴,2	2‴,2		SSO.	O.	NNO.		+4°,0	+1°,0	Ziemlich heiter.		Bedeckt.

Die Oesterreicher in Hamburg.

** Der in der Ueberschrift angedeuteten Thatsache widmet die „Deutsche Reform" in ihrer Nummer vom 29. Januar einen größeren Leitartikel, der in mehrfacher Beziehung bemerkenswerth ist.

Der Artikel bezielt die Befürchtungen derjenigen in Preußen zu widerlegen, welche in dem Erscheinen eines österreichischen Armeekorps an der Nordsee eine Gefahr für Preußen erblicken wollen, zugleich aber die hohe Bedeutung dieser Thatsache in das rechte Licht zu stellen, selbst auf die Gefahr hin, sagt die „Deutsche Reform", „zu der „Partei des Auslandes" gerechnet zu werden, wenn man mit Achtung von den Erfolgen der österreichischen Politik, mit Theilnahme von der Erstarkung des alten Kaiserreichs, mit Hoffnung von dem Segen der Eintracht zwischen Oesterreich und Preußen für die Zukunft dieser beiden Großmächte und somit für die Zukunft Deutschlands spricht."

Schon aus diesem Satze am Eingang des Artikels wird der Leser auf den Geist schließen können, der denselben durchweht, und der einen bezeichnenden Kontrast bildet zu der Sprache, welche dasselbe Blatt in Uebereinstimmung mit fast allen preußischen Organen vor Kurzem noch geführt hatte.

Die „Deutsche Reform" erkennt vollkommen die „erstaunlichen und lehrreichen" Erfolge an, die für Oesterreich darin liegen, daß es nach Ueberwindung aller Schwierigkeiten und Gefahren, mit denen es für die Erhaltung seiner Existenz zu kämpfen hatte, und nach Wiederfeststellung seiner inneren Verhältnisse nun wieder in der Lage ist, „17,000 Mann Kerntruppen an ein entferntes Meer und für eine Sache zu schicken, welche Oesterreich nicht mehr berührt, als jeden anderen deutschen Staat."

Es wird dann die Ansicht derjenigen widerlegt, welche sagen, das sei zwar gut für Oesterreich, aber desto schlimmer für Preußen und Deutschland. Man gebe zu, daß es sowohl für Deutschland als auch für die Herzogthümer selbst zu einer Nothwendigkeit geworden war, daß man von Seiten Deutschlands der Fortsetzung jenes Kampfes entgegentrat, um die drohende Gefahr einer fremden Einmischung, namentlich von Seiten Rußlands zu Gunsten Dänemarks, abzuwenden. Das werde aber auch von der Mehrheit derjenigen, die sich mit diesen Fragen etwas gründlicher beschäftigen, anerkannt, daß die Mitwirkung Oesterreichs in dieser Angelegenheit für ihre glückliche Lösung selbst von großer Wichtigkeit, und früher von den Herzogthümern und ihren Freunden in Deutschland auf das Schmerzlichste entbehrt worden war. Wenn man aber den Zweck wolle, müsse man auch die Mittel wollen. Es sei daher ungereimt, zu wollen, daß Oesterreich für Holstein kämpfe, aber nicht zu wollen, daß eine österreichische Truppenabtheilung nach Holstein gehe; auf der einen Seite zuzugeben, daß Deutschland ohne die treue Bundesgenossenschaft Oesterreichs ohnmächtig sei, auf der andern aber die Macht und Stellung Deutschlands und Preußens bedroht sehen zu wollen, wenn Oesterreich als treuer Bundesgenosse auftrete.

Es wird nun die Aufgabe der deutschen Großmächte, im Namen des deutschen Bundes die holsteinische Angelegenheit zu Ende zu führen, als in zwei Theile zerfallend bezeichnet: „einmal mußte der Friede zwischen den Herzogthümern und ihrem Landesherrn thatsächlich hergestellt, und dann mußte das Recht Holsteins und Deutschlands gesichert werden."

Der erste Theil der Aufgabe konnte ohne Gewaltmittel gelöst werden, durch die Nachgiebigkeit der Statthalterschaft. Aber diese Nachgiebigkeit wäre, kaum zweifelhaft, nicht da gewesen, wenn man nicht die vollste Gewißheit gehabt hätte, daß die beiden deutschen Großmächte den festen Willen zur Anwendung jenes Mittels hatten. Daß aber die Oesterreicher nun trotzdem und trotz der Reduktion der holsteinischen Armee Hamburg besetzen und auf holsteinisches Gebiet rücken, sei natürlich: „denn die Oesterreicher und die Preußen kamen eben nicht allein, um einen etwaigen Widerstand der Herzogthümer zu überwinden, sondern auch, um den mit Dänemark zu führenden Unterhandlungen den nöthigen Nachdruck zu geben." Bevor ein schnelles und gutes Resultat derselben erzielt, die nöthigen Garantieen erlangt sind, könne man nicht verlangen, daß das österreichische Korps seinen Rückmarsch antrete. Dies wird noch weiter in folgender Weise begründet:

„Während Preußen in wenigen Stunden mit seinen Truppen das holsteinische Gebiet erreichen kann, mußte Oesterreich eben so viele Wochen gebrauchen, ehe es eine erkleckliche Heeresmacht Dänemark gegenüber zu stellen vermochte, wenn es erforderlich werden sollte. Kann aber das österreichische Korps noch nicht zurückgehen, so wird es — da 17,000 Mann nicht in der Luft schweben können — doch irgendwo bleiben müssen. Es bleibe nun theils in Hamburg, dessen Besetzung für die in Rede stehenden Zwecke aus mehrfachen Gründen wichtig ist, oder es rücke nach Holstein — an eine feindselige Absicht gegen Hamburg oder Holstein wird man doch nach Lage der Dinge ernstlich nicht glauben können."

Die „Deutsche Reform" kommt nun darauf zu zeigen, wie unbegründet und hart die Anklage sei, die darin liege, wenn man sage: „Aber Oesterreich faßt in dem Rücken Preußens festen Fuß — der Einfluß Preußens in Norddeutschland wird gefährdet — der weltgeschichtliche Beruf Preußens ist vernichtet: und das Alles kann eine preußische Regierung zugeben?!" Das preußische Ministerialorgan antwortet hierauf in folgender, die jetzige Stellung der beiden deutschen Großmächte zueinander charakterisirenden Weise:

„Wenn es die Grundlüge des französischen Konstitutionalismus ist, daß er eine Verschiedenheit der Interessen der Regierung und des Volkes annimmt und zu ihrer Ausgleichung zu der bereits der Lächerlichkeit verfallenen Lehre von dem Gleichgewicht der Gewalten greift — so gehört es auch zu den übelsten Täuschungen derjenigen, welche die Macht Deutschlands und die Größe Preußens als das sehnlichste Ziel ihrer Wünsche bezeichnen, daß sie die Schwächung Oesterreichs oder gar seine Verdrängung aus Deutschland zu einer nothwendigen Bedingung für die Erreichung dieses Zieles machen, daß sie jeden Vortheil, den Preußen oder Oesterreich erringt, als den Nachtheil des Andern betrachten zu müssen glauben, und daher jeden Zug, den Oesterreich auf dem Schachbrette thut, von einem gegnerischen Zuge Preußens beantwortet sehen wollen. In einem solchen politischen Schachspiel mag die Befriedigung eines gewissen Kitzels gefunden werden — aber in ihm die Wahrung der Ehre der Nation, die Förderung ihres Wohlstandes, die Erhaltung und Wahrung der Größe und Macht Preußens zu suchen, kann staatsmännischer Weisheit niemals in den Sinn kommen.

„Es ist vielmehr auch kein tiefes diplomatisches Geheimniß, sondern erkennbar für Jeden, der etwas weiter sieht, als bis zu dem nächsten Morgen: nur in der Eintracht, in der rückhaltlosen Eintracht zwischen Oesterreich und Preußen liegt die Macht Deutschlands und die Zwietracht dieser Mächte ist die Herrschaft des Auslandes über jede derselben und somit über ganz Deutschland. Und nur diese Eintracht zwischen den beiden deutschen Großmächten — es bedarf für die konservative Partei wohl kaum des Hinblicks auf Frankreich, in dem ein neuer Kampf sich vorbereitet — ist der Damm, welcher Deutschland vor den Fluten einer Revolution bewahren kann, welche das Grab aller Freiheit, alles Wohlstandes, aller geistigen und materiellen Entwickelung werden müßte.

„Wer sich aber diesen Wahrheiten nicht verschließen, wer sich erheben kann aus dem kleinlichen Parteitreiben zu einer wirklich patriotischen und staatsmännischen Auffassung der Verhältnisse, der wird sich mit uns über diesen Heereszug der Oesterreicher freuen müssen, als über eine Bürgschaft dafür, daß die gefährdete Einigkeit zwischen Oesterreich und Preußen wieder hergestellt, daß das lose gewordene Band wieder ein festes, ja ein desto festeres geworden ist, je näher beiden Mächten die Gefahren ihrer Zwietracht gewesen sind. Wären die beiden Kabinette nicht davon überzeugt, daß der Friede zwischen ihnen mehr ist, als das flüchtige Werk einer vorübergehenden Stimmung, betrachteten sie ihn nicht als die Frucht einer tiefen Erkenntniß der politischen Lage Europas und der eigenen Staaten, als ein so köstliches Gut für die geistige und materielle

Entwickelung ihrer Völker, daß kein Preis dafür zu hoch war: dann würde sich allerdings Preußen nicht dazu verstanden haben, 17,000 Mann Oesterreicher „in seinem Rücken Fuß fassen" zu lassen, aber vor allen Dingen — würde denn Oesterreich eine verhältnißmäßig so kleine Macht einer bei dem Ausbrechen eines Krieges mit Preußen sicheren Vernichtung ausgesetzt haben?! Und wenn es Oesterreich darauf ankäme, um die Gunst der öffentlichen Meinung in Deutschland zu Preußens Nachtheil zu buhlen, würde es nicht klüglich sich der Einmischung in eine Angelegenheit enthalten haben, bei welcher der Dank „des Volkes" einstweilen nicht mehr zu verdienen ist."

Nicht minder bezeichnend in anderer Art ist die Antwort, welche die „Deutsche Reform" auf die Einwürfe, den Einfluß Preußens in Nord-Deutschland und seinen weltgeschichtlichen Beruf betreffend, gibt, indem sie sagt:

„Wunderliche Menschen, welche mit einem und demselben Athemzuge von einem „weltgeschichtlichen" Berufe und davon reden, daß dieser Beruf nunmehr verfehlt sei! Wenn sie wirklich glaubten an diesen Beruf, sie würden nicht jeden Augenblick das Schauspiel jämmerlicher Klagen darbieten, — sie würden sich nicht durch grundlose Befürchtungen entmuthigen und durch selbstgeschaffene Gespenster schrecken lassen — sie würden die Zukunft Preußens nicht abhängig machen von diesem oder jenem Ministerium — sie würden nicht in unpatriotischer Kopflosigkeit von einem finis Borussiae sprechen, wenn Herr v. Manteuffel nicht einem der „Eigentlichen" seinen Platz räumt!

„Die Eintracht zwischen Oesterreich und Preußen schließt allerdings nicht den Wetteifer zwischen ihnen aus. Die Gemeinsamkeit der Interessen, welche ein unauflösliches Band zwischen ihnen knüpft, schließt nicht aus, daß jede Macht dort ihren Einfluß mehre und erweitere, wo die gegebenen Verhältnisse ihr hierzu Gelegenheit und Mittel bieten. Ist Preußen durch diese Verhältnisse auf Norddeutschland angewiesen und geht es den Weg, der ihm zur Befestigung und Mehrung seines Einflusses in Norddeutschland geboten ist und über den es nicht zweifelhaft sein kann — dann würde nicht einmal eine bleibende, geschweige denn eine vorübergehende Stationirung österreichischer Truppen in Hamburg diesen Einfluß beeinträchtigen können.

„Es gibt noch andere Eroberungen, als die durch das Schwert, und die Zeiten sind einmal vorüber, unwiederbringlich vorüber, in denen die physische Gewalt allein hinreicht, um eine Herrschaft auch nur von einiger Dauer zu gründen."

Wir unsererseits glauben mit Hinweisung auf das, was wir in diesen Tagen in Betreff des Widerstandes, den die große deutsche Zolleinigung von Berlin aus findet, uns jedes weiteren Kommentars zu den namentlich in der zuletzt angeführten Stelle der „Deutschen Reform" enthaltenen Andeutungen enthalten zu können.

Deutschland.

Bayern. Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) 12. Sitzung. Montag den 27. Jan. 110) Joseph Erz, Taglöhner in Schweighofen, früher in Steinfeld. Wie die Nachricht kam, daß die Freischaaren kämen, lief ich mit mehreren Anderen zum Bürgermeister, was zu thun sei. Die allgemeine Ansicht war, die Bergzaberer dürfen nicht ins Dorf, es wurde deswegen gestürmt. Mit 4 Männern ging ich, mit einer Heugabel bewaffnet, vor das Dorf zur Schießmauer hinaus, um zu sehen, was die Freischaaren wollen. Wie wir in Schußweite kamen, wurde auf uns gefeuert. Von da zog ich mich gegen die Ziegelhütte zurück und sagte: „wenn es mich das Leben kostet, so dürfen sie doch nicht herein." Auf dem Weg dahin erscholl es: „was von Steinfeld da ist muß weggehen." Wie hier Balthasar Ullmer geschossen war, erwiderten unsere Leute das Feuer. Hinter den Holzstößen bei der Ziegelscheuer versteckt, sah ich vier Freischärler in den Hof treten, wovon sofort zwei der Ehefrau Angst unter heftigen Drohungen den Bürgermeister beizuschaffen befahlen. Andere zwei traten in die Scheuer, einer von ihnen stieg die Leiter hinauf, und warf Heu und Stroh herunter, der andere nahm ein Streichhölzchen und zündete es an. Ich kroch nun sofort aus meinem Versteck hervor, und wollte mich durch den Pflanzgarten in die Scheuer schleichen, um das Feuer zu löschen; die Hinterthüre der Scheuer aber war verschlossen, und wie die Brandstifter mich an der Klinke hörten, suchten sie mich auf und sendeten mir 2 Kugeln nach. Zeuge will Hall für den erkennen, der die Leiter hinaufgestiegen sei. Hall beharrt darauf, nicht dabei gewesen zu sein. 111) Katharina Bast Ehefrau von Georg Angst, Ziegler in Steinfeld. Mit der Mutter von meiner Magd befand ich mich in unserer Wohnung; plötzlich hörten wir Lärm und Schießen; ein Trupp zog von der Lehmhohle her, sich über die Fruchtfelder vertheilend, ein anderer Trupp vom Kirchberg her; voraus ritt ein Chevauxleger, welchem Balthasar Ullmer entgegenging und die Hand reichte, aber gleich darauf stürzte er getroffen zusammen. Die vom Kirchberg rückten unter fortwährendem Schießen immer näher heran; drei Freischärler traten zu mir und einer sagte: „Wenn sie den Bürgermeister nicht in drei Minuten beischafft, wird ihr Haus in Brand gesteckt;" ein anderer rief: Schießt d'Luder zusammen." Wie ich um das Vieh jammerte, sagte ein dritter: „Dem Vieh geschieht nichts." 4 oder 5 andere Freischärler drangen in das Haus. Ich ging nun fort um den Bürgermeister aufzusuchen; bei meiner Rückkehr brannte schon die Scheuer. Diese war nicht in der Brandkassa, wir hatten deswegen einen Schaden von mehr als 2500 Gulden. 112) Martin Nist, 12 J. alt, in Steinfeld, unbeeidigt vernommen. Ich bin auch mit mehreren anderen Buben vor das Thor hinausgegangen; ich wollte mich auch wehren und hatte einen Stock in der Hand. Ich war im Hausgange von der Ehefrau Angst, als die drei Freischärler zu dieser in den Hof traten und mit Hausanzünden drohten; einige andere kamen in die Stube hinein und forderten Streichfeuerzeug und einer schlug mir im Vorbeigehen an den Kopf; zwei andere traten in die Scheuer, einer von ihnen stieg die Leiter hinauf und warf Heu und Stroh herunter, der andere nahm ein Streichhölzchen und zündete es damit an; ein dritter lief in den Stall und band das Vieh los. Ich wollte mich dann nach Hause begeben; aber kaum aus dem Hof der Ziegelhütte herausgetreten, bekam ich einen Schuß durch das Ohr. — Der arme Knabe, vorher munter und aufgeweckt, war in Folge des Schusses lange bettlägerig, ist geistig ganz zurückgekommen und hat seit der Zeit die fallende Krankheit. 113) Peter Ohleier, 22 J. alt, ging zuerst gegen die Schießmauer spazieren, wie aber die Bergzaberer anfingen zu schießen, nach Hause, wo er sich eine Heugabel holte und den von Kleinsteinfeld Herziehenden sich entgegenstellte. Da sah er nun einen Chevauxleger daherreiten, welcher ihnen zurief: „es solle ein verständiger Mann hervortreten," worauf Balthasar Ullmer sich mit dem Reiter in ein Gespräch einließ, ihm sogar die Hand reichte, aber gleich darauf durch eine Kugel zu Boden gestreckt wurde. Von da zog sich der Zeuge gegen den Eingang des Dorfes zu, bekam einen Streifschuß an die Schulter, wodurch er lange Zeit arbeitsunfähig war. Hat keinen der Angeklagten gekannt. 114) Peter Bade, Gendarmeriebrigadier in Kaiserslautern, früher in Neustadt, hat Mattuscheck verhaftet, wobei dieser äußerte: „warum werde ich denn verhaftet, ich habe doch nichts gethan, als das Vieh losgelassen; es waren doch andere dabei, Hall war ja der Hauptthäter, warum wird der nicht verhaftet." Später äußerte Heini auf dem Transport ebenfalls: „Hall ist ja verhaftet, der hat sich ja selbst ausgesprochen, daß er die Scheuer angezündet habe." Auch Stollels machte bei seiner Verhaftung die nemliche Bemerkung. Der Zeuge sprach sich dahin aus, daß zu jener Zeit in Neustadt bei den jungen Leuten kein freier Wille mehr galt, ob sie marschiren wollten oder nicht. 115) Karl Klein, Metzger in Neustadt. Mattuscheck war lange Zeit bei mir im Dienst, bevor er mit den Freischaaren fortzog, und dies geschah nur gezwungen, denn er äußerte: „wenn er sich nur verstecken könnte, um nicht mit ausziehen zu müssen." Ich war sehr zufrieden mit ihm, und namentlich war er der Liebling meiner Frau. Mattuscheck äußerte später, daß er das Vieh in Steinfeld bei dem Brande gerettet habe. (Schluß folgt.) (Pfälz. Z.)

Zweibrücken, 20. Jan. Jene beiden Weibspersonen, welche die bei dem Spezialgerichte als Zeugin vernommene Franziska Maurer wegen ihrer Aussage auf öffentlicher Straße beschimpften und bedrohten, wurden in der heutigen Sitzung des Zuchtpolizeigerichts zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt. — Notariatsclerc Hauber aus Kaiserslautern, auch bei dem großen politischen Prozeß betheiligt, hat sich heute dahier gestellt. (Pf. Z.)

Baden. — Vermöge eines großherzogl. Reskripts vom 29. Jan. ist der Kriegszustand und das Standrecht bis „auf Weiteres" verlängert worden. (Die früheren Verlängerungen hatten bisher nur auf vier Wochen gelautet.)

Sächs. Herzogthümer. — Weimar, 28. Jan. Nachdem der Landtag die Regierungsvorlage eines revidirten Steuergesetzes berathen und fast in allen wesentlichen Punkten angenommen, begann gestern die Verhandlung über den Etat der nächsten Finanzperiode. Gleich der erste Punkt der Ausgabe, die Civilliste des Großherzogs, wurde, weil sie eine längere Debatte hervorrufen würde, bis zur morgenden Sitzung verschoben. Im Jahre 1847/48 wurde das Kammervermögen mit dem Landschaftsvermögen, besonders durch den Einfluß des damaligen Abgeordneten, jetzigen geheimen Staatsraths v. Wydenbrugk, vereinigt und dem Großherzog eine Civilliste von 280,000 Thaler vorgeschlagen. Er nahm es an, ja mehr noch, er verzichtete auf 30,000 Thaler. Ob nun jener rechtliche Vertrag von Seiten des Landtages wieder gebrochen und die Civilliste auch unter ¼ Million gestellt werden darf, überlassen wir dem Urtheile jedes Unbefangenen. Das Publikum ist sehr gespannt auf das Ergebniß der Verhandlungen. Der zweite Punkt des Ausgabebudgets, betreffend den Landtag, wurde genehmigt. Der Aufwand für Bundeszwecke jedoch, eingestellt mit 12,870 Thalern, veranlaßte eine heftige Debatte, indem Jäde, Vertreter der Linken, in Abrede stellte, daß es einen Bund gebe, und zugleich erklärte, daß die Versammlung zu Dresden das Mißtrauen des deutschen Volkes habe. Die Mehrheit entschied indessen für den Ausgabeposten, weil der Staat doch etwas haben müsse, wenn eine Vereinigung zu Stande kommen solle und Weimar nicht isolirt dastehen könne. (Fr. O.P.A.Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 28. Jan. Wir vernehmen, daß die jüngst ausgeschriebene 4½prozentige Staatsanleihe einen äußerst günstigen Fortgang hat, wie man daraus entnehmen mag, daß an Banquiers erst bei Zeichnung von mindestens 50,000 Thlrn. Provision und zwar dann nur ¼ pCt. gegeben wird. Am hiesigen Platze wurden bereits über eine Million gezeichnet. (Fr. S.-Z.)

Freie Städte. — Lübeck, 27. Jan. Heute Vormittag nach 10 Uhr zogen die ersten Oesterreicher hier durch. Es waren Jäger, größtentheils Wälsch-Tyroler, denen man ihre südliche Abstammung ansah. Die wenigsten von ihnen verstehen deutsch, da jedoch allen Kompagnien Deutsche beigegeben sind, welche meistens als Unteroffiziere dienen, so kommen die Leute wenigstens in keine Verlegenheit. Wäre dies nicht der Fall, so würde es schlimm genug aussehen, da das Italienische, welches diese Leute unter sich sprechen, der noch dazu verdorbene milanesische Dialekt

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das Etatsjahr 1900 erforderlichen Bedarfsartikel für die Gefängnisse des Landgerichtsbezirks Hechingen soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Angebote sind bis spätestens Montag, den 19. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr an den Unterzeichneten einzureichen.

Hechingen, den 7. Februar 1900.

Der Vorstand der Gefängnisverwaltung.
Landgerichtsdirektor Hoffmann.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das Etatsjahr 1900 erforderlichen Bedarfsartikel für die Gefängnisse des Landgerichtsbezirks Rottweil soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Angebote sind bis spätestens Montag, den 19. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr an den Unterzeichneten einzureichen.

Rottweil, den 7. Februar 1900.

Der Vorstand der Gefängnisverwaltung.
Landgerichtsdirektor Hoffmann.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das Etatsjahr 1900 erforderlichen Bedarfsartikel für die Gefängnisse des Landgerichtsbezirks Tübingen soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Angebote sind bis spätestens Montag, den 19. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr an den Unterzeichneten einzureichen.

Tübingen, den 7. Februar 1900.

Der Vorstand der Gefängnisverwaltung.
Landgerichtsdirektor Hoffmann.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das Etatsjahr 1900 erforderlichen Bedarfsartikel für die Gefängnisse des Landgerichtsbezirks Ulm soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Angebote sind bis spätestens Montag, den 19. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr an den Unterzeichneten einzureichen.

Ulm, den 7. Februar 1900.

Der Vorstand der Gefängnisverwaltung.
Landgerichtsdirektor Hoffmann.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das Etatsjahr 1900 erforderlichen Bedarfsartikel für die Gefängnisse des Landgerichtsbezirks Ellwangen soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Angebote sind bis spätestens Montag, den 19. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr an den Unterzeichneten einzureichen.

Ellwangen, den 7. Februar 1900.

Der Vorstand der Gefängnisverwaltung.
Landgerichtsdirektor Hoffmann.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das Etatsjahr 1900 erforderlichen Bedarfsartikel für die Gefängnisse des Landgerichtsbezirks Heilbronn soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Angebote sind bis spätestens Montag, den 19. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr an den Unterzeichneten einzureichen.

Heilbronn, den 7. Februar 1900.

Der Vorstand der Gefängnisverwaltung.
Landgerichtsdirektor Hoffmann.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das Etatsjahr 1900 erforderlichen Bedarfsartikel für die Gefängnisse des Landgerichtsbezirks Mosbach soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Angebote sind bis spätestens Montag, den 19. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr an den Unterzeichneten einzureichen.

Mosbach, den 7. Februar 1900.

Der Vorstand der Gefängnisverwaltung.
Landgerichtsdirektor Hoffmann.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das Etatsjahr 1900 erforderlichen Bedarfsartikel für die Gefängnisse des Landgerichtsbezirks Offenburg soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Angebote sind bis spätestens Montag, den 19. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr an den Unterzeichneten einzureichen.

Offenburg, den 7. Februar 1900.

Der Vorstand der Gefängnisverwaltung.
Landgerichtsdirektor Hoffmann.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das Etatsjahr 1900 erforderlichen Bedarfsartikel für die Gefängnisse des Landgerichtsbezirks Freiburg soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Angebote sind bis spätestens Montag, den 19. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr an den Unterzeichneten einzureichen.

Freiburg, den 7. Februar 1900.

Der Vorstand der Gefängnisverwaltung.
Landgerichtsdirektor Hoffmann.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das Etatsjahr 1900 erforderlichen Bedarfsartikel für die Gefängnisse des Landgerichtsbezirks Konstanz soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Angebote sind bis spätestens Montag, den 19. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr an den Unterzeichneten einzureichen.

Konstanz, den 7. Februar 1900.

Der Vorstand der Gefängnisverwaltung.
Landgerichtsdirektor Hoffmann.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das Etatsjahr 1900 erforderlichen Bedarfsartikel für die Gefängnisse des Landgerichtsbezirks Waldshut soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Angebote sind bis spätestens Montag, den 19. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr an den Unterzeichneten einzureichen.

Waldshut, den 7. Februar 1900.

Der Vorstand der Gefängnisverwaltung.
Landgerichtsdirektor Hoffmann.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das Etatsjahr 1900 erforderlichen Bedarfsartikel für die Gefängnisse des Landgerichtsbezirks Mannheim soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Angebote sind bis spätestens Montag, den 19. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr an den Unterzeichneten einzureichen.

Mannheim, den 7. Februar 1900.

Der Vorstand der Gefängnisverwaltung.
Landgerichtsdirektor Hoffmann.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das Etatsjahr 1900 erforderlichen Bedarfsartikel für die Gefängnisse des Landgerichtsbezirks Karlsruhe soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Angebote sind bis spätestens Montag, den 19. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr an den Unterzeichneten einzureichen.

Karlsruhe, den 7. Februar 1900.

Der Vorstand der Gefängnisverwaltung.
Landgerichtsdirektor Hoffmann.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das Etatsjahr 1900 erforderlichen Bedarfsartikel für die Gefängnisse des Landgerichtsbezirks Mosbach soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Angebote sind bis spätestens Montag, den 19. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr an den Unterzeichneten einzureichen.

Mosbach, den 7. Februar 1900.

Der Vorstand der Gefängnisverwaltung.
Landgerichtsdirektor Hoffmann.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das Etatsjahr 1900 erforderlichen Bedarfsartikel für die Gefängnisse des Landgerichtsbezirks Offenburg soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Angebote sind bis spätestens Montag, den 19. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr an den Unterzeichneten einzureichen.

Offenburg, den 7. Februar 1900.

Der Vorstand der Gefängnisverwaltung.
Landgerichtsdirektor Hoffmann.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das Etatsjahr 1900 erforderlichen Bedarfsartikel für die Gefängnisse des Landgerichtsbezirks Freiburg soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Angebote sind bis spätestens Montag, den 19. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr an den Unterzeichneten einzureichen.

Freiburg, den 7. Februar 1900.

Der Vorstand der Gefängnisverwaltung.
Landgerichtsdirektor Hoffmann.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das Etatsjahr 1900 erforderlichen Bedarfsartikel für die Gefängnisse des Landgerichtsbezirks Konstanz soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Angebote sind bis spätestens Montag, den 19. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr an den Unterzeichneten einzureichen.

Konstanz, den 7. Februar 1900.

Der Vorstand der Gefängnisverwaltung.
Landgerichtsdirektor Hoffmann.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das Etatsjahr 1900 erforderlichen Bedarfsartikel für die Gefängnisse des Landgerichtsbezirks Waldshut soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Angebote sind bis spätestens Montag, den 19. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr an den Unterzeichneten einzureichen.

Waldshut, den 7. Februar 1900.

Der Vorstand der Gefängnisverwaltung.
Landgerichtsdirektor Hoffmann.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das Etatsjahr 1900 erforderlichen Bedarfsartikel für die Gefängnisse des Landgerichtsbezirks Mannheim soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Angebote sind bis spätestens Montag, den 19. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr an den Unterzeichneten einzureichen.

Mannheim, den 7. Februar 1900.

Der Vorstand der Gefängnisverwaltung.
Landgerichtsdirektor Hoffmann.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das Etatsjahr 1900 erforderlichen Bedarfsartikel für die Gefängnisse des Landgerichtsbezirks Karlsruhe soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Angebote sind bis spätestens Montag, den 19. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr an den Unterzeichneten einzureichen.

Karlsruhe, den 7. Februar 1900.

Der Vorstand der Gefängnisverwaltung.
Landgerichtsdirektor Hoffmann.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Reßler, Kfm. von Leipzig; Mahrun, Kfm. von Königsberg; Hartenstein, Kaufm. von Heilbronn; Grobe, Kfm. von Edenkoben; Obermayr, Schmidt, v. Süßkind und Forster, Banquiers und Frau Limer, Majors-Gattin von Augsburg; Sesser, Kfm. aus Belgien.

G. Hirsch. Hr. Gulomy, Kapellmeister aus Rußland.

H. Maulick. HH. Nargaß, Kaufm. von Frankfurt; Spenger, Posthalter von Tegernsee.

G. Hahn. HH. Baron v. Satzenhofen, Lieutenant von Ansbach; Bergerhoff, Kaufm. von Aachen.

Bl. Traube. HH. Ahlborn, Negociant von New-York; Dr. Siehle, von Frankfurt; Breßbacher, Privatier von Zürich; Baron v. Bessendorff, von Mannheim; Ritter v. Mann, Lieutenant von Reichenhall; Wagenmann, Kfm. von Lahr; Lehnis, Ingenieur von Wien; Gutbrod, Rentbeamter von Gurrbach; Haag, Kfm. von Kaufbeuren.

Stachusgarten. HH. Asammer, Kfm. von Donauwörth; Schwarz, Kaufm. von Mannheim; Reingruber, Musikus von Winhheim; Zimmermann, Privatier von Dillingen; Menz, Kfm. von Obersteinbach; Bachmaier, Privatier von München.

Amtliche Anzeigen.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

120. [3b] **Dienstag den 18. Febr. 1851** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Januar 1850**, und zwar von Nro. 25,158 bis 32869.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Dienstag den 25. Februar 1851 öffentliche Versteigerung.**

München, den 22. Januar 1851.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

T. Hegriell,
Magistratsrath.

Schmetz, Kassier. — Ofenbrunner, Kontroleur.

180. Bekanntmachung.

Renteüberweisung der Pfarrei Waal betr.

Die nun fixirten Zehentrenten der Pfarrei Waal wurden an die Ablösungskassa des Staates überwiesen.

Alle diejenigen, welche einen Anspruch an diese Renten machen zu können glauben, werden daher aufgefordert, denselben termino **30 Tagen** hierorts anzumelden und nachzuweisen, außerdem die eingehenden Ablösungs-Obligationen ohne Weiteres an die berechtigte Pfarrpfründe rückgeantwortet werden würden.

Buchloe, den 21. Januar 1851.

Königliches Landgericht Buchloe.

Dr. Seif, k. Landrichter.

181. Bekanntmachung.

Renteüberweisung der Pfarrei Lindenberg betr.

Nachdem die Grund- und Zehentrenten der Pfarrei Lindenberg an die Ablösungskassa des Staates überwiesen wurden, so werden alle jene, welche an diese Renten irgendwelche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben termino **30 Tagen** a dato hierorts anzumelden und nachzuweisen, außerdem die eingehenden Ablösungs-Schuldbriefe ohne Weiteres an den Rentenbesitzer ausgeantwortet werden würden.

Buchloe den 22. Januar 1851.

Königliches Landgericht Buchloe.

Dr. Seif, k. Landrichter.

184. Ediktalladung.

Die Kirchenverwaltung Heberlisfelden hat die ständigen Grundrenten, worunter auch fixe Zehentrenten, der Stelenbauerschaft zu Heberlisfelden an die Ablösungskassa des Staates überwiesen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche hiebei in irgend einer Weise betheiligt sind, und insonderheit jene Kultusstiftungen, welche etwa die Konkurrenzpflicht zu Bauten auf den überwiesenen Zehentrenten anzusprechen haben, nach Art. 34 des Ablösungs-Gesetzes vom 4. Juni 1848 hiemit aufgefordert, diese Ansprüche **bis zum 13.** März l. Js. um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach Termins-Umfluß ohne weitere Rücksichtnahme die Ablösungs-Schuldbriefe an die überwiesende Kultusstiftung werden verabfolgt werden.

Eggenfelden, am 20. Januar 1851.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Altenberger, k. Landrichter.

182. Bekanntmachung.

Grund- und Zehentrenten-Ueberweisung an die Ablösungskassa des Staates betr.

Die nachbenannten Grund- und Zehent-Renten-Besitzer haben ihre Renten an die Ablösungskassa des Staates überwiesen.

Auf Grund des Art. 34 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 werden nun alle diejenigen, welche hierauf Anspruch machen können, namentlich alle Kultusstiftungen, welche eine Konkurrenzpflicht zu Bauten von Seite dieser Zehentbesitzer in Anspruch nehmen können, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche um so gewisser **binnen 4 Wochen** hier anzumelden, als außerdem dieselben nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Aichach, den 26. Januar 1851.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer, königl. Landrichter.

Herr Graf von Gravenreuth in Affing.
Herr Freiherr von Schäzler in Pfernek.
Herr Graf von Hundt in Unterwittelsthofen.
Frau Sophie Freifrau von Mettingh in Odelzhausen.
Herr Freiherr von Pfetten-Full von Niederarnbach.
Herr Graf von Waldegghem in Haslangkreit.
Herr Freiherr von Gumpenberg, k. Oberberg- und Salinenrath, als Vertreter der Gesammtfamilie des Freiherrn v. Gumpenberg.
Herr von Lippert in Tandern.
Balthaser Wünsch von Erenhausen.

Privat-Anzeigen.

147. (4b) **Besitzern**

von **Kunstgegenständen** aller Art, Incunabeln, Pergament-Drucken, Manuscripten und Autographen, namentlich auch von grössern Sammlungen von Oelgemälden und Handzeichnungen guter Meister, von Radirungen, Holzschnitten und Kupferstichen, Emaillen und Miniaturen, von Schnitzwerken aus Holz, Elfenbein und Metall, von Antiken, Bronzen, Vasen etc. können wir durch unsere vielen Verbindungen in **England** und **Amerika** den Verkauf zu guten Preisen jederzeit vermitteln und ersuchen wir, gefällige Offerten und Einsendungen von Verzeichnissen **direct per Post** an unser **Haus** zu richten.

Hildburghausen, Februar 1851.

Das Bibliographische Institut.

186. [2a] **Bekanntmachung.**

Samstag den 8. dieß Monats früh 8 Uhr verkauft die Oekonomie-Kommission des kgl. Artillerie-Regiments (Königin) auf dem Anger dahier eine bedeutende Anzahl überzähliger Reit- und Zug-Pferde gegen gleich baare Bezahlung, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

München, den 2. Februar 1851.

188. (2a) Theatiner-Straße Nro. 40/3 sind 1 oder 2 meublirte Zimmer an einen Herrn Abgeordneten sogleich zu vermiethen.

187. [2a] Ein Frauenzimmer wünscht sich an einem geschlossenen Privatzirkel für Tanzunterricht zu betheiligen. D. Uebr.

Beachtenswerth für Jedermann!

Zu einem sehr einträglichen Geschäfte, welches neben jedem anderen von Personen beiderlei Geschlechts überall ohne Verlust leicht betrieben und mit nur 10 bis 100 fl. angefangen werden kann, welches 30 Prozente abwirft und täglich 2 bis 5 fl. reinen Gewinn erzielen läßt, werden Leute gesucht. Näheres auf frankirte Briefe durch

E. A. Auernheimer,
B. 80 u. 81, Grüb- und Bachgasse in
52. [3b] **Regensburg.**

Verkauf einer Bierbrauerei

zu Fenétrange (Finstingen) im französischen Departement de la Meurthe.

119. [3c] Der Unterzeichnete ist entschlossen, sein Brauerei-Geschäft, welches er eine Reihe von Jahren hindurch mit gutem Erfolge betrieben hat und noch betreibt, aus Gesundheits-Rücksichten nicht mehr fortzuführen, sondern sein gesammtes Anwesen zu verkaufen.

Dieses Brauerei-Anwesen besteht:

a) aus einem Wohngebäude mit 13 Zimmern und 5 Speichern;
b) einer Bierbrauerei mit 2 Kesseln, wovon der eine 16, der andere 8 Hektoliter faßt; alles, sowie auch das Wasser zum Laufen eingerichtet und zum täglichen Brauen geeignet; hierbei noch etliche 1000 Ohm Fässer;
c) einer wohleingerichteten Essigsiederei;
d) einer Branntweinbrennerei mit 2 Kesseln;
e) 2 zur Brauerei gehörigen Schrotmühlen;
f) 3 Bier- und einem Malzkeller, wo 60 Hektoliter gemalzt werden können.

Auch können auf Verlangen 2 — 4, auch 6 Pferde sammt Wagen und Geschirr, alles im besten und brauchbarsten Zustande, dazugegeben werden.

Kaufsliebhaber wollen sich persönlich oder in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Fenétrange (Finstingen) im Departement de la Meurthe, 14. Januar 1851.

Johann Bettmann, Bierbrauer.

Münchener Politische Zeitung

Jahrgang 1832. **zweite Hälfte**

wird zu kaufen gesucht. D. Uebr. bei der Expedition dieses Blattes. [37.]

1306. Im Verlage von **G. J. Manz** in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Barth, K., gesammelte Schriften. 18 Bdchen. Auch u. d. Titel: **Erzählungen** für die Jugend und Jugendfreunde. 18 Bdchen. Mit 1 Stahlstiche. geh. 54 kr.

Inhalt. Vorwort. 1. Kindes-Liebe. 2. Rupert, der Heilige, der Apostel Bayerns. 3. Der Garten. 4. Das Käfichen. 5. Das Reifchen. 6. Der Lotterie-Laden.

— — dasselbe. 28 Bdchen. Auch u. d. Titel: **Erzählungen** für die Jugend und Jugendfreunde. 28 Bdchen. Mit 1 Stahlstiche. 8. geh. 54 kr.

Inhalt. 1. Die Christnacht eines armen Knaben. 2. Der Sieg. 3. Marcus Brautkrone. 4. Die erste und die letzte Erzählung.

Elsbeth vom Riedhof, oder: Die Bauern in Schwaben (i. J. 1525). Eine lehrreiche Volks- u. Jugendschrift von dem Verfasser der **Beatushöhle.** Mit 1 Stahlstiche. 8. geh. 36 kr.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 3 Februar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 30. Jan. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem Appellationsgerichte von Niederbayern erledigte Rathsstelle dem zweiten Direktor des Kreis- und Stadtgerichts Regensburg, Friedrich August Ludwig Steinhäuser, zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Weharn Ldgs Miesbach, dem Priester Peter Vogl, Pfarrer zu Langenpettenbach, Ldgs. Dachau, die katholische Pfarrei bei St. Wolfgang, Ldgs Griesbach, dem Priester Jakob Häuslmayr, Kooperator zu Kirchham, Ldgs. Rottthalmünster, zu übertragen und zu genehmigen, daß das Riedler-Berghofer'sche Benefizium an der Stadt-Pfarrkirche zu St Peter in München, von dem hochwürdigsten Hrn. Erzbischofe von München-Freising dem freiresignirten Pfarrer von Grafing, Ldgs. Ebersberg, Priester Franz Xaver Otto, zur Zeit in München, verliehen werde

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Dannstadt, Landkommissariats Speyer, dem Priester Konrad Völker, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Kirchheim, Landkommissariats Kirchheimbolanden, zu übertragen

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Ebersheim, Dekanats Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer zu St. Lambrecht, Dekanats Neustadt a/H, Ludwig Ritter, zu verleihen.

Dr. Johann Friedrich Heinrich Schlosser.

△ Frankfurt, 29. Jan. Heute sind in der St. Leonhardskirche die Exequien für den am 22. Januar 1851 verstorbenen Dr. juris Johann Friedrich Heinrich Schlosser beendiget worden. So wie bei dem Leichenbegängniß, so zeigte sich auch bei diesen eine fast allgemeine Theilnahme aller Stände. Ein so zahlreiches Leichenbegängniß hat man hier lange nicht gesehen, an 60 Equipagen folgten dem Trauerwagen Man bemerkte unter den Leidtragenden den Präsidialgesandten Grafen Thun, den Baron Brenner, General Schmerling, den belgischen Gesandten Grafen de Briey und eine Menge anderer hochgestellter und ausgezeichneter Personen, namentlich viele Künstler und Gelehrte. Schlosser gehörte zu den reichsten Bürgern Frankfurts, der seine großen Reichthümer nur benutzte, um die Armuth und die Kunst zu unterstützen und Freunden ein gastfreies Haus zu gewähren. Mehr noch als hier bethätigte er letzteres namentlich auf seinem Sommersitze (dem schönen Stifte Neuburg) bei Heidelberg, das sich einen Namen erworben hat als der gastliche Sammelort aller Gelehrten und Celebritäten und das seit vielen Jahrzehnten, seit es Schlosser besitzt, die Resource von Studierenden aus allen Weltgegenden geworden war.

Schlosser starb an einem Nervenschlage, nachdem er sich kurz vorher noch ganz wohl befunden hatte. Sein Bedienter fand ihn todt im Arbeitszimmer liegen. Er erreichte ein Alter von 70 Jahren und 23 Tagen. Seit er seine Stelle als hiesiger Stadt- und Landgerichtsrath, zu welcher ihn der verstorbene Fürst Primas in seinem 27. Jahre schon berufen hatte, im Jahre 1814 niederlegte, lebte er ausschließlich der Wissenschaft. Es ist ganz sicher, daß sein Nachlaß sowohl in kirchlicher als historischer und politischer Hinsicht ein reiches Ergebniß geben wird.

Schlosser gehörte hier zu den Häuptern der großdeutschen Partei, und zeigte und bethätigte allerwärts und ungescheut seine Vorliebe für das alte Kaiserhaus. Es ist bekannt, daß er mit seiner zurückgelassenen Frau im Jahre 1817 zu Wien zur katholischen Kirche zurückgekehrt war. Damals fiel es seinem Gefühle schwer, von diesem Schritte seinem einzigen lebenden Bruder Kenntniß zu geben, denn er, der die Ansichten seiner streng protestantischen Familie kannte, glaubte, wie diese auch ihn hart zu kränken. Aber wie groß war seine Freude und sein Erstaunen, der Bruder meldet ihm, daß er bereits den nämlichen Schritt schon zu Rom gethan hatte! —

Der Verstorbene war ein Neffe des großen Göthe, der mit ihm in den engsten Beziehungen stand. Schlosser's Vater ist der als Schriftsteller gleichfalls berühmte Johann Georg Schlosser, der zuletzt hier als Syndikus lebte und im Jahre 1799 verstarb.

Noch ein Wort aus Anlaß der Vor- und Rückblicke des Hrn. —l— in der „Allg. Zeitung."

D Frankfurt, 30. Jan. Mit Befremden ersehe ich aus der „Allg. Zeitung" und andern bayerischen Blättern, daß man Sie für den Inhalt meines Briefes über die kurhessische Frage verantwortlich machen will, und meinen Aeußerungen über die Vor- und Rückblicke des Hrn. —l— Korrespondenten der „Allg. Zeitung" persönliche Beziehungen unterstellt; es ist dies eine betrübende Erscheinung in unserer Publizistik, daß man, statt sich an die Sache zu halten und Gründe mit Gegengründen zu bekämpfen, überall und immer Persönlichkeiten vorschiebt, persönliche Verdächtigungen gebraucht und, weil man die Sache nicht anzufechten vermag, rein persönliche Angriffe unternimmt. Es wird wohl unnöthig sein, daß ich noch besonders erkläre, wie ich die volle Verantwortlichkeit für alles, was ich über die kurhessische Streitfrage geschrieben habe, ausschließend zu übernehmen habe und übernehme, daher die Anfeindungen, die Sie wegen meiner fraglichen in Ihrem Blatte veröffentlichten Erörterungen zu erfahren hatten, von Ihnen wohl mit voller Seelenruhe werden hingenommen werden können.*) Was dagegen meine Aeußerungen über die „Vor- und Rückblicke" des Hrn. —l— in der „Allg. Zeitung" anbelangt, so möchte wohl schon die Art und Weise derselben genügend erkennen lassen, daß deren Polemik in keiner Weise eine persönliche sein sollte und ist; Hr. —l— stand und steht mir lediglich als Verfasser jener publizistischen Umschau gegenüber, meine Anfechtungen gegen diese sind rein objektiver Natur; die Persönlichkeit des Hrn. Verfassers, wer derselbe immer sein mag, war und ist mir völlig gleichgiltig; man wird in meinem ganzen Briefe vom 14 d. nicht einen Satz finden, der eine Bezugnahme auf irgend eine bestimmte Persönlichkeit zuließe, und dies aus dem einfachen Grunde, weil mir der Hr. Verfasser der Vor- und Rückblicke gänzlich unbekannt ist. Ich muß daher gegen jede Deutung solcher Art entschieden Verwahrung einlegen, und dieß um so mehr, als ich ein geschworner Feind jeder verdeckten Befehdung von Persönlichkeiten bin, zumal wenn sie, wie man in vorliegendem Falle behaupten will, eine öffentliche Stellung einnehmen. Wenn gewisse Blätter mit gewohnter Zuversicht den Hrn. Verfasser der „Vor- und Rückblicke" zu kennen vorgeben, so weiß Jedermann, was er von solchen Manövern zu denken hat, wenn sie aber noch dazu die Autorschaft jener politischen Umschau, ohne irgend welche Bürgschaft dafür geben zu können, einem hochachtbaren Manne zuschreiben, den ganz Deutschland wegen seines hohen Geistes, seiner umfassenden Kenntnisse, seines oft bewährten Rechtssinnes und seines Patriotismus als eine der ersten Zierden der bayerischen Kammer der Abgeordneten als einen der rüstigsten Kämpfer gegen Unrecht und Uebergriffe, von welcher Seite sie kommen mögen, verehrt, so wird eine solche Angabe wohl nur bei Wenigen Glauben finden. Ich wenigstens halte es für unmöglich, daß jener erprobte Freund des wahrhaften Konstitutionalismus, der Mann, der sich in einem kritischen Momente mit bewundernswerther Energie und selbst auf die Gefahr hin, seine Popularität zu verlieren, für die gefährdeten Grundsätze der bayerischen Verfassung erhob und ihren Sieg entschied, — über den traurigen Konflikt in Kurhessen ein Votum sollte abgeben können, wie jenes in den „Vor- und Rückblicken" enthalten. Freilich ist die kurhessische Frage ganz geeignet, selbst den entschiedensten Rechtsfreund zu einem schiefen Urtheile zu verleiten; denn die kurhessische Verfassungsurkunde ist nur darauf berechnet, Konflikte zu veranlassen, wie wir sie eben erlebt haben; der §. 95 derselben sagt z. B. ausdrücklich: „Ohne die Beistimmung der Stände kann kein Gesetz gegeben, aufgehoben, abgeändert oder authentisch erläutert werden. Im Eingange eines jeden Gesetzes ist der landständischen Zustimmung zu erwähnen." Und doch ermächtiget der nämliche §. 95 die Staatsregierung, bei außerordentlichen Begebenheiten, wofür die vorhandenen Gesetze unzulänglich sind, in Abwesenheit der Stände also auch ohne deren Beistimmung, ja selbst nur unter Zuziehung (also nicht Zustimmung) des landständischen Ausschusses, für sich allein provisorische Gesetze zu geben, in welchen begreiflich einer landständischen Einwilligung nicht erwähnt werden kann! Daß unter den „ausnahmsweise erforderlichen Maßregeln", welche nach jenem §. 95 die Staatsregierung ergreifen kann, nichts anderes als eben provisorische Gesetze, ja selbst die provisorische Abänderung und Aufhebung bestehender Gesetze verstanden werden können, ergibt sich aus dem ganzen Zusammenhange jenes §. 95, nach welchem überdieß zu einfachen Vollzugsmaßregeln die Staatsregierung ohnehin für sich ermächtigt ist. Kömmt nun hiezu der beklagenswerthe Umstand, daß diese exceptionelle Verfassungsbestimmung von einem Ministerium in Ausübung gebracht wird, an dessen Spitze eine verhaßte, ja selbst bezüglich ihrer Integrität angegriffene Persönlichkeit steht, und das dabei mit rücksichtsloser Härte vorgeht, so bedarf es wahrlich eines unerschütterlichen Rechtssinnes, um auch unter solchen Komplikationen an dem bestehenden Rechte, so wie es ist, festzuhalten; es bedarf des Muthes, das Recht auch bei seinen Feinden, das Unrecht

*) Wir lehnen keine Verantwortlichkeit ab, weisen aber unsererseits gleich dem Hrn. Verfasser vorstehenden Aufsatzes die von einigen Seiten gemachte Unterstellung zurück, als hätten wir bei der Aufnahme des fraglichen Artikels irgend eine Persönlichkeit im Auge gehabt. Wir bekämpfen die Grundsätze, die Meinungen, die uns irrig dünken, die Personen bleiben dabei unberührt. Wir kannten den Hrn. Verfasser der Vor- und Rückblicke in der „Allg. Zeitung" so wenig, als unser Herr Korrespondent, und müssen auch jetzt noch dahin gestellt sein lassen, ob die Angaben einiger Blätter in dieser Beziehung begründet sind, oder nicht. Für die Hauptsache, nämlich für den Rechtspunkt in der kurhessischen Frage selbst, ist dies auch ganz irrelevant. Wir können unsererseits in allem Wesentlichen nur den Erklärungen und Verwahrungen uns anschließen, welche unser Herr Korrespondent in den vorstehenden Aufsatz niedergelegt hat. Dies unsere einzige Antwort auf die gehässigen Verdächtigungen und Ausfälle, deren Gegenstand wir auch bei diesem Anlasse gewesen sind. D. Red. d. N. M. Z.

auch bei seinen Freunden anzuerkennen! Weiß man endlich den schreinbaren Widerspruch, der zwischen den §§. 61 und 108 der kurhessischen Verfassungsurkunde besteht, in einer Weise auszubeuten, wie wir es erfahren haben, und die Behauptung aufzustellen, daß trotz der durch den §. 108 bestimmten Vollziehbarkeit der in verfassungsmäßiger Form ergangenen Verfügungen der höchsten Staatsbehörden jeder subalterne Beamte nach §. 61 das Recht, ja die Pflicht habe, deren Verfassungsmäßigkeit und Vollziehbarkeit seinem Urtheile zu unterwerfen, so wird es wahrlich Niemand Wunder nehmen, wenn nicht nur die große Menge, sondern selbst redlich gesinnte Staatsdiener und Offiziere in Kurhessen zu verfassungswidrigen Schritten sich verleiten, wenn Männer von anerkannter Rechtlichkeit und Rechtsliebe zu falschen Auffassungen der kurhessischen Frage sich hinreißen ließen. Gerade die treuesten Freunde des Konstitutionalismus standen vorzugsweise in Gefahr, mit Verkennung der ganz eigenthümlichen Bestimmung des §. 95 der kurhessischen Verfassungsurkunde, in dieser verhängnißvollen Frage — sicherlich wider Willen und in bester Meinung, das positive Recht hierin aufzugeben und den Männern des Umsturzes und der Anarchie die Hand zu bieten! Ich war von Anfang an darauf gefaßt, gerade von dieser Seite, von Seite der entschiedensten Freunde des Rechts und der Wahrheit bezüglich meiner Auffassung der kurhessischen Frage angegriffen, als Agent des „platten Servilismus" verschrieen zu werden; doch konnte und durfte mich diese Erwägung nicht abhalten, meine Pflicht gegenüber dem Vaterlande zu erfüllen, nach bester Ueberzeugung für Recht und Wahrheit einzustehen. Sie wissen, ich bin bei der unseligen kurhessischen Frage in keiner Weise, weder direkt oder indirekt, betheiligt, ich stehe den Parteien, die sich dort bekämpfen, ebenso ferne, als der Autorität, welche die Entscheidung in die Hand nahm; ich unternahm die Erörterung jener Frage einzig und allein im Hinblicke auf den Grundsatz: Nihil a me humani alienum puto; dann im Gefühle der Pflicht die Sophismen aufzudecken, mittelst welcher eine bekannte Partei das kurhess. Volk nicht nur, sondern ganz Deutschland zu täuschen suchte und nur mit zu vielem Erfolge zu täuschen verstand. Ich habe meine Ansichten über jene Frage nur nach gründlichster, gewissenhaftester Prüfung derselben veröffentlicht, sie durch, wie ich glaube, unanfechtbare Gründe zu unterstützen gesucht, jede meiner Behauptungen auf das positive Verfassungsrecht Kurhessens gestützt; habe ich hiebei geirrt, nun wohlan, so weise man mir den Irrthum nach, wie ich schon wiederholt gebeten habe; Schmähungen, Hohn und Spott aber vermögen nichts, durchaus nichts gegen meine Behauptungen, im Gegentheil, die ohnmächtige Wuth, mit welcher diese unwürdigen Waffen gegen mich angewendet worden, dient nur zu ihrer Bestärkung, zu ihrer Bekräftigung. Daß ich übrigens nicht entfernt daran denken kann, meine Meinung irgend Jemand aufdringen zu wollen, versteht sich von selbst; ich gönne jedem die harmlose Freude für die Verfassungstreue der kurhessischen Stände, Beamten, Offiziere zu schwärmen; anders gestaltet sich aber die Sache, wenn solche „Rechtsfreunde" über diese harmlose Schwärmerei hinausgehen, die Gesammtheit der deutschen Regierungen oder einzelne derselben wegen ihres Verhaltens in der kurhessischen Frage verdächtigen, anklagen; wenn sie Behauptungen aufstellen, als wäre die Nichtigkeit aller meiner Sätze erwiesen, während sie nicht einen umzustoßen vermocht! Da ist es Pflicht, solchem Gebahren mit Entschiedenheit, mit der ganzen Macht des freien Wortes entgegen zu treten, gleichviel, ob gewisse Leute alsdann die Sprache „anständig" finden mögen oder nicht; daß ich bei solcher Abwehr die Ehrenhaftigkeit, die Gesinnungstüchtigkeit, die Rechtsliebe und den Patriotismus des Gegners ganz unangetastet lasse, braucht wohl keiner besondern Erwähnung; man kann ja der makellosesten Ehrenmann, der entschiedenste Rechtsfreund, der feurigste Patriot sein, und dennoch in einer speziellen Rechtsfrage eine völlig irrige Ansicht haben; solchen Gegnern gegenüber ist ein ehrlicher, wenn auch scharfer und selbst erbitterter Kampf möglich; — zu ihnen zähle ich — wenn schon mir seine Persönlichkeit völlig unbekannt, nach der ganzen Haltung seiner publizistischen Erörterungen, den Hrn. Verfasser der „Vor- und Rückblicke"; jene Jammergestalten aber, die nie mit Gründen, immer nur mit Persönlichkeiten zu kämpfen wissen, und dennoch sich vermessen, ihren Gegner, dem sie nicht die Klinge zu halten vermögen, „jämmerlicher Angriffe" zu bezüchtigen, würdige ich weiter keines Wortes!

Wolfgang Menzel über die Missionen.

(Fortsetzung.)

„Der am meisten zu den Sinnen sprechende Triumph der katholischen Kirche liegt aber in den von so unermeßlicher Popularität belohnten Missionen in dem kurz zuvor noch so revolutionär aufgeregten Schwarzwald, jene wunderbare Erhöhung des Kreuzes auf den Schuppen des noch athmenden Drachen. Die Regierung hat nichts dazu gethan, sie hat die Missionäre nicht einmal gern kommen sehen, ihnen vielmehr Schwierigkeiten gemacht. Das Volk hat sich daher ganz freiwillig der Autorität unterworfen, die aus dem frommen Munde der kaum dem Namen nach bekannten Apostel zu ihnen sprach. Wenn die Regierungen den Wink, der darin liegt, nicht verständen, wären sie mit Blindheit geschlagen. Schon lange regte sich in Freiburg im Breisgau ein so guter bischöflicher Geist, daß es kaum begreiflich ist, wie es unter den frühern Regierungen in Karlsruhe hat können verkannt werden. Liebevoll, sittlich, duldsam, fruchtbar in Worten und Werken der Versöhnung und des Friedens hat dieser wahrhaft christlich deutsche Geist der oberrheinischen Kirchenhirten und seiner Räthe jetzt erst die ihm gebührende Genugthuung in der reumüthigen und freiwilligen Buße der verführten Heerde gefunden. Hätte man, anstatt mit dem Radikalismus zu liebäugeln, dem Erzbischof gefolgt, es wäre im Oberlande nicht so weit gekommen."

„Auch anderwärts und auf rein protestantischem Gebiete, trifft frühere Regierungen der Vorwurf, den Unglauben beschützt, und die Gläubigen bedrückt zu haben. Regierungsreskripte waren so häufig, die sich zum Jubel der destruktiven Partei zwischen das fromme Volk und seine Priester drängten, und jenen konservativen Gesinnungen Hohn sprachen, welche sie um jeden Preis hätten ehren und pflegen sollen. Ein guter Theil jener älteren absolut unklugen Regierungsmaßregeln läßt sich zwar auf Rechnung juristischer Beschränktheit setzen, und findet seine Erklärung in dem herkömmlichen, den meisten Bureaukraten zur andern Natur gewordenen Fakultätswillen gegen alles, was sie Pfaff und Schwarzrock heißen; allein die Regierungen sollten überall so viel höheren staatsmännischen Geist bewährt haben, um solche kleinliche Standpunkte tief unter sich zu lassen."

Aus dem nun folgenden Abschnitt über die protestantisch sogenannte innere Mission dürften folgende allgemeine Bemerkungen auch für unsere Leser interessant sein.

Um die Bedeutung der inneren Mission, wie sie der edle Wichern ins Leben gerufen hat, richtig zu würdigen, ist erforderlich, daß man erwäge, welche Versuche, den christlichen Geist auf protestantischem Gebiete wieder mehr zu beleben, diesem jüngsten vorausgegangen sind. Wir wollen sie nicht weitläufig abhandeln, sondern nur kurz ihre Richtung bezeichnen. Seitdem der Geist der Theologie im Buchstaben abstarb, wurde die Orthodoxie überall mehr oder weniger von Aufklärung und Philosophie überwältigt, und bis in die neuere Zeit gelang es frömmeren Predigern und Seelsorgern niemals, die gesammte protestantische oder auch nur eine kleinere Landeskirche mit einem neuen christlichen Geiste zu durchdringen; sie sahen sich vielmehr genöthigt, sich in Sekten abzusondern. Als die Union zu Stande kam, wurde sogar die altlutherische Kirche zur Sekte heruntergebracht, sofern in ihr noch ein Rest alter Strenggläubigkeit sich in der Union chemisch zersetzen lassen wollte. Allein innerhalb eben dieser Union selbst machte sich in dem Maß, in welchem das konfessionelle Schiboleth nicht mehr so schwer ins Gewicht fiel, ein sehr achtbares Streben der Theologen bemerklich, das Interesse von dem konfessionellen Streitpunkt auf die allgemeinen christlichen Grundwahrheiten und auf praktisches Christenthum hinzulenken und den Kern christlicher Lehre, Gesinnung und That gegen die immer stürmischeren Angriffe der Philosophie zu vertheidigen. Leider hatten diese apologetischen Leistungen nicht den Vorzug einer lutherischen Kraftsprache. Ihre Gelehrsamkeit, ihre allzu feinen Distinktionen machten sie unpopulär. Der größere Theil der gebildeten Welt und der Jugend ließ sich von der immer entschiedener antichristlich auftretenden Philosophie hinreißen, die in der schon längst heidnisch gewordenen und mit jedem unsittlichen Gelüste kokettirenden Poesie und zuletzt im politischen Radikalismus und Sozialismus die mächtigsten und populärsten Bundesgenossen erhielt.

Man darf nicht vergessen, in wessen Händen damals die Kultusministerien und die höchsten Aufsichtsbehörden der Kirche und Schule sich befanden. Man muß sich der Männer erinnern, unter deren Auspizien die Hegelsche Schule in Berlin, und auf allen preußischen Universitäten, die Bauer-Strauß'sche in Tübingen zur herrschenden erhoben wurde, so wie in den kleinen Thüringschen Staaten des Einflußes, welchen Röhr und Bretschneider bei allen Anstellungen übten. Durch lange Uebung hatte sich in den niedern Schichten der protestantischen Gesellschaft ein geistloser Rationalismus eingenistet, der alles spezifisch Christliche wie mit abstoßender magnetischer Kraft von sich hielt. An die Stelle des lebendigen Christenthums war eine dürftige Moral getreten, der Heiland der Welt war zum jüdischen Sokrates degradirt; von göttlicher Offenbarung wollte man nichts mehr wissen, nur von der Selbstbestimmung des Menschen durch seine Vernunft. Wer nicht mit diesem Strome schwamm, wurde als Pietist verhöhnt. Pietist hieß zuletzt Jeder, der noch an die Gottheit Christi und an das offenbarte Wort glaubte. Ueber dieser rationalisirten Menge aber in den höheren Schichten der Bildung und Gelehrsamkeit wurde folgerecht der Haß gegen positives Christenthum noch entschiedener und systematischer. Je höher die Gaben des Geistes, um so weniger kann er neutral bleiben. Er muß ganz für und ganz wider Christum sein, daher die antichristliche Strömung des Geistes auf den deutschen Universitäten, und in der deutschen Presse auf dem von Hegel angebahnten Wege mit rapider Geschwindigkeit dem Abgrund des Atheismus und Kommunismus zuführte. Die Lehre spitzte sich dahin zu, daß es keinen Gott gebe, als den Menschen, daß der Mensch sündelos, und zu jedem Genuße auf Erden berechtigt sei, und daß die Menschheit, als eine Republik von Göttern, sich künftig in die Genüsse theilen solle.

Die Regierungen merkten endlich, ein wenig spät, daß die unter ihrem besonderem Schutz zu so großem Ansehen gelangte Philosophie dem Staate selbst Gefahr drohe, und lenkten ein. In Preußen bewirkte zugleich die Thronveränderung, daß man sich entschieden für das christliche Prinzip erklärte, und nicht mehr augenverdrehendes Eylert'sches Christenthum und Hegel'sches Antichristenthum aus einer Tasche spielte. Allein das Ministerium Eichhorn konnte beim besten Willen nicht auf einmal die ganze Sachlage ändern. Es hatte eine unermeßliche Partei unter den Geistlichen wie Laien gegen sich, und die frommen Elemente im Volke selbst waren noch nicht so sehr wieder belebt und erstarkt, daß es den Gegnern nicht hätte gelingen müssen, die ministerielle Frömmigkeit zu verdächtigen, und ihr den Charakter einer Volkssache abzusprechen.

Ueber den politischen Stürmen der letzten Jahre hat man die kirchlichen Bewegungen der kurz vorhergegangenen Periode fast schon wieder vergessen. Aber man muß an sie erinnern, wenn man die Bedeutung der Mission verstehen will. Das Ministerium wurde verdächtigt, und die entschieden christliche Partei in der Theologie auf alle erdenkliche Weise verhöhnt und insultirt. Dieselbe Meute und Hatz gegen Hengstenberg in Berlin, wie gegen die Jesuiten in der Schweiz und gegen die frommen Waadtländer. Es war damals eine Schreckenszeit für die kirchliche Partei. Die evangelische Geistlichkeit wetteiferte, ihren Abfall vom alten Glauben offen darzulegen in Protesten, Adressen, Konferenzen, Beschlüssen von Provinzialsynoden und Volksversammlungen.

Auf der Synode zu Magdeburg erklärten am Schluß des Jahres 1844 nur drei Achtzentheile der anwesenden Geistlichkeit sich noch für unbedingte Geltung der heiligen Schrift, elf Achtzehntheile für eine bedingte und vier für das Kriterium „des in der Kirche lebenden Gottesgeistes." Dieser lebende Gottesgeist wurde aber in den „Halle'schen Jahrbüchern" und in den sog. Lichtversammlungen einfach als „das jedesmalige Zeitbewußtsein" erklärt. Der Magistrat von Berlin hielt eine lange Rede an den König, deren kurzer Sinn war, es sei mit dem alten Christenthum aus und beginne jetzt die Religion des Zeitbewußtseins, oder des allein göttlichen Volksgeistes, der in der Menschheit und ihrer hohen Bildung sich offenbarenden Vernunft, außer der es nichts Göttliches gebe, und bei der man den alten Gott gänzlich entbehren könne. Es wäre der Mühe wohl werth und sollte von der Mission unternommen werden, einmal allen Unsinn jener Jahre wie in einem Spiegel gedrängt zusammenzutragen, die Verhandlungen und Beschlüsse der Lichtfreunde, Freikirchler und Deutschkatholiken, das Wesentliche der Proteste und Adressen, Leitartikel und Streitschriften der Otto Wigand'schen Presse in Leipzig, der Campe'schen in Hamburg, der Fröbel'schen in Zürich ꝛc. Die Bewegung war weit ausgedehnt. von Königsberg, wo Rupp für die Protestanten werden wollte, was Ronge für die Katholiken, bis zum Waadtland, wo Druey die gläubigen Prediger in Masse absetzte und aus dem Lande jagte, und Zürich, wo der selige Bürgermeister Hirzel dem großen Rathe feierlich verkündete, was in ihrer guten Stadt durch die Reformation und den großen Zwingli erwirkt worden, das sei im Begriff, noch weit übertroffen zu werden, durch den ungleich wichtigeren Fortschritt der Weltgeschichte aus dem Christenthum heraus zur Religion des Zeitbewußtseins unter der Bedingung des Kultus des Genius und durch den eben nach Zürich berufenen Dr. Strauß, mit dem die christliche Aera aufhören; und eine neue beginnen werde.

(Fortsetzung folgt.)

Historischer Verein von und für Oberbayern.

München, 1. Febr. Die heutige Plenarversammlung eröffnete der erste Vorstand, Hr. Staatsrath v. Stichaner, durch die Vorlage der im verflossenen Monate gemachten Erwerbungen an Büchern, Manuskripten, Kupferstichen und Münzen, unter welch letzteren ein namhaftes Geschenk von Vereinsmitgliedern aus dem Bezirke Reichenhall sich befand. Hierauf übergab Hr. Forstmeister Frhr. v. Mettbing eine römische Münze und einen mittelalterlichen Schlüssel, welche im Forstenrieder Forste aufgefunden worden waren, zu den Vereinssammlungen, eben so Hr. Baron v. Khistler eine Anzahl Gypsabgüsse von Medaillen oberbayerischer Fürsten, und Hr. Kurat Wiedemann eine Partie von Portraiten. Nach diesem wurde die sechste Lieferung urkundlicher Beiträge zur Spezialgeschichte Bayerns, vom Herrn Rath Her verfaßt und eingesendet, im Auszuge verlesen, worauf schlüßlich Herr Custos Föringer einige Mittheilungen machte über das Fortschreiten des Druckes und den Inhalt des 3 Heftes des XI. Bandes unsers oberbayerischen Archives, welches demnächst die Presse verlassen und unter die Mitglieder vertheilt werden wird. Die nächste Plenarversammlung wird am 1. März stattfinden.

Deutschland.

Bayern. — Nürnberg, 1. Febr. Wie wir vernehmen, steht in der Garnison hiesiger Stadt ein Wechsel bevor; das hier liegende 4. Infanterieregiment wird nach Zweibrücken und Pirmasens ꝛc. verlegt werden und, so viel bis jetzt verlautet, das 14. Regiment von dort hieher kommen. — Aus sicherer Quelle können wir mittheilen, daß der Senat der freien Stadt Frankfurt seine Einwilligung zur Fortführung der bayerischen Telegraphenlinie von Hanau nach Frankfurt nunmehr gegeben hat.

(K. v. u. f. D.)

Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) 12. Sitzung. Montag den 27. Januar. (Schluß.) 116) Balthasar Ullmer, Hufschmied in Steinfeld. Wie die Sturmglocke angezogen wurde, nahm ich ein Eisen von besser als einem Meter Länge zur Hand, mit welchem ich vor das Dorf gegen die Schießmauer zu ging, und suchte dort die Leute in's Dorf zurückzudrängen, weil von der Höhe herunter auf uns geschossen wurde, daß die Blätter von den Bäumen fielen. Weil da kein günstiger Aufenthalt mehr war, ging ich gegen die Ziegelhütte zu und traf hier meinen Bruder und Martin Ott. Wir sahen alsbald einen Reitenden in Begleitung von Mehreren zu Fuß. Ungefähr 40 Schritte von uns rief der Chevauxleger uns zu: „geht her zu uns, es geschieht euch nichts;" worauf auch mein Bruder und ich hinzutraten. Neben dem Reitenden standen verschiedene Bewaffnete, welche ihre Bajonete gegen uns fällten; wie ich dieß sah, erhob ich mein Eisen und sagte: „Gute Freunde, so wollen wir nicht." Es stürmten immer mehr und mehr Bewaffnete, alle mit gefülltem Bajonet auf uns heran. Wir kamen da gut von einander. Beim Umkehren sah ich jedoch den Martin Mappes herumzerren und herumstoßen, worauf ich zu seinen Drängern hinzutrat, um abzuwehren; diese gaben mir aber zu gleicher Zeit zwei Bajonetstiche in die Lenden, während dem ich nun mit meinem Eisen weitere Stiche abzupariren suchte, nahm mir eine in der nächsten Nähe abgefeuerte Kugel die Kappe vom Kopf, daß sie weithin fortflog; wie ich nun betäubt so herumtaumelte, und meine Mütze aufheben wollte, zerschmetterte mir eine zweite unterm linken Ohr eingedrungene Kugel den linken Unterkiefer. So zugerichtet wankte ich meiner Wohnung zu, und mußte 8 Wochen lang das Bett hüten; ich hatte schon mit dem Leben abgeschlossen, aber Gott wollte es nicht so. Crammes erkennt Zeuge bestimmt für einen derjenigen an, welche ihn mit einem Bajonetstiche verwundeten, worauf er dem Crammes einen Hieb mit seinem Eisen gab. Auch Staudt und Thysohn hat er unter den Vordersten erkannt. 117) Georg Maier, Tagner in Steinfeld. Wie es hieß, die Bergzaberer seien im Anmarsch, ging ich mit einer Mistgabel bis zur Schießmauer und als hier der Kugelregen zu heftig wurde, gegen die Ziegelhütte zu, vom Herrenwingert her wurde ein förmliches Pelotonfeuer unterhalten; eine von da abgesendete Kugel drang mir am linken inneren Augenwinkel ein, zerriß und zerstörte das Augenlid und den linken Augapfel gänzlich und ging beim linken Ohr wieder heraus. Ich war so vertollt, daß ich bis auf die Bienwaldsmühle, eine Stunde von Steinfeld, kam, wo ich erst wieder zur Besinnung kam. 36 Tage konnte ich das Bett nicht verlassen. 118) Christian Ohlinger, Unterarzt in Steinfeld. Ich war in Kapsweiher, als ich erfuhr, daß die Freischaaren heranrücken; auf dem Wege nach Steinfeld pfiffen die Kugeln mir über den Kopf und schlugen die Blätter und Aeste von den Bäumen. In meinem Hause waren die Fensterläden geschlossen, damit die Kugeln nicht eindringen konnten. Kaum dort angekommen rief man mich zu Balthasar Ullmer und Lorenz Krämer. Dem Letzteren wurde durch einen Büchsenschuß der eine Oberschenkel ganz zerschmettert; die Kugel war auch in den zweiten Oberschenkel gedrungen, hier aber in den Fleischtheilen stecken geblieben. Krämer starb am 28. Juni, also 11 Tage nach dem Vorfall in Folge dieser Verwundung. — Wer noch Gefühl hat und nicht in Parteiansichten vollständig verrannt ist, muß hier allerdings mit dem Anklageakt ausrufen: „In wahrhaft viehischem Rachedurste, der durch nichts entschuldigt oder auch nur gemildert werden kann, mit entsetzlich rohester Bosheit, mit Verhöhnung aller menschlichen und göttlichen Gebote sind diese Greuel veranlaßt und verübt worden." — Und ihr tragt die Schuld, ihr schriftgelehrten nie rastenden Wühler; freilich waren die Getroffenen keine Doktoren der Linken, keine Parlamentsglieder, sondern nur ruhige Bauern, die noch etwas auf Gesetz und Religion halten. 119) Johann Georg Angst, Ziegler und Ackerer in Steinfeld. Mit einer Eisengabel bewaffnet stand ich am Eingang des Dorfes, um das Eindringen der Bergzaberer zu verhüten. Krämer befand sich mit einer Mistgabel in meiner Nähe. Von der Schießmauer feuerten etwa 4 Mann auf uns herein, und so ziemlich immer auf den nämlichen Punkt. Krämer, getroffen, rief im Umsinken: „Brüder, ich habe mein Theil." Meine Gebäulichkeiten gingen später in Flammen auf. Löhner, Vorsicht und Gnahn unterschrieben am Abend einen Schein, wodurch die Stadt Bergzabern den Brandschaden zu ersetzen sich verpflichtete. Da könnte ich aber lange warten. Die Regierung hat auf mein Ansuchen verfügt, meinen mehr als 2500 Gulden betragenden Schaden aus Staatsmitteln zu decken. 120) Lorenz Nist, Zimmermann in Steinfeld, war dabei, wie Krämer von den 4—5 Bewaffneten oben an der Lehmhohle zusammengeschossen wurde. 121) Joseph Kornmann, Ackersmann in Steinfeld. Balthasar Ullmer rief dem Chevauxleger zu: „Guter Mann, was wollen wir? worauf dieser antwortete: „Vorsicht und die andern Gefangenen müssen freigegeben werden." Wir gingen dann den Anrückenden freundlich entgegen und hatten blos Friedliches im Sinn. Ich sah den Balthasar Ullmer zusammenstürzen; auf ihn und seinen Bruder sind gewiß 8 Schüsse abgefeuert worden; auf dem Rückweg erfuhr ich schon, daß Krämer und Maier verwundet waren. Im Wirthshause von Kuntz stellte ich den Gefangenen vor, welch großes Unglück durch ihre Leute über das Dorf gebracht würde, worauf ich mich mit einem Schreiben von ihnen wieder hinausbegab und Löhner hereinbegleitete. 122) Michael Beck, Leinenweber von Steinfeld. Mein Häuschen steht ganz in der Nähe der untern Ziegelhütte; ich verschloß dieses, wie die Freischaaren in die Nähe kamen. Diese drohten die Thüre einzuschlagen; ich versteckte schnell meine Heugabel, machte dann auf, worauf 3 Freischaaren eindrangen, welche mir drohten, mein Häuschen anzustecken, wie sie dieß schon mit der Ziegelscheuer gethan hätten; der Anführer schien durch das Geschrei meiner 6 kleinen Kinder etwas erweicht, er entriß mich den beiden Andern und schickte mich zu dem Bürgermeister. Auf dem Wege dahin wurde ich noch zweimal angepackt und heftig bedroht. 123) Johann Jakob Diehlmann, Ackersmann in Steinfeld. Mit einem Gewehre versehen zog ich gegen die Herrenhohle, wo uns die Vordersten der Bergzaberer entgegenwinkten; auf dieses Winken näherten wir uns. Nachdem die Freilassung von Borscht u. s. w. verlangt und von unserer Seite zugesagt worden war, wollten wir uns wieder zurückmachen; die weiter Nachrückenden schossen jedoch jetzt auf uns, eilten nach und nahmen uns unsere Gewehre ab Später war ich an der Brandstätte und half löschen. 124) Martin Labbe, Schuhmacher in Steinfeld. Ich bin mit meinem Gewehr an die Kreuzstraße den Vordersten entgegengegangen. An der Landauer Straße wurde ich für gefangen erklärt und man wollte mir mein Gewehr abnehmen, ich sprang jedoch durch,

und wie auf mich geschossen wurde, that auch ich zwei Schüsse. Nachdem ich mich zu Hause wieder mit Pulver und Blei versehen hatte, schoß ich auf die anrückenden Freischaaren noch 4 Mal. 125) Georg Wetterhofer, Ackersmann in Steinfeld. Auch dieser Zeuge ließ sich auf das freundliche Zuwinken des Bergzaberer Vortrabs bestimmen, nahe hinzuzugehen; aber dann wurde er als Spion verhaftet schmählich malträtirt; Jülich, welcher ihm zuerst die Hand in Freundschaft gab, faßte ihn dann fest, bis er entwaffnet war; später entwischte er, worauf ihm noch einige Kugeln nachgesandt wurden. 126) Maria Eva Beck, 18 J. alt, Tochter des Zeugen Nr. 122, bestätigt dessen Aussage und fügt noch bei, daß einer der eingedrungenen Freischaaren nach Zündholz gefragt habe. Ihre kranke Mutter und alle Kinder — ein krankes Brüderchen hatte die Zeugin auf dem Arme — flüchteten sich aus dem Häuschen. 127) Anna Maria Grisemer, Ehefrau des Zeugen 122, führt die Schilderungen der Heldenthaten dieser demokratischen Streiter noch weiter aus. Eines ihrer Kinder hat seit dieser Zeit heftige Anfälle. 128) Wilhelm Klein, Bürgermeister in Klingenmünster (außer der Reihe vernommen), deponirt über die Verhaftung des Mehlein und Waldmann durch Hörner. 129) Johann Henninger, Taglöhner in Bergzabern (Entlastungszeuge), war Trommler und will von Jung den Auftrag erhalten haben, zum Angriff gegen Steinfeld zu trommeln. — Jung widerspricht. — Schluß der Sitzung um 3 Uhr. (Pf. Z.)

Zweibrücken, 27. Jan. Jene beiden Weibspersonen, welche die bei dem Spezialgerichte als Zeugin vernommene Franziska Maurer wegen ihrer Aussage auf öffentlicher Straße beschimpften und bedrohten, wurden in der heutigen Sitzung des Zuchtpolizeigerichts zu einer Gefängnißstrafe von 8 Monaten verurtheilt. — Notariatsclerc Hauber aus Kaiserslautern, auch bei dem großen politischen Prozeß betheiligt, hat sich heute dahier gestellt. (Pf. Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 30. Jan. Die erste und die zweite Kommission der Konferenz haben gestern eine gemeinschaftliche Sitzung gehalten; heute war die zweite Kommission versammelt, welcher die Vorberathung der auf den Wirkungskreis des obersten Bundesorganes und die Beziehungen des Bundes und der Einzelstaaten zu einander gerichteten Fragen obliegt. Dem Vernehmen nach werden von diesen Kommissionen in naher Zeit schon Berichte an die Plenarversammlung der Konferenz gelangen. — Zu den vielerlei falschen und entstellten Notizen in öffentlichen Blättern, welche an die kurze Anwesenheit des k. k. Hofraths v. Nell in Bundesangelegenheiten bei der hiesigen Konferenz anknüpfen, gehören namentlich die von Forderung eines Matrikularausschreibens von vier Millionen und deren angebliche Bestimmung zur Aufstellung mobiler Bundestruppen. Wie man zu wissen glaubt, handelte es sich nur um provisorische Zuweisung eines geringeren Betrags für Festungsbauzwecke und Erhaltung des Bestandes der Bundesflotte an die Bundeskassen. Wenn aber in der „Schlesischen Zeitung" von mehreren binnenländischen Staaten und namentlich von Sachsen und Bayern mit Hinblick auf diese Angelegenheit behauptet wird, daß sie, vom partikularen Finanzinteresse ausgehend, einer Bundesflotte entgegen seien, so werden wir uns nicht täuschen, wenn wir solchen unbegründeten Insinuationen gegenüber die Ansicht vertreten, daß nichts weniger als partikulare Finanzinteressen von sächsischer Seite geltend gemacht werden. Gerade hier wünscht man die Flotte ganz zur Bundessache gemacht und daher auf die resp. Beiträge aller Bundesstaaten angewiesen und in die Reihe der den Majoritätsbeschlüssen der Bundesorgane untergeordneten Gegenstände gestellt zu sehen. Dieß harmonirt auch vollständig mit den anderweit von dieser Seite fest im Auge behaltenen allgemeinen Wünschen auf Erweiterung der Kompetenz des Bundes, namentlich in Fragen der materiellen Interessen, wie solche die bekannte Denkschrift der sächsischen Regierung ausgesprochen hat. (Dresd. Journ.)

Freie Städte. — Hamburg, — 1. Febr. Die Bundeskommissäre sind heute Mittag nach Kiel gegangen, um die neue Regierung für Holstein einzusetzen. Graf Heinrich Reventlow, der dänische Kommissär, folgt morgen. Als Departementschef werden fungiren: Baron Heinz, Inneres; Syndikus Prehn, Finanzen; Malmros, Justiz; Heinzelmann, Kultus. (A. Z.)

Preußen. — Berlin, 30. Jan. Die offizielle „Deutsche Reform" schreibt: „Die in der II. Kammer wieder bevorstehende Präsidentenwahl ist in jüngster Zeit lebhaft besprochen worden. Die durch sein Auftreten in der jüngsten Zeit offenkundig gewordene Thatsache, daß der Graf Schwerin die politischen Ansichten und Absichten der Majorität nicht vertritt, sondern daß er vielmehr jener kleinen Fraktion angehört, deren Politik in dem Rufe „Weg mit dem Ministerium" einen ziemlich unglücklichen Ausdruck erhalten hat; diese Thatsache hat zu der nothwendigen Frage geführt, ob die Majorität der Wiederwahl des jetzigen Präsidenten nicht auf das bestimmteste entgegentreten müsse. Wir wollen zugeben, daß die in so vielen Beziehungen ausgezeichneten Eigenschaften des Grafen Schwerin die allgemeine Achtung, deren er sich persönlich erfreut, diese Frage nicht allein zu einer schwierigen, sondern überhaupt zu einer Frage gemacht haben, denn sonst wäre es in der That nicht zu begreifen, wie die Majorität einen Augenblick darüber zweifelhaft sein könnte, daß ein Mann, der noch in der jüngsten Zeit so wenig Rücksicht für seine Stellung zu der Kammer an den Tag gelegt hat, daß er eine Tischrede gegen den Bruch mit der Revolution nicht allein hielt, sondern als eine Demonstration der Oeffentlichkeit übergab, nicht mehr der Präsident der II. Kammer sein darf. Wir sind übrigens der Ansicht, daß dieser politische Akt der II. Kammer, er falle aus wie er wolle, nicht für das Ministerium, sondern für die Majorität der II Kammer von einer tieferen Bedeutung ist." (Inzwischen ist Graf Schwerin bekanntlich doch wieder zum Präsidenten gewählt worden.)

Der dänische Finanzminister, Graf v. Sponneck, der gestern Abend eine längere Konferenz mit dem Herrn Ministerpräsidenten hatte, wird heute Nachmittag 2½ Uhr von Sr. Majestät dem König in einer Audienz empfangen werden. — Dem Vernehmen nach wird die holsteinische Festung Rendsburg von preußischen und österreichischen Truppen gemeinschaftlich und zwar in gleicher Stärke besetzt werden. — Dem kommandirenden General des zweiten Armeekorps, Hrn. v Grabow, ist, wie wir hören, der Oberbefehl über das in Mecklenburg zusammengezogene Truppenkorps übertragen worden. (D. Ref.)

Frankreich.

**Paris, 30. Jan. Die Versöhnung zwischen dem Elysee und dem dissidirenden Theil der Majorität der Nationalversammlung ist noch keineswegs hergestellt und der Umstand, daß gestern der bekannten Weisung des Ministers des Innern an alle Präfekten gemäß, die jüngste Botschaft des Präsidenten auch hier an allen Straßenecken angeschlagen wurde, hat neuerdings in der Nationalversammlung Anstoß erregt So scheinen die Auspizien, unter denen das Dotationsgesetz vorgelegt werden soll, nichts weniger als günstig Die Angaben über diesen Punkt lauten verschieden. Nach den einen würde der Entwurf schon am nächsten Samstag oder Montag vorgelegt, und die Dotation darnach nur 1½ Millionen Franks betragen; nach andern würde die Ziffer dieselbe bleiben, wie bisher, und die Vorlegung des Entwurfs erst nach Bildung eines definitiven Ministeriums erfolgen. Man hält es sogar bereits für nicht unmöglich, daß die HH. Baroche, Fould und Dumas abermal in's Kabinet treten. Dadurch würde aber gewiß der Annahme des Entwurfs wenig Vorschub geleistet, da die Versammlung leicht den Wiedereintritt dieser Minister als eine neue Herausforderung nehmen konnte. Noch andere Gerüchte sprechen davon, daß dann im Falle der Verwerfung der Dotation eine Nationalsubskription dem Präsidenten der Republik leicht die Mittel zur Bestreitung seines Haushaltes beschaffen würde Auch die Gerüchte von einer Verschmelzung der beiden Bourbonenlinien tauchen wieder auf, ohne daß jetzt mehr Werth darauf zu legen wäre als früher. Die Bureaux der Nationalversammlung sprachen sich gestern in ihrer Mehrheit für Ertheilung der von Hrn. Theron verlangten Ermächtigung zu gerichtlicher Verfolgung seines Schuldners, Hrn. Mauguin, aus, indem sie der Meinung waren, daß man einem Volksvertreter kein Privilegien geben müsse, sich der Bezahlung seiner Schulden zu entziehen. Hr. Mauguin soll in Folge davon für gerathen erachtet haben, das Weite zu suchen. Es heißt, er sei ins Ausland abgereist.

Großbritannien.

London, 28. Jan. Die Admiralität hat Depeschen vom Kapitän des Schiffes „Herald," welches bekanntlich zur Aufsuchung der verlornen Nordpolfahrer ausgesandt worden, eben erhalten; sie sind vom 14. Okt. v. Js. datirt, als das Schiff von der Behringsstraße zurücksegelte. Der „Herald" und das Schiff „Plover" hatten alle Küstenpunkte vom Eiskap aus mit Booten untersucht, ohne eine Spur von der verlornen Expedition zu finden. Der „Plover," welcher den vorigen Winter auf der Chamissoinsel zugebracht, überwintert dieses Jahr im Granithafen. Kapitän Bennet wird zurückerwartet. Auch von den Schiffen „Entreprise" und „Investigator" sind Berichte bis zum September eingelaufen. Die Hoffnung, daß die Nordpolfahrer noch am Leben sind, schwindet täglich mehr.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 1. Febr. Bayer. 3½proz. Obl. 85 P. 4proz. 89¼ G. 4proz. Grundrenten-Ablösungsobl. 86⅛ G. 5proz. 100⅛ G. Bankaktien I. Semester 630 G Promessen —. Oesterreich. 5proz. Metall. 72½ G. Bankaktien I. Semester 880 P. Württemb. 3½proz. 83 G. 4½proz. 79½ G.

Frankfurt, 1. Febr. Oesterreich. 5proz. Metall. 74; 4½proz. 64⅝; Bankaktien 1074; span. innere Schuld 33¹³/₁₆; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 80; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 93¾; London 117¼.

Wien, 1. Febr. 5proz. Met. 95⅛; 4½proz. 84½; Lotterie-Anlehenslose von 1834 ——; detto von 1839 —; Bankaktien 1146; Nordbahn-Aktien 1225. Wechselkurs: Augsburg uso 131; London 12.44 P. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

**Paris, 30. Jan. 5% 96.35. Anlehen 96.10. 3% 57.85. Anlehen —.—. Nordbahn 475.—. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anlehen —.

**London, 29. Jan. Konsols 96½, ⅝. Span. Akt. 18¼, ½. 3% 38⅛. Pass. 3/16, 3/16.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 29.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Strandgasse Nro. 38 in Straßburg, und vor Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag den 4. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends	Temper. mäd. und d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
2	0°,0	+5°,1	+3°,0	313‴,82	314‴,21	314‴,41									Etwas bewölkt. Heiter.	Faß klarer Himmel.	Heiter. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +3°,2			Mittlerer Barometerstand. —			2‴,0	2‴,5	2‴,2	W.	SSO.	O.	+4°,5	−0°,5			
Februar 3	+3°,0	+7°,7	+3°,0	312‴,95	313‴,03	313‴,30	2‴,0	3‴,1	2‴,5	S.	SO.	NNO.	+4°,0	+1°,0	Bedeckt. Etwas Nebel. Sonnenblicke.	Etwas dunstig.	Sonnenblicke Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +5°,2			Mittlerer Barometerstand: 313‴,16													
Mittel für den Monat Jan. 1851.	−0°,7	+3°,3	+1°,0	317‴,87	317‴,85	317‴,80	Mittlerer Dunstdruck 2‴,1.			O.- und W.-Winde vorherrschend; häufig Südwinde.			—	—	Bedeckt, bewölkt u. an 16 Tagen, Heiter: „ 10 „ Regen und Schnee: „ 5 „		
	Höchste Temper.: +7°,0 Niederste Temp.: −6°,0			Höchster Bar.-Stand: 321‴,87 Niederster Bar.-Stand: 312‴,30.													

Deutschland.

Bayern. — Nürnberg, 30. Jan. In der gestern dahier stattgefundenen Generalversammlung der Aktionäre der Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft wurde der von dem Direktor Mainberger erstattete Rechenschaftsbericht mit Interesse und allgemeiner Zufriedenheit vernommen. Der Bericht konnte das sehr günstige Resultat einer Gesammteinnahme von 58,338 fl. 10 kr. (7438 fl. 10 kr. über den Etat) nachweisen, während die etatsmäßigen Ausgaben mit 26,543 fl. 57 kr. nur eine Mehrausgabe von 1404 fl. 13½ kr. zeigten und an Ausgaben außer dem Etat 4928 fl. 9 kr. bestritten worden waren. Von der nach Abgleichung bleibenden Summe wurden 2000 fl. zu dem Fonds für die bereits nachgeschaffenen 900 Stück neuen Schienen abgegeben und die Dividende von 1850 auf 13 Prozent gestellt. Ein nach deren Bestreitung noch verfügbarer Rest von 1856 fl. 57 kr. wurde der neuen Rechnung überwiesen. Die vorhandenen Natural- und Munitionsvorräthe betragen 6293 fl. 31 kr., der sogenannte eiserne Reservefonds 10,000 fl. Der für 1851 vorgelegte Etat wurde vollständig genehmigt, und mehreren Beamteten wurden billige Gratifikationen zugesprochen. Nach dem Antrage der Verwaltungsstellen werden am 1. März 1000 fl. durch Verlosung an dem im vorigen Jahre aufgenommenen Prioritätsanlehen zurückbezahlt. Dem Direktorium und Ausschuß wurde ferner die Befugniß ertheilt, im Laufe dieses Jahres eine neue Lokomotive anzuschaffen und hiezu den vorhandenen Reservefonds zu verwenden. Die Wiederwahl der austretenden Direktorial- und Ausschußmitglieder durch allgemeine Akklamation schloß die Reihe der Geschäfte. Der nächstens im Druck erscheinende 20ste Bericht des Direktoriums wird die Einzelheiten der Berathungen und Beschlüsse enthalten. (K. v. u. f. D.)

Zweibrücken (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) 13. Sitzung. Dienstag den 28 Januar. 130) Johannes April, Korbmacher in Steinfeld, ging den Bergzaberern, mit einer Flinte bewaffnet, entgegen, welche zweimal auf ihn schossen; eine Kugel schlug neben ihn in einen Reb. Später kam noch Philipp Kunz nach. Jäkli steckte die Mütze auf die Flinte und eilte gegen das Dorf zu, um die Freilassung der Gefangenen zu bewirken. Die Bauern waren aber so erbittert, daß sie diesen Barbarenakt trotz seinen Drohungen nicht in ihr Dorf einließen. Ein Chevauxleger ritt der Abtheilung, die von Kleinsteinfeld heranrückte, voraus, auf diesen hat Zeuge angelegt, und rief ihm zu: „Freund oder Feind?" worauf er, die Pistole aus dem Halfter hervorholend, antwortete: „Freund." April glaubte zuerst, der Chevauxleger wäre ein Zeichen der von Landau her erwarteten Hilfe; sie gaben sich die Hand. Aber nur zu bald merkte er, was für Freunde es seien, denn sie fällten alsbald gegen Baltd. Ullmer und Matthes die Bajonette; unter diesen erkannte er namentlich Cramers und Staudt. Auch sah er Ullmer zusammenstürzen. Wer der Reiter war, weiß er nicht. 131) Michael Dietrich, Korbmacher von Steinfeld. Wie die Bergzaberer den Ullmer hingestreckt hatten, wurde auch von unserer Seite das Feuer erwidert. Wenn wir zusammengehalten hätten, so glaube ich, daß von den Freischaaren wenig übrig geblieben wären, aber so lief der Eine dahin und der Andere dorthin. Wie Krämer geschossen wurde, stand ich zwei Schritte davon ganz frei mitten auf der Chaussee, währenddem Krämer zur Hälfte durch eine Mauer gedeckt war. 132) Martin Rink, Metzger von Steinfeld, erzählt den Vorfall, wie Jäkli, die Mütze schwenkend, gekommen sei, und war besonders thätig, um den Brand zu löschen, als die Brandstifter sich zurückgezogen hatten. 133) Johann Adam Sitt, Maurer in Steinfeld. Wir hätten die Gefangenen gern freigegeben, wenn die Bergzaberer nicht zuerst auf uns geschossen hätten, aber so waren wir auch erbittert. Krämer sah ich zusammensinken; die Kugel kam von der Kreuzstraße her. Ich habe mit zwei Kameraden und dem Adjunkten Nachts den Vorsicht und die Andern bis über die Weidelmühle begleitet, damit ihnen nichts zu Leid geschehe. Auf dem Rückweg, es war schon ganz dunkel, wurden wir von einem Trupp von etwa 150 Männern, welche von Rechtenbach kamen, angehalten, einer von ihnen setzte mir das Bajonet auf die Brust, ein anderer, wie es mir schien, der Kommandant, wehrte aber ab und sagte: „dem Mann darf nichts geschehen, er hat meinen Bruder gerettet"; es war Gnahn von Weißenburg. Wie diese Leute hörten, daß die Gefangenen frei seien, sagten sie: „jetzt müssen wir Botschaft nach Kandel schicken, damit von dorther kein Zuzug kommt, denn da wäre Steinfeld verloren." 134) Mathäus Ott, Tagner von Steinfeld, sah, wie Ullmer getroffen wurde. 135) Balthasar Hunsinger, Korbmacher in Steinfeld. Zeuge wollte Morgens schon die Gefangenen aus dem Dorfe hinausführen; diese hatten jedoch nicht den Muth fortzugehen. Die Bergzaberer fingen zuerst an. — Hunsinger war früher Soldat, und weiß daher bestimmt, daß die Angreifenden tirailirend vorgingen; auch ihn begrüßte der Chevauxleger, spannte aber dann seinen Karabiner, worauf auch Zeuge zu seiner Waffe griff. Später schoß er einen Mann, wie er meint mit einer Mütze bekleidet, in den Oberschenkel. 136) Johann Adam Nist, Adjunkt und Ackersmann in Steinfeld, deponirt, wie früher schon der Bürgermeister, namentlich über die Verhandlungen, welche in der Gemeinde selbst den Tag über stattfanden, wie sie Boten gegen Landau entsendeten, um zu sehen, ob die Gegend von Freischaaren geschützt sei; der Adjunkt selbst ging nach Schweigen zum Kontroleur, später nach Schaidt; er benahm sich mitten im Sturm mit einer Ruhe, einer Besonnenheit, die alle Achtung verdient, und welche auch der Präsident in öffentlicher Sitzung aussprach. — Nist führte Vorsicht im Arm Abends aus dem Wirthshaus von Kunz mitten durch das Gedränge; dieser schmiegte sich an und zitterte wie Espenlaub, gab die besten Worte, bis er vor dem Dorf draus bei seinen Leuten war, wo er schrie: „Rache, Rache über Steinfeld!" (Forts. folgt.) (Pfälz. Z.)

Baden. — In der Sitzung der zweiten Kammer am 30. Januar kam zur Verhandlung der Kommissionsbericht des Abgeordneten Schmitt, die auf die Motion des Geheimen Raths v. Hirscher in der Ersten Kammer beschlossene Adresse betr., welchem Berichte ein Separatvotum des Kommissionsmitgliedes Abg. Zell beigedruckt ist. Die Majorität der Kommission bringt folgende abgeänderte Fassung der Adresse der Ersten Kammer in Vorschlag: — „In Erwägung, daß die bisherige Stellung der beiden christlichen Kirchen im Großherzogthum den Bedürfnissen derselben sowohl an sich, als unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht vollständig entspricht; daß eine den Forderungen der Gerechtigkeit und der Würde dieser kirchlichen Gesellschaften mehr entsprechende größere Selbstständigkeit zu einer segensvollen, für den Staat selbst höchst wichtigen Wirksamkeit erforderlich ist, — Euere königl. Hoheit unterthänigst zu bitten: 1) Höchstihre Staatsregierung zu beauftragen, unter Berathung von Vertretern der genannten beiden Kirchen das kirchliche Konstitutionsedikt vom 14. Mai 1807 und neuere hieher bezügliche Gesetze und Verordnungen in der Richtung einer größern Selbstständigkeit dieser Kirchen mit Wahrung der für das Staatswohl unerläßlichen Hoheits-Rechte einer Revision zu

unterwerfen und den desfallsigen Gesetzentwurf dem nächsten Landtage vorzulegen; 2) inzwischen jedoch aus dem dazu verfügbaren katholischen Kirchenvermögen Mittel zu Anstalten, welche unter Staatsaufsicht gegründet eine sittlich-religiöse Erziehung der katholischen Geistlichen verbürgen, anweisen zu lassen. In diesen Anstalten sollen die Zöglinge nur Kost und Wohnung erhalten und in Bezug auf Studium und Aufführung unter einer gemeinschaftlichen Aufsicht und Leitung stehen, den eigentlichen Unterricht aber in den Lyzeen, beziehungsweise Gymnasien, welche sie von der Anstalt aus besuchen, empfangen." — Das Separatvotum stimmt: 1) für die Erweiterung der Adresse auf die beiden christlichen Konfessionen, im Uebrigen nach der Fassung der Ersten Kammer; 2) für den Strich des in Vorschlag gebrachten Zusatzes am Ende „in diesen Anstalten" u.s.w.

(Karlsr. Ztg.)

△ **Karlsruhe**, 1. Febr. Nach wenig Tagen wird die Ständeversammlung geschlossen werden. Das Abschiedsmahl ist gestern in Durlach abgehalten worden. Diese Sitzung hat eine ganze Geschichte durchgelebt. Versammelt, als das Unionswesen in seinem Höhepunkt stand, hat die zweite Kammer das gothaische Selbstvertrauen gar glänzend zur Schau gestellt; sie wurde vertagt, als der Beitritt Badens zum Bündniß vom 26. Mai 1849 die ständische Genehmigung erhalten hatte; viele ihrer Mitglieder gingen mit einem gewissen Siegesgefühl nach Erfurt, wo sie gar wenig beachtet wurden, und kehrten bedeutend abgekühlt in ihr Vaterland zurück. Als die Abgeordneten im Herbst sich wieder im Ständehaus fanden, da hatten die deutschen Verhältnisse bereits ein sehr verändertes Ansehen gewonnen, aber die Gegenwart der Preußen stärkte und ermuthigte sie; der feste und bestimmte Wille des Großherzogs entfernte mit dem Hrn. Klüber den Träger der Union in Südwest-Deutschland, aber sie ermunterten sich gegenseitig in ihren Träumen, bis endlich das Gebäude zerbröckelte, welchem nebst anderen Dingen auch eine Grundlage gefehlt hatte. Mögen ihre übrigen Arbeiten mehr Heil bringen als ihre Politik, die nun einmal nicht glücklich war. — In den letzten Tagen haben die Kammern noch wichtige und sehr verschiedenartige Dinge berathen und beschlossen. Die II. Kammer hat ein Anleihen von fünf Millionen Gulden genehmigt, dem Staatsvertrag zwischen Württemberg und Baden vom 4. Dez. über die Verbindung der beiderseitigen Eisenbahnen ihre Zustimmung gegeben; sie hat für den Bau eines neuen Theaters 228,000 fl. (oder nach Abzug der Brandentschädigung und des freiwilligen Beitrages der Stadt Karlsruhe 141,550 fl.) aus Staatsmitteln, und endlich hat sie die Motion von Hirscher über die würdigere Stellung der Kirche mit Modifikationen angenommen, d. h. ihrem Wesen nach verworfen. — Ein geistreicher Mann mag Allem eine neue Seite abgewinnen, das hat denn auch der Abgeordnete Hr. Kayser bewährt, der das Theater als ein wohlthätiges Gegengewicht gegen die Missionen (die katholischen versteht sich) wünscht; „er fürchte," sagt er, „nicht, daß ihn deshalb der Fluch des Landes treffe" — auch wir fürchten es kaum, denn den Lächerlichkeiten flucht man nicht. Die Verhandlung über die in der ersten Kammer angenommenen Anträge des Hrn. v. Hirscher könnten wohl manche ernste Bemerkung hervorrufen. Wir wollen sie auf gelegenere Zeit versparen. Die hohe Bedeutung dieser Sache hat in der badischen II. Kammer noch kein Verständniß gefunden; und wenn es ihr Ernst war mit der Unionspolitik, so kann man es nicht fordern. Auch diese Verhältnisse werden sich ändern. Ganz übergehen wollen wir aber doch nicht, daß ein protestantischer Geistlicher, der Abgeordnete Hr. Zittel, die Freiheit der katholischen und, wie es ganz in der Ordnung ist, die seiner eigenen Kirche in Schutz genommen hat. Er sprach mit treffender Wahrheit: „Ich würde die Frage nicht in die Kammer gebracht haben; da sie aber vorliegt, so darf sie nicht bei Seite geschoben werden. Es werden dies Alle versuchen, welche der kirchlichen Frage aus Abneigung fern geblieben, oder welche glauben, daß ihnen von der Süßigkeit des bureaukratischen Regierens etwas genommen werden könnte." Ein katholischer Staatsdiener (Hr. Trefurt) aber sprach, wie ihm richtig entgegnet wurde, in dem Sinne der krassesten Verneinung aus der Zeit der Encyklopädisten; er erging sich auch über die Verwerflichkeit des Cölibates, und erntete Bravos und vielseitige Unterstützung. Dieser Mann hat im Jahre 1845 und 47 kräftig gegen die Liberalen gesprochen, welche damals das Ansehen der Regierungen brachen und jede kirchliche Einrichtung verhöhnten; im Jahre 1848 hat er in der Kammer derselben Partei, als sie im Siege war, förmliche Abbitte geleistet, und im Jahre 1849 war er der eifrigste Lobredner der Union. — Der Präsident des Ministeriums des Innern, Frhr. v. Marschall, hat wie in der ersten Kammer wieder erklärt, große Fragen müsse man nicht grundsätzlich lösen, sondern sich freundlich über einzelne Fälle verständigen, die Regierung werde keiner Konfession verweigern, was Gerechtigkeit, Billigkeit und die Würde ihrer Stellung verlangt; aber sie werde auch ihre Pflicht wegen Wahrung ihrer Hoheitsrechte nicht verkennen. — Solche Phrasen machen keinen guten Eindruck. Die kirchliche Frage ist die wichtigste und, wir fürchten, die folgenschwerste von allen Fragen der Zeit. Ausweichen kann man derselben nicht, denn die Ansprüche werden sich steigern, das Hinhalten erscheint als übler Wille und die Unbestimmtheit, die immer offene Erwartung, das Bewußtsein unbefriedigter, ja unberücksichtigter Forderungen schaffen die Gährung, aus welcher die Fraktionen entstehen. Schon auf dem nächsten Landtage werden die Forderungen heftiger werden; und wenn keine ultramontane Partei besteht, so wird sie bei diesem Verweigern des Billigen sich bilden. Der klar ausgesprochene Grundsatz schlägt Alles nieder, weil er die gegenseitige Stellung zur Klarheit bringt. Will man denn immer nur vom Augenblick leben und nimmer sehen, welch' furchtbare Keime in dieser kirchlichen Frage ruhen? Freilich sagt man, der Frhr. v. Marschall denke daran, sich auf seinen früheren Posten (als Oberdirektor der Wasser- und Straßenbauten) wieder zurückzuziehen. Ist dies wahr, so begreifen wir freilich, daß er die unendlich schwierige Sache lieber einem Nachfolger hinterlassen will.

Sachs. Herzogthümer. — Gotha, 30. Jan. Die gestern ausgegebene Nummer der „Gothaischen Zeitung" theilt mit, daß vom hiesigen Staatsministerium die aus den Ständekammern der beiden Herzogthümer zur Vorberathung über die Vereinigungsfrage gewählten Kommissarien am 17. l. M. hier zusammentreten werden. Einen hauptsächlichen Gegenstand dieser Berathung soll der bekannte agnatische Protest bilden. — Der Herzog wird im Laufe künftiger Woche von Dresden hier zurückerwartet

Schleswig-Holstein. — Aus Holstein, 27. Jan. Wir können nunmehr für bestimmt melden, daß, sobald die österreichischen Truppen das Herzogthum zur Pazifikation besetzt haben werden, die holsteinische Armee gänzlich aufgelöst werden wird. In dem sehr starken und werthvollen Kriegsmaterial, Armatur und Montur wird dem Vernehmen nach eine Theilung stattfinden, und zwar wird Dänemark den nach der Zahl der Bevölkerung auf Schleswig repartirten Theil erhalten, während der andere Theil für Holstein dem Bundeskontingent verbleibt. Es wird besonders in der Armee eine vollständige Trennung zwischen der dänisch-schleswigschen und der holsteinischen stattfinden, die letztere wahrscheinlich unter dem Kommando des Generals v. Bardenfleth, der in militärischer Beziehung unter den betreffenden Divisionsgeneral des Bundes gestellt werden wird, in administrativer Hinsicht unter dem dänischen Kriegsminister. (O.P.A.Z.)

Aus Holstein, 30 Januar. Bei der noch bestehenden sogenannten schleswig-holsteinischen Regierung in Kiel fand seit acht Tagen eine enorme Geschäftigkeit statt; die sämmtlichen Departementschefs hatten die Angelegenheiten so zu ordnen, daß eine klare und faßliche Einsicht in den Geschäftsgang der Dinge leicht ersichtlich ist, um die Regierung in allen Departements übergeben zu können. Die Männer der neuen Regierung werden demnach an diese einen direkten Anknüpfungspunkt finden, da nunmehr Alles so geordnet worden, daß die Regierung stündlich übergeben werden kann. Die Regierung wird von fünf Personen geführt werden unter Verantwortlichkeit gegenüber der gemeinschaftlichen Kommission, bestehend aus den zwei deutschen und dem dänischen Kommissär; von diesen fünf Personen sind die Unterhandlungen mit dem Baron Heintze, dem Obergerichtsrath Malmros und den Syndikus Prehn (nicht Landkommissar Prehn) aus Altona bereits als abgeschlossen zu betrachten, dagegen für die beiden andern Personen werden die Unterhandlungen mit dem Grafen Moltke-Grünholz und dem Grafen Blome-Heiligenstedten fortgesetzt.

Einen sehr wesentlichen Streitpunkt der Unterhandlung bildet die Besetzung der jenseits der Eider gelegenen Theile der Festung Rendsburg, die Kronenwerke genannt, welche Dänemark besetzen will; es scheint jedoch, daß man weder in Wien noch in Berlin Dies zugestehen wird, da die Bevölkerung dieses Theiles stets als zur Bundesmatrikel gehörig gezählt wurde. (Es beschränkt sich hiernach also die gestern von der Neuen Preuß. Ztg. gemeldete Besetzung dieser Kronenwerke durch die Dänen wohl auf einen frommen Wunsch dieses Blattes.) (D. Allg. Z/g.)

Preußen. — Berlin, 31. Jan. Dem dänischen Finanzminister Graf von Sponneck gab der Ministerpräsident heute ein Diner, an dem mehrere Mitglieder des diplomatischen Korps Theil nahmen.

Nach zuverlässigen Mittheilungen aus Paris ist es wahrscheinlich, daß Herr Armand Lefebvre in Kurzem auf seinen hiesigen Posten wieder zurückkehren wird. Das gegenwärtige Uebergangsministerium, welches bei der Ankunft des Herrn Lefebvre schon gebildet war, wird voraussichtlich so lange bleiben, als die Majorität in der Legislativen nach den Ansichten der Exekutiv-Gewalt eine zufällige ist. (C. C.)

Der hiesige britische Gesandte, General Graf Westmoreland, ist zum britischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Wien nunmehr ernannt. (Die Londoner amtliche Zeitung enthält, wie Hamb. Nachr. melden, diese Ernennung bereits.)

Das „Corr.-B." sagt: Man legt der hiesigen Anwesenheit unsers Gesandten am russischen Hofe eine große Wichtigkeit und wohl nicht ohne Grund bei. Die Berichte, die Hr. v. Rochow hier erstattet, werden sicherlich von Einfluß auf die Behandlung der auswärtigen Fragen sein. So viel wir vernehmen, bestätigen die Berichte des diesseitigen Gesandten am Petersburger Hofe übrigens das Obwalten freundschaftlicher Beziehungen zwischen der jenseitigen und diesseitigen Regierung. — Dasselbe Blatt vernimmt aus glaubhafter Quelle, daß seitens auswärtiger Mächte bisher weder eine Billigung, noch eine Verwahrung in Betreff des Eintritts Oesterreichs mit seinen Gesammtstaaten in den deutschen Bund ausgesprochen ist.

Italien.

Ueber die sogenannte „Mazzinische Anleihe" zur Revolutionirung Italiens gibt der Pariser „Constitutionnel" folgende Mittheilungen: Bei den letzten von den Gerichtsbehörden vorgenommenen Hausdurchsuchungen wurden unter anderm auch einige Abschriften des von Mazzini abgefaßten Prospektes die Revolutionsanleihe von zehn Millionen betreffend, aufgefunden; ebenso einige Subskriptionslisten für dasselbe. Dieser Prospektus enthält ein paar Sätze, welche den Regierungen und den Männern der Ordnung im Allgemeinen zur Lehre dienen mögen. Zuerst muß man wissen, daß diese Anleihe von dem „italienischen Nationalkomite" dekretirt ist, welches sechzig Mitglieder der konstituirenden Versammlung in Rom gewählt haben; diese römischen Repräsentanten unterzeichneten am 4. Juli 1849 im Verein mit andern italienischen Patrioten einen Akt, durch welchen sie sich für die Herren der Geschicke Italiens erklärten und ihre

Souveränetät auf drei Mitglieder übertrugen: Joseph Mazzini, Aurelio Saffi, und Mathias Montecchi. Kraft der so übernommenen Vollmacht nun haben die drei neuen Triumviri ihre Finanzoperationen beschlossen und auszuführen angefangen. Der Zweck ist folgendermaßen in klaren Worten ausgesprochen: „Die eingehenden Summen sollen ausschließlich zum Ankauf von Kriegsvorräthen und alles dessen verwendet werden, was in direkter Weise zum Sieg der Unabhängigkeit und der Freiheit von Italien beitragen kann. Kein Theil des Geldes darf zu privatem Beistand zur Verwendung kommen." Ein aus sechs Mitgliedern bestehendes Komite hat die Einnahme und Verausgabung des Geldes zu kontroliren, jedoch ohne das Recht, Bemerkungen über die Verwendung desselben zu machen. Freilich wird in dem Augenblick der Einsetzung der italienischen Nationalregierung, welche die nächste Revolution zu Stande bringen will, das Komite verbunden sein, alle die Anleihe betreffenden Berichte in deren Hände zu legen; da aber diese Regierung de facto dieselbe sein wird, wie die gegenwärtig fiktive, so wird das Ergebniß der Berichte Mazzinis nur von ihm selber und den ihm Beigegebenen geprüft werden. Der Prospektus schließt mit folgendem Artikel, in welchem sich der politische Geist von Machiavelis Landesmann in einer Weise offenbart, die des ersteren würdig ist; er lautet: „Das Nationalkomite verspricht das unverbrüchlichste Geheimniß hinsichtlich der Namen derjenigen Subskribenten, welche für die Dauer der gegenwärtigen politischen Lage der Dinge vorziehen, unbekannt zu bleiben. Es wird jedoch sowohl über die einbezahlten Summen, wie über die Namen der Actienbesitzer ein Verzeichniß geführt werden, damit sie zu einer gegebenen Zeit von ihren Mitbürgern das Zeugniß empfangen mögen, daß sie an der Rettung ihres Vaterlandes nicht verzweifelt sind und zu deren Beschleunigung beigetragen haben." Dank diesem Manöver werden sich Furchtsame wirklich bewegen lassen, Einzahlungen zu machen, um bei der nächsten Revolution die Actien als Belege ihrer „Gesinnungstüchtigkeit" beibringen zu können.

Frankreich.

** Wir haben bereits bemerkt, daß bei der Verhandlung der Nationalversammlung über die Interpellationen des Hrn. Havyn Francere, die Bildung des neuen Kabinets betreffend, Hr. Matthieu (de la Drome) vom Berge es für nothwendig erachtete, gewissermaßen die Republik zu proklamiren, gerade als ob er das Bedürfniß fühlte sich davon zu überzeugen, ob sie noch bestehe, und daß darauf Hr. Leon de Laborde mit einer Kundgebung für die Monarchie hervortrat. Der Letztere machte in seiner Rede unter andern die folgenden bemerkenswerthen Aeußerungen: „Unter der Herrschaft der bestehenden Konstitution hängt ein Volksvertreter in dieser Versammlung nach Gott nur von seinen Komittenten ab. So versteh' ich es wenigstens und so verstehen es auch meine Herrn Kollegen auf der äußersten Linken. Denn bei mehreren Anlässen hab' ich auch sie sagen hören, daß fünfzigtausend, hunderttausend Wähler ihnen die Mission gegeben hätten, die Doktrinen des Sozialismus zu vertheidigen und zu verbreiten. Noch öfter habe ich sie sich mit dem Titel als Republikaner von gestern schmücken hören; sie rühmten sich also Republikaner unter der Monarchie gewesen zu sein; ich schließe daraus, daß ich das Recht habe, Legitimiß unter der Republik zu bleiben. (Beifall links und rechts. Hr. Roubier de l'Eclise ruft unterbrechend, es denken viele wie Sie!) Die Wähler aber, die mich erwählt und auskoren haben, nicht obgleich, sondern einzig und allein und ausschließlich darum, weil ich Legitimiß bin, und weil sie Niemanden in dem Departement kannten, das ich bewohne, der sich entschlossener als ich zu dem Prinzip der erblichen Monarchie auf der Grundlage der nationalen Freiheiten bekennt, diese Wähler erwarten von mir besonders zwei Dinge: erstens daß ich durch alle möglichen Mittel über Aufrechthaltung der materiellen Ordnung in den Straßen wache, und daß ich ferner, um zu diesem Resultat zu gelangen, bereit sei, mich allen denen anzuschließen, welche die gesellschaftliche Ordnung retten wollen, bevor sie darnach fragen, unter welcher Form die Gesellschaft leben solle. Es wäre sonach für mich eine Ehrenpflicht, mich auf dem Vertikyl des sozialen Gebäudes in Stücke zerreißen zu lassen, ehe ich dulde, daß die Wilden der Civilisation in dasselbe eindringen. (Ironische Ausrufe von der äußersten Linken.) Aber andererseits haben die Wähler wohl begriffen, daß ich auf dem demokratischen Boden bleiben müsse, der jetzt das Prinzip ist, auf welchem die politische Ordnung in Frankreich beruht; daß ich nicht wissentlich die Konstitution verletzen dürfe, daß ich warten müsse, bis sie in regelmäßiger Weise revidirt sei; daß ich aber in dem Fall, wo sie von einem andern zerrissen würde, nur meinem Patriotismus und meiner Energie Folge geben dürfe, um nichts anzunehmen, in nichts mich zu fügen außerhalb des erblichen Prinzips, so lange nicht Frankreich in freier Weise um seine Stimme befragt, ohne Kaptation und ohne Gewalt seinen Wunsch und Willen ausgesprochen haben wird..... Wo befindet sich denn, meine Herren, das angeblich in den Massen so tiefe republikanische Gefühl? Als ich in diese Versammlung trat, war ich fest entschlossen, einzig die Revision der Konstitution vorzuschlagen nach Eintritt des 3. Jahres der gesetzgebenden Versammlung. Sie werden begreifen, daß trotz meiner Ueberzeugungen, ich, und Sie dürfen dies glauben, keinen Haß gegen die republikanische Form hege. Diese Regierungsform entspricht meinem Charakter, meinem Unabhängigkeitsgefühle, und ich sehe nicht ein warum Sie mir gehässige Gefühle unterlegen sollten; man haßt nur das, was man fürchtet.... Allein indem ich in diese Versammlung trat, ohne mich einen Republikaner von heute zu nennen — denn ich habe nie begreifen können, wie man mit einer Meinung zu Bette gehen und mit einer andern wieder erwachen kann — hätte ich die Qualifikation eines Republikaners cum beneficio inventarii annehmen können; allein ich fand mich Angesichts eines Theils der Linken, welcher nicht zufrieden damit, mich zu einer politischen Revolution gezogen zu haben, mich gleich bei meinem Eintritt in diese Versammlung unter die Reaktionären und Retrograden gereiht hat. Jener Partei zufolge hatte ich zu einer Partei gehört, welche weder die gegenwärtige Lage begreift noch die öffentliche Meinung zu Rathe zieht. Unter den Männern, welche auf der Spitze des Berges sitzen stand es fest, daß wir die Republik noch nicht haben, daß sie aber später kommen werde.... Ich habe niemals begriffen, daß nach der politischen Revolution vom Februar 1847 eine soziale kommen müsse. Wenn Sie unter Sozialismus das verstehen, was ich recht wohl begreife, daß nemlich der Stand der Civilisation und unsere neuen Gesetze binnen zwei oder drei Generationen den Stand der jetzigen Gesellschaft verändern müssen, dann bin auch ich Sozialist. Wenn Sie aber unter Sozialismus jene begreifen, welche die Anmaßung haben, den jetzigen Stand der Dinge durch zwei oder drei Dekrete, mittelst vorgeblicher organischer Gesetze zu ändern, dann mögen die Sozialisten wohl die besten Absichten haben, allein ich halte ihre Lehren für verderblich und werde sie mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen.... Mein Vorredner stellte den Satz auf, die Parteien der Monarchisten und der Legitimisten seien es, welche für das Kaiserthum günstige Chancen bereiteten. Woraus ersehen Sie, daß wir (die Legitimisten) die Chancen des Kaiserthums begünstigen? Wenn der Präsident nach Niederlegung seiner Gewalt im Auslande beliebige imperialistische Manifestationen machen würde, so würde ich mich darum nicht kümmern, und wenn er selbst an irgend einem Punkte der Republik einen solchen Versuch machen würde, so würde ich mich auch darum nicht kümmern, denn wir haben bei zwei Anlässen gesehen, daß hiegegen nur ein paar Gendarmen nöthig sind..... (Murren.) Meine Herren! wir wollen es abwarten, bis das Land über die Republik Erfahrungen gemacht hat auf eine loyale Weise, und ich habe die Prätention in meinen Voten jener demokratischen Doktrin vollkommen treugeblieben zu sein, angesichts welcher ich in diese Versammlung getreten bin. Und dann, meine Herren, wenn der Augenblick der Revision dieser Verfassung gekommen ist, werden wir als Modifikation des ersten Artikels folgendes vorschlagen: „Frankreich kehrt zur erblichen Monarchie zurück." (Lärm. Hr. Roubier de L'Eclise unterbrechend: der Präsident der Republik hat nicht das Recht als Prätendent aufzutreten, er hat blos den Eid auf die Republik geschworen!) Hr. L. de Laborde: Nie hat der Prinz in welchem ich das Prinzip der Erblichkeit personifizire als Prätendent sich aufgeworfen. Wenn die Republik Frankreich glücklich und frei machen wird, so wird er der Erste sein, der der Vorsehung hiefür dankt. Diejenigen verläumden den Grafen v. Chambord, welche ihm einen andern Ehrgeiz unterlegen, als jenen über ein freies Volk zu herrschen. Sein edles Herz und seine hohe Intelligenz haben vollkommen begriffen, daß heutzutage, mitten unter der Theilung der Parteien der Ruhm eines Fürsten nicht mehr in gewonnenen Schlachten, sondern einzig in der Versöhnung, in der Erreichung der großen Aufgabe liegen könne: einer Regierung ohne Willkür und einer Freiheit ohne Zügellosigkeit. Ich bin überzeugt, daß das französische Volk nachdem es sich mit Quasimonarchieen und mit Quasirepubliken versucht hat, einmüthig auf unsere Doktrin zurückkommen wird, denn ich fürchte, daß an dem Tage, wo das monarchische Prinzip dem Herzen des Landes entrissen würde, auch der Name Frankreichs von der Karte der Nationen verschwinden werde!"

Dänemark.

Kopenhagen, 29. Januar. Mittags. Ein Theil der Leibgarde ist bereits gestern von Schleswig mit dem Dampfschiff „Geyser" hier angekommen und sogleich nach dem Schloß Christiansborg gezogen (wo der König in diesen Tagen sich aufhält), um dort ihre Fahnen abzuliefern. — Graf Sponneck wird erst nächste Woche zurückerwartet. (D. Ref.)

Neuestes.

Bayern. — **München, 3. Febr. Bis diesen Abend waren, wie wir vernehmen, an 90 Mitglieder der Kammer der Abgeordneten bereits hier eingetroffen und angemeldet. Diesen Abend findet im englischen Kaffeehaus eine Besprechung der Mitglieder der Majorität des vorigen Landtages statt, an welcher auch eine Anzahl Mitglieder des damaligen linken Centrums Theil nehmen werden. Wie wir hören, so wäre beabsichtigt, alsbald vielleicht übermorgen schon zur Wahl der sechs Kandidaten zu schreiten, aus denen Se. Maj. der König alsdann den I. und II. Präsidenten der Kammer ernennen wird. Man hofft auch mit den Wahlen der Sekretäre und der Ausschüsse noch im Laufe dieser Woche zu Ende zu kommen, so daß die feierliche Eröffnung des Landtags in den ersten Tagen der kommenden Woche stattfinden könnte.

Frankreich. — **Nichts von Bedeutung aus Paris vom 31. Jan.

Frankfurt a/M., 2. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 73¾; 4½proz. 64⅛; Bankaktien 1063; span. innere Schuld 33¹¹/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 80½. Wechselkurs: Paris —; London —. (K. Z.)

**Paris, 31. Jan. 5 pCt. 96.35, Anleihen 96.25, 3 pCt. 57.80, 3 pCt. Rente 57.75, Nordbahn 473.75.

**London, 30. Jan. Konsols 96⅛ ⅜; Span. Akt. 18¾; 3pCt. 38½.

London, 31. Jan. 3 pCt. Konsols 96⅛—⅜.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Halle r, J.B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 4. Febr.: „Romeo und Julia", Trauerspiel von Shakespeare.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Riesler, Kfm. von Crefeld; Dr. Keib und Dr. Peschel, von Augsburg; Lang, Rebenat, Boos und Weis, Abgeordnete aus der Rheinpfalz; v. Hirsch, Banquier von Würzburg; Paur, Abg. von Augsburg.

G. Hirsch. HH. Charpine, Negociant von Lyon; Mar, Negociant von Mainz; Albers, Privatier von Nürnberg; Dembarter, Landrichter von Illertissen.

H. Maulick. HH. Brell, Gutsbesitzer von Mühlbach; Silchmüller, Kfm. von Cannstadt; Kopp, Kfm. von Hanau; Puttmann, Kfm. von Elberfeld; Frickheim und Binzwanger, Kaufleute von Berlin; Gradel, Kfm. von Nürnberg; Eichhorn, Inspektor von Miesbach.

G. Hahn. HH. Buchner, Rechtspakt. von Ingolstadt; Klein, Privatier von Nürnberg; Flösch, Kaufm. von Eßlingen; Frl. Wittmann, von Regensburg.

G. Kreuz. HH. Wiedenhofer, Landtagsabgeordneter von Augsburg; Redler, Hausbesitzer von Wien; Tendermann, Kfm. von Pesth; Bruck, Partikulier von Erlangen; Friedmer, Oekonom von Deggendorf; Rothmich, Kaufm. von Münchberg; Erdenheim, Gutsbesitzer von Graz.

Bl. Traube. HH. Dr. Schneider, von Bamberg; Lieb, Kfm. von Basel; Rommel und Rau, Kaufleute von Stuttgart; Hersch, Kfm. von Zweibrücken; Stenglein, Rechtspakt. und Rothenhofer, Reg.-Accessist von Bayreuth; Michael Apostelites, Universitäts-Rektor von Athen.

Stachusgarten. HH. Pretele, Hofgärtner von Schleißheim; Creuzbauer und Hammer, Privatiers von Constanz.

Amtliche Anzeigen.

192. [2 a] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag von Interessenten ergeht an alle Diejenigen, welche an dem Nachlasse des am 23. Oktober 1850 dahier verstorbenen kgl. Advokaten Augustin Manostetter Ansprüche zu machen haben, die Aufforderung, diese ihre Ansprüche **binnen 30 Tagen** bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser anzumelden und geltend zu machen, als widrigenfalls ohne Rücksicht auf dieselben mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaft weiters vorgeschritten würde.

Sign. am 23. Januar 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

Fick.

194. [2 a] **Bekanntmachung.**

Versteigerung des Eidelanwesens von Jos. und Theres Lechner zu Kaltenbach.

Samstag den 22. Februar Nachmittags von 3 — 4 Uhr wird zu Puppling im dortigen Wirthshause das in der Nähe gelegene Eidelanwesen, am 9. September v. Js. auf 1273 fl. geschätzt, und in der Neuen Münchener Zeitung Nro. 251 und 263 und Landboten Nro. 214 und 329 beschrieben, zum zweiten Mal durch eine Gerichts-Kommission öffentlich versteigert, und nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und den §§. 99 — 102 dem Meistbietenden zugeschlagen, es mag obiger Schätzungswerth erreicht sein, oder nicht.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Wolfratshausen, am 28. Januar 1851.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Martin, königl. Landrichter.

189. **Bekanntmachung.**

Gegen die Lammerwirths-Eheleute Quirin und Regina Schmid von Ottobeuren wurde auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt.

Es werden nunmehr die gesetzlichen Fristtage und zwar:

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Mittwoch den 26. Februar 1851,
zur Vorbringung der Einreden
Freitag den 28. März 1851,
zum Schlußverfahren und zwar für die Re- und Duplik
Montag den 28. April 1851

festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger der Schmid'schen Eheleute unter dem Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Termine den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagsfahrten aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben müßte.

An dem Liquidations-Termine wird auch der Vergleich versucht werden und unter Bezug auf die P. O. §. 33 wird bemerkt, daß die Aktivmasse auf 15,700 fl. steht, die eingetragenen Hypothek-Schulden aber 17,047 Gulden betragen.

Alle Diejenigen, welche von dem Vermögen der Schmid'schen Eheleute Sachen in Händen haben oder an dieselben schulden, werden aufgefordert, die Einzahlung und zwar bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur dahier zu machen.

Ottobeuren, den 21. Januar 1851.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Graf, k. Landrichter.

195. **Bekanntmachung.**

Abtretung der Grundbesitzveränderungs-Gefälle der Hospitalstiftung Kaufbeuren an die Ablösungskasse des Staats betr.

Die Hospitalstiftung Kaufbeuren hat ihre in den Gemeinden Buchloe, Blonhofen, Gutshofen, Frankenhofen, Honsolgen, Jengen, Lindenberg und Obersteindorf besitzenden Handlöhne an die Ablösungskasse des Staates überwiesen, weßhalb alle Jene, welche irgend einen Anspruch an diese Renten machen zu können glauben, aufgefordert werden, denselben termino **30 Tagen** hierorts anzumelden und nachzuweisen, außerdem die eingehenden Ablösungs-Schuldbriefe ohne Weiteres an die Ablösungskasse des Staats verabfolgt werden würden.

Buchloe den 24. Januar 1851.

Königliches Landgericht Buchloe.

Dr. Seif, k. Landrichter.

197. **Bekanntmachung.**

Bloß ca. Dedler wegen Hypothek-Zinsen-Forderung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Sölzner-Anwesen des Jakob Dedler in Thalhofen, bestehend in einem hölzernen Wohnhause sammt Nebengebäuden (mit 200 fl. gegen Brand versichert) und Hofraum auf 300 Gulden eingewerthet, dann 14 Tgw 21 Dez. Grundbesitz, geschätzt auf 900 fl., sohin im ganzen Schätzungswerthe von 1200 fl., am

Samstag den 29. März l. Js. Vormittags 9 Uhr (im Wirthshause zu Thalhofen)

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben, und daß bis zum Versteigerungs-Termine sowohl Steuer-Kataster als Schätzungs-Protokoll hierorts zur Einsicht verliegen.

Auf diesem Anwesen lasten 1572 fl. 21 kr. Hypothekschulden, — 3 kr. Haussteuer-Simplum und 1 fl. 16 kr. 5 hl. einfache Grundsteuer, — jährlicher Bodenzins zu 5 fl. 44 kr. 4 hl., — 3 Vtg. ¹/₄ Sz. in Vesen Naturalgilt zur Kirche Stettwang und 9 kr. Heuzehent zur Pfarrei derselbst.

Kaufbeuren, am 19. Januar 1851.

Königlich bayerisches Landgericht.

v. Fichtern, k. Landrichter.

198. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die reale Schuhmachergerechtsame des Joseph Meier von Neuburg, gerichtlich gewerthet auf 500 fl., dem Zwangs-Verkaufe unterstellt.

Zur Aufnahme der Angebote steht auf

Freitag den 28. Februar Vormittags von 11 — 12 Uhr

im Amtslokale Termin an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich gerichtsunbekannte Käufer über Vermögen gehörig auszuweisen haben, und daß das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98 — 101 des Prozeß-Gesetzes von 1837 sich richte.

Neuburg, den 29. Januar 1851.

Königliches Landgericht Neuburg.

Zell, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

118. [3 b] **Ankündigung.**

Der Ausschuß der Mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg hat die Ehre, in Gemäßheit des §. 17 der Gesellschafts-Statuten die Herren Actienbesitzer zu einer

Dienstag den 11. März dieses Jahres

Vormittags 9 Uhr in der Fabrik abzuhaltenden **Generalversammlung** einzuladen, um

die üblichen Vorträge anzuhören;

Beschluß zu fassen über das Ergebniß des Jahres 1850;

über allenfallsige Anträge von Gesellschafts-Mitgliedern zu berathen und zu beschließen, insoferne solche dem §. 18 Absatz 9 der Statuten gemäß vier Wochen vor der Versammlung dem Ausschusse übergeben werden;

eine Wahl vorzunehmen zum Ersatze der nach §. 21 der Statuten austretenden Ausschuß-Mitglieder;

und endlich um die Nummern von 20 Anlehens-Obligationen zu ziehen, welche am 1. September dieses Jahres heimbezahlt werden.

Die Versammlung beginnt mit der im §. 14 der Statuten vorgeschriebenen Legitimation der erscheinenden Gesellschafts-Mitglieder.

Augsburg, den 18. Januar 1851.

Friedr. Schmid, Vorstand.

188. (2 b) Theatiner-Straße Nro. 40/3 sind 1 oder 2 meublirte Zimmer an einen Herrn Abgeordneten sogleich zu vermiethen.

187. [2 b] Ein Frauenzimmer wünscht sich an einem geschlossenen Privatzirkel für Tanzunterricht zu betheiligen. D. Uebr.

179. [2 b] In der Mitte der Stadt ist ein schöner Salon mit Schlafkabinet um 12 fl. monatlich zu vermiethen. D. Uebr.

199. Ein für jedes königl. Institut und Privaten geeigneter 5prez. Ewiggeldbrief von circa 4400 fl. könnte abgelöst werden. D. Uebr.

Gras- und Kleesaamen-Verkauf.

180. Der Unterzeichnete beehrt sich hiemit, denjenigen Herren Gutsbesitzern und Landwirthen, welche im kommenden Frühlinge neue Wiesen anzulegen beabsichtigen, die ergebenste Anzeige zu machen, daß er wie seit vielen Jahren auch im verwichenen Sommer wieder eine bedeutende Quantität Saamen der nutzbringendsten Gräser gebaut hat, offerirt solche hiemit zu gefälliger Abnahme und sichert billige Preise zu.

Außerdem ist derselbe im Besitze von circa 20 Schäffeln Esparsette-Saamen, desgleichen von einer Partie Monats- oder Luzernklee-, Rothklee- und weißblühenden Wiesenklee-Saamen.

Das seit Jahren geschenkte vielseitige Vertrauen läßt den Unterzeichneten hoffen, daß er auch heuer mit recht zahlreichen Aufträgen werde beehrt werden.

Heidenheim am Hahnenkamm, den 29. Jan. 1851.

Georg Andrä, Schullehrer.

191. [3 a] In einem gewerbsamen Markte Mittelfrankens, Sitz eines kgl. Landgerichts, Rent- und Forst-Amtes, wird eingetretener Verhältnisse wegen eine im besten Betrieb stehende, reale

Spezerei-, Farben-, Eisen- und Schnittwaaren-Handlung

aus freier Hand verkauft.

Das Geschäft erfreut sich eines 40jährigen guten Absatzes und ausgebreiteter alter Bekanntschaft. Die Lokalitäten, in der schönsten Lage, bestehen in einem schönen, massiv gebauten, dreistöckigen Wohnhause mit noch zwei wohnbaren Nebengebäuden. Letztere können nach Belieben auch außer Kauf bleiben.

Das Geschäftshaus ist neu und geschmackvoll hergerichtet und läßt nichts zu wünschen übrig.

Frankirte Anfragen unter G. I. K. besorgt die Expedition dieses Blattes.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 4. Februar.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den Rentbeamten Christian Erhard **Höpfl** zu Hof — auf Ansuchen — auf ein Jahr in den temporären Ruhestand treten zu lassen; den Revierförster Heinrich **Dolles** zu Effelter als solchen nach Neustädtlein — auf Ansuchen — zu versetzen; an dessen Stelle zum Revierförster in Effelter den Forstwart Karl **Rattinger** zu Unterschreez provisorisch zu ernennen; den Forstamtsaktuar und Funktionär im Minist.-Forst-Einrichtungsbureau Philipp **Goldmeyer** zum Revierförster in Burgberg provisorisch zu ernennen; endlich den Forstamtsaktuar zu Bayreuth, Philipp **Jäcklein** zum provis. Revierförster in Rothenkirchen zu ernennen.

Se. Maj. der König haben unterm 1. Februar allergnädigst geruht, den Stadtgerichtsarzt Dr. Johann Jakob **Braun** zu Fürth, auf Grund des §. 19 der IX. Verfassungsbeilage in Quieszenz zu versetzen und auf das hiedurch sich erledigende Stadtgerichtsphysikat Fürth, den dermaligen Landgerichtsarzt Dr. Max Kandidus **Wolfring** von Pleinfeld zu berufen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den außerordentlichen Professor Dr Karl **Fraas** zum ordentlichen Professor der Landwirthschaft und der damit verbundenen Wissenschaften an der staatswirthschaftlichen Fakultät der k. Universität München vom 1. Febr. l. Js. anfangend, und den Professor an der hiesigen polytechnischen Schule und Ehrenprofessor Dr. Kajetan Georg **Kaiser** zum ordentlichen Professor der Technologie an der staatswirthschaftlichen Fakultät der Hochschule München, unter Belassung desselben in seiner Stellung an der bezeichneten polytechnischen Schule, vom 1. Febr. l. J. anfangend, zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, das Kuratbenefizium zu Ehenfeld, Ldgs. Wilseck, dem Priester Anton **Ruber**, Kommorant zu Regenpeilstein, Ldgs. Roding, zu übertragen, und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Pettstadt, Ldgs. Bamberg II., von dem Erzbischof von Bamberg, dem Priester Michael **Leicht**, Pfarrer zu Kirchlotten, Ldgs. Scheßlitz, verliehen werde.

Das Kuratbenefizium Egertshausen, kgl. Ldgs. Wolfratshausen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 434 fl. 30½ kr. in Erledigung gekommen.

Die kathol. Pfarrei Untermeitingen, kgl Ldgs. Schwabmünchen, ist mit einem fassionsmäßigen Ertrage von 583 fl 3 kr. in Erledigung gekommen.

Das dringendste Bedürfniß auf dem Gebiete des Elementarschulwesens.

Den in den nächsten Tagen sich versammelnden Kammern soll von Seite der k. Regierung ein Gesetzentwurf über Regelung auch des Elementarschulwesens vorgelegt werden. Da mögen denn die Hauptfragen und Hauptklagen in diesem Gebiete zur Sprache kommen und die Mittel besprochen werden, wie die vielen Gebrechen geheilt werden könnten. Möge wenig von äußern Bedürfnissen gehört werden, aller Ernst aber der Erwägung der innern Gebrechen, die nicht länger verdeckt werden können, zugewendet werden. Unser Volksschulwesen leidet besonders an zwei argen Mißständen, die entfernt werden müssen: an Zufälligkeit der Schulführung und an Unbestimmtheit der Schullehrerbildung. Ich verstehe dieses also. Unsere Bestimmungen über Lehrziel, Unterrichtsstoff und Methode sind nicht im Stande, zumal da sie von den Unterbehörden und Schullehrern in der mannichfachsten Weise erfaßt und durchgeführt werden, die nothwendige Einheit in das ganze Schulleben zu bringen. Alles, was in, mit und für Schulen geschieht, trägt daher den traurigen Charakter der Zufälligkeit und Zerrissenheit. Noch stärker tritt diese Erscheinung in der Bildung unserer Elementarlehrer hervor. Die gesetzlichen Anordnungen hierüber lassen so gut über als unter die Grenze gehen, und wie die Bestimmungen in den Vorbereitungsanstalten bis zum Eintritt in das Seminar geachtet und eingehalten werden, davon geben die Aufnahmsprüfungen der Präparanden Zeugniß. Ich will nicht sprechen von dem Maße der Kenntnisse, das mitgebracht wird, nur davon, daß weder in Bezug auf den erlernten Stoff, noch auf die eingehaltene Methode, Gleichförmigkeit zu finden ist. Belege für die doppelte Klage, die hiemit ausgesprochen ist, liegen in Unzahl vor. So trägt also unser Schulwesen den Stempel der Unbestimmtheit, Zerrissenheit, Zufälligkeit. Hier muß Ordnung werden, was ich für wichtiger halte, als alle Debatten über Gehaltserhöhung, pragmatische Rechte und Beziehung der Schul zu Staat oder Kirche. Gebt uns feste strenge Bestimmungen über das Ziel der Schul- und Lehrerbildung, organisirt im ganzen Umfange das Volksschulwesen — wir Lehrer werden freudig arbeiten und auch die Kirche wird nichts zu befürchten haben, da wir ein Gewissen haben, das uns lehrt, daß wir einst über die uns anvertrauten Kinder Rechenschaft zu geben haben. Wenn aber diese sichere und sichernde Anordnung gegeben ist, dann bitten und flehen wir um Männer, die ausgerüstet mit umfassender Kenntniß der Elementarpädagogik und gerüstet mit unbeugbarem Ernste, das Gesetz zur Wirklichkeit zu machen, die Gesammtleitung des Volksschulwesens im Namen des Staates und der Kirche in die Hand nehmen, bestimmend, durchschauend, lohnend und strafend. Es ist unzweifelhaft, daß Norddeutschland den Süden weit an humaner Schulbildung überragt — und der Grund davon ist kein anderer, als daß dort die Leitung des gesammten Volksschulwesens in den Händen weniger und zwar gediegener Schulmänner liegt. Der Norden hat seine Schulräthe, die auch uns werden müssen, soll nur der geringste Aufschwung zu hoffen sein. Ja! das Institut der Schulräthe ist das dringendste Bedürfniß auf dem Gebiete des Elementarschulwesens auch in unserm Vaterlande. Wir bedürfen nothwendig solcher Männer, die, ihrem Lebensrufe nach Elementarpädagogen, sich durch ihre Studien zu Schulmännern geschwungen, denen dann das gegebene Gesetz zur Durchführung anvertraut wird, die für ihre Amtsführung nur der Regierung und der Kirche verantwortlich sind. Sie haben, geleitet durch ihr Mandat, über Ziel, Stoff und Methode, Einrichtung und Zucht der Schulen; sie haben über Vor- und Fortbildung, über Wandel und Amtsthätigkeit der Schullehrer zu wachen, mit Entschiedenheit Ordnung und Einheit zu schaffen, den Bau zu fügen und das Ungefügige abzuweisen. Sie seien aber nichts als Schulbeamte, nicht nebenbei noch Seelsorger oder Rechtsbeamte. Ihr Amt fordert ihr ganzes Leben. Die Arbeit wird, besonders am Anfange, auch ungeheuer sein, immer aber eine anderweitige Beschäftigung unzulässig machen. Reisen, Berichte, Prüfungen, Qualifikationen und eigene Studien werden Eines Mannes Zeit hinreichend ausfüllen. Nur durch sie kann Ordnung, Heil und Rettung werden. Sie auch können die übrigen Fragen der Schule zur Lösung bringen. Unsere Mädchenschule liegt im Argen, unsere Feiertagsschulen harren auf Reform, das Privatschulwesen verlangt Unterdrückung oder Regelung. Die Schulzucht ist unkräftig geworden! Wer heilt hier? wer rettet? Nur Männer, die mit Fachkenntniß, mit Kraft und Charakter gerüstet und von den Regierenden mit Macht versehen, säen, jäten und schneiden dürfen. Dies Einzige, das Institut der Schulräthe, wenn der kommende Landtag in Beziehung auf das Schulwesen gewährt, dann ist Alles gewonnen, Alles zu hoffen. Die Besoldung dieser Männer verdient der zu hoffenden Frucht gegenüber nicht erwähnt zu werden; darum ist die Stillung dieses Nothschreis auch zu erwarten. G.

Aus Häusser's Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution.

(Fortsezung.)

Bilder aus den Revolutionswochen. Die Finanz- und Gesetzgebungs-Wirthschaft. Die provisorische Regierung. Der Terrorismus. Die Civilkommissäre. Brentano am 5. Juni. Drei Züge aus der Konstituante.

Nachdem der Landesausschuß nach der Flucht des Großherzogs die Zügel der Regierung in die Hand genommen hatte, gab sich seine Unfähigkeit zur Leitung der Staatsgeschäfte bald genug kund.

„Mit dem Gelde wurde wild genug gewirthschaftet. Es war in den ersten Tagen so bunt durcheinander gegangen, daß die Vollzugsbehörde am 20 die bezeichnende Verordnung erließ: Die Civilkommissäre und Sicherheitsausschüsse sollen fortan nur in Folge besonderer Ermächtigung des Ministeriums der Finanzen Gelder bei den öffentlichen Kassen erheben. An die fremden Zuzügler mußte natürlich, damit sie aus der Schweiz, aus Frankreich u. s. w. kommen konnten, Geld geschickt werden. Die noch vorhandenen Postscheine beweisen, daß in den ersten Zeiten täglich nicht unbeträchtliche Geldpakete an die Freunde in der Schweiz und anderwärts abgegangen sind. Mehrere Hunderttausende wurden für kleinere oder größere Ausgaben aufgezehrt, deren Berechtigung zum Theil sehr zweifelhaft war. Für verschiedene Freikorps, die aus dem abenteuernden Gesindel aller Nationen bestanden, wurden Summen von 2,000 bis zu 65,000 fl. ohne näheren Nachweis ausgeworfen, und sehr selten haben sich die neuen Verwalter die Mühe genommen, auch nur oberflächlich anzudeuten, wozu das Geld verwendet werden sollte. Die kleinen Posten unter dem Titel der Equipirung und Unterstützung Einzelner sind zahllos; der Bettel war großartig, und bis aus dem tiefsten Süden Frankreichs kamen ziemlich kurz angebundene Forderungen um Unterstützung, dieß neuentdeckte Kalifornien der Demokratie sollte allerwärts die darbenden Republikaner für ihre Gesinnung bezahlen."

So traurig die Finanzverwaltung der revolutionären Regierung, so lächerlich war ihre Gesetzgebungsthätigkeit.

„Am 19. Mai erließ der Landesausschuß folgendes Preßgesetz:

Einziger Artikel.

Die Presse ist frei. Die politischen und religiösen Preßprozesse hören auf. Ueber Privatklagen gegen die Presse entscheiden Geschworne. Sämmtliche bisherigen Gesetze und Verordnungen über die Presse sind aufgehoben.

Es ward dem Landesausschuß von sachkundiger Seite denn doch bedeutet, daß, wenn man alle politischen und religiösen Verbrechen, die durch die Presse verübt würden, für straflos erkläre, man konsequenter Weise sie dann auch ungestraft lassen müsse, wenn sie nicht durch die Presse verübt würden. Denn es sei ja im Ganzen gleichbedeutend, ob man dasselbe Verbrechen durch Worte oder durch die Schrift verübe. Es sei auch wohl zu erwägen, daß man sich mit dem religiösen Gefühl des Volkes nicht in zu feindseligen Widerspruch begeben dürfe. Für jede Privatklage Geschworne herzustellen, erscheine unnütz und der Würde des

Instituts sogar gefährlich. Solches und Aehnliches ward dem souveränen Landesausschuß vorgehalten, und er hatte noch Einsicht genug, und zog das unsinnige Produkt zurück. Nicht so glücklich ging es mit einem andern gesetzgeberischen Versuch. Der Landesausschuß ließ am 26. durch den Kriegsminister-Stellvertreter Meyerhofer ein Gesetz über die Militär-Wittwenkassen veröffentlichen, das durch die öffentlichen Organe lief, sich aber gleichwohl als so unhaltbar erwies, daß bereits am 29. der „regierende Landesausschuß" in seinem offiziellen Blatte bekannt machen mußte, es „beruhe jenes Gesetz auf einem Irrthume, und bleibe nach wie vor beim Alten!" Ein andermal war verordnet worden, das erste Aufgebot bestehe aus der waffenfähigen Mannschaft vom 18. bis 30. Jahre; der Eindruck im Volke war aber ein so ungünstiger, daß man sich vermüßigt fand, später zu erklären, es sei darunter die „ledige" Mannschaft verstanden, und jener erste Ausdruck beruhe auf einem „Versehen".

Die vielen Lügen, welche während der Revolutionswochen von der Presse und selbst von den konstitutionellen Organen ausgestreut wurden, sind bekannt, wir führen deßhalb nur einen einzigen sehr bezeichnenden Zug aus Häusser an:

„Die „Karlsruher Zeitung" berichtete einmal, es seien mehrere Trupps vom 29. preußischen Regiment mit der Nachricht übergegangen, „daß demnächst Alle kommen würden." In dieser Nachricht lag eben so viel unfreiwillige, aber treffende Wahrheit, wie in der ersten Proklamation der pfälzischen, provisorischen Regierung, die mit den Worten schloß: Wir werden Alle „nicht zurückbleiben." In der That waren sie die Ersten, die nicht zurückblieben."

Das Treiben der Civilkommissäre schildert Häusser mit folgenden Worten:

„Im Allgemeinen entsprach die lüderliche und knabenhafte Wirthschaft dem Charakter der ganzen Revolution. Diese verkommenen Subjekte und Abenteurer brachten alle Laster der Monarchie mit, und keine einzige Tugend der Republik. Ihr Terrorismus war nicht blutig, wohl aber bübisch und launenvoll; ihr Gewaltregiment hatte oft nur den Charakter persönlicher Chikane und Bosheit. Die Erinnerung an das schlimmste Pascharegiment ward durch das neue verdunkelt, der äußersten Ohnmacht der Verwaltung in der jüngsten Zeit folgte jetzt eine Epoche der äußersten Gewaltsamkeit. Wie oft sollte die alte Regierung vom „Schweiß und Blute des Volkes" geschlemmt haben, und wie ward jetzt von der neuen revolutionären Büreaukratie dieß Wort wahr gemacht! Diese freche Willkür selbst in allem Kleinen und Einzelnen, dieses sich Spreizen in der amtlichen Würde, dieß Vergeuden der Staatsmittel, diese Requisitionen*) ins Blaue hinein paßten zu der ganzen tollen Wirthschaft, zu dieser Revolution, die ohne tiefen Ernst und wahren Fanatismus, aber voll Frivolität und Gemeinheit unternommen war.

Wie von den Civilkommissären die Preßfreiheit geachtet wurde, dafür nur eine Probe: „Ein Civilkommissär, der nicht zu den schlimmsten gehörte, ließ sich den „Schwäbischen Merkur" jedesmal „zur Prüfung" geben, um darauf über die Abgabe desselben zu erkennen. Ueber die Bildungsstufe mancher dieser Civilkommissäre mögen folgende zwei Proben genügen.

Ein Civilkommissär im Seekreis meldete der Regierung: „Da der Amtmann K. wie ich glaube, ein Volksfeind und für die provisorische Regierung kein guter Beamter ist und das Vertrauen von mir verlohren hat — ist derselbe zu entlassen!" Ein Mann von gleicher Geistesbildung, ein Hutmacher in Freiburg, der aber in seinem kleinen Kreise eine Rolle gespielt hat, schrieb an „Bürger Reich", Mitglied der Konstituante, wörtlich folgenden Brief:

„Der Hainisch hat viele abgesetzt, Polizeidiener, Assessor, Amtmänner u. dgl., aber halt keinen Präsidenten nicht, für den hat er kein Kurasch gehabt!! Bürger Reich mach' er nur eine Motion, daß man den .... fortjag, den Dagdieb; oder fürchtet er sich auch den zu paken, o Jemine ihr Hasenfüss!

Nicht für ungut, verbleibe euer Freund

Bürger Bader Themokrad."

(Mit der Aufschrift: Dienstsach! Petition.)

„Zu diesem ganzen Regiment" schließen wir mit Häusser die Schilderung der Civilkommissärswirthschaft, „paßte die äußere Physiognomie, welche die bedeutenderen Städte angenommen hatten. Ab- und Zu-Züge militärischer Massen, wildes Durcheinanderrennen, Geschrei und Lärmen ohne Ende, wie es sich für eine Wirthshausrevolution schickte, Abenteurer und Revolutionäre von Handwerk aus aller Welt Enden, zum Theile seltsam maskirte Gestalten, dieß Alles zusammen genommen mit der schüchternen Zurückgezogenheit aller anständigen Leute und dem lärmenden Jubel aller Tagdiebe und Bummler, gab ungefähr die Grundtöne des Bildes, das alle bedeutenderen Orte damals boten. Im ganzen Lande längs der Eisenbahn ein Treiben und Getümmel, wie es zu der bunten Regierungswirthschaft stimmte; die jugendlichen Civilkommissäre schwelgend an den Tafeln, oder mit Extrazügen durchs Land reisend, in der Regel aus Uebermuth und Wichtigthuerei, sehr selten aus wirklich dringenden Anlässen. Die Soldaten und Volkswehren wurden wie im Kartenspiel durcheinandergeworfen ohne allen verständigen Plan, die Eisenbahn war eine Zeitlang in so fern Volkseigenthum, als der Mann aus dem Volke nicht mehr bezahlte, in den Bahnhöfen schweres Geschütz und Pulverwägen, und daneben trunkene Bursche mit brennenden Cigarren, überall die Herrschaft untergeordneter Massen, nirgends das Walten eines überlegenen ordnenden Geistes. Was aber das Bezeichnende von Allem war: sittliche Momente einer enthusiastischen oder fanatischen Bewegung, ohne die keine Revolution gedeihen kann, waren höchstens als seltene Ausnahmen zu entdecken. Die zuchtlose Rohheit und ein ununterbrochener Rausch stimmten besser zu dem Wesen dieser Revolution." (Fortsetzung folgt.)

*) Requisitionen, wie die von dem Kommandanten eines Beobachtungskorps: „zwei Kistchen feine Cigarren und einige Flaschen Hofwein ungehend zu schicken" kann man unter den Papieren von Gastwirthen und Privatleuten in Menge finden.

Wolfgang Menzel über die Missionen.

(Fortsetzung und Schluß.)

Unter solchen Umständen war der unzeitgemäße Versuch der preußischen Regierung, der Kirche ihre Autonomie zurückzugeben, ein mißlicher. In den zusammenberufenen Provinzialsynoden machte sich vielfach ein solcher Trotz geltend, daß man scheu die Hand von dem Verfassungswerk zurückzog. Die Frage war eigentlich: wollt ihr eine freie Kirche unter der Bedingung des Glaubens? Die Antwort war: nein, wir wollen sie nicht, lieber Unglauben ohne Verfassung, als Verfassung mit Glauben!

Diese lächerlichen Anmaßungen und Ausschweifungen der kirchlichen Umsturzpartei hatten indeß eine heilsame Folge, indem nun erst Vielen die Augen aufgingen, welche bisher die antichristliche Bewegung hatten fördern helfen. Viele, die mit dem Zeitgeist kokettirt, die das Prinzip der Lehrfreiheit viel höher gehalten, als den christlichen Glauben, die noch mit Ostentation für Strauß votirt und behaglich dafür den Weihrauch des kirchlichen Radikalismus eingeathmet hatten, wurden jetzt auf einmal stutzig. Indem sie merkten, daß sie den Radikalen nur zum Werkzeug gedient hatten, welches jetzt weggeworfen wurde, daß die Radikalen unter neu auftauchenden Häuptern sich unabhängig machen und die gelinde Vormundschaft rationalistischer Konsistorien nicht mehr anerkennen wollten, begann ihnen das Herz heftiger zu schlagen und in das empörte Gefühl über den Undank der jungen Schule mischte sich hie und da eine Regung auch des Gewissens und Reue darüber, daß man die Dinge so weit hatte kommen lassen. Ihre natürliche Politik war nun: engerer Anschluß an die Regierungen und Koalition der Gleichgesinnten in den verschiedenen evangelischen Landeskirchen. Sie konnten darauf rechnen, daß ihnen bei dieser rein äußerlichen Affomoration Vieles zu statten kommen würde. Nicht nur die Regierungen, auch die Bourgeoisie war durch die Frechheit, mit welcher die atheistischen und kommunistischen Tendenzen sich in die Oeffentlichkeit einführten, geschreckt worden.

Sind wir nicht ganz im Irrthum, so war der Gustav-Adolfsverein, abgesehen von dem vorgesteckten Wohlthätigkeitszweck, hauptsächlich auf die Bildung einer äußerlich imposanten Majorität berechnet, welcher sich die radikale Minderheit der Lichtfreunde beugen sollte, und die nebenbei auch durch gemeinschaftliches Frontemachen gegen die katholische Kirche (daher der kriegerische Name des Vereins) den Genossen sämmtlicher evangelischer Landeskirchen ihr Selbstgefühl merklich stärken sollte. Inzwischen hatten diese Demonstrationen den erwarteten Erfolg nicht. Die Lichtfreunde trotzten mit Glück und beugten sich der Majorität nicht. Die Annäherung der Landeskirchen unter einander stieß aber auf souveräne Schwierigkeiten, wie später die Bildung eines deutschen Reichs oder einer deutschen Union. Macht erst eine Landeskirche von der andern abhängig, so ist auch bald der Staat vom andern abhängig. In Zeiten, in denen es noch nahe liegt, daß sich der erste evangelische Staat im südlichen Deutschland politisch an den katholischen Hauptstaat anschließen und dem evangelischen Hauptstaat in Norddeutschland gegenüberstellen kann, kommt jeder Gedanke an eine Konföderation evangelischer Landeskirchen zu früh.

Nachdem man nun so vielerlei vergebliche Versuche gemacht hatte, der evangelischen Kirche durch äußerliche Mittel aufzuhelfen, tönte endlich aus dem rauhen Hause bei Hamburg eine Stimme wie aus den ersten Zeiten des Christenthums und mahnte die Genossen der so vielfach verirrten und zerrissenen Kirche an die alten apostolischen Gaben und Tugenden, durch welche allein die erste Kirche gegründet worden war, durch welche allein auch die auseinanderfallende wieder erbaut werden könne. Nicht von außen läßt sich helfen, nur von innen. Seid selbst erst wieder Christen, liebet euern Nächsten als euch selbst, lebt, handelt als Christen, so wird euch auch die Kirche nicht mehr fehlen.

Diese neue Aufgabe bezeichnete Wichern mit dem Namen der innern Mission. Er regte sie zuerst öffentlich an auf dem Kirchtage zu Wittenberg im Herbste 1848. Er bezeichnete sie näher in mehreren Schriften am ausführlichsten in der Schrift: „Die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, eine Denkschrift an die deutsche Nation, Hamburg 1849."

Jeder Einzelne soll, nach Wichern, aus freiem Antriebe dasjenige thun und leisten, was der Staat und auch die Kirche als solche nicht leisten können. Staat und Kirche bedürfen dieser freiwilligen Mitwirkung um die Macht des Bösen zu überwältigen. Welche bestimmte Aufgabe sich Jeder, den der Geist dazu treibt, stellen wird, liegt in den Umständen und ist unschwer zu suchen. Wichern hat genug zu thun, nur Rubriken zu bezeichnen, unter welche die an sich unermeßliche Arbeit fällt. Beim ersten Kongreß für innere Mission zu Wittenberg wurden insbesondere folgende Punkte durchgesprochen: Heilighaltung des Sonntags, christliche Armen- und Krankenpflege, Thätigkeit der Volksschullehrer, Reisepredig

und Kolportage, Volksschriftenwesen, Fürsorge für gefangene und entlassene Sträflinge, Stadtmission, Rettungshäuser, Auswanderung, Enthaltsamkeitssache. Auf dem zweiten Kongreß in Stuttgart 1850 kamen noch hinzu: die Mission in der Familie, Hausgottesdienst, strengere Zucht der Kinder und Dienstboten, Zuziehung der 4000 vorhandenen evangelischen Kandidaten zur Mission, rheinisch-westfälischer Kirchengesang, Kinderrettungsdienst ꝛc. Insbesondere wurde hier die Sonntagsfeier, die Reisepredigt, der Unterricht auf Volksschulen und die christliche Armenpflege in wiederholte Betrachtung gezogen. Beiden Kongressen ging schon im Jahre 1848 eine Versammlung zur Gründung eines deutschen evangelischen Kirchenbundes in Wittenberg voraus, und diese Versammlung wiederholte sich auch 1849 in Wittenberg und 1850 in Stuttgart dergestalt, daß es die nämliche Gesellschaft war, welche für beide Zwecke, den Kirchenbund und die innere Mission, wirkte

Deutschland.

Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) 13. Sitzung. Dienstag, den 28. Januar. (Fortsetzung.) 137) Martin Engelhard, Schneider in Kleinsteinfeld, 77 Jahr alt. Auch dieser Zeuge glaubte zuerst in dem Chevauxlegers Hilfe aus Landau zu erblicken und gibt an, wie die Freischaaren sich in 2 Truppen theilten. 138) Johann Heil, Gemeindediener in Kapsweiher. Durch eine Kugel wurde ein Fenster seines Hauses in Kapsweiher eingeschlagen und fiel auf das Bett seines Sohnes nieder. 139) Jakob Franz, Steinbauer in Bergzabern. Am 17. Juni kam ein Knabe zu mir, welcher Kienholz für die Freischaaren verlangte. 140) Joseph Cauvet, Färber in Bergzabern. Hat den Zug nach Steinfeld mitgemacht. Rothhaas wollte nicht nach Steinfeld, indem er sagte, er hätte keine Lust sich einsperren zu lassen. Begleitete ursprünglich Jülich, zog sich aber wieder zurück. Abends war ein Freischaare bei ihm einquartiert, welcher erzählte, daß sie die Ziegelscheuer mit Sturm genommen und dann Streichholz verlangt hätten, um dieselbe anzuzünden; er selbst habe das Vieh losgelassen. — Rothhaas glaubt, daß Zeuge bezüglich seiner sich getrirt habe. 142) Philipp Simmel, Ackerer in Steinfeld, Die Abtheilung unter Löhner ging im Sturmschritt gegen die Ziegelhütte vor; Zeuge selbst wurde durch einen Bajonettstich verwundet. Will Grammes für einen Derjenigen erkennen, die ihn mit gefälltem Bajonet verfolgten. 143) Peter Vogel, Küfer in Schaidt, war in Steinfeld auf der Patrouille; auf dem Rückzug nach Hus wollte er, wie er die Freischaaren ansichtig wurde und diese auf ihn schossen, seitspringen, fiel aber zu Boden, wo er dann gefangen, mißhandelt und entwaffnet wurde. Surreus packte ihn an der Brust, schüttelte ihn und schrie: „Ihr Viecher, wollt ihr noch einmal 30 Jahre in der Knechtschaft bleiben." Der Zeuge wurde dann durch zwei Männer, wovon einer Surreus war, nach Bergzabern transportirt, und ihm unter Weges dahin von dem ihm unbekannten Begleiter gedroht, er werde standrechtlich erschossen werden. Er blieb im Gefängniß in Bergzabern bis den andern Tag, wo er entlassen wurde. Surreus widerspricht und will niemals eine derartige Aeußerung, wie die von der Knechtschaft gemacht haben. 144) Moises Levi, Handelsmann in Bergzabern, 61 J. alt, hat aus Furcht den Zug nach Steinfeld mitgemacht. Bei der Weltwehmühle machte ihm Augsburger den Vorschlag, fort hineinzugehen und etwas zu trinken. An der Zugelthüre standen viele Steinfelder; wie es anfing zu feuern, hat sich Zeuge hinter einen Nußbaum geflüchtet, von da den weiteren Ereignissen zugesehen, und will von hier bemerkt haben, daß Grammes und Staudt die Gewehre gegen Ullmer nicht füllten. Kam auf dem Rückweg zu Pfalzgraf, welcher auf die Frage, ob er auch geschossen habe, antwortete: „Glaubst Du, daß ich solche Bubenstreiche mache." 145) Johannes Sutt, Taglöhner in Steinfeld, deponirt über die militärischen Dispositionen beim Anrücken gegen Steinfeld, und wie mehrere Bauern, welche sich auf das freundliche Zuwinken näherten, alsbald ergriffen und entwaffnet wurden. War sehr thätig beim Löschen der Ziegelhütte. Auch traf er den Angeklagten Weis, welchem er Vorstellungen machte, was er da zu thun habe, das hätte böse Folgen — worauf Weis entgegnete: „es ist Alles gewonnen, Landau ist in drei Tagen unser, wir haben das Wasser abgegraben, es fängt schon darin." 146) Valentin Kung, der Junge, Ackerer von Steinfeld. Ich war bei Aprill, wie er, auf den Chevauxleger anlegend, diesem zurief: „Freund oder Feind?" dort sah ich den Schneider Thyssohn mit einer Sense bewaffnet, welcher und drohte: wartet nur bis unsere Leute kommen. In einem Gespräch mit Löhner äußerte dieser auf den Vorwurf, warum er so großes Unglück über den Ort bringe: „der Kommandant hat es befohlen." 147) Philipp Kung, Wirth in Steinfeld. Jülich kam ihm entgegen; die Möhe schwenkend; dieser erzählte, daß noch 6—800 Mann und Kanonen kämen, wenn die Gefangenen nicht freigegeben würden. Borsicht gab Kung später ein Papier, worauf stund: „Die Bergzaberer sollten sich zurückziehen, widrigenfalls Steinfeld den Anführer der Freischaaren sogte aber: „heraus wird nichts, wir ziehen uns nicht zurück." 148) Jakob Dormann, Steinhauer in Bergzabern, war auch beim Zuge gegen Steinfeld. Surreus und noch ein Anderer wurden kommandirt, den Vogel aus Schaidt nach Bergzabern zu transportiren. 150) Johann Huber, Tagner in Bergzabern. Wie der vorige Zeuge. 151) Johannes Wissing, Küfer in Gleisthorbach. Hörner kam mit einigen Andern auf dem Tambour Weis nach Gleisthorbach; auf meine Frage an Hörner, warum getrommelt werde, sagt dieser, es sei Generalmarsch für nach Steinbach, um den Vorsicht zu befreien. 152) Georg Rapp, Maurer in Gleisthorbach. In der Nacht vom 17. auf den 18. Juni kam Michel Schwerdtfeger betrunken auf unsere Wachtstube und rühmte sich: einen Alten, der den Rich hinaus wollte, zusammengeschossen zu haben. 153) Wilhelm Vogel, Steinhauer in Gleisthorbach. Wie der vor. Zeuge. — Auf die Frage des Präsidenten, was Schwerdtfeger für ein Mann sei, sagte er: „man möchte ihn nüchtern nicht anbören, geschweige wenn er betrunken ist, und betrunken ist er 364 Tage im Jahr, und am 365. ist er nicht nüchtern." 154) Georg Michel, Taglöhner in Bergzabern, Entlastungszeuge von Simon. Simon hat Westermann das Gewehr nicht abgenommen, sondern ein Freischaare. 155) Peter Sänger, Schreiber in Bergzabern, Entlastungszeuge von Simon und Rothhaas. Simon sagte zu mir: „ich gehe mit nach Steinfeld, um zu vermitteln;" er zeigte mir sein Gewehr, welches ganz unbrauchbar war. Später äußerte er auch: „bei Mordbrennern und Räubern bleibe ich nicht." — Rothhaas hat sich in Bergzabern und auf dem Wege nach Steinfeld mißbilligend gegen den Zug ausgesprochen — (Schluß folgt.) (Pf. Z.)

Württemberg. — Hottweil, 28. Jan. (Fortsetzung. Es sei mir gestattet, Ihre Leser auf die Proklamation zu verweisen, wie dieselbe in der Anklageakte enthalten ist. Die Entstehung jener Proklamation erzählt Rau etwa folgendermaßen: nachdem er den ganzen Tag in der angestrengtesten Thätigkeit gewesen, habe man ihm Abends vielen und starken Wein vorgesetzt, man habe verschiedene Hoch's ausgebracht und zuletzt sei denn die Aufregung so groß geworden, daß einige von der extremen Partei ihm zugerufen haben: „Wenn Sie uns nicht nachgehen, so verlassen wir Sie und schließen uns an Struve an." Von da und dort sei er aufgefordert worden, ein Programm zu schreiben und dieser und jener (Rau will aber blos den heid gesehen haben) habe ihm zugerufen: Schreiben Sie auch das, und das hinein. In seiner durch Tumult und Wein erzeugten halben Betäubung und in dem Wahne, dadurch, daß er weiter gehe, als er selber wolle die extreme Fraktion an ihn anzuschließen, und dann für billigere Vorschläge geneigt zu machen, habe er sich zum Schreiben dieses Programms (Proklamation soll es, wie er sagt, durchaus nicht sein) verleiten lassen, sei aber fest entschlossen gewesen, den Korrekturbogen dahin abzuändern, wie die Proklamation später wirklich gedruckt wurde. Dann habe ihn auch noch einer der Anwesenden bestimmt, der ihm gesagt habe: „Gehen Sie ja nicht weiter, als die Volksversammlung." Sie könnten sich sonst großen Verlegenheiten aussetzen." Auf diese Einwendung hin, habe er sich denn gleich hingesetzt und die Abänderungen vorgenommen, durch welche sich die gedruckte von der in der Anklageakte enthaltenen Proklamation unterscheidet; selbst auf die Gefahr hin, die Entschiedensten unter den Demokraten vor den Kopf zu stoßen. Der Zweck dieser Proklamation sei der gewesen, bei der Berathung in Cannstatt zu Grunde gelegt zu werden. Die Stelle „unerträgliches Joch abschütteln" habe ich schon erklärt. Der erste Punkt: „die demokratische Republik ist proklamirt" macht dem Angeklagten viel zu schaffen, und er sucht sich damit zu helfen, daß er sagt, diese Worte haben blos eine halbe Stunde gelebt, dann seien sie von seiner Hand gestrichen worden; er habe bei deren Niederschreibung nur dem Drange der Umstände nachgegeben, es müssen Gründe der Politik gewesen sein, etwa um einen Ausbruch der extremen Fraktion (von der er übrigens Niemand angeben kann oder will) zu begegnen oder etwas Aehnliches. Auf die Frage, was denn das heißen solle, „die Volkssouveränetät ist hiemit feierlich ausgesprochen," erwiederte Rau, das heiße soviel als, der Grundsatz und das Recht der Volkssouveränetät ist hiemit ausgesprochen. Der zweite Punkt sollte die Demokraten von dem Vorwurfe des Sozialismus befreien. Der dritte Punkt sollte zugleich auch ein Vorschlag an die Regierung sein, die Diebe nicht einzusperren, sondern zu verbannen (weiß aber nicht wohin). Die vierte Bestimmung hielt er deßhalb für nöthig, weil er hoffte, die Beamten werden mit ihm ziehen, und unterdessen sollte doch zu Hause auch noch eine Obrigkeit sein. Unter dem Volksgericht (fünfter Punkt,) will er die Geschwornengerichte verstanden wissen, (wie schon früher angegeben.) „Wehrhaft" (sechster Punkt) erklärt er allem Sprachgebrauche zum Trotze gleich wehrberechtigt und somit auch gleich stimmberechtigt. Als der Präsident dem Angeklagten vorhielt, die ganze Proklamation habe einen beschlenden Ton, wie aus dem Munde eines Gesetzgebers, entgegnet Rau, das Präsens „kämpft" beweise, daß auch die übrigen Präsentia als Futura gelten müssen; denn sonst müßten sich Volk und Militär ja schon in den Haaren liegen; und als er endlich den „republikanischen Aufschrei in Rottweil" in einen „republikanisch gesinnten" deutet, erregt diese Erklärung sogar auf den Geschwornen und des Herrn Staatsanwalts ein heiteres Lächeln. Ich muß sehr bedauern, daß mir Raum und Zeit nicht gestatten, den Verhandlungen des Hofes (auch Herr Oberjustizrath Weber nimmt zum Oftern thätigen Antheil an den Verhören) hier die nöthige Aufmerksamkeit angedeihen zu lassen; nur das erlaube ich mir hier noch zu bemerken, daß der Herr Staatsanwalt auf der Kürze, Bündigkeit, Zweckmäßigkeit (in ihrer Art) und dem inneren Zusammenhange der Proklamation bewies, daß Rau beim vollsten Gebrauch seiner Geisteskräfte gewesen sein wolle, als er dieselben niederschrieb, und daß, wenn einmal ein republikanischer Aufschrei bestehe, wohl von etwas mehr als dem „Grundsatze der Republik" die Rede gewesen sein müsse. Die Verhandlungen des heutigen Abends dürften sich auf das Aufsehen der Stadt am Montag den 25. Sept. Morgens. Die genannte Aufregung gibt darüber Zeuge Prof. Lauchert: als er auch Oftern auf die Straße gegangen, habe er überall viel Volk, ein buntes Gewenge,

Digitized by Google

alles voll Leben, Fahnen mit deutschen Farben, zahlreiche Gruppen in lebhafter Besprechung, das Vorhaben theils billigend, theils verwerfend, gefunden. Mitglieder der berittenen Bürgerwehr seien da und dort aus der Stadt gesprengt auf die umliegenden Ortschaften. Vom Lande kamen schon Zuzüge, theils bewaffnet, theils unbewaffnet. Die Proklamation zirkulirte, die Lärmkanone wurde zweimal gelöst, und endlich haben die Scharfschützen, zu denen Zeuge gehörte, ausrücken müssen. Sie seien 43—45 Mann stark gewesen, zum Theil aber schlecht exerzirt und schlecht bewaffnet gewesen. Zeuge sah den Angeklagten Spreng aus der Richtung von dem Thurme herkommen, in welchem ein Versuch zum Sturmläuten gemacht wurde. Ueber diesen Spreng handelt auch das heutige Verhör hauptsächlich. Alle Zeugen sprechen mit einer gewissen Verachtung von ihm und heißen sein damaliges, wie sein Benehmen überhaupt, ein freches, zügelloses, wüstes; was auch folgender Vorfall beweisen wird: Am Sonntag Abend sah Stadtschultheiß Rapp, wie Spreng einen fremden Mann mit dem Kolben eines Karabiners schlug und den Fliehenden bis an die Brücke verfolgte; Stadtschultheiß Rapp und Oberamtmann Wiebdekink wollten ihn deßwegen verhaften lassen, Spreng kehrt ihnen aber höhnisch den Rücken und floh. — Zum Beweis, daß er nicht habe Sturmläuten wollen, führte er seine Abneigung gegen das Kirchengehen an. Der Herr Präsident verweist ihm aber diesen Ausdruck mit derben Worten. So viel hat übrigens das Zeugenverhör bewiesen, daß Spreng am Montage sich so wenig zu seinem Vortheile auszeichnete, daß Rau Veranlassung nimmt, zu erklären, er sei mit jenem in keiner Berührung gestanden, und habe ihn erst in Balingen kennen gelernt. — Ferner, daß sich Spreng in der Nähe des Thurmes, wo sich die Lärmkanonen und unter den jungen Leuten, die den Thurmwächter zum Feuern nöthigten, sowie beim Glockenthurme befand. Dem Zeugen, Ablösungskommissär Linsenmann, erzählte die Mutter des Spreng die Aeußerungen von diesem: Heute wollen wir mit Beamtenblut abrechnen; der Angeklagte läugnet, diese Aeußerung gethan zu haben.

Rottweil, 29. Jan. (Achte Sitzung.) In der heutigen Sitzung wurde Rau veranlaßt, Zeugenaussagen gänzlich in Abrede zu ziehen, eine Thatsache, die bei Rau nicht oft vorkommt, da er sich in der Regel auf das Deuten, worin er eine gewaltige Force hat, verläßt. Der Zeuge Kaufmann Linsenmann gibt an: Als er Morgens 7 Uhr in den untern Saal des Hotel getreten, sei auf dem Tische eine Quantität Rau'scher Proklamationen gelegen, und als er dieselbe gelesen, sei es ihm sogleich klar geworden, das Unternehmen Rau's stehe in der engsten Verbindung mit dem badischen Aufstande. — Dieser Zeuge und Oberamtspfleger Ludwig haben auch von Rau die Aeußerung gehört: „Ich will terroristren; ohne Terrorismus bringt man nichts Großes zu Stande," oder „ohne Terrorismus kann man keine große, gute Sache durchführen." Dem Kaufmann Linsenmann, der sich wegen seines Geschäftes nicht von Hause entfernen zu können erklärte, erwiderte Rau: „Sie sind kein Republikaner, Sie hängen an dem alten, abgedroschenen Konstitutionalismus; dann bleiben Sie zu Hause; solche Menschen können wir nicht brauchen." Unter „terroristren" versteht Rau, alle Mittel der Sprache und Ueberredung, die ganze Kraft der Wahrheit und Ueberzeugung in Anwendung bringen; — und unter Konstitutionalismus den Weg des Petitionirens. Als man Rau fragte, wer denn den Volksausschuß bilde, habe er die Arme ausgebreitet und gesagt: „Alle, die wir hier versammelt sind." Dr. med. Uhl stellte an den Angeklagten die Frage, warum er denn gerade Rottweil mit seiner Anwesenheit beglückt habe; worauf dieser entgegnete: Rottweil müsse es sich zur Ehre anrechnen (sic!) und — weil Rottweil durch seine Lage mitten in Bergen und Wäldern eine natürliche Festung sei. Da sagte Uhl lachend: „Nun, dann benützen wir Rottweils Lage am Besten, wenn wir da bleiben." Rau berief sich heute auch wieder darauf, daß er hätte verhaftet werden sollen, wenn sein Unternehmen ein ungesetzliches gewesen wäre. Dagegen erwiderte ihm aber Oberreallehrer Lerch und Oberamtsgerichtsverweser Ankele, daß dies damals ohne Blut nicht hätte abgehen können, und der Skandal nur noch größer hätte werden müssen. Lerch sagt, er habe dem Oberamtsrichter Kern, der wirklich einmal in der Nacht auf der Wache mit diesem Plane umgegangen sei, dringend abgerathen, da damals bewaffnete Schaaren zum Theil schon nach Balingen abgezogen, zum Theil noch in der Stadt gelegen seien; auch hatte er — Lerch — einmal in der Nacht gegen 12 Uhr Rau allein getroffen und hätte es aus dem nämlichen Grunde nicht gewagt, obgleich er 5—6 Mann als Patrouille bei sich gehabt habe. Ob Rau später noch die Aeußerung: „Wenn sich die Beamten noch länger dem Zuge widersetzen, werde ich alle einsperren lassen," wirklich gethan hat, werde ich morgen berichten können. Zum Schlusse erlaube ich mir noch einen Vorfall zu erwähnen, der heute ein ziemlich interessantes Finale zu der Sitzung bildete. Joseph Marmont, zum „rothen Ochsen" hier, entfernte sich ohne Erlaubniß des Herrn Präsidenten aus dem Zeugenzimmer und begab sich auf die Damengallerie. Die Schildwache und ein Unteroffizier wiesen ihn weg; Marmont sagte aber, er gehe mit keinem Soldaten (es sei mir gestattet, den Herrn Stadtschultheiß Dr. Rapp hierauf aufmerksam zu machen) — sein Name stehe im Taufbuch, als er um denselben gefragt wurde u. s. w. Für dieses unanständige Betragen ließ ihn der Herr Präsident auf 24 Stunden an einen trockenen Ort abführen. Nächsten Freitag ist auf Antrag der Herren Geschworen keine Sitzung, (Samstags ohnehin nicht) um dem Herrn Präsidenten Zeit und Gelegenheit zu seiner vollständigen Wiederherstellung zu geben. Auch hören, so viel ich verstanden, bis auf Weiteres die Abendsitzungen auf, wogegen aber die Morgen-Verhandlungen um eine Stunde verlängert werden.

(Staatsanz. f. Wbg.)

Preußen. — Berlin, 1. Febr. Das riesige Etablissement des Herrn Kroll ist heute binnen kurzer Zeit bis auf den Boden niedergebrannt. (B. Bl.)

Frankreich.

** Paris, 31. Jan. Die Legitimisten aller Schattirungen mit Inbegriff jener des Hrn. Berryer, welche die gemäßigste ist, haben sich verabredet, gegen eine Dotation des Präsidenten zu stimmen. Gleiche Absicht gaben 30 oder 40 Mitglieder von Hrn. Thiers Anhang kund, ebenso die ganze Linke und der Berg, so daß sich 400 Stimmen gegen die Dotation ergeben werden. In dieser Erwägung soll die Majorität des Ministerraths beschlossen haben, für den Augenblick auf das Dotationsprojekt zu verzichten, dagegen soll durch Anregung irgend einer Frage der Majorität der Versammlung Gelegenheit gegeben werden, sich wieder zu einigen und aus derselben würde dann der Präsident ein definitives Ministerium bilden, welches dann erst den Dotationsentwurf vorlegen soll. Mit Sicherheit läßt sich nichts darüber angeben. — Man versichert, der spanische Infant Don Enrique, der in Folge des Rücktritts von Narvaez die Erlaubniß zur Rückkehr nach Spanien erhalten hat, hege die Absicht, vor der Rückkehr in sein Vaterland Frankreich zu besuchen, wozu er früher die Erlaubniß von der Königin nicht hatte erlangen können. — Der Abbe Guelle, Hauskaplan der Königin Marie Amalie, befindet sich in diesem Augenblick in Frankreich mit Aufträgen, die auf Wohlthätigkeitsakte der Königin Bezug haben.

Großbritannien.

** Londoner Briefe und Zeitungen deuten auf einen nahen Ministerwechsel in England hin. Lord Grey und mehrere andere Mitglieder des englischen Kabinets sind nicht im Einklange mit ihren Kollegen über die Stelle der Thronrede, welche sich über die durch die Ernennung des Kardinals Wiseman angeregte religiöse Streitfrage aussprechen soll. Man glaubt, die streng anglikanische Partei werde die Oberhand behalten und dann würde die Thronrede im Geiste der Lords John Russel und Palmerston eine scharfe Sprache gegen den römischen Hof führen. Wir werden sehen.

China.

Neu-Yorker Blätter schildern den ersten Besuch, den ein amerikanisches Kriegsschiff dem japanischen Reich (bisher gegen das Ausland luftdichter abgeschlossen, als China vor 1840) abgestattet hat. Die holländische Regierung in Batavia benachrichtigte den Präsidenten in Washington, daß 16 amerikanische Matrosen, die an der japanischen Küste Schiffbruch gelitten hatten, von den Einwohnern gefangen gehalten wurden. Zu ihrer Befreiung wurde das amerikanische Linienschiff The Preble über Hongkong und die Lieu-Kieu-Inseln gegen Japan gesendet. Als The Preble sich der japanischen Küste näherte, wurden von allen Landspitzen und Vorgebirgen Signal- und Warnungsschüsse abgefeuert, und als das Linienschiff in den Hafen von Nangasaki einlief, begegneten ihm ganze Flotten großer Boote, die mit Soldaten bemannt waren und dem Amerikaner ein gebieterisches „Zurück" zudonnerten. Tag und Nacht dauerte das Heranrudern neuer Bootgeschwader, welche Truppen auf der hochliegenden Küste landeten, von deren Vorsprüngen schweres Geschütz, etwa 60 Kanonen zählend, auf die Verdecke des Preble zielte. Dieser ließ sich aber nicht abschrecken, sondern begann zu unterhandeln. Die Japanesen wußten die schiffbrüchigen Amerikaner keines Verbrechens anzuklagen, sondern beschwerten sich nur, „daß sie viel Mühe gehabt hätten, um hinlänglich starke Gefängnisse und Käfige für sie zu bauen." Vor ihrer Einkerkerung, die bald 17 Monate gewährt hatte, wurden sie gezwungen, ein Kruzifix, welches sie „den Teufel Japans" nannten, mit Füßen zu treten. Anfangs stellten sich die Japanesen auf die Hinterbeine und wollten von einer Auslieferung der Gefangenen nichts wissen; als Kapitän Glynn dagegen zu drohen begann, wurden die Barbaren gemüthlich, baten, den Vorfall nicht übel zu nehmen, schoben die Schuld auf die untergeordneten Beamten und versprachen, binnen zwei Tagen die Amerikaner an Bord der Preble zu bringen; das ungeheure Kriegsschiff flößte ihnen auch derartige Achtung ein, daß sie Wort hielten. (Schw. M.)

Nachschrift.

Bayern. — Villigheim, 1. Febr. Bei der so eben hier stattgehabten Wahl wurde Konsistorialdirektor Prinz mit 113 gegen 61 Stimmen wieder zum Deputirten gewählt. (Pf. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 3. Febr. 5proz. Met. 96 1/16; 4 1/2proz. 84 5/8; Lotterie-Anlehenslooſe von 1834 981/8; detto von 1839 294 11/16; Bankaktien 1158; Nordbahn-Aktien 1217 1/2. Wechselkurs: Augsburg uso 130 1/2; London 12.43 P. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 30.

Neue Münchener Zeitung.

Mittwoch den 6. Februar 1850.

Bestellungen auf die Neue Münchener Zeitung werden in München in der Expedition, Schützenstraße Nr. 1, und auswärts bei allen Königl. Postämtern gemacht.

Preis vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. Anzeigen 3 kr. die Zeile.

| Inhalt. | | |

wurde sofort durch den Präsidenten dem Gerichtsschreiber die Anklage zu Protokoll diktirt, welche den Zeugen vorgelesen und von diesem unterschrieben wurde; bevor er unterzeichnete, machte der Präsident ihn noch einmal auf sein schweres Vergehen seiner Deposition aufmerksam. Die vier Angeklagten, zu deren Gunsten er deponirt war, erklärten hierauf, daß derselbe nicht von ihnen, sondern von ihren Angehörigen geladen worden sei. Der Präsident erläßt keinen Verhaftsbefehl gegen den Zeugen; verordnet jedoch die Einleitung einer Kriminaluntersuchung. 163) Johann Hämling, Bäcker in Rechtenbach. Entlastungszeuge von Behret. Behret kehrte am 17. in meinem Hause ein und blieb während der Vorfälle immer in meiner Nähe. 164) Friedrich Balthasar Bürger, Bäcker in Bergzabern. Entlastungszeuge von Benedt. Zeuge begegnet Behret und Pistor, wie Letzterer zum Seiler ging; Behret wollte ihn davon abwendig machen und äußerte dabei: „es gefährlich wird es nicht sein." Bereits benutzte den Wagen des Pistor, weil er ein Geschäft in Rettenbach hatte. 165) Louise Wilhelm, ledig und ohne Gewerb in Bergzabern, Entlastungszeuge von Behret, war im Laden von Dunow, wie Pistor die Stricke kaufte; Behret kam erst später hinzu. 166) Tambour Weiß, Sohn des Angeklagten Weiß, Entlastungszeuge von Hörner, (unbeeidigt vernommen) gibt an, daß Hörner zu ihm gekommen sei, mit dem Auftrag von Jung, in den Dörfern zu trommeln; Jung sei ihm dann begegnet und habe dies bestätigt. Der hervorgerufene Zeuge Jung: „ich glaube, daß ich zu ihm sagte: thue was du willst." (Schluß folgt.)

Schleswig-Holstein. — Kendsburg, 30. Jan. Alles macht sich hier auf den Abmarsch bereit, da die österreichischen Truppen in den nächsten Tagen hier erwartet werden. Das Kriegsdepartement und Generalkommando werden morgen und übermorgen nach Kiel, der Stab der Artilleriebrigade und des Ingenieurkorps nach dem östlichen Holstein verlegt werden. Das Kriegsmaterial der schleswig-holsteinischen Armee wird darnach vorläufig den Oesterreichern zur Ueberwachung übergeben werden. Auch steht eine weitere Beurlaubung in unserer Armee wohl in Aussicht, indem die große Menge eingeborner Offiziere, welche seit dem März 1848 avancirt, entlassen werden möchte; die Zahl derselben ist c. 300 (H.B.H.)

Ratzeburg, 29. Jan. Heute Vormittag um 10 Uhr ist der Erbprinz Leopold in einem offenen Wagen, in Begleitung eines Adjutanten und Kammerherrn, hier eingetroffen und hat sein Absteigquartier im Hotel des Rathskellers genommen, woselbst auch der General Martini seit acht Tagen seinen Aufenthaltsort hat. Das ganze Herzogthum Lauenburg ist jetzt von seiner südlichen bis zu seiner nördlichen Grenze, bis nach Lübeck hin, mit österreichischen Truppen besetzt, deren Hauptstärke sich längs der holsteinischen Grenze hinzieht.

Freie Städte. — Lübeck, 30. Jan. Seit dem Durchmarsch des 1. Bataillons „Kaiserjäger", welches noch immer in unserem an der holsteinischen Grenze gelegenen Dorfschaften einquartirt ist, sind wir von weiteren Durchzügen und der bereits seit mehreren Tagen erwarteten österreichischen Einquartierung in der Stadt selbst freigeblieben. Dagegen häufen sich die Truppenmassen im Lauenburgischen und unseren daran grenzenden Gebietstheilen immer mehr; zunächst der Stadt liegt das aus Italienern bestehende Regiment „Erzherzog Albrecht", dessen Offiziere man hier häufig auf Urlaub sieht. (Hamb. N.)

Preußen. — Berlin, 31. Jan. Durch allerhöchste Ordre vom 25. d. Mts. sind der Prinz von Preußen Königliche Hoheit, von der Befehlführung über das Garde-, 2., 3. und 4. Armeekorps in Folge der eingetretenen Reduktion und anderweiten Formation der Truppen wieder entbunden worden. Das Garde- und 3. Armeekorps treten wieder unter das Generalkommando in den Marken, das 2. und 4. Armeekorps unter ihre eigenen Kommandos zurück. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen übernehmen dagegen wieder das Militärgouvernement in der Rheinprovinz und Westphalen, verbunden mit dem Oberbefehle über das 7. und 8. Armeekorps. (D. R.)

Das jetzt unter den Oberbefehl des Generallieutenant v. Grabow gestellte mobile Armeekorps wird seine Landwehrregimenter entlassen, die gleich den übrigen bis auf die Stammkompagnien aufgelöst werden, dagegen aber eine gleiche Anzahl Linienregimenter an sich ziehen. (N. Pr. Z)

Der österreichische F.M.L. v. Legeditsch ist bei dem Uebergange der österreichischen Truppen über die Elbe preußischer Seits durch den General v. Wußow begrüßt worden. Die beiden Generale gaben in ihren Reden ganz besonders den „freundlichen Gesinnungen, von denen ihre hohen Souveräne gegen einander durchdrungen seien," Ausdruck. (N. Pr. Z.)

Zwischen dem k. k. Ministerialrath Dr. Hock und dem Geh. Rath Delbrück finden handelspolitische Besprechungen statt. (N. Pr. Z.)

Berlin, 1. Febr. Die Deutsche Reform spricht heute ihre Unzufriedenheit mit der Präsidentenwahl in der II Kammer aus und sagt schließlich: „Nach alle Dem kommt man zu dem Resultate, daß das Schicksal wichtiger Abstimmungen in der II. Kammer gegenwärtig in den Beschlüssen einer Partei ruht, von der man eigentlich nicht weiß, was sie will. Dieses Resultat ist eben kein erfreuliches. Vielleicht, daß die Partei Osterrath oder wenigstens ihre Mehrheit durch die ernste Erwägung dieser Zustände und ihrer möglichen Konsequenzen von nun an eine entscheidende Stellung einnimmt. Rechts oder links, aber man habe wenigstens den Muth sich zu entscheiden."

⊙ Berlin, 1. Febr. Die Gerüchte, daß die beiden deutschen Großmächte, Oesterreich und Preußen, daran denken, einstweilen, bis zu Dresden etwas definitives zu Stande gekommen sein wird, die Exekutive in Deutschland in die Hand zu nehmen, erhalten sich, und die Sprache, welche die „Neue preußische Zeitung", noch mehr aber die halboffizielle „Deutsche Reform" in ihrem neuesten Leitartikel „aus Dresden" führt, ist eben nicht geeignet, diese Gerüchte zu entkräften. Daß die Stellung Preußens zu Oesterreich in Betreff der Vorschläge des Wiener Kabinets für eine große deutsche Zoll- und Handelsvereinigung anlangt, so ist von einer Annäherung der beiderseitigen Auffassungen und Bestrebungen noch nichts zu merken. Im Gegentheil deuten die anscheinenden Bemühungen Preußens, Hannover zu gewinnen und auf seine Seite zu ziehen, klar darauf hin, daß Preußen vorerst seinen Übermächtigen Einfluß über den ganzen Norden von Deutschland ausjubeln und sicher zu stellen sucht, um dann, wenn dieß Resultat einmal erreicht wäre, desto entschiedener ihn auch nach anderer Seite hin geltend machen zu können. Daß man hier zu den freihändlerischen Tendenzen sich hinneigt, ist eine täglich bestimmter hervortretende Thatsache, und unter solchen Umständen ist für den der deutschen Industrie und dem deutschen Gewerbsfleiß überaus Schutz, und eben deshalb auch für die Unterstützung einer wahrhaft deutschnationalen Handelspolitik von Seite Preußens, nur wenig Aussicht vorhanden. Die allgemeinen Andeutungen, welche die „Deutsche Reform" vor einigen Tagen in Betreff der künftigen Politik Preußens am Schlusse eines Leitartikels gab, werden durch die fortschreitende Entwicklung der Thatsachen allmälig in ein klares Licht gestellt. Der Boden mit seinen Ansprüchen auf Schutz seiner Interessen mag zusehen, daß er unter den obwaltenden Verhältnissen nicht am Ende das Opfer des Nordens werde. Die Konferenzen zwischen dem k. k österreichischen Handels-Ministerialrathe v. Hock und dem Geheimrath v. Delbrück nehmen übrigens ihren Fortgang. Trotz aller Versicherungen vom Gegentheil will man hier noch immer nicht recht daran glauben, daß der Prinz von Preußen in der That mit der Frontveränderung, welche die preußische Politik in der jüngsten Zeit gemacht, indem sie gänzlich mit der Revolution brach und entschieden wieder den konservativen Prinzipien sich zuwendete, ganz einverstanden sei, und selbst anscheinend ganz bedeutungslose Umstände werden in diesem Sinne gedeutet. So ist es bemerkt worden, daß bei einem großen Ballfeste, welches am vorigen Dienstag der Ministerpräsident Hr. v. Manteuffel gab, alle Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses zugegen waren, nur der Prinz von Preußen nicht, und es hat an Kommentaren zu dieser Thatsache nicht gefehlt, obgleich ich kaum glaube, daß seinem Wegbleiben irgend ein politisches Motiv zu Grunde lag. Schon in dem Umstand seiner bevorstehenden Abreise nach dem Rhein, wohin er sich heute begleitet von seiner Gemahlin begeben soll, um das Kommando des dort neugebildeten Armeekorps zu übernehmen, dürfte als ein plausibler Erklärungsgrund seines Nichterscheinens bei dem erwähnten Feste zu betrachten sein. Auch Hr. v. Radowitz, der bekanntlich schon seit einiger Zeit wieder aus England zurück ist, hat uns mit seiner Familie wieder verlassen und sich nach Erfurt begeben. Während seines Verweilens dahier wurde Hr. v. Radowitz auch einige Male von Sr. Maj. dem König empfangen. Daß in der huldvollen Gesinnung und Gunst des Monarchen für seinen frühern Minister eine Aenderung eingetreten sei, darf man wohl entschieden in Abrede stellen. Fast jeden Tag kommen hier und zu Potsdam noch einzelne Truppenabtheilungen der Linie und der Landwehr an, die in ihre Garnisonen zurückkehren, wo die Landwehrleute meist sogleich in ihre Heimat entlassen werden. Die meisten Truppenabtheilungen dieser Art hatten auf ihrem Durchmarsch die Ehre von Sr. Maj. dem König gemustert zu werden, der gewöhnlich dabei von den Prinzen seinen Brüdern umgeben erschrint, wie denn überhaupt diese bei jeder Gelegenheit wieder mehr in der unmittelbaren Umgebung des Königs sich zeigen, als dies in den letzten Jahren der Fall gewesen. — Graf Spannuck, der bekannte Finanzminister hatte, seitdem er von hier zurückgekommen, wiederholt schon Konferenzen mit Hrn v. Manteuffel, die auf Regelung und Feststellung der Verhältnisse der Herzogthümer Bezug haben. Es scheint überhaupt, daß mit Zustimmung des Kaiserl. Hofes die Unterhandlungen in dieser Beziehung nun hier geführt werden sollen. — Von Dresden befindet sich im Augenblick der Hofmaler Hr. v. Vogl hier mit dem Auftrage, für Se. Maj. den König von Sachsen das Bild des Ministerpräsidenten Hrn. v. Manteuffel zu malen.

Man erzählt wiederholt, daß der Graf Arnim an Stelle des Grafen Bernstorff die preußische Regierung in Wien vertreten werde. Der Graf Arnim würde sicherlich in Wien persona grata sein. Als der Graf Arnim im Jahre 1849 dem Ministerium des Auswärtigen vorstand, legte er unterm 10. März eine Anschauung der damaligen Verhältnisse in Rücksicht der preußisch-österreichischen Beziehungen vor, welche ihn als einen Träger der Politik erscheinen läßt, welche jetzt mit größerer Festigkeit aufgetreten ist. Er hielt die Verkündigung mit Oesterreich und dessen Verbleiben im deutschen Bundesstaate noch fest, als bereits der Kaiser von Oesterreich unterm 4. März dem Kaiserstaate eine neue Organisation gegeben hatte. (C.-B.)

Ueber die Sendung des einflußreichen Mitgliedes des dänischen Kabinets, des Finanzministers Grafen Sponneck, hören wir auf zuverlässiger Quelle, daß es nicht in seiner Absicht liegt, hier und in Wien die Zustimmung zu einer definitiven Regelung, wie sie etwa das dänische Kabinet beabsichtigt, zu erlangen. Vielmehr soll nur über den Weg eine Verständigung erfolgen, den das dänische Kabinet hiebei einzuschlagen beabsichtigt. Dieser Weg ist zunächst die Berufung einer Notablenversammlung aus Dänemark und Holstein zu gleichen Theilen, aus Schleswig in größerer Anzahl. Dieser Versammlung soll nun ein Projekt des Königs von Dänemark zur Beschlußnahme vorgelegt werden. Wie wir hören, sind über dieses Projekt, das einen Ausgangspunkt der Berathungen bilden soll, konfidentielle Mittheilungen an die Kabinete von Wien und Berlin gemacht. (B. N.)

Am 1. Februar brannte in der kurzen Zeit von 12—3 Uhr Nachmittags das riesige Kroll'sche Etablissement in Berlin [illegible] ab. Der Brand entstand durch die Unvorsichtigkeit eines Kellners, welcher beim Anzünden der Kronleuchter mit seiner Spirituslamme einem mit leichten Stoffen bekleideten Genius zu nahe gekommen war. Dieser fing Feuer, welches sich sogleich den übrigen Draperien mittheilte, die hierzu Gasröhren schmolz und so eine ungeheure Ausdehnung erreichte. Wäre der Brand auch nur eine Viertelstunde später ausgebrochen, so dürfte man einen großen Verlust von Menschenleben zu beklagen gehabt haben, indem einige Knabenschulen mit ihren Lehrern bereits an der Kasse standen, um das Mississippi- und Ohio-Cyclorama, welches hier aufgestellt war, anzusehen. — Sie entfernten sich noch zeitig genug und ein Verlust an Menschenleben ist nicht zu beklagen. Dagegen ist das Cyclorama, die Frucht langjähriger Arbeit des Hrn. Cassuzi nebst aller Einrichtung des Lokals mit verbrannt. Kaum daß das Silberzeug noch gerettet werden konnte.

Elberfeld, 30. Januar. In dem gegen die nachträglich erschienenen Mitangeklagten vor dem hiesigen Assisenhofe anhängigen Prozesse, in welchem vier der Angeschuldigten freigesprochen wurden, wurde der Angeklagte Franke mit einfacher Stimmenmehrheit für schuldig erkannt: 1) am 13. Mai 1849 zu Cronenberg in einer Bande oder in Gemeinschaft mit Mehreren und mit offener Gewalt die der Gemeinde Cronenberg vom Staate überwiesenen Gewehre geplündert zu haben, 2) am 14. Mai 1849 in Gemeinschaft mit Mehreren und mit offener Gewalt in dem Stalle des Bereiters Noll zwei Pferde nebst Sattelzeug geplündert zu haben. Ebenfalls mit einfacher Stimmenmehrheit wurde Bohnstedt für schuldig gefunden: durch einen „An das deutsche Volk" überschriebenen Anschlagezettel, de dato Elberfeld, den 14. Mai 1849, die Bürger oder Einwohner des Staats unmittelbar angereizt zu haben, sich gegen die königliche Gewalt, oder zum Zwecke des Bürgerkrieges, gegen einander zu bewaffnen, der Art jedoch, daß nicht anzunehmen ist, daß gerade in Folge dieser Anreizung eine strafbare Handlung begangen worden. Der königl. Assisenhof trat rücksichtlich des Franke der Entscheidung des ersten Punktes bei. Das zweite Votum rücksichtlich desselben bekämpfte er durch sein Nichtschuldig und hielt sodann den über Bohnstedt erfolgten Ausspruch in allen Theilen aufrecht. Der Hr. Obe prokurator trug hierauf an, gemäß der Verordnung vom 30. Juni 1849, den Bohnstedt zu zweijähriger Zuchthausstrafe, den Franke zu fünfjähriger Zwangsarbeit zu verurtheilen. Hr. Bohnstedt suchte hierauf in einem längeren Vortrage auszuführen, daß die Antwort der Geschwornen unbestimmt, im Strafgesetz darauf nichts anwendbar, er sonach freizusprechen sei, eventuell den Geschwornen anderweite Fragen zu stellen. Mittelst Anwendung des Art. 102 in Verbindung mit Art. 87 und 91 des Str.-Gesetzbuches verurtheilte der Hof den Bohnstedt zu fünfjähriger Verbannung und nach gebüßter Strafe zu fünfjähriger Stellung unter Polizeiaufsicht, den Franke aber gemäß Art. 440 des Str.-G.-B. zu fünfjähriger Zwangsarbeit, 60 Thlr. Geldbuße, eventuell im Unvermögensfalle diese Buße zu entrichten, zu fernerer zweimonatlichen Gefängnißstrafe, und nach gebüßter Strafe zu lebenswieriger Stellung unter Polizeiaufsicht und legte beiden die Kosten zur Last. Hiermit wurde die Sitzung Nachmittags 3 Uhr geschlossen. (Fr. J.)

Lippstadt, 28. Januar. So eben mußte unsere Stadt Zeugin eines beklagenswerthen Ereignisses sein. Ein Huisar von der hier kantonnirenden 4. Eskadron des 14. Husaren-Regiments, welcher schon in der Fremdenlegion diente, ist in die Wohnung seines Rittmeisters v. Heidmoff gedrungen und hat, nachdem er auf diesen ein Pistol abgefeuert, mit einem zweiten Pistol sich selbst erschossen. Der Rittmeister ist lebensgefährlich verletzt; die Kugel ist durch die linke Seite gedrungen. Die Leiche des Mörders trägt man soeben nach dem Kasernengebäude. Die Gründe, welche den Thäter zu diesem unheilvollen Schritte vermocht haben, sind bis jetzt noch unbekannt. (D. A. Z.)

Oesterreich. — **Wien, 30. Jan. Bezüglich der Durchführung der Tabakmonopolsordnung im Kronlande Ungarn hat das k. k. Finanzministerium für das Jahr 1851 einige Modifikationen eintreten lassen. Demnach ist derjenige, welcher Tabak bauen will oder bereits eine Tabakpflanzung unternommen hat, nicht mehr bemüßigt, die Bewilligung der betreffenden Finanzbehörde einzuholen, sondern er hat blos deßfalls die vorschriftsmäßige Anzeige zu erstatten. Diese Anzeigen müssen bis Ende Mai 1851 erfolgen und können schriftlich oder mündlich gemacht werden. Der Tabakbau zum eigenen Gebrauche darf, wie es in der Tabakmonopolsordnung vorgezeichnet ist, nur auf eingezäunten Grundflächen, welche 70 Quadratklafter nicht übersteigen, stattfinden. Die Ablieferung der über das Maaß des eigenen Gebrauches erzeugten Tabak-Quantitäten an die ärarischen Depots bleibt in Kraft.

Italien.

**Modena, 24. Januar. Der Herzog hat gestern seine Hauptstadt verlassen, um sich nach Venedig zu begeben, wo er höchst wahrscheinlich Sr. kgl. Hoheit den Herrn Grafen v. Chambord einen Besuch abstatten wird. (Gleichzeitig wird uns aus Venedig vom 27. gemeldet, daß Seine k. k. Hoheit der Herzog von Modena daselbst bereits eingetroffen war, worauf sich der Herr Militärgouverneur und General der Kavallerie Ritter v. Gorczkowski sofort beeilte, die Gegenwart desselben durch ein militärisches Fest zu verherrlichen, welches in einer glänzenden Revue bestand, die auf dem Markusplatze abgehalten wurde, und woran drei Bataillons des Regiments dessen Proprietär der Herzog ist, Theil nahmen.

**Florenz, 24 Jan. Man meldet aus Livorno, daß der Gemeinderath durch Akklamation beschlossen hat, eine Deputation zu ernennen, welche den Herzog feierlich einladen soll diesen Seehafen mit seinem Besuche zu beehren.

**Turin, 26 Jan. Bereits werden Bureaux für die Theaterrecensenten errichtet. — Die Deputirtenkammer hat gestern einen Gesetzvorschlag angenommen, solchen Offizieren italienischer Abkunft, welche Venedig vertheidigten eine Pauschalsumme von jährlichen 180,000 Lire zum Unterhalt auszusetzen. Das Ministerium hatte zu diesem Zwecke in dem Budget des Kriegsdepartements nur 100,000 Lire angesetzt. Die Deputirten-Kammer hat in einer Anwandlung begreiflicher Großmuth diesen Betrag um 30,000 Lire erhöht; zugleich beschäftigt sich eine Kommission mit der (freilich sehr nach Eigenlob riechenden) Aufgabe, die Namen sämmtlicher Deputirten, welche für das Siccardische Gesetz stimmten, durch ein öffentliches Denkmal zu verewigen. Der Senat hat das Gebäudesteuer-Gesetz bis einschließlich zum achten Artikel angenommen. Heute ertheilte die Deputirtenkammer dem Ministerium die Befugniß, die direkten und indirekten Steuern fort zu erheben und die laufenden Auflagen davon zu bestreiten. Der Termin dieser Bewilligung soll mit Ende April d. J. zu Ende gehen.

⊙Rom, 27. Jan. Der bayerische Gesandte Graf v. Spaur ist gestern, wie erwartet war, wirklich wieder hier eingetroffen.

Neuestes.

Bayern. — **München, 5. Febr. Heute Nachmittags 3 Uhr haben sich die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten in ihrem Sitzungssaale versammelt, und wurden durch das Loos die Mitglieder des Legitimations-Prüfungsausschusses bestimmt. Morgen wird zur Wahl der Präsidenten und Schriftführer geschritten, und übermorgen dann jene der Ausschüsse begonnen. Nach Allem, was wir vernehmen, dürfte das ganze Direktorium der Kammer, wie es beim vorigen Landtage zusammengesetzt war, wiedergewählt werden. Gestern und heute sind noch viele Mitglieder der Kammer hier eingetroffen, so daß weitaus die große Mehrzahl bereits hier anwesend ist. — Am nächsten Montag wird Hr. Ministerpräsident Dr. v. d. Pfordten im Hotel des Ministeriums des Aeußern ein glänzendes Ballfest geben, welches, wie wir vernehmen, auch J. J. M. M. der König und die Königin durch Ihre Gegenwart verherrlichen werden.

Oesterreich. — Die Allg. Ztg. erhielt aus Wien vom 1. d. die wichtige Nachricht, daß der Graf von Chambord in Venedig so bedenklich erkrankt ist, daß man ihm bereits die heil. Sterbsakramente gereicht hat.

Frankreich. — Nichts von Bedeutung aus Paris vom 1. Febr. Hr. Mauguin ist nicht entflohen.

= München, 3. Febr. (Für Musikfreunde.) Es sind dem Einsender dies kürzlich zwei Hefte eines neu erscheinenden, höchst interessanten Werkes zugekommen, welches betitelt ist: „Repertorium der musikalischen Literatur, herausgegeben von Anton Gebhart. Dillingen, Commission der C. Kränzle'schen Verlags-Buchhandlung." Dasselbe enthält Abhandlungen über die verschiedensten musikalischen Gegenstände: über Theorie, Geschichte, Pädagogik und Aesthetik der Musik, über Kirchenmusik, Oper, Vokal- und Instrumentalmusik; Biographien berühmter Tonkünstler aus alter und neuer Zeit; Recensionen der vorzüglichen Tonwerke; Belehrendes und Unterhaltendes, gesammelt aus den bewährtesten Zeitschriften, Lesebüchern, historischen und ästhetischen Werken, Kritiken, musikalischen Novellen u. s. w. — Vier Hefte, eines zu 30 kr., bilden einen für sich bestehenden Band. — Eine solche Zusammenstellung des Besten über gewisse Gegenstände der Musik kann noch sehr großen Nutzen sein und gewährt jedenfalls besonderes Interesse, da die Wenigsten alle die Bücher und Schriften bei der Hand haben, in denen das Gute zu finden. Da aber ein solches Unternehmen immer sehr kostspielig ist, so möge auch der Herausgeber durch allgemeine Theilnahme für seine Mühe und Aufopferung belohnt werden! Dies der Wunsch

206. eines musikalischen Kunstfreundes.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 3. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 73½; 4½proz. 64½; Bankaktien 1088; span. innere Schuld 33½; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 98½. Wechselkurse: Paris 95¾; London 117½. (N. Z.)

Augsburg, 3. Febr. Bayer. 3½ proz. Obl. 84¼ G.; 4proz. 89½ G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 86½ G.; 5proz. 103¾ G. Bankaktien L. S. 630 G. Oesterr. 5proz. Metall. 73 G. — Bankaktien L. Sem. 980 P. Württemberg. 3½ proz. 83 G.; 4½ proz. 97½ G.

Wien, 30. Januar. (Bankbericht.) Der Stand der Nationalbank bis einschließlich 28. Januar war in den Hauptrubriken folgender: Baarfond: 33,330,923; Banknotenumlauf: 200,214,408 fl. C.-M. Die 3prozentigen Kassenanweisungen waren 22,855,365 fl., an ungarischen Assignationen 2,037,848, an Reichsschatzscheinen 23,594,700 fl. C.-M. vorräthig. Von 3prozentigen Anweisungen aufgelaufene und dem Staate nachgelassene Zinsen betrugen im verflossenen Monate bereits 359,686 fl. 42½ kr. C.-M. und werden in Abrechnung gebracht. Die Bilanz beträgt: 286,529,492 fl. 2½ kr. Gegen den Stand der Bank vom 31. Dezember 1850 gehalten, erzielt sich eine Vermehrung des Banknotenumlaufes um 877,277 fl., dagegen eine Vermehrung des Baarfondes um 1,027,798 fl., wodurch sich das Verhältniß immerhin etwas vortheilhafter stellt.

**Paris, 1. Febr. 5 pCt. 96.85, Anleihen 96.45, 3 pCt. 57.75, 3 pCt. Rente —, Nordbahn 475.

**London, 31. Jan. Konsols 98½ ⅝; Span. Akt. 18⅝ ⅜; 3pCt. 38.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Halle r, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 5. Febr.: „Die Eifersüchtigen", Lustspiel von Benedix. Hierauf: „Der todte Gast", Lustspiel von L. Robert.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf zu Castell und Graf Rechtern, Reichsräthe; Gelbert, Müller, Neuffer, Degenhard, Tinnes und Paenzgen, Abgeordnete.

G. Hirsch. Hr. Gumppenberg, Divisions-General von Augsburg.

H. Maulick. HH. Baron v. Hornstein, von Laufen; Rudens. Kfm. von Elberfeld; Götze, Kfm. von Glauchau; Geith, Kfm. von Stuttgart.

G. Hahn. HH. Fischer, Appell.-Rath von Freising; v. Pillet, Theater-Direktor von Lemberg.

Bl. Traube. HH. Schäufelder, Abgeordneter von Forchheim; Kohl, Abg. von Würzburg; v. Rösenecker, Theolog von Schneiding; Petzold, Abg. von Göß-weinstein; Weiße, Kfm. von Waldenburg.

Stachusgarten. HH. v. Hammer, Gutsbesitzer aus Baden; Dr. Scherer, Assistent von Lindau; Grünwald, Privatier von Hohenwarth; Schick, Privatier von Freistadt; Wolf, Apotheker von Nördlingen.

Amtliche Anzeigen.

193. **Bekanntmachung.**

Auf Anordnungen eines Hypothekgläubigers wird eine reale Lohnkutscherszerechtsame nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt und ist Versteigerungstagfahrt auf

Samstag den 15. März l. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Geschäfts-Zimmer Nro. 28/II. dahier anberaumt.

Diese reale Lohnkutschersgerechtsame ist gerichtlich auf 1200 fl. geschätzt und mit 4900 fl. Hypothekschulden belastet.

Bemerkt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nur bei Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Käufer bei der Versteigerungstagfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben.

Sign. den 25. Januar 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der kgl. Direktor:

Danhauser.

Pfandauslösung und Versteigerung.

202. [3a] **Donnerstag den 20. Febr. d. Js.** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Januar 1850**, und zwar von Nro. 24439 bis 32,674.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Donnerstag den 27. Februar öffentliche Versteigerung.

München den 31. Januar 1850.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

A. Bergstell, Magistratsrath.

Hemmes, Kassier. — v. Zezschwitz, Kontrolleur.

196. **Bekanntmachung.**

Rentenüberweisung der Pfarrei Oberriexingen betr.

Nachdem die Zehentrenten der Pfarrei Oberdießen aus den Ortsfluren Oberdießen und Asch an die Ablösungskassa des Staates überwiesen wurden, so werden alle Jene, welche irgend einen Anspruch an diese Renten machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben **binnen 30 Tagen** hierorts anzumelden und nachzuweisen, außerdem die eingehenden Ablösungs-Schuldbriefe ohne Weiteres an die berechtigte Pfarr-Pfründe verabfolgt werden würden.

Buchloe, den 24. Januar 1851.

Königliches Landgericht Buchloe.

Dr. Zeis, k. Landrichter.

137. [3c] **Bekanntmachung.**

Die nachbezeichneten Zehentberechtigten haben ihre fixirten Zehentrenten im diesseitigen Amtsbezirke der Ablösungskassa des Staates theils schon überwiesen, theils die Ueberweisung derselben angezeigt.

Unter Bezug auf Art. 34 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 werden nun alle Jene, welche hierauf überhaupt Ansprüche machen zu können meinen, und namentlich alle Cultusstiftungen, welche Konkurrenzpflicht zu Bauten von Seite dieser Renten beanspruchen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche

binnen 4 Wochen

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als sie sonst nach Abfluß dieses Termines mit selben ausgeschlossen und die Ablösungsscheine den Ueberweisern ausgeantwortet werden würden.

Schrobenhausen, den 23. Januar 1851.

Königliches Landgericht.

Dir. l. abs.

Gregor, Assessor.

coll. Stegmair.

Verzeichniß

derjenigen Zehentberechtigten, welche ihre Zehentrenten an die Ablösungs-Kassa des Staates überwiesen, oder deren Ueberweisung angezeigt haben.

Nro.	Namen.	Nro.	Namen.
1	Graf v. Sandizell	17	Pfarrei Aichach
2	Graf v. Törring	18	Präbikatur Aichach
3	Freiherr v. Niedermaier	19	Pf. Steinkirchen a/Ilm
4	Freiherr v. Sumppenberg	20	Pfarr Tondern
5	Kgl. Hoh. H. Herzog Max	21	Pfarr Ruppertszell
6	Freiherr v. Freyberg	22	Pfarrei Kühbach
7	Aler. Lukkenbacher	23	Benef. Obermittelsbach
8	Pfarrei Schrobenhausen	24	„ Haslangkreit
9	Benefizium St. Anton u. Sebastian in Schrobenhausen	25	Meßner in Gerolsbach
		26	Pfarrei Gabelsbach.
10	Benefizium U. L. Frau daselbst		Die Ueberweisung haben angezeigt:
		27	Graf v. Waldegghem
11	Pfarrei Arresing	28	Pfarrei Berg im Gau
12	Curatie Oberlauterbach	29	„ Tegernbach
13	Pfarrei Singenbach	30	„ Hirschenhausen.
14	Pfarrei Klenau		Nur theilweise Ueberweisung:
15	Pfarrei Langenmoosen	31	Pfarrei Görzhausen.
16	Pfarrei Waidhofen		

200. **Bekanntmachung.**

Die Pfarrstiftung Aunkirchen hat ihre fixirten Zehent-Renten nach Art. 29 des Ablösungs-Gesetzes in Bodenzins umgewandelt und beansprucht die nach §. 25 Abs. 2 dieses Gesetzes ausgesprochene Entschädigung vom 18- zum 20fachen Betrag.

Diese Entschädigung bildet nun ein Theil des Kapitalwerthes fraglicher Zehentrenten, daher alle Jene, welche darauf Anspruch machen, und namentlich die Kultusstiftungen, welche wegen Bauverbindlichkeiten dieselben ansprechen zu können vermeinen, aufgefordert werden **binnen 4 Wochen** diese Ansprüche geltend zu machen, außerdessen die anhergekommenen Ablösungs-Briefe ohne Rücksicht hinausgegeben würden.

Den 14. Januar 1851.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dümler, k. Assessor.

201. **Bekanntmachung.**

Die Gräflich von Oisen-Perusa'sche Gutsherrschaft hat die in den Bezirken der königl. Rentämter Passau, Schönberg und Wolfstein entlegenen ständigen Grundrenten vom Ritterlehen Ohe-Mühle an die Ablösungskassa des Staates überwiesen.

Unter Hinweisung auf Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 werden alle, die auf diese Renten auf irgend eine Weise, insbesondere aber die Kultusstiftungen, welche wegen Konkurrenzpflicht auf diese Renten Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, hievon um so gewisser **innerhalb sechs Wochen** hierorts Anmeldung zu machen, als außerdessen ohne weitere Rücksichtnahme die hierorts deponirte Ablösungssumme an die genannte Gutsherrschaft ausgehändiget werden würde.

Am 16. Januar 1851.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Süß, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

204. [3a] Nachdem die schon zum öfteren wiederholte Bekanntmachung, daß von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Carl von Bayern nur solche, Höchstdemselben zugesandte Produkte der Litteratur, der Kunst und der Industrie angenommen werden, deren Einsendung vorerst speziell gestattet worden, auch in neuerer Zeit gar oft unbeachtet blieb, so wird selbe im höchsten Auftrage neuerlich in Erinnerung gebracht.

München, am 3. Februar 1851.

Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Bayern Kabinets-Sekretariat.

Zottmayr.

Gepolsterte Meubel

in einer Auswahl von 50 Garnituren neuester Façon von Plüsch, Seide und Wollen-Damast-Ueberzug, sind von 14 fl. bis 300 fl. vorräthig im **Meubelmagazin Knöbelgasse Nro. 2.** 101. [6c]

186. [2b] **Bekanntmachung.**

Samstag den 8. dieß Monats früh 8 Uhr verkauft die Oekonomie-Kommission des kgl Artillerie-Regiments (Königin) auf dem Anger dahier eine bedeutende Anzahl überzähliger Reit- und Zug-Pferde gegen gleich baare Bezahlung, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

München, den 2. Februar 1851.

209. [2a] **Pferds-Verkauf.**

Von der Oekonomie-Kommission des königl. 4ten Chevauxlegers-Regiments (Königin) werden am **Freitag den 7. dieses Monats früh 9 Uhr** auf dem Schrannenplatze dahier mehrere überzählige Reit- und Zugpferde des kgl. 1ten Artillerie-Regiments Prinz Luitpold an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Augsburg, den 1. Februar 1851.

205. Bei **C. Muquardt** in **Brüssel, Leipzig** und **Gent** ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig (in **München** in der **Liter.-artist. Anstalt** der **J. G. Cotta'schen Buchhandlung**):

Geschichte der Gründung der konstitutionellen Monarchie in Belgien durch den Nationalkongreß.

Nach amtlichen Quellen von Th. Juste. 2 Bände. gr. 8. elegant geheftet 6 fl.

Das belgische Gouvernement hat eine Anzahl dieses ausgezeichneten und wichtigen Geschichtswerkes für die belgischen Bibliotheken angeschafft.

203. Ein theoretisch geprüfter Rechtspraktikant, welcher seit 15 Monaten bei einem Landgericht praktizirt, sucht bis 1. März in gleicher Eigenschaft eine Stelle. D. Uebr

210. Den Bewerbern, welchen nicht brieflich geantwortet wurde, diene hiemit zur Nachricht, daß der Scribenten-Posten, welcher in der diesortigen Landgerichts-Kanzlei erledigt war, wieder besetzt ist.

Dachau, den 1. Februar 1851.

v. Gäßler, k. Landrichter.

211. Ein routinirter Landgerichtsscribent, welcher im Registraturfache bewandert ist, und die besten Zeugnisse besitzt, wünscht bis 1. März oder 1. April d. Js. bei einem k. Landgerichte placirt zu werden. Näheres auf frankirte Anfragen durch die Expedition d. Blattes

185 [b] **Brustkreiz-Krankheiten.**

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Dultplatz; in **Augsburg** bei HH. **Riedlinger & Comp.**

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 5. Februar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 2. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, den Postoffizialen Karl Weber zu München seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf den Grund des § 22. lit. B der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den definitiven Ruhestand zu versetzen.

Ist eine Fusion der beiden Linien des Hauses Bourbon möglich?

** Unsere Pariser Korrespondenz meldet uns das abermalige Wiederauftauchen von Gerüchten von einer bevorstehenden sogenannten Fusion der beiden Linien des Hauses Bourbon, stellt aber deren Begründung in Zweifel.

In der That bestehen sehr erhebliche Zweifel dagegen. Betrachten wir uns die Sache etwas näher.

Was das Prinzip der Fusion anlangt, so erscheint es allerdings unzweifelhaft, daß der Antagonismus der beiden Linien und der ihnen huldigenden beiden großen Parteien in Frankreich, der legitimistischen und der orleanistischen, das Haupthinderniß der Wiederherstellung einer kräftigen, von der immensen Mehrheit der französischen Nation anerkannten und unterstützten Monarchie in Frankreich, und eben darum zugleich der Hauptgrund ist, warum die Republik noch fortbesteht.

So lange die beiden Zweige des französischen Königshauses sich nicht geeinigt haben, und die ihnen anhängenden Parteien nach verschiedenen Richtungen gehen, entgegengesetzte Zwecke verfolgen, findet jede dieser beiden Parteien ihrem Sonderinteresse es angemessen, vorläufig in Frieden unter der jetzigen Regierungsform nebeneinander zu bestehen, und nur für die Wahrung der allgemeinen gesellschaftlichen und staatlichen Interessen, die für beide gleich hohen Werth haben, gemeinsam zu wirken. Jede wahrt so ihr Prinzip und ihre Ansprüche für die Zukunft, bis der geeignete Augenblick erscheint, sie geltend zu machen. Von diesem Augenblicke an würde aber auch die eine der andern wieder feindlich gegenüberstehen, wie dies der Fall war von 1830 bis 1848, so lange das Juli-Königthum bestand.

Jede der beiden Parteien sieht, daß sie nichts vermag ohne Mitwirkung der andern, daß aber ein Kampf zwischen ihnen jetzt nur zum Nachtheil des Prinzips ausschlagen könnte, dem sie beide huldigen. Also ist es das gemeinsame Interesse, das den Frieden unter ihnen erhält, und beiden den vorläufigen Fortbestand einer gemäßigten Republik, gewissermaßen als Blitzableiter zur Abwendung des für beide verderblichen Ausbruchs der innern Fehde unter ihnen selbst, wünschenswerth macht.

Man kann daher allerdings sagen, die Republik in Frankreich besteht nur, weil die große monarchische Majorität des Landes nicht geeinigt ist: die Republik wird aber, wenn nicht früher schon das unvermeidliche Verhängniß sie ereilt, ganz gewiß mit dem Tage verschwinden, wo die Einigung der beiden Hälften der monarchischen Partei eine vollbrachte Thatsache sein wird.

Wenn dem aber so ist, wird man nun sagen, warum einigen sich diese beiden großen Fraktionen der monarchischen Partei und ihre Häupter nicht, und machen dadurch der Republik, die für sie doch nichts weiter ist, als ein trauriges Auskunftsmittel, ein schnelles Ende?

Allein die Sache ist nicht so einfach und leicht, als manche sich vorstellen mögen. Fragen wir zuerst, welches die Grundlage einer Fusion der beiden Linien sein soll?

Der Herzog von Bordeaux sagt man, lebt in kinderloser Ehe; es ist wenig oder keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß er einen Leibeserben haben wird. Er darf also nur den Grafen von Paris adoptiren, als seinen künftigen Thronerben erklären, so sind seine gerechten Ansprüche auf den französischen Königsthron und mit ihnen das legitimistische Prinzip gewahrt; die Legitimisten habe keine Ursache mehr, im Grafen von Paris einen rivalisirenden Kronprätendenten zu erblicken, und die Orleanisten in der sichern Aussicht, daß ihr Kandidat doch eines Tags, wenn auch etwas später, auf den Thron gelangen werde, haben keinen Grund mehr, dem Herzog von Bordeaux entgegenzutreten. Die Legitimisten erkennen den Grafen von Paris als den rechtmäßigen Thronerben, die Orleanisten den Herzog von Bordeaux als den rechtmäßigen König an, und die Einigung ist vollbracht.

Dagegen erheben sich aber von beiden Seiten ernste Bedenken, deren Gewicht nicht zu verkennen ist.

Vor Allem wenden die Legitimisten mit Recht ein, daß die Möglichkeit für den Herzog von Bordeaux noch entweder aus seiner jetzigen Ehe, oder im Falle des früheren Ablebens seiner Gemahlin, aus einer etwaigen zweiten, selbst einen Leibeserben zu erhalten, keineswegs beseitigt sei, daß sonach der Prinz nicht daran denken könne, in einen Vertrag einzugehen, welcher dem unbestreitbaren Rechte seines etwaigen eigenen Sohnes etwas vergeben würde. Erster und Hauptstein des Anstoßes, der sich schwerlich beseitigen lassen wird.

Nicht minder erhebliche Bedenken walten ob auf Seite der Orleanisten, die sie abhalten, zu einer solchen Ausgleichung die Hand zu bieten. Wir konstatiren hier nur Thatsachen, die nun einmal bestehen, und sich nicht wegzaubern lassen.

Setzen wir den Fall, die Linie Orleans erkennt die Rechte des Herzogs von Bordeaux auf den Thron in ihrem ganzen vollen Umfange und unbedingt an, und derselbe kehrte als Haupt des gesammten Königshauses nach Frankreich zurück, und die Prinzen der Linie Orleans würden ihm einfach als Glieder des Hauses Bourbon dahin folgen. Was wäre dies für diese Prinzen anderes, als eine förmliche Abdankung, eine Verläugnung des Jahres 1830, eine Anerkennung, daß das damals Geschehene ein Unrecht war, und was die Franzosen eine amende honorable nennen? Von einer Fusion wäre dabei keine Rede, es wäre ganz einfach die Unterwerfung der jüngeren Linie unter die ältere, die bloße Wiederherstellung des Standes der Dinge, wie er vor der Julirevolution war.

Aber auch selbst in dem Falle, daß der Herzog von Bordeaux wirklich, wie man es vorschlägt, den Grafen von Paris adoptirte, ihn als seinen Erben anerkennte, wäre dies noch keine Fusion, und jedenfalls hat es keine Partei in ihrer Macht, sie so abzuschließen oder zu verhindern. Sie wird kommen oder nicht kommen durch die Macht der Dinge, und trotz aller Wünsche, trotz aller Stipulationen, trotz der Ausgleichung oder Fortdauer der Uneinigkeit zwischen den beiden Linien des Hauses Bourbon.

Es sind nur zwei Fälle denkbar: entweder der Herzog von Bordeaux erhält noch einen Leibeserben, oder er erhält keinen Leibeserben. Stirbt er ohne Hinterlassung eines leiblichen Sohnes, so wird, es mag nun eine Fusion stattfinden oder nicht, und mag die legitimistische Partei es gerne sehen oder nicht, der Graf von Paris von Rechtswegen das Haupt des gesammten Hauses Bourbon. Die Legitimisten werden sogar, vermöge ihres Prinzips und um desselben willen, die ersten sein müssen, ihn in dieser Eigenschaft anzuerkennen. Unter dieser Voraussetzung also kann die Adoptirung des Grafen von Paris durch den Herzog von Bordeaux nicht die Basis einer Ausgleichung abgeben: denn diese Adoptirung würde dem Sohne des Herzogs von Orleans durchaus kein Recht verleihen, das er nicht auch ohne dieselbe schon hätte; mit einem Worte, sie wäre nutzlos.

Nehmen wir nun den Fall an, der Herzog von Bordeaux erhielte einen männlichen Leibeserben. Würde man etwa in den Fusionsvertrag eine Stipulation aufnehmen, wonach für den Fall der Verwirklichung dieser Hypothese, die getroffene Uebereinkunft als nicht bestehend zu betrachten wäre? Das heißt mit andern Worten, daß in dem einzigen Fall, wo von Seite der ältern Linie ein Zugeständniß an die jüngere stattfände, wo folglich ein Gegenstand einer Transaktion vorhanden wäre, diese Transaktion null und nichtig wäre?

Jedermann begreift, daß die Linie Orleans eine solche Bestimmung nun und nimmermehr zulassen könnte. Würden die Rechte des Grafen von Paris der Eventualität einer Schwangerschaft der Herzogin von Bordeaux untergeordnet, würden sie blos für den Fall zugelassen, wo sie selbst für die Legitimisten schon a priori beständen, so würde die Stellung des Sohnes des Herzogs von Orleans durchaus nicht geändert; diese Stellung bliebe ganz dieselbe, die er jetzt schon und ohne daß die Fusion stattfindet, den Anhängern der ältern Linie gegenüber einnimmt, nicht mehr und nicht weniger.

Soll aber in dem Fusionsvertrage im Gegentheil ausgesprochen werden, daß die Adoptirung des Grafen von Paris durch den Herzog von Bordeaux ihre Wirkungen behalten solle, selbst in dem Falle, daß dieser noch Kinder bekäme? Haben die Legitimisten die Befugniß, eine solche Stipulation zu machen? Steht nicht das Prinzip selbst, kraft dessen sie die Rechte des Herzogs von Bordeaux aufrecht halten, einer solchen Bestimmung entgegen? Welches ist dieses Prinzip? Es besteht darin, daß das Recht an der Geburt, an der Abstammung, am Blute hänge, daß kein Vorrecht den Vorrang vor diesem behaupten könne, daß keine menschliche Macht, keine Stipulation, keine Thatsache, selbst nicht der sogenannte souveräne Wille der Nation es zerstören könne, und nun sollte eine einfache Uebereinkunft zwischen den Mitgliedern der beiden Familien hinreichen, um dem künftigen Leibeserben des Herzogs von Bordeaux ein so heiliges, so unantastbares Recht zu entreißen? Wenn die Legitimisten dieß zuließen, so würden sie ihr eigenes Prinzip verläugnen.

Diese Erwägungen werden hinreichen, die Möglichkeit einer Fusion sehr zweifelhaft erscheinen zu lassen.

Aus Häusser's Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution.

Bilder aus den Revolutionswochen. Die Finanz- und Gesetzgebungs-Wirthschaft. Die provisorische Regierung. Der Terrorismus. Die Civilkommissäre. Brentano am 5. Juni. Drei Züge aus der Konstituante.

(Fortsetzung.)

Hieran mögen sich noch Bilder aus den Tagen des Kampfes zwischen Brentano und Struve und aus dem Leben der famosen Konstituante reihen.

Der Klubb für entschiedenen Fortschritt unter Struve's Leitung hatte am 5. Juni Karlsruhe in Alarm versetzt.

„Im Ständehaus," so erzählt der Adjutant des (Karlsruher) Bürgerwehrobersten, „mußten wir uns durch Bewaffnete im wahren Sinne

des Wortes hindurchdrängen bis zu Brentano's Zimmer. So mußten sich die Bringer der „Freiheit, Gleichheit, Bildung und des Wohlstandes für Alle“ bewachen lassen. Bei unserem Eintreten war Brentano mit Ausfertigung einer, wie es schien, sehr wichtigen Ordre beschäftigt, so daß wir Zeit hatten, die interessante Gruppe einen Augenblick zu betrachten. Das Zimmer war gefüllt mit Ordonnanzen, Boten und Bewaffneten. Auf dem Sopha, vor welches der Schreibtisch gerückt war, saß oder lag Frau Brentano, von Krankheit und Schrecken niedergebeugt, ein lebendiges Bild des Kummers, das Mitleid erregte. Brentano, immer eifrig mit Schreiben beschäftigt, saß neben seiner Frau. Die Last seiner dreiwöchentlichen Regierung schien schwer auf ihn zu drücken, er war während der Zeit sichtlich gealtert. Seine schmächtige Figur war noch hagerer und gebeugter geworden; doch war seine Haltung ruhig und entschlossen. Einen seltsamen Gegensatz bot der gegenübersitzende Civilkommissär und Stadtdirektor Ziegler. Er hatte seine feisten Glieder in ein Turnkleid gehüllt, das um die Lenden durch einen breiten Gürtel, in welchem zwei lange Seitenpistolen staken, zusammengehalten war. An seiner Seite hing ein mächtiger Schleppsäbel; sein Kopf war durch eine Bürgerwehrpickelhaube geschützt. Obwohl bis an die Zähne bewaffnet, zeigte er doch in Manier und Haltung Unsicherheit und innere Unruhe. So ernst der Augenblick war, konnte ich mich bei diesem Anblick doch eines Lächelns nicht erwehren, wenn ich bedachte, wie viel Geringschätzung diese Herren gegen die Bürgerwehr affektirt hatten, und wie sie nun im Momente der Noth Zuflucht bei ihr suchten.“

Aus dem Leben der Konstituante folgende Züge:

„In der zweiten Sitzung der Versammlung (11. Juni) hatte Hoff eine Reihe dringlicher Anträge eingebracht, die man mit überflüßiger Wichtigthuerei zum Theil in geheimer Sitzung verhandelt hatte. Neu und bedeutend war nur der Vorschlag, das Gensdarmerie-Korps aufzulösen — ein Antrag, den die konstituirende Versammlung am 12. Juni zum Beschluß erhob. Aber wie waren die weisen Gesetzgeber betroffen, als eines schönen Tages aus allen Ecken des Landes die Gensdarmen zusammentrafen, sich unter ihren Offizieren versammelten und die unumwundene Erklärung abgaben, sie ließen sich nicht auflösen. Man mußte sich dazu bequemen, das Gesetz unvollzogen zu lassen, und die Residenz erlebte das tragikomische Schauspiel, diese „aufgelöste“ Gensdarmerie kompakt und massenhaft auftreten und die gesammte revolutionäre Wirthschaft durch sie in unbeschreibliche Angst versetzt zu sehen.

In der vierten Sitzung der Konstituirenden nannte Florian Mördes den Reichsverweser einen Verräther, und „Verräther“, rief er unter dem Jubel der Versammlung und der Galeriesouveraine, „gehören auf das Schaffot.“ Junghanns dagegen erinnerte sehr wahr und zeitgemäß: „man solle nicht so schroff auftreten, wenn man nicht die Macht habe, seinen Worten Nachdruck zu geben.“ Er gestand offen, „daß er sich freuen würde, wenn der Großherzog zurückkäme; er sehe darin das einzige Heil. Wenn man die Macht hätte, die Republik herbeizuführen, so wäre er der Erste, der damit einverstanden wäre, aber es sei nicht möglich.“ — Mördes meinte darauf — und auch dießmal stimmte die Galerie einen überaus naiven Jubel an — wenn Junghanns Recht hätte, so müßten die Anwesenden den Saal verlassen und eingestehen, daß sie dumme Streiche gemacht hätten und daß sie impotent seien.

In der Sitzung vom 19. Juni vernahm die Versammlung „mit Entrüstung“, daß die Preußen den Abgeordneten Zimmermann gefangen hätten; Bürger Steinmetz fragte trotzig, was die Regierung für Maßregeln zu seiner Befreiung ergriffen habe. „Sie wird,“ erwiederte Brentano unter dem schallenden Gelächter der Versammlung, „den Bürger Steinmetz ins preußische Lager schicken, um Zimmermanns Freilassung zu verlangen.“ Der gute Lehlbach hatte Recht, wenn er einmal bei einem ähnlichen Anlasse meinte, unter der früheren Regierung hätte man sich doch sehr beschwert, wenn solche Antworten von der Ministerbank gekommen wären.“

Diese wenigen Züge genügen vollkommen, von der Physiognomie Badens unter der glorreichen Herrschaft des Landesausschusses einen Begriff zu geben. Wir werden nun zum Schlusse unsern Lesern noch einige Bilder aus den Tagen des Kampfes vorführen. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) Vierzehnte Sitzung. Mittwoch, 29 Januar. 167) Katharina Antonia, Wittwe des Oberaufsehers Anton Volkmuth in Rechtenbach. Morgens zwischen 2 und 3 Uhr kam mein Mann und erzählte, daß sie eben Vorscht arretirt hätten. Gleich darauf kam Roll. Zwei Bauern von Rechtenbach besorgten den Brief, worin Aktuar Megele von der Gefangennahme Vorscht's benachrichtigt wurde. Nachmittags kam Jemand und benachrichtigte uns, daß Volkmuth verhaftet werden sollte; nur auf mein und meiner Kinder inständiges Bitten konnte er endlich veranlaßt werden, sich zu flüchten. Einige Zeit später stürmte eine Rotte Bewaffneter in unsern Hof und Stall, aus welchem sie das Pferd meines Mannes herausholten, und wie ich nach ihrem Namen fragte, stieß mir einer auf die Brust, daß ich rückwärts taumelte. Andere drangen in die Wohnung, öffneten alle Schränke. Einer setzte mir den Säbel auf die Brust und verlangte unter der Drohung, mich niederzustechen, die Waffen meines Mannes. Vieles wurde uns außer dem Pferde von diesen Menschen geraubt; die Räuber stritten sich unmittelbar nach der That in meiner Gegenwart um die geraubten Gegenstände. Meine Kinder jammerten entsetzlich; ein Übermannte aber bei diesem Treiben der Zorn, ich fragte, ob sie Vaterlandsvertheidiger oder Diebe seien, und jagte sie aus dem Zimmer hinaus. Einer schrie noch im Weggehen, in einer Stunde kommen wir wieder, und stecken das Haus an. Der Bruder des Angeklagten Hörner kam nach Rechtenbach und bat mich, seinen Bruder in meiner Aussage zu schonen. Die Zeugin war in Folge des Schreckens 6 Wochen lang bettlägerig; dieselbe erkennt keinen der Angeklagten. Der Präsident verlas sofort gemäß seiner diskretionären Gewalt die Deposition des inzwischen verstorbenen Oberkontroleurs Volkmuth. 168) Elisabetha Hänling, 26 Jahre alt, in Rechtenbach, Tochter des Bürgermeisters daselbst. Am 17. Juni rückten die Freischaaren, zwei Chevauxlegers an der Spitze, in das Dorf. Moritz kam in unser Haus und fragte nach meinem Vater; wie er erfuhr, daß er sich geflüchtet habe, rief er: „Hat er es gemerkt, der alte Spitzbub.“ Sie durchsuchten Alles im ganzen Hause. Heller schrie: „Jetzt Wein her, sonst stoßen wir die Fässer ein,“ worauf ich ihnen denn auch solchen herbeischaffte. 169) Georg Kunz, Adjunkt und Ackersmann in Rechtenbach. Zeuge hat in der Nacht vom 16. auf den 17. Vorscht arretirt, wie er mit seinen Begleitern durchbrennen wollte; Mittags flüchtete er sich, wie die Bergzaberer kamen. 170) Konrad Binkly, Müller in Rechtenbach, sah dem Unfug in Rechtenbach zu, und erkannte Pistor dabei. 171) Elisabetha Helffer, Wittwe von Franz Rink in Rechtenbach. Moritz verfolgte die Zeugin durch zwei Gassen mit gezogenem Säbel; sie lief in die Weinberge und dann nach Oberotterbach. 172) Franziska Wolfstirn, Ehefrau von Adam Kinel, Nachtwächter in Rechtenbach. Die Freischaaren drangen in ihr Haus und verlangten unter Mißhandlungen zu wissen, wo ihr Mann sei, der sich aber mit den Kindern geflüchtet hatte. 173) Martin Riedel, Amtseiener beim Zollamte in Schweigen. Die Freischaaren zwangen ihn unter Drohungen, die Wohnungen von Roll und den Grenzaufsehern zu zeigen. Häußler und Hartje waren die Frechsten. Erkannte auch Umpfelbach und Burkhardt. Der Zeuge mußte alle Räume des Zollgebäudes öffnen. Der Präsident verlas sofort die Deposition des mittlerweile verstorbenen Sebastian Steimer, Wächter auf dem Hasselhofe, Gemeinde Schweighofen. 174) Max Joseph Guthy, königl. Nebenzollamtskontroleur in Schweigen, hatte sich am 17. Mittags über die Grenze geflüchtet, kam aber Abends nach Schweigen in dem Moment, wo die Freischaaren hier die Verhaftungen vornahmen; er fand noch Gelegenheit, sich in die Weinberge zu flüchten, wo er lange Zeit wie ein gehetztes Wild herumkriechen mußte; mehrmals wurde auf ihn geschossen. 175) Jakob Reich, königl. Zollverwalter, früher in Schweigen, jetzt in Kaiserslautern. Die Freischaaren drangen am 17. Juni, Nachmittags 5 Uhr, in meine Wohnung, ich wurde von Hartje verhaftet, außer ihm erkannte ich namentlich Hörner unter Denjenigen, welche mein Haus durchsuchten. Da ich krank war, gab man mich wieder frei. 176) Friedrich Wagner, k. Grenzoberaufseher, früher in Schweigen, jetzt in St. Ingbert, überbrachte am 17. Nachmittags ein Schreiben von Roll an den Bürgermeister von Steinfeld; in Kapsweiher hörte er, daß die Freischaaren im Anmarsch seien und versuchte nun, die Bauern von Schweighofen und Kapsweiher zu bewegen, den Steinfeldern zu Hilfe zu eilen; die Leute waren aber zu sehr in Angst, um etwas mit ihnen ausrichten zu können. Abends um 9 Uhr, wie er sich in seine Wohnung in Schweigen begeben wollte, sprang ihm seine Tochter entgegen, er solle sich verstecken, die Freischaaren hätten schon nach ihm gesucht; gleich darauf drangen auch Bewaffnete abermals ein, er hatte jedoch schon einen sichern Schlupfwinkel gefunden. Bei ihrem ersten Besuche hatten diese Eindringlinge, wahrscheinlich zur Durchführung der Reichsverfassung, eine Taschenuhr und andere Gegenstände gestohlen. 177) Michael Schweikert, Bierbrauer in Schaidt. Nachdem Roll gefangen war, zogen die Bergzaberer am Abend um 10 Uhr durch Schaidt. Roll verlangte ein Glas Bier und eine Cigarre, worauf Bosch zu ihm sagte: „Strecke dich nur, Dicker, morgen streckst du dich nicht mehr.“ 178) Jakob Becker, Wirth in Schweigen, hat Pistor, Umpfelbach, Hartje, Bosch, Hörner unter denjenigen erkannt, welche in Schweigen waren. Schluß der Sitzung um 3 Uhr. (Vf. Z.)

Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) 15. Sitzung. Donnerstag den 30. Januar. Auch heute fehlt der kgl. Staatsprokurator Schmitt. 180) Georg Mehlem, Kaminfeger in Klingenmünster, war gezwungen den Zug nach Gossersweiler mitzumachen; er war damals betrunken, kam in einen politischen Disput und mißbilligte die Gefangennahme eines Pfarrers, worauf er durch Hörner verhaftet wurde. Man transportirte ihn unter fortwährenden Mißhandlungen weiter. Zeuge befand sich 7 Tage in Arrest. Derselbe hat in der Voruntersuchung Hörner weit mehr belastet, als heute. 181) Adam Roll, Oberkontroleur in Schweigen. Am 29. Mai 1849 sollten die Beamten in Schweigen beeidigt werden. Pfarrer Höpfner erörterte namentlich, daß man dem Könige den Eid nicht mehr zu leisten schuldig sei, weil er die Reichsverfassung nicht anerkenne; auch sei es ja blos ein Gelübde. Ich erwiderte ihm: „Ich kenne keinen Unterschied zwischen Eid und Gelübde“, worauf der Herr Pfarrer höhnisch lächelte über solchen Mangel an Scharfsinn. Darauf hielt der anwesende Civilkommissär eine wortreiche Rede. Ich hatte mich im Einverständniß mit meiner vorgesetzten Behörde schon in Anfang Juni mit der Mannschaft auf französisches Gebiet zurückgezogen und bin erst auf das Dekret der provisorischen Regierung, wornach die Zollbediensteten den Eid nicht zu leisten hätten, wieder zu meinen Amtsverrichtungen zurückgekehrt. Vom 14. Juni an war es in Schweigen sehr

lebhaft von Flüchtlingen; eine Chaise kam nach der andern; dieß war uns ein sicheres Zeichen, obgleich ohne Zeitungsnachrichten, daß die Tage der Drangsal bald vorüber seien. Am 16. Juni kam der Civilkommissär Bruch mit der Kasse durch; schon diesen dachte ich zu verhaften, aber er entkam mir noch über die Grenze. Nachts kam wieder eine Chaise mit Vorsicht, Gnahn, einem gewissen Bornstädt aus Elberfeld, und Bruch; diese wurde, wie verabredet, von meiner Mannschaft festgehalten, Vorsicht sprang heraus und suchte zu entfliehen; ich eilte ihm aber nach und nahm ihn gefangen; er zitterte wie Espenlaub. Von Schweigen transportirte ich die Gefangenen wahrhaft im Triumphzuge nach Rechtenbach. Die Leute dort waren so sehr gegen ihn erbittert, daß ich große Mühe hatte, ihn vor Thätlichkeiten zu schützen. Im Hause des Bürgermeisters fanden sie einen sichern Aufenthaltsort; sie weinten Alle, jammerten und benahmen sich überhaupt so feig, daß ich die Aeußerung gegen sie machte, sie möchten sich doch nicht wie Kinder benehmen. Gegen Morgen führte ich sie dann nach Steinfeld. Von da nach Schweigen zurückgekehrt, legte ich ich mich, ermüdet von der Aufregung und Anstrengung während der ganzen Nacht, zu Bette. Ich war Nachmittags wieder aufgestanden und im Begriffe auszugehen, als ich die Nachricht erhielt, Bergzaberer Bürger hätten das Zollhaus überfallen und beabsichtigten mich festzunehmen. Ich konnte dieß kaum glauben; wenige Minuten darauf traten Häußler, Burkhardt und viele Andere in mein Zimmer und verhafteten mich. Sie überschütteten mich hierbei mit den fürchterlichsten Schimpfreden und drohten mir jeden Augenblick mit Mißhandlung; auch sagte man mir jeden Augenblick, ich würde standrechtlich erschossen. Als Kraut, der Anführer der Freischaaren, in das Zollbüreau trat, stürzte er sogleich auf die an den Boden befestigte Kasse los, welche er mit merkwürdiger Schnelligkeit wegriß, aber verblüfft dastand, als er sie leer fand. Er befahl mir sodann einen Brief nach Steinfeld zu schreiben, worin der Bürgermeister aufgefordert würde, die Gefangenen freizugeben; ich weigerte mich anfangs, Solches zu thun, bis er drohte, mich und zwei Kinder von Zollbeamten erschießen zu lassen. Ich sollte zu Fuß weiter transportirt werden, Umpfelbach nahm mich jedoch auf Verwendung des Kaufmann Schadt in seine Chaise. Auf dem Windhof wurde angehalten und ich sah nun hier all' das Gesindel bei einander. Pistor setzte mir den Säbel auf die Brust und schrie: „Heute muß noch dein Herzblut verspritzt werden." Einer überbot den Andern an Schimpfreden. Auf dem Wege nach Kandel, fortwährend eskortirt von einer Menge Freischaaren, wurde ich in Schaidt angehalten; dort verlangte ich vom Bierbrauer Schweikert ein Glas Bier und eine Cigarre; da rief mir der junge Bosch, der überhaupt durch Frechheit und Gemeinheit die Andern wo möglich stets zu überbieten suchte, zu: „Streck dich nur, Dickwanst, morgen um 10 Uhr streckst du dich nicht mehr." In Freckenfeld trafen wir die Vorposten des Freischaarenheeres; in Winsfeld war Alles überfüllt, man schrie: „Da wird ein Spion eingebracht!" Ein schöner junger Mann, den ich für einen Studenten hielt, trat an den Wagen und schlug mir mit einer Pistole dergestalt auf den Kopf, daß ich betäubt umsank. Ich schlug alsbald den Mantel über den Kopf und fing an einen Brief von Aktuar Vegele zu verkauen, worin mir dieser aufgetragen hatte, die Gefangenen nach Steinfeld zu bringen, und es gelang mir das Schreiben auf diese Weise zu vernichten. In Kandel angelangt, traf ich den früheren Ingenieuroffizier Spegg, welcher mich freundlich bedankte und mir ein anständiges Zimmer zu verschaffen suchte, was ihm jedoch nicht gelang, da Alles zu sehr übersetzt war; ich mußte mit dem gleichfalls verhafteten jungen Riester von Schweigen die Nacht über in einer Kohlenkammer, auf dem bloßen Boden liegend, zubringen. Um fünf Uhr des andern Morgens wurde ich durch badische Infanterie nach Karlsruhe gebracht, nachdem mir noch Wirth Gehrlein an der Knielinger Brücke, ein Mann, den ich früher nie gesehen, 11 fl. geliehen. Auf dem Transporte durch Karlsruhe wurde ich auf der Hauptwache der Bürgerwehre von dem wachehabenden Offizier äußerst artig behandelt. Noch an demselben Tage transportirte man mich in das Arresthaus zu Durlach. Der dortige Oberamtmann Eichrodt nahm sich meiner sehr an. Am 25. Juni hörte ich zuerst Kleingewehrfeuer, und dann Kanonendonner; ich konnte deutlich unterscheiden, wie der Kampf immer näher rückte. — Die Preußen siegten, ein Offizier kam in das Gefängniß, befreite mich und noch viele Andere, die sich in ähnlicher Lage befanden — Auf Befragen des Präsidenten erzählt der Zeuge, daß am 17. Juni ein Theil der Garnison von Weißenburg an die Grenze aufgestellt war, und daß die Offiziere und Soldaten ganz wüthend gewesen, weil sie das räuberische Gesindel nicht züchtigen konnten. Selbst das rothe Proletariat in Weißenburg war empört über das wüste Treiben in Schweigen. Zeuge gab ferner an, daß ihm bei jener Gelegenheit, resp. am 18., sein Pferd, verschiedenes Sattelzeug und noch mehrere andere Gegenstände, das Ganze im Werthe von etwa 450 fl. entwendet wurde. 182) Joseph Anton Schadt, Kaufmann in Schweigen. Am Abend des 16. war ich in Gesellschaft mit Hecht und Noll; Letzterer war gegen seine Gewohnheit ganz still und in sich gekehrt. Den andern Morgen hörte ich, daß er Vorsicht verhaftet habe. Gegen Abend, etwa um 5 Uhr, zogen die Freischaaren in Schweigen ein; verübten hier die schon erwähnten Gewaltthätigkeiten, Hörner stand bewaffnet Schildwache vor dem Zollhaus. — Noll ersuchte mich, dahin zu wirken, daß er fahren dürfe; ich stellte dies Mehreren, namentlich auch Hörner, vor, wurde aber barsch abgewiesen. Umpfelbach erklärte jedoch, daß er den Oberkontroleur in seinen Wagen nehmen würde, was auch geschah. Den andern Tag kamen Heller und Oberlieutenant Löhner nach Schweigen, wo sie das Pferd von Noll nebst Sattelzeug und mehrere andere Gegenstände stahlen. Der auf Befehl des Präsidenten aus dem hiesigen Arresthause vorgeführte Leopold Spegg, Oekonom in Hördt, wegen Theilnahme am Hochverrath von 1849 vor die Assisen verwiesen, erzählte Folgendes: Ich war am 17. Juni in Kandel, als Abends eine Frau mit der Nachricht kam, Bürger von Kandel sollten nach Steinfeld gehen, um die Freilassung von Vorsicht und dessen Gefährten zu bewirken. — Niemand verstand sich dazu. — Wir hörten bei dieser Gelegenheit, das Vorsicht und einige Andere durch die Grenzpolizeischutzmannschaft angehalten und verhaftet worden sei. In der Nacht vom 17. auf den 18. kam Kraut mit mehreren anderen Bergzaberern und Noll. — Der Erstere erzählte mir den nähern Hergang, und daß Noll heute hätte schon erschossen werden sollen, man es aber vorgezogen habe, ihn hier im Hauptquartier morgen vor ein Kriegsgericht zu stellen. Wie Kraut fort war, dachte ich mir, daß es gut sein dürfte, Noll vor Beginn des Kriegsgerichts fortzuschaffen. In dieser Absicht begab ich mich zum kommandirenden Offizier der Hauptwache, einem badischen Infanterieoffizier, welchen ich bat, da er mir sagte, daß er in aller Frühe als Quartiermacher fortgehe Noll mitzunehmen. So geschah es auch; um 4 oder 5 Uhr ging dieser Offizier weg. Um 6 trat das Kriegsgericht zusammen, um Noll abzuurtheilen; dieser war aber nirgends mehr zu finden. Auf der Knielinger Brücke äußerte sich Gnaike gegen mich: „wenn Sie dem Oberkontroleur zur Flucht verholfen haben, so haften Sie mit dem Kopfe dafür. 183) Eugen Riester, 20 Jahre alt, Kaufmann in Schweigen. Ich flüchtete mich im Juni nach Weißenburg, ging aber am 17., weil ich die Ordnung wieder hergestellt glaubte, nach Schweigen in mein elterliches Haus zurück. — Hier sollte ich mit meinem Vater verhaftet werden, suchte aber zu entkommen, was mir auch gelang. Mehrere Freischärler schossen nach mir, auch ich legte an, aber mein Gewehr versagte. Hart an der Grenze wurde ich abermals verhaftet, nach Schweigen zurückgebracht, dort namentlich von Hörner mißhandelt; auch Lorenz Pistor zeichnete sich durch Rohheit aus. Ich wurde sodann mit Noll nach Kandel und von da nach Durlach transportirt, und erst durch die Preußen am 25. Juni befreit. 184) Kaspar Labbe, Winzer in Schweigen, deponirt über die Verhaftung des jungen Riester. 185) Lorenz Versch, Tagner in Schweigen, sah wie Jülich auf den Riester schoß. 186) Stephan Spengler, Wirth in Goßersweiler. Die Bergzaberer zogen nach Goßersweiler, zechten und tranken; ebenso die von Albersweiler und Klingenmünster — meistentheils auf anderer Leute Rechnung. Mit ihrem vielbeschäftigten Maul schlugen sie, wenn nicht durch Essen oder Trinken daran verhindert, die Preußen aus dem Land; aber auch nur mit dem Maul. 187) Johannes Christophel, Ackermann in Gleiszellen. Hörner schlug mir mit einem Küferschlegel an den Kopf und schrie: „Da Spitzbub, hole jetzt die Preußen." 188) Anna Maria Christophel, 14 Jahre alt, unbeeidigt vernommen, wie der vorige Zeuge. 189) Maria Josephina Hoffmann, 19 Jahre alt, von Gleiszellen, ebenso. 190) Friedrich Schwertfeger, Schmied in Gleishorbach, ebenso. 191) Abraham Meier, Adjunkt in Gleishorbach, sagt von Hörner: „er ist ein böser, wüster Mann, was ihm auch geschehen mag, es geschieht ihm nicht zu viel." 192) Konrad Maier, Ackerer in Stein, deponirte über Vorfälle beim Goßersweiler Zug. 193) Peter Ehrhardt, Adjunkt in Stein, ebenso. 194) Heinrich Pfanner, Müller in Klingenmünster, ebenfalls über die Verhaftung von Mehlem. 195) Andreas Sebastian, Stationskommandant in Schmittshausen. Zeuge transportirte 6 oder 7 von den heutigen Angeklagten aus Neustatt von Kaiserslautern nach Landstuhl. Dieselben erzählten, sie seien unschuldig, derjenige, welcher die Scheuer angesteckt, heiße Johannes Hall, und habe ein Streichhölzchen von einer alten Frau gefordert, mit welchem er Feuer gemacht und gleich darauf sei Alles in Flammen aufgegangen. Diese Aeußerungen machten hauptsächlich Willemayer und Steel, und wiederholten sie am darauffolgenden Tage, wo ich dieselben von Landstuhl nach Vogelbach transportirte. 196) Chrisostomus Schleicher, Gendarm, früher in Landstuhl, jetzt in Schweigen, hat mit dem vorigen Zeugen die Gefangenen transportirt und ihre damaligen Aeußerungen mitangehört. Schluß des Zeugenverhörs und zugleich der Sitzung 1¾ Uhr. Die nächste Sitzung ist erst übermorgen, den 1. Februar, da Herr Staatsprokurator Schmitt durch Unwohlsein verhindert ist, schon morgen seinen Vortrag zu beginnen.

Württemberg. — Stuttgart, 3. Febr. Dem Vernehmen nach ist das Ausschreiben zur Vornahme neuer ständischer Wahlen demnächst zu erwarten. (Schw. M.)

Der „Staatsanz." schreibt: „Aus guter Quelle vernehmen wir, daß das k. Obertribunal, wenn gleich es zum Einschreiten in dem einzelnen Falle aus formellen Gründen wegen der diesfallsigen Bestimmungen der Strafprozeßordnung sich nicht ermächtigt gefunden hat, gleichwohl die in den öffentlichen Blättern besprochene Verfügung des Kriminalsenats des k. Gerichtshofs Eßlingen hinsichtlich des gegen den Dr. Stockmayer wegen Herausgabe ständischer Schlüssel ꝛc. eingeleiteten Administrativverfahrens für ganz ungerechtfertigt erklärt hat, indem den ordentlichen Gerichten durchaus nicht zustehe, über die Anwendung des §. 89 der Verfassungsurkunde durch die Staatsregierung an sich ein Urtheil zu fällen und demgemäß in die Sphäre der Staatsverwaltung einzugreifen, insbesondere die Staatsregierung an der Durchführung irgend einer auf den Grund des §. 89 angeordneten Maßregel zu hindern. Vielmehr beschränke sich die Wirksamkeit der ordentlichen Gerichte lediglich auf den Strafpunkt, wenn der Anwendung des gedachten Verfassungsparagraphen Veranlassung zu verbrecherischen Handlungen werde. Sollte der Krimi-

nalsenat des Gerichtshofes demungeachtet auf seiner Ansicht beharren, so ist der Kreisregierung vom Obertribunal überlassen worden, auf dem verfassungsmäßigen Wege vor dem Geheimrath den Konflikt zur Entscheidung zu bringen. Es wird daher dieser Konflikt in durchaus geordneter Weise seine Erledigung unverzüglich finden."

Oesterreich. — Die „Oesterreichische Korrespondenz" v. 2. d. bringt über das Befinden des Grafen von Chambord folgende Mittheilung, die mit unserer im heutigen Hauptblatte nach der „A. Z." mitgetheilten Angabe im Widerspruche steht. Sie schreibt: „Mehrere Blätter brachten gestern die Nachricht von einer lebensgefährlichen Erkrankung des Herrn Grafen v. Chambord zu Venedig, der sogar schon mit den Sterbesakramenten versehen worden sei. Wir haben daher gestern auf telegraphischem Wege Erkundigungen zu Venedig eingezogen, als deren Resultat Folgendes sich ergab: Venedig, 1. Februar 8 Uhr Abends. Graf Chambord litt an einer nervös-gastrischen Krankheit; doch hatte dieselbe niemals einen gefährlichen Charakter angenommen. Gegenwärtig befindet er sich wohlauf. In der Nacht vom 26. auf den 27. war sein Verwandter, der Herzog von Modena, bereits von Venedig abgereist und soll am 29. in seiner Residenz zu Modena eintreffen."

**Verona, 29. Jan. Graf Strassoldo, der neu ernannte Statthalter der Lombardie, ist so eben hier eingetroffen, und wird nach kurzem Aufenthalte die Reise nach Mailand antreten.

**Mailand, 28. Jan. Die Akademie der schönen Künste hat den ehemaligen Souverneur der Lombardie, Fürsten von Schwarzenberg, zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

Schweiz.

Aus Biel wird von radikalem Möbelunfug, wie Scheibeneinwerfung, Verhöhnung des Militärs u. s. w. berichtet. — Die Studenten, welche in Bern durch Absingen des Liedes zin zin Händel zu provociren suchten, sollen mit drei Monaten Verbannung oder Gefängniß bestraft worden sein. (Basl. Z.)

Der „Seeländer Anzeiger" berichtet aus Baggwyl: Hier hat man in der Frauenemanzipation bereits bedeutende Fortschritte gemacht. Am 2. d. wählte die versammelte Einwohnergemeinde mit großer Stimmenmehrheit zu ihrem Präsidenten: Frau Wittwe Henzi. Diese, eine sehr kluge und verständige Frau, scheint jedoch wenig erfreut über die ihr so unerwartet zu Theil gewordene Ehre und weiß, wie es scheint, den Frauenberuf besser zu würdigen als ihre Wähler. Sie thut, als wisse sie nichts um ihre Präsidentschaft, und will auf diese Weise die Gemeinde zu einer andern Wahl nöthigen.

In Betreff des Aufenthalts von Mazzini wird dem Schweizerboten aus der Bundesstadt gemeldet, in Tessin scheine nicht alles lauter, und was Hr. Sidler (der eidgenössische Kommissär) in Genf finde, werde ich zeigen. (Basl. Z.)

Italien.

**Turin, 29. Jan. Die Postverträge mit Frankreich, Belgien und der Schweiz sind ohne Debatte angenommen worden. Die Berathungen über das Budget des Justizministeriums werden fortgesetzt. Der Justizminister Siccardi versichert, daß die bevorstehende neue Gerichtsordnung auch eine Bestimmung über die Unabsetzbarkeit der Richter enthalten wird. Mehrere Redner beschuldigen den Richterstand Savoyens der Lauheit und Unzuverlässigkeit, dagegen erhebt sich der savoyische Abgeordnete Pissard und trachtet diese Angriffe zu entkräften. Der Fürst des Ländchens Monaco ist nach Paris abgereist, nachdem er vergebliche Versuche gemacht, sich der Städte Mentone und Ranabruna zu bemächtigen, deren Bevölkerung sich entschieden zu Piemont hinneigt.

**Man schreibt aus Bologna vom 25. v. Mts.: Aus Majoletti im Kirchenstaate ist die Nachricht eingelaufen, daß der berühmte Komponisteur Gasparo Spontini, Graf v. St. Andrea und Ritter zahlreicher Orden, Mitglied des Instituts der französischen Akademie, Generalmusikmeister Sr. Majestät des Königs von Preußen, am 14. d. M. nach 10 Uhr Abends im Alter von 77 Jahren gestorben ist. Die gesammte civilisirte Welt wird in ihm den ausgezeichneten Künstler betrauern. Die hiesige Bevölkerung beklagt den Verlust eines wahrhaften Menschenfreundes und Wohlthäters.

Frankreich.

** Hr. v. Lamartine hat vor einigen Tagen im „Constitutionnel" ein Bruchstück eines Artikels veröffentlicht, welcher in der nächsten Nummer des „Conseiller du Peuple" ganz zum Abdrucke kommen wird. Derselbe ist betitelt: Konspiration, und aus seinem Inhalte geht hervor, daß Hr. v. Lamartine nun für das Elysee offen Partei genommen hat gegen die Nationalversammlung. Einer Nachschrift zu diesem Artikel entnehmen wir die folgende Schlußstelle: „Ihr habt also die Unmöglichkeit geschaffen, die Regierung zu führen, und klagt doch die vollziehende Gewalt dieser Unmöglichkeit an, die Ihr in's Leben gerufen? Dieß ist nicht nur eine Ungerechtigkeit, es ist Hohn, und selbst der Hohn ist nicht französisch, er ist jüdisch, er ist eine schreiende Ungerechtigkeit. Darum hat auch die Meinung, welche ein Gewissen hat, sich nicht täuschen lassen, und tadelt Euch. Frankreich tadelt Euch, läßt Euch fahren, stößt Euch mit solcher Gewalt und solcher Einmüthigkeit zurück, weil Ihr es gestern nicht gewagt, den Feldzug der Agitation weiter zurückzuweisen, und weil Ihr eure zweiten Interpellationen fallen ließet, ohne sie zu unterstützen. Nachdem Ihr das Feuer votirt, habt ihr kaltes Wasser votirt, um das Feuer zu löschen. Ihr habt den Schuß gegen eure eignen Freunde votirt. Allein das war zu spät, das Feuer hatte gefangen." .... Im weitern Verlaufe sagt Hr. v. Lamartine: Was ging aus allem dem hervor? Das Land aufgeregt einen Monat lang, die Geschäfte suspendirt, Unruhe hervorgebracht durch die Feinde der Republik und die blinden Freunde wegen der Dauer unserer Institutionen, die allein möglich sind! Die vollziehende Gewalt bedroht, verunglimpft und über das Maaß vergrößert durch die Unklugen, welche nicht den ganzen Umfang der Popularität kennen, die durch eine Unbill entsteht! Die Majorität zerspalten, wieder zusammengelöthet, voll Groll gegen sich selbst, und bereit bei der ersten Bewegung sich selbst zu zerbrechen! Die Ordnung weniger gesichert, weil die Grundlage derselben schwankt! Die Republikaner gleichfalls gespalten durch jene unter ihnen, die in die Falle der royalistischen Agitatoren gingen! Indem sie die vollziehende Gewalt so viel an ihnen war, untergruben, haben diese Republikaner die Konstitution und die Republik selbst um die Hälfte ihrer Stärke gebracht. Aus Widerwillen gegen den Namen eines Mannes ruiniren sie eine Institution! Ein Ministerium genommen außerhalb der Versammlung, d. h weniger von der repräsentativen Souveränetät ausgehend! Die Versammlung selbst ein wenig geschwächt und sehr depopularisirt durch einen unpolitischen Angriff, dem eine Schwäche folgte! Reines Ergebniß: Erniedrigung für alle Parteien vor Frankreich, und für Frankreich selbst vor Europa! Spielt jetzt das Spiel eurer Feinde! Werft eure Kugeln zusammen mit den Kugeln derer, die euer Verderben votiren! Fangt die Koalition von Vorne an!... Ja Ihr werdet sie noch einmal und zweimal und dreimal anfangen, ich bin es, der es Euch sagt. Wenn einmal eine Versammlung an einem einzigen Tag eine Koalition gemacht hat, dann gehört sie sich selbst nicht mehr an, dann gehört sie, bedenkt dieß wohl, dem Zufalle, sie verfällt dem Schwindel, sie ist vom Tode getroffen, wenn sie auch noch fortdauert. Die zerstückten Theile rühren sich noch, ohne jedoch sich wieder zusammen fügen zu können. Es ist kein Körper mehr da, es bestehen nur noch Bruchtheile. Es ist kein Leben mehr vorhanden, nur noch Zuckungen machen sich bemerkbar. Ihr habt es so gewollt!.... Allein das Volk ist verständig und das Land ist gesund. Die vollziehende Gewalt, so hoffen wir, wird Eure Beschuldigung Lügen strafen durch ihre Treue für die Republik und ihre Redlichkeit. Nichts ist verloren!"

Großbritannien.

Malta Am 13. Jänner kam vor dem hiesigen Kriminalgerichtshof ein Fall zur Verhandlung, der das englische Gerichtswesen nicht im schönsten Licht darstellt. Der berüchtigte Conforti, der Mörder des österreichischen Marinekommandanten, Obersten Marinovich in Venedig, war in Malta angekommen, und wurde von dem Redakteur des dort erscheinenden Blattes: „il Tempo" Herrn Micciarelli, der Bevölkerung in seiner wahren Eigenschaft bezeichnet. Conforti klagte nun auf Ehrenbeleidigung. Herr Micciarelli wußte sich aber die unwiderleglichsten, auf die eigenen Aussagen Confortis gestützten Beweise zu verschaffen, daß letzterer wirklich der Mörder des unglücklichen Marinovich sei. Als nun Herr Micciarelli diese Beweisstücke zu seiner Rechtfertigung dem Gerichtshofe vorlesen wollte, wurde ihm dieses untersagt und er wegen Ehrenbeleidigung zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. Fürwahr ein trauriges Stück britischer Justiz!

Haiti.

Am Weihnachtstage fand die feierliche Krönung des Kaisers Faustin statt. Die Freude Sr. schwarzen Majestät über dieses ward aber in etwas getrübt dadurch, daß der Kaiser den Kapitän Mayo der amerikanischen Brigg „Leander" freigeben mußte und der amerikanische Konsul noch überdieß 3000 Dollars für Schadenersatz und noch nicht bezahlte Interessen verlangt, welche Forderung durch ein amerikanisches Kriegsschiff den gehörigen Nachdruck erhalten wird.

Nachschrift.

**München, 5. Febr Wie wir vernehmen, sind auch die Mitglieder der Kammer der Reichsräthe fast vollzählig bereits hier eingetroffen. Die Kammer der Abgeordneten ist heute Vormittags 10 Uhr zusammengetreten, um zur Wahl ihrer Präsidenten zu schreiten. Hr. Graf v. Hegnenberg-Dux wurde mit 89 unter 123 zum I. Präsidenten, Hr. Weiß mit 77 unter 121 Stimmen zum II. Präsidenten wiedergewählt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 4. Febr. 5proz. Met. 96 1/16; 4 1/2proz. 84 9/16; Lotterie-Anlehenslooſe von 1834 ——; detto von 1839 293 7/16; Bankaktien 1165; Nordbahn-Aktien 1218 3/4. Wechselkurs: Augsburg uso 130 1/4 G.; London 12.43 P. Goldkurs: k. k. Münzdukaten 34 Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 31.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag den 6. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.				Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.		7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
5.	+2°,0	+2°,9	+0°,2	317‴,84	318‴,47	317‴,95										Bedeckt. Etwas bewölkt.	Ziemlich heiter.	Heiter. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +2°,2			Mittlerer Barometerstand. 318‴,09			2‴,4	2‴,2	1‴,9		W.	N.	NNO.	+4°,0	+1°,5			

München, 6. Februar.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den Forstamtsaktuar und Funktionär am Forstbureau der Regierung von Oberbayern Otto v. Gimmi zum Revierförster in Mittenwald provisorisch zu ernennen; den Direktor der Steuerkatasterkommission, Johann Nep. Grünberger, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treuen und ersprießlichen Diensten auf den Grund des Edikts vom 26. Mai 1818 §. 22 lit C in den Ruhestand treten zu lassen; dann zur Oberleitung der Steuerkatasterkommission aus besonderem Vertrauen und nach seinem eigenen Erbieten den Staatsrath im außerordentlichen Dienste Friedr. v. Heres mit Beibehaltung seines Titels und Ranges zu berufen.

Bayerischer Landtag.

** München, 5. Febr. Die Kammer der Reichsräthe, bei welcher bis heute 32 H.H. Reichsräthe angemeldet waren, schritt heute zur Wahl ihrer Präsidenten und Sekretäre. Zum I. Präsidenten wurde gewählt der Hr. Reichsrath Frhr. Schenk v. Stauffenberg mit 22 Stimmen; zum II. Präsidenten der Hr. Reichsrath Graf Karl v Seinsheim mit 21 Stimmen. Zum I. Sekretär wurde gewählt Hr. Reichsrath v. Niethammer mit 27 und Hr. Reichsrath Graf v. Montgelas mit 29 Stimmen. Auf diese Weise sind dieselben H.H. Reichsräthe, welche auf dem vorigen Landtage diese Stellen bekleidet hatten, wieder gewählt worden.

(Kammer der Abgeordneten.) Wahl der Sekretäre: I. Sekretär bei 118 Stimmenden Hr. Landrichter Nar von Eichstädt mit 74 Stimmen; II. Sekretär Hr. Bürgermeister Meyer von Ansbach mit 111 Stimmen.

Ueber Association.

** Eines der Schlagworte der politischen Charlatane, die im Jahre 1848 sich der Gewalt in Frankreich bemächtigt, und deren Geistesverwandte und „Brüder" uns auch in Deutschland mit der Begriffsverwirrung so großen Jammer gebracht haben, war vorzüglich auch das Wort: „Association." —

Nun sind wir natürlich weit entfernt, die Wahrheit des Grundsatzes verkennen oder gar bestreiten zu wollen, daß vereinigte Kräfte mehr vermögen, als zersplitterte; im Gegentheile, wir erkennen vollkommen an, daß die Verbindung der zersplitterten Kräfte, wenn sie in der rechten, und vor Allem wenn sie in redlicher Weise geschieht, allerdings im Stande ist, große Erfolge zu erlangen.

Wenn aber die Association in der Weise statthat, wie sie die modernen Weltverbesserer gepredigt, angepriesen und leider auch auszuführen gesucht haben, dann kann daraus nur für die Gesammtheit der so verbundenen Kräfte wie für die einzelnen Individuen, die ihr Kontingent zu der Association liefern, der unvermeidliche Ruin Aller hervorgehen. Wenn die Elemente der Unordnung sich zu einer Association zusammenthun, so kann daraus weder Ordnung noch Heil für den Staat im Ganzen, so wenig als für die einzelnen Individuen erwachsen. Frankreich liefert uns dafür das belehrende, aber auch warnende Beispiel.

Nichts ist gefährlicher als etwas versprechen, was man nicht zu halten im Stande ist. In dem Programm, welches die improvisirte provisorische Regierung Frankreichs am Nachmittag des 24. Februar, nachdem die Revolution obgesiegt hatte, an allen Straßenecken von Paris anheften ließ, und mit welchem sie Tausenden von Verblendeten Sand in die Augen zu streuen versuchte, machte sie sich unter anderm verbindlich: jedem Einzelnen Arbeit und durch sie die Existenz zu sichern.

Um dieses unlösbare Problem zu lösen, wurde am 26. Februar die berüchtigte Kommission des Luxembourg ins Leben gerufen. Welch' unsinnige Theorien und Doktrinen dort Hr. Ludwig Blanc und seine Adepten nicht blos predigten, sondern zu verwirklichen suchten, ist aller Welt noch in frischer Erinnerung; eben so wenig wird man die unseligen, und auch in Zukunft noch unberechenbaren, Folgen derselben vergessen haben. Es genügt das Verdammungsurtheil anzuführen, das ein Mitglied der provisorischen Regierung selbst, ein anerkanntermaßen den republikanischen Grundsätzen huldigender Mann, Hr. Franz Arago, über dieselben aussprach, indem er sagte:

„Die erste Ursache der Unordnungen sind die verrückten Ideen, die „man unter den arbeitenden Klassen verbreitet hat. Die unseligen Theorien „des Luxembourg haben Hoffnungen erregt, deren Verwirklichung man um „jeden Preis, selbst um den Preis des Blutes anstrebte."

Hr. Arago hatte nur zu wahr gesprochen. Die Folgen dieser wahnsinnigen Theorien traten bald zu Tage in der Errichtung der sogenannten Nationalwerkstätten, die dem Staate, d. i. den Steuerpflichtigen, Hunderte von Millionen kosteten, ohne irgend einen, auch nur den geringsten Nutzen zu bringen. Als Wirkungen der Nationalwerkstätten traten hervor: das Aufhören, die Einstellung aller Arbeit, als nothwendige Folge davon der Ruin des Handels und der Industrie, systematisch unterhaltene Gährung und Aufregung der Gemüther, die Vorgänge des 15. Mai, und endlich die blutige Katastrophe der Junitage.

Zur Zeit der Nationalwerkstätten traten auch Associationen aller Art hervor. Wir wollen nur eine hier anführen, die als Typus jenes Unwesens dienen kann, und über welche erst in den jüngsten Tagen unumstößliche Thatsachen von kompetenten Männern der französischen National-Versammlung mitgetheilt worden sind.

Wir wollen von der Association der Schneidergesellen sprechen, die damals zu Clichy ihren Sitz aufgeschlagen hatte. Es mag barrock erscheinen, aber es ist darum nicht minder eine erwiesene Thatsache, daß seit 30 Jahren die Schneidergesellen zu Paris den Beweis ihrer Unzurechnungsfähigkeit ablegten, indem sie sich als die eifrigsten Werkzeuge der revolutionären Propaganda und der Ideen derselben gebrauchen ließen.

Die Schneidergesellen zu Paris, deren mancher vor dem 24. Febr. 1848 jeden Tag seine 10 Fr. verdient hatte, ließen sich nun nach diesem Tage zu der unglücklichen, im höchsten Grade unmoralischen, weil an sich schon die höchste Ungerechtigkeit in sich schließenden Idee verleiten, daß der Fleißige wie der Faule, der Geschickte wie der Unfähige, gleiches Recht auf gleichen Taglohn habe. Wer gar nichts oder schlecht arbeitete, sollte eben so gut bezahlt werden, als der thätigste, geschickteste Arbeiter. Solche Grundsätze waren es, welche die Grundlage der unter ihnen abgeschlossenen Association bildeten. Der Staat und die Stadt haben erfahren, was solche Associationen kosten, und welchen Werth sie haben. Es verlohnt der Mühe dies etwas näher durch Ziffern darzulegen.

Hr. Mortimer Terneaux, Mitglied des Pariser Stadtrathes, also vollkommen in der Lage, die Thatsachen genau zu kennen, theilte in der Sitzung der Nationalversammlung vom 31 Jan. Folgendes über diese sogenannte „brüderliche Association" der Schneider von Clichy mit:

Im Jahre 1848 votirte die Munizipalität der Stadt Paris die Anfertigung von 100,000 Uniformröcken für die Nationalgarde, die damals gegen früher an Stärke verdreifacht war, in Folge des Dekrets der provisorischen Regierung, kraft dessen jedermann der Eintritt in dieselbe freigestellt worden war. Die Anfertigung dieser 100,000 Uniformsröcke wurde der „brüderlichen Schneider-Association von Clichy" übertragen. Die Stadt Paris stellte eine Lokalität zur Verfügung, machte 10,000 Fr. Vorschüsse, und doch waren im Juli, als 60 000 Stück Uniformsröcke vertragsgemäß abgeliefert sein sollten, nur erst 21,000 abgeliefert!! Die Stadt Paris mußte sich endlich, um der lästigen Verbindlichkeiten ihrerseits los zu werden, zu einem Opfer von 30,000 Fr. bequemen!

Und was das brüderliche Verhältniß unter den in dieser Association vereinigten Arbeitern anbelangt, so gibt darüber den sprechendsten Aufschluß, daß beim Staatsprokurator wiederholte Klagen der einen gegen die andern, unter andern eine im Namen von 300 Betheiligten, angebracht wurden; namentlich wurde auch eine Klage angebracht gegen die

Geschäftsführer der Association wegen schlechter Verwaltung. Ein amtlicher Bericht weist nach, daß 11,000 Meter Tuch verschwunden waren, ohne daß man herauszubringen vermochte, was daraus geworden war. Allerdings wurde der Werth ersetzt, nichts deste weniger aber beweist dieser Vorgang, wie schlecht die Aufsicht und Ueberwachung war. Diese Thatsachen werden den Leser hinreichend darüber erbauen, wie es mit dieser Association beschaffen war, welche noch dazu laut eines gleichfalls amtlichen Berichtes des damaligen Polizeipräfekten Hrn. Ducoux, ein Herd politischer und großentheils auf die Anarchie hinarbeitender Intriguen war.

Nicht besser war es mit andern Assoziationen bestellt, unter denen wir nur an jene der ikarischen Kommunisten unter Leitung des berüchtigten Cabet erinnern wollen, die den armen Arbeitern goldene Berge in dem neu zu gründenden Ikarien in Texas versprach, sie wirklich auch, nachdem sie ihnen ihr sauer erworbenes Geld abgenommen hatte, dahin verlockte, um sie durch Hunger, Elend, Krankheiten und gänzliche Entblößung, zum Theil auch durch das Schwert der Indianer, in den wüsten Steppen von Texas erbärmlich umkommen zu lassen. Wir haben seiner Zeit das Nähere über diese Vorgänge berichtet, und können uns daher darauf beschränken, an jene herzzerreißenden Berichte zu erinnern.

Das Vorstehende liefert jedenfalls den Beweis, daß alle diese eitlen Vorspiegelungen der politischen Charlatane nichts waren, als leerer Dunst, blos darauf berechnet, die leichtgläubige Menge zu täuschen, und so in's Verderben zu führen, was ihnen leider theilweise nur zu gut gelungen ist.

Deutschland.

Baden. — Die erste Kammer trat in ihrer Sitzung vom 3. ds. der von der zweiten Kammer angenommenen Adresse, die Stellung der katholischen Kirche im Staate betreffend, nach kurzer Debatte mit 8 gegen 7 Stimmen bei. Am Schlusse der Sitzung hielt der Vorsitzende Hr. Fürst von Fürstenberg eine kurze Abschiedsrede an die Kammer, nach welcher die Sitzungen dieses Landtages geschlossen wurden. Auch die Sitzungen der zweiten Kammer wurden am 3. ds. geschlossen. Die erste Kammer hat 51, die zweite 83 Sitzungen gehalten.

Rastatt, 2. Febr. In Erwiederung des von der hiesigen Museums-Gesellschaft zu Ehren der Offiziere des k. k. österreichischen Regiments Benedek gegebenen Balles haben diese Letzteren auf gestern Abend einen Festball angeordnet, der an Glanz und Reichthum Alles überbot, was wir je hier gesehen. Seit 8 Tagen waren Handwerksleute aller Art vollauf beschäftigt, den Rittersaal im großh. Schlosse zu diesem Zweck neu herzurichten; die sämmtlichen Möbel wurden im Geschmack des Saales überzogen, die anstoßenden Gemächer zu Speisesälen, Spiel- und Toilettenzimmern für Damen auf das geschmackvollste ausgestattet. In den letzten zwei Tagen vor dem Ball kamen mehrere Wagen mit Blumen, grünem Laub, und den mannigfaltigsten Bäumchen von Baden, um die innern und äussern Räume des Schlosses, welche für das Fest bestimmt waren, zu schmücken. Zu dem Ball selbst waren zahlreiche Einladungen nicht blos an die Mitglieder des hiesigen Museums, an sämmtliche badische Offiziere und sonstige Einwohner dahier, sondern auch an eine Menge Personen der höheren Stände in Karlsruhe, Baden und Umgegend ergangen. Und in der That hat am Sonnabend Nachmittags die Zahl der auswärtigen Gäste von Stunde zu Stunde sich vermehrt, so daß am Abend die Gasthöfe fast sämmtlich besetzt waren. Im Badischen Hof (Post) war nach 6 Uhr kein Zimmerchen mehr zu haben. Der willkommenste und von allen Herzen freudig begrüßte Gast war Se. großh. Hoh. Prinz Friedrich von Baden, Höchstwelche mit dem vorletzten Bahnzug von Karlsruhe gekommen und bei dem Hrn. Gouverneur abstiegen. Die Gesellschaft im Ballsaal war überaus zahlreich; Se. großh. Hoh. Prinz Friedrich eröffnete den Ball, der ein seltenes Bild von Pracht und Herrlichkeit bot. Die festlich geschmückten Räume, die glänzende Beleuchtung, die große Anzahl weiblicher Schönheiten, ihre geschmackvolle zum Theil kostbare Toilette, die vielen Uniformen, zumal die weißen Waffenröcke der Oesterreicher, denen die wenigen schwarzen Fräcke gleichsam zur Folie dienten, gewährten einen durch die mannigfaltigsten Schattirungen gehobenen, wahrhaft feenartigen Anblick. Wir haben im Jahr 1814 den noch in der Erinnerung fortlebenden Ball gesehen, den damals der russische General Graf (nachmals Fürst) v. Wittgenstein in denselben Räumen gegeben, und den mit allem Glanz auszurüsten Nichts versäumt wurde; aber er wird jetzt vergessen werden, da ihn der österreichische Offiziersball vom 1. Februar weit übertroffen. Hatten indeß die Festgeber für den äußern Glanz alle Sorge getragen, so waren darum die materiellen Genüsse nicht vergessen worden. Das Feinste, was die Küche jetzt bietet, war von Gastwirth Schuhmacher zum Kreuz aufgestellt worden, und die köstlichsten Weine hatte die Aufmerksamkeit der Festgeber dargebracht, wie den überhaupt Nichts fehlte, was zur Erhöhung der fröhlichen Heiterkeit beitragen konnte. Der Ball dauerte bis gegen Tag; doch haben manche Gäste sich schon nach Mitternacht zurückgezogen. Se. großh. Hoh. Prinz Friedrich ist heute Morgen mit dem ersten Bahnzug nach Karlsruhe zurückgekehrt. (Karlsr. Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 2. Febr. Wie wir vernehmen, wird sich Hr. Staatsminister v. Beust auf wenige Tage nach Berlin begeben. Nachdem nämlich gegenwärtig auf Wiederbesetzung des durch den Eintritt des Hrn. Ministers in sein jetziges Amt bereits seit längerer Zeit erledigten Gesandtenpostens am königl. preußischen Hofe, von welchem Hr. v. Beust seither nicht förmlich abberufen war, Bedacht genommen worden ist, so begibt sich der genannte Hr. Minister nach Berlin, um das Abberufungsschreiben Sr. Maj. dem König von Preußen zu überreichen und die demnächstige Ankunft seines Nachfolgers anzuzeigen. Zu letzterem ist, wie verlautet, der wirkl. Geheime Rath v. Könneritz, welcher längere Zeit den Gesandtenposten in Paris bekleidete und zuletzt als Bevollmächtigter bei der Bundescentralkommission fungirte, neuerdings aber zum Mitgliede der ersten Kammer gewählt wurde, bestimmt worden. (Dr. J.)

Sächs. Herzogthümer. — Geisa, 24. Jan. Heute Nacht um 2½ Uhr wurde die hiesige Stadt durch einen furchtbaren Schlag und gleich darauf folgendes Hilfegeschrei aufgeschreckt. In der Nähe der Kirche war das Wohngebäude des in dürftigen Umständen lebenden Bürgers und Schuhmachermeisters Michael Freiermuth plötzlich eingestürzt, und dessen Bewohner waren unter den Trümmern begraben. Der Besitzer des Hauses, nebst seiner Frau und zwei unmündigen Kindern wurden noch lebend aus dem Schutte hervorgezogen; beide Erstern jedoch so stark beschädigt, daß sie gefährlich krank darniederliegen, und man an ihrem Wiederaufkommen zweifelt. Ein ebenfalls in dem Hause wohnhaft gewesener alter Schuhmacher wurde erschlagen und dessen 30jähriger Sohn so stark beschädigt, daß er schwerlich wieder aufkommen wird. Alles was in dem Gebäude war ist zertrümmert. (D.P.A.Z.)

Schleswig-Holstein. — Kendsburg, 31. Jan. Auf Ansuchen sind von der Statthalterschaft entlassen worden: der Oberstlieutenant Prinz Friedrich von Augustenburg und Oberstlieutenant Prinz Christian von Augustenburg. (K. v. u. f. D.)

Preußen. — Köln, 2. Febr. Heute kam die siebenpfündige Haubitzenbatterie Nro. 8 hier an; morgen folgt die sechspfündige Batterie Nro. 37 und am Montag die Laboratorien- und Handwerks-Kolonne Nro. 8, um demobilisirt zu werden. (Fr. J.)

Oesterreich. — Die „Oesterreichische Korrespondenz" sagt: „Aus mehren Theilen des Reichs, von Bewohnern verschiedener Sprache und Sitte sind Dankadressen an den Ministerpräsidenten Fürsten v. Schwarzenberg für seine ausgezeichnete Behandlung der schwierigen deutschen Frage und für die hocherfreuliche Bewahrung des Weltfriedens eingelaufen. Der Ausdruck, welcher lebhaften und wohlbegründeten Dankgefühlen damit gegeben wird, nimmt unsere volle Theilnahme in Anspruch, Wahrhaft imposante staatsmännische Größe besteht eben darin, im Frieden Entscheidungen herbeizuführen, die sonst häufig nur mit der Schärfe des Schwertes vermittelt werden konnten. Oesterreich ward durch die Tapferkeit seines Heeres vor dem drohenden Verderben des Zerfalles gerettet. Seine Diplomatie hat es emporgehoben zur erhabensten Stufe internationaler Würdigung und Schätzung. Der unüberwindliche Adler flattert an den Mündungen der Elbe, an den Ufern der Nordsee. Wir hoffen in nicht ferner Zeit den befriedigenden Abschluß eines Theiles der über Deutschlands Zukunft noch schwebenden Verhandlungen melden zu können. So viel ist sicher, daß das Schwert jetzt ruhig in der Scheide verbleiben und die Vertagerung der für den Fall des Kampfes aufgebotenen Streitkräfte den Interessen der öffentlichen Wohlfahrt zugutekommen wird."

Wien, 31. Jan. Dr. Augustin Smetana, ehemaliger Redakteur der „Union" und Priester des Kreuzherrenordens, später von dem erzbischöflichem Kapitel in Prag exkommunizirt, vor kurzer Zeit von einer Reise aus Hamburg zurückgekehrt, ist am 29. ds. zu Prag gestorben. Wir bedauern, daß dieser talentbegabte Mann auch in der Todesstunde den Beistand einer Kirche, welcher er durch doppelte Bande angehörte, zurückwies. (Lith. österr. Corr.)

△ **Wien**, 2. Febr. Die Gerüchte von bevorstehenden Finanzmaßregeln darf man unbedenklich für ungegründet erklären. Der Finanzminister Hr. v. Kraus glaubt durch die seinen Anträgen entsprechend genehmigte Reduktion der Armee hinlänglich in den Stand gesetzt zu werden, für Aufbesserung der finanziellen und Geldverhältnisse des Landes die geeigneteren Maßnahmen treffen zu können. — Das lombardisch-venetianische Anlehen hat den besten Fortgang. Die Kurse stehen bereits über 96 und dürften bald Pari erreichen. Diejenigen lombardisch-venetianischen Gemeinden, welche ihre mit dem Kurse von 90 gezeichneten Antheile um 80 bis 84 wieder abgaben, dürften dies jetzt sehr bedauern. — Der königl. sächsische Gesandte, Hr. v. Könneritz, ist gestern Abend wieder hier eingetroffen.

Triest, 25. Jan. Der gewesene türkische Gesandte am österreichischen Hofe, Hr. Mussurus, befindet sich seit einigen Tagen in unserer Stadt und wird von hier nach Italien abreisen. Die Korvette Karolina ist nach Pola abgesegelt, um daselbst abgetakelt zu werden. Der Kommandant derselben, Graf Carolyi, der die Reise nach Kronstadt vorzüglich dazu benützt hatte, um seine Mannschaft an die Strenge des Dienstes, alle Entbehrungen, Strapazen und Wechselfälle der Seefahrt zu gewöhnen, tüchtige Seeleute aus ihnen zu bilden, — der ihnen in Allem mit eigenem Beispiel vorleuchtete — schenkte nach seiner Rückkehr den Matrosen seines Schiffes alle Gebühren und Zulagen, die er während der Reise zu beziehen hatte — eine Summe, die über 2000 fl. C.M. beträgt. Der Kriegsdampfer Lucia soll mit seinem Kommandanten Major Vizlak in einigen Tagen eine etwas weitere Probefahrt vornehmen. (B. f. T. u. V.)

Niederlande.

Haag, 29. Jan. Der Administrator des Großherzogthums Luxemburg, Baron von Wilmar, ist nach mehreren Konferenzen mit dem König, dem Prinzen Heinrich und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten heute nach Dresden gereist. Man sagt, Hr. Wilmar sei als Vertreter von Limburg und Luxemburg gemeinschaftlich bei den Konferenzen von Dresden beglaubigt. — Der Postvertrag zwischen Preußen und den Niederlanden ist in Berlin ratifizirt worden und wird mit dem nächsten 1. April ins Leben treten. (D.P.A.Z.)

Frankreich.

Die Kommission, welche zur Untersuchung des Verlangens um Autorisation zur gerichtlichen Verfolgung des Hrn. Mauguin ernannt ist, hat am 1. Februar zwei Sitzungen gehalten. Sie hat Hrn. Mauguin vernommen, welcher angab, daß die Schuld, wegen der er verfolgt werde, keine Handelsschuld, sondern ein Billet à ordre sei, wogegen er den Werth baar erhalten habe. Dieses Billet sei von ihm unterzeichnet worden, um seinen Sohn von einer Schuld im gleichen Betrage zu befreien, welche dieser Hrn. Cheron schuldete. Diese Schuld, die sich nur auf 1093 Fr. beläuft, datirt sich schon vom Jahre 1844. Die Kommission vernahm sodann auch den Bevollmächtigten des Hrn. Cheron und Hrn. Fumet den Huissier, welcher den Hrn. Mauguin zur Zahlung aufforderte. Der erste Antrag auf Zurückhaltung der Diäten des Hrn. Mauguin war schon 1849 gestellt worden.

Großbritannien.

Das Komite der großen Industrie-Ausstellung ist jetzt mit den räumlichen Eintheilungen im Innern sehr beschäftigt. Frankreich wird bei der Industrieausstellung am stärksten vertreten sein, dann folgen der Zollverein und Oesterreich und Belgien. Hieran reihen sich Rußland, Turkei und die Schweiz. Holland wird nur sehr schwach vertreten sein. Die nördlichen deutschen Staaten, die nicht zum Zollverein gehören, Egypten, Spanien, Portugal, Brasilien und Mexiko haben sich auf noch engere Grenzen beschränkt; China, Arabien und Persien nehmen den kleinsten Raum in Anspruch. Von den englischen Kolonien nehmen die ostindischen Erzeugnisse den größten Theil des Raumes in Anspruch. Fast die Hälfte des ganzen Raumes, den die englische Industrie bedarf, wird von Maschinen eingenommen. Man hat möglichst die Erzeugnisse der verschiedenen Länder im Verhältniß ihrer Entfernung vom Aequator aufgestellt. Die Produkte der tropischen Klimate sind dem Mitteltransept am nächsten aufgestellt, während die der kälteren Regionen den beiden äußersten Enden des Gebäudes zugekehrt sind.

Asien.

Die atheistische Sekte der Babis ist gänzlich vertilgt worden. Sie waren seit zwei Jahren von der persischen Regierung unablässig verfolgt. Nach der in Tauris verfolgten Hinrichtung ihres Chefs, Bab el Chirof, hat sie sich in einem Stadtviertel des kleinen Ortes Linguian unter dem Befehl ihres Scheiks, Mollah Mehemet Ali, verschanzt. General Mehemet Kahn wollte Blutvergießen vermeiden, und suchte sie durch Hunger zur Unterwerfung zu bringen; nachdem er aber erfahren hatte, daß die Regierung, ungehalten über die Langsamkeit mit der er zu Werke ging, ihn durch einen andern Befehlshaber zu ersetzen beabsichtige, befahl er, das Stadtviertel mit Waffengewalt zu nehmen; nach zweistündigem, äußerst hartnäckigem Kampf, in welchem der größte Theil der Babis fiel und der Rest gefangen genommen wurde, wurde der Stadttheil in Brand gesteckt und die Sekte niedergemacht.

Amerika.

Der von Philadelphia kommende Schraubendampfer „City of Glasgow" ist nach einer Fahrt von dreizehn Tagen und 14 Stunden am 30. Januar in Mersey eingelaufen, hat jedoch wenig Nachrichten von Interesse gebracht, die wir nicht schon durch den „Niagara" erhalten hätten. Zu erwähnen möchte nachträglich noch etwa sein, daß die Debatte im Senate über die Transportation freier Farbigen nach Afrika eine sehr heftige war. Henry Clay überreichte mehrere Petitionen zu Gunsten dieses Planes, so wie eine Petition aus Rhode Island, in welcher um Anwendung wirksamerer Mittel zur Unterdrückung des Sklavenhandels gebeten wurde. Beide Gesuche werden auf den Tisch des Hauses niedergelegt. Auch hatten mehrere Kongreß-Mitglieder Bittschriften eingereicht, welche die Aufhebung des auf die Auslieferung entlaufener Sklaven bezüglichen Gesetzes verlangten. — Die Pflanzer in Südamerika waren im Begriff, eine Versammlung abzuhalten, um auf Mittel zu sinnen, wie einem erwarteten Neger-Aufstande am wirksamsten entgegenzutreten sei.

Neuestes.

Bayern. — **München, 5. Jan. Die 2. Kammer versammelt sich morgen früh um 9 Uhr, um zur Wahl eines Ausschusses zur Herstellung der Geschäftsordnung zu schreiten. Dieser Ausschuß wird aus 9 Mitgliedern bestehen. Erst nachdem dieser Ausschuß sein Geschäft vollendet hat, wird die Kammer zur Wahl der gewöhnlichen Ausschüsse schreiten. — Die Kammer der Reichsräthe hat heute außer den Wahlen ihrer Präsidenten und Schriftführer noch die Mitglieder der folgenden drei Kommissionen gewählt. I. Legitimations-Kommission: die H.H. I. Präsident, Graf v. Schönborn, Graf Bassenheim, Fürst Wrede, Baron von Freyberg, Graf August v. Seinsheim, Graf Karl v. Seinsheim. II. Entschuldigungs-Kommission: die H.H. Fürst v. Oettingen-Spielberg, Graf v. Arco-Valley, Graf v. Armansperg. III. Geschäftsordnungs-Kommission: Außer dem Direktorium, die H.H. Graf v. Reisach, Graf v. Giech, Graf v. Armansperg.

Augsburg, 5. Februar. Gestern Vormittags verschied der königl. Stadtkommandant dahier, Hr. Oberst Strunz, Ritter des königl. griechischen Erlöser-Ordens, ein allgemein geachteter Offizier, nach längerem Kranksein an einem Schlaganfall. (Augsb. Abz.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 3. Februar. Die Berathungen der zweiten Kommission der Konferenz haben nothwendig gemacht einzelne Fragen, auch die von dem Einfluß der Bundesbeschlüsse vom Jahr 1848 auf das Bundesrecht, an Subkommissionen zur Vorberathung zu verweisen. Es wird daher diese Kommission einige Tage keine Sitzung halten. Die dritte Kommission, materielle Interessen, hat ihre Arbeiten noch nicht wieder aufgenommen, da die von Oesterreich und Preußen erwarteten Sachverständigen zu derselben noch nicht angekommen sind. Obgleich demnach eine Art Unterbrechung der Kommissionsarbeiten eingetreten ist, überraschte doch heute die Abreise des Staatsministers v. Beust nach Berlin, wo derselbe zwar sein Abberufungsschreiben als dermalen noch beglaubigter Gesandter zu übergeben haben wird, aber zweifelsohne mit dem preußischen Ministerpräsidenten Besprechungen zu pflegen hat, welche an die hiesigen Konferenzgeschäfte anknüpfen. Als neuer königlich sächsischer Gesandter am preußischen Hof wird der frühere Gesandte in Paris, Geheimerath v. Könneritz, akkreditirt werden. Der Herzog von Braunschweig, dessen Hierherkunft seit einiger Zeit erwartet war, trifft heute hier ein. (A. Z.)

Mecklenburg. — Schwerin, 1. Febr. Das heute ausgegebene Regierungsblatt bringt eine großherzogl. Verordnung, der zufolge die Bildung von Vereinen zu politischen Zwecken, wie die Abhaltung öffentlicher Versammlungen nur noch mit Genehmigung des Ministeriums des Innern geschehen darf. Letzteres wird ermächtigt, die jetzt vorhandenen politischen Vereine, „von deren Wirksamkeit ein nachtheiliger Einfluß auf die Ruhe und den inneren Frieden des Landes zu besorgen ist", sofort zu verbieten. Mit dem königl. niederländischen Gouvernement ist eine Deklaration über die Aufhebung jedes Unterschiedes in der Behandlung der beiderseitigen Schiffe und ihrer Ladungen in den beiderseitigen Häfen am 25. Jan. ausgewechselt und zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris, 2. Febr. Das Elysee soll jetzt stärkere Hoffnung haben die Dotation durchzusetzen als früher, und man spricht abermals von demnächstiger Vorlegung des bezüglichen Gesetzentwurfs. Die Bildung eines definitiven Ministeriums wird nicht vor einigen Wochen stattfinden. Hr. Thiers soll vor einigen Tagen einen ganzen Abend beim General Cavaignac zugebracht haben, was einiges Aufsehen erregt. Der Geist der Truppen hier ist entschieden napoleonistisch. In der Nationalgarde sollen, heißt es, die 1848 wie so vieles andere abgeschafften Elitenkompagnien, Grenadiere und Voltigeure, wieder errichtet werden.

Großbritannien. — ⊙London, 1. Febr. Das Ministerium wird keinesfalls vor Eröffnung des Parlaments eine Aenderung erleiden; es ist sogar noch zweifelhaft, ob alsdann eine solche eintreten wird. Die Thronrede wird sich allem Anschein nach über das Verhältniß zum römischen Hof mit Mäßigung aussprechen. Heftige Debatten im Parlament sind über diese Frage nichtsdestoweniger zu erwarten. Ihr Ausgang wird erst über den Fortbestand des Kabinets in seiner jetzigen Zusammensetzung entscheiden.

Frankfurt a/M., 4. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 74¾; 4½proz. 64½; Bankaktien 1076; span. innere Schuld 33¹¹/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 80½. Wechselkurs: Paris 93¾; London 117½. (A. Z.)

Frankfurt a/M., 3. Febr. (Geld.) Pistolen 9 fl. 29½-30½ kr.; preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55-56 kr.; holl. 10 fl.-Stücke 9 fl. 39-40 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 29-30 kr.; 20 Fr.-Stücke 9 fl. 22-23 kr.; englische Souverains 11 fl. 38-40 kr.; Gold al Marco 372 fl.

Augsburg, 4. Febr. Bayer. 3½ proz. Obl. 84½ G.; 4proz. 89¼ G.; Grundrenten-Ablösungsobllg. 86½ G.; 5proz 100¾ G. Bankaktien l. S. 630 G. Oesterr. 5proz. Metall. 73 G. — Bankaktien l. Sem. 900 B. Württemberg. 3½ proz. 83 G; 4½ proz. 97½ G.

**Paris, 2. Febr. Passage de l'Opera 5 pCt. 96.60.

**London, 1. Febr. Konsols 96½; Span. Kt. 18¾; 3pCt. 38½.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hallier. J.B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 6. Febr.: „Oberon", romantische Feen-Oper von K. M. v. Weber. (Frau Palm-Spatzer — Rezia.)

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

G. Hirsch. Se. Durchl. Fürst von Thurn und Taxis, von Regensburg; Hr. Frhr. v. Lerchenfeld, von Hardenburg.

H. Maulick. HH. Weber, Kfm. von Elberfeld; Hesse, Kfm. von Eulenburg; Stadler, Kfm. von Ulm; v. Bartels, Generalkonsul von Köln; v. Pleuse, Banquier von Nürnberg; Aften, Kfm. von Dillingen; Frank, Kfm. von Offenbach.

G. Hahn. Frl. Bauer, von Ingolstadt.

Bl. Traube. HH. Dr. Schieper, von Wien; Held, Kfm. von Regensburg; Roth, Kfm. von Kitzingen; Schmöble, Kfm. von Frankfurt.

G. Kreuz. HH. Leo, Kfm. von Kitzingen; Fuchs, Gerichtshalter von Rosenheim; Mittelhäuschuh, Kaufm. von Barmen; Dünkelmann und Lünthruber, Privatiers von Landshut; Bux, Kfer. von Augsburg; Huldner, Privatier von Straubing.

Stachusgarten. HH. Mayrhofer, Privatier von Dillingen; Hornig, Feldwebel von Neuburg; Meninger, Praktikant von Planegg; Sorg, Forstmeister von Reichenhall; Schwägerle, Privatier von Augsburg.

Amtliche Anzeigen.

173. [2 b] **Bekanntmachung.**

Nachdem die Käuferin des Hauses Nro. 26 an der Sand- und Grubenstraße, Katharina Jocher, den Kaufschilling nicht erlegt hat, so wird dieses Anwesen auf Antrag der Hypothek-Gläubiger auf Wag und Gefahr der Katharina Jocher, und auf deren Kosten wiederholt auf

Donnerstag den 13. Februar 1851
Vormittags 10—12 Uhr
Zimmer Nro. 27 über 2 Stiegen

der gerichtlichen Versteigerung unterworfen, und hiebei bemerkt, daß dieses Anwesen ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zugeschlagen werden wird.

Dasselbe besteht aus dem mit ebener Erde zweistöckigem Wohnhause, bei welchem sich Hofraum und Brunnen befinden, hat nach Schätzung vom 30. Juli 1849 einen Werth von 650 fl., ist der Brandassekuranz mit 300 fl. einverleibt, und mit 683 fl. Hypotheken belastet.

Beschlossen am 10. Januar 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Direktor:
Danhauser.
Pfizer.

213. **Erkenntniß.**

Nachdem sich ungeachtet der Edikt-Ladung vom 22. Mai 1850 (Allgemeiner Anzeiger von 1850 Nro. 44 S. 603, Ulmer Landbote Nro. 22 S. 171, Nürnberger Kurier Nro. 152) die Anna Maria Pinosa Niederreuter von Unterschönegg weder selbst noch eine allenfallsige Descendenz von ihr bisher gemeldet oder Ansprüche auf deren in 427 fl. bestehendes Vermögen geltend gemacht haben, so wird Anna Maria Pinosa Niederreuter hiermit als todt erklärt, deren Descendenz mit dem Anspruche auf deren Vermögen ausgeschlossen und dasselbe nunmehr an ihre nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben.

Illertissen, den 27. Januar 1851.

Königliches Landgericht Illertissen.
Der königl. Landrichter l. abw.
u. Braun, l. Assessor.

215. **Bekanntmachung.**

Chorregenten- und Musiklehrer-Dienst-Erledigung betr.

Mit dem 31. März l. Js. wird der Chorregenten-Dienst an der hiesigen St. Jakobs-Pfarrkirche, und die damit verbundene Musikschule erledigt.

Die jährlichen Dienstemolumente bestehen:

a) in einem fixen Gehalte einschließig 30 fl. für arme Schüler aus dem Lokalarmenfond zu 304 fl. — kr. 2 dl.
b) in einer freien Wohnung, oder nach Belieben der Verwaltung in einem Wohnungs-Surrogate von 46 fl. — kr. — dl.
c) in 6 Normalklaftern weiches Holz, ohne den selbst zu zahlenden Fuhrlohn, zu 4 fl. 30 kr. per Klafter 27 fl. — kr. — dl. angeschlagen,
d) in den unständigen Gefällen aus den Chorverrichtungen und dem Musikunterrichte, ohngefähr zu 150 fl. — kr. — dl. berechnet,

zusammen in 521 fl. — kr. 2 dl.

Man bringt dieses mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß, daß die um diesen Dienst werbenden Individuen über gründliche Musikkenntnisse, vorzugsweise der Funktionen eines Tenoristen auf dem Chor sich zu legitimiren, und ihre Gesuche mit weitern legalen Zeugnissen über Alter, Leumund, Familienstand ꝛc. zur geeigneten Beschlußfassung **längstens bis zum 28. Februar l. Js.** hiereits, oder bei der St. Jakobs-Pfarrkirchenverwaltung einzureichen haben.

Den 30. Januar 1851.

Stadt-Magistrat Wasserburg.
Schweighart, Bürgermeister.
Heiserer, Stadtschr.

[217.] **Ediktalcitation.**

Die Geschwister Xaver Göppel, geb. am 4. Dez. 1790, und Walburga Göppel von Greimelshofen, geb. am 25. Febr. 1794, werden schon, und zwar ersterer seit 1812, letztere seit 1832 vermißt. Walburga Göppel besitzt ein Vermögen von 100 fl., Xaver Göppel hat aber lediglich Anspruch auf den 3ten Theil dieser 100 fl., im Falle seine Schwester Walburga sich nicht mehr am Leben befinden sollte.

Diese beiden Geschwister oder deren rechtmäßige Descendenz werden nun aufgefordert, **binnen 3 Monaten** a dato ihre Ansprüche auf obige 100 fl. hierorts geltend zu machen, da dieselben außerdem ihren nächsten Intestaterben gegen Kaution würden verabfolgt werden.

Babenhausen, 1. Februar 1851.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Wolff.

208. **Bekanntmachung.**

Anwesensverkauf betr.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das bisher dem Schullehrer Leonhard Zöpf und dessen Ehefrau gehörige Lenzenbauerngut zu Schlehdorf dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt

Kat.-Nro.	1677 Moos	zu	0,99 Dez.
„ „	1728 Obermoos	„	41,23 „
„ „	1797 Angerl	„	0,55 „
„ „	1452 Wald am Röthelstein	„	6,05 „
„ „	1502 Wald an der Lein	„	5,53 „
„ „	1549 Wald am Rauheck	„	6,61 „
„ „	1313 Wald am Trey	„	35,56 „

und wurden die gesammten Bestandtheile am 21. Jänner laus. Js. gerichtlich auf 6000 fl. gewerthet.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, mit dem Bemerken, daß sich dem Gerichte Unbekannte über guten Leumund und genügendes Vermögen auszuweisen haben und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und zu diesem Zwecke Tagfahrt auf

Samstag den 22. März l. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr

in Schlehdorf anberaumt.

Das Anwesen besteht aus einem nicht vollständig ausgebauten und in dem gegenwärtigen Zustande nicht bewohnbarem Hause, dann nachgenannten Grundstücken:

Ben. I
„ 9 zu einem Drittheile mit schlagbarem Holze bewachsen.
„ 9
„ bereits abgeholzt.
„ — mit schlagbarem Holze bewachsen.
„ — abgeholzt.
„ — zur Hälfte bewachsen, zur Hälfte Felsen.

verbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Weilheim den 24. Januar 1851.

Königl. Landgericht Weilheim.
Roll, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

204. [3 b] Nachdem die schon zum öfteren wiederholte Bekanntmachung, daß von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Carl von Bayern nur solche, Höchstdemselben zugesandte Produkte der Literatur, der Kunst und der Industrie angenommen werden, deren Einsendung vorerst speziell gestattet worden, auch in neuerer Zeit gar oft unbeachtet blieb, so wird selbe im höchsten Auftrage neuerlich in Erinnerung gebracht.

München, am 3. Februar 1851.

Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Bayern Kabinets-Sekretariat.
Dattmaijr.

212. **Bekanntmachung.**

Der Verein vom heiligen Vincenz von Paul dahier ladet hiemit das verehrliche Publikum zur Besichtigung der Gewinnst-Ausstellung für seine im Laufe dieses Monats stattfindende Verlosung zum Besten hießiger Armen mit dem Bemerken ergebenst ein, daß dieselbe von Sonntag den 26. Januar bis zum Tage der Ziehung, welche **am 14. dieß Mts.** gehalten wird, Prannersstraße Nro. 26 zu ebener Erde täglich von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends eröffnet und daselbst auch Loose à 12 kr. abgegeben, sowie allenfallsige dem Vereine noch zu spendende Gewinnste dankbarst entgegengenommen werden. Im Interesse der dem Vereine empfohlenen Armen ladet zu recht zahlreicher Theilnahme durch Ankauf von Loosen ein

München 5. Februar 1851.

Der Verein vom heiligen Vincenz von Paul.

209. [2 b] **Pferds-Verkauf.**

Von der Oekonomie-Kommission des königl. 4ten Chevaulegers-Regiments (König) werden am **Freitag den 7. dieses Monats früh 9 Uhr** auf dem Schrannenplatze dahier mehrere überzählige Reit- und Zugpferde des kgl. 1ten Artillerie-Regiments Prinz Luitpold an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Augsburg, den 1. Februar 1851.

167. [2 b] Geehrten Blumen- und Gartenfreunden zeige ich hiermit höflichst an, daß meine Verzeichnisse über die vorzüglichsten Gemüse- und Blumensamen, Topfpflanzen, Georginen, Gehölze zu Garten-Anlagen, hochstämmige Rosen, Obstbäume in vorzüglichen Sorten ꝛc. fertig sind, und auf gefälliges Verlangen franco eingesendet werden. — Die Preise sind so billig als möglich gestellt, und wird die reellste Bedienung zugesichert. Aschbach in Oberfranken, den 20. Jan. 1851.

Joh. Eller,
Freiherrl. von Pölnitz'scher Schloß- und Kunstgärtner.

Die Verzeichnisse werden bei der Expedition d. Bl. gratis abgegeben.

177. [3 b] In dem gesegneten Rothale sind in einem Markte, wo sich der Sitz eines k. Landgerichts und k. Rentamts befindet, zwei Handlungs-Anwesen aus freier Hand zu verkaufen. Eins derselben besteht in einem dreistöckigen gemauerten Haus mit 4 großen und 3 kleinen Kellern, Stallungen, Holzlegen, Getreid- und Heuböden, Gemüsegarten, und der darauf ruhenden realen Schnitt-, Spezerei-, Material-, Farb-, Eisen-, Eisengeschmeid- und Kurzwaaren-Handlung.

Das Zweite besteht in einem dreistöckigen, großentheils von Holz erbauten Haus, mit Nebengebäuden, Wurzgarten und der darauf ruhenden realen Schnitt-, Spezerei-, Material-, Farb- und Lederhandlung, sowie der realen Fragnerei.

Die beiden Anwesen werden entweder mitsamen oder einzeln, mit oder ohne Waaren-Lager verkauft.

Bemerkt wird noch, daß auf dem erstbezeichneten Anwesen 5000 fl. und auf dem zweiten 3000 fl. versichert liegen bleiben können, und daß sowohl in- als ausländische Staatspapiere und Banknoten angenommen werden. Das Nähere unter Chiffre l. F. durch die Expedition d. Bl.

218. [2 a] Ein im definitiven Steuerumschreibwesen, sowie im Ueberweisungs- und Ablösungsgeschäfte, dann Rechnungswesen ꝛc. gewandter Amtsgehilfe wünscht mit dem 1. April oder 1. Mai l. Js. bei irgend einem Rentamte gegen angemessenes Honorar einzutreten. Das Uebr. durch die Expedition d. Bl.

1307. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schönberger, Dr. P., **Predigten** auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres. Herausg. von Fr. Deinl. Ir—IIr Jahrg. 2 Bde. 2te verb. Aufl. 8. geh. à 3 fl.

— — dasselbe. IVr Jahrg. 2 Bde. Auch u. d. Titel: Predigten über die sonntäglichen Episteln des kathol. Kirchenjahres. 2te verb. Aufl. 8. geh. 2 fl. 30 kr.

— — dasselbe. Vr Jahrg. 2 Bde. Auch u. d. Titel: **Homilien** auf alle Sonntage des katholischen Kirchenjahres. Gesammelt von J. Schaffner. 2 Bde. 8. geh. 2 fl. 30 kr.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Ansbach, 5 Februar.

Se. Maj. der König haben die kath. Pfarrei Pilsbofen, Ldg. Burglengenfeld, dem Priester Max Pesserl, Pfarrer zu Waldeck, Ldg. Kemnath, zu übertragen, und den beabsichtigten Pfründetausch der Priester Joseph Darenberger, Pfarrer zu Jesewang, Ldg. Bruck und Peter Marxer, Benefiziat der hl. Kreuzmesse zu Rammersdorf, Ldg. München, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Die sozialistischen Utopien bezüglich der Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen.

** Um wirklich vorhandene Miß- und Nothstände in der Lage der arbeitenden Klassen in Frankreich genau kennen zu lernen, und die Meinung der Betheiligten selbst über die etwa einzuschlagenden Mittel und Wege zur Abhilfe, zur Erleichterung und Verbesserung ihrer Lage zu hören, hatte die konstituirende Versammlung Frankreichs am 25. Mai 1848 eine Untersuchung (enquête) über die Frage der industriellen und landwirthschaftlichen Arbeit angeordnet.

Diese Untersuchung hatte sich auf neunundzwanzig Fragen zu erstrecken, welche an jeden der 2847 Friedensrichter der gleichen Zahl von Kantone in Frankreich gerichtet wurden. Jeder dieser Friedensrichter hatte eine Kantonalkommission zu vernehmen, die zu gleicher Zahl aus Meistern oder Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzt war, und den Auftrag erhielt, die verlangten Aufschlüsse zu geben.

770 Kantone haben es ganz unterlassen, der Aufforderung der Nationalversammlung Folge zu geben. 2077 haben ihre Protokolle an die gesetzgebende Versammlung eingesendet. Diese überwies dieselben sodann einer besonderen Kommission mit dem Auftrage sie durchzugehen und der Versammlung Bericht zu erstatten über die Ergebnisse.

Am 18. Dezember legte Herr Lefebvre Duruflé Namens der Kommission seinen Bericht vor, und derselbe erklärt, daß die ganze Untersuchung nur werthlose Resultate geliefert habe, indem sie durchaus keine nutzbringenden Aufschlüsse gewähre. Die Kommission trug daher darauf an, diese sämmtlichen Protokolle dem Minister des Ackerbaues und des Handels zu überweisen, damit sie im Archive seines Departements hinterlegt werden.

Darüber ist es nun in den Sitzungen der Nationalversammlung am 30. und 31. Januar zu sehr lebhaften Debatten gekommen, indem die Männer des Berges und die Sozialisten, die HH. Nadaud, Madier de Montjau (der jüngere), Boysset u. A. aufs heftigste den Kommissionsantrag angriffen, und mit den grellsten und — wie im Laufe der Verhandlung von den Rednern der Majorität, besonders Hrn. Leyer, und dem Minister des Innern, Hrn. Baiffe, gestützt auf amtliche Erhebungen, unwiderleglich nachgewiesen wurde — übertriebensten Farben die Leiden der arbeitenden Klassen schilderten.

Nun hat die Kommission allerdings einem allzugroßen Optimismus gehuldigt, indem sie kurzweg sagen zu wollen scheint, als sei Alles schon auf's Beste bestellt, und gar nichts zu thun in dieser so hochwichtigen Frage der industriellen und landwirthschaftlichen Arbeit. Auf der andern Seite muß man aber auch gestehen, daß, wenn keine anderen Verbesserungen in der bestehenden Lage der Dinge möglich wären, als jene, welche die Männer des Berges und die Sozialisten vorschlugen, immer noch weitaus das Beste wäre, ohne irgend eine Aenderung den bestehenden Zustand der Dinge beizubehalten: denn die Faseleien des Hrn. Nadaud und seiner sozialistischen „Brüder" würden geradenwegs zum wüsten Chaos führen.

Hören wir nun zuerst, in welchen Uebertreibungen sich die Herren Sozialisten ergingen. Wir wollen nur ein Beispiel anführen, das auferbaulich genug ist. Hr. Nadaud hatte behauptet, zu Lille stürben von 21,000 Kindern nicht weniger als 20,700 vor Kälte, Hunger und Elend vor dem Alter von 5 Jahren. Hr. Boysset wiederholte dieselbe Behauptung, und beide wollten sich dabei auf eine Schrift des bekannten Nationalökonomikers Hrn. Blanqui stützen.

Jeder Unbefangene wird nun aber einsehen, daß, wenn die Differenz zwischen den Geburten und den Todesfällen in solchem Lebensalter nur so gering wäre, sie nicht hinreichen würde, die Lücken auszufüllen, welche der Tod täglich unter den höheren Lebensaltern macht; wäre diese Statistik richtig, so wäre die nothwendige Folge davon, daß die Stadt Lille bald gänzlich entvölkert sein müßte. Nun erholte sich der Minister des Innern, Hr. Baiffe, durch den Telegraphen amtliche Aufschlüsse von Lille, wo er bekanntlich selbst 14 Monate Präfekt gewesen war. Daraus ergab sich vor allem, daß die angeführten Ziffern nicht auf Lille, sondern auf Manchester Bezug hatten. Die Bevölkerung der Stadt Lille beträgt 72,000 Seelen, die Sterblichkeit der Kinder unter 5 Jahren 4414, d. i. nicht mehr als den dritten Theil der Geburten.

Hr. Boysset hatte weiter behauptet, es gebe in Lille 3000 Familien, die in ungesunden Kellern leben, „wo man nicht einmal unsaubere Thiere auf einander zu schichten wagen würde." Auch diese Behauptung machte der Minister zu nichte durch Anführung einer autentischen Thatsache. Kraft des Gesetzes über die ungesunden Wohnungen, welches die Versammlung im vorigen Jahre auf den Antrag der Unterstützungskommission angenommen hatte, war vom Munizipalausschusse der Stadt Lille eine genaue Untersuchung der Wohnungen dieser Kategorien vorgenommen worden und man fand deren nicht mehr als 100. Die Uebertreibungen der sozialistischen Redner in dieser Beziehung liegen also klar zu Tage.

Betrachten wir nun die Mittel, welche diese Herren vorschlagen, um dem von ihnen so übertrieben geschilderten Nothstande der arbeitenden Klassen abzuhelfen, so laufen sie vorzüglich auf vollständige Gleichstellung der Taglöhne, auf Festsetzung eines Minimums derselben, und zuletzt auf gänzliche Aufhebung derselben hinaus.

Die Gleichheit der Taglöhne aber wird von den Arbeitern selbst zurückgewiesen. Welcher arbeitsame und geschickte Arbeiter wird sich eine für ihn so erniedrigende Gleichstellung gefallen lassen, die eben so sehr seinen Interessen als seiner Würde zuwiderläuft? Die Gleichstellung der Taglöhne wird allerdings Anhänger finden unter den Faullenzern und Ungeschickten und Nachzüglern und Schwächlingen der Industrie, unter denen mit einem Worte, die nur aus der Arbeit der andern Vortheil ziehen wollen. Die arbeitsamen und intelligenten Arbeiter, die ihrer Kraft in intellektueller wie in geistiger Beziehung sich bewußten Arbeiter aber, diese tapferen Soldaten einer friedlichen Armee, werden sich nie diese unbillige Gleichstellung gefallen lassen, die im Grunde nur die Ungleichheit zu Gunsten derer ist, welche die am wenigsten Verdienstvollen sind.

Die Festsetzung eines Minimums im Taglohn aber ist wirklich schon versucht, bald aber von den Arbeitern selbst wieder aufgegeben worden. Namentlich zu Rouen und in andern Industriestädten jener Gegend ist dies geschehen. Die Arbeiter wollen ebensowenig die Festsetzung eines Minimums als die Abschaffung der Taglöhne überhaupt, wie sie von den Sozialisten jetzt wiederholt gepredigt wird: darüber lassen die Protokolle der Eingangs erwähnten Untersuchungskommission nicht den geringsten Zweifel, und hier kommen wir nocheinmal auf die Assoziation zurück, wie die Sozialisten sie verlangen. Der Staat soll sich zum Bankier der Assoziation hergeben. Aber da müßte er doch jedenfalls Garantien verlangen, wenn man nicht will, daß er den Steuerpflichtigen das Geld aus der Tasche nehme, um Experimente zu machen, deren Nutzlosigkeit die Erfahrung dargethan hat.

Möge man sich diese Thatsachen überall zu Herzen nehmen, wo etwa gleiche Utopien den Versuch machen sollten, sich geltend zu machen

Aus Häusser's Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution.

(Fortsetzung.)

Bilder aus dem Kampfe. Die Volkswehren. Böning. Blenker. Die Flucht nach dem Gefecht bei Waghäusel. Dietz. Tiedemann.

Ein eigentlich revolutionärer Enthusiasmus war im badischen Volke selbst nicht vorhanden. Wohl waren unter den Volkswehren und Freiwilligen, die sich in den ersten Tagen der Bewegung anschlossen, enthusiastische und frische Elemente vorhanden; kräftige und heitere Burschen aus dem Schwarzwald, dem Hanauer Land oder der üppigen Rheinebene, die der Schmutz der Revolution in ihrer ehrlichen Begeisterung nicht irrte. Aber sie waren selten und bei weitem nicht massenhaft genug, um als kriegerische Macht in's Gewicht zu fallen. Das ganze Geschlecht war eine Friedensgeneration, an üppiges Wohlleben gewöhnt, in Uebermuth aufgewachsen, mit etwas Wirthshausrepublikanismus genährt, aber weder von der desperaten Erbitterung, noch der rücksichtslosen Aufopferung aller Güter erfüllt, die zu solchen Revolutionskämpfen nöthig ist. In den Freikorps waren seltsame Elemente durchgemischt; es flüchtete sich in sie die unstete Abenteurer- und Rauflust, oft auch das ganz schlechte Vagabundenthum. Jener ersten Klasse gehörte der 61jährige Böning an, jener alte Landsknecht mit langen weißen Locken, dessen malerische und abenteuerliche Gestalt noch Allen in lebhafter Erinnerung steht. Er war ursprünglich in Wiesbaden Uhrmacher von Profession, ging 1813 in den Freiheitskrieg, wurde nassauischer Lieutenant und blieb es bis 1821. Dann treibt es ihn nach Griechenland, wo er bis 1827 gegen die Türken kämpft. Als Privatmann finden wir ihn wieder in seiner Vaterstadt, dann als Geschäftsführer einer reisenden Dame in Genua. Eine Reihe von Jahren bleibt er ohne Antheil an den öffentlichen Dingen; das Jahr 1848 wirft den 60jährigen Wildfang wieder mitten in das bewegte Leben hinein. Er tritt erst als Führer in die Wiesbadener Bürgerwehr ein, geht natürlich ganz mit der revolutionären Bewegungspartei — und muß schon im Juli fliehen, weil er in einen Krawall der nassauischen Hauptstadt verflochten ist. Wir treffen ihn im September wieder, wie er mit Sitave nach Baden einbricht; dann treibt er sich in der Schweiz und im Elsaß herum, bis ihn die neue Revolution wieder nach Baden führt. Da organisirt er nun an der Schweizergrenze mit Reff die Legion von Handwerksburschen und Abenteurern, die bald an 480 Mann anwächst und im gefürchteten Rufe steht, die wildeste Bande des revolutionären Sozialismus in sich zu vereinigen. In diesem unruhigen, wilden Thun, das in den Laufgräben von Rastatt sein blutiges Ende nahm, liegt etwas, was an die alte deutsche Abenteurer- und Rauflust erinnern. Der alte Böning

vertritt in gewissem Sinne eine ganze Waffung unserer revolutionären Kämpfer, denn manche brauchbare Kraft geht in so lüderlichem Herumtreiben unter, weil ihr der große, freie Kampfplatz eines bewegten, politischen Lebens fehlt, wo sie sich herumtummeln könnte. Solche Elemente trieb es auch aus fremden Landen nach Deutschland herein; Leute aus fast allen europäischen Nationen zogen dem großen Lärm nach, den die Werber im Ausland machten. Ein ehrlicher Serbe, der erst in Italien gedient, erzählte naiv: „er wisse nicht, was man eigentlich in dem Lande erkämpfen wolle, er sei aber einmal bestellt worden, zu machen den Krieg" und da sei er eben gekommen. — Bestandtheile wie diese waren unstreitig noch die honetteren in den seltsamen Freikorps. Viel schlimmer waren die verwilderten und verlüderlichten Handwerksbursche, die mit Mord und Todtschlag eine soziale Republik zu gründen dachten, oder gar die aus Strafanstalten und dem Galgen entronnenen praktischen Kommunisten. Es kam vor, daß die einquartierten Kämpfer „für die deutsche Reichsverfassung" sich bei Tische ungenirt vor ihrem Wirthe über die verschiedenartige Behandlung in den Zuchthäusern verschiedener Länder unterhielten, oder nach Tische gelegentlich an Tischen und Schränken probirten, ob die Schlösser auch festhielten.

Ueber die Haltung der Truppen während des Kampfes läßt sich Häusser folgendermaßen vernehmen:

Die Truppen waren lange nicht, wie sie sein sollten. Nur die Artillerie zeigte militärischen Geist; sie bewährte eine technische Geschicklichkeit und eine Sicherheit im Manöver, die doppelt in's Gewicht fiel, wenn man bedachte, daß sie von lauter neugewählten Offizieren geleitet war. Diese Waffengattung war auch die einzige, durch deren Gewandtheit und Ueberzahl die revolutionäre Armee sich fast allenthalben ihrem Feinde überlegen zeigte. Die Reiterei bewies ihre Unzuverlässigkeit beinahe überall, wo sie zum raschen Eindringen kommandirt war. Die Volkswehren waren theils durch Mangel an wirklich revolutionärer Begeisterung, theils durch ganz unvollkommene technische Fertigkeit eine unbedeutende Unterstützung. Daß ganze Kolonnen auf eigene Faust ruhige Quartiere aufsuchten, daß Volkswehr und Linie nach einem tüchtigen Gefechte sich in Küche und Keller zurückzog, das waren gewöhnliche Erscheinungen.

(Schluß folgt.)

Erinnerungen aus dem Feldzuge in Ungarn.

Von einem k. k. Offizier.

(Nach der Revue des deux mondes.)

I.

Fürst Windischgrätz war von Sr. Maj. dem Kaiser zum General en Chef der für Ungarn bestimmten Armeekorps ernannt worden, und hatte den Marschall Radetzky ersucht, ihm einige Stabsoffiziere zuzusenden. Ich befand mich damals in Italien und erhielt den Befehl, mich zur Armee des Fürsten nach Wien zu begeben.

In der Hauptstadt angelangt, stellte ich mich dem Fürsten vor, in dessen Regiment ich früher bereits gedient hatte, was mir gewissermaßen Anspruch auf sein Wohlwollen gab.

Sein Empfang war eben so freundlich als würdevoll. Wenige Tage, nachdem ich ihm meine Aufwartung gemacht, wurde mir das Glück zu Theil, dem Stabe des Banus Jellacic zugetheilt zu werden, und so den ungarischen Krieg unter einem der ritterlichsten Generale der österreichischen Armee, von dem meine Kameraden in Italien stets nur mit Begeisterung gesprochen hatten, mitmachen zu können.

Am 9. Dezember 1848 sagte ich der Kaiserstadt Lebewohl, die ich mit dem General Zeisberg, Chef des Jellacic'schen Generalstabs, zusammen verließ, um zunächst nach Bruck an der Leitha an der ungarischen Grenze zu gehen. Von den Höhen aus, welche die Stadt überragen, erblickten wir das von den Ungarn besetzte Pahrendorf, und auf den entfernten Hügeln die Vorposten der Feinde. Sie hatten die Brücken bei Bachfurth und Rohrau zerstört; General Zeisberg, welcher das linke Leitha-Ufer rekognoszirte, ordnete die Wiederherstellung derselben an, um am Tag des Angriffes auf die feindlichen Positionen an mehreren Orten zugleich vorrücken zu können.

Ungarische Reitermassen ließen sich auf den jenseitigen Anhöhen erblicken. Nicht 10 Minuten vergingen, und die Brigade des Generals Gramont war bereits gegen sie im Zuge begriffen. General Zeisberg verzehnfachte sich; mit echtem Kriegerfeuer war er bald an der Spitze, bald bei der Nachhut der nachrückenden Infanteriekolonnen, deren Marsch er beschleunigte. Wir hofften einem ruhmreichen Gefechte entgegen zu gehen, aber der Feind hielt nicht Stich; als wir die jenseitigen Höhen erreicht hatten, hatte er sich schon zu weit zurückgezogen, um noch vor völliger Dunkelheit erreicht werden zu können. Das zu Wasser gewordene Treffen war ein böses Vorzeichen; nur zu oft wurden während dieses Feldzuges unsere Erwartungen in ähnlicher Weise zu nichte. Wir gaben die weitere Verfolgung auf und zogen nach Haimburg, wo wir um 11 Uhr Nachts eintrafen.

Am 15. Dezember kehrten wir nach Bruck an der Leitha zurück, wo das erste Armeekorps zusammen gezogen war. 30,000 Ungarn bewachten unter Görgey die Grenze. Der Kampf schien unvermeidlich für den nächsten Tag bevorzustehen. Die Ungarn hatten ihre Schlachtlinie durch zu große Ausdehnung geschwächt. Ihr rechter Flügel stand an der Donau; der linke berührte den Neusiedler-See; Preßburg, Küttsee, Wahrendorf und Neudorf waren von ihren Truppen besetzt.

Unsere ganze Armee sollte sich am Morgen des 16. in Marsch setzen, Graf Wrbna mit dem 2. Armeekorps über die March gehen und Preßburg nehmen, das erste Armeekorps und die Reservetruppen unter den Befehlen des Bans, des Generals Herzog Serbelloni nebst den 25 vom Fürsten Franz Liechtenstein befehligten Kavallerie-Eskadronen gegen die feindlichen Truppen in der ganzen Ausdehnung von Preßburg bis zum Neusiedler-See agiren.

General Zeisberg, dem ich mich anschloß, hatte den bei Pahrendorf vom Banus angegriffenen und in die Flucht geschlagenen Ungarn zuerst in Neudorf und dann in Castmir den Rückzug abgeschnitten. Um 5 Uhr Nachmittag waren unsere Vorposten bei den ersten Häusern dieses Dorfes zugleich mit den Feinden angekommen, augenblicklich entspann sich der Kampf, die Kanonen donnerten, die Kugeln flogen in allen Richtungen umher, die Kavallerie deployirte in eine einzige Schlachtlinie, Geschütze wurden im Galopp auf einer Höhe aufgefahren, von wo aus sie erfolgreich den linken Flügel der Feinde bestrichen. Diese zogen sich eiligst in südlicher Richtung zurück, um Altenburg zu erreichen; unsere Kavallerie konnte auf dem von Gräben und Hecken durchschnittenen Terrain nicht folgen, und wir mußten die Ankunft des Banus mit dem ersten Armeekorps erwarten. Um acht Uhr trafen die Erwarteten ein; um Mitternacht sollte aufgebrochen und bis dahin den Truppen Ruhe gegönnt werden. Der Banus hatte einen eben so kühnen als trefflich berechneten Plan entworfen, der sicher geglückt wäre, wenn nicht leider kurz vor Mitternacht eine Staffette den Befehl gebracht hätte, in Castmir zu bleiben, weil das sich langsam am linken Donauufer bewegende zweiten Armeekorps Preßburg noch nicht erreicht hatte. Gehorsam ist die erste Pflicht des Soldaten, und so mußten wir am Morgen zu unserm großen Verdruß erfahren, daß die zweimal abgeschnittenen ungarischen Truppen unser Stillstehen benützt hatten, um die Raaberstraße zu erreichen.

Hätte der Banus seinen Plan ausführen können, so wäre Görgey's Armeekorps, von ihm in der Fronte, von den zwei andern Armeedivisionen im Rücken angegriffen, völlig erdrückt worden. Dieses Korps bestand aus abgefallenen Truppen, die später, wie es die Laune des feindlichen Geschickes wollte, der eigentliche Kristallisationskern der ungarischen Armee wurden; die von uns gebildeten Unteroffiziere gaben treffliche Offiziere ab, um die Honveds in Masse zu organisiren.

Der Befehl, in Castmir zu bleiben, ließ uns die Nichtbeachtung einer Prise, welche uns das Kriegsglück am andern Morgen dieses verhängnißvollen Tages ganz eigentlich in die Hände geführt hatte, doppelt schmerzlich empfinden. Als wir in den Frühstunden nämlich Neudorf passirten, stießen wir auf zwei Honvedbataillone, die wir leicht mit einigen Karätschensalven zersprengen, mit unserer Kavallerie umzingeln konnten. General Zeisberg aber, der die Wichtigkeit des rechtzeitigen Eintreffens in Castmir wohl erwogen hatte, wollte keinen Augenblick unbenützt lassen, und so konnten die über unsere Gleichgiltigkeit verblüfften Honveds unbehindert ihres Weges ziehen. Der General begnügte sich damit, mich in Neudorf rekognosziren zu lassen, ob der Feind nicht etwa Artillerie daselbst zurückgelassen hätte. Ein Dragonerpiket begleitete mich und wurde mit mir am Eingange des Dorfes von einem Kugelregen begrüßt. Die Dragonerpferde bäumten sich hoch auf, und durch die Rauchwolke hindurch gewahrte ich eine Kompagnie Honveds, die hinter den Hecken gelauert hatten und jetzt eiligst das Weite suchten. Sie hatten die ihren Offizieren gehörenden Gepäckwägen eskortirt, die nun in unsere Hände fielen. Mir brachten die Soldaten als Beuteantheil ein Portefeuille von schwarzem Maroquin, in welchem ich ein Frauenportrait und viele von weiblicher Hand geschriebene Briefe fand, deren Lektüre mir manche Zerstreuung gewährte.

Am 17. Dezember Nachmittags waren wir in Sommerein angekommen; am folgenden Morgen rückte der Banus mit vier Kavalleriedivisionen und sechs Kanonen gegen Altenburg, um daselbst eine Rekognoszirung vorzunehmen.

Die Sonne strahlte am wolkenlosen Himmel und spiegelte sich in unsern Waffen und den Küraſſen unserer Panzerreiter; Rauchsäulen stiegen von den Brücken auf, welche die sich zurückziehenden Ungarn in Brand gesteckt hatten; zwei jenseits der Altenburger Brücke aufgefahrene Geschütze sendeten uns von Zeit zu Zeit einige Kugeln zu; wir sahen die Ungarn, von denen uns ein breiter Kanal trennte, sich auf einem parallel mit unserer Straße laufendem Wege eiligst zurückziehen, und wir wetteiferten mit ihnen an Schnelligkeit, um vor ihnen auf der Ebene von Wieselburg ankommen und sie zum Kampfe nöthigen zu können.

Ich führte die Vorhut und eilte ihr voran, um das Terrain in Augenschein zu nehmen; einen Damm überspringend erblickte ich plötzlich die Ungarn, die jenseits eines mich von ihnen scheidenden Kanals sich in Schlachtordnung aufstellten; hinter mir ließ der Banus bereits die Kavallerie deployiren; die feindlichen Kugeln schmetterten mehrere Pferde nieder und brachten einige Unordnungen in dieses Manöver; da befiehlt der vorsprengende Banus mit Donnerstimme, die Fronte wieder herzustellen, um die Truppen zu ermuthigen gibt er sich kaltblütig und unerschütterlich selbst dem dichtesten Kugelregen Preis. Sein Adjutant, Major Graf Hompesch, stellt sich vor ihn; er weist ihn mit den Worten zurück, „daß er keines Schildes gegen den Feind bedürfe." So hielten wir durch mehr als zwanzig Minuten aus; bloß General Zeisberg unterbrach durch einige Scherze die ernste Stille, während wir, betäubt durch das Pfeifen

und Sausen der Kugeln, uns unwillkürlich bald rechts, bald links bogen.

Die Feinde waren uns an Mannschaft und Geschützen weit überlegen; sie verdoppelten ihr Feuer und drohten uns zu umfassen, als plötzlich Staubwolken auf der Ebene in unserm Rücken in die Höhe wirbelten; Fürst Liechtenstein, dem Kanonendonner folgend, galoppirte mit der Kavallerieretterve über das Blachfeld einher; der Feind stutzte und hielt inne; noch sandte er uns einige volle Lagen zu; auf dem spiegelglatten Boden sah ich zum erstenmale Kugeln über die Ebene rollen und unschädlich zu den Füßen der Pferde liegen bleiben, während sie noch wenige Sekunden zuvor Tod und Verderben angedroht hatten. Mit einbrechender Nacht kehrten wir nach Sommerein zurück, während die Ungarn sich hinter die bei Raab aufgeworfenen Verschanzungen zurückzogen.

(Fortsetzung folgt.)

Feuerlöschanstalt in Warschau.

Man schreibt der „Kölner Zeitung" aus Posen: Warschau ist jetzt kürzlich zweimal von sehr gefährlichen Feuersbrünsten bedroht gewesen. Am 9. vorigen Monats brannte daselbst eine große Stearin-Fabrik von Cypstein und Komp. ab. Der dadurch entstandene Schaden wird auf 82,000 Silber-Rubel geschätzt, die durch die Assekuranz nur wenig gedeckt sind; indeß ist bei den sehr bedeutenden Geldmitteln dieses Hauses, das bei allen großen industriellen Unternehmungen im Königreich Polen betheiligt ist und unter Anderem vielleicht die größte, wenigstens aber eine der größten auf dem Kontinente existirenden Zuckerfabriken besitzt, dieser Verlust nur geringfügig zu nennen, und binnen Kurzem wird sich gewiß das Etablissement in einem größeren Maßstabe aus seinen Trümmern erheben. Bei den ungeheuren Vorräthen, als Talg, Oelen und Säuren, so wie den lagernden fertigen Fabrikaten, welche in Flammen standen, war der Brand ein fürchterlicher zu nennen, und bei der Lage der Fabrik in einem Labyrinth von engen Straßen war die Gefahr so groß, daß der ganze Stadttheil in Flammen aufzugehen drohte. Wenige Wochen vor diesem Feuer brannte die große Evan'sche Eisengießerei ab, die bei der Franziskanerstraße, in einem Stadtviertel gelegen ist, das nach altpolnischer Bauart aus mit Schindeln gedeckten Holzhäusern besteht. Dieser Stadttheil ist größtentheils von Juden bewohnt, welche in engen Räumen Waaren aller Art aufgespeichert haben; namentlich befinden sich dort zahlreiche und bedeutende Niederlagen von Spiritus, Theer und anderen leicht brennbaren Stoffen. Dennoch gelang es auch dort, trotz der ungünstigen Lage und daß die Löschungs-Anstalten nur von einer Seite operiren konnten, die Flammen so schnell zu ersticken, daß nur ein Theil der Fabrik und ein anstoßendes Gebäude abbrannte. Bei beiden Bränden war die Gefahr vielleicht kaum geringer, als 1842 in Hamburg, und nur den eben so gewandten als kühnen russischen Feuerlösch-Mannschaften danke Warschau seine Rettung. Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, Einiges über die russischen Feuer-Anstalten, wie sie auch von der gegenwärtigen Regierung in Warschau eingerichtet sind, zu sagen, da sie bei uns wenig oder gar nicht gekannt sind und doch in mancher Beziehung für größere Städte der Nachahmung werth wären. Es sind nämlich in Warschau, so wie in den übrigen größeren Städten des Kaiserreiches eigene Brand-Kompagnien eingerichtet, welche aus den gewandtesten, kühnsten und kräftigsten Leuten des Heeres (Zimmerleuten, Schornsteinfegern ꝛc.) ausgewählt sind, eigene Uniform tragen, besondere Vorrechte und höhere Gage haben, und deren Dienstzeit auch bei Weitem kürzer als die gewöhnliche ist, die bekanntlich fünfzehn Jahre aktiven Dienst vorschreibt. Dieses Korps der Feuer-Mannschaften steht unter besonderen Befehlshabern, und Tag und Nacht muß eine Abtheilung desselben auf den verschiedenen Stationen der Stadt bereit stehen, um auf das erste Signal eines Brandes auszurücken. In den verschiedenen Theilen der Stadt sind öffentliche Gebäude mit Ställen für die zur Feuer-Kompagnie gehörigen Pferde, so wie den nothwendigen Remisen für die Wagen mit den Löschungs-Utensilien; Tag und Nacht stehen Pferde, die den Dienst haben, angeschirrt, so wie die Wagen ꝛc. zum Gebrauche bereit. Diese Gebäude überragt ein großer Thurm mit einer offenen, mit eisernem Geländer versehenen Galerie, auf der Tag und Nacht eine Brandwache, die alle zwei Stunden abgelöst wird, fortwährend herumgehen muß, um die ganze Gegend zu überwachen, und sobald diese ein ausbrechendes Feuer bemerkt, ruft sie mit einem Sprachrohr herunter; die Feuerfahne am Tage, eine farbige Laterne bei Nacht wird ausgehängt, und im Augenblicke setzt sich die Feuer-Mannschaft mit ihren Spritzen und Wagen, was nur die Pferde laufen können, in Bewegung; voraus sprengt ein Reiter, auf dessen lauten Ruf alle Hindernisse in den Straßen weggeräumt werden müssen. In wenigen Minuten ist so schon die Brandstätte erreicht, welche durch ein anderes Militär-Kommando so abgesperrt wird, daß keine Person, die nicht zu den Löschungs-Mannschaften gehört, Zutritt haben darf. So wird der durch eine große Menschenmenge verursachten Unordnung und dem bei solchem Unglück gewöhnlichen Stehlen vorgebeugt. In einem Augenblicke ist nun das brennende Gebäude von den kühnen und eingelernten Männern in allen Richtungen erstiegen; der eine Theil der Mannschaften, die höchsten Gipfel des brennenden Hauses erklimmend, arbeitet mit der größten Unerschrockenheit und Todesverachtung, theils mittels der Spritzen und der langen ledernen Schläuche das Wasser nach den höchsten und bedrohtesten Punkten schleudernd, theils mit der Axt arbeitend, während andere Abtheilungen aus den vom Feuer ergriffenen und bedrohten Räumen das Mobiliar herausschaffen und unter militärischem Schutze in sicher bewachten Orten bergen, so daß auch nicht das Geringste entfremdet wird. In der Regel bemeistert man dergestalt in kurzer Zeit das rasende Element, so daß gewöhnlich nur ein Theil des Gebäudes abbrennt. So brach u. A. im Sommer in einem Magazine, wo Wein und Spiritus lagerten, Feuer aus, das indessen auf solche Weise von dieser militärisch organisirten Feuerlöschungs-Anstalt in kaum fünfzehn Minuten gedämpft war, trotzdem es schon sehr um sich gegriffen hatte. Kein Eigenthümer, kein Miether ist befugt, selbst rettende Hand an seine Effekten zu legen, sondern muß Alles den dazu bestimmten Mannschaften überlassen. Gewöhnlich erhalten diese von den Eigenthümern nach vollbrachter That eine wohl verdiente Prämie. Nicht selten geschieht es indessen, daß ein oder mehrere dieser kühnen Männer bei dem Rettungswerke verunglücken.

Deutschland.

Württemberg. — Rottweil, 3. Febr. (Zehnte Sitzung.) Die Erkrankung des Angeklagten Müller verursacht einigen Aufschub in den Verhandlungen, da der Schwurrichter Stein und der Gerichtsschreiber Zeitter sich in das Gefängniß begeben müssen, um ein darauf bezügliches Protokoll aufzunehmen. Den Gegenstand der heutigen Verhandlungen bildet das Betragen der berittenen Bürgerwehr am Montag den 25. Sept. Der damalige Oberwachtmeister dieses Korps, Schuhmacher Kramer, gibt darüber an: er habe zuerst von Held, dann von Rau ein mit dessen Unterschrift versehenes Papier und den Auftrag bekommen, die Reiter mit dem Befehle, die umliegenden Ortschaften zum Zuzuge einladen, auszuschicken. Kramer weigerte sich, dieß zu thun, bis er einen Befehl vom Oberamt dazu erhalten. Nach einer Stunde sei er auf das Oberamt gekommen und habe zuerst von dem Oberamtmann die Weisung erhalten, auf den Ortschaften die Stimmung der Leute besonders durch die Schultheißen zu erforschen; auch habe ihm der Stadtschultheiß aufgetragen: die Leute zum Zuzuge ja nicht aufzumuntern. Es scheint aber nach den gemachten Angaben, daß die Reiter in ihren Aufträgen viel zu weit gegangen sind, so z. B. drohte der damalige Obermann Joseph Marmont von hier in Thalhausen und Altoberndorf mit Gewaltthätigkeiten, der Paradiswirth Friedrich in Neufra gar mit 600 Mann Einquartierung im Falle der Weigerung. Die beiden Vertrauensmänner Kantor Maier und Präc. Willinger geben beide übereinstimmend an, daß sie durch Rau und Göttle an der Erfüllung ihrer vom Stadtrathe erhaltenen Sendung nach Balingen zur Erforschung der Stimmung der Einwohnerschaft gewaltsam gehindert wurden. Rau sagte: Sie dürfen nicht reisen, wenn Sie sich nicht der größten Unannehmlichkeit aussetzen wollen. Auf die Erwiderung Maiers: „Wir reisen auf Befehl des Stadtrathes", behauptete Rau, der Stadtrath habe hier Nichts zu befehlen, sie — die Demokraten — befehlen jetzt, und wenn Sie dennoch abreisen, so lasse ich Sie verhaften. Sie sehen hier die Bajonette!" Göttle verließ sich wieder auf's Faustrecht und übernahm den Präc. Willinger zum Bearbeiten, den er auch so in Haitalsch brachte, daß Willinger äußerte, es sei ein Glück gewesen, daß er seine Waffen hatte, sonst hätte er den Göttle gewiß zusammengeschossen. Rau will zu dieser Gewaltthat wiederum durch eine falsche Nachricht verleitet worden sein. Es seien Leute zu ihm gekommen, die gesagt haben, eben wollen vor dem Rathhause zwei Herren nach Stuttgart abfahren, um daselbst Militär zu requiriren. Von diesem allein will Rau auch nur gesprochen haben, obgleich das Zeugenverhör evident beweist, daß das Wort Militär damals gar nicht ausgesprochen wurde. Der Kantor Maier hat aber den Tag nachher den ganzen Vorfall zu Papier gebracht und dieses heute vorgelegt, weßwegen sein Zeugniß von der höchsten Wichtigkeit ist. Stadtschultheiß Rapp, der dem die Pferde wegführenden Göttle auf's Rathhaus rief, erhielt Grobheiten von ihm. Das Fuhrwerk mußte fort, obgleich der Stadtschultheiß sagte, der Stadtrath habe dasselbe bestellt. Der Kutscher Schweizer bezeugt, daß man ihm habe die Kutsche umwerfen wollen. Der Weber Grimm von Zepfenhan gibt heute an, Göttle habe die Zepfenhaner in das Kreuz geschickt, wo jeder einen Schoppen Wein gratis erhalten habe. — Ueber das Einrücken der Frittlinger und Wellendinger zu Rottweil bezeugt Oberamtsgerichtsverweser Ankele und Notariatsverweser Trautwein, dieselben seien um 3 Uhr etwa 3—400 Mann stark, Held als Führer an ihrer Spitze, in die Stadt eingezogen, haben vor dem Hotel Halt gemacht, den Rau hoch leben lassen, und seien von diesem haranguirt worden; der Schluß der Rede habe gelautet: „Es gehen Wölfe in Schafskleidern herum, welche Euch von dem Zuge abmahnen werden; sobald Ihr einen solchen trefft, habt Ihr ihn sogleich zu verhaften." Von dem Präsidenten auf die Unstatthaftigkeit eines solchen Verfahrens aufmerksam gemacht, gibt Rau als Grund dafür an, weil der Zug fast einstimmig beschlossen worden, so habe er alle Gegenbestrebungen für Veranlassung zu Unordnungen gehalten. In Bezug auf seinen Verhaftungsversuch gegen Klüsner, Kaufmann von hier, der blos aus Neugierde in den obern Saal des Hotels trat, und die Rede Rau's an die Frittlinger hören wollte, gibt Rau selber zu, daß diese seine Handlung eine Unbesonnenheit gewesen sei, die ihren Grund in der vorgefaßten Meinung, Klüsner habe wollen die Handlungen Rau's anschwärzen und Unheil anrichten, gefunden habe. (St.-A. f. W.)

Baden. — Karlsruhe, 3. Febr. In der heutigen dreiundachtzigsten Sitzung der zweiten Kammer wurden die Geschäfte derselben auf diesem Landtage beschlossen. Nach Erledigung mehrerer Petitionen wurde

die Wahl der Mitglieder des landständischen Ausschusses vorgenommen, welche auf folgende Mitglieder fiel: Bett, Junghanns, Matby, Hoffmann, Spetzerer, Gaber. Die nächstgroße Stimmenzahl nach Letzteren hatten die Abg. Dennig und Schmitt. Hierauf erhielt der Abg. Melcher das Wort und sprach dem Präsidenten den Dank der Kammer aus, und dieser dankte in ausführlicher Rede. — Geschlossen wird der Landtag am 4. Febr. durch den Ministerpräsidenten.

Nassau. — Wiesbaden, 1. Febr. Der königl. bayerische Zollkonferenz-Bevollmächtigte, Herr Oberzolirath Meixner, ist hier angekommen. (Kölner Journ.)

Sächsische Herzogthümer. — Weimar, 30. Jan. Eine fast zur Majorität gewordene Anzahl der Mitglieder unseres Ständetags hat gestern recht schlagend wieder bewiesen, daß sie der Gegenseitigkeit und ihren Rücksichten und Pflichten keineswegs Rechnung zu tragen gewillt sind. Denn wäre dies der Fall, wie hätten sonst 17 Stimmen sich finden können, die bei der Berathung über die Civilliste einem Antrag beitraten: der Großherzog möge von seiner Civilliste (von der er übrigens schon früher 30,000 Thlr. geopfert hat, so daß jetzt nur 250,000 Thlr. zu bewilligen waren) auf die nächste 3jährige Periode abermals einen Theil opfern? das Antrags einst andern Abgeordneten, der blos 200,000 Thlr. verwilligt sehen wollte, gar nicht zu gedenken. Vom Ministertisch der sprach man sich aber energisch gegen diese Anmuthungen aus, die auch noch in der Hinsicht von wenig Verständniß zeugen, da bei einer immer mehr verringerten Civilliste dem Fürsten die Hand bei wohlthätigen Handlungen und Unterstützungen immer mehr gebunden würde. Die Bewilligung der geforderten 250 000 Thlr. fand also statt. (L. Z.)

Schleswig-Holstein. — Am 1. Febr. erschien folgende Bekanntmachung, betreffend die Entlassung der Departementschefs Francke, de Fontenay, Rehhof, Boysen und Krohn: „Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein hat die Departementschefs Francke, de Fontenay, Rehhof, Boysen und Krohn von der Leitung der Departements resp. der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen, der Justiz, der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, des Innern und des Kriegswesens entbunden. Vorstehendes wird hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht. Kiel, den 1. Febr. 1851. Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein. F. Reventlow. Boysen. Baudissin, Exp." Hiemit ist die Existenz der bisherigen Regierung beendet.

Altona, 1. Febr. Mit dem heutigen Morgenzuge gingen österreichische und preußische Quartiermacher nach Rendsburg, von jeder Kriegsmacht 1 Offizier, 2 Unteroffiziere und Gemeine. Morgen oder übermorgen wird die hamburgische österreichische Besatzung schon nach Rendsburg abgehen, und das 2. preußische Regiment wird bis dahin auch schon hier eingetroffen sein, und gleich nach Rendsburg weiter gehen. Die bisherige Besatzung Rendsburgs räumt bei Ankunft der Bundestruppen das Feld; heute wandert das Kriegsdepartement von Rendsburg schon nach Kiel und die Artillerie und das Ingenieurkorps zieht nach dem Osten Holsteins aus.

Altona, 2. Febr. Der heutige „Merkur" enthält in seinem amtlichen Theile die folgende Ansprache: „Mitbürger! Von den deutschen Großmächten im Namen des deutschen Bundes dazu aufgefordert, und in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Landesversammlung vom 11. Januar d. J. hat die Statthalterschaft den Uebergang der von der Centralgewalt Deutschlands ihr übertragenen Regierungsgewalt zu einer von dem deutschen Bunde einzusetzenden Regierung vermittelt. Was dazu von ihr gefordert wurde, ist jetzt geschehen. Die Statthalterschaft hat ihre Gewalt in die Hände der Kommissarien des deutschen Bundes niedergelegt. Die Aufgaben des bisherigen Kampfes sollen jetzt auf dem Wege friedlicher Verhandlung gelöst werden. Der deutsche Bund will das Recht und die Interessen des Landes und das altherkömmlich berechtigte Verhältniß zwischen Holstein und Schleswig schützen und, nach festgestelltem Verhältniß, das Land in die Hände unsers rechtmäßigen Landesherrn zurückgeben. Eben dieses Ziel haben wir seit dem Beginn des Kampfes zu erreichen getrieben. Bewahrer Schleswig-Holsteins! Die Statthalterschaft dankt Euch, daß Ihr treu und fest zu ihr gestanden in guten, wie in bösen Tagen, daß Ihr den Ruhm der Ordnung und Gesetzlichkeit Euch bewahrt habt bis auf diesen Tag. Bewahrt ihn auch fernerhin; unterstützt die friedliche Lösung; leistet deshalb den eingesetzten Regierungsgewalten willigen Gehorsam! Gott, der das Recht schützt, läßt festes Vertrauen nicht zu Schanden werden. Er wird die Sache des theuren Vaterlandes schließlich zum guten Ende führen. Kiel, den 1. Februar 1851. Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein. v. Reventlow. Boysen. Francke. Krohn. Rehhoff. de Fontenay.

Als das bisherige Resultat der mit dem Grafen Sponneck gepflogenen Unterhandlungen, bei welchen die „Selbstständigkeit" Schleswigs die Grundlage bildet, stellt das Korrespondenzbureau Folgendes hin: 1) die Anerkennung der Zugehörigkeit Holsteins zu Deutschland, 2) die Nichtinkorporation Schleswigs in Dänemark, und vielleicht wird Preußen 3) im Stande sein, in Betreff materieller Verhältnisse vortheilhafte Zugeständnisse für Holstein zu erhalten. „So werden wir denn in Kurzem — sagt das K.-B. hinzu — der jetzigen interimistischen Verwaltung in Holstein eine definitive folgen sehen. Schleswig wird ebenfalls eine besondere Verwaltung erhalten. Vielleicht wird es möglich werden, an höchster Stelle die gemeinsamen Band dieser beiden Verwaltungen herzustellen. Die schleswig-holsteinischen Kassenanweisungen sind von der dänischen Regierung anerkannt worden. (K. v. u. f. D.)

Preußen. — Berlin, 2. Febr. Die in der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer angenommenen §§. 7, 8 und 9 des Gesetzentwurfs über die Ministerverantwortlichkeit lauten folgendermaßen: §. 7. Der Antrag auf Anklage eines Ministers muß schriftlich eingebracht werden und in der ersten Kammer wenigstens von fünf und zwanzig, in der 2. wenigstens von fünfzig Mitgliedern unterzeichnet sein. Der Antrag muß eine genaue Bezeichnung der Thatsachen, welche dem Minister zur Last gelegt werden und der Gesetze enthalten, welche die Strafbarkeit der Handlung und die Zuständigkeit der Kammer zur Erhebung der Anklage begründen. — §. 8. Der Präsident der Kammer verfügt die sofortige Mittheilung des Antrags an den betreffenden Minister und bestimmt, unter Freilassung von wenigstens acht Tagen nach derselben, den Sitzungstag, in welchem der Antrag auf die Tagesordnung kommen soll. — Die Verhandlung an dem bestimmten Tage, der weiter der Minister auf Verlangen jederzeit gehört werden muß, beschränkt sich darauf, ob die Kammer zur Tagesordnung übergehen, oder den Antrag an einen Ausschuß verweisen will. — §. 9. Wird die Verweisung an einen Ausschuß beschlossen, so wählt die Kammer in einer Plenarsitzung durch absolute Stimmenmehrheit die Mitglieder des Ausschusses. — Derselbe muß in der ersten Kammer aus wenigstens fünf, in der zweiten aus wenigstens neun Mitgliedern bestehen. — Diejenigen, welche den Antrag auf Anklage unterschrieben haben, können nicht Mitglieder des Ausschusses sein; sie können aber von dem Ausschusse gehört werden, um nähere Mittheilungen zu machen.

Italien.

** Turin, 30. Jan. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat dem Senate die Postverträge mit Frankreich, Belgien und der Schweiz, und der Kriegsminister den Gesetzentwurf bezüglich einer Unterstützungsfähigkeit für jene italienischen Offiziere, welche bei der Vertheidigung Venedigs thätig waren, zur Genehmigung vorgelegt. Die derzeitige Organisirung des Justizministeriums wird von der Linken der Deputirtenkammer fortwährend einer sehr herben Kritik unterzogen und die Mängel im Richterstande, namentlich Savoyens, bieten zu sehr lebhaften Reklamationen Veranlassung. Die Linke beschuldigte die savoyischen Richter reaktionärer Gesinnung. Dagegen protestirte der Justizminister. Er fühlte wahrscheinlich die große Inkonvenienz, welche darin liegt, den unabhängigen Richterstand in den Kreis der leidenschaftlichen Parteibestrebungen zu ziehen.

Frankreich.

Man schreibt dem englischen „Globe" aus **Paris** v. 1. Febr.: „Es geht das Gerücht, und ich halte es für wohlbegründet, daß Hr. Baze, General Lesso und die übrigen Gegner des Elysee in der Nationalversammlung die Ueberzeugung erlangt haben, für sie sei von der Armee nichts zu hoffen. Zwei Generale haben erklärt, daß die Armee von Paris immer den Befehlen ihres Chefs folgen werde, wer immer dieß auch sein möge, daß aber die Gesinnung der Mannschaft überhaupt napoleonisch sei. Es ist deßhalb nicht wohl anzunehmen, daß die Parteihäupter in der Versammlung sich beeilen dürften die Rechte und Privilegien der Exekutivgewalt zu verletzen." — Die Frage der Verfassungsrevision wird gewiß im Mai eingebracht werden, und zu einem Dutzend Anträge Gelegenheit geben.

Griechenland.

Athen, 28. Januar. Der „Observateur d'Athènes" meldet, die Flüchtlingsklubs seien, ohne die Zwischenkunft einer österreichischen Note, wegen fortwährender Korrespondenz mit der revolutionären Propaganda verboten worden. Der Minister des Auswärtigen legte der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf über die Regelung des griechischen Konsulatswesens vor. Die Bankholdende für das letzte Semester ward auf 9 Prozent festgestellt. Es ist eine wechselseitige Schiffsversicherungsanstalt beantragt. (A. Z.)

Nachschrift.

**München, 6. Febr. In den Ausschuß für Entwerfung einer Geschäftsordnung der Kammer der Abgeordneten wurden heute von dieser gewählt die HH. Seibert, Friedrich Meyer, Frhr. v. Lerchenfeld, Nar (von Eichstätt), Lang, Thienel, Ruhhart. Die HH. v. Wening und Kirchgeßner erhielten um zwei Stimmen weniger als die absolute Majorität. Es mußte also zu einem zweiten Scrutin geschritten werden. Das Resultat desselben war die Wahl der HH. Baur und v. Wening.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 5. Febr. 5proz. Met. 86⅛; 4½proz. 84⅝; Lotterie-Anlehenslose von 1834 — —; dette von 1839 295⅝; Bankaktien 1163; Nordbahn-Aktien 1226½. Wechselkurs: Augsburg uso 130⅛; London 12.40. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Prag. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Holler. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 32.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 35 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag den 7. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
6.	+1°,2	+5°,0	+2°,0	316‴,47	316‴,14	317‴,25									Bedeckt.	Etwas hell.	Regen.
															Bewölkt.		Bedeckt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +2°,6			Mittlerer Barometerstand. 316‴,41			2‴,0	2‴,6	2‴,3	SW.	WSW.	W.	+1°,0	−0°,3			

Das englische Kabinet und die katholische Frage.

Am dritten Februar ist zu London das Parlament eröffnet worden. Mit Spannung sehen wir der Thronrede entgegen, die uns Aufschluß bringen soll über das Verhalten, welches das Ministerium gegenüber der katholischen Kirche zu beobachten gedenkt. Es ist das die einzige Frage, welche in diesem Augenblicke die Gemüther in England aufregt. Gleich wie sie das Land in Agitation versetzt hat, so hat sie auch Spaltung ins Kabinet gebracht, und seit einiger Zeit schon hört man nur noch von nahen und unvermeidlichen Aenderungen in den Räthen der Krone sprechen. Nichts desto weniger ist es wahrscheinlich, und hat uns auch unser Londoner Korrespondent gemeldet, daß das Ministerium des Lord John Russel noch einmal in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung vor dem Parlament erscheinen wird; allein es ist nicht minder wahrscheinlich, daß diese provisorische Wiedereröffnung nicht Stich halten wird vor der öffentlichen Verhandlung. Lord John Russel hat durch die Veröffentlichung seines vielbesprochenen Briefes an den Bischof von Durham die Regierung auf eine Bahn verleitet, auf welcher ihm nicht alle seine Kollegen werden folgen wollen, noch können. Man darf annehmen, daß er jetzt jenen so leichthin vollbrachten Akt bereut, allein zu spät; die Leidenschaften der Massen haben auf den heftigen Aufruf der an sie gerichtet war, mit Heftigkeit geantwortet, und Lord John Russel ist von nun an der Sklave des Fanatismus, den er so unkluger Weise heraufbeschworen hat.

Die Regierung wird also genöthigt sein, etwas zu thun. Aber was? Das ist die Frage. Schlägt sie nur gemäßigte Maßregeln vor, so wird sie alle Parteien unzufrieden machen, die Protestanten und die Katholiken, und was das Schlimmste ist, sie wird sie für nichts und wieder nichts unzufrieden machen. Betritt sie die Bahn gewaltsamer Darniederhaltung, so muß sie dem Strome entgegenschwimmen, dem England seit einem Vierteljahrhundert gefolgt ist; und es wäre sicherlich eines der bemerkenswerthesten Schauspiele unserer Zeit, Lord John Russel, den ehemaligen Kämpen der religiösen Emanzipation, in einen parlamentarischen Lord George Gordon umgewandelt zu sehen, und aufmunternd zu dem Rufe: no popery! (Kein Papismus!) Und doch ist uns vielleicht ein solches Schauspiel vorbehalten; denn wenn das Haus der Gemeinen seinen Beitritt zu Repressivmaßregeln verweigern sollte, so wäre es sehr möglich, daß Lord John Russel zu einer Auflösung des Parlaments schritte. Nun hat aber jede englische Wahl stets ihr Feldgeschrei gehabt. Bald ruft man: es lebe die Reform! bald: es lebe das wohlfeile Brod! Diesmal würde es heißen: nieder mit dem Papismus! und es ist kaum zu bezweifeln, daß bei dem gegenwärtigen Zustande der religiösen Gährung in England allgemeine Wahlen ein Unterhaus hervorbringen würden, das nahezu bereit wäre, den Kardinal Wiseman mit Haut und Haaren zu verbrennen, wie die guten Krämer der City sein Bildniß verbrannt haben. Dann würde man aber auch dabei nicht stehen bleiben, man würde in der Politik, in der Oekonomie, in der Industrie, eben so wohl wie in der Religion wieder gegen den Strom schwimmen. Hr. Cobden sagte vor Kurzem mit Recht: „Setzt den Fall, daß neue Wahlen eine Majorität ins Parlament brächten, die bereit wäre, die alten Strafgesetze gegen die Katholiken wieder herzustellen, glaubt ihr, daß diese Majorität nicht auch die Protektions- und Prohibitions-Gesetze wieder herzustellen suchen würde? Allen Freunden der Handelsfreiheit, welche diesen Kreuzzug gegen die religiöse Toleranz unterstützen würden, sage ich, daß sie über sich selbst die Rückkehr der politischen und kommerziellen Monopole bringen würden." Die Partei der Handelsfreiheit, die Partei von Manchester, die so ziemlich genau die liberale Mittelklasse repräsentirt, hat sich sonach bereits gegen jede Repressivmaßregel ausgesprochen. Mit den Freihändlern, wie Hr. Cobden und Hr. Bright, wird Lord John Russel auch die freien Denker gegen sich haben, wie Hrn. Roebuck, der ihm vor Kurzem schrieb: „Nicht die Besorgniß, sondern die Intoleranz, der Haß liegt dieser Bewegung zu Grunde. Dasselbe Gefühl, welches im Jahre 1780 den Pöbel von London aufstachelte und aus jenem unsinnigen Lord George Gordon einen Helden machte, dasselbe Gefühl ist es, welches jetzt in verhängnißvoller Weise den gesunden Sinn der Nation irre leitet, und Sie sind es der ihm Vorschub geleistet hat, Sie sind es, der einen verabscheuungswürdigen Fanatismus wieder auferweckt hat, dessen Sie sich, ich bin davon überzeugt, im Grunde Ihres Herzens schämen." Hr. Roebuck ist freilich keine Partei; Hr. Cobden, Hr. Bright und die Fraktion der Oekonomisten bilden unzweifelhaft nicht die Majorität, aber sie sind bedeutende Elemente derselben. Im Unterhause sitzen auch fünfzig Katholiken, die gewöhnlich mit Lord John Russel votirten und die sich nothwendig von ihm lossagen werden. Dann ist ferner die junge konservative Partei da, die vermöge ihrer religiösen Meinungen dem Katholizismus viel näher steht als dem protestantischen Rationalismus, und welche sich Maßregeln nicht beigesellen wird, die ebenso sehr gegen Oxford, als gegen Rom gerichtet wären. Diese Partei ist nicht zahlreich, aber sie ist aus hervorragenden Männern zusammengesetzt, und mit Auszeichnung in der Presse durch das Morning Chronicle repräsentirt. Im Stiche gelassen von all diesen verschiedenen Fraktionen, die gewöhnlich mit ihm votirten, würde Lord John Russel genöthigt sein, den Beistand der ehemaligen Tory- und der protestantischen Partei, des Sir Robert Inglis und des Lord Ashley zu suchen: das wäre das definitive Begräbniß der Whig-Partei.

Wir glauben daher, daß bei der Zusammensetzung des gegenwärtigen Unterhauses Maßregeln gewaltsamer Repression wenig Aussichten auf Erfolg haben. Da aber Lord John Russel absolut genöthiget ist, etwas zu thun, so ist es wahrscheinlich, daß er irgend eine Akte vorlegen wird zu dem Zwecke, die Einführung und den Umlauf der Bullen des Papstes in Großbritannien zu beschränken, und die vom Papste übertragenen bischöflichen Titel, die den Namen irgend eines Punktes des englischen Gebietes tragen, zu verbieten. Es war, wie gesagt, die Rede davon gewesen, Maßregeln vorzuschlagen, die nur auf England ihre Anwendung finden sollten; allein die protestantischen Bischöfe Irlands haben in einer Adresse an die Königin Einspruch erhoben gegen die Trennung, die man zwischen den beiden Zweigen derselben Kirche aufstellen wollte und man scheint auf dieselben verzichtet zu haben. Zu gleicher Zeit hat der Papst aber eine neue katholische Diözese in Irland gebildet, ohne irgend Jemand um Erlaubniß zu fragen; das hat jeder Idee von Ausgleichung ein Ende gemacht. Die Organe der englischen Regierung haben dem römischen Hofe lebhafte Vorwürfe gemacht für einen Akt, den er sich gegen keinen katholischen Staat erlaubt haben würde. Wir müssen noch einmal wiederholen, daß die Stellung des Papstes gegenüber England nicht die nemliche ist, wie gegenüber Frankreich, England, Belgien, Spanien oder selbst dem protestantischen Preußen. Alle diese Staaten haben mit dem römischen Hofe Konkordate, durch welche die beiden Parteien gebunden sind. England aber hat nicht einmal diplomatische Beziehungen zu dem römischen Hofe. Für England ist der Papst eine Mythe; noch mehr, ein englisches Ministerium, das mit dem Papst unterhandeln würde, würde sich des Verraths schuldig machen. Warum beunruhigt sich nun die englische Regierung über das, was eine Gewalt thun mag, die in ihren Augen nicht besteht? Was kann ihr an imaginären Abgränzungen liegen, welche der Papst auf der geographischen Karte von Großbritannien zieht? Sie hat es mit einer Macht zu thun, die sie nicht fassen kann. Selbst wenn es ihr gelänge, was noch zweifelhaft ist, nämlich die besprochenen Maßregeln im Parlamente durchzusetzen, was würde sie dabei gewinnen? Wie will sie dieselben zum Vollzuge bringen? Wird sie z. B. die Journale hindern können, alle möglichen Bullen zu veröffentlichen? Wird sie die Katholiken hindern können, ihre Bischöfe zu nennen, wie es ihnen beliebt? Alles, was sie wird thun können, besteht darin, den Gebrauch der Titel in öffentlichen Aktenstücken zu untersagen. Und was ist damit geholfen? Werden darum die Katholiken Englands in geistiger Beziehung weniger dem Papste unterworfen sein? Dergleichen Dinge lassen sich nicht durch Parlamentsakte regeln.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 6. Febr. Gestern Abend hatte beim kaiserl. russischen Gesandten Hrn. v. Severine ein glänzendes Ballfest statt, welches auch durch die Gegenwart II. KK. Majestäten und der Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses verherrlicht wurde.

Baden. — Karlsruhe, 4. Febr. Nach einer neu getroffenen Bestimmung der Garnisonen für das großherzoglich badische Armeekorps ist folgende, wie wir hören, definitive Dislokation angeordnet worden. Nach Mannheim kommen das 3. Infanteriebataillon, 1 Kompagnie des 5. Bataillons und das 3. Reiterregiment; nach Heidelberg, Mosbach und Bruchsal je 1 Kompagnie des 5. Bataillons, dazu nach Bruchsal 3 Schwadronen des 2. Reiterregiments; nach Karlsruhe das 1. und 2. Bataillon, die Pionniere, die reitende Artillerie und das 1. Reiterregiment; nach Rastatt das 7. Bataillon, 3 Kompagnien vom 4. Bataillon, die Fußartillerie, 50 Pionniere (bis die österreichischen Sappeurs von Komorn ankommen) und 1 Schwadron des 2. Reiterregiments, wovon auch die Fußartillerie später nach Karlsruhe verlegt wird, sobald die österreichische Artillerie ankommt, welche ohne Zweifel noch für Rastatt bestimmt wird. Nach Kehl kommt 1 Kompagnie des 4. Bataillons; nach Freiburg das 10. Bataillon; nach Lörrach 2, nach Waldshut 1, und nach Breisach 1 Kompagnie des 8. Bataillons; nach Villingen 2 Kompagnien des 6. Bataillons, und nach Konstanz die andern 2 Kompagnien des 6., sowie das ganze 9. Bataillon. Nach dieser Bestellung haben sich auch auch die Distriktskommandanten geändert, doch ist die Eintheilung des ganzen Landes in Polizeidistrikte dieselbe geblieben. (Karlsr. Ztg.)

Rastatt, 3. Febr. Durch eine öffentliche Danksagung der hiesigen Armen-Unterstützungs-Kommission erfahren wir einen Akt wahrhaft edler Mildthätigkeit. Das Musikkorps des k. k. österreichischen Regiments Benedek hat nämlich durch Vermittelung Sr. Exc. des Hrn. Gouverneurs, Generallieutenants v. Gayling, obiger Kommission die Summe von 100 fl. zur Verwendung an hiesige Hausarme übermacht. Es ist dieses Geschenk um so werthvoller, als die Geschenkgeber bisher unseren Verhältnissen wie unserer städtischen Bevölkerung fern standen, und nur reiner Wohlthätigkeitssinn die nicht unbedeutende Gabe gespendet hat. Es verdient dieser Zug auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden. (Karlsr. Z)

Großh. Hessen. — Darmstadt, 2. Febr. Unsere zweite Kammer hat eine Pause von einigen Tagen eintreten lassen. Erst nächsten Dienstag den 4. Febr. wird sie wieder Sitzung halten, in welcher Berathung über den Lehne'schen Antrag, „die Kammer möge sich für verfassungswidrig berufen und folglich für unbefugt erklären, die ständischen Rechte auszuüben," voraussichtlich eine gewaltige parlamentarische Schlacht veranlassen wird. Die Niederlage des Herrn Lehne und seiner Freunde, der Demokraten, ist sicher; dies weiß man auch recht gut, aber man will Lärm und Skandal, der schwerlich ausbleiben wird, wie man schon aus der heftigen Sprache des Separatvotums des Hrn. Müller-Melchiors schließen kann, des einzigen Mitgliedes des begutachtenden Ausschusses, das für Lehne's Antrag war. Uebrigens lächelt hier Jedermann über die große Inkonsequenz der Herren Demokraten. Sie drängten sich zu den Wahlen; sie zahlten, trotz ihrer Steuerverweigerung, selbst die Steuern, um nur wählen zu können; sie nahmen an der Konstituirung der Kammer, an der Wahl des Ausschusses ꝛc. Theil, sie schwuren „dem Großherzog Treue und Beobachtung der Verfassung," sie beriethen und faßten Beschlüsse in den Ausschüssen und in der Kammer, und nun wollen sie das Alles, woran sie selbst Theil nahmen, als Bruch der Verfassung verdammen! Und wenn nun die Kammer, wie gewiß ist, Anderes beschließt, das Verfahren der Regierung in Zusammenberufung dieses außerordentlichen Landtags billigt, können dann Diejenigen, welche mit Lehne die Kammer für unbefugt, für verfassungswidrig erklären — und das werden sicherlich alle Demokraten in derselben thun — als rechtliche und eidestreue Männer darin sitzen bleiben? Ein eigenes Dilemma, in welches sich die Demokraten gesetzt haben! Indessen auf eine Inkonsequenz mehr oder weniger kommt es ihnen nie an. Man kann leicht prophezeien, daß sie die Versammlung, an der sie bisher Theil nahmen, für verfassungswidrig und unbefugt erklären und dennoch darin sitzen bleiben werden. (Kassel. Z.)

K. Sachsen. Mittweida, 31. Jan. In der Untersuchungssache gegen die Hauptbetheiligten an der hiesigen Mairevolution sind nun auch die ersten Urtel des königlichen Appellationsgericht zu Zwickau gesprochen worden. Advokat Pohland ist zu 20jähriger Zuchthausstrafe ersten Grades, Advokat Bernhard zu 12jähriger dergleichen, Webermeister Meyner zu 10jähriger dergl., Webermeister Bindrich zu 6jähriger dergl., und Müller Seidler zu 6jähriger dergl. kondemnirt. (Fr. S.-Z.)

Schleswig-Holstein. — Kiel, 2. Febr., Nachmittags. (H. C.) Nachdem der Statthalter Graf Reventlow gestern Abend in einer Versammlung sämmtlicher Departementschefs und Büreaubeamten die Regierung in die Hände der gegenwärtigen Bundeskommissäre niedergelegt und solches durch eine heute an allen Straßenecken angeheftete Proklamation öffentlich kund gethan hatte, wird heute Nachmittag um 3½ Uhr die neue Regierung eingesetzt werden. Die neue Regierung führt den Namen: Oberste Landes-Regierung. Präsident ist Frhr. v. Blome, die Geschäfte sind folgendermassen vertheilt: Inneres: Frhr. v. Heintze, Justiz und Polizei (welche letztere vom Innern getrennt wird) Ober-Appell.-Ger.-Rath Malmros, Finanzen Syndikus Prehn, Kultus Regierungsrath Heinzelmann. Die Bundes-Kommissäre und der Graf Reventlow-Criminil werden eine kontrollirende Stellung einnehmen; dem Letzteren ist der Frhr. v. Plessen beigeordnet. Die Proklamation der Bundes-Kommissäre der neuen Regierung ist so eben erschienen und lautet:

„Nachdem von Sr. Maj. dem Könige von Dänemark als Herzog von Holstein in Gemäßheit des Art. IV. des Friedenstraktates vom 2. Juli 1850 die Hilfe des Bundes zur thatsächlichen Wiederherstellung Seiner landesherrlichen Autorität im Herzogthum Holstein in Anspruch genommen, ist die Hilfe durch die k. k. österreichische und die k. preußische Regierung im Auftrage des deutschen Bundes gewährt. In Folge hievon sind die Feindseligkeiten eingestellt, die Truppen auf ein Drittheil reduzirt und die Funktionen der Statthalterschaft und ihrer Departements-Chefs beendigt. Die bis weiter mit der obersten Gewalt im Herzogthum Holstein bekleideten Kommissarien haben, kraft der ihnen ertheilten Vollmachten, am heutigen Tage eine oberste Civilbehörde für das Herzogthum Holstein eingesetzt. Dieselbe besteht aus dem Baron Adolph Blome von Heiligenstedten, als Vorsitzenden, und dem Baron Heintze, dem Regierungs-Rath Heinzelmann, dem Ober-Appellationsgerichtsrath Malmros und dem Syndikus, Justizrath Prehn, und wird unter Oberaufsicht des landesherrlichen und der Bundes-Kommissarien die Verwaltung des Herzogthums führen. Unabhängig hievon werden inzwischen an anderer Stelle die Fragen wegen definitiver Gestaltung der Verhältnisse des Herzogthums Holstein zum deutschen Bunde, so wie zum Königreich Dänemark und dem Herzogthum Schleswig ihrer Erledigung entgegengeführt werden. Das seither in thatsächlicher Wirksamkeit bestandene Staats-Grundgesetz vom 15. September 1848 mit den, die Wahlen zur Landesversammlung und die Ministerien betreffenden Verordnungen vom 16. September und 20. und 21. Oktober 1848 wird hierdurch außer Kraft gesetzt und die Landesversammlung aufgelöst. — Gleicherweise werden die hier publizirten deutschen Grundrechte außer Kraft gesetzt. — Da keinem ohne landesherrliche Sanktion erlassenen Gesetze der Charakter definitiver Giltigkeit beigelegt werden kann so wird ausdrücklich verfügt, daß die übrigen seit dem 24. März 1848 erlassenen Verordnungen sämmtlich nur für die Dauer der angeordneten Interims-Verwaltung und übrigens mit dem Vorbehalt zur Anwendung zu bringen sind, daß die eingesetzte Regierung zur Aufhebung und Abänderung derselben ohne Beschränkung autorisirt ist. In gleicher Weise werden die Verwaltungsmaßregeln, welche seit dem 24. März 1848 getroffen sind, in so weit aufrecht erhalten, als nicht die oberste Landesbehörde ihre Aufhebung oder Abänderung beschließt. Privatrechtliche Verhältnisse, welche unter den seitherigen Gesetzen entstanden sind, werden durch deren Aufhebung nicht berührt. Die zur Zeit schon in ihrer Wirksamkeit auf das Herzogthum Holstein beschränkte schleswig-holsteinische Regierung wird mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse hiemittelst außer Thätigkeit gesetzt, und ihr Geschäftskreis der obersten Civilbehörde zugewiesen. Uebrigens wird die nunmehr eintretende Verwaltung sich rücksichtlich der Erlassung neuer Gesetze und was Veränderungen im Verwaltungsgange betrifft, auf das Nothwendige beschränken. Vorstehendes wird hierdurch zur Nachricht und Nachachtung für Alle und Jede gemacht. Kiel, den 2. Februar 1851. Im Namen des Landesherrn und im Auftrage des deutschen Bundes. Herr von Reventlow-Criminil, Geh. Konferenzrath v. Thümen, k. preuß. General-Major. Graf Mensdorff, k. k. österr. General-Major.

Freie Städte. — Lübeck, 1. Febr. Der gestern hier in Begleitung des österreichischen Generals Martini eingetroffene Erzherzog Leopold von Oesterreich, der im Hotel „Stadt Hamburg" abgestiegen war, ist gestern Abend wieder nach Lauenburg zurückgekehrt. — Als Lazareth für österr. Militärs ist das frühere Krankenhaus hieselbst (im St. Annen-Kloster) eingerichtet, und gestern Abend sind 24, meist an Hautkrankheiten leidende Oesterreicher darin untergebracht worden. Darüber, ob wir auch eine österreichische Garnison erhalten werden, verlautet noch nichts Zuverlässiges; Durchmärsche dagegen werden in den nächsten Tagen wieder erwartet. Man will hier wissen, daß außer Rendsburg auch Altona eine österr.-preuß., und Plön Neustadt eine österreichische Besatzung erhalten werden. (W Z.)

Preußen. — Berlin, 4. Febr. Durch Allerhöchste Ordre vom 30 v. M. ist die Demobilisirung der Armee, so weit als möglich, vervollständigt worden. Alle mobilen Truppen, Städte und Administrationen, mit alleiniger Ausnahme der für einen eventuellen Marsch nach Holstein bestimmten, treten hiernach auf den Friedensfuß zurück. Es bleiben daher für jetzt nur noch mobil das General-Kommando des 2. Armeekorps mit den dazu gehörigen Administrationen, die 4. Infanteriedivision, unter dem Generallieutenant v. Wedell, während der bisherige Kommandeur, General-Major v. Webern, wieder das Kommando der 3. Infanteriebrigade übernimmt, ferner die 5. Infanteriedivision, nebst dem Gardejäger-Bataillon, die 4. und 5 Kavallerie-Brigade und die für Holstein bestimmte Reserve-Artillerie, zu welcher die reitende Batterie Nr. 6 hinzukommt, so wie die 3. Pionier-Abtheilung und 2 Feldlazarethe. In Bezug auf Friedensreduktion der übrigen Truppen enthält die gedachte Allerhöchste Ordre ausführliche nähere Bestimmungen, aus denen wir nur noch hervorheben, daß auch die Militär-Reitschule zu Schwedt und die Divisionsschulen, so wie die Examinations-Kommissionen für Portepeefähnriche wieder eröffnet werden. (C. C.)

Die sächlichen Ausgaben für die Bekleidung des stehenden Heeres und der Landwehr sind für 1851 mit 1 Million 436,105 Thlrn. 11 Sgr., und zwar um 22,105 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. mehr, als im vorigen Jahre veranschlagt worden.

Dänemark.

Kopenhagen, 31. Jan. Se. Maj. der König hat folgende Proklamationen an die Armee erlassen: „Soldaten! Nach drei Jahren Anstrengungen und Kämpfen ruft Euch der Friede zurück. Bevor Ihr noch die

Stellung verlassen, welche Euer Muth sich erkämpft hat und Eure Ausdauer und Standhaftigkeit gegen alle Gefahren und Mühseligkeiten behauptet haben, empfanget noch einmal den Dank Eures Königs! Der Name des dänischen Kriegers wiederhallt aufs Neue durch Europa, und es ist Mein Stolz, daß Ihr das nicht weniger durch Tapferkeit und Unverdrossenheit, wie auch durch Menschlichkeit und Disziplin verdient habet. Erkenntliche Mitbürger werden Euch bald willkommen heißen. Ich beeile Mich, einem jeden Krieger, Befehlshabenden wie Untergebenen in der Armee, Meinen Willkommengruß und Meinen Dank darzubringen. Soldaten! Ihr seid Mein Stolz, wie auch Meine Zuversicht! Allen sei gesagt! Christiansborg Schloß, am 24. Januar 1851. Friedrich R. (gegengez.) C. F. Hansen."

Desgleichen hat der König folgende Proklamation an die Marine erlassen: „Unter den Kämpfern für Dänemarks Recht und Ehre in den letztverflossenen 3 Jahren, hat Unsere Marine durch Tapferkeit und Unverdrossenheit es gewußt, ihren alten Ruhm zu behaupten und wesentlich zu der Wiederherstellung des Friedens beizutragen. Jetzt, wo der Kampf beendet ist, fühle Ich das Bedürfniß, Allen, welche an den Beschwerlichkeiten Theil genommen haben, denen unsere Marine unterworfen gewesen, Meinen Dank und Meine Anerkennung auszusprechen für die Dienste, welche die Marine sich um das Vaterland erworben hat, sowohl da, wo sie allein, wie auch da, wo sie in enger Verbindung mit Unserer Armee gewirkt hat. Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaft, empfangt Alle Meinen herzlichen Gruß und Dank! Christiansborg Schloß, am 24. Januar 1851. Friedrich R. C. v. Dockum."

Neuestes.

Frankreich. — △ **Paris**, 2. Februar. Noch immer drehen sich alle Gespräche um die Bildung eines definitiven Ministeriums und die Dotationsfrage. Mag nun das Dotationsgesetz vorgelegt werden oder nicht, an Stoff zu lebhaften Debatten wird es der Versammlung binnen Kurzem nicht fehlen. Die Revision des Wahlgesetzes vom 31. Mai, der Antrag des Hrn. Creton bezüglich der im Exil befindlichen Prinzen, das Gesetz in Betreff der Maires, das Gesetz über die vom Staate zu leistende Unterstützung, werden nacheinander an die Reihe kommen, bis man mit dem Monat Mai wohl oder übel die große Frage der Revision der Konstitution selbst wird angreifen müssen. All das verkündet stürmische Sitzungen und bei der gegenwärtigen Lage von Paris läßt sich unmöglich die Lösung auch nur einer einzigen der wichtigen Fragen, die ich hier berührt habe, voraussehen. Man spricht auch von Intriguen für die auf den 11. d. bevorstehende Erneuerung der Präsidentenwahl der Versammlung. Es heißt die Minorität der 286 wolle für Hrn. Baroche stimmen, eine Herausforderung, auf welche ein Theil der Majorität durch Aufstellung des Generals Changarnier als Kandidaten antworten möchte. Das Wahrscheinlichste ist, daß Hr. Dupin wieder gewählt wird.

**Paris, 3. Febr. Heute früh hatte der Constitutionnel einen Artikel von Hrn. Granier de Cassagnac zu Gunsten der Dotation gebracht, und heute Nachmittag legte der Finanzminister Hr. v. Germiny den Entwurf eines Dotations-Gesetzes der Nationalversammlung vor. Die für den Präsidenten der Republik verlangte Summe ist 1,800,000 Fr. Bisher hatte derselbe außer dem verfassungsmäßigen Normalgehalte von 600,000 Fr. noch weitere 600,000 Fr., die ins Budget eingetragen waren, und weitere 300,000 Fr. für Regiekosten. In der That aber dürfte die Summe, welche das Elysee braucht, nicht weniger als 3 Millionen betragen, nicht gerechnet das Kronmobiliar, die Wäsche und das Silbergeschirr, das früher in den Tuilerien diente. Der Gesetzentwurf wird nun in den Bureaux zuerst geprüft werden. — Gegen Hrn. Ney von der Moskowa ist von Hrn. Ramon de la Croizette, Avoue und Oberst der 4. Legion der Pariser Nationalgarde ein Verlangen um Ermächtigung zu gerichtlicher Verfolgung desselben bei der Nationalversammlung heute eingereicht worden. Hr. Ramon de la Croizette war der Avoué gewesen, welcher der Gemahlin des Hrn. Ney (Tochter des verstorbenen Banquiers Lafitte) in ihrem Scheidungsprozeß gegen ihren Gatten als Beistand gedient hatte. Hr. Ney hatte nemlich Hrn. Ramon in einer Abendgesellschaft beim Präsidenten der Republik getroffen, sich ihm in den Weg gestellt, und ihm dann auf den Fuß getreten mit den Worten: „Sie haben mein Leben vergiftet, ich werde Sie beohrfeigen, wenn und wo ich Sie auf der Straße treffe." Herr Ney, der durch sein ungebührliches Verhalten und seine Verschwendungen als Schuldenmacher seinem Schwiegervater und seiner Gattin das Leben verbitterte, hat durch dieses Benehmen gegen Hrn. Ramon allgemeine Entrüstung hervorgerufen, und es ist kein Zweifel, daß die verlangte Ermächtigung, ihn vor das Zuchtpolizeigericht zu stellen gegeben werden wird.

Der berühmte National-Oekonom Hr. Michael Chevalier ist an die Stelle des Hrn. Droz zum Mitglied der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften gewählt worden. Von 22 Votanten haben ihm 19 ihre Stimmen gegeben.

Marseille, 31. Jan. Der vorgestern von Gibraltar hier angelangte Dampfer bringt die Nachricht, daß vom 15. bis zum 16. an der Küste von Spanien ein furchtbarer Sturm wüthete. Die Rhede von Gibraltar ist angehäuft mit Schiffen, welche mehr oder weniger Seeschaden gelitten haben. Der „Robuste", Kapitän Lacoste, der unlängst Marseille verlassen hatte, um sich nach dem Senegal zu begeben, hat bei Algesiras Schiffbruch gelitten und ist versunken. Dabei hat der Kapitän und ein Matrose das Leben verloren. Die dänische Brigg „Colonia," Kapitän Black, von Marseille kommend, ist an der Küste von Spanien gestrandet, das Schiff wurde aber flott gemacht. Die Brigg der „Vigilant," der am Ausfluß der Rhone auf eine Sandbank gelaufen, ist nun ganz vom Wasser überschwemmt, und es sind nur noch seine Masten sichtbar. Einer amerikanischen Brig. „Ida", ist an demselben Orte ein gleiches Unglück zugestoßen. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 5. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 75; 4½proz. 65½; Bankaktien 1088; span. innere Schuld 33¼; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 80½. Wechselkurs: Paris 93¾; London 117½. (A. Z.)

Augsburg, 5. Febr. Bayer. 3½ proz. Obl. 84½, G.; 4proz. 89½ G.; Grundrenten-Ablösungsobllg. 86½, G.; 5proz. 100¾ G. Bankaktien l. S. 630 G. Oesterr. 5proz. Metall. 73 G. — Bankaktien l. Sem. 900 B. Württemberg. 3½ proz. 83 G.; 4½ proz. 97½ G.

Wien, 1. Februar. Bei der heute vorgenommenen Verloosung der älteren Staatsschuld wurde die Serie 365 gezogen. Bei der gleichzeitig stattgefundenen 16. Serienziehung der k. k. 500 fl.-Loose des Anlehens vom Jahre 1834 wurden nachstehende 110 Serien gezogen: 23, 98, 113, 116, 125, 131, 133, 168, 210, 246, 330, 331, 352, 361, 384, 395, 412, 462, 476, 481, 541, 560, 584, 585, 619, 635, 650, 668, 674, 707, 725, 727, 731, 773, 809, 852, 862, 878, 910, 915, 918, 931, 1009, 1064, 1079, 1085, 1091, 1100, 1113, 1203, 1265, 1267, 1268, 1289, 1341, 1343, 1365, 1445, 1480, 1505, 1506, 1507, 1515, 1521, 1528, 1534, 1537, 1619, 1630, 1634, 1702, 1708, 1751, 1761, 1770, 1800, 1805, 1806, 1807, 1819, 1825, 1836, 1922, 1936, 1988, 1993, 1997, 2038, 2073, 2164, 2189, 2223, 2248, 2273, 2275, 2286, 2302, 2316, 2328, 2329, 2338, 2343, 2347, 2367, 2393, 2419, 2441, 2454, 2457, 2473. Gezogene Serien dieser Anlehensloose wurden an der heutigen Börse, welche übrigens sehr flau gestimmt war, zum Kurse von 250, d. i. ein 500 fl.-Loos mit 1250 fl. bezahlt.

**Paris, 3. Februar. 5 pCt. 96.70, Anlehen 96.70, 3 pCt. 58, 3 pCt. Rente 58, Nordbahn 478.75.

**London, 3. Febr. Konsols 96⅛,—⅞; Span. Alt. —; 3pCt. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hallier, J.V. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 7. Febr.: „Das Glas Wasser", Lustspiel von Cosmar.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

H. Maulick. HH. Moos und Campi, Kaufleute von Nürnberg.

G. Hahn. HH. v. Mayer, Gutsbesitzer von Starzhausen; Koch, Privatier von Wurzach; Holzinger und Rosenbach; Kaufleute von Frankfurt; Obermayer, Partikulier von Augsburg; Dreyfuß, Partikulier von Weissenburg.

Amtliche Anzeigen.

224. **Bekanntmachung.**

Die mit diesseitiger Ausschreibung vom 15. l. M. bekannt gegebene, auf den 1. März d. Js. angesetzte Tagfahrt zur Versteigerung des Kaspar Schwarz'schen Anwesens zu Untermagerbein wird hiemit aufgehoben und auf

Freitag den 7. März Vormittags 10 Uhr

in loco Untermagerbein verlegt, was man zur Darnachachtung hiemit veröffentlicht.

Bissingen, den 31. Januar 1851.

Kgl. Gerichts- und Polizeibehörde Bissingen.

Gietlich.

207. **Bekanntmachung.**

Zwangs-Verkauf der sogenannten Vorderschwaige, am Hohenpeißenberg in der Gemeinde Ammerhöfe betr.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird die sogenannte Vorderschwaige am Hohenpeißenberge in der Gemeinde Ammerhöfe dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und zur Versteigerung derselben auf kommenden

Montag den 10. März d. Js.
Vormittags 10 — 13 Uhr

Kat.-Nro.	294	Garten, Acker und Wiese	10,53 Dez.	Don. 5	werth 945 fl.
„ „	295	Acker	9,51 „	„ 4 „	„ 665 „
„ „	296	Acker und Wiese	28,40 „	„ 4 „	„ 1990 „
„ „	298	Wald und Waldenschaft	49,43 „	„ 1½ „	„ 3000 „
„ „	326	„ „ „	3,50 „	„ 2 „	„ 175 „

Auf dem Grundstücke Katast.-Nro. 398 befindet sich der Steinbruch, gewerthet auf 1000 fl.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerungslustigen sich durch legale Zeugnisse über hinreichendes Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben.

im Wirthshause zu Unterpeißenberg Termin angesetzt.

Dieses Anwesen, welches bei der gerichtlichen Schätzung vom 2. Januar v. Js. auf 8775 fl. gewerthet wurde, umfaßt nachstehende Theile:

Wohnhaus nebst Stadel und Stall unter einem Dache von Holz, mit Schindeln eingedeckt, Werth 600 fl.

Der Kasten und Wagenschupfe von Holz, mit Schindeln eingedeckt, Werth 150 fl.

Das Backhaus von Holz mit Schindeln, Werth 50 fl.

Die näheren Bestimmungen werden am Versteigerungs-Tage bekannt gegeben, und erfolgt der Hinschlag nach §§. 98—101 der Novelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Den 24. Januar 1851.

Königl. Landgericht Weilheim.

Noll, k. Landrichter.

Bekanntmachung.

Nachdem der Herr Minister des Innern mit Erlaß vom 15. Juli 1911 — I. 2. 1. 1. 1

Fortsetzung von Seite 1.

Wie wir bereits berichteten, wurde der Kreisleiter der NSDAP. Pg. Hans Schmidt, Weiße Adlerhorst, zum Gauleiter von Ostpreußen ernannt. Pg. Schmidt hat sich in seiner Tätigkeit als Kreisleiter in Weiße Adlerhorst große Verdienste um den Aufbau der Partei und des Kreises erworben. Wir werden in unserer nächsten Ausgabe ausführlich über seine Tätigkeit berichten.

Die Verlegung der Bezirks- und Kreis-Behörden nach Weiße Adlerhorst

in der Sparkasse deponirt und dies ruft auch bei Gönnern, Freunden und Verwandten die Geneigtheit hervor, durch Geschenke das kleine Eigenthum zu mehren und künftiges Fortkommen zu erleichtern. Nicht selten erlangen auf diese Weise die Zöglinge Baarschaften von 30—60 Thalern.

Durch Zuschüsse von 10—12 Thalern gelingt es in der Regel, sie nicht blos mit Arbeitsgeräthen, sondern öfter auch noch mit eigener Lagerstätte und Bettwäsche zu versehen, denn die armen Blinden haben bei ihrem Austritte aus dem Institute oft buchstäblich nicht, wohin sie ihr Haupt niederlegen.

Vor der Entlassung bemüht sich die Direktion der Anstalt einen Menschenfreund zu ermitteln, der dem Entlassenen mit Rath und That beistehe, einen Familienkreis, in welchem er passend untergebracht werden kann.

Die Unterstützung aber Seite des Fonds für Entlassene ist dann in der Hauptsache folgende. Die Gewinnung eines guten und wohlfeilen Arbeitsmaterials hat für den Blinden besonders auf dem Lande oder in kleinern Städten große Schwierigkeiten. Theils kann er nur kleine Quantitäten kaufen und kauft also theuer, theils muß er die Güte der Waare von andern prüfen lassen. Es besteht daher die Einrichtung, daß die Blinden im Lande alle Arten ihres Arbeitsmaterials in der Blindenanstalt selbst kaufen können. Zu diesem Behufe werden die Materialien von der Anstalt im Großen gekauft und in den kleinsten Quantitäten an die Blinden abgelassen. Erwächst ihnen schon hiedurch ein erheblicher Vortheil, so bietet sich dabei auch die schönste Gelegenheit zur angemessenen Unterstützung, indem ihnen durch Zuschuß aus dem Unterstützungsfond ohne Preiserhöhung mehr als das bestellte Quantum geliefert wird. So erhalten die Blinden nicht nur ein gutes, sondern auch ein sehr wohlfeiles Arbeitsmaterial, was sie in vielen Fällen schon in den Stand setzt, mit den übrigen Handwerkern, welche die Vortheile der Sehenden vor ihnen voraus haben, konkurriren zu können. Auf diese Weise wird es möglich, einem geschickten blinden Arbeiter mit einem geringen Opfer ohne jede weitere Behelligung der öffentlichen Wohlthätigkeit zu unterhalten, zu erfreuender Selbstthätigkeit anzuspornen, von Bettel und Müssiggange abzulenken.

Von der höchsten Bedeutung ist aber die Rücksicht auf die nächste Umgebung der Blinden. Gar häufig besteht diese aus Personen, welche bereits auf die Rückkehr der armen Geschöpfe warten, um sich ihrer zur Gewinnung des Lebensunterhaltes auf die verwerflichste Weise zu bedienen. In Fällen dieser Art müssen die Blinden um jeden Preis ihren Angehörigen entnommen und in einer braven Familie untergebracht werden. Hier darf kein Opfer zu groß scheinen, wenn nicht alle auf Erziehung der Blinden verwandte Bemühungen und Kosten verloren gehen sollen. Ganz besonders hat sich in dieser Beziehung der Unterstützungsfond der blinden Mädchen anzunehmen.

Ihre beschränkte technische Thätigkeit reicht in der Regel nicht so weit als bei den Knaben, um sich den Lebensunterhalt zu erwerben. Die Erfahrung hat gelehrt, daß auf dem Lande oder in kleinern Städten ein Kostgeld von 25—30 Thalern genüge, um ihnen Aufnahme in einer sittlich achtbaren Familie zu verschaffen. Einen solchen Beitrag zu liefern ist der erwähnte Fond zwar noch nicht im Stande, jedoch reichten seine Beiträge von 10—12 Thalern in vielen Fällen hin, einzelne Menschenfreunde oder Gemeinden zu weiteren erforderlichen Zuschüssen zu vermögen.

Nach diesen von Georgi des Weiteren entwickelten Erfahrungen ergibt sich als die wesentliche Bestimmung des Unterstützungsfonds, die im k. Blindeninstitute zu technischer Erwerbsfähigkeit herangebildeten Zöglinge in ihrer Thätigkeit zweckmäßig zu unterstützen. Ausgeschlossen sind also von dieser Unterstützung (wenigstens zur Zeit): alle nicht in der Anstalt gebildete, alle in Sachsen nicht Heimatberechtigten, alle der Lanstreicherei und Sittenlosigkeit hingegebenen Blinden.

Daß die hier beschriebene Art der Blindenversorgung jedenfalls der viel kostspieligeren durch besondere Arbeits- oder Versorgungshäuser vorzuziehen sei, hat nach der Versicherung des Hrn. Georgi in Sachsen die Erfahrung bestätigt. Man hatte früher den Versuch mit einem Versorgungshause gemacht, aus erheblichen Gründen jedoch den Versuch wieder aufgegeben. Es genüge, hervorzuheben, daß der Aufwand, welchen die Versorgung von 100 Blinden in einer Anstalt erfordert, hinreichen würde, mindestens 500 erwerbsfähige Blinde in ihren Heimatsorten ohne alle Beschwerde für die öffentliche und Privatwohlthätigkeit in nützlicher Wirksamkeit zu erhalten. Jedenfalls verdient diese auf hinlängliche Erfahrung gegründete neue Art der Blindenversorgung vorzügliche Beachtung, da man anderwärts noch immer kein besseres Auskunftsmittel, als die Versorgungshäuser, gefunden hat. So ist auch mit dem hiesigen, für ganz Bayern gegründeten, reich und würdig ausgestatteten Institute eine Versorgungsanstalt für ausgebildete Blinde verbunden, in welcher sich zur Zeit 17 (9 männliche, 8 weibliche) Individuen befinden.

Bedenkt man die große Zahl der armen, sich selbst überlassenen Blinden im Lande, deren zahlreichen Gesuchen um Aufnahme in die Anstalt nur dem kleinsten Theile nach willfahrt werden kann, so dürfte der Wunsch einer genauen Prüfung und Beachtung obiger Vorschläge vollkommen gerechtfertigt sein, zumal es sich ganz und gar nicht um Herbeischaffung neuer Hilfsmittel, sondern nur um eine andere Art der Verwendung handelt, wobei sich dann auch die schönste Gelegenheit böte, jene mißverstandene, zwecklose, die Faulheit fördernde Almosengeberei an blinde Straßenbettler auf eine andere, viel segensreichere Bahn geordneter und zweckmäßiger Wohlthätigkeit hinzuführen. Große Summen milder Spenden gehen durch jene Art von Almosen zum Nachtheile der wahren, verschämten Armuth verloren. Wie viel könnte zu deren Abhilfe geschehen, wenn die Tausende von Tropfen, welche jetzt spurlos im Sande verrinnen, in einem Brunnen gesammelt würden!

A. Schöppner.

Aus Häusser's Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution.

Bilder aus dem Kampfe. Die Volkswehren. Böning. Blenker. Die Flucht nach dem Gefecht bei Waghäusel. Dietz. Tiedemann.

(Schluß.)

An diese Schilderung mögen sich zwei Anekdoten über den durch seine Räubereien berüchtigten Oberst Blenker reihen:

„Am 15. Juni näherten sich die Preußen Dürkheim; Blenker übergab Umbscheiden das Kommando und nahm — ein Brechmittel. Nachdem der Rückzug glücklich vorgenommen und die Kolonne in Machenheim angelangt war, übernahm er wieder den Oberbefehl. Er ertheilt den Befehl aus Neustadt, sich zwischen Deidesheim und Musbach aufzustellen und den andringenden Feind zurückzuhalten. Blenker machte zwar Halt, begab sich aber mit seinen Offizieren in ein Wirthshaus zu Musbach, indeß Streffer und Umbscheiden die Aufstellung besorgten."

Am 20 Juni fanden die entscheidenden Gefechte bei Waghäusel und Wiesenthal statt, nach denen die badische Armee in wilder Flucht sich auflöste.

„In wilder Eile", so erzählt Häusser, „vom Pulver und Staub geschwärzt, auf schäumenden Pferden, die verschiedensten Waffengattungen bunt durcheinander, Reiter, Geschütz, Blousenmänner, Infanteristen mit dem Ausdrucke der Verzweiflung auf den Mienen und mit dem Rufe: „Alles verloren!" so kamen am Abende die ersten Schwärme der Flüchtlinge, ein Bild der Auflösung und Zerrüttung, wie es keine menschliche Phantasie greller und drastischer sich vorzustellen vermag. Viele Hunderte warfen ihre Waffen und Gepäck weg und suchten ein sichres Versteck zu gewinnen; die Niedergeschlagenheit war bei allen furchtbar, die Selbsttäuschungen wurden abgestreift, die Lüge und die Prahlerei verstummten jetzt. Ein Schreckschuß konnte ganze Massen in Bewegung bringen, daß sie aufbrachen und ziellos das Weite suchten, voll Furcht, der Feind sei ihnen auf der Ferse. So dauerte die Flucht die ganze Nacht hindurch, keine Bitte, keine Drohung war im Stande, den panischen Schrecken zu besiegen."

Nachdem der Ausgang des Gefechts bei Waghäusel durch die unordentliche Flucht der Revolutionsarmee bekannt geworden, steckten die Sinsheimer weiße Fahnen aus und harrten des Einzugs der Reichstruppen oder der Preußen.

„Dazu", erzählt Häusser, „war es freilich noch zu früh, und Einzelne mußten es entgelten. Unter andern erschien eine Bande Freischärler unter jenem sächsischen Klempnergesellen Namens Dietz, der abwechselnd als Hauptmann oder als Kommissär auftrat und im Auftrage von Schöffel, G. Metternich, Löhr, Heramer und Konsorten Requisitionen in der schamlosesten Weise übte, namentlich in der Umgegend von Mosbach, Buchen, Walldürn alle ärarischen und grundherrlichen Keller, Speicher, Ställe u. s. w. buchstäblich ausplünderte und den gewaltsamen Raub mit seinen Diebsgesellen verpraßte. Schon zwischen dem 10. und 14. Juni trieb sich dieser Mensch in der Umgegend von Mosbach und Walldürn brandschatzend umher. Er habe, äußerte er naiv, sein Vermögen in Sachsen verloren, er wolle sich hier bezahlt machen. Am 21. erschien er in Gesellschaft einiger verkommenen Heidelberger Republikaner von der niedersten Sorte auf dem Langenzeller Hofe, dem Gute des Grafen Reichenbach, erklärte den Hof in Kriegszustand, verkündete das Standrecht, setzte dem Verwalter die Pistole auf die Brust und fing dann an, Keller und Speicher zu plündern. Er ließ sich ein reichliches Mittagessen bestellen und drohte, „die Weibsleute erschießen zu lassen, wenn dasselbe nicht binnen einer Stunde fertig sei." Im Kloster Lobenfeld trieb er es ähnlich. Bei jedem Widerspruch erfolgte die geläufige Drohung mit Standrecht; er spannte auch wohl den Hahn und legte auf Wehrlose sein Gewehr an.

Dieser Kämpe für die deutsche Reichsverfassung zog also in Sinsheim ein, führte mehrere Wagen mit Wein bei sich, namentlich auch Champagner, den er eben erst auf dem Gute des Grafen Reichenbach in Langenzell gestohlen hatte. Die würdige Gesellschaft besoff sich auf offener Straße in dem gestohlenen Wein, indem sie den Flaschen die Hälse abschlug, und übte dann gegen die Einwohner, die weiße Fahnen ausgesteckt hatten, Gewaltthätigkeiten aller Art, stahl ihnen das Weißzeug u. dgl. Zum Glück machte Beckert dem Gräuel ein Ende, der blutgierige Terrorist Dietz, der „allen Reaktionären die Hälse abschneiden" und „mit einem Nachen im Blute baden" wollte, ward auf öffentlicher Straße von Beckert mit flacher Klinge durchgeprügelt und von einem Amtsdiener in den Hals verwundet. Er floh gegen Mosbach — und lief da den Reichstruppen in die Hände, die ihn in der reichlich verdienten Strafe entgegenführten. Doch war er nicht der Einzige, der die Anleitung gab zu solch gemeinen Schlechtigkeiten; noch in derselben Nacht brach eine Bande Freischärler und Soldaten in das Haus eines Privatmannes und stahl unter Drohungen und Mißhandlungen, was sie gerade vorfand." (Aktenmäßig.)

Die Räubereien Sigels und Blenkers auf ihrem Rückzuge von Freiburg sind bekannt. Häusser bemerkt darüber:

„Es ist an diesem Rückzuge nichts Bemerkenswerthes hervorzuheben, als die gemeinen Räubereien, wodurch die Führer und der Troß sich entehrt haben. Es schien, als wollten sie zu dem Anfange der Revolution, den scheußlichen Meutereien, einen würdigen Schluß liefern in ihren schamlosen Plünderungen. Dies gegenseitige Schmähen und Anklagen der Führer unter sich, diese Erpressungen und gemeinen Diebstähle haben selbst Betheiligten die Schamröthe in die Wangen getrieben; für die geschichtliche Betrachtung liefert dies Ende, gleichwie der ganze Verlauf einen handgreiflichen Beweis, weß Geistes Kinder diese Revolution und ihre Träger gewesen sind. Die Zeit der Bedrängniß streifte bei Menschen ohne Gewissen und Ehrgefühl natürlich die letzte Scham ab. In den Tagen, wo Alles sich beugte und gehorchte, hatte sich das Bubenregiment noch einigen Zwang anthun können; jetzt, wo der Widerstand des Volkes gegen den Stachel der Willkür leckte, kam der Terrorismus unbeschränkt zur Herrschaft. So lange die Kassen mit Geld gefüllt waren, brauchte man nicht zu stehlen, jetzt, wo der wilde Traum revolutionärer Herrschaft zu Ende ging, suchte man wenigstens mit gefüllten Taschen zu entrinnen. In diesen Tagen der Noth stieg deshalb die Bedrängniß und die Verfolgung der Einzelnen in's Ungemessene; die scheußliche Jagd auf „reaktionäre Beamte", die von Oben angeleitet war, die Einziehung von Geißeln, wie in Baden und Freiburg, die freche Brutalität jedes Lumpen und Abenteurers gegen Alles, was durch Bildung, Sitte oder soziale Stellung hervorragte, die stehende Drohung mit „Standrecht" und hie und da auch die grausame Mißhandlung Wehrloser — das Alles stand auf der Tagesordnung der letzten Epoche dieser südwestdeutschen Erhebung „für die deutsche Reichsverfassung."

Ueberall plünderten Führer und Freischaaren, am schamlosesten trieb es Sigel in Donaueschingen, wo 6500 fl. an baarem Gelde geraubt wurden.*)

Auch am Bodensee herrschte derselbe Terrorismus und dasselbe Raubsystem. In Konstanz trieben Peter und Rindeschwender ihr Wesen, in der Umgegend der Literat Kaiser. Noch am 10. Juli erschien der Württemberger Literat Arnold Mayer mit einer Abtheilung der „schwäbischen Legion" und holte über 5000 Maaß Wein — „die einzige bedeutende Heldenthat, die wir von dieser Schwabenlegion aufgezeichnet finden", bemerkt Häusser. (D. Volksblatt.)

*) Einer, der zu der Bande gehört, welche dort plünderte, hat in Amerika einem Gleichgesinnten mit einer gewissen Beruhigung anvertraut, er habe so und so viel tausend Gulden aus Europa „geerbet."

Erinnerungen aus dem Feldzuge in Ungarn.

Von einem k. k. Offizier.

(Nach der Revue des deux mondes.)

I.

(Fortsetzung.)

Am 24. Dezember wollte der Banus vor Szent-Miklos eine Brücke über die theilweise gefrorene Raabnitz schlagen lassen. Mir wurde das Geschäft der Rekognoszirung übertragen. Glücklich überschritt mein Roß die Eisdecke des Flusses und nun ritt ich gegen Sövenyhaza, um zu sehen, ob die Dämme in den Morästen für Artillerietransport geeignet wären. In der Dunkelheit zurückkehrend, verlor ich die Richtung; nur unsere durch Nacht und Nebel schimmernden Wachfeuer dienten mir als leitendes Fanal, um die Raabnitz und eine Stelle derselben zu erreichen, wo sich bereits am Ufer eine Eisdecke angesetzt hatte. Mein Thier am Zügel führend, betrete ich dieselbe; in der Mitte des Flußbettes angelangt, höre ich ein dumpfes Krachen unter meinen Füßen; das erschreckte Pferd bleibt stehen; die Schollen aber unter seinen Hinterfüßen weichen fühlend, macht es einen Satz nach vorwärts; glücklich erreichen wir das jenseitige Ufer, und schaudernd dachte ich dort an das furchtbare Geschick, dem ich entgangen war, an den Erstickungstod unter den Eisschollen!

Abermals entwarf der Banus einen Angriffsplan, um Görgey zwischen drei Armeekorps einzuschließen und ihm die Vereinigung mit dem von Süden her unter Perczel's Führung heranziehenden Verstärkungen unmöglich zu machen. Hätten die Einzelnheiten dieses Planes so glücklich ausgeführt werden können, als er geschickt angelegt war, er würde unschätzbare Resultate herbeigeführt haben; leider stellten sich unüberwindliche Hindernisse entgegen.

Der Banus war nach einem höchst beschwerlichen Marsche am 27. vor Raab angekommen; aber das zweite Armeekorps, das eine Meile hinter Raab die sich zurückziehenden Ungarn hätte aufhalten sollen, war durch die völlig unwegsamen Straßen am rechtzeitigen Eintreffen gehindert worden, und konnte nur noch die Höhen bei Raab gewinnen, welchen Umstand Görgey schleunigst benützte, um auf der Ofener Straße abzuziehen.

Wir hatten Szent-Miklos am 25. Abends verlassen, waren über die Raabnitz gegangen und in der Nacht in Sövenyhaza angekommen; die Kälte war empfindlicher geworden, aber uns stand Holz im Ueberfluß zu Gebote. Alles drängte sich um die großen Wachfeuer, die man an den nur einigermaßen vor dem Wind geschützten Orten angezündet hatte; die Offiziere vom Generalstabe schrieben die Tagsbefehle für den nächsten Morgen und warfen sich sodann, in ihre Mäntel gehüllt, auf Strohlager nieder; für die Offiziere des Banus war jedoch der Moment der Ruhe noch nicht gekommen; im Gegentheil begann für sie ein eben so beschwerlicher als gefahrvoller Dienst. Die Adjutanten des Banus, Hompesch, Toni Jellacic, Saint Quentin, seine Ordonnanzoffiziere Thurheim, Harrach, Arthur Nugent, mußten die Nacht hindurch reiten, um dem Fürsten Windischgrätz Rapporte über unsere Bewegungen und die des Feindes abzustatten. Bleich, erschöpft, kamen sie am Morgen auf den halb todt gejagten Pferden zurück und waren nur auf großen Umwegen den feindlichen Streifpatrouillen entgangen. Nicht Alle konnten sich solches Glückes erfreuen; so fiel Major Baron Hacke in die Hände rebellischer Bauern, die ihn schonungslos ermordeten.

Auf höchst beschwerlichen Wegen, durch halb gefrorne Moräste kamen wir am 26. Abends nach Cserseny. Im Nu erblickte man ganze Schaaren fliehender und von den Soldaten verfolgter Hühner, Schweine, Truthühner. Mit großer Freigebigkeit bezahlte der Banus die Landleute für diese freilich nicht immer in bester Ordnung vor sich gehenden Requisitionen.

Wir hatten Quartier im Schlosse eines ungarischen Edelmanns genommen. So wenig der Wirth uns liebte, so sehr überwog jedoch die ungarische Gastfreundlichkeit für den Augenblick alle andern Gefühle. Wir wurden herrlich bewirthet, und die Damen des Hauses machten in der liebenswürdigsten Weise die Honneurs. Nach dem Souper wurde vom Kriege gesprochen. Unser Wirth war fest überzeugt, daß Görgey Raab vertheidigen würde, und daß uns demnach für Morgen eine blutige Schlacht bevorstände. Aus aller Augen glänzte bei diesen Worten die Freude; aus jedem Munde ertönte ein Lebehoch für den Kaiser; unwillkürlich erfaßten unsere Hände die Säbelgriffe; der Banus lächelte vergnügt über unsere Begeisterung, und Jeder schwur, seiner Pflicht Genüge zu thun.

Die Tochter des Hauses und ihre Freundin, eine Italienerin, machten uns durch die Liebenswürdigkeit, die sie im Gespräch entwickelten, unsere Müdigkeit vergessen. Als ich aber in weit vorgerückter Nacht zwei Stühle an die Wand lehnte, um auf denselben einige Stunden zu ruhen, kam die junge Italienerin, die ganz glücklich gewesen war, in ihrer Muttersprache von Rom und Neapel sprechen zu können, erröthend auf mich zu: „Sie werden Morgen kämpfen," sagte sie, „Sie müssen heute ruhen. Ich werde die Nacht auf diesen Stühlen zubringen, und Sie werden mein Zimmer bewohnen." Ich weigerte mich zuerst, mußte aber endlich dankbar einem gastfreundlichen Edelmuth nachgeben, der selbst weibliche Schüchternheit besiegt hatte.

In der Nacht hatten unsere Pontoniers die von den Ungarn verbrannte Brücke über die Raab wieder hergestellt. Als wir über dieselbe zogen, glitschte das Pferd eines Offiziers auf den mit Glatteis überzogenen Brettern; rasch sprang er ab, und warf sich zur Seite; das Thier aber wohl zwanzig Fuß tief auf die Schollen hinabstürzend, blieb zerschmettert liegen.

Ein rauher Nordsturm drang in empfindlichen Stößen durch Mark und Bein; trotz des erlassenen Verbots benützten die Soldaten jeden Moment, in welchem die Kolonnen anhielten, um mitten auf der Straße aus schnell zusammengerafften Blättern und Zweigen Feuer zu machen. Geschütze und Pulverkarren mußten sodann über diese stets nur unvollkommen gelöschten Feuer passiren.

Am Ufer der Marczal angelangt, sahen wir die von den Feinden in Brand gesteckte Brücke in hellen Flammen auflodern; unsere Pontoniere, welche mit Stroh, Mist und Brettern beladene Wagen mit sich führten, hatten schnell die weiche Unterlage auf die Eisdecke des Flusses gelegt und über dieselbe eine Bretterbrücke geschlagen; die Infanterie passirte dieselbe, unter der Artillerie aber splitterte das Eis, Wasser drang hervor und eine neue Brücke mußte an einem andern Orte geschlagen werden. Bei dieser Gelegenheit wetteiferten die Offiziere mit den Soldaten; wollte doch der Banus der erste mit seinem Korps vor Raab eintreffen; um die Soldaten anzueifern, trug er mit eigener Hand einige Bretter herbei; während wir im Eiswasser wateten, um davonschwimmenden Holzwerks wieder habhaft zu werden; der feste Wille, die Liebe der Soldaten zu ihrem Führer wurden aller Hindernisse Meister; mit Tagesanbruch war das ganze Korps über den Fluß gegangen.

Am Nachmittage desselben Tages kamen wir vor Raab an, um die nach allen Regeln der Kunst errichteten und von doppelten Gräben umgebenen Verschanzungen, deren Eroberung viel Blut gekostet hätte, wie bereits erzählt, vom Feinde verlassen zu finden. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. — **Zweibrücken.** (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) 16. Sitzung. Samstag, den 1. Februar. Nachdem noch der Präsident einige Fragen an den Angeklagten Hörner gerichtet und der Angeklagte Leopold Spegg vorgeführt war, welcher nachträglich bemerkte, daß er die Vollmacht, welche Kraut bei seinem Abmarsche nach Bergzabern erhielt, gelesen habe, und daß darin bloß von der Verhaftung Noll's aber nicht vom standrechtlich Erschießenlassen die Rede war, wurde dem kgl. Staatsprokurator das Wort ertheilt. „Weil der Richter alle Umstände würdigen müsse und nur dann ein gerechtes Urtheil gefällt werden könne", so beginnt er nicht mit dem 17. Juni; er gibt vielmehr eine kurze Uebersicht der Entwicklung der Revolution und schildert namentlich die Verwirrung, welche Vereine und Presse hervorbrachten. Es folgt sofort, um einen Begriff von dem damaligen gesetzlosen Zustand zu geben, eine Uebersicht

der verübten Verbrechen und Vergehen während der Revolutionsepoche. Auf Bergzabern übergehend, wird die Demoralisation der dortigen Einwohner als auf's Höchste gestiegen, bezeichnet. — An der Spitze der Bewegung standen Borscht, Bruch und der Pole Trocinsky, welche rücksichtslos Verhaftungen, Erpressungen, Beschlagnahmen u. s. w. vornahmen; die kgl. Staatsbehörde erwähnt namentlich, wie Bruch mit 1900 fl. durchgegangen, und daß die bis auf den heutigen Tag so pomphaft angekündigte Rechnungsstellung der provisorischen Regierung nicht erschienen sei. „Nach Bergzabern brauchte man keine Fremde zu schicken: es war revolutionärer Stoff genug vorhanden, Borscht habe geherrscht durch den souveränen Willen der Bergzaberer. Während in der übrigen Pfalz die Reaktion gegen die provisorische Regierung im steten Zunehmen war, nahm in Bergzabern die Bewegung von Tag zu Tag einen entschiedeneren kommunistischen Charakter an." Die kgl. Staatsbehörde bespricht sofort die einzelnen Heldenthaten der Bergzaberer: Gefangennahme der Gendarmen von Schweigen und Bergzabern, den Zug nach Schaidt, die Verhaftung des Landkommissärs v. Maillot, des Friedensrichters Prinz und Konsorten nebst ihren Frauen, die Züge gegen Landau, den nach Gossersweiler, sowie den nach Steinfeld vom 4. Juni. Zur Beleuchtung des letzteren wird ein Bericht des Trocinsky an den Chef des Generalstabs vorgelesen; dieses Aktenstück war aus jenem Aktenfaszikeln, welche General Sznaide in Karlsruhe als Makulatur verkaufte. „Wer nicht mitmachen wollte, brauchte es nicht zu thun, wie z. B. Jung und Auffarth, welche bei keiner Verhaftung thätig waren." .. Weiter wird ausgeführt, welche Uebereinstimmung in Bergzabern statt hatte, und welche folgsame Unterstützung Borscht von allen Seiten fand: „Es fand dort der frechste Hohn gegen jedes Gesetz statt. Was in Bergzabern geschah, ist Ausfluß einer reinen Willensbestimmung." Nach einer viertelstündigen Pause ging die Staatsbehörde sofort auf den objektiven Thatbestand über, und auf dasjenige Verbrechen, welches sämmtlichen Angeklagten zu Last gelegt wird und durch den Art. 91. Abs. 2 Code pénal verpönt ist. Dieser lautet: L'attentat ou le complot dont le but sera, soit d'exciter u. s. w. soit de porter la dévastation, le massacre et le pillage dans une ou plusieurs communes — seront punis de la peine de mort. — „Die Gefangennahme Borschts wurde nicht wie ein freudiges Ereigniß in Bergzabern begrüßt, man war nicht froh des Terrorismus dieses Feiglings los zu sein, sondern augenblicklich wurde daran gedacht, ihn zu befreien. Es fand eine bewaffnete Berathung statt, wie man die Gefangenen befreien wolle. Wir haben also Aufforderung an Meegle zur Pflichtverletzung, Drängen beim Bürgermeister, Generalmarsch, bewaffnete Berathung, Opposition und Majoritätsbeschluß. — Moritz und Hörner zogen in den Dörfern herum, um Zuzug zu erlangen. Im Vistorschen Hause wurde der Plan gefaßt, Freischaaren herbeizuholen, was auch gelang. Kraut war instruirt, zwei standrechtlich erschießen zu lassen; er zog in Bergzabern ein, und die Volkswehr vereinigte sich mit der Neustadter. Er verlangte die Herbeischaffung von Pechkränzen und Pechfackeln, er las seine Vollmacht laut vor. Niemand widersprach, als die Personen, welche auch am Morgen gegen den Zug sich aussprachen. Harzholz wurde herbeigeschafft, Stricke wurden gekauft, um die Zollbediensteten zu binden. Es ist unmöglich, daß die auf dem Marktplatz Aufgestellten diese Worte nicht gehört, diese Zubereitungen nicht gesehen haben: der Befehl wurde ertheilt, daß Patronen abgegeben werden. Bekannt ist, daß die ganze pfälzische Revolution auf der Gasse spielte, und deßwegen mit Bestimmtheit anzunehmen, daß Jedermann wußte, um was es sich handle; man hörte es in den Häusern, so laut wurde auf den Straßen davon gesprochen. Dies konstituirt das Verbrechen des Komplotts um die Gemeinden Rechtenbach, Schweigen und Steinfeld mit Mord, Verheerung und Brandstiftung zu überziehen." Die Staatsbehörde schildert sofort die weitern Ereignisse vor Steinfeld, geht dann über auf den Zug nach Rechtenbach und Schweigen und die dort stattgefundenen Brutalitäten, Entwendungen, Arrestationen und übrigen Rechtsverletzungen. „Dies sind die Heldenthaten dieser Horden. Sie konstituiren die Vollendung des Attentats; daß in Bergzabern von der Plünderung nicht die Sprache war, ändert nichts, genug, daß sie stattfand. Wäre aber die pillage weder verabredet noch verübt worden, so wäre doch das in Art. 91 Abs. 2 vorgesehene Verbrechen begangen worden. Carnot und Chauveau sind die einzigen Schriftsteller, welche die Ansicht haben, daß alle drei Momente: „devastation, massacre und pillage zusammenkommen müssen, um das Verbrechen des Attentats zu konstituiren." Diese Ansicht wird sofort von der königl. Staatsbehörde bekämpft und die Anwendbarkeit des Art. 91 Abs. 2, sowie des Art 97 zu begründen gesucht. „Der Art. 100 kann nicht Platz greifen, weil Niemand da gewesen ist, der eine sommation hat machen können, und weil die beabsichtigte Verbrechen wirklich stattgefunden haben. Der Art. 100 ist nicht im Interesse der Aufständischen, sondern nur deßwegen erlassen, um die bewaffnete Macht alsbald einschreiten lassen zu können. — Es wurden in Steinfeld ferner folgende Verbrechen verübt: Meuchelmord an der Person des Lorenz Krämer und mehrere Meuchelmordsversuche, Art. 295, 296, 297, nämlich an: 1) Lorenz Krämer, Maurer in Steinfeld, dem durch einen Büchsenschuß, der in das Ort hinein abgefeuert, der Oberschenkel zerschmettert wurde, so daß er sogleich niederstürzte und am 22. Juni v. Js. gestorben ist; 2) Georg Meier, Tagner in Steinfeld, dem eine Kugel am linken innern Augenwinkel eindrang, das Augenlid und den linken Augapfel gänzlich zerriß und zerstörte und beim linken Ohre wieder hinausging; 3) Balthasar Ullmer, Schmied, dem eine Kugel den linken Unterkiefer zerschmetterte; er war 45 Tage zu jeder Arbeit unfähig, und hat wie Georg Meier die unersetzlich bleibenden Nachtheile solcher Wunden; 4) Martin Niß, zwölf Jahre alt, dem eine Kugel die linke Wange streifte und den linken Ohrflügel durchbohrte; die Wunde heilte erst in 30 Tagen. Der Knabe leidet seit dieser Zeit an der fallenden Krankheit. 5) Peter Ohleier, der durch einen Streifschuß so schwer verwundet wurde, daß er am 14. August 1849, nach fast zwei Monaten, noch nicht geheilt war. — Daß der Mord und die Mordversuche mit Vorbedacht verübt wurden, bedarf keiner weitern Erörterung. Ferner wurde verübt das Verbrechen der Brandstiftung; die Scheuer ist eingeäschert worden, also auch das Verbrechen des Art. 334 objektiv festgestellt. In Schweigen wurden verhaftet Noll und Nieser, und neun Tage lang festgehalten; dieß ist ein Verbrechen, weil die Freilassung ohne Willen der Gefangennehmenden stattgefunden hat. — Subjektiver Thatbestand. Die Vertheidigung besteht im bloßen Ableugnen der Thatsachen; Keiner hat sich auf eine andere politische Ueberzeugung berufen. Es wird nun im Allgemeinen dargethan, wie jeder Einzelne wußte, was er that; ferner, daß Jedermann thun konnte, was er wollte. Hierauf werden die jedem Angeklagten speziell zur Last gelegten Verbrechen erörtert: 1) Simon. Nachdem die Anklagepunkte verlesen waren, stellte die königl. Staatsbehörde den Antrag, Urkunde zu ertheilen, daß die Verhaftung des Friedensrichters Prinz ꝛc. nur aus Versehen in den rektifizirenden Nachtrag aufgenommen worden sei. Auch läßt dieselbe sofort die Anklage, gestützt auf Art. 313, fallen, da durch die Verhandlungen es sich herausgestellt habe, daß Simon den Zug nicht als Hauptmann mitgemacht habe. „Er war ein thätiger Agent der provisorischen Regierung. Auffarth hat gesagt: Simon sei, wie er gehört habe, schon am Morgen des 17. sehr thätig gewesen; er hat den Zug, obgleich zum dritten Aufgebot gehörend, bewaffnet mitgemacht; er wußte vor dem Angriffe, daß die Steinfelder die Gefangenen freiwillig freilassen wollten. Simon ging aus Reihe und Glied und stürmte voraus. Die Abtheilung von Simon hat den Kampf eröffnet und fortgesetzt, bis die andere Abtheilung von Kleinsteinfeld heranrückte; von diesen wurde zuerst geschossen." Es werden nun die verschiedenen Zeugenaussagen zusammengestellt, welche die Thätigkeit des Simon beim Angriff beleuchten. — Um 1 Uhr wird die Sitzung geschlossen; morgen um 9 Uhr wird die königl. Staatsbehörde ihren Vortrag fortsetzen. (Pfälz. Z.)

Freie Städte. — Hamburg, 4. Febr. Der Erzherzog Leopold reist heute mit dem Frühzuge nach Berlin, um einer morgen daselbst stattfindenden Parade beizuwohnen und wird demnächst hier zurückerwartet. — Der Feldmarschall Legeditsch traf gestern Vormittag gegen 12 Uhr in Begleitung mehrerer Stabsoffiziere im Hotel de l'Europe ein, mit einem Theile seiner Equipage über Harburg kommend. Vor dem Hotel empfing den Ankommenden Militärmusik. Sämmtliche hier anwesenden österreichischen Offiziere bewillkommten ihn. Von der Dauer seines Aufenthalts verlautet noch nichts Bestimmtes (H. N.)

Oesterreich. — Die kaiserliche Regierung hat nach England und Frankreich Kommissäre gesendet, um sich mit den Regierungen dieser beiden Staaten über Mittel zur gegenseitigen Unterdrückung des Nachdrucks zu verständigen. Der kaiserliche Gesandte in Paris soll bereits sich mit Abgeordneten der literarischen, artistischen und industriellen Gesellschaften von Paris ins Benehmen gesetzt und erklärt haben, daß er ermächtigt sei, den liberalsten Maßregeln bezüglich der Reziprozität beizutreten.

Niederlande.

Niederländische Blätter erzählen von einem bedeutenden Unglück, das im Dorfe Bommel, Provinz Geldern, am 24. v. M. sich zugetragen hat. Bei Anlaß einer Missionspredigt war die Kirche gedrängt voll. Viele Leute standen auf den Bänken, um den Redner besser hören zu können. Eine dieser Bänke brach unter dem Gewicht zusammen, da ertönte plötzlich der Ruf „Feuer" und „die Orgel stürzt ein." Auf diesen durchaus grundlosen Schreckensruf drängte sich die dichte Masse gegen die zwei Kirchthüren; einzelne Personen stürzten zu Boden, andere fallen auf sie hin, können nicht mehr aufstehen. In dem fürchterlichen Gedränge steigt man über die Gefallenen weg, und als sich nach einer Viertelstunde etwa die Kirche geleert hatte, fand man 11 Personen todt am Boden liegend und von den über sie wegschreitenden förmlich platt getreten. Es ist Untersuchung über die Veranlassung zu diesem schauderhaften Vorfall angeordnet.

Frankreich.

** Paris, 3. Febr. General Aupick, der französische Botschafter in Konstantinopel, soll auf dem Punkte stehen von seinem Posten abberufen zu werden, da er in das Ministerium treten soll, welches auf das jetzige transitorische folgen wird.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 6. Febr. 5proz. Met. 86⅛; 4½proz. 84¹¹/₁₆; Lotterie-Anlehenslose von 1834 ——; detto von 1839 296¼; Bankaktien 1190; Nordbahn-Aktien 1235. Wechselkurs: Augsburg uso 130 P.; London 12.73. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hatter. A. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 33.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Vierteljährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend den 8. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
7.	0°,0	+2°,2	+0°,8	319‴,41	319‴,98	320‴,32	1‴,9	2‴,2	2‴,0	W.	SWW.	W.	+3°,0	0°,0	Bewölkt. Heiter. Etwas Schnee.	Ziemlich heiter.	Bewölkt. Ein. Schnee.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur +0°,9			Mittlerer Barometerstand 319‴,73													

Bayerischer Landtag.

** **München**, 7. Februar. Das Programm über die feierliche Eröffnung des Landtages im Jahr 1851 ist erschienen. Dieselbe wird morgen, Samstag den 8. ds. durch Se. Kgl. Hoh. den Prinzen Luitpold stattfinden. Um 8 Uhr Morgens wird in sämmtlichen Pfarrkirchen der Residenzstadt und der Vorstädte feierlicher Gottesdienst gehalten, um den Segen des Himmels für das Gedeihen dieser für das Wohl des Königreichs so wichtigen Angelegenheit zu erflehen. Seine Königliche Hoheit mit Ihrem Dienst, JJ. kk. HH. die Prinzen des königl. Hauses mit Ihrem Dienste, dann sämmtliche Behörden und Kollegien werden um 11 Uhr in der Hofkirche zu St Michael dieser gottesdienstlichen Feierlichkeit beiwohnen, und wozu an die Mitglieder des Landtags besondere Einladung ergangen ist. Eine Kompagnie des Infanterie-Leibregiments und eine Kompagnie der Landwehr bilden die Ehrenwache am Eingang der Kirche, und der feierliche Zug Sr. Königl. Hoh. des Prinzen, der in einem sechsspännigen Galawagen, begleitet von seinem Hofmarschall und Adjutanten, einem k. Ceremonienmeister und Seinem Kämmerer im Dienste in sechssechsspännigen Hofwägen nach der Kirche fährt, wird durch eine Abtheilung Landwehr-Kavalerie eröffnet und eine Abtheilung Kuirassiere schließt den Zug, beide angeführt von einem Offizier der Linie. Wie von der k. Residenz nach der St. Michaels-Hofkirche, in derselben Weise kehrt der Zug nach Beendigung des Hochamtes und Absingung des Veni Creator, wieder in die Residenz zurück. Für das diplomatische Korps ist die obere Tribüne der Kirche — gegenüber der Königlichen Tribüne — vorbehalten. Nachmittags 2 Uhr geschieht dann durch Se. Kgl. Hoh. dem Prinzen Luitpold die feierliche Eröffnung des Landtags selbst. Sämmtliche Mitglieder der I. und II. Kammer versammeln sich um 1 Uhr Nachmittags im Ständehause Um 1¾ Uhr tritt die II Kammer in den großen Sitzungssaal, und begibt sich an die für sie bestimmten Plätze. Etwas später folgt unter Vorantritt ihrer Fouriere auch die I. Kammer. Se. Kgl. Hoh. Prinz Luitpold fahren um 2 Uhr in derselben Weise und mit derselben Begleitung wie am Vormittag von der Residenz ab. Beim Eintritt des Prinzen in den Saal erhebt sich die ganze Versammlung von ihren Sitzen. Se. Kgl. Hoh. besteigen die Stufen des Thrones und bleiben vor dem Thronsessel stehen. Der Dienst Sr. Kgl. Hoheit nimmt rechts und links auf den Stufen des Thrones Platz, die Königl. Staatsminister, welche bei der feierlichen Eröffnung keine Funktion haben, und der Staatsrath bleiben links gleich bei dem Eingange zwischen den untern Stufen des Thrones und der Tribüne der Abgeordneten stehen. Seine Königliche Hoheit verkünden hierauf Höchstihre Bevollmächtigung zur Eröffnung des gegenwärtigen Landtages und fordern demzufolge den königl. Staatsminister des Innern auf, die allerhöchste Vollmacht zu verlesen. Hierauf tritt der königl. Staatsminister der Justiz auf die zweite Stufe des Thrones, verliest nach erhaltenem Befehle Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Luitpold den in der Verfassungsurkunde Tit. VII. §. 25 enthaltenen Eid, und ladet sodann die neueingetretenen Mitglieder der Kammer der Reichsräthe, sowie jene der Kammer der Abgeordneten ein, diesen Eid, sowie sie von dem Staatsminister des Innern namentlich aufgerufen werden, förmlich zu beschwören. Nach der Ablesung dieser Eidesformel begibt sich der Staatsminister des Innern auf die zweite Stufe des Thrones, um den namentlichen Aufruf vorzunehmen. Die neueingetretenen Mitglieder der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten erheben sich, sowie sie von dem Staatsminister des Innern namentlich aufgerufen werden, einzeln von ihren Plätzen und sprechen mit aufgehobener Rechten: Ich schwöre! Nach der Eidesablegung erholt der Staatsminister des Innern von Sr. Königl. Hoh. dem Prinzen Luitpold die weiteren Befehle, erklärt hierauf im Namen Sr. Maj. des Königs die Sitzung der Kammer der Reichsräthe und jene der Kammer der Abgeordneten für das Jahr 1851 eröffnet, und ladet sie ein, nunmehr die ihnen übertragenen Geschäfte zu beginnen. Se. Königl. Hoh. Prinz Luitpold verlassen nun mit Ihrem Gefolge den Sitzungssaal und fahren in demselben feierlichen Zuge wie bei der Ankunft in die kgl. Residenz zurück.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 7. Febr. Hier ist jüngst ein Verein zusammengetreten, um die Vervollkommnung jener Gewerke anzustreben, welche durch Anwendung gewerblicher Kunst und schöner künstlerischer Form in Bezug auf Zweckmäßigkeit und Schönheit einer höheren Ausbildung fähig sind. Ein Hauptmittel zur Erreichung dieses patriotischen Zweckes bildet die Herausgabe eines mit kunstgerechten Zeichnungen von Gewerbsgegenständen aller Art versehenen Vereinsblattes, und die Anlegung einer Sammlung von Mustergegenständen. Das kgl. Staatsministerium des Handels hat diesem verdienstvollen Unternehmen bereits die Zusicherung der nöthigen Unterstützung aus Staatsmitteln ertheilt. — Gestern Mittag fand in der k. Erzgießerei der Guß der noch übrigen beiden, für das Siegesthor bestimmten Löwen statt. Es wurden hiezu zwischen 4 und 500 Zentner Metall verwendet und der Guß selbst ist als gelungen zu betrachten. Einer dieser riesigen Löwen ist bekanntlich auf dem Wege zur Londoner Ausstellung. — Die gestern erschienene Nummer 12 des VII. Bandes der „Leuchtkugeln" ist auf Grund des Art. 16 des Preßgesetzes konfiszirt worden.

Aus der Pfalz, 2. Febr. Gestern sind die vor das Schwurgericht verwiesenen politischen Flüchtlinge in verschiedenen Gemeinden durch Gerichtsboten öffentlich vor ihren Wohnungen unter Trommelschlag oder Trompetenschall geladen worden, wie das Gesetz dies vorschreibt. Es war dies für Viele ein ganz neues Schauspiel, das die Menge auf den Straßen versammelte. Die angeschlagenen Ladungen verschwanden zum Theil unmittelbar nachher von den Straßenecken, und an den Häusern der Geladenen sah man diesen Morgen Kränze mit rothen Bändern hängen, gerade wie man zu Trier den Pfahl bekränzt fand, an welchem Ludwig Simons Todesurtheil von Gerichts wegen angeheftet war. (D. A. Z.)

Württemberg. — Rottweil, 4. Febr. (Eilfte Sitzung) In Bezug auf den Auftritt, als Rau von dem Stadtrathe die Herausgabe von Waffen verlangte, kann ich Ihre Leser wieder gänzlich auf die Anklageakte verweisen, da das Zeugenverhör dieselbe vollständig bestätigte. Rau dagegen will auch hier wieder durch falsche Nachrichten getäuscht worden sein. Das Jugendbanner habe seine Waffen verlangt. Der Tumult sei überall gewachsen, und um diesem zu steuern, sei er auf das Rathhaus gegangen. Die halbe Stunde Bedenkzeit sei mit Zustimmung des Stadtschultheißen angesetzt worden. Bei seinem zweiten Auftreten habe Rau die Thüre des Saales blos deswegen geöffnet, um die tumultuirende Menge zur Ruhe zu verweisen. Er habe gar nicht gewußt, daß so Viele hinter ihm seien. Als ihm die Zeugenaussagen vorgehalten werden, wornach er dem Gemeinderathe mit der aufgeregten Masse gedroht hätte, will er demselben den Rath ertheilt haben, er solle der Gewalt der Umstände weichen und die Waffen ausliefern, widrigenfalls er der Angeklagte, nicht stehen könne, daß es ohne Blutvergießen abgehen werde. Dieses Blutvergießen erklärt Rau dahin, als ob es zwischen den Scharfschützen, die scharf geladen hatten, und den jungen Leuten, von denen man gesagt hatte, sie wollen das Rathhaus stürmen, zu einem Zusammenstoß kommen wollte. Da aber die Scharfschützen den Befehl erst erhielten, als Rau schon zum zweiten Male gegen das Rathhaus anrückte; so suchte man durch Zeugenverhör zu ermitteln, ob es möglich gewesen, daß Rau noch in dieser kurzen Zeit erfahren konnte, ob ein solcher Befehl gegeben worden. Das Verhör war noch zu keinem Resultate gediehen, als es durch die Bitte der beiden Sigmaringer, Kaufmann Müller und Gastgeber Graf um alsbaldige Vernehmung, da sie schon seit gestern hier seien und weit nach Hause hätten, unterbrochen wurde. Der Hr. Präsident glaubte nemlich, dieser Bitte entsprechen zu müssen, und so wurde das Zusammentreffen Rau's mit den Sigmaringern zu Baltingen am 23. Sept. und nun Rau's Verbindung mit dem Advokaten Würth vorgenommen. Das Wesentlichste

daran ist, am 23. Sept. trafen die Sigmaringer mit Rau zusammen, am 24. war die Versammlung in Trillfingen, von da wurde Gaugel nach Rottweil geschickt, traf am 25. Morgens daselbst ein, erhielt ein Dutzend Proklamationen und ging mit Extrapost nebst Rau und Helb in möglichster Eile nach Sigmaringen; außerdem ging am 25. noch ein Expresser mit einem Brief von Rau an Würth ab. Dieser traf am 25. Nachts elf Uhr in Sigmaringen ein, und am 26. wurde daselbst eine große Volksversammlung gehalten. — Selbst der Unbefangenste wird hierin einen genauen Zusammenhang der württembergischen mit der sigmaringischen Bewegung entdecken müssen. Die Absendung des Gaugel gibt Rau zu; aber einen Brief an Würth durch einen Expressen abgeschickt zu haben, will er sich durchaus nicht erinnern können, sondern läßt die Vermuthung einfließen, der Brief könne ein untergeschobener sein. — Auch die beiden Sigmaringer Zeugen, derzeit beide in Untersuchung wegen der damaligen Bewegung, wollen eine Verbindung der gleichzeitigen Bewegungen nicht anerkennen, müssen aber zugeben, daß Advokat Würth in der Volksversammlung am 26. Sept. ganz offen und unumwunden von einer badischen, württembergischen und sigmaringischen Revolution sprach und darauf bezügliche Nachrichten von Struve, Hecker und Rau bekannt machte. Müller und Graf erklären beide die Entstehung der Bewegung in Sigmaringen dadurch, daß die Nachricht von einem Einrücken der Bayern in Sigmaringen aus dem Frankfurter Journal daselbst anlangte. — Was von dem Verhöre bezüglich des vom Stadtrathe an die Scharfschützen ergangenen Befehles zum Parathalten noch übrig ist, werde ich morgen im Zusammenhange nachtragen. (St.-Anz. f. W.)

Kurhessen. — Kassel. 3. Febr. Dem k. k. österreichischen wirklichen Geheimerath und Bundes-Präsidial-Bevollmächtigten, Grafen von Thun-Hohenstein, hat der Kurfürst das Großkreuz des kurfürstlichen Hausordens vom goldenen Löwen verliehen. (K. Z.)

Kassel, 3. Febr. Das neueingesetzte Kriegsgericht wird nach den bestehenden kurhessischen Vorschriften, aber aus Militärs der Bundesexekutionsarmee gebildet. Vorsitzender ist der kgl. bayerische Major v. Scheidt, sodann treten hinzu: drei Kapitäne, drei Ober- und drei Unterlieutenants, drei Sergeanten, drei Unteroffiziere ꝛc. Die Offiziere, welche hiezu kommandirt worden, sind bereits hier eingetroffen und wurden gestern dem Kurfürsten vorgestellt. (K. v. u. f. D.)

Mecklenburg. — Boitzenburg, 31. Jan. Gestern hat der Rest des österreichischen Militärs bei Artlenburg die Elbe passirt; ein großer Nachtrab von Reservesachen und Armeerequisiten mit der dazu gehörigen Besatzmannschaft steht aber noch zu erwarten. So eben trifft hier die 4. preußische Pionier-Abtheilung mit ihrem Train ein, um morgen weiter über Ludwigslust nach Magdeburg hin zu marschiren; die Garde-Pioniere werden bald folgen. (Boiz.-Hag. Wochenbl.)

Schleswig-Holstein. — Ratzeburg, 2. Febr. Der Erzherzog Leopold inspizirte heute Morgen 8 Uhr seine hiesigen Truppen auf dem Markte. In seiner Begleitung waren der General Martini, der Oberst Signorini und andere hohe Offiziere. Das Kaiserlied machte den Schluß. Die Messe wurde darauf vor dem protestantischen Gottesdienste in der Domkirche gehalten. (H. C.)

Die hier liegenden kais. österr. Truppen, nemlich ein Bataillon des 44. Linien-Inf.-Reg. Erzherzog Albrecht, marschiren morgen von hier nach Lübeck, woselbst auch der General Martini sein Hauptquartier aufschlagen wird. (B.-H.)

Freie Städte. Frankfurt, 1. Febr. Die vollständige Verträglichkeit und Einigkeit der preuß. Besatzung in Frankfurt mit den österr. und bayer. Truppen ist um so erfreulicher, als in der letzten Zeit dies während der Kantonnirung des 28. Regiments bekanntlich keineswegs der Fall war. Auch Seitens der hiesigen Einwohnerschaft, in den höhern geselligen Kreisen mit stark österreichischer Färbung, erfreuen sich die k. preuß. Offiziere einer verbindlichen und zuvorkommenden Aufnahme. (Köln. Z)

Frankfurt, 4. Febr. Se. Kaiserl. Hoh. Erzherzog Johann hat, mit Bezug auf das Höchstdemselben von hieraus übersandte Gemälde, ein Dankschreiben an Hrn. Bernus du Fay gerichtet, welches wir uns in den Stand gesetzt sehen, nachstehend zur Oeffentlichkeit zu bringen: „Mein lieber Herr Bernus du Fay! Bei Meiner vor wenig Tagen erfolgten Rückkehr von Wien kam mir das von Ihrem freundlichen Schreiben begleitete, nun herrlich vollendete Bild Funks, das Mir schon vor der Abreise von Frankfurt im Entwurfe vorgelegt worden war, zu Handen. Da Sie es übernommen haben, Mir dasselbe im Namen von Frankfurter Bürgern zu übersenden, so wollen Sie auch der Ueberbringer Meines aufrichtigen Dankes bei allen diesen Herren sein. Sie kennen die Gesinnungen, die Ich für Ihre Vaterstadt und deren biedere Bewohner hege. Anderthalb Jahre einer vielfach aufgeregten, zum Theil stürmisch bewegten Zeit, die Ich in Ihrer Mitte verlebt, haben Mich, Ich kann es wohl sagen, den Frankfurtern nahe gebracht; denn eben in Zeiten der Bewegung, wo sich bei Einzelnen wie bei ganzen Korporationen und Völkerschaften die Charaktere kräftiger aussprechen, lernt man seine Freunde unterscheiden und kennen, und aus den in solchen Momenten geknüpften Beziehungen entstehen oft unlösbare Bande gegenseitiger Achtung und Liebe, wie sie in andern Epochen nur selten sich bilden. So war es für Mich in Frankfurt, wo Ich die unter allen Umständen bewährten Vorzüge der dortigen Bürgerschaft, den durch Vereine aller Art wirkenden Sinn für Wohlthätigkeit, und für jeden wohlverstandenen Fortschritt in Wissenschaften wie in Künsten und Gewerbe, und in der Aufklärung der niedern Klassen, wie in so vielen andern Beziehungen, zu beobachten und zu schätzen Gelegenheit hatte. Von einer so achtbaren, und Mir durch längeren Verkehr lieb gewordenen Bürgerschaft, ist Mir jeder Beweis von Liebe und Anerkennung theuer und werth, und so wird Mir der Anblick des schönen Gemäldes eine stets angenehme Erinnerung gewähren. Drücken Sie diese Meine Gefühle Ihren Herren Mitbürgern aus, und empfangen Sie zugleich ꝛc. ꝛc. Ich verbleibe Ihr wohlgewogener Erzherzog Johann. Graz, am 15. Jan. 1851. (O.P.A.Z.)

Hamburg, 2. Febr. Der Erzherzog Leopold nebst Gefolge ist um 4 Uhr Nachmittags hier eingetroffen und hat im Hotel de l'Europe sein Absteigequartier genommen. Der Generallieutenant v. Legeditsch nebst seinem Stabe wird morgen hier eintreffen. (O.P.A.Z.)

Lübeck, 3. Febr. Morgen sehen wir dem Einmarsch der Oesterreicher in unsere Stadt entgegen. Es sollen 1800 Mann (wahrscheinlich vom Regiment Erherzog Albrecht) mit dem Generalstabe sein. Für das Erste wird nur die nördliche Hälfte der Stadt Einquartierung erhalten. Die Quartiermacher dieses Korps (etwa 30 Mann Lombarden) kamen heute Vormittag hier an und haben bereits ihre Quartiere bezogen. (Lüb. Z.)

Preußen. — Berlin, 4. Febr. Heute ertheilte der König dem königlich sächsischen Minister v. Beust, als bisherigem Gesandten am dießseitigen Hofe, eine Audienz und nahm das Abberufungsschreiben desselben entgegen. Kurz darauf empfing der König den dänischen Bevollmächtigten, Grafen Sponneck, in einer Audienz, worin sich Letzterer verabschiedete, um zunächst wieder nach Wien zu reisen. (D. Ref.)

Der Erzherzog Leopold langte gestern Nachmittag auf dem Hamburger Eisenbahnzuge hier an, und wohnte noch Abends der Vorstellung im Opernhause bei. Heute Vormittag um 11 Uhr soll eine Parade am Kreuzberge, vor dem Halle'schen Thore, stattfinden. Se. kaiserl. Hoheit ist im königl. Schlosse abgestiegen, wo für denselben Zimmer in Bereitschaft gesetzt waren. (B. N.)

Der Graf v. Arnim (Heinrichsdorf) wird, dem Vernehmen nach, in diesen Tagen nach Wien gehen, und zwar, wie es scheint, in einer außerordentlichen Mission und begleitet von einer besondern Deputation. Eine gleiche glänzende außerordentliche Gesandtschaft soll auch nach Petersburg bestimmt sein. (N. Pr. Z.)

Es ist gewiß, daß, bis nach geschehenem rechtlichen Austrage der auf die Grenzangelegenheit bezüglichen Differenzen, Rendsburg, wie wir früher berichtet und jetzt aus zuverlässiger Quelle bestätigen können, mit all seinen Vorwerken eine aus österreichischen und preußischen Truppen bestehende Besatzung erhalten wird. (B. N.)

Berlin, 3. Februar. Der Antrag des Abgeordneten v. Wincke, „auf Niedersetzung einer Kommission zur Untersuchung der Lage des Landes bei der drohenden Strömung der österreichischen Truppen in Holstein und Hessen ꝛc.," hat die nöthige Anzahl von Unterschriften gefunden und wird jetzt in die Kammer eingebracht werden.

In den Motiven zu dem den Kammern vorgelegten neuen Strafgesetzentwurfe spricht sich der Justizminister in Betreff der Oeffentlichkeit der Todesstrafe, wie folgt, aus: „Während zur Erreichung des durch die Todesstrafe beabsichtigten Eindrucks die Oeffentlichkeit der Hinrichtung sich als eine Nothwendigkeit herausstellt, hat die seitherige Erfahrung bei der Vollstreckung der Todesstrafe auf offenem Platze gelehrt, daß der damit verbundene Zweck der Abschreckung häufig verfehlt und durch diese Hinrichtungen ein auf die Moralität sehr nachtheilig einwirkendes Volksschauspiel gegeben wird. Es muß daher ein Mittel gefunden werden, durch welches diese bei der bisherigen Art der Vollstreckung der Todesstrafe stattgehabten Uebelstände und die durch sie hervorgebrachten Nachtheile vermieden werden, gleichwohl aber dieselbe der Oeffentlichkeit nicht entzogen wird. Dies kann aber offenbar nur durch Beschränkung der Oeffentlichkeit geschehen und es ist ein solches Mittel nicht nur gefunden, sondern es hat sich auch bewährt in der Art und Weise, wie in den Freistaaten Nordamerikas die Todesstrafe vollstreckt wird, wo im Gegensatze zu den Hinrichtungen auf offenem Felde oder auf offenem Markte, die Hinrichtungen innerhalb der Gefängnißmauern unter Zuziehung einer Anzahl von Personen, die theils durch ihren Beruf dazu bestimmt sind, theils aus den Bürgern des Orts besonders dazu gewählt und berufen werden, stattfinden.

Der neugewählte Vizepräsident der II. Kammer, Hr. Geppert, ist bedeutend erkrankt; er hat sich bis jetzt über die Annahme der Wahl als Vizepräsident noch nicht erklärt. (Sp. Z.)

Italien.

**Civitavecchia, 25. Febr. Ein französischer Kreuzer hat vor Kurzem ein verdächtiges Handelsschiff unter portugiesischer Flagge aufgegriffen. Man machte darauf Entdeckungen, welche es nicht mehr zweifelhaft lassen, das Schiff sei im Auftrag der revolutionären Propaganda entsendet worden.

Schweiz.

Herr Maugenis ist zum englischen Gesandten in der Schweiz ernannt worden. Vor einigen Jahren war er Gesandtschaftssekretär in der Schweiz.

Freiburg. Herr alt Kanzler Werro ruft vor seiner Abreise seinen Mitbürgern noch ein Lebewohl zu. In edler Sprache legt er auseinander, daß er das Mandat, das er vor einiger Zeit von seinen Mitbürgern erhalten, nur aus Pflichtgefühl übernommen habe. Noch immer, sagt er, schlägt man mit den Worten „Sonderbund" und „Ultramontanismus" um sich, damit wird man aber nie die Antezedentien von Männern trüben können, die den Beweis ächten Liberalismus und uninteressirten Patriotismus geleistet haben. Im Begriff, sein Vaterland, mit Hab und Gut zu verlassen, empfiehlt er noch seinen Mitbürgern Ordnung, Gesetzlichkeit und Achtung vor dem beklagenswerthen Entscheid der Bundesversammlung.

— So sind die Männer, welche die Wünsche ihres Landes vor die eidgenössischen Räthe gebracht haben. Sie gehen ins freiwillige Exil; das freiburgische Volk aber wird sich an solch' edlem Benehmen kräftigen und diese Männer nie vergessen!

Türkei.

Man schreibt uns aus Konstantinopel vom 19. Januar: Mehrere tausend Mann türkischer Truppen sind auf kaiserlichen Dampfschiffen nach der Insel Samos befördert worden, um den dortigen Aufstand zu erdrücken und die gesetzliche Autorität wiederherzustellen. Von den Häuptern der Bewegung wird unbedingte Unterwerfung gefordert und all die verschiedenen Vorwände, deren sie sich bisher bedienten, um ihr Beginnen zu rechtfertigen, sollen fortan keine Berücksichtigung finden. Die offiziellen türkischen Blätter sprechen sich in diesem Sinne auf das Entschiedenste aus. — Ali Nehad Effendi, welcher mit sehr vorzüglichem Erfolge die Aufgabe der Katastralschäzung des verschiedenen Europäern in der Umgebung von Smyrna zugehörigen Grundeigenthums durchführte, hat nunmehr den Auftrag erhalten, die Kopfzählung der Fremden in dieser Stadt vorzunehmen. Die Pforte hat, da es sich in dieser Angelegenheit um Unterthanen auswärtiger Mächte handelt, ein Memorandum an die betreffenden Gesandtschaften erlassen. Auch in Betreff der Vorgänge auf der Insel Samos ist eine Denkschrift aus dem Kabinete der Pforte zur Mittheilung an die europäischen Großmächte erflossen. — Am verflossenen Mittwoch veranstaltete die Gesandtschaft der französischen Republik ein glänzendes Diner zu Ehren der kürzlich erfolgten Revision des französisch-türkischen Zolltarifs, welchem die bedeutendsten türkischen und sonstigen diplomatischen Notabilitäten beiwohnten — Sami Pascha, mit einer Inspektionsreise in Rumelien beauftragt, wird nächstens die Reise nach seinem Bestimmungsorte antreten. — Eine bewaffnete Räuberbande hat vor Kurzem die griechische Kapelle von San Stephano überfallen und größtentheils ausgeraubt; ein gleiches Attentat ward bei der armenischen Kirche zu Makri versucht. — Aus Aleppo wird vom 31. Dezember gemeldet, daß die Bewohner von Ajutab das furchtbare Beispiel von Aleppo nachzuahmen viele Geneigtheit zeigten; allein die vortreffliche Haltung des Mutesellim's verhinderte den Ausbruch, und sofort wurden Streitkräfte in genügender Zahl entsendet, um den unruhigen Geist der Bevölkerung im Zaume zu halten. In Aleppo selbst entwickelt der neuernannte Statthalter die größtmögliche Strenge und Unparteilichkeit; er zeigt sich mit der sehr langsam erfolgenden Zurückstellung der geraubten Sachen in hohem Grade unzufrieden. (Oest. Korresp.)

Folgendes Schreiben, welches das polnische Blatt „Gontec" aus Konstantinopel vom 13. Januar erhielt, scheint uns der Berücksichtigung werth, so daß wir einige Auszüge aus demselben mittheilen wollen: Im Anfange des Monats Dezembers soll Hr. Aristarki, Vorstand des Departements der auswärtigen Angelegenheiten zu Bukarest im Namen des Fürsten Stirbey der Pforte eine Denkschrift haben zugehen lassen, in welcher in bescheidenen Ausdrücken über den Zweck und die Dauer der Okkupation des Landes durch russische Truppen um Aufklärung gebeten wurde. Die Pforte hat erwiedert, daß sie die Erwägungen der wallachischen Regierung wohl zu würdigen wisse und in dieser Beziehung geeignete Schritte auf diplomatischem Wege einzuleiten gesonnen sei. Eine große auswärtige Macht, welche bei dem russischen Kabinete um den Zweck der Truppenbesetzung anfragte, erhielt die Antwort, daß die Ursache in der bosnischen Insurrektion liege, welche durch die Agitationen fremder Agenten zu einer bedenklichen Höhe emporgewachsen sei. Nach der Bewältigung des bosnischen Aufstandes will die Pforte einen Theil des rumelitischen Armeekorps im Verein mit mehreren anderen Truppenkörpern nächst der Donau aufstellen. — Der englische Gesandte Sir Stratford Canning hatte mit dem Großvezier mehrere lang dauernde Unterredungen, welche namentlich die Angelegenheiten der Insel Samos betrafen. Die Engländer sollen mit dem Benehmen des Fürsten Vogorides vollkommen einverstanden sein, da derselbe ihre Interessen stets auf eine zuvorkommende Weise zu fördern verstand. Von anderer Seite her sollen dagegen Reklamationen im Zuge sein, und ohne dem samiotischen Aufstande das Wort zu reden, will man doch den Grund desselben hauptsächlich in dem bisherigen Regierungssysteme entdecken. — Vieles Aufsehen machte die Haltung der russischen Journale im Angesichte der Bewegungen in Aleppo und dem bekannten Attentate zu Damaskus. Die zu Petersburg erscheinende „Nord. Biene" nimmt den Pascha von Aegypten gegen die vielfach verbreitete Anschuldigung, er habe bei den gedachten Vorgängen mittelbar die Hand im Spiele gehabt, entschieden in Schutz. Nicht undeutlich wird darin ferner zu verstehen gegeben, daß die gegenwärtige Verwaltung die Verantwortlichkeit für jene Vorgänge zum großen Theile zu tragen habe. — Die nach Amerika bestimmten Emigranten aus Schumla haben sich heute bereits nach Liverpool eingeschifft. Von zwei Gesandtschaften größerer auswärtiger Mächte sind Noten eingelaufen des übereinstimmenden Inhalts, daß keinem der Eingeschifften gestattet werde, seinen Entschluß fernerhin zu ändern, um etwa auf türkischem Boden zu verbleiben.

Großbritannien.

Der „Spektator", eines der englischen Blätter, die man gewöhnlich gut unterrichtet nennt, spricht sich über die wahrscheinliche Haltung des Ministeriums in der katholischen Frage folgendermaßen aus: „Als es sich darum handelte, bestimmte und thätige Maßregeln zu ergreifen, fragte man sich, worauf sich dieselben beziehen könnten. Indem man einen spezifischen Angriffspunkt suchte, fand man sich wirklichen Schwierigkeiten gegenüber. Man konnte Gesetze durchgehen lassen, um den Gebrauch territorialer Titel zu verbieten, allein auf wen hätte sich dieses Gesetz bezogen? Einzig auf die Bischöfe, ohne daß es das Publikum zu verhindern vermochte, ihnen nach Belieben ihre Titel zu geben. Gegen den Dr. Wiseman die Fremdheit geltend machen in seiner Qualität als römischer Kardinal, hieße nur die Wichtigkeit seines Titels erhöhen und das sämmtliche Uebrige der Hierarchie unberührt lassen. Die peinlichen Strafen gegen die Katholiken wieder erneuern, hieße diese zu Märtyrern machen, auf dem Wege der Toleranz rückwärts gehen, die Unruhe aller übrigen Sekten gegen die Tyrannei des Staates wieder erwecken. . . . Der Spektator kommt zu dem Schlusse: „Bei allen anwendbaren positiven Maßregeln stößt man auf das Dilemma: entweder werden die Maßregeln schwach, unwirksam sein, und nur Mißachtung hervorrufen, oder wenn sie kräftig sind, nothwendig den Charakter von Verfolgungen annehmen. Und alle diese Schwierigkeiten verdoppeln sich durch die Unmöglichkeit England von Irland zu trennen." Es scheint sonach, daß die englische Regierung sich darauf beschränken wird, einen Vorschlag einzubringen, dahin lautend, daß die vom Papste an englischen Sitzen ernannten katholischen Bischöfe weder irgend eine Autorität, noch irgend eine Macht haben sollen, daß kein Unterthan der Königin ihnen Gehorsam schuldig ist, und daß, wenn einer dieser Bischöfe seine Autorität mit Gewalt ausüben wollte, er wegen Verletzung der Landesgesetze verfolgt werden solle. — Darauf also laufen alle die in dem Schreiben des Premierministers enthaltenen Drohungen hinaus! auf ein Gesetz, dem selbst die Motive, die Vorwände zu seiner Ausführung fehlen. Es ist endlich ganz einleuchtend, daß der Kardinal und die Bischöfe sich nicht an die englischen Gesetze wenden werden, um die Katholiken Englands zur Anerkennung ihrer bischöflichen Würde und Gewalt zu zwingen. Die katholische Hierarchie steht außerhalb des Gesetzes; die Bischöfe sind keine öffentliche Beamtete, welche als solche Rechte reklamiren können. Der ihnen schuldige Gehorsam ist ein durchaus freiwilliger, und kann gerade deshalb, weil das Gesetz ihn nicht gebietet, durch dieses auch nicht verhindert werden. Lord John Russell führt in diesem Augenblicke eine Frontschwenkung aus, welche beweist, wie sehr er über seine Stellung in Verlegenheit ist; allein es würde uns sehr überraschen, wenn diese Schwenkung hinreichte, um den gewaltsamen Leidenschaften zu genügen, die der edle Lord selbst geweckt hat. Man möchte sagen, daß es sich nicht mehr darum handle, die Protestanten gegen die Angriffe des Papstes zu schützen, sondern die Katholiken! Es ist nun nicht mehr die Suprematie der Königin, sondern die Freiheit der englischen Katholiken, welche Lord John Russel fordern und vertheidigen will. In der That, wir glauben kaum, daß diese sonderbare Idee ernst gemeint sein kann.

Neuestes.

Kurhessen. — Kassel. 6. Febr. Das Ministerium verkündigt, daß Wahlen nach dem Wahlgesetz von 1849 auf Graf Leiningens Verlangen, wegen gegenwärtiger Landeslage aufgeschoben bleiben (A. Z.)

Frankreich. — **Paris, 4. Februar. Trotz aller Angaben von Schwierigkeiten, welche das Dotationsgesetz in der Nationalversammlung finden werde, glaube ich doch fast mit voller Sicherheit voraussagen zu können, daß dasselbe angenommen werden wird. Die öffentliche Meinung ist so entschieden dafür, daß die Herren der National-Versammlung e schwerlich wagen werden, derselben vor den Kopf zu stoßen. Die Nationalversammlung hat sich durch die lezten Ereignisse ohnedies so sehr geschadet, daß es nur noch wenig bedarf, um sie gänzlich in der Meinung des Volkes zu ruiniren. General Changarnier soll sich gegen mehrere seiner Freunde geäußert haben, daß er in der Dotationsfrage völlig neutral bleiben wolle, und sich selbst des Abstimmens zu enthalten gedenke. Allein ich zweifle an der Richtigkeit dieser Angabe. Es geht das Gerücht, der General werde mit Nächstem eine Reise nach Italien antreten. Die Angelegenheit des Hrn. Mauguin hat eine ganz unerwartete Wendung genommen. Sein Gläubiger Hr. Theron hat sein Verlangen um Erlaubniß zu gerichtlicher Verfolgung desselben zurückgenommen. Von heute an wird Hr. Mauguin der entschiedenen Linken angehören. Er hat seinen Platz zwischen den H.H. E. Girardin und Eugene Sue genommen.

Großbritannien. — **Londan, 3. Februar. Heute früh ist die Königin hier eingetroffen, und Nachmittags fand eine Sitzung des geheimen Rathes im Buckingham-Palaste statt, in welcher die morgen bei Eröffnung des Parlaments zu haltende Thronrede der Königin vorgelegt wurde. Marquis v. Landsdowne als Lord Präsident gibt heute Abend den ministeriellen Mitgliedern des Oberhauses ein großes offizielles Diner; Lord J. Russel thut dasselbe in Betreff der ministeriellen Mitglieder des Unterhauses. In beiden Versammlungen wird nach dem Diner die Thronrede vorgelesen. Die Oppositionsmitglieder beider Häuser versammeln sich heute bei Lord Stanley, um sich über das von ihnen in beiden Häusern einzuschlagende Verhalten zu verständigen.

Vereinigte Staaten. — **Wir haben Nachrichten aus New-York vom 22. Jan. ohne politische Bedeutung. Zu New-Orleans hatte eine Feuersbrunst großen Schaden angerichtet, das Hotel St. Charles war niedergebrannt. Die Geschäftsberichte lauten günstig, die Baumwollen-Preise sind niedriger notirt.

Brasilien. — **Nach Berichten aus Rio Janeiro vom 19. Dez. wüthete dort das gelbe Fieber wieder sehr heftig. Man hoffte, mit der Regenzeit werde es abnehmen.

Frankfurt a. M., 6. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 75¼; 4½proz. 65⅝; Bankaktien 1104; span. innere Schuld 33⅜; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 81. Wechselkurs: Paris 93¼; London 117⅞. (A. Z.)

**Paris, 4. Febr. 5 pCt. 96.95, Anlehen 96.70, 3 pCt. 58 30, 3½pCt. Rente —, Nordbahn 480.

**London, 3. Febr. Konsols 96⅞¼; Span. Akt. 18⅞; 3pCt. 38⅞.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hallier. J.V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Jordan und Tillmann, Landtags-Abgeordnete; Heinzelmann, Kfm. von Kaufbeuren.

H. Maulick. HH. Sassé, Kfm. von Köln; Haas, Kfm. von Frankfurt; Schöner, Kfm. Stuttgart.

G. Hahn. HH. Martin, Assessor von Augsburg; Holzmann, Lehrer von Schäftlarn; Dreyer, Apotheker von Wolfratshausen; Kahn, Kfm. von Frankfurt.

G. Kreuz. HH. Lindner, Privatier von Braunau; Rothardt, Kfm. von Nordhausen; Holdmayer, Kaufm. von Erlangen; Möring, Oekonomiepraktikant von Pentenried; Kaufmann, Kfm. von Bruck; Mohrman, Partikulier von Lübeck; Schutzmartin, von Nürnberg.

Bl. Traube. Hr. Ritter, Kfm. von Offenbach; Langgut, Landtags-Abgeordneter von Hirschbruck; v. Grundherr, Kfm. von Nürnberg.

Stachusgarten. HH. Keck, Kfm. von Schwabmünchen; Messerschmidt, Pfarrer von Oberroth; Rehm, Partikulier von Memmingen; Karremon, Gutsbesitzer von Baustetten; Wurz, Gutsbesitzer von Digershofen, Stelter, Gutsbesitzer von Hegelhofen; Hollried, Privatier von Oberdorf; Schicht, Gutsbesitzer von Schneidach; Tom Pouce, Admiral aus Amerika; Hanemen, Künstler aus Holland; Pruttscher, Gutsbesitzer von Fischen; Frau Riedlinger, Kfm.-Gattin aus Tyrol.

Amtliche Anzeigen.

Amortisations-Erkenntniß.

[219.] Nachdem während des in der Ediktalcitation vom 5. Juli 1850 vorgesetzten sechsmonatlichen Termines die am genannten Tage ediktaliter ausgeschriebenen nachbenannten, zum Riggerischen Benefizium bei U. L. Frau dahier gehörigen Obligationen, aus älterer bayerischer Staatsschuld herrührend, als:

1) Zinszahlamtskapital ad 600 fl., Kat.-Nr. 2184 zu 4 pCt. mit Zinszeit 31. Mai, einen Ausbruch aus 1200 fl. bildend, gemäß Hauptbrief des Herzogs Albert vom Pfingstabend 1577, ursprünglich auf Wolf von Asch lautend, und seit dem 20. Juni 1644 Eigenthum des obigen Benefiziums;
2) Bundeskapital ad 780 fl., Kat.-Fol. 37/86, zu 4 pCt. mit Zinszeit 8. Febr., Ausbruch aus 25,000 fl., gemäß Urkunde vom 8. Febr. 1623 auf Herzog Wilhelm lautend, und seit 4. Febr. 1645 Eigenthum des obigen Benefiziums;
3) Bundeskapital ad 700 fl., Kat.-Fol. 516/952 zu 4 pCt., Zinszeit Georgi, gemäß Urkunde vom 13. September 1624 auf das Riggerische Benefizium lautend;
4) Pfarrauflagen von 1796 ad 100 fl., Kat.-Nro. 57/376, zu 4 pCt., Zinszeit 26. Oktbr., gemäß landschaftlicher Urkunde vom 26. Oktbr. 1796 auf das Riggerische Benefizium und Kanonikus fl. X. Mutschelle lautend;

von den unbekannten Inhabern hierorts nicht vorgewiesen worden sind, so werden dieselben hiemit für kraftlos erklärt.

Beschlossen am 24. Januar 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:

Danhauser.

Fld.

230. Ediktalladung.

In Sachen Ignaz Knabenbauer, Krämer von Niederaulich, gegen Joseph Zelner, Gütlerssohn von dort, wegen einer Schuld hat man zum Sühneversuch oder aber zur summarischen Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Freitag den 11. April l. Js. früh 8 Uhr

Kommission angesetzt, wobei der Beklagte Joseph Zelner, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und der in der Zwischenzeit das Duplikat der Klage vom 14. pr. 16. d. Mts. dahier in Empfang nehmen kann, bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen hat.

Der Beklagte hat auch einen Insinuations-Mandatar dahier zu bestellen, wenn er für die Zukunft außer dem Gerichtsbezirk seinen Aufenthalt nimmt, widrigenfalls weiter ergehende Verfügungen durch Anschlag an die Gerichtstafel für insinuirt erachtet werden würden.

Sign. 21. Januar 1851.

Königl. Landgericht Hengersberg.

Obermaier, k. Landrichter.

221. Bekanntmachung.

Die Jagd in den Mooswiesen bei Eresgaden betr.

Auf Grund vorliegender k. Regierungsentschließung wird die Jagd auf den Mooswiesen, die sämmtlich im Steuerdistrikte Haldenforst gelegen, nach Katasterabschluß einen Flächenraum von 5415 Tagwerk 15 Dezimalen haben, gerichtsbar zum k. Landgerichte Pfaffenhofen sind und einen eigenen bisher gehörigen Steuerdistrikt bilden, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet, zu welchem Behufe der ganze Mooswiesenkomplex in 2 Jagdbezirke abgetheilt wird. Der allgemein bekannte Ingolstädter Steg ist als Scheidelinie angenommen, wornach dann der obere Theil bei 3000 Tagwerk und der untere bei 2000 Tagwerk erhalten würden.

Zum Akt der Versteigerung selbst wird in obiger Weise

auf Montag den 10. März l. Js.

Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei Tagfahrt festgesetzt, an welchem Tag die näheren Pachtverhältnisse und Bedingungen bekannt gegeben werden.

Hiezu werden Jagdfreunde und Pachtliebhaber eingeladen.

Pfaffenhofen, den 20. Januar 1851.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Frhr. v. St. Marie, k. Landrichter.

Landmann.

125. Gantproklama.

Gegen Friedrich Schaberth, Schreinermeister und Schweinhändler von Brachstatt, wird nach erkannter Zahlungsunfähigkeit die Gant eröffnet und werden hiemit die Edikttage ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen auf
Mittwoch den 5. März l. Js.;
II. zur Vorbringung der Einreden auf
Mittwoch den 9. April l. Js.;
III. zur Abgabe der Repliken und Dupliken auf
Mittwoch den 7. Mai l. Js;

jedesmal Vormittags 9 Uhr beginnend.

Die bekannten und unbekannten Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der am I. Edikttag nicht persönlich oder durch Bevollmächtigte Erscheinende von der Masse, und der an den übrigen Edikttagen nicht Erscheinende mit der treffenden Handlung ausgeschlossen wird.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche von dem Schuldner etwas in Handen haben, oder Demselben etwas schulden, beauftragt, vorbehaltlich ihrer allenfallsigen Vorzugsrechte, solches an das Gantgericht abzuliefern oder einzuzahlen, unter dem Anfügen, daß eine Leistung an den Schuldner nicht mehr als rechtsgültig anerkannt wird, vielmehr die doppelte Leistung zur Folge hat.

Bissingen, den 28. Januar 1851.

Kgl. Gerichts- und Polizeibehörde Bissingen.

Gietsch.

231. Erkenntniß.

Nachdem sich der Müllerssohn Andreas Weiß von Oberschönegg ungeachtet der Ediktalladung vom 10. Juli 1850 (Allgemeiner Anzeiger von 1850 Nr. 49 S. 289, Korrespondent von und für Deutschland Nro. 173 S. 1424, Schwäbischer Merkur S 870) weder selbst noch eine allenfallsige Descendenz von ihm bisher gemeldet oder Ansprüche auf dessen in 428 fl. bestehendes Vermögen geltend gemacht haben, so wird Andreas Weiß hiemit als todt erklärt, dessen Descendenz mit dem Anspruche auf dessen Vermögen ausgeschlossen und dasselbe nunmehr an seine nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben.

Illertissen, den 27. Januar 1851.

Königliches Landgericht Illertissen.

Der königl. Landrichter l. abw.
v. Braun, l. Assessor.

234. Bekanntmachung.

Nachdem der zwei Versteigerungen des Michael Sedelmeier'schen Zeugschmiedsanwesens zu Deggendorf kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird man auf Antrag der Gläubiger dasselbe zum dritten Male auf

Mittwoch den 12. März l. Js.
von früh 9 — 12 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden in hiesiger Amtskanzlei versteigern.

Kaufsliebhaber, welche man hinsichtlich der Zulässigkeit zu dieser Versteigerung und der Anwesensbeschreibungen vom 28. Sept. 1849 und 6. Juni vor. Js. verweiset, werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß Michael Sedlmaier nur eine persönliche Zeugschmieds-Konzession besitzt, daß der Zuschlag dieses Mal ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis pr. 700 fl. — jedoch vorbehaltlich des Einlösungsrechts der dazu berechtigten Gläubiger — erfolgt, daß ihnen die nähern Kaufsbedingnisse, dann Abgaben und Lasten am Versteigerungs-Tage eröffnet werden, und daß sie das Anwesen auch schon vor dem Verkaufstage einsehen können.

Am 30. Januar 1851.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Prantner, k. Landrichter.

[222.] Bekanntmachung.

Der Taglöhner Nikolaus Winter von Herkheim hat wieder seinen, in der Fremde abwesenden, Bruder Balthasar Winter von dort eine Klage auf Abzahlung einer durch Cession erworbenen Forderung von 25 fl. unterm 25. vor. Monats gestellt.

Termin zum Sühneversuch, eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung dieser Klage im mündlichen Verhöre steht auf

Mittwoch den 26. Februar 1851
früh 10 Uhr

an, wozu Beklagter bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten für den Fall seines Ausbleibens und mit dem Eröffnen geladen wird, daß für diesen Fall ein Insinuations-Mandatar von Amtswegen für ihn zur Empfangnahme der ihm bestimmten Dekrete und Bescheide bestellt werden wird.

Nördlingen, den 28. Januar 1851.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Der königliche Landrichter:

Schultz.

131 Bekanntmachung.

Durch den Tod des Landarztes Kögel dahier ist die Stelle eines Wund- und Hebarztes in hiesiger Stadt erledigt.

Die unterfertigte Behörde macht dieses hiemit mit dem Bemerken öffentlich bekannt, daß Bewerber um diese Stelle ihre desfallsigen Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, **innerhalb 4 Wochen** a dato bei dem Magistrate der Stadt Donauwörth einzureichen haben.

Spätere Gesuche können keine Berücksichtigung finden.

Donauwörth, den 5. Februar 1851.

Stadt-Magistrat.

Oswald, Verweser.

Scholz, Stadtschr.

Privat-Anzeigen.

227. [3b] Bekanntmachung.

Tuchlieferung betreffend.

Am Samstag den 15. dieses Monats Vormittags 10 Uhr werden von der Oekonomie-Kommission des königlich 4ten Chevauxlegers-Regiments König in ihrem Geschäfts-Lokale dahier

2900 Ellen grünes Tuch an die Wenigstbietenden in Lieferungs-Akkord gegeben, zu welcher Verhandlung Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nicht hinlänglich bekannte Konkurrenten sich über ihre Lieferungsfähigkeit mit legalen Zeugnissen, welche nicht über 2 Jahre alt sein dürfen, auszuweisen haben.

Augsburg, den 4. Februar 1851.

185. [c] Brustkeiz-Krankheiten.

Silberne Medaille 1848

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Gorgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Dultplatz; in **Augsburg** bei HH. **Riedlinger & Comp.**

Goldene Medaille 1845

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

München, 8 Februar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 6. Febr. allergnädigst bewogen gefunden, den Accessisten der k Regierung der Pfalz, K. d. J., Aegid Deuerling aus Stadtsteinach zum Aktuar des Landkommissariats Kaiserslautern in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 6. Febr. l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Albrecht Frhrn. v. Seckendorff zu München und dessen Schwester Flora Freyin v. Seckendorff, verehelichte v Lüneschloß allda, entsprechend dem von denselben gestellten Gesuche, dann den Georg Loibl von Mühldorf, auf dessen allerunterthänigste Bitte, für großjährig zu erklären.

Am 30. Januar ist der k. Advokat Karl Ott in Dinkelsbühl mit Tod abgegangen.

Der Rechtspunkt in der kurhessischen Frage.

** Wir haben aus der Feder unseres Frankfurter Hrn. ☽ Korrespondenten eine Reihe von Artikeln gebracht, in welchen derselbe den Beweis geführt hat, daß bei dem beklagenswerthen Konflikte zwischen der Regierung in Kurhessen einerseits, und den Ständen, den Staatsdienern und Offizieren andererseits das Recht unbedingt auf Seite der ersteren, das Unrecht und die Verletzung der Verfassung nicht minder entschieden auf Seite der letzteren gestanden habe. Er hatte daher auch das Verfahren der bayerischen Regierung in dieser Frage unbedingt gutgeheißen und vertheidigt. Unser Hr. Korrespondent hatte wiederholt dazu aufgefordert, man möge ihn widerlegen, wenn man dies vermöge. Lange ist diese Aufforderung unbeantwortet geblieben: denn einige da und dort in nichtsbeweisenden Sätzen hingeworfene Schmähungen und Verdächtigungen konnten natürlich ebensowenig als eine Antwort gelten, als sie Beachtung verdienten. Nun tritt aber in der „Allg. Zeitung" eine uns befreundete und von allen Vaterlandsfreunden hochgeachtete Stimme auf, die sich über dieselbe Frage vernehmen läßt.

Hr. Appellationsgerichtsrath J. A. v Seuffert, ein Mann, dessen Name in ganz Deutschland einen guten Klang hat, dessen volle Kompetenz, in solcher Frage ein gewichtiges Wort mitzusprechen wohl Niemand zu bestreiten wagen wird, veröffentlicht nämlich in den Beilagen zur „Allg. Zeitung" vom 5. und 6. Februar aus Anlaß des eben erfolgten Wiederzusammentritts der bayerischen Kammern einen größeren Artikel unter der Ueberschrift: „Landtagsbetrachtungen", welcher, wie alle Arbeiten des geehrten Hrn Verfassers ganz den Stempel jener redlichen Gesinnung und eben so wahren als warmen Vaterlandsliebe an sich trägt, die derselbe zu allen Zeiten auch in den schwierigsten Krisen bewährt und bethätigt hat.

Wir haben uns hier nicht mit den Wünschen und Hoffnungen zu befassen, welche Hr. v. Seuffert in Betreff der Haltung der Mehrheit des eben wiederversammelten Landtages ausspricht, obgleich wir seiner richtigen Auffassung der Wichtigkeit des Augenblicks nicht blos für Bayern, sondern für das ganze konstitutionelle Prinzip in Deutschland und die Zukunft der deutschen Mittelstaaten nur beipflichten können. Wir fassen hier nur seine Auffassung des Rechtspunktes in der kurhessischen Frage in's Auge, auf welchen er in seinen Landtagsbetrachtungen ausführlich zu sprechen kommt.

Hr. v. Seuffert kommt im Wesentlichen ganz zu der nämlichen Konklusion, wie unser Frankfurter Hr. Korrespondent, allein auf anderem Wege, indem er in mehrfacher Beziehung von den Ansichten und aufgestellten Sätzen desselben abweicht, sie bekämpft und auch andere Autoritäten gegen sie in die Schranken ruft.

Uns ist es nun in einer für ganz Deutschland so hochwichtigen Frage vor Allem darum zu thun, daß sie von wahrhaft dazu berufenen Männern von allen Seiten beleuchtet und aufgehellt werde. Darum haben wir es auch nur freudig begrüßen können, daß ein so kompetenter Mann wie Hr. v. Seuffert es ist, auf der Arena erscheint, und wir halten es daher für Pflicht, auch seine Ansichten durch Aufnahme des bezüglichen Theils seines Aufsatzes unsern Lesern mitzutheilen. Es versteht sich von selbst, daß wir unserem geehrten Frankfurter Hrn. ☽ Korrespondenten unsere Spalten offen halten für das, was er der Auffassung des Hrn. v. Seuffert zu entgegnen haben dürfte.

Hr. v. Seuffert spricht sich in folgender Weise aus:

„Man hat den Versuch gemacht, aus einzelnen Paragraphen der kurhessischen Verfassung nachzuweisen, daß der Landtag zu Kassel durch seinen Steuerverweigerungsbeschluß eine Verletzung des Grundgesetzes (§. 143) begangen, daß der Landesherr durch Ausschreiben der nicht bewilligten Steuern nur sein verfassungsmäßiges Recht (§. 95) geübt, daß die kurhessischen Staatsdiener und Offiziere, indem sie ihre Mitwirkung zum Vollzug der September-Verordnungen versagt, dem §. 108 der Verfassung zuwider gehandelt haben. Mir scheint der gemachte Versuch nicht gelungen. Die Bestimmung des §. 143:

> „Die Stände haben für Aufbringung des ordentlichen und außerordentlichen Staatsbedarfs, so weit die übrigen Hilfsmittel zu dessen Deckung nicht ausreichen, durch Bewilligung von Abgaben zu sorgen."

schließt eine Vertagung der Willigung, um eine Aenderung des Regierungssystems zu erwirken, nicht aus. Auch in den Urkunden des englischen Staatsrechts steht es nicht geschrieben, daß dem Parlament ein derartiger Einfluß auf die Bildung des Ministeriums zukomme. Gleichwohl ist dort allseitig anerkannter Grundsatz:

> „Das Parlament braucht nicht einmal seine Meinung auszusprechen, sondern nur Symptome des Entschlusses mit den Verwilligungen abzubrechen, blicken zu lassen, um sofort das ganze System der Regierung zu brechen, und die Entlassung der Minister zu bewirken." *)

Mag man über die Angemessenheit dieses Grundsatzes für die deutschen Monarchien im Allgemeinen denken wie man will, (auch der Verfasser hegt hierüber Bedenken) es ist Grund vorhanden darauf bei Auslegung der kurhessischen Verfassung Rücksicht zu nehmen. Diese ist aus dem Geiste geboren, welcher in den Jahren 1830 und 1831 Deutschland bewegt hat Sie entstand nicht auf dem Wege der Oktroyirung, sondern durch Vereinbarung auf der Grundlage eines von Jordan und seinen Meinungsgenossen umgestalteten Entwurfs.

Unter den Reformen jeder Schattirung galt damals jener Grundsatz von dem der Volksvertretung gebührenden Einfluß auf das Regierungssystem als konstitutionelles Axiom; er erhielt z. B. während des bayerischen Landtags von 1831 durch den Rücktritt des Ministers v. Schenk eine faktische Anerkennung. Wenn es nun ein zweifelloser Auslegungsgrundsatz ist, daß auf die Zeit der Entstehung eines Gesetzes und die damals herrschenden Rechtsansichten Rücksicht zu nehmen sei, so rechtfertigt sich die Meinung: der §. 143 habe nicht den von der Regierung behaupteten Sinn. Ohnehin ist die Fassung dieses Paragraphen nicht geeignet, die praktischen Folgen zu begründen, welche die Vertheidiger der Septemberverordnungen daraus ziehen. Ob die Benützung der übrigen vorhandenen Hilfsmittel nicht für einige Zeit hinreiche, so daß eine vorübergehende Stockung der Einnahmen aus Steuern ohne wesentlichen Nachtheil eintreten kann, darüber zu entscheiden ist keineswegs dem alleinigen Ermessen der Regierung vorbehalten. Auf keinen Fall aber begründet jene Bestimmung eine Befugniß der Regierung, nicht bewilligte Steuern erheben zu lassen. Denn derselbe § 143 bestimmt in seinem zweiten Absatz:

> „Ohne landständische Bewilligung kann vom Jahr 1831 an weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten eine direkte oder indirekte Steuer, so wenig als irgend eine sonstige Landesabgabe, sie habe Namen welchen sie wolle, ausgeschrieben oder erhoben werden...."

und der §. 146 fügt bei:

> „In den Ausschreiben und Verordnungen, welche Steuern und andere Abgaben betreffen, soll die landständische Verwilligung besonders erwähnt sein, ohne welche weder die Erheber zur Einforderung berechtigt, noch die Pflichtigen zur Entrichtung schuldig sind."

Diese Vorschriften sind unzweideutig und unbedingt, insbesondere ohne Vorbehalt einer Ausnahme im Sinn des §. 95, welcher die Regierung ermächtigt, bei außerordentlichen Begebenheiten, wofür die vorhandenen Gesetze unzulänglich sind, unter Zuziehung des landständischen Ausschusses die ausnahmsweise erforderlichen Maßregeln zu treffen. Die hier in allgemeinen Ausdrücken der Regierung gegebene Ermächtigung zu „rettenden Thaten" kann gleichwohl auf das Ausschreiben nichtbewilligter Steuern nicht bezogen werden; denn in Bezug auf diese liegt eine spezielle Vorschrift vor, welche das Ausschreiben und Erheben nichtbewilligter Steuern und sonstiger Landesabgaben ohne Zulassung einer Ausnahme, nicht einmal für Kriegszeiten, untersagt **); der Beisatz „weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten" gibt handgreiflich zu erkennen: es solle das Verbot unter allen Umständen, auch den außerordentlichsten, gelten. Der §. 143 kommt in der Verfassung später als der §. 95 vor; wäre es die Absicht gewesen, diesen auch in der Sphäre des §. 143 gelten zu lassen, so würde das gewiß, nach den Maximen einer guten Redaktion, in letzterem durch Hinweisung auf den §. 95 ausgesprochen worden sein.

Ganz unerheblich erscheint der §. 108, welcher die Glaubwürdigkeit und Vollziehbarkeit der vom Regenten in Bezug auf die Regierung und Verwaltung des Staates ausgehenden Anordnungen und Verfügungen durch die Kontrasignatur des zuständigen Ministerialdepartementsvorstandes bedingt, und angeführt wird, die auf den Verfassungseid gestützte Weigerung des Vollzugs der Septemberverordnungen als unstatthaft darzustellen. Der §. 108 hat nur den Zweck das unmittelbare Regieren des Kurfürsten, die Kabinetsregierung, auszuschließen; er erklärt die Nichtverbindlichkeit landesherrlicher Verfügungen, welche nicht von dem zuständigen Ministerialvorstand gezeichnet sind; er enthält kein Gebot an die Staatsbeamten alle kontrasignirten, wenn auch verfassungswidrigen, Anordnungen zu vollziehen, sondern nur ein Verbot des Vollziehens nicht kontrasignirter Verfügungen. Die Richtigkeit dieser Auffassung wird augenfällig durch Vergleichung des §. 61, welcher unter Verweisung auf

*) Lord John Russel: Geschichte der englischen Regierung und Verfassung. Cap. 14.

**) Fr. 80 de reg. juris: In toto Jure generi per speciem derogatur: et illud potissimum habetur, quod ad speciem directum est;

den §. 108 den Vollzug einer nicht in der verfassungsmäßigen Form ergangenen Verfügung einer höchsten Staatsbehörde mit strafgerichtlicher Verfolgung bedroht. Wie in andern deutschen Verfassungen, welche die Beeidigung der Staatsdiener auf die Verfassung anordnen, fehlt auch in der kurhessischen eine Bestimmung über den Fall der Kollision der Subordinationsstellung der einzelnen Beamten mit der ihnen aufgelegten Eidespflicht: nicht gegen die Verfassung zu handeln; die Verfassung sagt nicht, daß diese Eidespflicht eine Beschränkung in dem Fall erleide, wenn den subordinirten Beamten Amtshandlungen, von deren Verfassungswidrigkeit sie überzeugt sind, von ihren Vorgesetzten, insbesondere von den verantwortlichen Ministern, zugemuthet werden. Indem sie ihren Eid heilig hielten, verdienten die braven Männer mit den festen Herzen nichts weniger als Verunglimpfung und Verfolgung.

Ein als Ordnungswiederhersteller und Friedenserhalter um Preußen und ganz Deutschland hochverdienter Mann, der Ministerpräsident v. Manteuffel, welcher nach der Maxime „der Zweck heiligt die Mittel" in den Verfassungen vom Dezember 1848 und Mai 1849 selbst arge Buhlerei mit der Revolution getrieben, und erst in den neuesten Tagen völlig mit derselben gebrochen hat, verdächtigt die eidestreuen kurhessischen Beamten als „Revolutionäre in Pantoffeln und Schlafrock," und andere sprechen es ihm nach. Es sei mir vergönnt demselben eine andere Berliner Autorität, und zwar eine reinere; nämlich die des Geheimenraths, Mitgliedes der ersten Kammer, Dr. Stahl, entgegenzustellen. In dessen Rezension von Maurenbrechers Buch: „Die deutschen regierenden Fürsten und die Souveränetät" finden sich folgende mir aus der Seele geschriebene Worte:*)

„Allerdings ist der Fürst der Dienstherr, und der, welchem der Eid geleistet wird . . . . .; allein er ist dies eben als der Fürst, als der, dessen rechtlicher Beruf es ist den Staat zu lenken, er ist es daher in den Gränzen der Verfassung, durch welche der Staat geordnet ist, und kann daher auch nur innerhalb der Gesetze und der rechtmäßigen Ordnung Gehorsam fordern, und nicht des Eides auf Gesetze entbinden, an die er selbst gebunden ist."

So äußern sich ein Publizist den niemand der Anhänglichkeit an die modernen Staatstheorien zu beschuldigen das Herz haben wird, den unser Verfasser (Maurenbrecher) selbst als Repräsentanten ächter publizistischer Behandlung aufstellt, J. J. Moser**), „von der deutschen Reichsstände-Landen" S. 1157 hierüber in folgender Art:

„Wie aber wenn ein Landesherr einem Kollegium, Rath, Beamten, Offizieren u. s. w. etwas befiehlt, davon man weiß, daß es gegen die Landesverfassung ist? Wer Gott mehr fürchtet als Menschen, oder auch nur sonst ein recht ehrlicher Mann ist, der lehnt es mit Bescheidenheit ab, und thut es nicht, sondern leidet lieber darüber was er nicht ändern kann. Weil aber wenige so denken, so geht es halt wie es geht, so wird es aber auch an dem großen Weltgerichte dem der es befohlen, und dem der es befolget hat, gehen wie es gehen wird."

Zu solchen Ergebnissen gelangt man, wenn man die kurhessische Sache von der einen Seite betrachtet. Sie bietet aber auch eine andere dar. Der kurhessischen Regierung standen in der Volksvertretung zwei in der Opposition gegen das Ministerium Hassenpflug zusammenwirkende Parteien gegenüber, die brutal-demokratische unter Bayrhoffers Leitung und die sogenannte konstitutionelle, zugleich Unionspartei, in deren Programm das Festhalten an der mit Preußen und andern deutschen Staaten eingegangenen Union in erster Linie stand. Eine Aenderung des Regierungssystems im Sinne der ersten dieser Parteien wäre eine Anerkennung des Prinzips der Volkssouveränetät mit seinen schlimmsten Konsequenzen, und damit eine Abdikation des monarchischen Prinzips gewesen. Die Berufung der Unionspartei ans Ruder hätte — nicht etwa Unterordnung unter eine allgemeine deutsche Centralgewalt, sondern Mediatisirung zur Machtvermehrung Preußens und nichts weniger als eine Befestigung des konstitutionellen Prinzips zur Folge gehabt. In beiden Fällen wäre nicht blos eine Aenderung des Regierungssystems, sondern eine Aenderung in den Grundlagen der Verfassung eingetreten. Eine solche Aenderung dem Fürsten aufdringen zu wollen, war kein verfassungstreues Beginnen, war vielmehr Verfassungsbruch. Der zu Waffen außer der Verfassung greifende Widerstand des Fürsten und seiner Regierung gegen ein solches Unterfangen war ein berechtigter, auch nach Analogie der Grundsätze, welche die Engländer zur Rechtfertigung ihrer Revolution von 1688 aufstellen. Nachdem die frühere Auflösung des Landtags sich erfolglos gezeigt hatte, die zusammenwirkenden Oppositionsparteien gerade mit dem Steuerverweigerungsbeschluß ihre verfassungswidrigen Zwecke verfolgten, auch eine nochmalige Berufung an das Volk keine Aussicht auf bessern Erfolg darbot, so war ein Kollisionsfall eingetreten, für dessen Lösung kein verfassungsmäßiger Weg mehr offen stand.***) Der Landtag hatte den Fürsten auf den Boden außer der Verfassung gedrängt, den Kriegsstand mit demselben schuldvoll hervorgerufen, und so die Dinge in eine Lage gebracht für welche kein Paragraph der Verfassung, sondern das Recht des Siegers gilt. Indem der Kurfürst Genossen des deutschen Bundes zu Hilfe rief, bediente er sich seines Rechtes; indem die bayerische Regierung der Aufforderung entsprach, erfüllte sie eine Pflicht. Hannover, durch die Lage des Landes gegen Preußen bloßgestellt, hatte Gründe zur Zurückhaltung, denen Anerkennung nicht versagt werden konnte; auch für das Königreich Sachsen gelten Rücksichten ähnlicher Art; in Württemberg waren die Verfassungswirren noch nicht zur Durchhauung des Knotens gelangt, und deßwegen das Zusammenhalten der Heeresmacht im Lande räthlich; Hessen aber gegen Hessen zu führen, mußte als das bedenklichste erscheinen. Daher waren es gebieterische Umstände, welche gerade Bayerns, eines von Hanau bis Fulda unmittelbar angrenzenden Staates, Wehrkraft vorzugsweise zum Einschreiten beriefen. Die bayerische Regierung erfüllte aber nicht blos eine Bundespflicht, sie handelte auch im wohlverstandenen Interesse von Bayern und ganz Deutschland, indem sie, unbekümmert um den Beifall der Menge und kurzsichtiger Patrioten, nicht blos die Einschreitung in Kurhessen übernahm, sondern später auch das ganze Heer, zur Aufrechthaltung dieser Einschreitung, an den Grenzen aufstellte. Diese Rüstung und Aufstellung hat wesentlich beigetragen Deutschland vor dem Aergsten, vor dem Bruderkriege, vor der Einmischung des Auslands, vor der tiefsten Erniedrigung zu bewahren. Wäre die kurhessische Regierung durch Verweigerung der Verzögerung der verlangten Hilfe der Union in die Arme getrieben worden, so wäre nicht nur diese neu belebt worden, sondern Kurhessen hätte auch das Großherzogthum Hessen nach sich gezogen, indem die bis an die Thore von Frankfurt reichende kurhessische Provinz Hanau, die großherzogliche Provinz Oberhessen (Gießen) vom Starkenburger Lande abtrennt, und die Regierung zu Darmstadt in der Lage gewesen wäre, entweder diese von Unionsland umschlossene Provinz einem andern Bundessystem preiszugeben, oder sich selbst diesem System anzuschließen. Mit dem Großherzogthum Hessen wäre für Preußen die Verbindung für Baden erhalten gewesen, und das Unions-Oberhaupt, seinen Heeresbefehl auf die Streitkräfte beider Hessen und Badens erstreckend, hätte die Ausdehnung seiner Machtstellung bis zum Bodensee behaupten können. Dadurch wären Bayern und Württemberg genöthigt worden sich entweder der preußischen Oberherrlichkeit zu unterwerfen, oder sich auf jede Bedingung in der Stellung von Hülfesuchenden an Oesterreich anzuschließen. Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdim. Unvermeidlich hätte eine solche Verwicklung zu dem verhängnißvollen Bruderkampf in ganz Deutschland geführt, an dessen Abwendung die vielgeschmähte Politik der bayerischen Regierung keinen geringen Antheil hat.

So steht sich die andere Seite der kurhessischen Sache an. Die unbefangene Auffassung dieser andern Seite bringt aber keineswegs ein anderes Urtheil über das eidestreue Verhalten der kurhessischen Beamten und Offiziere mit sich. Nachdem durch Verschulden des Landtags ein Zwischenreich der Gewalt, ein verfassungsloses Interim herbeigeführt war, ergaben sich die Zwangsmaßregeln gegen die Beamten als faktische Folge, welcher sich dieselben fügen mußten. Wenn man aber gegen sie und die gewissenhaften Offiziere, blos wegen ihrer Weigerung den geschworenen Eid zu brechen, mit Untersuchungen und Strafgerichten verfahren wollte, so wäre niemals in Deutschland eine schreiendere Ungerechtigkeit begangen worden. Daß unsere Regierung die kriegsgerichtliche Verwendung bayerischer Offiziere und Militärbeamten zur Uebung einer solchen Ungebühr zulasse, halte ich für unmöglich."

*) Kritische Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft. Fünfter Jahrgang. 1841. S. 128.

**) Johann Jakob Moser, geboren 1701, starb 1785.

***) Ein Fall des im §. 154 bestimmten Kompromißgerichts war nicht gegeben. Es handelte sich bei dem Attentat gegen die Grundlagen der Verfassung nicht um den zweifelhaften Sinn einzelner Bestimmungen der Verfassungsurkunde oder der für Bestandtheile derselben erklärten Gesetze.

Deutschland.

Bayern. — Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgericht.) Siebenzehnte Sitzung. Sonntag, den 2. Februar. Beginn der Sitzung um 9 Uhr. Der königl. Staatsprokurator Schmitt führt in seinem Vortrage weiter fort: „2) Rothhaas hätte bei seinem ehrenwerthen Charakter am ehesten gegen Borscht auftreten können." Es wird dann seine Thätigkeit bei den dem Steinfelder Zug vorgängigen Vorfällen geschildert, um seinen Eifer für die Sache der provisorischen Regierung und seine Ergebenheit für Borscht darzuthun. „Rothhaas war für den Zug nach Steinfeld, und die Staatsbehörde legt kein Gewicht darauf, daß er nach dem Zug davon abgerathen hat; deßhalb Bestrafung nach Art. 97 Abs. 2. — 3) Thyson sei auch überall dabei gewesen." Dessen Vertheidigungssystem, den Zug nur deßwegen mitgemacht zu haben, um eine Rechnung einzukassiren, wird als lächerlich bezeichnet. — 4) Herrmann. Auch dieser sei bei allen Verhaftungen gewesen. Namentlich wird hervorgehoben, wie dieser Angeklagte bei dem Zuge seine Flinte anlegte und wirklich abschoß. Die Tödtung des Lorenz Krämer wird ihm zu Last gelegt, und zur Begründung seiner eigenen Aeußerungen, womit auch die Umstände, unter welchen die Tödtung statt fand, übereinstimmten, angeführt. Auf die Deposition der Franziska Maurer wird ein besonderes Gewicht gelegt. Die von dem Angeklagten Pfalzgraf in der Voruntersuchung als Zeuge gemachte Deposition wird vorgelesen, wonach er den Herrmann hat schießen sehen. — 5) Hörner Sein Charakter wird als ein durchaus schlechter und niedriger bezeichnet, und dafür seine einzelnen Thaten angeführt. — 6) Augsburger wird als sehr grob und als eifriger Revolutionär geschildert. Er befand sich bei Denjenigen, welche trailliirend vorausgingen. — 7) Behret; er war eifriger Revolutionär. Dessen Angabe,

er hätte einen jungen Mann in Weißenburg besuchen wollen, wird als mährchenhaft dargethan, und es wird namentlich angeführt, daß nach Rechtenbach und Schweigen nur die Exaltirtesten, wie Hartje, Häußler, Umpfelbach und Pistor, gegangen seien, um, wie es scheine, der standrechtlichen Exekution beizuwohnen. — 8) Clemens war eifrig für den Zug. Das von Behret Gesagte gelte auch von ihm. — 9) Pfalzgraf. Die Staatsbehörde läßt die Anklage gegen diesen in jeder Beziehung fallen. Nro 10—21) Mattuscheck bis Dahn; sie hätten freiwillig den Zug mitgemacht, sich aufs Heftigste dabei betheiligt, und die Scheuer in Brand gesteckt. — Es wird sofort zuerst die Thätigkeit dieser Angeklagten übersichtlich dargestellt. Die Schande, welche darin liegt, daß sich Pfälzer durch so hergelaufene Vagabunden, wie Löhner und Kraut, zu Brandstiftung, Mord u. s. w. kommandiren ließen, wird namentlich hervorgehoben. Durch ihr Vertheidigungssystem hätten sie die Solidarität aller Handlungen übernommen. — 10) Mattuscheck war dabei voran im Hof in der Ziegelscheuer, er that, was kommandirt wurde, und sagte zur Ehefrau Angst: „dem Vieh geschieht nichts." — 11) Hall wird als von Jugend auf roh geschildert. Er wird als derjenige bezeichnet, welcher die Scheuer angesteckt hat; man könne keinenfalls zweifeln, daß er sehr thätig bei der Brandstiftung war. — 12) Heini „Wer dort war, der hat zu verantworten, was dort geschah, denn Einer hat den Andern wechselseitig unterstützt, und dadurch die verübten Verbrechen hervorgerufen und möglich gemacht." — Das nämliche wird bemerkt bei 13) Zinkgraf und 14) Wingerter. — 15) Gegen Stollels wird die Anklage, soweit sie die Brandstiftung betrifft, zurückgenommen. — Das Nämliche gilt von 16) Seel. — 17) Albert. — 18) Willemayer. — 19) Hill. — 20) Hofius. — 21) Dahn. Diese beide wie Heini. — 22) Crammes. Seine Betheiligung an der Verwundung des Balthasar Ilümer wird besonders hervorgehoben. — Ebenso 23) Staudt. — 24) Weis gehörte zum dritten Aufgebote und war einer der Eifrigsten. — 25) Surerus wie Weis. Wozu noch kommt, daß er aus Birkenhördt sei, einer Gemeinde, wo nicht einmal zum Zuzug aufgefordert wurde. Besonders belastet sei derselbe durch die Verhaftung des Zeugen Vogel. — 26) Schwerdfeger. Die Anklage wird gegen ihn wegen Mangel an Zurechnungsfähigkeit nicht aufrecht erhalten. — Der Schluß der Rede der königl. Staatsbehörde lautete folgendermaßen: „Wir erwarten mit Recht, daß das verhöhnte und verletzte Recht gesühnt werde. Die Strafen, die wir beantragen werden, sind streng, aber schwer, unendlich schwer sind auch die verübten Verbrechen, und wo die Strafe dennoch aus subjektiven Gründen hart erscheinen dürfte, da wird die landesväterliche Huld und Güte Sr. Maj. des Königs Gnade walten lassen und ins Maß bringen die erkannten Strafen nach dem Grade der innern Verschuldung und nach dem Grad an den Tag gelegter wahrer Reue und Besserung. Wir stellen folgenden Antrag: Es gefalle dem königl. Spezialgerichte: 1) Den Angeklagten Schwerdfeger, als nicht hinreichend überwiesen, freizusprechen; 2) Urkunde zu ertheilen, daß das Erkenntniß darüber, ob gegen den Angeklagten Pfalzgraf die vorliegenden Beweise genügen, dem weisen Ermessen des hohen Gerichtshofes anheimgestellt werde; 3) den Angeklagten Simon gemäß des Art. 91 Nro. 2, dann der Art. 295, 296, 297, 302 und 2; 4) den Angeklagten Rothhaas, gemäß der Art. 91 Nro. 2 und 97 al. 2; 5) den Angeklagten Thyssohn, gemäß der Art. 91 Nro. 2, 59 und 60; 6) den Angeklagten Herrmann gemäß derselben Art. und weiter der Art. 295, 296, 297, 302 und subsidiarisch des Art. 2; 7) den Angeklagten Hörner gemäß der Art. 91 Nro. 2, 59, 60 und 341; 8) den Angeklagten Augsburger gemäß der Art. 91 Nro. 2, 59, 60, 295, 296, 297, 302 und 2; 9) den Angeklagten Behret gemäß der Art. 91 Nro. 2, 59 und 60; 10) den Angeklagten Johann Clemens gemäß derselben Gesetzesstellen und weiter der Art. 341, 59 und 60; 11) den Angeklagten J. Hall, gemäß der Art. 91 Nro. 2, 59 und 60, dann des Art. 434 und subsidiarisch hiezu auch der Art 59, 60 und endlich 295, 296, 297, 302, 2, 59 und 60; 12) die Angeklagten Heinrich Mattuscheck, Heini, Zinkgraf, Wingerter, Hofius und Dahn, gemäß der Art. 91 Nro. 2, 434, 295, 296, 297, 302, 2, 59 und 60; 13) die Angeklagten Stollels, J. Seel, Ch. Albert, Willemeyer, Hill, dann Crammes und J. Staudt, gemäß der Art. 91 Nro. 2, 295, 296, 297, 302, 2, 59 und 60, und endlich 14) die Angeklagten J. Weis und Surerus, gemäß der Art. 91 Nro. 2, 59 und 60 C. p., nachdem sie den in den Gesetzesstellen vorgesehenen Verbrechen, wie diese in dem Verweisungsurtheile, dem Anklageakte und den Konklusionen näher bezeichnet wurden, beziehungsweise für schuldig erkannt sind, und unter weiterer Anwendung der Art 26, 36 und 55 des Strafgesetzbuchs, 368 und 369 der peinlichen Prozeßordnung zur Todesstrafe, vollziehbar auf dem Marktplatze der Stadt Zweibrücken, und solidarisch zu den Kosten des Verfahrens zu verurtheilen, dann die Restitution der in Beschlag genommenen Gegenstände an deren Eigenthümer, und weiter zu verordnen, daß das ergehende Urtheil im Auszuge gedruckt und an den im Gesetze bezeichneten Orten angeschlagen werden solle. Wegen den weitern einzelnen den Angeklagten zur Last gelegten Verbrechen, resp. Theilnahme an solchen, dagegen wegen nicht hinreichenden Beweises freizusprechen (Pfälz. Z.)

Baden. — Karlsruhe, 5. Febr. Die zuerst im „Schwäbischen Merkur" gemeldete, und von dort aus in andere Blätter übergegangene Nachricht von einem bevorstehenden Personenwechsel im großherzogl. Ministerium können wir auf Grund zuverlässiger Mittheilung als unbegründet bezeichnen. (Karlsr. Z.)

Gr. Hessen. — Mainz, 5. Febr. Heute früh ist das erste Bataillon des königl. preuß. 40. Infanterieregiments von hier ausmarschirt, begleitet von den Festungsbehörden und einem glänzenden Generalstabe, das k. k. österreich. Musikkorps an der Spitze. Das zum Ersatz bestimmte zweite Bataillon des 39 Regiments wird noch im Laufe des heutigen Tages erwartet. In vierzehn Tagen geht das erste Bataillon des 40. Regiments mit der Musik und dem Stabe ebenfalls von hier ab. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Lippe. — Detmold, 1. Febr. Das heutige Regierungsblatt enthält eine Verordnung, durch welche fünf Landesdeputirte, die dem jungen Fürsten den Huldigungseid verweigert haben, abgesetzt und Ergänzungswahlen angeordnet werden.

Lauenburg. — Ratzeburg, 3. Febr. Die gestern gemeldete Ordre des Abmarsches der hiesigen Truppen nach Lübeck ist in so weit kontremandirt worden, als nur das dritte Bataillon des Regiments Erzherzog Albrecht nebst dem Regimentsstab und der Regimentsmusik, deren Weggang Bedauern erregt, nach Lübeck gehen wird. Die Batterie des Regiments von zehn Kanonen und zwei Haubitzen, deren Rückmarsch nach Schmieden neulich gemeldet wurde, hat in Folge einer Kontreordre sich wiederum Lübeck genähert, und auf einer Koppel zwischen Gr. Saran und Vogetz, halbwegs zwischen hier und Lübeck, gelagert. (H. C.)

Schleswig-Holstein. — Aus Holstein, 4. Febr. Die neue Regierung mit ihren Departementschefs arbeitet seit dem 2. Febr. Abends unausgesetzt mit den alten Departementschefs und den Bureauvorstehern, um eine vollständige Einsicht in den Verwaltungsgang sich zu verschaffen. Von ihrer Wirksamkeit hat man außerhalb der Regierung selbst noch nichts vernommen, und werden auch vorderhand keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen werden. Dagegen steht jetzt die Regelung der militärischen Verhältnisse in naher Aussicht; zuverlässig verlautet noch nichts, weder wer das Departement, noch wer das Oberkommando führen soll. Man scheint darüber selbst unter den Kommissären noch zu keinem bestimmten Resultat gelangt zu sein. (D. A. Z.)

Kiel, 3 Febr. Das vorgestern ausgegebene Amtsblatt für die Herzogthümer Schleswig-Holstein bringt die Rechnungsablage für die Zeit vom 1. Jan. 1850 bis zum 28. Januar 1851 zur öffentlichen Kunde. Die spezifizirte Einnahme beträgt 22,607,777 Mk. 7¼ Sh. Die ebenfalls spezifizirte Ausgabe 19,019,458 Mk. 1¼ Sh., der Kassabehalt am 1. Januar d. J. 3,588,319 Mk. 6 Sh., am 28. Jan. d. J., wegen des großen Ueberschusses der Ausgabe des Januarmonats über die bis dahin eingegangene Einnahme, aber nur 749,407 Mk. 5½ Sh. Eine vollständige Rechnungsablage pro 1850 kann jedoch erst nach Ablauf der Kontinuationsmonate Januar, Februar und März 1851 aufgemacht werden. Von den Einzelheiten bemerken wir vorläufig, daß die von den deutschen Regierungen erstatteten Verpflegungskosten 354,082 Mk. 10 Sh. betragen, wovon noch 112,480 Mk. 4½ Sh. nicht angewiesen sind. (D. R.)

Freie Städte. — Frankfurt, 4. Febr. Der hier verbürgerte k. k. österr. Major v. Abendanz hat von der Bereitwilligkeit, mit welcher er schon einigemal im Interesse armer oder verwundeter Soldaten anregend und thätig gewesen ist, einen neuen Beweis abgelegt. Als nemlich unlängst die vier in Folge eines Mißverständnisses vor Bronzell zu Krüppel geschossenen Jäger vom 14. k. k. österr. Bataillon durch hiesige Stadt kamen, um über Mainz nach Prag zu gehen, erhielt der bei seinen Freunden sich für dieselben verwendende Major v. Abendanz von Herrn v. T. sofort die Summe von 75 fl. mit dem Wunsch, daß er auch von anderer Seite ihm für jene Soldaten zugehenden Gaben in Empfang nehmen möge. An solchen Gaben sind nun bereits gegen 500 fl. eingegangen, darunter 100 fl. vom k. k. Bundespräsidialgesandten Grafen v. Thun, 100 fl. von einem Ungenannten durch Herrn v. Meußbengen übermittelt, 50 fl. von Herrn Baron v. Rothschild, 20 fl. von Herrn Gontard ꝛc. Für die bereits eingegangenen und etwa noch eingehenden Gaben sollen jenen Invaliden in ihrer Heimat Grundstücke angekauft werden. Auch von Kassel sind zu demselben Zweck bereits 380 fl. eingegangen, einen ansehnlichen Beitrag des kommandirenden Generals Herrn Fürsten v. Thurn und Taxis mit eingerechnet. Wie man hört, ist auch von hoher Hand eine Gabe für die invaliden Soldaten in sichere Aussicht gestellt. (F. O.-P.-A.-Z.)

Lübeck, 4. Febr. Heute Mittag gegen 1 Uhr erfolgte der Einmarsch von 4 Kompagnien des k. k. österreichischen 44. Linieninfanterie-Regiments Erzherzog Albrecht, und einer Batterie Fußartillerie. Der Chef dieses Regiments, das aus lauter Italienern (Lombarden) besteht, ist Se. Exz. General von Martini, welcher im Hotel du Nord sein Absteigequartier genommen hat. Die Truppen sehen durchgängig gut aus, und der Einmarsch unter dem Spiel der trefflichen Musik mit fliegender Fahne machte einen guten Eindruck. Der Artilleriepark ist auf dem Platze vor dem Mühlenthore aufgestellt. Trotz des sehr schlechten Wetters war doch eine außerordentliche Menge Menschen zusammengeströmt, um die viel besprochenen „Kaiserlichen," die man hier im Norden bisher nur vom Hörensagen kannte, endlich mit eigenen Augen zu sehen. (Lüb. Z.)

Preußen. Koblenz, 1. Febr. In Betreff der Friedensgarnisonen des Armeekorps ist höheren Orts folgende Dislokation der rheinischen Regimenter befohlen worden: 28. Inf.-Reg., Stab, 1. Bataillon Aachen,

2. Bat. Jülich. Füs.-Bat. Ehrenbreitstein; 25. Inf.-Reg. Koblenz, 30. Inf.-Reg., Stab, 2. Bat. Köln, 1. Bat. Deutz, Füs.-Bat. Ober-Ehrenbreitstein; 29. Inf.-Reg. Stab, 1. und Füs.-Bat. Trier, 2. Bat. Saarlouis (vorläufig 1. und 2. Bat. Frankfurt zur Disposition der Bundes-Centralgewalt); Res.-Regimenter: 34. Inf.-Reg. Köln 35. und 36. Inf.-Reg. Luxemburg, 38. Inf.-Reg. Mainz, 37. Inf.-Reg. Mainz, 39. Inf.-Reg. 1. Bat. Mainz, 1 Bat. Luxemburg, 40. Inf.-Reg. Saarlouis und Saarbrücken, 8. Uhlanen-Reg. Bonn, 9. Hus.-Reg. Trier, 8. Kuir.-Reg. Deutz. (Köln. Z.)

Görlitz. Am Weihnachtsheiligenabend v. J. langte von dem Könige Ludwig von Bayern eine schöne, die katholische Gemeinde hierselbst hocherfreuende Weihnachtsgabe an, welche für die hiesige neu im Bau begriffene katholische Kirche bestimmt ist. Auf Verwendung unsers Kardinals und Fürstbischofs hatte Se. Majestät versprochen, für die neue Kirche das Altarblatt zu schenken. Dieses königl. Geschenk, Christus am Kreuz darstellend, kam nun am Abende vor Weihnachten hier an, und erregte bei allen, die es zu sehen Gelegenheit haben, um seines hohen Kunstwerthes willen, allgemeines Wohlgefallen. (Schl. K.-Bl.)

Oesterreich. — Wien, 4. Febr. Se. Maj. hat durch einen Befehl vom 28. v. M. verordnet, daß bei allen Truppenkörpern, mit Ausnahme der zweiten Armee in Italien und dem 4. Armeekorps (Legeditsch) in Deutschland, Reduktionen eintreten sollen. Die Kompagnien werden vorerst auf 140 und 120 Mann gebracht, die Kavallerie- und Feldjäger-Depots aufgelöst. (A. Z.)

Schweiz.

Genf, 1. Febr. Endlich scheint es der Bundesrath mit Ordnung des hiesigen Flüchtlingswesens ernstlich zu meinen. Kommissär Sidler hat bereits zahlreiche Ausweisungen von Franzosen und Italienern verfügt, die Mitglieder des Galeerschen Völkerbundes oder Agenten des Becker'schen Engrais social waren. Die Stadt- und Kantonspolizei ist Hrn. Sidler zur unbedingten Verfügung gestellt. Die hiesige Regierung hat die Prämie von 600 Fr. für den besten Plan der Gebäulichkeiten des eidgenössischen Freischießens dem Architekten Blavignac zuerkannt.
(Fr. O.-P.-A.-Z.)

Genf, 3. Febr. Der Papst hat zur Erbauung einer katholischen Kirche in der Hauptstadt des Calvinismus dem Abbé Dunoyer, den er sehr zuvorkommend empfing, eine Beisteuer von 1000 Scudi gegeben.
(Basl. Z.)

Frankreich.

△ Paris, 4. Febr. Die Dotations-Forderung ist also gestern vor die Nationalversammlung gebracht worden; sie ist natürlicherweise das Ereigniß des Tages. Der „Patrie" zufolge sollte dieselbe erst am Mittwoch eingebracht werden, allein in einem gestern Morgen im Elysee gehaltenen Ministerrathe wurde die sofortige Vorlage beschlossen. Die Ziffer der Forderung ergibt eine Verminderung von 360,000 Fr. im Vergleiche mit der von der Versammlung im vorigen Jahre bewilligten Summe. Letztere belief sich auf 2,160,000 Fr.; die gestrige Forderung beträgt nur 1,800,000 Fr., was hinzugefügt zu den 600,000 Fr., welche dem Präsidenten vermöge der Verfassung zukommen und den 600,000 Fr. von der Nationalversammlung für die ganze Dauer der Präsidentschaft bewilligten Repräsentationskosten die runde Summe von 3 Millionen für 1851 ergibt. — Die allgemeine Frage ist nun die, welches Schicksal diese Dotationsforderung haben werde. Wenn man Leuten glauben darf, die sich für gut unterrichtet halten, so würde die Forderung 400 Stimmen gegen sich haben, was so ziemlich einer Verwerfung gleich wäre. Allein diese „Gutunterrichteten" zählen zu diesen 400 Stimmen auch die der Hrn. Thiers, Changarnier und deren Freunde. — Aber diese Herren, wenn sie auch einen Augenblick an eine Opposition gegen die Dotation gedacht, sind von diesem Gedanken durch den Hinblick auf den üblen Eindruck, welchen dieß auf die öffentliche Meinung machen würde, zurückgekommen und übereingekommen, die Dotation zu bewilligen. Sie werden zwar gewisse Motivirungen zu ihren dießfallsigen Voten, und gewisse Kommentare, warum sie so stimmen, welche für das Elysee nicht günstig lauten, ihrer Abstimmung vorausgehen lassen, allein — die Summe dennoch bewilligen, wenn anders das Elysee unter solchen Umständen die Dotation annimmt, oder zurückweist. In diesem Falle würde die Frage genau dieselbe bleiben, als wenn es sich um die Bewilligung der einfachen Summe handelte. Wir wissen nicht, wie weit die HH. Thiers, Changarnier und ihre Freunde gehen werden, eben so wenig wissen wir dieß von der Mehrheit der Legitimisten, allein trotz aller gegentheiligen Anzeigen glauben wir doch, daß die Dotation durchgehen wird. Die Versammlung wird nicht den Fehler begehen, sie zu verwerfen, einen Fehler, der um so größer, als das Elysee im Voraus schon für den Fall einer Verwerfung seinen Entschluß gefaßt hat, so daß es selbst, wenn man seinen Freunden glauben darf, eine Verwerfung beinahe wünscht, da eine solche den Erfolg einer Nationalsubskription — einer Lieblingsidee des Elysee — unfehlbar sichern würde. — Es scheint uns wenig wahrscheinlich, daß die Nationalversammlung nicht einsehe, daß sie unter den jetzigen Umständen durch Darlegung eines bösen Willens dem Präsidenten gegenüber in der öffentlichen Meinung nur noch mehr verlieren würde.

Dänemark.

Kopenhagen, 1. Febr. Die den heimkehrenden Truppen bereiteten Empfangsfeierlichkeiten werden morgen, wo die Leibgarde zu Fuß einzieht, beginnen. Am Montag wird dann das erste, am Donnerstag das zweite leichte Bataillon und Sonntag über acht Tage die Gardehusaren folgen. Das zum Empfang der Truppen gebildete Komite zeigt an, daß es auch Beiträge in natura in Empfang nimmt. Guerra hat für zehn Abende jedesmal 100 Billete dem Komite zur Vertheilung an die Soldaten geschickt. (D. Ref.)

Der Landsthing hat gegen den Antrag des Ausschusses und gegen den ausgesprochenen Wunsch der Minister — der Kriegsminister und der Justizminister wollten erst den Frieden und die Gesammtorganisation der bewaffneten Macht abwarten — mit 20 gegen 16 Stimmen beschlossen, die Berathung des Gesetzes über die kopenhagener Bürgerwehr fortzusetzen.

Griechenland.

Athen, 28. Jan. Der „Observateur d'Athenes" enthält über die Angelegenheit der italienischen Flüchtlinge wörtlich Folgendes: „Die Regierung weiß die Pflicht, welche die Stellung Griechenlands eines den Großmächten gegenüber verhältnißmäßig schwachen Staates ihr auferlegt, zu sehr zu würdigen und gegen die wohlbegründeten Bemerkungen, welche die Vertreter dieser Mächte ihr bei verschiedenen Gelegenheiten über das Benehmen der Flüchtlinge zukommen ließen, unempfindlich zu bleiben. Uebrigens ist es gänzlich ungegründet, daß irgend eine offizielle Note in dieser Angelegenheit abgegeben worden sei, wie „das Jahrhundert," die „Esperanza," die „Minerva" und der „Courrier d'Athenes" behaupten, sei damit der österreichische Gesandte, Hr. v. Ingelheim, dessen gesellschaftliche Formen und Delikatessen über die von den gedachten Blättern leichtsinnig erhobenen Zumuthungen weit erhaben sind, sei es, daß irgend ein anderer auswärtiger Minister damit gemeint war. Wir haben zu viele Proben der Würde, womit die Regierung und insbesondere der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Delyanni sich zu bewegen versteht, um nur einen Augenblick lang anzunehmen, daß er eine für die Nationalehre beleidigende Sprache zugegeben hätte. Die Regierung, von den Grundsätzen und den Verpflichtungen, welche wir eben auseinander gesetzt haben, geleitet, hat einfach die Auflösung einer Gesellschaft angeordnet, welche Befürchtungen einflößte und wir hegen die feste Ueberzeugung, daß sie mit diesem Schritte nur eine gebieterische Pflicht erfüllt hat." Der Tod einiger Flüchtlinge hatte den übrigen Anlaß geboten, sich als eine Gesellschaft unter der Benennung: „Verein der Barmherzigkeit und des wechselseitigen Beistandes" zu konstituiren. In ihren Versammlungen wurden jedoch vorzugsweise politische Angelegenheiten diskutirt, und es ist erwiesen, daß sie mit den Komités der revolutionären Propaganda, welche in Sardinien und in der Schweiz tagen, im Briefwechsel standen. — Die auswärtigen Gesandten erfreuten sich in Griechenland bisher des Vorrechts, Waaren und Gegenstände, welche aus dem Auslande eingeführt wurden, zollfrei zu beziehen. Colli's, welche die Adresse eines diplomatischen Vertreters führten, waren keiner wie immer gearteten Aufsicht und Kontrolle unterworfen. Hieraus ergaben sich jedoch zahlreiche Unterschleife, welche so weit führten, daß selbst Herr v. Thouvenel, der französische Gesandte, sich im Interesse seiner Komittenten gegen die bisherige Praxis aussprach. In Folge dessen verordnet der Minister der Finanzen, daß unschadet der bisherigen Zollfreiheit der Diplomaten, jeder derselben eine Konsignation über die Gegenstände, welche er zu beziehen wünscht, beim Zollamte zu hinterlegen habe. — In der Sitzung vom 20. präsentirte der Abgeordnete von Hydra Herrn Damianos einen Gesetzesvorschlag wegen der Belassung einer gegenseitigen anonymen Versicherungsanstalt für die Handelsschiffe des Königreichs. Die Kammer beschloß, den Antrag in Erwägung zu ziehen.

Türkei.

Man schreibt uns von der bosnischen Grenze, 31. Jan.: Kavas Pascha hat, glaubwürdigen Nachrichten zu Folge, Unterwerfungsvorschläge gemacht; der Seraskier will jedoch unbedingte Unterwerfung, wozu er acht Tage Bedenkzeit verspricht. Im bejahenden Falle werden nur 4 reguläre Tabor in die Herzegowina marschiren, ... im entgegengesetzten Falle würde der Seraskier mit dreizehn Tabor nebst 3000 Mann Skanderbegs dahin aufbrechen, und zwar nach hergestellter Ruhe in Bosnien. Was Kavas Pascha beschlossen habe, ist noch nicht bekannt: indessen ging er mit 4000 Mann den Regierungstruppen entgegen und ließ eine Kanone nach Livela übertragen. Aus Caplina und andern Orten kommen noch immer Türken dem Kavas Pascha zu Hilfe. (Oesterr. Cor.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 7. Febr. 5proz. Met. 97¼; 4½proz. 85; Lotterie-Anlehensloose von 1834 995; detto von 1839 288⅞; Bankaktien 1197; Nordbahn-Aktien 1240. Wechselkurs: Augsburg uso 129¾ G.; London 12.35. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 34.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonntag den 9. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	3 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
6	−2°,0	+2°,2	+1°,3	318‴,50	317‴,13	315‴,19	1‴,8	1‴,8	2‴,2	SSW.	SSW.	SW.	+1°,0	−2°,2	Bedeckt.	Bedeckt.	Schneefall. Etwas stürmisch.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +0°,5			Mittlerer Barometerstand. 316‴,94													

Deutschland.

Bayern. — ** München, 8 Febr. Die feierliche Eröffnung des Landtags hat heute ganz in der durch das im Auszuge gestern mitgetheilte Programm festgestellten Weise durch Se. kgl Hoh. den Prinzen Luitpold stattgefunden. Die Mitglieder der beiden Kammern waren fast vollzählig dabei anwesend. Am Schlusse der Feierlichkeit erschallte ein dreimal wiederholtes stürmisches Hoch auf Seine Majestät den König. — Wie wir vernehmen haben die von beiden Kammern niedergesetzten Kommissionen zur Entwerfung ihrer betreffenden Geschäftsordnungen bereits ihre Berichterstatter ernannt. Jene der Kammer der Reichsräthe hat Hrn. Grafen v. Armansperg, jene der Kammer der Abgeordneten den I. Sekretär der Kammer, Hrn. Mar (von Eichstädt) dazu erwählt.

Württemberg. — Hottweil, 6. Febr. (Zwölfte Sitzung) Was ich über das gestern unterbrochene Verhör nachzutragen versprach, fällt kurz aus, da dasselbe heute nicht mehr fortgesetzt wurde, und somit der an und für sich übrigens geringfügige Umstand, ob Rau wissen konnte, daß die Scharfschützen geladen haben, oder nicht, etwas im Unklaren blieb. Es konnte auch zufolge der damaligen chaotischen Verwirrung nicht anders sein. So viel übrigens hat sich herausgestellt, daß Stadtrath Glücker aus der Thüre des Rathhaussaales dem Rathsdiener Linsemann zurief, er solle eiligst zu den Scharfschützen gehen, mit dem Befehle, sich parat zu halten. — Da um diese Zeit mehrere Leute auf dem Ochrn und der Treppe standen, so konnte es wohl sein, daß einer derselben dem Rau, der unmittelbar darauf in das Rathhaus trat, von diesem Befehle sagte. Rau wollte dadurch seine Drohung gegen die versammelten städtischen Kollegien rechtfertigen. — Die Frau des Rathsdieners Linsemann will gehört haben, daß Rau die ihm folgenden jungen Leute zur Ruhe und anständigem Benehmen ermahnte. Ueber die Anzahl und Stärke der jungen Leute bei ihrem Abzuge am 25. Abends lauten die Angaben verschieden, nur so viel ist gewiß, daß sie und die Bauern nur theilweise bewaffnet waren, und daß viele der letzten leere Säcke auf den Schultern mit sich führten, wie Straßenbauinspektor Dünger bemerkte, zu welchem Zwecke diese Säcke dienen sollten, bleibt unermittelt. Eine spätere Rede, die Rau aus den Fenstern des Hotels hielt und worin es unter Anderem hieß: „Die Männer ziehen zum großen Volkstage, die Frauen sollen beten und Nahrungsmittel nachsenden, kommt nun zur Sprache. Wenn jene auf ihrem Zuge auf Militär stoßen, so werde er — Rau — einer der ersten sein, die für die gute Sache zu sterben wissen werden." — Ob dieses in der an die Frittlinger Bauern gehaltenen Rede oder erst in einer spätern vorkam, wird nicht genau erhoben; aber da es Rau schon in die Rede an die Frittlinger versetzt, und er absichtlich über diese Vorgänge Dunkelheiten und Unklarheiten zu erhalten bestrebt ist, und da endlich ein Zeuge ausdrücklich angibt, es sei dies erst Abends 7 Uhr gesprochen worden, so wird diese Angabe vorzuziehen sein. Rau erklärt das Ganze für einen theatralischen Coup, der den zahlreich versammelte Damen zu Ehren veranstaltet worden sei. Die unbewaffneten Bauern haben durchaus keine Charpie nöthig gehabt. — Unter einem Zusammentreffen mit Militär will er die damals befürchteten Oesterreicher und Vorfälle, denen in Ulm ähnlich, verstanden haben; wie sich übrigens das zusammenreimt, werden Ihre Leser nicht einzusehen vermögen; ich kann es auch nicht. — Als sodann der Staats-Anwalt dem Angeklagten die Proklamation der Regierung, in der von einer anarchischen Partei die Rede ist, entgegenhält, sagt Rau, darunter könne er keineswegs verstanden sein, denn er habe sich nie zu dieser Partei gezählt; die Regierung werde wohl die damals häufig vorkommenden Exzesse (gegen Wild, Holz u. s. w.!!!) verstanden haben. Das Scharfschützenkorps, aus den Honoratioren Rottweils bestehend, hätte Rau gar zu gerne auf seiner Seite gehabt; er richtete deswegen einige Fragen an dasselbe, wurde aber ziemlich derb abgewiesen. Als er zu den Musketieren kam, notirte er sich deren Stärke, fand aber auch wenig Anklang besonders bei den Offizieren. Von 4 oder 5 Zeugen wird bestätigt, daß Rau in einer an das zum Abmarsch bereit stehende Jägerkorps gehaltenen Anrede von Siegen der badischen Aufständischen und davon gesprochen habe, daß das ganze Unterland, der Odenwald und Bayern im Aufstande begriffen sei. Diesen Ausdruck zieht Rau in Abrede und will die Nachrichten erst am Dienstag erhalten haben, und zwar (nicht zu übersehen!) von einem im Solde der Reaktion stehenden Manne, der sich für einen Badenser ausgab!! Struve war damals schon gefangen, und durch solche falsche Nachrichten sei sein Unternehmen kompromittirt und in unberechenbaren Nachtheil gekommen!! Rau hat ferner eine Art Quartierbillete ausgetheilt, wovon der Angeklagte Spreng zwei erhalten zu haben zugibt, es sollen dies aber nach Raus Erklärung blos Billetschreiben an die Ortschaften gewesen sein, die durchmarschirende und übernachtende Mannschaft gut aufzunehmen. Bei diesem Anlasse kommt Rau auch auf das Prädikats-Zeugniß des Spreng zu sprechen, von dem jener sagt, er könne nicht begreifen, wie man einen jungen Menschen von eilichen und zwanzig so gleichsam über Bord werfen könne. Darauf erwiedert Stadtschultheiß Rapp: von den drei oder vier Prädikatszeugnissen, die vom Gemeinderathe dem Spreng bisher ausgestellt worden, sei keines günstiger ausgefallen. Die Stärke der verschiedenen Korps gibt der damalige Bürgerwehrkommandant Pfeffer auf folgende an: Jäger 120 Mann, vollständig bewaffnet; Musketiere 100—150 Mann ebenfalls vollständig bewaffnet; die eingeübten Bauern circa 200 Mann stark, nur theilweise bewaffnet, Reiter 20 Mann, ebenfalls vollständig bewaffnet. Spreng, als Fähndrich des Jugendbanners, gibt dessen Stärke auf 86 Mann an, von denen 50 bewaffnet und 36 unbewaffnet waren. Scharfe Patronen soll Niemand gehabt haben. Die Sprache kommt auch noch auf die Munition, für welche, wie Rau sagte, schon gesorgt werde und gesorgt sei. Diese Aeußerung sucht Rau dadurch zu entkräften, daß er damals geglaubt habe, die Bürgerwehr werde selber damit versehen sein, und somit ihre eigene nachkommen lassen, er sehe nichts Gefährliches in scharfen Patronen, wenn eine Bürgerwehr dieselben blos zur Handhabung der Ordnung bei sich führe. Als am Dienstag den 26. Morgens früh 4 Uhr auch die Musketiere abmarschiren wollten, fand sich auch Rau ungerufen dabei ein, und brachte wiederholt Nachrichten aus Baden, von Siegen Struves über die Truppen der Regierung; und als der Kommandant Pfeffer nicht gleich mitgehen wollte, trieb er an, diesen abzusetzen und einen andern zu wählen, und findet auch heute nichts Unrechtes in diesem Verlangen, sondern nur einen neuen Beweis, daß er blos auf Ordnung und Gesetzlichkeit (sic) bedacht gewesen sei. Ein Zeuge gibt heute auch noch an, daß der eine Theil der berittenen Bürgerwehr zurückgeblieben sei, um einem nachzusendenden Pulverwagen als Eskorte zu dienen. (Württ. St.-A.)

Hannover. — Hannover, 4. Februar. Das Hauptquartier des k. k. österreichischen vierten Armeekorps ist von Lüneburg nach Hamburg verlegt worden, und die letzte Reserve-Abtheilung geht heute über die Elbe. — Der Kommandeur des Korps F.-M.-L. v. Legeditsch, hat wiederholt seinen Dank ausgesprochen für die bundesfreundliche Aufnahme, welche den österreichischen Truppen bei ihrem Durchmarsche durch das Königreich sowohl von Seiten der Einwohner, als von Seiten der k. Armee zu Theil geworden ist. (H. Z.)

Schleswig-Holstein. — Rendsburg, 4. Februar. Die Besetzung unserer Festung durch Bundestruppen wird zum 7. d. stattfinden. Es sind angemeldet worden: zwei Bataillone Oesterreicher (2200 Mann) und 2 Bat. Preußen (2000 M.), außerdem eine Batterie und eine Schwadron. Von unsern Truppen werden nur eine Festungsbatterie und die Arbeiter-Kompagnie bleiben. Die übrigen beziehen Kantonnements im westlichen Holstein. Die 5. (Besatzungs-) Brigade ist bereits aufgelöst, und man meint, daß fernere Reduktionen der Cadres in kurzer Zeit eintreten werden. Die Besetzung von Friedrichsort durch die Dänen soll heute stattfinden, ob das Kronwerk durch Dänen besetzt wird, ist noch nicht bestimmt und scheint noch keineswegs ausgemacht zu sein. (H. C.)

Freie Städte. — Hamburg, 3. Febr. Wir vernehmen, daß das kaiserliche brasilianische Generalkonsulat eine große Anzahl Uniformen

für die anzuwerbenden Soldaten hieselbst anfertigen läßt. — Daß der ehemalige schleswig-holsteinische General-Major v. Gerhard für brasilianische Kriegsdienste gewonnen wurde, bestätigt sich. (W. Z.)

Preußen. — ⊙ Berlin, 5. Febr. Seit meinem letzten Schreiben hat sich in den inneren Verhältnissen hier eine erhebliche Thatsache ergeben durch die Wiedererwählung des Grafen v. Schwerin zum nun definitiven Präsidenten der II. Kammer, obgleich die Regierung namentlich durch die Sprache ihres halboffiziellen Organs der „Deutschen Reform" deutlich zu verstehen gegeben hatte, wie wünschenswerth ihr die Ersetzung dieses Mannes, der sich zu den Grundsätzen der Linken stark hinneigt durch einen andern, der der Regierungspolitik näher stünde, gewesen wäre. Die Rechte machte vergebliche Anstrengungen in diesem Sinne, vermochte aber keine Majorität dafür zusammenzubringen. Der Kampf erneuerte sich mit Lebhaftigkeit bei der Wahl der beiden Vizepräsidenten, und nur dem Umstande, daß die 20 Stimmen der polnischen Partei und derjenigen, die man als Ultramontane gewöhnlich bezeichnet, welche anfangs für Hrn. Osterrath abgegeben waren, beim zweiten Skrutin den 143 der Rechten und des rechten Centrums beitraten, hatte sie es zu danken, daß Hr. Geppert, der Führer des rechten Centrums, gegen Hrn. Simon durchgesetzt wurde. Der zweite Vizepräsident Hr. Lensing, welcher über den ministeriellen Kandidaten Hrn. v. Silchow die Oberhand erlangte, hatte seine Wahl gleichfalls jenen 20 Stimmen zu danken. Die Stärke der beiden großen Hauptfraktionen erwies sich bei diesen Wahlen als so ziemlich gleich, das Resultat derselben aber muß als antiministeriell bezeichnet werden. Die Kammer hat dadurch den Beweis gegeben, daß sie sich eine gewisse Unabhängigkeit von der Regierung bewahren will, was für die weitere Entwicklung der Dinge hier nicht ohne bedeutende Rückwirkung bleiben wird. — In der Frage der großen deutschen Zolleinigung ist keine erhebliche Aenderung eingetreten. Der k. k. österr. Ministerialrath Hock ist nach mehreren Konferenzen mit dem Geheimerath Delbrück, die ohne erhebliches Resultat geblieben zu sein scheinen, wieder nach Dresden abgegangen, um dort seinen Platz bei den Berathungen der III. Kommission einzunehmen. Es zeigt sich hier in den obern Regionen durchaus keine Geneigtheit, zur Durchführung des großen, für ganz Deutschland so hochwichtigen, die Entscheidung seiner Zukunft in sich tragenden Werkes der großen Zolleinigung die Hand zu bieten. Vorläufig deutet Alles darauf hin, daß man die Sache auf die lange Bank zu schieben sucht, ohne in den Kern der Sache selbst einzugehen, während man die Bemühungen im Norden immer mehr zu gewinnen, fortsetzt, und dabei sich den Schein gibt, als lege man nur geringen Werth darauf, welche Entschlüsse man im Süden fassen möchte für den Fall, daß Preußen im Zollverein eine entschieden antiprotektionistische Richtung zur Geltung zu bringen suchen sollte, wie die Absicht dazu allerdings vorhanden zu sein scheint. — Graf Sponneck, der dänische Finanzminister, kehrt nach Kopenhagen zurück, wird aber bald wieder zurückerwartet. Es scheint, daß der Gang der Verhandlungen für Aufsuchung einer neuen Basis zu definitiven Regelung der Frage der Herzogthümer ihm die Nothwendigkeit einer nochmaligen Besprechung derselben im dänischen Ministerrathe gezeigt hat, weshalb er denn die Reise nach Kopenhagen macht. In der letzten Zeit waren nicht weniger als vier dänische Agenten in dieser Angelegenheit hier gewesen, nemlich außer dem Finanzminister Grafen Sponneck noch die beiden Grafen von Reventlow-Farve und Reventlow-Preetz and Hr. Harbou. Die zeitweilige Anwesenheit des Grafen Sponneck zu Kopenhagen soll auch durch die schwierige Stellung, des dänischen Ministeriums der dortigen Kammer gegenüber bei seiner Abwesenheit nothwendig geworden sein. Was die Erbfolgefrage betrifft, so soll die Augustenburger Linie auf ernste Schwierigkeiten stoßen, deren Hauptgrund in den Heirathen derselben liegen, denen der Charakter der Ebenbürtigkeit abgeht. Man spricht jetzt von Uebertragung der Erbfolge auf die Glücksburger Linie, und zwar auf den zu Kopenhagen lebenden Herzog Christian. Jedenfalls wird diese Frage nicht so rasch zur Entscheidung gebracht werden können. Graf Plessen der neue dänische Gesandte am hiesigen Hofe wird hier erwartet. Auch der nahen Rückkehr des französischen Gesandten Hrn. Armand Lefebvre auf seinen Posten dahier sieht man entgegen. — Man spricht auch von bevorstehender Abberufung des General-Lieutenants Hr. v. Peucker von seinem Posten als preußischer Kommissär in Kurhessen, indem man die Absendung eines Civilkommissärs dahin unter den jetzt veränderten Verhältnissen als angemessener erachtet. Hr. v. Uhde, der frühere Justizminister wird als für diesen Posten ausersehen bezeichnet. — Zwischen Preußen und den Niederlanden ist dieser Tage dahier ein Postvertrag zum Abschluß gekommen und unterzeichnet worden.

Berlin, 6. Febr. Der von der diesseitigen Regierung für 1851 zu leistende Kostenbeitrag für den Bau und die Ausrüstung der Bundesfestungen Ulm und Rastatt beträgt 874,000 Thlr. Seitens der Centralbaukommission hat man gegen diese Leistung an die Bundeskasse nichts zu erinnern gefunden. — Die Krankheit des Kriegsministers hat erheblich zugenommen. Der General-Lieutenant von Reyher befindet sich besser. (C.-B.)

Dem Vernehmen nach sind in dem hiesigen katholischen Krankenhause im Laufe des verflossenen Jahres 600 Kranke aufgenommen und verpflegt worden, unter denen der größere Theil akatholisch war. — Wie man hört, ist Aussicht zu dem Wiederaufbau des Kroll'schen Lokales vorhanden, da des Königs Majestät eine Beihilfe huldvoll bewilligten und die Zahlung der Versicherungssumme keine ferneren Anstände mehr finden dürfte. Der vortheilhaft bekannte Architekt Titz soll mit Anfertigung des Bauplans bereits beauftragt sein. — Der hiesige katholische Enthaltsamkeits-Verein, welcher sein Entstehen den Bemühungen des Pfarrers Schaffraneck, sowie des Kaplans Seelig zu verdanken hat, und dem bisher die Kapläne Graupe und Henke als Präsidenten vorstanden, zählt gegen 700 Mitglieder beiderlei Geschlechts. Diese versammeln sich an jedem ersten Montag eines jeden Monats in der Kapelle der St. Hedwigskirche, um sich daselbst durch gemeinschaftliches Gebet und Anhörung eines passenden Vortrages zur treuen Erfüllung ihres Vorsatzes: „die Tugenden der Mäßigkeit und Nüchternheit üben zu wollen," geschickt zu machen. Abgesehen davon, daß der Verein schon manchen Unglücklichen auf den rechten Weg wieder zurückgeführt hat, und deren immer noch zurückführt, gewährt er den Mitgliedern noch materielle Vortheile, indem die regelmäßigen monatlichen Beiträge und auch die, welche bei den Versammlungen gespendet werden, den Vorstand in die Lage versetzen, hilfsbedürftigen Mitgliedern oft nicht unbedeutende Unterstützungen zukommen lassen zu können. (C. C.)

Belgien.

Brüssel, 4. Febr. Die telegraphischen Linien von Brüssel, Antwerpen und Ostende nach Verviers sind freilich vollendet, werden aber erst dem Publikum zur Benützung übergeben, wenn die Kammer das Gouvernement ermächtigt haben wird, den Tarif des Telegraphen festzustellen. Die „Independance" empfiehlt, man möge sich ein Beispiel an Nordamerika nehmen, und den Tarif so billig als möglich stellen, denn nur dann könne der elektrische Telegraph seine Kosten decken. — Der „Observateur" bringt die Nachricht, der bisherige Bischof von Lüttich, Monsignor van Bommel, würde zum Erzbischof von Amsterdam erhoben werden, indem der römische Stuhl die Absicht habe, auch in Holland die bisher mangelnde Kirchenorganisation einzuführen. Für diesen Fall wäre der frühere Professor am Lütticher Seminar, der jetzige Pfarrer von St. Denis, für den Lütticher Bischofssitz bestimmt.

Spanien.

Amsterdam, 3. Februar. Nach dem „Handelsblad" beabsichtigt der spanische Finanzminister vor dem 15. ds. seinen Plan für Regelung der Staatsschuld den Cortes vorzulegen; den Gläubigern würde die Wahl gelassen werden zwischen einer Verminderung des Kapitals und sofortiger 3pCt. Rente oder unvermindertem Kapital mit progressiver Rente.

Neuestes.

Bayern. — ** München, 8. Febr. Mehrere öffentliche Blätter durchläuft die Nachricht von einem dem Landtag vorzulegenden Gesetzentwurfe über das Militärstrafgerichtsverfahren. Diese Nachricht enthält in mehrfachen Beziehungen erhebliche Unrichtigkeiten. Insbesondere sind wir zu erklären im Stande, daß eine „Uebernahme der Militärgerichtsbarkeit durch die jetzt bestehenden Civilstrafgerichte" niemals bei Sr. Königl. Majestät beantragt war.

** München, 8. Februar. Bei der heute Vormittag stattgehabten Verloosung eines Theiles der bayerischen 3½prozentigen und resp durch Arrosirung auf 4 Prozent gebrachten Staatsobligationen wurden für die Obligationen au porteur die Endziffern 45 und 90, für jene auf Namen die Endziffern 48 und 93 gezogen, worauf wir unsere verehrlichen Leser mit dem Bemerken aufmerksam machen, daß von nun an die Obligationen, deren Kommissionskatasternummern (die mit rother Dinte geschriebenen) mit jenen Ziffern enden, in ihrem vollen Nennwerthe heimbezahlt werden.

Oesterreich. — Wien, 7. Febr. Der Zollkongreß hat heute den Einfuhrzoll für rohes Baumwollgarn auf sieben, für gefärbtes auf fünfzehn Gulden erhöht. Die Ministerwechselgerüchte sind grundlos. (A. Z.)

Frankreich. — ** Paris, 5. Febr. Die zur Begutachtung der Dotationsforderung niedergesetzte Kommission besteht aus den HH. Salvat, Piscatory, Grevy, Druant des Vaux, Creton, Chambolle, Deleffert, Bac, Baze, Tusour, Mornay, Combarel, Desmaret, Quentin, Bouchart und Vidour.

Großbritannien. — London, 4. Febr. Mit folgender Thronrede ward heute, unter den üblichen Feierlichkeiten, von der Königin persönlich das Parlament eröffnet: „Mylords und meine Herren! Mit großem Vergnügen tret' ich wieder meinem Parlament entgegen, und greife zu Ihrem Rath und Beistand in der Erwägung von Maßregeln, welche die Wohlfahrt unseres Vaterlandes betreffen. Ich unterhalte nach wie vor friedliche und freundschaftliche Verhältnisse mit den fremden Mächten. Es war mein Streben die Staaten Deutschlands zur vollständigen Ausführung der Bestimmungen des Vertrages mit Dänemark zu bewegen, der zu Berlin im Monat Julius v. J. abgeschlossen worden. Es freut mich Ihnen eröffnen zu können, daß der deutsche Bund und die dänische Regierung jetzt beschäftigt sind die Stipulationen jenes Vertrages zu erfüllen, und dadurch Feindseligkeiten ein Ende zu machen, welche einmal sehr gefahrdrohend für den Frieden Europa's erschienen. Ich hoffe zuversichtlich, daß die Angelegenheiten Deutschlands durch wechselseitiges Uebereinkommen dergestalt geordnet werden mögen, daß die Stärke des Bundes gewahrt und die Freiheit seiner einzelnen Staaten aufrecht gehalten werde. Ich habe mit dem Könige von Sardinien Zusatzartikel zu dem Vertrage vom September 1841 abgeschlossen, und die Weisung gegeben diese Artikel Ihnen vorzulegen. Die Regierung Brasiliens hat neue, und ich hoffe wirksame Maßregeln zur Unterdrückung des scheußlichen Sklavenhandels gefaßt. — Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Ich habe die Voranschläge des Jahrs vorzubereiten und Ihnen ohne Verzug vorzulegen befohlen. Sie sind entworfen mit schuldiger Rücksicht auf Sparsamkeit und auf die Erfordernisse des öffentlichen Dienstes. — Mylords und meine Herren! Ungeachtet der großen Steuerermäßigungen die in den letzten

Todes benachrichtigt werden, daß die Verschollenheitserklärung des Verschollenen erfolgen und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen ertheilen können, werden aufgefordert, von ihrer Wissenschaft dem unterzeichneten Gerichte Anzeige zu machen.

Ferdinandsburg, den 15. Januar 1853.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Subhastations-Patent.

Das dem Gastwirth Johann Gottlieb Kuhnert gehörige, zu Ferdinandsburg belegene, im Hypothekenbuche Nr. 1 verzeichnete Grundstück, welches nach der gerichtlichen Taxe vom 1. Juli 1852 auf 1000 Rthlr. gewürdigt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 1. Juli 1853, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Schulz I. an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Rechte an dieses Grundstück zu haben vermeinen, werden aufgefordert, spätestens in dem Termine ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird

[1] Wiener Börsenkammer.

Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 24. Februar 1911. Nr. 47 der Beilagen.

Montag, am 24. Februar 1911 (Vormittags 9 Uhr).

Bei der heutigen Börse wurden folgende Kurse notiert:

Die Kurse verstehen sich in Kronenwährung für Stücke, wenn nicht anders bemerkt. Die Kurse der Devisen verstehen sich für Telegraphische Auszahlungen. Die Kurse der Valuten verstehen sich für Noten.

Nr.	Name	Geld	Ware
	Devisen.		
1	Amsterdam	95·—	95·20
2	Deutsche Reichsbanknoten	117·40	117·60
3	London	23·46	23·48
4	Paris	94·—	94·20
5	Schweizer Noten	95·—	95·20
6	Italienische Noten	94·—	94·20
7	Rumänische Noten	93·—	93·20
8	Russische Noten	251·—	252·—
	Valuten.		
9	Dukaten	11·—	11·40
10	20-Frankenstücke	18·80	19·—
11	20-Markstücke	23·40	23·50
12	Englische Souvereigns	23·40	23·50
13	Russische Imperiale	25·—	25·20

Die heute notierten Kurse haben nur für den Verkehr an der Wiener Börse Geltung und sind nicht maßgebend für Kurse, welche außerhalb der Wiener Börse gezahlt oder gefordert werden.

Wien, Börse- und Maklerkammer, am 24. Februar 1911.

Der Präsident: Dr. Ritter von Mayrhofer.

[2] Kundmachung.

Gemäß § 3 des Gesetzes vom 4. Februar 1911, R. G. Bl. Nr. 21, betreffend die Einhebung einer Gebühr von Wertpapieren, wird hiermit verlautbart, daß die Gebühr für Wertpapiere, welche in Österreich-Ungarn weder ausgegeben noch gehalten werden, in Gemäßheit des § 2 des Gesetzes vom 4. Februar 1911, R. G. Bl. Nr. 21, mit 1·5 Prozent festgesetzt wurde.

Wien, am 24. Februar 1911.

Der Präsident der Börse- und Maklerkammer: Dr. Ritter von Mayrhofer.

[3] Einberufung.

Ausgelost Serie und Stückgattung

Serie 1 Nr. 1 bis 1000 à 100 Kronen.

Serie 2 Nr. 1001 bis 2000 à 100 Kronen.

Serie 3 Nr. 2001 bis 3000 à 100 Kronen.

Serie 4 Nr. 3001 bis 4000 à 100 Kronen.

Serie 5 Nr. 4001 bis 5000 à 100 Kronen.

Serie 6 Nr. 5001 bis 6000 à 100 Kronen.

Serie 7 Nr. 6001 bis 7000 à 100 Kronen.

Serie 8 Nr. 7001 bis 8000 à 100 Kronen.

Serie 9 Nr. 8001 bis 9000 à 100 Kronen.

Serie 10 Nr. 9001 bis 10.000 à 100 Kronen.

Serie 11 Nr. 10.001 bis 11.000 à 100 Kronen.

Serie 12 Nr. 11.001 bis 12.000 à 100 Kronen.

Serie 13 Nr. 12.001 bis 13.000 à 100 Kronen.

Serie 14 Nr. 13.001 bis

München, 10 Februar.

Se. Maj der König haben Sich unterm 1. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, dem Postkondukteure Konrad Erhard zu Nürnberg wegen der von ihm zurückgelegten 50jährigen tadellosen Militär- und Civil-Dienstleistung die Ehrenmünze des königl. Ludwigsordens zu verleihen.

Die Armee als militärische Bildungsanstalt der Nation.

*** Der „Nürnberger Korrespondent" vom 31. Januar bringt uns in seiner Beilage eine Empfehlung einer vor längerer Zeit erschienenen Schrift des Frhrn. v. Closen, die Armee als militärische Bildungsanstalt der Nation, mit dem Wunsche der Beachtung Aller, welchen das Heerwesen näher liegt.

Es gab vielleicht nie eine Zeit, in welcher das Heerwesen der Beachtung eines jeden Freundes des Vaterlandes würdiger gewesen wäre, als gerade im gegenwärtigen Augenblicke, wo es den Großmächten Oesterreich und Preußen theils durch die verbesserten Verbindungen, andern Theils aber durch die vortreffliche Organisation möglich war, in so viel Wochen als man sonst Monate bedurfte, ihre Armeen auf den vollen Kriegsfuß zu bringen.

In dieser Erfahrung liegt das Bedürfniß für die süddeutschen Staaten, wollen sie sich nicht selbst für mediatisirt erkennen, auch ihrerseits mit kräftiger Hand aus ihrer militärischen Stellung sowohl als den kerngesunden Volksstämmen allen Vortheil zur Erhaltung des Gleichgewichts zu ziehen.

Hr. v. Closen scheint in seiner Schrift von derselben Ansicht durchdrungen zu sein, und glaubt das Mittel gefunden zu haben, dem Kriegsminister ein noch zahlreicheres Heer mit wenigen Kosten zu stellen, und zugleich größere rechtliche Gleichheit dem Armen wie dem Reichen gegenüber zu erzielen.

Dieses Bestreben ist unläugbar ein sehr heilsames, und wir würden es mit günstigem Blicke betrachten, wenn der gelehrte Hr Verfasser nicht beabsichtigte, unsere ganze Militärorganisation über den Haufen zu werfen, eine Organisation, die sich in guten und schlimmen Zeiten vollkommen bewährt hat. Was bietet er uns dafür? Das preußische Landwehrsystem! Hätte er die Masse jammernder Weiber gesehen, die nach den unglücklichen Gefechten von Philippsburg und Wagkäusel der preußischen Landwehr durch die Pfalz nachzogen, oder hätte er die Schwierigkeit gekannt, die Offiziersstellen in der Landwehr durch tüchtige Männer zu ersetzen, die zur größeren Hälfte und gerade im Augenblicke der Gefahr aus den Linienbataillons zugetheilt werden müssen, so hätte er uns wohl mit seinem Vorschlage verschont. Diese Schwierigkeit war so groß, daß bei der Mobilmachung der preußischen Landwehr in der letzten Hälfte Novembers z. B. bei den Truppen der Besatzung von Frankfurt nur noch ein Offizier bei der Kompagnie zurückbleiben konnte.

Im preußischen Kriegsministerium muß die Schrift des Hrn. v. Closen nicht bekannt sein, denn gerade im Widerspruch mit seinen Ansichten werden nun 230 Mann per L. W. Bataillon unter den Waffen gehalten, und die Landwehroffiziere den Linienbataillons einverleibt, wo hingegen die Linienoffiziere die Uebungen der Landwehr leiten.

Will der Hr. v. Closen unserer Armee diese Organisation geben, so werden wir ihm sehr dankbar dafür sein, wir erhalten dadurch die Linie 3 Jahre hindurch, und die Landwehr zum dritten Theile immer unter den Waffen; wir verlangen nicht ein Jota mehr, und es ist Sache des Hrn. Antragstellers, sich zu bewerben, als königlicher Kommissär bei der nächsten Ständeversammlung das Armeebudget zu vertreten.

Hr. v. Closen wünscht gleiche Vertheilung der Heerespflicht auf Arme und Reiche! Nach dem bayerischen Konskriptionsgesetz findet diese Ausgleichung statt, denn gerade der Einstandsverband belastet nur den reicheren Theil der Bevölkerung; wir finden darin viel mehr Gleichheit vor dem Gesetze, als in andern Staaten, wo der Reiche sich durch eigene Equipirung und Verpflegung nur auf 1 Jahr zu den Waffen verpflichtet, während sein von Glücksgütern weniger begünstigter Nebenmann des Tages Last und Hitze 3 volle Jahre zu tragen hat.

Indem Hr. v. Closen einen Ausspruch des sehr geachteten Militärschriftstellers, Generals Xylander zitirt, „daß so lange Heere aus Menschen bestünden, und so lange es nicht gelingt, aus denselben allen Geist herauszudressiren, das Entscheidende doch nichts anderes als geistiger Natur sein könne", so heben wir mit einiger Schüchternheit den, den stehenden Heeren hingeworfenen Fehdehandschuh auf, erklären aber, von Vorne herein, daß ein aus dem Zusammenhang gerissener Satz in der Regel nichts beweist; wäre er aber die Quintessenz einer ganzen Theorie, dann müssten wir eine Lanze gegen sie einlegen. Vom alten Dessauer bis zum Marschall Vorwärts, von Prinz Eugen bis zum Helden Radetzky, vom Marschall von Sachsen, von Nelson bis Napoleon und Wellington hat man Alles in die Leute hineindressirt, den wahren Soldatengeist, den Gehorsam, die Selbstverläugnung, die Fähigkeit, die größten Anstrengungen zu ertragen, kurz alle militärischen Tugenden hat man hineindressirt, und muß sie hineindressiren, denn die Natur giebt sie nicht mit in die Patrontasche, sondern die unermüdliche Geduld des Anweisers, oder seine Härte müssen alle die Eigenschaften ersetzen, die aus dem Jüngling, ich möchte sagen jedes Standes, erst den Soldaten machen. Derjenige der bessere geistige Anlagen mitbringt wird ohne Zweifel schnellere Fortschritte machen als der geistig beschränkte Sohn der Natur; ob aber die Fortschritte in allen Stücken gleich sein werden, ist noch sehr die Frage und gerade die Haupttugend des Soldaten, der Gehorsam und die Zähigkeit, die Selbstverläugnung und die Unterordnung unter den höhern Willen, wenn auch der durchdringenste Verstand den Schlüssel nicht dazu findet, werden dem geistig begabten Jüngling vielleicht schwerer zu erlernen sein, als die mechanischen Vortheile des Exercitiums dem Beschränkten. Weil aber alles hineindressirt werden muß, so wird der gelehrte Autor uns auch die nöthige Zeit dazu gönnen müssen; um den Geist herauszudressiren, haben wir jedoch keine nöthig.

Wir sind sehr bereit einzugestehen, daß der junge Soldat in den ersten Monaten seines Unterrichts, unter ganz veränderten Lebensverhältnissen, von allen Seiten mit neuen Eindrücken belästigt, eine Befangenheit an den Tag legt, die dem ungeduldigen Beobachter, der vermeint Alles dieß seiteicht und schnell zu lehren und zu erlernen, zu dem vorschnellen Urtheil veranlassen kann, der gesunde Menschenverstand werde dem Rekruten herausdressirt. Die ungeduldigen Herrn vergessen aber, daß die Zeit des ersten Unterrichts nichts als eine Uebergangsperiode ist, und daß in Uebergangsperioden auch der geistig Begabte viele dumme Streiche machen kann; wären aber die nach altem ehrlichen Soldatengebrauch dressirten Bajonette nicht zur rechten Zeit an Ort und Stelle gewesen, so würden viele geistige Naturen ihr Leben am Laternenpfahl ausgebaucht haben. — Ein Geist muß in jeder Armee herrschen, aber von Oben, und wir können uns mit dem Gedanken durchaus nicht einverstanden erklären, daß das Vorherrschende in den Armeen nur geistiger Natur sein könne; — das Vorherrschende in den Armeen sollen die kühnen treuen Herzen und der frohe Soldatenmuth seyn! Die sogenannten geistigen Naturen haben in den verhängnißvollen Zeiten die wir durchlebt meist Bankrott gemacht, ganz Deutschland hatte sich in die, nach alter Art und Weise geschulten Armeen gerettet, die treuen Herzen haben den Geist des Unfriedens und des Verraths zurückgewiesen, der sich in ihre Reihen eindrängen wollte, und dort Eingang fand, wo die vorherrschend geistigen Naturen nicht durch die Bande des Gehorsams befestigt waren.

Alles ist schon da gewesen! — Also verschont uns mit neuen Theorien, die die Feuerprobe nicht ausgehalten haben. — Wenn der „Nürnberger Korrespondent" vom 31. Jänner die von Closen'sche Schrift auch um deßwillen empfiehlt, weil die Zusammenstellung der Unkosten der verschiedenen Armeen darin aufgenommen seien, so muß bemerkt werden, daß S. K. H. der Prinz Carl in einer der letzten Reichsraths-Sitzungen des vorigen Landtags das letzte Wort gesprochen und bewiesen hat, daß gerade die bayerische Arme eine der wohlfeilsten sei.

Das Asyl oder die Freistätte.

I.

** Die ersten Spuren von Asylen oder Zufluchtstätten, wo Verbrecher und Verfolgte überhaupt Schutz und Sicherheit fanden, gewissermassen unantastbar wurden, finden wir schon im grauen Alterthume. Die Religion, die Ehrfurcht für das Heilige, hatte diese ersten Zufluchtsorte und Freistätten auf Erden geweiht.

In Tempeln und Kirchen fanden von jeher und fast überall Flüchtlinge, Verfolgte und Verbrecher Sicherheit und Schutz. Diese wurden verliehen aus Achtung für gottesdienstliche Gebäude, die auch das Unheilige zu heiligen schienen, oder die man nicht durch Härte und Grausamkeit entweihen wollte. In Griechenland, in Rom bestand diese Sitte, und jeder der einmal in seiner Kindheit den Cornelius Nepos gelesen, wird sich erinnern, wie Pausanias in einem Tempel Zuflucht suchte und fand. Seine Verfolger wagten nicht das Heiligthum zu verletzen, aber sie hielten Wache, daß er nicht mehr daraus entkomme, und so mußte er durch Hunger zu Grunde gehen.

Aus dem heidnischen Alterthum ging dieser Gebrauch auch in die christliche Kirche über, und später fingen auch weltliche Mächte an, sei es um ihre Unabhängigkeit zu beweisen, und ihre Meinungs- oder Glaubensgenossen zu schützen, oder endlich um geistige oder materielle Vortheile zu gewinnen, ganze Städte, und Länder zu Freistätten zu machen. Wir nennen hier nur England, Frankreich und die Schweiz; indessen haben auch andere Staaten, selbst Rußland und die Türkei, diese namentlich noch in der neuesten Zeit, in sehr ausgedehntem Maßstabe für die Flüchtlinge der ungarischen Rebellion, in einzelnen Fällen politisch Verfolgten Freistätten gewährt. Jedermann weiß auch welche schlimmen Verlegenheiten und bedrohlichen Verwicklungen daraus für die Türkei erwachsen sind. Für die Schweiz entwickeln sich in der nun durch die That hervortretenden Korruption des eigenen Volkes immer mehr die verderblichen Folgen davon, daß sie die fremden Abenteurer und Charlatane aller Nationen in ihren Schoos aufnahm, und sie so lange ungestört ihr Unwesen fortreiben, zum Umsturz jeder staatlichen und gesellschaftlichen

Ordnung konspiriren ließ. Selbst in England treten mehr und mehr die Symptome der Ansteckung hervor, welche die Häupter und Adepten der revolutionären Propaganda durch ihre Anwesenheit im Lande mit ihren heillosen Lehren auf die Massen üben, und wir fürchten, das Uebel, das England jetzt von seinem Schooße aus gegen die andern ruhig geschehen läßt, wird eines Tags, schwer sich rächend, auf England selbst zurückfallen.

Die vielen Mißbräuche nun, welche im Laufe der Zeit in der Uebung des Asylrechtes in Betreff der gemeinen Verbrecher sich einschlichen, und der Umstand, daß die so eröffneten Asyle auch auf die Handhabung der Gerechtigkeitspflege, und selbst auf die öffentliche Sicherheit sehr wesentlich nachtheilig einwirkten, veranlaßten schon vor mehreren Dezennien alle deutschen Regierungen, die Asyle außer praktische Anwendung zu setzen, oder durch besondere Gesetze förmlich aufzuheben, und es bestehen unseres Wissens solche Freistätten auch in keinem europäischen Staate *für seine* Verbrecher mehr.

Da nun alle Regierungen das Nachtheilige der Asyle für Verbrecher in ihren eigenen Ländern längst erkannt und dieselben aufgehoben haben, obgleich diese Freistätten nur auf Kirchen, Klöster und einige wenige andere geweihte Orte beschränkt waren, denen ein solches Privilegium ausdrücklich zugestanden war, so sollte man doch wohl glauben, daß kein Staat sich als ein allgemeines großes Asyl für Verbrecher aller Art, die aus andern Staaten dahin flüchten, öffnen werde. Allein daß dem nicht so ist, haben neuerliche Erfahrungen gelehrt; es gibt heutzutage noch Länder, wo nicht etwa blos politische, sondern auch gemeine Verbrecher, selbst Mörder (wir erinnern an einen der Mörder Lichnowsky's und Auerswalds, dessen Auslieferung bekanntlich von England verweigert wurde) eine sichere Freistätte, Schutz und volle Sicherheit finden.

Was die politischen Flüchtlinge betrifft, so strömen diese von allen Nationen in Frankreich, England und der Schweiz, auch in Belgien zusammen und haben nicht selten unmittelbar aufs Schlimmste in diesen Ländern gewirkt, abgesehen von dem demoralisirenden Einflusse, den sie überall auf den Geist der Bevölkerung des betreffenden Landes selbst üben, wie das namentlich in Frankreich, der Schweiz und in England zu Tage getreten ist.

Frankreich opfert jährlich Millionen für die fremden Flüchtlinge, und welchen Dank hat es dafür geerntet? Bei jedem Aufruhr, bei jedem verbrecherischen Unternehmen gegen die Existenz der Regierung und der bestehenden Verfassung, somit des Staates sahen wir die fremden Flüchtlinge, Polen, Deutsche, Italiener vorzugsweise betheiligt, nicht selten sogar an der Spitze stehen.

Der Schweiz ist es nicht besser ergangen. Auch sie hat große Summen für den Unterhalt der aus fast allen Ländern Europas auf ihrem Boden zusammengeströmten Revolutionäre vom Handwerk aufgewendet, und vor den Plänen des Umsturzes, die von diesen Leuten gegen sie selbst nicht minder, als gegen die andern Staaten geschmiedet wurden, die Augen verschlossen. Jetzt hat sie die Folgen davon zu büßen. Wir wollen nicht noch einmal an die berüchtigten Freischaarenzüge gegen Luzern, den später daraus erwachsenen Sonderbundskrieg, über dessen wahre Natur jetzt wohl Niemand mehr in Zweifel sein kann, nicht an die schmählichen Vorgänge in den Kantonen Waadt, Genf und Tessin erinnern: die Hinweisung auf die neuesten Aufruhrversuche der Rothen im Kanton Bern wird genügen darzuthun, welch' verderblichen Einfluß die Ansammlung der revolutionären Elemente aus andern Ländern auf einen beträchtlichen Theil der Bevölkerung der Schweiz selbst geübt, wie tief das Gift der Doktrinen des allgemeinen Umsturzes schon den sonst so naturwüchsig gesunden Geist jener ehemals so einfachen Bergbewohner angefressen hat. Das sonst so glückliche Land ist in die unseligste Verwirrung gestürzt worden, und hat sich mehr als einmal schon Verwicklungen auf den Hals geladen, die, wenn dem Uebel nicht bald kräftig und durchgreifend gesteuert wird, früher oder später einen Charakter annehmen könnten, der die Unabhängigkeit und Existenz der Schweiz am Ende in Frage zu stellen geeignet wäre.

Selbst die Vereinigten Staaten haben bereits angefangen, die bitteren Früchte des Zusammenströmens der nemlichen gefährlichen Elemente in ihrem Schooße zu kosten. Wir erinnern nur an so manche, zum Theil sogar nicht unblutige Vorgänge, deren Schauplatz unter andern vor nicht langer Zeit erst Newyork gewesen ist.

Wenn wir andererseits den schmachvollen und ungestraft gebliebenen Anfall eines rohen, entmenschten, gleichfalls durch fremde Flüchtlinge aufgestachelten Pöbelhaufens zu London auf den Feldzeugmeister Haynau betrachten, wenn wir sehen, wie in England, in seiner Hauptstadt, unter den Augen der Regierung selbst, die Häupter der europäischen Propaganda ganz offen und ungescheut ihr Unwesen treiben, mit voller Sicherheit nicht nur von dort aus ihre brandstifterischen Pamphlete und ihre geheimen Aussendlinge in alle Länder des Kontinents schleudern, sondern wie sie sogar zum Theil noch offizielle Unterstützung genießen, und so ihre fluchwürdigen Bestrebungen zum Umsturz aller staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung in ganz Europa beharrlich und ungehindert fortsetzen können, so können wir uns angesichts solcher Thatsachen so wenig beruhigt als erbaut finden, wenn uns, wie dies in einer der letzten englischen Thronreden geschah, die Versicherung gegeben wird, daß die brittische Regierung mit allen auswärtigen Staaten in den allerfreundschaftlichsten Beziehungen stehe!

Erinnerungen aus dem Feldzuge in Ungarn.

Von einem k. k. Offizier.

(Nach der Revue des deux mondes.)

I.

(Fortsetzung.)

General Oettinger war vom Fürsten Windischgrätz zur Verfolgung der Görgey'schen Nachhut entboten worden; er marschirte die ganze Nacht, erreichte den Feind am Morgen bei Babolna, schlug ihn aufs Haupt und kehrte nach 30stündigem Marsche mit 700 Gefangenen und einer den Feinden abgenommenen Fahne nach Raab zurück. Mehrere der gefangenen Offiziere hatten früher unter den kaiserlichen Truppen gedient; einer derselben, Namens D.....ski, wurde trotz der entstellenden Geschützwunden erkannt; einige ehemalige Kameraden hatten Mitleid mit seiner Lage und gaben ihm Geld; Andere warfen ihm seinen Eidbruch vor; sogleich bildeten sich zwei Parteien. — Kein Mitleid mit den Verräthern, riefen die Einen; Achtung vor den Verwundeten, die Andern. Ein hitziger Wortwechsel entspann sich; das Blut erhitzt sich leicht im Kriegslager; schon zückte man die Säbel und Blut wäre geflossen, hätte nicht Oberst Schoberln den Frieden wieder hergestellt.

An diesem Tage hatte General Oettinger den Grund zu seinem Ruhme gelegt; seine aus den Regimentern Hardegg und Wallmoden bestehende Brigade war während des ganzen Feldzuges nie gesprengt worden, und das Erscheinen dieser furchtbaren, das Schlachtfeld mit Leichen besäenden Panzerreiter genügte, um Angst und Schrecken unter den Feinden zu verbreiten.

Getäuscht in unsern Hoffnungen auf eine entscheidende Schlacht, verließen wir in eben nicht allzu heiterer Stimmung Raab am 29., um am Abend zu Kis-Ber, in einem, dem Grafen Kasimir Batthyani gehörenden Schlosse zu übernachten. Gefangene von Perczel's Korps wurden eingebracht. Von diesen erfuhren wir, daß Perczel, dessen Vereinigung mit Görgey durch unsern Marsch gegen Raab gehindert worden war, südwärts gegen Papa gezogen sei, und sich jetzt mit 10,000 Mann und 24 Kanonen in Moor befände, von wo er nach Ofen zu ziehen gedenke. Der Ban beschloß ihn anzugreifen; er wollte in der Nacht noch aufbrechen; Moor liegt jedoch in der Mitte des ungeheuern Bakonyerwaldes, aus welchem der Feind im Schutze der Finsterniß uns leicht hätte entschlüpfen können. In einer Berathung mit General Zeisberg beschloß der Banus daher, erst um 4 Uhr Morgens aufzubrechen. Jubelnd, voll fröhlicher Kampfeshoffnung, brachten wir einen Theil der Nacht tafelnd zu, und unsere Freude störte nur die Besorgniß, daß irgend ein Gegenbefehl uns, wie schon früher geschehen, zum Haltmachen zwingen und den Sieg entreißen könnte. Einige unserer Kameraden baten den Banus, uns doch ja gewiß gegen den Feind zu führen; er schwur, Perczel zu erreichen, „und wenn," fügte er lachend hinzu, „ich ihn bis nach Asien verfolgen müßte." Dann hob er sein Glas mit den Worten in die Höhe: „Unserem Siege; denen die sich Morgen im Kampfe auszeichnen werden." Ein dreimaliges, donnerndes Zivio erdröhnte im Saale.

Am 30. Dezember 4 Uhr Morgens verließen wir Kis-Ber, auf der großen Straße marschirend, die durch den Wald von Raab nach Stuhlweißenburg führt. Als wir um 9 Uhr aus dem Walde auf das offene Terrain vor Moor kamen, hörten wir Kanonenschüsse. Auf den Höhen, hinter denen Moor lag, stellten sich vier Honvedbataillone auf; eine feindliche Batterie spie einen Kugelregen auf die Straße, die wir einschlagen mußten. Rechts und links vom Waldsaume streckten sich geackerte Felder. Der Banus ließ die Brigade Grammont deployiren, den Waldsaum von Jägern besetzen, die Brigade Oettinger zum schleunigen Nachrücken kommandiren und sechs Kanonen auffahren, die mit raschen Salven das feindliche Feuer erwiderten. General Oettinger sprengte eine Höhe hinan, von wo aus er die Abhänge rechts von der Straße überschauen konnte. Mehrere Honvedbataillone zogen sich in Unordnung zurück. Der Tag ist unser, schrie er, aber zuvor muß die Batterie auf der Höhe genommen werden. Wie? rief ich ihm zu. In aufgelöster Ordnung (En debandade), war die Antwort. Ich sprengte nun auf eine zurückgebliebene Kürassierdivision los; da ich inmitten der Verwirrung, die unvermeidlich entstehen muß, wenn ein Reitertrupp einen Wald durchzieht, mit Eis bedeckte Gräben überspringt und dabei dem feindlichen Feuer ausgesetzt ist, den kommandirenden Oberstlieutenant nicht erblickte, so befahl ich den Soldaten, mir nachzufolgen. Blitzschnell flog mein Pferd unter den sausenden Kugeln vorwärts; in einer Entfernung von hundert Schritten wurden uns noch zwei Kartätschenladungen entgegen gedonnert, die über unsere Köpfe wegsausten; ich war bei den Geschützen angelangt und hieb auf die Artilleristen ein; eine Kanone war wieder aufgeprotzt worden und wäre uns bald entwischt; ich sprenge nach, haue einen Trainsoldaten vom Pferde; in diesem Augenblick umringt mich eine halbe Schwadron ungarischer Husaren, deren Offizier und Trompeter sich mit gezückten Säbeln auf mich werfen. Ich steche den Offizier vom Pferde; indem ich aber die noch rauchende Klinge aus der Wunde reiße, umringen mich die Husaren, fassen mich bei den Armen, am Halse. Eingezwängt kann ich den Säbel nicht schwingen, und schlage meine Dränger mit dem Griffe ins Gesicht; die Streiche fallen hageldicht auf meinen Kopf, auf meine Schultern; verzweifelnd sporne ich mein Pferd; mit einem kräftigen Satze nach vorwärts entreißt es mich den Husaren. Mechanisch greife ich nach dem Kopfe und fühle tiefe Hiebwunden in den Schädelknochen. Ich wische mir

das Blut aus den Augen, um nach dem Kampfe zu sehen; die Kürassiere, welche meinem Rufe gefolgt waren, führten die eroberten Geschütze weg; nur drei Stück waren uns entgangen, und denen wurde nachgejagt. Nun entspinnt sich der Kampf auf dem Blachfelde zwischen Husarren und Kürassieren von Hardegg und Wallmoden, die der Banus selbst ins Gefecht führt; die Husaren vertheidigen sich tapfer, müssen aber, von der Infanterie im Stich gelassen, dem unwiderstehlichen Andrang weichen. Die noch Stand haltenden Honveddataillons wurden von der Kavallerie gesprengt; mehr als 2,000 Gefangene gemacht. Der Banus war ganz glücklich und belobte die Truppen; das Kriegsglück hatte seine Tapferkeit begünstigt; bloß mit zwei Brigaden „Oettinger und Grammont (5,000 Mann)" hatte er das ganze Perczel'sche Korps gesprengt, dessen Trümmer sich bis nach Stuhlweissenburg zurückzogen. In Pesth herrschte beim Eintreffen dieser Nachricht Angst und Schrecken; die Mitglieder der revolutionären Regierung und des Reichstages verließen in wilder Hast die Stadt, um über die Theiß, nach Debrezzin zu flüchten.

Die zahlreichen, mitunter gräßlich verstümmelten Verwundeten wurden auf der mit Todten besäeten Straße nach Moor gebracht. Ein großes Gebäude wurde als Spital benützt, in dem es jedoch leider an jeder Bequemlichkeit fehlte Keine Bank zum Sitzen, kein Stroh um die Erschöpften zu lagern; die Fenster ohne Scheiben, um gegen die Kälte zu schützen Ich fand freundliche Unterkunft in einem Palais des Grafen Schönborn, der selbst zugegen war und mich wie einen Sohn des Hauses pflegen ließ. Als mein Diener mich mit Blut bedeckt sah, fing er bitterlich zu weinen an; der Umstand aber, daß unser Pferd, wie er sich auszudrücken pflegte, unverletzt geblieben war, tröstete ihn bald, und er machte sich breit im Hause des Grafen, als wenn wir dasselbe mit Sturm genommen hätten (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

△ **Bayern.** — Augsburg, 7. Febr. Der Landtagsabgeordnete Herr Bürgermeister Forndran, welcher seit mehreren Wochen sehr leidend war, ist dem Vernehmen nach wieder so weit hergestellt, daß er nächster Tage an seinen Posten nach München abgehen wird. — Die Theilnahme der hiesigen Einwohner aller Klassen, sowohl bei der Beerdigungs- als bei der heute stattgefundenen kirchlichen Feier des verblichenen Herrn Obersten und Stadtkommandanten v. Strunz dürfte zur Genüge bewiesen haben, wie hoch dieser ebenso humane als biedere und energische Stabsoffizier in der Achtung Aller gestanden. Die Räume des Gotteshauses faßten kaum die Menge der Anwesenden, was für die Leidtragenden nur erhebend und schmerzlindernd gewesen sein muß. An der Spitze der Letztern bemerkten wir den Flügeladjutanten Seiner Majestät Herrn Hauptmann v. Strunz, ältester Sohn des Verewigten.

Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) 18. Sitzung. Montag, den 3. Februar. Nach Eröffnung der Sitzung erhielt Anwalt Golsen das Wort. Er will ebenfalls, wie die k. Staatsbehörde, nur das Gesetz walten lassen, denn dieses sei für alle Parteien gleich. Die Parteianschauungen anderten, das Gesetz bleibe; der Richter habe über den Parteien zu stehen, um dieses Gesetz zu handhaben. Der Vertheidiger kritisirt sofort den Standpunkt der Anklage, indem sie an die damalige Bewegung den Maßstab der heutigen Verhältnisse lege; der Strafrichter habe aber den damaligen Zustand im Auge zu halten. Geht sofort auf die Nationalversammlung und die Reichsverfassung über, um zu zeigen, daß von den meisten Bürgern die Endgültigkeit der Letzteren in gutem Glauben anerkannt wurde. „Die Erhebung der Pfalz galt allein und ausschließlich der Durchführung der Reichsverfassung. Die Erhebung hatte einen edlen Grundcharakter, weil die Pfalz viele der Volksfreiheiten schon besaß, welche sie für andere Länder erst erringen wollte. Die Bewegung hatte die große Majorität der Bevölkerung für sich, und nicht eine kleine Fraktion, wie die Anklage behauptet. Nur dadurch, daß das übrige Deutschland sich für die Gültigkeit der Reichsverfassung nicht erhob, nur dadurch erkaltete die Bevölkerung für die Bewegung. In Bergzabern gab es verschiedene Parteien. 1) Die Terroristen, wie Borscht u. s. w.; diese sind flüchtig; 2) die ruhigen Bürger aus der Mittelklasse, welche sich der Bewegung aus Furcht anschlossen; und 3) der Janhagel. Die Angeklagten sind sämmtlich aus der 2. Klasse, und diese sollen jetzt büßen für die Sünden der Terroristen." Der Vertheidiger hebt weiter namentlich hervor, daß die Verhaftung des Landkommissärs v. Maillot, des Friedensrichters Prinz, der Gendarmerie u. s. w. von dem damaligen Standpunkte aus zu beurtheilen sei. — Zur Sache selbst. Allgemeiner Theil: 1) Begründet die Theilnahme am Steinfelder Zug an und für sich ein Verbrechen? Die Vertheidigung verneint dieß entschieden. 2) Haften die Theilnehmer solidarisch für die dort verübten Verbrechen? Auch dieß wird entschieden verneint. 3) Haften die Einzelnen für die von ihnen dabei begangenen Verbrechen? Dieß wird allerdings bejaht. Die Vertheidigung stellt von vorneherein auf, daß der Spezialgerichtshof nur dann nach dem Kassationsurtheil kompetent sei, wenn die Verbrechen, welche durch die dort angeführten Artikel vorgesehen sind, begangen wurden; erörtert sofort den Art. 91, Abs. 2 und stellt auf, daß der Angriff zu gleicher Zeit auf Person und Eigenthum gerichtet sein müsse, und allein in dieser Vereinigung bestehe das Verbrechen des Attentats. Dieß sei auch die Ansicht der Schriftsteller. „Der Zweck, die voraus beschlossene Absicht massacre u. s. w. zu vollführen, konstituirt das Komplott, und nicht die nachher erfolgte zufällige Vollziehung. Sobald festgestellt ist, daß der Steinfelder Zug einen andern Zweck gehabt habe, so kann von dem Verbrechen des Art. 91, al. 2 keine Rede sein. Aus den Art. 97 und 100 in Verbindung mit Art. 91 ergibt sich, daß die Theilnehmer einer réunion séditieuse nur dann gestraft werden können, wenn dieselben mit den Waffen in der Hand ergriffen worden sind; die Solidarität fällt in in diesem Falle weg, und es haftet nur Jeder persönlich. Der Art. 100 ist eine Art gesetzliche Amnestie, wodurch die Art. 59 und 60 außer Wirksamkeit treten. Jeder, welcher den Zweck der dévastation u. s. w. nicht kennt, ist straflos; die Anklage stellt auch kein anderes Prinzip auf, und spricht überall von wissentlicher Mitwirkung. Jede Komplizität verlangt schon ihrer Natur nach eine vollständige Mitwissenschaft. Diese Aufstellung wird unterstützt durch das Amnestiegesetz, wornach alle diejenigen Personen straflos sein sollen, welche sich nicht Verletzungen an Personen oder Eigenthum haben zu Schulden kommen lassen. Die Solidarität schwindet, und es tritt nur die persönliche Haftbarkeit ein. Die Anklage muß jedem Einzelnen nachweisen, daß er ein Verbrechen oder Vergehen gegen Person oder Eigenthum begangen hat, sonst fällt er unter das Amnestiegesetz." — Es wird sofort die Behauptung der Staatsbehörde, der Art. 100 sei nicht anwendbar, bestritten. — „Der Zweck des Steinfelder Zuges war kein anderer, als die Befreiung der Gefangenen. Die Verhaftung von Borscht war die Veranlassung der Vorfälle, welche durchaus nicht gerechtfertigt werden sollen. Die Verhaftung wurde weder vorgenommen in Gemäßheit eines gerichtlichen Befehls, noch durch einen ministeriellen Beamten; sie war deßwegen eine ungesetzliche. Die Gefangenen waren in Gefahr und dieß wurde zu gleicher Zeit mit der Verhaftung bekannt. Die betheiligten Familienglieder machten Versuche zur Befreiung und auf deren Veranlassung, sowie der Anhänger Borschts wurde Generalmarsch geschlagen und eine Versammlung provozirt. Wie der Zuzug kam, wurde auf Requisition der Ortsbehörde für Erfrischungen gesorgt. — Nicht öffentlich, sondern nur einigen Personen verlas Kraut seine Vollmacht, welche nur dahin gerichtet war, zwei standrechtlich erschießen zu lassen. Es kann von einem durch die Bürgerwehr gefaßten Beschluß, die Gemeinde Steinfeld mit Mord u. s. w. zu überziehen, nicht die Rede sein. — Kraut hatte den Auftrag von der provisorischen Regierung, die Zollhäuser in Brand zu stecken. — Durch die Herbeischaffung von Stricken wollte man nur die Verhaftung, nicht aber das Assassinat präpariren." — Bei der Darstellung des Zuges, welcher direkt nach Steinfeld ging, werden zuerst die verschiedenen Angaben bezüglich des Beginns des Kampfes zusammengestellt, wer zuerst geschossen u. s. w. — „Erst in Folge des Kampfes befahl Löhner, die Scheuer in Brand zu stecken; von einer préméditation kann keine Rede sein, denn man brachte keine Zündhölzchen mit, sondern verlangte solche erst von der Ehefrau Angst. Das nämliche gilt von den Verwundungen; auch diese waren nicht im Voraus beschlossen. Wenn auch an der Weidelmühle zum Laden kommandirt wurde, so war dieß bloß, um zu schrecken und um auf etwaige Angriffe gerüstet zu sein. — Bezüglich aller Theilnehmer wird eine force majeure behauptet; nicht die Bergzaberer, sondern die provisorische Regierung hat den Zug beschlossen und durchgeführt. Die Anklage ist in dieser Beziehung sehr inkonsequent, und läßt einen Theil als Zeugen, einen andern als Angeklagte auftreten. — Spezieller Theil: a) Simon. „Derselbe ist angeklagt, zufolge des Verweisungsurtheils die durch den Art. 91 al. 2 und Art. 97 vorgesehenen Verbrechen verübt zu haben, und soll in Folge des Art. 313 haftbar sein für die bei dem Zuge begangenen Verbrechen. — Heute geht die Anklage darauf, daß Simon Urheber und Organisateur des Zuges gewesen sei. Derselbe hat aber diesen nur gezwungen mitgemacht, um nicht für feig zu gelten und aus verwandtschaftlichen Rücksichten. Durchaus ungegründet ist die Behauptung, Simon habe sich ins Lager begeben, um Zuzug zu erlangen. Dieser kannte keinen andern Zweck, als seinen Schwager Gnahn zu befreien. Die kgl. Staatsbehörde stellte bezüglich seiner einen Antrag, gestützt auf Art. 302 und 2 C. p.; darüber ist aber das Spezialgericht inkompetent zu erkennen: weil der Kassationshof genau diejenigen Artikel angegeben hat, wegen welcher die Angeklagten vor dem Spezialgerichte stehen; dieser Antrag ist ferner unzulässig in Gemäßheit der Art. 338 und 339 der Strafprozeßordnung. Unbegründet ist dieser Antrag, weil die dem Simon zur Last gelegten Thatsachen nicht erwiesen sind." — Die Deposition des Zeugen Michael Jung wird als unzuverlässig in jeder Beziehung geschildert. „Das Gewehr, welches Simon trug, war vollständig unbrauchbar; er hat nicht geschossen, ging vielmehr in friedlicher Absicht voraus. Es ist aber auch unmöglich, daß Simon einen der Verwundeten getroffen hat." Zur Begründung dieser Behauptung werden sofort die einzelnen Umstände vorgeführt, unter welchen die Verwundungen resp. Tödtung stattgefunden haben, woraus dieß resultire. „Die Absicht, Jemanden erschießen zu wollen, kann bei Simon nicht präsumirt werden." Die Vertheidigung greift nun die Aussage von Westermann an. „Auch fällt ein Versuch unter das Amnestiegesetz, denn dort heißt es ausdrücklich: sobald nicht eine Verletzung an Personen oder Eigenthum stattgefunden hat. b) Thysohn. Läugnet nicht, den Zug mitgemacht zu haben, aber er gibt auch den Grund hiefür an; er bedrohte Niemanden und kannte den Zweck des Zuges nicht. c) Herrmann. Hatte keinen Grund, gegen die Steinfelder feindselig aufzutreten; er sprach sich gegen den Zug aus und machte nur gezwungen diesen mit." Der ihm zu Last gelegte Mord des Krämer wird einer ausführlichen Prüfung unterstellt, die einzelnen Zeugenaussagen zusammengestellt und aus diesen gefolgert, daß blos seine Schwätzerei die Veranlassung zu diesem

Gerüchte war. „Herrmann war gar nicht mehr vor Steinfeld, wie Krämer getödtet wurde. d) Augsburger. Hat sich anfänglich dem Zuge angeschlossen, welchen er aber wieder verließ. Gegen Abend ist er unbewaffnet bis zur Weidelmühle geritten, und zwar aus bloßer Neugierde. e) Behret. Hatte ein Geschäft in Weißenburg, ist zufälligerweise mit Viktor nach Rechtenbach gefahren und hat sich bei den dortigen Vorfällen nicht im Entferntesten betheiligt. Die Stricke wurden gar nicht gebraucht.“ f) Clemens. Wie Behret. (Pf. Z)

Baden. — Karlsruhe, 5. Febr. Das heutige Regierungsblatt enthält die neuen Gesetze über den Kriegszustand und das Standrecht, die im Verlauf des gestern geschlossenen Landtags die ständische Zustimmung erhalten hatten. Nach dem ersten hat der Kriegszustand, in so weit er von der Staatsregierung selbst verhängt ist, die Fälle ausdrücklicher Beschränkung auf kürzere Zeit und früherer Aufhebung ausgenommen, jedesmals zwei Monate zu dauern. Auf diese Gesetze folgt die Verlängerung des Kriegszustandes nach Maßgabe des neuen Gesetzes, die freilich den Eintritt der vom Kriegsminister in der letzten Sitzung der zweiten Kammer verheißenen mildernden Modifikation desselben nicht ausschließt.
(Frf. Journ.)

Großh. Hessen. — Darmstadt, 8. Febr. Lehne's Antrag gegen die Rechtsbeständigkeit der nach einem oktroyirten Wahlgesetz berufenen Stände wurde in der zweiten Kammer von 28 gegen 18 Stimmen verworfen. Die Minorität erklärt, nicht auszutreten. (A. Z.)

Kurhessen. — Kassel, 5. Febr. Die bayerische Kavalerie-Brigade, welche bisher zerstreut im Lande lag, wird im Verwaltungsbezirk Fritzlar zusammengezogen, mit dem Hauptquartier am genannten Orte. General v. Hailbronner geht morgen von hier dahin ab. — Die inhaftirten Henkel und Hornstein sind heute aus dem Gefangenenhause ins Kastell versetzt worden. (K. v. u. f. D.)

Kassel, 8. Febr. Ein neues Kriegsgericht aus der Mitte der Bundestruppen ist eingesetzt. (A. Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 6. Febr. Nachdem auf die ergangene Aufforderung der dritten Kommission der Ministerialkonferenz hier, welcher die Bearbeitung der Fragen der materiellen Interessen zugetheilt ist, eine hinreichende Anzahl Sachverständiger und namentlich auch der preußische geheime Regierungsrath Delbrück und der k. k. österreichische Ministerialrath Dr Hock hier eingetroffen, haben diese Beiräthe gestern und heute bereits Sitzungen gehalten. Es handelt sich dabei um die Vorbereitung bestimmter Vorschläge, und möchte nicht zu bezweifeln sein, daß es der hervorgetretenen Meinungsverschiedenheiten ungeachtet gelingen werde, zu einem der Hauptaufgabe förderlichen Einvernehmen zu gelangen.
(Dresd. Journ.)

Oesterreich. — Wien, 8 Die Leinengarn- und Baumwollen-Waaren werden nach den Kommissionssätzen tarifirt. Die Regierung hat die amerikanischen Konsulate organisirt. (A. Z.)

Italien.

Turin, 5. Febr. Marquis d'Azeglio hat der Deputirtenkammer angezeigt, daß der König für die Dauer der Krankheit des Hrn. Siccardi Hrn. Galvagno das Portefeuille des Kultus und der Justiz übergeben habe. Heute geht das Gerücht, der Senatspräsident, Hr. Manno, werde Siccardi ersetzen. (A. Z.)

Turin, 6. Febr. Siccardi dürfte aus dem Ministerium treten.
(A. Z.)

Frankreich.

** Paris, 6. Febr. Nach dem Ausfall der Wahlen in die Prüfungskommission für den Dotationsentwurf darf man die Verwerfung desselben als sicher erachten. Ich fürchte aber, der Streich, den die Nationalversammlung gegen den Präsidenten zu führen gedenkt, wird auf sie selbst zurückfallen. Die Gesammtzahl der Mitglieder, die sich bei der Wahl der Kommission gegen die Dotation aussprachen, betrug 375, jener dafür nur 256, so daß die Verwerfung der Dotation mit einer Mehrheit von mehr als 100 Stimmen zu erwarten wäre. Auch die Kommission, welche zu begutachten hat, ob die Erlaubniß zu gerichtlicher Verfolgung des Hrn. Ney von der Moskowa ertheilt werden soll, ist gewählt. Fast alle Mitglieder derselben sind für die Ertheilung der Erlaubniß. Wird sie, wie wahrscheinlich, ertheilt, so ist auch die Verurtheilung des Hrn. Ney für sein schmachvolles Benehmen durch das Zuchtpolizeigericht sicher. Die heutige Sitzung der Nationalversammlung war bis Postschluß ohne alle Bedeutung. — Hr. Creton soll dem Vernehmen nach zum Berichterstatter der Kommission über die Dotationsfrage ernannt werden. Die HH. Thiers und Changarnier wollen bei der Verhandlung über diese Frage ganz neutral bleiben. Sie wollen weder für, noch gegen die Dotation sprechen, noch stimmen. — Es ist bekannt, daß die englische Regierung seit 1830 die offizielle Anerkennung der eroberten Provinz Algier und die Aufstellung eines englischen Konsuls in Algier verweigert hat. Jetzt hat sie von dieser Weigerung abgelassen und ein englischer Konsul ist, nachdem er die Exequatur der französischen Regierung erhalten hat, in Algier offiziell aufgestellt worden. Der Präfekt von Algier hat eine sehr schöne Sammlung von Produkten des Landes und der Industrie zur Ausstellung nach London geschickt, wo besonders die Seidenstoffe Aufsehen erregen dürften.

Großbritannien.

London, 30. Jan. Die Verleger des amtlichen Katalogs wünschen Folgendes zur Kenntniß des Auslandes zu bringen: Die Unternehmer wollen alle von der Londoner Kommission genehmigten Illustrationen gegen den bestimmten Satz von 8—10 Shilling für den Quadratzoll aufnehmen und dafür eine verhältnißmäßige Herabsetzung des Verkaufspreises für den Katalog eintreten lassen. Da es im Interesse der Aussteller sowohl als des Publikums liegen muß, daß der illustrirte Katalog so weit als möglich verbreitet werde, so scheint diese Einrichtung, wodurch die Kosten auf die Aussteller und das Publikum vertheilt werden, eine sehr zweckmäßige zu sein. Solche Illustrationen müssen aber vor dem 14. Februar in den Händen der Unternehmer sein. — Trotzdem, daß das Gebäude aus Eisen und Glas, somit aus den feuerfestesten Materialien gebaut ist, verlangen die hiesigen Versicherungsgesellschaften sehr hohe Versicherungspreise. Die theilweise Calico-Drapirung, die Nähe des Dampfmaschinenapparates und die Gasbeleuchtung wurden als gefährliche Umstände angenommen. Bedenkt man, daß Frankreich allein für 800 000 Pf. St. Waaren versichern will, so ist es allerdings wahrscheinlich, daß die Londoner Versicherungsgesellschaften ein sehr gewinnreiches Geschäft machen werden. Es wäre wohl der Mühe werth, daß deutsche Versicherungsgesellschaften — und es steht ihnen frei — einen Theil der Versicherung übernähmen.

London, 4. Febr. Die Keller des Parlamentsgebäudes wurden gestern durchsucht, um zu sehen, ob keine katholischen Pulverfässer darin versteckt sind; das Resultat war, wie in jedem Jahre seit 1606, ein vollkommen beruhigendes. Die abgeschmackte Ceremonie — eine Erinnerung an 1605 — wird jährlich vom Stabträger des Hauses und einigen Polizeileuten vorgenommen.

** London, 5. Febr. Beide Häuser haben gestern noch ihre Adressen auf die Thronrede angenommen. Im Oberhause hatte Graf v. Effingham sie vorgeschlagen, Lord Cremorne sie unterstützt, Lord Stanley im oppositionellen Sinne gesprochen. Er sagte unter anderm, wenn die dänische Frage gelöst sei, so habe man dies mehr der Festigkeit Oesterreichs und Rußlands, als der Geschicklichkeit der englischen Regierung zu danken. In Betreff der katholischen Frage geht der torystische Lord viel weiter als die Regierung, er will größere Energie gegen Rom, als die Thronrede sie verkünde. Noch andere Redner sprachen im gleichen Sinne. Lord Landsdowne antwortete in ziemlich doppelsinnigen Worten und hofft das Haus werde fmit der angekündeten Maßregel sich begnügen. Im Unterhaus hatte Morquis von Kildare die Adresse beantragt, Hr. Peto sie unterstützt. Hr. Roebuck sprach sich in gleichem Sinne, wie in seinem neuerlichen Brief an Lord J. Russel, klagend darüber aus, daß die Thronrede Maßregeln ankündige, die gegen die Religionsfreiheit der Katholiken gerichtet scheinen Diese Maßregel wird, wie der Judge-Advokat für Schottland, Hr. Hayter, gestern schon verkündete, in einer schon übermorgen durch Lord J. Russel einzubringenden Bill bestehen, kraft welcher den römisch-katholischen Prälaten die Annahme kirchlicher Titel untersagt wird Hr. Roebuck sprach seine Ueberzeugung aus, daß die römische Curie durchaus keinen Eingriff in die Rechte der Königin oder in die englischen Gesetze beabsichtigt habe. In ähnlichem Sinne sprach Hr. Hume, während Sir Robert Inglis, Oberst Sibthorp gewaltsame Maßregeln gegen die Katholiken und in Betreff der Industrie Wiederherstellung des Prohibitivsystems verlangten. Lord John Russel suchte den Mittelweg einzuhalten und sprach im Ganzen eben so vag, als dies in der Thronrede selbst geschehen ist. Die heutige Sitzung des Unterhauses bot kein Interesse. — Der Herzog von Wellington hat auf eine Adresse der Protestanten von Dublin, die ihn aufforderten, gegen die sogenannten päpstlichen Uebergriffe in die Schranken zu treten, geantwortet daß ihn, der nur die Stelle eines Oberkommandanten des Landheeres bekleide, die ganze Sache nichts angehe, er sich also auch nicht darein mischen könne.

Nachschrift.

München, 10. Februar.

Se. Maj. der König haben unterm 9. Febr. l. Js. a. g. geruht den k. General der Kavalerie, Kommandirenden des I Armee-Korps ꝛc Fürsten Karl Theodor von Thurn und Taxis zum lebenslänglichen Reichsrathe der Krone Bayern zu ernennen

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 8. Febr. Oesterreich. 5proz. Metall. 75⅝; 4½proz. 65⅝ Bankaktien 1112; span. innere Schuld 33 1/16; bayer. 3½proz. —; 5proz. — Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Aktien 80¾; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 93¾; London 117¾.

Wien, 8. Febr. 5proz. Met. 96 15/16; 4½proz. 84 13/16; Lotterie-Anlehenslose von 1834 —; detto von 1839 295 15/16; Bankaktien 1190; Nordbahn-Aktien —. Wechselkurs: Augsburg uso 130¼ P.; London 12.36 P. Goldkurs k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

**Paris, 6. Febr. 5% 96.55. Anlehen 96.40. 3% 57.95. Anlehen —.— Nordbahn 477.50. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anlehen —

**London, 5. Febr. Konsols 98⅛. ⅝. Span. Akt. 18⅝. 3% 38¼ Pass. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. D. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 35.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. 24 kr. Für Frankreich, England, Belgien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei H. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt: für England auch bei dessen Geschäftsträger W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition der hier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag den 11. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Gefrypunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Temper. mittl. und d. Nacht. Maxim.	Minim.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
9.	+1°,4	+3°,7	+1°,1	316‴,00	317‴,53	318‴,50									Bedeckt. Etwas Schnee.	Bedeckt.	Schneefall.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +1°,6			Mittlerer Barometerstand. 317‴,19			–	2‴,3	2‴,3	W.	SSW.	W.	+1°,3	+1°,0			
Februar 10.	0°,0	+2°,7	−1°,0	319‴,69	320‴,61	321‴,09	1‴,9	2‴,1	1‴,5	O.	OSO.	NNO.	+1°,0	−0°,5	Trüber Himmel	Etwas hell.	Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +0°,7			Mittlerer Barometerstand: 320‴,49													

München, 11. Februar.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, die bei der General-Bergwerks- und Salinenadministration erledigte Rechnungskommissärsstelle III. Klasse dem Offizianten des Bergamts Sieben, Joseph Stabl, provisorisch zu verleihen; den Forstamtsaktuar und Funktionär am Regierungs-Forstbureau zu Speyer, Valentin Grief, zum Revierförster auf das neugebildete Revier Salzwog, und den Forstamtsaktuar zu Rosenheim, Mich. v. Ditterich, zum Revierförster in Bayerfeld, beide provisorisch, zu ernennen; der königl. Staatsschuldentilgungs-Kommission einen Regierungs-Assessor extra statum beizugeben, und als solchen den Rathsexpeditionsassessor Dr. Moritz Jungermann, provisorisch zu ernennen; endlich den Offizianten und Bergamtsschreiber des Haupt-Salz- und Bergamts Orb, Michael Maier, zum Kassier des Berg- und Hüttenamts Bergen zu befördern, dann an dessen Stelle den Materialverwaltungsgehilfen des Haupt-Salzamtes Traunstein, Adolph Hendrich, provisorisch zu ernennen.

Bayerischer Landtag.

Se. Maj. der König haben nachstehende Kommissäre für den gegenwärtig versammelten Landtag allerhöchst zu ernennen geruht: 1) für das Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern, den k. Ministerialrath v. Beyold; 2) für das Staatsministerium der Justiz, den k. Ministerialrath v. Mollitor, den k. Appellationsgerichtsdirektor v. Kiliani, den k. Oberappellationsgerichtsrath Neumaier; 3) für das Staatsministerium des Innern, die k. Ministerialräthe Dilli, v. Schubert und Graf v. Hundt; 4) für das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, die k. Ministerialräthe Hänlein und Frhr. v. Bechtolsheim; 5) für das Staatsministerium der Finanzen, die k. Ministerialräthe v. Wanner und Burkart; 6) für das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, die k. Ministerialräthe v. Kleinschrod, Frhr. v. Brück, Pfeufer und Wolfanger; 7) für das Kgl. Kriegsministerium den Generalverwaltungs-Direktor v. Habel, den Generalauditor Dr. Hollerith, den Oberstlieutenant v. Passavant.

Deutschland.

Bayern. Zwölfuhrrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) 19. Sitzung. Dienstag den 4. Februar. Anwalt Guden, als Vertheidiger von Rothhaas, Zinkgraf und Suterus, begann seine Rede damit, daß er über alle Anschuldigungen, welche von Seite der Staatsbehörde einer ganzen Partei zum Vorwurf gemacht wurden, mit Stillschweigen hinweggehen wolle. Auch dieser Vertheidiger theilt seinen Vortrag in einen allgemeinen und einen speziellen Theil. Er behandelt zuerst in weiterer wissenschaftlicher Ausführung das complot, die Art. 97 und 100, sowie Art. 91 Code pénal. Wir haben diese Entwickelungen, so weit sie das größere Publikum interessiren, bereits gestern in der Rede des Hrn. Anwalt Golsen mitgetheilt; der Juristen empfehlen wir, dieselben in den stenographischen Berichten nachzulesen. — Hierauf fährt Guden weiter fort: „Es hat überhaupt kein Komplott bestanden; es galt blos, die Gefangenen zu befreien." Gibt eine summarische Uebersicht, wie der Zug zu Stande kam. „Die Befreiung der Gefangenen war die Veranlassung, deren Erreichung der Zweck des Zuges, es war kein Exekutions-, kein Rachezug. Daraus folgt, daß kein attentat und kein assassinat préparée par des attroupements stattgefunden hat. Spezieller Theil: a) Rothhaas. Der Vertheidiger bespricht zuerst die Vertheidigung desselben bei der Verhaftung der Gendarmerie und des Hrn. v. Maillot. Es hätte schon während der Voruntersuchung kein Zweifel über die Unschuld dieses Angeklagten bestehen können, und es sei unbegreiflich, daß die Untersuchung gegen ihn nicht eingestellt wurde. „Rothhaas ist nicht für den Zug gewesen, hat denselben erst gezwungen mitgemacht, und dabei niemals irgend ein Kommando geführt; auch war ihm der verbrecherische Zweck unbekannt. Er wird, nach der übereinstimmenden Aussage aller Zeugen, als ein ruhiger, braver Bürger geschildert, und das Leumundszeugniß, welches der frühere Bürgermeister Jäger ausstellte, ist ein leidenschaftsloses und deswegen unrichtiges. Rothhaas ist Republikaner, aber ein Republikaner verabscheut ebenso wie jeder andere ehrliche Mann Mord, Raub und Brandstiftung." Die einzelnen Anschuldigungspunkte werden einer ausführlichen Beleuchtung unterworfen und dieselben in jeder Beziehung als nichtig dargestellt. b) Suterus. „Er hat sich während der ganzen Revolutionsperiode fern von der Bewegung gehalten; er machte den Steinfelder Zug zufälliger Weise aus reiner Neugierde und ohne verbrecherische Absicht mit. Die Aussage von Vogel ist eine schwankende, sie verdient deswegen keinen Glauben; Suterus hat den Vogel weder verhaftet noch transportirt." (Schluß der Sitzung um 1 Uhr Nachmittags.) (Pfälz. Z.)

Zwölfuhrrücken. Der königl. Staatsprokurator Schmitt schickte seiner Rede in der 16. Sitzung vom 1. Februar folgende Betrachtungen voraus: „Thatsachen, welche dem Richter obliegt zu würdigen und an welche er den Maßstab des Gesetzes zu legen hat, dürfen nicht an sich allein betrachtet werden. Die Quelle, die Ursache der Handlung ist aufzusuchen; die Umstände, unter welchen sie vorgenommen wurden, sind ins Auge zu fassen; der Zweck, der erreicht werden wollte, muß erforscht, mit einem Worte, das innere Wesen der Handlung eben so klar gestellt werden, wie diese selbst. Nur so kann der wahre Begriff der Schuld ermittelt, nur so ein gerechtes Urtheil gefällt, nur so dem Angeklagten, was er verdient, zu Theil werden! — Die Gerichte stehen über den Parteien, sie sprechen Recht, frei, unabhängig, klar und wahr. Ihr Leitstern ist — das Gesetz. Das Gesetz aber ist heilig! es muß heilig sein, soll die menschliche Gesellschaft bestehen, es muß heilig sein, welche Form der Regierung diese auch leite und führe!" — Wie seine Milde nicht zur Schärfung, so berechtigt seine Strenge nicht zur Nachsicht. Unwandelbar besteht es, so lange nicht der dazu Berufene es abgeändert, und unwandelbar muß seine Anwendung dieselbe bleiben. — Sie bleibt es immer, wenn das Gesetz an die, wie angedeutet, in allen ihren Einzelnheiten festgestellte That gelegt und darnach mit der Unbefangenheit, Klarheit, Ruhe und Festigkeit, welche dem erhabenen Berufe „Recht zu sprechen" verbunden sind, die Frage der Schuld bemessen wird. Wir beginnen daher unseren Vortrag nicht mit dem 17. Juni 1849, dem Tage, der die schweren Verbrechen gesehen, die seinen Gegenstand bilden, sondern gestatten uns einen kurzen Rückblick auf die demselben vorausgegangenen beklagenswürdigen Ereignisse, welche so vielen Jammer, so vieles Elend über die Pfalz gebracht, und welche auch die erste Veranlassung dessen sind, was Ihre angestrengte Aufmerksamkeit in 15 tagelangen Sitzungen in so hohem Maaße in Anspruch genommen und noch zu nehmen hat. Sie wissen, meine Herren, wie bald die ungetrübte Freude, welche königliche Verheißungen im März 1848 allenthalben verbreiteten, verbittert wurde, verbittert durch Anmaßungen und Verbrechen einer Partei, welche, die bestimmt zu sein Tage gelegten Wünsche des Volkes verleugnend, nach staatlichen Einrichtungen strebte, zu welchen keine Staatsregierung sich herbeilassen konnte noch durfte, wollte sie nicht das Wohl des Landes preisgeben, die Hand zur Herbeiführung anarchischer Zustände, zu fortwährendem Bürgerkriege bieten. Sie wissen, wie insbesondere die Pfalz, der man so gerne den ehrenden Beinamen der „gesetzgesinnigen" gab, zu einem der Hauptheerde jener wühlerischen Bestrebungen

Digitized by Google

gemacht wurde — wie durch Vereine jedes Namens, Volksvereine, Märzvereine, demokratische Vereine, Arbeitervereine und wie sie alle noch heißen, das Volk seiner bisherigen ruhigen Beschäftigung entzogen, zum Wirthshausbesuche verlockt, ihm Arbeitsunlust und Ideen eingepflanzt wurden, die es nach seiner Bildungsstufe nicht zu verarbeiten, das Wahre von dem Falschen, das Gute von dem Bösen nicht zu unterscheiden wußte — wie es durch eine eben so freche als lügenhafte und feile Presse und Emissäre aller Art bearbeitet und zu blindem Werkzeuge der Führer gemacht wurde. Sie wissen endlich meine Herren, wie aus all dem nach und nach die verbrecherischen Pläne jener Männer der Unwahrheit, der Ehrsucht und Eitelkeit, jener Männer, die des Volkes Wohl im Munde führten, seinen niedrigsten Mißbrauch aber im Herzen trugen, zur Verwirklichung gelangten, und in dieser ihren ersten nicht zu bestreitenden Ausdruck in der Errichtung eines Landesvertheidigungsausschusses fanden. Die ziemlich allgemeine Theilnahme, welche das irregeleitete und bethörte Volk der Idee der Reichsverfassung und damit dem Landesvertheidigungsausschusse, den sie als trügerischen Schild vorgehalten, zu Theil werden ließ, ist eine allgemein bekannte Thatsache. Sie läßt sich weder läugnen, noch mildern! Allein eben so gewiß ist auch, daß bald, sehr bald das durch freche Revolutionäre so schmählich getäuschte Volk aus seinem Taumel erwacht, daß sehr bald die wahrhaft Verführten und Verleiteten, die, welche es redlich meinten, ihren Irrthum erkannten und sich zurückzogen. Eben so gewiß ist aber auch, daß ohne die eifrigen und willfährigen Werkzeuge, welche dem Landesausschusse blieben, er das Projekt einer provisorischen Regierung nie hätte verwirklichen und auch als solcher sich nicht hätte erhalten können; denn der anfänglichen Erkaltung des Eifers folgte alsbald eine so vollständige Ernüchterung, eine sich so offen kund gebende Reaktion, daß nur das absoluteste Verfahren, nur der stärkste Terrorismus das hochverrätherische Regiment noch zu halten vermochte. Dem mit der Waffenwegnahme begonnenen Raubsysteme folgten bald Einquartierungen, Requisitionen aller Art, zwangsweise Rekrutirung, Zwangsanlehen, gewaltsame Wegnahme einer großen Anzahl von Pferden und eine Unzahl von Verhaftungen wegen Meinungsäußerungen und selbst wegen des Verdachtes, daß man eine der provisorischen Regierung widerstrebende Ansicht habe! Den besten Beweis für diesen Terrorismus liefert eine Uebersicht der in der Untersuchung zur Sprache gekommenen Thatsachen, nicht zu gedenken derer, welche Gegenstand separater Untersuchungen waren. (Verliert sofort diese Uebersicht.) Die Verübung solcher Verbrechen war nur möglich durch thatkräftige Unterstützung, welche die Verschwörer in den einzelnen Orten gefunden, durch die eifrigsten und willfährigsten Werkzeuge, auf welche das Amnestiegesetz nicht ausgedehnt worden ist. Das ist ein Gesichtspunkt, der vor Allem festzuhalten und nie aus dem Auge zu verlieren ist, wenn es sich handelt von der Strafbarkeit von Verbrechen oder Vergehen, welche die Folgen der hochverrätherischen Unternehmungen oder eines der Mittel zu ihren Zwecken waren. (Pfälz. Z.)

Großh. Hessen. — Darmstadt, 6. Februar. Auf der heutigen Tagesordnung der zweiten Kammer stand zur Berathung der bekannte Antrag des Abg. Lehne. Um 9 Uhr begann die Sitzung; auf der Ministerbank saß das Gesammtministerium. Mehrere Abgeordnetensitze auf der rechten Seite sind wegen der Grippe leer. Als Redner eingeschrieben sind Eich, Mohr Hoffmann, Schmitz, Sartorius und Cretschmar. Abg. Eich bezeichnet die aufgeworfene Frage als eine Existenzfrage zwischen konstitutioneller Monarchie und sozialer Republik, die gleichbedeutend mit dem Streben der Männer sei, welche sich jetzt Demokraten nennen, und die konstitutionelle Monarchie nur als Deckmantel ihrer republikanischen Bestrebungen benützen. Er erklärt sich mit dem Antrag der Mehrheit des Ausschusses einverstanden, wonach die oktroyirte Wahlordnung durch das Staatsnothrecht als gerechtfertigt erscheint. Abg. Mohr räth dem Ministerium abzutreten, da es das Vertrauen des Landes nicht besitze. Seine Partei, die Demokratie, mache keinen Anspruch dessen Nachfolger zu werden. Abg. Hoffmann erklärt sich entschieden gegen das allgemeine Stimmrecht, und hält dafür, daß es nur probeweise gegeben worden sei. Diese Probe habe sich sehr schlecht bewährt, der konservative Theil der Bevölkerung habe auf den endlichen Schutz der Regierung gebaut, und zum großen Theil den schmutzigen Agitationsmitteln der Demokratie gegenüber bei den Wahlen nicht in die Schranken treten wollen. Alle Gerichte des Landes hätten die Beschlüsse der beiden letzten aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangenen Kammern für wirkungslos erklärt. Alle drei Ministerien seit dem März 1848 (Gagern, Jaup, Dalwigk) seien vier Wochen nach ihrem Bestehen von den Organen der Demokratie, die sich den Namen der Volkspartei anmaße, mit Schmutz beworfen worden; ebenso würde es allen Ministern gehen, die nicht aus den Reihen der Demokratie genommen seien. Ein solches Ministerium wolle die große Mehrzahl der urtheilsfähigen Bewohner des Landes nicht, sondern finde etwa nur einen Haltpunkt in den untern politisch urtheilsunfähigen Klassen des Volks. Redner hält die Demokratie für unfähig zum regieren, und ist für Verwerfung des Lehneschen Antrages. Abg. Schmitz von Mainz hält unter ziemlich allgemeiner Unachtsamkeit eine Rede zu Gunsten des Lehneschen Antrages. Abg. Sartorius meint, die beiden aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangenen, aber nur von der Minorität gewählten Kammern hätten die Revolution durch Steuerverweigerung begonnen, dieser Revolution gegenüber habe die Staatsregierung nicht mit den gewöhnlichen Gesetzen ausreichen können, und daher zu außerordentlichen Mitteln schreiten müssen. Das Volk habe den Steuerverweigerern den Kammern durch die genaueste Steuerzahlung den Stab gebrochen, die Regierung sei durch Oktroyirung des Wahlgesetzes nur dem allgemein gefühlten Bedürfnisse gefolgt. Das Volk stehe auf Seiten des Fürsten und seiner Regierung und die Demokraten auf der linken Seite des Hauses würden sich eintretenden Falls zu ihrem Nachtheil davon überzeugen können. Abg. Cretschmar liest mit sehr vernehmbarer Stimme eine Rede zu Gunsten des Lehneschen Antrags ab, die mehr juristische Kenntnisse, als bis jetzt bei demselben bemerkbar waren, voraussetzt. Ministerialdirektor v. Dalwigk beleuchtet die Thätigkeit der Demokratie, besonders in Rheinhessen, durch Mittheilung von Aktenstücken, aus denen unzweifelhaft erhellt, daß das Streben der dortigen Demokraten der Herbeiführung der demokratisch-sozialen Republik gilt, und wundert sich, daß die Führer dieser Demokratie, die hier auf der linken Seite des Hauses sitzen, jetzt auf einmal so lebhaft für die konstitutionelle Monarchie und ihre Institutionen schwärmen. Er hält dies für Heuchelei, die das Gesetz im Mund, dessen Vernichtung aber im Herzen habe, und weist nach, daß diese Demokraten als ihr Motto angenommen haben: „Nimmt man uns das Wort, so greifen wir zum Schwert, nimmt man uns das Schwert, so greifen wir zum Dolch, nimmt man uns den Dolch, so greifen wir zum Gift." Unter solchen Umständen habe die Regierung einen Ausweg suchen müssen, und diesen Ausweg habe sie in der Oktroyirung eines neuen Wahlgesetzes gefunden. Die Diskussion wurde hier abgebrochen und auf morgen neun Uhr vertagt. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Kurhessen. — Kassel, 7. Febr. Heute rückt das königl. bayer. 7te Chevauxlegers-Regiment, sowie eine reitende Batterie, das bis jetzt in den nördlich von Kassel gelegenen Städten und Ortschaften, zuletzt in Weißuffeln, Kantonnements inne hatte, hier ein, wird vor Sr. kgl. Hoh. dem Kurfürsten defiliren und darauf in der Nähe hiesiger Stadt, in Niedervellmar und andern Orten Quartier beziehen. (Kassel. Z.)

Fulda, 4. Febr. Wohl keine Stadt Kurhessens ward bei der Okkupation des Landes, wie durch ein Wunder, vor größerm Unglück bewahrt, als Fulda. Am Morgen des 9. Novembers nemlich, dem Rückzugstag der preußischen Truppen, war die ganze Petersgasse nach dem Schützenhause zu, mit einem breiten Streifen Pulver dicht bestreut. Kaum, daß die erschrockenen Bewohner dieser Straße vor der langen im Galopp daherbrausenden Pulverwagenreihe diesen unheilschwangern Fund zusammenkehren konnten. Preußisches Geschütz hatte in der Frühe jenen Stadttheil durchzogen und ein schadhaft gewordener Pulverkasten diese schwarze Schlange, welche Tausende verderben konnte, gezogen. Wer denkt hier nicht an Eisenachs Schicksal am 1. Sept. 1810! Längst schon ist eine für Geschütz und Munitionswagen bestimmte Straße um die Stadt, in nordöstlicher Richtung, projektirt und von Tausenden gewünscht worden; leider aber scheiterte die Ausführung bisher an der Renitenz eines Einzigen! Wer hätte die ungeheure Verantwortung jetzt zu tragen, wenn von den Funken eines Hufes oder Rades dieser Pulver-Streifen entzündet worden wäre? (Han. Z.)

Schleswig-Holstein. — Aus Holstein, 6. Febr. Die erste Bekanntmachung der neuen Regierung lautet: Mit Beziehung auf die Bekanntmachung der landesherrlichen und der Bundeskommissare vom gestrigen Tage bringt die oberste Civilbehörde hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die Geschäfte bis weiter in der Weise unter den Mitgliedern vertheilt werden, daß das Departement des Innern, jedoch mit Ausnahme der Polizei sammt den Armen- und Heimatssachen von dem Baron Heintze, das Departement der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten von dem Regierungsrath Heintzelmann, das Departement der Justiz und der Polizei von dem Oberappellationsgerichtsrath Malmros, und das Departement der Finanzen von dem Syndikus Prehn übernommen ist. Kiel, 3. Februar 1851. Die oberste Civilbehörde. A. Bluhme. Heintze. Heintzelmann. Malmros. Prehn. (D. A. Z.)

Altona, 6. Febr. Heute Mittag mit dem Güterzuge verließ uns das letzte Bataillon unserer Truppen. Zu morgen ist Quartier für 3500 Mann Oesterreicher hier angesagt. Diese Truppen verlassen uns am 9. und gehen nach Rendsburg und an ihre Stelle kommen weitere 4000 Mann Oesterreicher hier ins Quartier. Nach einer Verfügung des Generalkommandos dieser Truppen können nicht weniger wie 2 Mann in ein Quartier gelegt werden. Es heißt, daß heute Abend 2 Bataillone Preußen hier einquartirt werden sollen, die morgen ihren Marsch weiter nach Rendsburg fortsetzen werden. (D. R.)

Preußen. — Berlin, 7. Febr. Der König hat gestern dem Erzherzog Leopold den Schwarzen Adlerorden überreichen lassen. Der Erzherzog wird erst übermorgen wieder von hier abreisen. (V. Bl.)

Der Erzherzog Leopold wird bis künftigen Sonntag hier verweilen, und sich dann, wie man hört, nicht zurück nach Hamburg, sondern nach Wien begeben; er überraschte gestern Abend den Ministerpräsidenten v. Manteuffel, der eben seinen Amtsgeschäften oblag, mit einem Besuche. Derselbe verweilte längere Zeit bei dem Ministerpräsidenten. (D. R.)

Der englische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf v. Westmoreland, gedenkt, vor seinem Abgang nach Wien, noch eine Reise nach England zu machen. (V. R.)

Zweite Kammer. In der heutigen Sitzung verlas der Präsident einen Antrag der Abgg. v. Vincke und Genossen, dahin gehend: „Die Kammer wolle beschließen, einen Ausschuß von 28 Mitgliedern zur Untersuchung der Lage des Landes niederzusetzen." (Sensation.) Der Präsident erklärt diesen Antrag drucken lassen zu wollen. Es erhebt sich demnächst eine Debatte darüber, ob der Antrag einer besondern Kommission oder den Abtheilungen überwiesen werden solle. Die Kammer beschließt die Uebergabe des Antrags an die Abtheilungen. (V. R.)

Von Seite des Finanzministers wird noch im Lauf der gegenwärtigen

Kammersession eine Vorlage, die Wiedereinführung des Zeitungsstempels betreffend, an die Kammern gebracht werden. Der Hr. Finanzminister hat dies einzelnen Kammermitgliedern bereits mitgetheilt. Die Aufhebung des Zeitungsstempels hat für die Staatskasse einen jährlichen Ausfall von ungefähr 300.000 Thalern ergeben, welchen Ausfall nach der Ansicht des Hrn. Finanzministers die Staatskasse unter den dermaligen gesteigerten Geldbedürfnissen nicht länger tragen könne.

Wie die „N. Pr. Z." meldet, wird in Dresden, sobald die Arbeiten der ersten und zweiten Kommission der Konferenz ihrem Abschluß nahen, was in kurzer Zeit der Fall sein soll, Behufs Feststellung definitiver Beschlüsse eine Zusammenkunft des Fürsten Schwarzenberg und des Ministerpräsidenten v. Manteuffel stattfinden.

Es ist hier die Nachricht eingetroffen, daß von Mazzini eine bedeutende Anleihe zur Beförderung der revolutionären Propaganda in Italien in London kontrahirt worden. Man erwartet, daß der neapolitanische Gesandte, dem diese Angelegenheit schwerlich unbekannt geblieben sein dürfte, den geeigneten Protest zu erheben, nicht unterlassen werde. (B.N.)

Hr. Schaffraneck war vorgestern Vormittag in dem benachbarten Rixdorf, um den dort wohnenden Katholiken in einem eigens dazu eingerichteten Lokal seinen geistlichen Zuspruch zu Theil werden zu lassen. Die zu Berlin gehörigen katholischen Missionsorte beabsichtigen, den Kardinal-Fürstbischof von Breslau zu bitten, daß er Hrn. Schaffraneck als Missions-Vikar in Berlin oder in der Umgegend amtlich anstelle. Der katholischen Gemeinde in Luckenwalde, mit welcher Hr. Schaffraneck am 1. und 2. d. Mts. das Doppelfest des Sonntags und Maria Lichtmeß mittelst einer Prozession, unter Vortragung des Kreuzes und brennender Kerzen rings um die Kirche beging, hat derselbe, zur Bildung eines Schulfonds, 50 Thlr. geschenkt, welchem Beispiel der Gemeindevorsteher Geldner folgte.

Bromberg, 5. Febr. In der Nacht vom 2. zum 3. Februar hat sich hier der höchst traurige Vorfall ereignet, daß sieben Soldaten in Folge des Kohlendampfes erstickten. Nur einer derselben ist gerettet, die sechs andern sind heute beerdigt worden. Leider sind drei der Verunglückten Familienväter und einer derselben hinterläßt allein sechs Kinder. Alle waren bestimmt, am 4. Februar entlassen und ihren Familien wiedergegeben zu werden. Einer derselben ist der Sohn eines Berliner Kaufmanns. (D. Ref.)

Italien.

**Rom, 28. Jan. Ein Stabsbefehl Kalbermatten's belobt das Benehmen der französischen und klagt über das Verhalten der römischen Truppen. Das Statut zur Regelung der Munizipalitätsverhältnisse der Stadt Rom besteht aus 18 Paragraphen und ist vom 25. Januar datirt. An der Spitze der Commune steht ein vom Papste ernannter Senator, mit den Attributionen eines Bürgermeisters. Die exekutive Magistratsbehörde besteht aus sogenannten Conservatoren, welche auf Vorschlag des Gemeinderathes nach Ternen von der Regierung gewählt werden. Der Gemeinderath verstärkt sich mit 2 Abgeordneten jedes Bezirkes (rione) der Stadt und 2 Mitgliedern der Handelskammer, um zur Wahl neuer Gemeinderäthe zu schreiten. Es wird die doppelte Zahl der erforderlichen Mitglieder von dieser verstärkten Versammlung bezeichnet, auch in diesem Falle steht die Auswahl der Regierung zu. Der Senator bekleidet seine Würde 6, die Conservatoren und Gemeinderäthe 3 Jahre lang. — Die neu ernannten Mitglieder des Staatsrathes sind folgende: Mr. Consolini, Vizepräsident; Staatsräthe: Mr. Vici, Mr. Capalti, Fürst Odescalchi, Advokat Villani, Advokat Scaramucci, Graf Zuchini, Graf Gabrielli, Professor Orioli, Advokat Pagani.

Schweiz.

Zürich. Am 5. d. ¼ vor 11 Uhr wurde hier und in der Umgegend ein Erdbeben verspürt; zwei ziemlich starke Stöße folgten sich bald auf einander; an mehreren Orten wurden Stühle und Tische von der Stelle gerückt. (Basl. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Febr. Die dänischen Blätter berichten weitläufig über den feierlichen Empfang der Truppen — Das hiesige Kriminalgericht beendete am 10. Jan. d. Js. die Untersuchung betreffend eine Bande von 28 Personen, welche zu verschiedenen Zeiten 349 Verbrechen verschiedenen Grades begangen hatten. Dieses Verhör begann im Jahre 1842, dauerte also 9 Jahre. Der Räuberhauptmann, Namens Pedersen, gestand, daß er selbst 22 Morde, 14 Mordbrände und 142 Räubereien verübt habe. Sein Urtheil war, daß er von den Füßen an gerädert, darnach vom öffentlichen Scharfrichter verbrannt und die Asche in den Wind gestreut werden solle. Von den andern wurden 2 verurtheilt zu lebenslänglicher Sklaverei oder Arbeit auf dem Hulk, 7 zu lebenslänglicher harter Arbeit in einer Festung und 6 zu 30 und 12 zu 20 Jahr Zuchthaus bei Wasser und Brod und harter Arbeit. (B. N.)

Kalifornien.

(Truckij River*), Emigrantenstraße, Montag, 30. Septbr. Ich bin auf dieser fürchterlichen Straße über 1 Monat gewesen, während welcher Zeit ich jeglichen Grad menschlichen Leidens und Elendes erlebt habe oder Zeuge davon gewesen bin. Zu oft habe ich Familien, welche allen Anzeichen nach aufgewachsen waren im Genuß jeglichen Ueberflusses, von den Aesern todter Ochsen schmausen sehen. Capt. Duncan von Michigan sagte mir vor einigen Tagen, daß das Beste, was er in 16 Tagen gegessen, ein treuer Hund war, der ihn begleitet hatte von der Heimat her, und daß er seiner geschont, so lange als er es gekonnt, aber ihn endlich getödtet aus Hungersnoth, und unter 20 Menschen das Fleisch vertheilt. Ich habe Hunderte gesehen, die so matt und schwach waren, daß sie wankten und taumelten, so wie sie ihres Weges fortgingen. Ich sah vor einigen Tagen einen Mann aus St. Louis am Humboldts Fuß, der lag an der Landstrasse im letzten Todeskampf, vor Hunger umgekommen. Ich habe diesen Punkt gerade erreicht nach einer 10tägigen Reise den Humboldt River hinauf, und viele Leute hier gefunden, die kein Pfund Proviant hatten, obgleich noch 400 (engl.) Meilen von Sacramento City entfernt. Und was ihre Lage ärger macht, sie haben von Hunger so lange gelitten, bis sie so schwach geworden, daß sie kaum gehen können. Diese Leute sind von den Indianern ausgeplündert worden, die ihnen selbst ihre Bettdecken genommen, obwohl die Nächte kalt und frostig sind, und wenn man auch 2 bis 3 Decken braucht, ehe es einem behaglich wird, haben doch viele von ihnen weder Decken noch Röcke. Die feindseligen Indianer sind sehr zahlreich, werden sehr verwegen und tödten die Auswanderer tagtäglich. Sie verstecken sich in den Dickichten und Hohlwegen und schießen auf die Auswanderer, so wie sie überkommen. Diejenigen, die zu Fuß reisen, sind zu schwach, um ihre Flinten zu tragen, und werden daher leicht den Wilden zur Beute. Die Indianer haben den Emigranten eine große Menge Vieh abgenommen und sind daher oben drauf, und da sie die Feuergewehre, welche die Schwachen und Erschöpften von sich geworfen, aufsammeln, so sind sie auch gut bewaffnet, wodurch sie gefährlicher werden, als sie zu irgend einer frühern Zeit gewesen sind. Viele glauben, daß diese Indianer von Weißen befehligt und angeführt werden, deren Zweck es sei, sich des Viehs der Auswanderer zu bemächtigen. (W. Z.)

*) Truckij River und Truckij Lake liegen auf der Ostseite der Sierra Nevada, am Fuß von Fremont's Paß, der auf der Hauptkette dieser kalifornischen Schneegebirge belegen ist, 9838 Fuß über dem Meeresspiegel. In der unmittelbaren Nachbarschaft von Fluß und See Truckij war das schauderhafte Mountain Camp., in welchem im Winter von 1846 und 1847 so viele Auswanderer, worunter ein großer Theil von deutscher Abkunft, so jämmerlich umkamen.

Neuestes.

Frankreich. — **Paris 7. Febr. Die Prüfungskommission für den Dotationsentwurf hat noch gestern sich konstituirt, Hrn. de Mornay zum Präsidenten, Hrn. Drouet Desvaux zum Schriftführer und Hrn. Piscatory zum Berichterstatter ernannt. Letzterer hatte sich bei der Verhandlung entschieden gegen die Dotation ausgesprochen, und so wird auch der Kommissionsantrag lauten. Morgen spätestens wird der Bericht verlesen werden. Heute legte der Finanzminister das Budget für 1852 vor, es ist im Ganzen befriedigend, das ordentliche Budget schließt mit einem Ueberschuß von 9 Millionen ab; der Schatz hat 94 Millionen in der Bank und bedarf keines Anlehens. General de Lahitte hat seine Stelle als Repräsentant des Nord niedergelegt. Gerüchte von einer Modifikation des Ministeriums, und von einer Subskription zu Ersetzung der Dotation des Präsidenten gehen. Die Kommission in der Sache des Hrn. Ney hat beschlossen, die Gewährung der Erlaubniß zur gerichtlichen Verfolgung desselben zu beantragen. Hr. Emil Leroux wird den Bericht erstatten. In Mittelfrankreich hat das Austreten der Gewässer große Verheerungen angerichtet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Paris, 7. Februar. 5 pCt. 96.55, Anlehen 96.25, 3 pCt. 58, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 478.75.

**London, 6. Febr. Konsols 96⅛, ⅛; Span. Akt. 18¼; 3pCt. 38⅜.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Nagl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 11. Febr. (zum Erstenmale): „Die Erzählungen der Königin von Navarra", Lustspiel von Dr. Eberling u. P. S. Reinhard.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Serafin, Banquier von Frankfurt; Eichhorn, Bergwerksdirektor von Miesbach; Sergejeff, Kfm.-Sohn aus Kurland; Bar. Schmahlin, von Augsburg.

G. Hirsch. HH. Homburger, Stud. von Karlsruhe; Gaschet, Kfm. von Lyon; Glatenapp, General-Lieutenant aus Rußland; Giesen, Kfm. von Frankfurt.

H. Maulick. Hr. Sievert, Kfm. von Kümenbach.

G. Hahn. HH. v. Barth, Gutsbesitzer von Furasburg; Gotthold, Kfm. von Mainstockheim.

G. Kreuz. HH. Fürnkorn, Kfm. von Weingaden; Bondi, Hausbesitzer von Wien; Rothmer, Kaufm. von Wunstedel; Heldrich, Fabrikbesitzer von Feldkirchen; Göpner, Privatier von Schmidtheim; Baumann, Oekonom von Heiligshofen; v. Sarg, Gutsbes. aus Steiermark.

Bl. Traube. HH. Alt, Kfm. von Köln; Kamel, Kfm. von Hanau; Stadtmüller, Kaufm. von Landau; Bachmann, Kfm. von Kitzingen.

Stachusgarten. HH. Beck, Privatier von Ulm; Schall, Drechslermeister von Tölz; Wittmann, Privatier von Augsburg; Dr. Hanciser, Stadtbibliothekar von Frankfurt; Schiller, Postschreiber von Eggenfelden.

Amtliche Anzeigen.

Amortisations-Erkenntniß.

245. Nachdem innerhalb des in der Edictalcitation vom 26. Juli 1850 vorgesetzten 6monatlichen Termins die der Hafnerhandwerks-Innung dahier gehörige und auf dieselbe lautende Schuld-Urkunde, dd. 14. Mai 1740 über ein älteres Landanlehen, Kataster-Nro. $^{6761}/_{3601}$ per 150 fl. Kapital zu 2½ pCt., Einszeit vom 14. Mai, von dem unbekannten Inhaber hierorts weder vorgewiesen noch hierauf Rechte geltend gemacht worden sind, so wird dieselbe hiemit für kraftlos erklärt.

Beschlossen, am 31. Januar 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director:
Danhauser.

Fick.

---

192. [2b] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag von Interessenten ergeht an alle Diejenigen, welche an dem Nachlasse des am 23. Oktober 1850 dahier verstorbenen kgl. Advokaten Augustin Manostetter Ansprüche zu machen haben, die Aufforderung, diese ihre Ansprüche **binnen 30 Tagen** bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser anzumelden und geltend zu machen, als widrigenfalls ohne Rücksicht auf dieselben mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaft weiters vorgeschritten würde.

Sign. am 23. Januar 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director:
Danhauser.

Fick.

Pfandauslösung
und
Versteigerung.

202. [3b] **Donnerstag den 30. Febr. d. Js.** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Januar 1850**, und zwar von Nro. 24439 bis 32,674.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Donnerstag den 27. Februar öffentliche Versteigerung.

München den 31. Januar 1850.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

X. Negrioli,
Magistratsrath.

Hannes, Kassier. — u. Zerch, Kontroleur.

---

194. [2b] **Bekanntmachung.**

Versteigerung des Eibelanwesens von Jos. und Therese Lechner zu Kaltenbach.

Samstag den 22. Februar Nachmittags von 3—4 Uhr wird zu Puppling im dortigen Wirthshause das in der Nähe gelegene Eibelanwesen, am 9. September v. Js. auf 1273 fl. geschätzt, und in der Neuen Münchener Zeitung Nro. 251 und 263 und Landboten Nro. 314 und 329 beschrieben, zum zweiten Mal durch eine Gerichts-Kommission öffentlich versteigert, und nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und den §§. 99—102 dem Meistbietenden zugeschlagen, es mag obiger Schätzungswerth erreicht sein, oder nicht.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Wolfratshausen, am 28. Januar 1851.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Martin, königl. Landrichter.

---

247. **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten Hauptzollamte werden

Dienstag den 25. Februar Vormittags 10 Uhr

circa 450 Pfund altes abgenommenes Versicherungsblei in mehreren Partien an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Freilassing, den 3. Februar 1851.

Königliches Hauptzollamt.
Sternecker, k. Oberzollinspektor.

---

243. **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung der k. Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 4. Februar 1851 Nro. 1716 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 26. Februar 1851 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nemlich:

Das 11,858 Fuß lange, zwischen Unterhaid und Steinfeld gelegene fünfte Arbeitslos der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion, enthaltend

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	. . . . .	53,042 fl.	39 kr.
Kunstbauten, zusammen	„	16,669 „	36 „
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	. . . . .	7,341 „	8 „
Lieferung des Steinmaterials zum Bahnunterbau, veranschlagt zu	.	9,616 „	21 „
Im Ganzen	. .	86,669 fl.	44 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 15. Februar 1851 an im Amtslokale der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens **bis Dienstag den 25. Februar 1851 Abends 6 Uhr** entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder **bis Montag den 24. Februar 1851 Abends 6 Uhr** bei der kgl. Eisenbahnbau-Kommission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Bamberg, am 7. Februar 1851.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Bisani, k. Landrichter.

Königl. Bayerische Eisenbahnbau-Sektion.
Hepp, Sektions-Ingenieur.
Rürer, Rechnungsführer.

---

251. **Bekanntmachung.**

Rentenüberweisung der Honold'schen Präbikaturstiftung in Kaufbeuren an die Ablösungskasse des Staates betr.

Die Honold'sche Präbikaturstiftung in Kaufbeuren hat ihre sämmtlichen im Rentamtsbezirk Buchloe besitzenden Grundgefälle an die Ablösungskasse des Staates überwiesen, und es werden nun alle Jene, welche an diese Gefälle irgend einen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, denselben termino **30 Tagen** hierorts anzumelden und nachzuweisen, außerdem die eingehenden Ablösungsschuldbriefe ohne Weiteres an die berechtigte Stiftung ausgezahlwortet werden würden.

Buchloe, am 30. Januar 1851.

Das
Königliche Landgericht.
Dr. Zeif, k. Landrichter.

---

253. **Anzeige.**

Unterzeichnete Handlung empfiehlt dessen gut assortirtes Lager von

Thee: f. Haysan, Perl-Gunpowder, spf. Imperial-Perle, feinst. Pecco mit Blüthen } offen und in Bleidosen von ¼ ℔ l. G.

Arac de Batavia, alten Rum de Jamaica und **ächten Cogniac.**

Café: ächt Mocca und braun Java, feinst. Surinam, Cuba, kräftig und reinschmeckende Sorten von Ceylon, Costarica und Java, sowie stets frisch gebrannten vorzüglichen Dampfcafé.

Rauchtabake abgelagerte, in Paquets besonders: Washingtons Kanaster und den beliebten Schweizer Tabak, Rollen-Varinas, sowie Cigarren in großer Auswahl und übrige Spezerei-Artikel zur geneigten Abnahme.

M. J. Huber,
vormals H. Hummel, Rosengasse Nr. 9.

Privat-Anzeigen.

229. [2b] **Pferds-Verkauf.**

Vom kgl. 1ten Artillerie-Regimente Prinz Luitpold wird am **Samstag den 15. dieses Monats früh 8 Uhr** eine größere Anzahl überzähliger Reit- und Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem Angerplatze dahier an die Meistbietenden öffentlich versteigert. München, den 6. Februar 1851.

---

254. Ein Rechtskonzipient erbietet sich, einen oder zwei Hrn. Rechts-Kandidaten für das theoret. Examen vorzubereiten. D. Uebr.

---

255. Der **höhere Geschichts- und Geographie-Unterricht für Damen** wird auch in diesem Jahre wieder ertheilt. D. Uebr.

---

256. Ein geprüfter Rechtspraktikant, welcher bisher im Hypotheken-, Notariats-, Tax-, Brandassekuranzwesen rc. beschäftigt war, und mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht gegen Honorar bei einem k. Landgericht einzutreten. D. Uebr. auf portofreie Briefe unter A. Z. die Expedition d. Bl.

Gepolsterte Meubel

in einer Auswahl von 50 Garnituren neuester Façon von Plüsch, Seide und Wollen-Damast-Ueberzug, sind von 14 fl. bis 300 fl vorräthig im **Meubelmagazin Knöbelgasse Nro. 2.** 101. [6f]

---

242. Eine Sammlung, bestehend aus 33 Hirsch- und 175 Stück Reh-Geweihen, darunter sehr schöne Exemplare und mehrere Abnormitäten, ist zu verkaufen. Wo? — hierüber ertheilt auf Verlangen nähere Auskunft die Expedition der Neuen Münchener Zeitung.

---

259. **Anzeige.**

Bei dem Unterzeichneten kann am 1. März heurigen Jahres ein geprüfter Rechtspraktikant unter Bezug eines monatlichen Gehaltes von 36 fl. als Konzipist eintreten.

Allenfallsige Bewerber wollen sich in portofreien Briefen wenden an

Advokat **Bayer** in Monheim.

---

261. [3a] Eine gelernte und geübte Herrschafts-Köchin sucht einen Platz. D. Uebr.

Die orthopädische Heilanstalt von Joh. Wildberger in Bamberg.

248. [2a] Wegen beschränkter Räumlichkeit war ich im letzten Jahre öfter gezwungen, Heilungsuchende abzuweisen. Durch die erst mit diesem Frühjahre ermöglichte Erweiterung meiner Lokalitäten bin ich jetzt im Stande, eine größere Anzahl Patienten aufzunehmen, was ich hiemit anzeige. — Ueber die Heilerfolge in meiner Anstalt beziehe ich mich auf die anerkennenden und bereits veröffentlichten Zeugnisse medizinischer Autoritäten, sowie auf jene der gegenwärtig und früher in der Anstalt befindlichen Kurisen. Jene Patienten, welche an seitlicher Ausbiegung der Wirbelsäule, an freiwilliger Verrenkung des Hüftgelenkes oder an Kontrakturen der Glieder leiden, eignen sich zur Aufnahme in die Anstalt. Nach der ersten Untersuchung wird bestimmt ausgesprochen, ob und in welcher Zeit die Heilung zu erwarten ist.

Für die geistige Ausbildung der mir anvertrauten Kinder wird durch anerkannt tüchtige Lehrer strenge und gewissenhafte Sorge getragen. Näheres besagt das Programm.

Johann Wildberger,
Director der orthopädischen Anstalt.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 11. Februar.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, den ersten Revisionsbeamten beim Hauptzollamte München, Wolfgang Weig, seinem unterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage wegen physischer Gebrechlichkeit auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen, an dessen Stelle als ersten Revisionsbeamten an genanntem Hauptzollamte den bisherigen zweiten Revisionsbeamten eben daselbst, Joseph Reschreiter, und zum zweiten Revisionsbeamten den bisherigen dritten Revisionsbeamten Jakob Schaller zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte Grenzoberkontroleursstelle zu Weiler dem bisherigen berittenen Grenzoberaufseher Joseph Breitschaft in Waldmünchen, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Grenzoberkontroleur in Kröppen, Hauptzollamts Zweibrücken, Friedrich Freundt, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf die erledigte Grenzoberkontroleurstelle zu Salzburghofen, Hauptzollamts Freilassing, zu versetzen, und zum Grenzoberkontroleur in Kröppen den Hauptzollamts-Assistenten Erhard Bauer zu Neuburg a/Rh. zu ernennen.

Das Asyl oder die Freistätte.

II.

Soll aber durch Anführung aller dieser unläugbaren Thatsachen gesagt sein, daß wir eine unbedingte Aufhebung des Asylrechts bevorworten wollen? Keineswegs! Wir erkennen es vielmehr vollkommen als eine Anforderung der Humanität, ja noch mehr, als ein strenges Gebot der Nothwendigkeit an, daß Unglückliche, unschuldig Verfolgte, Verbannte, Männer, die wie z. B. in den neunziger Jahren aus ihrer Heimath flüchten mußten, um der Willkür und Gewaltthat, oder der blinden Wuth wahnsinniger Schreckensmänner, oder mordlustiger Pöbelhaufen zu entrinnen und nur das nackte Leben zu retten, den nöthigen Schutz an sicherer Zufluchtstätte finden müssen. Auf das heilige Recht, solchen Schutz zu gewähren, darf und wird auch kein Staat verzichten. Es handelt sich lediglich um den Mißbrauch dieses Rechtes, dessen Zulassung wir verdammen, weil sie allgemein gefährlich ist.

Wenn sonach England, wenn Frankreich und die Schweiz Flüchtlingen dieser Kategorie oft und in großer Zahl gastfreundliche Aufnahme, Sicherheit und Schutz vor weiterer Verfolgung gewährten, wie dies übrigens auch alle andere Staaten ohne Ausnahme in größerem oder geringerem Umfange zu allen Zeiten gethan haben, und wofür es leicht wäre durch Anführung zahlreicher Thatsachen den Beweis zu liefern, so kann dies allerseits gewiß nur rühmende Anerkennung finden.

Aber nimmermehr können wir für England einen Ruhm darin finden, wenn es wie die „Morning-Post" vor einiger Zeit sagte, nicht allein das Land ist, „wohin die Leiter des unterliegenden Theils in jedem politischen Kampfe durch ganz Europa den Blick richten, um da einen Ersatz zu finden für die Heimath die sie in ihrem Geburtslande verwirkt haben," sondern wenn es auch das Land ist, „das dem italienischen Bravo, dem spanischen Kassendieb und dem französischen Anbeter der heiligen Guillotine eine Stätte gewährt, wo die Einen ihre demokratischen Köpfe bergen, die Andern den Gewinn aus dem Raube zählen können, den sie während der Dauer ihrer Gewalt realisirten, und wo man eben nicht sehr sorgsam die Antecedenzien der Leute prüft, die an seinen Küsten eine Zufluchtstätte suchen."

Eine solche maßlose Gewährung des Asyls ist nicht ein freundliches, sondern ein feindseliges Verfahren gegen alle andern Staaten, und für die Umsturzpartei liegt darin in der That eine Art von Reizmittel, den Versuch zur Ausführung ihrer verderblichen Pläne zu machen. Denn wüßten die Demagogen nicht, daß sie zu jeder Zeit und unter allen Umständen in England, in der Schweiz, Sicherheit für ihre Personen und freien Spielraum zur ungehinderten Fortsetzung ihrer verdammenswerthen Bestrebungen und Konspirationen von dort aus finden, so würden ohne Zweifel viele, ja die Mehrzahl von ihnen sich hüten, so leichtfertig in tollkühne Unternehmungen, die in der Regel zum allgemeinen Schaden wie zum Jammer ihrer eigenen Familien ausschlagen, sich einzulassen.

Und was England noch insbesondere anbelangt, so begegnen wir bei ihm noch einem grellen schreienden Widerspruch in seinem Verfahren. Es setzt seinen Ruhm und Stolz darein, nicht bloß dem Hochverräther an einem andern befreundeten Staate, sondern auch den Meuchelmörder, den gemeinen Dieb, Fälscher und Betrüger gastlich bei sich aufzunehmen, und ihn so dem Rächerarm der strafenden Gerechtigkeit zu entziehen: auf der andern Seite aber verfolgt es mit unvergleichlichem Nachdruck seine eigenen Banknotenfälscher auch im Auslande, reklamirt und erhält deren Auslieferung. Man kennt den Ernst englischer Reklamationen, ohne Unterschied ob sie für eine gerechte oder ungerechte Sache erhoben werden, und ganz Europa weiß, daß England in allen solchen Fällen nie geruht, bis sein Ziel und Zweck erreicht war. Griechenland und Neapel können davon ein Lied singen! Heißt das nun Gegenseitigkeit üben gegen andere Länder?

Unsere Ueberzeugung geht nun dahin, daß in Deutschland so wenig als in Europa überhaupt dem heillosen Treiben, der Verbreitung der wahnsinnigen Lehren und verbrecherischen Tendenzen der Sozialisten, Kommunisten und Atheisten ein nachhaltiger Damm entgegengesetzt werden kann, so lange es noch Staaten gibt, welche jeder Klasse von Leuten, die dem Arme der Gerechtigkeit entfliehen, wären sie auch notorische Verbrecher, eine sichernde Freistätte, wo nicht gar noch Unterstützung gewähren.

Wenn nun aber dem so ist, wenn die Gefahren, die aus einer schrankenlosen, der gesunden Vernunft Hohn sprechenden Asylgewährung für die sie zulassenden Staaten selbst nicht weniger als für alle andern erwachsen, durch die Erfahrung und unumstößliche Thatsachen erwiesen sind; wenn diese Gefahren augenscheinlich immer bedrohlicher werden, wenn man ganz offen sogar bis zur Realisirung förmlicher Anleihen für die Zwecke des allgemeinen Umsturzes schreiten darf; wenn es gewiß ist, daß dieses ruhige Gewährenlassen für die betreffenden Staaten selbst früher oder später seine verderblichen Früchte bringen wird; wenn daraus erhellt, daß alle Staaten und ihre Regierungen das gleiche Interesse haben, dem Uebel noch entgegenzutreten, ehe es zu spät ist: so muß es in der That Wunder nehmen, daß man sich noch nicht von allen Seiten die Hände geboten hat zu gemeinschaftlichen Schritten und Maßregeln für Wahrung der gemeinsamen Interessen.

Was zuerst zu thun wäre, das wäre die auf dem Wege von Verträgen zu erreichende Feststellung gemeinsamer, allgemein gültiger Normen über Art und Begrenzung des Asylrechts, um vor Mißbrauch desselben zu sichern, über gegenseitige Auslieferung bestimmter Klassen von Verbrechern, und beziehungsweise über strenge Ueberwachung der Flüchtlinge. Diese Ueberwachung müßte sich aber nicht blos auf ihre Personen beschränken, sondern auch auf deren etwaiges Wirken auf dem Wege der Presse, damit es nicht mehr möglich werde, daß man, wie es bisher geschehen ist, von einem Lande aus brandstifterische und den Aufruhr predigende Schriften in das Nachbarland schleudere, und so auf indirektem Wege erreiche, was man auf dem direkten nicht mehr erreichen kann.

Solche Verträge würden nicht minder gut wirken, als es die Militärkartelle zum Behufe der gegenseitigen Auslieferung der Deserteure gethan, durch welche bekanntlich dem früher so häufigen Desertiren der Soldaten mit Erfolg vorgebeugt wurde.

Daß durch solche Verträge, welche aber unter dem Zusammenwirken aller Staaten geschlossen werden, bei allen zu Gültigkeit und getreuem Vollzug kommen müßten, noch nicht Alles gethan wäre, ist nicht zu bezweifeln: sicher aber ist, daß dadurch den Umtrieben der Umsturzpartei ein bedeutender Hemmschuh in den Weg gelegt sein würde.

Erinnerungen aus dem Feldzuge in Ungarn.

Von einem k. k. Offizier.

(Nach der Revue des deux mondes.)

(Fortsetzung.)

II.

Das Treffen bei Moor hatte glänzende Hoffnungen rege gemacht; man glaubte, daß es der Ausgangspunkt einer Reihe kriegerischer Operationen sein würde, in Folge deren das Land bald unterworfen sein müßte. Unsere Hoffnungen sollten jedoch nicht in Erfüllung gehen; der ungarische Krieg war in eine neue Phase getreten, deren Dauer sich weit über jede Berechnung hinaus erstreckte.

Am Tage nach der Schlacht bei Moor (31. Dezember) wollte der Banus gegen Lovas Berenyi ziehen, um Perczel den Weg auf der Ofenerstraße abzuschneiden. Leider machte das langsame Vorrücken des zweiten Armeekorps, das große Schwierigkeiten auf seinem Wege zu besiegen hatte, die Ausführung dieses Planes unmöglich. Erst mit dem Neujahrstage konnte der Banus Moor auf der Ofenerstraße verlassen.

Am 3. erreichte er Tetenyi, auf dessen Höhen sich die Reste des Perczel'schen Korps in äußerst vortheilhafter Stellung aufgestellt hatten. Obwohl nun Görgey nur drei Stunden weit von uns entfernt war und wir so leicht zwischen zwei Feuer kommen konnten, so beschloß der Banus nichts desto weniger seinem Glücke und dem Muthe seiner Truppen zu vertrauen und den Feind anzugreifen. Nach einer lebhaften Kanonade räumte dieser das Feld; der Banus zog siegreich an der Spitze seiner Truppen in Tetenyi ein.

Die erlittenen Niederlagen hatten dem Widersacher seine Schwäche kennen gelehrt; sie hatten ihn überzeugt, daß er vor Allem Zeit gewinnen müsse. Demgemäß wurde in einem am 1. Januar von den Führern der Insurrektion abgehaltenen Kriegsrathe beschlossen: Ofen und Pesth zu räumen, das Banat und die Backa bis zur Maros und bis nach Theresiopel aufzugeben, alle Kräfte an der Theiß zu konzentriren, diese Linie aber um jeden Preis zu vertheidigen. Görgey sollte ferner mit 18,000 Mann nach Oberungarn gehen, um uns irre zu führen und unsere Aufmerksamkeit von der Theiß abzulenken.

Kossuth war mittlerweile listig genug gewesen, die Zirkulation österreichischer Banknoten zu untersagen und ihren Austausch an den Kassen der revolutionären Regierung gegen seine Noten anzubefehlen. Mit den österreichischen, bei allen europäischen Bankiers Kurs habenden Noten konnte er Waffen kaufen, Emissäre bezahlen, die Revolution in Italien unterstützen, Spione und Verräther aller Art besolden, und endlich dafür sorgen, daß es im Falle eines schlimmen Ausgangs den Führern der Empörung im Auslande nicht an Hilfsquellen fehle.

Görgey war es gelungen, die Möglichkeit einer Verbindung mit der Theißarmee herzustellen; der Oberbefehl derselben war dem Polen Dembinski übertragen worden. Die ganze ungarische Armee war in sieben Korps eingetheilt, von denen vier unter Klapka, Repassy, Damjanich und Görgey einander nahe standen; die andern fochten im Süden und Osten gegen die Serben und den General Puchner in Siebenbürgen.

Mit dankbaren Gefühlen verließ ich, von meinen Wunden geheilt, am 12. Februar das gastfreundliche Haus des Grafen Schönborn, dem es seine rebellischen Unterthanen späterhin zum Verbrechen machten und schwer entgelten ließen, einem kaiserlichen Offizier beigestanden zu haben.

Die Ruhe und Behaglichkeit, in der sich unsere Armee in Pesth von den überstandenen Gefahren und Mühseligkeiten erholte, sollte ein baldiges Ende nehmen. Dembinski hatte sich zur Offensive entschlossen und folgenden Plan entworfen: Görgey und Klapka sollten mit ihren Korps, deren rechter Flügel sich an Kaschau, der linke an Mikolez lehnte, auf der Straße von Mezö-Kövesd gegen Pesth rücken, und sich bei Poroslö mit dem bei Tissa-Füred konzentrirten Korps Repassy's vereinigen. Sobald diese Truppen bei Gyöngyös angekommen sein würden, sollten die bei Czybakhaza unter Damjanich konzentrirten Truppen ebenfalls über die Theiß gehen, Szolnok nehmen und sich mit den andern vereinigen.

Graf Schlick hatte glänzend gegen Perczel, Klapka und Görgey gefochten, und war hierauf, der Uebermacht langsam weichend, zur Armee des Feldmarschalls Windischgrätz bei Kapolna gestoßen.

Dort entbrannte am 26. Februar Nachmittags ein heißer Kampf, der unter fortwährender Kanonade ohne anscheinende Entscheidung bis zum Abende fortgesetzt wurde; am folgenden Morgen aber erstürmte Graf Schlick nach wüthendem Gefechte das Dorf Verpeleth, an welches sich der rechte Flügel der ungarischen Armee lehnte, den er auf das Centrum derselben zurückdrängte. Fürst Windischgrätz griff hierauf die feindliche Armee in der Fronte an. Schlick drängte von der Seite her, und bald mußte sich Dembinski drei Meilen hinter Kapolna nach Kerecsend zurückziehen. Um 4 Uhr Nachmittag hatte das Feuer ein Ende. In der Nacht ging Dembinski noch bis Mezö-Kövesd zurück, wo er am 28. eine sehr feste Stellung einnahm.

Die Schlacht bei Kapolna hatte den Feind bestimmt, wieder über die Theiß zurückzugehen. Unsere Operationen (bis zum 7. April) hatten fortan nur Einen Zweck: ihm den Weg nach Pesth zu sperren, wohin er über Hatvan oder Czegled ziehen konnte. Dem vom Banus befehligten Korps wurde der Auftrag, die Position bei Czegled zu bewachen. (Aus den Erlebnissen dieses Korps während der kritischsten Epoche des Feldzugs sollen nun einige Episoden mitgetheilt werden.)

15,000 Mann unter General Theodorovich hatten das große Parallelogramm zwischen der Maros, der Theiß, der Donau und Römerschanze wieder erobert. Der Banus, wohl erwägend, daß die an der Theiß konzentrirten Kräfte der Ungarn uns diese Eroberung bald wieder entreißen würden, hatte sich am 15. März mit dem General Schlick nach Pesth begeben und im Kriegsrathe vorgeschlagen, mit einem Theil der Armee im Süden Ungarns nach einem neuen Operationsplane zu agiren. In diesem Sinne bot er sich an, mit seinem und dem Korps des Generals Schlick nach dem nur vier Tagesmärsche entfernten Szegedin zu gehen, um dort über die Theiß zu setzen und sich mit Theodorovich zu vereinigen; spätere Ereignisse haben die Richtigkeit dieses leider nicht in Ausführung gebrachten Planes nur zu sehr bewiesen.

Noch waren wir in Szegled, als Görgey an der Spitze einer mächtigen Armee über Hatvan gegen Pesth vorrückte, durch welche Bewegung sich Fürst Windischgrätz veranlaßt sah, seine Streitkräfte in Gödöllö zu sammeln. Wir verließen Czegled und hatten Alberti kaum erreicht, als am 3. April ein Kurier des Fürsten uns die Ordre brachte, in nördlicher Richtung uns mit dem Korps des gegen Hatvan vorrückenden Grafen Schlick zu vereinigen. Nach kurzer Rast wurde mit Einbruch der Nacht aufgebrochen; zur Rechten leuchteten am ferneren Horizont, in der Richtung von Jasz-Berény die Wachfeuer der feindlichen Vorposten; die Straße war fast grundlos, so daß unsere Vorhut erst um 2 Uhr Nachts Tapio-Biske erreichte. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. — **München**, 7. Febr. König Maximilian hat das Protektorat des neugegründeten „Vereins zur Ausbildung der Gewerke" übernommen; die königl. Staatsregierung hat demselben eine Unterstützung von 3,000 fl. zugetheilt — zwei Thatsachen, die für sich selber und für die Bedeutung sprechen, welche dem Verein für die allgemeine Wohlfahrt an den entscheidenden Stellen gegeben wird. In der allgemeinen Mitgliederversammlung vom 31. Jan. wurden außerdem die getroffenen Einleitungen für die Einrichtung der Ausstellungen (die mit dem Mai beginnen werden) und für die Anmeldungen dazu bekannt gegeben, und von einem Mitgliede, Hrn. Ausleger, das Anerbieten gemacht, ein Stück Mosaikfußboden aus gefärbten Steinen im Ausstellungsgebäude unentgeltlich anzufertigen. Daß freie Vorträge über Gegenstände der Kunst- und Gewerbthätigkeit von allgemeinem Interesse ins Bereich der monatlichen Versammlungen gezogen werden, wozu bereits durch Hrn. Ausleger der Anfang gemacht wurde, muß die Bestrebungen des Vereins wesentlich fördern.

Bamberg, 9. Febr. Hr. Hofrath Dr. Schilling, welcher am 2. d. Mts. seinen 70. Geburtstag feierte, hat das Ritterkreuz des Ordens vom heil. Michael erhalten. (Bamb. Z.)

Frankenthal, 3. Febr. Innerhalb unserer Mauern ist große Aufregung der Gemüther! Die neueste europäische Großmacht von hier ist unverhofft in Rührigkeit versetzt worden. Es war wieder einmal Gelegenheit, die Hände aus dem Schooße zu nehmen und zu handeln. Letzten Sonntag nämlich wurde auf eine höchst reaktionäre Weise eine Ordonnanz des Assisenpräsidenten verkündet, wonach hiesigen Bürgern zugemuthet wird, sich über ihre Politik vom Mai und Juni 1849 zu verantworten. Da galt es, dem Volksbewußtsein Ausdruck zu geben, die Ordonnanz wurde von den Häusern, an die sie ohne Vorwissen einer Anklage-Jury angeheftet worden war, abgerissen und gräßlich verstümmelt. Aber die neueste europäische Großmacht versteht nicht allein, zu zerstören; sie hat auch, Nachts namentlich, schöpferisches Talent. Immortellen-Kränze mit rothseidenen Bändern schmückten am Montag Morgen die Thore und Wände aller Häuser, wo der Gerichtsbote Tags vorher bei aristokratischem Trompetenschall seine höchst prosaische Kommission vollbracht hatte. — Es gibt Leute hier, welche darob die Nase rümpfen, welche nämlich meinen, jedenfalls, d. h. auch wenn die Demonstration im Allgemeinen ganz sinnig war, hätte man mit den Immortellen-Kränzen doch nicht jene Häuser schmücken sollen, wo Leute wohnten, die im kritischen Wonne- und Brachmonat es nicht auf den Wohlstand für Alle, sondern mehr auf das Wohlleben für sich abgesehen haben. — Dieß rührt daher — das Naserümpfen Einzelner — daß unter den Bekränzten sich einzelne Bürger befinden, denen nicht allein der bekannte Anklage-Akt, sondern auch die aristokratische wie die demokratische Fama mit allem Recht nachredet, sie hätten die Ausbeute ihres dreiwöchentlichen Civilkommissariats, als da sind Kassensturz-, Zwangsanlehens- und Holzhof-Gelder tausendweise und zwar ohne besondere Scrupel über das spätere Volksurtheil zu Zwecken verwendet, womit der Großmacht, der sie angehören, nicht gedient gewesen sein dürfte. — Man mag zu den Tadlern der vorgestrigen Demonstration gehören oder nicht, das darf man jetzt zu behaupten sich unterfangen, daß hier so ziemlich Alles möglich sei, was anderwärts als absolut ungeheuerlich verschrieen würde. Die Polizei mußte den Häuser-Schmuck fast überall beseitigen; anderswo hätte sie schwerlich einzuschreiten nöthig gehabt; überall sonst wäre eine Demonstration zu Ehren jener uneigennützigen Biedermänner durch Volksfäuste gebührend gewürdigt worden. Wer die Kränze gewunden, ist noch nicht bekannt. So viel soll man ihrer nicht wohlfeilen Verzierung ansehen, daß sie aus armer Hütte nicht stammen; sie scheinen also ihr Dasein der Sorgfalt von Händen aus Häusern zu verdanken, welche, wenn auch nicht gerade reich, doch „bedeutend wohlhabend" sind. (Pf. Z.)

Württemberg. — **Rottweil**, 6. Febr. (Dreizehnte Sitzung.) Auf die Frage des Herrn Präsidenten, ob die von Rau vor der Front der Musketiere gegebene Versicherung, daß für Munition gesorgt werde und gesorgt sei, mit dieser Pulverlieferung im Zusammenhange stehe, antwortete dieser mit Nein, und wenn er damals von Munition gesprochen, so werde er davon als von etwas zur Bürgerwehr Gehöriges gesprochen haben. Und über die 15 Zenter Pulver erzählte er ein Mährchen „das fast allen Zuhörern ein Lächeln abnöthigte." Göttle und Mager, zwei industriöse Köpfe, haben mit diesem Pulver in Canstatt eine Spekulation machen wollen. Wenn unter den erwarteten 200,000 Männer auch nur 50,000 bewaffnete Bürgerwehrmännner erschienen wären, so hätte von den 15 Zentnern den Einzelnen nicht einmal ein Loth getroffen. Die beiden, Göttle und Mager, seien übrigens auf der Pulverlieferung nicht bestanden, sonst hätten sie ja leicht Gewalt anwenden können, da noch die ganze berittene Bürgerwehr zurückgeblieben war. Darauf erwiederte der Herr Präsident, die Reiter seien zwar allerdings zurückgeblieben, aber auch die Scharfschützen und alle dem Rau ungünstig gesinnten Bürger; die Obrigkeit sei wieder nach Abzug der bewaffneten Banden in ihre ihr zukommende Gewalt eingesetzt gewesen, und dieß werde wohl der Grund sein, warum Göttle von der Pulverlieferung abgestanden sei. Auch der Umstand, daß viele Bauern leere Säcke mit sich führten, kommt heute noch einmal zur Sprache und der Geschworene Maurer sagt, er habe mehrere derselben gefragt und die Antwort erhalten, es freue sie recht herzlich, daß es einmal hinter die Kaufläden gehe. Es wird nun auf Entstehung, Zweck und Erklärung des Bületins übergegangen. Es sei mir gestattet, hierüber etwas weitläufiger zu sein. Rau gibt an: Nachts etwa halb 12 Uhr, sei er nach Hause gekommen, es könne vielleicht eine halbe Stunde oder etwas mehr angestanden haben, bis er zu Bette gegangen. Um drei Uhr sei er aber schon wieder geweckt worden mit der Nachricht, drunten sei ein Bote mit Nachrichten aus Baden. Aergerlich und halb schlaftrunken habe er sich angekleidet und sei in das Hotel gegangen. Ob er den Boten auf der Straße oder im Zimmer getroffen, wisse er nicht mehr; der Bote sei ein Mann von mittlerer Größe hager und schwarz gekleidet gewesen. Dieser habe ihn dringend gebeten etwas zu Gunsten Badens zu thun, diesem eigentlich zu helfen und

womöglich Leute hinüber zu schicken. Als Rau darauf erklärt habe, daß dieß unmöglich sei, habe ihm der Fremde einen Zettel gegeben und gebeten, wenigstens die darauf stehende Nachricht zu verbreiten. Dieß habe Rau zugesagt und zugleich versprochen, auf der Versammlung dahin zu wirken, daß kein württembergisches Militär nach Baden einrücke, und daß dieses Land gänzlich sich selbst überlassen bleibe. — Die von dem Boten gebrachten schriftlichen Nachrichten seien sofort vorgelesen worden. Mehrere der Anwesenden haben nachgeschrieben, so auch der Angeklagte selber, weil die Nachrichten für sehr wichtig gegolten; übrigens habe Niemand der Entstehung derselben weiter nachgeforscht. Sogar soweit geht der Angeklagte, die Vermuthung zu äußern, als habe Uhl, Buchdrucker, selber nachgeschrieben, und dieses sein Manuskript gedruckt. Man könnte glauben, fährt der Angeklagte fort, unter dem R... in R.. sei er selber verstanden; dieß sei aber eine blanke Unmöglichkeit, da er wie Allen bekannt, sich nicht in Rottweil aufzuhalten gedachte, und ihm daher tägliche Nachrichten nur durch Nachsendung vermittelst eines Expressen hätte zukommen können. Rau sagt ferner, Uhl habe von diesen badischen Nachrichten wahrscheinlich blos eine Kopie erhalten; denn er erinnere sich gut, daß im Original der Name ganz ausgeschrieben gewesen sei, ja er könnte sogar noch den Namen angeben, aber er wolle auch in Baden Niemand kompromitiren. Es sei ein Mann aus Donaueschingen oder Villingen oder irgend einer andern badischen Grenzstadt gewesen. — Der Angabe, als ob der Name ausgeschrieben gewesen wäre, widerspricht aber die protokollarische Angabe des Buchdruckers Uhl und des Setzers Sinner gänzlich; denn diese hatten doch gewiß keine Veranlassung, keinen zureichenden Grund und kein Interesse statt des ganzen Namens blos die Anfangsbuchstaben zu setzen. Uhl, der wegen Krankheit heute nicht erscheinen konnte, hat aber wahrscheinlich das Original erhalten: es heißt in seinem Protokolle: „Rau reichte mir einen schlechten Zettel hin, er war von einer des Schreibens ungewohnten Hand geschrieben und voller Schreibfehler." Unter den damals im Hotel Anwesenden war Keiner, der eine solche Hand geschrieben hätte. Bulletin erklärt Rau für gleichbedeutend mit öffentlicher Nachricht. Dagegen macht der Hr. Präsident die Geschworenen darauf aufmerksam, daß dem allerdings so sei, daß man aber den Ausdruck Bulletin bloß bei Krankheiten bedeutender Personen, hauptsächlich aber bei Kriegs- und Armeeberichten anwende. Ueber die Person des Boten befragt, erzählt Rau: Der Fremde habe sich für einen Badenser ausgegeben, habe gefragt, ob er hier auch sicher sei, bei genaueren Fragen ängstlich ausgewichen und scheine überhaupt die Absicht gehabt zu haben, die Bewegung nach Baden zu lenken, oder in eine revolutionäre zu verwandeln. — Wahrscheinlich hat aber dieser Bote gar nie existirt, denn kein Zeuge hat ihn gesehen, noch gehört, obgleich derselbe noch um 7 oder 8 Uhr, nach Rau's Angabe in der Stadt gewesen sein soll, und um diese Zeit wenige oder gar keine Fremde mehr in der Stadt waren. Rau kann auch nicht angeben, wer der Bote war, noch woher er kam, noch wohin er ging. Auch hat Rau dreierlei Angaben in der Voruntersuchung gemacht; nach der ersten hat er den Boten auf der Straße getroffen, nach der zweiten wäre der Bote zu ihm gekommen, nach der dritten wäre er ins Hotel gerufen worden von einem jungen Menschen, und heute macht er vollends noch eine vierte Angabe; und wagt es dennoch, zu behaupten: „Ich sage die Wahrheit!" sucht sich mit Schlaftrunkenheit zu entschuldigen (bei der Abfassung der republikanischen Proklamation mit Betäubung), und saat, es können möglicher Weise ja auch zwei Personen dabei thätig gewesen sein. Es ist die Taktik Rau's, sich blos auf Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten einzulassen; noch gar nichts hat er direkt zugestanden, als sein Verfahren gegen Kaufmann Kirsner, und auch dies nur, weil er sich in seinen eigenen Worten fing; und es ist daher auch etwas furchtbar Peinliches, seinen Vertheidigungen aufmerksam folgen zu müssen, weil sie so gar nichts Positives enthalten. — Die Verbreitung dieses Bulletins hat nach Rau bloß den Zweck gehabt, dem fremden Badenser gefällig zu sein; dazu bestellte er Hospitaliten aus seiner Tasche, daß sie dieselbe in der Umgend verbreiteten; dazu theilt er auch selber diese aus; dazu las er sie allen Schaaren vor, denen er auf dem Wege nach Balingen begegnete! „Hätte ich diese Nachrichten selber fabrizirt," sagt Rau, „so hätte ich nur die Absicht haben können, Rottweil zu allarmiren und zu revolutioniren: dies wäre Unsinn und Verrücktheit gewesen, da die Nachrichten aus dem nahen Baden jeden Augenblick widerlegt werden konnten, und das Unternehmen in Mißkredit kommen mußte." Und doch unterließ er die Verbreitung derselben nicht, als ihn der Stadtrath, Engelwirth Uhl, versicherte, er habe so eben von direkt aus Freiburg angekommenen Reisenden gehört, daß daselbst alles gänzlich ruhig sei. Den Schluß des Verhöres bildete die Reise Rau's nach Balingen, während welcher er, von Hoffnung auf das Gelingen seines Planes erfüllt, seine republikanischen und revolutionären Tiraden unumwundener als je, aussprach. (St. A.)

Großh. Hessen. — **Darmstadt**, 7. Febr. Fortsetzung der Debatte über den Antrag von Lehne, in Betreff der Inkompetenz der Ständeversammlung. Das Gesammtministerium befindet sich auf der Ministerbank. Der Referent des Ausschusses, Abg. Klipstein, spricht zur Vertheidigung des Ausschußgutachtens der Majorität und zur Widerlegung des Minderheitsgutachtens. Er sagt: das Volk will Ruhe und Ordnung und Wiederherbeiführung geordneter Rechtszustände. Dazu, daß dieß geschehen könne, war das Oktroyiren der Wahlverordnung nöthig. Abg. Metz unterwirft das seit dem 6. März befolgte Ministerialsystem einer strengen Kritik und kommt zu dem Resultat, daß dasselbe unheilvoll für die Freiheit gewesen, daß ein Staatsnothrecht nicht existire, oder wenn es existire, kein Grund zu dessen Anwendung vorhanden gewesen sei. Er fordert die Partei Gotha, die von allen Seiten betrogen und belogen worden, auf, mit der Demokratie zu stimmen gegen den gemeinschaftlichen Feind für den Antrag Lehne, erklärt aber, er halte es für das beste, daß die demokratische Partei, auch wenn sie in der Minderheit bleibe, doch nicht aus der Versammlung austrete. Nach ihm sprach Finanzministerialdirektor Freiherr v. Schenk gegen das allgemeine Stimmrecht, weil es unmöglich sei, damit zu regieren. Abg. v. Grolman spricht gegen den Lehneschen Antrag für das Ausschußgutachten der Mehrheit. August Becker ist der Ansicht, daß es gesetzlich jedem freistehen müsse, für die Einführung der Republik zu wirken, deßhalb könne daraus, daß man für die sozialdemokratische Republik wirke, niemand ein Vorwurf gemacht werden. Er habe früher (Gott möge ihm die Sünde vergeben) für einen deutschen Kaiser geschwärmt, davon sei er aber zurückgekommen. Jetzt sei er, in Folge der Zeitverhältnisse, Anhänger der hessischen Verfassung geworden, die er durch die Wahlverordnung für verletzt erachte. Er hält das allgemeine Stimmrecht für einen großen Segen, sucht das aus dem Kanton Baselland und den Sandwichinseln, deren Bevölkerung vor 70 Jahren noch Menschenfresser gewesen, zu beweisen. Ministerialdirektor v. Schenk erinnert daran, daß in dem großen Rath zu Liestal General Buser als Vorsitzender mit dem Stocke regiert habe. Becker meint, das sei früher geschehen, es gehe aber jetzt besser. Kraft von Gießen ist der Ansicht, daß das alte auf allgemeines Stimmrecht sich beruhende Wahlgesetz das monarchische Prinzip im Großherzogthum in Frage gestellt, hält das Nothrecht nach Aussprüchen von Klüber, Schmitthenner ꝛc. in dem vorliegenden Falle für begründet, weist nach, daß Mitglieder der Linken zur Absetzung des Großherzogs öffentlich aufgefordert haben, und findet die Handlungsweise des Ministeriums für gerechtfertigt. Paulsackel spricht in einem sehr gereizten Ton über das Unrecht der ungleichen Vertheilung der irdischen Glücksgüter, und fordert Gott zur Rechenschaft darüber auf, warum er das zulasse. Ministerialrath v. Bechtold erläutert, daß die neue Wahlordnung keine oktroyirte, sondern nur eine provisorische Abänderung des bestehenden Gesetzes sei, und rechtfertigt die erlassenen Verordnungen über Beschränkung des Vereinsrechts, der Preßfreiheit ꝛc. wegen der damit getriebenen Mißbräuche. (Die Sitzung wird um 1¾ Uhr für eine halbe Stunde ausgesetzt.) Abg. Nessel spricht sich für die Giltigkeit der Wahlordnung aus. Abg. Bogen erklärt sich aus den vom Abg. Metz ausgeführten Gründen dagegen, Krug dafür, Frank von Reddighausen dagegen, Zöpprix hält die Wahlordnung für eine Revolution von oben, und fügt sich ihr. Abg. Reh ist der Ansicht, daß die Wahlordnung die Verfassung verletze, hält sie aber durch das Staatsnothrecht für gerechtfertigt, indem in Kammern, aus allgemeinem Stimmrecht hervorgegangen, die sozialen Republikaner, auf das Proletariat gestützt, in der Mehrzahl sein würden. Die Regierung habe das Wagniß der Oktroyirung unternommen, und gewonnen; hoffentlich werde das für das Land gute Folgen haben. Kuhl spricht für den Antrag, Vollhardt sehr leise wahrscheinlich dafür, da er dafür gestimmt hat, protestirt aber mit verstärkter Stimme gegen den Rechtsbestand der Beschlüsse. Weiter eingeschriebene Redner Brumhardt, Kempf, v. Rabenau verzichten auf das Wort, da es bereits 4¼ Uhr geworden war. Lehne vertheidigte hierauf seinen Antrag, beschuldigte die Regierung des „Hochverraths", ward zur Ordnung gerufen, und nach einigen Entgegnungen des Ministerialraths Maurer, welcher die Linke daran erinnert, daß sie zur Zeit der letzten badischen Revolution verlangte, die hessische Regierung solle sich der badischen Revolution zu Gunsten der Reichsverfassung anschließen und sich gebunden der Revolution übergeben, erhielt Pfarrer Matth das Wort für, Georg und Prätorius gegen, Weidig und Hillebrand für den Antrag. Müller-Melchiors führt durch Vertheidigung seines Sondergutachtens und Anspielung auf Königsmord tumultuarische Szenen herbei und wird zweimal zur Ordnung gerufen. Um 7½ Uhr wird die Erörterung geschlossen. Der Antrag von Lehne wird mit 28 Stimmen gegen 18 verworfen und dadurch von der Versammlung die Giltigkeit der oktroyirten Wahlordnung anerkannt. Sodann gibt der Abg. Mohr Namens der demokratischen Minderheit die Erklärung ab, daß ihre Ueberzeugung durch die Abstimmung keine andere geworden, daß die Partei aber in der Versammlung bleiben werde, um nach Kräften für das Wohl des Landes (!) zu streiten. Abg. Kraft von Gießen bestreitet ihre Berechtigung des Bleibens und wird diese Frage wahrscheinlich noch zu weiteren Erörterungen führen. Die Sitzung wird um 8 Uhr Abends, nach 11stündiger Dauer, geschlossen. (Ff. O.-P.-A.-Z.)

Schleswig-Holstein. — **Hamburg**, 10. Febr. Friedrichsort wurde vorgestern, das Kronwerk gestern Mittags von den Dänen mit einer starken Kolonne besetzt. Sie wurden vom österreichischen Generalstab empfangen. (A. Z.)

Oesterreich. — Die „Oesterr. Korrespondenz" vom 8. dieses schreibt: „Die seit einiger Zeit im Umlaufe stehenden Gerüchte über das Ausscheiden des Herrn Ministers des Kultus und Unterrichtes, Grafen v. Thun aus dem Ministerium können wir aus guter Quelle als ganz aus der Luft gegriffen bezeichnen." — Se. Majestät haben mit allerh. Entschließung vom 4. Dezember 1850 über den auf Grundlage eines Ministerrathsbeschlusses erstatteten Vortrag des Hrn. Handelsministers eine neue Organisirung des österreichischen Konsulardienstes in Amerika zu genehmigen geruht, wonach in Nord- und Südamerika unter leitenden General-Konsulaten zu New-York, Rio Janeiro und Valparaiso 50 Kon-

sulate bestehen und zum Theile z. B. in Fernambuk, Bahio ꝛc. neu errichtet werden sollen. — Se Eminenz der Herr Kardinal Fürst-Erzbischof v. Schwarzenberg besuchte den Doktor Smetana vor seinem Verscheiden zweimal, und zwar Samstag den 25. und Dienstag den 28. Jan., um ihn zur katholischen Kirche zurückzuführen. Seine Bemühungen hatten leider nicht den gehofften Erfolg.

Schweiz.

Bern, 4. Febr. Was ist die Ursache, daß man auf Seite unserer Regierung Reich und Arm, Alt und Jung, Deutsch und Welsch, Städter und Landmann vereinigt steht gegen den Radikalismus, daß sich jetzt Männer auf's Engste aneinander schließen, die in den dreißiger Jahren und später die heftigsten politischen Gegner waren? Der Grund dieser Erscheinung liegt theils in der Furcht vor den auflösenden Tendenzen des Radikalismus, der die Grundfesten des bisherigen staatlichen und gesellschaftlichen Organismus bedroht und auf den Trümmern der jetzigen Ordnung ein neues Reich gründen will; theils in dem persönlichen Haß gegen die Häupter der radikalen Partei. Um dem Volk zu zeigen, wohin der Radikalismus führt, stellen seine Gegner Lebensbilder auf, die allerdings reichen Stoff zum Nachdenken geben. So ist Gigon, der radikale Festredner bei der Tourtegeschichte, der leidenschaftliche Vertheidiger des Dr. Paßwitz im großen Rath, gegenwärtig landesflüchtig, um, wie er sagt, den Verfolgungen der Regierung zu entgehen, in Wahrheit aber, weil 27 gerichtliche Betreibungen gegen ihn erkannt sind. Braichet, der vertraute Freund Stockmars, ist landesflüchtig, weil er wegen seiner nachlässigen und gewissenlosen Geschäftsführung von der Regierung zur Rechenschaft gezogen werden sollte. Der radikale Professor Herzog mußte von seiner Stelle von der Hochschule abberufen werden, weil er bankerott war. Leibundgut, der gewesene Gerichtspräsident in Bern, hat sich selbst den Tod gegeben und in den ihm anvertrauten Kassen ein Defizit von 10,000 Fr. gelassen. Der gewesene Zuchthausverwalter Michel, das Haupt der radikalen Oberländer, jetzt in Interlaken verhaftet, ist finanziell vollständig ruinirt. Er ist deßwegen aus seinem Heimatsbezirk verbannt und benutzte die Erlaubniß des Regierungsstatthalters Müller, sich drei Tage in Interlaken aufhalten zu dürfen, dazu, daß er eine Hauptrolle in dem dortigen Aufruhr übernahm. So könnte man noch viele Beispiele aufzählen, die darthun, daß die Anklagen gegen die Radikalen gegründet sind. Wenn auch unter der konservativen Partei ähnliche Beispiele gefunden werden, so ist doch ein charakteristisches Merkmal des Radikalismus, daß sehr viele seiner Anhänger ein ungebundenes, gegen die heimische Sitte verstoßendes Leben führen, im Finanzpunkt es sehr leicht nehmen, und ganz besonders einen antichristlichen Sinn offenbaren. Der Berner aber ist vor allem ein ängstlicher Rechner, hält fest an den heimatlichen Gebräuchen und hat Achtung vor der Kirche. Darum ist Radikalismus der Mehrzahl des Volkes identisch mit dem Streben, das Volksleben zu entnationalisiren und ihm seinen häuslich frommen Sinn zu rauben. — Der Regierungsrath hat den Erziehungsdirektor Moschard nach Interlaken geschickt, um sich durch ihn über die dortigen Zustände unterrichten zu lassen. Weil das „Vaterland" die Zeugnisse über die Ereignisse bei dem Einmarsch der Truppen in St. Imer als Zeugnisse von Insurgenten und deren Freunde bezeichnet, so haben die Unterzeichner dieser Zeugnisse einen Preßprozeß angehoben. Der Redakteur der „Berner Zeitung" ist noch wegen ferneren zwei Artikel, in denen muthwillige Provokation zur Auflehnung gegen die Staatsgewalt liegen soll, in Untersuchung gezogen worden. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Italien.

Der „Lombardo-Veneto" enthält eine Korrespondenz aus **Rom** vom neuesten Datum, worin folgende sehr bemerkenswerthe Angaben vorkommen: General **Gemeau** zeigte in der letzten Zeit sehr große Erbitterung; denn ein revolutionäres und die Soldaten zum Ungehorsam aufforderndes Plakat, welches er bei Gelegenheit der Straßburger Expedition des Präsidenten hatte anschlagen lassen, ward hier in einer Winkelbuchdruckerei nachgedruckt und an die Mauerecken angeheftet. Außerdem sind dem Französischen Armeepolizeichef Mangin Anzeigen über Komplotte zugekommen, wonach die Ermordung des Papstes und des Königs von Neapel beschlossen worden sein soll. Den Brennpunkt dieser Anschläge bildet wieder die Schweiz. Diese Mittheilungen sollen dem General vom Pariser Polizeipräfekten Carlier zugekommen sein. In Folge davon sind in letzter Zeit in Neapel 500 bis 600 Verhaftungen vorgenommen worden und der General Gemeau hielt es selbst nicht unter seiner Würde, sich in eine Schenke zu Trasteverе zum „Falken" genannt, persönlich zu begeben, um die Verschwornen damit bei ihrem nächtlichen Treiben zu überraschen. Die Korrespondenz fügt hinzu, das Resultat von allem Dem sei: Die Zurücknahme der fünf bereits vom Papste genehmigten organischen Gesetze und sein Entschluß, der Tiara zu entsagen und sich in ein Kloster zurück zu ziehen.

Frankreich.

** **Paris**, 7. Jan. Heute ging das Gerücht, das transitorische Ministerium werde abtreten und an seine Stelle das folgende Ministerium treten: Inneres Hr. v. Lamartine; Auswärtiges Hr. Villault; Justiz Hr. Bethmont; öffentliche Arbeiten Hr. Magnez-Handel und Ackerbau Hr. Waisse; öffentlicher Unterricht Hr. Dumas; Krieg Hr. Schramm; Marine Admiral Vaillant, Finanzen Hr. A. Fould. — Der gestern Abend im Elysee stattgehabte Ball war äußerst glänzend. Mehr als 3000 Personen waren zugegen. Der Präsident tanzte bis 1 Uhr Morgens und allenthalben herrschte die größte Heiterkeit.

Großbritannien.

** **London**, 16. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde die abermalige Motion des Hrn. **Brotherton**, daß keine Sitzung über Mitternacht hinaus dauern solle, mit 108 gegen 32 Stimmen verworfen. Lord J. **Russel** kündet auf eine Frage des Hrn. Reynolds Mitglieds für Dublin die Vorlegung einer Bill für Abschaffung des Vicekönigthums in Irland an. Eine Motion des Hrn. **Hume**, wonach kein Geldantrag nach Mitternacht mehr sollte eingebracht werden dürfen, wurde mit 116 gegen 47 Stimmen verworfen. Lord Dudley Stuart, der bekannte Polen-Enthusiast, hätte gewünscht, Lord J. Russel hätte die Freilassung Kossuths und der übrigen ungarischen Flüchtlinge in der Türkei ankündigen können. Auch die Unterstützung der englischen Regierung für die Sache des Hrn. Bayrhoffer und Cons. in Kurhessen hätte er gewünscht. Dagegen protestirte er gegen jeden Versuch zur Schmälerung der Religionsfreiheit der Katholiken. In Betreff der ungarischen Flüchtlinge in der Türkei versicherte Lord Palmerston, die Regierung habe sich für deren Freilassung verwendet, aber ohne Erfolg. Ihre Zahl sei indeß nicht beträchtlich.

Portugal.

Lissabon, 22. Jan. Der Geldkrisis, welche hier in den letzten drei Tagen geherrscht hat, ist durch einen Gesetzentwurf ein Ende gemacht, welchen das Ministerium den Cortes unterbreitet hat und der dahin geht, den Ausfuhrzoll auf Silber, ob in rohem Zustand, in Barren oder in geprägten Münzen, von 100 auf 1000 Reis per Mark zu erhöhen. Die englischen Sovereigns sollen zu 4500 Reis im Umlauf bleiben, während alle übrigen fremden Goldmünzen außer Cirkulation gesetzt und vom Staat gegen englische Sovereigns oder portugiesische Goldmünzen eingewechselt werden sollen, und zwar in Lissabon innerhalb acht und in den Provinzen innerhalb vierzehn Tagen nach Veröffentlichung des betreffenden Gesetzes. Durch dieses Projekt hat das Ministerium die allgemeine Aufregung beschwichtigt und sich selbst aus einer mißlichen Lage befreit, in welche es der Deputirtenkammer gegenüber gerathen war, wo durch fast einstimmigen Beschluß ein Antrag des Deputirten Carlos Bento auf motivirte Tagesordnung zur Diskussion zugelassen war, ein Antrag, der die Art und Weise, wie der Finanzminister Avila eine Kommission zur Prüfung und Ausgleichung des relativen Werthes der kursirenden Gold- und Silbersorten ernannt hatte, als eine übereilte und zwecklose tadelte. Man scheint in den untersten Klassen in den jüngsten Tagen eine vollständige Ueberschwemmung Portugals mit kalifornischem Gold befürchtet und demzufolge sogar Kupfer für das werthvollere der beiden Metalle gehalten zu haben. Sogar Sovereigns wurden mit einem Disconto von 5 Proz. verkauft und die neue portugiesische Bank notirte denselben Preis, indem sie Sovereigns nur gegen anderes Gold eintauschte; heute aber sind glücklicherweise die Beamten der englischen Gesandtschaft und die Leute der englischen Marine nicht mehr der Gefahr ausgesetzt, Hungers sterben zu müssen, weil die Fischhändler und Fleischer zu dem Glauben an den Werth des englischen Goldes zurückgekehrt sind. Die Streitigkeit der Bank mit der Regierung ist von den Cortes nicht weiter berührt worden und der Graf von Thomar ist in der Angelegenheit von Alseite mit dem Staate nicht uneins geworden, weil die Königin seine Entsagung auf das Besitzthum, die er im Augenblick, als über des Grafen von Lavradio Antrag über diesen Gegenstand abgestimmt werden sollte, auf den Tisch des Hauses niederlegte, nicht angenommen hat. Während der Debatte über diesen Gegenstand spielte Vicomte Fonte Arcada auf die Armuth des Grafen von Thomar im Jahr 1840 an, welche auffallend kontrastire mit seinen Palästen, Landhäusern und seiner Lebensweise, seit er Minister geworden. Als dieß den Grafen zu der Aufforderung veranlaßte, der Redner solle seinen Insinuationen die Form einer bestimmten Anklage auf irgend welche unrechtmäßige Erwerbung geben, erwiederte der Vicomte Fonte Arcado, als Privatmann sei er bereit, dem Grafen jede persönliche Genugthuung zu geben, die er verlange, als Mitglied der Pairskammer aber habe er das Recht, ebenso auf die Besitzungen des Grafen Bezug zu nehmen, wie es Mitglieder des englischen Parlaments gethan hätten, um so mehr, da die Sonne auf dieselben scheine und sie zwar in Portugal, aber nicht in London gesehen werden könnten. Der Graf von Thomar enthielt sich weislich, von dem Vicomte persönliche Genugthuung zu verlangen, denn, wollte er einmal diesen Weg verfolgen so müßte er sich mit halb Portugal schlagen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 9. Febr. Oesterreich. 5proz. Metall. 75⅛; 4½proz. 65 9/16; Bankaktien 1100; span. innere Schuld 33 7/16; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 60⅞; preuß. Staatsschuldscheine —. —

Wien, 10. Febr. 5proz. Met. 97½; 4½proz. 84 15/16; Lotterie-Anlehensloose von 1834 1001¼; detto von 1839 295 15/16; Bankaktien 1194; Nordbahn-Aktien 1237½. Wechselkurs: Augsburg uso 130 P.; London 12.35. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller. A. B. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 36.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 25 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch den 12. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Luftdruck in Pariser Linien. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
11.	—7°,3	—3°,1	—3°,4	320‴,93	320‴,73	320‴,24									Heiter. Etwas dunstig.	Heiter.	Heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur —4°,2			Mittlerer Barometerstand 320‴,69			1‴,2	1‴,6	1‴,3	O.	NO.	NO.	0°,5	—7°,0			

München, 11. Februar.

Bekanntmachung, die IV. und beziehungsweise II. Verloosung der 3½prozentigen Staatsobligationen au porteur und auf Namen mit Coupons betreffend. In Gemäßheit der Bekanntmachung vom 28. v. M. (Regierungsblatt pag. 97—100) hat heute die vierte Verloosung der zu 3½ Prozent verzinslichen Staatsobligationen auf den Inhaber (au porteur) und die zweite Verloosung der zu 3½ Prozent verzinslichen Staats-Obligationen der Privaten, auf Namen lautend, zum Zwecke der baaren Rückzahlung stattgefunden, wobei nachstehende Zahlen gezogen worden sind, und zwar bei der IV. Verloosung der auf den Inhaber (au porteur) lautenden 3½prozentigen Staatsobligationen mit Coupons **45. 90.** und bei der II. Verloosung der auf Namen ausgestellten 3½prozentigen Staats-Obligationen mit Coupons **48. 93.** Nach den Bestimmungen des Verloosungsplanes demnach sind alle Obligationen der bezeichneten Schuldgattungen mit Einschluß der hiezu gehörigen von 3½ auf 4 Prozent arrosirten Schuldurkunden zur Heimzahlung geeignet, deren Kommissions-Katasternummer (roth geschrieben) mit einer der gezogenen Zahlen endet, z. B. die Obligationen auf den Inhaber (au porteur) Nro. 45, 145, 245, 345, 445, 545, 645 u. s. w., Nro. 90, 190, 290, 390, 490, 590, 690 u. s. w., die Obligationen auf Namen Nr. 48, 148, 248, 348, 448, 548, 648 u. s. w., Nro. 93, 193, 293, 393, 493, 593, 693 u. s. w. Mit der Rückzahlung der verloosten Obligationen wird sogleich begonnen, und es werden hiebei die Zinsen in vollen Monatsraten, nemlich stets bis zum Schlusse desjenigen Monats, in welchem die Zahlung geschieht, jedoch in keinem Falle über den letzten April d. Js. hinaus, vergütet, indem nach der eingangserwähnten Bekanntmachung vom 1. Mai 1851 an die Verzinsung der gezogenen Schuldurkunden aufhört. Hinsichtlich des Vollzuges der Heimzahlung der verloosten Kapitalien nebst Zinsraten wird übrigens Nachstehendes bemerkt: I. Die Obligationen auf den Inhaber (au porteur) betreffend: a) Bei der königl. Staatsschuldentilgungshauptkasse in München kann auf Wunsch der Betheiligten die Zahlung aller Obligationen der königl. Spezialkassen Augsburg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg erfolgen; b) die königl. Spezialkasse München bezahlt nur diejenigen Obligationen, welche von dieser Kasse selbst ausgestellt worden sind; c) die oben sub lit. a genannten königl. Spezialkassen zahlen für einander gegenseitig und auch für die königl. Spezialkasse München die au porteur-Obligationen, jedoch in so ferne es sich um größere Beträge solcher Obligationen handelt, welche nicht von einer dieser Kassen selbst ausgestellt sind, nur auf vierzehn Tage vorher gemachte Anmeldung. II. Bezüglich der auf Namen lautenden Obligationen findet die Zahlung in der Regel nur bei denjenigen königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassen statt, welche solche ausgestellt haben. Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch der Betheiligten die Anweisung der Zahlung auch bei einer anderen Staatsschuldentilgungskasse geschehen; es ist jedoch in diesem Falle zur Sicherheit der Gläubiger, wie der königl. Staatsschuldentilgungsanstalt unerläßlich, daß die betreffenden Nominalobligationen vorher (ohne Abquittirung des Kapitals und der Zinsen, dagegen belegt mit dem allenfalls erforderlichen Legitimationsnachweise) den königl. Spezialkassen, welche solche ausgestellt haben, vorgelegt werden, woselbst alsdann, wenn kein Anstand obwaltet, die Zahlungsanweisung auf die von den Gläubigern bezeichnete Kasse (sowohl für das Kapital als die Zinsen bis zum Letzten des jedesmal laufenden Monats, jedoch nicht über den 30. April hinaus) beigefügt und die Rückgabe vollzogen wird. Schließlich wird noch bemerkt, daß die Bezahlung der einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Schuldbriefe erst nach unbedingter und legaler Beseitigung jener Vinculirungen durch die betheiligten Gläubiger erfolgen könne, wobei es sich übrigens von selbst versteht, daß die etwa hiedurch herbeigeführten Verzögerungen in der Baarzahlung der verloosten Obligationen die Zinsensistirung vom 1. Mai 1851 an nicht zu hindern vermögen. München, den 8. Februar 1851. Königl. bayerische Staatsschuldentilgungs-Kommission. v. Sutner. Brennemann, Sekretär.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 31. Januar l. Js. den bei Allerhöchstihrer Person angestellten Bibliothekar, Hofrath Dr. Wilhelm **Dönniges**, auf die durch den Ruhestand des Legationssekretärs bei der kgl. Gesandschaft in Frankfurt a/M., Maximilian Frhrn. v. **Günderode**, erledigte Stelle, und zwar mit dem Titel und Range eines königl. Legationsrathes, zu ernennen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, unterm 4. November v. Js. dem k. k. österreichischen Artillerie-Obersten **Zwiedinek** in huldvollster Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens bei der Artillerie-Ausrüstungsdirektion der Bundesfestung Ulm das Ritterkreuz des königl. Verdienstordens der bayerischen Krone; unterm 22. Januar l. Js. dem Obersten Wolfgang v. **Ott** im 8. Infanterie-Regiment Seckendorff in Rücksicht auf seine unter Einrechnung von 7 Feldzugsjahren durch fünfzig Jahre ehrenvoll geleistete Dienste das Ehrenkreuz des königl. bayerischen Ludwig-Ordens zu verleihen.

Se. Maj. der König haben unterm 29. Januar l. Js. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der königl. Revierförster Simon **Schmidschneider** zu Ruppertsweiler, Forstamtsbezirks Pirmasens, das ihm von Sr. Maj. dem Könige von Griechenland verliehene silberne Ritterkreuz des Erlöser-Ordens, dann daß der königl. Landrichter Hermann **Bonn** zu Hofheim das demselben von Sr. Hoh. dem Herzoge Ernst von Sachsen-Cöburg-Gotha verliehene, dem herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausorden affillirte Verdienstkreuz annehmen und tragen dürfe.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 11. Februar. Das gestrige große **Ballfest**, welches der Herr Staatsminister des Aeußern Dr von der **Pfordten** und seine Gemahlin im Hotel des Ministeriums des königl. Hauses und des Aeußern veranstaltet hatten, war eines der glänzendsten, die München seit Jahren gesehen. Den Glanzpunkt desselben bildete aber die Anwesenheit JJ. MM. des Königs und der Königin. Außerdem hatten Se. Maj. der König Otto von Griechenland, JJ. KK. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Luitpold und Prinz Adalbert, J. kais. Hoh. die Frau Großherzogin-Mutter von Toskana, J. kgl. Hoh. die Frau Herzogin von Leuchtenberg, dann Se. kgl. Hoh. der Herzog Ludwig in Bayern und Se. Hoh. der Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg das Fest durch Ihre Gegenwart verherrlicht. Von den HH Staatsministern waren leider der Hr. Staatsminister der Justiz durch den schmerzlichen Verlust, der ihn erst jüngst in seiner Familie betroffen, und der Hr Kriegsminister durch ein körperliches Leiden abgehalten zu erscheinen. Dagegen waren die Herren und Damen des Hofstaates JJ. MM. und Königlichen Hoheiten, die Herren und Damen des diplomatischen Korps, die Direktorien und zahlreiche Mitglieder beider Kammern, die Herren und Damen des Adels, die höchsten Staatsbeamten aller Kategorien, die Generalität und die Offizierkorps aller Waffengattungen der Armee, die sämmtlichen Stabsoffiziere der Landwehr von München, der Au und von Haidhausen, Notabilitäten der Politik, der Wissenschaft, der Literatur, der Kunst, des Unterrichts, des Handels und der Industrie, und somit die Elite der Gesellschaft unserer Hauptstadt zahlreich zugegen. Um 6½ Uhr Abends war die Vereinigungsstunde, und bald waren die eben so reich als geschmackvoll dekorirten und glänzend beleuchteten Salons des Staatsministeriums des Kgl. Hauses und des Aeußern von den zahlreichen Gästen gefüllt. Gegen 7 Uhr trafen auch JJ. KK. HH. die Prinzen und Prinzessinnen ein, und kurz darauf folgten JJ. MM. der König und die Königin selbst, ehrfurchtsvollst beim Eintritte empfangen von Hrn. Staatsminister Dr. v. d. Pfordten und seiner Gemahlin, denen so die hohe Ehre zu Theil ward, die allerhöchsten und höchsten Herrschaften gastlich bewirthen zu dürfen. Nachdem JJ. MM. und KK. HH. durch die dichten Reihen der sie ehrerbietigst begrüßenden Hunderte von Gästen hindurch in den Ballsaal gelangt waren, begann auf ein gegebenes Zeichen sogleich die Musik zum Ball. Der Hr. Staatsminister des Königlichen Hauses und des Aeußern genoß die hohe Ehre,

den ersten Walzer mit J. Maj. der Königin eröffnen zu dürfen, während Se. Maj. der König Otto von Griechenland, in der malerischen griechischen Nationaltracht, der liebenswürdigen Gemahlin des Wirthes, Hrn. Staatsministers Dr. v. d. Pfordten, den Arm reichten. Die Königlichen Prinzen nahmen ebenfalls sogleich an den Tanzvergnügungen Antheil, und an einer darauf folgenden Française geruhten auch Se. Maj. der König selbst Theil zu nehmen. Der Gemahlin des Hrn. Reichsrathes Grafen v. Giech ward die hohe Ehre zu Theil, sie mit Sr. Majestät tanzen zu dürfen. J. Maj. die Königin reichte dabei dem französischen Gesandten Hrn. v Thouvenel, Se. K. Hoh. der Prinz Luitpold der Gemahlin des Hrn. Staatsministers Dr. v. d. Pfordten den Arm. In diesem Augenblick bot der große herrlich geschmückte Saal, dessen reiche Beleuchtung in den großen zahlreichen Wandspiegeln einen hundertfachen Reflex fand, einen wahrhaft bezaubernden Anblick durch den Glanz der elegantesten und reichsten Toiletten und Uniformen, der nur von der Schönheit und Liebenswürdigkeit der Damen übertroffen wurde. Aber den eigentlichen Mittel- und Glanzpunkt der Versammlung, und Alles um sich her durch die bezaubernde Holdseligkeit Ihrer Erscheinung überstrahlend, bildete J. Maj. die Königin Marie, eine wahre Königin der Schönheit und der Herzen, wie sie die Königin des Landes ist. Beide Majestäten, wie immer voll Huld und Freundlichkeit, geruhten dann in den Zwischenpausen des Balls die Runde im Saale und in den übrigen Gemächern der Lokalität zu machen, und wußten für jeden Anwesenden freundliche huldvolle Worte zu finden. Se. Maj. der König zogen sich nach 10 Uhr wieder zurück, während J. Maj. die Königin mit JJ. KK. HH. den Prinzen und Prinzessinnen, sichtlich vergnügt, an den Tanzvergnügungen fast bis zu Ende des Balles Theil nahmen. Außer dem französischen Gesandten Hrn. v. Thouvenel wurde auch dem Grafen Esterhazy, Gesandten Sr. M. des Kaisers von Oesterreich, Frhrn. v. Bose, Geschäftsträger Sr. Maj. des Königs von Sachsen, und mehreren anderen Herren des diplomatischen Korps die hohe Auszeichnung zu Theil, mit Ihrer Majestät unserer allergnädigsten Königin tanzen zu dürfen. Nach 11 Uhr wurden J. Maj. die Königin mit JJ. KK. HH. den Prinzen und Prinzessinnen und den Damen Ihres Hofstaates von der Wirthin und dem Wirthe des Hauses in denjenigen Salon geleitet, wo ein glänzendes Souper für Sie bereitet war. Auch für die Bewirthung der übrigen Ballgäste war, je eigens für die Damen und die Herren in gesonderten Lokalitäten, gleiche Veranstaltung im reichlichsten Maaße getroffen und überall, wie überhaupt bei dem ganzen Feste, herrschte jene reizvolle Ungezwungenheit, welche die schönste Beigabe der feinen Sitte ist, und welche namentlich ein charakteristisches Moment aller Feste bildet, welche durch die Gegenwart der allerhöchsten und höchsten Personen unseres geliebten Königshauses ausgezeichnet werden. Die liebenswürdige Wirthin machte die Honneurs des Hauses mit einer Grazie und Anmuth, die allgemein bezauberte, und überbot sich mit ihrem Gemahl, der sich so zu sagen vervielfältigt zu haben schien, in Beweisen der zartesten Aufmerksamkeit für die sämmtlichen Gäste. Nach dem Souper ging es wieder zum Tanze, und erst nach 2 Uhr zogen sich auch J. M. die Königin, und kurz darauf JJ. KK. HH. Prinz und Prinzessin Luitpold mit J. Kaiserl. Hoh. der Frau Großherzogin von Toskana und J. kgl. Hoh. die Frau Herzogin von Leuchtenberg zurück, während Se. kgl. Hoh. Prinz Adalbert bis zum bald darauf erfolgenden Schlusse des Balles, und fortwährend den lebhaftesten Antheil am Tanze nehmend, verweilte. Das in jeder Beziehung herrliche Fest endete so schön, als es begonnen hatte.

Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) 20. Sitzung. Mittwoch den 5. Februar. Anwalt Gink erhielt nach Eröffnung der Sitzung das Wort; derselbe hat die Vertheidigung von Hörner, Pfalzgraf, Crammes, Staudt, Billemaier und Weis. Im allgemeinen Theil seiner Rede schilderte er zuerst die damaligen Zustände, die von Bergzabern insbesondere. Das Spezialgericht sei nicht kompetent, wenn es sich überzeuge, daß das Verbrechen der Art. 91 und 97 Code pénal nicht vorhanden sei. Es folgen sodann wieder rechtliche Erörterungen über die bekannten Artikel. Der Zug wird alsbald in seiner Totalität besprochen. Nachdem der Vertheidiger den allgemeinen Theil seiner Rede beendet, behält er sich noch die Vertheidigung der einzelnen Angeklagten für eine spätere Sitzung vor. Hierauf spricht Anwalt Petri. Er berührt zuerst die Kompetenzfrage und beleuchtet den Art. 589 Code d'instr. crim., nicht die Kompetenz von vorneherein, sondern erst die sich durch die Verhandlungen ergeben habe, sei maßgebend. Es wird in diesem Sinne sofort ein Kollektivantrag sämmtlicher Vertheidiger überreicht und von Anwalt Petri bevorwortet. — Herr Petri geht sofort auf die Vertheidigung von Heini, Seel, Albert und Hofius über. Daß ihre Betheiligung eine freiwillige war, wird aufs Bestimmteste widersprochen; sie konnten die damaligen Verhältnisse nicht ändern, sie waren unter Befehlshaber gestellt, und wurden durch diese beliebig kommandirt. Die Neustadter hatten kein Interesse, Borscht und seine Genossen zu befreien; sie kannten nicht die Vollmacht von Kraut. Der erfolgte Brand war blos ein Ergebniß des Kampfes. Es war für die Neustadter eine reine Unmöglichkeit, sich von dem Kampfe zurückzuziehen. Diejenigen Theilnehmer, welche nach dem Anklageakte ihre unfreiwillige Gegenwart wahrscheinlich gemacht haben, sind nicht auf der Anklagebank. Wo, ruft hier der Vertheidiger aus, wo ist da die Grenze? Diese Unfreiwilligkeit weißt nun Anwalt Petri bei den 4 von ihm vertretenen Angeklagten nach. — Rechtskandidat Löw, Vertheidiger des Mattuscheck, erhält nun das Wort; er schließt sich an das, was Herr Petri bezüglich der Neustadter im Allgemeinen gesagt, an, und führt nur etwas weiter aus, daß Mattuscheck unmöglich als complice bei der Brandstiftung erscheinen könne. — Im nemlichen Sinne sprach Anwalt Gulden für Zinkgraf. — Schluß der Sitzung, Nachmittags 1 Uhr.

21. Sitzung. Donnerstag, 6. Februar. Nach Eröffnung der Sitzung theilte der königl. Staatsprokurator Schmitt eine amtliche Zuschrift der Regierung mit, wodurch die in öffentlicher Sitzung durch den Ziegler Angst gemachte Erklärung, sein in 2500 fl. bestehender Schaden werde aus Staatsmitteln gedeckt, für irrig erklärt wird, mit der Bemerkung, es seien hiefür keine disponiblen Gelder vorhanden. — Anwalt Gink begann nun den speziellen Theil seiner Rede. Er begann mit der Vertheidigung von 1) Weis. Dieser habe in der besten Absicht den Zug mitgemacht; auch sei der Umstand, daß er zum 3. Aufgebote gehört habe, ohne Gewicht, weil viele Personen, die ebenfalls zu dieser Altersklasse zählen, für ihre Theilnahme an dem Zuge nicht verfolgt wurden. 2) Pfalzgraf. Der Vertheidiger faßte kurz die Momente zusammen, aus welchen resultirt, daß er sich entschieden gegen die Art und Weise des Angriffes u. s. w. aussprach. — Die Staatsbehörde hat bezüglich dieses Angeklagten bereits die Anklage faktisch fallen lassen. 3) und 4) Crammes und Staudt. Einer ausführlichen Erörterung wird die Verwundung des Balth. Ullmer unterworfen, und aus allen Umständen der Schluß gezogen, daß die beiden Angeklagten unmöglich auf Ullmer geschossen haben können. 5) Billemayer. Es wird hier auf das bereits früher von Anwalt Petri Berührte verwiesen — 6) Hörner. Dessen Charakter sei nicht so bösartig, als von Seiten der Ortsvorstände dargestellt werden wolle. Auch sei er nicht im Lager zu Mörzheim gewesen, um Zuzug von da zu erwirken; er habe nicht Generalmarsch schlagen lassen, und nicht zum Zug nach Steinfeld aufgefordert, seine Betheiligung bei den Vorfällen in Rechtenbach wird in Abrede gestellt und seine Thätigkeit bei den Verhaftungen in Schweigen als sehr untergeordnet geschildert. — Anwalt Golsen trug sofort die Vertheidigung vor von 1) Hall. Kein Zeuge habe ihn bestimmt für den erkannt, welcher in die Scheuer trat; und die Umstände, wie sie von Billemayer und den übrigen Neustadter Angeklagten in der Voruntersuchung gemacht wurden, stimmten nicht mit den, unter welchen der Brand wirklich stattfand, überein. Nirgends sei eine direkte Belastung. 2) Wingerter. 3) Stolleis. 4) Hill. 5) Dahn. Der Vertheidiger beruft sich für diese auf das, was Anwalt Petri bereits vorgetragen hat. Anwalt Golsen schloß seine Rede und die Vertheidigung im Allgemeinen damit: daß das durch die Art. 91 und 97 vorgesehene Verbrechen nicht erwiesen sei, und daß, so sehr auch zu wünschen sei, daß die Urheber der bei Steinfeld verübten Verbrechen durch den Arm der Gerechtigkeit erreicht würden, doch nicht Unschuldige für Schuldige bestraft werden könnten. — Pause von 11—11¼ Uhr.

Staatsprokurator Schmitt: Es gibt nur einen richtigen Standpunkt, und der ist der des Gesetzes; auf diesen hat sich die Anklage gestellt. Der Durchführung der Reichsverfassung galt nicht die pfälzische Revolution; letztere war künstlich hervorgerufen, und wurzelte nicht in der Bevölkerung. — Gegen den Vorwurf: Die Regierung sei unthätig gewesen, wird erwiedert, daß ja die pfälzischen Abgeordneten in Frankfurt und München gegen die Absendung von Truppen protestirt hätten. Ferner wird erwähnt, daß Borscht ohne die Unterstützung von Seite der Bergzaberer Bürgerwehr unmöglich als Terrorist hätte auftreten können, und daß der Umstand, viele Zeugen hätten das nämliche Verbrechen begangen, wie die Angeklagten, die Schuld der Letzteren nicht mindern könne. Nun folgen rechtliche Erörterungen über die oft besprochenen Art. 91, 97, 100, 59 und 60 Code pénal. Ob die Verhaftung von Borscht eine legale war? — hier wird einfach auf den Art 106 Code d'instr. crim. hingewiesen. Es sei nicht zweifelhaft, daß die Bergzaberer zuerst geschossen hätten; übrigens sei es ganz gleichgültig, weil Jedermann befugt ist, einen derartigen Angriff zurückzuweisen. Sehr naiv sei die Bemerkung: „alle Feindseligkeiten wurden nach Freigebung der Gefangenen eingestellt," denn damals wären ja alle Verbrechen, Mord und Brandstiftung, bereits begangen gewesen. In der Kürze wird speziell auf die Vertheidigung der einzelnen Angeklagten eingegangen. Schluß der Sitzung um ½2 Uhr. (Pf. Z.)

Großh. Hessen. — Aus Rheinhessen, 7. Febr. Alle gutgesinnten Volksschullehrer sind erfreut über das neueste Reskript der großherzoglichen Oberstudiendirektion, durch welches im ganzen Lande wohlgeordnete Lehrerkonferenzen angeordnet werden. Denn durch das arge Treiben von 1848 waren die vernünftigen Lehrer der meisten Konferenz-Bezirke genöthigt, sich aus den Konferenzen zurückzuziehen, da einige Demokraten die meisten Konferenzen beherrschten. Der Konferenzbezirk Bingen war in Rheinhessen noch der einzige, wo die Konferenzen sich auf dem ihnen zuständigen Boden hielten und wo regelmäßig zweckmäßige Versammlungen waren. Alle religiösen und politischen Erörterungen wurden in denselben vermieden, indem man nur über Fragen aus der Methodik diskutirte. Im Mainzer Konferenzbezirk waren seit 1848 fast gar keine Lehrerkonferenzen mehr; in andern Bezirken kamen höchstens Versammlungen zum Zweck politischer Agitationen vor, in denen sich einzelne Korpsführer von ihren Gesinnungsgenossen zu den sogenannten allgemeinen deutschen oder Landes-Versammlungen abordnen ließen, auf denen eine Handvoll Schullehrer Deutschland Gesetze vorschreiben wollte. (Fr. O.P.A.Z.)

Schleswig-Holstein. — Altona, 6. Februar. Mit Rücksicht auf die auch hier versuchten brasilianischen Werbungen ist nachfolgende Bekanntmachung erlassen worden: „Mit Rücksicht auf etwaige Werbungen, welche für brasilianische Kriegsdienste versucht werden möchten, finde

sich das Polizeiamt veranlaßt, die Anzuwerbenden davor zu warnen, sich nicht durch betrügerische Vorspiegelungen, sei es entweder gänzlich unlegitimirter oder auch mit einer diesseits nicht anerkannten Autorisation auswärtiger Behörden versehener Personen zu einem Schritte verleiten zu lassen, welcher den bisherigen Erfahrungen zufolge die Betreffenden fast ausnahmslos einem sicheren Elende stets entgegengeführt hat. Dabei erinnert das Polizeiamt ausdrücklich an die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, namentlich die Verordnung vom 25. Juni 1849, welche nicht blos die Anwerber, sondern auch die Anzuwerbenden mit zum Theil sehr schweren Strafen bedrohen. Polizeiamt in Altona, den 4. Febr. 1851. H. Warnstedt." (N. K.)

Die „Wes. Ztg." enthält folgende telegraphische Mittheilung aus **Altona** vom 7.: Signorini wird Festungskommandant in Rendsburg. — Ein „österreichischer Tagsbefehl" aus Schwarzenbeck lautet den Holsteinern günstig.

Altona, 7. Februar. Heute Nachmittag gegen 2½ Uhr rückte das österr. Regiment Schwarzenberg (Ungarn), nebst einer Batterie Nr. 12., unter Anführung des Generals Signorini hier ein. Der Stadtkommandant, Oberst v. Garrelts, machte die Empfangs-Honneurs. Das Regiment Schwarzenberg wird morgen bereits nach Rendsburg abgehen, die Batterie bis zum 10. hier bleiben. Zwei preuß. Bataillone vom 8. Regiment, unter Oberst v. Mannstein, welche heute in Hamburg anlangten, übernachten in St. Pauli, um morgen gleichfalls nach Rendsburg abzugehen. — Der österr. General-Major Baron v. Zobel ist mit dem heutigen Berliner Nachmittagszuge in Hamburg eingetroffen. Ein Bataillon des Regiments Wellington, welches noch in Schwarzenbeck liegt, ist übermorgen zu erwarten. — Das Hauptquartier des F.-M.-L. Legeditsch ist heute hierher verlegt. (N. f. P.)

Preußen. — **Berlin**, 7. Febr. Wir vernehmen — sagt das Korrespondenz-Bureau, — daß man in maßgebenden Kreisen die Absicht hat, in der neuenburger Angelegenheit zu einer definitiven Regelung zu gelangen. Man wird diese Angelegenheit keineswegs auf sich beruhen lassen und es darf von den Großmächten des Kontinents erwartet werden, daß sie zur Ordnung dieser Angelegenheit die Hand bieten werden. Es wird nothwendig erachtet, bei dieser Gelegenheit auf die Flüchtlingsfrage der Schweiz gegenüber zurückzukommen. Zum Verständniß diene übrigens, daß man eine militärische Aktion zunächst nicht intendirt. Man erwartet, daß eine Entscheidung von Seiten der Großmächte genügen werde, die Verhältnisse auf ihre rechtliche Basis zurückzuführen.

Wohlunterrichtete versichern, daß der Einfluß Rußlands in Kopenhagen sich jetzt dahin geltend macht, eine Modifikation des dänischen Kabinets herbeizuführen. Man hält auch von anderer Seite eine solche Modifikation für um so wünschenswerther, als sie in Bezug auf eine Ordnung der schleswig-holsteinischen Angelegenheiten in versöhnendem Sinne gute Garantien geben würde. (D. A. Z.)

Koblenz, 7. Febr. Die als ein Theil der künftigen k. preuß. Besatzung der Bundesfestung Mainz bestimmte Schwadron des 8. Kürassier-Regiments, welche die seither dort gestandene Landwehrschwadron ersetzen soll, ist heute hier durchgekommen. Das 8. Kürassierregiment überhaupt wird seine seitherigen Garnison Deutz mit Saarlouis vertauschen, wofür nach Deutz das 8. Ulanenregiment kommt. Die bis jetzt hier zurückgebliebene Stammkompagnie des 40. Landwehrreservebataillons ist heute nach Neuwied marschirt, wo dieselbe in Kantonnirung kommt. Die nach Köln bestimmten beiden Bataillone des 30. Infanterieregiments sind an den vorhergehenden Tagen hier durchgekommen. Durch die großen Pferdeversteigerungen ist es sehr lebhaft in unserer Stadt, die Preise der Pferde stellen sich ziemlich hoch. — M. S. Soeben, Mittags, kommt das 8te Ulanenregiment auf dem Marsche nach seiner neuen Garnison hier durch und passirt vor dem kommandirenden General v. Hirschfeld die Revue; unmittelbar vorher hielt das Füsilierbataillon des 30. Regiments seinen Eingang. (D.P.A.Z.)

Neuestes.

Frankreich. — **Paris, 8 Februar. Unter großer allgemeiner Spannung verlas heute Hr. Piscatory den Bericht der Kommission in Betreff der Dotation des Präsidenten der Republik. Mit dreizehn gegen zwei Stimmen beantragt dieselbe Verwerfung des verlangten Kredits. In schroffster Weise sagte Hr. Piscatory: „der Präsident der Republik ist kein König, er ist nicht das Oberhaupt des Staates, er ist nur der Chef der vollziehenden Gewalt, sein Amt ist wesentlich persönlich und temporär; es ist für das Heil der Republik von Wichtigkeit daß sie den ihr zukommenden Charakter nicht verliere." Diese mit Wärme gesprochenen Worte durchzuckten elektrisch die Versammlung. Er beantragte die Verhandlung auf Montag festzusetzen, und die Versammlung entschied in diesem Sinne, obgleich Hr. Leon Faucher vor Uebereilung in so ernster Frage warnte, durch welche der Konflikt mit dem Präsidenten d. R. entschieden sei. Sein Antrag, erst am Dienstag zu verhandeln, wurde verworfen. Alle Minister waren zugegen. General Changarnier drückte Hrn. Piscatory, als dieser auf seinen Platz zurückkehrte, mit Wärme die Hand, Graf Molé und der Herzog von Broglie sahen besorgt aus, Hr. Thiers war abwesend. Gestern vor der Initiativkommission und heute in der Versammlung gab der Minister des Innern Hr. Waisse die wichtige Erklärung ab, daß nach der Ansicht der ganzen Regierung das Wahlgesetz vom 31. Mai auch auf die kommende Präsidentenwahl seine Anwendung zu finden habe. Auch diese Erklärung, deren große Bedeutung am Tage liegt, machte den tiefsten Eindruck. Nach dem „Constitutionnel" will die Regierung die Entscheidung der Versammlung über die Dotation ohne Debatte annehmen.

Großbritannien. — **London, 7. Febr. Die Königin hat auf die ihr überreichte Adresse des Unterhauses geantwortet mit der wiederholten Versicherung ihres Entschlusses, „die Unabhängigkeit und die konstitutionellen Freiheiten des Königreichs aufrecht zu halten." Lord J. Russel hat heute im Unterhause die Bill vorgelegt, durch welche den katholischen Bischöfen untersagt wird, gewisse kirchliche Titel von Städten oder Lokalitäten des vereinigten Königreichs anzunehmen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 10. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 74⅛; 4½proz. 65⅛; Bankaktien 1095; span. innere Schuld 33⅞; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 81. Wechselkurs: Paris 92¾; London 117¾. (A. Z.)

Frankfurt a/M., 8. Febr. (Gold.) Pistolen 9 fl 29½-30½ kr.; preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55-56 kr.; holl. 10 fl.-Stücke 9 fl. 40-41 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 30-31 kr.; 20 Fr.-Stücke 9 fl. 22-23 kr.; englische Souverains 11 fl. 40-41 kr.; Gold al Marco 372 fl.

Augsburg, 10. Febr. Bayer. 3½ proz. Obl. 84⅛ G.; 4proz. 90 G.; Grundrenten-Ablösungsobl. 88 G.; 5proz. 100⅛ G. Bankaktien l. S. 634 G. Oesterr. 5proz. Metall. 74 G. — Bankaktien l. Sem. 900 B. Württemberg. 3½ proz. — G.; 4½ proz. — G.

**Paris, 8. Februar. 5 pCt. 96.55, Anleihen 96.45, 3 pCt. 58, 3 pCt Anleihen —, Nordbahn 478 85.

**London, 7. Febr. Konsols 96⅞ ⅛; Span. Akt 18¾ ⅝; 3pCt. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 12. Febr.: „Der reisende Student", Posse von Cornet. Vorher: „Ihr Bild", Lustspiel von Schneider.

Die Redaktion dieses Blattes wird um Aufnahme der nachstehenden Erklärung ersucht, deren volle Richtigkeit sie ihrerseits zu bestätigen sich beeilt:

Erst jetzt erfuhr ich, daß man mich in München als den Verfasser der in der Neuen Münchener Zeitung erschienenen Artikel über Kurhessen bezeichnet hat. Da man sich zugleich erlaubt haben soll, mir eigennützige Motive bei deren Abfassung beizulegen, so erkläre ich hiemit, daß ich weder diese, noch andere Artikel über Kurhessen in oder für das genannte Blatt geschrieben habe. Dresden, den 6. Februar 1851. Dr. Sigmund.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

H. Maulick. HH. Wilson, Partikul. aus Amerika; Kendsmith, Partikulier von New-York; Tellot, Kaufm. und Leon, Zimmermann von Paris; Brandt, Kaufm. von Hanau.

Hahn. Hr. Drey, Kfm. von Augsburg.

Bl. Traube. HH. Dr. Riehl, von Augsburg; Schädle, Kfm. von Pesth; v. Eberhard, k. Oberst von Venedig.

Stachusgarten. HH. Lauter, Kfm. von Göppingen; Edelmüth, Hutfabrikant von Augsburg; Bothen, Netzfit und Güdner, Architekten von Dresden.

Amtliche Anzeigen.

268. [3 a] **Bekanntmachung.**

Die Bitte der Freifrau von Seraing, kgl. Landrichters-Witwe von Straubing, und die Maria Anna Schwarzer, k. Rentbeamtens-Witwe von Kelheim, deponirte Ablösungs-Obligationen betr.

Die k. Landrichters-Witwe Freifrau v. Seraing von Straubing und die k. Rentbeamtens-Witwe Maria Anna Schwarzer von Kelheim haben ihre Renten im Landgerichtsbezirke von Moosburg an die kgl. Ablösungskasse des Staats überwiesen und auf Herausgabe der dahier deponirten Ablösungs-Obligationen den Antrag gestellt. — Nach Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 aber gehen alle Rechte Dritter von den überwiesenen Renten auf die Ablösungs-Obligationen über. Da auf den Zehnten Bauerdinglichkeiten lasten können, so ergeht an alle Diejenigen, welche auf die fraglichen Renten Ansprüche irgend einer Art zu haben glauben, die Aufforderung, diese Ansprüche **binnen 4 Wochen** um so gewisser anzumelden, als außerdem darauf keine Rücksicht genommen und die Ablösungs-Schuldbriefe nebst baarem Zuschusse von zusammen 3235 fl. 27 kr. ohne weiteres an die Rentenüberweiser Freifrau v. Seraing und Maria Anna Schwarzer ausgeantwortet werden.

Am 3. Februar 1851.

Königliches Landgericht Moosburg.

Allioli, k. Landrichter.

267. Forderungen an den Nachlaß des zu München verstorbenen Brauknechtes Joh. Wolf von Fuchsstadt sind bis

Montag den 24. dieß Monats

dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei der Massatheilung unberücksichtigt bleiben.

Ochsenfurt, den 7. Februar 1851.

Königliches Landgericht.

Friedrich, k. Landrichter.

262. [2 a] **Bekanntmachung.**

Behufs der Befriedigung eines Hypothekgläubigers wird das Haus Nro. 63 an der Glücks-, resp. an der neuen Amalienstraße dahier, bestehend aus einem mit ebener Erde 4 Stock hohen Vordergebäude und gewölbten Keller, ferner einem mit ebener Erde 3 Stock hohen Seitengebäude, Hofraum und Pumpbrunnen, zum zweitenmal der öffentlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 incl. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 unterstellt.

Dasselbe ist auf 21,000 fl. gerichtlich gewerthet, mit einer jährlichen Ewiggilt von 600 fl. um 12,000 fl. Kapital, und mit Hypothekkapitalien im Gesammtbetrage von 10,373 fl. 49 kr. belastet, und mit 14,000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, sowie auch auf demselben Forderungen im Betrage von 1477 fl. 56 kr. vorgemerkt sind.

Zur Versteigerung ist auf:

Mittwoch den 26. Februar l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

in dem Geschäftszimmer des k. Kreis- und Stadtgerichtsrathes Freiherrn v. Schleich Nro. 34/II Tagfahrt anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Den 28. Januar 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Director:
Danhauser.
Zollmayr.

---

246. [2 a] **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden die den Gsellhofer'schen Färbers-Eheleuten gehörigen Bauplätze an der Augustenstraße, Plan-Nummer 4838, 1957 Tagw. haltend, nach der neuesten Schätzung vom 27. November v. Js. 6500 fl. werth, und mit 16,000 fl. Hypothekschulden belastet, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Tagfahrt zur Versteigerung ist auf

Montag den 31. März 1851
Vormittags 10—12 Uhr

Geschäftszimmer Nro. 27 über 2 Stiegen angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur erfolgen wird, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht; ferner daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

München, den 2. Februar 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Director:
Danhauser.
Navizza.

---

244. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen der Gläubiger wird man das Anwesen des Oelschlägers Anton Schneider zu Mintraching, bestehend aus einem gemauerten Wohnhause mit Knoppernmühle und dazu gehörigem Kanale, der hölzernen Schupfe, und einer weitern detlei Heuschupfe und Hausgarten zu 16 Dezim., worauf bisher der sogenannte Oelstampf ausgeübt wurde, alles zusammen geschätzt auf 2125 fl., im Wirthshause zu Marhofen

am Samstag den 12. April d. Js.
von früh 10 bis Nachmittags 1 Uhr

zum ersten Male öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Kaufsliebhaber, wovon die dem Gerichte in Bezug auf erfüllte Militärpflicht, Zahlungsfähigkeit und Leumund unbekannten hierüber durch legale Zeugnisse ihrer Heimathsbehörden sich auszuweisen haben, außerdem sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden dürfen, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie den Zuschlag zu gewärtigen haben, wenn ihr Meistgebot obigen Schätzungspreis übersteigt oder auch nur erreicht, daß ihnen die Anwesensbestandtheile, sowie die nähern Kaufsbedingnisse, Abgaben und Lasten am Versteigerungstage bekannt gegeben werden, und daß sie besagtes Anwesen auch vor dem Versteigerungstage einsehen können.

Am 30. Januar 1851.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Prantner, k. Landrichter.

---

249. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Johann Brantl'schen Eheleute zu Kalkofen Hs.-Nro. 3 der Gemeinde Oberndorf, wie solches in der Ausschreibung vom 6. Februar 1849 (Intell.-Blatt Beilage 17, Neue Münchener Zeitung Nro. 56) mit einem Schätzungswerthe von 3144 fl. näher beschrieben ist, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 5. März h. Js. früh 10 Uhr

beim obern Keller in Abbach festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und Gerichtsunbekannte sich über Vermögen und Leumund zu legitimiren haben.

Am 5. Februar 1851.

Königliches Landgericht Kelheim.
Schmid, k. Landrichter.
c. Amann.

---

252. **Bekanntmachung.**

Rentenüberweisung der Pfarrkirchen-Stiftung Waal betr.

Nachdem die Grund- und Zehentrenten der Pfarr-Kirchenstiftung Waal an die Ablösungskasse des Staates überwiesen wurden, so werden alle Jene, welche an diese Renten einen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, denselben **binnen 30 Tagen** a dato bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Hinausgabe der Ablösungs-Obligationen an die berechtigte Stiftung hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Buchloe, am 30. Januar 1851.

Das
Königliche Landgericht.
Dr. Heiß, k. Landrichter.

---

258. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Haus der Maurers-Eheleute Joseph und Elisabetha Schlosser in Ingolstadt Haus-Nro. 258 öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu auf

Donnerstag den 27. März 1851
Vormittags 11 Uhr

erste Versteigerungstagfahrt mit dem Beifügen anberaumt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes mit Rücksicht auf §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. Nov. 1837 erfolgen werde, und daß sich Gerichtsunbekannte über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die nähere Beschreibung des Hauses, welches nach gerichtlicher Schätzung einen Werth von 1200 fl. hat, sowie die Belastung desselben kann inzwischen aus den Akten ersehen werden.

Ingolstadt, den 23. Januar 1851.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Martin, königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

260. **Verkauf eines Oekonomiegutes,**

welches, außergewöhnlich jedoch wohlverzinslich 10 pCt. des Ankaufs- und Betriebs-Kapitals sichert, auf einige Stunden von München entfernt, in schöner hügelichter, von Seen umgebener Gegend gelegen, 530 Tagwerk aneinander gerechtet Feld-, Wiesen- und Wald-Gründe umfaßt, und mit schönem geräumigen Wohnhaus, und mit den neu erbauten erforderlichen Oekonomiegebäuden versehen, sich für den Aufenthalt einer Herrschaft eignet, ist Familienverhältnisse wegen zu verkaufen. Das Uebrige unter Chiffre J. K. an die Expedition.

---

115 [3 b] Nachdem der Unterzeichnete von sämmtlichen Erbsinteressenten des kgl. Advokaten Dr. Emanuel von Nibler zur Empfangnahme aller zu leistenden Zahlungen gerichtlich ermächtiget worden ist, so zeige ich dieses hiemit an und lade alle Diejenigen, welche an den Verstorbenen Zahlungen zu machen haben —, ein, dieselben nunmehr an den Unterzeichneten zu leisten.

München, am 18. Januar 1851.

Simmerl,
kgl. Advokat.
(Bischerbräuhaus.)

---

177. [3 c] In dem gesegneten Rothtale sind in einem Markte, wo sich der Sitz eines k. Landgerichts und k. Rentamts befindet, zwei Handlungs-Anwesen aus freier Hand zu verkaufen. Eins derselben besteht in einem dreistöckigen gemauerten Haus mit 4 großen und 3 kleinen Kellern, Stallungen, Holzlegen, Getreid- und Heuböden, Gemüsegarten, und der darauf ruhenden realen Schnitt-, Spezerei-, Material-, Farb-, Eisen-, Eisengeschmeid- und Kurzwaaren-Handlung.

Das Zweite besteht in einem dreistöckigen, großentheils von Holz erbauten Haus, mit Nebengebäuden, Wurzgarten und der darauf ruhenden realen Schnitt-, Spezerei-, Material-, Farb- und Lederhandlung, sowie der realen Fragnerei.

Die beiden Anwesen werden entweder mitsamen oder einzeln, mit oder ohne Waaren-Lager verkauft.

Bemerkt wird noch, daß auf dem erstbezeichneten Anwesen 5000 fl. und auf dem zweiten 3000 fl. versichert liegen bleiben können, und daß sowohl in- als ausländische Staatspapiere und Banknoten angenommen werden. Das Nähere unter Chiffre J. F. durch die Expedition d. Bl.

---

153. [2 b] **Einladung**
zum
Allgemeinen Kunstverein,
begründet von der
Englischen Kunstanstalt von A. H. Payne in Leipzig und Dresden.

Die Mitglieder erhalten
eine Reihe von dreißig schönen großen Stahlstichen,
wovon alle 6 bis 8 Wochen ein Blatt für den geringen Betrag von 1 fl. 48 kr.
erscheint, und außerdem werden noch für
fl. 52,500 Rheinisch —
neue zu diesem Zwecke angekaufte
Original-Oelgemälde
den Mitgliedern ohne weitere Einlage zugesichert.

Unter den bereits angekauften Gemälden nennen wir nur die von den Münchener Künstlern, den Herren Philipp Foltz, Friedrich Voltz, J. Petzl, C. Piloty ꝛc. ꝛc.

In **München** abonnirt man sich bei **Jos. A. Finsterlin** (Salvatorstraße Nro. 21), woselbst die ersten zwei Blätter zur Ansicht vorliegen, und ein ausführlicher Plan über dieses Unternehmen unentgeldlich vertheilt wird.

---

263. **Dr. PARACELSUS**
Philippus Aureolus Theophrastus, Bombast de Hohenheim;
Beschreibung
seiner
selbst entdeckten, erprobten
Alpen-Gebirgs-Heil-
und
Gesundheitskräuter
zum
Wundertrank,
womit man ein **100**jähriges Alter erreichen kann,
nebst
dessen Lebenslauf, sowie Wirkung, Gebrauch und Erlangung dieses Präservativmittels.

Aus dessen Manuscripten und gedruckten 3 Foliebänden, die zu Genf 1658 das erstemal im Drucke erschienen sind, vom

Sanitätsrath **Dr. Hebenstreit.**
Preis 16 sr.

Regensburg,
bei E. A. Auernheimer, Kunst- und Antiquar-Handlung, ꝛc. Bach- und Grabgasse B. 81.
und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

☞ Man bittet alle verehrl. Redaktionen um kurze Veröffentlichung dieses Titels in Ihren Zeitschriften.

---

185. [b] **Brustreiz-Krankheiten.**

Silberne Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals Joseph Schmidt, Briennerstraße Nro. 11 am Dultplatz; in **Augsburg** bei HH. Redlinger & Comp.

Silberne Medaille 1845

☞ Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben. ☜

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 12. Februar.

Se. Maj. der König haben vermöge Allerhöchsten Patents vom 8. Februar l. Js. den k. Landrichter und Stadtkommissär zu Amberg, Anton v. Nagel, zum Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons Amberg allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 8. Febr. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, auf die im Bezirksgerichte zu Frankenthal in Erledigung gekommene Staatsprokurator-Substitutenstelle den Staatsprokurator-Substituten am Bezirksgerichte zu Landau, Johann Wernz, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 10. Febr. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden: den dritten technischen Assessor am Wechsel- und Merkantilgerichte erster Instanz zu Regensburg, Christian Friedrich Braunold auf den Grund nachgewiesener Funktionsunfähigkeit in den Ruhestand zu versetzen; die hiedurch erledigte dritte technische Wechsel- und Merkantilgerichtsassessorsstelle dem bisherigen vierten technischen Assessor daselbst, Georg Heinrich Brauser, zu übertragen; die Vorrückung des bisherigen ersten Suppleanten, Georg Heintle, in die vierte technische Assessorsstelle, und des bisherigen zweiten Suppleanten, Johann Mathias Wolf, in die erste Suppleantenstelle zu gestatten, und zum zweiten Suppleanten am genannten Gerichte, den Großhändler Hermann Gottlieb Roscher zu Regensburg zu ernennen.

Se. Maj. der König haben unterm 10. Februar l. Js. allergnädigst geruht, die erledigte Rentbeamtensstelle bei dem St. Anna Damenstifte zu Würzburg dem dermaligen Spitalverwalter, Franz Klett zu Arnstein zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 11. Febr. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu der bei dem Kreis- und Stadtgerichte München in Erledigung gekommenen Rathstelle den Assessor dieses Gerichts, Friedrich Weichsler, zu befördern, und die hiedurch erledigte Assessorsstelle an dem gedachten Gerichte dem Landgerichtsaktuar Ludwig Bauer zu Berchtesgaden zu verleihen.

Die große deutsche Zoll- und Handels-Einigung.

** Je thätiger man von anderer Seite ist, um dem Zustandekommen dieses großen, allein die feste, sichere Grundlage einer wahren, dauernden, weil nicht auf bloßen Theorien und Verfassungsformen, sondern auf den gemeinsamen Interessen beruhenden Einigung von ganz Deutschland gewährenden Werkes Hemmnisse in den Weg zu legen, desto mehr ist es für uns, die wir darin aus innigster Ueberzeugung den einzigen wahren und sicheren Weg zum Heile Deutschlands erkennen, heilige Pflicht, immer und immer wieder darauf zurückzukommen.

Heute haben wir doppelt willkommenen Anlaß dazu. Vor uns liegt eine Schrift unter dem Titel: „Die Verfassung des deutschen Zollvereins als Grundlage für die große Zoll- und Handels-Einigung sämmtlicher deutscher Bundesstaaten. Augsburg, Verlag der Matth. Rieger'schen Buchhandlung 1851." Diese werthvolle Schrift bezweckt zunächst, eine kurze Darstellung der inneren Verfassung des Zollvereins zu geben, aber auch zugleich wie schon der Titel anzeigt, darzuthun, wie die Organisation desselben am zweckmäßigsten die Grundlage der großen Verkehrseinigung aller deutschen Bundesstaaten werden könne, und das vorangeschickte Vorwort unternimmt es, in gedrängter Darstellung die Zweckmäßigkeit und Möglichkeit, ja wir möchten hinzusetzen die Nothwendigkeit zu zeigen, auf diesem Wege als dem sichersten zur Erreichung des angestrebten Zieles voranzuschreiten.

Wenn es an und für sich schon ein verdienstliches Unternehmen ist, die Institutionen des Zollvereins, von dem so viele sprechen ohne ihn genau zu kennen, in ihrer Anlage und in ihren segenreichen Wirkungen in kurzer lichtvoller Darstellung auch dem großen Publikum, dessen Urtheil man heutzutage so häufig auf alle Weise irrezuleiten sucht, vor Augen zu führen, so verdient dies um so mehr dankbare Anerkennung, wenn es von einem Manne geschieht, der in jeder Beziehung so ganz seines Stoffes Meister ist, wie der Hr. Verfasser der uns vorliegenden Schrift.

Der Name des Hrn. Verfassers ist zwar nicht auf dem Titelblatte genannt. Werfen wir aber einen vergleichenden Blick auf die bekanntlich allgemein und mit Recht so günstig aufgenommene bayerische „Denkschrift über deutsche Zoll- und Handels-Einigung" und die Ideen, welche der uns vorliegenden Schrift zu Grunde liegen, dann auf die klare, lichtvolle und überzeugende Darstellung, welche beide Schriftstücke in gleich hohem Maaße auszeichnet, so glauben wir kaum irre zu gehen, wenn wir beide als aus der Feder des nemlichen erleuchteten Staatsmannes hervorgegangen betrachten, der seit langen Jahren schon in Wort und Schrift, im Rathe wie in der That, einen so thätigen Antheil an Allem genommen, was für unser engeres wie für das weitere Vaterland auf diesem Gebiete bereits erreicht worden ist, und der durch seltene Sachkenntniß, Klarheit in Auffassung und Darstellung, und wahren, warmen Patriotismus im vollsten Maaße berufen ist, auch für Lösung der großen, jetzt vorliegenden Aufgabe, sein gewichtiges Wort in die Wagschale zu legen.

Was derselbe in dem „Vorworte" zu seiner Schrift entwickelt, steht im vollsten Einklange mit dem was wir selbst schon wiederholt in diesen Blättern ausgesprochen haben, und unsere eigenen Ansichten erhalten dadurch die Bekräftigung einer so gewichtigen Autorität, daß wir im Interesse der Sache das „Vorwort" des Hrn. Verfassers vollständig hier mittheilen zu sollen glauben, wie folgt:

„Daß die Zoll- und Handels-Einigung sämmtlicher deutscher Bundesstaaten als eine der wesentlichsten Grundlagen der Revision der Bundes-Akte und der neuen Gestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands zu betrachten sei, kann nicht bezweifelt werden. Dieser große, ja allerwesentlichste Fortschritt für die von der ganzen Nation längst ersehnte deutsche Einheit, ohne welche das politische Band bloße äußere Form sein würde, ist zunächst angeregt und ermöglicht worden durch die österreichischen Denkschriften vom Dezember 1849 und Mai 1850 über die österreichische deutsche Zoll- und Handels-Einigung. Die hierin öffentlich ausgesprochenen staatsökonomischen Prinzipien, von den Einleitungen zu rascher Verwirklichung unmittelbar gefolgt, begründen ebensowohl eine neue Aera der Volkswirthschaft im Kaiserstaate, welche die unermeßlichen Produktionsquellen dieses Reiches in ihrem vollen Umfange erschließen wird, als sie die Beseitigung der bisherigen, allen innigen Verkehrsbeziehungen desselben mit den übrigen deutschen Staaten, wie dem großen internationalen Verkehr Oesterreichs überhaupt entgegenstehenden Schranken in sichere Aussicht gestellt haben. Das Ziel eines völlig freien Verkehrs in dem, wenn auch unter andern politischen Formen wiedergebornen deutschen Reiche, längst der Gegenstand frommer Wünsche, aber bisher dem Gebiete der Unmöglichkeiten anheimfallend, ist uns daher in überraschender Weise vor Augen, in die nächste Wirklichkeit gerückt, wenn lebendiger Sinn für die Macht und Größe unseres Gesammtvaterlandes, wahrer Patriotism und Einigkeit es rasch zu fassen vermögen. Unwillkührlich wird hiebei die Erinnerung auch in materiellen Beziehungen auf die Grundprinzipien des altehrwürdigen deutschen Reiches in seiner mittelalterlichen Blüthe zurückgeführt, nach welchen laut zahlreicher Reichsabschiede und Wahlkapitulationen der deutschen Kaiser die großen Handelsstraßen zu Wasser und zu Land, welche Deutschland durchziehen, niemals einem Herrn oder Territorium unterworfen waren, sondern unmittelbar unter Kaiser und Reich standen und jede Beschränkung des freien Verkehrs von Seite eines einzelnen Herrn oder Territoriums als Verletzung des Landfriedens *) von Kaiser und Reich bestraft werden sollte; gegen welche jedoch auch jedem einzelnen Reichsstande das Recht der Selbsthülfe ohne Weiters gestattet war. Rechtskräftig konnten neue Zölle nur dann in den Territorien eingeführt werden, wenn sämmtliche Kurfürsten damit einverstanden waren und der Kaiser sie verliehen hatte; welches Einverständniß und welche Verleihung aber nur dann Platz greifen durfte, wenn kein wohlerworbenes Recht hiedurch verletzt wurde.

„Ohngeachtet dieser großartigen Bestimmungen hatten sich, wie Jedermann bekannt, die mannigfachsten Zollabgaben im Innern von Deutschland angehäuft, welche verschiedene Kaiser, ihren wichtigen Beruf in Beziehung auf das Zollwesen verkennend, den Reichsfürsten als Lohn ihrer Wahlstimmen, freien Städten und Kommunen für besondere Unterstützungen einräumten; welche in den ungeordneten Rechtszuständen von Reichsständen usurpirt, ja von einzelnen Gewalthabern geradezu erpreßt wurden **); wodurch Handel und Wandel aufs Höchste erschwert, die städtische Industrie in ihrer Entwicklung für den Welthandel beschränkt und das ganze deutsche Reich in jener handelspolitischen Ohnmacht und Unmündigkeit erhalten wurde, wie es bei seiner Auflösung erschien. Zu diesen für eine so mächtige Nation beklagenswerthen Zuständen trug nicht minder bei, daß das vormalige deutsche Reich an den Jahrhunderte hindurch fortgesetzten großen handelspolitischen Bestrebungen anderer europäischer Staaten niemals ernsten Antheil genommen hat; das deutsche Reich hat keine Handelskriege geführt; Friedensschlüsse dieses einst so mächtigen Reichs, besonders darauf gerichtet, um dem Reichsgebiete bedeutende Vortheile im internationalen Verkehr auf auswärtigen Weltmärkten zuzuwenden, sind nicht vorgekommen; die Reichsgesetzgebung beschäftigte sich wohl häufig mit polizeilichen Verordnungen über das Gewerbswesen, aber nie mit Erschaffung einer einheitlichen deutschen Handelspolitik für den Großverkehr; obwohl Deutschland an Künsten jeder Art, industriellen Talenten, Erfindungskraft und technischen Fortschritten seit Jahrhunderten fast alle europäischen Staaten überragte. Ebenso gingen die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hervortretenden Lehren des neuen völkerbeglückenden Zweiges der Staatswissenschaften, der politischen Oekonomie, welche mehr und minder auf die innere Legislation anderer Staaten influirten, unbeachtet an der Reichsgesetzgebung vorüber, obwohl schon seit den Zeiten der Hanse das Beispiel gegeben war, welche Wirkungen eine gemeinsame Handelspolitik, selbst bei schwachen Anfängen und geringer Macht zu erzeugen vermöge.

„Nur die gemeinschaftliche Handelspolitik war es, welche diesen Städtebund (den beschränkten Küstenstrich vom rechten Maasufer an dem Ausflusse der Schelde bis Estland und Reval und in seiner höchsten Blüthe nicht über 80 Städte im Innern fassend) in den Stand setzte alle großen,

*) Die Handelsstraßen haben steten Frieden (Sachsenspiegel). M. s. Geschichtliche Beleuchtungen des deutschen Staatsrechts. Frankfurt, 1832.

**) Man sehe Fischer, Geschichte des deutschen Handels.

europäischen Handelsplätze in seinen Wirkungskreis zu ziehen, sich allenthalben in fremden Ländern Vortheile zu verschaffen, durch seine erworbenen Reichthümer sich zu einem Grade politischer Macht emporzuschwingen, welche unabhängige Könige vor seine Schranken führte; welche die Nord- und Ostsee beherrschte, zur Beförderung seines Handels Wasserstraßen und Kanäle anlegte und drithalb Jahrhundert lang den höchsten merkantilischen und politischen Einfluß in einem großen Theile von Europa ausübte! Die alten, niemals im Sinne ächter Verkehrsfreiheit in Deutschland gehandhabten Reichsgesetze verschwanden mit dem Reiche, und der später als Gipfel der Erniedrigung und Zerrissenheit Deutschlands entstandene rheinische Bund führte in den, mit vollen Souveränetätsrechten von dem Eroberer ausgestatteten einzelnen Staaten desselben fast eben so viele besondere Zollsysteme und Zollbarrieren herbei, womit sich dieselben gegen einander abschlossen und mit Entstehung der buntesten Musterkarte von Grenzzöllen zwischen den verschiedenen deutschen Ländern, ohne alle Rücksicht auf nationalwirthschaftliche Prinzipien *), jede Spur einer Gemeinschaft oder Annäherung im Handel und Verkehr unter den verschiedenen Stämmen eines und desselben Volkes verschwunden war.

„Aus solchen Zuständen der Vergangenheit wird es erklärbar, daß der Partikularism unter den deutschen Staaten die tiefsten Wurzeln geschlagen hatte und taub gegen jede Stimme besserer Ueberzeugung, sein einseitiges Ziel mit eiserner Beharrlichkeit verfolgte; daß die deutschen Märkte vom Auslande ausgebeutet, die eigenen Arbeitskräfte gelähmt, die edelsten altberühmten deutschen Industriezweige von der ausländischen Konkurrenz überholt und erdrückt wurden, daß einzelne deutsche Staaten sich rücksichtslos dem Auslande in die Arme warfen und fremden Interessen huldigten **), daß die deutsche Langmuth noch ⅓ Jahrhundert nach der Befreiung Deutschlands von fremder Knechtschaft sich die unwürdigste Behandlung seines internationalen Verkehrs in fremden Ländern gefallen ließ und daß endlich noch gegenwärtig nicht weniger als neun getrennte Zollgebiete in deutschen Bundesstaaten bestehen.

„Die ungemeine Schwierigkeit jeder Annäherung und engeren Verbindung einzelner deutschen Staaten in allen materiellen Beziehungen trat schon in der ersten Epoche der Wirksamkeit des deutschen Bundes in dem Bestreben des Bundestags hervor, wegen des Verkehrs mit Lebensmitteln eine Einigung zu Stande zu bringen. Die Nothjahre 1815 und 1817 hatten klar gezeigt, welche unheilvolle Wirkungen aus den hiedurch veranlaßten wechselseitigen Verkehrsbeschränkungen und Ausfuhrverboten in den einzelnen Bundesstaaten entspringen, wie sehr solche einseitige und feindliche Maßregeln das öffentliche Wohl verletzen und wie wenig dieselben dem Verhältnisse und der Stellung von Bundesstaaten entsprechen.

„Obwohl mehrere Bundesregierungen sich zur Aufhebung ihrer bezüglichen Verordnungen bereit erklärt hatten, der Gegenstand selbst in den Berathungen „als der unausgesetzten und genauesten Sorgfalt und Berücksichtigung der Bundesversammlung für würdig" erklärt wurde; obwohl endlich schon dazumal einige Stimmen für Abschaffung des Isolirungssystems, als durchaus nothwendig laut wurden, „wenn Einheit, der wesentlichste Zweck der Bundesversammlung bewirkt und den Deutschen ein gemeinsames Vaterland wiedergegeben werden solle," so konnte demohngeachtet selbst über diesen einzigen Gegenstand in mehreren Sitzungen (29., 32. und 43. Sitzung der Bundesversammlung von 1817) kein Beschluß zu Stande gebracht werden.

„Ebensowenig von Erfolg waren bekanntlich die im Jahre 1819 begonnenen und mehrere Jahre fortgesetzten sogenannten darmstädter Verhandlungen über gemeinschaftliche Verkehrsmaßregeln, hervorgerufen durch handelspolitische Agitation einer großen Anzahl angesehener Gewerbetreibenden (an deren Spitze List und Arnoldi), welche einige Jahre lang unter Theilnahme mehrerer Regierungen des südlichen und südwestlichen Deutschlands in Darmstadt und Frankfurt gepflogen wurden und mit dem successiven Rücktritte der einzelnen Staaten ihr Ende erreichten.

„Klein waren die Anfänge des deutschen Zollvereins; zunächst hervorgerufen durch Assimilirung einiger Inklaven mit den Zollsystemen der dieselben einschließenden größern Bundesstaaten; er gewann Boden und Umfang durch das immer lauter und dringender ausgesprochene Bedürfniß freier Bewegung der in lebhaftem Aufschwunge begriffenen Industrie und des Großhandels; durch die schnell und unmittelbar hervortretenden günstigen Wirkungen der allmählig entstandenen einzelnen Vereine und durch die unausgesetzten Bemühungen erleuchteter Fürsten und Staatsmänner, den Weg beharrlich zu verfolgen, welcher allein zur Prosperität und inneren Größe und Entwicklung Deutschlands zu führen vermochte.

*) Ein Beispiel für Viele der damaligen Handhabung jener kleinen Zollgebiete. Das Großherzogthum Würzburg, nicht über 400,000 Bewohner umfassend, erhielt im Jahre 1811 ein eigenes Zollsystem mit geschlossenen Zollbarrieren, und als in jenem Jahre eine überreiche Weinproduktion von vortrefflicher Qualität erfolgt war, beeilte man sich, den ausgehenden Wein mit einem hohen Ausfuhrzolle zu belegen, wodurch mit einem Male dem für die armen Weinkulturanten so wohlthätigen Weinhandel eine unüberschreitbare Grenze gesetzt wurde.

**) Wer erinnert sich nicht des für beide Theile gleich unrühmlichen Handelsvertrages mit England, welchen die freie Stadt Frankfurt noch am 13. Mai 1832 mit eminenter Stimmenmehrheit, im gesetzgebenden Körper (57 gegen 11) abschloß, um vor dem bereits in naher Aussicht stehenden Zollvereine ihre Rettung in ausländischem Schutze zu suchen!

Der Erfolg des Zollvereins ist bekannt und seit seiner Entfaltung ist derselbe von jedem Einsichtigen als der Vorläufer einer gemeinsamen deutschen Handelspolitik für das Gesammtvaterland betrachtet worden; die Geschichte seiner Entstehung und allmähligen Heranbildung aber ist höchst lehrreich für die Verfolgung dieses Zieles; indem dieselbe die unendlichen Schwierigkeiten vor Augen bringt, welchen seine Erschaffung in der Einigung einer so großen Anzahl einzelner selbstständiger Staaten, in dem erreichten Einklange so vieler Einzeln-Interessen und in dem Zustandebringen einer gemeinsamen, das große Band zusammenhaltenden Zollververfassung unterlegen hat.

„Die Schöpfung des Zollvereins ist neu und eigenthümlich; sie hat keine Vorgänge in Deutschland; sie erscheint gewissermaßen als eine nothwendige, weil man nur auf diesem Wege, nach so vielfältigen Berathungen zum Ziele zu gelangen vermochte. Sie wird daher auch bei den Bestrebungen zum größern Ziele, zur Zoll- und Handelseinigung aller Bundesstaaten als Stützpunkt und sicherer Führer zu benützen sein. Dieß ist der Grund des gegenwärtigen Versuches, die innere Verfassung des Zollvereins, auf den Grund der vertragsmäßigen Bestimmungen, im kürzesten Umrisse darzustellen. Dieselbe enthält nichts Neues für den Geschäftsmann vom Fache, aber sie soll dem Staatsmanne, welcher nicht speziell mit diesem Zweige der öffentlichen Verwaltung beschäftigt ist, ein leicht übersichtliches Bild vor Augen stellen, welches das Eingehen in die erforderlichen Einzelnheiten zu erleichtern geeignet ist.

„Zum Behufe der Berathungen über die große deutsche Zoll- und Handelseinigung in industriellen und kommerziellen Beziehungen sind zahlreiche und zum Theil vortreffliche Materialien vorhanden; wohin außer den offiziellen Kommerzialstatistiken Oesterreichs und des Zollvereins vorzugsweise das ausgezeichnete Werk von Dr. Becher, die deutschen Zoll- und Handelsverhältnisse in ihrer Beziehung zur Einigung mit Oesterreich. Leipzig 1850; der im engeren Ausschusse des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit erstattete Bericht über diesen Gegenstand von Dr. Tögel (in der neuen Folge des Zollvereinsblattes für 1850) dann die Arbeiten dieses Vereins selbst, insbesondere seine Enquêten über die einzelnen wichtigsten Industriezweige zu rechnen sind.

„Alle diese höchst schätzbaren Vorarbeiten werden vorzugsweise bei der Berathung über den künftigen Tarif der großen Zollunion benützt werden, indem hier die Aufgabe vorliegt, die verschiedenen gewerblichen Interessen, welche in jedem einzelnen Tarifsatze repräsentirt sind, gegen einander auszugleichen und Mittelsätze zu möglichster Wahrung der Einzelninteressen der zu unirenden Zollgebiete aufzufinden, und diese Berathung wird sich am besten zu einer Spezialkommission gestalten, bei welcher die Zuziehung hervorragender industrieller Capazitäten nicht umgangen werden dürfte.

„Dagegen erscheint die Feststellung der Verfassung und der Hauptverwaltungs-Prinzipien für die Zoll- und Handelseinigung als vorzugsweise Aufgabe der Staatsmänner; zur Erschaffung der großen materiellen Verbindung so vieler Staaten, in welcher die mannichfachsten Staats- und Verwaltungs-Interessen sich durchkreuzen. Es ist daher sehr nahe gerückt, die auf dem Wege freier Staatsverträge geschaffenen innern Verfassungs- und Verwaltungsnormen des Zollvereins zur Grundlage auch für dessen Erweiterung zur Union aller Bundesstaaten zu wählen, welche aus den reifsten Berathungen hervorgegangen, durch 16jährigen Vollzug bewährt sind und den Zweck der Vereinigung einer großen Anzahl einzelner Staaten zu einer gemeinschaftlichen Zollverwaltung vollständig, zur Befriedigung aller billigen Desiderien erfüllt haben.

„Diejenigen Momente der Zollvereinsverfassung, welche bei den Berathungen über die große Union als die wichtigsten hervortreten werden, sind die Stimmeneinhelligkeit oder das Liberum veto, und der zu vereinbarende Maßstab für die Theilung der Zollrevenuen. Unter allen materiellen Bestimmungen des Zollvereins ist der Grundsatz der Stimmeneinhelligkeit *) von den Gegnern desselben am Meisten angefochten worden.

„Zunächst äußert sich hierüber der geistreiche Verfasser der Schrift: „der deutsche Zollverein während der Jahre 1834 bis 1845" wie folgt: „Die Tadler obiger Bestimmung sind den Nachweis schuldig geblieben, was denn an die Stelle des Getadelten zu setzen sei? Entscheidung nach Stimmenmehrheit mit gleichem Stimmrecht für einen Staat von 60,000 Einwohnern gegen einen andern von 15 Millionen würde zu der Unnatürlichkeit führen, daß ein Viertheil des Gesammtbestandes (nach Areal und Bevölkerung) den andern drei Viertheilen das Gesetz geben könnte; während umgekehrt die Normirung der Stimmberechtigung nach dem materiellen Gewicht des berechtigten Staates zur Alleinherrschaft eines Staates führen müßte. Nur durch die ebengedachte Vertragsbestimmung, nach welcher jeder Staat zu jeder Tarifsveränderung zustimmen soll, ist es zu vermeiden, daß nicht dem einzelnen Staate Tarifänderungen aufgedrungen werden, welche möglicher Weise dasjenige System, auf welches hin der Beitritt erfolgt ist, ganz umstoßen könnten, während allerdings jeder Staat für die Dauer des Vereinsvertrages auf die autonomische Befugniß zu Aenderungen in seiner Zollverfassung ver-

*) Veränderungen in der Zollgesetzgebung mit Einschluß des Zolltarifs sollen nur auf demselben Wege und mit gleicher Uebereinstimmung sämmtlicher Glieder des Gesammtvereins bewirkt werden, wie die erste Vereinbarung hierüber zwischen den kontrahirenden Staaten erfolgt ist.

verzichtet hat." Der wesentlichste Grund für Einräumung des Liberum veto bei dem Zustandebringen des Zollvereins möchte wohl in der dazumal erkannten Nothwendigkeit gelegen haben, um bei einer so höchst folgenreichen Vereinbarung zwischen selbstständigen Staaten das Gefühl der Unsicherheit bei noch unverbürgtem Erfolge, der Unbehaglichkeit bei augenscheinlicher Verzichtleistung auf freie Selbstbestimmung der partizipirenden Regierungen zu vermeiden, und endlich auch darin, weil es höchst schwierig war, eine andere passende und den sämmtlichen Theilnehmern an den Verträgen genehme Bestimmung aufzufinden. Daß der Erfolg der darmstädtischen Verhandlungen hauptsächlich an der Festsetzung der Stimmrechte gescheitert ist, soll nur nebenbei bemerkt werden.

(Schluß folgt.)

Londoner Industrieausstellung.

Wir entnehmen dem Kunst- und Gewerbeblatt des polytechnischen Vereins folgende Liste der vom 31. Dezember 1850 bis 20. Januar 1851 incl. aus Bayern zur Industrieausstellung nach London gesendeten Gegenstände

Aus Oberbayern. München: 1) Ein kolossaler Löwe in Bronze (Rothguß) und zwei sieben Fuß hohe Statuen in Bronze von Ferdinand v. Miller, Direktor der k. Erzgießerei. 2) Ein Refraktor von 45‴ Oeffnung und 48″ Brennweite, von G. März u. Söhne. 3) 2 schwarzlackirte genärbte Dachsbäute, 6 schwarzlackirte genärbte Kalbfelle, 12 glattlackirte Schuhkalbfelle, ½ Häute braunes Saumleder, 1 braune Schweinshaut zu Sattelsitz von Ignatz Mayer (Frhr. v. Eichthal'sche Lederfabrik). 4) Ein astronomisches Universalinstrument, von T. Ertel u. Sohn. 5) Ein Paquet bayerischen Waizen, 1 Paquet Waizengries, 4 Paquet Waizenmehl, 3 Paquet Rollgerste, von Chr. N. Erich. 6) Malerleinwand, 23′ Fuß lang und 13′ 4″ breit, von A. Schuzmann. 7) Ein auf einer mit Mörtel überworfenen Holzplatte nach einer von Professor J. N. v. Fuchs in München erfundenen Malart „Stereochromie" ausgeführtes Gemälde, von Julius Muhr, Kunstmaler in München. 8) 2 in cararischem Marmor ausgeführte Figuren von Johannes Leeb. 9) 1 Pokal von Elfenbein mit geschnittenen Figuren und Arabesken, nebst eingesetztem vergoldeten Cylinder, von Michael Hagen. — Mittenwald: 10) 2 Violinen, 1 Viola, 1 Violoncello und 3 Bögen, von Neuner und Hornstein. 11) 2 Violinen, 1 Tenor und 1 Violoncello, von J. A. Baader und Komp. — Garmisch: 12) Ein Tafelleuchter von Hirschhorn, von Ignatz Baader. — Oberammergau: 13) 200 Stück Kunstsachen und Kinderspielwaaren aus Holz, Elfenbein und Alabaster geschnitten, von Gg. Lang seel. Erben.

Aus Niederbayern. Hafnerzell: 1) Schwarze Schmelztigel, von Lorenz Kapeller u. Sohn. — Lindberg im bayer. Wald: 2) Resonanzbrettchen, von J. Hensteb.

Aus der Pfalz. Landau: 1) 2 Pferdegurten von gebleichtem Hanfgarn, 2 Pferdegurten von ungebleichtem Hanfgarn, 1 Pferdehalter von roth gezwirnter Wolle, 1 Pferdehalter von weißem Hanfgespinnst, von Ludwig Grieß, Sattlermeister. — Zweibrücken: 2) 8 Coupons Seidenplüsch, von Heinrich Simon. 3) 5 Stück Seidenplüsch zu Hüten, von Ferdinand Knorr. 4) Ein elektro-magnetischer Apparat und ein magnet.-elektr. Rotations-Apparat, von der mechanischen Werkstätte an der Gewerbsschule. — Kaiserslautern: 5) Ein Bombardon in C mit 4 Ventilen und Mundstück, eine Trompete in B mit 3 Ventilen nebst 4 Bogenstiften und einem Mundstück, von Mich. Pfaff. — Homburg: 6) 40 Stück verschiedene Hufeisen, von A. Gradmann. — Ensheim: 7) Verschiedene Papiermaché-Arbeiten, von Gebrüder Art. 8) Verschiedene Sorten Tabaksdosen und div. Gegenstände von Papiermaché, von N. Pleisch.

Aus Oberpfalz und Regensburg. Regensburg: 1) 2 Paar Scheibenpistolen in Etuis, von J. A. Kuchenreuter. 2) 130 Dutzend Blei- und Rothstifte, 10—12 Groß Blei- und Rothstifte, 6 Schachteln Zeichenkreide, 10 Etuis Bleistifte, von J. J. Rehbach. 3) Paar schwarze Atlasstifletten, 1 Paar lederne mit Korksohlen, 1 Paar schwarze Zeug-Stifletten, 1 Paar gestickte Pantoffel, von Johann Frank, Schuhmachermeister. 4) Ein Muster von Knoppern-Extrakt in Etuis, von Börer und Porzelius.

Aus Oberfranken. Bamberg: 1) 7 verschiedene Porzellangemälde, von Karl Schmidt. — Hof: 2) 15 Stück Baumwollwaaren (Ginghams), von Jahnsen und Lühdorf. 3) 12 Stück Baumwollwaaren und 2 Stück mit Wolle vermischt, von Friedrich Lienhart. 4) 3 Dutzend Shawls, Wolle mit Baumwolle gemischt, 6 Stück Tartans, Wolle mit Baumwolle gemischt, von Heinrich Steinhäuser. 5) 10 Stück Baumwollenzeuge, 10 Dutzend Baumwollentücher und Shawls, 1½ Dutzend Baumwollentücher mit Wolle gemischt, 1 Stück ganz wollenes Tuch, 1 Stück Baumwollenzeug mit Wolle, 2 Stück Gummihosen, Baumwolle mit Gummi, von Gebrüder Gebhardt. 6) Eine Kunststickerei (Madonnenbild) von Mina Präzsch. — Wunsiedl: 7) 8 Garnituren Manilla-Damast aus Baumwolle mit Manillahanf gemischt, von Leonhard Braun. — Culmbach: 8) 10 Stück div. Leinen- und Halbleinenwaaren, von J. J. Trendels Sohn.

Aus Mittelfranken. Nürnberg: 1) 3 Himmelsglobus mit Gestell und Kompaß, von G. A. Klingler. 2) 20 St. verschiedene Blechspielwaaren, von G. L. Eichner. 3) 9 Stück anatomisch-pathologische Präparate aus Papiermaché, von C. W. Fleischmann. 4) Eine Musterkarte von geriebener Bronze und geschlagenen Metallen, von Birkner und Hartmann. 5) 2 Rahmen mit verschiedenen lackirten magnetischen Gegenständen, von J. Ißmayer. 6) Muster von Lionischen Gold- und Silberdrähten, Flittern, Bouillons und Canetillen, von C. Kuhn. 7) Eine Musterkarte mit 14 Dutzend und 28 Stück verschiedene Bleistifte, von Math. Birkmann. — Stein bei Nürnberg: 8) Eine Musterkarte, 8 Etuis und 4 Paquet Bleistifte, von A. W. Faber. — Fürth: 9) 2 Stück Saug-Schläuche, 3 Stück Musterkarten div. Schläuche, 2 Stück Schallröhren, 2 Stück türkische Pfeifenschläuche, 23 St. div. Pfeifenschläuche, von Joh. F. Jordan. — Weissenburg: 10) Gold- und Silbergespinnste und Tressen und lionische Band-Tressen, von Tröltsch und Hanselmann.

Aus Unterfranken und Aschaffenburg. Aschaffenburg: 1) Ein in Plattseide gesticktes Bild, von Emilie Mayer. — Schweinfurt: 2) 80 Farbenmuster in kleinen Gläschen, von Wilhelm Sattler. 3) Ultramarin in 8 Mustern, von Wolf u. Komp. — Main-Bernheim: 4) 10 Musterkarten in Saffian mit Siegellackproben und 3 Pappkästchen mit Proben von sogenanntem Damenlack, von M. J. Kohn. — Marktsteft: 5) Kupferdruckerschwärze in Stücken, von Theobald Sammet. — Schleichach: 6) Weißes Halbmond-Glas in 8 Tafeln von Mathias Nest.

Aus Schwaben und Neuburg. Maria-Rhein bei Nesselwang: 1) Ein Reißzeugbesteck von Neusilber mit patentirter Verbesserung, von Clemens Riesler.

Erinnerungen aus dem Feldzuge in Ungarn.

Von einem k. k. Offizier.

(Nach der Revue des deux mondes.)

II.

(Fortsetzung.)

Um 8 Uhr Morgens verließen wir diesen Ort, entlang des schlammigen Tapiobaches ziehend; rechts hatten wir wellenförmiges, mit Weinreben und Weidenbäumen bepflanztes Terrain, der an der Spitze der Kolonne befindliche Banus ließ die Vorhut in Sezö Halt machen und den Marsch der nachfolgenden Truppen beschleunigen.

Um 2 Uhr Nachmittags erdröhnte plötzlich Kanonendonner in unserm Rücken; die Ungarn hatten unsere Nachhut bei Tapio-Bicske, eine starke Meile hinter Sezö angegriffen.

Der Banus, der den Befehl hatte, es im Falle eines Angriffes zu keinem allgemeinen Treffen kommen zu lassen, sondern in Eilmärschen die Verbindung mit dem Korps des Grafen Schlick herzustellen, ließ der Nachhut (Brigade Rastich) die geeigneten Weisungen zukommen, sechs Kanonen auf einer Höhe auffahren, um das zu lebhafte Nachdrängen des Feindes zu hindern, und den Marsch fortsetzen. Als aber nach einer halben Stunde der ununterbrochene Geschützdonner noch immer kein Ende nehmen wollte, mußte die ganze Kolonne Halt machen und Position fassen; auch die vorausziehende Kavallerie des Generals Oettinger wurde zurückbeordert und vor Sezö aufgestellt. Der die angegriffenen Truppen kommandirende General Rastich ließ nichts vom Stand des Kampfes hören; in lebhafter Aufregung hieß mich der Banus dem General eiligst den Befehl zur Einstellung des Gefechtes bringen.

Parallel mit uns waren die vereinigten Korps Klapka's und Görgey's, 18,000 Mann stark, zu unserer Rechten in einer Entfernung von etwa 1¼ Meile gezogen; Klapka rückte nun mit 8,000 Mann gegen unsere Nachhut, die er zwischen seiner Mannschaft und dem Tapiobache einzuklemmen und ohne ernstlichen Kampf besiegen zu können hoffte. In dieser Absicht hatte er seine Geschütze auf halbe Schußweite vom Dorfe postirt, und Rastich's Leute mit Haubitzen aus ihrer kurzen Ruhe aufgeschreckt Eiligst griffen diese zu den Waffen; die wackern Ottochaner stürzten sich Allen voran auf die feindlichen Kanonen, machten die sie bedienende Mannschaft mit dem Bajonette nieder und kehrten die Geschütze gegen den sich in Unordnung zurückziehenden Feind. General Rastich wollte jetzt das Gefecht einstellen, um den Banus einzuholen; aber die kampfgierigen Soldaten hörten nicht mehr auf die Stimme ihrer Führer, und verfolgten die Fliehenden in der Richtung von Farmos. Nun eilte aber Damjanich mit 10,000 Mann zur Unterstützung Klapka's herbei, und ich langte auf dem Kampfplatz in dem Augenblicke an, in welchem die ganze Brigade Rastich nahe daran war, von der furchtbaren Wucht der Uebermacht in die Moräste von Tapio gedrängt zu werden. Kartätschenkugeln flogen in allen Richtungen; zwei kaiserliche Bataillone hielten Stand gegen die zehnfache Feindeszahl. Der Boden war mit Todten und Verwundeten bedeckt Mein Freund, Major Baron Riedesel von Banderialhusaren, Kapitän Gjurkovich und Andere lagen gräßlich verstümmelt unter den Gebliebenen; ich nahm den Czako und Handschuh des bereits erstarrten Riedesels, dessen Haupt gespalten, dessen Brust durchstochen war, mit mir, um seiner Mutter wenigstens ein Andenken an ihren geliebten Todten zu bringen.

Die Ottochaner kämpften wie Rasende und suchten sich durch die mit wüthendem Geschrei sie umringenden Ungarn mit dem Bajonett einen Weg zur Brücke zu bahnen. „Ist dieß der ganze Rest der Brigade," schrie ich den Offizieren zu Das Krachen der Geschütze, das Pfeifen der Flintenkugeln hinderte sie, meine Frage zu hören. Ich eilte zur Brücke, und befahl einigen Soldaten, sobald dieselbe vom Rest des Bataillons passirt

sein würde, die Bretter abzureißen und ins Wasser zu werfen, um die feindliche Artillerie und Kavallerie am Nachfolgen zu hindern. Lichterloh brannte das Dorf hinter uns; der Feind konnte die Gluth nicht mehr durchziehen; im Galopp sprengte ich dem in einem Hohlweg marschirenden Bataillon voran; wie groß war aber meine Freude, als ich fast die ganze Brigade auf der Höhe erblickte, zu neuem Kampfe bereit stehend. Während die tapfern Ottochaner die ihnen so weit überlegenen Korps aufhielten, waren die Uebrigen nebst sechs eroberten Kanonen über die Brücke gegangen, und hatten Posto auf den Höhen am rechten Tapio-Ufer gefaßt.

Ein freudiges Triumphgeschrei hallte den Braven entgegen, welche, decimirt von den feindlichen Kugeln, zahlreiche Verwundete nachschleppten und ihre mit Blut bedeckten Offiziere auf den Schultern trugen.

Die Ungarn waren mittlerweile auf einem Umwege zu einer andern Brücke gelangt; wir aber hatten bereits einen bedeutenden Vorsprung gewonnen; ihre Kugeln trafen uns nicht mehr, und wühlten nur mehr die Erde auf, um uns mit Koth zu bespritzen. Noch wollten nachjagende Husaren einen Angriff versuchen; einige Kartätschenschüsse hielten sie aber in gebührender Ferne.

Einen rührenden Anblick gewährten mehrere Pferde, denen die Kugeln einen Theil der Croupe oder ein Bein weggerissen hatten, und die, trotz der furchtbaren Verstümmlung, der Schwadron, zu der sie gehörten, mühsam hinkend nachstrebten; man mußte die armen Thiere mit Pistolenschüssen tödten, um ihren Leiden ein Ende zu machen.

Ich war der Brigade Rastich, welche die Unsern auf eine irrige Nachricht hin verloren glaubten, voraus geeilt; bei den Unsern angekommen, las ich auf allen Gesichtern den tiefsten Schmerz um die betrauerten Kameraden. „Exzellenz," schrie ich dem Banus zu, „in einer Stunde wird die Brigade nebst neun Kanonen eintreffen, welche die Ottochaner dem Feinde abgenommen haben." „Ach, meine braven Ottochaner, meine braven Soldaten; es lebe Rastich," rief er tief bewegt aus, und drückte mir lebhaft die Hand.

Der bitterlich weinende Diener des Majors Riedesel wollte den Leichnam seines Herrn vom Wahlplatze holen, konnte aber nicht durch die feindlichen Vorposten gelangen. Der Banus händigte dem Pfarrer von Sezö eine beträchtliche Summe ein und empfahl ihm, nach der Entfernung der Ungarn, den Riedesel anständig begraben zu lassen.

Am folgenden Tage gedachten wir die Vereinigung mit dem Korps des Grafen Schlick herzustellen, und waren um 5 Uhr Abends bereits in der Nähe Hatvans angekommen, als ein Ordonnanzoffizier des Fürsten uns die Nachricht brachte, daß diejenigen, zu denen wir stoßen wollten, sich nach Isaszeg, südlich von Gödöllö, zurückgezogen hätten; dorthin mußten wir uns nun bewegen und kamen in später Nachtstunde in Dany an. In diesem Dorfe mußte Halt gemacht werden; seit drei Tagen hatten wir forcirte Märsche gemacht, und heute waren die Truppen seit Sonnenaufgang marschirt, ohne auch nur einen Augenblick ruhen oder Nahrung zu sich nehmen zu können. Wir führten Schlachtthiere mit uns; die erschöpften und sich nur nach Schlaf sehnenden Soldaten mußten aber fast mit Gewalt zum Bereiten ihrer Mahlzeit gezwungen werden. Nur die Reiter hielt die Liebe zu ihren Rossen länger wach; sie suchten nach Futter für dieselben, und nahmen nöthigen Falls selbst das Stroh von den Dächern. Dann war übrigens ein großes Dorf, in dem sich alles für Menschen und Pferde Nöthige vorfand. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. — **München**, 6. Febr. Noch war der Landtag nicht eröffnet und schon war wieder eine Beschwerde des unvermeidlichen Benefiziaten Holzleithner eingelaufen. Derselbe verlangt blos 10 Millionen Gulden Entschädigung vom Staate für erlittene Kränkungen und Zurücksetzungen, dann noch kleinere Summen bis zum Betrage von 60 fl. herab, eine lebenslängliche Pension von 1000 fl. jährlich, Entfernung des Ministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten und der Ministerpräsidentschaft, Entfernung oder Unschädlichmachung des Grafen von Reisach, den er als Erzbischof nicht kenne, Entfernung oder Unschädlichmachung des erzbischöflichen Ordinariats München-Freising u. s. w. Seit dem Jahre 1837 wiederholen sich diese Beschwerden mit stets gesteigerten Forderungen auf jedem Landtag.

Aus der Pfalz. Dem Vernehmen nach ist bereits die allerhöchste Genehmigung ertheilt worden, daß das Bezirksgefängniß in Zweibrücken zu einer Zwangsbeschäftigungsanstalt hergerichtet werde, und es ist nicht zu verkennen, daß damit erst das Mittel gegeben sein wird, der Bettelei und Landstreicherei mit Nachdruck und Erfolg entgegenzutreten. (Pf. Z.)

Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) 22. Sitzung. Freitag den 7. Februar. Nach Eröffnung der Sitzung um 9 Uhr richtet der Präsident mehrere Fragen an Hörner, Schwerdfeger und Surerus. Anwalt Golsen ergreift dann das Wort, vertheidigt die pfälzische Revolution vom Standpunkte der Reichsverfassung und geht dann auf die Erwiederung einzelner Bemerkungen über. — Anwalt Gulden will den politischen Betrachtungen der Staatsbehörde Stillschweigen entgegensetzen und protestirt nur entschieden dagegen, als habe er, als damaliges Parlamentsmitglied, oder seine Kollegen aus der Pfalz am 8. Mai in Frankfurt einen anderen Zweck der Erhebung gekannt, als den der Durchführung der Reichsverfassung. Der Präsident und Staatsprokurator Schmitt erwähnen, daß er eine Bemerkung des Letzteren, wie es scheine, mißverstanden habe. Gulden geht sofort noch einmal auf die Rechtsfragen ein. — Anwalt Gink, sowie Anwalt Petri repliziren, letzterer namentlich auch über den Art. 589 Code d'instr. crim. Hr. Petri schließt seine Rede, und damit die Vertheidigung im Allgemeinen, indem er hervorhebt, wie er und seine Kollegen ihren schönen Beruf, den Bedrängten beizustehen, gewissenhaft und unbekümmert um persönliche Opfer nachgekommen seien. „Ihre Thätigkeit, meine Herren — spricht er, zu den Richtern gewendet — beginnt nun; Sie haben ein schweres ernstes Amt, Gott lenke ihr Urtheil." — Unter lautloser Stille fragt der Präsident jeden Einzelnen der Angeklagten: ob er zu seiner Vertheidigung noch etwas hinzuzufügen habe; alle antworteten mit „Nein." Der Präsident verkündigt sofort, daß der Ausspruch des Urtheils Dienstag den 11. Februar, Nachmittags 2 Uhr, erfolgen würde. Schluß der Sitzung um 11¼ Uhr. (Pf. Z.)

Zweibrücken, 7. Febr. Sicherem Vernehmen nach hat der Präsident des Assisengerichts, Rath Körner, beschlossen, daß die Sache derjenigen 72 Personen, welche hier im Justizhause wegen Betheiligung an den hoch- und staatsverrätherischen Unternehmungen im Jahre 1849 inhaftirt und vor die Assisen verwiesen sind, in 32 einzelne Prozeduren abgetheilt und daß eine jede einzelne dieser 32 Prozeduren für sich allein und getrennt von den übrigen zur Verhandlung gebracht werden soll. — Bei der nächsten, am 3. März beginnenden Assise kommen von diesen 32 Prozeduren 9 mit 17 Angeklagten zur Verhandlung und zwar in folgender Ordnung: 1) Friedrich Straßer, Maler aus Salzburg; 2) Christian Zinn, Geschäftsmann in Kaiserslautern; 3) Philipp Schmidt, Schreiber in Kaiserslautern; 4) a) Karl Jakob Hofter, Kaufmann zu Dielkirchen: b. Jakob Munzinger, Ackersmann in Quirnbach; c. Johann Friedrich, Papierfabrikant in Eisenberg; 5) Ludwig Heinrich Hauber, früher Schulgehilfe zu Katzweiler; 6) a. Johann König, Rentamtsgehilfe; b. Johann Leich, Kaufmann; c. Franz Gottfried Dietrich, Sattler; d. Karl Henrich, Gutsbesitzer; e. Philipp Robinson, alle fünf von Lauterecken; 7) Karl Resplandin, früher Rentmeister daselbst; 8) a) Heinrich Grill, Gerber; b. Moriz Bolza, Posthalter; c. Johann Helm, Geschäftsmann, alle drei von Rockenhausen; 9) Jakob Mattern, früher Lehrer in Eisenberg. (Pfälz. Ztg.)

Schleswig-Holstein. **Kiel**, 4. Febr. Die Interimsregierung hat ihren Sitz auf dem herzoglich glücksburgischen Schlosse genommen, wo zu diesem Zwecke die früheren Räume der Statthalterschaft hergerichtet sind. Die Wirksamkeit hat in den einzelnen Departements bereits begonnen, und der Geschäftsgang wird seinen ungestörten Lauf nehmen können, da die statthalterischen Bureauchefs einstweilen zur Orientirung in die Verwaltungsverhältnisse ihre Mitwirkung fortsetzen werden. Die Stellung der Pazifikationskommissarien zur Regierung ist und bleibt eine vorzugsweise kontrollirende, überwachende, und ihre Einwirkung dürfte besonders sich auf den Geist und die Grundsätze erstrecken, nach welchen die Verwaltung gehandhabt werden soll. Die Zurückführung eines normalen Zustandes wird mit Schonung und unter möglichster Berücksichtigung aller praktischen und korporativen Verhältnisse vor sich gehen. Ueber die Reorganisation des Bundeskontingents ist bis jetzt noch nicht endgültig entschieden. Die Kommunikation mit Schleswig wird bis zum 8. d. M. sowohl in postalischer Beziehung als für den allgemeinen Verkehr eröffnet werden. In der Richtung auf Friedrichsstadt sind die Wege bereits passirbar. (D. Ref.)

Schweiz.

Tessin. Das Erdbeben, welches am 5. Febr. in Mailand, Schwyz, Zürich ꝛc. verspürt wurde, bemerkte man auch im Kanton Tessin. Es verursachte in Lugano, wie die Tessiner Ztg. sagt, nicht beträchtlichen Schaden, war aber doch allgemein bemerkbar. Die Richtung desselben schien von Osten nach Westen zu gehen.

Türkei.

Man schreibt uns von der **bosnischen Grenze:** Omer Pascha hat seine Avantgarden von Levota bis Kognica zurückmarschiren lassen und seinen Adjutanten nach Skutari an den Pascha gesendet, um von ihm einige Tausende Bewaffnete zur Herstellung der Ruhe in der Herzegowina zu erhalten und sodann mit denselben nach Mostar zu ziehen. Omer Pascha versuchte im friedlichen Wege einen Vergleich mit den Aufständischen zu Stande zu bringen und forderte die Mostarianer auf, zwanzig von ihm bezeichnete Individuen nach Serajevo zu schicken, für deren persönliche Sicherheit er mit seinem Ehrenworte bürgt und ihnen im Unterwerfungsfalle auch Amnestie verspricht. Sämmtliche Hadiluk's von der Herzegowina erhielten den Befehl, sich nach Serajevo zu verfügen. (Oesterreich. Korrespondenz.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 11. Febr. 5proz. Met. 97⅛; 4½proz. 85⅜; Lotterie-Anlehenloos von 1834 ——; detto von 1839 298½; Bankaktien 1199; Nordbahn-Aktien 1253¼. Wechselkurs: Augsburg uso 129¾ B.; London 12.34. Goldkurs k. k. Münzdukaten 33¼ Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 37.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl. halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Sardinien, die übrigen Staaten Italiens u. s. w. abonnirt man bei d. A. ALEXANDRE, Brunnhofs Hof, Nr. 6 in Straßburg, und bei Notre-Dame de Nazareth Nro. 33 in Paris, welcher auch Inserate gütigst besorgen wird.

Donnerstag den 13. Februar 1851.

Verleger: Literarisch-artistische Anstalt.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumürschen Graden.			Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temperatur während d. Nacht.	Himmels-Ansicht und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	Mittags	6 Uhr Abends	7 Uhr Morgens	2 Uhr Mittags	9 Uhr Abends		Morgens.	Mittags.	Abends.
12.	−8°,3	−0°,5	−0°,5	319'.30	319'.50	318'.47					Heiter. Etwas bewölkt.	Heiter.	Etwas bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. −3°,8			Mittlerer Barometerstand. 319'.24									

Bayerischer Landtag.

** **München**, 12. Febr. Heute Nachmittag hatten das Directorium und die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten die Ehre, von 3.3. M.M. dem König und der Königin in das königl. Reisezimmer empfangen zu werden. Morgen Vormittag findet die erste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt. Auf der Tagesordnung ist blos der Verfassungsantrag über den Verfassungseid der Abgeordneten. Es haben unterschrieben die HH. Burkart vom Wahlkreise Bamberg, gegenwärtig in Nürnberg, Lanbrichter Henne von Zusmarshausen, bisher Abgeordneter des Wahlbezirks Lindau, und Federer Weiß von Augsgesellen, bisher Abgeordneter der Wahlbezirke Ebersberg, Ihren Austritte aus der Kammer angemeldet. Die Erzgämänner, welche an die Stellen dieser Herren einberufen werden dürften, sind in derselben Ordnung 1) Hr. Richter, Fürbermeister von Heilsgranden, 2) Hr. Hofberling, Landrichter von Amemstadt, und 3) Hr. Thelmannsdeber, Brauer in Tann. Ueber diese Austrittsgesuche und beziehungsweise Einberufungen soll morgen Berathung gepflogen und Beschluß gefaßt werden. Wie wir vernehmen, gedenkt man von Seiten der Linken einen Antrag auf eine Adresse an die Krone zu stellen, obgleich, da der Landtag ohne eine Thronrede eröffnet wurde, hier breiter Anlaß dazu gegeben ist. Die beyweilen, daß die Majestät, die von dem Wunsche beseelt ist, die Stellung der Zeit mit ruhigen Debatten zu verlieren, geneigt ist, einem solchen Antrage Folge zu geben.

München, 11. Februar. In gedrängter Sitzung prüfte gestern die Kammer der Reichsräthe die eingelaufenen Unschuldigungsschreiben wegen vorheriger ihrer Mitglieder. Für einschlägig von der Anwendung für die Vorrechte der Bürgschaften wurden erachtet der Fürst v. Löwenstein-Freudenberg, der Fürst v. Waldburg-Wurzach, der Graf zu Pappenheim und der Graf v. Lerchenfeld-Köfering. Temporär verbindert theils durch Unwohlsein, theils durch dringende Geschäfte sind die Grafen v. Fugger-Glött und Törring-Gutenzell, der Fürst v. Thurn-Taxis, Herzog Ludwig und der Fürst v. Waldburg-Zeil-Trauchburg, der gegenwärtig bekanntlich die über zuerkannte Fristungsfrist auf dem Hohenasberg abzubüßen hat. Aufgefordert, an den Berathungen des Landtages Theil zu nehmen und die entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, wurden der Fürst Leiningen, die Grafen v. Ortenburg und Fugger-Kirchberg und der Frhr. v. Würzburg. Dem Grafen v. Erbach wurde ein Ausschenlicher Urlaub ertheilt; der Fürst v. Oettingen-Wallerstein aufgefordert, seinen ausschließlichen Urlaub zu betreiben, um sodann die Legitimations-Dokumente einzureichen und den verfassungsmäßigen Eid zu leisten. Ein gleicher Auftrag erging an den Grafen v. Seyssel, und wurde ihm hiezu ein 14tägiger Termin vorgestellt.

Deutschland.

Württemberg. — Einer Korrespondenz aus **Stuttgart** vom 6. d. in der „Karlsr. Ztg." zufolge beabsichtigt die Regierung bei Eröffnung der Stände die erste und zweite Kammer, wie sie vor dem März bestanden, in Eine Kammer zu vereinigen, die Ausschußverfassung aber zu lassen. Der Korrespondent des genannten Blattes zweifelt durchaus nicht daran, daß die Standesherren und die Ritter der Umberufung folgen werden.

Hohenzollern-Hechingen. Hiesiges Blatt sagt: Schon seit der Reise von Rottweil nach Balingen bestimmter über seine Absichten aussprach, so that er dies noch vielmehr in Balingen selber, wo er seit am 26., einem Markttage, in zwei Volksversammlungen hören ließ. Es ist wirklich Manchen Ihrer Leser bekannt, welch' glücklichen Gedächtnis der Schultheiß Lesch von Zillhausen besitzt; dieser war im Jahr 1833 selbst politischer Untersuchungsgefangener und gab, als er in Balingen das Wort ergriff, fast jeden Satz ein mit dem früheren Protokolle gänzlich gleichlautenden an. Auch brauchte er wieder eine Probe seines enormen Gedächtnisses, indem er die von Rau Vormittags gehaltene Rede, wörtlich mit der Anklageakte (Seite 16) übereinstimmend, wiederhalte. Ein solches Zeugniß ist, wie sich von selbst versteht von größter Wichtigkeit. Als Rau den Schultheißen Lesch fragt, ob er seiner Sache auch gewiß sei, antwortet dieser: „Ich weiß wohl, daß mich ungewanzte Juristen man äußerlich leicht Lügen strafen können, denn die Regierung nimmt. Ich habe mich aber nicht als Zeugen angeboten, sondern das Gesetz hat mich berufen; und vor dem Manne habe ich die größte Achtung, der die größte Achtung vor dem Gesetze hat. Was ich gehört habe, habe ich angegeben." Und über die Wirkung, die jene Rede unter dem Volke hervorgebracht, äußert sich dieser Zeuge: als er nach aufgehobener Versammlung zurückgekehrt sei, habe er wohl auch Stimmen unter den Mitzuhören gehört, wo jeder sich mit seinem Nachbarn darüber zu hören wünschten, er sei aber auch auf Gruppen gestoßen, deren Gesichtern die Wortlust aufgeregt gewesen. Nachmittags um 4 Uhr sprach Rau wieder in der Nähe des Oberamtsgerichtsgebäudes. Auch zu diesem ausführlichen Zeugniß über diese Rede gibt Gerichtsaktuar Gmelin: Rau sprach von zwei Wegen, auf denen man zu Erlangung der längst versprochenen Rechte gelangen könne, der erste sei der von Bauernrott und bei gewaltsamen Zusammenstoßen, der zweite sei der Weg der Bauernrott und bei gewaltsamen Zusammenstoßen, der zweite sei der Weg der Vereinigung, der Petitionen, der Vorstellungen, der Beschwerden und der friedlichen Zusammenkünfte, der sie sich zu ihrem Ziele; besonders schlage er den zweiten, den der Selbstbeherrschung vor. Die Fürsten kommen alle von Raubrittern ab, die mit kindischen Mittelalter die Besitzungen der Bauern zu Raube gerissen haben. Die deutsche Republik solle man einführen und die Fürsten alle entthronen, aber am Leben und in ihren Schlössern lassen, damit sie ihr Geld im Lande vergehren müssen. Und zum Regierungsrath, die sie so viel kosste, man solle dafür einen Prästdenten wählen mit geringerem Gehalte, dann könne sich das Volk Geiege geben, die ihm gefallen; der Freistaat sei der beste Staat. Wenn das Volk das Recht habe, über Leben und Tod, die Hinrichtung eines Fürsten mitzuentscheiden, so habe es auch das Recht, ihn zu verbannen, ihn seiner Besitzungen zu berauben, ihn seiner Rechte zu entsetzen, ihn seiner Würde zu entsetzen, ihn seiner Würde zu entsetzen, ihn seiner Würde

das erstere Garnison in Nürnberg beziehen. Das zweite Bataillon dieses Regiments steht gegenwärtig in Kurhessen. Hiefür wird nächster Tage das 4. bayerische Infanterieregiment in die Rheinpfalz einrücken. (Schw. M.)

Kurhessen. — Hanau, 8. Febr. Die Einberufung der Beurlaubten des 1. kurhessischen Infanterieregiments ist, und zwar die Kompagnie bis zu 60 Mann, nunmehr erfolgt. Der Stab dieses Regiments liegt in dem benachbarten Hochstadt. (Han. Z.)

Hanau, 9. Febr. Die kurhessischen Husaren, welche bisher in verschiedenen benachbarten Ortschaften lagen, sind heute Morgen nach Treis abmarschirt. (Han. Z.)

K. Sachsen. — **Aus dem Voigtlande**, 7. Febr. Konrektor Lindemann und Webermeister Reinecke in Plauen, welche zu 12 und 8 Jahren Zuchthausstrafe ersten Grades verurtheilt waren, sind auf die Hälfte ihrer Strafzeit zweiten Grades begnadigt und bereits nach Waldheim abgeführt worden. Kantor Finke, dessen erstes auf 5 Jahre Zuchthausstrafe lautendes Urtel aus formellen Gründen annullirt wurde, ist im Wege der königlichen Gnade von aller weiteren Untersuchung entbunden worden. Der der Töne sehr mächtige Greis hat J. Maj. der Königin eine Komposition überreichen lassen und dem Vernehmen nach gnädiges Gehör gefunden. Außerdem sind viele Maiangeklagte begnadigt worden. In politischer Hinsicht herrscht in unserer ganzen Provinz tiefe Stille. (Dresd. J.)

Hannover. — ** Die „Hannoversche Zeitung" vom 8. Februar bringt ein langes Programm ihres neuen Redakteurs, des früheren Mitgliedes der Frankfurter Nationalversammlung Hrn. K. Jürgens. Dessen Flugblätter aus der Nationalversammlung, in denen er das Unwesen der Demagogie mit so beissendem Witze geißelte, sind wohl noch überall im Andenken. Dann war er auch einige Zeit an dem nachmals aus jenen Blättern entstandenen großdeutschen Organ, der „Frankfurter Zeitung" betheiligt, bis die Leitung jenes Blattes ausschließlich in die Hände des Hrn. W. Obermüller überging. Die Grundsätze, welche er jetzt in der Hannoverschen Zeitung als dem Regierungsorgan vertreten will, stimmen im Wesentlichen mit den unserigen überein. Er spricht unter andern Wahrheiten aus, die überall ihre Anwendung finden können, indem er sagt: „Die Regierungspartei umfaßt ohne Frage den zahlreichsten und gewiß nicht am wenigsten gebildeten und ehrenwerthen Theil der Bevölkerung des Landes. Mehr soll nicht gesagt werden, um Niemanden zu verletzen. Es gehört ihr insbesondere eine große Anzahl intelligenter und solider Leute an, deren Weise es nicht ist, und die es nicht lieben, sich laut zu machen, oder überhaupt sich muthandelnd am politischen Leben und Treiben zu betheiligen. Die Folge solcher Passivität ist jedoch, vorzugsweise in bewegten Zeiten, die, daß rührige Minderheiten sich vordrängen, ihre Meinung als die „öffentliche" geltend machen, einen unverhältnißmäßigen Einfluß gewinnen, auch wohl die Mehrheit terrorisiren, die Führung, die Herrschaft an sich reißen. Anderwärts kam dies völlig, in Hannover nur theilweise zur Erscheinung. Die Regierung muß durch die Hannoversche Zeitung sich einen Weg offen erhalten, um ihr Verfahren in der Presse auf eine unbefangene Weise beleuchten zu lassen, und um darin ihre Richtung, ihre Grundsätze, ihre Handlungen nach Umständen zu befürworten, oder darüber aufzuklären. Eine Regierung, welche die Presse auf diese Weise benutzt, liefert damit den Beweis, daß sie nicht sowohl mit Gewalt herrschen, als mit Geist leiten will, daß sie ihrer guten Sache, sich selbst und dem Lande vertraut, daß sie die öffentliche Meinung achtet. Wenn aber eine Regierung in sicherem Bewußtsein steht und ihrer Stellung und Würde eingedenk ist, so wird sie auf der andern Seite sich fern halten von aller und jeder Popularitätshascherei. Sie wird am meisten und angemessensten dadurch zum Lande sprechen, daß sie regiert. Sie wird und kann sich auf perpetuirliche Auseinandersetzungen oder Alterkationen nicht einlassen." Hr. Jürgens setzt dann auseinander, wie eine Zeitung, „in welcher und durch welche die Regierung nach Umständen spricht", nicht wohl so zu sagen „ein bloßes Sprachrohr der Regierung" sein solle und könne, weil ihre Wirksamkeit in dem Maße geringer werden müßte, als sie dazu gemacht würde; daß sie sich aber auch nicht zum „Oppositionmachen hergeben könne, weil es widersinnig wäre, von einem Parteiorgane zu fordern, daß es sich auch zum Angriff auf die Partei und deren Prinzipien und Interessen hergeben solle, welche es vertritt, von einem Blatte, das die Ansichten der Regierung und der Regierungspartei zu vertreten wünscht, zu fordern, daß es leide, was kein Parteiorgan zuläßt." Man dürfe aber auch nicht glauben, in jedem Artikel der Zeitung die Regierung zu hören, aus jeder Zeile die Ansicht der Regierung herauszulesen," so wie auch Niemand berechtigt sei, „für Alles die Regierung — als käme es von ihr selbst oder als hätte es ihre Censur passirt — in Anspruch zu nehmen." In einer Note zu seinem Programm sucht der neue Redakteur dann auch die Behauptung eines andern Blattes, der „Hannover'schen Presse", zu widerlegen, als habe er in der Frankfurter Nationalversammlung mit der großdeutschen Partei gestimmt, welcher Meinung auch wir, und wir glauben mit uns noch gar viele andere, bisher gewesen waren. Hr. Jürgens versichert jetzt, „daß dies keineswegs durchgängig der Fall, und gerade bei den Abstimmungen n i c h t der Fall gewesen, die als charakteristisch für die großdeutsche Partei gelten und derselben am meisten, obgleich nur deshalb verübelt worden seien, weil man den Zusammenhang und die Beweggründe entweder nicht kennen wollte oder absichtlich verkannte, oder aber weil man nur eine oberflächliche, ungenaue Kenntniß davon hatte." Die „Hannoversche Presse" hatte ferner gesagt, der bekannte, einst von Stüve „mit Wohlgefallen" citirte Ausdruck vom „Rattengift der Grundrechte" stamme von Hrn. Jürgens her. Dieser gibt nun folgende berichtigende Aufschlüsse über den Sachverhalt. „Ich habe — sagt er — in der zweiten Abtheilung meines Werkes „zur Geschichte der deutschen Nationalversammlung" den Machiavellismus dargestellt und gerügt, womit die Gagern'sche Partei bei den Beschlüssen über die Grundrechte verfuhr. Ich habe dort Seite 99 gesagt: „„In der Zeit als die Sonderverfündung der Grundrechte beschlossen wurde, ließ einer der (angeblich) vom „organischen Sinn" erfüllten „Leiter des Verfassungsausschusses„ das merkwürdige und — man darf oder muß es so nennen — entsetzliche Wort fallen: „Wenn sie (die Regierungen) erst das Rattengift (der Grundrechte) im Leibe haben werden, so wird ihnen der Widerstand gegen die Verfassung wohl vergehen."" Demnach stamme der Ausdruck vom Rattengift der Grundrechte nicht von ihm her, sondern sei von ihm getadelt worden. Endlich verwahrt sich Hr. Jürgens dagegen, daß die Hannoversche Zeitung unter seiner Leitung „ganz und gar Oesterreich huldigen werde."

Mecklenburg. — **Schwerin**, 5. Febr. Der Major v. Zülow ist, wie man hört, in das Hauptquartier des F.M.L. v. Legeditsch abgesandt worden, um dort die näheren Bestimmungen wegen Unterbringung der österreichischen Truppen in Mecklenburg zu treffen, welche letztere jetzt auf 3500 Mann vermindert werden sollten. (M. C.)

Oldenburg. — **Oldenburg**, 6. Febr. Der „Weser Zeitung" wird geschrieben, daß man, nachdem der Stein des Anstoßes, die Union, weggefallen, annehmen dürfe, wie in den Beziehungen Oldenburgs zu Hannover jenes freundnachbarliche Verhältniß wieder eingetreten sei, welches die Lage beider Länder und die Gleichheit der materiellen Interessen nothwendig mit sich führen. Die oldenburgischen, im schleswig-holsteinischen Heere dienenden Offiziere werden, wie es heißt, im dortigen Dienste bleiben, da durch die Entlassung eingeborner Offiziere dort bedeutender Mangel an Offizieren entstanden sein soll. — Mit dem 12. d. M. läuft die Zeit ab, für welche der allgemeine Landtag einberufen ist. Man sieht mit jedem Tage der Verlängerung entgegen.

Lauenburg. — **Schwarzenbeck**, 5. Febr. Gestern Abend ist hier der Befehl angelangt, daß sich die Division Theiner, die aus der Brigade Zobel und Signorini besteht, nach Rendsburg begeben soll, um diese Festung gemeinschaftlich mit den Preußen zu besetzen. Der erste Haltpunkt soll in Bergedorf, der zweite in Altona sein, wo die Truppen einige Tage bleiben werden, um dann mit der Eisenbahn an ihren Bestimmungsort abzugehen. Der 10. Februar wird als der Ankunftstag in Rendsburg bezeichnet. General Signorini ist vorläufig zum Festungskommandanten ernannt und hat heute einen Armeebefehl an die Soldaten erlassen: die Holsteiner durchaus nicht als Feinde und Rebellen zu behandeln, sondern als Brüder und Landsleute. F.M.L. v. Theiner, der sich gleichfalls seit 14 Tagen hier aufhält, wird fürs erste nach Altona gehen. (Lüb. Z.)

Freie Städte. — **Hamburg**, 7. Febr. Heute Nachmittag trafen das österreichische Regiment Fürst Schwarzenberg (Ungarn), unter General Signorini, nebst einer Batterie (auf der Landstraße von Bergedorf) und zwei Bataillone des 8. preußischen Infanterie-(Leib-)Regiments, unter Oberst v. Mannstein, hier ein. Beide Truppenkorps marschirten sogleich durch Hamburg, um, die Oesterreicher in Altona, die Preußen außerhalb des Altonaer Thores für eine Nacht einquartiert zu werden, und sodann Rendsburg zu besetzen. Der F.M.L. v. Legeditsch empfing mit seinem Stabe sowohl die österreichischen als auch die preußischen Truppen. Der österreichische Generalmajor v. Zobel ist mit dem heutigen Berliner Nachmittagszuge hier eingetroffen. Ein Bataillon des Regiments Wellington, welches noch in Schwarzenbeck liegt, ist übermorgen zu erwarten. (B. H.)

Preußen. — **Berlin**, 9. Febr. Der Graf v. Arnim (Heinrichsdorf) hat gestern seine Ernennung zum diesseitigen Gesandten in Wien empfangen und wird in den nächsten Tagen dahin abgehen. (N. Pr. Z.)

In der ersten Kammer ist heute das Gesetz über den Belagerungszustand in endgiltiger Fassung angenommen und hierauf in der Berathung über das Justizorganisationsgesetz fortgefahren worden. — In der zweiten Kammer zeigte der Justizminister an, daß er Krankheits halber verhindert sei, der heutigen Sitzung beizuwohnen und daß er durch den Justizrath Bischoff assistirt werden werde. Eine Interpellation an das Ministerium für Handel und Gewerbe in Betreff des verbflichtigten Baues einer Eisenbahn von Posen nach Breslau, eingebracht von dem Abgeordneten Hirsch und Genossen, wird verlesen und der inzwischen erschienene Handelsminister v. d. Heydt erklärt, daß er dieselbe längstens in acht Tagen beantworten werde. Die Kammer geht nunmehr zur Tagesordnung, den zweiten Bericht der Petitionskommission, über und nahm nach Erledigung desselben den Gesetzentwurf, betreffend die Todeserklärung verschollener Seefahrer, dem Antrage der Kommission gemäß, ohne Diskussion mit den von der ersten Kammer vorgeschlagenen Abänderungen an.

Die „Deutsche Reform" schreibt: „Bereits vor einiger Zeit erzählte man sich, daß der Abgeordnete v. Vincke seiner Fraktion einen Antrag vorgelegt habe, der an die zweite Kammer das Verlangen richte, eine Kommission „zur Untersuchung der Lage des Landes" niederzusetzen. Man fügte hinzu, daß Hr. v. Vincke sogar in seiner eigenen Fraktion mit diesem Antrage, über dessen eigentliche Bedeutung und Absicht Niemand zweifelhaft sein kann, in einer sehr bescheidenen Minorität geblieben sei. Nichtsdestoweniger hat der geehrte Abgeordnete, unterstützt von 15 Mitgliedern der Kammer, in der gestrigen Sitzung diesen Antrag eingebracht, dabei aber das Unglück gehabt, trotz seiner dringenden Bitte um eine Kommission zur Vorprüfung dieses Antrages, denselben in die Abtheilungen verbannt zu sehen. Das Schicksal desselben ist nunmehr vorauszusehen, und wir sind daher einer näheren Beleuchtung der Stellung

berhoben, in welche die Kammer gerathen sein würde, wenn sie auf die läne des Hrn. v. Vincke eingegangen wäre. Im Uebrigen könnte eine gründ-che und unbefangene Untersuchung der Lage des Landes der Regierung ir. Majestät allerdings viel erwünschter sein, als derjenigen Partei, die r Hrn. v. Vincke und Genossen ihre Führer und Heroen verehrt. Denn ei dieser Untersuchung würde sich neben andern überraschenden Resulta-n auch das eine herausstellen, daß es allen Anstrengungen geheimer und fener Feinde zum Trotze nicht gelungen ist, bei dem Kerne der Nation as Vertrauen auf die Regierung Sr. Majestät zu erschüttern, daß die roße Mehrheit des Volkes gerade von dieser Regierung die Beseitigung rhandener Uebelstände die Förderung seiner materiellen Interessen und den deshalb auch die Befestigung der staatlichen Ordnung, als die Grund-edingung aller segensreichen Entwickelung, mit Sicherheit erwartet, daß ber keine Partei in so geringem Grade die Sympathie und das Vertrauen es Volks besitzt und besitzen kann, als diejenige, die allerdings klein, ber nicht mächtig — sich in dem Glauben wiegt, daß sie in einigen onstitutionellen Formeln und Phrasen den Stein der Weisheit gefunden abe, und daß das Volk gut genug zu Experimenten sei, welche seine an-eblichen Freunde zu machen gedenken, — um sich selbst den Weg zur errschaft zu bahnen."

** Wir haben wiederholt erwähnt, daß schon seit einiger Zeit in en preußischen Blättern unablässig gegen die österreichischen Vorschläge uf Anbahnung einer großen deutsch-österreichischen Zoll- und Handels-inigung agitirt, dagegen eine Verbindung des Zollvereins mit dem han-overschen Steuerverein bevorwortet wird. Es war sogar von bereits zu ersterem Zweck angeknüpften Unterhandlungen die Rede gewesen. Nun ringt die Hannoversche Zeitung vom 8. Februar in einer Redaktions-ote zu einer Leipziger Korrespondenz, welche für die österreichischen Vor-hläge in die Schranken tritt, die folgenden beachtenswerthen Bemerkungen nd Aufschlüsse, indem sie sagt: „Preußische und andere norddeutsche Blätter predigen seit einiger Zeit Preußens einseitigen Zollanschluß an die Nordseestaaten, also den preußisch-norddeutschen Steuerverein, indem sie ie Gründe zumeist vom politischen Standpunkte, aus der s. g. preußischen eutschen Politik hernehmen. Preußen hat an Macht und Einfluß gegen Oesterreich verloren, darf nicht noch mehr verlieren, muß im Norden wie-erzugewinnen suchen, was es im Süden eingebüßt u. s. f. Mit Einem Worte, man steuert doch wieder und immer wieder auf den Plan hin, amentlich die norddeutschen Staaten Preußen zu unterwerfen. Wie ge-chickt, wie geeignet, die letzteren zum preußisch-norddeutschen Steuerver-in hinüberzuziehen, mag man diese Argumentation nennen dürfen? Die Blätter melden auch von Unterhandlungen zwischen Preußen und Han-over über einen solchen Verein, ja sie wissen, daß der Abschluß dieser Verhandlungen ganz nahe bevorstehe. Allein Unterhandlungen dieses Ge-enstandes „sind bis jetzt noch nicht einmal angeknüpft." Hannover hatte einen Grund, eine Initiative dazu zu ergreifen, und wenn Preußen Nei-ung dazu haben sollte, so hat es derselben bis jetzt doch keinen Raum egeben. Die Frage vom Eingehen oder Nichteingehen Hannovers in die sterreichischen Ideen von einem großen deutschen Zoll- und Handelsbunde iegt für Hannover zur Zeit noch weit entfernt. Einigen sich Oesterreich nd der Zollverein, so folgt Hannover begreiflicher Weise, und so lange ine Einigung nicht zu Stande gekommen ist, kann Hannover nicht an inen Zoll- und Handelsbund mit Oesterreich denken."

Frankreich.

△ **Paris**, 8. Febr. Während in Frankreich die jetzige Majorität er Nationalversammlung in ihrer Opposition gegen den Präsidenten der Republik die Dinge auf die Spitze zu treiben sucht, anstatt durch die vor-liegende Dotationsfrage den Weg einzuschlagen, die frühere einzig richtige Stellung wieder zu gewinnen, indem die alte Majorität, wie sie dies im vergangenen Jahre gethan, für, der Berg gegen die Dotation stimmte, nd so einen die Ruhe und Sicherheit des Landes, wie die so gefährde-en materiellen Interessen desselben sichernden Zustand wieder herbei zu führen, anstatt die Herzen aller Vernünftigen und ehrbaren Leute mit schwerer Besorgniß für die Zukunft zu erfüllen, — während auf diese Weise durch unverantwortliche Verblendung und Starrsinn von Seiten hrgeiziger Repräsentanten die so nothwendige Einigkeit der höchsten Ge-alten ihrer totalen Auflösung entgegengeht, und voraussichtlich das arme and abermals die Kosten für muthwillig herbei gerufene Verwicklungen ird tragen müssen, wird nun auch von Seite der Häupter der rothen artei in London eine Brandfakel in den Schooß des unglücklichen ndes geworfen. Diese Chefs der Revolution haben an ihre Freunde Frankreich ein Rundschreiben erlassen, sie zu einem festlichen Bankette r Feier der Revolution vom 24. Februar eingeladen. Trotz der Unge-euerlichkeiten und Uebertreibungen dieses Rundschreibens, welche es in den Augen der Vernünftigen mit dem Stempel der Lächerlichkeit brand-marken, dürfte es doch sehr Viele geben, welche auf die Worte ihrer Herren und Meister schwören und auf die das Rundschreiben seine Wir-kung nicht verfehlen wird. Obgleich dieses Rundschreiben an alle Re-volutionäre Europas gerichtet, und von Sozialisten und Kommunisten aller Nationen unterzeichnet ist — für die deutschen finden wir den fa-mosen Willich unterzeichnet — so ist es dennoch zunächst für Frank-reich berechnet, dessen jetzige innere Spaltung den günstigsten Boden für die Experimente der Umsturzpartei bietet.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Februar. Gestern zog das erste leichte Bataillon und heute das zweite leichte Bataillon hier ein, wobei die Empfangsfeier-lichkeiten dieselben waren. Die nächsten Truppen werden am Donner-stag und folgende Tage hier ankommen. Der Oberbefehlshaber der Armee hat am 26. Januar aus dem Hauptquartier Schleswig folgenden Tags-befehl erlassen: „In Folge der Bestimmung des Kriegsministers soll das Oberkommando über die aktive Armee am 1. Febr. aufgehoben werden; da aber die Dislokationen schon vorher beginnen, so erfülle ich eine theure Pflicht, indem ich hiermit der Armee meine Anerkennung ausspreche, hin-sichtlich des vortrefflichen Geistes, welcher dieselbe stets beseelt hat, so wie auch meinen Dank derselben darbringe für die Zeit, in welcher wir ge-meinsam zu dem erhabenen Zwecke gewirkt haben, um die Ehre und das Recht des Vaterlandes zu wahren. Soldaten! Ihr habt durch Muth und Tapferkeit im Kampfe, durch Unverdrossenheit und Ausdauer in den Be-schwerlichkeiten des Feldlebens und durch eine musterhafte Disziplin das Vertrauen gerechtfertigt, welches König und Vaterland in Euch setzen. — Ihr habt auch dadurch Eurem kommandirenden General die Erfüllung der Pflichten seines Berufes wesentlich erleichtert. Empfanget daher jetzt, wo wir scheiden, meinen Dank für Eure Thaten und Euren Beistand. Mit freudiger Hoffnung wollen wir beim Abschiede einander zurufen: Gott beschütze den König und das Vaterland! Krogh."

Der Divisionsgeneral v. Moltke hat folgenden Tagsbefehl erlassen: „Im Divisionsquartier Schleswig, den 27. Januar 1851. Die ganze aktive Armee hat gestern den Dank ihres Obergenerals empfangen. Sol-daten der 1. Armeedivision! Ich, Euer Divisionsgeneral, weiß es, daß Ihr vollkommen diese ehrenvolle Anerkennung verdient habt, und bringe Euch auch meinen Dank für die Zeit, in welcher wir in Gemeinschaft gewirkt haben. Wir wollen uns stets der ruhmvollen Tage erinnern, wo wir zusammen gefochten haben; den 24. Juli, da die 1. Division bei Hellig-bedt und Soldrück den Feldzug eröffnete durch einen ruhmvollen Angriff auf das Bollwerk des Feindes für die starke Stellung bei Idstedt; den siegekrönten 25. Juli, da wir mit der übrigen Armee seine Linien durch-brachen und ihn aus dieser Stellung hinauswarfen, die er für uneinnehmbar hielt. Wir wollen uns der schönen Oktobertage erinnern, da ein Theil der Division die in der Eil verschanzte offene Stadt Friedrichs-stadt gegen einen überlegenen und kühnen Feind vertheidigte. Wir wol-len, Soldaten: uns der spätern Tage erinnern, welche mitten im Herzen des Winters uns stets bereits fanden, den Feind zu empfangen, mit ihren Beschwerlichkeiten und Entbehrungen, welche selbst die größte Fürsorge für Euch nicht zu entfernen vermochte. — Und dies Alles, was Ihr Euch mit Stolz erinnert, werdet Ihr in Eurer Heimat Euren jüngern Brüdern erzählen; diese werden auf Eure Erzählung horchen und werden versprechen, wie Ihr zu werden, immer dazu bereit, unter dem alten Danebrog nur die Ehre und die gerechte Sache Dänemarks zu wahren. Soldaten! Lebet wohl! Hier und dort werden wir den Abschiedsgruß unsers Ober-Generals wiederholen: Gott beschütze den König und das Vaterland! Moltke." (D. R.)

Portugal.

Lissabon, 30. Jan. Das neue Münzgesetz hat gestern in der ersten Kammer die Genehmigung erhalten, liegt nun dem Staatsrath vor und wird wohl demnächst durch königl. Verfügung in Kraft treten. Gegen den Grafen v. Thomar ist bei den Cortes die Anklage erhoben, er habe ungesetzlicher Weise Porzellan zu seinem Privatgebrauch in Lissabon er-halten, ohne den auf demselben lastenden Zoll von 300 Pfd. St. bezahlt zu haben. (O.P.A.Z.)

Neuestes.

Oesterreich. — **Wien**, 11. Februar. Ein einschärfender Erlaß ist wegen des Tragens politischer Abzeichen und auffallender Trachten be-kannt gemacht. (A. Z.)

Frankreich. **Paris**, 10. Febr. Bei der Dotationsdebatte wird die Exigenz vom Justizminister Royer vertheidigt, L. Bonaparte von Montalem-bert gelobt, Changarniers Absetzung gebilligt, die Dotation schließlich mit 396 gegen 294 Stimmen verworfen. Die gerichtliche Belangung des Fürsten v. d. Moskowa wird bewilligt. Die Verhandlungen über das Gemeindegesetz sind auf nächsten Montag festgesetzt. Es geht das Gerücht, die Kommission sei für Montalemberts Sonntagsfeier. (A. Z.)

Griechenland. — **Athen**, 28. Jan. Die Gemahlin des ehe-maligen Kriegsministers Mauromichalis scheint bei der Ermordung von Korfiotakis kompromitirt. (A. Z.)

Aegypten. — **Alexandria**, 29. Jan. Abbas Pascha hat eine Zwangsrekrutirung von 30,000 Mann angeordnet. Die Gründe sind un-bekannt. Baumwolle ruhig (flau?). (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 11. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 75⅞; 4½proz. 65⅞; Bankaktien 1098; span. innere Schuld 33⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 81⅛. Wechselkurs: Paris 93¾; London 117¾. (A. Z.)

Augsburg, 11. Febr. Bayer. 3½proz. Obl. 84⅛ G.; 4proz. 90 G.; Grundrenten-Ablösungsobllg. 88 G.; 5proz. 100⅛ G. Bankaktien 1. E. 932 G. Oesterr. 5proz. Metall. 74 G. — Bankaktien I. Serie 900 B. Württemberg. 3½ proz. — G.; 4½ proz. — G.

Paris, 9. Februar. Passage de l'Opera 5 pCt. 96.60.

Paris, 10 Febr. 5 pCt. 95.85; 3 pCt. 58.20; span. innere Schuld 33⅛.

London, 8. Febr. Konsols 96¼ ⅜; Span. Akt. 19 à ½; 3pCt. 38½.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 13. Febr.: „Das Nachtlager in Granada", Oper von Kreutzer. (Frau Palm-Spitzer — Gabriele.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

120. [3c] **Dienstag den 18. Febr. 1851** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom dem Monat **Januar 1850**, und zwar von Nro. 25,358 bis 32869.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Dienstag den 25. Februar 1851** öffentliche Versteigerung.

München, den 22. Januar 1851.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

T. Begriall,
Magistratsrath.

Schüners, Kassier. — Ofenbrunner, Kontroleur.

[266. 3a] **Bekanntmachung.**

Friederika Müller von hier, geborne Krafft, hat gegen ihren Ehegatten, den vormaligen Lohndiener Johann Jakob Müller dahier, bei dem k. Appellations-Gerichte zu Oberfranken, als protestantischem Ehegerichte, eine Klage auf Ehescheidung erhoben.

Zum Versuch der Sühne, bei welchem beide Theile persönlich erscheinen müssen, eventuell zur protokollarischen Verhandlung über diese Klage ist von dem unterfertigten Kommissionsgerichte auf:

Montag den 31. März heurigen Jahres Vormittags 9 Uhr

im Kommissionszimmer Nro. 11 Termin anberaumt worden, und es wird hiezu der Beklagte, der sich von hier entfernt hat, und dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, edittaliter andurch vorgeladen, mit dem Bemerken, daß ihm die Empfangnahme des Duplikates der Klage, sowie des neuerlichen Antrages der Klägerin vom 18. vorigen Monats in der kommissionsgerichtlichen Registratur freistehe, und daß er binnen 30 Tagen einen Insinuationsmandatar hierorts zu bestellen habe, widrigenfalls alle an ihn ergehenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet und dadurch für insinuirt erachtet werden würden.

Augsburg, am 28. Januar 1851.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der königliche Direktor:
Graf Du Pontell.

Möller.

---

250. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird am

Mittwoch den 2. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Wirthshaus zu Reichau das Anwesen des Bauers Johann Saller von dort gerichtlich versteigert werden.

Dasselbe besteht in einem Wohnhaus mit Stall und Stadel unter Einem Dach, dann besonderem Pfründhaus und Speicher, ferner einem Forstrecht im Werth von 300 fl., und 51 Tagw. 19 Dez. Grundstücken, und ist zusammen zu 6485 fl. taxirt.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 54 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungs-Tage bekannt gegeben, und kann die nähere Beschreibung und Belastung des Anwesens hierorts eingesehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Personen, und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben bei der Tagfahrt ihr Vermögen nachzuweisen.

Zugleich werden die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des Johann Saller aufgefordert,

am Freitag den 4. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

ihre Forderungen an denselben hierorts um so gewisser zu liquidiren und nachzuweisen, als sie außerdem bei Vertheilung des Erlöses für obiges Anwesen und beziehungsweise für das Saller'sche Inventar nicht berücksichtigt werden könnten, welches Präjudiz sich jedoch nur auf jene Gläubiger beschränkt, deren Forderungen in Haupt- und Nebensache dem Gerichte nicht schon bekannt sind.

An diesem letztern Tage wird auch eine Uebereinkunft zwischen den Gläubigern bezüglich der Vertheilung der Saller'schen Aktivmasse versucht werden, wobei die nichterscheinenden Gläubiger als den Beschlüssen der Erschienenen beistimmend erachtet werden.

Badenhausen, den 31. Januar 1851.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Wolff.

---

271. **Bekanntmachung.**

Montag den 24. Februar 1851 von Vormittags 8 Uhr an werden in dem Geschäftslokale des unterfertigten Amtes nachstehende, durch Unbekannt eingeschwärzte Waaren, bestehend:

in 12 Fässern Tyroler Käs zu . . . 2323 ℔
„ 3 Päcken einfachen und doppelten Pflugschaareisen . . . . . 420 „
„ 2 Buschen Flacheisen zu . . . . 280 „
„ einer alten Plätte und
„ wollenen Decken, vielmehr Kotzen,

öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert.

Burghausen, am 10. Februar 1851.

Königliches Nebenzollamt I. Klasse.

du Veiller, Z.-A.-V.

Wagner, Controleur.

---

257. **Bekanntmachung.**

Nachdem der Söldner Thaddäus Hirnigel von Böhringen seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt hat, so ist der öffentliche Verkauf des demselben gehörigen Anwesens beschlossen worden.

Zu diesem Behufe hat man Steigerungstermin auf

Freitag den 21. März d. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Bischof'schen Wirthshause zu Böhringen anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Die zu verkaufenden Immobilien sind:

Plan Nro. 57	Wohnhaus sammt Hofraum Haus-Nro. 40, 13 Dez. enthaltend, taxirt	1000 fl.
Plan Nro. 58	Grasgarten 25 Dezim. taxirt	100 fl.
	Das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen	20 fl.

Gemeindetheile:

Plan Nro. 909	Krautheil beim Zimmermädle 9 Dez.	10 fl.
Plan Nro. 746 b	Wiese in der Birkach 52 Dez. taxirt	50 fl.
Plan Nro. 1714	Krautheil in Weibach 8 Dez.	10 fl.
Plan Nro. 746 a	Wiese im Birkach 88 Dez.	140 fl.
Plan Nro. 776	Acker am kurzen Bach 26 Dez. taxirt	20 fl.
Plan Nro. 1392	Acker an der Straße 39 Dez.	25 fl.
Plan Nro. 1388½	Straßenacker 71 Dez.	50 fl.
Plan Nro. 502½	Acker beim Stein 43 Dez.	35 fl.
Plan Nro. 1516½	der lange Acker 91 Dez.	90 fl.
Plan Nro. 1056	Acker im Thalerfeld 49 Dez.	40 fl.
Plan Nro. 344½	Wiese im Weibach 59 Dez.	50 fl.
Plan Nro. 1340	Acker im Grund 72 Dez.	45 fl.
Plan Nro. 836⅛	Acker hinter dem Dorf 50 Dez.	75 fl.
Plan Nro. 487	Acker beim Brückle 1 Tagw. 18 Dez.	75 fl.
Plan Nro. 1206	Acker bei der Kiesgrub 96 Dez.	65 fl.
Plan Nro. 1463	Acker an der Landstraße 65 Dez.	15 fl.
	Summa	1915 fl.

Zugleich wird bemerkt, daß man zur summarischen Liquidation der Forderungen, sowie zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung oder zur Stellung weiterer Anträge Termin auf

Freitag den 28. März d. J. Morgens 8 Uhr

hierorts anberaumt worden ist, wozu sämmtliche Gläubiger des Hirnigel unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß auf später angemeldete Forderungen bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden wird.

Illertissen, den 24. Januar 1851.

Königliches Landgericht Illertissen.

Der königl. Landrichter:
Dembarter.

Privat-Anzeigen.

261. [3b] Eine gelernte und geübte Herrschafts-Köchin sucht einen Platz. D. Uebr.

Münchener Politische Zeitung Jahrgang 1832. zweite Hälfte

wird zu kaufen gesucht. D. Uebr. bei der Expedition dieses Blattes. [37.]

---

269. **Anzeige.**

Unter Bezugnahme auf das Inserat Nro. 4316 des Münchener-Anzeigers, Beilage zu den Neuesten Nachrichten, vom Sonntag den 2. Februar 1851, zeige ich einem hochverehrlichen Publikum ergebenst an, daß ich die bei mir während der Winterbahl 1851 in der 1. Dult-Reihe Nro. 67 und Wohnung Sophienstraße Nro. 1/1 Parterre liegengebliebenen Handschuhe wegen meiner nunmehr beschlossenen Abreise an **Madame Nanett Adamer, Karlsplatz Nro. 8/0**, zur Anhändigung an die betreffenden Eigenthümer nach erfolgter Legitimation übergeben habe, und verbinde zugleich hiemit die Nachricht, daß die

Valentinische Composition aus Paris

Zur getrennten Schanze,

mittelst welcher alle Flecken in Stoffen, Seiden Seidenhüten ꝛc. ꝛc. vertilgt und alle Gemäuren, Sammet, Tüchern, Musseline Biber-, Ziegen- und schaflederne Handschuhe gereiniget werden, nunmehr **einzig und allein** bei Madame Adamer, Modistin dahier Rondell Nro. 8/0, zu haben ist.

Um jede Verfälschung zu verhindern, ist jedes Fläschchen mit einer Aufschrift, auf welcher sich der Name **Valentino** befindet, und mit einer verschlossenen Kapsel versehen, worauf die Buchstaben **H. V.** stehen.

Das Fläschchen muß gut verstopft werden.

Preis: Große 1 fl. Mittlere 30 kr. Kleine 15 kr.

Zugleich ist zu haben Pulver, um den Handschuhen Glanz zu geben. Die Büchse **1 fl.**, die halbe Büchse **30 kr.**

Munich le 5 Fevrier 1851.

Hyenne,
Représentant de Valentino de Paris.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 13. Februar.

Se. Maj. der König haben unterm 11. Febr. l. Js. allergnädigst geruht, die eröffnete Lauerichterstelle in Friedberg dem Landrichter Cäsar Widder von Wörth, seiner Bitte gemäß, zu verleihen, den II. Landgerichtsassessor zur Mitterfels, Ludwig Bauer, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft zum Landgericht Trostberg zu versetzen, und die hiedurch erledigte Stelle eines II. Assessors am Landgerichte Mitterfels dem geprüften Rechtskandidaten Johann Nepomuk Mösmang aus Seg, dermalen am königl. Landgerichte Au, zu verleihen.

Se. königl. Majestät haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das Kuratbenefizium an der Mariaverkündigung-kirche zu Mindelheim, Ldgs. gleichen Namens, vom Bischofe von Augsburg jure devoluto dem seitherigen Vikare desselben, Priester Wilhelm Groß, verliehen werde.

Die große deutsche Zoll- und Handels-Einigung.

(Schluß.)

„Allein die Voraussetzung, daß sämmtlichen am Zollvereine partizipirenden einzelnen Staaten, jedem für sich ein Liberum veto eingeräumt sei, wäre eine irrthümliche; dem thüringischen Zoll- und Handelsverein als integrirendem Theile des deutschen Zollvereins mit Einschluß der zu demselben gehörigen preußischen Gebietstheile aus zehn deutschen Einzelnstaaten bestehend, ist bei den Zollkongressen nur eine (Curiat-) Stimme eingeräumt; das Stimmrecht der freien Stadt Frankfurt ist auf gewisse Momente beschränkt.

„Allerdings könnte die Frage aufgeworfen werden, ob nicht das System der Curiatstimmen, bereits im Zollvereine bestehend, auch bei der großen Zolleinigung eine weitere Ausbildung, zur großen Vereinfachung der Berathungen zu erlangen vermöchte; wenn nicht in der österreichischen Denkschrift vom 30. Mai 1850 der Vorschlag enthalten wäre, die ganze höhere Leitung des Zollwesens, die Tarifbestimmungen, und die Vertretung der handelspolitischen Verhältnisse des deutschen Bundes ausschließend der Bundesgewalt zu übertragen, wodurch allerdings der Anstand wegen des Liberum veto einzelner Staaten völlig beseitigt und die ganze Frage auf das Gebiet des deutschen Staatsrechts verpflanzt, den bundesrechtlichen Normen über die Stimmberechtigungen sämmtlicher Bundesglieder unterstellt werden würde.

„Abgesehen von dieser Frage ist jedoch nicht zu verkennen, daß wo es sich von Stimmberechtigung überhaupt handelt, diejenige nach dem materiellen Gewicht als die einzig richtige Grundlage zu betrachten sei, wenn nicht der Verein auf den ersten Stufen seiner Entstehung verharren und auf jeden zeitgemäßen Fortschritt, dessen Bedürfniß Nirgends mehr als in Zoll- und Tarifsangelegenheiten hervortritt, verzichten will. Die Ergebnisse der Generalkonferenzen des Zollvereins zu Stuttgart und Karlsruhe (1842 und 1845) sowie das neueste Verhalten der herzoglich braunschweigischen Regierung gegen die preußischen Tarifsvorschläge liefern sattsame Beweise des Gesagten.

„Es tritt hier zunächst die Erwägung in den Vordergrund, daß die einer Zollunion angehörigen Gebiete eine national-ökonomische Gesammtheit bilden; daher die Vortheile, welche einem bedeutenden Industriezweige oder dem Großverkehr durch eine wohl bemessene zolladministrative Maßregel zufließen, in hundertfältigen Quellen durch den freien Wechselverkehr und Produktenaustausch wieder auf die übrigen Zollgebiete zurückfließen; abgesehen davon, daß eine Maßregel, welche sich dem betreffenden sehr entwickelten Erwerbszweige eines Vereinsstaates als förderlich erweist, unmöglich dem nämlichen, obgleich beschränkten Zweige eines andern Vereinsstaates zum Nachtheile gereichen könne. Am mindesten schwierig erscheint die Geltendmachung des materiellen Gewichtes bei den Abstimmungen über Tarifsätze, welche bestimmte Industrie- und Gewerbszweige betreffen; indem hier ohne Bedenken die Bestimmung geltend gemacht werden könnte, daß diejenigen Vereinsstaaten, welche die durch den vorgeschlagenen Tarifsatz betheiligten Industriezweige gar nicht, oder nur in höchst beschränkter Ausdehnung besitzen, sich des Stimmrechtes hierüber zu enthalten hätten; daß ferner, wenn in dem vereinten Votum für oder wider von andern stimmberechtigten Staaten die betheiligten Industriezweige zu zwei Drittheilen ihres Gesammtumfanges im ganzen Vereine repräsentirt sind, das Votum zum Beschluß zu erheben wäre. Die Gewerbestatistiken, welche in den Zollvereinsstaaten ohnehin schon größtentheils hergestellt sind, würden für diese Bestimmung das sichere Anhalten gewähren. Dagegen würde für Tarifsätze, welche Gegenstände des allgemeinen Verkehrs, Konsumtabilien, Kolonialwaaren und eigentliche Finanzzölle betreffen, die Stimmeinhelligkeit beizubehalten sein.

„Den Maßstab der Revenuentheilung für die große Zoll- und Handelseinigung anbelangend, dessen Bestimmung als einer der wesentlichsten Verhandlungspunkte hervortreten wird, so ist es offenbar zu früh, hierüber schon gegenwärtig irgend eine wohl begründete Aeußerung abzugeben; indem wie bekannt, nicht eine unmittelbar eintretende Zollunion, sondern eine angemessene Uebergangsperiode mit eintretenden wechselseitigen Verkehrserleichterungen für einen mehrjährigen Zeitraum in Aussicht gestellt ist.

„Der Maßstab der Bevölkerung für die Revenuentheilung, wie solcher im Zollverein seit seinem Bestehen in Anwendung kömmt, setzt einen gewissen Grad von Uebereinstimmung und Gleichartigkeit der Bewohner der partizipirenden Staaten in Lebensweise und Sitte, in durchschnittlichem Wohlstande und Konsumtionsfähigkeit zollpflichtiger Güter voraus, welcher ohne Zweifel im gesammten Zollvereinsgebiete wirklich besteht. Auch ist in Anerkennung dessen dem Prinzipe eines Präzipuums bei der Theilung der Zollrevenuen niemals Geltung verschafft worden*). Obwohl nun allerdings in dem Ländergebiete der künftigen großen Zollunion sämmtlicher deutschen Bundesstaaten eine erhebliche Anzahl verschiedener Volksstämme begriffen sein wird, unter welchen in Ansehung der Konsumtionsfähigkeit zollpflichtiger Gegenstände große Verschiedenheit Statt findet; so ist doch nicht minder vorherzusehen, daß durch den Eintritt ergiebiger und umfassender Verkehrserleichterungen unter diesen sämmtlichen Ländern während der Uebergangsperiode bis zur wirklichen Union durch den hiernach eintretenden vermehrten Wechselverkehr zwischen denselben sowie durch Vermehrung des allgemeinen Wohlstandes auf eben diesem Wege binnen eines mehrjährigen Zeitraumes schon eine bedeutende Ausgleichung jener Verschiedenheit eintreten werde, welche auch in diesem wichtigen Punkte die Einigung erleichtert. Möge daher vor der Hand die Frage der künftigen Revenuentheilung in der großen Zollunion einfach vertagt werden.

„Anderweitige Rücksichten dagegen bestehen in Ansehung der administrativen Institutionen der Zollverwaltung, deren möglichste Identifizirung schon gegenwärtig, zugleich mit dem alsbald abzuschließenden Zoll- und Handels-Vertrage und als wesentlicher Bestandtheil desselben einzutreten hätte, indem die eben so einfachen als in vieljährigem Vollzuge bewährten Institutionen als die beste Grundlage sich empfehlen. Es bedarf keiner Ausführung, welcher große Fortschritt eben so wohl für die Erleichterung des wechselseitigen Verkehrs als für die künftige Einigung selbst erreicht wäre, wenn schon gegenwärtig die Tarife und Waarenverzeichnisse der verschiedenen noch einige Zeit fortbestehenden Zollgebiete in gleicher Nomenklatur und Form, in gleichen Maaß- und Gewichts-Bestimmungen, wenn auch in verschiedenen Zollsätzen veröffentlicht, die Organisation und Bestellung der äußern Zollbehörden, der Zollabfertigung der Güter, des Begleitscheinverfahrens und der Kontrollen in sämmtlichen einzelnen Zollgebieten der deutschen Bundesstaaten auf gleichem Fuße eingerichtet würden und wenn gleichfalls schon mit dem Abschlusse des Handelsvertrages für die Uebergangsperiode das in der Zollverfassung begründete System der wechselseitigen Beschickung der oberen Zollverwaltungsbehörden mit Bevollmächtigten der verschiedenen an dem Vertrage Theil nehmenden Staaten adoptirt werden würde; durch welche letztere Maßregel neben den übrigen Zwecken für die allmählige Identifizirung der Verwaltung im ganzen künftigen Vereinsgebiete der beste Weg angebahnt wäre, um auch von den gewerblichen und kommerziellen Zuständen der ganzen Ländergruppe genaue Kenntniß zu erlangen, welche zur Erleichterung des seinerzeitigen Unionsvertrages die sichersten Anhaltspunkte gewährt.

„Als ferneres unerläßiges Bedürfniß für diese Zwecke erscheint die gleichförmige Einrichtung der Kommerzialstatistik in sämmtlichen deutschen Zollgebieten, welche als der unentbehrlichste und sicherste Führer bei allen Staatsverträgen über materielle Interessen der Nationen zu betrachten ist.

„Als Muster für diese gemeinsame Kommerzialstatistik ist unbedingt die offizielle Handelsstatistik der k. k. österreichischen Regierung (Ausweise über den Handel von Oesterreich im Verkehre mit dem Auslande, bis zur Zeit 9 Jahrgänge 1840—1848) zu empfehlen, welche an Uebersichtlichkeit der Darstellung, Umfang und Genauigkeit Alles weit übertrifft, was an derartigen offiziellen statistischen Veröffentlichungen in andern Staaten Europa's einschlüßig der berühmten statistischen Tafeln des englischen Board of Trade bekannt gegeben ist.

„Es kann in dieser Beziehung nicht unbemerkt bleiben, daß insbesondere die jährlichen Kommerzialübersichten des Zollvereins (Statistische Uebersichten über den Waarenverkehr und Zollertrag im deutschen Zollvereine, seit 1842 jährlich veröffentlicht) weit hinter den an solche Arbeiten zu machenden Anforderungen zurückstehen, indem dieselben über die wichtigsten Punkte der kommerziellen Bewegungen des großen Zollkörpers, namentlich über die Richtungen der Ein- und Ausfuhr der Güter, sowie über den Werth derselben gar keinen Aufschluß geben und der übersichtlichen Darstellung der Hauptkategorien der Güter ebenfalls entbehren.

„Die unverzügliche Aufrichtung eines Zollkartels unter den sämmtlichen partizipirenden deutschen Staaten endlich, so wie die Organisation der Zollschutzwache auf gleichem Fuße in jedem derselben dürfte den Schlußstein derjenigen Maßregeln bilden, welche schon gegenwärtig und unverzüglich zur Anbahnung der künftigen Zoll- und Handelseinigung einzutreten hätten, damit der verderbliche Schleichhandel in die engsten Grenzen gebahnt und hiedurch zugleich die Möglichkeit gegeben werde, die

*) Das spezielle Abkommen mit Frankfurt über seinen Antheil an den Zollrevenuen beruht auf den eigenthümlichen Verhältnissen dieser Stadt und ist lediglich als eine sehr beschränkte Ausnahme des erwähnten Grundsatzes zu betrachten.

Konsumtion der zollpflichtigen Güter in den verschiedenen Zollgebieten und namentlich in Oesterreich in ihrer Wirklichkeit erscheinen zu lassen. Die allgemeine Adoptirung der im Zollvereine bestehenden Organisation der Grenzwache wird sich als durch lange Erfahrung bewährt, vorzüglich empfehlen und aus deren Kosten, welche in der nachfolgenden Darstellung angeführt sind, werden die verschiedenen Regierungen zu bemessen in den Stand gesetzt sein, ob die Erhaltung des Zollschutzes mit geringerem Aufwande zu erreichen sein dürfte, als jener für die Grenzwache des Zollvereins.

„Bei der Betrachtung des Zollvereins, wie er in der nachfolgenden kurzen Darstellung seiner innern Verfassung erscheint, dürften keinem Staatsmanne die unermeßlichen Wirkungen entgehen, welche er auf die Gegenwart und Zukunft der deutschen Staaten bereits ausgeübt hat; indem er auf dem Wege der allenthalben vorherrschenden materiellen Interessen faktisch in einer Weise fortgeschritten ist, welche die Einheit der sämmtlichen deutschen Staaten nicht nur in materieller, sondern auch in politischer Beziehung vorbereitet, welcher zuerst den verderblichen Einflüßen des Auslandes als früheren Tummelplatzes seiner Industrie einen unüberwindlichen Damm entgegengesetzt und eine wahre deutsche Gemeinschaft geschaffen hat.

„Eben so wenig ist es zu verkennen, daß der Verein bis gegenwärtig, als auf einer doppelten Basis, einer volkswirthschaftlichen und finanziellen beruhend, dieser zweifachen Aufgabe der Vermehrung der Staatseinnahmen und der Hebung des Nationalreichthumes in seinem ganzen Gebiete genügt habe.

„Mögen daher seine Institutionen bei Gründung der großen Verkehrseinigung aller deutschen Bundesstaaten nach Verdienst berücksichtigt, und möge der Zollverein selbst, bis zum Eintritte der ersteren, zum Wohl für alle seine Mitglieder erhalten werden."

Aus Bamberg.

* Bamberg, 9. Febr. Von jeher war in Bamberg die Tugend der Wohlthätigkeit herrschend; davon zeugen die vielen reichen vortrefflichen Stiftungen der Stadt. Aber zu ihren größten Wohlthätern gehört unbestreitbar ihr jetziger Erzbischof Bonifaz — in Wahrheit Gutthäter — von Urban. Der hochehrwürdige Greis lebt in stiller Zurückgezogenheit, aber in unermüdlichem christlichen Walten und Wirken. Kein Jahr vergeht, so lange er nun schon in Bamberg den erzbischöflichen Stuhl inne hat, in dem er nicht mehrere Tausend Gulden den verschiedenen wohlthätigen Anstalten der Stadt zu Vermehrung ihres Vermögensstockes und zum Bestreit ihrer laufenden Ausgaben geschenkt, kein Winter, in dem er nicht der Armenpflegschaft besondere namhafte Zuschüsse für Holz-Ankäufe, Kleidung ꝛc. gegeben hat. Was der wahrhaft edle Oberhirt an seinem Einkommen erübrigt, wendet er den Armen, Kranken, Bedrängten zu, und zwar nicht vorübergehend, sondern durch Mehrung der Stiftungsfonde für alle Zukunft bleibend fortwirkend. Zu Anfang des heurigen Winters ließ der Magistrat in Gemeinschaft mit dem Armenpflegschaftsrathe eine bisher vielfach vermißte Anstalt zur Erwärmung, Speisung, Beschäftigung der Armen, verbunden mit einer polizeilichen Zwangsarbeitsanstalt in's Leben treten, wozu schon seit Jahren mehrere Kapitalien gestiftet waren. Auch diese empfing zu ihrer besseren Begründung von dem Hrn. Erzbischofe so eben ein Kapital von 1000 fl. und zur ersten Einrichtung ein Geschenk von mehreren Hundert Gulden. — Eben so hat derselbe auch außerhalb der Stadt in seiner Diözese wohlthätige Anstalten in's Leben gerufen; jedes der zwanzig Dekanate des Bisthums Bamberg erhielt von ihm ein Kapital von 1000 fl. als Stiftungskapital, aus dessen Zinsen arme Schulkinder Bücher, überhaupt Lernbedarf und Kleidung jährlich erhalten. In wenigen Jahren hat der edle Kirchenfürst zwanzigtausend Gulden für die Erziehung der Jugend des platten Landes gestiftet, nicht gerechnet die namhaften Summen, die er in derselben Zeit armen Kirchen, geringen Pfründen, neuerrichteten Kaplaneien zuwendete. Solches Walten ist in der That im Geiste des Herrn, nach dem Herzen Christi! — Bei Eröffnung der vorerwähnten Beschäftigungsanstalt hat der hiesige Armenpflegschaftsrath einen Grundsatz aufgestellt und auszuführen begonnen, der mit Ernst und Folgerichtigkeit festgehalten für das Armenwesen, die sittliche Hebung der Armen von hoher Wichtigkeit ist. Er hat erklärt, daß er von nun an den arbeitsfähigen Armen kein Geld-Almosen mehr gibt, sondern in der Anstalt Arbeit gegen Lohn, Kost und Wärmung, Kleidung, und diejenigen arbeitsfähigen, welche Beschäftigung in solcher Art verschmähen jeder Unterstützung verlustig, der Polizeibehörde zur gesetzlichen Einschreitung bekannt giebt. Er forderte zugleich die Stadtbewohner auf, ihn dabei durch Versagung jeder Geldspende an derlei Arme zu unterstützen, sie ihm selbst, seiner Anstalt zuzuwenden, um so am wirksamsten dem verliedernden, sitten- und zuchtlosen, faulen Straßen- und Hausbettel zu steuern. Dieß Verfahren ist auch ganz im Geiste der bestehenden Verordnungen über das Armenwesen, und man muß der endlich nach jahrelangen Kämpfen errichteten Anstalt, für welche schon die früheren Vorstände der Stadt und ihrer Armenpflege thätig waren, nur das beste Gedeihen wünschen. — Der Gewerbverein, welcher sich mehrmal namhafter Zuschüsse aus der kgl. Staatskasse erfreute, hat diese zunächst zur Begründung eines Holzmagazins für die in Holz arbeitenden Gewerbe verwendet. Dasselbe besteht aus Vorrath von ausgesuchten, trocknen Brettern u. dgl., welche den Meistern zu möglichst billigstem Einkaufspreis auch in kleinsten Parthien nach Bedarf abgegeben werden, so daß der Meister stets gutes Material erhält ohne dazu ein größeres Kapital verwenden, ersparen oder erborgen zu müssen, mithin leichter arbeiten und Verdienst machen kann. Mehrfache andere Unterstützungen, gewerbwissenschaftliche und geldliche, fließen den Mitgliedern zu, und jährliche Ausstellungen ihrer Arbeiten mit Ankauf und Verloosung, jetzt auch mit Preisen für Gesellen, suchen Arbeit und Lohn dafür zu fördern. Freilich bleibt für Emporhebung der Industrie und des Handels in Bamberg noch viel zu wünschen und zu thun — davon ein andermal. — Unser Kunstverein nimmt erfreulichen Aufschwung. Seit 28 Jahren bestehend hat er sich auch unter den ungünstigsten Zeitumständen fest erhalten, und jetzt die im vorigen Jahre schon angeknüpften Verhandlungen mit dem Münchener Kunstverein dahin abgeschlossen, daß er gegen Einzahlung von jährlich 300 fl. alle diesem eigenthümlichen Kunstwerke zur Ausstellung auf 8 Tage hieher gesendet erhält. Dadurch werden wir der schönen fortwährenden Ausstellung der besten Münchener Kunstwerke ebenfalls theilhaftig, was gewiß nicht ohne bedeutenden Einfluß auf Bildung des Geschmacks und Weckung des Kunstsinnes bleiben kann. Die Zahl der Mitglieder hat sich in Erwartung der neuen Ankömmlinge schon vermehrt, und wird noch höher steigen — sie ist gegen 230 — wenn erst diese schöne Einrichtung durch die Eisenbahn so sehr erleichtert, ganz im Gange ist. Hoffentlich wird dann der Albrecht-Dürer-Verein zu Nürnberg sich freundnachbarlicher wie bisher durch ähnliche Zusendungen bethätigen.

Die Entres'sche Kunst- und Antiquitäten-Handlung.

München, so reich an Kunstschätzen jeder Art, entbehrte bis jetzt einer von sachkundiger Hand angelegten und geleiteten artistischen Anstalt, welche dem Sammler und Kunstliebhaber Gelegenheit geboten hätte, sich einen schnellen Ueberblick der hier befindlichen verkäuflichen Werke der Skulptur und Malerei aus älterer und neuerer Zeit, so wie auch von antiquarischen Kunstgegenständen, welch immer einer Gattung sie angehören, zu verschaffen. Erst seit Kurzem hat ein hiesiger, allgemein geachteter Künstler, Hr. Bildhauer Entres, dieses Bedürfniß ins Auge gefaßt, und demselben in einer Weise abgeholfen, die ihm, als dem Begründer dieser Anstalt, zur Ehre und zum Verdienste gereicht. Hr. Entres ist seit Langem als einer unserer tüchtigsten Künstler auf dem Gebiete der christlichen Skulptur bekannt. Seine plastischen Werke, die von unausgesetztem, mit Vorliebe betriebenem Studium der besten Vorbilder des deutschen Mittelalters Zeugniß geben, sind nicht bloß in ganz Bayern verbreitet und geschätzt, sie haben ihren Weg auch in die übrigen deutschen Länder und selbst in ferne Gegenden des Auslandes gefunden. War ein solches Studium schon an und für sich ganz geeignet, Hrn. Entres mit Kunstalterthümern nach allen Richtungen hin vertraut zu machen, so gewährte sie ihm noch überdieß Gelegenheit, den Grund zu einer erlesenen Sammlung von Skulpturen, Gemälden, Geräthschaften u. s. f. aus verschiedenen Epochen der deutschen Kunstentwicklung anzulegen. Dieser Sammlung hat nun ihr Eigenthümer mit Geschick, Einsicht und Kennerschaft, wie sie nur ein ausübender Künstler in ähnlichem Maße besitzen kann, eine noch größere Ausdehnung gegeben, so daß sie sich auf Kunstwerke der verschiedensten Gattungen, Zeiten und Nationen erstreckt. So findet man jetzt in seinem kürzlich geöffneten, geräumigen Verkaufslokale (Salvatorstraße Nro. 7) eine überraschende Menge vorzüglicher Gemälde und altdeutscher Skulpturen, seltener Handzeichnungen, Miniaturen und Kupferstiche, werthvolle Inkunabeln, Pasten, Gefäße, Waffen, Anticaglien u. s. f. Kein Fremder, der durch München reist, sollte es versäumen, diese mit Geschmack geordnete, durch Gehalt und Mannigfaltigkeit anziehende, immer zugängliche Ausstellung zu besuchen. Ein eigener, abgesonderter Saal ist zum Depot neuerer Kunsterzeugnisse bestimmt, und umschließt zur Ansicht und zum Verkaufe ausgestellte Werke der Malerei und Plastik. Der größte Theil der letzteren ist aus dem Atelier des Hrn. Entres hervorgegangen, und es sind besonders die Holzschnitz- und Elfenbein-Arbeiten, die sich durch strenge und gründliche Durchbildung des christlich-germanischen Styles aufs vortheilhafteste auszeichnen.

Eine sehr reichhaltige Sammlung von Gemälden älterer und neuere Zeit befindet sich außerdem noch im Hause des Hrn. Entres (Salzstraß Nro. 20), auf welche wir gleichfalls einheimische und auswärtige Kunstfreunde aufmerksam zu machen nicht unterlassen.

Unsere Hauptstadt hat unstreitig durch das zeitgemäße, mit Erfahrung und Sachkenntniß eingeleitete Unternehmen dieser Kunst- und Antiquitäten-Handlung nebst dem Depot für neuere Kunstwerke ein anerkennenswerthes Förderungsmittel des merkantilen Kunstverkehres erhalten, abgesehen davon, daß hieraus auch für Erhaltung sonst vielleicht dem Untergange preisgegebener Kunstkleinode, so wie für Verbreitung und Belebung des Kunstsinnes im Allgemeinen wesentliche Vortheile erwachsen.

Wir wünschen und hoffen, daß die rege Theilnahme des In- und Auslandes den thätigen Begründer für seine Bemühungen und Opfer entschädige. Der Dank und die Mitwirkung aller Derjenigen, welchen die Wahrung der Kunstinteressen am Herzen liegt, werden ihm sicher nicht entgehen können.

Neue Erfindung!

Newyork, 5. Jan. Der elektro-magnetische Telegraph tritt in ein neues Stadium ein; und Amerika ist es, das triumphirend „Heureka!“ ausrufen darf. So großartig als wissenschaftliche Erfindung der elektromagnetische Telegraph schon war, und so werthvoll auch seine bisherigen Dienste waren, blieb seine Anwendbarkeit doch im Ganzen ziemlich beschränkt; er reichte nur für Staatszwecke und den Dienst der höheren Geldmächte aus, ohne zum eigentlichen Volksgute werden zu können, — und erst dadurch, daß eine geistige Errungenschaft die große Masse und ihre Interessen hebt und fördert, gewinnt sie für unser Jahrhundert, als sozialer Hebel, ihren höchsten Werth. Der Mangel beim Telegraphiren lag bisher in der Langsamkeit der Operation. So schnell sich auch ein gegebenes Zeichen, eben als Blitzschlag, bis in die größte Entfernung fortpflanzte, war doch die Aufeinanderfolge der Zeichen keineswegs so schnell; auch war zur Mittheilung eine sehr große Anzahl nöthig. Die Mittheilung von hundert Wörtern erforderte fünfzehn Minuten, und für Rückfrage wegen mißverstandener Zeichen waren gewöhnlich noch fünf Minuten nöthig. Die Depeschen häufen sich aber zu gewissen Tagesstunden. Wenn also nach dem Börsenschluß, z. B. aus einer großen Hauptstadt nach der anderen, 36 Depeschen in jeder Richtung aufgegeben wurden, so mußten die Beamten 24 Stunden ununterbrochen mit einem Drahte an deren Beförderung arbeiten, und die zuletzt an die Reihe kommende Mittheilung mußte 24 Stunden liegen bleiben, so daß in vielen Fällen ein Brief mit der Eisenbahn rascher ankäme. Dies alles machte nicht nur die Benutzung des Telegraphen sehr kostspielig, sondern raubte den eigentlichsten Vortheil desselben, nämlich die Sicherheit, daß eine Nachricht zur bestimmten Minute den bezeichneten Ort erreiche. Kurz, der Nutzen der Telegraphen blieb ein sehr beschränkter, so lange es nicht gelungen war ein viel rascher wirkendes System, als die successive Mittheilung einzelner Buchstaben zu erfinden.

Diese Erfindung ist gemacht und zwar so vollständig, daß man im Stande ist 20.000 Wörter, etwa so viel als den ganzen Inhalt der Weserzeitung, in 10 Minuten zu telegraphiren, und zwar rein mechanisch, ohne Mitwirkung eines Beamten, ohne Nothwendigkeit der Dechiffrirung, ohne Möglichkeit eines Fehlers! Dies Wunder ist bewirkt worden durch Verbindung des elektro-magnetischen Telegraphen mit der eben so wunderbaren Erfindung der Photographie, welche jetzt ihre wahre praktische Bedeutung erlangt, indem sie nicht blos die Gesichter der Menschen in der Nähe, sondern ihre Gedanken aus weitester Ferne fixiren läßt. Es wird durch die neueste Erfindung die photographische Abbildung eines Schriftstücks oder gedruckten Blattes in unglaublich kurzer Zeit durch den Telegraphen hervorgebracht. Das Verfahren ist einfach wie folgt: Um eine Walze wird ein, ähnlich wie zum Photographiren, chemisch präparirtes Papier gelegt, welches von der Spitze des Leitungsdrahtes berührt und durch den elektrischen Strom an dem Berührungspunkte augenblicklich schwarz gefärbt wird. Die Walze dreht sich und rückt mit jeder Umdrehung um den fünfzigsten Theil eines Zolls zur Seite, so daß ein Zeitungsbogen von 20 Zoll Breite in 1300 Umdrehungen ganz mit schraffirten Linien auf einer Seite bedeckt ward. Bewirkt man nun Unterbrechungen des Stroms, so entstehen Lücken in den Linien, welche eine weiße Schrift auf schraffirtem Grunde, wie man es bei Kupferstich häufig sieht, bilden. Um dies zu erreichen hat man am anderen Ende des Drahts, also am Orte, von wo die Mittheilung ausgeht, eine ganz gleich und gleich sich bewegende Walze. Auf diese legt man ein Papier, worauf die Depesche mit firnißhaltiger Schwärze geschrieben oder gedruckt ist. Die Spitze des Telegraphendrahts ruht auf diesem Papier; während die Verbindung mit der Batterie an der Achse der Walze angebracht ist, so daß der elektrische Strom durch das Papier durchgehen muß. Der Firniß aber unterbricht, als Nichtleiter, den Strom, so oft der Draht bei Umdrehung der Walze auf ein Schriftzeichen trifft. Am Bestimmungsorte entstehen die photographirten Schriftzeichen nicht zeilenweise, wie sie geschrieben oder gesetzt werden, sondern es wachsen sämmtliche Zeilen einer Seite gleichmäßig durch das Vorrücken der vertikalen feinen Striche. Bei einer Umdrehungsgeschwindigkeit von sechs Fuß in der Sekunde kann man in der Minute 86 Quadratzoll Papierfläche oder die Seite eines mäßigen Briefbogens mit telegraphirter Schrift bedecken. Man kann auch Zeichnungen, Situationspläne u. s. w. telegraphiren. Denken Sie sich aber, daß geübte Stenographen die Worte eines großen Redners mit der Firnißschwärze aufzeichnen, während Andere die Blätter um die Walzen der im Sitzungsgebäude befindlichen Telegraphen schlagen, so wäre es ein Leichtes, daß die Rede in allen Theilen des Landes gleichzeitig vernommen würde! Was alles für Folgen aus dieser Vervollkommnung entstehen dürften in politischer und sozialer Hinsicht lasse ich unerörtert. Aber eine unausbleibliche unmittelbare Folge ist die, daß die Errichtung von Telegraphenlinien in größtem Maßstabe zum Dienst des Publikums ein weites und ergiebiges Feld für Aktienunternehmer bilden muß. Indem jeder Draht mit viel weniger Bedienung bei der neuen Erfindung bis auf das Zweihundertfache von dem leisten kann, was er bisher leistete, wird der Gebrauch der telegraphischen Mittheilung, bei der entsprechenden Verwohlfeilerung in kaum zu berechnendem Maße zunehmen. Auch rückt man hiermit immer näher dem schon mehrfach aufgestellten Ziele, der Herstellung einer telegraphischen Verbindung zwischen den Geschäftslokalen und Privathäusern einer und derselben Stadt, was, so fabelhaft es auch klingen mag, doch nicht schwieriger oder kostspieliger als die jetzt allgemeine Versorgung derselben mit Leuchtgas sein dürfte. — Ich mache Ihnen diese ausführliche Mittheilung, damit auch die Männer der Wissenschaft und Technik in Deutschland sich des Gegenstandes so gut wie die unsrigen und die Engländer bemächtigen und an der Vollendung und Ausführung der großen Aufgabe mitarbeiten. In England ist man schon stark mit der Sache in wissenschaftlichen Kreisen beschäftigt.

(Wes. Ztg.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 13. Febr. Die Kammer der Abgeordneten begab sich gestern Nachmittag gegen 4 Uhr in langem Wagenzuge, das Direktorium derselben an der Spitze, vom Ständehause aus nach der königl Residenz, wo JJ. MM. der König und die Königin dieselbe empfingen und mit den einzelnen Mitgliedern aufs Freundlichste sich unterhielten. Um 4¾ Uhr war der Empfang zu Ende. Die erschienenen Mitglieder, einige und 70, gehörten größtentheils der Majorität an, doch befanden sich dabei auch eine kleine Zahl von Mitgliedern der gemäßigten Linken, darunter Se. Durchlaucht der Hr. Fürst Ludwig von Wallerstein, der, wie früher, seinen Ordensstern auf der Brust trug. Se. Durchlaucht ist bekanntlich Ritter des königl. Hausordens vom heiligen Hubertus.

± **München**, 13. Febr. In mehreren in- wie ausländischen Blättern wird neuerlich die Nachricht verbreitet, daß die bayerische Regierung den Behörden die Ermächtigung ertheilt habe, von der Strafe der körperlichen Züchtigung bei Polizei-Uebertretungen, welche im Jahre 1848 nach allerhöchstem Befehle vorläufig außer Anwendung gesetzt worden war, wieder Gebrauch zu machen, und daß dieß namentlich hinsichtlich der Bettler und Vaganten der Fall sei. — Ich kann Ihnen aus verläßiger Quelle mittheilen, daß eine Abänderung der im Jahre 1848 getroffenen Anordnungen **nicht** stattgefunden hat. — Bei diesen Anordnungen sind die Bestimmungen der kgl. Verordnung vom 28. November 1816 über das Bettler- und Vaganten-Wesen ausdrücklich ausgenommen worden, da diese Verordnung sich zum Theile auf Gegenstände erstreckt, welche in das Bereich der Legislation fallen. Auf diese Ausnahme wurde neuerlich aus Anlaß einer gestellten Anfrage hingewiesen, und hiedurch wie es scheint zu den erwähnten Mißverständnissen oder Mißdeutungen Anlaß gegeben. — Uebrigens wird die Frage, welche Arten von Polizeistrafen künftig Anwendung finden beim Erlasse eines Polizeistrafgesetzbuches ihre definitive Lösung zu erwarten haben.

** **München**, 12. Febr. Dieser Tage hat der unter den Auspizien und auf Anregung Sr. Maj. des Königs neuorganisirte landwirthschaftliche Verein in Bayern seinen Vorstand und sein Generalkomité gewählt. Zum Vorstand wurde Hr. Staatsrath von **Beisler** und zum Stellvertreter des Vorstandes Hr. Oberforstrath v. **Waldmann** gewählt, Das Kreiskomité hat schon früher den Regierungspräsidenten von Oberbayern, Hrn. v. **Bening** zum Vorstande gewählt.

Sachsen. — **Dresden**, 10. Febr. Die auf Einladung der an der dritten Kommission der Ministerialkonferenz theilnehmenden Bevollmächtigten von deren resp. Regierungen hierüber abgeordneten sachverständigen Beiräthe haben ihre Sitzungen ohne Unterbrechung fortgesetzt. Wie in der dritten Kommission selbst sind auch in dem Kreise der Sachverständigen die vier Zoll- und Handelssysteme: Preußen und der Zollverein durch seinen Abgeordneten und die von Sachsen, Bayern, Württemberg und dem Thüringer Verein, Oesterreich durch den Ministerialrath Dr. Hock, der hannoversche Steuerverein durch Generalsteuerdirektor Kleuze, Hamburg durch Senator Geffken vertreten. Infolge der bis zum Anfange der Berichterstattung vorgeschrittenen Arbeiten der ersten und der zweiten Kommission wird man in kurzem und vielleicht in dieser Woche noch die Plenarsitzungen wiederaufnehmen können. Man erwartet dazu die Wiederanwesenheit des Fürsten Schwarzenberg und des preußischen Ministerpräsidenten Frhrn. v. Manteuffel. (Dr. J.)

Dresden, 10. Febr. Gestern passirte eine österreichische Infanterie-Abtheilung unsere Stadt. Es waren 1 Offizier und 20 Mann vom Regimente Wellington, welche einen für das österreichische Armeekorps in Holstein bestimmten Effektentransport nach Hamburg eskortirten. Sie kamen auf der sächsisch-böhmischen Eisenbahn hier an und gingen heute Mittag per Eisenbahn weiter. (Dr. J.) (Dieselben kamen Nachmittag auf ihrem Marsche durch Leipzig.)

Schleswig-Holstein. — **Aus Holstein**, 9. Febr. Heute zog gerade um die Mittagszeit das ganze Regiment Wellington, aus drei Bataillonen bestehend, ein Bataillon Kaiserjäger, eine 12pfünder und eine 16pfünder Batterie nebst einem zahlreichen Stabe in Altona ein, und wird dort wohl auf längere Zeit verbleiben. Vom Regiment Schwarzenberg sind zwei Bataillone nach Rendsburg abmarschirt, das dritte Bataillon ist eine Meile von der Stadt verlegt. Heute begab sich auch das zweite Bataillon des 8. preußischen Infanterieregiments nach Rendsburg, nachdem das erste Bataillon mit dem Stabe schon gestern dorthin per Eisenbahn abgegangen war; auch General Signorini hat sich heute bereits nach Rendsburg begeben, um dort seinen Brigadestab aufzuschlagen und als Festungskommandant zu fungiren. In Altona ist das Hauptquartier des F.-M.-L. Legebitsch, das Hauptquartier der Division Theiner, unter welcher der Stab der Brigade Signorini in Rendsburg verbleibt. Außer einigen Schwadronen Kavallerie, bestehend aus ungarischen Husaren und Windischgrätz-Chevauxlegers, sollen vorerst keine österreichischen Truppen in Holstein einrücken; doch dürfte dieß noch sehr von momentanen Umständen abhängen. (D. A. Z.)

Italien.

** **Turin**, 3. Febr. Eine Kommission zur Regelung des Gefängnißwesens ist gebildet worden, welche dem Ministerium über alle dahin einschlagenden Verhältnisse ausführlichen Bericht erstatten soll. Ueber das Ausscheiden Siccardi's aus dem Ministerium verstärken sich die umlaufenden Gerüchte. Er soll die Unhaltbarkeit seiner Stellung lebhaft empfinden, und diese kränkende Ueberzeugung soll die Hauptursache seiner jetzigen Krankheit sein, welche ihn veranlaßte, sein Portefeuille zeitweilig dem Minister des Innern zu übergeben.

** **Rom**, 1. Febr. Vom Justizdepartement ist ein Dekret erflossen, wodurch die Einsendung aller Anklageakte wegen Kriminalverbrechen und die Ausarbeitung einer erschöpfenden Kriminalstatistik angeordnet wird. — Es ist auffällig bemerkt worden, daß während das päpstliche Motuproprio von 1847 100 Kommunalräthe bestimmte, derzeit nur 48 bestimmt worden sind. — Zahllose Gerüchte durchlaufen die Stadt. Man weiß nicht, ob und in wie weit sie begründet sind. Nur so viel scheint sicher, daß etwas Ungewöhnliches im Zuge ist. Der französische Kommandant Gemeau wolle nämlich den Belagerungsstand in seiner vollen, früheren Strenge wiederherstellen, das Dominikanerkloster militärisch besetzen und die päpstlichen Truppen zum Theile auflösen lassen; die Karnevalsordnung solle wesentlich beschränkt werden und der Schluß der Theater schon um 9 Uhr Abends erfolgen. Gewiß ist, daß ein Appartement in der Engelsburg, welches den Namen del papa führt, bequem möblirt wird, und man vermuthet, daß General Gemeau sich eventuell dort einquartieren will. Die französische Besatzung exerzirt fortwährend auf den öffentlichen Plätzen. — Eine Oberintendanz der päpstlichen Dampfschiffe ist errichtet worden. — Ein sicherer Ceculei aus Ferentilli ist als Verfasser jener bekannten, aus einer Winkeldruckerei hervorgegangenen Broschüre, welche so großen Skandal erregte und worin die päpstliche Regierung und Verwaltung auf das Bitterste kritisirt wird, verhaftet worden.

** **Neapel**, 27. Jan. Der neugeborne Sohn des Grafen v. Acquila ist gestern gestorben.

Frankreich.

Die Verwerfung der Dotation war mehr als wahrscheinlich, sie ist eingetreten. Niemand, einige Bonapartisten ausgenommen — und auch diese wohl nur zum Schein — zweifelte daran. Sie ist nun eine vollendete Thatsache geworden, und als solche schon ihrer Bedeutung und ihren möglichen Folgen nach erörtert. Das „Journal des Debats" äußerte im Voraus seine Besorgnisse. „Nach dem, was in den Abtheilungen vorgegangen ist", sagt es, „kann man sich über das Schicksal des Dotationsgesetzes keinen Täuschungen mehr hingeben: es wird verworfen werden. Es wäre uns wahrlich wenig daran gelegen, wenn es sich lediglich um die Dotation selbst handelte. Ohne den konstitutionellen Puritanismus zu theilen, der sich plötzlich der Gemüther gewisser Majoritätsmitglieder bemächtigt hat, so würden wir doch eben nicht lange um den Luxus der Präsidentschaft trauern, wenn er zu Grabe gelegt werden würde, obschon es uns sehr klar scheint, daß das Land mit der Ernennung Ludwig Napoleon Bonaparte's nicht eben bezweckte, das spartanische oder amerikanische System einzuführen. Die Staatsmänner, die mit mehr oder weniger Enthusiasmus zu dieser Ernennung beigetragen haben, hätten ihrerseits allerdings vorhersehen sollen, daß das Vergnügen, der französischen Republik von 1848 einen Prinzen zum Präsidenten zu geben, der strengen Einfachheit der Prinzipien wohl Etwas kosten würde. Allein nochmals: diese Seite der Frage ist es nicht, die uns rührt. Was uns betrübt, ist die Beharrlichkeit des Streits zwischen den beiden Staatsgewalten. Was uns noch mehr betrübt, ist die tiefe Spaltung, die das Votum zwischen die verschiedenen Fraktionen der Majorität bringen wird. Ob der Präsident 3 Millionen oder 1,200,000 Franken jährlich zu verzehren hat, ist uns vollkommen gleichgültig; gleichgültig für unsere Finanzen, die darum weder mehr noch weniger reich sein werden; gleichgültig für die Republik, die mit den 1,200,000 Franken nicht mehr gerettet, als sie mit den 3 Millionen verloren sein wird; gleichgültig sogar für die Künste und den Handel, die, um zu blühen, Ruhe und Ordnung bedürfen, mit oder ohne Präsidentendotation. Allein ist es gleichgültig in der furchtbaren Lage, in welche die Februarrevolution Frankreich geworfen hat, während die Krisis von 1852 tagtäglich näher rückt, ob Krieg oder Frieden zwischen den beiden Staatsgewalten herrscht und die Majorität ihr Centrum links bei den Montagnards oder rechts bei den Männern der Ordnung hat? Wir hatten geglaubt, es würde das Dotationsgesetz, da man sich einmal entschlossen hatte, ein derartiges Gesetz vorzulegen, für die Kammer eine Gelegenheit werden, durch Großmuth ihr Uebergewicht wieder zu gewinnen. Man verlangte Geld von ihr: sie mußte es ohne alle Redensarten votiren, wenn nicht aus Sympathie für die Person, so doch aus Achtung vor der Gewalt. Wir sind überzeugt, daß das Land der Kammer für ein solches Benehmen unendlich dankbar gewesen wäre. Es wäre alsdann Sache des Präsidenten gewesen, sich durch aufrichtige Versöhnlichkeit für ein solches gutes Verfahren dankbar zu zeigen, oder sich allein den Vorwurf aufzuladen, einen verderblichen Streit fortzusetzen. Auf jeden Fall hätte ein Annahmevotum die Parteien wieder in ihre natürliche Stellung versetzt. Die Montagne wäre mit ihrem Votum vom vorigen Jahr konsequent gewesen, indem sie die Dotation verwarf; die Majorität mit dem ihrigen, indem sie sie bewilligte. Jeder hätte wieder seinen Platz eingenommen und die parlamentarische Regierung unserer Ansicht nach viel dabei gewonnen. Die Majorität hat einen andern Plan angenommen. Man hat die Gelegenheit günstig gefunden, um sich zu rächen und einen starken Groll kund zu geben. Man hat bei sich gedacht, es sei nach den Beschwerden, die man gegen den Präsidenten gehabt hatte, der Würde der Kammer gemäß, ihn bei einer Geldfrage zu treffen und zu strafen. Der Entschluß scheint unwiderruflich festzustehen. Alles, was man jetzt über die Gefahren der Verwerfung und die Geneigtheit des Publikums, deren Schuld auf die Kammer zu schieben, sagen könnte, würde wenig Aussicht haben, so fest entschlossene Männer wankend zu machen. Wir treiben daher für jetzt die Diskussion nicht weiter. Da das Verhängniß siegt, da der Streit, statt sich zu legen, zwischen den beiden Staatsgewalten permanent wird, so können wir nur noch das seit der Februarrevolution so oft gebrauchte Wort wiederholen: **Alea jacta est!** Gott gebe, daß Frankreich und das parlamentarische Regierungssystem nicht die Kosten des Spiels bezahlen!"

Großbritannien.

**Nach der Motion, welche Lord John Russel im Unterhause gestellt hat, soll nicht blos der Gebrauch von Territorialtiteln für die katholischen Bischöfe verboten sein, sondern auch die Einführung von päpstlichen Bullen mit einer Strafe belegt, und die Vereinigung der Bischöfe in Synoden untersagt sein. Was das Verbot der Titel betrifft, so müssen wir daran erinnern, daß es bereits besteht. In der Emanzipationsakte von 1829 findet sich eine Klausel, nach welcher eine Strafe von 100 Pfd. Sterl. (1200 fl.) auf den Gebrauch eines bischöflichen Titels gesetzt ist, der sich aus einer bereits bestehenden Diözese ableitet, was indessen nicht verhindert, daß alle katholischen Bischöfe Irlands genau dieselben Titel führen, wie die protestantischen Bischöfe. Nun hat der Papst um diesem in England bestehenden Gesetze nicht entgegen zu handeln den neuen Bischöfen auch einen Titel von neuer Schöpfung gegeben; aber auch selbst diese sollen durch das von Lord John Russel vorgeschlagene Gesetz untersagt werden. In seiner Rede versuchte der Minister auch die Angabe zu widerlegen, als hätte Graf Minto zu Rom von den Absichten des römischen Hofes England gegenüber Kenntniß erhalten. Kardinal Wiseman hatte in einem Briefe an den Minister dies gleichfalls gesagt. Lord John Russel entgegnete nun, der Papst habe dem Grafen Minto, als dieser sich gerade bei ihm befand, blos Papiere die auf dem Tische lagen gezeigt, mit den Worten: „Hier ist ein Entwurf, der Ihr Land betrifft." Graf Minto habe wohl einen Blick auf diese Papiere werfen können, aber ohne den genauen Sinn dieser Worte zu verstehen; derselbe habe jedoch damals durchaus kein Wort gesprochen, das als eine Gutheißung der jetzt gegen England ergriffenen Maßregeln habe gelten können. Es scheint, daß das Ministerium anfangs strenge Maßregeln gegen die katholischen Bischöfe beabsichtigte; denn Lord John Russel sagt in seiner Rede, daß die Kronanwälte befragt worden seien, ihr Gutachten aber dahin abgegeben worden sei, daß man nach dem Gesetze die erwähnten Titel annehmen konnte, ohne eine Ungesetzlichkeit zu begehen, das Gesetz aber, welches die Einführung päpstlicher Bullen verbot, seit Langem nicht mehr zum Vollzug gebracht worden sei. In solcher Lage, sagt Lord John Russel, halte er es nicht für angemessen, eine Verfolgung einzuleiten, außerdem daß es ihm widerstrebe, plötzlich Akte zu verfolgen, die seit langen Jahren gestattet waren. Neue gesetzliche Maßregeln dagegen würden unzweifelhaft von Nutzen sein, und darum schlägt er die oben angedeuteten Maßregeln vor. — Noch in derselben Sitzung vom 7. d. antwortete Hr. Roebuck dem Minister. Er findet in der Bill nur eine Ungeschicklichkeit, denn der edle Lord wisse wohl, daß man tausend Auswege finden werde, um sie zu umgehen. Wer könne z. B. den Kardinal Wiseman hindern, den Titel eines Erzbischofs von Heliopolis anzunehmen, und so die Ausübung seiner Autorität in Westminster fortzusetzen? Er findet außerdem noch die vorgeschlagene Bill unvollständig in ihren Einzelheiten, sowohl in Betreff der auf die Uebertretung gesetzten Strafen, als in Bezug auf das, was gegenüber den römisch-katholischen Bischöfen von Irland geschehen könnte. — Es sprachen noch mehrere Mitglieder für und gegen die Motion. Die weitere Verhandlung wurde auf Montag, den 10. d. verschoben, ohne daß Lord John Russel in die Einzelheiten der Bill eingegangen wäre.

Nachschrift.

** **München**, 13. Febr. Die Kammer der Abgeordneten hat heute den Antrag des Hrn. Dr. Rubner und Genossen auf eine Adresse an die Krone mit 76 gegen 40 Stimmen verworfen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 12. Febr. 5proz. Met. 97¼; 4½proz. 85¼; Lotterie-Anlehensloose von 1834 1025; detto von 1839 298¼; Bankaktien 1196; Nordbahn-Aktien 1260. **Wechselkurs:** Augsburg uso 129¾ G.; London 12.36. **Goldkurs:** k. k. Münzdukaten 33½ Proz. Agio.

Bekanntmachung.

Verloren.

276. Ein Exemplar von Meyerbeer's „Prophet" fürs Fortepiano ist verloren worden. Man ersucht um gefällige versiegelte Rückgabe bei der Expedition dieses Blattes gegen gute Belohnung.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller. A. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 38.

Neue Münchener Zeitung.

Erscheint täglich in drei Ausgaben. Preis: vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Bestellungen werden in der Expedition, Schützenstraße Nr. 3, und bei allen Postämtern angenommen.

Freitag den 14. Februar 1851.

Redaktion: Dr. Eisenhart und Dr. Jörg. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Eisenhart. Verleger: Dr. Franz Xaver Zach. Druck: Dr. Franz Xaver Zach'sche Buchdruckerei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Datum.	Temperatur nach Reaumur.			Luftdruck nach Pariser Linien.			Witterung.			Stand des Wassers.		Niederschlag.	
	6 Uhr Morgens.	2 Uhr Mittags.	10 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens.	2 Uhr Mittags.	10 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens.	2 Uhr Mittags.	10 Uhr Abends.	Isarkanal.	Isar.	Regen.	Schnee.
12.	+ 2	+ 3	+ 2	27	27	27	☁	☁	☁				
13.	+ 2	+ 3	+ 2	27	27	27	☁	☁	☁				

Bayerischer Landtag.

München, 13. Febr. (Kammer der Abgeordneten.) Präsident Freiherr v. Aretin eröffnet die Sitzung um 9 Uhr. Der Abgeordnete Schmitt ist als Nachfolger des Abgeordneten Dr. Schmitthenner in Zweibrücken eingetreten. Der Abgeordnete Dr. Schmitthenner hat sein Mandat niedergelegt. Der Abgeordnete Dr. Schmitthenner

Reden von einer Bundestagsreform sei ihm immer nur als ein Scherz erschienen. Die Ereignisse haben seine Ansicht gerechtfertigt. Was solle jetzt eine Opposition dagegen? Gegen das Geschick, dem man nicht entrinnen könne, sei es unmöglich sich aufzulehnen. Man solle diese Frage nicht berühren und daher jetzt keine Adresse. Hr. Reinhart will die Kammer darüber belehren, daß Wahrheit ihre erste Pflicht sei, und stellt den seiner Ansicht nach unzweifelhaft ganz neuen Satz auf, daß die Wahrheit selten zu den Ohren der Fürsten gelange; daher solle die Kammer sie dem Könige sagen. Als er mit den übertriebensten Farben eine Schilderung von der seiner Ansicht nach über alle Massen bedauernswürdigen Lage des Landes macht, und u. A. sogar versichert, die Kammer sei nur dazu da, die Mittel zur Zahlung der gemachten Schulden zu gewähren, scheint ein Mitglied der Majorität durch Lächeln seinen Zorn gereizt zu haben, denn mit erhöhter Stimme ruft er demselben zu: auch er lobe die Vorsicht, aber die Wahrheit gehe ihm über Alles. Allgemeines Gelächter erdröhnt, als er sagt: seine Partei habe die Mehrheit in der Nation, wenn auch nicht in diesem Saale. Er stimmt natürlich für eine Adresse. (Schluß folgt in der heutigen Beilage.)

Deutschland.

Kurhessen. — Fulda, 7. Febr. Gestern Abend gab das Musikkorps des hier garnisonirenden 2. kurhessischen Infanterie-Regiments (Landgraf Wilhelm) im Pult'schen Saale ein Konzert zum Besten der „armen Quartierträger im oberen Verwaltungsbezirke Fulda", das einen reichlichen Ertrag abwarf und sich eines höchst zahlreichen Besuches erfreute. Mit Vergnügen erinnern wir uns noch der musikalischen Abendunterhaltung, welche die Musikkorps des 3. und 15. bayerischen Infanterie-Regiments in demselben Lokale und zu demselben Zwecke am zweiten Weihnachtstage des abgelaufenen Jahres veranstalteten und allgemeinen Beifall ernteten. Es ist hier überhaupt nur eine Stimme darüber, daß die bayerische und österreichische Militärmusik sowohl die kurhessische als die preußische übertreffe, namentlich findet der sanfte und weiche Charakter der süddeutschen Musik Anklang, während die preußische durch eine gewisse Rauhigkeit eher abstößt. — Um die Vertheilung der in Frankfurt zur Unterstützung der von den jüngsten Zeitereignissen allzu schwer heimgesuchten Fuldaer gesammelten Unterstützungsgelder zu leiten, treffen heute die Mitglieder des Frankfurter Komités sammt dem Gelde, einer Summe von 17,000 Gulden, hier ein und werden mit dem hiesigen Komité und mehrern Bürgermeistern und Landgeistlichen der Umgegend die Vertheilung gemeinsam vornehmen. Den reichsten Beitrag zu der Frankfurter Sammlung gaben die beiden Gräfinnen Reichenbach-Lessonitz, Töchter des verstorbenen Kurfürsten Wilhelm II.; die Eine dieser Damen spendete 3000, die andere 5000 Gulden; außerdem hat Landgraf Friedrich von Hessen-Rumpenheim 500 Thaler an die hiesige Bezirksdirektion gesendet. — Die Untersuchung gegen die Exzedenten, welche den Abzug der Bayern aus hiesiger Stadt mit einer nichtswürdigen Demonstration begleiteten, wird mit der größten Strenge geführt, es sind sehr viele Zeugen vernommen worden, und wie ich höre, stimmen die Aussagen derselben dahin überein, daß der hiesige Gymnasiallehrer Dr. Volkmar als Urheber jenes Exzesses zu betrachten ist. Dieser Mensch hat durch sein bisheriges Treiben schon längst die Verachtung der ganzen Bürgerschaft auf sich gezogen, er soll bei jenen Vorfällen über die pfeifenden Gymnasiasten sogar geäußert haben, „die Jungen pfeifen alle auf mein Kommando!" Fremde Truppen sieht man seit einiger Zeit nur vereinzelt hier, am Montag traf eine österreichische Trainkolonne mit Montirungsstücken ein, sie kam von Gratz, hatte eine Bedeckung von 50 Mann Infanterie und verließ am Dienstag unsere Stadt wieder, um nach dem Norden zu ziehen. Ueber die in Nieder- und Oberhessen noch in bedeutender Anzahl stehenden bayerischen Truppen und ihr Verhältniß zu der Einwohnerschaft vernimmt man nur Gutes; so herrscht namentlich in Marburg zwischen den dortigen Studenten und der Mannschaft des einen Bataillons vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg ein wahrhaft freundschaftliches Verhältniß. Die muntern Musensöhne haben die Bayern wegen ihres gemüthlichen und jovialen Wesens sehr liebgewonnen und laden dieselben zu allen ihren Festen ein, wie auch Abends in den Bierhäusern die akademische Jugend und die bayerischen Soldaten in entente cordiale sich zusammenfinden, fröhlich und guter Dinge miteinander sind, ohne daß die gemeinsame Heiterkeit durch irgend einen Exzeß bis jetzt gestört worden ist. Ueberhaupt erfährt der kalte Norden mit seiner steifen, frostigen Philisterhaftigkeit jetzt einmal, was süddeutsche Biederkeit und Gemüthlichkeit sei und wie wohlthuend dieselben wirken, statt engherziger Abgeschlossenheit und kaltem, zurückstoßendem Wesen. Uebrigens halte ich es für meine Schuldigkeit, hier zwei edle Züge bayerischer Soldaten zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, die ich vor kurzer Zeit erst erfahren habe. Ein Kuirassier des 2. Regiments kommt in dem sehr armen Dorfe Blankenau, Verwaltungsamtes Fulda, bei einer Wittwe ins Quartier, die vier unerzogene Kinder hat und von der Mildthätigkeit ihrer Nachbarn lebt. Die arme Frau kann dem Soldaten nichts vorsetzen, als einige Erdäpfel und schwarzes Haferbrod, das sie selbst erbettelt hat, und der brave Soldat begnügt sich fünf Tage lang mit einem ganz kleinen Theile dieser kümmerlichen Nahrung, er öffnet seinen Mund nicht, um zu klagen, sondern der fromme Sohn Altbayerns tröstet die arme Frau und muntert sie auf, ihr Elend mit christlicher Geduld und mit Hinblick auf den Lohn des Himmels zu ertragen. Dieser brave Reiter, dessen Name ich leider nicht erfahren konnte, steht in Freising bei der Eskadron des Hrn. Rittmeisters von Frankenstein, eines Offiziers, von dem unsere Landsleute noch jetzt mit größter Verehrung sprechen, wie überhaupt die bayerischen Kuirassiere im freundlichsten Andenken stehen. Der andere edle Zug ereignete sich in einem Walddorfe unweit Fulda, wo zwei bayerische Scharfschützen in eine Hütte gelegt wurden, deren Bewohner, eine Taglöhnerfamilie, im größten Elende darbten. Was thun die beiden Schützen? In aller Stille gehen sie nach Fulda, nehmen ihre Mundportionen in Empfang, kaufen dazu noch Kaffee und Bier, bringen diese Vorräthe in ihr Quartier und bewirthen nun selbst ihre Quartierträger, die an solche Nahrung gar nicht gewöhnt waren. (Augsb. Postz.)

Neutra, 9. Febr. Heute Morgen wurde die seit dem 10. v. Mts. dahier einquartiert gewesene 6. Füsilier-Kompagnie des 14. k. bayerischen Inf.-Reg. nach Eschwege verlegt, und Nachmittags rückte eine andere, nemlich die 10. Kompagnie desselben Regiments, unterm Hauptmann Gerhäuser, aus der Umgegend von Eschwege kommend, wieder hier ein. (Kassel. Ztg.)

Meklenburg. — Schwerin, 7. Februar. Wie wir hören, treiben die österreichischen Truppen sich immer mehr im Innern des Landes aus, und sind auf der Landstraße von Lübeck nach Schwerin die ritterschaftlichen Güter Gr.-Brütz, Brüsewitz und Rosenhagen mit Windischgrätz-Cheraurlegers belegt, also bis auf 1½ Stunden von Schwerin. (M. Z.)

Schleswig-Holstein. — Kiel, 9. Febr. Gestern ist die Festung Friedrichsort von unsern Truppen den Dänen übergeben; Alles ist in größter Ordnung vor sich gegangen. Die bisher in Friedrichsort stationirten Truppen kamen bereits gestern Nachmittag hier an. — Rücksichtlich der Zukunft unserer Armee hört man, daß nur 15 Mann per Kompagnie bei den Fahnen verbleiben, alles Uebrige permittirt werden soll und alle Offiziere, die nicht Holsteiner sind, ihren Abschied erhalten werden. Die erledigten Oberoffizierstellen werden dann am Ende mit gebornen Holsteinern, die in der dänischen Armee stehen, besetzt werden sollen. (H. N.)

Freie Städte. — Hamburg, 9. Febr. Der K. K. Sektions-Rath, Ritter v. Neuwall, welcher hier bei der im Norden stehenden österreichischen Armee als Kommissär für die Heeresverpflegung fungiren soll, ist angelangt und soll bereits wegen Regelung der unserem Staate zu leistenden Vergütung für die einquartierten österreichischen Truppen mit unserem Senate in Unterhandlung getreten sein. (D. R.)

Hamburg, 10. Febr. Der Erzherzog Leopold kehrte gestern Nachmittag mit dem Personenzuge von Berlin zurück, wurde vom F.-M.-L. Legeditsch am Bahnhofe erwartet und nach dem Hotel de l'Europe begleitet. (H. N.)

Lübeck, 7. Febr. Unterm gestrigen Datum ist hier folgende Bekanntmachung erschienen: „Da durch plötzliche Veränderung in dem Abmarsche der heute hier eingetroffenen k. k. österr. Truppen ein Theil von den auf einen Tag hier angemeldeten Mannschaften zu längerem Aufenthalte hierselbst bestimmt ist, so werden hierdurch alle Quartiergeber dieser Mannschaften aufgefordert, sich mit ihren Billeten morgen vor ein Uhr Mittags im Einquartierungsbureau zu melden. Die Einquartierungskommission." (W. Z.)

Preußen. — Berlin, 11. Febr. Man ist Seitens der deutschen Regierungen dahin übereingekommen, daß die Gesandten und Konsuln der einen oder andern Regierung jedem Deutschen an einem außerdeutschen Orte den Schutz zu gewähren haben, den er bisher nur von dem speziellen Bevollmächtigten seines engeren Vaterlandes beanspruchen durfte. — Bei der Aufmerksamkeit, die man hier den Verhältnissen in der Schweiz und vor Allem in dem Kanton Neuenburg zuwendet, ist es erklärlich, daß besonders solche Vorfälle das Interesse in Anspruch nehmen, welche über die Stellung der Parteien gegen einander und den Machtumfang jeder einzelnen Aufschluß zu geben geeignet sind. Vorgestern sind hier Nachrichten über die am 1. Februar stattgehabte Wahl zweier Mitglieder des Großen Rathes zu Neufchatel eingetroffen, deren Resultat als ein Sieg der royalistischen Partei in betheiligten Kreisen betrachtet und gefeiert wird. Die royalistischen Kandidaten Jules de Meuron und der Advokat Perrot siegten, allerdings nur mit einer Mehrheit von 14 Stimmen bei 1233 Wählern, über die republikanischen Kandidaten François Favarger und Advokat Philippin, weniger günstig scheinen dagegen die Verhältnisse außerhalb der Kantonshauptstadt zu stehen. In La Chaux de Fonds z. B. konnten bei gleicher Veranlassung in jüngster Zeit die Royalisten es nicht einmal wagen, einen Kandidaten aufzustellen. — Man erwartet binnen Kurzem die Ernennung eines neuen Kanzlers für Neuenburg und Valendis an Stelle des kürzlich verstorbenen Hrn. Favarger. Hier lebende Neuenburger glauben, daß die unter den gegenwärtigen Verhältnissen besonders bedeutungsvolle Berufung zu dieser Würde an den seit längerer Zeit hier weilenden Hrn. Frederic Chambrier ergehen werde. (C. V.)

Koblenz, 10. Febr. Das 9. Husarenregiment, welches nach dem badischen Feldzuge aus seiner vieljährigen Garnison Saarlouis nach Sachsen verlegt und durch das 12. (zum sächsischen Armeekorps gehörige) Husarenregiment ersetzt worden war, ist gestern auf dem Marsche nach seiner neuen Garnison Trier hier durch gekommen. Zwei Schwadronen dieses Regiments sind die eine in Mainz, die andere in Frankfurt a. M. geblieben. Wie ich so eben erfahre, werden in Folge eingetroffener Befehle alle nur irgend dienlichen Räume in den hiesigen Festungswerken zur Aufnahme eines größeren Truppenkorps in Bereitschaft gesetzt. (D. V. A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Mailand. Während in die öffentlichen Kassen auch von der zweiten Rate des lombardisch-venetianischen Zwangsanlehens die treffenden Raten der einzelnen Provinzen der Lombardie unausgesetzt einfließen, vernehmen wir, daß die bis Ende Januar bei der hiesigen k. k. Präfektur

aufgenommenen freiwilligen Subskriptionen sich im Ganzen bereits auf die Summe von 35,556,700 L. belaufen, wovon 7,809,202 L. theils in Gold und Silber, theils in Schatzscheinen baar eingezahlt wurden. (Gazz. uffiz.)

Schweiz.

Vom Genfersee. 8. Febr. Der Rechenschaftsbericht des gewesenen Staatsprokurators Turrettini enthält eine ziemlich bestimmte Anschuldigung des jetzigen Genfer Staatsoberhauptes James Fazy, die Justiz zu Zwecken der Polizei mißbrauchen und den Konservativen Genfs eine verbrecherische Korrespondenz mit dem Ausland aufbürden zu wollen. Dazu sei das Inquisitorium des französischen Spions Schnepp bestimmt gewesen, welches er (Turrettini) deshalb nicht angenommen, vielmehr als pflichttreuer Justizbeamter seine Entlassung vorgezogen habe. Auffallend erscheint jedenfalls die Zulassung des flüchtigen Volksrepräsentanten Beyer von Straßburg, eines hochrothen phantastischen Malers, in das Gefängniß seines ehemaligen Kameraden Schnepp, um denselben zu Geständnissen zu bewegen. Der eidgenössische Kommissär Siedler weilt noch immer in Genf, und es hat den Anschein, daß der zwischen der dasigen Regierung und dem Elysee geschürzte Knoten ein ziemlich verwickelter sei. (O.P.A.Z.)

Frankreich.

**Paris, 9. Febr. Hr. O. Barrot hatte sich bei der Abstimmung am 18. Jan. über die Tagesordnung des Hrn. v. St. Beuve der Abstimmung enthalten. Auch in der morgigen Diskussion scheint er neutral bleiben zu wollen, da er gestern um einen Urlaub bis zum 13. d. nachgesucht hat. Man ist begierig, wie er sich diesesmal aus der Affaire ziehen wird, da er offenbar weder für den Präsidenten, noch für die Koalition Partei ergreifen will. — Gestern wurde Hr. v. Lamartine wieder im Elysee empfangen. Er hat fast täglich Unterredungen mit dem Präsidenten, allein er behauptet trotzdem, daß er nicht daran denke, ins Ministerium treten zu wollen; er begnüge sich, sagt er, damit, dem Präsidenten seinen Rath zu ertheilen. Man sagt, daß durch seinen Einfluß die Idee einer Nationalsubskription fallen gelassen wurde. — Der Polizeipräfekt, Hr. Carlier, hat an mehrere Blätter ein Schreiben ergehen lassen, in welchem er die Zumuthung, als mache er seinen Einfluß auf Personen und Korporationen zu Gunsten der Nationalsubskription geltend, in Abrede stellt.

Türkei.

Man schreibt uns aus Konstantinopel vom 24. Januar: „In den offiziellen türkischen Blättern wird die Note, welche der Pforteminister der auswärtigen Angelegenheiten an die Gesandten der befreundeten Mächte in der Angelegenheit der Insel Samos ergehen ließ, ihrem vollem Wortlaute nach mitgetheilt. Die früheren Vorgänge werden darin kurz beleuchtet, worauf erwähnt, daß die revolutionäre Partei den Frieden und die öffentliche Ordnung gefährden, weshalb die Festnehmung und Bestrafung der Häupter des Aufstandes sich als ein Bedürfniß darstelle. In Folge davon und um dem dortigen Terrorismus ein Ende zu machen, sei die erneuerte Blokade der Küsten- und Hafenplätze vonnöthen erachtet worden. Diese Maßregel soll nach Verlauf von 20 Tagen, vom Datum der Note (16 Rebi-ul-ewel 1267) Platz greifen. — Nafiz-Pascha, welcher schon mehrmal den Posten eines Finanzministers bekleidete, ist zum Direktor sämmtlicher wohlthätigen Stiftungen ernannt worden. — Seit etlichen Tagen wird die Straßenpolizei hier mit großem Nachdrucke gehandhabt; die Straßen werden vom Koth gereinigt und in gangbaren Zustand gesetzt. Der Nutzen dieser Maßregel ist einleuchtend, wenn man bedenkt, daß in manchen Gassen der Hauptstadt bis jetzt zu Fuße kaum fortzukommen war. (Oesterr. Korrespdz.)

Neuestes.

München, 14. Januar.

Se. Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, die Stelle des Vorstandes der Akademie der Wissenschaften dem Univ.-Prof. und ordentlichen Mitglied dieser Akademie, Hofrath Dr. Friedrich v. Thiersch nach Ablauf der gegenwärtigen Amtsperiode auf weitere 3 Jahre zu verleihen und demselben die Funktion des General-Konservators der wissenschaftlichen Sammlungen des Staats auf die gleiche Zeitdauer zu übertragen.

**Frankreich. **Paris, 10. Febr. Die Tribünen aller Klassen sind heute in der Nationalversammlung überfüllt, fast das ganze diplomatische Korps ist zugegen in seiner Tribüne; in jener des Staatsraths, und der beiden Präsidenten der Republik sehen wir auch zahlreiche Damen in den glänzendsten und reichsten Toiletten. Zuerst wurde nach kurzer Verhandlung, in welcher Herr Ney von der Moskowa sich zu vertheidigen suchte, die Erlaubniß zur gerichtlichen Verfolgung desselben ertheilt. Endlich wurde die Verhandlung über die Dotation eröffnet. (Die Verwerfung derselben haben wir bereits gemeldet.) Der Justizminister Hr. de Royer nahm zuerst das Wort. Er erklärte, die Regierung würde gar nicht das Wort genommen haben, wenn es sich blos um eine Geldfrage gehandelt hätte. Allein der Kommissionsbericht habe aufreizende Fragen angeregt, gegen die sie (die Regierung) protestiren müsse. Der Bericht habe den Präsidenten bloßgestellt. Dieser Ausdruck, dem monarchischen Sprachgebrauch entnommen, erregte schallendes Gelächter auf der einen, Murren auf den andern Seite. Hr. de Royer erklärt seinen Gedanken dahin, daß der Bericht den Präsidenten direkt angreife und dessen Person in die Debatte mische. Der Präsident habe aber nie ein Wort gesprochen, nie einen Akt vollbracht, der an eine Absicht bei ihm glauben lasse, seinen Eid zu brechen. Der Titel, nach dem er am meisten geize, sei der eines ehrlichen Mannes. Als der Minister geschlossen, ertönte schon der Ruf zur Abstimmung, allein Hr. Dufougerais trotzte der Ungeduld, die ihn empfing und dem Lärm, der, während er seine Rede ablas, herrschte, und sprach gegen die Dotation. Abermals wurde nachdem er geschlossen, die Erwartung getäuscht, daß es jetzt zur Abstimmung kommen werde. Aber Graf Montalembert nahm das Wort, und gab der Debatte eine ganz neue Wendung. Die Majorität nachdrücklich angreifend, warf er ihr vor, seit einiger Zeit der Regierung und dem Präsidenten der Republik eine systematische Opposition zu machen, was Murren und Unterbrechung veranlaßte. Er gab dem Präsidenten das unabhängige Zeugniß, daß er in nichts der großen Sache der Ordnung ungetreu geworden sei, der er so viel Dienste geleistet. (Einspruch links.) Man könne unmöglich sagen, daß die Versammlung das Land gerettet habe, da die Wahl des 10. Dezember dem Zusammentritt der Versammlung um mehrere Monate vorausgegangen sei. Erst mit der Wahl vom 10. Dezember habe die ernstliche Wiederherstellung der Ordnung und die Befestigung der sozialen Grundsätze begonnen. Der Präsident sei fern von Illusionen eines waghalsigen Ehrgeizes und habe mehr gehalten, als er versprochen. Fehler möge er gemacht haben, wie jede Regierung sie mache, aber der Redner kennt keinen andern, als den Brief an den Obersten Ney. Diese Rede brachte große Aufregung in der Versammlung hervor. Soweit bis Postschluß.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 12. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 75 1/4; 4 1/2proz. 65 3/4; Bankaktien 1105; span. innere Schuld 33 1/4; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 81 1/4. Wechselkurs: Paris 93 3/4; London 117 3/8. (A. Z.)

**Paris, 10. Februar. 5 pCt. 96.85, Anlehen —, 3 pCt. 58.20, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 480.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 14. Februar: „Emilia Galotti", Trauerspiel von Lessing.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. v. Palm, Offizier aus Preußen; Recker und Berg, Kaufleute von Frankfurt; Reckum, Kfm. von Louisiana; Rödiger, Fabrikant von Offenbach; Obermayer, Banquier von Augsburg.

G. Kreuz. HH. Behringer, Kfm. von Ansbach; Komper, Kfm. von Aachen; Reißer, Marktschreiber von Tölz; Zausner, Privatier von Wels; Kornhopp, Kfm. von Leipzig; Bruckmann, Kfm. von Rorschach.

Bl. Traube. HH. Dinkelspiel, Kfm. von Mannheim; Engelbert, Gastwirth von Kitzingen; Ezelauf, Kfm. von Ellwangen.

Stachusgarten. HH. Buz, Gastgeber von Schrobenhausen; Schmidt, Maurerpalier und Merz, Handelsmann von Augsburg; Besenfelder und Fuchs, Kaufm. von Memmingen.

Amtliche Anzeigen.

1126. [2b] **Bekanntmachung.**

Ein auf den Namen des Landgerichtsoberschreibers Carl Joseph Redl von Offenstetten, königlichen Landgerichts Kelheim, derzeit in Sonthofen, ausgestellter Lebensversicherungs-Schein der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank in München über den Betrag von 1000 fl. — vom 19. Jänner 1849 Nro. 2450 ist zu Verlust gegangen, was mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, daß ein allenfallsiger Besitzer dieser Urkunde dieselbe im Laufe von 6 Monaten vor dem unterfertigten Gerichte vorweise, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Sonthofen, am 11. Novbr. 1850.

Königliches Landgericht.

Thalhauser, k. Landrichter.

172. [3a] **Bekanntmachung.**

Die Bitte des Baron von Hornstein in Furth, deponirte Ablösungs-Obligationen betreffend.

Der k. Rittmeister-a-la-suite Ferdinand Freiherr von Hornstein in Furth hat seine Renten von den Landgütern Altenkirchen und Kirchdorf im Landgerichtsbezirke von Moosburg an die kgl. Ablösungskasse des Staats überwiesen und auf Herausgabe der dahier deponirten Ablösungs-Obligationen den Antrag gestellt.

Nach Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 aber gehen alle Rechte Dritter von den überwiesenen Renten auf die Ablösungs-Obligationen über. Da auf den Zehnten Bauerbindlichkeiten lasten können, so ergeht an alle Diejenigen, welche auf die fraglichen Renten Ansprüche irgend einer Art zu haben glauben, die Aufforderung, diese Ansprüche **binnen 4 Wochen** um so gewisser anzumelden, als außerdem darauf keine Rücksicht genommen und die Ablösungs-Schuldbriefe nebst baarem Zuschusse von zusammen 23,186 fl. 27 1/2 kr. ohne weiteres an den Rentenüberweiser Baron von Hornstein ausgeantwortet werden.

Am 5. Februar 1851.

Königliches Landgericht Moosburg.

Allioz, k. Landrichter.

270.

Ediktalladung und Anwesens-Verkauf.

Die Gantsache der Bauers Eheleute Martin und Theres Zech zu Obergünzburg betr.

Die Bauers-Eheleute Martin und Theresia Zech von Obergünzburg haben sich für zahlungsunfähig erklärt und freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden demnach folgende Edikttage ausgeschrieben:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 5. März 1851.

II. Zur Vorbringung der Einreden auf

Mittwoch den 2. April l. Js.

III. Zur Aufnahme der Schlußrezesse, nemlich Replik und Duplik auf

Mittwoch den 30. April.

Die Verhandlung beginnt jedesmal Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Gerichte, und das Nichterscheinen am 1ten Edikttage hat den gänzlichen Ausschluß der Forderung von dieser Gantmasse zur Folge, und das Nichterscheinen an den übrigen Terminen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen.

Auch wird am 1. Edikttage eine gütliche Uebereinkunft der Gläubiger über die Anerkennung und die Rangordnung der angemeldeten Forderungen versucht werden, zu welchem Zwecke nach §§. 33 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 bekannt gemacht wird, daß die Aktivmasse auf 6835 fl. 16 kr. gerichtlich geschätzt ist, und die eingetragenen Hypothekschulden 8584 fl. 12 kr. betragen.

Alle jene, welche von dem Vermögen des Gantirers etwas in Handen haben, erhalten hiemit den Auftrag, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes und mit Vorbehalt ihrer Rechte nur bei hiesigem Gerichte zu erlegen.

Die Versteigerung des Gantgutes wird nach den einzelnen Hypothekabtheilungen am

Montag den 10. März l. J. Vormittags

in hiesiger Amtskanzlei abgehalten werden, und besteht dasselbe:

1) aus dem mit Fachwerk gemauerten Wohnhaus und Nebengebäude Hs.-Nro. 119 in Obergünzburg unter einem gemeinschaftlichen Dache von Holzschindeln, der Brandassekuranz einverleibt um 2000 fl.

2)	Pl. Nr. 1196 oberer Kranzgarten zu		—	Tgw.	5 Dez.
3)	„ 203 Garten und Wurzgarten		—	„	31 „
4)	„ 1217 unterer Kranzgarten		—	„	8 „
5)	„ 1625½ oberes Eschgatter-Aeckerle		1	„	11 „
6)	„ 1628 vorderes Eschgatter-Aeckerle		—	„	92 „
7)	„ 1666 vorderer Geishaus-Acker zu		—	„	79 „
8)	„ 1667 Geishausacker		3	„	70 „
9)	„ 1624½ mittleres Oeschgatteräckerle		—	„	13 „
10)	„ 1623½ Oeschgatterwiese		—	„	34 „
11)	„ 1591 Hagenmoosholzhell zu		1	„	21 „
12)	„ 756 Mühlbergholzhell		2	„	64 „
13)	„ 1624 Heiligenacker		—	„	98 „
14)	„ 1692 Hornwiese		—	„	56 „
15)	„ 1669 hinterer Geishaus-Acker zu		1	„	45 „
16)	„ 1669½ vorderer Geishaus-Acker		—	„	25 „
17)	„ 1321 mittlerer Kranzgarten		—	„	4 „
18)	„ 1615½ a Weiser-Acker		—	„	38 „
19)	„ 1615 b Weiser-Acker		10	„	52 „
20)	„ 1616⅓ Viehweidmahd zu		1	„	21 „
21)	„ 1510 oberer Hartmannsberger-Acker		—	„	72 „
22)	„ 1511 Hartmannsberger-Acker		1	„	11 „
23)	„ 1615½ Weiseracker		1	„	69 „
24)	„ 1616⅓ Viehweidmahd		—	„	32 „
	Summa		30	Tgw.	51 Dz.

Die vorbemerkten Realitäten sind gerichtlich geschätzt auf 6160 fl. und die hierauf lastenden Abgaben, sowie die nähern Verkaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und gemäß §§. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837.

Das vorhandene Mobiliar, bestehend aus 3 Kühen, 1 Pferd, Futtervorrath, Ackergeräthschaften und sonstige Mobilien, wird am

Dienstag den 18. Februar l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Hause des Gantirers zu Obergünzburg gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Obergünzburg, am 8. Februar 1851.

Königliches Landgericht.

Steger, k. Landrichter.

coll. Riepp.

1313. [3c]

Bekanntmachung.

Fürstl. Thurn und Taxis'sche Unterstützungs-Kasse Regensburg gegen Karl von Sperl, Hammergutsbesitzer von Lichtenwald, punct. hypoth.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die dem Hammergutsbesitzer Karl von Sperl von Lichtenwald gehörige sogenannte Hammermühle nächst Brennberg dies. Gerichts dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin in loco Hammermühle

auf den 22. März 1851 Vormittags 10 bis Nachmittags 3 Uhr

anberaumt.

Die Hammermühle besteht aus dem gemauerten Wohnhaus mit Ziegeldachung, werth nach Schätzung des kgl. Landgerichts Roding vom 7. Mai 1849

	4500 fl.,
der Mühlgerechtsame, werth	300 fl.,
dem gemauerten Zaunhammer mit Ziegeldachung ohne Einrichtung	350 fl.,
und die Einrichtung	547 fl.,
der Schneidsäge mit Schneidschindeldachung sammt Zugehör	350 fl.,
der Schleife unter der Säge	112 fl.,
dem Hammerwerke von Holz erbaut und mit Ziegeldachung versehen, nebst Wasserbau ohne Einrichtung	3150 fl.,
dann der Einrichtung, bestehend aus zwei Frischfeuern	2215 fl.,
den Backofen	15 fl.,
dem gemauerten Anbau mit Ziegeldachung versehen	100 fl.,
dem Kohlenhaus von Holz erbaut und mit Ziegeln gedeckt	300 fl.,
der hölzernen Schopfe mit Ziegeldachung und gemauerter Stallung unter einem Dache	200 fl.,
dem hölzernen Stadel mit Schindeln gedeckt	200 fl.,
dem Hofraum zwischen den vorbeschriebenen Gebäuden Pl.-Nro. 787	100 fl.,
„ „ 806 dem oberen Danntacker zu 3,96 Dezim.	300 fl.,
„ „ 807 dem unteren detto zu 3,99 Dez.	280 fl.,
„ „ 809 dem Höllacker zu 2,10 Dez.	130 fl.,
„ „ 812 dem Haselbauernfeld zu 3,86 D.	240 fl.,
„ „ 792 der Bruckwiese zu 1,30 Dez.	225 fl.,
„ „ 805/a amt. Tannetacker zu 2,14 D.	300 fl.,
„ „ 790/a Bachanger zu 0,38 Dez.	25 fl.,
„ „ 790/c detto zu 0,22 Dez.	10 fl.,
„ „ 786½ Schmalzfleck zu 0,29 Dez.	50 fl.,
„ „ 803½ Höllbergödung zu 0,12 D.	1 fl.,
„ „ 791 Fischrecht am Mühlbach, jedoch ohne Ertrag	2 fl.

Die zu diesem Gute gehörigen Waldungen mit einer Fläche von 50 Tagw. 60 Dez. zeigen nach Schätzung eines Sachverständigen vom 30. Mai 1841 einen Grund- und Materialwerth von 6379 fl. 21 kr., nemlich:

1) das Reichenbergerholz zu 46,60 Dez. werth 5935 fl. 33 kr.,
2) die Hammerhänge zu 3,25 Dez. werth 272 fl. 42 kr.,
3) der Schmalzfleck zu 0,75 Dez. werth 171 fl. 6 kr.,

während die Schuldnersche Eisenhammerkonzession nach Schätzungsprotokoll des kgl. Landgerichts Mitterau vom 2. Mai 1850 einen jährlichen reinen Gewinn von 800 fl. abwirft, welcher mit 5 Prozent zum Kapital erhoben einen Werth von 16,000 fl. verleiht.

Diese Konzession wurde dem Karl von Sperl durch hohe Regierungs-Entschließung vom 8. September 1837 gemäß Art. 3 des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 in persönlicher Eigenschaft verliehen.

Auf diesem ausschließend der Konzession nach Obigem auf 20,581 fl. 21 kr. gewerthten Hammergute haften 19,699 fl. 31 kr. Hypothekschulden, und kann die genauere Beschreibung des Gutes sammt Schätzungsprotokollen rc. in der Zwischenzeit bis zum Versteigerungstage von etwaigen Kauflustigen bei hiesigem Gerichte eingesehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Personen, und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit und Leumund Zweifel obwalten, haben sich bei der Tagfahrt durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Falkenstein, am 14. Dezember 1850.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde Falkenstein.

Rost.

274.

Bekanntmachung.

Rentenüberweisung an den Staat betr.

Die Frau Landrichters-Wittwe Babette Freifrau von Seraing von Straubing und die Frau Rentbeamtens-Wittwe Maria Anna Schwarzer von Kelheim haben ihre im diesseitigen Gerichtsbezirke inne gehabten Grund-Gefälle an die Ablösungskasse des Staates überwiesen. — Da nun hierauf Bau- oder sonstige Verbindlichkeiten lasten können und nach Art. 34 des Ablösungs-Gesetzes alle Rechte Dritter von den überwiesenen Renten auf die Ablösungs-Kapitalien übergehen, so werden alle Jene, welche aus diesem Titel Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, diese Ansprüche **binnen 4 Wochen** a dato bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser anzumelden, als außerdem nach Ablauf dieser Frist dieselben als rechtlich nicht bestehend erachtet und die behufs dahier deponirten Ablösungs-Schuldbriefe an Frau v. Seraing und Frau Rentbeamtens-Wittwe Schwarzer hinausgegeben werden würden.

Vilsbiburg, den 1. Februar 1851.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Schöntinger, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

273.

Kapitals-Gesuch.

Es werden gegen Annahme von 3½, oder 4prozentigen Staatsobligationen zu möglichst annähernden Nominalwerthen innerhalb der ersten Hälfte gerichtlichen Schätzungswerthes 5000 fl. Kapital zu 5 Prozent als Hypothek aufzunehmen gesucht.

Gefällige Bekanntgabe erbittet man durch die Expedition dieses Blattes unter Chiffre L. Z.

---

277. [2 a]

Zu verkaufen:

1) eine in Frankfurt a. M. gebaute, wenig gebrauchte Kalesche, zum Dienst in der Stadt ganz geeignet;
2) zwei große Wandspiegel französischer Fabrik, in goldenen Rahmen; der eine mit Trumeautisch, der andere mit vergoldeter Jardinière;
3) ein Tafelservice von französischem Porzellan nebst Platten rc. von englischem Plaque und Tafelaufsatz;
4) zwei große goldene Bilder-Rahmen.

Das Nähere ist in der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

---

191. [3 b] In einem gewerbsamen Markte Mittelfrankens, Sitz eines kgl. Landgerichts, Rent- und Forst-Amtes, wird eingetretener Verhältnisse wegen eine im besten Betrieb stehende, reale

Spezerei-, Farben-, Eisen- und Schnittwaaren-Handlung

aus freier Hand verkauft.

Das Geschäft erfreut sich eines 40jährigen guten Absatzes und ausgebreiteter alter Bekanntschaft. Die Lokalitäten, in der schönsten Lage, bestehen in einem schönen, massiv gebauten, dreistöckigen Wohnhause mit noch zwei wohnbaren Nebengebäuden. Letztere können nach Belieben auch außer Kauf bleiben.

Das Geschäftshaus ist neu und geschmackvoll hergerichtet und läßt nichts zu wünschen übrig.

Franklirte Anfragen unter G. I. K. besorgt die Expedition dieses Blattes.

---

264. Priors v. Cabrière, Bruchsalbe, ein Hausheilmittel in allen Leibschäden und Brüchen als allein probat anerkannt, und zwar noch da, wo alle anderen Hilfsmittel nichts mehr bewirkten, das Töpfchen 48 kr. Man nimmt davon eine Bohne groß und reibt selbe früh und Abends ein auf den Schaden. Empfiehlt

E. A. Auernheimer,
in Regensburg B. 80 Bach- u. Grübgasse.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Bayerischer Landtag.

** München, 13. Febr. (1. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) Frhr. v. Lerchenfeld spricht gegen eine Adresse. Das Recht dazu bestehe unbezweifelt fest, aber die Frage sei, wozu soll sie dienen? Man sage um die Wünsche der Kammer auszusprechen, nachdem die Regierung keine Erklärung über Vergangenheit und Zukunft gebe. Allein früher folgten sich die Landtage in längern Zwischenräumen, und es war natürlich, daß die Regierung sich aussprach über das, was sie gethan, und ferner zu thun beabsichtigte. Jetzt seien diese Zwischenräume kurz. Seit 3 Jahren sei kaum ein halbjähriger Zeitraum verflossen, in dem der Landtag nicht versammelt war. Es war daher immer Gelegenheit da, seine Wünsche auszusprechen. Die Regierung habe noch kaum Zeit gefunden, die Beschlüsse und votirten Gesetze des letzten Landtags auszuführen. Die deutsche Frage dürfte wohl allerdings nicht den Wünschen der Kammer gemäß sich gestaltet haben; aber jetzt, wo die Unterhandlungen schweben, sei die Regierung wohl nicht in der Lage, Erklärungen abgeben zu können. Die Kammer habe bei zwei Gelegenheiten ihre Wünsche und Ueberzeugungen ausgesprochen, ihr konstitutionelles Recht gewahrt, die Regierung habe dasselbe in keiner Weise bestritten. Es frage sich nun, ob es jetzt Klugheit wäre, immer wieder die nämliche Protestation zu wiederholen ohne äußere Veranlassung. Dieselbe würde dadurch gewiß nicht an Gewicht gewinnen, die ewige Wiederholung erscheine fast wie ein eigener Zweifel der Kammer daran. Dringen die auf eine Vertretung des deutschen Volkes beim Bunde gerichteten Wünsche der Kammer nicht durch, dann ziehe man sich eben auf den konstitutionellen Standpunkt zurück, den Bayern seit 1818 stets behauptete, und wonach Bundesbeschlüsse in Bayern keine Gültigkeit erlangen ohne Zustimmung der Landesvertretung. Diesem Standpunkt bleibe man treu, und darum sei kein neuer Beschluß nöthig. Der Hr. Redner beklagt die Nothwendigkeit der Mission des wackeren bayerischen Heeres nach Kurhessen unter Verhältnissen, die er in Deutschland für unmöglich gehalten hätte; hier aber sei nicht das Forum zur Erörterung derselben. Von beiden Seiten möge gefehlt worden sein; aber es müßten in Hessen von Oben starke Dinge vorangegangen sein, daß ein ganzes Volk so sehr allen Muth zur Hoffnung verloren, und mit Resignation in sein Schicksal sich ergebe. Ob es aber in der Macht Bayerns gelegen, dem Drang der Verhältnisse zu widerstehen, sei eine andere Frage. Dasselbe gelte von Bayerns Betheiligung an der Wiederherstellung des Bundestags. Auch was jetzt in Schleswig vorgehe, sei Folge des Ganges der Ereignisse, die Loose liegen dort noch zu verhüllt, als daß ein Blick in die Zukunft noch möglich wäre. Alle diese Gegenstände aber liegen zu fern, als daß eine Adresse der Kammer einen günstigen Einfluß darauf üben könne. Das Geschehene könne nicht zurückgerufen werden, Aufgabe sei es daher, den Blick in die Zukunft zu wenden, in allgemeiner Kalamität wenigstens Bayern in eine Stellung zu versetzen und zu erhalten, die den Wünschen und Bedürfnissen des Vaterlandes entspreche. Die eingetretene Bewegung rückwärts sei auch an uns nicht spurlos vorübergegangen. Die Reaktion sei eine natürliche Folge der maßlosen Ueberstürzung der Vorjahre. Ja sie werde sicherlich noch weiter gehen. Dadurch aber werde sie nicht aufgehalten, daß man eine Masse von Fragen in die Kammer werfe, ohne sie auch nur genau erörtern zu können. Bayern sei der Staat, der in vieler Beziehung der Reaktion noch am meisten im Wege stehe. Die innere und die auswärtige Reaktion würde mit Vergnügen eine Schwächung Bayerns sehen, wie sie eintreten müßte, wenn die Kammer der Regierung Schwierigkeiten bereite, wo dieselbe handeln solle. Durch eine Adresse würde die Frage doch weder erschöpft, noch gelöst, sie würde immer wiederkehren; durch eine Adreßdebatte würde nur der Beginn der übrigen Geschäfte verzögert. Er setze voraus, daß das Ministerium seine Zusagen erfülle, und die Gesetzentwürfe wieder vorlegen werde, welche beim vorigen Landtage ihre Erledigung nicht finden konnten. An diese solle die Kammer unverzüglich Hand legen, nicht Forderungen aufstellen, die nicht zu erfüllen seien. Ohne die Bedeutung Bayerns zu unterschätzen, müsse man sich aber doch gestehen, daß sein Ziel in Fragen der großen Politik nur auf Erreichung des Möglichen gehen könne. Vor Allem gelte es jetzt, den das konstitutionelle Prinzip verhöhnenden Stimmen gegenüber zu zeigen, daß dasselbe leben könne, daß es bei uns lebt, daß eine starke Regierung und eine gute Verwaltung mit demselben möglich sei. Der Hr. Redner schließt mit dem Ausdruck der Freude darüber, daß Bayern noch nicht von dem traurigen Nothmittel der Oktroyirung Gebrauch zu machen genöthigt war, und stimmt gegen eine Adresse. Der Hr. Ministerpräsident: Dr. v. d. Pfordten erkennt im Namen der Regierung das Recht der Kammer zu einer Adresse an; das sei aber eine rein innere Frage der Kammer selbst. Die Regierung habe keinen Anlaß und würde es sogar unangemessen finden, sich in diese Frage einzumischen, und er wolle daher eigentlich nur sagen, daß er nichts sagen wolle. Nur 2 Punkte wolle er ausnahmsweise berühren: 1) warum keine Thronrede, 2) die Berührung von Punkten, in welchen die einzelnen Redner die Haltung der Regierung zu mißbilligen scheinen. Nun wäre es ungezeigt, ungelöste Fragen in der Thronrede zu berühren; diese hätte nur sagen können, daß die Arbeiten zu vollenden seien, die vor 5 Monaten nicht zur Erledigung kamen. Die Aufzählung derselben wäre offenbar nur ermüdend gewesen, und darum habe die Staatsregierung es für angemessener gefunden, daß das Wenige, was sie hätte sagen können, hier, wie hiemit geschehe, durch den Mund des Ministers gesagt werde. Ueber den zweiten Punkt habe er sich heute nicht auszusprechen, wo es sich erst um die Frage handle, ob eine Adresse erlassen werden solle. Dieß könnte im Bejahungsfalle erst bei der Adreßdebatte selbst geschehen. Doch erkläre er schon jetzt, daß die Regierung die Verantwortlichkeit für keinen ihrer Akte ablehne, daß sie, wenn Rechenschaft von ihr verlangt werde, bereit sei, sie abzulegen, aber zur rechten Zeit und am rechten Orte; bei der heutigen Diskussion aber sei weder das Eine noch das Andere der Fall. Hr. Lang: das Recht zu einer Adresse werde also von allen Seiten anerkannt. Auch er beklagt den Gang der Ereignisse, aber es sei eine ungünstige Zeit, das hohe Roß der Politik zu besteigen, denn es würde den kühnen Reiter in seiner Unbändigkeit abwerfen. Es sei daher besser, ruhigere Momente dazu abzuwarten. Durch Protestationen ohne alle Aussicht auf Erfolg würde man nur seine Schwäche dokumentiren und sich lächerlich machen. Von dieser Erwägung hätten sich auch die Vertreter eines größeren deutschen Staates leiten lassen. Man solle bedenken, daß der Konstitutionalismus nicht allein von Oben sondern auch von Unten bedroht sei. Aufgabe sei jetzt die Beförderung des materiellen Wohls des Landes, Heilung der geschlagenen Wunden, damit Handel, Industrie und Gewerbe wieder aufblühen. Bayern solle auch in Zukunft bleiben was es immer war, der Hort und Schirm verfassungsmäßiger Zustände. Aber eine Adresse mit der gereizten Debatte darüber werde die Wunden nicht heilen, sondern nur auf's Neue aufreißen. Bei der heutigen Verhandlung sei alles gesagt worden, was in einer Adresse hätte gesagt werden können, nur in anderer Form; der Zweck sei also erreicht, daher stimme er gegen eine Adresse. Hr. Kolb ist für eine Adresse. Es sei die einzige Gelegenheit, wo die Kammer ohne Einwirkung der anderen Kammer sich aussprechen könne. Es handle sich nicht blos um ein Recht, sondern auch um eine Pflicht. Der Landtag von 1847 war nur kurz und galt nur einem besonderen Zwecke, und doch entschied er sich für eine Adresse. Veranlassung sei jetzt genug dazu da. Es frage sich z. B. ob das Ministerium die Truppen und das Geld des Landes zur Vernichtung der kurhessischen Konstitution (?!) verwenden konnte? Durch Widerstand gegen die Großmächte auf konstitutionellem Wege werde die Kraft der Regierung nicht geschwächt. Reden, nicht Schweigen sei Pflicht, möge daraus auch entstehen, was da wolle. Auch materielle Fragen seien zu erörtern und schließlich warnte der Redner die Kammer, daß sie nicht warten solle, bis man ihr immer nur vollbrachte Thatsachen entgegen halte. Daher solle sie die beantragte Kommission ernennen. Hr. v. Lassaulx: es sei ganz gewiß nicht Pflicht eines ehrlichen Mannes, da zu reden, wo er keine sichere Stütze für sein Urtheil habe. Die deutsche Frage könne nicht von einer bloßen Versammlung entschieden werden, die, ohne der Achtung für jeden einzelnen zu nahe zu treten, doch größtentheils nicht aus Staatsmännern bestehe. Er glaube sagen zu können, daß hier nicht ein einziger Mann sitze, der voraussagen könnte, welche Lösung die deutsche Frage erhalten werde. In Deutschland habe man leider Gefühlspolitik getrieben; allein die Politik sei eine Sache des Verstandes und müsse sich darauf beschränken zu erstreben was möglich sei. Was den Bundestag betreffe, und wie man auch über denselben denken möge, so müsse sich demselben fügen, wer nicht Zerreißung Deutschlands in Nord und Süd auf Grundlage des Dualismus wolle. Die Entscheidung sei eine Frage der Macht und nicht in diesem Hause liege die Lösung. Das Ministerium habe das Mögliche gethan und den Dank des Landes verdient. Nicht schwächen solle man es durch Bereitung von Schwierigkeiten, sondern kräftigen. Was die von Hrn. Rubner berührten Ausweisungen betreffe, so gehören sie nicht in eine Adresse. Jeder Einzelne, der sich verletzt fühle, könne sich beklagen. Den von Hrn. Rubner gebrauchten Ausdruck „Anmaßungen des Episkopats" aber weise er mit Entrüstung zurück. (Murren und Lachen links.) Ob das Episkopat klug daran gethan, indem es sein in der Verfassung selbst festgestelltes Recht jetzt in Anspruch nimmt, lasse er dahin gestellt. Stimmt gegen die Adresse. Hr. Crämer (von Doos): Jeder sage, es sei Stoff genug da zu einer Adresse, aber doch wolle man schweigen. Allerdings liege in der Adresse eine Klippe. Es könnte ein Konflikt entstehen zwischen Regierung und Kammer. Allein ob dieser Konflikt durch Schweigen vermieden würde, sei noch zweifelhaft. Er und seine Freunde wollen keine hohe Politik treiben; seiner Versicherung zufolge, wollen sie nur sagen, was das Volk, die „Menge", verlange. Gegen Hrn. v. Lassaulx bemerkte er, die Frage des Episkopates werde doch noch berührt werden. Der Hr. Präsident ersucht den Redner, nicht von der eigentlichen Frage abzuschweifen. Hr. Westermaier will nicht auf die Frage des Episkopates eingehen. Es werde sich zeigen, ob es sich um ein gutes Recht, oder um Anmaßung desselben handle. Der Vorschlag auf eine Adresse von Seite der Linken dünkt ihm keineswegs so zahm, als man den Anschein geben wolle. Der wahre Grund dazu sei wohl nur, der Regierung ein Mißtrauensvotum zu geben, sie auf einen extremen Standpunkt, zu äußersten Maßregeln zu treiben. Der Hr. Präsident erinnert den Hrn. Redner daran, daß es nicht parlamentarisch sei, dem Gegner Motive zu unterstellen, die nicht

wirklich vorgebracht wurden. Hr. Westermaier verzichtet auf das Wort. Bei der nun erfolgten Abstimmung über die Frage, ob eine Kommission zu Entwerfung einer Adresse an die Krone ernannt werden solle, stimmen 76 Mitglieder mit „Nein", 40 mit „Ja": der Antrag der Linken ist also verworfen. Der Hr. Ministerpräsident legt nun noch einen Gesetzentwurf vor, Erläuterung des §. 27 T. VII. der Verfassungs-Urkunde betreffend, welcher das Recht der Krone zweifelhaft läßt, einen oder mehrere Ausschüsse zur Fortsetzung vorbereitender Thätigkeit und nur zu diesem Zwecke während eintretender Vertagung der Kammern zurückzulassen. Der Hr. Justizminister v. Kleinschrod legt einen durch die Einführung der deutschen Wechselordnung nothwendig gewordenen Gesetzentwurf über die kaufmännischen Anweisungen vor. Der Hr. Präsident kündigt an, daß er für die Vervielfältigung dieser Entwürfe Sorge tragen werde. Die nächste erst noch anzuberaumende Sitzung wird dem Vortrag des Ausschusses für den Entwurf einer neuen Geschäftsordnung der Kammer und der Berathung darüber gewidmet sein. (Schluß der Sitzung um 11 Uhr.)

Der Rechtspunkt in der kurhessischen Frage und die Landtagsbetrachtungen des Herrn J. A. v. Seuffert.

☽ Frankfurt, 12. Febr. Sie sind meinen Wünschen zuvorgekommen, indem Sie in der Beilage zu Nro. 33. Ihres schätzbaren Blattes denjenigen Theil der beachtungswerthen „Landtagsbetrachtungen." Ihres allentalben hochverehrten Landsmanns H. J. A. v. Seuffert aufgenommen haben, welcher sich auf die für ganz Deutschland so verhängnißvoll gewordene kurhessische Frage bezieht. So ehrenvoll ich es erachte, daß ein so gründlicher Kenner des öffentlichen Rechtes meine Erörterungen über den Rechtspunkt in der kurhessischen Frage einer ernsten Kritik unterstellt hat —, und so sehr es mich befriedigt, daß dieser würdige Veteran des parlamentarischen Lebens in dem Hauptergebnisse mit meinen Erörterungen übereinstimmend sich ausgesprochen hat; ebenso sehr bedaure ich, daß er, was die Auffassung des kurhessischen Verfassungsrechtes, vielmehr der auf die vorliegende Streitfrage bezüglichen Bestimmungen desselben betrifft zu Ergebnissen gelangt ist, welche von den meinigen so sehr abweichen. Vielleicht gelingt es einer nochmaligen einläßlichen Besprechung der betreffenden Fragen, die differirenden Ansichten auszugleichen; die Wichtigkeit des Gegenstandes mag es entschuldigen, daß ich noch einmal Ihr und Ihrer geehrten Leser Geduld auf die Probe stelle; ich werde trachten mich so kurz als möglich zu fassen.

Es besteht zwischen Herrn v. Seuffert und mir in Bezug auf die Bedeutung von drei §§. der kurhessischen Verfassungs-Urkunde Meinungsverschiedenheit, nämlich hinsichtlich der §§. 143, 95 und 108.

Herr Seuffert glaubt nämlich, die Bestimmung des §. 143:

„die Stände haben für Aufbringung des ordentlichen und außerordentlichen Staatsbedarfs, soweit die übrigen Mittel zu dessen Deckung nicht ausreichen, durch Bewilligung von Abgaben zu sorgen."

schließe eine Vertagung der Willigung, um eine Aenderung des Regierungssystems zu erwirken, nicht aus. Zur Unterstützung dieser seiner Ansicht beruft sich Herr v. Seuffert auf den deßfalls in England allseitig anerkannten Grundsatz, der in gleicher Weise in den Jahren 1830 und 1831 in den deutschen konstitutionellen Staaten als Axiom gegolten habe, daher nach der bekannten zweifellosen Auslegungs-Maxime, daß auf die Zeit der Entstehung eines Gesetzes und die damals herrschenden Rechtsansichten Rücksicht zu nehmen sey, sich die Meinung rechtfertige; der §. 143 habe nicht den von der Regierung (und von mir) behaupteten Sinn.

Gegen diese Argumentation erlaube ich mir Folgendes einzuwenden:

Ich bin weit entfernt, die Richtigkeit des von Hrn. Seuffert angezogenen Auslegungsgrundsatzes bestreiten zu wollen; dagegen scheint es mir, als habe er andere nicht minder zweifellose Auslegungsgrundsätze unbeachtet gelassen. Es steht nämlich als unanfechtbarer Auslegungsgrundsatz fest: 1) daß wo die grammatische Auslegung ein unzweifelhaftes Resultat ergiebt, überhaupt alle logische Auslegung in der Regel ausgeschlossen ist, daß 2) bei der Auslegung der Gesetze rationelle Gründe überhaupt nicht Statt finden und 3) daß die Gesetze bei ihrer Auslegung immer in Zusammenhange aufzufassen, und so auszulegen sind, daß jede ihrer Bestimmungen Bedeutung und Erfolg hat. Nun enthält die von H. Seuffert selbst angeführte Stelle des §. 143: „Die Stände haben ꝛc. durch Bewilligung von Abgaben zu „sorgen" wohl einen so ganz unzweifelhaften Ausspruch, einen so kategorischen Imperativ, daß es selbst der feinsten Auslegungskunst nicht gelingen wird, hierüber irgend welchen Zweifel anzuregen. Diese ganz bestimmte Fassung des §. 143 schließt sonach alle weitere Auslegung desselben unbedingt aus. Die von Hrn. von Seuffert beliebte Auslegung, daß dieser §. eine Vertagung der Willigung um eine Aenderung des Regierungssystems zu erwirken, nicht ausschließe; widerstreitet sonach einer der ersten Grundregeln der juristischen Auslegungskunst, erscheint sohin völlig unzulässig. Die fragliche Stelle des §. 143 kann daher keinen andern Sinn haben, als den von der kurhessischen Regierung behaupteten und von mir vertheidigten.

Aber auch nach den Grundsätzen der logischen Interpretation — wenn diese bezüglich des §. 143 überhaupt zulässig — wäre die Auslegung dieses §. im Sinne des Hrn. v. Seuffert, eine durchaus unstatthafte; denn, wenn der kurhessische Landtag trotz des kategorischen Ausspruches des §. 143 das Recht haben soll die Willigung der Steuern und Abgaben zu vertagen, um eine Aenderung des Regierungssystems zu erwirken; so wäre durch eine solche grundgesetzliche Bestimmung offen das Prinzip der Volkssouveränität, richtiger gesagt, der parlamentarischen Souveränetät sanktionirt; denn dieses Prinzip findet seinen Ausdruck und seine Gewähr nur in dem hier aufgestellten Rechte des Parlamentes oder Landtages, die Willigung der Steuern zu vertagen, oder was gleichbedeutend ist, zu verweigern, um eine Aenderung des Regierungssystems zu erwirken! Allein dieser Grundsatz der Volkssouveränetät oder parlamentarischen Souveränetät ist der kurhessischen Verfassung durchaus fremd: er widerstrebt geradezu den ersten Grundbestimmungen dieser Verfassung; die §§. 2, 10 und 51 derselben, nach welchen die Regierungsform Kurhessens monarchisch zu bleiben hat, der Kurfürst alle Rechte der Staatsgewalt in sich vereinigt, und alle Staatsdiener ernennt oder bestätigt ꝛc. haben durchaus keine Bedeutung mehr, wenn dem Landtag nach dem §. 103 das von Hrn. Seuffert ihm vindizirte Recht der Steuerverweigerung zusteht; mit diesem Rechte hätte der Landtag die volle Souveränetät in Händen; das Staatsoberhaupt wäre ein willenloser Figurant, der Kurfürst müßte sich unbedingt den Landtagsbeschlüssen unterwerfen; der letztere würde in Wirklichkeit die Minister und durch sie die übrigen Staatsdiener ernennen, u. s. f.

Jedenfalls ist es unzweifelhaft, daß, wenn dem kurhessischen Landtag ein so exorbitantes, dem Grundprinzipe des deutschen Staatsrechts so sehr widerstreitendes Recht, wie das der Steuerverweigerung oder was dasselbe ist, — der Vertagung der Willigung, um eine Aenderung des Regierungssystems zu erwirken, zukommen soll, dasselbe in der Verfassungs-Urkunde mit aller Bestimmtheit festgestellt seyn müßte. Dieß ist jedoch bekanntlich nicht nur nicht der Fall, sondern der §. 143 spricht in völlig unzweifelhafter Weise die Pflicht der Stände aus, die als nothwendig nachgewiesenen Steuern und Abgaben zu bewilligen, schließt sohin jede Befugniß der Stände, die Willigung zu vertagen in dem Falle unbedingt aus, wenn der verfassungsmäßig gebotene Nachweis der Nothwendigkeit der postulirten Steuern und Abgaben gegeben ist: Wenn dagegen behauptet werden will, bei einer solchen Steuerbewilligungspflicht der Stände höre jedes Steuerbewilligungsrecht derselben auf, und sie seyen damit den willkührlichsten Steuerforderungen der Regierung wehrlos Preis gegeben, so übersieht man, daß nach dem §. 144 der kurhessischen Verfassungsurkunde jene Pflicht der Stände nur dann besteht, wenn die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der zu machenden Ausgaben nachgewiesen, das Bedürfniß der vorgeschlagenen Abgaben gezeigt, und von den betreffenden Behörden diejenige Auskunft und Nachweisung gegeben worden, welche die Stände in dieser Beziehung zu begehren sich veranlaßt sehen mögen. Diese grundgesetzliche Bestimmung gewährt den Ständen die umfassendsten Rechte, um das Land vor willkürlicher Steuerbelastung zu sichern; diesen Rechten entspricht hinwiter die ständische Pflicht, die von der Regierung beantragten Steuern und Abgaben zu bewilligen, sobald den Ständen die verfassungsmäßig gebotene Nachweisung ihrer Nothwendigkeit gegeben ist; es ist somit durch die §§. 143 und 144 eben so jeder Willkühr der Regierung als der Stände vorgebeugt, was entschieden nicht der Fall wäre, wenn die von Hrn. v. Seuffert behauptete Bedeutung des §. 143 als die richtige anerkannt werden müßte; daß jedoch dem nicht so ist, glaube ich nun sattsam erwiesen zu haben.

Ihr gelehrter Hr. Landsmann glaubt ferner aus der kategorischen Bestimmung des §. 146, wonach in den Ausschreiben und Verordnungen, welche Steuern und Abgaben betreffen, die landständische Verwilligung besonders erwähnt sein soll, dann aus dem Umstande, daß in dem §. 143 auf den §. 95 nicht hingewiesen sei, folgern zu können, daß die bekannte Ausnahmsbestimmung dieses §. 95 auf das Ausschreiben nicht bewilligter Steuern nicht bezogen werden könne. Hr. v. Seuffert dürfte jedoch hiebei übersehen haben, daß der nämliche §. 95 die ausdrückliche Bestimmung enthält: Im Eingange eines jeden Gesetzes ist der landständischen Zustimmung ausdrücklich zu erwähnen", eine Vorschrift, die sicherlich ebenso unzweideutig und unbedingt ist, wie jene des §. 146, so daß die kurhessische Regierung überhaupt nicht berechtigt wäre, über irgend welchen Gegenstand, also nicht bloß in Bezug auf Steuern und Abgaben, ohne vorausgängige landständische Zustimmung in Anwendung jenes §. 95 provisorische Gesetze zu erlassen. Wäre dem wirklich so, so wäre nicht erklärlich, was denn jene bekannte Bestimmung eben dieses §. 95 bedeuten soll, welche die Regierung ermächtigt, bei außerordentlichen Begebenheiten, für welche die vorhandenen Gesetze unzulänglich sind, unter Zuziehung des landständischen Ausschusses die ausnahmsweise erforderlichen Maßregeln zu treffen." Diese Bestimmung hat offenbar gar keinen Sinn, oder sie hat nur die Bedeutung, daß dadurch der Regierung die Ermächtigung gegeben werden sollte, in Fällen der bezeichneten Art für sich allein provisorische Gesetz, jeder Art zu geben, vorbehaltlich der zu erwirkenden nachträglichen Beistimmung der Landstände. Die erstere Auffassung würde unzweifelhaft der bekannten Auslegungsmaxime widerstreiten, daß der Ausleger voraussetzen muß: daß das Gesetz Bedeutung und Erfolg haben soll! Es erübrigt daher nur die zweite, von mir aufgestellte Auslegung jener Gesetzesstelle. Für die Richtigkeit derselben bürgt wohl die ganze Fassung des vielbesprochenen §. 95. Er setzt nämlich als Regel fest, daß

Gesetze nur mit Beistimmung der Stände gegeben, abgeändert, aufgehoben werden können, daher im Eingange eines jeden Gesetzes dieser Beistimmung ausdrücklich zu erwähnen sei; er bestimmt sodann, daß Verordnungen, welche die Handhabung oder Vollziehung bestehender Gesetze bezwecken, von der Staatsregierung allein erlassen werden, und statuirt endlich abweichend von der vorbemerkten Regel, daß ausnahmsweise die Staatsregierung bei außerordentlichen Begebenheiten, wofür die vorhandenen Gesetze unzulänglich sind, die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen berechtigt sein soll, für welche sobald als möglich die Beistimmung der Landstände erwirkt werden soll.

Nach der ganzen Fassung und dem Zusammenhange dieses §. 95 scheint es mir sonach völlig zweifellos zu sein, daß unter jenen „ausnahmsweise erforderlichen Maßregeln," welche von der Staatsregierung bei außerordentlichen Begebenheiten, wofür die vorhandenen Gesetze unzulänglich sind, ergriffen werden können, nichts anderes verstanden werden kann, als provisorische Gesetze, zu deren definitiver, nicht blos provisorischer, Gültigkeit die landständische Beistimmung nachträglich zu erwirken ist. Diese Ausnahmsbestimmung ist aber eine generelle, sie muß sich daher auf alle Arten provisorischer Gesetze, folgeweise auch auf solche beziehen, welche die Erhebung der Steuern und Abgaben betreffen; wo aber das Gesetz nicht unterscheidet, dürfen nach bekannter Rechtsregel wir gleichfalls nicht unterscheiden. Der Umstand endlich, daß in dem §. 143 eine Hinweisung auf den §. 95 nicht enthalten ist, kann nicht von dem Gewichte sein, daß dadurch die eben bemerkten Rechts-Axiome aufgehoben, und der angeführten Ausnahmsbestimmung jenes §. 95 jede praktische Folge entzogen werden könnte. Es wird sonach vollständig erwiesen sein, daß die kurhessische Regierung unter den Verhältnissen, wie sie damals bestanden, allerdings verfassungsmäßig berechtigt war, die Steuerverordnung vom 4. September zu erlassen; daß sie sich damit einer Verfassungsverletzung nicht schuldig gemacht hat. Ganz unerheblich erschien Herrn v. Seuffert endlich der §. 108, welcher nach seiner Ansicht nur den Zweck hat, das unmittelbare Regieren des Kurfürsten, die Kabinetsregierung auszuschließen, und kein Gebot an die Staatsbeamten enthält, alle kontrasignirten, wenn auch verfassungswidrigen, Anordnungen zu vollziehen, sondern nur ein Verbot des Vollziehens nicht kontrasignirter Verfügungen, wie der §. 61 augenfällig ergebe. Allein Hr v. Seuffert scheint hiebei den Schlußsatz jenes §. 108 ganz unberücksichtigt gelassen zu haben, welcher besagt: „durch die (ministerielle) Kontrasignatur erhalten solche Anordnungen und Verfügungen allgemeine Glaubwürdigkeit und Vollziehbarkeit." — Das letzte Wort „Vollziehbarkeit" gestattet wohl keine andere Auslegung, als daß die von dem betreffenden Ministerialvorstande kontrasignirten landesherrlichen Erlasse von den untergebenen Stellen und Behörden vollzogen werden müssen; es spricht das Gebot aus, sie zu vollziehen; denn eine landesherrliche verfassungsmäßig kontrasignirte Verfügung könnte offenbar nicht als vollziehbar gelten, wenn es jedem subalternen Staatsbeamten frei stünde, sie nach seinem Gutdünken zu vollziehen oder nicht zu vollziehen; eine „Vollziehbarkeit" derselben besteht nur dann, wenn für alle betreffenden untergeordneten Stellen und Behörden die Pflicht vorliegt, sie ohne irgend welche Weigerung zu vollziehen. Bei der Auslegung, welche Hr. v. Seuffert dem §. 108 geben zu können glaubt, hat das darin enthaltene Wort „Vollziehbarkeit" offenbar keine Bedeutung; jene Auslegung steht sohin mit der oben angeführten Auslegungsmaxime im Widerspruche, und erscheint sonach als gänzlich unstatthaft. Ihre Unzulässigkeit erhellt aber auch noch aus anderen unbestreitbaren Gründen. Der §. 108 erklärt nämlich die kontrasignirenden Minister für die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit des Inhaltes der von ihnen kontrasignirten landesherrlichen Verfügungen persönlich verantwortlich; diese persönliche Verantwortlichkeit der Minister schließt jede Verantwortlichkeit eines Dritten für die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit solcher Verfügungen unbedingt aus; wollte man das Gegentheil behaupten und den Grundsatz aufstellen, daß trotz jener persönlichen Verantwortlichkeit des kontrasignirenden Ministers, dennoch jeder subalterne Staatsbeamte für die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit des Inhaltes einer in gehöriger Weise kontrasignirten landesherrlichen Verfügung verantwortlich gemacht werden könne, so würde damit die persönliche Verantwortlichkeit der Minister, dieser Grundpfeiler des Systems der konstitutionellen Monarchie, untergraben und zerstört; denn die ganze Last der Verantwortlichkeit für die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit des Inhaltes einer jeden landesherrlichen, wenn gleich vorschriftsmäßig kontrasignirten Verfügung fiele zuletzt auf die mit deren Vollzug betrauten Staatsbeamten zurück, und der verantwortliche Minister wäre vollkommen berechtigt, jede persönliche Verantwortlichkeit für die Folgen des Vollzuges der von ihm kontrasignirten landesherrlichen Anordnung aus dem Grunde abzulehnen, weil es Sache des vollziehenden Beamten gewesen sei, die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit des Inhaltes jener Anordnung zu prüfen, und sie nach eigenem Ermessen zu vollziehen oder nicht. Könnte der §. 108 den von Herrn v. Seuffert angegebenen Sinn haben, so stünde damit die Bestimmung des §. 61 in direktem Widerspruche; denn dieser §. läßt eine Verantwortlichkeit untergeordneter Staatsdiener für den Vollzug einer Verfügung einer höchsten Staatsbehörde nur in dem Falle zu, wenn dieselbe nicht in verfassungsmäßiger Form ergangen, d. h. nicht von dem betreffenden Staatsminister kontrasignirt ist. Wäre es in der Absicht des Gesetzgebers gelegen, die subalternen Beamten auch wegen Vollzuges einer Verfügung einer höchsten Staatsbehörde verantwortlich zu machen, die zwar in verfassungsmäßiger Form ergangen, aber verfassungs- oder gesetzwidrigen Inhaltes ist, so hätte der §. 61 sicherlich bestimmen müssen, daß die Staatsdiener nicht blos wegen Vollzuges einer nicht in verfassungsmäßiger Form ergangenen Verfügung sondern auch wegen des Vollzuges einer Verfügung einer höchsten Staatsbehörde von nicht verfassungsmäßigem Inhalte angeklagt werden können. Dieß bestimmt aber jener §. 61 nicht, es folgt also hieraus mit unbedingter Nothwendigkeit, daß die untergeordneten Staatsdiener für die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit des Inhaltes einer Verfügung einer höchsten Staatsbehörde nicht verantwortlich gemacht werden können, sondern die Verantwortlichkeit hiefür ganz allein auf den kontrasignirenden Staatsminister zurückfällt, wie der §. 108 ausdrücklich bestimmt. Dieser Grundsatz steht in allen konstitutionellen Staaten fest, und ich glaube nicht, daß es, als das bayerische Ministerium von Schenk die bekannte Zensurordonnanz erließ, irgend jemand in Bayern eingefallen ist, wegen des Vollzuges derselben einen untergeordneten Staatsbeamten in Anklagestand zu versetzen; so viel mir bekannt ist, wurde nur der Minister, der jene Ordonnanz kontrasignirt hatte, mit einer Anklage bedroht, sonst Niemand; nach den Grundsätzen des konstitutionellen Staatsrechtes und der Ministerverantwortlichkeit konnte dieß gar nicht anders sein! Bedürfte es noch eines weiteren Beweises für die absolute Unzulässigkeit der Auslegung, welche Hr. v. Seuffert den §§. 108 und 61 geben will, so läge derselbe in den Konsequenzen, zu welchen diese Auslegung führen müßte; sie hätte nämlich zur Folge, daß die Staatsbeamten der untersten Kategorien dadurch in letzter Instanz Richter über die Verfügungen der höchsten Staatsbehörden würden, daß sie in die peinliche Lage versetzt wären: vor dem Vollzuge irgend einer Anordnung einer vorgesetzten Landesstelle deren Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit zu prüfen, und hiefür persönlich zu haften, daß endlich bei dem Umstande, daß von so vielen untergeordneten Staatsdienern eine gleichheitliche Auffassung einer und derselben Verfügung einer höchsten Staatsbehörde gar nicht zu erwarten ist, die nämliche Verfügung in dem einen Regierungs- oder Amtsbezirke in Vollzug gesetzt würde, in dem andern nicht! Dieß wären so abnorme, mit einem geordneten Staatswesen unvereinbarliche Zustände, daß ein Blick auf sie allein schon genügt, die von Herrn v. Seuffert angenommene Auffassung des §. 108 als durchaus unstatthaft erkennen zu lassen. Wenn Herr v. Seuffert mir ein Wort des Hrn. Dr. Stahl entgegenhält, so scheint ihm entgangen zu sein, daß dieses Wort auf den vorliegenden Fall nur dann anwendbar wäre, wenn in der kurhessischen Verfassungsurkunde der §. 95 mit seiner oftерwähnten Ausnahmsbestimmung nicht stände; des ehrwürdigen J. J. Moser's Ausspruch aber bekräftigt nur meine Ansicht; denn dieser große Publizist schrieb zu einer Zeit, wo das System der konstitutionellen Monarchie in Deutschland gänzlich unbekannt, die Kabinetsregierung an der Tagesordnung war, wo der untergeordnete Staatsdiener in keiner Weise durch die verfassungsmäßig angeordnete Kontrasignatur der Minister geschützt war, sondern er selbst die Gesetzmäßigkeit jeder Verfügung des Landesherrn zu prüfen verpflichtet war. In der konstitutionellen Monarchie besteht allenthalben das Gegentheil, hier ist die ministerielle Kontrasignatur für den subalternen Staatsbeamten der unbedingt sichernde Schirm und Schild! Schlüßlich erlaube ich mir Herrn v. Seuffert das Wort einer andern Autorität in Sachen des öffentlichen Rechtes entgegenzuhalten. Gönner in seinem bekannten Werke: „Der Staatsdienst," Landshut 1808 sagt S. 205, wie ich glaube, sehr treffend:

> „Ein Staat, dessen Diener befugt wären, ihre Privatmeinung
> „der öffentlichen, ihre Ueberzeugung und Ansichten der Ueberzeu-
> „gung und den Befehlen der Staatsgewalt entgegenzusetzen, und
> „den Gegensatz bis zur öffentlichen Widersetzung zu treiben, würde
> „das Prinzip seiner Auflösung in eine Anarchie in sich tragen,
> „daher aufhören Staat zu sein."

Dieß sind die Gründe, aus welchen ich den von Herrn v. Seuffert in seinen „Landtagsbetrachtungen" ausgesprochenen Ansichten über die Bedeutung der §§. 143, 95 und 108 der kurhessischen Verfassungsurkunde nicht beizupflichten vermag, sondern bei meinen von ihm angefochtenen Sätzen beharren muß; ich glaube daher, daß das Einschreiten des Bundestags nicht nur durch die von Herrn v. Seuffert entwickelten politischen Gründe (bezüglich deren ich ganz seine Ansicht theile), sondern auch aus den von mir vorgebrachten Gründen des positiven Rechtes, vollständig gerechtfertigt erscheint, sonach die gegen das Vorschreiten des Bundestags und gegen das Verhalten einzelner Regierungen in jener Frage erhobenen Anklagen und Beschuldigungen aus politischen und rechtlichen Gründen als völlig nichtig bezeichnet werden müssen.

Deutschland.

Bayern. — München. Wie wir vernehmen, hat Hr. Graf Ludwig Tascher de la Pagerie, bekanntlich Verwandter des Präsidenten der französischen Republik, in den jüngsten Tagen von diesem mit einem eigenhändigen Schreiben desselben das Großkreuz der Ehrenlegion erhalten. Graf Ludwig Tascher ist außerdem Großkreuz des schwedischen Schwertordens, dann Dignitär des brasilianischen Südkreuz- und Ritter des ehemals französischen

Ordens der eisernen Krone, und seit 30. Dezember 1836 bayerischer Generalmajor à la suite.

K. Sachsen. — **Dresden**, 10. Febr. Man darf nun bald einer Plenarsitzung der Ministerialkonferenz entgegensehen. Die erste und die zweite Kommission haben Berichte demnächst vorzulegen. Von der ersten gelangt im wesentlichen das österreichische Projekt mit den eilf Stimmen an das Plenum. Die zweite Kommission hat eine sehr umfängliche Arbeit, namentlich über die Kompetenzfragen und die Modalität der Abstimmung vorbereitet. Fürst Schwarzenberg und Hr. v. Manteufel werden wahrscheinlich noch in dieser Woche wieder hier sein, um an der Plenarsitzung theilzunehmen. Die dritte Kommission ist zunächst in den Sachverständigen thätig. Hin und wieder ist angenommen worden, es sei die Einladung zur Anhersendung von solchen an alle Regierungen ergangen; es ist jedoch nur an die in der Kommission vertretenen Regierungen geschehen, wie es auch nicht wohl anders sein konnte. Allein es sind alle vier Systeme, der Zollverein durch den preußischen geheimen Regierungsrath Delbrück, den bayerischen Abgeordneten Ministerialrath Hermann, den württembergischen Oberfinanzrath Sigel, den sächsischen Geheimrath Weinlig, den preußischen geheimen Finanzrath Wendt, Oesterreich durch Dr. Hock, der Steuerverein durch General-Steuerdirektor Klenze, der Freihandel durch Senator Geffken von Hamburg vertreten. (A. Z.)

Nassau. — **Wiesbaden**, 10. Febr. Die Namen der Zollkongreßmitglieder sind: für Preußen: geh. Oberfinanzrath Henning; Bayern: Oberzollrath Meixner; Sachsen: Oberzollrath Lehmann; Württemberg: Obersteuerrath Herzog; Baden: Ministerialrath Hack; Kurhessen: geh. Oberfinanzrath Duysing; Hessen-Darmstadt: geh. Oberfinanzrath Biersack; Thüringen: geh. Staatsrath Thon; Braunschweig: Finanzdirektor v. Thielau; Nassau: Obersteuerrath Scholz; Frankfurt: Senator Göster. (Mainz. Abdbl.)

Freie Städte. — **Hamburg**, 9. Febr. Zur Kenntniß und Aufklärung der vielbesprochenen brasilianischen Werbungsangelegenheit dürften Ihnen folgende authentische Thatsachen nicht unwillkommen sein. Da es verläßlichen Nachrichten zufolge zu keinem Kriege zwischen Brasilien und Buenos-Ayres oder gar den gesammten vereinigten La-Plata-Staaten kommen wird, so ist hier von einer Werbung im eigentlichen und ausgedehnten Sinne des Wortes nicht die Rede. Die Bevollmächtigten des brasilianischen Gouvernements beabsichtigen vielmehr in geringerem Umfange eine Werbung vorzunehmen zu dem Zwecke, einige sogenannte Modellkompagnien oder Cadres als Vorbild bei der Reorganisirung der brasilianischen Armee zu etabliren. Im Ganzen soll auf diesem Wege eine Truppenstärke von 2—3000 Mann gewonnen werden. — In Beziehung auf unsere Verfassungsangelegenheit ist zu erwähnen, daß alle Vorarbeiten und organischen Gesetze zur Einführung der Neuerverfassung vollendet sind. (D. Ref.)

Preußen. — **Berlin**, 11. Febr. Dem Antrage des Hrn. v. Vincke, eine Kommission zur Untersuchung der Lage des Landes niederzusetzen, ist in den Abtheilungen eine wenig günstige Aufnahme geworden. Er wurde nach lebhaften Debatten überall verworfen, und auch ein Theil der sogenannten Linken, unter der Führung des Hrn. Simson, erklärte sich gegen denselben, so daß er im Ganzen nur durch 57 Stimmen unterstützt worden ist. Hr. Simsen wird jedoch die mildere Form der Beseitigung des Antrags durch eine motivirte Tagesordnung befürworten, während die Rechte für einfache Tagesordnung stimmen wird. (D. A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

** **Venedig**, 6. Febr. Der Handelsstand dieser Stadt hat wegen Uebernahme der von der Provinz Venedig zu leistenden Raten des lombardisch-venetianischen Anlehens eine allseitig befriedigende Uebereinkunft mit der Staatsverwaltung abgeschlossen.

Dänemark.

Kopenhagen, 6. Febr. Zur Prüfung des Gesetzentwurfes über die vom Finanzminister verlangte Bewilligung eines Supplementärkredites zu dem Budget pro 1850—51, ist vom Volksthing ein neuer Ausschuß von 5 Mitgliedern ernannt worden, indem der für das Finanzgesetz pro 1851—52 bestehende Ausschuß sich dieser Aufgabe entboben wünschte. — Der neue Ausschuß besteht aus Tscherning, Monrad, Fenger, David und Oterström und ist somit in seiner Majorität anti-kriegsministeriell. — Der Finanzausschuß für das dießjährige Budget ist in einem Theil der hiesigen Presse — „Fädrelandet" ausgenommen — namentlich in der „Berlingschen Zeitung" sehr stark angegriffen worden. — Im Landesthing ist der Gesetzentwurf über die Bürgerwehr-Einrichtung in der zweiten Behandlung mit 35 gegen 1 Stimme verworfen worden. Der Kriegsminister sprach sich namentlich gegen das Gesetz aus, bevor eine neue Organisation des Heeres getroffen sein würde. — Das Gesetz über die Glaubensfreiheit ist in dem Volksthinge in 3. Lesung mit 71 gegen 10 Stimmen angenommen worden. — Die holsteinschen Kriegsgefangenen befinden sich noch hier, wogegen die schleswigschen Gefangenen bereits alle schon freigegeben und nach Hause befördert worden sind. — Der Einzug der Truppen dauert hier noch alle Tage fort. — Vorgestern war der König nach Friedrichsborg gereist, um daselbst das 2. Jägerkorps, welches nach Elsenor daselbst durchmarschirte, zu empfangen und zu begrüßen, und kehrte hier gestern Nachmittag wieder zurück. (D. Ref.)

Spanien.

Madrid, 2. Febr. Die „Madrider Zeitung" veröffentlicht heute den Text des gestern den Cortes vorgelegten Gesetzentwurfs für Regelung der Staatsschuld Spaniens. Die Schuld soll nach diesem Entwurfe in perpetuelle und in rückzahlbare Renten getheilt werden. Die gegenwärtigen 3prozentigen, inländische und ausländische, werden die perpetuelle Schuld bilden. Die differirte Schuld wird bestehen aus dem Nominalkapital der konsolidirten 5% und der auf $^2/_5$ reduzirten 4% Schuld, sowie aus dem Nominalkapital der bis zum nächsten 1. Juni fälligen und nicht bezahlten Zinsen dieser Schuld nach vorheriger Reduktion auf die Hälfte. Alle Bons, aus Fonds der Kolonien, Depositen, Kautionen u. s. w. herrührend, sollen als konvertirt angesehen werden. Die in solcher Weise geschaffene neue 3% differirte Rente soll vom nächsten 1. Juli an 1% während der ersten vier Jahre $1^1/_4$ Proz. in den nächstfolgenden zwei Jahren und so von zwei zu zwei Jahren $^1/_4$ Proz. mehr tragen, bis zum 19. Jahre, wo der Zinsengenuß von 3 Proz. jährlich eintreten soll. Für die Amortisation der differirten Schuld sollen bestimmte Einkünfte des Staats angewiesen werden. (Morgen das ganze Gesetz.)

Madrid, 3. Febr. Die Abgeordnetenkammer versammelte sich heute in ihren Büreaux, um die Prüfungskommissionen für die von dem Ministerium vorgelegten finanziellen Entwürfe zu ernennen. Die Börse hat diese Entwürfe gut aufgenommen. (Fr. J.)

Türkei.

** **Zara**, 6. Febr. Hassan Aga und Mehmed Aga sind heute hier angekommen, um gerüchtsweise auf der Reise nach Triest begriffen, die Schätze ihres Herrn Ali Pascha nach Konstantinopel in Sicherheit zu bringen. Eine Deputation ist von Skutari nach Konstantinopel abgereist, um den Sultan zu bitten, eine im Betrage von 110,000 Piaster aufgelegte Kontribution nachzusehen, da blos 55,320 Piaster zusammengebracht werden konnten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 13. Febr. 5proz. Met. $97^1/_4$; $4^1/_2$proz. $85^5/_{16}$; Lotterie-Anlehensloose von 1834 1030; detto von 1839 $303^3/_4$; Bankaktien 1206; Nordbahn-Aktien 1290. **Wechselkurs:** Augsburg uso $129^3/_4$ G.; London $12.36^1/_2$. **Goldkurs:** k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller. J. B. Vogl.

An bayerische Dichter.*)

Den Sagenschatz jeglichen Landes nicht nur forschend ans Licht zu ziehen, sondern auch dem Volke, dem er eignet, in würdigster und edelster Form vorzuführen, ist neuerdings nicht nur als verdienstvolles Unternehmen bezeichnet, sondern auch für einzelne Gebiete Deutschlands aufs Beste durchgeführt worden**) Nach manchen Vorarbeiten ging der Unterfertigte, mehrmonatlicher Muße durch die Huld Seiner Majestät des Königs von Bayern theilhaftig, muthig daran, die Geschichten und Sagen vaterländischer Vorzeit zu einem möglichst vollständigen poetischen „Sagenbuch der bayerischen Lande", dem Standpunkte des Volkes wie den Ansprüchen der Forschung gemäß, zusammenzutragen. Nicht wenige edler Steine fanden sich zerstreut in den zahlreichen Schachten unserer Nationalliteratur; doch harren noch viele der schönsten Sagen und Geschichten bayerischer, pfälzischer, fränkischer und schwäbischer Gaue, würdiger poetischer Gestaltung.

Ich glaube daher keine Fehlbitte zu thun, wenn ich die vaterländischen Dichter um Bearbeitung heimischer Sagenstoffe und um Mittheilung derartiger noch ungedruckter oder in schwer zugänglichen Lokalblättern verborgener Bearbeitungen von Sagen ersuche. Es böte sich auf diese Weise Gelegenheit, auch ohne ein „Album bayerischer Dichter" die vereinzelnten poetischen Kräfte des Landes in schönem Bunde erscheinen zu lassen.

A. Schöppner,
Lehrer am königl. Max-Gymnasium zu München.

*) Ich ersuche die Redaktionen bayerischer Blätter, denen die Förderung vaterländischer Bestrebungen am Herzen liegt, um Verbreitung dieser Aufforderung durch ihre Organe.

**) Ich nenne nur einige, wie Schnezler's badisches Sagenbuch, Simrock's Rheinsagen, Vander's und Moor's Sagen der Pfalz, Mullenhoff's Sammlung für Schleswig und Holstein, Zingerle's für Tyrol, Stöber's oberrheinisches Sagenbuch und v. A.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 39.

Neue Münchener Zeitung.

Sonnabend den 15. Februar 1851.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. 20 kr. Insertionsgebühr, Garantie, die siebenspaltige Petitzeile 3 kr. Beilagen werden nach Uebereinkunft beigegeben. Man abonnirt nur bei d. Redaktion, Briennerstraße Nro. 19 in Münchenberg, und bei den Herren Boten in Augsburg, Nro. 73 in Nürnberg, Nro. 27 in Würzburg, welche auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgen.

Bestellungen für England und Irland bei Herrn Schuldirektor W. Thomas, 19 et 21 Castlereagh Street, Oxford in London. — Depositions bei Herrn in München: Pranumerationspreis Nro. 14. Insertionsgebühren die siebenspaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Tag	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Auf den Dispositi reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Luftdruck in Pariser Linien	Windrichtung. Morgens	Mittags	Abends	Temperatur nach d. 6 Uhr Beob.	Himmels-Ansicht und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
14.	—4°,0	—2°,5	—4°,0	319 ,93	319 ,93	319 ,93	319 ,93	NO	NO	NO	—4°,0	Heiter.	Heiter.	Heiter.
Mittel aus jeder Beobachtungszeit	Mittlere Temperatur —3°,5			Mittlerer Barometerstand 319 ,93								Nebel.		
												Ziemlich heiter.		

München, 15. Februar.

Se. Maj. der König haben in Folge erhaltener Ratifikation über das Beileben Seiner Hoheit Gustav Wilhelm, Herzog von Mecklenburg-Schwerin, unter Hoftrauer auf acht Tage vom 13. bis einschließlich den 20. dies — anzuordnen geruht.

Se. Maj. der König haben sich unterm 12. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Generalvermalter der Posten und Eisenbahnen, Karl v. Gerb, unter Belassung des allerhöchsten Zutrauens mit seiner langjährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung vom 1. März l. Js. an in den Ruhestand treten zu lassen, und demselben zugleich als besonderen Zeichen Allerhöchsten Anerkennung den Titel eines königl. wirklichen Reichsrathes taxfrei zu verleihen.

Se. Maj. der König haben sich unterm 12. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, den Ministerialrath im Staatsministerium des Handels und des Aeußern, Wilhelm Ritter v. Wolf, zum Vorstande der mit dem 1. März d. Js. ins Leben tretenden Generaldirektion der königl. Verkehrsanstalten zu ernennen.

Mittelst Allerhöchster Verordnung, die Bildung einer Generaldirektion der königl. Verkehrsanstalten als Sektion des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten betreffend: Maximilian II. von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und Schwaben ꝛc. ꝛc. Von der Absicht geleitet, Unseren Verkehrsanstalten den möglichsten Grad von Ausbildung zu geben, ihre wichtigen Einflüsse in der Verwaltung und zugleich einen vereinfachten, rascheren Geschäftsgang sicherzustellen, finden Wir Uns bewogen, zu verfügen, was folgt: I. Für die Leitung des Betriebs und der Verwaltung der Posten, der Staatseisenbahnen, der Donaudampfschiffahrt, der Telegraphen und der Tegernsee-Mann-Kanal, sowie der hiezu gehörenden Staat betheiligt ist, wird eine Generaldirektion der königl. Verkehrsanstalten gebildet, welche mit Unserem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten in unmittelbarer Verbindung steht und Unserer Sektion des Innern für Kirchen- und Schulfonds, Stiftungen zu hefteben auf einem Vorstand, welcher in Anlehnung der unmittelbaren Geschäftsleitung zugleich Ministerialrath ist, einer nach festzustellenden Anzahl von Räthen und Assessoren, dann den erforderlichen Adjut., Rechnungs-, Registratur- und Kanzlei-Personal. Insoweit Wir nicht anderd bestimmen, wird das gesammte bermalige Personal der Generalverwaltung der Posten und Eisenbahnen, dann der Telegraphen und der Tegernsee-Mann-Kanal resp ohne alle Versetzung der bisherigen Stellung und der Bezüge, für den Dienst der Generaldirektion der Verkehrsanstalten verwendet. III. Wegen weiteren, den jetzigen Verhältnissen entsprechenden Organisation sowohl der Generalstelle, als der Kreisstellen der Generalverwaltung behalten Wir Uns Entschließung vor. Bis dahin bleiben die dermalen bestehenden Bestimmungen in Kraft. IV. Der Wirkungskreis und der Geschäftsgang der Generalverwaltung der Posten und Eisenbahnen, dann der bisherige für die Generalverwaltung der Posten und Eisenbahnen; Gleichgeltung hat jedoch die Generaldirektion als Ministerialstelle in die als Verkehrsanstalten beziglichen, dem Ressort des Staatsministeriums vorbehaltenen Angelegenheiten, dann in Betreff der Verfügungen, für die Kreisen gen Ministerialerlasse bestehenden Vorschrift zu behandeln. Eine Berichterstattung Seitens der Generaldirektion findet hiernach nicht statt, und die Ministerialverfassungen ergehen unmittelbar an die betreffenden Vorstände den in der gewöhnlichen Form unter der Unterschrift des Staatsministeriums, beziehungsweise des Ministerialdirektors. In der Konkurrenz der unteregen wenigen Behörden hat schon jetzt sich mit den allgemeinen Verwaltungsgrundsätzen vereinbarliche Vereinfachung eingetreten. V. In Anseyung des Etats, Kassa- und Rechnungswesens der verschiedenen Verkehrsanstalten ist auch ferner genaue Ausscheidung zu beobachten. VI. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. März d. Js. in Wirksamkeit. Unsere Staatsministerien des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist mit dem Vollzuge beauftragt. München, den 6. Februar 1851. Max. von der Pfordten. Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl: der General-Sekretär, Ministerialrath Wolfsanger.

Deutschland.

Bayern. — **München**, 15. Febr. Heute früh 5 Uhr mit dem ersten Eisenbahnzuge ist der Hr. Ministerpräsident Dr. v. Pfordten, begleitet vom Hrn. Ministerialsekretär Mayer, abermald nach Dresden zu den vorigen Konferenzen abgereist. Für die Dauer seiner Abwesenheit ist von Sr. Maj. dem Könige wieder der Hr. Staatsrath im ordentlichen Dienste Frhr. v. Welkhoven mit Führung des Portefeuilles des Königlichen Hauses und des Aeußern beauftragt. — Der schon früher erwähnte große Festball der königl. Landwehrbrigade München, zu welchem auch die Bataillone der Vorstädte An und Haidhausen gehören, sollte bekanntlich am Montag, den 17. d. im großen Odeonssaale abgehalten werden. Allein derselbe wird nun auf den Wunsch J.J. M.M. des Königs und der Königin, die mit Ihrem Hofstaate das Fest durch Ihre Gegenwart verherrlichen werden, um einen Tag später, nämlich Dienstag den 18., stattfinden. Der 17. Februar ist nemlich, wie wir hören, der Jahrestag des Ablebens der Mutter J. Maj. der Königin Marie, so daß J. Majestät an diesem Tage abgehalten gewesen wäre, den Festball der Landwehr zu eröffnen. Da sie nun mit diesem verbundene Theilnahme sind bereits von vielen Seiten, namentlich auch von den erlauchten Kreiskommandanten der Landwehr von Oberdonau Sr. königl. Hoh. dem Grn. Herzog Max in Bayern wiederholt eingelaufen sind, so hat der ersten Mitglieder des Festausschusses, dem Hrn. Vorzellanmahler Prager, in seinen Laden in der Theatinerstraße zur Beschleunigung aufgestellt sind. Wie wir vernehmen, ist auch an die Bewohnerinnen der benachbarten Städte, namentlich von Augsburg, Einladung zu diesem Feste ergangen, und steht man dem Eintreffen von Deputationen von dort entgegen. — Seit einigen Tagen hat sich endlich der Winter wieder in seiner wahren Gestalt bei uns eingefunden. Gestern und vorgestern hatten wir Schneegestöber.

Landau, 11. Febr. Dem Vernehmen nach hat der Verwaltungsrath der pfälzischen ludwigs-Eisenbahn, auf die von Seiten des königl. Staatsministeriums, dann der königl. Regierung der Pfalz gestellte Bedingung der Landau nach Weißenburg, zum Anschluß an die von Straßburg an die bayerische Grenze zu führende Bahn, an ihn gestellt Anfrage, in seiner gestrigen Sitzung die Erklärung abgegeben, daß seine Genehmigung der fraglichen Eisenbahn, als hauptsächlich im Interesse der pfälzischen Ludwigsbahn geboten, von der Ludwigsbahn-Gesellschaft in die Hand zu nehmen sei; daß aber unter den jetzigen Verhältnissen die Ausführung der Bahn nicht nur nicht möglich erscheine, wenn nicht der Staatsrat eine Zinsengarantie zu fünf Prozent für das Baukapital auf 25 Jahre übernommen, und dadurch die Erlangung einer neuen Aktien-Subskription ermöglichet werde. (Pfälz. Z.)

Württemberg. Kottweil, 11. Febr. (Fünfzehnte Sitzung.) Es war von einiger Wichtigkeit festzustellen, ob Rau vor Dotirenhalten eine weitere Zulage angehalten habe. Rau's Gedächtniß wurde plötzlich so stark, daß er sich ganz bestimmt erinnern konnte, eine solche Zulage niemal angehalten zu haben. Der Staatsanwalt machte darauf aufmerksam, wenn der es komme, daß der Angeklagte auf einmal eines so geringfügigen Umstandes wie dieser Bestimmtheit sich erinnern könne, da er sonst von über Sachen von höchster Wichtigkeit nur mit Wahrscheinlichkeit zu urtheilen vermöge; es komme ihm, dem Staatsanwalt, vor, als wolle der Angeklagte das Wissen hierin argumentiren. Und als es nächstdem mit der Untersuchung mit einiger Umständlichkeit zu führen, erkundte sich der Angeklagte bald den Zudruck „experimentiren" zu gebrauchen. Diese beiden Auslüße gegen den Vertreter der Staatsbehörde zogen Rau eine strenge Rüge von Seite des Gerichtshofes zu, und es wurde ihm auch bemerkt, daß Hrn. Staatsanwalts bewundern, daß er nicht einen Antrag auf

Verfassung des Angeklagten stelle, denn diese beiden Aussage sind nicht die ersten in dieser Art, und gleichsam um zu beweisen, wie sicherlich es mit seiner Wahrscheinlichkeit stehe, stellt der Angeklagte verschiedene Möglichkeiten auf in Bezug auf den von ihm gegebenen Befehl zur Verhaftung des Oberamtmanns und des Oberamtsarztes, zu Ballingen. Der Befehl des Gemeinderats zum Schwanen bestehe sagte er zu Gärtle: „Wir verhaften die Leute mit Energie betreiben, wir müssen den Oberamtmann und Oberamtsarzt verhaften", und beauftragte zur hinzuziehenden Bürgerwehr Leutenant, Schreiner Rösler von hier, mit der Vollziehung dieses Befehls, der sich besser oder aus das Bestimmteste weigerte. Ueber diesen Vorfall, den Mann als sich persönlich betreffend, hat sich Rösler, wenn den ganzen Tag sei man in ihn gedrungen, bemerken lassen, von Seiten der Rotweiler Bürgerwehr, die Sache mit mehr Energie zu betreiben und die Beamten verhaften zu lassen. Dieses Aussagen war weder er nachmals gegen Rösler, noch Rösler gegen ihn, in Abrede gestellt worden, als wenn Dritter einer von denen wäre, die ihn zu größerer Energie ermuntern hätten. So könne aber auch sein, sagt der Angeklagte, daß er mit seinen Aeußerungen zu weit gegangen sei, indem er sich nicht sie wirklich der Sache des Volkes mit Wärme anhingen. Es könne aber auch das der Fall sein, daß er seine Worte ironisch verstanden hätte, und damit nur der Bürgerwehrmänner sich werden wollte, die sich nicht zur Theilnahme an der Verhaftung ihm aufgerungen hätten. So wagt es Nau mit der Wärme des Gerichtes zu spielen, und dadurch gleichsam zu verhöhnen, und es ist hierbei sein Verfahren um so geschrieben, da er solche Aeußerungen, als sie für ihn sein Leben verlieren, in der wichtigen Minne von der Weis vorträgt, und dadurch die Besürchtung erregt, daß er noch einigen Eindruck auf die Geschworenen machen könne. Als ihm der Herr Präsident in der Schlußrede zu dem Bedenken gab, wie wenig lesen man, anerkennt er scheinbar ohne Anstand. Die von Stadtrathe und dem Oberamte nach Stuttgart gesendete Deputation bestehend aus Dr. Uhl und Stadtrath Saier, hatte unter anderem, nach Uhls Aussage, die Instruktion bei Regierung dahin zu wirken, daß Ballingen sich ganz indifferent zu halten, weder zum Junge aufzuforern noch abzumahnen, und im Falle die Stimmung für Nau günstig erkannten worden wäre, nicht zu der Regierung, sondern zu dem Landtage sich zu wenden. Dennoch giebt Schaver den Schluß, daß der Stadtrath und das Oberamt sich für seien Fall stärker hielten wollen, und daß Unternehmen sie sich unbedingt verbrechrischen gehalten haben. Der Polizeidiener Klein von Ballingen, der auf Oberamtsrichter Klein und des Stadtschultheißen empfangen, die den Zug des Angeklagten am Sonntag Morgens in der Frühe schon, also noch ehe der bewaffnete Zug beschlossen war, einen revolutionären Charakter hatte. Der Schultheiß Klein hat sich nicht geäußert über den Beweis, daß Nau von eingegangener Privatnachrichten und trotz aller Angaben des Marktes, der Karlsruher und der Deutschen Zeitung, daß Einem gleichgiltig sei, sorglos sich verhalten und seine Interessen mit Strene in Verbindung zu bringen, und zu behaupten, dieser habe gesagt und „unsere Sachen stehen gut." (Wört. St.-A.)

Durlachen. — Kassel, 29. Februar. Der Kriminalgerichtsrath Genser und Hofrath Hesse sind zu 5 Mk. zur Haft unerquicklichen Opfer. Der Steuerassessor F. von hier, als Auskunftsperson vernommen, hatte sich des Meineids und falschen Zeugnisses dringend verdächtig gemacht und sich deshalb auf Verfügung des Untersuchungsrichters verhaftet und an die kompetente Staatsprokuratur behufs weiteren strafrechtlichen Verschreitens abgeliefert. Was die Untersuchungssache gegen Genser und Hesse betrifft, so ist dieselbe noch nicht zum Austrag. Von Amtsdemüthigkeiten, welches dieselbe treffen und seine Untersuchungskommission hat führen lassen, nunmehr auf das, in Gemäßheit des Ministerialausschreibens vom 6. v. MS. vorläufig auf Bundesschlußorgane zusammengetretene Bundesschiedsgericht nach Bundesrecht. (K.Z.)

Hannover. — Hannover, 10. Febr. Der bisher bei der hiesigen preußischen Gesandtschaft akkreditirt gewesene Herr Jenburg ist abberufen, und als Geschäftsträger-Referent nach Mündern gegangen. (Hbr. Z.)

Preußen. — Berlin, 12. Febr. Se. Maj. der König begab sich gestern Vormittag nach Potsdam. 23. MVI. beabsichtigten, nach im Laufe des gestrigen Tages auf einige Zeit ihre Residenz von Charlottenburg nach Berlin zu verlegen. Se. Maj. der König hat bei den Wahlen des Kreises Teltow-Cöslinsemend sein Fürstenau und damit seine Grenzschauelle verlor, hat Se. Maj. der König ein Geschenk von 300 Thalern einhändigen lassen. Sämmtliche Wahlmänner waren zu dem heute Abend in den Staatsräumen des k. Schlosses stattfindenden Hoffestlichkeit geladen. — Die Erleichterung der Zollangelegenheiten dürfte erst nach Eröffnung der politischen Fragen durch die Majorität des Neuen Bundes in Frieden und Einigkeit gelingen. (Frankf. Journ. (B. W.)

Die Berathungen über den v. Winckelschen Antrag sind in den eingelaufen Abtheilungen mit großer Lebhaftigkeit gestern fortgesetzt worden. Es ist in der That eine eigenthümliche Erscheinung, daß in diesen Berathungen erinnert worden, indem die Lage des Landes allerdings der Art sei, daß eine Berufung seines Zustandes von der höchsten Wichtigkeit wäre. Andererseits aber müsse man sich doch vergegenwärtigen, daß es bei den bestehenden Punkte eingeleitet sei den einschlägigen Gegenständen zu verhandeln, wo sie näher begründet werden und die Minister auch im Einzelnen Rechenschaft über ihr Verhalten geben können. Deshalb erscheint man sich zwar für Ablehnung einer Kommission, aber für eine Kommission, aber für eine gegen Meinung die Ablehnung des Antrages aussprechen. Anderem bestimmte manche Abgeordnete noch der allgemeine Grund, daß es jetzt nicht gerade geraten scheine, zur gegen die gegenwärtige System" Opposition zu machen. Aus dieser Ansicht ist denn die Abstimmung hervorgegangen, welche, mit einer Ausnahme, nur Mitglieder der Rechten in die Kommission gewählt hat. In einer Abtheilung wurde Hr. v. Auerswald gewählt, wurden sich, wenn die Majorität der Abtheilungen dem Antrage beitreten sollte, nur eine Stimme zu Mehrheit haben. Doch scheint sich für die Annahme des Antrages im Allgemeinen keine entschiedene, da die Kommer, wie gesagt, nicht geneigt ist, sich, nachdem schon so viele Zeit verloren ist, noch mit nichtssagenden Berathungen zu befassen, sondern ihnmte Zeile in das Auge faßt. Die sieben Mitglieder der gewählten Kommission sind, nach der Wahl der sieben Abtheilungen, die Herren: Hoverer, Adelpfahl, Graf Dyhrn, Graf Renard, Graf Lehndorff-Steinort und v. Bodelschwingh (Hagen). (B. W.)

Bei Verhandlung der v. Binckelschen Antrags auf Untersuchung des Zustandes des Landes in einzelnen Abtheilungen sind in den Berathungen, in welchen die Minister als Zeugen vernommen, über die bezeichnete Fragen an sie gerichtet worden, um die vielen Besorgnisse zu zerstreuen, welche über unsere zukünftige Entwicklung so allgemein verbreitet sind. Unter anderen wurde an den Finanzminister die Frage gestellt, ob ein gänzliches Zollanschlußes getragt, und er hat auch Lage der Sache eine Beschleunigung Deutsches verlangt, indem die Zollvereinsverträge beständen, und man dann Gefahr laufe, sich gänzlich isolirt zu sehen, weshalb man darüber verbreiteten Gerüchten dem Glaube beizumessen sei. Hr. v. Heydt sagte freilich, daß er dieser nur als Abgeordneter erklärt, indeß hatte er nichts dagegen, daß die Abtheilung erklärte, sie wolle Alle mit seinen Ansichten bekannt machen. Der Ministerpräsident Hr. v. Manteuffel beobachtete dagegen in seiner Abtheilung, angeachtet Hr. Besseler ihn mehrmals zu Erklärungen zu veranlassen suchte, ein beharrliches Schweigen. (B. W.)

In der zweiten Kammer ist die Berathung der Kommission über den Strafgesetz-Unwurf vollendet. Nach den Resultaten derselben läßt sich urtheilen, daß der Entwurf eine wesentliche Aenderungen angenommen werden wird. Die Strafe zur Todesstrafe ist beibehalten. Die Strafverschärfungen auf den Friedensbruch, wonach jeder Bataillon auf eine Strafe von 600 Mann kommt, sollen auf die an der Grenze von Meklenburg und Hannover stehenden Truppen keine Anwendung finden, sondern es sollen diese noch auf dem Kriegsfuß verbleiben. — Der Staatsminister Bodelschwingh ist wieder hier eingetroffen. (Hbr. Z.)

Frankreich.

Paris, 10. Febr. (Verhandlung der Nationalversammlung.) Graf v. Montalembert führt fort. Vom 31. Mai hatte sich die individuelle Freiheit nicht gerettet. Man hatte sie nicht verkaufen, sie nicht verloren, sondern nur eingeschlafen war. (Bewegung.) In der Barrieren der alten Monarchien tauchte die Erkenntniß auf, man fragte sich, ob die Größe und Ruhe, die Frankreich sieg genießt, nicht durch eine konstitutionelle Verfassungsform sichern ließe, welche Ordnung und Freiheit in Einem. Und daher diese systematische Opposition (Lärm) gegen die vollziehende Gewalt. Unter allen Barrieren gegen den Präsidenten ist es hauptsächlich einer, vor der ich mich fürchte, und das ist die Nationalversammlung verwurzeln hat, nemlich die Absetzung des Generals Changarnier. Ich habe mir alle Mühe gegeben diese Maßregel zu prüfen, ohne sie im Ganzen zu billigen, allein das muß ich von dieser Tribüne aus dieser Versammlung sagen, daß, wenn sie sich einbildet über diese Art des Präsidenten gegeben als ich anständig gestaltet hatte. (Heftiges Murren rechts!) General Changarnier unterstützt den Redner und versichert, daß er ihm Ehre machen werde. (Gelächter.) Ich bin gut, sehr gut! Bewegung.) Graf v. Montalembert: Der ehrenwerthe General Changarnier nimmt Anstoß an meinen Worten. Ich sage blos, daß Sie Ihre Macht verloren haben. Ich sage nicht, daß Sie dieselbe mißbrauchten, welche viele Dinge aufführen (Lärm). Dieser einzige Akt des Präsidenten der Republik, den man in letzterer Zeit zu tadeln versucht hat, hat für mich alle Wichtigkeit verloren. Und ich wünsche mir Glück dem Präsidenten dazu, daß er sich von einem Manne losgesagt hat, der ihn kompromittirte. Ich verstehe Sie, meine Herren, daß Sie mit Bedauern sehe, mit welchem Leichtsinne in unserem unglücklichen Lande Männer, deren Charakter und Vergangenheit rein, die sich durch ihre uneigennützige Hingebung für diese Opposition gegen die einzig legitime Gewalt zu machen, weil diese die einzig mögliche ist. (Unterbrechung.) Ich bewundere die Freimüthigkeit und Noblesse mit der Sie den H. H. Berryer und Leon de Laborde ihre Ehre Banner aufgerichtet haben. Ich bin der Ueberzeugung, daß allein diese Monarchie des alten Rechts, wie Hr. Thiers sie nannte, ist gefallen, gefallen, weil in unserem Lande die Oberjurie vor der Autorität zerfällt ist. (Lärm.) Ich bin der Ueberzeugung, daß Sie sich nicht mehr auch die von ihr gewünschte neue Gewalt eingesetzt sein würde, dann auch selbst respektiren müsse, was sie von anderen respektirt haben wolle, dann würde sie eine Waffe in der Hand haben, die sie nicht zu stehen verstehen könne. — Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung fuhr Herr von Montalembert fort: Wenn ich von dem Gefühl schuldigen Respekt spreche, so will ich diesen gegen rechtsfe oder verdammliche Gewalt nicht verstanden haben. Ich spreche von der Gewalt, die Sie selbst constituirt haben. (Linke heftige Unterbrechung.) Ich wende das, was ich gesagt habe, auf regelmäßig konstituirte Regierungen an. Ich glaube nicht, daß die Souverainetät mein Eigenthum dieser Versammlung, als der vollziehenden

Gewalt ist. Ich glaube, daß die Souveränetät im Volke ist, daß aber das Volk mehr gewohnt ist, sie in der vollziehenden Gewalt als in der Nationalversammlung zu erblicken. Haß oder Liebe des Volkes richten sich immer gegen die vollziehende Gewalt. Nach dem Tode Ludwig XVI. sehen wir, daß sich die Aufmerksamkeit auf den fluchwerthen Robespierre richtete. (Arger Lärm links.) Nach der Februarrevolution waren es Hr. v. Lamartine, Hr. Ledru-Rollin, dann der General Cavaignac, auf den sich alle Hoffnungen vereinigten, trotzdem, daß er nur der Delegirte einer wesentlich souveränen Versammlung war. Was ist nach allen diesem der Präsident einer Republik? Er ist ein zeitweiliger König; was sind die Könige bei dem gegenwärtigen Stande Europas? Sie sind erbliche Präsidenten. Hier geht der Redner auf eine genaue Auseinandersetzung der chimärischen Garantieen des Veto und der Unverantwortlichkeit der Könige ein. Karl X. und Ludwig Philipp, beide hatten verantwortliche Minister, und Beide starben auf fremden Boden, während ihre Minister nach Frankreich zurückkehrten. Hr. v. Montalembert macht dann aufmerksam darauf, daß die Gelehrten, welche die Konstitution gemacht, indem sie darin das Recht der Erwählung eines Präsidenten der Republik aufstellten, diesem mehr Macht als einem König dadurch gegeben hatten, denn der Präsident repräsentire das im höchsten Grade, was ein Repräsentant nur zu einem 750 theil repräsentirt. Man möge einen Bauern fragen, wie sein Repräsentant heiße, und er werde dies nicht wissen, und antworten, er habe für die rothe, oder für die weiße Liste gestimmt. Was aber den Präsidenten betrifft, so kenne er dessen Namen genau. (Zeichen der Unzufriedenheit links.) Der Redner tadelt die Versammlung, daß sie auf die monarchischen Koalitionen zurückgekommen, dieses sei ein Spiel, welches dem Lande mißfalle, ein Spiel, das weder ernst noch aufrichtig sei. (Hr. Thiers verlangt das Wort. Hr. J. Favre befragt den Redner mitten unter großem Lärm.) Hr. v. Montalembert: Ich denke nicht daran, die Gewalt dieser Versammlung angreifen zu wollen. Nie sind solche Versammlungen durch Gewalt zu Grunde gegangen, sie gingen unter durch den moralischen Mißkredit. Ich glaube nicht leichtsinnig zu handeln, wenn ich Ihnen den Abgrund zeige, zu welchem man Sie führt. Das Land war ruhig. Wer regt es auf? Ich überlasse die Antwort Ihrem Gewissen. Ich bitte Sie um Gnade, um Gnade für Sie selbst. Wissen Sie, was die Bauern zu den Wahlen sagen? sie werden sagen: diese Weißen haben nichts gewußt, als sich zu spalten, wählen wir Rothe! dann werden wir den Sozialismus haben. Alles, was ich verlange, ist das, daß ich ein falscher Prophet sein möge. Nach einer kurzen Entgegnung des Hrn Victatory wurde abgestimmt.

Spanien.

Madrid, 2. Febr. Folgendes ist der Gesetzentwurf zur Regelung der Staatsschuld: Artikel 1. Die spanische Staatsschuld wird geschieden in 3prozentige ewige Rente und tilgbare Schuld. Artikel 2. Die 3prozentige ewige Rente theilt sich in konsolidirte und differirte. Die konsolidirte bildet die gegenwärtige 3prozentige sowohl äußere, als innere Schuld. Die differirte wird gebildet, erstens aus dem Nominal-Kapital der gegenwärtigen 5prozentigen konsolidirten äußeren und inneren Schuld, zweitens aus der auf ⅓ reduzirten konsolidirten 4prozentigen Schuld, drittens aus den Interessen dieser Schulden, welche bis nächstem 30. Juni fällig und nicht bezahlt sind, vorläufig aber auf die Hälfte reduzirt werden. Artikel 3. Die tilgbare Schuld theilt sich in zwei Klassen. Die erste begreift erstens die 5proz. laufende Papierschuld, zweitens die nicht konsolidirten Vales, drittens die sogenannte provisorische und differirte Schuld. Die zweite Klasse begreift die unverzinsliche und passive Schuld. Art. 4. Die im Gesetze vom 16. November 1834 begriffenen, wegen Unterlassung der Präsentation nicht nach den Bestimmungen dieses Gesetzes konvertirten Titel der alten äußern Schuld, werden als kraft dieses Gesetzes konvertirt betrachtet und zwar ⅓ Kapital in 5proz., mit ⅓ passiver Schuld. Für die Interessen gelten die Bestimmungen dieses Gesetzes. Art. 5. Als konvertirt in Folge dieses Gesetzes werden auch betrachtet für die Totalziffer des Stammkapitals in 5proz. konsolidirte Schuld, die liquidirten oder zu liquirenden Schulden, als: amerikanische Fonds, Depots, Bürgschaften, Sklavenschiffe, besetzte Gebäude und englische Prisen. Art. 6. Die liquidirten oder in Liquidirung begriffenen Forderungen aus nach Gesetz vom 9. April 1842 zu vergütenden Verlusten werden als zur Hälfte in 5proz. konsolidirte Schuld u. z. H. in nicht konsolidirte Vales konvertirt betrachtet. Die Regierung behält freie Hand in Liquidation und Anerkennung der Forderungen. Art. 7. Die in Liquidation schwebenden und zur vorgeschriebenen Zeit präsentirten Forderungen werden als Theil der ihnen gesetzlich zuerkannten Schuldenklasse betrachten und treten sofort in die nach gegenwärtigem Gesetze bestimmte Kategorie. Artikel 8. Die neue 3proz. differirte in Gemäßheit gegenwärtigen Gesetzes einzutragende Rente ist verzinslich vom 1. Juni 1851, wenn die respektiven Titel vor 1. Okt. d. J. der Kommission präsentirt werden. Die vor dieser Epoche präsentirten haben blos Anspruch auf Zinsgenuß vom Semester nach geschehener Präsentation. Die neue Schuld besteht in Schuldscheinen au porteur zu 12,000, 24,000, 48,000 Realen. An den Koupons ist die Zinsen-Progression bis zur vollkommenen Konsolidation der Schuld ersichtlich. Art. 9. Die ewige 3proz. differirte Rente wird verzinst in den ersten vier Jahren mit 1 pCt., in den 2 folgenden mit 1¼ pCt. und sofort mit ¼ pCt. Steigerung per Doppeljahr bis zum 19ten Jahre, wo sie mit 3 pCt. verzinst wird und den Charakter einer konsolidirten Staatsschuld annimmt. Art. 10. Diese Staatsschuld au porteur der 3proz. ewigen Rente können nach Wunsch der Besitzer in Nominalschuldscheine umgewandelt werden. Diese wie jene au porteur sind zahlbar in einer Provinzialhauptstadt des Königreiches oder auf fremden von der Regierung behufs der Zinsenbehebung zu bezeichnenden Plätzen. Die Nominal-Schuldscheine können stets nach Wunsch der Besitzer au porteur umgewandelt werden. Die Regierung wird eine Spezialvorschrift für die Umwandlung erlassen. Art. 11. Alle Konversions-Operationen werden von der Regierung, und zwar mit Weglassung der Bruchtheile des Reals, geordnet. Art. 12. Die madrider offizielle Zeitung wird monatlich den Konversionsausweis mit den Nummern bringen. Art. 13. Krieg und Sequestration treffen die ins Hauptbuch der spanischen Staatsschuld eingetragene Rente nicht. Art. 14. Die zu tilgende (amortisirende) Schuld geht nicht in die Klasse der ewigen oder differirten Rente, sondern wird sofort zu deren Tilgung geschritten und dazu angewiesen; 1stens alle dem Staate als herrenlos angehörenden Güter, Rechte oder Privilegien, so wie die aus Reliquats früherer Zuschläge herstammenden Reste; 2tens die Brach und Domanial-Ländereien mit Ausnahme der gesetzlich den Gemeinden zustehenden; 3tens die zu Staatsgunsten auf dem Gemeindeeigenthume (propios) haftenden 20 Prozent; 4tens 12 Millionen Realen in Geld, welche von 1852 an im Budget zu diesem Zwecke aufgeführt werden. Art. 15. Die ad 1 und 2 bezeichneten Güter werden in öffentlicher Versteigerung verkauft. Die Bezahlung geschieht ausschließlich in tilgungsfähiger Papierschuld, und zwar ⅓ erster und ⅔ zweiter Klasse. Das Zehntel des Kaufpreises wird beim Erstehen, die andern neun Zehntel in 9 Jahresraten eingezahlt. Die 20 pCt. der Propios können nur von den Munizipalitäten an sich gebracht werden. Die 12 Millionen Realen jährlich für die tilgungsfähige Schuld werden öffentlich zugeschlagen. Eine Spezialvorschrift der Regierung darüber wird folgen. Art. 16. Die leitende Junta der Schuldregelung, in der bei Beginn jeder Session zu erneuernde 3 Senatoren und 3 Deputirte sitzen müssen, führt die Geschäfte. Art. 17. Für die vierte im Art. 14 erwähnte Deckung fließen der Junta die Kaufschillingsreste von Nationalgütern zu, welche die Regierung jeden Monat auf 1 Million ergänzt. Die Junta darf eine anderweitige Verwendung dieser Fonds nicht gestatten und haftet solidarisch dafür. Art. 18. Die Renten auf Lebenszeit werden auf ⅓ reduzirt und vom Budget bezahlt. Art. 19. Die Kolonialschuld rc. werden Gegenstand eines Spezialgesetzes sein. Art. 20. Die Käufer von Nationalgütern können in neuen Kreditspapieren Zahlung leisten. Art. 21. Ueber den Stamm der Schuld, allfällige Vermehrung des Tilgungsfonds berichtet die Regierung jährlich bei Vorlage des Budgets."

Neuestes.

Bayern. — Das Urtheil zu Zweibrücken ist am 11. d. verkündigt worden. Zwei — Hörner und Hall wurden zum Tode verurtheilt. (Näheres in der Beilage.)

Frankreich. — ** **Paris**, 11. Febr. Der Präsident d. R. dankt durch eine kurze Note im Moniteur für die eröffnete Unterzeichnung, welche die Stelle der Dotation vertreten sollte, und lehnt sie ab, erblickt jedoch darin den Beweis, daß das Volk für ihn sei.

Türkei. — Zwischen der Türkei und Aegypten droht ein Konflikt. Der Vizekönig hat der Pforte den Gehorsam auf verschiedene Forderungen verweigert. (In der Beilage das Nähere.)

(Londoner Ausstellung im Jahre 1851.) Baudau hat sich uns zwar um so Vieles genähert, doch kann nicht jedermann dahin gehen; allein Behufs der „Illustrated London News" wird jeder bei sich zu Hause die große europäische Ausstellung einsehen können. Man sehe die Anzeige, die prachtvoll illustrirte englische, französische und deutsche Auflage.

**Paris, 11. Februar. 5 pCt. 97.05, Anlehen —, 3 pCt. 58.35, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 481.25.

**London, 10. Febr. Konsols 96⅞ ⅛; Span. Akt. 19⅛¼; 3pCt. 38⅛ 1/16 Pass. 4⅞ ⅛.

Verkehr auf den k. b. Eisenbahnen im Monat Dezember 1850.

Bezeichnung der Bahnamtsbezirke.	Personen.			Frachtgüter.				Bagage, Equipagen Thiere rc.		Gesammt-Summe der Einnahmen.	
	Zahl.	Einnahme.		Gewicht.		Einnahme.		Einnahme.			
		fl.	kr.	Ctnr.	Pf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Augsburg	14008	12625	3	55175	64	17579	55	1056	30	31261	28
Bamberg	14219	9216	40	42813	72	10581	3	730	24	20528	8
Hof . . .	3808	3465	35	46500	93	6675	45	850	16	11121	36
München	12064	11610	57	37012	60	22959	19	1002	22	35572	38
Nördlingen	6569	5185	40	24535	39	8111	31	1306	10	14603	21
Nürnberg	19893	13879	15	44987	21	20492	17	795	58	35167	29
Summa	70581	55983	10	251025	49	86399	50	5871	40	148254	40
Hiezu Militärtransport u. Extrazüge	28822	51154	16	25825	86	8173	22	13126	40	72454	19
Summarum	99403	107137	26	276851	35	94573	12	18998	20	220708	59

Pfälzische Ludwigseisenbahn. Betriebsergebnisse im Monat Januar. Für 35,229 Personen, einschließlich der Nebenerträgnisse, 13,196 fl. 34 kr.; für 52,611 Centner Güter 5341 fl. 41 kr.; für 170,320 Centner Kohlen 22,621 fl. 13 kr. Zusammen 41,159 fl. 28 kr.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller, J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. v. Degesack, Stadtrath aus Rußland; Graf Erwin-Neupperg, Oberst von Wien; Fleischer, Stadtrath von Leipzig.

H. Maulick. HH. Bähler, Kfm. von Kitzingen; Kugler, Kfm. von Offenbach; Löhr, Kfm. von Frankfurt; Schier, Lbgrchts.-Assessor von Weiden.

G. Hahn. Hr. Kahn, Kfm. von Mainstockheim; Frl. Dietrich, von Landshut.

Bl. Traube. HH. v. Schwarzenbach, Privatier von Constanz; Müller, Stadtbau-Inspektor von Innsbruck; Kohlhaas, Negociant von Paris; Gutbrod, Amtmann von Euerbach; Hechinger, Kfm. von Eichstädt.

Stachusgarten. Hr. Bachenhorner, Kaufm. von Augsburg.

Amtliche Anzeigen.

283. **I. Ediktalladung.**

Gant des Balthasar Hägele, Webers von Langenmoos betr.

Der Weber Balthasar Hägele von Langenmoos hat sich zahlungsunfähig erklärt und freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, weßhalb die gesetzlichen Edikttage nachfolgend ausgeschrieben werden:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Montag den 10. März.

II. Zur Vorbringung der Einreden
Montag den 31. März.

III. Zur Schlußverhandlung für die Re- und Duplik
Montag den 14. April l. Js.

Hiezu werden die sämmtlichen Gläubiger mit dem Anhange vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage den Ausschluß der Forderung von dieser Gantmasse, das Nichterscheinen aber an den übrigen Edikttagen die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Anbei werden jene, welche Vermögensbestandtheile des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, selbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Die bisher bekannten Kurrentschulden betragen 462 fl. 3 kr., die Hypothekschulden belaufen sich auf 1700 fl., während die bewegliche und unbewegliche Gantmasse am 3. d. auf 830 fl. 20 kr. gewerthet wurde.

Wegen der in Mitte liegenden bedeutenden Ueberschuldung wird am ersten Edikttage zur Abschneidung des weitern Gantverfahrens eine gütliche Vereinigung unter den Gläubigern versucht.

Zum Verkaufe der Gant-Immobilien, welche aus dem Wohnhause Hs.-Nro. 8 zu Langenmoos mit Stall und Stadl unter einem Dache, theils gemauert, theils von Holz erbaut, dann aus einem Grasgarten mit 0 Tgw. 27 Dez., aus Aeckern zu 4 Tgw. 76 Dez., Wiesen zu 3 Tgw. 70 Dez., aus einem Waldboden zu 2 Tgw. 61 Dez. bestehen und auf 715 fl. 30 kr. gerichtlich gewerthet wurde, wird —

Tagsfahrt auf Freitag den 7. März d. Js. Vormittags 9 — 11 Uhr

anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. beziehungsweise den §§ 98—101 erfolgt, daß die Gutslasten und Kaufsbedingungen am Kaufstermine bekannt gegeben werden, endlich daß sich Gerichtsunbekannte über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Schrobenhausen, den 6. Februar 1851.

Königliches Landgericht.
Staiger, k. Landrichter.
Liebhart.

275. [2 a] **Ediktalcitation.**

Wolfgang Pirner von Erzhäusern, geb. am 1. März 1788, welcher als Soldat den russischen Feldzug mitmachte, und seit dieser Zeit vermißt wird, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz wird hiemit aufgefordert, binnen

6 Monaten a dato

sich hierorts um so sicherer zu melden, als außerdem sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kautionen überlassen werden würde.

Neuburg v./W., am 8. Februar 1851.

Königl. Landgericht Neuburg v./W.
(L. S.) Hauser, k. Landrichter.

Subhastations-Bekanntmachung.

280. Vom

Königlichen Landgerichte Simbach

wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das Wirthschaftsanwesen Haus-Nro. 12 zu Schilthurn des Simon und Theres Huber daselbst zur Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden soll.

Dasselbe hat als Zugehörungen außer den Gebäuden (einem zweistöckigen gemauerten Wohnhaus, einer ganz gemauerten Pferde-, Kühe- und Fremden-Stallung, einem hölzernen Getreidstadel mit Fremdenstallung und Heubeden, einer radizirten Taferngerechtsame und einem circa 12 Klafter tiefen Brunnen) an Gärten 0 Tgw. 35½ Dez., an Aeckern 17 Tgw. 72 Dez., an Wiesen 2 Tgw. 82 Dez., an Gebüsch Kochelerrobl 2 Tagw. 41 Dez. und an Waldungen 13 Tgw. 15 Dez. Ausbruch aus dem Mairhofe Hs.-Nro. 2 zu Schilthurn, an Baum- und Grasgarten 11 Dez., an Aeckern 7 Tgw. 61 Dez., an walzenden Besitzungen mit b. dem ⅔ Groß- und Kleinzehentrecht. Wirthsgütlland mit Thannenfeld 2 Tgw. 61 Dez. und 68 Dez. Wiesen.

Die Gebäude sind um 400 fl. assekurirt.

Dieses Wirthschaftsanwesen ist freieigen und zehentfrei, und entrichtet jährlich 5 fl. 42 kr. Census zur dortigen Filialkirche, dann 1 fl. 30 kr. ordinäre und 7½ kr. Jagdscharwerkgeld für Hofmarkt Haiming.

Dasselbe ist auf 9956 fl. 57 kr. gerichtlich taxirt, und kann die Schätzung, und was sonst über das ausgebotene Immobile bei Gericht bekannt ist, beim kgl. Landgerichte eingesehen werden.

Zur Versteigerung ist Tagsfahrt auf
Montag den 31. März 1851 Vormittags 9 Uhr
in loco Schilthurn anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Anfügen eingeladen werden, daß sich Fremde mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Am 13. Januar 1851.

Der kgl. Landrichter:
v. Vaithenberg.

281. **Bekanntmachung.**

Der ehemalige Besitzer des Schultesgeppengut von Pondorf, Leonhard Schuer, zur Zeit in Stammham, ist Willens, mit seinem Eheweibe und seinem Kinde nach Nordamerika auszuwandern.

Wer Ansprüche aus irgend einem Titel an denselben macht, hat diese bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb **4 Wochen** a dato hierorts anzumelden.

Riedenburg, den 11. Februar 1851.

Königl. bayer. Landgericht Riedenburg.
Ostler, k. Landrichter.

282. **Ediktalladung.**

Der k. Advokat Riedel, zu Füssen
gegen Jakob Kammerer, wegen
Wechselforderung betr.

Jakob Kammerer, Regenschirmmacher von Reutte in Tyrol, gebürtig aus Tölz in Oberbayern, wird hiemit
Montag den 7. April d. Js. Vormittags 10 Uhr
hieher vorgeladen, um auf das in rubrz. Sache hier eingereichte Arrestgesuch Rede und Antwort zu geben, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß im Falle seines ungehorsamen Ausbleibens er mit seinen allenfallsigen Einreden hiegegen ausgeschlossen, sofort der impetrirte Arrest für justifizirt erachtet und hierauf weiters in Sachen rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Tölz, am 8. Februar 1851.

Königliches Landgericht Tölz.
Orth, k. Landrichter.
coll. Lederer.

Privat-Anzeigen.

278. [2 a] **Bekanntmachung.**

Künftigen **Mitwoch den 19. dieses Vormittags 9 Uhr** werden von der Oekonomiekommission des königlichen Genieregiments
60 überzählige Trainpferde
vor dem alten Kreuzthor dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Ingolstadt, den 11. Februar 1851.

261. [3 c] Eine gelernte und geübte Herrschafts-Köchin sucht einen Platz. D. Uebr.

218. [2 b] Ein im definitiven Steuerumschreibwesen, sowie im Ueberweisungs- und Ablösungsgeschäfte, dann Rechnungswesen ꝛc. gewandter Amtsgehilfe wünscht mit dem 15. April oder 1. Mai l. Js. bei irgend einem Rentamte gegen angemessenes Honorar einzutreten. Das Uebr. durch die Expedition d. Bl.

265. **Taubheit ist heilbar!**

Dr. Pinters Ohrenpillen 1 fl. 45 kr. die Schtl. s. Nürnb. Korresp. Nro. 325 S. 2682 v. J., ein Hausmittel für alle Ohrenleiden aller Art! darüber s. Dr. Feldberg's Schrift. Mit Bestellungen wende man sich franco ebenso wegen Dr. Hiltons Pillen 1 fl. 15 kr. an

E. A. Auernheimer,
in Regensburg B. 81 Bach- u. Grübgasse.

185. [c] **Brustreiz-Krankheiten.**

Silberne Medaille 1848 — Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von George, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Dultplatz; in **Augsburg** bei HH. **Riedlinger & Comp.**

Große Ausstellung von 1851.

Die „Illustrated London News" in drei Sprachen.

Gegründet im Mai 1842, Druck 70,000 jede Woche, 198 Strand, London.

Die Eigenthümer der **Illustrated London News**, vor keinem Opfer zurücktretend, um den Ausstellern aller Nationen den Vortheil einer allgemeinen Oeffentlichkeit einzuräumen, werden binnen der Dauer der großen Ausstellung — drei Ausgaben von der **Illustrated London News** veröffentlichen: eine englische Ausgabe; eine französische Ausgabe und eine deutsche Ausgabe. — Da die Verwaltung von den Ausstellern keine Gebühren weder verlangt noch annimmt, so beabsichtigt sie dabei nur Dasjenige, was ihr als der europäischen Aufmerksamkeit würdig scheinen wird, zulässig sein zu lassen. Die Aussteller werden auch begreifen, daß es in deren eigenen Interesse liegt, daß die Zeichnungen ihrer Gegenstände noch vor der Eröffnung der Ausstellung portofrei an:

L'Office, 198 Strand-London

adressirt sein sollen, d. h. zeitig genug, um mit derselben Vollkommenheit wie die artistischen Illustrationen gestochen werden zu können.

Man abonnirt zu Paris bei den Hrn. Aubert et Cp., place de la Bourse, für Deutschland bei allen Postämtern, und bei G. A. Alexandre in Straßburg, indem der Abonnements-Betrag franco eingesendet werden wolle.

Preise	Frcs. 36	für 1 Jahr	oder 52 Nummern	franco Grenze.
	„ 19	„ 6 Monate	„ 26 „ dito.	
	„ 10	„ 3 Monate	„ 13 „ dito.	

1286. [5 b]

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 15. Februar.

Se. Maj. der König haben unterm 13. Febr Allerhöchstsich bewogen gefunden, die erledigte Stelle eines Landgerichtsarztes zu Waldsassen, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen praktischen Arzte zu Ipbofen, Ldgs. Markt Bibart, Michael Braun, zu verleihen; zum I Assessor des Landgerichts Werdenfels in Oberbayern den II. Assessor des Landgerichts Weilheim, Ludwig Mayr, vorrücken zu lassen, als II. Assessor des Landgerichts Weilheim den Aktuar des Landgerichts Vohenstrauß, Friedrich Boxler, seiner Bitte gemäß zu berufen, und die Stelle eines Aktuars bei dem Landgerichte Vohenstrauß in der Oberpfalz dem geprüften Rechtspraktikanten Michael Nischler aus Stadtamhof, dermal zu Neumarkt in Oberbayern, allergnädigst zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Kirchenthumbach, königl. Ldgs. Eschenbach, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 612 fl. 47 kr. 1 dl. in Erledigung gekommen.

Die Agitation und die Reaktion.

Die lithographirte österreichische Korrespondenz vom 4. Februar brachte Folgendes:

„Ungewöhnliche Rührigkeit herrscht im demokratischen Lager. Von sämmtlichen Punkten Europa's laufen übereinstimmend Meldungen ein, daß die Partei ihre verwegenen Hoffnungen Nichts weniger als aufgegeben habe und ihre Plane bald reifen zu sehen hoffe. Einen Theil dieser Rührigkeit schreiben wir gerne auf Rechnung der unfreiwilligen Beschränkung, welche die Flüchtlinge aller Länder in engen Kreisen zusammendrängt. In der Schweiz, zu London und Turin sind jetzt die Sammel- und Brennpunkte der revolutionären Agitation; nichts natürlicher, als daß die brennenden Köpfe einander noch mehr erhitzen. Gewohnt nicht mit dem Verstande, sondern mit einer wild entzügelten Fantasie zu rechnen, ergeben sie sich selbstgefällig in halsgefährlichen Kombinationen, und während die Häupter sich in behaglicher Sicherheit wiegen, finden sich immer noch verblendete Thoren, welche ihre Haut zu Markte tragen und in den Schlingen des über sie geworfenen Revolutionsnetzes sich fangen lassen.

Der perfide Calcül, von welchem der einsichtigere Theil der Demagogen sich leiten läßt, besteht einfach darin, daß man die Völker, wie die Regierungen fortwährend in Athem erhalten und daß daher die Unruhe in Permanenz erklärt werden müsse. Auf diesem Wege hoffen sie das Vertrauen der Völker zu den gegenwärtigen Zuständen und zu den Trägern derselben zu untergraben. Alles, was zur Befestigung der Verhältnisse führt, ist ihnen ein Gräuel; denn sie fühlen recht wohl, daß ihre Hoffnungen damit um Jahrzehente zurückgeschoben werden.

Endlich aber muß der Augenblick kommen, wo die Völker, ohne Zuthun der Regierungen selbst, solche Taktik mit Entrüstung von sich weisen und verdammen werden.

Die Konsolidation der Zustände wird im Großen und Ganzen ungehindert ihren Fortgang nehmen und alle Welt wird sich überzeugen, daß die Regierungen nur das wahre Wohl der Völker vor Augen halten und nur die Elemente des Umsturzes auszuscheiden, alle brauchbaren Elemente einer gesunden und angemessenen Entwickelung hingegen beizubehalten und zu pflegen wünschen. Diese Ueberzeugung wird das Grab der revolutionären Hoffnungen sein.

Auf jedem Blatte lehrt die Weltgeschichte, daß die wahre Macht und Spannkraft der Parteien nur auf der Lebendigkeit ihrer Prinzipien beruht. Mit abgelebten und verkommenen Prinzipien ist es niemals einer Partei gelungen wirksame Propaganda zu machen. Das demokratische Prinzip aber hat sich selbst getödtet. Nach dem Februar und dem März glaubte die Welt daran, und dieser Glaube war die Quelle seines überwältigenden Einflusses, und seiner Stärke. Man hielt es für möglich auf der Basis des allgemeinen Stimmrechtes überall neue staatliche Ordnungen zu erbauen; man gefiel sich in den Täuschungen des abstrakten Begriffes der Volkssouveränetät; man übersah, daß am Rande eines vulkanischen Kraters und auf einem von periodisch wiederkehrenden Erdbeben zerrissenen Boden nicht gut Hütten bauen ist; man vertraute der Besonnenheit, dem Ehrgefühle, der Tugend der Massen; man verkannte und lästerte die ewige Wahrheit, daß die Gesellschaft sich nach einem Naturgesetze in Ständen und Berufsklassen organisch gliedert, und daß jedes Zusammenwerfen derselben unter das Schema einer erkünstelten Gleichheit den Gefühlen und Bedürfnissen der Menschheit widerstrebe; man erniedrigte die Regierung zu gedankenlosen Automaten, die eben nur thun müßten, was den Lenkern einer verfälschten öffentlichen Meinung gefällig wäre.

Zu so kläglichen Ausartungen und bedauerlichen Konsequenzen hat die Ausbeutung des demokratischen Prinzips geführt. Sage man nicht, daß die Schuld an den Führern lag. Nicht den Individualitäten und den Persönlichkeiten ist die Verantwortlichkeit für das Geschehene aufzubürden. Sie handelten und wirkten lediglich als Werkzeuge einer Idee, die sich jetzt in ihrer Hohlheit und Negativität selbst aufgedeckt hat. Das demokratische Prinzip hat sich selbst gerichtet.

Das Schicksal Frankreichs ist der auffallendste Beleg für die Wahrheit dieser Behauptung. Die aus den Urnen des allgemeinen Stimmrechts hervorgegangene Versammlung ist selbst durchdrungen von dem lebhaftesten Gefühle der Unhaltbarkeit der demokratischen Formen und hat nicht unterlassen sie bereits wesentlich zu beschränken. Nicht Republik ist die eigentliche Unmöglichkeit in Frankreich: die demokratische Republik ist es.

Die eigenen Erfahrungen und das warnende Beispiel Frankreichs haben die Völker besonnen gemacht. Sie erkennen jetzt, daß nur solche Verfassungen in Zukunft haltbar sein können, welche die Gliederung der Staatsgesellschaft nach ihren natürlichen Bestandtheilen begünstigen und den Regierungen die nöthige Stärke verleihen, um überall vermittelnd und ausgleichend eingreifen zu können, wo ein Element auf Kosten des anderen unverhältnißmäßige Geltung zu erringen strebt. Gegen diese täglich weiter und tiefer dringende Erkenntniß führt die Demokratie einen vergeblichen Kampf.

England.

Der Premierminister hat die Maßregeln bekannt gegeben, welche er zu ergreifen sich vorgesetzt hat um auf das zu antworten, was er den päpstlichen Angriff nennt. Diese Maßregeln gehen auf zwei Punkte: auf die bischöflichen Titel und auf die Schenkungen.

Wir haben geglaubt, daß die englische Regierung die Einführung und Cirkulation von Akten oder Dekreten zu hindern suchen würde, die vom römischen Hofe ausgehen. Lord John Russel hat erkannt, daß in einem so freien Staate wie England eine derartige Probibition unausführbar, nichts als eine Erneuerung der Zwietracht sein würde. Er hat klugerweise hierauf verzichtet. Gleicherweise verzichtete er darauf irgend eine Maßregel gegen eine Vereinigung der Bischöfe zu Konzilien oder Synoden vorzuschlagen; allein es ist sehr wahrscheinlich, daß wir irgend eine derartige Klausel von der protestantischen Partei als Amendement werden einbringen sehen.

Gegenwärtig beschränkt sich die von Lord John Russel eingebrachte Bill darauf, den katholischen Bischöfen den Gebrauch eines von irgend einem Punkt Großbritaniens abgeleiteten Titels zu verbieten. Dies ist der erste Artikel. Der zweite Artikel ist die Erweiterung des ersten und von einer viel ernsteren Tragweite: er hat zum Zwecke alle den katholischen Bischöfen kraft ihrer Titel gemachten Schenkungen und Substitutionen kraftlos zu machen. Die Bill wird sonach eine Klausel enthalten, nach welcher jede den Bischöfen namentlich gemachte Schenkung in der Wirklichkeit für null und nichtig erklärt werden würde. Noch mehr, alle Legate oder jede Schenkung dieser Art würden von Rechtswegen in die Verwaltung des Staates übergehen, welche sie entweder für den Zweck, für welchen sie gemacht, oder aber auch für jeden anderen beliebigen Zweck verwenden kann. Auf diese Weise wird dieser Artikel die Nichtigkeit jeder Verfügung nach sich ziehen, welche zu Gunsten der Bischöfe und Kraft des vom Papste ihnen verliehenen Titels gemacht wurde, den das Gesetz ihnen verbietet. Der Zweck der bischöflichen Reorganisation in England war nicht blos der, die katholischen Bischöfe auf gleiche Linie mit den anglikanischen Bischöfen zu stellen, sondern auch ihnen eine ausgedehntere Kontrole über die Verwaltung der ihnen untergebenen Güter zu verleihen. Diese Kontrole ist es, welche das englische Kabinet angreifen will, und deshalb wird es sich nicht mit dem Gesetze begnügen, welches es jetzt vorgelegt hat. Der Generaladvokat dürfte bald eine Bill vorschlagen, speziell für die Schenkungen und Güter der todten Hand, durch welche Bill der Staat einen großen Theil der bisher in den Händen der Gemeinden verbliebenen Verwaltung an sich ziehen wird.

Wie man sieht, ist die neue Bill so gemacht, daß sie im ganzen vereinigten Königreiche zur Anwendung kommen kann, d. h. in Irland sowohl, wie in England. Die Emanzipationsakte von 1829 setzt förmlich fest, daß die katholischen Bischöfe keinerlei Recht haben sollen Titel anzunehmen, welche bereits von protestantischen Bischöfen geführt werden, was aber nicht hinderte, daß alle katholische Bischöfe solche führen, und daß die englische Regierung sie seit langem in öffentlichen Akten mit diesen Titeln genannt hat. Hr. Roebuck hat mit Recht gefragt, was der Vicekönig von Irland thun solle, wenn ihn der katholische Erzbischof von Tuam einen mit seinem Titel gezeichneten Brief schreibe, und ihn so herausfordre, das Gesetz anzuwenden. Wenn er streng einschreiten wolle, so würde er die Diözese zum Aufstand bringen, das wäre alles was er dabei erlangen könnte. Die englische Regierung welche so klug ist, die Gesetze nur durchzuführen, wenn sie durchführbar sind, wird also Irland aus dem Spiele lassen, allein in England wird die neue Bill in Wirksamkeit treten. Es ist außer Zweifel, daß sie angenommen wird; wird sie im Verlaufe der Verhandlung einige Veränderung erleiden, so kann dieß nur im Sinne der Verschärfung geschehen.

Nach der Rede des Lord John Russel ist es klar, daß er noch nicht den Weg zu Möglichkeiten einer Transaktion mit Rom abschneiden will. So sagte er z. B. in einer wichtigen Stelle seiner Rede: „Diese Bill unterscheidet sich, wie das Haus sehen kann, viel von einer Motion zur Aufstellung eines neuen Systems der Beziehungen zwischen dem römischen

Stuhle und England. Wie immer auch zuletzt unsre Gesetzgebung über diesen Punkt beschaffen sein mag, der viel ausgedehnter ist, als der, mit dem wir uns gegenwärtig beschäftigen, so glaube ich nicht, daß wir für jetzt die nöthigen Bedingungen besitzen, dieselben zu regeln. Dies wird sehr viel von der Art und Weise abhängen, wie die gegenwärtige Maßregel in Rom aufgenommen werden wird; sehr viel auch von den Instruktionen, welche die Person empfangen wird, die die Verantwortlichkeit auf sich genommen hat, die Stimme des katholischen Clerus nach Rom zu bringen."

Dies Letztere zielt auf den Kardinal Wiseman, der auf der Fremdengalerie anwesend war, und auf ihn bezüglich fügte Lord Russel hinzu:

„Wenn dieser irgend ein Interesse an dem Frieden und der Wohlfahrt dieses Landes, und an der Ruhe der Katholiken hat die darin leben, so ist das Beste was er thun kann auf den von ihm angenommenen Titel zu verzichten und das zu thun, was, wie er mir sagte, in seiner Absicht lag, seinen Aufenthalt in Rom zu nehmen. Sollten aber andere Rathschläge vorwiegen, und man am römischen Hofe nur Gedanken der Eroberung, des Ehrgeizes oder der Rache hegen, dann müssen wir uns auf einen langen und heißen Kampf vorbereiten."

Die englische Regierung und ihre Rechtsgelehrten machen ferner bemerklich, daß der apostolische Brief des Papstes keine Bulle, sondern ein Breve ist, das durch ein anderes zurückgenommen werden kann. Lord John Russel erinnerte gleicherweise daran, daß in Frankreich 1817 die Regierung mit dem Papste ein neues Konkordat abgeschlossen habe, an die Stelle des mit dem ersten Konsul abgeschlossenen, daß man es nicht dahin brachte, daß dieses neue Konkordat durch die Kammern sanktionirt wurde, und daß der Papst damit einwilligte, es als nicht existirend zu betrachten. Und in Hinweisung auf dieses Beispiel fügte Lord John Russel hinzu: „Sagen Sie mir nach diesem nicht mehr, der Papst könne weder seine Meinung wechseln, noch sie aufgeben, und daß das, was zu Rom geschah, unabänderlich sei!"

Wir glaubten diese etwas diplomatische Seite der Rede des Lord John Russel hervorheben zu müssen, der sich hier viel mehr an den römischen Hof, als an das englische Volk wendet; allein wir bezweifeln, daß diese Insinuationen große Aussichten auf Erfolg haben dürften. Wie kann die englische Regierung auf Konzessionen von Seite des römischen Hofes rechnen in einem Augenblicke wo sie offen jeden Gedanken an ein Konkordat zurückweist? Wie will sie mit einer Macht unterhandeln, die sie nicht anerkennt, die anzuerkennen die englische Verfassung ihr verbietet? Wie will sie dem Papste einen Vorwurf daraus machen, daß er sie von seinen Intentionen und Akten nicht zuvor unterrichtete, während das englische Parlament mit Verachtung den Antrag verwirft, die diplomatischen Verbindungen mit dem Papste wieder anzuknüpfen? Wir glauben sonach, daß die englische Regierung besser thun wird, sich auf den Kampf vorzubereiten, von welchem Lord Russel gesprochen hat. Allein der Weg den er betreten hat, wird ihn zu keinem Erfolge führen; und hier nur vom politischen Gesichtspunkte sprechend, selbst von dem Gesichtspunkte der Gegner des Katholizismus, widerholen wir mit einem Dissenter, einem Quäcker, Hrn. Bright: „Die Regierungen haben noch zu lernen, daß es ein Ding gibt, beinahe eben so unzerstörbar als die Wahrheit, das ist: ein folgender Irrthum." (Journal des Debats.)

Die große Industrieausstellung in London.

In wenig Wochen wird die Eröffnung der vielbesprochenen Ausstellung in London stattfinden. Schon ist der Krystallpallast fertig, welcher unter seinem Dache auf einem Raume von 24 englischen Morgen Alles in sich schließen wird, was der schöpferische Geist der Menschheit in Kunst und Wissen aus allen Theilen der Erde aufbieten kann. Das Dach und die Seitenwände des Gebäudes, zu dessen Erbauung von der englischen Regierung 50,000 Pf. Sterling (600,000 fl.) bewilligt wurden, bestehen aus Glasscheiben, von denen der Quadratfuß nur 16 Unzen wiegt; die Dicke des Glases beträgt den neunten Theil eines Zolles; das Ganze wird von eisernen Säulen mit dem Durchmesser von 8 bis zu 1 Zoll getragen, welche 64 Fuß hoch und aus sieben Stücken zusammengesetzt sind. Eine eigens bestimmte Kommission von Ingenieuren ist gegenwärtig damit beschäftigt, die Festigkeit und Tragkraft der Gallerien und des Daches zu prüfen. Die Qualität des Glases wurde nach der im großen Treibhause zu Chatsworth gewählt, welches schon seit 12 Jahren steht, und weder durch Sturm noch Hagelschlag irgend an einer Glasscheibe Schaden gelitten hat.

Was die innere Anordnung bei Aufstellung der Kunstgegenstände anbetrifft, so ist England im westlichen Theile des Gebäudes repräsentirt, und zwar in 32 streng nach den Grafschaften getheilten Abtheilungen. Vom Eingang in der Mitte gegen Norden und Süden finden die Vereinigten Staaten von Amerika, und diesen zur Seite Rußland die Räume für ihre Kunstprodukte. Norwegen, Schweden, Norddeutschland, der Zollverein, Oesterreich, Holland, Belgien folgen der Reihe nach. Frankreich stellt auf einem Raum von 240 Fuß in der Länge und 200 Fuß in der Breite die Schöpfungen seiner Industrie zur Schau. Die Schweiz, Spanien, Portugal, Brasilien und Mexiko werden dem schaulustigen Publikum zeigen, daß auch dort der ewig schaffende Geist nicht ruht; Egypten, Griechenland, die Türkei, das ferne China, Persien und das steinigte Arabien senden gleichfalls ihre Kunstwerke zur Ueberraschung der Europäer.

Im nordwestlichen Theile werden die sich bewegenden Maschinen und eine Dampfmaschine von 100 Pferdekraft außerhalb des Gebäudes aufgestellt. Britisch Indien, Ceylon und die übrigen Kolonien haben reichliche Sendungen ihres Kunstfleißes beigesteuert. Auch auf den zwei übereinander laufenden Gallerien sollen alle Räume mit feineren und leichteren Gegenständen, wie z. B. Bildhauerarbeit, Glaswaaren, Geweben aller Art, Spitzen und Shawls ꝛc., besetzt werden, und die Mitte des Ganzen soll eine sehr schöne gläserne Fontäne mit einem 30 Fuß breiten Krystallbassin (aus einem Gusse) zieren.

Der für das Publikum geöffnete mittlere Hauptgang ist 48 Fuß breit; die zur Seite der Gallerien befindlichen Tische sind in der vordern Reihe ganz nieder und gegen die äußere Seite hin immer höher, um selbst die entfernteren Gegenstände dem Auge so deutlich als möglich zu zeigen; der Seitengang hat die Breite von 10 Fuß; im Ganzen durchschneiden 8 solche Seitengänge parallel mit dem mittleren großen Wege die Länge des Krystallpallastes. Um sich eine richtige Vorstellung von der ungeheuern, noch nie gesehenen Räumlichkeit zu machen, bedenke man, daß der Schaulustige, welcher alle Tische im untern Stocke und auf den Gallerien besuchen will, einen Weg von 20 englischen Meilen oder 9 deutschen Wegstunden zurücklegen muß.

Von Seiten der Zollvereinsstaaten sind bis jetzt 1600 Fabrikanten angemeldet. Davon kommen zunächst 894 auf Preußen, 234 auf Sachsen, und 104 auf Bayern. Die Berliner Goldwaaren und die Hanauer Silber- und Juwelenarbeiten haben jetzt schon die Aufmerksamkeit der Engländer auf sich gezogen, die Eisen- und Stahlwaaren können hingegen mit den englischen nicht konkurriren. Auch deutsche Flügel und Wagen, Porzellan- und Bildhauerarbeiten werden gerühmt.

Wir wollen jetzt von den bereits eingesandten Meisterwerken der Technik einige anführen. Zunächst die Schlacht von Trafalgar mit 73 Schiffen dargestellt, aus Holz gearbeitet bis in das kleinste Detail der innern Schiffsbewaffnung und Einrichtung. Alles mechanisch beweglich, und selbst in der Art, wie Nelson die Schlachtordnung entwickeln ließ, täuschend nachgeahmt; sie bietet einen überraschenden Anblick. Ein anderes Meisterwerk ist ein großer kupferner Adler, dessen Fittiche ganz genau nach der Natur gearbeitet sind. Noch ein anderes ist eine kleine Uhr, ungefähr von der Größe eines englischen Drei-Penny-Stückes (etwa wie ein Sechskreuzerstück).

Die prachtvollsten Gewehre, kostbare Säbel, Shawls und Schleier kommen aus dem Orient, namentlich aus der Türkei. Naturalienprodukte, wie Salz, Soda, Kohlen, Zink ꝛc. findet man in Vollendung dargestellt; sie dürften aber das große Publikum wohl weniger interessiren, als die mehr in das Auge fallenden Gegenstände. In diesen findet man wieder das Großartigste neben dem fast Unsichtbaren und Kleinsten ausgestellt; so z. B. nämlich einen Bündel Nägel, so klein, daß man sie kaum sieht, und einen Stoff aus Holzrinde, so dünn gefertigt, daß er kaum auf der Haut fühlbar ist. Diese beiden Gegenstände wurden von Hindu's verfertigt.

Von den französischen Gegenständen wird am meisten eine kolossale Krystallflasche bewundert. Sie hat nicht den kleinsten Fehler oder Flecken im Glase und ist so groß, daß drei Personen in einem eine Elle im Durchmesser großen Tische bequem darin sitzen können. Eine darin angebrachte Leiter dient als Kommunikationsmittel für Diejenigen, welche sich das Vergnügen machen wollen, hinunterzusteigen. Der Pfropfen dieser Riesenflasche wiegt 40 Pfund, die innere Höhe beträgt 3 Ellen, der äußere Umfang am Boden 9 Ellen.

Aus Meißen in Sachsen ist der größte Spiegel mit Porzellanrahmen gekommen. Eben so vollkommen an der Ausführung ist ein von dort übersendetes porzellanenes Bouquet von „camelia japonica" mit weißen Knospen und Blüthen in allen Abstufungen.

Aus Süd-Wales (England) ist eine Steinkohle von länglicher Form aus einem Stücke, 7 Fuß lang, 4½ Fuß breit, und 3 Fuß dick oder 94½ Kubikfuß enthaltend zu sehen.

Der größte Wagenbauer in London, welcher 150 Arbeiter beschäftigt, stellt einen kleinen Phaeton zur Schau, welcher für die königlichen Prinzen bestimmt ist und an Pracht alles bisher Gesehene übertrifft.

Aber auch zarte Frauenhände haben ihren Tribut geliefert. Eine 3000 Quadratzoll enthaltende Stickerei stellt Abraham dar, wie er seinen Sohn Isaak zu opfern im Begriffe ist und ihm der Engel erscheint; dem Meisterwerke ähnlich ist die daran befindliche Rahme vom feinsten Schnitzwerk.

Der Reitsattel eines indischen Fürsten mit Gold und Edelsteinen verziert, wird zu 5000 Livres Sterling geschätzt (60,000 fl.). Nicht minder kostbar ist ein Salzfaß, welches die englischen Truppen im Schatze des Fürsten von Lahore eroberten. Es stellt dasselbe einen Pfauen dar, dessen Schweif mit Edelsteinen übersäet und im Ganzen zu 6000 Livres Sterl. (72,000 fl.) taxirt ist.

Der Zudrang der Fremden nach der Weltstadt an der Themse wird überaus groß sein. Ungefähr zwei Millionen Fremde werden vom Kontinent, aus den übrigen Kolonien und Erdtheilen erwartet; mindestens fünf Millionen Besucher aber werden aus England, Wales, Schottland, und Irland dahin strömen. Die Eisenbahnkassen werden dabei reiche Ernten machen; denn rechnet man durchschnittlich nur für den Kopf für die Hin- und Herreise in England selbst 4 Schilling (2 fl. 24 kr.), so werden allein diese Einkünfte sich in einem Jahre auf etwa 16 Millionen Gulden belaufen.

Ueber den Eintrittspreis ist zwar noch Nichts festgesetzt, doch wird man wahrscheinlich folgenden Plan ausführen. Um nämlich die Kosten für den Krystallballast zu decken, ohne dadurch die ärmeren Klassen des Volks bei Besichtigung desselben zu viel zahlen zu lassen, soll für die erste Woche der Eintrittspreis 5 Livres Sterl. (60 fl.) für die Person kosten; in der zweiten Woche 1 Guinee (12 fl.) in der dritten Woche 10 Schilling (6 fl.), und zuletzt nur 1 Schilling (36 kr.). Nach dem gemachten Ueberschlag würden etwa 5000 Personen gerne 5 Guineen = 60 fl. bezahlen, und etwa 10,000 jede eine Guinee, was im Ganzen 35,000 Guineen (410,000 fl.) in den ersten 14 Tagen einbringen, und zugleich dem Wohlhabenden es möglich machen würde, mit Muße und Ruhe sich Alles zu betrachten. An Quartieren und Lebensmitteln wird es in London nicht fehlen; wer immer eine Summe von 25 Guineen (300 fl.) übrig hat, sollte es sich nicht gereuen lassen, London in diesem Sommer zu besuchen. Damit kann man bequem über Köln, Ostende, und Dover nach London reisen; mit 100 fl. ist die Hin- und Herreise bezahlt; es bleiben dann noch zu einem zehntägigen Aufenthalt für jeden Tag 20 fl. übrig. Wie gesagt, wer diese Mittel hat, der versäume es nicht, eine Kunstausstellung zu besuchen, welche seit Erschaffung der Erde in diesem Maßstabe der Großartigkeit noch nicht zu sehen war, und vielleicht nie mehr zu sehen sein wird. (Karlsr. Z.)

Erinnerungen aus dem Feldzuge in Ungarn.

Von einem k. k. Offizier.

(Nach der Revue des deux mondes.)

II.

(Fortsetzung.)

Am folgenden Tage (6. April) setzten wir unsern Marsch fort Nach einigen Stunden wurde mitten in einem Walde Halt gemacht, um die von gestern noch erschöpften Truppen ruhen zu lassen. Plötzlich wurden die Ermüdeten eines Eichhörnchens ansichtig, das lustig Baum auf, Baum ab kletterte. Alle Mattigkeit war vergessen; eine lustige Jagd begann, und Jeder lief, sprang, schrie um die Wette, um des Thierchens habhaft zu werden Die Offiziere mußten endlich den nach allen Richtungen Zerstreuten nachgaloppiren, um sie wieder zu sammeln, da unserm Korps ein Zusammenstoß mit der ganzen ungarischen Macht bevorstand.

Ein Scheinmanöver Görgey's, der sich den Weg nach Komorn über Waitzen frei zu erhalten wünschte, gelang dem Listigen völlig.

Um Mittag hatten wir den Wald verlassen und erblickten Isaszeg; vor uns lief ein sanfter Abhang zu einem Bach hinab; rechts ein offenes Thal, durch welches man die weißen Häuser des 3/4 Meilen entfernten Gödöllö erblickte; links bildeten waldige Anhöhen ein weites Amphitheater; jenseits des Baches stiegen beträchtliche Hügel auf. Der Banus ließ einstweilen zwei Brigaden am linken Ufer zurück, und führte die andern auf das rechte hinüber. Eben schickte man sich zum Abkochen an, als plötzlich Kanonendonner vom Waldessaum her ertönte; die Soldaten spießten das halbgekochte Fleisch auf ihre Bajonette, und traten in Reih und Glied. Schon flogen Kugeln in das Dorf; muthig hieb Oettingers Kavallerie auf die ersten, aus dem Walde hervorbrechenden Kompagnien ein; aber nach zehn Minuten schon war das ganze offene Terrain zwischen dem Walde und Bache von unübersehbaren Massen bedeckt. Nun befahl der Banus den zwei noch am linken Ufer stehenden Brigaden sich ebenfalls auf das rechte zu begeben. Zwölf feindliche Kanonen bestrichen aber die hölzerne Brücke, über die unsere Truppen marschiren mußten, und nur Lieutenant Klee, der seine Batterie am andern Ufer schnell aufgepflanzt hatte, hielt die feindlichen Geschütze noch in einiger Entfernung, so daß die zwei Brigaden die jenseitigen Hügel gewinnen, und sich dort aufstellen konnten. Unsere Artillerie stand auf dem Kamm dieser Höhen; den rechtsliegenden Wald besetzte die Brigade Rastich. Die Ungarn mußten um jeden Preis aufgehalten werden, da ihre Batterien nur noch 200 Schritte vorrücken durften, um unsere ganze Stellung todtbringend bestreichen zu können.

Der Kampf bot in diesem Augenblick ein furchtbar schönes Schauspiel; zu unsern Füßen lag das in Flammen aufgehende Dorf Isaszeg; vor dem Walde waren die ungarischen Bataillone aufgestellt; ihre Batterien jagten über die Ebene und konzentrirten sich in dichten Massen, um unsere Truppen zu zerschmettern, unsere Geschütze zu demontiren.

Die Schüsse folgten einander mit so rasender Schnelligkeit, daß der Wahlplatz in einen feuerspeienden Vulkan umgewandelt zu sein schien; in der von Funken, Flammen und Rauch erfüllten Luft pfiff und zischte es, als wenn eine wüthende Windsbraut durch die Atmosphäre fegte.

Mit Worten und Geberden ermuthigte der Banus unsere Artilleristen; seit zwei Stunden hielt unser Korps Stand gegen die ganze ungarische Armee; da begann es auf den jenseitigen Höhen zu krachen und zu blitzen; Aller Blicke wandten sich dorthin; Graf Schlick, vom Kanonendonner angezogen, kam von Gödöllö an der Spitze seiner Vorhut, und rückte gegen die am Waldessaum stehenden Ungarn vor. Unsere Soldaten, die sich völlig verlassen geglaubt hatten, stießen ein Freudengeschrei aus; General Oettinger ging auf den Befehl des Banus neuerdings über den Bach, um seine Kavallerie der Liechtenstein'schen anzuschließen. Die Ungarn führten neue Batterien auf, die sie gegen das Schlick'sche Korps richteten. Einen Augenblick dachte der Banus daran, abermals handgemein mit dem Feinde zu werden; bald erkannte er jedoch die Unmöglichkeit, seine Truppen über eine zitternde Knüppelbrücke zu führen, die unter den Hufen der Pferde auseinander zu gehen drohte. Uebrigens zählten beide kaiserliche Korps nicht ganz 30,000 Mann; Görgey befehligte 52,000 Mann; der Kampf mußte daher mit Kanonenkugeln fortgesetzt werden, und nur dem General Oettinger, der mittlerweile zurückgekommen war, wurde es gestattet, abermals den Bach zu passiren, und Hardegg Kürassiere nebst Kaiser Dragoner gegen eine feindliche, zu unserer Rechten agirende Batterie zu führen. Oettinger ritt durch das in Flammen stehende Dorf.

Die Ungarn hatten unsere Kavallerie von den Höhen herabsprengen sehen; sie wußten sie mitten im Dorfe, gegen welches sie nun unaufhörlich schossen. Aus mehreren Batterien eröffneten sie ein lebhaftes Feuer auf die Kürassiere, an deren Spitze Oettinger anrückte. Kaum 1000 Schritte waren die Feinde von uns entfernt, und sie mußten den General an seiner Uniform erkannt haben, da sie einen wahren Kartätschenhagel gegen eine Mauer sandten, vor welcher er, um zu rekognosziren, Posto gefaßt hatte.

Erst mit Einbruch der Nacht, welche dem Kampfe ein Ende machte, ging Oettinger über den Bach zurück, worauf wir in der Richtung gegen Gödöllö unsern Marsch fortsetzten.

Als ich an einem Haltpunkte den Blick nach rückwärts wandte, war das Dorf nur mehr ein Glutmeer, aus dem Flammen gegen den dunkeln Nachthimmel emporzuckten, deren rother Widerschein an unsern Waffen und Panzern erglänzte; von Zeit zu Zeit krachte und blitzte es im finstern Walde, wo die Plänkler von der Brigade Rastich den Kampf noch fortsetzten; der siebartig durchlöcherte Kirchthurm des Dorfes schwankte, und schien jeden Augenblick in die Glut niederstürzen zu wollen.

Mehrere unserer Braven hatten den heißen Tag nicht überlebt; so der Major Pessirs vom Ottochaner Regimente; der Wackere hatte im Kampfe bei Tapio-Bicske zwei Wunden erhalten, und sich doch von seinen Soldaten nicht trennen wollen; der Banus hatte ihn seiner Tapferkeit halber belobt, und nun lag er, eine starre Leiche auf dem Schlachtfelde. Solche Lobsprüche begeistern zu Heldenthaten, führen aber auch oft zum Heldentod, dem sich der Tapfere ungescheut aussetzt, um ein anerkennendes Wort des geliebten Chefs zu erfechten Wie oft habe ich in den italienischen Feldzügen, wenn der jugendliche Erzherzog Franz Joseph, der jetzige Kaiser von Oesterreich, einem Treffen beiwohnte, wie oft habe ich Offiziere gesehen, die sich ins dichteste Kampfgewühl stürzten, und dem sichern Verderben kühn Trotz boten, wenn sie hoffen durften, seine Aufmerksamkeit auf sich ziehen zu können; die Gefahr schwand in Nichts dahin vor der Ehre, einen beifälligen Blick des künftigen Monarchen zu erlangen; unter seinen Augen hatte der Tod seine Schrecken verloren.

Am 7. April marschirten wir gegen Pesth, womit die Reihe der durch die Schlacht bei Kapolna bedingten Operationen beendigt waren

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. — **München, 14. Febr. Wie man vernimmt, hat Se. Maj. der König den Obersten des 5. Infanterieregiments, Hrn Joseph Weniger, zum Stadtkommandanten von Augsburg zu ernennen geruht

†Zweibrücken, 11. Febr. (Nachmittags 3¼ Uhr.) So eben wurde das Urtheil des Spezialgerichts gegen die Theilnehmer am Steinfelser-Zuge verkündet Freigesprochen wurden die Angeklagten: Heinrich Rothhaas, Michael Augsburger, Theobald Bebret, Karl Pfalzgraf, Wingerter, Seel, Albert, Hüll, Hofius, Dahn, Weis und Schwerdtfeger, hievon jedoch die drei zuerst Genannten noch in Haft gehalten, weil sie auch vor den Assisen sich zu verantworten haben. Verurtheilt wurden: Michael Hörner und Johann Hall zum Tode, Karl Simon zu 12, Thyson zu 5, Herrmann zu 8, Klemens zu 6, Crammes zu 7, Staudt zu 6, Mattuscheck, Heini, Zinkgraf, Stolleis und Billemeier je zu 5 Jahren Zwangsarbeit, endlich Surrerus zu 2 Jahren zuchtpolizeilichem Gefängniß. Publikum und Betheiligte vernahmen das Urtheil mit Ruhe.

Freie Städte. — Frankfurt, 12. Febr. Das Mühlens'sche Haus, das früher vom Erzherzog Johann als Reichsverweser bewohnt wurde, und von dessen Ankauf für den ältern Bürgerverein in letzter Zeit so vielfach die Rede war, ist — wie heute mit Zuverlässigkeit erzählt wird — für Rechnung des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich angekauft worden. Der Kaufvertrag mit dem bisherigen Eigenthümer, Hrn Borgnis, soll gestern abgeschlossen, und die Kaufsumme auf 200 000 Gulden festgesetzt worden sein. Neuerdings wird auch versichert, daß der Prinz von Preußen den Ankauf eines Hotels in Frankfurt beabsichtige. (A Z)

Hannover. — Die „Hannover'sche Zeitung" vom 11. d. Mts bringt die offiziöse Mittheilung, daß das hannover'sche Ministerium gegen die Besetzung des Kronwerkes der Festung Rendsburg durch dänische Truppen einen dringenden Protest eingelegt hat.

Preußen. — Der nunmehr verstorbene Propst Claessen in Aachen hat eine merkwürdige Entdeckung gemacht, indem er den obern Kasten aus dem Tresorschrank in der Sakristei der Domkirche öffnen ließ, worin der allgemeinen Sage zufolge die nicht eingefaßten Gebeine Karl des Großen aufbewahrt sein sollten. Die von Aerzten untersuchten Knochen, die sich vorfanden, bestätigten an sich schon die Zugehörigkeit

derselben und die Riesengröße Karls des Großen, es fand sich aber zugleich ein Pergament von folgendem Inhalt: „Ad futuram rei memoriam noverint universi Christi fideles, quod anno millesimo quadringentesimo octuagesimo primo die duodecima mensis Octobris, matura deliberatione Decani et Capituli hujus venerabilis ecclesiae praevia, praesens feretrum sacrarum reliquiarum per nos Decanum, Cantorem, Vicepraepositum, presbyteros et duos seniores Canonicos presbyteros apertum fuit, et ex eo recepta tantummodo pars superior brachii dextri Sancti Caroli Magni ad devotam supplicationem Christianissimi Ludovici Francorum Regis, qui ad honorem gloriosissimae Virginis et ejusdem Sancti Caroli Magni his diebus misit brachium aureum ponderis viginti octo et dimidiae marcarum auri, in quo pars brachii praedicta inclusa est ad ipsius domini Regis petitionem. Pontificatu Sanctissimi domini Sixti quarti Papae, imperante Frederico tertio Romanorum Imperatore, Ludovico de Borbon episcopo Leodensi ac Hermanno Archiepiscopo Coloniensi hujus ecclesiae praeposito.“ Die Entdeckung war eine Frucht der im Jahre 1843 von Friedrich Wilhelm IV. angeordneten Nachforschungen nach dem Grabe Karl des Großen. (A. Z.)

Berlin, 12. Febr. Fürst Schwarzenberg und Hr. v. Manteuffel werden am Sonntag den 16. d. Mts in Dresden zusammentreffen; Graf v. Buol-Schauenstein und Frhr. v. Prokesch werden gleichfalls daselbst erwartet. Wie man glaubt, wird Hr. v. Manteuffel bis Mittwoch den 19. d. Mts. wieder hier eintreffen. (A. Z.)

Italien.

Turin, 6. Febr. Gestern veranstaltete der Herzog von Genua eine glänzende Soiree. Der „Risorgimento“ zeigt sich mit der Annahme der beiden Handelsverträge durch die oberste Kammer sehr befriedigt. Dagegen bringt derselbe einen Artikel, worin das Benehmen der Deputirtenkammer bei der Prüfung des Justizministerialbudgets als kleinlich und nergelnd getadelt wird. Immer weiter verbreitet sich die Meinung, Siccardi werde deßhalb aus dem Ministerium austreten und schütze seine Krankheit lediglich vor, um hiezu einen bequemen Vorwand zu finden. Es ist bekannt, daß Siccardi ein sehr feinfühlender Geist ist und mit größerer Zuverlässigkeit als seine Kollegen die nahe Zukunft zu berechnen versteht. Sein freiwilliger Rücktritt wäre daher eine Art indirektes Bekenntniß, daß es mit dem bis jetzt befolgtem Systeme nicht mehr vorwärts gehen will.

Turin, 10. Febr. Graf Siccardi's Entlassungsgesuch ist angenommen. (A. Z.)

Frankreich.

△ **Paris**, 11. Febr. Der „Moniteur“ brachte heute früh als ihm „mitgetheilt“ die folgende kurze aber beachtenswerthe Note in Betreff der gestern erfolgten Verwerfung der Dotation des Präsidenten der Republik: „In der Voraussicht der eben stattgefundenen Verwerfung der Repräsentationskosten organisirten sich zahlreiche Subskriptionen. Es war dieß ein imposantes und offenkundiges Zeugniß der Sympathie und der Gutheißung für das Verhalten des Präsidenten. Er ist davon tief gerührt und dankt herzlich allen denen, welche den Gedanken dazu gehabt haben. Allein er glaubt der Ruhe des Landes eine persönliche Genugthuung zum Opfer bringen zu müssen. Er weiß, daß das Volk ihm Gerechtigkeit widerfahren läßt und das genügt ihm. Der Präsident lehnt daher jede Subskription ab, wie sehr sie auch den Charakter einer aus vollkommen freiem Antrieb hervorgegangenen und nationalen an sich tragen möge.“ Diese Note erfährt bereits, noch ehe die Presse Zeit gehabt sich darüber auszusprechen, die verschiedenartigsten Beurtheilungen. In den Seitengängen der Nationalversammlung war sie der Gegenstand lebhafter Gespräche. Da waren Einige, die kurzweg den Sinn dieser Note so auffaßten, als wolle der Präsident sagen: das Volk ist für mich, und um euch Herren der Nationalversammlung kümmere ich mich nicht. Einige Mitglieder des Bergs gedachten sogar Interpellationen an die Minister in Betreff dieser Note zu richten, fanden aber keinen Anklang. Herr Thiers hatte dem Grafen Montalembert gestern noch antworten wollen, allein die Ungeduld der Versammlung ließ ihn nicht mehr zum Worte kommen. Indeß scheint Hr. Thiers zu denken: aufgeschoben ist nicht aufgehoben. So viel scheint gewiß, daß es mit der Einigung zwischen beiden zu Ende ist. Hr. Thiers soll heute im Konferenzsaale sogar die ihm dargebotene Hand des Grafen Montalembert zurückgestoßen haben mit den Worten: „Sie haben meine Freunde auf unschickliche Weise angegriffen.“ Die Ablehnung der Subskriptionen zu seinen Gunsten durch den Präsidenten hat bei den Unbefangenen im Allgemeinen Beifall gefunden, nur hätte man eine versöhnlichere Fassung der Erklärung des Präsidenten gewünscht. Die Bildung eines definitiven Ministeriums wird sich nach dem gestrigen Votum wieder sehr verzögern. Von den Anhängern des Hrn. Thiers haben nur acht oder neun gestern für die Dotation gestimmt. Hr. Dupin hat auch gestern wieder der Abstimmung sich enthalten. General Baraguay d'Hilliers soll wegen Mangels an Energie in Ungnade zu fallen in Gefahr stehen, seine Stelle ganz aufgehoben werden, und vier unter den Befehl des Kriegsministers gestellte Generale ihn ersetzen: So will ein Journal heute wissen. — Kaiser Nikolaus von Rußland hat den Degen, den Napoleon in der Schlacht von Marengo getragen, für 50000 Rubel an sich gebracht.

Großbritannien.

* **London**, 10. Febr. Für die große Ausstellung sind nun die Eintrittspreise bekannt gegeben. Ein Billet für einen Mann für die ganze Dauer der Ausstellung kostet 3 Pfd. 3 Schill. (37 fl. 48 kr.), für eine Frau 2 Pfd. 2 Schill. (25 fl. 12 kr.) Diese Billete gelten nur für den Empfänger. Diese Billete allein gestatten am Tage der Eröffnung den Zutritt. Am 2. und 3. Tage ist der Eintrittspreis auf 1 Pfd. (12 fl.), vom 4. bis 22. Tag auf 5 Schillinge (3 fl.) und vom 22. an für Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeder Woche auf 1 Schilling (36 kr.), für den Freitig auf 2 Schill. 6 Pence (1 fl. 30 kr.) und für Sonnabend auf 5 Schillinge angesetzt. (Die Angaben der „Karlsruher Zeitung“ in dem voranstehenden größeren Artikel über die Eintrittspreise erscheinen somit unrichtig.)

Türkei.

Agram, 10. Febr. Man meldet von der bosnischen Grenze v. 29. v. M.: Mehrere hundert Krainer Türken sind unter Ale Keric und Kadia Kanic in Bihac zur Fortsetzung ihrer Berathungen eingetroffen, und ihnen Aufforderungen von Ali-Pascha, Puzla und Zwornik zur Erhebung en masse zugegangen. Deputirte aus der Herzegowina berichten Omer Pascha's Rückzug nach Kognizza. Ali Keric reiste von Bihac zur Insurgirung der Kraina ab, um das Signal zur Erhebung der Posawina und zum Angriffe gegen Omer Pascha von drei Seiten zu geben. Serajewo und Travnik sind ruhig. (Oest. Korresp.)

Alexandria, 6. Febr. Die Post aus Bombay meldet, daß in Ostindien Ruhe herrsche, in China die Unruhen fortdauern. Ein tiefgreifender Konflikt hat sich zwischen hier und der Pforte entsponnen. In Konstantinopel stellt man die kategorische Forderung an den Vizekönig von Aegypten, daß er die Steuern ermäßige, sein Heer auf 20,000 Mann verringere, sich einen türkischen Generalinspektor setzen lasse, und daß endlich Abbas Pascha einer Regelung seines Einkommens sich unterwerfe. Diesen Forderungen hat der Vizekönig den Gehorsam verweigert und ein Aufgebot von 40,000 Mann erlassen. (A. Z.)

Nachschrift.

K. Sachsen. — **Dresden**, 12. Februar. Die Kommissionen der hiesigen Ministerialkonferenz sind in unausgesetzter Thätigkeit, und in der ersten (Organisation der obersten Bundesbehörde und Umfang des Bundesgebiets), sowie in der zweiten (Wirkungskreis des obersten Bundesorgans und Beziehungen des Bundes und der Einzelstaaten zu einander) sind die Berathungen bis zum Beginn der Berichterstattung an die Plenarversammlung gediehen, welche nächste Woche zu diesem Zwecke zusammentreten wird. Die Ankunft Seiner Durchlaucht des Fürsten Schwarzenberg wird nach bisheriger Bestimmung zum Sonntag erwartet, und dürfte dann auch der Freiherr v. Manteuffel von Berlin gleichzeitig hier eintreffen. Ob auch Hr. v. d. Pfordten zu diesen Plenarsitzungen der Konferenz anwesend sein kann, wird von dem Gange der Berathungen des nun eröffneten bayerischen Landtages abhängig sein. Aehnliche Rücksichten werden die Herkunft der Minister anderer Staaten bedingen, von denen Hr. Wagdorf aus Weimar und Graf Bülow für Mecklenburg-Schwerin bereits wieder angelangt sind. Der Bevollmächtigte für Luxemburg und Limburg, Hr. v. Scherff, ist jetzt in die Konferenz eingetreten, nachdem derselbe mit neuer Vollmacht in der allein geeigneten Fassung versehen worden ist. Eine vorgestern im Brühl'schen Palais stattgefundene Plenarversammlung der Konferenz betraf Angelegenheiten der Bundeskasse. Was eine Nachricht in der „Freimüthigen Sachsen-Zeitung“ von dem Plane einer Formation der Exekutive durch Oesterreich, Preußen und noch drei Stimmen anlangt, welcher nach jenem Blatte „eine Mehrheit in der Deputation“ (sage Kommission) gefunden habe, so ist sicherm Vernehmen nach ein derartiger Entwurf in der Kommission gar nicht in Frage gekommen. Auf nicht besserm Grunde beruht die weitere Behauptung an demselben Orte, daß man den engern Rath beizubehalten gedenke. (Dresd. Journ.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 13. Febr. Bayer. 3½proz. Obl. 85 G. 4proz. 91 G. 4proz. Grundrenten-Ablösungsobl. 88⅛ G. 5proz. 101⅛ G. Bankaktien 1. Semester 636 G. Promessen ältere 82 G., neuere 80 G. Oesterreich. 5proz. Metall. 74 G. Bankaktien 1. Semester 900 G. Württemb. 3½proz. 84 G. 4½proz. 98⅛ G.

Frankfurt, 13. Febr. Oesterreich. 5proz. Metall. 75; 4½proz. 65⅛; Bankaktien 1105; span. innere Schuld 33⅛; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 81⅛; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 93¼; London 117⅛.

Wien, 14. Febr. 5proz. Met. 97; 4½proz. 85⅛; Lotterie-Anlehenslooje von 1834 ——; detto von 1839 303½; Bankaktien 1218; Nordbahn-Aktien 1267½. Wechselkurse: Augsburg 100; London 10.37. Goldkurse: k. k. Münzdukaten 34 Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller. A. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 40.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 21 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art

Sonntag den 16. Februar 1851.

besorgt: für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	3 Uhr Abends	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
15.	—10°,0	—5°,7	—4°,3	320‴,04	320‴,26	320‴,07							—3°,6	—10°,0	Heiter. Nebel. Heiter.	Etwas dunstig.	Heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. —6°,2			Mittlerer Barometerstand 320‴,28			1‴,1	1‴,3	1‴,2	S.SW.	N.	NO.					

Deutschland.

Baden. — △ Karlsruhe, 12. Febr. Seit einiger Zeit sind Gerüchte über den Rücktritt des Frhrn. v Marschall vom Ministerium des Innern im Umlauf. Wir haben denselben bisher keinen Glauben geschenkt, seit sie aber die „Karlsruher Zeitung" bestimmt widersprach, sind wir, wie viele andere Leute, irre geworden. Man hat sich in vielen badischen Blättern, so auch in einer Karlsruher Korrespondenz in der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung (vom 8. Februar, Beilage zu Nro. 34) bemüht, das größere Publikum zu überreden, „daß die Hartnäckigkeit, mit welcher diese Gerüchte wiederkehren, die Wünsche und die Hoffnungen einer wenn auch rührigen, doch immerhin moralisch und numerisch ziemlich unbedeutenden Partei kund gebe." In dieser Behauptung liegen Irrthümer, welche im Interesse der Wahrheit uns zu einigen Bemerkungen auffordern. — Es hat im Großherzogthum Baden zu jeder Zeit gar viele Männer gegeben, welchen Deutschlands Zerreißung ein ungeheures Unglück war, welche nur in der Wiederherstellung des Bundesrechtes Rettung und die Möglichkeit sahen, eine zeitgemäße Gestaltung der deutschen Verhältnisse zu erwirken. Diese Männer erkannten die traurige Lage des Großherzogthums und sahen vor sich die furchtbaren Wechselfälle, welchen die Politik des Hrn. Klüber das Land und die Dynastie entgegenführte; sie konnten nur warnen, der Verblendung muthig entgegentreten und die unvermeidlichen Folgen derselben bezeichnen. Gedrückt von dem herrschenden System, mißhandelt von den Gothaern und ihrem Anhang, geschmäht von blindem Fanatismus und verläumdet von eigennütziger Gesinnungslosigkeit waren sie freilich wohl ohne Mittel die Dinge zu ändern; aber ihre Meinung war stark, weil die Einsicht des Regenten sie theilte. Der Großherzog, und er allein, hat das Land vom sicheren Verderben gerettet. Monate lang unzufrieden mit den Fehlgriffen seines Ministeriums, war er der schnellen Aenderung desselben nicht geneigt, weil er den Gang der inneren Angelegenheiten zu stören besorgte und weil sein menschlich-edles Vertrauen die Hoffnung einer Wendung zu besserer Einsicht nur schwer und ungerne aufgab. Als die Union ganz und gar zerfallen war, als das Land von den Truppen der bundestreuen Staaten drohend umstellt war und die Preußen sich zum Rückzug rüsteten — der Minister Klüber aber nichts desto weniger von einem Schutz- und Trutz-Bündniß mit Preußen ohne Unterlaß sprach, — da machte der persönliche Wille des Regenten dessen Treiben ein Ende. Die bekannten Schritte mehrerer Mitglieder der ersten Kammer bestärkten die Ueberzeugung des Großherzogs, aber er hätte den Hrn. Klüber entlassen, auch wenn jene dringenden Vorstellungen, die das Land mit gerechtem Dank erkennt, auch nicht gemacht worden wären. Diese Umstände kennt das ganze Land, aber dennoch hat die badische Presse sie nirgend berührt, ja sie hat sogar sich nicht gescheut, als die Intrigue einer finstern Partei darzustellen, was lediglich aus der klaren Erkenntniß der allgemeinen politischen Verhältnisse, der Stellung der Mächte, aus der richtigen Beurtheilung der Zustände des Landes und den unvermeidlichen Wirkungen seiner geographischen Lage hervorgegangen war. Die treugesinnten Männer, die man kurzweg zur „moralisch wie numerisch ziemlich unbedeutenden Partei" rechnet, blicken darum mit Zuversicht zu dem Regenten, von dessen Einsicht und Gesinnung sie das Heil des Landes, jetzt aber keineswegs die Entlassung des Hrn. v. Marschall erwarten: sie sehen in diesem Minister keine hervorragende Persönlichkeit, aber sie anerkennen gern seine wirklichen Verdienste. Die bisherige Amtsführung des Hrn. v. Rüdt hat bis jetzt noch kein bestimmtes Resultat gezeigt, aber sie hat die Lehre festgestellt, daß der Wechsel einer einzelnen Person den Charakter und den Gang des bestehenden Ministeriums nicht zu ändern vermag, daß der Einzelne vereinzelt von der Majorität absorbirt, oder durch fruchtlose Kämpfe abgenützt wird, ehe ihm die bessere Stunde geschlagen hat.

Kurhessen. — Kassel, 10. Febr. Der Umstand, daß viele Offiziere, namentlich preußische, ihre Frauen haben hieher kommen lassen, deutet auf längeres Verbleiben derselben in unserem Lande hin. Das neuernannte Kriegsgericht hat seine Thätigkeit noch nicht begonnen. Inzwischen ist eine Untersuchungskommission aus bayerischen und österreichischen Stabsoffizieren niedergesetzt, welche die Frage erörtern soll, ob gegen die kurhessischen Offiziere, welche ihren Abschied eingereicht, ein Verfahren einzuleiten sei oder nicht. Den Vorsitz in dieser Kommission führt der General Damboer. Sollte diese Frage bejahend ausfallen, so wird die Kommission diejenigen Offiziere, welche als die Urheber des von der Mehrzahl der kurhessischen Offiziere eingeschlagenen Verfahrens zu betrachten sind, zur Untersuchung ziehen und einem besonders deßhalb zu ernennenden Kriegsgericht überweisen. Danach ist die Angabe verschiedener Blätter, daß bereits einige der Offiziere, namentlich der General Gerland, General v. Urff, Obersten Weiß d'Orville ꝛc., vor ein Kriegsgericht gestellt seien, zu berichtigen. Sämmtlichen kurhessischen Offizieren ist übrigens jetzt auf Veranlassung des Bundescivilkommissärs Grafen v. Leiningen eine Aufforderung zugegangen, sich darüber zu erklären, ob sie die ihnen in Folge der Septemberverordnungen zugehenden Befehle anerkennen wollen oder nicht. — Der in der Henkel'schen Untersuchungssache verhaftete Steueraufseher Wladung wurde gestern seiner Haft wieder entlassen. Henkel soll den ꝛc. Wladung ersucht haben, daß er ihm eine Ordre Haynau's verschaffen möge. Hierüber befragt, soll Wladung erklärt haben, daß Herr Henkel ihm einen solchen Auftrag nicht gegeben. Vorgestern war der in letzter Zeit oft genannte Oberappellationsgerichtsrath Elvers beim Kurfürsten. Man knüpfte daran wieder die verschiedenartigsten Vermuthungen, die jedoch wohl meist alle unbegründet sein dürften. Heute fand eine Umquartierung statt, indem die österreichischen Truppen von der Ober- in die Unterneustadt, und die preußischen von der Unter- in die Oberneustadt verlegt wurden. (O P A Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 12. Febr. Zweite Kammer. Bei der Berathung über die Beiträge zu den Ausgaben der deutschen Centralgewalt war bekanntlich von der zweiten Kammer früher der Antrag angenommen worden; „Die hohe Staatsregierung möge bei Schaffung einer kräftigen, das gesammte Deutschland umfassenden Centralgewalt für gleichzeitige Herstellung einer zweckmäßigen allgemeinen Vertretung des deutschen Volks Sorge tragen." Diesem Antrage hatte auch die erste Kammer zugestimmt, jedoch dazu noch einen Zusatz angenommen: „Die Ständeversammlung erklärt hierbei ausdrücklich, daß in diesem Antrage nicht ein Rückblick auf die Nationalversammlung vom Jahre 1848 und auf den Wahlmodus, aus welchem dieselbe hervorgegangen ist, liegen solle, müßte vielmehr einen solchen Rückblick auf das Bestimmteste verneinen. Sie sieht vielmehr in diesem Antrage selbst nur den Ausdruck einer Gesinnung, welche die Staatsregierung theilt." Diesen Zusatzantrag verwarf die zweite Kammer in ihrer heutigen Sitzung auf Antrag der Deputation. (D. A. Z.)

Schleswig-Holstein. — Altona, 11. Febr. Das Reskript, welches die von der Statthalterschaft emittirten Kassenscheine anerkennt, ist bereits von Kopenhagen in Kiel angelangt, und wird dasselbe ehestens veröffentlicht werden. Die Zwangsanleihe anzuerkennen, dazu dürfte sich Dänemark, trotz der unausgesetzten Bemühungen der Bundeskommissäre, nicht verstehen. Das Departement der Finanzen veröffentlicht folgende drei Verfügungen: 1) Die theilweise Wiederherstellung des direkten Postverkehrs zwischen Holstein und Schleswig und Dänemark; 2) die Einstellung der Aufsicht über die Korrespondenz zwischen Holstein und dem Königreich Dänemark und die von dänischen Truppen besetzten Distrikte des Herzogthums Schleswig, und 3) die Aufhebung der Verfügung vom 18. Juli 1850 hinsichtlich der Untersagung des Verkehrs mit dem Königreich Dänemark. (D. R.)

Altona, 11 Febr. Gleich nach dem am Sonntag erfolgten Einrücken der österreichischen Truppen in hiesiger Stadt veranlaßte die zudringliche Neugier des Publikums vor der Wohnung des Generals Zobel

eine kleine Reibung zwischen der neugierigen Menge und den österreichischen Wachtposten, die weiter keine Folge hatte, als daß ein Trupp österreichischer Soldaten die Straße säuberte. Heute ist nun ein Mandat an den Straßenecken angeschlagen worden, welches auf jene Vorfälle Bezug nimmt und vor Zusammenrottungen warnt. — Heute Nachmittag gingen mit dem Eisenbahnzuge nach Norden der österreichische Kommissär Graf Mensdorff-Pouilly, der dänische Finanzminister Graf Sponneck, der dänische Kammerherr v. Warnstedt und in deren Begleitung zwei andere unbekannte Persönlichkeiten, höchst wahrscheinlich auch Dänen. (Hamb. N.)

Kiel, 11. Febr. In Beziehung auf die Anordnungen zur Herstellung eines bundesmäßigen Truppenkontingents ist mitzutheilen, daß die Regelung der Militärverhältnisse in kürzester Frist vorgenommen werden wird. Mit der Leitung dieser Angelegenheit ist Generallieutenant v. Bardenfleth betraut, jedoch dürften in dem zu bildenden holsteinischen Kontingent nur Eingeborene von den untersten Chargen an zur Befehligung desselben berufen werden. Einstweilen erhalten wir in den nächsten Tagen eine kleine Garnison Bundestruppen, die während der Dauer der Pazifikation hier verbleiben soll. Drüben im Schleswig'schen werden augenblicklich die Dislokationen der bis zur endlichen Regulirung dort kantonnirenden Truppentheile vorgenommen. Die „Dannewirke" ist zum Theil im armirten Zustande geblieben; Oberst Lüttichau ist zum höchstkommandirenden Artillerieoffizier bei den Fortifikationen in Schleswig ernannt. (D. R.)

Lübeck, 11. Febr. Die schleswig-holsteinischen Kriegsgefangenen sind von Dänemark ausgeliefert worden. Wie Sie wissen, hat man die geborenen Schleswiger von Kopenhagen nach Flensburg transportirt, von wo sie dann in ihre betreffenden Heimatsorte entlassen wurden. Die Holsteiner sind heute Vormittag auf zwei großen Dampfschiffen, dem berühmten Kriegsdampfer Holger Danske und dem bisher, glaube ich, als Gefangenschiff benutzten Waldemar in Travemünde angekommen. Es befanden sich an Bord beider Schiffe zusammen 1000 Mann. (D. A. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 12. Febr. Se. Maj. der König haben den sächsischen wirklichen Geheimen Rath Hrn. v. Könneritz heute Mittag 12 Uhr in Gegenwart des Ministerpräsidenten und Minister des Auswärtigen zu empfangen und aus seinen Händen die Akkreditive als Königl. sächsischen Gesandten am hiesigen Hofe entgegen zu nehmen geruht. Nach dieser Audienz hatte der Gesandte noch die Ehre, Ihrer Majestät der Königin vorgestellt zu werden. (D. R.)

Sicherm Vernehmen nach haben sich alle Abtheilungen der zweiten Kammer gegen den Vincke'schen Antrag auf Niedersetzung einer Kommission zur Untersuchung der Lage des Landes ausgesprochen.

Die Deutsche Reform weist darauf hin, daß die Kardinalfrage bei der Revision und Reform des Deutschen Bundesrechtes die sei: ob man das bisherige Prinzip dieses Rechtes beibehalten oder aufgeben will, ob der Bund blos nach außen eine Einheit, nach innen aber eine Gemeinschaft selbstständiger Staaten, ob er ein blos völkerrechtlicher oder auch ein staatsrechtlicher Verein sein soll. Man habe Gründe genug, wenigstens den Uebergang aus dem Ersten in das Zweite nicht zu verschließen. Ohne Einheit im Innern sei auch keine Einheit nach Außen möglich. Ueber diese Kardinalfrage müsse man sich zunächst klar sein, denn von ihrer Entscheidung hänge es ab, was zu reformiren sei. Wolle man versuchen — und von vorn herein ausschließen lasse sich dieser Versuch nicht — im Bunde auch eine größerere Einheit und Gemeinschaftlichkeit der inneren Verhältnisse herbeizuführen, so komme es zunächst darauf an, die Kompetenz des Bundes auf diese Verhältnisse zu erweitern. Was dem Bunde zugelegt werden soll, ist den einzelnen Staaten zu entziehen, und Beschlüssen, d. i. Majoritätsentscheidungen des Bundes zu unterwerfen. Das könne entweder so geschehen, daß man bestimmte einzelne Angelegenheiten, welche bisher als innere Angelegenheiten der Territorien der Einwirkung des Bundes nicht unterworfen waren, zur Kompetenz desselben zieht, oder so, daß man allgemeine Majoritätsbeschlüsse über sogenannte gemeinnützige Anordnungen zuläßt, und nur die Ausnahmen spezialisirte, in welchen der Bund nicht zu solchen Beschlüssen befugt sein soll. Rascher und plötzlicher Uebergänge sei man indeß nicht benöthigt; man habe nur die Entwickelungsfähigkeit, die im Deutschen Bunde liegt, nicht auszuschließen und nicht in der Besorgniß um die Selbstständigkeit der Staaten für alle Zukunft den Weg zu versperren, auf welchem zu innerer Gemeinschaft zu gelangen, und damit auch dem Auslande eine wahrhaft geschlossene und zu rascher Disposition über die Kräfte Deutschlands fähige Einheit entgegenzusetzen sei.

Berliner Blätter sprechen von einer nahe bevorstehenden „Erklärung der Regierung an die Kammern", von der das Korrsp.-Bureau sogar wissen will, sie sei nicht reaktionärer Natur." — Wie wir hören, will das Ministerium nur bei Gelegenheit der Berathung der ersten Kammer über den v. Vincke'schen Antrag, betreffend die Gemeindeordnung ihre Meinung über die letztere darlegen. (N. Pr. Z.)

Italien.

** **Turin**, 5. Febr. Gestern waren sämmtliche Minister zur königlichen Tafel geladen. — Alle Blätter beschäftigen sich mit dem bevorstehenden Austritte Siccardi's. Bemerkenswerth ist, daß sowohl die radikalen als die absolutistischen und ultrakatholischen Organe sich gegen diesen Minister auf das Nachdrücklichste aussprechen. Jene betrachten ihn als einen lebendigen Todten, diese als das höchst gefährliche Werkzeug, welches der Umsturzpartei wider seinen Willen diene. Als der Ministerpräsident d'Azeglio die Krankheit des Hrn. Justizministers und seine vorläufige Ersetzung durch den Minister des Innern Hrn. Galvagno der Kammer anzeigte, äußerten sich im Centrum Beileidsbezeigungen, während von den beiden äußersten Seiten ironische Zurufungen ertönten.

Frankreich.

Paris, 11. Febr. Die gestrige Majorität gegen die Dotation, 102 Stimmen, ist weniger stark, als man sie nach den Abtheilungsdebatten hätte erwarten können. Dies kommt vorzugsweise daher, daß Montalembert im entscheidenden Augenblick eine Anzahl Stimmen der katholischen Partei, welcher politischen Farbe sie sonst auch angehören mochten, mit sich fortgerissen hat. Die Majorität der 396 besteht ihrer Hauptmasse nach, wie auch beim Votum vom 18. Jan., aus Republikanern, die man auf 220 anschlagen kann, sodann aus etwa 120 Legitimisten, und aus 56 Mitgliedern der parlamentarischen Fraktion, die Thiers Fahne folgt. Die Minorität der 294 zählt etwa 100 Bonapartisten und 100 ehemalige Konservative, die sich leicht jeder Regierung anschließen, etwa 30 Katholiken unter Montalemberts Führung und eine schwankende Menge gemäßigter Republikaner, versöhnlicher Legitimisten, und selbstständiger Orleanisten. Von den bekannten Häuptlingen der ehemaligen Majorität haben gegen die Dotation gestimmt: Thiers, Berryer, de Vatimesnil, Benoist d'Azy, de Rémusat, Piscatory, und selbst Molé. Für dieselbe haben gestimmt: Montalembert, Beygnot, Daru, Léon Faucher, Charles Dupin. Der Abstimmung haben sich enthalten: de Broglie und Odilon Barrot, der sich vor zwei Tagen beeilt hatte, einen Urlaub zu nehmen, vielleicht um sich immer noch als Minister möglich zu erhalten. Lamartine hat für die Dotation gestimmt; Flandin, der im vorigen Jahr den entschieden republikanischen Bericht gegen die Dotation geschrieben hatte, ist unter Denen, die nicht mitgestimmt haben. Von den Verwandten des Präsidenten der Republik haben drei für die Dotation gestimmt: Anton Bonaparte, Lucian Bonaparte, und Lucian Murat; die Beiden, die gewöhnlich mit der Montagne stimmen: Pierre und Napoleon Bonaparte, haben kein Votum abgegeben. — Der „Moniteur" kündigt folgende Veränderung in der Organisation der Armee von Paris an: „Die in Gemäßheit des Dekrets vom 8. Juli 1848 in Paris vereinigten und seitdem beibehaltenen Truppen werden in Bezug auf das Kommando einigen Abänderungen unterworfen. Anstatt in zwei Divisionen vertheilt zu bleiben, von denen die eine dreimal so stark war, als die andere, und in Brigaden, die nicht minder ungleich waren, werden sie künftig drei ungefähr gleiche Divisionen und eben solche Brigaden bilden. Diese Veränderung nähert sich so viel möglich dem Divisionssystem, der Grundlage der Organisation der Armeen, und wird ohne Truppenbewegungen, ohne Ortswechsel, und vermittelst einer bloßen Modifikation in den Kommandos bewerkstelligt werden. Diese Divisionen werden in folgender Weise befehligt sein: Die 1. durch den General Carrelet, der auch den ersten Militärbezirk befehligt. Die 2. durch den General Guillabert. Die 3. durch den General Levasseur." Der „Moniteur" verschweigt indessen das interessanteste Faktum in dieser Umgestaltung der Pariser Armee. Der Brigadegeneral Forey, einer der treuesten Offiziere Changarniers, Kommandant der zum Schutz der Nationalversammlung speziell bestimmten Truppen, und als solcher im Gebäude der Ecole Militaire residirend, verliert nemlich dadurch von den 18 Bataillonen, die er bisher unter sich hatte, nicht weniger als 9, gerade die Hälfte. — Die 6 Kavallerieregimenter der Armee von Paris sind ebenfalls in 3 Brigaden vertheilt worden, die unter den Generalen Reibell, de Grouchy, und de Cotte stehen, und beziehungsweise den obengenannten 3 Infanteriedivisionen beigegeben sind. (Karlr. Z.)

Vijon, 6. Februar. Mitten im Belagerungszustande organisirt sich überall ein Bittschriftensturm zu Gunsten der Verfassungsrevision und der Verlängerung der Präsidentschaft Ludwig Bonapartes. Der größere Theil der Kaufmannschaft und der gewerblichen Klassen schließt sich dieser Kundgebung an, trotz dem, daß es sich die zahlreichen Legitimisten die größten Anstrengungen kosten lassen, dieselbe zu hintertreiben. In vielen Fabriken ging die Bittschrift sogar von den Arbeitern selbst aus. Bei den Truppen herrscht im Allgemeinen bonapartistischer Geist, der von dem greisen General Castellane überall genährt wird. Zugleich zeigt sich allenthalben eine große Abneigung gegen die Nationalversammlung deren feindliche Haltung gegenüber der Vollzugsgewalt einen ganz unbeschreiblichen Widerwillen einflößt. Werden die Streitigkeiten auf die Spitze getrieben, so ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß das Heer für den Präsidenten der Republik Partei nimmt, und so könnte das, was man schon längst als eine theilweise Bestimmung der Südarmee betrachtet, noch in Erfüllung kommen. Dieselbe wurde schon früher als ein Truppenkörper betrachtet, der nicht nur die rothen Demagogen im Zaume zu halten, sondern auch im dringenden Falle nach Paris zu marschiren habe. Hier hat man sich schon längst mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß der verhängnißvolle Termin von 1852 nicht ohne Katastrophe ablaufen und daß alsdann die Armee den Ausschlag geben werde, wie ihn vor drei Jahren das Volk gegeben. — Nächst der Schweizer Grenze ist neulich die Militärbewachung wieder verschärft worden. Mit großer Strenge wird die Polizei und das Mauthwesen daselbst gehandhabt. Auf der ganzen Linie von hier bis Besançon sind längs der Grenze mobile Militärkolonnen eingerichtet, deren Streifwachdienst Tag und Nacht versehen wird. Daß unter den jetzigen Umständen von der Aufhebung oder auch nur einer Beschränkung des Belagerungszustandes nicht die Rede sein kann, ist begreiflich. Die seit zwei Jahren „zeitweise suspendirten" Blätter haben auch alle Hoffnung aufgegeben, wieder erscheinen zu dürfen. Selbst das gemäßigte Oppositionsblatt, der Censeur, kann die Aufhebung des über ihn verhängten Verbotes nicht erlangen. (Köln. Z.)

Großbritannien.

London, 10. Febr. Mit dem Dampfboote „Asia" sind Nachrichten aus New-York vom 29. Januar eingetroffen. In politischer Beziehung sind sie ohne Belang. Der Senat hat einen Antrag des Herrn Clay angenommen, welcher auf wirksamste Behinderung des Sklavenhandels durch amerikanische Schiffe gerichtet ist. — Aus Havannah reichen die neuesten Nachrichten bis zum 22. Januar. Die Truppen wurden durch Uebungen und Märsche stark in Athem gehalten. Jenny Lind beabsichtigte demnächst nach New-Orleans zurückzukehren. Nach London wird sie nicht vor dem Jahr 1852 zurückkehren.

Griechenland.

Athen, 26. Jan. Auf dem Siegel der heiligen Synode war seit dem Jahre 1833 die Umschrift zu lesen: „Heilige Synode des Königreichs Griechenland". Seit dem neuen Jahre hat der Präsident der Synode, der Metropolit von Attika, die Umschrift geändert; man liest jetzt auf dem Siegel und in den Ueberschriften der dienstlichen Schreiben: „Heilige Synode der Kirche Griechenlands". Dieß geschieht in Folge der in der Mitte des vergangenen Jahres stattgefundenen Anerkennung der griechischen Kirche durch den Patriarchen Konstantinopels. — Der Gesandte Griechenlands zu London, Hr. Spiridion Trikupis, meldet dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, daß er von dem Lord Palmerston wohlwollend aufgenommen wurde. Zugleich aber erfahre ich auch aus glaubwürdiger Quelle, daß der Vertheidiger des Hebräers Pacifico an den Minister, Hrn. Delijanis, in Athen geschrieben, und diesem seine Zufriedenheit über die Absendung des Hrn. Trikupis, als Gesandten, ausgedrückt hat. Welcher Unterschied zwischen diesem Schreiben des Lord Palmerston und jenem, welches Hr. Thomas Wyse, der englische Gesandte, über die Absendung eines griechischen Gesandten nach London vor mehreren Monaten an die griechische Regierung erließ, worin er diesen Akt der Regierung bitter tadelte! — Eines der größten Londoner Banquierhäuser hat sich vor kurzem mit dem griechischen Nationalbank-Gouverneur in geschäftliche Verbindung gesetzt, welches unserem Bank-Institut ohne Zweifel zum Nutzen gereichen wird. — Seit kurzem treiben sich drei Propheten im Peloponnes herum, von denen der eine Cristoph genannt, von der Gendarmerie in Patras aufgegriffen wurde und nach Athen eingeliefert worden ist. Sie verkünden den jüngsten Tag für das Jahr 1855 und graben die Todten aus, um an deren Gebeinen zu erkennen, ob deren Seelen in Abrahams Schooß oder in die ewige Verdammniß gewandert sind. (L. Z.)

Türkei.

**Man schreibt uns von der bosnischen Grenze: Dem Vernehmen nach ist der Seraskier mit 8 Bataillons, 4000 Arnauten und 16 Kanonen in 3 Kolonnen gegen Mostar aufgebrochen. Hairedin-Pascha ist mit 3 Bataillons nach Livno abmarschirt.

Neuestes.

Württemberg. — Der Staatsrath Frhr. v. Linden ist am 14. d. M. Abends zu den Konferenzen nach Dresden abgereist.

Hannover. — Hannover 12. Februar. Für den heute beginnenden Landtag hat der König von dem Ministerium ernannt: zu Mitgliedern der ersten Kammer den Ministerpräsidenten v. Münchhausen und den Finanzminister v. Hammerstein, zu Mitgliedern der zweiten Kammer (welcher die Minister des Innern und des Kultus bereits als erwählte Abgeordnete angehören) den Justizminister von Rössing und den Kriegsminister Jacobi. Die Ernennung des letzteren für die zweite Kammer (1848 und 1849 gehörte der Kriegsminister der ersten Kammer an) scheint auf wichtige Vorlagen militärischer Art zu deuten. (H. N.)

Frankreich. — **Paris, 12. Febr. Der Entschluß des Präsidenten der Republik, Subskriptionen zum Ersatz der ihm verweigerten Dotation abzulehnen, findet allgemeine Billigung, man kann dies jetzt mit Bestimmtheit sagen. Man spricht nun von Adressen, die in den Departements verbreitet werden, um ihm das Bedauern des Landes über die Verwerfung der Dotation auszudrücken. Gestern früh ließ der Präsident einem Theile seiner Dienerschaft ankünden, daß er mit Bedauern sich genöthigt sehe, seinen Haushalt einzuschränken und sie zu verabschieden, was schon Ende Februars geschehen soll. Er soll entschlossen sein, künftig ganz einfach zu leben, und weder Feste noch Bälle mehr zu geben. Ein Journal will wissen, er werde demnächst auf dem Marsfelde eine große Musterung der gesammten Nationalgarde der Seine abhalten. Hr. Dupin wird sicher wieder zum Präsidenten der Nationalversammlung gewählt, da die Minorität der 286 auf Aufstellung des Hrn. Baroche als Gegenkandidaten, so wie die Coalition auf die Kandidatur des Generals Lamoriciere verzichtet hat.

Spanien. — **Madrid, 7. Febr. General Lersundi ist an der Stelle des Grafen Mirafol zum Kriegsminister ernannt worden.

Großbritannien. — **London, 11. Februar. Es heißt, die Königin werde das Parlament Anfangs Mai vertagen. Auf eine Frage Sir Josua Walmsley's im Unterhause antwortete heute Lord J. Russel, er gedenke nicht im Laufe dieser Session eine Bill zur Erweiterung des Wahlrechts fürs Unterhaus vorzulegen; dagegen kündete er an, zu geeigneter Zeit Verbesserungen zur Reformbill von 1832 im Sinne der Erweiterung der Wahlfreiheiten vorlegen zu wollen. Zu Liverpool haben 2000 Matrosen ihre Arbeiten eingestellt. Sie protestiren gegen die neue Maritim-Akte, so wie gegen die frühere, wonach jeder von ihnen monatlich 1 Schilling Beitrag zum Spital leisten mußte, während nur einige von ihnen daraus Vortheil ziehen konnten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 14. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 75⅛; 4½proz. 65⅝; Bankaktien 1116; span. innere Schuld 33⅜; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 81¼. Wechselkurs: Paris 93⅞; London 117½. (A. Z.)

Frankfurt a/M., 13. Februar. (Gold.) Pistolen 9 fl. 30–31 kr.; preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55-56 kr.; holl. 10 fl.-Stücke 9 fl. 40-41 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 31-32 kr.; 20 Fr.-Stücke 9 fl. 22½-23½ kr.; engl. Souverains 11 fl. 41-42 kr.; Gold al Marco 372 fl.

Augsburg, 14. Febr. Bayer. 3½ proz. Obl. 85 G.; 4proz. 91 G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 88⅞ G.; 5proz. 101⅛ G. Bankaktien L. S. 636 G. Oesterr. 5proz. Metall. 74 G — Bankaktien I. Sem. 900 B. - Württemberg. 3½ proz. 84 G; 4½ proz. 98⅛ G.

**Paris, 12. Februar. 5 pCt. 97.05, Anleihen —, 3 pCt. —, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn —.

**London, 11. Febr. Konsols 96⅞ ⅛; Span. Akt. 19¾ 20; 3pCt. 38⅞; Pass. 4⅞.

Münchener Schrannenanzeige vom 15. Febr. 1851.

Getreide-Gattung.	Vorige Zufuhr.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	663	4061	4724	3945	779	14	32	—	—	—	14
Korn	164	1641	1805	1101	704	10	3	—	—	—	22
Gerste	908	5082	5990	5627	363	9	12	—	—	—	—
Haber	58	1338	1396	1348	48	4	29	—	—	—	1
Leinsaamen	31	140	171	143	28	15	46	—	27	—	—
Repssaamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. V. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 16. Februar: „Der Barbier von Sevilla", komische Oper von Rossini.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Leiß und Frank, Kaufleute von Nürnberg; Flam, Kfm. von Eschweiler.

H. Maulick. HH. Mayer, Kaufm. von Zürich; Naue und Seifried, Kaufleute von Leipzig; Stern, Kfm. von Ulm; Korb, Privatier von Ansbach; Klose, k. k. Oberlieutenant von Zara.

Bl. Traube. HH. Henne, Kaufm. von Lausche; Schweiger, k. k. Cadet in der Marine; Eisenbeiß, k. Kreis- und St.-Ger.-Assessor von Bayreuth; Rosenthal, Kfm von Leipzig; Forster, k. Advokat von Wilshofen; Pröll, Abgeordneter von Freysing.

G. Kreuz. HH. Kleefeld, Kfm. von Fürth; Klümann, Kfm aus Sachsen; Dieterle, Kfm. von Ravensburg; Krulster, Privatier von Hamburg; Enser, Oekonom von Leutkirchen; Steinbach, Kfm von Erlangen; v. Badmess, Partikulier von Wien; Greisch, Negociant von Paris.

Stachusgarten. HH. Uhl, Kfm. von Augsburg; Ruff und Gutmann, Fabrikanten von Ittenhausen; Grashey, Poststallmeister von Augsburg; Baudrexl, Mühl- und Gutsbesitzer von Bayreuth.

Amtliche Anzeigen.

30. (3c) **Bekanntmachung.**

Der königl. Advokat Dr. Barth in Kaufbeuern hat als Anwalt des Fidel Mosmang von Ebersbach wider Christoph Hiebner, ledigen Fuhrmann von Diet urt, dies Gerichts, wegen einer Forderung pr. 245 fl. 55 kr. eine Klage d. d. 9. präs. 11. November l. Js. dahier eingereicht.

Termin zum Versuche der Sühne eventuell zur Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren ist auf

Freitag den 28. Februar 1851 Morgens 10 Uhr

anberaumt, wozu beide Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben, und der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit nach Gerichts-Ordnung Kap. V. §. 3 edictaliter geladen wird. Da der genannte Anwalt in seiner Klage zugleich auch die provisorische Beschlagnahme eines Wagens, welchen Beklagter bei dem Mohrenwirth in der Altstadt Kempten stehen habe, beantragt, und zur vorläufigen Bescheinigung der Forderung sowohl als der sein Gesuch begründenden Momente den Wirth Joseph Anton Gyple in Ebersbach und den Mohrenwirth in Kempten als Zeugen in Vorschlag gebracht hat, so hat man die betreffenden Gerichte um deren Vernehmung angegangen, was anmit beiden Theilen und namentlich dem Beklagten mit dem Bedeuten eröffnet wird, daß er das Duplikat der Klage und zugleich Arrestgesuches täglich dahier in Empfang nehmen könne und daß er bis zum Termine um so gewisser einen Insinuationsmandaten hierorts zu bestellen habe, als außerdessen alle weiteren Verfügungen in dieser Sache an ihn lediglich durch Anschlag an der Gerichtstafel für insinuirt erachtet werden würden.

Monheim, den 27. Dezember 1850.

Königliches Landgericht.

Kummer, k. Landrichter.

Pfandauslösung und Versteigerung.

202. [3c] **Donnerstag den 20. Febr. d. Js.** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Januar 1850**, und zwar von Nro. 24439 bis 32,674.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Donnerstag den 27. Februar öffentliche Versteigerung.

München den 31. Januar 1850.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

T. Regnet, Magistratsrath.

Hannes, Kassier. — v. Zerzy, Kontrolleur.

---

283. **Bekanntmachung.**

Hypothek- und Wechselbank gegen Wittmann Peter und Karoline von Gröbern, c. Hyp.-Schulden.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden nachhin beschriebene Realitäten des Peter Wittmann, Peterbauerns von Gröbern, nemlich:

Haus mit Hofraum ꝛc. ꝛc.	0, 39	Dezim.
Gärten	2, 44	„
Aecker	87, 31	„
Wiesen	7, 85	„
Waldung	83, 25	„

am 11. v. Mts. gerichtlich auf 8475 fl. gewerthet, und mit 3000 fl. Hypotheken belastet, dem Zwangsverkaufe unterstellt, und wird hiezu Tagefahrt auf

Montag den 31. März d. Js Vormittags von 10—12 Uhr im Peterbauernhofe zu Gröbern anberaumt.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes beziehungsweise den §§. 98—101 der jüngsten Prozeßnovelle geschieht, daß die Gutslasten und Verkaufs-Bedingungen am Strichstermine bekannt gegeben werden, endlich daß sich Gerichtsunbekannte über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Schrobenhausen, den 3. Februar 1851.

Königliches Landgericht.

Staiger, k. Landrichter.

Liebhart.

---

284. **Bekanntmachung.**

Auf hrediterschaftliches Ansuchen wird

Donnerstag den 27. März l. J. Nachmittags 2 — 3 Uhr

in der schuldnerischen Behausung das Anwesen des Leonhard Oberbacher, Gildbauers von Puch, öffentlich versteigert und hiezu wiederholt ausgeschrieben, nachdem die früher anberaumte Versteigerung auf gläubrischen Antrag suspendirt werden ist.

Bezüglich des Gutskomplexes und der hierauf haftenden Lasten wird sich auf die Ausschreibung vom 30 Oktober v. Js. (Bruder Wochenblatt Nro. 48, Augsburger Abendzeitung Nro. 327, Kreisintell. Blatt für Oberbayern Nro. 52, Neue Münchener Zeitung Nro. 279 und bayr. Landbötin Nro. 284) bezogen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom Jahre 1837 §§. 97—101.

Unbekannte Kauflustige haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen, und können die nähern Gutsverhältnisse aus den Akten hier ersehen werden.

Am 12. Februar 1851

Königliches Landgericht Bruck.

Paur, k. Lantrichter.

---

279. **Gantproklamm.**

Debitwesen der Krämersmittwe Walburga und deren Sohn Georg Meier von Abach betr.

Nachdem in dem Schuldenwesen der verstorbenen Krämersmittwe Walburga Meier und ihres Sohnes Georg Meier von Abach d. G. auf gemeinsamen Antrag der Gläubigerschaft und des Curars durch nunmehr rechtskräftiges Erkenntniß vom 19. Dezbr. v. Js. die Eröffnung des Universal-Konkurses und sofortige Versiegelung der Masse erkannt wurde, wird hiemit Tagfahrt

a) zur Nachweisung der Richtigkeit der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf

Mittwoch den 2. April h. J. früh 9 Uhr;

b) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzüge auf

Mittwoch den 30. April früh 9 Uhr;

c) zur Gegenerinnerung auf

Mittwoch den 28. Mai früh 9 Uhr;

d) zur Schlußerinnerung auf

Mittwoch den 25. Juni früh 9 Uhr

anberaumt.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden aufgefordert, an den festgesetzten Terminen ihre Rechte um so gewisser zu liquidiren, als diejenigen, welche am ersten Erkittage weder selbst noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen, mit ihren Forderungen ausgeschlossen würden, das Versäumen der folgenden Erkittage aber den Ausschluß von diesen Gerichtshandlungen zur Folge haben würde.

Hiebei wird bemerkt, daß die am 23. Febr. v. J. errichtete Inventarsschätzung ein Vermögen von 5733 fl. 57 kr. enziffernte, während die Hypothekschulden mit den privilegirten Zinsen sich schon auf 7560 fl. belaufen, daß daher die Gantmasse wahrscheinlich schon von den privilegirten Forderungen verschlungen werden wird.

Zugleich wird in Vollzug des Eingang genannten Erkenntnisses zur Versteigerung des Schuldner'schen Vermögens, bestehend aus Mobiliarschaft und Oekonomie-Geräthschaften im Schätzungswerth von 397 fl. 57 kr., der realen Krämergerechtsame im Schätzungswerth von 350 fl. und der unten verzeichneten Gebäude und Grundstücke Tagefahrt auf

Mittwoch den 9. April früh 8 Uhr

angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nur nach Erreichung des Schätzungswerthes und gegen Baarzahlung erfolgt und Gerichtsunbekannte Käufer sich durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht aus

1) dem Wohnhaus mit Stall, Schupfe und Hofraum, Stadl, Backofen und Brunnhaus Plan Nro. 74 u. 75 zu 11 Dez., Grad- und Baum-Garten Pl. Nro. 74/b zu 70 Dez., Waldung im Altenberg Pl. Nro. 660 zu 7 Tgw. 41 Dez, Pflanzbett Pl. Nro. 651 zu 1 Dez., Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen.

Brandassekuranz-Kapital 2300 fl.,
eigen und zehentfrei,
Steuer-Simplum 1 fl. 7 kr. 3 hl.,
Vogtei-Geld 2 kr.,
Lehen-Bodenzins 5 fl.,
besondere Leistungen dem Ortsmeßner jährlich eine Kernlängarde.

2) Aecker Lit. C. Fol. 195 als:
in Heckberg Plan Nro. 395 zu 63 Dez.
„ „ Plan Nro. 413 „ 55 Dez.
erbrechtig zum kgl. Rentamt.
Gerste und Grünzehent zum 10. Theil zur Pfarrei Abbach.
Steuer-Simplum 5 kr. 7 hl.
Grundzins von Pl. Nro. 395 8 kr. 4 hl.
„ „ „ 413 8 kr. 4 hl.

3) Lit. D Fol. 196:
1) Aecker Pl. Nr. 983 ꝛc. zu 4 Tgw. 29 Dez.
2) Wiese „ „ 1001/b „ — Tgw. 89 Dez.
Meierschaftsfristen zum k. Rentamt, zehentbar zum 10. Theil zur Pfarrei Abbach,
Steuer-Simplum 34 kr. 2 hl.,
Meierschaftsfrist 1. fl. 33 kr. 4 hl.
Stift 2 fl. 5 kr.

4) Lit. E. Fol. 197:

a) Hopfengärten	Pl. Nro. 974	1 Tgw.	— Dez.	
b) Aecker	„ „ 715 ꝛc.	— „	47 „	
c) Wiesen	„ „ 678 a-b	1 „	14 „	
d) Waldungen	„ „ 837	1 „	58 „	
e) Oedung	„ „ 185 b	0 „	31 „	

eigen und zehentbar wie vor.
Steuer-Simplum 1 fl. 28 kr. 1 hl.
Lehnbodenzins 1 fl. 30 kr.
Grundzins 1 fl. 16 kr. 3 hl.
Zensus — fl. 1 kr. 2 hl.

Dieses Gesammt-Anwesen ist bei der Eingangs erwähnten Inventarisation geschätzt auf 4964 fl.

Kelheim, am 5. Februar 1851.

Königliches Landgericht Kelheim.

Schmid, k. Lantrichter.

coll. Amann.

Privat-Anzeigen.

143. Bis 1. März d. Js. wird ein Mitabonnent zu einem Sperrsitze im k. Hoftheater gesucht. D. Uebr.

---

287. Ein Erzieher in einem hiesigen gräflichen Hause, der 14 Jahre in Italien zugebracht und auch schon eine Lehrstelle des Italienischen an einer öffentlichen Anstalt bekleidet hat, wünscht einige ausgewählte Stunden dem Unterrichte in dieser Sprache zu widmen. Eventuell würde er sich hiebei der Vermittlung des Französischen oder Englischen bedienen. Das Uebrige in der Exped. d. Z.

---

278. [2b] **Bekanntmachung.**

Künftigen **Mittwoch den 19. dieses Vormittags 9 Uhr** werden von der Oekonomiekommission des königlichen Generegiments

60 überzählige Trainpferde

vor dem alten Kreuzther dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Ingolstadt, den 11. Februar 1851.

---

226. [2b] Allen Freunden und Verehrern alter und neuer Kunst diene zur Kenntniß, daß Unterzeichneter auf hiesigem Platze eine

Kunst- und Antiquitäten-Handlung

in der Salvatorstraße Nro. 7

eröffnet hat und folgende Gegenstände zum Verkauf empfiehlt, als:

Gemälde vom XII. bis in's XIX. Jahrhundert, Plastische Werke aus dem verschiedensten Material, Miniaturen auf Pergament und Elfenbein, chinesische Bilder, alte Handzeichnungen, Kupferstiche, Holzschnitte, Gefässe aller Art, ganze Harnische und einzelne Waffentheile, antike Uhren, Meubles, Teppiche ꝛc. ꝛc.

Ferner erlaubt sich der Unterzeichnete auf sein

Depot Neuer Kunst-Erzeugnisse

hinzuweisen, bestehend aus

Gemälden neuerer Künstler, Monumente, Altäre, Kirchenschmuck und Geräthschaften aller Art, insbesonders aber christliche Sculpturen aus jedem Material und zu aller Größe.

Möge mir bei diesem neuen Unternehmen dieselbe Beachtung zu Theil werden, wie ich sie seit einer Reihe von Jahren als Künstler sowohl im In- als auch im Auslande in so dankenswerthem Grade genieße! Ich werde bemüht sein, das Zutrauen, womit mich meine Abnehmer und Besteller beehren, stets durch promptes und billiges Entgegenkommen zu rechtfertigen.

Geneigte Aufträge, ob sie **Verkäufe, Ankäufe** oder **Bestellungen** genannter Gegenstände enthalten, bittet Unterzeichneter an sein **Atelier**, Salvatorstraße Nro 20, oder an die **Kunst- und Antiquitäten-Handlung**, Salvatorstraße Nro. 7, zu adressiren.

München, im Dezember 1850.

J. O. Entres, Kunstbildhauer,

Inhaber eines artist. Instituts und der Kunst- und Antiquitäten-Handlung.

---

147. (4d) **Besitzern**

von **Kunstgegenständen** aller Art, Incunabeln, Pergament-Drucken, Manuscripten und Autographen, namentlich auch von grössern Sammlungen von Oelgemälden und Handzeichnungen guter Meister, von Radirungen, Holzschnitten und Kupferstichen, Emaillen und Miniaturen, von Schnitzwerken aus Holz, Elfenbein und Metall, von Antiken, Bronzen, Vasen etc. können wir durch unsere vielen Verbindungen in **England** und **Amerika** den Verkauf zu guten Preisen jederzeit vermitteln und ersuchen wir, gefällige Offerten und Einsendungen von Verzeichnissen **direct per Post** an unser **Haus** zu richten.

Hildburghausen, Februar 1851.

Das Bibliographische Institut.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 17. Februar.

Se. Maj. der König haben unterm 10. Febr. allergnädigst geruht: den Forstwart zu Wernberg, Balthasar Brenner, zum Forsteiförster in Rottenbach prov. zu ernennen; ferner den Revierförster zu Breitenthal, im Forstamte Günzburg, Johann Kreittner — auf Ansuchen — auf den Grund des § 22. lit C. der neunten Beil. zur Verf.-Urk., unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen mehr als 30jährigen, namentlich im Kulturfache vom besten Erfolge begleiteten Dienstleistungen, in den Ruhestand zu versetzen, und an dessen Stelle zum Revierförster in Breitenthal den Forstamtsaktuar zu Biburg, Theodor Schenk, prov. zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 13. Febr. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Bezirksgerichte Frankenthal einen Assessor außer dem Status beizugeben und hiezu den funktionirenden Staatsprokurator-Substituten Johann Baptist Müller daselbst zu ernennen; und die Margaretha Reißmann von Goßmannsdorf auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Seine kgl. Majestät haben die kath. Pfarrei Unterneukirchen, Ldg. Altötting, dem Priester Jos. Wagner, Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor zu Griesbach, Ldg. gl. Namens, zu übertragen geruht.

Landtagsbetrachtungen.

I.

Omnia jam fieat, fieri quae posse negabam.

—e— Die erste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten hat so manche zum Theil belehrende, zum Theil bemerkenswerthe Thatsachen zu Tage gefördert, welche konstatirt zu werden verdienen.

Die Herren der Linken und ihre Organe belieben es der Majorität der Kammer zum Vorwurf zu machen, daß sie Thatsachen, deren Beseitigung nicht in ihrer Macht liegt, Rechnung tragend, ihr Urtheil, ihre Entschlüsse und Abstimmungen darnach modifizirt, und sich auf denjenigen Boden stellt, den die Macht der Verhältnisse als den allein praktischen erscheinen läßt.

Wir sehen nun, daß auch die Herren der Linken selbst recht gut diesem Gebote der Nothwendigkeit sich zu fügen, ihr Verhalten den obwaltenden Umständen anzupassen, nach denselben zu modifiziren wissen. Wer Zeuge der Verhandlungen in der ersten Sitzung der Kammer war, konnte die augenfälligsten Beweise davon wahrnehmen.

Wir haben da — und wir müssen der Linken diese Gerechtigkeit widerfahren lassen — so manchen ihrer Redner, der auf dem stürmischen ersten Landtage von 1849, und zum Theil und bis zu einem gewissen Grade auch noch auf dem zweiten bis tief in das Jahr 1850 hinein sich verlängernden, im Feuereifer für die nun selig begrabenen Frankfurter Grundrechte und Reichsverfassung weder Ziel noch Maaß seiner Sprache kannte, so manchen, der mitunter die äußersten Grenzen des Anstandes nicht blos berührte sondern auch überschritt, jetzt im Tone recht empfehlenswerther Ruhe und verhältnißmäßig mit wirklicher Mäßigung sprechen hören. Hat ja doch sogar Herr Reinhart es in seinen Fortschritten darin schon so weit gebracht, daß wir fast an der Genauigkeit unseres Gehörsinnes zu zweifeln begannen, als wir ihn, in seiner im Uebrigen gerade nicht als ein Muster der parlamentarischen Urbanität zu betrachtenden Rede, in so hohem Maaße sich selbst ungetreu werden hörten, daß er die aus seinem Munde gewiß bezeichnenden Worte sprach: er unterstütze den Antrag auf eine „an den Thron Sr. Maj. unseres allergnädigsten Königs" zu richtende Adresse. Quantum mutatus ab illo! wird mancher seiner einem strengeren Puritanismus huldigenden Freunde auszurufen sich versucht fühlen, wenn er solche als servil verschrieene Sprache aus solchem Munde vernehmen muß. Der „Nürnberger Kurier" aber, der kürzlich auf ein lateinisches Citat unsererseits mit einem andern entgegnete, wird es wohl natürlich finden, daß wir diese Gelegenheit gerne benützen, um Artigkeit mit Artigkeit zu erwidern.

Die Besserung ist also handgreiflich und verdient Anerkennung, wenn sie auch etwas spät kömmt. Besser spät, als niemals, meint ohne Zweifel das erwähnte Mitglied der äußersten Linken, und wir können ihm zu dem unbestreitbar von ihm gemachten Fortschritte nur Glück wünschen.

Auch mit dem von Hrn. Reinhart ausgesprochenen Satze „Wahrheit über Alles!" sind wir vollkommen einverstanden. Der schätzenswerthe Herr Abgeordnete hat wohl selbst schon manchmal in seinem Leben in und außer der Kammer die süße und die bittere Seite der Wahrheit durch eigene Erfahrung kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, und es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn er jetzt als Apostel derselben auftritt.

Hr. Reinhart will Wahrheit, und er hat Recht. Er würde uns sicher schlechten Dank wissen, wenn wir sie nicht auch ihm gegenüber übten. So z. B. glauben wir nichts als die purste, reinste Wahrheit zu sagen, wenn wir unsere bescheidene Ansicht dahin aussprechen, daß man eine sehr kräftige Körperkonstitution mit einer seltenen Kraft der Lungen verbinden, auch eine passable Kenntniß der Schlagwörter unserer modernen Weltverbesserer, ja sogar eine gewisse unbestreitbare Zungenfertigkeit im Gebrauche derselben besitzen kann, ohne darum noch auf den Namen eines Redners, oder gar eines Parlamentsredners Anspruch machen zu dürfen.

Wir bekennen uns ferner zu der unmaßgeblichen Ansicht, daß der Anstand durchaus keine überflüssige Beigabe zu den Reden irgend eines Kammermitgliedes ist: Hr. Reinhart wird aber auch mit uns einverstanden sein, daß diese unsere Ansicht nicht von jedermann getheilt wird.

Hr. Reinhart ist mit seinen drei oder vier engeren Gesinnungsgenossen in der Kammer der Ausdruck der Gesinnungen der Mehrheit des bayerischen Volkes? Er hat die Majorität des Volkes für sich, er hat es uns ja selbst gesagt, und da er uns zugleich versichert hat, daß die Wahrheit ihm über Alles gehe, so wird er wohl auch voraussetzen, daß wir es glauben müssen. Es war ihm daher wohl schwer begreiflich, wie diese seinerseits so aufrichtig gemeinte und so bestimmt gegebene Versicherung statt allseitiger Zustimmung nur ein schallendes Gelächter von wenigstens drei Vierteilen der Kammer — denn auch viele Mitglieder der Linken selbst stimmten ein — hervorrief. Hr. Reinhart tröstet sich ohne Zweifel damit, daß es nun einmal das traurige Loos der Wahrheit ist, so häufig in der Welt verkannt zu werden! Sollten wir Hrn. Reinhart gegenüber in denselben Fehler verfallen sein, so wird er den unsrigen zu dem so vieler andern wohl mit in den Kauf nehmen.

„Die Majorität der Kammer — antwortete Hr. Reinhart, sichtlich befremdet über die ihm so unzeitig dünkende Heiterkeit der Versammlung — die Majorität der Kammer ist nicht allemal der Ausdruck der Majorität des Volkes." Da müssen wir Hrn. Reinhart nun abermals vollkommen Recht geben. Er hätte nur den ersten Landtag von 1849 als Beweis anführen dürfen. Freilich versicherten uns damals er und seine Freunde das Gegentheil dessen, was Hr. Reinhart uns jetzt sagt. Wir sind die Majorität, sagten sie damals, und wir sind der Ausdruck des Landes. Es scheint sonach, daß in ihren Augen die Majorität der Kammer nur dann der Ausdruck der Gesinnung des Landes ist, wenn sie auf Seite der Linken steht.

Die Partei, zu deren Grundsätzen auch ein Theil der Linken unserer Kammer sich bekennt, hat es überall und immer so gemacht, mit der Majoritäts-Theorie, wie mit der Freiheit. Freiheit ist das Losungswort, das sie im Munde führt: aber diese sogenannte Freiheit hat sich auch überall als ein täuschendes Trugbild erwiesen. Sie heißt im Munde dieser Partei nichts anderes als ein Monopol für sie, aber Tyrannei über alle Andersmeinenden. Die Pfalz und Baden können ein Wort davon reden, wie es mit der Freiheit beschaffen ist, die ihnen Hr. Dr. Greiner, auch ein Mitglied der Linken des ersten bayerischen Landtags vom Jahre 1849, und seine Genossen gebracht haben. Auf gewissen Volksversammlungen in Franken hat man zu jener Zeit ganz dieselben Glaubensbekenntnisse aufstellen, ganz dieselben Lehren predigen hören, deren praktische Durchführung man in der Pfalz begonnen hatte. Aber Franken blieb — Dank dem gesunden Sinne der Mehrheit seiner Bewohner. Dank aber auch der Kraftentwicklung der Regierung — von jedem ähnlichen Versuche, und damit von gleichem Unheil, wie es die Pfalz so schwer heimsuchte, verschont.

Hr. Reinhart theilt gewiß unsere Befriedigung darüber, obgleich er seiner Zeit mit Hrn. Dr. Greiner auf derselben Seite der Kammer saß, und vielleicht auch über die Vorgänge und die Reden so mancher fränkischen Volksversammlung genauer unterrichtet ist, als wir es sind.

Die Grundrechte, welche das Rettengift für die Regierungen werden sollten, sind mit der Frankfurter sogenannten Reichsverfassung, die den Weg zur sozial-demokratischen Republik in Deutschland anbahnen sollte, zu Grabe gegangen. Lassen wir sie ruhen! So meint wohl auch die Linke unserer Kammer.

Diejenigen, welche damals mit mehr oder weniger Offenheit unserer Regierung es als Hochverrath anrechneten, daß sie jene verhängnißvollen Danaer-Geschenke zurückwies, dieselben Stimmen, welche die bayerische Verfassung bereits geradezu als nicht mehr existirend bezeichneten, finden es jetzt für gut, Grundrechte und Reichsverfassung in ihrem Grabe ruhig schlafen zu lassen: die früher so verhöhnte bayerische Verfassung ist plötzlich wieder der Gegenstand ihrer warmen Zuneigung geworden.

Die Weisheit nimmt zu mit dem Alter. Hr. Krämer von Doos spricht nicht mehr von Modergeruch und Leichenduft, der Werth der bayerischen Verfassung ist ihm plötzlich klar geworden, er wird sie vertheidigen gegen — die „Anmaßungen" des Episkopates! Die Regierung hat allerdings noch mit keinem Worte ihre Meinung geäußert über die bekannte Denkschrift der bayerischen Bischöfe: aber Hr. Krämer von Doos erklärt die bayerische Verfassung dadurch bedroht, er tritt mit Hrn. Dr. Rubner in die vorderste Reihe der Kämpfer zur Abwehr der drohenden Gefahr. Die Regierung kann jetzt vollkommen beruhigt sein: die HH. Krämer von Doos und Dr. Rubner künden ihr den kräftigsten Beistand an; was könnten wir noch für die Verfassung fürchten, wenn sie so enthusiastische, so entschlossene Vertheidiger hat! Wie könnte die Regierung noch zögern, sich ihnen ganz in die Arme zu werfen, und sie zu Wächtern des Heiligthums einzusetzen!

Vor kaum einem Jahre galt diesen Herren freilich diese Verfassung nicht viel mehr denn als ein abgenutztes Möbel, das je früher desto

besser in die Rumpelkammer zu schaffen, durch ein neues Werk, möglichst nach der Schablone ihrer Ideen zugestutzt, zu ersetzen wäre. So manche ihrer Freunde hatten dieselbe Verfassung sogar schon als faktisch abgeschafft erklärt. Hr. Kolb forderte seiner Zeit vom Rathhausbalkone zu Speyer Volk und Soldaten auf, die Frankfurter „Reichsverfassung" zu beschwören; allerdings verdammte er nachher dieselben Soldaten, als sie seine Aufforderung zu buchstäblich nehmend, eidbrüchig und fahnenflüchtig geworden, und die Sache, der sie sich zugewendet, verloren war. Allein was thut das Alles zur Sache! Wozu solche Erinnerungen heraufbeschwören! Hr. Kolb vertheidigt jetzt so gut die bayerische Verfassung als die HH Crämer und Rubner; Hr. Reinhart setzt die Wahrheit über Alles und spricht mit den Ausdrücken des aufrichtigsten Respektes von „Sr. Maj. unserm allergnädigsten Könige!" Was können wir mehr verlangen? Man sieht, welche Fortschritte diese Herren gemacht haben, und wie wir genöthigt sind dieselben anzuerkennen! Unsere Leser werden unsere Befriedigung darüber gewiß theilen, und es erklärlich finden, wenn wir solche Thatsachen konstatiren.

Das großherzogliche Hoftheater in Karlsruhe.

△ Wie dem Alterthum die Spiele, so ist der neuen Zeit das Theater ein Mittel der Volkserziehung geworden. — Es ist, wie sehr man sich dagegen wehre, ein Bestandtheil des öffentlichen Lebens, ein feines Maaß, an welchem der Beobachter den jeweiligen Stand der Kultur, die Schwankungen und die Störungen der sittlichen wie der gesellschaftlichen Verhältnisse erkennt. — Die Wirkungen der Bühne sind langsam und mittelbar, aber in ihrer stetigen Reihenfolge sind sie vielleicht nicht weniger mächtig, als die der Tribüne. — Kann der Staatsmann das Theater nicht mehr von dem Kreis seiner Beobachtungen ausschließen; so ist dasselbe auch der Besprechung in politischen Blättern würdig. — Darum möcht' ich gerne einige Worte über das Hoftheater von Karlsruhe zu Ihrem Leserkreis sprechen.

Die badischen Kammern haben 141,550 fl. für den Aufbau des niedergebrannten Theaters aus Staatsmitteln bewilligt. Da nun die Gemeinde einen auf zehn Jahre unverzinslichen Beitrag von 40,000 fl., die Brandkasse aber noch einen Entschädigungsrest von 46,350 fl. leistet, so ist der Betrag des niedrigsten Kostenüberschlages von 228,000 fl gedeckt. — Ueber Karlsruhe ist seit 4 Jahren zwar viel Unglück gekommen, sein Wohlstand ist gesunken, seine Erwerbsquellen sind vermindert, und das gesellschaftliche Leben ist krank; — wer die Stadt in ihrem früheren Aufschwunge sah, der kennt sie fast nicht mehr. — Mit dem Brand des Theaters ist das Unglück hereingebrochen, der Aufbau soll das Beginnen einer besseren Zeit verkünden.

Das Karlsruher Hoftheater, aus der Civilliste mit bedeutenden Mitteln dotirt, wurde früher zu den besten Bühnen Deutschlands gezählt. — Das Interesse des hiesigen Publikums an der Kunstanstalt war groß, aber, viel weiter sich ausdehnend, zog es eine Masse Fremder hieher und war dadurch der Stadt ein sehr bedeutendes Hilfsmittel, welches mächtig auf alle Zweige der Gewerbsthätigkeit wirkte.

Nach der furchtbaren Katastrophe von 1847 schien das Interesse für das Institut in der Asche versunken zu sein. Als aber die schreckliche Erinnerung etwas verbleicht und das Bedürfniß des gewohnten Genusses im Publikum allmählig wieder erwacht war, da sah man, daß die Leistungen weit hinter den Ansprüchen zurückblieben, welche früher erfüllt wurden.

Es war ein Noththeater geworden, und zwar nicht allein durch das zusammengestoppelte Gebäude. — Die Erörterungen aller der Ursachen des plötzlichen Verfalles würde den Raum dieser Spalten übergreifen; — die furchtbaren Zeitverhältnisse haben daran ihren Antheil, welcher wohl zu niedrig angeschlagen wird. — Man thut Unrecht, die Verwaltung ganz allein für den üblen Zustand der Anstalt verantwortlich zu machen. Freilich mag dort wohl gar vieles mangeln, aber wer gerecht ist, kann der leitenden Behörde Thätigkeit, Eifer und Liebe nicht absprechen. Es gehört zum Ton der sogenannten guten Gesellschaft in Karlsruhe, von dem großherzoglichen Theater mit Geringschätzung zu sprechen, und dies hat der Anstalt vielleicht mehr als die Mißgriffe der Verwaltung geschadet. Hier ist nun einmal alles Urtheil, in der Politik und der Kunst, über Menschen und Dinge, die Sache der Mode, deren Unwissenheit mit der Ungeschicklichkeit irgend einer Verwaltung immer gleichen Schritt hält.

Die Oper ist bedeutend gesunken. Seit Haitzinger und Sontheim verloren, fehlt ihr die Kraft und Blüthe, ist die künstlerische Weihe verloren, denn selbst Orchester und Chor leiden an der allgemeinen Erschlaffung; und doch besitzt sie noch vortreffliche Bestandtheile. Wo man noch Sängerinnen wie die Fischer und Rutschmer, Sänger wie Iberius und Mayerhofer, dabei ein zahlreiches, im Einzelnen vortreffliches Orchester verwenden und mit den vorhandenen Mitteln das Fehlende gewinnen kann, ist eigentlich keine Hoffnung verloren. — Ungleich besser sind allerdings die Mittel für das Schauspiel. Freilich erlitt auch dieses, seit es sich im Stadttheater einrichten mußte, gar schweren Verlust. Sind auch Frl. Fürst (tragische Liebhaberin), Dessoir und Demmer (Intrikant), alle ausgezeichnete Künstler, abgegangen, so besitzt das Schauspiel noch immer gar schöne Elemente. Von den früheren sind noch an der Bühne die Frau Schönfeld, eine Schauspielerin, welche Darstellungsgabe mit tiefer Empfindung vereinigt, die HH. Hock, ein Charakterspieler voll Talent und Mayerhofer im Schauspiel, gewissen komischen Partien so brauchbar wie in der Oper. Neu gewonnen sind Frl. Ernst und Hr Braunhofer. Die erste, überall gewandt und verständig, ist in den jugendlich munteren Rollen vortrefflich; der andere talentvoll und gebildet, als jugendlicher Liebhaber gut, für höhere dramatische Charaktere, besonders in klassischen Stücken geschaffen, hat eine schöne Zukunft, wenn ihm einmal zur Entwicklung der nöthige Raum wird gegönnt sein. Die Erwerbung dieser beiden Künstler ist ein unbestrittenes Verdienst der gegenwärtigen Verwaltung und spricht für ihr Urtheil. Würden die fehlenden Fächer würdig besetzt; so besäße das hiesige Schauspiel auch jetzt noch die Mittel um mit den besten Bühnen Deutschlands erfolgreich zu wetteifern.

Mit all diesen Mitteln wird aber so wenig geleistet, weil man sie nicht zu verwenden versteht, weil keine höhere Auffassung die alltäglichen Einzelnheiten beherrscht, weil kein künstlerischer Sinn die Anstalt durchdringt, weil in den größeren Dingen der Grundsatz, in kleinen das sichere Urtheil mangelt, weil unzeitige Sparsamkeit Verschwendung erzeugt und weil der mit dem echten Ehrgeiz der Kunst, die Selbstdisziplin der Künstler abhanden gekommen. Diese Ursachen sind theilweise denn auch in beiden Kammern hervorgehoben worden und beide haben die Bewilligung an die ausdrückliche Bedingung geknüpft, daß man künftig der herrschenden Frivolität entsage und den höheren Anforderungen der Kunst gerecht werde. — Aber, wir müssen es offen aussprechen, auch das Publikum hat seine Schuld, weil es immer nur im Allgemeinen verdammt, ohne die einzelnen Leistungen zu würdigen, weil es nicht vermag mit der Kraft eines richtigen Urtheils die Mißgriffe zu rügen und das Verdienst über den Jammer der Theaterintrikten zu heben, welche die Verwaltung niederzutreten die Kraft nicht besitzt.

Die besseren Mitglieder sind entmuthiget, wir wissen es wohl; mögen sie jetzt noch ausharren, bald vielleicht wird für sie die Zeit der Geltung kommen und ihnen wird das Bewußtsein werden, daß sie, eine sonst berühmte Kunstanstalt aus ihrem Zerfall zum Gedeihen gebracht. Einer künftigen Anerkennung gewiß, mögen sie jetzt und nie die Bestimmung vergessen, die das Vaterland ihnen auferlegt, — die Bestimmung an der Regeneration des deutschen Schauspieles zu arbeiten, welches überall in trauriger Verkümmerung liegt.

Die Niagara-Wasserfälle in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Die „Kölner Zeitung" Nro. 16 von diesem Jahre bringt uns die Kunde von einem Felsensturze, welcher sich am 10. Dezember v. Js. an den Niagara-Wasserfällen ereignete. Auf der kanadischen Seite ist ein Theil des sogenannten „Hufeisens" (es ist dieß der Name des einen der beiden durch eine Insel getrennten Wasserfälle) herabgestürzt und hat einen Felsblock von zehn Ruthen Länge und vier Ruthen Breite in den Schlund des Wasserfalles, unter Erbeben des Bodens rings umher, begraben, dabei auch ein Schiff (das schöne Kanalboot) unter sich in dem Abgrunde verschüttet. Diese Nachricht trägt durchaus den Charakter der Wahrhaftigkeit. Solche Ereignisse sind keine Seltenheiten an den Niagara-Wasserfällen, sie wiederholen sich von Zeit zu Zeit, sind in dem Baue dieser Weltmerkwürdigkeit begründet und dienen dazu, um der großartigen und wundersamen Szenerie neue Gestaltung zu geben. Die Form jener Wasserfälle ist nämlich eine wandelbare, und tausend- und wieder tausendmal muß sie sich schon geändert haben, seitdem der Eriesee in dem mächtigen Niagara- oder Lorenzo-Strome, auf welchem die Fälle liegen, seine Wasser dem Ontariosee zusendet. Schon ein paar Mal haben uns vor mehreren Jahren die Tagesblätter zu mystifiziren gesucht, indem sie berichteten, die Niagarafälle wären ganz zusammengestürzt. Eine solche Nachricht hat aber keinen Sinn, kein Naturforscher wird sie geglaubt haben. Der vordere Theil der hohen Terrasse, über welche der Strom herabstürzt, kann nur einbrechen, und aus jedem solchen Ereignisse geht nur eine kleine Ortsveränderung und geringe Modifikation des Ansehens der Wasserfälle hervor. So wird es sich noch viele Jahrtausende lang bei dem Gange, den die zerstörenden und erhaltenden Kräfte der Natur hier vorschreiben, verhalten müssen. Es ist aber dieses nicht gerade ein ausnahmsweises Verhältniß für die Niagara-Wasserfälle, vielmehr schreitet bei allen Wasserfällen die Erosion mit der Zeit vor, und derjenige unseres vaterländischen Stromes, der Stauffen zu Schaffhausen, hat ebenfalls schon vielfache Veränderungen seit der menschlichen Geschichte erlitten, so wie auch die Folgezeit deren an ihm noch mehrere aufzuweisen haben wird. Die Niagarafälle sind darum besonders interessant, weil die bedingenden Umstände der Zerstörung, welche in eigenthümlichen geognostischen und Oberflächen-Verhältnissen, so wie in der enormen Fülle der Wassermasse begründet sind, besonders großartig und in einem recht anschaulichen Maßstabe auftreten.

Jenes neue Ereigniß eines Felsensturzes ergreife ich gern, um eine kurze Schilderung, naturwissenschaftlich aufgefaßt, von den Niagarafällen nach den Quellen der bewährtesten neueren Naturforscher, welche die Lokalität selbst besucht haben, mitzutheilen. Auch stehen mir dabei die mündlichen Relationen meines Sohnes Karl, jetzt Arzt in Brüssel, zu Gebote, der vor mehreren Jahren den Niagara bereiste.

Es existiren ganz vortreffliche Luxusbilder von den Niagarafällen. Aus jenen mag ziemlich allgemein die Weise, wie sich die malerische

Erscheinung aus günstigen Standpunkten darstellt, bekannt sein. „Es ist unmöglich," so sagt der Herzog Bernhard von Weimar in seiner Reise durch Nordamerika, das Gefühl der Ohnmacht und Größe zugleich auszusprechen, das in der menschlichen Brust aufsteigt vor diesem Riesenwerke der Natur! Man kann nur staunen, bewundern und anbeten." Wenn schon der Stauffen durch seine Größe und Herrlichkeit jeden Beschauer hinreißt und fesselt, so muß es um so mehr der Niagara, bei welchem alle Verhältnisse gegen jenen um das Vielfache gesteigert sind, die Höhe um das Dreifache und die Breite selbst um das Achtfache.

Der Eriesee liegt sieben deutsche Meilen vom Ontariosee entfernt; die Niveaudifferenz zwischen beiden Seen beträgt 330 Fuß. Aus dem ersten strömt der Niagara- oder Lorenzo-Strom in den zweiten. Beim Ausflusse ist er eine Viertelstunde breit; er gleicht einer sich verengenden Fortsetzung des Eriesees, und fließt über ein sehr ebenes Gebiet, welches westlich zu Oberkanada und östlich zum Staate von New-York gehört. Der Fluß hat nirgends mehr als 30 bis 40 Fuß hohe Ufer. Niedrige bewaldete Inseln, einige bis drei Viertelstunden lang, erheben sich aus seinem Bette. In der ersten Hälfte seines Laufes zwischen den beiden Seen fließt er langsam, klar und ungetrübt dahin, nur mit einem Falle von einem Fuße auf die Viertelstunde.

Dann nähert er sich aber den Fällen mit ganz verändertem Charakter; eine Viertelstunde lang stürzt er sich schäumend und brausend mit großer Geschwindigkeit über einen sehr unebenen Boden von Kalkstein. Vor dem Falle und bis zu diesem theilt er sich in zwei Arme. Eine Insel liegt dazwischen. Der eine Arm bildet den sogenannten „Hufeisen-Fall" (es ist, wie oben bemerkt, derjenige, an welchem der Felsensturz im vorigen Dezember stattgefunden hat); er trägt diesen Namen, weil er eine halbkreisförmige Einbiegung darstellt; er ist 1,800 Fuß breit. Der andere Arm gestaltet den sogenannten „Amerikanischen Fall"; seine Breite beträgt 600 Fuß. Die Breite der zwischen beiden Fällen liegenden und bis auf ihre Terrasse herabreichenden Insel ist ungefähr 1,500 Fuß. Man nimmt gewöhnlich die ganze Breite der Felsenterrasse, einschließlich der Insel, zu 4,000 Fuß an, wogegen die Breite des Stauffen zu Schaffhausen nur 500 Fuß, also nur den achten Theil, beträgt. Auch dieser hat bekanntlich in seiner Mitte eine kleine Insel, vielmehr eine Felsklippe, welches die malerische Schönheit, sowohl bei dem amerikanischen wie bei dem europäischen Wasserfalle, so ganz wesentlich erhöht.

Der mächtige Niagara- oder Lorenzo-Strom fällt 160 Fuß senkrecht unter gewaltigem Brausen in einen unergründlich tiefen Schlund herab. Die zersprühende Wassermasse bildet, gleich einem aufsteigenden Dampfe, Wolken, die in großer Entfernung sichtbar sind. Die Felsenwand ist einwärts ausgewaschen, und ihre obere Platte ragt 40 und mehr Fuß vor. Dadurch wird es sogar möglich, daß man zwischen der hohen Felswand und dem Falle des Stromes bei dem einen Wasserfalle 120 Fuß weit hindurchgehen kann, wobei denn das niederfallende Wasser eine dachförmige Wand vor dem Spaziergänger bildet. Es ist diese allerdings ziemlich nasse Promenade so eigenthümlicher Art zwischen dem Felsen und dem fächartigen Wasserüberfalle, wie es eine zweite auf unserem Planeten nicht wieder geben dürfte. Solche vorspringende mächtige Gesteinsplatten waren es auch, die im vorigen Dezember einstürzten und in den vorliegenden Schlund versanken, und dieses ist gerade diejenige Erscheinung, welche sich nach längeren oder kürzeren Zeitfristen immer wiederholt.

Ein industriöser Schweizer hat auf dem amerikanischen Ufer auf einer Felsenspitze eine **Camera obscura** angelegt, welche die Wasserfälle treu wiedergibt. Es wird in dieser Weise der Niagara gerade so ausgebeutet, wie unser Stauffen, auch durch Gasthöfe, Kaufläden, welche Landesprodukte, vorzüglich Arbeiten der indianischen Stämme und sogar Achatwaaren von Oberstein und Idar an der Nähe feil bieten, welche letztere für amerikanische ausgegeben werden.

Das Bett des Stromes aufwärts der Fälle besteht aus einer fast horizontal gelagerten Schichtenmasse eines festen Kalksteines, welche etwa neunzig Fuß mächtig ist; darunter liegen mächtige Lagen eines leichter zerstörbaren Thonschiefers. Der Wind und das Aufsprudeln des Wassers in dem vorliegenden Schlunde wirken, im Verein mit dem Winterfroste, zerstörend auf diesen Thonschiefer ein und höhlen die Wand der Terrasse fortwährend aus, so gewinnt sie eine überhangende Gestalt, der Kalkstein wird nach und nach seiner Stütze beraubt, und obgleich er in seiner Masse minder zerstörbar ist, so muß er doch durch seine eigene Schwere von Zeit zu Zeit nothwendig zusammenbrechen und unter donnerndem Tosen in den vorliegenden Schlund herabstürzen. Es müssen also die Wasserfälle immer weiter vom Ontariosee zurückweichen und endlich, nach langen Zeitfristen, den Eriesee erreichen und in ihm ihre eigenthümliche Beschaffenheit einbüßen. Der Eriesee selbst würde dann plötzlich einen bedeutenden Theil seiner Wasser verlieren und eine furchtbare Ueberschwemmung der unteren Gegend erzeugen. Indessen möchte die Sache nach jenem langen Zeitraume doch wohl kaum so gefährlich werden, denn der Eriesee nimmt fortwährend so viel Sand und Schlamm von den ihm zufließenden Gewässern auf, daß man wohl annehmen darf, in der Zeit, wo jenes Ereigniß erfolgen könnte, müßten die eingeschwemmten Körper ihn schon ganz ausgefüllt haben.

Unterhalb der Wasserfälle hat sich das Bett des Stromes so eingeengt, daß eine 600 bis 1,200 Fuß breite, aber 200 bis 300 Fuß tiefe Schlucht entstanden ist, in welcher der Fluß auf eine Länge von nicht ganz zwei deutschen Meilen, bis zu einem jähen Absturze, den sogenannten Queenstown-Höhen, fortbraust; dann erreicht er eine flache Gegend, welche auf die noch weitere zwei deutsche Meilen lange Strecke, zwischen den Queenstown-Höhen und dem Ontariosee, dem Flusse nur einen geringen, im Ganzen vier Fuß betragenden Fall vorschreibt.

Geschichtlich müssen die Wasserfälle bei jenen Höhen ihren Anfang genommen haben; sie haben sich während vieler Jahrhunderte und Jahrtausende langsam fortbewegt, und sind so auf die zwei deutsche Meilen lange Strecke zurückgeschritten, welche jetzt von jener tiefen Thalschlucht eingenommen wird. Der Strom aber frißt sich noch immer tiefer in das Gestein ein, indem er den Boden weiter aushöhlt. Die Gestade des Strombettes bilden daher fast senkrechte, selbst hin und wieder von dem ungestümen Strome ausgewaschene und überhangende mauerartige Abstürze.

Von jeher haben Einstürze des Kalksteines, und oft recht großartige, bei den Wasserfällen stattgefunden, so unter Anderen auch in den Jahren 1818 und 1828, unter Erschütterung der benachbarten Gegend, wie durch ein Erdbeben. Das Einbrechen und Vorrücken berichten uns schon die Reisenden Hennepin und Kalm, welche die Fälle, der Erste im Jahre 1678 und der Andere im Jahre 1751, besuchten; die Bilder, welche sie gegeben haben, weisen ebenfalls die an den Katarakten vorgekommenen Veränderungen aus jenen zwei Jahrhunderten nach. Bakewell, Sohn des englischen Geologen dieses Namens, welcher die Fälle im Jahre 1829 besuchte, machte den ersten Versuch, die Zeit des Rückschreitens des Niagara zu berechnen. Er legte dabei die Beobachtung eines Mannes zu Grunde, der in der Nähe vierzig Jahre lang gewohnt hatte. Bakewell schätzt das Rückschreiten jährlich im Durchschnitt auf drei Fuß. Dagegen hat der ausgezeichnete englische Geologe Lyell, nach seinen in den Jahren 1841 und 1842 an Ort und Stelle angestellten Untersuchungen, nur ein durchschnittliches jährliches Zurückschreiten von einem Fuß angenommen. Hiernach wären 35,000 Jahre für die Ortsveränderung der Fälle von dem Absturze bei Queenstown bis zu ihrer gegenwärtigen Lage erforderlich gewesen. Das Resultat erscheint nicht übertrieben, wenn auch nicht anzunehmen ist, daß das Zurückschreiten gleichförmig erfolgt sei; es wird gewiß, je nach der Höhe der Auswaschung, der verschiedenen Festigkeit und der Masse der niedergestürzten und fortgeführten Gesteine, bald schleuniger, bald langsamer gewesen sein; aber im Ganzen dürfte es doch noch langsamer vorgeschritten sein, als die Berechnung von Lyell annimmt, da der Katarakt bei Queenstown doppelt so hoch gewesen sein muß, wie der heutige Niagara.

Seitlich des jetzigen tiefen Flußkanals lagert Sand und Geschiebe 40 Fuß mächtig und 250 Fuß über dem jetzigen Flußbett, dieselben Arten von Flußmuscheln einschließend, welche noch heut zu Tag in dem Flusse oberhalb des Niagara leben. Sie deuten darauf hin, daß die Wasser in weit zurückliegenden Jahrhunderten nicht so, wie heute in ihr rinnenförmiges Bett eingeengt gewesen sind. Ein natürlicher Gebirgswall hatte sie zurückgehalten, sie mochten sich seeartig ausgebreitet haben, bis sie nach und nach die tiefe Rinne eingerissen hatten.

So liefert der Niagara einen eben so großartigen als unverkennbaren Beweis von dem Phänomen der Erosion, welches fortwährend die Oberfläche unseres Planeten zu verändern beschäftigt ist. Es ist das zwar im Allgemeinen eine langsame Wirksamkeit; wo sie aber nach Jahrhunderten und Jahrtausenden summirt in die Erscheinung tritt, nimmt sie durch ihre Größe das Erstaunen des Menschen mit vollem Rechte in Anspruch. Und gerade der wunderschöne Niagara veranschaulicht in den hinterlassenen natürlichen Ruinen, welche eben so deutlich sprechen, wie die zurückgebliebenen Inschriften von untergegangenen Völkern, daß die Wasserfälle, durch die mechanische Kraft und den chemischen Einfluß der strömenden Gewässer, immer tiefer in das Land zurückschreiten, und daß die Flußbetten und Thäler stets an Tiefe zunehmen.

Nöggerath.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 16. Febr. Heute Nachmittags 3 Uhr begann die Verloosung der 109 Haupt- und 18 Nachgewinnste unseres Kunstvereins. Die Hauptgewinnste bestanden aus 95 Oelgemälden, 3 Aquarellen, 3 Portellangemälden, 2 Zeichnungen und 6 plastischen Arbeiten. — Die größte Mehrzahl der Gewinnste blieb hier. Von auswärtigen Mitgliedern des Kunstvereins machten Gewinnste JJ. MM. der König und die Königin von Portugal, J. kais. Hoheit die Frau Herzogin von Leuchtenberg Maria Nikolajewna in Petersburg, der Augsburger Kunstverein, der Albrecht-Dürer-Verein in Nürnberg, Frhr. v. Wangenheim, Flügeladjutant Sr. Hoheit des Herzogs von Koburg, Freifrau v. Pereira in Wien, Hr. Musard, geheimer Sekretär Sr. kais. Hoh. des Herzogs v. Leuchtenberg ꝛc. — Heute Morgen um 8 Uhr starb der geh. Rath Dr. Heinr. v. Breslau, Ritter des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, des Verdienstordens vom hl. Michael, der französischen Ehrenlegion, des k. griechischen Erlöserordens, des k. k. österreichischen Leopoldordens, Kommandeur des k. portugiesischen Ordens unserer Lieben Frau von Villa Viçosa, Ritter des k. preußischen rothen Adlerordens 3. Klasse, des k. sächsischen Ordens der Rautenkrone, Kommandeur 2. Klasse des herz. Sachsen-Ernestinischen Hausordens, k. bayer. Leibarzt, Beisitzer des Obermedizinal-Ausschusses des Königreichs und Mitglied der medizinischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Der Verewigte gehörte seit Langem unter die ausgezeichnetsten Aerzte unserer Hauptstadt.

Würzburg, 14. Febr. Heute Nachmittag kam das 3. Bataillon des 14. Inf.-Regiments auf seinem Marsch aus der Rheinpfalz in seine neue Garnison Nürnberg hier an, und wurde hier einquartiert. (W. Z.)

Würzburg, 15. Febr. Von den aus Hessen rückkehrenden Truppen wird am 20. Febr. das 2. Bataillon des 1. Inf.-Regiments, am 24. die Batterie Meier durch unsere Stadt kommen; am 27. wird die 5. Komp. des 5. Jägerbataillons und am 3. März die Batterie Halder hier eintreffen, beide um hier zu garnisoniren. (W. Z.)

Württemberg. Rottweil, 12. Febr. (Sechszehnte Sitzung.) Rau setzte heute seinem bisherigen Benehmen die Krone auf; nicht genug, daß er die Aussagen der Zeugen, wenn sie auch nur von einiger Wichtigkeit waren, theils verdrehte, theils verdächtigte, wagt er es heute, den Eid des Landjägers Dietrich geradezu einen falschen zu nennen. Dieß zieht dem Angeklagten eine Ordnungsstrafe von zweitägigem Einzelarreste und Entziehung des Korrespondenz- und Besuchsrechtes zu; Landjäger Dietrich hatte nämlich behauptet, von Rau die Aeußerung gehört zu haben: „Die Herren werden allerdings streng mit uns verfahren, wenn wir aber gesiegt hätten, wir hätten es auch so gemacht, wir hätten sie bis auf das Hemd ausgezogen, nicht einmal die Unterhosen hätten wir ihnen gelassen." Dieß wurde von Rau gesprochen, als er vor dem Oberamtsgerichtsgebäude zu Oberndorf in die Chaise stieg, um nach Asperg abgeführt zu werden. Als Rau von Balingen fortging, begegnete er dem cam. stud. Otto Haux und forderte ihn auf, durch das Killerthal über Hechingen nach Sigmaringen zu gehen, und den Leuten zu sagen, sie sollen jetzt noch zu Hause bleiben, der Augenblick sei ungünstig; später komme er wieder. Das Ansehen Rau's war schon so gesunken, daß er von Mitgliedern des Rottweiler bürgerlichen Jägerkorps von der Front weggewiesen wurde, und einer derselben ihm drohte, er werde ihn niederschießen, weil er sie so angelogen. Mager, Göttle, Spreng und Rau fuhren mit einander nach Sulz und von da nach Oberndorf. Hier wurde das Fuhrwerk, aus dem sie ausgestiegen waren, mit Beschlag belegt; und alle Viere gingen, um Held aufzusuchen, nach Winzeln, wo sie erfuhren, daß dieser schon außerhalb des Landes sei. Göttle, Spreng und Mager folgten ihm alsbald. Rau aber kam des andern Tages nach Oberndorf in das Lamm, verlangte, mit einer Muskete bewaffnet, von Werkmeister Kramer die Herausgabe des Tags zuvor mit Beschlag belegten und dem Göttle gehörigen Fuhrwerkes, und drohte mit bewaffneten Bauern, deren er mehrere bei sich zu haben vorgab. Hier wurde er aber von dem Gerichtsaktuar Waldbauer verhaftet. In Beziehung des sofort vorgelesenen Prädikatszeugnisses kann ich Ihre Leser auf die Anklageakte verweisen; Rau sucht seinen Gant mit den kreditlosen Zeitverhältnissen und dadurch zu entschuldigen, daß ihm die Regierung nicht bei seinem Fabrikunternehmen unter die Arme gegriffen; gibt aber dann gleich wieder zu, es seien auf seinem Fabrikgebäude 8000 fl. Staatsgelder von dem früheren Besitzer stehen geblieben, und er habe jährlich 300 Klafter Stumpen- und Abfallholz aus den Staatswaldungen bezogen. Mit Politik will er sich erst nach eingeleiteter Vermögensuntersuchung befaßt haben. Es werden noch einzelne Stellen aus dem von Rau redigirten Tagblatte „die Sonne" und aus den von Rau bei Volksversammlungen zu Gaildorf, Cannstatt und Heilbronn gehaltenen Reden vorgelesen, worin er die demokratisch-republikanische Regierungsform anpreist und mit deutlichen und klaren Worten zu deren Einführung auffordert. Spreng, dem der Herr Präsident die einzelnen Anklagepunkte vorhält, sucht sich theils mit Betrunkenheit, theils mit politischer Unkenntniß zu entschuldigen. Auch auf den Untersuchungsrichter möchte er einen Theil der Schuld ablenken, indem er von diesem durch barsches Auftreten zu Geständnissen genöthigt worden sei. Aus den Akten erhellt aber im Gegentheil, daß Spreng wegen frechen, ungebührlichen Betragens vor dem Untersuchungsrichter gestraft werden mußte. Im Uebrigen verweise ich auch hier Ihre Leser auf das ganz schlechte Prädikatszeugniß dieses Individuums, daß aus der Schweiz nur deßwegen zurückkehrte, weil es daselbst kein Unterkommen fand. Es begann heute auch noch das Verhör mit den Schramberger Angeklagten. Dieses ist aber, weil es nur als Einleitung dient, von keiner Bedeutung; nur so viel stellte sich heraus, daß in Schramberg, was allgemein bekannt ist, die Sympathien für Republik sehr groß und ein gewisser Popp, der in Rastatt den Tod fand, der Leiter der republikanischen Partei war.
(Staatsanz. f. Wbg.)

Gr. Hessen. — Darmstadt, 14. Febr. Die Stände sind auf Anfang März vertagt. Minister v. Dalwigk reist Montag nach Dresden. (N. C.)

Kurhessen. — Kassel, 13. Febr. Der von den kurhessischen Offizieren verlangte Revers wegen unbedingter Verfolgung der Septemberverordnungen ist, dem Vernehmen nach, von sämmtlichen Offizieren, mit Ausnahme von sechsen, eingegangen. — Die Marschordre für die Bayern ist nun ertheilt, und bestimmt als Tag des Ausmarsches den 19. d. Mts. (K. v. u. f. D.)

Hannover. — Hannover, 13. Febr. Graf Bennigsen ist in erster Kammer mit 47 von 55 Stimmen zum Präsidentur-Kandidaten erwählt. (Hannov. Z.)

Hannover, 14. Febr. So eben wurde in der gestern wieder zusammengetretenen hannover'schen zweiten Kammer als die drei Präsidentschaftskandidaten erwählt: primo loco der Oberappellationsrath Windhorst mit 38 gegen 38 Stimmen, secundo loco der Regierungsrath Böhmer mit 37 Stimmen und tertio loco der Dr. Elissen mit 38 Stimmen.
(Allg. Z.)

Harburg, 9. Febr. Es ist Aussicht vorhanden, daß sehr bald für den hiesigen Seehafen ein bayerischer Konsul bestellt werden wird, was erwünscht erscheint, um dem Hafen allmälig den Aufschwung zu verschaffen, der durch die Vorzüge seiner natürlichen Lage angezeigt ist. (Hann. Z.)

Freie Städte. — Die „Frankfurter O.-P.-A.-Z." erklärt die Nachricht von dem Ankauf des Mühlen'schen Hauses für den Erzherzog Albrecht für vollkommen grundlos.

Preußen. — Berlin, 14. Febr. Gestern Abend trat das Staatsministerium noch um 8 Uhr zu einer Berathung zusammen. Man vermuthet daß wichtige Nachrichten aus Dresden eingegangen seien. Am 16. Febr. früh wird der Ministerpräsident nach Dresden abreisen. Er wird schon am 18. Febr. wieder hier zurückerwartet. — Der französische Gesandte, Hr. Lefebvre, ist vor einigen Tagen von Paris wieder hieher zurückgekehrt. Er hatte gestern eine Audienz bei dem Minister des Auswärtigen. (D. A. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 13. Febr. Die Nationalversammlung hat gestern und heute ihr ganzes Bureau, wie es bisher bestand, wieder gewählt. Man spricht davon, daß jetzt zu Rom eine wichtige Uebereinkunft verhandelt werde zu dem Behufe, die Bedingungen der französischen Okkupation, ihre Dauer u. s. w. zu regeln. Der neue päpstliche Nuntius dahier hatte gestern zu gleichem Zwecke eine lange Konferenz mit dem Minister des Auswärtigen, Hrn. Drouyn.

Spanien.

** **Madrid**, 8. Febr. General Cordova ist an die Stelle des zum Generalkapitän von Sevilla ernannten Generals Norzagaray zum Generalkapitän von Madrid ernannt worden. Man spricht von der Absicht des Marineministers Hrn. Bustillo, sein Portefeuille niederzulegen.

Großbritannien.

** **London**, 12. Febr. Gestern hatten drei vornehme Katholiken eine Audienz bei der Königin zu Windsor, der sie eine mit 250,000 Unterschriften englischer Katholiken versehene Adresse überreichten, um der Königin die Versicherung zu geben, daß die neuen Anordnungen des Papstes in England nur durchaus die geistlichen Angelegenheiten der Katholiken betreffen, und daß die Treue und Anhänglichkeit derselben an die Person und den Thron der Königin dadurch nicht im Mindesten verändert werden. Unmittelbar darauf wurden drei Deputationen im entgegengesetzten Sinne empfangen, welche die Königin baten, ihre Prärogativen gegen den sogenannten päpstlichen Angriff aufrecht zu halten. Nachher saßen die beiderseitigen Deputationen zusammen in bester Eintracht bei einem Frühstück, mit welchem sie bei der Königin bewirthet wurden. Graf Winchelsea hat an die „Kent-Gazette" ein Schreiben gerichtet, mit der Bitte, den Sheriff der Grafschaft zur Berufung eines Meetings gegen den sogenannten päpstlichen Angriff zu veranlassen. Der bekannte Brief des Lord J. Russel, sagt der Graf Winchelsea, habe kein anderes Resultat geliefert, als hohle, nichtssagende Phrasen. Das Meeting solle die Königin bitten, das Parlament aufzulösen, damit die Nation in's Unterhaus Vertreter schicken könne, welche die obschwebende religiöse Frage zu einem guten (d. i.) den Wünschen der Fanatiker der anglikanischen Kirche entsprechenden Ende führen.

Türkei.

**Agram, 13. Febr. Mehrere hundert Insurgenten kamen am 6. aus Novi und Vidor in Vihacz an und beschlossen aus jedem Hause der Kraina einen Bewaffneten und am 9. oder 10 en masse nach Kline aufzubrechen. Sie wollen Omer Pascha in Serajewo angreifen, einschließen oder zum Abzuge aus Bosnien zwingen. Die Herzegowiner unter Kavas Pascha sollen das Detachement bei Kognicza angreifen und sich mit den Krainaer und Posaviner Insurgenten von Serajewo vereinigen. Die „Agramer Zeitung" bezweifelt das Gelingen dieses Planes, da die Operationslinie der Insurgenten zu ausgedehnt sei.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 15. Febr. Oesterreich. 5proz. Metall. 75; 4½proz. 65⅝; Bankaktien 1120; span. innere Schuld 33⅛; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 81⅛; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 93⅛; London 117⅛.

Wien, 15. Febr. 5proz. Met. 96⅜; 4½proz. 84¹³/₁₆; Lotterie-Anlehenslooße von 1834 1022½; detto von 1839 301⅛; Bankaktien 1120; Nordbahn-Aktien 1280. Wechselkurse: Augsburg 100 130⅛ B.; London 12.40. Goldkurse: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

**Paris, 13. Febr. 5% 96.80. Anlehen —.—. 3% 58.05. Anlehen —.—. Nordbahn 480.—. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anlehen —.

**London, 12. Febr. Konsols 96⅛. Span. Akt. 20⅛ ⅛. 3% —. Pass. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Keller. A. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 41.

Neue Münchener Zeitung.

Dienstag den 18. Februar 1851.

Abonnementspreis für München vierteljährlich 2 fl. 30 kr., halbjährlich 5 fl., ganzjährlich 10 fl. Auswärts vierteljährlich 2 fl. 42 kr., halbjährlich 5 fl. 24 kr., ganzjährlich 10 fl. 48 kr. Bestellungen werden angenommen in der Expedition, Schäfflerstraße Nr. 1, und bei allen Königl. Postämtern. Einrückungsgebühr für die Petitzeile oder deren Raum 3 kr. Beilagen werden mit 1 fl. 30 kr. berechnet.

Gang des Barometers und des Thermometers in München, Februar 1851.

Tage	Barometer. Par. Linien.			Thermometer. Reaumur.			Wetter.			Wasserhöhe am Pegel.		
	6 Uhr Morgens.	2 Uhr Mittags.	10 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens.	2 Uhr Mittags.	10 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens.	2 Uhr Mittags.	10 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens.	2 Uhr Mittags.	10 Uhr Abends.
										Par. Linien.	Par. Linien.	Par. Linien.
Montag	27	27	27	+ 1	+ 2	+ 1	trüb	trüb	trüb	27	27	27
Dienstag	27	27	27	+ 1	+ 2	+ 1	trüb	trüb	trüb	27	27	27

Deutschland.

Bayern. Heute Morgen um 8 Uhr starb nach langwierigem Leiden der Königl. Bayer. Kämmerer Graf Max Joseph von Preysing-Lichtenegg-Moos. Mit seinem Hinscheiden ist der letzte Sprosse eines alten, ehrwürdigen Geschlechtes dahin gegangen. Mit seinen Ahnen schlief in ihm der Sinn für Kunst und Wissenschaft, für Vaterland und Fürst, für Recht und Gesetz. Sein Andenken wird in Ehren bleiben. (Bayer. Vaterl.)

Preußen. Berlin, 15. Februar. (A. A. Z. Nr.)

Die Kammer hat sich gestern mit der Adresse beschäftigt. Die 14 Abtheilungen hatten 14 Mitglieder zu Commissären ernannt, welche sich gestern Abend versammelten, um die Adresse zu redigiren. Es waren dies 7 Mitglieder der Rechten und 7 Mitglieder der Linken. Die Commission hatte sich in 2 Subcommissionen getheilt, welche jede 1 Entwurf machten. Diese 2 Entwürfe wurden in der Commission verglichen und ein Entwurf daraus gemacht. Dieser Entwurf wurde heute Morgen in der Commission verglichen und Wort für Wort durchgesehen. Es ist nun fertig und wird heute Abend in der Kammer vorgelesen werden. Die Commission hat sich einstimmig für diesen Entwurf erklärt. Es ist also zu erwarten, daß die Adresse heute Abend einstimmig angenommen werden wird. Sie wird, wie gesagt, 14 Tage nach der Thronrede, also am 1. Februar, an den Königl. Commissär übergeben werden. Dieser wird sie dann dem Könige überreichen, und dieser wird sie dann 14 Tage nach dem Empfange der Thronrede beantworten. Es wird also 14 Tage nach der Beantwortung der Adresse, also am 1. März, die Kammer sich vertagen können. Dies ist der Grund, weshalb man sagt, daß die Kammer nur bis zum 1. März sitzen werde. Es ist aber nicht gesagt, daß sie nicht nach dem 1. März wieder zusammentreten könne. Es ist

zur Last falle; glaubt aber doch für diesmal noch von einem Antrage auf sofortige Einführung dieser neuen Steuer absehen zu müssen und schlug der Kammer nur folgenden Antrag zur Annahme vor: Im Verein mit der I Kammer die Regierung zu ersuchen, die Frage ob eine Zeitungs- und Journalsteuer künftig unter die ordentliche Landessteuer mit aufzunehmen sei, ihrer nähern Prüfung und Erwägung zu unterbreiten, übrigens aber den Antrag des Abg. Lehmann auf sich beruhen zu lassen. Die Kammer trat diesem Antrage ohne Debatte bei (D. A. Z.)

Hannover. — Hannover, 13. Febr. Der Flügeladjutant des Königs, Graf v. Platen-Hallermund, ist vorgestern nach Hamburg und Holstein abgereist, um dem Erzherzog Leopold von Oesterreich und dem F.M.L. Frhrn. v. Legeritsch, sowie mehreren anderen Generalen des österreichischen Korps den Guelphenorden zu überbringen. — In der ersten Kammer wurden heut die H.H. v. Bennigsen, Hausmann und Kirchhof, in der zweiten Winkthorst, Böhmer und Lüssen als Präsidentschaftskandidaten gewählt: in der ersten mit großer Majorität, in der zweiten nach hartem Kampf. In der zweiten Kammer stellt der Abg. Lang II. folgende Anfrage: Ich werde mir eine Anfrage an den Minister des Innern erlauben, ohne Ankündigung und Einleitung. Sie kann einfach mit Ja oder Nein oder auch mit Stillschweigen beantwortet werden. Für Beides, für Stillschweigen oder direkte Antwort werde ich dankbar sein. Die Anfrage lautet: Hat die allgemeine Ständeversammlung Mittheilungen zu erwarten 1) über die Gründe, welche dem nun entlassenen Ministerium das Vertrauen der Krone entzogen und seinen Rücktritt veranlaßt haben? 2) über die Grundsätze welche dem Ministerium in der inneren und in der deutschen Frage, namentlich in der schleswig-holsteinischen und kurhessischen Angelegenheit zur Richtschnur dienen werden und gedient haben? Lindemann erwiedert: Ich trage kein Bedenken, die Frage sofort zu beantworten. Ueber den ersten Gegenstand wird keine Vorlage erfolgen, über den zweiten in kürzester Zeit. (H. C.)

Ueber eine angebliche Protestnote Frankreichs gegen den Eintritt von Gesammtösterreich in den Deutschen Bund, von welcher seit kurzem in den Blättern gesprochen wird, berichtet die Hannoversche Zeitung: „Es existirt eine Note Lord Palmerston's vom 3. Dez. v. J., worin derselbe in Beziehung auf die Nachricht, daß Preußen und Oesterreich übereingekommen, in den Deutschen Bund beiderseits mit Landestheilen einzutreten, welche zu dem mittels des Wiener Vertrags festgestellten Bundesgebiet nicht gehören, erklärt, daß der Deutsche Bund nicht lediglich durch die freiwillige Vereinigung der Staaten, welche ihn ausmachen, gebildet, sondern das Ergebniß und die Schöpfung eines europäischen Vertrags sei, daß mithin keine wichtige Aenderung in der Natur und Zusammensetzung des Bundes ohne die Wirkung und Zustimmung der Mächte, welche Theilnehmer des Wiener Vertrags von 1815 seien, eingeführt werden könne. Der Konstruktion des Bundes habe das allgemeine Prinzip zur Grundlage gedient, daß derselbe aus den zum frühern Deutschen Reiche gewesenen Staaten und Gebieten bestehen und folgeweise ein aus reindeutschen (?) Bestandtheilen zusammengesetzter Körper sein solle. Dieses Fundamentalprinzip werde in der erwähnten Uebereinkunft verlassen. Die großbritannische Regierung erachte es im Hinblick auf die Unvollständigkeit der ihr vorliegenden Nachrichten noch nicht an der Zeit, eine bestimmte Ansicht für oder gegen die beabsichtigte Aenderung zu äußern, halte sich aber zu der Erwartung berechtigt, daß ihr, bevor in der fraglichen Hinsicht eine definitive Entscheidung getroffen werde, über die Natur und den Gegenstand der ins Auge gefaßten Reformen, wie über die Gründe, die solche wünschenswerth erscheinen ließen, durch die Regierungen von Oesterreich und Preußen vollständige Aufschlüsse ertheilt würden, und daß eine genaue Angabe in Betreff des Maßes der etwaigen Entwickelung erfolge, die vorgeschlagenermaßen von einem oder mehreren Bundesgliedern oder von einem hinzutretenden Theile in den innern Angelegenheiten eines der Bundesstaaten oder in Streitigkeiten geübt werden solle, die zwischen Souverainen und Unterthanen entstehen könnten. Nachdem der französischen Regierung die offizielle Nachricht zugegangen, daß der Eintritt der österreichischen Gesammtmonarchie in den Deutschen Bund beabsichtigt werde, hat sie in Wahrheit nach Wien die Erklärung gelangen lassen, daß die Französische Republik die in Rede stehende Erweiterung des Bundesgebiets als eine Angelegenheit betrachte, welche der Kognition der Theilnehmer der völkerrechtlichen Verträge von 1815 anheimfalle. Man wird nicht leugnen können, daß der Eintritt Gesammtösterreichs (wie Gesammtpreußens) in den Deutschen Bund nicht blos eine innere Angelegenheit Deutschlands ist, sondern zu den europäischen Fragen gehört."

Schleswig-Holstein. — Das Berliner Correspondenz-Bureau vom 12. Febr bringt folgende aufklärende Mittheilung über die Besetzung des Kronenwerks durch die Dänen: Bei den Verhandlungen, welche über die Besetzung des Kronenwerks geführt worden, machte man dänischerseits geltend, daß das Kronenwerk jenseits der Eider liege und deshalb von dänischen Truppen besetzt werden müsse. Preußischerseits behauptete man dagegen, abstehend von der politischen Seite der Frage, daß man diesseits nicht jede militärische Position aufgeben könne. Die mit großer Hartnäckigkeit von beiden Seiten geführten Verhandlungen führten zu dem Ende, welches die Annahme einer von den diesseitigen Kommissaren gemachten Proposition enthielt. Das Kronenwerk wurde dänischen Truppen übergeben, während das in strategischer Hinsicht höchst wichtige Ravelin, welches von der Eider umflossen wird, ebenso wie die beiden diesseits der Eider rechts und links von dem Ravelin gelegenen Bastionen preußisch-österreichischer Besatzung übergeben wurden. Das in Rede stehende Ravelin ist der ungleich wichtigste Punkt in militärischer Hinsicht; von ihm aus kann man, nach hierüber ausgesprochenem Urtheile von höhern Militärs, das Kronenwerk fast vollständig beherrschen.

— Aus Holstein, 12. Febr. Gestern Nachmittag fand in Kiel zwischen dem österreichischen Kommissär Graf Rensdorff-Pouilly, dem dänischen Finanzminister Grafen Sponneck, dem dänischen Kammerherrn v. Warnstedt, den sämmtlichen Kommissären und dem General Bardenfleth eine Konferenz statt. Diese Berathungen werden heute noch fortgesetzt, worauf morgen sich schon der Minister Sponneck mit einem Dampfboote direkt nach Kopenhagen begeben wird. Bestimmtes verlautet über die gepflogenen Berathungen noch nicht, doch dürften sie größtentheils der Reorganisation der Militärangelegenheiten und den Finanzen gewidmet sein. (D. A. Z.)

Während man von der einen Seite verbreitet, daß eine auswärtige Macht die Schleifung der Rendsburger Festung so ernstlich verlange, daß in der That die Aussicht auf deren Erhaltung etwas schwanke, wird von Wien aus gemeldet, daß der Fürst Schwarzenberg einen andern Plan damit in Dresden zur vorläufigen Erörterung zu bringen gedenke. Da nemlich durch den Vertrag zu Paris vom 3. November 1815 und die späteren Bundesplenarbeschlüsse nur die westliche Defensionslinie Deutschlands durch Festungen gedeckt sei, wäre es nothwendig, den ganz entblößten Norden gleichfalls dadurch in das Fortifikationssystem des Bundes zu ziehen, daß Rendsburg fortan (wie Mainz) von Preußen und Oesterreichern besetzt bleibe, und die nächst zu schaffende, legislative Bundes-Autorität die Werke für eine Bundesfestung erklärte. — Beschlüsse wie diese müssen bekanntlich vor die gesammte Stimmgebung des Bundes gehen, bedürfen aber zur Giltigkeit, und nach dem Herkommen, nicht der Stimmeneinhelligkeit, sondern nur einer absoluten Mehrheit von zwei Dritteln. (B. N.)

Rendsburg, 11. Febr. Unterm heutigen Tage ist hier folgende Ansprache an die Bewohner Rendsburgs erlassen worden: Die Ruhe und Besonnenheit, mit welcher die Bewohner Rendsburgs im Allgemeinen die erschütternden Ereignisse der letzten Tage ertragen haben, ist auch meinerseits mit Dank anerkannt. Ich rechne auch ferner auf Ihre bereitwillige Unterstützung, namentlich aber auch darin, daß jede Reibung mit dem fremden Militär vermieden werde. Das an sich vollkommen Erlaubte kann unter gegebenen Voraussetzungen zu unzulässigen Demonstrationen gemißbraucht werden, und bewirkt dann eben nur, daß, wenn dies wiederholt geschieht das sonst Erlaubte verboten werden muß. Sie werden mit mir darin einverstanden sein, daß der Patriotismus, welcher die Sache des Landes wahrhaft liebt, sich nicht in ungebührlichen, ganz nutzlosen Demonstrationen beurkundet, daß er ein anderes Feld seiner Bethätigung sucht und weiß als die öffentlichen Lokale; daß er sich mit bitterem Schmerz, aber mit selbstüberwindender Fassung, mit stolzem Bewußtsein des Rechtes, aber mit gelassener Ergebung in das Unvermeidliche fügt. Jedenfalls bin ich nicht gesonnen, dem Ruhme, welchen sich unser Volksstamm durch seine gesetzliche Haltung mit Recht erworben hat, durch einzelne Bewohner Rendsburgs einen Makel zufügen zu lassen, und halte mich in Ihrem eigenen wohlgemeinten Interesse zu der Aufforderung verpflichtet und berechtigt: geben Sie keinen Anlaß zur Verhängung beschränkender Maßregeln Seitens der Militärbehörden. Zugleich finde ich mich veranlaßt, die Eltern, Vormünder und Lehrherren dringend zu ermahnen, daß sie ihre Kinder und Lehrlinge mit größerer Strenge als bisher von manchem ungebührlichen Betragen abhalten; aus geringem Anlaß entstand schon oft großes Unheil, und in vielen Fällen wird der müßige Zuschauer Theilnehmer der Schuld. Widrigenfalls werde ich die elterliche Zucht durch polizeiliche Strafgewalt zu ergänzen wissen. Rendsburg, im Polizeiamte, 11. Februar 1851. Krohn. (Köln. Z.)

Altona, 13. Febr. Jetzt sind keine schleswig-holsteinischen Truppen mehr hier. Das letzte Piquet von 120 Mann, welchem die Bewachung der Lazarette oblag, hat uns gestern verlassen und die Oesterreicher haben auch diese Wache besetzt. Auch beim Perron der Eisenbahn haben die Oesterreicher eine Wache etablirt. Von den österreichischen Truppen liegen hier: 1 Bataillon Kaiserjäger, 3 Bataillone vom Regiment Wellington, eine 6pfündige und eine 12pfündige Batterie nebst einem großen Fuhrpark von ungefähr 70 Wagen, die gestern hier eingerückt sind. Außerdem liegt noch eine Menge Artillerie und einige Kavallerie in der Umgegend von Altona. In der Festung Rendsburg liegen an Bundestruppen: das österreichische Regiment Schwarzenberg, das 1. und 2 Bataillon des 8. preußischen Leibregiments und 2 österreichische Batterien und etwas Kavallerie. (D. R.)

Preußen. — Die „Deutsche Reform" schreibt in Folge eines Verlangens der Neuen Preußischen Zeitung, einige Aufklärungen über die Motive, aus denen die beiden deutschen Großmächte das Kronenwerk von Rendsburg den Dänen übergeben haben, zu erhalten: Die Neue Preußische Zeitung hebt zunächst richtig hervor, daß von beiden deutschen Großmächten in die Besetzung des Kronenwerks von Rendsburg gewilligt sei. Schon diese Thatsache dürfte eine besonnene Erwägung zu der Vermuthung berechtigen, daß ein Zugeständniß zweier Großmächte, die bei einträchtigem und gemeinsamem Handeln keinem Gegner und keiner Coalition von Gegnern gegenüber zu irgend welchen bedenklichen Konzessionen ihre Zustimmung zu geben brauchen, auch in diesem Falle zu bedenklichem Sinnen eine gegründete Veranlassung nicht geben konnte. Das wird man einräumen müssen, daß bis zur definitiven Entscheidung der schwebenden Streitfrage irgend ein Status hergestellt werden mußte, der sowohl in völkerrechtlicher Beziehung, — namentlich für den Deutschen Bund, als auch in Beziehung auf das Land selbst unpräjudizirlich und erträglich war. Es kam hierbei in territorialer Hinsicht aber darauf an, eine Linie zu finden, welche, wenn auch nur annähernd, die Gegenstände des Streites von denjenigen schied, über welche man eben nicht streitet. Eine solche Linie glaubten die Großmächte in dem Eiderstrom annehmen zu dürfen, ohne etwa hierdurch über die Streitpunkte diesseits oder jenseits der Eider ihren Entschluß abzugeben. So wenig nun auch der Deutsche

Bund zugesteht, daß selbst das Kronenwerk von Rendsburg schleswigisch sei, so wenig räumt Dänemark ein, daß der ganze diesseits der Eider gelegene Theil Rendsburgs deutsch sei. Es verlangte daher nicht allein die Besetzung des Kronenwerks, sondern auch diejenige des auf der Verbindungslinie mit der Festung gelegenen Ravelins Schleswig und die Besetzung eines Theils der Altstadt. Das auf die Besetzung des Kronenwerks von Rendsburg gerichtete Verlangen mußte nun, weil das Kronenwerk eben jenseits der Eider liegt, von dem oben angegebenen Standpunkte aus erfüllt, dagegen das anderweite Verlangen der Besetzung des Ravelins entschieden verweigert werden, was beides geschehen ist. Nun wendet man freilich ein, daß auch die Besetzung des Kronenwerks, wenn auch nicht aus politischen, so doch aus militärischen Gründen hätte verweigert werden müssen. Diese Gründe sind aber nicht vorhanden, wie alle diejenigen, welche einen Blick auf die Karte der Festung werfen, einsehen müssen. Der Besitz des Kronenwerks nemlich hat nur für denjenigen einen militärischen Werth, der zugleich im Besitz der Stadt und Festung Rendsburg und des Ravelins ist; er bildet dagegen keine militärisch haltbare Position für denjenigen, der ihn allein hat. Denn dieses Kronenwerk, dessen Kehle offen ist, wird nemlich in seiner ganzen Ausdehnung von den Bastionen aus und von dem mehrerwähnten Ravelin beherrscht und könnte von den Dänen nicht gehalten werden, sobald Feindseligkeiten zwischen den Bundestruppen und ihnen wieder ausbrechen sollten. Eine Einkehlung darf aber selbstredend während des jetzigen Status nicht vorgenommen werden. Die Neue Preußische Zeitung wird ebenso wie unsere Leser aus dieser Mittheilung die beruhigende Gewißheit schöpfen, daß durch die ausdrücklich nur auf ein Bataillon und zwar nur Infanterie beschränkte Besetzung des Kronenwerks von Rendsburg eben so wenig der definitiven Entscheidung dieser Angelegenheiten, als der Ehre der deutschen Großmächte etwas vergeben worden ist.

Berlin, 15. Jan. Gestern Nachmittag sind die kürzlich von hier ausgerückten Gardeschützen und eine Abtheilung der zum Aufschlagen der Schiffbrücke über die Elbe bei Boitzenburg abkommandirt gewesenen Gardepioniere hier wieder eingerückt. Die Letzteren brachten auch die Pontons wieder mit sich. (C. V.)

Die Verbreitung einer nachstehenden Druckschrift: „National-Bibliothek der Deutschen Aufprache. Ausgegeben als Subskriptions-Einladung vom Bibliographischen Institut zu Hildburghausen, 1850" ist auf Grund des §. 3. der Verordnung vom 5. Juni 1850 für den ganzen Umfang der Monarchie untersagt worden. (C. C.)

Die Spener'sche Zeitung behauptet, nicht Oesterreich trage die Schuld, daß den Dänen die Erlaubniß zur Besetzung des Kronenwerks von Rendsburg gegeben worden sei, sondern Preußen, in dessen Hände Fürst Schwarzenberg die Entscheidung über diese Besetzung gelegt habe. Wenn die Deutsche Reform ferner behaupte, der den Dänen übergebene Theil des Kronenwerkes sei der unbedeutendere, so widerstreite Das der anderseitigen Behauptung von Militairs, die den Platz kennen, durchaus, und sei Das nur gesagt, um die erste Aufregung zu beschwichtigen.

Koblenz, 13. Febr. Die Prinzessin von Preußen wird heute über Köln und Bonn kommend wieder hier erwartet. — Die Demobilisirung der Truppen geht fortwährend in großartigem Maßstab vor sich. Auch General v. Leo, welcher bei der Mobilmachung den Befehl über die hiesige Festungsartillerie erhalten, hat sich gestern verabschiedet, um ins Privatleben zurückzukehren. Gestern traf eine reitende mobile Batterie, welche seither zu dem Korps bei Kreuznach gehört, sowie die 8. Pionierabtheilung, letztere mit einem Brückentrain von 50 Wagen, hier wieder ein, um demobil gemacht zu werden, und so eben, Mittags, rückt eine 6pfündige Fußbatterie ein. Vorgestern kamen die Cadres des 29. Landwehr-Kavallerieregiments, die in der Gegend von Simmern gestanden hatten, auf dem Marsch nach Neuwied hier durch, indem sie nun ebenfalls aufgelöst werden. (O.P.A.Z.)

Großbritannien.

Die im englischen Unterhause angeregte Diskussion über die katholische Frage verlängert sich über die unter ähnlichen Umständen gewöhnlichen Grenzen; denn der Wortlaut der Bill ist noch nicht vorgelegt worden, und man diskutirt bis jetzt nur über die Ermächtigung, sie vorlegen zu dürfen. Diese Ermächtigung wird natürlich zugestanden werden, und von heute an läßt sich auch voraussehen, daß die Bill selbst durchgehen werde. Es scheint, daß einige Tage lang von einer zwischen den Katholiken, Protektionisten und Radikalen zu bildenden Koalition die Frage gewesen, um das Ministerium in die Minorität zu bringen; allein man fragte sich, was man alsdann thun solle, wenn man einen solchen Erfolg errungen haben würde. Entweder würde sich die gelegentlich gebildete Majorität nach der Abstimmung aufgelöst haben, ohne in ihren Trümmern eine hinreichend starke Partei zu hinterlassen, um die Regierung übernehmen zu können, oder das Ministerium wäre zu einer Auflösung geschritten, und allgemeine Wahlen, vorgenommen unter der jetzt herrschenden öffentlichen Meinung, würden eine starke Mehrheit für noch ausgedehntere Repressionsmaßregeln ergeben haben. Deshalb ist es beinahe gewiß, daß die Bill votirt werden wird. — Die Konklusionen des Lord John Russel, zusammengehalten mit seinen Präliminarien, erschienen im Allgemeinen zu wenig streng, und hatten bei der protestantischen Partei Mißfallen erregt. In der zweiten Sitzung bemühte sich der Generaladvokat, diesen Eindruck zu verwischen und zu beweisen, daß die von der Regierung vorgeschlagenen Maßregeln eine größere Tragweite haben, als man ihr zuschreibe. Man darf sich nicht verheimlichen, daß ihm dies zum großen Theile gelungen ist, und wir glauben, daß die neue Bill sehr ernste Hindernisse für die Ausführung des apostolischen Schreibens bringen werde. — Einer der ersten Rechtskundigen des Hauses, Hr. Page Wood, hat die Tragweite der Untersagung bischöflicher Titel vollkommen hervorgehoben, wenn er sagt: „Der Unterschied zwischen dem Dr Wiseman, Bischof von Melipotamos und Generalvikar, und dem Dr. Wiseman, Bischof von Westminster, besteht darin, daß er als Generalvikar keine Jurisdiktion hat. Er hat die geistige Gewalt, die Gewalt die Weihen zu ertheilen und über Alles, was vor das forum conscientiae gehört, allein er hat durchaus keine Gewalt in foro externo. Diese Unterscheidung versteht Jeder vollkommen, der nur ein wenig die Sache kennt, um die es sich handelt. Es gibt eine Jurisdiktion in geistigen Dingen, welche durchaus verschieden ist von der Jurisdiktion in kirchlichen Dingen. Ein Bischof übt Jurisdiktion in einer Diözese nicht allein über hundert oder zweihundert Individuen, sondern er beanspruchte in der Theorie, wenn nicht thatsächlich, eine kirchliche Jurisdiktion über alle Einwohner der Diözese. Der Dr. Wiseman weiß dies sehr gut, sowie es auch jene wissen, die ihm berathend zur Seite stehen." — Nach Hrn. Wood würde die Untersagung der Titel hinreichen, um die Unmöglichkeit Synoden zu halten nach sich zu ziehen: der Unterschied sagt er, zwischen den Worten Erzbischof zu Westminster und Erzbischof von Westminster ist kein eingebildeter. Der Erzbischof zu Westminster ist gar nichts, ist Niemand; allein der Erzbischof von Westminster hat die Gewalt seine Suffragane zu einer Synode zusammenzuberufen und kanonische Gesetze aufzustellen." — Der Generaladvokat Sir John Romilly hat angekündigt, daß die gegen den Gebrauch von Territorialtiteln verhängte Strafe wie in der Akte von 1829 100 Pfd. Sterl. betragen würde. Allein in Wahrheit ist die wahre Strafe in der Klausel enthalten, welche den Bischöfen jede Substitution von Gütern entzieht, die ihnen unter ihrem Titel gemacht worden ist. „Die Klausel, sagte der General-Advokat, nach welcher alle von einem diesen Titel annehmenden Individuum ausgehenden Akte für nichtig erklärt werden, wird zur Folge haben, die Gewalt dieses Individuums was seine zeitliche Autorität betrifft, völlig zu paralysiren, und es wird ihm unmöglich sein, etwas zu thun, was vor einem Gerichtshof gültig wäre für die Anwendung und den Gebrauch irgend eines Vermächtnisses oder irgend einer Schenkung... Das Gesetz will durchaus Niemand hindern ein Vermächtniß zu katholischen Zwecken zu machen, es müssen nur diese Vermächtnisse an den Dr. Wiseman, und nicht an den Erzbischof von Westminster gemacht worden. Wird es unter letzterem Namen gemacht, so wird es für nichtig erklärt und zur Verfügung der Krone gestellt." — Die von der englischen Regierung vorgeschlagene Maßregel ist also, wie man sieht, nicht so ganz unschuldiger Art, als sie den Anschein hat, und sie bedroht in hohem Grade die Organisation der bischöflichen Hierarchie so wie sie das apostolische Schreiben wiederherstellte. Alle diese Konsequenzen werden in der Diskussion nothwendigerweise wieder vorkommen und wir werden Gelegenheit haben, sie dort wieder zu finden. (J. d. D.)

Spanien.

Madrid, 5. Febr. Die in dem Ausgabe-Budget dieses Jahres gemachten Ersparnisse betragen ungefähr 40 Millionen. Dieselben sind folgendermassen vertheilt: Finanzen 11,300,000; Aeußeres 1 Million; Justiz 500,000; Handel 1,500,000; Marine 7 Mill.; Krieg 12 Mill.; Inneres 2 Mill.; in dem Budget von 1852 sollen wiederum neue Ersparnisse vorgenommen werden. Die Schuldenregulirungskommission ist aus sieben Mitgliedern zusammengesetzt, wovon vier der Regierungspartei und drei der Opposition angehören. Die Regierung wird aus der Schuldenregulirung keine Kabinetsfrage machen, sondern der Kammer alle mögliche Freiheit in dieser Beziehung lassen. Die Kommission wird sich heute oder morgen zum ersten Male versammeln: sie hat eine große Anzahl von Schriftstücken verlangt, die sie erst einsehen will, ehe sie zur gründlichen Untersuchung dieser Angelegenheiten übergeht. Einem Gerüchte zufolge soll die Regierung des Palais dem Könige Franz wieder übergeben werden; dieselbe wurde ihm bekanntlich von Narvaez in Folge einer entdeckten Verschwörung genommen.

Neuestes.

Frankreich. — **Paris, 14. Febr. Das Journal le Pays hat trotz der Ablehnung des Präsidenten eine Subskription für ihn eröffnet. Vereinigte Schritte aller Nachbarstaaten der Schweiz gegen dieselbe wegen Mißbrauch des Asylrechts werden immer wahrscheinlicher. An der Börse sprach man von imperialistischen Manifestationen bei einer Truppenmusterung, die heute General Paraguay d'Hilliers auf dem Marsfelde abhielt.

Großbritannien. — **London, 13. Febr. Lord J. Russel hat heute im Unterhause verlangt, daß die vertagte Debatte über die Territorial-Titel der kathol. Bischöfe auf morgen auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Portugal. — **Die Königin ist am 3. Februar von einer Prinzessin entbunden worden.

Frankfurt a M., 16. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 74¾; 4½proz. 65; Bankaktien 1117; span. innere Schuld 33⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 81⅛. Wechselkurs: Paris —; London —. (H. B.)

**Paris, 14. Februar. 5 pCt. 96.50, Anleihen —, 3 pCt. 57.95, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 477.50.

**London, 13. Febr. Konsols 96⅞ ⅛; Span. Akt. 20⅛; 3pCt. 38⅛; Pass. 4⅛.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, A. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag den 17. Febr.: „Ein Weib aus dem Volke", Drama von Friedrich.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

291.

Bekanntmachung.

Den Anschluß der k. belgischen Staatstelegraphen-Linien an jene des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereines betreffend.

Nachdem am 1. d. Mts. der Anschluß der k. belgischen an die k. preußischen Staatstelegraphen-Linien in Verviers, somit auch an jene des deutsch-österreichischen Telegraphen Vereines erfolgt, und der Dienst sofort vorläufig auf

der Linie Verviers-Brüssel

mit den Stationen **Verviers, Lüttig, Mecheln, Brüssel** und

der Linie Brüssel-Ostende

mit den Stationen **Brüssel, Mecheln, Antwerpen, Gent, Brügge** und **Ostende**

eröffnet worden ist, können von nun an bei allen k. bayerischen Telegraphen-Stationen telegraphische Depeschen der Privat-Correspondenz sowohl in deutscher als französischer Sprache nach den genannten Orten, et vice versa, aufgegeben und befördert werden.

Die Bestimmungen über die Benützung der k. belgischen Staats-Telegraphen für die Privat-Correspondenz, sowie der betreffende Meilenzeiger und Tarif liegen bei allen k. bayerischen Telegraphen-Stationen zur Einsicht offen, und werden letztere den Privaten, welche den Staats-Telegraphen benützen, auf Verlangen gratis verabfolgt.

München, den 14. Februar 1851.

Königlich bayerisches Telegraphen-Amt.

Dyck.

Hagler.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Kolb, Kfm. von Köln; Romberg, Kfm. von Frankfurt; Baum, Kfm von Elberfeld.

G. Hirsch. Hr. Mauguin, Kfm. von Paris.

H. Mantick. HH. Calame, Kaufm. von Lörrach; Krems, Kfm. von Rheinfelden; Dietz, Kfm von Augsburg; Springer, Kfm. von Frankfurt; Stadler, Kfm. von Nürnberg; Abegg, Forstromänenrath von Karlsruhe; Ballin, Weinhändler von Würzburg; Wassermann, Kfm. von Harburg.

Bl. Traube. Hr. Vogt, Gutsbesitzer von Aibling.

G. Hahn. HH. Schmidt, Privatier von Ingolstadt; Dietz Kfm. von Augsburg.

G. Kreuz. HH. Heinrich, Oekonom von Seen; Koch, Kfm. von Ravensburg; Brück Kfm aus Sachsen; Leuchs, Kfm. aus Schwarzenbach; Seemann, Kfm. von Frankfurt; Bleegen, Kfm. von St. Gallen; Schuzmann, Kfm. von Nürnberg; Wimmer, Dr. med. von Altötting; Braunmüller, Privatier von Ems; v. Wellingues, Gutsbesitzer von Mähren; Lindergerst, Kaufm. von Basel.

Stachusgarten. HH. Martignony, Kaufm. von Constanz; Deignon, Cand. Jur. von Erlangen; Frhr. v. Riederm, Kavallerie Offizier von Dillingen; Keiser, Bildhauer und Weiß. Maler von Zug.

285

Bekanntmachung.

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus Nro. 23 am Mortenthanplatze dahier nach §. 64 des Hypotheken Gesetzes, vorbehaltlich der §§. 98 und der folgenden der Novelle vom Jahre 1837 der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Tagfahrt

auf Samstag den 15. März l. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr
im Zimmer Nro. 21

angesetzt ist.

Fragliches Haus ist mit ebener Erde 4 Stock hoch, und ist mit mehreren gewölbten Kellern, mit einer Dachwohnung und mit einem kleinen Hofraume versehen, in welchem sich ein laufendes Wasser befindet.

Das Haus, welches im guten baulichen Zustande ist, ist der allgemeinen Brandassekuranz mit einem Betrage von 10,000 fl. einverleibt, mit 31,214 fl. Hypothek-Kapitalien belastet, und wurde gerichtlich auf 19,000 fl. geschätzt.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen, wobei auch bemerkt wird, daß der Hinschlag des zu versteigernden Hauses nach Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt.

Verfügt den 10. Februar 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der kgl. Direktor:
Danhauser.

H. Maier.

282. [2b]

Bekanntmachung.

Behufs der Versteigerung eines Hypothekgläubigers wird das Haus Nro. 61 an der Glücks-, resp. an der neuen Amalienstraße dahier, bestehend aus einem mit ebener Erde 4 Stock hohen Vorderergebäude und gewölbten Keller, ferner einem mit ebener Erde 3 Stock hohen Seitengebäude, Hofraum und Pumpbrunnen, zum zweitenmal der öffentlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 incl. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 unterstellt.

Dasselbe ist auf 21,000 fl. gerichtlich gewerthet, mit einer jährlichen Ewigzilt von 690 fl. um 12,000 fl. Kapital, und mit Hypothekkapitalien im Gesammtbetrage von 10,373 fl. 49 kr. belastet, und mit 14,000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, sowie auch auf demselben Forderungen im Betrage von 1477 fl. 56 kr. vorgemerkt sind.

Zur Versteigerung ist auf:

Mittwoch den 26. Februar l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

in dem Geschäftszimmer des k. Kreis- und Stadtgerichtsrathes Freiherrn v. Schleich Nro. 36/II Tagfahrt anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Den 28 Januar 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

Zottmayr.

286.

Bekanntmachung.

Versteigerung des Schönmaierbauerngutes Anwesens in Oberjulbach betr.

Auf Anbringen eines Hypothekargläubigers wird das Schönmaiergut des Johann und der Elisabetha Meindl von Oberjulbach wiederholt einer öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Bezüglich des Kompleres des obgenannten Gutes wird auf die Bekanntmachung vom 24. Juni 1849, Intelligenzblatt Nro. 56, bayerische Landesdün Nr. 117 und Augsburger Abendzeitung Nro. 194, hingewiesen.

Zur Subhastation dieses Anwesens ist auf

Montag den 7. April l. Js. Vormittags 10 Uhr im Gasthause zu Julbach

Kommizion bestimmt, und werden nun hiezu allenfallsige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde, und daß Auswärtige sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Am 5. Februar 1851.

Königliches Landgericht Simbach.

Abs. Pears.

Schömmezler, Assessor.

292.

Bekanntmachung.

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird nachhin beschriebenes Anwesen des Mathias Krangl von Malmersdorf im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu

auf Donnerstag den 27. März Nachmittag 2 bis 4 Uhr im Wirthshause zu Malmersdorf

Kommissum anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 97 — 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 sich richte, und daß Auswärtige, dem Gerichte unbekannte, sich über Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht aus nachfolgenden Bestandtheilen:

1) das aus Holz gebaute, theilweise gemauerte Wohnhaus mit Stallung unter einem Dache, einstöckig, ferner
   der von dem Wohnhaus circa 30 Schritte entfernte mit Stroh gedeckte Stadel, endlich
   der Backofen, Keller und Hofraum;
2) der Baum- und Wurzgarten;

Aecker:

3)	Pl. Nro.	114½	Garten-Acker	1, 3 Dez.
4)	„ „	263	Grabfeldleiten	2, 81 Dez.
5)	„ „	361	Grabfeldriegel	0, 21 Dez.
6)	„ „	133	Hofleiten	11, 86 Dez.
7)	„ „	138	Winterfeldleiten	12, 4 Dez.
8)	„ „	139	Vogelsandleiten	8, 35 Dez.
9)	„ „	140	detto	3, 41 Dez.

Wiese:

10) Mitteranwiese 1, 83 Dez.

Waldung:

11) Pl. Nro. 141 Hochholz 16, 61 Dez.
12) Altgrunthholz 3, 30 Dez.
13) Pl. Nro. 96 Gabisbett 0, 7 Dez.
14) „ „ 61 Pfingstweidtheil 1, 15 Dez.
15) „ „ 68 Dorfacker 1, 80 Dez.
16) „ „ 471 Roßweide 2, 16 Dez.
17) „ „ 4716 Waldung Roßäp 0, 63 Dez.

Gemeindefrur-Train:

18) „ „ 803 Trainerdruckwiese an der Abens zu 2, 37 Dez.
19) Waldung. Forstentschädigungs-Antheil Pl. Nro. 1144 zu 16, 35 Dez.

und ist nach gerichtlicher Schätzung d. d. 14. Dezbr. 1850 auf 12,000 fl. gewerthet.

Die Lasten, welche auf dem Anwesen ruhen, und die übrigen Verhältnisse werden bei der Versteigerungstagfahrt bekannt gegeben.

Abensberg, den 2. Januar 1851.

Königliches Landgericht Abensberg.

Hennenberger, k. Landrichter

293. In **Jos. A. Finsterlin's** Buchhandlung in **München** wird Subscription angenommen auf die neueste und billigste Ausgabe von

Alioli's Bibel,

welche in 10 Lieferungen à 21 kr. erscheint.

288. [2a]

Pferds-Verkauf.

Vom k. 1ten Artillerie-Regimente Prinz Luitpold wird am **Samstag den 22. dieses Monats früh 8 Uhr** eine größere Anzahl überzähliger Reit- und Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem Exerzirplatze dahier an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

München, den 15. Februar 1851.

289.

Verkauf eines Oekonomiegutes,

welches außergewöhnlich jedoch wohlverzinslich 10 pCt. des Ankaufs- und Betriebs-Kapitals sichert, auf einige Stunden von München entfernt, in schöner hügelichter, von Seen umgebener Gegend gelegen, 530 Tagwerk aneinander gerichtet Felde, Wiesen- und Wald-Gründe umfaßt, und mit schönem geräumigen Wohnhaus, und mit den neu erbauten erforderlichen Oekonomiegebäuden versehen, sich für den Aufenthalt einer Herrschaft eignet, ist Familienverhältnisse wegen zu verkaufen. Das Uebrige unter Chiffer J. K. an die Expedition.

290.

Kapitals-Gesuch.

Es werden gegen Annahme von 3½, oder 4prozentigen Staatsobligationen zu möglichst annäherndem Nominalwerthe innerhalb der ersten Hälfte gerichtlichen Schätzungswerthes 5000 fl. Kapital zu 5 Prozent als Hypothek aufzunehmen gesucht.

Gefällige Bekanntgabe erbittet man durch die Expedition d. Bl. unter Chiffer L. Z.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 18. Februar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 8. d Mts. allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Zollrechnungskommissär Ludwig Doblinger zum III. Assessor im Kollegium der königl. General-Zolladministration zu ernennen

Se. Maj. der König haben unterm 15. Febr. die bei dem Medizinal-Komite an der Universität München erledigte Stelle eines dritten Suppleanten dem Prosektor der Anatomie und Privatdozenten an derselben Hochschule, Dr. med. Karl Thiersch, allergnädigst zu übertragen geruht

Se Maj. der König haben Sich unterm 16. Febr. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die in Wemding erledigte Advokatenstelle dem geprüften Rechtspraktikanten und Advokatenkonzipienten Joseph Weiß, dermal in München, zu verleihen.

Se. königl. Majestät haben dem Inspektor des weiblichen Erziehungsinstitutes und Beichtvater der englischen Fräulein zu Nymphenburg, Priester Dr. Benedikt Prand, in wohlgefälliger Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens auf dem Gebiete der Jugenderziehung und Seelsorge, den Titel und Rang eines geistlichen Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen geruht.

Se. Maj der König haben die katholische Pfarrei Arnstein, Ldgs. gleichen Namens, dem Priester Georg Michael Schwab, Pfarrer zu Sulzthal, Ldgs. Euerdorf, zu übertragen geruht.

Die katholische Pfarrei Immenstadt, königl. Ldgs. gleichen Namens, ist mit einem fassionsmäßigen Ertrage von 1134 fl. 37 kr. in Erledigung gekommen.

Die „Oesterreichische Korrespondenz" über die neueste türkisch-ägyptische Verwicklung.

Die letzten Nachrichten aus Aegypten sind von außerordentlicher Wichtigkeit. Die Pforte hat kategorische Forderungen an die ägyptische Regierung gerichtet und eine ablehnende Antwort erhalten; der Vizekönig will sich denselben nicht fügen, und statt die angesonnene Reduktion seines Heeres auf den Stand von 20,000 eintreten zu lassen, hat er eine Rekrutirung von 40,000 Land- und 15,000 Seetruppen ausgeschrieben. Er soll sogar erklärt haben, das Ansinnen des Divans nöthigenfalls mit Gewalt der Waffen abwehren zu wollen. Somit liegt die Möglichkeit nahe, daß die seit einer Reihe von Jahrzehnten offen erhaltene orientalische Frage sich plötzlich und mit einem Schlage zu einer brennenden umgestalte.

Die Forderungen, welche der Divan stellt, sind so beschaffen, daß Aegypten durch die Erfüllung derselben aus seinem bisherigen Verhältnisse heraustreten und die Souveränetät der Pforte in einem bisher nicht dagewesenen Maaße und Umfange anerkennen müßte. Es werden nicht blos durchgreifende Aenderungen in der politischen Stellung und in dem Wehrsysteme Aegyptens verlangt, sondern die Pforte beansprucht auch das Recht in die innere Administration des Landes wesentlich bestimmend einzugreifen. Die Einkünfte des Vizekönigs und seiner fürstlichen Anverwandten sollen reduzirt und die Territorialsteuer auf ein Drittheil ihres jetzigen Betrages ermäßigt werden, das ägyptische Heer, wie oben erwähnt, auf ein unbedenkliches Minimum verringert, die Flotte entweder gänzlich abgetackelt, oder zur alleinigen Verfügung der Pforte gestellt werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß durch solche Anordnungen der durch die europäischen Konferenzbeschlüsse des Jahres 1840 festgestellte Zustand Aegyptens wesentliche Alterationen erleiden würde. Damals traten die europäischen Hauptmächte mit Ausnahme Frankreichs zusammen, um das ägyptische Heer in seinem Siegeslaufe zu mäßigen und die Türkei von drohendem Zerfalle zu retten.

Damals ging England, welches den Abschluß des Julitraktats mit besonderem Eifer betrieb nur so weit, als die Rücksichten auf die wünschenswerthe Erhaltung des ottomanischen Staates und die ungefährdete Erhaltung des allgemeinen Gleichgewichts ihm zur Pflicht machten. Es handelte sich dabei nicht darum, Aegypten zu demüthigen und der türkischen Herrschaft vollends zu unterwerfen. Jetzt aber hat sich das Verhältniß umgekehrt und wie es scheint, hält der britische Einfluß den Moment für geeignet, um den entscheidenden Wurf zu wagen, und die Pforte zu aggressiven Schritten gegen das seit eilf Jahren unangefochten gebliebene Land zu veranlassen.

Es gibt Dinge und Vorfälle, welche in der Erinnerung der Zeitgenossen niemals erlöschen sollten, darunter gehört jener bekannte Toast, welchen der Generalgouverneur von Ostindien im verflossenen Jahre in einem traulichen Kreise ausbrachte, und worin er der bevorstehenden Landung englischer Truppen in Aegypten ein Hoch widmete. Solche Züge enthüllen den sorgsam geschürzten Knäuel gewagter Plane, obige Aeußerung läßt uns gewissermaßen einen tiefen Blick in das Herz der britisch-ostindischen Politik werfen. Außerdem aber ist ausgemacht, daß die Wichtigkeit der Straße von Suez für England seit einigen Jahren bedeutend zugenommen hat. Die Expeditionen des Kapitäns Waghorn erzeugten die Ueberzeugung, daß die Kommunikation über Suez die vortheilhafteste zur Beförderung der Ueberlandpost ist. Der englische Spekulationsgeist ruhte und rastete daher nicht und ein Plan nach dem andern ward in England entworfen, um die Straße von Suez dem englischen Interesse zu erringen. Man ventilirte das Projekt eines Kanals, später einer Eisenbahn, und es scheint, man sei bei dem letzteren absichtlich stehen geblieben, weil eine Eisenbahn fremde Konkurrenz leichter ausschließt, und die Möglichkeit näher rückt zum Schutze des etwa mit englischem Gelde erbauten Schienenweges nöthigenfalls auch Truppen an den Fuß des Berges Sinai und — die Küsten des rothen Meeres zu werfen. Allerdings setzt die Eisenbahn die Einrichtung einer zweifachen Kommunikation zur See voraus.

Allein das eben bildet den Vortheil der englischen Suprematie in den jenseitigen Gewässern und es gibt bestimmt keine Macht in Europa, welche die Suezbahn mit so außerordentlichem Nutzen und solcher Regelmäßigkeit auszubeuten in der Lage wäre als die englisch-orientalische Handelswelt. Das jetzige Staatsoberhaupt Aegyptens befolgt die traditionelle Politik des geistvollen Mehemed Ali der niemals dem engl. Einflusse sich fügen wollte und bei allen Gelegenheiten den Beistand und die Freundschaft Frankreichs vorzog. Noch sind die Zeitgenossen jener tiefen Erschütterung eingedenk, welche dieses Verhältniß im Jahre 1840 bewirkt hat, indem Europa dadurch den Gefahren eines verheerenden Krieges nur durch die Weisheit Ludwig Philipps und seines Ministers Guizot, sowie durch die Besonnenheit der französischen Kammer entging. Es entsteht daher jetzt die hochwichtige Frage, ob Frankreich seine alte Politik in den mittelländischen Gewässern neuerdings aufnehmen, oder fallen lassen wird. Es gab eine Zeit, wo Thiers offen auf der Tribüne aussprach, daß der Einfluß, welchen Frankreich in den mittelländischen Gewässern übt, ein Lebenspunkt der Existenz und Größe des französischen Staates sei. Ueber das Verhalten der übrigen europäischen Mächte läßt sich für den Augenblick wohl durchaus keine bestimmte Andeutung geben, allein dieß glauben wir jetzt schon aussprechen zu dürfen, daß, sowie Aegypten sich im Jahre 1840 unläugbar im Unrechte befand, indem es Vergrößerungsabsichten hegte, und sich sogar bereit zeigte, den ottomanischen Staat über den Haufen zu werfen, jetzt das Gegentheil obzuwalten scheint, da Aegypten sich nur passiv und abwehrend verhalten will, und die Pforte Forderungen stellt, welche den damals getroffenen Stipulationen widersprechen. Die Verschiebung des Rechtspunktes dürfte darum diesmal neue Kombinationen in der Stellung der kontinentalen Mächte herbeiführen.

Auch wir halten die Aufrechthaltung der ottomanischen Pforte und die Integrität ihres Reiches für eine Lebensbedingung des europäischen Friedens. Obschon ein tief blickender Staatsmann seiner Zeit, Montesquieu schon vor mehr als einem Jahrhunderte den Zerfall des türkischen Reiches als unausbleiblich und sogar als nahe bevorstehend darstellte; obschon wir nicht umhin können den Reformversuchen, welche der Divan zu Hause anstellt, bezüglich ihres Gelingens, nur bescheidenes Vertrauen zu schenken, so glauben wir doch, daß diese offensive Bewegung gegen Aegypten zur Kräftigung und zur Befestigung der Pforte wenig beitragen, ja vielleicht in das Gegentheil dessen, was beabsichtigt wird, umschlagen dürfte.

Deutsche Truppen in Brasilien.

(Aus der „Deutschen Reform".)

Der zwischen Brasilien und Buenos-Ayres drohende Krieg wird zwar aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zum Ausbruch kommen: allein die Werbungen in Hamburg haben nach wie vor ihren Fortgang und es läßt sich kaum mehr bezweifeln, daß die Regierung von Rio Janeiro unter allen Umständen wieder ein deutsches Truppenkorps in Sold nehmen wird. Ein gewissenloser Abenteurer, der sich Major von Schäffer nannte und in der Türkei sogar seinen Glauben abgeschworen hatte, war schon in den zwanziger Jahren auf den Einfall gerathen, im Dienste des damaligen Kaisers von Brasilien, Dom Pedro I., deutsche Jünglinge anzuwerben und theils durch Handgeld, theils durch glänzende Versprechungen in den südamerikanischen Kaiserstaat zu verlocken. Hunderte haben den Namen des Majors als eines Seelenverkäufers verflucht noch in dem Augenblick, wo sie sich eine Kugel durch den Kopf jagten, um einem qualvollen Dasein ein Ende zu machen. Auch damals galt es, deutsche Wehrkraft den Gauchos von den Ufern des Plata entgegenzuwerfen. Der kommandirende General, Marques de Barbacena, war von der Armee abberufen und der Marschall v. Braun, ein Deutscher von großer persönlicher Tapferkeit, an seine Stelle getreten. Das viele erlittene Ungemach, der Hunger, die Entbehrungen und Strapazen, das despotische Benehmen der Oberoffiziere, der stets unglückliche Erfolg so vieler Kraftanstrengung und Aufopferung hatten die kaiserliche Armee gänzlich demoralisirt. So war ein neuer Feldzug keine leichte Aufgabe. Der Marschall setzte indessen sein einziges Vertrauen auf die deutschen Bataillone, vor denen die Republikaner in der Regel sehr gut beritten, überall zurückwichen. Aber schon jetzt fing der Mangel an unter der Armee einzureißen: die meisten Transporte wurden weggenommen und die Kaufleute, die mit ihren Ochsenkarren dem Heere gefolgt waren, machten sich aus dem Staube. Endlich bekam der Marschall durch einen Spion die Nachricht, daß sich in der Nähe ein feindliches, 6000 Mann starkes Kavalleriekorps gelagert habe. Noch an demselben Abend brach er mit einem Theil seiner Armee

leichter Infanterie und Kavallerie, auf, den Feind zu überfallen. Alles gelang vortrefflich und eben sollte zur entscheidenden Aktion aufgebrochen werden, da erschien ein Adjutant des neuernannten Oberbefehlshabers Lecor, der dem Marschall die strengste Ordre zum unverweilten Rückzug brachte. Der 72jährige Feldherr, der unter Wellington und Beresford eine Truppenabtheilung auf der spanischen Halbinsel befehligt hatte, zog in den Ebenen umher, ohne sich mit seinem Gegner zu messen. Dieser, dadurch immer dreister gemacht, nahm nun vollends alle Zufuhr weg. Mit ihren Karabinern, die größtentheils mit gehackten Kugeln geladen waren, schlichen die Spanier hinter den eigens dazu abgerichteten Pferden leise hervor, schossen die brasilianischen Posten nieder und jagten dann in gestrecktem Galopp davon. Bald war aller Proviant rein aufgezehrt: die ganze Ration bestand aus 2 Pfund erbärmlichen Fleisches, das ohne Salz und Brod genossen werden mußte. Gingen die Soldaten, von Hunger gequält, nach einer nahe gelegenen Plantage, um unreife Pfirsichen zu pflücken und im Wasser gekocht zu verzehren, wurden sie für dieses Vergehen mit 200 Stockschlägen bestraft. Von Auszahlung des rückständigen Soldes war gleichfalls keine Rede.

Bereits erschossen sich mehrere Deutsche aus Verzweiflung. In der Gegend, wo das Lager stand, war bald kein Grashalm mehr zu finden, so daß das wenige Vieh durch Hunger und eingebrochene Seuche beinahe sämmtlich umkam. General Lecor, der in einem eigenen Wagen die feinsten Leckerbissen mit sich führte, schien das Elend seiner Truppen wenig zu empfinden. Dagegen beauftragte er plötzlich den Marschall Braun, die 400 Mann starke feindliche Besatzung aus Serrito zu vertreiben. Da Letzterer glücklicher Weise unter den ihm zur Verfügung gestellten Truppen das deutsche Jägerbataillon hatte, wagte er es, den Befehl seines Vorgesetzten unberücksichtigt zu lassen, in möglichster Eile über den Jaguarao zu gehen und ein starkes Argentinerkorps im Gebiete der Provinz Cisplatina selbst zu überfallen. Ein dichter Nebel begünstigte das kühne Wagstück. Während das Fußvolk leise vorwärts rückte, trieb die Reiterei ganze Schaaren der auf den fetten Triften weidenden Pferde und Ochsen auf das brasilianische Gebiet zurück. Nur noch eine kleine Stunde war man von dem in größter Sorglosigkeit rastenden Feinde entfernt, als plötzlich der brasilianische Kommandeur der Kavallerie erklärte, er gehe nicht einen Schritt vorwärts, bevor die abgemagerten Mähren seiner Reiter mit den erbeuteten vertauscht seien. Alle Vorstellungen dagegen blieben fruchtlos: über dem Absatteln vergingen zwei Stunden, die Spanier hatten Wind bekommen und wie die Kaiserlichen das Lager derselben zu Gesicht bekamen, waren die Vögel in aller Eile, zum Theil mit Zurücklassung ihrer Habseligkeiten, davon geflogen. Marschall Braun wurde deshalb nach der Hauptstadt berufen und vor ein Kriegsgericht gestellt, das ihn jedoch, wie dies bei einer Menge Generale der Fall war, von aller weitern Verantwortung freisprach.

Die Noth im Lager fing von neuem an und selten verging ein Tag, wo nicht ein Deutscher sich erschoß, dem Major v. Schäffer Brasilien als ein Eldorado geschildert hatte. Die Brasilianer zogen die Fahnenflucht vor: manchmal folgte der Kommandant eines Piquets, aus Furcht, wegen der Desertion seiner Vorposten zur Rechenschaft gezogen zu werden, mit seiner sämmtlichen Mannschaft und mit Sack und Pack den Ueberläufern nach. Bald kam zu dem Hunger auch noch eine sehr empfindliche Kälte, und allen Anzeichen nach wäre es zu einem Militäraufstande gekommen, wäre nicht durch die Vermittelung Englands ein Friedenstraktat abgeschlossen worden, durch welchen der Kaiser von Brasilien die Provinz Cisplatina, früher Montevideo, für frei und unabhängig erklärte, aber nur damit dieselbe später der Argentinischen Republik einverleibt werden sollte.

Mittlerweile war in Rio Janeiro selbst eine sehr gefährliche Soldatenemeute ausgebrochen und nicht ohne Anstrengung und Blutvergießen unterdrückt worden. Um den unter den Fremdenlegionen herrschenden Exzessen zu steuern, hatte Dom Pedro 3000 Irländer anwerben lassen: diese aber weigerten sich, Dienste zu thun, und erklärten, daß sie keineswegs als Soldaten, sondern als Kolonisten engagirt seien. Robert Gordon, der englische Gesandte, ließ natürlich seine Landsleute nicht im Stiche, und nur durch glänzende Versprechungen ließen sich etwa 400 von ihnen anwerben. Allein auch unter den deutschen Truppen herrschte eine bedenkliche Gährung. Ein deutscher Soldat war nach dem Ave Maria vor einem Offizier, Brasilianer von Geburt, vorübergegangen, ohne ihn zu grüßen, was ganz in der Ordnung war, da das Gesetz der rasch einbrechenden Dunkelheit wegen nach Sonnenuntergang davon dispensirt. Der Offizier klagte beim Major, der dem Soldaten, einem ganz ordentlichen Burschen, 25 Stockprügel zuerkannte. Ins Quarree geführt, weigerte sich der Delinquent standhaft, die Uniform auszuziehen, indem er mit lauter Stimme erklärte, daß man ihn unschuldig bestrafe und daß er ein Kriegsgericht verlange. Trotz des ausdrücklichen Befehls verstand sich Niemand dazu, dem Soldaten die Jacke herunterzureißen, worauf der Major wüthend rief, daß dem Kerl statt 25 nun 125 Hiebe aufgezählt werden sollten. Der Herr des unschuldigen Grenadiers, ein französischer Ingenieurkapitän, stellte dem Major sein ungerechtes Verfahren vor, und dieser wollte wirklich den Burschen loslassen. Aber zu spät. Schon drängte sich die aufrührerische Menge dicht um ihn, und nur durch schleunige Flucht konnte er sein Leben retten. Seine prächtige Behausung wurde gänzlich zerstört. Das deutsche Grenadierbataillon aber rückte vor das kaiserliche Lustschloß in St. Christovao, und forderte in gebieterischem Ton strenge Bestrafung des Majors, eine schriftliche Kapitulation auf 3 Jahre und gleichen Sold mit den Irländern. Obwohl sehr aufgebracht, bewilligte der Kaiser die Forderungen, ließ aber zugleich den Ingenieurkapitän auf die Festung schicken. Darüber kam die Revolte zum offenen Ausbruch. Die Soldaten schossen auf Jeden, der ihrer Kaserne nahe kam, und wußten zugleich das in dem Fort Praia vermelha garnisonirende deutsche Bataillon auf ihre Seite zu ziehen. Ein verhaßter Major wurde ermordet, die irländischen Kolonisten schlossen sich den Empörern an und noch immer wagte es die Regierung nicht, ernstlich einzuschreiten. In der Hauptstadt selbst empörte sich ein zur Hälfte aus Deutschen, zur Hälfte aus Irländern bestehendes Bataillon und plünderte das Pulvermagazin, sammt großen Branntweinvorräthen. Der Skandal dauerte schon in den dritten Tag und die Verwegensten von den Empörern drangen, wie Banditen gekleidet, bis in die belebtesten Straßen der Hauptstadt, um schonungslos Jeden niederzumachen, der ihnen in den Weg kam. Die Offiziere, selbst die beliebtesten, richteten nichts aus: die Deutschen fochten mit einer an Wuth gränzenden Tollkühnheit, als wollten sie sich für all die Unbilden rächen, die ihnen in dem ungastlichen Lande widerfahren. Die Irländer, die mehr des Plünderns wegen Theil genommen, ließen bald die Deutschen im Stiche und gleichwohl konnte man diese nur mit Kartätschen zu Paaren treiben, und zwar nur allein mit Hilfe englischer und französischer Marinesoldaten. Gegen das feierliche Versprechen einer allgemeinen Amnestie streckten die Grenadiere das Gewehr. Die Irländer wurden sofort wieder nach ihrer Heimat eingeschifft. H.

Erinnerungen aus dem Feldzuge in Ungarn.

Von einem k. k. Offizier.

(Nach der Revue des deux mondes.)

(Fortsetzung.)

III.

Noch vor unserer abermaligen Rückkehr nach Pesth hatte Fürst Windischgrätz unmittelbar Angesichts der Stadt Kriegsrath halten lassen. Während die ganze Armee in einer imposanten Schlachtlinie aufgestellt war, während Aller Blicke dem Erscheinen des Feindes entgegen sahen, Aller Herzen dem Kampfe entgegen pochten, hatten sich zwei Parteien im Rathe gebildet, deren eine dafür war, mit konzentrirten Kräften Görgey in Waitzen zu erwarten, und uns von dort, falls unsere Macht nicht ausreichend erscheinen sollte, hinter die Gran zurückzuziehen, und in fester Stellung Verstärkungen zu erwarten, während die andere den Wiedereinzug in Pesth für vortheilhafter hielt. Die zweite Meinung behielt die Oberhand. Die Armee setzte sich demnach in Marsch, kam in später Nacht vor Pesth an und bivouakirte auf der Rakosebene. Ein 10,000 Mann starkes Reservekorps der Feinde folgte uns unter Aulich's Kommando nach und besetzte die Dörfer Valota, Cfinkota und Kereszstur.

Am 10. April, als unsere ganze Armee einer großen Rekognoszirung halber am linken Ufer des Rakosbaches aufgestellt war, schickte er Banus den General Oettinger mit drei Kavallerieregimentern und zwölf Kanonen auf die gegen Cfinkota führende Straße; ich hatte Befehl, den General zu begleiten.

Ein leiser Regen rieselte durch den dichten Nebel herab; langsam rückten wir vor, zur Rechten und in der Fronte von zahlreichen Plänklern gedeckt. Die links nach Kerepes ziehende Kavallerie des Grafen Schlick schien in Wolken zu schweben; die Soldaten glichen in ihren großen weißen Mänteln gespenstigen Spukgestalten. General Oettinger ließ die Kürassiere zurück und rückte mit einigen Eskadronen gegen die ungarischen Truppen, die sich vor Cfinkota aufstellten. Bald trat ein lebhafter Geschützkugelwechsel ein. Oettinger war kalt und ruhig, als gälte es ein Manöver zu kommandiren; seine Energie schien mit magnetischer Kraft auf die Dragoner zu wirken, die unbeweglich, als wären sie aus Stein gehauen, im Feuer Stand hielten. Als mehrere Reiter, unter welchen auch Lieutenant Micevski, von ihren Pferden geschmettert wurden, als diese Thiere sich bäumten und einige Unordnung in die Reihen brachten, drohte Oettinger mit einer Stimme, die sich unter Kanonendonner vernehmbar zu machen wußte, Jeden vom Gaul zu schießen, der nur Zollbreit vom Platze weichen würde; hierauf rückte er vor gegen den Feind, um ihn zu zwingen, mit den etwa versteckten Streitkräften hervorzubrechen, der eilige Rückzug der Angegriffenen zeigte deutlich, daß keine weitere Verstärkung im Hinterhalte lag. Gleiches Ergebniß hatte die Rekognoszirung gegen Kerepes zur Folge; dieser Umstand, die einbrechende Nacht und der in Strömen fallende Regen bewogen den Fürsten, die Truppen in ihre Bivouaks zurück zu beordern.

Während dieser Zeit hatte Görgey ein blutiges Treffen mit den heldenmüthig kämpfenden Brigaden Götz und Jablonowski bestanden, und war nach Komorn abgezogen.

Am 14. rief uns abermals Kanonendonner zu den Vorposten. Ein hitziges Reitergefecht entspann sich zwischen den ungarischen Husaren und unsern Kürassieren. Ein junger ungarischer Offizier stürzte sich auf den im dichtsten Gedränge fechtenden General Oettinger; die Ordonnanz des Generals hieb ihn vom Pferde; die Husaren, welche dem Andrange der schweren Kürassreiter nicht länger Widerstand leisten konnten, suchten das Weite.

Täglich fanden nun Vorpostengefechte statt; die Ungarn wollten uns in Athem halten, denn sie befürchteten, daß wir, mit Hinterlassung einiger

Brigaden in Pesth, über die Donau gehen, uns mit dem Korps des General Wohlgemuth auf dem rechten Granufer vereinigen, und so Görgey's Marsch gegen Komorn hindern könnten. Sechzehn kaiserliche Brigaden mit 210 Geschützen standen damals in Pesth, vor welcher Stadt Aulich mit nur 10,000 Mann hielt.

Feldmarschall Windischgrätz wurde in dieser verhängnißvollen Zeit vom Kommando abberufen. War ihm auch das Kriegsglück in Folge eines verhängnißvollen Zusammentreffens feindlicher Umstände nicht günstig gewesen, so hatte er sich doch ein lebhaftes Interesse in den Reihen der Armee zu erwerben gewußt, Angesichts welcher er sein Leben zu wiederholten Malen auf dem Schlachtfelde aufs Spiel gesetzt hatte.

Der trübste Moment des ungarischen Feldzuges war für uns herangekommen. Während die ungarische Armee zu der imposanten Stärke von 180,000 Mann angewachsen war, hatten wir durch vier Monate unsere Kräfte in den unerhörtesten Anstrengungen vergebens aufgewendet. Nur die Ehre war uns noch geblieben, nicht vom Feinde waren unsere tapfer fechtenden Soldaten auf dem Schlachtfelde besiegt worden; unüberwindliche Schwierigkeiten allein hatten unsern Ruin herbeigeführt. Die Armee bot einen niederdrückenden Anblick dar; wenn der Kanonendonner sie in den Kampf rief, so stellten sich die Bataillone düster schweigend in Schlachtordnung auf; wie die Mauern standen sie den feindlichen Kugeln; wen eine solche traf, der fiel ohne Klage, aber auch ohne Siegesruf, wie ich ihn so oft auf den italienischen Schlachtfeldern von den Lippen der in ihrer Ruhmesfreudigkeit vom mörderischen Blei getroffenen Krieger gehört hatte.

General Welden hatte das Kommando der kaiserlichen Truppen übernommen; es war ihm klar geworden, daß Ungarn für den Augenblick aufgegeben werden müsse; der energische Mann zögerte nicht, sobald er die Nothwendigkeit dieses Schrittes erkannt hatte, zur Ausführung desselben zu schreiten; er gab sich keinen Augenblick einer trügerischen Hoffnung hin, und faßte den Entschluß, die Armee bis an die ungarische Grenze zurückzuziehen, da er nur daselbst Verstärkungen sammeln und mit Sicherheit den Moment, die Offensive wieder zu ergreifen, abwarten konnte. Folgenden Plan entwarf er für den Rückzug der Armee: „Das zweite und dritte Korps sollte bei Preßburg Posto fassen, der linke Flügel sich am rechten Marchufer hinziehen, das Centrum in Preßburg bleiben, der rechte Flügel sollte sich an den Neusiedlersee lehnen; das erste Korps bis gegen Ezek hinabziehen, an der untern Donau Posto fassen, Slavonien und Kroatien von Ezek bis Peterwardein decken, und seinen rechten Flügel an das kaiserliche Cernirungskorps vor dieser Festung lehnen. In Ofen wurde eine Garnison gelassen, um ein Anzeichen zu geben, wie wir trotz unseres Rückzuges aus Pesth bald wieder die Offensive zu ergreifen gedächten. In der Nacht vom 23. auf den 24. April sollte Pesth geräumt werden. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. Zweibrücken, 12. Febr. Ein schaudervoller Mordversuch wurde gestern Abend in der Nähe von Zweibrücken erlebt. Ein junger Mensch, Schreiner seiner Profession, machte einen Theil des Schleswig'schen Feldzugs mit. Von dort entlassen, kam er kürzlich hier an; etwas berauscht, besuchte er das Haus seiner früheren Geliebten, und fand sie im Kreise ihrer Familie und Nachbarn mit Spinnen beschäftigt. Nach kurzer Unterhaltung näherte er sich dem Gegenstand seiner Rache, sagte in abgemessenem norddeutschen Dialekt: „es ist doch schade, wenn man so jugendlich sein Leben lassen muß, Adieu Christel!" und führte mit einem sogenannten Metzgermesser einen furchtbaren Stoß nach der Brust des Mädchens. Zum Glück saß das Schlachtopfer frei und hatte sich aus natürlicher Scheu vor dem Messer zurückgebogen, wodurch die Wunde nicht tief in die Brust ging. Nach längerem Ringen und nachdem dem Thäter eine Bouteille auf dem Kopf zerschlagen war, konnte er entwaffnet und der Wache überliefert werden. Die Wunde soll nicht tödtlich sein. (Zw. W.)

Zweibrücken, 13. Febr. Das Spezialgericht hat in der heutigen öffentlichen Sitzung in Sachen der vor sein Forum verwiesenen Angeklagten folgendes Kontumazialurtheil gefällt: Die Todesstrafe wurde ausgesprochen über Johann Kraut von Küßnach in der Schweiz, Friedrich Löhner, Schustergeselle aus der Schweiz, Lorenz Pistor, Sohn, früher Posthalter in Bergzabern, Georg Hartje, Wirth in Bergzabern, Friedrich Jakob Moritz, Seifensieder in Bergzabern, August Umpfelbach, Weinhändler in Bergzabern, Karl Häußler, Glaser in Bergzabern, Nikolaus Bosch, gebürtig aus Ilbesheim, Schreiber in Bergzabern, Eduard Carli, Schauspieler und Tanzlehrer zu Säckingen in Baden, Johann Bock, früher Waldschütz in Bergzabern, Georg Thyr, Handlungsdiener von Neustadt, Johann Walther, Metzger in Bergzabern, Wilhelm Hörner, Handlungsdiener von Dörrenbach. Johann Heller, Ackersmann von Oberotterbach, wurde zu 10 Jahren — und Friedrich Bracht, Messerschmied von Bergzabern, zu 8 Jahren Zuchthausarbeit verurtheilt. — Bezüglich des jugendlichen Wilhelm Herile, Küferlehrling von Bergzabern, wurde verordnet, daß derselbe während der Dauer von 10 Jahren in einem Korrektionshause festgehalten werden soll. (Sp. Z.)

Italien.

△ Turin, 13. Febr. Der 8. Februar als Jahrestag der Verleihung des Statuto (der Verfassung) durch den verstorbenen König Karl Albert ist in vielen Städten des Königreichs festlich begangen worden. Unsere Abgeordnetenkammer ist gestern mit der Verhandlung des Budgets des Ackerbaues und des Handels zu Ende gekommen und hat jene des Budgets des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten begonnen. Die sonach dem erstgenannten Ministerium für 1851 bewilligte Summe beläuft sich auf 705,084.20 Lire, wovon 655,224.20 auf die ordentlichen und 49,860 Lire auf die außerordentlichen Ausgaben kommen. Auch vom Budget des Auswärtigen sind bereits acht Kategorien nach den Kommissionsanträgen ohne Abstrich bewilligt worden. Vor Beginn der Verhandlung ergriff der Ministerpräsident Hr. d'Azeglio das Wort, um die leitenden Grundsätze der auswärtigen Politik der Regierung auseinanderzusetzen. Als solche bezeichnete er: Redlichkeit und Ehre! Er erinnerte dabei an die italienische Politik des 16. Jahrhunderts und zeigte, wie in unserer Zeit die Theorien einer sogenannten raison d'état, als gewissermaßen im Gegensatze stehend zu der öffentlichen Moral, und als fehlerhaft damals so gut wie jetzt, nicht mehr als Leitstern der Politik einer Regierung dienen dürfen. Dann hob er den großen Einfluß der Oeffentlichkeit auf die Sittlichung der Regierungen hervor, und bemerkte dabei, daß wenn es schon für das Individuum verderblich werde, wenn es auch nur eine Zeit lang die Bahn der Sittlichkeit verlasse, dieß geradezu den Ruin der Staaten nach sich ziehen müsse, die Aggregate von Individuen seien, welche ein moralisches Band zusammenhalte. Welche Form auch die bürgerlichen Regierungen am Ende annehmen mögen, sagte er, gerecht müssen sie immer sein, und da die Oeffentlichkeit die Grundlage und Bürgschaft ihrer Gerechtigkeit sei, so sei eben darum seiner Ueberzeugung nach auch die Frage der besten Regierungsform gelöst, als welche die repräsentative erscheine. In Betreff der piemontesischen Diplomatie erinnerte der Ministerpräsident an die im vorigen Jahrhundert von Graf Chesterfield derselben wegen ihrer Ehrenhaftigkeit und Intelligenz ertheilten Lobsprüche. Für die Staaten zweiten Ranges, bemerkte er dann, sei es Nothwendigkeit, die diplomatischen Posten mit Männern zu besetzen, welche mehr aus eigenen Mitteln als aus denen des Staates sich, was den äußeren Glanz anlangt, der Diplomatie der großen Mächte an die Seite stellen können; wolle man aber auch einen Theil der Intelligenz des Landes, der aber nicht mit hinreichendem Vermögen gesegnet sei, in die Diplomatie eintreten lassen, so dürfe man auch die Gehalte der Vertreter des Landes im Auslande nicht zu karg zumessen. Niemand verkennt die Wahrheit insbesondere des letzten Satzes, und die Bemerkungen des Ministerpräsidenten fanden auch in der Kammer Zustimmung, die sich in der bereits erfolgten Bewilligung eines Theils der Ansätze des Budgets bethätigte. — Daß der Rücktritt des Justizministers Grafen Siccardi auf die allmälige Ausgleichung des Zwistes zwischen Piemont und dem römischen Hofe nur günstig und förderlich einwirken kann, ist unzweifelhaft. Noch ist sein Nachfolger nicht ernannt. — Hr. Mussurus ist mit einer außerordentlichen Sendung der hohen Pforte an den hiesigen Hof hier eingetroffen. — Vorgestern Abend hat die Dampffregatte „Governolo" unter dem Befehle des Schiffskapitäns Persano vom Hafen von Genua aus ihre Fahrt nach London angetreten, wohin sie die für die große allgemeine Industrie-Ausstellung bestimmten Erzeugnisse der Industrie des Königreichs Sardinien führen wird.

Frankreich.

△ Paris, 13. Febr. Die Nationalversammlung hat also ihr ganzes Bureau in seinem bisherigen Bestande wiedergewählt. Allein man darf daraus noch nicht folgern, daß sich dadurch die frühere Majorität wieder konstituirt habe. Die Spaltung, die in der jüngsten Zeit in derselben eingerissen ist, liegt zu tief, als daß man an eine wahrhaft aufrichtige und besonders dauerhafte Wiederversöhnung glauben könnte. Neue Fragen werden sich erheben, in denen die Majorität abermals gespalten sein wird, und eine der ersten dieser Art wird die Frage wegen Rückberufung der verbannten königlichen Linien sein. In dieser Frage wird die bonapartistische Partei von Seite der Legitimisten und des Bergs Unterstützung finden für die Verwerfung des Antrags des Hrn. Creton. Es wird sich da eine neue Koalition, nur aus andern Elementen, bilden. Uebrigens kann, wie die Parteien in der Versammlung gestellt sind, keine Majorität je etwas anderes sein als das Resultat einer Koalition, und selbst die große Majorität der Männer der Ordnung bestand aus sehr heterogenen Elementen. Der Ultra-Legitimist Hr. Leo de Laborde z. B. im Bunde mit Hrn. v. Chambolle, dem Manne der konstitutionellen Linken unter der Julimonarchie, und Hrn. v. Persigny, dem entschiedenen Bonapartisten, begründet so wenig eine homogene Majorität, als dasselbe legitimistische Mitglied im Bunde mit Hrn. Mathieu (de la Drome) einen Rothen, und mit General Cavaignac dem Anhänger der gemäßigten Republik. Es ist, wie die Dinge jetzt stehen, zu fürchten, daß der Zwiespalt zwischen der Majorität und dem Präsidenten der Republik, und im Schooße der Majorität selbst fortdauert, und das verhängnißvolle Jahr 1852 herankommt, ohne die Männer der Ordnung wieder, wie dieß in den früheren Krisen der Fall war, in einem festen Phalanx vereinigt und gerüstet zu finden, den kommenden Stürmen mit Entschlossenheit und sicherer Aussicht auf Erfolg die Stirne zu bieten. Die Rothen lachen sich in die Faust bei den Fortschritten des Zersetzungsprozesses, der ihre Gegner immer mehr schwächt: sie schauen ruhig zu, lassen gewähren, und hoffen, wenn der Augenblick kommt, den Vortheil daraus zu ziehen. Es ist daher eben so begreiflich als rathsam, daß man in Deutschland sich vorsieht, um nicht von den Ereignissen, deren Schauspiel Frankreich aufs Neue zu werden droht, sich überraschen zu lassen.

△ **Paris**, 14. Febr. In der Nationalversammlung machten heute zwei Journalartikel viel zu reden. Hr. Veron greift nemlich in einem Leitartikel Hrn. Thiers sehr heftig an, der früher unter der Julimonarchie und als Hr. Veron bereits Eigenthümer des Blattes war, gerade im „Constitutionnel" sein ergebenstes Hauptorgan gefunden hatte. Allerdings ist Hr. Veron seitdem entschiedener Bonapartist geworden, während es von Hrn. Thiers schwer wäre zu sagen, was er eigentlich ist, obgleich er gerne noch heute sich für einen Orleanisten ausgeben möchte. Der andere Artikel, welcher die Aufmerksamkeit auf sich zog, ist im Journal des Debats und betrifft die deutschen Verhältnisse, nemlich den Eintritt Gesammt-Oesterreichs in den deutschen Bund, welchem das Journal des Debats eben nicht gewogen ist, weil ihm die Bildung einer solchen Macht im Herzen Europas, wie das vereinigte Gesammt-Deutschland und Gesammt-Oesterreich es sein wird, nicht im Interesse Frankreichs zu liegen scheint. Ich habe hier mehr als einen Franzosen gefunden, der unbefangen genug war einzugestehen, daß vom deutschen Standpunkte aus betrachtet es fast unglaublich erscheine, daß es in Deutschland noch Leute geben könne, unsinnig, schwachköpfig oder herzlos genug, einen solchen großen Gedanken, dessen Realisirung für Deutschland von so unermeßlichen Folgen sein müßte, bekämpfen zu können. Was die Schweizer Frage betrifft, so gewinnt es immer mehr den Anschein, daß der Tag der Wiedervergeltung für das unsägliche Uebel, das die Schweiz durch Duldung und Beförderung der Umtriebe der revolutionären Propaganda auf ihrem Boden ganz Europa zugefügt hat, nicht ferne ist. Oesterreich und Preußen sollen über die zu ergreifenden Maßregeln vollkommen einig sein, und eine gemeinsame von ihnen dem französischen Kabinete übergebene Note bei demselben Anklang und Wiederhall gefunden haben, da Frankreich ganz gleiche Interessen wie Deutschland der Schweiz gegenüber geltend zu machen hat. Gestern soll der Minister des Auswärtigen die Sache im Ministerrathe zur Berathung gebracht haben. Es scheint, daß so ziemlich der 1847 schon verabredete, damals aber zum Unheil für Europa nicht ausgeführte Plan durch sämmtliche Nachbarstaaten zum Vollzuge kommen soll, wobei denn auch Preußen sein Fürstenthum Neuenburg, das ihm rechtswidrig durch einen Gewaltstreich der Eidgenossenschaft faktisch entrissen wurde, zurückerhalten würde. Die Börsenspekulanten fürchten neue diplomatische Verwicklungen daraus, und darum fiel heute auch die Rente im Kurse. Der Präsident der Republik beharrt dabei, keine Subskription irgend einer Art anzunehmen, daher auch jene nicht, welche den Heimkauf von Malmaison für ihn bezielt. — Hr. Morellet, vom Berg, hat im Einverständniß mit seiner Partei den Antrag auf unbeschränkte Amnestie aller politischen Verurtheilten in die Nationalversammlung gebracht. Es scheint, die Rothen hoffen auf Unterstützung von Seite ihrer Koalitionsfreunde, der Legitimisten, dürften sich aber darin täuschen.

Türkei.

Konstantinopel, 31. Jänner. Die Punkte, welche die von den samiotischen Landesdeputirten ernannte Kommission dem Hrn. Conemenos vorlegten, sind folgende: 1) Welche Beweise könne Conemenos über die Ernennung des Callimachi zum Fürsten von Samos beibringen, und im Falle letzterer diese Ernennung erhalten; ob er auch mit dieser Würde investirt worden sei? 2) Mit welchem Rechte habe die hohe Pforte einen Kaimakan bestellen können, da dies doch nur dem Fürsten allein zukommt, ein solches Verfahren aber den der Insel verliehenen Privilegien geradezu widerspricht; 3) Welch' eine Garantie könne der Kamakan gegen irgend einen Wechsel in der Person des Fürsten geben? 4) Wollen die Samioten den letzten Firman, der die Rechte der Insel und des Fürsten regelt, nicht anerkennen? 5) Das ministerielle Reskript verordnet dem Befehlshaber der Truppen mit dem Kamaikan immer im Einverständnisse zu handeln; soll damit gesagt sein, daß diese Truppen in Samos verbleiben sollen? und wie lange? 6) Die Samioten waren bis jetzt gewöhnt großherrliche Firmans zugeschickt zu bekommen, warum ist Conemenos nur mit einem einfachen ministeriellen Schreiben versehen? Auf diese Punkte soll Conemenos jedoch blos privatim und nur um durch Beseitigung aller Mißverständnisse die Angelegenheiten gütlich beizulegen geantwortet und ihnen die wohlwollenden Absichten der Regierung auseinandergesetzt haben. Auf das weitere Ansinnen der Kommission aber, er möge eine Verwahrung gegen alle aus der Wahl des Herrn Musurus zum Posten eines Fürsten von Samos sich möglich ergebenden Eventualitäten unterschreiben, dann, er möge gegen die Anwendung des letzten Firmans, gegen die Geldforderung des Fürsten Vogorides und dahin stimmen, daß alle Vorfallenheiten auf der Insel seit dem Anfange der Unruhen bis auf die gegenwärtige Zeit einer Prüfung unterzogen werden sollen, — auf alle diese Forderungen ging Conemenos nicht ein und beantwortete sie mit bloßem Schweigen. — Die Zahl der Einwohner von Samos übersteigt nicht 15,000 Seelen, die Zahl der großherrlichen Truppen auf dieser Insel sammt den unlängst dahin geschickten beläuft sich auf 8000 Mann. Sir Stratford Canning hat den aufständischen Samioten bedeuten lassen, daß seine Regierung bewaffnet einschreiten werde, wenn sie sich nicht unverzüglich der Gnade des Großherrn ergeben. — Am letzten Freitag begab sich der Direktor der Admiralität Zusty Bey mit Reis Pascha zum Marinekanzler Liman Odassi nach Galata, wo sie von allen im Hafen und im Kanal befindlichen samiotischen Schiffen und Fahrzeugen Kenntniß nahmen und denselben die Steuerruder wegzunehmen befahlen, um ihre Entfernung von hier vor der gänzlichen Pazifizirung dieser Insel zu verhüten. — Said Pascha ist mit seinem Kitaja von Mecca zurückgekehrt und hat die Regierung von Damaskus wieder angetreten; ohne sich im mindesten an den Befehl des Großherrn zu kehren, läßt er den durch die Mißhandlung des preußischen Unterthan Romano in Strafe verfallenen Tusendschi Pascha in seinem Amte, und denkt gar nicht, wie befohlen ward, ihn nach Konstantinopel zu schicken. Seine Entsetzung vom Paschalik dürfte nächstens erfolgen. — Zohrab, Generalkonsul der h. Pforte in London, der sich einige Zeit mit Urlaub hier aufhielt, ist am 23. d. mit Familie nach London, der für Rumelien ernannte außerordentliche Kommissär, Saim Pascha, nach Salonichi, wo er seine Kommission zuerst beginnen wird, abgegangen. — Der englische Generalkonsul für Syrien, Sir Hugh Rose, ist, zum ersten Gesandtschaftssekretär befördert, hier angekommen; sein Posten in Aleppo bleibt nunmehr von englischer Seite unbesetzt. — General Aupick hat von seiner Regierung die Ernennung zum Kriegsminister erhalten, sie aber zurückgewiesen. Der französische Kontreadmiral Roman Desfossés, gewesener Marineminister, bekam die Befehlshaberstelle über die französische Division in der Levante. Montagniés de la Roque, der zur Uebernahme dieses Postens sich in Brest bereits eingeschifft hat, von Stürmen aber wieder dorthin zurückgeschlagen worden ist, wird nunmehr in den mexikanischen Golf abgehen. — In Smyrna sind vor einigen Tagen über 225 Boutiquen abgebrannt. — Der Hafen von Odessa ist zugefroren: das letzte russische Dampfboot ging nach Sewastopel, das hier von Odessa erwartete aber ist in Folge des eingetretenen Eises ausgeblieben. Der Winter ist hier sehr gelind; es regnet aber so wenig, daß der Wassermangel besonders in Pera sehr fühlbar ist. Man besorgt sehr, daß, wenn dies so fort dauern sollte, im Frühjahre dieser Mangel zu einer sehr drückenden Plage werde. (Lloyd.)

Seitens der Pforte sind der egyptischen Regierung Weisungen zur Vornahme nachbenannter Reformen in der Verwaltung Egyptens zugegangen: 1) Ermäßigung der bestehenden Territorialsteuer auf ein Drittel ihres jetzigen Betrages. 2) Verminderung der egyptischen stehenden Heeres auf 20,000 Mann. 3) Gänzliche Abtakelung der Flotte oder vielmehr Stellung derselben zur alleinigen Verfügung der Pforte. 4) Stetige Residenz eines großherrlichen Generalinspektors (Mohamed Ali Pascha) in Egypten. 5) Regelung der Einkünfte der egyptischen Prinzen nach einer bestimmten Skala, etwa nach folgender: Abbas Pascha (der Vizekönig selber?) 300—500,000 Dukaten jährlich, Said Pascha (Oheim desselben) 150,000 Dukaten jährlich, die andern Söhne des verstorbenen Mehmed Ali jedem 75,000 Dukaten jährlich, die Söhne des verstorbenen Ibrahim Pascha jeder 50,000 Dukaten jährlich. Abbas Pascha (der Vizekönig) ist (wie bereits mitgetheilt) durchaus nicht gewillt, sich diesen Forderungen zu fügen, sondern vielmehr denselben nöthigenfalls mit Waffengewalt entgegen zu treten, denn er hat ein Aufgebot von 40,000 Mann, nämlich 25,000 Mann zur Verstärkung des Landheeres und 15,000 Mann zur Bemannung der Kriegsschiffe erlassen, welche aufs Emsigste schlagfertig ausgerüstet werden.

Asien.

Laut Blättern aus **Viktoria** vom 30. Dez. sind die Unruhen in der chinesischen Provinz Kwanghi noch immer nicht unterdrückt; man sagt, neue Truppenkräfte seien zur Dämpfung derselben aufgeboten worden. Der von den Chinesen hochgefeierte General Lin-Tsihsa ist auf dem Schlachtfelde geblieben. Sein Fall soll die Truppen mit Rachelust erfüllt haben, so daß sie in einer unmittelbar darauf entbrannten Schlacht die Insurgenten auf das Haupt schlugen. Laut Nachrichten aus **Bombay** vom 15. Jan. wird der Ankunft Napiers entgegengesehen. Ein Klubb, welchem er als Mitglied angehört, bereitet dieserhalb ein glänzendes Bankett vor. Am 26. Dez. fand die lang erwartete Zusammenkunft Golab-Singhs und Dalhousie's in Wuzzerrabad statt. Ersterer ward von den Engländern mit 19 Kanonensalven in demselben Augenblicke begrüßt, als er aus dem Zelte des Generalgouverneurs trat. Beide Würdenträger machten sich reiche Geschenke. Man hofft, daß Marquis Dalhousie, gesonnen über Peschawer heimzukehren, Alles aufbieten werde, um die Händel in Kohat auf friedlichem Wege zu schlichten. In Nizam währen die Unordnungen von Seite der Araber fort; kürzlich entspann sich zwischen ihnen und den Truppen des Regenten ein leichter Kampf. Die Araber bemächtigten sich des Forts Rymone, mußten es jedoch nach wenig Tagen verlassen. Da die Regierung in Nizam ihre Schuld an die ostindische Kompagnie schwerlich wird abtragen können, so vermuthet man, daß die Engländer einen Theil der dortigen Besitzungen zum Unterpfande mit Beschlag belegen werden. Nach der Meinung Anderer würde das Generalgouvernement eine neue Fristerstreckung bewilligen. In Bombay herrscht ungewöhnliche Kälte. Die Cholera rafft zahllose Menschenleben dahin.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 16. Febr. 5proz. Met. 88 11/16; 4½proz. 85; Lotterie-Anlehenslose von 1834 ——; ditto von 1839 —; Bankaktien 1134; Nordbahn-Aktien 129 7/8. Wechselkurs: Augsburg uso 130¼ P.; London 12.42 G. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. A. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 42.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei O. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei Dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Bremenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die erspaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch den 19. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
18.	−3°,4	+1°,8	−1°,3	319‴,88	320‴,22	319‴,75									Bewölkt.	Etwas bewölkt.	Heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. −0°,2			Mittlerer Barometerstand. 319‴,89			1‴,5	2‴,0	1‴,8	S.	NW.	W.	−1°,0	−50°,0	Ziemlich heiter.		

Bayerischer Landtag.

Entwurf eines Gesetzes,

die kaufmännischen Anweisungen betreffend

Se. Maj. der König haben nach Vernehmung Allerhöchstihres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen, und verordnen: Art. 1. Kaufmännische Anweisungen sind den gesetzlichen Bestimmungen über gezogene Wechsel unterworfen, insoweit nicht durch das gegenwärtige Gesetz etwas Anderes verordnet ist. Art. 2. Als kaufmännische Anweisung ist jede Urkunde zu betrachten, welche in ihrem Texte als Anweisung bezeichnet und mit den im Art. 4 Ziff. 2—8 der allgemeinen deutschen Wechselordnung aufgeführten Erfordernissen eines gezogenen Wechsels versehen ist. Bei Anweisungen, welche in einer fremden Sprache ausgestellt sind, wird ein dem Worte: „Anweisung" entsprechender Ausdruck in der fremden Sprache erfordert. Art. 3. Es besteht keine Verpflichtung für den Inhaber, die Anweisung zur Annahme zu präsentiren, und für den zur Zahlung Angewiesenen (Assignaten) sich über die Annahme zu erklären, auch findet wegen der Verweigerung der Annahme oder einer Erklärung darüber keine Protesterhebung und keine wechselmäßige Regreßnahme statt. Art. 4. Wird die Anweisung freiwillig acceptirt, so entsteht daraus für den Acceptanten dieselbe Verbindlichkeit, wie aus der Annahme eines gezogenen Wechsels, jedoch mit der im Art. 6 festgesetzten Beschränkung. Art. 5. Was in den Art. 19 und 20 der allgemeinen deutschen Wechselordnung über die Präsentation eines auf bestimmte Zeit nach Sicht lautenden Wechsels zur Annahme, sowie über die Feststellung des Präsentationstages durch Protesterhebung und über die Folgen der Unterlassung rechtzeitiger Vornahme dieser Handlungen verordnet ist, gilt bei Anweisungen dieser Art hinsichtlich der Vorzeigung an den Assignaten zur Bestätigung des Tages derselben. Art. 6. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Wechselarrest finden bei kaufmännischen Anweisungen keine Anwendung. Art. 7. Alle dermal im Königreiche bestehenden, die kaufmännischen Anweisungen betreffenden Gesetze und Gewohnheitsrechte sind aufgehoben. Art. 8. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem achten Tage nach der Bekanntmachung durch das Gesetzblatt, beziehungsweise durch das Amtsblatt der Pfalz in Wirksamkeit. Gegeben .... Für den Entwurf v. Kleinschrod. —

Deutschland.

Württemberg. — Rottweil, 14. Febr. (18. Sitzung.) Es ist zu verwundern, mit welcher, ich möchte fast sagen, Frechheit, die Zeugen aus Schramberg ihre in der Voruntersuchung gemachten Angaben zu deuten und zu widerrufen wagen. Zeuge Hils, Gerber, hat in der Voruntersuchung ein die Angeklagten sehr gravirendes Zeugniß zu Protokoll gegeben, dasselbe aber bald darauf widerrufen, später ein, womöglich noch bestimmteres Zeugniß abgegeben, aber auch dieses gestern und heute widerrufen, indem er sagt, er müsse „im Unsinn" heraus gesprochen haben. Ein anderer Zeuge Buchbinder Maier, hat auf den Vorhalt: „Hat man Ihnen bei Ihrer Vorladung eine Lehre mitgegeben?" geantwortet: „Ja, eine schöne Lehre! Schultheiß Bollinger hat gesagt, wir sollen nur nichts gestehen, und uns streng an die von ihm im Schwarzwälder-Boten abgegebene Erklärung halten." Nach Angabe dieser Zeugen soll bezeichnete Stelle auf folgende Weise in das Protokoll gekommen sein: Untersuchungsrichter Malzacher habe dem Zeugen die Aussage des Hils vorgelesen, die ganz ähnlich lautet, habe sie in das Protokoll eingetragen, und auf späteres Verlangen des Requisiten nicht mehr gestrichen. Mit welcher Energie der Hr. Präsident einer derartigen Verdächtigung eines unbescholtenen und sehr ehrenhaften Beamten entgegentrat, glaube ich nicht anführen zu dürfen; und Maier gab auch, aber erst als mit Vorladung des Untersuchungsrichters gedroht wurde, so weit nach, daß er sagte, er habe jene Angabe selber gemacht, aber nicht von Bollinger gehört. Ueber verübten Zwang in Bezug auf das Anschließen an den Zug und in Bezug auf Geldbeiträge konnte nichts Bestimmtes ermittelt werden; die republikanische Begeisterung in Schramberg scheint denselben auch unnöthig gemacht zu haben. Aufgefordert, sich über den Zweck des Zuges auszusprechen, geben alle drei Angeklagten denselben als einen friedlichen an, die Waffen habe man des militärischen Ansehens wegen mitgenommen; sogar Struve muß als Entschuldigung dienen. Gegen die angebliche Friedlichkeit des Zuges spricht aber sehr das Zeugniß des Pfarrverwesers Kohler, der damals in Aichhalden war. Als er am Montag den 25. Mittags zu Lang kam, sagte dieser: „du triffst mich an einem schönen Geschäfte; ich gieße Kugeln für große Herren!" Als Kohler darüber Erstaunen ausdrückte, erwiderte Lang: „Weißt du denn nicht, daß wir nach Stuttgart ziehen, dort legen wir der Regierung unsere Propositionen vor, und wenn sie nicht darauf eingeht, so proklamiren wir die provisorische Regierung!" Diese Aussage ist ganz neu, wurde erst heute protokollirt, und wirft gewiß ein helles Licht auf den Zweck des Zuges. Ueber seine nachläßige Amtsführung zu Rede gestellt, will sich Bollinger mit den damligen Zeitverhältnissen und dem Beispiele mancher, besonders der Rottweiler Beamten, entschuldigen. Uebrigens sei es in Schramberg zu keinen Exzessen gekommen, wobei er wahrscheinlich den größten übersieht. Gegen den Zug trat er niemals auf, obgleich er denselben, wenn auch nicht für einen ungesetzlichen, so doch für einen bedenklichen hielt. Bollinger behauptet ferner, das Oberamt von den Vorfällen durch den Gemeindepfleger Schöndörfer in Kenntniß gesetzt, und den Oberamtmann gebeten zu haben, nach Oberndorf sich zu begeben, weil er durch seine Gegenwart den Zug vielleicht hintertreiben könne. Schöndörfer ist erst noch zu vernehmen. Nachdem am 30. Okt. dem Schultheiß Bollinger die Angabe eines Zeugen, wornach sich jener geäußert hätte, man müsse mit der Regierung abrechnen, vorgelesen worden, kam plötzlich eine Eingabe der bürgerlichen Kollegien an das Oberamtsgericht, worin unaufgefordert bezeugt wird, Bollinger habe diese Aeußerung nicht gethan. Daraus zieht der Präsident den ganz natürlichen Schluß, entweder ist einer der Gefangenen mit den Kollegien noch im Arrest in Verbindung gestanden, oder, wenn das nicht der Fall ist, so hat Bollinger jene Aeußerung wirklich gethan, sonst hätten sie jene Kollegien nicht wissen können. (St.-Anz. f. W.)

Schleswig-Holstein. — Itzehoe, 9. Febr. Es wird unsern Lesern nicht unbekannt sein, daß in Kiel ein Taucherschiff erbaut wurde, dessen Bestimmung es war, sich feindlichen Schiffen unter dem Wasser zu nähern, eine Petarde daran zu befestigen und selbige aus einiger Entfernung durch eine galvanische Batterie zu entzünden. Die Idee dazu ward von dem Erfinder, Unteroffizier Bauer, früher in bayerischen Diensten, im Jahre 1849 gefaßt, als er mit dem damaligen Reichsheere in Sundewitt lag und sich darüber ärgerte, daß die dänischen Schiffe, unangefochten und ungestraft die deutsche Landmacht verhöhnen durften. Nachdem er in den Dienst der Herzogthümer übergetreten, konstruirte er, während er in Neustadt lag, auf eigene Hand Modelle, eine höheren Orts niedergesetzte Kommission prüfte die Idee, fand sie ausführbar, und es ward in der Armee eine Subskription zur Deckung der nicht unerheblichen Kosten eröffnet. Darauf ging der Bau in Schweffel's und Houwald's Maschinenfabrik in Kiel vor sich. Bald nachdem das Schiff aufs Wasser gebracht war, ereignete sich der Unfall, daß das circa 70,000 Pfd. schwere Schiff sank, und nur mit großer Mühe gehoben werden konnte. Nachdem es reparirt, erfolgte am 1. Februar ein neuer Versuch. Der Erfinder Bauer begab sich mit zwei Freiwilligen von der Marine in das Taucherschiff, ließ es wiederholt sinken, und brachte es nach einiger Zeit, während welcher es unter dem Wasser manövrirte, glücklich wieder in die Höhe. Um 10 Uhr Vormittags sollte das Schiff noch einmal, und zwar bei größerer Tiefe sinken. Dieses hatte die traurige Folge, daß der Wasserdruck für das Schiff zu stark ward, die Seitenwände gaben nach, wodurch Luft entwich und Wasser eindrang, während zugleich die Pumpen,

welche Wasser einlassen und entfernen, wodurch das Steigen und Sinken regulirt wird, unklar wurden. Sobald man sich von der gefährlichen Lage der kühnen Taucher überzeugt hatte, wurden zwei Kanonenböte hinausgelegt, um das Schiff zu heben, zu welchem Zwecke Taue niedergelassen wurden. Man hörte die Taucher stundenlang arbeiten, um die Taue zu befestigen, doch wollte es nicht gelingen. Endlich, um 3 Uhr Nachmittags, zeigten sich mächtige Luftblasen im Wasser, und darin stiegen die Taucher zur Oberfläche empor. Sie hatten in einem ganz schmalen Raume bis an die Brust im Wasser und von da an in fest zusammengedrückter Luft stehend, unter den größten Beschwerden gearbeitet, so daß sie in Schweiß gebadet wurden. Dabei stellten sich Uebelkeiten ein. Endlich gelang es ihnen, als sie fast schon an ihrer Rettung verzweifelten, worauf der Luftdruck das Uebrige that. Sie stellten sich gerade unter die Lucke, als dieselbe nachgab, und flogen wie ein Champagnerkork, in die Höhe. Leider stieß sich der eine der Freiwilligen an dem einen Kanonenboote, wodurch er nicht unerheblich verletzt wurde. Der Andere, so wie Bauer, sind ganz wohl davon gekommen. Man muß es erwarten, ob die bei dieser Gelegenheit kennen gelernten neuen Schwierigkeiten sich beseitigen lassen werden. (Alt. M.)

Neustadt, 13. Februar. Heute Morgen hat das hier kantonnirende 6. Bataillon Marschordre nach Segeberg erhalten. So eben kamen die Gefangenen aus Kopenhagen, die zum 10. Bataillon gehören, hier an, an Zahl 200 Mann. Während ich schreibe, kommen auch die vom 6. Bataillon. Die zurückkehrenden Gefangenen wurden von Seiten der Bürger ziemlich kalt, und nur von Seiten des Militärs mit militärischen Ehren empfangen. (N. f. P.)

Preußen. — In der Sitzung der ersten Kammer vom 15. ds. kam folgender Antrag des Abgeordneten v. Arnim zur Berathung: „Die Hohe Kammer wolle beschließen: In Erwägung, daß, in offenem Widerspruche mit den Zusicherungen, welche von den nach Kiel gesendeten Kommissarien von Preußen und Oesterreich der Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein laut der Protokolle vom 7. und 11. Januar d. Js. dahin ertheilt sein sollen, daß keine Truppen dieser beiden Mächte in Holstein einrücken sollten, nunmehr dennoch, sicherem Vernehmen nach, preußische und österreichische Truppen das Herzogthum Holstein besetzen werden; in fernerer Erwägung: daß, anderweitem Vernehmen nach, die preußischen und österreichischen Truppen zwar die deutsche Festung Rendsburg besetzen sollen, zugleich aber andere feste Punkte von Holstein, welche ebenso unzweifelhaft zum Gebiete des deutschen Bundes gehören, den dänischen Truppen zur Besetzung überlassen werden sollen; in endlicher Erwägung: daß durch diese, wenn auch nur provisorische Anordnung rechtlich ein gefährliches Präjudiz und faktisch eine wirkliche Gefahr für die Erhaltung der Integrität des deutschen Bundesgebiets gegeben sein würde, — bei der Hohen Staatsregierung zu beantragen: 1) dafür zu sorgen, daß die von den preußischen und österreichischen Kommissarien im Namen des Deutschen Bundes mit der Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein abgeschlossene Konvention von Seiten Preußens und Oesterreichs eben so heilig und unverbrüchlich gehalten und beobachtet werde, als dies von Seiten der gedachten Statthalterschaft geschehen ist, für den Fall jedoch, daß die nach Kiel entsendeten Kommissarien ihre Instruktionen überschritten hätten, sie also desavouirt werden müßten und der abgeschlossenen Konvention die Ratifikation versagt werden sollte, 2) jedenfalls dafür Sorge zu tragen, daß, auch nicht provisorisch, Theile von Holstein, welche erweislich zum Deutschen Bundesgebiete gehören, oder über welche eine Kontroverse besteht, bis zur definitiven Regulirung der Schleswig-Holstein'schen Angelegenheit von anderen als deutschen Truppen besetzt werden. — Motive: 1) Die Achtung vor abgeschlossenen Konventionen und die Heiligkeit ertheilter Zusicherungen. 2) Die Gefahr für die Integrität des Deutschen Bundesgebiets." — Der Kommissionsbericht beantragt, über beide Theile zur einfachen Tagesordnung überzugehen. Berichterstatter ist Hr. Stahl. — Der Antragsteller motivirt in längerer, durchschnittlich sehr maltiöser Rede seinen Antrag und sucht besonders hervorzuheben, daß Preußen Oesterreich gegenüber seine Ehre nicht gewahrt habe. Was die Verhältnisse in Schleswig-Holstein betrifft so drückt er sich dahin aus: zu glauben, daß Schleswig-Holstein durch definitive Regelung wieder erhalten werde, was es verloren, heißt glauben, daß ein Verwundeter bei der definitiven Regelung seiner leiblichen Verhältnisse das Bein wieder erhalten wird, das er sich provisorisch hat abnehmen lassen. Der Redner wirft der preußischen Politik Kurzsichtigkeit und Ungeschicklichkeit vor, und schließt mit den Worten: „Man hat dem Lande die Treue gebrochen, und ich und meine Freunde, wir stehen auf einem verlornen Posten in der Wüste der preußischen Ehre. Das ist unser Allarmschrei; hören Sie ihn nicht, so thun Sie dies auf eigene Verantwortung und Gefahr." (Bravo links.) — Auf diese Rede erwiederte der Hr. Ministerpräsident Frhr. v. Manteuffel wörtlich, wie folgt: „Meine Herren! Sie werden nicht erwarten, daß ich Ihnen über schwebende Verhandlungen der auswärtigen Politik eine vollständige Darlegung gebe; es könnte das nur zum Nachtheile der dabei am nächsten Interessirten geschehen. Sie werden eben so wenig erwarten, daß ich die gehäuften Anklagen und Angriffe, die der Herr Vorredner gegen uns gerichtet hat, zurückweise. Es ist sehr leicht, Alles, was geschieht, mit einer scharfen, ätzenden Lauge zu begießen; man bedarf dazu nur eines Gefäßes, welches dieser Lauge voll ist. (Bravo rechts.) Nur auf einige wenige Gegenstände werde ich mir erlauben hinzuweisen, namentlich will ich darauf aufmerksam machen, daß mehrfach Dinge verlangt worden, welche an sich unmöglich sind, weil sie sich gegenseitig aufheben. Der Frieden vom 2. Juli war geschlossen; man klagte darüber, daß der Krieg dennoch fortdauere und das beste Mark der Herzogthümer verzehre. — aber der Friede soll nicht ausgeführt werden. Man soll ein ernstes Wort mit Dänemark sprechen, die Bundesfestung Rendsburg mit Bundestruppen besetzen, aber das Herzogthum Holstein darf durch Bundestruppen nicht berührt werden; es sind ja Oesterreicher, es stehen ja die Preußen in der Nähe! Der geehrte Redner hat von einem Landesverrath gesprochen, von diplomatischem Ungeschick. Das diplomatische Geschick früherer Zeit hat unsere Ostseeküsten in einen Zustand gesetzt, an dem sie in diesem Augenblick noch leiden. (Bravo rechts. Zischen links.) Die Regierung hat in Gemeinschaft mit der österreichischen die ernste Absicht — und sie wird ihren Willen bethätigen — die Rechte Deutschlands in Bezug auf das deutsche Herzogthum Holstein zu wahren. Es wird das nicht geschehen mit scharfen Worten, sondern es wird mit Thaten geschehen. (Bravo rechts.) Der geehrte Vorredner hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Statthalterschaft mit einer schlagfertigen Armee sich zwei einzelnen Bundeskommissarien gefügt habe. Meine Herren, es dürfte daraus zu entnehmen sein, daß die Statthalterschaft im Bewußtsein der Lage des Landes einen solchen Schritt für wohlthätig hielt, und daß man noch in diesem Augenblick nicht der Ansicht ist, eine neue Fehde zu beginnen, daß die große Mehrheit des Landes sich der nach und nach wieder hergestellten Ruhe freut, sind Thatsachen, die der geehrte Herr Redner nicht wird in Abrede stellen können. Es ist mir ein Brief zur Hand, der veranlaßt worden ist durch eine Rückfrage von hier, wie es sich mit den gewissen Protokollen verhalte, die der Herr Abgeordnete als bindende für die deutschen Großmächte bezeichnet. Es sind dies Protokolle, welche die Statthalterschaft in ihrer Sitzung aufgenommen hat, und welche die Bundeskommissarien nicht genehmigt haben. Es schreibt darüber Herr Francke, den man wahrscheinlich nicht des Danismus beschuldigen wird: „Indem ich hinzufüge, daß ich den vorgestern durch einen hiesigen mir übermittelten Wunsch eines Mitgliedes des Ausschusses, um Zustellung der Protokolle eben so entschieden abgelehnt habe, bekräftige ich alles Vorstehende durch mein feierliches Ehrenwort, und möchte glauben: nach meinem ganzen Verhalten in der Verhandlung mit den Herren Kommissarien das Vertrauen zu verdienen, daß ich nicht hinter den Rücken der Kaiserl. Königl. österreichischen Regierung und der Königl preußischen Regierung Machinationen *) unterstütze, welche ohnehin unserer Sache nur schaden können." Ich glaube in der That, daß man der Sache der Herzogthümer nicht mehr schaden kann, als es durch die Behandlung des Herrn Vorredners geschehen ist. (Bravo!) Der verehrte Vorredner ist sehr reich an Vergleichungen. Gestatten Sie mir, daß ich ihm auch schließlich noch eine Vergleichung hinstelle. Sie hat, wie ich ihm freilich einräume, den Mangel aller Gleichnisse. In einer bekannten Stadt lebte ein berühmter Professor der Chirurgie. Er hatte eine besondere Zuneigung zu einer Ziege, die er sich hielt und die er aufs beste verpflegte. Unter anderen Freundlichkeiten aber glaubte er ihr keinen größeren Gefallen zu thun, als daß er ihr ab und zu ein Bein zerbrach und es dann auf das kunstvollste wieder heilte. Die Ziege erhielt dadurch einen großen Widerwillen gegen den Mann und ist ihm nur entzogen worden durch den Verein gegen Thierquälerei. Wenn man die Auflehnung gegen den Landesherrn als eine Wohlthat für ein Land bezeichnet, wenn man den Bürgerkrieg als einen Stoff betrachtet; ja dann mag es gerathen sein, die Herzogthümer zu neuem Widerstande zu stacheln. Das liegt aber nicht in der Absicht der beiden Großmächte, und sie werden sorgen, daß das Ziel dennoch erreicht werde; sie werden mit Ernst der dänischen Regierung gegenüber auftreten. Uebrigens kann ich versichern, daß die dänische Regierung schon durch die Ernennung der interimistischen Regierung den Beweis gegeben hat, daß sie sich auf einem versöhnlichen Wege befindet. (Beifall rechts.) Die Kammer ging sodann bei der Abstimmung mit 73 gegen 41 Stimmen zur einfachen Tagesordnung über.

Koblenz, 14. Febr. In gewissen Beamtenkreisen hat sich seit gestern die Nachricht verbreitet, Se. Majestät der König werde bald unsere Stadt mit einem Besuche beehren. Die Prinzessin von Preußen traf gestern Nachmittag hier ein. Ihr Gemahl dürfte in einigen Tagen nachfolgen. — Gestern kehrte eine 12pfündige Batterie des 8. Artillerieregiments, welche bei dem Korps in Kurhessen gestanden, hierher zurück. Nachmittags traf die 7. Pionier-Abtheilung vom Hunsrücken mit einem aus etwa 50 Fahrzeugen bestehenden Brückentrain hier ein. Die Abtheilung geht nach Köln, während der Train hier demobil gemacht wird. — Bei den großen Pferdeversteigerungen fällt es auf, daß der größte Theil der Pferde von Roßkämmen zu hohen Preisen erkauft wird. Man will wissen, daß diese Ankäufe für Rechnung einer benachbarten fremden Regierung geschehen. (O.P.A.Z.)

Italien.

Eine Pariser Korrespondenz veröffentlicht über das Resultat, welches das durch das Comite, dessen Haupt Mazzini ist, eröffnete Anleihen in Italien ergeben hat, folgende Details, deren Verantwortlichkeit wir der obigen Korrespondenz überlassen; es heißt da: „Wir haben neue Mittheilungen über die famose Anleihe Mazzini's und die Operationen seines Comites bezüglich der Einhebung desselben erhalten. In Genua scheinen sich die Subskribenten am dümmsten oder am wohlwollendsten gezeigt zu haben. Aus den Subskriptionslisten ergibt sich, daß Piemont für seinen Theil die hübsche Summe von 627,000 Fr. gegeben hat. Die römischen

*) Es ist nemlich in dem Schreiben von dem Antrage des Hrn. v. Arnim die Rede.

Staaten, wo natürlich die Politik Mazzini's mehr Enthusiasmus hervorrufen mußte, da sie direkt und diktatorisch dort zur Anwendung kam, stehen Piemont nach und haben zum Revolutionsherde nur 536,722 Fr. beigesteuert. Dann — aber in großem Abstande — kommt das Königreich der beiden Sizilien. Es figurirt im goldenen Buche Mazzini's nur mit der Summe von 214,341 Fr. Die Lombardei und Venezig, besser ausgebeutet, ergeben mehr, sie liefern trotz ihres leidenden Zustandes 516,364 Fr. Die anderen kleinen italienischen Staaten mitsammen stehen mit 291,511 Fr. auf der Subskriptionsliste. — Dem sei, wie ihm wolle, die Sammlung hatte, wie man sieht, guten Erfolg, und Briefe aus Turin melden bereits, daß sie ihre ersten Früchte zu tragen beginnt. Es geht aus diesen Briefen hervor, daß die im mittägigen Frankreich angestellte gerichtliche Instruktion über das Komplot in Lyon auf die Spur einer großartigen Verschwörung gekommen, die nichts Geringeres beabsichtige, als eine neue Revolution in Neapel und in Rom herbeizuführen, wobei es auf ein direktes Attentat auf den König und den hl. Vater abgesehen ist. In Folge dieser Entdeckungen hätten zu Neapel in den jüngsten Tagen neue Verhaftungen stattgefunden, und der General Gemeau habe in mehreren Quartieren von Rom und in den Kneipen von Trastevere ähnliche Maßregeln anordnen müssen. — Wir sind indessen in den Stand gesetzt, über die wahre Tragweite der Drohungen Mazzini's Aufklärungen zu geben. Bis heute hat er in der Schweiz nur 600 Glücksritter anzuwerben vermocht, und das ist in der That zu wenig, um die Streitkräfte von Oesterreich und Piemont zu Aufrechthaltung der päpstlichen Autorität zu allarmiren."

Schweiz.

Chur, 13. Febr. Das Erdbeben, welches am 5. Februar Vormittags um 11 Uhr in Zürich, Bern, Schwyz, Lugano, Bergamo und Mailand verspürt wurde, hat sich zur nemlichen Zeit und ziemlich heftig auch in Chur und im Bündner Oberland, namentlich in Ilanz und weiter oben in Danis und Umgegend gekündet. In Ilanz war die Bewegung der Erde der Art, daß Wanduhren zu schlagen anfingen. Interessant ist, daß kurz vorher, nemlich in der Nacht vom 3. auf den 4. Febr., wie vor einem Jahr im Oberland gegen den Gotthard zu und über denselben hinaus, dieß Jahr im Rheinwald rother Schnee fiel. Am Morgen des 4. Febr. war die ganze Gegend um Hinterhein, besonders wo der Föhn stark strich, mit solchem Schnee bedeckt, und zwar nachdem drei Tage lang Föhn- und Schneewetter geherrscht hatte. Die ganze frisch gefallene Schneeschichte war röthlich gefärbt. Schon vor einem Jahre gab diese Erscheinung zu wissenschaftlichen Untersuchungen und Meinungsverschiedenheiten Anlaß. Die Gelehrten in Bern (Dr. Perthi) fanden vegitabilische Stoffe heraus, die in Zürich (Dr. Heer, Dr. Schweizer?) vorherrschend mineralische. In Graubündten waren die Ansichten ebenfalls getheilt, doch gründeten sich dieselben hier stetig bloß auf Muthmaßungen, indem die sachkundigen Gelehrten keinen Schnee zur Untersuchung erhielten. Uebrigens ist noch im Sommer darauf im Oberland der rothe Schnee, nachdem der später auf ihn gefallene geschmolzen war, wieder sichtbar geworden. Die Erscheinung machte vor einem Jahre allgemein im Oberland den Eindruck von Asche oder erdigem Staub. Dr. Papon im Chur sprach sich für die Ansicht aus es möchte vulkanische Asche sein, und führte Beispiele an, da in früheren Zeiten schon ähnliche Erscheinungen zu Zeiten von Erdbeben und vulkanischen Eruptionen vorkamen. Dies Jahr konnte nun die Sache besser untersucht werden. Der Hr. Schullehrer von Hinterrhein sandte an Hrn. Dr. Papon solchen Schnee und der letztere untersuchte ihn genau. Unter dem Microscop blieb sich der röthliche Niederschlag, der sich im Schneewasser bildete, ganz gleich, sowohl nach Abdampfung als auch nach Auslaugung. Die chemische Analyse durch Reagentien ergab in großer Menge Kalkerde und Kieselsäure, und in geringerem Quantum Thonerde, Eisen und Magnesia. Hr. Dr. Papon wird das Ergebniß der Untersuchung seinerseits noch genauer wissenschaftlich veröffentlichen. Soviel ist klar, daß der Stoff mineralischer Natur ist, und die Ansicht, daß er vulkanische Asche sei, liegt wohl nicht fern. Aehnliche Erscheinungen sind schon öfters gleichzeitig mit vulkanischen Re- und Evolutionen vorgekommen. Im Jahre 1755, da Lissabon am 1. Nov. durch das bekannte Erdbeben so sehr heimgesucht worden ist, verspürte man auch in Graubündten und seinen Unterthanenland Veltlin starke Erdstöße, und der Gelehrte Lambert, der damals sich in Bünden aufhielt und gerade in Chiavenna war, hat in seinen Observator meteor. aufgezeichnet: am 14. Okt. 1755 sei ein sonderbarer Nebel (Kal) mit Erdniederschlag bei herrschendem Südwind in Bünden, Veltlin und Tirol bemerkt worden. Am Abend sei Regen gefallen, und mit demselben so viel Staub, daß sich in einem mäßigen Becher Regenwasser ein fingerhoher Niederschlag abgesetzt habe. Gleichzeitig wurde in Locarno (Tessin) ein röthlicher Nebel und im Regenwasser eine röthliche leimige Masse beobachtet. Präcis röthlich, thonerdefarbig war auch jetzt der Schnee und der im Schneewasser stark zu Boden sinkende Niederschlag. Die Asche des Aetna ist mehrmals nach der Insel Malta getragen worden und sogar bis an die afrikanische Küste. Ich hebe aus vielen bekannten ähnlichen Beispielen nur noch eines aus der neuen Zeit hervor. Im Jahr 1834 warf der kleine Vulkan Cosiguina am Meerbusen von Fonseca in Amerika so viel Asche aus, daß eine völlige Verfinsterung der Luft im Umkreis von 35 Meilen (Halbmesser) erfolgte. Die Asche wurde bis nach Kingston auf Jamaica, also über 170 Meilen weit so reichlich getragen, daß sich der Himmel über der ganzen Insel verdunkelte. Wer mehr solche Beispiele will, der lese in Dr. Karl Friedrich Naumanns Lehrbuch der Geognosie. (A. Z.)

Großbritannien.

**Die Brigg Baldisen von der ostindischen Kompagnie hat die Nachricht gebracht, daß die chinesische Eskadrille, welche sich zur Londoner Ausstellung begibt, einige Tage lang vor Skt. Helena angelegt hatte. Kato-Tahan, Mandarin der 3. Klasse, unter dessen Kommando auf Befehl des Kaisers die kleine Flottille gestellt ist, hatte sich von Seite der englischen Behörden der ausnehmensten Aufmerksamkeit zu erfreuen. Der Gouverneur gab ihm und seinen 150 Begleitern ein Fest, dem ein Ball folgte; die Anwohner des gelben Flusses schienen mit dem größten Vergnügen Antheil daran zu nehmen. Unglückseligerweise konnten die chinesischen Frauen wegen der Ungestaltheit ihrer Füße nicht Theil am Balle nehmen, während die Männer sehr eifrig tanzten. Am nächsten Tage wollten die Chinesen dem Gouverneur und allen englischen Offizieren ihrerseits ein Fest geben. Nach einem Mahle, dessen Hauptbestandtheile in Schwalbennestern und Reis bestanden, veranstalteten sie ein Konzert und führten ein Theaterstück auf; ersteres war fürchterlich, während letzteres durch seine Originalität und das Spiel der Darsteller besser gefiel. Es war betitelt: „Die Heimkehr des Feuerauges". Es ist eine Uebersetzung des Stückes „Michel und Christine" von Scribe, welche ein Franzose Namens Poulaftol aus Limour veranstaltete, der der Günstling des jungen regierenden Kaisers ist, nachdem er zuvor Schauspieler und Perrückenmacher gewesen war. — Vor ihrer Abreise besuchten die Chinesen noch den Platz, wo Napoleons Grab war, von dem sie Erde mitnahmen. — In den ersten Tagen des März dürfte diese chinesische Flottille in London ankommen. Die Königin Viktoria will dem Vernehmen nach die 151 Chinesen nach Windsor einladen, um ihnen dort ein Fest zu geben, dem die ganze Aristokratie der drei Königreiche beiwohnen wird, und soll die Absicht haben, eine Wiederholung des Stückes „die Heimkehr des Feuerauges" auf dem k. Theater in Windsor zu verlangen.

Neuestes.

Frankreich. — **Paris, 15. Febr. Das schöne Wetter übte heute mehr Anziehungskraft als die Sitzung der Nationalversammlung, wo nichts von Bedeutung vorkam. Die Versammlung wird bis Donnerstag feiern, damit die Bureaux das Gemeinde- und das Departementalgesetz prüfen können. Der Tuilerien-Garten, der Concordeplatz und die elysäischen Felder wimmeln von Spaziergängern. In letzteren bemerkt man Massen von Neugierigen am Ausgange des Elysee. Es sind seit Verwerfung der Dotation bereits mehrere Dienstleute des Präsidenten entlassen worden und diese hört man heute unter den Gruppen operiren, nicht ohne starken Anklang zu finden. Es macht sich einige Gährung bemerklich, und wo der Präsident sich blicken läßt, ertönen Rufe: es lebe der Kaiser! ja man hört sogar rufen: nieder mit der Nationalversammlung! Doch erstrecken sich diese Rufe nicht über den Concordeplatz hinaus. Was die Schweizer Frage betrifft, so wird dieselbe schwerlich irgend eine diplomatische Schwierigkeit veranlassen, da man von allen Seiten einig scheint gegen die Schweiz. Im heutigen Ministerrathe unter Vorsitz des Präsidenten soll die deutsche Frage zur Sprache gekommen sein, man spricht noch immer von Vorstellungen des Kabinets gegen den Eintritt Gesammtösterreichs in den deutschen Bund. Rußland aber hat nichts gegen diesen Eintritt einzuwenden.

Großbritannien. — **London, 14. Das Unterhaus hat gestern am Schlusse seiner Sitzung den Antrag des Hrn. d'Israeli in Betreff der Mittel der Verkängniß des Ackerbaues zu Hülfe zu kommen mit einer Majorität von 14 Stimmen zu Gunsten des Ministeriums verworfen. Im Unterhause wurde heute die Verhandlung über die kirchlichen Titel der katholischen Bischöfe wieder aufgenommen. Bei Postabgang sprach Hr. Fagan. Man glaubt nicht, daß in der heutigen Sitzung schon Lord J. Russel die von ihm angekündete Bill vorlegen werde. Mit dem nächsten Dampfschiff aus Konstantinopel werden zu Southampton 66 ungarische Flüchtlinge erwartet.

Griechenland. — Athen, 8. Febr. Der Senat verwirft die für Korfiotakis' Wittwe bestimmte Pension. (A. Z.)

Türkei. — Samos, 4. Febr. Die Inselgemeinden kapituliren; die Unterwerfung steht bevor. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 17. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 74¼; 4½proz. 65½; Bankaktien 1115; span. innere Schuld 33⅜; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82. Wechselkurs: Paris 93⅞; London 117½. (A. Z.)

Augsburg, 17. Febr. Bayer. 3½proz. Obl. 85½ G.; 4proz. 91 G.; Grundrenten-Ablösungsobligg. 89 G.; 5proz. 101⅛ G. Bankaktien l. S. 636 G. Premessen ältere 82 G.; neue 80 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 74 G. — Bankaktien l. Sem. 910 B. Württemberg 3½ proz. 84 G.; 4½ proz. 96¼ G.

**Paris, 15. Februar. 5 pCt. 96.75, Anleihen —, 3 pCt. 58.05, 5 pCt. Anleihen —, Nordbahn 478.75.

**London, 14. Febr. Konsols 96⅛ ⅛; Span. Akt. —; 3pCt. 38⅛ 38; Pass. 4⅛.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogt.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 19. Februar: „Die Gefangenen der Czarin", Lustspiel von Friedrich. Hierauf: „Die Tyroler", Divertissement von Horschelt.

Freitag den 21. Febr.: Außerordentliche Vorstellung mit aufgehobenem Abonnement. Zum Vortheile der Wittwe Constin Kreutzer's: Großes Konzert, unter Mitwirkung der hiesigen Liedertafeln.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Falcke, Rentier von London; Deiters, Kfm. von Köln.

G. Hirsch. Hr. Stein, Kfm. von Frankfurt.

H. Maulick. HH. Spenger, Posthalter von Tegernsee; Kleß, Kfm. von Stuttgart; Duglaß, Kaufm. aus Thüringen; Hartmann, Kfm. von Lohr.

G. Hahn. HH. Blumgardt, Kaufm. von Fürth; v. Gleißenthal, Privatier von Landshut; Beer, Kaufm. von Mainz.

Bl. Traube. HH. Graf v. Mandelslohe, aus Oesterreich; Faulhaber, Junker von Bayreuth; Goll, Kfm. von Schlettach; Maison, kgl. Regierungs-Assessor von Augsburg; Knapp, Kaufm. von Bremen; Rosenheim, Kaufm. von Heidingsfeld; Jenny, Fabrikbesitzer von Bregenz; Helfferich Kfm. von Ulm; Tieffenbacher, Kfm. von Köln; Hilpoltsteiner, Privatier von Holzkirchen; Dr. Pedroni, von Augsburg.

Stachusgarten. HH. Schweinmeier, Privatier von Ichenhausen; Frankenberger, Schneidermeister von Augsburg; Goldschmidt, Kfm. von Oettingen; Thalheimer, Kfm. von Aufhausen; Hänle, Gutsbesitzer von Amorbach; Müller, Gutsbesitzer von Leitheim; Dirschl, Verwalter von Oberzhausen; Lindenberger, Privatier von Kaltenwasser; Eder, Gutsbesitzer von Edolzhausen; Hanneberger, Gutsbesitzer von Lengries; Dr. Keim, prkt. Arzt von Arnbrunn; Mad. Schneider, von Dinkelsbühl.

Amtliche Anzeigen.

268. [3 b] **Bekanntmachung.**

Die Bitte der Freifrau von Seraing, kgl. Landrichters-Wittwe von Straubing, und die Maria Anna Schwarzer, k. Rentbeamtens-Wittwe von Kelheim, deponirte Ablösungs-Obligationen betr.

Die k. Landrichters-Wittwe Freifrau v. Seraing von Straubing und die k. Rentbeamtens-Wittwe Maria Anna Schwarzer von Kelheim haben ihre Renten im Landgerichtsbezirke von Moosburg an die kgl. Ablösungskasse des Staats überwiesen und auf Herausgabe der dahier deponirten Ablösungs-Obligationen den Antrag gestellt. — Nach Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 aber gehen alle Rechte Dritter von den überwiesenen Renten auf die Ablösungs-Obligationen über. Da auf den Zehnten Bauverbindlichkeiten lasten können, so ergeht an alle Diejenigen, welche auf die fraglichen Renten Ansprüche irgend einer Art zu haben glauben, die Aufforderung, diese Ansprüche **binnen 4 Wochen** um so gewisser anzumelden, als außerdem darauf keine Rücksicht genommen und die Ablösungs-Schuldbriefe nebst baarem Zuschusse von zusammen 3235 fl. 27 kr. ohne weiteres an die Renteniberweiser Freifrau v. Seraing und Maria Anna Schwarzer ausgeantwortet werden.

Am 3. Februar 1851.

Königliches Landgericht Moosburg.

Alliolt, k. Landrichter.

---

295. **Bekanntmachung.**

Stadtmagistrat Memmingen gegen Johann Unsinn, Bauer von Hausen, wegen Hypothekzinsforderung modo Exekution.

Im Exekutionswege wird der Bauernhof des Joh. Unsinn zu Hausen, bestehend in einem Wohnhause, Nebengebäuden und Hofraum, gegen Brand mit 3000 fl. versichert und auf 1100 fl. geschätzt, dann 126 Tgw. 88 Dez. Gesammt-Grundbesitz, auf 7263 fl. 20 kr., und 19 Tgw. 99 Dez. Holz, auf 1000 fl. gewerthet, sohin in Gesammtschätzungswerthe von 9363 fl. 20 kr.,

am Montag den 14. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr
(im Wirthshause zu Frankenried)

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen haben, widrigenfalls sie zum Steigern nicht zugelassen werden könnten, und daß bis zum Versteigerungstage hierorts das gerichtliche Schätzungsprotokoll und Steuer-Kataster-Extrakt eingesehen werden können.

Auf diesem Anwesen lasten 10,520 fl. Hypothekschulden, — einfache Grundsteuer 14 fl. 55 kr. 5 hlr., Hausteuer 9 kr. 7 hlr., jährlicher Bodenzins 71 fl. 5 kr. 3 hlr., und an besondern Leistungen:

1) Zur Pfarrei Mauerstetten: 3 Mz. 1 Vlg. 1½ St. Kreuzhaber und 12 kr. Wachsgilt.
2) Zur Pfarrkirche Mauerstetten für 3 kr. 4 hlr. Kirchenbrod.
3) Dem Meßner dortselbst 1 Mz. Vesen und 1 Mz. Haber alten Maaßes, sowie 2¼ kr. s. g. Thomasspenning.
4) Dem Waisenmeister in Leinau 1 Vlg. Roggen alten Maaßes und 2 Bund Stroh.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98—101 der Novelle von 1837.

Kaufbeuren, den 8. Februar 1851.

Königlich bayerisches Landgericht.

v. Fichtern, k. Landrichter.

---

272. [3 b] **Bekanntmachung.**

Die Bitte des Baron von Hornstein in Furth, deponirte Ablösungs-Obligationen betreffend.

Der k. Rittmeister a la suite Ferdinand Freiherr von Hornstein in Furth hat seine Renten von den Landgütern Altenkirchen und Kirchdorf im Landgerichtsbezirke von Moosburg an die kgl. Ablösungskasse des Staats überwiesen und auf Herausgabe der dahier deponirten Ablösungs-Obligationen den Antrag gestellt.

Nach Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 aber gehen alle Rechte Dritter von den überwiesenen Renten auf die Ablösungs-Obligationen über. Da auf den Zehnten Bauverbindlichkeiten lasten können, so ergeht an alle Diejenigen, welche auf die fraglichen Renten Ansprüche irgend einer Art zu haben glauben, die Aufforderung, diese Ansprüche **binnen 4 Wochen** um so gewisser anzumelden, als außerdem darauf keine Rücksicht genommen und die Ablösungs-Schuldbriefe nebst baarem Zuschusse von zusammen 23,186 fl. 27½ kr. ohne weiteres an den Renteniberweiser Baron von Hornstein ausgeantwortet werden.

Am 5. Februar 1851.

Königliches Landgericht Moosburg.

Alliolt, k. Landrichter.

[233. 3 b] **Ediktalladung.**

Vom
Königlichen Kreis- und Stadtgerichte
Bayreuth

wird in der Streitsache der Maria Kießling von Altdörrlas und deren Kindeskuratel gegen den Müllergesellen Jakob Brand von hier, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wegen Vaterschaft ꝛc. zum Versuch der Sühne oder zur Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren Termin auf

Freitag den 4. April l. Js. Vormittags 10 Uhr
im Geschäftszimmer Nro. 5

anberaumt, zu welchem der Beklagte ediktaliter mit dem Bemerken geladen wird, daß demselben in der Zwischenzeit die Einsicht der gegen ihn erhobenen Klage in der diesgerichtlichen Registratur freisteht.

Bayreuth, den 3. Februar 1851.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Waldenfels.

Böhm.

Privat-Anzeigen.

175. [3 c] **Versteigerung einer bedeutenden Kunstsammlung.**

Am 3. März 1851 beginnt in München die Versteigerung des Kunstnachlasses des Herrn Staats-Raths von Kirschbaum. Der reichhaltige Katalog dieser aus 611 Nummern Gemälde, 487 Nr. Zeichnungen, 241 Nr. Antiquitäten und aus 3000 Nr. Kupferstichen aller Schulen, sowie Lithographien, Werken und Büchern bestehenden Sammlung ist bereits durch Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen, sowie in der Wohnung des Defuncten, Maximiliansplatz (Dultplatz) Nro. 3 über 1 Stiege.

Der günstige Ruf, den der sel. Besitzer als Kenner genoß, sowie der der Sammlung selbst, ist so allgemein verbreitet, daß jede weitere Anpreisung entbehrlich erscheint. Der Inhalt des Kataloges wird am besten im Stande sein zur Theilnahme an dieser Versteigerung einzuladen.

München, im Februar 1851.

L. A. v. Montmorillon, Auctionator und verpflichteter Kunstschätzer.

---

296. Ein gelernter Gärtner im gesetzten Alter und mit sehr guten Dienstzeugnissen versehen, sucht als Gärtner hier oder auswärts unterzukommen. Das Nähere im

Anfrage- und Adreß-Bureau München.

Ewiggeld- und Hypothekposten im Ganzen zu 17,000 fl. oder in einzelnen Beträgen zu 2—600 fl. werden auf ein schuldenfreies — besterhaltenes — und in einer vorzüglichen Lage befindliches großes Haus (ohne Unterhändler) aufzunehmen gesucht. D. Uebr. 294. [2 a]

---

301. Ein in allen Zweigen der rentamtlichen Administration vollkommen geübter junger lediger Mann, der sich über seine allgemeine Bildung mit einem sehr guten Gymnasialabsolutorium, über seine praktische Befähigung und auf mehrjährige Erfahrung gegründete Geschäftskenntniß aber mit vorzüglichen Zeugnissen auszuweisen im Stande ist, wünscht alsbald anderweit als Oberschreiber in einem k. Rentamte verwendet zu werden.

Gef. Offerte, welche auch die nähern Bedingungen sogleich enthalten wollen, besorgt sub Lit. D. V. die Expedition dieses Blattes.

Beachtenswerth für Jedermann!

Zu einem sehr einträglichen Geschäfte, welches neben jedem anderen von Personen beiderlei Geschlechts überall ohne Verlust leicht betrieben und mit nur 10 bis 100 fl. angefangen werden kann, welches 30 Prozente abwirft und täglich 2 bis 5 fl. reinen Gewinn erzielen läßt, werden Leute gesucht. Näheres auf frankirte Briefe durch

E. A. Auernheimer,
B. 80 u. 81, Grüb- und Bachgasse in
Regensburg.
52. [8 f]

Silberne Medaille 1848 — 185. [f] **Brustreiz-Krankheiten.** — Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von George, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Hasten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Dultplatz; in **Augsburg** bei HH. **Redlinger & Comp.**

---

297. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Fastenpredigten!

Himmelstein, Domprediger Dr. Fr. Xav., **Predigten** für die heilige **Fasten-** und **Osterzeit.** gr. 8. 1 fl. 45 kr.

Simon, M. F. J., die heilige Büßerin **Magdalena.** In neun Reden. Mit Anhang. Neue, verb. Aufl. 8. 1 fl.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 19. Februar.

Se. Maj. der König haben dem Hofrath und Vorstand der Entbindungs-Anstalt in Bamberg, Dr. Jakob Schilling, in Anerkennung seines vieljährigen unermüdeten und ruhmvollen Wirkens das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens vom hl. Michael allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 17. Febr l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Heinrich Rebhan zu München auf dessen allerunterthänigste Bitte für großjährig zu erklären.

Franz Raveaux' Mittheilungen über die badische Revolution

geben so interessante Enthüllungen über diese so kläglich zu Schanden gewordene Spottgeburt neudeutscher Freiheit, daß wir uns gedrungen fühlen, Einiges daraus zu wiederholen, um so mehr, als die demokratischen Blätter die Memoiren des Exregenten ignoriren, wie wenn sie ein gewisse Scheu davor hätten, die Aufmerksamkeit ihres „souveränen Volkes" auf diese demokratischen Selbstenthüllungen hinzulenken, die für eine „Erfindung der Reaktion" zu erklären denn doch beim besten Willen nicht angeht. Denn, wie ehedem auf seinen Tabaksvignetten, so jetzt auf dem Titelblatte, glänzt groß und breit der hohe Name: Franz Raveaux.

„Endlich — schreibt Raveaux — war es dennoch gelungen, den ersten Stock eines neuen geräumigen Hauses (für die Regentschaft in Stuttgart) zu miethen; aber unter welchen Bedingungen! Die Regentschaft (anders spricht der frühere Zigarrenhändler nicht von seiner Hoheit) mußte sich verpflichten, das Lokal auf ihre Kosten mit Möbeln zu versehen und wohnlich einzurichten; sie mußte ferner, so lange sie diesen Stock benützte, auch die Miethe für alle übrigen Theile des Hauses bezahlen (es scheint, als habe Niemand mit der Regentschaft unter einem Dache wohnen wollen); dann aber mußten die einzelnen Personen der Regentschaft solidarisch die Verpflichtung übernehmen, im Falle eines gewaltsamen Angriffs oder sonst unvorgesehener Fälle gewaltsamer Zerstörung den dadurch verursachten Schaden dem Eigenthümer jenes Hauses zu vergüten. Und dieser Eigenthümer war, man staune! Einer der besten Demokraten Stuttgarts."

Die Sprengung des Parlaments in Stuttgart bezeichnet Raveaux als „das Werk eines Mannes, welcher stets mit frecher Stirne von sich selbst sagte, „er sei Republikaner vom reinsten Wasser." „Und dieser Republikaner führt den Namen Römer!" ruft der mitgesprengte Reichsregent ergrimmt aus, vor Verzweiflung ordentlich witzig.

Von Mieroslawsky, dem abenteuerlichen Kommis-Voyageur der Revolution, sagt Raveaux: „Derselbe vergeudete unnützer Weise in Karlsruhe die kostbarste Zeit mit Unterhandlungen über diejenige Summe, welche ihm und seinem Generalstabe behändigt werden sollte. Das Resultat war nach Mördes, daß Mieroslawsky 140,000 fl. zur Equipirung für sich und seinen Generalstab verlangte, aber sodann auf 30,000 fl. herunterging. (Man sieht, der Kommis ließ mit sich handeln!) Im Hauptquartier zu Heidelberg angekommen, beschäftigte sich der neue Obergeneral mit Instruktionen zur Anfertigung fliegender oder vielmehr fahrender Barrikaden. Einen guten Theil seiner Zeit verwendete er auf die Litzen und Silberborden, so wie auf die Uniformstücke seiner Generalstabs-Offiziere." (Nichts natürlicher, der nette Kommis wollte auch in netter Umgebung paradiren!)

Mit einer in demokratischen Memoiren doppelt achtbaren Wahrheitsliebe gesteht Raveaux: „daß die kolossalsten Lügen im Lande verbreitet wurden. Bald hatte Mieroslawsky den General Peucker mit seinem Korps vernichtet, bald hatte er den Prinzen von Preußen total geschlagen; ein anderes Mal hatte er die ganze feindliche Armee zwischen Neckar und Rhein wie eine Maus in einer Mausefalle eingeschlossen. So reihte sich eine Siegesnachricht an die andere, eine Lüge an die andere, bis dann endlich wieder die traurige Wirklichkeit der Thatsachen das Räthsel auflösen mußte. Die Phantasie dieser Lügenberichte war so großartig, daß sie Italien, Ungarn und Frankreich mit in ihren Bereich zog."

Germain Metternich, der bekannte Freischaarenführer, wird von Raveaux als ein militärischer Konfusionsrath geschildert: „Er wußte mir nur unverständliches Zeug zu antworten, und die spätern über Metternich kursirenden Erzählungen beweisen deutlich, daß große Wasserstiefel, eine rothe Feder auf dem Schlapphut, eine Blouse und ein fürchterlicher Bart nicht allein hinreichend sind, die Tapferkeit eines Mannes zu konstatiren."

Ueber den Diktator Brentano und die provisorische Regierung berichtet Raveaux: „Es ist unglaublich, mit welcher Sorglosigkeit jene Herren regierten und von oben herab Einer den Andern belog. Ein Büreau für Regierungsgeschäfte war nirgendwo etablirt; die Minister und Diktatoren suchten sich einander in den Gasthöfen und Restaurationen auf, und dort oder auch auf offener Straße wurden die Regierungsgeschäfte abgemacht. Alle diese Personen trugen Schärpen und Schleppsäbel, und weil beständig Einer den Andern suchte, so konnte man häufig eine angelangte Depesche gar nicht an den richtigen Mann bringen."

So stellt selbst ein Raveaux jenes halb verruchte, halb lächerliche Treiben der badischen Demokraten an den Pranger. Sehr erklärlich, daß die demokratische Presse, die strotzt von Kinkel'schen Denkwürdigkeiten, diese Mittheilungen von Raveaux sorgsam verhehlt. Die konservative Partei könnte daher nichts Schlagenderes thun, als eine Blumenlese zu veranstalten aus den Selbstenthüllungen jener Umstürzer und diese gratis dem „Volke" ans Herz zu legen. Da würden dem „Volke" doch vielleicht die Augen aufgehen, sogar dem „souveränen"!

Die Behandlung der deutschen Einwanderer in New-York.

Eine Rede vom Sekretär R. S. Cook, gehalten auf Broadway am 18. Dezember 1850.

(Aus der Februar-Nummer des „Amerikanischen Beobachters.")

Vor Kurzem war ich im Westen und erkundigte mich dort sorgfältig nach dem Zustande der deutschen eingewanderten Bevölkerung. Da sagte man mir allenthalben, die Einwanderer würden bei ihrer Ankunft in New-York zum großen Theil so schändlich betrogen, daß ihrer viele New-York verfluchten, und die Meisten nur mit Unwillen und Entrüstung von der dort erlittenen Behandlung sprächen. Hieher zurückgekehrt, ging ich hin in diejenige Gegend unserer Stadt, wo diese Gräuel vorfallen. Es ist vor Allem der untere Theil von Washington- und Greenwich-nebst den sie durchschneidenden Querstraßen. Schon die Schilder über den Häusern zeigen an, daß hier die Residenz des Betruges und der Lüge ist. Sie machen den armen Einwanderer glauben, er habe das Bureau einer „Einwanderungs-Gesellschaft", einer „Gesellschaft zum Schutze deutscher Einwanderer" ꝛc. vor sich, während es bloß ein kaufmännisches Geschäft zur Beförderung der Einwanderer in's Innere, ein Passage-Bureau ist. Sie machen ihn durch Hinmalung von Eisenbahn-Wagen glauben, er werde leicht und schnell befördert werden, während es drinnen darauf abgesehen ist, ihn auf einem elenden Kanalboot langsam, beschwerlich und unter großen Erpressungen fortzuschaffen. Ich sprach mehrere Männer, die seit Jahren mit der ganzen Sache bekannt sind und was ich vernahm, war der Art, daß es einen Schrei des Entsetzens aus jeder fühlenden Brust hervorrufen sollte. Hier nur Einiges davon:

Ein Schiff wird in der Ferne sichtbar, von Bremen oder Antwerpen herkommend. Es naht Sandy Hook, und wird bald in unsere Bay hineinfahren. Mehrere Hundert Einwanderer befinden sich an Bord. In ihrem stillen heimatlichen Dörfchen, fern im Innern Deutschlands, haben sie von Amerika gehört. Man hat ihnen gesagt, gutes, fruchtbares Land sei um einen geringen Preis hier zu kaufen, und die Bewohner erfreuten sich freier bürgerlicher Einrichtungen und des, durch keine Staatsgewalt gehemmten, freien Waltens des Christenthums. Ihre Hoffnungen sind durch die lange Seereise nur noch mehr gehoben, ihre Erwartungen gespannt. Sie freuen sich, dem engen Schiffsraum zu entfliehen, und das Land ihrer Sehnsucht zu betreten. Indem das Schiff unsere Bay hinaufführt, sehen sie die schönen Landhäuser mit den lieblichen Anlagen umher, sehen überall ein reges Treiben mit allen Zeichen des Wohlstandes, sehen in der Ferne die Kirchthürme von New-York herüberwinken — und finden ihre Erwartung bestätigt, daß sie nach einem herrlichen, blühenden Lande gekommen seien. Siehe! da fährt ein Dampfboot an sie heran. Männer entsteigen ihm, die ihre Sprache reden. In den wohlbekannten Lauten der deutschen Muttersprache begrüßen sie ihre ankommenden Landsleute, und verheißen ihnen, auf's Beste für sie zu sorgen, ihnen eine schnelle, bequeme und wohlfeile Reise nach dem Westen zu verschaffen. Die Ankömmlinge, arglos, mit den Künsten des Betruges nicht vertraut, schenken ihnen Glauben und schließen, noch ehe sie landen, den Reise-Kontrakt ab. Man vielleicht weigern sich, darauf einzugehen. Aber siehe! indem sie landen, springen wiederum Männer auf ihr Schiff, und reden ihnen zu, doch mitzukommen auf ein Passagebureau (forwarding-office), um sich Reisebillete (tickets) zu kaufen. Weigern sich die Einwanderer noch immer, so nimmt der Eine dies Kind, der Andere ein anderes Kind an den Arm; damit gehen sie voraus und die erschrocken und verwirrten Eltern — folgen ihnen endlich nach, wie ein Schaf dem Metzger nachfolgt! Oder sei es auch, daß die Einwohner glücklich in ein Gasthaus gelangen, ohne bereits verkauft zu sein, so räth hier der Wirth, nachdem sie sich kaum ein wenig erquickt und erholt haben, ihnen an, sich ja alsbald eine gute Reisegelegenheit zu sichern. Unter dem Schein der Gefälligkeit und Dienstbeflissenheit führt er sie zu einem Bureau, mit dem er in Verbindung steht, und wo ihm ein bedeutender Antheil an dem Gewinn bereits zugesichert ist.

Das Schrecklichste ist, diese Mäkler (runners), die so gegen die Einwanderer verfahren, kommen zu ihnen im Namen der Obrigkeit. Sie haben einen Erlaubnißschein (license) für 20 Dollars gelöst — einen Erlaubnißschein, möchte man sagen, zu Betrügereien und Erpressungen — und tragen die Inschrift an sich: „Privilegirter Mäkler für Einwanderer" („Licensed emigrant runner.") Wie können da die Einwanderer anders denken, als: wen die Obrigkeit zu diesem Geschäfte ermächtige, dem dürfen sie Vertrauen schenken? Ja, noch mehr. Diese Mäkler geben sich nicht selten für die von der Obrigkeit hierzu angestellten Beamten aus,

denen der Einwanderer Gehorsam schulde. Wer sind aber diese Mäkler, die unter dem Schilde des Gesetzes den Einwanderer plündern und berauben? Ein Inhaber eines Passagebureau's, der selbst ihrer mehrere unterhält, versicherte mir, sie seien durchgehends Menschen, wie man in Sing-Sing (dem New-Yorker Staatsgefängniß) sie nicht schlechter finden könne; und wenn alle ihre Schandthaten an den Tag kämen, so säßen die allermeisten von ihnen morgen am Tage in Sing-Sing. — Und immer ärger werden diese Gräuel. Seit einem Jahre ist es dahin gekommen, daß die Passagebureaux neben den Mäklern eigens Schläger (fighters, Fechter) besolden. Sie geben einem solchen Schläger monatlich 60 bis 120 Dollars; dafür muß er dem Mäkler helfen, Gewalt zu brauchen entweder gegen den Einwanderer, oder gegen die anderen Mäkler. Die Mäkler, deren es an 300 gibt, erhalten noch mehr: bis 100, ja, zuweilen 200 Dollars monatlich. Und außer diesem Gehalte bekommen sie noch für jeden Einwanderer, den sie zu einem Passagebureau führen, 1 bis 1½ Dollar sogenanntes Kopfgeld. Die Summe, welche auf diese Weise von den mehr als 200,000 Einwanderern, die jährlich in New-York landen, betrügerisch erpreßt wird, beläuft sich nach zuverlässigen Berechnungen auf mindestens Eine Million Dollars.

Sehen wir nun, was aus den armen Betrogenen wird, wenn sie New-York hinter sich haben. Begleiten wir sie auf ihrem Wege über Buffallo nach dem Westen. Sie setzen sich Abends auf's Dampfboot, und fahren den Hudsonstrom hinauf. Die wilden Gestalten und widrigen Mienen der Mäkler und Fechter, ihre bald lockenden, bald drohenden Worte, ihr lautes Schreien und Lärmen ist dem armen Einwanderer noch lebendig vor der Erinnerung. Es läßt ihn nicht schlafen, oder wenn die Müdigkeit ihn endlich in Schlummer wiegt, so treten jene düsteren Bilder störend noch in seine Träume ein. Er hofft zwar, jetzt das Schlimmste hinter sich zu haben; aber, ach! er hat das Schlimmste noch vor sich. In New-York hat er blos zugesehen, welche böse Suppe man ihm einbrockte. Mit dem Hinunterschlucken gehen Wochen hin voll Schmerz und Klage.

Am andern Morgen landet das Dampfboot in Albany. Der Einwanderer hofft, jetzt auf die Eisenbahn zu kommen und in 24 Stunden nach Buffalo zu gelangen. Aber siehe! indem er in Albany ankommt, vernimmt er, sein Billet sei für den Kanal. Zwar ist ein Dampfboot und ein Eisenbahnwagen darauf gemalt, und der arme Einwanderer verließ sich darauf. Nichtige Hoffnung! Geschrieben steht nichts darauf von einem Fahren mit der Eisenbahn. So kann er nichts machen. Andere haben in Newyork selbst darein gewilligt, mit dem Kanal zu reisen. Aber wie erlangte man ihre Einwilligung? Man sagte ihnen, das koste nur 2 Dollars, vielleicht gar nur 1 bis 1½ Doll., und mehr als 5 bis 6 Tage dauere es nicht. O wie ganz anders finden sie das jetzt! Zunächst wird ihr Gepäck gewogen. Nur 50 Pfund sind frei, und die Ueberfracht kostet bis Buffalo 1, 2, 3 Dollars per 100 Pfund. Mancher Einwanderer, der viel Gepäck hat, muß auf diese Weise in Albany den ganzen Rest seiner kleinen Baarschaft lassen, zumal die Waage oft so eingerichtet ist, daß das, was sonst 50 Pfund schwer war, hier 100 Pfund wiegt.

Nun folgt die langwierige Kanalfahrt, die mit einem Paketboote freilich nur 5 bis 6 Tage dauert, aber mit einem gemeinen Einwanderer-Boote (line-boat) 8 bis 14 Tage. Ist am Kanal etwas beschädigt, das reparirt wird, so muß das Boot eine Zeit lang halten, so daß die Reise mehrere Wochen dauert. In welcher Lage bringt der arme Einwanderer nun diese lange Zeit zu? Kann er auf dem Boote sich ein Nachtlager machen? Ach nein, dazu ist nicht Platz. Wie Häringe werden ihrer Hundert und noch mehrere in den engen Raum des von zwei Pferden gezogenen Kanalboots zusammengedrängt. Die Fahrt geht so langsam, daß die Passagiere oft Stunden lang neben dem Kanal her zu Fuße gehen. Lebensmittel erhalten sie auch nicht, nicht einmal Feuer, um sich warmen Kaffee zu bereiten. Eine öftere Einkehr in den Wirthshäusern am Wege würde zu viel kosten. So müssen denn die Meisten von Wasser und allenfalls Speck die ganze Zeit sich nähren. Ob sie krank sind, ob sie niedergeschlagen, verzagt und fast verzweifelt in dumpfem Brüten da sitzen: wer fragt darnach? — Ach, könnte man alle Thränen sammeln, die auf diesem unglückseligen Kanal geflossen sind: es möchte wohl ein Kanalboot eine ziemliche Strecke fahren können in diesem Thränenstrom! Das Boot stößt endlich in Buffalo ans Land, und für die meisten Einwanderer schlägt hier die Stunde der Erlösung von ihren Leiden. Sie setzen sich auf ein Dampfboot, daß sie über die Seen trägt. Nur die trübe Erinnerung bleibt, verbunden mit einer empfindlichen Lücke im Beutel und einer Schwächung der Gesundheit durch ausgestandenen Hunger und Kummer. Für Manche aber reichen die Nachwirkungen des in Newyork abgeschlossenen Reisekontrakts noch über Buffalo hinaus. Sie wollen vielleicht nach Cincinnati. Aber statt daß sie mit der Eisenbahn von Sandusky aus hinreisen könnten, packt man sie in Erie oder Cleveland wieder auf ein Kanalboot, wo der frühere Jammer von vorn anfängt. —

Fragt Jemand: Was ist denn die Ursache davon, daß diese Passagebureaux so darüber aus sind, die Einwanderer auf den Kanal zu schicken? Ja, bei Beförderung auf dem Kanal haben sie dem Eigenthümer des Boots nur 50 Cents per Kopf zu zahlen, während sie sich 100 bis 300 Cents per Kopf von den Einwanderern zahlen lassen, und die bedeutende betrügerisch erpreßte Ueberfracht noch dazu! Dies Judasgeld ist's, wofür sie ihre Mitmenschen in Noth und Jammer verkaufen! (Auf der Eisenbahn von Albany nach Buffalo ist dagegen der stehende Preis 5 Dollars. Nun bewilligt zwar die Eisenbahndirektion den Mäklern für jeden Einwanderer 25 bis 50 Cents, allein, das ist ihnen nicht genug!) Wie ist diesem ungeheuren Uebel abzuhelfen? — Am 11. April 1848 erließ die Gesetzgebung des Staates Newyork ein Gesetz, das eine durchgreifende Abhilfe bewirken sollte. Als es herauskam, freuten sich alle Freunde der armen Einwanderer. Auch ich freute mich damals. Aber, ach! der Betrug wird seitdem in noch größerem Maßstabe getrieben und in noch schlimmerer Weise. Ich liebe es nicht, diejenigen zu tadeln, die in Amt und Würden stehen. Aber ich erlaube mir, wenigstens die Frage aufzuwerfen: Warum sind die Bestimmungen jenes Gesetzes nicht alle ausgeführt worden? — Das Gesetz verordnet, nur Männer von anerkannt sittlichem und rechtlichem Charakter sollten einen Erlaubniß- oder Gewerbeschein als Mäkler erhalten. Warum haben denn so Viele diesen Schein erhalten, die ein Schandfleck der menschlichen Gesellschaft sind? — Das Gesetz ermächtigt ferner die Einwanderungskommissarien, einen Dock eigens für das Landen der Einwandererschiffe zu bestimmen und Niemanden hinzu zu lassen, als wer im Auftrage der Kommissäre, ohne eigenes Interesse, den Einwanderern Rath und Anleitung gibt. Ich frage: Sollte nicht jedes Opfer gebracht und jedes im Wege stehende Hinderniß überwunden werden, damit ein solcher Dock beschafft werde? Laßt die Einwandererschiffe landen, ohne daß irgend ein Mäkler an Bord kommen darf. Laßt, sobald sie gelandet sind, wirkliche Beamte zu ihnen treten, die in der That von anerkannter Rechtlichkeit sind und in verschiedenen Sprachen dem Einwanderer jede nöthige Auskunft ertheilen. Hat er dann sich entschlossen, welche Reisegelegenheit er benutzen will, so mögen jene Beamte, wenn er's begehrt, ihm einen Begleiter mitgeben, der dafür sorgt, daß beim Abschlusse eines Reisekontraktes er nicht betrogen wird. — Würden diese Vorkehrungen mit Sorgfalt und Strenge ausgeführt, so würde dem schreienden Unrecht, das an den Gestaden unseres freien Landes gegen diese Fremdlinge begangen, endlich ein Ende gemacht werden.

Notizen aus der Moldau.

(Aus der „Wiener Zeitung".)

II.

Wir wollen hier auf den Ackerbau, die Industrie und den Handel der Moldau etwas näher eingehen, das Verhältniß dieser drei Erwerbszweige kennen lernen, um zur Ueberzeugung zu gelangen, daß die Moldau ein ausschließlich Ackerbau treibendes Land bleiben muß, dieser allein die Basis ihres Reichthums ist, die andern Branchen aber nur bei gegebenen Fällen zu Hilfe gerufen werden dürfen. Auf eine Bevölkerung von 1,462,105 Individuen sind 968,200 dem Ackerbau ergeben, während nur 138,490 Personen anderen Erwerbszweigen obliegen. Der Ackerbau beschäftigt also in der Moldau zwei Drittel ungefähr der Bevölkerung, während nur der eilfte Theil sich industriell beschäftigt.

Der Ursprung des Grundeigenthums in der Moldau verliert sich in das Chaos der Umwälzungen, von denen dieses Land der Schauplatz gewesen ist. Wahrscheinlich waren die römischen Kolonisten unter Trajan die ersten, welche eine Theilung des Bodens versuchten. Die neuen Eigenthümer mußten sich aber in Folge der Barbareneinfälle in die Berge oder über die Donau flüchten. Erst mit dem dreizehnten Jahrhunderte trat Ruhe ein, und der Besitzstand ward gesichert. Die Abkömmlinge dieser Ureigenthümer sind nun die sogenannten Resesch. Ein großer Theil brachliegender Ländereien fiel den Fürsten als Reichsdomainen zu, und sie beschenkten damit die Klöster oder tapfere Heerführer zur Belohnung ihrer Verdienste, und diese Grundbesitzer erhielten den Namen Bojaren, welches nach dem slavischen tapfer, ritterlich bedeutet. Der Besitz der Klöster vergrößerte sich durch testamentarische Legate, während die Ländereien der Resesche sich durch Cessionen einzelner Parzellen verringerten. Die Bojaren waren reich und mächtig, weil die Schwachen während der tumultuarischen Zeiten ihres Schutzes bedürftig waren und es ihnen an Existenzmitteln gebrach. Die großen Eigenthümer vertheilten also unter die Bewohner ihrer Domainen Grund und Boden gegen das Uebereinkommen, den Grundherren Zehnten zu zahlen und ihre Felder zu bebauen. Auf diese Weise bildete sich langsam die Sklaverei heraus. Die Bauern waren an die Scholle gebunden, und wenn ihre Personen auch nicht einzeln verkauft werden konnten, durften sie doch mit dem Lande veräußert oder als Erbschaft hinterlassen werden. Diese Klasse leibeigener Bauern hieß Wetschini, während die freien Landleute Domneschti (fürstliche) genannt wurden, und den russischen Kronbauern in ihren Rechten gleichkommen. Im Jahre 1744 beschränkte der Fürst Konstantin Maurokordato die Zahl der Arbeitstage, setzte dieselben auf 24 jährlich fest, und hob fünf Jahre später, in Folge eines Erlasses der Generalversammlung aller Stände, die Leibeigenschaft und die Benennung Wetschini auf, während de facto der Bauer nicht weniger an die Scholle gebunden war, weil er selbst kein Land besaß. Im Jahre 1766 verringerte der Fürst Gregor Ghyka die Zahl der Arbeitstage auf 12, während der Fürst Alexander Moruzzi im Jahre 1790 bestimmte, was in diesen 12 Tagen alles vollbracht werden muß, so, daß in der That 36 bis 40 Tage zur Vollendung der festgesetzten Arbeit nöthig wurden. Außerdem mußten die Bauern von dem Ertrage des ihnen zugetheilten Bodens den Grundherrn Zehnten zahlen.

Das Reglement Organique von 1832 änderte im Ganzen wenig an der Norm, aber es stellte zwei Grundprinzipe auf, die als bedeutender Fortschritt auf dem Wege der Civilisation betrachtet werden können. Erstlich legte man die Verpflichtung dem Grundherrn auf, dem Landmann eine bestimmte Bodenfläche für seine Subsistenz zu überlassen, während dieser dem Eigenthümer ein Aequivalent in Arbeit zu leisten hat. Der zweite Grundsatz ist die ausgesprochene Berechtigung des Landmannes, von einem Dorf ins andere zu übersiedeln.

Die Moldau zählt 1,933 größere Grundbesitze, was ungefähr ein Gut auf die Quadratmeile gibt. Diese Güter enthalten aber, abgerechnet des für die Grundherren bebaueten Bodens, nahe an 200,000 kleiner Fernen, welche von eben so vielen Bauernfamilien ausgebeutet werden. Der Boden wird aber sehr schlecht bebaut, die von sechs Ochsen gezogenen Pflugschaaren sind unzweckmäßig, das Düngen ist nicht im Gebrauche, an irgend eine Verbesserung wird nicht gedacht. Seit durch den Vertrag von Adrianopel die dem Handel und vorzüglich dem Ackerbau im Wege liegenden Hemmnisse weggeräumt wurden, vermehrte sich wohl der Flächenraum des bebauten Landes, das agronomische Verfahren blieb aber immer gleich schlecht. Die Eigenthümer zogen aus dem bis jetzt brachgelegenen Boden Nutzen, um so mehr, als der Zuwachs der Bevölkerung den Arbeitswerth nicht vertheuerte. Wenn sich aber der Handel immer mehr entwickelt, die verschiedenen Industriezweige dem Ackerbaue die wohlfeilen Arme entziehen und die Absatzwege sich doch vermehren, dann erst werden die Agrikulturverbesserungen des Auslandes Eingang finden. Um sich ungefähr einen Begriff von der schlechten Bebauung des Bodens in der Moldau zu machen, genügt die Angabe, daß ein Hektar in Frankreich 37, in England 123, in der Moldau aber durchschnittlich nur 7 Franken Ertrag gibt, wenn man den Flächeninhalt des gesammten Landes als Maßstab annimmt, während auf dem allein bebauten Boden ein Hektar in Frankreich 47, in England 147 und in der Moldau 21 Franken trägt. Die Gesammteinkünfte des Ackerlandes in der Moldau betragen 79,517,100 Piaster oder 26,505,700 Franken, welches da die Faltsche in der Moldau durchschnittlich 10 Dukaten werth ist, einen Gesammtwerth von 318,068,400 Franken ausmacht, so daß die Güter eine reine Rente von acht Prozent abwerfen. (Fortsetzung folgt.)

Erinnerungen aus dem Feldzuge in Ungarn.

Von einem k. k. Offizier.

(Nach der Revue des deux mondes.)

III.

(Fortsetzung.)

Um den Feind über unsere Pläne irre zu führen, wurden zwei Korps gegen seine Positionen vorgeschoben. So oft wir uns jedoch den Ungarn näherten, wichen diese vor uns zurück; auf dem nach Csinkota führenden Wege war seit zwölf Tagen so viel gefeuert worden, daß der Boden an vielen Stellen mit Kugeln wie besäet war.

Die nicht unmittelbar im Lager beschäftigten Offiziere besuchten jeden Abend das Theater, als wenn wir im tiefsten Frieden gelebt hätten, nach dem Theater wurden noch mehrere Stunden in den Salons einiger kaiserlich gesinnten Damen zugebracht, während die Pferde gesattelt im Hofe stehen mußten, um beim ersten Allarmzeichen schleunigst zu den Vorposten gelangen zu können. So mancher Kamerad war am Morgen unter dem Hurrahgeschrei der Soldaten todtbringenden Kugeln gegenüber gestanden, der den Abend im heitern Salongeplauder in der Gesellschaft anmuthiger Damen zubrachte. Wie oft aber verließ mancher wackere Offizier in später Nachtstunde solche Salons, um trotz der wärmsten Wünsche, die ihn begleiteten, sein Leben noch vor dem Morgengrauen im Vorpostengefechte einzubüßen. Noch erinnere ich mich der naiven Antwort, welche ein Kamerad der Gräfin N. gab, als sie ihn um das Befinden des Lieutenants Mayer von Sachsen-Kürassieren fragte, der täglich ihr Haus zu besuchen pflegte. „Er wird nicht mehr die Ehre haben, Ihnen seine Aufwartung zu machen; er ist eben auf dem Schlachtfelde geblieben.“ Der arme Mayer war in die Brust geschossen worden; zwei Kürassiere führten ihn aus dem Gefechte, da traf ihn eine zweite Kugel in den Rücken und tödtete ihn in ihren Armen.

An Andern war der Tod wieder nahe vorübergestreift, ohne ihnen den mindesten Harm zuzufügen. So hatte sich Hauptmann Zastavnikovich, Adjutant des General Oettinger, im Sattel umgedreht und die rechte Hand auf den Hals seines Pferdes gestützt; in demselben Augenblick fuhr eine Kanonenkugel unter seinem Arme durch, und riß ihm, ohne ihn weiters zu beschädigen, einige Uniformknöpfe weg. Einem Artilleristen, der sich beim Laden bückte, fuhr ebenfalls eine Kugel unter dem Arme durch; er kam mit einer leichten Kontusion davon.

In der Nacht vom 23. auf den 24. April zogen endlich die Truppen aus den Bivouaks ab, die sie seit dem 7. April inne gehabt hatten. Der Banus, General Schlick, die Stabsoffiziere waren gegenwärtig, als sie über die Brücke defilirten. Die Dunkelheit und Stille der Nacht verstärkte den düstern Eindruck dieses Abmarsches; Kriegskunst und Heldenmuth waren gescheitert an dem eisernen Willen des feindlichen Schicksals, das uns, Soldaten des Kaisers, heimtückisch zwang, vor einem aus Verräthern und Empörern zusammengesetzten Heere zu weichen. Listig hatte der Feind jede entscheidende Schlacht, die wir ihm anboten, die wir mit heißer Sehnsucht herbeigewünscht hatten, zu vermeiden gewußt, und ohne uns geschlagen zu haben, mußten wir den Wahlplatz verlassen.

Mit Tagesanbruch bestiegen der Banus und General Schlick ihre Pferde, und riefen sich ein „besseres Wiedersehen auf spätern Schlachtfeldern“ zu. Unter brüderlichen Umarmungen schieden die Offiziere der verschiedenen Heeresabtheilungen von einander; noch ein Lebehoch dem Kaiser und dann trennten sich auch die in Noth und Tod vereinigt gewesenen Korps; das Schlick'sche zog nach Westen, die Richtung nach Raab einschlagend, der Banus mit seinen Truppen am rechten Donauufer nach Süden gegen Ezek. Bei unserer Ankunft in Tétény sahen wir auf der Donau die rauchenden Trümmer der Schiffbrücke schwimmen, über welche unsere Truppen in der Nacht gegangen waren; sobald nämlich die zur Unterhaltung der Wachfeuer zurückgelassenen Soldaten die Brücke passirt hatten, war dieselbe auf Befehl des General Hentzi in Brand gesteckt worden.

Einige gut kaiserlich-gesinnte adelige Magyaren, so wie mehrere, ihrem Eide vom Beginn des Feldzuges an treu gebliebene Husarenoffiziere waren mit uns gezogen. Einige derselben stellten eine lebendige Personifikation des den ungarischen Husaren so eigenthümlichen Stolzes dar. Wie soll auch, fragten sie, unsere Armee der ungarischen Stich halten können? Haben wir doch keine Husaren mehr, die alle gegen uns stehen!

Am 9. Mai erblickten wir Ezek; unser Korps bestand aus 12,000 Mann; jene kaiserlichen Truppen, welche im Süden die slavonische Grenze und den Tschaikisten Distrikt bewachten, fanden wir in verzweifelter Lage. Oberst Puffer, der gegen die gesammte Macht Perczels focht, befehligte nicht mehr als 3,000 Mann bei Karlowitz; dem General Mayerhofer in Semlin standen nur mehr 1,200 Mann zu Gebote, der ganze Ueberrest des Theodorovich'schen Korps, das im März bis gegen Szegedin vorgerückt war. Der einzige Oberst Mamula hatte sich in den seit dem Beginn des Feldzuges innegehabten Positionen zu behaupten gewußt; rings um die Festung Peterwardein hatte er ungeheure Verschanzungen aufgeworfen, deren Stärke das ersetzen mußte, was ihm an Truppenzahl abging. Nur 2,000 Mann standen ihm zur Cernirung der Festung zu Gebote, und er mußte alle seine Energie, all sein Talent aufbieten, um die Ungarn zu verhindern, daß sie nicht seine Linien durchbrachen, und einer zerstörenden Sündfluth gleich Slavonien und Kroatien überschwemmten.

Die Militärdistrikte waren erschöpft; der Krieg und die in seinem Gefolge einherziehenden Krankheiten hatten sie entvölkert; die Serben der südlichen Komitate waren vor dem ihnen drohenden Verderben aus ihren niedergebrannten Dörfern über die Donau in die slavonischen Wälder geflohen. Wenn in Nordungarn, an der obern Donau der Krieg wie zwischen civilisirten Völkern geführt wurde, so war er hier, angestachelt von Religions- und Nationalitäts-Haß, zum Vernichtungskampfe ausgeartet. Nur die Schilderungen von Napoleons russischen Feldzügen können eine Idee von den Leiden geben, welche die Truppen des Banus erdulden mußten. Es fehlte an den nöthigsten Lebensmitteln; wochenlang kamen die Truppen unter kein Dach, und mußten auf dem von der Hitze zerklüfteten Boden ausharren, ohne zur Erquickung ein anderes Getränk, als schlammiges Theißwasser oder das Wasser der Cisternen zu haben, in denen die haufenweise von den Ungarn hineingeworfenen Leichen faulten.

Cholera und Typhus*) rafften mehr Mannschaft hin, als selbst die feindlichen Kugeln. In dieser furchtbaren Lage, umgeben von hinsiechenden Soldaten, von jeder Kommunikation mit dem Rest der Armee abgeschnitten, zeigte der Banus, was ein energischer Charakter vermöge. Unter täglichen Angriffen, die trotz der unzureichenden Kräfte häufig siegreich zurückgeschlagen wurden, harrte er unerträglich lange Wochen standhaft aus, bis er die Nachricht von der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten unter F.-Z.-M. Haynau's Führung erhielt. Dann griff er mit einer bis auf 7,000 Mann zusammengeschmolzenen Armee 15,000 Ungarn auf der Ebene von Hegyes an; diesen Kämpfen habe ich jedoch nicht beigewohnt; während die Armee des Banus bewundernswerthe Beweise heroischen Heldenmuthes gab, war ich schon aus ihren Reihen gerissen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Gegen Ende des Feldzuges wurde der Typhus so furchtbar ansteckend, daß die Krankenwärter sich weigerten, bei den Kranken zu bleiben. Um diese Zeit war der Schwager des Grafen von Chambord, Erzherzog Ferdinand d'Este, der die Spitäler des Nachts besuchte, um sich zu überzeugen, daß es den Soldaten an nichts fehle, nebst seinem Adjutanten und zwei begleitenden Offizieren von einem tödtlichen Typhus angesteckt worden. Graf von Chambord hatte sich auf die Nachricht von der Erkrankung seines Schwagers sogleich zu demselben begeben, und war, gänzlich der eigenen Gefahr vergessend, nicht mehr von dessen Bett gewichen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 18. Febr. Se. Maj. der König Max haben dem Professor der 3. Klasse des hiesigen Ludwigsgymnasiums Hrn. Dr. Friedrich Beck als Anerkennung seiner Leistungen im Gebiete der Poesie ein äußerst schmeichelhaftes Handschreiben, begleitet von einer goldenen Medaille mit Allerhöchstihrem Bildnisse zu übersenden geruht.

Aschaffenburg, 17. Febr. Gestern Nachmittag langte das bisher in Hanau gelegene Bataillon des Regiments König auf seinem Rückmar-

sche aus Kurhessen hier an. Dasselbe wurde in unserer Stadt einquartiert, und hat heute den Marsch nach seinem Garnisonsorte München fortgesetzt. (Aich. Z.)

Kurhessen. Kassel, 14. Febr. Heute Nachmittag um 4 Uhr fand die feierliche Bestattung eines dahier im Landkrankenhause verstorbenen bayerischen Chevaurlegers vom 5. Regimente in sehr feierlicher Weise statt. Vor dem Sarge zog das Musikkorps des k. k. österreichischen Jägerbataillons, welches fast ununterbrochen die schönste Trauermusik ausführte; dann kam eine Abtheilung vom Regimente, dem der Verstorbene angehörte, und darauf der katholische Geistliche. Der Sarg, der ebenfalls von Chevaurlegers getragen wurde, war von Fackelträgern umgeben. Hinter demselben folgten sodann in langem Zuge Abtheilungen von allen hier garnisonirenden Truppentheilen, voran die k. k. österreichischen Jäger, sodann eine Abtheilung des k. preußischen 13. Infanterie-Regiments, der Kurfürst-Husaren, des kurfürstl. Garde-Regiments, des kurfürstl. Jägerbataillons und der Artillerie, sodann vom 3. k. bayer'schen Jägerbataillone und zuletzt wieder vom 5. Chevaurlegers-Regimente, die Alle im langsamen Schritt ihren dahingeschiedenen Kameraden zu Grabe geleiteten. Eine zahlreiche Menschenmenge schloß sich überdieß noch an, so daß das Ganze einen feierlich schönen Eindruck auf alle Zuschauer hervorbrachte. (Kass. Zeit.)

Hanau, 13. Febr. Dieser Tage langte eine Depesche an die kurfürstl. hessischen Offiziere hiesiger Umgend von Kassel hier an, über deren Inhalt nur Vermuthungen kursirten, und in Folge derer ein Theil dieser Offiziere in hiesiger Stadt eine Besprechung hielten. Wie man jetzt erfährt, enthielt jene Depesche die Aufforderung zu einer kategorischen Erklärung, ob die Offiziere den kurfürstlichen Verordnungen vom September v. J. jetzt Folge leisten wollten. Dem Vernehmen nach ist die Antwort bejahend ausgefallen. (Kass. Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 16. Febr. Die Herren Minister-Präsidenten Fürst Schwarzenberg und Freiherr v. Manteuffel sind heute hier eingetroffen, und zwar der erstere mittelst Extrazuges der sächsisch-böhmischen Eisenbahn kurz vor Mittags 12 Uhr, der letztere mit dem gewöhnlichen Berliner Bahnzuge Nachmittags nach 3 Uhr. Beide Herren fanden bei ihrer Ankunft am Bahnhofe königliche Wagen bereit gehalten, welche sie nach dem kgl. Prinzenpalais brachten. Um 4 Uhr begaben sich die Herren Ministerpräsidenten in das Schloß, um erhaltener Einladung zufolge an der königlichen Tafel Theil zu nehmen, zu welcher auch Graf v. Buol-Schauenstein, Graf v. Alvensleben und unsere Staatsminister v. Beust geladen worden sind. Mit dem Berliner Bahnzuge ist auch Herr v. Prokesch-Osten hier angekommen. In den nächsten Tagen wird nun unter Theilnahme der Ministerpräsidenten von Oesterreich und Preußen eine Plenarsitzung der Ministerialkonferenz stattfinden: die Berichte der ersten und zweiten Kommission sind sämmtlichen Konferenzmitgliedern bereits mitgetheilt. Sehr umfangreich soll namentlich der Bericht der zweiten Kommission sein, welcher eine ausführliche Vorlage über den Wirkungskreis der zu gründenden Bundesorgane enthält. Ein Artikel in der heutigen Nummer der Freimüthigen Sachsen-Zeitung bespricht Kombinationen, denen wir als Wünschen und Bestrebungen die Existenz nicht absprechen wollen, von denen wir aber versichern können, daß sie bisher nirgends Gegenstand der Konferenzberathungen waren. (Dr. J.)

Oesterreich. — Salzburg, 13. Febr. Der k. k. Ingenieur Ursprung, welcher kurz vorher die Ausstecknng der Innsbruck-Rosenheimer Bahn vollendete, befindet sich seit wenigen Tagen mit mehreren königl. bayerischen Ingenieuren hier, um den geeignetsten Anknüpfungspunkt auf der bereits ausgesteckten Eisenbahnstrecke von Salzburg an die bayerische Grenze zu ermitteln. Der Anknüpfungspunkt ist bei Kleshelm, und es ist nun zu entscheiden, ob derselbe ober oder unterhalb Kleshelm bestimmt werden soll. Hiedurch wären die Vorarbeiten der Tractirung der Linz-Salzburger Eisenbahn geschlossen. Ebenso ist unter den in Rastadt stationirten k. k. Ingenieuren bezüglich der Bruck-Salzburger Eisenbahn eine besondere angestrengte Thätigkeit bemerkbar. (S. S.)

Italien.

** Aus Turin wird uns vom 11. d. gemeldet: Gleich nach Siccardi's Dimission ward ein außerordentlicher Kourier nach Rom expedirt. Heute findet Ministerrath unter persönlichem Vorsitze des Königs statt. Die Deputirtenkammer hat das gesammte Marinebudget mit 103 gegen 11 Stimmen angenommen. Von dem Budget des Handelsministeriums sind 6 Kategorien angenommen worden.

** Turin, 11. Febr. In vielen Städten und Ortschaften des Landes ward der Jahrestag des Verfassungsstatutes festlich begangen. Die zuerst von der „Gazzetta di Milano" gebrachte Nachricht, daß der König die Dimission Siccardi's angenommen habe, wird bis zur Stunde von den Turiner Blättern nicht bestätigt. — Der „Risorgimento" enthält neuerlich einen scharfen Artikel, worin die unentschiedene und beinahe aggressive Taktik der Deputirtenkammer lebhaft getadelt wird. Es handle sich um die Prüfung und Feststellung des Budgets, es sei nachtheilig, wenn die Kammer ihre Position nicht begreift und den Anlaß zu kleinen Bemängelungen vom Zaune reißt. Dasselbe Blatt bringt jedoch gleichzeitig in derselben Nummer einen Auszug aus einer zu Florenz gedruckten Brochüre, worin das dortige Gouvernement heftig angegriffen wird und seine Maßregeln den herbsten Tadel erfahren. Wenigstens sollte es sich die Maxime gegenwärtig halten, daß, was dem Einen recht sei, auch dem andern billig erscheinen sollte. — Die beiden mit Frankreich abgeschlossenen Verträge sind von dem Könige genehmigt, bereits im Gesetzblatte erschienen.

** Turin, 12. Febr. Der Senat hat gestern mit 31 unter 56 Stimmen den Gesetzesentwurf angenommen, womit solchen italienischen Offizieren, welche bei der Vertheidigung Venedigs thätig waren, eine Unterstützung von 130,000 Franks aus Staatsmitteln bewilligt wird. Die Deputirtenkammer hat das Budget des Handelsministeriums nunmehr bis zur 29. Kategorie votirt. Eine englische Gesellschaft beabsichtigt eine Eisenbahn von hier über Vercelli nach Novara zu bauen.

Frankreich.

Straßburg, 15. Febr. In den militärischen Anordnungen an der östlichen Grenze Frankreichs sind in der letzten Zeit keine Aenderungen vorgenommen worden. Die Linie zwischen Lyon, Besançon, Straßburg, und Metz hat den größern Theil des außerordentlichen Kontingents aufgenommen, das zu Anfang des Winters aufgehoben wurde. Dasselbe ist bereits eingeübt. Von einer Verminderung des Effektivstandes der Truppen im Elsaß verlautet nichts, es hat vielmehr den Anschein, daß die Regierung wegen einer stärkeren Grenzhut nächst dem Schweizergebiet noch einige Regimenter in die Juragegend schicken werde. — Beträchtliche Baarsendungen gehen seit einiger Zeit nach den österreichischen Staaten. Sehr viel kaiserliches Geld, das in den jüngsten Jahren aus Oesterreich nach Frankreich kam, wandert nun wieder dahin zurück. Der letzte größere Transport, der vor wenigen Tagen von hier abging, soll die Richtung nach Böhmen eingeschlagen haben. Das Hauptorgan der Demokratie im Elsaß, „der rheinische Demokrat", ist abermals zu einer Geldbuße von 2000 Franken verurtheilt worden. Hauptredakteur dieses Blattes ist noch immer Hr. Flocon, dessen Bewerbung bei der nächsten Deputirtenkammer keinem Zweifel mehr unterliegt. (Allg. Z.)

Rußland.

Der Kaiser hat zwei Ukase folgenden Inhalts erlassen: 1. In Betracht der vorkommenden Unregelmäßigkeiten bei der Aushebung der Juden zu Rekruten befehlen Wir, daß von nun an für jeden zum Termin nicht abgelieferten jüdischen Rekruten, außer dem Fehlenden noch drei Juden aus der Gemeinde, und zwar solche, die nicht jünger als 20 Jahre sind, ausgehoben werden sollen. 2. In Erwägung des Rückstandes der von jüdischen Gemeinden zu leistenden Abgaben, befehle Ich, daß diejenige Gemeinde, welche die auf sie jährlich repartirte Rückstandszahlung nicht leistet, für jede zweitausend Rubel einen erwachsenen Juden aus ihrer Gemeinde einzustellen habe. — Auf Fürbitte des Fürsten Feldmarschall Paskiewicz hat der Kaiser von Rußland die Strafe des Heinrich Wokulski, welcher im Jahr 1845 wegen politischer Vergehen zu lebenslänglicher Arbeit in den Minen Sibiriens verurtheilt wurde, auf eine 8jährige Minenarbeit beschränkt, nach deren Verbüßung selbiger als Kolonist in Sibirien zu verbleiben hat. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Türkei.

** Von der bosnischen Grenze wird uns unter dem 12. d. gemeldet: Kavaß Pascha lagert bei Han Borke mit 4000 neugesammelten Insurgenten. Die gegenwärtigen Häupter der Stadt Mostar haben sich bemüht, die Volkssympathieen zu gewinnen. Sechs nach der Kraina abgegangene Emissäre der Herzegowina, die den Auftrag erhalten hatten, die dortige Bevölkerung aufzuwiegeln und die Umzingelung Serajevo's zu bewerkstelligen, wurden gebunden dem Serasker übergeben. An diesen sind Friedensdeputationen von Duvno und Glubuski eingetroffen. Skenderbeg hält noch immer den Narentepaß bei Kognicza besetzt. Ein bosnischer Verwaltungsrath ist gebildet worden.

Afrika.

Briefe aus Mogador melden den Ausbruch einer schrecklichen Hungersnoth in dieser Stadt, und in dem ganzen westlichen Theile von Marokko. Das in Mogador herrschende Elend soll täglich vierzig Menschen dahinraffen. Dieser traurige Zustand veranlaßte die dortigen Konsular-Behörden, denen die Ueberwachung der öffentlichen Gesundheit des Landes obliegt, die Regierung auf Abhilfe der Uebelstände aufmerksam zu machen. Der Kaiser Muley Abderhaman scheint auch gesonnen, den Bewohnern von Mogador einige Erleichterungen dadurch zu gewähren, daß er auf das Monopol des Leder-, Schaf- und Ziegenfell-Handels Verzicht leistet, und dafür die Ausgangsgebühren auf diese Artikel um das Doppelte erhöht. Uebrigens glaubt man allgemein, daß binnen Kurzem der Handel gänzlich freigegeben werde, und die Regierung sich nur den Verkauf einiger Lebensmittel vorbehalte.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 18. Febr. 5proz. Met. 97; 4½proz. 85⅛; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 302½; Bankaktien 1262; Nordbahn-Aktien 1320. Wechselkurs: Augsburg uso 130⅛ P.; London 12.44 G. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. P. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 43.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. 30 kr. Für Österreich, Frankreich, Belgien, die Schweiz, Italien und die Niederlande, Spanien, Portugal, Griechenland, Nordamerika, Brasilien, Ostindien, Australien, Afrika, Polen, Dänemark, Schweden, Norwegen, Rußland, Türkei, Ägypten

Proklamation bewaffnet an den Sitz der Regierung zu ziehen im Begriffe ist, zur Rückkehr aufzufordern, — der auch nach achtzehn Stunden noch keine derartigen Schritte gethan hätte, sondern sich erst von seinen Amtsuntergebenen aus dem Bette wecken und auffordern lassen muß? — Schlüsse aus diesen Thatsachen zu ziehen, überlasse ich Ihren verehrlichen Lesern. (St.-Anz. f. W.)

Baden. — **Mannheim**, 15. Febr. Heute gegen halb zwei Uhr zog das von Rastatt mit einem Extrazuge hierher beförderte 3. Bataillon in unserer Stadt ein. Es wurde an der Eisenbahn von den Infanterie- und Kavallerieoffizieren der hiesigen Garnison und der Musik des 3. Reiterregiments empfangen, und unter Vorantritt der Musik des 5. Bataillons von dem Offizierkorps in die Mauern der Stadt geleitet. Unmittelbar nach Ankunft dieses Bataillons verließ uns das seither hier gelegene 4. Bataillon in der Stärke von 3 Kompagnien. Vor dem Ausmarsch aus der Stadt defilirte es vor den beiden Stabsoffizieren Major Louis, welcher vorerst noch hier verbleibt, und Major Hecht vom 3. Reiterregiment. Begleitet wurde das Bataillon von den berittenen Offizieren und der Musik des 5. Bataillons, welche auf dem Bahnhofe von der Musik des Reiterregiments abgelöst wurde. Gegen 11 Uhr Morgens war eine österreichische Pionierabtheilung auf ihrem Durchmarsche von Mainz nach Ulm in unsere Stadt angelangt und bezog Quartiere bei einem Theil der hiesigen Einwohnerschaft. (Karlsr. Z.)

Rastatt, 16. Februar. Gestern Abend um 7 Uhr ist das badische 4. Infanteriebataillon, von Müllheim kommend, hier eingerückt, und hat sofort die Leopoldskaserne bezogen. Eine Kompagnie des Bataillons unter dem Befehl des Hauptmanns v. Böcklin ist nach Offenburg verlegt worden, von wo aus ein Theil der Mannschaft nach Kehl beordert wird. Mit dem Einmarsch dieses 4. Bataillons ist unsere Besatzung badischen Antheils, nachdem bereits in den letzten Tagen auch das 7. Bataillon eingerückt, wieder vollständig. Der jeweilige Empfang der neuankommenden Truppen war ein recht festlicher. Der Hr. Gouverneur, badische und österreichische Offiziere, so wie die österreichische Regimentsmusik haben dieselben am Bahnhofe begrüßt und in die Stadt geleitet. (Karlsr. Z.)

Krenzingen, 14. Febr. Gestern traf Se. großh. Hoh. der Prinz Friedrich von Baden mit den beiden Schwadronen seines Reiterregiments, auf dem Marsche von Freiburg nach Karlsruhe, Mittags 1 Uhr hier ein. — Heute gegen 9 Uhr setzten Se. großh. Hoheit, nachdem die großh. Beamten und die Gemeindebehörden noch die Ehre gehabt hatten, Höchstdemselben ihren ehrerbietigsten Abschiedsgruß auszusprechen, den Marsch in das Unterland fort, gefolgt von den besten Wünschen der Einwohner. (Karlsr. Z.)

Großh. Hessen. — **Darmstadt**, 13. Febr. Die nächste Veranlassung zu dem schauerlichen Selbstmorde des Kammerdieners Fr. Schiller, den er, eine gewiß unerhörte Erscheinung, in Gegenwart seiner Angehörigen vollzog, war, wie es sich nun herausstellt, häuslicher Zwist. Er lebte in Unfrieden mit der Frau, veranlaßt durch ökonomische Verhältnisse; der bis zu bereits eingeleiteten gerichtlichen Schritten wegen Trennung führte. Eine stattgehabte neue Szene mit seiner Frau scheint den Unglücklichen zu der gräßlichen That getrieben zu haben. (N. A. Z.)

Kurhessen. — **Kassel**, 14. Febr. Die Mittheilung der „Köln. Zeitung", daß eine Militärkonvention zwischen Kurhessen und Oesterreich dem Abschluß nahe sei, so wie die derselben und anderer Blätter, daß österreichische Truppen die unsrigen ersetzen würden, ist völlig unwahr. Ebenso entbehrt eine andere Nachricht der Begründung, daß die hier liegenden österr. Offiziere sich zu einem zweijährigen Aufenthalte vorbereiteten. Auch ist die Angabe, daß der Graf Leiningen sich eine Privatwohnung gemiethet habe, falsch. Wann der neue preußische Bevollmächtigte hier eintreffen wird, ist noch ungewiß. Offizielle Mittheilungen sind darüber bis jetzt noch nicht eingegangen. — Die noch hier verbleibenden bayer. Truppen wird der Brigadegeneral Graf Duponteil befehligen. (O.P.A.Z.)

Hanau, 16. Febr. Das 2. Bataillon des kgl. bayer. Infanterie-Regiment König, welches 3 Monate lang hier einquartiert war, ist heute Morgen um 8 Uhr über Aschaffenburg nach München zurückmarschirt. Von bayerischen Truppen befinden sich noch hier: das 1. Bataillon des Regiments Königs und eine halbe Batterie Fußartillerie. (H. Z.)

Anhalt. — In **Dessau** ist vom Konsistorium eine Bekanntmachung in Betreff der Freien Gemeinden erlassen worden, welche folgende Bestimmungen enthält: 1) Diejenigen, welche zu der sogenannten Freien Gemeinde übertreten, hören auf, Mitglieder der christlich-evangelischen Kirche zu sein und gehen aller der Rechte verlustig, die ihnen als solchen zustanden; a) sie sind ausgeschlossen von der Theilnahme an dem heiligen Abendmahl in der evangelischen Kirche; b) dürfen in derselben nicht aufgeboten und getraut werden; c) auch keinerlei Danksagung in derselben empfangen; d) können ein christlich-kirchliches Begräbniß nicht erhalten; e) dürfen in der evangelischen Kirche kein kirchliches Amt als Küster, Cantor, Organist, Kirchenvorsteher, Balgentreter, Lauter rc. bekleiden, auch nicht Mitglieder des christlich-evangelischen Waisenhauses sein; f) dürfen über ihren kirchlichen und religiös-sittlichen Lebenswandel kein Zeugniß von einem evangel. Geistlichen ausgestellt erhalten; g) haben keinen Antheil an den Spenden, Stiftungen und Präbenden aus evangelisch-kirchlichen Instituten; h) dürfen bei den Taufhandlungen in den evangelischen Gemeinden weder als Pathen noch sonst wie thätigen Antheil nehmen. 2) Bei der Bestellung evangelischer Taufen müssen von jetzt an jedesmal auch die Namen der Taufpathen der betreffenden Kirche mit angezeigt werden. 3) Der Zurücktritt eines Mitgliedes der Freien Gemeinde zur evangelischen Kirche geschieht nur durch Genehmigung des herzoglichen Konsistoriums auf Antrag und Zeugniß eines evangelischen Geistlichen, welcher in einem seelsorgerischen Umgang mit dem Betreffenden dessen Glauben geprüft und von der Aufrichtigkeit der Umkehr sich überzeugt hat. 4) Da die sogenannten Freien Gemeinden das christliche Glaubensbekenntniß verworfen haben, so haben etwanige Taufen und Confirmationen derselben bei der evangelischen Kirche keine Giltigkeit und ist eine Theilnahme an diesen Handlungen von Seiten evangelischer Christen kirchlich nicht zulässig. 5) Gidesverwarnungen an Mitglieder der sogenannten Freien Gemeinde von evangelischen Predigern dürfen nicht stattfinden.

K. Sachsen. — **Leipzig**, 14. Febr. Die von der Regierung aufgenommene Anleihe von 15 Millionen Thaler ist geschlossen. Leipzig allein hat sich an der baar zu beschaffenden Summe von 5½ Millionen mit zwei Millionen betheiligt.

Hannover. — **Hannover**, 14. Febr. Die Wahl Bennigsens als Präsidenten erster und die Windthorst's als Präsidenten zweiter Kammer hat die königliche Bestätigung erhalten. (Fr. J.)

Schleswig-Holstein. — **Hamburg**, 14. Febr. Nächsten Montag wird Legeditsch sein Hauptquartier nach Altona verlegen; gestern inspizirte er auf der Bürgerweide daselbst die in unserer Nachbarstadt einquartirten österreichischen Truppen, und heute Vormittags kamen die bei uns stehenden Regimenter Erzherzog Ludwig und Nugent an die Reihe. Diese Parade, wobei sich in der glänzenden militärischen Umgebung des Korpskommandanten auch der Erzherzog Leopold befand, wurde auf der Sternschanze abgehalten. Unser Senat gibt in seinem Antrage an die Erbgesessene Bürgerschaft, betreffend die Deckung der Einquartierungskosten, einige Aufschlüsse über die Art und Weise, wie uns diese neue Besetzung der Stadt eigentlich angemuthet worden ist. Von der kais. österreichischen und der königl. preußischen Gesandtschaft sei das Ansuchen an den Senat gestellt worden: „da die Aufstellung, welche die zur Verfügung der Herren Bundeskommissarien für Holstein stehenden Bundestruppen zu es zur Nothwendigkeit macht, auch die Stadt Hamburg mit einigen Bataillons zu belegen, und diese Truppen freundlich aufzunehmen." Hinzugefügt ward, daß wegen der Zahl der Truppen, so wie wegen der Zeit des Einrückens, das Nähere noch angezeigt werden würde, die gebührende Entschädigung für den Unterhalt der Truppen von dem Bunde selbst übernommen und die Truppenbelegung nur von kurzer Dauer sein werde. Der Rath bemerkt dann weiter, er habe es als seine Pflicht erachten müssen, gegen diese Maßregel Vorstellungen zu machen und nicht darein zu willigen, daß den hamburgischen Staats-Angehörigen eine nach allen Seiten hin unbestimmte Last auferlegt werde. — Die stattgehabten Verhandlungen und gewechselten Noten mit der hiesigen kaiserlichen Gesandtschaft sollen demnächst der Bürgerschaft vertraulich mitgetheilt werden. Sie erfährt vorläufig nur, daß es strategische Gründe sind, welche es nach der dem Senate gewordenen Eröffnung bei unserer geographischen Lage unvermeidlich gemacht haben, „daß einzelne Abtheilungen der zur Ausführung des Friedens in dem Herzogthum Holstein in Anmarsch begriffenen Truppen vorübergehend hier aufgenommen werden müssen." — Nach Mittheilungen des zur Regelung der Verpflegungsvergütung hier eingetroffenen k. k. Commissärs kann das zeitweilig hier untergebrachte Korps (4400 Mann und 300 Pferde) aus militärischen Gründen weder getheilt noch verringert werden. Der Senat hat es sich jedoch vorbehalten, in dieser Beziehung auf diplomatischem Wege die geeigneten Vorstellungen zu machen. Eine Uebereinkunft, die Einquartirungsvergütung betreffend, ist zwischen dem erwähnten österreichischen Bevollmächtigten und Kommissaren des Senates unter dem 28. Januar getroffen worden, welche ebenfalls der Bürgerschaft vorgelegt werden soll. Die Vergütung beträgt 5 Sgr. für den Mann (Gemeiner) per Tag und für die Offiziere nach der bei früheren Truppendurchmärschen bestandenen Norm. Es soll die Liquidation am Ende eines jeden Monats erfolgen; die österreichische Regierung wird die Zahlung hier am Orte leisten. (Köln. Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 15. Febr., 4 Uhr Nachmittags. Des Fürsten Schwarzenberg Abwesenheit von Wien soll nur acht Tage dauern. Gestern ist ein Kourier mit wichtigen Depeschen, welche sich auf die türkisch-ägyptischen Verhältnisse beziehen, nach Paris geeilt. Die drohende Complication im Orient scheint auch unsere Börsenwelt zu beschäftigen. Die Fonds- und Aktienkurse, welche seit einiger Zeit anhaltend dem Steigen zugewendet waren, sind heute zurückgegangen, mit Ausnahme von Bankaktien, welche sich fest behaupten. (A. Z.)

Großbritannien.

Der katholische Erzbischof von Tuam, Dr. John M'Hale, wegen seines energischen Charakters der „Löwe von Juda" genannt, hat ein scharfes und langes Sendschreiben an Lord J. Russell veröffentlicht, woraus hier einige Stellen: „Selbst die Verfolgung, Mylord, womit Sie drohen — denn verlarven Sie's wie Sie wollen, es ist arge Verfolgung — wird die Wirkung haben, die katholische Kirche, gegen welche deren Wuth gerichtet ist, mehr und mehr zu verbreiten und zu befestigen. Die brutale (brutal) Gewalt, womit Ew. Lordschaft die stürzenden Mauern der protestantischen Staatsanstalt (establishment — der Briefschreiber vermeidet das Wort „Kirche") zu stützen trachtet, wird nicht verfehlen die Aufmerksamkeit auf die verwandten Werkzeuge zu richten, denen dieselbe ihre ursprüngliche Errichtung verdankt. Die Folge dieser historischen Untersuchung wird ein vermehrter Uebertritt zu den Reihen der Katholiken sein von Seiten jener intelligenten Männer, deren Forschungen, von Demuth und göttlicher Gnade geleitet, ihren Blicken und ihrem Abscheu jene erschreckenden Szenen von Wollust und Grausamkeit, Spoliation und

Kirchenraub eröffnen werden, womit in übler Stunde jene Staatsanstalt in die Welt eingeführt wurde. Mit der wachsenden Anzahl solcher Bekehrten wird der Strom der irischen Einwanderung nach den englischen Küsten mehr als gleichen Schritt halten, eine Einwanderung, welche gewiß so stätig sein wird als die Grausamkeit, welche sie veranlaßt, unermüdlich ist, bis Sie endlich hören werden, daß die aus ihrer Heimath vertriebenen Katholiken Irlands Sie aus allen Gegenden Englands anreden mit den Worten Tertullians: „Wir füllen eure großen und kleinen Städte, eure Felder, Kriegsheere und den Senat“; hinzufügend: „Die Konventikel allein haben wir euch übrig gelassen.“ In Bezug auf die Rüge des Premier gegen die verjährige Synode von Thurles und die Agitation hinsichtlich der neuen irischen Universitäten sagt der Prälat: „Der Kardinal-Erzbischof von Westminster spielt in seiner bewundernswerthen Antwort an den Primas von Irland mit besonderm Zartgefühl darauf an: wie er fürchte, daß der Kirche von Irland durch ihre Schwesterkirche in England unter den jetzigen Zeitumständen vermehrte Leiden zugehen möchten; allein Ew. Lordschaft setzt uns Irländer in den Stand, die Angst Sr. Eminenz in diesem Punkte zu beruhigen, und unser Theil an der Schuld oder dem Verdienst, sowie an der Belohnung jenes herausfordernden Schrittes hinzunehmen. Ja, Irlands edle Zurückweisung der ungläubigen Kollegien, das trostreiche Hervortreten der Majestät seiner alten und ungebrochenen Hierarchie in der Synode von Thurles, sein fester und unbesiegbarer Entschluß eine katholische Universität zu errichten, trotz der Armuth wozu unser Land verurtheilt ist, sowie trotz der Einreden gewisser Maulfreunde, die aber recht eigentlich Feinde unserer Volkserziehung sind — dies sind die Verbrechen, welche mehr als die Errichtung der englischen Hierarchie Ihren Zorn erregt haben, wenn wir nach der Voranstellung dieser Umstände in Ihrer Parlamentsrede schließen dürfen. Dafür darf Irland wohl ausrufen: „Ego adsum qui feci“, und sich nicht weigern mit der Hierarchie in England alle Gefahren, sowie auch den Ruhm der kommenden Verfolgung zu theilen. Aber, Mylord! die Akte jener Synode hätte man nicht verehren, ihre Mitglieder hätte man nicht dem Vorwurf des versammelten Parlaments preisgeben sollen. Das Vorrecht solches zu thun, sollte selbst ein Minister der Krone nicht genießen. Die Adresse jener Synode — welche, mit Erlaubniß Ew. Lordschaft sei es gesagt, nicht das Werk einer bloßen Majorität war, wie Sie in Ihrer Rede angaben — athmete weder Aufruhr noch hetzte sie zu irgend einem Verbrechen auf; im Gegentheil, sie war angefüllt, mit höchst edelsinnigen Rathschlägen an alle Klassen der Gesellschaft, und würden diese Rathschläge treuer geübt, so stünd' es um den Zustand der Gesellschaft beträchtlich besser. Zwar Ew. Lordschaft beschuldigt uns nicht direkt eines Mangels an Unterthanentreue gegen unsere Souveränin; aber mittels eines Contrastes wollten Sie ihren Zuhörern zu verstehen geben, daß der Primas von Irland und der Schreiber dieser Zeilen eine achtungsvollere Gesinnung gegen den Thron und die Legislatur bethätigen sollten. Aber die Gefühle der Anhänglichkeit und Treue gegen den Thron sollten nicht darnach bemessen werden, ob gerade der Ausdruck derselben den Launen eines Ministers schmeichelt. Man weise uns doch nach, in welchen Stellen unserer Reden und Schriften wohl der leiseste Mangel an Achtung gegen den Thron oder dessen jetzige hochverehrte Inhaberin, unsere gnädige Königin, zu entdecken sein möchte. Nein! in guten und schlimmen Tagen haben die Hirten der katholischen Kirche ihren Angehörigen die doppelte Pflicht eingeprägt dem Kaiser zu geben was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist.“ — Der „Limerick Reporter“, ein angesehenes irisches Blatt, will aus glaubhafter Quelle wissen, daß auch Dr. Cullen, der katholische Erzbischof von Armagh und Primas von Irland, nächstens den Kardinalshut erhalten werde. (A. Z.)

Türkei.

Aus **Konstantinopel** vom 27. Jan. wird dem „Goniec“ geschrieben: Die Gründung der Marineschule auf der Insel Chios hat die Pforte sehr begünstigt. Man darf von derselben einen großen Einfluß auf die Handelsschifffahrt im griechischen Archipelagus erwarten. — Zehent und andere Steuern werden von den Gemeinden nach neuem Ausmaße eingehoben. In Rumelien ist die diesfällige Organisation bereits vollendet. Die Generalinspektoren, welche nach Anatoli und Rumelien dieserhalb ausgesandt wurden, haben die Verpflichtung, ganz nach dem neuen Systeme vorzugehen. — Am 25. v. M. hatte Sir Stratford Canning bei dem Sultan eine Audienz. Der Gegenstand der Unterredung sollen die Angelegenheit der Insel Samos und die Tauglichkeit der Christen als gerichtlich giltige Zeugen gewesen sein. — Hrn. Kletzels Auftreten als österreichischer Agent verursachte hier einiges Aufsehen; man will wissen, daß er die Verlängerung der Internirung der Emigranten bei der Pforte betrieben hat. — Mehrere magyarische Flüchtlinge waren unlängst bereits auf dem Wege, um sich nebst vielen Polen nach Amerika einzuschiffen, als plötzlich unter sie eine Unzahl von Plakaten und Zetteln des Inhalts: Ungarn ist in Flammen. Kossuth ist das Loos Ungarns anvertraut. Ungarn zu Hilfe!“ geworfen ward. In Folge dieses haben die Ungarn ihren Reiseplan wieder aufgegeben, ohne daß die Pforte im Stande gewesen wäre, sie daran zu hindern. Es wird versichert, der Seraskier hätte 8 Magyaren, welche zum Islam übertraten, dem österreichischen Konsul in Aleppo übergeben, da sie um Amnestirung und die Erlaubniß zur Rückkehr baten.

Von der bosnischen Grenze, 7. Febr. Ali Kedic ist mit einigen hundert Mann aus der Kraina wieder nach Bihac zurückgekehrt. — Der vom Vezir Heiradin Pascha zum Befehlshaber von Bihac bestimmte Ciheraja Beg, welcher in Banjaluka Halt gemacht, sendete 4 Paschalien nach Bihac mit dem Auftrage, daß für ihn die nöthigen Quartiere in Bereitschaft gesetzt werden. Statt aber diesem Ansinnen Folge zu leisten, wurden die 4 Paschalien in Har eingesperrt und werden von den Insurgenten strenge bewacht. Gestern trafen mehrere hundert Insurgenten aus Novi und Pridor in Bihac ein und es sammeln sich immer mehr und mehr Bewaffnete in Bihac an. Es ist bereits definitiv beschlossen, daß aus jedem Hause der Kraina wenigstens ein vollständig bewaffneter Mann sich in Bihac stelle, von wo der Zug durch die Novlianer und Priderer verstärkt, über Bilaisko Polie, Petrovac nach Kliuc am 9. oder 10. d. Mts. aufbrechen wird. Auch ein Theil der Raja wird gezwungen am Zuge als Schanzgräber Theil zu nehmen. — In der Buzimer und Ostrocacer Nahie wurden bei 300 Panduren aufgestellt, welche für Ordnung und Sicherheit zu wachen haben; eben so wird in Bihac eine Besatzung zum Schutze der Festung zurückgelassen. — Die Insurgenten dürften von Bihac in der Stärke von 6000 Mann abrücken und durch den Zuzug aus dem Vacuper und Petrovacer Bezirke bis auf 8000 Mann in Kliuc anwachsen. Im Falle es nöthig werden sollte, muß Jeder, der nur Waffen hat, nachrücken, und es wird nichts Geringeres beabsichtigt, als den Serasker Omer Pascha in Serajevo anzugreifen, ihn entweder zum Abzuge aus Bosnien zu zwingen, oder dort einzuschließen und seine ohnehin geschwächten Truppen aufzureiben. Gleichzeitig sollen die Herzegoviner unter Kavas Pascha das Detaschement bei Konica angreifen, werfen und sich mit den Insurgenten der Kraina und Possavina vor Sarajevo vereinigen. Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß Omer Pascha in Sarajevo unthätig bleiben und daß den Insurgenten ihr Plan gelingen werde; denn theilweise können sie jedenfalls von Omer Pascha's, wenngleich geschwächten, Truppen geschlagen werden, und ein strategisches Zusammengreifen der Bewegungen der Insurgenten kann man mit allem Fug und Recht bezweifeln, ja vielmehr bei den ausgedehnten Operationslinien für eine Unmöglichkeit halten. (Agr. Z.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Von der großen Anzahl der Unfälle, welche sich bei der nordamerikanischen Flußdampfschifffahrt ereignen, gibt die nachfolgende, einer New-Yorker Korrespondenz der „Weserzeitung“ entlehnte Statistik einen Begriff, obgleich sie nur einen Theil des Bereiches der Binnenschifffahrt umfaßt, und namentlich die in dem verflossenen Jahre auf den großen Seen so oft vorgekommenen Unglücksfällen nicht in sich begreift. Während des Jahres 1850 ereigneten sich auf dem Mississippi und seinen Nebenflüssen 124 Dampfschiffsunglücksfälle. Von diesen sanken 49 Dampfschiffe weil sie auf Senkhölzer oder andere Hindernisse stießen; bei 13 explodirten Dampfröhren; bei 9 die Kessel; 8 geriethen in Kollision mit andern Fahrzeugen, 14 geriethen in Brand, und 26 hatten anderweitige Unglücksfälle. Verloren gingen dabei 53 Boote und nach möglichst genauer Berechnung 324 Menschenleben. — Es sind jetzt im ganzen schon 20 Zeitungen die in Kalifornien erscheinen nemlich 6 tägliche zu San Francisco, 1 halbmonatliche und 1 tägliche, die laut Ankündigung am 5. Febr. 1851 erscheinen, ferner in Sacramento City 3, und 1 Whig-Organ ward noch erwartet, in Stockton 2, in Sonora 1, in Marysville 1, in San Jose 1 Whig-Zeitung, außerdem noch 2, die bald erscheinen sollen in San Diego, und endlich in Monterey 1.

Neuestes.

Bayern. — **München, 19. Febr. In Folge allerhöchsten Entschließung wird der Stab des Hrn. Brigadegenerals von Hartmann nach Ingolstadt verlegt.

=München, 19. Febr. Vergangenen Montag früh 4 Uhr brach im Markte Tölz (am sogenannten Gries) Feuer aus, welches in einem Zeitraum von sechs Stunden 12 Häuser einäscherte; 15 Familien wurden dadurch obdachlos. Dem thätigen Zusammenwirken der Bürgerschaft und der Mithilfe der in größter Schnelligkeit herbeigeeilten Bewohner der Umgegend verdankt man, daß größeres Unglück verhütet wurde. — Als vorzüglich haben sich bei Löschung des Brandes die sogenannten Wasserzubringer bewährt.

Preußen. — Berlin, 18. Febr., 7 Uhr Abends. Nach der Reform ist Mittags 1 Uhr Hr. v. Manteuffel unerwartet von Dresden zurückgekehrt, hat sofort Vortrag dem König erstattet, und wird heute Nacht oder morgen früh nach Dresden zurückkehren. (A. Z.)

Großbritannien. — **Londan, 15. Febr. Das Unterhaus hat heute mit 395 gegen 63 Stimmen die Erlaubniß zur Einbringung der Bill wegen der bischöflichen Titel gegeben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 18. Febr. Oestern. 5proz. Metall. 74 1/4; 4 1/2proz. 65 7/8; Bankaktien 1126; span. innere Schuld 33 1/2; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 81 1/2. Wechselkurs: Paris 93 1/4; London 117 1/8. (A. Z.)

Augsburg, 18. Febr. Bayer. 3 1/2 proz. Obl. 85 1/2 G.; 4proz. 91 G.; Grundrenten-Ablösungsobllg. 89 G.; 5proz. 101 1/2 G. Bankaktien l. S. 636 G. Promessen ältere 82 G., neue 60 G.; Oestern. 5proz. Metall. 74 G. — Bankaktien l. Sem. 910 B. Württemberg. 3 1/2 proz. 84 G.; 4 1/2 proz. 98 1/2 G.

**Paris, 16. Februar. Passage de l'Opera 5 pCt. 96.90 angeboten.

**Londan, 15. Febr. Konsols 96 1/2 1/2; Span. Akt. 19 1/2 20; 3pCt. —; Pass. 4 1/2.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogt.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 20. Febr.: „Die Musketiere der Königin“, Oper von Halévy.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. Hr. Gwan. Rentier aus England.
B. Hirsch. HH. Ritter v. Liebel, Oberzahlmstr. und Bauer, Privatier von Regensburg; Benedikt, Kfm. von Straßburg; Mst. Berlesquin, Kantier von Nancy.
H. Maulick. HH. Hammann, Kfm. von Frankfurt; Jüngl. Bruder von Bayreuth; Bleis, Kaufm. von Mannheim; Dr. Gwinner, von Bahn; Petersen, Kfm. von Leipzig.
G. Hahn. Hr. Bürger. Kfm. von Wien.
G. Krone. HH. Hochdammer, Kfm. von Nordhausen; Hauser, Staatssekretär von Aschaffenburg; Schäfer, Kfm. von Koblenz; Becker, Kfm. von Bingen; Span, Kaufm. von Trarbach; Zimmer, Oekonom von Bibrach; Pfung, Kfm. von Landau; Emerling, Privatier von Darmstadt.
Wl. Traube. HH. Cramer, Kaufm. von Bien; Hr. Hartig, Gutsbesitzer von Pyrmont; Dr. Matern, L. f. Landgerichts-Arzt von Bergzabern; Herr. Sieber, Kaufmann von Stuttgart; Gyps, Fabrikbesitzer aus Vorarlberg.
Stadtwürgarten. HH. Vogel, Kaufm. von Nürnberg; Rust, Kaufm. von Deggendorf.

Amtliche Anzeigen.

[266.28] **Bekanntmachung.**

Friederike Müller von hier, geborene Kraft, hat gegen ihren Ehegatten, den vermöglosen Taglohnbereiter Johann Jakob Müller dahier, bei dem k. Appellationsgerichte des Oberrheins, als prozeßinstanzlichem Rekurs-Gerichte, Klage auf Ehrscheidung erhoben.

Zum Betrieb der Sache, bei welcher Letztere persönlich zu erscheinen hat, ernennt ihr gedachtes prozeßkonformes Gerichtsstand über diese Klage ist von dem unterfertigten Kommissionsrichter auf

Montag den 31. März dieses Jahres Vormittags 9 Uhr

im Kommissionszimmer Nro. 11 Termin anberaumt worden, und es wird hiezu der Beklagte, der sich von hier entfernt hat, und dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, einstweilen andurch vorgeladen, mit dem Bemerken, daß ihm die Empfangnahme des Duplikates der Klage, sowie red verantwortlichen Antrages der Klägerin vom 18. laufenden Monats in der kommissionsmündlichen Repliktur verstehet, und daß er binnen 30 Tagen einen Zustimmungsanwalt hierorts zu bestellen habe, widrigenfalls alle an den regelmäßigen Beklagten an die Gerichtstafel angeheftet und dadurch für insinuirt erachtet werden würden.

Anzbach, am 28. Januar 1851.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Der königliche Direktor:
Graf Du Pontail.
Müller.

[307.[2]] **Bekanntmachung.**

Karl Kamprecht, Kirschsaftversieger von Aschaffenburg, geboren am 24. September 1772, ist auf dem rechtsseitigen Rheinufer nicht verschollen.

Derselbe befand ein Eintragen von 100 fl., welches auf dem Kirschsaftversuchen zu Aschaffenburg verführt ist.

Dortselbst sind diese legitimen Dokumenten werden hiemit aufgefordert, binnen

drei Monaten

von hier ihre Ansprüche an selbes Vermögen geltend zu machen, anderenfalls solches ohne Caution an seine Intestaterben ausgeantwortet wird.

Haag, am 5. Februar 1851.

Königl. bayer. Landgericht Haag.
(L. S.) Kurzacher, L. Landrichter.
Friedlander.

[306.[2]] **Bekanntmachung.**

Bischof Eberhard, Zuckerbäckersohn dahier, ist durch bei Kirchzarl, b. Orchis., 18 am 14. Dezember 1850 klavirten und mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes gestorben.

Alle Jene, welche an diese Verlassenschaft Forderungen machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, binnen

acht Wochen

vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an ihre Ansprüche dahier um so gewisser geltend zu machen, als andernfalls das Testament als zu Recht bestehend erachtet, und demselben gemäß vorgeschritten wird.

Haag, am 7. Februar 1851.

Königl. bayer. Landgericht Haag.
(L. S.) Kurzacher, L. Landrichter.

[309.] **Bekanntmachung.**

Gold Philipp gegen Mühlhoefer Tauer p. Schlb. wegen.

Zu Folge der Edikts-Ausfertigung wird das Resultat der Klage-Tagfahrt vom Donnerstag, den 30. Januar laufenden Jahres, dahin bekannt gemacht, daß Beklagter gegen Klägers Forderung ganz gewaltet, mit Schuldeid eingetretenen Wohnhafte, Gantel und Wagnermeister, gesetzlichen Wohnsitz, 2 Zimmern in der zweiten Etage und Gewölbskeller, gegenwärtig Hausnummer 10 in Schönberg, Landgerichts Aschaffenburg, gelegen, Hofraum, Garten und Hofgebäude, sowie Baumgarten, vorder Rinkum- und Feuergerechtigkeit, Hofraum zu 0,18 Tgw., Garten 0,91 Tgw., Acker 10,24 Tgw., Wiesen 0,26 Tgw., Ödung 1,50 Tgw. und Ödung 0,07 Tgw. — belastet laut gerichtlicher Schätzung vom 24. Oktober v. Js. auf 10,458 fl. 42 kr. gewertet worte, — nach §. 64 der Hypothekengesetze verbindlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 1837 öffentlich an die Meistbietenden versteigt wird am

Mittwoch den 19. März d. J.
Vormittags 10 — 12 Uhr

in loco Schönberg Tagsüber anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, was hiemit bekannt gemacht wird.

Die Versteigerungsbedingungen können über ganz Erwerb und Zahlungsfähigkeit liegt andurch gewissen haben, und können die Versteigerungsbedingungen und diese Steigerungen im Steigerungstermine bekannt gegeben werden, und daß sie auf den Kaufen reflektirenden Leiten und Mängeln in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Am 10. Februar 1851.

Königlichen Landgericht Grafenau.
Gaggenhofer, L. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

305. Im Verlag von Heinrich Köhler in Stuttgart erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in München bei Jos. A. Finsterlin:

Gallerie zu Göthe's Werken. Nach Original-Zeichnungen von Jul. Nisle, lithogr. von C. W. Wilh. Kiel. 2 Bändlein. Inhalt: Hermann und Dorothea. der Fischer. Preis 24 Fr.

☞ Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß diese Gallerie nicht nur Illustrationen, sondern selbstständige aufgefaßten Kreidezeichnungen in Umriß bietet, die sich besonders auch zur Zimmerverzierung eignen.

288.[23] **Pferds-Verkauf.**

Vom 1. bis Mittwoch Septembre Prinz Luitpold aus dem Hauptgestüt Schwaiganger Reise- und Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem Wagenplatze dahier an die Meistbietenden öffentlich verkaufen.

München, den 15. Februar 1851.

310. So eben erschien in meinem Verlage (vorräthig in München in der Lit.-artist. Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung):

Erinnerungen aus Paris
1718—1848.
Preis 2 fl. 54 kr.

Diese Erinnerungen, die eine Schilderung der eigenthümlichen sittlichen Zustände Paris, theils in den Hauptstädten Quartiersleben der politischen und Kunst-Revolutionen von Paris enthalten, welche die Verfasserin theils in seinen gefährlichen Epoche, theils in den Pariser Salons kennen lernte, können mit Recht dem gebildeten Publikum als ein feine und anziehende Lektüre empfohlen werden.

Berlin. W. Herh
(Besserische Buchhandlung.)

305.[6a] **Ein unter dem Schutze**
seiner Regierung **concessionirtes** Etablissement sucht Herrn gute Provision achtbare Agenten, gleichviel ob Privat- oder Kaufleute. — Offerten Z. P. poste Restante **Bingerbrück** in Preußen (franco).

285.[3] **Weinversteigerung**
zu Dürkheim a/H. in der Pfalz.

Dienstag den 11. März l. Js. des morgens 10 Uhr, wo Tag und bei Weinversteigerung am Orte Bretzel, laßt Frau Wittwe Geiß, Gutsbesitzerin, in ihrer Behausung zu Dürkheim die nachgezeichneten gut und rein gehaltenen Weine öffentlich versteigern, nemlich:

900	Biere	1823er Forster,	
900	"	1834er Ruppertsberger,	
8,500	"	1844er	Ungsterer, Dürkheimer
3,200	"	1846er	
13,200	"	1848er	Ungsterer, Dürkheimer
5,500	"	1849er	und Ruppertsberger.
4,400	"	1850er	

Diese Weine liegen im Hauskeller der Frau Geiß und sind das Produkt aus eigenen Weinbergen. Die Proben können an den zwei, der Versteigerung vorangehenden Tagen an den Fässern genommen werden.

Dürkheim, den 31. Januar 1851.

Schäfer, Notar.

166 [3.0] **Weinversteigerung**
zu Dürkheim an der Haardt.

Montag den 10. März dieses Jahres, des Morgens 10 Uhr zu Dürkheim in der Pfalz, im Gasthause des Gebrüder **Bassermann**, läßt **Herr Georg Medicus**, Privatmann und Rentner, in Dürkheim wohnhaft, unter den Bedingungen, die an Gantstelle üblich sind, öffentlich versteigern:

44,000 Liter Wein vom Jahre 1848,

Dürkheimer und Ungsterer Gewächse, gut und rein gehalten.

Die Proben können am 8. und 9. von den Fässern genommen werden.

Dürkheim, den 22. Januar 1851.

Schäfer, Notar.

217.(10b) **Winterfaison**
in
Bad Homburg vor der Höhe.

Die Wintersaison von Homburg dirigt den Terminen der ganzen Gesellschaft alle Unterhaltungen zu vereinbaren, die es seit Jahren in Glitte gebracht, und worauf es die Höhe erragen hat, welche es jetzt in der Reihe der ersten Bäder einnimmt.

Das Casino ist alle Tage geöffnet. Die Freuden haben beliebt vorzüglich:

1) Ein Theaterstück mit den bekanntesten deutschen, französischen, englischen, russischen, holländischen Journalen und anderen Zeitschriften. 2) Gelegenheit Lesen, in der Ferne zu spielen und an Resultate gespielt wird. 3) Einen großen Ball-Saal. 4) Die Café-restaurant. 5) Einen großen Speisesaal, wo man täglich Abends à la française gespeist wird.

Die Bad von Homburg bietet einen Vortheil von 50%, über alle andere Kurorte Deutschlands.

Jeden Monat läßt sich das berühmte Kurorchester von Gustav aus Koch in zwei großen Ballsäle hören. Auch wöchentlich der Maisersaison finden Bälle, Konzerte und andere Erfindungen aller Art statt.

Bad Homburg ist die Residenz des Landgrafen und Durchlaufe, sowie der Post, ungefähr eine Stunde von Frankfurt a. M. entfernt.

Münchener Politische Zeitung

Jahrgang 1832. **zweite Hälfte**

wird zu haben gesucht. D. Verl. der der Expedition dieses Blattes. [37.]

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Die brasilianischen Werbungen.

Wir haben bereits in einer unserer jüngsten Beilagen nach der „deutschen Reform" über das Elend und den jammervollen Zustand berichtet, in welchem die Deutschen, welche sich für brasilianische Dienste anwerben ließen, schmachten. Da nun neuerdings ein solcher Plan im Werke ist, und die Werbungen von brasilianischer Seite in Hamburg wie es scheint, eifrig betrieben werden, so wollen wir auch einem Artikel der „Allgemeinen Zeitung" die nachfolgenden Notizen entnehmen. Es heißt darin mit Rücksicht auf die aus der schleswig-holstein'schen Armee Entlassenen:

„Freilich sind wir Deutschen es längst gewohnt, daß man vom Auslande her auf unsere Kräfte spekulirt und dieselben zu fremdem Nutzen verwendet. Holland behauptet seine ostindischen Besitzungen zum Theil durch deutsche Soldaten, und deutsche Auswanderer sucht man überall in's Land zu ziehen. Auch Kaiser Dom Pedro ließ vor einem Vierteljahrhundert bei uns werben, um die Argentiner zu bekriegen, und eben jetzt sind in Hamburg abermals brasilianische Werber thätig, um deutsche Soldaten zu verlocken. Ein besser disziplinirtes Korps, als es aus den in Schleswig-Holstein entlassenen Kriegern zu bilden wäre, so tüchtige kriegserfahrene Leute könnten sie anderswo freilich nicht finden. Deshalb lassen sie es an glänzenden Vorspiegelungen nicht fehlen. Aber wer wüßte denn nicht, daß Versprechen und Halten zweierlei Dinge sind, besonders in Brasilien!

Mit Recht hat man von Hamburg aus in der „Allg. Zeitung" auf Karl Seidler's: „Zehn Jahre in Brasilien, während der Regierung Dom Pedro's und nach dessen Entthronung. Mit besonderer Hinsicht auf das Schicksal der ausländischen Truppen und der deutschen Kolonisten" — aufmerksam gemacht. Das Buch ist 1835 zu Quedlinburg erschienen. Der Verfasser dieser Zeilen saß einst auf den Bänken des Gymnasiums zu Braunschweig neben Seidler, der bald nachher in das vom Herzog Karl gegründete Kadettenhaus trat, und gelockt von den Anpreisungen brasilischer Werber, dasselbe heimlich verließ, um in dem transatlantischen Kaiserreiche als Offizier gegen die Argentiner zu fechten. Ein frischer blühender Jüngling verließ er die Heimat; als er zehn Jahre später mit zerrüttetem Körper heimkam, entwarf er seinen Jugendbekannten ein erschütterndes Gemälde von den Leiden der deutschen Soldaten in Brasilien. Nicht ein einziger hatte seine Hoffnungen erfüllt gesehen, alle waren getäuscht worden; die Brasilier hatten ihnen nicht Wort gehalten, er selbst litt am **Delirium tremens.** Oft weinte er Thränen der Beschämung und der Wuth; er begriff, daß er sein Leben verfehlt hatte, und er ist später als — Jugenderzieher nach Rio Janeiro zurückgegangen. Er war ein geistig sehr begabter Mensch. Möge sein Beispiel zur Warnung dienen. Nichts berechtigt zu der Annahme, daß das Schicksal derjenigen, welche so unglücklich und verblendet wären, sich für Brasilien anwerben zu lassen, heute günstiger ausfallen würde, als vor einem Vierteljahrhundert. Fremder Potentaten Brod hatte zu allen Zeiten einen bittern Beischmack. Unseren Landsleuten würde in der Ferne jeder Schutz einer heimatlichen Regierung fehlen, niemand sich in ähnlicher Weise ihrer annehmen, wie England seiner Unterthanen und Angehörigen Interessen überall mit Nachdruck und Erfolg zu vertreten weiß. Brasilien ist eines der schönsten Länder der Erde und wird eine große Zukunft haben, wenn einst ein anderes Volk dies Paradies bewohnt, aber die heutigen Brasilianer, im Durchschnitt auf einer niedrigen Gesittungsstufe befindlich, zeichnen sich vor allem durch einen bittern Haß gegen die Fremden aus, deren Ueberlegenheit sie fühlen. Ersähe man es nicht auch aus vielen andern Berichten, so würde schon Seidlers Buch, das in Betreff der Thatsachen wohl so zuverlässig ist wie irgendeines, eine Menge von Beweisen dafür liefern. „Schlagt die Hunde todt!" war der tägliche Ruf und der Lohn, welchen die Deutschen für die Anstrengungen erhielten. Dem Brasilianer, den keine Ueberfülle persönlichen Muthes auszeichnet, imponirte die Tapferkeit der Deutschen, aber gerade diese Eigenschaft steigerte noch das Gefühl des Hasses. Wenn das Elend und die Mißhandlung oft zu arg wurden, rebellirten unsere Landsleute, um sich ihr Recht zu erkämpfen. An einem Sonntag Abend fand man in Rio de Janeiro, unfern der Cariocawache zwei deutsche Soldaten, von vielen Messerstichen durchbohrt, in ihrem Blute schwimmend. Ein Offizier, Lieutenant Brahl aus Hannover, läßt sogleich sein Bataillon unter die Waffen treten, stürmt die Wache und macht von brasilianischen Soldaten nieder was nicht Zeit hat sich zu flüchten. Die Kasernen in Rio schildert Seidler als im schlechtesten Zustande befindlich, „wie denn überhaupt dort der Soldat nur ein elendes, thierisches Dasein hinschleppt. Eine ganze Kompagnie muß in einer einzigen, weder oben noch unten gedielten Stube Platz finden. Nur der Feldwebel und die Sergeanten haben daneben für sich allein ein kleines, unsauberes Kämmerlein. An beiden Seiten dieser Kasernenstube laufen die Pritschen hin; jedem Soldaten gehört hier ein eng abgemessen Plätzchen, wo er des Abends seine Strohmatte ausbreiten darf und jeden Morgen sie wieder wegnehmen muß. Solche Ruhe bringt den Müden keine Erquickung, nur die fürchterlichste Abspannung der physischen und moralischen Kräfte führt hier einen Schlafherbei, der weder Linderung noch Stärke verschafft. Es ist alles ein böser, ein schrecklicher Traum. Und wenn nun der Regen stromweise durch das Dach und die schlechtverwahrten Fugen eindringt, und wie eine Sündfluth die schutzlosen Opfer der Dummheit und Despotie zu verschlingen droht, wenn Mosquitos und anderes Ungeziefer an den lebendigen Leichen die entsetzliche Fabel von den Vampyren verwirklichen, wenn der Gedanke an Heimath und Freiheit dem halbschlummernden Herzen die Scheiterhaufen der Inquisition vorgaukelt — da schlafe, wer schlafen kann!" Man muß in Seidlers Buch lesen, welchen Werth die großen Strecken Landes haben, welche man den Angeworbenen, nachdem sie ihre Dienstzeit ausgehalten, so freigebig ertheilen will, und welch' ungeheuere Mühe und welch ein Aufwand an Kräften erforderlich wäre, um sie urbar zu machen. Und die Behandlung der im Rheinland vor einigen Jahren für Brasilien angeworbenen Arbeiter, welche in Antwerpen und Dünkirchen beinahe verhungerten, ist noch in frischem Andenken. Auch die Schilderungen, welche Ihr Blatt über die Lage der deutschen Einwanderer in Petropolis gegeben, erscheinen nicht im mindesten einladend. Aber der Kolonist bleibt doch im allgemeinen ein persönlich ziemlich unabhängiger Mann; der Soldat muß gehorchen, und thun wie ihm befohlen wird. Zu Dom Pedro's Zeit machten viele der verlockten Deutschen ihrem elenden Dasein, das sie nicht mehr ertragen mochten, durch Selbstmord ein Ende; die meisten ergaben sich um ihren Kummer zu verscheuchen der Völlerei. Während des Feldzugs litten sie oft Hunger, mußten das Fleisch roh essen und kochten auch wohl das Blut der getödteten Stiere in einem Feldkessel und genossen es ohne alle Zuthat, da auch das Salz fehlte, wie einen Leckerbissen. Wer so glücklich war, Hundefleisch zu erbeuten, wurde beneidet. Kein Wunder, daß in Folge so vieler Entbehrungen, Mißhandlungen und nicht erfüllter Versprechungen endlich 1828 die deutschen Truppen sich in blutigem Aufstand erhoben. Dreitausend Irländer, ursprünglich zu dem Zweck angeworben, die Deutschen zu überwachen und in Schach zu halten, machten mit ihnen gemeinschaftliche Sache, und die brasilische Hauptstadt war längere Zeit Schauplatz der blutigsten Gräuel. Der Nationalhaß trat in grimmigster Weise hervor; die Soldaten schossen nieder was ihnen in den Weg kam, selbst Ochsen und Maulthiere, die ja auch „Brasilier" waren. Hier nur ein Beispiel, das die Dinge zu bezeichnen geeignet ist. Ein Italiener, Major Tiola, war durch Betrügereien und Grausamkeit bei seinen Leuten verhaßt. In Pernambuco hatte er einen Soldaten wegen geringer Subordinationsvergehen zu 800 Stockschlägen verurtheilt. Nachdem der Unglückliche deren 500 erhalten, stürzt er sich wie wahnsinnig vor Schmerz ins Meer. Einige Neger fischen ihn auf, aber er ist todt. Doch Tiola befiehlt den Leichnam abermals in das Viereck zu bringen, und zwingt mit geschwungenem Degen die Trommelschläger dem Todten die noch fehlenden 300 Streiche zu ertheilen. Während des Aufstandes in Rio bemächtigten sich die Aufrüher des Majors, schlagen ihn mit Steinen zu Boden, peitschen ihn mit Feuerbränden und werfen den verstümmelten Leichnam der Frau des Ermordeten zu Füßen! Die Mordlust war einmal erwacht; die Erinnerung an die vielen durch Brasilier meuchlerisch umgebrachten Ausländer entflammte Deutsche wie Irländer zur höchsten Wuth, und ohne Gnade wurde jeder Eingeborne niedergemetzelt, dessen man habhaft werden konnte. Kein Ruf: „die Fremden sollen leben!" schützte vor dem Tode. Einzelne Verwegene wagten es sogar, mit Pistolen, Messern, Säbeln und Dolchen versehen, bis in die belebtesten Straßen der Hauptstadt einzudringen, und dort schonungslos den ersten besten Brasilier umzubringen, welcher ihnen in den Weg kam. Irländer, ihrem Hange nach Branntwein fröhnend, lagen, ihrer Sinne nicht mächtig, in den Gassen umher und wurden von Negersklaven, welche von ihren Herren mit Messern und Pistolen bewaffnet waren, niedergemacht.

Sind das alles einladende Auftritte? Wir haben weder gehört noch gelesen, daß von allen den nach Brasilien angeworbenen Deutschen auch nur ein Einziger ein sogenanntes Glück gemacht hätte, wohl aber ist bekannt, daß die bei weitem größte Mehrzahl elend verdorben und gestorben ist."

Der Heringsfang.

Mögen Sie immerhin lächeln, mein freundlicher Leser! vielleicht sogar ungläubig den Kopf schütteln über meine kühne Hypothese, dennoch wage ich zu behaupten: „der Hering ist der Begründer der holländischen Seemacht! ihm allein verdanken die stolzen Monheers ihre prächtigen Kolonien, die Stützen ihres Reichthums, der Hering allein ist Schuld, wenn die Niederländer im 16. Jahrhundert eine so glänzende Rolle gespielt haben!" Und sollte der freundliche Leser nicht geneigt sein, auf Treu und Glauben die historische Wichtigkeit des Herings anzuerkennen, sollte er noch Zweifel hegen über die Möglichkeit, daß jener kleine schmackhafte Fisch, den ein undankbares Sprichwort als das Symbol der Magerkeit zu bezeichnen wagt, ähnliche Wunderdinge zu verrichten im Stande war, daß er auf so grandiose Weise an der Weltgeschichte mitgearbeitet habe, so laden wir ihn ein, das unlängst in Paris erschienene Buch des

Naturforschers M. de Quatrefages, welches den Titel trägt: „des animaux utiles", oder auch die „Naturgeschichte des Herings" von Hrn. Valenciennes zu Rathe zu ziehen. Er wird dort ein statistisches Verzeichniß aller Schiffe und der Unzahl Matrosen finden, welcher Holland ehemals nicht blos zum Heringsfang, sondern zum Schutz der Fischer und seines nach allen vier Welttheilen ausgebreiteten Heringshandels bedurfte, er kann dort die aus authentischen Quellen geschöpfte Berechnung der unglaublichen Summen nachlesen, welche der Fang, die Bereitung und der Vertrieb des Herings den Niederlanden eingebracht, und sich so leicht die Ueberzeugung von dem außerordentlichen Einfluß verschaffen, welchen das obgedachte Fischlein auf die Größe einer Nation durch drei Jahrhunderte ausgeübt! Daher rührt auch die Ehrerbietung, welche noch heut zu Tage in Holland dem ersten Hering gezollt wird, denn bekanntlich wird alljährlich ein Tönnchen der ersten Heringe als Geschenk dem Könige überreicht, der dafür auch niemals versäumt, eine angemessene Belohnung zu gewähren. Ein anderer ehrwürdiger Gebrauch bei den Myaheers erheischt ebenfalls, daß bei der Ankunft der ersten Heringe Hoch und Niedrig, Arm und Reich sich festlich vereinen, die neuen Ankömmlinge, zu Ehren Wilhelm Beuckeling's zu verspeisen. Ja, wir besinnen uns bei einem früheren Aufenthalte in Holland ein auffallendes Beispiel dieser Sitte erlebt zu haben. Ein fröhliches Fest hatte in einem der angesehensten Häuser Rotterdams sämmtliche Notabilitäten der reichen Rhederstadt und viele ausgezeichnete Fremden versammelt; tüchtige Spielleute ließen lustige Tanzweisen erklingen, nach denen die jüngeren Mitglieder der Gesellschaft ganz wacker im Kreise sich drehten, während die betagteren Herren und Frauen an den Spieltischen, andere an dem von köstlichen Früchten und Delikatessen aus allen Himmelsgegenden strotzenden Büffet ihre Zeit zu tödten beflissen waren. Da plötzlich, kurz nach Mitternacht, unterbrach ein schmetternder Tusch die jauchzende Melodie eines Wiener Walzers, die Flügelthüren wurden weit aufgerissen und herein stürzten die reichgallonirten Diener des Hauses, mit mächtigen Silberschüsseln in der Hand, auf denen ganze Schichten der neueingelaufenen Heringe ihre perlmutterartig glänzenden schlanken Leiber zur Schau trugen. Bei diesem Anblick flogen die traulich sich umschlingenden Tänzerpaare auseinander, wie von der Tarantel gestochen, ein Aufstand, wie er selbst in den Niederlanden früher nicht erlebt worden, erfolgte an den Spieltischen, wo die Könige (des Kartenspiels nemlich) mit einer in der Weltgeschichte unerhörten Hast beseitigt wurden; sogar jene Gourmands, welche die Leckerbissen aus allen Welttheilen durchzukosten sich mühten, wurden den gewürzhaften indischen Schwalbennestern, die inmitten der saftreichsten Früchte des Orients aufgestapelt zu schauen waren, mit einem Male abtrünnig, — kurz Alles folgte dem von der fröhlichen Jugend gegebenen Beispiel, um an den frischen Ankömmlingen einen durch die alterthümliche Sitte geheiligten Heißhunger zu stillen. Wir machen, um jeglicher Verwechselung und dem Argwohn vorzubeugen, als hätten wir uns in einer Versammlung von Caraiben befunden, ausdrücklich darauf aufmerksam, daß hier von den Heringen die Rede ist. Es war fast komisch anzusehen, mit welchem feierlichen Ernst die gesalzenen Fische, deren sich die zarteste Jungfrau gleich der ehrwürdigen Matrone und dem staatlichen Ritter der Eichenkrone bemächtigt hatte, im Rundkreise verschlungen wurden, und in Aller Augen, ja selbst auf dem ernsten Antlitz des sonst so steifen holländischen Kaufherrn war ein Anflug von Rührung bemerkbar, als dem mitternächtigen Siegreifmahle eine Champagnerlibation auf das Andenken jenes verdienstvollen Niederländers folgte, der, indem er zu Anfang des 15. Jahrhunderts seine Landsleute in der Kunst, die Heringe gehörig einzusalzen, unterrichtete, damit zweifelsohne den Grund zu der lange Zeit unbestrittenen Präponderanz der holländischen Seemacht gelegt hatte. Das reich und mächtig gewordene Vaterland errichtete dankbar jenem Wohlthäter, den Einige Wilhelm Böckel, Andere Bückelings nennen, und der ein armer Fischer aus Biervliet war, zu Enthuzen ein würdiges Denkmal, auf welchem, wie die Chronik des Städtchens nicht ohne Stolz berichtet, der deutsche Kaiser Karl V., als er im Jahre 1556 eine Rundreise durch die flandrischen Provinzen machte, mit seiner Schwester der Königin von Ungarn, einen gesalzenen Hering theilte und jenem Erfinder des jetzt noch üblichen vortrefflichen Konservationsverfahrens zu Ehren „mit unleugbarem Appetit" verzehrte, so drückt sich nemlich unser naiver Gewährsmann dieser Anekdote aus, die den Beweis liefert, daß der große Diplomat und schlaue Gegner des ritterlichen Franz I. es zum mindesten in Holland der Mühe werth erachtete, sich populär zu machen, eine Kunst, die der strenge Monarch bekanntlich in seinem deutschen Wahlreiche auffallend vernachlässigte.

Schließlich wollen wir noch eines wunderlichen Vorschlags des oben erwähnten Mitgliedes der französischen Akademie der Wissenschaften, des Herrn von Quatrefages gedenken, der sich an eine von uns in diesen Blättern früher gemachte Mittheilung über die am Fuße der Vogesen, wie auch in Großbritannien bereits mit Erfolg versuchte künstliche Fortpflanzung der Fische folgerichtig anlehnt. In Folge der Wanderungen und anderer auf seine Vernichtung hinwirkenden Ursachen hat sich nämlich der Heringsfang an manchen Küsten, wo er früher sehr schwungreich betrieben wurde, auffallend vermindert, so daß er hier und da gänzlich aufzuhören droht. Hierüber besorgt und auf die beglaubigte Thatsache sich stützend, daß es Franklin seiner Zeit vollkommen gelungen sei, durch sorgfältige Uebertragung von natürlich befruchteten Giern, die er auf den breiten Blättern üppigwachsender Seepflanzen gesammelt hatte, in einer nordamerikanischen Bucht die besten Norfolkhäringe einzubürgern, proponirt nun Hr. v. Qu. alles Ernstes dies Experiment im größten Maßstabe zu wiederholen, und hauptsächlich die europäischen Meeresküsten mit Myriaden künstlich fortgepflanzter Häringe in derselben Weise zu bevölkern wie dies bereits mit den Forellen an den Moselbächen, mit den Lachsen in den britischen Teichen geschieht. Dadurch hofft der genannte Autor dem mehr und mehr in Verfall gerathenen Häringsfange unter den französischen Küstenbewohnern, deren bisher etwa 5000 dabei eine lohnende Beschäftigung fanden, für die Zukunft wieder aufzuhelfen. Es ist nicht zu leugnen, daß wenn Qu. Riesenprojekt zur Ausführung käme, er sich dadurch besonders um die Normandie ein beinahe eben so großes Verdienst erwerben würde, als dies vor bereits 500 Jahren für den gefeierten Beuckeling bei den Holländern der Fall gewesen war

(Spen. Ztg.)

Notizen aus der Moldau.

(Aus der „Wiener Zeitung".)

II.

(Fortsetzung.)

Der Viehstand ist in der Moldau gleichfalls nicht so bedeutend, als man erwarten konnte. Sie besitzt an Stieren und Ochsen 454,177 Stück, 43,869 Pferde und 682,500 Schafe, also zusammen 1,180,546 Stück. Es kommt also ein Stück auf mehr als 8 Hektar und auf 4 Personen. Auf diese Weise ist das Getreide verhältnißmäßig nicht so billig als es sein sollte und variirt natürlich je nach der Zone im Preise. Die erste Zone trägt an Weizen und Roggen jährlich 350,576 Kilos im Werthe von 25,416,760 Piaster. Die zweite Zone trägt 324,769 Kilos im Werthe von 26,560,965 Piaster. Die dritte Zone bringt 447,763 Kilos im Werthe von 44,776,300 Piaster, also zusammen 1,123,108 Kilos, im Werthe von 96,454,025 Piaster. Der Moldauische Boden gibt also ungefähr 9 Kilos auf die Familie der Landesbewohner und 14 Kilos auf eine Ackerbau treibende Familie. In der Nähe der Donau ist der Boden am fruchtbarsten und gibt das Zehn- und Zwölffache der Aussaat, während unweit der Hauptstadt der Boden nur den vierfachen und in seltenen Fällen den sechsfachen Ertrag gibt. Die niedere Moldau treibt daher den meisten Getreidebau, während der Landstrich der ersten und zweiten Zone sich vorzüglich mit der Viehzucht und dem Branntweinbrennen beschäftigt. Man kann übrigens auf eine größere Thätigkeit der industriellen und kommerziellen Kombinationen daraus schließen, daß seit zehn Jahren sich der Preis aller Getreidegattungen mehr als verdoppelte, während der Arbeitslohn nicht in demselben Maße stieg. In Folge der Zunahme des Handels sind auch alle Lebensmittel im Preise gestiegen. So kostete im Jahre 1838 ein Kilo Weizen 155 Piaster und stieg bis zum Jahre 1847 auf 187 Piaster. Der Roggen stieg in demselben Zeitraume von 26 auf 122 Piaster. Nur das Vieh ist im Preise gefallen, was aber in dem Steigen der Fütterung seinen Grund findet. So kostete ein Ochs im Jahre 1838 273 Piaster und fiel im Jahre 1847 auf 187 Piaster.

Als Bestandtheile des Ackerbaues sind auch die Mühlen, die Branntweinbrennereien und endlich als Resultate der Viehzucht die Erträgnisse des Frachtlohns zu betrachten. Die Moldau besitzt 3485 Mühlen und 1201 Branntweinbrennereien, von denen 103 neu konstruirt und sind von Dampfmaschinen betrieben werden. Auch besteht zu Jassy eine Dampfmühle, welche aus dem Steinkohlenlager zu Komanetschri im Distritte Bakau, welches dem Aga Nikolaus Ghyka gehört, ihren Bedarf an Brennmaterial bezieht, vermöge eines Vertrages durch welchen sich Herr Ghyka verpflichtete für die Dampfmühle eine Million Oka (die Oka hat 3 Pf.) Steinkohlen für 135 Piaster das Tausend Okas nach Jassy zu schaffen. Dieses Steinkohlenlager ersetzt aber nicht einmal die Ausgabe, da das Gewinnen der Kohlen, 25, und der Transport nach Jassy 80 Perzent des Werthes kosten. Ueberhaupt beschäftigen sich Viele mit der Beförderung der Waaren, sei es mit Ochsen oder Pferden. Einen großen Ertrag liefert der Transport des Salzes, welches aus den Salzbergwerken zu Okna, und zwar 15 bis 18 Millionen Okas jährlich gewonnen wird. Nur der dritte Theil wird im Lande konsumirt, die andern zwei Drittel werden auf das rechte Donauufer und nach Bessarabien ausgeführt. Wenn wir die Fracht für die Salzfuhr nur zu 6 Piaster für 100 Okas rechnen, so trägt sie . . . . . 1,080,000 Piaster.

Die Fracht der Getreideausfuhr trägt . . . . . 4,800,000 „
wenn wir annehmen, daß jährlich 240,000 Kilos ausgeführt werden und der Mittelpreis der Fracht auf 20 Piaster der Kilo berechnet wird.

Die Fracht der Waareneinfuhr und Ausfuhr trägt . 1,530,000 „

zusammen . . 7,410,000 Piaster.

Die aus der Levante über Galatz und aus Oesterreich eingeführten Waaren zahlen bis Jassy 7 bis 11 Piaster für den Zentner.

Nehmen wir den Mittelpreis von 9 Piaster pr. Zentner an, so beträgt für 65,000 Zentner, welche über Galatz eingeführt werden, die Fracht 585,000 Piaster, eben so wie die Fracht für 80,000 Zent., über andere Grenzen eingeführter Waaren 720,000 Piaster beträgt. Endlich werden noch 25,000 Zent. ausgeführt und die Transportkosten belaufen sich auf 225,000 Piaster. Der Transportverkehr bringt also im Ganzen 7,400,000 Piaster ein.

Aus dieser kurzen Uebersicht des Moldauischen Ackerbaues sammt seinen Nebenzweigen ist leicht zu erfahren, daß derselbe im Vergleiche

mit andern Ländern noch gar sehr der Vervollkommnung bedarf. Vor Allem wäre es nöthig Industrie zu fördern, da sie dadurch, daß sie sichere Absatzwege eröffnet, vorzüglich ermunternd wirkt. Dann tritt als dringendes Bedürfniß die Errichtung einer Musterwirthschaft auf, für den theoretischen und praktischen Unterricht im Ackerbaue. Die Regierung wird für ihre geringen Opfer durch die Vermehrung der Erzeugung und der Einkünfte reichlich belohnt sein. Auch müssen die Mittel der Kommunikation, die Landstraßen verbessert werden, da wegen schwierigen Transportes viele Ländereien brach liegen bleiben. Endlich wäre die Errichtung von Ackerbaubanken höchst wünschenswerth, damit die Erzeuger in kritischen Fällen nicht gezwungen sind das Getreide unter dem Werthe zu verschleudern und die nöthigen Summen gegen billige Interessen aufnehmen könnten.

Die Regierung sollte um so eher auf die Förderung des Ackerbaues bedacht sein, als bis jetzt für die innere Industrie, für Fabriken und Manufakturen in der Moldau so wenig geschehen ist. Die Hilfsquellen des Landes und die durch die Donau dargebotenen Absatzkanäle würden aber beim guten Willen der Bewohner und einigen Opfern von Seiten der Regierung die innere Industrie nicht weniger fördern, als bei andern Ländern geschehen, die von der Natur weniger begünstigt waren und jetzt zu den reichsten Fabrikstaaten zählen. Natürlich stehen für lange den industriellen Fortschritten bedeutende Hindernisse im Wege. Vor Allem ist in dieser Hinsicht die ganze Ausbildung der mechanischen Künste zu berücksichtigen, die selbst beim besten Willen der Bevölkerung — doch nur einen gewissen Grad von Vervollkommnung erreichen können, wenn die Verhältnisse des Landes die vortheilhafte Ausbeute nicht begünstigen. Wozu bedarf zum Beispiele die Druckerei des Hrn. Assaki einer Schnellpresse, wenn in der Moldau nur zwei Zeitungen zwei Mal in der Woche erscheinen, von denen die eine von der Regierung subventionirt ist und an die Beamten gratis vertheilt wird, die andere aber nur 200 Abonnenten hat?

Ein zweites nicht weniger wichtiges Hemmniß industrieller Unternehmungen ist der Mangel an Kapitalien und Kreditanstalten. Die Geldzinsen sind in der Moldau enorm, in den günstigen Perioden betragen sie das Vierfache, in einer kritischen Epoche das Acht- und Zehnfache der in Deutschland, Frankreich oder England üblichen Interessen. Die Moldau wird nur dann sich nach und nach zum Fabrikstaate heranbilden können, wenn für ein Hypothekargesetz gesorgt sein wird und die Gründung von Handelsbanken, wie alle kommerziellen Vergesellschaftungen gefördert werden. Endlich ist noch die Verbesserung und Vermehrung der Kommunikationswege ein nothwendiges Vehikel der Industrie, ohne welches die Konkurrenz mit andern Staaten zur Unmöglichkeit wird. Ein Land, das heut zu Tage nicht mit Dampf arbeitet, kann durchaus keine Ansprüche machen in irgend einem industriellen Zweige Bedeutendes zu leisten, da die Arbeitskosten den Gewinn verzehren. Wenn ein Lokomotiv 11,500 Menschen ersetzen kann, und die Arbeitskraft von 400 Ochsen oder 100 Pferden besitzt, so ist es es leicht zu ersehen, daß beim Mangel an Dampfmaschinen an eine Konkurrenz nicht gedacht werden kann, und wenn auch die Arbeit noch so billig ist. Wir wollen durch ein Beispiel darthun, wie der Transport allein um vieles höher als der zu transportirende Gegenstand in der Moldau zu stehen kömmt. Das Holz kostet 8 französische Meilen von Jassy nur 12 Piaster die Kubikklafter. In Jassy selbst kostet es aber 72 Piaster, weil auf den Transport dieser kurzen Strecke nicht weniger als 60 Piaster aufgehen. Es muß aber vor Allem die Regierung die Initiative ergreifen, den Vorurtheilen des Volkes, seinem Widerwillen für alle Neuerungen entgegenarbeiten. Bis jetzt lähmen die moldauischen Gesetze einerseits den Kredit und verhindern den Besitzenden andererseits, über sein Eigenthum zu disponiren, es nach Belieben an diese oder jene Klasse von Käufern zu veräußern oder es zu vermiethen (Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 20. Febr. Zu näherem Berichte über den großen Festball der Landwehr (siehe Hauptblatt von heute) haben wir noch ergänzend nachzutragen, daß auch Se. Maj. der König Otto von Griechenland das Fest durch seine Gegenwart verherrlichte.

Kurhessen. — **Von der mittleren Fulda**, 16. Febr. Nachdem gestern Morgen die Fouriere des 1. Bataillons des 6. bayer. Infanterie-Regiments von hier abgegangen, rückt heute das Bataillon aus der Stadt Rotenburg und aus den umliegenden Dörfern weg, um den Rückmarsch nach Bayern anzutreten. Wir können nicht umhin, den abziehenden Truppen das Zeugniß zu geben, daß sie sich in jeder Hinsicht musterhaft benommen haben. (Kass. Z.)

Hanau, 16. Febr. Heute Morgen 8 Uhr verließ uns das 2. Bat. des kgl. bayer. Regiments König, um in sein Standquartier München zurückzukehren. Es zog mit klingendem Spiele den Neustädter Marktplatz entlang, begleitet von dem Stabe des Regiments, dem kurfürstl. Stadt-Kommandanten, Generalmajor v. Stark, und einem zahlreichen Publikum, aus der Stadt. Das letztere verhielt sich durchaus ordentlich und ruhig, und es ist nichts vorgekommen, was an die Ungezogenheiten in Fulda erinnert. — Die abgezogenen Bundestruppen nehmen das Zeugniß eines braven ordentlichen Betragens mit. — Auf den 26. und 27. Febr. sind Einquartierungen weiterer, aus dem Kurfürstenthum abziehender Bundestruppen in hiesiger Stadt, wo sie Rasttag halten, angesagt, und würde auch die hier liegende halbe Batterie Zeller durch eine nachrückende andere halbe Batterie ersetzt werden. (Kass. Z.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 17. Febr. Von München ist Herr Staatsminister Dr. v. d. Pforden, von Stuttgart Herr Staatsrath v. Linden hier eingetroffen. Der für den Gesandtschaftsposten in Wien designirte Herr v. Arnim-Heinrichsdorf ist von Berlin hier angekommen. (Dresd. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 19. Febr. Manteuffel ist heute früh nach Dresden zurück. Morgen ist dort Sitzung des Plenums. Manteuffels Rückkehr wird spätestens Freitag erwartet. (A. Z.)

Berlin, 17. Febr. Der Prinz von Preußen wird wahrscheinlich, wie die Dispositionen jetzt getroffen sind, von Weimar aus nach Hannover und dann nach Braunschweig gehen und an diesen resp. Höfen kurze Zeit verweilen. Ob nicht auch eine Reise des Prinzen nach Frankfurt a. M. bevorsteht, hängt noch von der Ordnung gewisser Verhältnisse ab. — Wir vernehmen, daß die Generalintendanz der königlichen Schauspiele andern Händen übertragen werden soll. Graf Redern und Graf Schaffgotsch werden für diesen hohen Hofposten genannt. (C. B.)

Oesterreich. — **Wien**, 16. Febr. Der Grund der Reise des Bans nach Wien lag ostensibel in dem Dank für das ihm verliehene Kavallerieregiment, namentlich aber ward sie veranlaßt durch die Verwicklungen in den südslavischen Ländern und Bosnien, sowie durch mehrere dringende administrative und finanzielle Vorschläge. Nachdem der Ban gestern mit dem Fürsten Schwarzenberg eine längere Unterredung gehabt, ist er noch mit dem gestrigen Abendtrain wieder nach Agram zurückgekehrt. Fürst Schwarzenberg, der gestern um 5½ Uhr Abends abgereist ist, sollte heute Mittag schon in Dresden eintreffen. (A. Z.)

Frankreich.

△ **Paris**, 16. Febr. Das „Pays" hat nun, wie es scheint, auf ausdrücklichen Wunsch des Elysée, auch auf seine bereits eröffnete Subskription zum Heimkauf von Malmaison für den Präsidenten der Republik verzichtet, so daß von einer solchen Subskription überhaupt nicht mehr die Rede sein wird. In der legitimistischen Partei herrscht Spaltung. Die exaltirte Fraktion derselben will mit dem Berg dafür stimmen, daß das Recht der Ernennung der Maires im Gemeindegesetz der vollziehenden Gewalt entzogen werde, während die Gemäßigten der Partei davon nichts wissen, sondern mit den Konservativen gehen wollen. Schon bei der letzten Sitzung des Vereins der Rue Rivoli war diese Spaltung hervorgetreten. Auch in dem Verein der Rue des Pyramides bereitet sich eine Spaltung vor. Dieser Verein hatte beschlossen, drei Präsidenten an seine Spitze zu stellen, und die Wahl fiel auf drei entschiedene Anhänger des Elysée, Hrn. Baroche an der Spitze. Die Folge davon wird wahrscheinlich der Austritt derjenigen konservativen Mitglieder sein, die sich in den letzten Debatten am entschiedensten gegen das Elysée ausgesprochen hatten. — Die gerichtliche Instruktion im Süden Frankreichs aus Anlaß des Lyoner Komplots soll zur Entdeckung einer weitverzweigten Verschwörung geführt haben, die nichts Geringeres bezielte, als eine neue Revolution zu Neapel und zu Rom, und zu deren Durchsetzung nöthigenfalls selbst ein Attentat auf das Leben des heiligen Vaters und des Königs Ferdinand. In Folge dieser Entdeckung wurden bereits neue Verhaftungen zu Neapel und desgleichen durch den General Gemeau zu Rom vorgenommen, namentlich in einigen Quartieren und besonders in den Schenken des Trastevere. Von Marseille sind neue Verstärkungen für die französische Armee zu Rom abgesendet worden, die wieder auf den Kriegsfuß gesetzt werden soll. — Prinz Emil von Hessen ist hier angekommen und hat gestern beim Präsidenten der Republik gespeist. Der Prinz hat bekanntlich unter Kaiser Napoleon mit Auszeichnung gedient. Der österreichische Gesandte hat gestern dem Minister des Auswärtigen eine Note überreicht, die auf Oesterreichs Politik in der deutschen Frage Bezug haben soll. — Bis 1. Mai soll der unterseeische Telegraph zwischen England und Frankreich wieder in Thätigkeit treten. Alle Vorkehrungen sind getroffen, daß der Draht dießmal nicht wieder zerreiße.

Marseille, 13. Febr. In den letzten Tagen hat man in Toulon einige ziemlich bedeutende Truppenbewegungen wahrgenommen. Der Dampfer „Salamandre" und die Fregatte „Sane" haben Abtheilungen nach Civitavecchia und nach Afrika eingeschifft. Die Corvette „Pluton" und der Dampfer „Grondeur," die nach Civitavecchia abgesegelt sind, hatten ebenfalls Truppen und Pferde an Bord. Die Occupationsarmee des Kirchenstaats war in letzter Zeit bedeutend verringert worden, und es sollen nun die Regimenter wieder auf den Kriegsfuß vervollständigt werden. Wie man versichert, soll auch die französische Station in der Levante um einige Kriegsschiffe vermehrt werden, die das gegenwärtig im Hafen von Brest liegende Mittelmeergeschwader abzugeben hätte. (A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 19. Febr. 5proz. Met. 97; 4½proz. 84¹⁵/₁₆; Lotterie-Anlehensloose von 1834 1013¾; detto von 1839 301⅞; Bankaktien 1377; Nordbahn-Aktien 1312½. Wechselkurs: Augsburg uso 130 P.; London 12.41 P. Goldkurs: k. k. Münzdukaten 33¾ Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

BANQUE NATIONALE
DE GRÈCE

BILAN GENERAL

au 31 Décembre 1850 au soir.

Période XVIII.
Dividende du 2 Semestre 1850.

SITUATION DE L'ACTIF ET DU PASSIF DE LA BANQUE ET DE SES COMPTOIRS.

ACTIF

Caisse en espèces métalliques	de la Banque	Dr.	997,295.62		
	de ses Comptoirs	„	251,185.89	1,248,481	51
Portefeuille d'Escomptes	de la Banque	„	472,596.58		
	de ses Comptoirs	„	1,359,390.85	1,831,987	43
Avances en Comptes Cans. sur effets de Commerce	de la Banque	Dr.	414,521.98		
	de ses Comptoirs	„	1,360,037.48	1,774,559	46
Idem au Gouvernement sur nantiss. de 330 actions de la Banque				339,295	—
Idem sur hypothèque	de la Banque	„	1,400,679.06		
	de ses Comptoirs	„	140,310.41	1,540,989	49
Prêts sur hypothèque	Capital, soit solde à amortir	„	2,116,564.08		
	Intérêts acquis, non échus	„	49,320 64	2,165,884	72
Prêts sur gages				10,013	04
Objet precieux en dépôt, sur estimation				17,450	—
Recouvrem. en retard des Prêts sur hypoth. capital et intérêts échus				364,891	58
Idem Idem des effets escomptés				12,648	67
Effets divers en mouvemt. de fonds	de la Banque	Dr.	94,743.57		
	de ses Comptoirs	„	16,313.26	111,056	83
Hôtel de la Banque				57,225	27
Frais de 1r. Etablissement, soldo à amortir	de la Banque	Dr.	54,000		
	de ses Comptoirs	„	700	54,700	—
Immeables de la Banque				38,800	39
Avances pour frais de poursuites				10,532	88
Effets en Souffrance, reste dû de réalisation certaine				12,295	28
Comptes divers	de la Banque	Dr.	21,905.40		
	de ses Comptoirs	„	2,369.84	24,275	24
		Dr.		9,615,086	79

PASSIF

Capital				5,196,000	—
Fonds de réserve	ancien	Dr.	158,997.60		
	nouveau	„	12,470.40	171,468	—
Billets de Banque en circulation	de la Banque	Dr.	2,196,175 (a)		
	du Comptoir de Patras	Dr.	19,900	2,216,075	—
Comptes Cans. sans intérêt	de la Banque	Dr.	79,633.28		
	de ses Comptoirs	„	3,043 86	82,677	14
Idem avec intérêt	de la Banque	„	1,206,465.57		
	de ses Comptoirs	„	74,290.98	1,280,756	55
Caisse d'Epargne	de la Banque	„	238,080.91		
	de ses Comptoirs	„	33,197.35	271,278	26
Traites à payer	de la Banque sur ses Comptoirs	„	9,200.—		
	de ses Comptoirs sur la Banque	„	300.—		
	des Comptes cour. avec intérêt	„	30,730.01	40,230	01
Dividendes antérieurs, non réclamés				13,425	20
Idem du Semestre échu à raison de Dr. 44.— par action				228,624	—
Réescompte du Portefeuille	de la Banque	Dr.	3,889.41		
	de ses Comptoirs	„	10,138.08	14,027	49
Depôts	de la Banque	Dr.	19,366.96		
	de ses Comptoirs	„	10,835.34	30,202	30
Idem d'objet précieux, sur estimation				17,450	—
Souscription pour l'érection du monument de feu Capodistrias				3,216	—
Profits et pertes	Total du Semestre	Dr.	293,823.84		
	à repartir	„	244,212.—		
	Solde			49,611	84
	Dr.			9,615,086	79

(a) Dont Dr. 453,590 en coupures de 10 Dr.

Resumé des Opérations régulières de la Banque pendant le 2. Semestre de 1850.

Opérations.	de l'Etablissement Central.			de la Succursale de Patras.			de l'Agence de Syra.			Totaux		
	Situation au 20 Juin	Avances effectuées pendant le semestre	Situation au 31 Décembre	Situation au 20 Juin	Avances effectuées pendant le semestre	Situation au 20 Decembre	Situation au 20 Juin	Avances effectuées pendant le semestre	Situation au 20 Decembre	Situation au commencem. du sem.	Avances effectuées pendant le semestre	Situation à la fin du semestre
Escomptes	837,011 59	4,379,353 84	872,596 85	782,186 89	2,311,370 11	956,249 02	288,031 94	956,526 86	449,931 54	1,927,152 22	7,746,583 81	2,278,711 91
Avances en Comptes Courans	1,647,602 31	2,679,599 03	1,915,201 69	951,053 12	624,041 19	559,015 69	583,402 54	2,063,186 93	522,513 72	3,181,979 97	5,366,827 15	2,996,711 87
Idem au Gouvernement	330,000 —	9,295 —	339,295 —							330,000 —	9,295 —	339,295 —
Prêts sur hypothèque	2,207,777 79	9,800 —	2,116,564 08							2,207,777 79	9,800 —	2,116,564 08
Prêts sur gages	9,033 05	1,225 —	10,013 04							9,033 05	1,225 —	10,013 04
	5,711,424 79	5,639,233 68	6,765,669 76	1,733,240 01	2,935,411 30	1,515,264 71	871,434 48	3,019,713 79	972,445 26	8,316,099 28	11,594,358 77	7,741,296 81

Resumé de la Partie „Profits et Pertes".

Débit.					Crédit.			
Frais de gestion	de la Banque	Dr.	26,853.02	36,895 19	Report du semestre précédent			37,847 60
	de ses Comptoirs	„	10,042.17		Escomptes acquis au semestre	de la Banque	Dr. 20,571.07	69,218 17
Idem de 1r Etablissement, amortis				2,455 38		de ses Comptoirs	„ 48,647.10	
Allocation au personnel des Comptoirs				2,686 93	Intérêts des avances en C. C.	de la Banque	Dr. 85,944.40	141,148 48
Idem aux Correspondans pour toute l'année				1,545 —		de ses Comptoirs	„ 55,204.08	
Intérêts de dépôts	de la Banque	Dr.	30,479.83	32,306 44	Idem des prêts sur hypothèque, acquis au semestre			111,390 94
	de ses Comptoirs	„	1,826.61		Idem des prêts sur gages			820 19
Idem de la Caisse d'Epargne	de la Banque	Dr.	6,868.79	7,727 61	Profits divers	de la Banque	Dr. 31,476.32	33,226 45
	des ses Comptoirs	„	858.82			de ses Comptoirs	„ 1,750.13	
Créances à découvert, amorties	de la Banque	Dr.	14,604 09	16,211 44				
	de ses Comptoirs	„	1,607.35					
Profits nets	de la Banque Dr. 205,244.41							
	de ses Comptoirs „ 88,579.43							
Ensemble „ 293,823.84 dont	à repartir 244,212.—			293,823 84				
	à nouveau 49,611.84							
		Dr.		393,651 83			Dr.	393,651 83
					Solde à nouveau, pour faire face à des pertes imprévues et affaires pendantes			49,611 84

REPARTITION
de la somme ci-dessus de Dr. 244,212.

Dividende	régulier par semestre 3% pour cent	sur chaque action de 1000 Dr. soit Dr. 35.—	Dr. 181,860.—	Div. à répartir à raison de Dr. 44	228,624	—
	supplementaire, prélevé sur le solde de Dr. 62,352 à raison de Dr. 75 p%	„ „ „	„ 9 —	„ 46,764.—		
Fonds de Reserve	idem „ „ 20 p%	„ „ „	2,40		12,470	40
		Total acquis (a)	„ 46,00 (Soit plus de 9 1/2 p.% par an).			
Allocation au personnel de la Banque idem	„ „ 5 p%	(art. 42 des Statuts)			3,117	60
					244,212	—

(a) Outre le solde reservé comme ci-dessus de Dr. 49,611.84, pour couvrir des pertes éventuelles, et quelques affaires pendantes.

Le paiement du Dividende aura lieu

à Athènes, à la Caisse de la Banque, à partir du 6 (18) Janvier courant.
à Patras } à partir du 11 (23) d°.
à Syra }
à Paris, chez Messieurs de Rothschild frères } à partir du 6 (18) Febr. prochain.
à Vienne, chez Monsieur S. G. Sina }

Athènes le 1 (13) Janvier 1851, au matin.

Le Gouverneur:
G. Stauros.

Le chef de la Comptabilité:
E. I. Kehayas.

Nr. 44.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 38 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag den 21. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mitt.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg	12 Uhr Mittags.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
20.	−4°,9	+2°,7	+0°,8	317‴,07	316‴,08	314‴,96									Heiter.	Heiter.	Heiter. Etwas bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +0°,7			Mittlerer Barometerstand. 316‴,12			1‴,3	2‴,2	1‴,9	SWW.	W.	O.	0°,0	−5°,0			

Bayerischer Landtag.

** **München**, 20. Februar. II. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische die H.H. Staatsminister des Innern beider Abtheilungen, der Finanzen und mehrere königl. Kommissäre. Die Sitzung wird um 9¼ Uhr durch den Hrn. II. Präsidenten Weis eröffnet. Die Gallerien sind ziemlich besetzt. Auf der Tagesordnung steht Berathung und Schlußfassung über den Entwurf zu einer Geschäftsordnung der Kammer. Nach Verlesung des Protokolls der I. Sitzung verliest der Hr. II. Präsident ein Schreiben des königl. Staatsministeriums vom 19. l. Mts., wornach der königl. Ministerialrath Hr. Eyplen gleichfalls zum königl. Kommissär für die Dauer des Landtages ernannt wurde; ein Schreiben des königl. Handelsministeriums vom 14. l. Mts., wornach die Portofreiheit für die Abgeordneten nicht wieder bewilligt wurde; ein Schreiben des königl. Justizministeriums, die Abreise des Hrn. Ministerpräsidenten nach Dresden betreffend; endlich mehrere Einladungen von Gesellschaften. Hierauf wird das Austrittsgesuch des Hrn. Abgeordneten Weber aus Kaiserslautern ohne Diskussion genehmigt; desgleichen den H.H. Abgeordneten v. Hermann und Degenhart ein 6wöchentlicher Urlaub ertheilt. Hr. I. Sekretär Nar erstattet hierauf Vortrag über die Geschäftsordnung der Kammer. Der Ausschuß habe sich die Frage gestellt, ob eine vollständig neue Geschäftsordnung geschaffen oder auf dem Guten, was die bisherige enthalte, aufgebaut werden sollte. Der Ausschuß habe sich für die letzte Ansicht entschieden. Die im Referate vorkommenden Unrichtigkeiten solle man mit der Kürze der Zeit entschuldigen. Der Hr. II. Präsident eröffnet eine allgemeine Diskussion über den vorliegenden Gegenstand. Er bemerkt hiebei, daß diese sowie die Abstimmung natürlich nicht auf die Bestimmungen sich erstrecken dürfe, die aus bestehenden Gesetzen aufgenommen seien. Hr. Prell spricht sich sofort gegen den Entwurf im Allgemeinen aus. Hierzu veranlasse ihn vor Allem, weil derselbe sogar weiter gehe als das Gesetz über den Geschäftsgang des Landtages; dieses habe die Geschäftsabtheilungen als dringend nothwendig anerkannt, der Entwurf nehme davon Umgang. Weiter sei die Redefreiheit merkwürdig beschränkt. Nach dem Entwurfe solle nämlich der Ausschuß schon über die formelle Zulässigkeit einer Modifikation entscheiden. Die Ausschüsse beständen aus Mitgliedern der Majorität; verwürfen diese eine von der Linken eingebrachte Modifikation, dann dürfe ja über diese nicht mehr debattirt werden, dann sei die Minorität wirklich mundtodt gemacht. Endlich sei dem Präsidenten eine viel zu große diskretionäre Gewalt eingeräumt, denn derselbe könne ohne Anfrage an die Kammer jedes Mitglied derselben zur Ordnung rufen oder demselben bei einer etwaigen Abschweifung, die jedoch immer nur die Ueberzeugung des Sprechenden ausdrücke, sogleich ganz das Wort entziehen; das sei zu weit gegangen. Einen Antrag auf Zurückgabe des Referates an den Ausschuß zur nochmaligen Umarbeitung hätten er und seine Freunde zurückgezogen, um sich nicht den Vorwurf einer Zeitverschwendung machen zu lassen. Auch Hr. Heine tritt als Redner gegen die Geschäftsordnung auf, wie dieselbe jetzt vorliege. Dieselbe scheine ihm die Freiheit der Kammer zu beschränken. Einige wesentliche Punkte habe sein Vorredner schon hervorgehoben, er wolle noch einen beifügen. Die Ausschüsse seien wirklich stereotyp geworden, aus dieser Stereotypität könne sich sehr leicht eine Oligarchie entwickeln. Würde man in die Ausschüsse einen Wechsel, ein bewegliches Leben bringen, dann würde er gerne damit einverstanden sein. So sei z. B. das Administrative einem einzigen Ausschusse übertragen, dasselbe Verhältniß sei es mit den Schulen, dasselbe mit der Administration im engeren Sinne. Warum wolle man hier nicht nach Bedürfniß einen Wechsel in den Ausschüssen eintreten lassen? Der Entwurf schneide der Kammer das Recht ab, die Gesetzesvorschläge zu korrigiren, stelle aber die Ausschüsse gleichsam über die Kammer und Regierung, denn diese sollten das erwähnte Recht haben; hiefür könne er sich keinen Grund angeben. Er erkenne auch die Nachtheile an, die die Hereinfluthung der Modifikationen in die Kammer bringe; warum habe man nicht einen kurzen Termin gesetzt, bis zu welchem jede Modifikation in den Einlauf der Kammer gebracht sein müsse? Dann hätte jedes Mitglied sie vorher beurtheilen, sich darüber aussprechen und sie dann nach seiner Ansicht unterstützen können oder nicht. Er habe auch eine persönliche Rücksicht. Nicht jeder schließe sich einer Fraktion an; er wolle unerörtert lassen, ob das Klubbleben überhaupt zuträglich sei; aber wie solle der es machen, der sich an dieses Leben nicht anschließe? Im Klubbleben sei es leicht, da wasche eine Hand die andere, da könne jeder eine Modifikation durchsetzen. Er habe manchem Mangel, der sich jetzt erst zeige, im vorigen Landtage durch eine Modifikation abhelfen wollen, allein man habe sie nicht gehörig unterstützt. Zudem scheine ihm auch der Präsident nicht gehörig gegen die Angriffe einzelner Kammermitglieder geschützt; er werde geeignete Anträge deshalb auf den Tisch des Hauses niederlegen. Hr. Gelbert schlägt vor, sich über die Kardinalpunkte zu einigen, oder, wenn dies nicht möglich sei, darüber Beschlüsse zu fassen. Dies werde eine wesentliche Kürze in der Berathung herbeiführen. Die durch frühere Gesetze anerkannten Geschäfts-Abtheilungen müsse man auf jeden Fall beibehalten, die Ausschußsitzungen müßten öffentlich sein, das Recht der Interpellationen dürfe nicht erschwert werden. Nach ihm sprach Hr. v. Wening. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Württemberg. — Rottweil, 17. Febr. (20. Sitzung.) Den Anfang der heutigen Sitzung bildet die Vernehmlassung der beiden Oberndorfer Gerichtsbeisitzer Knäble und Brandegger, und das Resultat derselben ist, daß sie zwar dem Hils bemerklich gemacht, man werde einen Unterschied zwischen Verführern und Verführten zu machen wissen, daß dies aber auch erst nach erfolgtem Geständnisse geschah; sie gaben auch zu, daß Hils etwas im Kopfe verwirrt geschienen; nach meiner Ansicht aber läßt sich diese Verwirrung leicht durch den Konflikt, zwischen Wahrheit und Lüge, erklären, in den Hils bei seinen Angaben zum öftern kam. Ueber das Fertigen der Patronen wurde so viel ermittelt, daß Metzger Grüner aus Auftrag des Jegglin, und mit Wissen des Schultheißen, in einem der Arbeitszimmer dieser benachbarten Lokale einige hundert Stücke aus einem Material gefertigt, das noch aus den Zeiten des Franzosen-Krawalls übrig war. Es scheint übrigens, daß auch schon früher Patronen verfertigt worden waren, denn es wurden bei dem gerichtlichen Augenschein 62 Packet, je zu 10 Stück, scharfe Patronen vorgefunden; Grüner verfertigte blos etwa 200 Stück, und von diesen wurden mehrere von Bürgerwehrmännern fortgenommen. Die Verfertigten vergaßen sie aber am Dienstag mitzunehmen. Ueber den mitgeführten Wagen stellt sich so viel heraus, daß derselbe von Bärenwirth Storz ein Munitionswagen genannt und militärisch bewacht wurde; auch Bollinger nannte denselben im heutigen Verhör einmal so, korrigirt sich aber alsbald dahin, daß er habe Bagagewagen sagen wollen; es befanden sich darauf übrigens auch noch Eßwaaren, Tornister, Mäntel u. s. f. (Württ. St.-Anz.)

Großh. Hessen. — Mainz, 16. Februar. Heute verließ uns das 2. Bataillon des königl. preußischen 40. Regiments und zog an dessen Stelle nach 2 Uhr das 2. Bataillon des 87. Regiments hier ein, jedesmal unter Begleitung vieler österreichischen und preußischen Offiziere der Garnison und der beiderseitigen Musikkorps. Dieses Schauspiel hatte abermals große Menschenmassen herbeigezogen. In Zukunft wird sich dasselbe viel öfter wiederholen, indem, wie versichert wird, kein Regiment mehr so lange Zeit, wie das 40er, welches nun nach 17jährigem Hiersein unsere Stadt verließ, hier bleiben, vielmehr jedes nach höchstens dreijährigem Aufenthalte in unserer Festung durch andere abgelöst werden soll. — Die in Folge der jüngsten Mobilmachung der preußischen Landwehr von hier nach den betreffenden Landwehrregimentern in Preußen abgegangenen Offiziere kehren allmälig wieder hieher zurück. (Fr. J.)

Kurhessen. — Kassel, 16. Februar. Se. Durchl. der Fürst von Thurn und Taxis und der General Heilbronner werden uns in der Mitte

künftiger Woche verlassen. General Damboer wird ihnen folgen, sobald die Berathungen der Untersuchungs-Kommission über das Verfahren der kurhessischen Offiziere werden ihr Ende erreicht haben. Unter dem Befehl des Generals du Vignau bleiben im Lande: 5 Bataillone Infanterie, 1 Kavallerie-Division und 1½ Batterien Artillerie, welche mit dem hier liegenden österreichischen Jägerbataillon vereinigt eine Brigade bilden. (O.P.A.Z.)

Kassel, 16. Februar. Die bayerischen Truppen werden vorerst noch nicht abrücken. Heute Morgen traf eine Ordre wegen Sistirung des Abmarsches hier ein. Doch dürfte sich derselbe wohl nur um einige Tage verzögern. Offiziere glauben, daß trotz der Kontreordre, die genannten Truppentheile spätestens gegen Ende der kommenden Woche uns verlassen würden. Die Stadt Rotenburg hat seit mehreren Tagen keine Besatzung mehr, wahrscheinlich in Folge der Vorstellungen, welche die Rotenburger Deputation dem Ministerpräsidenten gemacht hat. Gestern gaben die Offiziere des kurhessischen Husarenregiments (jetzt Garde du Corps) den bayerischen Subalternoffizieren ein Abschiedsdiner. Heute war beim F.M.L. Grafen Leiningen große Tafel, zu der Generallieutenant v. Peucker, Fürst v. Thurn und Taxis, die Generale Damboer und du Ponteil und fast sämmtliche Stabsoffiziere der hier liegenden Truppentheile geladen waren. Auch der gegenwärtig zur Inspektion des 14. österreichischen Jägerbataillons hier anwesende General von Schmerling hatte an dem Mahle Theil genommen. Diesen Abend ist bei dem Ministerpräsidenten Hassenpflug große Soiree, zu der die eben genannten Herren, die Minister und das diplomatische Korps geladen sind. (O.P.A.Z.)

Hannover. — Hannover, 17. Febr. Folgendes Schreiben der königlichen Regierung über die deutsche Frage ist an die allgemeine Ständeversammlung gelangt: Für das Verhalten der Königlichen Regierung in Beziehung auf die Angelegenheiten Deutschlands ist, auch unter der jetzigen Verwaltung, im Allgemeinen dasjenige entscheidend gewesen, was die Regierung nach gewissenhafter Prüfung für bestehendes Recht erkannt hat. Die Wechselfälle der Ereignisse haben eine solche Prüfung häufig erschwert. Aber die Ueberzeugung, zu welcher die Regierung dabei immer hat zurückkehren müssen, ist keine andere geblieben, als daß Recht und Verfassung in Deutschland nach dem Inhalte der Grundgesetze und der verfassungsmäßigen Beschlüsse des deutschen Bundes bestehen; daß dieses Recht verfassungsmäßig beseitigte Ausnahmsgesetze ausschließt und die Erfüllung, verfassungsmäßig ertheilter Zusagen in sich aufnimmt. Dem in seiner grundgesetzlichen Unauflösbarkeit allseitig anerkannten deutschen Bunde war in Folge der Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 das Organ seines Gesammtwillens genommen. Die Unterbrechung der Thätigkeit eines solchen Organs hatte bereits die traurigsten Wirkungen geäußert. Der fühlbare Mangel an Ordnung und Recht, die zunehmende Verwirrung in den gegenseitigen Verhältnissen der Staaten Deutschlands, die dadurch immer dringender hervortretende Unentbehrlichkeit einer dauerhaft begründeten, den Verhältnissen und Interessen des Gesammtvaterlandes entsprechenden Verfassung, hatten die Herstellung des zur Wiederaufrichtung einer Verfassung für Deutschland berechtigten Organs als unabweisbares Bedürfniß erscheinen lassen. Um diesem Bedürfnisse zu genügen, hatte die Regierung zu der am 10. Mai v. Js. zusammengetretenen Bundes-Plenar-Versammlung, wie zu der am 2. September v. Js. wieder in Thätigkeit getretenen Bundesversammlung einen königlichen Bevollmächtigten entsandt. Die Regierung hat aber der an sie ergangenen Aufforderung zur Theilnahme an der Bundesversammlung nicht ohne förmliche Annahme der mit der Aufforderung verbundenen feierlichen Versicherung beigestimmt, daß ihr nicht die Absicht zum Grunde liege, zu den früheren Zuständen und Formen als letztem Zwecke zurückzukehren, sondern zu einer den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Umgestaltung des Bundes zu gelangen und bis dahin die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten des Vaterlandes auf eine, seine Würde, seine Bedeutung im europäischen Staatensysteme, so wie seine Einheit und Interessen wahrende, den Grundgesetzen des Bundes gemäße Weise sicher zu stellen. In dieser Sachlage — bezeichnet durch diesseits ausgesprochene Anerkennung und durch Mitwirkung in der Bundesversammlung nach ihrer oben dargelegten Bedeutung — hat die gegenwärtige Verwaltung die Regierung des Landes übernommen. Die aus den Verhältnissen Deutschlands ihr entgegentretenden Schwierigkeiten erschienen durch die mit der früheren Verwaltung von ihr getheilte Auffassung des bestehenden Rechts keineswegs gehoben. Die deutsche Verfassungsfrage stand nach allen, bisher erfolglosen Versuchen, ungelöset. Deutschland erschien des anerkannten Rechts, der Ruhe, der Ordnung, der Eintracht im Innern immer bedürftiger, in seiner Machtstellung nach Außen immer mehr beeinträchtigt. Die deutschen Bundesregierungen in ihren Ansichten über den Umfang des geltenden Bundesrechts gespalten; die Gegensätze, unter dem Eindrucke drängender Fragen des Augenblicks, in zunehmender Schroffheit entwickelt; die drohende Gefahr eines förmlichen Bruches zwischen Deutschlands Großmächten durch beiderseitige Rüstung ihrer Streitkräfte bis zu der Gefahr eines Deutschen Bruderkrieges erhöhet; die Gefahr für das Königreich, in das Verderben eines ausbrechenden Kampfes verwickelt, allen Nachtheilen seiner geographischen Lage preisgegeben zu werden, immer näher heranwachsend; die der Entfaltung einer wirksamen Thätigkeit nach Außen entgegentretenden Schwierigkeiten durch den Wechsel in der Verwaltung vermehrt. Ein benachbarter Bundesstaat im Süden des Königreichs bot den beklagenswerthen Anblick eines völligen Zerwürfnisses zwischen Landesherrn und Unterthanen; dem Einschreiten der Bundesgewalt ward von dritter Seite thatsächlich entgegen getreten; das Land behuf Sicherung eigener Rechte und Interessen wider den Willen des Landesherrn besetzt. An die Regierung des Königreichs war die Aufforderung ergangen, an einer bewaffneten Dazwischenkunft sich zu betheiligen. Im Norden des Königreichs standen ein deutsches Bundesland und dessen rechtmäßiger Landesherr gegen einander in den Waffen; das Land nach unsäglichen Opfern an Blut und Habe des Friedens und der Ruhe bedürftig; der Deutschlands Rechte wahrende Friede zwischen dem Landesherrn und Deutschlands Regierungen war geschlossen; dennoch blutiger Kampf; die Bundesgewalt war angerufen zur Ausführung des Friedens, zur bundesgesetzlichen Herstellung der Waffenruhe und landesherrlichen Autorität; der Regierung des Königreichs die Theilnahme an einem bewaffnetem Einschreiten auch hier angesonnen, wo es die Entwaffnung eines Volksstammes galt, mit dem die Söhne des eigenen Landes in Waffenbrüderschaft vereint gefochten hatten. Die Aufgaben, welche im Interesse Deutschlands im Interesse Hannovers, der Regierung sonach gestellt waren, konnten nicht zweifelhaft sein. Es handelte sich um die Anwendung aller ihr zu Gebote stehenden Mittel zur Erhaltung des Friedens; es handelte sich um thätigste Mitwirkung zur Wiederherstellung eines allseitig anerkannten Rechtszustandes in Deutschland; um Erstrebung einer versöhnlichen, nicht gewaltsamen Beseitigung der Konflikte in den Nachbarstaaten; um die Sicherung der Rechte Deutschlands ohne Verlängerung eines erfolglosen blutigen Krieges; um möglichste Fernhaltung von Lasten und Bürde für das eigene Land. Das Machtverhältniß des Königreichs verleihet seiner Regierung keine so entscheidende Bedeutung als das konsequente Festhalten am Rechte nach Außen und im Innern ihr zu sichern vermag. Zu diesem Festhalten am Rechte hat auch die jetzige Regierung eine Stütze in dem Antrage der allgemeinen Ständeversammlung vom 16. Januar v. J. auf Erstrebung einer den wirklichen Bedürfnissen entsprechenden Verfassung Deutschlands im Wege der weiteren Entwickelung des bestehenden Rechts angetroffen. Die Regierung hat ihr vertrauensvolles Festhalten am Rechte in den bisherigen Erfolgen und dem Entwicklungsgange der Ereignisse nicht zu beklagen. Auf eine dauernd gleiche Gesinnung bei ihren mächtigern Bundesgenossen auch da zählend, wo das Recht des Bundes vorübergehend mißkannt zu werden schien, hat die Regierung gestärkt durch eine Zuversicht, wie eben nur das Bewußtsein des Rechts sie gewähren kann, inmitten der kriegerischen Rüstungen des größten Theils von Deutschland, dem Lande die schwere Last der Mobilmachung auch seiner Streitkräfte zu ersparen vermocht; hat sie die hohe Befriedigung empfunden, ein freundliches Verständniß an die Stelle drohender Zerwürfnisse zwischen Deutschlands Großmächten, an die Stelle einer befürchteten Spaltung zwischen Nord- und Süddeutschland treten; die nahe Gefahr des Krieges mit seinen auch für das Königreich nothwendig verderblichen Folgen entfernt und beide Mächte in dem Entschlusse einer Neugestaltung Deutschlands auf dem Wege der Revision eben der Bundesverfassung vereint zu sehen, deren Geltung als Basis des bestehenden Rechts noch vor Kurzem vielseitig in Frage gestellt ward. Hannovers Beharren bei dem bestehenden Bundesrechte; die friedliche Haltung des westlichen Norddeutschlands dürfen ihren Antheil an diesem glücklichen Erfolge beanspruchen. An den zum Zwecke der Verfassungsrevision eröffneten Konferenzen hat die Regierung sich beeilt, durch einen Bevollmächtigten Theil zu nehmen, in dessen Instruktionen die eigene Sorge der Regierung für die Erfüllung ertheilter Verfassungszusagen ihren bestimmten Ausdruck gefunden hat. Beseelt von der Achtung vor dem erkannten Rechte hat die Regierung auf das Bestimmteste sich der Anerkennung von Ausnahmsbeschlüssen versagt, die sie aus der Gesetzgebung des Bundes entfernt erachtet. Sie hat von jeder Theilnahme an einem materiellen Einschreiten im betroffenen Nachbarstaate sich fern gehalten, und wenn ihre Bemühungen für eine versöhnliche Beilegung der fraglichen Irrungen nicht von dem Erfolge begleitet gewesen sind, auf den sie gehofft, so hat die Regierung in diesen Bemühungen nicht nachgelassen, noch wird sie darin ermüden. In gleichem Sinne hat die Regierung, die Verpflichtungen eines geschlossenen Friedensvertrages und die Gebote des Bundesrechts anerkennend, an den Verhandlungen der Bundesversammlung über die Angelegenheiten jenes andern Bundeslandes Theil genommen. Unter Beitritt zu dem Beschlusse der Bundesversammlung, welcher die Lösung auch dieser Frage in die Hände der beiden Großmächte legt, hat die Regierung die Wahrung der Rechte Deutschlands auf den Grundlagen des Bundesbeschlusses vom 17. September 1846 ausdrücklich bevorwortet. Die Regierung hofft, ihr Verhalten in den angedeuteten Beziehungen von der allgemeinen Ständeversammlung beistimmend gewürdigt zu sehen. Hannover, den 15. Februar 1851. Königl. Hannoversches Gesammtministerium. v. Münchhausen. Lindemann. v. Rössing. Jacobi. Th. Meyer. Dr. Frhr. v. Hammerstein. (Hann. Z.)

Schleswig-Holstein. — **Altona**, 14. Februar. Aufs Neue taucht die Nachricht von einer englischen Intervention auf; in England soll das Vorgehen der Oesterreicher bis an die Eider wenig Anklang finden, und Briefe aus London sprechen davon, daß man daran gehe, eine kleine Flotille auszurüsten. Soviel ist gewiß, daß man von England aus enorme Vorräthe von Fleisch, Speck, Schinken in der hamburgischen Vorstadt St. Pauli aufkaufen läßt und daß man von dort aus hier Matrosen für den Dienst der englischen Flotte wirbt. Zuerst glaubte man, daß diese Werbungen in Folge der Streitigkeiten der englischen Matrosen stattfänden; aber diesem Grund ward unbedingt widersprochen. (Fr. J.)

Hamburg, 16. Febr. Bis zum 25. d. Mts. wird die schleswig-holsteinische Armee so weit reduzirt sein, daß nur 60 Gemeine, 8 Unter-Offiziere und 4 Offiziere per Bataillon als Stamm verbleiben. Schon übermorgen werden wiederum die Eisenbahntransporte der neuerdings

entlassenen Ausländer durch unsere Stadt beginnen und sollen die noch in der schleswig-holsteinischen Armee befindlichen Ausländer die Zahl von 1000 nicht übersteigen. Einige Wochen später soll alsdann eine neue Militärsession im ganzen Lande abgehalten werden und die Aushebung der Mannschaften mit Berücksichtigung der Bundesgesetzgebung und Matrikel stattfinden. Die Zahl der Auszuhebenden wird nicht über 4000 Mann betragen, da 1 Prozent des Landes, welches nach der letzten Zählung 330,000 Seelen ergab, nur 3300 Mann betragen würde. Es werden, dem Vernehmen nach, 4 Bataillone Infanterie von 600 bis 700 Mann, 1 Regiment Dragoner und 3 Batterien Artillerie gebildet werden, welche dem 10. Bundesarmeekorps einrangirt werden und unter den Oberbefehl des Kommandanten jenes Armeekorps zu stehen kommen, während das Korpskommando auf General v. Bardenfleth übergeht, welcher aber mit den Truppen in militärischer Hinsicht unter dem Befehl der Bundesarmee, dagegen in administrativer unter Befehl des dänischen Kriegsministers zu stehen kommt, wie dieses bei allen Bundeskontigenten der Fall, wo der Regent gleichzeitig Länder außerhalb des deutschen Bundes besitzt und auch eine selbstständige Militärmacht außerhalb des Bundes besteht. — Die Kanalzollangelegenheiten werden bestimmt dahin geordnet werden, daß das holsteinische Zollamt mit allen seinen Beamten in Wirksamkeit verbleibt, die schleswig'schen Beamten jedoch auch in dem Kronenwerk eines etabliren, welches jedoch nur zur Kontrolle des ersteren besteht. Die Einsicht in die Bücher und Papiere, sowie in den Bestand der Kasse geschah nur, um eine genaue Einsicht der Bilanz zu haben und so die Theilung der Zollgefälle, die nun eintreten soll, vom Tage des Antritts der neuen Regierung für Holstein feststellen zu können. Als diese Einsicht genommen war, übergaben die schleswig'schen Zollbeamten Alles wieder an die holstein'schen. (D. R.)

Hamburg, 17. Febr. Vorgestern Morgen begab sich der Erzherzog Leopold per Extrapost zu der von ihm befehligten Division nach Lübeck, wo derselbe vorläufig domiziliren wird. — Heute Vormittag wird das Hauptquartier des Korpskommandeurs F.-Z.-M. Legeditsch vom Hotel de l'Europe nach der Palmaille in Altona, dem Vernehmen nach in das Haus des Hrn. Etatsrath Koch verlegt. (B. N.)

Preußen. Berlin, 18. Febr. Der ehemalige katholische Pfarrer Joseph Nitschke zu Auras in Schlesien, so weit erinnerlich, gleichzeitig mit Theiner zum Deutschkatholizismus übergetreten, und mit diesem zugleich von der katholischen Kirche exkommunizirt, ist wieder in den Schoß der katholischen Kirche zurückgetreten, nachdem er deutschkatholischer Prediger in Magdeburg gewesen war. Bis jetzt hatte er sich in ein Kloster zurückgezogen, seit dem 31. Januar ist er auf einer Pilgerreise nach Rom begriffen, um dort von dem Papst selbst die Wiederaufnahme in den Priesterstand zu erbitten. (B. N.)

In dem Potsdamer Militär-Waisenhause befinden sich gegenwärtig 97 Zöglinge katholischer Abkunft, welchen der Pfarrer Schmale wöchentlich zwei Mal Religionsunterricht ertheilt. (B. N.

Nach dem Beispiele Kölns haben sich viele hiesige katholische Damen vereinigt, um zu Ehren der h. Hedwig und zur Verschönerung der nach derselben benannten hiesigen katholischen Kirche einen großen Teppich zu sticken. (B. N.)

Koblenz, 17. Februar. Gestern ist die Nachricht hier eingegangen, daß mit Ende dieses Monats das 7. und 8. Armeekorps wieder mobil gemacht, und die angekündigten Pferdeverkäufe eingestellt werden sollen. Die angeordnete Demobilmachung war für den Friedensfuß berechnet. Sie können denken, wie überrascht man hier durch diesen plötzlichen Umschlag ist. — Am verflossenen Samstag trafen 4 Geschütze und sämmtliche Munitionswagen von unserer in Frankfurt a. M. stehenden 6pfündigen Batterie hier ein, indem diese ebenfalls demobil gemacht werden. Der junge Prinz Friedrich Wilhelm war gestern von Bonn zum Besuche bei seiner Mutter, der Prinzessin von Preußen, hier anwesend. (O.P.A.Z.)

Schweiz.

Aus dem Jura. 14. Febr. Das Lied „Zin, Zin, Rantamplan"*) ist französischen Ursprungs und besonders während der verjährigen Präsidentenreise in Schwung gekommen. Die diesseitige Kantonalpoesie hat nur einige Lokalstrophen beigefügt. Der Refrain dieses Liedes „Vivent les rouges, à bas les blancs" bringt, was wohl die Hauptsache sein wird, in unsern Parteinamen eine Umgestaltung hervor, indem bekanntlich die Radikalen bisher „Weiße" hießen, während die Hymne des Tages die „Weißen": Aristokraten, Heuchler, Sophisten, Schergen, Großpriester des Wuchers, traurige Karrikaturen, dickwanstige Pfaffen, Negerköpfe, schlechte Spione ꝛc. schimpft, und dieselben mit allen Kannen und Pfannen (poëlons) von Frankreich und Navarra bedroht, — „les instruments du peuple souverain". Noch naiver lautet die Hauptstrophe:

„Petits enfants, aimez la république
Comme la mère, qui vous donna le jour,
Et répétez ce chant démocratique,
Si vous voulez la conserver toujours:
Zin, Zin etc."

Also Marseillaise und chant du départ bekommen ihre Demission; das Zin-Zin erhält die Republik. Die „Plattheit", wie sie von vielen Republikanern betitelt wird, ist durch Verbot zu Ehren gekommen und kostet vielleicht noch Menschenleben. — Dieser Tage wird ein Schweizer Offizier, Meyer von Olten, aus Algerien zurückerwartet, wo er durch außerordentliche Bravour und viele Blessuren bis zum Obersten in der Fremdenlegion gestiegen ist. Wie man vernimmt, ist demselben eine angemessene Anstellung im eidgenössischen Generalstab zugedacht. Debrunner, einer der letzten Vertheidiger Venedigs, wurde kürzlich zum Oberinstruktor ernannt. Fortwährend bringt das Bundesblatt neue Ernennungen in den Stäben des eidgenössischen Heeres. (O.P.A.Z.)

*) Im Liede singt es preußisch:
„Si tu chantes oh t' met dedans;
Si tu siffles ça coûte 5 francs."

Frankreich.

Mülhausen, 15. Febr. Briefe aus London melden, daß die bisherige Scheidung der dortigen Flüchtlinge in reine Demokraten (Montagnards) und Socialdemokraten (Kommunisten) durch das für den 24. Febr. projektirte große Bankett noch erweitert worden sei. Letztere Fraktion (Louis Blanc, Willich, Schapper ꝛc.) erließ ein gedrucktes Programm, worin sie das Niederwerfen der Intelligenz als letzte Aufgabe der Revolution bezeichnete, wogegen die erstere (Ledru-Rollin, Ruge, Mazzini) replizirte, die Intelligenz sei eine berechtigte und nicht zu unterdrückende Kraft, ohne welche die Sozialdemokraten an gar keinen Sieg denken könnten. Die beiderseitigen Leiter schieden im Unfrieden und die Revolutionsfeier findet nun in zwei verschiedenen Lokalitäten statt. (O.P.A.Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 7. Febr. Das „Journal d'Odessa" berichtet, daß die Arbeiten des neuen Hafendamms zu Odessa im letztverflossenen Herbste beendigt worden. Die im Jahr 1843 begonnene Verlängerung dieses Damms hat den Zweck, den Hafen gegen Versandung zu schützen. Der Hafen bildet gegenwärtig ein fast quadratförmiges Bassin mit einer fast 30 Faden breiten Oeffnung, durch welche die Schiffe von Nordosten her bequem einlaufen können, um vor jeder Gefahr geschützt zu sein. Der neue Hafendamm ist 144 Faden lang, 4 Faden breit, und erhebt sich einen Faden hoch über den gewöhnlichen Wasserstand, der am äußersten Ende des Dammes und bei der Einfahrt 14 Fuß Tiefe hat. Die Kosten des Baues belaufen sich auf 113,307 Silberrubel. Die erste Idee dieser Verbesserung verdankt man dem verstorbenen Hafenbaumeister von Odessa, van der Flies.

Warschau, 13. Febr. Der „Kur. Warszawski" bringt eine Verordnung, nach welcher, auf Veranlassung des Feldmarschalls der aktiven Armee, fortan diejenigen jungen Leute aus dem Königreiche Polen, welche als Freiwillige in der russischen Armee Dienste nehmen wollen, ihre betreffenden Bitten und Eingaben nicht mehr in polnischer, sondern in russischer Sprache abzufassen und mit einem Stempel von 90 Kop. zu versehen haben. Dieser Eingabe müssen noch das Taufzeugniß mit dem Stempel von 90, das Gesundheits-Attest und andere Zeugnisse mit dem Stempel von 60 Kop. beigelegt werden. Auch wird die Deklaration erfordert, daß der Bittsteller weder Freimaurer sei, noch einer anderen verbotenen Gesellschaft angehöre. Diejenigen aber, welche bei der Kavallerie Dienste nehmen wollen, müssen sich über das hiezu erforderliche Vermögen ausweisen. Alle diese Zeugnisse müssen in russischer Uebersetzung beigelegt und den betreffenden Korps-Kommandanten zur Uebersendung an den Kaiser verabreicht werden.

Neuestes.

Bayern. — Einer Ministerialentschließung zufolge haben die Arbeiten zur Herstellung der „Telegraphenlinie" von hier über Landshut nach Regensburg zu beginnen.

Württemberg. — Dem Antrage des Kriegsministeriums entsprechend hat Se. Maj. der König die Abnahme der schwarz-roth-goldnen Kokarde von den Tschakos der Truppen, und der dreifarbigen Bänder von den Fahnen und Standarten anbefohlen, und ist dieser Befehl bereits vollzogen.

Preußen. — **Berlin**, 19. Febr. Hr. v. Manteuffel ist heute früh nach Dresden zurück. Morgen ist dort Sitzung des Plenums. Hr. v. Manteuffels Rückkehr wird spätestens Freitag (21.) erwartet. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris, 17. Februar. Seit das Elysee nicht mehr im großen Style empfängt, gibt der Präsident zahlreiche Privataudienzen an Industrielle, Kaufleute, Gelehrte, Verwaltungsbeamten u. s. w. Die Minister haben nun definitiv ihre Hotels bezogen. Lord Normanby wird nächste Woche aus England auf seinem Botschafterposten hier zurückerwartet. Die englische Bank gedenkt auf's neue ihren Diskonto zu erhöhen.

Portugal. — Aus Lissabon wird der Tod der Infantin, Tochter der Königin, gleich nach deren Geburt gemeldet. Die Königin befand sich wohl"

Frankfurt a/M., 19. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 74⅜; 4½proz. 65¹⁵/₁₆; Bankaktien 1142; span. innere Schuld 33½; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82¾. **Wechselkurs: Paris 94; London 117¾.** (A. Z.)

Augsburg, 19. Febr. Bayer. 3½ proz. Obl. 85¼ G.; 4proz. 91 G.; Grundrenten-Ablösungsoblig. 89 G.; 5proz. 101½ G. Bankaktien I. S. 836 G. Prämienlose ältere 82 G., neue 80 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 74 G. — Bankaktien I. Sem. 910 B. Württemberg. 3½ proz. 84 G.; 4½ proz. 98½ G.

**Paris, 17. Februar. 5 pCt. 96.80, Anleihen —, 3 pCt. 57.90, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 476.25.

London, 17. Febr. 3 pCt. Konsols 96¼—⅜.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 21. Febr.: Außerordentliche Vorstellung mit aufgehobenem Abonnement. Zum Vortheile der Wittwe Conradin Kreutzer's: Großes Konzert, unter Mitwirkung der hiesigen Liedertafeln.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Würzburger, Kfm. von Bayreuth; Rosenthal, Kfm. von Hückelwagen.

H. Maulick. Hr. Curvoigel, Kfm. von Nürnberg.

G. Hahn. HH. Heisreiter, Müller, Maizer, Kfm. und Seel, Wachtzieher von Pfoffenhofen; Wittmann, Lederer von Frankfurt; Wöfeseld, Kfm. von Würzburg.

Bl. Traube. HH. Rothhann, Negociant von Havre; Deusch, Kaufm. von Beckenheim; Schlittler, Fabrikbesitzer aus Vorarlberg; Burkhardt, Lieutenant von Landau; Wezler, Kfm. von Apolda; Rennenberg, Kfm. von Dernbürn; v. Clermont, Gutsbesitzer aus Ungarn; v. Breysach, Fabrikbesitzer von Augsburg; Graf Brenner, von Wien.

Stachusgarten. HH. Bär jun. und Sohn, Kaufleute von Oettingen; Hoffmann, Fabrikant von Augsburg.

Amtliche Anzeigen.

313. **Bekanntmachung.**

Auf Antragen eines Hypothekgläubigers wird das den Gütlersehelenten Sebastian und Maria Hörl in Aichheim gehörige Anwesen Nro. 8, bestehend aus Wohnhaus, Stall und Stadel nebst den dazu gehörigen Grundstücken zu 16 Tagw. 48 Dez., nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 §§. 98—101 dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Mittwoch den 12. März 1851
Nachmittags von 3—4 Uhr

im Wirthshause zu Aichheim anberaumt, wozu Steigerungslustige, die sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, welcher bezüglich der Gebäude 900 fl. und hinsichtlich der Grundstücke 939 fl. 12 kr. beträgt, erfolgen werde. Die Belastungsverhältnisse werden am Versteigerungs-Termine und inzwischen an den Gerichtstagen Mittwoch und Samstag im Bureau IV. dahier bekannt gegeben.

München, am 14. Februar 1851.

Königliches Landgericht München.
Eder, k. Landrichter.

311. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag mehrerer Gläubiger ist die öffentliche Versteigerung des unten näher beschriebenen Anwesens sowie der vorhandenen Mobilien des Michael Gerhardinger von Ingolstadt beschlossen und zu diesem Zwecke

auf Mittwoch den 23. April d. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der Landgerichts-Kanzlei dahier Termin angesetzt worden.

Dieses Anwesen besteht aus:

1) Pl. Nro. 739 dem Wohnhause mit Hofraum zu 12 Dez. Haus-Nro. 661 in Ingolstadt und die reale Gartlochgerechtsame.
2) Pl. Nro. 6368 dem Rothgriestheil 50 Dez.
3) Pl. Nro. 6365 dem Rothengriestheil 52 Dez.
4) Pl. Nro. 4912 auf dem Plan III. zu 72 Dez.
5) Pl. Nro. 6617 der Wiese Rothergriestheil 49 Dez.
6) Pl. Nro. 6660 der Wiese Rothergriestheil 52 Dez.
7) Pl. Nro. 5156 auf dem untern Plan 50 Dez.
8) Pl. Nro. 5157 auf dem untern Plan 57 Dez.
9) Pl. Nro. 4394 Mannsschützheil 1 Tagw 95 Dez.
10) Pl. Nro. 4601 der Waldung Mailingerschützheil 1 Tagw. 82 Dez.
11) Pl. Nro. 5088 der Waldung obere Schinderschütt 1 Tagw. 66 Dez.
12) Pl. Nro. 6183. Mitterschützheil 94 Dez.
13) Pl. Nro. 1313 der Waldung im Neuen I. Abthl. Loos Nro. 164 zu 1 Tgw. 77 Dez.
14) Pl. Nro. 1426 II. Abthl. Loos Nro. 182 zu 1 Tagw. 79 Dez.

Dieses Anwesen ist auf 12,070 fl. und die reale Gartlochgerechtsame auf 900 fl. geschätzt worden.

Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten können bei Gericht eingesehen werden. Die besonderen Kaufbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Der Zuschlag erfolgt nach der Bestimmung des §. 64 des Hypothekengesetzes unter Berücksichtigung der Anordnungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Fremde oder dem Gerichte nicht bekannte Käufer haben sich durch glaubwürdige Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Ingolstadt, den 17. Februar 1851.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Martin, königl. Landrichter.

[112. 3c] Das

Königl. Landgericht Ebersberg.

Hartl Anna gegen Maurer
Bernhardt wegen Forderung.

In Sachen Hartl Anna, ledige Häuslerin zu Kuhmannsfelden, k. Landgerichts Viechtach, gegen Bernhardt Maurer, Bauerssohn von Anglbrechting, wegen Schwängerung wurde am 12. Jänner 1848 folgendes

Erkenntniß

erlassen:

I. Klägerin habe innerhalb 30 Tagen peremtorischer Frist den Beweis darüber anzutreten:

1) daß der Beklagte innerhalb des 182ten bis 302ten Tags, von der Geburt des fraglichen Kindes zurückgerechnet, mit der Klägerin sich fleischlich vermischt habe;
2) daß Klägerin am 14. Aug. 1842 einen Knaben geboren habe;
3) daß die Klägerin an Hebammenkosten die Summe von 20 fl. 16 kr. bezahlt habe;
4) daß das fragliche Kind gestorben sei und die Leichenkosten hiefür 4 fl. 6 kr. betragen haben;
5) daß die Klägerin in Folge des Kindbettes ein halbes Jahr verdienstunfähig gewesen sei.

Innerhalb derselben zerstörlichen Frist habe Klägerin Bescheinigung darüber beizubringen

6) daß und welches Vermögen Beklagter besitze.

II. Klägerin werde mit ihren in der Klage sub Nro. 8 bis 13 inclus. geltend gemachten Forderungen zur gesonderten Austragung im mündlichen Verhöre angewiesen.

III. Die Entscheidung über den Kostenpunkt bleibe dem seinerzeitigen Endurtheile vorbehalten. — Beschlossen am 12. Januar 1848.

Dieses wird dem Beklagten, welcher sich vor drei Jahren nach Wien begeben haben soll, da dessen Aufenthaltsort nicht ausgeforscht werden kann, mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß es ihm frei stehe, d Gründe zu obigem Erkenntniß bei Gericht einzusehen und daß nach Umfluß des gesetzlichen Berufungstermine die zu erlassenden Verfügungen an der Gerichtstafel angeheftet und so als richtig zugestellt erachtet würden.

Ebersberg, am 15. Januar 1851.

Der königliche Landrichter
Riedl.

Privat-Anzeigen.

118. [3c] **Ankündigung.**

Der Ausschuß der Mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg hat die Ehre, in Gemäßheit des §. 17 der Gesellschafts-Statuten die Herren Actienbesitzer zu einer

Dienstag den 11. März dieses Jahres

Vormittags 9 Uhr in der Fabrik abzuhaltenden **Generalversammlung** einzuladen, um

die üblichen Berichte anzuhören;
Beschluß zu fassen über das Ergebniß des Jahres 1850;
über allenfallsige Anträge von Gesellschafts-Mitgliedern zu berathen und zu beschließen, insoferne solche dem §. 18 Absatz 9 der Statuten gemäß vier Wochen vor der Versammlung dem Ausschusse übergeben werden;
eine Wahl vorzunehmen zum Ersatze der nach §. 21 der Statuten austretenden Ausschuß-Mitglieder;
und endlich um die Nummern von 20 Anlehens-Obligationen zu ziehen, welche am 1. September dieses Jahres heimbezahlt werden.

Die Versammlung beginnt mit der im §. 14 der Statuten vorgeschriebenen Legitimation der erscheinenden Gesellschafts-Mitglieder.

Augsburg, den 18. Januar 1851.

Friedr. Schmid, Vorstand.

Ewiggeld- und Hypothekposten
im Ganzen zu 17,000 fl. oder in einzelnen Beträgen zu 2—600 fl. werden auf ein schuldenfreies — besterhaltenes — und in einer vorzüglichen Lage befindliches großes Haus (ohne Unterhändler) aufzunehmen gesucht. D. Uebr. 291. [2 b]

308.

Die galvano-electrischen Ketten von

J. T. Goldberger

sind ein seit Jahr und Tag tausendfach bewährtes Heilmittel gegen

nervöse, rheumatische und gichtische Leiden

aller Art, als: Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit rc. und werden nach wie vor in **München nur allein bei F. A. Ravizza** in ihrer ursprünglichen, bisher unübertroffenen Form und Zusammenstellung ächt und zu den festgestellten Fabrikpreisen (à Stück mit Gebrauchsanweisung 1 Rthlr., stärkere 1 Rthlr. 15 Sgr., einfache Sorte 15 Sgr., in **doppelter Construction** (gegen veraltete Uebel anzuwenden) à 2 Rthlr. und 3 Rthlr.) verkauft. Diese Goldberger'schen Ketten sind patentisirt von

Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich

und conzessionirt von den

Hohen Ministerien der Medicinal-Angelegenheiten in Preußen und in Bayern:

ebenso sind sie geprüft und empfohlen von der

Medicinischen Facultät in Wien und von **vielen Hundert** renommirten Aerzten aus den verschiedenen Ländern Europa's; es verdient daher dieses berühmte Heilmittel mit vollem Rechte das Vertrauen, welches man ihm schenkt. Eine gedruckte Broschüre mit mehr denn **Ein Tausend amtlich beglaubigten Attesten** über die heilkräftige Wirksamkeit dieser leicht anwendbaren electrischen Ketten von achtbaren Personen aller Stände wird in dem obenbenannten Depôt ausgegeben.

Die orthopädische Heilanstalt von Joh. Wildberger in Bamberg.

248. [2b] Wegen beschränkter Räumlichkeit war ich im letzten Jahre öfter gezwungen, Heilungsuchende abzuweisen. Durch die erst mit diesem Frühjahre ermöglichte Erweiterung meiner Lokalitäten bin ich jetzt im Stande, eine größere Anzahl Patienten aufzunehmen, was ich hiemit anzeige. — Ueber die Heilerfolge in meiner Anstalt beziehe ich mich auf die anerkennenden und bereits veröffentlichten Zeugnisse medizinischer Autoritäten, sowie auf jene der gegenwärtig und früher in der Anstalt befindlichen Kurgäste. Jene Patienten, welche an seitlicher Ausbiegung der Wirbelsäule, an freiwilliger Verrenkung des Hüftgelenkes oder an Kontrakturen der Glieder leiden, eignen sich zur Aufnahme in die Anstalt. Nach der ersten Untersuchung wird bestimmt ausgesprochen, ob und in welcher Zeit die Heilung zu erwarten ist.

Für die geistige Ausbildung der mir anvertrauten Kinder wird durch anerkannt tüchtige Lehrer strenge und gewissenhaft Sorge getragen. Näheres besagt das Programm.

Johann Wildberger,
Director der orthopädischen Anstalt.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Bayerischer Landtag.

**München, 20. Febr. (II. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) [Schluß.] Hr. v. Wening sucht die Einwendungen, die dem Entwurfe entgegengesetzt werden, zu widerlegen. Die Geschäftsabtheilungen hätten nach Art. 4 über den Geschäftsgang des Landtags nicht den Sinn, daß in ihnen die Ausschußwahlen statt finden sollten, sondern nur, daß die Kammer bei Berathung besonderer Gesetze bestimmte Kommissionen wählen könne. Daß durch Geschäftsabtheilungen die Ausschüsse gewählt werden sollten, halte er für ganz unzulässig. Es sei zufällig, wer sich in einer Geschäftsabtheilung befinde, und ob der Eine oder Andere für eine besondere Arbeit geeignet sei. Die Redefreiheit solle nur auf das gehörige Maß zurückgeführt werden, deßhalb sei die Beschränkung in Bezug auf Modifikationen nothwendig. Beruhten solche auf Triftigkeit, so würden sie gehörige Unterstützung finden. — Hr. Dr. Morgenstern spricht sich gegen den Entwurf aus. Er wiederholt die bereits hiefür produzirten Momente. Die Ausschußsitzungen sollten öffentlich sein, jedes einzelne Mitglied das Recht haben, Modifikationen einzubringen; würde eine solche abgewiesen, so sei dieß keine Niederlage, wie in der Kammer. Würde durch diese Oeffentlichkeit auch die Debatte in einem Ausschusse verlängert, so würde andererseits dadurch die Debatte in den Sitzungen verkürzt werden. Zudem bedenke sich gar Mancher, öffentlich zu reden, würde aber in den Ausschußsitzungen gerne sprechen. Auch mit der Beschränkung der Diskussion, wonach in manchen Fällen ein Mitglied nur zweimal oder nur einmal sprechen dürfe, sei er nicht einverstanden. — Hr. Lang erklärt, wenn er nicht Ausschußmitglied wäre, würde er den Vorschlag machen, den Entwurf eben in Bausch und Bogen anzunehmen, und nach einem Monat einer Revision zu unterstellen, denn nur die praktische Uebung könne dessen Tauglichkeit oder das Gegentheil zeigen. Wenn die Geschäftsordnung die Minorität mundtodt mache, so theile sie diesen Fehler mit allen andern Geschäftsordnungen, in denen der Grundsatz der Majorität enthalten sei. Unter Geschäftsabtheilungen in dem Gesetze vom 25. Juli 1850 verstehe er übrigens nicht die Spezialkommissionen, sondern die durch das Loos aus der Kammer zu creirenden Geschäftsabtheilungen. Von diesen sei man überall wieder abgekommen, denn sie hätten sich nirgends praktisch erwiesen. Es seien bis jetzt, theils durch die Regierung, theils durch die Kammer fünf Gesetzentwürfe eingebracht; wollte man für diese besondere Ausschüsse wählen, wie würde man die Kräfte der Kammer zersplittern! Er könne nur mit dem Entwurfe einverstanden sein; nach dem von ihm gemachten Vorschlage würde man dann am besten sehen, an welchen Mängeln dieser leide. — Hr. Kolb führt die Geschichte der einzelnen auf die Geschäftsordnung bezüglichen Verordnungen an. Das Gesetz vom vorigen Jahre über den Geschäftsgang des Landtags habe diese zusammengefaßt. Er könne mit dem vom Ausschusse aufgestellten Prinzipe, auf den alten Punkten aufzubauen, nicht einverstanden sein. Man müsse eine ganz neue Geschäftsordnung schaffen, hätte man eine andere gehabt, es wären andere Gesetze zu Stande gekommen; er weise auf die Gesetze Frankreichs vom Jahre 1789 hin. Der Ausschuß hätte sich nicht so drängen lassen sollen; er habe gar nicht Zeit gehabt, die französische und englische Geschäftsordnung kennen zu lernen. — Hr. Sekretär Nar unterbricht Hrn. Kolb mit dem Bemerken, sie hätten eine Geschäftsordnung für Bayern, und nicht für Frankreich oder England zu entwerfen gehabt. — Hr. Kolb schließt sich den vorgebrachten Ansichten gegen den Entwurf an. Er müsse behaupten, daß gerade da, wo Geschäftsabtheilungen eingeführt worden seien, sich diese als praktisch erwiesen hätten; er berufe sich hier auf die Abhandlung Mittermaier's über den landständischen Geschäftsgang, dieses an Erfahrungen so reichen Mannes. Mit wahrem Erstaunen habe er sich von der Ansicht des Ausschusses überzeugt, daß die Ausschüsse die Kammer gleichsam repräsentiren sollten. Er wolle auch zu bedenken geben, daß die Minorität auch wieder zur Majorität werden könne, dann habe die gegenwärtige Majorität den entgegengesetzten Zweck erreicht. — Frhr. v. Lerchenfeld führt gleichfalls Beispiele von andern Geschäftsordnungen an. Bei Berathung der guten Gesetze Napoleons sei von einer Modifikation nicht die Rede gewesen, ein Redner des Staatsraths habe den Entwurf vertheidigt, das corps legislatif hatte mit „Ja" oder „Nein" gestimmt. In England dagegen finde eine Reihe von Berathungen statt, dafür seien auch die Kammern jedes Jahr und zwar den größten Theil desselben anwesend. Er glaube nicht, daß man in Bayern das wolle. Die Wahl in Abtheilungen würde zu nichts als Doppelwahlen führen, fünf oder sechs Abtheilungen würden dieselbe Kapazität wählen. In Frankfurt sei man auch schnell von den Diskussionen in den Abtheilungen abgekommen, da sie sich als ganz unpraktisch erwiesen hätten. Die Abtheilungen ermöglichten eine Minoritätswahl; daß die Ausschüsse die Majorität der Kammer repräsentiren sollten, habe man zwar als eine parlamentarische Ketzerei bezeichnet; außer im Jahre 1849 sei immer auch die Minorität in den Ausschüssen vertreten gewesen. Das unlogische und unzusammenhängende Modifiziren müsse man einmal beschränken. — Hr. Kolb entgegnet, er kenne auch die Art und Weise, wie die französischen Gesetze zu Stande gekommen, er habe aber vorzüglich die von 1789 im Auge gehabt, diese großen französischen Gesetze. — Hr. Frhr. v. Lerchenfeld: Er habe geglaubt, Kolb habe wirklich von den großen französischen Gesetzen gesprochen, er sehe nun, daß er sich getäuscht habe, daß es sich nur um die Revolutionsgesetze gehandelt habe. — Hr. Ruland rechtfertigt den Gesetzentwurf vorzüglich aus dem Grunde, weil er mit der gesetzlichen Bestimmung, daß ein Landtag immer nur für 2 Monate einberufen würde, übereinstimmen müsse. Diese Zeit sei aber bei den vorgebrachten Beanstandungen auf jeden Fall zu kurz. — Hr. Stöcker spricht gegen den Entwurf, den er durch einzubringende Modifikationen zu verbessern gedenkt. — Hr. Krämer von Toos erklärt er und seine Freunde würden einen Versuch machen, den Uebelständen im Entwurfe abzuhelfen. Sie würden dabei von dem Grundsatze ausgehen, daß die Kammer sogleich bei ihrem Zusammentritte aus den 8 Kreisen, resp. durch deren Vertreter immer ein Mitglied in einen Ausschuß wählen lasse. — Hr. Fürst v. Wallerstein bemerkt, daß bereits im Jahre 1831 die Idee der Geschäftsabtheilungen der Regierung vorgeschwebt habe. Das Gesetz über den Geschäftsgang des Landtages sei in einer ungünstigen Zeit berathen worden, in einer Zeit, wo nicht nur in Deutschland, nicht nur in Bayern, sondern in Europa das Repräsentativsystem einen Schlag erhalten habe, wo es Mode geworden sei, auch die einfachste Debatte als Rednerei zu bezeichnen. — Nachdem H. I. Sekretär Nar in seiner Schlußäußerung die Debatte nochmals kurz rekapitulirt hatte, ergriff der Hr. Minister des Kultus das Wort: Dem Stand der Staatsregierung bei der Diskussion bestimme der Art. 1 des Gesetzes über den Geschäftsgang des Landtags. Danach habe jede Kammer das Recht, sich selbst eine Geschäftsordnung zu entwerfen. Die Regierung müsse nur darauf sehen, daß dieses Gesetz oder andere bei Festsetzung der Geschäftsordnung nicht verletzt würden. Er wolle daher nur 2 Punkte berühren; die Regierung verstehe unter Geschäftsabtheilungen, wie auch aus seiner desfallsigen Erklärung in den stenographischen Berichten des vorigen Jahres hervorgehe, nur Abtheilungen für bestimmte Gegenstände. Was die Modifikationen anbelange, so wolle er warnen, den desfallsigen Schranken nicht zu sehr entgegenzutreten, denn oft würde eine Modifikation eingebracht und angenommen, deren Tragweite man auf den ersten Blick nicht ermessen könne. Mit übereilten Gesetzen sei aber nichts gethan. Es wurde sofort zur speziellen Debatte übergegangen. Dieselbe bot nichts besonderes. Die 6 ersten Artikel werden ohne Abänderung beibehalten. Bei Art. 7 bringt Hr. Kolb eine Modifikation, weshalb auf Vorschlag des I Hrn. Präsidenten die Debatte vertagt wird. Die angenommenen 6 ersten Artikel lauten:*) — „Art. 1. Der Landtag wird durch Königliche Ausschreibung einberufen, worin der Ort und der Tag der Versammlung bestimmt wird. Jedes Mitglied der Kammer erhält überdieß eine besondere Mittheilung hierüber, welche bei der Anmeldung in der Kammer vorzulegen ist. (Ges. vom 25. Juli 1850 Art. 2.) — Artikel 2. Jedes zur Versammlung einberufene, gleichviel ob auswärtige oder am Orte der Versammlung ansässige Mitglied, hat sich an dem in der Ausschreibung angeführten Tage in das Landtagsgebäude zu begeben und dem Archivar der Kammern, als Beamten der Kammern 1) die im Art. 1 erwähnte Ausschreibung vorzuweisen, dann 2) sein Lebensalter und 3) die bezogene Wohnung anzugeben, mit Vorbehalt nachträglicher Anzeige über etwa nachfolgende Wohnungsveränderungen. — Art. 3. Das Anmeldungsgeschäft besorgt der Archivar. Er nimmt über die Anmeldungen ein Protokoll auf und stellt jedem neu eintretenden Mitgliede bei dieser Gelegenheit einen Abdruck der Verfassungsurkunde mit sämmtlichen Beilagen und der gegenwärtigen Geschäftsordnung zu. — Art. 4. Sobald die Mehrheit der verfassungsmäßigen Anzahl der Mitglieder der Kammer sich angemeldet hat, beginnt die Prüfung der Wahlverhandlungen und die Beglaubigung der Kammermitglieder. (Ges. v. 25. Juli 1850 Art. 8 Abs. I.) — Art. 5. Zu diesem Zwecke übergibt der Archivar, dessen Funktion sich mit dem Eintreffen der im vorhergehenden Artikel bezeichneten Mehrheit schließt, das Anmeldungsprotokoll dem ältesten anwesenden Mitgliede der Versammlung, welches nunmehr als Alterspräsident die weiteren Anmeldungen empfängt, alle Geschäfte bis nach erfolgter Wahl des Direktoriums leitet. Die beiden jüngsten Abgeordneten besorgen die Geschäfte der Sekretäre. Alterspräsident und Sekretäre bleiben in Funktion, wenn auch später ältere und beziehungsweise jüngere Mitglieder eintreten sollten. Mit Zustimmung der Kammer können der Alterspräsident, sowie die jüngsten Mitglieder der Versammlung ihre Funktionen auf die ihnen im Lebensalter zunächst stehenden übertragen. — Art. 6. Der Alterspräsident beruft sofort die anwesenden Abgeordneten, welche aus ihrer Mitte durch das Loos 6 Mitglieder wählen, die in Verbindung mit dem Alterspräsidenten und den Sekretären die Einweisungs-Kommission bilden." — Ende der Sitzung gegen 1 Uhr Mittags.

*) Die mit gesperrter Schrift gedruckten Artikel sind aus Verfassungsgesetzen entnommen, und die betreffenden Gesetze sind oben jedesmal allegirt.
D. Red.

Zur Frage der Schutzpockenimpfung.

R Herr Georg v. Klöber hat in einem hiesigen Blatte die folgenden Sätze aufgestellt:

I. „daß die ehemals so gefürchtete Blatternkrankheit zur Zeit wirklich nicht mehr in der damaligen Bösartigkeit besteht;"

II. „daß diese Krankheit selbst in dem bösartigsten Stadium ohne alle Gefahr, ja selbst ohne Narben durch Wasser geheilt werden könne und auch bereits geheilt worden sei;" und

sich dahin ausgesprochen, er würde sich zu noch lebhafterem Danke gegen den ihm unbekannten Verfasser eines Aufsatzes, in welchem jener seiner Broschüre „der Impfzwang" vorher in demselben Blatte entgegentrat, verpflichtet fühlen, wenn sich derselbe herbeigelassen hätte diese Sätze, nebst einem III., daß Fälle, wornach gesunde Kinder durch das Impfen syphilitisch (venerisch) angesteckt worden sind, nicht nur vorkommen sondern schon sehr oft vorgekommen sind, welchem Satze wir schon in diesem Blatte mit aller Entschiedenheit entgegengetreten sind und welcher noch später zur Sprache kommen wird, nicht etwa blos mit vagen Widersprüchen, sondern mit Thatsachen zu widerlegen. Da sich jener uns ebenfalls unbekannte Verfasser hiezu nicht herbeigelassen hat, so wollen wir es versuchen die Unrichtigkeit und Unhaltsamkeit jener Sätze hier zu beweisen, uns zugleich bemühen einige andere irrige Behauptungen, welche gegenwärtig zum Nachtheile der Kuhpockenimpfung geltend gemacht werden wollen, mit schlagenden Gründen zu widerlegen.

Im vorhinein müssen wir uns aber gegen ein unredliches Verfahren, wie es gegen uns bereits geübt worden ist, ernstlichst verwahren. Wir haben ihm Jahre 1850 in der Beilage zu Nr. 259 dieses Blattes, in Berichtigung einiger anderer falschen Beschuldigungen der Kuhpockenimpfung behauptet, daß die Kuhpockenimpfung bei uns in Bayern, wenn auch nicht in allen, doch in den allermeisten Fällen gegen die Menschenblattern schütze, und daß sie in jenen Fällen, in welchen sie nicht schützt, die Blatternkrankheit in der Regel auf eine sehr auffallende Weise erleichtern, sohin bei uns noch gegenwärtig in möglichster Weise gegen die Menschenblattern Schutz gewähren. Deshalb behaupteten wir, seien auch in ganz Bayern seit Einführung der Kuhpockenimpfung bis zur Gegenwart im Ganzen verhältnißmäßig nur mehr wenige Menschen an Blattern gestorben, und führten als Beweis hiefür die Stadt München an.

Obgleich München, behaupten wir, schon seit mehr als 10 Jahren eine Bevölkerung von nahezu 100,000 Seelen zählt, so sind doch schon mehrere Jahre verflossen, in welchen in München nicht ein einziger Mensch an Blattern starb, und viele in welchen kaum einzelne ganz leichte Blatternfälle vorkamen. Den Sinn dieser für jeden Unbefangenen klar ausgesprochenen Sätze hat man uns in den „Neuesten Nachrichten" vom 31. Dezember 1850 unter Anführungszeichen dahin verändert, als hätten wir behauptet, „in München sei seit mehreren Jahren Niemand an den Blattern gestorben, und die Impfung habe in Bayern jederzeit den gewünschten Schutz gewährt."

Die zwei groben Unwahrheiten, welche diese Sätze enthalten, mögen sohin nicht uns zugeschrieben werden, sondern dem unredlichen Urheber jenes Aufsatzes, der es gegen alles Herkommen und Schicklichkeitsgefühl thunlich fand aus unserm Aufsatze zwei unwahre Sätze zu fälschen, und unter Anführungszeichen als unsere Behauptung öffentlich hinzustellen; denn Jedermann, der aus den gedruckten Arbeiten eines Andern unter Anführungszeichen etwas anführt, ist verbunden, dieselben Worte zu gebrauchen, welche dieser gebraucht hat; gebraucht er ganz andere Worte, oder verstellt sie, so daß ein ganz anderer Sinn herauskommt, so ist er ein Fälscher.

Wir gehen hiemit zur Widerlegung des I. Satzes über, nach welchem die Menschenblattern gegenwärtig nicht mehr in der ehemaligen Bösartigkeit bestehen sollen.

Die Menschenblattern, an welchen früher jeder 14te Geborne, und sohin, da man fand, daß die Hälfte der Menschen ohne die Blattern gehabt zu haben gestorben ist, jeder 7te davon Ergriffene; in mancher Epidemie jeder 4te, 3te ja sogar jeder 2te daran Erkrankte starb; durch welche unter 20 einer an seiner Gesundheit beschädigt oder verkrüppelt, und unter 20 einer verunstaltet wurde, wurden von jeher mit der Bubonenpest, dem gelben Fieber, dem Typhus ꝛc. zu den bösartigsten, dem Menschengeschlechte verderblichsten Krankheiten gezählt. Haben gleich einige andere Krankheiten im Verlaufe der Zeiten an Bösartigkeit verloren, so sind die Blattern im Verlaufe von 12 Jahrhunderten nicht gutartiger geworden, sondern haben von ihrem Anfange im 6. Jahrhundert bis hieher mit der gleichen Bösartigkeit fortbestanden, mit welcher auch gegenwärtig andere Volkskrankheiten als die Pest, der Typhus ꝛc. nach jahrhundertlangem Bestehen noch auftreten. So wenig man sich einer gegründeten Hoffnung hingeben kann, daß die Pest, der Typhus ꝛc. mit der Zeit ihre Bösartigkeit ablegen werden, ebensowenig Grund ist vorhanden, dies von den Menschenblattern mit der geringsten Wahrscheinlichkeit zu hoffen. Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts fordern die Menschenblattern im Verhältniß zu ihrem vorigen Auftreten in vielen Ländern nur wenige Opfer; hieran ist aber nicht das Nachlassen ihrer Bösartigkeit, sondern einzig und allein die Kuhpockenimpfung Schuld durch deren Entdeckung und Einführung am Ende des vorigen Jahrhunderts sich Jenner einen wohlverdienten Platz unter den größten Wohlthätern des Menschengeschlechtes erworben hat.

Daß diese unsere Ansicht die richtige ist, und daß die Menschenblattern noch gegenwärtig gerade so bösartig sind, als sie es früher waren, werden wir hiemit durch unwiderlegliche Thatsachen beweisen.

In Kopenhagen starben in den Jahren 1823 und 1824 von 158 mit Menschenblattern befallenen Ungeimpften 35; sohin 2 von 9.

In der Blatternkrankheit, welche im Jahre 1827 in Digne im südlichen Frankreich herrschte, starben von 162 erkrankten Nichtgeimpften 92; sohin mehr als die Hälfte.

In der sehr bösartigen Blatternepidemie, welche im Jahre 1828 in Marseille herrschte, starben von 8000 ungeimpften Blatternkranken 1488; fast beinahe jeder 5te.

Im Blatternspitale in London stellt sich das Mortalitätsverhältniß der in demselben an Menschenblattern ungeimpften Behandelten nach einem bis in die jüngste Vergangenheit berechneten Durchschnitte auf 30 vom Hundert.

Gehen wir auf Bayern über, so sehen wir auch bei uns noch gegenwärtig dieselbe Bösartigkeit der Menschenblattern bei Ungeimpften, wie sie sich vor Einführung der Kuhpockenimpfung zeigte. In Bayern sind in den 5 Jahren 1840—44 1784 ungeimpfte Kinder von ihrer Geburt bis zum ersten Lebensjahre von den Menschenblattern ergriffen worden, und 935, sohin mehr als die Hälfte daran gestorben; eine Bösartigkeit, die sich durch die Beobachtung erklärt, daß die Menschenblattern neugebornen Kindern besonders gefährlich sind. Wir könnten noch mehrere Belege für die noch gegenwärtig bestehende Bösartigkeit der Menschenblattern anführen, glauben aber den Beweis für unsere Behauptung in vollem Maaße geführt zu haben, und gehen sohin zur Widerlegung des II. Satzes über, nach welchem die Blatternkrankheit selbst in dem bösartigsten Stadium ohne alle Gefahr, ja selbst ohne Narben durch Wasser geheilt werden könne, und auch bereits geheilt worden sei.

Mehr als ein Jahrtausend hatten die Menschenblattern bereits in derselben Bösartigkeit bestanden. Keine der während jener Zeit bestandenen medizinischen Schulen wußte sie zu heilen, und man wendete deshalb im Jahre 1721 in London die Einimpfung der Menschenblattern als Mittel gegen die Menschenblattern zum ersten Mal an, und führte sie auch allmählig ein. Die Gründer der kurz vor und bald nach der Anwendung der Einimpfung der Menschenblattern blühenden chemiatrischen iatromathematischen Systeme wußten gegen die Menschenblattern so wenig zu helfen, als die nach Einführung der Menschenblatternimpfung durch Stahl und Friedrich Hoffmann entstandene dynamische Schule und der Brownianismus. Nachdem Jenner zu Ende des 18. Jahrhunderts die Kuhpockenimpfung als Schutzmittel gegen die Menschenblattern entdeckt hatte, mußten weder die spätern Gründer medizinischer Schulen noch ihre Anhänger durch erfolgreiche Mittel gegen die Menschenblattern Jenner's Entdeckung entbehrlich zu machen. Weder die Anhänger der Erregungstheorie, noch die der neueren Naturphilosophie, weder Rasori noch Broussais, weder die Homöopathie noch die medicina magica, weder die Eklektiker noch die spätern Hippokratiker behaupteten in Besitz von Mitteln zu sein, die Menschenblattern heilen und deshalb die Kuhpockenimpfung entbehren zu können.

Was so viele gelehrte und in der Heilkunde erfahrene Männer Jahrhunderte hindurch nicht vermochten, das will jetzt ein Theil der Anhänger der Wasserheilkunde vermögen. Man lese nur die Broschüre: „Der Impfzwang," von Georg v. Klöber, dort wird man Seite 13 finden:

„Der Wasserarzt Prießnitz hat — was kein Arzt vor ihm — das „Mittel gefunden, der blatterkranken Haut zu Hilfe zu kommen, und dieses „Mittel ist: „feuchte Wärme. Während durch erwärmende (nicht „zu verwechseln mit erwärmte (Sic!) nasse Leintücher — worin der „ganze Körper wohl eingewickelt wird — die Haut und durch sie der innere Körper gestärkt, und doch zugleich beruhigt, somit zum völligen „Ausstoßen des Krankheitsstoffes fähig gemacht wird, leiten erregende „Kopfunterlagen den Giftstoff von dem Gesichte ab. Der feuchte Wärmedunst besänftigt zugleich die Hautaufregung, daher kein durch Trockenheit herbeigeführtes gewaltsames Ablösen der Hautschuppen, folglich „auch keine Narben!"

„Die erwärmenden Leintücher gewähren ferner die weitern Vortheile, „daß sie die Eiterung der Blattern wesentlich vermindern, jede Erkältung, „die Zersetzung des Blutes, die gefährliche Erkrankung der innern Lebens-Organe, dann die übrigen bei dieser Krankheit zuweilen bösartigen Begleiter und endlich alle Nachkrankheiten verhindern, ja letztere „in der Regel unmöglich machen. Ist der Unterleib sehr angegriffen, „so werden Wasserklystieren gegeben; sind die Augen alterirt, so muß ein „erregender Umschlag auf den Nacken gelegt werden. Die Hauptsache aber — nemlich der (Sic!) zu all diesen Verfahren nöthige Wärmegrad des Wassers wird der Arzt, je nach dem Stadium der Krankheit zu bestimmen wissen."

Gleich weiter unten fährt der Verfasser fort: „So hat Prießnitz und „nun nach ihm mehrere andere Aerzte, namentlich auch Dr. Gleich dahier, durch die glücklichsten Kuren dieser Art bewiesen, daß die so sehr „gefürchtete — nur aus Unkenntniß gefürchtete Blatternkrankheit — nicht „nur nicht lebensgefährlich, sondern nach überstandener Kur für „den Körper sogar äußerst heilsam ist, denn es wird dadurch nicht „nur der ganze Körper, sondern sogar auch die ganze Geisteskraft zur „vollständigsten Entwicklung fähig gemacht. Man hat nemlich „die nun mehr wiederholte Erfahrung gemacht, daß Kinder, welche vor „den Blattern eben nicht sonderlich geisteskräftig waren, nach überstan-

„dener Krankheit sich vor all ihren Mitschwestern durch ein unglaublich „reiches Auffassungsvermögen auszeichneten."

„Also weg mit dieser Impfvergiftung, nicht der Todten„gräber sondern — die Waschfrau soll den letzten Dienst für den „Blatterkranken verrichten, den Dienst nemlich — die gebrauchten Lein„tücher und Umschläge wieder zu reinigen." So der Verfasser der Brochüre: „der Impfzwang."

Wir erlauben uns dagegen folgendes zu erinnern. Es ist bekannt, daß so bösartig die Blattern nur zu häufig sind, doch zuweilen einzelne Fälle, ja sogar ganze Epidemien vorgekommen sind, in welchen sie so leicht verliefen, daß, wenn man auch keine Arzneien anwendete, doch alle Kranke genasen, und einzelne Befallene kaum merkten, daß sie blatterkrank waren. Bei Geimpften kommen solche leichte Blattern unter dem Namen Varioloiden sehr häufig vor. Wir möchten uns doch erlauben zu glauben, daß Prießnig nur in leichtern Blatterfällen so günstige Erfolge mit seiner Behandlung mit Wasser erzielte, und sind überzeugt, daß Dr. Gleich hier in München, wo alle eingebornen ältern Bewohner geimpft sind, auch nicht viele sehr schwere Blatterfälle mit Wasser zu behandeln Gelegenheit gehabt haben wird. Wir werden zu dieser Ansicht dadurch geführt, daß man auch aus der Behandlung von Schulkindern allgemeine Schlüsse ziehen will. In Bayern wird kein Kind ohne geimpft zu sein in die Schule aufgenommen. Ereignet es sich nun auch zuweilen, daß Schulkinder von blatterartigen Ausschlägen befallen werden, so sind sie, ganz seltene Fälle ausgenommen, beinahe immer so gutartig, daß sie ohne alle Gefahr verlaufen. In ähnlichen Fällen mag allerdings, wie durch jede Behandlungsweise, so auch durch die Wasserheilkunde, immer ein günstiger Erfolg erzielt werden, nicht aber in den schwerern und schwersten Fällen, wie sie bei Ungeimpften in der Regel vorkommen. Wir bedauern sehr, daß die Wasserärzte noch nichts Genügendes darüber bekannt gegeben haben, ob sie denn auch bei den zusammenfließenden Blattern mit ihrem Wasser immer so glücklich durchgekommen sind. Können wir auch den Verfasser der Broschüre darum nicht fragen, weil er selbst kein Arzt ist, und wahrscheinlich in seinem Leben noch keinen bösartigen Blatterfall auch nur von weitem gesehen hat, so glauben wir doch an ihn die Frage stellen zu dürfen, warum denn das Wasser auf die oben angegebene Weise angewendet nicht auch bei dem Scharlach, der ja auch eine Hautkrankheit ist, und viele Erscheinungen mit den Blattern gemein hat, denselben günstigen Erfolg gewähre, wie es ihn bei den Blattern immer gewähren soll. In München kommt der Scharlach ziemlich häufig vor, und man hat in schweren Fällen leider nur zu oft Gelegenheit sich von der Erfolglosigkeit aller Mittel zu überzeugen. In München hat aber die Hydropathie im Scharlach bisher nicht mehr geleistet als die andern Behandlungsweisen auch. Die schwersten Fälle haben eben unter der Behandlung mit Wasser in der Regel auch alle mit dem Tode geendet.

Nun ist aber der Scharlach dem Menschengeschlechte nicht einmal so verderblich wie die Menschenblattern. Den Menschenblattern stehen, wie wir schon oben bemerkten, nur die Pest, die Cholera, der Typhus ꝛc. an Gefährlichkeit gleich. Hat etwa die Wasserheilkunde in den letzt genannten Krankheiten Erfolge aufzuweisen, die ihre Anwendung mit Unterlassung der Kuhpockenimpfung auch bei der Blatterkrankheit anzuempfehlen vermögen? Mit Nichten. Es ist nicht bekannt, daß die Wasserheilkunde gegen die Pest etwas Besonderes geleistet habe. In den Spitälern der österreichischen und russischen Truppen, welche in jüngster Zeit die Feldzüge in Italien und Ungarn mitmachten, sind viele Tausende jugendlich kräftiger Männer dem Typhus und der Cholera erlegen. Hat etwa dort die Wasserheilkunde etwas Besonderes geleistet? Wir haben nichts davon gehört, und können auch den Grund, dieselbe habe nichts leisten können, weil man sie nicht angewendet hat, nicht gelten lassen, weil man sie gewiß angewendet haben würde, wenn sie das, was ihre Anhänger versprachen, auch nur zum hundertsten Theile zu leisten im Stande wäre. Sie hat aber bisher in den genannten bösartigen Krankheiten im Kleinen nichts geleistet, und ist deßhalb auch im Großen nicht zur Anwendung gekommen. Am Anrühmen des Wassers hat es bisher wirklich nicht gefehlt. Nur im Wasser sei Heil war die allgemeine Parole ihrer Anhänger. Wasser bei gesundem, und Wasser bei krankem Körper, Wasser von innen, und Wasser von außen war das allgemeine Feldgeschrei seit vielen Jahren. Es muß aber doch mit dem Wasser am Ende auch nicht mehr recht gegangen sein; denn in der jüngsten Zeit haben unsere Kortyphäen der Wasserheilkunde eine ganz entgegengesetzte Behandlungsweise eingeschlagen. Wollte man früher die Kranken mit Wasser ertränken, so will man sie jetzt unter Entziehung alles Getränkes durch altgebackene Semmeln und etwas sauern Wein verschmachten lassen. Woher denn auf einmal das Bedürfniß einer ganz entgegengesetzten Behandlungsweise? Hat etwa das Wasser doch nicht in allen Fällen geholfen, wie man früher thöricht genug war auszuposaunen?

Welches sind denn die Krankheiten, in welchen das Wasser das Heil versagt hat, sind vielleicht auch die Blattern darunter? Sollen wir etwa auch gegen die Blattern statt des Wassers altgebackene Semmeln und sauern Wein anwenden? Es wird hierin ein fast unheimliches Schweigen beobachtet. Wir haben nur gesehen, daß es der Verein zur Förderung des Naturheilverfahrens mittels Wasser für nothwendig erachtet hat sich in den Verein zur Förderung des Naturheilverfahrens ohne Arznei umzutaufen, und daß sich ein Paar Kaltwasserheilanstalten Münchens im vorigen Sommer beinahe in Niederlagen von altgebackenen Semmeln und sauern Wein umgewandelt hätten; die Ursachen hievon hat man uns aber bisher weislich verschwiegen.

Das Heer der Krankheiten, welche das menschliche Geschlecht befallen, ist sehr groß. Versuchet euer Wasser und eure altgebackenen Semmeln überall an, wo es mit andern Mitteln auch nicht recht gehen will. Wenn ihr einmal im Stande seid, jene Volkskrankheiten, welche den Menschenblattern an Bösartigkeit gleich kommen, mit dem günstigen Erfolge zu behandeln, den ihr bei Behandlung der Menschenblattern versprecht, so wollen auch wir die Kuhpockenimpfung verlassen, und euch nachfolgen; so lange ihr dieß aber nicht vermögt, so laßt uns gegen die Menschenblattern die Kuhpockenimpfung als ein Mittel auch ferner anwenden, welches zwar nicht als untrüglich, aber doch als so vollkommen angesehen werden muß, als es ein menschliches Mittel nur sein kann, und welches, wenn es die Menschenblattern auch nicht ganz verhütet, dieselben in ihrem Verlaufe doch so abändert, daß sie in der Regel weder mehr so heftig sind, noch mehr so lange dauern, und mit wenigen Ausnahmen ihre sonst gewöhnliche Bösartigkeit verlieren. So sehr mir übrigens überzeugt sind, daß die Geschichte der Medizin, welche seit 4000 Jahren viele Verirrungen des menschlichen Verstandes in Aufsuchung und Anwendung von Heilmitteln gegen Krankheiten des Menschengeschlechtes aufgezeichnet hat, auch einer Vorgeben mit dem Wasser alle Krankheiten heilen zu können, bald als Thorheit und Irrthum einregistriren wird, so sehr sind wir auch überzeugt, daß sie Jenner's Entdeckung der Kuhpockenimpfung als Mittel gegen die Menschenblattern noch nach Jahrhunderten als eine der größten dem Menschengeschlechte je gewordenen Wohlthaten hochzupreisen alle Ursache haben wird. (Fortsetzung folgt.)

Notizen aus der Moldau.

(Aus der „Wiener Zeitung".)

II.

(Schluß.)

Wir wollen hier in Kürze die industriellen Institute der Moldau berühren, aber früher noch einer industriellen Unternehmung erwähnen, die eigentlich noch ins Gebiet des Ackerbaues gehört, die verfeinerte Schafzucht nämlich, die man den Fürsten Moruzi zu verdanken hat. Sie begannen dieselbe im Jahre 1888 auf ihrem Gute Sworitza, in dem frühern Distrikte Dorohoi, jetzt Michalen. Besitzen gegenwärtig 5000 Merinoschafe, die jährlich hundert Zentner Wolle, zu 80 fl. CM. den Zentner geben.

Unter den Fabriken der Moldau sind hervorzuheben:

1. Die von Posteinik Georg Assati in Pietra gegründete Papierfabrik, welche übrigens nicht mit dem aus Siebenbürgen eingeführten Papiere konkurriren kann.

2. Eine zu Jassy gegründete Stearinkerzen-Fabrik, Eigenthum des Wornik Theodor Ghyka, die ihre Erzeugnisse billiger als die ausländischen verkauft, die aber diesen noch nicht an Güte gleichkommen.

3. Eine von einer französischen Gesellschaft zu Jassy gegründete Dampfmühle.

4. Eine mechanische Ziegelbrennerei zu Jassy, die dem Doktor Cypsak gehört.

5. Eine Gärberei auf dem den Fürsten Kantakuzen gehörenden Gute Baya, im Faltischener Distrikte, die jährlich Leder von 2000 Ochsen- und 3000 Kalbfellen liefern kann.

6. Eine Pöckelfleischfabrik zu Galatz von einer englischen Gesellschaft gegründet, aber unter der Leitung eines Deutschungarns Namens Goldner. Das Pöckelfleisch wird in blechernen Büchsen hermetisch verschlossen für die Marine ausgeführt und die Fabrik verbraucht zu diesem Zwecke jährlich gegen 4000 Ochsen.

7. Eine Siegellackfabrik, für welche Hr. Lodermann im Jahre 1843 sich ein zehnjähriges Privilegium erwirkte, ohne daß dadurch die Einfuhr von Siegellack verboten wäre.

8. Eine Fabrik chemischer Zündhölzchen, für die der Apotheker Lorenburg im Jahre 1848 ein zehnjähriges Privilegium erhielt.

In der Seidenfabrikation könnte die Moldau wirklich Bedeutendes leisten, für welche Behauptung die von den Armeniern zu Fokschani erzeugte Seide der trittigste Beleg ist. Die Seidenwürmerzucht wird besonders zu Husch kultivirt, aber natürlich in einem sehr geringen Maßstabe.

In Bezug auf Handwerke werden in der Moldau so ziemlich alle ausgeübt, doch natürlich sehr mittelmäßig, so daß die Gründung einer Handwerksschule einer der glücklichsten Gedanken der Regierung gewesen ist. Diese Schule, in der nur auf Kosten der Gemeinde unterhaltene Unbemittelte aufgenommen werden, zählt jetzt sieben Werkstätten, in denen die Tischlerei, Kunstschreinerei, Schlosserei, das Schmiedehandwerk, die Wagenmacherkunst, die Drechslerei und die Faßbinder eingelehrt werden. Die Handwerksschule hat 80 Zöglinge, welche auch darin den Elementarunterricht erhalten und liefert jährlich zehn tüchtige Handwerker.

Die meisten Handwerker und Krämer besitzt natürlich Jassy, doch hat auch jeder Distrikt eine ziemliche Zahl aufzuweisen, wobei noch zu bemerken ist, daß in jedem Distrikte gewisse Industriezweige besonders betrieben werden. Jassy besitzt 1661 Krämer und Handwerker, unter denen leider, wie in allen wenig kultivirten Ländern, die Schankwirthe am meisten vertreten sind. Die Hauptstadt hat deren nicht weniger als 178. Nach ihnen kommen die Spezereihändler, 115 an der Zahl und 101 Individuen, die mit russischen Erzeugnissen Handel treiben. Eigentliche Schuster gibts nur 45, aber 74 moldauische und 69 russische Stiefelverfertiger. Goldschmiede und Färber sind nur zu 9 da. In den Distrikten

finden, wie gesagt, manche Handwerke besondere Vertreter. So werden im Distrikte Dorohoc die Töpferei und Ziegelbrennerei, im Distrikte Soutschawa die Tischlerei, in Romano die Wagnerei und die Oelfabrikation, in Waslui die Steinbrucharbeit, in Bako die Mattenfabrikation, in Faltschi die Hutmacherei, in Tutowa die Seilerei aus Baumrinden, in Putna die Fischerei und in Kovorlui die Taglöhnerarbeit vorzüglich betrieben.

Schließlich wollen wir noch einige Notizen über ein Gebirgsvolk bringen, das durch seine Sitten und seine industrielle Thätigkeit ein besonderes Interesse verdient. Es ist die Bevölkerung Wrantschas, eines Bezirkes im Distrikte Putna, welcher 24 Dörfer in sich faßt und von 4000 Familien bewohnt ist. Wrantscha liegt am Abhange der Karpathen, hat einen Flächeninhalt von ungefähr 100,000 Faltschen und ist im Süden von den Bergen diesseits des Milkowo, im Südwest von der wallachischen Grenze und im Norden von den ungarischen Karpathen begrenzt. Die gebirgigen Dörfer dieses Bezirkes liegen an den Ufern der Flüsse Putna und Sabala. Wrantscha hat fast gar keinen Ackerboden und die Bewohner bebauen den Boden der Thäler gegen das Uebereinkommen, den Eigenthümern den dritten Theil der Ernte zu geben. Dafür ist es reich an Wiesen und Weideplätzen, so daß die Bewohner sich vorzüglich der Viehzucht hingeben. Es ist ein redlicher, arbeitsamer Menschenschlag und mit einander durch eine Art patriarchalischer Föderation verbunden. Ein Fremder kann in Wrantscha keinen Boden erwerben und besonders werden Reiche und Mächtige zurückgewiesen. Auf diese Weise konnten die Wrantschianer in ihrer Isolirtheit — in Tracht, Sitten und Gebräuchen den ursprünglich moldauischen Typus beibehalten. Sie wissen die Waffen zu führen, sind gute Schützen und hüten nöthigenfalls auf Auftrag der Regierung die wallachische Grenze. Sie zahlen regelmäßig ihre Steuern, sind ausgesprochene Anhänger der Regierung, erklären sich ausdrücklich gegen ungerechte Maßregeln durch die einfache Formel: „Wrantscha will es nicht." Der Boden Wrantscha's ist reich an Mineralien, auch besitzt er auf seiner Oberfläche eine starke Salzschichte, deren Ertrag die Wrantschianer zu eigenem Gebrauche zu verwenden berechtigt sind. In früherer Zeit bestand eine Steuer der Wrantschianer in Falken, welche die moldauischen Fürsten nach Konstantinopel schickten.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 21. Febr. Wie wir vernehmen, haben Se. Maj. der König dem k. k. österreichischen Obersten des Dragonerregiments König Ludwig von Bayern, Grafen von Neyperg, bei seiner Anwesenheit dahier, mit einem äußerst gnädigen Handschreiben das Kommandeurkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael verliehen. Graf Neyperg ist einer der tapfersten Offiziere der kaiserlichen Armee, und hat namentlich in den letzten Feldzügen in Ungarn sich in hohem Grade ausgezeichnet.

Kurhessen. — **Hersfeld**, 17. Febr. Als vorgestern Nachmittags 1 Offizier und circa 14 Mann bayerische Truppen dahier eintrafen, und bei dem Advokaten Victor einquartiert wurden, glaubte man allgemein, daß nun auch hierher Exekutionstruppen verlegt werden würden. Die deßfallsigen Befürchtungen waren indeß — wie sich später herausstellte — ohne Grund. Die eingetroffenen Militärs waren die Quartiermacher für die gestern Nachmittag eingerückten, nach Bayern zurückkehrenden, bisher in Rotenburg und dasiger Umgegend gelegenen Bundestruppen. Sie bestanden aus 1 Bataillon des 6. Infanterieregiments und einer 12pfünder Batterie. Heute Nachmittag ist das 2. Bataillon vorstehenden Regiments und eine Batterie dahier eingetroffen. Die Truppen werden morgen früh weiter nach Hünfeld marschiren. (Kass. Z.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 18. Febr. Die zweite Kommission der Ministerialkonferenz ist heute zu einer Sitzung versammelt gewesen. Der königl. preußische Ministerpräsident Freiherr v. Manteuffel hat sich heute Morgen nach Berlin begeben und wird Mittwoch wieder hierher zurückkehren. Von Darmstadt ist Freiherr v. Dalwigk gestern Abend hier eingetroffen. (Dresd. J.)

Italien.

**Turin, 13. Febr. Dem Vernehmen nach ist die Mission, in welcher sich der türkische Gesandte Hr. Mussurus hier eingefunden hat, eine außerordentliche und mit speziellen Aufträgen verbundene. — Die Deputirtenkammer hat vorgestern das Budget des Handelsministeriums mit 119 gegen 12 Stimmen angenommen. Die Debatte über das Budget der auswärtigen Angelegenheiten hat ihren Anfang genommen; der Ministerpräsident hielt eine lange, motivirte Rede, worin er seine Politik gegenüber der Anklagen der zahlreichen Gegner zu rechtfertigen bemüht war. — Noch bis zur Stunde bringen die amtlichen Blätter keine Bestätigung bezüglich der Entlassung des Justizministers Siccardi's. Ueber die Entschlüsse in den höchsten Regionen verlautet noch immer nichts Bestimmtes; allein daß Wichtiges und Entscheidendes vorbereitet wird, darüber mehren sich die Stimmen. — Miglietti hat seinen Bericht über die Abschaffung der Fideikommisse erstattet. Solchergestalt betritt Piemont auch diesen abschüssigen Pfad, worauf das große Grundeigenthum zersplittert wird, statt diese an sich nützliche Institution im Geiste der Zeit und der erhöhten Verkehrsbedürfnisse entsprechend zu organisiren.

Griechenland.

** **Athen**, 8. Febr. Der Senat hat mit einer Mehrheit von 6 Stimmen den Gesetzvorschlag verworfen, womit der Wittwe Corfiotakis eine Pension von 300 Drachmen gewährt werden sollte. Da es sich um eine persönliche Angelegenheit handelt, so ward geheime Stimmung gehalten, sonst würde das Resultat schwerlich in diesem Sinne ausgefallen sein. — Unter den verschiedenen Gesetzvorschlägen, welche der Minister des Innern der Kammer vorlegte, ist jener über den Straßenbau von Belang. Der „Courrier d'Athènes" bringt das Verzeichniß aller Straßen, welche bis jetzt auf Staatskosten erbaut wurden. Die Straßen sind laut jenem Vorschlage in drei Klassen eingetheilt: National-, Provinzial- und Gemeindestraßen. Erstere werden auf Unkosten der Regierung gebaut; Die Provinzialräthe haben jedenfalls das Recht; ihre Meinungen über die Richtungen und Züge derselben auszusprechen. Die zweiten werden von der Provinz mit Zustimmung der Regierung erbaut, über die letzten müssen die Gemeinderäthe unter der Aufsicht der Präfekten entscheiden.

Türkei.

** **Samos**, 3. Febr. Kaum waren die kaiserlichen Truppen auf dieser Insel ausgeschifft, als sich die Gemeinden von Vathi und Stephanopolis gänzlich unterwarfen. Die Repräsentanten der übrigen Gemeinden hielten eine große Versammlung, um sich zu berathen und dem Beispiele der ersten zu folgen. Man hat also Hoffnung, daß diese Differenz ohne Blutvergießen geschlichtet werden wird. Dessenungeachtet wird die Blokade am 7. d. M. ihren Anfang nehmen.

** **Imoschi** (an der Grenze der Herzegowina), 11. Febr. Skenderbeg hat mit 1400 Mann und 7 Kanonen am 5. die Narenta bei Kognitz ohne Widerstand passirt. Die Insurgenten haben bei Vozzi, acht Stunden von Mostar, 1000 Mann stark nebst einer Kanone ein Treffen ohne Resultat geliefert. Später zogen sich dieselben auf sechs Stunden vor Mostar zurück. Am 9. wurden sie nach zweistündigem Gefechte zerstreut und nach Mostar zurückgedrängt. Die Flucht der Häupter entmuthigte sie und gestern Mittags ist Skenderbeg ohne Schwertstreich in Mostar eingerückt. Kawas Pascha ist nebst zwei Hundert Rebellen bei Gasko umzingelt. Die Insurgenten haben viel Todte auf dem Kampfplatze zurückgelassen. Sämmtliche Häuptlinge sind entflohen und haben ihre Burgen und Familien verlassen.

Wir erhalten aus dem Oriente folgende Nachrichten von unseren Korrespondenten: **Smyrna**, 8. Febr. Alle Kaimakans der Umgebung sind hieher berufen worden, und die meisten sind in dieser Woche angekommen, um die Vorlesung des Ferman zu hören, wonach der Zehent zu erheben ist und diesfälligen Instruktionen zu erhalten. — Emir Effendi ist gestern auf dem österreichischen Dampfer nach Konstantinopel abgereist. — Der türkische Dampfer „Tahiri-Bahri" ist vorgestern aus Konstantinopel angelangt und fuhr gestern Abends nach Samos um den Dampfer „Misir-Bahri" abzulösen, welcher die wöchentlichen Fahrten von hier nach Konstantinopel wieder antritt. — Die Ernte verspricht heuer das beste Erträgniß. (Oesterr. Korrespdz.)

** **Beirut**, 4. Febr. Auf Befehl der Pforte wurde den öffentlichen Beamten verboten, Pachtverträge, sowohl direkt als indirekt im eigenen Namen zu schließen. Diese Maßregel erscheint dem Publikum sehr willkommen, indem jetzt Niemand einem Pächter unterstehen wird, der zugleich die Autorität und das Kommando ausübt, sie ist auch der Regierung nützlich, indem dadurch der Theilnahme an Pachtunternehmungen ein weites Feld im Publikum offen steht, woraus auch für den Staat eine reichlichere Einnahme sich ergeben wird.

Die Nachricht, daß die Pforte ihre vollkommene Zufriedenheit Sr. Exzellenz dem Emir Effendi für seine Thätigkeit in der delikaten Angelegenheit des im Libanon einzuführenden Katasters bezeugt habe, ward hier mit allgemeinem Beifalle aufgenommen, und alle Einwohner wünschen von Herzen, daß er bald von seiner Krankheit gänzlich genesen und wieder aus Smyrna hieher kommen möge. — Aus Aleppo hat man nicht eben befriedigende Nachrichten über den Fortgang der Entschädigungssache der beraubten Christen. Bis jetzt ward kaum noch der 15. Theil des Schadenersatzes entrichtet. — Der Emir Haidur Kaimakan, Chef der Christen des Libanon, ist vor einer Woche eingetroffen, um dem Generalgouverneur für die Verleihung des Titels und der Auszeichnungen eines Bey's, welche ihm die Pforte verlieh, zu danken. Aus dem nämlichen Grunde traf sein Kollege, der Kaimakan der Drusen, Emir Emin Berlan ein. Diese Häuptlinge hätten lieber ihren früheren Fürstentitel autorisirt gesehen, welchen man ihnen wegen ihrer alten Herkunft im Libanon nach alter Sitte beilegt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 70. Febr. 5proz. Met. 97; 4½proz. 85; Lotterie-Anlehenslooſe von 1834 ——; detto von 1839 299¾; Bankaktien 1473; Nordbahn-Aktien 1302½. Wechselkurs: Augsburg uso 129¼ P.; London 12.38 P. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. A. v. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 45.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 15 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend den 22. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrypunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
21.	−4°,8	+3°,6	+1°,1	313‴,64	313‴,55	314‴,40	1‴,6	2‴,3	2‴,2	SSO.	NO.	N.	+1°,0	−4°,5	Etwas Nebel. Heiter.	Ziemlich heiter.	Gewölkt, zuweilen heiter. Nebel.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +0°3			Mittlerer Barometerstand. 313‴,79													

München, 22 Februar.

Die kathol. Pfarrei Dießen, kgl. Ldg. Landsberg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 808 fl. 24 kr. 1 dl. in Erledigung gekommen.

Bayerischer Landtag.

** München, 21. Februar. III. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Die Sitzung wird um 9½ Uhr durch den Hrn. II. Präsidenten Weis eröffnet. Die Gallerien sind ziemlich leer. Am Ministertische die HH. Minister des Innern beider Abtheilungen, und die königl. Kommissäre HH. v. Kilian, Eyplen, v. Wanner. Der Hr. Abgeordnete Brunk, der bisher nicht erschienen, wird einberufen, hierauf in der Debatte über die Geschäftsordnung fortgefahren. Bei Art. 7 hat Hr. Kolb gestern den Antrag eingebracht, man solle sich vor Allem über das Prinzip der Ausschüsse oder Geschäftsabtheilungen einigen. Heute stellt Hr. Dr. Arnheim einen neuen präjudiziellen Antrag, der große Unterstützung findet; man solle die 122 Artikel der Geschäftsordnung, wie sie vorliegen, annehmen, und nach 2 Monaten einer Revision unterstellen. Hr. Arnheim bemerkt bei Motivirung dieses Antrags: Die Geschäftsordnung sei gestern als eine Parteifrage behandelt worden; das sei sie nicht; wir würden nach diesem Verfahren noch 8 Tage lang mit denselben Waffen kämpfen müssen, und das Resultat würde doch nichts anderes sein als eine Verwerfung der Anträge der Minorität durch die Majorität und eine hieraus entstehende Erbitterung. Dies motivire seinen Antrag. Hr. Dr. Heine tritt vor Allen energisch gegen diesen Antrag auf. Er wirft Hrn. Arnheim vor, daß dieser die Tragweite seiner Modifikation selbst gar nicht ermessen könne und nicht vorher bedacht habe. Wer ihm denn gesagt habe, daß wir wirklich noch 8 Tage zu berathen hätten? Der Hr. II. Präsident bemerkt ihm zweimal, sich doch aller Persönlichkeiten zu enthalten. Hr. Fürst v. Wallerstein spricht sich auf das Entschiedenste gegen den Antrag des Hrn. Dr. Arnheim aus. Er habe aus nichts ersehen, daß man die Frage als eine Parteifrage behandelt habe; die Frage der Geschäftsordnung sei vielmehr die Frage des Lebens dieser Kammer. Unter den traurigen Errungenschaften habe man doch eine theilweise Autonomie dieses Hauses gerettet, diese solle man nicht in Frage stellen; würde man in 8 Tagen etwas Tüchtiges zu Stande bringen, dann sei weder Geld noch Zeit verloren; man habe vielmehr durch einen schnellen Geschäftsgang dem Lande Tausende gewonnen. Er bedauert hiebei wiederholt, daß mit der Publikation des Geschäftsgangs so lange gezögert worden sei, so daß eine frühere Berathung einer Geschäftsordnung unmöglich geworden. Der Hr. Minister v. Ringelmann bemerkt dem Hrn. Fürsten Wallerstein: es sei seit dem Jahre 1819 der Usus beobachtet worden, daß man die Gesetzentwürfe erst am Schlusse eines jeden Landtags publizirt habe. Erst im Jahre 1849 habe man eine Ausnahme hievon gemacht. Uebrigens würde die Regierung auch das in Frage stehende Gesetz eher publizirt haben, wenn sie nicht gefürchtet, daß man verlangt hätte, es solle augenblicklich in Kraft treten. Dies sei eine reine Unmöglichkeit gewesen. Hr. Kolb: Das Unzulässige des Antrags Hrn. Arnheim's sei bereits hinreichend dargethan worden, er sei aber auch ungesetzlich; man würde hier der Minorität sogar auch in der Kammer das Wort entziehen. Herr II. Präsident Weis erklärt, er finde den Antrag nicht ungesetzlich und werde über denselben abstimmen lassen. Es handle sich hier nicht um ein Gesetz, sondern um die Geschäftsordnung, worüber die Kammer Autonomie habe. Nachdem Hr. Dr. Arnheim seinen Antrag wiederholt motivirt hatte, bemerkt Hr. Kolb, daß das Ungesetzliche dieses Antrages aus dem Gesetze über den Geschäftsgang des Landtages, das keinen Unterschied zwischen Gesetzen und Anträgen kenne, hervorgehe. Hr. Dr. Arnheim erwidert ihm aber, daß der Art. 1. dieses Gesetzes der Kammer gestatte, innerhalb desselben ihre Geschäftsordnung selbst zu entwerfen. Hr Krämer von Doos bittet seine Freunde, in dieser Frage nicht mehr zu sprechen; aus der großen Unterstützung, die Hrn. Arnheims Antrag gefunden habe, könne man ja jetzt schon das Resultat der Debatte ersehen. Herr Dr. Heine will in größerer Rede nachweisen, daß es sich hier um das Recht der Vertretung der Arbeit(?) in der Kammer handle. Er spricht mit vielem Feuer und gewohntem Eifer. Der Hr. Minister Dr. v. Ringelmann wiederholt die gestern abgegebene Erklärung, daß das Ministerium nur zu wachen habe, ob die von der Kammer zu entwerfende Geschäftsordnung in keinen Konflikt mit dem Gesetze vom 25. Juli v. J. stehe. Dies scheine ihm in einiger Beziehung der Fall zu sein; er müsse also in dieser Beziehung die Rechte der Kammer wahren, und müsse protestiren gegen eine Auslegung dieser Bestimmungen, die dem angeführten Gesetze widersprechen könnte. Hr. Ruland: Gerade weil man die Frage, wie sich deutlich zeige, als Parteifrage behandle, erfordere es die Ehre der Kammer zu diskutiren. Herr Dr. Arnheim zog auch hierauf seinen Antrag zurück und der Antrag Hrn. Kolb's kam zur Diskussion. Der Hr. I. Sekretär bemerkt hier, der Antrag Hrn. Kolb's sei mit sich im Widerspruche; denn Ausschüsse und Geschäftsabtheilungen könnten nebeneinander bestehen, es handle sich hier nur um den Wahlmodus. Herr Kolb erklärt mit seinem Antrage nichts bezwecken zu wollen, als die Diskussion abzuschneiden. Die von ihm gewählten Ausdrücke „Ausschüsse und Geschäftsabtheilungen" habe auch das Referat einander gegenüber gestellt. Er gebe zu, daß sie wohl ganz richtig seien. Herr Fürst v. Wallerstein spricht sich in umfassender Rede für die Geschäftsabtheilungen aus. Deren wesentlicher Vortheil liege in der Nöthigung der Mitglieder, sich ohne Rücksicht auf ihr politisches Glaubensbekenntniß zusammen zu finden; man müsse sich gegenseitig vertraulich äußern: dieser Vortheil sei ein unendlicher. Ein zweiter und ebenso wichtiger Vortheil liege darin, daß jede Kommission schon der Ausdruck sei der vorläufigen Ansicht des Hauses, der vorläufigen Ansicht der Majorität, daß also selten das Haus in den Fall komme, in Zwiespalt mit seiner Kommission zu treten. Endlich erblicke er darin den größten Vorzug, daß alle Kräfte im Falle seien sich zu zeigen, und sich kennbar zu machen. In der öffentlichen Sitzung habe Mancher nicht den Muth seine Meinung auszusprechen, weil ihm die Gabe der Rede fehle; in den Sektionen werde er frei und offen reden. Man erkenne oft einen Schatz von Kenntnissen und Erfahrungen, wo man ihn nicht gesucht habe. Er sehe hierin auch einen Vortheil in Beziehung auf das Geld des Landes, denn die Vorberathungen würden die öffentlichen Sitzungen wesentlich abkürzen. Wollte man immer für einzelne Gegenstände spezielle Kommissionen durch die Kammer wählen, wie viel Zeit ginge da durch die Wahl verloren! In allen Ländern habe sich das Institut der Abtheilungen als vortrefflich bewährt, er bürge, wenn wir es nur 2 Monate probiren wollten, keine 20 Männer würden sich dagegen mehr erheben; daß das Institut der Ausschüsse, wie wir es hätten, nicht zureiche, das habe der letzte Landtag zur Genüge bewiesen. Hr. Dr. Heine findet die Geschäftsabtheilungen wohl in großen Ländern praktisch, nicht aber in einem Lande, wie Bayern; bei dergleichen kleinen Versammlungen hätten sie sich immer als unpassend erwiesen. Seine Rede, mit originellen Einfällen reichlich geschmückt, erregt öfter heiteres Lächeln in der Versammlung. Nach ihm sprach Hr. I. Präsident Graf Hegnenberg-Dux. (Schluß folgt. Die Kammer verwarf den Antrag des Hrn. Kolb mit 77 gegen 51 Stimmen, somit das Prinzip der Geschäftsabtheilungen. Die Art. 7 bis 25 inclus. des Entwurfs der Geschäftsordnung wurden angenommen.)

** In unserm Bericht über die I. Sitzung der Kammer der Abgeordneten haben wir zwei unliebe Versehen zu berichtigen. In der Rede des Hrn. Frhrn. v. Lerchenfeld nämlich (Beilage vom 14. Februar Sp. 1 Z. 29 von oben) muß es, wie wir uns nach erholten Aufschlüssen überzeugt haben, statt „die Nothwendigkeit der Mission" einfach heißen „die Mission." Dann zu Sp. 2 Z. 9 und 10 von unten ist zu berichtigen, daß Hr. Krämer (von Doos) nicht vom Hrn. Präsidenten unterbrochen, auch nicht ersucht wurde, nicht von der eigentlichen Frage abzuschweifen. Vielmehr sprach der Hr. Präsident, als bei Berührung der

Frage des Episkopats durch Hrn. Crämer der Hr. Abgeordnete Westermaier unterbrechend das Wort verlangte, sich dahin aussprach, die Ansicht des Hrn. Crämer, die Sache jetzt nicht weiter zu verfolgen, erscheine ihm als die richtige, und daran knüpfte er die allgemeine Bemerkung, daß man jetzt bei der eigentlichen Frage der Verhandlung, ob eine Adresse an den Thron gerichtet werden solle oder nicht, stehen bleiben, nicht auf die — nur im Vorbeigehen von Hrn Crämer berührte — des Episkopats weiter eingehen möge. Dann erhielt Hr. Westermaier das Wort, und sprach das, was wir im Wesentlichen bereits mitgetheilt haben. In allen übrigen Punkten, mit Ausnahme der beiden hier angedeuteten Versehen, glauben wir die Richtigkeit unseres Berichtes ausdrücklich aufrecht halten zu können. D. Red.

Deutschland.

Bayern. — △ Augsburg, 20. Februar. Ein, erst in engern Kreisen, dann mehr und mehr sich verbreitendes Gerücht ließ seit einiger Zeit einen sogenannten „Mädchenroßler" auch in unsern Mauern auftauchen, der Abends bald da, bald dort, eben nicht von allzu großer Galanterie zeugende Experimente an allein wandernden Frauenspersonen vornehmen sollte, welche von phantasiereichen oder schabernackfreundlichen Erzählern, mit möglichst grellen Farben und in verschiedenen Variationen in Cirkulation gesetzt, die schöne Welt Augsburgs nicht wenig erschreckten. Die Angst der liebenswürdigen Töchter Evens war aber gottlob ohne Grund. Der vorgekommene Fall, daß ein Dienstmädchen von einer unbekannten Mannsperson bei eingetretener Dunkelheit überfallen und in Folge dessen krank zu ihrer Dienstherrschaft zurückgebracht wurde, blieb bis heute vereinzelt und selbst bei diesem hat es sich herausgestellt, daß der Thäter mit einem ganz andern Sinn als den des Wüstlings vorwiegend begabt sein muß, indem der Mißhandelten mehrere Effekten aus dem Handkorb, das Halstuch, die Schürze ꝛc. abhanden gekommen, was die wahre Absicht des Frevlers hinlänglich bezeichnen dürfte. Uebrigens ist unsere Polizei unablässig bemüht, dem Thäter auf die Spur zu kommen, wozu indessen wenig Aussicht vorhanden ist, da die Kennzeichnung dieses Individuums durch die Beschädigte, zu allgemein gewesen sein soll. — Nachdem uns einige Tage der Anblick einer großen natürlichen Winterlandschaft ergötzte, genießen wir jetzt die Vorahnung des bald nahenden Lenzes. Diese warmsonnige, mildlustige Temperatur lockt bereits ein zahlreiches Publikum ins Freie, wenn dasselbe gleichwohl beklagen muß, daß die hiesige Straßenpolizei nicht schon früher die Aufmerksamkeit hatte, die herrlichen Spaziergänge um unsere Stadt bekiesen zu lassen, und auf diese weder kostspielige noch viel Zeit in Anspruch nehmende Weise den durch das Aufthauen entstehenden Schmutz zu paralysiren. — Unsere äußerst thätige, in ihren Unternehmungen aber leider nicht immer glückliche Theaterdirektion, gab vorgestern ebenfalls eine Vorstellung zum Besten der Hinterlassenen Lortzings. Der Ertrag soll indessen leider kein namhafter gewesen sein.

Württemberg. — Kattweil 17. Febr. (20. Sitzung. Schluß.) Es war etwa Morgens 6 Uhr des 26. September, als Bollinger sich auf das Rathhaus begab, um die Gemeinderäthe zu versammeln und ihnen den Erlaß des Oberamtes und die Proklamation der Regierung bekannt zu machen. Er will aber in Rücksicht darauf, daß schon Alles in Bewegung war und sich zum Abmarsch rüstete, damit gezögert haben, bis die ganze Masse versammelt sei. Hier las er denn wirklich den Erlaß des Oberamtes vor; als er aber an die Proklamation der Regierung gekommen, sagt Bollinger, sei er durch das Geschrei: „Das wissen wir schon, es steht ja im Merkur," unterbrochen worden, und das allgemeine Verlangen habe auf alsbaldigen Abmarsch gedrungen, der dann auch unmittelbar erfolgte. Ein Zeuge gibt über das Vorlesen des Erlasses an: Dasselbe war in einem Tone geschehen, der nicht vermuthen ließ, Bollinger habe seine Mitbürger von dem Zuge abhalten wollen. Jegglin hörte auch das Schreiben vorlesen; nicht so Lang, der sich dem Zuge erst anschloß, als derselbe an seinem Hause vorbeikam. Nach ziemlich übereinstimmenden Zeugenangaben belief sich die Stärke des Zuges auf beinahe 200 Mann, von denen die Meisten mit Gewehren und nur einige mit Spießen, Sensen und Hellebarden bewaffnet waren, was dem Zuge einen ächt freischärlerischen Anstrich gab, und gewiß kein vortheilhaftes Licht auf Charakter und Zweck desselben wirft. Viele der Mitziehenden waren mit rothen Federn auf den Mützen geziert; so auch die zwei Vordersten, Moser von Ludwigsburg und Schlosser Maurer von Schramberg. Als diese in der Nähe von Oberndorf angekommen, setzten sie das Zündkorn auf ihre geladenen Büchsen, und Moser las in Oberndorf zweimal aus einem Brief die angeblichen Siege Struve's in Baden vor. (W. St.-A.)

Kurhessen. — Kassel, 14. Februar. In der Zeitung für Norddeutschland vom 4. l. Mts. befindet sich ein längerer Artikel mit der Aufschrift „Die Exekutionstruppen als Propaganda." Es ist darin auf das österreichische Armeekorps unter dem Feldmarschall-Lieutenant v. Legeditsch abgesehen und Norddeutschland erhält darin eine scharfsinnige Anweisung, wie diese Truppen durch gute und zuvorkommende Aufnahme erst gewonnen und sodann, zu den Zwecken der Demokratie verführt, zu zweckmäßigen Werkzeugen benützt werden könnten, in ihrem eigenen Vaterlande Propaganda zu machen. Wir können nicht versuchen, diesen Artikel näher zu beleuchten oder zu widerlegen; es genügt uns, die Erinnerung an die Kasematten von Rastatt im Sommer des Jahres 1849 herauszuheben, wo Tausende von Opfern der Propaganda ihre Verführer verwünschten, um zu bekennen, daß die Zeitung von Norddeutschland auf einer Höhe steht, um die sie der eingefleischteste Teufel beneiden könnte. Der bezeichnete Artikel vom 4. Februar schließt, nachdem er die Möglichkeit und den Zweck der Verführung der Truppen gehörig motivirt hat, mit der nachfolgenden Episode über die Bundes-Exekutionstruppen in Kurhessen: „Es ist der Mühe werth, diese Thatsachenpropaganda etwas systematisch zu betreiben und hätte sie auch keine andere Folge als die, welche sie in Hessen gehabt; wo man dem Herrn Professor Bayrhofer seine Bequartierung sobald als möglich wieder abnahm, weil man merkte, daß Soldaten bei ihm dies und jenes lernen würden. — Das ist's! Merkt's Euch!" Auf diese bestimmte Angabe hin, die zwar schon früher in gesinnungstüchtigen Journalen angedeutet war, aber keine Beachtung fand, weil sie scheinbar nicht im Zusammenhange mit dem nun näher entwickelten großartigen Plane der Verführung des österreichischen Armeekorps stand, wurde nun eine Untersuchung eingeleitet, und dies zwar nicht sowohl wegen der bei dem Professor bequartierten Mannschaft, um zu erfahren, was sie denn gelernt haben sollten, sondern vielmehr um einen achtbaren Gelehrten nicht im Verdachte stehen zu lassen, im Sinne der Zeitung von Norddeutschland Propaganda getrieben zu haben, was nebenbei gesagt, innerhalb des Kriegszustandes unangenehme Folgen nach sich ziehen kann. Das Resultat dieser amtlich angestellten Untersuchung war nun Folgendes: Die Bundes-Exekutionstruppen sind am 12. Dezember in Marburg eingerückt und zwar das k. k. österr. 14. Jägerbataillon und 3 Kompagnien des kgl. bayer. 11. Inf.-Reg. Von den kais. Jägern erhielt Professor Bayrhofer 2 Mann gewöhnliche Einquartierung und am 13. Dezember auf Anordnung des Regierungskommissärs 10 Mann Exekution, welche bis zum 15. Dezember dort verblieben, wo die Avantgarde gegen Kassel vorrückte. Während dieser wenigen Tage hatte der Professor Bayrhofer seine Bequartierung zwar regulativmäßig verpflegt, jedoch keineswegs ihr besonderes Wohlwollen zu gewinnen gesucht, hat sich nie mit den Soldaten in ein Gespräch eingelassen, ihr Lokal nur ein einziges Mal besucht, um sich nach der Verpflegung zu erkundigen und ist der größten Hälfte der bequartierten Mannschaft persönlich gar nicht bekannt geworden. Der bezeichnete Artikel vom 4. Februar in der Zeitung von Norddeutschland, in so ferne er das Verhältniß des Professor Bayrhofer zu den Bundestruppen betrifft, muß daher als eine Lüge öffentlich erklärt werden, und wir können es dem Feldmarschall-Lieutenant v. Legeditsch getrost überlassen, seine braven Truppen vor der Propaganda der Zeitung von Norddeutschland und ihren Affiliirten zu bewahren.

Kassel, 17. Febr. Der Abmarsch der bayer. Truppen wird nunmehr am 19. d. M. und den folgenden Tag stattfinden. Der Kurfürst hat dem Generallieutenant Fürsten von Thurn und Taxis das Großkreuz der kurfürstl. Hausordens vom goldenen Löwen verliehen. Nach dem Abmarsch der Bayern wird das erste Infanterieregiment (Leibregiment) wieder hier einrücken. Das erste Husarenregiment wird gleichfalls seine früheren Quartiere verlassen und in der Umgebung der Residenzstadt, in Woldau ꝛc., Garnison beziehen. Das zweite Husarenregiment wird nach Fritzlar verlegt. — Ueber die Ankunft des Herrn v. Uhden erfährt man, daß dieselbe wohl noch im Laufe dieser Woche, spätestens gegen Ende derselben stattfinden wird. (O.P.A.Z.)

K. Sachsen. — Die Deutsche Reform schreibt aus Dresden vom 17. Febr.: Gestern fand eine längere Unterredung zwischen dem preußischen und österreichischen Ministerpräsidenten statt. Heute empfing Hr. v. Manteuffel sehr zeitig die anwesenden Kongreßbevollmächtigten und hatte später wieder eine längere Unterredung mit dem Fürsten Schwarzenberg. Man bezeichnet es von sonst gut unterrichteter Seite als nicht unwahrscheinlich, daß diesen Unterredungen der baldige Abschluß der hiesigen Verhandlungen wenigstens in Betreff der obersten Bundesbehörde folgen werde; jedenfalls ist eine Plenarsitzung der Kongreßbevollmächtigten in nahe Aussicht gestellt.

Preußen. — Berlin, 19. Februar. Hr. von Rochow, derzeitiger preußischer Gesandter am St. Petersburger Hofe, wird, wie nunmehr definitiv entschieden ist, auf diesem hohen Posten verbleiben. Seine Rückkehr nach St. Petersburg dürfte jedoch erst in 6 bis 8 Wochen erfolgen. Hr. v. Rochow wird in der Zwischenzeit eine längere Reise in „Familienangelegenheiten" unternehmen. (C.-B.)

Der Regierungsrath v. Schätzell wird sich, nachdem er die nachgesuchte landesherrliche Genehmigung zur Uebernahme der anhalt-bernburschen Regierung erhalten, von hier nach Danzig begeben, um seine dortigen geschäftlichen und Privat-Angelegenheiten zu ordnen, und spätestens in 3 Wochen seine Stelle in Bernburg anzutreten. (N. Pr. Z.)

Oesterreich. — Salzburg, 16. Febr. Bezüglich des Ankaufes des Schlosses Leopoldskron von Seite Sr. Maj. des Königs Ludwig von Bayern können wir nunmehr aus ganz zuverlässiger Quelle berichten, daß der Kauf zwar noch nicht vollständig abgeschlossen, wohl aber im Abschluß begriffen ist. Der Kaufschilling beträgt 75,000 fl. RW. in Silber für das Schloß sammt Zugehör nebst beiläufig 15 Joch Ackerland. Die von einer Seite ausgesprochene Besorgniß, daß in Folge dieses Kaufes die Salzburger eines ihrer angenehmsten Unterhaltungsplätze verlustig werden könnten, ist ungegründet, indem sich der König bereits erklärt hat, daß er keineswegs beabsichtige, das Schloß Leopoldskron mit seinen reizenden Umgebungen den Salzburgern zu verschließen. (B. f. L. u. W.)

Italien.

** Parma, 13. Februar. Die regierende Herzogin ist von einem Knaben entbunden, welcher den Namen Heinrich Graf v. Bardi führen wird.

Nachrichten aus Genua zu Folge steht Mazzini daselbst wegen Ankaufes eines Kriegsschiffes mit 22 Kanonen in Unterhandlung; die piemontesische Regierung weiß es und läßt alles geschehen. Eine neue Zei-

ung wird daselbst vorbereitet unter dem Titel: „Der Anker der Völker" und mit einer Wage, einer Freiheitsmütze und der königlichen Krone von Sardinien als Vignette! Die Zustände Sardiniens werden mit sehr düstern Farben geschildert. Oesterreich ist aber mehr als je in der Lage, allen Ereignissen auf der Halbinsel die Stirne zu bieten. (Oe. C.)

In der Gegend von **Faenza** und **Cesena** sind 20 Individuen verhaftet worden, welche zur Bande des Passatore gehörten. Man fand bei ihnen sowohl verheimlichte Waffen als gestohlene Güter, von denen einige von dem letzten Ueberfall von Forlimpopoli herrührten. Im Ferraresischen wurden 7 Individuen verhaftet, die der Mitschuld an dem bewaffneten Ueberfall von Cassandolo verdächtig sind.

Großbritannien.

Man wußte seit einigen Tagen, daß das englische Ministerium sehr ernst bedroht war durch den Abfall der ganzen irischen und katholischen Partei, welche bis jetzt eine seiner ausdauernosten Stützen gewesen war. Bezüglich der religiösen Frage konnte man kaum hoffen es zu stürzen, allein man konnte hiezu einen andern Anlaß wählen, und dieser hätte sich beinahe am 13. ergeben. Das Ministerium hatte bei der Theilung des Hauses eine Majorität von nur 14 Stimmen und zwar bei einer sehr zahlreichen anwesenden Versammlung. Hiezu muß noch bemerkt werden, daß dies bei einer Motion der Fall war, wo die ganze Partei der Oekonomisten und der Freihändler nothwendig mit dem Ministerium stimmen mußte, ohne welche es wahrscheinlich in der Minderheit geblieben wäre. — Der Führer der Tory- und Protektionistenpartei im Unterhause, Hr. d'Israeli, hatte bekanntlich eine Motion gestellt, um die Regierung zur Ergreifung von günstigen Maßregeln für die Ackerbauer aufzufordern. Der wahre und einzige Sinn dieser Motion war die Rückkehr zu dem Schutzzollsystem, das Aufgeben des Freihandelssystems, dem Sir Robert Peel einen so glänzenden Triumph bereitet hatte. Die Irländer, welche die ökonomische Reform nur wenig berührt, und für welche in diesem Augenblicke die religiöse Frage alle anderen beherrscht, konnten sich mit Hrn. d'Israeli und den Protektionisten vereinigen, um dem Ministerium eine Schlappe beizubringen. Allein die Partei der Reformisten, die des Hrn. Hume, des Hrn. Cobden und andere, welche in der religiösen Frage mit der Opposition hätten stimmen können, konnten dies nicht thun in einer Motion, wie die des Hrn. d'Israeli, und das ist es, was das Ministerium gerettet hat. Lord John Russel, der entschieden bestimmt zu sein scheint, nur durch die Toleranz seiner Gegner Premierminister zu sein, wurde auch diesmal durch Sir James Graham beschützt, wie früher durch Sir Robert Peel. Sir James Graham machte am Schlusse seiner Rede folgende bemerkenswerthe Erklärung, die ihm den ersten Rang in der Freihandels-Partei einräumt: „Gegenstand dieser Motion ist, das Ministerium zu stürzen, das Parlament aufzulösen und zurückzukehren zum Schutzzollsystem, indem man die Getreidezölle wieder einführt. Ich halte eine solche Politik für unverträglich mit dem Frieden des Landes. Ich sehe voraus, daß wir am Vorabende eines großen Kampfes stehen, denn ich sehe vor uns eine beträchtliche Partei, mächtig im Lande und geleitet von berühmten Führern. Ich habe stets eine große Achtung für die Talente des Hrn. D'Israeli gehegt und heute ist es unmöglich, ihm den ersten Platz an der Spitze seiner Partei streitig zu machen. Man muß auch beachten, daß diese Partei im Oberhause Lord Stanley zum Führer hat, der immer der Erste im Kampfe, allgemein im Lande hochgeachtet ist. Für uns bleibt nur übrig, den Angriff zu erwarten, uns zu rüsten, unsere Lenden für die Schlacht zu gürten. Was mich betrifft, so habe ich mich entschieden, ihnen einen unbeugsamen Widerstand entgegenzusetzen. Der illustre Mann, welcher uns auf der Bahn vorangegangen war, befindet sich nicht mehr unter den Lebenden; allein seine Stimme ertönt aus dem Grabe und ruft das Echo dieses Saales wach! Ich erinnere mich, daß er im vergangenen Jahre bei einer ganz ähnlichen Gelegenheit sprach: ‚Ich hoffe den Anblick des Tages nicht zu erleben, an welchem das Unterhaus auf diesem Wege umkehren würde.' Ich spreche dieselbe Hoffnung aus und betrachte es als eine heilige Pflicht, die Politik zu vertheidigen, welche uns Sir Robert Peel hinterlassen hat." — Die mit solcher Festigkeit ausgesprochene Meinung eines so bedeutenden Mannes, wie Sir James Graham, mußte natürlich auf die Abstimmung einen großen Einfluß üben, sowie sie auch viele Chancen eines Erfolges für die verschiedenen Kombinationen aufhebt, mit deren Hilfe man das jetzige Ministerium hätte ersetzen können. Lord John Russel hat, wie er dies seit 4 Jahren thut, kein anderes Hilfsmittel gefunden, als sich unter den Schatten Sir Robert Peels zu stellen, und Dank dieser Bescheidenheit hat er noch eine Majorität von 14 Stimmen zusammengebracht. Allein es ist schwer, daß er auf diese Art noch lange fortmachen kann, und der Sieg den Hrn. d'Israeli beinahe erlangt hätte, wird der Torypartei nur neuen Antrieb geben. — Die Verhandlung über die bischöfliche Frage ist beendigt, und der Einbringung dieser Bill wird von Seiten des Schatzkanzlers die Vorlage des Budgets folgen. Ueber die Einkommensteuer werden sich gewaltige Debatten erheben, da sie im Jahre 1848 nur auf drei Jahre bewilligt worden ist, und man ihre Verlängerung beantragen wird. Um alle diese Prüfungen durchzumachen, ist ein sehr gesundes Ministerium nöthig, und das des Lord John Russel ist sehr krank.

Rußland und Polen.

Der Kaiser von Rußland hat folgendes Manifest an seine Unterthanen erlassen: „Wir von Gottes Gnaden, Nikolaus I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen ꝛc. ꝛc. Unsere vielgeliebte Nichte, die Großfürstin Katharina Michalowna, verbindet sich ehelich mit dem jüngeren Sohne des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz. Die Wahl gesegnet durch Ihre Mutter, Unsere vielgeliebte Schwägerin, die Großfürstin Helena Pawlowna, wurde, soviel Wir davon Kunde erhalten, auch von Unserem unvergeßlichen und vielgeliebten Bruder, dem Großfürsten Michael Pawlowicz, kurz vor seinem zu frühen Hinscheiden gebilligt. Um desto freudiger war es für Uns, auch Unsere Genehmigung zu diesem Bündnisse zu ertheilen. Am 21. Januar hat die feierliche Verlobung Unserer vielgeliebten Nichte mit dem Prinzen Georg von Mecklenburg in Unserem Winterpalaste stattgefunden. Wir geben von diesem erfreulichen Ereignisse Unseren treuen Unterthanen Kunde, damit auch die daran Theil nehmen mit jener unerschütterlichen und warmen Liebe, von der stets für Uns und für alle Mitglieder Unseres Hauses ihre Herzen durchdrungen sind. Gegeben Petersburg, 21. Januar 1851. Nikolaus.

Türkei.

** Man schreibt uns aus **Konstantinopel** vom 4. Februar: Hr. v. Titoff hatte im Laufe dieser Tage eine lang andauernde Unterredung mit dem Großvezir, in welcher namentlich die Angelegenheiten der Insel Samos zur Sprache gebracht worden sein sollen. Der bekannte Master Urquhart, Palmerston's geschworner Feind und Mitglied des Hauses der Gemeinen, kehrt nach längerem Aufenthalt in hiesiger Stadt wieder nach London zurück. Das „Journal de Constantinople" zitirt nicht ohne den Accent großer Befriedigung eine Stelle aus einem griechischen Blatte, worin das Benehmen der Samioten getadelt und dieselben zur Verhütung größeren Unheils zur Unterwerfung unter die Botmäßigkeit der Pforte ermahnt werden. Man hat, setzt das Blatt hinzu, ungemessene Nachsicht gegenüber den Anarchisten walten lassen. Die Milde müsse ein Ende nehmen und endlich Strenge walten. — Die zur Regelung der Finanzverhältnisse der Pforte niedergesetzte Kommission hält fleißig ihre Sitzungen, denen meistens der Minister der auswärtigen Angelegenheiten präsidirt. — Am verflossenen Sonntag versammelte sich der Ministerrath unter dem Vorsitze des Großvezirs.

** **Belgrad.** Seit einigen Tagen kamen hier über 200 bosnische Rekruten durch. Sie werden, obwohl sie durchgehends Serben sind, in der türkischen Sprache geübt. Eine andere Abtheilung solcher bosnischen Rekruten kam hier auf dem Marsche nach Anatoli durch, und wird gleichfalls einem solchen Sprachexerzitium unterzogen. Es ist bekannt, daß die Bosnier sehr schwer fremde Sprachen lernen, und namentlich hegen sie vor dem Türkischen eine tiefe Abneigung.

Donaufürstenthümer.

** Man schreibt uns aus **Bukarest** vom 11. Februar: General Duhamel, kaiserl. russischer Kommissär in den Donaufürstenthümern, trifft Anstalten zur baldigen Abreise. Er steht auf dem Punkte, Bukarest zu verlassen, um sich nach Petersburg zu begeben, da seine Mission ein Ende genommen hat, und wie die offiziellen türkischen Blätter versichern, die Räumung der Fürstenthümer von den russischen Truppen im Laufe von 2 bis 3 Monaten erfolgen solle. — Ein fürstlicher Befehl an den Administrationsrath ist erschienen, womit die Regelung des Handels- und Gewerbswesens angeordnet und eine Kommission gebildet wird, welche sich mit der Berathung diesfälliger Maßregeln und namentlich mit der gründlichen Umgestaltung des Zunft- und Gewerbwesens zu beschäftigen haben wird.

Neuestes.

☽ **Frankfurt**, 19. Febr. Es ist in den deutschen Blättern viel die Rede von angeblichen Protestationen Englands und Frankreichs gegen den Eintritt von Gesammtösterreich in den deutschen Bund. Ich glaube Ihnen aus bester Quelle versichern zu können, daß keine förmlichen Protestationen dieser Art, sondern nur Vorstellungen gegen die Räthlichkeit dieses Schrittes ergangen sind, gegen welchen dagegen von Seite Rußlands keinerlei Einwand erhoben wird.

Kurhessen. — **Kassel**, 18. Febr. F.-M.-L. Graf v. Leiningen ward gestern durch den Telegraphen nach Dresden berufen. Graf Leiningen reiste in Folge dessen heute früh mit dem ersten Bahnzuge nach Dresden ab. Die zum Abgang bestimmten bayerischen Truppen treten morgen ihren Rückmarsch in die Heimat an. (A. Z.)

Oesterreich. — **Salzburg**, 19. Febr. Gestern ist die Ratifikation des Kaufes des schönen Lustschlosses „Leopoldskron" aus München hier eingelangt. Se. Maj. der König Ludwig von Bayern ist Eigenthümer dieses herrlichen Besitzthums geworden, worüber sich im Publikum ungetheilte Freude ausspricht. (A. Z.)

Frankreich. — ** **Paris**, 18. Febr. Die Nationalversammlung beschäftigt sich fortwährend in ihren Bureaux mit dem Departementals- und Gemeinde-Gesetz. Die Frage, wer die Maires ernennen soll, wird der Hauptzankapfel werden bei der Debatte. Man spricht von einer außerordentlichen Sendung des Herrn von Persigny nach Wien. Marschall Narvaez hat gestern beim Präsidenten der Republik gespeist. General Baraguay d'Hilliers musterte heute die Truppen der 2. Division der Armee von Paris.

Frankfurt a/M., 20. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 74¼; 4½proj. 65¾; Bankaktien 1158; span. innere Schuld 33⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82½. Wechselkurs: Paris 93⅞; London 117¾. (A. Z.)

Augsburg, 20. Febr. Bayer. 3½ proj. Obl. 86 G.; 4proj. 91⅛ G.; Grundrenten-Ablösungsobllg. 89 G.; 5proj. 101⅜ G. Bankaktien I. S. 638 G. Premessen ältere 83 G., neue 62 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 74 G — Bankaktien I. Sem. 950 B. Württemberg. 3½ proj. 84 G.; 4½ proj. 99 G.

Paris, 18. Februar. 5 pCt. 96.45, Anlehen —, 3 pCt. 57.80, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 478.75.

London, 17. Febr. Konsols 98¼ ⅜; Span. Akt. 19¾ ⅞; 3pCt. — Cortes 8¾; Pass. 4¼.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Boing, Kfm. von Höchst; Michael, Kfm. von Frankfurt; Wünsche, Kaufm. von Leipzig; Schlemmer, Kfm. von Münster; Frau Gräfin zu Erbach, von Castel.

G. Hirsch. HH. Weinberg, Kaufm. von Berlin; Birkenbeck, Kfm. von Offenbach.

H. Maulick. HH. Rauch, Kfm. von Glauchau; v. Steinberg, Kfm. von Baden; Rosenthal, Kfm. von Berlin; Hiller, Kfm. von Innsbruck; Schleßinger, Kfm. von Pfersheim; Bullinger, Fabrikant von Kartaussen; Falch, Kfm. von Mainz.

G. Kreuz. HH. Löhmann, Kfm. von Frankfurt; Zech, Kfm. von Trient; Mangold, Priester von Innsbruck; Roth, Kfm. von Augsburg; Müller, Steindösing und Kastl, Rekemptenisten von Altötting; Buchner, Kfm. von Nürnberg; Zillner, Oekonom von Warngau.

G. Hahn. HH. Koch, Privatier von Regensburg; Wirthensohn, Lehrer von Kellenburg; Bauer, Privatier von Nürnberg.

Bl. Traube. HH. Brousson, Kaufm. von Neuwied; Schmidt, Kfm. von Triest; Prinz und Rinzing, Kaufleute von Dorsten; Pfeiffer, Kfm. von Nürnberg; Genese und Keppel, Kaufleute von Kempten; Raab, Kfm. von Weißenburg; Kammermayer, Theolog von Törwang.

Stachusgarten. HH. Vetter, Ingenieur von Augsburg; Müller, Kfm. von Frankfurt; Haußner, Kaufm. von Oettingen.

Amtliche Anzeigen.

105. [2b] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das der Kleidervereinigerstochter Veronika Asam gehörige Anwesen Nro. 7 am Feldwege, bestehend aus einem einstöckigen gemauerten Wohnhause, zwei Dachkammern und gewölbten Keller, sowie einem kleinen Anbaue mit einem Zimmer und Stallung, einer gemauerten Holzlege, Hofraum mit Pumpbrunnen nebst einer Wiese, als Bauplatz geeignet zu 20,000 Quadratfuß, welches Anwesen mit 1700 fl. der Brandassekuranz einverleibt, mit 1600 fl. Ewiggeld und 2700 fl. Hypothekschulden belastet, und durchschnittlich auf 4300 fl. gerichtlich geschätzt ist, zum Erstenmale dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes in Verbindung mit den §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 unterstellt und zu diesem Behufe Tagfahrt auf

Mittwoch den 12. März l. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr
im Geschäftszimmer Nro. 13

mit dem Bemerken anberaumt, daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 11. Januar 1851.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Direktor:
Danhauser.
Pfyffer.

[312.] **Bekanntmachung.**

Kreszenzia Schmid aus Wassersuppe et Kindesvormundschaft gegen Christian Thenn, Instrumentenmacher-Gesellen von Höll, pct. pat. et alim.

Die Schneiderstochter Kreszenzia Schmid von Wassersuppe in Böhmen et Kindsvormundschaft haben gegen den Instrumentenmachergesellen Christian Thenn von Höll, d. G., wegen Vaterschaft und Kindesalimention Klage gestellt.

Zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren wird auf

Montag den 17. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin bezeigt, wobei der Geklagte bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen vorgeladen wird.

Da der Aufenthalt des Christian Thenn dermalen unbekannt ist, so wird er von der wider ihn erhobenen Klage auf diesem Wege verständiget, und zwar mit dem Anhange, daß er dahier von dem Inhalte des Klagelibelles Einsicht nehmen könne, und er um so gewisser bis zum Kommissionstage einen Insinuations-Mandatar zu benennen habe, als außerdem die an ihn zu erlassenden Dekrete an das Gerichtsbrett geheftet und als rite insinuirt erachtet werden würden.

Am 30. Januar 1851.

Königliches Landgericht Waldmünchen.
Wirmania, k. Landrichter.
coll. Hofmann.

Privat-Anzeigen.

277. [2b] **Zu verkaufen:**

1) eine in Frankfurt a. M. gebaute, wenig gebrauchte Kalesche, zum Dienst in der Stadt ganz geeignet;
2) zwei große Wandspiegel französischer Fabrik, in goldenen Rahmen; der eine mit Trumeautisch, der andere mit vergoldeter Jardinière;
3) ein Tafelservice von französischem Porzellan nebst Platten ꝛc. von englischem Plazue und Tafelaufsatz;
4) zwei große goldene Bilder-Rahmen.

Das Nähere ist in der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

191. [3c] In einem gewerbsamen Markte Mittelfrankens, Sitz eines kgl Landgerichts, Rent- und Forst-Amtes, wird eingetretener Verhältnisse wegen eine im besten Betrieb stehende, reale

Spezerei-, Farben-, Eisen- und Schnittwaaren-Handlung

aus freier Hand verkauft.

Das Geschäft erfreut sich eines 40jährigen guten Absatzes und ausgedehnteter alter Bekanntschaft. Die Lokalitäten, in der schönsten Lage, bestehen in einem schönen, massiv gebauten, dreistöckigen Wohnhause mit noch zwei wohnbaren Nebengebäuden. Letztere können nach Belieben auch außer Kauf bleiben.

Das Geschäftshaus ist neu und geschmackvoll hergerichtet und läßt nichts zu wünschen übrig.

Frankirte Anfragen unter G. L. K. besorgt die Expedition dieses Blattes.

314. [2a] **Weinversteigerung**
in Deidesheim.

Dienstag den 25 März l. Js., Morgens 10 Uhr, lassen die Erben des verlebten Herrn Friedrich Görg, gewesener Gutsbesitzer in Deidesheim, folgende, in eigenen Weinbergen der Gemarkungen Deidesheim, Forst und Ruppertsberg gezogene und rein gehaltene Weine abtheilungshalber versteigern, nemlich:

1	Stück	1834r,
6	„	1835r,
5½	„	1840r,
6	„	1841r,
4	„	1842r,
8	„	1844r,
10	„	1846r,
3	„	1847r,
6	„	1848r,
3	„	1849r,
8½	„	1850r.

Proben an den Fässern werden vor der Versteigerung und am Tage zuvor verabreicht.

Deidesheim, den 18. Februar 1851.

Hessert, Notar.

185. [3] **Brustreiz-Krankheiten.**

Silberne Medaille 1838 — Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Dultplatz; in **Augsburg** bei HH. **Nedlinger & Comp.**

298. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Prediger und Katechet.

Eine praktische, katholische Monatschrift besonders für Prediger und Katecheten auf dem Lande und in kleinern Städten. Unter Mitwirkung mehrerer katholischer Geistlichen herausgegeben von

Ludwig Mehler,
Priester und königl. Oberlehrer an der Lateinschule zu Regensburg.

Mit einer Zugabe: **Blüthen der Vorzeit.**

Erster Jahrgang. — Erstes bis drittes Heft.
Zweite, unveränderte Auflage.

Preis eines Jahrganges von 12 Monatheften (60 Bogen u. Beilagen) gr. 8. 3 fl. 12 kr.

Inhalt des vierten Heftes.

Auf den Passionssonntag: Predigt I. Beim Pfarrgottesdienst: Ueber den Aufschub der Buße (v. Dr. Aegid Diel). II. Beim Frühgottesdienst: Von den Ursachen und Veranlassungen, an das Leiden Jesu Christi zu denken (v. Pfarrer Molitor). III. Die Macht des Kreuzes (eine Erzählung). IV. Predigtskizze (v. H. G.): Gib Gott die Ehre! V. Der wahre katholische Christ. Fünfte Skizze: Des Christen Kampf.

Auf den Palmsonntag: Predigt I. Beim Pfarrgottesdienst: Die Treulosigkeit der Juden und Christen gegen den Herrn (v. H. G.). II. Beim Frühgottesdienst: Ueber den Schmuck der Seele bei dem Einzuge Jesu in unser Herz (v. Dr. Aegid Diel). III. Der wahre katholische Christ ꝛc. Sechste Skizze: Des Christen Siegestreue.

Auf das heil. Osterfest: Predigt I. Beim Pfarrgottesdienst: Das Osterlämmlein (v. B. Schels). II. Beim Frühgottesdienst: Jesu Auferstehung, unser Trost (v. Pfr. M. U.). III. Christus ist auferstanden; deßhalb ist er Gott, und deßhalb glauben wir (eine Erzählung).

Auf den ersten Sonntag nach Ostern: Predigt I. Beim Pfarrgottesdienst: Vom Frieden (v. J. Ev. Zellner). II. Lob des Friedens vom heiligen Gregorius von Nyssa (eine Zugabe). III. Predigt beim Frühgottesdienst: Das dreifache Gewand. (Mitgetheilt von D. M.)

Katechesen: IV. Katechese. Von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Glaubens (vom Herausgeber). Katechetisches (v. Jarisch). Moses, ein Vorbild Christi. — **Miscelle:** Gelobt sei Jesus Christus! — **Recensionen.**

Zugabe: Blüthen der Vorzeit.

☞ Ueber die zahlreiche Mitwirkung unter der hochw. Geistlichkeit aller Orten findet man nähere Mittheilung in den Vormerkungen, welche den Heften beigedruckt sind. — Die erste sehr starke Auflage war binnen drei Monaten vergriffen.

☞ Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben. ☜

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 22. Februar.

Die katholische Pfarrei Gunzendorf, königl. Ldgs. Auerbach, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 759 fl. 37 kr. 3 dl. in Erledigung gekommen.

Bayerischer Landtag.

**München, 21. Febr. (II. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) [Fortsetzung.] Der Hr. I. Präsident Graf Hegnenberg-Dux ermahnt die Kammer, die Sache so leidenschaftslos zu beurtheilen, wie er. Es handle sich hier nicht um eine Wesenheit, sondern um die Gewinnung einer Form. In dem Prinzipe der Abtheilungen lägen zwei Fragen, es liege darin die Frage der Zusammensetzung aller Organe, die mit dem Geschäfte der Vorberathung vertraut werden sollen, und es handle sich darum, zu ermitteln, ob diese Organe Ausschüsse oder Kommissionen heißen sollen, ob sie ständig oder unständig sein sollen, es handle sich zuerst um ihre Zusammensetzung, dann um ihre Wirksamkeit, dann um die Form, in der sich diese ständigen oder nicht ständigen Ausschüsse oder Kommissionen bewegen sollen. Er halte hier für das Beste, das System der Ausschüsse zuerst festzustellen. Die bisherigen hätten den Nachtheil gehabt, daß nur wenige Kräfte der Kammer an ihren Arbeiten Theil genommen; wäre dieß so fort gegangen, so wäre ein Geschäftsbankrott in Aussicht gestanden. Nun könnte diesem Uebel durch Vertheilung der Arbeit, durch Bildung einzelner Kommissionen für bestimmte Gegenstände abgeholfen werden. Daß die Frage ihrer Zusammensetzung für die Parteien sehr wichtig sei, erkenne er vollkommen an; er wolle aber nicht untersuchen, welches Recht die Minorität auf diese Zusammensetzung habe. Man habe gestern den Entwurf als einen dürren Baum bezeichnet, auf dem ein grünes Reis fortzukommen wenig Hoffnung habe; er bitte, den dürren Baum nicht wegzuwerfen, bis man einen frischen habe, und die kleinen Zweige, welche er bisher aus dem frischen Baume hervortreiben gesehen, hätten ihn keineswegs bestimmt, den alten Baum ins Feuer zu werfen. Er wünsche, daß diese Ansicht getheilt werde. — Hr. Dr. Schmitt, von Würzburg, für das System der Geschäftsabtheilungen. — Hr. Thinnes dagegen. Er weist wiederholt auf das Beispiel von Frankfurt hin, wo sie sich so unpraktisch erwiesen hätten. Das Loos könne Leute zusammenwerfen, von denen vielleicht Niemand zu dem Zwecke tauge, zu dem man Jemand brauche. — Hr. Gelbert gleichfalls für das Prinzip der Geschäftsabtheilungen. — Auch Hr. Kolb vertheidigt dieses, und zeigt wiederholt auf die deßfallsige Ansicht Mittermaier's hin, und verliest einen Theil aus seiner Abhandlung über den Geschäftsgang der Kammern. — Frhr. v. Lerchenfeld: Die Geschäftsordnung sei heute mit einer Ausführlichkeit behandelt worden, als ob dieß die allerwichtigste Frage sei. Das System der Geschäftsabtheilungen sei als ein vorzügliches Mittel gepriesen worden, das goldene Zeitalter der Geschäftsthätigkeit wieder ins Leben zu rufen. Er verbreitet sich über die Unzweckmäßigkeit dieser Abtheilungen, und widerlegt deren scheinbare Vortheile. So habe man behauptet, man müsse sich gegenseitig vertraulich aussprechen können; das thue man aber nur gegen Bekannte, nicht gegen durch das Loos zusammengeworfene Leute. Die Geschäftsabtheilungen sollten ja aber doch durch das Loos entstehen! Wolle man, daß die Ausschüsse ein Miniaturbild der Kammer ergäben, dann bliebe nichts übrig, als deren Mitglieder nach den verschiedenen Klubbs auszutheilen, und von den Klubbs dann wählen zu lassen. Die Ausschußwahlen dürften nicht zufällig sein; sie müßten aus der Majorität der Kammer hervorgehen, sie müßten mit dieser in Einigkeit sein; denn bildeten sie eine Opposition, so würden sie immer umsonst arbeiten, da ihre Referate nie die Ansicht der Majorität wären. Er sei daher mit dem Referate vollkommen einverstanden. — Nachdem Frhr. v. Lerchenfeld gesprochen, schloß der Hr. II. Präsident die Diskussion. — Der Hr. I. Sekretär stellte in einem kurzen Resumé die Gründe pro und contra nochmals zusammen, und empfahl den Entwurf des Ausschusses. Die Kammer verwarf hierauf den präjudiziellen Antrag des Hrn. Kolb mit 77 gegen 51 Stimmen. Der Art. 7 des Entwurfs wird hierauf angenommen. Er lautet: „Art. 7. Die Einweisungskommission, welcher die Staatsregierung sämmtliche Wahlakten mit ihren Bemerkungen über etwaige Wahlanstände und Reklamationen vorlegt, prüft nunmehr die Legitimationen der Abgeordneten und läßt, im Falle sich ergebender Beanstandungen der Kammer im öffentlicher Sitzung durch einen Sekretär Vortrag erstatten." — Desgleichen die Art. 8 und 9; nur werden hier genau die Bestimmungen des Gesetzes, dem sie entnommen sind, beibehalten, was in der Eile mit der das Referat gearbeitet wurde, übersehen war. Diese lauten: „Art. 8. Die Regierung ist berechtigt, Beanstandungen zu erheben, und an allen Verhandlungen über erhobene Beanstandungen Theil zu nehmen, zu welchem Behufe ihr durch den Alterspräsidenten von den Sitzungen der Einweisungskommission Kenntniß gegeben wird. Ein gleiches Recht der Beanstandung steht auch jedem Wahlberechtigten bezüglich der in seinem Wahlbezirke gewählten Abgeordneten zu. Ueber erhobene Beanstandungen entscheidet die Kammer." (Ges. v. 25. Juli 1850 Art. 3 Ziff. 2, 3, 4.) — „Art. 9. Mitglieder, deren Wahl beanstandet wird, können der Einweisungskommission alle ihnen nöthig scheinenden Aufklärungen geben, sie haben jedoch an der Abstimmung nicht Theil zu nehmen. Findet die Einweisungskommission bei der Prüfung der Wahlen solche Anstände, welche die verfassungsmäßige Befähigung eines Gewählten zweifelhaft machen, so kann der Eintritt derselben in die Kammer vertagt werden, bis diese auf erstatteten Vortrag entschieden haben wird." — Art. 10 lautet: „Art. 10. Wenn die Mehrheit der verfassungsmäßigen Anzahl der Mitglieder der Kammer unbeanstandet geblieben ist, und die Legitimationen der Angemeldeten geprüft sind, so wählt die Versammlung zwei Präsidenten und zwei Sekretäre in vier gesonderten Wahlverhandlungen. (Ges. v. 25. Juli 1850 Art. 4.) Die Wahlen geschehen durch schriftliche mit Nummern versehene Wahlzettel, welche mit der Unterschrift des Wählenden versehen sein müssen. Der Alterspräsident mit den beiden Sekretären der Einweisungskommission, dann 6 durch das Loos gewählte Abgeordnete bilden die Wahlkommission. Der Alterspräsident eröffnet die Wahlzettel, die Sekretäre führen das Wahlprotokoll, die sechs gewählten Beisitzer die Gegenprotokolle. Vorkommende Beanstandungen entscheidet diese Kommission." — Hr. Lang beantragt hier eine Aenderung, dahin lautend, so wählt die Versammlung 1 Präsidenten, 2 Vizepräsidenten und 2 Sekretäre in 5 gesonderten Abtheilungen." Als Gründe hiefür gibt er theils an, daß ein entscheidender Körper, wie das Direktorium, aus einer ungeraden Zahl bestehen müsse, damit der I. Präsident kein votum decisivum habe, theils sei es zweckmäßig, hierdurch demselben die Abstimmung zu erleichtern, theils, daß hierdurch im Falle eintretender Vertagung die Last des Präsidenten erleichtert würde. — Der Hr. Minister v. Ringelmann macht darauf aufmerksam, daß das Gesetz, die Sekretäre „Schriftführer" nenne, daß die weitere Bestimmung „für die Dauer des Landtags" hier ausgelassen sei. — Der II. Hr. Präsident erklärt dieß für ein Versehen. — Hr. Fürst Wallerstein pflichtet dem Hrn. Minister bei, während der Hr. I. Präsident glaubt, die Eleganz des Gesetzes gewinne durch die Ausdrücke: „Kammerschriftsführer, Ausschußschriftenführer" ꝛc. keineswegs. Die Kammer nahm den Ausschußantrag unverändert an. (Schluß f.)

Landtagsbetrachtungen.

II.

Maximum autem periculum conreo impunitatem hominum scelestorum, factiosorum, qui seditionibus rem publicam exagitarunt, qui patriae, parentibus, aris atque focis bellum, caedem, incendia, et alia foeda atque crudelia facinora in cives patriamque paravere. Caveant consules, ne illis sanguinem nostrum largiantur, et, dum paucis sceleratis parcunt, bonos omnes perditum eant.

— e — Es ist jedenfalls ein eben so eigenthümliches als bemerkenswerthes Zusammentreffen, daß in demselben Momente, wo in der französischen Nationalversammlung ein Mitglied des Bergs Hr. Morellet einen Antrag auf allgemeine Amnestirung aller in den letzten Jahren in Frankreich wegen politischer Verbrechen oder Vergehen Verurtheilten eingebracht hat, auch ein Mitglied der Linken unserer bayerischen Abgeordnetenkammer mit einem von der ganzen Partei unterstützten ähnlichen Antrag hervortritt. Der vielgenannte Hr. Abgeordnete Kolb von Speyer nämlich muthet der Kammer zu, sie solle, von ihrer Initiative Gebrauch machend, den folgenden ganz kurzen Gesetzentwurf annehmen und auch den beiden andern Faktoren der gesetzgebenden Gewalt zur Zustimmung vorlegen:

„1. Allen denjenigen Civil- und Militärpersonen, welche an dem im Mai und Juni 1849 in der Pfalz stattgehabten Aufstande sich betheiligten, ist bezüglich dieser Betheiligung unbedingte und vollständige Amnestie gewährt. 2. In Betreff des erwähnten Aufstandes und der damit zusammenhängenden Ereignisse soll keine neue Untersuchung eingeleitet, jede noch schwebende Untersuchung niedergeschlagen, endlich jede ausgesprochene Strafe, soweit solche noch nicht vollzogen ist, aufgehoben werden. 3. Der Staatsminister der Justiz ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt."

Wir machen dem Hrn. Antragsteller jedenfalls unser Kompliment zu der Kürze der Fassung seines Gesetzentwurfs. Fast will es uns jedoch scheinen, als habe er in diesem lobenswerthen Streben nach Kürze etwas über das Ziel hinausgeschossen, und noch einen Artikel vergessen, der kaum zweifelhaft, ganz mit dem Geiste der Artikel 1 und 2 seines Entwurfs übereinstimmen würde. Wir nehmen an, daß Hr. Kolb lediglich in Folge eines, vielleicht in patriotischer Eile untergelaufenen, Versehens unterlassen hat, nach Artikel 2 die folgende Bestimmung als Artikel 3 einzuschalten:

„Artikel 3 Die Staatskasse ist gehalten, allen Privaten, die in irgend einer Weise durch die Schuld der Aufrührer Schaden oder Verluste erlitten haben, vollen Ersatz zu leisten."

Hr. Kolb wird sicherlich mit uns darin übereinstimmen, daß erst so sein Gedanke in der erwünschlichen Vollständigkeit wiedergegeben, das Werk vollkommen seines Meisters würdig würde. Wir zweifeln nicht,

daß Hr. Kolb, wenn seinem Antrage wirklich die Ehre einer Verhandlung zu Theil werden sollte — was wir natürlich nicht mit Sicherheit voraussagen können — aus unserer gewiß für ihn dankenswerthen Bemerkung Anlaß nehmen wird, sein Versehen durch einen von ihm selbst oder einem seiner Freunde zu stellenden Verbesserungsvorschlag wieder gut zu machen. Es würde uns wirklich Leid thun, wenn das Werk auch nur einen jener Vorzüge entbehren sollte, welche als charakteristisches Merkmal alle Produkte seines tugendhaften aber vielfach verkannten Urhebers auszuzeichnen pflegen.

Nun finden wir es aber auch ganz natürlich, daß gerade Hr. Kolb sich von keinem andern das Verdienst rauben lassen wollte, diesen Antrag auf eine allgemeine Amnestie einzubringen. Vor Allem mochte ihm dabei erinnerlich sein, wie oft und vielfach sein eigener Name in die Vorgänge bei dem Aufstande in der Pfalz eingemischt erschien. Es mochte ihn schmerzen, daß seine bekannte Rede vom Rathhausbalkone zu Speyer durch die Mißdeutungen, die sie seiner Versicherung zufolge erfahren hat, für so viele unglückliche Individuen eine Quelle unüberlegter Entschlüsse und Handlungen, der bittersten Erfahrungen, der herbsten Noth geworden ist. Die Erinnerung an so manchen eben nicht in Honig getauchten Artikel seiner Speyerer Zeitung, die sonderbarer Weise das gleiche Schicksal hatte mißverstanden zu werden, mochte ihn manchmal in unbelauschter Stunde beschleichen, und die innere Stimme seines Gewissens ihm die Wahrheit zurufen, daß die moralische Schuld jener, welche durch ihre Deklamationen die Köpfe erhitzten, die Begriffe verwirrten, und die Massen zur strafbaren That aufreizten, während sie selbst klüglich vor der gefährlichen Schwelle stehen blieben, nicht minder groß war, als die materielle Schuld derer, welche Hand ans Werk legten, um das zu vollbringen, was andere ihnen als verdienstlich dargestellt hatten; daß endlich so mancher dem strafenden Arm der Gerechtigkeit zu entschlüpfen wußte, der in der That nicht minder strafwürdig ist als die Führer des Aufstandes, welche ihr Heil in der Flucht ins Ausland gesucht.

Alle diese Wahrheiten hatte sich Hr. Kolb ohne Zweifel mehr als einmal recht lebhaft vergegenwärtigt, und darin begreiflicher Weise erhebliche Motive genug gefunden zu seinem Entschlusse, den obenbesagten Antrag zu stellen; nicht zu reden von den Gewissensbissen, die ihm vielleicht manchmal die allzugroße Härte des Verdammungsurtheils verursacht, das er gegen die eigenen Freunde geschleudert, als ihr Unternehmen gescheitert war.

Nun können wir aber bei aller Achtung vor der Gewissenhaftigkeit des Hrn. Abgeordneten von Speyer doch einige Bedenken nicht unterdrücken, die uns sein Gesetzentwurf erregt, und die wohl auch der Majorität der Kammer sich aufdrängen dürften, wenn sie berufen werden sollte, ihren Endausspruch zu thun.

Hr. Kolb will im Einverständniß mit der gesammten Linken unbedingte und vollständige Amnestie, d. i. gänzliche Straflosigkeit ohne alle Ausnahme für alle Theilnehmer an dem Aufstande in der Pfalz im Mai und Juni 1847. Auch soll keine neue Untersuchung eingeleitet, jede noch schwebende niedergeschlagen, jede ausgesprochene Strafe aufgehoben werden.

Man muß gestehen, der Moment, in welchem Hr. Kolb mit diesem seinem Antrage hervortritt, ist glücklich gewählt. Eben erst hat vor den Augen von ganz Bayern zu Zweibrücken ein düsteres Drama sich abgerollt. Eine feierliche Verhandlung gegen eine Anzahl von Theilnehmern an jenem Aufstande hat stattgefunden. Sie hat uns traurige Enthüllungen gebracht über die grenzenlose Verworfenheit und Nichtswürdigkeit der Elenden, welche die Urheber und Werkzeuge so vieler Schandthaten jeder Art geworden sind.

Wir haben diese verworfene Rotte gewissermaßen am Werke gesehen, wie sie Gesetz, Zucht und Sitte, Recht und Eigenthum keck verhöhnend, mit kannibalischer Lust, Mord, Raub, Diebstahl, Frevel und Gewaltthat jeder Art in die Wohnung des Reichen, wie in die Hütte des Armen trugen, über die Habe friedlicher Bürger die zerstörende Brandfackel schwangen, pflichttreue Männer mißhandelten, wie sie endlich um als wahre Feiglinge das Maaß vollzumachen, selbst der schwachen Frauen und Kinder nicht schonten, als getreue Nachäffer ihrer blutbefleckten Vorbilder von 1793! Wir haben gesehen, wie weitaus die meisten der Theilnehmer, die bei jenen Schand- und Freveltaten eine besonders thätige Rolle spielten, und unter dem lügenhaften Aushängschilde des Eifers für die Frankfurter Reichsverfassung ihre friedlichen Mitbürger rançonnirten, schon seit lange am Beutel wie a Leumund totalen Bankrott gemacht hatten; als Typus derselben kann jenes Individuum gelten, das, wie ein Zeuge sich ausdrückte, 364 Tage im Jahr betrunken, und am 365. nicht nüchtern war.

Wir fragen nun jeden Unbefangenen: wer verdient mehr Sympathie, jene so zahlreichen Personen und Familien, welche die unglücklichen Opfer zügelloser Brutalität und einer bis zu den äußersten Grenzen getriebenen Schreckensherrschaft geworden sind, oder ihre nichtswürdigen Quäler und Peiniger? Die Antwort wird selbst für Herrn Kolb nicht zweifelhaft sein. Die zu Schaden gekommenen Familien vermag Niemand für die ihnen zugefügten Unbilden, für die ausgestandene Angst und die erlittenen materiellen Verluste vollkommen zu entschädigen. Will man sie nun noch den Kelch der Bitterkeit vollends leeren lassen, indem man ihnen vorbehält, die Frevler an Recht und Gesetz straflos ausgehen zu sehen, um ihnen zum Schaden auch noch den Hohn hinzufügen zu können?

Wäre das Gerechtigkeit? noch mehr, wäre es moralisch? Wir überlassen es Herrn Kolb, in seiner Speyerer Zeitung oder wo er sonst immer für angemessen findet, als Wortführer für die Frevler gegen deren Opfer aufzutreten. Allen Respekt vor den Gefühlen der Humanität und des Mitleids, wenn sie am rechten Orte angebracht sind; aber wir meinen, diese Gefühle müßten sich der verfolgten Unschuld eher zuwenden, als dem konstatirten Verbrechen. Wenn Herr Kolb anderer Ansicht ist, so können wir dies nur für ihn selbst bedauern.

Es gibt nichts Neues unter der Sonne. Der alte Sallustius hat in den oben als Motto angeführten Stellen schon vor 1800 Jahren Wahrheiten ausgesprochen, die buchstäblich auf den vorliegenden Fall ihre Anwendung finden. Jetzt wie damals fragt es sich, ob diejenigen, die so namenlosen Jammer über ihr Vaterland und über tausende von Familien gebracht, straflos ausgehen, ob sie mit ihrer Rückkehr die Mittel zur Befriedigung ihres Rachedurstes für die Vereitlung ihrer Plane erhalten sollen? Es fragt sich, ob man durch unzeitige und unverdiente Schonung — sie wäre unverdient, weil nirgends eine Spur von Reue oder Besserung der Frevler vorhanden ist — ob man durch solche unverdiente Schonung, wiederholen wir, alle Gutgesinnten und Treugebliebenen ihren rachelustigen Gegnern und dem sicheren Verderben Preis geben will? Glaubt Herr Kolb wirklich, daß man denen, die mit dem aus den öffentlichen und Privatkassen gestohlenen Gelde das Weite gesucht haben, so sorglos und ohne Gefahr die Pforten zur Rückkehr auf den Schauplatz ihrer traurigen Heldenthaten öffnen könnte? Will er mit eigener Person die Haftung für alle ihr künftigen Schritte übernehmen? Er würde sich wohl hüten, eine solche unmögliche Bürgschaft zu übernehmen. Was thut das aber Hrn. Kolb? Er stellt darum nicht minder seinen Antrag auf gänzliche Straflosigkeit aller Schuldigen, und ist sicher, dafür in der Speyerer Zeitung und andern geistesverwandten Organen als ein freisinniger Mann und patriotischer Volksvertreter gerühmt zu werden! Es ist ja so schön, seinen Namen gepriesen zu sehen! Wer wird es auch genau nehmen mit den Gründen, warum man gelobt wird?

Also öffnen wir die Thore! meint Herr Kolb. Senden wir in Zerknirschung Deputationen ab an die Bürger Reichard, Schmitt, Didier, Fries und Greiner, daß sie uns ihrer Rückkehr unter uns würdigen! Machen wir **amende honorable** vor ihnen, und bekennen wir unser Unrecht, sie nicht immer für große Männer und wahre Volksbeglücker gehalten zu haben! Herr Dr. Greiner läßt sich dann vielleicht sogar dazu herbei, sich noch einmal zum Abgeordneten in die II. Kammer wählen zu lassen, und die Speyerer Zeitung kann dann frühere Sünden wieder gut machen. Die Kammer aber erhielte so die schönste Gelegenheit, Hrn. Greiner auch ihrerseits ein besonderes Vertrauenszeugniß zu geben, indem sie ihn aufs Neue zu dem in so würdiger Weise von ihm bekleideten Posten eines ständischen Staatsschuldentilgungskommissärs berufe, wenn anders Hr. Greiner sich herabließe, aus seiner regentschaftlichen Höhe wieder niederzusteigen bis zu so profanischen und vulgären Amtsübungen!

Das wären ja vortreffliche Aussichten, meint ohne Zweifel Hr. Kolb. Er könnte dann seinen Platz wieder neben Hrn. Greiner einnehmen, obgleich er seiner Zeit es verschmähte, neben ihm als Bruchtheilsregent der Pfalz zu sitzen. Hr. Dr. Greiner würde ohne Zweifel alsbald in einer zu berufenden Volksversammlung unter gehöriger Hervorhebung der Verdienste seines edlen Freundes mit der ihn auszeichnenden edlen Bescheidenheit das Eingeständniß machen, daß nicht jeder ein Regent gewesen zu sein brauche, um ein großer Mann zu heißen, und die Versammlung würde hinreichend wissen, wem sie sogleich eine frische Bürgerkrone zu überreichen hätte.

Es thut uns aufrichtig Leid für Hrn. Kolb, daß wir ihm zur nahen Verwirklichung dieser Aussichten wahrscheinlich noch nicht so bald unsere Glückwünsche darbringen können. Die Majorität der Kammer scheint in der That etwas störrisch gegen seine und seiner Freunde Ansichten, wie gut gemeint dieselben auch sein mögen. Es mag dazu vielleicht auch der Zweifel beitragen, ob Hr. Kolb und seine Freunde durch ihren Antrag wirklich die Gesinnungen und Wünsche der Mehrzahl der Bewohner der Pfalz, oder vielmehr nur jene einer Partei aussprechen, welche sich durch ihre Werke längst selbst gerichtet hat. Allerdingst huldigt diese Partei heute noch wie früher der Theorie, daß **sie** das Volk sei, und es hat eine Zeit gegeben, wo sonst ganz vernünftige Leute nahe daran waren, diese Versicherung für baare Münze zu nehmen. Unglücklicher Weise hat dieser Glaube das Schicksal aller vergänglichen Dinge gehabt: er ist dahingeschwunden. Vergeblich hat Hr. Reinhart, der Gesinnungsgenosse des Hrn. Kolb, die Majorität der Kammer zu überreden versucht, daß nicht sie, sondern er und seine Freunde der Ausdruck der Mehrheit des Landes seien: **operam et oleum perdidit**, würde der Nürnberger Kurier, der lateinische Citate gleich uns liebt, im Erguße seines Schmerzes ausrufen.

Hr. Kolb wird schon noch einige Zeit sich gedulden müssen, bis der Augenblick erscheint, wo mit Vernichtung des alten Schuldbuchs und Vergebung der begangenen Sünden Hr. Dr. Greiner ihm wieder die brüderliche Accolade als Zeichen der erfolgten vollständigen Aussöhnung geben und ihn wieder zu Gnaden aufnehmen kann.

Zur Frage der Schutzpockenimpfung.

(Fortsetzung.)

Wir gehen zur Berichtigung einer III. irrigen Behauptung über. Eine Behauptung, die ganz irrig gegen das Institut der Kuhpockenimpfung gekehrt wird, ist die, daß Menschen, welche die schwarzen Menschenblattern überstanden haben, dadurch viel gesunder werden, hernach auch gesunder bleiben und ein höheres Alter erreichen. Eine andere Behauptung, daß nemlich Nichtgeimpfte, welche die Blattern überstanden haben, das Wort „Erkranken" gar nicht kennen, ist zu absurd, als daß wir es für nothwendig erachten, eine förmliche Widerlegung derselben durchführen zu sollen. Süßmilch's göttliche Ordnung und die Sterberegister der Stadt London vor Entdeckung der Kuhpockenimpfung weisen zur Genüge nach, daß vor der Kuhpockenimpfung das Heer von Krankheiten, welches die Nichtgeimpften, welche die Blattern überstanden hatten, befiel, gerade so groß war, als jenes ist, welches mit Ausnahme der Menschenblattern die Geimpften noch gegenwärtig befällt. Die Blattern sollen also die Menschen gesunder machen? Daß die Erstehung der Menschenblattern zur Erlangung einer vollkommenen Gesundheit nicht nothwendig ist, und sohin die Ansicht derer, welche glauben, daß der Keim zu den Menschenblattern im Menschen so lange als etwas die Gesundheit Störendes liegen bleibt, bis er durch die Ansteckung mit dem Menschenblatternstoffe geweckt, zu Blattern sich entwickelt und auf der Haut hervorbricht, auf einem Irrthum beruhet, beweiset die Geschichte der Medizin unwiderleglich dadurch, daß, obgleich die Menschenblattern erst zur Zeit um die Geburt Mahomet's im Jahre 569 nach Christus entstanden sind, die Menschen bis zu jener Zeit doch so gesund und kräftig gewesen sind, als nachher auch; ja die Bewunderer des Alterthums lassen die Menschen von ehemals sogar viel gesunder und kräftiger gewesen sein, als die der spätern Zeiten. Wir sind weit entfernt, läugnen zu wollen, daß nicht die Menschenblattern beim regelmäßigen Verlaufe gleich einigen andern fieberhaften Krankheiten auch, an einigen vorher nicht ganz gesunden daran Erkrankten, eine reinigende und gewissermaßen verjüngende Kraft ausüben. Nun geben wir hier wohl zu bedenken, daß die Menschenblattern jene Menschen, die vorher schon ganz gesund sind, auch nicht wohl gesunder machen können und daß sie bei jenen, welche nicht ganz gesund sind, ein zu gefährliches Mittel sind, indem, wie wir oben gesehen haben, jeder 7te daran Erkrankte stirbt, unter 20 einer durch sie an seiner Gesundheit Schaden leidet oder verkrüppelt wird, und unter 20 einer seine Schönheit verliert. Wer möchte bei einer solchen Gefahr sich die Blattern als Heilmittel wünschen? wohl ebenso wenig als den Typhus, der dieselbe reinigende und verjüngende Kraft beweiset, wie die Blattern. Wer hat nicht schon vom Typhus Genesene gesehen, welche vor Erstehung desselben immer kränkelten, nachher sich aber wie neugeboren fühlten, und doch wird es keinem vernünftigen Menschen einfallen, sich, wenn er kränkelnd ist, den Typhus als Heilmittel zu wünschen, weil derselbe immer mit sehr viel Gefahr verbunden ist, indem durch Erstehung desselben nicht nur viele Menschen an ihrer Gesundheit Schaden leiden, sondern auch viele daran sterben. Wenn auch einzelne Menschen, welche den Typhus erstanden haben, darnach gesunder werden, und lange mit anderen Krankheiten verschont bleiben, so wird es doch bei gesundem Verstande Niemand einfallen, den Typhus gewissermaßen als ein Glück für die Menschheit betrachten zu wollen. Gerade dasselbe findet nun auch bei den Menschenblattern statt, und ist wohl zu beachten, daß ein Mensch, welcher die schwarzen Blattern allenfalls nur mit dem Verluste der Glätte seines Gesichtes glücklich überstanden hat und gesunder geworden ist, auch nicht blos die Gesundheitsbreite eines Menschen repräsentirt, sondern eine größere.

Wir wollen dies durch ein Beispiel anschaulich machen. Tausend Menschen, welche die Blattern glücklich überstanden haben, und vielleicht nur Narben am Gesichte von denselben zurückbehalten haben, haben gewiß mehr Gesundheit als Tausend Menschen, welche die Blattern nicht überstanden haben. Zur glücklichen Erstehung der Menschenblattern, braucht man aber, wenn 1000 Menschen allenfalls nur mit Narben im Gesichte zurückbleiben sollen, 1219 Menschen, weil jeder 7te an Blattern Erkrankte stirbt, und unter 20 ein Mensch durch sie an seiner Gesundheit Schaden leidet oder verkrüppelt wird. Ein Mensch, welcher also die Menschenblattern mit nur zurückbleibenden Narben glücklich überstanden hat, repräsentirt die Gesundheit nicht von 1 Menschen, sondern von $1^1/_5$, von welchem Fünftheile durch die Blattern größten Theils das Leben zerstört, jedenfalls die Gesundheit oder Kraft bedeutend verkümmert wurden. Wenn wir 1219 geimpfte Menschen, wie sie zur Hand kommen, nehmen, und 219 davon ausstoßen dürfen, was durch die Blatternkrankheit auch geschieht, so werden wir auch 1000 Menschen bekommen, welche so gesund sind, wie 1000, welche die Menschenblattern überstanden haben. Wir glauben zur Genüge bewiesen zu haben, daß die Behauptung, die überstandenen Menschenblattern machen die Menschen gesunder, in so fern sie gegen die Kuhpockenimpfung vorgebracht werden will, eine ganz irrige ist, indem durch die Menschenblattern wohl einige Menschen gesunder werden, diese Zahl aber durch die bei weitem größere Zahl der durch dieselben Getödteten, an ihrer Gesundheit Beschädigten oder Verkrüppelten, auch abgesehen von den Verunstalteten, zu weit übertroffen wird, als daß sie gegen die durch die Menschenblattern Schaden Leidenden in Anschlag gebracht werden könnte.

Eine IV. eben so irrige Behauptung spricht sich dahin aus, daß das Menschengeschlecht durch die Kuhpockenimpfung in seiner Entwicklung beeinträchtiget, schwächer und krüppelhafter werde, deßhalb jetzt auch auf einmal in seiner Körpergröße und Kraft so sehr herabsinke, und sohin einer allgemeinen Verstechung entgegengehe.

Abgesehen von dem Einflusse, welchen die Kuhpockenimpfung auf die körperliche Entwicklung der Menschen ausübt, ist es eine bei Vielen beliebte Ansicht, daß das Menschengeschlecht seit der historischen Zeit an kräftiger Entwicklung des Körpers zurückgegangen ist. Wir konnten uns mit dieser Ansicht nie befreunden, sondern haben immer geglaubt, die Menschheit entwickle sich unter günstigen Verhältnissen noch gegenwärtig gerade so kräftig, wie vorher auch. Die 4000jährigen Mumien Aegyptens sowohl, als die 2—3000jährigen griechischen Ueberreste menschlicher Körper zeugen mit aller Wahrscheinlichkeit für unsere Ansicht; denn nach diesen Ueberresten des Alterthums kann mit Gewißheit angenommen werden, daß auch in jenen Zeiten die Bewohner Aegyptens und Griechenlands im Allgemeinen nicht kräftiger gebaut waren, als sie es noch heut zu Tage sind.

Wie jeder einzelne Mensch, so braucht auch die ganze menschliche Gesellschaft, wenn sie sich körperlich kräftig entwickeln soll, bei angemessener Kleidung, reine Luft, ungetrübtes Licht, hinlängliche kräftige Nahrung, gutes Getränk, gleichmäßige Verwendung aller Theile des Körpers bei nicht übermäßiger Anstrengung in trockner temperirter Umgebung, und einen gewissen Grad geistiger Freiheit. Daß Mangel an einzelnen, und sohin noch mehr an allen Bedingungen zur Entwicklung eines kräftigen Körpers nicht nur einzelne Menschen, sondern ganze Gesellschaften schwächlich und siech zu machen im Stande ist, und daß sich bei anhaltendem Mangel diese Schwäche und dieses Siechthum auch auf die Kinder vererbt, und sohin die Bevölkerung ganzer Gegenden schwächlicher wird, zeigt unter andern die Bevölkerung der schlesischen Weberdörfer. Setzt die schlesischen Weber in bessere Verhältnisse, und sie werden sich nach Generationen wieder zu kräftigern Menschen entwickeln, wie sie auch erst nach Generationen durch schädliche Einflüße zu ihrer Schwäche herabgesunken sind; denn nicht der Verlauf der Zeiten, sondern einzig und allein der Mangel an den Bedingungen zur Entwicklung eines kräftigen Körpers ist die Ursache ihrer Schwäche. Wie die schlesischen Weber dieses Mangels wegen schwach sind, so sind die Bewohner unsers Gebirges kräftig, weil sie angemessen gekleidet, in geräumigen Wohnungen einzeln stehender Häuser, bei nahrhafter Speise, frischem Wasser und hinlänglichem Lichte wohnen, und sich bei gehöriger geistiger Freiheit in freier Luft ohne zu große Anstrengung beschäftigen. Weder der ganz wilde Zustand, noch die zu hohe Civilisation ist im Stande, die Erfordernisse zu bieten, welche der menschliche Körper verlangt, wenn er sich kräftig entwickeln soll, und man wird deßhalb die vollkommen körperliche Entwicklung im Allgemeinen eben so wenig bei den rohen Indianern Amerika's finden, als man sie in den volkreichen Städten Europa's finden wird.

Daß die Kuhpockenimpfung der Entwicklung der Menschheit nicht entgegen ist, davon wird sich jeder vorurtheilsfreie Mann überzeugen können, wenn er Gelegenheit nehmen will, die Kinder des bayerischen Waldes bei einer Impfung, die Knaben und Mädchen des Rottthals bei einer Firmung, und die tanzlustige Jugend des oberbayerischen Gebirges der Landgerichte Tölz und Tegernsee bei einer Kirchweih zu beobachten. Nirgends und zu keiner Zeit mag wohl die Menschheit in ihrer Jugend kräftiger gewesen sein, als sie es in den genannten, und noch vielen andern Gegenden Bayerns noch gegenwärtig ist, obgleich in allen diesen Gegenden sämmtliche Bewohner schon in zweiter, ja wohl in dritter Generation geimpft sind. Sind daher in andern Gegenden die Menschen nicht so kräftig, so ist nur allein der Einfluß schädlicher Momente, nicht aber die Kuhpockenimpfung schuld; denn wäre die Kuhpockenimpfung Ursache der schwachen körperlichen Entwicklung der Bewohner mancher Gegenden, so müßten auch die Bewohner des Rottthales, des bayerischen Oberlandes ꝛc. schwächlich sein, weil sie ja auch sämmtlich geimpft sind, und sohin die Schwäche nothwendig als allgemeine Wirkung auf die allgemeine Ursache, die Kuhpockenimpfung folgen müßte. Wie sich die eben genannten Gegenden in Bayern durch ihre kräftigen Bewohner auszeichnen, so zeichnet sich ganz Bayern, ein größten Theils ackerbautreibender Staat mit verhältnißmäßig wenigen Fabriken, durch seine kräftigen Bewohner gegenüber andern Ländern vortheilhaft aus, was nicht möglich wäre, wenn die Kuhpockenimpfung die körperliche Entwicklung beeinträchtigen würde, weil Bayern nicht nur noch gegenwärtig der größte Staat ist, in welchem die Kuhpockenimpfung mit konsequenter Strenge durchgeführt wird, sondern auch der erste war, in welchem sie eingeführt wurde, schon im Jahre 1807. Unsere Soldaten, deren Eltern schon größten Theils geimpft sind, und die nicht nur in ihrer Kindheit geimpft worden sind, sondern auch bei ihrem Eintritte in die Armee sämmtlich revaccinirt wurden, können sich in Bezug auf kräftige Körperentwicklung gewiß der Armee eines jeden andern Landes an die Seite stellen, und fallen wegen ihres gesunden Aussehens jedem Fremden vortheilhaft auf. Wir glauben nicht, daß die Pharaonen Egyptens im grauen Alterthume kräftigere Krieger hatten, als unsere Kürassiere sind. Die Kuhpockenimpfung beeinträchtiget sohin die Menschheit in ihrer körperlichen Entwicklung nicht nur nicht, sondern sie fördert sie im Gegentheile gewiß dadurch, daß sie eine Menge Gesundheitsstörungen und Verkrüppelungen jeder Art, welche in ziemlich großer Anzahl im beständigen ursächlichen Zusammenhange mit den Menschenblattern vorkommen, beinahe ganz verhindert. Daß sich übrigens seit der Entdeckung und Einführung der Kuhpockenimpfung die Zahl der schwächlichen und

stichen Menschen bei einigen Volksklassen vermehrt hat, wird kein vernünftiger Mann leugnen wollen. Hieran ist aber nicht die Kuhpockenimpfung, sondern die veränderte Lebensweise dieser Volksmassen Schuld. Seit Einführung der Kuhpockenimpfung hat sich die Bevölkerung der großen Städte zum geringsten verdreifacht, und die der Fabriken mindestens verzehnfacht.

Nun sind es gerade die armen Bewohner der Städte und Fabriken, welche an mehreren, häufig an allen Bedingungen zur Entwicklung eines kräftigen Körperbaues Mangel leiden; soll man sich daher wundern, wenn diese Bevölkerung und ihre Kinder die Skrofeln und die englische Krankheit, die bedeutendsten Ursachen des menschlichen Siechthums bekommen, und dieselben Krankheiten auch auf ihre Nachkommen vererben, und diese ganze Bevölkerung sohin allmälig schwächer und verkrüppelter wird? Die Kuhpockenimpfung ist nur in so ferne Ursache, daß es bei Bevölkerungen, welche unter ungünstigen Verhältnissen leben, noch mehrere schwächliche Menschen gibt, als sie viele jener Unglücklichen, welche die Menschenblattern gewiß wegraffen würden, am Leben erhält. Wer möchte ihr aber dieß als Schuld anrechnen? Die Kuhpockenimpfung hat ja jene Unglücklichen nicht unglücklich gemacht, sie sind es ja durch die ungünstigen Verhältnisse geworden, und ihr elendes Leben wird ihnen doch kein Mensch mißgönnen wollen. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Württemberg. — Rottweil, 18. Febr. (Einundzwanzigste Sitzung.) Der Gang der Verhandlungen führte heute nach Waldmössingen, wo die Schramberger den ersten Halt machten. Als sie sich dem Orte näherten, ertönten alle Glocken und Sturmeszeichen; und unzweifelhaft war es Moser der Einäugige, der dem Zuge vorausgeeilt und einige Bauernbuben genöthigt hatte, die Glocken anzuziehen. Um zu verhüten, daß nicht Jemand die Buben vom Läuten vertreibe, ging Moser vor der Kirchenthüre, mit einer geladenen Büchse bewaffnet, auf und ab. Er forderte den auf das Glockenzeichen herbeieilenden Schultheißen auf, seine Leute zu versammeln und zum Anschlusse an den Zug zu bewegen. Als dieser in dem Orte ankam, begann er sogleich revolutionäre Propaganda zu machen. Es wurden Briefe geschrieben, Boten entsendet, und für den nach Alpirsbach bestimmten ein Pferd requirirt und eine bewaffnete Abtheilung, von Lang geführt, begab sich nach Winzeln. Aber von diesem 1300 Seelen starken Orte gelang es dem Lang, nur 22 Mann zu bekommen, und dies waren meist junge Leute; auch der junge Schulmeister schloß sich voll Begeisterung, mit einer Flinte bewaffnet, dem Zuge an. Lang hatte daselbst einen längeren Vortrag gehalten, und als er merkte, daß derselbe nicht eindringlich genug war, mit dem nachrückenden Struve gedroht, der alle Orte, die ihr Kontingent zum Zuge zu stellen sich weigerten, übel mitnehmen werde. In Waldmössingen hatte Lang ein Schreiben an die Duminger angefangen, wurde aber durch den Einmarsch unterbrochen und jenes Schreiben soll von einem derzeit in Stuttgart befindlichen Schulmeister Fuchs vollendet, gesiegelt und dem harrenden Boten übergeben worden sein. Die Waldmössinger sträubten sich gegen die Theilnahme am Zuge noch stärker, als die Winzelner, so daß die Schramberger ihrem Unmuthe durch Drohungen, wie: „Helf' Gott den Waldmössingern! Wenn wir wieder zurückkommen und sie haben sich dem Zuge nicht angeschlossen, so haben sie zu gewärtigen, daß man den Ort an allen vier Ecken anzündet!" — laut Luft zu machen suchten. Der Bote, der nach Alpirsbach gesendet wurde, nahm seinen Weg über Fluorn und verkündigte daselbst, die Fluorner sollen sich zum Abzuge parat halten, Alles ziehe nach Stuttgart, was Waffen tragen könne, Struve rücke hinten nach mit 80,000 Mann. Wenn sich einzelne Schramberger bisher dadurch auszeichneten, daß sie das Gegentheil von dem auf ihren Eid nahmen, was sie früher in der Voruntersuchung zu Protokoll gaben, so ist dabei zu berücksichtigen, daß sie theils einer niedern Volksklasse angehörten, theils selber sehr gravirt waren. Heute tritt aber Kaufmann Wolpert von dort — ein Mann, dem man jedenfalls höhere Bildung zuschreiben muß, auf, und entblödet sich nicht, zu gestehen, daß er in der Voruntersuchung „um besser fortzukommen" eine Unwahrheit angegeben habe, die einen Mitangeschuldigten sehr gravirt, aber für den Zeugen von ganz geringem Belange war. Wolpert, der auch unter dem nach Winzeln entsendeten Kommando stand, hat in der Voruntersuchung angegeben, er sei dazu vom Bürgerwehrkommandanten befehligt gewesen. Heute aber, nachdem er beeidigt war, gesteht er zu, bei Jegglin um Urlaub angehalten zu haben, um Verwandte in Winzeln zu besuchen. Wenn man mit diesem Betragen eines Mannes, der höhere Bildung besitzen will und besitzt, die Gewissenhaftigkeit und strenge Wahrheitsliebe der schlichten Bauern von Waldmössingen, Winzeln und Fluorn vergleicht, so ist man genöthigt, Schlüsse zu ziehen, die gewiß nicht zur Unehre der Ungebildeteren ausfallen. Der Herr Präsident war auch über das Betragen jenes Wolpert so indignirt, daß er ihn mit den Worten: „Schämen Sie sich vor Gott und der Versammlung!" auf die Zeugenbank zurückschickte. Es haben sich über das Benehmen der Schramberger Zeugen auch einzelne der Herren Geschworenen dahin geäußert, daß dasselbe einen äußerst ungünstigen Eindruck gemacht habe, und wenn die Schramberger glaubten, mit Zurücknahme ihrer früheren Angaben den Angeklagten einen Dienst zu leisten, so haben sie nicht nur ihren Zweck vollständig verfehlt, und den Gang der Verhandlungen unnützer Weise aufgehalten und verwirrt, sondern sie haben auch durch die Aengstlichkeit, mit der sie von ihren früheren Angaben sprachen, die Sache der Angeklagten als eine bedeutend schlimmere dargestellt, als sie sich aus der Voruntersuchung ergab. (Staatsanz. f. Wtg.)

K. Sachsen. — Dresden, 19. Febr. Der königl. preuß. Ministerpräsident, Frhr. v. Manteuffel, ist heute Nachmittag gegen 3 Uhr von Berlin wieder hier eingetroffen. Im Brühl'schen Palais war heute die zweite Kommission der Ministerialkonferenz abermals zu einer Sitzung versammelt. (Dresd. Journ.)

Kurhessen. — Kassel, 18. Febr. Das österreich. 14. Jägerbataillon, welches hier in Garnison bleibt, wird seine Mannschaft bis auf 700 Mann beurlauben, und das preuß. Bataillon vom 13. Infanterieregiment wird eine gleiche Reduktion vornehmen. Das untere permanente Kriegsgericht hat neuerdings wegen Waffentragens und Widersetzlichkeit gegen Organe der Bundesgewalt gegen zwei Personen Strafen verhängt, und zwar die eine zu achtwöchiger Zwangsarbeitshausstrafe, die andere, welche bereits durch Erkenntniß des Stadtgerichts mit viertägigen geschärftem Arrest belegt und bestraft war, außer der unverschuldeten Untersuchungshaft, mit noch acht Tagen geschärftem Gefängniß bestraft. (A. Z.)

Thüringen. Der gegenwärtige Bestand der Universität Jena weist nur 358 immatrikulirte Studenten auf. Gegen das letzte Semester ergibt dieß eine Minderzahl von 27, wie denn überhaupt in neuerer Zeit der Besuch dieser Hochschule bedeutend abgenommen hat.

Freie Städte. — Hamburg, 16. Febr. Der bayer. Minister am hannover'schen Hofe, Hr. v. Montgelas, ist hier eingetroffen und hat dem Feldmarschall-Lieutenant v. Legeditsch den St. Michaelsorden überbracht. Von hier ist Hr. Montgelas nach Lübeck gereist, um dem Erzherzog den St. Hubertusorden zu überbringen. (Frkf. J.)

Preußen. — Berlin, 19. Febr. Se. Exzellenz der Hr. Ministerpräsident v. Manteuffel ist heute Morgen von hier nach Dresden wieder abgereist und wird künftigen Freitag zurückerwartet. (D. Ref.)

Italien.

** Turin, 16. Febr. Gestern ward der türkische Gesandte Mussurus vom Könige empfangen. Die Deputirtenkammer beschließt einen Antrag Borellas bezüglich der Abschaffung des geistlichen Paulusvereins und Verwendung seiner Güter zu wohlthätigen Zwecken in Erwägung zu ziehen. Nachdem mehrere Abgeordnete sich heftig für und wider geäußert, erklärt sich das Ministerium gegen die Auflösung des Vereins bis zu dem Zeitpunkte, wo dessen antikonstitutionelle Tendenzen erwiesen sein würden.

Spanien.

* Madrid, 13. Febr. Die Königin hat dem Vernehmen nach Hrn. Salamanca zur Belohnung seiner eifrigen Bemühungen für Vollendung der Eisenbahn nach Aranjuez in den Grafenstand erhoben. — Heute gibt der französische Botschafter ein Bankett, welchem alle Minister beiwohnen werden.

Großbritannien.

* London, 17. Febr. In der heutigen Sitzung des Unterhauses legte der Lord-Kanzler das Budget vor. — Die Gräfin von Neuilly und der Herzog von Nemours haben am jüngsten Sonnabend der Königin und dem Prinzen Albert einen Besuch abgestattet. Letzterer führte seinen hohen Besuch in den Kristallpalast. Aus Hong-kong sind Nachrichten vom 30. Dez. v. J. eingelaufen. Zu Canton ging das Gerücht, daß der kaiserliche Kommissär Lin gestorben sei. Er war vom Kaiser zur Bekämpfung der Rebellen abgesendet worden. Die hier von ihm bewiesene Energie macht seinen Verlust doppelt fühlbar für das himmlische Reich. Es ist dieß derselbe Kommissär, welcher im Jahre 1839 die Fremden sechs Wochen lang gefangen hielt und das Opium, welches sie in ihren Magazinen hatten, wegnahm.

Griechenland.

Unsere neuesten Briefe aus Athen reichen bis zum 17. Febr. Die Feier der Ankunft des Königs Otto auf griechischem Boden ward durch ein ärgerliches Mißverständniß gestört. Der Präsident der Deputirtenkammer war, ohne daß ihn jemand in seiner Winterverhüllung gekannt hatte, in die Reihen der aufziehenden Soldaten gekommen, was zu einem unangenehmen Streite Anlaß gab. Der Kammerpräsident verlangte in Folge dessen vom Kriegsminister Genugthuung; der Kriegsminister setzte zwei Offiziere in Haft, nun verlangt das Offizierkorps seinerseits von der Königin Gerechtigkeit. Das Ministerium scheint in der Frage gespalten. — Die Wittwe von Petro Bey Mauromichalis ist in hohem Alter mit Tod abgegangen. Dadurch verliert die Familie die Staatspension von 6000 Drachmen. (A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 21. Febr. 5proz. Met. 96⅞; 4½proz. 85¾; Lotterie-Anlehenslooſe von 1834 ——; dette von 1839 299⅛; Bankaktien 1871; Nordbahn-Aktien 1302½. Wechselkurs: Augsburg uso 129⅛ G.; London 12.39. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller. A. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 46.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28. in Strasburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt: für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonntag den 23. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	9 Uhr Abends	Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Dunstdruck in Pariser Linien. 2 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Windrichtung. 2 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
22	+1°,0	+3°,2	+1°,6	316‴,46	317‴,36	317‴,76	2‴,2	2‴,5	1‴,8	N.	NO.	N.	+1°,5	0°,0	Etwas Schnee. Trüber Himmel Sonnenblicke.	Etwas heiter.	Ziemlich heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +2°,0			Mittlerer Barometerstand. 317‴,20													

Bayerischer Landtag.

** München, 21. Februar. III. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) Die Art. 11 und 12 geben zu keiner Debatte Veranlassung. Sie lauten: „Art. 11. Zur Giltigkeit dieser Wahl ist die Anwesenheit der Mehrheit der verfassungsmäßigen Anzahl der Abgeordneten und die absolute Stimmenmehrheit erforderlich." „Artikel 12. Sobald die Kammer ihre Präsidenten und Sekretäre gewählt hat, ist sie konstituirt und macht von ihrer Konstituirung sowie von der Zusammensetzung des Direktoriums dem Gesammtministerium und der anderen Kammer die Anzeige. Ges. vom 25. Juli 1850 Art. 4." — Die Artikel 13 und 14 sind konform mit dem Gesetze. Sie lauten: „Art. 13. Der König bestimmt nach Konstituirung der beiden Kammern den Tag zur Eröffnung des Landtages und die Formen, unter welchen dieselbe stattfindet. Ges. vom 25. Juli 1850 Art. 5." „Art. 14. Sämmtliche neu eintretende Mitglieder der Kammer leisten bei der Eröffnung den verfassungsmäßig vorgeschriebenen Eid in die Hände des Königs oder in die Hände des von Ihm zu der Eröffnung des Landtages Bevollmächtigten. Die später eintretenden Mitglieder haben diesen Eid in die Hände des Präsidenten abzulegen. Ges. v. 25. Juli 1850 Art. 6." — Art. 15 wird ohne Diskussion angenommen; er lautet: „Art. 15. Die Legitimationen derjenigen Abgeordneten, welche nach Konstituirung der Kammer eintreten, prüft das Direktorium. Ergeben sich hiebei Anstände, so wird hierüber, ebenso, wie in dem Falle, wenn über das Recht eines Gewählten in der Kammer zu sitzen, von wem immer Reklamation erhoben wird, nach Vernehmung des Betheiligten, der Kammer durch den Sekretär Vortrag erstattet." — Bei Art. 16 erhebt der Hr. Minister Dr. v. Ringelmann ein kleines Redaktionsbedenken. Dieses wird gehoben und der Artikel angenommen. Er lautet: „Art. 16. Jene Abgeordneten, welche bis zum Tage der Eröffnung nicht am Orte der Versammlung eingetroffen sind, werden von dem Präsidenten durch schriftliche Aufforderungen zum Erscheinen in der Kammer eingeladen. Während der Dauer der Versammlung ist es keinem Mitgliede erlaubt, sich ohne Urlaub zu entfernen. Verlangt ein Abgeordneter Urlaub, so müssen die Gründe gehörig bescheinigt sein, und die Kammer entscheidet auf Präsidialvortrag, ob ein Urlaub und auf welche Dauer bewilligt werden soll. Dem Präsidenten steht das Recht zu, jedem Abgeordneten Urlaub auf die Dauer von 10 Tagen zu ertheilen, wovon er der Kammer Anzeige macht. Der Präsident erläßt die erforderlichen Einberufungsschreiben an die abwesenden Abgeordneten und sorgt dafür, daß die Bescheinigung der richtigen Zustellung zu den Akten gebracht werde." — Art. 17 lautet: „Art. 17. Wenn der von dem Präsidium einberufene Abgeordnete binnen 10 Tagen nach Empfang der Einberufung, wobei der Empfangtag außer Berechnung bleibt, nicht erscheint, und keine weiteren Entschuldigungsgründe vorbringt, welche von der Kammer als giltig anerkannt werden, so wird er zum zweitenmale unter Anberaumung einer weiteren Frist von 10 Tagen und mit dem Beifügen zum Eintritt aufgefordert, daß er sonst als aus der Kammer ausgetreten angesehen, und daß sodann für ihn der Ersatzmann werde einberufen werden. Nach Ablauf der zweiten Frist vom Tage der Zustellung des zweiten Einberufungsschreibens an gerechnet, erkennt die Kammer auf erstattete Präsidialanzeige den Austritt des Abgeordneten durch einen förmlichen Beschluß und der Ersatzmann wird einberufen; es wäre denn, daß inzwischen giltige Entschuldigungsursachen vorgebracht worden sind, oder daß sonst Beweggründe obwalten, welche die Kammer bestimmen, eine andere Verfügung zu treffen. Es ist Pflicht des Präsidenten, den Ablauf der in dem gegenwärtigen Artikel gesetzten Termine jedesmal der Kammer anzuzeigen." Hr. Minister v. Zwehl bemerkt, daß derselbe vom Art. 17 des Gesetzes abweiche. Die Klausel „oder wenn sonst Beweggründe obwalten, welche die Kammer bestimmen, eine andere Verfügung zu treffen", die eingeschaltet worden, müsse wegfallen. Auf die Auseinandersetzung des Hrn. I. Sekretär, daß es sich hier um eine reine reglementäre Bestimmung handle, zog der Hr. Minister sein Amendement zurück. Art. 17 wurde angenommen. — Art. 18 desgleichen ohne Diskussion. Er lautet: „Artikel 18. Jeder Abgeordnete kann zu jeder Zeit mit Zustimmung der Kammer aus derselben treten. (Wahlgesetz vom 4. Juni 1848 Art. 29.) Die Kammer beschließt über solche Austrittsgesuche auf Vortrag des Präsidenten." — Zu Art. 19 bringt Hr. Forndran eine Modifikation, will aber auf einige Erörterungen Hrn. Gelberts dieselbe zu Art. 117 gestellt haben, womit die Kammer einverstanden ist. Wir werden dort auf dieselbe zurückkommen. — Art. 19 wird unverändert angenommen. Er lautet: „Art. 19. Das Direktorium der Kammer besteht aus den beiden Präsidenten und Sekretären. Zu dem Wirkungskreise desselben gehört die oberste Leitung und Entscheidung aller Angelegenheiten der inneren Verwaltung und Geschäftsführung in der Kammer, welche nicht nach Maßgabe der spätern Bestimmungen in die Kompetenz der einzelnen Direktorialmitglieder gelegt sind. Insbesondere beschließt das Direktorium über die Aufnahme und Entlassung des erforderlichen Verwaltungs-, Kanzlei- und Dienstpersonals, stellt die Bezüge desselben fest, überwacht die Ausgaben zur Deckung des Bedarfs der Kammer und ertheilt am Schlusse der Sitzungen den sämmtlichen Anschaffungen die nachträgliche Genehmigung, in welcher sodann die keiner Beanstandung mehr unterliegende Autorisation für die in Rechnung gebrachten Ausgaben liegt. Das hierüber aufzunehmende Protokoll wird der Rechnung beigelegt." — Die Berathung über die Artikel 20 bis 25 bot kein besonderes Interesse. Die Artikel wurden unverändert beibehalten. Diese lauten: „Art. 20. 1) In dem Präsidenten ist der Vereinigungspunkt der gesammten Thätigkeit der Kammer, welche er als Organ derselben in ihren Verhältnissen zu der Regierung, zu der Kammer der Reichsräthe und in ihren sonstigen Beziehungen nach Innen und nach Außen repräsentirt. 2) Ihm liegt die Leitung der Geschäfte und die Aufrechthaltung der Geschäftsordnung ob. 3) Insbesondere eröffnet er den Einlauf, weist denselben an die betreffenden Ausschüsse zur Bearbeitung, bestimmt die Sitzungstage, ordnet die Vorträge, leitet die Berathungen und Abstimmungen und spricht die Beschlüsse aus. 4) Er übt im Namen der Kammer während der Dauer der Versammlung in ihrem Sitzungsgebäude die Polizei aus, zu welchem Zwecke ihm eine Militärwache zur Verfügung gestellt wird. (Ges. v. 25. Juli 1850 Art. 7.) 5) Das gesammte Dienstpersonal der Kammer steht unter seinem Befehl." „Art. 21. Die Zuweisung aller Eingaben richtet sich nach den Kompetenzbestimmungen der einzelnen Organe der Kammer. Vorlagen, welche sich zur Behandlung in mehreren Ausschüssen eignen, werden vom Präsidenten demjenigen Ausschusse zugewiesen, welchem sie ihrer Natur nach vorzugsweise angehören. Anonyme Eingaben jeder Art, werden nicht in den Einlauf aufgenommen, sondern sogleich von dem Präsidenten vernichtet. Andere Eingaben, welche weder Beschwerden, noch angeeignete Anträge sind, werden von dem Präsidenten zu den Akten gelegt." „Art. 22. Außer den königl. Staatsministerien, hat der Präsident mit keiner andern königl. Stelle oder Behörde ins Benehmen zu treten." „Art. 23. Der Präsident läßt folgende Geschäftsbücher führen, deren Einsicht den Kammermitgliedern jeder Zeit offen steht: 1) das Tagebuch über den Einlauf und dessen Erledigung; 2) das Tagebuch für die Ausfertigungen; 3) fortlaufendes Protokoll über die Anmeldung und Legitimirung der nach Konstituirung der Kammer eintreffenden Abgeordneten; 4) Tagebuch für die Anmeldung der Ausschußvorträge zur Tagesordnung und deren Erledigung; 5) Tagebuch, worin bemerkt wird, welchen Mitgliedern, und auf wie lange ein Urlaub bewilligt, wann dieser Urlaub angetreten worden, und wann der Beurlaubte zurückgekehrt sei." „Art. 24. Zur Besorgung der Präsidial-Geschäfte wählt sich der Präsident mit Zustimmung des Direktoriums einen Sekretär, welcher unter seiner unmittelbaren Leitung und Aufsich

steht." „Art. 25. Der II. Präsident vertritt in Verhinderungsfällen den I. Präsidenten, und übt alsdann alle diesem zukommenden Rechte in gleicher Weise aus." Ende der Sitzung nach 2 Uhr.

** **München**, 22. Febr. Die Kammer der Abgeordneten fuhr in ihrer heutigen IV. Sitzung in der Berathung über die Geschäftsordnung der Kammer fort und berieth die Artikel 25 bis 50. Dieselben wurden mit zwei Abänderungen nach dem Entwurfe angenommen, sämmtliche eingebrachte Modifikationen verworfen. Diese Aenderungen bestehen darin, daß den Ausschüssen von Seite des Ministeriums keine vertraulichen Mittheilungen gemacht werden dürfen und die Minorität eines Ausschusses, wenn sie aus nur 3 Mitgliedern besteht, ein Sondergutachten zur Berathung und Schlußfassung abgeben darf.

Deutschland.

Kurhessen. — **Kassel**, 19. Februar. Diesen Morgen um 8 Uhr gingen mit dem Eisenbahnzuge von den hier bisher stationirt gewesenen zwei Kompagnien des königl. bayer. 3ten Jägerbataillons ein und eine halbe Kompagnie zunächst nach Bebra von hier ab, und werden solche von da in ihre Heimat weiter ziehen. Dieselben versammelten sich auf dem Martinsplatze, marschirten, geleitet von der österreichischen Jägermusik, nach dem Bahnhofe, wo ihnen eine zahlreiche Zuschauermenge vor ihrem Abzuge mit einem mehrmaligen lebhaften Hoch den Abschiedsgruß zurief, in welchen die kurfürstlich hessische Militärmusik einstimmte. Die noch hier stehende halbe Kompagnie bayerischer Jäger wird noch bis zum nächsten Freitage hier bleiben, da Se. Durchlaucht, der Fürst von Thurn und Taxis erst an dem genannten Tage Kassel verlassen wird. Die zwei Kompagnien sollen in ihrer Heimat ihre früheren Quartiere, die eine zu Würzburg, die andere in Aschaffenburg, wo noch drei Kompagnien des königl. bayerischen 3ten Jägerbataillons stationirt sind, beziehen. Die in und um Hofgeismar stehenden acht Kompagnien des königl. bayerischen 4ten Infanterieregiments werden von dort abgehen und hier erwartet, von denselben soll ein Theil hier bleiben, der andere in die Umgegend verlegt werden. Die Brigade Bundestruppen, welche auf unbestimmte Zeit noch in Kurhessen zu verbleiben hat, wird nach Marburg, Kassel, Rotenburg, Eschwege und Hanau, beziehungsweise in die Nähe dieser Städte verlegt werden, sie besteht aus dem k. k. österr. Jägerbataillon, 5 Bataillonen bayerischen Fußvolks und einer entsprechenden Zahl leichter Reiter und Geschütze. Von den kurfürstl. hessischen Truppen soll das erste Husarenregiment nach Kassel, Grebenstein und Niedermeiser verlegt werden. Auch das erste Infanterieregiment wird hier erwartet. (Kass. Z.)

Fulda, 18. Febr. Heute rückt ein Bataillon Bayern, auf seinem Rückmarsche in die Heimat begriffen ein, welches von Hünfeld und nicht von Lauterbach, wie wir aus Versehen am 16. d. berichteten, kömmt. Auch Abtheilungen von Kavallerie (Chevauxlegers) und Artillerie (eine Batterie) sind dabei. Dem Vernehmen nach dauern die Truppen-Durchzüge bis zum Sonntage fort. (Kass. Z.)

Freie Städte. — **Lübeck**, 17. Febr. Seit vorgestern ist Erzherzog Leopold bei uns eingezogen. Er zeigte sich gestern gegen Mittag zum ersten Male öffentlich an der Spitze eines glänzenden Generalstabes zu Pferde, um die hier liegenden Truppen nach dem Dome zu geleiten, wo abermals feierlicher Gottesdienst, wie schon vor acht Tagen, gehalten wurde. Es dürfte vielleicht manchem Ihrer Leser von Interesse sein, zu erfahren, daß das bei uns liegende Regiment Erzherzog Albrecht eines der reichsten, wo nicht das reichste in der ganzen österreichischen Armee ist. Die in demselben Dienenden sind großentheils Söhne wohlhabender Aeltern in der Lombardei. Viele sind geborene Mailänder. Die Offiziere, meistentheils Deutsche, scheinen ebenfalls gut bei Kasse zu sein und lassen tüchtig aufgehen. Es wird mir versichert, daß das ganze Regiment monatlich einen Zuschuß von 40,000 fl. aus der Heimat erhalte. Zu gönnen wäre es den armen Leuten, da sie schwer genug den schönen Himmel und die milde Luft ihrer Heimat in unserm rauhen, nebelreichen Norden vermissen mögen. (D. A. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 16. Febr. Der größte Theil unserer zur Mobilmachung ausgehobenen Truppen ist nunmehr in die Heimat zurückgekehrt, und es hat sich nirgend auch nur die entfernteste Spur von Mißstimmung gezeigt. Es hat gar nicht etwa eines starken Pflichtgefühls, einer strengen militärischen Achtung vor der Disziplin bedurft, um Gefühle, die da laut werden wollten, zu unterdrücken, sondern die Leute sind einfach, froh und herzlich gern nach Hause gegangen, wie sie pflichtgetreu und freudig sich zu den Fahnen gestellt hatten. Eine wichtige Lehre, die sich namentlich Hr. v. Vincke zu Herzen nehmen kann, daß man die Meinung einer eiferuden, erhitzten Partei nicht für die eines Landes und Volkes nehmen oder ausgeben soll. Die Nachwehen des leichtfertig aufgeregten Geistes, ohne den die ganze Mobilmachung gar nicht stattgefunden hätte, werden aber jetzt erst fühlbar werden. Zu den 18 Millionen außerordentlichen Kredit sind noch 15 für außerordentliche fernere Ausgaben veranschlagt! Damit wird man entschieden nicht ausreichen. Zudem hat sich bei diesem Anlauf zum Kriege erst recht gezeigt, was uns, trotz aller seit Jahrzehnten gemachten Einrichtungen und angehäuften Vorräthe, doch noch fehlt. Wenngleich alles das, was sich in der Front der preußischen Armee zeigt, verläßlich ist, so fehlt es doch noch sehr in vielem, was gewissermaßen zu den militärischen Wirthschaftsgebäuden gehört. Die Verpflegungs-, Vorraths- und Lazarethanstalten haben sich als sehr mangelhaft gezeigt; die Landwehr war größtentheils bei der Mobilmachung nicht mit den nöthigen Bekleidungsstücken versehen, es fehlte an Hemden, Strümpfen, Montirungen! Genug, die ganze Prozedur hat hauptsächlich mit dazu gedient, die Lücken aufzudecken, die wir in unserer militärischen Organisation noch haben, und um sie zuzudecken, wird man jetzt des Geldes bedürfen. Auch für unsern Festungsbau werden bedeutende Summen erforderlich werden. So ist z. B. Posen, eine Festung in die seit 25 Jahren schon Unsummen gesteckt sind, und die uns gegen den Osten auch unerläßlich nothwendig ist, noch in mehreren Fronten unvollendet, während Rußland ganz in der Nähe drei ungemein starke Festungen vollendet hat, Modlin, Warschau und Iwanogrod (Brest Litewski nicht zu gedenken), die ein ungeheures Kriegsmaterial aufnehmen können und wirklich beherbergen, so daß sie die voll ausreichende Operationsbasis für 400,000 Mann bilden. Unsere fähigsten Militärs haben schon ernstlich auf diese Lage der Dinge aufmerksam gemacht, und dringen darauf den Kammern Geld zur schleunigen Vollendung Posens und zur Verstärkung der Ostgrenze überhaupt abzuverlangen. So wird denn das Nachspiel unsers Kriegs-Vorspiels demnächst in Szene gesetzt, und recht empfindlich fühlbar werden. (A. Z.)

Berlin, 19. Febr. Die Erste Kammer wählte heute ihr Bureau auf die noch übrige Sessionszeit. Der bisherige Präsident, Graf Rittberg, wurde mit 81 unter 119 Stimmen wieder gewählt. Zum ersten Vizepräsidenten wurde Abg. v. Jordan, zum zweiten Abg. Brüggemann wieder gewählt.

In der Zweiten Kammer wurde der Gesetzentwurf über die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer in abermaliger Abstimmung mit überwiegender Mehrheit genehmigt. Abg. Graf v. Stolberg legte im Namen der Standesherren, der mediatisirten Familien, einen Protest gegen die Ausführung des Gesetzes betreffend die Einführung einer Einkommensteuer auf das Bureau nieder.

Spanien.

Madrid, 12. Febr. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer erhob General Ortega Beschwerde darüber, daß, wie dies leider auch unter früheren Verwaltungen vorgekommen sei, das vorige Ministerium, bevor es vom Amte abgetreten, seine Anhänger mit Gunstbezeigungen wahrhaft überhäuft habe. Hr. Bravo Murillo, Präsident der gegenwärtigen Regierung, bemerkte, er habe diese Frage nicht anregen wollen; da nun aber ein Abgeordneter dies thun zu müssen geglaubt habe, so müsse er es den Mitgliedern des vorigen Kabinets überlassen, sich zu vertheidigen. Hr. Vidal, Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter dem Kabinete Narvaez, nahm hierauf das Wort; aber anstatt auf die Anschuldigung des Generals Ortega zu antworten, erinnerte er an die Dienste, welche das vorige Ministerium der Sicherung der Ordnung geleistet; dieses Ministerium habe sich aus eigenem Antriebe zurückgezogen, obwohl es die Majorität des Parlaments und das Vertrauen der Krone gehabt habe; er gab dabei zu verstehen, daß die gegenwärtige Regierung weder die parlamentarische Majorität, noch das Vertrauen der Krone für sich habe. Dieser Ausfall veranlaßte Hrn. Bravo Murillo zu einer energischen Entgegnung; er erkannte die Dienste an, welche das Ministerium Narvaez der Ordnungspartei geleistet habe; dasselbe habe jedoch allzu viel Gewicht auf die politischen Angelegenheiten gelegt, und allzu wenig Aufmerksamkeit den großen materiellen Fragen zugewendet, deren Lösung das Land mit Ungeduld erwarte; was das gegenwärtige Ministerium anbelange, so besitze es das Vertrauen der Krone, eben weil es bestehe, und werde die erste Gelegenheit, welche sich darbieten werde, ergreifen, um Entscheidung darüber zu erhalten, ob es die Majorität im Parlamente für sich habe; wenn es anderes sein sollte, werde es sich zurückziehen oder Ihrer Majestät die Frage unterbreiten (zum Behuf einer Auflösung der Cortes); das Ministerium wünsche die Unterstützung aller Fraktionen der Ordnungspartei, suche aber um keine Protektion, weder von Personen, noch von Parteien, nach und scheue keine Opposition. (Langer und lebhafter Beifall auf allen Seiten des Hauses.) Hr. Vidal lehnte den Vorwurf, daß das Kabinet Narvaez die materiellen Fragen vernachlässigt habe, mit großer Heftigkeit ab. Hr. Bravo Murillo erklärte hierauf: er liebe eine klare und entschiedene Lage, die heutige Diskussion möge nun entscheiden, ob das gegenwärtige Ministerium das Vertrauen des Parlaments habe oder nicht. Bei Abgang der Post währte die Debatte noch fort. Man hält es für wahrscheinlich, daß eine bedeutende Majorität das von Hrn. Bravo Murillo verlangte Vertrauensvotum ertheilen werde.

Großbritannien.

London, 14. Februar. Der Plan, in London eine Handelskammer nach dem Vorbilde ähnlicher Institute auf dem Kontinente zu gründen, findet in der City und bei einem Theile der Parlamentsmitglieder lebhaften Anklang. Bei einer Versammlung, welche zu diesem Zwecke für nächsten Mittwoch angesagt ist, wird der Lordmajor präsidiren. — Im Tower ist man sehr geschäftig mit Säubern und Bauen, um das alte Gemäuer den Fremden im besten Lichte zu zeigen. All die prachtvollen Rüstungen werden blank geputzt. Es ist in der That spaßig, jetzt einen Gang durch die Säle und Gallerien zu machen. Der schwarze Prinz hat eine Nachthaube auf dem Kopfe, um sich vor der Farbe des Künstlers zu schützen, der gerade über seinem Haupte einige puritanische Pickelhauben anstreicht. Heinrich VIII. schützt sich gegen die Oelfarbe mit einer Art großgeblumtem Schlafrock, und alle Ritter mehr oder weniger haben es für zweckmäßig gefunden, ähnliche Rüstungen über das Panzerhemd zu werfen. Man sollte glauben, schreibt ein englisches Witzblatt, die tapferen Herren fürchten einen Einfall der Franzosen von Calais oder der Oesterreicher von Hamburg aus. — Gestern, als am Valentinstage, wo

es in England Sitte ist, einander spaßige Liebesbriefe zuzuschicken, wären durch das Londoner Hauptpostamt allein 40,750 Briefe mehr denn an gewöhnlichen Tagen befördert worden. Bezeichnend für die hiesige Postverwaltung ist es, daß sie das Pennypostgeld (1 P. [3 kr.] für unfrankirte Briefe) dem Empfänger zurückerstattet, wenn derselbe zeigt, daß der Brief blos einen Valentinsscherz enthält. (Schw. M.)

Unter den Matrosen in den nördlichen Häfen hat sich seit einiger Zeit eine bedrohliche Bewegung gegen das neue Gesetz für die Kauffahrtei-Marine gezeigt. Die Matrosen verlangen höhere Löhnung und die Abschaffung der „shipping offices", welche den in See gehenden Schiffen die nöthige Mannschaft verschaffen. Auch die Seaman's register tickets, welche die Seeleute nehmen müssen, wenn sie sich nach dem neuen Gesetze einregistriren lassen, sind ihnen ein Stein des Anstoßes, da sie eine solche Einrichtung englischer Männer für unwürdig halten. In Shields stellten die Matrosen die Arbeit ein und erlaubten sich nicht nur Exzesse, sondern beschlossen auch in einer von 3000 Seeleuten besuchten Versammlung, daß das neue Marine Gesetz ungerecht, und daher aus allen Kräften zu bekämpfen sei. Man nahm sich außerdem vor, keinem Schiffe, dessen Mannschaft durch ein „shipping office" herbeigeschafft, die Abfahrt zu gestatten. Hull, Seaham, Sunderland, Newcastle, Blyth und Hartley schlossen sich der Bewegung an. Die Schiffe wurden von den Matrosen verlassen, wodurch natürlich der Schiffsverkehr in den nordöstlichen Häfen völlig gehemmt ist. Auch in Liverpool stellten den 10. d. M. etwa 2000 Seeleute die Arbeit ein, und zogen durch die Stadt, Fahnen und eine Musiktruppe an der Spitze. Eine lange Stange wurde vorauf getragen, an deren Ende das Bild des Handelsministers, von dem die Marine-Bill herrührt, befestigt war. In Yarmouth hielten etwa 70 Schiffs-Eigenthümer eine Versammlung, der eine Deputation der Matrosen, die auch in diesem Hafen ihre Arbeit eingestellt hatten, beiwohnte. Es ward eine Komitee von 6 Schiffseigenthümern und 6 Seeleuten ernannt, um eine Petition an das Parlament um Aufhebung des Marine-Gesetzes zu entwerfen. In Hull verlangen die Matrosen eine monatliche Löhnung von 3 Pfd. Da man nun erfahren, daß ein Schiff, dessen Mannschaft sich zu einem geringern Preise hat engagiren lassen, nach Amerika absegeln wolle, versammelte sich ein Haufen von etwa 500 Matrosen auf dem Quai. Als das Schiff den Dock verließ, sprangen mehrere Matrosen an Bord desselben, um die Mannschaft, wo möglich wieder an's Land zu bringen. Die Polizei mischte sich dazwischen und es erfolgte nun eine blutige Schlägerei, in der gefährliche Wunden ausgetheilt wurden. Auf dem Wear- und Thue-Flusse liegen indessen Kriegsschiffe, welche die Admiralität dorthin zur Aufrechthaltung der Ordnung geschickt hat.

Rußland und Polen.

Aus den vom Fürsten Feldmarschall Paskiewitsch erlassenen Bestimmungen über die Befähigung der Juden, sich innerhalb 21 Werst (3 Meilen) von der österreichischen und preußischen Grenze niederzulassen, entnehmen wir Folgendes als das Wesentlichste: Die Bürgermeister und Gemeindevorsteher haben sofort Listen einzureichen über diejenigen Juden, welche in dem Rayon von 21 Werst von der Grenze ansäßig sind, Geschlecht, Alter und Beschäftigung derselben ist mit anzuführen. Keinem Juden wird gestattet, in dem bezeichneten Landstriche zu wohnen, welcher nicht beweist, a) daß er selbst oder durch jüdische Knechte Ackerbau treibt, b) daß er in festen Diensten steht, c) daß er Handwerker oder Fabrikbesitzer ist, d) daß er Milchpächter, e) daß er konzessionirter Brauer oder Branntweinbrenner ist, f) daß er im Rayon früher gewohnt hat. Juden, die nur einen Garten besitzen, sind nicht als Ackerbautreibende zu betrachten. Als in festen Diensten stehend, sollen nicht angesehen werden: Lehrer, Fabrikschreiber, Faktoren (Kommissionäre) und Tagelöhner. Schneider, Mützenmacher, Kürschner, Schuster, Seifensieder, dürfen nur in Städten wohnen. Diejenigen Juden, welche durch gerichtliches Erkenntniß die Befugniß verloren haben, in einer geringeren Entfernung als 21 Werst von der Grenze zu wohnen, sind sofort zu deportiren. Juden, die früher außerhalb dieses Rayons ansäßig waren, ist unter keinen Umständen erlaubt, in denselben zu ziehen, und nur ausgenommen Jüdinnen, die sich an einen im Rayon wohnhaften Juden verheiraten. Derjenige Gemeindevorsteher, welcher einen unberechtigten Juden nicht aus der Gemeinde ausweist, zahlt für das erste Vergehen dieser Art 3 S.-R. 75 K., für das zweite 7 S.-R. 50 K., für das dritte und die folgenden jedesmal 15 S.-R. Die Hälfte dieser Strafgelder kommt in die Staatskasse, die andere Hälfte wird den Denuncianten ausgezahlt. (C. C.)

Schweden und Norwegen.

Christiania, 11. Febr. Der König hat heute das 13. ordentliche Storthing des Königreichs Norwegen eröffnet. In seiner Rede heißt es unter Anderm: „Möge der Himmel, der die skandinavische Halbinsel mit den Gefahren verschont, von denen während dieser letzten Jahre andere Staaten so verderblich heimgesucht worden, uns gestatten, unsere anhaltende Sorgfalt ununterbrochen auf Befestigung unserer Institutionen und Sicherung des allgemeinen Wohlergehens zu richten! Mögen die Leiden, die aus übertriebenen Hoffnungen, die wiederum auf täuschenden Theorien beruhten, entsprungen sind, nachdem sie andere Länder erschüttert, uns eines Bessern belehren und uns gegen Ideen schützen, die nur zur Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen, zur bürgerlichen Zwietracht, zur Vergessenheit der Pflichten gegen Staat und Gesetz führen! Weisen wir einmüthigen Sinnes diese umwälzerischen Grundsätze von uns, setzen wir aber Alle unser Streben an die möglichste Förderung der geistigen und materiellen Entwickelung der von dem Schicksal minder begünstigten Klassen."

Neuestes.

Kurhessen. — **Kassel**, 19. Februar. Ein Theil der bisher hier gelegenen königl. bayerischen Truppen, eine Jägerabtheilung von zwei Kompagnien, ist heute früh von hier abmarschirt. Se. Durchl. der Fürst v. Thurn und Taxis geleitete die Mannschaft bis zum Bahnhofe. (O. P. A. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 21. Febr., Abends 7 Uhr. Aus Dresden bringt uns der Telegraph von gestern Abend folgende unangenehme Berichte: Bis jetzt hat man noch keine Aussicht auf eine Plenarsitzung. Dem Fürsten Schwarzenberg ward eine preußische Note übergeben, in welcher das Berliner Kabinet sich weigert ein neues Centralorgan einsetzen zu helfen, so lange nicht alle deutschen Regierungen ihre Ansichten und Rathschlüsse über Revision der Bundesverfassung ausgesprochen und gemeinsamer Prüfung unterbreitet haben. Fürst Schwarzenberg widerspricht entschieden dem eventuell aufgestellten Vorschlage einfach zum alten Bundestag zurückzukehren. (A. Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 21. Febr. Abends 5½ Uhr. Graf Buol-Schauenstein, unser Gesandter in Rußland, ist zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Oesterreichs in England ernannt. Die Wiener Zeitung veröffentlicht eine Liste von 4425 Personen, welche in Siebenbürgen von der Revolutionspartei theils hingerichtet, theils gemordet wurden. (A. Z.)

Zara, 18. Febr. Der Rebell Kavas Pascha ist flüchtig an Oesterreichs Grenze angelangt und bittet um Aufnahme. (A. Z.)

Italien. — **Turin**, 18. Februar. Siccardi's Entlassung ist nun offiziell veröffentlicht. (A. Z.)

Schweiz. — Am 18. ist es zu Interlaken (Bern) abermals zu blutigen Händeln zwischen den Truppen und Holzhackern gekommen. 8 der letzteren und 2 Soldaten wurden verwundet.

Frankreich. — ****Paris**, 19. Febr. Gestern haben die Bureaux der Nationalversammlung die Wahlen der 30 Kommissäre für das so hochwichtige Departemental- und Gemeindegesetz begonnen. Leider ist es dahin gekommen, daß die Regierung halbe Schlappen gleichsam als Siege betrachten muß. So wurde der Ausfall der gestrigen Wahlen betrachtet; 11 ernannte Kommissäre sind gegen den Regierungs-Entwurf, 9 dafür; man hatte eine noch stärkere Opposition erwartet. Heute sind nun bis zu Postschluß abermals 8 Kommissäre ernannt worden. Von diesen sind 4 gegen, 4 für den Regierungsentwurf, so daß also jetzt im Ganzen 15 Gegner und 13 Vertheidiger desselben ernannt sind. Das 15. Bureau allein ist mit seinen Wahlen noch nicht zu Ende; der Ausfall dieser wird entscheiden; im günstigsten Fall, wenn nemlich noch zwei Vertheidiger des Gesetzentwurfs gewählt würden, würden Gegner und Vertheidiger gleich viele Stimmen in der Kommission zählen. — Der Cirkel der Rue des Pyramides ist jetzt nach dem Ausscheiden der HH. Thiers, de Broglie, Persil, J. de Lasteyrie u. a. ganz dem Elysee ergeben, und hat die HH. Baroche, L. Faucher und Beugnot zu Präsidenten gewählt. Die HH. v. Montalembert und v. Persigny sind beigetreten. — Die deutsche Frage beschäftigt fortwährend die politischen Kreise in hohem Grade. In Betreff der gestern erwähnten Sendung des Hrn. v. Persigny nach Wien soll Uneinigkeit im Kabinet herrschen. Der Minister des Aeußern soll erst noch Depeschen von Hrn. Armand Lefebvre aus Berlin abwarten wollen. Ein höherer Beamter des Ministeriums des Aeußern ist dieser Tage mit Depeschen für denselben nach Berlin abgegangen. Der französische Gesandte zu Turin Hr Bis de Butenval ist hieher berufen worden und bereits eingetroffen. Bei dem Bruch zwischen der Türkei und Aegypten wird sich Frankreich auf Seite des letzteren stellen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 21. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 74½; 4½proz. 65; Bankaktien 1165; span. innere Schuld 33¾; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82½. Wechselkurs: Paris 94; London 117¼. (K. Z.)

Augsburg, 21. Febr. Bayer. 3½ proz. Obl. 86 G.; 4proz. 91½ G.; Grundrenten-Ablösungsobligg. 89 G.; 5proz. 101¾ G. Bankaktien I. S. 638 G. Promessen ältere 83 G., neue 62 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 74 G. — Bankaktien I. Sem. 950 G. Württemberg. 3½ proz. 84 G.; 4½ proz. 99 G.

****Paris**, 19. Februar. 5 pCt. 96.60, Anlehen 96.35, 3 pCt. 58., 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 480.

****London**, 18. Febr. Konsols 96⅜; Span. Att. 19¾ ⅝; 3pCt. 38.

Münchener Schrannenanzeige vom 22. Febr. 1851.

Getreide-Gattung.	Bester Preis.	Mittler.	Geringer Preis.	Vorrath.	Eingang.	Abgang.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	779	2410	4989	4990	899	14	21	—	—	11
Kern	704	1221	1925	1124	801	9	34	—	—	29
Gerste	363	5305	5668	4933	73	8	48	—	—	2
Haber	48	1164	1212	1172	40	4	10	—	—	2
Leinsaamen	28	82	110	110	—	14	45	—	—	25
Repssaamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 23. Febr.: „Tell", große Oper von Rossini.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. Hr. Graf Briey, belgischer Gesandter von Frankfurt

H. Maulick. HH. Geisseler, Kaufm. von Wertheim; Brütl, Kfm. von Frankfurt.

G. Hahn. HH. Zibich, Kaufm. von Ellingen; Kahn, Kfm. von Mainstockheim.

Bl. Traube. HH. Müller, Kfm. von Berlin; Mayerhofer, Kfm. von Bern; Neuburg, Kaufm. von Schweinfurt; Felber, Gutsbesitzer von Farchant; Walter, Kaufm. von Köln; Lehr, Kaufm. von Frankfurt; Rieß, Privatier von Kempten; Baron Crailsheim, von Bamberg; Mad. Gerard, Reg. Sekretärs-Gattin von Ansbach; Frl. Steinebach, von Salzburg.

Stachusgarten. Hr. Stahl, Liqueurfabrikant von Nürnberg.

Amtliche Anzeigen.

310. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Hs.-Nro. 66 in Feldmoching, bestehend aus Wohn- und unter einem Dache damit befindlichen Oekonomiegebäuden, welche durch gerichtliche Schätzung vom 9. Dezbr. v. Js. auf 700 fl. gewerthet sind, ferner aus 52 Tagw. 75 Dez. Gründen im Schätzungswerthe zu 1636 fl., nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proz.-Novelle von 1837 dem Zwangs-Verkaufe unterstellt und ist hiezu Termin auf **Dienstag den 18. März l. Js. Nachmittags 3—4 Uhr im Wirthshause zu Feldmoching** anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß gerichtsunbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit sich genügend auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen würden.

Die Belastungsverhältnisse können am Steigerungs-Termine und inzwischen hierorts Bureau IV vernommen werden.

München, am 7. Februar 1851.

Königliches Landgericht München.

Eder, k. Landrichter.

320. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Regierungsrath von Panzer'schen Realitäten von Grashof gehörige Anwesen am

Freitag den 25. April l. Js. Vormittags 10—12 Uhr

in loco Grashof durch eine Gerichts-Kommission dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Zu diesem Anwesen gehören:

1) die neu erbauten Gebäude, Grashof genannt, nemlich Wohnhaus mit Stallung, Wagenhaus und Backhaus mit hölzernen Umfassungswänden und mit Schindeln eingedeckt; das Backhaus aber gemauert und mit Platten eingedeckt; versicherirt mit 2850 fl. und ebenso gewerthet.
2) Pl. Nro. 2119 11 Tagwerk 22 Dezim. ludeigene Moosmiese, taxirt auf 900 fl. —
3) Pl. Nro. 2118 10 Tagwerk 41 Dezim. ludeigene Moosmiese . . . . 936 fl. —
4) Pl. Nro. 2122 19 Tagwerk 99 Dez. grundzinsige Moosmiese . . . . 1550 fl. —
5) Pl. Nro. 2120½ 5 Tagwerk 46 Dez. grundzinsige Moosmiese . . . . 432 fl. —
6) Pl. Nro. 2120½ 5 Tagwerk 46 Dez. grundzinsige Moosmiese . . . . 432 fl. —
7) Pl. Nro. 2120 5 Tagwerk 27 Dezim. grundzinsige Moosmiese . . . . 413 fl. —
8) Pl. Nro. 2127 28 Tagwerk 99 Dez. grundzinsige Moosmiese . . . . 2030 fl. —
9) Pl. Nro. 2125 3 Tagwerk 93 Dez. ludeigene Moosmiese . . . . 317 fl. —
10) Pl. Nro. 2121 17 Tagwerk 51 Dez. grundzinsige Moosmiese . . . . 1275 fl. —
11) Pl. Nro. 2111 20 Tagwerk 87 Dez. grundzinsige Moosmiese . . . . 1582 fl. —
12) Pl. Nro. 2134½ 43 Tagwerk 32 Dez. ludeigene Moosmiese . . . . 3121 fl. —
13) Pl. Nro. 2128 11 Tagwerk 37 Dez. ludeigene Moosmiese . . . . 893 fl. —
14) Pl. Nro. 2109½ 10 Tagwerk grundzinsige Moosmiese . . . . 700 fl. —
15) Pl. Nro. 2123 das ludeigene Holz mit Wiese, worauf aber kein Holz mehr ersichtlich, 11 Tagwerk 69 Dezim. . . . . 779 fl. —
16) Pl. Nro 2112½ 25 Tagwerk 12 Dez. grundzinsige Moosmiese . . . . 1531 fl. —
17) Pl. Nro. 2133 22 Tagwerk 82 Dez. grundzinsige Moosmiese . . . . 1789 fl. —

Das Gesammtanwesen ist gerichtlich geschätzt auf 21,530 fl. und mit 6720 fl. 24 kr. Hypothekschulden belastet.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerungslustigen sich über hinreichendes Vermögen und guten Leumund durch genügende Zeugnisse auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 und 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 geschehen wird.

Dachau, den 14. Februar 1851.

Königliches Landgericht Dachau.

Der Landgerichtsverweser:

Herrlein.

272. [3c] **Bekanntmachung.**

Die Bitte des Baron von Hornstein in Furth, deponirte Ablösungs-Obligationen betreffend.

Der k. Rittmeister a la suite Ferdinand Freiherr von Hornstein in Furth hat seine Renten von den Landgütern Attenkirchen und Kirchdorf im Landgerichtsbezirke von Moosburg an die kgl. Ablösungskasse des Staats überwiesen und auf Herausgabe der dahier deponirten Ablösungs-Obligationen den Antrag gestellt.

Nach Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 aber gehen alle Rechte Dritter von den überwiesenen Renten auf die Ablösungs Obligationen über. Da auf den Zehnten Bauverbindlichkeiten lasten können, so ergeht an alle Diejenigen, welche auf die fraglichen Renten Ansprüche irgend einer Art zu haben glauben, die Aufforderung, diese Ansprüche **binnen 4 Wochen** um so gewisser anzumelden, als außerdem darauf keine Rücksicht genommen und die Ablösungs-Schuldbriefe nebst baarem Zuschusse von zusammen 23,186 fl. 27½ kr. ohne weiteres an den Rentenüberweiser Baron von Hornstein ausgeantwortet werden.

Am 5. Februar 1851.

Königliches Landgericht Moosburg.

Allioli, k. Landrichter.

268. [3c] **Bekanntmachung.**

Die Bitte der Freifrau von Seraing, kgl. Landrichters-Witwe von Straubing, und die Maria Anna Schwarzer, k. Rentbeamtens-Witwe von Kelheim, deponirte Ablösungs-Obligationen betr.

Die k. Landrichters-Witwe Freifrau v. Seraing von Straubing und die k. Rentbeamtens-Witwe Maria Anna Schwarzer von Kelheim haben ihre Renten im Landgerichtsbezirke von Moosburg an die kgl. Ablösungskasse des Staats überwiesen und auf Herausgabe der dahier deponirten Ablösungs-Obligationen den Antrag gestellt. — Nach Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 aber gehen alle Rechte Dritter von den überwiesenen Renten auf die Ablösungs Obligationen über. Da auf den Zehnten Bauverbindlichkeiten lasten können, so ergeht an alle Diejenigen, welche auf die fraglichen Renten Ansprüche irgend einer Art zu haben glauben, die Aufforderung, diese Ansprüche **binnen 4 Wochen** um so gewisser anzumelden, als außerdem darauf keine Rücksicht genommen und die Ablösungs-Schuldbriefe nebst baarem Zuschusse von zusammen 3235 fl. 27 kr. ohne weiteres an die Rentenüberweiser Freifrau v. Seraing und Maria Anna Schwarzer ausgeantwortet werden.

Am 3. Februar 1851.

Königliches Landgericht Moosburg.

Allioli, k. Landrichter.

275. [2b] **Ediktalcitation.**

Wolfgang Birner von Erlhausen, geb. am 1. März 1788, welcher als Soldat den russischen Feldzug mitmachte, und seit dieser Zeit vermißt wird, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz wird hiemit aufgefordert, binnen

6 Monaten a dato

sich hierorts um so sicherer zu melden, als außerdem sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution überlassen werden würde.

Neuburg v./W., am 8. Februar 1851.

Königl. Landgericht Neuburg v./W.

(L. S.) Hauser, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

[317.] **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des Sekretariates der Kammer der Reichsräthe des Königreichs Bayern wird hiemit bekannt gemacht, daß die gedruckten Verhandlungen derselben bei der hiesigen kgl. Ober-Postamts-Zeitungsexpedition zu 1 fl. 15 kr. für je 100 Bogen bezogen werden können, wohin man sich mit allenfallsigen Bestellungen wenden wolle.

München, den 20. Februar 1851.

Die

Kanzleidirektion der Kammer der Reichs-Räthe.

315. [3a] **Weinversteigerung zu Forst, in der Pfalz.**

Montag den 17. März d. Js. des Morgens 10 Uhr zu Forst im Gasthause zur Krone, läßt Johann Daniel Gerber, Handelsmann zu Homburg wohnhaft, die nachbezeichneten Weine, Forster-Gewächs, freiwillig versteigern, nemlich:

2	Stücke	1842r
4	„	1844r
3	„	1845r
19	„	1846r
11	„	1847r
4	„	1848r
19	„	1849r
26	„	1850r
88	Stücke.	

Die Weine lagern in den Kellern der Herren Georg Spindler und Andreas Seyfried in Forst, die Proben werden vor den Fässern am 13., 14. und 15. März, am Tage der Versteigerung in dem dazu bestimmten Lokale dargereicht. Man wende sich an Herrn Seyfried.

Dürkheim, den 18. Februar 1851.

Schuler, Notar.

316. Ein Rentamtsgehilfe, welcher mit dem Steuer-Definitivum betraut ist, sucht seine Stelle zu verändern. Offerte unter P. S. besorgt die Expedition d. Bl.

318. [3a] **Ankündigung.**

Mittelst eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande, sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem daran Theilnehmenden schon von diesem Jahre an eine jährliche Dividende bis zu

Acht Tausend Thaler Preußisch Court. oder Vierzehn Tausend Gulden Rheinisch

eintragen kann. Allen, welche bis den 31. März d. J. deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeltlich spezielle Auskunft das

Büreau von Johannes Poppe,

Regidienstraße 669. in Lübeck.

Lübeck, den 15. Februar 1851.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Bayerischer Landtag.

•• München, 22. Febr. (IV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Die Sitzung wird um ½10 Uhr durch den Hrn. I. Präsidenten eröffnet. Die Gallerien sind ziemlich leer. Am Ministertische die HH. Minister des Innern beider Abtheilungen und diek. Kommissäre v. Wanner, v. Kiliani, Epplen. Nach Verlesung des Protokolls der gestrigen Sitzung durch den Hrn. II. Sekretär und der Verlesung einer Einladung des Studentenkomitees zu dem am 26. l. M. stattfindenden Ball durch den Hrn. II. Präsidenten wird in der speziellen Diskussion über die Geschäftsordnung der Kammer fortgefahren. Die Art. 26. 27., u. 28. geben zu keiner Debatte Veranlassung. Sie lauten: „Art. 26. Zum Wirkungskreise der Sekretäre gehören: 1) Die Führung der Sitzungsprotokolle und Abstimmungslisten, sowie Kontrole der stenographischen Aufzeichnungen. 2) Die Erstattung der Vorträge über Reklamationen nach Art. 14. 3) Die Vortragserstattung über den Rechenschaftsbericht des Archivars. 4) Die Ueberwachung der Kanzlei und Anschaffung der Kanzlei- und Regiebedürfnisse. 5) Ueberwachung des Druckes und der Lithographie. 6) Die Besorgung des Kassa- und Rechnungswesens. Art. 27. Wie die beiden Sekretäre die vorbemerkten Geschäfte unter sich vertheilen wollen, hängt von ihrer eigenen Uebereinkunft ab. Können sie sich hierüber nicht vereinigen, so treten sie mit dem I. und II. Präsidenten zu einer besondern Sitzung zusammen, in welcher die Sache nach Stimmenmehrheit entschieden wird. Bei Stimmengleichheit überwiegt die Stimme des I. Präsidenten. Art. 28 Den Sekretären steht es zu, zur Besorgung ihrer Geschäfte die erforderlichen Hilfsarbeiter mit Genehmigung des Direktoriums aufzunehmen." Art. 29. lautet: „Art. 29. Alle Vorlagen der Regierung, alle Anträge eines Kammermitgliedes so wie alle Beschwerden müssen zur Vorberathung an einen Ausschuß verwiesen werden. Ausgenommen hievon sind dringliche Anträge, welche die Kammer nach Art. 63. verbescheidet. Der Hr. Minister v. Ringelmann bemerkt hier, daß der Zusatz: „Ausgenommen ꝛc." nicht mit dem Gesetze vom 25. Juli v. Js. im Einklange stehe; dieses spreche von allen Vorlagen und kenne keine Ausnahmen. Zudem sei es für die Minister oder kgl. Kommissäre gewöhnlich unmöglich, auf solche in die Debatte geworfenen Anträge in continenti zu antworten. Er müsse daher gegen diesen Zusatz protestiren und die Rechte der Krone wahren. Der Hr. II. Präsident schlägt vor, die Abstimmung über diesen Zusatz bis zur Debatte über Art. 68., mit dem er in Verbindung steht, zu verschieben. Der erste Theil des Art. 29. wird angenommen. Der Hr. II. Präsident bringt sodann die Art. 30. und 31. zusammen zur Diskussion. Sie lauten: „Art. 30. Die Kammer wählt daher sogleich nach ihrer Konstituirung 5 besondere Ausschüsse, 1) für Gegenstände der Justiz, 2) für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld, 3) für Gegenstände der gesammten innern Verwaltung, 4) für die Untersuchung der Beschwerden wegen Verletzung der Staatsverfassung, 5) für die Prüfung der von Mitgliedern der Kammer gestellten oder angeeigneten Anträge. Art. 31. Jeder dieser Ausschüsse besteht aus 9 Mitgliedern, welche von der Kammer mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt werden. Jeder Ausschuß wird in einem besonderen Wahlakt gewählt." Hiezu hat Hr. Dr. Heine eine Modifikation eingebracht. Sie lautet: „Statt Art. 30. Die Kammer wählt sogleich nach ihrer Konstituirung 7 besondere Ausschüsse: 1) für Gegenstände der Justiz, 2) für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld, 3) für Untersuchung der Beschwerden wegen Verletzung der Staatsverfassung, 4) für die Prüfung der von den Mitgliedern der Kammer gestellten oder angeeigneten Anträge, 5) für die Gegenstände, welche dem Geschäftskreise des Ministeriums des Innern, 6) für die Gegenstände, welche dem Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, 7) für solche, welche dem Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zuständig sind. Art. 31. Jeder der 3 ersten Ausschüsse (Nr. 1. 2. 3.) besteht aus 9 Mitgliedern, welche von der Kammer mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt werden. Zu jedem der 4 folgenden Ausschüsse (4. 5. 6. 7.) stellt die Wahl der Kammer auf absolute Majorität 5, obwohl jeder derselben in seinem Berathungsplenum ebenfalls 9 Mitglieder faßt (vide §. 32.) Alle diese Ausschüsse werden in einem besonderen Wahlakte gewählt. Art. 32. Die Ausschüsse Nr. 1. 2. 3. wechseln weder in ihren Bestandtheilen noch in ihrer Ganzheit, es sei denn, daß sie in den durch die Geschäftsordnung vorgesehenen Fällen verstärkt werden. Die übrigen 4 Ausschüsse Nr. 4. 5. 6. 7. bleiben in ihrem von der Kammer gewählten Urstocke und in den von letzterem gewählten Vorsitzenden und Sekretären unveränderlich, aber sie ergänzen sich für verschiedene Perioden oder für verschiedene Arbeiten aus den übrigen Mitgliedern der Kammer. Die Ergänzung geschieht durch gesprächliche Uebereinkunft zwischen den primitiven Ausschußgliedern, oder wenn sich diese verzögert, durch Bestimmung des Vorstandes durch Wahl aus den übrigen Mitgliedern der Kammer, wovon jedoch jedesmal 2 keinem andern Ausschusse angehören dürfen. Der 4te Ausschuß ergänzt sich alle 4 Wochen, die 3 übrigen Ausschüsse (Nr. 5. 6. 7.) ziehen auf gedachter Weise bei jeder neuen Gesetzesvorlage frische Elemente an sich, wenn sie es nicht nach Beschluß des Urstockes bei den alten belassen wollen. Die Zusatzglieder eines solchen Ausschusses haben mit den primitiven gleiche Vollwichtigkeit, so daß die Berathung über die Vorlage und Referentenwahl erst nach der Beiziehung jener beginnen kann. Für den Fall, daß die Ausschüsse dieser Kategorie oder einer derselben während der Vertagung der Kammern zurückbehalten werden sollten, treten die ergänzenden Mitglieder nach ihrer Entfernung zu ihrem Ausschusse in das Verhältniß von amtlichen Korrespondenten, welche auf dem laufenden natürlich summarisch unter gewährter Portofreiheit erhalten werden. Für denselben Fall steht nichts im Wege, daß sich je 2 Ausschüsse von den Nr. 5. 6. 7. zur der Berathung eines oder mehrerer Gesetzvorschläge vereinigen können, wenn diese durch die Mehrheit desjenigen Ausschusses, welchem eine solche Beihilfe in seiner Gesetzesvorlage wünschenswerth scheint, beliebt wird." In der längeren Motivirung dieser Anträge entwickelt er den Zweck derselben: Theilung der Arbeit überhaupt und spezifische Austheilung derselben nach spezifischen Kenntnissen. Die Modifikation wird unterstützt. Hierauf empfiehlt Hr. Dr. Schmitt die von ihm eingebrachten Modifikationen. Dieselben sind folgende: „Art. 30. statt Art. 31. des Entwurfes. Jeder Ausschuß besteht, insoferne die Kammer nicht eine Verstärkung desselben beschließt, aus 9 Mitgliedern. Art. 31. (neu). Zur Bildung der Ausschüsse treten sogleich nach der Konstituirung der Kammer, und so oft es die Bildung eines neuen oder die Ergänzung eines schon bestehenden Ausschusses nothwendig macht, die beim Landtage anwesenden Abgeordneten eines jeden Regierungsbezirkes zu je einer besondern Abtheilung zusammen, so daß dadurch die ganze Kammer in acht Abtheilungen zerfällt. Eine jede Abtheilung, in welcher überhaupt zur Vornahme giltiger Wahlhandlungen die Gegenwart von wenigstens der Hälfte aller beim Landtage anwesenden Abgeordneten des bezüglichen Regierungsbezirkes erforderlich ist, und in allen Fällen absolute Stimmenmehrheit entscheidet, wählt sofort aus ihrer Mitte, und zwar außerordentliche Erledigungsfälle ausgenommen, für die ganze Dauer der Landtagssitzungen, einen Vorsitzenden, welcher die Wahlverhandlungen seiner Abtheilung leitet, und dieselbe auf Veranlassung des Kammerpräsidenten zusammenberuft, so oft der Fall einer Neuwahl oder einer Ergänzungswahl eintritt. Art. 32. (neu). Für einen jeden der zu bildenden Ausschüsse wählt sodann jede dieser 8 Abtheilungen mittelst Stimmzettel, welche vom Vorsitzenden gesammelt und geöffnet werden, ein Kammermitglied. Das zur Ergänzung eines jeden Ausschusses auf neue Mitglieder noch fehlende neunte Mitglied wird von der Kammer mit Stimmzetteln und absoluter Stimmenmehrheit gewählt, und dieses durch die Kammer gewählte Ausschußmitglied hat denjenigen Ausschuß, welchem es angehört, zum erstenmale zusammenzurufen, und die Verhandlungen in demselben bis zu seiner vollständigen Konstituirung, resp. bis zur Wahl des Ausschußvorstandes zu leiten. Art. 33. (neu). Bei Doppelwahlen steht es dem gewählten Mitgliede frei, sich für die Annahme der Wahl in der einen oder andern Abtheilung zu erklären. Der Abgang eines Ausschußmitgliedes in diesem und in jedem andern Falle wird durch eine neue Wahlhandlung in derjenigen Abtheilung, aus welcher das zu ersetzende Mitglied hervorgegangen war, und wenn es das von der Kammer gewählte Ausschußmitglied betrifft, von dieser wieder ergänzt. Der Kammerpräsident hat zu diesem Behufe den Vorsitzenden der betreffenden Abtheilung oder beziehungsweise die Kammer zur Vornahme einer neuen Wahl jederzeit besonders zu veranlassen. Art. 34. (30 des Entwurfes). Die Kammer bestellt sogleich nach ihrer Konstituirung auf die in den vorhergehenden Art. 30—33. vorgezeichnete Weise sieben besondere ordentliche oder ständige Ausschüsse, nämlich 1) für Gegenstände der Justiz, 2) für Gegenstände der Staatsschuld, 3) für Gegenstände des übrigen Finanzwesens, 4) für Gegenstände des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues, 5) für Gegenstände der gesammten übrigen innern Staatsverwaltung, 6) für die Untersuchung der Beschwerden wegen Verletzung der Verfassung, 7) für Prüfung der von Mitgliedern der Kammer gestellten oder angeeigneten Anträge. Art. 35. (32 des Entwurfes). Der Kammer steht es frei, für besondere Gegenstände besondere außerordentliche oder unständige Ausschüsse gleichfalls auf die früher in Art. 30—33. angegebene Weise zu bestellen, — sowie eine Vermehrung der Mitgliederzahl eines Ausschusses zu beschließen. Wird eine solche Verstärkung eines Ausschusses nur um Einige seiner Mitglieder beschlossen, so geschieht dieß durch eine, von der Kammer selbst, vermittelst Stimmzettel und mit absoluter Stimmenmehrheit vorzunehmende Wahl der, die regelmäßige Zahl übersteigenden Ausschußmitglieder. Wird aber die Verstärkung eines Ausschusses um 8 oder 9 Mitglieder beschlossen, so wird diese Verdoppelung auf die in den Art. 30—33 vorgezeichnete Weise bewirkt." (Folgt nun Art. 33 des Entwurfs.) — Der Hr. II. Präsident bringt nun auch den Art. 32 der Geschäftsordnung, der hiermit zusammenhängt, zur Diskussion. Er lautet: „Art. 32. Der Kammer steht es frei, für besondere Gegenstände besondere Ausschüsse neben den ständigen Ausschüssen zu wählen. Die Zahl der Mitglieder bestimmt jedesmal die Kammer." — Eine Modifikation des Hrn. v. Hafenbrädl findet gar keine Unterstützung. — Weiter bringt Hr. Dr. Rubner folgende Modifikation: „Es sei Nro. 5 im Art. 30 des Entwurfs zu streichen." Hr Dr. Rubner glaubt, der Ausschuß für die Geschäftsordnung würde selbst hiemit einverstanden sein. — Hr. Gelbert beanstandet das Wort besondere vor Gegenstände im Art. 32, und will statt dessen einzelne gesetzt haben, womit Hr. Nar. Namens des Ausschusses, einverstanden ist. — Der Hr. I. Präsident bemerkt, es sei nicht wohl zulässig, auf das Prinzip der Geschäftsabtheilungen zu rekurriren, und warnt vor einer Vermehrung der ständigen Ausschüsse. Hierdurch stelle sich ein geschäftliches Hinderniß heraus; ein in mehrere

solche Ausschüsse gewähltes Mitglied müsse nothwendig die eine oder die andere Arbeit vernachlässigen, und zudem würde die Wahl spezieller Kommissionen, die Vertheilung der Arbeit gehindert, da man leicht entgegnen könne: „für diesen oder jenen Gegenstand bestehe ja schon ein Ausschuß." Mit dem Antrage Rubner's sei er dem Prinzipe nach einverstanden, derselbe vermindere die Zahl der ständigen Ausschüsse; der Präsident würde jedoch nach demselben durch Prüfung der einzelnen Anträge zu sehr überlastet, ein Tag der Woche müsse verfassungsgemäß den Anträgen der einzelnen Mitglieder gewidmet werden. — Hr. Dr. Schmitt motivirt hierauf seine Anträge. — Frhr. v. Lerchenfeld: Er sei der Ansicht, daß man nur für Gegenstände, die man als laufende bezeichnen könne, ständige Ausschüsse wählen solle. Für besondere Gegenstände sei es besser, besondere Ausschüsse erst bei gegebener Gelegenheit zu wählen, theils um die Arbeitskräfte gehörig zu vertheilen, theils weil man erst mit der Zeit und im Laufe der Sitzungen die einzelnen Kapazitäten kennen lerne Er spricht sich gegen den Antrag Schmitt's und Rubner's aus. Letzterer verkümmere das Recht der Kammer, für einzelne Gegenstände Ausschüsse zu ernennen, wenn der Präsident nicht wisse, was er mit einzelnen Anträgen thun solle, diese kämen dann gar nicht zur Kenntniß der Kammer. — Hr. Ruland gleichfalls gegen den Antrag des Hrn. Dr. Schmitt und Konsorten; ein Konflikt würde immer stattfinden, wenn in einer Provinz ein Mitglied aus einer andern gewählt würde. — Hr. Boyé unterstützt den Rubner'schen Antrag, eben so Hr. Fürst v. Wallerstein. Bisher sei ein aus fünf Ausschüssen hervorgegangener sechster bestanden, zur Prüfung der vielbesprochenen Anträge. Das Referat gebe diesen in einer neuen Form wieder, die diskretionäre Gewalt desselben bleibe sich gleich. Der Rubner'sche Antrag wahre das Recht der Kompetenz der Kammer, und vermeide eine Doppelarbeit. — Hr. Dr. Rubner: Er müsse sich der Auslegung seines Antrags, wie sie Frhr. v. Lerchenfeld beliebt habe, verwahren. Er habe die Prüfung der Anträge nicht dem Präsidenten, sondern den betreffenden Ausschüssen vindizirt. Der bestehende Ausschuß habe auch den Mangel, den Frhr. v. Lerchenfeld seinem Antrage vorgeworfen, daß die verworfenen Anträge gar nicht zur Kenntniß der Kammern kommen — Hr. Reinhard findet es sonderbar, daß man in Zweifel sein könne, zu welcher Provinz ein Abgeordneter gehöre, wie Hr. Ruland hervorgehoben habe. Hr. Ruland würde sich doch nicht zu den unterfränkischen Abgeordneten rechnen, wenn er gleich aus Unterfranken sei. — Hr. Fornbran: Der Antrag Hrn. Rubner's sei verfassungswidrig, der §. 20 Titl. VII. der Verfassungs-Urkunde bestehe noch, und hiernach könne ein Antrag nicht sogleich einem speziellen Ausschusse überwiesen werden, weßhalb auch der Art. 52 der Geschäftsordnung abgeändert werden müsse. — Hr. Nar: Der Grundgedanke des Referats sei der, die ständigen Ausschüsse zu vermindern und der Kammer Gelegenheit zu geben, für besondere Gegenstände besondere Kommissionen zu wählen, und hiezu die geeigneten Mitglieder auszusuchen. Er wiederholt hierauf kurz die bereits vorgebrachten Gründe. Daß Art. 52 abgeändert werden müsse, wie Hr. Fornbran bemerkt habe, sei richtig. — Die Kammer nimmt die Art. 30, 31 und 32 unverändert an, und verwirft alle hiezu eingebrachten Modifikationen. Die Art. 33 bis 41 geben zu keiner Debatte Veranlassung. Dieselben lauten: „Art. 33. Bezüglich der Berathungen der Gesetzbücher über das bürgerliche und Strafrecht, über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, eines Handels- und eines Polizei-Gesetzbuches enthält das Gesetz vom 12. Mai 1848, die Behandlung neuer Gesetzbücher betreffend, in Art. 1 u. ff. die entsprechenden Bestimmungen. Eben so ist durch das Gesetz vom 30. März 1850, den Staatsgerichtshof und das Verfahren bei Anklagen gegen Minister betreffend, Art. 2 die Bildung eines besondern Ausschusses angeordnet. Art. 34. Für die nach Titl. VII. §. 14 der Verfassungs-Urkunde zu ernennenden Kommissäre hat jede Kammer sogleich nach der Wahl der Ausschüsse die entsprechende Wahl vorzunehmen, und gleichzeitig auch einen Stellvertreter zu wählen, welcher im Verhinderungsfalle des Kommissärs in dessen Befugniß und Verpflichtung eintritt. Diese Kommissäre und Stellvertreter haben ihre Funktionen auch nach Verfluß der Wahlperiode, und selbst im Falle der Auflösung der Kammer bis zur Ernennung von Nachfolgern fortzusetzen. (Gesetz vom 25. Juli 1850 §. 35.) Art. 35. Diese Kommissäre haben auch nach Beendigung des Landtags über die genaue Einhaltung des gesetzlichen Staatsschuldentilgungs-Planes und die Befolgung der über das Staatsschuldentilgungswesen überhaupt bestehenden gesetzlichen Bestimmungen fortwährend zu wachen. Sie haben zu diesem Zwecke von den sämmtlichen Verhandlungen der Staatsschuldentilgungs-Kommission Kenntniß zu nehmen, welche denselben überdieß zu jeder Zeit auf Verlangen die erforderlichen Akten, Rechnungen, Kassebücher, Urkunden und sonstige Behelfe zur Einsicht vorzulegen hat. Sie haben hiebei insbesondere das Augenmerk darauf zu richten, daß keine Vermischung der Gelder der Ablösungskasse mit jenen der Staatsschuldentilgungskasse oder irgend einer andern Staatskasse statt finde. Diesen Mitgliedern sollen daher alle zehn Tage die sämmtlichen Verhandlungen der Kommission, die Journale und Hauptbücher zur Einsicht vorgelegt werden, und sie sind befugt, im Falle die Kommission ihre gegründeten Bemerkungen gegen allenfallsige Ueberschreitung der Befugnisse oder Nichtbefolgung des genehmigten Tilgungsplanes unbeachtet lassen würde, hievon dem Ministerium der Finanzen Mittheilung zu machen, und dem nächsten Landtage Anzeige zu erstatten. Art. 36. Das zur Schuldentilgungskommission ernannte Mitglied der Kammer hat sogleich nach Eröffnung der Sitzungen seinen Bericht über die bisherige Geschäftsführung mit Anlegung der gehaltenen Protokolle dem Präsidenten zu übergeben. Diesen Bericht stellt der Präsident dem II. Ausschusse zu, welcher den Inhalt prüft, den Schuldentilgungskommissär mit den allenfalls erforderlichen näheren Aufklärungen vernimmt, und über das Resultat Vortrag an die Kammer erstattet. Art. 37. Zur Aufbewahrung der Akten und Ordnung der Registratur des Landtages, haben die Kamern einen gemeinschaftlichen ständigen Archivar zu benennen, welcher aus der Staatskasse besoldet wird. (Gesetz vom 25. Juli 1850 Art. 11 Abs. 1.) Art. 38. Der Archivar hat sich bei den vorbemerkten Verrichtungen nach seiner besondern Instruktion zu richten Während der Sitzungen ist er verpflichtet, sich täglich im Archive einzufinden, auf Anweisung des Präsidenten oder eines Ausschußvorstandes die verlangten Akten zur Einsicht vorzulegen, und diejenigen in sein Fach einschlagenden Arbeiten zu fertigen, welche ihm von dem Präsidenten aufgetragen werden. Art. 39. Sobald die Ausschüsse gewählt sind, treten die Mitglieder sofort zusammen, und wählen nach absoluter Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden und einen Sekretär. Die Ausschüsse sind beschlußfähig, sobald die Mehrheit der Ausschußmitglieder versammelt ist. Ein ausgetretenes Mitglied wird durch Neuwahl ersetzt. Art 40. Der Vorsitzende empfängt alle durch den Präsidenten an den Ausschuß gewiesenen Vorlagen und Eingaben, beruft die Sitzung, leitet und schließt dieselbe. Die Sekretäre der Ausschüsse führen das Protokoll, sammeln und ordnen die Akten, führen darüber ein Tagebuch, und übergeben sie am Schlusse der Kammersitzungen dem Präsidenten. Art. 41. Die Ausschüsse haben innerhalb des Umfanges ihres Wirkungskreises das Recht, diejenigen Erläuterungen und Aufschlüsse, welche sie für erforderlich erachten, durch das Präsidium von den einschlägigen Staatsministerien zu erholen, und letztere haben solchen Ansinnen zu entsprechen. Unmittelbares Benehmen mit königl. Stellen und Behörden ist nicht gestattet. Die Ausschüsse sind ferner befugt, durch Vermittlung des Präsidenten das mündliche und schriftliche Gutachten von Sachverständigen zu erholen. Zur Abgabe solcher Gutachten kann Niemand angehalten werden; eben so dürfen hiedurch keine Ausgaben für die Staatskasse erwachsen. (Gesetz vom 25. Juli 1850 Art. 33.)" Art. 42 hat nach dem Entwurfe folgende Fassung: „Art. 42. Bei den Berathungen, welche in den Ausschüssen über Regierungsvorlagen, Anträge von Kammermitgliedern oder über Beschwerden statt finden, sind die betreffenden königl. Kommissäre durch den Präsidenten zur Theilnahme an den Sitzungen einzuladen, damit sie im Laufe der Berathungen, bevor die Ausschüsse über die bemerkten Gegenstände Vortrag an die Kammer erstatten, persönlich gehört werden können; auch ist ihnen außerdem, wenn sie zum Zwecke nothwendiger nachträglicher Mittheilungen über Gesetzvorschläge einen besondern Zusammentritt mit dem betreffenden Ausschusse von ihrer Seite verlangen sollten, die Erfüllung dieses Verlangens nicht zu verweigern. Vertrauliche Mittheilungen der königl. Staatsminister oder der königl. Kommissäre dürfen in keiner Weise veröffentlicht werden." — Hr. Kolb will den Schlußsatz über die vertaulichen Mittheilungen abgestrichen haben. — Dem widersetzt sich der Hr. I. Sekretär, indem er den Grundsatz geltend macht, daß von den Ausschüssen gelte, was von der Kammer gelte, diese wie jene hätten kein Recht auf Veröffentlichung. — Gegen diese Ansicht verwahrt Hr. Fürst Wallerstein das Recht der Kammer. — Hr. Boyé meint, wenn das Ministerium das Recht hat, nur einem Kammerausschusse Eröffnungen zu machen, dann hat es konsequenter Weise auch das Recht, nur einem Mitgliede dieses Ausschusses Eröffnungen zu machen. — Hr. Nar: Dieses Recht hat es auch! — Hr. Kolb und Hr. Reinhart rekurriren auf die veraltete Geschichte des griechischen Anlehens, was Frhrn. v. Lerchenfeld zu der Bemerkung veranlaßt, daß das Ministerium viel besser gethan hätte, damals die Sache sogleich zu veröffentlichen, denn man hatte Wunder geglaubt, was für große Summen nach Griechenland gewandert seien, und als die Sache bekannt geworden, da sei jedem ein Stein vom Herzen gefallen, jeder habe die Summe für größer gehalten. — Der Hr. I. Präsident stellt die Frage als eine ziemlich gleichgiltige hin, denn genau genommen, gebe es kaum mehr vertrauliche Mittheilungen, weder in der Kammer, noch in der Welt überhaupt. Die wichtigsten Nachrichten, die in die Kammern eingebracht würden, könnte man 14 Tage vorher schon in allen Zeitungen lesen. Er habe nichts dagegen, wenn man diese Bestimmung streichen wolle; die Folge würde dann die sein, daß das Ministerium keine vertraulichen Mittheilungen mehr mache. — Frhr. v. Lerchenfeld spricht in gleichem Sinne. — Die Kammer nahm jedoch den Artikel ohne den Zusatz an. Art. 43 lautet: „Art. 43. Von jeder bevorstehenden Ausschußsitzung wird der Präsident von dem Vorstande des Ausschusses in Kenntniß gesetzt. Den Präsidenten der Kammer steht es frei, jeder Sitzung der Ausschüsse beizuwohnen, jedoch haben sie weder die Berathungen zu leiten, noch an der Abstimmung Theil zu nehmen. Ihre Anwesenheit wird im Protokolle bemerkt. Die Mitglieder der Kammer, welche nicht zugleich Mitglieder eines Ausschusses sind, haben zu den Sitzungen desselben keinen Zutritt, insoferne der selbe nicht durch besondere Gesetze gestattet ist." — Hr. Gelbert beantragt hier Oeffentlichkeit für die Ausschußsitzungen; die Kammer schloß sich jedoch nach kurzer Diskussion ihrem Ausschußantrage an. — Die Art. 44 — 47

geben zu keiner Diskussion Veranlassung. Dieselben haben folgende Fassung: „Art. 44. In den Ausschüssen sind die Regierungsvorlagen, soweit nicht, namentlich wegen besonderer Dringlichkeit, mit Zustimmung der betreffenden Staatsminister oder der Commissäre, ein Anderes von der Kammer beschlossen wird, vor allen übrigen Berathungsgegenständen sowohl hinsichtlich der Bearbeitung als der Berathung zu berücksichtigen. Es soll jedoch in jeder Woche ein Tag der Berathung und Erledigung der Anträge der Kammermitglieder und der Beschwerden gewidmet werden. Den Kammern bleibt unbenommen, diese Berathung und Erledigung zu vertagen und eine bereits begonnene Diskussion fortzusetzen und zu beendigen." (Ges. 25. Juli 1850. Art. 1. 3.) — „Art. 44. Sobald einem Ausschusse ein Gegenstand zur Bearbeitung überwiesen ist, versammelt sich derselbe, um einen Tag zur Vorbesprechung festzusetzen. Bei dieser Vorbesprechung wird der betreffende Gegenstand mündlich erörtert und erst dann der Referent mittelst Stimmzetteln nach absoluter Stimmenmehrheit gewählt." — „Art. 46. Sobald für einen Gegenstand der Referent ernannt ist, gibt der Vorsitzende des Ausschusses dem Präsidenten hievon Nachricht, welcher in der nächsten Sitzung die Kammer hievon in Kenntniß setzt. Von diesem Zeitpunkte an bis zur erfolgten Beschlußfassung des Ausschusses ist jedes einzelne Mitglied der Kammer befugt, zu dem betreffenden Gegenstande Abänderungsvorschläge zu machen. Dieselben werden schriftlich dem Präsidenten zugestellt, welcher sie an den betreffenden Ausschuß gelangen läßt." — „Art 47. Hat der Referent seine Arbeit vollendet, so gibt er dem Vorsitzenden davon Kenntniß, welcher sodann den Ausschuß zusammenberuft. Der Vortrag des Referenten für den Ausschuß wird nur dann vervielfältigt, wenn die Mehrheit des Ausschusses darauf anträgt." — Art. 48 lautet: „Der Vorsitzende leitet im Ausschusse die Berathung und Abstimmung. Im Verhinderungsfalle desselben verständigt sich der Ausschuß über seinen Stellvertreter. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden." Die von Hrn. Boyé aufgestellte Frage, warum der Vorsitzende und nicht der Referent eine entscheidende Stimme haben solle, beantwortet Hr. Referent Nar dahin, weil dieser doch das präsumtive Vertrauen des Ausschusses für sich habe. — Art. 49 lautet: „Sobald in dem Ausschusse die Berathungen über einen Gegenstand vollendet sind, entwirft der Referent den Vortrag für die Kammer und legt denselben dem Ausschusse zur Genehmigung vor. Ist dieselbe erfolgt, so wird der Vortrag nebst dem Sitzungsprotokolle dem Präsidenten übergeben, welcher denselben in das hiefür bestimmte Tagebuch eintragen und sodann entweder gedruckt oder lithographirt an die Kammermitglieder vertheilen läßt." Hr. Gelbert beantragte hier folgenden Zusatz: Die Minorität eines jeden Ausschusses, wenn sie nur aus zwei Mitgliedern besteht, ist berechtigt, ein Sondergutachten abzugeben und dieß der Kammer zur Berathung und Schlußfassung vorzulegen. Hr. Gelbert motivirt diesen Antrag durch die Bemerkung, daß derselbe durch das Gesetz über den Geschäftsgang des Landtags gestattet sei, daß hiefür ein bestehender Usus in der Kammer herrsche, daß unnöthige Modifikationen verhindert und in die Berathung mehr Ordnung gebracht werde. Nach ziemlich uninteressanter Debatte bringt hiezu Hr. I. Präsident eine Untermodifikation, dahin gehend, daß die Minorität von zwei Mitgliedern in dem Gelbert'schen Antrag auf drei erhöht werden soll. Mit dieser Aenderung wird der Antrag angenommen; der Hr. Minister v. Ringelmann bemerkte, daß nach Art. 37 des Gesetzes über den Geschäftsgang des Landtags mit der Vertheilung der Arbeiten an die Kammermitglieder eine Vertheilung an die Minister und Herren Commissäre stattfinden solle. Diese Bestimmung sei hier weggelassen. Der Hr. I. Sekretär erklärt dieß als Redaktionssache und begutachtet die betreffende Einschaltung, womit auf Anfrage des Hrn. II. Präsidenten die Kammer einverstanden ist. — Art. 50 des Entwurfs hat folgende Fassung: „Ueber die Verhandlung des Ausschusses führt der Sekretär ein besonderes Protokoll, worin der Gang der Verhandlungen in Kürze angedeutet, die Beschlüsse genau formulirt und die Abstimmungen bemerkt sein müssen." Er wird ohne Diskussion angenommen und hiemit die Sitzung um ¾2 Uhr geschlossen, die nächste auf Montag den 24. l. Mts. anberaumt.

Zur Frage der Schutzpockenimpfung.

(Schluß.)

Eine V. Behauptung wirft den Aerzten vor, sie hätten die Kuhpockenimpfung eingeführt und suchten sie zu halten, um sich durch dieselbe zu bereichern. Gewiß ist noch nie ein ungegründeterer und abgeschmackterer Vorwurf gemacht worden. Es ist bekannt, daß früher die Menschen-Blattern, welche die Hälfte aller Menschen befielen, und in der Regel eine sehr gefährliche und ziemlich lange dauernde Krankheit waren, die Aerzte besonders bei Epidemien, und in größeren Orten anhaltend beschäftigten. Wie soll nun die Kuhpockenimpfung, welche öffentlich vorgenommen, mit einer ganz geringen Taxe honorirt wird, und bei Privatimpfungen höchstens ein paar Besuche erfordert, die Aerzte für die so häufig vorkommende, gefährliche nnd lange genug dauernde Blatterkrankheit auch nur zu entschädigen, geschweige sie zu bereichern im Stande sein? Die Aerzte haben sich im Gegentheile durch Einführung der Kuhpockenimpfung in einen großen Nachtheil gesetzt, und man soll es ihrer Ehrlichkeit und Uneigennützigkeit hoch anschlagen, daß sie mit Hintansetzung ihres Vortheils zum Vortheile der Menschheit die Kuhpockenimpfung gegen alle Widerstrebungen und Anfeindungen der Dummheit, des Vorurtheils und der Böswilligkeit seit Entdeckung derselben bis zur Gegenwart einzuführen und zu vertheidigen nicht müde geworden sind. Welcher Stand hat eine ähnliche Aufopferung zum Vortheile des allgemeinen Besten aufzuweisen? Wir wollen jedoch, ohne uns noch weiter in bloßen Worten zu ergehen, gleich zum unumstößlichen Beweise durch Zahlen schreiten.

Die Gesammtzahl der in Bayern jährlich mit Kuhpocken Geimpften ist sich ein ganzes Jahrzehend hindurch ziemlich gleich. Wir führen hier das Jahr 1843 an, hätten aber gerade so jedes andere Jahr anführen können. Im Jahre 1843 wurden im ganzen Königreiche Bayern 111,569 Kinder, und zwar 92,300 in den diesseitigen Provinzen, und 19,269 jenseits des Rheins öffentlich, und 2461 privatim mit Erfolg mit Kuhpocken geimpft. Für jedes mit Erfolg öffentlich geimpfte Kind erhält der öffentliche Impfarzt einschließig der Kontrole und der Ausfertigung des Impfscheines jenseits des Rheins durchschnittlich 36 kr. und diesseits desselben auf dem Lande und in den kleineren Märkten 12 kr. und in den größeren Märkten und Städten 8 kr., so daß für die öffentliche mit Erfolg gekrönte Impfung von 111,569 Kindern, die Anzahl der Kinder der Städte und größeren Märkte diesseits des Rheins zu jenen der kleinern Märkte und des Landes im Verhältniß von 2 zu 9 angenommen, im Jahre 1843 in ganz Bayern 26,654 fl. — kr. an die öffentlichen Impfärzte, deren Zahl 300 überstieg, für Impfgelder ausbezahlt wurden. Die Reisekosten und Geschenke an die Mutterimpflinge hatten die öffentlichen Impfärzte aus dieser Summe zu bestreiten. Privatim wurden im Jahre 1843 2461 Kinder mit Erfolg geimpft. Nach der langjährigen Erfahrung, die wir im Geschäfte der Privatimpfung gemacht haben, darf selbst in der Stadt München für jedes privatim mit Erfolg geimpfte Kind eine höhere Deservite als durchschnittlich 1 fl. 30 kr. für jedes Kind nicht gerechnet werden. Wir haben alle Ursache anzunehmen, daß sich dieselbe auch in den andern Orten Bayerns durchschnittlich nicht höher stellen wird. Rechnet man nun den Betrag für die Privat-Impfungen zu dem Betrage für die öffentlichen Impfungen, so ergibt sich für das Jahr 1843 die Summe von 32,345 fl. 30 kr. für sämmtliche Impfungen an alle Aerzte Bayerns, welche sich mit der Kuhpocken-Impfung befaßten, deren Zahl wohl an 1000 betragen mag. Nun wollen wir sehen, welcher Verlust den bayerischen Aerzten dadurch zugegangen ist, daß die Menschenblattern, wenn auch nicht ganz, doch zum größten Theile durch die Kuhpocken-Impfung von Bayern abgehalten wurden. Die Bevölkerung Bayerns betrug im Jahre 1843 4,440,327 Seelen, und wurden in demselben Jahre 158,197 Kinder geboren. Da aber die Menschen nicht gleich nach ihrer Geburt, sondern oft später von den Blattern befallen werden, und sohin auch früher Geborne ihr Kontingent zu den Blatterkranken des Jahres 1843 geliefert haben werden, so wollen wir bis zu den Gebornen des Jahres 1818 zurückgehen. Im Jahre 1818 wurden in Bayern bei einer Bevölkerung von 3,707,966 Seelen nach der Berechnung 132,099 Kinder geboren. Nehmen wir sohin die Mittelzahl der vom Jahre 1818 bis einschließlich zum Jahre 1843 jährlich Gebornen auf 145,148 an, so ergibt sich nach der obigen Auseinandersetzung, daß im Jahre 1843, so wie in jedem Jahre seit dem Jahre 1818 durchschnittlich 72,574 Menschen an Blattern erkrankt sein würden, deren Krankheit so heftig gewesen wäre, daß 10,368 davon verstorben wären, 3629 durch sie an ihrer Gesundheit Schaden gelitten hätten oder verkrüppelt worden wären, und 3629 ihre Schönheit verloren hätten. Von dieser Zahl größtentheils tödtlich Erkrankten von 17,626 kommen aber diejenigen abzuziehen, welche, da die Blattern in Bayern bisher nicht ausgerottet werden konnten, im Jahre 1843 an Blattern starben oder schwer erkrankten. Wir bemerken vorläufig gleich, daß die Zahl der jährlich an Blattern Gestorbenen sich ein halbes Jahrzehend hindurch im Ganzen ziemlich gleich bleibt, die Zahl der im Jahre 1843 an Blattern Gestorbenen beträgt 458 und dürfte die Zahl der durch dieselben an der Gesundheit Beschädigten, Verkrüppelten und blatternarbig Gewordenen auch den oben angeführten Grundsätzen zu 320 angenommen werden. Zieht man sohin von den 17,626 Menschen, welche ohne die Kuhpocken-Impfung im Jahre 1843 größtentheils tödtlich an Blattern erkrankt sein würden, die im Jahre 1843 wirklich größtentheils tödtlich an Blattern Erkrankten zu 778 ab, so blieben immer noch 16,848 größtentheils tödtliche Blatterkrankheiten, deren Behandlung den bayerischen Aerzten im Jahre 1843 durch die Kuhpockenimpfung entgangen ist. Aus diesen den Aerzten entgangenen lebensgefährlichen Blatterkrankheiten läßt sich sohin schon sehen, daß die bayerischen Aerzte im Jahre 1843 durch die Kuhpockenimpfung in großen Nachtheil gekommen sein müssen, weil man unmöglich für die Summe von 32,345 fl. 30 kr., welche in dem nemlichen Jahre den bayerischen Aerzten an Impfgeldern bezahlt wurden, 16,848 schwere, größtentheils lebensgefährliche Krankheiten von ziemlich langer Dauer behandeln kann. Dieser Nachtheil wird aber noch ersichtlicher, wenn man bedenkt, daß den bayerischen Aerzten im Jahre 1843 auch die Behandlung von 52,520, wenn gleich leichtern doch immer noch ziemlich lange dauernden Blatterkrankheiten entgegen ist; denn im Jahre 1843 würden ohne Kuhpockenimpfung 72,574 Menschen an Blattern erkrankt sein; zieht man nun hievon die schon oben besprochenen 17,626 schwereren Fälle ab, und auch noch die 2428 leichteren Blatterfälle, welche sich im Jahre 1843 bei einer Ziffer von 458 an Blattern Gestorbenen dem Verhältnisse nach ergeben, der ärztlichen Behandlung aber verblieben sind, so blieben immer noch 52,520 leichtere Blatterfälle, deren Behandlung der Aerzten Bayerns im Jahre 1843 durch die Kuhpockenimpfung ergangen ist. Wendet man dagegen ein, daß ja gegenwärtig auch viele blatternarn-

tige Krankheiten, Variololden vorkommen, und auch im Jahre 1843 vorgekommen sein werden, und daß dieselben ebenfalls in Berechnung kommen müssen, so bemerken wir, daß die schwereren Fälle ohnehin unter der Anzahl der im Jahre 1843 an Blattern erkrankten 3206 Menschen, wovon 780 schwer erkrankt, und 458 gestorben sind, vorkommen, die leichteren aber gewöhnlich so unbedeutend sind, daß sie eine ärztliche Hilfe kaum, oder doch nur sehr kurze Zeit in Anspruch nehmen, und daß auch Menschen, welche die echten Menschenblattern überstanden hatten, von leichten blatterartigen Krankheiten öfter noch befallen wurden.

Da wir sohin gezeigt haben, daß den bayerischen Aerzten im Jahre 1843 für die Impfgelder in einer Summe von 32,345 fl. 30 kr. die Behandlung von 69,368 Blatterfällen entgangen ist, welche so bösartig gewesen wären, daß daran 9910 Menschen gestorben, und 3469 an ihrer Gesundheit beschädiget oder verkrüppelt worden wären, überdieß 3469 ihre Schönheit verloren hätten, und da sich die Zahl der noch gegenwärtig vorkommenden Blatterfälle in Bayern nach einem fünfjährigen Durchschnitte jährlich ziemlich gleich bleibt, so glauben wir hiedurch den hinlänglichen Beweis für unsere Ansicht geliefert zu haben, daß den bayerischen Aerzten durch die Kuhpockenimpfung nicht nur kein Vortheil, sondern im Gegentheile jährlich ein ständiger großer Nachtheil erwachse.

Wir gehen zu einer VI. falschen Behauptung über, nach welcher die Kuhpockenimpfung einen Schutz gegen die Menschenblattern nicht mehr gewähren soll. Obgleich aus dem, was zur Widerlegung der vorhergehenden Behauptung angeführt wurde, zur Genüge erhellt, daß die Behauptung VI ganz falsch ist, so wollen wir doch noch zum Beweise für unsere Ansicht einiges anführen. Wir haben weiter oben schon bemerkt, daß unter 20 von den natürlichen Menschenblattern Befallenen einer Narben am Gesichte zurückbehält. Die Blatternarbigen sind deßhalb ein Barometer für die in einem Lande vorkommenden Menschenblattern. Wer Frankreich, Oesterreich ꝛc. bereist hat, dem wird dort bei einiger Aufmerksamkeit die Menge blatternarbiger Gesichter nicht entgangen sein, als Beweis, daß in jenen Ländern, wo die Kuhpockenimpfung amtlich nicht strenge durchgeführt wird, die Menschenblattern noch häufig vorkommen. Ist in einer Gemeinde die Bevölkerung ständig, und man sieht darin 7 blatternarbige Gesichter, so kann man mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß in jener Gemeinde 140 Menschen an den echten Menschenblattern gelitten haben, von denen 20 gestorben sind, und 7 an ihrer Gesundheit Schaden gelitten haben, oder verkrüppelt wurden.

Bei uns in Bayern gibt es im ganzen sehr wenige blatternarbige Gesichter, und es mögen viele Gemeinden, ja ganze Gerichtsbezirke sein, in welchen es kaum einige blatternarbige Gesichter der jüngern Generation gibt. Es werden also in Bayern auch nicht viele echte Menschenblattern vorgekommen, und sohin wenige Menschen an denselben gestorben, oder durch dieselben zu Schaden gekommen sein. So ist es auch wirklich, wie wir gleich durch Zahlen nachweisen wollen.

Nehmen wir die Durchschnittszahl der seit dem Jahre 1818 bis einschließlich zum Jahre 1844 jährlich Gebornen nur zu 145,148 an, so würden nach den oben entwickelten Grundsätzen jährlich 10,368 Menschen an Blattern sterben, 3629 durch dieselben an der Gesundheit Schaden leiden, oder verkrüppelt werden, und 3629 Blatternarben bekommen, und würden sohin in den fünf Jahren von 1840 bis einschließlich 1844 51,840 Menschen an den Blattern gestorben sein. Nun sind aber in den Jahren 1840—1844 in Bayern nur 2552 Menschen an den Menschenblattern gestorben, und sohin um 49,288 weniger als nach aller Wahrscheinlichkeit gestorben sein würden, wenn die Kuhpockenimpfung in Bayern nicht strenge durchgeführt würde, weil wie wir oben gezeigt haben die Menschenblattern noch gegenwärtig gerade so bösartig sind als sie früher waren. Wir müssen hiebei noch bemerken, daß man sehr irren würde, wenn man annehmen wollte, diese 2552 an Menschenblattern Gestorbenen seien lauter solche, an welchen die Kuhpockenimpfung den Schutz versagt hat, weil unter diesen 2552 Gestorbenen sich 1228 Kinder von der Geburt bis zu einem Alter von 5 Jahren befinden, von welchen mit aller Gewißheit angenommen werden muß, daß sie noch nicht mit Kuhpocken geimpft worden waren, weil die Menschenblattern, wenn die Kuhpockenimpfung auch den Schutz versagt, jedenfalls erst in einer spätern Zeit nach der Impfung mit solcher Heftigkeit befallen, daß sie einen tödtlichen Ausgang nehmen. Es wären sohin in Bayern in den 5 Jahren 1840—1844 nur 1324 Menschen, von welchen mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, daß sie mit Kuhpocken geimpft worden sind, statt der 51,840 von den Menschenblattern mit tödtlichem Ausgange befallen worden. In demselben Verhältnisse gab es in jener 5jährigen Periode auch weniger durch die Blattern an ihrer Gesundheit Beschädigte, Verkrüppelte, und Blatternarbige. Selbst unter den in den 5 Jahren von 1840—1844 in Bayern an Blattern gestorbenen 1324 Menschen mögen sich noch viele aus jener Zeit Geborne befinden, in welcher in Bayern die Kuhpockenimpfung noch nicht eingeführt war, und deren Tod sohin nicht auf Rechnung des mangelnden Schutzes der Kuhpocken gegen die Menschenblattern gesetzt werden kann.

Wir glauben mithin hinlänglich gezeigt zu haben, daß die Kuhpockenimpfung bei uns, wenn auch nicht in allen doch in den allermeisten Fällen einen unberechenbar wohlthätigen, jährlich das Leben vieler Tausende von Menschen erhaltenden Schutz gegen die Menschenblattern auch noch gegenwärtig gewähre, und daß wir deßhalb in Bayern keine Ursache haben von der Durchführung derselben abzustehen.

Neuestes.

Bayern. — **München, 23. Febr. Am 19. d. Mts. beehrten M. M. die Königin Marie und König Otto von Griechenland, die Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses und J. kaiserl. Hoh. die Frau Großherzogin Mutter von Toskana, ein glänzendes Ballfest beim königl. preuß. Gesandten, Hrn. v. Bockelberg, mit ihrer Gegenwart. Se. Maj. der König, damals noch an einem Grippanfall leidend, war abgehalten, gleichfalls zu erscheinen. Jetzt ist Se. Majestät wieder vollkommen hergestellt. — Morgen tritt Hr. Professor Schafhäutl, bekanntlich zum k. bayer Kommissär für die Londoner Industrieausstellung ernannt, die Reise dahin an. — Eine Anzahl Generale und Offiziere des in Kurhessen gestandenen, zum Theil noch dort stehenden bayerischen Armeekorps sind von Sr. königl. Hoh. dem Kurfürsten von Hessen durch Ordensverleihungen ausgezeichnet worden. Die Mittheilung des vollständigen Verzeichnisses müssen wir wegen Mangels an Raum auf morgen verschieben. Aus gleichem Grunde können wir die Rede des Hrn. Medizinalraths Dr. Graf am Grabe des verstorbenen Geheimraths ꝛc. Dr. v. Breslau erst in unserer Beilage von morgen mittheilen.

K. Sachsen. — Am 23. sollte zu **Dresden** die lange verschobene Plenarsitzung stattfinden. Hr. v. Manteuffel sollte erst am 24. dahin zurückkommen.

Dresden, 21. Febr. Die zweite Kommission der Ministerialkonferenz hielt gestern und auch heute längere Berathung. — Ein gestern zu Ehren des Fürsten v Schwarzenberg und Frhrn. v. Manteuffel vom Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten gegebenes Diner vereinigte das diplomatische Korps, mehrere Konferenzbevollmächtigte und ausgezeichnete Fremde, dabei Staatsminister Dr. v. d. Pforden, Baron Prokesch v. Osten, Staatsminister Uhden, Staatsrath v. Linden, im Hotel des Hrn. Ministers. (Dresd. Journ.)

Die II. Kammer hat heute die Berathung über das außerordentliche Staatsbudget vollendet, und dasselbe mit den genehmigten Abänderungen und Anträgen, mit 53 gegen 6 Stimmen angenommen.

Kurhessen. — Am 18. Febr. gab Se. kgl. Hoheit der Kurfürst ein großes Diner, wozu der Kommandirende der Bundestruppen Fürst v. Thurn und Taxis, sämmtliche zu Kassel anwesende kgl. bayer. Generale und Kommandeure mit ihrer Suite, sowie die Mitglieder des Gesammt-Ministeriums und die Kommandeure der übrigen Truppen der Besatzung von Kassel geladen waren. Der Kurfürst trank dabei auf das Wohlergehen Sr. Majestät des Königs Max von Bayern und der braven bayer. Armee, worauf Fürst Taxis für sich und sämmtliche bayerische Offiziere für die zu Kassel gefundene gnädige und wohlwollende Aufnahme dankte und einen Toast auf das Wohl Sr. kgl. Hoheit des Kurfürsten ausbrachte. Am 20. war das erste kurhessische Husarenregiment wieder in Kassel eingerückt, desgleichen ein Bataillon Bayern vom 4. Linienregiment. Am selben Tage waren 2 Schwadronen des 1. Chevaurlegers-Regiments auf auf dem Marsche nach Zweibrücken von Marburg kommend, in Gießen eingetroffen.

Oesterreich. — Aus **Wien** vom 20. werden Truppendurchmärsche von Böhmen her nach Italien und Vorarlberg gemeldet.

Schweiz. — Der große Rath des Kantons **Bern** hat am 18. den Bericht der Regierung über ihre Maßregeln bei den Unruhen im Oberlande und in St. Imier mit 111 gegen 94 Stimmen gutgeheißen; dagegen mit einer Mehrheit von 30 Stimmen beschlossen, dem Obergericht den Wunsch auf Freilassung der Gefangenen in Interlaken gegen Kaution auszusprechen.

Italien. — **Rom**, 12. Februar. Dem Vernehmen nach sollen weitere 6000 Mann österreichischer Truppen in den Provinzen einrücken. Der Kriegsminister beabsichtigt die Errichtung sechs neuer Bataillons. (D. Ref.)

Frankreich. — ** **Paris**, 20. Febr. Nachdem auch das 15. Büreau zwei Gegner des Entwurfs des Departemental- und Gemeindegesetzes zu Kommissären ernannt hat, besteht also die Kommission aus 17 Gegnern und 13 Anhängern des Entwurfs. Inzwischen wird dieses Gesetz noch nicht so bald zur Verhandlung kommen. Man spricht von Volksdemonstrationen, die im Werke seien, um der Nationalversammlung den allgemeinen Wunsch auf Verlängerung der Gewalt des Präsidenten kundzugeben. Briefe aus London sprechen von der Wahrscheinlichkeit einer Modifikation des englischen Kabinets.

Großbritannien. — Um die Haltbarkeit des großen Industriegebäudes auch für größere Menschenmassen zu erproben, ließ man am 18. ein ganzes Korps von Sapeurs und Mineurs im Taktschritte durch die Säle marschiren, und das Ergebniß war vollkommen befriedigend.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 22. Febr. Oesterreich. 5proz. Metall. 74⅛; 4½proz. 65; Bankaktien 1162; span. innere Schuld 33¼; bayer. 3½proz. —; 5proz. — Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 82⅛; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 94; London 117⅞.

Wien, 21. Febr. 5proz. Met. 96¹³/₁₆; 4½proz. 84⅞; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 298⅛; Bankaktien 1252; Nordbahn-Aktien 1297½. Wechselkurs: Augsburg uso 129⅛; London 12.41⅛. Goldkurs: **Paris, 20. Febr. 5% 96.40. Anlehen —.—. 3% 57.80. Anlehen —.—. Nordbahn 475.—. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anlehen —.

**London, 19. Febr. Konsols 96⅛, ⅜. Span. Akt. 19½, ⅜. 3% 37¾. Pass. 4¾.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Neue Mannheimer Zeitung.
Abend-Ausgabe. Mannheim, Samstag, 1. Januar 1921.

Nr. 1 Abend-Ausgabe. Samstag, 1. Januar 1921.

Neue Mannheimer Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mannheim, Samstag, 1. Januar 1921.

vom 25. Juli u. J. über den Gesetzentwurf des Landtags nicht zu. Es kann weiter daraus hier, daß wenn die Ansicht des Ministeriums richtig sei, die Bestimmungen über die Sonderrechten überflüssig seien, worauf dann der Abg. Winkler u. A. erwiderten, daß sie nicht überflüssig seien, weil sie sonst nicht in das Gesetz hätten aufgenommen werden können. Der Abg. Winkler u. A. hätten den Gesetzentwurf in Fall nicht zurückgezogen. Referent erklärt sich im Namen des Ausschusses mit dem Antrage Hrn. Arnsberg einverstanden. Derselbe wird auch mit großer Majorität angenommen. — Der Abg. Dietrich [illegible] bedauert darauf, daß zufriedenheit gegen einen Beschluß der Kammer förmlich protestiren zu müssen sei, daß aus, daß eine Verfassungsverletzung nicht vorkommen werde. — Der Abg. Dr. Wigard [illegible] Verfassungsverletzung vor einem der Mitglieder der Kammer oder anderer Staatsangehörigen, wenn sie von einem Abgeordneten ausdrücklich angezeigt sind, werden dem dortigen Ausschusse zugewiesen. Ob Handlungen solche Angriffe enthalten, oder Verfassungsverletzungen seien, darüber entscheide Beschluß der Kammer gehören. Jeder Antrag muß so abgefaßt sein, daß er mit Bestimmtheit ausdrückt, mit der Beschluß der Kammer [illegible] weise der Antrag unverändert durchgehen. Ein solcher Antrag sei der Antrag des Abg. Dietrich zu den Akten ignoriren. Der Ausschuß hat zu prüfen, ob der Antrag zur verfassungsmäßigen Kompetenz der Kammer gehören oder nicht. Im vorliegenden Falle nicht der Ausschuß Antrag, weil Beschwerdeführung des Schützen den betr. Ausschuß zu. Im letzteren Falle wird der Antrag von dem Ausschusse zu den Akten gelegt. Sollte sich jedoch im Ausschusse minderheit drei Mitglieder für die Zulassung des Antrages entscheiden, so geht der Referent dies vor Kammer welche nach Art. 2 über die Zulässigkeit entscheidet. Von der Erledigung der an ihn gelangten Anträge legt der Ausschuß durch seinen Referenten die Kammer in Kenntniß. — Dieser Antrag wird angenommen. Der Abg. Dietrich [illegible] Art. — Folgende Fassung: „Nach dem Berichterstatter steht nur dem Antragsteller das Wort zu, jedoch lediglich zur Begründung der Zulässigkeit. Die Kammer entscheidet nach Abstimmung ohne Diskussion, ob der Antrag zu näherer Ueberlegung gezogen werden soll, und verweist denselben im bejahenden Falle an einen Ausschuß zur Prüfung und Würdigung." Artikel 53 lautet: „Art. 53. Jedem Mitgliede steht es frei, seine Anträge, so lange sie noch nicht in Berathung gezogen sind, zurückzunehmen, nach dieser wird aber ihre Zulässigkeit erkannt hat, zurückzunehmen. Auch dieser wird eine Diskussion [illegible] mit Ausnahme der Worte „oder der Berathung" nach Annahme. Artikel 54 [illegible] eine Abänderung, auch dem vorgehenden Artikel, angenommen. (Forts. folgt. Die Kammer gelangte bis zu Artikel 86 des Entwurfs.)

Deutschland.

Bayern. — ** München, 24. Febr. In der Sitzung des Magistrats unserer Haupt- und Residenzstadt am 21. d. verlas der Hr. Bürgermeister Dr. Zenetti den Rechenschaftsbericht über die Verwaltung der Stadtgemeinde im Laufe des Staatsjahres 1849/50. Dieselben waren im Voranschlage auf 595,995 fl. angesetzt gewesen, die wirkliche Einnahme aber erreichte die Summe von 671,404 fl. 41 kr. Die Ausgabe betrug 670,189 kr. somit kamen 475,466 fl. 17 kr. 3 M. überliegen. — Die Ersparnisse bei den neuen reichen großen Festbau der Landwehr verbunden gewesenen Glückfällen haben sich dem Vernehmen nach auf mehr als 2000 fl. belaufen. Die Ersparnisse bei den Gehalten der Beamten, die von diesjgen Unterstrenge veranlaßtetest großes „Murren" hatt, wobei Lang und Besang unter Mitwirkung sämmtlicher Mitglieder des Liederkranzes [illegible] Ausdruck gegeben haben, sollen sich auf 30,000 fl. belaufen, wenig gefällt, daß sich ein polizeilicher Besuch voraussehen läßt. Die bekannten unsittlichen Neigungen dieses großen Gesangvereines hat übrigens schon hinreichend [illegible] Ausdruck gegeben. Wir wollen nur [illegible] ein hiesiges Blatt in unserer Stadt mit einer Zeitschrift, die sich mit einer vergleichen läßt, welche baldige Liebe nach den Aufhören der Cholera im Jahre 1837 zeigte.

Baden. Karlsruhe, 18. Febr. An sämmtliche Ober- und Bezirksämter ist folgendes Reskript des Ministeriums des Innern ergangen: „Nach zuverlässiger Mittheilung dürfte ohne Zweifel in Folge der bevorstehenden großen Manöver der Bundestruppen in einer Entfernung [illegible] Soldaten nach Süddeutschland kommen. Nach unter gegangen Mittheilungen sucht die revolutionäre Propaganda sich dieser heute als Mittel zur Verbreitung ihrer Pläne und Grundsätze zu bedienen. Zur Vermeidung des Eindringens solcher Leute in das Großherzogthum wird im Einverständnisse mit großherzoglichen Kriegsministerium verfügt: 1) Auf Postillon kommende Reisende, welche sich weder als Angehörige des Großherzogthums noch [illegible] Bundesstaaten ausweisen können, sind sofort behufs bedenfalls Abweisung oder Bunderhaftung auszuweisen vermögen, sind an der Grenze zurückzuweisen. 2) Inländer und mit Reiselegitimation versehene Fremde, welche nicht in der Absicht, um [illegible] Bundestruppen sowie deren Reise-Offiziere, bei ihrem Einritte in das Land einer genauen Visitation zu unterziehen und ist nach Befund, unter Beachtung mit den großherzoglichen Militär-Polizei-Behörde-Kommandanten, gegen dieselben einzuschreiten. Während ihres Aufenthaltes im Lande sind ihre dieselben in angemessener Weise beaufsichtigen zu lassen. 3) Im Fall sich ein starker Andrang solcher an der Grenze zeigt, ist sogleich Anzeige hiervon zu machen. — Vom 23. Januar 1851."

Großh. Hessen. — Mainz, 20. Febr. Nach dem „Mainzer Journal" hatten zwei Kleidermacherlehrlinge vorgestern Abend den Herrn Bischof v. Keisler, als derselbe um 4½ Uhr aus der Dominikanerkirche nach Haus kam die Schußwaffe ging, persönlich beleidigt. Der eine, Walter Andreas und Hermann, verhöhnte den Herrn Bischof, der andere, Peter König aus Schwabsburg, [illegible] auch ihm. „Zur Ehre unserer Stadt bemerkt das gedachte Journal" [illegible] Thatsache [illegible] Publikum [illegible] Ausdruck gegeben hat.

Sachsen. — Dresden, 20. Febr. Die Stände der Provinz Sachsen [illegible] Wiederaufrichtung der durch die Verordnung vom 2. März 1849 publizirten Verfassung. Sie verwerfen die [illegible] Verfassung, [illegible] auf [illegible] nunmehr erneuert erklärt haben, diejenigen Bestimmungen herstellen, welche [illegible] sollen, in die Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 aufgenommen und somit eine entsprechende Revision der letzteren [illegible] Ausdruck gebracht. Die Stände [illegible] Verfassung vom 4. Sept. 1831. Die Stände vorgelegten Gesetzentwürfe 1) der erneuten Herstellungsurkunde, [illegible] sie verlangt [illegible] Antwort der Regierungsvertreter vom 18. Febr. 1850 [illegible] Ausdruck gebracht, 2) der Verfassungsurkunde, [illegible] Verfassungsurkunde betreffend, und 3) die Aufhebung der Grundrechte betreffend, [illegible] Verordnungen, wogegen auf die Gegenerklärung über 1) die revidirte Verfassungsurkunde, [illegible] sich [illegible] auf die Petitionen und ob [illegible] Verordnungen vom 2. März und 4. September 1831 beziehen, und in Bezug auf die Wahlen der Landtagsabgeordneten, die thunlichst zu beschleunigende Erklärung der Stände erwartet wird. An die Stelle der [illegible] Verordnungen [illegible] Ausdruck gebracht, [illegible] Gesetzes, die Aufhebung der durch die Publikation des Reichsgesetzes über die Grundrechte des deutschen Volkes hervorgerufene Verordnung vom 4. März 1849 betr. und [illegible] Ausdruck gebracht worden, und mit baldiger Erklärung der Stände hierauf entgegensehet.

Dresden, 20. Febr. Das Dresdener Journal erklärt, es sei gegründet den offenbaren Unrichtigkeiten, welche Dresdener und auswärtige Blätter über die Verhandlungen der Konferenz der Minister der verbündeten Regierungen [illegible] Ausdruck gebracht. Es [illegible] Sitzung der Bundesversammlung [illegible] Ausdruck gebracht worden.

Die „Dr. Z." berichtet: Die gegenwärtigen Unterhandlungen zwischen den fürsten Schwarzenberg und den [illegible] Preußens [illegible] Ausdruck gebracht, [illegible] Bundesverfassung [illegible] Ausdruck gebracht sei vielmehr auch auf die Preßfrage, [illegible] und Schweizer Verhältnisse.

Holstein. — Die „Schl. Kand. Ztg." enthält eine Erklärung d. d. Kopenhagen 18. Febr. von Hrn. H. Scheiden und Karl, vormaligen königl. dänischen Min. Assistenzrath, in welcher derselbe die Behauptung des Minister-Präsidenten von Manteuffel in der [illegible] Sitzung der 2. Kammer vom 9. d. [illegible] Ausdruck gebracht, [illegible] Ausdruck gebracht, daß d. zwischen der vormaligen Statthalterschaft und den Bundescommissairen ergangenen Verhandlungen von letzteren nicht anerkannt, sie richtig erklärt. Er gebe jetzt diese Erklärung, weil aus Anlaß der [illegible] Ausdruck gebracht [illegible] Ausdruck gebracht [illegible] Ausdruck gebracht [illegible] Ausdruck gebracht, als ob sie von den Bundescommissairen abgegebene Erklärung in dem Protokolle von ihm, dem Protokollführer, nicht wahrheitsgemäß aufgenommen worden sei. Er [illegible] Ausdruck gebracht [illegible] Ausdruck gebracht, daß [illegible] Ausdruck gebracht [illegible] Ausdruck gebracht [illegible] Ausdruck gebracht [illegible] Ausdruck gebracht

Lewis Hotel, Mrs. Lewis, Proprietress, Bridge Street, Ballarat East. Terms moderate. Private Sitting Rooms. Good Stabling. Omnibus attends all Trains and Steamers.

Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei auf dem Rhein betreffend. Vom 15. Februar 1861. 1

Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei auf dem Rhein betreffend. Vom 15. Februar 1861.

Nachdem die Fischerei auf dem Rhein, mit Ausschluß der Fischerei auf dem Rheinstrom, für die Zeit vom 1. Januar 1862 bis dahin 1868 verpachtet werden soll, so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Verpachtung wird in 3 Abtheilungen, wie folgt, stattfinden:

1) Die Fischerei auf dem Rhein von der Grenze des Großherzogthums Hessen bis zur Grenze des Herzogthums Nassau, mit Ausschluß der Fischerei auf dem Rheinstrom, wird am 1. April d. J. Vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaale der Großherzoglichen Provinzialdirektion zu Mainz, öffentlich versteigert werden.

2) Die Fischerei auf dem Rhein von der Grenze des Herzogthums Nassau bis zur Grenze des Großherzogthums Hessen, mit Ausschluß der Fischerei auf dem Rheinstrom, wird am 2. April d. J. Vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaale der Großherzoglichen Provinzialdirektion zu Mainz, öffentlich versteigert werden.

3) Die Fischerei auf dem Rhein von der Grenze des Großherzogthums Hessen bis zur Grenze des Herzogthums Nassau, mit Ausschluß der Fischerei auf dem Rheinstrom, wird am 3. April d. J. Vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaale der Großherzoglichen Provinzialdirektion zu Mainz, öffentlich versteigert werden.

Die Bedingungen können bei der Großherzoglichen Provinzialdirektion zu Mainz eingesehen werden.

Mainz, den 15. Februar 1861.

Großherzogliche Provinzialdirektion.

Freiherr von Heyl.

Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei auf dem Rhein betreffend. Vom 15. Februar 1861. 1

Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei auf dem Rhein betreffend. Vom 15. Februar 1861.

Nachdem die Fischerei auf dem Rhein, mit Ausschluß der Fischerei auf dem Rheinstrom, für die Zeit vom 1. Januar 1862 bis dahin 1868 verpachtet werden soll, so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Verpachtung wird in 3 Abtheilungen, wie folgt, stattfinden:

1) Die Fischerei auf dem Rhein von der Grenze des Großherzogthums Hessen bis zur Grenze des Herzogthums Nassau, mit Ausschluß der Fischerei auf dem Rheinstrom, wird am 1. April d. J. Vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaale der Großherzoglichen Provinzialdirektion zu Mainz, öffentlich versteigert werden.

2) Die Fischerei auf dem Rhein von der Grenze des Herzogthums Nassau bis zur Grenze des Großherzogthums Hessen, mit Ausschluß der Fischerei auf dem Rheinstrom, wird am 2. April d. J. Vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaale der Großherzoglichen Provinzialdirektion zu Mainz, öffentlich versteigert werden.

3) Die Fischerei auf dem Rhein von der Grenze des Großherzogthums Hessen bis zur Grenze des Herzogthums Nassau, mit Ausschluß der Fischerei auf dem Rheinstrom, wird am 3. April d. J. Vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaale der Großherzoglichen Provinzialdirektion zu Mainz, öffentlich versteigert werden.

Die Bedingungen können bei der Großherzoglichen Provinzialdirektion zu Mainz eingesehen werden.

Mainz, den 15. Februar 1861.

Großherzogliche Provinzialdirektion.

Freiherr von Heyl.

München, 25. Februar.

Die kathol. Pfarrei Seeborn, k. Ldgs. Neuburg v./W. ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 615 fl. 48 kr. 4 dr. in Erledigung gekommen.

Die kathol. Pfarrei Unteralting, kgl. Ldgs. Starnberg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 666 fl 53½ kr. in Erledigung gekommen.

Bayerischer Landtag.

** München, 24. Febr. (V. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) (Fortsezung.) Die Art. 54. 55. 56. 57. werden beibehalten. Diese lauten: „Art. 54 Die Geschäftsbehandlung in den besonders gewählten Ausschüssen richtet sich, in so ferne nicht die Bestimmungen des Art. 33 eintreten, nach den allgemeinen Bestimmungen der Art. 39—50." „Art. 55. Die Kammer kann nur über jene Gegenstände in Berathung treten, die in ihren Wirkungskreis gehören." „Art. 56. Ihre Berathungen sind öffentlich. Ausnahmsweise findet die Oeffentlichkeit der Sitzungen nicht statt: a) auf Antrag des Direktoriums, oder auf Antrag von 25 Mitgliedern, b) wenn ein Staatsminister oder königl. Kommissär erklärt, daß er der Kammer eine Eröffnung in vertraulicher Sitzung zu machen habe. Ueber solche Eröffnungen der Regierung darf ohne deren Zustimmung weder eine öffentliche Berathung, noch eine Bekanntmachung stattfinden." (Gesetz vom 25. Juli 1850, Art. 13.) „Art. 57. Niemanden ist erlaubt, während der Sitzung in den Sitzungssaal einzutreten, sondern nur bei den öffentlichen Sitzungen der Kammer wird einer angemessenen Zahl von Zuhörern der Zutritt zu den Gallerien gestattet. Zum Eintritte in die Gallerie während der öffentlichen Sitzungen ist eine Einlaßkarte erforderlich. Die nähern Bestimmungen über die Vertheilung der Eintrittskarten bleiben dem Direktorium vorbehalten." Art. 58 lautet: „Art. 58. Der Präsident bestimmt den Tag und die Stunde der Sitzungen, eröffnet, leitet und schließt dieselben. (Ges. v. 25. Juli 1850. Art. 13. Ziff. 1.) Er ist verpflichtet, die Ruhe in den Sitzungen aufrecht zu erhalten, Zeichen des Beifalls und der Mißbilligung den Zuhörern nicht zu gestatten, nöthigenfalls jeden derselben, welcher die Ruhe der Sitzungen in irgend einer Weise stört, aus dem Sitzungssaale wegzuweisen und nach Umständen an die zuständige Behörde abführen, und eintretenden Falles die Gallerien räumen zu lassen. Im Fall der Räumung der Gallerien kann die Sitzung bis zur Erschöpfung der Tagesordnung fortgesetzt werden. (Gesetz vom 25. Juli 1850. Art. 8) Für jede Sitzung stellt er eine Tagesordnung fest, welche im Sitzungssaale anzuheften und sowohl den k. Staatsministerien (und dem k. Staatsrathe), als auch jedem Mitgliede der Kammer mitzutheilen ist. Mit der Tagesordnung erhält jedes Mitglied auch ein Verzeichniß des Einlaufes. Die Ablesung eines Einlaufes in der Sitzung nach seinem ganzen Inhalte erfolgt nur, wenn der Präsident es für nöthig erachtet, oder die Kammer durch besonderen Beschluß verfügt." — Hr. Minister v. Ringelmann beantragt hier nach den Worten (dem Staatsrathe) einzuschalten: „den k. Kommissären" was sofort geschieht. Art. 59 und 60 lauten: „Art. 59. Jedes Mitglied ist verbunden, bei den allgemeinen Sitzungen zu erscheinen; sollte ein Hinderniß obwalten, so ist solches dem Präsidenten anzuzeigen. Um die Anwesenheit der erforderlichen Anzahl der Mitglieder zu konstatiren, ist der Präsident berechtigt, zu jeder Zeit den Namensaufruf zu verfügen." „Art. 60. Keinem Abgeordneten ist erlaubt, vor dem Schlusse der Sitzung andere Gegenstände zur Sprache zu bringen, als diejenigen, welche zuvor in der Tagesordnung verzeichnet sind. Der Präsident hat jedes Mitglied der Kammer, welches diese Vorschrift übertritt, auf der Stelle zur Tagesordnung zurückzuweisen. Wenn die Staatsminister oder k. Kommissäre das Wort verlangen, um im Namen des Königs Vorlagen zu machen, so bleibt die Tagesordnung bis nach Beendigung des Vortrages hierüber unterbrochen." (Art. 14. d. Ges. v. 25. Juli 1850.) Sie geben zu keiner Debatte Veranlassung. Art. 61. a. hat nach dem Entwurfe folgende Fassung: „Art. 61. a. Ueber jeden von einem Ausschusse bearbeiteten Gegenstand wird durch den Ausschußreferenten ein Bericht abgefaßt, von dessen Vollendung er der Kammer Anzeige macht. Alle Vorträge sind in der Zeitfolge, in welcher sie bei dem Tagebuche angemeldet worden, zur Diskussion zu bringen, soferne nicht eine Abweichung hievon durch erhebliche Ursachen begründet oder durch die Bestimmungen des Art. 44. Abs. 2. der gegenwärtigen Geschäftsordnung nöthig wird. — Jeder Gesetzentwurf ist sogleich nach dessen Vorlage in der Kammer, jeder Ausschußvortrag sogleich nach Anmeldung desselben gedruckt oder lithographirt zur Vertheilung zu bringen. Ausschußberichte sind spätestens an jenem Tage, an welchem der Referent der Kammer von ihrer Vollendung Kenntniß gibt, sowohl den Mitgliedern der Kammer, als auch den k. Staatsministern und k. Kommissären mitzutheilen." Auf Vorschlag des Hrn. Ministers v. Ringelmann wird die Allegation des Art. 44. Abs. 2. dieser Geschäftsordnung in die: „Art. 24. Abs. 2. des Gesetzes vom 25. Juli über den Geschäftsgang des Landtags" abgeändert. Die Art. 61. b., 62. und 63. geben zu keiner Debatte Veranlassung. Sie haben folgende Fassung: „Art. 61. b. Wenn ein zuerst von der Kammer der Reichsräthe erledigter Berathungsgegenstand der Kammer der Abgeordneten zur Berathung mitgetheilt wird, so findet in Bezug auf Berathung und Abstimmung im Ausschusse und in der Kammer dasselbe Verfahren statt, als ob der Gegenstand unmittelbar bei der Kammer der Abgeordneten eingebracht worden wäre. Art. 62. Zwischen der Anzeige der vollendeten Berichterstattung über einen Gegenstand und der Diskussion müssen wenigstens zweimal vierundzwanzig Stunden verfließen. Eine Ausnahme hievon findet nur auf besonderen Beschluß der Kammer und bei Regierungsvorlagen mit Zustimmung der anwesenden Staatsminister oder k. Kommissäre statt. Art. 63. Alle Anträge, welche in der Kammer gestellt und nicht zur Kompetenz des V. Ausschusses gehörig sind, werden nach folgenden Bestimmungen behandelt." Der Art. 64. lautet: „Art. 64. Anträge auf Abänderung der in Art. II. und IV. des Gesetzes vom 4. Juni 1848, „die ständische Initiative betr.," bezeichneten Verfassungsgesetze müssen schriftlich mit Motiven versehen und so redigirt eingebracht werden, daß daraus klar zu entnehmen ist, in welchem Wortlaute das abzuändernde Verfassungsgesetz abgefaßt sein solle, wenn der Antrag auf Abänderung die Zustimmung der Kammer erhielte. Solche Anträge sind durch den Druck zu vervielfältigen und den Mitgliedern der Kammer sowohl als den Staatsministern und k. Kommissären mitzutheilen. In einer der nächstfolgenden Sitzungen entscheidet die Kammer nach Anhörung des Antragstellers und zweier Redner für, dann zweier Redner gegen den Antrag ohne weitere Diskussion die Unterstützungsfrage. Wird der Antrag nicht von der Hälfte der anwesenden Mitglieder unterstützt, so kann er zu keiner weitern Berathung gelangen. Im Falle der Unterstützung ist der Ausschuß, an welchen der Antrag gewiesen wird, auf die doppelte Zahl seiner Mitglieder zu verstärken. Beschließt die Kammer auf den Vortrag des Ausschusses Abänderungen der Verfassungsurkunde oder Zusätze zu derselben, den Beilagen und Verfassungsgesetzen, so ist in Zwischenräumen von wenigstens 8 Tagen eine dreimalige Berathung und Beschlußfassung in Gegenwart von 3 Viertheilen der bei der Versammlung anwesenden Mitglieder und eine Mehrheit von 2 Dritttheilen der Stimmen erforderlich. (Ges. vom 4. Juni 1848. Art. 5. 6.) Ohne einen besonderen Antrag zu stellen, macht hier Hr. Gelbert die Kammer auf den Umstand aufmerksam, daß es höchst wichtig sei, daß bei diesem Gegenstande von der größten Relevanz nur so wenig Redner sich aussprechen sollten. Hr. Rubner stellt den Antrag des Abs. 3 nach den Bestimmungen des bestehenden Gesetzes dahin zu ändern: „In einer der nächstfolgenden Sitzungen entscheidet die Kammer nach einer vorhergehenden Verhandlung die Unterstützungsfrage." — Hr Kolb spricht sich gegen jede Beschränkung der Debatte in dem vorliegenden Falle aus, wogegen Hr. Referent Nar zu bedenken gibt, daß es sich ja nur von einer vorberathenden Frage handle, die durch die Unterstützungsfrage erst in das Stadium komme, ob sie wirklich in der Kammer debattirt werden dürfe oder nicht. Zudem habe der Ausschuß das oft so gehässige Schlußrufen durch seinen Vorschlag vermeiden wollen. Hrn. Rubner's Antrag wird einstimmig angenommen. Bei Art. 65 stellt Frhr. v. Lerchenfeld den Antrag, denselben nochmals an den Ausschuß zurückzuweisen, welcher Antrag nach kurzer Diskussion angenommen wird. Der Art. 66 fällt nach den bisherigen Beschlüssen weg Art. 67 lautet: „Art. 67. Jedes Kammermitglied hat (Art. 32) das Recht, auf Bildung und Wahl eines besondern Ausschusses bei einem Berufungsgegenstand anzutragen, so lange noch kein Referent dafür gewählt ist. Ein solcher Antrag wird kurz motivirt dem Präsidenten schriftlich übergeben, und bedarf der Unterstützung von 25 Kammermitgliedern. Die Kammer entscheidet in der nächstfolgenden Sitzung nach Anhörung des Antragstellers und Eines Redners dagegen, ohne weitere Diskussion, ob ein besonderer Ausschuß zu wählen sei." Hier stellt Hr. Morgenstern den Antrag: es möge die Zahl der Mitglieder zur Bejahung der Unterstützungsfrage statt der im Entwurf angeführten 25 auf 10 verringert werden. — Statt dessen beantragt Hr. Forndran, diese Anzahl auf 15 Mitglieder festzusetzen. — Auch Hr. Kirchgeßner bringt eine Modifikation ein. Er schlägt vor, dem Schlußsatz in diesem Artikel folgende Fassung zu geben: Die Kammer entscheidet in der nächstfolgenden Sitzung, ob ein besonderer Ausschuß zu wählen sei. Dieß fordere die Konsequenz des früheren Beschlusses, wonach die Bestimmung des Ausschusses abgeworfen sei, daß nur 2 Redner dafür und 2 dagegen gehört werden sollten. Es müsse also hier auch der Schlußsatz des Entwurfs: „nach Anhörung des Antragstellers und eines Redners dagegen" gestrichen werden. — Hr. I. Sekretär: Wie aus dem Antrage des Hrn. Morgenstern, der für mehrere Artikel gestellt sei, hervorgehe, handle es sich um ein Prinzip; die Unterstützungsfrage von 25 Stimmen dafür abhängig zu machen, dazu hätten den Ausschuß die bisherigen Erfahrungen veranlaßt. Es sei gewiß bei allen Gesetzen über die vielen Modifikationen geklagt worden; man habe den Mißbrauch mit Modifikationen verhindern wollen. Nach der jetzigen Geschäftsordnung habe ohnedieß jedes einzelne Mitglied das Recht, eine Modifikation im Ausschusse einzubringen — Frhr. v. Lerchenfeld schlägt als Mittel für die Unterstützungsfrage die Zahl von 20 Mitgliedern vor. Eine Zahl von 10 sei zu gering, als daß sie eine Bürgschaft gebe, daß man auch in der Kammer sich für diese Frage entscheiden werde. — Hr. Gelbert für den Antrag des Hrn. Dr. Morgenstern. — Hr.

Westermaier dagegen. — Weiter betheiligen sich an der Debatte die HH. Kolb, Stöcker, der Hr. I. Präsident; die Redefreiheit werde durch den Entwurf nicht beschränkt, jeder könne seine Meinung in longum et latum aussprechen. Er faßt die Institutionen ins Auge, nach denen die Berathung der Gesetze bisher stattgefunden; es könne nicht geleugnet werden, daß die Dampfmaschine, welche seit 1848 zu arbeiten angefangen, noch ganz in Thätigkeit sei. Man möge in Bezug auf Gesetzgebung einen andern Weg einschlagen. Man werde zugestehen, von welch einseitigem, nicht vorurtheilsfreiem Standpunkte aus, und mit welchem Mangel an Studium des ganzen Gesetzes oft Modifikationen in die Kammer geschleudert worden seien. Diesem Uebelstande wolle der Entwurf vorbeugen. — Hr. Kirchgeßner ist hiemit einverstanden, glaubt aber, daß es sich gegenwärtig nicht von den Modifikationen und deren Unterstützung, sondern lediglich von der Zahl der Unterstützenden handle. — Nach einigen Bemerkungen Hrn. v. Koch's über die Fragestellung wird der Artikel mit der Modifikation des Hrn. Forndran und der des Hrn. Kirchgeßner angenommen. — Hr. Dr. Morgenstern schließt sich hierauf bezüglich der Art. 68, 69, 71 und 88 dem Antrage des Hrn. Forndran an, und die Kammer beschließt, überall, wo es sich um die Unterstützungsfrage handelt, in den betreffenden Artikeln die Anzahl der Unterstützenden auf 15 festzustellen. (Schluß folgt.)

Dr. Heinrich v. Breslau.

(Rede an dessen Grabe gehalten von Herrn Medizinalrath Dr. Graf.)

„Heinrich v. Breslau, der Sohn unbemittelter Eltern, ward am 26. Dez. 1784 zu Ansbach geboren. Die reichen Gaben seines Geistes entfalteten sich schon frühe bei ihm, und sein Vater säumte deshalb auch nicht ihn dem dortigen, damals weltberühmten Gymnasium zu übergeben. Hier schon traten die Eigenschaften hervor, die späterhin die Grundlage seines ganzen Lebens und Wirkens wurden, schnelle Fassungskraft, scharfer Blick und richtiges Urtheil, Klarheit des Gedankens und Festigkeit des Willens, redlicher Sinn und ernstes Streben nach Tüchtigkeit, so daß er schnell die einzelnen Klassen der Schule durchlief und als 19jähriger Jüngling dieselbe mit Auszeichnung absolviren konnte. Er besuchte die Universität Halle, begann dort seine medizinischen Studien, widmete sich vorzüglich der Anatomie und Physiologie unter Weil und Loder, und seine Lehrer ließen es ihm an mannigfacher Anerkennung seines Strebens so wenig fehlen, daß ihm namentlich Loder zum öfteren seine Vorträge überließ. Noch hatte er indessen seine Studien hier nicht vollendet, als während des französisch-preußischen Krieges der Kaiser Napoleon die Universität im Herbst 1806 plötzlich schloß, was ihn veranlaßte Halle zu verlassen und sich nach Tübingen zu begeben. Hier setzte Breslau nicht allein sein wissenschaftliches Studium mit dem größten Eifer, besonders unter der Leitung Autenrieths und Kielmeyers, fort, sondern er lebte auch mit würdigen Freunden, mit den beiden Jäger, mit Uhland, Köstlin und Justinus Kerner*) zusammen, mit welch letzterem er sein ganzes Leben hindurch durch die Bande der treuesten Freundschaft vereinigt blieb. Von Tübingen aus begab er sich noch auf die Universität Würzburg, wo er nach kurzem Aufenthalt im Jahre 1808 unter Döllinger, Marcus und Siebold mit Auszeichnung die Doktorwürde erhielt. War sein bisheriges Leben schon reich an Entbehrungen und Unannehmlichkeiten mancherlei Art, so erwarteten ihn von jetzt an noch schwerere Kämpfe und Mühen, die ihn läutern, stärken und zu dem Manne machen sollten der vieles zu leisten auf dieser Erde berufen war.

Er hatte sich nach München begeben, aber seine Hoffnungen schlugen fehl, und er fand die freundliche Aufnahme nicht, welche er erwarten zu können glaubte. Fast verzweifelnd an seinem Geschick begegnete ihm, als er eben bitteres erfahren hatte, ein Bekannter auf der Straße, und ein unbedeutender Wink von diesem gab seinem Lebenswege eine veränderte Richtung. Er verließ München im Frühjahre 1809 und begab sich nach Augsburg, wo ein furchtbarer Kriegstyphus nicht allein viele Kranke, sondern auch einen großen Theil der dortigen Aerzte hinweggerafft hatte. Hier wurde ihm die Leitung eines französischen Militärspitals übertragen, aber fast wäre auch er als Opfer dieser schweren Krankheit gefallen, und nur seine kräftige Konstitution rettete ihn mit Gottes Hülfe, wie sie ihn auch später noch viele Gefahren siegreich überwinden half. Im Jahre 1810 begab er sich, nach vollendetem Geschäft zu Augsburg und ernstlich von seinen Freunden und Bekannten dazu aufgefordert, nach Paris, besuchte die dortigen großen Spitäler, und von jetzt an drängte sich für ihn Gefahr an Gefahr. Im Jahre 1811 übernahm er ein von den Franzosen in Middelburg auf der Insel Walchern errichtetes Spital, nachdem dieser Ort eines verheerenden Typhus wegen von den Engländern verlassen worden war. Im Jahre 1812 wurde er zu Brüssel zum Militärarzt beim Unterstab des französischen Kaisers befördert, und rückte mit dem Centrum der Armee ins Innere des russischen Reichs bis auf wenige Stunden von Moskau vor. An dem bekannten Rückzug hatte er Theil zu nehmen, und nur durch die Bekanntschaft mit Larrey gelang es ihm beim Uebergang über die Beresina sein Leben zu retten. Aber noch bevor er die Stadt Wilna erreichte, mußte er bei einer Kälte von 30 Grad R. mit erfrornen Füßen und ganz entkräftet von Entbehrungen aller Art, eine ganze Nacht hindurch auf freiem Felde liegen, wurde von Kosaken geplündert, seiner Kleider fast bis auf's Hemde beraubt und einem Sterbenden gleich in ein russisches Spital nach Wilna gebracht. Der Frostbrand zerstörte alle Zehen seiner beiden Füße, so daß er deren Reste selbst amputirte. Hier wo die Sterblichkeit eine solche Höhe erreichte, daß er zweimal der einzig Lebende in einem großen Saale blieb, mußte er 9 lange Monate verweilen, und fast hätte ihn in der ersten Zeit das schreckliche Loos getroffen, als ein schon Gestorbener betrachtet und begraben zu werden, wenn er nicht zur glücklichen Stunde von einem Offizier, den er früher ärztlich behandelt hatte, erkannt und gerettet worden wäre. Endlich so weit wieder genesen, daß er auf Krücken das Spital verlassen konnte und nach inzwischen stattgefundenem Frieden frei geworden, wurde er auf der Heimreise zu Königsberg genöthigt — selbst noch ein Kranker — die Leitung eines großen französischen Spitals zu übernehmen, und kaum hatte er dieses Geschäft beendigt und war in Frankreich angekommen, so traf ihn im Jahre 1815 der Befehl, sich wieder als französischer Militärarzt zur Armee zu begeben und den nach der Rückkehr des Kaisers von der Insel Elba neubegonnenen Feldzug mitzumachen.

Bei der Schlacht von Waterloo wurde Breslau aufs neue gefangen und nach Paris gebracht. Hier gab er sich dem Feldmarschall Fürsten v. Wrede als gebornen Bayer zu erkennen, wurde durch dessen Verwendung frei, und kehrte auf den Rath dieses Feldherrn ins Vaterland zurück. So endigte die zweite große Katastrophe seines Lebens, und eine freundlichere Zukunft eröffnete sich nun für ihn, nachdem er schwere Kämpfe überwunden, große Erfahrungen sich gesammelt und durch unermüdetes Studium sich zum wissenschaftlichen Mann emporgerungen hatte.

„Er trat in bayerische Dienste über, verweilte einige Jahre zu Saargemünd als Militärarzt, und begab sich sodann nach München, wo er sich als praktischer Arzt niederließ, verheirathete und als Vater zweier Kinder mehrere Jahre hindurch stille und im Frieden dahin lebte. Indessen wurde er doch bald erkannt, und nicht lange nachdem die Universität im Jahr 1826 von Landshut nach München versetzt worden war, erhielt er zuerst seine Anstellung als außerordentlicher und bald auch als ordentlicher Professor der Arzneimittellehre in der medizinischen Fakultät. Er stand in inniger Verbindung mit mehreren der hiesigen Aerzte, namentlich mit Harz und Grossi; mit letzterem war er besonders befreundet, und übernahm auch für diesen die Klinik im allgemeinen Krankenhause, als derselbe im Jahr 1827 lange Zeit von München abwesend war.

„Sein Ruf wuchs mit seinem Verdienst nicht bloß im Vaterlande, sondern auch auswärts. Im Jahr 1834 war ihm der ehrenvolle Antrag zu Theil geworden als Leibarzt in die Dienste des Königs der Belgier zu treten, aber treue Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland bewogen ihn auf denselben nicht einzugehen. Diese würdige Handlungsweise blieb nicht unbeachtet, und mit mächtigem Schritt stieg sein Ansehen und seine reichgesegnete Wirksamkeit. Des Königs Ludwig Majestät ernannte ihn noch im Jahr 1834 zum k. Geheimrath und Leibarzt der k. Familie, schmückte seine Brust mit dem Verdienstorden der bayerischen Krone, welcher seine Erhebung in den Adelstand zur Folge hatte, und nicht lange nachher wurde er zum Mitglied des Obermedizinal-Kollegiums und später noch zum Comthur des Verdienstordens vom heiligen Michael ernannt. Die k. Familie beehrte ihn mit großem Vertrauen. Auch von den ausländischen Höfen wurden seine Verdienste anerkannt: der König von Preußen verlieh ihm den rothen Adlerorden dritter Klasse, der König von Griechenland den Erlöserorden, der König der Franzosen den der Ehrenlegion, die Königin von Portugal den Orden von unserer lieben Frau Empfängniß von Villa Viçosa, und aus Sachsen erhielt er den Ernestinischen Hausorden. Unter den Aerzten und Gelehrten war sein Name gefeiert, die Universität schätzte ihn als eine ihrer Zierden, seine Zuhörer fühlten sich durch den gediegenen Inhalt seiner Vorträge mächtig angezogen, alle Stände beeiferten sich ihm ihre Achtung zu bezeigen, und wie im glänzenden Palast so in der dürftigen Hütte des Armen steht sein Andenken in Segen, und viele heiße Dankeszähren, die an seinem Grabe fließen, geben ein stilles aber großes Zeugniß seiner Würdigkeit und seiner Wirksamkeit.

Dieß die geschichtliche Skizze eines Lebens reich an Mühen und Gefahren, an Entbehrungen und Bestrebungen, aber reich auch an glänzenden Erfolgen! Wie vermöchte ich aber das Bild des Mannes selbst wiederzugeben? Man muß ihn gekannt haben den Mann mit der offenen hohen gewölbten Stirn, mit dem durchdringenden schönen Auge, das ebenso sehr seinen klaren Geist verrieth als es in den Zügen, ja in der Seele anderer zu lesen verstand. Man muß ihn am Krankenbett gesehen haben, mit welcher ruhigen Ueberlegung er beobachtete, mit welchem Scharfsinn er in den schwierigsten Fällen die eigentlich bedeutsamen Erscheinungen zu erfassen und zu einem anschaulichen Ganzen zu verweben wußte, wodurch ein sicheres und wenn möglich erfolgreiches ärztliches Wirken gewonnen war. Man muß gehört haben, mit welch tiefer Kenntniß er sich über die ältere klassische Litteratur der Medizin aussprach, mit welchem streng sichtenden Urtheil er die Erzeugnisse der neueren Litteratur aufnahm. Man muß ihn als Arzt und Gelehrten gekannt haben, um ein Bild von ihm zu erhalten, das unauslöschlich im Gedächtniß haftet! Feind alles dessen, was er Gewerbs-Schlendrian nannte, schritt Breslau unabläßig mit der Wissenschaft fort, und suchte was sie Tüchtiges zu Tage förderte sich praktisch dienstbar zu machen. So kam es, daß er die Anwendung neuerer Erfindungen auf die praktische Heilkunde wie die technischen, chemischen und mikroskopischen Untersuchungen nach ihrem wahren

*) Breslau's Anregung und Vermittlung verdankt, wie wir hörten, Kerner den Jahrgehalt den ihm König Ludwigs Edelmuth ausgesetzt.

Werth behandelte, sie keineswegs unterschätzend, da er sie häufig in Gebrauch zog, aber ihnen auch nicht blindlings vertrauend. Innigst bekannt mit der Physiologie und ihren Riesenfortschritten, sowie mit der pathologischen Anatomie, war es ihm leicht sich auf dem Wege, welchen die neuere Medizin eingeschlagen hatte, zurecht zu finden, und seine reiche eigene Erfahrung lehrte ihn die Mitte auf demselben zu halten.

In der Litteratur machte sich Breslau außer seiner Inauguraldissertation noch durch zwei Schriften bekannt: **Matériaux pour servir à une doctrine générale sur les épidémies et les contagions, traduits de l'Allemand par J. Charl. Gase et Henr. Breslau, Paris** 1815, und: L. Johnsons Abhandlung über den Einfluß des bürgerlichen Lebens, des häufigen Sitzens und der geistigen Verfeinerung auf Gesundheit und Wohl der Menschen. Aus dem Englischen von Heinrich Breslau, Weimar 1820.

Ein Mann mit diesen Geisteskräften, mit einem eisernen Fleiß, einem beharrlichen festen Willen, mit einem nach Anerkennung des Verdienstes rastlos ringenden Ehrgeiz, ausgerüstet mit Kenntnissen seltener Art und einer aus einem talentvollen Leben gewonnenen Erfahrung mußte sich sehr bald hervorthun, daher ihm denn die verdiente Anerkennung seiner Mitbürger und Kollegen, die ihn als einen der geistvollsten, gelehrtesten und erfahrungsreichsten Aerzte bezeichneten und ehrten, nicht entgehen konnte. Gern wandten sich aber auch seine Kollegen in schwierigen Fällen an ihn, und wenige sollten nicht eingestehen, daß sie aus Konsultationen mit ihm Belehrung gewonnen hätten!

So kräftig und gesund jedoch fort und fort sein Geist wirkte, so war in seinem Körper schon seit Jahren der Keim der tödlichen Krankheit die ihn dahinraffte, und die lebensgefährlichen Entzündungen des Unterleibs, welche sich ihm vom Jahr 1828 an dreimal wiederholten, enthalten sicherlich die Bedingungen des chronischen Leidens, welches ihn seiner endlichen Auflösung entgegenführte. Er erkannte selbst die Hoffnungslosigkeit seines Zustandes und sah dem Tode furchtlos aber ergeben entgegen.

Der Erde übergaben wir seine Hülle — möge sie ihm leicht sein! — sein Andenken aber lebe unter uns!"

Zu der „Erinnerung an Franz Ludwig v. Erthal."

(Siehe Allg. Zeit., Beilage vom 12. Februar.)

** Herr Appellationsgerichtsrath J. A. v. Seuffert hat unter dem obigen Titel in der angegebenen Nummer der Beilage zur „Allg. Ztg." eine „Nachschrift" zu seinen schon früher auch in diesen Blättern zum Theile mitgetheilten „Landtagsbetrachtungen" veröffentlicht.

Es ist uns nun durch Mittheilungen von vielen Seiten die Gewißheit geworden, daß der Inhalt jener „Nachschrift" vielseitig zu mannigfachen Mißverständnissen Anlaß gegeben hat. Man hat dem hochgeehrten Herrn Verfasser jener „Nachschrift" Ansichten und Absichten unterstellt, die unserer innigsten Ueberzeugung nach nicht die seinigen sind, von denen er eben so entfernt ist, als wir selbst, und bei der hohen Verehrung, die wir demselben mit aller Welt zollen, kann es uns nicht gleichgiltig sein, wenn dergleichen irrige Auffassungen und Unterstellungen Raum haben, und zur Geltung gelangen würden. Aus diesem Grunde glauben wir der folgenden Zuschrift eines hochgestellten Mannes, der gleich uns für das Andenken des in der erwähnten „Nachschrift" erwähnten Vaters des Hrn. v. Seuffert, des verlebten Hrn. Staatsrathes und Appellationsgerichtspräsidenten Johann Michael v. Seuffert, wie für dessen Sohn nur die Gefühle der aufrichtigsten Verehrung hegt, hier einen Platz geben zu sollen. Die Zuschrift lautet, wie folgt:

„Da ich die ausgezeichnetsten Eigenschaften des verstorbenen Staats-Rathes und Appellationsgerichtspräsidenten Hrn. J. M. v. Seuffert persönlich kennen und verehren zu lernen, durch mehrjährigen Aufenthalt in Würzburg Gelegenheit hatte, und das Andenken an Denselben bei mir in unauslöschlich dankbarem Andenken fortlebet, so konnte ich die freudigste Rührung nicht unterdrücken, als ich in der Beilage ꝛc. den Artikel:

„Erinnerungen an Franz Ludwig v. Erthal"

las und wiederlas, — worin der von mir wegen seiner tiefen Gelehrsamkeit, seines zarten Gemüthes, rechtlichen und biedern Charakters, sowie wegen seiner bekannten konservativen Grundsätze innigst hochgeehrte Sohn des Erstgenannten, Hr. Appellationsgerichtsrath J. A. v. Seuffert, aus der Studien- und frühern Staatsdienst-Laufbahn seines verklärten Vaters einen Geschichtsabschnitt erzählte: „als Beitrag zu dessen ehrendem Andenken „und zugleich, um dem Publikum ein Musterbild des Verhältnisses dar„zustellen, in welchem ein Fürst zu seinem Minister stehen „soll." —

Wie indessen bei der noch nicht genug abgekühlten Aufregung so vieler, in unglaublicher Verwirrung der Begriffe befangener Geister auch das Reinste und Unschuldigste so oft, entweder wirklich mißverstanden, oder absichtlich verdächtigt, oder ausgebeutet wird, so geschah es auch mit dem erwähnten, aus kindlichem Herzen geflossenen Aufsatze.

Man urtheilte nemlich, es habe hierin geradezu der Satz: „daß dem „Volke das Recht zustehe, aus sehr gerechten und klar vorliegenden Grün„den, z. B. offenbaren Verletzungen der Grundgesetze, den Fürsten der „Majestät zu entkleiden und ihm den sonst schuldigen Ge„horsam zu entziehen" — in das bestehende positive Staatsrecht übertragen werden wollen! —

Diese Beurtheilung verstößt aber offenbar

a) gegen die damaligen staatsrechtlichen Verhältnisse eben so, wie

b) gegen die staatsrechtlichen Grundsätze der konstitutionellen monarchischen deutschen Staaten, und kann daher nimmermehr in dem Sinne so gelehrter und gediegener Publizisten gelegen sein. Denn

Zu a) die Zeit, in welcher — zum Zwecke einer juristischen Promotion — von dem damaligen jungen Rechtsgelehrten (Hrn. J. M. v. Seuffert) jener Streitsatz ausgesprochen wurde, fällt in das Jahr 1786 zurück — also in eine Epoche, in welcher die deutsche Reichsverfassung noch bestand, die deutschen Fürsten (Geistliche und Weltliche) einzeln noch keine Souveränetät, sondern nur eine — Kaiser und Reich untergeordnete Landeshoheit besaßen, die Regenten persönlich der Reichshoheit verantwortlich waren, und den Unterthanen der Weg der Beschwerde oder Klage an die höchsten Reichsgerichte — auch über Regierungshandlungen ihrer Landesfürsten offen stand, — jede Selbsthilfe aber schärfest verboten und verpönt war. Schon in der Zeit der deutschen Reichsverfassung konnte daher jener Streitsatz nur als eine Folgerung aus dem Natur- und allgemeinen Staatsrechte zu verstehen sein, nicht aber konnte er im positiven in der Art Anwendung finden, daß dem Volke zustände, hierin in eigener Sache selbst abzuurtheilen, und faktisch einzuschreiten, sondern es mußte dazu eines der höchsten Reichsgerichte angerufen, hier mußten die Streitpunkte verhandelt und entschieden, sodann die Reichsgewalt zur Exekution veranlaßt werden. —

Zu b) Nach den staatsrechtlichen Grundlagen der konstitutionellen monarchischen deutschen Staaten, wie sie dermal bestehen, ist jener Streitsatz noch weniger praktisch anwendbar, denn nunmehr sind die deutschen Souveräne nicht mehr persönlich verantwortlich, sondern nur ihre Minister, welche wegen Verfassungsverletzung in Anklagestand versetzt werden können, und sodann von dem Staatsgerichtshofe des Landes abzuurtheilen sind. — „Nothwendig folgt aber aus der Verantwortlichkeit der Minister, daß ihren „in verfassungsmäßiger Form ertheilten Weisungen von den untergeord„neten Administrativ-Organen dienstlicher Gehorsam geleistet werden müsse, „sowie, daß die Justizstellen und Behörden innerhalb der Grenzen ihrer „amtlichen Befugniß sich zu halten haben."

In der Vorzeit also, wie in der Jetztzeit würde das einseitige und faktische Einschreiten des Volkes gegen seinen Fürsten nur als unerlaubte Selbsthilfe erscheinen, und zur heillosesten Anarchie führen! —

Auch war der hochachtbare Gelehrte und Staatsmann, welcher jenen Artikel verfaßte, gewiß ferne von dem Gedanken, dem mehrerwähnten Streitsatze eine Geltung in dem positiven Staatsrecht einzuräumen. Dieß hat Er über allen Zweifel dadurch beurkundet, daß jenem Streitsatze von dem Hrn. Verfasser der „Erinnerungen ꝛc." die Note beigefügt wurde:

„Die angeführte „positio" sei die vierte unter sieben Sätzen der Abtheilung: ex jure naturae et gentium."

— also gewiß nicht aus dem positiven Staatsrechte, von welchem die übrigen sechs Streitsätze zum Theile handeln mögen, und von welchen Einsicht zu nehmen in der erwähnten Note eingeladen wird."

Ein Blick auf Sardinien.

Wir haben niemals unterlassen, der kirchlichen und politischen Bewegung in Piemont jenen Grad von Wichtigkeit beizumessen, der ihr unstreitig gebührt. Es konnte uns nicht entgehen, daß durch das wesentlich verschiedene System, welches dort im Gegensatze zu andern europäischen Staaten befolgt wird, ein Antagonismus der leitenden politischen Grundsätze auf der Halbinsel sich herausgebildet hat und herausbilden mußte, der früher, später die Veranlassung zu neuen Bewegungen und Wirren geben kann. Das jetzige Turiner Kabinet hat sich weder von dem Boden der Revolution entfernt, noch hat es mit jener Partei gebrochen, welche den gewaltsamen Bruch der völkerrechtlichen Verträge, die Auflösung der bestehenden Territorialverhältnisse und neue utopische Staatenbildungen im Schilde führt. Noch weht die trikolore Fahne auf allen öffentlichen Gebäuden Turins, und in der gesammten Presse jenes Staates, der radikalen wie der liberalen, der extravaganten wie der gemäßigten, spiegelt sich unverkennbar das Streben zur Ausführung mazinischer Plane.

Wir haben es auch schon einmal nicht ohne Grund hervorgehoben, daß der monarchische Bestand des Staates Piemont und der Krone von Savoyen nur durch die Haltung der Ordnungspartei in ganz Europa trotz der feindlichen Stellung Sardiniens gegen die letztere und manche fremde Regierung, verbürgt wird.

Wir haben gezeigt, daß die Ordnung in Piemont nicht durch die Männer, welche dort am Ruder der Geschäfte stehen, sondern durch den Druck und die Nothwendigkeit der allgemeinen Verhältnisse aufrecht erhalten wird. Denn die Erfahrung der neuesten Jahre hat nur allzu auffallend den Beweis geliefert, daß Ministerien der schwankenden Mitte, wie deren Piemont eines besitzt, nirgends im Stande waren, eine nur halbwegs erträgliche Konsolidirung der Verhältnisse herbeizuführen, und halb wider Willen, halb mit Bewußtsein der radikalen Partei in die Hände gearbeitet haben. Es gibt nichts Gefährlicheres in der Politik, als die halben Ueberzeugungen, die zerfahrenen und schwankenden Meinungen, die abgeblaßten Farben, die allzu ängstlichen und matten Gewissen. Bereits ist das gegenwärtige Turiner Kabinet auf einem Punkte angelangt, wo es von seinen ehemaligen Unterstützern und Freunden, den Radikalen, verläugnet und als lebendig-todt bezeichnet wird.

Der Rücktritt Siccardi's scheint jedenfalls eine folgenschwere Wendung in den Angelegenheiten Piemonts vorzubereiten. Nicht ohne Ursache betrachten wir diesen Mann als den spezifischen Träger der dortigen Ordnung der Dinge. Er war es, der seinen Namen hergab um den Bruch mit der päpstlichen Kurie zu unterzeichnen, ihm galten jene vielfältigen und reichlichen Subskriptionen, deren Erträgniß zur Erbauung eines Monumentes verwendet werden soll. Das Monument wird gebaut werden, allein der Mann, welchem es gilt, hat jetzt, während er noch lebt, seine Geltung, sein Ansehen und seine Stellung eingebüßt.

Eine Fortführung des bisherigen Systems scheint mit großen Schwierigkeiten verbunden. Wenn die Geister sich unruhig rühren, und die kräftige Hand fehlt, welche sie zu bemeistern im Stande wäre, dann bleibt es beinahe unmöglich, auf einem gewissen Punkte stehen zu bleiben und man muß nothwendig vorwärts oder rückwärts gehen, um eine neue festere Position zu gewinnen. Sardinien wird sich daher bald in die Lage gebracht sehen, entweder einem noch radikaler gefärbten Ministerium gehorchen zu müssen, oder die im Lande befindlichen konservativen Kräfte werden eine energische Anstrengung machen, um das Joch der unitarisch-radikalen Idee endlich von sich zu werfen.

Wir halten übrigens den dauerhaften Sieg der überspannten italienischen Einheitsbestrebungen und antikirchlichen Idee in Piemont für eine Unmöglichkeit. Diese Einheitsträume würden der Halbinsel, dem Frieden und dem Wohlstande ihrer Bevölkerung ebenso große und drohende Gefahren bereiten, als die Auswüchse gleicher Richtung Deutschland gebracht haben. Die Unmöglichkeit eines solchen Erfolges liegt in der Geschichte der Nation und der Geographie des Landes ausgesprochen. Wir halten es übrigens nicht für unmöglich, daß im Laufe der Zeit eine Rechtsbasis aufgefunden werden könnte, auf welcher ein gewisses Maaß politischer Einigung auch den italienischen Staaten zu Theil werden mag.

Allein der Umsturz bildet nirgends einen tauglichen Ausgangspunkt, nirgends eine haltbare Grundlage. Was die antikirchlichen Bestrebungen des gegenwärtigen Turiner Kabinets betrifft, so haben sie den Schein des Gelingens für sich, aber auch nur diesen. Der Katholizismus ist die Seele Italiens. Mögen oberflächliche Beurtheiler diese Wahrheit läugnen, die großen und erhabenen Geister aller Jahrhunderte haben sie immer anerkannt. Das katholische Bewußtsein ist in die Geister und Gemüther des italienischen Volkes so tief eingedrungen, daß der atheistische Indifferentismus und die Unsittlichkeit einiger großen Städte immer doch nur als spezifisch leichteres Element auf der Oberfläche schwimmen, und mit dem Wesen des Volkes sich nimmer verbunden haben.

Die Frage, welche eigentlich aufgeworfen werden müßte, ist folgende: Ist es denkbar, in Piemont eine religiöse Reformation, ähnlich der im 16. Jahrhunderte in Deutschland vollbrachten zu bewirken oder nicht? Wir halten sie für unausführbar und können deshalb jenen negativen Bestrebungen, welche das katholische Element praktisch bedrängen und theoretisch läugnen, ohne irgend etwas anderes Positives an dessen Stelle zu setzen, kein Prognostikon des Gedeihens stellen. (Oesterr. Korrespdz.)

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 25. Febr. Ihre kais. Hoh. die Frau Großherzogin Wittwe von Toskana ist heute früh mit dem ersten Bahnzuge von hier nach Dresden zum Besuche ihrer dortigen erlauchten Verwandten abgereist.

K. Sachsen. — **Dresden**, 22. Febr. Die zweite Kommission der Ministerialkonferenz war auch heute im Brühl'schen Palais versammelt. Morgen wird, dem Vernehmen nach, eine Plenarsitzung der Konferenz stattfinden. — Am königl. Hofe findet heute, wie wir vernehmen, ein großes Diner statt, zu dem die HH. Ministerpräsidenten, sämmtliche HH. Konferenzbevollmächtigte, so wie hier anwesende ausgezeichnete Fremde, namentlich die HH. Prokesch v. Osten, Staatsminister Uhden und Graf v. Leiningen geladen worden sind. (Dresd. Journ.)

Italien.

** **Parma**, 14. Febr. Aus Anlaß der Geburt des Prinzen hat der Herzog mehrere Begnadigungsakte erlassen; außerdem wurden mehrere Ordensauszeichnungen vertheilt, unter andern erhielt der k. k. österreichische Hofrath Swoboda die 2. Klasse des Verdienstordens.

** **Turin**, 16. Febr. Der Handelsminister legt der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf vor, wodurch eine Umstaltung der Schifffahrtstaxen oder ein Handels- und Schifffahrtstraktat mit Belgien beantragt wird. Als man das Ministerium über die Beschaffenheit der Additionalartikel des mit England abgeschlossenen Traktates, von welcher die Königin in ihrer Rede Erwähnung that, interpellirte, antwortete das Ministerium, man könne die in Frage stehenden Artikel noch nicht vorlegen, bis einige zur Zeit unerledigt gebliebene Punkte ultimirt sein würden.

** **Rom**, 12. Febr. Mehrere Erdeputirte der konstituirenden römischen Versammlung sind von Sr. Heiligkeit dem Papste amnestirt worden. Drei derselben wurden gänzlich begnadigt, nämlich: Hr. Pasquale Derossi, ehemals Professor an der römischen Universität, Filippo Accursi ei Todo und der gewesene Repräsentant von Ascoli, Hr. Panichi. Zwei andere Mitglieder der gedachten Versammlung erhielten eine vorläufige Zusicherung, in Betreff ihres ungestörten, freien Aufenthalts in den römischen Staaten und es unterliegt beinahe keinem Zweifel, daß diesem Akte eine gänzliche Verzeihung des Souveräns nachfolgen wird. Einem Hrn. Generelli ist zum Behufe der Vollendung literarischer Arbeiten ein provisorischer Freiheitstermin von einem Vierteljahre bewilliget worden. Nach Ablauf dieser Frist kann ihm nach Maßgabe seines Verhaltens ein weiterer Termin bewilligt werden. — Es ist der Grundsatz aufgestellt worden, daß die Mitglieder des Staatsrathes kein anderes Regierungsamt bekleiden dürfen, mit einziger Ausnahme von gelehrten Professuren; Hr. Francesco Vici, der eine Gerichtsstelle bekleidet, wird demnach dem Richteramte entsagen müssen. — Das Konkordat mit der spanischen Regierung wird fortwährend unterhandelt; wie man hört, hat man sich bereits über 20 Artikel desselben verständigt. Der neuestens eingetretene spanische Ministerwechsel dürfte fördernd auf diese Angelegenheiten einwirken.

** **Rom**, 14. Febr. Eine allgemeine Personalkonskription ist angeordnet worden, wahrscheinlich zum Behufe der Vornahme der Gemeinderathswahlen. — Die Mutter des Kardinals Wiseman ist zu Fano gestorben. — Es scheint, als wenn der vom Kriegsminister Kalbermatten entworfene Plan zur Regelung der päpstlichen Armee vertagt worden wäre; derselbe hatte bereits die Genehmigung des heil. Vaters erlangt. Nichtsdestoweniger soll ein neues Projekt aufgenommen worden sein, welches darin besteht, daß 6 Bataillons gebildet und die Rekruten dazu aus verschiedenen Nationen geworben werden sollen. Man weiß noch nicht, ob dieser Entwurf approbirt werden wird, übrigens soll er in den höchsten Kreisen bedeutende Sympathien für sich haben.

Portugal.

Aus **Lissabon** sind Berichte vom 11. ds. eingetroffen. Der Gesundheitszustand der Königin Donna Maria da Gloria war so befriedigend, daß vom 6. an keine Bülletins mehr über denselben ausgegeben wurden. Die Abgeordnetenkammer hatte die Berathung des von der Regierung eingebrachten Wahlgesetzentwurfs begonnen. Gegen Erwarten war der Widerstand der oppositionellen Partei nicht sehr lebhaft. Die Regierung hat, in Ermangelung eines Gesetzes über die Rekrutirung der Armee, ein Dekret für Aushebung von 4500 Mann erlassen, um die Lücken in den Cadres der Armee auszufüllen. Der Erlaß der Regierung für Verbot der Cirkulation fremder Goldsorten, mit Ausnahme der englischen Sovereignes, wird zur Ausführung gebracht. Die Differenzen der Bank mit der Regierung sind noch nicht geschlichtet; eine neue Administration der Bank ist gewählt; sie ist aus den entschiedensten Gegnern der Ansprüche der Regierung zusammengesetzt. Es waren neuerdings Gerüchte von einer Kabinetsänderung verbreitet, fanden jedoch keinen Glauben.

Großbritannien.

Das „Morning Chronicle" enthält in seiner Nummer vom 17. Febr. die Ankunft des Hrn. Baurath Stein nebst seines Sekretärs Hrn. Neulens und dem Ingenieur Hrn. Lächlin in London. Hr. Stein hat bereits Nr. 2 Albion Street Hyde Parks Terrace sein Bureau aufgeschlagen, wo alle Aussteller aus den Zollvereinsstaaten über jede auf die Ausstellung Bezug habende Angelegenheit Auskunft erhalten. Die Abtheilungen des Ausstellungsgebäudes, welche für das Ausland bestimmt sind, sind soweit in fertigem Zustande, daß die Schlüssel zu denselben den in London anwesenden Bevollmächtigten übergeben worden sind. Die Eintrittspreise sind dieselben, wie wir sie vor einigen Tagen in einer Londoner Korrespondenz mitgetheilt haben. Das Gebäude selbst kann 40,000 Menschen fassen, so daß wohl auf eine Anzahl von 4 Millionen Besuchern während der 4 Monate dauernden Ausstellung zu rechnen ist. Was die Insertionsgebühren für den Katalog betrifft, so dürften dieselben minder hoch befunden werden, als dies im ersten Augenblicke der Fall war; wenn man erwägt, daß durch die Auflage von 20,000 Exemplaren jede Zeile durch die 20,000fache Wiederholung an Druck und Papier einem 40 Bogen starken Oktavbande gleichkommt. Rechnet man hiezu die englischen Kosten für Satz, Druck und Papier, dann die Stempelgebühr, welche für jede einzelne Anzeige 1½ Shilling (54 kr.) beträgt und die Summe von 25,000 Pfd. Sterling (300,000 fl.) welche die Herausgeber für das Verlagsrecht bezahlen müssen, und die Verbindlichkeit derselben, den Katalog um den siebenten Theil eines für derartige starke Werke üblichen Preises verkaufen zu müssen, so wird man den Preis für die Inserate wohl nicht so erstaunlich hoch finden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 24. Febr. 5proz. Met. 96¹³/₁₆; 4½proz. 84⅞; Lotterie-Anlehenslose von 1834 ——; detto von 1839 296¹³/₁₆; Bankaktien 1245; Nordbahn-Aktien 1086¼. Wechselkurs: Augsburg uso 130 P.; London 12.42. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller. A. v. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 48.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thoman, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch den 26. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
25.	—4°,7	+4°,2	+2°,4	316‴,84	316‴,70	316‴,21	1‴,5	2‴,3	2‴,0	OSO	N.	NNO.	—0°,5	—4°,5	Etwas dunstig. Heiter.	Heiter.	Heiter. Etw. bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +1°,9			Mittlerer Barometerstand 316‴,53													

Bayerischer Landtag.

** München, 24. Februar. V. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) Art. 68 lautet: „Art. 68. Alle Anträge auf Abweichung von der Tagesordnung wegen besonderer Dringlichkeit und Wichtigkeit werden schriftlich mit kurzer Motivirung übergeben, und bedürfen der Unterstützung von 25 Mitgliedern. Die Unterstützungsfrage über solche Anträge kann nur am Schluß der Sitzung oder eines Berathungsgegenstandes gestellt werden. Im Falle der Unterstützung beschließt die Kammer darüber ohne Zulassung einer Diskussion nach Anhörung des Antragstellers und eines Redners dagegen. Die Kammer kann sofort über den Antrag in Diskussion treten, oder ihn einem Ausschusse zuweisen." Hr. Kirchgeßner schlägt für den Schlußsatz die Fassung vor: „Im Falle der Unterstützung beschließt und berathet die Kammer hierüber. Hr. Frhr. v. Lerchenfeld erinnert an den maßlosen Mißbrauch, der mit Dringlichkeitsanträgen in allen legislativen Versammlungen getrieben worden sei und getrieben werde in Zeiten großer Aufregung. Das Parlament in Frankfurt, in welchem Anfangs die konservativen Elemente überwiegend gewesen und das durch zeitgemäße gemäßigte Beschlüsse dem maßlosen Unglücke, das jetzt zentnerschwer auf Deutschland laste, vielleicht habe vorbeugen können, habe sich dadurch ruinirt, daß es sich fortwährend vom Berathungsgegenstande durch die frivolsten Dringlichkeitsanträge habe abbringen lassen. In Baden sei dasselbe der Fall gewesen. Wir sollten diese Gefahr vermeiden. Hr. Fürst v. Wallerstein glaubt, nach dem Ausschußentwurfe würde sich die Majorität selbst die Hände binden. Es könne ein Fall kommen, daß die Majorität glaube noch reden zu müssen, um die Abweisung eines Dringlichkeitsantrages vor dem Lande zu rechtfertigen, und könne dies dann nicht mehr. Das Frankfurter Parlament, das schon 2 Jahre todt im Grabe liege, solle man immer oder gar nicht citiren. Mache man doch der Linken dies immer zur Vorwurf, wenn sie es thue. Wer schuld an seinem Untergange sei, das würde eine zeitraubende Berathung bilden. Hr. Thinnes spricht gleichfalls über das zu Frankfurt beobachtete Verfahren. Hr. Kirchgeßner gibt zu erwägen, daß es sich hier nicht um die Frage handle, ob dem Dringlichkeitsantrage in materieller Beziehung stattgegeben werden solle, sondern nur darum, ob der Kammer die Gelegenheit entzogen werden solle sich durch mündliche Rede zu überzeugen, ob ein Antrag die Eigenschaft der Dringlichkeit habe oder nicht. Geht sodann auch auf die Frankfurter Versammlung über, und findet deren Untergang in der materiellen Richtung, daß man sich mit Gegenständen, die der Kompetenz jener Versammlung nicht so nahe gelegen, zu sehr beschäftigt habe. Hr. Kolb bedauert dagegen, daß man in Frankfurt die Dringlichkeitsanträge nur zu sehr von der Hand gewiesen habe. Man verfasse jetzt Gesetze für ruhige Zeiten; kommen aber stürmische, eine Bestimmung, wie man sie jetzt geben wolle, würde sie nicht aufhalten können. Hr. Gelbert: Die Dringlichkeitsanträge seien ohnedies genug beschränkt; so ferne sie Ausschußanträge beträfen, müßten sie ohnehin die Zustimmung der Staatsregierung haben, und würden zudem an den Schluß einer Sitzung gestellt. Nachdem Hr. v. Lerchenfeld nochmals gesprochen und Hr. Reinhard den Ruin des Frankfurter Parlaments der Unentschiedenheit der Majorität, dem Wackeln der sogenannten Gothaer zugeschrieben, schloß der Hr. II. Präsident die Diskussion. Der Hr. Minister v. Ringelmann: Er habe bereits den Antrag gestellt, den Schlußsatz des Artikels zu streichen. Er halte an dem Gesetze fest. Art. 22 bestimme, daß alle Vorlagen der Regierung, alle Beschwerden und Anträge zuvor an den Ausschuß zur Vorberathung gelangen müßten. Zu den Anträgen gehörten auch die Dringlichkeitsanträge. Zudem sei eine Bestimmung über Dringlichkeitsanträge wohl überflüßig. Diese fanden in stürmischen Zeiten statt; jetzt sei die Bewegung zur Ruhe gekommen. Er meine hiemit aber nicht die Ruhe des Grabes. Der Artikel 68 wird nach dem Ausschußantrage angenommen, der Schlußsatz jedoch abgeworfen. Desgleichen wird bei Art. 29 dem dort gemachten Vorbehalt gemäß auch der Zusatz „Ausgenommen hievon sind die dringlichen Anträge" abgeworfen. Die Art. 69—79 geben zu keiner Beanstandung Veranlassung. Sie lauten: „Art 69. Präjudizielle Anträge sind schriftlich einzubringen und bedürfen einer Unterstützung von 25 Mitgliedern. Sie müssen in unmittelbarer Beziehung zu dem Berathungsgegenstande stehen und werden, wenn sie die nöthige Unterstützung finden, sofort besonders diskutirt. „Art. 70. Anträge auf disziplinäres Einschreiten gegen Kammermitglieder richten sich nach den Bestimmungen des Art. 111." „Art. 71. Alle nicht besonders angeführten Anträge müssen schriftlich eingebracht werden und bedürfen einer Unterstützung von 25 Mitgliedern." „Art. 72. Anfragen (Interpellationen) einzelner Kammermitglieder an die Staats-Regierung sind dem Präsidenten kurz motivirt und schriftlich zu übergeben, welcher solche sofort dem betreffenden Minister mitzutheilen hat." „Art. 73. In der hierauf folgenden nächsten oder längstens in der 2. Sitzung wird die übergebene Interpellation, deren weitere Motivirung unzulässig ist, von dem Interpellanten verlesen und hierauf vor Allem die Unterstützungsfrage gestellt." „Art. 74. Findet die Interpellation die Unterstützung von 25 Mitgliedern, so hat der treffende Minister dieselbe entweder sogleich zu beantworten, oder den Tag zu bestimmen, wann dieses geschehen soll, oder die Gründe anzugeben, aus welchen die Beantwortung nicht erfolgen könne." „Art. 75. Eine weitere Verhandlung über die Anfrage und die darauf ertheilte Antwort findet nicht statt. Ist der Interpellirende durch die letztere nicht zufrieden gestellt, so steht es ihm frei, desfalls einen förmlichen Antrag zu stellen, welcher auf dem von der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Wege zu erledigen ist. Art. 18—21 des Ges. v. 25. Juli 1850." „Art. 76. Der Präsident eröffnet die Diskussion über die Gegenstände nach der Reihenfolge der Tagesordnung. Ist der Berathungs-Gegenstand von größerem Umfange und erscheint sonach eine Theilung der Berathung als zweckmäßig, so soll die Diskussion über das Ganze des Berathungsgegenstandes und über dessen allgemeine Grundlagen von jener über die einzelnen §§. oder Artikel getrennt werden, und geht die allgemeine Diskussion der besondern voran. Ueber die Trennung der Diskussion entscheidet auf Vorschlag des Präsidenten die Kammer. In der allgemeinen Diskussion kann das Wort jedem Mitgliede nur Einmal gestattet werden." „Art. 77. Besteht der Berathungsgegenstand nur aus einem einzigen Artikel, so fällt die allgemeine Diskussion mit der besondern zusammen. Die Kammer kann bei größeren Gesetzentwürfen die allgemeine Diskussion über die einzelnen Abtheilungen des Gesetzes beschließen, nicht minder aber auch eine allgemeine Diskussion durch Beschluß beseitigen, und sofort mit der speziellen Diskussion beginnen." „Art. 78. Jeder Redner hat sich das Wort zu erbitten, und er ist dann berechtigt zu sprechen, wenn ihm der Präsident das Wort ertheilt hat. Es steht den Rednern frei, von der Rednerbühne oder vom Platze aus zu sprechen. Der Referent spricht von der Rednerbühne aus." „Art. 79. Nur die Berichterstatter, dann die königl. Minister und Kommissäre sind befugt ihre Vorträge abzulesen. (Art 17 des Ges. vom 25. Juli 1850.)" Redaktionsänderungen, die nothwendig geworden, müssen natürlich vorgenommen werden. Art. 80 lautet: „Die Redner sprechen in der Reihenfolge, in welcher sie das Wort verlangen. Dem II. Präsidenten gebührt auf Verlangen zuerst das Wort. Kein Mitglied der Kammer darf über denselben Artikel, oder dieselbe Modifikation öfter als zweimal sprechen. Nur die Kammer kann das Wort öfter gestatten, und Berichtigungen zulassen. Jeder Abgeordnete kann sich mündlich bei dem protokollführenden Sekretäre zum Worte vormerken lassen, worüber von diesem ein Verzeichniß geführt wird. Solche Vormerkungen finden erst statt, nach Eröffnung der Sitzung. Jedem vorgemerkten Redner steht es frei, seinen Platz abzutreten oder dem Worte zu entsagen. Ist die

Reihenfolge der vorgemerkten Redner erschöpft, so steht es jedem Abgeordneten frei, vom Platz aus sich das Wort zu erbitten. Hr. Dr. Morgenstern beantragt nach Absatz 2: „doch kann demjenigen, welcher einen den Gegenstand der Diskussion bildenden Antrag eingebracht hat, am Schluß der Debatte vom dem Berichterstatter das Wort nicht verweigert werden." Hr. Gelbert beantragt die Einschaltung: „Nur zur Berichtigung bestimmt bezeichneter Thatsachen oder zur Abwehr eines persönlichen Angriffs kann außer der Reihe der Redner das Wort ertheilt werden." An der Debatte über diese Anträge betheiligen sich außer den H.H. Antragstellern die H.H. Thinnes, Ruland, Frhr. v. Lerchenfeld, Kolb, I. Präsident, Fornbran, Heine, Lang, Fürst v. Wallerstein. Der Antrag des Hrn. Gelbert wird als Absatz 2 in den Artikel aufgenommen, der Antrag des Hrn. Dr. Morgenstern verworfen. Die Art. 81, 82, 83 werden beibehalten. Diese lauten: „Artikel 81. Die Staatsminister und königlichen Kommissäre müssen während der Verhandlung über jeden Berathungsgegenstand auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden, ohne daß jedoch ein Redner in seinem bereits begonnenen Vortrage unterbrochen werden darf. (Art. 15 Abth. I. des Ges. v. 25. Juli 1850.) Findet sich der dirigirende Präsident veranlaßt, seinen Sitz zu verlassen, und an der Debatte Theil zu nehmen, so darf ihm das Wort nicht verweigert werden." „Art. 82. Die Redner haben sich streng an den Gegenstand der Verhandlung zu halten; wer davon abweicht, wird von dem Präsidenten darauf zurückgewiesen. Ist solches in derselben Rede zweimal ohne Erfolg geschehen, und fährt der Redner fort, sich von dem Gegenstande zu entfernen, so kann ihn der Präsident zur Ordnung verweisen. Den Ordnungsruf kann der Präsident ferner aussprechen gegen jeden Redner, der die Person des Königs in die Diskussion zieht, oder sich unanständige Worte oder beleidigende Ausdrücke zu Schulden kommen läßt. Im Wiederholungsfalle ist der Präsident berechtigt, solchen Rednern das Wort zu entziehen. Sollte sich ein Redner persönliche Ausfälle gegen den Regenten, die königliche Familie oder die Mitglieder der Kammer erlauben und ungeachtet der von dem Präsidenten gemachten Erinnerung solche Aeußerungen wiederholen, so ist die Kammer berechtigt, einem solchen Mitgliede für die ganze Dauer der Sitzung das Wort zu versagen. In der nächst darauf folgenden Sitzung hat die Kammer auf Vortrag des Präsidenten zu beschließen, ob ein weiteres Disziplinarverfahren einzuleiten sei." „Art. 83. Der Präsident ist berechtigt und verpflichtet jedes Kammermitglied, welches einer in dem Gesetze über den Geschäftsgang des Landtages oder in der Geschäftsordnung enthaltenen Bestimmung entgegenhandelt, sofort zur Ordnung zu verweisen und ihm im Verweigerungsfalle die fernere Wortführung zu untersagen. Dem Betheiligten steht jedoch das Recht der Berufung an die Kammer zu. (Art. 9 des Ges. v. 25. Juli 1850.)" Art. 84 wird als überflüssig abgeworfen. Die Art. 85 und 86 werden ohne Debatte beibehalten; sie lauten: „Art. 85. Die anwesenden Staatsminister, königl. Kommissäre, sowie alle Mitglieder der Kammer sind befugt, den Präsidenten auf Zuwiderhandlungen gegen die Ordnung aufmerksam zu machen und auf Zurückweisung zur Ordnung anzutragen. (Artikel 10 l. cit.)" „Art. 86. Jeder Abgeordnete, welcher in der öffentlichen Versammlung einzelne durch die Strafgesetze verbotene Amtshandlungen der Staatsdiener anführt, ist schuldig, die Namen der Thäter bekannt zu machen, er ist für die Wahrheit seiner Angabe der Kammer verantwortlich, welche, wenn die angegebene Thatsache falsch befunden wird, gegen den Urheber der Angabe disziplinäre Einschreitung verfügen kann." Am Schlusse der Sitzung fragte Hr. Crämer das Präsidium, ob denn der Hr Ministerpräsident zu seiner Reise nach Dresden einen Urlaub als Abgeordneter nachgesucht und erhalten habe. Er habe hiervon nichts vernommen, und glaube es sei eine Mißachtung der Kammer, als Minister anzuzeigen, daß man fortgehe, und als Abgeordneter es nicht der Mühe werth zu finden, daß man Urlaub nehme. Er frage also, ob Hr. Minister v. d. Pfordten einen nur 10tägigen Urlaub gefordert und erhalten habe (den bekanntlich das Präsidium ertheilen kann) und wenn nicht, stelle er den Antrag, denselben sofort einzuberufen. Der I. Hr. Präsident erklärt, er sei der Meinung, daß kein Unterschied darin liege, ob ein Abgeordneter außer dieser noch eine andere Funktion zu erfüllen habe, und sei der Ansicht, daß der Hr. Minister v. d. Pfordten nach Ablauf von 8 Tagen, wie in der Geschäftsordnung angedeutet sei, einberufen werden müsse. Hiemit schloß der Hr. II. Präsident nach 1¼ Uhr die Sitzung.

** **München**, 25. Februar. VI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Die Sitzung wird um 9¼ Uhr durch den Hrn. II. Präsidenten eröffnet. Am Ministertische der Hr. Minister des Kultus, die königl. Kommissäre H.H. Gyplen, v. Wanner, v. Kiliani. Die Gallerien sind sehr leer. Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird durch den Hrn. II. Sekretär verlesen und genehmigt; hierauf in der Debatte über die Geschäftsordnung fortgefahren. Der Hr. I. Sekretär erklärt als Referent, daß der Ausschuß in gestriger Sitzung zu der Ansicht gekommen sei, daß der Art. 65 der Geschäftsordnung einigermassen mit Art. 21 lit. VII. der V.-U. in Widerspruch stehen könne. Da nun die Kammer bereits durch Art. 51 ihr Recht gewahrt habe, und man weitere Erörterung vermeiden wolle, schlage der Ausschuß vor, den Art. 65 fallen zu lassen. Dieser Beschluß sei einstimmig gefaßt worden. Hr. Köhl bemerkt, der Ausschuß sei wohl gestern schon mit sich einig gewesen, den Art. fallen zu lassen, das müsse er aus der offen ausgesprochenen Ansicht eines Mitgliedes entnehmen, und geht sodann auf die gestrige Bemerkung des Hrn. I. Präsidenten, wie die Gesetze in die Kammer gebracht und berathen würden. Der Hr. I. Präsident erwidert ihm, daß er über den letzten Punkt nichts zu sagen habe, daß der erste aber eine von den vielen Verdächtigungen sei, deren Motive er nicht kenne, die er aber mit Energie zurückweisen müsse. Es sei Pflicht eines ehrlichen Mannes einzugestehen, wenn man sich geirrt habe. Dies sei der Fall in dem Ausschusse gewesen, er theile dessen Ansicht und werde mit ihm stimmen. Auch die H.H. Gelbert und Thinnes erklären, daß der Ausschuß vor der Ausschußsitzung sich nicht über den fraglichen Artikel benommen habe. Hr. Kolb ist mit dem Resultate der Ausschußsitzung einverstanden, jedoch nur, weil man über den Art. 21 Tit. VII. der V.-U. nicht hinwegkommen könne, nicht weil der Art. 65 nach dem Art. 51 überflüssig sei, wie der Ausschuß glaube. Hr. Fürst v. Wallerstein: Was die Aeußerungen Hrn. Köhls betreffe, so müsse er erklären, daß ihm der Hr. I. Präsident gestern aus der Seele gesprochen habe. Art. 65 wird einstimmig abgeworfen. Art. 87 lautet: „Die Mitglieder der Kammer, sowie die Staatsminister und königl. Kommissäre sind befugt, am Beginne einer Diskussion über deren Gegenstand Modifikationen (Abänderungsvorschläge) einzureichen. (Art. 16 des Gesetzes vom 25. Juli 1850.) Diese Vorschläge werden dem Präsidenten schriftlich übergeben, und müssen die Bezeichnung enthalten, zu welchem Artikel oder Ausschußvorschlage sie gehören, auch müssen sie so formulirt sein, wie der verbesserte Artikel oder Vorschlag lauten müßte, wenn ihn die Kammer in unveränderter Fassung annehmen würde." Wird unverändert beibehalten. „Art. 88. a) Der Präsident verliest die eingebrachten Modifikationen und stellt nach kurzer Entwicklung und Begründung derselben durch den Antragsteller die Unterstützungsfrage. b) Jede Modifikation muß von 25 Mitgliedern der Kammer unterstützt sein. c) Im Falle der Unterstützung werden die Modifikationen gleichzeitig mit dem Artikel oder Vorschlag, zu dem sie eingebracht sind, debattirt. d) Nicht unterstützte Modifikationen kommen nicht zur Berathung. e) Die von den Staatsministern oder kgl. Kommissären, oder von dem Referenten Namens des Ausschusses eingebrachten Modifikationen bedürfen keiner Unterstützung." Hier stellt Herr Dr. Heine den Antrag, als Absatz 2 einzuschalten: „Jede Modifikation, betreffe sie nun einen Theil oder das Ganze eines zu diskutirenden Gesetzvorschlages, welche der Unterstützungsfrage in der Kammer nicht bedürfen soll, muß 24 Stunden vor der begonnenen Kammer-Diskussion über den ganzen Gesetzvorschlag auf dem Bureau des Präsidenten mit der Aufschrift „Modifikation des Kammermitgliedes N. N. betreffend", niedergelegt sein. Von all diesen eingelaufenen Modifikationen wird der Staatsregierung alsbald eine Abschrift und beim Beginne der Diskussion eine Lithographie mitgetheilt." Alle übrigen während der Kammerdiskussion einlaufenden Modifikationen müssen von 15 Mitgliedern der Kammer unterstützt sein." An der Debatte hierüber betheiligen sich die H.H. Boye, Gelbert, Fürst Wallerstein, Kirchgeßner. Referent Herr erster Sekretär Nar spricht sich gleichfalls gegen die Modifikation aus. Der Herr Minister von Ringelmann faßt einige Aeußerungen auf, die Herr Heine bei Motivirung seines Antrags gegen das Zustandekommen unserer Gesetze gemacht hatte, und gibt eine kurze Uebersicht des Verfahrens, wie die Gesetze berathen werden, bis solche zur Vorlage an die Kammer kommen. Die Modifikation des Hrn. Dr. Heine wird verworfen und der Artikel unverändert beibehalten. Art. 89 wird unverändert angenommen. Er lautet: „Sobald Niemand mehr das Wort verlangt, schließt der Präsident die Diskussion." (Schluß folgt. Die Berathung der Geschäftsordnung ist heute zu ihrem Ende gekommen, und dieselbe wurde mit 85 gegen 41 Stimmen angenommen. Mit der Mehrheit stimmten auch einige Mitglieder der Linken, die H.H. Boye, Narr Tröger und Wolf.)

Der Stand der Dinge zu Dresden.

** Die Nachrichten über den Stand der Verhandlungen zu Dresden sind noch immer voll innerer Widersprüche, — der beste Beweis, daß die meisten Berichterstatter darüber, die sich als unterrichtet ausgeben, es in der That nicht sind. Es wäre daher auch vergebliche Mühe, aus diesem verworrenen Knäul sich widersprechender Angaben etwas Sicheres herausfinden zu wollen. Aus den neuesten Mittheilungen der halboffiziellen Deutschen Reform vom 22. d. scheint indessen neuerdings die Bestätigung dafür hervorzugehen, daß Preußen einfach zu der alten Bundesorganisation zurückgehen will, aber die Schuld daran denen zuschieben möchte, welche früher der preußischen Union entgegentraten. Als einziger Ausweg, dieser Eventualität der Rückkehr zum alten Bundestage — deren Gefährlichkeit sich die D. R. nicht verbirgt — zu entgehen, wird wiederholt der österreichisch-preußische Dualismus angedeutet. Eine Korrespondenz vom 21. im halboffiziellen Organ von Berlin sagt, die Konferenz vom 20., welche bis Nachts 12 Uhr dauerte, und an welcher einerseits Hr. v. Manteuffel anderseits Fürst Schwarzenberg, Graf Buol Schauenstein und Hr. v. Prokesch theilnahmen, habe ebenfalls bis jetzt kein erwähnenswerthes Resultat geliefert. Als Gründe, warum Preußen die „Restituirung des früheren Bundestags" als angemessen betrachte, werden angedeutet: 1) daß Oesterreich Preußen die Parität bei einem neu zu schaffenden Bunde nicht zugestehen wolle, daß es 2) die Absicht habe Bayern durch eine Stimmenerhöhung zu stärken, und 3) für den Fall einer neu zu errichtenden Exekutive dieselbe ebenfalls auf Bayern auszudehnen. Wir lassen natürlich der „Deutschen Reform" die Verantwortlichkeit für ihre Angaben, in der Ueber-

Digitized by Google

zeugung jedenfalls, daß Bayern unter allen Umständen die ihm in Deutschland gebührende Stelle zu wahren und zu behaupten wissen wird. Steht Oesterreich dabei auf Bayerns Seite, so können wir darin nur einen Beweis mehr erblicken, daß man zu Wien die wahren Interessen Deutschlands, die in der bloßen Wiederherstellung des alten Bundestags so wenig ihre volle Befriedigung finden, als in der Begründung einer Zweiherrschaft, bei welcher das übrige Deutschland gewissermaßen mundtodt gemacht werden soll, richtiger auffaßt und besser begreift als zu Berlin. Wir sagen all dies natürlich nur in der Voraussetzung der Richtigkeit der Angaben der „Deutschen Reform." Wenn man, wie dieses Blatt thut, selbst „die volle Gefährlichkeit einer Rückkehr in den alten Bundestag" anerkennt, und „auch nicht hoffen kann, daß damit eine dauerhafte Verfassungsform erreicht sei, oder daß eine Epoche bevorstehe, in welcher die Dauerhaftigkeit derselben auf keine Probe werde gestellt werden," so muß es, gelinde gesprochen, sonderbar erscheinen, wenn man von derselben Seite desungeachtet doch diesen Schritt bevorwortet. Man sagt nun freilich: ihr habt ja selbst den Bundestag reaktivirt, also könnt ihr ihn jetzt euch auch gefallen lassen. Allein die Herren zu Berlin vergessen dabei, daß wir den Wiederzusammentritt des Bundestags erst dann bevorworteten, als in Folge des Scheiterns aller andern Versuche zu einer Umgestaltung der Bundesverfassung, und als die Sonderbestrebungen der preußischen Unionspolitik Deutschland durch die Ausschließung Oesterreichs mit der Gefahr vollständiger Zerreißung bedrohten, kein anderer Weg mehr übrig blieb, als zur Wiedervereinigung aller Glieder des Bundes sich auf den alten, festen Rechtsboden wieder zu stellen. Niemals aber ist uns in den Sinn gekommen, den Bundestag, so wie er war, bleibend wiederhergestellt haben zu wollen. Wir wollten ihn nur als sicheres Fundament, von welchem aus die Revision der Bundesverfassung in einer den veränderten Verhältnissen, den neuerwachsenen Bedürfnissen und den gerechten Ansprüchen des deutschen Volkes entsprechenden Weise vorgenommen werde. Wir haben dies oft und bestimmt genug erklärt, und können uns daher darauf beschränken, hier einfach auf unsere früheren Ausführungen zu verweisen. Wie wir also die Wiederherstellung des Bundestags verstanden, kann keinem Zweifel unterliegen; daß man sie aber zu Berlin jetzt nicht in demselben Sinne bevorwortet, daß man dort eine einfache Rückkehr zum Alten will, um dabei stehen zu bleiben, geht aus der „Deutschen Reform" ziemlich unzweideutig hervor. Der große Unterschied zwischen dem, was wir wollen, und was man zu Berlin jetzt will, liegt also auf flacher Hand. Wenn uns aber am Ende, in Folge des Widerstandes den die Entwürfe zu einer Neugestaltung der deutschen Verhältnisse von Berlin aus zu finden scheinen, nur noch die traurige Wahl bliebe zwischen einer unter allen Umständen verwerflichen und durch die Erfahrung gerichteten Zweiherrschaft auf der einen, und dem alten Bundestage auf der andern Seite, so würden wir eine solche Eventualität für Deutschland nur tief beklagen, ohne jedoch auch nur einen Augenblick darüber zweifelhaft zu sein, auf welcher Seite die größere Gefahr drohe. Daß auch Oesterreich die bloße Rückkehr zum alten Bundestage nicht will, darüber lauten alle Angaben übereinstimmend, und wir haben keinen Grund daran zu zweifeln. Von verschiedenen Seiten her wird noch immer vom Widerstand der kleinen Staaten selbst gegen das, worüber Oesterreich, Preußen und die Königreiche einig seien, berichtet. Es sind noch eine Menge anderer Angaben und Gerüchte in den verschiedenen Blättern zu finden; da sie aber mehr oder weniger den Stempel der Unzuverlässigkeit an sich tragen, so unterlassen wir es, unsere Leser durch Mittheilung derselben zu ermüden.

Deutschland.

Kurhessen. — Kassel, 21. Februar. Heute Abend gegen 8 Uhr langte mit dem Eisenbahnzug von Bebra das erste Infanterie- (Leib-) Regiment wieder hier an. Die Einkleidung der Garde du Korps dürfte wohl binnen kurzer Zeit erfolgen. Heute wurde dem Kurfürsten drei Soldaten in dieser Uniform vorgestellt. Kommandeur des hier liegenden Bataillons vom 13. preuß. Infanterieregiment, Oberst Graf v. Rebern, ist gestern von Wesel wieder hier angekommen. Auch der Generallieutenant Bauer, Kommandeur der kurhessischen Infanteriedivision, ist gestern hier eingetroffen. Heute Abend wird Graf Leiningen von Dresden zurückerwartet. (O.P.A.Z.)

Hannover. — Hannover, 21. Febr. Ritter v. Neuwall, der Behufs der Liquidation der Transportkosten österreichischer Truppen auf hannoverschen Eisenbahnen in den letzten Tagen hier anwesend war, hat, dem Vernehmen nach, 600 Thaler als Douceur für die bei dem Transport beschäftigt gewesenen Eisenbahnbeamten zurückgelassen. — F.M.L. v. Legeditsch, der Oberstkommandirende der kaiserl. Truppen in Holstein, wird im nächsten Monat p. p. 20,000 Mann seines Korps in und bei Hamburg zu einem Uebungsmanöver zusammenziehen. Es ist davon sowohl Sr. Maj. unserem Könige Anzeige gemacht, als auch, dem Vernehmen nach, eine Einladung an das hannoversche Offizier-Korps ergangen, sich als Gäste des österreichischen Herres recht zahlreich zu diesem militärischen Schauspiel im größern Styl einzufinden. — Dem Vernehmen nach, werden sofort 30,000 Mann der preußischen Armee, und zwar vom 7 und 8. Armeekorps (Westphalen und Rheinprovinz) mobil gemacht werden (Es dürfte dies im unmittelbaren Zusammenhange einestheils mit der dem Abschlusse nahen (?) deutschen Exekutionsgewalt und anderntheils mit den Schweizerangelegenheiten stehen. (Nrf.-Z.)

Braunschweig. — Braunschweig, 21. Febr. Se. k. Hoheit der Prinz von Preußen, welcher gestern Nachmittag hier eintraf, hat heute Morgen seine Reise nach Koblenz fortgesetzt, wird aber, wie es heißt, auch in Hannover einen Tag sich aufhalten.

Preußen. Berlin, 20. Febr. Bekanntlich ist die Wiedereinführung des Zeitungsstempels schon seit längerer in Aussicht genommen. Wie wir hören, ist der hierauf abzielende Gesetzentwurf im Finanzministerium ausgearbeitet, und wird unverzüglich zur Berathung im Staatsministerium gelangen. Der durchschnittliche Ertrag des Zeitungsstempels belief sich früher auf etwa 76,000 Reichsthaler jährlich von inländischer und 6000 Rthlr. von ausländischen Blättern, also überhaupt auf etwa 82,000 Rthlr. Gegenwärtig dürfte sich dieser Ertrag bei der außerordentlichen Vermehrung der periodischen Blätter bedeutend steigern, besonders wenn der Stempel, dem ursprünglichen Prinzip des Stempelgesetzes vom 20. November 1810 entsprechend, nicht blos von politischen, sondern von allen periodischen Blättern gefordert würde. Interessen dürfte es in diesem Falle allerdings billig sein und soll auch dem Vernehmen nach beabsichtigt werden, von den nur einmal wöchentlich erscheinenden Blättern kleineren Umfangs nur den halben Stempelsatz der größeren Zeitungen zu erheben. (C. C.)

Münster, 18 Febr. Unser Weihbischof von Hebron in part., Dr. Melchers, ist heute, nach mehrjährigen Leiden an der Brustwassersucht, im 56 Lebensjahre, mit Tod abgegangen.

Spanien.

Madrid, 15. Febr. Am Schlusse der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde die Debatte aus Anlaß der Interpellationen des Generals Ortega beendet. In dieser Sitzung erklärten mehrere der einflußreichsten Mitglieder, sie würden das neue Kabinet unterstützen, wofern dasselbe denselben patriotischen und unabhängigen Gang einhalten werde, wie das vorige Kabinet. Da die Debatte ein das Ministerium befriedigendes Resultat gehabt, so ist keine Rede mehr von einer Auflösung der Cortes.

Madrid, 16. Februar. In der Kommission wurde die Schuldenregelungsfrage diskutirt und die Mittheilung von Dokumenten verlangt.

Neueste.

Bayern. — **München, 26. Februar. Die Kammer der Abgeordneten schreitet heute zur Wahl ihrer Ausschüsse.

K. Sachsen. — Am 22. war Geh. Rath Delbrück von Dresden nach Berlin gereist, um Bericht zu erstatten. Am 23. sollte die Plenarsitzung stattfinden, und am 24. beabsichtigte Fürst Schwarzenberg und Frhr. v. Manteuffel Dresden zu verlassen. Fürst Schwarzenberg wurde schon am 25 in Wien erwartet. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris, 22. Febr. Die Blätter des Elysee beruhigten heute früh das Publikum über eine angeblich vorbereitete Manifestation gegen die Nationalversammlung, indem alle Maßregeln nöthigenfalls einzuschreiten getroffen seien. Nachmittags hatten sich in den Champs Elysees vor dem Präsidentenhotel allerdings zahlreiche Gruppen gesammelt. Aber Alles blieb ruhig. Die Truppen waren in ihren Kasernen konsignirt; ein Theil durchzog bataillonsweise die Stadt, besonders die Boulevards.

Großbritannien. — **Aus London vom 22. Februar bringt eine telegraphische Depesche der Allg. Ztg. die Bestätigung einer Thatsache, welche unsere Pariser Korrespondenz schon vor mehreren Tagen als bevorstehend vorausgesagt hatte. Lord J. Russel hat seine Entlassung eingereicht; es gingen Gerüchte von einer Parlamentsauflösung, auch von einem Ministerium Stanley, Graham, Gladstone. Indeß ist nicht wohl begreiflich, wie eine Parlamentsauflösung auf den Rücktritt Lord J. Russels folgen sollte. Auch die hier zu einem neuen Kabinet aufgestellten Namen reimen sich nicht zusammen, da Lord Stanley einer-, und die HH. Gladstone und Graham andererseits in Fragen der Handelspolitik ganz verschiedenen Grundsätzen huldigen. Das Ministerium hatte am 20. im Unterhause eine Niederlage erlitten; ein Antrag des Hrn. Locke King auf Ausdehnung des Wahlrechts in England war von Lord J. Russel bekämpft, desungeachtet aber mit 100 gegen 52 Stimmen angenommen worden. Dieses Resultat erregte stürmischen Beifall der Opposition. Am 21. beantragte Lord J. Russel Vertagung der Bildung der Budgetkommission auf den 24., wo er die Gründe seines Verlangens darlegen werde. Diesem wurde entsprochen.

Türkei. — Die ersten Nachrichten über die türkisch-ägyptischen Differenzen scheinen jedenfalls übertrieben gewesen zu sein. Aus Smyrna vom 14. wird die Unterwerfung der ganzen Insel Samos gemeldet; acht Rädelsführer wurden ausgeliefert. Die Insel erhält ein neues Verwaltungssystem. Mustapha Pascha hatte eine feste Position bei Mereilino. (A. Z.)

Frankfurt a M., 24. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 74⅛; 4½proz. 65; Bankaktien 1144; span. innere Schuld 33⅛; Lotterieloose-Verkäufer G.-B.-A. 82. Wechselkurs: Paris 94⅛; London 118. (A. Z.)

Augsburg, 24. Febr. Bayer. 3½ proz. Obl. 87 G.; 4proz. 92 G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 89 G.; 5proz. 102 G. Bankaktien l. S. 640 G. Promessen ältere 83 G., neue 62 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 74 G. — Bankaktien 1. Sem. 950 G. Württemberg. 3½ proz. 84 G.; 4½ proz. 99 G.

**Paris, 22. Febr. 5 pCt. 96.50, Anleihen 96.40, 3 pCt. 57.85, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 476.25

**London, 27. Febr. Konsols 96⅛⅞; Span. Akt. 19⅞¾; 3pCt. —.

London, 22. Febr. 3 pCt. Konsols 96⅛.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Häffer; J. B. Vogt.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 26. Februar (mit aufgehobenem Abonnement): „Der Prophet", große Oper von Meyerbeer. (Frau Palm-Spitzer — Fides.)

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Schnabel, Kaufm. von Elberfeld; Reikschild, Kaufm. von Frankfurt.

H. Maulick. HH. Röffs, Kaufm. von Geldern; Mantenfel, Kfm. von Fulda; Loßew, Kfm. von Stuttgart; Mauren, Kfm. von Hamburg; Chon, Kfm. von Frankfurt; Paranise, Kaufm. von Nürnberg; Schäfer, Kfm. von Coblenz; Vogel, Kfm. von Schnittach.

G. Hahn. HH. Günzburg, Kfm. von Offenbach; Heller, Student von Würzburg; Merholz, Kaufm. von Offenbach.

Bl. Traube. HH. Riemann, Chemiker von Altenburg; Lehner, Kfm. von Mannheim; Wedeles, Kfm. von Fürth; Gutmann, Kfm. von Weißenburg; Prister, Amtmann von Ellingen; Steinhard, Kfm. von Frankfurt; Frau v. Lendes, von Passau; Freiin v. Reichlin-Meldegg, von Stuttgart.

Stachusgarten. HH. Homberger, Bildhauer von Mannheim; Semmer, Maler von Nürnberg.

Amtliche Anzeigen.

246. [2 b] **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden die den Gfellhofer'schen Färbers-Eheleuten gehörigen Bauplätze an der Augustenstraße, Plan-Nummer 4838, 1957 Tagw. haltend, nach der neuesten Schätzung vom 27. November v. Js. 6500 fl. werth, und mit 16,000 fl. Hypothekschulden belastet, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Tagfahrt zur Versteigerung ist auf

Montag den 31. März 1851
Vormittags 10 — 12 Uhr

Geschäftszimmer Nro. 27 über 2 Stiegen angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur erfolgen wird, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht; ferner daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

München, den 2. Februar 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Direktor:
Denhauser.

Ravizza.

329. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Johann Riedmaier, Kramer von Stubenberg, betreffend.

Johann Riedmaier, Krämer von Stubenberg, hat seine Zahlungsunfähigkeit gerichtlich erklärt und zugleich gebeten, seine sämmtlichen Gläubiger zur Einleitung einer gütlichen Borg- und Nachlaß-Verhandlung versammeln lassen zu wollen.

Diesem Gesuche willfahrend, wird daher zu obigem Zwecke Verhandlungstagfahrt auf

Mittwoch den 2. April 1851
Vormittags 9 Uhr

anberaumt und werden hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Anhange hiezu vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrzahl beigezählt werden würden.

Im Uebrigen werden alle Diejenigen, welche aus dem Vermögen des Gemeinschuldners Sachen in Händen haben sollten, aufgefordert, diese bei Vermeidung des Doppelersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Endlich wird bemerkt, daß die Hypothekschulden per 4215 fl. — kr., die Kurrentforderungen per 6824 fl. 58 kr. betragen und das Aktiv-Vermögen in 3976 fl. 18 kr. bestehe.

Am 4. Februar 1852.

Das
Königliche Landgericht Simbach.
v. Danzenberg, k. Landrichter.

332. **Ediktalladung.**

Wolfgang Loibl, vormaliger Krämer von Niederaltaich, hat sich für momentan insolvent erklärt, dabei aber eine gütliche Vereinigung mit seinen Gläubigern beantragt.

Zu solchem Behufe hat man auf

Mittwoch den 16. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, und es ergeht daher an alle unbekannten Gläubiger des Wolfgang Loibl die Aufforderung, am obigen Termine entweder in Person oder durch gerichtlich bevollmächtigte Vertreter um so gewisser dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, als widrigenfalls auf selbe bei weiterer gütlicher Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens keine Rücksicht mehr genommen, sondern sie von der gegenwärtigen Debitmasse ausgeschlossen würden.

Dabei wird bemerkt, daß allenfallsige schriftliche Anmeldungen ohne Erscheinen bei der Kommission ganz unberücksichtigt bleiben würden.

Sign. 15. Februar 1851.

Königl. Landgericht Hengersberg.
Obermaier, k. Landrichter.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

333. [3a] **Donnerstag den 20. März 1851** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Februar 1850**, und zwar von

Nro. 32,870 bis 40,136.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Donnerstag den 27. März 1851 öffentliche Versteigerung.**

München, den 25. Februar 1851.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.
T. Negriell,
Magistratsrath.

Hetzner, Kassier. — Offenbrunner, Kontrolleur.

334. [3 a] **Bekanntmachung.**

Der Magistrat der kgl. Haupt- und Residenzstadt München hat beschlossen, die landwirthschaftliche Benutzung des zum heil. Geistspitale dahier gehörigen Bauernhofes, des sogenannten Seelhofes, in Untersendling unweit München **vom 24. April d. Js.** an wieder in Pacht zu geben, und zu dem Ende dem Pächter

I. die vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude unter der Hausnummer 1, welche sich alle in dem besten baulichen Zustande befinden;

II. den an diesen Gebäuden unmittelbar gelegenen Flächenraum von 3 Tagwerk 12 Dezimalen, wovon ein Theil zu einem Gemüse- und ein anderer zu einem Gras- und Baumgarten verwendet ist;

III. die dazu gehörigen Grundstücke, und zwar

1) in dem Bezirke der Gemeinde Untersendling:

a. 159 Tagwerk 79 Dezim. Aecker, welche fast lauter größere zusammenhängende Flächen bilden;
b. 18 Tagwerk 23 Dezim. Wiesen, und
c. 1 Tagwerk 27 Dez. Krautgärten;

2) in dem diesigen Stadtburgfrieden 40 Tagwerk 92 Dezim. Wiesen;

IV. die sämmtlichen Haus- und Wirthschaftsgeräthe; und

V. die nöthige Vor- und Einrichtung zum Branntweinbrennen unter solchen Bedingungen zu überlassen, welche die Bewirthschaftung dieses Gutes sowohl, als auch dessen Erhaltung in gutem Zustande möglichst erleichtern.

Diese Bedingungen können täglich bei der diesseitigen Verwaltung der Wohlthätigkeits-Stiftungen in dem Hause am Thal unter der Nummer 1 über 1 Stiege rückwärts von 9 bis 12 Uhr Mittags, und von 3 bis 6 Uhr Abends eingesehen und daselbst auch die Pacht-Anbote, jedoch **längstens nur bis zum 15. März d. Js.** entweder schriftlich übergeben oder auch zum Protokolle erklärt werden.

Den 21. Februar 1851.

Der Magistrat
der
kgl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
Dr. Bauer.
Knollmüller, Sekr.

Privat-Anzeigen.

335. Ein ausgezeichneter guter Hühnerhund von brauner Farbe und schöner Zeichnung ist zu verkaufen. D. Uebr.

336. [2 a] Für die Carneval- und Faschings-Zeit empfehle ich meine vorzüglich guten und reinen badischen Weine, als:

1846r weißen Durbacher, à 20 u. 26 kr. } per bayer.
„ fein weißen Klingelberger, à 26 u. 30 kr. } Maaß in
„ fein rothen Affenthaler, à 30 kr. } ¼ Eimer =
1834r feinsten rothen Affenthaler, à 46 kr. } 7½ Maaß.

München, Februar 1851.

Friedrich von Helder,
Herrenstraße Nro. 7½ 3. Etage,
Hofkunstfabrikant Bauer Haus.

330. [2 b] **Pferds-Verkauf.**

Vom kgl. 1ten Artillerie-Regimente Prinz Luitpold wird am **Samstag den 1. künftigen Monats früh 9 Uhr** eine größere Anzahl überzähliger Reit- und Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem Angerplatze dahier an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

München, den 23. Februar 1851.

Silberne Medaille 1849.

185. [5]

Brustreiz-Krankheiten.

Goldene Medaille 1845.

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Duitplatz; in **Augsburg** bei HH. **Medlinger & Comp.**

Gute Neue Bücher für Auswanderer. (Verlag von Julius Bädeker.)

645. [2 b] So eben erschient:

G. M. von Roß aus Amerika (Herausgeber der Auswanderungs-Zeitung). Handbuch für Auswanderer. Getreue Schilderung der **Vereinigten Staaten von Nordamerika.** geh. 1½ Thlr. = 2 fl. 21 kr., geb. 1⅔ Thlr. = 2 fl. 54 kr.

Ohio von **L. Engels**, (Lithograph in Cincinnati) 10 Sgr. = 36 kr. **Wisconsin** von **Dr. de Haas** (in Calumet), 2 Hefte mit Ansichten und Karte à 12 Sgr. = 42 kr., **Berichte aus Wisconsin** von **Th. Wettstein** (in Milwaukie) à 15 Sgr. = 52 kr., **Karte von Wisconsin** à 12 Sgr. = 42 kr. — **Texas** von **B. Bracht** (in Neu-Braunfels) à 22½ Sgr. = 1 fl. 20 kr., geb. mit Karte und Grundriß 1⅔ Thlr. = 2 fl. 21 kr. — **Karte von Texas** à 12 Sgr. = 42 kr., — **Anweisungen für Auswanderer** von Pastor **A. Rauschenbusch** (in Amerika), à 10 Sgr. = 37 kr. — **Lieder aus Wiskonsin** von **Ad. Schults**, à 12 Sgr. = 42 kr.

Nach **Australien:** Handbuch für Auswanderer nach **Süd-Australien** und **Australia Felix**, nach mehrjährigen Erfahrungen, von J. K. Haßkarl, mit Karte geheftet 1 Thlr., = 1 fl. 45 kr., geb. 1⅔ Thlr. = 2 fl. 21 kr.

Zu haben in allen Buchhandlungen, in **München** bei **Kaiser, Leutner, Lindauer, Palm,** und bei den Auswanderungs-Agenturen.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 26. Februar.

Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Neukirchen, bei Schwandorf, k. Lgs. Burglengenfeld, dem Priester Paul Stadler, Cooperator zu Tholling, Landgerichts Ingolstadt, zu übertragen.

Bayerischer Landtag.

** München, 25. Febr. (VI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) [Schluß.] Art. 90 lautet: „Art. 90. Die Kammer ist befugt, in jedem Augenblicke sowohl die allgemeine, als auch die besondere Diskussion zu schließen. Wird der Schluß begehrt, so entscheidet die Kammer auf Anfrage des Präsidenten ohne Diskussion, ob sie die Debatte schließen oder fortsetzen wolle." — Hr. Ruland schlägt vor im Abs. 2 die Worte „ohne Diskussion" zu streichen und den Zusatz zu belieben: „das Wort gegen den Schluß der Debatte darf nie verweigert werden." Dieser Antrag wird von Hrn. Westermayer energisch unterstützt. Man habe ja mit dem Gestatten des Worts gegen den Schluß der Debatte die Fortsetzung dieser selbst noch nicht beschlossen, man habe gestern Minoritätsgutachten gestattet; das Wort gegen den Schluß sei ein solches. Auch Hr. Referent Nar ist mit dem Antrage einverstanden und hiernach wird der Artikel mit dem Antrage des Hrn. Ruland angenommen. Art. 91 lautet: „Art. 91. a) Nach dem Schlusse der Diskussion gebührt das Wort außer dem Antragsteller oder Berichterstatter nur mehr den Staatsministern oder k. Kommissären. b) Sollten hiebei von diesen bisher nicht vorgekommene Thatsachen vorgebracht werden, so kann jedes Mitglied über diese Thatsachen das Wort verlangen, vorbehaltlich des Rechtes der k. Kommissäre und Berichterstatter, hierüber das letzte Wort in Anspruch zu nehmen. c) Nach solchen Schlußäußerungen kann auch außerdem auf den Antrag von wenigstens 10 Mitgliedern durch Beschluß der Kammer die Diskussion wieder aufgenommen werden. (Art. 15. Abs. 2 und 3 des Gesetzes vom 25. Juli 1850.) d) Ueber den Antrag selbst findet eine Debatte nicht statt. e) Nach Schluß der wieder aufgegriffenen Diskussion hat Niemand mehr das Recht zu sprechen." — Hr. Kolb und Hr. Minister v. Ringelmann beantragen die beiden letzten, oder wenigstens den letzten Absatz zu streichen, weil dieser sowohl für das Ministerium, das zu jeder Zeit das Wort ergreifen dürfe, als für Abgeordnete, wenn das Ministerium ein Novum vorgebe, nicht präjudiziell sei. Frhr. v. Lerchenfeld ist für diese Absätze; dieselben werden jedoch abgeworfen. Die Art. 92. 93. werden unverändert beibehalten. „Art. 92. Die Fragen werden von dem Präsidenten so gestellt, daß sie einfach mit „Ja" oder „Nein" beantwortet werden können. Jedem Mitgliede der Kammer steht frei, Erinnerungen gegen die Fassung der Fragen zu machen. Dasselbe Recht steht auch den Staatsministern und k. Kommissären zu wenn die Fragen eine Vorlage der Regierung oder einen Gegenstand betreffen, der an dieselbe gebracht werden soll." (Art. 30 des Gesetzes vom 25. Juli 1850.) „Art. 93. Die Abstimmung findet unbeschadet der im folgenden Artikel bestimmten Ausnahme unmittelbar nach dem Schlusse der Debatte statt." „Art. 94. Der Präsident bestimmt die Reihenfolge der Abstimmungen. Ist zu dem Berathungsgegenstand ein präjudizieller Antrag eingebracht, so kommt er in erster Reihe zur Abstimmung. Liegt weder ein solcher Antrag noch Abänderungsvorschläge zu der ursprünglichen Fassung des Berathungsgegenstandes vor, so wird über denselben, wenn er nur aus Einem Artikel besteht, sogleich definitiv abgestimmt. Besteht derselbe aber aus mehreren Theilen oder Artikeln, so findet eine provisorische Abstimmung nach Beendigung der Diskussion eines jeden Theiles oder Artikels statt. Die definitive Abstimmung erfolgt erst, nachdem über die einzelnen Theile oder Artikel abgestimmt ist. — Eine Ausnahme hievon findet nur statt im Falle des Art. 105. Sind zu einem Berathungsgegenstande schon von dem Ausschusse Abänderungs-Vorschläge eingebracht, so kommen diese vor der Fassung des ursprünglichen Entwurfes zur Abstimmung. Alle Abänderungs-Vorschläge sind in der Reihenfolge, in welcher sie sich weiter von dem ursprünglichen Entwurfe entfernen, und zwar in der Art zur Abstimmung zu bringen, daß über die am weitesten gehende Modifikation zuerst, zuletzt aber über die Modifikation abgestimmt wird, welche von der ursprünglichen Redaktion am wenigsten abweicht. Anträge und Wünsche, welche nicht als Verbesserungs-Vorschläge zum Berathungsgegenstande eingebracht wurden, aber dennoch wegen ihres Zusammenhanges mit demselben gleichzeitig berathen werden, sind in der Regel nach der Zeitfolge ihrer Einbringung zur Abstimmung zu bringen. Bei Abstimmungen über Zahlen oder Zeitangaben wird in der Regel die Abstimmung mit der höchsten Ziffer begonnen. Der Kammer steht das Recht zu, die definitive Abstimmung auf längstens zweimal 24 Stunden zu vertagen." — Hr. Krämer schlägt für den Schlußsatz folgende Fassung vor: „Eine Verschiebung der definitiven Abstimmung auf die nächstfolgende Sitzung ist unzulässig." An der Debatte hierüber betheiligen sich die HH. Kolb, Thinnes, v. Lerchenfeld, Fürst Wallerstein, Gelbert, Lange, Boyé, Kirchgeßner, I. Präsident, Prell. Letzterer bezieht sich auf eine aufgehobene Bestimmung des Gesetzes vom Jahre 1831 über den Geschäftsgang des Landtags, und will im Schlußsatz des Art. 94 eine Verfassungsverletzung finden. Unter bezeichnendem Lächeln vieler Mitglieder wird er von seinem Irrthum überzeugt. Die Modifikation Krämers wird verworfen, der Artikel konform mit dem Ausschuß-Entwurf angenommen. Zu Art. 96 hat Gelbert eine Modifikation eingebracht, dieselbe aber wieder zurückgenommen. Die Art. 97—116 geben zu keiner Diskussion Veranlassung, und werden unverändert beibehalten. Art. 117 lautet: „Art. 117. Die Rechnung über die Gesammt-Ausgaben der Kammer werden von dem Sekretär gestellt und an dem Schlusse der Kammer nebst allen vorgeschriebenen Beilagen dem Präsidenten übergeben. Dieser sendet sie an das königl. Staatsministerium der Finanzen, von welchem sie dem königl. obersten Rechnungshofe zur Revision mitgetheilt wird, der allein die Entlastung vorzunehmen hat." Bereits früher hat Hr. Forndran hiezu die Modifikation als Schlußsatz eingebracht: „Eine vollständige Rechnung über die Ausgaben ist der nächsten Kammer vorzulegen." Gegen diese Abänderung spricht sich Hr. Kirchgeßner und Hr. Thinnes aus. Hr. Ministerialrath v. Wanner, der sich bereits früher dem Antrage des Hrn. Forndran widersetzt hatte, weil der Kammer von dem Ministerium keine Rechnungen, sondern nur die Nachweisungen vorgelegt würden, stellt gleichfalls einen Antrag auf Aenderung des letzten Satzes im Art. 117; derselbe soll lauten: „dieser sendet sie an das kgl. Staatsministerium der Finanzen, welches sofort die Revision derselben nach den über das Finanzrechnungswesen des Königreichs geltenden Bestimmungen veranlaßt. Hr. Forndran erklärt, er habe durch seinen Antrag keine Verlegenheiten bereiten wollen, weder dem Ministerium noch sonst Jemand, und zog seinen Antrag mit Genehmigung der Kammer zurück. Nach einem kurzen Dialoge zwischen Hrn. Fürsten v. Wallerstein und Hrn. Ministerialrath von Wanner wird die von Hrn. v. Wanner vorgeschlagene Aenderung beliebt. Die Art. 118—121 geben zu keiner Debatte Veranlassung. Bei Art. 122 bemerkte Hr. Boyé, er werde für die Geschäftsordnung stimmen, denn es sei die neue doch besser, als gar keine; wenn er auch an der neuen Geschäftsordnung viel auszusetzen habe. Hr. Kolb dagegen findet die neue schlechter als die frühere; er werde gegen die neue Geschäftsordnung stimmen; wenn diese nicht gelte, so werde die alte fortbestehen. Der Hr. II. Präsident brachte sofort bei namentlicher Abstimmung bereits eine Bestimmung der neuen Geschäftsordnung in Anwendung und nahm den Namensaufruf nach dem Alphabet vor (bisher wurde nach den Nummern der Plätze aufgerufen); an diesem Landtage fand bekanntlich eine Verloosung der Plätze, wie dieß früher der Fall war, nicht mehr statt. Die Geschäftsordnung wurde mit 85 gegen 41 Stimmen angenommen. Ende der Sitzung 12¾ Uhr. Die Wahl der Ausschüsse wird morgen vorgenommen.

Das Treiben der politischen Flüchtlinge in England.

(Aus der „Oesterreichischen Korrespondenz".)

Man schreibt uns aus London über das Treiben der politischen Flüchtlinge daselbst folgende Einzelheiten: „Die französischen Flüchtlinge sind voll guter Hoffnungen. Dieser Tage fand ein gemeinschaftliches Frühstück in Madoce-street unter dem Vorsitze des Hrn. Dupont, Redakteurs der „Voix du Proscrit" statt. Dieser Mann ist ziemlich wohlhabend und es ist ihm gelungen, in der höheren englischen Gesellschaft Zutritt zu erlangen, wo er Lektionen zu 15 und 20 Schilling für die Stunde gibt. Es wurde ein Brief des Pariser Comité vorgelesen und dann ausgerufen: „Brüder, seid guten Muthes, binnen drei Monaten werdet ihr alle in Paris sein!" Es wurde hierauf eine Deputation an die sozial-demokratischen englischen Klubbisten abgeordnet, um sie auf den 24. Februar zu einem gemeinschaftlichen Diner zu 2 Schilling per Kopf einzuladen. Der englische Klubb hat hiezu bereitwillig sein gewöhnliches Versammlungslokal John Street Tottenham, Court Road zur Verfügung gestellt, und alle Demokraten des Globe werden als willkommene Gäste erscheinen. Der Klubb in Church-street war dieser Tage in großer Aufregung wegen eines Zwangsanlehens von 4 Pfund Sterl., das ein Bruder, der sich in Geldverlegenheit befand, von einem Kollegen herausgepumpt hat. Die Gesetze der Brüderlichkeit werden überhaupt nur zum Scheine beobachtet. Der Klubb Louis Blanc, Barthelemy haßt herzlich den Klubb Ledru-Rollin. Um zu keinen Mißhelligkeiten Anlaß zu geben, ist man überein gekommen, daß beim Diner nur zwei Toaste und zwar der Erste von Ledru und der Zweite von Louis Blanc ausgebracht werden.

Die deutschen und ungarischen Flüchtlinge sind sehr entmuthigt, seit ihnen die Gewißheit des hergestellten Einverständnisses zwischen den Großmächten geworden ist. Mazzini aber vervielfältigt sich und feuert sie an. Er ist noch immer heimlich in Genf, und ein Agent, den er nach London schickte, hat sich eben jetzt in Boulogne mit einem französischen Flüchtling gekreuzt, der incognito eine Reise nach Paris machte. Es ist ein Hr. B., ein alter Flüchtling vom Jahre 1832, sehr thätig und Schatzmeister des Klubb. Mazzini war auch durch längere Zeit in Lugano im Kanton Tessin und hat zu Vevey einer großen Versammlung seiner Anhänger präsidirt.

Die italienischen Flüchtlinge in London vereinigen sich mit Deutschen bei Cesarini, einem kleinen Restaurant Golden-Square. Sie hegen die größten Hoffnungen, sie sagen, Italien gehöre ihnen, und Piemont unterstütze sie. Sie sagen ganz unverholen, daß sie Waffenniederlagen, namentlich in Gibraltar, Genua, Sizilien und in Corfu besitzen, und daß die Zeit nicht ferne sei, wo ihre Sache triumphiren werde. Sie wissen sehr wohl, daß der König Emanuel keine revolutionären Sympathien hege, aber mit seinen Ideen von der Einheit Italiens unterstütze er sie, ohne es zu wissen. Alle erwarten das Signal von Frankreich, und setzen ihre Hoffnungen auf das Jahr 1852.

Die ungarischen Flüchtlinge fühlen sich sehr unglücklich. Der größte Theil hofft auf Amnestie und auf die Möglichkeit der Rückkehr. Vor einiger Zeit erhielten sie den Besuch eines ihrer Häupter, der in London nur erschien um eine starke Geldsumme zurückzulassen, von der sie jetzt ratenweise unterstützt werden. Alle Flüchtlinge rechnen viel auf die Industrie-Ausstellung, welche vielen Gesinnungsgenossen den Vorwand und die Mittel zu einer Reise nach London bieten werde.

Erinnerungen aus dem Feldzuge in Ungarn.

Von einem k. k. Offizier.

(Nach der Revue des deux mondes.)

(Fortsetzung.)

IV.

Zwei Tage nach unserer Ankunft in Eszek beabsichtigte der Banus, seine Truppen auf Dampfbooten Donauabwärts nach Illok zu befördern; die Nachricht, daß die Ungarn am linken Donauufer bei Palanka Erdwälle aufgeworfen und diese mit Kanonen besetzt hätten, veranlaßte ihn jedoch, eine Brigade nach Bukin zur Erstürmung dieser Werke zu entsenden; mir wurde die Aufgabe, eine genaue Rekognoszirung beider Stromufer vorzunehmen.

Am 19. Mai, 10 Uhr Nachts, reiste ich von Eszek ab, und kam um 10 Uhr am nächsten Morgen im Dorfe Opatovacz an. Die mich dort zur Ueberfahrt erwarten sollenden Pontoniere waren noch nicht angekommen. Ich requirirte daher eine gebrechliche Barke; drei Bauern mußten mich in die Mitte des Strombettes rudern. Es stürmte furchtbar; mein leckes Fahrzeug füllte sich mit Wasser und drohte unterzugehen. In Bukin gab mir ein deutscher Müller Auskünfte über den Zustand und die Richtung der Waldwege, auf denen unsere Truppen Palanka überrumpeln könnten. Ich fuhr die Donau bis zu diesem Ort hinab; meine Ruderer wagten es nicht, sich dem Ufer zu nähern; ich zwang sie aber dazu, weil ich erst in der Entfernung von einigen Klaftern mich genau zu überzeugen vermochte, ob nicht etwa Kanonen am Ufer versteckt angebracht wären. Als ich nun nahe am Lande aufrecht stehend mit den Blicken gierig umherspähte, eilten plötzlich fünfzehn ungarische mit Flinten bewaffnete Soldaten nebst einem Offiziere hinter einem Hause hervor. Auch ich riß mein Gewehr an die Backe mit dem Ausrufe: „Halt, ich schieße Jeden nieder, der sich mir zu nähern Miene macht." Der Offizier rief meinen Ruderern zu, ans Land zu kommen; ich aber hieß sie in den Strom hinaus rudern. Die Verräther sprangen über Bord, und nur Einer gab dem Schiffchen, in der Absicht mich zu retten, einen Stoß gegen die Strommitte. Ich hatte mein Gewehr abgelegt, und aus Leibeskräften zu rudern begonnen; aber schon waren die Ungarn bis an den halben Leib in den Strom gewatet, hatten mich mit ihren Gewehren bedroht und das Schiffchen ans Ufer gezogen.

Fürchten Sie nichts, sagte der ungarische Offizier, man wird Sie nicht füsiliren. Er ließ mich und meine Ruderer hierauf auf Bauernwägen setzen, nahm neben mir Platz mit geladener Flinte, während mich von rückwärts Soldaten mit gespanntem Hahn bewachten; im Galopp wurde nun davon gejagt.

Vergebens spähte ich, während der Wagen am Donauufer fortrollte, nach einer passenden Stelle, um von meinem Sitze in den Strom zu springen und schwimmend einen Rettungsversuch zu wagen; überall Moräste und sumpfige Wiesen, die kein Entkommen gestatteten. Auch wurde ich sorgfältigst beobachtet; als ich in Futtak mit anscheinender Gleichgiltigkeit einen Augenblick vom Wagen stieg, war mir auch schon ein Soldat auf dem Fuße gefolgt, der mich nicht aus den Augen ließ. Kaum daß ich einen glücklichen Moment gewann, alle Papiere zu zerkauen, aus denen die Ungarn Auskunft über unsere Pläne hätten schöpfen können.

Um Mitternacht kamen wir in Neusatz an; ich wurde auf die von einem meineidigen Offizier befehligte Hauptwache gebracht. Die Soldaten, welche noch kaiserliche Abzeichen trugen, hatten jedoch jene Achtung vor einem Oberoffizier noch nicht verlernt, die den österreichischen Kriegern Kriegern eigenthümlich ist; sie brachten mir Brod, frisches Wasser, bereiteten mir eine bequeme Lagerstätte und zwangen einen ihrer Kameraden, der in verletzenden Ausdrücken vom Kaiser zu sprechen wagte, augenblicklich zu schweigen.

Mit Tagesanbruch wurde die Schiffbrücke über die Donau eingehängt, welche die Ungarn aus Furcht vor etwa Donauabwärts schwimmenden Brandern allabendlich öffneten. Man führte mich über dieselbe nach Peterwardein zu Perczel, der dort kommandirte. Ich nannte mich: Perczel affektirte die Manieren eines feinen Weltmanns und sagte mit übertriebener Höflichkeit: „Ich werde Ihnen keine Fragen über die Operationen Ihrer Armee stellen; ich weiß, daß Sie mir dieselben nicht beantworten werden; übrigens kennen wir die Stellung des Banus und erwarten ihn mit Ungeduld. Ich hätte das Recht, Sie füsiliren zu lassen; aber wir sind keine rohen Wilden, wofür man uns in Ihrer Armee anzusehen beliebt. Sie werden als Gefangener hier bleiben."

Man brachte mich in eine Kasematte, einen langen gewölbten, acht Fuß breiten, zwanzig Fuß langen Raum, der durch eine vergitterte für eine Kanone berechnete Schießscharte Luft und Licht erhielt. Unmittelbar vor der Kasematte war der Festungsgraben. Um Mittag brachte mir ein Profoß, Namens Kußmannek, meine Nahrung; der fünfzigjährige eisgraue Mann, unter dessen buschigen Brauen jedoch feurige Augen leuchteten, trug noch kaiserliche Uniform. Als der ihn begleitende Soldat sich entfernt hatte, setzte er sich auf mein Bett, erzählte von seinen dreißigjährigen Diensten in einem kaiserlichen Grenadierbataillon, sprach anscheinend mit Ehrfurcht vom Kaiser und schien alles aufbieten zu wollen, um mein Zutrauen zu gewinnen; ich war jedoch auf meiner Hut, und wollte ihm noch nicht trauen. Mit einem Gute-Nacht-Wunsch verließ er mich.

Den ganzen Nachmittag verbrachte ich damit, Entweichungspläne zu entwerfen; ich hatte unter altem Gerümpel in einem Winkel der Kasematte einen langen eisernen Haken gefunden, mit dem ich späterhin zwei Gitterstäbe des Fensters so weit auseinanderbog, daß ich den Kopf durch dieselben zu stecken vermochte; ein Sprengen des Thürschlosses durfte ich mir nicht beifallen lassen, da ein Fluchtversuch durch das Innere der Festungswerke mitten durch die ungarischen Wachen Wahnsinn gewesen wäre.

Am folgenden Tage, den 22. Mai, führte mich der Profoß auf einen Wall, an dessen Fuß die Donau vorüberfloß. Er sollte mir gestattet sein, sagte er mir, täglich hier durch eine Stunde frische Luft zu schöpfen. Mit Mühe unterdrückte ich den Ausbruch freudiger Bewegung, die mich bei dem Gedanken erfaßte, bei günstiger Gelegenheit von hier aus durch einen Sprung in die Fluthen schwimmend der Gefangenschaft entkommen zu können. Mein Begleiter fing nun wieder an, von seiner Ergebenheit für den Kaiser und die kaiserliche Sache zu sprechen; ich hielt mich jedoch fortwährend überzeugt, daß er mich nur ausholen wollte, eine Ueberzeugung, an deren Richtigkeit ich nicht mehr zweifelte, als er am folgenden Tage trotz meiner spöttischen Blicke, anscheinend in großer Aufregung sagte: „Herr Hauptmann, es will mir das Herz abdrücken; ich kann diese ungarische Tyrannei nicht länger ertragen; ist denn der Kaiser ganz machtlos geworden, steht denn dem Banus nicht eine mächtige Armee zu Gebote, um uns zu befreien?"

Anderen Sinnes wurde ich jedoch am folgenden Tage, als mir Kußmannek unter fortwährendem Stocken und Zögern folgende Mittheilungen machte: „Ich bin nicht der Einzige hier, der mit Leib und Seele an der Sache des Kaisers hängt, und gegen seinen Willen mit den Ungarn halten muß; ein Mitpächter der Schiffbrücke, Namens Gerberich, und zwei Unteroffiziere vom Geniekorps sind ganz gleichen Sinnes; auch stehen uns Verständigungsmittel mit Oberst Mamula zu Gebote. So oft nämlich die Besatzung einen Ausfall beabsichtigt, hängt Unteroffizier Braunstein des Nachts eine Laterne, bei Tag einen schwarzen Tuchfleck an sein Fenster, das vom kaiserlichen Lager aus gesehen wird. „Hauptmann," fuhr Kußmannek fort, „wir werden Ihnen unbedingt als unserm Obern gehorchen; der Augenblick ist einem Wagniß günstig; des Nachts bleiben nur 1,500 Mann in der Festung, die übrige Garnison kampirt am Brückenkopf zu Neusatz, und es braucht immer mehr als zwei Stunden, bis die am Abend ausgehängte Schiffbrücke wieder hergestellt ist." Ich konnte ihm nach diesen Mittheilungen mein Vertrauen nicht länger verweigern, und hieß ihn nun genaue Erkundigungen einziehen über die Stärke der Garnison und der an den Festungsthoren aufgestellten Wachen; ich kam ferner mit ihm überein, mich am folgenden Tage mit den von ihm genannten Unteroffizieren besprechen zu wollen.

Schlaflos wälzte ich mich die Nacht hindurch auf meinem Lager, sinnend, in welcher Weise wir einen nächtlichen Angriff des Obersten Mamula unterstützen und ihm eines der Festungsthore öffnen könnten. Eine Idee erschien mir als zweckmäßig; unter Kußmannek's Obhut waren in den verschiedenen Kasematten über hundert gefangene Soldaten, die noch von den kaiserlichen Kriegsgerichten wegen verschiedener Verbrechen zu Zwangsarbeiten verurtheilt worden waren; diese Gefangenen mußten durchgängig Slaven oder Kroaten sein, da die ungarischen Sträflinge von ihren Landsleuten sämmtlich in Freiheit gesetzt worden waren. Die Hilfe dieser entschlossenen Bursche, welche um den Preis der in Aussicht gestellten Freiheit und Straflosigkeit zu jedem Wagstück bereit sein mußten, konnte die ersprießlichsten Dienste leisten.

Hinter Holzstößen brachte mich Kußmannek am folgenden Tage mit den beiden Unteroffizieren, Braunstein und Kraue, zusammen, mit denen ich nachstehenden Plan verabredete: Kußmannek sollte die befreiten Soldaten in vier Gruppen theilen, deren erste sich des gegen die Belgrader Seite gekehrten Festungsthores unter meiner Führung bemächtigen und die dort wachhabenden Soldaten unschädlich machen sollte; dem Profoßen selbst ward der Auftrag, sich mit seiner Abtheilung auf die drei auf dem Hauptplatz aufgestellten Allarmkanonen zu werfen, um dieselben nöthigenfalls gegen die Ungarn zu brauchen; Braunstein und Kraue wurden mit der Aufgabe betraut, mit ihren Leuten die Kaserne zu überrumpeln und sich der Gewehre zu bemächtigen. Während dieser Zeit sollte der durch Flintensalven avisirte Oberst Mamula durch das von uns genommene Festungsthor, das wir ohne Ueberschätzung unserer Kräfte eine halbe Stunde gegen die Ungarn halten zu können hoffen durften, mit seiner Kavallerie hereinbrechen und die Infanterie nachfolgen lassen. Gerberich war der Einzige unter uns, dem es unter einem Vorwande gelingen

konnte, über die Brücke durch die ungarischen Vorposten zu gelangen, und so den Obersten von unserm Vorhaben in Kenntniß zu setzen; sein Leben war dabei aufs höchste gefährdet; nichtsdestoweniger war er bereit, dasselbe aufs Spiel zu setzen.

Gleiches galt von den beiden Unteroffizieren, so wie von Kußmannek selbst. Um den Muth und die Entschlossenheit dieser Männer zu prüfen, stellte ich ihnen vor, daß sie Familienväter seien, daß im Falle des Entdecktwerdens sicherer Tod, im Falle des Gelingens höchstens eine Tapferkeitsmedaille und eine einfache Beförderung zum Lieutenant ihrer harre, während ich, der Unbeweibte, mein Leben mit Leichtigkeit aufs Spiel setzen könne, und im Fall unser Wagniß zum Ziele führe, auf das Theresienkreuz, den schönsten Lohn eines österreichischen Offiziers, hoffen dürfe. „Uns gilt es gleich," riefen sie, „ob wir hier füsilirt werden, oder auf dem Schlachtfelde, gleich unseren Kameraden, einen ehrenhaften Tod im Kartätschenfeuer finden. Wir wollen dem Kaiser dienen, und als brave Krieger, wenn es sein muß, für den Kaiser sterben, so möge uns Gott helfen." Kußmannek fügte hinzu: „Für unsere Waisen wird der Kaiser schon Sorge tragen." Tief bewegt drückte ich ihnen die Hände zum Abschied, worauf ich in meine Kasematte zurückgebracht wurde.

Der feine Papierstreifen, auf welchem ich dem Obersten Mamula Nachricht von unserm Vorhaben gab, war nicht drei Zoll lang; ich legte es Kußmannek ans Herz, Gerberich aufzutragen, das Papier ja nicht am Leibe oder in seinen Kleidungsstücken zu verbergen, sondern es in der hohlen Hand zu behalten, um es im Entdeckungsfalle schleunigst in den Mund bringen und verschlucken zu können; leider wurde diese Warnung nicht befolgt; Braunstein gab dem unglücklichen Gerberich ebenfalls einen Brief, und überredete ihn, beide Schreiben zwischen Tuch und Rockfutter in der Gegend der Achselgrube einzunähen. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 25. Febr. Vorgestern ist unter dem Vorsitze Sr. k. Hoh. des Prinzen Luitpold eine Sitzung des Staatsrathes abgehalten worden, in welcher dem Vernehmen nach neben mehreren Gesetzvorlagen an die Kammern auch das Budget für die nächste Finanzperiode zur Berathung kam. — Ihre Majestät die Königin Marie hat den in Augsburg bei dem vor Kurzem stattgefundenen Kellereinsturze Verunglückten eine Summe als Unterstützung verabreichen lassen. — Von den jüngst konfiszirten Nummern des „Eilboten" sind zwei, und von den konfiszirten Nummern der „Leuchtkugeln" ist eine wieder frei gegeben worden. — Der vorgestern gestorbene pensionirte k. bayer. Feldzeugmeister ꝛc. Heinrich Graf Reuß v. Plauen wird seinem letzten Willen gemäß in der Gruft zu Töting bei Wackerstein in Niederbayern beerdigt werden.

Kurhessen. — Die „Kasseler Zeitung" bringt aus **Kassel**, 18. Febr. den folgenden Artikel: „Die Allgemeine Zeitung vom 15. Febr. beschenkt uns mit einer Nachricht aus der Zeitung für Norddeutschland, demselben liebenswürdigen Blatte, welches das Armeekorps des Feldmarschalllieutenants von Legeditsch zu revolutionären Propagandisten auszubilden der Bevölkerung empfiehlt. Ob sie gute Geschäfte in dem Artikel machen wird, müssen wir dahingestellt sein lassen, diesmal richtet sie ihre zarte Aufmerksamkeit auf die hessischen Kriegsgerichte, von denen sie, unter uns gesagt, so viel weiß, als alle Welt, das heißt, so oft eine Verurtheilung stattfindet, theilt die Kasseler Zeitung das Urtheil mit. Die Zeitung für Norddeutschland stellt den Offizieren der Bundestruppen eine Darstellung in Aussicht, wie die thatsächlichen Zustände in Kurhessen den größten Theil der Offiziere veranlaßten, ihre Entlassung zu nehmen. Wenn wir nun unsere Freude darüber aussprechen, diesen Gegenstand gehörig beleuchtet zu sehen, und wäre es auch durch die prophetische Sonne der norddeutschen Zeitung, so müssen wir uns doch die Bemerkung erlauben, daß die Kriegsgerichte sich mit den Entlassungsgesuchen der hessischen Offiziere wohl kaum zu befassen haben dürften, denn darin wird kein Tribunal einen strafrechtlichen Gegenstand zu erkennen vermögen, ferner aber haben nun sämmtliche hessische Offiziere, mit der Ausnahme von Zweien, durch einen feierlichen Revers, die bekannten Septemberverordnungen, als unbedingt mit gesetzlicher Kraft versehen, erkannt, und haben dadurch die Offiziere der Bundestruppen auf den richtigen Standpunkt gesetzt, die daher auch keiner weitern Belehrung bedürfen. Wenn die Zeitung für Norddeutschland den bayerischen Offizieren einen andern Standpunkt anweist, als den hessischen, weil der bayerischen Verfassungsurkunde der §. 61. der hessischen fehle, so vermögen wir das nicht zu erkennen. Der §. 61. der hessischen Verfassung sagt ganz einfach, daß alle Verfügungen auf verfassungsmäßigem Wege ergangen sein müssen. Was ist also der verfassungsmäßige Weg? Der §. 108. der hessischen Verfassung schreibt diesen in derselben Art und Weise vor, wie in allen konstitutionellen Staaten. Die Unterschrift des Regenten bedarf der Kontrasignatur des Vorstandes eines Ministerdepartements. In diesem Fall „erhalten solche Anordnungen und Verfügungen allgemeine „Glaubwürdigkeit und Vollziehbarkeit." Da aber die landesherrlichen Erlasse dieses unheilbare Gebrechen nicht hatten, sondern Alle mit Kontrasignatur versehen waren, so sind sie auch für die hessischen Offiziere vollziehbar gewesen. Sprechen wir unsere Meinung ganz offen aus. Nach unserer innigen Ueberzeugung hat der, einigen Armeen octroyirte Verfassungseid gar keine Aenderung in der Stellung derselben hervorbringen können. Der Fahneneid aller Armeen läßt sich auf die einfache Formel reduziren: Gehorsam dem Regenten und dem Gesetze. Ob dieses Gesetz in 10 Bänden oder in 10 Paragraphen besteht, ob man es Gesetz, Verfassung, Charte, Freibrief oder wie immer nennt, das ist ganz gleichgiltig, es ist nicht mehr und nicht weniger, als das Landesgesetz, und der Soldat leistet einen Eid, das Landesgesetz zu befolgen. Er ist zum Schutze des Thrones und der Gesetze berufen, wie aber der Thron und das Gesetz geschützt werden soll, das kann ja doch unmöglich in der Beurtheilung jedes Einzelnen liegen. Die Armeen sind nichts anderes, dürfen nichts anderes sein, als die vollziehende Gewalt, die sich innerhalb sehr bestimmter und sehr enger Grenze bewegt. Wollt ihr die Armeen zu politischen Korporationen machen, so habt ihr Prätorianer oder Strelitzen. Die ersteren haben das mächtigste Reich der Erde zur Auflösung gebracht, und die Civilisation auf Jahrhunderte vernichtet; die Letzteren hätten Rußland wieder vollends in die Barbarei zurückgestoßen, wenn nicht eine eiserne Faust der Hyder den Kopf gespalten. Seht Euch vor, ihr Scheinkonstitutionellen, soll die Wühlerei in den Armeen ihren Fortgang nehmen, wäret Ihr nicht zufrieden, die Massen zur Revolution getrieben zu haben, wollt ihr nun auch den Thronen und den Gesetzen, der Verfassung und dem Besitze ihre Stütze und ihren Schutz rauben, so fordert ihr ja den Kampf um die Selbsterhaltung heraus. So viel könnt Ihr Euch doch aus dem Verlaufe der letzten Jahre abnehmen, daß es nicht gut sei, den Löwen zu wecken; wollt Ihr ihm aber die Klauen stutzen, so lange er ruhig zu liegen scheint, so würdet Ihr ja die Ersten sein, ihn hinterher zu verspotten, gelänge Euch das kühne Unternehmen."

Man schreibt der „Allgemeinen Zeitung" aus **Kassel** vom 21. d. M., daß nach der Rückkehr des Grafen Leiningen von Dresden Se. Durchlaucht der Fürst von Thurn und Taxis, der bereits überall seine Abschiedsbesuche gemacht, sich nach München begeben wird. Die bayerischen Truppen, welche am 20. in Kassel eingerückt, zogen schon am 21. wieder ab. Staatsrath Scheffer, der dem Bundescivilkommissär, Grafen Leiningen als Territorialkommissär beigegeben war, hat das Kommenthurkreuz 2. Klasse des kurfürstlichen Hausordens vom goldenen Löwen erhalten; desgleichen der Obervorsteher Hr. v. Eschwege und Baron Waitz. Das Gerücht, als ob Graf Leiningen sich der Umbildung des Kurfürst-Husarenregiments in Garde du Korps widersetze, daß deshalb diese nicht vor sich gehe und die Anfertigung von Uniformen sistirt sei, entbehrt allen Grundes.

Großh. Hessen. — Die Vereinigung der beiden Universitäten Gießen und Marburg scheint nun ernstlich in Aussicht zu stehen. Man spricht theils von einer förmlichen Uebertragung der Marburger Universität nach Gießen, theils von einer Theilung der Fakultäten zwischen den beiden Orten. Beide Universitäten, wovon Marburg als erste protestantische Universität Deutschlands die ältere ist, sind während des dreißigjährigen Krieges schon einmal in Marburg vereinigt gewesen.

Hannover. — Hannover, 19. Februar. Von Bedeutung in der heutigen Sitzung der ersten Kammer sind die Worte des Minister-Präsidenten von Münchhausen: Er warne vor jedem Versuche der Kammern, die Verfassung abzuändern. Bei der jetzigen Unbeständigkeit der Verfassung würde die Regierung, welche nicht die Absicht habe, mit Anträgen auf Verfassungsänderungen in dieser Diät hervorzutreten, dann dem Drängen von anderer Seite, die Verfassung im entgegengesetzten Sinne zu ändern, nicht widerstehen können.

Oesterreich. — **Wien**, 14. Febr. (Oesterr. Korresp.) Bereits vor längerer Zeit meldeten wir in diesem Blatte, daß eine Liste derjenigen Personen, welche in Siebenbürgen dem magyarischen Revolutionsterrorismus zum Opfer gefallen sind, vorbereitet werde. Diese Liste ist nunmehr an das Licht der Oeffentlichkeit getreten, und mit ihr fällt der letzte Schleier von einem Treiben, welchem nur Unwissenheit oder Ueberspannung noch einen gewissen romantischen Schein verleihen mag, das jedoch durch und durch grausam, erbärmlich und nichtswürdig war. Welche Stirne gehört wohl dazu, die österreichische Regierung, welche als die legitime Macht von ihrem vollen Rechte den Aufruhr zu bestrafen, indeß nicht in zahlreichen und nur in hervorragenden Fällen, nach voller gesetzlicher Strenge Gebrauch machte, der Härte und rücksichtslosen Grausamkeit zu zeihen, während in jenem verhältnißmäßig kleinen Lande 4834 Personen von den Revolutionstribunalen und einzelnen Rebellentrupps hingeschlachtet wurden. Es entrollt sich mit dieser Liste vor den Augen des Lesers eine Statistik des Mordes, der dort in solcher Größe und Furchtbarkeit hauste, daß jedes bessere Gemüth empört und entsetzt sich abwenden muß von den schwarzen Thaten, welche laut zum Himmel um Rache aufschreien, und ihren gewissenlosen Urhebern das Brandmal ewiger Schande auf die Stirne drücken. Nunmehr ist es bis zum Augenscheine klar, weßhalb der sonst in seinen Mitteln nicht wählige und mit Menschenleben verschwenderische Insurgentengeneral Bem, Kossuths Standgerichte der Willkürlichkeit und Leidenschaftlichkeit anklagen konnte, und warnend an die Schreckensgerichte in Frankreich und ihre verderblichen Folgen erinnerte. Selbst Weiber und Kinder wurden nicht verschont, der zügellose Fanatismus und die entfesselte Mordlust selbst gegen solche harmlose Geschöpfe losgelassen, 340 Frauen und 69 Kinder beiderlei Geschlechts befinden sich unter der Zahl der unglücklichen Opfer. Am ärgsten ward der romanische Stamm mitgenommen, der in dem grauenerregenden Verzeichnisse einen Posten mit 4425 Personen einnimmt. Durch Urtheil revolutionärer Behörden und aufgestellter Blutgerichte, sowie Standrecht wurden 478, auf Befehl einzelner Insurgentenführer ohne formelles Urtheil 743 Personen

hingeschlachtet. 2879 Personen fielen unter dem Messer von Räubern, Plünderern und blutgierigen Verwüstern!

Ein frecher ungarischer Flüchtling hat in einem französischen Blatte gewagt, die Richtigkeit eines ähnlichen bezüglich Ungarns abgefaßten Verzeichnisses in Frage zu stellen. Wir müssen dagegen bemerken, daß beide Listen nach den sorgfältigsten und gewissenhaftesten Erhebungen abgefaßt worden sind, und daß man dabei strenge vermieden hat, die im Kampfe auf offenem Felde gebliebenen Opfer einzurechnen.

Wir wissen, daß der Fanatismus, welcher stets die richtigen Gesichtspunkte verkehrt, die Gefallenen als Rebellen, Aufwiegler und Hochverräther bezeichnet, wir wissen, daß er sein schändliches Treiben mit der Devise des Rechts zu schmücken gewohnt ist. Allein wenn wir uns selbst auf diesen Standpunkt stellen und die revolutionäre Regierung Ungarns als eine gesetzmäßige ansehen dürften, könnten wir gleichwohl nicht umhin, dieselbe als grausam und schonungslos, als eine über die Grenzen ihres Berufes, des Rechts und der Menschlichkeit ungebührlich weit hinausgeschritten zu bezeichnen.

** Triest, 23. Febr. Der Dampfer aus der Levante ist signalisirt. Man erwartet Nachrichten über die türkisch-ägyptische Differenz.

Italien.

** Turin, 18. Februar. Die „Gazzetta piemontese" enthält Folgendes: „Seine Majestät der König hat mittelst Entschließung vom 15. d. M. das Gesuch des Grafen und Commandeurs Jos. Siccardi um Enthebung von seinem Dienstposten als Siegelbewahrer und Staatssekretär der kirchlichen Angelegenheiten, der Gnade und Justiz angenommen, denselben in Disponibilität gesetzt und ihm den Titel und den Rang eines ersten Appellationspräsidenten verliehen."

** Turin, 20. Febr. Alle noch übrigen Artikel des Gesetzvorschlages im Betreff der Besteuerung der Liegenschaften moralischer Körperschaften sind vom Senate angenommen worden. Heute wird darüber complexiv abgestimmt. Die Abgeordnetenkammer hat mit 98 gegen 44 Stimmen das Gesetz über Abschaffung der Bannalitäten angenommen, hierauf beschloß sie eine geheime Nachtsitzung zu halten, um den Kriegsminister zu interpelliren.

** Bologna, 18. Februar. Mobile Kolonen sind aufgebrochen, um die Räuber aus ihren Schlupfwinkeln aufzutreiben. Große militärische Bewegungen finden diesfalls statt. Die Uebelthäterbanden wollten sich den Weg zwischen Modigliana und Marradi nach Toscana offen halten, aber erstere und päpstliche Streitkräfte haben denselben gesperrt und ihr Fluchtprojekt zu nichte gemacht. Beim Abgange des Couriers, welcher diese Nachrichten nach Bologna brachte, hatte sich zwischen den Truppen und den Räubern auf den Berghöhen bereits ein Kampf entsponnen.

** Reggio, 17. Febr. Zahlreiche Räuber sind hier gefänglich eingebracht worden.

Frankreich.

** Der in unserer Pariser Korrespondenz bereits erwähnte Brief des Herzogs von Bordeaux an Hrn. Berryer lautet, wie folgt: „Venedig, 23. Jan. 1851. — Ich habe kaum den „Moniteur" vom 17. Januar gelesen und will keinen Augenblick verlieren, Ihnen meine ganze Befriedigung, meinen vollen Dank zu bezeigen für die bewundernswerthe Rede, die Sie in der Sitzung vom 16. gehalten haben. Sie wissen es, obgleich ich den Schmerz habe, meine Gedanken und meine Absichten manchmal entstellt und mißkannt zu sehen, so verurtheilt mich das Interesse Frankreichs, das mir vor Alles geht, oft zur Unthätigkeit und zum Schweigen, so sehr fürchte ich seine Ruhe zu stören, und die Schwierigkeiten und Verlegenheiten der gegenwärtigen Lage zu erhöhen. Wie glücklich schätze ich mich deshalb, daß Sie Gefühle welche die meinigen sind, so vortrefflich ausgedrückt haben, und die vollkommen übereinstimmen mit der Sprache und der Haltung, welche ich zu allen Zeiten beobachtet habe. Sie haben sich daran erinnert, das ist diese Politik der Versöhnung, der Einigung, der Fusion, welche die meinige ist, welche sie so beredt auseinandersetzten, eine Politik, welche alle Spaltungen, alle Anschuldigungen, alle vergangenen Oppositionen der Vergessenheit überliefert, und für alle Welt eine Zukunft will, in welcher jeder ehrlicher Mann sich, wie Sie dies so gut sagten, im vollen Besitze seiner persönlichen Würde fühlt. — Als Bewahrer des Grundprinzipes der Monarchie weiß ich, daß diese Monarchie nicht allen Bedürfnissen Frankreichs entsprechen würde, wenn sie sich nicht im Einklange mit seinem sozialen Zustande, seinen Sitten, seinen Interessen befände, und Frankreich ihre Nothwendigkeit nicht anerkennte und mit Vertrauen annähme. Ich achte mein Land aber so sehr, als ich es liebe, ich ehre seine Civilisation und seinen jetzigen Ruhm eben so sehr, als die Traditionen und das Andenken seiner Geschichte. Die Maximen, welche ihm so sehr am Herzen liegen, und die Sie auf der Tribüne aufgezählt haben, die Gleichheit vor dem Gesetze, die Freiheit des Gewissens, der freie Zutritt zu allen Würden und allen Stellen, zu allen Ehren, allen gesellschaftlichen Vortheilen, alle diese großen Prinzipien einer erleuchteten und christlichen Gesellschaft sind mir eben so theuer und heilig wie Ihnen, wie allen Franzosen. Diesen Prinzipien alle Garantien geben, die ihnen durch Institutionen, welche mit den Wünschen der Nation übereinstimmen, nothwendig sind, und im Einklang mit der Nation eine regelmäßige und dauerhafte Regierung zu begründen, dadurch, daß diese auf die Basis der erblichen Monarchie und unter dem Schutze der öffentlichen Freiheiten die zugleich kräftig geregelt und loyal respektirt werden, hergestellt wird — das wäre das einzige Ziel meines Ehrgeizes. — Ich wage zu hoffen, daß ich mit Hilfe aller guten Bürger, aller Mitglieder meiner Familie weder Mangel an Muth noch an Ausdauer haben werde, um dieses Werk der nationalen Restauration zu vollbringen, das einzige Mittel, um Frankreich diese lange Aussicht auf die Zukunft wieder zu geben, ohne welche die Gegenwart, selbst wenn sie ruhig ist, keine ruhige bleibt und von Unfruchtbarkeit betroffen ist. — Nach so viele Wechselfällen und fruchtlosen Versuchen wird Frankreich, aufgeklärt durch seine eigene Erfahrung, davon bin ich fest überzeugt, selbst zu erkennen wissen, wo seine besseren Geschicke zu finden sind. An dem Tage, an welchem es überzeugt sein wird, daß das traditionelle und viel hundertjährige Prinzip der erblichen Monarchie die sicherste Garantie des Bestandes seiner Regierung, der Entwickelung seiner Freiheiten, ist, wird es in mir einen ergebenen Franzosen finden, bemüht, alle Kapazitäten, alle Talente, allen Ruhm, alle Männer, die durch ihren Dienst die Anerkennung des Landes verdient haben, um sich zu versammeln. — Ich erneuere Ihnen nochmals, mein lieber Berryer, alle meinen Dank, und bitte Sie, bei jeder sich Ihnen ergebenden Gelegenheit fortzufahren das Wort zu ergreifen, wie Sie dies mit so viel Glück und so zur rechten Zeit gethan haben. Machen wir, daß Frankreich mehr und mehr unsere Gedanken, unsere Wünsche, unsere loyalen Absichten kennen lerne, und erwarten wir dann mit Vertrauen, was Gott ihm einflößen wird für das Heil unserer gemeinsamen Zukunft. — Rechnen Sie wie immer, mein lieber Berryer, auf mein aufrichtiges Wohlwollen. Gez. Heinrich."

Türkei.

Man schreibt uns aus Konstantinopel vom 9. Febr. Die Christen der Diözese Widdin haben sich vor längerer Zeit schon an die Pforte und den hiesigen Patriarchen mit der Bitte gewendet, ihrem Erzbischofe einen fixen Gehalt aussetzen zu dürfen, damit manche jetzt der Bevölkerung aufgebürdete Lasten entfallen. In Folge dessen erließ die Regierung sofort eine Weisung an den Patriarchen, er möge sich ernstlich mit dieser Angelegenheit beschäftigen und die jetzt herrschenden Mißbräuche abstellen. Auch solle dießfalls nicht blos auf die Christen von Widdin, sondern auf auf die Stellung der griechischen Geistlichkeit im gesammten ottomanischen Staate Bedacht genommen werden. Der Patriarch berief sofort die hervorragendsten Mitglieder der griechischen Gemeinde von Konstantinopel zu sich und es ward eine gemischte Kommission gebildet, welche gründliche Reformanträge in dieser Beziehung zu stellen haben wird. Dieselbe besteht aus dem Fürsten Vogorides, dem Logotheten Aristarchi, den Herren Psichari, Karatheodori, Photiu, Buduri, Krikozos, Zaphiropulos, Kiriaku, den Erzbischöfen von Cäsarea, Ephesus, Nikomedien und Terzo, den Bischöfen von Pelagonien, Bosnien und Serbien. Dieser Ausschuß hat bereits mehrere Sitzungen gehalten. Sehr lebhafte Debatten fanden statt. Das Ergebniß derselben wird vor der Hand noch geheim gehalten. — Mit dem letzten Lloyddampfer traf eine aus drei Abgeordneten bestehende Deputation von Samioten hier ein. Die amtlichen türkischen Blätter rügen es, daß die Samioten von dem Mittel der Deputationsentsendungen ungebührlich häufigen, ja zwecklosen Gebrauch machen und würden es weit lieber sehen, wenn die Bevölkerung der Insel, statt zu parlamentiren, der kaiserlichen Aufforderung zum Gehorsam und zur unbedingten Unterwerfung nachkäme. (Oest. Korresp.) (Die bereits stattgefundene Unterwerfung der Insel haben wir schon mitgetheilt.)

Ueber die Vorfälle in Bosnien erhalten wir durch außerordentliche Gelegenheit folgende Nachrichten: Agram, 20. Februar. Der im Treffen bei Han Vorka gefangene Rebellenchef Muho Omerovic wurde nebst 40 Gefährten nach Serajevo gebracht, wo am 10. die Einnahme des wichtigen Han's Kula durch 18 Kanonenschüsse verkündet wurde. Omer Pascha hat durch den Fall Mostar's und das glückliche Treffen von Han Kula die Verbindungsstraße nach Travnik offen, und alle Truppen und Spitäler aus Serajevo gezogen. Man meldet aus der Kraina: Am 10. d. habe der Abzug der Insurgenten von Bihac über Krupa und Pridor gegen Banjaluka stattgefunden. Am 12. rückte das Gros der Insurgentenarmee 200 Mann mit 2 Kanonen, 30 Packpferden und grober Munition über Bilaisko-polie und Petrovacz nach Kluc und am 13. der Rest von Bihac ab. 400 Rajahs wurden gezwungen als Pionniere und Schanzgräber mitzuziehen. Omer Pascha soll mit einem Theil seines Heeres herwärts Travnik stehen, bei Dratzar erwartet man einen Zusammenstoß. (Lloyd.)

Nachschrift.

** München, 26. Febr. Die Kammer der Abgeordneten hat bereits ihren ersten Ausschuß für Gegenstände der Justiz gewählt. Die Zahl der Abstimmenden betrug 131. Gewählt wurden die HH. 1) Baur mit 113, 2) Fink mit 111, 3) Dr. Heigl mit 109, 4) v. Wening mit 107, 5) Breitenbach mit 101, 6) Rudhard mit 80, 7) v. Gaeßler mit 73, 8) Boye mit 68, 9) Kirchgeßner mit 66 Stimmen Außer diesen erhielten die meisten Stimmen die HH. Lang 65, Morgenstern 33 und Thomas Meyer 33.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 25. Febr. 5proz. Met. 96 11/16; 4½proz. 85; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 295 5/16; Bankaktien 1242; Nordbahn-Aktien 1290. Wechselkurs: Augsburg uso 129¾; London 12.41 P. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Prez. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 49.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übrigen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag den 27. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			auf den Gefrierpunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
26.	+2°,0	+4°,5	+1°,2	316‴,07	315‴,91	316‴,15									Etwas Regen. Bedeckt.	Regen.	Regen und Schnee. Bedeckt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur +2°,5			Mittlerer Barometerstand. 316‴,04			2‴,2	2‴,8	2‴,3	S.	SWW.	W.	+2°,5	0°,0			

Landtagsbetrachtungen.

III.

Die Taggelder der Abgeordneten betreffend.

—e— Der Hr. Abgeordnete Franz Seraph Mayr hat in Gemeinschaft mit den H.H. Dr. Heigl, Weeber, Darenberger, Harold, Förg, Dirnberger und Graf La Rosee einen Antrag an die Kammer gebracht:

„es wolle durch Ergreifung der ständischen Initiative auf Gleichstellung der in München domizilirenden Abgeordneten mit den übrigen Abgeordneten bezüglich des Diätenbezuges durch Abänderung des Artikels XXX. des Wahlgesetzes vom 4. Juni 1848 in der Art bewirkt werden, daß im besagten Artikel XXX. die Worte: „„welche nicht am Orte der Versammlung selbst wohnen““, gestrichen werden.“

Als Motive zu ihrem Antrag führen die H.H. Antragsteller an:

„1) Die in München domizilirenden Abgeordneten haben dieselben Verpflichtungen, Arbeiten und Geschäfte wie die übrigen; sie haben auf Entschädigung gleichfalls Anspruch.

2) Ist bei der Diätenlosigkeit der in München Domizilirenden in doppelter Beziehung eine Beschränkung der Wahlfreiheit zu finden, insoferne nemlich als

a) einestheils Wahlmänner, die ihr Vertrauen einem in München wohnenden Manne schenken wollten, Anstand nehmen müssen, ihn seinen Geschäften mehr oder weniger zu entziehen und ihm eine Last aufzulegen, ohne daß ihm eine Entschädigung werde, und insoferne

b) anderntheils der Umstand, daß ein Münchener keine Diäten bezieht, sehr leicht bei Wahlen ein ungebührliches Uebergewicht erringen kann.“

Wir unsererseits finden den Antrag vollkommen im Rechte und in der Billigkeit begründet, und können demselben nur den besten Erfolg wünschen. Es stehen demselben außer den von den H.H. Antragstellern angeführten Motiven noch andere unterstützende Thatsachen zur Seite, deren Gewicht keinem Unbefangenen entgehen wird.

Wenn je der bekannte Satz, der von Gleichheit vor dem Gesetze spricht, seine Anwendung findet, so ist es in dieser Frage der Fall, die in keiner Weise eine Parteifrage ist.

Wir können uns nur zwei Fälle denken, nemlich

a) entweder das bestehende Gesetz findet seine strenge Durchführung, und es darf sonach kein wirklich hier in München wohnender Abgeordneter Taggelder erhalten, oder

b) alle Abgeordneten ohne Unterschied, gleichviel ob sie hier ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben oder nicht, beziehen solche Taggelder.

Da nun Ersteres nach unumstößlichen Thatsachen, die zu unserer Kenntniß gelangt sind, nicht der Fall ist, eine wirkliche Ungleichheit in der Behandlung einzelner Abgeordneten ihren Kollegen gegenüber besteht, so stellt sich die Räthlichkeit, ja Nothwendigkeit gleicher Behandlung aller Abgeordneten in diesem Betreffe als unabweislich geboten heraus.

Wir erlauben uns zur Begründung unserer Ansicht einige solcher unumstößlichen Thatsachen hier anzuführen.

Die H.H. Abgeordneten Dr. Döllinger, Sedlmair, Dr. v. Lassaulx Dr. Sepp u. a., welche dahier wohnen, beziehen keine Taggelder. Dagegen beziehen die H.H. Dr. Thomas Meyer, Dr. Rubner, und Fürst v. Wallerstein, welche gleichfalls notorisch hier ihren ständigen Wohnsitz haben, solche Taggelder. Wir sagen, es ist notorisch, daß auch die letztgenannten drei H.H. Abgeordneten ihren ständigen Wohnsitz hier haben.

Der ehemalige Landgerichtsassessor Hr. Thomas Meyer zu Ottobeuren, wohnt seit seiner erfolgten Quieszirung ununterbrochen mit seiner Familie hier in München. Dasselbe gilt von Hrn. Dr. Rubner, der seine Stelle als praktischer Arzt zu Wunsiedel aufgegeben und mit seiner Familie seinen Wohnsitz hier aufgeschlagen hat. Seit dem 8. August 1850 wohnt seine Familie hier, und er selbst gleichfalls seit dem 11. September v. Js. mit der vorschriftsmäßigen Aufenthaltskarte von Seite der kgl. Polizeidirektion, nachdem er von einer nach dem Schlusse des vorigen Landtags nach Italien unternommenen Reise zurückgekehrt war. Was aber den Hrn. Fürsten v. Wallerstein betrifft, so hat er mit seiner Familie stets München bewohnt, ist sogar Hausbesitzer dahier, und daß er hie und da einmal einige Zeit auf seinen Gütern im Ries zubringt, kann hier nicht in Anschlag kommen. Ja noch mehr, der Hr. Fürst selbst hat vor Gerichten in Prozeßsachen München als seinen ständigen Wohnsitz, als sein Domizil, und eben darum das kgl. Appellationsgericht zu Freising als sein Forum, als seinen ordentlichen Gerichtsstand angegeben. Das Domizil wäre übrigens nach dem klaren, bestimmten Wortlaute des Artikels XXX. des Gesetzes vom 4. Juni 1848 gar nicht nothwendig, da dort ausdrücklich nur von dem Wohnorte die Rede ist; der Hr. Fürst v. Wallerstein aber so wenig, als die beiden andern, gleich ihm Tagegelder beziehenden, Herren Thomas Meyer und Dr. Rubner, werden in Abrede stellen können, daß sie wirklich hier wohnen.

Es geht hieraus klar hervor, daß diese drei Herren so wenig auf den Bezug von Taggeldern Anspruch zu machen berechtigt sind, als die H.H. Döllinger, Sedlmair, v. Lassaulx, Sepp u. s. w., und es läßt sich daher, wenn die Kammer auf den Antrag der H.H. Franz Seraph Mayr und Genossen nicht einzugehen belieben sollte, von den drei genannten H.H. Abgeordneten erwarten, daß sie ihren anderen, wie sie hier wohnenden H.H. Kollegen, an Patriotismus und Uneigennützigkeit nicht werden nachstehen, die bisher bezogenen Tagegelder in Zukunft ablehnen werden.

Allein wir halten es, wenn das Prinzip der Taggelder doch einmal fortbestehen soll, wie es gesetzlich und verfassungsmäßig besteht, für weit mehr den strengen Anforderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechend, daß allen Abgeordneten ohne Unterschied, so wie sie die gleichen Pflichten zu tragen und die gleichen Opfer in Erfüllung ihres Berufs zu bringen haben, auch die gleichen Emolumente zu Theil werden.

Die in dem zu diesem Zweck gestellten Antrage angegebenen Motive sind unseres Bedünkens unwiderleglich, und vom höchsten Gewichte. Wir fügen denselben nur noch eine Erwägung bei.

Wenn nemlich die in München wohnenden Abgeordneten keine Taggelder erhalten, so wird dadurch thatsächlich eine Art von Monopol für die Klasse der Reichen begründet, da nur ein Reicher, der die Opfer an Zeit, Mühe und Geld, welche mit der Stellung eines Landtagsabgeordneten unausweichlich verbunden sind, zu bringen im Stande ist, nicht ein minder bemittelter oder wenigstens nicht reicher Gewerbsmann, wie vollkommen derselbe auch, was Talent, Kenntnisse, praktische Erfahrungen, Redegabe und Charakter anbelangt, seinen Platz in der Kammer ausfüllen würde. Wir unterlassen es Beispiele als Belege hiefür anzuführen, obgleich uns dies leicht wäre. Der minder Bemittelte würde sich so, wie sehr ihm auch das Vertrauen seiner Mitbürger zur Seite stünde, thatsächlich von dem höchsten Ehrenplatze, zu welchem ein Staatsbürger berufen werden kann, von dem eines Landesvertreters, ausgeschlossen sehen. Daß die Fortdauer eines solchen Zustandes der Dinge gewiß nicht wünschenswerth ist, darüber wird wohl in der Kammer keine Meinungsverschiedenheit herrschen.

Wir können daher nur wünschen, daß der Antrag, welcher diesem unbestreitbaren Mißstande abzuhelfen bezweckt, in Betracht gezogen und angenommen werden möge.

Die Amnestiefrage in Frankreich.

** Unser zweiter Artikel unter der Ueberschrift „Landtagsbetrachtungen“ hatte sich mit dem Antrage des Hrn. Abgeordneten Kolb von Speyer auf eine allgemeine Amnestie für alle Führer und Betheiligte bei dem Aufstande in der Pfalz im Mai und Juni des Jahres 1849 beschäftigt. Es war darin einerseits gezeigt, wie weit mehr die unschuldigen Opfer jener Verbrechen Anspruch auf unsere Sympathien haben, als diejenigen, welche diese Verbrechen begingen; andererseits aber hatte er die Folgen entwickelt, welche die Gewährung einer solchen Straflosigkeit zu Gunsten von Indi-

riiren haben müßte, die nicht nur keine Spur von Reue über ihre Unthaten zeigen, sondern vielmehr laut und unverhohlen erklären, daß sie bei der ersten Gelegenheit und wenn sich die Möglichkeit dazu bietet, das alte Spiel von Neuem anfangen wollen. Es war in jenem Artikel auch im Eingange darauf hingewiesen worden, daß in demselben Momente, wo Hr. Kolb seinen Antrag in die bayerische Abgeordnetenkammer einbrachte, ein Gleiches für die politischen Verurtheilten Frankreichs bezielender Antrag auch in der französischen Nationalversammlung von einem Mitgliede des Bergs eingebracht wurde.

Es dürfte nun von Interesse sein zu sehen, wie man von Seite der Organe der gegenwärtigen Regierung Frankreichs die Sache ganz in demselben Lichte betrachtet, wie sie uns erschienen ist, und als Beweis davon theilen wir nachstehenden Artikel des mit dem Elysee in genauer Verbindung stehenden Blattes „la Patrie" mit, der sich mit dem Amnestieprojekte des Hrn. Morellet und seiner Meinungsgenossen beschäftigt.

Die „Patrie" spricht sich nemlich gegen den Gedanken einer Amnestie mit einer Lebhaftigkeit aus, die dem Gerüchte, als habe der Präsident die Absicht die Initiative zu einer derartigen Maßregel zu ergreifen, auch die letzte Glaubwürdigkeit nimmt. Der hieher bezügliche Artikel des genannten Blattes schließt in folgender Weise:

„Würden diese Leute, welche man amnestiren würde, dankbar und reumüthig sein? Wer haftet dafür, daß sie unsere Verzeihung und unser Vergessen nicht als eine Verunglimpfung hinnehmen, daß sie uns dieselbe nicht mit der Insolenz und dem Cynismus von Verschwörern zurückschicken, welche als moderne Katilina's geschworen haben über die Welt zu herrschen, oder aus ihr einen Haufen von Ruinen und Leichen zu machen! Macht nicht der größte Theil von ihnen aus ihrem Titel von Empörern sich einen strafbaren Heiligenschein, und stellen sie sich, indem sie alle Gesetze der öffentlichen wie der Privatmoral über den Haufen werfen, nicht als Helden, als Martyrer hin, weil sie den Versuch gemacht, die christliche Civilisation zu vernichten? Haben sie endlich nicht am Altare des Sozialismus einen ewigen Haß geschworen allen Hauptgrundlagen der modernen Gesellschaft: der Religion, der Familie, und dem Eigenthume? Indem wir dieses schreiben, kömmt von London eine instruktive Antwort auf diese Fragen. Einer derjenigen, welche in dieser Stadt ein Asyl gegen die Gerechtigkeit ihres Landes gesucht haben, Herr Martin Bernard protestirt in einem Briefe in einem Abendblatte gegen jeden Gedanken einer Amnestie zu seinen Gunsten, und zwar in Ausdrücken, welche beweisen, daß die Verschwörer vom 15. Mai, vom 23. Juni und vom 13. Juni unverbesserlich sind. Nicht als Begnadigte, als Herren wollen sie in das arme Frankreich zurückkehren, das sonst von Fraktionen zerfleischt, von Revolutionären geschändet worden ist. Werden wir ihnen selbst die Thüre öffnen, damit sie dann uns dezimiren, rançonniren und verjagen? Möge die Regierung jene theilweise begnadigen, welche ihre Nachsicht durch ihre Reue verdienen; wir haben nichts dagegen einzuwenden. Allein keine blinde allgemeine Amnestie, denn heute die Insurgenten vom 15. Mai, 23. Juni und 13. Juni in Masse amnestiren hieße die Guten den Schlechten zum Opfer bringen."

Deutschland.

Bayern. △ Bamberg, 25. Febr. Was ein harmonisches freundliches Zusammenwirken vermag, sieht man so recht augenscheinlich an unserem Gymnasium und an der lateinischen Schule. Es zeigt sich reges Streben nach gründlicher Ausbildung, Artigkeit und feine Sitte. Dies Zusammenwirken der Lehrer, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen, gewinnt einen mächtigen Vorschub durch die vortreffliche Haltung des in allgemeiner Achtung stehenden Studienrektors Dr. Gutenäcker. Er versteht's, überall den rechten Weg einzuschlagen, gleich weit entfernt von rigoröser Strenge wie von sentimentaler Humanität. Einen freundlichen Eindruck hat es gemacht, daß er den Schülern der beiden oberen Gymnasialklassen erlaubte, an bestimmten Tagen zu bestimmten Stunden bestimmte Gesellschaftsplätze zu besuchen. Durch den Besuch der Gesellschaften, in denen sich Gebildete befinden, können die Jünglinge nur gewinnen; zugleich wird der Versuchung zum Besuche der Wirthshäuser vorgebeugt. Wie aus dem Jahresberichte zu ersehen, so machten die Abiturienten der Gymnasialbibliothek ein schönes Büchergeschenk. Wir können uns nur freuen, daß dieselben auf so zarte Weise ihre Pietät zur Anstalt zeigten. Möge ihr Beispiel Nachahmer finden!

Baden. Rastatt, 22. Febr. Sollte man nicht glauben, man lebte in Italien, oder zu den Zeiten des Konstanzerhaus oder Rinaldini's. Da tritt vorgestern ein Zug Infanterie, befehligt von einem Offizier, in die Stadt ein. In der Mitte schreitet schwer gefesselt, frechen Blickes, mit militärischer Mütze bedeckt, ein Bursche von etwa 28 Jahren. Es ist ein desertirter Dragoner, Schofer, vom ersten Regiment, der zugleich Wilddiebstahl, Raub, Gewaltdrohung auf dem Kerbholze hat und seit einiger Zeit der Verfolgung unserer braven Gendarmerie sich zu entziehen gewußt hat. Auf dem Transporte dem ihn eskortirenden Gefreiten entsprungen, hielt er sich in den Waldungen und Gebirgshalden auf, welche vom Büllotzum Kapplerthal sich erstrecken. Hier machte die nahe Grenze, das steile Gebirg die Verfolgung schwierig; Nahrung und Unterkommen gewährte die Furcht der Bewohner einzelner Waldhöfe. Einige Zeit suchte das ausgesandte Militärdetachement ihn vergeblich, einmal gingen die Soldaten nur wenige Schritte an seinem Verstecke vorüber, da wurde endlich die Hütte, in welcher er übernachtete, verrathen, umstellt, er überrascht, und gefangen. Das klingt nun Alles sehr romantisch, wirft aber einen trüben Schatten auf unsere sittlichen Zustände, denen die zahlreichen Strafurtheile wegen Rohheit, Trunkenheit, Unzuchtigkeit, welche von Seiten der Militärpolizei von Zeit zu Zeit verkündet werden, keine glänzenden Streiflichter geben. — In den Besatzungsverhältnissen der Festung dürfte schon in dieser Woche der Wechsel unserer Pioniere mit den österreichischen technischen Truppen stattfinden. (Schw. M.)

Großh. Hessen. — Gießen, 21. Febr. Während heute das erste kurfürstlich hessische Infanterieregiment „Kurfürst", das längere Zeit bei Hanau stationirt war, zunächst von Nauheim auf dem Rückmarsch nach Kassel hier ankam und in 30 Wagen mit 2 Lokomotiven auf der Main-Weser-Bahn nordwärts abging, trafen von Marburg die noch übrigen Schwadronen des königl. bayerischen ersten Chevaurlegersregiments, von welchem bereits gestern zwei Schwadronen hier eingerückt waren, ein. Die Schwadronen zogen mit Musik in die Stadt ein, und gewährten ein imposantes militärisches Schauspiel. (D. P. A. Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 23. Febr. Im Brühl'schen Palais ist heute Mittag die angesetzte Plenarversammlung der Ministerialkonferenz zusammengetreten. — Ein gestern Abend vom Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten veranstaltetes großes Ballfest, zu welchem die mit geschmackvollem Glanze eingerichteten gesammten Räume des ersten Stockes des vom Hrn. Minister bewohnten Hotels geöffnet waren, wurde durch die Anwesenheit J. J. M. M. des Königs und der Königin, welche nach ½9 Uhr erschienen, sowie J. J. K. K. H. H. der Prinzessinnen Amalie und Auguste, der Prinzen Albert und Georg ausgezeichnet. S. K. H. Prinz Johann war leider durch ein Unwohlsein abgehalten. J. J. M. M. verweilten mit sichtlich heiterem huldvollem Antheil bis gegen ½11 Uhr, wo Allerhöchstdieselben sich zurückzogen. Die weiten Räumlichkeiten des Hauses waren buchstäblich angefüllt von den so zahlreichen wie ausgezeichneten Gästen, unter denen der Herzog von Augustenburg und dessen Frau Gemahlin K. H., der Fürst und die Fürstin von Schönburg, das diplomatische Korps, die Minister, der Fürst Schwarzenberg, Frhr. v. Manteuffel, sämmtliche Konferenzbevollmächtigte, viele Kammermitglieder, so wie derzeit hier verweilende Fremde, welche mit dem glänzenden Kreise der Damen dieses Ballfest zu einem der interessantesten der Saison machten. (Dr. J.)

Dresden, 23. Februar. Die immer lauter und lebhafter sich aussprechende Indignation des Dresdner Publikums veranlaßt mich, eines Vorfalls Erwähnung zu thun, dessen widrige Details mir bis jetzt Schweigen auferlegt haben. Vor acht Tagen nemlich ward ein Diener des Majors Serre, der eben im Begriffe war, ruhig in seine Wohnung zu treten, von Vorübergehenden ohne alle Veranlassung dergestalt thätlich insultirt, daß er sich zu Erlangung einer spätern, da nöthig gerichtlichen Genugthuung Denjenigen festzuhalten bemühte, der sich zunächst an seiner Person vergriffen hatte. In Folge dessen entspann sich ein Kampf — wenn man eine barbarische Prügelei von vier gegen Einen Kampf nennen will, — der mit der Arretirung des geschlagenen und getretenen Dieners des Majors Serre und des einen der ihn Mißhandelnden endete. Natürlich ward der in der That unerhörte Fall sofort Gegenstand einer scharfen Untersuchung und es ergab sich, daß die Schuldigen vier sich hier aufhaltende Fremde waren, unter denen sich sogar ein bei der englischen Gesandtschaft in Dresden Angestellter befand. Der gemißhandelte Diener, der bewußtlos aus der Polizei nach stattgehabter Rekognition in einem Korbe nach seiner Wohnung getragen ward, liegt derzeit hoffnungslos darnieder, obwohl seit acht Tagen drei Aerzte Alles zu seiner Rettung aufbieten; ein bleibender Nachtheil für seine Gesundheit wird wahrscheinlich nicht zu verhindern sein. Selbstverständlich wird es für diesen Fall den Schuldigen obliegen, das Opfer eines unseligen Uebermuthes zu versorgen. Die Untersuchung ist noch im vollen Gange. (D. A. Z.)

Schweiz.

In der „Berner-Z." ist eine Einladung zu einer Volksversammlung auf den 23. d. M. nach Helsau bei Koppigen zu lesen. Der Besprechungsgegenstand ist nach derselben folgender: „Solche Reformen auf gesetzlichem Wege hervorzurufen und anzubahnen, nach welchen jedem arbeitsfähigen Gesellschaftsglied die Möglichkeit gegeben wird, ein sicheres Auskommen zu finden. Das Flammengesetz Gottes in der geschaffenen Natur garantirt nicht nur Einzelnen: sondern Allen sichere Existenz. So lange dieser göttliche Wille nicht verwirklicht ist, ist „Republik" ein leerer Schein, ein gehaltloser, todter Name! Der Anfang zu dieser Beglückung wird gemacht, alle Arbeitskräfte in der Gesellschaft in Bewegung zu setzen, sowohl für den Landbau als in der Industrie, und dafür zu sorgen, daß jede Arbeit und Leistung geachtet und gehörig bezahlt werde." (Ein hübsches Stück demokratischen Unsinns!)

Wir lesen im „Courrier Suisse": Man schreibt uns von Bern, daß der Bundesrath so eben sehr strenge Maßregeln gegen alle französischen und italienischen Flüchtlinge gefaßt hat, die sich zur Zeit noch in der westlichen Schweiz befinden.

Frankreich.

△ Paris, 22. Febr. In drei Monaten kann die Nationalversammlung die Frage der Verfassungs-Revision in die Hand nehmen; aber schon jetzt beginnt man sich ernstlich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen, nach der möglichen Lösung zu suchen. Die Parteien fangen an nach Verbündeten zu suchen, und zu erörtern, was ihren Sonderinteressen am vortheilhaftesten sein möchte. In erster Reihe steht die Frage, ob man zu einer totalen oder nur theilweisen Revision schreiten solle. Die theilweise Revision wird vorzugsweise von der bonapartistischen Partei bevorwortet; diese möchte vor Allem den Artikel der Verfassung beseitigt wissen, wel-

cher die Wiedererwählung des Präsidenten verbietet; sie würde sich nöthigenfalls mit dieser einzigen Abänderung begnügen. Aber gerade darum will die der Verlängerung der Gewalt des Präsidenten widerstrebende parlamentarische Partei nichts von einer partiellen Revision hören, sondern verlangt die totale, die vielleicht zum Sturze der Republik und zur Wiederherstellung der Monarchie führen könnte. Bis jetzt scheint die republikanische Partei aller Schattirungen, vom Berg bis zum General Cavaignac und selbst bis zum Tiers Parti herab, jeder Revision entgegen zu sein. Doch scheint sie, oder wenigstens ein Theil ihrer Mitglieder, zur Annahme eines Vergleichs geneigt. Sie würde für die Revision stimmen unter der Bedingung, daß das Wahlgesetz vom 31. Mai abgeschafft und das allgemeine Stimmrecht wieder hergestellt würde. (Aus den amtlichen Listen geht hervor, daß die Zahl der eingeschriebenen Wähler, welche nach dem Gesetze vom 15. März 1849 9,618,057 betragen hatte, nach Einführung des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1850 nur noch 6,809,281 beträgt, sonach, jetzt 2,808,776, oder 30% weniger Wähler eingeschrieben sind.) Auf diesen Grundlagen würde sie eine Allianz mit einer der beiden andern Parteien eingehen; allein es scheint, daß bis jetzt dergleichen Vorschläge ihrerseits wenig Aussicht auf Annahme haben. Es sind sonach über die Revisionsfrage jetzt drei große Fraktionen in der Nationalversammlung vorhanden, die sich so bezeichnen lassen: totale Revision, partielle Revision und gar keine Revision. Bis zum Mai wird aber die Lage sich wahrscheinlich noch ändern. — Das Manifest des Herzogs von Bordeaux hat hier gar keine Wirkung hervorgebracht, und dasselbe wird wohl auch in den Departements der Fall sein. Eine praktische Folge desselben wird wohl darin bestehen, daß der Präsident seine Administrativ-Reform beschleunigen und alle legitimistisch gesinnten Beamten durch andere ersetzen wird. Namentlich heißt es fortwährend, daß eine große Anzahl von Präfekten, die ihrer legitimistischen, zum Theil auch orleanistischen Gesinnungen wegen bekannt sind, durch bonapartistisch gesinnte ersetzt werden sollen. Auch auf das Projekt einer Fusion der beiden Linien des Hauses Bourbon muß ich nocheinmal zurückkommen. Bei den Unterhandlungen darüber soll besonders die Frage der Nationalfahne eine der großen Schwierigkeiten gewesen sein. Hr. Berryer soll auf Beibehaltung der drei Farben bestanden, aber große Mühe gehabt haben, dieses Zugeständniß vom Herzog von Bordeaux zu erlangen. Endlich soll man sich für Beibehaltung der dreifarbigen Fahne mit eingestickten Lilien entschieden haben. — Ein französischer Ingenieur ist von hier nach Griechenland abgegangen, um sich dort mit dem Plane einer Eisenbahn von Athen nach dem Pyräus zu befassen. Die Bahn würde ungefähr 10 Kilometer Länge haben und allerdings für die Hauptstadt Griechenlands von hoher Wichtigkeit sein.

B **Paris**, 22. Febr. Ein Marseiller Journal bringt so eben ein sehr interessantes Manifest, das — nach seiner Versicherung bereits mit Profusion in den Departements vertheilt werden soll; dieses Manifest führt die Devise: Deus, Rex, Patria. „Gerechtigkeit den Provinzen, Alles für und durch das Volk. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!" Dann ist es mit einem Porträt Heinrich des V. versehen, mit der Ueberschrift: „Der Enkel Ludwig des Heiligen ist kein Prätendent." Unter den vielen schönen Dingen, welche hier dem Volke versprochen werden, führe ich nur die wesentlichsten an, als: Vereinfachung der Administration, (allerdings ein längst allgemein gefühltes Bedürfniß!), blos drei Ministerien hinfüro, nemlich: Inneres, Aeußeres, Krieg, — Abschaffung der Konskription — die Armee blos aus Freiwilligen bestehend — der Soldat erhält eine soziale Position — Abschaffung der verhaßten Weinsteuer (was die radikal republikanische Gesinnung meines Nachbars des Weinhändlers in bereuende Schwankungen bringen könnte!) Freiheit des Unterrichts — unbeschränkte Preßfreiheit. Die Staatsausgaben vermindert — ebenso die Abgaben; hingegen die öffentl. Einnahmen vermehrt. Ein Ueberschuß von 100 Millionen in der jährlichen Staatsbilanz versprochen. Die Arbeit garantirt! Dann heißt es am Schlusse: „Die Mittel, um diese radikal-gesellschaftlichen Reformen zu erhalten — ohne Vexationen und Ungerechtigkeiten zu bereiten, sind allein in unseren Händen. Wer wird jetzt noch von uns zu sagen wagen, daß wir Feinde des Fortschrittes sind? wir wollen das allgemeine Stimmrecht!" Ich traute anfänglich kaum meinen Augen und glaubte den Charivari zu lesen — jedoch war er es nicht — — Prinz Louis wird sicherlich nicht noch mehr geben wollen als Heinrich V. Mir scheint's eben so unmöglich, als es zweifelhaft ist ob dieses Ueberbieten in Verheißungen die Franzosen wirklich zum Glücke führen wird.

Großbritannien.

London, 22. Febr. Die „Times" meldet nun: „Lord John Russel hat Ihrer Maj. seine Entlassung angeboten, und verwaltet sein Amt nur noch so lange, bis eine andere Regierung gebildet werden kann. Im Angesicht einer so entschlossenen Opposition von so vielen verschiedenen Seiten, und einer so unentschlossenen Unterstützung — angesichts solcher Abstimmungen wie die neuliche über Disraeli's Motion und die gestrige, konnte Lord J. Russel nicht erwarten, daß das jetzige Kabinet durch die verschiedenen Fragen, die sich dem Parlament aufdrängen, sicher hindurchkommen würde. Das Budget befriedigte allerdings Niemand, und eine nachträgliche Ratifikation desselben würde dem Ministerium nur lauen Dank verdient haben."

Von Singapore wird unterm 6. Januar folgende Mittheilung über das muthmaßliche Schicksal Sir John Franklin's und seiner Expedition gegeben, welche sich auf den von einem dort aus den arktischen Regionen angekommenen Schiffe gegebenen Bericht gründet. In der Nähe der entferntesten Station der russischen Pelzkompagnie erfuhr man von den Eingebornen, daß eine Anzahl weißer Männer 3—400 Meilen landeinwärts sich gelagert hatten, daß die Russen einen Versuch, sie mit Vorräthen zu versehen, gemacht, die Eingebornen aber, welche mit den Russen in Feindseligkeiten lebten, alle Versuche vereitelt hatten. Von den Eskimos wurde diese Erzählung mit dem Hinzufügen bestätigt, daß die Weißen und die Eingebornen in Streit gerathen und die Ersteren ermordet waren. Ueber die Möglichkeit, ob diese Unglücklichen Franklin's Expedition angehören, gibt die Mittheilung freilich keinen weitern Aufschluß.

Neuestes.

Bayern. — ** **München**, 26. Febr. Kammer der Abgeordneten. Ergebniß der Wahlen in den zweiten Ausschuß für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld. Zahl der Abstimmenden 127, absolute Mehrheit 64. Gewählt wurden die H.H. 1) Neusser mit 107 Stimmen, 2) Weeber mit 98, 3) v. Koch mit 98, 4) Langgut mit 88, 5) Frhr. v. Lerchenfeld mit 83, 6) Rebenack mit 83, 7) Thinnes mit 71. Außerdem hatten Stimmen, aber nicht die absolute Majorität erhalten die H.H. Kolb 63, v. Schellhorn 57, Binder 42. Es mußte sonach zu einem zweiten Skrutinium geschritten werden, an welchem 130 Mitglieder Theil nahmen. Die absolute Majorität war sonach 66. Es wurden noch gewählt die H.H. 8) v. Schellhorn mit 82, und 9) Roos mit 72 Stimmen. — Darauf wurde zur Wahl des III. Ausschusses für Gegenstände der gesammten inneren Verwaltung geschritten. An der Abstimmung nahmen Theil 130 Mitglieder. Die Wahl fiel auf die H.H. 1) v. Steinsdorf mit 90 Stimmen, 2) Fornbran mit 81, 3) Ruland mit 79, 4) Wiedenhofer mit 75, 5) Schnitzlein mit 73, 6) Förg mit 72, 7) Römich mit 71, 8) Sedlmaier mit 68. Das II. Skrutin für das noch fehlende 9. Mitglied morgen.

** **München**, 26. Febr. Wie wir vernehmen, wird der Hr. Ministerpräsident Dr. v. d. Pfordten morgen Abends von Dresden wieder dahier eintreffen.

Kurhessen. — **Kassel**, 22. Februar. Das Untersuchungsgericht über die kurhessischen Offiziere erklärt sich für inkompetent. (Wzb. Ztg.)

Oesterreich. — **Wien**, 25. Februar. Fürst Schwarzenberg ist heute Vormittag 11 Uhr von Dresden zurückgekehrt. Es ist Aussicht auf Verständigung. Hier herrscht friedliche Stimmung. (A. Z.)

Frankreich. — ** **Paris**, 23. Febr. Wir sind mitten in den Jahrestagen der Februarrevolution von 1848. Zu einer Freudenfeier ist allerdings kein Anlaß da, und darum hat wohl auch der Polizeipräfekt ein Bankett untersagt, das die Herren vom Berge vor der Barriere du Maine gestern halten wollten. Man hatte für gestern Interpellationen deshalb in der Nationalversammlung angekündet: sie kamen aber so wenig als die angekündeten bonapartistischen Demonstrationen. Paris erfreut sich der tiefsten Ruhe, die Werkstätten sind so sehr beschäftigt mit den letzten Vorbereitungen für die Londoner Industrieausstellung, daß die Arbeiter gestern und heute trotz der Jahrestage der Februarrevolution arbeiten mußten. Der Niederlegung von Immortellenkränzen an der Julisäule soll diesmal nichts in den Weg gelegt werden, nur wird ein Posten in der Nähe über Erhaltung von Ordnung und Ruhe wachen. Die hier anwesenden Mitglieder der provisorischen Regierung von 1848 haben beschlossen, sämmtlich dem feierlichen Gottesdienste morgen beizuwohnen. Auch General Cavaignac will dabei erscheinen, nachdem er von seiner Unpäßlichkeit wieder hergestellt ist.

Paris, 24. Februar. Wegen des Jahrestages der Revolution ist keine Börse. Auf L. Bonaparte's Befehl sind die Urheber der beabsichtigten Manifestationen verhaftet. Der revolutionär abgefaßte Text der Decembristen-Petition ist veröffentlicht. Zahlreiche diplomatische Ernennungen werden bekannt: General Aupick nach England, Lavalette nach Konstantinopel, Walewski nach Madrid, Sartiges nach Washington. Die Kirchenfeier geht ruhig vorüber. Die National-Garden sind ausgerückt. Volk, Studenten legen an der Juliussäule Kränze nieder. Es finden mehrere Bankette statt. Der Polizeipräfekt Carlier ist schon wieder zurück. (A. Z.)

Südamerika. — Briefe aus **Buenos-Ayres** vom 23. Dez. melden, daß der brasilianische Minister von Buenos-Ayres weggeschickt worden ist, und daß auf der Grenze Truppen aufgestellt wurden, sowie daß eine Flotille nach Montevideo abgeschickt wird. Ferner war ein Schutz- und Trutzbündniß mit Paraguay abgeschlossen worden. Rosas rüstete sich zum Kriege. Alle Geschäfte stockten.

Frankfurt a/M., 25. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 75⅞; 4½proz. 64¾; Bankaktien 1139; span. innere Schuld 33⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 81¾. **Wechselkurs**: Paris 94¼; London 118⅛. (A. Z.)

Augsburg, 26. Febr. Bayer. 3½ proz. Obl. 87 G.; 4proz. 92 G.; Grundrenten-Ablösungsobligg. 89 G.; 5proz. 102 G. Bankaktien l. S. 640 G. Promessen ältere 83 G., neue 62 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 74 G. — Bankaktien l. Sem. 950 G. Württemberg. 3½ proz. 84 G.; 4½ proz. 99 G.

Paris, 23. Febr. Passage de l'Opera 5 pCt. 96.60.

London, 22. Febr. Konsols 96¼⅛; Span. Akt. 19⅞¾; 3 pCt. 37⅞.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller, A. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 27. Februar: Maskirte Akademie im k. Odeon.

Freitag den 28. Februar: „Der reisende Student", Posse von Cornet. Vorher: „Die Geschwister", Schauspiel von Göthe. (Fräul. Genelli — Marianne, als Versuch.)

Bekanntmachungen.

Dresdner Anzeiger.

Nr. 1. Bekanntmachung, die Ausgabe der Nummern des Dresdner Anzeigers betreffend. Vom 1. Januar 1850.

Nr. 2. Bekanntmachung, die Ausgabe der Nummern des Dresdner Anzeigers betreffend. Vom 1. Januar 1850.

Nr. 3. Bekanntmachung, die Ausgabe der Nummern des Dresdner Anzeigers betreffend. Vom 1. Januar 1850.

Nr.

München, 27. Februar.

Se. Maj. der König haben unterm 24. Febr. l. Js. allergnädigst geruht, die eröffnete Landrichterstelle zu Eichenbach, im oberpfälzisch-regensburgischen Regierungsbezirke, den I. Assessor des Landgerichts Hilpoltstein, Sebastian Aufleger, zu verleihen; den zum Assessor des Landgerichts Alzenau ernannten Johann Baptist Kiesner, von dem Antritte dieser Stelle zu entbinden, und als II Assessor zu Mellrichstadt zu belassen, dagegen zum I. Assessor des Landgerichts Alzenau den II. Assessor zu Gerolzhofen, Dominikus Becker, vorrücken zu lassen, und den ernannten II. Assessor des Landgerichts Mellrichstadt, Anton Kopr, als II. Assessor zum Landgerichte Gerolzhofen zu berufen; den II. Assessor des Landgerichts Neumarkt, in Oberbayern, Joseph August Frhrn. v. Osterberg, seiner Bitte stattgebend, auf Grund nachgewiesener Funktionsunfähigkeit, gemäß §. 22 Lit. D der IX Verfassungs-Beilage für die Dauer eines Jahres in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen, sofort zum II. Assessor des Landgerichts Neumarkt den Aktuar des Landgerichts Regen, Wolfgang Bayer, seiner Bitte gemäß, zu versetzen, endlich die hiedurch eröffnete Stelle eines Aktuars bei dem Landgerichte Regen dem geprüften Rechtspraktikanten Friedrich Stadler, aus München, zu verleihen.

Die Krankenpflege und Oekonomieführung der barmherzigen Schwestern in München.

Die medizinische Zeitschrift, welche in Karlsruhe unter dem Titel erscheint — Mittheilungen des badischen ärztlichen Vereins — enthält in ihrer Nummer 19 vom 15. November vorigen Jahres einen Artikel gegen die barmherzigen Schwestern überhaupt und das Institut derselben im hiesigen allgemeinen Krankenhause insbesondere, indem sie einen Theil von einem Aufsatze bringt, den Herr Dr. Dietl, Lokaldirektor des Ausdilfsspitals auf der Wieden zu Wien, in der Zeitschrift der k. k. Gesellschaft der Aerzte zu Wien (Januarheft von 1850) veröffentlichte und dem jene medizinische Zeitschrift noch Bemerkungen anhängt. Im Interesse der Sache und Wahrheit erlaube ich mir hierauf eine Erwiderung.

Das Urtheil, welches vom Hrn. Direktor Dr. Dietl gegen die barmherzigen Schwestern in München ausgesprochen worden ist, gründet sich auf die bei der Einführung derselben von der k. Staatsregierung genehmigten Statuten, welche die Kongregation des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern in Straßburg mit der Bedingung zur Vorlage brachte, daß nur unter dem genauen Vollzuge dieser Punkte zwei Ordensschwestern zur Einführung dieser religiösen Genossenschaft für die Krankenpflege nach München abgeschickt würden. Die damaligen Zeitverhältnisse erlaubten weder dem Magistrate noch der k. Direktion über die erlassenen Bestimmungen zu remonstriren. Die Krankenpflege der Lohnwärterinnen erforderte eine Verbesserung, eine Reform. Dem sehr klugen Benehmen der Oberin, welche mit der Einführung des Ordens beauftragt war, welche viele Erfahrungen, Menschen- und Weltkenntniß hatte, gelang es wesentliche Verbesserungen herbeizuführen, viele Mängel und Gebrechen abzustellen. Dieses Verdienst muß derselben ausgesprochen werden. Allein nicht zu läugnen ist es, daß sie sich eine gewisse Superiorität in ihren Anordnungen erlaubte, und die Oekonomie nicht immer für, sondern häufig auch an den Kranken ausgeübt wurde. Wir räumen also gerne die strenge Kritik über den Orden der barmherzigen Schwestern von diesem Standpunkte aus, und nach den monarchischen Ordensbestimmungen das Recht zu dieser scharfen Beurtheilung ein. In demselben Sinne hat Hr. Bürgermeister Dr. Bauer seine Ansichten bei verschiedenen Veranlassungen ausgesprochen, sowie auch in seinen veröffentlichten Verwaltungsberichten nicht undeutliche Bemerkungen deßwegen gemacht.

Nach dem Ableben dieser Oberin wurde sogleich ernstlich von Seite des Magistrates, der Direktion und der Hospitalärzte gefordert, daß die Ordensbestimmungen umgestaltet werden müßten. Es wurde eine Kumulativkommission mit dem bischöflichen Ordinariate im Benehmen, niedergesetzt, und das Resultat war, daß ein ganz neues Reglement entworfen wurde, was auch die Genehmigung erhalten hat. Die Straßburger Superiorität wurde beseitigt, die noch vorhandenen Ordensschwestern von dort mit dem Beichtvater entlassen, und so gestaltete sich die Krankenpflege zur Zufriedenheit der Aerzte und der Administration. Dem eifrigen Mitwirken des Hrn. Domdekans v. Oettl, nun Bischof von Eichstädt, als außerordentlichen bischöflichen Kommissär, haben wir es vorzüglich zu danken, daß wir diese Errungenschaften haben.

Der erste §. der neuen Bestimmungen lautet: „die Krankenpflege ist euer Gottesdienst, und wenn ihr auch keine Messe hören könnt, so habt ihr euerm Gott doch gedient"; und somit geht es nach Wunsch. Man muß das Kind nicht gleich mit dem Bade ausschütten, prüft Alles, und behaltet das Beste!

Es hängt also nur von der Direktion ab, jeden Fehler, jedes Gebrechen, was zur Anzeige kömmt, abzustellen; allein es fehlt nie an der Bereitwilligkeit, den ärztlichen Anordnungen nachzukommen*), und die Kranken sind wirklich gut gepflegt, und es erfordert keine kleine Aufopferung und viel Geduld, so manche feindseligen Begegnungen zu ertragen. Die Kranken in den Kommunsälen sowie in den Separatzimmern sind voller Lobeserhebungen über die gute Wart und Kost, ja unaufgefordert sind in öffentlichen Blättern Danksagungen vielmal eingerückt worden. Facta loquuntur. Hr. Geh. Rath Dr. v. Ringseis hat die leidenschaftlichen Angriffe des gewesenen Professors Dr. Reyer**) in Salzburg gegen die barmherzigen Schwestern, welcher überhaupt als Feind der religiösen Institute bekannt ist, scharf widerlegt.**) Es wurde ihm unter Anderem erwidert, daß der Orden der barmherzigen Schwestern, wie alles Andere, den ewigen Gesetzen für die Menschheit unterthan bleibe. Ohne Mängel wäre nichts, was von Menschen kömmt, daher es eine unbescheidene Zumuthung von demselben sei, von zwei Anstalten, die ungleich zweckmäßigere, edlere und vorzüglichere darum zu verwerfen, weil sie noch keine englische Vollkommenheit erreicht habe, sondern sich hienieden auch Menschliches in ihr offenbare. — Eben so hat Hr. v. Ringseis die Angriffe Anderer, namentlich im vorigen Jahrgange dieser Zeitung und zwar vom unparteiischen Standpunkte aus als nichtig nachgewiesen. Durch die erstrebten Reformen sind frühere Fehler und Mängel beseitigt worden.***)

Hr. Dr. Dietl hat zwar dem Eifer, der Ordnungsliebe und Hingebung der barmherzigen Schwestern für ihren Beruf volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, und den Wunsch auch dahin noch ausgesprochen, daß sie junter zweckentsprechenden Verhältnissen erhalten werden sollen. Durch die Beseitigung der Mängel haben wir den Zweck erreicht, und wir haben keine Pietistinnen, keine Kopfhängerinnen, aber ihre moralische Einwirkung auf den Kranken ist von großem Werthe, das kann durch Lohnwärterinnen nie und nimmer erreicht werden. Sprechen sich doch die meisten Spitaldirektoren für dieselbe unbedingt aus.

Die Zeitverhältnisse haben auch mächtig auf die jetzige verneinende Richtung gegen die barmherzigen Schwestern eingewirkt. Wir haben Aktenstücke, in welchen nachgewiesen ist, daß ärztliche Parteien dahier, in Salzburg, Wien und Innsbruck sich vereiniget haben, den Orden in der öffentlichen Meinung zu diskreditiren; die Gassenliteratur wurde durch Verbreitung von Schmähschriften hiezu benützt. —

Aber ein Beweis des größten Zeitbedürfnisses solcher Institute bei dem gegenwärtigen Zustande des Dienstbotenwesens dürfte darin liegen, daß bereits auch in protestantischen Ländern solche weibliche Krankenpflegvereine unter dem Titel der Diakonissen, nach dem Vorbilde der barmherzigen Schwestern gegründet worden sind, und namentlich in Berlin, Hamburg, London ꝛc. ꝛc. Ein erhebendes Beispiel gibt die Schweiz. Bei einer Versammlung des großen Rathes in Bern wurde im vorigen Jahre die Auflösung sämmtlicher geistlicher Korporationen und Ausweisung derselben beschlossen. Ein Mitglied dieses großen Raths (ein Protestant) bemerkte, daß viele geistlichen Orden sich überlebt hätten, aber einen gebe es doch, vor dem er sich beuge, das sei der Orden der barmherzigen Schwestern. Indem er ihre allseitig anerkannten Leistungen hervorhob, bemerkte er schließlich, die barmherzigen Schwestern seien keine Jesuitinnen und keine Affiliirte derselben Uebrigens könne er sich eines gerechten Unwillens nicht erwehren, wenn er sehe, wie man die unschuldigen barmherzigen Schwestern verfolge, während tausend von nicht Segen wirkenden Flüchtlingen uneutgeltlich beherbergt werden. Bei der Abstimmung wurde mit 120 gegen 38 Stimmen der fernere Fortbestand ausgesprochen.

Ferner enthält die Allgemeine Zeitung vom 2. Jan. 1851 über das Wirken der barmherzigen Schwestern in Berlin folgendes Urtheil: „Von den katholischen Instituten in der Stadt Berlin hat das der barmherzigen Schwestern eine wahre Popularität erlangt. Wegen der ganz besonderen Vortrefflichkeit der Krankenanstalt haben sogar die Innungen Berlins die regelmäßige Aufnahme ihrer Kranken gerade in diese Anstalt nachgesucht, was freilich wegen der noch nicht entsprechenden Ausdehnung des Institutes nicht gewährt werden konnte. Die Nonnen selbst in dem Stadttheile, in welchem die Heilanstalt liegt, sind so beliebt, daß die Kinder auf den Straßen bei ihren Ausgängen ihnen ehrfurchtsvoll die Hände zu küssen pflegen. Diese Schwesterschaft hat übrigens in der kurzen Zeit seit der Gründung des Instituts eine Sammlung von 38,000 Thlrn. für dasselbe aufgebracht."

Was nun die Oekonomiebesorgung von Seite des Ordens der barmherzigen Schwestern anbetrifft, so sind in dem hiesigen allgemeinen Krankenhause viele Erfahrungen hinsichtlich der Küche schon gemacht worden, theils in eigener Regie, und nun durch Verpachtung.

Die Wahl der einen oder der andern Art der Verpflegung der Kranken hängt von Umständen, von Versuchen ab. Dieß ist richtig, daß bei einer größeren Regie mit einem Traiteur die Anstalt eher Nachtheile zu befürchten hat, weil er ein großes Dienstpersonal bedarf, welches er nicht genug überwachen kann, und, um seinen Vortheil zu erreichen, einen hohen Pacht erhalten muß. Bei Ordenspersonen ist dieß ganz anders, hier fallen keine Unterschleife vor; zugleich greift die Wieh-, Wie-

*) Siehe meine Druckschrift über die Einrichtungen des hiesigen Krankenhauses (München, 1847, bei Palm) S. 103, dann das Regulativ der Direktion für die barmherzigen Schwestern S. 104—110, welches nach der Reform des Ordens erlassen worden ist, sowie auch von dem erzbischöflichen Ordinariat besondere Statuten über ihren geistlichen und weltlichen Beruf gegeben worden sind.

*) Siehe die konstitutionelle Zeitung von Salzburg vom Jahr 1848 St. Nr. 18.

**) Historisch-politische Blätter. Bd. XXIV. Heft 2, S. 93 u. f.

***) Es hängt z. B. nicht von der Willkür der Vorsteherin ab, für 2 bis 3 Säle zum Nachtdienste eine Schwester zu bestimmen, das ist Sache des Oberarztes. Wenn in einem Sale viele Schwerkranke liegen, muß eine eigene Schwester den Nachtdienst besorgen. Bei chirurgischen und leichten Krankheitsformen bedarf es dieß nicht.

sen- und Gartenökonomie so ineinander, daß sie mit einem Personale, welches nicht so hoch in Anschlag zu bringen ist, mehr leisten können, als dieß je ein Traiteur vermag. Bei einer Verpachtung an gewissenhafte Ordenspersonen ist die Berechnungsweise viel einfacher, das kleinliche Detail der Nachweisung für die Besorgung der Nahrungsmittel fällt hinweg, die gehörige Güte und Quantität der Kostportionen wird, sowie auch bei der eigenen Regie ohnehin, allemal durch einen der Speisevertheilung beiwohnenden Beamten und Assistenten und gewissermassen selbst durch den Kranken kontrolirt. Der Orden kann, wegen oft größeren Fleischbedarfs bei dem gewöhnlichen Mißverhältnisse der ¼ Kost zu den übrigen: Diät ⅓, ½, ¾ Portionen, die restirenden Gegenstände vortheilhaft wieder für das Mutterhaus verwenden, was die eigene Spitalsregie nicht zu thun vermag, und dieß ist vorzüglich in Betracht zu ziehen, da zur Erzeugung einer Fleischbrühe das erforderliche Fleisch in keinem Krankenhause von den Kranken aufgezehrt wird. Die jetzt getroffene Einrichtung hat sich auch bewährt, und es ist keineswegs eine gemächliche Bureaukratie. Der Beweis dürfte nun in folgender Darstellung geliefert sein: Im vorigen Jahre sind von Seite des Magistrates Rechnungsrevisionsanstände darüber erhoben worden, als wenn für die jetzt stattfindende Bezahlung von 13 kr. täglichen Verpflegungskostenersatz für den Kranken zuviel in Anrechnung gebracht würde, und es wäre der Kosttarif des k. Militärkrankenhauses, wo der Traiteur nach den einelnen Kostportionen bezahlt wird, vorzuziehen. Zur genauen Prüfung dieser Ansicht wurde angeordnet, während 3 Monaten die Kostportionen aus den Ordinationsbögen extrahiren, monatlich zusammenstellen, und von dem k. Direktor und dem Inspektor kontrasigniren zu lassen. Man benahm sich deshalb mit der Spitalverwaltung des Militärs und jener des Stadtkrankenhauses in Nürnberg. Die Kosttarife berechneten sich nach den einzelnen Portionen. Das Resultat war, daß die Kosten für die Verpflegung der Kranken in dem Militärhospitale sich auf 9007 fl. 49¼ kr. belaufen würden, während die Rechnung für den Orden der barmherzigen Schwestern innerhalb dieses Zeitraumes auf 7338 fl 12 kr. 2 dl. sich belief, mithin eine Differenz von 1,669 fl. 37 kr. 1 dl. im Interesse des Civilhospitales sich ergab, was als reiner Gewinn dem Traiteur nach obigem Tarif zufällt, und das Krankenhaus weniger ausgegeben hat. So viel ist gewiß und steht fest, daß der Orden sich bei 13 kr. mit den Extraspeisen und der Verpflegung des Personals nicht bereichert; man mußte aber wohl öfters Klagen von dieser Seite hören, daß in den Sommermonaten bei einem geringeren Krankenstande die Auslagen auf Lebensmittel durch die geleistete Bezahlung nicht gedeckt worden sind, was man damit zurückwies, daß die Wintermonate diesen Ausfall ausgleichen werden.

Die Ueberzeugung hatte man schon vor dieser Zusammenstellung, weil die 10jährige Durchschnittsberechnung auf einer mathematisch richtigen Basis beruhte, und das Hospital nicht nur nicht verkürzt, sondern gegen andere Spitäler im Vortheil ist, und die Kost in quantitativer und qualitativer Hinsicht nichts zu wünschen übrig läßt, was auch Hr. Dr. Dietl unparteiisch ausgesprochen hat.

Eines ist nothwendig: zu sorgen, zu wachen, daß keine Ueberschreitungen in der Ordinationsweise statt finden, und die Kostordnung beobachtet werde, welche dem Arzte Spielraum genug läßt.

Den Vergleich der hiesigen mit den Hospitalschwestern in Frankreich und Belgien können wir nicht so ganz annehmen, weil deren Wirksamkeit sich mehr auf die Beihilfe von weltlichen Personen erstreckt, und diese barmherzigen Schwestern nur eine Surveillance haben, die Werke der Barmherzigkeit nicht selbst ausüben, sondern hohe Damen spielen, während die hiesigen alle Dienste leisten und nicht mit fremden Werken der Nächstenliebe sich schmücken; sie leisten Alles und mehr als man erwarten kann.

Mit der inneren Verwaltung der Anstalt, mit der Hauspolizei hat sich der Orden nicht zu befassen, das ist Sache der Hospitalsvorstände. Die §§. 16, 17, 18, 21 der Ordensstatuten sind theils modifizirt, theils ganz aufgehoben worden.

Der k. k. Direktor Hr. Dr. Dietl spricht sich in der Fortsetzung seiner Kritik über die europäischen Krankenhäuser hinsichtlich einer entsprechenden Krankenpflege stets nur für den Orden der barmherzigen Schwestern aus, weil nur diese mit Bereitwilligkeit, Hingebung und Aufopferung, mit besonderer Ordnungsliebe, Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit den Krankendienst handhaben, was zu ihrem großen Ruhme noch gesagt werden müsse Was nun noch mehr?

Somit glaube ich denn die erhobene Streitfrage wegen des Instituts der barmherzigen Schwestern im allgemeinen, wie desselben im hiesigen allgemeinen Krankenhause als gänzlich gelöst betrachten zu können.

München, im Januar 1851.

Joseph Thorr,
Inspektor des allg. Krankenhauses.

(Neue chir. med. Ztg.)

Zur Frage des Tabaksmonopols.

** Wir haben in einer früheren Nummer dieses Blattes (Hauptblatt vom 1. Februar) in unserm II. Artikel unter der Ueberschrift „der Widerstand gegen die deutsch-österreichische Zoll- und Handelseinigung" Gelegenheit gehabt, auch die Frage des Tabakmonopols zu berühren. Wir haben damals, ohne Kenntniß darüber, ob diese oder jene Regierung der Zollvereinsstaaten — wie man in dem Rundschreiben aus Berlin vom 22. Januar behauptete — der Einführung des Tabakmonopols mehr oder weniger geneigt sei, unsere Privatansicht dahin ausgesprochen, „daß die Sache jedenfalls nicht vom alleinigen Gesichtspunkte der zunächst betheiligten Privatinteressen zu betrachten, und sofort blos darum von der Hand zu weisen, daß vielmehr auch hier der höhere Gesichtspunkt der allgemeinen Interessen in's Auge zu fassen und festzuhalten wäre."

In einer Reihe von Erwägungen haben wir alsdann die großen, in unserer Zeit sicherlich nicht zu verachtenden finanziellen Vortheile auseinandergesetzt, welche die Staaten, bei denen das Tabakmonopol besteht aus demselben ziehen, und mehrere der Haupteinwürfe, die man gewöhnlich gegen Einführung desselben auch bei uns vorbringt, durch Anführung von Gründen zu widerlegen gesucht, welche unter allen Umständen an Beachtung Anspruch machen dürfen. Am Schlusse hatten wir ausdrücklich bemerkt, daß jedenfalls Mittel und Wege gefunden werden müßten, „der jetzt bei der Tabakfabrikation — der Tabakbau kommt kaum in Frage da derselbe mit wie ohne Monopol fortbestehen könnte — betheiligten Interessen gerecht zu werden, sie vor Schaden und Nachtheil zu schützen nöthigenfalls ihnen für die zu bringenden Opfer billigen Ersatz zu gewähren."

Unser Artikel hat seiner Zeit eine Art allgemeinen Halloh's hervorgerufen. So manche Entgegnung darauf glaubte auch die Zugabe der Verdächtigung nicht fehlen lassen zu dürfen. Man wendete uns mancherlei Mißstände ein, die mit jeder Regierverwaltung verknüpft seien, und die auch wir zum Theil nicht verkennen, ohne ihnen jedoch die übertriebene Bedeutung beizulegen, welche man von gegnerischer Seite denselben geben will, indem wir innigst überzeugt sind, daß sie von den unberechenbaren Vortheilen der Tabakregie für den Staat weit überwogen werden. Aber eine Widerlegung der von uns aufgestellten Sätze und Thatsachen wurde nicht einmal versucht, namentlich haben unsere Gegner wohlweislich unterlassen, auf den von uns ganz besonders hervorgehobenen finanziellen Gesichtspunkt sich zu stellen.

Nun könnte es gewissermassen als eine für den Augenblick wenigstens ganz müßige Sache erscheinen, sich ferner mit dem Tabakmonopol zu beschäftigen, da bereits von mehreren Seiten offizielle und halboffizielle Erklärungen vorliegen, daß an die Einführung des Tabakmonopols in den Staaten des deutschen Zollvereins nicht gedacht werde. Wir haben schon in unserm früheren Artikel die Erklärung der „Karlsruher Zeitung" angeführt, dahin lautend: „auch eine Zolleinigung mit Oesterreich würde die Einführung des Tabakmonopols keineswegs zur Folge haben müssen, und an die Einführung dieses Monopols wird überhaupt auch nicht entfernt gedacht."

Auf eine Eingabe der Berliner Tabakfabrikanten ertheilte der preußische Ministerpräsident, Herr v. Manteuffel, wörtlich die folgende schriftliche Antwort:

„Auf die von Ihnen an das k. Staatsministerium gerichtete Eingabe vom 30. v. M., in welcher Sie die Besorgniß aussprechen, daß die über die deutschen Handels- und Zollverhältnisse eingeleiteten Verhandlungen zur Einführung des Tabakmonopols in den deutschen Zollverein führen möchten und Sie daher einen beruhigenden Bescheid über diese Angelegenheit nachsuchen, nehme ich keinen Anstand, Ihnen zu erklären, daß die k. preußische Regierung in keiner Weise ihre Geneigtheit kund gegeben hat, zu der Einführung des Tabakmonopols in den deutschen Zollverein die Hand zu bieten, und dieselbe überhaupt nicht die Absicht hegt, eine derartige Umgestaltung der Zoll- und Handelsverhältnisse vorzunehmen. Berlin, den 3. Febr. 1851. Der Präsident des Staatsministeriums. (gez.) v. Manteuffel."

Es sind inzwischen neue Thatsachen in unserm engern Vaterlande Bayern eingetreten, welche uns veranlassen, noch einmal auf diese Frage zurückzukommen, obgleich sie für jetzt als eine rein theoretische erscheint.

Die Tabakfabrikanten auch mehrerer bayerischen Städte, haben nemlich inzwischen dem Beispiele ihrer Kollegen in Preußen folgend, Adressen an die Staatsregierung gerichtet, in denen sie ihre Privatinteressen zu wahren suchen, und dies finden wir ganz natürlich, da auch wir, wie gezeigt, keine Verletzung derselben wollen. Andererseits hat Herr Kolb von Speyer sich veranlaßt gesehen, in der Kammer der Abgeordneten an das Staatsministerium eine Interpellation zu richten, deren zweiter Theil die Frage enthält, ob die Staatsregierung entschlossen sei, „jedenfalls die Einführung eines Tabakmonopols unter allen und jeden Bedingungen und Verhältnissen zurückzuweisen?"

In welchem Sinne unsere Staatsregierung diese Frage beantworten wird, können wir zwar nicht wissen, läßt sich jedoch nach den Vorgängen in Baden und Preußen, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit voraussehen. Wir unsererseits haben uns mit dieser Auffassung der Staatsregierung hier nicht zu befassen, da wir lediglich unsere Privatansicht zu vertreten haben. Daß wir mit dieser denn doch nicht so ganz allein stehen, davon gibt uns den Beweis das folgende Schreiben eines Mannes, der unserer Auffassung der Frage beipflichtet, und unsern Erwägungen noch andere nicht minder gewichtige zur Unterstützung der gemeinschaftlichen Ansichten beifügt. Man schreibt uns nemlich:

♂ München, im Febr. Es kommt mir fast komisch vor, daß ich meine politische Dilettantenfeder nach langer Ruhe zuerst wieder in Bewegung setze, um über — ja für das — Tabakmonopol zu sprechen. Wahnsinniges Gelüsten! mit hunderten von Blättern, vom Volksboten bis zur Weserzeitung, von der Kölnischen bis zur Neuen preußischen Zeitung und deutschen Reform, es aufzunehmen, die badischen und Pfälzer Tabakbauer, die Nürnberger und Bremer Cigarrenfabrikanten, und zugleich Millionen Rauchern, zu denen ich beiläufig gesagt, selbst gehöre, die

Fehdehandschuh hinzuwerfen. Aber ich kann es nun einmal nicht über's Herz bringen, Sie, den Redakteur dieses Blattes, der den Muth gehabt, seine Privatansicht zu Gunsten jenes Monster-Institutes dem Unwillen so vieler Gegner preis zu geben, in diesem Kampf allein stehen zu lassen. Freilich, wer möchte nicht gern diese neue Art von Luxussteuer sich vom Leibe halten und etwa noch die liebliche Einkommensteuer dazu in den Kauf geben? Aber leider ist es nun einmal nicht anders; wir brauchen Geld und viel Geld, und werden in nächstkommenden Zeiten immer noch mehr Geld brauchen; und das bequeme Mittel, diese Noth durch fortwährende Vermehrung der Staatsschuld und Schöpfung wohlfeilen Papiergeldes der Nachkommenschaft aufzuhelfen, wird nicht lange mehr verhalten. Sucht man aber Geld, so muß man sich nach ergiebigen Quellen umsehen, und eine solche ist das Tabakmonopol, wie die österreichische Verwaltung*) beweist, ohne Zweifel. Und nicht blos eine ergiebige Quelle ist es, sondern auch eine leicht fließende, wenn die Verwaltung zweckmäßig geordnet wird. Diese Art von Steuer ist nicht drückend für Unterthanen, weil sie kein nothwendiges Lebensbedürfniß trifft, sondern lediglich das Luxusvergnügen. Rauch in die Welt hineinzublasen, und kein Raucher wird sich in diesem Vergnügen stören lassen durch die Berechnung, wie viel Prozente des in Dampf verblasenen Werthes der Staatskasse zu Gute kommen. Treibt es Jemand im Uebermaaß, so kann es nicht schaden, wenn er sich täglich eine oder andere Cigarre abzieht, um sich diesen versteckten Tribut zum allgemeinen Haushalt etwas zu erleichtern. Zwar erhebt sich der Jammerruf: „Also schlechte Cigarren für theures Geld soll man rauchen!" Aber es ist Thatsache, daß in neuerer Zeit in Oesterreich so gute Cigarren zu haben sind, wie irgendwo, und nicht unverhältnißmäßig theuer, und daß gerade seitdem der Ertrag des Tabakmonopols weit höher gestiegen ist. Allerdings ist unläugbar, daß manche Privatinteressen durch dessen Einführung bedroht würden. Aber das ist bei jeder Aenderung in kommerziellen Verhältnissen unvermeidlich, und es ist z. B. sehr zu bezweifeln, ob diese hier in höherm Grade in Betracht kommen können, als das Interesse unzähliger Schiffer, und Seiler, und Fuhrleute, Wirthe u. s. w. bei Einführung der Dampfschiffe und Eisenbahnen; denn es handelt sich hier hauptsächlich nur um das Interesse einer verhältnißmäßig kleinen Zahl von Fabrikanten, da die Arbeiter auch beim Staate Beschäftigung finden und in dessen Diensten sich in der Regel besser befinden, als in der Abhängigkeit von einem gewinnsüchtigen Privatspekulanten. Die Besorgniß für den Tabakbau aber ist ungegründet, da die Staatsverwaltung vielmehr ein Interesse dabei hat, ihn dort, wo er vortheilhaft ist, zu heben. Wer dagegen ist es, den die größere Steuerlast trifft, wenn nicht eine solche neue Hilfsquelle eröffnet wird? Immer wird es vor allen der Stand der Grundbesitzer sein; die große Masse der Landbauer, die ohnehin die meisten Lasten tragen, denn eine bedeutende Vermehrung der Grundsteuern wird über kurz oder lang nicht zu umgehen sein, während diese dagegen, wenigstens hier zu Lande, unter der Tabakregie am wenigsten zu leiden haben. Und ist diese nicht billiger, als Vertheuerung des Salzes, als Besteuerung von Bier und Branntwein, oder von Fleisch und Brod u. dgl., die der Unterthan, weil er ihre Zahlung nicht merkt, doch leichter trägt, als hohe direkte Steuern? Ich hege nicht die Hoffnung, daß wir beide mit unserer Privatansicht irgend etwas ausrichten gegen die Mehrzahl der Andersgläubigen, der Liebhaber der poetischen Rauchwolken. Aber die Idee der Zolleinigung mit Oesterreich ist eine so großartige, ist von so unberechenbarer Wichtigkeit, politischer wie kommerzieller, für Deutschland, daß man sich nicht scheuen darf, selbst dieses Opfer, wenn es nöthig sein sollte, als ein nicht so entsetzliches, ein nicht zu großes, zu bezeichnen. Und wer weiß? Referent war in Baden, wie der Anschluß an den Zollverein in Frage stand. Wie erschrecklich erschien die Aufregung! wie fürchterlich die Befürchtungen, wenn man die Symptome der öffentlichen Meinung an Wirthstafeln und andern öffentlichen Orten betrachtete! Und doch! Nach vierzehn Jahren schon wollte eine mächtige Partei im Lande das ganze Land gebunden und in völliger Abhängigkeit dem damals so leidenschaftlich verschrieenen Preußen hingeben! So ändern sich die Ansichten. — Haben Sie übrigens für nöthig gefunden, Ihre Ansicht ausdrücklich als Privatansicht zu bezeichnen, so kann ich das von der meinigen im Superlativ sagen."

*) Und wie wir gezeigt haben, auch die französische. D. Red.

Die neue östliche Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

(The eastern steam navigation Company.)

Bekannt und allgemein anerkannt sind die unermüdlichen Anstrengungen, welche der österreichische Lloyd seit einer Reihe von Jahren angewendet, die Opfer die er dafür gebracht hat, um die Ueberlandpost und den damit verbundenen Verkehr von Reisenden und Gütern theilweis über Triest zu leiten und die diesseitige Dampfschifffahrt daran zu betheiligen. Die Sache hat mittlerweile nicht geruht. Zu groß erschien das Ziel, um den wiederauflebenden östlichen Verkehrszug über den adriatischen Golf, über Oesterreich und Deutschland mit dem Norden und der westlichen atlantischen Richtung zur kosmischen Handelsströmung zu verbinden, aus deren Hauptpulsader sich hinwieder Leben und Wohlfahrt über Mitteleuropa verbreiten müßte, als daß der unternehmende Geist unseres Lloyd hätte sobald ermüden sollen. Allein weniger bekannt sind die Hindernisse aller Art, mit denen der Lloyd, obwohl Seitens der Regierung unterstützt, bisher zu kämpfen hatte.

Zum großen Theil liegen diese Hindernisse in der Scheelsucht, dem Monopolgeist und der Gewinnsucht der „Peninsular and Oriental Company", welche auf nichts sinnt als die europäische Dampfverbindung über Suez mit Ostindien bloß für ihren Privatsäckel auszubeuten und jede fremde Konkurrenz daraus entfernt zu halten. Ein neuer Beweis wie trotz aller freihändlerischen Phrasen der altbritische Handelsegoismus sich nicht geändert hat und nur seinen eigenen Vortheil verfolgt! Jene Gesellschaft hat mittelst ihres Monopols und selbst durch Regierungszuschüsse ungeheure Einnahmen in ziemlich bequemer Weise erzielt, sie hat ihr Schätzchen längst im Trockenen; dennoch will sie dem ungebührlichen Monopolgewinn auch für die Zukunft nicht entsagen. Der Mensch geht in dieser Richtung gern so weit wie möglich; von seinem nächsten Vortheil verblendet, geht er darin jedoch oft weiter als das eigene wohlverstandene Interesse rathsam macht. So hat denn auch in diesem Fall theils der lockende Gewinn, theils der Unmuth über die ganz rücksichtslose Art wie das Monopol von der Gesellschaft blos zu Gunsten ihres engsten Nutzens gehandhabt wird, in England selber eine bereits mächtige Opposition gegen dieselbe hervorgerufen und den Plan zur Gründung anderer konkurrirender Unternehmungen populär gemacht, welche der ganzen Frage eine neue Wendung zu geben versprechen.

Gegenwärtig ist die Dampfverbindung zwischen England und dem Osten monatlich beschränkt auf 1) den jedesmal am 7. von London abgehenden Postzug blos für Briefe via Marseille, von wo das Felleisen durch britische Regierungsdampfer nach Malta und Alexandrien gebracht wird, während Dampfer der ostindischen Kompagnie dasselbe (nebst Reisenden) von Suez nach Bombay bringen; auf

2) den jedesmal am 20. von Southampton abgehenden Zug durch die Straße von Gibraltar, den einzigen, der zugleich Briefe, Reisende und Kaufmannsgüter ganz durch nach Ostindien und zurück führt — es ist die von der Peninsular und Oriental-Company gegründete direkte Linie. Diesen Zug holt ein leichtes Postfelleisen, das erst am 24. von London abgeht, über Marseille in Malta ein, von wo beide dann in den Schiffen jener Gesellschaft nach Alexandrien gebracht werden. Von hier nach Suez über den Isthmus wird das Felleisen durch das egyptische Gouvernement und von Suez wieder durch die Dampfschiffe der P. u. O. Comp. weiter gefördert zunächst nach Aden (von wo der Bombayer Theil in Dampfern der ostindischen Kompagnie an den Ort seiner Bestimmung gefördert wird), sodann nach Ceilon, Madras und Kalkutta; in Ceilon werden endlich die Felleisen für Singapore und China auf ein Zweigboot gebracht.

Bekanntlich hat sich nun der österreichische Lloyd an dieses Verbindungssystem durch Begründung einer bisher einmonatlichen direkten Dampflinie zwischen Triest und Alexandrien angereiht, zum Vortheil von ganz Mitteleuropa und dem Norden. Bei dieser sich ihnen darbietenden Gelegenheit würden ohne Zweifel sehr viele Reisende den Landweg über Triest vorziehen, wenn ihnen daraus sonst keine künstlichen Nachtheile erwüchsen. Es ist widernatürlich, daß die P. und O. K. die Förderung des Felleisens, besonders aber der Reisenden und Kaufmannsgüter nach und von Alexandrien ausschließlich für sich auf dem langen Umwege um die pyrenäische Halbinsel in Anspruch nimmt. Gilt solches schon von England, um wie viel mehr für Mitteleuropa, für den ganzen Norden und für Niederland mit seinen reichen ostindischen Besitzungen, zumal der Verkehr jener Länder mit dem Osten, mit dem indischen Archipel und mit China in lebhafter Zunahme begriffen ist! Auf diese dauernden Naturverhältnisse gestützt, beharrte der österreichische Lloyd auf der Konkurrenz seiner Dampfschifffahrt zwischen Triest und Alexandrien. Wenn sein ausdauerndes Bestreben allmählich auch mit einzelnen Erfolgen gekrönt ward, wenn er namentlich Seitens der britisch-indischen Regierung die Gleichstellung mit der P. und O. K. hinsichtlich der nordischen Korrespondenz und der Behandlung seiner Dampfer in Alexandrien errang: so mußten diese Erfolge doch mit erheblichen alljährlichen Zuschüssen für die Erhaltung der direkten Dampfschifffahrtslinie zwischen Triest und Egypten besonders deßhalb erkauft werden, weil die Peninsular und Ostindien Kompagnie hartnäckig verweigerte sich mit ihm in ein Kompromiß zu wechselseitigen Handreichungen einzulassen, ja auch nur ernste Verhandlungen darüber anzuknüpfen. Hierdurch blieb der Lloyd außer Stande die Verbindung ganz nach Wunsche oder sie gar regelmäßig zweimal des Monats herzustellen. In echtbritischer Weise suchte die P. und O. C. sein Unternehmen zu beeinträchtigen, wo und wie sie nur konnte. Um die Mitbewerbung des Lloyd aus dem Felde zu schlagen, legte sie ihr Hauptaugenmerk auf die Fahrt zwischen Southampton und Alexandrien, verwandte hierauf den größten Theil ihrer Mittel, beschäftigte hier ihre besten elegantesten Dampfer, während sie auf der ungleich längern Route jenseit der Landenge von Suez die schlechtesten, langsamsten Dampfschiffe den Dienst versehen und es den Reisenden oft an den nöthigsten Bequemlichkeiten fehlen ließ, weil hier ja noch das Monopol sie schützte. Allein sie vergaß, daß heutiges Tags ein Monopol sich nicht allein durch's Gesetz erhalten kann, es muß durch Nützlichkeit und Popularität ertragen werden, oder es wird in sich zusammenbrechen. Die heftigsten Klagen haben sich gegen jene Ausbeutung des Monopols in England selbst wie in Ostindien erhoben, noch ganz jüngst hat eine zahlreiche Reisegesellschaft von Engländern eine eindrückliche Beschwerdeschrift in den dortigen Zeitungen gegen die P. und O. C. erhoben. Die Tage ihres Monopols sind gezählt, und an eine Erneuerung desselben ist nicht zu denken. Selbst wenn sie jetzt einlenken und die gewünschten Verbesserungen einführen wollte, wie sie Miene zu machen scheint — zu spät! Sie hat es einmal mit der öffentlichen Meinung verdorben, das Vertrauen der Regierung verscherzt, man ist ihrer Ausbeutung müde, die Geduld ist ausgegangen, und alles hat ein Ziel. (Schluß folgt.)

Erinnerungen aus dem Feldzuge in Ungarn.

Von einem k. k. Offizier.

(Nach der Revue des deux mondes.)

IV

(Fortsetzung)

Am 27. um Mittag hatte Gerberich mit einem vom Festungskommandanten unterschriebenen Passirscheine die Festung verlassen, um angeblich einen seiner Weinberge jenseits der Donau zu besuchen, im Laufe des Nachmittags sollte er zurückkehren.

Ich hatte das Gesicht an das Gitter des Kasemattenfensters gepreßt; durch dasselbe konnte ich den Rückkehrenden erschauen. Plötzlich höre ich Schritte im Korridor vor der Kasematte; Flintenkolben rasseln auf den Boden nieder; die Thüre wird geöffnet und Kußmannek hereingestoßen, mit dem ich nun allein gelassen wurde.

Eine furchtbare Aufregung ließ uns im ersten Momente nicht zu Worte kommen. Endlich that ich mir Gewalt an und fragte mit anscheinender Ruhe meinen auf und ab schreitenden Gefährten: „Nun, was wird denn wohl mit uns geschehen?" „Sie wissen es wohl, Hauptmann," war die Antwort, „man wird uns füsiliren, ehe 24 Stunden um sind."

Kurz nachher wurde er wieder abgeholt und in ein anderes Gefängniß gesperrt. Ich suchte mich mit dem Gedanken zu beruhigen und zu erheben, daß ich mich ungefähr in derselben Lage befände, wie ein auf dem Schlachtfelde tödtlich verwundeter Offizier, der wohl weiß, wie ihm nur wenige Stunden mehr zu leben übrig seien. Ein solcher, sagte ich mir, hat überdieß noch mit Schmerzen und Leiden zu kämpfen, während ich in Fülle der Lebenskraft dem Tode entgegengehen kann. Um Mitternacht, erschöpft von der tiefen Gemüthsbewegung, warf ich mich auf mein Lager und verfiel in einen tiefen Schlaf.

Am Morgen (28. Mai), als ich erwachte, sendete die Sonne ihre heitersten Strahlen durchs Fenster. Ich erwartete, daß die gesammte Bevölkerung Peterwardeins dem Schauspiele meiner Hinrichtung beiwohnen würde, und beschloß, den Ungarn zu zeigen, mit welcher Unerschrockenheit ein Soldat des Kaisers zu sterben wisse.

Um 9 Uhr wurde ich vor ein ungarisches Kriegsgericht geführt; meine Richter zeigten mir theils ernste, theils ironische Mienen; nur ein Jüngling wendete die Augen ab, als wollte er stillschweigend Protest einlegen gegen das Verdammungsurtheil, das über mich gesprochen werden sollte. Man zeigte mir einen Zettel, mit der Frage, ob ich ihn geschrieben hätte? Ich bejahte. Nach einigen andern herkömmlichen Fragen wurde ich in einen Wartesaal geführt, wo ich meine vier Unglücksgefährten wieder sah. Kußmannek war resignirt; auch Krane sah seinem Schicksale mit völliger Ruhe entgegen; Braunstein aber, ein junger, schöner Mann, war tief bewegt; aus seinen blauen Augen rollten große Thränen. „Sie gelten meinem Weibe, meinen armen kleinen Kindern," seufzte er mir zu. „Muth, mein Freund, der Kaiser wird Sorge für sie tragen," antwortete ich mit einer Stimme, die vor Rührung zu zittern begann. Am meisten Mitleid hatte ich mit Gerberich; er war der jüngste unter uns, und mußte seine innige Anhänglichkeit an die kaiserliche Sache mit dem Leben büßen. Noch sehe ich ihn vor mir, wie er von Todesschauern erfaßt an die Wand gelehnt mit den Zähnen klapperte und an allen Gliedern bebte.

Nach einer Weile wurden wir in unsere Gefängnisse zurückgebracht, von wo aus wir den letzten Weg, den nach dem Richtplatz, machen sollten. Um mich herum her hörte ich, während wir durch die Gassen gingen, die Worte murmeln: „er wird erschossen;" auf einem Balkon erblickte ich zwei Männer und eine junge Frau; die Männer lüfteten unwillkürlich die Hüte; die Frau wagte es, mit dem weißen Schnupftuch ein Zeichen des Mitleids zu geben. Mein ruhiger Blick dankte und zeigte ihnen, daß ich muthig dem Tode entgegen ginge.

Ein herzzerreißendes Schauspiel wartete meiner. In der meiner Kasemate gegenüber liegenden Zelle war Kußmannek eingeschlossen; jetzt wälzten sich sein Weib, seine Tochter mit seelenerschütterndem Wehgeschrei dort auf dem harten, kalten Boden. „Mein Mann, mein Vater," ächzten sie aus schmerzzerrissener Brust. Ihre Klage fand ein Echo in meiner Seele. Ich dachte an meine Lieben, und schrieb mit dem Diamant, den ich am Finger trug, an eine Fensterscheibe: „Lebt wohl, theuere Verwandten. Bald werde ich erschossen; ich bin ruhig und gefaßt; ich sterbe im Glauben und in der Hoffnung; theuere Mutter; ich habe keinen andern Schmerz, als jenen, der deine Brust durchwühlt."

Ich machte das an meinem Rock befestigte Kreuz los, um es im Tode auf dem Herzen zu haben; alle Familienerinnerungen ließ ich an meinem Gedächtnisse vorübergehen; dann dachte ich an den Tod Strafford's, und beschloß, es ihm im Sterben an Seelenstärke gleich zu thun.

Meine Hinrichtung hätte binnen 24 Stunden nach gefälltem Urtheil stattfinden sollen. Diese Frist war verstrichen, und nun begann ein Hoffnungsschimmer in meiner Seele zu dämmern, der mir aber die mühsam gewonnene Fassung nahm und mich in unerträgliche Aufregung versetzte.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Kurhessen. — Kassel, 22. Febr. Am 19. hatte die Verlobung der jungen Gräfin Alexandrine von Schaumburg, zweiter Tochter des Kurfürsten, mit dem Prinzen von Bentheim statt. Es war deßhalb großer Hofball im kurfürstlichen Palast. Die ältere Tochter des Kurfürsten ist bereits mit dem Grafen von Isenburg-Büding zu Wächtersbach vermählt. — Am 19. hielt der Kurfürst große Hoftafel zu Ehren des Fürsten von Thurn und Taxis und des bayerischen Offizierkorps. Die Offiziere der hergestellten kurfürstl. Gardedukorps hatten einige Tage zuvor zum Abschied von ihren bayerischen Kameraden ein großes Souper gegeben. Der Ministerpräsident Hassenpflug hatte ebenfalls ein splendides Abendessen veranstaltet, an welchem Personen aus dem Civil- und Militärstande Theil nahmen. — Am 18 Abends versammelten sich in dem Saale des Gasthofs vor dem holländischen Thore sämmtliche Unteroffiziere von den kurhessischen und bayerischen Truppen, um sich Lebewohl zu sagen, und zum Abschied von einander sich einträchtig gegenseitiges Wohlergehen zuzutrinken. (Schw. Mer.)

Italien.

△ Turin, 22. Febr. Der Rücktritt des Grafen Siccardi aus dem Ministerium hat bekanntlich zu mannigfachen Deutungen der wahren Veranlassung dieser Thatsache Anlaß gegeben. Nun versichert die gestrige „Gazzetta piemontese" in ihrem nichtamtlichen Theile, der einzige Anlaß zu seinem Austritte sei der zunehmend sich verschlimmernde Gesundheitszustand des Grafen gewesen, und jede andere Voraussetzung sei grundlos. Trotz dieser Versicherung dürfte die Folgezeit lehren, daß der Austritt des Grafen Siccardi der erste bestimmter hervortretende Schritt zu einem Systemswechsel in der Regierung gewesen ist. Das halboffizielle „Risorgimento" bekämpft jetzt den bekanntlich von der Abgeordnetenkammer in Betracht gezogenen Antrag des Hrn. Borella, welcher die Aufhebung der Bruderschaft von Skt. Paul bezielt, indem es höchstens zugeben will, daß der Staat Reformen in der Verwaltung der Güter dieser Bruderschaft vornehme. — Am Schlusse der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenkammer verlas der Minister des Aeußern unter allgemeinem Beifall einen Brief des Grafen Pralormo, in welchem derselbe die ihm in den Mund gelegten inkonstitutionellen Aeußerungen, welche er vor einer Dame in einem Salon zu Paris gethan haben sollte, als eine Verleumdung bezeichnet, mit dem Bemerken, daß er die dort erwähnte Dame gar nicht kenne.

Die „Allgemeine Zeitung" schreibt: „Wir erhalten aus Turin vom 22. d. Mts. Briefe, die auf eine nahe Katastrophe schließen lassen, so, daß der Rücktritt Siccardi's als Anzeichen dafür gelten könnte. Die radikale Partei sprengt allerlei Gerüchte aus, wie das: daß eine Deputation der reaktionären Partei beim Dresdener Kongreß die Abdankung Viktor Emanuels und Abschaffung der Konstitution befürwortet hätte. Klerus und Aristokratie, vielfach auf eine sehr ungeschickte Weise gekränkt und provocirt, der Mittelstand der ewigen Unruhen müde, die europäischen Mächte durch das Treiben der Flüchtlinge gereizt — so bleiben nur die Massen übrig, die sich etwaigen antiliberalen Umwälzungen entgegenstemmen würden — wohl ohne Erfolg! Die Uebertreibungen graben sich selbst ihr Grab!"

Großbritannien.

•• London, 22. Febr. Das Kabinet hat sich also in Folge der erlittenen Schlappe zum Rücktritt entschlossen, und bereits sind Unterhandlungen zur Bildung eines neuen Ministeriums im Gange. Die Protektionisten verheimlichen durchaus nicht ihre Hoffnungen. Sie erklären offen, daß sie sich einer Verlängerung der Einkommensteuer widersetzen werden, und ihre Absicht bei Beseitigung dieses wichtigen Zweiges des Einkommens ist leicht zu errathen. Die Einkommensteuer beläuft sich regelmäßig auf mehr als 4 Millionen Pfd. Sterl. jährlich. Diese Einnahme erlaubte den Freihändlern allmählig die meisten Eingangszölle auf gewisse Waaren abzuschaffen. Indem man aber die Einkommensteuer aufhebt, entsteht voraussichtlich ein Defizit, das nur durch die Wiedereinführung der alten Eingangszölle gedeckt werden kann. Nun spricht man aber allerdings auch davon, daß Lord John Russel noch nicht so völlig beseitigt sei, daß, nachdem einige vergebliche Versuche gemacht worden, um ein Kabinet Stanley zu bilden, Lord John Russel im Ministerium bleiben und zu einer Auflösung des Parlaments schreiten würde.

Nachschrift.

•• München, 27. Febr. An dem heutigen II. Skrutin für die Wahl des 9. Mitgliedes des dritten Ausschusses nahmen 127 Mitglieder der Kammer Theil. Die absolute Majorität war sonach 64. Hr. Hirschberger erhielt 63, Hr. Fürst von Wallerstein 60 Stimmen. Da sonach Niemand die absolute Majorität erhalten hatte, mußte zu einem III. Skrutin geschritten werden. Das Resultat war, daß bei 124 Abstimmenden Hr. Hirschberger mit 64 Stimmen gewählt wurde. Hr. Fürst v. Wallerstein erhielt nur 62.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 26. Febr. 5proz. Met. 96⅛; 4½proz. 84¹⁵/₁₆; Lotterie-Anlehenslooje von 1834 ——; detto von 1839 296½; Bankaktien 1243; Nordbahn-Aktien 1292½. Wechselkurs: Augsburg uso 129½ G.; London 12.41 B. Goldkurs: k. k. Münzdukaten 33¾ Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Hatler. J. P. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nro. 60.

Neue Münchener Zeitung.

Erscheint täglich Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Preis vierteljährlich 1 fl. 30 kr. Bestellungen werden in der Expedition, Schützenstraße Nro. 1, und bei allen Königl. Postämtern angenommen.

Freitag den 29. Februar 1851.

Anzeigen werden mit 3 kr. die Zeile berechnet und sind bis Mittags 12 Uhr in der Expedition abzugeben.

Preis der Getreidearten und Lebensmittel in München. Februar 1851.

Tag	Weizen		Kernen		Roggen		Gerste		Haber		Kartoffeln		Heu		Stroh		Rindfleisch		Kalbfleisch		Schweinefleisch		Anmerkungen
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
24.	9	30	9	30	6	30	5	30	3	30	2	30	3	30	2	30	0	36	0	36	0	36	
25.	9	30	9	30	6	30	5	30	3	30	2	30	3	30	2	30	0	36	0	36	0	36	
26.	9	30	9	30	6	30	5	30	3	30	2	30	3	30	2	30	0	36	0	36	0	36	
27.	9	30	9	30	6	30	5	30	3	30	2	30	3	30	2	30	0	36	0	36	0	36	
28.	9	30	9	30	6	30	5	30	3	30	2	30	3	30	2	30	0	36	0	36	0	36	

Der Kampf der Ehre zu Paris.

Paris, 22. Februar. Der Kampf der Ehre, welcher gestern zwischen dem Redakteur des Journals „Le Pays“, Herrn Granier de Cassagnac, und dem Redakteur des „Siècle“, Herrn Paulin Limayrac, stattfand, hat, wie alle Duelle, die Gemüther in Aufregung versetzt. Die Ursache des Duells ist bekannt. Herr Granier de Cassagnac hatte in einem Artikel des „Pays“ Herrn Limayrac einer Feigheit beschuldigt, weil er sich geweigert hatte, ihm Genugthuung zu geben, nachdem er ihn in einem Artikel des „Siècle“ beleidigt hatte. Herr Limayrac hatte sich geweigert, weil er sich nicht für beleidigt hielt. Herr Granier de Cassagnac hatte ihn nun

Deutschland.

Bayern. — ** München, 27. Februar. Gestern Abends mit dem letzten Bahnzuge ist der bekanntlich zum Reichsrath ernannte General der Kavallerie und Kommandant des 1. Armeekorps, des Fürsten Karl Theodor von Thurn und Taxis Durchlaucht von Kassel kommend hier eingetroffen. Heute Nachmittags traf auf der Eisenbahn auch das 2. Bataillon des 1. Infanterie-Regiments König von Hanau kommend wieder in seiner Garnison dahier ein. Das Bataillon wurde am Bahnhofe von Sr. k. Hoh. dem Prinzen Luitpold in Begleitung Sr. Exc. des Generallieutenants und Generaladjutanten Sr. Maj. des Königs, Frhrn. v. Hohenhausen und der Generalmajore Graf Verri della Bosia und v. Hartmann empfangen und in die Stadt geleitet, wo es sich auf dem Residenz-Platz aufstellte, und seine Quartierbillete empfing. Die Mannschaft bot durchweg das vortheilhafteste und gesündeste Aussehen.

Ludwigshafen, 23. Februar. Schwerer als die Beschießung im Jahre 1849 hat unser Handelsplatz in den letzten Jahren die allgemeine Verkehrs- und Handelsnoth empfunden. Jetzt scheint wieder eine bessere Zeit anzubrechen, es entfaltet sich in der neu entstehenden Stadt und besonders in ihrem Hafen ein regeres Leben, das Vertrauen auf ihr Emporkommen wächst wieder. Während bisher die geringere Rentabilität der großen und theuern Häuser den Muth zu bauen lange ganz und gar nieder gehalten hat, steht uns für den kommenden Sommer eine beziehungsweise bedeutende Vergrößerung des Städtchens in Aussicht. Vorbereitungen zur Erbauung mehrerer neuen Häuser werden bereits getroffen. Unter andern hat schon die Arbeit an einem neuen bedeutenden Fabrikgebäude begonnen, welches Kaufmann Giulini von Mannheim errichten wird. Es ist bestimmt zu einer Alaun- und Schwefelfabrik, wie eine solche in Nürnberg besteht, die dem Bruder Giulinis gehört. Ob diese Fabrik einen so verderblichen Einfluß auf die Vegetation rings umher üben werde, wie dies an manchen andern Orten der Fall sein soll, ist noch abzuwarten, doch wird der darüber geäußerten Besorgniß bestimmt widersprochen. Zwei Schulen haben wir nun auch hier. Die Regierung, welche der entstehenden, völlig mittellosen Gemeinde möglichst aufzuhelfen bestrebt ist, hat das Gasthaus zur Pfalz angekauft und dasselbe theilweise zum Schulhause hergerichtet. Die Eisenbahn bringt täglich Massen von Steinkohlen aus den bayerischen, noch mehr aus den preußischen Gruben und der Handel mit diesem Material wird immer gehobener. Was wir erwarten, ist zunächst der Bau der beiden Eisenbahnen, welche hier münden sollen, zunächst jener von Mainz über Worms hierher, sodann der von Straßburg. Daß die letztere ihre Richtung über Weißenburg längs dem Haardtgebirge nach Neustadt erhalten, und daß die Gesellschaft der pfälzischen Ludwigsbahn den Bau derselben bis zur französischen Grenze übernehmen soll, das ist durch die hier abgehaltene Versammlung vorläufig entschieden worden; ob aber der bayerische Staat die Zinsengarantie zu 5pCt., die als wesentliches Erforderniß gilt, übernehmen wird, das ist noch eine Frage, deren Lösung wir mit Spannung entgegensehen. (O.P.A.Z.)

Württemberg. — Rottweil, 24. Febr. Bei Eröffnung der heutigen Sitzung verliest der Staatsanwalt ein ärztliches Zeugniß, wornach der Geschworene Kleinkonrad von Heselwangen, OA. Balingen, wegen eines hartnäckigen Urinleidens, dessen Hebung im glücklichsten Falle erst in 10—14 Tagen erfolgen könne, seinen Funktionen als Geschworner nachzukommen verhindert ist. Der Staatsanwalt sieht das Ausbleiben des Kleinkonrad für entschuldigt an. Größeren Anstand verursacht das Ausbleiben des Geschwornen Trufner von Bieringen, OA. Horb. Ueber diesen gelangte an den Vertreter der Staatsbehörde ein ärztliches Zeugniß, wornach „Trufner vor einigen Tagen unmöglich das Zimmer verlassen kann." Dieses kurze Zeugniß, das nicht einmal den Namen der Krankheit enthält, veranlaßt den Staatsanwalt zu beantragen, das hohe Präsidium möchte den Oberamtsarzt von Horb mit augenblicklicher Untersuchung der Gesundheitsumstände des Trufner beauftragen und bis dahin die Sitzungen vertagen, weil es sehr mißlich sei, auch den letzten Ersatz-Geschwornen beizuziehen. Der erste werde, wie vorauszusehen, durch die Krankheit des Kleinkonrad beigezogen werden müssen, und wenn dies auch bei dem zweiten der Fall wäre, so könnten die Sitzungen bei etwa eintretenden Krankheiten oft wochen- ja monatweise ausgesetzt, die Verhandlungen gar noch, auch wenn sie schon beinahe zu Ende gediehen wären, in Nichts zerfallen, und der ganze Prozeß von Vorne angefangen werden müssen. Diesem Antrage des Staatsanwaltes tritt das Präsidium, im Gebrauche seines Rechtes, wornach dasselbe die Sitzungen vertagen kann, wenn Krankheits- und dergleichen Hinderungsfälle eintreten, vollständig bei, und sendet an den Oberamtsarzt zu Horb augenblicklich einen reitenden Boten, so daß also morgen früh schon Nachricht anlangen kann. Uebrigens werden die Sitzungen bis Mittwoch den 26. ds. ausgesetzt, weil es doch sehr unwahrscheinlich ist, daß Trufner schon morgen eintreffen könnte. Es hat sich heute recht deutlich herausgestellt, daß der Antrag des Herrn Staatsanwaltes, wornach wenigstens drei Ersatzgeschworne hätten gewählt werden sollen, nicht nur sehr „wohlgemeint," sondern auch ebenso begründet war. (Württ. St.-Anz.)

Kurhessen. — Bockenheim, 21. Febr. Heute kamen die beiden Bataillone des 1. Inf.-Regiment Kurfürst mit einem Extrazug auf der Eisenbahn hier durch. Dieselben wurden von den hier stationirenden Offizieren und der Mannschaft der 10. Kompagnie des königl. bayerischen 11. Inf.-Regiments in Helm und Waffenrock und einer zahlreichen Zuschauermenge am Bahnhof mit einem donnernden Hurrah begrüßt, welches ebenso von dem vorbeisausenden Regimente Kurfürst erwiedert wurde. (Kass. Z.)

Hersfeld, 22. Febr. Die Durchmärsche der nach Bayern zurückkehrenden Truppen dauern fort. Vorgestern sind zwei Kompagnien vom 3. und 5. Jägerbataillon, gestern eine Eskadron des 5. Elevanzlegeregiments hier durchgekommen, und auch heute sind wieder Einquartierungen angemeldet worden. (Kass. Z.)

Sächs. Herzogthümer. — Gotha, 22. Febr. In wenigen Tagen verlassen unser Herzogthum 97 Auswanderer, um nach Amerika überzusiedeln. Die Landesregierung trägt die Kosten der Uebersiedelung, indem ihr zu solchem Zwecke eine jährliche Ausgabe von 4000 Rthlrn. von den Ständen bewilligt worden ist. (D. R.)

K. Sachsen. — Dresden, 24. Febr. Die gestern im Brühl'schen Palais stattgehabte Plenarsitzung der Ministerialkonferenz war von sehr langer Dauer, indem dieselbe beinahe fünf Stunden in Anspruch genommen hat. Aeußerem Vernehmen nach glaubt man den gepflogenen Verhandlungen wesentliche Bedeutung für das aufrichtige Interesse der Einigung zuschreiben zu dürfen. Heute Morgen ist Se. Durchlaucht der Fürst Schwarzenberg nach Wien, heute Mittag der Frhr. v. Manteuffel nach Berlin abgereist. Die Anwesenheit beider H.H. Ministerpräsidenten hier dürfte nach Verlauf von etwa vierzehn Tagen wieder zu erwarten sein. In der Zwischenzeit werden die Sitzungen der Kommissionen, von denen die zweite noch wichtige Arbeiten zu erledigen hat, sowie der Sachverständigen ihren Fortgang nehmen, welche letztere bereits zu einigen festen Grundlagen für ihre Aufgabe gelangt sind. — Von Seiten Sr. Maj. des Königs von Sardinien ist an die Stelle des bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Graf de Sambuy jetzt der Marquis Ricci am königl. Hofe beglaubigt worden. Derselbe wurde heute zur königl. Tafel gezogen. Der Hr. Marquis wohnte am Sonnabend schon dem Balle beim Hrn. Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten bei. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit zu unserer gestrigen betreffenden Mittheilung, daß es daselbst Herzog von Holstein-Glücksburg anstatt „von Augustenburg" heißen muß. (Dr. J.)

Schleswig-Holstein. — Altona, 22. Februar. Die „Hamburger Börsenhalle" meldet: Gestern ist der Chef des Generalstabes des kommandirenden österreichischen Generals nach Rendsburg gegangen. Man legt dieser Reise, die an sich nichts Auffallendes hat, eine besondere Bedeutung bei, weil sich Gerüchte daran knüpfen, die uns indessen im höchsten Grade unwahrscheinlich vorkommen. (O.P.A.Z.)

Preussen. — Berlin, 24. Febr. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer erstattet die Centralkommission zur Prüfung des Haushaltetats für 1851 ihren Vorbericht. Vom Abg. Simson und Genossen wurde folgendes Amendement eingebracht: „Die Kammer wolle beschließen, bevor sie in die Berathung des Staatshaushaltsetats pro 1851 eintritt, zur Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte die Erklärung abzugeben, daß das königliche Staatsministerium, so lange nicht die gesetzliche Feststellung des Staatshaushaltsetats pro 1851 erfolgt, oder doch eine ausdrückliche Zustimmung der Kammer zu einer provisorischen Verlängerung des den Staatshaushaltsetat pro 1850 feststellenden Gesetzes vom 11. März v. J. für einen Theil des Jahres 1851 erwirkt sein wird, nach Art. 99 der Verfassungsurkunde gesetzlich nicht berechtigt ist, für das mit dem 1. Januar d. Js. begonnene Etatsjahr Ausgaben anweisen und leisten zu lassen." Ein Resultat der Debatte ist noch nicht erfolgt.

Berlin, 24. Febr. Nach einer heute Mittag eingegangenen telegraphischen Depesche werden Se. Exz. der Ministerpräsident Frhr. v. Manteuffel Mittags 1 Uhr von Dresden hieher abreisen. Morgen Abend wieder Empfang bei dem Hrn. Ministerpräsidenten. (D. R.)

Vom Thüringer Wald, 19. Febr. Der Prediger Ruf aus Nürnberg, der von der freien Gemeinde in Stuhl, wie die O.P.A.Z. meldet, zur Abhaltung einiger Vorträge eingeladen worden war, hat von dem Landrathsamte die Erlaubniß hiezu nicht erhalten, und ein Polizeibeamter wachte darüber, daß er die Stadt verließ.

Oesterreich. — Wien, 19. Febr. Die „Austria" widmet der deutschen Bundesflotte einen Artikel und schreibt: „Trotz seiner momentanen finanziellen Bedrängnisse hat Oesterreich nicht nur die Wiederherstellung und Verstärkung seiner eigenen Flotte im Mittelmeer — und sie wird doch die eine große Abtheilung der künftigen Bundesflotte bilden — mit aller Kraft in Angriff genommen, sondern es hat auch durch seine Vorschüsse an die Bundeskasse diese in den Stand gesetzt, die zarten Anfänge der Bundesflotte an der Nordsee mit Schiffen und Mannschaft vorläufig zu sichern und zu erhalten.

** Triest, 24. Febr. Briefe aus Alexandrien vom 12. d. enthalten durchaus nichts über eine Wendung der egyptisch-türkischen Differenz. (Hiernach bewährt sich das Mißtrauen, womit man die früheren Meldungen in den diplomatischen Regionen aufnahm, als gerechtfertigt.)

Italien.

Von der Adria, 20 Febr. Die mehr und mehr überhand nehmende Unsicherheit des Lebens und Eigenthums in dem Kirchenstaate und die Ohnmacht der dortigen Militär- und Polizeikräfte hat die römische Curie veranlaßt, bei dem Marschall Radetzky um eine Verstärkung der Garnisonen von Bologna und Ferrara und deren Verwendung zu einem förmlichen Feldzug gegen die wohlorganisirten und zahlreichen Räuberbanden nachzusuchen, welche namentlich in der Umgegend der genannten Städte ihr Wesen treiben. Nach von Wien eingeholter Genehmigung werden nunmehr zwei Regimenter Befehl zum Aufbruch erhalten; man hofft damit eine gründliche Säuberung vorzunehmen. Die Wegelagerer sind zum großen Theile ehemalige Freischärler und Revolutionshelden aus allen Schauplätzen der „glorreichen" Erhebung des „jungen Italiens". Sie

werden beschligt von einem gewissen „Passatore", von dem man sich die unglaublichsten Dinge erzählt und der von dem gemeinen Volk ganz mit dem Nimbus einen Rinaldini oder Fra Diavolo umgeben wird. In Italien sind die Banditen von jeher populäre Leute gewesen und haben mehr oder minder bei allen Klassen wenigstens eine moralische Unterstützung gefunden. Es dürfte daher der Kampf nicht ganz leicht werden, zumal die Schwierigkeiten eines gebirgigen Bodens den Bewegungen größerer Truppenkörper sehr hinderlich sind. — Daß Oesterreich seine Intervention im Kirchenstaate wenigstens dazu benutzt, um auf die materiellen Interessen einigen Einfluß zu gewinnen, geht unter Anderem daraus hervor, daß es sich die Befugniß ausgewirkt hat, die Uferbauten und die Flußkorrektion des Po nach eignem Ermessen und durch seine Ingenieure ungehindert leiten zu lassen; denn seine Bemühungen um die Befreiung der Schifffahrt würden ohne dies nutzlos sein, und von den päpstlichen Delegaten sind keinerlei Anstalten zu einer vertragsmäßigen Mitwirkung zu erwarten. Oesterreichische Ingenieure werden daher in Ferrara Quartier nehmen, und von da bis an die Mündung des Po, welche seit Jahrhunderten unverantwortlich vernachlässigt ist, das Fahrwasser in Stand zu setzen suchen. Die verwendeten Kosten werden der päpstlichen Regierung bei der Kriegskontribution in Berechnung gebracht. So wie einige Ordnung geschafft ist, hat sich der österreichische Lloyd bereit erklärt, von Triest aus eine regelmäßige Dampflinie zu eröffnen, an welche sich in Canalette die Flußfahrten anschließen und bis Pavia ausdehnen werden. Ein Plan von den segensreichsten Folgen für die Bodenprodukte der Lombardei, der einen bedeutenden Zuwachs der Handelsthätigkeit Venedigs und Triests, welche da durch Genua eine glückliche Konkurrenz machen werden, herbeiführen muß. (L. Z.)

Schweiz.

Bern, 20. Febr. In Genf sind Waffen entdeckt worden, welche nach Lyon eingeschmuggelt werden sollten. — Auf Befehl des Bundesrathes ist ein Haupt der französischen Revolutionärs, Napoleon Chauzel, verhaftet, nach Bern transportirt und in die innere Gefangenschaft gesetzt worden. Bekanntlich wurden vor einiger Zeit in Mannheim Kisten mit Waffen angehalten, welche die Bezeichnung nach Bern und Zürich hatten. Auf eingeholte Erkundigung erzeigt es sich, daß weder Bern noch Zürich diese Bestellungen gemacht hatte. Man glaubt, auch diese Waffen seien für Frankreich bestimmt gewesen. (Eidgen. Z.)

Die „Gaz. de Lausanne" meint, die Schweiz sollte dem Interventionslärm doch nicht ganz unthätig zusehen, zwar sei es noch nicht an der Zeit Truppen aufzustellen, wohl aber sollte ein Abgeordneter nach Dresden gesandt werden, um — gegen den Eintritt Gesammtösterreichs in den deutschen Bund zu protestiren! Dadurch würde man zeigen, daß man zum Aeußersten entschlossen sei. (Warum thut man nicht von Seite der Schweiz gegen die Dresdener Konferenzen überhaupt Einspruch?!)

Frankreich.

Aus **Paris**, 16. Februar wird dem „Czas" geschrieben: Es ist Aussicht vorhanden, daß die beiden Vereine „literarische und historische Gesellschaft" und „polnische Bibliothek" genannt, gemeinschaftlich eine polnisch-französische Gesellschaft bilden werden. Zu diesem Behufe werden alle polnischen und französischen Intelligenzen, welche die spezifisch polnischen und allgemein slavischen Interessen vertreten, berufen. Das Loos jener 300 Polen, welche sich von Schumla nach Liverpool einschifften, nimmt die Aufmerksamkeit der hiesigen Polen und Polenfreunde sehr in Anspruch. Man ist um ihr Weiterkommen nach Amerika besorgt. Nach englischen Gesetzen kann den Polen das Asylrecht in Liverpool niemand verweigern, aber Lord Stuart versichert, daß sie dort auf keinen Bestand und auch auf keine Unterstützung durch Sammlungen rechnen können. Um aber doch in dieser Sache etwas zu thun, verlangte Lord Stuart für die Ankömmlinge einen Zehrpfenning, weil ihre Entfernung aus der Türkei auf Veranlassung des Sir Stratford Canning geschah. Dieser Forderung widersetzte sich jedoch Lord John Russel und schlug die Einleitung einer Subskription in England für dieselben vor, an welcher er selbst Theil zu nehmen gesonnen ist. Man versichert, daß in Folge der Rede des Lord Stuart der Fürst Czartoryski ein Memoire an Lord Palmerston richten will, worin nachgewiesen werden soll, daß die Entfernung der Polen aus der Türkei in der That auf Veranlassung Sir Stratford Cannings geschah. Der Kommissär der ottomanischen Pforte hat allen Polen einen angemessenen Dienst im Heere oder auf den Gütern des Sultans, und ebenso denen, welche in der Türkei nicht verbleiben wollten, die Bestreitung der Fahrkosten bis nach Liverpool zugesichert. Zur Ueberschiffung haben sich gegenwärtig 100 unterschrieben, welche sogleich befördert wurden. Es blieben deren 450 zurück, welche jeden Dienst anzunehmen bereit sind; aber auch England, von eigenthümlichen politischen Erwägungen geleitet, hat neuestens ebenfalls deren Entfernung aus der Türkei angerathen. Die Folge des erwähnten Memoires dürfte sein, daß ein Theil der in Schumla eingeschifften Polen in England bleibt, der andere Theil aber ein Reisegeld nach Amerika erhält; der in der Türkei zurückgebliebene Rest von 450 Polen hat sich bereits im türkischen Reiche zerstreut, um theils mit dem Ackerbau, theils mit Handel und Gewerben sich zu beschäftigen.

Dänemark.

Kopenhagen, 20. Febr. Heute haben denn nun endlich die Festlichkeiten für die heimkehrenden Truppen ein Ende erreicht, und im Reithause fand heute das letzte Festmahl für die Mannschaft der in den letzten drei Tagen hier angekommenen 4 Batterien statt. Se. Maj. der König verherrlichte wieder das Fest durch seine Gegenwart und brachte einen Toast aus für die „dänischen Kanonen." Nachdem viele andere Toaste ausgebracht waren, wurde noch schließlich ein Toast für Dänemark ausgebracht, bei welcher Gelegenheit der König sich erhob, um an diesen Toaste einige Worte zu knüpfen. Er hoffte und wünschte von ganzem Herzen, daß der Krieg nicht mehr entbrennen werde, der ihm so viele brave Leute gekostet habe, sondern daß in Dänemark Einigkeit, Friede und Freiheit herrschen und emporblühen möge, und schloß mit den Worten: „Gott segne Dänemark!" — Den 22. Februar. Der außerordentliche Regierungskommissär der Herzogthümer Schleswig, Geheime Rath von Tillisch, wird hier in diesen Tagen erwartet, während seiner Abwesenheit von Schleswig wird der General Krogh an seiner Stelle interimistisch die Regierung des Herzogthums übernehmen. — Die „Berling'sche Zeitung" meint, daß es nicht unwahrscheinlich sein dürfte, daß der Geheime Rath v. Tillisch hieher kommt, um in das Kabinet als Minister für Schleswig einzutreten. (D. R.)

Schweden und Norwegen.

Christiania, 14. Februar. Aus dem dem Storthing übergebenen Bericht des Staatsministers Due über den Zustand des Reiches ergibt sich, daß die Zolleinkünfte Norwegens, welche die Hauptquelle der Staats-Einnahmen bilden, fortwährend im Zunehmen sind und in diesem wie in dem vorigen Jahre durchschnittlich über 2 Mill. Spezies oder an 360,000 Spez. (510,000 Thlr. preuß.) jährlich mehr betragen, als der Budget-Anschlag. Das in Dänemark und Schweden noch so sehr verbreitete Branntweintrinken fährt so fort abzunehmen, daß die Abgabe vom Branntweinbrennen unter den Budgetanschlägen geblieben ist. Leider zeigt die Staatsschuld, die 1848 nur 2 Millionen betrug, fast eine Verdoppelung, eine Folge der Anleihe von 1¾ Mill. Spez. und der von Norwegen, wie in den Erklärungen des Storthings ausgesprochen, ungern genug mitgemachten russisch-dänischen Politik des Stockholmer Hofes.

Türkei.

Aus **Konstantinopel** vom 3. Februar wird dem Goniec polski" geschrieben: „Im Laufe dieser Woche haben der Großvezier und der Serastier mit dem Sultan zwei Besprechungen wegen beschleunigter Ausführung des allgemeinen Reformsystems gehalten. — Die Bulgaren begründen in Konstantinopel eine Kirche, eine Schule und ein Spital. Zwei Kandidaten sind mit Leitung dieser Begründung betraut worden: Hr. Stoilowicz, ein Russe, und Hr. Aristarki, Bruder des Logotheten, als Gegner fremder Einflüsse im Oriente bekannt. Die Verwaltung der Kirche wird höchst wahrscheinlich Hrn. Hilarius Stojanowicz überlassen werden." — Tagtäglich glaubt man hier Einzelheiten in Betreff der Betheiligung des Abbas Pascha an dem Aufstande in Aleppo zu entdecken; man will die Ereignisse zu Aleppo mit den Vorgängen in Bosnien und Bulgarien in Verbindung bringen und hält dafür, daß der kombinirte Plan des Aufstandes zur Kenntniß des Ministeriums der Pforte gekommen sei.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-York, 5. Febr. Das Dampfboot „Franklin" überbringt eine Baarsumme von 300,000 Dollar in Gold und Nachrichten aus Californien bis zum 31. Dezbr. 1850, welche weniger günstiger sind, als die früheren. Die Goldgruben haben in letzter Zeit weniger abgeworfen, als früher, und man arbeitet thätig mit Dampfmaschinen, um Quartzlager auszubeuten. Die Indianer haben ihre Raubzüge wieder begonnen; in San Francisco vermehren sich die Verbrechen auf schreckenerregende Weise und Diebstahl wird gewerbsmäßig betrieben. Die Cholera hat aufgehört. Die gesetzgebende Versammlung sollte am 6. Januar d. J. in Josse zusammentreten, man wollte aber versuchen, den Sitz der Regierung nach San Francisco zu verlegen. Der Staatsschatz befindet sich in einem traurigen Zustande, und wenn der Kongreß nicht zu Hülfe kommt, so muß ein Anlehen aufgenommen werden. — Die Nachrichten aus **Washington** vom 7. Februar melden, die Kammer der Abgeordneten habe den Antrag auf Errichtung einer Münzstätte in New-York verworfen; dagegen wird vorgeschlagen, in San Francisco eine Münze zu gestatten. General Caß ist wieder zum Senator für Michigan gewählt worden. Das Marine-Komité des Senats widersetzt sich der Errichtung einer neuen überatlantischen Dampfbootlinie unter dem Schutze der Regierung während der gegenwärtigen Session. General Quitman ist unter Bedeckung in New-York angekommen, um vor Gericht gestellt zu werden. — „Pacifics-News" vom 1. Januar geben offiziell die Summe des 1850 aus Californien ausgeführten Goldes auf 29,444,583 Dollar an; außerdem rechnet man, daß 12 Millionen in Privathände übergegangen seien und 6 Mill. aus dem Verkehr zurückbehalten wurden. Die stärkste Ausfuhr zeigt der August mit 5,252,850 Dollar. (O.P.A.Z.)

Neuestes.

Bayern. — ** **München**, 27. Febr. Die Kammer der Abgeordneten schritt heute Vormittags noch zur Wahl des IV. Ausschusses „für die Untersuchung der Beschwerden wegen Verletzung der Staatsverfassung". Zahl der Abstimmenden 125, absolute Majorität 63. Aus diesem I. Wahlgang gingen nur sechs Gewählte hervor, nemlich die HH. 1) Dr. Arnheim mit 92 Stimmen, 2) Lang mit 74, 3) Boos mit 72, 4) Schönfelder mit 71, 5) Pizner mit 70, 6) v. Pfnl mit 63 Stimmen. Die nächstmeisten Stimmen hatten erhalten die HH. Dr. Jäger 56, Darenberger 55, und Dr. Hopf 51. Es mußte alsdann Behufs der Wahl der noch fehlenden drei Ausschußmitglieder noch zu mehreren Skrutinien geschritten werden, aus welchen endlich als gewählt noch hervorgingen die

HH. 7) Dr. Jäger mit 71, 8) Scharpff mit 66, und 9) Darenberger mit 64 Stimmen. Es wurde darauf zur Wahl des V. Ausschusses geschritten „für die Prüfung der von Mitgliedern der Kammer gestellten oder angeeigneten Anträge". Allein das erste Skrutinium blieb ohne Resultat, so daß morgen Vormittags zu einem zweiten Skrutinium geschritten werden muß.

Hannover. — Die „Hannoversche Zeitung" vom 24. d. bezeichnet eine nahe Vertagung der Kammern als nicht unwahrscheinlich.

Frankreich. — ** Paris, 24. Febr. Der heutige Tag ist bis jetzt in absoluter Ruhe verlaufen wie der gestrige; eine Anzahl Studenten haben Immortellenkränze an der Julisäule niedergelegt. Alles andere ist nicht des Erwähnens werth. Die in diesen Tagen beabsichtigt gewesene, jedenfalls vor der Geburt schon erstickte Demonstration gegen die National-Versammlung scheint Allem nach von Mitgliedern der aufgelösten Gesellschaft des 10. Dezember ausgegangen zu sein. Der Polizeipräfekt kündet in einem an mehrere Blätter gerichteten Schreiben an, daß die Urheber und Mitschuldigen des fehlgeschlagenen Versuchs aufgesucht und verhaftet werden sollen. Das „Ordre" scheint entschieden für die nächste Präsidentenwahl die Candidatur des Prinzen von Joinville aufstellen zu wollen. Der Moniteur bringt heute eine große Anzahl von Ernennungen und Versetzungen im Personal der französischen Diplomatie im Auslande. General Aupick, bisher Gesandter zu Konstantinopel, ist zum Botschafter in London; Hr v. Lavalette, bisher in Disponibilität, an seine Stelle nach Konstantinopel ernannt; Graf Walewski, bisher Gesandter zu Neapel, zum Botschafter zu Madrid; Hr. Adolph Barrot, bisher Gesandter zu Lissabon, kommt in gleicher Eigenschaft nach Neapel, ebenso Hr. v. Sartiges von Stockholm nach Washington; Hr. v. Marescalchi, bisher Botschaftssekretär zu London, wird Gesandter zu Stockholm; Hr. v. Andre, Gesandter zu Dresden, kommt als solcher nach dem Haag, und wird seinerseits zu Dresden durch Hrn. Salignac-Fenelon, dieser als Gesandter bei den Hansestädten durch Hrn. Cintrat, bisher 1. Gesandtschaftssekretär zu Berlin, ersetzt.

Großbritannien. — ** Was in unserer gestrigen Londoner Korrespondenz (vergl. Beilage vom 27. Februar) als möglich angedeutet war, erhält bereits seine Bestätigung. Auf telegraphischem Wege meldet die Allg. Z. aus London vom 24., daß Lord John Russel an diesem Tage dem Unterhause unter großem Beifall desselben verkündet habe: nach einem verunglückten Versuch Lord Stanley's zur Bildung eines Ministeriums sei er selbst von der Königin wieder mit Bildung eines Kabinets beauftragt worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 26. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 73¼; 4½proz. 64¾; Bankaktien 1152; span. innere Schuld 33¹¹/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 61½. Wechselkurse: Paris 94¼; London 118¼. (A. Z.)

Frankfurt a/M., 25. Febr. (Gold.) Pistolen 9 fl. 31½-31¾ kr.; preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 56¼-57¼ kr.; holl. 10 fl.-Stücke 9 fl. 41½-42½ kr.; Randdukaten 5 fl. 33-34 kr.; 20 Fr.-Stücke 9 fl. 24-25 kr.; engl. Souverains 11 fl. 45-46 kr.; Gold al Marco 374 fl.

Augsburg, 27. Febr. Bayer. 3½ proz. Obl. 87 G.; 4proz. 92 G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 89 G.; 5prez. 102 G. Bankaktien I. S. 640 G. Promessen ältere 83 G., neue 62 G.; Oesterr. 5prez. Metall. 74 G. — Bankaktien I. Sem. 950 G. Württemberg. 3½ proz. 84 G.; 4½ prez. 99 G.

Berlin, 26. Febr. Preuß. Staatsschuldsch. 84¾; freiw. 5 proz. Anlehen 105¾; Köln-Mindener E.-B.-A. 97¼. (A. Z.)

Paris, 25 Febr. 5 pCt. 96.45.

London, 25. Febr. 3 pCt. Konsols 96¼—⅜.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 28. Februar: „Der reisende Student", Posse von Cornet. Vorher: „Die Geschwister", Schauspiel von Göthe. (Frl. Genelli — Marianne, als Versuch)

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

W. Hof. Hr. Obermayer, Banquier von Augsburg.

H. Maulick. HH. Mertens, Kfm. von Höckeswagen; Seib, Kfm. von Bremen; Bauer, Kaufm. von Leipzig; Clericus, Fabrikant von Nürnberg.

G. Hahn. HH. Klauber, Kaufm. von Frankfurt; Se. Durchl. Fürst von Thurn und Taxis, General-Lieutenant von München.

Bl. Traube. HH. Haimberger, Kfm. von Frankfurt; Kammerer, Kfm. von Eßlingen; Weigl, Bürgermeister von Neuötting; Whitbread, Kapitän aus England.

Stachusgarten. HH Götze, Künstler von Nürnberg; Zapf, Privatier von Tulmach; Rauth, Maler von Heilbronn; Reymond, Rabu und Rall, Kaufleute von Reutlingen.

Amtliche Anzeigen.

[233.3 c] **Ediktalladung.**

Vom

Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth

wird in der Streitsache der Maria Kießling von Altdorf as und deren Kindesturatel gegen den Müllergesellen Jakob Brand von hier, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wegen Vaterschaft ꝛc. zum Versuch der Sühne oder zur Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren Termin auf

Freitag den 4. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 5

anberaumt, zu welchem der Beklagte edikaliter mit dem Bemerken geladen wird, daß demselben in der Zwischenzeit die Einsicht der gegen ihn erhobenen Klage in der hiesgerichtlichen Registratur freisteht.

Bayreuth, den 3. Februar 1851.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Waldenfels.

Böhm.

337. [3 b] **Staatswaldparzellen-Verkauf.**

Zufolge hoher Entschließung der Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, vom 30. v. Mts Nro. 26,883, werden die in dem Gemeinde-Bezirke **Johanneck** liegenden beiden Kgl. Staatswald-Parzellen Groß-Aspach zu 52 Tagw. 54 Dezim. und Klein-Aspach zu 17 Tagw. 6 Dezim. sammt dem darauf befindlichen schönen Holze, bestehend theils in schlagbarem, theils in Mittel- und theils in Jungholzbestande, worunter viele schöne Eichen und Buchen befindlich sind,

Montag den 10. März dieses Jahres

in dem Gasthause zu **Allershausen** dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, womit Vormittags 9 Uhr begonnen wird ohne Annahme von Nachgeboten.

Dem unterfertigten Rent- und Forst-Amte unbekannte Kaufslustige haben ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtlich legalisirte Vermögens-Zeugnisse nachzuweisen. Ebenso haben Kaufs-Bevollmächtigte sich durch gleichmäßig bekräftigte Vollmachten zu legitimiren.

Die Verkaufsbedingungen sind zur beliebigen Einsicht für die Kaufslieblaber bei dem unterfertigten Rentamte aufgelegt. Wegen allenfallsig gewünscht werdender vorheriger Einsichtnahme der bezeichneten Waldparzellen wollen sich die Kaufslustigen an den Kgl. Forstwart Schwepfinger zu Ilmmünster, zunächst Pfaffenhofen, wenden.

Freysing, am 22. Februar 1851.

Königl. Rentamt Freysing.
Appel,
Rentbeamter.

Königl. Forstamt Freysing.
Miller,
Forstmeister.

306. [2 b] **Bekanntmachung.**

Blasius Steiner, Feldgütlerswittwer zu Bach bei Kirchdorf, d. Grchts., ist am 14. Dezember 1850 kinderlos und mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes gestorben.

Alle Jene, welche an diese Verlassenschaft Forderungen machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, binnen

acht Wochen

vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an ihre Ansprüche dahier um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen das Testament als zu Recht bestehend erachtet, und demselben gemäß vorgeschritten wird.

Haag, am 7. Februar 1851.

Königl. bayer. Landgericht Haag.

(L. S.) Auracher, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

302. [6 b]

Ein unter dem Schutze

seiner Regierung **concessionirtes** Etablissement sucht gegen gute Provisionen achtbare Agenten, gleichviel ob Privat- oder Kaufleute. — Offerten **J. F.** poste Restante **Bingerbrück** in Preußen (franco).

Geschäfts-Eröffnung.

341. [3 b] Von Seite der königl. Regierung wurde dem Unterzeichneten eine Weinschenks-Concession verliehen. Er beehrt sich hiemit zu veröffentlichen, daß die Weine theils von ihm selbst in den besten Lagen der Pfalz erzielt, theils von den ersten Weinproduzenten daselbst bezogen, von nun an im Faß wie im Glas abgegeben werden.

Wie bisher wird er auch fürderhin den billigen Wünschen seiner Tit. Hrn. Abnehmer vollkommen zu entsprechen trachten durch ein rein gehaltenes Produkt und billige Preise. Das Weinlager befindet sich zur Zeit im Himbsel-Hause am Dultplatze.

München, 27. Februar 1851.

G. S. Mathaus,
Weinproduzent aus Neustadt a. Haardt (Rheinpfalz).

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 28. Februar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 24. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, den Postoffizialen Johann Kögler zu Hof, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, mit dem 1. März d. Js. in gleicher Dienstseigenschaft zum Oberpostamte Würzburg zu versetzen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den Adjunkten an der zoologischen Sammlung des Staates, Dr. Johann Rudolph Roth, unter Belassung desselben in seiner dermaligen Stellung, zum außerordentlichen Professor an der philosophischen Fakultät der königl. Universität München zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Niederstaufen, königl. Ldgs. Weiler, dem Priester Fidel Roth, Pfarrer zu Weisensberg, Ldgs. Lindau, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Oberampfrach, Dekanats Feuchtwangen, dem bisherigen Pfarrer zu Gailnau, Dekanats Ansingen, Karl Wilhelm Drechsel, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Auerbruch, Dekanats Leutershausen, dem bisherigen Pfarrer zu Mangersreuth, Dekanats Kulmbach, Daniel Loew, zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Griesbach, königl. Ldgs. Tirschenreuth, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 638 fl. 16 kr. in Erledigung gekommen.

Frankreich.

(Aus der „Oesterreichischen Korrespondenz".)

Zwei Akte des großen französischen Dramas sind bereits abgespielt. Im ersten begünstigten die monarchischen Parteien die Kandidatur Ludwig Napoleons, um die Herrschaft den Händen des Generals Cavaignac zu entwinden, den sie als einen Republikaner vom reinsten Wasser nicht lieben konnten. Mit dem Zusammentritte der jetzigen Nationalversammlung begann sofort der geheime Zwiespalt zwischen den beiden höchsten Staatsgewalten, der sich anfänglich langsam und unscheinbar fortspann, bis er vor Kurzem erst eine Größe der Ausdehnung und ein Maß der Leidenschaftlichkeit erreichte, die wenig Gewähr für die Bewahrung der innern Ruhe und Ordnung Frankreichs darbieten. Der Präsident nährt das Bewußtsein voller Macht, die Massen haben ihn emporgehoben, der souveräne Nationalwille hatte sich in seiner Erwählung gewissermaßen konzentrirt. Nichts natürlicher, als daß er von dem eigenen Ehrgeize und den großen Traditionen seiner Familie gespornt nach der Verlängerung und Befestigung einer Macht zu streben begann, die den einzigen einigermaßen festen Punkt in dem wilden Getriebe der politischen Leidenschaften Frankreichs zu bilden schien.

Daß der Kampf gegen die Rothen mit Entschiedenheit geführt worden ist, daß sich in diesem Punkte der Präsident und alle monarchischen Parteien eifervoll die Hände reichten, lag in der Natur der Sache. Jemehr den verbündeten Parteien daran lag in möglichst kurzer Zeitfrist an das Ziel ihrer Wünsche und Bestrebungen zu gelangen, desto intensiver und ausdrucksvoller richtete sich ihr Eifer gegen den gemeinschaftlichen Feind, der nicht blos ihre politischen Ideale, sondern obendrein noch die gesammte soziale Ordnung mit Untergang und Verderben bedrohte.

In demselben Augenblicke aber, als der Kampf gegen die rothe Fahne mindestens fürs die nächste Zukunft siegreich beendet schien, zerfiel die Koalition, welche im Mai des verflossenen Jahres noch innig und fest zusammenhielt. Es trat eine rapide Zersetzung der koalirten Elemente ein und der Mai dieses Jahres ist vielleicht bestimmt das Bild einer gänzlich und definitiv veränderten Stellung der Parteien aufzurollen.

Was nunmehr folgen wird bis zur verfassungsmäßigen Krise des Jahres 1852, darüber stehen die Meinungen offen. Die spekulativen Demokraten, die superklugen Geister à la Girardin hoffen, der Präsident werde ein ihnen angenehmes Ministerium ernennen, das revidirte Wahlgesetz kassiren, das ultrademokratische Wahlrecht neuerdings einführen und die demokratische Republik unter seinen Banner bon gré mal gré gegen Orleanisten und Legitimisten aufrecht halten. Seine intimen, aber fanatischen Anhänger meinen, er werde sich seines Einflusses im Heere und in der Administration bedienen, und seine Macht für alle Zukunft zu begründen und zu sichern. Viele glauben, es werde und könne eben nichts Entscheidendes geschehen, sondern die frühere Majorität werde durch das Bedürfniß gedrängt sich neuerdings zusammenschließen und mit ihm Abkommen treffen.

Mit einem Worte, jede Partei hofft und erwartet in ihrem Sinne etwas Anderes; aber nicht ohne den Präsidenten selbst wesentlich in den Kreis ihrer Berechnungen hinein zu ziehen.

Die wahrscheinlichste Annahme ist, daß der Chef der französischen Republik, der bereits mehrfache Proben von Charakterstärke, Kaltblütigkeit und Entschlossenheit abgelegt, seine Stellung jedenfalls dazu benützen werde, um seine Macht zu konsolidiren. Das Wie beruht vorläufig in seinem Geiste und in der Macht des unberechenbaren Zufalles. Wenn die Zeichen nicht trügen, so scheint der Präsident es neuerdings darauf abgesehen zu haben durch einen gewissen, lebendigeren Umschwung in der auswärtigen Politik die heißen Geister Frankreichs zu reizen und zu beschäftigen. Wir begegnen den Spuren einer ziemlich eigenthümlichen Auffassung der italienischen, der deutschen und auch der schweizerischen Verhältnisse. Vor der Hand erscheinen dieselben freilich noch so unbestimmt und verschwimmend, daß ein festes Urtheil in dieser Beziehung sich noch nicht aussprechen läßt. Was aber auch kommen möge, so wollen wir der Zuversicht nicht entsagen, daß der Erbe eines glänzenden Namens, dessen ursprünglicher Träger die Hyder der ersten Revolution mit so ungewöhnlichem Erfolge zu Boden trat, von seinen bisher befolgten Grundsätzen nicht abweichen und den Feinden der geselligen Ordnung keine Konzession machen wird, die zuvörderst sein Haupt mit unermeßlicher Gefahr bedrohen müßte.

Um jedoch die gegenwärtige Sachlage in Frankreich richtig aufzufassen, ist es vor Allem nöthig, sich zu einem geklärten Standpunkte zu erheben, welcher über das Gewoge der Parteimeinungen und Leidenschaften hervorragt.

In ganz Europa beginnt die tiefe Ueberzeugung Wurzel zu fassen, daß nicht die Formen, nicht von doktrinären Köpfen ausgeklügelte Systeme, sondern Realitäten: nämlich Bildung, Wohlstand und geregelte Verwaltung das wahre Glück der Völker begründen. Diese unwiderstehliche Strömung der Zeit scheint der Präsident mit richtigem Blicke erfaßt und erkannt zu haben. Von ihr geleitet und getragen, dürfte er ohne gewaltsamen Umsturz und ohne das Geräusch großartiger politischer Katastrophen besser fahren, als seine Gegner, die nur noch von Erinnerungen zehren, und von verschollenen Ideen leben.

Er wird auf diesem Wege sein Ziel sicherer erreichen, als durch ein Schmeicheln und Aufregen irgend einer Volksleidenschaft, es seien nun die Ideen der Revolution oder die imperialistischen Eroberungsgelüste, und das Gefühl für Kriegsruhm und Machterweiterung. Die Parteien haben das Innere der französischen Gesellschaft zu sehr zerrissen, als daß es möglich wäre irgend eine Idee, wie verlockend sie auch in vergangenen Jahren gewesen sein mag, zu einer nationalen zu machen, welche eine einmüthige Erhebung und Bewegung zur Folge haben könnte. Jeder positive Schritt nach Außen und nach Innen wird nur die tiefe Zerfallenheit blos legen, und das Zeichen für die Parteien werden, sich anzugreifen. Von allem was sonst gebraucht oder mißbraucht wurde um das französische Nationalgefühl zu leiten oder auszubeuten, ist Nichts übergeblieben, als das gemeinsame Bedürfniß nach einer regelmäßigen starken Regierung. Dieses Bedürfniß zu befriedigen ist die Aufgabe der Machthaber, gelingt es ihnen, so werden sie über Frankreich herrschen.

Die neuesten Fortschritte in der galvano-elektrischen Telegraphie.

Zu dem aus der „Weser Zeitung" in diese Blätter hinübergenommenen Newyorker Bericht über eine wesentliche Vervollkommnung der elektrischen Telegraphie gibt Freiherr v. Reden nachstehende Erläuterungen und Berichtigungen, die wir mit Vergnügen vollständig mittheilen, da die Erfindung allerdings eine der folgenreichsten werden dürfte, der genannte Bericht aber von einigen Uebertreibungen und Irrthümern nicht frei zu sein scheint, die gegen die Sache selbst Mißtrauen erwecken könnten. Mit der Photographie, wenigstens im buchstäblichen Sinne des Worts, hat die Erfindung nichts zu thun und ob es mit ihr möglich ist, eine so außerordentliche Menge Wörter in so kurzer Zeit darzustellen, wie es der Bericht angibt (20,000 in 10 Minuten), möchte zunächst auch zu bezweifeln sein.

Die neue Erfindung, von Bain angeregt und von Bakewell vervollkommnet, beruht auf den beiden Grundsätzen:

1) daß die galvanische Kette durch einen nichtleitenden Zwischentheil unterbrochen wird:

2) daß der galvanische Strom, so lange er thätig ist, zersetzend auf chemische Bestandtheile wirkt.

Die Anwendung beider Grundsätze ist die folgende: Die zu befördernde Depesche wird mit firnißhaltiger Tinte auf Metallplatten, z. B. Zinnfolie, wie man sie zum Verschließen der Weinflasche benützt, in nicht zu kleinen Umrissen geschrieben und dann diese Platte auf eine Walze gezogen.

Diese Walze mit der Platte beginnt, so bald die telegraphische Mittheilung erfolgen soll, eine regelmäßige drehende Bewegung, während ein eiserner mit einer galvanischen Batterie in leitender Verbindung stehender Griffel, dem durch eine Schraube die entsprechende seitliche Fortschreitung gegeben ist, die Bahn der sich drehenden Walze in engen Schraubengängen (Spiralen) von Anfang bis Ende begreift.

Sonach wird die Walze bei ihrem Umgang dem Griffel entweder eine metallische Oberfläche oder ein nicht leitendes Zwischentheil, die Schrift, bieten, es muß also die galvanische Kette bald geschlossen, bald geöffnet sein; dieß ist der erste Theil der Wirkung der neuen Erfindung.

An dem Ende, welches die Depesche empfangen soll, befindet sich gleichfalls eine Walze mit einem in leitender Verbindung mit einem galvanischen Kette stehenden eisernen Griffel, welche Walze, sobald sie in Wirksamkeit treten soll, mit Papier umwunden ist, das mit einer Auflösung von blausaurem Kali und verdünnter Salzsäure getränkt wurde.

Beide Walzen und beide Griffel haben dieselben Verhältnisse, auch dieselben Bewegungen, es muß also bei der für irdische Massen als augenblicklich anzunehmenden Fortleitung des galvanischen Stroms in

denselben Augenblick, in dem durch die gefirnißten Buchstaben der Korrespondenzwelle der galvanische Strom unterbrochen wird, ein Aufhören der galvanischen, chemisch zersetzenden Einwirkung des Griffels der Kopirwelle stattfinden, folglich wird die Einwirkung des Griffels der Kopirwelle an allen den Stellen fehlen, wo an der Korrespondenzwelle Schriftzeichen sind.

Darnach ergibt sich die Wirksamkeit von selbst. Der galvanische Strom wird, so lange er die Kette durchläuft, also so lange er mit dem Metall der Korrespondenzwelle in leitender Verbindung bleibt, durch seinen Ausgangspunkt, den Griffel der Kopirwelle, chemisch zersetzend auf die Bestandtheile des bereiteten Papiers wirken, er wird die Salzsäure der Mischung in ihre beiden Bestandtheile Wasserstoff und Chlor zerlegen, den Wasserstoff entweichen machen und durch Vereinigung des bleibenden Chlors mit dem Eisen des Griffels, sodann durch die Verbindung des gewonnenen Resultats mit dem andern Theil der Hauptmischung, dem blausauren Kali, einen blauen Niederschlag, das bekannte Berliner Blau, herbeiführen.

Also muß, während der galvanische Strom wirkt, sich das Papier der Kopirwelle durch Berührung des Kopirgriffels blau färben, sobald jedoch der Griffel der Korrespondenzwelle über die isolirenden Zeichen führt und die Leitung aufhört, bleibt der Kopirgriffel ohne zersetzende Wirkung, das Papier der Kopirwelle bleibt, wie es war, weiß, und die Schrift tritt sonach in weißen Intervallen zu Tage.

Die neue östliche Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

(The eastern steam navigation Company.)

(Schluß.)

Mittlerweile hat sie den letzten Trumpf gegen die Dampfschifffahrt des österreichischen Lloyd ausgespielt. Sie hat zwischen dem Fahrpreise direkt von Southampton nach Kalkutta und dem von Suez nach Kalkutta fast allen Unterschied aufgehoben, so daß der Reisende es durchaus in seinem Interesse finden soll mit ihren Dampfern gleich von England abzufahren, indem er dann die sonst sich ergebenden Reisekosten über Triest nach Alexandrien erspart. Das Mittel ist stark, aber der Zweck könnte von der britischen Gesellschaft erreicht werden, wenn ihr Monopol nicht schon zu verhaßt wäre.

Unter solchen Umständen blieb dem österreichischen Lloyd nur die Wahl zwischen zwei Wegen: entweder er mußte die Konkurrenzfahrt von Triest nach Alexandrien aufgeben und sich bestegt bekennen, weil die jährlichen Zuschüsse auf diese Linie für die Dauer unmöglich waren; oder er mußte dahin trachten, der Peninsular und Ostindian Company eine Konkurrenz auch auf ihrem eigenen Boden, also auf der Route zwischen Suez und Ostindien zu bereiten, um dadurch Reisende und Güter, welche die Triester Straße vorziehen möchten, vor der Uebervortheilung auf jener längeren indischen Strecke zu schützen. Sein frischer Muth und seine gute Sache ließen ihn für das Letztere, Kühnere sich entscheiden. Wir meinen, es verdiene das die volle Anerkennung von ganz Oesterreich und Deutschland. Vielleicht geschah es auch in der Hoffnung für seine Bestrebungen endlich Seitens des Kontinents, und in England selbst eine thatkräftige Unterstützung zu finden.

Auf jenem Entschluß nun beruht zum großen Theil der Ursprung der neuen östlichen Dampfschifffahrts-Gesellschaft, die wir schon früher als im Plan angekündet haben.

Die eastern steam navigation Company hat jetzt einen bedeutenden Schritt vorwärts gemacht; sie ist provisorisch einregistrirt und hat ihren Prospekt herausgegeben. Diesem zufolge wird sie ihre Unternehmen mit einem Kapital von einer Million zweimalhunderttausend Pfund Sterling beginnen, welches vermehrt werden kann. Genanntes Kapital wird in 60,000 Antheilen zu 20 Pfund jeder vertheilt; davon werden nur 2 Schilling vom Antheil vorläufig eingezahlt. Die Namen der provisorisch bestellten Direktoren dieser Gesellschaft, wie R. W. Crawford (Chairman), G. T. Braine (für China-Interessen), R. Brooks (für australische Interessen), H. G. Gordon (Präsident der Orientalbank), T. Holroyd und F. C. Stephens (für Bengalen) ꝛc., sind in der merkantilen Welt bekannt und bieten derselben das beste Kriterium für die Aussichten des wichtigen Beginnens. Unter den Direktoren befinden sich, wohl zu merken, aber auch zwei „Vertreter des österreichischen Lloyd", nämlich die Herren Jos. Edlmann und W. H. Göschen.

Der Prospekt legt das Ungenügende der bisherigen Verbindungen mit dem fernen Osten und die beabsichtigte Vervollständigung derselben in Beförderung sowohl von Briefen als Reisenden und Gütern kurz dar. Man bezweckt in Konkurrenz mit der P. u. O. C. mehr Verbindungen, Erleichterungen, größere Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Reise zwischen Europa, Indien und China, dann die Errichtung neuer Linien nach Australien, Mauritius, Java und China. Jetzt besteht monatlich nur eine direkte Linie für Briefe, Reisende und Güter nach Ceylon, Madras, Kalkutta und mittelbar nach China, eine für Briefe bloß nach Bombay (mittelbar auch für Reisende.). Die neue Gesellschaft will am 5. jeden Monats einen östlichen Dampfschiffzug von Plymouth für Briefe, Reisende und Güter abgehen lassen. Derselbe soll jedoch in Alexandrien mit einem zweiten Transport und Felleisen zusammentreffen, das von London erst am 10. abgehend Triest berührt, von wo Briefe und Reisende durch die Schiffe des österreichischen Lloyd nach Alexandrien gefördert werden. Der Transport von Suez weiter geschieht mittelst Dampfer der neuen Gesellschaft nach Ceylon, Madras, Kalkutta, Singapor, China und Australien, vielleicht auch zwischen Aden und Mauritius. Die Geschwindigkeit der Dampfer soll nicht weniger als 10 Knoten die Stunde sein.

Die britische Regierung hat das Bedürfniß, die Dampfverbindung mit ihrem Ostreiche zu vermehren und zu beschleunigen, sowohl aus merkantilem als politischem Gesichtspunkt, längst gefühlt und ist dem Unternehmen geneigt, wie aus der zwischen ihr und der ostindischen Kompagnie darüber geführten Korrespondenz erhellt. Von dem britischen Publikum gilt dies noch in höherem Grade. Die Dampfschifffahrt auf hoher See hat während der letzten Jahre in jeder Hinsicht bedeutende Fortschritte gemacht. Alle die mächtigen Interessen, welche bei dem Handel mit Indien, dem östlichen Archipel, den australischen Kolonien, Java ꝛc. in mittelbarer oder unmittelbarer Weise betheiligt sind, stehen deßhalb für das Unternehmen ein und gewähren ihm ihren Beistand. Auch verspricht dasselbe bei dem rasch steigenden Verkehre mit dem Osten und dem ungeheuren Gewinne der P. u. O. C. eine bedeutende Rente abzuwerfen, besonders in den Meeren jenseits des Isthums von Suez. Ferner hat die Legislatur von Neu-Südwales eine erkleckliche Summe zur Unterstützung eines privativen Dampfschiffunternehmens zur Briefbeförderung nach Europa ꝛc. ausgeworfen. Der österreichische Lloyd hat als solcher sich mit einer sehr erheblichen Summe bei dem Unternehmen betheiligt und wird unmittelbar durch zwei Direktionsvertreter an der Spitze der neuen Gesellschaft thätig fungiren. Auch dies trägt zur Erhöhung des Ansehens der Gesellschaft in England bei, wo man die umsichtige und erfolgreiche Gebahrung des österreichischen Lloyd sehr wohl kennt.

Man sieht, hier eröffnet sich der gesammten mitteleuropäischen Handelswelt, sowie den Regierungen die Gelegenheit, ein Unternehmen zu fördern, das Deutschland und den nächsten Nachbarstaaten wesentlich zu Gute kommen muß. Hier kann sich ein höherer kaufmännischer Sinn, eine klare handelspolitische Um- und Fernschau bethätigen, indem man den legalen Einfluß, der einem deutschen Bundeshafen dabei bereits gesichert ist, durch lebhafte Theilnahme im diesseitigen Nationalinteresse noch verstärkt, damit die ganze Last des oben dargelegten Wettkampfes nicht wieder Oesterreich allein zufalle. Oder steht hier nicht ein eminentes deutsches Interesse auf dem Spiele? Sollen wir die wichtigen Vortheile einer direkten, ununterbrochenen, nächsten und gesichertsten Dampfschiffverbindung von Triest mit allen Ländern des nahen und fernen Ostens, mit Indien, China, Java und selbst mit dem jüngsten Erdtheil für ganz Mitteleuropa noch im Einzelnen nachweisen? Erst darstellen, wie in Folge derselben die unmittelbaren Handelsverbindungen sich vielseitiger gestalten werden, der direkte Verkehr mit jenen weiten reichen Gebieten sich in jeder Weise vermehren muß, wie die letzten Wirkungen davon noch gar nicht zu ermessen sind? Wer Sinn hat für das Leben und Kreißen der Gegenwart, das Verständniß der neuen Bahnen, die der Welthandel sich aufschließt, das Vermögen besitzt den handelspolitischen Beruf Deutschland-Oesterreichs aufzufassen, der wird auch hierin die schaffende Kraft am summenden Webstuhl der Zeit erkennen, ebenso, wie in den großen Eisenstraßen, die bald die Südhäfen mit den Nordhäfen unseres Landes ununterbrochen verbinden werden, wie in der Gemeinschaft des Post- und Telegraphenwesens, in der Vervollkommnung aller Verkehrsmittel und ihrer Dienstleistung für höhere Wohlfahrtszwecke. Möchte sich daher das neue östliche Dampfschifffahrtsunternehmen der vollen Theilnahme in Deutschland erfreuen, die es verdient; möchte die darin sich kundgebende diesseitige Aktivität ebenfalls an der deutschen Nordküste zünden, und die Ueberzeugung ausbreiten helfen, wie innig auch in dieser Hinsicht die deutschen und österreichischen Interessen verbunden sind. (Austria.)

Erinnerungen aus dem Feldzuge in Ungarn.

Von einem k. k. Offizier.

(Nach der Revue des deux mondes.)

IV

(Fortsetzung.)

Der folgende Tag führte mich abermals vors Kriegsgericht. Zwei Greise wurden herbeigeführt und ich befragt, welcher von Beiden mir Geld geboten hätte. Veranlassung zu dieser Frage hatte folgender Umstand gegeben: Ein reicher Peterwardeiner Bürger und Hauptpächter der Schiffbrücke, Namens Bobek, von Braunstein in Kenntniß gesetzt, daß ein Plan im Werke wäre, die Festung in kaiserliche Hände zu bringen, hatte sich mir, als ich mit Kußmannek auf dem Walle ging, genähert, mich seiner Ergebenheit für den Kaiser versichert und mir sein ganzes Vermögen zur Vollführung des genannten Zweckes zu Gebote gestellt. Aus diesem Grunde hatte ich auch an Oberst Mamula geschrieben, daß ich mit Geld hinlänglich versehen wäre, da mir ein Bürger der Stadt solches angeboten hätte.

Auf meine Angabe, daß mir die beiden Greise gänzlich fremd seien, wollte man einen dritten Bürger mit mir konfrontiren. Ich sagte jedoch meinen Richtern mit fester Stimme: „Gebt euch keine unnütze Mühe; ich werde Niemanden erkennen." Später habe ich in Erfahrung gebracht, daß Bobek, vor Angst, daß ich ihn verrathen würde, in furchtbare Krämpfe verfallen war, an denen er den Geist aufgab. Der Gedanke, daß er mich sterbend vielleicht für einen Verräther gehalten, verfolgte mich quälend durch lange Zeit.

Zwei tödtlich lange Tage vergingen nun, in denen bald tröstende Hoffnung, bald dumpfe Resignation in meinem Geiste die Oberhand behielt.

Am 31. Mai sagte mir der Profoß, daß der jetzige Festungskommandant (Paul Kiß, der Perczel im Kommando gefolgt war), das Urtheil des Kriegsgerichts an die revolutionäre Regierung nach Debreczin geschickt habe. Meine tägliche Beschäftigung war es nun, die Zeit zu berechnen, in welcher der Kurier von Debreczin zurückkehren konnte.

Ich wußte, daß die Truppen des Banus gegen Peterwardein im Anmarsche befindlich waren, ihr Eintreffen konnte die günstigste Veränderung in meinem Schicksale hervorbringen, und das über meinem Haupte schwebende Damoklesschwert von demselben abwenden.

Am 12. Juni hörte ich endlich den ersehnten Kanonendonner,*) der den ganzen Tag ohne Unterbrechung anhielt; am Abende war meine Kasematte vom rothen Widerschein einer brennenden Stadt gräßlich erleuchtet.

Am folgenden Nachmittage begannen die Kanonen vom Neuen, jedoch nur durch kurze Zeit, ihre furchtbaren Grüße erdröhnen zu lassen. So ging es Tag für Tag fort, so lange der Banus vor Neusatz lag, und die Festung am linken Donauufer cernirte. Gegen Ende Juni hörte die Beschießung auf; der Banus war abgezogen, um eine feste Stellung am Franzenskanal einzunehmen; mit ihm hatte mich auch die Hoffnung auf günstige Aenderung meines Schicksals verlassen.

Die rohe, pöbelhafte Weise, in der sich am 2. Juli ein ungarischer Offizier nicht entblödete, mich, den wehrlosen Gefangenen, in den empörendsten Ausdrücken zu beleidigen und mir den nahen Tod anzukündigen, hatte mich in einen solchen Wuthanfall versetzt, daß ich, von furchtbaren Brustkrämpfen ergriffen, dem Erstickungstode nahe war. Ein herbeigeholter Arzt ließ mir einen Trank verabreichen, der eine wahre Höllenglut in meinem ganzen Leibe hervorrief. Nun hielt ich mich für vergiftet, und war fest überzeugt, daß man diese Todesart gewählt habe, um sich meiner zu entledigen und dann den Glauben zu verbreiten, daß ich an der Cholera gestorben sei, um bei einer allfälligen Kapitulation nicht Rechenschaft über den Tod eines kaiserlichen Offiziers ablegen zu müssen. Am Abende sprach ich gegen den mich wieder besuchenden Arzt meinen Verdacht aus. Er entkräftete ihn mit thränenden Augen, betheuernd, daß er, ein Familienvater, Gott zu sehr fürchte, um je in einen solchen Meuchelmord willigen zu können.

Meine Jugend wurde der Krankheit Meister, und nun war es meine einzige Erquickung, mich am Gitterfenster den wärmenden Sonnenstrahlen aussetzen zu können, die in schiefer Richtung in meine Kasematte drangen. Hinter den Eisenstäben beobachtete ich das Thun und Treiben zahlreicher Obdachloser, und der ersten Lebensnothwendigkeiten beraubter, auf den Festungswällen lagernder Familien, deren Wohnungen und Habe in Rauch aufgegangen waren. Furchtbar wüthete die Cholera unter diesen Unglücklichen, und täglich sah ich in Decken gehüllte Leichen unter dem Jammern und Wehklagen ihrer Angehörigen wegtragen.

Mitunter brachten mir die langen Gefangenschaftstage auch erquickliche Beweise freundlicher Theilnahme. So ging eines Tages, von den Strahlen der untergehenden Sonne beleuchtet, eine junge Frau über die Donaubrücke; sie hielt Blumen in der Hand, die sie einzeln und langsam, als sie mich hinter den Eisenstäben bemerkte, gegen mein Fenster warf. So gewahrte ich auch zu wiederholten Malen einen jungen Priester, der mir, so oft er allein war, stets freundlichst zuwinkte.

Krane war eines natürlichen Todes in seiner Kasematte gestorben, und hatte mich im letzten Lebensaugenblicke noch grüßen lassen. Ein härteres Loos hatte meine drei andern Unglücksgefährten getroffen.

Am Morgen des 27. Juli trat der Profoß mit verstörten Zügen in meine Zelle; Angstschweiß stand in großen Tropfen auf seiner Stirne; an seinem Aermel perlten Blutstropfen. „Hauptmann," sagte er mit fast tonloser Stimme, „Kußmannek, Gerberich, Braunstein sind eben füsilirt worden; Sie werden als Gefangener hier bleiben." Noch wagte ich es nicht, dieser Kunde Glauben zu schenken; erst am folgenden Tage hielt ich mein Leben für gesichert, als ich erfuhr, wie Görgey bloß das Todesurtheil meiner Gefährten bestätigt, das meinige aber aus mir unbekannt gebliebenen Gründen nicht unterzeichnet hatte.

Meine Unglückskameraden waren muthig gestorben; sie hatten gezeigt, daß sie nicht umsonst kaiserliche Soldaten gewesen.

(Schluß folgt.)

*) Der Banus hatte den Brückenkopf der Schiffbrücke, welche Neusatz mit Peterwardein verbindet, angegriffen; die Ungarn konnten ihm jedoch erfolgreich widerstehen, da sie, gedeckt von den mächtigen Wällen der fast unbezwingbaren Festung, ein mörderisches Feuer aus 120 Kanonenschlünden eröffneten. Der Banus mußte daher Neusatz aufgeben, das von den Ungarn in einen Trümmerhaufen verwandelt wurde. (A. d. V.)

Deutschland.

Bayern. — **München**, 27. Febr. Die im Regierungsblatte vom 17. Jan. l. Js. St. 3 bekannt gegebene allerhöchste Verordnung v. 14. desselben Mts., „die Einführung von Paßkarten betr.", hat nach einer Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern v. 17. d. M. auf die Militärpersonen keine Anwendung zu finden, indem für selbe die bestehenden allgemeinen und besondern Vorschriften, insbesondere die Verordnung vom 14. Febr. 1837 noch fernere unveränderte Geltung haben, wornach sofort die Ausstellung von Paßkarten an Militärpersonen nach Art. II. Abs. 2 lit. b der obenangeführten Verordnung v. 14. Jan. l. Js. zu unterbleiben hat.

♀ **München.** In der nächstdem dahier stattfindenden I. ordentlichen Schwurgerichtssitzung für Oberbayern im Jahre 1851 kommen folgende Anklagen zur Aburtheilung: 1) Donnerstag den 6. März gegen Frz. Imlinger, wegen Diebstahls; 2) Freitag den 7. und Samstag den 8. März gegen 1) Jak. G. Lang, 2) Jg. Knoll, 3) Mth. Stemmer, wegen Raubes und Diebstahls; 3) Montag den 10. März gegen Gab. Maier, wegen Diebstahls; 4) Dienstag den 11. März gegen Dr. Al. Ringler, wegen Mißbrauch der Presse; 5) Mittwoch den 12. März gegen Joh. Kreutz, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode: 6) Donnerstag den 13. März gegen 1) Kast. Kreger, 2) And. Kreger, wegen Diebstahls; 7) Freitag den 14. und Samstag den 15. März gegen 1) Jos. Huber, 2) Mich. Eder, wegen Raubes; 8) Montag den 17. und Dienstag den 18. März gegen 1) Mart. Trübenbacher, 2) Gg. Laberger, 3) Jos. Atzberger, 4) Jos. Kugler wegen Raubes; 9) Donnerstag den 20. März gegen Gg. Lechner, wegen Brandstiftung I. und höchsten Grades; 10) Freitag den 21. und Samstag den 22. März gegen 1) Seb. Miller, 2) Blas Banhard, 3) Jos. Seydel, wegen Raubes und Diebstahls; 11) Montag den 24. März gegen Xv. Niederröcker, wegen Diebstahls; 12) Mittwoch den 26. März gegen Jakob Aigner, wegen Raubes; 13) Donnerstag den 27. März gegen 1) Gg. Bauer, 2) Kasp. Hiereth, 3) Barth. Ecker, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode; 14) Samstag den 29. März gegen Joseph Lacher, wegen Diebstahls; 15) Montag den 31. März bis Samstag den 5. April gegen 1) Jos. Mitterhuber, 2) Mth. Mitterhuber, 3) Andr. Niederbäusler, 4) Jak. Baimer, 5) Jos. Schmiedlofer, 6) Pet. Schrauffstetter, 7) Jos. Andorfer, 8) Mart. Schachtner, 9) Elis. Mitterhuber, 10) A. M. Fischer, wegen Raubes und Diebstahles; 16) Montag den 7. April gegen 1) Andr. Lachner, 2) Jgn. Falter, wegen Diebstahls; 17) Dienstag den 8. April gegen Magd. Grundler, wegen qualifizirten Mordes; 18) Mittwoch den 9. und Donnerstag den 10. April gegen Elis. Ottenad, wegen nächsten Versuches des Kindsmordes. Die Präsidentschaft ist Herrn Appellationsgerichts-Rath von Schab übertragen.

Nürnberg, 22. Febr. Das Appellationsgericht von Mittelfranken hat die Frage, ob öffentliche Schwurgerichtsverhandlungen je nach Befund veröffentlicht werden dürfen oder nicht, entschieden, wie folgt: Das kgl. Appellationsgericht von Mittelfranken hat am eilften Februar achtzehnhundert ein und fünfzig versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: Dr. v. Haller, Präsident, Stöger. Schiber, v. Eckartshausen, Räthe, Böhm, Assessor, Dr. Knappe, kgl. Staatsanwalt, und Pfisterer Sekretär, folgendes Erkenntniß erlassen: Nach Anhörung des kgl. Staatsanwaltes Dr. Knappe in seinem Vortrage über den angezeigten Mißbrauch der Presse in Nr. 346, 347, 348 des Fränkischen Kuriers und in der Druckschrift: „Oeffentliche Verhandlung des Schwurgerichtshofes gegen Gustav Diezel." Nach Einsicht der Erklärungen des Untersuchungsrichters am kgl. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg vom 9. und 11. Jan. l. J., wodurch derselbe wegen des Artikels: „Prozeß Diezel" in Nr. 346, 347, 348 des Fränkischen Kuriers und wegen der im Drucke und Verlage der W. Tümmel'schen Offizin in Nürnberg erschienenen Schrift: „Oeffentliche Verhandlung des Schwurgerichtshofes für Schwaben und Neuburg in der Anklage gegen Gustav Diezel wegen Majestäts- und Amtsehrenbeleidigung" — die Einleitung strafrechtlicher Untersuchung wegen Vergehens des Mißbrauches der Presse abgelehnt hat. Nach Ansicht und Ablesung der so eben bezeichneten Preßerzeugnisse; nach Anhörung des vom kgl. Staatsanwalt Dr. Knappe unterm 10. d. Mts. gestellten schriftlichen Antrages; in Erwägung, daß 1) in der bezeichneten Druckschrift und in dem bezeichneten Zeitungsartikel, welche beide Preßerzeugnisse von einem und demselben Drucksatze abgezogen sind, unter der Form von Sitzungsberichten inkriminirte Stellen einer Schrift (Bayern und die Revolution) wiedergegeben werden, welche durch Urtheil des Schwurgerichtshofes von Schwaben und Neuburg vom 10. Dez. 1850 unter der Verfügung, daß solche Schrift zu unterdrücken sei, für gesetzwidrigen Inhaltes erkannt wurde, bei einer in der Form von Sitzungsberichten statthaften Veröffentlichung gerade der sträflichen Stellen einer Schrift, aber die vorausgegangene gerichtliche Verfügung der öffentlichen Unterdrückung solcher Schrift nicht allein ganz und gar illusorisch wäre, sondern auch durch eine derartige Veröffentlichung ein weit größeres Uebel herbeigeführt würde, als durch die sträfliche Schrift selbst verursachte war, welche eine nur geringe Verbreitung gefunden haben kann, während sie nachher auszugsweise mittelst einer wohlfeilern Druckschrift und mittelst der Aufnahme in ein öffentliches Zeitungsblatt eine viel ausgedehntere Verbreitung finden würde. 2) Andererseits aber eine Anklage gegen Buchdrucker W. Tümmel, und gegen Ludwig Jegel als Redakteur des Fränk. Kuriers wegen abermaliger Verbreitung eines für sträflich erkannten Preßerzeugnisses bei der Nichtanwendbarkeit des Art. 3 des Gesetzes zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse vom 17. März 1850 sich nicht begründen läßt, theils weil das Urtheil des Schwurgerichtshofes vom 10. Dezember 1850 weder dem Buchdrucker W. Tümmel, und dem Redakteur Ludwig Jegel besonders notifizirt, noch schon im Kreisintelligenz-Blatte für Mittelfranken bekannt gemacht war, theils Buchdrucker Tümmel und Redakteur Jegel wegen Mangelhaftigkeit der gesetzlichen Bestimmungen in dem, die böswillige Absicht ausschließenden Irrthum befangen sein konnten, daß sie öffentlich Verhandeltes zu berichten befugt seien, und ihnen nicht der Abdruck und die Veröffentlichung einer Schrift zur Last gelegt werden könne, aus der sie nur die in öffentlicher Gerichtsverhandlung verlesenen Stellen wieder gaben. In Erwägung sonach, daß zwar zur Einleitung strafrechtlicher Untersuchung gegen Buchdrucker W. Tümmel und gegen Redakteur Ludwig Jegel ein gesetzlicher Grund nicht gegeben sei, die oben

bezeichnete Druckschrift und der Bericht über den Diezel-Prozeß in den Nrn. 346, 347, 348 des Fränkischen Kuriers an und für sich aber gemäß des Ausspruches des Schwurgerichtshofes von Schwaben und Neuburg vom 10. Dez. 1850, und im Hinblicke auf Art. 12 und 31 des erwähnten Preßgesetzes gesetzwidrigen Inhalts sind, und die gerichtliche Verfügung der Unterdrückung einer Schrift gesetzwidrigen Inhalts gemäß Art. 2 Absatz 2 und 3 des Gesetzes zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse vom 17. März 1850 auch in dem Falle eintreten kann, wenn, wie hier, eine Person, gegen welche eine Anklage gerichtet werden könnte, nicht gegeben ist. — Aus diesen Gründen erkennt das kgl. Appellationsgericht, daß 1) zwar zur Einleitung strafrechtlicher Untersuchung gegen Buchdrucker W. Tümmel und Zeitungsredakteur Ludwig Jegel wegen Veröffentlichung oben bezeichneter Preßerzeugnisse kein Grund gegeben, daß 2) aber die mehrerwähnten Preßerzeugnisse, soweit sie nicht in Privatbesitz übergegangen sind, wegen ihres gesetzwidrigen Inhaltes zu unterdrücken, und 3) gegenwärtiges Erkenntniß in sämmtlichen Kreisintelligenzblättern des Königreiches bekannt zu machen, auch dem Buchdrucker Tümmel und dem Redakteur Jegel in Nürnberg besonders zu notifiziren sei. Alles dieses in Anwendung der bereits oben erwähnten Gesetzesstellen und des Art. 24 des Strafgesetzes vom 10. Nov. 1848. Also geschehen zu Eichstädt, wie Eingangs gemeldet. (L. S.) Haller. Stöger. Schiber. Eckarthausen. Böhm. Pfisterer.

Kurhessen. — **Kassel**, 24. Febr. Der Bundescivilkommissär, Feldmarschallieutenant Graf Leiningen, ist heute Abend von Dresden wieder dahier eingetroffen. Von gut unterrichteter Seite geht uns die Nachricht zu, daß über die kurhessische Angelegenheit eine unbedingte Uebereinstimmung der Ansichten, das vollkommenste Einverständniß zwischen Oesterreich und Preußen besteht, wir daher auch eine diesem entsprechende gemeinsame Thätigkeit der beiderseitigen Kommissäre in Kürze zu gewärtigen haben. Hr. v. Uhden wird binnen wenigen Tagen dahier eintreffen. (Kassel. Z.)

Kassel, 25. Febr. Diesen Morgen reiste Se. Durchlaucht Fürst Thurn und Taxis mit der Eisenbahn nach Frankfurt ab. Sämmtliche hier befindlichen österreichischen, preußischen, bayerischen und kurhessischen Offiziere waren am Bahnhofe versammelt, und brachten, als sich der Zug in Bewegung setzte, dem hochgeehrten Fürsten ein donnerndes Hurrah. (Kassel. Z.)

Oesterreich. — **Wien, 25. Febr. Se. Durchlaucht Hr. Ministerpräsident Fürst v. Schwarzenberg ist heute Vormittags um 11 Uhr aus Dresden hier angekommen. — Abermals hat die k. k. österreich. Regierung einen Beweis ihrer Milde und ihrer Neigung zum Vergessen und Vergeben politischer Verbrechen gegeben. Wir vernehmen aus vollkommen zuverläßiger Quelle, daß 114 ehemaligen k. k Offizieren, welche sich theils bei dem ungarischen, theils bei dem italienischen Aufstande betheiligten, die kaiserliche Gnade zu Theil, und der Rest der über sie verhängten Strafzeit nachgesehen worden ist.

Frankreich.

** **Paris**, 24 Febr. Zu den bereits mitgetheilten diplomatischen Ernennungen und Versetzungen, welche heute der Moniteur brachte, sind noch folgende nachzutragen: Hr. Forth-Rouen, bisher Gesandter in China, kommt in gleicher Eigenschaft nach Lissabon. Hr. Bourboulou, bisher Gesandtschaftssekretär zu Washington, an seiner Stelle nach China; Hr. v. St. Georges, Gesandtschaftssekretär zu Rio Janeiro ist zum Gesandten daselbst befördert; Hr. v. Talleyrand, erster Gesandtschaftssekretär zu St. Petersburg kommt als erster Botschaftssekretär nach London, Hr. Serrurier, Gesandtschaftssekretär zu Brüssel, wird erster Gesandtschaftssekretär zu St. Petersburg; Herr v. Damremont, Gesandtschaftssekretär zu München, kömmt als erster Gesandtschaftssekretär nach Berlin; Hr. v. Sampayo, Gesandtschaftssekretär zu Stuttgart in gleicher Eigenschaft nach Brüssel: Hr. Gauldree-Boileau als Gesandtschaftssekretär von Dresden nach Washington: Hr. Lallemand, zweiter Sekretär zu St. Petersburg als Gesandtschaftssekretär nach Dresden; Hr. v. Segur, zweiter Sekretär zu Berlin, als Gesandtschaftssekretär nach München; Hr. v. Bondy, bisher Attaché im Ministerium des Auswärtigen, als zweiter Sekretär nach Berlin; Hr. Fournier, diplomatischer Aspirant zu Karlsruhe, als zweiter Sekretär nach St. Petersburg; Hr. v. Astorg, diplomatischer Aspirant zu Hannover, als Gesandtschaftssekretär nach Stuttgart; Hr. Borello-Latouche als diplomatischer Aspirant nach Hannover und Hr. Baroche in gleicher Eigenschaft nach Karlsruhe. — Die Regierung hat von Alexandrien sowohl als von Konstantinopel sehr befriedigende Depeschen erhalten. Der Vizekönig hatte zufolge dieser Nachrichten Agenten abgeschickt mit dem Auftrage, in Konstantinopel dahin zu wirken, daß das die Reduktion der Armee auf 20,000 Mann betreffende Dekret zurückgenommen werde. Ueberdies soll der Vizekönig die Intervention des englischen Gesandten zu seinen Gunsten beim Sultan angerufen haben. — Von Seiten der französischen Regierung ist, wie ganz bestimmt versichert wird, eine in den energischsten Ausdrücken gehaltene Note an die Schweiz, bezüglich der Flüchtlinge ergangen. Auch der hiesige schweizerische Geschäftsträger soll sich in dieser Angelegenheit an seine Regierung gewendet haben. — Es ist die Rede davon, Hrn. v. Lamartine einen bedeutenden Gesandtschaftsposten zu übertragen. Er soll jedoch die Annahme der Botschafterstelle in Konstantinopel beharrlich ablehnen. Seine Beziehungen zum Elysée sind noch immer sehr lebhaft und seine Besprechungen mit dem Präsidenten der Republik eben so häufig als langedauernd. — Einige der schönen Pferde, die aus dem Marstalle des Präsidenten verkauft wurden, gingen zu sehr hohen Preisen in englische Hände über.

Straßburg, 23. Febr. Eine gewisse Aufregung bezeichnet in unserer Stadt den Vorabend der Jahresfeier der Februarrevolution. Der Anlaß dazu ist folgender: Der Maire hat vor zwei Tagen den Obersten der Nationalgarde benachrichtigt, daß zufolge den Weisungen der Oberbehörde es ihm nicht gestattet wäre, die Legion zu einer Festrevue für den 24 Februar zusammenzurufen, wie er die Absicht gehabt hatte. Jedoch ersuchte er den Bürgerwehrbefehlshaber, Abtheilungen der Bürgerwehr zu schicken, die mit den Truppen den Kirchenfeierlichkeiten beiwohnen sollten. Viele ohnedieß unzufriedene Bürger erblickten hierin einerseits die Verweigerung eines Jubelfestes und andererseits eine gezwungene Trauerfeier, und in der ersten Aufwallung haben gestern Abend die meisten Offiziere ihre Entlassung eingegeben. Es ist noch nicht bestimmt, ob sie diesen Entschluß aufrecht halten; wenn dem so wäre, dürfte man einer unmittelbaren Auflösung der hiesigen Nationalgarde gewärtig sein, die überdieß hohen Orts nicht gut angeschrieben ist. Auch tadeln die bedächtigen Republikaner diesen Schritt ihrer Mitbrüder als übereilt und ungelegen. Jedenfalls wird die morgige Jahresfeier den Charakter eines öffentlichen Festes verloren haben, und Alles wird sich auf eine Kirchenfeier, Glockengeläute und Fahnenaussteckung beschränken. (Schw. Mkr.)

Großbritannien.

London, 12. Febr. Dr. Murray, der sehr gemäßigte, katholische Erzbischof von Dublin, hat sich nun ebenfalls gegen die Russell'sche Titel-Bill erklärt, als welche, unter dem Vorwand eines päpstlichen Uebergriffs, ein Attentat auf die Gewissensfreiheit der Katholiken sei. Diese Erklärung dürfte für viele irische Katholiken bestimmend werden. Am Donnerstag ward in der Rotunda zu Dublin ein zahlreiches Meeting gehalten, worin man verdammende Beschlüsse gegen jene Bill faßte. Der Graf v. Miltown und Hr. Grattan, beide Protestanten, betheiligten sich sehr lebhaft daran, weil die ministerielle Maßregel ein Unrecht gegen alle Irländer sei. Die Wählerschaft von Dougbal hat Hrn. Chisholm Anstey aufgefordert, wegen seiner gegen den Katholizismus bewiesenen Lauheit, ja Feindseligkeit, seinen Parlamentssitz zu räumen.

Türkei.

Man schreibt uns aus **Konstantinopel** vom 14. d. Die mit der Sammlung und Klassifizirung der zur Londoner Industrieausstellung bestimmten türkischen Produkte beauftragte Kommission befindet sich in voller Thätigkeit. Die Absendung wird binnen Kurzem Statt finden; man erwartet nur noch das Einlangen einiger angemeldeter Artikel. — Herr v. Kiezl, österreichischer Geschäftsträger, begab sich gestern von mehreren Gliedern des österreichischen Gesandtschaftspersonals begleitet, zum türkischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten und übergab ihm die Antwort des Wiener Kabinets bezüglich der beiden kaiserlichen Schreiben, wodurch Herr von Mussurus von Wien abberufen und Arif Effendi als Pfortengesandter in Wien akkreditirt worden war. Abdi Pascha, Ergouverneur von Bagdad, ist zum Gouverneur von Kurdistan an die Stelle des verstorbenen Eshad Pascha, dessen Tod sehr betrauert wird, ernannt worden. (Oest. Korresp.)

Aus **Brussa** wird vom 5. Febr. berichtet, daß daselbst eine heftige Erderschütterung Statt fand. Man zählte beiläufig zwanzig Stöße, deren Richtung von Ost nach West ging und deren jedem ein dumpfes, donnerähnliches Geräusch vorherging. — Die zur Regelung des zwischen der Pforte und dem Königreiche der Niederlande bestehenden Zolltarifes niedergesetzte Kommission hat ihre Arbeiten so eben beschlossen. Der redigirte Entwurf soll bis 13. März 1855 in Kraft verbleiben. — In der Meerenge der Dardanellen haben große Stürme gewüthet. Der Dampfer Suum Bahiri hatte dieserhalb eine sehr schwere Fahrt zu bestehen; auch der österreichische Dampfer „Orient" hat sich bedeutend verspätet.

(Oesterreich. Korrespondenz.)

Nachschrift.

** **München**, 28. Februar. In der Kammer der Abgeordneten wurde heute mit Eröffnung der Wahlzettel für den V. Ausschuß fortgefahren. Die Zahl der Abstimmenden betrug 117. Absolute Majorität 58. Gewählt sind die HH.: 1) Harhammer mit 74 Stimmen, 2) Moser mit 66, 3) Mayer (Barth.) mit 59. Die nächstmeisten Stimmen hatten die HH Fruth 57, Koller 55, Dr. Nar 55. Die übrigen Stimmen waren zersplittert. Es mußte sonach zu einem II. Wahlgang geschritten werden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 27. Febr. 5proz. Met. 96⅛; 4½proz. 84¹⁵/₁₆; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 298¼; Bankaktien 1238; Nordbahn-Aktien 1298¾. Wechselkurs: Augsburg uso 129¾ P.; London 12.42 P. Goldkurs: k. k. Münzdukaten 33¾ Prez. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 51.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend den 1. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Witterung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends	Temper. während d. Nacht. Morgenm.	Mitternacht.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
28	—7°,7	—1°,2	—1°,7	318‴,54	318‴,61	318‴,02									Ziemlich heiter.	Etwas bewölkt.	Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. −2°,6			Mittlerer Barometerstand. 318‴,31			1‴,3	1‴,5	1‴,4	N.	NO.	W.	−1°,5	−7°,5			
Mittel für den Monat Febr. 1851.	—3°,0	—1°,7	0°,0	317‴,38	317‴,56	317‴,40	Mittlerer Dunstdruck 1‴,8.			O. Winde herrschend; ausserdem W., N. u. NW. Winde am häufigsten.			—	—	Heiter: an 13 Tagen. Trübe, Nebel, bedeckt: „ 10 „ Regen und Schnee: „ 5 „		
	Höchste Temper.: +3°,0			Höchster Bar.-Stand: 321‴,09													
	Mittlere Temp.: +0°,1			Mittlerer Bar.-Stand: 317‴,47													
	Niederste Temp.: —11°,0			Niederster Bar.-Stand: 311‴,50													

Das Nothrecht des Staates und distributive Gerechtigkeit.

** Man hat oft den Satz ausgesprochen und nicht minder oft ihn verdammt, daß in der Politik der Erfolg, das Gelingen allein entscheide. Wie wahr nun dieser Satz auch nach den Erfahrungen, die uns die Geschichte an die Hand gibt, in zahlreichen Fällen thatsächlich sich erwiesen hat, so beweist dies durchaus noch nicht, daß er vor den Grundsätzen der Moral bestehen könne. Auch das offenbarste Unrecht kann einen augenblicklichen Erfolg erlangen, ohne daß dadurch das Recht auch nur das Geringste etwas an der ihm innewohnenden Kraft verlieren könnte. Den erwähnten Satz als unbedingt richtig anerkennen, hieße, unserer Ueberzeugung nach, die Gewalt über das Recht setzen, und wohin dies führt, hat uns die Geschichte in tausend Beispielen gelehrt.

Das erste Recht des Staates wie des Individuums aber ist das Recht, seine Existenz zu wahren, und dafür auch zu außerordentlichen, selbst zu den äußersten Mitteln zu greifen. Es gibt für den Staat so gut ein Recht der Nothwehr, ein Staatsnothrecht, als das Naturrecht wie das positive Recht aller Staaten dem Individuum ein solches Recht der Nothwehr gegen etwaige, seine Existenz bedrohende Angriffe zugestehen. Das sind Sätze, die wohl Niemand, welcher Partei er auch angehören möge, in gutem Glauben wird anfechten können.

Nun wird kein Unbefangener in Abrede stellen können, daß in beiden Hessen durch die, da wie dort von Seite der Stände erfolgte Steuerverweigerung, die Existenz des Staates wirklich bedroht war. Die beiden Regierungen sahen sich so in die traurige Nothwendigkeit versetzt von diesem Nothrechte Gebrauch zu machen. Beiden stand dabei nicht blos das natürliche Recht, sondern auch das positive Verfassungsrecht zur Seite. Die eine war — glücklich genug — im Stande, mit eigener Kraft den sie bedrohenden Sturm beschwören zu können; die andere war leider genöthigt, zur Wahrung ihres Rechtes und des monarchischen Prinzips, die Hilfe des Bundes anzurufen, da es ihr nicht gelang, den ihr entgegengesetzten Widerstand zu überwinden. Der Grund dieses verschiedenartigen Ausgangs des Kampfes lag einfach darin, daß Gerichtsbehörden, Verwaltungsbeamten und Offiziere im Großherzogthum Hessen pflichtmäßig der Regierung eben so treu zur Seite standen, als dies in Kurhessen nicht der Fall war.

Die großherzoglich hessische Regierung ist unbestreitbar in den Maßnahmen, welche, wie wir ausdrücklich anerkennen, unumgängliche Nothwendigkeit ihr zur unabweislichen Pflicht gemacht hatte, weiter gegangen, als die kurhessische. Die letztere hielt an Wort und Geist der Landesverfassung fest, vermochte aber ihre Anordnungen nicht mit eigenen Mitteln durchzuführen; die großherzoglich hessische Regierung aber ließ nicht etwa blos, wie die kurhessische that, die verweigerten Steuern erheben, sondern sie oktroyirte auch aus eigener Machtvollkommenheit ein neues Wahlgesetz, und die nach diesem gewählten Kammern bewilligten ihr unter ausdrücklicher Gutheißung des von ihr beobachteten Verfahrens eine Indemnity-Bill, trotz aller Deklamationen des Hrn. Müller-Melchiors und der übrigen demokratisch-sozialistischen Gesinnungsgenossen desselben. Und doch ist Hr. Müller-Melchiors vom demokratischen Standpunkt aus betrachtet, kaum würdig, Hrn. Bayrhoffer, dem Präsidenten der kurhessischen Ständeversammlung, nur den Staub von den Schuhen zu kehren. Er war nicht wie Hr. Bayrhoffer auf dem demokratischen Kongreß zu Frankfurt neben den H.H. Ronge, Zitz, Mohr und Germain Metternich gesessen, hatte keinen Theil an dem ersten Manifeste des benannten Central-Ausschusses jenes demokratischen Kongresses genommen, der als Ziel seiner Bestrebungen die Einführung „der deutschen demokratischen Republik" erklärt hatte. Auch an dem nachherigen Demokratenkongresse zu Berlin, auf welchem Hr. Bayrhoffer so warm der sozialen Republik das Wort redete, hatte Hr. Müller-Melchiors unseres Wissens keinen Theil, so wie ihm allerdings auch nicht die Ehre wurde, Präsident der II. Kammer des Großherzogthums Hessen zu werden, wie Hr. Bayrhoffer, ohne Zweifel wegen seiner zu Frankfurt und Berlin bewiesenen Gesinnungstüchtigkeit, zum Präsidenten der kurhessischen Ständeversammlung gewählt wurde. Ohne Zweifel ist Hr. Bayrhoffer auch einer jener verfassungstreuen kurhessischen Staatsdiener, deren Haltung wir täglich so sehr rühmen hören. Desungeachtet hat das Benehmen des Hrn. Müller-Melchiors und seiner Gesinnungsgenossen in der II. Kammer zu Darmstadt, weit weniger Vertheidiger gefunden als das des Hrn. Bayrhoffer und seiner übrigen an dem bekannten Steuerverweigerungsbeschlusse betheiligten Genossen zu Kassel.

Wie sollen wir nun aber uns die Thatsache erklären, daß wegen der Vorgänge im Großherzogthum Hessen niemanden es einfiel, einen Einwand gegen das Verfahren der dortigen Regierung zu erheben, während das Verfahren der kurhessischen Regierung so bitter verdammt wird? Wie soll man es sich erklären, daß sonst entschieden konservative Männer in Kurhessen verdammen, wofür sie im Großherzogthum Hessen nicht das leiseste Wort des Tadels finden? Wir können dies nur durch die Annahme, daß auch hier der Erfolg für das Urtheil maßgebend gewesen ist. Wir aber glauben, daß der Erfolg nimmermehr einen Maßstab für ein gerechtes Urtheil abgeben, sondern, daß das Recht allein die Grundlage desselben sein könne. Wir glauben aber auch, daß in Kurhessen eben so gut wie im Großherzogthum Hessen die Regierung in ihrem vollen Rechte war bei dem, was sie gethan. Die Mehrzahl derjenigen, welche jetzt so unbedingt die kurhessische Regierung verurtheilen, würde, wenn sie in gleichem Falle wie jene Regierung gewesen wären, um kein Haarbreit anders gehandelt haben, und damit fallen auch die unbegründeten Angriffe zusammen, mit welchen man jetzt die der kurhessischen Regierung auf Befehl des deutschen Bundes geleistete Hilfe überschüttet.

Wir wollen nur einen Punkt berühren. Wie wäre es, wenn der Bund die von der kurhessischen Regierung verlangte Hilfe nicht geleistet hätte? Welcher Zustand der Dinge wäre eingetreten, wenn man der Coalition der Demokraten mit der Unionspartei freies Spiel eingeräumt hätte? Wie wäre es um die Wahrung des monarchischen Prinzips in Deutschland gestanden, wenn man es in Kurhessen unterliegen ließ, ohne die Hand zu rühren? Die Antwort auf diese Fragen wird jeder Unbefangene sich selbst geben.

Glaubt man ferner, das Einschreiten in Kurhessen wäre darum nicht erfolgt, wenn Bayern, im grellen Widerspruche mit seinen Bundespflichten, der Aufforderung der Bundesversammlung Folge zu geben und seine Betheiligung daran verweigert hätte? Der ganze Unterschied wäre einzig darin gelegen, daß man dann ohne uns und trotz uns, und wahrscheinlich gegen uns eingeschritten wäre. Ob Bayern dabei an Achtung und Einfluß in Deutschland gewonnen hätte, möchten wir sehr bezweifeln. Aber abgesehen davon wäre dem letzten Vereinigungspunkt der deutschen Staaten, die nicht der preußischen Unionspolitik huldigten, der Todesstoß gegeben worden, die Unionspolitik hätte gewonnenes Spiel gehabt. Auch haben wir es in Bayern noch nicht so weit gebracht, daß wir uns einen Bund mit bestimmten Rechten und Pflichten seiner einzelnen Glieder denken könnten, dessen Glieder aber nach Belieben diese ihnen obliegenden Pflichten erfüllen, oder dieser Erfüllung sich entziehen könnten. Noch viel weniger möchten wir uns einen Ruhm, ein Verdienst daraus machen, andere die heißen Kastanien aus dem Feuer haben holen zu lassen.

Die Frage in Kurhessen hatte eine doppelte Seite: die innere,

Gesetz-Entwurfes, und es wurde dieser Antrag mit 19 gegen 18 Stimmen angenommen. Der Antrag des Abgeordneten Dr. Rieger, dass der Gesetz-Entwurf in der Fassung des Ausschusses angenommen werde, wurde mit 19 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Der Antrag des Abgeordneten Dr. Rieger, dass der Gesetz-Entwurf in der Fassung des Ausschusses angenommen werde, wurde mit 19 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Der Antrag des Abgeordneten Dr. Rieger, dass der Gesetz-Entwurf in der Fassung des Ausschusses angenommen werde, wurde mit 19 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

Tagesneuigkeiten.

Wien, 15. Juni. Se. Majestät der Kaiser hat dem Hofrathe Dr. Ritter von Arneth das Ritterkreuz des Leopold-Ordens verliehen. Se. Majestät der Kaiser hat dem Hofrathe Dr. Ritter von Arneth das Ritterkreuz des Leopold-Ordens verliehen. Se. Majestät der Kaiser hat dem Hofrathe Dr. Ritter von Arneth das Ritterkreuz des Leopold-Ordens verliehen.

Wien, 15. Juni. Se. Majestät der Kaiser hat dem Hofrathe Dr. Ritter von Arneth das Ritterkreuz des Leopold-Ordens verliehen. Se. Majestät der Kaiser hat dem Hofrathe Dr. Ritter von Arneth das Ritterkreuz des Leopold-Ordens verliehen. Se. Majestät der Kaiser hat dem Hofrathe Dr. Ritter von Arneth das Ritterkreuz des Leopold-Ordens verliehen.

Wien, 15. Juni. Se. Majestät der Kaiser hat dem Hofrathe Dr. Ritter von Arneth das Ritterkreuz des Leopold-Ordens verliehen. Se. Majestät der Kaiser hat dem Hofrathe Dr. Ritter von Arneth das Ritterkreuz des Leopold-Ordens verliehen. Se. Majestät der Kaiser hat dem Hofrathe Dr. Ritter von Arneth das Ritterkreuz des Leopold-Ordens verliehen.

Wien, 15. Juni. Se. Majestät der Kaiser hat dem Hofrathe Dr. Ritter von Arneth das Ritterkreuz des Leopold-Ordens verliehen. Se. Majestät der Kaiser hat dem Hofrathe Dr. Ritter von Arneth das Ritterkreuz des Leopold-Ordens verliehen. Se. Majestät der Kaiser hat dem Hofrathe Dr. Ritter von Arneth das Ritterkreuz des Leopold-Ordens verliehen.

Wien, 15. Juni. Se. Majestät der Kaiser hat dem Hofrathe Dr. Ritter von Arneth das Ritterkreuz des Leopold-Ordens verliehen. Se. Majestät der Kaiser hat dem Hofrathe Dr. Ritter von Arneth das Ritterkreuz des Leopold-Ordens verliehen. Se. Majestät der Kaiser hat dem Hofrathe Dr. Ritter von Arneth das Ritterkreuz des Leopold-Ordens verliehen.

verlangte, damit die deutschen Regierungen die in Betreff der Neugestaltung der Bundesbehörde gemachten Vorschläge nach allen Seiten hin prüfen und erwägen könnten. Die Arbeiten der Konferenz werden nun während dieser 14 Tage gänzlich ruhen; auch die Kommissionen werden für die Dauer dieser Zeit ihre Arbeiten einstellen. Den deutschen Regierungen werden nun die in Betreff der Neugestaltung der Bundesbehörde gemachten Vorschläge von ihren resp. Bevollmächtigten zur Berathung und Rückäußerung übergeben werden. Diese Rückäußerung wird innerhalb der 14 Tage, oder in der nach Ablauf dieser Frist wieder stattfindenden Plenarversammlung abgegeben werden, und zwar in durchaus bestimmter Form, d. h. ob man den Vorschlägen beistimme, oder dieselben nicht acceptiren könne. Preußen dürfte inzwischen in der in Dresden eingenommenen Stellung fester beharren, es wird vollständige Parität mit Oesterreich in der ganzen Leitung der Bundesangelegenheiten fordern, oder, wenn Oesterreich in dieser Beziehung nicht nachgeben will, sich dem Eintritte der nichtdeutschen Länder Oesterreichs in den deutschen Bund widersetzen, und auf der Rückkehr zu den Formen des Bundestages beharren."

Das „Korrespondenzbureau" sagt, nach Verlauf der Vertagungsfrist solle die Frage wegen des Eintritts Oesterreichs mit seinen Gesammtstaaten in den deutschen Bund in Dresden zur Berathung kommen, und an dieser würden, nach den diesfallsigen Vorschlägen Preußens, alle deutschen Regierungen Theil nehmen. Fürst Schwarzenberg solle in seinen Ansprüchen im Allgemeinen etwas zurückgegangen sein. Ueber Einzelnes seien vorbereitende, verständigende Verabredungen getroffen werden, doch habe man auch hierüber noch nichts Definitives abgeschlossen, da man sich über die Form in letzter Instanz noch nicht verständigt habe. Das Neuner-Kollegium solle allerdings festgehalten werden, welche Stellung es aber zur Exekutionsbehörde haben solle, darüber verlaute nichts. Die Parität Preußens anzuerkennen, soll Fürst Schwarzenberg wenigstens in so weit bereit sein, als er zu erkennen gegeben habe, wie Oesterreich unter Umständen auf den österreichischen Präsidialgesandten verzichten würde. Ferner soll Fürst Schwarzenberg bei einer Berührung der Frage wegen Anstellung der Bundesbeamten es zugestanden haben, daß die Hälfte der Beamten von Preußen, die andere Hälfte von Oesterreich zu ernennen sei. Obgleich man hiernach sich schon mit Spezialfragen befaßte, so sei man doch auf beiden Seiten (man sieht, die preußischen Organe sprechen fortwährend, als ob der Dualismus bereits eine vollbrachte Thatsache wäre) einig, daß, da man noch über die allgemeine Form streite, leicht auch Alles speziell Verabredete wieder in Frage kommen könne. Die Hauptangelegenheit aber bleibe die bevorstehende Berathung über den Eintritt Oesterreichs mit seinen Gesammtstaaten in den Bund. Von der Erledigung dieser Frage werde auch das meiste Andere abhängen." Es versteht sich von selbst, daß wir dem „Korrespondenzbureau" die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit seiner Angaben überlassen, um so mehr da die Angaben der preußischen Presse namentlich über die Dinge zu Dresden sich in der Regel ebenso wenig durch Genauigkeit als durch Unparteilichkeit auszeichnen.

Die „Neue Preußische Zeitung" hat wieder das hohe Roß gegen Oesterreich bestiegen, und spricht in der ihr eigenthümlichen Redeweise von der Eventualität eines „Zurückgehens Preußens auf sich selbst", wenn Oesterreich den Forderungen Preußens sich nicht fügen wolle. Von den Königreichen, die ihr stets ein Stein des Anstoßes waren, spricht sie nach wie vor in dem gleichen hochmüthigen Tone. „Wenn Herr von Manteuffel — sagt sie — bis jetzt noch nichts Positives in Dresden erreicht hat, so hat er doch den vereinigten Prätensionen Oesterreichs und der kleineren Königreiche in nichts nachgegeben." In einem charakteristischen Punkte herrscht ein so ziemlich rührender Einklang unter den preußischen Organen, in der Bevorwortung der unbedingten „Rückkehr zum alten Bundestage." Die 20 Kleinen, von denen wir gestern gesprochen, steuern bekanntlich demselben Ziele zu.

Berlin, 25. Febr. Das Amendement, welches in der gestrigen Sitzung der II. Kammer Abg. Simson und Genossen zu dem Antrage der Budgetkommission stellten (nach welchem Amendement das Ministerium nicht ermächtigt sein solle, für das mit dem 1. Jan. d. Js. begonnene Etatsjahr Ausgaben anweisen und leisten zu lassen, bevor nicht die gesetzliche Feststellung des Staatshaushaltsetats für 1851 erfolgt sei), wurde in der heutigen Sitzung durch die Annahme des vom Abg. Falk auf Uebergang zur Tagesordnung gestellten Antrags beseitigt.

Schweiz.

Von der Schweizergrenze, 23. Febr. Aus zuverlässiger Quelle bin ich im Stande, Ihnen die wichige Mittheilung zu machen, daß die Schweiz bereit ist, allen Anforderungen der Großmächte in Betreff der Flüchtlingsangelegenheit nachzukommen. (Freib. Z.)

Belgien.

Brüssel, 23. Februar. Wie verlautet will König Leopold bei Beginn der Industrie-Ausstellung England besuchen und 3 bis 4 Wochen bleiben.

Großbritannien.

Nach einem Briefe von der Missionsstation **Itamba** im britischen Kaffernlande, der vom 5. Dezember datirt ist, liegt der Anlaß des befürchteten Kaffern-Krieges in Folgendem: Vor einigen Monaten stand ein Prophet auf, von dem die Kaffern die wunderlichsten Dinge erzählten und der den Untergang sämmtlicher Engländer durch ein Wunder vom Himmel verkündigte. Darauf hin wurden die Kaffern sehr unruhig, riefen die in der Kolonie Dienenden zurück, und das Land gerieth so in Bewegung, daß der Gouverneur vom Cap herkam. Er rief sämmtliche Kaffern-Häuptlinge in King-Williams-Town zusammen. Nur der Ichlambie-Stamm erschien, der Gaika-Stamm, besonders der ehemalige König Sandili, nicht. Letzterer erklärte, er fürchte sich, gefangen genommen zu werden. Er kam auch nicht auf wiederholte Aufforderungen des Gouverneurs. Darauf entsetzte ihn Letzterer seiner Häuptlingswürde. Oeffentlich dankten alle andern Häuptlinge, selbst Sandili's Mutter, für diesen Akt der Gerechtigkeit; heimlich aber rüsteten sie sich zum Kriege und begannen denselben mit allerlei Gewaltthätigkeiten und Neckereien gegen die Engländer. Uebrigens ist eine große Zahl von Kaffern dem Kriege abgeneigt.

Rußland und Polen.

Warschau, 19. Febr. Im verflossenen Jahre bestätigte der Kaiser einen Vorschlag des Reichsraths, betreffend die ausnahmsweise Abänderung der Vorschriften des russischen Strafgesetzbuchs hinsichtlich der stufenweisen Milderung der Strafen je nach dem Antheile, den der Angeschuldigte am Verbrechen genommen, und je nach andern, die Schuld mildernden Umständen. Dem kaiserlichen Willen gemäß sollte die Anwendung dieser Vorschriften bei Artikel 155 des Strafkodex des Königreichs Polen nach denselben Grundsätzen stattfinden. Deßhalb hat der Kaiser auf Vorschlag des Administrationsraths des Königreichs verordnet: es sollen von den allgemeinen Vorschriften der im Art. 153 des Strafgesetzbuchs enthaltenen Strafen ausgenommen werden: Verbrechen gegen Aeltern und Verwandte in gerader Linie. Bei solchen Vergehen, und besonders bei denen, welche durch Artikel 964, 1026, 1031, und 1040 des Criminalcodex näher bestimmt sind, sollen die Gerichte den Angeschuldigten ohne alle Rücksicht zu den durch das Gesetz für solche Vergehen bestimmten härtern Strafen verurtheilen. — Das Institut der Kinderbewahranstalten nimmt auch hier zu Lande einen recht erfreulichen Fortgang. Vor kurzem wurde auf den Gütern des Grafen Severin Lubinski, und zwar im Dorfe Genste in Podlachien, die dritte Anstalt dieser Art feierlich eröffnet. Am folgenden Tage befanden sich in dem zu diesem Zwecke aufgeführten Gebäude 140 Kinder der dortigen Dorfbewohner; am dritten Tage steigerte sich die Anzahl der anwesenden Kinder auf 203. (Schl. Z.)

Neuestes.

Bayern. — ** **München**, 1. März. Heute findet die VII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt. Auf der Tagesordnung stehen: 1) Verlesung des Protokolls der VI. öffentlichen Sitzung, 2) Bekanntgabe des Einlaufs, 3) Bekanntmachung der Resultate der Ausschußwahlen, 4) Verlesung der übergebenen Interpellationen nach Art. 19 des Gesetzes vom 25. Juli v. J. „den Geschäftsgang des Landtages betr."

Frankreich. — **Paris, 25. Februar. Der Jahrestag des 24. Februar ist also vollkommen ruhig vorübergegangen. Es fanden zwei Bankette statt, wo die „Brüder und Freunde" in aller Ruhe das hergebrachte kalte Kalbfleisch und den demokratischen Salat aßen, ohne daß die Polizei im Geringsten etwas zu thun bekommen hätte. Heute Abend gibt der Präsident der Nationalversammlung einen glänzenden Ball. In der Sitzung heute verlangte der Kriegsminister 6 Millionen für die Arbeiten am Kriegshafen von Cherbourg. Der Erzbischof von Paris wird dieser Tage ein großes Diner geben, zu welchem auch mehrere Notabilitäten der republikanischen Partei geladen sind. Man nennt die HH. General Cavaignac, A. Marrast, Bethmont, Bastide und Buchez. — Die Engländerin Miß Howard, deren Verhältniß zu einer hochgestellten Person bekannt ist, soll gestorben sein.

Paris, 26. Febr. Die Kommission verwirft Schölchers Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe. Der Gerant des Vote Universel ist (wegen des Artikels: aux paysans?) zu 9000 Fr., 1½ Jahr Gefängnißstrafe, das Blatt zu einem Monat Suspension verurtheilt. In der Assemblée hat Piscatory den Bericht über den Amnestieantrag verlesen. Der Antrag wird verworfen. Savatier's Interpellation wegen einer inkonstitutionellen Munizipalitätswahl wird durch einfache Tagesordnung erledigt. (A. Z.)

Großbritannien. — **London**, 25. Febr. Sir James Graham verweigert den Eintritt ins Ministerium. Lord John Russel verzichtet. Lord Stanley übernimmt die Mission. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 27. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 73¼; 4½proz. 64⅝; Bankaktien 1146; span. innere Schuld 33¹¹/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 81⅛. Wechselkurse: Paris 94⅛; London 118⅞. (A. Z.)

Frankfurt a/M., 26. Febr. (Geld.) Pistolen 9 fl. 31½-31⅝ kr.; preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 56⅛-57⅛ kr.; holl. 10 fl.-Stücke 9 fl. 41½-42½ kr.; Randdukaten 5 fl. 33-34 kr.; 20 Fr.-Stücke 9 fl. 24-25 kr.; engl. Souverains 11 fl. 45-46 kr.; Gold al Marco 374 fl.

Augsburg, 27. Febr. Bayer. 3½ proz. Obl. 87½ G.; 4proz. 92 G.; Grundrenten-Ablösungsobllg. 89½ G.; 5proz. 102 G. Bankaktien l. S. 645 G. Promessen ältere 85 G., neue 64 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 73 G. — Bankaktien l. Sem. 950 G. Württemberg. 3½ proz. 85 G.; 4½ proz. 99 G.

Berlin, 27. Febr. Preuß. Staatsschuldsch. 84¾; freiw. 5 proz. Anlehen 105⅝; Köln-Mindener E.-B.-A. 98. (A. Z.)

Paris, 25. Febr. 5 pCt. 96.45, Anlehen 96.55, 3 pCt. 57.85, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 475.

Paris, 26. Febr. 5 pCt. 96.35, 3pCt. 57.80, span. innere Schuld 33½.

London, 24. Febr. Konsols 96⅛⅜; Span. Akt. 19⅞; 3 pCt. 38; Cyrpen —; Pass. 4⅛.

London, 26. Febr. 3 pCt. Konsols 96⅛-⅜.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Anzeigen.

Familien-Nachrichten.

Am 26. d. Monats Abends 9 Uhr starb nach langen Leiden unser lieber Vater, Schwiegervater und Großvater, der Kaufmann Heinrich Schmidt, in seinem 72. Lebensjahre. Dieses zeigen tiefbetrübt an

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 28. d. Monats, Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Hauptstraße 12, aus statt.

Todesanzeige.

Heute Morgen 8 Uhr entschlief sanft nach kurzem Leiden unser lieber Vater, Großvater und Urgroßvater, der Rentner Johann Peter Müller, in seinem 82. Lebensjahre. Dieses zeigen tiefbetrübt an

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 28. d. Monats, Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Hauptstraße 12, aus statt.

Todes-Anzeige.

Am 27. d. Monats Abends 9 Uhr starb nach langen Leiden unser lieber Vater, Schwiegervater und Großvater, der Kaufmann Heinrich Schmidt, in seinem 72. Lebensjahre. Dieses zeigen tiefbetrübt an

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 28. d. Monats, Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Hauptstraße 12, aus statt.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 8 Uhr entschlief sanft nach kurzem Leiden unser lieber Vater, Großvater und Urgroßvater, der Rentner Johann Peter Müller, in seinem 82

München, 1. März.

Se Maj. der König haben unterm 25. Febr. l. Js. allergnädigst geruht, den frühern Landwehrhauptmann Joseph Hergl in Dachau zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Dachau zu ernennen.

Die kurhess. Frage und Hr. J. A. v. Seuffert.

) Frankfurt, 25. Febr. Hr v. Seuffert hat in der Beilage zu Nr. 52 der Allg. Zeitung „noch ein Wort über die kurhessische Sache" veröffentlicht, in welchem auch meine Beleuchtung seiner Landtagsbetrachtungen, wie sie in der Beilage zu Nr. 38 Ihres geschätzten Blattes vorliegt, mit einigen Sätzen berührt wird. Der würdige Herr Verfasser der „Landtagsbetrachtungen" verweiset mich darin auf zwei wesentliche Bestandtheile seiner Argumentation, welche von mir nicht berührt worden seien. Es seien dieß die Sätze: 1) ob die Benützung der übrigen vorhandenen Hilfsmittel nicht für einige Zeit hinreiche, so daß eine vorübergehende Stockung der Einnahmen aus Steuern ohne wesentlichen Nachtheil eintreten kann, darüber zu entscheiden, ist keineswegs dem alleinigen Ermessen der Regierung vorbehalten. 2) Der Beisatz im zweiten Absatz des §. 143 „weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten" gibt handgreiflich zu erkennen: es solle das Verbot (der Erhebung nicht bewilligter Steuern) unter allen Umständen, auch den außerordentlichsten, gelten.

Hr. v. Seuffert glaubt ferner behaupten zu können: die Unrichtigkeit der Folgerungen, welche ich aus dem ersten Absatze des §. 143 ziehe, springe in die Augen, wenn man den zweiten Absatz desselben Paragraphen und den Inhalt des §. 146 vergleiche. Daß der Regierung unter den Voraussetzungen des §. 95 nicht auch die Befugniß zukomme, nicht verwilligte Steuern auszuschreiben, gehe aus den von mir wohlweislich nicht berührten Worten des §. 143: „weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten" unwiderlegbar hervor. Hr. v. Seuffert erklärt endlich, er habe, was die Auslegung des im Zusammenhange mit §. 61 aufzufassenden §. 108 betreffe, zur Aufrechthaltung seiner Meinung dem früher Gesagten nicht ein Wort beizufügen, und wenn er sich auf die Einzelheiten meiner Deduktion nicht weiter einlasse, so wolle er damit nicht deren Erwägung bei Seite schieben, sondern nur sachkundigen und scharfprüfenden Urtheilern mit Zuversicht anheim stellen; er nehme die Akten als geschlossen an!

Gegen dieses Votum des Hrn. v. Seuffert habe ich Nachstehendes zu erwidern:

Es ist richtig, daß die von ihm hervorgehobenen zwei Sätze seiner Landtagsbetrachtungen in meinem Briefe vom 12. d. nicht speziell berührt worden sind, es geschah dieß aber lediglich deshalb, weil ich jeden dieser Sätze als unwesentlich und von untergeordneter Bedeutung erachtete, daher ich sie ebenso mit Stillschweigen übergehen zu können glaubte, wie so manche andere Sätze der „Landtagsbetrachtungen." Weil aber Hr. v. Seuffert auf diese Sätze ganz besonderes Gewicht zu legen scheint, so muß ich gleichwohl auf deren nähere Würdigung eingehen. Man kann nun, glaube ich, Hrn. v. Seuffert unbedingt beipflichten, daß es keineswegs dem alleinigen Ermessen der Regierung vorbehalten sei, ob die Benützung der übrigen vorhandenen Hilfsmittel nicht für einige Zeit hinreiche, so daß eine vorübergehende Stockung der Einnahmen aus Steuern ohne wesentlichen Nachtheil eintreten kann; — es wird aber daraus nicht dasjenige sich folgern lassen, was Hr. v. Seuffert glaubt, daß nämlich der Landtag das Recht habe, die Willigung der Steuern zu vertagen, namentlich, wenn dieß zu dem Zwecke geschehen soll, eine Aenderung des Regierungssystems zu erwirken; eine solche Vertagung der Steuerwilligung ist in Wahrheit nichts anderes, als eine definitive Verweigerung der Steuern. Da, wie bereits nachgewiesen wurde, dem Landtag ein solches Recht nicht zur Seite steht, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß er, wenn die Regierung die Nothwendigkeit der Steuererhebung zur Deckung des Staatsbedarfes nachgewiesen hat (wie dies bei dem jüngsten ständischen Konflikte unläugbar der Fall war) — die Willigung der Steuern nicht unter dem Vorwande ablehnen oder vertagen konnte, daß wohl noch andere Hilfsmittel vorhanden seien! Jedenfalls könnte der Landtag ein solches Assert ebensowenig für sich allein zur praktischen Geltung bringen, als dieß nach der Ansicht des Hrn. v. Seuffert die Regierung zu thun vermag; that der Landtag dieß dennoch, so machte er sich — mit Rücksicht auf den von der Regierung gelieferten Nachweis der unbedingten Nothwendigkeit der postulirten Steuern, einer offenbaren Pflicht- und Verfassungsverletzung schuldig. Es dürfte somit erwiesen sein, daß der erste der von Hrn. v. Seuffert speziell hervorgehobenen Sätze zur Unterstützung seiner Ansicht über das Steuerbewilligungs-, beziehungsweise Verweigerungsrecht der Stände nicht das Mindeste beizutragen vermag! — Wenn aber Hr. v. Seuffert glaubt, wie er in seinem zweiten Satze behauptet, — die Worte des §. 143 „weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten" — geben handgreiflich zu erkennen: es solle das Verbot der Erhebung nicht bewilligter Steuern unter allen Umständen, auch den außerordentlichsten, gelten, so befindet er sich entschieden im wesentlichsten Irrthum, und verkennt ganz und gar die Bedeutung und Tragweite der vielbesprochenen Ausnahmsbestimmung des §. 95. Die kurhessische Verfassung enthält nämlich — abweichend von andern deutschen Verfassungen — grundgesetzliche Bestimmungen für zwei wesentlich verschiedene Zustände des Landes; sie setzt vorerst die Regeln und Grundsätze fest, nach welchen die Regierung und Verwaltung des Landes unter den ordentlichen, verfassungs- und gesetzmäßigen Verhältnissen geführt und gehandhabt werden soll, und unter dieser Voraussetzung, ist es unzweifelhaft und unbestritten, daß die verfassungsmäßigen Bestimmungen allenthalben und strengstens eingehalten werden müssen, daß folgeweise nach Vorschrift des Absatzes 2 des §. 143, ohne landständische Bewilligung weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten irgend eine Steuer oder Landesabgabe ausgeschrieben oder erhoben werden kann. Jene Verfassung trifft aber weiter für den Fall grundgesetzlich Vorsorge, daß das Land aus jenem ordentlichen, verfassungs- und gesetzmäßigen Zustande herausgerissen und in einen solchen versetzt wird, für welchen die vorhandenen Gesetze unzulänglich sind! Für diesen außerordentlichen Fall, welcher eben so wohl in Friedens- als in Kriegszeiten eintreten kann, keineswegs aber in letztern für sich gegeben ist — bestimmt der bekannte Schlußsatz des §. 95, daß die Staatsregierung die unbeschränkte Machtvollkommenheit haben soll, zu solchen ausnahmsweise erforderlichen Maßregeln zu schreiten, welche sie zur Sicherheit des Staates oder zur Erhaltung der ernstlich bedrohten öffentlichen Ordnung für wesentlich und unaufschieblich erachtet! Für diesen außerordentlichen Fall ist demnach die zeitweise Suspension aller nur für den geregelten Zustand des Landes festgesetzten Beschränkungen der Staatsregierung ausgesprochen; folglich auch jener nach den §§. 143 und 146; und die Regierung kann in diesem außerordentlichen Falle — eben wegen der ihr durch den §. 95 ertheilten unbeschränkten Machtvollkommenheit — trotz der sonst entgegenstehenden Bestimmungen der §§. 143 und 146 auch nicht bewilligten Steuern einfordern und erheben lassen; während sie dieß in dem gewöhnlichen geordneten Zustande des Landes — selbst in Kriegszeite, so lange nur die vorhandenen Gesetze sich als zulänglich erweisen — nicht zu thun vermag, ohne sich einer Verfassungsverletzung schuldig zu machen.

Ob und wann aber der in dem Schlußsatze des §. 95 vorgesehene außerordentliche Zustand des Landes eintrete und bestehe — dieß ist einzig und allein dem pflichtmäßigen Ermessen des Staatsministeriums anheimgegeben, während es in der Befugniß des Landtags liegt, gegen dasselbe in verfassungsmäßiger Weise Anklage zu erheben, falls er eine mißbräuchliche Anwendung jener Ausnahmsbestimmung als gegeben erachten sollte!

Diesen wesentlichen und entscheidenden Unterschied hat Hr. v. Seuffert gänzlich ignorirt, was ihn begreiflich zu einer ganz irrigen Deutung des zweiten Absatzes des §. 143 verleiten mußte. Bei der ganz generellen, unbeschränkten Bestimmung des Schlußsatzes des §. 95 könnte die von Herrn v. Seuffert aufgestellte Behauptung, daß die kurhessische Staatsregierung gar nie, also auch nicht in dem im §. 95 vorgesehenen außerordentlichen Falle, — vom Landtage nicht bewilligte Steuern erheben zu lassen befugt sei — nur dann als begründet anerkannt werden, wenn im §. 143 oder sonst in einem §. der Verfassungsurkunde speziell ausgesprochen wäre, daß der Schlußsatz des §. 95 auf die Erhebung nicht bewilligter Steuern nicht bezogen werden könne, was aber bekanntlich in der kurhessischen Verfassungsurkunde nirgends enthalten ist.

Es wird soweit unwiderlegbar bewiesen sein, daß der zweite, von Herrn v. Seuffert hervorgehobene Satz, der sich auf die Worte des §. 143: „weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten" stützt, — für den Fall gänzlich unzulässig ist, daß der Schlußsatz des §. 95 zur Anwendung kömmt; welcher Fall notorisch in dem beklagenswerthen Septemberkonflikt in Wirklichkeit eingetreten war.

Völlig unerklärlich bleibt es aber, wie Herr v. Seuffert zu behaupten vermag, die Unrichtigkeit der Folgerungen, die ich aus dem ersten Absatze des §. 143 ziehe, springe in die Augen, wenn man den zweiten Absatz dieses §. und den Inhalt des §. 146 vergleiche. Ich habe eigentlich aus dem ersten Absatz des §. 143 gar keine Folgerung gezogen sondern nur dargestellt, was derselbe unzweideutig ausspricht, nämlich, daß die Stände für die Aufbringung des Staatsbedarfes, soweit die übrigen Hilfsmittel zu dessen Deckung nicht zureichen, durch Verwilligung von Abgaben zu sorgen haben; d. h. daß sie unter den Voraussetzungen, wie sie der §. 144 bestimmt, verpflichtet sind, die nothwendigen Abgaben zu bewilligen; weder der zweite Absatz des §. 143 noch der §. 146 enthalten eine gegentheilige Bestimmung; sie räumen insbesondere dem Landtage das Recht nicht ein, das ihm Herr v. Seuffert vindiziren will — das Recht nämlich: die Willigung der Steuern zu vertagen, um eine Aenderung des Regierungssystems zu bewirken.

Herr v. Seuffert wird sonach mit Grund nicht zu behaupten vermögen, daß die Unrichtigkeit der Folgerungen, welche ich aus dem ersten Absatze des §. 143 ziehe, in die Augen springe, wenn man den zweiten Absatz eben dieses §. und den Inhalt des §. 146 vergleiche; im Gegentheil aus der Vergleichung dieser Verfassungsbestimmungen geht die Richtigkeit meiner Auslegung des §. 143 mit voller Evidenz hervor!

Die Erklärung Herrn v. Seuffert's endlich, daß er, was die Auslegung des im Zusammenhange mit §. 61 aufzufassenden §. 108 betreffe, zur Aufrechthaltung seiner Meinung nicht ein Wort beizufügen habe, und wenn er sich auf die Einzelheiten meiner Deduktion nicht weiter einlasse, damit nicht deren Erwägung bei Seite schieben, sondern

nur sachkundigen und scharfprüfenden Urtheilern mit Zuversicht anheimstellen wolle, — diese Erklärung des Herrn Verfassers der „Landtagsbetrachtungen" kann wohl nur in dem Sinne des offenen Zugeständnisses der Richtigkeit meiner Ansicht aufgefaßt werden; es liegt in derselben wohl unverkennbar das unzweideutige Bekenntniß, daß Herr v. Seuffert meine Widerlegung seiner Ansichten über den Sinn und die Bedeutung jener zwei Verfassungsparagraphe nicht im Mindesten anzufechten vermag, daß er sohin in diesem Punkte seine Anschauungen als irrthümliche anerkennt. Gerade in diesem Punkte liegt aber das eigentlich entscheidende Moment für die kurhessische Streitfrage, namentlich so weit dabei die Einschreitung des Bundestags in Betracht kömmt; denn man könnte —. wäre nicht der vollste Gegenbeweis geliefert — das Vorschreiten des kurhessischen Landtags als gänzlich verfassungsgemäß, und das Steuerausschreiben der dortigen Regierung als durchaus verfassungswidrig anerkennen, und dennoch müßte die Einschreitung des Bundestags in Kurhessen, wie sie wirklich Statt fand, als vollkommen gerechtfertigt anerkannt werden, und zwar wegen des entschieden verfassungs- und gesetzwidrigen Verhaltens der Mehrzahl der kurhessischen Staatsdiener und Offiziere, welche in keiner Weise berechtigt waren, dem Vollzuge der kurfürstlichen Verordnung vom 4. Sept. offenen Widerstand entgegen zu setzen, durch ihre Widersetzlichkeit die Staatsverwaltung gänzlich lähmten, das Land in Gesetzlosigkeit und Anarchie stürzten.

Diese kurzen Bemerkungen werden genügen, den Ausspruch zu rechtfertigen, daß der — sicherlich nur reinster Rechtsliebe und wohlmeinendster Gesinnung entstammende Versuch des hochverehrten Rechtsfreundes Herrn v. Seuffert — meine Erörterungen über den Rechtspunkt in der kurhessischen Frage als unbegründet darzustellen, entschieden nicht gelungen ist, sohin die von mir aufgestellten Sätze, trotz der Anfechtungen, die sie von Herrn v. Seuffert erfahren haben, als in Wahrheit begründet anzuerkennen sein werden.

Schlüßlich muß ich die Bezeichnung als „Vertheidiger der kurhessischen Regierung" — womit mich Herr v. Seuffert beehren will — entschieden ablehnen; ich habe von der genannten Regierung nicht entfernt irgend eine Anregung erhalten, in solcher Rolle für sie aufzutreten und wüßte nicht das mindeste Motiv, mich unberufen als ihr Vertheidiger aufzuwerfen; was ich über die kurhessische Frage veröffentlichte, schrieb ich lediglich aus Rücksicht auf die hohe Bedeutsamkeit, welche sie für Deutschlands Gesammtheit hat, und ich schrieb es ferne von aller Parteirücksicht und nur nach Recht und Wahrheit, wie ich sie nach unbefangenster Prüfung erkannte!

Zur Frage des Staatsnothrechtes.

* In der II. Kammer des Großherzogthums Hessen hatte der bekannte demokratische Abgeordnete Hr. Lehne, wie wir dieß vor Kurzem mitgetheilt, den Antrag gestellt, die Kammer möge das neue Wahlgesetz als die Grundgesetze des Staates verletzend und sich als nach demselben berufen für nicht befugt erklären, die Rechte der Stände auszuüben. Wir haben seinerzeit gleichfalls mitgetheilt, daß dieser ungeheuerliche Antrag mit sehr großer Majorität verworfen worden ist. Unter den Reden aber, welche bei dieser Verhandlung gegen den Antrag des Hrn. Lehne gehalten wurden, zeichnet sich die des Gymnasiallehrers in Worms, Hrn. Eich, eines jungen, talentvollen Mannes, so sehr durch die in ihr enthaltenen allgemeine Anwendung findenden Wahrheiten aus, daß wir sie, wenn auch Hr. Eich sich der Gothaer Richtung in manchen Beziehungen noch so sehr zuneigt, in dem Nachstehenden folgen lassen. Nachdem Hr. Eich zuerst im Allgemeinen die Frage, ob ein Nothstand des Staates und ein damit zusammenhängendes Staatsnothrecht überhaupt denkbar sei, zu beantworten versucht, wies er nach, daß ein solcher Fall für Hessen eingetreten sei, wenn die bestehende Verfassung nicht mehr die Mittel biete, mit Wahrung des ihr zu Grunde liegenden monarchischen Prinzips aus einer verderbendrohenden Situation herauszukommen. Hierauf fuhr er also fort:

„In einem solchen Falle bleibt den verantwortlichen Räthen der Krone nur die Alternative, entweder mit thatloser Resignation den Staat seinem Geschicke zu überlassen, und mit weggeworfenen Zügeln den Wagen in den Abgrund rollen zu lassen, oder auf jede Gefahr hin, nach bester Ueberzeugung vor dem Richterstuhle Gottes, der Menschen und des eigenen Gewissens das zu thun, was die Gefahr des Augenblicks gebietet. In einem solchen Falle ist die bloße Gewandtheit einer advokatischen Sophistik nicht hinreichend, den Staat zu retten; in einem solchen Falle hilft nur Muth, Thatkraft, gestützt auf den Glauben, daß eine höhere Hand die Geschicke der Völker und Staaten lenkt, und daß diese Hand den nicht verläßt, der aufrichtig das Gute will.

„Welches war nun unsere Lage in den drei verflossenen Jahren? Die Flitterwochen unseres Märzministeriums waren von kurzer Dauer. Ein großer Riß ging von dem Augenblick an durch unser Volk, als die republikanischen Gelüste immer sichtbarer hervortraten, da man die Märzerrungenschaften, die man gleisnerisch „um der Sicherheit des Thrones willen" verlangt hatte, von Tag zu Tag unverhüllter zum Sturz desselben zu gebrauchen anfing. . . . . Kaum hatte die Nationalversammlung in Frankfurt ihre Thätigkeit begonnen, so tagte in derselben Stadt ein demokratischer Kongreß, der als leitende Spitze einen Centralausschuß wählte, in welchem neben Ronge und Bayrhoffer auch drei Rheinhessen, Sitz, Mohr*) und Metternich saßen. In seinem ersten Manifest erklärte dieser Centralausschuß als Ziel seiner Bestrebungen die Einführung „der deutschen demokratischen Republik", und forderte alle demokratischen Vereine auf, „sich mit den Arbeiter- und Turnervereinen in innige Beziehung zu setzen, und dieselben zur Einreihung in den Bund der demokratischen Republikaner zu bestimmen." In Folge dieses Ausschreibens wurde sofort auch das Großh. Hessen, insbesondere die Rheinprovinz mit einem wohlorganisirten Netz demokratischer Vereine, mit dem Regierungssitz in Mainz, umstrickt, welche nun in höchst eigenthümlicher Weise an der „konstitutionellen" Regierung und „an der Sicherheit des Thrones" arbeiteten. Drastisch war die Wirkung, als nun, nachdem der Redner die ganze Reihe politischer Ueberstürzungen und Verbrechen unserer rothen Republikaner in und außer der St. Paulskirche aufgezählt hatte, die ganz natürlichen Folgen des Kopfzahlwahlgesetzes dargethan wurden, unter Erinnerung an die bekannten Konfessionen des „edlen Brentano" über die Beschaffenheit der badischen Kammer, welche nur eine „Versammlung unfähiger Schreier" gewesen. Mit unnachahmlicher Naivität wandte sich hier Hr. E. an die Linken, und sagte: „Sie sehen, m. H., c'est partout comme chez nous."

Nachdem der Redner die Linken noch wegen ihrer Steuerverweigerung nach Verdienst gewürdigt hatte, fuhr er fort: „Mit einer Partei, die gegen die ganze Grundlage des Staats einen systematischen Kampf unternommen hatte, war keine Transaktion möglich. Dieser Partei gegenüber waren Gagern, Eigenbrod, Jaup, Reaktionäre; dieser Partei gegenüber wird jedes Ministerium reaktionär erscheinen, wenn es nicht etwa ein ehemaliges Mitglied des demokratisch-republikanischen Centralausschusses (Aller Augen richteten sich unwillkührlich auf Hrn Mohr hin) zum Ministerpräsidenten hat. Hören Sie selbst, wie die rheinhessische Demokratie noch vor 3 Monaten, am 2 Nov. 1850, ihr Programm feststellte: „Die Demokratie steht zu dem heutigen Staat durchaus in keinem Rechtsverhältniß. Sie erkennt ihn rechtlich nicht an, sondern betrachtet ihn als ein Produkt der Uebermacht, der Gewalt. Um ihre Grundsätze ins Leben treten lassen zu können, muß dieser erst vollkommen beseitigt, mit allen Grundlagen aufgehoben sein."

„M. H. Hier ist kein Zweifel mehr, der Staat der Gegenwart, die konstitutionelle Monarchie, ist mit dem Staate der Zukunft (?), der sozialen Republik in einem Kampf auf Leben und Tod begriffen. Die Republik hatte durch das allgemeine Stimmrecht eine Waffe errungen, mit welcher sie die Monarchie dem unvermeidlichen Untergang entgegen zu führen gedachte. Die Monarchie, die sich nicht so geduldig abschlachten lassen will, setzt sich zur Wehr und entwindet der Republik die Waffe, mit der ihr der Todesstreich versetzt werden soll, und nun beklagt sich die Republik über erlittene Gewalt. Es ist dieß die Geschichte von dem Diebe, welchem die Strickleiter abgenommen wurde, mittelst deren er in fremdes Eigenthum einsteigen wollte, und der nun eine Klage wegen Verletzung seines Eigenthumsrechtes anhängig machen will.

M. H. Sie haben die letzten 3 Jahre mit durchlebt, Sie vermögen darum zu beurtheilen, was wir zu erwarten hatten, wenn die Partei, welche heute gegen Verfassungsverletzung protestirt, an's Ruder gekommen wäre. Wenn wir die höchsten Güter der Menschheit, Religion und Civilisation; wenn wir die edelsten Errungenschaften unserer Voreltern, die Schätze deutscher Kunst und Wissenschaft nicht muthwillig auf's Spiel setzen, wenn wir nicht mit sehenden Augen einem Zustand des grauenhaftesten Vandalismus entgegen gehen wollen; dann müssen wir die Maßregeln billigen, welche in der jetzigen Lage von der Regierung zur Rettung des Staates ergriffen wurden.

Zum Schluß nur noch eine Bemerkung. Hr. Müller-Melchiors hat uns in seinem Sondergutachten den fürstlichen Absolutismus in so lebendigen Farben geschildert. Um gerecht zu sein, muß man von Allem reden. Nach den Märztagen haben wir auch noch mit einem andern Absolutismus Bekanntschaft gemacht, den Hr. Müller mit Stillschweigen übergangen hat. Ich meine den Absolutismus, oder richtiger den Despotismus der frevelhaft aufgestachelten und sträflich mißbrauchten Volksmassen; wir haben einen Absolutismus gesehen, welcher gemäßigte, einer vernünftigen Freiheit huldigende Männer mit dem Stricke, der Guillotine und freischärlichen Standrechtskugeln bedrohte; einen Absolutismus, dessen Heldenthaten im Zertrümmern von Fenstern, in boshafter Zerstörung des Eigenthums, und dessen Triumphklänge in wohl dirigirten Katzenmusiken bestanden; einen Absolutismus, dessen Bildung sich durch rohe Verhöhnung alles dessen, was von jeher dem deutschen Volke heilig war, zu erkennen gab. M. H. Ich will keinen Absolutismus, komme er von Oben, oder von Unten; allein das gestehe ich Ihnen offen, wenn ich in die schlimme Lage käme, zwischen beiden wählen zu müssen, daß ich mich weit lieber dem erstern fügen wollte, als demjenigen, der im Namen der schmachvoll geschändeten Freiheit verübt wird. Ein Extrem erzeugt in der Regel das andere. Wenn darum in der nächsten Zukunft — was Gott verhüten wolle! — dem deutschen Volke wirklich der fürstliche Absolutismus erblühen sollte; so bin ich nicht zweifelhaft darüber, welcher Partei einst der unbefangene Geschichtschreiber die Verantwortung eines solchen nationalen Mißgeschickes auferlegen würde. Sie ruht auf den Häuptern Derjenigen, welche durch ihre maßlosen Uebertreibungen alle vernünftigen Schranken durchbrochen, und dadurch muthwillig das andere Extrem heraufbeschworen haben."

*) Aller Augen richteten sich hierbei, voll Spannung auf den Abgeordneten Mohr hin, der unbeweglich, wie eine Statue dasaß.

Erinnerungen aus dem Feldzuge in Ungarn.

Von einem k. k. Offizier.

(Nach der Revue des deux mondes.)

IV.

(Schluß.)

Am 23. August wurde ich endlich vor den Festungskommandanten gebracht; der Weg nach seiner Wohnung führte über eine freie Esplanade; ich konnte mich an dem blauen Himmel, an den grünen Bäumen nicht satt sehen. Der Kommandant ging nachdenkend im Zimmer auf und ab; seine Züge waren eingefallen und abgezehrt; sein Blick düster. „Das Kriegsgeschick ist uns feindlich geworden," sagte er, „Görgey's Armee existirt nicht mehr; er hat die Waffen strecken müssen und befiehlt mir, die Festung zu übergeben, und Sie auf General Haynau's Befehl in Freiheit zu setzen. Sie sind also frei, aber ich rathe Ihnen, noch in ihrer Kasematte zu bleiben; meine Soldaten sind erbittert; ich kann für nichts stehen."

Auf meine Frage, ob dem Banus kein Unfall zugestoßen sei, und ob dessen Korps seit dem Mai irgend eine Schlacht geliefert habe, äußerte er sich mit großen Lobeserhebungen über die Tapferkeit der kaiserlichen Truppen und ihrer Führer; mit einem Grade von Höflichkeit, der an Affektation grenzte, ließ er mir sodann Uhr, Ring und Baarschaft, die mir bei bei meiner Gefangennehmung abgenommen worden waren, zurückstellen und bedauerte, daß ein nicht gleiches auch mit meinem Säbel, den ein Offizier nach Komorn mitgenommen hatte, geschehen könne, und er mir einen andern geben müsse. Nach einer Weile bemerkte er seufzend: „die Franzosen haben uns in Stich gelassen, und wir hatten so sehr auf sie gerechnet!" „Haben Sie denn irgend geheime Zusagen erhalten?" fragte ich. „Nein," antwortete er, „aber war die revolutionäre Stellung Frankreichs in Europa nicht an sich ein Unterpfand, eine Zusage der Unterstützung?" Noch sprach er von den Kämpfen bei Isaszeg und Tapio-Bicske; er wollte es nicht glauben, daß die Brigade Rastich beim letztgenannten Orte allein der Wucht der überwiegenden Feindesmacht gestanden; er pries die Tapferkeit der Ottochaner, welche bei Isaszeg den Wald vertheidigt hatten; nach minutenlangem Schweigen rief er dann plötzlich aus: „Ich mache mich gefaßt darauf, erschossen zu werden." Ich vertröstete ihn auf die Milde des Kaisers.*) „Für uns ist Alles verloren," fuhr er sodann fort, „es wäre Wahnsinn, diese Festung länger vertheidigen, den Krieg länger fortführen zu wollen; ich bin jedoch nicht mehr Herr meiner Truppen. Sie werden sehen, wie weit es hier bereits gekommen ist." In diesem Augenblick meldete sein Adjutant eine aus zehn Offizieren und Unteroffizieren der Garnison gebildete Deputation derselben. Der von allen Kommunikationen mit den übrigen Ungarn abgeschnittene Kommandant hatte seine Truppen nämlich bisher stets durch falsche Siegesnachrichten in den trügerischsten Hoffnungen erhalten; jetzt glaubten sich diese Leute verrathen, sie tobten und drohten; Einer besonders geberdete sich wie ein Rasender und schrie, daß er ein ungarischer Edelmann sei, und eher die Festung in die Luft sprengen, als übergeben wolle. Der ruhig und unerschütterlich bleibende Kommandant drohte dem Wahnsinnigen, ihn füsiliren zu lassen; nachdem es ihm gelungen war, auch die Andern zur Ruhe zu bringen, setzte er ihnen auseinander, wie die Sache der Empörung eine verlorene sei. Sie glaubten ihm jedoch nicht und beschlossen, einen Offizier, einen Unteroffizier und einen Soldaten als Deputation an Görgey zu senden, um sich von dem wahren Sachverhalte zu überzeugen. „Ist unsere Sache wirklich eine verlorene," sagte Einer von ihnen mit drohender Stimme, „so werden wir dann sehen, was wir hier noch zu thun haben." Der Kommandant schickte sie fort. „Sie sehen es nun selbst," sagte er zu mir, „ich werde hier ermordet, oder von den Ihrigen erschossen. Ich bin jedoch auf Alles vorbereitet; ein Ungar scheuet den Tod nicht."

In der Befürchtung, daß die erbitterten Soldaten sich an mir zu rächen suchen würden, ließ mich der Kommandant vor Tagesgrauen am folgenden Morgen aus der Festung bringen.

Jetzt erst war ich wirklich frei und konnte einen Abschiedsblick auf die Festungsmauern werfen, in denen ich so Bitteres erlebt, welche so viele Leiden umschlossen hatten. Im Lager des Obersten Mamula wurde ich wie ein vom Tode Auferstandener empfangen; man hatte mich dort längst erschossen geglaubt.

Von meinen Kameraden erfuhr ich die Art und Weise, in welcher der unglückliche Gerberich ergriffen worden war; bereits war es ihm gelungen, durch die ungarischen Vorposten zu schlüpfen, und schon lief er auf die Verschanzungen der kaiserlichen Truppen zu, als die Ungarn ihm nachzusetzen begannen; auf diese wurde von den österreichischen Wachen gefeuert; erschreckt durch das Pfeifen der Kugeln, hielt der Gehetzte in seinem Lauf inne; die Verfolger erreichten ihn, brachten ihn in die Festung zurück, wo die in seinen Kleidern eingenähten Papiere entdeckt wurden.**)

In der Ruhe und Freiheit fühlte ich erst die Wirkung meiner langen Kerkerhaft und der mit ihr verbundenen Entsagungen; ich vermochte das Rütteln des einzigen, mir zu Gebote stehenden Transportmittels, eines kleinen Bauernwagens, nicht zu ertragen, und reiste daher nach Semlin, um von dort stromaufwärts die Save zu befahren und nach Gratz zu gelangen; auf dem Wege begegnete ich zahlreichen Haufen in Lumpen gehüllter Frauen und Mädchen; sie gehörten serbischen Familien aus dem Banat und dem Bacser Komitat an, deren Männer erschlagen oder im Kampfe umgekommen waren. Die Frauen hatten sich in die Wälder geflüchtet; dort hatten sie Monate lang von süßen Eicheln und etwas Mehl gelebt; jetzt stiegen sie erschöpft von Elend und Hunger von den Bergen herab, nackte, fast sterbende Kinder hinter sich herschleppend; ihrer wartete der Anblick ihrer erschlagenen Männer, ihrer in Brandruinen verwandelten Dörfer. Es darf dieß Elend Niemanden befremden; der ungarische Krieg hat unsägliches Elend über die Völkerstämme im Süden des Reiches gebracht; statistischen, auf Befehl der Regierung im Frühling 1850 unternommenen Erhebungen zu Folge beläuft sich die Zahl der Wittwen in den Militärdistrikten Kroatiens, Slavoniens, des Banats und Siebenbürgens, deren Männer während des Krieges umgekommen, über 25,000.

In Semlin wurden mir drei in Valanka vor zwei Monaten verhaftete Bauern zugeführt, welche angeklagt waren, bei meiner Gefangennehmung mitgewirkt zu haben. Ich war zu glücklich, um mich an den armen, vor Angst halb todten Burschen noch rächen zu wollen; auch verdienten nicht sie, sondern der Offizier, der sie bei jenem verrätherischen Unternehmen befehligt hatte, eine eigentliche Strafe; ich erbat und erwirkte ihnen Pardon.

In Gratz hatte man mich todt geglaubt, jedoch meine Mutter in der Hoffnung erhalten, daß sie mich wiedersehen würde. Gleich nach meinem Verschwinden galt ich für ertränkt oder ermordet; als man meine Gefangenschaft in Peterwardein und meine Verurtheilung erfuhr, als endlich sogar Leute aus Neusatz, die dem Brande entronnen waren, mit Bestimmtheit behaupteten, daß man mich füsilirt hätte, gaben meine Verwandten sowohl als meine Kameraden jede Hoffnung auf, mich je wieder zu sehen. Einige Tage nach meiner Ankunft in Gratz fand ich auf meinem Tische die Scheiben vom Fenster meiner Peterwardeiner Kasematte; ein Freund, der sich nach der Uebergabe der Festung mein Gefängniß hatte zeigen lassen, hatte sie dort weggenommen, um sie mir als Andenken an diese bösen Tage zu überschicken.

Der Kaiser hatte mich zum Major ernannt; ich ging nach Wien, um ihm zu danken; ich hatte ihn seit der Zeit nicht mehr gesehen, in welcher wir ihn mit freudigem Zujauchzen auf den italienischen Schlachtfeldern begrüßten. Er geruhte, mir die Hand huldreichst zu drücken und Worte an mich zu richten, die mich mit Begeisterung erfüllten; nun war ich glücklich in dem Bewußtsein meiner überstandenen Leiden; mit Stolz dachte ich an unsere Kämpfe, an diesen ungarischen Feldzug zurück, der nach so langem, peinlichen Ringen doch zuletzt zu einem so glorreichen Ausgange geführt hatte.

*) Wenige Tage nach erfolgter Uebergabe der Festung hat der Kaiser ihn begnadigt und in Freiheit setzen lassen. (A. d. B.)

**) Der Kaiser hat die Festungsgefangenen, die uns in der Ausführung unseres Planes unterstützen sollten, begnadigt; die Wittwen Kußmannek's, Braunstein's und Krauß's erhalten bedeutende Pensionen; ihre Kinder werden auf Kosten des Kaisers erzogen, drei Söhne Kußmannek's sind bereits kaiserliche Offiziere; Gerberich hat keine Familie hinterlassen. (A. d. B.)

Deutschland.

Bayern. — München, 28. Febr. Am Stadtgerichte wurde gestern gegen die HH. Redakteure des „Gradaus" und des „Bayerischen Eilboten" Verhandlung gepflogen wegen Uebertretung des §. 44 des Preßgesetzes. Ersterer wurde wegen Verbreitung von Exemplaren vor der Abgabe des Pflichtexemplars an die Polizei zu 15 fl. Geldbuße und in die Kosten des Prozesses verurtheilt, letzterer muß 5 fl. bezahlen (und das Erkenntniß in das nächste Blatt aufnehmen), weil er nach der Abgabe des Pflichtexemplars in den Drucksatz noch die „Schrannenpreise" aufnehmen ließ. Während der Verhandlung war der Saal gedrückt voll. — Die gestern im königl. Odeon stattgehabte maskirte Akademie war zahlreicher besucht, als man erwartet hatte.

Baden. — Karlsruhe, 26. Febr. Professor Häusser hat in seiner Schrift über die badische Revolution es weder erklärlich, noch entschuldbar gefunden, daß Oberst Frhr. v. Roggenbach in Folge seines Verhaltens in Mannheim nicht vor ein Kriegsgericht gestellt und mit der verdienten Strafe belegt worden sei. Dem Professor Häusser kann nicht unbekannt sein, daß nach wiederhergestellter Ordnung ein Ehrengericht über das Verhalten sämmtlicher Offiziere des badischen Armeekorps, also auch des Obersten Frhrn. Roggenbach, seine Entscheidung abgegeben hat, und daß das des Letztern als vorwurfsfrei erkannt worden ist. Daß nach dieser Entscheidung des Ehrengerichts nicht mehr davon die Rede sein konnte, den genannten Offizier vor ein Kriegsgericht zu stellen, wird klar sein. Dem Ehrengericht, aus badischen und preußischen Offizieren von makelloser Ehre bestehend, ist zuzutrauen, daß es sein Urtheil auf begründete Thatsachen und parteilose Würdigung aller Verhältnisse gestützt habe; es hat in jedem Fall mehr Kompetenz und mehr Vertrauen in seine Entscheidung anzusprechen, als das verdammende Urtheil eines „Geschichtsschreibers," der so unglücklich in Auffassung der Thatsachen ist, daß er die Stellung und das Verhalten jener preußischen Festungskommandanten im Kriege gegen die Franzosen mit der Lage des Obersten v. Roggenbach in Parallele bringen kann. Schon hieraus ergibt sich, daß dem Urtheil des Prof. Häusser kein Gewicht in dieser Sache beizulegen ist. Es hat den auch auf das Verhältniß des Offizierkorps der unter dem Kommando des Obersten v. Roggenbach stehenden Reiterei zu diesem seinem Chef keinen Einfluß haben können. Eine Deputation der 3 Reiterregimenter, welche sich gestern zu dem Obersten v. Roggenbach verfügte, hat demselben den Ausdruck der Entrüstung sämmtlicher Offiziere der Reiterei in Bezug auf die letzte Schrift des Professor Häusser dargebracht und die Versicherung beigefügt, daß durch dieselbe ihrer Hochachtung für

ihren verehrten Chef kein Eintrag gethan worden, und sie es nach wie vor sich zur Ehre rechnen würden, unter seinen Befehlen zu stehen. (Karlsr. Ztg.)

Schwarzburg. — Rudolstadt, 22. Febr. Unser Militär, das früher unter bayerischer Inspektion stand und auch bayerisches Exerzitium hatte, wird jetzt preußisches erhalten. Ende des vergangenen Jahres wurde ein Offizier von hier nach Berlin geschickt, um das Exerzitium zu lernen, und nächstens wird auf Ansuchen des Fürsten ein preußischer Hauptmann hier eintreffen, welcher unser ganzes Militärwesen nach preußischem Muster organisiren soll.

Schleswig-Holstein. — Rendsburg, 24. Febr. In den jüngst an die Dänen übermittelten Distrikten Schleswigs, so z. B. in der hüttener und hohner Harde, sind in diesen Tagen den Einwohnern ihre Gewehre und anderen Waffen von den Dänen abgefordert worden. — Von dänischen Soldaten werden dort die Schanzen ꝛc. abgetragen, wodurch natürlich manchem Landmann gedient wird. — Von einer Abreise des Herrn v. Tillisch nach Kopenhagen haben wir bis jetzt nichts erfahren. Am 21. Febr. war derselbe noch in Rendsburg. (Schl.-Holst. W.-Z.)

Preußen. — Köln, 23. Febr. Der Erzbischof v. Geissel hat einen Hirtenbrief an seine Diözesanen erlassen, worin er sich besonders über die Rückkehr des Papstes nach Rom und die Wirkung der Missionspredigten der von ihm zu diesem Zwecke nach Köln berufenen Jesuiten freut und auch seiner Erhebung zum Kardinal gedenkt. Endlich ermahnt der Erzbischof zu Beiträgen für den Weiterbau des hiesigen Doms.

Oesterreichische Monarchie.

Triest, 23. Febr. Herr Georg Manzurani, k. griechischer Konsul, ist gestorben und heute Mittags zur Erde bestattet worden. Die Musikbande der Nationalgarde spielte die Trauermärsche, griechische Matrosen und Kapitäne trugen den Sarg, Konsuln hielten die Enden des Tuches. Der Statthalter, Feldmarschallieutenant Graf Wimpffen, Konsuln, Offiziere, Glieder der griechischen Gemeinde u. s. w. begleiteten den Entschlafenen. Das letzte Dampfschiff aus der Levante brachte keine erheblichen Nachrichten. Auf den orientalischen Stapelplätzen ging der Handel sehr flau. — Auf Syra starb im 80sten Lebensjahre und allgemein betrauert, der Philhellene Conte Palma, ein Piemontese, Mitglied des Areopags und Ritter des Erlöserordens. Aus Stagno in Dalmatien hören wir, daß dort wieder Erdbeben verspürt worden. (A. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 25 Febr. In der vergangenen Nacht sind Depeschen des französischen Botschafters in Rom, Hrn. v. Rayneval, hier eingetroffen, welche sich dem Vernehmen nach auf die piemontesische Frage beziehen, die durch die Intervention Frankreichs beim Kabinet in Turin in eine neue Phase getreten ist. Als Zeichen der günstigen Aufnahme dieser Intervention betrachtet man den Sturz Siccardis.

Großbritannien.

** Wir haben bereits den neuesten Stand der englischen Ministerkrise mitgetheilt. Nach Londoner Berichten vom 24. d. war Lord Stanley noch immer beauftragt ein Ministerium zu bilden. Man sprach von einem Koalitionsministerium Stanley, Graham, Russel, letzterer als Premier; neben diesen sollte der Herzog von Newcastle, Hr. Cardwill und Hr. Sidney Herbert bedeutende Ministerposten erhalten. Das „Morning Chronicle" glaubte, daß je durch Lord John Russel oder Lord Clarendon repräsentirten Whigs am Ruder bleiben werden. Da es Lord Stanley nicht gelungen ist, ein Ministerium Russel zu Stande zu bringen, so hat er dem Hause angezeigt, daß ihn die Königin mit der Wiederherstellung des Kabinets beauftragt habe. — Beide Häuser haben sich bis Freitag vertagt.

Wir sind unsern Lesern noch die Mittheilung der von Lord John Russel ins englische Unterhaus eingebrachten Bill „gegen die Beilegung von Bischofstiteln" schuldig, und lassen hier einige Stellen folgen:

„Eine Bill zur Verhinderung der Beilegung gewisser geistlicher Titel in Beziehung zu Plätzen im Vereinigten Königreiche. „Demnach durch die Akte des zehnten Jahres Königs Georg des Vierten, cap. VII, nach Darlegung, daß die protestantische bischöfliche Kirche von England und Irland und die Lehre, Disziplin und Regierung derselben, und gleicherweise die protestantische presbyterianische Kirche von Schottland und die Lehre, Disziplin und Regierung derselben durch die respektiven Unionsakten zwischen England und Schottland und zwischen Großbritannien und Irland auf ewige Zeiten und als unantastbar festgestellt wurden, und daß das Recht und der Titel von Erzbischöfen auf ihre respektiven Provinzen, und von Bischöfen auf ihre Sitze, und von Dechanten auf ihre Dechanate, sowohl in England als in Irland, gesetzlich geordnet und festgestellt worden waren, — verfügt wurde, daß wenn irgend eine andere Person als die durch Gesetz dazu ermächtigte Person nach dem Anfange dieser Akte den Namen, Bezeichnung oder Titel als Erzbischof irgend einer Provinz, Bischof irgend eines Bisthums, oder Dechant irgend eines Dechanats in England oder Irland annehmen oder gebrauchen würde, solche Person für jedes solche Vergehen die Summe von hundert Pfund verwirken und bezahlen solle. Und demnach bezweifelt werden kann, ob die angeführte Gesetzesvorschrift sich erstrecke auf die Beilegung des Titels als Erzbischof oder Bischof einer angeblichen Provinz oder Sprengels, oder als Erzbischof oder Bischof einer Stadt, Ortschaft oder Gegend in England oder Irland, als welche nicht der Sitz, Provinz oder Sprengel eines vom Gesetze anerkannten Erzbischofs oder Bischofs sind; der Versuch aber, unter dem Vorwande einer Autorität von Rom oder sonstwo, solche angebliche Sitze, Provinzen oder Sprengel zu begründen, ungesetzlich und nichtig ist, und die Beilegung geistlicher Titel in Beziehung dazu unverträglich ist mit den Rechten, deren Beschützung die angeführte Gesetzesvorschrift bezweckt. Und demnach es zweckdienlich ist die Beilegung solcher Titel in Beziehung zu Plätzen innerhalb des Vereinigten Königreichs zu verbieten; — so sei daher verfügt durch der Königin durchlauchtigste Majestät, durch und unter Beirath und Zustimmung der geistlichen und weltlichen Lords und der Gemeinen, in diesem gegenwärtigen Parlamente versammelt, und durch die Autorität derselben, wie folgt: I. Wenn nach dem Passiren dieser Akte irgend eine andere Person als die durch Gesetz dazu ermächtigte Person den Namen, Bezeichnung oder Titel als Erzbischof, Bischof oder Dechant irgend einer Bischofsstadt (City), Stadt (Town), oder Ortschaft, oder irgend einer Gegend oder Bezirks unter irgendwelcher Bezeichnung oder Beschreibung, in dem Vereinigten Königreiche annimmt oder gebraucht, gleichviel ob solche Bischofsstadt, Stadt oder Ortschaft, oder solche Gegend oder Bezirk, der Sitz oder die Provinz oder zusammenfallend mit der Provinz irgend eines Erzbischofs, oder der Sitz oder Sprengel oder zusammenfallend mit dem Sprengel irgend eines Bischofs, oder der Sitz oder Kirchenort irgend eines Dechanten oder zusammenfallend mit irgend einem Dechanate der Vereinigten Kirche von England und Irland sein mag oder nicht sein mag, so soll die sich also vergehende Person für jede solche Vergehen die Summe von einhundert Pfund verwirken und zahlen. II. Jede Urkunde oder Schrift, welche nach dem Passiren dieser Akte gemacht, gezeichnet oder ausgeführt wird durch oder unter der Autorität irgend einer Person, in oder unter irgend einem Namen, Bezeichnung oder Titel, dessen Beilegung oder Gebrauch solcher Person durch die angeführte Akte und durch diese Akte oder durch eine von ihnen verboten ist, soll nichtig sein. III. Wo durch irgend ein Gelöbniß, Uebertragung, letztwillige Verfügung, oder Erklärung von Mißbrauch oder Vollmacht oder durch ein sonstiges Instrument, gemacht oder vollstreckt nach dem Passiren dieser Akte, irgend bewegliches oder unbewegliches Vermögen oder irgend ein davon zu erzielender Nutzen oder Vortheil gelobt, gegeben oder zugewendet oder zu geloben, zu geben oder zuzuwenden beabsichtigt oder erklärt wird, direkt oder indirekt, für oder zu der Ausstattung oder dem Unterhalte irgend eines Erzbisthums, Bisthums oder Dechanats, welches betitelt oder in irgend einer Weise bezeichnet oder beschrieben ist, als ein Erzbisthum, Bisthum oder Dechanat irgend einer Bischofsstadt, Stadt, Ortschaft, Gegend oder Bezirks im Vereinigten Königreiche (ausgenommen die Erzbisthümer, Bisthümer und Dechanate der genannten Vereinigten Kirche), oder zu irgend welchen Zwecken verbunden mit oder in Beziehung zu dem Unterhalte oder der Fortdauer irgend eines so betitelten, bezeichneten oder beschriebenen Erzbisthums, Bisthums oder Dechanats (ausgenommen wie oben), oder der titularen Provinz, Sitzes, Sprengels oder Bezirkes davon; — oder wo durch irgend ein Gelöbniß, Uebertragung, letztwillige Verfügung, Erklärung oder sonstiges Instrument irgend bewegliches oder unbewegliches Vermögen, Nutzen oder Vortheil, oder irgend eine Vollmacht, Autorität oder diskretionäre Gewalt (ob zu persönlichem oder Privatnutzen oder zu wohlthätigen oder anderen Zwecken), über oder in Beziehung auf irgend bewegliches oder unbewegliches Vermögen oder solchen Vortheil oder Nutzen wie oben gesagt, zugesichert, gegeben oder übertragen oder zuzusichern, zu geben oder zu übertragen beabsichtigt oder erklärt wird, an irgend eine Person unter irgend einem Namen, Bezeichnung oder Titel als Erzbischof, Bischof oder Dechant, dessen Beilegung (u. s. w. wie oben) — oder an irgend eine Person, welche in solchem Gelöbnisse, Uebertragung, letztwilliger Verfügung, Erklärung oder sonstigem Instrumente in irgend einer Weise bezeichnet, erwähnt oder angeführt wird als wirklicher oder als prätendirter oder als so genannter oder als angeblicher oder als notorischer Erzbischof, Bischof oder Dechant (u. s. w. wie oben) — oder an irgend eine andere Person beschrieben als Kaplan oder Unterbeamter einer so bezeichneten, erwähnten oder angeführten Person, — da soll alles vorbenannte bewegliche oder unbewegliche Vermögen, Nutzen oder Vortheil ohne weitere Inquisition der Verwendung Ihrer Majestät anheimfallen und verwendet und benutzt werden, wie es Ihrer Majestät unter ihrer Handschrift zu bestimmen gefallen mag u. s. w. u. s. w. —

Dieser Auszug gibt eine hinlängliche Idee von der Bill. Man sieht, daß der Verfasser derselben es an Vorsicht nicht hat fehlen lassen, aber es ist bekannt, daß einer der ersten Legisten Englands, Lord Brougham, sich gerühmt hat, er wolle mit vier Pferden durch jede Parlamentsakte kutschieren, ohne eine ihrer Vorschriften zu berühren. Die katholischen Priester werden sich am Ende getrauen das nämliche Kunststück auszuführen. Als vorigen Freitag die Bill zum ersten Male gelesen ward, machte der junge Frederick Peel in einer durch Klarheit und Besonnenheit ausgezeichneten Rede das Haus der Gemeinen auf diese Gefahr aufmerksam und entwickelte die Ansicht, daß Lord John Russells Bill eine weitere Bedeutung als die einer Demonstration schwerlich gewinnen werde.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 25. Febr. 5proz. Met. 96⅛; 4½proz. 84⅜; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 300¹⁵/₁₆; Bankaktien 1246; Nordbahn-Aktien 1312½. — Wechselkurs: Augsburg uso 129¼ P.; London 12.41 P. — Goldkurs: k. k. Münzdukaten 33⅜ Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 62.

Neue Münchener Zeitung.

Erscheint täglich Abends. Preis für München vierteljährlich 1 fl. 45 kr., monatlich 35 kr., wöchentlich 9 kr. Auswärts vierteljährlich 2 fl. 15 kr. Bestellungen werden angenommen in der Expedition, Schäfflerstraße Nr. 1, und bei allen Postämtern.

Sonntag den 9. März 1851.

Redaktion, Expedition und Verlag daselbst in München. März 1851.

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Tag	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	So.	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	So.	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	So.	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	So.	Mo.	Di.	Mi.	Do.
Kurs	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99

Bayerischer Landtag.

(Fortsetzung.)

Abg. Dr. Edel: Ich habe nur wenige Worte zu sagen. Ich bin der Ansicht, daß wir uns nicht in Details einlassen sollen, sondern daß wir uns auf die Hauptsache beschränken müss

frei im Februar, hat sich, indem es sich Repräsentanten gab, eben dadurch Herren gegeben.

„Wie! Das Volk hätte nicht sein Tagewerk verdient, wenn es mit Sachkenntniß über seine heiligsten Interessen Beschlüsse faßt, wenn es seine Auflagen, seinen Kredit, die Basen des Eigenthums, die Gesetze über die innere Arbeit, über die Ausfuhren feststellt; wenn es die republikanische Assoziation und Solidarität gründet? Ach, es würde gewiß weniger Zeit brauchen sein Glück auf dieser Welt herzustellen, als es Zeit brauchte, seit Jahrhunderten in einer andern Welt ein problematisches Heil zu suchen.

„Die Primärversammlung wird die moderne Kathedrale sein, der lebendige Altar, in Wahrheit erbaut für den Cultus der Brüderlichkeit.

„Habt Vertrauen zu der Einsicht des Volkes, sagte Danton, ein Mann, der es gut kannte, trotz seiner Lästerer hat es mehr Genie als Viele die sich für große Männer halten. — Wenn Danton also sprechen konnte, wozu ist nicht heute dieses Volk fähig, aufgeklärt durch zwei neue Revolutionen, und durch sechzig Jahre von Erfolgen und von Niederlagen?

„Ihr blutigen und immer geschmähten Schatten des Thermidor, vergebt nochmals euren Beleidigern! euer Geist ist eurer Zeit vorausgeeilt! Um euch zu verstehen, bedarf es einer freien Zeit; allein bald werden sich die Zeiten eures Evangeliums erfüllt haben.

„An's Werk denn, Brüder!

„Seit sechs Monden bemüht sich die „Stimme des Geächteten" diese Regierung des Volkes vorzubereiten, und die Idee, von einem Winkel der Verbannung ausgegangen, hat ihren Weg verfolgt.

„Möge sich heute jedes ächte Volksherz mit uns verbinden! Die Tradition von 1793 war unterbrochen, allein keine legitime Idee kann vernichtet werden. Knüpfen wir die Ketten der Zeiten wieder an!

„Keinen Präsidenten mehr!

„Keine Repräsentanten mehr!

Ledru Rollin."

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 1. März. In der gestrigen Sitzung des hiesigen Magistrats theilte Hr. Magistratsrath Klaußner als Gewerbsreferent mit, daß der Ausschuß des allgemeinen Gewerbvereines zur Wahl von drei Gewerbsmeistern und zwei Gesellen zur Beschickung der Ausstellung in London die Folgenden vorgeschlagen habe: Taschnermeister Koz, Tischlermeister Glink, Mechanikus Koch, Webermeister Köchy, Schlossermeister Fr. Schörg, Geschmeidemacher Adalb. Sedlmayer, Maschinenschlossermeister Wiedermann und Mechanikus Mannhard; ferner den Schlossergesellen Mich. Aschner, Tischlergesellen Reindl, Webergesellen Reinhard, Mechanikusgehilfen Fleischmann. Er stellte sodann den Antrag, das auf 350 fl. begutachtete Reisegeld zu erhöhen, was auch das Kollegium begutachten zu können glaubte.

** **München**, 28. Febr. Gestern starb hier der königl. Konservator Fr. Käb. Fernbach, der rühmlichst bekannte Erfinder der nach ihm benannten Fernbach'schen Enkaustik, welche bei den von Jul. v. Schnorr und seinen Gehilfen im Saalbau der königl. Residenz ausgeführten großen historischen Gemälden aus dem Leben Karls des Großen, Friedrich Barbarossa's und Rudolphs von Habsburg zur Anwendung gekommen ist. Fernbach hat sich um die Maletechnik durch seine unermüdeten praktischen und theoretischen Forschungen unstreitig sehr verdient gemacht und den Weg zu weiteren Fortschritten hierin angebahnt. Auch als Schriftsteller seines Faches hat Fernbach durch die von ihm verfaßten Handbücher über Enkaustik und Oelmalerei und verschiedene Aufsätze, die in Zeitschriften (auch in diesen Blättern) erschienen sind, mit einer um so anerkennenswertheren Thätigkeit gewirkt, als er in seiner Jugend nur einen mangelhaften wissenschaftlichen Vorunterricht zu genießen Gelegenheit gefunden hatte und im eigentlichsten Sinne des Wortes Autodidakt war. In letzterer Zeit beschäftigte er sich mit den Vorarbeiten zu einer Geschichte und Theorie der Freskomalerei. Fernbach war ein strebsamer Geist, der Kunst auch in ihren höheren inneren Beziehungen mit edlem Sinne und warmer Liebe zugethan, mit einem mühevoll errungenen Schatze von Erfahrungen und Kenntnissen ausgerüstet, dabei von anspruchlosem und redlichem Charakter. Ruhe der Asche des Biedern!

Bamberg, 27. Februar. Von den aus Kurhessen gegenwärtig zurückmarschirenden bayerischen Truppen ist gestern Mittags das erste Bataillon des 6. Infanterie-Regiments (Garnison Amberg) hier eingetroffen und hat heute Morgens den Marsch nach Nürnberg mit der Eisenbahn fortgesetzt. Das 2. Bataillon desselben Regiments, welches hier in Garnison bleibt, ist heute Mittags wieder dahier einmarschirt. Ein Gesuch des hiesigen Stadtmagistrats um Verlegung eines ganzen Infanterie-Regiments in Garnison hieher, wurde wegen des geringen Präsenzstandes der Infanterie-Abtheilungen abschlägig beschieden. (Bamb. Z.)

Baden. — **Rastatt**, 25. Februar. Die bisher seit dem Abgang der preußischen Besatzung hier gestandene badische Pionierabtheilung hat uns diesen Morgen verlassen. Sie geht nach Karlsruhe. Dafür ist heute Mittag eine österreichische Pionierabtheilung hier eingetroffen und ist in dem Bauhof, der eigens für technische Truppen eingerichtet ist, und in welchem auch vor der Revolution die k. k. österreichischen Pioniere und Sappeure sich befanden, untergebracht. Den raschen Wechsel der Verhältnisse zeigt im Kleinen dieser Bauhof. Innerhalb nicht zwei voller Jahre hat derselbe fünfmal seine Bewohner gewechselt. Bis zum Mai 1849 waren k. k. österreichische technische Truppen darin; während der Revolution und der Belagerung hatte eine revolutionäre Truppe darin gehaust, nach Uebergabe der Festung an die Preußen haben technische Truppen der letzteren den Bauhof innegehabt bis zu ihrem Rückzug aus dem Lande, worauf badische Pioniere folgten, die heute von den Oesterreichern abgelöst wurden. (O.P.A.Z.)

Großh. Hessen. — **Mainz**, 26. Febr. Die beiden Kleidermachergehilfen, Altstadt und König, welche den Hrn. Bischof v. Ketteler in der Schustergasse beleidigt hatten, sind gestern aus unserer Stadt weggebracht worden, ersterer durch einen Polizeidiener, letzterer, und zwar mit Handschellen geschlossen, durch einen Gendarm. (O.P.A.Z.)

Kurhessen. — **Kassel**, 24. Febr. Eine der gegen den verhafteten Bürgermeister Henkel vorgebrachten Beschuldigungen bezieht sich auf Landesverrath, indem er durch nach Berlin gegebene telegraphische Nachrichten bei dem Versuche betheiligt gewesen sein soll, die Preußen in das Land zu rufen. (O.P.A.Z.)

Kassel, 26. Febr. Heute Morgen um halb 8 Uhr rückte die bisher noch hier verbliebene halbe Kompagnie vom 3. königl. bayerischen Jäger-Bataillon (welche nach auswärtigen Blättern, z. B. nach der Allg. Ztg., schon am 20 von hier abmarschirt war) aus der Stadt, um in die Heimath zurückzukehren, ihr Weg ging über die Fuldabrücke, sie hatte 6 Bagagewagen bei sich. In der Stadt liegt nun kein bayer. Fußvolk mehr, wohl aber hart vor deren Thoren in Wehlheiden, Wahlershausen, Kirchditmold ꝛc. — Von dem kurfürstl. hessischen Garderegimente wie von dem Jägerbataillon wird ein Theil der Mannschaft auf Urlaub entlassen. (K. Z.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 25. Febr. Die zweite Kommission der Ministerialkonferenz ist heute Mittag wieder versammelt gewesen. — In der N. Pr. Z. begegnen wir einer aus Dresden vom 24. Februar datirten Mittheilung, welche über die Gruppirung der Staaten in der Plenarkonferenz am Sonntag Enthüllungen zu geben scheint. Wir lassen diese Gruppirung, welche im Allgemeinen richtig sein mag, auf sich beruhen, haben jedoch zu bemerken, daß es eine ganz und gar unzulässige Darstellung ist, von einer Abstimmung mit Oesterreich für und einer mit Preußen gegen die in Frage stehenden Anträge zu fabeln. Es ist ja so ziemlich notorisch, daß die aus den Kommissionen erwachsenen Anträge nur Umschreibungen der von Oesterreich und von Preußen gemeinsam ausgegangenen Vorschläge sind, gegen die also Preußen wenigstens nicht wohl selber stimmen konnte und soviel uns bekannt, auch nicht gestimmt hat. Uebrigens fehlten einer ziemlichen Anzahl von Bevollmächtigten noch die Instruktionen. Einigermaßen pikant ist aber die Aufzählung der Stimmen nach der N. Pr. Z. dadurch, daß man bei der Minderheit und bei der Mehrheit, in welcher letztern die N. Pr. Z. zugleich den richtigen Weg zu sehen glaubt, auf das Lebhafteste an die große Mehrheit der Regierungen von 1849 für die Reichsverfassung erinnert wird, sowie an die „Minderzahl der deutschen Regierungen, deren Vertreter in Frankfurt vereinigt waren." (Dr. Z.)

Dresden, 25. Febr. Die bereits erwähnte Mißhandlung des Serre'schen Dieners Brand nimmt eine um so bedauerlichere Färbung an, je weniger der Stand und der Bildungsgrad der dabei als gravirt in Rede stehenden Persönlichkeiten geeignet ist, Anlaß zu irgend welcher Entschuldigung zu geben. Den ersten Angriff auf den ruhig an der Thüre seines Herrn klingelnden Diener hat der sächsische Reiteroffizier v. Miltitz ausgeübt; bei den weitern schändlichen Mißhandlungen des unglücklichen Dieners ist dem Vernehmen nach vorzüglich ein englischer Gesandtschaftssekretär, außerdem aber noch ein russischer Gesandtschaftsattache und ein sächsischer Legationssekretär betheiligt gewesen. Rühmlichst hat bei dem Vorgange ein sächsischer Sergeant das Seinige zum Schutze des Unglücklichen gethan. Dem Kranken wird übrigens die aufmerksamste Pflege im Hause seines Herrn, des Majors Serre, zu Theil; drei der geschicktesten und angesehensten Aerzte Dresdens suchen das Opfer einer so pöbelhaften Mißhandlung dem Leben zu erhalten. — Das Portrait des Staatsministers Dr. Zschinsky wird in einer wohlgelungenen Lithographie hier verbreitet. (D. A. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 26. Februar. Wie die „Neue Preußische Zeitung" sagt, wird der neuernannte diesseitige Gesandte in Wien, Graf Arnim (Heinrichsdorf), schleunigst auf seinen Posten abgehen, um die dringenden und wichtigen Unterhandlungen zwischen beiden Höfen während der kurzen 14tägigen Frist preußischerseits selbst zu führen. — Gestern Abend fand ein Ministerrath statt; derselbe beschäftigte sich mit der jetzigen deutschen Politik. Ministerpräsident v. Manteuffel gab eine ausführliche Darstellung der jetzigen Sachlage. Zu entscheidenden Beschlüssen ist man jedoch noch nicht gekommen, es wird dies einem zweiten Ministerrathe vorbehalten sein, welcher in den nächsten Tagen stattfinden wird.

Trier, 20. Febr. Ein Protestant, Professor K.... vom Gymnasium zu Halle, hat hier konvertirt, hört theologische Vorlesungen, und wird, da er noch unverheirathet ist, wahrscheinlich sich die Priesterweihe geben lassen. Desgleichen hat gestern ein protestantischer Pfarrer, Vater von 2 Kindern, das kath. Glaubensbekenntniß abgelegt, und hört ebenfalls theologische Vorlesungen. (D. V. H.)

Oesterreich. — Die „Oestern. Korrespondenz" vom 26. Februar sagt: „Die „freimüthige Sachsenzeitung" brachte in einer ihrer letzten Nummern Meldungen über eine gegen die Schweiz im Frühjahre angeblich beabsichtigte Operation nebst der Aufzählung der diesfalls von den verschiedenen Mächten in das Feld zu stellenden Streitkräfte. Wir müssen der „freimüthigen Sachsenzeitung" das Vergnügen so hochwichtiger diplomatischer Enthüllungen gönnen, obschon dieselben der Bestätigung im höchsten Grade zu bedürfen scheinen. Nur, wenn sie sich uns als Quelle solcher Mittheilungen bezeichnet, die weder sie noch irgend ein Blatt in

seiner Form erhielt, so müssen wir uns im Interesse der Wahrhaftigkeit dagegen verwahren." — Von den laut Pesther Zeitung vom 20. d. M. durch Oberlieutenant M. des k. k. 6. Gensdarmerie-Regiments eingebrachten Straßenräubern, wurde der Straßenräuber Franz Lengyel, bereits am 19. d. Mts. und Szerard standrechtmässig mit dem Strange hingerichtet. — Am 13 ds. hat eine Patrouille der Gensdarmerie zu Baracsony-Tomay den Straßenräuber-Deserteur, Joseph Miszene, aufgegriffen. Derselbe hat im Jänner an einem israelitischen Kaufmanne unbekannten Namens, einen Straßenraub begangen. Bei seiner Arretirung war er mit Gewehr, Pistole und einem großen Messer bewaffnet; und ist zur gerichtlichen Behandlung dem Oberstuhlrichteramte zu Tapolza eingeliefert worden. — Die Schwurgerichtssitzungen in Graz wurden am 24. ds. unter dem Vorsitze des k. k. Landesgerichtsrathes v. Cavalcabó wieder eröffnet. Die Anklage betraf den von 6 Mitgliedern der Gemeinde „Hohenbruck gegen zwei Finanzwachmänner verübten Widerstand mit bewaffneter Hand.

Oesterreichische Monarchie.

** **Brescia**, 20. Jan. Im Laufe dieser Woche wurden hier 10 standrechtliche Hinrichtungen vollstreckt. So bedauerlich dies klingt, so schien doch eine Reihe exemplarischer Abstrafungen von nöthen, um den bösen Sinn einiger Klassen der Bevölkerung zu zähmen.

Italien.

Turin, 22. Febr. Ein Unzahl von Gerüchten schwirrt in der Luft. Italienische Leichtgläubigkeit, die namentlich in politischen Dingen einen oft unglaublichen Grad erreicht, gehört wohl dazu, um Alles glaublich zu finden, was manche Konjekturanten ausheckeu. So will man z. B. wissen, Abgeordnete der konservativ-katholischen Partei seien nach Dresden (!) abgegangen, um Anträge zu stellen, in Folge deren König Emanuel veranlaßt werden solle, seinem Throne zu entsagen. Außerdem solle eine Modifikation auf diesem Wege bewirkt werden. Ein weiteres Gerücht will wissen, von mehreren Großmächten seien dringende Noten eingelaufen, worin die Ausweisung der Emigranten die Beschränkung der Preßfreiheit und das Aufgeben der Tricolore entschieden gefordert wird. Auch soll darin der Wunsch nach dem baldigen Zustandekommen eines befriedigenden Arrangements mit der päpstlichen Curie ausgesprochen werden. Ludwig Napoleon habe eine diesfällige Note nur unter der letzteren Voraussetzung unterschrieben. Es ist so ziemlich klar, daß ein Gran Wahrheit benutzt worden ist, um alle diese Gerüchte zu brauen. Man weiß, daß diplomatische Verhandlungen in solcher Form nicht geführt zu werden pflegen; man weiß ferner, daß fremde Mächte jederzeit einer dringenden Veranlassung und einer unausweichlichen, innerer Nöthigung bedürfen, um in die Angelegenheiten eines Nachbarstaates einzugreifen. Uebrigens fühlt man hier recht gut, daß Piemonts derzeitige Lage und Stellung den Nachbaren keine befriedigenden Garantieen bieten kann; dieser Staat hat sich in ein Feldlager der Revolution verwandelt. Das wissen hier die Männer der Erhaltung und des Friedens so gut, als die ausgepichten Revolutionäre. Nur gestehen mögen es noch nicht Alle. Ausgemacht aber ist, daß die Partei der schwebenden Mitte, welche zwischen den Extremen hindurch zu kommen hofft, ohne sie bemeistern zu können, tagtäglich mehr Terrain verliert. Piemont hat ein unruhiges Gewissen, und jene Gerüchte, welche in allen Organen der öffentlichen Meinung ihren Widerhall finden, sind eben nur der Ausdruck einer solchen Gewissensregung. Von Tagesneuigkeiten ist wenig zu melden, es wäre denn, daß die Abgeordnetenkammer den ersten Artikel des Gesetzentwurfes über die Erbsteuer angenommen hat.

Turin, 23. Febr. Der „Risorgimento" desavouirt das Gerücht in Betreff einer drohenden Collektivnote der Großmächte. Heute ward die elektrisch-telegraphische Korrespondenz zwischen Turin und Moncalieri eröffnet.

** **Genua**, 22. Febr. Salari, Rektor des Kollegiums von Savona, erhielt seine Entlassung, weil er den Studierenden die Abhaltung einer Akademie zu Gunsten der italienischen Emigration gestattete.

Frankreich.

Algier, 14. Febr. Die Fortschritte der Civilisation unter den Arabern machen sich besonders in der Provinz Konstantine bemerkbar und zwar namentlich in der Umgegend von Bona und Guelma. In beiden Bezirken wurden während letzterer Zeit eine große Anzahl Häuser nach europäischem Styl erbaut, selbst mehrere Bauten für den öffentlichen Nutzen wurden von einigen Chefs unternommen und mit Erfolg ausgeführt. In der Subdivision von Bona allein berechnet man den Werth der in den Stämmen der Khareza und Derid in einem Zeitraume von sechs Monaten erbauten Häuser auf 75,000 Frcs. Drei Springbrunnen mit Wasserableitungen nebst Waschanstalt wurden bei den Ulad-Attia und den Ulad-Denden, und 10 Wassermühlen bei dem Hannemhas errichtet. Mehrere Kaids haben auch schöne Fruchtbaumpflanzungen angelegt, welche herrlich gedeihen. Solche Unternehmungen beweisen hinlänglich, daß die Araber anfangen, sich mit starken Schritten unsern Sitten und Einrichtungen zu nähern, und es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Beispiele auch bei den entfernter liegenden Stämmen Nachahmung finden. — Vergangene Woche ereignete sich hier folgender trauriger Fall. Ein Araber, aus dem Städtchen El-Arrusch in seinen Stamm zurückkehrend, wird im Thore vom Beamten gewarnt, auf seiner Hut zu sein, indem man auf der Straße einen Löwen gesehen. Der Araber, bewaffnet mit seiner Flinte, begnügt sich, dieselbe aufs frische zu laden, und setzt seinen Weg fort. In nicht weiter Entfernung sitzt der Löwe vier oder fünf Schritte seitwärts von der Straße und betrachtet, ohne sich zu rühren, den auf ihn zukommenden Araber. Dieser, dem fürchterlichen Feinde nahe genug, legt augenblicklich auf ihn an und gibt Feuer. Unglücklicherweise versagt das Gewehr. Der Löwe mit einem gewaltigen Satze, bemächtigt sich seines Gegners und zerreißt ihm den Hals mit seinen Klauen. Hierauf zieht er sich langsam in das nahe Gebüsch zurück.

Schweden und Norwegen.

Stockholm. Seit dem 12. d. Mts. finden hier fast allabendlich bedeutende Ruhestörungen Statt, die scheinbar nichtpolitischer Natur sind. (Wes. Z.)

Türkei.

**Man schreibt uns aus Zara vom 21. ds.: Karas Pascha ist vorgestern unter militärischer Eskorte in Spalato auf kais. österr. Gebiete eingetroffen. Mostar hat sich unbedingt ergeben und sämmtliche Waffen ausgeliefert. Die Kompromittirten werden, mit Ausnahme der Rädelsführer, durchweg amnestirt. Dem Vernehmen nach ist Hafiz Pascha zum Muteselim von Mostar ernannt worden.

Neuestes.

Bayern. — **Würzburg**, 28. Febr. Gestern starb dahier der auf Urlaub hier anwesende Landtags-Abgeordnete quiesz. kgl. Rentamtmann Degenhard von Karlstadt. (N. Wzb. Z.)

Belgien. — **Brüssel**, 27. Febr. Die belgische Telegraphie beginnt morgen noch nicht. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris, 26. Febr. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung erstattete Hr. Piskatory als Berichterstatter der 17. Kommission seinen Bericht über den von 186 Mitgliedern des Berges unterzeichneten Antrag auf allgemeine Amnestie für alle seit dem Februar 1848 wegen politischer Vergehen und Verbrechen Verfolgte. Die Kommission hat sich dahin ausgesprochen, die Versammlung möge diesen Antrag nicht in Betracht ziehen. — Die gestrige Nachricht von dem Tode der Mad. Howard ist unbegründet gewesen: Sie war zwar tödtlich erkrankt, befindet sich jetzt aber wieder auf dem Wege der Besserung.

Paris, 27. Febr. Die Untersuchung wegen der Dezembristen-Manifestation hat begonnen. Der Polizeipräfekt Carlier soll eine Rheinreise beabsichtigen. In Marseille gab es am 24. Ruhestörungen. Lord Normanby ist nach Paris zurückgekehrt. (A. Z.)

Spanien. — **Madrid**, 22. Febr. Die Cortesskommission verlangt neue genaue Dokumente über den Betrag der Staatsschuld. 3proz. 34⅜. (A. Z.)

Großbritannien. — Der whiggische Globe v. 26. Febr. sagt: „Wir melden mit Bedauern als, wie wir fürchten, nur zu gewiß, daß Lord John Russel den Versuch ein Ministerium zu bilden aufgegeben. Lord Stanley ist wieder nach Hof geladen und, wie wir hören, heute Morgens von Ihrer Majestät mit einer Unterredung von einiger Dauer beehrt worden." Der M. Herald in einer Nachmittagsausgabe versichert ausdrücklich, daß die Unterhandlungen zwischen Lord J. Russell und Sir James Graham gänzlich gescheitert seien, daß Lord Stanley wiederholt zur Königin gerufen worden, und daß dieser Staatsmann jetzt ohne Zweifel im Stande sein werde ein Kabinet zu bilden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a M., 28. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 73½; 4½proz. 64⅝; Bankaktien 1141; span. innere Schuld 33¾; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 81½. Wechselkurs: Paris 94½; London 118½. (A. Z.)

Augsburg, 28. Febr. Bayer. 3½ proz. Obl. 87½ G.; 4proz. 92 G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 89½ G.; 5proz. 102 G. Bankaktien l. S. 645 G. Premessen ältere 85 G., neuere 64 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 73 G. — Bankaktien l. Sem. 950 G. Württemberg. 3½ proz. 85 G.; 4½ proz. 99 G.

Berlin, 28. Febr. Preuß. Staatsschuldsch. 84¾; freiw. 5 proz. Anlehen 106¼; Köln-Mindener E.-B.-A. 98¾. (A. Z.)

Paris, 26. Februar. 5 pCt. 96.35, Anlehen —, 3 pCt. 57.60, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 475.

Paris, 27. Febr. 5 pCt. 96.55, 3pCt. 57.90, span. innere Schuld 33½.

London, 27. Febr. 3 pCt. Konsols 96½.

Münchener Schrannenanzeige vom 1. März 1851.

Getreide-Gattung.	Bestand Mtl.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Mittelpreis. fl.	kr.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr fl.	mehr kr.	minder fl.	minder kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.						
Weizen	899	3298	4197	3700	497	14	36	—	17	—	—
Korn	801	859	1660	1030	630	9	43	—	9	—	—
Gerste	73	5205	5940	4907	1033	9	13	—	3	—	—
Haber	40	948	988	976	12	4	33	—	6	—	—
Leinsaamen	—	97	97	97	—	16	30	1	9	—	—
Rapssaamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 2. März; „Der Antheil des Teufels", komische Oper von Auber.
Dienstag den 4. März: Vormittags-Vorstellung (zum Erstenmale): „Wer zuletzt lacht, lacht am besten", Posse von Kaiser.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Gottlieb, Kaufm. von Frankfurt; Thiels, Kfm. von Elberfeld; Esser, Kfm. von Düren.

H. Maulick. HH. Bourdeusche und Stam, Ingenieurs von Eschweiler; Ambrogio, Soldatenzer von Turin; frl. Grahn, erste Tänzerin von London.

G. Hahn. HH. Cottel, Partikulier von Landshut; Ochs, Kfm. von Frankfurt; Drez, Kaufm. von Augsburg; Ulrich, Kfm. von Hamburg; Oppenheimer, Kfm. von Paris; Fleischmann, Pfarrer von Ottenkirchen.

Bl. Traube. HH. Prutz, Maler und Tintaufer, Restaurateur von Stettin; Gaumer, Kfm. von Jülz; Rothgießer, Kfm. von Braunschweig; Schuh, Kaufm. von Ulm; Monnerath, Kfm. von Elberfeld.

G. Kreuz. HH. Herzog, Kaufm. von Bielefeld; Vogt, Kfm. von Elberfeld; Amberger, Kfm. von Nürnberg; Schäfer, Kfm. von Kaufbeuren; Schultz, Kfm. von Kahla; Paxern, k. Advokat von Landsberg; Scheib, Kfm. von Barmen; Koch, Kaufm. von Regensburg; Meisner, Kfm. von Eggern; Kronburg, Kaufm. von Landau a/Isar.

Stachusgarten. HH. Steiner, Handelsm. von Laupheim; Heiger, Gutsbesitzer von Rothenberg; Rosenfelder, Kfm. von Göppingen; Rall, Kfm. von Straubing; Ziegler, Handelsm. von Tübingen; Hoffmann, Kfm. von Bamberg; Schuster, Gutsbesitzer von Ramsen; Delagera, Gastgeber von Oettingen; Schmitt, Kaufm. von Erlingen; Karl, Kfm. von Lindau; frl. Spreng, Rentiere von Basel.

Amtliche Anzeigen.

348. **Bekanntmachung.**

Huber gegen Osterhuber p. deb.

Auf Andringen eines Gläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung das im Orte Gambach gelegene Außerbauerngütl der Lorenz Osterhuber'schen Eheleute Hs.-Nro. 3 daselbst dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht:

1) aus dem einstöckigen, ganz gemauerten, mit Plattendach gedeckten Wohnhause, nebst Viehstall unter demselben Dache;
2) aus dem ganz hölzernen, mit Stroh gedeckten Stadel;
3) aus dem ganz gemauerten und mit Platten gedeckten Wasch- und Backhause;
4) Aecker zu 26 Tagw. 15 Dez.;
5) Wiesen „ 7 „ 35 „
6) Holz „ 6 „ 21 „
7) Garten „ 0 „ 69 „

Das Gesammt-Anwesen wurde laut gerichtlicher Schätzung am 6. Dezbr. v. Js. auf 1902 fl. gewerthet und die Gebäude sind der Brandassekuranz mit 1200 fl. einverleibt.

Zu obigem Zwecke findet

Donnerstag den 27. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

Tagfahrt im Wirthshause zu Gambach statt, wozu Steigerungslustige, welche sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich der Verkauf nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 §§. 98—101 richtet.

Nähere Aufschlüsse bezüglich des Anwesens können in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts erhalten werden.

Pfaffenhofen, am 18. Februar 1851.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Frhr. v. St. Marie, k. Landrichter.

Landmann.

349. **Ediktalladung.**

Verlassenschaft des Georg Brunner, Bauerssohnes von Wilhelmsreuth, betr.

Der landesabwesende Georg Brunner, Bauerssohn von Wilhelmsreuth, für welchen auf dem halben Brunnerhofe dortselbst 160 fl. Elterngut hypothekarisch versichert sind, wird hiemit aufgefordert, sich **inner 3 Monaten** um so mehr bei dem unterfertigten Gerichte zu stellen, als außerdessen dieses sein Elterngut an seine Erben gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Am 25. Februar 1851.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Dir. l. a.

Schultz, Assessor.

352. [3 a] **Bekanntmachung.**

(Den Verkauf des ärarialischen Getreidspeichers in Kloster Seeon betr.)

Zufolge hohen Auftrages der kgl. Regierung von Oberbayern vom 17. Februar l. J. wird der für die Natural-Entlohnung entbehrlich gewordene ärarialische Getreidspeicher zu Seeon

Donnerstag den 20. März 1851

in dem dortigen Gasthause durch das unterfertigte kgl. Rentamt nach den bestehenden Normen vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Das Kaufs-Objekt ist an der Straße von Trostberg nach Rosenheim gelegen, ganz massiv von Steinen erbaut, und enthält drei umfangreiche Etagen in sich, und dürfte sich sowohl wegen der Nähe des Klostersees, als der holzreichen Umgegend nicht nur zur Anlage einer Fabrik, sondern zu jeder anderweitigen Verwendung eignen.

Zu dieser Versteigerung werden sonach Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen, daß sich auswärtige Käufer durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben und der fragliche Amtsspeicher auf Verlangen in der Zwischenzeit von dem aufgestellten Kasten-Aufseher vorgezeigt werden wird.

Am 27. Februar 1851.

Königliches Rentamt Trostberg.

Mitterhuber, k. Rentbeamte.

Privat-Anzeigen.

351. [2 b] **Pferds-Verkauf.**

Vom kgl. 1ten Artillerie-Regiment Prinz Luitpold wird am **Mittwoch den 5. März früh 9 Uhr** eine größere Anzahl überzähliger Reit- und Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem Dultplatz oberhalb des Kuerr'schen Brauhauses dahier an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

München, den 18. Februar 1851.

342. [2 b] **Eine Sammlung alter ausgezeichneter Oel-Gemälde**

von den vorzüglichsten italienischen, niederländischen ꝛc. ꝛc. Meistern wird zum Verkaufe ausgeboten. D. Uebr.

356. [3 a] Ein Rechtspraktikant, auch im Hypothekenwesen etwas bewandert, sucht bis Mitte April oder auch früher gegen Honorar an einem Landgerichte Beschäftigung. D. Uebr.

350. **Ankündigung.**

Die Samenvertheilungs-Kommission des oberbayerischen Kreis-Vereins macht bekannt, daß im Lokale derselben dahier (Türkenstraße Nro. 2) an Landwirthe von Oberbayern folgende Sämereien um sehr vermindern Preise abgegeben werden und zwar an alle kleineren Landwirthe:

Rigaerleinsamen pr. Metzen . . .	6 fl.	30 kr.
Esparsetteisamen pr. Metzen . . .	2 „	— „
Grassamen pr. Pfund	— „	14 „
Luzerner Klee pr. Pfund	— „	18 „

an Mitglieder des Vereins:

Rigaerleinsamen pr. Metzen . . .	5 fl.	— kr.
Esparsetteisamen pr. Metzen . . .	1 „	40 „
Grassamen pr. Pfund	— „	12 „
Luzerner Klee pr. Pfund	— „	18 „

Anmerkung.

Es versteht sich von selbst, daß die hier aufgeführten geminderten Preise nur für weniger bemittelte d. h. kleinere Landwirthe gelten, da bei Feststellung derselben der landw. Verein von dem Grundsatze ausging, hiedurch es auch der großen Masse kleiner Besitzer möglich zu machen, den Anbau dieser Pflanzen in einer ihren Wirthschaftsverhältnissen entsprechenden Ausdehnung zu versuchen. Größere Gutsbesitzer können übrigens, soweit die Vorräthe ausreichen, jedes beliebige Quantum zu den Ankaufs-Preis beziehen.

339. [2 a] **Morgen Montag den 3. März 1851** beginnt die **von Kirschbaum'sche Versteigerung des Kunstnachlasses. Maximiliansplatz Nro. 3.**

346. **Bücher-Gesuch.**

Der Unterzeichnete sucht zu kaufen:

a) Alte Manuscripte mit Malereien. Codices der griechisch. und röm. Autoren. Bücher auf Pergament gedruckt.
b) Holzschnitte der frühesten Zeit; Bücher mit Holzschnitten. Schrotblätter.
c) Handschriften berühmter Personen, besonders aus der Zeit von J. Huss bis zum Schlusse des westphäl. Friedens. Stammbücher aus dieser Zeit.
d) Die Werke der Kirchenväter in den Ausgaben der Congregation de St. Maure. Polyglottenbibeln, Conciliensammlungen, Bolland Acta Sanctor. u. s. w.
e) Altdeutsche, ital., franz., span., engl. Gedichte u. s. w.
f) Alte Reisebeschreibungen, welche vor 1580 erschienen sind, sowie Sammlungen solcher Reisen, z. B. Columbus, Vespucius, Marco Polo, De Bry, Hulsius.

und bittet um Anzeige durch die Post.

T. O. WEIGEL,
Buchhändler in Leipzig.

170. [3 b] **Renten-Anstalt, Lebensversicherungen und Leibrenten**

der

Bajerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Den im Jahr 1850 der **VIII. Jahresgesellschaft der Renten-Anstalt** Beigetretenen diene zur Nachricht, daß die zur Constituirung erforderliche Zahl von Mitgliedern bis zum Jahresschlusse nicht erreicht wurde und daher dem §. 21. der Grundbestimmungen gemäß die Einzahlungen das Jahr 1851 hindurch fortgesetzt werden müssen. Um den Zugang möglichst zu fördern, erhalten die in der ersten Hälfte des Jahres Eintretenden eine kleine Zinsvergütung in der Art, daß im Februar fl. 2. 30 kr., im März fl. 2. — im April fl. 1. 30 kr., im Mai fl. 1. — und im Juni 30 kr. vom Hundert der Einlagssumme in Abzug gebracht werden dürfen. Auf die Nachzahlungen in die sieben älteren Gesellschaften, welche erst nach dem Erscheinen des neuen Rechenschaftsberichtes wieder vorgenommen werden können, hat dieß jedoch keinen Bezug.

Die Erben der im Jahr 1850 verstorbenen Mitglieder der Renten-Anstalt werden ersucht, die Anzeige ungesäumt entweder bei der Bank selbst oder dem zunächst wohnenden Agenten zu machen.

Bei dieser Gelegenheit glaubt man auch wiederholt auf die mit der Bank verbundenen **Lebens- und Leibrenten-Versicherungen** aufmerksam machen zu sollen. Erstere nämlich die **Lebensversicherungen** haben den Zweck den Hinterlassenen oder Demjenigen, an welchen der Versicherungsschein cedirt ist, nach dem Tode des Versicherten die Auszahlung einer bestimmten Kapitalsumme zu sichern, wofür dieser während seiner Lebensdauer eine nach dem Alter bemessene sehr mäßige Prämie zahlt. Die Benützung dieser Anstalt darf daher vorzüglich Familienvätern empfohlen werden. Die **Leibrentenversicherungen** dagegen eignen sich mehr für unverheirathete Kapitalisten, indem sie diesen Gelegenheit bieten, sich durch theilweise Hingabe ihres Vermögens an die Bank eine lebenslängliche Rente zu sichern, welche namentlich bei schon etwas vorgerückten Jahren die gewöhnliche Zinsrente weit übersteigt und z. B. bei einer 50jährigen Person 8½ Prozent beträgt. Nähere Auskunft über die genannten Anstalten ertheilen die an allen bedeutenderen Orten in Bayern aufgestellten Agenten, von welchen auch die Grundbestimmungen unentgeltlich abgegeben werden.

München, 27. Januar 1851.

Die Administration der bajerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 3. März.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 27. Febr. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Kajetan Guggemos von Fleinhausen, entsprechend der von dessen Mutter, Viktoria Guggemos, gestellten allerunterthänigsten Bitte, für großjährig zu erklären.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 2. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zum Oberstaatsanwalte am Appellationsgerichte von Oberbayern den bisherigen II. Direktor daselbst, Dr. Johann Joseph v. Kiliani, sodann zum II. Staatsanwalte mit dem Range eines Appellationsgerichts-Rathes den Appellationsgerichts-Assessor am genannten Gerichtshofe, Joseph Thon, ferner zum Oberstaatsanwalte am Appellationsgerichte von Niederbayern den bisherigen II. Direktor daselbst, Dr. Franz Anton Heigl, sodann zum II. Staatsanwalte am gedachten Gerichtshofe den Appellationsgerichts-Assessor Andreas Sedlmayr, mit dem Range eines Appellationsgerichts-Rathes zu ernennen, endlich die statusmäßige III. Rathstelle bei dem Staatsministerium der Justiz wieder zu besetzen, und zu derselben den Oberappellationsgerichts-Rath Ludwig Neumayer zu befördern.

Se. königl. Majestät haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der vom Frhrn. Friedrich Wilhelm v. Wöllwarth-Lauterburg, als Kirchenpatron, für den bisherigen Pfarrer zu Schwebheim, Dekanats Schweinfurt, Friedrich Karl Thomas, ausgestellten Präsentation auf die zur Zeit kombinirten protestantischen Pfarreien Gimersthausen und Birkenfeld, Dekanats Rügheim, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Gleußen, Dekanats Michelau, dem bisherigen Pfarrer zu Willmark, Dekanats Rothhausen, Johann Adam Schmidt, zu verleihen, und die katholische Pfarrei Huttenwang, Ldgs. Obergünzburg, dem Priester Maximilian Heller, Pfarrer zu Obermeitingen, Ldgs. Landsberg, zu übertragen.

Rückblick auf die Ergebnisse des Telegraphenbetriebs in Bayern während des Jahres 1850.

Wie in vielen andern Staaten, machte sich auch in Bayern schon frühzeitig das Bedürfniß fühlbar, die Kräfte der elektrischen Telegraphie als Korrespondenzmittel zu benutzen, und zwar nicht bloß für den Bahndienst auf den (einspurigen) Eisenbahnen, sondern auch für die Zwecke der Staats- und der Privatkorrespondenz in allen Hauptverkehrsrichtungen.

Nachdem während des Jahres 1848 die Regierungen von Preußen und Oesterreich einzelne Telegraphenlinien auf größeren Strecken eingerichtet hatten, traf die bayerische Regierung (unter deren Augen schon seit 1837 vielfache praktische Versuche in kleinerem Maßstabe vorangegangen waren) mit dem Beginn des Jahres 1849 die erforderlichen Anordnungen, um vorerst wenigstens auf der ganzen Strecke der Staatseisenbahn und hiernächst auf der Linie von München nach Salzburg die telegraphische Anstalt in's Leben zu rufen. Es war dabei die Absicht, jene Bahnstrecke bis zum Oktober und die letztere Linie gleichzeitig mit dem österreichischen Telegraphenbau zwischen Wien und Salzburg fertig zu bringen.

Es wurden demnach unter andern Vorkehrungen schon im April und Mai 1849 die Lieferungsakkorde für das zu diesen Linien benöthigte Quantum verzinkten Eisendrahts abgeschlossen.

Zwei bayerische Industrielle hatten die Lieferung im Vertragswege übernommen. Leider war diesmal ihr guter Wille besser, als ihre Leistungsfähigkeit. Der eine derselben, welcher nur 325 Centner Draht zu liefern hatte, brachte gar nichts zu Stande; der andere, dessen Lieferung von 2000 Centner im Julius beginnen und im September beendigt sein sollte, brachte nicht die gehörige Qualität (den erforderlichen Grad der Verzinkung) zu Stande, so daß im Oktober, nachdem erst einige wenige Centner brauchbaren Drahtes abgeliefert waren, die Hoffnung aufgegeben werden mußte, auf diesem Wege zum Ziele zu kommen.

Inzwischen ward auf österreichischer Seite an der Linie zwischen Wien und Salzburg eifrig gebaut.

Um wenigstens hier keine längere Verzögerung herbeizuführen, entschloß man sich, zwischen Salzburg und München Kupferdraht anzuwenden, obgleich dieser vielmehr der Verletzung und dem Diebstahl ausgesetzt ist, als der Eisendraht.

Nachdem in den Monaten November und Dezember die Drahtleitung, mit Ueberwindung der Hindernisse, welche die strenge Kälte entgegenstellte, vollendet und in der ersten Hälfte des Januars das Personal eingeübt worden war, konnte endlich am 15. Januar 1850 diese Linie zur Benutzung für das Publikum bestimmt, und der Korrespondenzdienst auf den Stationen München und Salzburg eröffnet werden.

Sobald es die Jahreszeit verstattete, wurde mit der Drahtspannung längs der Eisenbahn vorgeschritten, wozu der verzinkte Eisendraht — in Ermangelung genügender Mitwirkung der inländischen Industrie*) — aus England bezogen werden mußte.

Die Arbeiten wurden dergestalt betrieben, daß am 10. April in Augsburg, am 10. Juni in Nürnberg und Bamberg, am 5. Juli in Hof eine Telegraphenstation eröffnet werden konnte. Auch ward auf der Linie von Augsburg nach Lindau die Drahtspannung einstweilen bis Kaufbeuern geführt.

*) In neuerer Zeit hat sich das Verhältniß in der Art verändert, daß bereits ein Theil des Bedarfs aus einer bayerischen Drahtfabrik bezogen werden konnte.

Auf der ganzen Strecke längs der Eisenbahn ist die Drahtleitung doppelt, indem nämlich der zweite Draht, welcher zu den Apparaten in den Eisenbahnstationen führt, ausschließlich für die Zwecke der Bahnverwaltung bestimmt ist.

In den Monaten Julius, August und September verlegte sich das Geschäft des Drahtspannens von der Süd-Nordbahnlinie weg in die Richtung gegen Frankfurt. Am 20. Okt. erfolgte die Eröffnung der Stationen Würzburg und Aschaffenburg, welche mit den übrigen durch die Station Bamberg in telegraphischer Verbindung stehen.

Aus dem Vorgetragenen erhellt, daß im Jahre 1850 die telegraphische Anstalt

a) zwischen München und Salzburg . . .	11½	Monat
b) zwischen diesen beiden Stationen und Augsburg .	8⅔	„
c) zwischen diesen drei Stationen u. Nürnberg-Bamberg	6⅔	„
d) zwischen diesen fünf Stationen und Hof . .	6	„
e) zwischen diesen sechs Stationen und Würzburg-Aschaffenburg	2⅓	„

lang in Betrieb war.

Die Station Hof blieb vom 5. Juli bis 17. Nov. Endpunkt der Telegraphenlinie gegen Norden. Erst am letztgenannten Tage erfolgte — durch Vollendung der sächsischen Telegraphenleitung zwischen Hof und Leipzig — die Verbindung der bayerischen mit den sächsischen und preußischen Telegraphenlinien.

Die Station Aschaffenburg war noch am Schluß des Jahres 1850 Endpunkt der Linie gegen Westen, doch war bereits die Drahtleitung bis Hanau nahezu fertig.

Auch zwischen Augsburg und Ulm waren die Pfähle gesetzt und die Drahtspanner in Arbeit.

Die Betriebsergebnisse der Telegraphenanstalt während des Jahres 1850 gestalten sich wie folgt:

a) Zahl der aufgegebenen Depeschen . . .	2,404
b) Zahl der darin enthaltenen Worte . . .	106,332
c) Einnahme an Beförderungsgebühr aus den bezahlten Depeschen	12,017 fl. 11 kr.

Außerdem fielen für Auslagen an Postporto 7 fl. 42 kr., an Estafettengebühr 623 fl. 30 kr. und an Botenlohn 10 fl. 42 kr. an.

Unter den 2404 Depeschen waren

1188 Privatdepeschen mit . . .	32,000	Worten und
1216 Staatsdepeschen mit . . .	74,332	„ , nämlich
656 im internationalen Verkehr mit .	41,389	„ und
560 im innern Verkehr mit . . .	32,943	„

Die Einnahme an Beförderungsgebühren

aus den 1188 Privatdepeschen betrug . . .	6,227 fl. 48 kr.
„ „ 656 Staatsdepeschen im internationalen Verkehr	5,789 „ 23 „
„ „ 560 „ „ innern Verkehr .	— „ — „
Summe der Einnahmen	12,017 fl. 11 kr.

Es ergibt sich, daß die telegraphische Anstalt im Laufe der ersten drei Quartale von Privaten verhältnißmäßig sehr wenig und auch selbst von Staatsbehörden nicht in erheblichem Maße benutzt worden ist, wogegen in den letzten drei Monaten des Jahres — zumal von dem Moment an, wo die Linie bis Aschaffenburg in Dienst trat — eine auffallend starke Zunahme des Betriebs stattgefunden hat.

Diese Erscheinung erklärt sich zwar zum Theil aus den besondern Anlässen, welche die politischen und militärischen Bewegungen, sowie die hiedurch berührten kommerziellen Verhältnisse im Laufe des letzten Jahresviertels mit sich brachten, zum Theil liegt aber die Ursache in andern von jenen unabhängigen Umständen. Es findet sich nämlich bestätigt, daß die telegraphische Anstalt um so stärker benützt wird, je mehr sie sich einerseits über den Bereich des lokalen Verkehrs hinaus erweitert und — größere Entfernungen mit einander verbindend — im Stande ist, den Bedürfnissen der weiten Korrespondenz in ihren Hauptrichtungen zu genügen, andererseits aber auch ein verhältnißmäßig wohlfeiles Verkehrsmittel wird.

In diesen beiden Beziehungen hat der mit dem 1. Okt. in Vollzug getretene deutsch-österreichische Telegraphenverein eine wesentliche Aenderung des früheren Zustandes herbeigeführt, indem er nicht nur eine sehr erhebliche Ausdehnung der Telegraphenverbindungen, sondern auch einen viel niedrigeren Tarif für die Benützung mit sich brachte.

Die Zahl der sämmtlichen im Jahr 1850 bei den bayerischen Stationen theils ab-, theils umtelegraphirten, theils empfangenen Depeschen betrug 6158 mit 270,952 Worten, und zwar vor dem Oktober 1814 mit 71,128 Worten, in den Monaten Oktober, November und Dezember 4344 mit 199,824 Worten.

Zum Schluß mögen noch einige Notizen über die bestehenden mechanischen Einrichtungen folgen. Die fertigen Telegraphenlinien betrugen am Schluß des Jahres 1850 109 geographische Meilen oder 218 Poststunden, einschließlich der Strecke von Augsburg bis Kaufbeuern zu 8 Meilen, welche noch außer Betrieb war. In Betrieb standen also 101 Meilen. Bei sämmtlichen Linien — wovon nur die Strecken zwischen München und Salzburg (19 Meilen) und zwischen Bamberg und Aschaffenburg (25 Meilen) einfache Drahtleitung haben — ist das System der Luftleitung durchgeführt und, mit Ausnahme der Linie München-Salz-

burg, verzinkter Eisendraht von 1⅛ bayer. Dezimallinien Durchmesser, hundert laufende Fuß zu 7,44 Zollpfund, verwendet. Die in Abständen von 125 Fuß aufgestellten, fünfundzwanzig Fuß über dem Boden hohen Stangen tragen nahe an ihrem oberen Ende durch Schrauben gehaltene Querriegel von Eichenholz, woran die Isolatoren aus Porzellanmasse angeschraubt sind, um welche der Leitungsdraht gewunden ist.

An Materialien sind zu den ausgeführten Linien von 109 Meilen verwendet 22,672 Tragstangen mit ebenso vielen Querriegeln und Befestigungsschrauben, 36,192 Isolatoren mit ebenso vielen Holzschrauben und 4,420,700 laufende Fuß Draht, entsprechend einer Gesammtlänge von 174 Meilen, wovon 3,937,986 laufende Fuß verzinkter Eisendraht im Gewicht von 2930 Zollzentnern und 482 714 laufende Fuß Kupferdraht im Gewicht von 84½ Zollzentnern.

Die acht Telegraphenstationen sind mit 12 elektro-magnetischen Apparaten Stöhrer'scher Konstruktion — Schreibapparaten mit Doppelstiften und Relais — versehen. Zur Erregung des galvanischen Stroms sind Bunsen'sche Kohlenzinkbatterien in Anwendung (für den Eisenbahndienst dagegen dienen Stöhrer'sche Zeigerapparate mit Rotationsmaschinen, wodurch der elektrische Strom nicht auf galvanischem, sondern auf magnetischem Wege vermittelst Induktion erregt wird). [Weiteres folgt.]

Die deutsch-österreichische Zoll- und Handelseinigung.

** Unsere Ueberzeugung, daß von dem Zustandekommen der in der Ueberschrift angedeuteten Einigung von ganz Deutschland und ganz Oesterreich die Entscheidung der Zukunft Deutschlands, seines Wiedererstehens zu neuer Größe, Macht und Herrlichkeit abhängt, haben wir oft genug ausgesprochen und die Motive dafür dargelegt. Wir fanden nun dieser Tage in der „Augsburger Abendzeitung" einen Artikel, der im Wesentlichen ganz in gleichem Sinne die Frage auffaßt und behandelt, wie wir, und den wir unsern Lesern gleichfalls mittheilen zu sollen glauben.

Die „Augsburger Abendzeitung" sagt nämlich: „Wir sind angewiesen mit unsern deutschen Hoffnungen innerhalb des Kreises der materiellen Einigung (wohl das Nützlichste, was wir aus den Wirren der drei letzten Jahre retten können) zu bleiben. Obgleich auch diese von Preußen und Norddeutschland verhindert werden will, und man das Schreckenswort „Tabak-Monopol" dort zum Schilde nimmt, um die österreichischen Handelsvorschläge in Mißkredit zu bringen, so steigern sich demungeachtet die Hoffnungen von Tag zu Tag mehr, daß wir dennoch zu einem günstigen Resultat gelangen. Für die vollkommene Entfaltung unserer süddeutschen Produktionskräfte der Industrie ist auch ein erweitertes Handels- und Zollgebiet nothwendig und daher müssen wir die große patriotische Idee der deutsch-österreichischen Zolleinigung unterstützen, wobei die Verschmelzung des bisherigen deutschen Zollvereins in diese Handelsunion ohne Nachtheil für die Zollvereinsstaaten geschehen kann. Sollen die Zersplitterungen in deutschen Handels- und Zollangelegenheiten zum Nachtheile der deutschen Gesammtheit nicht fortdauern, so müssen wir den österreichischen Anerbietungen entgegen kommen. Mildernde Modifikationen der österreichischen Handels- und Zollvorschläge sind sicher zu ermöglichen, sobald sie sich für unsere Verhältnisse als nothwendig erweisen. Wir sind nicht gewillt, für das spezifische Preußenthum, das mit allen seinen Aufstellungen noch überall in neuerer Zeit durchfiel, uns hinzugeben und uns auch fernerhin den großen Handelsmarkt mit Oesterreich zu verschließen, mit einer Macht, die in Deutschland nicht erobern noch ausbeuten will, sondern mit seiner inwohnenden Kraft Deutschland auf einen handelspolitischen Standpunkt zu heben sucht, wodurch dessen materielles Wohl ungemein gefördert wird. Oesterreich will dabei keine einseitigen Vortheile für sich erringen, die Erkräftigung ist gegenseitig und kann auf diesem Wege nur zum Heile Deutschlands ausfallen. — Die Ansichten über dieses großartigste Werk unsers Jahrhunderts sind zwar noch getheilt, unsere Geschäftsleute müssen sich noch näher damit vertraut machen, und selbst manches diplomatische Schwanken muß zur richtigen Erkenntniß des wichtigen Gebotes kommen. Wir haben im Norden Deutschlands einige Handelsstädte, die nur durch den Freihandel ihre Existenz ungefährdet glauben und von den Schutzzöllen nichts wissen wollen; es sind dieselben Deutschen, die auch vom deutschen Zollverein nichts wissen wollten. Aber so wirds fortan nicht mehr gehen. Was wir zum Vortheil Deutschlands erringen können, müssen wir mit aller Kraft unterstützen. Unsere Blicke haben sich auf die Kasseler und Wiesbadener Zollkonferenzen zu richten, um die Haltung Preußens gegenüber den österreichischen Handels- und Zolleinigungs-Vorschlägen zu beobachten, da mit dem letzten Dezember des Jahres 1853 die zweite Vertragsperiode des preußischen Zollvereins abläuft, und nach den Bestimmungen dieses Vereins diejenigen Mitglieder, welche eine Aenderung der Vertragsverhältnisse als nöthig erachten, zwei Jahre früher kündigen müssen, außerdem der Vertrag auf weitere zwölf Jahre in Giltigkeit bleibt. Ginge also das Jahr 1851 vorüber, ohne daß in Betreff der österreichischen Handels- und Zolleinigungsvorschläge bei der deutschen Zollkonferenz Bedingungen gestellt werden, so liegt diese ganze Angelegenheit unverändert bis zum Jahre 1865 in den Händen Preußens, und wie diese Macht eine halbwegs günstige Stellung für sich auszubeuten weiß, ist genügend bekannt. Wollen wir unserem beengten deutschen Zollvereinsgebiete eine für die süddeutschen Staaten vortheilhafte Erweiterung erringen, ohne dadurch an den Zollerträgnissen Schaden zu erleiden und ohne den Zollverein sprengen zu wollen, so liegt die Erreichung dieses Zweckes in den jetzt bei der Zollkonferenz zu Wiesbaden zu stellenden Bedingungen. Die Kasseler Zollkonferenz hat der Zolleinigung mit Oesterreich keine günstigen Aussichten gestellt; — vorerst sollte nur ein Handelsvertrag mit Oesterreich abgeschlossen werden, um in späterer Zeit untersuchen zu können, ob man auch zu einem Zollverein mit Oesterreich schreiten könne. Nach Vertagung der Kasseler Konferenz ist von mehreren Seiten der Plan aufgetaucht, einen Handelsvertrag mit Oesterreich einleiten zu wollen; in Dresden ist in der dritten Kommission ein Organ dafür gebildet worden, und während in Wiesbaden die Kasseler Konferenz ihre Fortsetzung findet, finden in Dresden Berathungen statt, ob und wie ein Handelsvertrag als allenfallsiger Uebergang zu einem Zollverein mit Oesterreich zu erreichen sei. In dieser Angelegenheit scheinen Preußens Pläne dahin zu gehen, das Jahr 1851 in Verhandlungen verstreichen zu lassen, damit es mit dem 1. Jan. 1852, wenn dieses gelänge, gewonnenes Spiel habe. Man sucht Gerüchte von preußischer Seite im leichtgläubigen deutschen Publikum auszustreuen, daß in Wiesbaden die großen Zolleinigungsfragen gar nicht verhandelt würden, sondern erst nach Ablauf des Jahres (1851) wolle man die Frage erörtern, ob und unter welchen Bedingungen der Zollverein verlängert werde. Aber nach Ablauf dieses Jahres hätte nur noch Preußen allein zu entscheiden, und auf eine solche Entscheidung wollen wir es ja nicht ankommen lassen. So lange wir nicht mit Bestimmtheit wissen, daß in Wiesbaden in diesem Jahre noch festgestellt wurde: Der preußische Zollverein solle nur unter der Bedingung in seinem jetzigen Bestande fortbestehen, daß ein in Dresden abzuschließender Handelsvertrag mit Oesterreich zu Stande komme, welcher in bestimmter Frist in den großen Zollverein übergehe, glauben wir nicht an einen günstigen Stand der Unterhandlungen."

Die Ausdehnung des Wahlrechts in England.

(Aus der „Oesterreichischen Korrespondenz.")

Das englische Ministerium hat vor Kurzem eine empfindliche Niederlage erlitten; mit einer sehr bedeutenden Majorität ist die von demselben bekämpfte Motion des Mr. Locke-King zur Erweiterung des Wahlrechtes angenommen worden. In einem Lande der parlamentarischen Majoritäten ist ein solches Ereigniß jedenfalls von großer Tragweite, wenn auch bis jetzt kein eigentlicher Prinzipienstreit zwischen dem Parlament und dem Ministerium das eine ähnliche Maßregel selbst, jedoch erst in der nächsten Sitzung in Antrag bringen will, zu Tage liegt. Wir wollen uns vor der Hand jeder müßigen Konjektur enthalten, wir überlassen es dem englischen Volke, und den im Parlamente vertretenen Parteien, sich mit dem Ereignisse selbst zurecht zu setzen.*) Dießmal beschränken wir uns darauf, die Thatsache selbst in das Auge zu fassen und in ihren wesentlichen Beziehungen in objektivem Geiste zu beleuchten.

Die Reformbill, welche in den dreißiger Jahren von den Whigs durchgesetzt ward, strich mit einem Federzuge die Privilegien der sogenannten verrotteten Flecken, welche nach mittelalterlichem Rechte die Befugniß überkommen hatten, Vertreter nach dem Unterhause zu entsenden, während größere im Laufe der Jahrhunderte herangeblühte gewerbfleißige Städte des Wahlrechts entweder ganz entbehrten, oder an demselben nur in unbedeutendem Maße, in so ferne sie zu irgend einer Grafschaft gehörten, Theil nahmen. Die Anomalie einer veralteten Gesetzgebung schien sich mit den Bedürfnissen der Neuzeit nicht zu vertragen, und ungeachtet des lebhaften Widerstrebens der Torypartei und unter dem Aufgebote großer agitatorischer Mittel ging die Bill, freilich erst nach langwierigem Kampfe in beiden Häusern durch. Die Wurzeln dieser Reformbestrebungen reichen bis in das verflossene Jahrhundert zurück.

Schon damals wurden Stimmen für die Wahlreform laut und Sir Francis Burdett war der Name, der sich mit dieser Bewegung identifizirte, bis er erst in seinem hohen Alter von der Partei abfiel und den Zorn und die Entrüstung seiner frühern Meinungsgenossen auf sich lud. Die kriegerischen Stürme der ersten französischen Revolution und der napoleonischen Zeit waren reformistischen Bestrebungen nicht eben günstig; auch nach der Pazifikation des Welttheiles erhielten sich die Torys noch lange unter dem Drucke der allgemeinen Verhältnisse in voller Kraft. Erst die Juli-Revolution brachte das unter der Asche glimmende Feuer zum Ausbruche und vom Jahre 1830 angefangen, war die Bewegung überwältigend. Der Grund, weshalb die Torys sich gegen die Wahlreform mit solcher Entschiedenheit sträubten, lag einfach darin, weil der große aristokratische Grundbesitz bis dahin einen schrankenlosen Einfluß auf die Wahlen zum Unterhause geübt hatte. Der Grundeigenthümer war es, welcher die Wahlen in den verrotteten Flecken dirigirte, und man konnte damals ohne Uebertreibung das Unterhaus gewissermaßen als einen Abklatsch des Oberhauses betrachten.

Mittelst der Reformbill ward dieses Verhältniß mit einem Sprunge radikal geändert. Die Beseitigung der Flecken und die Ausdehnung des Wahlrechtes verliehen dem Unterhause einen Charakter der Selbstständigkeit und der Macht, welchen es von dem ersten Tage seines Zusammentritts in der neuen Bildungsform an bis zum heutigen Tage auszubeuten und zu befestigen bemüht war. Keinem aufmerksamen Beobachter der englischen Zustände dürfte entgangen sein, daß der Accent der höheren Theilnahme jetzt vorzugsweise dem Unterhause sich zuwendet, und daß viel, sehr viel von der früheren Glorie der Lordkammer verblichen und zu Grunde

*) Bekanntlich hat Lord John Russel seitdem seine Entlassung eingereicht. – D. R.

gegangen ist. Früher herrschte die Aristokratie, jetzt sieht sie sich genöthigt, die Herrschaft mit dem Volke zu theilen.

Die Motion des Mr. Locke-King ist berechnet, die Machtbefugnisse des Unterhauses noch weiter auszudehnen. Um Gleichförmigkeit in das Wahlgesetz zu bringen, schlägt er vor, daß Jedermann ohne Unterschied des Wohnortes, der zehn Pfund Sterling jährliche Miethe bezahlt, das Recht eines Wählers erhalten soll. Die Reformbill hatte die Privilegien solcher Flecken, welche nicht ganz verrottet waren und mindestens 200 bis 300 Wähler enthielten, in so weit geachtet, daß die Wähler derselben nur 10 Pfd. Sterl. jährlicher Miethe bezahlen müßten, während zur Wählerqualification in den Grafschaften eigener Grundbesitz der Besitz eines auf mehrere Jahre gepachteten Gutes, oder die Entrichtung eines jährlichen Miethzinses von 50 Pf. Sterling für nöthig erachtet ward. Solchergestalt ergibt sich auf den ersten Blick, daß King's Vorschlag die gesammte Zahl der Wähler bedeutend zu erweitern strebt. Während sie jetzt in den Grafschaften 475,000 Köpfe beträgt, würde sie bei Annahme der Motion bis auf 820,000 steigen.

Es ist ein durch die Erfahrung aller Zeiten bewährter Satz, daß Veränderungen im Wahlsysteme konstitutioneller Staaten immer mächtige Rückwirkungen nach sich ziehen. Derlei Operationen sind um so bedenklicher, weil sie die Elemente des öffentlichen Lebens empfindlich modifiziren und die Zukunft des Landes auf neue ungekannte Grundlagen hinausstellen. Die kontinentale Geschichte hat mehr als eine Erfahrung aufzuweisen, daß die auf das Prinzip der abstrakten Kopfzahl basirten Wahlgesetze selten zum Guten geführt haben. Wir wollen nicht untersuchen, welche Folgen aus einer solchen Maßregel zunächst für England hervorgehen würden. Allein dieß wissen wir, daß die Schranke von 10 Pf. Sterling jährlichen Miethzinses gegenüber den Bestrebungen der Chartisten und den Verfechtern des allgemeinen Stimmrechtes schwerlich lang kräftigen Widerstand zu leisten vermöchte, und wir würden es höchlich beklagen, wenn der gesunde, nüchterne Sinn des englischen Volkes sich verleiten ließe, von dem bisher befolgten Systeme weiser Selbstbeschränkung abzuweichen und in demokratischen Experimenten ein Heil zu suchen, welches noch kein Volk darin zu finden vermocht hat.

Aus Herrn v. Fallouz's: „Republikaner und Monarchisten seit der Februarrevolution".

Hr. v. Fallouz, dieser ausgezeichnete Staatsmann, der als Politiker die Monarchie für die beste Staatsform hält, und es doch als Patriot nicht verabsäumt hat, seinem Vaterlande, trotz der jetzigen republikanischen Verfassung desselben, die wichtigsten, ersprießlichsten Dienste zu leisten, lebt seit längerer Zeit entfernt vom politischen Schauplatze, zu welcher Zurückgezogenheit ihn seine schwache Gesundheit und trübe Familienschicksale veranlassen. Nichts desto weniger hat er sich der Gesellschaft, die einen ihrer ausgezeichnetsten Vertheidiger in seiner Person besitzt, abermals nützlich erweisen wollen. In dem Augenblick, wo die Revision der Verfassung bevorsteht, hält er es für nützlich und nothwendig, die bizarren Eigenthümlichkeiten der gegenwärtigen Lage Frankreichs hervorzuheben, in welche das Land durch die Februarrevolution versetzt worden ist. Frankreich hat in Folge derselben ein Phänomen erlebt, wie es uns die Geschichte auch in andern Ländern nachweist, die eine Beute politischer Parteien geworden; dieses Phänomen, es ist eine Republik, deren einzige Vertheidiger und Erhalter Männer sind, die am Vorabende der Revolution zu den wärmsten Anhängern der Monarchie gehörten, und die, obwohl sie die Herrschaft der vollendeten Thatsache anerkennen, keineswegs Republikaner geworden sind, sondern im Gegentheil mehr als je an den früheren Ueberzeugungen hängen.

Mit großer Klarheit und Ruhe stellt Hr. v Fallouz zwei Behauptungen auf, die er durch unwiderlegbare, thatsächliche Beweise unterstützt. Er zeigt erstens, wie die Republikaner, in deren Händen nach Einsetzung der Republik ausschließlich alle Gewalt konzentrirt war, nichts gethan haben, um ihrem Werke Dauer und Stetigkeit zu geben; er überzeugt uns ferner, daß sie auch nichts zu thun vermochten, weil sie, Angesichts einer so großartigen Aufgabe weder Doktrin, noch Kraft, noch Talent, noch Eintracht besaßen. Angesichts ihrer Unerfahrenheit, ihrer Spaltungen, ihrer thörichten Theorien, ihrer wüthenden Gehässigkeiten, sahen sich die Monarchisten, die sich auf ein passives Verhalten beschränkt hatten, gezwungen, die Leitung der Staatsgeschäfte selbst zu übernehmen, um das in jenen schwachen Händen gefährdete Land vor gänzlichem Untergange zu wahren. Diese, für das Heil der Gesellschaft unerläßlich nöthige Intervention, hatte auch die Republik gerettet.

Von diesen Grundgedanken ausgehend, ruft Hr. v. Fallouz aus: „Wer sind die Angreifer der Republik gewesen, und wer ihre Vertheidiger!"

„Nach meinem Ermessen haben die Monarchisten sowohl bei plötzlichen unüberlegten Anläufen, wie bei den am tiefsten greifenden Erwägungen nicht nur der Republik gedient, sondern auch sie vertheidigt, während die gemäßigten Republikaner, häufig überrascht, entmuthigt, nur allzuoft der Voraussicht vor der Gefahr, der Geistesgegenwart im Kampfe, der Festigkeit nach dem Siege ermangelten; sie überließen die Widerstandspositionen dem ersten Besten, und wunderten sich hernach über die Nachbarschaft, welche daraus erwuchs; sie entsagten an entscheidenden Tagen der Leitung der Sachen und Menschen und entrüsteten sich dann, daß die Sachen und die Menschen über ihre Ansichten hinaus oder denselben zuwider gingen. Ungerecht gegen uns aus Mangel an Gerechtigkeit gegen sich selbst, nahmen sie, ohne es zu bemerken, ihre Schwäche für unser Verbrechen."

„Das ist ein Schauspiel, dem wir seit zwei Jahren beiwohnen; aus der Ferne erscheint es unerklärlich; in der Nähe gesehen, muß es ernste Betrachtungen einflößen, und das ganze Land zur Ueberlegung bewegen."

Hr. v. Fallouz holt die Beweise seiner Behauptungen nicht nur aus der Gegenwart; er geht in einer bedeutungsvollen Uebersicht in der Geschichte Frankreichs um sechzig Jahre zurück, der er eben so unumstößliche als eindringlich dargestellte Belege entlehnt. Er berührt die Vorgänge von 1789, die Begründung des Julikönigthums, die Februarkatastrophe, die Stürme des 15. Mai, und resumirt in Beziehung auf die furchtbaren Juniereignisse die ganze Politik, die ganze Ausdehnung und Tragweite der Intelligenz der damaligen Helden des Tages, in deren Hände man das Schicksal des Vaterlandes gelegt hatte. „Sie verbanden," sagt er, „ein unerhörtes Gemenge von Selbsttäuschung in der Theorie, und Unfruchtbarkeit in der Praxis, von Eifer, den Leidenschaften des Volkes zu schmeicheln, und von Unfähigkeit, dessen Interesse zu fördern."

Im weitern Verlaufe citirt Hr. v. Fallouz eine höchst sonderbare Aeußerung Lamartine's. Wenn der Revolution überhaupt irgend ein Plan, eine Anordnung zu Grunde lag, so mußte das schöpferische Wort, der Urgedanke hierzu im Gehirne des eigentlichen Schöpfers der Republik leben und weben; die künftige Verfassung mußte dessen erste, vorzüglichste That sein. Mehrere Mitglieder der Konstituante wollten bei Lamartine selbst sich hierüber die gewünschte Auskunft holen, Hr. v. Fallouz mit ihnen. Wir lassen ihn jetzt selbst sprechen:

„Ich werde mich lebenslang des tiefen Erstaunens erinnern, mit welchem jene Repräsentanten den Salon des Hrn. v. Lamartine verließen, welche, wie ich, geglaubt hatten, sich dort am Abende nach der Eröffnung der konstituirenden Versammlung vorstellen zu müssen. Viele unter uns hatte das Buch „les Girondins" tief verletzt, und wir waren nicht gekommen um reuig Abbitte zu leisten; der seit dem Erscheinen dieses Buches herbeigekommene 24. Februar bewies nicht, daß man sich über dessen Tragweite getäuscht habe; aber es lag uns am Herzen, den Beweis zu liefern, wie sehr selbst die rechtmäßigsten Beschwerden später durch ausgezeichnete Dienste zu Nichte gemacht worden waren. Die Bemerkung erscheint fast überflüßig, daß man bei Hrn. v. Lamartine die unbegrenzteste, wohlwollendste Vergessenheit aller persönlichen Kritiken vorfand. Ohne Anstrengung wurde die Unterhaltung herzlich und lebhaft. Ich und mehrere meiner Kollegen fragten ihn, auf welche Weise unsere Arbeiten begonnen werden würden. „„Wie,"" antwortete Hr. v. Lamartine, „„Sie erwarten von uns einen Entwurf? aber von dem Punkt aus, auf welchem wir angelangt sind, ist nichts leichter, als die Konstitution Frankreichs zu machen; nehmen Sie Beranger und Lamenais, und in vierzehn Tagen ist die Konstitution fertig."" Das war der konstitutionelle Skrupel, der damals in den Regionen der Macht herrschte. Unstreitig hat Hr. Beranger Frankreich einen hohen Begriff von seinem Geiste und seinem gesunden Menschenverstande gegeben, und wäre es auch nur durch die einige Tage später erfolgte Abfassung seines Demissionsschreibens. Man wird jedoch eingestehen, daß ein Resumiren der ganzen legislativen Auffassung der künftigen Republik in ihm und jenem höchst beklagenswerthen Manne, der ein Beispiel des auffälligsten intellektuellen Sturzes in unserem Jahrhunderte ist, einem Zurückdrängen der Debutanten in der konstituirenden Rennbahn um einige Schritte völlig gleich kam."

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. — **München**, 1. März. Bei der diesen Nachmittag stattgefundenen Kommissionssitzung der Akademie der Wissenschaften, in Betreff des bekannten Lassaulx'schen Antrags auf Ausschließung des Professors Fallmerayer wurde dieser Antrag mit 8 gegen 1 Stimme verworfen, dagegen ein Antrag Dr. Döllinger's mit 6 gegen 3 Stimmen angenommen, welcher verlangt, Professor Fallmerayer eine Mißbilligung deßhalb auszusprechen, weil er einen öffentlichen Akt der Akademie (die bekannte Festsitzung) zu persönlichen Angriffen gegen ein Mitglied derselben benützt habe. Die Kommission bestund aus den drei Klassensekretären, je zwei Abgeordneten der drei akademischen Klassen und dem Präsidenten, der sich indeß der Abstimmung enthielt. (A. Z.)

** **München**, 2. Febr. Heute machten sämmtliche Offizierskorps der hiesigen Garnison ihre Aufwartung bei Sr. Durchlaucht dem Fürsten v. Thurn und Taxis. — Lieutenant Hofnaaß wurde aus Allerhöchster Gnade Sr. Maj. mit seinem frühern Range vor v. Mann im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller wieder eingereiht.

Nürnberg, 2. März. Heute Morgen 8 Uhr hat uns das seither hier garnisonirende Bataillon des königl. 4. Infanterieregiments (Gumppenberg) verlassen, um sich in seine neuen Standquartiere in der Pfalz zu begeben. Die Eisenbahn bringt uns dafür noch heute das zweite Bataillon des 14. Infanterieregiments, das für künftig hier zu garnisoniren bestimmt ist. (K. v. u. f. D.)

Kurhessen. — **Kassel**, 26. Febr. Nachdem durch Verordnung vom 25. d. M. der Stadtkommandant von Kassel zum Kommandirenden des kurhessischen permanenten Kriegsgerichts bestimmt ist, wird letzteres nunmehr seine Funktionen beginnen. Die zunächst erforderlichen Untersuchungen führt der kurhessische Brigadeauditeur Dallwig, und es werden zu den Verhören zwei Offiziere, die von Zeit zu Zeit wechseln, als militärische Beisitzer kommandirt. Das erkennende Gericht, welches, so oft

eine Strafsache zur Sprüchreife gediehen ist, zusammentritt, wird aus Offizieren und Soldaten der Bundestruppen, sowie der kurhessischen Armee, gebildet. Den Vorsitz bei demselben wird Major Schnitzlein, vom kgl. bayerischen Infanterieregimente Ysenburg führen. Als Beisitzer fungiren 3 Hauptleute, 3 Oberlieutenante, 3 Unterlieutenante, 3 Unteroffiziere; als Auditeur der kurhessische Brigade-Auditeur Dallwig. Unter den Offizieren befinden sich mehrere kurhessische, als Hauptmann v. Marschall und Unterlieutenant v. Loßberg vom Leibgarde-Regiment, Oberlieutenant v. Verschuer und Unterlieutenant v. Gilsa von der Garde du Corps.

(Kass. Zeit.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 28. Febr. Heute Mittag hat wieder eine Plenarsitzung der Ministerialkonferenz stattgefunden, welche sich bis in die vierte Stunde verlängerte. Ueber die Plenarsitzung am 23. Febr., welche bis 5 Uhr Abends dauerte, finden wir in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" mit erheiternder Schnelligkeit bereits vom 25. Febr. aus Hannover einen angeblichen Bericht, der von einem von Bayern ausgegangenen Kaiserprojekte, und von einer über eine Stunde langen Rede des Hrn. v. d. Pfordten in jener Sitzung keck erzählt. Es sind das einfache Unwahrheiten, wonach man diesen angeblichen Hannoveraner weiter schätzen mag. Sollte irgend Jemand in jener Sitzung zu lange Zeit gesprochen haben, so glauben wir zu wissen, daß es weder Hr. v. d. Pfordten noch sonst einer der „Neuner" war. (Dresd. Journ.)

Hannover. — **Hannover**, 26. Febr. In der II. Kammer stellte heute Lang II. in seinem und seiner Freunde Namen folgende Anfrage an das Ministerium: Beabsichtigt die Regierung, bevor ihr Schreiben vom 15. d. M., die deutsche Frage betreffend, auf die Tagesordnung kommt, der Ständeversammlung die Aktenstücke vorzulegen, welche ihr Verhalten in der deutschen und besonders in der hessischen und schleswig-holsteinischen Frage näher beurtheilen lassen? Lindemann: Die Aktenstücke betreffen größten Theils, ja ausschließlich, Fragen, die noch gegenwärtig schweben und über welche eine Mittheilung schwerlich thunlich sein wird. Sollte beliebt werden, über das Schreiben der Regierung eine Kommission niederzusetzen, so möchte es thunlich sein, derselben eine vertrauliche Mittheilung über das eine oder andere Aktenstück zu machen. Doch vermag ich Das mit Bestimmtheit im Voraus nicht zu übersehen. Lang II.: So sehr ich zum Theil die Richtigkeit der Worte des Herrn Ministers anerkenne, so weiß ich doch auf der andern Seite, daß viele und gerade die wesentlichsten Angelegenheiten, um welche es sich handelt, nicht mehr schweben, sondern bereits erledigt sind. In dieser Ueberzeugung beantrage ich: die Regierung zu ersuchen, der Ständeversammlung schleunigst und in möglichster Vollständigkeit die (oben näher bezeichneten) Aktenstücke vorzulegen, damit sie bei der Verhandlung über das Ministerialschreiben zur Beurtheilung gezogen werden können. Der Antrag wird von der ganzen linken Seite des Hauses unterstützt.

(Ztg. f. N. D.)

Preußen. — **Berlin**, 27. Febr. Heute früh fand im kgl. Schlosse hierselbst der gestern erwähnte Ministerrath unter dem Vorsitze des Königs statt. Bald nach demselben wurden dem Vernehmen nach Depeschen nach Wien und nach Dresden abgesandt. Die „N. Pr. Z." vernimmt, daß in Bezug auf die deutschen Angelegenheiten vollständige Uebereinstimmung sämmtlicher Mitglieder des Ministerraths herrsche. Das „K.-B." sagt, es handle sich zunächst um Instruktionen für den Grafen Arnim, die einerseits durch ihre Breite eine Verständigung über neue Grundlagen der Bundesverfassung möglich machen, andererseits aber auch Preußen nicht die Hand binden, wenn es gezwungen wird, gezwungen durch Oesterreichs Forderungen, pure auf Rückkehr zum alten Bundestage zu bestehen." (K. v. u. f. D.)

Berlin, 27. Febr. Heute fand ein zweiter Ministerrath unter dem Vorsitz des Königs statt. Gegenstand der Berathung dürften die deutschen Angelegenheiten gewesen sein; denn, wie wir hören, sollen in Folge dieser Berathung Depeschen nach Wien und Dresden abgesandt werden. Dem Vernehmen nach herrscht in Bezug auf die deutschen Angelegenheiten vollständige Uebereinstimmung sämmtlicher Mitglieder des Ministerraths.

(N. Pr. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 27 Februar. Die türkische Regierung hat an alle europäischen Höfe ein Rundschreiben gerichtet, worin sie erklärt, daß die Regentschaft von Tunis so wenig als der Pascha von Aegypten bei ihnen Agenten beglaubigen können, die den Titel von Geschäftsträgern oder gar Ministern führen, indem die Gesetze des ottomanischen Reichs denselben nur die Anstellung von Konsuln oder Vizekonsuln gestatten, und auch für die Ernennung dieser ist die Ratifikation der hohen Pforte nothwendig. — Die verkauften Pferde des Präsidenten haben um einige tausend Franken mehr ertragen, als sie beim Ankauf gekostet. — Der Polizeipräfekt Hr. Carlier geht morgen mit seiner Frau und Tochter nach den Rheinufern ab, und wird bis 6. März hier zurück sein.

Großbritannien.

** **London**, 26. Febr. Der „Standard" sagt heute: „Die sehr starke Wahrscheinlichkeit, daß Lord Stanley die Leitung der öffentlichen Geschäfte erhalten wird, hat den öffentlichen Fonds mehr Festigkeit gegeben." — „Daily News" sagen: „Unter den Versuchen, welche Lord Stanley zur Bildung eines Kabinets machen wird, beunruhigt am meisten die Aussicht auf allgemeine Wahlen, die Verbote einer Reihe gewaltthätiger Maßregeln, welche eine ernstliche Störung in den Geschäften des Landes hervorrufen werden." — Die Liste, welche bereits über das neue von Lord Stanley zu bildende Kabinet zirkulirt, nennt als ersten Lord der Schatzkammer Lord Stanley, als Schatzkanzler Hrn. Herries, als Lordkanzler Lord Truro oder Sir E. Sugden; das Aeußere solle Hr. d'Israeli, das Innere Hr. Henley, das Portefeuille der Kolonien Hr. Gladstone, das Präsidium des Handelsbureaus Hr. Newdegate und das Bureau von Indien der Herzog von Richmond erhalten.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 18. Febr. Seit voriger Woche haben bis gestern Abend in wachsendem Zunehmen begriffene Volksaufläufe in den Straßen der Hauptstadt stattgefunden. Sie begannen damit, daß die in Deutschland vor mehreren Jahren mehrfach vorgekommenen und, wie es scheint, über Upsala hier eingeführten Gänsemärsche von 4 bis 500 Personen aufgeführt wurden, bekanntlich darin bestehend, daß alle Theilnehmer einzeln hinter einander gehend irgendeiner bestimmten Person schweigend und ruhig fortwährend folgen. Am Freitag dauerten diese Züge bis tief in die Nacht. Sonnabend fanden Konflikte mit der Polizei statt; von diesem Abend an war bereits die Leibgarde zu Pferde dagegen aufkommandirt. Sonntag und Montag Abend nahmen die Aufläufe immer mehr zu und strömten immer mehr Neugierige herbei, obgleich 30 am Sonnabend Verhaftete schon Sonntag wieder größtentheils freigegeben wurden. Gestern hat der Oberstatthalter eine Bekanntmachung gegen diese Gänsemärsche erlassen, dennoch waren die Volkshaufen am Abend noch zahlreicher als vorher, und Hurrahruf und Steinwürfe gegen die Polizeibeamten, von denen mehrere verwundet wurden, kamen vor. Die meisten gestern Abend Verhafteten sind indeß noch in der Nacht wieder freigelassen. In der Nacht zwischen Sonntag und Montag ist ein Kourier, nach „Morgenbladet" ein Offizier der Leibgarde, an den König nach Christiania abgegangen. Sonntag Abend 10 Uhr war der auf dem Heumarkt aufmarschirte Zug 1000 Mann stark. Die Verhafteten, unter denen sehr viele Handwerksgesellen, läugnen jede Gewaltthat; man hat über die, welche mit Steinen in der Tasche ergriffen wurden, oder gegen welche bestimmte Aussagen wegen Verletzung der Polizeidiener vorlagen, weitere Untersuchung vorbehalten. Die Zusammenrottungen bestehen meist aus wohlgekleideten Personen. (A. Z.)

Christiania, 18. Februar. „Christianiaposten" spricht von in Stördalen und Levanger vorgefallenen Aufläufen. In letzterem Orte hatte die Verhaftung des umherreisenden Agitators Mikkelsen einen Tumult erregt. Nach beiden Orten ist Militär requirirt. Der verhaftete Mikkelsen ist ein in Sache der Arbeitervereine reisender Agitator und Emissär Thrane's, er ist mehrere Male wegen Diebstahls bestraft. (Morgen das Nähere hierüber.)

Türkei.

Man schreibt aus **Smyrna** vom 14. d. Die Insel Samos ist großentheils pazifizirt. Die Gemeinden beeilen sich Loyalitätsadressen und Unterwerfungsakte an Mustapha Pascha, der in Metelino eine feste Stellung mit seinen Truppen eingenommen hat, zu übermitteln. Eine von ihm auf Grundlage eines kaiserlichen Fermans veröffentlichte Proklamation enthält die Grundzüge einer neuen Verwaltungsorganisation der Insel, so wie, daß Hr. Konemenos bis zur Ankunft des an seine Stelle ernannten Herrn Kallimachi als Gouverneur oder Kaimakan anerkannt werden muß. Der „Impartial de Smyrne" bezeichnete früher schon die Auflehnung der Insel als das Werk einiger Intriguants und ehrgeiziger Ruhestörer. Das Volk selbst hat daran nicht den mindesten Antheil genommen, und sich lediglich zu unklugen Demonstrationen verleiten lassen. Mustapha Pascha besteht demnach auf der Auslieferung von acht Rädelsführern, welche der Strenge des Gesetzes überantwortet werden sollen. Zwei Führer der Bewegung sind durch kluge und rechtzeitige Unterwerfung ihrem Schicksale zuvorgekommen, haben um Amnestie gebeten, dieselbe auch richtig erhalten und sich den weitern Befehlen der Pforte freiwillig gestellt. Die Handelswelt glaubt, daß die Blokade der Insel entweder als überflüssig wegfallen, oder doch mit großer Milde gehandhabt werden wird. (Oest. Korresp.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 1. März. Oesterreich. 5proz. Metall. 73⅜; 4½proz. 64⅝; Bankaktien 1145; span. innere Schuld 33⅛; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 81¼; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 94¼; London 118⅞.

Wien, 1. März. 5proz. Met. 96¹¹/₁₆; 4½proz. 84¹⁵/₁₆; Lotterie-Anlehenslose von 1834 ——; detto von 1839 103¾; Bankaktien 1255; Nordbahn-Aktien 1312½. — Wechselkurse: Augsburg uso 129⅛ B.; London 12.42 B. — Goldkurse: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

**Paris, 27. Febr. 5% 96.55. Anlehen 96.45. 3% 57.90. Anlehen —.—. Nordbahn 475.—. Spanische inländ. Schuld —. Neues spanisches Anlehen —. — 28. Febr. 5% 96.65. 3% —.—.

**London, 27. Febr. Konsols 98¼. Span. Akt. 20, 19⅞. 3% —. Pass. 5.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 53.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 38 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag den 4. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 5 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
2	—3°,0	—1°,3	—3°,9	318‴,95	315‴,25	318‴,25	1‴,6	2‴,0	1‴,6	W	W.	N.	+0°,5	—3°,5	Bewölkt. Schneegestöber.	Schnee.	Sonnenblicke Schnee. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur —2°,7			Mittlerer Barometerstand 315‴,65													
März 3	—11°,5	—7°,0	—6°,5	320‴,19	319‴,53	318‴,85	,‴,9	1‴,1	1‴,0	W.	W.	SW.	—6°,0	—11°,5	Heiter.	Heiter.	Heiter. Ganz bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: —7°,9			Mittlerer Barometerstand: 319‴,76													

Bayerischer Landtag.

München, 28. Febr. Der von der Kammer der Reichsräthe aufgestellte Staatsschuldentilgungskommissär, der ehrwürdige Hr. Graf v. Reigersberg, hat seinen Bericht mit gewohnter Präzision und Klarheit bereits erstattet. Nach demselben entziffert sich der Stand der gesammten bayerischen Staatsschuld bis Ende Dezember 1850 auf: 141,169,383 fl. 56 kr. 2 hl., wovon 120,196 713 fl. 56 kr. 2 hl. auf die sogenannte alte Schuld und 20,972,670 fl. auf die sogenannte neue Schuld kommen. Seit dem Jahre 1819, in welchem die bayerische Staatsschuld im Betrag von 107,722,658 fl. 24 kr. 2 hl. der ständischen Garantie unterstellt wurde, hat sich sonach die bayerische Staatsschuld um 33,446,725 fl. 32 kr. vermehrt, wovon beinahe zwei Drittheile auf die letzten Jahre kommen. Zur Tilgung der alten Schuld werden der Malzaufschlag, die Zinsen aus den Aktivkapitalien, Kontokurrentzinsen und zufälligen Einnahmen verwendet. Die Dotation zur Verzinsung der sogenannten neuen Schuld erhält die Staatsschuldentilgungsanstalt aus der königl. Centralstaatskasse im jährlichen Gesammtbetrag zu 1,050,000 fl. (Versichert ist die neue Schuld bekanntlich auf die grundzins-, zehent- und lehensherrlichen Gefälle des Staates.) Der Hr. Berichterstatter nennt die bayerische Staatsschuld im Hinblick auf die Staatseinnahmen eine gewiß mäßige und mehr als in jeder Hinsicht gedeckte. „Sie ruhet," sagt der Hr. Berichterstatter, „unangetastet, obgleich durch finanzielle Angriffe etwas hart berührt, auf bayerischer altdeutscher Sitte: „Ein Mann Ein Wort!" für sie bürgt" fester, nicht wankender Glaube an des Bayers Wort", und fügt sodann folgende allgemeine Betrachtungen über den bayerischen Staatskredit bei: „Die bayerischen Staatsschulden-Effekten blieben weniger als jene anderer Staaten den schwindelnden Coursphantomen preisgegeben, weil sie größtentheils in festen Händen sich befinden. Der Berichterstatter hält es für ein Bayerns Wohl und Glück sicherndes Ereigniß, daß der Kredit beinahe ausschließlich, ja gewiß größtentheils auf heimische Gläubiger sich gründet, daß man denselben unabhängig von dem Einflusse fremder Glücksritter und Geldmusterreiter erhielt und den nöthigen Geldbedarf in Bayern fand. Es fand und findet zwar diese Ansicht mancherlei Widersacher, welche vom Auslande bezogen werdenden kalifornischem Golde den Vorzug vor dem inländischen reinen Silber eingeräumt wünschen, nicht achtend das wuchernde Unkraut und die zu Grabe gehende Selbstständigkeit und die in Händen behaltende Beherrschung des Kredits. Diese Finanzmänner haben, wie es scheint, die momentane Geldeinfuhr im Auge, ohne die folgende permanente Geldausfuhr zu bedenken. Sie mögen mit Jenen Hand in Hand gehen, die selbst geschichtlichen Erfahrungen aller großen und kleinen Staaten Trotz bietend, Papiergeld und verfälschte Münzen wenigstens als Palliativmittel gutheißen. Mögen diese in meinen Augen wahren Wühler des Staatswohles und Volksglückes mit dem leichtsinnigen Verschwender und schwindelnden dem Banquerott verfallenen Wechsler Hand in Hand gehen. Der Unterzeichnete flieht sie wie die Pest, sieht sich indessen mit wahrer Freude der Mühe, diesen Thesen weitere Deduktionen zu widmen, nach der im bayerischen Staatsschuldenwesen gewordenen Lage der Dinge überhoben." Der Hr. Berichterstatter spricht sich sodann mit Anerkennung über die Bemühung der königl. Staatsregierung und den von ihr eingeschlagenen Weg behufs Minderung der Staatsschuld aus und rühmt, daß dieselbe trotz der eingetretenen Nothwendigkeit neue Schulden zu machen, die Rechte der älteren Staatsgläubiger, „obgleich hie und da mit einigen hart berührenden Schwankungen und Wankungen", geehrt habe.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 3. März. Wie wir vernehmen, ist mehrseitig die Meinung verbreitet, als sei eine kürzlich hier in der Buchhandlung von Christian Kaiser erschienene kleine Schrift unter dem Titel „Die Politik der bayerischen Staatsregierung", wo nicht auf Veranlassung dieser, doch unter ihrer Inspiration oder unter ihrem Einflusse geschrieben, und ebenso auch an die Mitglieder der beiden Kammern vertheilt worden. Das Eine wie das Andere ist gleich unrichtig; wir können mit der vollsten Bestimmtheit versichern, daß die Staatsregierung von der Abfassung dieser Schrift ebenso wenig in irgend einer Weise Kenntniß oder daran Theil hatte, als an ihrer Vertheilung in den beiden Kammern. Wir glauben hiermit genug gesagt zu haben, um jeden Gedanken von Veranlassung oder Mitwirkung der königl. Staatsregierung zu jener Schrift auszuschließen. Unsers Wissens wurde die Schrift, über deren patriotische Absicht jedenfalls kein Zweifel obwalten kann, zuerst im konstitutionell-monarchischen Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit von dem Hrn. Verfasser, der dabei lediglich auf eigenen Antrieb handelte, vorgetragen, und dann durch Beschluß dieses Vereins zur Oeffentlichkeit gebracht.

Man schreibt der „Neuen med.-chirurg. Zeitschrift" aus **Würzburg** vom 24. Februar, daß der Vorsteher der dortigen medizinischen Klinik, Hr. Dr. Markus, an einem bereits so sehr vorgeschrittenen Augenübel (hydrophthalmos) leidet, daß seine Stellung als Kliniker für die Dauer unmöglich ist. In der Fakultät ist man für die Berufung Hasse's in Zürich an seine Stelle.

Aus der Pfalz, 26. Februar. Heute hat die erste Kolonne des aus Kurhessen zurückkehrenden königl. bayerischen ersten Chevauxlegersregiments den pfälzischen Boden wieder betreten, morgen wird die andere Abtheilung nachfolgen, die zwei Schwadronen ausgenommen, welche einstweilen in jenem Lande zurückbleiben. Das Regiment bezieht seine Garnisonsorte Speyer und Zweibrücken wieder, und die Bewohner der beiden Städte freuen sich darauf, denn auch nur ein zeit- oder theilweiser Mangel der ständigen Garnison wird von den Gewerbs- und Geschäftsleuten empfunden. — Nach Wochen zum erstenmal hat sich heute der ununterbrochen klare Himmel in tiefes Regengrau gekleidet. So wenig ergötzlich Regenwetter erscheint, so sehnlich wird es doch von verschiedenen Seiten erwartet, allermeist von den Schiffern. Der Rhein steht fast beispiellos niedrig und die regelmäßige Stromfahrt ist durch diesen Wasserstand wesentlich gehemmt und erschwert. Im Neckar ist kaum mehr das nöthige Fahrwasser für das flach gebaute Dampfschiffchen. Regen muß den Mangel an Winterschnee ersetzen, wenn in dieser Hinsicht nicht ein wahrer Nothstand eintreten soll. Auch die Acker- und Weinbauern wünschen ihn herbei, da die Erde die so nöthige Winterfeuchtigkeit noch nicht in sich aufgenommen hat. (O.P.A.Z.)

Württemberg. — **Rottweil**, 26. Febr. (23. Sitzung.) Der letzte Aufschub der Verhandlung hat wenig gefruchtet. Der Geschworene Trufner ist zwar schon gestern Mittag hier angekommen, aber schon heute Morgen zeigten sich so starke Symptome eines Magenfiebers, daß seine Heilung wohl Wochen in Anspruch nehmen dürfte. Da auch die Krankheit des Kleinkonrad sich nicht gebessert hat, so werden dieser und jener von ihren Funktionen enthoben, und auch der letzte der Ersatzgeschworenen mußte als wirkliches Mitglied des Hofes an den Verhandlungen Antheil nehmen. Betrachten wir die für die Gesundheit so nachtheilige Witterung, und den Umstand, daß viele der Geschworenen des Sitzens gänzlich ungewohnt sind, so steht sehr zu befürchten, daß die Verhandlungen noch manche Unterbrechung erleiden werden. Auf Antrag des Staats-

Anwaltes wird den dispensirten Geschworenen der Dank des Hofes für ihre bei den Verhandlungen bewiesene Aufmerksamkeit und Ausdauer durch Erhebung von den Sitzen ausgesprochen. Das Ergebniß der heutigen Verhandlung ist etwa Folgendes: In Winzeln forderte Lang zum bewaffneten Zuge nach Cannstatt auf, nachdem er vom Schultheißen vergeblich verlangt hatte, man solle Sturm läuten und ausschellen lassen. Als sich die Winzelner weigerten mitzuziehen, weil sie keine Waffen und Munition hätten, erwiderte ihnen Lang, daß dies kein Hinderniß sei, die Schramberger seien mit Munition hinlänglich versehen. In Baden sei auch so ein allgemeiner Zug. Im Wirthshaus zum Adler sprach sich Lang aber noch bestimmter aus, denn er sagte: die Württemberger machen einen großen allgemeinen Zug, die Winzelner müssen auch mit und zwar mit Waffen. Hier in Winzeln sagt Lang, sei er von Kunz, (wessen sich dieser aber nimmer erinnern kann) aufgefordert worden, sich nach Fluorn zu begeben und dort zum Anschluß an den Zug aufzufordern. Ochsenwirth Aiple von Winzeln habe sich zur freiwilligen Abgabe seines Fuhrwerks angeboten; und Lang gibt zu, daß er sich nach Fluorn begeben habe mit der Absicht, zum Anschluß an den Zug aufzufordern. Daselbst angekommen verlangten sie, wie überall, man solle Sturm läuten und mitziehen, die Bewegung sei eine allgemeine. Die Gesandten hatten zwei Pistolen bei sich, mit denen sie aus den Fenstern feuerten, sie deuteten auf ihre Taschen und sagten, da drinnen seien noch mehr Pistolen An der Entschlossenheit des Schultheißen Kaufmann scheiterte aber der Plan der Schramberger, deren Aufenthalt in Fluorn nur etwa eine halbe Stunde dauerte. Die Verhandlungen gehen über auf das Erscheinen Held's in Oberndorf. Daselbst kam dieser gerade an, als Stadtschultheiß Frueth auf der Post die Nachrichten über Struve und dessen Niederlage vorlas. Held forderte zum Anschluß an den Zug auf, kam aber doch in Verlegenheit, als er die den seinigen ganz entgegengesetzten Nachrichten hörte. Er meinte, in Rottweil sei es doch von mehreren Oberndorfern versprochen worden, daß man sich dem Zuge anschließen wolle. Man verwies ihn an diese. Held ging in das Wirthshaus zur Sonne und machte daselbst einen Versuch, fand aber auch hier Bedenklichkeiten, besonders wegen der Waffen, und indem er sagte, man wisse nicht, zu was man sie brauchen könne. Von Oberndorf ritt Held fort, den Schrambergern entgegen und traf sie vor Bessendorf. Er las ihnen wiederholt das Bulletin vor und sprach ermuthigende Worte zu ihnen, Hecker sei über den Rhein, im Hohenlohe'schen habe die Bewegung ebenfalls begonnen, die Rottweiler seien schon fort und die Axt sei schon am Baum. Auf solche Nachrichten wurden die Schramberger ganz freudetrunken; sie jauchzten und hüpften wie Kinder. Das umfassendste Zeugniß gibt der 15jährige Sohn Bernhard des Schultheißenamtsverwesers Benner von Bessendorf; wogegen auch heute wieder die Schramberger Zeugen an schlechtem Gedächtniß laboriren; als der Präsident einem von ihnen seine entgegengesetzte frühere Angabe vorlas, erwiderte er, er könne nichts dafür, wenn er früher anders angegeben. (Württ. St.-Anz.)

Großh. Hessen. — **Darmstadt**, 28. Febr. Der s. g. Kirchenteufel, das politisch-theologische Schmähblatt „Lucifer", hat in den letztern beiden Wochen nicht weniger als acht Preßprozesse sich zugezogen und wird jedenfalls unter den über ihn zu verhängenden Strafen zur Ehre der öffentlichen Sittlichkeit und des guten Geschmacks erliegen. Aufklärung und Bildung, wie der „Lucifer" sie zu verbreiten bestrebte, will unser Volk, will selbst die unterste Klasse desselben nicht. (O.P.A.Z.)

Kurhessen. — **Kassel**, 25. Febr. Das am hiesigen Hofe beglaubigte diplomatische Korps hatte bei der Verlegung der Kurfürstlichen Residenz nach Wilhelmsbad vorläufig seinen Aufenthalt in Frankfurt genommen. Der österreichische Gesandte, Graf Hartig, war der erste gewesen, der nach einer vorgängigen Besprechung mit dem Fürsten Schwarzenberg in Dresden nach Kassel zurückgekehrt war. Der französische Gesandte, Graf d'Affailly, ist nunmehr ebenfalls wieder hier eingetroffen, und nachdem er eine Wohnung gemiethet, nach Frankfurt zurückgereist, um von da seine Familie abzuholen. Der preußische Ministerpräsident v. Thiele hat bis jetzt noch in Berlin und nachher in Dresden verweilt, wird indessen in Kurzem gleichfalls wieder hier eintreffen. Derselbe hatte, ebenso wie der Graf Hartig, auch während seiner Entfernung seine hiesige Wohnung beibehalten gehabt. (Schw. K.)

Schleswig-Holstein. — **Schwarzenbek**, 24. Febr. Der „Lüb. Z." wird von hier berichtet: Von einem höhern österreichischen Offizier, der mit dem Morgenzuge Rendsburg verließ, erfahre ich, daß über die Räumung des Kronenwerks Seitens der Dänen jetzt kein Zweifel mehr besteht. Uebrigens sei in militärischer Beziehung die stattgehabte Besetzung so bedeutungsvoll überhaupt nicht gewesen, wie man dieselbe dargestellt.

Aus Norddeutschland, 24. Februar. Die von Wien aus angekündigte Idee, Rendsburg zur Bundesfestung zu erheben, hat für Deutschland viel Empfehlendes. Denn allerdings wäre der Norden desselben dadurch gegen eine feindliche Invasion von Dänemark her sehr geschützt. Die neueste Zeit hat die strategische Wichtigkeit Rendsburgs bewiesen Ungeachtet der Siege bei Idstedt und Friederichstadt konnten die Dänen doch ihre Operationen nicht einmal bis an die Eider, viel weniger über dieselbe ausdehnen, weil Rendsburg in den Händen der schleswig-holsteinischen Armee war. (D. A. Z.)

Freie Städte. — △ **Frankfurt**, 28. Febr. Gestern und heute wurden feierliche Exequien für den vor wenigen Tagen verstorbenen Banquier Hrn. Georg Brentano-Laroche abgehalten. Der zahlreiche Besuch, der auch bei dem Leichenbegängniß stattfand, kann als sichtliches Zeichen gelten, in welcher allgemeinen Achtung der Verstorbene stand. Mit ihm, so wie durch den Tod des Rathes Schlosser und der Gräfin Westphalen haben die Armen und namentlich die katholische Gemeinde einen namhaften Verlust erlitten. — Heute wurde die Leiche des verunglückten gewesenen kurhessischen Lieutenants Frhrn. v. Berlepsch zur Erde bestattet. Derselbe war ein Bruder der hier lebenden Gräfin Bergen. Wie es in dem Tagesbefehl hieß, so wäre es nicht festgestellt worden, ob Berlepsch durch einen Selbstmord sein Leben geendet hätte. Es wurden deshalb von dem Oberkommandanten General Schmerling sämmtliche Offizierkorps zur Beerdigung eingeladen und dieselbe auch heute gegen 10 Uhr im Beisein des Generals und einer großen Anzahl von Offizieren aller Waffengattungen unter österreichischer und preußischer Musikbegleitung vollzogen. Der junge Berlepsch gehörte zu jenen kurhessischen Offizieren, welche unbedingt ihren Abschied genommen hatten. Ein Versuch in österreichische Dienste einzutreten, war ihm trotz hoher Verwendung mißlungen und soll die Ursache seiner trüben Gemüthsstimmung geworden sein.

Preußen. — **Berlin**, 1. März. Der Beitritt der herzoglich nassauischen Regierung zu dem Dresdner Vertrage vom 21. Oktober v. Js. über die Paßkarten-Einrichtung ist unter dem 12. v. Mts. erfolgt. Weitere Beitrittserklärungen stehen in Aussicht. — Die Berathung über den Strafgesetzentwurf ist in der Kommission vollendet. Ueber die Aenderungen, welche von der Kommission vorgeschlagen sind, hat, wie man vernimmt, eine Einigung mit den Kommissarien der Regierung stattgefunden, und es wird nun der Antrag auf en-bloc Annahme durch das Plenum der ersten und zweiten Kammer gemacht werden, da man dies für den einzigen Weg hält, auf welchem es möglich sein dürfte, bei den vielen Arbeiten der gegenwärtigen Session diesen Entwurf zum Gesetz zu erheben. — Es wird beabsichtigt, die Francatur-Couverts, wie sie in England gebräuchlich sind, auch bei uns einzuführen. Ein preußischer Post-Beamter ist vor Kurzem nach London abgegangen, um von der Maschine, womit dort die Francatur-Couverts angefertigt werden, Kenntniß zu nehmen. (C. C.)

Der Stadtvoigtei-Direktor v. **Bosse** hat in Person den Transport des Königmörders **Seefeloge** nach seiner neuen Heimat, Halle, geleitet. Es ist dieser Ort zugleich Geburtsort des Seefeloge, und ist er in der dortigen Land-Irrenanstalt in sichern Verwahrsam gebracht worden. Seitens des Untersuchungsrichters war Seefeloge schon vor etwa 2 Monaten der Polizei zur Verfügung gestellt worden, weil bereits damals die Gerichtsärzte ihn für völlig wahnsinnig und unzurechnungsfähig erklärt hatten, die Polizeibehörde hatte es jedoch für ihre Pflicht gehalten, ihn auch noch fernerhin zu observiren, namentlich war aber die Zeit mit dem Aufsuchen der Anstalt, in die man ihn bringen sollte, ohne daß er ferner der Sicherheit gefährlich werden könnte, verstrichen, so daß erst jetzt seine Uebersiedelung in seinen nunmehrigen Aufenthaltsort erfolgen konnte. Dort wird er nach wie vor observirt werden und sollen die geeigneten Anstalten zu seiner Aufbewahrung sogar Seitens der Oberbehörden der Provinz Sachsen getroffen worden sein. Er soll übrigens auch noch auf dem Transport die deutlichsten Zeichen seiner Unzurechnungsfähigkeit gegeben haben, so daß an der Richtigkeit des ärztlichen Urtheils wohl nicht füglich gezweifelt werden kann. (B. N.)

Vom Hunsrück, 12. Febr. Der seit 10 Jahren in dem evangelischen Kirchspiel Schauern, in der Kreissynode Irler fungirende evangelische Pfarrer Ott ist im Begriff, katholisch zu werden. (S.- u. M.-Z.)

Schweiz.

Bern, 27. Febr. Der Bundesrath hat einen neuen Beweis gegeben, daß es ihm wirklich Ernst ist, seine Verpflichtungen gegen das Ausland gewissenhaft zu erfüllen. Während er nemlich bis heute im Interesse der auswärtigen Politik der Schweiz die centrale Leitung der Flüchtlingsangelegenheit übernommen hat, hält er es jetzt für zweckmäßig, die Angelegenheit den Kantonen zurückzustellen, und zwar unter Bedingungen welche ohne Zweifel noch die größte Zahl der in der Schweiz anwesenden Flüchtlinge zwingen wird, das Gebiet der Eidgenossenschaft zu verlassen. In einem vom 25. d. M. datirten Kreisschreiben setzt der Bundesrath den Kantonsregierungen die Gründe auseinander, weshalb er die nachfolgenden Beschlüsse gefaßt hat: 1) Die im Juli 1849 den Kantonen auferlegte Verpflichtung zur Aufnahme politischer Flüchtlinge wird aufgehoben; 2) demgemäß hört jede diesfällige Verbindlichkeit des Bundes gegenüber den Kantonen auf, von dem Zeitpunkte an, in welchem die Entfernung der Flüchtlinge möglich wird, und es geht namentlich auch jede Gefahr von Heimatlosigkeit einzelner Flüchtlinge ausschließlich auf die Kantone über; 3) das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement wird über diesen Zeitpunkt den Kantonen die weiter erforderlichen Mittheilungen machen; 4) die früheren Beschlüsse des Bundesraths über Internirung, Wegweisung ꝛc. bleiben in Kraft. (O.P.A.Z.)

Lausanne, 26. Febr. Hinsichtlich der Flüchtlinge vernimmt man aus waadtländischen Blättern Folgendes: Am 20. d. M. erhielten die in Lausanne befindlichen Flüchtlinge Weisung, auf dem Fremdenbureau zu erscheinen. Am 21. sandten sie eine Abordnung an das Departement bestehend aus den Herren F. Pyat und Duchesne für die Franzosen, und Sterbini und Vare für die Italiener. Der Sekretär des Departements theilte ihnen den Internirungsbeschluß des Bundesraths mit, und lud sie unter Vorweisen einer Schweizerkarte ein, zu erklären, nach welchem Kanton sie sich begeben wollten. Die vier Herren erwiederten, keiner der Flüchtlinge werde sich auf dem Fremdenbureau stellen, und schlugen es ab einen Kanton zu wählen, sie würden nur einen schriftlichen, motivirten von der Bundes-Behörde unterzeichneten, von der Kantonal-Behörde

gegengezeichneten und offiziell mitgetheilten Beschluß anerkennen. Was der Staatsrath hierauf gethan, weiß man noch nicht genau. Der „Nouvelliste“ äußert seine Freude über eine Petition des patriotischen Vereins und einer ähnlichen der radikalen Studenten der „Helvetia“. Die „Tribune Suisse“ meldet, die „brutal-reaktionäre“ Fraktion Blanchenay im Staatsrath habe sofort mit aller Strenge exequiren wollen, die Mehrheit aber hätte, bei der Abneigung eines Theils des Volks gegen strenge Maßregeln, beschlossen, dem Bundesrath den Wunsch auszudrücken, er möge die Kantonalbehörde der Vollziehung der beschlossenen Maßregeln entheben! (Basl. Z)

Schweden und Norwegen.

Die neuesten Nachrichten aus Stockholm melden, daß die dort vorgefallenen Unordnungen beseitigt seien. Aus Norwegen dagegen berichten die Blätter ernstliche Straßenaufläufe, die im Amt Drontheim stattgefunden hatten, und zwar von Seiten der untersten Klasse der Bevölkerung, die bekanntlich seit länger von den skandinavischen Sozialisten stark bearbeitet worden. Die neueste Nummer des Christianiaer Morgenbladet enthält bereits den ausführlichen Bericht des Amtmannes des drontheimer Norderamts über die betreffenden Vorgänge, und der Drontheimer Amtszeitung schreibt man aus Levanger vom 10. Februar: Unsere im Allgemeinen so ruhige und friedliche kleine Stadt ist plötzlich der Gegenstand ernstlicher Auftritte geworden, und hat in Folge dessen ein ziemlich kriegerisches Aussehen gewonnen, indem Kavalerie und Infanterie eingerückt sind. Der Anlaß zu all dieser Unruhe ist merkwürdig genug der, daß Thrane's beabschiedigter Sendling Mikkelsen arretirt worden ist. Die Verhaftung geschah auf Grund einer ziemlich prägravirenden Anzeige von Seiten mehrerer Bürger und Bauern. Die ununterrichtete und verleitete Menge lief zusammen, um den Arrestanten zu befreien, derselbe verblieb indeß im Gefängniß. Der Amtsvogt wurde von der Menge verfolgt und mit Steinen geworfen. Er und mehrere Comptoiristen wurden verwundet. Eine Anzahl Bürger versammelte sich, um Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Truppen wurden requirirt. Am folgenden Tage wiederholten sich die Auftritte. Heute sind 60 — 70 Mann Kavalerie unter Major Prydz eingetroffen. Die Kriegsartikel sind verlesen. In diesem Augenblicke, 3 Uhr Nachmittags, höre ich Rufen und Alarm vom großen Markte her; man verliest die Aufruhrakte. Die Masse reißt die Stangen aus, welche die Bäume auf dem Markte beschützen, und bewaffnet sich damit. Säbel und Stangen werden durcheinander in der Luft geschwungen. Frische Truppen rücken vor und bilden in zwei Gliedern einen Halbkreis um das Rathhaus. Außerhalb dieser lebenden Mauer steht die murrende unruhige Menge. In diesem Augenblicke bewaffnet sich die Menge mit Stangen und Steinen; die Infanterie muß sich zurückziehen, eben so ein Detaschement Kavalerie. Eine Choque sprengt auf kurze Zeit die Masse auseinander, sie sammelt sich indeß sogleich wieder, und eine furchtbare Verwüstung an den Gebäuden beginnt. — Der Berichterstatter fügt seinem am 10. Febr. geschriebenen Briefe, vom 11. Febr. Mittags eine Nachschrift hinzu, in der es heißt: Die Unruhen währten gestern bis in die Nacht. Wir haben heute Sturm und Schneegestöber, und es sieht schauerlich aus auf dem Markte und in der Stadt. Noch ist Alles ruhig. Der Amtmann ist von Stördalen angekommen, wo gleichfalls Unruhen stattgefunden haben. Eine Proklamation ist ans Volk erlassen. Morgenbladet, das sich sehr tadelnd über jene Vorgänge ausspricht und die Bemerkung macht, „es entstehe jetzt bei dem ehrenwerthern Theil der Arbeiterklasse, zu zeigen, daß die Sache nicht sei wie ihre Führer“, theilt über des Agitators Mikkelsen frühern Lebenswandel Folgendes mit: Der Maurerarbeiter Karl Johann Mikkelsen, der jetzt als Agitator und Reformer aufgetreten ist, zählt ungefähr 24 Jahre. Er hat hierselbst (in Christiana) wegen Umhertreibens in der Arbeitsanstalt gesessen und ward im August wegen Diebstahls und Betrügerei zu 15 Tagen verurtheilt. Den 2. März 1848 erhielt er durch Urtel des Höchstengerichts sechs Monat Zuchthaus wegen Diebstahls. Bald nachher lag er 15 Monat im Reichshospital an schlechter Krankheit darnieder. Später ist er, erst im Verein mit Thrane, dann auf eigene Hand, mit Arbeiteragitation beschäftigt gewesen.

Neuestes.

Bayern. — ** München, 3. März. Mit großem Bedauern vernahm man gestern, daß Sr. Maj. dem König Ludwig der Unfall begegnete, in der Nähe des Palais des Prinzen Karl auf der Straße auszugleiten und sich am rechten Knie so zu beschädigen, daß Derselbe nach Hause gefahren werden mußte. Durch sogleich angewandte und die Nacht über fortgesetzte kalte Umschläge ist zwar eine bedeutende Linderung des Schmerzes und ein Zustand der Genesung eingetreten, daß Se. Majestät binnen einigen Tagen das Zimmer wieder verlassen können wird, allein für heute konnte Derselbe die Deputation der Metzgerzunft nicht empfangen, welche wie altherkömmlich vor dem jährlich am Faschingsmontag stattfindenden Metzgersprung J.J. Majestäten die Aufwartung machte. Der Metzgersprung selbst ging heute unter großem Volkszudrange auf dem Schrannenplatze vor sich. — Gestern gab der k. griech. Gesandte, Hr. Constantin Schinas einen zweiten großen Ball, dem mit Ausnahme Sr. Maj. des Königs Max sämmtliche Allerhöchste Herrschaften, die H.H. Staatsminister mit Ausnahme des Hrn. Justizministers, und das diplomatische Korps ꝛc. beiwohnten.

Frankreich. — ** Paris, 28. Febr. Die Nationalversammlung begann heute die Berathung über den außerordentlichen Kredit von 3,218,501 Fr. für die Unterhaltung der französischen Okkupationstruppen zu Rom auf dem Kriegsfuße. Die HH. Em. Arago und Mathieu (de la Drome) vom Berge sprachen dagegen, der Minister des Aeußern und General Oudinot dafür. So weit bis zu Postschluß.

Großbritannien. — ** London, 27. Febr. Noch kein Ministerium gebildet. Lord Stanley hat eine Verlängerung der Frist bis Freitag erhalten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 2. März. Oesterr. 5proz. Metall. 74⅛; 4½proz. 64⅜; Bankaktien 1159; span. innere Schuld 33¹¹/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 81⅛. Wechselkurs: Paris —; London —. (A. Z.)

**Paris, 28. Februar. 5 pCt. 86.65, Anlehen —, 3 pCt. 57.90, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 475.

**London, 27. Febr. Konsols 96⅛⅜; Span. Akt. 20, 19⅞; 3 pCt. 37⅞, 38; Coupon —; Pass. 4⅛.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, A. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 4. März: Vormittags-Vorstellung (zum Erstenmale): „Wer zuletzt lacht, lacht am besten“, Posse von Kaiser.

Wer sollte es wohl glauben, wer sollte es für möglich halten, daß in Mitte Bayerns, in Mitte zwischen Ober- und Niederbayern, in dem großen volkreichen, gewerbs- und betriebsamen, eine Menge bedeutende Marktflecken, Dorfschaften und Pfarreien in sich fassenden Landstrich, welchen die Poststraßen von Freysing nach Landshut, Regensburg, Abensberg, Neustadt, Geisenfeld und Pfaffenhofen nach München umkreisen, in diesem so langen und breiten Landstriche, dessen Mittelpunkt Mainburg ist,

1) bis zur Stunde noch keine Postanstalt, ja nicht einmal eine Karriolpost (mit einziger Ausnahme des zunächst bei Landshut liegenden Marktfleckens Pfeffenhausen) bestehet, und daß

2) in diesem großen Landstriche, der in frühern Zeiten, wo Bevölkerung und Verkehr noch nicht so groß und bedeutend, wie in neuerer Zeit, gewesen sind, doch durch 2 Staatsstraßen, die eine und wichtigste der Länge nach von München über Freysing, Au, Mainburg und Abensberg nach Regensburg, die andere der Breite nach von Landshut über Siegenburg und Neustadt nach Nürnberg durchkreuzt wurde, die erstere, und wichtigere dieser Hauptstraßen, welche Regensburg mit München, die Provinzen Oberpfalz und Oberfranken mit der Haupt- und Residenzstadt München, dann auch München mit dem Donau-Main-Kanale zu Kelheim in der geradesten und sohin kürzesten Richtung verbindet, nicht nur im Jahre 1826 aus der Klasse der Staatsstraßen gestrichen, und den Gemeinden zum Unterhalte, doch aber noch mit Beibehaltung von einigen aus dem Izl. Aerare bezahlten Wegmachern, aufgebürdet, sondern sogar seit dem jüngsten Landtage mit Abdankung auch der k. Wegmacher zum ordinären Distrikts-Kommunikationswege herabgesetzt, und ganz und gar den Gemeinden des Abensthales zwischen Abensberg und Freysing aufgeschultert wurde, so daß dieser Straße bei den geringen Kräften der Gemeinden nun auch bald das traurige Loos jener Distrikts- und Kommunikationswege zu Theil werden muß, die den größten Theil des Jahres hindurch für größeres schweres Fuhrwerk ganz unfahrbar sind.

Und frägt man: Woher und warum eine solche Zurücksetzung, eine solche stiefmütterliche Behandlung dieses Landstriches, während in andern, besonders fränkischen Provinzen erst in neuester Zeit wieder mehrere Distriktsstraßen in die Klasse der Staatsstraßen aufgenommen worden sind? so muß man der Wahrheit getreu antworten: Nicht von der hohen Staatsregierung, nicht von den vorgesetzten Behörden ist diese Zurücksetzung ausgegangen. Die allerhöchste Stelle that alles Mögliche für diese Straße, und wollte in der jüngsten Zeit dieselbe wieder zur Staatsstraße erheben.

Nur in einer übelangebrachten Sparsamkeit des Landtages, welcher Sparsamkeit Mangel der erforderlichen Kenntniß aller geschichtlichen und lokalen Verhältnisse dieses Straßenzuges, und sonach irrige Ansichten hierüber zu Grunde lagen, und insbesondere in dem Mangel aller und jeder Vertretung der vielen Gemeinden des Abensthales zwischen Abensberg und Freysing durch eines ihrer Gemeindeglieder bei den Landtagen sowohl, als auch bei den Landrathsversammlungen schon seit Jahrzehenten muß man die Ursachen einer solchen Zurücksetzung suchen.

Während schon einmal im Jahre 1834 bei dem Landtage die wiederumige Erhebung dieser Straße zu einer Staatsstraße beantragt war, und dieser Antrag nur mit einer einzigen Stimme Mehrheit, nemlich mit 58 gegen 57 Stimmen verworfen worden ist, hat der Landtag von 18⁴⁷/₅₀ diese Straße aus mangelhafter Kenntniß der Verhältnisse sogar zum ordinären Gemeindewege herabgesetzt.

Daß die Bewohner vieler Dutzende von Gemeinden und Pfarreien des Umkreises von Mainburg jeden einzelnen Brief, jedes Zeitungsblatt 6 Stunden weit durch eigene Boten zur entfernten Post tragen und von derselben abholen lassen müssen, daß aus solcher Hemmung und Verzögerung ihres Verkehrs nicht nur große Kosten, sondern auch oft bedeutende andere Nachtheile und Verluste für sie eintreten, ist sehr begreiflich.

Doch die Bewohner des Abensthales geben ihre Hoffnung auf Hilfe nicht auf. Von Seiner Majestät dem allergnädigsten Könige, vor dessen Thron sie ihre Bitten demnächst allerunterthänigst niederlegen werden, von Allerhöchstdessen Staatsregierung hoffen sie vertrauensvoll die Wiedererhebung der Straße von München über Freysing, Mainburg und Abensberg nach Regensburg zu einer Staatsstraße und die Herstellung einer Postverbindung auf dieser Straße.

Den 20. Februar 1851. **Die Bewohner des Abensthales.** 358.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. d'Orville, Kfm. von Regensburg; Schneider, Kfm. von Bremen; Baron Schäpler, von Augsburg.

H. Maulick. HH. Meier, Kfm. von Frankfurt; Lengenbach, Kfm. von Barmen; Essers, Kfm. von Crefeld; Friebe und Hosens, Bräumeister von Breslau; Ossus, Prokurator von Hanau; Langeleth, Dampfschiffahrts-Direktor von Würzburg; Schneider, Kfm. von Mergentheim.

G. Hahn. HH. Schneider, Kfm. von Buchholz; Kriechbaum, Kaufm. von Passau; Baron von Stein, von Gänzburg; Hirsch, Kfm. von Pforsen.

G. Kreuz. HH. Feldmann, Kfm. von Dittenburg; Passroth, Kfm. von Hückeswagen; Hübber, Kfm. von Ludwigsburg; Rahlenbeck, Kfm. von Schwelm; Dries, Kfm. von Nürnberg; Biener, Oekonom von Laufen; Kraß, Privatier von Hanau.

Bl. Traube. HH. Leitmeier, Rentbeamter und Dr. Schmid, k. Advokat von Schrobenhausen; Wundsam und Milchsack, Kaufleute von Philadelphia; Albrecht, geh. Regierungsrath von Wiesbaden; Baron Speck-Sternburg, Gutsbesitzer von Steckaly; Heinzelmann, Kaufm. von Augsburg.

Stachusgarten. HH. Weber, Privatier von Nürnberg; Preininger, Kfm. von Wasserburg; Mayer und Dreyfuß, Handelsleute von Ichenhausen.

Amtliche Anzeigen.

362. **Todeserklärung.**

Nachdem sich in Folge des Erdaufrufes vom 8. November 1850 (Neue Münchener Zeitung Nro. 279 und Neueste Nachrichten Nro. 327) weder J. B. Rosenmaier noch seine Deszendenz gemeldet, so wird Joh. Bapt. Rosenmaier für todt erklärt und dessen Nachlaß gegen juratorische Kaution den gerichtsbekannten Erben ausgeantwortet.

München, am 25. Februar 1851.

Königliches Landgericht München.

Eder, k. Landrichter.

359. **Bekanntmachung.**

Der königliche Staatsrath im außerordentlichen Dienst Max Freiherr von Freyberg zu Jetzendorf hat die sämmtlichen Dominikal-Renten des Landguts Jetzendorf an die Ablösungskasse des Staats überwiesen.

Auf Grund des Art. 34 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 werden nun alle Diejenigen, welche hierauf Anspruch machen können, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche um so gewisser **binnen 4 Wochen** a dato hier anzumelden, als außerdem dieselben nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Dachau, den 26. Februar 1851.

Königliches Landgericht Dachau.

Der Landgerichtsverweser:

Herrlein.

354. **Bekanntmachung.**

Das Söldenwesen des Beklagten Franz Bolling in Hausen, bestehend in einem Wohnhause, Stallung und Stadel zu 08 Dez., mit 900 fl. gegen Brand versichert und auf 800 fl. geschätzt, dann 12 Tgw. 33 Dez. Grundbesitz, auf 1177 fl. 20 kr. gewerthet, sohin im Gesammtschätzungswerthe von 1977 fl. 20 kr., wird im Exekutionswege am

Mittwoch den 30. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

(im Wirthshause zu Frankenried)

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben, widrigenfalls sie zum Versteige nicht zugelassen werden würden, — und daß bis zum Versteigerungs-Tage hierorts das gerichtliche Schätzungs-Protokoll und der Steuer-Kataster-Extrakt eingesehen werden können.

Auf diesem Anwesen lasten 2686 fl. Hypothekschulden, 1 fl. 31 kr. 1 hl. einfache Grund- und 3 kr. Haussteuer, — dann 3 fl. 30 kr. 6 hl. jährlicher Bodenzins zum k. Rentamte und — fl. 30 kr. 6 hl. zur Pfarrkirche Maurstetten, und endlich an besondern Leistungen:

1) Dem Meßner in Maurstetten jährlich 1¾ kr. s. g. Thomas-Pfennig und
2) dem Wasenmeister in Leinau jährlich 1 kr.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 88—101 der Novelle von 1837.

Kaufbeuren, den 18. Februar 1851.

Königlich bayer. Landgericht Kaufbeuren.

Der k. Landrichter:

v. Fichtern.

161. [3b] **Aufforderung.**

Joseph Gebhart, Müllerssohn von Rothmühl, Gemeinde Osterhofen dies Gerichts, geboren am 31. Januar 1774, hat im Jahre 1806 als Soldat den Feldzug nach Preußen mitgemacht, ohne seither zurückzukehren, oder Kunde über Leben und Aufenthalt zu geben. Auf seinem heimathlichen, nunmehr den Sebastian und Anna Miller'schen Eheleuten gehörigen Rothmühlanwesen sind für ihn an Heirathgut 880 fl., an Erbgut 200 fl. und sonstige Ansprüche auf Ausfertigung, Unterschluf u. dgl. hypothekarisch versichert.

Die Schuldner und resp. Erben desselben haben nunmehr den Antrag auf Ausantwortung, beziehungsweise Löschung dieses Vermögens gestellt, daher an genannten Joseph Gebhart oder dessen etwaige Nachkommen die Aufforderung ergeht, **innerhalb 6 Monaten** a dato Nachricht über seinen dermaligen Aufenthalt anher zu geben und hierorts seine Ansprüche geltend zu machen, außerdem angenommen würde, daß er ohne Nachkommen gestorben sei, und sohin sein Vermögen an die hiesamts bekannten Erben ausgefolgt werden könne.

Am 23. Januar 1851.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Martin, k. Landrichter.

Zwerg.

353. [3a] **Bekanntmachung.**

Aus der Obstbaumschule des k. Staatsguts Weihenstephan werden folgende Bäume zu den beigesetzten Preisen abgegeben und zwar:

Aepfel vorzüglich starke à 18 kr., minder starke à 12 kr.; Kirschen und Birnen vorzüglich starke à 24 kr., minder starke à 18 kr., von jeder Sorte Zwergstämme à 12 kr.; Pflaumen halbstämmig à 24 kr., in Zwergform à 18 kr.; gewöhnliche Hautzwetschgen hochstämmig à 18 kr.; Aprikosen zu Spalieren à 24 kr.; Pfirsiche à 36 kr.; Weinpeln und Virus à 12 kr.; Quitten à 6 kr.; Wallnuß vorzüglich starke à 20 kr.; Haselnuß à 8 kr.; Weinstaker à 10 kr.; Stachelbeeren à 8 kr.; Johannesbeeren à 4 kr.; Himbeeren à 2 kr.; Erdbeerpflanzen 36 kr. für das Hundert; Akorn, Akazien, Eschen und Kastanien à 12 kr.; italienische, silber- und deutsche Pappeln à 6 — 9 kr.

Verzeichnisse sämmtlicher Obstsorten werden unentgeldlich abgegeben. Die Emballage wird nur für die Anlagen berechnet. Mit Bestellungen wendet man sich portofrei an die k. Landwirthschaft Weihenstephan bei Freysing.

Schleißheim, am 28. Februar 1851.

Königliche Staatsgüter-Administration Schleißheim.

Privat-Anzeigen.

357. **Todes-Anzeige.**

Mit dem innigsten Schmerzgefühle bringen wir allen unsern fernen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Kunde, daß es dem unerforschlichen Rathschlusse des Allmächtigen gefallen hat, unsern Gatten, Vater, Schwiegervater und Großvater, den königlichen Rath und quiesc. Landrichter dahier

Doctor Carl Moritz Capeller

Sonntag den 23. Februar Nachmittags 2½ Uhr im 72sten Jahre seines thätigen, menschenfreundlichen Daseins nach kurzem Krankenlager und versehen mit den Tröstungen unserer heil. Religion in ein besseres Jenseits abzurufen.

Um stille Theilnahme bitten

Wasserburg, am 27. Februar 1851.

Die Hinterbliebenen.

363. Bei J. B. Oettl, Schrannenplatz Nro. 16, ist zu haben:

Fastenandachten für die Besucher der schmerzhaften Kapelle.

Preis gebunden 15 kr.

347. [3b] Zum Verkauf eines sehr couranten Artikels, wofür 25 pCt. Provision bewilligt wird, wird ein tüchtiger und rechtlicher Mann gesucht, der eine ausgebreitete Bekanntschaft besitzt. Reflektirende unter den Buchstaben B. N. nimmt die Expedition dieser Blätter entgegen.

365. [3a] **6 Oelgemälde**

von den berühmtesten Meistern in Goldrahmen sind billig zu verkaufen. Kaufingergasse Nro. 2, 1 Stiege links.

315. [3b] **Weinversteigerung zu Forst, in der Pfalz.**

Montag den 17. März d. Js. des Morgens 10 Uhr zu Forst im Gasthause zur Krone, läßt Johann Daniel Gerber, Handelsmann zu Homburg wohnhaft, die nachbezeichneten Weine, Forster-Gewächs, freiwillig versteigern, nemlich:

2	Stücke	1842r
4	„	1844r
3	„	1845r
19	„	1846r
11	„	1847r
4	„	1848r
19	„	1849r
26	„	1850r
88	Stücke.	

Die Weine lagern in den Kellern der Herren Georg Spindler und Andreas Seyfried in Forst, die Proben werden vor den Fässern am 13., 14. und 15. März, am Tage der Versteigerung in dem dazu bestimmten Lokale dargereicht. Man wende sich an Herrn Seyfried.

Dürkheim, den 18. Februar 1851.

Schuler, Notar.

228. [3c] **Weinversteigerung zu Dürkheim a/H. in der Pfalz.**

Dienstag den 11. März l. Js. des Morgens 10 Uhr, den Tag nach der Weinversteigerung von Georg Medicus, läßt Frau Wittwe Geist, Gutsbesitzerin, in ihrer Wohnung zu Dürkheim die nachbezeichneten gut und rein gehaltenen Weine öffentlich versteigern, nemlich:

900	Liters	1822er	Herrker,
900	„	1834er	Kupperstberger,
8,500	„	1844er	Ungsteiner, Dürkheimer und Kupperstberger.
8,200	„	1846er	
13,200	„	1848er	
5,500	„	1849er	
4,400	„	1850er	

Diese Weine lagern im Hauskeller der Frau Geist und sind das Produkt aus eigenen Weinbergen. Die Proben können an den zwei, der Versteigerung vorangehenden Tagen an den Fässern genommen werden.

Dürkheim, den 31. Januar 1851.

Schuler, Notar.

166 [3c] **Weinversteigerung zu Dürkheim an der Haardt.**

Montag den 10. März dieses Jahres, des Morgens 10 Uhr zu Dürkheim in der Pfalz, im Saale des Gasthauses zu den vier Jahreszeiten, läßt Herr **Georg Medicus**, Privatmann und Rentner, in Dürkheim wohnhaft, unter den Bedingungen, die am Haardtgebirge üblich sind, freiwillig versteigern:

44,000 Litres Wein vom Jahre 1848,

Dürkheimer und Ungsteiner Gewächse, gut und rein gehalten.

Die Proben können am 8. und 9. von den Fässern genommen werden.

Dürkheim, den 22. Januar 1851.

Schuler, Notar.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 4. März.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 1. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Bezirksingenieur Benno Daisner in Neuburg v/W unter Anwendung der Bestimmung des §. 19 der IX. Verfassungs-Beilage, vom 16. März l. Js. an, in temporäre Quieszenz treten zu lassen.

Se. Maj. der König haben unterm 2. März 1851 allerhöchst Sich bewogen gefunden, die Landgerichtsaktuarstelle in Berchtesgaden in Oberbayern dem Accessisten des Kreis- und Stadtgerichts München, Ignaz v. Barth, die Landrichterstelle zu Wörth, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und Regensburg, dem ersten Landgerichtsassessor zu Hemau, Eduard Schwarz, zu verleihen, den Registrator der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, Johann Nastold, in Anwendung des §. 2. der IX. Verfassungsbeilage des Dienstes zu entlassen, zum Registrator der k Regg. von Schwaben und Neuburg, Kammer d. Innern, den Offizianten des Stadtkommissariats, Konrad Auffhammer, zu berufen, und zum Offizianten des Stadtkommissariats Nürnberg, den dortigen Polizeiaccessisten, Friedrich Rang, zu ernennen den zwischen den Assessoren der Landgerichte Kitzingen und Greding abgeschlossenen Dienstausch zu genehmigen, und demnach den Assessor Johann Paul Zitzmann an das Landgericht Greding, und den Assessor Adam Hahn an das Landgericht Kitzingen zu versetzen.

Se. Maj der König haben Sich bewogen gefunden, den Professor der II. Gymnasialklasse zu Eichstädt, Priester Vitus Schauer, auf dem Grunde nachgewiesener temporärer Dienstesunfähigkeit, unter Anwendung des §. 22. lit D der IX. Verfassungsbeilage, auf ein Jahr in den Ruhestand treten zu lassen, und zur Wiederbesetzung der hiedurch erledigt werdenden Lehrstelle der II. Gymnasialklasse dem Professor der I. Gymnasialklasse, J. Gg. Fischer, die Vorrückung zu gestatten, sodann die hiedurch sich eröffnende Lehrstelle der I Gymn.-Kl. dem Studienlehrer der IV. Kl. an der Lateinschule zu Eichstädt, Priester Franz Xaver Brigl, zu übertragen; dann die katholische Pfarrkuratie Homburg, Ldgs. Markt-Heidenfeld, dem Priester Valentin Kehrer, Pfarrer zu Hofstetten, Ldgs. Gemünden, und die erledigte I. protestantische Pfarrstelle zu Kirchheimbolanden, dem bisherigen II. Pfarrer daselbst, Kapitels-Senior Heinrich Julius Theodor Dörzapf zu verleihen.

Bemerkungen zum Landtage. *)

I.

λ **Aus Franken.** Der Landtag vom Jahre 1849/50 von ungemein langer Dauer, vom Oktober 1849 bis Juli 1850, hat eine große Aufgabe gelöst, aber eine eben so große, ja noch größere seinem Nachfolger hinterlassen. Fünfunddreißig Gesetze wurden mit ihm zu Stande gebracht, gleichwohl die dringendsten, umfassendsten, für das materielle Wohl des Landes wichtigsten von ihm nicht erledigt, nicht einmal in Angriff genommen, dem nächsten überwiesen; von vielen konnten die Entwürfe ihm gar nicht vorgelegt werden, weil ihm Zeit und Arbeitskraft dazu mangelte. Woher solcher Mangel? Offen gesagt aus zwei Hauptursachen: erstens weil viel zu viel „hohe Politik getrieben", zweitens weil viel zu viel geredet wurde. Der erste Vorwurf trifft die sogenannte Opposition, der zweite so ziemlich die Mehrzahl der Mitglieder.

Die Opposition oder vielmehr die à la française sich selbstgefällig und selbstschmeichelnd gern so nennende „Linke", zumal die noch hochtönender sich herausstreichende „äußerste Linke" hatte sich zur Maxime gemacht, überall die so beliebten „Prinzipienfragen" aufzuwerfen, bei jedem Gegenstande, auch dem davon allerentferntesten, die „große Politik" nach ihrer Auffassung einzumengen, bei jedem selbst dem allerungeeignetesten Anlaß „allgemeine Erörterungen" herbeizuziehen. Sie liebte Interpellationen ohne Zahl an den Ministertisch zu richten, dadurch die Verhandlung von der eigentlichen Vorlage ab, in endlos langwierige und meist nicht minder langweilige Ausschweifungen zu lenken, überhaupt vor lauter schönen hohlen Redensarten von deutscher Einheit, Reichsverfassung, Volksfreiheit, Volkswohl es nicht zu wirklichen Werken dafür, vor lauter Schmerzens- und Beglückungs-Worten über das große deutsche Vaterland es nicht zu den nothwendigsten Heilmitteln, den dringendsten Gesetzen für das eigene bayerische Vaterland kommen zu lassen.

Die Mehrzahl der Kammermitglieder verfiel noch gar zu oft in den Hauptfehler deutscher Landtagsgenossen, in das überall Mitsprechen und Breitsprechen. Unsere deutschen Kammern sind noch gar zu redselig. In der besten Absicht glaubt fast jedes Mitglied jeden Berathungsgegenstand mit bereden, zu jedem seine Meinung ausführlichst und gründlichst auch abgeben zu müssen, gleichwohl immer dabei selbst versichernd, daß der geehrte Redner vor ihm schon Alles erschöpft, vollständigst erörtert, ihm nichts Neues übrig gelassen habe. Statt mit den Vorträgen des Berichterstatters, der Ausschüsse und einiger weniger Mitglieder, welchen der eben vorwürfige Gegenstand zunächst vertraut ist, sich zu begnügen, die Erörterung nur auf das Wesentlichste, den Kern der Sache zu beschränken, zumal bei größern Gesetzen über die Grundsätze und Grundlagen sich zu vereinbaren, die Ausarbeitung und Durchführung dann im Einzelnen den Berichterstattern und Ausschüssen zu überlassen, meint fast jedes Mitglied seine Ansicht, seine Wortfassung geltend, das Gesetz nach seiner Betrachtungsweise von Anfang an zurecht und fertig machen oder wenigstens ergänzen, verbessern zu müssen. Man versteht, lernt nicht oder nur sehr spärlich, die verschiedenen persönlichen Anschauungen und Auffassungen zu nähern, zu verschmelzen, sich sachlich zu verständigen, über das Wesentliche zu vereinbaren, worin doch gerade der Schwer- und Tragpunkt, der praktische Erfolg aller körperschaftlichen Thätigkeit, vertretungsweisen Verhandlung und parlamentarischen Wirksamkeit ruht. Daher die Unzahl von Anträgen, Aenderungsvorschlägen, Modifikationen, welche in so vielen deutschen Landtagsversammlungen so überschwenglich hervorschießen, und — gestehen wir, vorzugsweise bei den bisherigen bayerischen Landtagen — eine so übermächtige Fluth bilden, daß in ihr die kostbare Zeit für werkthätiges Schaffen und reelles Fördern mit diesem selbst untergeht, der tragbare Fruchtboden versandet, und zuletzt nur unverhältnißmäßig geringe Ernte, wenn nicht zuweilen völlige Mißernte übrig bleibt. Wir erinnern beispielsweise an das Prozeßgesetz von 1837, das statt den Zivilprozeßgang zu vereinfachen, zu beschleunigen, ihn zunächst in Folge der zahllosen Modifikationen und unkundigen Einsprachen, wobei schon die sechste von der ersten nichts mehr wußte, die mit den Prinzipien und in sich selbst widersprechendsten Einschaltungen, ganz eigentlich Zerhackungen allerwärtsher systemlos Aufnahme fanden, nur verwirrt, verlahmt hat; ferner an das Gesetz über die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden von 1848, dessen Berathung ein chaotisches Durcheinander der Herzensergießungen aller bäuerlichen und adeligen, werk- und sonntäglichen, prinzipiellen und gewohnheitlichen Jagdfreunde und Jagdfeinde in Antrag- und Modifikationsformeln darstellte, und endlich ein Ergebniß lieferte, das sicher Niemand, selbst die Kammer nicht, als Muster klarer, bestimmter, folgerichtiger, schlußgerechter Gesetzfassung anpreisen wird. Aehnliches bekundete die Verhandlung der Ablösungs- und Einquartierungs-Gesetze, deren Lücken und Mängel bei der Anwendung sich offenbarten, während die von den Ausschüssen nach einfach festgestellten Grundlagen in ruhiger Berathung wie in einem Gusse durchgeführten Gesetze über das mündlich-öffentliche und schwurgerichtliche Strafverfahren, das allgemeine Wechselrecht als wahre Wohlthaten für das Land sich beweisen, ihm große sittliche und materielle Vortheile gebracht haben.

Nehmen wir uns doch endlich einmal die Engländer und Amerikaner, auch die Belgier zum Vorbild bei unseren landtäglichen Redekämpfen; man ruft ja sonst, zumal auf der „Linken Seite des Hauses" sie so gerne an, und hebt ihren parlamentarischen Brauch und Takt hervor. Wie würden die englischen Gemeinen jemal nur mit einem Gesetze, vollends einer großen Frage fertig werden, wenn verhältnißmäßig nur halb so viele Mitglieder des Unterhauses der vereinigten drei Königreiche — und zumeist der beiden Indien sammt allen andern Kolonien in allen vier Welttheilen — nur halb so viel darüber sprechen, beantragen, ändern, ergänzen wollten, wie in einer Kammer eines deutschen Landes, eines Königreiches Bayern über die einfachste hochpolitische, finanzielle oder legislative Frage oder Gesetzesvorlage?! Der Antragsteller, der Einbringer der Bill, dann einige wenige Mitglieder der Komittee, eine oder die andere Notabilität vom speziellen Fache, wozu der Gegenstand sich reiht, oft nicht einmal von jeder Seite des Hauses, sprechen darüber im Allgemeinen für oder gegen die Zulassung zur ersten, zweiten Lesung; ist diese entschieden, so geht die Berathung im Einzelnen rasch voran, denn sie ist schon vorher von den Fachmännern bereist, nur diese führen sie, kämpfen sie mit einander durch und die andern Mitglieder bescheiden sich bei der Erörterung der jeweiligen Wortführer. Nicht jedes Mitglied des Hauses will sich reden hören, seinen Namen in den Berichten gedruckt sehen, bei seinen Wählern, in seiner lieben Heimat dadurch seine parlamentarische Thätigkeit bekunden, während bei uns dieß nur zu häufig für die erste unerläßlichste Pflicht, für die nachhaltigste Probe des gebührenden Abverdienstes des — auf solchem Wege am wenigsten fruchttragenden — Tagegeldes des Abgeordneten gilt.

Indeß die bisherigen Erfahrungen hierüber, besonders die der jüngsten zwei Landtage, sind nicht spurlos vorüber gegangen. Das Gesetz über den Geschäftsgang der Kammern, und die Geschäftsordnung, welche die Kammer der Abgeordneten sich so eben gegeben, scheinen die Hoffnung zu gewähren, daß fortan die überreichen Wasser der Beredsamkeit, die allzumassigen Fluthen der Redseligkeit abgedämmt, von dem Boden der Kammer in andere, äußere Bette, wohin sie immerhin sich unbeirrt stürzen und da abwälzen mögen, geleitet werden. Wir hoffen das um so zuversichtlicher, da bei der Berathung der Geschäftsordnung die Entladungen solchen Ueberflusses noch in derartigem Umfange statt fanden, daß das Bedürfniß sparsamerer Wort- und Zeitwirthschaft, so wie wirklich förderlicher Arbeitsthätigkeit sich als ein unabweisliches herausgestellt hat. Daß man im Lande wünscht, es möge der Landtag endlich in der That ein bayerischer, das heißt für Bayern's Bedarf und Wohlfahrt zunächst, an erster nicht an zweiter Stelle wirksam sein, nicht wieder diese auf die linke Seite schieben und dafür andere ferner liegende Dinge vordrängen lassen, dafür können wir auch aus Franken die allerbestimmteste Versicherung geben. Es thut Noth, daß unsere Kammern endlich ernstlich auch als Bayerische, nicht blos als Deutsche sich erkennen und bewähren, und endlich ernstlich für das eigene engere Vaterland tagen.

*) Wir haben kaum nöthig zu bemerken, daß diese „Bemerkungen zum Landtage" aus anderer Feder herrühren als die „Landtagsbetrachtungen"; was übrigens schon die andere Chiffre zeigt. D. R.

Aus Herrn v. Fallour's: „Republikaner und Monarchisten seit der Februarrevolution".

(Fortsetzung.)

Hr. v. Fallour hat uns einen erschöpfenden Blick in die Tiefe der republikanischen Theorien werfen lassen; er zeigt uns sodann die Republikaner in den Momenten der Thätigkeit. Man wird diese besser zu beurtheilen wissen, wenn man nachstehende Mittheilungen über noch wenig bekannte Einzelnheiten des 15. Mai gelesen haben wird.

„Ueber die Gesammtvorgänge dieses Tages ist alles gesagt worden; die innern Details sind jedoch nicht genug hervorgehoben worden."

„Die Republikaner, welche nicht mit im Komplotte des 15. Mai waren, machten auffällige Anstrengungen, um die Invasion der Nationalversammlung zurückzuweisen. Ich habe Hrn. Flocon von Bank zu Bank laufen gesehen, während er die lobenswertheste Sprache führte; ich habe Hrn Irélät in düsterer Verzweiflung gesehen; aber nachdem die Auflösung der Nationalversammlung ausgesprochen, und eine Art vollendeter Thatsache geworden war, verfiel die Masse der republikanischen Partei in unmittelbare Entmuthigung. Die so rasch eingeleitete Gegenwirkung verdankte man dem freiwilligen, energischen Beistande von Männern, die am wenigsten hierzu die Verantwortlichkeit und Mission hatten. Es war kein Republikaner, der das nur zweihundert Schritte von der Nationalversammlung kasernirte Dragonerregiment holte. Es war Hr. v. Rémusat. Auch waren es nicht die HH. Charras und Arago, welche Verhaltungsbefehle von dem nur fünfzig Schritte entfernten Kriegsministerium holten oder überbrachten. Es war nicht Hr. Buchez, der das Signal zu irgend einer erhaltenden Maßregel gab."

„Man hat Hrn. Buchez die Rappell-Contreordres vielfach vorgeworfen, zu deren Unterzeichnung er sich herbeiließ. Was mich anbelangt, so habe ich mir nie, weder fern noch nahe, die geringste Anklage hierüber gegen ihn erlaubt. Hr. Buchez konnte glauben, daß er durch Aufopferung seines Lebens das seiner neunhundert Kollegen gefährdete; dieß genügt, um sie gewissermaßen zur Dankbarkeit oder wenigstens zur Achtung gegen ihn zu stimmen; aber wenn ich auch die Vorwürfe rücksichtlich dessen beseitige, was die Sitzung angeht, so behalte ich mir das Recht vor, darauf hinzuweisen, wie man dem, was ihr folgte, zu wenig Aufmerksamkeit gezollt hat."

„Hr. Buchez hat als Zielscheibe unmittelbarer Gewaltthätigkeiten die Auflösung der Nationalversammlung geduldet; es sei dem also; wer immer Zeuge dieses Tages gewesen ist, wird zu Anschuldigungen wenig geneigt sein; aber auf der Schwelle des Palais Bourbon, wo Hr. Buchez seine Freiheit wieder fand, mußte er auch seine Geistesgegenwart, seine Würde wieder finden, und allsogleich für die Reorganisation der in ihm personifizirten Nationalversammlung bemüht sein. Hierin ist nun nach meiner Ansicht der Hauptgrund zur Anklage gegen Hrn. Buchez gelegen. Hr. Buchez verläßt das Palais Bourbon, als wenn die Katastrophe eine unwiderruflich vollendete wäre; er begibt sich ins Luxemburg, wo er sehr wenig Verstärkung finden konnte, und zwar selbst wenn er die Exekutivkommission dort angetroffen hätte; diese konnte er jedoch dort nicht suchen, da er deren vorzüglichste Mitglieder hinter sich gelassen hatte. Sein Platz war also im Präsidentschaftshotel, um dort einen Kern der Nationalversammlung zu konzentriren, eine moralische Kraft wieder zu erschaffen, sie der bewaffneten Macht zur Stütze zu geben und den Aufstand in der Geburt zu ersticken."

„Diese Handlungsweise war durch die Lage dermaßen angezeigt, daß dasjenige, was Hrn. Buchez nicht beifiel, instinktmäßig von dreißig oder vierzig Mitgliedern der Nationalversammlung ausgeführt wurde, die sich gegenseitig nicht kannten, keine Autorität hatten, aber sich nicht entschließen konnten, so den Platz zu räumen, ohne Kampf gegen den monstruösesten und so gar nicht zu rechtfertigenden Angriff. Man kann füglich behaupten, daß es unter diesen dreißig oder vierzig Repräsentanten, die sich so um den reinen, einfachen Gedanken der Pflicht schaarten, keine Altrepublikaner gab, mit Ausnahme der HH. Senard und Corbon, Vizepräsidenten der Versammlung, und selbst von diesen Beiden nahm der Zweite eine Stellung an, die unendlich verschieden von der des Ersten war. Hr. Dupont (de l'Eure) saß fast ohnmächtig in der Nähe. Mehrere Repräsentanten versuchten ihn zu sich zu bringen, und boten ihm von Zeit zu Zeit Wasser an."

„Man regte die Frage an, sich in die Departements zu begeben; der Eine schlug Metz vor; der Andere bestand auf Bourges; Männer der prononcirtern Rechten wiesen lebhaft die Idee zurück, in die Departements zu gehen, bevor man die Vertheidigungsmittel erschöpft hätte, die Paris zu bieten nicht ermangeln konnte. Hr. Sénard trat dieser letzten Ansicht bei, und verschaffte ihr Geltung in Mitte einer sehr kurzen und sehr verwirrten Berathung. Er wollte eine Proklamation an die Pariser abfassen; er fand jedoch weder Papier, noch Feder, noch Tinte, und es war der Hr. Vicomte v. Puységur, Repräsentant für Tarn, der im Kabinet des abwesenden Buchez alles das auffand, was Hrn. Sénard fehlte, um zum Beistande der Republik aufzufordern."

„Diese Vereinigung einiger Repräsentanten, welche sich anschickte, gegen die Emeute zu protestiren, mußte jedoch auf die Sicherung des engen Raumes bedacht sein, in welchem sie sich versammelt hatte. Vom Fenster aus gewahrte man in den Gärten des Präsidentschaftsgebäudes ein Bataillon Mobilgarde. Abermals waren es Deputirte von derselben parlamentarischen Fraktion, der Hr. v. Puységur angehörte, die in Begleitung eines Offiziers, dessen Namen ich leider nicht kenne, die jungen Mobilgarden haranguirten. Nachdem die HH. Dampierre, Kerdrel und noch ein dritter Abgeordneter diese, durch die treffliche Aufnahme von Seiten des Bataillons sehr leicht gemachte Aufgabe vollendet hatten, verließen sie sich auf Hrn. Sénard und einige ihn umgebende Repräsentanten rücksichtlich der Abfassung der offiziellen Dokumente. Durch die mit Arbeitern und Arbeitsmaterialien angefüllten Präsidentschaftsgärten gelangten sie auf den, den Champs-Elysées gegenüber liegenden Quai, wo sie den Schwager des Hrn. Faucher, Hrn. Wolowski, fanden, der auf einer Einfriedungsmauer stand und die Mobilgarden zur Vertheidigung der Nationalversammlung aufforderte; sie schlossen sich ihm an. Nach der ganzen Länge des Quai, von der Esplanade des Invalidengebäudes bis zur Vorhalle des Palais-Bourbon, begannen nun Nationalgarden herbeizuströmen. Die Worte: „Die Versammlung wird sich nicht auflösen lassen, die Versammlung rekonstituirt sich im Präsidentschaftshotel, die Versammlung läßt sich tödten, bevor sie Paris verläßt," diese Worte, auf Gerathewohl von vier oder fünf unbekannten Repräsentanten gesprochen, genügten, um die Nationalgarde zu elektrisiren und jene Wiederbesitznahme zu entscheiden, der das ganze Frankreich Beifall zollte; in gleicher Weise ging es aller Orten, bis zum Hotel-de-Ville."

„Als Hr. v. Lamartine und Hr. Ledru Rollin, aus dem Innern des Palais-Bourbon von den Fluten der Nationalgarde gewissermaßen mit fortgerissen, sich entschlossen, an deren Spitze die Flüchtigen der Straße Bourgogne zu verfolgen, welche es jenseits des Pont-Neuf versuchten, wieder die Rolle von Aufrührern zu spielen, da war die Begleitung der Altrepublikaner um sie herum eben so dünn gesäet, als sie es um Hrn. Sénard gewesen. Ganz Paris, ohne die Muße zu haben, sich Rechenschaft von diesem sonderbaren Symbol zu geben, konnte sehen, wie Hr. v. Lamartine und Hr. Ledru Rollin zu Pferde nach dem Hotel-de-Ville zogen, auf der einen Seite von einem der ritterlichsten Freunde der Frau Herzogin von Orleans, dem Marquis von Mornay, auf der andern von einem notorischen Legitimisten begleitet."

„Wie so kam es nun, daß man eine solche Rolle gewissermaßen ohne Konkurrenz Männern überließ, die man damals entweder besser umgehen mußte, oder später weniger angreifen durfte? Kann man hieraus wohl folgern, daß die vom Kampfe Abwesenden im Geheimen unter den Aufstachlern der Bewegung waren? Ach, meinen Gedanken liegt nichts ferner, als eine solche Angabe, und doch habe ich aus der Thatsache selbst eine Folgerung zu ziehen." (Fortsetzung folgt.)

Muthmaßliche Folgen einer Durchstechung der Landenge von Panama in meteorologischer Beziehung.

(Aus der „Weserzeitung".)

Ein kurzer Kanal vom Stillen Meer nach dem See von Nicaragua würde den Seeschiffen eine Passage durch diesen See und den San Juan nach dem Atlantischen Meer eröffnen. Schon lange ist ein solcher Kanal beabsichtigt worden, und seine endliche Ausführung wird, in Gemeinschaft mit der Eisenbahn zwischen Navy Bay und Gorgona, den Welthandel revolutioniren. Vielleicht revolutionirt sie zu gleicher Zeit die Natur selbst. Mindestens ist dieß ein Gedanke, den bereits ein Einzelner und zwar ein viel erfahrener Seemann öffentlich ausgesprochen und wahrscheinlich zu machen gesucht hat.

Schon Goethe verweilte gern bei der glänzenden Idee einer Vereinigung des Stillen Oceans mit der spanischen See, ihm ist jedoch der meteorologische Gesichtspunkt derselben niemals nahe getreten, und seine Kenntniß von dem in Folge der Erdumwälzung von Westen nach Osten naturgemäß nach Westen strebenden Weltmeerstrom, der zwischen Afrika und Amerika nach dem Golf von Mexiko der Golfstrom heißt, und von dessen großen Wirkungen auf das Klima der ganzen Westseite Europas und aller Küsten jener Bucht, worin die westindischen Inseln liegen, war natürlicherweise äußerst beschränkt geblieben. Und auch jetzt noch denkt man mehr nach über die grandiosen Ergebnisse und Erfolge für Handel und Politik, welche die Trennung Nordamerikas von Südamerika durch ein schmales Wasser unfehlbar hervorbringen muß, als über die die Denkkraft des Menschen im außergewöhnlichen Maße in Anspruch nehmende Natur des sogenannten Golfstroms.

Die alte Idee von der Durchstechung der Landenge von Panama hatte viele Jahre lang geruht, sie war eigentlich nie wach oder lebendig gewesen, denn ihr Träger, der Geist der Zeit, fehlte ihr. Da brach die revolutionärste Periode der Geschichte über die Menschenwelt herein, die Amerikaner drangen bis zur Südsee, die Mönchszelle am Ausfluß des Sacramento ward in zwei Jahren eine Weltstadt, das Wunder der Welt, umringt von dem unentdeckten Goldlande von 170 deutschen Meilen Länge. San Francisco, mit den Minen Kaliforniens einerseits und seinem eröffneten Verkehr mit China und Ostindien andererseits, war es, diese Urheberin der revolutionärsten Unternehmung, welche die Erde je erfahren, die jene Idee in's wirkliche Leben rief, zum völligen und allgemeinen Bewußtsein brachte. Jetzt wird sie nicht mehr schlafen, und ihre Verwirklichung ist zur unbedingten Nothwendigkeit geworden.

Als das Eldorado am Stillen Meere der romantische und wunderbare Punkt geworden, wohin die Augen und Gedanken aller Menschen auf Erden gerichtet waren, da hielt ich es für nützlich, im Hinblick auf die kommenden Ereignisse auf der Landenge von Panama, besonders auf den lang projektirten Kanal, in dieser Zeitung (Weser-Zeitung, den

1. März 1850) einen Artikel über die Natur des Golfstroms zu veröffentlichen, in der Absicht, die Aufmerksamkeit denkender Menschen auf die ungeheuren Wirkungen dieses der Landenge von Panama dicht vorübereilenden Erdphänomens hinzuleiten, doch ohne es zu wagen, eine Bedenklichkeit oder eine Vermuthung über mögliche physische Folgen eines Kanalbaues dieser Art zu äußern. Doch nachdem ein alter französischer Seemann von viel Erfahrung im „Courier du Havre" (5. Dez. 1850) seine Ansichten und Muthmassungen über die eventuellen Wirkungen des Durchstechens der Landenge von Panama in meteorologischem Betracht seinen Landsleuten mitgetheilt und sie auf die Gefahr hingewiesen hat, welche durch Ableitung der warmen Wasser des besagten Weltmeerstroms vermittelst des Kanals in den Pacific, wie er meinte, der ganzen Temperatur und klimatischen Milde Westeuropas droht, als deren Urheber die lauwarmen Wasser der Golfströmung durchaus betrachtet werden müssen, so kann ich nicht umhin, mit Verweisung auf die Selbsterlebnisse jenes französischen Seemannes, doch nicht eben auf die Endfolgerung seines Gedankensystems, das Wesen und Wirken des Golfstroms, gerade weil dieser Gegenstand in der Gegenwart ein großes Interesse hat und haben muß, vollständig hier zu zergliedern und ausführlicher zu erörtern, als dies in der erwähnten Nr. 1941 dieser Zeitung geschehen ist, und schließlich meine Meinung über die gefahrdrohende Seite eines Panama-Kanals kurz beizufügen.

Wohl Niemand wird bestreiten dürfen, daß der Golfstrom auf den Sommer und Winter Westeuropas einen noch wenig bekannten und begriffenen Einfluß übt. Warum ist der Winter in Orkney und Shetland (auf 60 Gr. N. Br.), was ich selbst dort erfahren, während die östlichen Küsten der Nordsee und die Ostseeküsten bis Ende März von Eis belagert waren, und in Nordschottland, sowie auf den Hebriden — des viel südlicher liegenden Irlands nicht zu gedenken — so milde, daß der Schnee dort in der Ebene nie mehr als einige wenige Tage ungeschmolzen liegen bleibt? Und warum hat man selbst an den weit hinter den Orkneys und den Shetlandinseln liegenden Westküsten Norwegens eine gemäßigtere Winterkälte, als wir an unsern viel südlicher belegenen Küsten zu erfahren pflegen? Irland heißt nicht umsonst die grüne Insel, die Smaragdinsel (Emerald Isle), und könnte Gras wachsen auf den wüsten bleichen Felsen und schwarzen Mooren der Wildnisse von Harris in den Hebriden, wo das einzige Grün, das ich mitten im Sommer auf meilenweiten Strecken suchte, ein Kartoffelfleck zwischen Felsspalten war, sie würden eben so grün sein wie Paddy's Erin ist, gegen welches, wie gegen die Westgestade der Hebriden und der genannten Norder-Inseln (Northern Isles), ein Zweig des von der Bank von Newfoundland nach Europa herübersetzenden Golfstroms sich bricht und seine Wärme selbst dem Meer zwischen Orkney und Norwegen mittheilt. Und was den Westwind mit seinen Brüdern betrifft, welche auf der Westseite Europa's prädominiren, so kann die Ursache dieser Erscheinung, nebst der Ursache ihrer Milde und Feuchtigkeit, ihrer Dünste und Nebel und des Thauwetters, das sie bringen, keine andere sein als der warme Weltmeerstrom, der auf seiner Wanderfahrt von Batavia her bis nach Newfoundland gekommen, hier dem kalten Polarstrom weicht und den äußersten Nordwestküsten Europas sich nähert. Wir sehen es so oft, wenn wir es sehen können und wollen, daß nur mit seiner Kraft unsere Witterung im Spätherbst und Winter siegreich mit dem russischen Klima kämpft. Uns bringen die Ostwinde Trockenheit und Kälte, die Westwinde durch die warmen Dämpfe des Golfstroms milde Witterung, Thauwetter und Regen. In Nordamerika dagegen wehen die West- und Nordwestwinde mit klarer, kalter und trockener Luft, während dort die Ost-, Südost- und Südostwinde die Wärme und Feuchtigkeit der Weltmeerströmung bringen. Keine Thatsache als diese kann stärker von der mächtigen Wirkung dieser Strömung zeugen.

Man hält die Gegend von Batavia für die Urquelle unserer Frühlings- und Sommerwärme, Bewegung, das Gesetz der Natur, verpflanzt sie nach unseren Ländern Die Natur des Weltalls haßt den Stillstand. Auch die Ozeane sind in ewiger Bewegung, sind auch die Winde noch so still. Das stille Meer hat nicht von eigener Stille, sondern von Windstille seinen Namen, die zu Zeiten an manchen Oertlichkeiten der Westküsten Amerikas herrscht. Während sich der Erdball von Westen nach Osten wälzt, muß sich unsere Atmosphäre in entgegengesetzter Richtung, nämlich von Osten nach Westen, bewegen, und zwar in Folge ihres Anpralls oder Stoßes gegen die Atome, welche die Planetenräume unseres Sonnensystems erfüllen. Fährt man auf Eisenbahnen an einem windstillen Tage im offenen Wagen nach irgend einem Ort und macht die Augen zu, so ist es, als ob man nicht von der Stelle käme, und eine Kühlung oder ein Wehen kommt einem entgegen von der Richtung her, wohin der Bahnzug geht. Diese Kühlung oder Wind herrscht unter der Linie und auf den Weltmeeren, wo kein Land seine Richtung verändert oder beschränkt, unter dem Namen der Passatwinde, die beständig in Folge der Erdumwälzung von Westen nach Osten, von Osten nach Westen wehen, nämlich im indischen Ozean von Batavia nach den Ostküsten von Afrika, und im atlantischen Meer oder der Spanischen See von den Kap Verdischen und Kanarischen Inseln nach dem Golf von Mexiko.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Kurhessen. — Kassel, 28. Febr. Die HH. Henkel und Hernstein wurden heute aus dem Kastell, wo sie in Haft sind, zum Verhör in den Renthof geführt, wo die Sitzungen des Kriegsgerichts stattfinden. Einige Mann vom kurfürstl. Leib-Garderegiment bildeten die begleitende Wache. (Kassel. Z.)

K. Sachsen. — Leipzig, 2. März. Gestern Vormittag wurde dem Pfarrer Rauch, Prediger der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde, die fernere Ausübung jeglicher Amtshandlung amtlich untersagt. (D.A.Z.)

Hannover. — Hannover, 25. Febr. In der ersten Kammer hat der Ministerpräsident v. Münchhausen heute wieder eine wichtige Erklärung abgegeben. Als das Schreiben der Regierung vom 12. Februar d. Js, die extraordinären Kosten für den Militäretat vom 1. Juli 1850 bis letzten Juni 1851 und das Offizier-Pensionswesen betreffend, besprochen wurde, erhob sich auch der Rittmeister v. Münchhausen, einer der 33 Abgeordneten der größeren Grundbesitzer, um zu reden. Er bemerkte nun: Man kann nicht wissen, was von Dresden kommt. Es kann sein, daß in Folge der dortigen Beschlüsse der gegenwärtige Kriegsminister, zu dem ich Vertrauen hege, nach drei Monaten nicht mehr am Ruder ist, und dann werden wir wohl wieder die „alte Leier" haben! Der Ministerpräsident v. Münchhausen entgegnete darauf: „Ich stelle in Abrede, daß Einflüsse von außen sich so weit geltend machen können, unsere verfassungsmäßigen Zustände zu ändern. Ich kann nur unserm König das Recht einräumen, auf verfassungsmäßigem Wege Schritte vorzunehmen, um Verfassungsänderungen zu bewerkstelligen."

Hannover, 28. Febr. Die amtliche „Hannover'sche Zeitung" sagt am Ende eines längern Artikels, indem sie sich mit den Dresdener Konferenzen und ihrer wahrscheinlichen Erfolglosigkeit beschäftigt, daß man in Hannover die Rückkehr zum alten Bundestage entschieden nicht wünscht.

Schleswig-Holstein. — Rendsburg, 25. Febr. Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Die unterm 11. d. Mts. an die Eltern, Vormünder und Lehrer Seitens des Polizeiamts gerichtete Aufforderung, ihre Kinder und Lehrlinge in strengerer Zucht zu halten, hat so wie die vorgenommenen Züchtigungen der Unfug treibenden Gassenbuben, in so fern den erwarteten Erfolg nicht gehabt, als die die Stadt besuchenden dänischen Offiziere und Ordonnanzen noch immer durch das Nachrufen von Spottnamen und in anderer Weise insultirt werden. Mit Rücksicht darauf bin ich zu der Bekanntmachung veranlaßt, daß nach einer mir gewordenen Eröffnung des p. p. k. k. österreich. Generals v. Signorini, falls dergleichen Insulten sich wieder ereignen, die Anordnung wird getroffen werden, daß die dabei Betheiligten durch dazu kommandirte Soldaten aufgegriffen und eventuell die Eltern der betroffenen Kinder inhaftirt werden. Wonach sich zu achten ꝛc. Rendsburger Polizeiamt, den 25. Febr. 1851. Krohn, const."

Kiel, 26. Febr. Heute hierselbst eingetroffenen Nachrichten zufolge hat Herr v. Tillisch, als er eben im Begriff stand, die Reise nach Kopenhagen anzutreten, die Ordre, in Flensburg zu verbleiben, und zugleich die Zusicherung erhalten, daß er bis zur endlichen Regulirung der Angelegenheiten des Herzogthums Schleswig die Regierung desselben fortführen solle, so wie, daß man ihn auch in seinen Maßregeln, sowohl für die Vergangenheit als für die Zukunft, souteniren werde. (H. N.)

Preußen. — Berlin, 28. Febr. In der zweiten Kammer legte der Staatsminister v. Rabe im Auftrage Sr. Maj. des Königs drei Gesetzentwürfe zur verfassungsmäßigen Genehmigung vor. 1) Den Gesetzentwurf, betreffend die außerordentlichen Militärbedürfnisse im Jahre 1851 und 1852; 2) Entwurf eines Gesetzes wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassenanweisungen, und 3) den Gesetzentwurf, betreffend die Tilgung der Staatsanleihe des Jahres 1849 ꝛc. Alle drei Gesetzentwürfe werden der Finanzkommission zur Prüfung überwiesen. (D. Ref.)

Frankreich.

△ Paris, 28. Febr. Die heutige Verhandlung der Nationalversammlung war hitzig und von Interesse. Es handelte sich um einen außerordentlichen Kredit von 3,218,501 Fr. zu dem Zwecke, das französische Okkupationskorps zu Rom auf dem Kriegsfuße während des Jahres 1851 zu erhalten. Hr. Emanuel Arago glaubte den Anlaß günstig, um Agitation auf der Tribüne zu machen, indem er das alte Klaglied des Bergs gegen die römische Expedition wieder einmal absang. Seiner Versicherung zufolge herrscht der Schrecken zu Rom, drei Tribunale, die Konsulta, das Tribunal des Vikariats und das der Inquisition verfahren strenger, als dies unter der Regierung Gregors XVI. geschah. Es sei dies eine Schmach für die französische Armee, und der Redner fragt, wann die französische Okkupation einmal aufhören werde? Da rief ihm eine Stimme zu: sie wird aufhören, wenn die Proklamationen Mazzini's aufhören werden. Hr. E. Arago ist betrübt über das, was unter dem Schutze der französischen Bayonette dort vorgeht, daß er sich zu dem Wunsche versucht fühlt, man möge die Besetzung Roms den Oesterreichern überlassen. Freilich mag es Hrn. E. Arago mit diesem Wunsche nicht sehr Ernst sein, denn wenn die Oesterreicher nach dem Abzug der Franzosen in Rom einrückten, wäre er wahrscheinlich der erste, der auf Krieg gegen Oesterreich dränge, um es wieder aus Rom zu verdrängen. Hr. Brenier, der Minister des Aeußern, zauderte einen Augenblick, die Tribüne zu besteigen, um Hrn. E. Arago zu antworten, und erst das Gelächter der Linken bestimmte ihn dazu. Nachdem er sich entschuldigt hatte, daß er kein Mann der Tribüne sei, suchte er die fortdauernde Besetzung Roms durch Anführung der Gründe dafür zu rechtfertigen. Die wahren, eigentlich politischen Gründe konnte er freilich nicht auf der Tribüne offen darlegen. Hr. Mathieu (de la Drome) vom Berge gab sich mit dem, was der

Minister gesagt, nicht zufrieden, und erging sich in den abgedroschensten Deklamationen gegen das Papstthum, mit dem es seiner Versicherung zufolge aus ist, und das er nur noch als ein Phantom betrachtet. Offenbar will er Hrn. E. Arago die auf dem diplomatischen Felde errungenen Lorbeeren streitig machen; denn er macht nun die Runde durch Europa, geht auf die Dresdener Konferenzen über, und droht endlich Frankreich mit dem Degen des Kaisers Nikolaus. Durch die Expedition nach Rom habe man dem Kaiser von Rußland die Thore von Frankreich geöffnet, das ist wenigstens die Ansicht des Hrn Mathieu (de la Drome). General Oudinot antwortete ihm. So weit war die Verhandlung gekommen, als ich den Saal verließ. Der Verein der Rue des Pyramides, dessen Präsident bekanntlich jetzt Hr. Baroche ist, hat beschlossen, die Vertagung des Antrags Creton (auf Zurücknahme der Verbannung der Prinzen beider Linien des Hauses Bourbon) heute zu verlangen. In allen diplomatischen Kreisen glaubt man, daß diese Vertagung werde ausgesprochen werden. Auch das Departemental- und Gemeindegesetz wird vorläufig nicht zur Verhandlung kommen. Der „Constitutionnel" hatte vor einigen Tagen in einem Leitartikel versichert, die Schweiz habe Frankreich alle erwünschliche Befriedigung in Sachen der Flüchtlingsfrage gegeben; gestern brachte jedoch derselbe „Constitutionnel" eine neuen Artikel, in welchem Klage darüber geführt wird, daß man in der Schweiz die Flüchtlinge ganz ungestört Propaganda gegen die römischen Staaten treiben lasse, und andeutet, daß ein Mitglied der Bundesregierung selbst die Hand dabei im Spiel habe. Ueberhaupt ist der Artikel in ziemlich bitterem Tone gegen die Schweiz geschrieben, so daß scheint, daß zwischen Frankreich und der Schweiz keineswegs Alles schon so ausgeglichen ist, als man nach dem ersten Artikel des „Constitutionnel" anzunehmen berechtigt schien. Während man allgemein glaubt, Mazzini befinde sich in der Schweiz oder in Piemont, versichert der „National" diesen Morgen, einer seiner Freunde sei demselben am 20. Februar gegen 2 Uhr Nachmittags begegnet. Ich möchte darum noch keineswegs auf die Wahrheit der Angabe des „National" schwören. Heute früh sprach ein Blatt auch von Gerüchten in Betreff einer Modifikation des Ministeriums, denen für jetzt alle Begründung fehlt. Gestern gab der Prinz von Capua, Bruder des Königs von Neapel, einen glänzenden Ball, welchem die Elite der Pariser Gesellschaft und eine große Zahl ausgezeichneter Fremden beiwohnten. Auch der Präsident der Republik beehrte das Fest mit seiner Gegenwart. — Gegen den Juni wird die Eisenbahn von hier nach Chalon (an der Saone) dem Betrieb übergeben. Der Personen- und Waarenverkehr auf derselben wird voraussichtlich sehr bedeutend werden und die Verwaltung der Bahn will daher den Bahnhof zu Chalon erweitern lassen, wozu bereits die Anstalten getroffen sind.

**Paris, 28. Febr. Die Verhandlungen über die Creditforderung kam heute zu Ende. Nachdem in der allgemeinen Debatte General Oudinot mit warmen Worten sich für die Forderung ausgesprochen hatte, wurde zur speziellen Debatte übergegangen, in welcher zuerst Hr. Charras gegen die Forderung sprach, und dann nach einer ziemlich lebhaften Debatte die drei Artikel angenommen wurden. — Hierauf verlangte Hr. Lestiboudois, daß der Creton'sche Antrag, bezüglich der Rückberufung der exilirten Prinzen von der morgigen Tagesordnung gestrichen, und auf einen andern Tag festgesetzt werde, und zwar auf drei Monate später. Es waren drei Abstimmungen nöthig, um hierüber zu einem Resultate zu gelangen. Die Vertagung des Creton'schen Antrages wurde mit 340 gegen 319 Stimmen verworfen. Unter den ersteren befanden sich auch die der HH. Thiers, Grangarnier und Piscatori. Die HH. Molé und v. Malleville hatten für die Vertagung gestimmt.

Großbritannien.

⊙ **London**, 27. Febr. Die ministerielle Krise ist noch nicht beendigt. Hr. Gladstone und Lord Canning haben alle Vorschläge des Lord Stanley zurückgewiesen. Beide haben sich seit längerer Zeit der Freihandelspartei angeschlossen, und können in kein Kabinet eintreten, das aus Vollblut-Protektionisten besteht. Lord Clarendon, der aus Irland berufen wurde, willigt ein, in ein Ministerium Stanley zu treten, allein es ist wahrscheinlich, daß die Bemühungen, ein neues Ministerium zu bilden, vor 2 — 3 Tagen keinen Erfolg haben werden. Die Königin hat Lord Stanley wiederholt erklärt, daß sie im Augenblicke der großen Ausstellung in keine Auflösung des Parlaments willigen werde. — In den sonst gut unterrichteten Kreisen vom Westend glaubt man, daß die ganze Krise mit einer Wiederaufwärmung des Kabinets Russel endigen werde.

* **London**, 27. Febr. Gestern sprach man nur wenig von der Ministerkrise; auf die bisherige Hoffnung ist in gewissen Kreisen ein Gefühl von Traurigkeit aufgetaucht, als ob England, wie Frankreich, keine Männer für seine Regierung mehr finden könne. Man erzählte, Lord Stanley habe eine Verlängerung der ihm gegebenen Frist erbeten, und eine solche bis zum Freitag erhalten. Seine Bemühungen scheinen indessen nur wenig Aussichten auf Erfolg zu haben. Wenn ihm die Bildung eines Kabinets nicht gelingt, so wird die Königin Lord Clarendon und Sir James Graham mit derselben beauftragen.

Rußland.

Das tausendjährige Jubiläum der Begründung des russischen Reiches beschäftiget gegenwärtig die russischen Historiker in besonderem Maaße. Herr Kunil, Mitglied der Akademie und Redakteur der Sammlungen zur Geschichte Rußlands, hat im Jahre 1850 in dieser Angelegenheit die Aufmerksamkeit der historisch-philologischen Gesellschaft angeregt und erinnert, daß es nützlich und nothwendig sei, eine Gedächtnißfeier zu veranstalten, welche (nach dem verstorbenen Akademiker Krug das Jahr 1852 als das Gründungsjahr des russischen Reiches bezeichnend) auf das Jahr 1852 fallen müßte. Die Akademie der Wissenschaften hat sich diesem Vorschlage bereitwillig angeschlossen.

Griechenland.

Nach einem Schreiben aus **Athen** vom 18. Febr. in der „Allg. Zeitung" hatte der Kammerpräsident, der bekanntlich von einem Soldaten und zwei Offizieren unabsichtlich beleidigt worden war, in der Kammer es durchzusetzen gewußt, daß diese den Beschluß faßte, diese Offiziere sollten auf Halbsold gesetzt und der Soldat ganz aus der Armee entlassen werden, und ihre Sitzungen so lange auszusetzen, bis ihr Präsident diese Genugthuung erhalten habe. Der Kriegsminister war bereits theilweise in diese Forderungen eingegangen, und der Ministerrath war getheilt. Auf Befehl der Königin mußten jedoch die Offiziere und der Soldat sogleich freigegeben werden. Dann berief Ihre Majestät den Ministerpräsidenten, Admiral Kriezis und erklärte ihm, er möge sich in die Kammer und den Senat verfügen, und beiden gesetzgebenden Körpern bedeuten, daß sie ihre Aufgabe ganz verkennen, wenn sie sich in Dinge mischen, die sie nichts angehen. Bestrafung und Belohnung des Militärs sei eine königliche Prärogative und sie sei nicht gesonnen, den Prärogativen Sr. Majestät des Königs etwas zu vergeben. Sie verlange, daß beide gesetzgebende Körper ohne Unterbrechung ihre Arbeiten fortsetzen; sollten sie es vorziehen, keine Sitzungen zu halten, so würde die Königin ihnen dieß noch erleichtern und sie ganz entlassen. Die durch die Verfassung festgesetzte Zeit von drei Monaten für die jährlichen Sitzungen sei bereits verflossen, und die Regentin übe nur ein verfassungsmäßiges Recht, wenn sie Senatoren und Deputirte entlasse, und erst im November wieder einberufe. — Auf diese Erklärung haben Senat und Kammer ihre Sitzungen sogleich wieder aufgenommen. Die Kunde von all diesem hat in Stadt und Land großen Jubel hervorgebracht.

Türkei.

In **Konstantinopel** wollen die dort lebenden Deutschen eine Schule errichten, aber es mangelt an den nöthigen Geldmitteln. Dr. Steiner, der das Unternehmen leitet, hat sich deßhalb an verschiedene deutsche Fürsten um einige Unterstützung gewendet. Der Kaiser von Oesterreich widmete dem Unternehmen 500 fl., der König von Bayern 150 fl. Wenn die übrigen deutschen Fürsten nach diesem Verhältnisse beitragen, so werden die nöthigen Mittel bald beisammen sein.

Die „Gazzetta piemontese" theilt nachstehendes Schreiben des Großvezirs von Konstantinopel an die Bischöfe von Aleppo mit: In Folge der gräßlichen Exzesse, welche jüngst in Aleppo stattfanden, haben die dort ansäßigen von Angst und Schrecken ergriffenen Christen an den Stufen des kais. Thrones die unterthänige Bitte niedergelegt, Aleppo verlassen und sich anderwärts niederlassen zu dürfen. Euere Bitte und euer an mich gerichtetes Schreiben wurden gleichzeitig Sr. Maj. dem Sultan vorgelegt und von ihm in Erwägung gezogen. Die erwähnten Ereignisse haben das Herz Sr. Maj. tief erschüttert und lebhaft betrübt; Se. Maj., von der zärtlichsten Fürsorge für seine Unterthanen durchdrungen, hat schleunige und exemplarische Bestrafung aller Jener angeordnet, welche die Verwegenheit hatten, eine solche Freveltat zu begehen; gleichzeitig wurde anbefohlen, daß alle geraubten Gegenstände um jeden Preis aufgefunden und den rechtmäßigen Eigenthümern zurückgestellt werden sollen. In der Absicht, die Spuren jener Schandthaten schleunigst zu verwischen, wurde zum Gouverneur von Aleppo Se. Exz. Mehemet Pascha ernannt, der im Momente der Abreise von Sr. Maj. noch Spezial-Instruktionen und dringende Befehle erhielt, um sich jedes Mittels zur Erreichung des gedachten Zweckes zu bedienen. Es ist klar, daß die Bestrafung Jener, welche den wohlwollenden Absichten Sr. Maj. entgegen gehandelt haben, genügen wird, um die Ruhe im Lande wieder herzustellen und jenen Gesetzen wieder Geltung zu schaffen, deren Gerechtigkeit und Wirksamkeit allgemein anerkannt sind. Und obwohl dergestalt im Schatten des kais. Thrones kein Anlaß mehr zu Angst und Unruhe vorhanden ist, so wurde nichtsdestoweniger im Auftrage Sr. Maj. im vorliegenden Falle sowohl dem erwähnten Gouverneur als auch den andern Beamten neuerdings eingeschärft, eifrig für die Ruhe der Bewohner Aleppo's zu wachen und die Gesetze und gegebenen Befehle streng zu handhaben. Wir haben euch dieß Alles geschrieben und mitgetheilt, damit ihr Jene, die von euch abhängen, davon in Kenntniß setzet, damit sie, gestützt auf die wohlwollenden Absichten und die Huld Sr. Maj. in Beziehung auf sie, ihre Gemüther gänzlich beruhigen mögen. Reschid Pascha.

Nachschrift.

Telegraphische Depesche. **Athen, 25. Febr. Se. Hoh. der Erbgroßherzog von Oldenburg ist gestern Nachmittag 4 Uhr nach einer guten Reise im besten Wohlsein hier angekommen. Griechenland genießt fortwährend der größten Ruhe. J. M. die Königin befindet sich wohl.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller. A. v. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 64.

Neue Münchener Zeitung.

Erscheint täglich Abends. Preis: vierteljährlich 1 fl. 45 kr., monatlich 35 kr. Bestellungen werden angenommen in der Expedition, Kaufingergasse Nr. 1, und bei allen Postämtern.

Insertionsgebühr: 3 kr. die Petitzeile oder deren Raum.

Donnerstag den 5. März 1863.

Wasser-Stand, Temperatur und Witterungsbericht in München. März 1863.

Tag	Wasser-Stand	Temperatur nach Reaumur			Witterungsbericht		
		Morgens 6 Uhr	Mittags 12 Uhr	Abends 10 Uhr	Morgens 6 Uhr	Mittags 12 Uhr	Abends 10 Uhr
4.	3 Fuß 6 Zoll	+ 1,0	+ 4,0	+ 2,0	Regen	Regen	Regen

Die englische Thronfolge.

Die Gemahlin der Prinzessin Alexandra von Wales, Mutter des Prinzen Albert Victor und des Prinzen Georg, ist eine Tochter des Königs Christian IX. von Dänemark. Sie ist 1844 geboren und wurde 1863 mit dem Prinzen von Wales vermählt. Ihre Schwester Dagmar ist mit dem Großfürsten Thronfolger von Rußland verheirathet. Ihr Bruder Prinz Wilhelm ist 1863 zum König von Griechenland gewählt worden. Ihre Schwester Thyra ist mit dem Herzog Ernst August von Cumberland verheirathet. Ihr Bruder Prinz Friedrich ist 1853 geboren. Ihre Schwester Louise ist 1851 geboren. Ihr Bruder Prinz Waldemar ist 1858 geboren.

Wenn man bedenkt, daß der Großherzog Peter I. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Georg von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Katharina von Rußland, Tochter des Kaisers Paul, ist, daß der Großherzog Peter II. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Alexander von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Eugenie von Rußland, Tochter des Kaisers Nikolaus, ist, daß der Großherzog Peter III. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter IV. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter V. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter VI. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter VII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter VIII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter IX. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter X. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XI. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XIII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XIV. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XV. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XVI. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XVII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XVIII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XIX. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XX. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XXI. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XXII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XXIII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XXIV. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XXV. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XXVI. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XXVII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XXVIII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XXIX. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XXX. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XXXI. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XXXII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XXXIII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XXXIV. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XXXV. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XXXVI. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XXXVII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XXXVIII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XXXIX. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XL. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XLI. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XLII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XLIII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XLIV. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XLV. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XLVI. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XLVII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XLVIII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XLIX. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter L. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LI. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LIII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LIV. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LV. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LVI. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LVII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LVIII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LIX. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LX. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LXI. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LXII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LXIII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LXIV. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LXV. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LXVI. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LXVII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LXVIII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LXIX. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LXX. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LXXI. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LXXII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LXXIII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LXXIV. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LXXV. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LXXVI. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LXXVII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LXXVIII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LXXIX. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LXXX. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LXXXI. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LXXXII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LXXXIII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LXXXIV. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LXXXV. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LXXXVI. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LXXXVII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LXXXVIII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter LXXXIX. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XC. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XCI. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XCII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XCIII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XCIV. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XCV. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XCVI. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XCVII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XCVIII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter XCIX. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter C. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CI. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CIII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CIV. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CV. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CVI. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CVII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CVIII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CIX. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CX. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXI. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXIII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXIV. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXV. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXVI. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXVII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXVIII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXIX. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXX. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXXI. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXXII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXXIII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXXIV. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXXV. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXXVI. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXXVII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXXVIII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXXIX. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXXX. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXXXI. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXXXII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXXXIII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXXXIV. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXXXV. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXXXVI. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXXXVII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXXXVIII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXXXIX. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXL. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXLI. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXLII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXLIII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXLIV. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXLV. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXLVI. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXLVII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXLVIII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CXLIX. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CL. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CLI. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CLII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CLIII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CLIV. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CLV. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CLVI. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CLVII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CLVIII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CLIX. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CLX. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CLXI. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CLXII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CLXIII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CLXIV. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CLXV. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CLXVI. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CLXVII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CLXVIII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CLXIX. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CLXX. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CLXXI. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CLXXII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CLXXIII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CLXXIV. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CLXXV. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CLXXVI. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CLXXVII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen Peter von Oldenburg, der Gemahl der Großfürstin Olga von Rußland, Tochter des Kaisers Alexander II., ist, daß der Großherzog Peter CLXXVIII. von Oldenburg, der Vater des Prinzen

Artikels derselben für ganz unerläßlich gehalten. Die letztere insbesondere sehe ich auch heute noch als das wahre Palladium und als den einzig richtigen Probirstein alles Dessen an, was wir in Dresden Gemeinsames verhandeln und beschließen werden. Soll aber der erwähnte Artikel in einer Weise revidirt werden, welche nicht hinter der Zeit und dem moralischen Bedürfnisse der Nation zurückbleibt, so müssen wir die bisherige landständische Vertretung auf das föderalistische Band im Ganzen anwenden und die einzelnen zersplitterten unfruchtbaren und verwirrenden Kräfte der verschiedenen Ständekammern in ein einziges, oberstes Nationalparlament zusammenfassen. Nur mit einem so vereinten Parlamente ist, nach meiner festen Ueberzeugung, die Begründung einer einzigen, starken und ganz besonders einer allseitig geachteten und dauerhaften Centralgewalt möglich, deren Thätigkeit, Thatkraft und Ansehen man vergebens in ihrer äußern Zusammensetzung und numerischen Beschaffenheit ganz allein suchen würde. In unsern Tagen zumal vermag die bloße physische Gewalt kein Gemeinwesen aufrecht zu halten; Repressivgesetze und Polizeimaßregeln allein haben bis jetzt weder staatliche Institutionen gewährleistet, noch staatliche Umwälzungen abgewandt. Irre ich mich nicht, so hat uns Dies der vormalige Bundestag an einem abschreckenden Beispiele zur Genüge bewiesen! Ein Staatenverband ist ungleich schwerer zu führen und zusammenzuhalten als ein Einzelstaat. Jener bedarf noch ungleich mehr als dieser eines gemeinschaftlichen moralischen Bandes, welches ihn gegen innere Auflösung und auswärtige Zerstörung schützt. Ein solches moralisches Band für ganz Deutschland kann aber zeitgemäß nur ein allgemein parlamentarisches sein. Ganz vergeblich würden wir einen Ersatz für dasselbe in einer allgemeinen Zoll- und Handelsverbindung suchen. Die materiellen Interessen fördern weit mehr die gesellschaftliche Umwälzung, als daß sie dieselbe verhindern; diese Interessen schlagen sich nicht, sie ziehen sich zurück und unterwerfen sich schnell und unbedingt in der Stunde der Gefahr und sie sind so veränderlich wie das Vermögen, auf welches sie sich stützen; ihre ausschließliche Förderung hat in Frankreich weder den Sturz der Restauration, noch die Staatsumwälzung von 1848 verhindert. Nach meinem Dafürhalten ist eine von der Gesammtvertretung der Nation gestützte und gehobene Bundesregierung ganz allein im Stande, nach unten die zerstörenden Elemente zu bemeistern und nach oben die Absonderung und die Leblosigkeit der Bundesgewalt, sowie die Lockerung des gemeinschaftlichen Bandes unter den Einzelregierungen mit Erfolg zu verhindern. Wenn wir der Nation den ihr gebührenden Selbstantheil an den obersten Angelegenheiten ihres staatlichen Gesammtlebens vorenthalten, so dürfen wir nicht hoffen, sie mit der Bundesverfassung auszusöhnen, und ebenso wenig die Revolution in Deutschland zum Stillstande zu bringen, vielmehr wird sich mit der Zeit der alte Kampf aller anarchischen Kräfte in und außerhalb der verschiedenen Ständekammern gegen die oberste Bundesgewalt auf neue entwickeln, und ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich dabei von der Voraussetzung ausgehe, daß dieser Kampf auf die Länge nicht zum Vortheil unserer neuen politischen Schöpfung ausschlagen wird. Im Obigen haben Ew. Durchl. mein aufrichtiges politisches Glaubensbekenntniß über die Frage der staatlichen Neugestaltung Deutschlands. Entweder können wir in den Einzelstaaten ohne Kammern und Volksvertretungen regieren oder wir können Dies nicht. Können wir es nicht, so können wir auch im Mittelpunkte des Bundes eine solche Vertretung nicht entbehren, wenn wir anders früher oder später nicht zwischen der neu zu errichtenden Centralgewalt und den desorganisirten ständischen Elementen einen Konflikt hervorrufen wollen, welcher auf die Länge den Bund innerlich lockern und nach außen mehr und mehr abschwächen muß. Die Ausführbarkeit eines allgemeinen parlamentarischen Bandes bestreiten, heißt, nach meiner Anschauungsweise, nichts Anderes als den Bund selbst mit dieser Zeit unvereinbar und auf die Dauer für unmöglich halten. Ew. Durchl. wissen, ich bin kein Freund von improvisirten Charten und modernen Staatsexperimenten, aber ebenso wenig liebe ich auf dem politischen Felde die Einführung oder Rückkehr Dessen, was zu spät kommt oder sich überlebt hat. Als Bundesfürst werde ich gegen den neuen Bund wie gegen den alten meine Pflichten gewissenhaft erfüllen, aber als Deutscher und als Regent meines Landes kann ich nach Gewissen und Ueberzeugung eine Bundesrevision nicht als eine zeitgemäße, genügende und definitive erkennen, welche den gerechten Ansprüchen der Nation auf eine Selbsttheilnahme an ihren großen politischen Geschicken nicht die gebührende Rechnung trägt. Glücklicherweise bin ich alt genug, um die unausbleiblichen Folgen des Handelns wie des Unterlassens von allem Demjenigen nicht mehr erleben zu müssen, was wir in diesem Augenblicke in Dresden vollbringen. Genehmigen Ew. Durchl. die erneuerte Versicherung derjenigen ausgezeichneten Hochachtung, mit welcher ich verbleibe Ew. Durchl. ganz ergebener (gez.) Wilhelm. Stuttgart, 18. Jan. 1851."

Kattweil, 27. Febr. (Fünfundzwanzigste Sitzung.) Das Verhör über die zwischen Kaufmann Schreyjäg und Oberamtmann Oettinger gepflogene Unterhaltung im Schützenwirthshause zu Oberndorf wird zu Anfang der heutigen Sitzung fortgesetzt, und führt zu dem Resultate, daß zwei Zeugen für Schreyjäg und zwei für Oettinger sprechen. Der Staatsanwalt neigt aber das Zünglein der Waage auf Seiten des Oberamtmannes, indem er nachweist, daß es Schramberger waren, die zu Gunsten Jegglin's sprachen, daß dieser in der Voruntersuchung einen für ihn so äußerst wichtigen Umstand gänzlich verschwieg, und daß der Oberamtmann ebenfalls beeidigt und gänzlich uninteressirt der Angabe jener Zeugen mit größter Energie widerspricht; hauptsächlich weist der Staatsanwalt auf eine im Schwarzwälderboten erschienene und auch von Jegglin unterzeichnete Erklärung hin, worin es heißt: „Wir haben die Aufforderung des Oberamtmannes zur Rückkehr zurückweisen müssen." Schoder sucht die Glaubwürdigkeit der Schramberger Zeugnisse festzuhalten, gibt aber zu, daß jene Erklärung im Schwarzwälderboten nur eine Ausflucht sei. Dieser Gegenstand wird hiemit verlassen, und auf die Ankunft der Oberndorfer zu Sulz übergegangen. Es mag wohl sein, daß der Zug schon hier keinen rechten Zusammenhalt mehr in sich hatte; es scheint aber, das kluge und nachgiebige Auftreten des Oberamtmanns Herbort habe sehr viel zu der Auflösung des Zuges, die am andern Tage erfolgte, beigetragen. Am Abende des 26. versammelte Herbort einige vertraute Sulzer um sich und beauftragte sie, dahin zu wirken, daß sich kein Ortsangehöriger dem Zuge anschließe und daß ferner die Schramberger zurückkehren. Als diese vor Sulz angekommen waren, ging er ihnen entgegen, und setzte dem Einzuge derselben nicht das geringste Hinderniß in den Weg. Am andern Tage in aller Frühe ließ er die Führer der Schramberger zu sich rufen; als sie aber nicht gleich erschienen, bemühte er sich selber zu ihnen in das Gasthaus zur Sonne, fand dieselben zum Theil kaum halb angekleidet, unterhielt sich mit ihnen über den Zweck des Zuges und suchte denselben, wenn sie ihn mit Waffen mitmachen, als einen unsinnigen und zweckwidrigen darzustellen, und schon rief einer der Offiziere aus: „Wir wollen umkehren oder wenigstens die Waffen ablegen." Da trat aber wieder Held, der böse Genius, unter sie, und der Eindruck, den das Erscheinen des Oberamtmannes gemacht hatte, war beinahe ganz verwischt, doch versprachen die Offiziere, denselben in seiner Wohnung zu besuchen und die Sache weiter zu besprechen. Dies geschah auch wirklich einige Stunden später. Müthe gemacht waren die Leute jetzt schon und es war somit dem Oberamtmann ein Leichtes, eine schriftliche Erklärung zu erlangen, worin die Offiziere versprachen, nicht mehr weiter als höchstens bis Horb zu ziehen. Als Jegglin um 9 Uhr etwa wieder auf das Oberamt kam, versprach er dem Oberamtmann, er werde Alles aufbieten, daß die Schramberger nicht weiter als bis Horb ziehen, er sehe ein, daß sie betrogen werden, und glaube, daß sie nicht einmal mehr nach Horb kommen. Welch' günstigen Eindruck das Auftreten des Oberbeamten, der ein sehr leutseliger und gutmüthiger Mann zu sein scheint, auf die Schramberger hervorbrachte, beweist der Umstand, daß sich diese, als sie in Erfahrung gebracht hatten, die jungen Sulzer wollen auf Anstiften des Held sich der 60 im Oberamtsgebäude aufbewahrten Sensen bemächtigen, erboten, das Haus und den Oberbeamten zu schützen. Einige Zeugen von Winzeln behaupten noch auf dem Marsche gegen Sulz haben einzelne Schramberger den Oberndorfern mit Anzünden gedroht, wenn es in Cannstatt etwa fehl gehen sollte. Diese Drohung und die ausgesprochene Verbindung des Zuges nach Cannstatt mit dem Struve'schen Freischaarenzug haben die Winzelner bestimmt, umzukehren. Als es am 27. daran kam, daß die Schramberger aus Sulz abmarschiren sollten, sah man deutlich die Wirkung der Bemühungen des Oberamtmanns Herbort. Manche wollten augenblicklich den Rückweg einschlagen; es kam deshalb zu tumultuarischen Auftritten. Um diesen ein Ende zu machen, führte Jegglin seine Leute von der Stadt hinaus auf die Staige gegen Holzhausen. Held sammelte sogleich die jüngsten und ungestümsten unter den Schrambergern und zog mit ihnen voraus. Er und Moser ließen in Holzhausen Sturm läuten; weswegen sich Moser augenblicklich vom Zuge entfernen mußte. Unter fortwährender Diskussion und Uneinigkeit ging der Zug bis Mühlheim weiter, aber auch hier war Held schon wieder mit der jungen Mannschaft vorausgeeilt. Jegglin nahm einen Wagen und holte dieselbe bei Empfingen ein und brachte sie zurück nach Mühlheim am Bach. Hier erneuerten sich die Streitigkeiten, bis zuletzt der Fahnenträger heraustrat und die Straße gegen Empfingen und Horb einschlug. Nur etwa 20 Mann mit den Wagen, den Trommeln und Waffen blieben zurück. Jegglin blieb längere Zeit rathlos bei diesen zurück, bis er endlich zu dem Entschlusse kam, auf einem Gefährte den Abgezogenen nachzueilen, die er auf der Horber Staige einholte. Er erklärte mit Entschiedenheit, daß der Zug nicht mehr weiter dürfe. In Nordstetten wolle man Wagen requiriren und auf diesen sollen sich die Leute nach Hause begeben. Held war schon bei Mühlheim weggewiesen worden, und so drang Jegglin wirklich mit seiner Vorstellung durch, und der Zug trat den Rückweg an. Jegglin ging aber nicht selber mit, sondern begab sich mit einigen Freunden wirklich nach Cannstatt. Es wird sofort eine Reihe von Zeugen über den Grund, warum die Schramberger den Zug aufgegeben, vernommen. Alle wollen behaupten, es sei dies geschehen, weil sie durch die Ermahnungen der Beamten auf die Ungesetzlichkeit und durch einzelne Aeußerungen des Held und Moser auf die gewaltsame Absicht des Zuges aufmerksam geworden. Daß aber derselbe aus Mangel an Anklang und Theilnahme aufgegeben worden, suchen sie theils in Abrede zu ziehen, theils als Nebensache hinzustellen. (W. St.-A.)

Baden. — Gernsbach, 23. Febr. Vorige Woche endlich wurden die Urtheile der hiesigen Gefangenen publizirt. Dem Vernehmen nach erhielten: Bürgermeister Drißler 6 Jahre, Drißler jun. 3 Jahre, praktischer Arzt Kürzel 3 Jahre, Apotheker Sonntag 1½ Jahr, Wirth Wallraff 1½ Jahr, Schiffer Griesbach 2½ Jahre, Motsch 2 Jahre, Schuhmacher Fels 2 Jahre, Schneider Gelbart 2 Jahre, Benedikt Kaufmann 3 Jahre, Wachtmeister Rothengatter 9 Jahre, Bockwirth Sepfrath (diese Beiden flüchtig), J. L. Fieg und Michael Gerber von Staufenberg je 2 Bürgermeister von Sulzbach 2 Jahre Zuchthaus, Lehrer Frei von Reichenthal 2 Monate Gefängnißstrafe. Außerdem wurden noch einige Personen von Forbach verurtheilt. (B. L.)

Preußen. — Berlin, 1. März. Dem Vernehmen nach wird

der Staatsminister a. D. Hr. Uhden übermorgen nach Kassel abreisen. — Der zum preußischen Gesandten am Wiener Hofe ernannte Graf Arnim-Heinrichsdorff wird, wie wir erfahren, in den nächsten Tagen noch nicht an den Ort seiner Bestimmung abgehen. (D. R.)

Es ist nunmehr definitiv bestimmt, daß Hr. v. Prokesch in Kurzem Berlin verläßt, um die Stelle als österreichischer Internuntius bei der Pforte einzunehmen. Ob derselbe durch Hrn. v. Münch-Bellinghausen ersetzt wird, erscheint noch ungewiß. — Nach neueren Bestimmungen erhalten nicht nur die Knaben, sondern auch die erwachsenen Mitglieder des königl. Domchors eine bei feierlichen Gelegenheiten anzulegende Tracht, bestehend in einem rothen, mit silbernen Schnüren verzierten Waffenrock und in schwarzen Beinkleidern. (C.-V.)

Italien.

**Rom, 22. Febr. General Gemeau soll in hohem Grade mißvergnügt sein, weil es weder der römischen noch der französischen Armeepolizei gelang, die Haupturheber der kürzlich angeheften Pasquille und der bengalischen Feuer zu entdecken. — Man erwartet die Ankunft des Kardinals Fornari; in verschiedenen Kreisen wird derselbe als der muthmaßliche Nachfolger des Kardinals Antonelli bezeichnet. — Ein umlaufendes Gerücht will wissen, österreichische Truppen würden Spoleto demnächst besetzen; auch zu Foligno sollen Verstärkungen erwartet werden, was man aus den gesteigerten Munitionsbestellungen folgern will. Es wird jedoch hinzugefügt, diese Truppenbewegungen würden nicht sowohl aus politischen Ursachen stattfinden, sondern vielmehr deshalb, weil die höchste Nothwendigkeit eingetreten sei, gegen den in den Legationen über jedes Maß hinaus eingerissenen Räuberunug mit größtem Nachdrucke einzuschreiten. — Hier ist eine französische Schule unter der Oberleitung der sogenannten „fratelli delle scuole christiane" errichtet worden. — Die Schwierigkeiten bezüglich der Umgestaltung der päpstlichen Armee sollen weit eher im Wachsen als im Abnehmen begriffen sein. In gut unterrichteten Kreisen will man wissen, es sei das diesfällige Projekt sogar aufgegeben worden, und man denke neuestens daran, eine Gendarmerie im Interesse der öffentlichen Sicherheit zu errichten.

Rom, 22. Febr. In Terni, einer Stadt am südlichsten Zweige der Apenninen von beiläufig 10,000 Einwohnern, ward am Jahrestag der Republik ein Freiheitsbaum errichtet. Dieses unbesonnene Knabenspiel (denn nur als solches kann man das Bestehen eines republikanischen Emblems für die Dauer weniger Stunden betrachten) hat die Folge gehabt, daß die Stadt mit einer zahlreichen österreichischen Exekutionsbesatzung bedacht wurde, während Oesterreich eine wohlbegründete Veranlassung dadurch erhielt den militärisch so höchst wichtigen Engpaß des Sommagebirges unter seine Obhut zu nehmen. In dem vor zwei Jahren in Gaeta zur Unterwerfung und Beruhigung des Kirchenstaats getroffenen Uebereinkommen ward festgesetzt: Oesterreich solle seine Heeressäulen bis zur Linie von Perugia und Foglio vorschieben, damit ihm nemlich die Verbindungsstraße zwischen Florenz und Ankona gesichert bleibe, wogegen Spoleto und Terni (folglich der Sommaübergang) sowie alle übrigen Städte Umbriens von Spaniern besetzt werden sollten. Nur Todi, das zur Delegation von Perugia gehört und nicht weiter als kaum fünf deutsche Meilen von Perugia entfernt liegt, blieb mit seinem strategisch wichtigen Tiber-Uebergang den Franzosen vorbehalten, die von Orvieto aus dort ein Bataillon vorgeschoben hatten. So nahe sind sich österreichische und französische Heersäulen seit der Zeit des Befreiungskriegs gewiß nicht gewesen. Oesterreich ist dem Uebereinkommen von Gaeta mit strenger Gewissenhaftigkeit nachgekommen, und alle von den Spaniern einst besetzten Städte Umbriens, nemlich Spoleto, Terni, Narni und Rieti sind nach deren Abzug entweder ganz unbesetzt geblieben, oder haben eine ganz unbedeutende päpstliche Garnison erhalten. Auch aus Todi haben die Franzosen bereits seit Jahresfrist die Besatzung zurückgezogen, und dürften vorderhand auch wohl kaum in Stande sein diesen Punkt, wie wichtig er bei eintretender Verwicklung der politischen Zustände auch immer erscheinen muß, wieder zu besetzen. Wohlunterrichtete Leute sind der Ansicht, Oesterreich werde die so vortheilhafte Stellung in Terni um so weniger wieder aufgeben, als, wie verlautet, es 10,000 Mann in Perugia, Assisi und Fulgino aufstellen lasse. So viel ist wenigstens gewiß, daß in dem weltberühmten großen Franziskanerkloster von Assisi bereits das Unterbringen von 1500 Mann angeordnet ist. Eine gleiche Anzahl kann sicher das eine Viertelstunde davon entfernt gelegene Kloster von St. Maria degli Angeli beherbergen. Zwar befürchtet man einen Handstreich Garibaldi's, der in Gibraltar verweilt, mit Geld und Waffen von England unterstützt werden, und eine Landung an der Küste von Montalto, unweit der toskanischen Grenze beabsichtigen soll, doch um das Unternehmen dieses Freibeuters, wie großen Anklang es im Kirchenstaat auch immer finden würde, nach Gebühr zu züchtigen, kann es wohl kaum solcher Vorbereitungen bedürfen, da ja auch die französische Besatzung allmählich wieder vermehrt wird, und sogar Neapel Streitkräfte gegen die päpstliche Grenze vorgeschoben hat. (A. Z.)

Frankreich.

** Man hat bekanntlich von einer angeblichen Protestation Frankreichs gegen den Eintritt von Gesammtösterreich in den deutschen Bund gesprochen. Wir haben aber bereits berichtet, daß es sich nicht um eine förmliche Protestation, sondern blos um Vorstellungen und Erwägungen handelte, die von Seite Frankreichs vorgebracht wurden, und zwar, wie das Journal des Debats vom 28. Februar nun berichtet, in einem Schreiben des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an Hrn. de la Cour, bevollmächtigten Minister Frankreichs zu Wien. Dieses Schreiben trägt das Datum vom 31. Januar. Das Journal des Debats ist mit der darin geführten Erörterung der Frage nicht zufrieden. Es fehle derselben an Autorität, Präzision und Erfahrung; mit dem Schlusse jedoch ist es einverstanden; derselbe soll so lauten: „Wenn die Stipulationen der Wiener Akte ohne unsere Zustimmung, ohne die förmliche Einwilligung der Mächte, welche sie mit ihrer Unterschrift bekleidet haben, eine so belangreiche Aenderung erleiden würden, wie die, von der die Rede ist, so würde die Regierung der Republik zu ihrem großen Bedauern sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, zu konstatiren, daß sie die Rechtmäßigkeit der aus dieser Neuerung hervorgehenden Ordnung der Dinge nicht zugibt." — Das Journal des Debats glaubt jedoch selbst nicht, daß Fürst Schwarzenberg sich dadurch aufhalten lassen werde. Derselbe habe sich ganz offen gegen Hrn. de la Cour ausgesprochen, als dieser ihm den Befehlen seiner Regierung gemäß die Depesche vom 31. Januar vorlas. Die Anwort des Fürsten wäre folgende gewesen: „Unsere neue Verfassung hat bei uns für immer die Einheit der Regierung festgestellt, alle Theile des Kaiserthums Oesterreich bilden nunmehr auch ein vereinigtes Ganzes, das von einer und derselben Regierung regiert und verwaltet wird. Wir haben demnach nur noch zwei Wahlen vor uns: entweder müssen wir mit allen unseren Besitzungen dem Bunde angehören, oder wir werden uns in Zukunft ganz außerhalb des deutschen Bundessystems halten müssen. Ich überlasse es nun der Weisheit der französischen Regierung, zu beurtheilen, was die Folge sein würde, wenn Oesterreich für das Letztere sich entschiede. Deutschland wäre alsdann Preußen preisgegeben, der sehr eifersüchtigen Nachbarmacht Frankreichs. Und, was noch wichtiger ist, Deutschland wäre der ganzen Wuth der revolutionären und demagogischen Leidenschaften überliefert, denn Preußen und die andern deutschen Staaten sind von der Revolution und den antisozialen Doktrinen vollständig unterwühlt, und gegen diese ist der Kampf nur möglich und der Erfolg nur gewiß bei der Mitwirkung Oesterreichs." — Das Journal des Debats fügt bei, diese Anwort wurde mündlich ertheilt, aber sie ist getreu wiedergegeben nach dem Berichte, den Fürst Schwarzenberg darüber erstattet hat, und Hr. de la Cour wird sie nicht in Abrede stellen. — Zu gleicher Zeit hat der Fürst seine besondere Hochachtung für die Person des Hrn. de la Cour ausgedrückt, seine Achtung vor den Wiener Verträgen, sowie seinen Wunsch, alles zu thun, was von ihm abhängt, um der französischen Republik und ihrem Präsidenten angenehm zu sein. Allein diese Erklärungen, wie sehr sie auch im Tone großer Cordialität gemacht wurden, ändern nicht den Charakter und die wahre Bedeutung der Wahrheit.

Neuestes.

Kurhessen. — Die HH. Henkel und Hornstein sind am 1. ds. gegen Kaution aus ihrer Haft entlassen worden. Ersterer muß 1500, Letzterer 1000 Thlr. stellen. (A. Z.)

Hannover. — In der hannoverschen zweiten Kammer wurde am 1. März der Urantrag Langs II. wegen Vorlegung der Aktenstücke in der deutschen Frage mit 39 gegen 34 Stimmen abgelehnt.

Oesterreich. — **Wien**, 4. März. Die „Oesterr. Correspondenz" widerspricht dem Gerücht einer Intervention in Bosnien. Omer Pascha ist in Mostar eingerückt. Aus Damascus, 18. Februar, wird gemeldet: Die Schwierigkeiten der Rekrutirung unter den Druſen sind behoben. (A. Z.)

Frankreich. — ** **Paris**, 1. März. Die Verhandlung über den Antrag des Hrn. Creton haben heute unter großem Zudrang des Publikums begonnen. Hrn. Creton vertheidigte, Hr. Berryer bekämpfte denselben. Hr. Desmousseaux de Givre (Orleanist) ist für Zurücknahme der Verbannungsgesetze gegen die Prinzen des Hauses Bourbon. Der Justizminister Hr. v. Royer erkennt den Antrag als gerecht und loyal an, findet ihn jedoch als nicht an der Zeit. Postschluß.

Großbritannien. — **London, 28. Febr. Lord Stanley hat noch gestern Abend die Unmöglichkeit seinerseits ein Kabinet zu bilden der Königin erklärt. Ein Ministerium Aberdeen, Graham, Cardwell ist jetzt im Werke. Auch von Lord J. Russel spricht man wieder.

Griechenland. — **Athen**, 25. Febr. Wegen Verweigerung der Pension für Korfiotaki's Wittwe herrscht große Spannung zwischen Senat und Ministerium. Man spricht von Modifizirung des Senats. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 3. März. Oesterr. 5proz. Metall. 74⅜; 4½proz. 65; Bankaktien 1156; span. innere Schuld 33⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 61¼. Wechselkurse: Paris 94⅛; London 118⅛. (A. Z.)

Augsburg, 3. März. Bayer. 3½proz. Obl. 87½, G.; 4proz. 92 G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 89½ G.; 5proz. 102 G. Bankaktien l. S. 650 G. Premessen ältere 88 G., neuere 66 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 73 G. — Bankaktien l. Sem. 950 G. Württemberg. 3½ proz. 85 G.; 4½ proz. 99 G.

Karlsruhe. Bei der am 28. Febr. stattgehabten Serien-Ziehung der Badischen 35 fl.-Loose sind folgende 40 Serien gezogen worden, als: Serie 19, 43, 109, 365, 441, 887, 956, 1126, 1545, 1562, 1640, 1826, 2158, 2920, 2952, 2994, 3030, 3349, 3777, 3962, 4043, 4302, 4349, 4511, 4818, 5132, 5440, 5756, 5771, 6140, 6180, 6467, 6492, 6809, 7029, 7164, 7521, 7595, 7906, 7937.

Berlin, 3. März. Preuß. Staatsschuldsch. 84⅞; freiw. 5 proz. Anleihen —; Köln-Mindener E.-B.-A. 100¼. (A. Z.)

Paris, 1. März. 5 pCt. 96.70, Anleihen —, 3 pCt. 57.90, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 475.

London, 28. Febr. Konsols 95⅛⅜; Span. 4% 19⅞ 20; 3 pCt. —; Coupon —; Pas. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachung.

Die Heilige Schrift
des Alten und Neuen Testaments
nach der Übersetzung Martin Luthers
mit Erläuterungen für Schule und Haus
herausgegeben
von Dr. Otto Schmid,
Professor der Theologie in Tübingen.
Mit Karten und Plänen.
Stuttgart und Leipzig.
Deutsche Verlags-Anstalt.
1890.
Gr. 8°. XXXII, 1200 S.
Preis: 6 Mk.

Diese Ausgabe der Heiligen Schrift ist für Schule und Haus bestimmt. Sie will dem Leser das Verständnis der Bibel erleichtern, ohne ihn durch Anmerkungen zu ermüden. Sie will ihm die Bibel als ein Buch der Erbauung darbieten, ohne ihn durch Erbauungsreden zu belästigen. Sie will ihm die Bibel als ein Buch der Geschichte darbieten, ohne ihn durch Gelehrsamkeit zu verwirren. Sie will ihm die Bibel als ein Buch der Religion darbieten, ohne ihn durch Dogmatik zu beengen. Sie will ihm die Bibel als ein Buch der Offenbarung darbieten, ohne ihn durch Kritik zu beunruhigen. Sie will ihm die Bibel als ein Buch der Wahrheit darbieten, ohne ihn durch Irrtümer zu verwirren.

Diese Ausgabe der Heiligen Schrift ist für Schule und Haus bestimmt. Sie will dem Leser das Verständnis der Bibel erleichtern, ohne ihn durch Anmerkungen zu ermüden. Sie will ihm die Bibel als ein Buch der Erbauung darbieten, ohne ihn durch Erbauungsreden zu belästigen. Sie will ihm die Bibel als ein Buch der Geschichte darbieten, ohne ihn durch Gelehrsamkeit zu verwirren. Sie will ihm die Bibel als ein Buch der Religion darbieten, ohne ihn durch Dogmatik zu beengen. Sie will ihm die Bibel als ein Buch der Offenbarung darbieten, ohne ihn durch Kritik zu beunruhigen. Sie will ihm die Bibel als ein Buch der Wahrheit darbieten, ohne ihn durch Irrtümer zu verwirren.

Diese Ausgabe der Heiligen Schrift ist für Schule und Haus bestimmt. Sie will dem Leser das Verständnis der Bibel erleichtern, ohne ihn durch Anmerkungen zu ermüden. Sie will ihm die Bibel als ein Buch der Erbauung darbieten, ohne ihn durch Erbauungsreden zu belästigen. Sie will ihm die Bibel als ein Buch der Geschichte darbieten, ohne ihn durch Gelehrsamkeit zu verwirren. Sie will ihm die Bibel als ein Buch der Religion darbieten, ohne ihn durch Dogmatik zu beengen. Sie will ihm die Bibel als ein Buch der Offenbarung darbieten, ohne ihn durch Kritik zu beunruhigen. Sie will ihm die Bibel als ein Buch der Wahrheit darbieten, ohne ihn durch Irrtümer zu verwirren.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Fürsten von Oettingen-Wallerstein über Kurhessen.

Der Herr Abgeordnete Fürst von Oettingen-Wallerstein hat einen Antrag eingereicht, betreffend die Niederlegung der Papiere über die kurhessische Frage und über die bayerische Intervention in jenem Lande auf den Tisch des Hauses, der uns nicht wegen des Zweckes, worauf er zunächst gerichtet ist, sondern wegen der Motivirung, worauf er beruht, zu einigen Bemerkungen Anlaß giebt.

Es scheint uns nämlich, daß Seiner fürstlichen Durchlaucht bei Begründung jenes Antrages einige nicht unwesentliche Verwechselungen und Mißverständnisse in faktischer Beziehung wie in rechtlicher begegnet seyn möchten.

Wir sehen dabei ganz ab von nochmaliger Erörterung der Frage, ob die Wiederherstellung des Bundestags unter den Verhältnissen, wie sie sich gestaltet hatten, ein rechtmäßiges, patriotisches, politisch kluges Beginnen war oder nicht; wir haben unsere Meinung hierüber schon längst ausgesprochen und beharren auch jetzt noch bei der Ueberzeugung, daß die Wiederberufung der Bundesversammlung unter den damaligen Umständen das einzige und letzte Mittel war, den gänzlichen Zerfall der deutschen Nation, die Auflösung des Bundesvereines in feindlich sich gegenüberstehende Staatengruppen zu verhindern; eine weitere Motivirung dieser unserer Ueberzeugung wird gegenwärtig um so weniger erforderlich sein, als diese Frage bereits rechtlich und thatsächlich erledigt ist. Wir übergehen daher die bezügigen Stellen des fürstlichen Antrages, und finden uns ebenso wenig veranlaßt, mit Seiner Durchlaucht wegen Ihrer enthusiastischen Verwunderung der Verfassungstreue der kurhessischen Stände, Beamten und Offiziere zu rechten; ist ja doch hierüber von anderer Seite bereits so Vieles und mit solchem Erfolge geäußert worden, daß jedes weitere Wort über dieses Thema von Ueberfluß wäre.

Wir wenden uns daher sogleich zu dem eigentlichen Gegenstande des Antrages Seiner Durchlaucht.

Der Herr Fürst richtet in demselben seine Angriffe zunächst gegen den Rechtsbestand des Bundesbeschlusses vom 21. Sept. 1850 und behauptet, derselbe habe vom ersten Augenblick an, selbst nach streng vormärzlichen Rechtsbegriffen, den Stempel unheilbarer Nichtigkeit an sich getragen. Zum Beweise dessen beruft sich der Herr Fürst auf die Wiener Schlußakte vom 15. May 1820 und auf die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 und 30. Oktober 1834; durch letzteren insbesondere hätten sich die sämmtlichen Bundesglieder verpflichtet, in Fällen von Irrungen mit ihren Ständen — ehe sie die Dazwischenkunft des Bundes nachsuchen, die Entscheidung solcher Streitigkeiten durch Schiedsrichter zu veranlassen; die kurhessische Regierung habe also nach diesem Grundgesetz des Bundes die Bundesintervention nicht anrufen dürfen, ohne der Ständeversammlung vor ihrer Auflösung den schiedsrichterlichen Austrag angeboten oder behufs solchen Anbietens eine neue Kammer einberufen zu haben; und der erneute Bundestag habe dem bundesrechtswidrigen Anrufen der erwähnten Regierung vor erfolgtem Nachholen dieser peremtorischen Vorbedingung keine Folge geben dürfen.

Wir bekennen offen, wir halten diese Schlußfolgerung Seiner Durchlaucht für völlig unanfechtbar, und durchaus gesetzlich begründet — freilich nur unter der Annahme, daß in der kritischen Zeit derjenige öffentliche Rechtszustand in Deutschland unbestritten vorwaltete, welcher im Oktober 1834 notorisch bestand, als nämlich der bekannte Bundesbeschluß bezüglich der Einsetzung eines Bundes-Schiedsgerichts gefaßt ward.

Leider müssen wir diese Annahme als nicht begründet erklären; denn lange schon vor dem September 1850 hatte eine bekannte publizistische Schule das „völlige Erloschensein" des ganzen vormärzlichen Bundesrechtes, das „Ein für allemal Aufgehobensein" des verhaßten Bundestags und aller mit ihm im organischen Zusammenhange gestandenen Institute laut proklamirt — proklamirt unter lebhaftester Beistimmung der „freisinnigen Fraktionen" aller deutschen Volkshäuser, ja selbst einer nicht geringen Zahl der Bundesregierungen; der wiederaufgelebte Bundestag fand selbst innerhalb des Gebietes jener Bundesstaaten, die ihn beschickt hatten, die heftigsten und maßlosesten Angriffe; eine von allen Bundesgliedern anerkannte höchste Bundesautorität bestand nicht, und gerade im kurhessischen Landtage hatte sich stets die entschiedenste Feindseligkeit gegen den „Eschenheimer Gassenklub," wie man sich wegwerfend ausdrückte, ausgesprochen. Die nothwendige Folge dieses anarchischen Zustandes, in welchem Deutschland unterzugehen drohte, war, daß ein Bundesschieds-Gericht im Sinne des Bundesbeschlusses vom 30. Oktober 1834 im September 1850 nicht bestand und nicht bestehen konnte; daß folglich die kurhessische Regierung geradezu ausser Stand gesetzt war, dem Landtag den schiedsrichterlichen Austrag anzubieten, ganz abgesehen davon, daß sie bei der notorischen Stimmung des Landtages gegen den wiederaufgelebten Bundestag und alle mit demselben zusammenhängenden Institutionen die entschiedenste, verhöhnendste Zurückweisung solchen Anbietens von Seite des Landtages mit aller Sicherheit hätte voraussehen können. Eine andere schiedsrichterliche Behörde aber als die durch den Bundesbeschluß vom 30. Oktober 1834 eingesetzte, gab und gibt es überhaupt nicht für Konflikte der Bundesregierungen mit ihren Ständen; es bestand sohin für die kurhessische Regierung die absolute Unmöglichkeit, dem Landtage irgend welchen schiedsrichterlichen Austrag anzubieten, und aus den nämlichen Gründen, war es dem erneuten Bundestage schlechterdings unmöglich, die kurhessische Regierung hiezu anzuhalten, und „vor erfolgtem Nachholen dieser peremtorischen Vorbedingung" ihr Anrufen um Bundeshilfe zurückzuweisen. Wir bedauern daher, diesem Theile des Antrages Seiner Durchlaucht, als sowohl begründet wir ihn unter der oben bemerkten Annahme unbedingt anerkennen müßten, bei so gestalteter Sachlage unsere Zustimmung geradezu verweigern zu müssen.

Wir können dagegen nicht umhin, der Rechtsanschauung des Herrn Fürsten beizupflichten, daß nach vormärzlichem Bundesrechte für den — nachdem Vorbemerkten freilich nicht möglichen — Fall des Ablehnens des schiedsrichterlichen Austrages von Seiten der kurhessischen Ständeversammlung — der Bundestag vordersamst genau zu untersuchen gehabt hätte, 1) ob von Steuerverweigerung überhaupt da die Rede sein könne, wo das Landesgrundgesetz provisorische Steuerwilligungen nicht kennt, und wo gerade die Territorialregierung durch Nichtvorlage eines Budgets jedes definitive Steuerwilligen rein unmöglich gemacht hatte; 2) wenn „Ja", ob neben den sonstigen Einnahmsquellen auch Steuern und in welchem Maaße zu Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung absolut erforderlich seien; 3) ob der im §. 100 der kurhessischen Verfassung angebahnte landesverfassungsmäßige Weg sich als erschöpft darstelle — und daß, wenn die vollständige Ergründung aller dieser Vorfragen nicht statt gefunden und die kurhessische Ständeversammlung dem sofortigen bundestäglichen Ausspruche die Anerkennung nicht verweigert hatte, — die gegen Kurhessen ausgeführte Bundesexekution nach „vormärzlichem" Bundesrechte nicht gerechtfertigt war, und der Bundesbeschluß vom 21. Sept. 1850 ein „arbiträres Hinweggleiten der sich bundesgetreu nennenden Regierungen über die Grundgesetze des Bundes begriff." — Allein die offiziellen Dokumente über den kurhessischen Streitfall liefern den vollständigsten Beweis, daß die Sachlage in Wirklichkeit eine ganz andere war, als der Antrag des Herrn Fürsten annimmt; sie beweisen — was auch von Seite des kurhessischen Landtages gar nicht bestritten werden konnte, — daß schon das frühere kurhessische Staatsministerium dem Landtage das detaillirte Budget für die Jahre 1850 und 1851 längst vorgelegt, dieses Budget die absolute Nothwendigkeit der Forterhebung der nämlichen Steuern in den Jahren 1850 und 1851 unbestreitbar nachgewiesen hatte, welche im Jahre 1849 erhoben worden waren, daß ferner jenes Budget von dem Ministerium Hassenpflug nur deshalb zurückgezogen worden war, weil es von diesem Ministerium als in den Einnahmen zu hoch, und in den Ausgaben zu niedrig gestellt erachtet wurde, daß sonach die volle Gewißheit dafür vorlag, daß auch nach dem neu vorzulegenden Budget die Nothwendigkeit der Forterhebung der für 1849 bewilligt gewesenen Steuern und Abgaben in den Jahren 1850 und 1851 eine über jeden Zweifel erhabene Sache war, der Landtag sohin auch nicht mit einem Scheine von Recht diese Nothwendigkeit in Zweifel ziehen konnte; sie beweisen endlich unwiderlegbar, daß, weil die kurhessische Regierung dem dortigen Landtage nur die Einwilligung zur provisorischen Forterhebung der für 1849 bewilligt gewesenen Steuern und Abgaben für weitere drei Monate angesonnen und wie bemerkt, die absolute Nothwendigkeit dieser Forterhebung nicht nur für die fraglichen drei Monate, sondern für die beiden Jahre 1850 und 1851 selbst vollständig nachgewiesen hatte, in dem ablehnenden Beschlusse des Landtages eine direkte Steuerverweigerung so entschieden gegeben war, als sie nur überhaupt gedacht werden kann, sowie, daß bei der entschieden feindseligen Stimmung des kurhessischen Landtages gegen den erneuten Bundestag eine Unterwerfung des erstern unter irgend einen Beschluß des letztern ganz undenkbar war!

Bei dieser aktenmäßigen und notorischen Lage der Dinge waren alle jene Vorfragen, deren vollständige feierliche Ergründung durch den Bundestag der Herr Fürst von Oettingen-Wallerstein erst noch postuliren zu müssen glaubt, vollständig und in einer Art bereinigt und gelöset, daß für den Bundestag die Akten bereits in dem Momente vollständig spruchreif waren, wo die kurhessische Regierung die Bundeshilfe anrief, daß weitere Erhebungen sich als durchaus unnöthig darstellen mußten, und der Bundestag sonach vollkommen in der Lage war, die Bundes-Intervention in Kurhessen zu beschließen wie er es gethan!

Bei der unbestreitbaren Notorietät aller dieser Thatsachen vermögen wir gleichwohl auch diesen Theil des Antrages Seiner Durchlaucht nicht als begründet anzunehmen, müssen vielmehr den Bundestagsbeschluß vom 20. Septbr. 1850 als vollkommen gerechtfertigt erklären; denn die faktische Vorbedingung, unter welcher wir oben bezüglich dieses Punktes unsere Zustimmung zu der Rechtsanschauung des Herrn Fürsten aussprechen zu können vermeinten, hat sich ja als nicht bestehend erwiesen. Seine Durchlaucht werden demzufolge wohl nicht erwarten, daß wir uns den Anklagen anzuschließen vermögen, mit welchen Sie auf Grund der vorgeblichen Rechtswidrigkeit des erwähnten Bundesbeschlusses unsere

Staatsregierung bedrohen zu müssen glaubten, — und zwar um so weniger, als der fragliche Bundesbeschluß — wie wir fest überzeugt sind, nicht eine im Widerspruche mit Art. LVI. der Wiener Schlußakte stehende Abänderung der kurhessischen Verfassung, sondern deren Schutz und Erhaltung gegen die klar genug erwiesenen Verletzungen durch den Landtag und durch die Mehrzahl der kurhessischen Staatsdiener bezielt hat. Allein der Herr Fürst scheint sich nicht damit begnügen zu wollen, aus dem Inhalte des Bundesbeschlusses vom 21. Septbr. 1850 eine Verletzung des bayerischen Verfassungsrechtes abzuleiten, sondern unter Geltendmachung einer ganz neuen bis jetzt unerhörten Doktrin — das bayerische Staatsministerium wegen der Grundsätze und Ansichten, die in dem bezügigen Vortrage des Vertreters eines andern Bundesstaates entwickelt wurden, — verantwortlich machen zu wollen! Uns scheint ein solcher beispielloser Tendenzprozeß absolut unzulässig; denn selbst wenn in dem Bundestagsbeschlusse vom 21. Septbr. 1850 Grundsätze ausgesprochen wären, die mit unserer bayerischen Staatsverfassung in „diametralem Widerspruche" ständen, so könnte nicht mit einem Scheine des Rechtes behauptet werden, dadurch sei unsere bayerische Staatsverfassung verletzt; dieß wäre offenbar nur dann der Fall, wenn jener Bundesbeschluß speziell diese unsere Staatsverfassung berührte, oder wenn derselbe als ein neues Grundgesetz des Bundes sich angekündigt hätte; — noch weniger ist es aber nach den allerersten Rechtsregeln zulässig, aus der — lediglich die subjektive Ansicht des Referenten aussprechenden Motivirung seines Vortrages eine Anklage gegen diejenigen zu begründen, welche seinem Antrage beipflichten! — In der deutschen Rechtspraxis wenigstens ist solch ein Verfahren, wie wir glauben, ohne Beispiel!

Wir wollen uns kein Urtheil darüber erlauben, ob solche Beschuldigungen, wie sie der Antrag des Herrn Fürsten enthält, zu dessen Motivirung unabweisbar nothwendig waren, und ob ein solches Aburtheilen über den eigentlichen Kern der Frage angemessen war, bevor sich der Herr Antragsteller im Besitze jener „Papiere" befand, deren „Niederlegung auf dem Tische des Hauses" er vorerst allein beabsichtigen zu wollen erklärte und auf deren Grund erst — wie er selbst anerkannte — ein unbefangenes, gerechtes Urtheil über die von dem Herrn Fürsten jetzt schon abgeurtheilte Hauptfrage denkbar sein wird?! — Wir müssen uns eben deßhalb zur Zeit, und bis es Seiner Durchlaucht gefällig sein wird, hierüber die „vorbehaltene weitere Antragstellung" zu realisiren, jeder weitern Würdigung jener flüchtig hingeworfenen Anklagen wegen vorgeblicher Verletzung der bayerischen Staatsverfassung durch den Bundestagsbeschluß vom 21. Septbr. 1850 enthalten, und erlauben uns nur noch den Herrn Fürsten auf einige andere kleine Unrichtigkeiten und Mißverständnisse in der Motivirung seines Antrages ergebenst aufmerksam zu machen.

Seine Durchlaucht sprechen in der dritten Note zu Ihrem Antrage von Irrungen zwischen der kurhessischen Regierung und dem kurhessischen Landtage über Sinn und Tragweite des §. 95 der kurhessischen Verfassung; allein die kurhessische Regierung machte bekanntlich von dem §. 95 erst nach Auflösung des Landtages Gebrauch, es konnten also hierüber zwischen ihr und dem Landtage Irrungen nicht vorgekommen sein. Der Herr Fürst scheint hier den ständigen Landtagsausschuß mit dem Landtage verwechselt zu haben; gleiche Verwechselung möchte der fünften Note zu jenem Antrage zu Grunde liegen; denn nach dem vom Herrn Fürsten selbst wortwörtlich angegebenen Inhalte des §. 100 der kurhessischen Landesverfassung sind nur die Landstände befugt, die Minister vor dem Oberappellationsgerichte anzuklagen, keineswegs jener ständige Landtagsausschuß, dessen Anklage der Minister eben deßhalb von den Gerichten als unstatthaft verworfen worden ist, so daß die Behauptung des Herrn Fürsten, daß vor der rechtskräftigen Endbescheidung dieser Klage abermals nach altem Bundesrechte von einem bundestägigen Einschreiten keine Rede habe sein können — auf einer offenbar unrichtigen Voraussetzung des wesentlichsten thatsächlichen Momentes beruhen möchte.

Wir können übrigens nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, daß es dem Herrn Fürsten gefällig sein möchte, auf die nähere Entwicklung der in der Motivirung des Antrages vom 19. Februar bloß angedeuteten Ansichten Seiner Durchlaucht, beziehungsweise auf geneigteste Beantwortung der nachstehenden ergebensten Fragen sich einzulassen: 1) Was ist nach der in der siebenten Note kundgegebenen Auffassung des §. 4 des X. bayerischen Verfassungs-Titels, welcher bestimmt: die königlichen Staatsminister und sämmtliche Staatsdiener sind für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich; — nach Ansicht des Herrn Fürsten der wahre Sinn dieser Verfassungs-Stelle?

2) Worin besteht der Unterschied zwischen der in der neunten Note für die Stände beanspruchten „Ablehnung postulirter Steuern" und der „Steuerverweigerung?"

3) Ist es die Ansicht Seiner Durchlaucht, daß in den deutschen Bundesstaaten überhaupt einem Landtage ein verfassungsmäßiges Recht zur Seite stehe, postulirte Steuern abzulehnen, selbst in dem Falle, daß deren absolute Nothwendigkeit zur Bestreitung des nachgewiesenen Staatsbedarfes völlig außer Zweifel gesetzt ist? endlich

4) Hätte es der Herr Fürst zu der Zeit, als er noch im Amte war, mit seiner Dienstespflicht und verfassungsmäßigen Obliegenheit als verantwortlicher Staatsminister vereinbar gefunden, den Widerstand untergeordneter Staatsdiener gegen eine von Seiner Durchlaucht kontrasignirte landesherrliche Verfügung, unter dem Vorwand, daß dieselbe verfassungs- oder gesetzwidrigen Inhaltes sei, — unbeachtet zu lassen, — oder gar im Falle offener Auflehnung einer größern Zahl der subalternen Staatsdiener gegen eine solche Verfügung — nicht mit Anwendung — selbst der äußersten Mittel dagegen — einzuschreiten?

Seine Durchlaucht werden durch geneigteste Erfüllung unseres bescheidenen Wunsches — wir glauben dessen versichert sein zu dürfen — die ganze publizistische Welt zu lebhaftestem Danke verpflichten.

München, den 3. März 1851. γ.

Aus Herrn v. Fallour's: „Republikaner und Monarchisten seit der Februarrevolution".

(Fortsetzung)

„Bis zum 15. Mai hat man den Mangel an Einigkeit, den Mangel an Doktrin unter der republikanischen Partei gesehen; der 15 Mai zeigte in schlagender Weise ihre gänzliche Unverträglichkeit mit den Grundbedingungen was immer für einer Regierungsform. Man kann nicht im Nu sich der Gewohnheiten eines ganzen Lebens entschlagen; hat der Charakter einmal eine bestimmte Form angenommen, so genügt der Wille eines Moments nicht zu deren Beseitigung. Wenn man die zum reifen Lebensalter führenden Jahre mit der Vergeudung, wir wagen zu sagen mit der Profanation des Namens „Volkes" zugebracht, wenn man seine Souveränetät am 10. August anerkannt hat, so ist man sehr verlegen, dieselbe am 24. Februar zu verleugnen und muß endlich am 15. Mai völlig verblüfft werden. Einige Männer haben Alles gethan, um die Manifestation dieser Volkscaprice zu hindern; die Manifestation hat aber stattgefunden, sie ist geglückt; können, dürfen sie nun noch protestiren! An welchem Zeichen will man Caprice vom Willen unterscheiden, wenn man im Vorhinein allen Garantien und jeder Kontrole auf diesem Gebiete entsagt hat? Als die HH. Raspail, Barbes und Huber die Nationalversammlung im Namen des Volkes für aufgelöst erklärten, rief einer der jüngsten Repräsentanten, Hr. Fresneau: „Im Namen was für eines Volkes?" und die Eindringlinge stürzten mit geballten Fäusten auf seine Bank los. Es hatten jedoch bei weitem nicht alle Republikaner diese Methode zu repliciren angenommen; Viele begannen nur ganz einfach nicht mehr zu wissen, welche Antwort man auf diese Bretagne'sche Interpellation geben sollte. Der größte Theil derselben ging nach Hause, ganz zerknirscht, aber unentschlossen und jedem Fragenden wiederholt antwortend: „Ein großes Unglück ist über uns hereingebrochen; die Nationalversammlung ist aufgelöst!""

„Um in ihrem Gewissen eine andere Antwort zu finden, fehlte es ihnen nicht so wohl an persönlichem Muthe, als vielmehr an politischer Klarheit und moralischer Entschlossenheit. Zum Beweise diene, daß ein General, der wenige Wochen später, in den Junitagen, einen ruhmreichen Tod starb, mit unter Denjenigen war, die am stoischsten das Haupt vor dem 15. Mai neigten, und dieß in den Tagen der revolutionären Glut des revolutionären Enthusiasmus, ohne Schatten eines Beweggrundes oder Vorwandes, als Alles, was sich nicht hinreißen ließ, gelehrig war als die Nationalversammlung eine Reihe von Noten betreffend, des Inhalts, daß Jedermann sich um das Vaterland verdient gemacht habe."

„Ach, wir wiederholen ohne Unterlaß, daß die Vorsehung unmittelbar über Frankreich walte; aber wir sagen es nur maschinenmäßig; wir haben nicht genug überlegt, was sie uns am 15. Mai zeigte, welche Belehrung sie uns damals würdigte. Man könnte sich hier zum Versuche geneigt fühlen, einen vergleichenden Rückblick auf die wenige Monate zuvor an demselben Orte ebenfalls aufgelöste monarchische Kammer zu werfen; aber diese Annäherung würde keine Diskussion vertragen. Es drängt sich viele Argumente, um sie zu Nichte zu machen; ein einziges macht alle anderen überflüssig. Im Jahre 1848 war die Deputirtenkammer nur eine von den Staatsgewalten, eine nothwendig entwaffnete Gewalt. Sie sank in sich selbst zusammen, weniger vor der Emeute als unter den Trümmern der Monarchie, die in der Entfernung weniger Schritte vor ihr zusammenstürzte."

„So lang das Königthum aufrecht stand, disponirte dasselbe allein über alle Vertheidigungsmittel. Zwischen dem Momente, in welchem das Königthum verschwand, und jenem, in welchem die Kammer eine momentane Erbschaft antreten konnte, war nur der Zwischenraum, der zwischen Blitz und Donner liegt. Man könnte selbst individuelle Fehler und Schwächen citiren, ohne daß die Kammer vom kollektiven und politischen Standpunkte aus deßwegen für die Niederlage vom 24. Februar verantwortlich wäre; ihre Rolle war damals eine sekundäre, während die konstituirende Versammlung, indem sie alle Attribute der Souveränetät an sich nahm, auch deren Pflichten auf sich nahm."

„Diejenigen, welche den 15. Mai vorbereiteten, mußten zu nachstehender Schlußfolgerung gelangen: Unser individueller Vorzug steht über dem allgemeinen Stimmrechte; auch haben sie diese Folgerung als Axiom vor dem Gerichtshofe zu Bourges aufgestellt. Jene, welche den Angriff kräftig zurückwiesen, haben die Republik gerettet, wie man die Monarchie, wie man jede regelmäßige soziale Form rettet. Jene, welche weder das Eine noch das Andere thaten, haben das Recht verloren, künftighin gegen irgend Jemand in Angelegenheiten der Regierung und der öffentlichen Wohlfahrt einen Vorwurf zu richten. Sie selbst hätten die Strenge der öffentlichen Meinung nur dann versöhnen können, wenn sie später von der Tribüne herab die Verwirrung und Gewissensbisse ihres Herzens ausgesprochen hätten; hiezu fehlte ihnen aber die Kraft. Die Erklärung

des Hrn. Buchez lieferten ihnen kein aufforderndes Beispiel. Es rührt dieß daher, weil in solchen Umständen, in der Bitterkeit solcher Schlappen, die Freimüthigkeit von allen möglichen Formen des Muthes die seltenste und schwierigste ist. Uebrigens gibt es in der Welt überhaupt mehr Reue als Eingeständniß. Vorzugsweise gilt diese Behauptung von der politischen Welt, und man kann in dieser Hinsicht viele Hoffnungen für sein Land schöpfen, selbst wenn Handlungen und Reden noch so polarisch verschieden von dem sind, was man eigentlich erwartete.

Der Tag nach dem 15. Mai hätte also noch denkwürdiger werden können, als dieser selbst, würde man nicht sorgfältigst dessen lästige Seiten und die Verpflichtung, das angestiftete Uebel wieder gut zu machen, umgangen haben. Der Leichtsinn spielte von Neuem eine größere Rolle, als die Hartnäckigkeit und der böse Wille; vorgefaßte Meinungen machten sich geltend in der Literatur zum Nachtheil der ernstesten politischen Aufgaben. Man könnte in dieser Hinsicht pikante Anekdoten citiren.

Was die Republik betrifft, so ging sie ihren Weg fort, wie sie es bis dahin gethan hatte, ohne Antrieb, ohne Initiative. Der Polizeipräfekt, unter dessen Augen diese Ereignisse eben vorgegangen waren, wurde noch immer als Muster eines wachsamen Schirmvogts gepriesen. Viel Thätigkeit wurde in den Couloirs der Nationalversammlung entfaltet, um ein ihm ungünstiges Votum zu verhindern. Hr. Caussidière zog sich freiwillig zurück, indem er in hochfahrender Weise seine Demission gab; sein Stolz und die Schwäche der Gewalt führten das Publikum irre, und sicherten seine Wiedererwählung. Man war der trägen Unthätigkeit schon so müde, daß man die energischen Ausfälle dieser originellen Persönlichkeit enthusiastisch lieb gewann. Das Land begann Republik und Nationalversammlung in demselben lebhaften Gefühle des Unmuthes zusammen zu werfen; es adoptirte Versuchsweise den Zorn des Hrn. Caussidière, um bald, unter angemessenerer Form, seinen eigenen Zorn auszudrücken.

In der That, während die Republikaner sich gegenseitig mit Kälte und Mißtrauen betrachteten, während die Nationalversammlung die Republikaner mit täglich wachsendem Erstaunen betrachtete, hatten zahlreiche Wiedererwählungen stattgefunden.

Paris, welches zu gleicher Zeit Pierre Leroux, Victor Hugo, den General Changarnier und den Prinzen Louis Bonaparte ernannte, gab dergestalt einen getreuen Ausdruck des Chaos, das damals in ihm, dem Gehirne Frankreichs herrschte. Die Departements hingegen legten eine sehr deutliche und scharf charakterisirte Tendenz an den Tag, eine offen ausgesprochene reaktionäre Tendenz. Die HH. Molé und Thiers traten in die Nationalversammlung mit einem Stimmengefolge, welches diesen beiden Staatsmännern der Vergangenheit eine Art von Spezialmission gab, und ihnen das Mandat aufzulegen schien, mit ihren Erfahrungen jener furchtbaren Unwissenheit zu Hilfe zu kommen, welche damals alle unsere Geschicke kompromittirte.

Die Departements, welche nach einigen Tagen auf dem Punkte waren, den Kern ihrer Bevölkerung in Waffen gegen die Juni-Insurrektion von Paris zu schicken, hatten diese Bewegung mit ihren Votirungen, ihren Journalen, ihren Korrespondenzen, mit all dem begonnen, was auf ihren Repräsentanten lasten konnte, deren Zögerungen und Nachgiebigkeiten sie sich nicht zu erklären vermochten. Die exaltirten Republikaner und ihre Echo's klagten schon die Majorität der Hintergedanken und selbst dynastischer Komplotts an, während die Majorität in Wirklichkeit, von Seiten ihrer Komittenten gegen die lebhaftesten Vorwürfe im entgegengesetzten Sinne zu kämpfen hatte. (Fortsetzung folgt.)

Muthmaßliche Folgen einer Durchstechung der Landenge von Panama in meteorologischer Beziehung.

(Schluß.)

Indem nun das Weltmeer beständig von diesen Winden aufgewühlt und in derselben Richtung gejagt wird, so entsteht an ihrer Quelle ein Strom, der von der an- und ablaufenden Weltwoge, welche Fluth und Ebbe heißt, verschieden ist und welcher, von den Untiefen, deren am meisten hervortretende Höhen die Inseln Isle de France, Reunion und Madagascar bilden, gehemmt, sich etwas West'südwest abschrägt. Auf der Höhe vom Nadelvorgebirge, welches die Südspitze Afrikas ist, angelangt, verdoppelt dieser Strom, dessen Lauf allenthalben schnell genug ist, seine Fahrt, weil er in ein engeres Becken eintritt. Am Kap der guten Hoffnung begegnet er den Gründen oder seichteren Stellen, deren höchste Rücken sich darstellen in Gestalt der Inseln Tristan d'Acunha und St. Helena, welche Untiefen und Höhen, zum Glück für die Bewohner Nordamerikas und Europas, denselben verhindern sich mit seinen von der Sonne Indiens geheizten Wassern in das Südbassin der spanischen See zu verlieren, wo die aus Westen kommenden Strömungen herrschen, die aus der Südsee um Kap Horn laufen. Hierdurch wird er genöthigt mit einer Schnelligkeit von ½ Seemeile die Stunde das ungeheure Becken zwischen St. Helena und der Küste von Afrika zu durchschneiden, steigt dann in die heißen Tropengegenden hinauf und trifft bereits nördlich von der Insel Ascension mit der Wirkung der von den Canarischen und Kap Verdischen Inseln kommenden Passatwinde zusammen, welche mit ihren warmen Wassern dem Golf von Mexiko sich zuwenden. Von jetzt an bewegen sich beide Ströme, bei einer Neigung sich mit einander zu vereinigen, in einer und derselben Richtung fort nach den Küsten von Guiana hinüber. Hier in Einen Strom zusammengeflossen, betreten sie das Meer der Antillen oder die Caraibische See, fließen längs der Küsten von Venezuela und haben dem Naturgesetz gemäß ihren Lauf gerade westwärts auf die Landenge von Panama gerichtet, welche indeß denselben unterbricht und sie zwingt gen Norden abzulenken. Auf diesen geographischen Breiten nimmt der vereinigte Strom den Namen Golfstrom an, geht alsdann in der Richtung von Vera Cruz hinüber, von da an den Küsten von Texas hin, biegt sich unter einer brennenden Sonne nach Osten und strömt den Nordküsten von Cuba bis nach Havana vorüber. Dort trifft er die Untiefen, welche von den kleinen Inseln gebildet werden, die an der Ostseite von Cuba sich nordwärts hinauf erstrecken. Diese Flakten im Osten und die Küsten von Florida im Westen nöthigen ihn noch einmal seine Richtung nach Norden einzuschlagen, treiben ihn mit großer Fahrt in den Bahamakanal und lenken ihn nach den Bermuden und Newfoundland, wo er endlich die heißen Klimate verläßt, nachdem er von Batavia her einen Weg von einigen tausend Seemeilen durchwandert hat. Aufs Neue in seiner Richtung gebrochen durch die Insel Newfoundland und die 500 Miles lange und 200 Miles breite Bank, sowie durch den Polarstrom, wendet er sich nach Europa. Ein Zweig desselben nördlich von den Azoren strömt nämlich nach Irland, den Hebriden und den Norderinseln zu und in die Eingänge des Kanals in der Richtung gegen die Insel Ouessant oder Heisand, wie unsere Seeleute sie nennen, an der bretonischen Küste, während ein anderer nach der Meerenge von Gibraltar und den Westküsten von Afrika geht.

Dieser Weltmeerstrom hat ein Wasser, das 4 bis 6 Grad Fahrenheit wärmer ist als die andern Gewässer des Ozeans, die er durchschneidet und überall wohin er dringt, theilt er seine warmen Dünste den kälteren Himmelsstrichen mit, deren Atmosphäre in Gestalt von Nebeln erfüllt wird, welche desto häufiger und dicker sind, je breiter der Golfstrom geworden. Seine größte Breite gewinnt er, wenn er nördlich von Kap Hatteras gekommen, welches in Nord-Carolina liegt auf reichlich 35° N. Br. In dieser Region beginnen die Nebel.

Gesetzt, die Landenge von Panama wäre nicht vorhanden, oder sie zerspränge durch ein Erdbeben, so daß die beiden Weltmeere mit einander verbunden würden, so würde, wie aus dem Gesagten erhellt, der Golfstrom nimmermehr seine Richtung nach Norden und nach Europa nehmen, sondern seinen naturgemäßen Lauf nach Westen verfolgen durch die unermeßliche Südsee, alsdann würden wir auf den Breitengraden nördlich von Kap Hatteras die Milde unserer Winter, die Wärme unserer Frühlinge und Sommer und die befruchtenden Regen verlieren, und unser Klima würde ein russisches oder sibirisches sein.

Gesetzt, die Landenge von Panama wäre ein Sandrücken oder eine Dünenstrecke, so wäre die Gefährlichkeit ihrer Durchstechung keinen Augenblick in Zweifel zu ziehen, denn ein durch eine solche Landenge mit losem Boden und unsicheren Gestaden, gegen welche Weltmeere schlügen, gegrabener Kanal würde sich nicht halten können, sondern die Wogen der Südsee würden mit der vereinten Macht der Golfströmung denselben nach und nach in eine breite Straße verwandeln, durch welche der von Batavia kommende Weltmeerstrom alsdann unfehlbar seinen Weg auf immer zu machen hätte, und nur durch diese.

Bei der jetzigen Natur des Bodens der Landenge von Panama ist indeß, wenn ein Kanal gegraben würde, ein solches Unglück eben nicht sehr zu befürchten. Freilich muß ein solcher Kanal eine beträchtliche Breite haben und mindestens so weit sein, daß zwei der größten Seeschiffe einander frei darin passiren können, allein mir däucht, es gehört ein sehr starker Glaube dazu, anzunehmen oder sich zu überzeugen, daß der mit großer Breite fortteilende Golfstrom, dieser Riese, eine Neigung, wäre sie auch noch so natürlich, gewinnen könnte, fortan seine Reise durch den San Juan, Nicaragua-See und den projektirten Kanal zu machen, also in ein Mauseloch hineinzukriechen. Dies scheint kaum möglich zu sein, selbst wenn der Kanal keine Schleusen erhält. Wäre die Wasserpassage durch die Landenge, die Nord- und Südamerika vereinigt, allenthalben so breit wie Lake Nicaragua, so zweifle ich nicht daran, daß der Weltstrom seine natürliche Richtung, das heißt den Weg nach Westen aus der Caraibischen See in die Südsee einschlagen würde. Dann würde das Klima Westeuropas ein sibirisches werden und die Westeuropäer gezwungen sein auszuwandern. Dann würde Neu-England sein wie das eisige Land der Eskimos und Newfoundland nicht viel besser als Gale Hamfes. (Wes. Z.) Dr. K. J. Clement.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

In der am 1. März stattgehabten Versammlung wurde zuvörderst durch den ersten Vorstand, Hrn. Staatsrath v. Stichaner, die erfreuliche Kunde eröffnet, daß Se. Maj. König Ludwig zur Herstellung des Standbildes für Westenrieder, resp. zur Anschaffung des hiezu benöthigten Erzes, einen Beitrag von eintausend Gulden allergnädigst bewilligt habe. Nach der hierauf erfolgten Vorlage der im Laufe des verflossenen Monats dem Vereine zugekommenen Geschenke an Büchern und Münzen, unter denen vorzüglich jene des Hrn. Hofraths Dr. Schauß und des Hrn. Revisors Grün dahier, und des Hrn. Expositus Mößbauer zu Seebruck sich auszeichneten, erstattete Hr. Kustos Föringer nachträglichen Bericht über die im alten Hofe dahier aufgefundenen Wandgemälde, und äußerte sich namentlich bezüglich des Alters der letzteren dahin, daß dieselben aller Wahrscheinlichkeit nach auf Anlaß und Kosten des kunstliebenden Herzogs Sigmund, zu dessen Reservebesitz der alte Hof, d. h. die ehemalige „alte Veste", bis zum Jahre 1470 gehörte, angefertigt worden, und sohin gleichzeitig mit den Fresken an der Burgkapelle zu Blutenburg seien. Als einen erst in jüngster Zeit ausgemittelten

Anhaltspunkt für obige Vermuthung bezeichnete der Berichterstatter die in der königl. Gemäldegalerie zu Schleißheim befindliche Abbildung von 62 bayerischen Regenten in zusammenhängender Reihe, welche mit Herzog Sigmund schließe, und deren Unterschriftsverse mit den unter den Wandgemälden im alten Hofe vorkommenden Reimsprüchen wortwörtlich übereinstimmen. Schließlich machte Hr. Kustos Föringer Mittheilung von einer an den Vereinsausschuß eingetroffenen Anzeige, daß unlängst auf einer Sandbank des Inns bei dem Dorfe Holzhausen, oberhalb Neuötting, ein Löffel von gediegenem Golde, circa 15 Dukaten wiegend, und mit dem bayerischen Wappen in Email und einer auf den Kurfürsten Maximilian I. und das Jahr 1639 lautenden Umschrift versehen, gefunden worden sei, welcher Fund mit der schon vor mehreren Jahren stattgehabten Auffindung von silbernen Tellern gleichfalls im Rinnsale des Inns zu der Vermuthung führe, daß an fraglicher Stelle ein Theil des bayerischen Hausschatzes bei Gelegenheit seiner Flüchtung nach Braunau im dreißigjährigen Kriege verunglückte.

Die nächste Plenarversammlung des Vereins findet Dienstag den 1. April Nachmittags 4 Uhr statt, und wird zunächst die Erstattung des Jahres- und Rechenschafts-Berichtes pro 1850 durch den Vereinsvorstand zum Gegenstande haben.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 5. März. Der neuernannte I. Gesandtschaftssekretär bei der kaiserl. russischen Gesandtschaft am hiesigen Hofe, Hr. v. Vegesack, ist von Berlin hier eingetroffen und hatte bereits die Ehre, an unserem allerhöchsten Hofe vorgestellt zu werden. — Gestern, Faschingsdienstag war großer kostümirter Kammerball bei Hofe. Auf dem Ball bei dem kgl. griechischen Gesandten, Hrn. Schinas am letzten Sonntag, welchen wie bereits gemeldet, auch die allerhöchsten und höchsten Herrschaften des königl. Hofes durch Ihre Gegenwart auszeichneten, war wieder die so malerisch schöne Nationaltracht der zahlreichen griechischen Herren und Damen der Gegenstand der allgemeinen Bewunderung. Vorgestern war noch ein Offiziersball im kgl. Odeon, gestern Ball im Museum und an vielen öffentlichen und Privatorten, so daß der Karneval mit derselben Lebhaftigkeit schloß, die er seine ganze Dauer hindurch entwickelt hatte. Daß der Handel, Industrie und Gewerbe aller Art dabei ihren Vortheil fanden, brauchen wir wohl kaum erst zu bemerken, und daß diese erfreuliche Rückkehr des Geschmacks an den Freuden des gesellschaftlichen Lebens unter allen Klassen der Bevölkerung vorzugsweise in der Beseitigung des wilden Treibens einer antisozialen Demagogie ihren Hauptheber findet, ist eine Thatsache, deren Werth an sich schon Jedermann zu schätzen wissen wird. — Wie wir vernehmen, haben Hr. Generalmajor v. Hailbronner das Kommandeurkreuz des k. k. österreichischen Leopold-Ordens, Hr. Oberst v. Hagens vom Generalstabe das Kommandeurkreuz des Ordens der eisernen Krone, Hr. Oberkriegskommissär Schulthes das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens, dann mehrere kgl. Eisenbahnbeamte für ihre Dienstleistungen bei dem Transporte der k. k. österreichischen Truppen durch Bayern das k. k. österr., je das goldene und silberne Civilehrenkreuz erhalten. Vorgestern zogen zwei ungarische Husaren, welche in Uniform durch die Stadt zur kgl. Kommandantschaft, dann zur k. k. österreichischen Gesandtschaft ritten, die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich. Diese Militärs begaben sich nach Schwaben, um dort Pferde, welche von den jüngsten k. k. Militärtransporten zurückgelassen worden waren, abzuholen und zu ihrem Regimente nach Oberösterreich zurückzubringen. — Die große Gemäldeversteigerung aus dem Nachlasse des verstorbenen Staatsraths von Kirschbaum hat unter starkem Andrang von Steigerungslustigen mit großer Ordnung begonnen.

Frankreich.

△ **Paris**, 1. März. Es begreift sich, daß die auf heute angesetzte Verhandlung des Antrags des Herrn Creton auf Abschaffung der Verbannungsgesetze gegen die Prinzen des Hauses Bourbon große Spannung in und außer der Kammer erregt. Es ist schon ein sehr ernstes Ereigniß, daß gestern die Vertagung derselben, wenn auch nur mit schwacher Mehrheit von 21 Stimmen, und zwar gegen allgemeine Erwartung, verworfen wurde. Würde aber der Antrag gar selbst angenommen, so wäre damit die Lage Frankreichs mit einem Schlage vollständig geändert, es träte in eine ganz neue Phase ein. Inzwischen wird die Ungewißheit nicht lange dauern, die Entscheidung wird ohne Zweifel heute noch fallen, und ich glaube mich nicht zu täuschen, im verwerfenden Sinne. Denn gestern hat wohl die ganze Linke für die Berathung derselben gestimmt, aber schwerlich wird sie das gleiche thun für Annahme des Antrags. Hr. Charles Lagrange und einige andere Rothe haben zwar ein den Antrag erweiterndes Amendement dahin gestellt, daß alle Proskriptions-, Verbannungs- Transportations-Dekrete, so wie alle politischen Verurtheilungen seit 1815 abgeschafft, und ausdrücklich in dieser Abschaffung das Gesetz vom 18. April 1832 und das Dekret vom 26. Mai 1848 mit einbegriffen sein sollen. Allein bei dem klaren Zweck, den sie dabei verfolgen, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Annahme eines solchen Amendement die sichere Verwerfung des ganzen Antrags des Hrn. Creton selbst zur Folge haben würde. Die Verhandlung begann heute bei vollbesetzten Tribünen und Gallerien und unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten, Hrn. v. Benoit d'Azy, mit einer Rede des Hrn. v. Creton für seinen Antrag. Er begann, indem er die Republik mit dem Ritter Bayard verglich und ihr zurief, auch sie soll ohne Furcht und ohne Tadel sein, und suchte dann die in einer früheren Sitzung von Hrn. Berryer gegen seinen Antrag vorgebrachten Gründe zu widerlegen. Seiner Ansicht zufolge erfordert es die Ehre Frankreichs, die Pforten des Vaterlandes Prinzen wieder zu öffnen, deren einige ruhmbedeckte Namen tragen, andere wenigstens durchaus unschuldig sind an Allem, was vorgefallen. Während dieser Rede sah man ein beständiges Ab- und Zugehen beim Platze des Grafen Mole, um welche man die HH. v. Montebello, v. Crouzilles u. a. in längerer Besprechung mit ihm sah. Hr. Thiers blieb ganz ruhig auf seinem Platze, und General Changarnier war im eifrigen Gespräche mit Hrn. Roger (du Nord). Hr. Berryer folgte sehr aufmerksam der Rede des Hrn. Creton und verlangte das Wort, als dieser ihm Inkonsequenz vorwarf, da er zu andern Zeiten die Proskriptionsgesetze bekämpft habe, die er heute vertheidige. Hr. Berryer entgegnete: allerdings habe er zu andern Zeiten die Proskriptionsgesetze bekämpft, aber das sei ganz etwas anderes, als ihre Abschaffung verlangen. Was Hr. Creton wolle, könne nur zu Gunsten von Planen dienen, mit denen er nichts gemein haben wolle. Wenn man nicht eine Aenderung des politischen Prinzips votire, so habe das vorgeschlagene Gesetz keine Bedeutung, sondern sei nur eine Verunglimpfung mehr gegen Prinzen, deren Würde in der Verbannung man herabsetzen möchte. Er hege die größte Ehrerbietung vor den Prinzen, um die es sich handle, und darum möchte er in keinem derselben dem Prinzip zu nahe getreten sehen, dessen Repräsentant derselbe aus erblichem Titel sei. Er wolle nicht, daß einer derselben das Werkzeug einer Intrigue sei, und der Vorwand zu neuen Manövern und Agitationen werden. (Beifall rechts.) Hr. Desmousseaux de Givre sprach im Sinne des Antrags und warf Hrn. Berryer gleichfalls Inkonsequenz vor. Der Justizminister, Hr. v. Royer, sprach bei Postschluß. Er erkannte den Antrag als gerecht und loyal an, findet aber denselben nicht zeitgemäß, und verlangt im Namen der Regierung dessen Vertagung. Aus der gestrigen Verhandlung über den Kredit für die Okkupationsarmee in Rom ist noch eine bemerkenswerthe Aeußerung des Hrn. Passy zu erwähnen, welcher als Berichterstatter der Centralsektion sagte: so lange Oesterreich noch einen Soldaten in den römischen Legationen habe, werde Frankreich seine Truppen aus Rom nicht zurückziehen.

Spanien.

* **Madrid**, 24. Febr. Die „Madrider Zeitung" vom heutigen veröffentlicht den Text des zwischen Spanien und Frankreich abgeschlossenen Auslieferungs-Vertrages. Ein Gesandschaftskurier wird denselben morgen nach Paris bringen.

Großbritannien.

* **London**, 28. Febr. Gestern Abend um 5 Uhr begab sich Lord Stanley in den Buckinghampalast und erklärte der Königin, daß ihm für den Augenblick die Bildung einer neuen Verwaltung eine Unmöglichkeit sei. Dieses negative Resultat ist eine Folge der Weigerung der HH. Gladstone und Vicomte Canning gewissen Vorschlägen Lord Stanleys ihre Zustimmung zu geben. — Gestern Morgen hat eine Versammlung der hauptsächlichsten Mitglieder der Peel'schen Fraktion bei Hrn. Sidney Herbert stattgefunden, der auch die HH. Gladstone, Goulburn und Cardwell beiwohnten. Sir James Graham machte gestern Hrn. Gladstone einen längeren Besuch. — Nachdem Lord Stanley den erhaltenen Auftrag wieder in die Hände der Königin zurückgegeben, hat Prinz Albert ein Schreiben an Lord John Russel gerichtet. — Um 8 Uhr Abends lief im Buckinghampalaste eine Depesche an die Königin von Sir James Graham ein, die Ihre Majestät sogleich beantwortete. — Der Graf von Aberdeen, Sir James Graham und Hr. Cardwell haben sich während des gestrigen Tages nicht verlassen und sind fortwährend beisammen geblieben.

Türkei.

Man schreibt uns über die neuesten Vorgänge in **Bosnien** und der **Herzegowina** aus **Zara** v. 25. d: „Die Arnauten haben einige in der Umgebung von Mostar befindliche Dörfer geplündert. Das Haus des Kavas-Pascha ist in eine Kaserne verwandelt worden. Der Kaimakan hat ein Untersuchungsgericht eingesetzt, welches mit großer Strenge zu Werke geht, und zur Hälfte aus Muhamedanern, zur Hälfte aus Christen zusammengesetzt ist. Mehrere Insurgenten sind vom österreichischen Gebiete, wohin sie sich geflüchtet hatten, wieder zurückgekehrt. Einem Gerüchte zu Folge wäre Omer-Pascha bereits in Mostar eingetroffen; sicher ist nur, daß er in den letzten Tagen des Februar von Serajevo dorthin aufbrechen wollte. Der Mufti von Travnik ist auf Befehl des Serakkiers verhaftet worden. Zweitausend Albaneser werden zur Verstärkung der türkischen Streitkräfte an der bosnischen Grenze aus Rumelien der erwartet.

(Oest. Korresp.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 4. März. 5proz. Met. 96⅝; 4½proz. 84⅛; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 303¾; Bankaktien 1268; Nordbahn-Aktien 1332½. — Wechselkurs: Augsburg uso 130 P; London 12.45. — Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. L. V. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 55.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. — Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei Dessen Geschäftsträger W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr, die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag den 6. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	5 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
5	—0°,5	+3°,6	+0°,3	316‴,60	316‴,40	314‴,23									Trüber Himmel Etwas hell. Einige Schnee.		Hell. Etw. bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +1°,2			Mittlerer Barometerstand. 315‴,14			2‴,1	2‴,4	1‴,9	W.	SSW.	W.	—0°,5	—2°,0			

München, 6. März.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 2. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, das Stellentauschgesuch der beiden Kreis- und und Stadtgerichts-Schreiber **Reyhl** und **Hubel** genehmigend, den Joh. Georg **Reyhl** in gleicher provisorischer Eigenschaft an das Kreis- und Stadtgericht Ansbach, dann den David **Hubel** zum Kreis- und Stadtgerichte Landshut zu versetzen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, das Kuratbenefizium Kelheimwinzer, k. Ldg. Kelheim, dem Priester Philipp **Metzger**, Pfarrvikar zu Poikam, des gen. Ldgs.; die kathol. Pfarrei Wollomoos, Ldg. Aichach, dem Priester Bernardin **Sellis**, Pfarrer zu Obermarchenbach, Ldg. Moosburg; die kathol. Pfarrei Obermaiselstein, Ldg. Immenstadt, dem Priester Joh. Georg **Ried**, Kaplan zu Bernbach, zu übertragen, und zu genehmigen daß die kath. Pfarrei Kirchenroth, Ldg. Wörth, von dem Bischofe von Regensburg dem Priester Joh. Bapt. **Arnhofer**, Cooperator-Expositus zu Iresing, Ldg. Abensberg, dann daß das erste Kaplanei-Benefizium zu Lauingen von dem Bischofe von Augsburg ex jure devoluto dem seitherigen Vikar desselben, Priester Joseph **Wiedenmann**, verliehen werde.

Die kathol. Pfarrei **Weissensberg**, k. Ldg. Lindau, ist mit einem fassionsmässigem Ertrag von 472 fl. 19 kr. in Erledigung gekommen.

Kann das Ausland den Eintritt von Gesammt-Oesterreich in den Deutschen Bund hindern?

Man hört diese Frage von Blättern unbedenklich bejahen, welche es sonst lieben, patriotischer und liberaler Phrasen sich zu berühmen. Die anmaßende Stellung, welche namentlich England zur Frage einzunehmen sich anschickt, das bekanntlich zuletzt nach dem Rechte fragt, wird als etwas sich von selbst Verstehendes behandelt.

Wie verhält es sich nun aber hiemit? Hängt die Erweiterung des Bundesgebiets von den europäischen Mächten, den Garanten der Bundes- und Schlußakte, ab? **Mit Nichten**, sie ist eben nach dieser garantirten Schlußakte eine **rein innere Frage**. Art. 6 der Schlußakte sagt:

„Der Bund ist nach seiner ursprünglichen Bestimmung auf die gegenwärtig daran theilnehmenden Staaten beschränkt. Die Aufnahme eines neuen Mitgliedes kann nur statt haben, **wenn die Gesammtheit der Bundesglieder solche mit den bestehenden Verhältnissen vereinbar und dem Vortheil des Ganzen angemessen findet.** Veränderungen in dem gegenwärtigen Besitzstande der Bundesglieder können keine Veränderungen in den Rechten und Verpflichtungen derselben in Bezug auf den Bund, ohne ausdrückliche Zustimmung der Gesammtheit, bewirken. Eine freiwillige Abtretung auf einem Bundesgebiete haftender Souveränetätsrechte kann ohne solche Zustimmung nur zu Gunsten eines Mitverbündeten geschehen."

Es kann hienach z. B. Hannover, nicht aber England oder Frankreich gegen den Eintritt von Gesammtösterreich sich erheben. (D. V.)

Deutschland.

Bayern. — **Würzburg**, 3. März. Am 8. l. Mts. wird das 3. Bataillon des 4. Inf.-Reg. Gumppenberg auf seinem Marsche von Nürnberg in die Pfalz dahier eintreffen und am 10. d. Mts. wieder abmarschiren. — Heute traf eine Abtheilung österreichische Infanterie, mainabwärts marschirend, hier ein und wurde hier einquartiert. (N. W. Z.)

Baden. — **Karlsruhe**, 28. Febr. Es sind heute Deputationen der Offiziere des in Rastatt garnisonirenden Artillerieregiments, dem sich die der reitenden Batterie anschlossen, der Strafkompagnie, des 4. Bataillons, der Feldgendarmerie, ferner des in Mannheim liegenden 3. und 5. Bataillons hier eingetroffen, um dem Obersten Frhrn. v. Roggenbach dieselbe Erklärung abzugeben, welche bereits das sämmtliche Offizierkorps der drei Reiterregimenter gegeben hatte, die Erklärung, daß durch die in einer bekannten Flugschrift (Häusser's Buch) gegen ihn erhobenen Angriffe das Gefühl der Verehrung und Hochachtung, welches sie seither gegen ihn gehegt, in keiner Weise vermindert worden sei und daß sie ihn durch das Urtheil des Ehrengerichts, als der einzigen kompetenten Behörde, für vollkommen gerechtfertigt hielten. (Karlsr. Z.)

Rastatt, 2. März. Ein freches Bubenstück, das in den letzten Tagen hier verübt wurde, hat den allgemeinen Unwillen der hiesigen Einwohner erregt. In der Frühe des 27. Februar wurde nemlich ein Plakat hochverrätherischen und aufreizenden Inhalts mit entsprechender Zeichnung in einer der Hauptstraßen angeklebt gefunden. An demselben Tage Abends war in der nemlichen Straße ein ähnliches Plakat, gefährliche Drohungen gegen eine hohe Militärperson, die sich der allgemeinsten Hochachtung und Verehrung erfreut, enthaltend, angeheftet worden. Den, oder die Urheber dieser boshaften Aufreizung konnte man bis jetzt nicht ausfindig machen. Allein die Entrüstung der hiesigen Bürger und Einwohner hat sich so energisch ausgesprochen, daß man sicher sein darf, es werde Jeder nach Kräften mitwirken, den Thäter zu entdecken, welcher unsere Stadt so leichtfertig in üblen Ruf bringen könnte. Es hat der Gemeinderath deshalb auch eine Belohnung von Einhundert Gulden für Denjenigen zugesichert, der den betreffenden Behörden solche Notizen angibt, welche die Ueberweisung des Thäters zur Folge haben. Von Seiten des Festungsgouvernements und des Oberamts wurde Dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht und das Vertrauen zur großen Mehrheit der hiesigen Einwohnerschaft ausgesprochen, daß Alles zur Entdeckung der Thäter und zur Vermeidung der Wiederholung ähnlicher Freveltaten aufgeboten wird. (Karlsr. Ztg.)

Braunschweig. — **Braunschweig**, 24. Febr. Die Anwesenheit des Prinzen von Preußen, dem zu Ehren Parade und Diner war, scheint zugleich den Zweck gehabt zu haben, eine Translokation der braunschweigischen Brigade nach Preußen, die bereits angeregt war, plausibel zu machen und namentlich die Bedenken zu verscheuchen, welche hiesigerseits dagegen erhoben sein mochten. Um die Abneigung des hiesigen Militärs gegen diese Maßregel zu schonen, soll beliebt worden sein, als Garnisonort das Herzogthum Oels zu bestimmen, weil dann die Truppen gewissermassen im eigenen Lande, oder doch auf den Besitzungen des Herzogs blieben. (Magdeb. Z.)

Schleswig-Holstein. — **Kiel**, 26 Febr. Nach glaubwürdigen Mittheilungen hat die dänische Regierung das Zugeständniß gemacht, daß denjenigen Offizieren, die vor dem Jahr 1848 in der bis dahin den Herzogthümern und Dänemark gemeinsamen Armee gedient und später an dem deutschen Reichskriege gegen Dänemark Theil genommen haben, nicht nur der fernere Aufenthalt im Lande gestattet, sondern auch die ihnen von der Statthalterschaft dem Pensionsgesetz zufolge bewilligte Pension für die Zukunft gelassen werde. Namentlich die preußische Regierung, der man in solchem Falle allerdings zu Dank verpflichtet sein würde, soll energisch auf dieses Zugeständniß gedrungen haben, weil es mit ihrer Ehre nicht verträglich sei, daß Offiziere, die unter und mit den preußischen Fahnen gefochten hätten, als Insurgenten behandelt würden, und soll sie in ihren Bestrebungen von der österreichischen Regierung unterstützt worden sein. (Hamb. N.)

Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 28. Febr. Der Kaiser hat dem Marschall Radetzky auf Lebensdauer die Villa Reale in Mailand und die Villa Reale sammt dem großartigen Parke in Monza zur freien Benutzung überlassen. Es ist nun bestimmt, daß Radetzky sein Hauptquartier am 7. oder 9. März nach Monza verlegt, wozu bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen wurden. Unser Statthalter, Graf Strassoldo, befindet sich jetzt in Wien. (A. Z.)

Frankreich.

**Paris, 2. März. Die Rothen haben, wie die nun vorliegenden Berichte aus den Provinzen zeigen, an vielen Orten die Feier des 24

Febr. zu Demonstrationen in ihrem Sinne zu benutzen versucht, und an mehreren Orten konnte die Ordnung nur durch das kräftigste Einschreiten der von der bewaffneten Macht unterstützten Behörden aufrecht erhalten werden. Berichte über derartige Vorfälle liegen aus Marseille, Lyon, Chalon (an der Saone), Macon, Nevers, Montpellier, Straßburg, Poligny (im Jura), Angouleme u. s. w. vor. Ueberall war es aber eine verhältnißmäßig kleine, aber desto keckere Minorität, die sich an den vorgefallenen Unordnungen betheiligte. Zu Straßburg sah man unter den lärmenden Haufen viele Individuen in der Uniform als Nationalgardisten. Ueberall wurden die lärmenden Haufen, die wie gewöhnlich die rothe Farbe zur Schau trugen und die hergebrachten Rufe anstimmten, unter dem Beifall aller ruhigen Bürger auseinandergesprengt, an mehreren Orten auch zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Zu Marseille ward ein Linienregiment von den Pöbelhaufen insultirt, weil es sich weigerte zu rufen: es lebe die Republik! Der Schauplatz der bereits Unordnungen, die jedoch Dank der mit Festigkeit verbundenen Mäßigung der Truppen zu keinem förmlichen Kampfe führten, war der Platz der Republik gewesen, wo noch ein Freiheitsbaum stand, um den die lärmenden Haufen sich gesammelt hatten, und wo sie Immortellenkränze u. dgl. niederlegten. Der Freiheitsbaum wurde auf Befehl des Präfekten von den Sapeuren der Linie niedergehauen und nebst dem Gitter darum weggeschafft, die schreiende Masse aber auseinandergejagt.

△ **Paris**, 2. März. Im weitern Verlauf der Verhandlung über den Antrag des Hrn. Creton erklärte gestern der Finanzminister Hr. v. Royer, die Regierung glaube vollkommen an den Patriotismus der Personen (der Prinzen), denen der Antrag die Rückkehr nach Frankreich wieder öffnen wolle und daß nicht von ihnen selbst Gefahr drohe; allein sie könne sich den noch nicht verhehlen, daß ihre Gegenwart unausbleiblich Anlaß zu Aufregung, Unruhe oder wenigstens Besorgniß für das Land sein würde. Wäre die Regierung nicht so innig hievon überzeugt, so würde sie wohl selbst einen Vorschlag in demselben Sinne wie der des Hrn. Creton an die Versammlung gebracht haben. Glücklich die Regierung, sagte er zum Schlusse, welche die Initiative zu einem Akte wird ergreifen können, der für sie eine große Ehre und vielleicht ein Mittel zur Popularität sein wird. (Zahlreicher Beifall.) Hr. Barthelemy St. Hilaire unterstützte den Antrag vom Gesichtspunkte der republikanischen Grundsätze aus. Man werde die Republik der Ungerechtigkeit beschuldigen, wenn sie die Vorsichtsgesetze, er wolle nicht sagen Proskriptionsgesetze, aufrecht halte, während die Nothwendigkeit dazu nicht mehr bestehe. Die Republikaner, welche die Beibehaltung derselben verlangen, zeigen allzuwenig Vertrauen in den Bestand der Republik. Er halte die Prinzen des Hauses Orleans für nicht so verblendet, daß sie monarchische Prätensionen nährten. (Gelächter links.) Die Legitimisten seien gegen den Antrag, weil in ihrem Gedanken Frankreich, da sie ihm nicht das Recht zuerkennen den Thron zu stürzen, auch das Recht nicht habe, ihn wieder herzustellen. Sie stellen das Prinzip der Legitimität über die Nationalsouveränetät; indem man aber den Antrag Creton annehme, proklamire man noch einmal das Prinzip der Nationalsouveränetät. Rufe: Schluß! Schluß! Zur Abstimmung! Die Versammlung entscheidet aber für Fortsetzung der Verhandlung. Hr. Marc Dufraisse verlangt Aufrechthaltung der Verbannungsgesetze, er hält dieselben für gerecht und nützlich. Ob es ehrenvoll für diese Versammlung sei, er wisse nicht welcher Majestät ohne Königreich die Hand zu reichen, welche sie mit Verachtung zurückstoße? (Beifall links.) Das republikanische Prinzip wolle, daß man zur Verbannung verurtheile nicht blos das Haupt der königlichen Familie, sondern alle Mitglieder dieser Familie, die sich, wie das rothe Mitglied sagt, zu moralischen Mitschuldigen der Verbrechen ihrer Vorfahren gemacht haben. (Rauschender Beifall links.) Entweder müssen sich dieselben die Strafe gefallen lassen oder auf die Rechte des Blutes (ihrer Abkunft) verzichten. So oft das Volk eine Revolution mache, würden von Rechtswegen auch die eventuellen Erbfolger davon betroffen. Der Redner fragt, ob sie nicht das Prinzip der Republik geläugnet haben? Auf die Ewigkeit des monarchischen Rechtes, sagt er, antworten wir mit der Ewigkeit der Strafe. (Lärm. Eine Stimme: Gerade wie St. Just.) Wenn die Dynastien unschuldig sind, so sind die Revolutionen strafbar (Rufe rechts: Ja! Ja!); wenn eurere Prinzen Märtyrer sind, so sind wir unbillige Richter gewesen. (Rufe rechts: Ja! Ja!) So lange die Frage auf diesem Boden stehe, werde ich gegen euren Antrag stimmen. Ihr amnestirt unsere Gefangenen nicht, ich verwerfe daher auch euren Antrag. Diejenigen, welche das Schicksal Ludwigs XVI. bemitleideten, wollten uns zum Königthum zurückführen. Der Präsident: Sie wollen ein politisches Verbrechen rechtfertigen. Hr. Marc Dufraisse: Ich sage, diejenigen, die für die Berufung an das Volk stimmten, wollten Frankreich zum Königthum zurückführen. (Zur Ordnung! Zur Ordnung!) Der Präsident: ich habe die Ehre meines Landes zu rächen, es gibt Thatsachen, welche die Geschichte gerichtet hat. (Beifall rechts.) Der Redner sagt mir, er wolle nicht das Verbrechen des Convents rechtfertigen. Hr. Marc Dufraisse protestirt gegen diese Worte des Präsidenten, und ruft den Orleanisten zu: Hat der Ahne eures Königs nicht für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt? (Erhöhte Aufregung.) Hr. Marc Dufraisse versichert zuletzt, er glaube menschlicher zu sein, indem er den Antrag verwerfe, denn er bewahre dadurch Frankreich vor den Gefahren des Bürgerkrieges. (Beifall links.) Hr. Berryer: er habe bei Beginn der Verhandlung einige Worte im Namen der Würde der Prinzen, im Namen der Würde des Landes gesprochen. Nach den eben vernommenen verabscheuenswerthen Worten . . . . (ungeheurer Beifall rechts und im Centrum) er habe das Recht sich dieses Ausdrucks zu bedienen, im Namen der ewigen Moral, im Namen der Ehre seines Landes. (Neuer Beifall.) Die Worte, die Abstimmungen seien nicht mehr frei. Gegenüber einer solchen Sprache bitte er die Versammlung, den Antrag zu vertagen. (Rufe: Ja! Ja!) Hr. Piscatory stürzt auf die Tribüne zu, aber eine Menge von Mitgliedern der Rechten eilen in den Halbkreis vor der Rednerbühne, und machen drohende Geberden gegen Hrn. Piscatory. Auch der Justizminister Hr. v. Royer will die Tribüne besteigen. Die Aufregung in der Versammlung ist aber so groß, daß die Sitzung suspendirt werden muß. Während dieser Zeit werden unter den im Halbkreise in Gruppen versammelten Mitgliedern die hitzigsten Wortstreite unter dem lebhaftesten Geberdenspiel geführt. Nach 20 Minuten erst wird die Sitzung wieder aufgenommen, und Hr. v. Royer besteigt die Rednerbühne. Er nehme keinen Anstand zu sagen, es gebe ein Gefühl der Gerechtigkeit. Auch die Regierung fühle das Bedürfniß, gegen die Doktrinen zu protestiren, zu welchen man sich hier so eben bekannt habe. Hr. Charras: Stehen Sie doch ein für den Herzog von Enghien. (Ausrufe rechts.) Stets wird in den Augen der Justiz ein unermeßlicher Unterschied bestehen zwischen Männern, die aus politischen Nothwendigkeiten momentan entfernt worden sind, und denen, die von der Gerechtigkeit des Landes getroffen worden sind. (Neues Geschrei links.) Ich sagte soeben, das Land sei nicht ruhig genug, als daß dieser Antrag angenommen werden könnte. Ich glaubte nicht, daß man so bald den Beweis für das, was ich gesagt, liefern würde. Ich verlange die Vertagung des Antrags auf 6 Monate. Die HH. E. v. Girardin, Piscatory und J. v. Lasteyrie besteigen zugleich die Tribüne und streiten sich lebhaft. Hr. J. v. Lasteyrie behauptet sich endlich dort. Aber der Ruf zum Schluß ertönt. Hr. E. v. Girardin widersetzt sich dem Schluß, welcher indessen ausgesprochen wird. Der Präsident will über die Vertagung abstimmen lassen. Aber Hr. Piscatory besteigt abermals die Tribüne; so oft er jedoch zu sprechen versucht, wird er unterbrochen durch die Rufe: zur Abstimmung. Hr. Piscatory gelangt doch endlich zum Wort und bekämpft die Vertagung, er verlangt Fortsetzung der Verhandlung am Montag. Endlich wird durch Aufstehen und Sitzenbleiben abgestimmt, und Hrn. Berryer's Antrag auf Vertagung des Antrags auf 6 Monate mit Mehrheit angenommen. Das ganze Centrum und fast die ganze Rechte erhoben sich für die Vertagung. Nur einige Mitglieder der Rechten stimmten mit der äußersten Linken gegen die Vertagung, für welche Tags zuvor der ganze Berg gestimmt hatte. Eine Anzahl Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. Das Resultat brachte große Aufregung hervor.

Großbritannien.

* **London**, 28. Febr. Nach dem Mißlingen des Versuches durch Lord Stanley ein neues Kabinet zu bilden, berief die Königin den Herzog von Wellington zu sich. Im Oberhause gaben heute Lord Landsdowne, im Unterhause Lord John Russel umfassende Erklärungen über den jetzigen Stand der Krise. Diesen Erklärungen zufolge wären der Graf v. Aberdeen und Sir J. Graham bereit gewesen mit Lord John Russel in allen Fragen zu gehen, nur nicht hinsichtlich der päpstlichen Bill. Lord Russel fügte unter dem Beifall der Mehrheit hinzu, daß er noch stets der Ansicht sei, daß mit dieser Maßregel vorgegangen werden müsse. Die auf heute anberaumte zweite Lesung dieser Bill beantragte Lord J. Russel zu vertagen.

* Ueber die zur Feier des 24. Februar in London gehaltenen sozialistischen Bankette erfahren wir, daß man vor diesem Tage noch den Versuch einer Einigung zwischen den beiden sich gegenüberstehenden Parteien der HH. Louis Blanc und Ledru Rollin machte. Dieser Versuch war vergeblich. Der Haß der Unitarier unter Louis Blanc gegen Ledru Rollin ist zu groß, um eine Verständigung möglich zu machen. Es hatten sonach zwei Bankette stattgefunden; das eine unter Ledru Rollin kostete 2 Shilling 6 Pence (1 fl. 30 kr.) das Couvert, und wurde im John Street gehalten. Die Theilnehmer daran beliefen sich auf etwa 200. Toaste wurden ausgebracht von den HH. Ledru Rollin, Delescluze, Caussidiere, Martin Bernard, Dupont und Rattier. Hr. Martin Bernard verlas eine Zustimmungsadresse Mazzini's, in welcher dieser seine Freunde bittet ihn zu entschuldigen, indem, kaum von einer langen und ermüdenden Reise zurückgekehrt, die er im Interesse der „Freiheit" unternommen, seine Kräfte es nicht erlaubten, in Mitte seiner Brüder zu verweilen. — Das Bankett der Unitarier fand im Hotel von High Bury Barn statt. Der Saal war mit Emblemen der Demokratie geschmückt; auf rothen Fahnen war die symbolische Triangel mit dem Motto: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" angebracht. Zwischen den Fahnen waren die Namen der „von den Tyrannen gemordeten Heroen" zu lesen, z. B. Bem, Kossuth, Jacoby, Dair, Lair, die beiden Letzteren sind die Mörder des Generals Brea gewesen; ferner Morey, der in das Komplott Fieschi verwickelt war, Blum, Robespierre, Marat u. A. Die Zahl der Theilnehmer belief sich hier auf etwa 1200. Zwei Drittheile der Anwesenden waren keine Franzosen. Hr. Louis Blanc verlas eine Abhandlung über den Kommunismus, und die HH. Landolph, Vidal und Barthelemy hielten donnernde Reden gegen den General Cavaignac.

Am 26. Febr. wurde der Jahrestag der Stiftung des deutschen Hospitals in London mit einem Festmahle von beinahe 200 Gedecken in der London Tavern gefeiert, bei welchem der junge Herzog v. Cambridge, wie sein verstorbener Vater Patron dieser wohlthätigen Anstalt, den Vorsitz führte. Er erklärte: die Zahl der im Hospital selbst verpflegten Kranken sei, bei der beschränkten Räumlichkeit des Gebäudes, nicht sehr gestiegen; sie betrug 419 im Jahre 1848, 474 im Jahre 1849, und 494 im Jahre 1850; desto mehr aber habe die Unterstützung von Kranken in der Stadt

durch die drei mit dem Hospital verbundenen Armen-Apotheken (dispensaries) zugenommen. Im Ganzen hat die Anstalt während der kurzen Zeit ihres Bestehens 15,581 Kranke verpflegt, worunter 1530 Engländer. Leider, äußerte Se. k. Hoheit, seien die Fonds des Hospitals noch sehr unzulänglich, so daß weitere Beisteuern sehr wünschenswerth. Sofort wurden gleich bei Tisch beinahe 2000 Pf. Sterl. gesammelt. Unter den Gästen waren Ritter Bunsen und Baron Koller. Ein deutscher Liederkranz trug Gesänge vor. (A. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 26. Febr. Der Geheimerath Baron von Pechlin wird, wie ich erfahre, in diesen Tagen von hier nach Dresden abreisen, um bei den dortigen Konferenzen als dänischer Bevollmächtigter zu fungiren, wogegen der gegenwärtig daselbst als diesseitiger Bevollmächtigter sich befindende Kammerherr Bernhard v. Bülow sich wieder auf seinen Posten als Gesandter des Königs beim deutschen Bunde nach Frankfurt begeben wird. Daß der Hr. v. Pechlin nun doch nach Dresden gehen wird, mußte eigentlich zunächst auf die berechtigte Vermuthung führen, daß ein Wechsel in den politischen Ansichten des hiesigen Kabinettes in Betreff der schleswig-holsteinischen Angelegenheiten eingetreten sei, oder richtiger, daß die Ansicht der Mitglieder des Kabinettes, mit denen Hr. v. Pechlin gleicher politischer Meinung ist, jetzt zur Geltung gelangt ist, indem die Vertreter der andern Richtung durch die Sendung des Grafen Sponneck sich endlich von der jetzigen Unausführbarkeit ihrer Politik überzeugt haben würden. — Wenn dem nun aber so wäre, würde man wiederum auch annehmen müssen, daß die Vertreter eben jener politischen Richtung, welche jetzt sich keine Geltung verschaffen könnten, sich veranlaßt finden würden, aus dem Kabinette zu scheiden. Hiergegen ließe sich nun allerdings von der andern Seite anführen, daß ihr Austreten aus dem Kabinette durch die obwaltenden Verhältnisse durchaus nicht geboten sei, indem sie eben nur den gebieterischen Zeitverhältnissen und veränderten Umständen Rechnung tragen, und sich daher keine politische Inkonsequenz zu Schulden kommen lassen, indem sie ihre Portefeuilles behalten. — Ich glaube indeß nicht, nach den jetzt vorliegenden Thatsachen zu urtheilen, daß wirklich eine wesentliche Differenz unter den Mitgliedern des Ministeriums in den Hauptfragen der obschwebenden politischen Angelegenheiten vor der Sendung des Grafen Sponneck stattgefunden, sondern im Gegentheil, daß die Wahl Sponnecks zu der Mission eben nur ein Beweis ist, daß schon damals sich die Ansichten und Meinungen im Kabinete geeinigt und verständigt hatten, und zwar in Uebereinstimmung mit den von dem Grafen Sponneck den beiden deutschen Großmächten gemachten Mittheilungen über die der bevorstehenden Notabelnversammlung diesseits zu machenden Vorschläge zu einer Endregulirung der gesammten politischen Angelegenheiten. — Auch in Uebereinstimmung hiermit werden die Instruktionen lauten, die dem Hrn. v. Bülow für seine Mission bei den Dresdner Konferenzen gegeben worden sind. Wenn Hr. v. Pechlin damals nicht nach Dresden ging, so bewies das durchaus nicht, daß er mit der zu vertretenden Politik nicht einverstanden war, denn es scheint einleuchtend zu sein, daß er damals, wenn er auch wirklich in Folge veränderter politischer Verhältnisse mit der dadurch für Dänemark gebotenen Politik übereinstimmte, dennoch nicht wünschen konnte, als Vertreter dieser neuen, von der von ihm früher vertretenen verschiedenen Richtung aufzutreten und dieselbe zu introduziren. — Jetzt aber, nachdem durch den Grafen Sponneck und den Hrn. v. Bülow die Bahn gebrochen ist und Dänemarks jetzige politische Stellung in den Verhandlungen den betreffenden Mächten gegenüber eine Thatsache geworden ist, dürfte Hr. v. Pechlin keine Veranlassung haben, noch ferner Anstand zu nehmen gegen die Uebernahme einer politischen Mission. — Die Verhältnisse, wie sie jetzt vorliegen, scheinen mir wenigstens die vorstehenden Annahmen und Folgerungen zu rechtfertigen. — Nach der Beendigung der Dresdener Konferenzen würde der Hr. Geheimerath, Baron v. Pechlin, wie ich ferner erfahre, nach Wien als diesseitiger Gesandter und bevollmächtigter Minister gehen. Der jetzige interimistische dänische Gesandte daselbst, Hr. v. Bille-Brahe, wird alsdann anderswohin versetzt werden. (D. R.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 20. Febr. Se. Maj. der Kaiser hat folgendes Manifest erlassen: „Von Gottes Gnaden Wir Nikolaus I. u. s. w. Mit dem Segen der göttlichen Vorsehung ist am 4. d. Mts. die Vermählung Unserer vielgeliebten Nichte der Großfürstin Katharina Michailowna mit dem Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz vollzogen worden. Indem Wir Solches Allen zu wissen thun, zweifeln Wir nicht, daß Unsere getreuen Unterthanen, in ihrer steten Anhänglichkeit an Uns und Unser Haus, auch bei dieser Veranlassung ihre Gebete zu dem Höchsten mit den Unserigen vereinigen werden, daß Er auf Unsere theuren Neuvermählten die Gaben Seiner heiligen, unerschöpflichen Gnade herniedersende. Gegeben zu St. Petersburg, am 16. Februar im Jahre nach Christi Geburt 1851, Unserer Regierung im sechsundzwanzigsten. Nikolaus."

Türkei.

**Serajevo, 19. Febr. Am 15. gab Omer-Pascha eine ganz im europäischen Geschmacke eingerichtete Abschiedstafel, unter Zuziehung aller Autoritäten. Der Toast des Seraskiers auf den Kaiser von Oesterreich wurde durch einen Toast des k. k. österreichischen General-Konsuls Dr. Atanaskovic auf den Sultan erwidert. Zwei der Gäste, Rustem-Bey und Anrif-Bey, Sohn und Enkel des Veziers der Herzegovina, wurden Tags darauf verhaftet und ihrer Insignien als General und Oberst beraubt. Der griechische Bischof von Mostar, welcher dem Seraskier seine Unterwürfigkeit bezeugen wollte, wurde vom Vezier Hafreddin Pascha gar nicht vorgelassen, da er seine Christen weit mehr bedrückt, als die Türken es thun. Am 17. wurden die bei Han Kula gefangenen Mostarer Rebellen in Ketten nach Konstantinopel abgeführt. Serajevo wird ganz von Truppen entblößt, und der Seraskier ist nicht früher als am 17. d. Mts. von dort abgezogen. Auch der alte Vezier von der Herzegovina ist verhaftet worden.

Vollkommen verläßige Berichte von der bosnischen Grenze vom 20. d. M. stehen im vollkommenen Widerspruche mit den in einigen ausländischen, namentlich preußischen Blättern verbreiteten Nachrichten von einer bevorstehenden Intervention österreichischer Truppen zur Unterdrückung des bosnischen Aufstandes. Die uns zugekommenen Mittheilungen schildern vielmehr die Rebellion als durch das siegreiche Vordringen der großherrlichen Truppen gebrochen. Auch hat auf österreichischem Gebiete keine Truppenbewegung stattgefunden, welche auch nur im Entferntesten auf eine beabsichtigte militärische Operation schließen ließe. Wir glauben daher jene Nachrichten als vollkommen unbegründet bezeichnen zu können. — Die uns zugekommenen Mittheilungen widerlegen auch die verschiedenen Deutungen, welche man dem Aufenthalte des Mahmud Pascha's von Toçla und des Mal Alay Poly Mahmud von Gradaschatz auf österreichischem Gebiete zu geben versucht hat. — Die genannten Pascha's haben sich gleich beim Beginne des Aufstandes auf österreichisches Gebiet geflüchtet, was als ein Beleg gelten konnte, daß sie sich am Aufstande nicht betheiligen wollten. Sie sind als Diener des Sultans auf österreichischem Boden freundlich aufgenommen worden und hielten sich während der Revolution in Vinkovce auf. Als die Siege Omer Pascha's ihnen die Rückkehr in den Gradaschatzer Bezirk möglich machten, so beeilten sie sich, sich dem Seraskier sogleich vorzustellen, und es wurde ihrer Rückkehr vom Broder-Regimentskommando kein Hinderniß in den Weg gelegt. Welche Verdachtsgründe gegen die Treue dieser Beamten seither ihre Verhaftung herbeigeführt haben, ist unserm Korrespondenten nicht bekannt geworden. (Oester. Correspdz.)

Zara, 27. Febr. Kavas Pascha ist mit 2 Söhnen und 8 Dienern hier eingetroffen. Am 17. Febr. war der Seraskier Omer Pascha in Mostar eingerückt. Stolacz, Buna und Blagai sind von kaiserlich türkischen Truppen besetzt. Die Verhaftungen der mehr oder minder betheiligten bosnischen Häuptlinge währen fort.

Neuestes.

Bayern. — Das Regierungsblatt vom 5. März 1851 enthält eine Königliche Allerhöchste Verordnung, die Besoldungs- und Rangverhältnisse, dann die Amtskleidung der Staatsanwälte betr. Ferner eine Ministerialerklärung, die Uebereinkunft mit Oesterreich über die kostenfreie Behandlung der im diplomatischen Wege nachgesuchten Trau- Todes- und Taufscheine betr.

**München, 5. März. In Betreff des von uns vorgestern mitgetheilten, Sr. Maj. dem König Ludwig zugestoßenen Unfalles, erhalten wir so eben folgenden authentischen Bericht: „Se. Maj. König Ludwig geriethen unfern des Brunnenhauses im Englischen Garten auf einem der neu angelegten Fußwege auf eine durch frischgefallenen Schnee verborgene Stelle von Glatt-Eis und hatten das Unglück auf den linken Oberschenkel zu stürzen, legten aber dennoch zu Fuß die eine Viertelstunde betragende Strecke bis zur Wohnung Ihres Leibarztes in die k. Residenz zurück, von wo aus Se. Majestät in den Wittelsbacher Pallast fuhren — Bis zur Schlafenszeit wurden kalte Wasserumschläge angewendet, während der Nacht aber damit ausgesetzt, am folgenden Morgen aber Blutegel gesetzt, und dann später wieder, so wie auch am darauffolgenden Tage die kalten Wasserumschläge mit sehr gutem Erfolge fortgesetzt.

Frankreich. — **Paris, 2. März. Die Propositon Creton wurde verworfen, weil der klar angedeutete Zweck derselben war, in dem Prinzen von Joinville nach dessen Rückkehr dem Prinzen Ludwig Napoleon einen furchtbaren Gegenkandidaten für die nächste Präsidentenwahl entgegenzustellen. Legitimisten, Bonapartisten und ein Theil der Republikaner stimmten dagegen. — Marschall Dode de la Brunerie, der Erbauer der Befestigungen von Paris, ist gestern gestorben. Der Fastnachtsochs hat heute seinen ersten Umzug gehalten.

Großbritannien. — **London, 1. März. Noch kein Ministerium.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 4. März Oesterr. 5proz. Metall. 74⅛; 4½proz. 65⅛; Bankaktien 1178; span. innere Schuld 33¹¹/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82½. Wechselkurs: Paris 94¼; London 118¼. (A. Z.)

Augsburg, 4. März. Bayer. 3½proz. Obl. 87¼ G.; 4proz. 92 G.; Grundrenten-Ablösungsobligg. 89⅛ G.; 5proz. 102 G. Bankaktien l. S. 650 G. Prämessen ältere 88 G., neuere 66 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 73 G. — Bankaktien l. Sem. 950 G. Württemberg. 3½ proz. 85 G.; 4½ proz. 99 G.

Berlin, 4. März. Preuß. Staatsschuldsch. 85; ferim. 5 proz. Anleihen —; Köln-Mindener E.-B.-A. —. (A. Z.)

**Paris, 2. März. Passage de l'Opera 5 pCt. zu 96.80 gesucht.

Paris, 3 März. 5 pCt. 96.65, 3pCt. — span. innere Schuld —.

**London, 1. März. Konsols 98⅜ ⅛; Span. Akt. 19⅛; 3 pCt. —; Coupon —; Pass. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 6. März: „Martha", Oper von Flotow.

Bekanntmachungen.

Civilsachen.

Aufgebote.

Nr. 1. Der Kaufmann Wilhelm Hoffmann in Berlin, Kommandantenstraße 77, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Berlin, Band 1 Blatt 1 Nr. 1 Abtheilung III Nr. 1 für den Kaufmann Wilhelm Hoffmann in Berlin, Kommandantenstraße 77, eingetragene Hypothek von 1000 Thalern nebst 5 Prozent Zinsen beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1880, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Januar 1880.

Königliches Amtsgericht I.

Nr. 2. Der Kaufmann Wilhelm Hoffmann in Berlin, Kommandantenstraße 77, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Berlin, Band 1 Blatt 1 Nr. 1 Abtheilung III Nr. 1 für den Kaufmann Wilhelm Hoffmann in Berlin, Kommandantenstraße 77, eingetragene Hypothek von 1000 Thalern nebst 5 Prozent Zinsen beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1880, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Januar 1880.

Königliches Amtsgericht I.

Verschollenheits- und Todeserklärungen.

Nr. 3. Der Kaufmann Wilhelm Hoffmann in Berlin, Kommandantenstraße 77, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Berlin, Band 1 Blatt 1 Nr. 1 Abtheilung III Nr. 1 für den Kaufmann Wilhelm Hoffmann in Berlin, Kommandantenstraße 77, eingetragene Hypothek von 1000 Thalern nebst 5 Prozent Zinsen beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1880, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Januar 1880.

Königliches Amtsgericht I.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Nr. 4. Der Kaufmann Wilhelm Hoffmann in Berlin, Kommandantenstraße 77, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Berlin, Band 1 Blatt 1 Nr. 1 Abtheilung III Nr. 1 für den Kaufmann Wilhelm Hoffmann in Berlin, Kommandantenstraße 77, eingetragene Hypothek von 1000 Thalern nebst 5 Prozent Zinsen beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1880, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Januar 1880.

Königliches Amtsgericht I.

Handelsregister.

Nr. 5. Der Kaufmann Wilhelm Hoffmann in Berlin, Kommandantenstraße 77, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Berlin, Band 1 Blatt 1 Nr. 1 Abtheilung III Nr. 1 für den Kaufmann Wilhelm Hoffmann in Berlin, Kommandantenstraße 77, eingetragene Hypothek von 1000 Thalern nebst 5 Prozent Zinsen beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1880, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Januar 1880.

Königliches Amtsgericht I.

Genossenschaftsregister.

Nr. 6. Der Kaufmann Wilhelm Hoffmann in Berlin, Kommandantenstraße 77, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Berlin, Band 1 Blatt 1 Nr. 1 Abtheilung III Nr. 1 für den Kaufmann Wilhelm Hoffmann in Berlin, Kommandantenstraße 77, eingetragene Hypothek von 1000 Thalern nebst 5 Prozent Zinsen beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1880, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Januar 1880.

Königliches Amtsgericht I.

Konkurse.

Nr. 7. Der Kaufmann Wilhelm Hoffmann in Berlin, Kommandantenstraße 77, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Berlin, Band 1 Blatt 1 Nr. 1 Abtheilung III Nr. 1 für den Kaufmann Wilhelm Hoffmann in Berlin, Kommandantenstraße 77, eingetragene Hypothek von 1000 Thalern nebst 5 Prozent Zinsen beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1880, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Januar 1880.

Königliches Amtsgericht I.

Vorladungen.

Nr. 8. Der Kaufmann Wilhelm Hoffmann in Berlin, Kommandantenstraße 77, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Berlin, Band 1 Blatt 1 Nr. 1 Abtheilung III Nr. 1 für den Kaufmann Wilhelm Hoffmann in Berlin, Kommandantenstraße 77, eingetragene Hypothek von 1000 Thalern nebst 5 Prozent Zinsen beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1880, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Januar 1880.

Königliches Amtsgericht I.

Zustellungen.

Nr. 9. Der Kaufmann Wilhelm Hoffmann in Berlin, Kommandantenstraße 77, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Berlin, Band 1 Blatt 1 Nr. 1 Abtheilung III Nr. 1 für den Kaufmann Wilhelm Hoffmann in Berlin, Kommandantenstraße 77, eingetragene Hypothek von 1000 Thalern nebst 5 Prozent Zinsen beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1880, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Januar 1880.

Königliches Amtsgericht I.

Strafsachen.

Untersuchungssachen.

Nr. 10. Der Kaufmann Wilhelm Hoffmann in Berlin, Kommandantenstraße 77, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Berlin, Band 1 Blatt 1 Nr. 1 Abtheilung III Nr. 1 für den Kaufmann Wilhelm Hoffmann in Berlin, Kommandantenstraße 77, eingetragene Hypothek von 1000 Thalern nebst 5 Prozent Zinsen beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1880, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Januar 1880.

Königliches Amtsgericht I.

Strafvollstreckungen.

Nr. 11. Der Kaufmann Wilhelm Hoffmann in Berlin, Kommandantenstraße 77, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Berlin, Band 1 Blatt 1 Nr. 1 Abtheilung III Nr. 1 für den Kaufmann Wilhelm Hoffmann in Berlin, Kommandantenstraße 77, eingetragene Hypothek von 1000 Thalern nebst 5 Prozent Zinsen beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1880, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Januar 1880.

Königliches Amtsgericht I.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Nr. 12. Der Kaufmann Wilhelm Hoffmann in Berlin, Kommandantenstraße 77, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Berlin, Band 1 Blatt 1 Nr. 1 Abtheilung III Nr. 1 für den Kaufmann Wilhelm Hoffmann in Berlin, Kommandantenstraße 77, eingetragene Hypothek von 1000 Thalern nebst 5 Prozent Zinsen beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1880, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Januar 1880.

Königliches Amtsgericht I.

Nr. 27. Diese Beilage wird dem Hauptblatt No. 27 beigegeben. Inhalt.

Druck der A. W. Hayn'schen Hofbuchdruckerei.

Die Ergebnisse des Telegraphen-Betriebes in Bayern während des Jahres 1850.

** Wir haben unter Anführung von Einzelheiten bereits mitgetheilt, daß die Totalsumme der Einnahmen an Beförderungsgebühren für öffentliche wie Privatdepeschen durch den elektrischen Telegraphen die Summe von 12,017 fl. 11 kr. ergab. Von diesen Zahlen kommen:

	auf die Zeit vor dem 1. Oktober	auf die Monate Oktober November u. Dezember
1. Privatdepeschen	455	733
Wortzahl derselben	12817	19183
Durchschnittliche Wortzahl einer Depesche	28	26
Einnahme aus den Privatdepeschen	3012fl.12kr.	3215fl.36kr.
Durchschnittlicher Ertrag einer Depesche	6fl.37kr.	4fl.23kr.
2. Staatsdepeschen	344	872
Wortzahl derselben	21571	52761
Durchschnittliche Wortzahl einer Depesche	62	60
a) Staatsdepeschen im internationalen Verkehr	200	456
Wortzahl derselben	11613	29776
Durchschnittliche Wortzahl einer Depesche	58	65
Einnahme aus diesen Depeschen	1540fl.41kr.	4248fl.42kr.
Durchschnittlicher Ertrag einer Depesche	7fl.42kr.	9fl.19kr.
b) Staatsdepeschen im inneren Verkehre	144	416
Wortzahl derselben	9958	22985
Durchschnittliche Wortzahl einer Depesche	69	55
Einnahme	—	—
3. Die obenerwähnten Einnahmen für ausgelegte		
a) Postporto	2fl.—kr.	5fl.42kr.
b) Estaffettengebühr	14fl.34kr.	606fl.56kr.
c) Botenlohn	3fl.42kr.	7fl.—kr.

Die Betriebs-Ergebnisse bei den einzelnen Stationen sind — mit Beibehaltung der 2 Perioden vor und nach dem 1. Oktober — folgende:

Stationen	Gesammt-Ergebniß: von der Eröffnung bis zum Schluß des Jahres	Gesammt-Ergebniß: vor dem 1. Oktober	Gesammt-Ergebniß: in den Monaten Oktober, November, Dezember	Durchschnitts-Ergebniß für 1 Monat: vor dem 1. Oktober	Durchschnitts-Ergebniß für 1 Monat: in den Monaten Oktober, November, Dezember
I. Station Salzburg:					
a. Gesammtzahl der dort aufgegebenen Depeschen	871	470	401	55	133
b. Zahl der Privatdepeschen	577	335	242	39	80
c. Wortzahl derselben	14975	8838	6137	1040	2046
d Einnahme aus den Privatdepeschen	3217fl.57kr.	2125fl.12kr.	1092fl.45kr.	250fl.—kr.	364fl.15kr.
e Zahl der Staatsdepeschen	294	135	159	15	53
f. Wortzahl derselben	23454	11097	12357	1306	4119
g Einnahme aus den Staatsdepeschen im internationa- Verkehr	2189fl 50kr.	866fl.38kr.	1323fl.12kr	101fl.59kr.	441fl. 4kr.
h. Gesammt-Einnahme	5407fl.47kr.	2991fl.50kr.	2415fl.57kr.	351fl.59kr.	805fl.19kr.
II. Station München:					
ad a.	578	198	380	23	126
„ b.	140	55	85	6	28
„ c.	3951	1744	2207	205	736
„ d.	685fl.42kr	407fl.—kr.	278fl 42kr.	47fl.53kr.	92fl.54kr.
„ e.	438	143	295	16	98
„ f.	23516	7973	15543	938	5181
„ g.	1571fl.—kr	674fl. 3kr.	896fl.57kr.	79fl.18kr.	298fl 59kr.
„ h.	2250fl.42kr.	1081fl. 3kr.	1175fl.39kr.	127fl.11kr.	391fl.53kr.
III. Station Augsburg:					
ad a.	211	54	157	9	52
„ b.	126	34	92	6	30
„ c.	3358	1068	2290	189	763
„ d.	435fl.30kr.	219fl.36kr.	215fl.54kr.	38fl.45kr.	71fl.58kr.
„ e.	85	20	65	3	21
„ f.	4019	831	3188	147	1063
„ g.	70fl.24kr.	—	70fl.24kr.	—	23fl.28kr.
„ h.	505fl.54kr.	219fl.36kr.	286fl.18kr.	38fl.45kr.	95fl.26kr.
IV. Station Nürnberg:					
ad a.	117	39	78	10	26
„ b.	46	8	38	2	12
„ c.	1071	215	856	59	285
„ d.	182fl.—kr.	59fl.12kr.	122fl.48kr.	16fl. 8kr.	40fl.56kr.
„ e.	71	31	40	8	13
„ f.	3185	1069	2116	292	705
„ g.	36fl.—kr.	—	36fl.—kr.	—	12fl.—kr.
„ h.	218fl.—kr.	59fl.12kr.	158fl.48kr.	16fl. 8kr.	52fl.56kr.
V. Station Bamberg:					
ad a.	153	15	138	4	46
„ b.	15	6	9	1	3
„ c.	477	282	195	77	65
„ d.	83fl.24kr.	50fl.24kr.	33fl.—kr.	13fl.45kr.	11fl.—kr.
„ e.	138	9	129	2	43
„ f.	7751	440	7311	120	2437
„ g.	328fl.54kr.	—	328fl.54kr.	—	109fl.38kr.
„ h.	412fl.18kr	50fl.24kr.	361fl.54kr.	13fl.45kr.	120fl.38kr.
VI. Station Hof:					
ad a.	114	23	91	7	30
„ b.	83	17	66	5	22
„ c.	2932	670	2262	223	754
„ d.	520fl.15kr.	150fl.48kr.	369fl.27kr.	50fl 16kr.	123fl. 9kr.
„ e.	31	6	25	2	8
„ f.	1357	161	1196	54	399
„ g.	209fl. 6kr.	—	209fl. 6kr.	—	69fl.42kr.
„ h.	729fl.21kr.	150fl.48kr.	578fl 33kr.	50fl.16kr.	192fl.51kr.
VII. Station Würzburg:					
ad a.	41	—	41	—	17
„ b.	17	—	17	—	7
„ c.	405	—	405	—	174
„ d.	64fl.48kr.	—	64fl.48kr.	—	27fl.46kr.
„ e.	24	—	24	—	10
„ f.	1367	—	1367	—	586
„ g.	91fl.12kr.	—	91fl.12kr.	—	39fl. 6kr.
„ h.	156fl.—kr.	—	156fl.—kr.	—	66fl.52kr.
VIII. Station Aschaffenburg:					
ad a.	319	—	319	—	137
„ b.	184	—	184	—	79
„ c.	4831	—	4831	—	2070
„ d.	1038fl.12kr.	—	1038fl.12kr.	—	444fl.57kr.
„ e.	135	—	135	—	58
„ f.	9683	—	9683	—	4150
„ g.	1292fl.57kr.	—	1292fl.57kr.	—	554fl. 7kr.
„ h.	2331fl. 9kr.	—	2331fl. 9kr.	—	999fl. 4kr.

Wenn man die durchschnittliche Monatseinnahme im letzten Quartale zu Grunde legt, so zeigt sich folgende Reihe unter den Stationen:

1.	Aschaffenburg	999 fl.	4 kr.
2.	Salzburg	805 „	19 „
3.	München	391 „	53 „
4.	Hof	192 „	51 „
5.	Bamberg	120 „	38 „
6.	Augsburg	95 „	26 „
7.	Würzburg	66 „	52 „
8.	Nürnberg	52 „	56 „

Legt man die monatliche Durchschnittszahl der aufgegebenen Depeschen vom letzten Quartal zu Grunde, so ist die Reihenfolge:

1.	Aschaffenburg	137	Depeschen
2.	Salzburg	133⅓	„
3.	München	126⅓	„
4.	Augsburg	52⅓	„
5.	Bamberg	46	„
6.	Hof	30⅓	„
7.	Nürnberg	26	„
8.	Würzburg	17⅓	„

Nach der monatlichen Durchschnittszahl der aufgegebenen Privatdepeschen in der gleichen Periode:

1.	Salzburg	80⅓	Privatdepeschen
2.	Aschaffenburg	79	„
3.	Augsburg	30⅓	„
4.	München	28⅓	„
5.	Hof	22	„
6.	Nürnberg	12⅓	„
7.	Würzburg	7⅓	„
8.	Bamberg	3	„

Endlich nach der Zahl der aufgegebenen Staatsdepeschen:

1.	München	98⅓	Staatsdepeschen
2.	Aschaffenburg	58	„
3.	Salzburg	53	„
4.	Bamberg	43	„
5.	Augsburg	21⅔	„
6.	Nürnberg	13⅓	„
7.	Würzburg	10⅓	„
8.	Hof	8⅓	„

Aus den vorstehenden Zahlen läßt sich übrigens kein sicherer Schluß auf das absolute oder relative Maß ziehen, in welchem die Geschäftsthätigkeit der einzelnen Stationen in Anspruch genommen war, da jede Depesche nur einmal, und zwar bei derjenigen Station vorgetragen ist, bei welcher sie aufgegeben wurde, mithin weder die empfangenen, noch die umtelegraphirten Depeschen mit in Ansatz gebracht sind.

So erscheint z. B. aus jenen Zusammenstellungen die Station Bamberg als eine von den minderbeschäftigten, und doch war sie in der Wirklichkeit eine der am meisten beschäftigten, weil dort die Depeschen, die von Norden, Süden und Westen her, und umgekehrt in nördlicher, südlicher und westlicher Richtung weiter gingen, in der Regel umtelegraphirt wurden.

Bemerkungen zum Landtage.

II.

λ **Aus Franken.** Ein stehender Abschnitt aller unserer Landtags-Abschiede ist der: „Wünsche und Anträge" der Kammern. Im Landtags-Abschiede von 1850 kommen nicht weniger als 44 einzelne dergleichen zur Sprache; fast alle betreffen sogenannte materielle Interessen, d. h. Gegenstände von unmittelbarer Beziehung zu der Wohlfahrt des Landes, der Staatsgenossen. Allerdings können nicht alle und auf einmal Erfüllung finden, zumal wenn dazu besondere Gesetze, also Vorlagen von Entwürfen derselben erforderlich sind. Aber es geht daraus am schlagendsten hervor, wie viele wirkliche Bedürfnisse des Volkes dringend Abhilfe erheischen, und erwarten. Diese von den beiden Kammern selbst aufgestellte Liste berechtigt zu dem Wunsche und Antrage an sie, es möge der jetzige Landtag von ihnen auch zu einem materiellen gemacht, den nächsten Bedürfnissen unseres eigenen Landes möglichst volle Rechnung getragen, dafür Zeit und Geld mindestens vorzugsweise verwendet werden. Steige man endlich von dem hohen Paarderosse der großen Politik der „deutschen Frage", die sattsam besprochen ist und jetzt im Ständesaale von München nicht entschieden wird — worauf man in Lanzaden und Courvetten dem Lande zu Gefallen, vielmehr sich selber zu Gefallen, sich herumtummelt, bescheiden herab, und sehe sich ruhigen Schrittes im Lande um nach dem, was ihm Noth thut, man wird hinreichend Stoff zu den verdienstvollsten bürgerfreundlichsten, patriotischsten Reden und Thaten, und für diese lebhafteste Empfänglichkeit, freudigste Zustimmung, wärmsten Dank finden. Sehr richtig sagt der Landtags-Abschied von 1850 am Schlusse: Noch sind die Aufgaben nicht vollständig gelöst, welche die Zeit gestellt hat. — Die Reformen, welche in der Gesetzgebung und Verwaltung sich als nothwendig darstellen, sind begonnen, und es ist ernstlicher Wille, daß sie ununterbrochen gefördert werden. Sorge man nun auch von Seite der Kammern dafür, daß dieser Wille in Erfüllung gehe, und vergeude — der Ausdruck mag stark sein, aber er ist der richtige — die kostbare Zeit nicht wieder mit absichtlichem Herumziehen, Hervorrufen von Interpellationen, und Erörterungen, die außer dem Kreise des Nothwendigen für die Verbesserung unserer innern Zustände liegen.

In der Kammer der Abgeordneten ist bereits schon wieder einigemale die große Glocke der Interpellationen gezogen worden, um den Parteigenossen in und außerhalb das Signal zum Zusammenläuten zu geben. Das „bayerische Episkopat", die „kurhessische Frage", die „allgemeine pfälzische Sündenvergebung" sind schon als der mächtige Dreiklang für dieses hohe politische Glockenspiel angeschlagen, und dem Lande droht theure Bezahlung solcher tagelang schwirrenden Musik, die für gewisse Ohren allerdings süßverlockend, bezaubernd klingen mag. Ginge das in solchem Zuge fort, so würde abermals die Lösung des größten, wichtigsten und besten Theils der Landtags-Aufgabe gehindert, und statt dieser dem Lande und Volke ganz eigentlich für sein schweres Geld etwas vorgespielt, oder um im feinen Urbanitäts-Styl eines Herrn der alleräußersten Linken es auszudrücken, etwas vorgegeigt und gepfiffen, wonach es wohl kaum tanzen möchte. Einer der ersten Staatsmänner und parlamentarischen Größen Bayerns, der verstorbene Rudhart sagte einst im Ständesaale, ihm genüge das Recht der Kammer, das Budget zu prüfen und festzustellen; daran lasse sich jede Frage knüpfen und damit erörtern. Er hatte Recht; die Kapitel des Budgets umfassen alle Theile, alle Verhältnisse des äußern und innern Staatslebens, und da mag man denn auch, wie anderwärts parlamentarische Sitte, die bei uns so oft angerufen wird, dergleichen Interpellationen erheben, dadurch das Thema, wenn man es nicht überwinden kann, davon abzulassen, zur Besprechung bringen. Dermal haben wir in Bayern Dringenderes, Näheres zu besorgen, statt das Episkopat, welches zur Zeit nichts weiter gethan, als von der Meinungs- und Bitt-Freiheit Gebrauch machend, Ansichten seiner Mitglieder kund gegeben und eine bittliche Vorstellung danach eingereicht hat, vor die Schranken der hohen Vehme laden zu wollen; sehe man sich lieber besser in den Amtsstuben unserer Landgerichte und nach dem Gange unserer Rechts- und Verwaltungspflege um, und suche die hier so unumgängliche Abhilfe mit zu beschleunigen, und so Glauben, Liebe und Hoffnung für deren bessere Zukunft zu fördern. Statt die „kurhessische Frage", die nun einmal thatsächlich erledigt ist, noch einmal vom großen Knäuel abzuwickeln, beeile man sich, dem drohenden Zerfall unserer eigenen Rechtszustände zu begegnen, unsere größte Lebensfrage, die Trennung der Justiz von der Administration zur schleunigsten Lösung zu bringen. Diese Schicht unseres Volkslebens bedarf der vollsten Einwirkung des Hochlichtes landtaglicher Prüfung, des lautesten Hochrufs volksfreundlicher Mahnstimme: hier ist ein frucht- und dankbares Feld für bürgerbeglückende Bestrebungen.

Warum richten die Häupter und Vorfechter der „nur für des Volkes Wohl kämpfenden, ausharrenden, zeugenden einen Seite des Hauses oder nun mit besonderm Wohlgefallen so stark betont sich nennenden „Minorität" ihre Anstrengungen nicht auf das, was dem bayerischen Volke zunächst wirklich Noth thut? Warum nicht auf die Verbesserung seiner Rechtspflege, seiner Polizei- und sonstigen Verwaltung? Warum wollen sie es vor Allem auf die schwindelnde Höhe ihrer staatsmännischen Hochgebilde und großpolitischen Ideen ziehen und nicht vielmehr den Boden, in dem sein staatsbürgerliches Dasein wurzelt, auf dem sein tägliches Leben verkehrt, rechtlich und sittlich festigen, damit es sichere Unterlage habe, und nicht alles Haltes baar, mit ihnen in der Luft schwebe, und zuletzt entkräftet mit ihnen herabfalle?

Doch genug solcher schwunghaften, bilderreichen Sprache! bezeichnen wir in schlichten Worten was wir wollen. Wir wollen, wir erwarten von dem jetzigen Landtage, daß er im Verein mit der Regierung, zu der wir Gleiches vertrauen, zunächst mit unsern eigenen Angelegenheiten sich beschäftigen, diesen seine volle Zeit, Kraft und Einsicht widme.

Wir wünschen endlich die Gesetze, die Einrichtungen zu erhalten, welche Grundbedingungen der Verbesserung unserer öffentlichen Zustände, folglich auch der privaten Lebensverhältnisse sind. Dahin rechnen wir vor Allem die Umgestaltung unseres Gerichtswesens, die vollständige Scheidung der Rechtspflege von der Verwaltung, die Einführung eines allgemeinen Civilprozeßgesetzes, ein Polizeistrafgesetz.

Diese sind vor allen Gesetzen, Einrichtungen und Verbesserungen, die wir noch brauchen, die dringlichsten, und auf deren Gewährung stellt das bayerische Volk an seine Vertreter und an seine Regierung die allerunabweislichsten „Dringlichkeits-Anträge," aber keineswegs zu dem, von den einstigen Urhebern und Predigern solcher, in und nach dem Muster der Paulskirche, gewöhnlich bezielten Zwecke der Ueberstürzung der desfallsigen Gesetzentwürfe, sondern zu dem End-, daß diese in umsichtige, gründliche, wirklich praktische Berathung genommen, von den Ausschüssen und Kommissionen mit gehöriger Ruhe und Reife bearbeitet, dann aber auch von den Kammern förderlichst beschieden, zur Annahme gebracht werden. Wir stimmen hiebei ganz überein mit den Aeußerungen des würdigen Kammerpräsidenten, Grafen Hegnenberg, über die Art und Weise, wie man das „Gesetzmachen" in der Kammer der Abgeordneten seit lange „zu treiben" pflegte, finden aber diese „Fabrikationsmethode" ganz begreiflich, selbst unvermeidlich; denn da man sich alle Mühe gab, die meiste kostbare Zeit mit Interpellationen und Expektorationen über allerlei andere „große Fragen" aufzuzehren, so konnte man dem wichtigsten, schönsten und wahrhaft verdienstvollsten Theil des Kammerberufes, der Mitarbeit an der Gesetzgebung allerdings nur einen spärlichen Rest der Landtagsperiode zuwenden und mußte, um doch auch hierin mindestens Etwas gethan zu haben, diese Aufgabe wie mit Dampfmaschinen schnell abfertigen. Hoffen wir, daß dies nun anders werde!

Aus Herrn v. Falloux's: „Republikaner und Monarchisten seit der Februarrevolution".

(Fortsetzung.)

Vom Gesichtspunkte der Entscheidung galt Frankreich mehr als die Nationalversammlung, die Nationalversammlung mehr als die Regierung; ein Zwiespalt, der sich täglich mehr erweitern mußte, bis zum Skrutinium des 10. Dezembers, einem Skrutinium, in welchem man die große Majorität der Nationalversammlung und einen ansehnlichen Theil der Monarchisten den General Cavaignac unterstützen sah, während die Departements, die Masse, ihrer Stimmen einem Prinzen gaben, dem Sohne eines Königs, dem Neffen eines Kaisers . . .

Ich kann es nach ganz sichern Daten bezeugen, daß die Rechte nur behufs ihrer Selbstvertheidigung Opposition gegen den General Cavaignac machte und häufig die entgegenkommenden Schritte seiner Feinde zurückwies. Unter den ihm unangenehmsten Boten war auch jenes, durch welches im Entstehen das Projekt der in die Provinz zu entsendenden Kommissäre erstickt wurde, ein in seiner ursprünglichen Absicht unschädliches Plagiat, das aber unter den Umständen, unter denen es vorgebracht wurde, sehr gefährlich erschien. Hr. Baze und ich trugen zu dessen Scheitern bei. Unmittelbar nach unserm Siege wurden wir mit Beifallsbezeigungen überschüttet; von wem? von unsern Freunden? Nein; sie stimmen uns bei, aber traurigen Herzens; sie fürchteten die Regierung zu erschüttern, den General zu verletzen. Den meisten Beifall zollten uns die Mitglieder des Berges, der in die Höhe zu ragen begann; fünf bis sechs motivirte Tagesordnungen wurden mir von Jenen eingehändigt, die, ohne sich im Juni besiegt zu nennen, doch tiefen Groll gegen den Sieger im Herzen bewahrten. Ich begriff nicht, welchen Vortheil man aus meiner Rede zu ziehen gedachte. Ich flüchtete aus dem Saale. Ich wurde mit den glühendsten Anforderungen bestürmt. Einer hervorragendsten Männer dieser Partei raunte mir ins Ohr: „Man behauptet, daß ich der Perfideste in der Versammlung sei; aber ich trete Ihnen die Palme ab!"

„Ich hatte weder solch' Uebermaß der Ehren, noch solche Schmach verdient!" Gleiches gilt von allen unsern sogenannten Perfidien seit dem 24. Februar. Als ich in die Sitzung kam, wußte ich noch nichts von dem Artikel des „National," welcher die projektirte Entsendung der Kommissäre in die Provinzen besprach; ich wußte nichts von den bereits stattgefundenen Ernennungen, von den Gerüchten, welche hierüber schon gestern in der Rue de Poitiers zirkulirt hatten; Hr. Baze und ich waren über die Interpellation nicht übereingekommen, und als Hr. Marrast, der an diesem Tage nicht den Vorsitz führte, herbeieilte, um der Aufregung in der Versammlung die genialen Auskunftsmittel seines versöhnenden Geistes entgegen zu stellen, so fand er die wärmsten Bundesgenossen an den Interpellanten selbst. Ich hatte auf der Rednerbühne nur meine Gesinnung ausgesprochen; ich schätze mich glücklich, ihr Geltung verschafft zu haben; ich hatte nicht mehr erwartet, nicht mehr gewünscht.

Endlich hatte General Cavaignac von der Rednerbühne zwei unkluge, unüberlegte, schlechtverstandene Worte fallen lassen, welche Frankreich schaudern machten und fortan über allen Anstrengungen schwebten, die man rücksichtlich der Präsidentenwahl zu seinen Gunsten versuchte. Seit dem 25. Februar, seitdem man zwischen der Unterwerfung unter oder dem Widerstand gegen die Republik zu wählen hatte, war keine ernstere Berathung eröffnet worden, oder vielmehr war es dieselbe Berathung, die von Neuem begann. Den General Cavaignac erwählen, hieß in der Gewalt die Aushilfsmittel und tappenden Versuche verewigen, über welche man Klage führte; den Prinzen Louis erwählen, hieß der Republik ein Ende machen, von der man sich nicht lossagen sollte. Welch' peinliche Lage für aufrichtige Männer! Welch' schöne Gelegenheit, sorgsam verborgene Gedanken ans Tageslicht zu bringen! Welch' geeignete Lage, um der Gier und dem Ehrgeiz zu genügen! Und doch sah man von einem Ende Frankreichs bis zum andern Nichts, als die lange und gewissenhafte Angst der Aufrichtigkeit, der Geradsinnigkeit.

Der erste Vorschlag war der natürlichste; Jeder sollte auf seinem Wahlzettel den Namen eines der gemäßigten Partei genehmen, sie identifizirenden Mannes schreiben. Man gedachte diese höchlich ehrende Kandidatur auf den Marschall Bugeaud, auf den General Changarnier, auf Hrn. Molé, auf Hrn. Thiers zu übertragen. Der Reihe nach lehnten diese Staatsmänner diese Ehre von sich ab, indem sie Jeder auf seinen Kollegen übertrug; aber ihre Freunde fuhren lange in dem Bestreben fort, sie ihnen aufzwingen zu wollen. Man hatte dieser Idee in den Pariser Komités bereits entsagt, als man auf derselben noch in den Provinzialkomités beharrte.

Als man es mit vieler Mühe endlich dahin gebracht hatte, in den Departements den Gedanken an einen dritten Kandidaten gänzlich zu beseitigen, der thatsächlich, trotz der besten entgegengesetzten Absichten, die Kräfte der gemäßigten Partei nicht nur nicht konzentrirt, sondern völlig zersplittert hätte, mußte eine zweite, nicht weniger kitzliche Frage erledigt werden. „Ihr rathet uns, wurde von allen Seiten nach Paris geschrieben, Niemanden als den General Cavaignac oder den Prinzen Louis als Kandidaten aufzustellen; sagt uns jetzt, welchen von Beiden ihr vorziehet." Die Angst stieg bei jeder neuen Berathung. Man hatte vom General Cavaignac Erklärungen und Garantien über das künftige Verhalten begehrt, das er, sobald er einmal in einer vierjährigen Gewalt konsolidirt sein würde, zu verfolgen gedenke. Mit ruhigem, aber hartnäckigem Stolze wies er dies Verlangen zurück; er glaubte genug gethan zu haben, um nicht noch mehr versprechen zu müssen; man verließ ihn mit vielleicht noch wärmerer Sympathie für seinen Charakter, aber auch mit vielleicht noch größeren Zweifeln über die Richtung und die Tragweite seiner politischen Ideen.

Als man sich dem Prinzen Louis näherte (und hier rede ich nicht aus eigener Wissenschaft, sondern nach verläßlichen Berichten Anderer, da ich erst zwischen dem 10. und 20. Dezember die Ehre hatte, den Prinzen zum erstenmale zu sprechen), erhielt man im Gegentheil die kategorischsten Antworten. Seine Ideen über Freiheit des Unterrichts, über Decentralisation, die Höhe seiner Ansichten übertrafen noch die Erwartung Derjenigen, welche ihn zu befragen gekommen waren und man war nur mehr verlegen, wie man dieser Sprache mit jener in Einklang bringen sollte, welche einige Anhänger des Prinzen in der Presse und anderwärts führten. Bei dem General Cavaignac verführte die Persönlichkeit, während die Ideen verletzten; bei dem Prinzen Louis, den man weder in solcher Nähe, noch so günstig zu beurtheilen gewöhnt war, fühlte man sich veranlaßt, das, was an ihm verführte, als ein Traumbild zu betrachten.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Württemberg. — Der „Staatsanzeiger" v. 5. dieß schreibt; „Stuttgart, den 4 März. Wir sind aus sicherster Quelle in den Stand gesetzt, die Erklärung zu geben, daß das in den letzten Tagen durch die „Allgemeine deutsche Zeitung" bekannt gemachte, auf die Frage von der Volksvertretung am deutschen Bunde Bezug habende Schreiben Seiner Majestät des Königs an Seine Durchlaucht den Fürsten von Schwarzenberg ohne alles Vorwissen des Königs zur Oeffentlichkeit gebracht wurde, daß gedachtes Schreiben vor der Hand keineswegs zur Veröffentlichung bestimmt war, und daß die Bekanntmachung desselben allem Anscheine nach in einer zu Dresden begangenen Indiskretion ihren Grund findet."

Rottweil, 1. März. (Sechsundzwanzigste Sitzung.) Die Schramberger haben sich heute wieder so sehr als Schramberger gezeigt, daß sich der Staatsanwalt genöthigt sah, den Verdacht eines Komplottes unter denselben auszusprechen, und den Hrn. Präsidenten zu bitten, die mit den frühern Aussagen so ganz differirenden jetzigen Angaben der Zeugen Benedikt Hils und Evangelist Wolber (nicht Wolpert, wie früher irrigerweise hieß) zu Protokoll nehmen zu lassen. Sämmtliche Zeugen beinahe beriefen sich heute wieder auf die auf Gewalt abzielenden Aeußerungen Held's als den zur Rückkehr bestimmenden Hauptgrund, obgleich von den über diesen Gegenstand bisher vernommenen 16 Zeugen vielleicht nicht vier in der Voruntersuchung des Held auch nur mit einer Sylbe erwähnt hatten. Ganz abgesehen davon, daß die Leute mit dem, was ihnen das Heiligste sein sollte, mit dem Eide, ein gottloses Spiel treiben, sollten sie doch bedenken, in welch' schlechtes Renommee sie sich vor ganz Deutschland bringen, welch schlechten Eindruck sie auf die Geschwornen machen, wie sehr sie die Untersuchung verlängern, die Vertheidigung erschweren und welch' schlechten Dienst sie damit den Angeklagten leisten. Trifft man einen Schramberger Zeugen Abends im Wirthshause, so ist er aufgeweckt und heiter, und lebhaft wie ein Franzose. Sieht man denselben vor den Schranken des Hofes, so ist man versucht, zu glauben, er sei während der Nacht wenigstens des Gesichtes und Gehöres beraubt worden. Einer der Zeugen hatte gleich auf die erste Frage des Hrn. Präsidenten ganz unbefangen geantwortet, man sei eben umgekehrt, weil sich Niemand dem Zuge angeschlossen habe. Der Hr. Präsident erwidert, so habe er — Zeuge — auch in der Voruntersuchung angegeben, und will sich die Aussage desselben zur Bestätigung noch einmal wiederholen lassen. Unterdessen muß im Zeugen die Vermuthung aufgestiegen sein, er könnte etwas die Angeklagten Gravirendes gesagt haben, und ist durch keine Bemühung und Anstrengung des Hofes zur Bestätigung seiner gemachten Angabe zu bringen, sondern er fangt an, sich dumm zu stellen, und läßt nichts mehr aus sich herausbringen, als „er sei eben au so hinte noche g'gange," und wie die Vordern umkehrten, habe er dieß auch gethan. Ein Anderer gibt als Grund der Rückkehr an, den alten Leuten haben die Füße wehe gethan, und Manchen sei das Geld ausgegangen. Ein unbefangener Zuschauer kommt ganz unwillkürlich auf die Vermuthung, daß Einzelne die Frechheit so weit treiben, sich aus der Vernehmung einen Spaß zu machen, und das Gericht zu verhöhnen. Jegglin hat bei seiner ersten Vernehmung als Grund der Rückkehr die Nachricht von der Umkehr der Rottweiler gegeben; dieß wird aber erst noch Gegenstand der Untersuchung in der nächsten Sitzung werden. Schließlich kann ich Ihnen die gewiß sehr trostlose Nachricht geben, daß schon wieder einer der Geschwornen unwohl wurde, und deshalb zu bezweifeln ist, ob nächsten Montag Sitzung sein wird. (Staats-Anz. f. W.)

Rottweil, 3. März. (Siebenundzwanzigste Sitzung.) Die heutige Sitzung bietet wenig Interesse; sie wurde auch wegen der leidenden Gesundheit des Geschwornen Schmid von Lombach, OA. Freudenstadt abgekürzt. Es wurde vorzüglich Lang um den Grund befragt, warum er die Rückkehr angetreten habe. Natürlich gibt er nicht zu, daß er deßhalb umgekehrt sei, weil der Zug keinen Anklang gefunden, sondern gibt die schon bekannten Gründe an; nur schiebt er statt des Held den Moser vor, den er im Verdachte gehabt, er habe die Schramberger zu einem so auffallenden Schritte verleiten wollen, daß sie nicht mehr hätten zurücktreten können. Nach diesem kommt die von Bollinger verfaßte und im Schwarzwälder Boten erschienene „Erklärung" zur Sprache, in welcher es heißt: „die Aufforderung der Regierung, sich bei dem bedrohten Zustande um sie zu schaaren, habe sie in dem Vorsatze, die Waffen mitzunehmen bestärkt."

Bollinger bekennt aber alsbald, es sei dieß eine leere Ausflucht gewesen, und man hätte besser gethan, diesen Passus ganz aus der Erklärung auszulassen. Daß Bollinger den Johannes Hils und Andere ermahnt habe, sie sollen ja nichts gestehen, und sich ganz an jene Erklärung halten, und namentlich nichts von den rothen Farben sagen, kann bei der Unzuverlässigkeit der Schramberger nicht erwiesen werden. Dagegen wurde erwiesen, daß Bollinger den Aufenthalt des aus seiner Untersuchungshaft entflohenen Albis Jegglin dem Untersuchungsrichter anzuzeigen unterließ. Es ist dieß nicht Gegenstand der Anklage, sondern dient blos zum Beweise, daß Bollinger hochverrätherische Absichten begünstigte. Ein Verhör mit Uhl über den Druck des Rau'schen Bülletins führt zu keinem neuen Resultate. (Staats-Anz. f. W.)

K. Sachsen. — Dresden, 25. Febr. Das königl. Kultusministerium hat an die „Aeltesten" der sogenannten „freien Gemeinden" folgenden Bescheid erlassen: „Bei dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts haben Sie, als angeblicher Rath der Aeltesten einer christlichen Gemeinde allhier, unter Beziehung auf eine frühere, von Herrn Friedrich Wicher unterzeichnete Eingabe gebeten: dieser Gemeinde als christlicher Religionsgesellschaft Duldung angedeihen zu lassen. Das Ministerium kann sich aber zu einem, diesem Gesuche entsprechenden Beschlusse nicht veranlaßt finden. Die sogenannten freien Gemeinden, wenn sie sich auch Religionsgesellschaften, sogar „christliche" nennen, sind keine religiösen Vereine. Ihre Führer erklären den Glauben an Gott als etwas ganz Indifferentes. Sie anerkennen zwar eine alles schaffende und erhaltende Kraft, überlassen aber jedem, welche Vorstellung er sich von dieser Kraft machen, ob er sich darunter einen höchsten vollkommenen Geist, oder eine bewußt- und willenlos wirkende Kraft denken wolle. Sie erklären den christlichen Glauben bis auf den letzten Rest desselben als Irrthum und Aberglauben und wollen ihn durch eine philosophische Anschauung verdrängen, die nur das Diesseits in Betrachtung zieht. Sie befehden alle Religionsgesellschaften, welche sich mit dem Verhältnisse des Menschen zu einem Gott beschäftigen, weil eine vernünftige Religion nur mit dem Verhältnisse des Menschen zu den Menschen sich zu beschäftigen habe. Sie verwerfen jeden religiösen Glauben und geben nur Andeutungen einer Sittenlehre, deren Summe die Begriffe: „Freiheit, Wahrheit und Brüderlichkeit" sein sollen. Sie rühmen sich zwar dem Zurufe des Apostels zu folgen: „Prüfet alles und das Beste behaltet." Sie übersehen aber, daß der Mensch diese Prüfung fortsetzen soll sein Leben lang bis ans Ende. Nach einer kurzen Prüfungsfrist verwerfen sie alles, was mit den Händen sich nicht greifen läßt, und finden dann in der selbstgeschaffenen Leere nichts, was der Prüfung noch werth wäre. Sie wollen, was im Evangelium verheißen wird, aus der menschlichen Gesellschaft eine Heerde machen, aber nicht eine Heerde mit einem Hirten, sondern eine Heerde, die ir der Irre geht, ohne Hirten. Ohne allen Glauben, ohne nur eine bestimmte Vorstellung von Gott gibt es aber keine Religion, keinen religiösen Kultus, keine religiöse Gemeinschaft. Das Ministerium kann die freien Gemeinden nur nach den Kundgebungen ihrer Wortführer beurtheilen. Und das Treiben der hiesigen freien Gemeinde stimmt mit diesen Kundgebungen überein, die Eingangs gedachten Eingaben bestätigen auch, daß sie ganz auf dem hier angewiesenen Standpunkte steht. In der von Wichel unterzeichneten Vorstellung wird gesagt: „Die hiesige freie Gemeinde verwerfe die Grundlehren des theologischen Protestantismus; sie haben keine Dogmen und könne keine zulassen; für die Ideen, „Gott und Unsterblichkeit" bedürfte sie keines Glaubens, sie gingen aus der Weisheit und ewigen Konsequenz der Schöpfung hervor; die Uebereinstimmung des Lebens mit dem Sittengesetze sei den freien Gemeinden die Hauptsache; der Kultusformen bedürfen sie nur, um sich in Gemeinschaft zu erbauen und die Idee der göttlichen Majestät des Menschen zu nähren." Sie erklären sich damit alles religiösen Glaubens bar, und der Kultus, welchen Sie nicht der Gottheit, sondern dem Menschen widmen, kann ein religiöser nicht genannt werden. Die hiesige freie Gemeinde ist sonach keine Religionsgesellschaft, und das Ministerium kann weder eine Duldung derselben aussprechen, noch überhaupt in Ausübung des weltlichen Hoheitsrechtes über die Kirchen sich mit der freien Gemeinde beschäftigen, es wäre denn um die bestehenden Kirchen, die sie umzustürzen sich zur Aufgabe machen, in Schutz zu nehmen. Ist das Ministerium zur Zeit in diesem Sinne noch nicht eingeschritten, so unterließ man es in der gewissen Hoffnung, daß die Mitglieder der freien Gemeinden, welche wirklich ein Bedürfniß religiöser Erkenntniß und religiöser Erbauung fühlen, am besten und gründlichsten durch ihre Zusammenkünfte und die darin gehaltenen Reden von dem Irrthume, in welchem sie befangen sind, werden getheilt werden. Die Ueberwachung der freien Gemeinden, welche im Interesse des Staates und der christlichen Kirchen nothwendig ist, kann, da es dem Ministerium des Kultus an besonderen Organen dazu fehlt, nur durch die Polizeibehörden erfolgen. Diese haben dabei aber ganz selbstständig zu verfahren, und es ist das Ministerium daher nicht in dem Falle, auf das von ihnen fernerweit eingereichte Gesuch, um Schutz gegen polizeiliches Einschreiten, etwas zu verfügen. Dresden, am 7. Februar 1851. Ministerium des Kultus und öffentl. Unterrichts."

Frankreich.

** **Paris**, 2. März. Es läßt sich denken, daß das „Journal des Debats" so wie die übrigen orleanistischen Organe über die Verwerfung des Antrags Creton, der die Vorbereitung zur Kandidatur des Prinzen von Joinville für die nächste Präsidentenwahl im Gegensatze zur Wiederbewerbung des jetzigen Präsidenten, Ludwig Napoleon, werden sollte, sehr übel zu sprechen sind. Die Legitimisten behaupten, die HH. Berryer und Guizot hatten dieser Tage ein Kollektivschreiben der Prinzen des Hauses Orleans erhalten, worin dieselben ihre Zustimmung zu dem Schreiben des Grafen von Chambord erklärten, sie behaupten demnach, die Fusion beider Linien des Hauses Bourbon könne als eine vollbrachte Thatsache gelten. Andererseits heißt es aber, das besagte Schreiben trage nicht die Unterschriften sämmtlicher Prinzen der Familie Orleans, und die Herzogin von Orleans werde sich aus diesem Anlasse mit ihren Söhnen wieder nach Deutschland begeben. Alle diese Gerüchte scheinen sehr wenig Glauben zu verdienen. — Morgen wird General Aupic auf seinen Bothschafterposten nach London abgehen. Gestern gab der türkische Bothschafter, Fürst Kallimaki, in seinem Hotel einen glänzenden Ball, dem die Elite der Gesellschaft, das diplomatische Korps, Marschall Narvaez, zahlreiche Fremde von Auszeichnung, viele Repräsentanten, Generale, Künstler, Literaten beiwohnten. Heute fand der erste glänzende Umzug des Fastnachtsochsen statt. Besonders nach den Champs Elysees hatte sich eine unübersehbare Menschenmasse gedrängt, um das althergebrachte Schauspiel dieses Umzugs mitanzusehen. Gestern begann der Dienst der elektrischen Telegraphen von hier nach Rouen, Amiens, Arras, Lille, Calais, Valenciennes, Dünkirchen, Orleans, Blois, Tours, Bourges, Nevers, Chateauroux und Chalons. Etwa dreißig Depeschen wurden an diesem Tage befördert.

Großbritannien.

Die beiden Parlaments-Häuser hatten sich am 28. Febr. versammelt, um die Erklärungen der Minister entgegenzunehmen. Diese wurden nochmals von den beiden Chefs des alten Kabinets, den Lords Landsdowne und John Russel gegeben, und hatten nur einen rückblickenden Inhalt, da die ministerielle Krise noch nicht zu Ende ist. Lord Stanley hat definitiv auf die Bildung eines Kabinets verzichtet, Lord Aberdeen hatte bereits abgelehnt, und in dieser anormalen Lage hat die Königin den Rath desjenigen Engländers verlangt, dessen Autorität die geachtetste und unbestrittenste ist, den des greisen Herzogs von Wellington. — Lord John Russel mußte am Schlusse seiner Erklärungen eine neue Vertagung des Hauses bis zu dem Augenblick, wo das Ministerium rekonstituirt sein würde, verlangen. — Aus den von Lord Landsdowne, Lord Aberdeen und Lord John Russel gegebenen Aufklärungen erhellt, daß das unübersteigliche Hinderniß, vor dem alle Kombinationen scheiterten, die übel angebrachte gegen die katholischen Bischöfe vorgeschlagene Maßregel war. Lord Aberdeen hat bestimmt erklärt, daß er und Sir J. Graham in allen Fragen, mit Ausnahme dieser einzigen sich hätten einigen können, und daß er, was seine Person betreffe, eine unbesiegbare Abneigung fühle über Dinge, welche in das Gebiet der Religion gehören, Strafgesetze vorzuschlagen. — Auf welchen Basen wird sich gegenwärtig das Ministerium wieder bilden? Wird Lord Russel selbst daran Theil nehmen? Man könnte dies glauben, wenn man sieht, wie er sich bereits anschickt zu kapituliren über die bischöfliche Frage. Er hat in der That erklärt, daß er Angesichts der Schwierigkeiten, auf welche seine Maßregel stoße, geneigt sei, diese zu motifiziren und auf die Vorstellungen der irischen Bischöfe Rücksicht zu nehmen. Dieses Zugeständniß hat ohne Zweifel den Zweck, sich der Hilfe Lord Clarendons zu versichern, der aus Irland kommt und weiß, daß die Bill Lord John Russels dort nicht ausführbar wäre. Allein, wenn Lord Clarendon in das Kabinet träte, so könnte er da nur Minister der auswärtigen Angelegenheiten sein, und was wollte man in diesem Falle mit Lord Palmerston machen? Als College bringt er nur Verlegenheiten, und als Gegner würde dies noch mehr der Fall sein, wenn Lord John Russel sich gegen ihn wenden zu wollen beabsichtigte. Sir James Graham seinerseits — dürfte er die Zugeständnisse genügend finden, welche Lord John Russel bezüglich der religiösen Frage zu machen sich anerbietet? und wird er andererseits nur der Zweite im Unterhause sein wollen, nachdem er als unentbehrlich anerkannt worden ist? Diese Zweifel werden bald gelöst werden, denn nach dem Rufe, der an den Herzog von Wellington ergangen ist, gibt es keinen andern Rekurs mehr. — Man versicherte am 1. März, Lord Russel sei entschlossen, im Ministerium zu bleiben. Nach dem famosen Briefe an den Bischof von Durham, nach der großen Rede zur Einführung der Bill gegen die Katholiken, nach all diesem Lärm genöthigt sein zu kapituliren, sich für überwunden zu bekennen, und alles zurückzunehmen, was man gesagt, geschrieben und ausführen gewollt, das wäre in Wahrheit eine hundertmal härtere Strafe für Lord John Russel, als irgend ein Sturz von der Gewalt. Wird er sich entschließen, sich ihr zu unterziehen? Wir können dies kaum glauben. (J. d. D.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 5. März. 5proz. Met. 96¼; 4½proz. 85; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 296⅛; Bankaktien 1356; Nordbahn-Aktien 1307½. — Wechselkurs: Augsburg uso 129¾; London 12.44 P. — Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 56.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Vierteljährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Strassburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt. Für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag den 7. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 9 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	5 Uhr Abends.	Temper. mäd. und d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
6.	+0°,5	+0°,4	−2°,3	310‴,98	310‴,73	311‴,01	2‴,1	2‴,0	1‴,7	Südwest.	W.	W.	+1°,0	0°,0	Schneegestöber.	Schneef. Etwas hell.	Etwas heiter
Mittelaus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. 0°,0			Mittlerer Barometerstand. 310‴,54													

München, 7. März.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Besoldungs- und Rangverhältnisse, dann die Amtskleidung der Staatsanwälte betreffend. **Maximilian II.**, von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc. Wir haben beschlossen, in Ausführung der Artikel 55 und 76 des Gesetzes vom 28. Juli 1850, die Gerichtsverfassung betreffend, die staatsanwaltschaftlichen Stellen nunmehr zu besetzen, und verordnen deshalb nach Vernehmung Unseres Staatsraths bezüglich der Besoldungs- und Rangverhältnisse, dann der Amtskleidung der Staatsanwälte, was folgt: I. Die Staatsanwälte sind Verwaltungsbeamte. Auf dieselben finden die allgemeinen Vorschriften über die Verhältnisse der nicht mit dem Richteramte bekleideten Staatsdiener Anwendung. Den aus dem Richteramte zu der Staatsanwaltschaft übertretenden Staatsdienern bleiben jedoch die von ihnen zur Zeit des Uebertrittes erworbenen Rechte bezüglich der Besoldungs- und Pensionsverhältnisse vorbehalten. II. Der Generalstaatsanwalt am Oberlandes- (gegenwärtig Oberappellations-) Gerichte erhält eine jährliche Besoldung von viertausend Gulden. Derselbe hat gleichen Rang mit dem ersten Direktor dieses Gerichtshofes. Der Vortritt unter beiden bestimmt sich nach dem Dienstalter. III. Für jeden der Oberstaatsanwälte an den Kreis- (zur Zeit Appellations-) Gerichten werden dreitausend Gulden als jährliche Besoldung bestimmt. Der Oberstaatsanwalt hat den Rang der Kreis- (jetzt Appellationsgerichts-) Direktoren und der Vortritt bestimmt sich nach dem Dienstalter. IV. Die an den Bezirks- (zur Zeit Kreis- und Stadt-) Gerichten zu bestellenden Staatsanwälte theilen sich in drei Klassen mit einer jährlichen Besoldung von je 1400, 1600 und 1800 Gulden. Dieselben haben den Rang nach den Direktoren und vor den Räthen der Bezirks- (jetzt Kreis- und Stadt-) Gerichte. V. Insoweit die Anstellung von Stellvertretern der Staatsanwälte (zweite, dritte u. s. w. Staatsanwälte) bei einzelnen Gerichten sich noch vor der Einführung der neuen Civilverfahrensordnung als erforderlich darstellt, erhalten diese Stellvertreter zur jährlichen Besoldung: 1) am Oberlandes- (gegenwärtig Oberappellations-) Gerichte 2500 Gulden; 2) an den Kreis- (gegenwärtig Appellations-) Gerichten nach drei Klassen je 1400, 1600 und 1800 Gulden; 3) an den Bezirks- (gegenwärtig Kreis- und Stadt-) Gerichten nach drei Klassen je 800, 1000 und 1200 Gulden. Die Stellvertreter der Staatsanwälte haben am obersten Gerichtshofe den Rang der dermaligen Oberappellationsgerichtsräthe, und an den übrigen Gerichten den Rang der Assessoren des Gerichtes, bei welchem sie angestellt sind, insoferne nicht Einzelnen derselben der Rang der Räthe besonders verliehen wird. VI. Nach vollständiger erstmaliger Besetzung der staatsanwaltschaftlichen Stellen werden wir die Reihenfolge in den einzelnen Klassen mit Rücksichtnahme auf die frühere Dienstseigenschaft jedes Einzelnen festsetzen. An dieselben reihen sich die später ernannten Staatsanwälte nach dem Tage des Anstellungsdekretes in der einzelnen Rangklasse. VII. Die Staatsanwälte tragen die für die Direktoren der betreffenden Gerichte vorgeschriebene Amtskleidung. Die Stellvertreter der Staatsanwälte tragen die nämliche Amtskleidung, wie diejenigen richterlichen Beamten, welchen sie im Range gleich gestellt sind. Die Stickerei ist jedoch nicht auf schwarzen Sammt, sondern auf Tuch von der Farbe des Rockes anzubringen. München, den 27. Februar 1851. Max. v. Kleinschrod. Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl: der Generalsekretär, Ministerialrath v. Hauck.

Ministerial-Erklärung, die Uebereinkunft mit Oesterreich über die kostenfreie Behandlung der im diplomatischen Wege nachgesuchten Trau-, Todes- und Taufscheine betreffend. Die kgl. bayer. und die kaiserl. kgl. österreichische Regierung haben sich zur Erleichterung des gegenseitigen Geschäftsverkehrs ihrer Staatsangehörigen darüber vereinigt, die bisher für die diplomatischen Wege nachgesuchte Ausfertigung von Tauf-, Trau- und Todesscheinen beobachtete Gebührenbefreiung durch die gegenwärtige förmliche Uebereinkunft zu regeln, wornach die einschlägigen geistlichen und weltlichen Behörden der beiden Staaten angewiesen werden sollen, von nun an sämmtliche Tauf-, Trau- und Todesscheine, welche gegenseitig von einer Behörde im Wege der bezüglichen Gesandtschaft werden nachgesucht werden, frei vom Stempel und jeder andern Gebühr auszufertigen, ohne jedoch, daß dadurch für die Parteien die Berechtigung erwachse, von diesen der ausländischen Behörde stempelfrei erfolgten Urkunden im stempelpflichtigen Inlande Gebrauch zu machen. — Zu Urkunde dessen ist diese königl. bayerische Ministerialerklärung ausgestellt worden, welche gegen eine entsprechende Erklärung des kaiserl. königl. österreichischen Ministeriums ausgewechselt wird. München, den 18. Febr. 1851. Königl. Bayer. Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeußern. (L. S.) Frhr. v. Pelkhoven. Staatsrath Rappel.

Deutschland.

Bayern. — Speyer 1. März. Das königl. Staatsministerium der Finanzen, des Aeußern und des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat durch eine Entschließung vom 23. Februar l. Js. den Tabaksfabrikanten in Bamberg auf eine gegen die Einführung des Tabakmonopols gerichtete Eingabe eröffnen lassen, daß das bei Gelegenheit der Zeitungsdiskussionen über eine Zolleinigung mit Oesterreich aufgetauchte Gerücht, es handle sich für Bayern oder für den Zollverein von der Adoption des Tabakmonopols, soweit die offiziellen Nachrichten reichen, ganz unbegründet, und deshalb gar kein Anlaß gegeben sei, die Bevollmächtigten mit Instruktionen zu versehen. Wir sind ermächtigt, diese für die Bevölkerung der Pfalz vollkommen beruhigende Nachricht aus zuverlässiger Quelle mitzutheilen (Pf. Z.)

Aus der Pfalz, 1. März. Wenn ich Ihnen bezüglich der bevorstehenden Schwurgerichtsverhandlungen abermals eine kleine Berichtigung meiner früheren Mittheilungen zugehen lassen muß, so hat dies seinen Grund nicht etwa darin, daß ich vorher weniger genau unterrichtet gewesen wäre, sondern in einer nachträglich beschlossenen Abänderung des Gangs der Verhandlungen. Wollte der Assisenhof der übermorgen beginnenden ordentlichen Sitzung anfänglich nur zwei außerordentliche folgen lassen, so sieht er sich jetzt genöthigt, deren drei zu bestimmen. Der Stoff hat sich wesentlich dadurch vermehrt, daß mehrere der flüchtigen Angeklagten, darunter neuerlich auch Bierbrauer Gelbert von Kaiserslautern, sich gestellt haben, andere noch nachfolgen dürften. So werden also vier Abtheilungen von Geschwornen sitzen müssen und die kontradiktorischen Verhandlungen sich voraussichtlich bis in den September d. Js. hineinziehen. Darauf erst wird es an das Kontumazialverfahren gehen. Eine der letzten, aber auch der interessantesten Verhandlungen wird die gegen den aus der freiwilligen Verbannung zurückgekehrten Schreiber Zinn sein. Er war Redakteur des Kaiserslauterer Wochenblatts, Anführer der Westricher Sensenmännerschaar und überhaupt einer der wüthendsten Revolutionäre und Terroristen. Was die Verhandlung gegen ihn besonders interessant machen wird, ist die Fabel vorkommende Zurechnungsfähigkeits-Frage. Zinn war nemlich in früheren Jahren schon zweimal förmlich wahnsinnig und befand sich deshalb im Irrenhause zu Frankenthal. Auch während seines Aufenthaltes in Frankreich wurde er wiederholt von seinem Uebel befallen und dieser Zustand soll ihn auf den vaterländischen Boden zurückgetrieben haben, wo er nahe an der Grenze verhaftet wurde. Er hat auch eine Flugschrift über die pfälzische Revolution geschrieben. Auf das über ihn zu verhängende Urtheil ist man besonders gespannt. (D. P. A. Z.)

Baden. — Karlsruhe, 1. März. Nach dem jetzt verkündeten neuen Preßgesetz bleibt alle Censur der Druckschriften, welche im Großherzogthum herauskommen, aufgehoben; dagegen darf keine erscheinen ohne Nennung des Verfassers, ohne den Namen des Verlegers oder Druckers und ohne die Angabe des Ortes und die übliche Bezeichnung der Zeit des Druckens. Zur Herausgabe einer Zeitschrift ist eine besondere obrigkeitliche Erlaubniß nicht erforderlich. Jedoch ist für dieselbe ein verantwortlicher

Redakteur zu bestellen und der Polizei-Behörde zu nennen. Der Redakteur muß badischer Staatsbürger sein, das 30. Jahr zurückgelegt, im Lande seinen ständigen Wohnsitz haben. Er hat, je nach dem öfteren Erscheinen der Schrift, eine Kaution von 1—4000 fl. zu stellen. Das Gesetz, welches sehr ausführlich ist, ist mit dem 1. März d. Js. in Wirksamkeit getreten. (Augsb. A. Z.)

Der bekannte flüchtige Freischaarenführer August Willich aus Gonitz in Westpreußen ist wegen seiner Betheiligung an der badischen Revolution zu einer sechsjährigen Zuchthausstrafe von dem Hofgericht des Mittelrheinkreises verurtheilt worden. (N. Fr. Z.)

Mannheim, 3. März. Ein Vergleich der in dem verflossenen Monat von unserer Distrikts- und Stadtkommandantschaft verhängten Strafen mit den Erkenntnissen früherer Monate ergibt eine erfreuliche, nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Minderheit. Während früher in einzelnen Fällen leider auf mehrmonatliche Arbeitshausstrafe erkannt werden mußte, so erstreckt sich die höchste in dem vergangenen Monate ausgesprochene Strafe auf nicht mehr als 5 Wochen Gefängniß; die meisten übrigen Strafen lauten auf 3- bis 8tägigen Arrest. In dem Polizeidistrikte Mannheim-Land wurden im Ganzen 47, in Mannheim-Stadt 18, also zusammen 65 Strafen verhängt. Die Abnahme an straibaren Vorkommnissen beläuft sich somit im Verhältniß zum Monat Januar auf etwa 40 Fälle. Diese Minderung rührt einestheils von dem allmählig wiederkehrenden Sinn für Gesetzlichkeit und Ordnung, anderntheils aber von der Ueberzeugung her, daß man es jetzt mit einer energischen und nöthigenfalls selbst zu der geeigneten Strenge entschlossenen Obrigkeit zu thun habe, welche sich das verdienstvolle Ziel gesetzt, die aus unserer „Bildungsperiode" übrig gebliebenen verderblichen Keime von Grund aus zu vertilgen, und eine Saat zu säen, aus welcher sich in der Folge die wahre Bürgertugend und das Glück des Volkes entfalten soll. Das Hauptaugenmerk dieser Obrigkeit ist darum auf Handhabung der Sittenpolizei über die Jugend gerichtet; denn noch ist die Zeit nicht gar ferne, in welcher es für genial gehalten wurde, wenn ein einfältiger Schuljunge seiner Namensunterschrift den Titel „rother Republikaner" beifügte und aller Zucht und Sitte Hohn sprach. (Karl. Z.)

Kurhessen. — **Kassel**, 2. März. Dem Vernehmen nach ist Hr. Staatsrath Scheffer, bisheriger kurhessischer Kommissär bei der Bundescivilkommission, auf unbestimmte Zeit von hier abgegangen und wird durch den ihm beigegeben gewesenen Hrn. Regierungsrath Wegener inzwischen vertreten. (Kass. Z.)

Preußen. — **Koblenz**, 1. März. Der Prinz von Preußen ist seit vorgestern wieder hier und wird dem Vernehmen nach vorerst wieder in unserer Stadt seine Residenz nehmen. Es war bemerkenswerth, daß bei seinem Empfange zum erstenmale nicht mehr die deutschen, sondern blos die preußischen Fahnen von den Forts wehten. Daß auch die deutschen Kokarden bald von den Helmen unserer Soldaten verschwinden werden, hält man allgemein für wahrscheinlich. — Wir hören von gut unterrichteter Seite, daß die Aufstellung einer mobilen Streitmacht im Westen Deutschlands, von welcher die öffentlichen Blätter berichteten, und als dessen Oberbefehlshaber sie bereits den Prinzen von Preußen nannten, vorläufig aufgegeben ist, weil Frankreich darin eine Demonstration sehen würde, und mit der Aufstellung einer gleichen Heeresmacht an seinen östlichen Grenzen antworten zu müssen erklärt hat. (Karlsr. Z.)

Aus Tilsit, 17. Februar. Während im politischen Treiben eine große Stille bei uns eingetreten ist, findet im Gebiet der Kirche desto mehr Bewegung statt. Fortwährend entstehen hier neue Religionssekten und konstituiren sich zu Gemeinden. Außer den Baptisten, die namentlich in der Gegend von Insterburg und Gumbinnen und in der Stadt Memel ihre Gemeinden haben und fortwährend neue Anhänger, besonders aus den Landkreisen finden, hat sich im Tilsiter Kreise eine Gemeinde der Altlutheraner gebildet, die einen nach dem Ritual ihrer Kirche ordinirten Geistlichen aus eigenen Mitteln unterhält. Jeden Sonntag hält diese Gemeinde eine gottesdienstliche Versammlung in einem Lokale zu Tilsit, wobei die Gebete knieend verrichtet werden. Auch diese Gemeinde zählt die meisten ihrer Anhänger auf dem Lande, kürzlich haben sich zwei Dörfer ihrem Glaubensbekenntniß angeschlossen. Alsdann gibt es hier auch noch Freigemeindliche, doch ist deren Zahl sehr geringe und dieselben befinden sich fast einzig und allein in der Stadt Tilsit. Diese Gemeinde ist gewissermaßen so zusammengerafft aus allerlei Personen, um nur eine Gemeinde bilden zu können und Namen und Individuen zu haben; wirkliche Mitglieder, die ihren Austritt aus der Landeskirche gerichtlich erklärt haben, gibt es sehr, sehr wenige; aber es gibt Personen, welche, ohne erklärte Mitglieder zu sein, den sogenannten Gottesdienst dieser Freigemeindlichen und joci causa, und weil sie's gerade dazu übrig haben, Beiträge zahlen, um sich an etwas Neuem zu divertiren. (Ostpreuß. Ztg.)

Oesterreich. — **Wien**. Am Schlusse der Handelskonferenz gab der Staatsminister des Handels, Hr. v. Bruck, folgende wichtige Erklärung ab: Im Laufe dieses Jahres will die Regierung den Bau der galizischen Bahnen angreifen. Wahrscheinlich würde zwischen Bochnia und Tarnow der Bau beginnen, da die Ferdinandsnordbahn verpflichtet sei, diese Strecke bis zum Jahre 1856 dem Betrieb zu übergeben. Der Staat werde aber für Vollendung der Bahn nach Lemberg sorgen, so daß 1856 die Verbindung zwischen Wien und Lemberg hergestellt sein dürfte. Ferner werde die Regierung in diesem Jahre von Steinbrück nach Agram, Karlstadt und Sissek zu bauen beginnen, wodurch der Transport aus dem Banat nach Krain, Kärnthen und der Küste erleichtert werde. In Bezug auf die Westlinie könne er sich noch nicht aussprechen, doch sei dieser Tage die Mittheilung eingelangt, daß in kurzer Zeit Bayern seinen Bevollmächtigten zum Abschluß des betreffenden Staatsvertrages ernennen werde. Die Ausführung der Bahn von Verona nach Mantua sei beinahe vollendet, auch die Staatsverträge zur Weiterführung dieser Bahn über Parma, Modena und Bologna nach Florenz und von da nach Rom zum Abschlusse reif. (A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

** **Mailand**, 27. Febr. Da die Ausstreuung von revolutionären Proklamationen und aufregenden, heimlich gedruckten und verbreiteten Schriften noch immer kein Ende nimmt, so hat der Feldmarschall Radetzky als oberster Civil- und Militärchef des lombardisch-venetianischen Königreiches eine Bekanntmachung erlassen, wodurch eingeschärft wird, daß eine diesfällige Proklamation vom 10. März 1849 noch immer in voller Kraft bestehe, und daß diejenigen, welche es unterlassen, ein solches ihnen zugekommenes Druckwerk augenblicklich der Behörde, sei es auch nur einem Gensdarmen, zu übergeben, und dabei noch die Art, wie ihnen selbes zukam, ausdrücklich zu bezeichnen, nach Beschaffenheit der Umstände mit einer Kerkerstrafe von 1—5 Jahren belegt werden sollen.

Mailand, 27. Febr. Vorgestern, meldet „la Fenice", wurde auch hier in Mailand die allerh. Entschließung vom 29. Dez. 1850 veröffentlicht, vermöge welcher alle jene österreichischen Unterthanen, die, nachdem sie an den revolutionären Bewegungen des lomb.-venet. Königreiches Theil genommen haben, unbefugt ins Ausland ausgewandert und trotz der wiederholt erlassenen Aufforderung zur Rückkehr nicht heimgekehrt sind, vom österreichischen Unterthans-Verbande losgezählt und jedwede über ihr Besitzthum verfügte Beschlagnahme oder Sequestration sofort als aufgehoben erklärt wird. Dieser allerh. Gnadenakt gibt vielen unbefugt Abwesenden und ihren Familien den freien Gebrauch ihres Vermögens zurück und läßt die weiteren Bestimmungen des in Kraft stehenden Auswanderungsgesetzes gegen sie in Anwendung bringen, welches an Liberalität kaum in irgend einem andern Staate seines Gleichen hat. (A. Z.)

Italien.

Treviso. Den 16. v. M. hatte der neuernannte Bischof Giovanni Farina hier seinen feierlichen Einzug, wurde jedoch von einem Theil der Bevölkerung nicht auf das Beste empfangen. Am Tage seines Einzuges fand man an verschiedenen Orten der Stadt Schmähschriften, theils an Mauern angeklebt, theils zerstreut in den Gassen, in Folge dessen auch mehrere Personen von der Gensdarmerie arretirt wurden. Der Herr Bischof war früher Domherr in Vicenza und ist ein sehr achtbarer Mann. Die Unzufriedenheit der Trevisaner aber findet nur in der gegenwärtigen Spannung gegen die Regierung ihren Grund, weil er von dieser zum Bischof ernannt wurde. Das ist auch aus den vorgefundenen Schmähschriften selbst zu entnehmen, indem er in diesen als „Pataton" (Erdäpfelesser — ein Schimpfname, der hierlandes den Deutschen beigelegt wird) genannt wird.

Turin. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 28. Febr. stellte der Abgeordnete Graf Baldo das Gesuch, die Regierung möchte nähere Auskunft ertheilen, ob an den beunruhigenden Gerüchten wegen „Intervention" und „Reaktion" etwas wahres sei. Darauf antwortete der Handelsminister mit Wiederholung der bereits in der offiziellen Zeitung gemachten Erklärung, daß all der Lärm keinen Grund habe, und nur von Leuten aufgeheckt werde, die nichts vergessen und nichts lernen. Das Land solle der Regierung vertrauen, die durch Thatsachen zeigen werde, daß sie Vertrauen verdiene und die Freiheit zu schützen im Stande sei.

Schweden und Norwegen.

**Die unruhigen Bewegungen in Schweden und Norwegen lenken die Aufmerksamkeit des europäischen Publikums auf einen Punkt des Welttheiles hin, wo man die Ruhe und Ordnung bis jetzt für fest gesichert hielt. Die Freunde des konstitutionell-demokratischen Regimes unterließen bei keiner Gelegenheit gerade auf diese beiden Länder hinzuweisen, und ihre friedliche Haltung als einen Beleg aufzuführen, daß es eben nur verfassungsmäßiger Institutionen bedürfe, um die Zufriedenheit der Völker zu erzielen und revolutionäre Ausbrüche unmöglich zu machen. In Schweden und Norwegen sei das Verfassungsprinzip so fest eingelebt, daß kein Sturm das alte Gebäude aus seinen Fugen zu rücken vermögend wäre; diese Reiche seien dem Schicksale der meisten kontinentalen Staaten nur darum entgangen, weil sie bereits seit Jahrhunderten parlamentarischer Einrichtungen sich erfreuten. Diese und ähnliche Behauptungen wurden von den Stimmführern der liberalen Partei seit Dezennien ihrem Publikum wiederholt und von diesem endlich geglaubt. Nunmehr hat sich die Szene mit einem Schlage verändert; eine Woche lang haben tumultuarische Auftritte und Zusammenrottungen zu Stockholm fortgedauert, welche mit Plan und Bedacht unternommen, das Vorhandensein einer Partei des Umsturzes und tiefer liegende Absichten in derselben deutlich erkennen lassen. Die Verfassung Schwedens ist bekanntlich eine altständische, der „Storthing" zerfällt in 4 Kurien und die Aristokratie, so wie die hohe Geistlichkeit findet dabei zwar nicht vorwiegende, aber doch jedenfalls genügende Vertretung. Es begreift sich, daß die Demokraten, welche Alles seit Altersher in verschiedenartigen Gliederungen Bestehende nivelliren und die Mannigfaltigkeit des politischen Volkslebens in einen Brei auflösen wollen, an der schwedischen Konstitution keinen Gefallen finden können, obschon es ausgemacht ist, daß die Rechte der Exekutivgewalt dort der Repräsentation gegenüber ohnehin namhaft beschränkt sind. Die Bevölkerung von Stockholm ist von mehr leidenschaftlichem und heißblütigem Temperamente, von mehr fanatischem Charakter, beweglicher und den Einflüssen

der Agitation zugänglicher als man bei Nordländern in der Regel erwartet. Bei so bewandten Umständen bieten die wiederholten Ruhestörungen bereits Stoff zu ernsten Besorgnissen und diese können nur noch gesteigert werden, wenn man erwägt, daß die sozialistischen Doktrinen unter dem dortigen Handwerkerstand große Verbreitung und lebhaften Anklang gefunden haben. Man sollte freilich annehmen, daß der Sozialismus an der Bourgeoisie, an den großen Grundeigenthümern und sämmtlichen Intelligenzen der Nation geharnischte und einmüthige Gegner finden würde, wie dies bis jetzt fast in allen europäischen Ländern der Fall war, und man könnte daher auf den ersten Blick, insoferne selbst das Bürgerthum bei jenem Tumulte sich betheiligt, mit einem Schein von Konsequenz behaupten, daß nur die undemokratische Verfassung des Landes die Ruhestörungen veranlaßt.

Daß jedoch diese Annahme gänzlich unhaltbar wäre zeigt sich, wenn wir den Blick auf das nachbarliche, durch das Band der Personalunion mit Schweden verbundene Norwegen werfen. Auch dort herrscht bedeutende Gährung, auch dort erhebt der Aufruhr sein verwegenes Haupt und die Geister der Empörung durchstreifen die friedlichen, von Fischern bewohnten Küstenthäler.

Namentlich nach Norwegen wies die demokratische Partei schon lange als auf ein politisches Eldorado hin. Die neuere demokratische Verfassung besteht dort seit mehreren Dezennien, sie schien den Sitten des Volkes völlig anpassend, insofern ein großer Grundbesitz und eine mächtige Aristokratie dort niemals bestanden hatten. Derselbe Prinz, welcher später den Thron von Dänemark bestieg, hielt es für unmöglich eine Verfassung, wie er sie den Norwegern gegeben hatte, in seinem eigentlichen Vaterlande einzuführen und bezog sich jederzeit auf die tiefe Verschiedenheit der beiderseits obwaltenden Verhältnisse. Die Demokratie war in Norwegen ohne gewaltsame revolutionäre Katastrophen, gewissermassen auf durch das Verfassungsstatut bis auf ein Minimum herabgedrückt, so daß ihr selbst das Veto bei Gesetzentwürfen nicht unbedingt zusteht. Die Verwaltung des Landes war jederzeit eine gerechte und musterhafte. Selbst die letzte, in allerneuester Zeit erflossene königliche Botschaft bietet die befriedigendste Schilderung der Lage des Landes und ergeht sich namentlich in der Aufzählung der Fortschritte, welche das Unterrichtswesen im Lande genommen. Nur der Arbeitervereine und des Bestrebens der Arbeiter und Proletarier, das aktive Bürgerrecht und somit die Theilnahme an der Gesetzgebung und Regierung des Landes zu erzwingen, wird darin mißbilligend gedacht. Hierin aber ruht die Wurzel der dortigen Aufregung. Es ist die Frage des allgemeinen, schrankenlosen, ultrademokratischen Wahlrechtes, was dort in die Massen geworfen worden ist. Die Folgen werden nicht ausbleiben und das demokratisch organisirte Norwegen sieht sich an den Rand eines Abgrundes gedrängt und scheint den verhängnißvollen Konsequenzen des sozialistischen Prinzips zu verfallen. Ein Agitator, Namens Mikkelsen, hat die Arbeitervereine centralisirt und durchzieht das Land offen die Empörung und den Umsturz predigend. Gebe der Himmel, daß die Regierung sich rechtzeitig ermannt und durch energischen Widerstand einem Treiben ein Ende macht, das nur unheilvolle Folgen herbeiführen kann. Hin und wieder ist auch das Eigenthumsrecht freventlich verletzt worden. Hunderte von Bauern haben sich zusammengerottet und Wälder, welche nicht ihnen gehören, ausgehauen. Es scheint demnach keinem Zweifel mehr zu unterliegen, daß der Charakter der dortigen Bewegung ein wesentlich auch gegen das Eigenthum gerichteter sei. Es dürfte aber nach solchen Erfahrungen jetzt den Leichtgläubigsten unverkennbar klar werden, daß es im Wesen und im Schicksale der Demokratie liegt, sich zu überstürzen, auf die Dauer jede geregelte Regierung unmöglich zu machen, die chimärischen Ausgeburten des Sozialismus aus nächtlicher Tiefe heraufzubeschwören und zu dem Alleräußersten ohne Rücksicht auf Recht, Ordnung und die in der Geschichte wurzelnde Gliederung der Stände hinzudrängen. Es ist ein wildes Element, welches mit einer gewissen Naturnothwendigkeit waltet und furchtbare Verheerungen bewirkt, im tiefsten Grunde aber doch nur an seiner eigenen Zerstörung arbeitet. Und wenn die Demokratie endlich selbst dort, wo alle Bedingungen einer gedeihlichen Entwickelung derselben vorzuliegen scheinen, sich unmöglich macht, dann hat sie sich wohl selbst das gründlichste Verdammungsurtheil gesprochen.

Die neuesten Stockholmer Blätter, die bis zum 21. Jan. reichen, bestätigen, daß die Straßenaufläufe völlig aufgehört haben und die öffentliche Ordnung nicht weiter gestört worden ist. Die Unruhen in Norwegen waren dagegen bei Abgang der neuesten Nachrichten von Christiania noch keineswegs gänzlich unterdrückt.

Donaufürstenthümer.

Die „Vojwodjanka" meldet, daß die bewaffnete Macht des Fürstenthums Serbien um zehn Bataillone verstärkt und Grenzregimenter gebildet werden, wie solche in der österreichischen Militärgrenze bestehen. Diese Maßregel wird als eine zweckmäßige bezeichnet, indem sie eines Theils die Sicherheit des Landes noch mehr gewährleisten, andern Theils aber eine Reservemacht für unvorhergesehene Fälle begründen werde.

Türkei.

Die amtliche Agramer Zeitung schreibt: Die letzten Nachrichten vom türkischen Kriegsschauplatz lassen uns vermuthen, daß die Kraina und die türkisch-kroatischen Annexe der Punkt sein werden, um den sich das Hauptinteresse der Zeitungsleser drehen wird. Mostar ist gefallen und insofern diese Stadt ein dominirender Punkt der Herzegowina ist, wäre der Besitz derselben von Wichtigkeit. Doch ist es mehr wahrscheinlich, daß die Insurgenten im Westen versuchen werden, nach Sarajewo vorzudringen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Travnik der Ort sein werde, wo demnächst ein Zusammenstoß stattfinden muß. Der Serastier Omer-Pascha hat Sarajewo für den Augenblick preisgegeben und soll den Insurgenten bei Travnik bereits entgegengezogen sein. Das Zusammentreffen der Truppen des Serastiers mit jenen der Insurgenten wird ein entscheidendes, und wichtiger als der Fall von Mostar sein. Siegt der Serastier, so dürfte für längere Zeit den Bestrebungen der Revolutionspartei ein Ende gemacht sein. Eine zweite Frage, die sich uns aufdrängt, ist die, ob Sarajewo im Rücken des Omer-Pascha nicht eine neue Erhebung versuchen werde? Träte dieser Fall ein, so wäre der Serastier von beiden Seiten bedroht. Sowie die Sachen jetzt in der Türkei stehen, gewinnt die Insurrektion in unsern benachbarten Provinzen eine immer größere Ausdehnung, und es könnte die Möglichkeit eintreten, daß selbst Omer-Pascha nicht im Stande wäre, sie zu unterdrücken. Das benachbarte Oesterreich hat nun freilich wohl in keinem Falle etwas zu befürchten, ob die Insurrektion nun siege oder falle. Eine wichtige Frage ist aber hierbei die, ob eine Intervention irgend einer Großmacht nicht angezeigt wäre, wenn sich die Zustände nicht bald ändern. Eine solche Intervention könnte aber nur dann stattfinden, wenn die Pforte um dieselbe ansuchte. Wir zweifeln, daß die Pforte ein solches Gesuch bei einer ihrer benachbarten Großmächte Oesterreich oder Rußland, nach alle Dem, was seit zwei Jahren vorgegangen, stellen werde. Weit wahrscheinlicher scheint es uns, daß die Pforte in allen Fällen sich bei England Raths erholen werde, wie wir es eben in der ägyptischen Angelegenheit neuerdings wahrzunehmen Gelegenheit hatten. Die Zeit ist vielleicht nicht mehr so fern, wo England auch an den Küsten Albaniens, in Bosnien ꝛc. das Protektorat üben, wo es dicht an der Grenze Oesterreichs, zu dessen unerbittlichen Gegner es die Handelskonkurrenz gemacht hat, seine Schmuggeldepots errichten wird. Die Zustände in der benachbarten Türkei sind für Oesterreich ebenso wichtig, wo nicht wichtiger als die Verhältnisse Deutschlands, und weit intensiver als die Dresdener Konferenz, wird uns einst die orientalische Frage berühren!

Man schreibt von der bosnischen Grenze vom 27. Februar: Unmittelbar nach dem Einrücken Omer Paschas in der insurgirten Stadt Mostar ward der Vezier Ali Pascha nebst seinem Sohne Hafiz Pascha und seinen vertrautesten Dienern verhaftet. Seine Wohnungen in Buna und Stolacz wurden durchsucht, seine Papiere mit Beschlag belegt. Ueberhaupt dauern die Verhaftungen in Bosnien und der Herzegowina in großem Maßstabe fort.

Neuestes.

Bayern. — **München, 6. März. Der konstitutionell-monarchische Verein feierte heute den Jahrestag des 6. März durch ein Festessen im bayerischen Hofe. Wir werden darauf zurückkommen.

Frankreich. — **Nichts von Bedeutung aus Paris vom 3. März.

Spanien. — Madrid, 27. Febr. Innere Schuld 84⅛. Die Fünfzehner-Kommission nimmt das modifizirte Schuldenregelungsprojekt an. Hr. Bernalva (Veracruz?) ward zum Gesandten in Berlin ernannt. (A. Z.)

Großbritannien. — London, 3. März. Der Herzog von Wellington hat der Königin gerathen das bisherige Ministerium wieder zu berufen. Lord John Russell hat sofort heute sein Bleiben angezeigt und Vertagung beantragt. Am nächsten Freitag soll die Diskussion der antipäpstlichen Bill stattfinden. Eine Veränderung des Budgets steht in Aussicht, namentlich eine Reduktion der Einkommensteuer. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 5. März Oesterr. 5prez. Metall. 74⅛; 4½proz. 65⅛; Bankaktien 1167; span. innere Schuld 33⅜; Ludwigshafen-Verbacher E.-B.-A. 82½. Wechselkurse: Paris 94⅛; London 116⅜. (A. Z.)

Mannheim, 26. Febr. Während gegenwärtig der Rhein einen so niedrigen Wasserstand hat, wie es seit mehreren Jahren nicht mehr der Fall war, während dadurch die direkten Fahrten der Güter-Dampfboote von Holland hieher faktisch eingestellt werden mußten, ja sogar die Fahrten der Personen-Dampfboote, welche schon lange keine Güter mehr annehmen konnten, theilweise als unterbrochen betrachtet werden können, ist gestern Nachmittag das Schiff „Hoffnung" (Kapitän J. G. Krüll) mit einer Ladung von 4148 Ztr. am Schlepptaue eines Remorqueurs der hiesigen Dampf-Schleppschifffahrts-Gesellschaft, von Rotterdam kommend, in den hiesigen Hafen eingelaufen. Von Rotterdam am 15. d. M. abgefahren, haben die Schiffe ihre Fahrt hieher in 10 Tagen zurückgelegt, unerachtet sie wegen eines in dem Fahrwasser auf den Grund gerathenen Schiffes einen Tag an der Weiterreise aufgehalten wurden. Die direkte Schifffahrt zwischen hier und Holland durch den Dienst unserer Holländer Bemtschiffer und unserer mit vier Remorqueurs ausgerüsteten Dampf-Schleppschifffahrts-Gesellschaft ist somit als eröffnet zu betrachten. Es sind bereits wieder abgefahren: am 20. d. M. von Amsterdam Schiff „Jakob" (Kapitän J. Dörzenbach) mit einer Ladung von 3735 Ztr, am 24. d. M. von Rotterdam Schiff „Edmund" (Kapitän L. Stammel) mit einer Ladung von 4000 Ztr. Beide Schiffe werden im Laufe der nächsten Woche hier erwartet. (Schw. M.)

Berlin, 5. März. Preuß. Staatsschuldsch. 85; freiw. 5 prez. Anleihen —; Köln-Mindener E.-B.-A. 100¾. (A. Z.)

**Paris, 3. März. 5 pCt. 96.65, Anleihen —, 3 pCt. 57.90, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 475.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 7. März: „Die Erzählungen der Königin von Navarra", Lustspiel von Dr. Ebeling.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

H. Maulick. HH. Rupert, Kaufm. von Kassel; Gissing, Paravisio und Förterreuter, Kaufleute von Nürnberg; Tauſch, Kaufm. von Berlin.

G. Hahn. HH. Kohn, Partikulier von Augsburg; Oppenheimer, Kfm. von Frankfurt.

Bl. Traube. HH. Freine, Kaufm. von Köln; Frhr. v. Welzer, Kreis- und Stadtgerichtsrath von Nürnberg; Frhr. v. Schlegel, von Leipzig; Cahn, Kfm. von Steppach; Lenze, Kfm. von Eberbach.

Stachusgarten. Hr. Dr. Werlin, von Freiburg.

Amtliche Anzeigen.

372. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Xaver Rauch zu Lechhausen betreffend.

Unterm 21. Dezember v. Js. verstarb zu Lechhausen der Werkführer in der Seidenfabrik daselbst, Xaver Rauch, ab intestato.

Es werden daher alle jene Personen, welche aus Erbrechts- oder sonstigen rechtlichen Titeln Ansprüche an verwürfige Verlassenschafts-Masse zu haben glauben, aufgefordert, **binnen drei Monaten** a dato ihre Ansprüche hierorts um so gewisser geltend zu machen, als sonst bei Vertheilung der Erbschaft auf selbe keine Rücksicht werde genommen werden.

Friedberg, den 25. Februar 1851.

Der kgl. Amtsverweser:
Zeiller.

373. [2 a] **Gebäude-Verkauf auf Abbruch.**

Der südliche Flügel des ehemaligen Strafarbeitshauses zu Buchloe, womit der Abschluß des stehenbleibenden westlichen Gebäude-Flügels ꝛc. verbunden ist, wird an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Pläne, Kosten-Anschlag und Bedingnißheft sind vom Heutigen an bis zum Tag der Versteigerung am

Samstag den 5. April 1851
Vormittags 9 Uhr

bei dem kgl. Rentamte Buchloe einzusehen.

Königl. Rentamt Buchloe. — Kgl. Bau-Inspektion Mindelheim.

Eberle, k. Rentbeamte. — Bürgel, Bez.-Ingenieur.

376. [3 a] **Bekanntmachung.**

Zufolge hoher Entschließung kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, wird der in Mitte des Marktes Wolfratshausen an der Hauptstraße liegende, 4 Etagen enthaltende, mit Scharschindeln eingedeckte und im bestbaulichen Zustande sich befindende ärarialische Getreidkasten nebst dem dazu gehörigen mit laufendem Brunnen und steinernen Umfassungsmauern versehenen Hofraume der öffentlichen Versteigerung unterstellt und zu dieser Verhandlung

Donnerstag der 27. März dieses Jahres
Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Amtes festgesetzt.

Kaufsliebhaber, deren Vermögens-Verhältnisse nicht amtsbekannt sind, haben sich durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse auszuweisen.

Die näheren Verkaufsbedingungen werden vor dem Beginne der Versteigerung bekannt gegeben, wie inzwischen der Getreidkasten zu jeder Zeit auf Anmelden besichtiget werden kann.

Wolfratshausen, am 3. März 1851.

Königl. Rentamt Wolfratshausen.
Schmutz, k. Rentbeamter.

378. **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Kommissionen zu München vom 28. Februar 1851 Nro. 1181 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag den 22. März 1851
Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Posthause zu Röthenbach nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben werden, nemlich:

Die Abtheilung A des fünften Arbeitsloses der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sektion, zwischen Rentershofen und Helmhofen, 5624 Fuß lang, enthaltend ausschließlich der ein besonderes Akkordobjekt bildenden Bahnbrücke über den Ellhofer-Tobel.

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	61,889 fl.	2 kr.
Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	62,500 fl.	30 kr.
Sicherung der Böschungen, veranschlagt zu	627 fl.	45 kr.
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	690 fl.	— kr.
Lieferung des Steinmaterials zum Bahnunterbau, veranschlagt zu	2275 fl.	26 kr.
Im Ganzen	127,982 fl.	43 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 3. März 1851 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis **Freitag den 21. März 1851 Abends 6 Uhr** entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis **Donnerstag den 20. März 1851 Abends 6 Uhr** bei der kgl. Eisenbahnbau-Kommission zu München eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen gedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Kautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Weiler, am 3. März 1851. — Röthenbach, am 3. März 1851.

Kgl. Landgericht Weiler. — Kgl. Bayer. Eisenbahnbau-Sektion.

Hess, k. Landrichter. — Kreis. Sektions-Ingenieur.

352. [3 b] **Bekanntmachung.**

(Den Verkauf des ärarialischen Getreidspeichers in Kloster Seeon betr.)

Zufolge hohen Auftrages der kgl. Regierung von Oberbayern vom 17. Februar l. J. wird der für die Natural-Eindienung entbehrlich gewordene ärarialische Getreidspeicher zu Seeon

Donnerstag den 20. März 1851

in dem dortigen Gasthause durch das unterfertigte kgl. Rentamt nach den bestehenden Normen vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Das Kaufs-Objekt ist an der Straße von Trostberg nach Rosenheim gelegen, ganz massiv von Steinen erbaut, und enthält drei umfangreiche Etagen in sich, und dürfte sich sowohl wegen der Nähe des Klostersees, als der holzreichen Umgegend nicht nur zur Anlage einer Fabrik, sondern zu jeder anderweitigen Verwendung eignen.

Zu dieser Versteigerung werden sonach Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen, daß sich auswärtige Käufer durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben und der fragliche Amtsspeicher auf Verlangen in der Zwischenzeit von dem aufgestellten Kasten-Aufseher vorgezeigt werden wird.

Am 27. Februar 1851.

Königliches Rentamt Trostberg.
Mitterhuber, k. Rentbeamte.

Pfandauslösung
und
Versteigerung.

382. [3 a] **Donnerstag den 27. März d. Js.** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Februar 1850**, und zwar von Nro. 32,675 bis 40,238.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Parteistunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr Statt.

Dienstag den Ersten April öffentliche Versteigerung.

München den 28. Februar 1851.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

T. Degriott,
Magistratsrath.

Hannes, Kassier. — v. Zerch, Kontrolleur.

Privat-Anzeigen.

6 Oelgemälde

von den berühmtesten Meistern in Gold-Rahmen sind billig zu verkaufen. Knöbel-Gasse Nro. 2, 1 Stiege links. 365. [3 c]

347. [3 c] Zum Verkauf eines sehr couranten Artikels, wofür 25 pCt. Provision bewilligt wird, wird ein tüchtiger und rechtlicher Mann gesucht, der eine ausgebreitete Bekanntschaft besitzt. Adressen unter den Buchstaben M. N. nimmt die Expedition dieser Blätter entgegen.

Für die heilige Fastenzeit

empfiehlt die **Krüll'sche Univ.-Buchhandlung** in Landshut die in ihrem Verlage erschienenen Werke:

Haid, Dr. Herr., Jesus der Gekreuzigte allein unser Heil. Dargestellt in 3 Sieben von Fastenpredigten. gr. 8. 23 Bogen. 1 fl. 48 kr.

Vilsecker, officium hebdomadae sanctae. gr. 8. 64 Bog. 4 fl. 48 kr.

Bei diesem Anlasse erlauben wir uns auch auf **die im Preise herabgesetzten:**

Vilsecker, vesperae dnor. rom. cantu chorali. (Früherer Preis 6 fl.) **jetzt 4 fl. 24 kr.**

hinzuweisen, und bemerken nur noch, daß alle guten Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz Bestellungen auf obige Werke annehmen. (In München **Georg Franz,** Perusagasse Nro. 4.) 377.

375. [3 a] **Gesuch.**

Ein junger Mensch, der im vergangenen Herbste das Gymnasium absolvirte und seit dieser Zeit auf einem Rentamte thätige Wirksamkeit leistete, wünscht auf einem andern Rentamte, wo er möglichenfalls die Stelle eines Hauslehrers begleiten könnte, weitere Praxis zu erhalten. Gefällige Anerbieten unter A. L. durch die Expedition d. Bl.

379. [2 a] Ein in allen Zweigen der gesammten rentämtlichen Verwaltung, namentlich aber: im Buchführungs-, Rechnungs-, definitiven Steuer-, Umschreibs-, Fixirungs- und Ablösungswesen ꝛc. bestens qualifizirter lediger Rentamtsoberschreiber in einem Alter von 31 Jahren, welcher schon zweimal mit der Amtsverweserei vertraut war, und sowohl hierüber, als auch über Treue und moralisches Betragen die empfehlendsten Zeugnisse aufzuweisen vermag, wünscht seinen dermaligen Platz zu verändern, und in gleicher Eigenschaft anderwärts placirt zu werden.

Gefällige Anfragen in portofreien Briefen unter Chiffre L. H. besorgt die Expedition dieses Blattes.

361. Ein Rentamtsgehülfe, im rentamtlichen Dienst überhaupt, insbesondere im Steuerdefinitivum sehr bewandert, wünscht bis 1. April bei einem k. Rentamte placirt zu werden. Frankirte Briefe durch die Expedition dieses Blattes.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Zum 6. März 1851.

(Vorgetragen beim Festmahl des konstitutionell-monarchischen Vereins an diesem Tage.)

Es rauscht von sonnigen Höhen
Hernieder ein heiliger Quell;
Aus ewigem Bergesschoße
Entspringt er klar und hell;
Doch wie er sich neigt zu Thale,
Ergreift ihn des Sturzes Gewalt,
Und trübe Gewässer der Erde
Sie mengen dem reinen sich bald.

Er wächst zum mächtigen Strome
Und brauset im Wogenschwall,
Weckt laut in nächtlichen Klüften
Den donnernden Wiederhall;
Ihn jagt mit rasender Eile
Der schäumenden Wirbel Tanz;
Nicht spiegelt sich mehr die Bläue
Des Himmels in seinem Glanz.

Schon wogt er über die Auen,
Ein weithin fluthendes Meer;
Er breitet die Schrecken der Oede,
Verwüstung um sich her,
Bis endlich ruhet sein Toben,
Erschöpft die Kraft ihm sinkt,
Und ihn die Schranken umschließen,
Wo schützend das Ufer winkt.

Nun zieht er am Hügelsaume
Durchs fruchtgesegnete Land
An Burgen vorüber und Domen
Mit leuchtendem Silberband;
Es wandelt an seinen Gestaden
Der Friede schön bekränzt
Mit Blüthen, die eine milde
Lenzsonne sanft umglänzt.

O Freiheit, wie gleichst Du dem Strome!
Jüngst stürmtest Du durch die Welt,
Die schwindelnd an Deinem Rande
Ein Zauber gefangen hält;
Du wälztest Riesenfelsen,
Des Waldes Trümmerlast;
Dir folgte das staunende Auge
Mit Furcht, Entsetzen und Hast!

Allmählig glittest Du sachte,
Doch nicht um still zu stehn;
Du wolltest matt vom Sturze
Gemeßneren Laufes gehn;
Wohl blieb manch Sumpfgewässer
Voll Gifthauch Dir zurück;
Drum wenden zum Quell wir gerne,
Zum reinen, hinan den Blick.

Er rauscht von sonnigen Höhen,
Wir grüßen zum Fest ihn heut',
Das wieder des dauernden Bundes
Gedächtniß im Herzen erneut,
Des starken Bundes der Liebe,
Der Volk und Fürst umschloß,
Als rings im blutigen Kampfe
Sich Aufruhr wild ergoß.

Noch können wir froh nicht schauen
Ins deutsche Land hinaus;
So möge denn pranzen im Schmucke
Das eigene, wohnliche Haus!
Geziert sei's mit Vertrauen;
Das Wort sei wahr und ächt;
Die Pflicht, sie hüte die Hallen;
Drinn wohne Gesetz und Recht!

Hinweg, was uns die Mauern
Mit Argliſt untergräbt,
Auf denen der schirmende Giebel,
Die krönende Zinne sich hebt!
Mein Bayern, Du mein Bayern,
O halte die sichere Wacht;
Dir sei, dem Lande der Treue,
Ein freudiges Hoch gebracht!

Dr. Friedr. Beck.

Aus Herrn v. Falloux's: „Republikaner und Monarchisten seit der Februarrevolution".

(Schluß.)

Jeden Morgen wurden die Besorgnisse, die Beunruhigungen, die Verheißungen und Hoffnungen des vorigen Tages in dieselbe Wagschale gelegt, und jeden Abend fand man die Wagschale mit fast gleichen Gewichten belastet. Mit dem General Cavaignac hatte man den Vortheil das republikanische Experiment bis an seine letzten Grenzen zu verfolgen; seit dem 23. Juni hatte man jedoch nur ein einzigesmal auf dem Kulminationspunkte innegehalten zwischen dem Republikanismus vom gestrigen und dem Sozialismus vom morgenden Tage; nach geschehener Wahl konnte General Cavaignac und seine Regierung neuerdings zur Bewegung gezwungen, auf die schlechte Seite gleiten und Frankreich in die Tiefe eines Abgrundes mit sich reißen. Beim Prinzen Louis waren es polarisch verschiedene Möglichkeiten, die durch das entgegengesetzte Uebermaß erschreckten. Er konnte, indem er, wie er es versprochen und auch gehalten hatte, sich von den demagogischen Tendenzen entfernte, sich in imperialistische Regionen verlieren und die konstitutionelle Verwaltung auf der Croupe seines Pferdes mit sich fortführen. Mit dem Ersten konnte Frankreich sich nach und nach zersetzen, nach und nach an krankhafter Infiltration sterben; sollte es, mit dem Zweiten, sich an einem einzigen abenteuerlichen Tage vielleicht zerschmettern und an einem Blutschlage sterben? Dies war die beständige Angst, die Qual, die Ursache der Schlaflosigkeit jener Männer, die man als Verschworene darstellte, von denen man behauptete, daß sie die Schwierigkeit der Lage mit Behaglichkeit genößen und nach Lust hervorriefen.

Der größte Theil der Mitglieder der Nationalversammlung, alle Jene, die nicht verpflichtet waren, sich in der Presse auszusprechen, oder eine zahlreiche Schaar seit lange anhänglicher Freunde zu leiten, enthielten sich daher auch, direkte Rathschläge zu ertheilen. Es gibt nicht ein Departement, in welches die Repräsentanten der Rechten nicht zahllose Briefe schickten, deren Inhalt sich in nachstehender Weise resumiren läßt: „Wir sind von unsern Kommittenten seit einem Jahre entfernt; wir haben Krisen durchgemacht, welche einen tiefen Einfluß auf die Geister üben mußten; vertauschen wir also unsere Rollen nicht; nicht an uns ist es, Frankreich in diesem Augenblicke zu dirigiren; an Frankreich ist es, uns selbst das Maß seiner Absichten und seiner Energie zu geben." Es hieß dies zu gleicher Zeit die Achtung vor dem allgemeinen Stimmrecht aussprechen und üben. Beobachteten die Republikaner in der Nationalversammlung dasselbe Verfahren? Nicht im Entferntesten. Sie trieben nicht nur den Geist der Verblendung, sondern auch den Geist der Willkürlichkeit bis auf die Spitze: weit entfernt, die eigene Initiative der Wähler anzuerkennen oder zu ermuthigen, weit entfernt die Tiefen der öffentlichen Meinung zu sondiren oder deren Murren anzuhören, beschäftigten sie sich bis zum letzten Moment mit ihren persönlichen vorherrschenden Neigungen. Die Erwählung des Prinzen Louis wurde schon von den aus allen Enden Frankreichs wehenden Winden angekündigt, als sie sich noch in den Bureaus der Nationalversammlung gruppirten um dort eine feierliche Adresse der Majorität zu Gunsten der Kandidatur des Generals Cavaignac hervorzurufen. Man skandalisirte die glühenden Freunde des allgemeinen Stimmrechtes, indem man ganz einfach vorschlug, sich auf dasselbe zu verlassen. Die Nationalversammlung hatte dem General Cavaignac an Unterstützung, an Beweisen der Bevorzugung vor seinem Nebenbuhler Alles gegeben, was ihr nur zu geben möglich war; noch weiter gehen, hieß über das Ziel hinausgehen ohne es zu erreichen. Einige Republikaner sprachen in diesem Sinne, aber nur gezwungen, ohne Wärme. Der Beschluß, eine Adresse an das Land zu erlassen, behielt die Oberhand; er scheiterte nur in Folge der völligen Erstarrung, welche sich der Versammlung in den ersten Tagen des Dezembers bemächtigte.

Frankreich sprach endlich; seine Antwort war eine deutliche. Den furchtsamen und zu lange unentschlossenen Gemüthern, welche fanden, daß die Demonstrationen nicht vollständig waren, entgegnete es: „An mir wird der Versuch geübt, und ich glaube, daß er schon zu lange fortgesetzt worden ist; ich begreife wohl, daß Intelligenzen, die sich nur an Worten üben, und nur Ideales festhalten, daß diese Geduld haben und sich in logischen Folgerungen gefallen; ich aber bin lebendiges, empfindendes Fleisch; es ist mein Blut, das unter euern Skalpellen fließt: es ist meine Habe, die in euern politischen Laboratorien erschöpft wird; ich will nicht mehr studieren und will nicht, daß man mich länger studire, ich will leben; ich bin erschreckt über den Jakobinismus, den ihr wieder aufleben ließet, und ich verweigere meine Stimmen Herrn Ledru-Rollin. Ich bin der vagen und wohltönenden Reden müde, die nur dazu dienen, mein Elend zu schmücken; ich ziehe eine stumme Wohlfahrt vor; ich verweigere meine Stimme Hrn. v. Lamartine. Ich bin gedemüthigt über das zweifelhafte System, das mir das nicht deutlich verbrieft, was ich wünsche, und das mich unwillkürlich dem Preis geben könnte, was ich befürchte; ich verweigere meine Stimme dem General Cavaignac. Ich gebe sie dem Prinzen Louis Bonaparte, erstens weil er ein Prinz ist, weil er mich in den Augen Europas höher als das alte Holland und die jetzige Schweiz stellen wird, eben weil er höher gestellt ist, einer breitern Basis bedürfen wird; weil er, indem er mehr auf seine Herkunft hält, sich weniger an die Koterien halten wird, und mit der öffentlichen Verwaltung nicht seine

Macht ranzioniren wird. Ich gebe ihm eine Stimme, weil ich noch nicht den Muth zur Monarchie, aber auch nicht mehr Lust zur Republik habe.

Man hat viel über die Wahl des 10. Dezembers und ihre Bedeutung geiprochen; für mich steht sie in nachstehender Weise in ihrer strengen Einfachheit da: drei Verneinungen und die Hälfte einer Bejahung — all' dieses und nichts als dieses.

Bis zu welchem Punkte sind der Präsident und seine verschiedenen Ministerien auf diesem Wege gegangen? bis zu welchem Punkte hat die zweite Nationalversammlung sie auf demselben unterstützt und ist sie ihnen gefolgt? bis zu welchem Punkte hat das Land seine verborgenen Arbeiten, seinen unterirdischen Gang außerhalb der offiziellen Leitung wieder aufgenommen? Es müßte dies der Gegenstand einer zweiten Studie sein, wenn man diese Skizze einer kleinen Ecke eines großen Gemäldes vervollständigen wollte.

Was diese erste, der blutigen Tragödien, der unerwarteten Peripetien so volle, vom 24. Februar bis zum 10. Dezember abgelaufene Phase betrifft, so genügten sie, um die Utopie spekulativer Republikaner entstehen, wachsen und erlöschen zu sehen: die Einen haben sie getödtet; die Andern haben sie sterben lassen. Die Monarchisten haben sie aufrichtig vertheidigt; sie allein erhalten ihr heute noch den Anschein des Lebens. Seit dem 10. Dezember sind die Herren Marrast, Goudchaux, Sénard, Martin von Straßburg, Bastide, vom politischen Schauplatz verschwunden und mit ihnen die gemäßigte, republikanische Idee. Es sind die Sozialisten, welche überall den stets exklusiven Rang und Titel der Republikaner angenommen haben; die Monarchisten, welche lange mit den Ersten zusammen gegangen sind, kämpfen fortan gegen die Zweiten; aber können sie noch die frühern Stellungen behaupten? Können sie auf einer Bresche bleiben, die stets offen ist, stets angegriffen ohne Banner, ohne Einheit, ohne Doktrinen, die ihnen eigenthümlich angehören? Diese Fragen gehören nicht mehr in die Kompetenz eines einfachen Erzählers. In was immer für einer Weise diese auch angeregt würden, so ist es vor Allem wichtig, daß die Frage des ehrlichen Wollens erledigt werde; Jeder muß hierzu beitragen als zu den unerläßlichen Präliminarien jeder friedlichen Lösung. Man kann sich jederzeit mit dem Widerspruch versöhnen; wozu dient es mit Betrügern zu unterhandeln und würde man sich Verräthern wohl annähern wollen? Wenn die Republik Dem gehört, der sie vertheidigt hat, so kann alle Welt mit gleichem und selbst besserem Rechte über sie verfügen als Diejenigen, welche sie begründet haben.

Die Republik, so wie das unbegrenzteste Stimmrecht sie gewollt und sie gemacht hat, die Republik ist immer nur von Republikanern angegriffen und immer nur von Monarchisten unterstützt worden; nur von ihnen oder durch sie ist dies in wirksamer Weise geschehen. Sie haben ihr als Bollwerk am 15. Mai gedient; sie haben ihr Blut für sie am 23. Juni vergessen, und für sie in allen entscheidenden Momenten votirt.

Die konstituirende und die legislative Versammlung, die hohe Jury in Bourges und jene von Versailles haben das Verbrechen offener Empörung in allen Thätigkeitsabstufungen der Männer des Februars konstatirt, von Hrn. Ledru-Rollin angefangen bis auf Hrn. Guinard herab. So sorgfältig man aber auch nach revolutionären Anzeigen spähte, so hat man doch kein einziges in was immer für einer Kategorie der alten monarchischen Parteien gefunden. Es ist hier kein Anlaß Klage zu führen; wohl aber ist ein Anlaß ein Recht zu konstatiren, damit dieses frei und nachdrücklich geübt werden könne, sobald die legale Stunde für dasselbe geschlagen haben wird. Sobald man vollkommen darüber einig sein wird, daß die Vergangenheit aller Welt angehört, so wird man vielleicht endlich auch darüber einig werden, daß auch die Zukunft Niemandens privilegirtes Eigenthum oder Privatdomäne sein könne.

Die erste Bedingung der Rückkehr zum Wahren und zum Vernünftigen liegt vor Allem in einem gemeinschaftlichen Uebereinkommen über die Begriffe des Falschen und Absurden. Sobald man nun anerkennen wird daß eine Republik eben nicht immer fruchtbar an ausgezeichneten Republikanern sei, so wird man es der Monarchie leichter vergeben, nicht immer große Monarchen hervorgebracht zu haben. Sobald man, durch einen Blick auf Vergangenheit und Gegenwart, zur Anerkennung gezwungen sein wird, daß die Akklamation der Massen sich in ihren Wahlen blinder zeigen kann, als es das seinen eigenthümlichen Zufälligkeiten ausgesetzte Erblichkeitsprinzip sein wird, so wird man auch mit weniger Raschheit die Weisheit früherer Jahrhunderte verdammen. Wenn man aufgefaßt haben wird, daß das Successionsgesetz uns in 14 Jahrhunderten nicht einen einzigen Souverän aufgezwungen hat, der gänzlich ruchlos oder gänzlich grausam gewesen wäre, und daß das Gesetz der Bruttoabstimmung noch nicht zwei Jahre in Wirksamkeit gewesen war, als es Frankreich auch schon unter das Joch der Robespierre, der Couthon, der Marat gebeugt hatte, so wird man vielleicht erkennen, daß ein Wahlmechanismus, wie er auch immer beschaffen sei, dem Lande Einsichten und Tugenden nicht überflüssig macht, daß ferner keine menschliche Institution die Menschheit von ihren ursprünglichen Gebrechen und der Nothwendigkeit, die einzig tauglichen Heilmittel anzuwenden, befreit; man wird den Universalpanaceen entsagen, den Unfehlbarkeiten des Volksrechtes, wie den Unfehlbarkeiten des göttlichen Rechtes; man wird das Heil suchen im Lichte der Erfahrung, innerhalb der Grenzen des gesunden Menschenverstandes; man wird dann sehr nahe daran sein, dasselbe aufzufinden, und es wird nicht eine Thräne kosten."

Kann der Haus- und Straßenbettel in München vollkommen getilgt werden, und auf welche Weise?

I.

Die Klage über die Bettler, welche in den Hauptstraßen, auf Spaziergängen und in den Häusern die Einwohner Münchens belästigen, ist eben so allgemein als gegründet. Indem der Verfasser dieses Aufsatzes diesen Gegenstand hier zur Sprache bringt, ist er weit entfernt, irgend einer Behörde, welcher die Sorgfalt für die Armen obliegt, beschwerend nahe treten zu wollen. Er weiß, daß in München wirksame und treffliche Anstalten bestehen, um die Noth hilfebedürfender Menschen zu mildern oder zu entfernen, und obwohl er alle diese Anstalten nicht genau kennt, so glaubt er doch kaum bezweifeln zu dürfen, daß die Thätigkeit des Magistrates hiefür alle Anerkennung und den Dank des Publikums verdient. Woher deßungeachtet die nicht unbedeutende Zahl von Bettlern, von welcher es belästigt wird? Vielleicht mögen die Mittel, welche erfordert werden, den Bettel vollkommen zu hindern, nicht hinreichend zu Gebot stehen und die wirklich anwendbaren und angewendeten von den Bettlern um so gewöhnlicher umgangen werden, da die Bettel nur zu oft von ihnen oder durch ihre dazu angewiesenen Kinder als eine Erwerbsquelle benutzt wird, die mehr einträgt als Fleiß und Arbeit.

Von den vielen Beobachtungen, die theils vom Verfasser, theils von andern gemacht werden und beinahe täglich bei gehöriger Aufmerksamkeit gemacht werden können, sollen hier nur zwei angeführt werden.

Der Verfasser saß auf einer Bank im englischen Garten, mit einem Buche in der Hand, als sich ein Mann neben ihm hinsetzte, der von ihm wenig beachtet wurde, bis er ein Gespräch anzuknüpfen suchte, nach welchem jener des ziemlich lumpigen Aussehens des eben Herangekommenen wegen, eben nicht begierig war, ihn aber fragte, wer er sei und wovon er sich nähre. Er antwortete mir, daß er seit drei Tagen bei einem Schuhmacher um 24 kr. täglich gearbeitet habe, aber um dieses Lumpengeld, sagte er, mag ich nicht länger arbeiten, so viel brauche ich täglich für Bier und Cigarren; wenn ich nur eine Stunde lang fechten (betteln) gehe, so verdiene ich mir mehr. Auf meine Frage, wo er denn die Nacht zubringe, antwortete er: hier im englischen Garten unter irgend einem Dache; wenn es kälter wird, werde ich schon anderswo Unterkunft finden. Einer der Freunde des Verfassers beobachtete eine Zeit lang auf dem Markte vor der Hauptwache zwei kleine Mädchen, die sich an eine ihnen bequeme Stelle hingesetzt hatten und ein paar Händchen voll Pfennige und Heller zählten. Sie betrugen ungefähr einen halben Gulden. Er fragte sie, wo sie dieses Geld erhalten hätten. Wir haben, antworteten sie jetzt, in der Neuhauser- und Kaufingerstraße und in der Nähe derselben gebettelt und nun gehen wir in die Rosengasse und auf den Rindermarkt und in die Dieners- und Burggasse und werden dort bis Mittag gewiß wieder eben so viel erhalten, und den Aeltern nach Hause bringen können.

Gegen Bettler dieser Art bedarf es selten einer Armenanstalt und Polizeimaßregeln sind gegen sie gewöhnlich unzureichend.

Aber schon vor mehr als sechzig Jahren wurde in München durch ein merkwürdiges Beispiel gezeigt, daß der Straßenbettel ohne Härte und zum Wohl der Bettler selbst vollkommen getilgt werden kann, und dieses geschah damals nicht allmälig, sondern mit einem Schlage an einem einzigen Tage. Es ist seitdem eine neue Generation herangewachsen, und außer den ältern Bewohnern Münchens werden nur wenige der jetzt noch Lebenden einige Kenntniß von der damals geschaffenen Armenanstalt haben. Es ist daher unstreitig zweckmäßig, sie in das Gedächtniß zurückzurufen, und eine Nachricht davon bekannt zu machen, denn die Mittel, welche hier zur Erreichung eines so wichtigen und wohlthätigen Endzweckes mit ausgezeichnet glücklichem Erfolge angewendet worden sind, dürften auch heute noch ungeachtet der seitdem eingetretenen, sehr von den frühern verschiedenen Zeitverhältnisse und Umstände, obwohl mit einigen wesentlichen durch diese gebotenen Abänderungen mit Erfolg angewendet werden können.

Dieses Wunder wurde durch den Grafen von Rumford bewirkt. Er hat es in einer englischen Zeitschrift umständlich beschrieben, und seine Erzählung wurde mit mehreren seiner übrigen Abhandlungen in einer sehr werthvollen Uebersetzung dem deutschen Leser mitgetheilt.*) Ich will hier das Wesentlichste der Geschichte und der Beschreibung dieser in München errichteten Armenanstalt mittheilen. Sie werden in den gegenwärtigen Zeitumständen gewiß an ihrer Stelle sein, und ich glaube zugleich den Lesern, welche Freunde der Armen sind, und welchen die Verbesserung des Zustandes derselben am Herzen liegt, die hierher gehörigen Abhandlungen Rumfords dringend anempfehlen zu dürfen.

Graf Rumford trat im Jahre 1784 als General in bayerische Dienste, wohin er vom Churfürsten Karl Theodor, nachdem dieser ihn in Italien kennen und schätzen gelernt hatte, war berufen worden. Seine Bestimmung war, die Armee neu zu organisiren. Was in diesem Wirkungs-

*) Sie kamen im Jahre 1800 im Industriekomptoir in Weimar in 4 Bänden unter folgendem Titel heraus: „Benjamins Grafen von Rumfords kleine Schriften politischen, ökonomischen und philosophischen Inhalts. Der erste Band enthält in den drei ersten darin enthaltenen Abhandlungen: 1) Die Nachricht von der in München errichteten Armenanstalt. 2) Die Grundsätze, auf welchen in allen Ländern Armenanstalten gebaut werden sollen, und 3) eine Abhandlung über Speise und über Beköstigung der Armen." Es wäre sehr zu wünschen, daß in einer besondern Ausgabe diese drei Abhandlungen mit den nöthigen, den Zeitumständen angemessenen Anmerkungen erscheinen möchten. Sie würden gewiß sehr nützlich und Segen bringend werden.

kreise durch ihn geschah, gehört nicht hierher. Wir wollen hier nur das kennen lernen, was er für die Tilgung des Bettels und Verminderung der Armuth that und bewirkte. Der Bettel wurde damals in Bayern, wie im größten Theile des südlichen Deutschlands in großer Ausdehnung betrieben. In- und ausländische Vagabunden durchzogen Jahr aus Jahr ein das ganze Land und wurden den Bewohnern lästig, schädlich und auch oft gefährlich. Mit großer Unverschämtheit wurde das Bettlergewerbe auch in allen Städten und namentlich in München betrieben. Selbst in den Kirchen waren die Einwohner von diesem lästigen Ungeziefer nicht sicher. Rumford schildert diese Plage in dem ersten Kapitel der Beschreibung seiner Armenanstalten, obwohl vielleicht hie und da mit etwas zu starken Farben. Er beschloß, sie zu vertilgen. Der Weg, den er dafür in der Hauptstadt betrat, war neu und schnell zum Ziele führend. Ehe die Leser mit diesem bekannt gemacht werden, soll nur noch angeführt werden, daß das ganze Land von der großen Schaar der es durchziehenden Bettler von ihm dadurch befreit wurde, daß man vier Kavallerieregimenter darin vertheilte, welche alle Vagabunden und Bettler aufgriffen, wovon die Inländer den Gemeinden, in welche sie gehörten, zu weiterer Behandlung zugewiesen, die Ausländer über die Grenze gebracht wurden. Das Umständlichere hierüber ist in den angeführten Abhandlungen enthalten.

Ehe dem Gewerbe der Bettler ein Ende gemacht wurde, mußte vorher für ihre, und überhaupt der Armen nützliche Beschäftigung und Unterhalt Sorge getragen werden, und die Anstalten dazu getroffen werden. Es geschah durch die Herstellung eines großartigen Werkhauses, das wir bald näher wollen kennen lernen. Und nun vor allem zur schnell bewirkten Aufhebung des Straßenbettels.

Am Neujahrstage um 1790 — immer war der Neujahrstag einer der ergiebigsten Erntetage der Bettler — versammelte Rumford am frühen Morgen die Stabsoffiziere der Garnison und die vornehmsten Magistrats-Personen der Hauptstadt in seiner Wohnung. Er machte sie mit seinem Plan bekannt, der ihren vollkommenen Beifall erhielt, und bat sie, ihn auf die Straße zu begleiten und bei Aufgreifung der Bettler behilflich zu sein. Sie erklärten sich hiezu bereit und Rumford ging mit ihnen auf die Straße. Sie waren kaum dahin gekommen, als ein Bettler sie um eine Gabe bat. Rumford legte ihm die Hand auf die Schulter und sagte ihm, daß von nun an das Betteln in München verboten sei, daß ihm aber die nöthige Hilfe gereicht werden solle, wenn nach vorhergehender Untersuchung seine Hilfsbedürftigkeit außer Zweifel gesetzt sein würde. Er wurde nun einer Ordonnanz übergeben, die ihn auf das Rathhaus führte, um dort denjenigen übergeben zu werden, die zum Empfang der Bettler bereit waren. Er ersuchte nun seine Begleiter, seinem Beispiele zu folgen. Sie versprachen einmüthig, ihn mit allen Kräften zu unterstützen. Sie vertheilten sich in der Stadt, wo bereits allenthalben das Militär für ihre Hilfe bereit und ihrer Befehle gewärtig war, und binnen einer Stunde war kein Bettler mehr in den Straßen zu finden.

Diese Bettler, welche theils durch die Begleiter Rumfords, theils durch die in allen Straßen vertheilten Militärpatrouillen aufgegriffen worden waren, wurden alle, in der Zahl von mehr als 1200 auf das Rathhaus gebracht und dort, nachdem ihre Namen in die bereit liegenden gedruckten Listen eingetragen worden waren, mit dem Befehle wieder entlassen, sich am andern Morgen in dem in der Vorstadt Au für sie errichteten Werk- und Armenhaus einzufinden, wo sie warme Zimmer, ein Mittagessen und die Arbeitsfähigen Arbeit finden würden. Man sagte ihnen zugleich, daß eine Kommission ihre Umstände untersuchen und ihnen nach Bedürfniß Almosen geben würde.

Um die ersten Anstalten für diese Zwecke zu machen, war theils aus der Schatoulle des Churfürsten, theils aus öffentlichen Kassen eine bedeutende Summe angewiesen und verwendet worden. Man hatte vor allem ein für die Beschäftigung der Armen brauchbares Gebäude erworben und eingerichtet. Er stand dafür in der Vorstadt Au ein großes ehemaliges Fabrikgebäude zu Gebot, das seit vielen Jahren unbewohnt und dem Verfalle nahe war. Es wurde ausgebessert, erweitert und seiner zukünftigen Bestimmung entsprechend eingerichtet. Es wurden große Säle für Hanf-, Flachs- und Wollspinner eingerichtet und Werkstätten für die Arbeiter, welche die Arbeitserzeugnisse der Armen verarbeiten und die dazu nöthigen Werkzeuge ausbessern und erhalten sollten. Zugleich wurde eine geräumige Küche erbaut, um darin die Nahrung für die hier arbeitenden Armen und für noch viele andere Arme zu bereiten. In jene Säle wurden die aufgegriffenen Bettler vertheilt, wo sie Werkzeuge und Materialien für ihre Arbeit, und die, welche mit Arbeiten dieser oder anderer Art noch unbekannt waren, Lehrmeister, um von diesen darin unterrichtet zu werden, fanden. Sie erhielten reichlichen Lohn für die von ihnen verfertigten Arbeiten und eine freundliche und gütige Behandlung von Seite aller derer, welche in dieser Anstalt angestellt waren.

Es sollte aber nicht allein den arbeitsfähigen Armen Beschäftigung und dadurch Unterhalt verschafft werden, es sollten auch jene, welche durch Alter, Krankheit oder Leibesschwäche unfähig waren, sich durch Fleiß und Arbeit ihren Unterhalt zu erwerben, für ihre nothwendigen Bedürfnisse hinreichende Unterstützung erhalten. Hiezu waren aber bedeutende Mittel nothwendig. Sie wurden gefunden und flossen aus folgenden Quellen: 1) Aus monatlichen Beiträgen aus der Schatoulle des Churfürsten; 2) aus den Staatskassen; 3) aus freiwilligen Beiträgen der Einwohner Münchens; 4) aus Vermächtnissen, welche in der Folge für die Armenanstalt gemacht wurden; und 5) aus verschiedenen kleinen Einnahmen, als Zöllen, Geldstrafen u. a., welche der Anstalt zuflossen.

Es wurde schon angeführt, daß die Kosten für die erstere Einrichtung mit dem Gelde bestritten wurden, welche aus der Kasse des Churfürsten und aus der Staatskasse kamen; aber von dem Publikum wollte Rumford nicht eher Unterstützung fordern, als bis er es von der Ausführbarkeit seines Planes dadurch überzeugt hatte, daß er diesen durch einen großen Streich wirklich ausführte. Dieses war nunmehr geschehen, und es wurde die dritte der angeführten Quellen auf folgende Weise eröffnet.

Ein vortrefflich geschriebener Aufruf wurde unter die Einwohner Münchens vertheilt, in welcher die Nachtheile der allgemein herrschenden Bettelei mit den lebhaftesten Farben geschildert und zugleich die Mittel angegeben waren, die Gesellschaft von einem Uebel zu befreien, welches für sie ebenso entehrend als nachtheilig war. Mit diesem Aufruf erhielten die Häupter der Familien gedruckte Listen, in welchen sie ihren Namen, Wohnung und die Summe, welche sie beizutragen Willens waren, eintragen sollten. Diese Unterzeichnungen fielen sehr reichlich aus, und nahmen in der Folge um so bedeutender zu, da die Verwendung der für die Armen bestimmten Summen, wie wir bald sehen werden, fortwährend und unbeschränkt der Oeffentlichkeit übergeben wurde. Die Stadt war schon vorher in 16 Bezirke getheilt und in einem jeden derselben ein Armenpfleger erwählt worden, der diese Unterschriftslisten mitgetheilt erhielt, nach welchen er die Beiträge sammelte und am Ende jeden Monats dem Kassier der Armenanstalt überlieferte. . . ch . . . .

Münchener Kunstleben.

= Das Konzert, welches der durch sein solides Spiel vortheilhaft bekannte Pianist Hr. Heinrich Schönchen zur Feier des fünfzigjährigen Dienstjubiläums seines Vaters, des Hrn. Hofmusikus Karl Schönchen, kommenden Samstag den 8. d. veranstaltet, gibt uns Gelegenheit, einen Blick auf das Leben des Jubilars zu werfen, welches uns zugleich die Kunstvergangenheit Münchens näher rückt.

Der Vater des Jubilars war der Oberhoftrompeter und Hofmusikus Gottfried Schönchen aus Arnheim in Holland, der in französischen Diensten den siebenjährigen Krieg mitmachte, und, als ihn seine Wunden zur Rückkehr genöthigt hatten, erst im Trierschen, dann im Kurbayerschen eine Stelle fand. Seine zahlreiche Familie — er war Vater von 20 Söhnen und Einer Tochter — nöthigte ihn, noch im 40. Jahre neben der Musik eine neue Nahrungsquelle zu suchen. Er wurde Pastellmaler und viele seiner Porträts zeichnen sich noch jetzt durch seltene Frische aus. Er starb in einem Alter von 86 Jahren 1820, nachdem sechs seiner Söhne die musikalische Laufbahn betreten hatten.

Einer davon ist unser Jubilar Karl, geb. zu München 1784. Ein Zufall hat ihn in diese Lebenssphäre geführt. Sein Vater hätte ihn ins Kadettenkorps gebracht. Der Kurfürst Karl Theodor wünschte, als Freund der Musik, eine Produktion der Zöglinge in Nymphenburg zu hören. Karl Schönchen, der Kleinste unter seinen Genossen, hatte das größte Instrument, das Violoncell, zu spielen. Der Kontrast machte den alten Kurfürsten und seine jugendliche Gemahlin auf den Knaben und auf die ganze Familie aufmerksam. Und es war besonders die Kurfürstin Leopoldine, welche große Zuneigung zu den Kindern gewann. So wurde, als der Brand beim Kapplerbräu die ganze Familie zersprengt hatte, der große kurfürstliche Haitauk, nunmehrige berühmte Astronom, Professor Gruithuisen, abgeschickt, um die Kinder in die Residenz zu holen, wo die Familie Schönchen bis zum Regierungsantritte des Kurfürsten Maximilian wohnte. Desgleichen verdanken die sechs Brüder ihre musikalische Ausbildung der Güte der Kurfürstin. Seitdem hat Hr. Karl Schönchen eine ungewöhnliche Thätigkeit entfaltet, in der Kapelle (seit 1801), wie außer derselben. Er machte mehrere musikalische Reisen als Konzertist mit Franz Beutler, mit seinen fünf Brüdern, mit Rovelli, Täglichsbeck; dirigirte 1825 das große Schweizer-Konzert in Neufchatel; ertheilte Unterricht in der Pagerie, seit 1822 am k. Gymnasium; gründete 1830 den noch bestehenden philharmonischen Verein, der so viele Talente eingeführt, so viel Genußreiches geboten. Dabei hat der Jubelgreis bei jeder Gelegenheit, die sich ihm bot, nicht blos den Künstler, sondern auch den Menschen gezeigt. Er veranstaltete z. B. mit Erfolg Konzerte für die abgebrannten Hofer, Reichenhaller ꝛc. Endlich ist auch die loyale Seite seiner Thätigkeit bei denjenigen, welche seinen Kinderproduktionen beigewohnt haben, noch im frischen Andenken und nichts hat ihn auf die Länge vom vaterländischen Boden wegbannen können. So schlug er 1805 den Ruf als Beamter nach Hechingen und 1829 ein Engagement in Neufchatel aus.

Wie seinen kindlichen Eingang in die Kunstwelt die höchste Gnade begleitete, so ist nun auch seinem Alter die gebührende Auszeichnung zu Theil geworden. Der Jubilar wird morgen mit der wohlverdienten goldenen Ehrenmedaille des kgl. Luewigsordens geschmückt. Was bliebe uns zum Schlusse Schöneres zu wünschen, als daß die fürstliche Gnade bei uns immer wie bisher der Kunst die fördernde Hand reichen mögs. *)

Suters Aquarellen.

München, 6. März. Im hiesigen Kunstvereine ist gegenwärtig eine Reihe von Aquarellgemälden eines der ausgezeichnetsten Künstler dieses Faches, Hrn. Suter aus Zürich, zur Ansicht ausgestellt, welche

*) Das Eingangs erwähnte Konzert des Hrn. Heinrich Schönchen findet Samstag den 8. d. Abends 6½ Uhr im großen Saale des kgl. Odeons statt. Eintrittskarten sind in den Musikalienhandlungen der HH. Falter und Aibl zu haben. Preis der Plätze: im Saale 1 fl., auf der Gallerie 36 kr.

die ungetheilteste Bewunderung finden. Es sind landschaftliche Naturskizzen von italienischen und Schweizergegenden, wenn anders der Name Skizze auf Gemälde Anwendung finden darf, in denen bei aller Freiheit und Leichtigkeit der Behandlung die genaueste Detailausführung herrscht. Hrn. Suters Arbeiten sind in doppelter Hinsicht, sowohl in Beziehung auf die Art und Weise seiner Erfassung der Natur, als auch in Rücksicht der Technik wahre Meisterwerke zu nennen. Die neuere Landschaftsmalerei hat, bei aller Virtuosität, zu der sie sich aufgeschwungen, doch mehr und mehr einen subjektiven Charakter angenommen, einen Charakter, der sie in eine falsche Bahn zu drängen droht. In den meisten Bildern, die sie uns liefert, finden wir die Eigenthümlichkeit, die Individualität dessen, der der Natur gegenüber steht, mit einem gewissen Uebergewichte hervortreten. Stimmungen und Effekte werden so zu sagen weit häufiger in die Natur hineingelegt, als aus ihr genommen und in ihr gefunden. Gerade das Gegentheil ist es, was in Hrn. Suters Gemälden die befriedigendste Wirkung hervorbringt. Es waltet in ihnen eine vollendete Objektivität. Hr. Suter gibt in seinen Studien nicht die mindeste eigene Zuthat. Sie sind alle bis zum letzten Striche an Ort und Stelle gefertigt und von einer Treue und Wahrheit, die nichts zu wünschen übrig läßt. Eben diese vollendete Wahrheit ist es nun, die einen unbeschreiblich beruhigenden, wohlthuenden Eindruck in dem Gemüthe des Beschauenden hervorbringt. Selbst über die großartigsten Naturszenen ist ein Hauch des Friedens, des stillen Lebens ausgegossen, der eine zauberische Wirkung übt und ganz vergessen läßt, daß man sich einem Produkte der Kunst, einer Kunst von scheinbar so geringen Mitteln wie die Aquarellmalerei es im Vergleiche zur Oelmalerei ist, gegenüber befindet. Dieses völlige liebende Eingehen in die Natur, diese Entäußerung des Individuums, dieses Lauschen auf die Sprache des Naturgeistes halten wir für einen großen Vorzug der Suterschen Werke und der neuern Schweizerschule überhaupt, besonders aber auch in Verbindung mit einem so reinen und ungetrübten Sinne für das, was die Natur, ohne Zugabe irgend eines Schmuckes von Seite des Künstlers, Großes und Ewigschönes darbietet. Hr. Suter hat mit dem feinsten Gefühle seine Standpunkte gewählt und seine Auffassung ist somit immer auch eine ideale und wahrhaft poetische. Die Technik des Aquarells zeigt sich zu einer Höhe gebracht, die kaum eine Steigerung zuläßt, und in der Klarheit und Nüancirung der Lufttöne sogar wesentliche Vorzüge vor der Oelmalerei besitzt.

Möge es kein Kunstfreund versäumen, sich durch die Betrachtung dieser bewundernswerthen Studien einen Genuß zu verschaffen, der ihm unvergeßlich bleiben wird!

— ε —

Historisches Wandgemälde in Abensberg.

☽ **München**, 5. März. Die Stadt Abensberg in Niederbayern, welche ohne das zufällige Verdienst, des großen Aventin kleine Vaterstadt zu sein und einer im Jahre 1809 geschlagenen folgenreichen Schlacht den Namen geliehen zu haben, kaum über die Gränzen ihres Regierungsbezirkes hinaus bekannt sein würde erfreut sich seit einigen Tagen eines öffentlichen Denkmales, um welches Städte von ungleich größerem Range diese kleine Stadt recht wohl beneiden dürfen.

Es ist dieß ein auf dem hiefür eigens im altdeutschen Style restaurirten Abensthorthurme angebrachtes historisches Wandgemälde von vorzüglicher Schönheit, welches Niklas, den letzten Grafen von Abensberg, als Stifter der Babonischen Spende, darstellt.*) Die Höhe des Gemäldes beträgt 12, die Breite 7½ Schuh und die Figuren sind in Lebensgröße ausgeführt. Gemalt ist es von dem zur Zeit in Regensburg verweilenden Historienmaler Albert Stadl aus München — einem Schüler des trefflichen Hermann. Es ist offenbar ein höchst dankbarer Stoff für einen Künstler: die Idee der christlichen Barmherzigkeit in einer lokalhistorischen Begebenheit aus dem Mittelalter in monumentaler Art bildlich darzustellen; dieser Stoff ist denn auch von Herrn Stahl eben so meisterhaft behandelt, als gelungen dargestellt worden, und wir freuen uns, daß gerade dadurch einem jungen strebsamen Talente, das fern von der Artusrunde einer notablen Künstlergenossenschaft zu leben verurtheilt ist, eine so günstige Gelegenheit geboten wurde, um sich auch in einem weiteren Kreise bemerkbar zu machen und Geltung zu verschaffen.

Dieses Wandgemälde ist auf der nördlichen, der Stadt zugewendeten Seite des Thurmes angebracht und mit der angebrachten in großen gothischen Buchstaben ausgeführten Inschrift geschmückt:

Niklas, der letzte Graf von Abensberg,
Stifter der Babonischen Spende.

*) Es ist dieß jener durch seine Körperlänge ausgezeichnete Graf von Abensberg, welcher in einem von seinem Gegner Herzog Christoph von Bayern geleiteten Ueberfalle bei Freysing am 28. Februar 1485 getödtet wurde. Die genannte Spende trägt ihren Namen von dem Stammvater Babe, mit seinen 32 Söhnen, zu dessen Andenken sie von Niklas, dem letzten seines Stammes gestiftet wurde. Sie bestand ursprünglich darin, daß jährlich am Niklastage in dem Schloßhofe zu Abensberg Brod aus 32 Schäffeln Korn (Abensberg. Maaßes = 104 Sch. Münchener Maaßes) und Fleisch von 33 Rindern unter die aus der ganzen Umgegend zusammenströmenden Armen ausgetheilt wurde. Zu Anfang dieses Jahrhunderts wurde diese Spende, welche aus den Amtsgefällen bestritten wurde, in Geld umgewandelt und wird noch jetzt im jährlichen Betrage von 960 Gulden zwischen die Amtsbezirke Abensberg und Riedenburg zum besseren Unterhalte der Schulen und zur Pflege der Armen vertheilt.

Auf der südlichen Seite aber befindet sich eine Gruppe von drei aus Stein gemeißelten und mit den entsprechenden heraldischen Farben und Jahrzahlen geschmückten Wappenschildern, welche sich auf die Geschichte von Abensberg beziehen. Unter diesen zierlichen Wappenschildern zeigt sich eine in die Mauer eingesenkte Marmortafel mit der Inschrift:

In dankbarer Erinnerung an
Niklas, den letzten Grafen von Abensberg,
erneuert und mit Bildwerken geziert im Jahre 1851.

Diese Inschrift sagt uns wohl nicht, von wem die „dankbare Erinnerung" ausging und bethätigt wurde; wir sind aber durch die uns zugegangenen Mittheilungen in den Stand gesetzt, auch hierüber einigen Aufschluß zu geben. Nicht ein Mäcen der Kunst, nicht eine reiche Stiftung oder eine viel vermögende Korporation bot Anlaß oder Mittel zur Schöpfung dieses historischen Denkmals, nein, es entstand vielmehr — ungeachtet vielfacher Hindernisse, wie sie Unverstand und Selbstsucht in großen, wie in kleinen Verhältnissen bereiten — lediglich durch die mit Selbstverläugnung und Aufopferung fort und fort wirkende Thätigkeit gar weniger, für Kunst und Alterthum begeisterten Privatpersonen aus dem Ergebnisse einer kleinen Sammlung freiwilliger Beiträge. Unter diesen waren es insbesondere der k. Landgerichtsarzt Dr. Schagintweit und der Bildhauer und Zeichnungslehrer Gallus Weber, welche dieses Unternehmen nicht nur ins Leben riefen, sondern auch in vielseitiger unermüdlicher Thätigkeit förderten und zur erfreulichen Vollendung führten. Verflossenen Freitag den 28. Februar als am 366. Gedächtnißtage von Niklas von Abensbergs Tode hatte denn die feierliche Enthüllung des fraglichen Gemäldes statt. Eine ausführliche Beschreibung dieser erhebenden Feier enthält die letzte Nummer des (von dem genannten Herrn Gerichtsarzt Dr. Schlagintweit musterhaft redigirten) Abensberger Wochenblattes, deren Schlußtheil hier mitzutheilen wir uns erlauben:

„Nach einem feierlichen Seelengottesdienste in der Karmelitenkirche, wo die Begräbnißstätte und das (im verflossenen Jahre geschmackvoll restaurirte) Grabmal des letzten Grafen sich befinden, bewegte sich der Zug der an der Enthüllungsfeier Theilnehmenden — voran die Schuljugend in Festkleidern, dann die königl. Beamten, der Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten — durch die geschmückten Straßen nach dem Abensthorthurme. Nachdem daselbst von dem Gründungs-Komite dem Bürgermeister der Stadt Abensberg die das Unternehmen betreffenden Schriftstücke, dann die Urkunde übergeben war, durch welche das Gemälde als Eigenthum der Stadt erklärt und dem Schutze und der Fürsorge des Magistrats überantwortet wurde, endlich nach einigen, die Bedeutung des Festes erläuternden zu Gemüthe dringenden Worten, welche der königl. Landgerichtsvorstand gesprochen, fiel unter Geschützsalven und Musikfanfaren die Hülle, die das Bild bisher den Blicken entzogen.

Allgemeines freudiges Erstaunen begrüßte das herrliche Gemälde! Niklas von Abensberg — eine Heldenfigur — steht vor uns mit segnender Hand und wohlwollendem Blicke, umgeben von Armen und Preßhaften, an welche er durch zwei Pagen die von ihm gestiftete Spende in Brod und Fleisch vertheilen läßt. Ueber den Kunstwerth des Bildes zu sprechen — dazu fehlt es jetzt an Zeit und an schicklicher Gelegenheit; es ist auch so hoch und frei gestellt, daß es der öffentlichen Beurtheilung, vor der es sich nicht zu scheuen braucht, gar wohl zugänglich ist. Aber der idealen Seite desselben mögen hier noch einige Worte gewidmet sein. In der bildlich dargestellten Handlung liegt nämlich der leitende Gedanke und die Bedeutung dieses Denkmals klar und deutlich ausgesprochen. Nicht dem letzten Sprossen des erlauchten Dynastengeschlechtes, welches gegen 500 Jahre lang von der auf den Trümmern der römischen castra Abusina erbauten Abensburg aus mächtig geherrscht, sondern dem großmüthigen Stifter der Babonischen Spende, dem Wohlthäter so vieler Armen während vierthalbhundert Jahren — dem selbst wir noch, wegen der reichlichen Unterstützung, die aus dem Ueberflusse seiner Gaben unter veränderten Zeitumständen den Schulen unserer Stadt und des Amtsbezirkes zugewendet wurden, zu unvergänglichem Danke verpflichtet sind — ihm gilt dieses „in dankbarer Erinnerung" begonnene und vollendete Denkmal!

Mögen die Farben des herrlichen Gemäldes noch in späten Jahren freundlich niederleuchten und durch das versinnlichte Beispiel sowohl zur Wohlthätigkeit gegen unsere armen Mitmenschen entzünden, als auch Zeugniß dafür ablegen, daß edle Handlungen nicht bloß aufgezeichnet werden in dem Buche des Lebens, sondern auch nach Jahrhunderten noch unvergessen und geehrt bleiben in den Herzen edel denkender Menschen!"

Nachschrift.

München, 7. März. Der Hr. Finanzminister hat heute in der Kammer der Abgeordneten das Budget und Finanzgesetz für die nächsten vier Jahre der VI Finanzperiode vorgelegt, ferner der Hr. Ministerpräsident zwei damit zusammenhängende Gesetzentwürfe, die Bewilligung von 9 Millionen für den Bau der Eisenbahn von Augsburg nach Ulm, und die Ermächtigung zur Einleitung von Unterhandlungen über den Bau einer Eisenbahn von Nürnberg über Amberg nach Regensburg betreffend. Die Kosten sind auf 175,000 fl. veranschlagt. Bezüglich dieser so wie der 9 Millionen sollen die Deckungsmittel in einem besonderen Gesetzentwurfe über den Bedarf des Eisenbahnbaues in den letzten vier Jahren der VI. Finanzperiode angegeben werden.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Halter. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 57.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Strasburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend den 8. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
7.	−2°,3	+1°,5	−2°,0	312‴,30	313‴,82	314‴,90									Etwas heiter.	Etwas hell.	Schneefall.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur −0°,9			Mittlerer Barometerstand. 313‴,67			1‴,6	2‴,1	1‴,6	W.	W.	W.	−2°,4	−3°,0	Schnee.		

München, 8. März.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Gübach, Landgs. Miesbach, dem Priester Wolfgang Kammermayer, Cooperator-Expositus zu Törwang, Lbgs. Rosenheim, das Schul-Benefizium Grünwald, Landgs. München, dem Priester Gabriel Pirngruber, seitherigen Pfarrvikar zu Marzoll, Landgs. Reichenhall, zu übertragen.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 7. März. VIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Die Tagesordnung lautet: 1) Verlesung des Protokolls der VII. öffentlichen Sitzung, 2) Bekanntgabe des Einlaufes, 3) Beantwortung der in VII. öffentlicher Sitzung verlesenen Interpellationen. Am Ministertische der Hr. Ministerpräsident, die H.H. Minister des Innern beider Abtheilungen, der Finanzen, die kgl. Kommissäre H.H. v. Killani, v. Wanner, Graf v. Hundt, Dillis. Die Sitzung wird um 9¼ Uhr durch den Hrn. I. Präsidenten bei ziemlich leeren Gallerien eröffnet; der Hr. Sekretär des I. Ausschusses v. Gäßler vertritt die Stelle des abwesenden Hrn. I. Sekretärs der Kammer. Das Protokoll der letzten Sitzung wird durch den Hrn. II. Sekretär verlesen und genehmigt. Hr. Abg. Prinz erhält weiteren Urlaub bis 15. l. Mts. Der Hr. I. Präsident zeigt hierauf der Kammer an, daß der I. Ausschuß bezüglich der Gesetzentwürfe, die kaufmännischen Anweisungen betreffend, Hrn. Breitenbach, über Verhängung des Belagerungszustandes Hrn. Dr. Mayr, über Einschreitung der bewaffneten Macht zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung Hrn. Fink, und über Verleitung von Militärpersonen und Landwehrmännern zur Untreue oder Ungehorsam Hrn. Dr. Paur zu Referenten erwählt habe. Desgleichen habe der III. Ausschuß bezüglich des Gesetzentwurfes, die Abänderung des §. 23 Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde betreffend, Hrn. Forndran zum Referenten erwählt. Der Hr. Finanzminister legte hierauf das Budget mit Finanzgesetz für die nächsten Jahre der VI. Finanzperiode vor; der Hr. Ministerpräsident 2 hiemit zusammenhängende Gesetzentwürfe, die Bewilligung von 9 Millionen zum Erbauen einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm, und die Ermächtigung zur Einleitung von Unterhandlungen über den Bau einer Eisenbahn von Nürnberg über Amberg nach Regensburg. Die Kosten für die Vorarbeiten zu dieser seien auf 175,000 fl. veranschlagt. Bezüglich dieser sowie der 9 Millionen sollten die Deckungsmittel in einem besonders vorzulegenden Gesetze über den Bedarf des Eisenbahnbaues in den letzten 4 Jahren der VI. Finanzperiode angegeben werden. Der Hr. Ministerpräsident beantwortete hierauf die bereits mitgetheilte Interpellation des Hrn. Kolb über einen Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich und Einführung des Tabakmonopols in Bayern, nachdem er die beiden Fragen verlesen. Die Antwort auf die erste Frage, bemerkt er, liegt vollständiger, als sie hier gegeben werden könnte, in einem von der bayerischen Regierung kürzlich ausgegangenen Aktenstücke, ich meine die Denkschrift, welche die bayerische Regierung zu Dresden in der dritten Kommission der dortigen Konferenzen über die Zoll- und Handelsverhältnisse Deutschlands am 31. Dezember v. Js. vorgelegt hat. Es ist diese Denkschrift bereits der Oeffentlichkeit übergeben, sie steht in vielen Zeitungen und unter andern in den Beilagen zu Nro. 16 und 17 der Neuen Münchener Zeitung vom 20. und 21. Januar d. Js. In diesem Aktenstücke ist die Frage, welche hier vorliegt, vollständig beantwortet. Der Grundgedanke, auf dem dasselbe beruht, ist folgender: Die bayerische Regierung ist sich bewußt, zur ersten Begründung des Zollvereins vorzugsweise mitgewirkt zu haben. Sie erkennt die Segnungen, die der Zollverein über Deutschland, wenigstens über die an ihm betheiligten Staaten unmittelbar und über die andern mittelbar und namentlich über Bayern verbreitet hat. Sie ist gesonnen, diese Segnungen zu erhalten, zu fördern und auszubreiten. Dabei verkennt sie aber keineswegs, daß der Zollverein weder nach seinem äußeren Umfang noch nach seinen inneren Einrichtungen alles das bietet, was Deutschland in handelspolitischer Beziehung bedarf, wenn es eine wahre Handelsmacht in Europa und namentlich die Handelsmacht sein soll, zu der die Anlagen sie vollständig befähigen. Die Regierung ist der Ansicht, daß diese Machtentwickelung und die unberechenbaren Wohlthaten, die aus einer solchen für den Wohlstand Deutschlands und seiner Einwohner hervorgehen würden, wesentlich bedingt sind durch ein großes ganz Deutschland und ganz Oesterreich umfassendes Handelssystem. Die bayerische Regierung wird daher das Gute so lange festhalten, bis es möglich sein wird, das Bessere an dessen Stelle zu setzen, und wird nach diesem Besseren nach Kräften streben. Welche Wege im Einzelnen einzuschlagen sein werden, ist in der erwähnten Denkschrift genau auseinandergesetzt. Auf die zweite Frage ist bereits geantwortet durch die Antwort auf die Interpellation des Hrn. Dr. Jäger, die ich in der vorigen Sitzung gegeben habe. Es ist, wie ich dort gesagt habe, von Einführung des Tabakmonopols in keiner Weise die Rede, und die erwähnte Denkschrift berührt auch diesen Punkt speziell. Der Hr. Minister v. Zwehl bemerkt bezüglich der Interpellation des Hrn. Fürsten von Wallerstein über die Einquartirungs- und Vorspann-Lasten: Die Fragen des Hrn. Interpellanten werden ihre Beantwortung am füglichsten wohl erhalten, wenn er sich erlaube, die Einleitungen bekannt zu geben, welche bezüglich der Bezahlung der fraglichen Forderung getroffen worden sind. Es handelt sich um Entschädigung der Lasten, welche durch die Verpflegung a) von bayerischen, b) von österreichischen Truppen veranlaßt wurden. Die Hauptaufstellung des bayerischen Armee-Korps hat am 17. Oktober 1850 begonnen. Bereits am 9. Nov. 1850 erging deßhalb an die betreffenden Stellen und Behörden die Weisung, die Liquidation der Kosten für die Verpflegung und Einquartirung der Truppen dieses Korps von 8 zu 8 Tagen einzusenden, damit die Revision und Zahlungsanweisung rasch bewirkt werden könne. Es stellte sich sogleich heraus, daß die Revision nicht sogleich zu beseitigenden Schwierigkeiten unterliege. Das Kriegsministerium entschloß sich daher, Abschlags-Zahlungen leisten zu lassen und es wurde daher der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 10. Novbr. 1850 die Summe von 50,000 fl., ferner der Regierung von Oberfranken von 12,000 fl. zur Verfügung gestellt, um namentlich an den Forderungen verarmter Bezirke Abschlagszahlungen zu leisten. Mittlerweile wurden die Liquidationen unausgesetzt fortgesetzt. Zur Zeit haben dieselben in den Regierungsbezirken von Unterfranken und Aschaffenburg eine Entschädigung von 108,000 fl. in Anregung gebracht. Zur Befriedigung derselben sind bereits 90,000 fl. angewiesen, es ist daher nur noch die Zahlung von 18,000 fl. zu leisten, die sogleich erfolgen kann, sobald die Revision der Liquidationen vollendet sein wird. In dem Regierungsbezirke von Oberfranken sind 128,000 Gulden liquidirt. An diesem Betrage sind 113,490 Gulden zur Zahlung angewiesen, und daher nur noch 15,000 fl. zu berichtigen. Auch die Bezahlung dieses Betrags wird erfolgen, sobald die Liquidationen revidirt sind. In den Regierungsbezirken von Schwaben und Neuburg sind die liquidirten 5974 fl. der Revision unterstellt, und werden ebenfalls demnächst berichtigt werden. In andern Regierungsbezirken sind die Beträge der Forderungen noch geringer und werden daher nach vollendeter Revision sogleich befriedigt werden. Anlangend die Verpflegung der österreichischen Truppen so sind auch in dieser Beziehung unter dem 9. Nov. dann 2. und 4. Dez. 1850 die Stellen und Behörden angewiesen werden, die Liquidation von 8 zu 8 Tagen zur Revision vorzulegen. Gleichwohl sind dieselben dem Ministerium noch nicht zugekommen, und eine Zahlungsanweisung konnte daher noch nicht erfolgen. Um jedoch verarmten Bezirken jede nur immer mögliche Erleichterung zu verschaffen wurden der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg 120,000 fl. und der Regierung von Schwaben und Neuburg 20,000 fl. zur Leistung von Vorschußzahlungen zur Verfügung gestellt. Hieraus ergibt sich, daß die Regierung für die beschleunigte Befriedigung der fraglichen Entschädigungsforderungen möglichst besorgt war, und daher nicht zu verantworten hat, wenn einige

Betheiligte dennoch zum Verkaufe ihrer Forderungen sich verleiten ließen. Zum Schlusse bemerkte der Hr. Minister noch, daß mit Oesterreich eine Konvention bezüglich der Rückerstattung dieser Gelder nach dem Gesetze über Einquartierungs- und Vorspannlasten dem Abschlusse nahe sei. Hierauf sprach Hr. Minister v. Bingelmann. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. — **Zweibrücken**, 3. März. Heute frühe um halb 9 Uhr fand die feierliche Eröffnung der Assisen statt. Präsidirt werden dieselben bekanntlich durch den Herrn Appellationsgerichtsrath Kärner; als Assisenrichter sitzen bei: Bezirksgerichtspräsident Hilgard, die Richter Kiefer und Laurent und Assessor Glaser. Die Staatsbehörde wird durch Hrn. Staatsprokurator Schmitt vertreten; als Gerichtsschreiber fungiren die Herren Faber und Clemens. Nach Verlesung der Eröffnungsordonnanzen und jener, wodurch die Disjunktion der einzelnen politischen Prozesse verordnet wird, richtet der Präsident an die Geschwornen eine kurze, ernste Ansprache, worin er namentlich hervorhebt, daß sie hier in ihrer Eigenschaft als Richter über den Parteien stünden, da das Gesetz blos Gerechtigkeit verlange; es habe deswegen jede Parteileidenschaft zu schweigen; auf der andern Seite wäre es aber auch ihre Pflicht, mit jenem Muthe und jener Ueberzeugungstreue, wie es einem Ehrenmanne gezieme, „schuldig" oder „nicht schuldig" auszusprechen. Auch möchten sie sich jenen äußern Einflüssen, welche sich ihnen etwa aufdrängen würden, fern halten, das Gericht werde sie bei derartigen Zumuthungen zu schützen wissen. Bei sofortigem Namensaufrufe der einzelnen Geschwornen ergab sich, daß Alle, außer einem Herrn Frank, welcher mittlerweile die Qualität als Geschworner verloren hatte, erschienen waren. Herr Ueberle von Speyer wurde wegen nachgewiesener Krankheit dispensirt; an deren Stelle traten als Ergänzungsgeschworne Herr Schuhmacher Kaul und der städtische Einnehmer, Herr Krämer von hier. Sofort wurde zur Verhandlung der ersten Sache, nemlich der Anklage gegen Friedrich Straßer, 41 Jahre alt, Maler aus Salzburg, geschritten. Derselbe wird durch Herrn Anwalt Gulden vertheidigt. Aus der Urne gingen als Geschworne hervor: 1) Nasziger, 2) Müller, 3) Link, 4) Orth, 5) Jakob Schäfer, 6) Fink, 7) Reinhold, 8) Portscheller, 9) Koob, 10) Gast, 11) Weißbrodt, 12) Laise. Nach 10 Uhr begann dann die Verlesung der Anklage. — Bis jetzt sind in dieser Assise folgende Sachen fixirt: 1) Am 3., 4., 5., 6., 7. März gegen Friedrich Straßer, Maler aus Salzburg, vertheidigt durch Anwalt Gulden; 55 Zeugen werden von der Staatsbehörde produzirt. 2) Am 8., 9., 10., 11., 12. März gegen Philipp Schmitt aus Kaiserslautern, vertheidigt durch Anwalt Gink; 39 Zeugen. 3) Am 12., 13., 14., 15., 16. und 17. März gegen Christian Zinn von Kaiserslautern, vertheidigt durch Anwalt Gink: 85 Zeugen. 4) Am 18., 19. und 20. März gegen a) Jakob Munzinger, Ackersmann aus Quirnbach, b) Franz Gelbert, Bierbrauer aus Kaiserslautern (beide vertheidigt durch Anwalt Golsen), c) Karl Jakob Hofter, Kaufmann aus Dielkirchen, d) Johann Friedrich, Papierfabrikant von Eisenberg (beide vertheidigt durch Anwalt Petri). Zu diesen Sachen sind 14 Zeugen vorgeladen. 5) Am 20., 21., 22. und 23. März gegen Ludwig Heinrich Hauber von Katzweiler, vertheidigt durch Anwalt Glaser; 25 Zeugen. (Pf. Z.)

Baden. — **Karlsruhe**, 4. März. Gestern wurde hier die neue badische Anleihe von 1½ Millionen Gulden in einer Sitzung des großh. Finanzministeriums begeben. Zahlreiche auswärtige, so wie hiesige Bankiers, welche sich in drei Gesellschaften vereinigt hatten, traten als Bewerber auf; der einen standen die HH. M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M. vor, eine zweite war von den hiesigen Bankhäusern Gebrüder Haas und Homburger Söhne gebildet, der dritte Konkurrent war Hr. François Blanc aus Homburg. Diesem wurde der Zuschlag ertheilt, da er das höchste Gebot, pari für 4½ %, Oblig. gemacht hatte. (Karlsr. Ztg.)

Kurhessen. — **Kassel**, 4. März. Der Rektor der hiesigen Realschule, Dr. Gräfe, ist heute Vormittag verhaftet und ins Kastell in Untersuchungshaft abgeführt worden. (K. Z.)

Kassel, 3. März. Diesen Morgen in der Frühe versammelten sich die gestern hier angekommenen k. k. österreichischen Truppen und setzten ihren Marsch zur Hauptarmee nach Holstein fort. Von den abmarschirten königl. bayer. Truppen sind 13 Mann Krankheit halber noch hier geblieben, werden aber in der Nachwoche zu ihren Bataillonen stossen. Das kurfürstl. hessische Militär befindet sich jetzt insgesammt wieder in den frühern Quartieren, mit Ausnahme der Schützen und mehrerer Batterien Artillerie. (Kass. Z.)

Thüringen. — **Aus Thüringen**, 2. März. Wie es scheint, sucht man jetzt seitens unserer Regierungen selbst die preußische zu einer Einigung mit Oesterreich hinsichtlich der neuen Bundesorganisation zu bestimmen und besonders ist der Herzog von Koburg-Gotha bemüht, darauf einzuwirken, da man einsieht, daß, nachdem die vier Königreiche, die beiden Hessen, Braunschweig und Nassau sich dem Projekt des Neunerkollegiums angeschlossen, die übrigen kleinen Regierungen, wenn es nicht zu einer Einigung käme, in eine sehr isolirte und kritische Stellung gerathen würden. — Im Großherzogthum Weimar hatte die erzwungene Ablösung der Kirchen- und Schulgüter so viele Reklamationen seitens der betreffenden Gemeinden selbst, welche die Geistlichen und Lehrer für die Verluste hätten entschädigen müssen, hervorgerufen, daß das Ministerium sich zu einem Nachtrage zum Ablösungsgesetze, der jene Ablösung von der Zustimmung der Berechtigten abhängig macht, veranlaßt sah. Der aus demokratischen Urwahlen hervorgegangene Landtag hat jedoch den Nachtrag verworfen, hingegen der Regierung anempfohlen, doch bald ein Gesetz über die Civilehe einzubringen. (O.P.A.Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 4. März. Zweite Kammer. Heute wurde die Berathung des Abschnitts VII. der Creidirten Verfassungsurkunde zu Ende gebracht. Ueber die noch rückständigen Paragraphen (98—101) ging die Kammer, fast durchgängig ohne Debatte, rasch hinweg, und nach einem ausführlichen Schlußworte des Referenten über den allgemeinen Standpunkt der Sache und die Wichtigkeit der heutigen Abstimmung wurde zur Endabstimmung über den ganzen Abschnitt geschritten. Der Präsident stellte die Frage: Nimmt die Kammer den VII. Abschnitt der Gesetzvorlage sub A (revidirter Verfassungsentwurf) unter den beschlossenen Abänderungen und Zusätzen an? und 37 Stimmen antworten mit Ja, 23 mit Nein. Diese einfache Stimmenmehrheit aber genügt (nach §. 152 der Verfassungsurkunde) nicht zur Annahme einer Verfassungsabänderung, und es ist sonach, da nicht zwei Drittheile der Anwesenden (also 40) für den Abschn. VII stimmten, derselbe als abgelehnt zu betrachten. Die Abstimmung ist im Erfolge ganz dem Beschlusse der I. Kammer gleich. Durch dieses Votum der Kammer erledigt sich auch der noch übrige Theil der Regierungsvorlage, das Wahlgesetz, und es bleibt also vor der Hand Alles beim Alten.

Das Dresdner Journal schreibt: Das seit einigen Tagen umlaufende Gerücht, daß in nächster Zeit Durchmärsche österreichischer Truppen durch Dresden zu erwarten seien, können wir dahin bestätigen, daß man allerdings der demnächstigen Zurückziehung eines Theils der gegenwärtig in Holstein und Lauenburg befindlichen österreichischen Truppen entgegensieht und daß in diesem Falle die Etappenstraße für die rückkehrenden Oesterreicher durch Sachsen beziehentlich über Dresden verlegt werden dürfte. Jedoch ist dermalen weder über die Zeit des Durchmarsches noch über die Zahl der in diesem Falle Dresden passirenden Truppenabtheilungen etwas Näheres bestimmt.

Als Ergänzung der vom Dresdner Journal gebrachten Notiz von einem in Aussicht stehenden Durchmarsche von aus Holstein kommenden Oesterreichern mag die Nachricht der Deutschen Reform gelten, wonach das in Holstein stehende österreichische Korps um 3000 Mann vermindert werde, welche ihren Rückmarsch antreten werden, wenn die in Berlin nachgesuchte Erlaubniß, die Eisenbahn von Wittenberge nach Magdeburg zu benutzen, eingetroffen sei.

Die „Demobilisirung" unserer Armee schreitet immer weiter vor und die angeordneten Truppendislokationen sind wieder zurückgenommen worden. So wird die in Neustadt bei Stolpen jetzt stehende Rekrutenabtheilung, die in Pirna jetzt garnisonirende 6. Batterie und die jetzt in Dippoldiswalde stehende 7. Kompagnie der Fußartillerie in den nächsten Tagen hierher zurückkehren. Letztere ist von 210 auf 36 Pferde reduzirt. Der Verkauf der Pferde geht ununterbrochen in den angezeigten Terminen vor sich. (S. C. Z.)

Meklenburg. — **Schwerin**, 1. März. Hier ist folgende Verordnung erschienen: Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard, Herr ꝛc. Das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 23. Mai 1849 beruht auf der Voraussetzung einer veränderten Ordnung der Rechtspflege und der Polizei. Da aber diese Veränderung bis jetzt nicht hat ausgeführt werden können, so ist dasselbe mit den bestehenden Einrichtungen unvereinbar. Außerdem haben viele Einzelnheiten seines Inhalts in der Erfahrung nur ungünstige Resultate ergeben. Wir verordnen daher, nach hausvertragsmäßiger Kommunikation mit Sr. k. Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz und nach stattgehabter Verhandlung mit Unseren getreuen Ständen: 1) das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 23. Mai 1849 und die Erläuterung desselben vom 1. Dezember 1849 werden hierdurch wieder aufgehoben; 2) die auf die Gegenstände jenes Gesetzes bezüglichen frühern Bestimmungen treten wieder in Wirksamkeit. Gegeben durch Unser Gesammtministerium. Schwerin, am 26. Februar 1851. Friedrich Franz. Graf v. Bülow. v. Schröter. v. Brock. (O.P.A.Z.)

Schleswig-Holstein. — **Hamburg**, 2. März. Vorgestern Morgen 8 Uhr hat der dänische Regierungskommissär für das Herzogthum Schleswig, Kammerherr v. Tillisch, auf dem Dampfschiffe „Eider" seine Reise nach Kopenhagen über Corsör angetreten. Ob er wirklich abberufen ist, oder blos zeitweilig in Kopenhagen verweilen wird, ist noch in Dunkel gehüllt. (O.P.A.Z.)

Freie Städte. — **Frankfurt**, 3. März. Die seither noch in der Gegend von Hanau stationirt gewesenen Abtheilungen der kurhessischen Artillerie nebst dem Schützenbataillon sind heute Morgen aufgebrochen, um über Fulda nach Kassel zu marschiren. (Kass. Z.)

Hamburg, 2. März. Die Angeworbenen für Brasilien werden nächstens eingeschifft werden. Zu ihrer Empfangnahme und Begleitung derselben nach Brasilien sind in voriger Woche zwei brasilianische Marine-Lieutenants hier eingetroffen. — Dem bisherigen hiesigen dänischen Oberpost-Meister Grafen von Holk ist das hiesige schleswig-holsteinische Oberpostamt untergeordnet. Jedes Postamt wird besonders verwaltet und eine Vereinigung der Kassen dürfte vorläufig nicht stattfinden. Hingegen haben sämmtliche Angestellte beim schleswig-holsteinischen Postamte ihre Uniformen und sonstige schleswig-holsteinische Abzeichen abzulegen. Das dänische Postamt wird in die Lokalitäten der schleswig-holsteinischen Post übersiedeln, während letztere wiederum von den Räumlichkeiten des ersteren Besitz nehmen wird. (D. R.)

Preußen. — **Berlin**, 4. März. Die Zöglinge des hiesigen

Kadettenhauses, welche vor ihrer Offiziers-Prüfung jetzt aus demselben treten, hatten am vergangenen Freitag Vormittag die Ehre, Sr. Maj. dem König im k. Schlosse vorgestellt zu werden. — Vorgestern ist der General v. Rochow in Privatangelegenheiten nach Wien gereist. — Vorgestern versammelten sich die Mitglieder des Staatsministeriums zu einer längern Berathung. Dem Vernehmen nach sollen die deutschen Angelegenheiten besprochen worden sein. — Hr. v. Dalwigk ist noch hier anwesend, seinem fortdauernden und häufigen Verkehr mit dem Minister-Präsidenten legt man vielfach Gewicht bei in Bezug auf die Stellung Hessen-Darmstadts auf den Dresdner Konferenzen und in der deutschen Frage überhaupt. (C. V.)

Die Störung des Einverständnisses, welche zwischen dem General v. Wrangel und dem Kriegsminister eingetreten sein soll, wie man erzählt und berichtet hat, wird aus guter Quelle als nicht vorhanden angegeben. Richtig aber ist, daß der General v. Wrangel einen Urlaub nach Kissingen wegen seiner geschwächten Gesundheit nachgesucht. Eine Differenz hat nur zwischen ihm und dem General v. Prittwitz stattgefunden, wegen der Verwendung des Garde-Dragoner-Regiments bei der letzten Parade vor dem Erzherzoge Leopold, indem der General v. Wrangel als Kommandirender in den Marken sich eine Befugniß zugeschrieben, die ihm über das Gardekorps nicht zusteht, worauf durch Kabinetsordre für den General v. Prittwitz entschieden ist. Hierauf hat sich der General v. Wrangel veranlaßt gesehen, einen Urlaub nachzusuchen, der ihm bewilligt ist; er ist jedoch noch nicht abgereist, sondern befindet sich noch hier. Von einer ernsteren Differenz, namentlich über politische Dinge, ist daher nicht die Rede, und wie hieraus einleuchtend ist, der Kriegsminister bei dem genannten Verhältniß nur sekundär betheiligt. (B. N.)

Zur Unterstützung der Familie Temme's werden in der demokratischen Partei jetzt Sammlungen veranstaltet, deren Ertrag an das zu diesem Zweck in Münster gebildete Komité abgeliefert werden soll.

Oesterreich. — **Wien**, 1. März. Auf dem Ofner Blocksberg ist eine neue, schöne und breite Chaussee angelegt worden, um das Geschütz in die auf der Spitze desselben zu erbauenden Festungswerke führen zu können. Die Herstellung dieser letzteren ist mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden, da der obere Theil dieses isolirt dastehenden Berges fast ganz aus Felsen besteht und daher fortwährend Minen angelegt werden müssen, um durch Sprengen das Terrain zu dem beabsichtigten Zwecke geeignet zu machen. Die Sternwarte, welche mit in den Umkreis der Fortifikationen einbezogen werden soll, wird ebenfalls einen Umbau erleiden müssen, da die Mauern und das Gebäude selbst durch das Geschütz der Festung beim Erwiedern des Feuers von den während der Belagerung dort placirten Batterien arg beschädigt worden sind. (O. R.-Z.)

Schweiz.

Waadt. Der „Courr. S." äußert sich über die Stimmung und die Bestrebungen gegen die neuesten Maßregeln des Bundesrathes rücksichtlich der Flüchtlinge, folgendermaßen: „Die Nachricht, daß der Bundesrath trotz der Vorstellungen, die ihm von Lausanne aus gemacht worden sind, und obgleich sie der Staatsrath von Waadt unterstützt, seine Beschlüsse, festzuhalten entschlossen sei, ist ein neuer Beweis seines Eifers und seiner Sorgfalt, jene Verwicklung mit dem Auslande, die aus dieser Frage hergenommen werden könnte, zu vermeiden. Die erwähnten Vorstellungen und Reklamationen sind, wie es scheint, von den Freunden des Bundesrathes sehr übel aufgenommen worden. Was uns betrifft, so hätten wir dieselben allerdings nicht erhoben und haben sie keineswegs unterstützt, weil wir der Ansicht sind, daß die Bundesbehörde in dieser Frage am besten im Falle sei, die Sachlage zu beurtheilen; dagegen finden wir sie ziemlich natürlich und mögen uns in keiner Weise darüber aufhalten, wofern wenigstens aus den Reklamationen nicht etwa eine Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen der Bundesbehörde hervorgehen soll. Es ist sehr natürlich, daß die Flüchtlinge, von denen einige nicht ohne Verdienst sind, sich nach und nach Freunde unter uns erworben haben und daß sich diese für sie verwenden, da man sie plötzlich anderswohin versetzen will. Das Bedauern, das man rücksichtlich einiger Flüchtlinge wegen ihrer Abreise empfindet, ist begreiflich, und kann ihnen nur zur Ehre gereichen. Wir tadeln dieses Bedauern unsererseits nicht; aber wir wünschen, daß man nimmer außer Augen lasse, daß das Interesse des Vaterlandes demjenigen der Individuen vorgeht. Eine Internirung ist eine Klugheitsmaßregel, die dem Asylrecht selbst in keiner Weise zu nahe tritt; im Gegentheil: es ist eine Garantie dafür, indem es den Nachbarstaaten jeden Grund zur Beruhigung entzieht."

Rußland und Polen.

Kalisch, 25. Febr. Die Civil-Gouverneure der sämmtlichen Gouvernements des Königreichs Polen sind vom Statthalter in diesen Tagen nach Warschau beschieden worden; man weiß noch nicht, ob dies in Folge der jüngst eingeführten Veränderungen geschehen ist, oder ob in dieser Versammlung neue Veränderungen berathen werden sollen. (Const. Wl. a. B.)

Türkei.

Der „Demokratis poleti" vom 9. Februar schildert die Verhältnisse der polnischen Emigranten in der Türkei, so wie jene der Agenten Czajkowski und Koscielski, und gibt genaue Daten über die kürzlich nach Liverpool Eingeschifften. Unter ihnen befanden sich nämlich 248 Polen, 1 Czeche, 3 Deutsche, 10 Magyaren und 1 Italiener. Die Emancipation zu London hat für deren Lebensunterhalt eine Subskription eingeleitet. Das erste Ergebniß derselben betrug nur 125 Frks.

Damaskus, 13. Februar. Durch Vermittelung des österreichischen Konsuls Pfäffinger ist die Rekrutirungsdifferenz zwischen den türkischen Behörden und den Drusen von Horem und Lebschia friedlich beigelegt worden.

Neuestes.

Preußen. — **Berlin**, 6. März. Heute Morgen ist eine österreichische Depesche angekommen, welche auf die preußischen Vorschläge ausweichende Antwort ertheilt. Die hiesige Regierung soll entschlossen sein, von den gestellten Forderungen keinesfalls abzugehen, und einer Neugestaltung des Bundes ohne vollständige Erfüllung jener Ansinnen die einfache Rückkehr zum Bundestage vorziehen. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris**, 4. März. Der zweite Umzug des Fastnachtsochsen war heute von mildem Wetter begünstigt. Eine ungeheure Menschenmenge wogte in den Straßen, durch welche der Zug kam. Als der Präsident der Republik heute auf den Boulevards erschien, wurde er mit Zuruf begrüßt. Die am 24. Februar an der Julisäule niedergelegten Kränze sind nun am Sockel aufgeschichtet. Jene mit rothen Bändern und Abzeichen wurden weggeschafft.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

♀ **München**, 6. März. Die Verhandlung betrifft die Anklage gegen Franz Immlinger, ledigen Bauernknecht von Schlatt, kaiserl. Pfleggerichts Buch, wegen zweier ausgezeichneter Diebstähle, wovon der eine auch der Summe nach als Verbrechen erscheint. Das Gericht war folgendermassen gebildet: Präsident: Hr. v. Schad, königl. Appellationsgerichtsrath; Richter: die H.H. Bar. Schleich und Riederer, königl. Kreis- und Stadtgerichtsräthe, Dr. Langlois und Dirigl, königl. Kreis- und Stadtgerichtsassessoren; Gerichtsschreiber: Hr. Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist Egner; Staatsbehörde: Hr. Dr. v. Kiliani, königl. Oberstaatsanwalt; Vertheidigung: Hr. Bar. Karch, Appellationsgerichtsaccessist. Bei Eröffnung der Sitzung richtete vor Allem der Hr. Schwurgerichtspräsident an die Versammlung eine lichtvolle Ansprache über die Bedeutung und Wirkung des Geschwornengerichts, besonders erläuterte er den Zweck der eben definitiv eingeführten Staatsanwaltschaft. Am Schlusse führte er den Hrn. Oberstaatsanwalt Dr. v. Kiliani ein, anerkennend das hohe allbekannte Verdienst dieses Mannes, zu dessen Eintreten in diesen Wirkungskreis er dem Kreise Oberbayern Glück wünscht. Hieran reihete sich die übliche Darstellung der Pflichten der Geschwornen. Nach Vorführung des Angeklagten wurde die Konstituirung des Schwurgerichts vorgenommen. Nach Verlesung der erschienenen Geschwornen wurden die eingebrachten 6 Entheb ungsgesuche erledigt. Solche brachten ein: die H.H. 1) Ign. Kapfhammer, Bierbrauer von Aichach; 2) Joseph Gmannsberger, Kaufmann von München; 3) Michael Scharl, Kaufmann von Dachau; 4) Johann Bapt. Schretzer, Apotheker von Starnberg; 5) Joseph Schmid, Seifensieder von Ingolstadt; 6) Anton Darenberger, Kaufmann von Mühldorf. Die königl. Staatsbehörde beantragte zu 4 und 5 Verwerfung und zu 3 Dispensation auf 8 Tage. Der Gerichtshof zog sich zur Berathung zurück und verkündete nach seinem Wiedererscheinen das Erkenntniß dahin, daß das Gesuch des Hrn. Joseph Schmid zu verwerfen, das Gesuch des Hrn. Michael Scharl auf 8 Tage, die übrigen auf die Dauer der gegenwärtigen Schwurgerichtssitzung zu genehmigen seien. Das Loos bestimmte hierauf folgende Geschworne für die heutige Verhandlung: die H.H. 1) Joseph Westermaier von München, 2) Sebastian Neuschmid von Traunstein, 3) Michael Lutz von Rain, 4) Joseph Sonner von Vohburg, 5) Joseph Mais von München, 6) Friedr. Del Mero von München, 7) Simon Schober von Högel, 8) Friedrich Klein von München, 9) Anton Bertl von Aichmühle, 10) Joseph Schmid von Ingolstadt, 11) Johann Lampl von Pfaffenhofen, 12) Michael Rechel von Neuötting. Nach gesetzlicher Beeidigung derselben fand die Verlesung des Verweisungserkenntnisses und der Anklageakte statt, und wurde überhaupt die ganze Verhandlung bis zum Wahrspruche der Geschwornen ordnungsmäßig durchgeführt. Wir unterlassen indessen, davon weiteres Detail zu geben, da sie ohne Resultat sich hier endigte. Als nemlich der Obmann der Geschwornen Hr. Erb. Neuschmid, Anwalt von Traunstein, aufgefordert wurde, den Wahrspruch der Geschwornen zu verkünden, bemerkte derselbe, statt diesem Anfordern nachzugeben, daß nur eilf Geschworne abgestimmt hätten, weil der Zwölfte, Hr. Rechel aus Neuötting, bei der Abstimmung im Berathungszimmer erklärt habe, daß er wegen Harthörigkeit von der ganzen Verhandlung nichts vernommen habe, daher auch außer Stand gewesen sei zur Abstimmung mitzuwirken. Bei der solcher Gestalt offen vorliegenden Ungiltigkeit der ganzen Verhandlung mußte dieselbe vom Hrn. Präsidenten abgebrochen und die Sitzung aufgehoben werden. Immerhin aber bleibt es eine starke, ja fast unerklärliche Fahrläßigkeit, daß der genannte Hr. Geschworne nicht schon früher und rechtzeitig dieses Gebrechen angezeigt und um Enthebung nachgesucht hatte. Die Sitzung endigte Nachmittags 3 Uhr, nachdem sie seit 8 Uhr Morgens ununterbrochen gedauert hatte.

Frankfurt a/M., 6. März Oesterr. 5proz. Metall. 74¾; 4½proz. 65⅝; Bankaktien 1167; span. innere Schuld 33¼; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 83⅛. Wechselkurs: Paris 94¼; London 118⅜. (A. S.)

Frankfurt, 4. März. Aeußerm Vernehmen nach ist das neueste großherzoglich badensche Staatsanlehen von 1½ Millionen Gulden 4½prozentige Obligationen, al pari von den Herren Gebrüder Blanc in Homburg v. d. H. gestern übernommen worden. (O.P.A.Z.)

Augsburg, 6. März. Bayer. 3½ proz. Obl. 87½ G.; 4prez. 92 G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 89½ G.; 5prez. 102 G. Bankaktien l. S. 650 G. Premessen ältere 88 G., neuere 66 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 73½ G — Bankaktien l. Sem. 950 G. Württemberg. 3½ prez. 85 G.; 4½ proz. 99 G.

Paris, 3. März. 5 pCt. 96.75, Anleihen —, 3 pCt. 58.05, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 476.25.

London, 3. März. Konsols 96⅜ ⅛; Span. Kk. 19⅝ ½; 3 pCt. 38 Coupon —; Bass. 4½.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller. J. B. Vogl.

Königl. Odeon.

Heute Samstag den 8. März, Anfang halb 7 Uhr, Konzert des Pianisten Heinrich Schönchen.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Heinemann, Kfm. von Augsburg; Rumei, Fabrikant aus Rheinpreußen; Frl. Grüneri, von Schwegenheim.

H. Maulick. HH. Drey, Kaufm. von Frankfurt; Kurz, Kfm. von Heilbronn; Dr. Druckenmüller, geh. Rath von Berlin.

G. Hahn. HH. Strauß, Kfm. von Ludwigshafen; Bähler, Partikulier von Schwyz.

G. Kreuz. HH. Winkelmann, preuß. Hauptmann von Schweinfurt; Biedmer, Priester von Verona; Eiminer, Priester von Altötting; Rusteb, Kaufm. von Schwalmbucha; Röhler, Inspektor von Augsburg.

Stachusgarten. HH. Dr. Dürr, von Schwäb.-Hall; Merz, Revierförster von Bruck; Schiffmann, Gutsbesitzer von Neuhaus; Meyer und Nathan, Pferdhändler von Laupheim; Röder, Kaufm. von Mainstockheim; Rothschild, Handelsm. von Buttenwiesen; Strelin, kgl. Lbg.-Assessor von Garmisch; Goldschmidt und Haußner, Kaufleute von Oettingen; Frau v Dietz, von Regensburg.

Amtliche Anzeigen.

383. **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 28. Februar 1851 Nro. 3298 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag den 20. März 1851
Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Vollzugsbehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben werden, nemlich:

Das sechste Arbeitslos der königl. Eisenbahnbau-Sektion Lindau, zwischen Hergensweiler und Hergatz, 16,992 Fuß lang, enthaltend

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	55,371 fl. 54 kr.
Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	32,528 fl. 35 kr.
Sicherung der Dammböschungen, veranschlagt zu	1,297 fl. — kr.
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	2,970 fl. — kr.
Lieferung des Steinmaterials zum Bahnunterbau, veranschlagt zu	16,983 fl. 34 kr.
Im Ganzen	109,151 fl. 3 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 3. März 1851 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis **Mittwoch den 19. März 1851 Abends 6 Uhr** entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis **Dienstag den 18. März 1851 Abends 6 Uhr** bei der kgl. Eisenbahnbau-Kommission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen gedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Kautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Lindau, am 3. März 1851. — Röthenbach, am 3. März 1851.

Kgl. B. Landgericht Lindau. — **Kgl. Bayer. Eisenbahnbau-Sektion.**

Eckart, k. Landrichter. — Fritz, Sektions-Ingenieur. Kiesling.

384. **Bekanntmachung.**

Renteniberweisung der Pfarrei Roßhaupten betreffend.

Nachdem die Grund- und Zehent-Renten der Pfarrei Roßhaupten an die Ablösungskasse des Staates überwiesen wurden, so werden alle Jene, welche an diese Renten Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, denselben **binnen 30 Tagen** a dato bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Hinausgabe der Ablösungsschuldscheine an die Pfarrei hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Füssen, am 1. März 1851.

Königliches Landgericht.
Braun, k. Landrichter.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

333. [3b] **Donnerstag den 20. März 1851** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Februar 1850**, und zwar von Nro. 32,870 bis 40,136.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Donnerstag den 27. März 1851 öffentliche Versteigerung.**

München, den 25. Februar 1851.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

T. Vegriol, Magistratsrath.

Schmetz, Kassier. — Ofenbrunner, Kontroleur.

Privat-Anzeigen.

385. Ein katholisches gut gebildetes Frauenzimmer 24 Jahre alt, welches fest in der französischen Sprache ist, auch etwas italienisch kann, im Elementarfache und allen weiblichen schönen Handarbeiten Unterricht zu geben vermag, sucht eine Stelle als Gouvernante bei einer katholischen Familie.

302. [6c] **Ein unter dem Schutze** seiner Regierung **concessionirtes** Etablissement sucht gegen gute Provision achtbare Agenten, gleichviel ob Privat- oder Kaufleute. — Offerten **J. F.** poste Restante **Bingerbrück** in Preußen (franco).

237. (10) **Wintersaison**
in
Bad Homburg vor der Höhe.

Die Wintersaison von Homburg bietet den Touristen der guten Gesellschaft alle Unterhaltungen und Annehmlichkeiten, die es seit Jahren in Blüthe gebracht, und wodurch es die Höhe errungen hat, welche es jetzt in der Reihe der ersten Bäder einnimmt.

Das Casino ist alle Tage geöffnet. Die Fremden finden daselbst vereinigt:

1) Ein Lesekabinet mit den bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, russischen, holländischen Journalen und anderen Zeitschriften. 2) Glänzende Salons, wo das Trente et quarante und das Roulette gespielt wird. 3) Einen großen Ball- und Konzertsaal. 4) Ein Café-restaurant. 5) Einen großen Speisesaal, wo um fünf Uhr Abends à la française gespeist wird.

Die Bank von Homburg bietet einen Vortheil von 50% über alle andere bekannten Banken.

Jeden Abend läßt sich das berühmte Kurorchester von **Garde** und **Koch** in dem großen Ballsaale hören.

Auch während der Wintersaison finden Bälle, Konzerte und andere Festivitäten aller Art statt.

Bad Homburg ist durch Verbindung der Eisenbahn und Omnibusse, sowie der Post, ungefähr eine **Stunde** von Frankfurt a. M. entfernt.

374. [2a] **Polytechnischer Verein.**

Die monatliche Versammlung des polytechnischen Vereins findet **Montag den 10. März l. Js. Abends 7 Uhr** im Lokale des Bürgervereins (Augsburger Hof) statt, wobei Vorträge gehalten werden.

München, den 6. März 1851.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Bayern.

Silberne Medaille 1843

355. [c] **Brustreiz-Krankheiten.**

Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Odeonsplatz; in **Augsburg** bei HH. **Nedlinger & Comp.**

308. Die galvano-electrischen Ketten von

J. T. Goldberger

sind ein seit Jahr und Tag tausendfach bewährtes Heilmittel gegen

nervöse, rheumatische und gichtische Leiden

aller Art, als: Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit etc. und werden nach wie vor in **München nur allein** bei **F. A. Barissa** in ihrer ursprünglichen, bisher unübertroffenen Form und Zusammenstellung ächt und zu den festgestellten Fabrikpreisen (à Stück mit Gebrauchsanweisung 1 Rthlr., stärkere 1 Rthlr. 15 Sgr., einfache Sorte 15 Sgr., in **doppelter Construction** (gegen veraltete Uebel anzuwenden) à 2 Rthlr. und 3 Rthlr.) verkauft. Diese Goldberger'schen Ketten sind patronisirt von

Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich

und concessionirt von den

Hohen Ministerien der Medicinal-Angelegenheiten in Preußen und in Bayern:

ebenso sind sie geprüft und empfohlen von der **Medicinischen Facultät** in **Wien** und von **vielen Hundert** renommirten Aerzten aus den verschiedenen Ländern Europa's; es verdient daher dieses berühmte Heilmittel mit vollem Rechte das Vertrauen, welches man ihm schenkt. Eine gedruckte Broschüre mit mehr denn **Ein Tausend amtlich beglaubigten Attesten** über die heilkräftige Wirksamkeit dieser leicht anwendbaren electrischen Ketten von achtbaren Personen aller Stände wird in dem obenbenannten Depôt ausgegeben.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Bayerischer Landtag.

**München, 7. März. (VIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) [Schluß.] Der Hr. Minister v. Ringelmann ging zur Beantwortung der Prell'schen, gleichfalls bekannten, Interpellation über die angeblichen Anmaßungen des Episkopats über. Nachdem er dieselbe verlesen, bemerkte er: „Ich erlaube mir hierauf Folgendes zu erwidern: Es ist der hohen Kammer aus mehreren während des vorigen Landtages von mir ausgegangenen Aeußerungen bekannt, daß das Kultusministerium schon seit längerer Zeit mit der Würdigung der näheren Beziehungen der Kirche zum Staate, der einzelnen kirchlichen Konfessionen im Staate beschäftigt ist. Unter diesen Umständen konnte ihm natürlich eine Urkunde nicht entgehen, welche, wie die Denkschrift der Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns sich zur Aufgabe gestellt hat, die Beschwerden zu erörtern, die der Episkopat im Namen und als Vertreter der katholischen Kirche Bayerns erheben zu müssen glaubt. Die Denkschrift ist von den Erzbischöfen und Bischöfen unmittelbar an die Krone gelangt, und der Hr. Erzbischof von München-Freising hat den Ministern Abdrücke dieser Denkschrift zufertigen lassen, und nebstdem ist auch durch die Presse die Denkschrift zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gekommen. Es muß also die erste Frage ganz einfach bejaht werden. Was die zweite Frage betrifft, zu welchen Maßregeln sich das Staatsministerium nach Ansicht dieser Denkschrift veranlaßt finde, so befinde ich mich gegenwärtig noch nicht in der Lage, eine erschöpfende Antwort hierauf zu geben. Es ist hier, wie der Hr. Abg. Prell selbst anerkannt hat, ein hochwichtiger Gegenstand, der einer umsichtigen, vorsichtigen Prüfung aller historischen, staats- und kirchenrechtlichen Verhältnisse bedarf. Das Staatsministerium hat sich daher in seiner Gesammtheit darüber noch nicht schlüßig gemacht, der Gegenstand ist zur endlichen Entscheidung noch nicht gereift. Ich nehme übrigens keinen Anstand, zur Beruhigung nach allen Seiten Folgendes zu erklären: Wie man auch immer die Fassung der Denkschrift beurtheilen mag, so viel steht jedenfalls fest, daß sich der Episkopat in derselben auf den Standpunkt der Petition gestellt hat. Petitioniren kann jeder Einzelne im Königreiche Bayern, also auch der Episkopat. Es geht dieß aus dem Schluße der Denkschrift hervor (er verliest diesen). Wie diese Verhandlungen gemeint seien, ist vorn in der Denkschrift gleichfalls angegeben (er verliest auch den Eingang). Der Episkopat verlangt also, meine Herren, verfassungsmäßige Beseitigung des Religionsedikts, und in dieser Forderung kann ich nichts Illegales finden. Wenn wirklich in der Beseitigung des Religionsedikts im Ganzen oder im Einzelnen eine Gefahr sein sollte, so müssen ja die drei Faktoren der Gesetzgebung mitwirken, und hier ist auch die hohe Kammer in der Lage, ihre gewichtige Stimme geltend zu machen. Uebrigens kennt das Staatsministerium vollkommen seine Verpflichtung, über den Vollzug verfassungsmäßiger Bestimmungen so lange zu wachen, als dieselben in Kraft bestehen. Es ist sich während seiner Verwaltung bewußt, dieser Verpflichtung stets treu entsprochen zu haben, und wird derselben auch künftig entsprechen." Die Sitzung wurde hierauf gegen 10 Uhr geschlossen.

Der Jahrestag des 6. März 1848,

gefeiert vom konstitutionell-monarchischen Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit zu München.

**München, 6. März. Der konstitutionell-monarchische Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit beging gestern wieder, wie alljährlich seit seinem Bestande, die Jahresfeier des 6. März durch ein glänzendes Festmahl.

Der große Saal des Gasthauses „zum Bayerischen Hof" prangte im grünen Festschmuck von Blumen und Gewächsen und auf einem von Fahnen in den deutschen und bayerischen Farben umgebenen Schilde, der an der dem Platze des Vorsitzenden gegenüber befindlichen Galerie angebracht war, las man die Inschrift: „6. März 1848". Den Vorsitz führte der würdige Vorstand des Vereins Hr. Medizinalrath Dr. Graf, und 120 Vereins-Mitglieder und Gleichgesinnte aus allen Ständen nahmen an vier großen die Form eines Dreizacks bildenden Tafeln ihre Plätze ein.

Kurz nach 2 Uhr Nachmittags begann unter den festlichen Klängen der Musik, von der Gallerie unmittelbar über dem Platze des Vorsitzenden, das Mahl, und während desselben wechselten musikalische Produktionen mit patriotischen und nationalen Gesängen ab, welche von einem eigens bestellten Sängerkorps trefflich vorgetragen wurden. Wir heben aus den letztern namentlich zwei hervor, als welche ihres patriotischen Inhalts wie durch ihre gelungene Ausführung ganz besonders Anklang fanden, nämlich ein Lied „In Treue fest" von unserm vaterländischen Dichter Hrn. Dr. Beck, in Musik gesetzt von Hrn. Kapellmeister Lachner, und „Blau und weiß die Fahnen wehen."

Gegen die Mitte des Festmahls erhob sich der Vorsitzende Hr. Medizinalrath Graf, und sprach die folgenden Worte:

„Meine Herren! Wir feiern den 6. März! Wir haben ein Recht, ihn zu feiern und eines Tages uns zu freuen, dem königliche Worte eine höhere, eine bleibende Weihe verliehen. An ihm verband sich ein dankbares Volk nur noch inniger seinem geliebten Fürsten. So ergreifen wir denn auch mit Freuden den Anlaß dieses Tages, den Gefühlen unerschütterlicher Treue und Ergebenheit für unsern angestammten Monarchen erneuten Ausdruck zu geben, und gehoben von solchen Gefühlen rufen wir: Se. Maj. unser allergnädigster König Max II. lebe hoch!"

Und in die Töne der einfallenden Musik und der klingenden Gläser mischte sich der donnernde dreimal wiederholte Jubelruf aller Anwesenden zum Beweise, welch tiefen Anklang und Wiederhall die mit Kraft und Wärme gesprochenen Worte des Hrn. Vorsitzenden in allen Herzen gefunden hatten.

Nach kurzem Zwischenraume ergriff Hr. Oberappellationsgerichtsrath v. Gombart das Wort und sprach:

„Aus den Stürmen der jüngst vergangenen Jahre ist in vielen Köpfen die Idee aufgetaucht, aus der konstitutionellen Monarchie den Monarchen zu beseitigen, entweder wie Einige meinten mit Gewalt, oder nach den Bestrebungen Anderer ganz sachte dadurch, daß man den Monarchen zu einer bloßen Scheinfigur, zu einer Unterschreibmaschine herabwürdige. Dieser Idee ist jener Omnipotenz- und Souveränitäts-Schwindel entsprungen, welcher dem Frankfurter Parlament und mit ihm allen darauf gebauten Hoffnungen den Untergang gebracht hat.

„Unser Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht durch Wort und Schrift den Begriff der konstitutionellen Monarchie in seiner vollen Bedeutung aufrecht und lebendig zu erhalten.

„In den neuesten Tagen taucht in den Gemüthern der Gedanke an eine andere Einseitigkeit auf, die Furcht, es möchte aus dem Begriff der konstitutionellen Monarchie die Konstitution verschwinden.

„Diese Furcht mag entstanden sein bei vielen aus dem Gedanken an jene Nemesis, welche Gleiches mit Gleichem vergilt; bei andern durch den Anblick so mancher Oktroyirungen, die als rettende Thaten wohl nothwendig geworden sein mochten, aber den Zustand des Rechts in einen blos faktischen verwandeln, welcher nie die Bürgschaft des Friedens in sich trägt. Alle diese Oktroyirungen aber, welche wie Gewitterwolken unser großes deutsches Vaterland durchziehen, sie haben die Grenzen unseres schönen Bayerlandes nicht überschritten.

„Seit jener ersten Oktroyirung, durch welche Vater Max treu den Verheißungen früherer Tage und festhaltend an altdeutscher Gewohnheit, seinem Lande die Verfassung gab, welche die Bürgschaft seines Glückes ist, seit jener ersten Oktroyirung sage ich, ist in unserm engern Vaterlande keine zweite erfolgt und mit Freude dürfen wir es sagen, unsere Verfassung hat sich, wohl beinahe einzig in Deutschland, in ursprünglicher Jungfräulichkeit erhalten. Jede Aenderung wurde auf verfassungsmäßigem Wege vorgenommen und wenn auch nach der Meinung des Einen oder Andern in vormärzlicher Zeit die Verfassung verletzt worden sein sollte, so geschah es niemals im erklärten Bewußtsein, sondern immer nur in Folge einer unrichtigen Auslegung, wie dieses auch dem gerechtesten Richter rücksichtlich der Anwendung der Gesetze begegnen kann. Oktroyirt, ich wiederhole es mit Freuden, wurde seit dem Bestehen unserer Verfassung kein einziger Paragraph.

„Dieses erhebende Gefühl verdanken wir vor allem der Weisheit und Gerechtigkeit der Regierung unseres Königs, welcher selbst in den Stürmen der vergangenen Jahre, selbst damals als eine vom Schwindel der Zeit hingerissene Kammer jedes Regieren unmöglich machte, doch keinen Zoll breit abgewichen ist von dem Pfade des Rechts. Anderntheils aber verdanken wir dieses Glück der Besonnenheit und Mäßigung der Majorität der gegenwärtigen Kammern. Diese Majorität, frei sich haltend von abstrakten und unpraktischen Theorien und Träumen, nur dasjenige erstrebend was in der Zeit erreicht werden kann, ohne neue Stürme heraufzubeschwören, sie hat erkannt, daß wie in allen Verhältnissen, so ganz besonders in dem konstitutionellen Leben das Maßhalten die größte Weisheit, und das erträumte Beste der größte Feind des erreichbar Guten ist.

„Keine Form weniger als die konstitutionelle vermag Extreme zu ertragen."

„Festhaltend an diesem alt bekannten, so oft vergessenem Erfahrungssatze, gehen unsere Kammern mit der von gleichem Geiste beseelten Regierung in gesegnetem Einklang, und setzen uns dadurch in den Stand mit ruhigerem Blick den Stürmen entgegen zu gehen, welche nicht nur das große Vaterland, sondern auch die gesittete Gesellschaft bedrohen.

„Durchdrungen von dem Gedanken, wie viel wir der Weisheit und Mäßigung jener Männer verdanken, bin ich überzeugt, daß Sie mir beistimmen, wenn ich Ihnen vorschlage, ein Glas zu leeren auf das Wohl dieser Männer und ein Hoch auszubringen auf die beiden vereinigten Kammern.

„Den beiden Kammern unserer Ständeversammlung ein freudiges Hoch!"

Und auch diesem Trinkspruch schloß sich die ganze Versammlung mit einem dreimaligen Hoch! aus vollem Herzen an.

Der dritte Toast von Hrn. Rektor Dr. Beilhack ausgebracht galt dem großen Gesammtvaterlande. In trefflichen tiefgefühlten und auch durch die Wärme, mit denen sie gesprochen wurden, alle Herzen tief ergreifenden Worten deutete der Hr. Redner die jetzige Lage Deutschlands an, indem er darauf hinwies, wie wir selbst unter den trüben Aussichten, wie sie sich leider gestaltet haben, die Hoffnung nicht aufgeben dürfen. — Folgendes sind seine Worte:

„Meine Herren! Was wir in treuer Liebe pflegen, dessen wird heute festlich gedacht. Ein weiterer Gedanke von hochwichtigem Inhalte ersteht in uns, der über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinausweist und unermüdet das prophetische Wort ertönen läßt: „Das ganze Deutschland soll es seyn!"

„Erscheint auch der Augenblick, in welchem ich das oft gesagte: Deutschlands Größe und Einheit! feierlich vor Ihnen wieder ausspreche, getrübt und trostlos; so wollen wir dennoch den männlichen Muth uns nicht brechen lassen, den Glauben an Deutschlands Glück nicht aufgeben. Wohl sind viele Hoffnungen auf dasselbe unerfüllt zu Grabe gegangen, aber die Hoffnung selbst nicht. An sie wollen wir uns halten; und eitel sei die Furcht der Einen, daß die Glieder des großen Deutschlands von ihrem Körper gelöst brudermörderisch sich selbst befehden und endlich einem glücklichen Soldaten als Beute zufallen werden; eitel die düstre Vorahnung der Andern, daß über das Antlitz der edlen Bavaria der schmachvolle Grenzwall gezogen werde, über welchen der Osten und der Westen, uns hohnlachend, sich die Hände bieten. Non, si male nunc, et olim sic erit — Nicht, wenn es jetzt trostlos aussieht, wird es auch einst so sein. Hoffen wir trotz der Verdüsterung des Augenblickes, es werde ein glückliches Bayern im starken Deutschlande erstehen; hoffen wir, es werde die berathende Weisheit der drängenden Noth zuvorkommen! Hoffen wir dieses mit der Zuversicht, von welcher der deutsche Dichter singt:

„Beschließt er im Grabe den müden Lauf;
Noch am Grabe pflanzt er die Hoffnung auf."

„Dieser Hoffnung und ihrer Erfüllung gilt mein Hochruf: „Deutschland, das dennoch eine, lebe hoch!"

Und die ganze Versammlung tief ergriffen antwortete mit einem stürmischen dreifachen Hoch! Möchten die Hoffnungen, welchen der Hr. Redner mit der ihm eigenen Kraft eben so innigen als warmen Ausdruck gegeben, ihre Erfüllung finden; dieß ist gewiß der heißeste Wunsch jedes wahren Freundes des engeren wie des weiteren Vaterlandes.

Hierauf wurde das gestern schon von uns mitgetheilte treffliche Festgedicht des Hrn. Professors Dr. Friedrich Beck, sicherlich eines der in jeder Beziehung gelungensten des genialen Dichters, vorgetragen. Wir haben nicht nöthig beizufügen, daß die darin in so schön poetischer Form ausgedrückten Gesinnungen, Gefühle und Wünsche in der ganzen Versammlung den lebhaftesten Anklang fanden, und ganz geeignet waren, durch ihre Innigkeit und den sie durchwehenden Patriotismus die allgemein herrschende Begeisterung noch zu erhöhen. Das Festgedicht wurde, unmittelbar nachdem es vorgetragen war, an alle Anwesenden im Abdrucke vertheilt.

Ein anwesendes Mitglied der Kammer der Reichsräthe, Hr. v. Niethammer, selbst auch Mitglied des Vereins der die schöne Feier veranstaltet hatte, übernahm es, einen freudigst aufgenommenen Toast auf die ungestörte Fortdauer des festen Zusammenhaltens seiner Glieder, und das dadurch bedingte noch lange Fortbestehen des Vereins auszubringen, worauf Hr. Professer v. Kobell ein von ihm mit gewohnter Meisterschaft in altbayerischer Mundart abgefaßtes, und wie alle seine poetischen Erzeugnisse durch tiefe Gemüthlichkeit sich auszeichnendes Gedicht an Ihre Majestät die Königin Marie vortrug. Allgemeiner jubelnder Beifall bewies, wie sehr auch diese Dichtung, welche wir unsern geehrten Lesern gleichfalls baldigst mittheilen zu können hoffen, die Saiten aller Herzen zu berühren gewußt hatte, und Hr. v. Gombart übernahm es, in sinnigen Worten den beiden Dichtern, die durch ihre poetischen Gaben so viel zur Verschönerung des Festes beigetragen, den Dank der Versammlung, mit einem von dieser jubelnd dreimal erwiederten Lebehoch für beide auszusprechen.

Ganz besonders freudigen Anklang fand allgemein, als nun der Vorsitzende, Hr. Medizinalrath Dr. Graf, nochmals das Wort ergriff, um auf die Anwesenheit des an Jahren ältesten Vereinsmitgliedes, des um die Stadt München in so vielen Beziehungen hochverdienten, und wegen dieser seiner allgemein anerkannten Verdienste wie wegen seines trefflichen Charakters von allen seinen Mitbürgern hochgeachteten, geehrten und geliebten Hrn. Magistratsraths Schindler aufmerksam zu machen, und der Freude der Versammlung darüber durch ein von dieser mit stürmischem Jubel aufgenommenes und erwiedertes Hoch Ausdruck zu geben. Dieser Jubel steigerte sich noch, als der würdige Senior des Vereins, trotz seiner 78 Jahre noch fast die Rüstigkeit voller Manneskraft sich bewahrend, sich erhob, und mit volltönender, fester Stimme und in energischen Worten seine patriotischen Gefühle und seinen Dank für die ihm erwiesene Ehre aussprach.

Auch dem würdigen Vorstande des Vereins, Hrn. Medizinalrath Dr. Graf, der in schwieriger Zeit mit so viel Geschick, Kraft und Festigkeit als Erfolg dessen Angelegenheiten und Bestrebungen geleitet, und sich um denselben und um die gute Sache, deren Vertheidigung der Verein sich zum Ziel gesetzt hat, so hohe und unbestreitbare Verdienste erworben, wurde unter allgemeinem Beifall die gebührende Anerkennung durch einige von Herzen gekommene und zu den Herzen gegangene Worte des Hrn. v. Gombart, der zuletzt noch den, gewiß von allen Anwesenden getheilten Wunsch aussprach, daß man sich auch im kommenden Jahre am gleichen Tage „mit gleich freudigem Blick nach Innen, und schönerem Blick nach Außen" beim nemlichen festlichen Anlasse wieder zusammen finden möge.

So endete das patriotische Fest eben so schön als es begonnen hatte, und wir sind überzeugt, daß es allen seinen Theilnehmern eine eben so freundliche Erinnerung bleiben als ein neuer Sporn werden wird, auch ferner mit Muth und Kraft in einträchtigem Zusammenwirken für Fürst und Vaterland auszuharren, auf daß der konstitutionell-monarchische Verein, wie es sein Wahlspruch besagt, auch künftig bleibe was er stets gewesen, ein treuer unerschütterlicher Vertheidiger von wahrer „Freiheit und Gesetzmäßigkeit!" Dazu gebe der Himmel seinen Segen!

Kann der Haus- und Straßen-Bettel in München vollkommen getilgt werden, und auf welche Weise?

II.

Wir wollen nun in das jetzt mit den aufgegriffenen Bettlern gefüllte Werkhaus zurückkehren. Es lag in der Natur der Sache, daß in dieser Menge von auf den Straßen aufgehobenen Bettlern der größte Theil derselben sich anfangs sehr unglücklich fühlen mußte. Es bedurfte eine geraume Zeit, bis sie sich in ihre neuen Verhältnisse fanden. Die, welche keine Arbeit gelernt hatten, wurden anfangs mit Hanfspinnen beschäftigt, wofür man 150 Zentner Hanf in der Pfalz angekauft hatte. Die, welche mehr Geschick hatten, vorzüglich der weibliche Theil der Gesellschaft, spannen Flachs und Wolle. Es fand sich nach Zusammenstellung der Rechnungen, daß in den ersten drei Monaten um mehr als 3000 fl. Material durch so viele ungeübte und wohl auch unwillige Hände waren verdorben worden; doch, dieses war zu erwarten und man hatte sich darauf vorgesehen und eben deshalb für den Anfang den wohlfeileren Hanf gewählt. Diese Ungeübtheit verschwand bald und damit auch jener Verlust am Material. Während auf diese Weise für mögliche Beschäftigung der Armen gesorgt wurde, wofür sie reichlichen Lohn bezahlt erhielten, wurde ihre Nahrung nicht vergessen. Alle Arbeiter erhielten Mittags eine Portion von ¾ Pfunden einer nahrhaften Suppe und ein 14 Loth schweres Stück Brod. Auch die zur Arbeit noch nicht fähigen Kinder wurden hiebei nicht vergessen. Diese Suppe ging bald in die jetzt allgemein bekannte Rumford'sche Suppe über, die hier zuerst ihre Anwendung erhielt. Allmälig, und zwar viel früher als man erwartet hatte und erwarten konnte, traten unter diesen Leuten Fleiß und Ordnung an die Stelle ihres frühern Müssigganges, denn sie fühlten bald die Vorzüge eines geordneten Lebens von dem früheren nur ärmlichen und ungewissen Unterhalt gewährenden müssigen Herumtreiben, und die Säle des Arbeitshauses füllten sich mit arbeitsamen fleißigen Familien, die das Gefühl des Glückes ihres gegenwärtigen Zustandes und die Dankbarkeit gegen ihren Wohlthäter bei jeder Veranlassung auf mannigfaltige Weise theils einzeln, theils insgesammt kund gaben. Man muß dieses, sowie die Geschichte des allmäligen Fortschreitens dieser in so vieler Hinsicht merkwürdigen Anstalt in den angeführten Abhandlungen des Grafen von Rumford selbst lesen, denn eine umständlichere Nachricht hievon würde hier zu vielen Raum erfordern. Doch kann der Verfasser dieses Aufsatzes sich nicht enthalten, die vorzüglichste hieher gehörige Stelle aus jenen Abhandlungen aufzunehmen.

„Warum, sagt er dort, soll ich die Beweise von Liebe und Verehrung, die ich von den Armen erhielt, für deren Glückseligkeit ich gearbeitet hatte und die Zeichen der öffentlichen Achtung, wodurch ich geehrt wurde, nicht anführen? Wird es mir für Eitelkeit ausgelegt, wann ich der Theilnahme erwähne, welche die Armen zu München so rührend bezeigten, als ich gefährlich krank lag? Warum verschweigen, daß sie in einer öffentlichen Prozession in die Kathedralkirche gingen, Gottesdienst hielten und öffentlich für meine Genesung beteten? Daß sie vier Jahre nachher, als sie hörten, ich sei wieder gefährlich krank zu Neapel, aus eigenem Antriebe alle Abend, nach vollbrachter Arbeit, eine Stunde lang für mich beteten? Hält man es für tadelnswerth, wenn ich der rührenden Aufnahme gedenke, die mir bei meinem ersten Besuche im Werkhause zu München nach einer Abwesenheit von 15 Monaten widerfuhr, eine Szene, die den Augen aller dabei Gegenwärtigen Thränen entlockte? Muß ich mir auch die Freude versagen, das Fest zu beschreiben, das ich ihnen dagegen im englischen Garten gab, wo ich 1800 Arme von allen Altern zu Gästen und über 30,000 Einwohner zu Zuschauern hatte? Und all' dieses soll ich unterdrücken, um nur nicht eitel und prahlerisch zu scheinen? Es sei. Aber doch muß ich den Leser bitten, meine Empfindungen bei der Gelegenheit zu beachten, und dann sich selbst zu fragen, ob eine Belohnung dienlicher größer gedacht werden kann, und ein Genuß befriedigender, als der mir zu Theil ward? Er mag sich, wenn er kann, in meine Lage denken, hingeworfen auf's Krankenbett, niedergedrückt von übermäßiger Arbeit, und sterbend, wie jeder glaubte, als ein Martyrer eines Geschäftes, dem ich mich selbst geweihet hatte. Dann mag er sich meine Empfindungen vorstellen, als ich das verwirrte Geräusch einer Menge von Menschen auf der Straße hörte, und man mir sagte, daß es mehrere hundert Arme wären, die in Prozession zur Kirche gingen, um öffentlich für mich zu beten, für einen Privatmann! einen Fremden! einen Protestanten. Ich glaube, dieses ist das erste Beispiel der Art, und ich wage zu behaupten, kein Beweis konnte stärker sein, als dieser, daß die Maßregeln, die ich zur Beglückung der Armen in Ausübung gebracht hatte, mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt waren, und dann mag man sich überzeugen, daß es vorzüglich diese Thatsache ist, die ich gern in dem hellsten und befriedigendsten Lichte darstellen möchte."

Der Verfasser ist hier um einige Jahre vorausgeschritten, während welcher diese Anstalt ihre Ausdehnung und Vollkommenheit erhalten hatte. Er muß daher wieder zu den ersten Jahren, während welcher sie diese Ausbildung erhielt, zurückkehren, um auch die Mittel kennen zu lernen, durch welche auch das Loos der übrigen Armen der Stadt, die keine Bettler waren, verbessert wurde.

Die, welche Unterstützung bedurften, wurden eingeladen, ihre Bedürfnisse der Armendeputation, welche bei Errichtung dieser Anstalten war ernannt worden, zu eröffnen, was durch die Armenpfleger der 16 Bezirke der Stadt sehr erleichtert wurde. Diese waren zugleich verpflichtet und bemüht, die Armen ihrer Bezirke auszumitteln und anzuzeigen. Sie wurde

diesen die nöthige Hilfe verweigert, und wie freigebig man gegen diese Armen war, erhellt daraus, daß der für sie gemachte Aufwand, die Speisung, die sie aus der Küche des Armenhauses ebenso, wie die dort beschäftigten Armen erhielten, und die ihnen gegebenen Kleidungsstücke, ungerechnet, jährlich im Durchschnitte ungefähr 40.000 fl. betrug. Aber um hier nicht als ohne Maß freigebig oder als mit den für die Armen bestimmten Hilfsquellen verschwenderisch zu erscheinen und um den eigentlichen Zweck dieser Freigebigkeit um so vollkommner zu erreichen, wurden diese Armen nicht allein zum Fleiße und zur Betriebsamkeit, insoferne es ihr körperlicher Zustand gestattete, aufgemuntert, sondern sie wurden ihnen zur Bedingung des Fortgenusses der ihnen bewilligten Almosen gemacht, und sie ernteten auf diese Weise von den Früchten ihres Fleißes mehr Vortheil, als von den milden Gaben, welche sie erhielten. Wir wollen nun die Mittel, wodurch man sich von dem Grade ihres Bedürfnisses und den Früchten ihres Fleißes fortwährend in Kenntniß erhielt, kennen lernen.

Da, wie wir bald sehen werden, für die Möglichkeit gesorgt war, alle Arme, welche im Stande waren, mit Arbeit sich etwas zu erwerben, damit zu versehen, so konnte von ihnen um so eher verlangt werden, daß sie dadurch ihren Unterhalt erwarben. Man suchte auszumitteln, wie viel jeder Unterstützung suchende Arme zu verdienen im Stande war, und was er bedürfe, um die Nothwendigkeiten des Lebens zu bestreiten. Was von dem Verdienst durch Arbeit nicht dafür hinreichte, wurde ihm, und nicht mehr als dieses, als Almosen gereicht. Um aber zu verhüten, daß sich nicht manche durch Hilfe dieses Almosens mit unerlaubten Mitteln im Müssiggange fortzubringen suchten, erhielt jeder Almosen erhaltende Arme am Anfange des Jahres ein Blatt Papier, auf welchem der Unterhaltsbeitrag, den er erhielt, und die Summe, die er wöchentlich durch Arbeit erhalten konnte und sollte, und die Anfangstage jeder Woche eingetragen waren. Hatte er diese Summe verdient, so wurde in die Wochenkolumne der Stempel des Arbeithauses gedruckt. Im Falle, daß er sie nicht verdient hatte, aber durch Krankheit oder andere Umstände deshalb gerechtfertigt war, schrieb der Distriktskommissär seinen Namen in diese Kolumne und dann wurde gegen Vorweisung dieses Blattes das wochentliche Almosen bezahlt. Arme die mehr, als sie verdunden waren, verdienten, erhielten angemessene Geschenke an Geld oder Kleidungsstücken.

Es war übrigens den Armen gestattet, wenn sie es für ihre Umstände angemessen fanden, zu Hause zu arbeiten. Sie holten das Material im Arbeitshause und brachten die von ihnen gefertigten Arbeiten dahin, wofür sie dann ihren Arbeitslohn erhielten. Dadurch aber wurde ihnen das bereits angeführte Mittagsessen nicht entzogen. Sie konnten entweder, um es zu verzehren, im Arbeitshause sich einfinden, oder es durch ihre Angehörigen holen lassen. Aber nicht bloß offenbar Arme, sondern auch andere in beschränkten Umständen Lebende, auch aus den bessern Ständen, z. B. Wittwern oder unverheirathete vermögenslose Frauenzimmer, die ihre Bedrängnisse nicht wollten öffentlich kund werden lassen, erhielten heimlich Arbeiten aus dem Arbeitshause und mancher Soldat, sagt Rumford, ahnte nicht, von welche zarten Händen das Hemd, das er trug, war genähet worden.

Nicht die Armen allein erhielten auf diese Weise Unterstützung, man war auch für ihre noch nicht arbeitfähigen Kinder besorgt. Sie erhielten in der Anstalt Unterricht in für sie passenden Arbeiten, und um die Aeltern aufzumuntern, sie täglich dahin zu schicken, täglich Mittag eine ihrem Alter angemessene Portion Suppe mit Brod, und so lange sie noch außer Stande waren, selbst etwas zu verdienen, täglich 3 Kreuzer. Außerdem erhielten sie noch, wenn sie dem Alter zufolge dafür empfänglich waren, mit den bereits arbeitenden Kindern in den Feierstunden Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen.

Auf diese Weise wurde für die Armen der Hauptstadt wahrhaft väterlich gesorgt, und die große Zahl derselben, welche zum Theil von früher Jugend an sich als Bettler im Müssiggange, und wohl auch als Diebe und Betrüger herumgetrieben hatten, waren nun in nützliche und fleißige Menschen verwandelt. Der Verfasser kann sich nicht enthalten, nochmals aus Rumfords Abhandlungen eine Stelle wörtlich anzuführen, und davon eine Anwendung zu machen, die gerade jetzt an ihrer Stelle sein dürfte: „Man hat es für allgemein ausgemacht angenommen, sagt „dort Rumford, daß man lasterhafte und verworfene Menschen erst tugendhaft machen mußte, um sie glücklich zu machen. Aber warum sollte „man den Versuch nicht in umgekehrter Ordnung wagen? Warum nicht „erst glücklich und dann tugendhaft? Wenn Glückseligkeit und Tugend „unzertrennlich sind, so wird der Endzweck eben so sicher durch die eine „wie die andere Methode erreicht." Daß er diesen Endzweck erreicht hat, davon konnten sich die vielen Fremden und überhaupt die Besucher der von ihm errichteten Armenanstalt überzeugen, und es mochte den Fremden, die dahin kamen, wohl als kaum glaublich erscheinen, daß die meisten Arbeiter, die sie dort beschäftigt fanden und so viele fleißige Familien, die sie dort mit dem unverkennbaren Aeußern der Zufriedenheit sahen, vor noch nicht langer Zeit zu jenen verworfenen Menschen, von welchen er hier spricht, gehört hatten. Die Anwendung dieser Erfahrung auf einen der jetzt vorliegenden Fälle ist natürlich und leicht. Dieser Fall ist der häusliche und sittliche Verfall eines großen Theiles der Bewohner des Donaumoores. Die meisten, welchen die wahre Ursache dieses Verfalles unbekannt ist, halten jedes Mittel dagegen für vergeblich und selbst viele von denen, deren Pflicht gewesen wäre, dieses Uebel besiegen zu helfen, blieben gleichgiltig dagegen, oder sind es noch, und so wurde es möglich, daß es seit einer langen Reihe von Jahren nicht nur unvermindert blieb, sondern wohl eher sich noch vergrößerte. Dieses muß um so auffallender denen erscheinen, welche wissen, daß weder diesen unglücklichen Moorbewohnern noch dem Moore selbst, dessen natürliche Fruchtbarkeit durch die Erfahrung und durch so viele dort lebende keineswegs arme und selbst wohlhabende Kolonisten längst außer allen Zweifel gesetzt ist, irgend eine Schuld dieses unglücklichen Zustandes beigemessen werden kann, sondern daß dieser ganz allein die Wirkung und Folge der verkehrten Maßregeln ist, welche bei der Ansiedelung dieser jetzt unglücklichen Bevölkerung, theils von der Regierung selbst ergriffen worden sind, theils von ihr zugegeben worden, daß sie von andern auf eine noch viel verderblichere Weise angewendet worden sind, oder mit einem Worte: daß die Regierung ganz allein die Schuld des Uebels trägt und es daher um so mehr ihre Pflicht ist, wirksame Maßregeln zur Abhilfe anzuwenden. Um diese Leute dem gezwungenen Müssiggang und dem daraus nothwendig hervorgehenden sittlichen Verderben zu entziehen, hatte sich vor ungefähr sechzehn Jahren eine Gesellschaft gebildet, welche durch freiwillige Beiträge die Mittel herbeizubringen suchte, dem armen Kolonisten des Donaumoores Arbeit und Erwerb zu verschaffen. Mit Eifer wurde von den meisten derselben diese Gelegenheit ergriffen ihren bedauernswürdigen Zustand wenigstens zu mildern, und selbst Kinder baten die Vorstände dieser Gesellschaft mit aufgehobenen Händen um Arbeit, um nicht mehr betteln zu müssen. Höchst wahrscheinlich würde hier die Wirkung hervorgebracht worden sein, welche Rumford durch seine Anstalten hervorgebracht hat und seine oben angeführte Aeußerung dadurch eine neue Bestätigung erhalten haben, hätte diese Gesellschaft Unterstützung von oben herab gefunden und wäre sie nicht bald wieder durch den Tod ihres Stifters und den bald darauf dadurch erfolgten Rücktritt einiger ihrer noch wenigen Mitglieder wieder eingegangen. Es ist ein Vorschlag gemacht, durch ähnliche aber in größerem Maße und Ausdehnung angewendete Mittel jenen Zweck zu erreichen, die zahlreiche Jugend dieser Kolonisten vor dem drohenden unvermeidlichen Verderben zu bewahren, und einen bleibenden Industriezweig zu begründen, der den mit höchst unbedeutendem Grundbesitz versehenen Bewohnern Arbeit und Verdienst verschaffen kann, und mit dem Landbaue vereinbar ist. Die Landstände, oder noch mehr der Landrath des Kreises, werden nur ihre Pflicht erfüllen, wenn sie die Mittel herbeischaffen, eine ohne ihre Schuld unglückliche Bevölkerung dem drohenden gänzlichen Verderben zu entreißen. Doch kehren wir nach dieser nicht ohne hinreichende Veranlassung gemachten Abschweifung wieder zu den Armenanstalten Rumfords zurück.

. . ch . . . .

Deutschland.

Württemberg. — Rottweil, 4. März. (Achtundzwanzigste Sitzung.) Nachdem schon gestern sämmtliche Schramberger Zeugen entlassen worden waren, wird heute das Verhör mit den Schramberger Angeklagten beziehungsweise mit Lang beendet. Nachdem der Zug gescheitert war, traten auch die Nachwehen ein, man mußte nothwendig einer Untersuchung entgegensehen, die für Lang Dienstentlassung nach sich ziehen konnte. Da er einsah, daß hauptsächlich seine Thätigkeit in Winzeln ihm verderblich werden konnte, so schrieb er an Schullehrer Schweikert in Winzeln einen Brief, worin er diesen aufs Inständigste bat, zu leugnen, daß er ihn, Lang, und die übrigen Schramberger gekannt habe, und auch seine Mitbürger in dieser Richtung zu bearbeiten; auf jeden Fall sollen die Winzelner als Zweck des Zuges bloß den Besuch des Volksfestes und Vortragung von Bitten an die Regierung angeben. Lang sucht diesen Brief in Rau'scher Weise zu interpretiren, muß aber selber zugeben, daß die Abfassung desselben ein sehr unbesonnener Schritt gewesen. Der Hr. Präsident liest den Geschworenen den fraglichen Brief noch einmal vor, und fügt, um etwaige Eindrücke, die Langs Vertheidigung gemacht haben könnte, zu beseitigen, das Zeugniß des Pfarrverwesers Kohler bei, wonach Lang zu ihm gesprochen hat: „Du trifft mich an einem schönen Geschäfte, ich gieße Kugeln für große Herren. Wir ziehen nach Kannstatt, legen der Regierung unsere Propositionen vor, und wenn sie nicht darauf eingeht, so setzen wir eine provisorische Regierung ein." Diese Aeußerung, in Verbindung mit jenem Briefe, sprechen gewiß so deutlich, daß sie keine Interpretation mehr zulassen. Nach den vorgelesenen Prädikatszeugnissen besitzen die drei Angeklagten aus Schramberg ein gutes Prädikat, übrigens ist Bollinger in Gant gerathen, Jegglin verschuldet und Lang ein Mann von überspannten Ideen. Es wird jetzt übergegangen auf die Vernehmung des Angeklagten Mühlhäuser. Eine am 23. September zu Sulz abgehaltene Volks- oder Bürgerversammlung und der dabei gefaßte Beschluß, durch eine Deputation der Ständeversammlung und Regierung um materielle Erleichterung zu bitten, bildete zu Sulz das Vorspiel zu dem Ereignisse vom 26. und 27. September. Der Einzug der Schramberger veranlaßte eine Bürgerversammlung auf dem Rathhause zu Sulz. Held erklärte daselbst den Zweck des Zuges, und gab dem Mühlhäuser eine Rau'sche Proklamation zum Vorlesen, was dieser auch that. In der Voruntersuchung hat Mühlhäuser bekannt, er habe jene Proklamation als die Grundlage des Zuges betrachtet, sie habe den Zweck desselben enthalten. Heute behauptet er, zuerst einige einleitende Worte über den Zweck des Zuges gesprochen und dann erst die Proklamation vorgelesen zu haben. In der Versammlung wurde der Beschluß gefaßt, die männliche Einwohnerschaft von Sulz in der Altersklasse von 20 bis 40 Jahre inclusive müsse sich den Schrambergern anschließen, und Mühlhäuser solle während der Nacht aus den amtlichen Büchern ein Verzeichniß der zugpflichtigen Mannschaft ausziehen. Der Angeklagte führte bei der Versammlung das Protokoll, das von vielen

der Anwesenden unterzeichnet wurde. Daß er bei dieser Versammlung im republikanischen Sinn gesprochen, hat der Angeklagte in der Voruntersuchung als möglich zugestanden, sucht dieß heute aber in Abrede zu ziehen. Am nämlichen Tage wurden noch mit Wissen und wahrscheinlich unter Mitwirkung des Mühlhäuser Boten mit Rau'schen Proklamationen in die benachbarten Ortschaften entsendet. Zwei Männer mit großen Reitersäbeln kamen auch in der Nacht zu Schultheiß Stähle nach Böhringen (dieser ist Herrenhuter und ist als solcher von der Eidesleistung dispensirt) mit der ungestümen Aufforderung zum Sturmläuten. Morgen wird die protokollarische Angabe des Mühlhäuser vorgelesen werden.

(Württemb. Staats-Anz.)

Großbritannien.

Die durch Lord Landsdowne, Lord Aberdeen, Lord John Russel, Hrn. d'Israeli und Sir James Graham den beiden Häusern des Parlaments gegebenen Erklärungen liegen jetzt vor unsern Augen. Es geht daraus hervor, daß England bis zum 3. d. ohne Regierung war, daß Lord Wellington gerufen worden war, um seinen Rath zu geben, und daß er wahrscheinlich der Königin rathen wird, ihr Ministerium in Ermanglung eines besseren beizuhalten

Die frühere Verwaltung bleibt provisorisch in den Geschäften, beinahe ebenso wie das Ministerium in Frankreich, weil die Parteien sich nicht einigen können, und aus demselben Grunde, aus welchem Frankreich sein transitorisches Ministerium behält, wird ohne Zweifel England sein provisorisches Ministerium behalten. Die ganze Welt ist im Uebergange und im Provisorium begriffen.

Gewiß ist, daß weder Lord Aberdeen, noch Sir James Graham in die Koalition eintreten werden, die in allen möglichen Formen versucht worden ist. Nicht weniger gewiß ist, daß die religiöse Frage der Stein des Anstoßes für alle Kombinationen war. Diese Frage, welche man durch Aufreizung der Volksleidenschaften im Sturme bewältigen zu können glaubte, wurde ein unübersteigliches Hinderniß für alle Staatsmänner Großbritanniens. „Punch" brachte jüngst eine Karrikatur: einen Bischof, der einen glühenden Feuerbrand in Form eines bischöflichen Kreuzes berühren will und sich daran die Finger verbrennt. Es scheint daß nicht allein die Bischöfe, sondern die größten Politiker sich hier verbrennen. Lord Aberdeen, Sir James Graham, selbst Lord Stanley gaben Beweise von Vorsicht und Klugheit; sie versuchten es nicht, diese brennende Frage zu berühren. Lord John Russel war kecker, oder vielmehr tollkühner: er legte seine Hand daran und hat sich seine Finger so tüchtig verbrannt, daß er darüber sein Portefeuille fallen ließ. Es ist möglich, daß er es wieder aufrafft, allein er wird seinen unglücklichen Gesetzvorschlag zurückziehen, vergeblich wird er versuchen, die zerstreuten Blätter zu sammeln und sie wieder zusammenzuflicken, wird aber nichts Ernstliches daraus zu Stande bringen.

Es ist gefährlich, sich in religiöse Angelegenheiten zu mischen, es sind das die am schwersten zu behandelnden Dinge auf dieser Welt, gerade darum, weil sie die andere Welt berühren. In Frankreich, wo man sich in die Angelegenheiten Roms gemischt hat, kann man ein Wort davon reden.

Für den aufmerksamen Beobachter dieser Fragen ergibt sich eine bemerkenswerthe und bezeichnende Aehnlichkeit zwischen gewissen zwei Schreiben, die eine große Bedeutung erlangt haben, dem des Lord John Russel an den Bischof von Durham und jenem des Präsidenten Ludwig Bonaparte an Hrn Edgar Ney. Allein der Unterschied zwischen diesen ist der, daß der Präsident der Republik bei Zeiten erkannte, daß man der geistlichen Gewalt die Freiheit ihres Handelns lassen müsse, während Lord John Russel nur zur Hälfte umkehren will und einen Kampf zu verlängern sucht, in welchem er der Besiegte sein wird. Das Unterhaus hat ihn mit Gelächter unterbrochen, als er ankündete, er sei bereit, gewisse Theile seiner Maßregel zu modifiziren, welche am meisten Opposition hervorgerufen hatten. Wie Sir James Graham und Lord Aberdeen es gesagt haben, so wird alles, was er thun kann, denn doppelten Vortheil haben, zugleich unwirksam und gehässig zu sein; unwirksam in den Augen der Protestanten, gehässig in den Augen der Katholiken. Lord Russel wird wohl thun, eifrig nachzudenken über die weisen Worte Lord Aberdeens, der ein Presbyterianer ist: „in Akten, die vollbracht werden kraft einer religiösen Pflicht, sind die Gesetze ein todter Buchstabe. Das Gewissen und die Meinung liegen außerhalb des Kreises der Gesetzgebung. Ihr könnt es mit der Verfolgung versuchen, allein wir haben die fatale Erfahrung der Wirkungen, welche sie hervorbringt. Wir haben zwei Jahrhunderte lang die Katholiken verfolgt, allein wir haben gesehen, daß wir die Zahl unserer Opfer nur vermehrten anstatt sie zu vermindern."

Auch Sir James Graham hat erklärt, er habe „einen unbesiegbaren Widerwillen für eine Gesetzgebung, welche der Umsturz der Politik wäre, der seit 20 oder 30 Jahren die weisesten und hervorragendsten Männer des Landes mit so großer Anstrengung den Sieg errungen hatten." Und er fügte hinzu: „Wenn Ihr den ersten Schritt gemacht, werdet Ihr unausweichlich gezwungen sein, zu der Strafgesetzgebung zurückzukehren, welche unter Euch 1829 unterging, welche die Angelegenheiten des Landes zu einer so furchtbaren Alternative geführt hatte, daß der Herzog von Wellington und Sir Robert Peel, obgleich mit Beibehaltung ihrer früheren Meinungen, gezwungen waren, der Nothwendigkeit zu weichen und die Politik zu wechseln." Ein anderes bedeutendes Mitglied des Hauses, Hr. Osborne, sagte gleichfalls: „ich glaube nicht, daß Lord John Russel und der Herzog von Wellington die Bill in Irland durchführen können. Möge es das englische Volk wissen, daß man, wenn man dieses Gesetz in Irland einführen will, die Steuern um drei Prozent vermehren muß, weil eine Vermehrung der bewaffneten Macht nothwendig sein wird. Man muß wohl wissen, daß jeder derartige Versuch ein Mühlstein am Halse des Ministeriums sein wird, den es nicht lange tragen kann."

Wir werden sehen, ob Lord John Russel alle diese Warnungen zu benützen verstehen wird. Wir sehen ihn ohne Zweifel wieder im Ministerium, allein er wird hier nur bis zur nächsten Auflösung bleiben. Seine Rolle ist ausgespielt; Sir James Graham hat in der Verhandlung am 28. Febr. den Platz Lord Russels an der Spitze der liberalen Partei eingenommen. In einigen Monaten können wir wohl sehen, daß Sir J. Graham, der Herzog von Newcastle und ihre Freunde sich mit Hrn Cobden und der Reformpartei vereinigen, während Lord John Russel auf die Bänke des Oberhauses die Reste einer verfallenden Stimme und einer erlöschenden Gluth mitbringen wird.

Die weitläufigen Einzelheiten, welche über die verschiedenen Phasen der ministeriellen Krise gegeben wurden, haben mehr Interesse für England, als für uns. Um dieselben kurz zusammenzufassen, wollen wir hier anführen, daß sogleich nach der Abdankung Lord John Russels Lord Stanley durch die Königin berufen wurde. Dieser erklärte, daß da seine Partei nicht die unmittelbare Ursache des Sturzes des Ministeriums gewesen, sie auch nicht gezwungen sei, seinen Nachlaß zu übernehmen; er rieth der Königin zuerst, eine Vereinigung des letzten Ministeriums mit den Freunden Sir Robert Peels zu versuchen. Hierauf hatten Unterhandlungen statt zwischen Lord John Russel und Sir James Graham und Lord Aberdeen. Als diese Unterhandlungen sich zerschlugen, trug die Königin dem Lord Aberdeen die Bildung eines Ministeriums auf, der aber Angesichts der Stellung, welche das Unterhaus in der religiösen Frage genommen, diesen Auftrag ablehnen zu müssen glaubte. Nun wurde Lord Stanley von neuem berufen. Er versuchte nun seinerseits die Bildung einer Kombination mit Hrn. Gladstone und mehreren alten Freunden Sir Robert Peels, allein ohne Erfolg und fand sich zuletzt auf seine eigene Partei beschränkt. Hier fand er die Elemente eines Ministeriums, welches einige Aussicht auf Dauer haben könnte, nicht; er hatte nur Männer um sich, die durchaus Neulinge in der Führung der Geschäfte waren. Sein politisches Programm war, die Einkommensteuer allmälig zu vermindern bis zu dem Augenblicke, wo er sie ganz abschaffen könne; sie zu ersetzen durch eine neue auf die Getreideeinfuhr und eine Untersuchung anzustellen über die Wirkungen der neuen Organisation der katholischen Kirche.

Das war ein unausführbares Programm mit einem unmöglichen Ministerium, und Lord Stanley hatte soviel gesunde Vernunft, auf das eine wie das andere zu verzichten. Nach all diesen fruchtlosen Versuchen rieth Lord Landsdowne der Königin, sich an den Herzog von Wellington zu wenden und auf diesem Punkte stehen die Dinge für den Augenblick. Lord John Russel bleibt wahrscheinlich Premierminister; allein er hat hinfür aufgehört, das Haupt einer großen Partei zu sein. Man überläßt ihn dem Kampfe mit all den Schwierigkeiten, die er selbst auf seinen Pfad gesäet, wie auf den aller möglichen Minister: allein sowie der Boden wieder geebnet sein wird, so wird er seinen Platz verlassen und ohne Zweifel für immer. (J. d. D.)

Türkei.

Aus **Konstantinopel** wird uns vom 10. Febr. geschrieben: Die mit der Regelung der Grenzverhältnisse der Türkei mit Persien, Rußland und Oesterreich beauftragte Kommission, ist mit ihrer Arbeit zu Ende gekommen und hat die zahlreich dießfalls gesammelten Dokumente bereits dem Divan vorgelegt. Die bulgarischen Angelegenheiten, namentlich die dort bevorstehende Regelung der Schule und Kirche nehmen die Aufmerksamkeit der Politiker im hohen Grade in Anspruch. Um die Posten, welche dadurch nothwendig werden, kandidiren vorzugsweise Hr. Stojlowicz und der Fürst von Samos, Letzterer stammt von einer russischen Familie ab, soll sich der Gunst des Sultans und der Freundschaft des englischen Gesandten erfreuen und daher große Hoffnung haben, zum Chef der bulgarischen Kirchen- und Schulverwaltung ernannt zu werden. Die englische Gesandtschaft soll sich in dieser Angelegenheit wesentlich für die Bulgaren interessiren. — Hr. Urghart, der Konstantinopel vor Kurzem verlassen hat, um seinen Sitz im britischen Parlamente einzunehmen, hat bei seinen Ausflügen nach der asiatischen Türkei häufig mit den magyarischen Internirten und namentlich mit Kossuth selbst verkehrt. — Eine Bande von Arnauten hat, wie die letzten Nachrichten melden, die serbische Grenze überschritten und einige Dorfschaften ausgeplündert. Die Regierung des Fürstenthums Serbien entsandte sofort einige Detachements nach den bedrohten Punkten, zog es jedoch vor, sich mit einer Beschwerde an den Divan zu wenden, statt Repressalien zu gebrauchen und das türkische Gebiet bei der Verfolgung der Angreifer zu verletzen, was vielleicht zu Konflikten hätte Veranlassung geben können. (Oesterreich. Korrespondenz.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 7. März. 5proz. Met. 96⁹/₁₆; 4½proz. 85⁷/₁₆; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 299¹/₁₆; Bankaktien 1266; Nordbahn-Aktien 1315. — **Wechselkurs:** Augsburg uso 129⁷/₈; London 12.44. — **Goldkurs:** k. k. Münzdukaten 33⅞ Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 48.

Neue Münchener Zeitung.

Erscheint täglich Abends mit Ausnahme des Montags. Preis vierteljährlich 1 fl. 45 kr. rhein. Insertionsgebühren für die Petitzeile oder deren Raum 3 kr. Bestellungen werden in der Expedition, Schützenstraße Nr. 1, angenommen.

Sonntag den 6. März 1864.

Wasserstand der Isar.

Tag	Morgens 6 Uhr	Mittags 12 Uhr	Abends 6 Uhr
4. März	3 Fuß 6 Zoll	3 Fuß 6 Zoll	3 Fuß 6 Zoll
5. März	3 Fuß 6 Zoll	3 Fuß 6 Zoll	3 Fuß 6 Zoll
6. März	3 Fuß 6 Zoll		

Temperatur und Witterung in München, März 1864.

Tag	Morgens 6 Uhr	Mittags 12 Uhr	Abends 6 Uhr	Witterung
4. März	+ 1°	+ 4°	+ 2°	Trübe.
5. März	+ 1°	+ 4°	+ 2°	Trübe.
6. März	+ 1°			Trübe.

Politische Uebersicht.

München, 5. März.

Se. Maj. der König Ludwig II. hat dem Kaufmann Hermann Lingg in Augsburg das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael verliehen

eben zur Sprache gebracht werden soll. Denn auch wir glauben, daß Diejenigen, die durch Rang und Geburt berechtigt sind, an den Hof zu kommen, keiner anderweitigen Vorstellung bedürfen. Anderseits glauben wir, daß es nicht in den Absichten unseres Hofes liegt, bei Einladung von Abgeordneten Parteirücksichten walten zu lassen."

Die der „Augsburger Allg. Ztg." von Wien her aus „zuverlässiger Quelle" zugegangene Nachricht, daß preußischerseits in London ein Darlehen von 4 Millionen Pfund Sterling zu 87½ und 4 pCt. abgeschlossen sei, ist durchaus unwahr, und nicht einmal von dem Versuche eines solchen Darlehens die Rede gewesen. (D. R.)

Oesterreich. — **Wien**, 4. März. Die erwarteten Depeschen aus Berlin sind gestern mit dem ersten preußischen Legationssekretär v. Wustrow hier eingetroffen. — Wie aus Pesth gemeldet wird, ist die Gefangennehmung des berüchtigten Räubers Fabian Pista zwischen den Szalomaer Maierhöfen nicht ohne blutigen Kampf abgelaufen. Ungefähr hundert Mann Militär und Gendarmen umstellten den Maierhof, in welchem sich Fabian Pista mit einem Spießgesellen versteckt hielt. Der Kampf währte einen ganzen Tag. Ein Oberlieutenant wurde erschossen. Abends erschoß sich Pistas Mitgeselle, worauf auch dieser sich ergeben hat, wie das Gerücht wissen will unter der Bedingung, daß sein Leben verschont bleibe. — Der heutige zweite Jahrestag der verliehenen März-Charte ist still und geräuschlos vorübergegangen. (A. Z.)

Italien.

Sassari (Insel Sardinien), 23. Febr. So viel Böses auch in unserer politisch viel bewegten Zeit von Sardinien gesagt wird, so muß man doch gestehen, daß diese Insel vielleicht das politisch allerruhigste Land Europas ist; der hiesige Carneval ist so glänzend, daß täglich hier nicht nur ein, sondern gewöhnlich zwei Bälle sind, daß in dem einen Hause man vor Mitternacht zusammenkommt, um in dem andern nach Mitternacht bis an den Morgen zu tanzen! Dabei fehlt es an Schauspiel und Masken nicht, welche diesen Winter sogar im Piemontesischen verboten sind. So sehr man hier auch mit der Konstitution und dem konstitutionellen König zufrieden ist, und Verbrechen gegen den Staat hier nicht vorkommen, so fehlt es doch nicht an Privatverbrechen. Am letzten Sonntag schoß auf der Straße hieselbst ein junger Mann seinem Feind eine Kugel durch die Backe; vor ein paar Tagen überfielen vier zur Blutrache Verbündete eine an der Stadt gelegene Mühle, ermordeten die Müllerin und verwundeten zwei Dienstboten, so daß sie sie todt glaubten, und da sie den Müller nicht finden konnten, und vermutheten, daß er sich unter das Dach versteckt habe, zündeten sie das Haus an. Endlich ward er im Keller gefunden und ebenfalls ermordet. Die beiden geretteten Dienstboten werden um keinen Preis die ihnen bekannten Mörder nennen, denn dann würden sie eine sichere Beute der Rache sein. Fremde haben sich weniger zu fürchten; denn die Sarden haben ihre Sachen unter sich abzumachen. Diebisch sind sie im allgemeinen nicht. Doch hatte in diesen Tagen die öffentliche Verhandlung über einen Raubmord statt, an einem reichen Priester begangen, der, von einem Tischler in sein Haus gelockt, geknebelt und so mißhandelt ward, daß er in der Folge starb; während er hier festgehalten ward, eilte der Tischler mit den Schlüsseln des Geistlichen in dessen Wohnung und nahm 13,000 Franken mit, schiffte sich nach Marseille ein und ward erst dort eingeholt. Wird hier einmal gestohlen, so lohnt es der Mühe. So ist das Volk, das von dem strengsten patriarchalischen Regiment erzogen worden ist. (A. Z.)

** **Rom**, 25. Febr. Marquis Grimaldi und la Pierre haben der päpstlichen Regierung ein Armeereformprojekt vorgelegt, nach welchem das Heer zu einem Drittheil aus Schweizern, zu einem Sechstheil aus Spaniern, zu weiteren Sechstheilen aus Irländern, Franzosen und der inländischen Gendarmerie bestehen soll. Die Infanterie soll auf sechs Bataillons zu 1200, die Kavallerie auf vier Eskadrons zu 600 Mann nebst entsprechender Artillerie gebracht werden.

** **Ferrara**, 28. Febr. Heute sind 1300 Mann k. k. österreichische Truppen mit 26 Offizieren hier eingetroffen und werden morgen nach Bologna abmarschiren.

** **Bologna**, 28. Februar. Die päpstlichen und die österreichischen Truppen sind den Raubbanden fortwährend auf den Fersen und haben dieselben bereits zum großen Theile aufgerieben und in die Gebirge versprengt. — Monsignore Zacchia, ein Prälat von hohem Geiste und gemäßigten Gesinnungen ist zum Delegaten von Macerata an die Stelle eines Laien, der diesen Posten zeitweilig bekleidet hatte, ernannt worden.

Frankreich.

△ **Paris**, 4. März. Hr. Emil v. Girardin hat der Nationalversammlung folgenden Antrag übergeben: „Sind abgeschafft alle Ausnahmsgesetze, in Folge welcher eine Leibes- und infamirende Strafe oder eine andere Strafe, welche auszusprechen der richterlichen Gewalt allein zusteht, direkt durch die gesetzgebende Gewalt verhängt worden ist, mit Hintansetzung des Art. 19 der Konstitution, welcher erklärt, daß die Trennung der Gewalten die erste Bedingung einer freien Regierung ist." Die „Presse" sucht zwar den eigentlichen Zweck dieses Antrages zu verhüllen, derselbe ist aber offenbar kein anderer, als auf indirektem Wege den bekanntlich auf 6 Monate vertagten, d. h. verworfenen Antrag des Hrn. Creton wieder aufzunehmen, und die Abschaffung des Verbannungsgesetzes gegen die Glieder der beiden königlichen Linien zu erreichen. Allein es ist wenig Aussicht vorhanden, daß der Antrag werde in Betracht gezogen werden. Es werden vorerst alle diejenigen dagegen stimmen, welche am Samstag für die Vertagung des Antrags Creton stimmten, dann alle diejenigen, welche der Nationalversammlung das Recht bewahren wollen, sich bei Gelegenheit an die Stelle der Gerichte zu setzen, sich zum Richter aufzuwerfen, während sie ausschließlich eine gesetzgebende Gewalt bleiben sollte. Demnach würde die Versammlung auch nicht in den Fall kommen, das Prozeßverfahren gegen Lesurques, das in der jüngsten Zeit wieder angefochten wurde, zu bestätigen oder umzustoßen, sondern sie würde einfach ein Gesetz votiren, nach welchem die Gerichte unter gewissen Bedingungen und nach Ablauf einer gewissen Zeit die erlassenen Urtheile kassiren könnten, wenn neue überzeugende Beweise ergeben, daß die Justiz sich getäuscht hat. — Man hatte den Hrn. Marc-Dufraisse vom Berg, der eben in der Nationalversammlung dem Königsmord wieder eine Apologie gehalten, für ein bisher unbekanntes Individuum gehalten. Das ist aber ein Irrthum. Er hatte schon 1837 durch eine scheußliche Apologie des Attentats Fieschi sich bemerklich gemacht. Diese Apologie ist enthalten in einem Briefe desselben an den berüchtigten Demagogen August Blanqui, welcher bei diesem weggenommen und vollständig in dem Berichte mitgetheilt war, den seiner Zeit Hr. Merilhou dem Pairsgerichtshofe über den Aufstand vom 13. Mai 1839 erstattete. Marc-Dufraisse machte es darin der gesammten französischen Presse zum bittern Vorwurf, daß sie „den Akt vom 28. Juli", d. i. das Attentat Fieschis, nicht vom Standpunkte der Moral aus zu rechtfertigen suchte! Er sagt darin unter Anderm: „Der Zweck „dessen, was ihr Attentat nennt, war: Ludwig Philipp und die ältesten „seines Stammes (die den König begleitenden Herzoge von Orleans und „Nemours) zu vernichten. Ludwig Philipp und die ältesten seines Stammes sind Contrerevolutionäre. Die erste Pflicht des Menschen ist, „Alles zu vernichten, was dem Fortschritte (wie die Rothen ihn verstehen) d. i. der Revolution entgegensteht; die Thatsache des 28. Juli „(das Attentat Fieschi) hatte aber einen revolutionären Zweck; sie war „sonach moralisch! Und war es nicht leicht, auf dieses Argument eine „absolute Rechtfertigung des Attentats zu begründen, und es „durch die Vernunft, durch die Gesinnung, durch die Leidenschaft „zu heiligen?" Dann nennt er Fieschi einen „Niederträchtigen", weil er sich für eine That, „die er nicht begriff", zum bezahlten „Werkzeug" hergegeben, dann aber „seine Mitschuldigen" angegeben habe; Pepin einen Verbrecher, weil er bei den Prozeßdebatten sich feig gezeigt; Morey aber, „diesen alten Proletarier, der die Idee des Königsmordes gefaßt, „den Plan zu der Maschine für Ausführung seiner Absicht entworfen, die „Flintenläufe geladen und sie gerichtet hatte", dann aber mit unerschütterlicher Ruhe der Debatte gefolgt war und eben so ohne ein Wort zu sprechen, sein Todesurtheil vernommen hatte, diesen „alten Morey" findet er „erhaben" (sublime), er nennt ihn einen „heldenmüthigen Greis", der „so brav, so gut, so edelmüthig" war, daß Marc Dufraisse nicht Verdammungsworte hart genug findet für die „stupide „Menge, die ihn (bei seiner Hinrichtung) umgab, ohne ihm ein Wort des „Trostes, oder vielmehr der Bewunderung zuzurufen", und für die Presse, in der sich „nicht ein einziges Journal fand, das diesem schönen „Charakter die verdiente Trauerrede gehalten hätte." Am Schlusse ruft Marc Dufraisse seinem Gesinnungsgenossen A. Blanqui zu: „Ach, mein „Freund! Die revolutionäre Tradition ist in den Herzen erstorben! Das „Volk hat nicht gefühlt, wie viel Heiliges im Tode Morey's lag; das „Volk hat dieses gebleichte Haupt fallen sehen, ohne zu knirschen. Das „Volk hat sogar vielleicht Beifall geklatscht! Gerade so verhöhnten die „Juden Christus am Kreuze! Wann wird doch der Tag der Rehabilitationen kommen?" Der geneigte Leser wird aus diesen Fragmenten eines unumstößlichen Aktenstückes hinreichend ersehen, daß Marc Dufraisse sich vollkommen konsequent geblieben ist, als er neulich abermals dem Königsmord eine Lobrede hielt.

Großbritannien.

* **London**, 3. März. Die Ministerkrise ist endlich beendet. Lord John Russel und der Marquis von Lansdowne haben in beiden Häusern des Parlaments mitgetheilt, daß Ihre Majestät nach dem Rathe des Herzogs von Wellington ihre früheren Minister gebeten, ihre Portefeuille beizubehalten. Diese hätten, nachdem sie die von Lord Stanley zur Bildung eines Kabinets gemachten Versuche vollständig scheitern gesehen, nicht geglaubt, im Interesse des Landes diese Mission, einen neuen Beweis des Vertrauens Ihrer Majestät, zurückzuweisen. Jedes Mitglied des früheren Kabinets behält sein Portefeuille. Die beiden Häuser haben sich bis zum Freitag vertagt. Die erste auf der Tagesordnung stehende Verhandlung betrifft die zweite Lesung der Bill über die bischöflichen Titel, und dann erst kommt das Budget zur Berathung.

* Die Vollendung des Kristallpalastes schreitet mit Riesenschritten vorwärts. Die Schreinerarbeiten werden noch vor dem 15. d. Mts. vollendet sein. In den jüngsten Tagen waren 1700 Arbeiter beschäftigt; vom 4. März an werden noch 500 verwendet; alle fast ausschließlich mit dem Ausmalen beschäftigt, was bereits sehr weit vorgeschritten ist. Die Komptoirs der Aussteller sind mit rothen Stoffen verkleidet, was in Verbindung mit dem Blau der Decke und der Galerien und dem Hellgelb der Säulen einen prächtigen Eindruck hervorbringt.

Ostindien.

Eine Ueberlandpost ist, über Marseille, eingetroffen mit Zeitungen d. d. **Bombay**, 3. Febr., Calcutta 27. Januar u. s. w. Sie melden wenig neues. Sir Charles Napier war am 28. Januar von Kurratschi in Sindh her in Bombay angekommen, und hatte sich nach Suez eingeschifft zur Heimkehr nach England. Wie es scheint, schied er in großem Unfrieden nicht blos mit einem Theil der indobritischen Offiziere, sondern auch mit der indischen Presse, die ihm Insubordination gegen die Regierung und Habsucht vorwirft, letzteres weil er sich weigerte eine Summe herauszugeben,

Nr. 28. Verordnung über die Ausübung der Jagd während des Krieges. 1915

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Ebersbach hat mit Beschluß vom 15. Juli 1926 die Einführung der Bauordnung für die Gemeinde Ebersbach vom 15. Juli 1926 beschlossen. Die Bauordnung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Bauordnung vom 15. Juli 1926 (GBl. S. 1) bekanntgemacht.

Ebersbach, den 15. Juli 1926

Der Gemeinderat

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Ebersbach hat mit Beschluß vom 15. Juli 1926 die Einführung der Bauordnung für die Gemeinde Ebersbach vom 15. Juli 1926 beschlossen. Die Bauordnung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Bauordnung vom 15. Juli 1926 (GBl. S. 1) bekanntgemacht.

Ebersbach, den 15. Juli 1926

Der Gemeinderat

München, 10. März.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 7. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Appellationsgerichts-Rath Franz Wittmann in Bamberg nach zurückgelegten vierzig Dienstesjahren nach §. 22 Lit. B der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde unter Belassung seines Gesammtgehaltes, seines Titels und Funktionszeichens, und unter Anerkennung seiner mit Treue und Eifer geleisteten Dienste, auf seine allerunterthänigste Bitte definitiv zu quiesziren, und statt desselben dem Appellationsgerichte von Oberfranken einen Assessor beizugeben, sofort als solchen den Appellationsgerichts-Assessor Oskar Frhrn. v. Seefried, in Freising, auf seine allerunterthänigste Bitte, nach Bamberg zu versetzen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 7. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die eröffnete Landrichterstelle zu Kissingen, in Unterfranken, dem Vorstande der Gerichts- und Polizei-Behörde Pappenheim, in Mittelfranken, Philipp Heim, zu verleihen, und zum Vorstande der Gerichts- und Polizei-Behörde Pappenheim den quieszirten Vorstand der aufgelösten Gerichts- und Polizei-Behörde Remlingen, Karl Christian Müller, zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 8. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zum General-Staatsanwalte am Oberappellationsgerichte den Direktor an demselben, Johann Baptist v. Wolf, sodann zum Direktor am Oberappellationsgerichte den Justizministerial-Rath Franz Xaver v. Molitor, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zu ernennen.

Se. Maj. der König haben die katholische Pfarrei Waldeck, Ldgs. Kemnath, dem Priester Joseph Mohr, Kooperator zu Gaindorf, Ldgs. Wildsburg, die katholische Pfarrei Semmering, Ldgs. Haag, dem Priester Johann Nolchl, Kooperator-Expositus zu Rommelberg, Ldgs. Wasserburg, die durch Enthebung des seitherigen Stadtpfarrers zu Lindau, Ldgs. gleichen Namens, Joseph Dreer, vom Antritte der ihm zugedachten Pfarrei Obereschenbach, Ldgs. Heilsbronn, wieder erledigte Pfarrei Obereschenbach dem Priester Johann Baptist Eichenthaler, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Stepfheim, Gerichts- und Polizei-Behörde Ellingen, zu übertragen geruht.

J. J. Rousseau und sein Contrat social.

** Eine der Hauptautoritäten für unsere modernen Weltverbesserer' man könnte sagen, eines ihrer Orakel, auf dessen Aussprüche sie schwören, ist bekanntlich auch J. J. Rousseau und namentlich sein bekanntes Werk le Contrat social. Es war darum ein höchst zeitgemäßes und in hohem Grade nützliches Unternehmen des berühmten französischen Professors und Gelehrten Hrn. Saint-Marc-Girardin, daß er seit einem Jahre eine Analyse der vorzüglichsten Schriften J. J. Rousseau's zum Gegenstand seiner Vorträge über französische Literatur an der Sorbonne gemacht hat, um den jugendlich empfänglichen Herzen seiner stets zahlreichen Zuhörer recht klar und augenscheinlich die Gefahren darzulegen, die aus dem Versuche, den Verirrungen jenes immerhin großen Geistes praktische Folgen geben zu wollen, nothwendig für den Staat nicht blos, sondern für die ganze Gesellschaft erwachsen müssen.

Hr. St. Marc-Girardin ist der Aufgabe die er sich vorgezeichnet, in jeder Beziehung vollkommen gewachsen, er vereinigt in sich alle Eigenschaften, die zur Lösung derselben befähigen und zugleich berechtigen.

Er ist nicht blos ein vortrefflicher Professer, der die Kunst des beredten Vortrags im vollsten Maaße besitzt; er ist einer der hervorragendsten Männer der französischen Literatur, vertraut auch, wie wenige in Frankreich, mit den literarischen Bewegungen und Strebungen des Auslandes; sein auffassender Kopf und tiefer Denker von scharfem Blick und Urtheil, der Sprache in Wort und Schrift vollkommen Meister, und dabei trägt Alles, was er sagt und schreibt, den Stempel jener Klarheit, sowie jenes feinen Geschmacks und jener liebenswürdigen Aticität, die früher ein charakteristischer Vorzug und Reiz der Erzeugnisse des französischen Geistes war, aber mit dem sogenannten Fortschritte der Civilisation, von dem man heutzutage so viel Rühmens macht, auch in Frankreich täglich mehr zu verschwinden droht. Dazu gesellt sich bei Hrn. St. Marc Girardin noch eine reiche praktische Erfahrung und eine unbefleckte, selbst von seinen politischen Gegnern allgemein anerkannte und geachtete Reinheit des Charakters und Wandels, die seinem Worte auch die vollste moralische Autorität, sonach Eindruck und Erfolg bei seinem Auditorium sichern. Daß er nun seine Aufgabe als Professor der französischen Literatur vom höheren Gesichtspunkte auffaßt, daß er die Vortheile, die ihm seine persönliche Stellung, seine Kenntnisse, seine Erfahrung gewähren, auch im Interesse der Gesellschaft benutzt, um die heranwachsende Generation über die Gefahren aufzuklären, die sie laufen würde, wenn sie die blendenden Sätze und Theorien, wie sie J. J. Rousseau in seinem Contrat social entwickelt, für reines Gold nehmen, ihnen die Geltung unumstößlicher Axiome zugestehen wollten, ist unstreitig höchst anerkennenswerth.

Die Vorträge des Hrn. St Marc-Girardin haben im Journal des Debats durch einen der geistvollsten Mitarbeiter dieses Blattes, Hrn. Cuvillier Fleury, eine des Meisters würdige Besprechung gefunden, und wir glauben der guten Sache, der Sache der ganzen Gesellschaft, einen wahren Dienst zu erweisen, indem wir den betreffenden Artikel in seinen wesentlichen Theilen hier wiedergeben.

Hr. Cuvillier Fleury sagt:

Heutzutage finden wir überall J. J. Rousseau wieder. Alle sozialistischen Schulen rufen ihn an, alle Systemfabrikanten parodiren ihn; wir finden ihn wieder in all den Ueberschwänglichkeiten des Gedankens, des Styles und des Worts, welche die Krankheit unseres Zeitalters sind. Von allen Schriftstellern des vorigen Jahrhunderts hat J. J. Rousseau am meisten seine Färbung auf das unsrige übergetragen.

Wir haben seine chimärenhaften Pläne, seine fieberhafte Zerrissenheit, seine ziellose Eifersucht, seine krankhafte Ungeselligkeit, seine Umgestaltungs-Manie. Rousseau ist so zu sagen in der Luft, die wir athmen. Hr. St. Marc-Girardin hat ihn bekämpft wie ein entschlossener Arzt mit einer Epidemie thut, indem er dem Uebel geradenwegs zu Leibe geht. So hat er denn die Analyse des Contrat social unternommen. Der Contrat social von Rousseau (den selbst Voltaire den „Contrat insocial" nannte) wäre zu jeder Zeit ein interessanter Gegenstand der Forschung und Besprechung gewesen; jetzt hat aber dieselbe noch außerdem das unvergleichliche Verdienst, vollkommen an der Zeit zu sein.

Der Contrat social ist unter den Werken J. J. Rousseau's dasjenige, welches, verglichen mit allen andern, sich am meisten von seiner Manier entfernt, obgleich es ohne abzuarten ganz aus dem ihm eigenthümlichen Genie hervorgegangen ist. Rousseau scheint, wenn man ihn in der Gesammtheit seiner Werke betrachtet, mehr Dichter als Philosoph, mehr Redner als Denker, mehr geneigt zur Exaltation als zum Raisonnement; was ihn aber vor Allem charakterisirt, das ist seine Unkenntniß oder seine Verachtung des wirklichen Lebens. Ich lasse seine Lebensgeschichte bei Seite, Jedermann kennt sie. Vom zartesten Kindesalter bis zu seinem letzten Athemzuge, von dem kleinen Uhrmacherladen seines Vaters bis zum Salon des Hrn. v. Girardin seines Wirths, von Graf v. Ermenonville, von 1712 bis 1788, durch alle Wechselfälle dieser unstäten (vagabonde) Existenz ist das, was in seinem Leben vorherrscht, der Mangel an praktischem Verstand und an Haltung; es ist die Auflehnung gegen die Erfahrung.

Niemals war ein größerer Geist einem jämmerlicheren Charakter dienstbar gewesen; niemals hatte ein auf den Jahrmärkten herumziehender Komödiant erbärmlicher und mit burlesqueren Verkleidungen, niedrigere Rollen gespielt vom insolenten Lakei bis zum ausgewiesenen Verliebten. Das war die Schwäche dieses großen Genies: die Weichlichkeit und die Beweglichkeit der Seele mit der Empfindsamkeit eines höheren Geistes. Durch diese Gabe seines Geistes konnte J. J. Rousseau alle großen Wirkungen des Stils erreichen, und in Betreff der Kraft, der Gluth und des Glanzes ist er einer der größten Meister der französischen Sprache. Durch diese Schwäche seiner Seele, die nicht im Stande war, sich fest an das wirkliche Leben anzuheften, war J. J. Rousseau nie fähig, mit Erfolg die politischen Erscheinungen zu studiren. Unvergleichlich in der Kunst zu schreiben, unvollständig als Philosoph, inkonsequent als Pädagog, hatte ihm die Natur die Eigenschaften des Gesetzgebers versagt.

Hr. St. Marc-Girardin hat sehr energisch die Unfähigkeit dieses großen Schriftstellers charakterisirt, als er ihn darstellte, wie er durch den unwiderstehlichen Aufschwung seines Geistes sich fortreißen ließ, und Ungeheuer erzeugte, die einmal geschaffen, ihm selbst Entsetzen einflößten. Rousseau selbst erzählt in seinen Bekenntnissen, wie die Inspiration ihm kommt! „Plötzlich," sagt er, „fühle ich meinen Geist geblendet von tausend Lichtern und meinen Kopf erfaßt von einer Betäubung ähnlich der Trunkenheit; ein heftiges Herzklopfen befällt mich, schwellt mir die Brust. Ich kann im Gehen nicht mehr athmen und sinke hin unter einen der Bäume der Avenue . . ." So empfängt der Autor des Emil die Gedanken zu seinen Werken. Das Gehirnfieber geht nicht anders zu Werke. „Ach mein Herr," sagte Rousseau einem ehrenwerthen Familienvater, der sich vor ihm rühmte, seinen Sohn nach den Vorschriften des „Emil" zu erziehen, „ach Herr, um so schlimmer für Sie und für ihren Sohn!" Hr. St. Marc-Girardin hat daher Recht: J. J. Rousseau erschrickt selbst vor dem Ungeheuer, das er erschaffen, allein das Ungeheuer ist nun einmal da. Ist wohl der Gedanke jenes contrat social auch auf solche Weise und in einer Anwandlung dieser konvulsivischen Fruchtbarkeit gefaßt worden? Ich weiß es nicht. J. J. Rousseau sagt nichts darüber. Ich denke mir vielmehr, es würde ihm lieber sein, uns in dem Glauben zu lassen, daß der contrat social das Erzeugniß ruhiger Ueberlegung und einer Erfahrung sei, die Herr ihrer selbst ist. „Man wird mich fragen, sagt er mit göttlicher Grobheit, ob ich ein Fürst oder ein Gesetzgeber bin, um über Politik zu schreiben. Ich antworte: Nein, und gerade darum schreibe ich über Politik. Wenn ich Fürst oder Gesetzgeber wäre, so würde ich meine Zeit nicht damit verlieren, zu sagen, was man thun muß, ich würde es thun . . ." Also, was J. J. Rousseau im contrat social schreibt, das würde er thun. Die Abstraktion, in die er sich verirrt, die Utopien, die er träumt, die würde er als Fürst, Senator oder Tribun auf der Stelle zur That machen. Und so macht er sich eines schönen Tages ans Werk. Abgesandte der polnischen Nation kommen und erbitten sich von ihm eine Konstitution. Man lese die Antwort J. J. Rousseaus: „seine Betrachtungen über die Regierung Polens." Die Republik des Plato und das Königthum von Salent sind Muster von politischer Organisation im Vergleich zu dem Roman J. J. Rosseau's. Der contrat social hat niemals einen besseren Kommentar, noch ein wirksameres Präservativ dagegen erhalten.

(Schluß folgt.)

Kann der Haus- und Straßen-Bettel in München vollkommen getilgt werden, und auf welche Weise?

III.

Es drängen sich nun natürlicher Weise die Fragen auf: Wie fand sich eine hinlängliche Menge von Arbeit, um so viele Menschenhände nützlich beschäftigen zu können, und woher kamen die bedeutenden Geldmittel, welche diese so ausgedehnte und erfolgreiche Sorgfalt für eine so große Menge von Armen nothwendig erforderte?

Hinlängliche Arbeit fand sich auf folgende Weise: In dieser Anstalt wurden alle Gegenstände, welche für Bekleidung der Armen erfordert wurden, verfertigt. Rumford fand überdieß Gelegenheit, Absatz derselben auch im Auslande zu verschaffen. Bei einem Besuche in italienischen Spitälern, wo er auch Küchen für die Bereitung der Kost der Armen nach dem Muster jener in München mit außerordentlicher Ersparniß an Brennmaterial einzurichten Gelegenheit fand, erbot er sich Kleidung für die Armen von München dahin zu senden, und er eröffnete dadurch eine Quelle für die Beschäftigung der hiesigen Armen, indem die dahin gesendeten Kleidungsstücke ungeachtet des weiten Transportes wohlfeiler dahin geliefert werden konnten, als sie dort gekostet haben würden. Dessungeachtet wurden sie hier, wie alles Uebrige mit bedeutendem Gewinne der Anstalt verfertigt. Die wichtigste Arbeitsquelle derselben blieb aber die Verfertigung aller Bekleidungsgegenstände für die bayerische Armee, wodurch das Werkhaus in der Au bald eine umfangreiche Fabriksanstalt wurde, in welcher mit nur sehr wenigen Ausnahmen alle Arbeiter Arme waren, daher alle Arme Münchens beider Geschlechter dort volle Beschäftigung fanden, und eben darum diese Anstalt den Beifall des Publikums in vollem Maße erhielt, nur mit Ausnahme der Handwerker, welche früher diese Bedürfnisse der Armee befriedigt hatten, und welchen nun dieser Erwerb entzogen worden war. Doch war nach den damaligen Umständen dieser Verlust des Handwerksstandes nicht so empfindlich, als man glauben sollte, und er es wahrscheinlich heut zu Tage sein würde, und die Anstalt bestand eine ziemliche Reihe von Jahren hindurch, ohne daß bedeutende Klagen darüber hörbar wurden. Doch scheint durch diese Beeinträchtigung endlich doch die Auflösung dieser Anstalt herbeigeführt worden zu sein, der aber ungeachtet der dagegen getroffenen Maßregeln auch allmälig wieder der Straßenbettel, wenn auch nicht mehr in der frühern Ausdehnung folgte.

Die Quellen, aus welchen die Versorgungsanstalt der Armen ihre Geldmittel schöpfte, sind oben angegeben. Die wichtigste derselben waren die freiwilligen Beiträge der Einwohner Münchens. Man wird nun wohl fragen, was machte damals diese Quelle so reichlich fließen, die jetzt so sehr versiegt ist, daß eine Auflage eingeführt werden mußte, um die dadurch in dem Einkommen der Anstalt entstandene Lücke auszufüllen? Nichts anderes, als das unbeschränkte Vertrauen, das die damalige Verwaltung dieser Armenanstalt sich erworben hatte und die allgemeine Ueberzeugung, daß die geleisteten Beiträge vollkommen für ihren Zweck und mit Erfolg verwendet wurden. Dieses Vertrauen wurde dadurch hervorgerufen, daß die Almosen an die Armen regelmäßig und öffentlich auf dem Rathhause vertheilt wurden und die Listen der Empfangenden und der Betrag des jedem derselben ertheilten Almosens dort Jedermann zur Einsicht offen lagen. Zugleich wurden monatlich die Einnahmen und Ausgaben, überhaupt die Rechnungen der Armenanstalt gedruckt und unter die Einwohner vertheilt. Wann, wie und warum dieses Verfahren außer Gebrauch gekommen, ist, so viel der Verfasser weiß, nicht hinlänglich bekannt geworden, aber daß mit Unterlassung desselben und mit dem allmälig wieder erwachenden Straßenbettel dieses Vertrauen schwand und die freiwilligen Beiträge sich minderten, liegt in der Natur der Sache. Der Verfasser ist weit davon entfernt, irgend ein Mißtrauen in die Verwaltung der Armenpflege zu äußern, aber wer weiß nicht, wie leicht in Fällen dieser Art Mißtrauen und bösartige Beschuldigungen entstehen, die gerade von solchen am ehesten und gewöhnlichsten hervorgerufen und gepflegt werden, die das Vertrauen, das man in sie setzt, am ehesten zu mißbrauchen geneigt sind, wenn sich Gelegenheit darbietet, Vortheile dadurch zu erringen? Aus Quellen dieser Art mag zum Theil auch die nicht selten gehörte Behauptung kommen, daß auch solche, welche es nicht bedürfen und verdienen, reichliche Unterstützung erhalten, und viele wahrhaft Arme dadurch leer ausgehen müssen. Sollten heut zu Tag zu große Hindernisse obwalten, um durch die frühere Publizität Irrthümern und Beschuldigungen dieser Art zu begegnen und das ehemalige Vertrauen wieder zu erwecken? Dann würde auch dem Straßenbettel durch die Ueberzeugung des Publikums, daß Niemand des Bettelns bedürfe und durch die dadurch bewirkte Verweigerung der meisten, die angebettelt werden, Almosen zu ertheilen, dem Straßenbettel, wie dieses auch ehemals der Fall war, ein größeres und wirksameres Hinderniß dadurch erweckt werden, als es durch irgend eine Polizeianstalt möglich ist.

Eine andere schwer zu beantwortende Frage ist, wie man den arbeitsfähigen Armen immer und zu jeder Zeit hinreichende Arbeit, sowie vor 50 und 60 Jahren durch das Militärarbeitshaus geschehen ist, verschaffen kann, ohne dadurch, wie damals, die Gewerbe zu beeinträchtigen. Am leichtesten könnte dieses vielleicht durch eine Uebereinkunft mit den Gewerben selbst geschehen, indem diese mit den Vorständen der Armenanstalt sich verständen, manche der ihnen nöthigen Vorarbeiten entweder durch die ihnen zugewiesenen Armen verfertigen zu lassen, oder sie von der Armenanstalt ausgeführt zu empfangen, nachdem sie in einer dem Militärarbeitshause ähnlichen Anstalt verfertigt worden sind. Der Verfasser hat schon hierüber vor mehreren Jahren mit einem angesehenen hiesigen Gewerbsmanne gesprochen, der die nämliche Meinung gegen ihn äußerte, und hiebei unter andern das Tischlerhandwerk nannte, welches manche Theile der in ihren Werkstätten auszuführenden Arbeiten aus einer öffentlichen Anstalt erst im Rohen ausgeführt erhalten, und dann erst weiter bearbeiten und vollenden lassen könnte, z. B. Füße und Lehnen von Stühlen und Sophas u. dgl. Diesen nur im Allgemeinen hingeworfenen Vorschlag weiter auszubilden und anzuwenden, muß denen überlassen bleiben, welche ihr Wirkungskreis, ihre Kenntniß der Umstände und Erfahrung, und ihr Eifer das Unglück der Armen zu mildern, und welche der Himmel wenigstens einigermaßen mit dem Geiste des Grafen von Rumford ausgestattet hat, dazu fähig macht. Mögen diese Erinnerungen wenigstens nicht ganz auf unfruchtbaren Boden fallen, um als Früchte versprechender Same zu keimen, zu wachsen und zu gedeihen, in so ferne er des Keimens und Wachsens fähig sein wird.

. . ch . . . .

Deutschland.

Bayern. — * München, 9. März. Die Akademie der Wissenschaften hat in ihrer allgemeinen Sitzung vom 8. März sich in der Fallmerayer-Ringseis'schen Streitsache Bericht und Antrag von der zu diesem Zwecke errichteten Kommission erstatten lassen und in Folge der darüber gepflogenen Berathung folgenden Beschluß gefaßt: „Nachdem die königl. Akademie der Wissenschaften zu München, durch einen Antrag des Hrn. v. Lassaulx veranlaßt, von einem Aufsatze Kenntniß genommen, welchen Hr. Professor Fallmerayer unter dem Titel eines Berichtes über ihre letzte Festsitzung mit seiner Namensunterschrift in den Blättern für lit. Unterhaltung (1. 2. 3. Januar l. J.) veröffentlicht hat, erkennt sie, daß dieser Bericht durchweg im Tone gereizter Bitterkeit verfaßt sei und mit einer wissenschaftlichen oder auch nur literarischen Polemik nichts mehr gemein habe. Nachdem ferner Hr. Professor Fallmerayer nunmehr in seiner Erklärung vom 15. Febr. l. J. selbst eingesteht, daß er in dort gebrauchten Ausdrücken das Maaß überschritten habe, darum aber in ruhiger Stimmung nicht länger verkennen wird, daß die der Akademie gebührenden Rücksichten in jenem Berichte hintangesetzt sind, indem, wie eine jede Gesellschaft, so auch die k. Akademie von ihren Mitgliedern, welche durch Annahme der auf sie gefallenen Wahl frei in ihre Mitte eingetreten sind, erwarten darf und muß, daß sie der hiemit selbstverständlich übernommenen Pflicht, die Ehre und den guten Ruf der Körperschaft zu erhalten und zu fördern stets eingedenk bleiben werde, so erklärt die Akademie, daß es mit dieser Pflicht in offenem Widerspruche stehe, wenn ein Mitglied sich in einem von ihm erstatteten Berichte ganz unzweideutig die Aufgabe setzt, die von der Akademie bestellten Festredner und damit den Akt selbst dem Spotte und der Verachtung des Publikums preis zu geben. Aus diesem Grunde beschließt sie ihre entschiedene Mißbilligung des vom Hrn. Professor Fallmerayer eingeschlagenen unwürdigen Verfahrens zu erkennen zu geben und glaubt zugleich gegenüber dem ehrenwerthen Mitgliede, welches insbesondere der Gegenstand so maßloser und ungegründeter Angriffe geworden ist, nur eine Pflicht der Gerechtigkeit zu erfüllen, wenn sie die aufrichtige Hochachtung ausspricht, welche Hrn. v. Ringseis als Menschen, wie als Gelehrten gebührt.".

** Wir werden um Aufnahme der folgenden Erklärung ersucht: „Das aus dem „Nürnberger Korrespondenten" in Nr. 58 der „Neuen Münchener Zeitung" d. J. übergangene Gerücht, als seien Kaufsunterhandlungen über die Herrschaft Banz angeknüpft, kann aus zuverlässigster Quelle für ganz ungegründet erklärt werden."

K. Sachsen. — Dresden, 5. März. Die Berathungen der Sachverständigen bei der dritten Kommission der Ministerialkonferenz sind nun dem Vernehmen nach dahin gediehen, daß ein erstes Gutachten an die Kommission unverweilt wird abgegeben werden, welches sich über die allgemeinen Grundlagen für die Aufgabe derselben verbreitet. Die dritte Kommission wird hierauf ihre Sitzungen wieder aufnehmen. Schon diese kurzen und äußerlichen Notizen reichen hin, um die Angaben darüber in der „D. A. Z." von dem angeblichen hannoverschen Korrespondenten, der noch immer verweigert, seine lange Rede des Hrn. v. d. Pfordten vom 23. Febr., welche aber niemals gehalten worden ist, aus dem Verzeichnisse seines Kuriositätenkabinets zu streichen, ist in die Klasse der Unwahrheiten zu verweisen. (Dresd. J.)

Hannover. — Hannover, 3. März. Durch die Nachricht, daß zu Frankfurt neue Beiträge für die deutsche Flotte ausgeschrieben sind, ist die Notiz des C. B., daß Oesterreich auf eine Fortbildung derselben, so wie auf eine gemeinsame Verwaltung einzugehen abgelehnt habe, schon widerlegt. Wir fügen zur weiteren Würdigung der Stellung Oesterreichs zu dieser Angelegenheit Folgendes hinzu, was der „Köln. Zeitung" aus Dresden geschrieben wird: „Wenn norddeutsche Blätter ausgesprochen haben, daß man hier damit umgehe, die Bundesflotte wieder eingehen zu lassen, so kann bemerkt werden, daß ohne Oesterreich dies r Anfang der deutschen Seemacht im Norden bereits zu nichts geworden sein möchte. Gerade Oesterreich war es, das durch seine Vorschüsse an die Bundeskasse diese in den Stand gesetzt hat, gedachte Anfänge zu bewahren. Gleichzeitig hat Oesterreich seine eigene Flotte wieder hergestellt und vermehrt, welche eine der großen Abtheilungen der künftigen Bundesflotte zu bilden bestimmt ist. Auch die deutschen, ganz von der See abgeschnittenen Staaten, müssen die Nothwendigkeit einer deutschen Seemacht zum Schutze des deutschen Seehandels erkennen, denn was sind in dieser Beziehung unsere norddeutschen Häfen anders, als die Faktoren des ganzen übrigen Deutschlands, zu welchem Triest in einem ähnlichen Verhältniß steht.

Was helfen deutsche Konsuln in den Hauptseeplätzen anderer Welttheile, wenn ihnen nicht ereignenden Falls Kriegsschiffe zu Gebote stehen? Wir glauben aus guter Quelle versichern zu dürfen, daß Oesterreich bei den Dresdener Konferenzen auf dem Gesichtspunkte der Nothwendigkeit und durchgängigen Unentbehrlichkeit einer Bundeskriegsflotte beharren werde. (Hannov. Zeit.)

Preußen. Berlin, 5. März. Durch kgl. Ordre vom 27. Febr. ist den Kammern folgender Gesetzentwurf zugegangen, betreffend in den fernern außerordentlichen Geldbedarf der Militärverwaltung für die Jahre 1850 und 1851, sowie die Beschaffung der zur Deckung desselben erforderlichen Geldmittel: §. 1. Unsern Ministerien des Kriegs und der Finanzen wird zu den im Jahre 1850 erforderlich gewordenen außerordentlichen Bedürfnissen der Militärverwaltung, außer den bereits durch das Gesetz vom 7. März 1850 bewilligten 18 Mill. Thlrn., ein fernerer Kredit zum Betrage von 11 Mill. Thlrn. und zu gleichem Zwecke für das Jahr 1851 ein Kredit zum Betrage von 3 Mill. Thlrn. eröffnet. §. 2. Zur Deckung des Gesammtbetrags von 14 Mill. Thlrn. sind der Generalstaatskasse aus den baaren Beständen des Staatsschatzes 4 Mill. Thlr. und ferner die nach dem Gesetze vom .... im Laufe dieses Jahres verfügbar werdenden Bestände der Darlehnskassen bis auf die Höhe von 10 Mill. Thlrn. zu überweisen. §. 3. Mit der Ausführung dieses Gesetzes ist der Kriegsminister und der Finanzminister beauftragt.

Die „N. Pr. Z." theilt die Antwort mit, welche die preußische Regierung auf den sogenannten französischen Protest wider den Eintritt Gesammt-Oesterreichs in den deutschen Bund gegeben hat. Sie lautet: „Die preußische Regierung erachte den Gesammteintritt Oesterreichs in den deutschen Bund für eine innere Angelegenheit des Bundes, und da der Bund unbestritten mündig sei, so liege es ihm auch ob, seine eigenen Angelegenheiten selber zu ordnen, und fremde Einmischung zurückzuweisen."

Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 28 Febr. Die „Gazzetta di Milano" enthält nachstehendes Proklam Sr. Exz. des Feldmarschall Grafen Radetzky: „Da die Verbreitung von aufrührerischen und revolutionären Schriften unter dem Volke noch immer fortdauert, finde ich mich veranlaßt zu erklären: 1) daß das Proklam vom 30. März 1849 fortwährend in Kraft ist, daher auch diejenigen, welche der Verbreitung und Mittheilung solcher Schriften schuldig befunden werden, standrechtlich behandelt, und mit dem Tode bestraft werden sollen; 2) finde ich zu bestimmen, daß, wer nun sich in den Besitz einer solchen aufrührerischen oder revolutionären Schrift, unter welchem Namen und in welchem sie auch erscheint, gelangt, und selbe nicht sogleich der nächsten politischen Behörde oder amtlichen Person, und wäre es auch nur ein Gensdarme, übergibt, und zu gleicher Zeit anzeigt, woher er sie erhalten hat, wenn er nicht geflissentlicher Verbreitung überwiesen werden kann, wegen des bloßen Besitzes einer solchen Schrift, oder unterlassenen Anzeige der Existenz solcher Schriften in Zukunft, nach den erschwerenden oder ändernden Umständen, mit schwerem Kerker von einem bis fünf Jahren bestraft werden soll. — Verona, 21. Februar 1851. — Radetzky, Feldmarschall."

Schweiz.

Bern In „Vollziehung" des bundesräthlichen Beschlusses vom 25. v. M. hinsichtlich der Flüchtlinge und gestützt auf das Gesetz über die Heimatlosen, hat die Regierung ein Kreisschreiben an sämmtliche Regierungsstatthalter erlassen, in welchem dieselben angewiesen werden, die Flüchtlinge von obigem Beschluß in Kenntniß zu setzen und ihnen zu verdeuten, daß sie sich anschicken, den Kanton zu verlassen. Der Tag der Abreise soll ihnen später mitgetheilt werden.

Frankreich.

** **Paris**, 6. März. Heute hat der feierliche Trauergottesdienst und das Leichenbegängniß des verstorbenen Marschalls Dode de la Brunerie stattgefunden. Ersterem wohnte im Invalidendome auch der Präsident der Republik bei. Dem Zuge nach dem Friedhofe des Pere Lachaise wohnten über 10,000 Mann Truppen bei. Eine enorme Menschenmasse war auf den Boulevards zusammengeströmt, um den Zug mit anzusehen. — Ein Theil der Bureaux der Nationalversammlung hat heute bereits seine Kommissäre für die Budgetkommission ernannt. Unter den Ernannten befindet sich bis jetzt nicht ein einziges Mitglied der Linken. Seit gestern spricht man vom Wiedereintritt des Hrn. A. Fould, dann der HH. Baroche und Lahitte in ein definitives Kabinet. Doch erscheint die sofortige Bildung eines solchen, und namentlich der Wiedereintritt des Generals de Lahitte in ein solches, noch sehr zweifelhaft. Auch Gerüchte von einem Anlehen sind wieder im Umlauf.

Spanien.

** **Madrid**, 1. März. Das neue Konkordat mit Rom ist unterzeichnet, und soll demnächst veröffentlicht werden. Aus Ersparungsrücksichten hat der Ministerrath die Aufhebung sämmtlicher Botschafterposten im Auslande beschlossen; einfache Gesandte sollen an deren Stelle treten. Im Finanzministerium haben die Vorarbeiten für das Budget von 1852 bereits begonnen. Der den Cortes vorgelegte Gesetzentwurf, die Berufung von 35,000 Mann unter die Fahnen betreffend, soll einem Gerüchte zufolge zurückgezogen und abgeändert werden.

Großbritannien.

** **London**, 5. März. Heute wurde im auswärtigen Amte ein Kabinetsrath gehalten, bei welchem die folgenden Minister gegenwärtig waren: Lord John Russel, Marquis v. Landsdowne, Graf Grey, Graf Minto, Hr. Labouchere, Sir C. Wood, Lord Truro, Lord Palmerston, Sir Fr. Baring, Graf v. Carlisle, Marquis v. Clanricarde, Sir Fox Maule und Lord Broughton. — Die Repeal-Agitation in Irland darf man als beendigt betrachten; Hr. J. O'Connell hat sich endlich entschlossen die Thüren von Conciliation-Hall zu Dublin zu schließen, da offenbar die Massen selbst keine Theilnahme für die Sache mehr zeigten. Kürzlich hatte er aus eigener Tasche mehrere unumgängliche Ausgaben für die Sache bezahlen müssen, und auch für einen halbjährigen Miethzins für das Versammlungslokal ist er noch haftbar. — Der Herzog Karl von Braunschweig hat wirklich in einem Luftballon, genannt der Royal-Nassau, mit Hrn. Green eine Fahrt nach dem Kontinent angetreten. In dem Garten von Vauxhall stieg gestern Mittag der Luftballon unter Beifallklatschen einer großen Volksmenge auf. Allein während der Fahrt wurde der Wind ungünstig, und Hr. Green ließ daher seinen Ball zu Gravesand schon 2 Stunden nach der Abfahrt wieder nieder. Der Herzog soll aber entschlossen sein, bei günstigerem Wetter den Versuch zu erneuern.

Bezüglich auf die neueste Kabinetskrisis in England, enthält die „Darmstädter Zeitung", ohne nähere Quellenangabe, die nachstehenden dem Anschein nach in London geschriebenen Aufklärungen:

„Bei allem Interesse, mit welchem die deutschen Politiker die hiesige Krisis verfolgen, und trotz des aufmerksamsten Studiums der englischen Debatten, Notizen und Leitartikel dürfte es jenseits des Kanals dennoch schwierig sein, die Verwickelung zu begreifen, ohne über die individuellen Beziehungen der Kabinetsmitglieder einige Aufklärung zu erhalten. Zu diesem Zwecke sei in den folgenden Zeilen eine überschlichtliche Familientafel in kurzen Umrissen gezeichnet. Der Earl of Grey, der Kolonialminister, ist dermalen das Haupt der Greyschen Familie und hat, wie ein Huhn auf dem Meierhofe, seine Hühnchen folgendermaßen um seine Person gruppirt: Sir Charles Wood, der unglückselige Schatzkanzler, ist sein Schwager, Sir George Grey, Staatssekretär des Innern, sein Vetter, und dieser wieder mit dem Unterstaatssekretär des Kolonialamtes, Herrn Benjamin Hawes, verschwägert. Der Schwiegersohn des Letzteren, Mac Carthy, bekleidet das Amt eines Kolonialsekretärs in Ceylon und ist, nebenbei gesagt, ein Verwandter von Kardinal Wiseman, ein Umstand, welchem man in vielen Kreisen die Opposition der Greys gegen jede antipäpstliche Maßregel, mehr als ihrer prinzipiellen Toleranz, zuzuschreiben geneigt ist. Ein Grey fungirt als Gesandtschaftssekretär in Wien, ein anderer als Privatsekretär Lord John Russels. Zwei andere als Gouverneure von Jamaica und Van Diemensland, der vielen übrigen nicht zu erwähnen, welche im Landheere und bei der Marine einträgliche Posten inne haben. Auf der andern Seite erblicken wir Lord Minto als Familienoberhaupt der Elliots mit Russel, seinem Schwiegersohne, und dem Konseilpräsidenten Marquis v. Landsdowne, dem Gemahle von Lord Mintos Base. Dieser kleine Stammbaum mag einstweilen genügen, um zu zeigen, wie der Lebenssaft in die ministeriellen Zweiglein strömte. Er wird Ihnen besser als alle spaltenlangen Leitartikel englischer Journale das Räthsel erklären, warum Lord John das ganze Kabinet auflösen mußte, um des Schatzkanzlers quitt zu werden. Der Earl of Grey wollte und will heute noch seinen Schwager nicht aus dem Amte scheiden lassen; die Greys stehen solidarisch für einander ein, und ich kann Ihnen aus guter Quelle berichten, daß die Spaltung zwischen den Greys und den Elliots aufs höchste gediehen ist."

Schweden und Norwegen.

Die „Berling'sche Zeitung" enthält Mehreres aus dem dem norwegischen Storthing vorgelegten königlichen „Bericht über den Zustand des Landes." Ueber die Bewegung unter den Arbeiterklassen heißt es wörtlich: „Die Foderungen auf Theilnahme am aktiven Bürgerrecht und auf Verbesserung in äußern Verhältnissen, welche in der letzten Zeit von den Arbeiterklassen gestellt wurden, sind in mehreren Beziehungen Gegenstand der Aufmerksamkeit Sr. Maj. gewesen. Insofern als diese Foderungen auf eine Veränderung der grundgesetzlich bestimmten Rechte des Reichs ausgehen, hat Se. Maj. sich nicht veranlaßt gefunden, diese zu unterstützen. Insofern sie auf eine Veränderung in der privaten Gesetzgebung hinzielen, sind sie größtentheils gerade gegen die letzten Anordnungen derselben gerichtet. In ihrer Allgemeinheit müssen sie angesehen werden als solche, die ihre Wurzel haben theils in der Unvollkommenheit, welche stets an menschlichen Einrichtungen haftet, theils in der unrichtigen Auffassung von der Ungleichheit in den äußern Lebensverhältnissen, die sich niemals ausgleichen lassen wird. Die Zeichen zur Störung der rechtlichen Ordnung und der privaten Verhältnisse, welche einzelne Arbeitervereine gegeben haben, sind bis jetzt ohne bedeutende Folgen geblieben; und der Sinn des Volks für Ordnung und Gesetzmäßigkeit gibt die Hoffnung, daß sie auch ferner ohne Folgen bleiben werden, solange Diejenigen, welche die gehörige Uebersicht über die öffentlichen Verhältnisse haben, nach Einem Ziele zusammenwirken."

Türkei.

** **Agram**, 6. März. Nunmehr ist auch die Citadelle von Banjaluka von den bosnischen Insurgenten eingenommen worden. Die türkische Besatzung hat freien Abzug erhalten.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

Q **München**, 7. März. (Schluß.) Das Resultat der über den Raub zu Siegenbach vernommenen 25 Auskunftspersonen geben wir, des beschränkten Rau-

wes wegen, in folgendem Ueberblicke: Der Thatbestand stellte sich durch das Augenscheinsprotokoll und die durch mehrere Zeugenaussagen unterstützte Deposition der Beschädigten als Raub mit thätlicher Vergewaltigung und Einbruch in das Haus fest, zu dessen Verübung drei Personen thätig waren. Für das Dasein der vorausgehenden Verübung dieses Verbrechens, des Komplottes nämlich, sprachen eine Reihe von Erhebungen. Wenn es als ein ganz auffallender, ans Unglaubliche grenzender Zufall erscheinen muß, daß drei Personen, ohne alle Wissenschaft des einen vom anderen, aus verschiedenen, entfernten Orten, an einem Punkte, zur selben Zeit und zur Verübung desselben Verbrechens zusammen gekommen sein sollten, so gibt dieses Zusammentreffen an und für sich schon eine um so dringendere Vermuthung, daß dieses Alles nur in vorausgegangener Verabredung und planmäßig geschehen sei. Es mußte dieses aber wohl noch evidenter erscheinen, da die Beschädigte bezeugt, daß der Erstereingedrungene den vor dem Hause Weilenden zurief: „'rein, 'rein!“ und ihnen dann die Thüre öffnete, er also schon gewußt haben mußte, daß er auf die Beihülfe dieser Personen zu rechnen hatte. Es ist nebstdem durch den Zeugen Lechner bestätigt, daß die drei Bursche, welche die That verübt haben mußten, weil zur kritischen Zeit nur sie auf das Jägerhaus zugingen, und von da nach einer Viertelstunde wieder zurückkehrten, mit einander dahin gegangen und zurückgekehrt seien, und offenbar Niemand vor Zeugen ein solches Verbrechen unternimmt, wenn diese nicht zur Theilnahme sich verpflichteten. So sehr übrigens diese und noch andere Thatumstände gegen die physischen Urheber, als welche Lang, Knoll und ein unbekannt gebliebener Dritter in Frage sind, sprechen, so können sie doch nicht gegen den Angeklagten Stemmer entscheiden, der zweifellos an dem eigentlichen Vollzuge der That keinen Antheil hatte. Allein bezüglich der Theilnahme Stemmers ergaben die Zeugenaussagen, daß derselbe am kritischen Tage früh morgens vor der That in ein nahe gelegenes Holz sich begeben, von da zurückgekehrt, und dann zum Gottesdienste gegangen sei, während dessen Dauer die That verübt wurde; ferner: daß der Mitangeklagte Knoll dem Zeugen Gg. Strobel den ganzen Hergang erzählend, auch angegeben habe, wie Stemmer durch seine Ehefrau mittelst eines Leintuches, das an den Zaun gehängt wurde, das Zeichen habe geben lassen, wenn die schickliche Gelegenheit zur That sei. Ingleichen ist bestätigt, daß Stemmer zu Knoll ꝛc. sagte: „Gelt es ging alles, wie ich es sagte: ihr seid nicht erwischt worden;“ und endlich, wie er sich beschwerte, „er habe erst 132 fl. erhalten, das sei zu wenig, denn ohne ihn hätten die andern ja gar nie etwas erhalten.“ Unter diesen Umständen konnte wohl auch bezüglich Stemmer's kein gegründeter Zweifel mehr über dessen Betheiligung bei Verabredung der That, und über dessen sehr gewichtigen Einfluß auf die Möglichkeit und die Ausführung bestehen, wobei nicht zu übersehen ist, daß die Verabredung nicht auf bloßen Diebstahl gehen konnte, weil, wie durch einige Zeugen bestätigt wurde, es in ganz Siegenbach Sitte ist, daß stets, wenn anders möglich, ein Familienglied zur Hütung des Hauses von der Kirche daheim bleibt, und welche Sitte ortskundig von den abgelegen wohnenden Jägersehelenten befolgt wurde, die Diebe also auf das Antreffen einer Person und deren Vergewaltigung gefaßt und dafür sich verbunden und beredet haben mußten. Was nun die Schuld der Angeklagten betrifft, so wurden gegen sämmtliche erhebliche Inzichten vorgebracht. Sämmtliche waren vermögenslos oder doch in sehr dürftigen Umständen, namentlich war Knoll als verheirathet und Vater von sieben Kindern in einer sehr üblen Lage, da ihm sein Anwesen im Exekutionswege verkauft werden sollte, und er schon nicht mehr im Stande war, die nöthige Milch zur Ernährung seiner Kinder aufzutreiben. Stemmer, der sein Handwerk als Schuhmacher nicht mehr trieb, und sich mit Leitfischneiden abgab, was besonders auf dem Lande keinen Nahrungsstand begründen kann, war nebstdem als leichtsinnig und arbeitsscheu bekannt. Lang war in keinem Dienste, sondern suchte mit Schmierbrennen und Steckanstreißen sich fortzubringen. Der Leumund der Angeklagten ist durchaus und zum Theile gerade bezüglich der Gefährlichkeit für fremdes Eigenthum sehr getrübt. Hieraus mußte im allgemeinen das Interesse an der That und der Umstand abgenommen werden, daß die Angeklagten Personen sind, zu welchen man sich der Verübung derselben wohl versehen konnte. Nicht minder ist gegen sämmtliche außer Zweifel gestellt, daß sie zur kritischen Zeit und nachher über ganz unverhältnißmäßige Summen Geldes disponirten, und das bei ihnen vorgefundene Geld in den Münzsorten mit dem geraubten übereinstimmte. Auch stellte sich gegen Lang und Knoll heraus, daß sie bemüht waren, falsche Angaben über den erlaubten Erwerb größerer Geldsummen aufzustellen und nachzuweisen. So wollte Lang 300—400 fl. von seinem Vetter, Dr. Schobacher, zu Deckendorf, erhalten haben; ja, er ging selbst zu diesem, und verlangte von ihm Zeugnißgabe hierüber, was dieser aber verweigerte mit dem Bemerken, daß er demselben niemals eine solche Summe Geldes zugewendet hätte. Knoll wollte an 500 fl. von seiner Mutter, heimlich, hinter seinen Geschwistern und zu deren Verkürzung, geschenkt erhalten haben, was aber nicht als wahr angenommen werden konnte, weil hergestellt erschien, daß die ganze Knoll'sche Familie zu keiner Zeit ein solches Einkommen hatte, wovon dieses hätte erspart werden können, daß im Gegentheil der Knoll'sche Vater alles vertrank, was erworben wurde, und die Knoll'sche Mutter dem öffentlichen Bettel lebte. Wie sollte diese daher an 500 fl. heimlich haben ersparen und in Kronthalern und ganzen Gulden haben herschenken können. Auch wollte Knoll dieses Geld schon um Ostern 1849 erhalten haben, und doch ist gerade aus dieser Zeit hergestellt, daß Knoll und seine Familie bitterem Mangel Preis gegeben war. Zwar wußte Knoll Zeugen aufzubringen, wovon der eine aussagt, von Knoll's Mutter dessen Angabe bestätigen gehört, ja ihm selbst mit einem Sacke, darin dem Anscheine nach Geld gewesen, von ihr fortgehen gesehen zu haben. Allein das Geld selbst sah kein Zeuge, und benützt das Ganze wohl auf der List, im Vorbedachte, spätteren Geldbesitz durch eine solche verabredete Vorspiegelung erklären zu wollen, die Zeugen auf geschickte Weise durch solche Erzählung ꝛc. zu täuschen. Gegen Lang insbesondere wurde noch erhoben, daß dessen eigene Schwester erzählte, wie er seiner Mutter den ganzen Raub und seine Theilnahme mitgetheilt habe, und trifft der Inhalt dieser ihrer Angaben ganz genau mit demjenigen überein, was Knoll seinem Schwager, dem Zeugen Gg. Strobel, erzählt hatte, und von diesem angegeben wurde. Die Schwester Lang's hatte auch in der Vernehmsuntersuchung ihre Angabe selbst wiederholt, allein für die entscheidende Verhandlung sich der Zeugschaft entschlagen, was sie gewiß dann nicht gethan hätte, wenn sie ohne falsches Zeugniß ihren Bruder hätte exculpiren können. Auch bleibt bemerkenswerth, daß die Haussuchung bei Lang einen alten Leopoldsthaler (Schorfthaler) finden ließ, der von der Beschädigten, als ihr damals mitgeraubt, anerkannt wurde. Gegen Stemmer sprechen vermuthlich die Umstände, welche schon oben aufgezählt werden sind, und dazu dienten, den Thatbestand in Beziehung auf ihn als Mitanstifter durch Komplott und Rathertheilung, oder Anstiftung zu sichern. Zu allem diesem kam aber noch das umständliche Geständniß, das Knoll seinem Schwager, dem Zeugen Gg. Strobel, abgelegt hatte, als er am Tage der That, etwa um 10 Uhr morgens, ganz erhitzt mit einem Sacke, ähnlich dem, welcher mit 1000 fl. gefüllt bei Koller gestanden wurde, zu ihm kam, an 300 fl. in Kronthalern und Gulden bei sich trug, und zu ihm sprach: „Schwager, jetzt ists nicht mehr gefehlt; da ist Geld.“ Dieser Zeuge Strobel hatte sich anfangs durch Mitleid mit seinem Schwager, seiner Schwester und ihren Kindern, und durch den Umstand, daß er selbst so wieder zu demjenigen kommen könne, was er seinem Schwager geliehen hatte, bestimmen lassen, das umständliche Geständniß des Knoll nicht nur zu verschweigen, sondern auch demselben behülflich zu sein, das geraubte Geld zu verbergen, und zum Nutzen des Knoll zu verwenden. Allein später, als sich von anderer Seite der Verdacht gegen Knoll erhob, und Knoll den Zeugen anging, ihm durch ein falsches Zeugniß aus der Klemme zu helfen, als namentlich Knoll ihm vorspiegelte, „schwören sei nichts; man läge nicht unsern Herrgott, sondern nur den Affessor an.“ als er beifügte, „wenn du mir dieß nicht thust, so krieg ich um 25 fl. andere Zeugen genug,“ da faßte den Zeugen ein Grauen vor dem Abgrunde des Lasters und Verbrechens, in welchen zu gerathen er Gefahr lief. Als er daher in der Voruntersuchung zur Vernehmung vorgeladen und sogleich beeidigt wurde, fand er Muth genug, der Wahrheit, Gerechtigkeit und seiner religiösen Pflicht das Wohl seiner Anverwandten, ja seine eigene Ehre zum Opfer zu bringen. Er gab alles an, was Knoll ihm mitgetheilt, und verschwieg auch nicht seine Begünstigung der That, die er auf Anbringen Knoll's hatte zu Schulden kommen lassen. Er wußte, daß seine Schwester, Knoll's Ehefrau, von diesem gewonnen, sich der Zeugschaft nicht entschlagen, sondern die erdichteten Angaben ihres Ehemannes unterstützen wollte, und schrieb ihr (wie durch Zeugen ermittelt worden), deßhalb einen Brief, der sie eindringlich zur Erfüllung ihrer Pflicht in bürgerlicher und religiöser Beziehung, wiewohl vergeblich, ermahnte. Es war eine in jeder Beziehung höchst interessante Erscheinung, die Glieder einer Familie in solcher Weise unter dem heftigsten inneren Kampfe sich gegenüber gestellt zu sehen. Obgleich nach dem Antrage der Vertheidigung dieser Zeuge in der Verhandlung nicht mehr beeidigt wurde, konnte doch die in sich so ganz zusammenhängende, mit allen sonst erhobenen Umständen übereinstimmende, das ganze Faktum völlig erleuchtende, unter dem Bande des früher geleisteten Eides, und mit dem nur in diesem religiösem Gefühle begründeten Muthe abgelegte Aussage doch nicht verfehlen, den tiefsten Eindruck hervorzurufen, und die Schuld der Angeklagten gemäß der Anklage, womit sie vollkommen übereinstimmte, wesentlich zu bestätigen. In Ansehung der zweiten Anklage, wegen des ausgezeichneten Diebstahls zu Oberwittelsbach, die gegen Jakob Gabriel Lang allein gerichtet ist, stellte der Augenschein, und die Angabe des Beschädigten den oben angegebenen Thatbestand außer Zweifel. Für die Schuld des Angeklagten sprachen die Umstände, daß auch hier, wie zu Siegenbach, durch das Strohdach des Hauses eingedrungen wurde und daß Lang von drei Zeugen kurz nach der Zeit der Verübung der That nahe am Orte Oberwittelsbach gesehen wurde, wie er einen in ein rothes Tuch gebundenen Pack mit Kleidern und ein beim Ende des Laufes am Schafte beschädigtes, gewöhnliches halblanges Jagdgewehr trug, während ein rothes Tuch unter den entwendeten Gegenständen sich befand, und das entwendete Gewehr von eben dieser Art und an gedachter Stelle beschädiget war. Auch fand sich ein nach Aussage von Zeugen in Lange Besitz gewesener blauer Mantel mit einem der zu Oberwittelsbach entwendeten Gegenstände zugleich vergraben vor. Die von der k. Staatsbehörde ausgegangene Rechtfertigung der Anklage faßte in einem klaren und bündigen Vortrage alle Momente zusammen, welche für den Zweck erheblich schienen. Die Vertheidigung war vornehmlich auf Abelirung der einzelnen Inzichten und Hervorhebung schreinbarer oder wirklicher Widersprüche einzelner Zeugen gerichtet, und bezweckte namentlich für Knoll und Stemmer, die Theilnahme am Komplotte zu bestreiten, und diese Angeklagten im schlimmsten Falle nur als Anbieter eines ausgezeichneten Diebstahls hinzustellen. So scharfsinnig und lebhaft übrigens auch die Vorträge der Vertheidigung waren, konnten sie dennoch einen großen Eindruck im Gegenhalte zur Anklage nicht erringen, obgleich damit durchgedrungen wurde, daß in Beziehung auf Knoll und Stemmer den nach der Anklage nothwendigen 4 Fragen noch zwei weitere bezüglich der Urheberschaft derselben hinsichtlich des ausgezeichneten Diebstahls beigefügt wurden. Die Verhandlung endigte sich am 8. März um Mitternacht mit dem Schuldig der 3 Angeklagten des Verbrechens des Raubes dritten Grades unter den erschwerenden Umständen des Einbruche in ein Haus und des Komplotts, und hatte die Verurtheilung derselben zur Kettenstrafe zur Folge. Der Angeklagte Lang wurde auch des ausgezeichneten Diebstahls zu Oberwittelsbach, auch der Summe nach Verbrechen, für schuldig erkannt, allein es konnte diese Verurtheilung auf die Strafe, da Angeklagter schon des Raubes wegen Kettenstrafe erhalten mußte, keinen Einfluß üben. Ein bis an's Ende ausharrendes sehr zahlreiches Publikum verließ erst nach Mitternacht den Saal.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 8. März. Oesterreich. 5proz. Metall. 74⅛; 4½proz. 65¾; Bankaktien 1172; span. innere Schuld 33¹¹/₁₆; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 83⅜; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 94⅛; London 118⅛.

Wien, 8. März. 5proz. Met. 96⅜; 4½proz. 85⅞; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; dette von 1839 300⅛; Bankaktien 1270; Nordbahn-Aktien 1382½. — Wechselkurs: Augsburg uso 130 P.; London 12.45. — Goldkurs: k. k. Münzdukaten 34 Proz. Agio.

**Paris, 6. März. 5% 96.70. Anlehen —.—. 3% 57.80. Anlehen —.—. Nordbahn 476.25. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anlehen —.

**London, 5. März. Konsols 96¾. ⅛. Span. Akt. 19½. ⅝. 3% 38. Pass. 4¾.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller. A. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 59.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag den 11. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
9.	−4°,0	+3°,0	−1°,6	317‴,23	317‴,72	317‴,48	1‴,4	2‴,0	1‴,4	D.	NNO.	D.	−1°,8	−5°,4	Trüber Himmel	Sonnenblicke.	Etw. heiter
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. −0°,1			Mittlerer Barometerstand. 317‴,40													
März 10.	−8°,2	+2°,5	−1°,8	316‴,80	316‴,20	316‴,27	0‴,9	2‴,1	1‴,6	OSO.	NO	NNO.	−1°,0	−8°,2	Bewölkt.	Etw. heiter.	Heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: −2°,2			Mittlerer Barometerstand: 316‴,59													

Deutschland.

Bayern. — ** München, 10. März. Wie wir vernehmen, haben Se. Maj. der König Ludwig die Absicht, Anfangs kommenden Monats eine Reise nach Italien anzutreten. Hr. Graf v. Pocci würde Se. Majestät dabei begleiten. Se. Majestät haben zu dem Denkmal, das bekanntlich auf dem Promenadeplatze gegenüber der Bildsäule Kreitmayr's dem verewigten bayerischen Geschichtschreiber Lorenz v. Westenrieder errichtet werden soll, einen Beitrag von 1000 fl. dem Magistrat unserer Hauptstadt überreichen lassen. — Heute traf aus Kurhessen zurückkommend wieder eine Batterie Artillerie in ihrer Garnison dahier ein.

Die preußische Presse gefällt sich seit einigen Tagen in mißgünstigen Bemerkungen über unsere Staatsschuld, welche, wie wir bereits mitgetheilt, zu Ende Dezembers 1850 die Summe von 141,169,383 fl betragen hat. Jene Verdächtigungen des bayerischen Kredits sind zwar einfluß- und wirkungslos, indem der kompetenteste Richter, die Börse, zeigt, was davon allgemein gehalten wird. Zu Frankfurt a. M. sind gegenwärtig die bayerischen 3½ proz. Schuldscheine zu 88 (die preußischen zu 85, also drei Prozente niedriger) notirt. Nichtsdestoweniger scheint mir eine wahrheitsgemäße Berichtigung nicht überflüssig. Man stellt nemlich die bayerische Staatsschuld von 1849 mit 107,722,658 fl. jener, von 1850 mit 141 Millionen gegenüber, und möchte also eine Vermehrung von mehr als dreißig Millionen in Einem Jahre deduziren. Dies ist unrichtig, weil die Activa, die im Jahre 1849 in Abzug gebracht worden, auch im Jahre 1850 erst noch abgezogen werden müssen. Dieselben haben am 1. Oktober 1849 die Summe von 26,644,496 fl. erreicht, und können für 1850 noch nicht ziffermäßig bestimmt werden, weil die Rechnungs-Ablage nur bis 1848/49 vorgeschritten ist. Wir dürfen aber einen approximativ gleichbleibenden Betrag der Aktiva der Schuldentilgungsanstalt auch pro 1850 annehmen, und darnach verbleibt als effektive Staatsschuld Bayerns nicht 141, sondern ungefähr 115 Millionen Gulden. Wir möchten daher auch den bekannten Statistiker Frhrn. v. Reden bitten seine Angabe, wodurch die bayerische Schuld gar auf 153 Millionen hinaufgeschraubt wird, zu verbessern. In dem Gesammtbetrage von 141, beziehungsweise 115 Mill. ist sowohl die fundirte als sogen. schwebende Schuld begriffen. Diese letztere beträgt in Bayern glücklicherweise nach dem Stande vom 31. Dez. 1850 nicht mehr als 5,723,529 fl., und in kurzer Frist wird auch dieser Rest aus der Rechnung verschwinden, indem es bekannt ist, oder wenigstens sein sollte, daß die bayerische Staatsregierung auf Beseitigung der schwebenden Schuld möglichst hinarbeitet; so wurden sämmtliche Depositen der Bank von Nürnberg und zum Theil der hiesigen überwiesen. In diesen Verhältnissen hätte sich jeder Selbstüberzeugung liebende Münchner Korrespondent preußischer Blätter unschwer aus dem Referate des sehr ehrenwerthen Reichsraths Grafen Reigersberg orientiren können, worin jede Zeile Wahrheit ist. Die Höhe der bayerischen Staatsschuld ist klar abgeschlossen und nicht zweifelhaft; ihre Vermehrung ist die nothwendige, mit allen übrigen Staaten in Europa getheilte Folge der Ereignisse und der Richtungen der Zeit. (A. Z.)

Würzburg, 5. März. Heute Mittag traf das 3. Bataillon des k. vierten Infanterie-Regiments (Gumppenberg) auf dem Marsch von Nürnberg nach der Rheinpfalz hier ein und wurde in der Stadt einquartiert. Dasselbe hält morgen Rasttag. Eine Abtheilung von 500 ausgedienten Oesterreichern, welche von Mainz gestern hier eintraf, wurde in der Umgegend einquartiert. (Würzb. Z.)

Zweibrücken. (Assisenverhandlungen. Sitzung vom 4. März.) Die Verlesung des Anklageakts wird fortgesetzt und nach deren Beendigung wiederholt der Präsident dem Angeklagten den wesentlichen Inhalt, nach welchem Straßer angeklagt ist: a) Der Mitwirkung zu den Attentaten zum Umsturz und zur Aenderung der Regierung, zur Bewaffnung der Bürger und Landesbewohner gegen die k. Gewalt und zur Erregung von Bürgerkrieg; b) der gleichen Mitwirkung zu dem Verbrechen der Aushebung von bewaffneten Banden und der Anwerbung von Soldaten ohne Befehl und ohne Ermächtigung der legalen Gewalt; c) des Verbrechens der Befehlsübernahme, Führung und Leitung von Banden, welche Behufs der Ausübung obiger Verbrechen, sowie des Verbrechens der strafbaren Besitzergreifung des ärarialischen Vermögens und der öffentlichen Gelder und des gewaltsamen Ueberfalles, der Wegnahme von Plätzen, Städten, Festungen, festen Posten und Magazinen gebildet, bewaffnet und zur Ausführung dieser Zwecke wirklich verwendet und in Thätigkeit gesetzt worden sind. — Dieser Verbrechen soll der Angeklagte sich dadurch schuldig gemacht haben, daß er: 1) unter dem Landesausschusse als Kommandant der Volkswehr in Neustadt fungirte, durch den Angeklagten Weber in Wachenheim am 9. Mai zwei Pferde bewaffnet wegnehmen ließ und eine Reihe anderweitiger Requisitionen erlassen, sowie auch einen Freiwilligen, der in die Volkswehr treten wollte, dem Landesausschusse zugesendet hat; 2) Mitglied der Militärkommission und Militärkommissär in Frankenthal war, in welcher Eigenschaft er das Standrecht gegen Deserteure verkündete, die Organisation der Volkswehr betrieb, Verwahrungsbefehle gegen zwei Rekruten und den Pfarrer von Großbockenheim erließ und sich am 13. Mai bei Verhaftung mehrerer Personen in Oggersheim betheiligte; 3) am 5. Juni bei Schellhorn-Walkhilig in Forst ein Pferd, am 9. Juni bei Wolf in Wachenheim ein Pferd, das ihm wieder abgenommen wurde, und am 15. Juni auf der Flucht bei Deinhard in Deidesheim ein Pferd raubte; 4) die Unternehmungen gegen Landau vorbereitet, gefördert und unterstützt, in Edenkoben sich an Wegnahme von Postpaketen betheiligt hat, und Sturm läuten ließ, als Nußdorf von Landau aus beschossen wurde; 5) in St. Martin Pulver, Blei und sogenannte freiwillige Beiträge gewaltsam, unter Drohungen requirirte; 6) mit einem Zuge Bewaffneter auf der Mörlheimer Mühle bei Müller Wagner dem kgl. Militärärare gehöriges Mehl raubte; 7) den kgl. Landkommissär v. Maillot in Bergzabern verhaftete und nach Kaiserslautern führte; 8) den Gerichtsboten Gleizes von Landau verhaftete, den Gefangenen Rößner von Landau verhörte und ihn der provisorischen Regierung vorführen ließ; 9) einen Verhaftsbefehl gegen den Zeugen Kern von Walsheim erlassen und den Bürgermeister von dort mit Standrecht bedroht hat, falls er den Kern nicht beischaffe. Außerdem geht die Anklage gegen Straßer noch auf das Verbrechen der Verhaftung und Festhaltung ohne gesetzlichen Befehl und außer den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen — verübt gegen die Person des Adolph Rößner von Landau im Mai und Juni 1849. (Schluß der Sitzung.) (B. f. St. u. L.)

Württemberg. Rottweil, 5. März. (Neunundzwanzigste Sitzung.) Das Verhör gegen Mühlhäuser wurde heute beendet, und zugleich eröffnet, daß derselbe wegen seiner Betheiligung an der Reutlinger Volksversammlung in Anklagestand versetzt wurde: Gute Aussicht! Es wurde mit dem Angeklagten sein in der Voruntersuchung abgegebenes Protokoll durchgegangen; er will sich aber keiner der Angaben erinnern können; jede Erinnerung daran sei ihm total entschwunden, sagt er. Er hat daselbst angegeben, Zweck der mitgenommenen Waffen sei Vertheidigung gegen das Militär gewesen. Heute sagt er, er habe über die Proklamation niemals nachgedacht; in der Voruntersuchung hat er aber angegeben: „Wie ich die Proklamation gelesen habe, dachte ich, das gebe einen zweiten Freischaarenzug wie in Baden unter Hecker; man wolle den König absetzen und einen Freistaat gründen." Auf die Frage des Untersuchungsrichters, ob er, der Angeklagte, Gefallen an dem Unternehmen gefunden

habe, da er doch eingesehen, daß es ein gefährliches sei, antwortete Mühlhäuser: „Allerdings hat es mir gefallen, nach meiner politischen Ansicht, weil ich glaubte, daß dadurch eine Republik erzweckt werde." — Er gab ferner zu, er habe sein Unternehmen, im Bewußtsein, daß es ein hochverrätherisches sei, seine Unterstützung angedeihen lassen. Heute will er zu dieser Angabe einestheils durch das barsche Auftreten des Untersuchungsrichters Kern, anderntheils durch die lange Dauer seiner Untersuchungshaft und den elenden Zustand seines Arrestes veranlaßt worden sein. — Es wurde deshalb Gerichtsbeisitzer Ziegler vernommen, ein Mann, der entsetzlich schwer zu kapiren scheint. Nach unsäglicher Mühe brachte man aus ihm einen Gallimatthias heraus, den ebensowohl der Vertheidiger als der Staatsanwalt benützen kann, und der so viel wie gar nichts heißt. Der Präsident hat deshalb auch den andern Gerichtsbeisitzer vorladen lassen. — Ueber den Zustand des Arrestes, in dem sich Mühlhäuser befand, wurde soviel ermittelt, daß derselbe das beste, geräumigste und hellste Lokal im ganzen Hause war, das übrigens von Mäusen zeitenweise ziemlich besucht wurde. Uebrigens hatte der Angeklagte daselbst Schreibmaterialien, Tisch und Sessel, Bett und Bücher und die ganze Nacht Licht. — Morgen kommt die Reihe an Werner und Köhler aus Stuttgart. (Staatsanz. f. W.)

Rottweil, 6. März. (Dreißigste Sitzung.) Wie schon gestern berichtet, hat heute die Vernehmung der Angeklagten Gustav Werner und David Köhler, beide aus Stuttgart, begonnen. — Von dem Hrn. Präsidenten aufgefordert, in gedrängter Kürze die gegen ihn in der Anklageakte geltend gemachten Punkte zu erzählen gibt Werner an: In seinem Hause seien von seinem Eigenthum Patronen, die für die Bürgerwehr bestimmt gewesen, laborirt worden: um nun nicht etwa in Verlegenheit kommen zu können, habe er zum Zeugen den Polizeisoldaten Ruoff II. herbeigerufen und ihm dieselbe gezeigt. Schon im August sei die Laborirung begonnen worden. Diese habe aber eine Haussuchung zur Folge gehabt, welche, nebst andern zu jener Zeit vorgefallenen unangenehmen Ereignissen, auf ihn einen solchen Eindruck gemacht haben, daß seine Gesundheit davon angegriffen worden sei. Zu deren Wiederherstellung habe er eine Reise ins Wildbad für nöthig gehalten, er sei sofort über Magstedt nach Weil der Stadt gegangen, habe aber daselbst die Richtung verändert, weil er gemerkt, daß man vorhabe, ihn zu verhaften. Um der Verhaftung auszuweichen, habe er sich nach Herrenberg begeben, daselbst er in einem Bierwirthshause einen Tisch voll Bauern getroffen, und mit ihnen von der projektirten Cannstatter Versammlung gesprochen, wo die Organisation der Bürgerwehr zur Sprache kommen sollte. Er habe die Bauern ermahnt, sich mehr um dieselbe anzunehmen, denn nur wenn sie allgemein als Landwehr eingeführt werde, so könne daraus Verringerung des Militärstandes und somit Erleichterung erzielt werden. Er habe sodann ein Plakat herausgezogen, das er schon in Stuttgart zu sich gesteckt, und habe angefangen zu lesen. Ein Bauer habe ihm über die Schultern mitgelesen, da habe er es denselben angeboten. In Tübingen, wohin er sich sofort begeben, sei er auf der Straße von zwei Männern angeredet worden, und habe sodann gefragt, ob auch Jemand nach Cannstatt ziehe, und die Antwort erhalten, ja, wenn Alles gehe. Von Tübingen sei er nach Mezingen, wo er Verwandte gehabt, und wo er seine Büchse und Kugeltasche einem guten Freunde aufzuheben gegeben. Von da sei er nach Reutlingen, im Ochsen daselbst habe er Pistolen und Hirschfänger abgegeben, sei sodann zum Bierwirth Keim gegangen, habe daselbst seine Haussuchung erzählen müssen, und sei aber bald verhaftet worden. Köhler ist noch viel unschuldiger, er befand sich, nach seiner Angabe, am 25. bei Werner, der zufällig erfahren hatte, daß er, Köhler, eine Reise nach Hall vorhabe. Werner habe ihn sofort gebeten, einen Brief nach Hall mitzunehmen. Köhler habe dies zwar gethan und habe auch noch selbigen Tages die fragliche Reise, theils Vergnügens, theils Geschäfte halber angetreten; habe sich aber, nachdem er erfahren, daß in Hall ebenso wenig etwas zu machen sei als in Stuttgart, gleich wieder fort nach Heilbronn und von da nach Stuttgart begeben. Es handelt sich sofort darum zu bestimmen, wie es in den Tagen vom 17. bis 21. September in Hall ausgesehen. Indem ich Ihre Leser auf die Anklageakte verweise, füge ich blos bei, daß in jenen Tagen daselbst mehrere Volksversammlungen abgehalten wurden, worin theils demokratisch-republikanische Beschlüsse gefaßt wurden, theils auch solche, die die Bestimmung hatten, für die Eventualität, daß die linke Seite der Frankfurter Nationalversammlung aus dieser austrete und sich für permanent erklären würde, dieser linken Fraktion mit Gut und Blut einzustehen. Ein Zwischenverhör handelt noch über den Angeklagten Mühlhäuser. Der vorgeladene zweite Gerichtsbeisitzer behauptet aufs Bestimmteste, der Oberamtsrichter Kern sei „in der Ordnung" mit Mühlhäuser verfahren, habe weder geschimpft noch geflucht, sei zwar etwas scharf, aber nicht ungewöhnlich streng aufgetreten. Es führt die Auffrischung jenes Verhöres zu längern Debatten, worin Mühlhäuser seine in der Voruntersuchung gemachten Angaben vollständig zurücknimmt, und sich dabei auf den schon angeführten Grund stützt. Hauptsächlich beruft sich Mühlhäuser auf die Unzahl von Mäusen, die in seinem Kerker gewesen. Dagegen erklärt aber der Geschworne Maurer, vom Gerichtsdiener in Sulz privatim gehört zu haben, Mühlhäuser habe die Mäuse mit Braten, Pfannenkuchen und Wecken gefüttert und so dieselben mit Gewalt herbeigelockt. Indem ich bezüglich der Anklagepunkte des Gustav Werner Ihre Leser auf die Anklageakte zu verweisen mir erlaube, will ich blos anführen, wie er einzelne Punkte zu entschuldigen weiß, kann aber dabei die Bemerkung nicht unterdrücken, daß er in eine gute Schule gegangen sein muß. Daß in seinem Hause Patronen gefertigt wurden, läugnet er gar nicht, sondern gesteht im Gegentheil zu, er habe gegen 1000 Stück mit seinen Freunden verfertigt; das Geld dazu sei an einem Abende durch Kollekte in seinem Hause gesammelt worden. Einmal haben sie die ganze Nacht hindurch Kugeln gegossen. Die Patronen seien für ärmere Bürgerwehrmänner bestimmt gewesen, und er habe sie theils an Bürgerwehrmänner selbst, theils an deren Offiziere vertheilt. Auf den Vorhalt, daß in seinem Hause von Barrikaden die Rede gewesen sei, erwiderte Werner, dem sei allerdings so und erzählt den Hergang folgendermassen: In einem öffentlichen Blatt erschien eine Erklärung des Stuttgarter Schützenbataillons, welche also lautet: „Wir Scharfschützen fühlen uns verpflichtet, nicht nur das Proletariat zu bekämpfen, sondern auch die Volksrechte zu wahren." Mit dieser Erklärung in der Hand stürmt ein Haufen von Leuten, die sich wahrscheinlich unter dem Ausdruck Proletariat getroffen gefunden haben mochten, in mein Haus und zogen heftig auf die Scharfschützen los, weil diese gegen sie kämpfen wollen. Ich erklärte ihnen aber, daß man gegen sie nur dann kämpfen werde, wenn sie sich gegen das Gesetz auflehnen und daß sie das nie thun, sondern sich in den Schranken der Ordnung halten werden, so können die Scharfschützen nie gegen sie kämpfen, im Gegentheil, wenn es einmal dazu kommen sollte die Volksrechte zu wahren, so werden sie, die Proletarier, die Besten zum Barrikadenbauen sein." Werner hatte in seinem Hause starken Eisendraht, der bei der Haussuchung bei ihm gefunden wurde. Darüber erzählt er: In meinem Hause entstand Streit darüber, wie wohl die besten Barrikaden zu bauen wären, die meisten riethen für Kisten und Kasten, Waarenballen u. s. f. Ich aber erklärte ihnen die einfachste Barrikade und zugleich die zweckmäßigste bauen zu wollen, ließ von Kaufmann Kirchhofer Eisendraht holen und zeigte, wie man diesen über die Straße spannen müsse. Von da an hieß mein 47er Wein, den ich zu einem wohlfeilen Preise ausschenkte, immer nur Barrikadenwein. Um seine politische Ansicht befragt, bekennt er sich als Volksmann und als idealen Republikaner, von dem er folgende eigenthümliche Definition gibt: „Ein idealer Republikaner ist ein gesitteter Mann, der gerne alle Menschen glücklich sehen möchte." Er, Werner, habe zur Herstellung der Republik keine Schritte gethan, sondern habe warten wollen, bis sie komme. (St.-A. f. W.)

Baden. — Das Regierungsblatt enthält eine Reihe von Ordensverleihungen vom 12. Dezember 1850 bis zum 19. Februar, die ersteren an eine Reihe von französischen Generalen und Beamten, ferner an den Generallieutenant v. Gayling; unter dem 29. Dezember 1850 das Kommandeurkreuz des Zähringer Löwenordens an den Frhrn. Moritz v. Bethmann in Frankfurt, den Königl. württembergischen Kreisoberforstmeister Frhrn. v. Gemmingen in Bonfeld das Großkreuz; dann die bereits bekannten Ordensverleihungen an die württemb. Departementschefs Frhrn. v. Linden, v. Knapp, an den Kammerherrn Frhrn. Otto v. Thumb-Neuburg, und den Königl. württemb. Geh. Legationsrath und Kammerherrn, Frhrn. v. Wächter.

Kurhessen. — **Kassel**, 7. März. Die Ober-Gerichts-Anwälte Schwarzenberg und Henkel sind heute Morgen verhaftet und in das Kastell abgeführt worden. Beide sind Mitglieder des von der letzten Kammer gewählten landständischen Ausschusses. (Kass. Z.)

Hanau, 7. März. Die auswärts verbreiteten Gerüchte, nach welchen in den letztern Tagen hier blutige Schlägereien zwischen bayerischen und kurhessischen Soldaten stattgehabt haben sollen, sind durchaus ungegründet. — Das seit wenigen Wochen hier wieder einkasernirte kurhess. 3. Infanterieregiment besteht immer nur noch aus seinen Cadres, hat auch nur die Schloßwache und die Wache in dem nahen Wilhelmsbad zu besetzen; alle übrigen Wachen sind von bayerischen Truppen besetzt. — Auf Anordnung des Bezirkskommissärs hat der Magistrat es strenge verboten, in den Wirthshäusern Freiheitslieder zu singen. Dem Wirthe, welcher das Singen politischer Lieder duldet, wird die Wirthschaft geschlossen. — Der Lehrer H. in Hanau — angeschuldigt, daß er einen Hauptzeugen gegen den (nun flüchtigen) Schneider Ludwig von Bockenheim, den Mörder Lichnowsky's, zum Meineid habe verleiten wollen — ist vom Criminalsenat in Hanau zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden, wogegen er appellirte. Man glaubt, daß der Schneider Ludwig den Weg nach Amerika gefunden hat. (Würzb. Z.)

Nassau. — Die Zollvereinskonferenz in Wiesbaden hat beschlossen, daß im Namen und Auftrag des Zollvereins 11 Kommissäre zur genauen Besichtigung der Londoner Industrieausstellung abgesandt werden sollen. Die Ernennung der Mitglieder dieser Kommission ist den einzelnen Stimmen im Gremium des Zollvereins überlassen, sowie auch jedem Staate freigegeben, einen oder den anderen Sachverständigen besonderer Industriezweige dem eigentlichen Kommissär beizuordnen. Einige Regierungen haben bereits ihre Kommissäre ernannt. Es soll demnächst in Berlin unter Vorsitz des Hrn. v. Viebahn eine vorläufige Besprechung dieser Kommissäre stattfinden. (Frkf. Volksb.)

Sächs. Herzogthümer. — **Gotha**, März. Die hier versammelten Kommissarien beider Landestheile haben sich zur Förderung der Geschäfte in Unterkommissionen getheilt. Die hauptsächlichste derselben bildet die Kommission für die finanzielle Frage, welche letztere Gotha gerade am meisten berührt, und in dieser gehen auch die Ansichten der Kommissionsmitglieder am meisten auseinander. Gothaischerseits vermerkt man es übel, daß in der bezüglichen Unionsvorlage selbst die finanzielle Situation Koburgs als wesentlich bevorzugt vor der gothaischen dargestellt wird, während doch den Finanzen Gothas bei dieser Vereinigung ein sehr bedeutendes Opfer zu den Kosten des Staatshaushalts angesonnen wird. Koburgischerseits aber scheint man dem Verluste des früher zum Herzogthum

Koburg gehörig gewesenen im Ganzen unbedeutenden Saalfelder Distrikts ein zu hohes Gewicht beizulegen, obwohl der Zuwachs von Gotha für jenen Verlust eine jedenfalls mehr als genügende Ausgleichung geboten hat, da nach der vom Staatsministerium gegebenen statistischen Darstellung die gothaischen Staatswaldungen allein eine jährliche Revenue von 368,250 Thlr. gewähren, die Koburger Forste dagegen nur einen jährlichen Ertrag von 38,274 Thlr. nachweisen. (O.P.A.Z.)

Hannover. — Nachdem am 4. März die II. Kammer beschlossen hatte, das Schreiben des Gesammtministeriums vom 15. Februar d. Js. die deutsche Frage betreffend einfach zu den Akten zu nehmen, hat am folgenden Tage auch die I. Kammer über denselben Gegenstand Beschluß gefaßt, indem sie einen Antrag des Abgeordneten v. Exterde annahm, dahin gehend: das Schreiben einstweilen von der Tagesordnung zurückzuziehen und seinerzeit darauf zurückzukommen. Es war dabei angegeben, daß man das Verhalten der Regierung in der deutschen Frage wegen nicht erfolgter Vorlegung der Aktenstücke nicht beurtheilen könne.

Preußen. — Berlin, 7. März. Wie wir hören, (sagt die Neue Preußische Zeitung) ist gestern Abend die Antwortnote des Fürsten Schwarzenberg auf die letzte preußische Depesche hier eingegangen. Dieselbe soll von dem Tone der bisherigen Noten wesentlich abweichen, dem Inhalte nach aber die letzten preußischen Vorschläge weder annehmen noch ablehnen, vielmehr zu einzelnen Fragen Erläuterungen nachsuchen.

Die „Spenersche Zeitung" sagt in demselben Betreff: „Die Antwortnote der österreichischen Regierung auf die jüngsten preußischen Propositionen ist vorgestern hier eingelaufen. Dem Vernehmen nach soll dieselbe nicht befriedigend ausgefallen sein, indem in Betreff sämmtlicher Kardinalpunkte die beiderseitigen Ansichten noch gerade wie zuvor von einander abweichen sollen. Ein Zurückgehen auf die alten Formen des Bundes, in dem Maaße, daß die in Dresden gethanen Schritte ohne alles Ergebniß hinsichtlich der Reorganisation des Bundes blieben, soll der österreichische Minister nicht angemessen finden. Hinsichtlich des vielbesprochenen alternirten Präsidiums erfährt man, daß der Fürst Schwarzenberg sich schwerlich zu einer Konzession in dieser Beziehung verstehen dürfte, dagegen soll derselbe auf der Aufnahme des gesammten Kaiserstaats in den deutschen Bund nach wie vor bestehen. Unter diesen Verhältnissen ist es schwer zu glauben, daß es schon gleich nach der Wiedereröffnung der Konferenzen zu einer Verständigung in Dresden kommen werde Eben so wenig wahrscheinlich ist es, daß Fürst Schwarzenberg und Hr. v. Manteuffel, wie es Anfangs bestimmt war, künftige Woche in Dresden wieder zusammentreffen werden; wenigstens war bis gestern noch keine Meldung von Wien hier eingetroffen, daß Fürst Schwarzenberg die Reise beabsichtige. Preußen dürfte nun, nachdem die erwarteten Erklärungen der deutschen Bundesstaaten in Dresden eingetroffen sind, um so fester auf dem Boden der Bundesgesetze beharren, und von diesem Rechtsboden aus die exorbitanten Forderungen Oesterreichs am sichersten zurückweisen."

Großbritannien.

London, 5. März. Gestern Nachmittag waren die zur Regierungspartei gehörigen, sowie andere liberale Parlamentsmitglieder, nahe 200 an der Zahl, auf ergangene Einladung bei Lord J. Russell versammelt. In der Rede, die derselbe an die Versammlung richtete, berührte er zuerst die jetzige Stellung der Regierung und wies dann hin auf die Uebel, die dem Lande durch die mächtige und kompakte Partei der Protektionisten erwachsen würden. Entweder werde das Schutzsystem durch sie hergestellt, oder das Land in einen unseligen Zustand der Aufregung versetzt werden, um die Anstrengungen der Gegner des Freihandels zurückzuweisen. Unter diesen Umständen habe er sie, die Versammelten, berufen, um ihre fernere Unterstützung nachzusuchen und sie zu bitten, daß sie von allen Meinungsunterschieden in geringeren Fragen absehend hinfort nur die von ihnen allen vertheidigte Handelspolitik im Auge haben möchten. Uebergehend zu der päpstlichen Frage, erklärte Lord J. Russell, daß er sich für verpflichtet fühle, mit der Kirchentitel-Bill unter einer modifizirten Form vorzuschreiten. Dem von Lord Stanley vorgeschlagenen Plan könne er nicht beistimmen, da die Erledigung der Frage, wenn man sie an einen besonderen Ausschuß überweise, leicht sich zwei Jahre verzögern könnte, und so die jetzt herrschende bittere Stimmung noch lange unterhalten würde. Dies halte er durchaus nicht für wünschenswerth und deshalb möchte er die Frage gern auf einmal erledigen. Hinsichtlich der finanziellen Arrangements bemerkte er, daß das Kabinet seit seiner Rückkehr zum Amte keine Berathung gehalten habe, er hoffe jedoch, daß er dem Hause in der Sitzung um 7. März genügende Auskunft über diesen Gegenstand ertheilen könne. Lord J. Russell schloß seine Rede mit der Bitte, ihm die seit zwei Jahren gewährte Unterstützung nicht um seinetwillen, sondern im Interesse der Wohlfahrt des Landes auch ferner zu gewähren. Gegen die Erklärung Lord J. Russell's, daß er die Kirchentitel-Bill nicht fallen lassen werde, remonstrirten die H.H. Greene und Ouseley-Higgins und nach ihnen drei andere Mitglieder aufs Entschiedenste und mit der Andeutung, daß sie derselben opponiren würden. Hr. Bernal Osborne erklärte sich bereit die Regierungspolitik, wie bisher, im Allgemeinen zu unterstützen; er wünschte jedoch, daß die Kirchentitel-Bill nicht auf Irland ausgedehnt werden möge. Sir de Lacy-Evans äußerte sich in ähnlichem Sinne. Nach diesem sprachen Lord Ebrington, Oberst Rawdon und einige Andere, und es zeigte sich, wie der Globe sich ausdrückt, in der Versammlung, mit Ausnahme der irischen Mitglieder, ein Geist des vollsten Vertrauens und anhänglichen Hinneigung zu der Politik und den Grundsätzen des edeln Lords und der Regierung.

Rußland und Polen.

Auf Verwenden des Fürsten Statthalters von Polen hat der Kaiser dem im Jahre 1846 zu lebenslänglicher Arbeit in den sibirischen Bergwerken für politische Vergehen verurtheilten Michael Mirecki diese Strafe in so weit gemildert, daß derselbe, von 1846 an gerechnet, sechs Jahre in den Bergwerken arbeiten und dann als Kolonist in Sibirien verbleiben soll; ferner den jetzt in Frankreich sich aufhaltenden politischen Flüchtlingen Stanislas Grabinski und Joseph Ring die Erlaubniß ertheilt, nach Polen zurückzukehren. (O.P.A.Z.)

Neuestes.

Kurhessen. — Auch gegen den Professor Bayrhoffer zu Marburg (bekanntlich Präsident der letzten Ständeversammlung und Hauptdemagog) ist ein Haftbefehl erlassen. Er wurde schon am 7. Abend mit der Eisenbahn zu Kassel erwartet.

Frankreich. — ** **Paris**, 4. März. Die gestrigen und heutigen Debatten in den Bureaux der Nationalversammlung über das Budget machen sich durch die fast allgemein laut gewordenen Klagen über den eben nicht günstigen Stand der französischen Finanzen bemerklich. Was man von einer angeblichen Fusion der beiden Linien des Hauses Bourbon gesprochen, darf als aus der Luft gegriffen bezeichnet werden. Die Spaltung zwischen der legitimistischen und orleanistischen Partei ist größer als je.

Großbritannien. — ** **London**, 6. März. Graf Grey erklärte heute im Oberhause auf eine Anfrage Lord Monteagle's allerdings eine Depesche erhalten zu haben, wonach der Gouverneur des Cap Sir Henry Smith von den Kaffern angegriffen worden, und mehrere Leute verlor. Die Depesche solle vorgelegt werden, sobald die von ihm gegebenen Befehle ihren Vollzug erhalten haben würden. Verstärkungen werden nach dem Kap abgesendet, um die dortigen Streitkräfte wieder auf den Stand zu bringen wie vor 2 Jahren während des letzten Kriegs mit den Kaffern.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

♀ München, 10. März. Die heutige Verhandlung betrifft die Anklage gegen Gabriel Maier, 31 Jahre alt, ledigen Dienstknecht von Wegscheid, k. Landgerichts Tölz, wegen folgender Diebstähle: 1) In der Nacht vom 5. auf den 6. September 1849 sei Gabriel Maier mittelst veranstalteter Vorrichtung an das Kammerfenster des Johann Willibald von Besenbach, hierauf mittelst gewaltsamer Ausbiegung der vor dem Fenster befindlichen Versicherungsstange in die Kammer eingestiegen, und habe daselbst verschiedene Gegenstände im Werthe von 2—300 fl. entwendet, so aber das in doppelter Hinsicht ausgezeichnete Verbrechen (auch der Summe nach Verbrechen) des Diebstahls begangen. 2) Im Sommer 1849 habe Angeklagter aus dem Landhause des königl. Advokaten v. Senger zu Tegernsee verschiedene Gegenstände im Werthe von 26 fl. 43 kr. entwendet, und so das Verbrechen des einfachen Diebstahls begangen. 3) Gabriel Maier habe das Vergehen des einfachen Diebstahls dadurch begangen, daß er in der Nacht vom 21. auf den 22. Oktober 1849 aus der Frohnfeste zu Tölz Kleidungsstücke im Werthe von 9 bis 10 fl. entwendet habe. 4) Endlich habe derselbe in der Nacht vom 16. auf den 17. März 1850 in der Joseph Grasmüller'schen Wohnung zu Lenggries Gegenstände im Werthe von 80 bis 90 fl. entwendet und so das Verbrechen des einfachen Diebstahls begangen. — Der Schwurgerichtshof war in folgender Weise gebildet: Präsident: Hr. Appellationsgerichtsrath v. Schad; Richter: die H.H. Frhr. v. Schleich und Frhr. v. Riederer, königl. Kreis- und Stadtgerichtsräthe, die H.H. Dr. Langlois und Dirigel, kgl. Kreis- und Stadtgerichtsassessoren; Gerichtsschreiber: Hr. Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist Egner; Staatsbehörde: Hr. Kreis- und Stadtgerichtsassessor Fleißner; Vertheidigung: Hr. Graf v. Taufkirchen, Kreis- und Stadtgerichtsaccessist. Aus der Urne gingen als Geschworne hervor: die H.H. 1) Joseph Heigel von Anzing, 2) Alois Rehrl von Lanzen, 3) M. Barth von München, 4) Felix Trappenier von Schweden, 5) Ernst Quellhorst von München, 6) Joseph Sonner von Vohburg, 7) Friedr. Klein von München, 8) Balthasar Kleiter von Ismaning, 9) Anton Bertl von Aichmühle, 10) Joseph Westermayer von München, 11) Karl Fischer von München, 12) Fr. Lechner von München, Ersatzgeschworner: Hr. Friedrich Del Moro von München. — Der Angeklagte Gabriel Maier war bereits viermal wegen Diebstahls in Untersuchung und einmal mit 2 Jahren Arbeitshausstrafe belegt, wie er selbst angibt und aus den vorliegenden Akten hervorging. Auf Ablesung des Verweisungserkenntnisses und Anklageaktes erklärte der Angeklagte, daß er in Beziehung der ihm zur Last gelegten Verbrechen durchaus schuldlos sei. Das Vergehen dagegen gesteht er theilweise zu. Die hierauf beschäftigte Erhebung der Beweismittel zur Begründung der Anklage gab nach den einzelnen Fällen gesondert die Resultate, welche die Fortsetzung dieses Berichts mittheilen wird.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 9. März Oesterr. 5proz. Metall. 74⅜; 4½proz. 65⅛; Bankaktien 1168; span. innere Schuld 33¼; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 83. Wechselkurs: Paris —; London —. (A. Z.)

Berlin, 8. März. Preuß. Staatsschuldsch. 85⅛; freiw. 5 proz. Anleihen 105¾; Köln-Mindener E.-B.-A. 101. (A. Z.)

****Paris**, 7. März. 5 pCt. (nach Abnahme des Coupons) 94.25, Anleihen —, 3 pCt. 57.80, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 477.50. Der gestern abgeschlossene Wochenbericht der Bank lautet ungünstig, sie hat jetzt mehr baares Geld (517¼ Millionen in ihren Kassen, als Noten im Umlauf (505¼ Millionen).

****London**, 6. März. Konsols 96⅛ ⅝; Span. Akt. —; 3 pCt. —.

London, 7. März. 3 pCt. Konsols 96⅛.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, A. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 11. März: „Emilia Galotti", Trauerspiel von Lessing.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Erzberger, Banquier von Augsburg; Filenfcher, Fabrikant von Reichenbach.

H. Manlick. HH. Scheible, Kfm. von Nürnberg; Stürz, Particulier von Berlin; Wachnelb, Baumeister von Berlin; Meyer, Brauereibesitzer von Waldhausen; Böhm, Kfm. von Gmünd.

Bl. Traube. HH. Puchner, Posthalter von Reichenhall; Röhrig, Kaufm. von Offenbach; Samuels, Kfm. von Herzogenbusch; Birg, Kfm. von Frankfurt; Merz, Direktor von Augsburg; Tauber, Bad-Inspektor von Bad Kreuth.

G. Hahn. HH. v. Mayer, Gutsbesitzer von Steinhausen; Weil, Kfm. von Pforzheim.

G. Kreuz. HH. Bernstein, Kfm. von Schredeman; Huber, Kfm. von Frankfurt; Grüllmann, Particulier von Zürich; Tresch, Kfm. von Lübeck; Falgan, Kfm. von Salzburg; Breymer, Oekonom von Tartenhausen; Leiman, Privatier von Lindau.

Stachusgarten. HH. Rieß, Conzipient und Sub, Kfm. von Augsburg; Dessauer, Kfm. von Bamberg; Ullmann, Kunsthändler von Mainz.

Amtliche Anzeigen.

399. **Bekanntmachung.**

Auf kreisrichterschaftliches Anbringen wird das Anwesen des Orgelbauers Joseph Schögelmann in Burghausen, bestehend

1) in dem ludeigenen gemauerten dreistöckigen Wohnhause Haus-Nro. 246, Pl.-Nro. 360 zu 0 Tgw. 5 Dezimalen unter einem Legschindeldache mit gewölbtem Vorhaus zu ebener Erde, Flöz, 2 Zimmern, 2 Küchen und Speise über einer Stiege, Flöz und 3 Zimmern im 3ten Stock, alles bis auf den ziemlich schadhaften Boden in gutem baulichen Zustande;
2) in dem ludeigenen Wurzgarten hinter dem Hause Pl.-Nro. 361 zu 0 Tgw. 05 Dez., wovon eine Area zu 27' Länge und 9' Breite den mit Pumpbrunnen versehenen Hofraum bildet, im Gesammtschätzungswerthe von 1770 fl., dem gerichtlichen Zwangsverkaufe an den Meistbietenden unterstellt und hiezu Tagfahrt auf

Samstag den 10. April l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

im Landgerichtslokale anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sich bei der Versteigerung sogleich über Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen sei, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Civilprozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 geschehe.

Auf diesem Anwesen lasten 1%/₀₀ kr. einfache Grundsteuer, dann Hypothekschulden 2150 fl. und das Gebäude liegt in der Brandassekuranz mit 1100 fl.

Burghausen, am 1. März 1851.

Königliches Landgericht Burghausen.
Wiesend, k. Landrichter.

403. **Bekanntmachung.**

Bauer gegen Rainer'sche
Eheleute wegen Forderung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Franz und Monika Rainer'schen Gütersecheleuten zu Goppertshofen gehörige Anwesen am

Mittwoch den 30. April l. Js.
früh 10—12 Uhr

in loco Goppertshofen durch eine Gerichtskommission dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Zu diesem Anwesen gehören:

1) Wohnhaus H.-Nro. 1 beim Zoller zu Goppertshofen sammt Nebengebäuden, Hofraum und Garten per 2 Tgw. 77 Dez. Die Gebäude sind mit 1400 fl. der Brandassekuranz einverleibt und auf 1500 fl. geschätzt.
2) 7 Tgw. 96 Dez. Aecker geschätzt auf 700 fl.
3) 5 „ 18 „ Wiesen „ „ 300 fl.
4) 0 „ 24 „ Holz „ „ 15 fl.

Das Gesammtanwesen ist gerichtlich geschätzt auf 2515 fl. und mit 1370 fl. Hypothekschulden belastet.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerungslustigen sich über hinreichendes Vermögen und gutes Leumund durch genügende Zeugnisse auszuweisen haben und der Hinschlag nach §4 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 geschehen wird.

Dachau, am 26. Februar 1851.

Königliches Landgericht Dachau.
Der Landgerichtsverweser:
Herrlein.

376. [3b] **Bekanntmachung.**

Zufolge hoher Entschließung kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, wird der in Mitte des Marktes Wolfratshausen an der Hauptstraße liegende, 4 Etagen enthaltende, mit Scharschindeln eingedeckte und im bestbaulichen Zustande sich befindende ärarialische Getreidkasten nebst dem dazu gehörigen mit laufendem Brunnen und steinernen Umfassungsmauern versehenen Hofraume der öffentlichen Versteigerung unterstellt und zu dieser Verhandlung

Donnerstag der 27. März dieses Jahres
Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Amtes festgesetzt.

Kaufsliebhaber, deren Vermögens-Verhältnisse nicht amtsbekannt sind, haben sich durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse auszuweisen.

Die näheren Verkaufsbedingungen werden vor dem Beginne der Versteigerung bekannt gegeben, wie inzwischen der Getreidkasten zu jeder Zeit auf Anmelden besichtiget werden kann.

Wolfratshausen, am 3. März 1851.

Königl. Rentamt Wolfratshausen.
Schmitt, k. Rentbeamter.

[396.] **Bekanntmachung.**

Nikolaus Hochrhein aus Sulzdorf, angeblich schon seit 1824 unbekannt abwesend, wird auf Antrag seines Bruders Georg Hochrhein, dermalen zu München, aufgefordert, innerhalb 6 Monaten und längstens bis

Dienstag den 9. Septbr. l. Js.

seinen Aufenthalt anzuzeigen, widrigenfalls er nach dem Landmandate vom 29. März 1763 für todt gehalten und sein dahier verwaltetes Vermögen von 200 fl. den zu dieser Zeit nächsten Verwandten desselben nach Maßgabe dieser Vorschrift, sowie des Landmandates vom 22. Dezbr. 1778 zuerkannt wird.

Ochsenfurt, den 6. März 1851.

Königliches Landgericht.
Heidrich, k. Landrichter.
c. Klöpffer.

Privat-Anzeigen.

394. [5a] **Anzeige.**

Das unterzeichnete Kommissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis spätestens den 15. April k. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen), ein nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen, welches für den Anfragenden noch in diesem Jahre ein jährliches Einkommen bis zu **10,000** Mark oder viertausend Thaler Preußisch Courant zur Folge haben kann.

Lübeck, im März 1851.

Kommissions-Büreau,
Petri-Kirchhof Nro. 308 in Lübeck.

Kommissäre werden gesucht.

393. Eine angesehene Gesellschaft, welche für die Interessen des Handels, der Gewerbe und Landwirthschaft wirkt, sucht zur Besorgung von Einzelngeschäften und Verbreitung ihrer Druckschriften, solide, geschäftskundige Männer als Kommissäre, gegen Bewilligung ansehnlicher Provisionen bis 25 Prozent, anzustellen.

Die Gesuche um solche Funktionen sind mit glaubwürdigen Zeugnissen bisheriger Führung in Abschrift und genaue Angabe der Verhältnisse des Ansuchenden zu unterstützen und unter der Chiffre D. K. Nro. 33 poste restante Leipzig portofrei einzusenden.

395. [2a] **Offene Stelle.**

Bei dem k. Rentamte Gemünden a/M. in Unterfranken ist die Stelle eines Oberschreibers erledigt. Bewerber ledigen Standes, welche sich über die erforderlichen Kenntnisse sowohl bezüglich der rentämtlichen Geschäftsführung im Allgemeinen, als auch insbesondere in Beziehung auf das Rechnungswesen, dann das Gefäll-, Fixirungs- und Ablösungs-Geschäft gehörig ausweisen können, wollen sich unter Beilegung ihrer Zeugnisse in frankirten Briefen baldmöglichst an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Gemünden, den 7. März 1851.

Sodi, Rentbeamter.

402. Ein gründ Scribent, der vorzugsweise im Hypotheken-, Brandassekuranz-, sowie im Gemeinde- und Stiftungsrechnungswesen nicht unerfahren ist, findet bis 1. Mai d. J. bei dem k. Landgerichte dahier Beschäftigung.

Bewerber um diese Stelle wollen sich alsbald unter Vorlage entsprechender Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

Tirschenreuth, am 7. März 1851.

Wimmer, Landrichter.

398. [3a] ***Journal of the exhibition*** ist während der Industrie-Ausstellung in London bei Unterzeichneten zu beziehen. — Ein Gasthof, 1 Tabakfabrike mit Spezerei- und Schnittwaaren-Handlung, mehrere reale Rechte, 1 Tändlerei, Handlungen, Güter, mehrere Fabriken, privilegirte Fabrikate, welche exportirt werden können, Häuser, Gärten, Wirthschaften, Kapitalien und vieles Andere hat Unterzeichneter in Kommission. Näheres auf frankirte Briefe **E. A. Auernheimer**, B. 81 Griebgasse in Regensburg.

315. [3c] **Weinversteigerung**
zu Forst, in der Pfalz.

Montag den 17. März d. Js. des Morgens 10 Uhr zu Forst im Gasthause zur Krone, läßt Johann Daniel Gerber, Handelsmann zu Homburg wohnhaft, die nachbezeichneten Weine, Forster-Gewächs, freiwillig versteigern, nemlich:

2	Stücke	1842r
4	„	1844r
3	„	1845r
19	„	1846r
11	„	1847r
4	„	1848r
12	„	1849r
26	„	1850r

86 Stücke.

Die Weine lagern in den Kellern der Herren Georg Spindler und Andreas Seyfried in Forst, die Proben werden vor den Fässern am 13., 14. und 15. März, am Tage der Versteigerung in dem dazu bestimmten Lokale dargereicht. Man wende sich an Herrn Seyfried.

Dürkheim, den 18. Februar 1851.

Schuler, Notar.

392. In der E. A. Fleischmann'schen Buchhandlung in **München** ist erschienen und in allen bayerischen Buchhandlungen gebunden vorräthig:

Bayerische Vaterlandskunde,

oder

Geographie des Königr. Bayern für den Unterricht unter besonderer Rücksichtnahme auf die topischen Verhältnisse bearbeitet von Dr. C. Arendts (Professor am kgl. Cad.-Corps hier). 8 gebd. 24 kr.

Da diese Geographie besonders für lateinische und Gewerbs-Schulen, für Erziehungs-Institute etc. berechnet ist, und über ihre vorzügliche Brauchbarkeit die günstigsten Urtheile sachverständiger Männer laut wurden, so erlaubt sich die Verlagshandlung, alle betreffenden Lehr-Anstalten etc. etc. ergebenst darauf aufmerksam zu machen und sie bestens zu empfehlen.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 11. März.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 8. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, auf das erledigte Landgerichtsphysikat Eltmann in Unterfranken, den bisherigen Landgerichtsarzt zu Kaufl, Lorenz Härtl, seiner Bitte entsprechend, zu versetzen; den Landgerichtsarzt Dr. Johann Andreas Laubreis zu Wernek in Unterfranken, seiner Bitte entsprechend, auf Grund des §. 22 lit. B. C. und D. der IX. Verfassungsbeil. unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste in den Ruhestand treten zu lassen; auf das Landgerichtsphysikat Wernek, seiner Bitte willfahrend, den bisherigen Landgerichtsarzt zu Alzenau, Dr. Philipp Hindernacht zu versetzen; den Appellationsgerichtsaccessisten Peter Kittel von Aschaffenburg zum zweiten Aktuar des Landgerichts Lichtenfels in Oberfranken zu ernennen; und dem Landrichter Jos. Hauser von Neuburg v./W., den nachgesuchten definitiven Ruhestand auf Grund des §. 22 lit. B. und C. der IX. Verfassungsbeilage unter a. g. Anerkennung seiner ersprießlichen, mit Eifer und Ausdauer geleisteten Dienste zu bewilligen; sofort als Landrichter von Neuburg v./W., den Landrichter von Erbendorf, Georg Angerer zu berufen; endlich zu genehmigen, daß Joseph Friedrich Ibscher von Eichstätt, unbeschadet der Rechte Dritter, den Familiennamen „Härtlein" führe, und daß die Ausfertigung tax- und stempelfrei erfolge.

Die kathol. Pfarrei Hornbach, k. Lgs. Rottenburg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 851 fl. 37 kr. in Erledigung gekommen.

Die kathol. Pfarrei Weiding, Lgs. Oberviechtach, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 731 fl. 24 kr. in Erledigung gekommen.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 11. März. Der bekanntlich vom Hrn. Reichsrathe Grafen von Armansperg als Berichterstatter verfaßte Entwurf der revidirten Geschäftsordnung für die Kammer der Reichsräthe nebst dem betreffenden Vortrag desselben in der dafür niedergesetzten Kommission, desgleichen die beiden Protokolle dieser Kommission sind bereits gedruckt und autographirt vertheilt. Der neue Entwurf umfaßt 173 Paragraphen. Die Verhandlung darüber dürfte schon in den nächsten Tagen stattfinden. In der Kammer der Abgeordneten dürfte der erste zur Verhandlung kommende Gegenstand der Gesetzentwurf über die kaufmännischen Anweisungen sein. Die Ausschüsse der Kammer sind eifrigst mit Erledigung der ihnen überwiesenen Arbeiten beschäftigt. Hr. Abg. v. Hafenbrädl hat einen Antrag auf Abänderung der Art. 10, 14, 15 und 16 des Jagdgesetzes vom 2. April 1850, Hr. Fürst v. Wallerstein einen auf Ernennung einer eigenen Kommission für seinen in diesen Blättern bereits besprochenen Antrag auf Vorlegung der kurhessische Frage und die bayerische Intervention in Kurhessen betr. Papiere eingereicht, ferner einen Gesetzesvorschlag in Betreff der Auszahlung von Einquartierungs- und Vorspannsgeldern. Wie wir vernehmen, hat der V. Ausschuß (für Prüfung der Anträge von Abgeordneten) Hrn. Dr. Narr von Würzburg zum Referenten über den Antrag des Hrn. Fürsten v. Wallerstein, die kurhessische Frage betreffend, ernannt. Hr. Reinhart hat auf irgend eine Zeitungsangabe hin, die wir wohl unbedenklich unter die Kategorie der Zeitungsenten rechnen dürfen, am 7. eine Interpellation an das kgl. Staatsministerium angezeigt, dahin gehend, ob für die Vertretung Bayerns bei den Dresdener Konferenzen wirklich eine Summe von 60,000 fl. dem Hrn Ministerpräsidenten angewiesen worden sei? (!) Die Antwort auf eine solche Frage läßt sich leicht vorhersehen. — Von Speyer ist von Seite jener Stadträthe, welche im Mai 1850 durch die kgl. Regierung ihrer Stellen enthoben wurden, eine Beschwerdeschrift bei der Kammer der Abgeordneten eingelaufen.

J. J. Rousseau und sein Contrat social.

(Schluß.)

In seiner Form betrachtet, ist der Contrat social eine Ausnahme von der Manier J. J. Rousseau's. Der Styl darin macht sich durch eine gesuchte Kürze, durch eine mühsame Metaphysik bemerkbar, und strebt ohne sie erreichen zu können nach jenen großen Eigenschaften der Methode Montesquieu's in seinem „Geist der Gesetze", der Nüchternheit in der Kraft. Der Contrat social ist nur eine ermüdende Abstraktion; aber beurtheilt in dem Gedanken der ihn gefaßt, ist auch er eines jener Werke, die Rousseau in die Welt schickt, ohne sie zu lieben, vermöge einer Art unersättlichen Triebes nach konfuser Umgestaltung und Zerstörung. Rousseau hat sein Leben mit Träumereien vom Ende der Welt hingebracht. Den ersten Triumph seiner Feder verdankte er einer Thèse gegen die Civilisation und bekanntlich verkaufte er, indem er damals eine unbedeutende Stelle, die er bei dem Generalpächter Dupin bekleidete, aufgab, seine Uhr mit den Worten: „Dem Himmel sei Dank, ich brauche nicht mehr zu wissen, wie viel Uhr es ist." In solcher Weise hatte er nichts Eiligeres zu thun, als mit dem Jahrhundert zu brechen, weil einige Schöngeister der Provinz sein Paradoxon gekrönt hatten. Der Contrat social ist das Ende der Welt in Staatsmaximen und politische Denksprüche gedrechselt; er ist der Sozialismus im Embryo-Zustande, d. i. in seiner am wenigsten anziehenden Form, ein Phrasengeklingel, das der Geometrie näher steht, als die Beweisführung; aber wie er nun einmal ist, ist dieser Keim allen Konstitutionen tödtlich geworden, in welchen er auch nur in schwacher Dosis Eingang fand. Die Geschichte der demagogischen Gesetzgebung Frankreichs hat den vollen Beweis dafür geliefert. Herault de Sechelles, der Berichterstatter der Konstitution von 1793 im Konvente, rief Rousseau an. Saint-Just, ein vorzüglicher Kenner in diesem Fache, erklärte ihn feierlich als Muster eines Revolutionsmannes. Man stellte seine Büste im Berathungssaale der Legislatur auf. Sein Körper wurde nach dem Pantheon gebracht. Trotz all dem reichte der Giftstoff des Contrat social, wo er in die politischen Gesetze gemischt wurde, hin, ihnen Schlaffheit, Unmacht und baldigen Tod zu bringen. Die Konstitution von 1793 war bekanntlich kaum verkündet worden, als sie auch schon wieder suspendirt wurde. Die Souveränetät der Zahl war ein Dogma, auf welchem die Ehrgeizigen sich zur Diktatur hinaufschwangen, ein Wall, hinter welchem sich im Namen des öffentlichen Wohles die blutdürstige und habsüchtige Grausamkeit verschanzte. In der Wirklichkeit waren die Grundsätze des Contrat social nie etwas anderes als eine Lüge in der Politik, so wie sie nur eine Fiktion waren unter der Feder J. J. Rousseau's, die Fiktion eines mißgünstigen Menschen und einer verderbten Einbildungskraft, die mit den eilenden Wolken über der wirklichen Welt den von Katastrophen und Stürmen schwangeren Träumen ihrer unruhigen und geplagten Gedanken nachjagt.

„Mein Freund, sagte Frau v. Epinay zu Rousseau, Ihre Sünden sind „nur ein Irrthum Ihres Kopfes; Ihr Herz hat keinen Theil daran." — „Wer zum Teufel hat Ihnen das gesagt? versetzte Rousseau. Wissen Sie „ein für allemal, daß ich lasterhaft bin, so geboren bin, und daß Sie „gar nicht glauben können, wie schwer mir das Gute, wie leicht dagegen „das Böse ankömmt..." Der Contrat social war, obgleich die Spuren einer mühsamen Arbeit an sich tragend, offenbar aus dieser Leichtigkeit hervorgegangen, mit welcher J. J. Rousseau auf dem Wege der Theorie das Böse that. Rousseau ist das Haupt jener Schule der Theoretiker des sozialen Unglücks. Er ist der Typus jener Gesetzgeber, die nur aus ihrer Phantasie das Recht herleiten, die Welt zu revolutioniren. Er ist der Vater jener Wurrköpfe, die in unseren Tagen gegen die alte und ewigdauernde Gesellschaft den Eidschwur Hannibals gethan haben. Nicht als ob Rousseau, wie Saint-Just sagte, wirklich das Musterbild eines Revolutionärs gewesen wäre. Rousseau war kein Faktionsmann, und hatte dafür seine guten Gründe. Aber er hat die Faktion der hohlköpfigen Reformatoren in's Leben gerufen, jener deren Gedanken unablässig mit Erneuerung der politischen Welt auf dem Wege der radikalen Reform umgehen; in Rousseau, dem indolentesten und ohnmächtigsten Menschen auf dem Boden der That, stand dieser Gedanke zwar vereinzelt da, aber dieser Gedanke wird schreckenhaft, wenn er zum Tribun oder Wohlfahrtsausschuß wird, er wird unheilschwanger, wenn er aus dieser vorübergehenden Diktatur, wie wir es in unseren Tagen sehen, in die Berechnungen des Ehrgeizes der Demagogen, in die Erziehung der Massen, und in die Bestrebungen des Volkes übergeht.

Was mich betrifft, so gestehe ich offen, den Contrat social Rousseau's nie, zu keiner Zeit meines Lebens gelesen zu haben, ohne daß der Zorn, und das will viel sagen, der Langweile das Gleichgewicht hielt. Er ist ein Denkmal unsinnigen Hochmuths und wenn man einige dieser Blätter von einer in ihrer Falschheit so unerbittlichen Logik, und einer durch ihre Täuschungen so ansteckenden Verderbtheit liest, so fällt einem unwillkürlich ein, was eines Tags Diderot von Rousseau sagte, der ihm eben die Thüre gewiesen hatte: „Dieser Mensch ist toll..." Denkt euch in der That einen Philosophen, einen Denker, der zu Paris schreibt, im vollen 18. Jahrhundert, am Brennpunkte der civilisirten Welt, in Mitte einer eleganten und gastlichen (er wußte dieß übrigens sehr wohl) Gesellschaft; denkt euch diesen Philosophen, wie er von der Höhe seiner Dachstube herab das Verdammungsurtheil über die alte Welt ausspricht (das konnte er wohl thun, werden seine Verehrer sagen?), — ja noch mehr, wie er an die Stelle aller Regierungen, die sein Gedanke von Grund aus zerstört, die unfehlbare und unverantwortliche Souveränetät der Zahl setzt unter dem Namen des Staates, wie er dem Staate das Individuum zum Opfer bringt; überall eine stumme Ziffer, eine Quantität, einen Lehrsatz einer Leidenschaft, einer Neigung, einem Interesse, einer Freiheit entgegenstellt; wie er die Gesetze abschafft, denn sie binden das Volk nicht; die Garantien unterdrückt, denn das Volk hat Niemanden solche zu leisten; den gesellschaftlichen Vertrag selbst mit Ohnmacht und Hinfälligkeit schlägt, denn der gesellschaftliche Vertrag kann dem Willen des Souveräns keine Fesseln anlegen; ja denkt euch diesen unsinnigen Selbstmord, den eine Gesellschaft an sich selbst vollbringt, um das Recht, das sie hat, sich selbst zu regieren zu jener, jede Erörterung ausschließenden Höhe eines mathematischen Beweises zu erheben und seht dann diese Gesellschaft, wie sie am Ende auf etwas ungeheuerlich Untergeordnetes hinausläuft, das nicht einmal das Kloster ist, denn im Kloster bringt der innere Beruf das Opfer des Willens dar, und Frau de La Valliere konnte bei ihrem Eintritte in das Kloster der Karmeliterinnen, zur Oberin sagen: „In Ihre Hände, würdige Mutter, lege ich meine Freiheit nieder, von der ich nie Gebrauch zu machen wußte" — seht, sage ich, diese Gesellschaft, wie sie durch eine ganze Reihe unvermeidlicher Herabwürdigungen hindurch, endlich bis zur allgemeinen Zwangsarbeit, zu den Leistungen in natura als dem gemeinen Rechte, zu der Frohnarbeit und zur Sklaverei herabsinkt. Man lese die folgende Stelle aus dem Contrat social:

„....Sobald der öffentliche Dienst aufhört die Hauptangelegenheit „der Bürger zu sein, und sie es vorziehen, lieber mit ihrem Geldbeutel „als mit ihrer Person zu dienen, ist der Staat bereits seinem Ruin nahe. „Gilt es in den Kampf zu ziehen, so schicken sie besoldete Truppen dahin, und bleiben daheim; handelt es sich darum im Rathe zu wirken, „so ernennen sie Abgeordnete und bleiben daheim. Ihre Faulheit und „ihr Geld schaffen ihnen Soldaten, um das Vaterland zu knechten, und „Vertreter um es zu verkaufen. Die Sorge für Handel und Gewerbe, die habgierige Gewinnlust, die Weichlichkeit und die Liebe zur „Bequemlichkeit sind es, welche die persönlichen Dienste in Geldreichnisse verwandeln. Man tritt einen Theil seines Profits ab, „um ihn nach Belieben zu erhöhen. Gebt nur Geld und bald werdet ihr eiserne Fesseln tragen. Das Wort Finanz ist ein „Sklavenwort. Im Bürgerthum ist es unbekannt. In einem wahrhaft „freien Staate thun die Bürger Alles mit ihren Armen und „nichts mit dem Gelde. Weit entfernt zu bezahlen, um sich ihrer Pflichten zu entledigen, würden sie bezahlen, um selbst sie zu erfüllen. Ich „bin weit entfernt von den gemeinen Ideen. Ich glaube, daß die Frohndienste der Freiheit weniger zuwiderlaufen als die Steuern." (Vergl. Du Contrat social, S. 135 und 136 Ausgabe Dalibon, Paris 1824.)

„....Wie! Die Freiheit behauptet sich nur mit Hilfe der Knechtschaft? „Vielleicht. Die beiden Extreme berühren sich. Alles was nicht in „der Natur ist, hat seine Mißstände, und die bürgerliche Gesellschaft mehr „als alles Uebrige. Es gibt manche unglückliche Stellungen, wo man „seine Freiheit nur bewahren kann auf Kosten der Freiheit seines Nebenmenschen, und wo der Bürger nur dann vollkommen frei sein kann, „wenn der Sklave in der äußersten Sklaverei sich befindet. Dieß war „die Stellung Sparta's. Was euch angeht, ihr modernen Völker, so „habt ihr keine Sklaven, sondern ihr seid Sklaven. Ihr „bezahlt ihre Freiheit mit der eurigen. Vergeblich brüstet „ihr euch mit diesem Vorzuge, ich finde darin mehr Feigheit, als „Menschlichkeit..." (Du Contrat social, S. 149.)

Hr. St. Marc Girardin hat im letzten Theile seiner Analyse des Contrat social diese ungeheuerlichen Konsequenzen der Doktrin J. J. Rousseau's meisterhaft hervorgehoben, die grassen Widersprüche gezeigt, von welchen dieses Werk des französischen Philosophen wimmelt, und im Gegensatze dazu die gesunden und praktischen Ideen entwickelt und in ihrer siegenden Kraft dargestellt. Wenn aber Hr. St. Marc Girardin seinen Zuhörern zuruft: Leset ihn, unterrichtet euch darüber! so erhebt Hr. Cuvillier Fleury mit Recht den warnenden Gegenruf: „Traut nicht allzu sehr! die Sache hat schon mehr als einmal schlimme Früchte getragen; in Frankreich (und man kann dieß eben so gut von Deutschland sagen) sind die Köpfe nicht in der Verfassung, das Unkraut so streng vom Waizen zu sondern auf dem Felde der sophistischen Deklamation, wo man immer zuerst nach dem Unkraute greift. Allerdings will J. J. Rousseau die Grundsätze seiner Konstitution nur auf die kleinen Staaten angewendet wissen. „Die Monarchie — sagt er — paßt nur für die reichen Nationen, die Aristokratie für die Mittelstaaten an Reichthum wie an Größe, die Demokratie für die kleinen und armen Staaten." Allein was soll das heißen? Haben wir nicht gesehen, daß der Verfasser des Contrat social den Reichthum verpönt als synonym mit der Sklaverei? Anderwärts kann man die untergeordnete und geradezu unmögliche Rolle der Wahlaristokratie in dem Bürgerthum, wie er es begreift, ersehen. Aber eben darum läuft auch der wahre Gedanke seines Buchs auf Abschaffung der großen und Mittelstaaten, und auf Anpreisung der kleinen hinaus. „Wenn es ein Volk von Göttern gäbe, sagt er, so würde es sich demokratisch regieren. Eine so vollkommene Regierung paßt nicht für Menschen!" Mit Recht triumphirt Hr. St. Marc Girardin der Demokratie gegenüber über diesen Gedanken Rousseau's. Allein Rousseau versteht denselben ganz anders als er. Nach der Ansicht des Hrn. St. Marc Girardin, der ein praktischer Mann ist, ist eine Regierung, die nur für Engel paßt, eine auf dieser Erde unmögliche Regierung. In dem Gedanken J. J. Rousseau's aber sind wahre Demokraten nahebei schon Götter. Rousseau pflegte zu sagen: „Ich bin nicht gemacht wie irgend einer meiner Mitmenschen." Wenn diese Aeußerung über seine Person nicht das schamlose Einbekenntniß irgend eines geheimen Fehlers seiner Natur war, so war es der hochmüthige Ausspruch einer Superiorität, deren Gefühl ihm selbst unter seiner Livree als Lakei der Grafin v. Vercellis niemals abging. Leute, die sich die Umgestaltung der Welt in den Kopf setzen, fangen immer damit an, und es ist dieß sogar die Bedingung für das Reformatoren-Handwerk, sich eine höhere Stelle beizumessen als der übrigen Menschheit. In den Jahrhunderten des Verfalls dünken diejenigen, welche der gedemüthigten Erde ihre Gebote vorschreiben, sich dem Himmel ganz nahe. In Zeiten der Revolution versetzt man die Revolutionäre ins Pantheon. Rousseau hatte sich, bevor noch seine irdische Hülle von einer schwachköpfigen, trunkenen Menge dahin gebracht wurde, einen jener inneren Tempel errichtet, wo diejenigen, die sich für weise halten, sich selbst anbeten,

Edita doctrina sapientum templa serena,

und von dieser Höhe herab verkündete er seinen Contrat social. In dieser Verabgötterung seiner selbst rief er aus: „Die Demokratie ist die Regierung der Götter!" Und in seinem Gedanken war eine solche Regierung unter den Bedingungen, wie er sie wollte, so wenig eine Chimäre, daß er, nachdem er sie am Eingang seines Buchs für göttlich erklärt hat, die übrigen hundert Seiten darauf verwendet, sie als möglich zu zeigen, ihr einen Boden zu geben, ihr Bewegung und Leben zu verleihen.

Mit Recht legt Hr. Cuvillier Fleury besonderen Nachdruck auf diesen fundamentalen Irrthum des Buches J. J. Rousseau's; alle Reformatoren unserer Zeit theilen denselben. Alle treibt der eigene Hochmuth an, sich selbst vorerst eine ganz ausnahmweise Größe beizumessen, und dann fabriziren sie sich den Menschen nach ihrem Bilde, und schneiden hierauf die Gesellschaft nach dem Muster dieses Menschen, wie sie ihn sich gebildet, zu. Alle machen unmögliche Projekte und möchten sie zur Ausführung bringen. Hat etwa die Triade des Hrn. Pierre Leroux nicht ihre Quelle in dieser Extase, und läuft sie nicht auf diese Chimäre hinaus? Beruht das System des Hrn. Ludwig Blanc nicht auf dem Grundsatze der absoluten Vollkommenheit? Hat Fourrier nicht eine Zukunft geträumt, wo die Organe des Menschen, umgebildet und vervielfältigt, ihm es möglich machen würden, die Vollkommenheiten der Natur noch zu erhöhen, ihre Erzeugungskraft zu verhundertfachen, und wo der Himmel selbst und die Gestirne, Dank der Demokratie, an diesem Mirakel einer das ganze Weltall umfassenden allgemeinen Wiedergeburt Theil nehmen würden?

„....Eines Tags wird der Mensch sagen: ich habe den Adler in den „Höhen der Atmosphäre aufgesucht. Ich habe ihm einen Wettkampf angeboten in der Schnelligkeit seines Fluges, und ich habe „ihn besiegt. In meinen Händen liegt der Blitzstrahl und der Schlüssel zu den Katarakten des Himmels. Nach meinem Belieben „kann ich auf die Gegend meiner Wahl unaufhörliche Regenströme herniederfallen lassen; oder, wenn es mir behagt, werde ich auf dieselbe die Feuer des Himmels herabschleudern, die selbst ihre Steine in „Asche verwandeln werden ....

„Diese furchtbaren und so mächtigen Geschicke, die des „Menschen warten, und die man jetzt als Utopien behandelt, ich „sehe sie voraus. Sie liegen als Embryo im Schooße der modernen Wissenschaft, und meine Hand fühlt bereits die Pulsschläge, die von ihrer nahen Geburt Zeugniß geben.

„Dem Gang des menschlichen Geistes Schranken setzen wollen ist „eben so lächerlich, als dem Laufe der Flüsse zum Ozean Einhalt thun „wollen ...."

Diese Zeilen sind einem sozialistischen Pamphlet entnommen, das seit einem Jahre in Frankreich in den Händen des Volkes ist. Wenn es ein Volk von Göttern gäbe! sagte J. J. Rousseau. So laßt es denn kommen, und glaubt nur den Propheten der neuen Wissenschaft: dieses Volk wird kommen!

Rousseau war nur so nebenbei Gesetzgeber, und Minerva zum Trotz. Sein Unglück war, daß ein Jahrhundert voll Sucht nach Reformen, Zerstörung und Geräusch, ihn allzu wörtlich genommen hat. Als Redner und Schriftsteller, als Dichter und Denker, als Naturmaler und Gefühlsphilosoph bleibt Rousseau trotz aller seiner Fehler und Verirrungen einer der glänzendsten Sterne der französischen Sprache und Literatur. Aber der beste Beweis für die Verwerflichkeit der in seinem Contrat social aufgestellten Ideen, Grundsätze und Doktrinen liegt in den gegenwärtigen und zukünftigen Miseren Frankreichs. „Sonderbare Nation, die wir sind!" ruft Hr. Cuvillier Fleury zum Schlusse aus. „Wir sind eine jener „großen und reichen Gesellschaften, für welche nach dem Geständnisse „Rousseau's selbst, nur die Monarchie paßt. Wir haben der einen Hälfte „Europas unsere Sprache, unsere Literatur, unsere Gesetzbücher gegeben, „wir haben die Welt mit dem Ruhme unserer großen Männer erfüllt; „wir haben gesiegt, aufgeklärt, verfeinert, zivilisirt; und als wir unsere „eigenen Angelegenheiten zu regeln hatten, haben wir uns dafür jene „kleinen und mikroskopischen Republiken zum Muster genommen, für „welche J. J. Rousseau den Contrat social abgefaßt hat. Zur Richtschnur haben wir die chimärenhafte Souveränetät der Zahl genommen. „Auf diesem — trotz des Blutes mit dem wir ihn getränkt — noch immer beweglichen Flugsande haben wir das Gebäude unseres öffentlichen „Rechtes aufgeführt, und was haben wir auf das Fronton des Tempels „als Inschrift gesetzt? Das Paradoxon Rousseau's!

„Voltaire schrieb 1762 an Hrn. Damilaville: „Der aufgeblasene „Jean Jacques ist zu Amsterdam, wo man auf eine Ladung Pfeffer mehr „Werth legt, als auf seine Paradoxen." „Glückliches Volk!" ruft Hr. Cuvillier aus, „und wie wenig gleichen wir ihm!"

Was hier von Frankreich gesagt ist, läßt sich so ziemlich auch auf Deutschland anwenden. Werden wir nun wollen, daß dieselben Ursachen auch für uns die nämlichen Wirkungen haben sollen, wie sie Frankreich so tief zu beklagen hat?

Deutschland.

Bayern. — ** München, 11. März. Das gestern erschienene Regierungsblatt Nr. 17. enthält eine kgl. allerhöchste Verordnung, die Benützung und Unterhaltung der Staatsgebäude betreffend, welche in XI. Titeln 100 Paragraphe umfaßt. — Durch allerhöchste Entschließungen vom 7. d. M. ist der Oberstlieutenant im Generalquartiermeisterstabe und bisherige Referent im Kriegsministerium Fr. v. Passavant zum Vorstand der Administrationskommission der Militärsohlenhöfe, welche Stelle demselben kürzlich erst interimistisch übertragen worden war; und an seiner Stelle der Oberstlieutenant Karl Friedr. v. Spreti im 1. Kürassierregiment (Prinz Karl) zum Referenten im Kriegsministerium ernannt worden. — Wie wir vernehmen, gedenken Se. Maj. der König Otto von Griechenland in nächster Zeit schon einen kurzen Besuch am kaiserlichen Hofe zu Wien abzustatten, sodann aber sicher zurückkehren.

Auch Se. kgl. Hoheit Prinz Karl von Bayern soll beabsichtigen, um dieselbe Zeit Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich für die Auszeichnung der Verleihung eines kais. Regiments persönlich seinen Dank zu Wien abzustatten. — Wir haben neulich bereits gemeldet, daß auch mehrere kgl. Eisenbahnbeamte von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich aus Anlaß der von ihnen bei den jüngsten Transporten k. k. Truppen auf den bayer. Eisenbahnen geleisteten Dienste mit goldenen und silbernen Verdienstkreuzen geschmückt worden sind. Unter denselben befindet sich nach Mittheilungen von Nürnberger Blättern auch der Oberkondukteur der kgl. Eisenbahn, Hr. Friedrich Ammon zu Nürnberg, der das silberne Verdienstkreuz erhielt. Am 5. Nachmittags ist zu Nürnberg die 5. Eskadron des kgl. 5. Chevauxlegersregiments, welche in Kurhessen gestanden hatte und dort zum Ordonanzdienste verwendet gewesen war, in ihrer Garnison wieder eingerückt. Am gleichen Tage trafen zu Hof 2 Kompagnien k. k. öster. Festungsartillerie, 260 Mann stark, ein. Von dort wurden sie mit der Eisenbahn bis Bamberg befördert, von wo sie dann den Marsch nach ihrer Bestimmung, Mainz und Rastatt wie wir hören, fortsetzen. — Die Einübung der jungen Rekruten der hiesigen Infanterieregimenter, so wie der Artillerie schreitet rasch voran. — Die „Landshötin" berichtet vom 8. März: „Der Fischer und Schiffer Kallhofer von Neuötting fand kürzlich einen goldenen, mit dem bayerischen Wappen, dem Namen Max I. und der Jahrzahl 1639 versehenen Löffel auf einer Sandbank im Inn; er überbrachte solchen gleich nach München und hatte die Ehre, gestern von Sr. Maj. dem Könige in einer Audienz empfangen zu werden. Es ist dieser Fund ein Theil des bayerischen Hausschatzes, welcher bekanntlich im Jahre 1647, zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, als der kais. General Melander durch Turenne und Wrangel bei Zusmarshausen unweit Augsburg besiegt, der bayerische General Gronsfeld über den Lech zurückgedrängt und Bayern dem feindlichen Heere preisgegeben war, über den Inn nach Salzburg, wohin sich auch der Churfürst geflüchtet — gebracht werden sollte, das Schiff jedoch scheiterte. Früher schon wurden mehrere werthvolle Geräthschaften und vor 25 Jahren eine silberne Schüssel gefunden. Der Finder des angeführten Löffels wurde bei der gestern ihm bewilligten Audienz reichlich beschenkt." — Aus Bamberg wird gemeldet: „Gemäß einer Verfügung des Königs werden die Gewänder des Kaiserpaares Heinrich und Kunigunde, welche zur Zeit der Secularisation von Bamberg nach München kamen und dortselbst in der reichen Kapelle aufbewahrt waren, wieder in den Dom zu Bamberg zurückgebracht werden. Diese Gewänder sind ein Mantel des Kaisers, ein Mantel der Kaiserin und drei andere Kleidungsstücke derselben. Der Mantel des Kaisers ist 4½ Schuh lang, die unterste Peripherie beträgt 16 Schuh. Er besteht aus himmelblauem Seidenstoff, mit Goldstickereien eingefaßt und ganz überstickt. Er hat die Form des alten Meßgewandes, der Casula (Hütte), hat nur eine Oeffnung am Halse, wird über den Kopf geschlagen und bedeckt den ganzen Körper, ohne irgend einen Einschnitt für die Arme zu haben. Der Mantel ist ein Geschenk des Schwestersohnes des Kaisers, Ismael, von diesem zum Herzog von Apulien ernannt und im Bamberger Dom beerdigt." — Hr. Magistratsrath Dr. Radlkofer dahier, Mitglied des Generalkomitee des landwirthschaftlichen Vereins für Bayern, ist vom „deutschen Verein der Bienenzüchter" zum Vorstande der im kommenden Herbst hier stattfindenden Versammlung der Freunde der Bienenzucht ernannt worden. — Zu Augsburg wurde am 9. die irdische Hülle des Seniors der dortigen protestantischen Geistlichkeit, Hrn. Kirchenrath Krauß, feierlich und unter Theilnahme von Leidtragenden aus allen Ständen zur Erde bestattet. Der würdige Ehrenmann, ein geborner Augsburger, hatte das seltene Alter von 93 Jahren und 4 Monaten erreicht. Er war geboren am 5. November 1757.

△ **Augsburg**, 9. März. Der schon so nahe geglaubte Lenz scheint in seinem Fluge plötzlich gehemmt und von dem altersgrauen Winter überholt worden zu sein; eine ominöse Erscheinung, wollten wir sie mit dem Gedicht Schillers in Verbindung bringen das mit den Worten schließt: „Nur das Alter ist jung, Ach, und die Jugend ist alt!" Seit meinem letzten Berichte hatten wir (wie in München) fast täglich Schneefall und wenn auch die Kälte gerade nicht übermäßig genannt werden kann, so gewinnt es doch den Anschein, als wolle der ungebetene Gast länger bei uns verweilen als es manchem und namentlich den ärmeren Klassen erwünscht sein möchte. Uebrigens hat der „verhängnißvolle" März nicht blos diesen griesgrämigen Alten sondern auch noch eine weitere unerfreuliche ja beängstigende Neuigkeit gebracht, welche der hiesige Stadtmagistrat dem Publikum mittelst gedruckter Plakate an den Straßenecken anzeigte, darin bestehend: daß der plötzliche Ausbruch der sogenannten Hundswuth an einem Pferde, das früher von einem Hunde gebissen wurde, den Ausbuch dieses furchtbaren Uebels an solchen Hunden vermuthen lasse, die mit jenem getödeten Hunde in irgend eine Berührung kamen. Es wurden zugleich alle jene Vorsichtsmaßregeln angeordnet, welche der weiteren Verbreitung vorzubeugen geeignet sind. Ein zweites Plakat beschreibt in ausführlicher und verständlicher Weise die Kennzeichen der Hundswuth von ihrer Entstehung an bis zur vollen Ausbildung. Das ebenso energische als umsichtige Auftreten des Stadtmagistrates, um möglicherweise gefährlichen Folgen des Uebels vorzubeugen, verdient gebührende Anerkennung. Wie jedoch jedes Uebel auch seine gute Seite hat, so ist es auch bei dieser „Hundswuthgeschichte" der Fall. Die mehr als beläßtigende Gewohnheit vieler Hundebesitzer, ihre Schützlinge mit in Gast-, Bier- und Kaffeehäuser zu bringen, welche zu beseitigen bisher keiner Polizeimaßregel gelungen, ist nun mit Einemmale dadurch abgestellt, daß die Wirthe ꝛc. bei Androhung einer Strafe von 5—10 fl. für die Fortbringung persönlich haftbar erklärt wurden, ein Mittel das seines schon jetzt sich zeigenden Erfolges wegen, auch anderwärts empfohlen werden kann.

Württemberg. — Stuttgart, 7. März. (Einunddreißigste Sitzung.) Von den drei heute vernommenen Entlastungs-Zeugen gibt der erste, Konditor Maier von Stuttgart, eine möglichst günstige Schilderung von dem Charakter des Angeklagten. Werner habe sich vor 48 nie mit Politik befaßt, und als anno 48 das Bürgerwehrinstitut organisirt worden, habe er, wie schon früher, seine größte Freude an Waffen und Exerzieren gehabt. Gegen die Königliche Familie wäre Werner von den besten Gesinnungen beseelt gewesen. Durch eine unüberlegte Spekulation verleitet, habe er einige Zeit wohlfeileren Wein geschenkt und dadurch eine so niedere Klasse von Leuten in sein Haus gezogen, daß er genöthigt worden dasselbe zu schließen. Seine größte Freude habe Werner an kindischen Spielereien mit Schießen und Exerzitien, oder mit seinen Hunden, Affen und Vögeln. In der Politik beobachtete er so wenig Konsequenz, daß er sich im Lager der Aristokraten eben so wohl befinde als in dem der Demokraten. Seine Streiche mit Fahnen herumwagen, Federn auf der Mütze u. dgl. seien eben nichts als muthwillige Rennomagen. Seine frühere Gesellschaft von Jägern und Jagdliebhabern habe ihn stark mitgenommen, weil sie ihn so sehr angepumpt. Werner's Zug durch die Straßen der Stadt an der Spitze von, wie er selber angibt, 2000 Menschen, die die Befreiung des Obermanns Gartenich verlangten, wird heute so dargestellt, als ob Werner dabei noch eine Belohnung verdient hätte. Kaufmann Bohm aus Stuttgart schreibt dem Werner mehr Konsequenz zu, und nennt ihn einen strengen Charakter. Auf Schoders Veranlassung aber nimmt er diese Aussagen wieder zurück und erlaubt sich keine Behauptung über Werners Charakter. Flaschner Paul Schüle erzählt die Laborirung der Patronen, wie schon früher Werner selber, nur meint er, dieser habe viel von seinem eigenen Gelde bezahlt. Zeuge legt schriftlich vor, daß Werner im Allgemeinen 90—100 Pakete Patronen abgegeben habe. Das 4. Banner erhielt nach einem Zeugniß des Maier ebenfalls 80 Pakete. Es wird übergegangen auf die Sendung des Vogel und Rooschütz. Letzterer läugnet, bei dieser Reise eine andere Absicht, als eine bloße Sonntagspartie zu machen, gehabt zu haben. Ueber das Auftreten Vogel's in Balingen kann ich auf die Anklageakte verweisen. Als Rooschütz am Montag zurückgekehrt war, versammelte sich Mercy, Dallinger, Rooschütz, Köhler, Vogel und Werner in einem abgelegenen Zimmer; von dieser Zusammenkunft konnte aber nur so viel ermittelt werden, daß Werner einmal rief: Alles Pulver und Blei müsse man mitnehmen und — am Donnerstag früh werde er wieder zum Tübinger Thor hereinkommen. (Staatsanz. f. W.)

Meklenburg. — Malchin, 2. März. In heutiger Sitzung des Landtags kam unter anderm ein Regierungsreskript zur Verlesung, in welchem auf die Nothwendigkeit der Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung wieder hingewiesen, dieselbe in mehreren Fällen weitläufiger motivirt, und deßhalb eine als Anlage beigefügte „Verordnung wegen Wiederherstellung der körperlichen Züchtigung als Strafe" zur ständigen Approbation empfohlen wird. Der Landtag beschloß das Reskript nebst Anlage in den Justizausschuß zu geben.

Schleswig-Holstein. — Kiel, 5. März. Die oberste Civilbehörde hat heute eine Verfügung, betreffend die einstweilige zollamtliche Behandlung des Verkehrs mit dem Herzogthum Schleswig, erlassen. Durch diese Verfügung wird Schleswig in zollamtlicher Hinsicht im Wesentlichen dem Auslande gleichgestellt. — Mit der vollständigen Auflösung der Armee geht es rasch vorwärts. Neuerdings ist verfügt daß die Musikkorps aufzulösen seien, und nur ein Signalbläser per Kompagnie zurückbehalten werden dürfe. Bis zum 10. d. M. wird auch die Feldpost aufgehoben, und soll die Zahl der Unteroffiziere auf diejenige beschränkt werden, die für das demnächst zu formirende holsteinische Bundeskontingent erforderlich sein wird. (Wes. Z.)

Preußen. — Berlin, 6. März. Der Eindruck, welcher durch die neue Regierungsvorlage wegen des ferneren außerordentlichen Geldbedarfs der Militärverwaltung hervorgebracht worden ist, macht sich in der Form einer argen Verstimmung unter allen Parteien der Kammer geltend; denn daß außer den durch das Gesetz vom 7. März 1850 bewilligten 18 Millionen Thalern noch die enorme Summe von 14 Millionen würde gefordert werden, so daß also diese traurigen Demonstrationen des vorigen Jahres, durch welche nichts erreicht worden ist, 32 Millionen Thaler gekostet haben würden, hatte in der That Niemand erwartet (der Abgeordnete Harkort berechnet in seinem eben mit Beifall belegten „Bürger- und Bauernbrief" diese Kosten sogar auf 66 Millionen Thaler). Es lag nun aber eigenthümliches Zusammentreffen darin, daß ganz gleichzeitig mit dieser Regierungsvorlage auch bereits das antizipirte Verwerfungsvotum der Kammer darüber zur Vertheilung kam. Bekanntlich beabsichtigt die Regierung die noch nachgeforderten 14 Millionen so zu decken, daß sie außer 4 Millionen aus den baaren Beständen des Staatsschatzes die Bestände der Darlehenskassen bis auf die Höhe von 10 Millionen Thalern dazu entnimmt. Die Finanzkommission hat aber nach dem eben vertheilten Kommissionsberichte mit der eklatanten Majorität von 17 gegen 3 Stimmen beschlossen die Darlehenskassen noch bis zum 31. Dezember 1852 fortbestehen zu lassen, und ferner mit derselben Majorität verlangt, daß bis zum gleichen Zeitpunkt und nach Maßgabe der verfügbar werdenden Bestände alle jetzt umlaufenden Darlehenskassenscheine eingezogen und vernichtet werden, hat also jede Vermehrung der unverzinslichen Staatsschuld in dieser Weise abgelehnt und hiemit den jetzigen neuen Gesetz-

entwurf der Regierung schon im Voraus verworfen. — Nachdem nunmehr von Staatsanwaltschaft die Beschlagnahme des „Bürger- und Bauernbriefes" des Abgeordneten Harkort bestätigt worden ist, wird, wie verlautet, unverzüglich ein Antrag bei der zweiten Kammer eingebracht werden, um die Autorisation zur gerichtlichen Verfolgung des Verfassers einzuholen (K. v. u. f. D.)

Berlin, 5. März. Der König hat vom Kaiser von Rußland die Brillantkette zum St. Andreas-Orden zum Geschenk erhalten. Der Orden selbst ist schon seit länger im Besitz Sr. Majestät. Die Brillantkette hat einen Werth von mehr als einer Million; die beiden in der Mitte befindlichen Diamanten, welche die Dekorationen selbst tragen sollen, werden auf 200,000 Thaler geschätzt. (A. Z.)

Berlin, 8. März. Die II. Kammer ist heute mit 228 Stimmen gegen 41 über den Antrag des Hrn. v. Vincke, dahin gehend, einen Ausschuß von 28 Mitgliedern zur Untersuchung der Lage des Landes zu ernennen, nachdem der Antragsteller denselben in einer scharfen Rede gegen die preußische Politik begründet, der Ministerpräsident Hr. v. Manteuffel aber denselben bekämpft hatte, dem Antrage der Kommission gemäß zur einfachen Tagesordnung übergegangen.

Breslau, 5. März. Der Oberpräsident unserer Provinz richtet in einer Verfügung an die Regierung die Aufmerksamkeit auf die propagandistischen Beziehungen der aus den schleswig-holsteinischen Diensten entlassenen Individuen hin, da man in denselben nach Mittheilung des königlichen Ministeriums durchschnittlich bereits Werkzeuge zur Förderung propagandistischer Zwecke finden müsse, weßhalb die Unterbehörden mit der erforderlichen Anweisung zu versehen und ihnen eine sorgfältige Ueberwachung der den gedachten Individuen etwa zu gewährenden Begünstigungen Seitens der demokratischen Partei zu empfehlen sei.

(Schles. Z.)

Oesterreich.

— **Wien**, 9. März. Die ministerielle „Österreichische Correspondenz" und die „Oesterreichische Reichszeitung" desavouiren die angeblichen österreichischen Interventionspläne gegen Piemont und die Schweiz, wovon ein Artikel der „Times" gesprochen hatte. (A. Z.)

Schweiz.

Freiburg. Der Staatsrath hat ein neues „Zwangsanlehen" beschlossen. Dieses, auf die Betheiligten der Insurrektion vom 23. und 24. Oktober 1848 sich erstreckend, theilt sich in vier Kategorieen: In die erste Kategorie fallen diejenigen, welche als Urheber und Aufreizer zur Insurrektion angesehen werden müssen. Sie umfaßt 17 Personen mit einer Anleihe von 20,450 Fr. und 1190 Fr. Strafkosten. Der höchste Betrag für eine Person steigt auf 3000 Fr. und trifft die HH. Adolf und Gustav v. Diesbach und Rudolf Weck. In die zweite Kategorie fallen die, welche bei der Insurrektion ein Kommando geführt haben, welche in die Wohnungen von Beamten eingedrungen sind, welche öffentliche Gebäude besetzt und sich öffentlicher Kassen zu bemächtigen gesucht haben, welche endlich als mehr oder weniger unmittelbare Agenten der Insurrektion angesehen werden müssen. Diese Kategorie umfaßt 104 Personen mit einem Anleihen von 31,500 Fr. und 2495 Fr. Strafkosten. In die dritte Kategorie fallen solche, welche Versammlungen angeordnet und, bewaffnet oder unbewaffnet, die Insurrektion unterstützt haben, ohne unmittelbar Antheil an derselben genommen zu haben. Sie umfaßt 78 Personen, worunter 2 Frauen, mit einem Anleihen von 11,175 Fr. und 875 Fr. Strafkosten. In die vierte Kategorie fallen diejenigen, welche in weniger gravirender Weise an der Bewegung Theil genommen haben. Sie umfaßt 215 Personen mit einer Anleihe von 27,000 Fr. und 2160 Fr. Strafkosten. Außerdem haben 169 nicht in jenen Kategorieen inbegriffene Individuen zusammen 1730 Fr. Strafkosten zu bezahlen. Es haben also 583 Personen zusammen 90,125 Fr. Zwangsdarlehen und 8450 Fr. Strafkosten zu entrichten. (Bund.)

Es ist bekannt, daß die Regierung des Kantons Tessin nach der Verfassung abwechselnd in den drei bedeutendsten Städten des Landes, Locarno, Lugano und Bellinzona residirt. Der Wechsel findet alle 6 Jahre statt. In den letzten 6 Jahren war Lugano die Hauptstadt, jetzt kommt die Reihe an Bellinzona. Den 3. d. Mts. verließ daher der tessinische Staatsrath Lugano in Begleit des Distriktkommissärs, Abordnungen der Gemeinderäthe von Lugano und Bellinzona und eines Detaschements Infanterie mit der Militärmusik von Massagno. Längs der ganzen Straße waren festliche Vorbereitungen getroffen, um den Staatsrath der Republik würdig zu empfangen. (Eidgenöss. Z.)

Frankreich.

Paris, 6. März. Die Abtheilungen der Nationalversammlung haben gestern die Vorberathungen über das Budget von 1852 mit Betrachtungen über den finanziellen Zustand Frankreichs im Allgemeinen eröffnet. Die unleugbare und durch täuschende Benennungen nicht länger zu verhehlende Thatsache, daß zu Ende des laufenden Jahres die schwebende Schuld 647 Millionen betragen wird, würde an sich schon hinreichen, die Aufmerksamkeit aller Staatsmänner in hohem Grade zu beschäftigen. Hiezu kommt noch die Erschütterung, die das Jahr 1852 möglicher Weise herbeiführen kann, um der gegenwärtigen Budgetdiskussion ein besonderes Interesse zu leihen. Alle Redner waren darüber einig, daß das bisher befolgte Finanzsystem, das ganz einfach darin besteht, jedes Jahr fast 100 Millionen mehr auszugeben, als eingenommen werden, und das Defizit einem imaginären Wesen, wie dem Staatskredit, auf den Hals zu laden, das alle Tage unter dieser Last oder durch andere Ursachen zusammenbrechen kann, auf die Dauer nicht gut thun werde, und über kurz oder lang zum Staatsbankerot führen müsse. Nicht so einig war man über die Mittel und Wege, dieser Gefahr auszuweichen. Radikale Reformen in den Ausgaben wurden vorzugsweise von den Rednern der Linken vorgeschlagen, unter Anderm sofortige Verminderung der Armee, Unterdrückung der Besoldung der Geistlichkeit durch den Staat, Einführung der Vermögens- und Einkommens-Steuer, womit zugleich das sehr kostspielige Einnehmerpersonal vermindert werden könnte ꝛc. Allein ohne auf den Werth der vorgeschlagenen radikalen Reformen selbst einzugehen, bekämpften die Redner der Majorität dieselbe hauptsächlich mit der Rücksicht, daß die gegenwärtigen bewegten und unsichern Zeiten zu solchen großartigen Abänderungen in den hergebrachten finanziellen Einrichtungen nicht geeignet seien. Baze äußerte: „Wir würden geradezu gegen unsere Pflicht als ehrliche Patrioten handeln, wenn wir die Schwierigkeiten der Lage noch durch unzeitige Reformprojekte vermehren wollten." Andere, z. B. Léon Faucher und Raudot, sprachen sich für möglichste Beschränkung der öffentlichen Unternehmungen und Bauten und deren Uebertragung an die Privatindustrie aus. Barthélemy St. Hilaire, Quentin Bauchart, Vitet ꝛc. wollten vor allen Dingen wegen der Krise von 1852 die schwebende Schuld durch eine Anleihe konsolidirt wissen. Aus den stattgehabten Diskussionen läßt sich jedoch kaum ein anderes Resultat erwarten, als daß die Nationalversammlung sich entschließen wird, der Nation ganz offen und ohne alle rednerischen Künste zu erklären, daß sie am Ende des Jahres 1852 unter der günstigsten Voraussetzung, d. h. unter der Voraussetzung, daß unterdessen keine Unruhen im Innern und kein Krieg ausbrechen wird, bei einem Defizit von 710 Millionen stehen wird.

(Karlsr. Z.)

Großbritannien.

London, 6. März. Eine große Anzahl von Delegirten der Protektionistenpartei haben eine Konferenz mit Lord Stanley gehabt, um ihm eine von der National-Association für den Schutz der Industrie und des englischen Kapitals angenommene Resolution zu überreichen, welche den Zweck hat, dem edlen Lord für seine im Oberhause abgegebenen Erklärungen zu danken. Die Association ist entschlossen, in ihren Bemühungen zum Sturze der durch Sir Robert Peel begründeten Handelspolitik zu beharren.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

München, 10. März. Während wir uns vorbehalten, in Beziehung auf den Angeklagten Gabriel Mayer von Wegscheid die Uebersicht der Beweisführungsergebnisse und die weitere Verhandlung noch nachzutragen, wollen wir doch nicht verfehlen, sogleich das Endergebniß mitzutheilen. Hinsichtlich des Verbrechens des doppelt ausgezeichneten Diebstahls, auch der Summe nach Verbrechen, bei Johann Willibald, wurde er für schuldig erkannt. Eben so des Verbrechens des einfachen Diebstahls bei Joseph Grasmüller. In Betreff des im Landhause des königl. Advokaten Hrn. v. Senger bei Tegernsee verübten Diebstahls wurde nur das Vergehen angenommen, und Angeklagter desselben für Schuldig erkannt. Anlangend endlich das Vergehen des Diebstahls an Joseph Weiginger, verübt bei dem Ausbruche aus der Frohnfeste zu Tölz, wurde Angeklagter ebenfalls für schuldig erkannt. Obmann der Geschwornen war Hr. Juwelier Oexlhorst. Die königl. Staatsbehörde, in Anbetracht des schlechten Leumunds des Angeklagten und der konkurrirenden mehreren Verbrechen und Vergehen beantragte eine Strafe von zehn Jahren Zuchthaus. Die Vertheidigung suchte die theilweisen Geständnisse und den Nothstand des Angeklagten als Milderungsgründe geltend zu machen, und wollte die Strafe auf neun Jahre Zuchthaus reduzirt wissen. Um 7 Uhr zog sich der Gerichtshof zur Fassung des Erkenntnisses zurück, welches dann um 7¼ Uhr dahin erfolgte, daß Angeklagter zu zehn Jahren Zuchthausstrafe und in die Kosten der Untersuchung verurtheilt wurde, welche jedoch wegen dessen Mittellosigkeit auf die Staatskasse hingewiesen wurden. Zugleich wurde über die vorhandenen Gegenstände, die gestohlen oder sonst zu Gerichtshanden gekommen waren, den allgemeinen Rechtsgrundsätzen gemäß, und schloß sich hiemit nach 7½ Uhr Abends die Sitzung.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 10. März. Sproz. Met. 96⅛; 4½proz. 84⅞; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 298¼; Bankaktien 1262; Nordbahn-Aktien 1311¼. — **Wechselkurs:** Augsburg uso 130 P.; London 12.48 P. — **Goldkurs:** k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Warschau, 1. März. 22. Serienziehung der polnischen 300fl.-Loose. 118 Serien. Nro. 30, 40, 89, 114, 141, 167, 182, 188, 257, 272, 286, 319, 344, 358, 396, 407, 470, 481, 486, 499, 504, 529, 563, 582, 603, 631, 633, 657, 669, 672, 685, 694, 695, 701, 778, 789, 806, 818, 850, 863, 865, 918, 932, 960, 977, 986, 1023, 1024, 1030, 1042, 1049, 1061, 1210, 1219, 1232, 1259, 1300, 1307, 1310, 1350, 1357, 1399, 1402, 1475, 1483, 1495, 1496, 1529, 1551, 1557, 1571, 1596, 1631, 1770, 1781, 1814, 1849, 1861, 1915, 1918, 1935, 1956, 2005, 2081, 2091, 2096, 2150, 2160, 2180, 2272, 2344, 2356, 2363, 2371, 2385, 2406, 2436, 2438, 2472, 2477, 2481, 2500, 2527, 2550, 2607, 2639, 2716, 2720, 2742, 2753, 2759, 2787, 2792, 2827, 2850, 2915, 2921, 2923.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 60.

Neue Münchener Zeitung.

Mittwoch den 1. März 1854.

Abonnements-Preis für München: vierteljährlich 1 fl. 30 kr., monatlich 30 kr. Auswärts: vierteljährlich 1 fl. 45 kr., monatlich 30 kr. Einzelne Nummern 3 kr. Insertionsgebühr für die Petitzeile 3 kr.

Preis-Cours-Tabelle über die Getreide-Schranne in München, März 1854.

Tag	Weizen		Korn (Roggen)		Gerste		Haber		Kernen		Dinkel		Bohnen		Erbsen		Wicken		Linsen		Heiden		Hirse		Mais	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
25.	12	30	8	30	6	30	3	30	10	30	6	30	6	30	6	30	6	30	6	30	6	30	6	30	6	30
27.	12	30	8	30	6	30	3	30	10	30	6	30	6	30	6	30	6	30	6	30	6	30	6	30	6	30
28.	12	30	8	30	6	30	3	30	10	30	6	30	6	30	6	30	6	30	6	30	6	30	6	30	6	30

Bayerischer Landtag.

(Fortsetzung.)

Abg. Dr. Edel: Ich habe mich gegen den Antrag des Ausschusses erklärt, weil ich glaube, daß die Regierung in dieser Sache nicht mehr thun kann, als sie bereits gethan hat. Ich habe mich auf die Erklärung des Ministers berufen, daß die Regierung bereits alle Schritte gethan habe, um die Sache zu einem günstigen Ende zu führen. Ich habe mich auf die Erklärung des Ministers berufen, daß die Regierung bereits alle Schritte gethan habe, um die Sache zu einem günstigen Ende zu führen. Ich habe mich auf die Erklärung des Ministers berufen, daß die Regierung bereits alle Schritte gethan habe, um die Sache zu einem günstigen Ende zu führen.

Abg. Dr. Edel: Ich habe mich gegen den Antrag des Ausschusses erklärt, weil ich glaube, daß die Regierung in dieser Sache nicht mehr thun kann, als sie bereits gethan hat. Ich habe mich auf die Erklärung des Ministers berufen, daß die Regierung bereits alle Schritte gethan habe, um die Sache zu einem günstigen Ende zu führen. Ich habe mich auf die Erklärung des Ministers berufen, daß die Regierung bereits alle Schritte gethan habe, um die Sache zu einem günstigen Ende zu führen. Ich habe mich auf die Erklärung des Ministers berufen, daß die Regierung bereits alle Schritte gethan habe, um die Sache zu einem günstigen Ende zu führen.

Abg. Dr. Edel: Ich habe mich gegen den Antrag des Ausschusses erklärt, weil ich glaube, daß die Regierung in dieser Sache nicht mehr thun kann, als sie bereits gethan hat. Ich habe mich auf die Erklärung des Ministers berufen, daß die Regierung bereits alle Schritte gethan habe, um die Sache zu einem günstigen Ende zu führen. Ich habe mich auf die Erklärung des Ministers berufen, daß die Regierung bereits alle Schritte gethan habe, um die Sache zu einem günstigen Ende zu führen. Ich habe mich auf die Erklärung des Ministers berufen, daß die Regierung bereits alle Schritte gethan habe, um die Sache zu einem günstigen Ende zu führen.

Deutsches Schauspiel-Haus.

(Fortsetzung.)

Abg. Dr. Edel: Ich habe mich gegen den Antrag des Ausschusses erklärt, weil ich glaube, daß die Regierung in dieser Sache nicht mehr thun kann, als sie bereits gethan hat. Ich habe mich auf die Erklärung des Ministers berufen, daß die Regierung bereits alle Schritte gethan habe, um die Sache zu einem günstigen Ende zu führen. Ich habe mich auf die Erklärung des Ministers berufen, daß die Regierung bereits alle Schritte gethan habe, um die Sache zu einem günstigen Ende zu führen. Ich habe mich auf die Erklärung des Ministers berufen, daß die Regierung bereits alle Schritte gethan habe, um die Sache zu einem günstigen Ende zu führen.

Abg. Dr. Edel: Ich habe mich gegen den Antrag des Ausschusses erklärt, weil ich glaube, daß die Regierung in dieser Sache nicht mehr thun kann, als sie bereits gethan hat. Ich habe mich auf die Erklärung des Ministers berufen, daß die Regierung bereits alle Schritte gethan habe, um die Sache zu einem günstigen Ende zu führen. Ich habe mich auf die Erklärung des Ministers berufen, daß die Regierung bereits alle Schritte gethan habe, um die Sache zu einem günstigen Ende zu führen. Ich habe mich auf die Erklärung des Ministers berufen, daß die Regierung bereits alle Schritte gethan habe, um die Sache zu einem günstigen Ende zu führen.

Kaliber, und die Engländer können nicht genug die unermüdliche Geduld bewundern, mit welcher die Spediteure die Kisten mit Aufschriften und Abzeichen aller Art versehen haben. Rußland hat seine Produkte eingepackt, als ob es die Kälte der Ostsee gefürchtet hätte. Bis jetzt sind im Ganzen eingetroffen 1500 Collis, darunter 33 aus China, 289 aus Belgien, 659 aus Preußen, 135 aus Sachsen, 45 aus Bayern, 195 aus Holland, 70 aus Sardinien, 4 aus Mexiko, 19 aus Schweden und Norwegen, 39 aus Spanien, 118 aus der Schweiz und 1 aus Peru. Der weite Raum, der für Frankreich vorbehalten ist, hat erst 18 Nummern aufgenommen, und jener für Oesterreich eine einzige. Die Vereinigten Staaten sind noch am weitesten zurück, und bis jetzt hat sich noch kein Agent ihrer Industrie in London sehen lassen. Im Westen des Transeptes bemerkt man eine größere Thätigkeit besonders in der Abtheilung für die Kolonien. Hier sind eingetroffen 15 Collis aus Australien, 314 aus Kanada, 32 vom Kap der guten Hoffnung, 23 aus Neuschottland, 2 von Bahama, 10 von Guernsey, 19 aus Hongkong, im Ganzen 417 Collis. Aus dem Innern von England sind bis jetzt eingetroffen 1505 Collis. In der für die Maschinen bestimmten Abtheilung sind Arbeiter-Truppe beschäftigt mit dem Aufschlagen der Postamente, auf welchen die Maschinen ihren Platz finden sollen. Einige sind bereits aufgestellt. Um eine Idee zu geben von der in dem Gebäude herrschenden Thätigkeit, genügt es zu sagen, daß die Unternehmer H.H. Fox und Henderson sich durch Kontrakt verbindlich gemacht haben, in vierzehn Tagen die Ausmalung des Innern zu vollenden, wovon noch nicht der achte Theil bis jetzt fertig ist. Sie werden dazu nöthigenfalls 1000 Arbeiter verwenden. Nur zwei Gemälde werden sich in der Ausstellung befinden, und selbst diese werden nur zugelassen, weil sie vermittelst neuer Verfahrungsarten in Bereitung der Farben gefertigt sind. Im Centrum des Gebäudes wird eine kolossale Reiterstatue von Marochetti, Richard Löwenherz darstellend, ihren Platz finden.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 11. März. Gestern verstarb dahier in hohem Alter der kgl. pens. Generallieutenant und vormalige Chef des Gendarmeriekorps Frhr. v. Berger, Großkreuz des Civilverdienstordens der bayer. Krone. — Die anhaltend winterliche Witterung, welche seit dem Beginn dieses Monats bei uns eingetreten ist, hat sich über einen großen Theil Europas erstreckt. Der 3. März war der kälteste Tag. Hier in München hatten wir an diesem Tage etwas über 11 Grade Kälte, in Ulm hatte man 15, in Karlsruhe 8, in Mainz 11, in Zürich 11, in Basel je nach der Lage 8—11, in Genf 5½ Grad Kälte, während in Mailand die Temperatur bis auf 1 Grad Wärme an diesem Tage gesunken war. Die Berichte aus ganz Frankreich, aus dem Norden sowohl als aus dem Süden desselben, sprechen von starkem Schneefall und großer Kälte.

Zweibrücken. In der Sitzung des Assisenhofes am 5. wurde nach vollendeter Verlesung des Anklageaktes und Wiederholung desselben durch den Präsidenten, wie das Gesetz dieses vorschreibt, zum Aufrufe der Zeugen geschritten. Es traten 52 auf Anstehen der kgl. Staatsbehörde und 2 auf Anstehen des Angeklagten vorgeladene Zeugen vor die Schranken. Der Präsident setzte denselben ihre Zeugenpflichten auseinander, worauf die Zeugen mit Ausnahme des zuerst zu vernehmenden, in das Zeugenzimmer abtraten. Der Vertheidiger des Angeklagten, Anwalt Gulden, stellte hierauf den Antrag, das Assisengericht wolle die Ordonnanz des Präsidenten, wornach die Trennung der Verhandlungen gegen alle Angeklagten in mehrere einzelne Verhandlungen verordnet wurde, wegen bestehender Connexität der den sämmtlichen Angeklagten zur Last gelegten strafbaren Handlungen aufheben. Die kgl. Staatsbehörde trug auf Abweisung dieses Antrages an und hob insbesondere das Ungeeignete des Verfahrens hervor, wonach dem Assisen-Präsidenten schon früher ein Protest gegen die Disjunktion durch einen Gerichtsboten zugestellt worden war. Das Gericht, ohne sich von seinem Platze zu erheben, wies diesen Antrag als unbegründet ab und zwar aus dem Motive, weil, abgesehen von der Frage, ob dem Assisengerichte eine Jurisdiktion zustehe, die von dem Präsidenten erlassene Ordonnanz aufzuheben, diese Ordonnanz sich durch ihre Motive rechtfertige. Hierauf wurde zum Zeugenverhöre geschritten, wobei man bis zu Nro. 20 einschließlich gelangte. Die Einzelheiten der Zeugen-Aussagen müssen wir wegen Mangels an Raum übergehen. Am 6. März wurde mit dem Zeugenverhöre fortgefahren und auch zwei Entlastungszeugen vernommen.

Kurhessen. — Kassel, 8. März. Hinsichtlich der gestern gemeldeten Verhaftung der landständischen Ausschußmitglieder Schwarzenberg und Henkel geht uns die Nachricht zu, daß dieselbe von Seiten des Bundesmilitärgerichts aus dem Grunde erfolgte, weil der Ausschuß sich des Ungehorsams gegen eine bundeskommissarische Verfügung vom 26. Dez. v. J., wonach ihm vorerst jede amtliche Thätigkeit untersagt ist, dadurch schuldig machte, daß er eine Anklage gegen das kurfürstliche Ministerium des Innern bei dem kurfürstlichen Oberappellationsgerichte erhob. Professor Bayrhoffer wurde gestern in Marburg gleichfalls verhaftet, auf der Eisenbahn hierher gebracht und in Begleitung von 2 Gendarmen in das Kastell abgeführt. Das vierte Ausschußmitglied, Dr. Gräfe, wurde bekanntlich schon vor mehreren Tagen verhaftet; das fünfte, Dr. Kellner, einer der Redakteure der „Hornisse", ist schon seit dem Einmarsch der Bundestruppen auf flüchtigem Fuße. (K. Z.)

In Beziehung auf den Beschluß der unter dem General Damboer bestandenen Untersuchungskommission wegen des Verhaltens der kurhessischen Offiziere erfährt die „O.-P.-A.-Z.", daß dasselbe für die höhern Offiziere ungünstig ausgefallen ist, für Subalternoffiziere jedoch günstig.

K. Sachsen. — Dresden, 8. März. Die Sachverständigen bei der dritten Kommission der Ministerialkonferenz haben gestern und heute Berathung gehalten und ihre Arbeiten vollends bis zum Abschluß ihres ersten Gutachtens gefördert. — Der königliche preußische Staatsminister a. D. Graf von Alvensleben ist auf einige Zeit nach Berlin gegangen. (Dr. J.)

In Leipzig haben in den jüngsten Tagen sehr umfassende Haussuchungen der Polizei nach verbotenen Schriften stattgehabt. Dieselben fanden bei einigen Buchhändlern in mehreren Werkstätten und Privatwohnungen statt, sollen aber kein erhebliches Ergebniß geliefert haben.

Lauenburg. — Ratzeburg, 6. März. Die in Lübeck und der dortigen Umgegend liegenden, zur Brigade Martini gehörenden österreichischen Truppen, nemlich das 44ste Linien-Infanterie-Regiment Erzherzog Albrecht, ferner die Kaiser-Jäger und die Sechspfünderbatterie Nro. 10 werden in den ersten Tagen nächster Woche, etwa am 9. oder 10. März, den Rückmarsch antreten und über Ratzeburg und Mölln nach Schwarzenbeck, von hier aber per Eisenbahn weiter nach Böhmen gehen. (B. H.)

Holstein. — Die Kommissäre des deutschen Bundes, welchen in Gemeinschaft mit den vom Könige von Dänemark zu ernennenden Kommissarien die Regulirung der schlewig-holsteinischen Grenzangelegenheit obliegt, werden, wie die Voss. Ztg. wissen will, binnen Kurzem ernannt werden, und sich dann sofort nach Rendsburg begeben. Der Kommissär Preußens ist der Oberst Schmidt vom großen Generalstabe. Die Ernennung desselben ist bereits erfolgt. Der Name des österreichischen Kommissarius ist noch nicht bekannt. (N. Korr.)

Freie Städte. — Hamburg, 6. März. In den nächsten Tagen erst werden die Kontrakte zwischen den Agenten der brasilianischen Regierung und den in Hamburg angeworbenen, provisorisch hier untergebrachten Leuten abgeschlossen werden. Es sind circa 700 Personen, darunter, wie wir erfahren, nahe an 300 politisch aus verschiedenen Ursachen Kompromittirte und namentlich viele Preußen, welche der bekannten Einberufungsordre zum 15. Dezember v. J. nicht Folge geleistet haben. (Wes. Z.)

Schweiz.

Der „apostolische Stuhl" hat durch seinen Geschäftsträger in der Schweiz, Mons. Bovieri, dem Bundesrath eine Note, datirt vom 30. Januar 1851, einreichen lassen, in welcher Derselbe gegen alle seit 1847 von der Eidgenossenschaft gegen die katholische Kirche gemachten Eingriffe protestirt und auf die Zurücknahme derselben dringt. Der schweizer Radikalismus hat die Verträge von 1815, durch welche die Institute der katholischen Kantone unter völkerrechtliche Garantie gestellt werden, so angegriffen und so grell verletzt, daß der Papst als Schirmherr der kirchlichen Rechte, dazu verpflichtet ist, alle Mittel aufzubieten, um diese Verletzungen möglichst rückgängig zu machen. Sicher nicht ohne Erfolg; denn nachdem auf so viele bittere Erfahrungen hin, die meisten Garanten der, in der Schweiz so bedeutungsvollen konfessionellen Rechte, die Nothwendigkeit der Freiheit der Kirche zur Bekämpfung der Revolution bereits thatsächlich anerkannt haben, — ein Prinzip, das in seinen Konsequenzen auch auf die äußere Politik einen Einfluß üben muß, — so steht zu hoffen, daß diese Protestation, wenn der Rechtsstand in Europa endlich sich konsolidiren soll, früher oder später Folgen haben müssen. Früher oder später werden auch die Schweizer Radikalen über Ohnmacht der katholischen Kirche zu spotten aufhören müssen! (T. Z.)

Von der Aar. 7. März. Dem „Schweizerboten" wird aus der Bundesstadt geschrieben, der in Bern verhaftete Napoleon Chancel sei auf Verfügung des Bundesrathes am 5. Febr. in Begleitung eines bernischen Polizeimannes nach Piemont mit der Post abgereist, um in Genua eingeschifft zu werden und nach dem Orient zu gelangen. Der ihn begleitende Polizeimann hat den Befehl, seinem Reisegefährten nie von der Seite zu weichen, bis derselbe das Dampfboot in Genua bestiegen hat. Auch für allfällige Entweichungsversuche sollen scharfe Instruktionen gegeben sein. Wie es heißt, soll dieser Fall den übrigen französischen Flüchtlingen im Westen zum Exempel dienen. — Die Beschwerde, welche der Redakteur der „Tribüne", Hr. Summichrest, gegen seine Fortweisung aus dem Kanton Bern an den Bundesrath gerichtet hat, ist nach der „Nation" abgewiesen worden.

Frankreich.

△ **Paris**, 7. März. Die dreißig Kommissäre für Prüfung des Budgets sind nun ernannt. Es sind die H.H. Germoniere, Wolowski, Sauvaire-Barthelemy, Gouin, J. de Lasteyrie, de Mouchy, de Beaumont (de la Somme), Lagarde, Buffet, Emile Leroux, Fremy, Gase de Lagrene, de Montalembert, Lopes-Dubec, Mimerel, Berryer, Vivien, Passy, Hennessy, Vitet, Cunin-Gridaine, de Panat, Ducos, Lepelletier d'Aulnay, Mortimer Ternaux, de Goulard, Gaslonde, Creton, Delebecque. Von dieser Gesammtzahl gehört blos einer, Hr. Vivien, der Linken an, und zwei dem Berg, die H.H. Lagarde und Delebecque. Die Ernennungen wurden in allen Bureaux lebhaft bestritten, die Mehrzahl der Kommissäre wurde erst im zweiten oder selbst dritten Wahlgang ernannt. Im 15. Bureaux wurden die beiden Kandidaten des Bergs sogar erst im vierten Wahlgang und durch Kugelung ernannt. Wiederholt sprachen gestern in den Bureaux mehrere Mitglieder sich dahin aus, daß ein Anlehen das zweckmäßigste Mittel wäre, dem Defizit im Budget abzuhelfen. So die H.H. Sainte-Beuve, Chaper, Gaslonde und andere. Letzterer wäre sogar für

aufeinanderfolgende Anlehen, selbst wenn sie sich auf eine Milliarde beliefen. Besonders das Budget der öffentlichen Arbeiten, und vorzüglich der die außerordentlichen Arbeiten begreifende Theil desselben wurden als Hauptursache des schlimmen Zustandes der französischen Finanzen bezeichnet. Ein Mitglied wollte sogar gänzliche Aufhebung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, da mit demselben die Defizits begonnen hätten. Viele Mitglieder, und fast alle des Bergs wollten großartige Reduktionen in der Armee, Oberst Charras verlangte Verminderung derselben um 100,000 Mann, General Hufson will die Armee von Paris künftig nur 50,000 Mann stark haben; Hr. Versigny (vom Berg) ist sogar für gänzliche Abschaffung der Armee; für beträchtliche Verminderungen der Armee sprachen sich vorgestern und gestern die Rothen in den Bureaux einmüthig aus, — der beste Beweis, wie sehr ihnen die Armee ein Stein des Anstoßes ist.

Paris, 7. März, Abends 8 Uhr. Im Konferenzsaale der Legislativen war eine sehr aufgebrachte Stimmung. Minister Vaisse erklärt, daß die Nationalgarden-Wahlen am 25sten mit allgemeinem Stimmrecht stattfinden werden. Die Kommission will auch bei diesen Wahlen das Gesetz vom 31. Mai angewendet wissen. Eine desfallsige Interpellation ist auf morgen angekündigt.

Spanien.

Hr James Caper hat eine neue Korrespondenz veröffentlicht in Betreff der Regelung der spanischen Schuld. Sie besteht in einem Schreiben des Hrn. Weisweiler (Agenten des Hrn. v. Rothschild zu Madrit) an den spanischen Ministerpräsidenten Hrn. Bravo Murillo, als Antwort auf die Botschaft des Ministers, und in einer Note des Inhalts, daß die Regierungen von Frankreich und Preußen ihren Gesandten zu Madrid Weisungen ertheilt haben, Lord Howden kräftigst zu unterstützen in der Forderung an die spanische Regierung, daß sie den Interessen der Inhaber spanischer Fonds alle mögliche Sorgfalt zuwende. Augenscheinlich ist, daß sich die auswärtigen Gläubiger Spaniens sehr ernstlich rühren, und wir können dem englischen „Globe" nur vollkommen beipflichten, wenn er die Erwartung ausspricht, daß die spanische Regierung den rechtmäßigen Forderungen ihrer Gläubiger endlich gerecht werden wird. Im Interesse der spanischen Regierung selbst liegt es, das Verlangte zu gewähren, wenn sie nicht den ihr noch gebliebenen Rest von Credit vollends verlieren will. Der Vorwand der Ueberschuldung des spanischen Schatzes, hinter dem sie sich bisher verschanzte, kann nicht mehr zulässig sein jetzt, wo es bekannt ist, daß neuerliche Beschränkungen in den Ausgaben stattgefunden haben, und daß bei einer weisen und sparsamen Verwaltung der Staatsgelder man einen Ueberschuß der Einnahmen erlangen kann, welcher den Bedürfnissen des Augenblicks entspricht.

Neuestes.

Bayern. — Nach einem Berichte aus **Zweibrücken**, haben die Geschwornen am 8. d. den Angeklagten Friedrich Strasser aus Salzburg von der Anschuldigung des Hochverraths frei gesprochen und nur das Vergehen einer illegalen Verhaftung angenommen, worauf er zu einer Korrektionsstrafe von 5 Jahren verurtheilt wurde.

Italien. — **Tivorno**, 6. März. Der Großherzog eingetroffen. **Rom**, 4. März. Bei Rieti sammeln sich neapolitanische Truppen. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris, 8. März. Der „Moniteur" bringt heute endlich die längst angekündigten Veränderungen in Besetzung der Präfektenstellen. Nach dem heutigen „Constitutionnel" hat der Minister des Innern gestern nur erklärt, die Regierung werde eine bestimmte Antwort in Betreff der Zeit für die Wahlen der Nationalgarde in kürzester Frist geben. General Aupic soll nun nach Berathung mit seinen Freunden entschlossen sein, den Botschafterposten zu London abzulehnen. Für alle Eventualitäten der Schweiz gegenüber hat die Regierung die Truppen der 5. Militärdivision um 3 Regimenter verstärken lassen. Man spricht wieder von der bevorstehenden Bildung eines definitiven Ministeriums.

Großbritannien. — **London, 7. März. Hr. Locke King brachte heute seine Bill für Ausdehnung des Wahlrechts auf diejenigen, welche in den Grafschaften 10 Pfd. St. Miethe zahlen, im Unterhause ein. Die 2te Lesung derselben soll am 2. April stattfinden. An der Tagesordnung war die zweite Lesung der Bill in Betreff der kirchlichen Titel. Sir G. Grey entwickelte bei Postschluß die von der Regierung daran vorgenommenen Abänderungen. Das 74. Regiment zu Cork soll nach dem Kap eingeschifft werden.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

♀ **München**, 11. März. Unserem Vorbehalte gemäß folgt hier der Bericht über das Ergebniß der Beweisführung und der weiteren Verhandlung bis zu dem Wahrspruche der Geschwornen, der mit dem Endresultate schon mitgetheilt ist, in Betreff der Sitzung vom 10. l. Mts. der Anklage gegen Gabriel Maier von Wegscheid wegen mehrerer Diebstähle. Der erste Anklagepunkt betrifft den Diebstahl bei den Johann Willibald's Eheleuten im Werthe von 200—300 fl. Der Augenschein und die Angaben der Beschädigten stellen fest, daß der Dieb durch ein Fenster eingedrungen war, zu dem er ohne Leiter nicht gelangen konnte, weil das Fenster wohl 12 Schuh über der Erdoberfläche sich befand. Eine Leiter befand sich auch in ziemlicher Entfernung vom Hause, die im Gehöfte an einen Baum gelehnt war, wo sie auch des andern Tages noch stand, allein etwas schiefer als Tags zuvor stand, somit während der Nacht von der Stelle gerückt worden war, und im Zusammenhalte mit der Beschaffenheit des Fenstern wohl ohne allen Zweifel zum Einsteigen benützt worden war. Ebenso stellte der Augenschein ꝛc. fest, daß zwar das Fenster von außen, weil der obere Flügel offen stand, leicht völlig und so genügend zum Einsteigen geöffnet werden konnte, daß aber dieses doch gehindert wurde durch eine senkrecht angebrachte in der Fensterrahme eingelassene Eisenstange. Diese aber fand sich stark nach außen und seitwärts ausgebogen, was durch Gebrauch einer als Hebel dienenden Stange oder eines Prügels vom Diebe bewirkt worden sein mußte, weil die Stange doch ½ Zoll stark und nebstdem die Spur der Anlegung eines solchen Werkzeuges an der Fensterrahme sichtbar war. So hatte der Dieb eine Oeffnung von der Höhe des Fensters und 8½ Zoll weit zu Stande gebracht, welche, nach gemachter Probe von einem nicht sehr starken Manne zum Einsteigen benützt worden war. Durch die Angaben der Beschädigten wurde sodann über die Gegenstände der Entwendung festgestellt, daß solche in mehreren und weithwollen Kleidern, vielen Stücken Leinwand, einer Sackuhr, einer silbernen Dose, mehreren silbernen Knöpfen und namentlich aus einem leicht kenndaren kleinen Schlüsselchen Alles zusammen in einem Werthe von 200—300 fl. bestand. Alle diese Gegenstände konnten aber, besonders da der Dieb auf demselben Wege sich entfernt hatte, nach der Ansicht der Beschädigten kaum von einem Menschen fortgebracht werden. Die Schuld des Angeklagten erhellte aus dem erhobenen schlechten Leumunde, da Angeklagter wegen Diebstahls mehrmals untersucht und bestraft worden und überhaupt als ein mittelloser, dabei arbeitsscheuer herumziehender Bursche bekannt war; ingleichen sprach gegen ihn sein beharrliches Läugnen solcher Thatsachen, die offenbar richtig und erwiesen waren; daß er als früherer Dienstknecht bei Willibald im Hause und mit dessen Gelegenheiten bereits bekannt war; daß sich des Angeklagten Schwester, auf welche er zur Entlastung Bezug genommen, der Zeugschaft entschlug; und endlich, daß er sich im Besitze mehrerer der entwendeten Effekten befand, über deren redlichen Erwerb jeder Versuch des Nachweises mißlang. Die Anklage-Ausführung hatte unter Bezugnahme auf alles dieses keinen schwierigen Stand; um so mehr Interesse erregte die in schöner und würdiger Sprache vorgetragene Vertheidigung, welche bemüht war, darzulegen: a) dieser Diebstahl sei von Mehreren verübt worden, selbst unmittelbar habe Angeklagter ihn nicht verübt, er sei daher zwar betheiligt, aber nur als Gehilfe, und b) es sei der Thatbestand der Auszeichnung durch Einbruch in das Haus nicht gegeben, weil das Gesetz eine Verletzung der üblichen Sicherungsmittel zu diesem Begriffe fordere, das bloße Biegen einer schwachen Eisenstange aber keine Verletzung derselben enthalte. Zu a. führte die Vertheidigung an, daß die Beschädigten gerade in die Verübung dieses Verbrechens durch mehrere annehmen zu müssen glaubten; daß Angeklagter bei seiner früheren stärkeren Leibesbeschaffenheit, welche allerdings von einigen Zeugen bestätigt wurde, durch die nur 8½ Zoll weite Oeffnung nicht habe durchkriechen können, und endlich, er habe, gleich nach der That arretirt, nichts Verdächtiges im Besitze gehabt, daher die bei ihm jetzt gefundenen Effekten erst später erworben. Demgemäß sei er offenbar nicht als Urheber, sondern nur als Theilhaber zu erachten. — Die Anklage wegen des Diebstahls in der Freyhaffe zu Alz und bei Hrn. v. Senger gewährte in keiner Beziehung ein erhebliches Interesse, da der Angeklagte theils geständig, theils reichlich überführt war. Zu bemerken ist nur, daß der bei Hrn. v. Senger entwendeten Effekten sich wohl über 5 fl., aber nicht mehr, wie dies nach der Verunterjuchung der Fall war, über 25 fl. herausgestellt hatte. — Endlich den Diebstahl bei Gräwadler betreffend, so gestand Angeklagter denselben theils unumwunden, theils als Faktum ein. Fast alle entwendeten Effekten, besonders drei schöne Gewehre, fanden sich im Besitze oder Verstecke des Angeklagten vor. Im Zusammenhalte mit den übrigen den Angeklagten gravirenden Momenten hatte die Ausführung der Anklage um so leichteres Spiel, als die Vertheidigung diesen Punkt als indexistirt geradezu umgangen hatte. Das schon mitgetheilte Verdikt der Geschwornen und die gekannte Strafe erschien unter diesen Umständen nur die ebenso natürliche als gerechte Folge.

♀ **München**, 11. März. In der heutigen Schwurgerichtssitzung wurde die Anklage gegen Dr. A. Ringler, Redakteur der „Leuchtkugeln", wegen Mißbrauchs der Presse, begangen durch zwei Gedichte, verhandelt und der Angeklagte von den Geschwornen freigesprochen. (Näheres heute Nachmittag.)

= **München**, 9. März. (Konzert.) Das gestern Abend von unserem rühmlichst bekannten Pianisten Hrn. Heinrich Schönchen zur Feier des fünfzigjährigen Dienstjubiläums seines Vaters des k. Hofmusikus Hrn. Karl Schönchen veranstaltete großartige Konzert vereinigte in dem großen Saale des k. Odeon eine ungemein zahlreiche Zuhörerschaft. Saal und Galerie waren im buchstäblichen Sinne gedrängt voll. Auch Seine Majestät der König Otto von Griechenland, Ihre königlichen Hoheiten die Prinzen Luitpold und Adalbert und Ihre königlichen Hoheiten die Prinzessin Luitpold und die Frau Herzogin von Leuchtenberg hatten das Konzert mit Ihrer Anwesenheit beehrt. — Die königliche Hofkapelle unter Leitung ihres Kapellmeisters Franz Lachner führte zwei der schönsten deutschen Ouvertüren, die zu „Euryanthe" und jene zu „Egmont" aus, der Hr. Konzertgeber selbst trug mehrere der schwierigen Konzertstücke für das Piano mit gewohnter Meisterschaft vor, und in rühmlichstem Wetteifer bemühten sich die Damen Palm-Spatzer, Hesner, Stanke und Dambök, sowie die HH. Härmann, Menter sen. und Brandes das anwesende Publikum durch ihre Vorträge zu erfreuen. Der rauschendste Beifall lohnte jeden einzelnen Vortrag. — Mit allgemeinem Vergnügen bemerkte man den Jubilator inmitten seiner Kollegen, thätigen Antheil am Konzerte nehmend, geschmückt mit der goldenen Medaille des Ludwigsordens. Möge er noch noch recht lange Jahre rüstig und kräftig sich seiner Kunst zu widmen im Stande sein!

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 10. März. Oesterr. 5proz. Metall. 74¾; 4½proz. 65½; Bankaktien 1166; span. innere Schuld 33¹⁵/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 83. Wechselkurse: Paris 94⅝; London 118¼. (A. Z.)

Augsburg, 11. März. Bayer. 3½ proz. Obl. 88 G.; 4proz. 92½ G. Grundrenten-Ablösungsobligat. 90 G.; 5proz. 102 G. Bankaktien I. S. 660 G. Premissen ältere 92 G., neuere 74 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 74 G. — Bankaktien I. Sem. 960 G. Württemberg. 3½ proz. 86 G.; 4½ proz. 99½ G.

Berlin, 10. März. Preuß. Staatsschuldsch. 85½; freiw. 5 proz. Anlehen —; Köln-Mindener E.-B.-A. 100¾. (A. Z.)

Paris, 8. März. 5 pCt. 94.10. Anlehen —. 4½ pCt. 57.80. 3 pCt. Anlehen —. Spanien 17¾.

London, 7. März. Konsols 96⅞; Span. inn. 19½; 3 pCt. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hatter, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Schweizer, Kfm. von Hamburg; Mengen, Kaufm. von Birsen.

H. Manlick. HH. v. Bartels, General-Konsul von Köln; Geminiano, Kammerdiener von Venedig; Cramer, Kaufm. von Wien; Bayet, Kfm. von Frankfurt; Baur, Banquier von Augsburg.

G. Hahn. HH. Oberndorfer, Kaufm. von Kriegshaber; Rosenheim, Kaufm. von Heidingsfeld.

Stachusgarten. HH. Peter mit Gemahlin und Sailer, Privatier von Augsburg; Kunst, Schauspieler von Salzburg; Mohl, Kfm. von Passau; Schill, Fabrikant von Reutlingen; Creuzbauer, Hauptmann und Frl. Zenner, von Constanz; Flesch, Partikulier von Ellingen.

Amtliche Anzeigen.

[407.] **Bekanntmachung.**

Am 25. Februar d. Js. ist in der Königinstraße dahier die Leiche eines neugebornen weiblichen Kindes aufgefunden worden, welche in einem alten Kinderröckchen von schwarzem Wollenzeuge eingebunden war.

Da die Kindesmutter noch nicht ermittelt ist, so wird um Spitze und bei Entdeckung um Anzeige ersucht.

München, am 8. März 1851.

Der 3te funkt. Untersuchungsrichter am kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Kreitner, Assessor.

Chay.

408. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Kistlermeisters-Eheleute Niedermaier Hs.-Nro. 8 in Untersendling, bestehend aus Vordergebäude, Hintergebäude, Holzremise und 8 Tgw. 71 Dez. Gründen, durch gerichtliche Schätzung vom 4. Dezbr. 1850 auf 5560 fl. gewerthet und mit 4000 fl. der Brandversicherung einverleibt, nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeß-Novelle von 1837 §§. 98—101 der zweimaligen Zwangsversteigerung unterstellt und hiezu Termin auf

Mittwoch den 26. März l. J. Nachmittags 3—4 Uhr im obern Wirthshause zu Untersendling

anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß gerichtsunbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden. Die Belastungsverhältnisse können am Versteigerungstermine und inzwischen hierorts im Bureau IV. vernommen werden.

München, 25. Februar 1851.

Königliches Landgericht München.

Eder, k. Landrichter.

366. [2b] **Bekanntmachung.**

Roman Riebenauf, Hafnermeister von Buchenberg, d. G., und dessen Eheleut wollen sammt ihrem noch minderjährigen Sohne nach Nordamerika auswandern.

Alle Diejenigen, welche gegen diese Familie irgend einen Anspruch aus was immer für einen Rechtstitel begründen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solchen Anspruch innerhalb **drei Wochen**, von heute an gerechnet, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen.

Kempten, 27. Februar 1851.

Königliches Landgericht.

Hummel, k. Landrichter.

389. [2b] **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Joseph Gill betreffend.

Joseph Gill, Bauernsohn von Riedberg, d. G., geboren am 21. Mai 1754, ist seit langer Zeit abwesend und dürfte gestorben sein.

Auf dem Bauernanwesen zu Riedberg liegt für ihn ein elterliches Vermögen von 75 fl.

Er oder seine rechtmäßigen Descendenten werden aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

a dato zu melden, außerdessen dieses Vermögen ohne Kautionen an seine Intestaterben ausbezahlt wird.

Haag, am 26. Februar 1851.

Königl. bayer. Landgericht Haag.

(L. S.) Anracher, k. Landrichter.

Friesländer.

352. [3c] **Bekanntmachung.**

(Den Verkauf des ärarialischen Getreidspeichers in Kloster Seeon betr.)

Zufolge hohen Auftrages der kgl. Regierung von Oberbayern vom 17. Februar l. J. wird der für die Natural-Eindienung entbehrlich gewordene ärarialische Getreidspeicher zu Seeon

Donnerstag den 20. März 1851

in dem dortigen Gasthause durch das unterfertigte kgl. Rentamt nach den bestehenden Normen vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Das Kaufs-Objekt ist an der Straße von Trostberg nach Rosenheim gelegen, ganz massiv von Steinen erbaut, und enthält drei umfangreiche Etagen in sich, und dürfte sich sowohl wegen der Nähe des Klosterseee, als der holzreichen Umgegend nicht nur zur Anlage einer Fabrik, sondern zu jeder anderweitigen Verwendung eignen.

Zu dieser Versteigerung werden sonach Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen, daß sich auswärtige Käufer durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben und der fragliche Amtsspeicher auf Verlangen in der Zwischenzeit von dem aufgestellten Kasten-Aufseher vorgezeigt werden wird.

Am 27. Februar 1851.

Königliches Rentamt Trostberg.

Mutterhuber, k. Rentbeamte.

Privat-Anzeigen.

406. Bei **Georg Franz** in München ist zu haben:

Freie Gedanken über
Kirchenfreiheit
und die bischöfliche Denkschrift.
Ein Fastengeschenk.
8. br. 6 kr.

325. [6c] **Agenten-Gesuch.**

Für ein überall leicht zu betreibendes Geschäft werden Agenten gesucht und denselben eine sehr detaillirte Provision garantirt.

Frankirte Anfragen unter Chiffre F. U. Nro. 30 poste restante **Zwönitz** (Sachsen) werden prompt beantwortet.

NB. Zeitungs- und Lokalblätter-Expeditionen werden ersucht, obiges Gesuch in die Spalten ihrer Blätter aufzunehmen und die Gebühren dafür unter benannter Chiffre durch Postvorschuß zu erheben.

405. Ein junger Mann in den 20r Jahren, herrschaftl. Bedienter und Gärtner, mit entsprechenden Zeugnissen, sucht einen Platz. D. Uebr.

375. [3c] **Gesuch.**

Ein junger Mensch, der im vergangenen Herbste das Gymnasium absolvirte und seit dieser Zeit auf einem Rentamte thätige Wirksamkeit leistete, wünscht auf einem andern Rentamte, wo er möglichenfalls die Stelle eines Hauslehrers begleiten könnte, weitere Praxis zu erhalten. Gefällige Anerbieten unter A. Z. durch die Expedition d. Bl.

Beachtenswerthe Anzeige
für Jeden, der sich selbst rasirt, Federn schneidet, und der feinsten Schärfe immer bedarf!

Schon seit dem Jahre 1820 ist es mir gelungen, eine der allerbesten Erfindungen zu machen, für alle vorher geschliffenen Instrumente, nemlich:

„von einer deutschen Schärfkomposition u. Apparaten für alle fein schneidende Instrumente, insonderheit für die stumpfesten Rasier- und Federmesser, so wie auch für anatomische und chirurgische Schneide-Werkzeuge zum Schärfen für immer, ohne nur nöthigen Schleifens oder Abziehens auf dem Steine! durch einen auf Leder aufzutragenden k. k. österr., russ. und k. bayer. privilegirten ꝛc.

Mineraltaig,

wozu das Mineral nur allein in Bayern gefunden wird, und sohin dieser Taig, diese Paste ꝛc. weder von einem andern in- oder ausländischen Artanum in seiner Güte übertroffen wird, noch ätzende Stoffe mit sich führt, „denn die Mineralien dazu sind ganz unschuldig, also „auch unschädlich, und werden nur in Bayern, an ge„wissen nur mit kundigen Stellen und Zeiten gegraben, „nach einem vorangegangenen Studium von mehreren „Dezennien zum Taig chemisch vorbereitet, und sohin „erprobt verwendet."

Ein außergewöhnliches Furore meiner Fabrikate, fast in allen Städten hat den Neid, die Mißgunst erregt, und mehrere Spekulanten, so wie auch Nachpfuscher erzeugt, die ihre nichts nützenden Schmierereien auf allen Märkten feilbieten, auf allen Straßen und Gassen, in Häusern, auch Gesellschaften zu den geringsten Preisen verhausiren; man hüte sich aber, denn durch ihre ätzenden Giftstoffe machen selbe wohl überscharf (rauh), was die Barthaare aussprengt, Thränen- und Schmerzen erregen muß, der Gesichtshaut und Farbe, ja sogar den Augen schadet, Finnen, Hautausschläge, Zahn-, Gesichts- und Ohrenschmerzen nach sich zieht, auch die Instrumente infizirt, und endlich den schönen Bart (die Zierde des Mannes) grau macht. Diese hier nur ganz oberflächlich benannten Uebel sind bei allen, aber nicht bei meinen Fabrikaten, unausbleiblich zu gewärtigen.

399. (Fortsetzung folgt)

355. [b]

Silberne Medaille 1848

Brustkreiz-Krankheiten.

Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Grinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Coiffeur **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Dultplatz; in **Augsburg** bei HH. **Nedlinger & Comp.**

Heilsame Erfindung.

Neu verbessertes Hümmert'ß

Pollutions-Verhütungs-Instrument.

dessen Verbreitung, da es ohne im Geringsten Unannehmlichkeiten oder nachtheilige Folgen herbeizuführen, keine Pollution zuläßt, — mir von der Königl. Hochl. Regierung zu Erfurt bewilligt worden ist und über deren zweckmäßige einfache Einrichtung die besten Zeugnisse von der medizinischen Facultät zu Paris, so wie von mehreren Sanitäts-Behörden, vorliegen. — Gegen portofreie Einsendung des Betrags erhält man Instrument nebst Gebrauchs-Anweisung von Unterzeichneten zugeschickt.

1 Instrument in feinem Neusilber	mit Suspensorium	4 Thlr. Pr. Cour.
1 „ „ „ Messing	mit Suspensorium	3 „ „ „
1 „ „ „ Holz, ohne Suspensorium		2 „ „ „

404. **H. J. Frankenheim** in **Bleicherode** bei Nordhausen.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 12. März.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, an die Stelle des zum Rathe bei der Generaldirektion der Verkehrsanstalten beförderten Fiskal-Assessors Hermann Fischer, den Regierungsassessor und Fiskaladjunkten bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. F., Friedr. von der Pfordten zu Würzburg, zum Fiskalassessor bei der k. Eisenbahnbaukommission zu berufen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 8. d. Mts. allerhöchst bewogen gefunden, den Oberpostrath Max Daniel v. Tausch in den definitiven Ruhestand zu versetzen und an dessen Stelle zum Rathe der Generaldirektion der kgl. Verkehrsanstalten, den bisherigen Fiskalassessor der Eisenbahnbaukommission, Hermann Fischer allergnädigst zu befördern.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 9. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, den I. Revisionsbeamten des Hauptzollamts Lindau, Martin Schiedrich, auf die erledigte Hauptzollamtskontroleurstelle in Rosenheim zu befördern.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Rennertshofen, Ldgs. Monheim, dem Priester Konrad Lindenbaur, Pfarrer zu Hörzhausen, Ldgs. Schrobenhausen; die kathol. Pfarrei Velzheim, Ldgs. Nördlingen, dem Priester Konrad Buhr, Kuratbenefizlat zum heiligen Johann in Immenstadt, Ldgs. gl. Namens; die katholische Pfarrei Lamerdingen, Ldgs Buchloe, dem Priester Alois Ertle, Pfarrer zu Ronsberg, Ldgs. Obergünzburg; und die katholische Pfarrei Hopfenlohe, Ldgs. Auerbach, dem Priester Johann Reuß, Präfekt in dem v. Auffeß'schen Studienseminar und Religionslehrer an der lateinischen Schule in Bamberg zu übertragen; dann die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Rathskirchen, Dekanats Lauterecken, dem Pfarramtskandidaten Johann Michael Hollensteiner von Wassermungenau in Mittelfranken zu verleihen.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 12. März. Die Kammer der Abgeordneten hat heute ihre IX. öffentliche Sitzung; auf der Tagesordnung stehen: 1) Verlesung des Protokolls der VIII. öffentlichen Sitzung. 2) Bekanntgabe des Einlaufs. 3) Vortrag des I. Sekretärs der Kammer der Abgeordneten über die Neuwahl des Abgeordneten Dr. Heigl; Berathung und Schlußfassung hierüber. 4) Anzeige des Referenten im I. Ausschusse, Direktors Breitenbach, über den Gesetzentwurf: „die kaufmännischen Anweisungen betr." 5) Anzeige des Referenten im I. Ausschusse Dr. Paur über den Gesetz-Entwurf: „die Verleitung von Militärpersonen oder von Landwehrmännern zur Untreue oder zum Ungehorsame betr." 6) Vortrag des V. Ausschusses über die geprüften Anträge der Abgeordneten und Beschlußfassung über deren Zulässigkeit. (Der Ausschußantrag, Hrn. Dr. Heigl betreffend, wurde angenommen.)

Die Dresdener Konferenzen und der Eintritt Gesammt-Oesterreichs in den deutschen Bund.

Das „Dresdener Journal" spricht sich unterm 7. d. in folgender Weise über diese Frage aus:

„Das „Journal des Débats" widmete unlängst der von ihm als ein Ergebniß der Dresdener Konferenzen erwarteten Aufnahme auch der noch nicht zum Deutschen Bunde gehörenden österreichischen Staaten in den Bund, einen dagegen heftig rekriminirenden Artikel. Da in der englischen Presse die Argumente desselben Wiederhall gefunden haben und auch sonst dieselben hin und wieder nachklingen, ist es immer der Mühe werth, diese Ansichten etwas genauer zu betrachten. Zwar meint das „J. d. D., daß die Zustimmung von Preußen und der meisten andern deutschen Staaten für Oesterreich gewiß sei und auch die der damit noch zurückhaltenden Staaten nicht auf sich warten lassen werde, sowie daß Rußland sich dieser „Umgestaltung" des Deutschen Bundes, welche das „J. d. D." darin erblickt, nicht widersetzen werde. Es kann jedoch gleichzeitig nicht begreifen, wie es Oesterreich angefangen habe, um Bayern, Sachsen, Württemberg und die anderen deutschen Staaten für sich zu gewinnen, zu verführen oder einzuschüchtern. Endlich behauptet das „J. d. D." noch, es handle sich dabei um die Gefährdung der Verträge von 1815, welche nur von allen Mächten gemeinsam abgeändert werden könnten, und durch welche die Grenzen des Deutschen Bundes gerade so festgestellt worden seien, wie die von Frankreich.

Der mit diesen Angelegenheiten näher Bekannte gewahrt sogleich, daß dieser französischen Auffassung und Behandlung eine nicht richtige Beurtheilung sowohl der sachlichen wie der völkerrechtlichen Verhältnisse zum Ausgange gedient hat. Die beregte Eventualität als Thatsache vorausgesetzt, können die deutschen Staaten zweiten Ranges, deren Zustimmung dem „J. d. D." so unbegreiflich erscheint und deren Verhältniß daher vorzugsweise der Betrachtung bedarf, den Eintritt auch der noch übrigen österreichischen Lande in den Bund nur freudig begrüßen. Dazu brauchte es für den Deutschen weder der Ueberredung noch der Verführung oder Einschüchterung. Es ist der gesegnete Weg, um die vom 28. März und 26. Mai unerfüllt gelassenen Hoffnungen zu verwirklichen und weit zu übertreffen. Die Zukunft deutscher Macht und deutscher Nation liegt nach dieser Seite und ihre Entwickelung wird gekräftigt durch Alles, was die längst vorhandene Solidarität der Interessen in diesem Sinne fruchtbringend heraus- und durchbildet. Die französische Anrufung der Verträge von 1815 gegen den Eintritt der noch nicht zum Deutschen Bunde gehörenden österreichischen Staaten ist aber nur ein scheinbarer Anhalt zum Widerspruche. Denn an der Kontrahirung der Bundesakte hat Frankreich keinen Theil. Das einzige Verhältniß, in dem es zu derselben in Folge der Aufnahme der Bundesakte in die Schlußakte des Wiener Kongresses steht, ist das eines mit den andern Unterzeichnern der Schlußakte, also auch mit Oesterreich, Preußen, Rußland gemeinsamen, keineswegs ausschließlichen Garanten derselben.

Als Garant kann aber Niemand rechtlich begründeten Einspruch gegen Abänderungen eines von ihm garantirten Vertrages, sobald die Kontrahenten desselben darüber einig sind, erheben. Unrichtig ist ferner die Behauptung, daß die Grenzen des Deutschen Bundes damals gerade so festgestellt worden seien, wie die von Frankreich. Diese wurden bekanntlich zuletzt durch den Pariser Vertrag vom 20. November 1815 normirt, über den Deutschen Bund existiren aber nur die von der Bundesakte selbst getroffenen Bestimmungen, wonach Oesterreich wenigstens mit allen seinen ehemals beim Reiche gewesenen Landen dazu gehören soll. Erst 1818 erklärten Oesterreich, sowie Preußen in Frankfurt, welche von ihren Gebieten sie zum Bunde zählen wollten. Oesterreich machte damals von seinen Rechten hinsichtlich seiner italienischen Staaten keinen Gebrauch, hat aber auch nie auf dieselben verzichtet. Man wird sich aber wohl in Paris erinnern, daß die Lombardei und andere italienischen Lande zum deutschen Reiche in sehr bestimmten staatsrechtlichen Verhältnissen gestanden haben, und es nimmt sich daher z. B. im „Journal des Débats" die Behauptung sehr eigenthümlich aus, daß das Herzogthum Mailand Deutschland bisher gänzlich fremd gewesen sei.

Da nun in der Schlußakte des Kongresses zu Wien Frankreich mit den andern Mächten im Art. 53 ausdrücklich mitgarantirt hat, daß Oesterreich mit allen seinen ehemals zum Reiche gehörigen Besitzungen Mitglied des Deutschen Bundes sein sollte, so ergibt sich die den Einbildungen des „Journal des Debats" gegenüber etwas überraschende, allein rechtlich feststehende Thatsache, daß Frankreich, wenn es je in den Fall käme, als Mitgarant der Schlußakte von Oesterreich aufgerufen zu werden seine Garantie zu bethätigen, vertragsmäßig verbunden sein würde, seinen Einfluß und seine Macht gerade für die Aufnahme jener italienischen Staaten in den Deutschen Bund geltend zu machen, wider welche das „Journal des Débats" und anderer Organe sich so sehr ereifert haben. Denn wie gesagt, Frankreich hat dem Bunde ausdrücklich in der Kongreßakte von Oesterreich alle Gebiete garantirt: **qui ont anciennement appartenu à l'Empire germanique.**

Haben wir oben schon von den Mittelstaaten bemerkt, daß die Aufnahme der dem Bunde bisher noch nicht formell angehörenden österreichischen Staaten nur deren Beifall haben kann, so glauben wir das gleichzeitig von allen Bundesstaaten annehmen zu dürfen. Was aber insbesondere Italien anlangt, so hat die Solidarität der Interessen Oesterreichs und des Bundes für den Fall einer Bedrohung von Oesterreichs italienischen Staaten ja im Jahre 1840 einen sehr bestimmten Ausdruck und volle Anerkennung sowohl in Frankfurt a./M. wie in Berlin gefunden. Darüber endlich, daß Oesterreich sein Verhältniß im Bunde stets aus diesem Gesichtspunkte auffaßte und mit seiner ganzen Macht für seine Mitverbündeten einzutreten bereit war, liegen auch in Frankreich nicht unbekannte offizielle Aktenstücke aus verschiedener Zeit vor. Wenn Oesterreich bei den letzten großen Wirren in Italien und Ungarn von dem Vortheile der Gegenseitigkeit trotzdem nicht profitirt hat, so lag das zum Theil in Verhältnissen, auf welche, sowie auf die daraus leider erflossene zurückhaltende und unthätige Haltung des Bundes und der deutschen Staaten jenen Vorgängen gegenüber, jedes mannhafte und wahrhaft deutsche Herz heute nur mit Schmerz und Betrübniß zurückblickt. Für Politiker übrigens, denen die Konsolidirung der für den europäischen Frieden stets von der größten Bedeutung gehaltenen deutschen Verhältnisse in wohlwollendem Sinne am Herzen liegt, kann die Hinzuziehung der noch nicht formell zum deutschen Bunde gezählten, materiell aber mit dem bei den großen Fragen der politischen Welt allezeit in seiner staatlichen Einheit aufgetretenen Oesterreich dem Bunde von Anfang angehörenden österreichischen Lande, nicht die mindeste Besorgniß erregen. Der Bund ist eine im Interesse des europäischen Friedens gegründete Gesammtmacht und hat nach einer aggressiven Stellung nie getrachtet, erlangt dieselbe auch mit jener Aufnahme neuer Gebiete nicht, weil seine materielle Position dabei vollständig die alte bleibt. Insofern aber seine defensive Stellung durch jene formelle Anerkennung des stets bestandenen Verhältnisses eine stärkere wird, können das alle bei der Erhaltung und Sicherung des europäischen Friedens aufrichtig interessirten Mächte, Parteien und Personen nur freudig begrüßen, indem eine jede Verstärkung dieser Defensive sich nur als eine wirksame Garantie mehr für die Bewahrung jenes unschätzbaren Gutes der europäischen und der gesammten civilisirten Welt erweisen wird und kann.

In Frankreich muß man diese Bedeutung einer nur zu Gunsten des Friedens organisirten Macht im Mittelpunkte von Europa jedenfalls nicht weniger begreifen, allein auch zugleich sich selbst sagen, daß bei beharrlichem Widerspruch gegenüber dieser unstreitig nur defensiven Organisation (Artikel 35 der Wiener Schlußakte), nothwendig in Deutschland Besorgnisse

wegen im Rückhalt jenes Widerspruches gehegter aggressiver Pläne entstehen müssen, die wir übrigens der französischen Regierung keineswegs zuschreiben wollen, mit deren Präsumtion aber Frankreich so wenig wie Deutschland gedient sein dürfte."

** Die Leipziger „Deutsche Allgemeine Zeitung" bringt seit einiger Zeit über die Dresdener Konferenzen Berichte, die aus Hannover datirt, schwerlich aber dort geschrieben sind. Nach dem neuesten Berichte dieses Korrespondenten vom 6. März hätte Preußen unterm 27. Februar in einer Note an Oesterreich mit Berufung auf die Besprechungen zu Ollmütz neuerdings die Forderung auf völlige Gleichstellung mit Oesterreich gestellt, wogegen es bei dem Neuner-Entwurf verharren würde. Schließlich werde in dieser Note bemerkt, daß auch der größte Theil der mit Preußen bei der Abstimmung in der Plenarsitzung am 23. Februar votirenden Kleinstaaten theils ihre Zustimmung zu dieser Parität geben, theils sich später durch Vermittelungen hierzu bewegen lassen würde. Vor Allem aber stünde nach Bewilligung jener Parität der sofortigen Einsetzung der Militärbundes-Exekutive aus Oesterreich und Preußen, zur schleunigen Wahrnehmung der internationalen Interessen des Bundes nichts entgegen, vielmehr würde Preußen für die Förderung dieser Angelegenheit auf's eifrigste thätig sein. Diß wäre nach der Versicherung des erwähnten Korrespondenten der Sinn jener preußischen Note. Nach dem Berliner „Korrespondenzbureau" wäre nun am 6. März Abends die bereits erwähnte Antwortsnote des österreichischen Kabinets zu Berlin eingetroffen. Oesterreich erbitte sich darin Erläuterungen zu den von Preußen gemachten Forderungen, ohne auf diese selbst einzugehen. Daraus schließt das „Korrespondenzbureau", daß der Wiedereröffnungstermin der Dresdener Konferenzen noch länger hinausgeschoben sein möchte, als zuvörderst beabsichtigt war. Nach der vorerwähnten aus Hannover vom 6. datirten Korrespondenz der „D. A. Z." beschäftigt sich die zweite Kommission zu Dresden, unter Konstituirung einer Subkommission aus Mitgliedern anderer Staaten als die der zweiten Kommission, mit einem neuen Entwurf, welcher die Kompetenz des Neunerkollegiums gegenüber dem Plenum feststellen soll. Im ersten Entwurf — sagt der Korrespondent — sei dem Plenum eine nur sehr untergeordnete Befugniß zugetheilt gewesen, die sich auf die allgemeine Regelung der Gesetzgebung der Einzelstaaten bezogen habe; dagegen sei alle Befugniß der Bundesakte und der Wiener Schlußakte mit nur sehr wenigen Ausnahmen der Kompetenz des Neunerkollegiums zugetheilt gewesen. Jetzt wolle man diese Kompetenz dahin modifiziren, daß eine größere Befugniß dem Plenum zugetheilt werden solle. Man wolle dadurch den kleinen Staaten, welche im Plenum verhältnißmäßig günstiger vertreten seien, einige Konzessionen machen, um dieselben für den neuen Entwurf günstiger zu stimmen. — Derselbe Korrespondent meldet, Oesterreich bereite auf die französische Note vom 31. Januar gegen den Eintritt Gesammt-Oesterreichs in den deutschen Bund eine Erwiderung vor, die schon nächster Tage übergeben und von der gleichzeitig eine Abschrift allen europäischen Mächten mitgetheilt werden solle. Oesterreich wolle darin sein bis jetzt eingehaltenes Verfahren in der deutschen Angelegenheit rechtfertigen und den eminenten Beweis führen, daß für die Ruhe und Ordnung Deutschlands und Europas, für die Stabilität der Zustände in Deutschland, Italien, der Schweiz und Frankreich die Verbindung aller seiner Staaten mit Deutschland im Deutschen Bunde unabweislich und durch die Natur der Sache und seine günstige Lage im Mittelpunkte aller dieser Staaten geboten werde. Der Hr. Korrespondent, welcher trotz seiner Verwahrung, daß es ihm nicht einfalle „Preußen und seine Politik zu vertheidigen," jedenfalls durchweg bekämpft, was von Oesterreich und den mit demselben Hand in Hand gehenden Staaten ausgeht, glaubt schon jetzt stark bezweifeln zu müssen, daß die Anschauung Oesterreichs, das sich als den Wächter für die Ordnung des Kontinents betrachte, auch bei Frankreich und England „tiefen Eingang finden" werde. Die Zeit wird es lehren, wie der Herr Korrespondent selbst sagt, für dessen Angaben überhaupt aber wir ihm natürlich die Verantwortlichkeit überlassen müssen. Konsequent mit seiner ganzen Haltung gibt er natürlich auch vornemlich Oesterreich und seinen Bundesgenossen die Schuld, daß zu Dresden noch nichts zu Stande gekommen ist. Die „Spenersche Zeitung" vom 8. spricht ihrerseits von einer „Pariser Drohnote," welche in Wien eingegangen sein solle, und die eine neue kategorische Erklärung des österreichischen Kabinets auf die (in unserm Hauptblatt vom 5. d. mitgetheilte) Antwort enthalten würde, welche Fürst Schwarzenberg dem Hrn. de la Cour, französischen Gesandten in Wien, auf die erste sogenannte Protestation vom 31. Januar ertheilt hat. Jene erste sogenannte Protestation habe jedoch durchaus keinen unmittelbaren Charakter gehabt, entbehrte somit des Wesens einer diplomatischen Note ganz, da sie nur eine vorläufige Kundgebung gewesen, welche der auswärtige Minister der Republik in einem Schreiben an Hrn. de la Cour niedergelegt hatte. Diese Kundgebung beruhe jedoch auf einer ganz bestimmten diplomatischen Stellung, welche Frankreich, hinsichtlich des österreichischen Gesammt-Eintritts in den deutschen Bund einzunehmen strebe, und es seien von dem gethanen Schritt die Kommunikationen auch an die übrigen europäischen Kabinette ergangen. Man wisse, daß der Gesandte der französischen Republik zu Berlin, Hr. Lefebvre, auch die Erklärung des preußischen Kabinets über die von Frankreich nach Wien gemachten Vorstellungen eingefordert habe. So weit die „Spenersche Zeitung." Wir haben nun (in unserer Beilage vom 10. März) die Antwort mitgetheilt, welche die preußische Regierung der „N. Pr. Ztg." zufolge auf jenen sogenannten französischen Protest wider den Gesammteintritt Oesterreichs in den Deutschen Bund gegeben haben soll. Auch die „Spenersche Zeitung" hatte diese Antwort nach der „N. Pr. Ztg." mitgetheilt. Nichts destoweniger meint sie jetzt in ihrer Nummer vom 8., indem sie dem zum erstenmal dargelegten „richtigen politischen Instinkt" der französischen Republik „nach Außen" Beifall zollt, „es könnte, da es „kein Zweifel sei, daß England und Frankreich sich in dieser Angelegen„heit zu einer gemeinschaftlichen und dadurch entscheidenden (?) Stellung „einigen werden, für Preußen, wie es scheine, kein günstigerer Anhalt „zur Verbesserung seiner, augenblicklich so schwierigen und prekären Lage „ergriffen werden, als wenn es in die von Frankreich und England dar„gebotene Hand einschlüge und dadurch der immer feindlicher drängenden „Anforderungen und Uebergriffe (?!) der östlichen Politik (d. h. der „österreichischen Politik) sich mit einem Schlage erwehrte." — Auch das ist ohne Zweifel in den Augen der „Spenerschen Zeitung" deutscher Patriotismus!

Deutschland.

Freie Städte. — **Hamburg**, 7. März. Gestern und heute rückten wieder österreichische Truppen in unsere Stadt ein. Gestern war es eine kleine Abtheilung Infanterie nebst einigem Train und einer Abtheilung der österreichischen Feldbäckerei, die von Bergedorf kamen und diese Nacht hier einquartiert wurden, um heute weiter nach dem Norden zu gehen. Heute sahen wir den Stab des Windischgrätzischen Chevauxlegersregiments nebst der Regimentsmusik und einer Abtheilung Trainwagen zum Steinthore einpassiren, die ohne Aufenthalt wieder zum Millerthor hinausgingen und ihren Weg nach Altona, Blankenese nahmen. Der Feldmarschallieutenant v. Legeditsch nebst dem Erzherzog Leopold empfingen diese Truppen. Im Gefolge dieser beiden Herren befand sich auch der General Martini, der gestern von Lübeck hier eingetroffen ist, und der hiesige österreichische Kommandant, General Görger. Kaum waren diese Truppen zur Stadt hinaus, so kam von Altona her wieder ein unabsehbarer Zug von Wagen nebst einiger Artillerie hier an und zog ebenfalls ohne Aufenthalt dem Berliner Bahnhof zu, um mit der Eisenbahn über Wittenberge und Magdeburg nach Böhmen weiter zu gehen. — Heute langte ein Bremer Schiff in unserm Hafen an, welches erst am 25. Januar Konstantinopel verlassen. Aber noch merkwürdiger als die Schnelligkeit der Reise ist der Umstand, daß dasselbe eine Ladung Korn von Konstantinopel hieher brachte! (D. Ref.)

Schleswig-Holstein. — **Kiel**, 6. März. Die administrative Thätigkeit der Civilbehörde wird nunmehr, nachdem die Gliederung der Ressorts in den einzelnen Verwaltungszweigen vollendet, und der Geschäftsgang geregelt ist, einen ersprießlicheren Fortgang als bisher nehmen. Die Kommissarien haben von den Vorarbeiten, welche die Landesversammlung namentlich in Beziehung auf die organische Gesetzgebung geleistet, Kenntniß genommen, und, indem man sich durch das Aktenkonglomerat mit großer Geduld hindurchwindet, gelangt man gleich im Hinblick auf die Wirklichkeit zu der betrübenden Ueberzeugung, daß von all dem Guten und Nützlichen, das hier auf dem Papier vorgefunden wird, fast nichts durch die ehemaligen Gewalthaber ins praktische Leben gekommen. Da findet man eine sehr gelehrte und nur etwas umfangreiche Gerichtsverfassung — in den Akten des Justizausschusses der Landesversammlung, während in der Praxis sich der alte Schlendrian in willkürlicher Weise geltend gemacht. Der endlichen Regelung wird es vorbehalten bleiben, dem Lande nicht blos den dauernden äußern Frieden wieder zu geben, sondern zeitentsprechende und zweckmäßige Rechtszustände und Institutionen herzustellen und einzuführen. Einweilen wird die Civilbehörde weder Staatsanleihen, wie einige Zeitungen fabeln, realisiren, noch außerordentliche Steuern, um die laufenden Ausgaben zu decken, erheben, sondern es bei den überkommenen Steuerverhältnissen bewenden lassen. Deshalb nun, weil keine außerordentliche Anspannung der Steuerkraft des Landes stattfinden soll, wird Alles aufgeboten, um die Positionen des Ausgabebudgets zu vereinfachen. Die proponirte vollständige Auflösung der schleswig-holsteinischen Cadres, sowie andere Maßregeln hängen damit zusammen. Ist der Zeitpunkt erst festgestellt, wann die Neubildung des künftigen holsteinischen Kontingents vor sich gehen soll, so werden dann zu diesem Zwecke Militärsessionen ausgeschrieben werden. Schließlich die Bemerkung, daß die Unterhandlungen über das streitige Territorialverhältniß der Festung Rendsburg gegenwärtig im vollem Gange sind. (D. Ref.)

Lauenburg. — **Ratzeburg**, 7. März. Der Rückmarsch der kaiserlich österreichischen Truppen aus Lübeck hat bereits heute begonnen. Gestern trafen hier die ersten Quartiermacher ein. Heute kommen der Brigadestab und das erste Bataillon des Regiments Erzherzog Albrecht, morgen der Regimentsstab und das 2. Bataillon desselben Regiments, und übermorgen das 3 Bataillon. Die Truppen bleiben eine Nacht und gehen am andern Morgen nach Schwarzenbeck weiter. In einigen Tagen folgen die Kaiserjäger und die Batterien. Der Brigadegeneral Martini geht direkt nach Schwarzenbeck.

Luxemburg. — **Luxemburg**, 3. März. Am 28. Februar traf das noch fehlende Bataillon des preuß. 35. Infanterieregiments hier ein, um einen Theil unserer Garnison zu bilden. Der Regierungspräsident. Willmar, ist wieder nach Dresden abgegangen, wo er Hrn v. Scherff zur Seite stehen soll. (D. Ref.)

Preußen. — **Berlin**, 11. März. Gestern Abend gegen 8 Uhr wurde das Gebäude der ersten Kammer ein Raub der Flammen. Das

Feuer entstand durch russische Heizung. Ein Verlust an Menschenleben ist nicht zu beklagen. Die Registratur ward nur zum Theil gerettet. Die München-Aachener Feuerversicherungs-Gesellschaft findet sich mit 18,000 Thalern betheiligt. (A. Z.)

Wir finden in der „N. Pr. Z." vom 8. d. nachstehende Zirkularnote an die österreichischen Geschäftsträger und Agenten bei den kleinen deutschen Staaten: „Die Dresdener Ministerialkonferenzen werden zufolge der Verabredung, die in der neulichen Plenarsitzung getroffen wurde, am 8. d. M. zur Schlußverhandlung und Abstimmung über die Anträge Oesterreichs und Preußens wegen unverweilter Einsetzung der von der ersten Konferenzkommission vorgeschlagenen obersten Bundesbehörde schreiten. Die Einwendungen, welche schon in der erwähnten Plenarsitzung von mehreren Bevollmächtigten gegen diese Anträge gerichtet wurden, gestatten kaum die Hoffnung auf einen einstimmigen Entschluß der deutschen Regierungen. Da indessen diese Bevollmächtigten zugleich erklärten, daß sie für den Augenblick nur ihre persönlichen Ueberzeugungen auszusprechen vermöchten, indem die Ansichten ihrer Regierungen ihnen nur im Allgemeinen bekannt seien, so können ihre Aeußerungen uns nicht abhalten, uns unmittelbar gegen ihre Vollmachtgeber noch einmal über die Wichtigkeit der bevorstehenden Entscheidung auszusprechen. Wenn in den Verhältnissen Deutschlands für die einzelnen Mitglieder des Bundes überhaupt Beweggründe liegen, dem Wohle des Ganzen Opfer zu bringen, — wie dies von Allen oft verkündigt wurde, und auch unsere innige Ueberzeugung ist, — so dürfte kaum einer unserer Verbündeten die Erkenntniß von sich weisen können, daß der gegenwärtige Stand mehr als jeder frühere die Mahnung enthalte, solche Opfer in der That zu bringen. — Man hat in Dresden, nach mühevollen Unterhandlungen, den Widerstreit der Ansprüche bis zu dem Punkte überwunden, daß in der dringendsten der vorliegenden Frage, der Neugestaltung der vollziehenden Gewalt des Bundes, nicht nur die Stimmen der beiden Bundesmächte, die zugleich als europäische Mächte das Werk der Bundesrevision zu vertreten haben werden, sondern auch die Stimmen der ihnen in den Machtverhältnissen zunächst stehenden Bundesglieder, im Norden wie im Süden Deutschlands für einen und denselben Vorschlag sich geeinigt haben. Es würde unstreitig in den Augen der Welt eine Erfahrung von sehr ernster Bedeutung sein, wenn unter Umständen, wie sie gegenwärtig in Deutschland und Europa vorwalten, ein solcher Vorschlag durch den Widerspruch anderer Stimmen vereitelt würde, die zusammen kaum mehr als den zehnten Theil der seitherigen Bevölkerung des Bundes darstellen. Die Zeitverhältnisse sprechen wahrlich so laut zu der Einsicht und Vaterlandsliebe Aller, die Summe dessen, was im entscheidenden Augenblick durch Einigkeit zu gewinnen, durch längere Uneinigkeit zu verlieren ist, tritt allen ungetrübten Blicken so deutlich entgegen, daß wir beinahe gegen die Achtung, die wir unseren Bundesgenossen schulden, zu fehlen besorgen müßten, wollten wir uns zu Vorstellungen berufen glauben. Was wir aber fordern können und müssen, ist eine freie, unabhängige, nicht in früheren Verwickelungen befangene Prüfung und Entscheidung. Nicht begierig, unfruchtbaren Streit zu erneuern, werden wir uns dann unsererseits gerne enthalten, zu fragen, wie es möglich und erklärlich sei, daß manche Regierungen, die unlängst unserer Einladung, die gesetzliche Grundlage für die Fortbildung des Bundesrechts durch Berufung der Bundesversammlung wieder herzustellen, aus Besorgniß und Scheu vor der Wiederkehr vergangener Zustände und unter übertriebenen Vorwürfen gegen die Bundesverfassung jede Folge versagten, nunmehr für die einfache Rückkehr zu dieser Verfassung eifern, ja diesen Schritt, auf jede Gefahr hin, der Einwilligung in einen Vorschlag vorziehen mögen, der die gesammte Macht der im Bunde vereinigten Staaten der Bundesgewalt gegen die inneren und äußeren Gefahren des Vaterlandes zu Gebote stellen würde. Daß von einer solchen Einigung der gemeinsamen Kräfte in naher Zukunft das Heil, ja der Bestand des Bundes abhängig werden könne, läßt sich nicht leugnen; — es läßt sich aber nicht verbürgen, daß alsdann der günstige Augenblick, sie zu Stande zu bringen, noch nicht verloren sein werde. Die gegenwärtige Lage der europäischen Verhältnisse bringt es mit sich, daß es mehr, als dies früher der Fall war, in der Hand der deutschen Regierungen liegt, die Erneuerung des Vertrages, welchen sie am 18. Juni 1815 abgeschlossen haben, mit den zur Erhöhung der gemeinsamen Kraft und Wohlfahrt erforderlichen Abänderungen allein unter sich zu beschließen. Aber Niemand ist im Stande zu verbüten, daß nicht bei längerer Fortdauer des Zwiespalts in Deutschland, neben anderen unvermeidlichen Folgen solcher Verschuldung, eine Sachlage hervorgerufen würde, in welcher zuletzt nur noch die Einmischung des Auslandes den endlichen Ausschlag geben könnte und würde. Ew ꝛc. wollen die gegenwärtige Aeußerung als eine vertrauliche betrachten und sie auch nur als eine solche der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, ohne allen Verzug zur Kenntniß bringen. Empfangen Dieselben die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung. Wien den 2. März 1851. gez v. Schwarzenberg m. p."

Schweiz.

Wir entheben dem im Bundesblatt vom 3. März enthaltenen Bericht des Bundesraths Dr. Furrer über die Flüchtlingsfrage folgende Data: Nach einem kurzen Rückblick auf das massenhafte, auch durch entwichene Konskriptionspflichtige, Ausreißer und Vagabunden vermehrte Auftreten der Flüchtlinge, auf die durch die Außerordentlichkeit der Erscheinung begründete centrale Leitung und Aufsicht vom 16. Juli 1849 und die Wegweisung der Häupter, wird bemerkt, daß laut allen Anzeigen nur noch zwei der ersteren in der Schweiz seien, Barbo von Emmendingen und d'Ester von Köln. Dem ersteren gelang es unter falschem Namen Aufenthalt zu bekommen; neulich wurde er entdeckt, mußte Kaution leisten für allfällige Entweichung und wird ausgewiesen, sobald es seine Gesundheitsumstände erlauben. Hinsichtlich d'Esters haben verschiedene Gründe die Vollziehung verzögert. Er verneinte beharrlich seine Theilnahme an den Ereignissen in Rheinbayern und in Baden, was nun Nachforschungen zur Folge hatte; ferner mußte er in Folge von erhobener Einsprache einvernommen werden; und endlich hatten Versuche d'Esters, im Kanton Freiburg das Bürgerrecht zu erhalten, verschiedene Anstände zur Folge. Inzwischen lebte er als Arzt in Chatel St. Denis, mehr als 30 Stunden von der deutschen Grenze entfernt. Die eidgenössische Generalkontrolle zeigt noch die Zahl von 482 Flüchtlingen, nämlich 195 Badenser, 23 Württemberger, 47 Bayern (namentlich Rheinbayern), 22 Polen, 73 Preußen, 32 Oesterreicher, 24 Sachsen, 16 Hessen, 2 Mecklenburger, 17 Italiener (die Lombardie inbegriffen) und 31 Franzosen. Sie sind den Kantonen in folgendem Verhältnisse zugetheilt: Zürich 65, Bern 97, Luzern 25, Uri 1, Schwyz 6, Unterwalden 1, Glarus 3, Zug 1, Freiburg 24, Solothurn 20, Appenzell 9, St. Gallen 24, Graubünden 19, Aargau 45, Thurgau 25, Waadt 70, Wallis 10, Neuenburg 23, Genf 15. Die Zahl von 482 kann aber nur als annähernd richtig betrachtet werden aus zwei Gründen: Erstens treten fortwährend Verminderungen im Bestand ein, die aber erst nach Eingang der periodischen Berichte verzeichnet werden können; so ist es möglich, daß die Zahl der in die eidgenössische Kontrolle eingetragenen Flüchtlinge gegenwärtig in der Wirklichkeit geringer ist; zweitens steigt aber diese Zahl auf der andern Seite deßhalb, weil in den Kantonen noch andere Flüchtlinge sein können, welche entweder seit früheren Zeiten dort sind, oder seither einzeln in die Schweiz kamen und etwa in einem Kanton Aspl erhielten, ohne auf der eidgenössischen Liste eingetragen zu sein. Auch sind Einzelne aus dieser Liste gestrichen, weil sie in Folge ordentlicher Ausweisschriften oder geleisteter Kaution von den Kantonen übernommen wurden. Die Zahl aller dieser dürfte aber nicht bedeutend sein, weil die Kantone die Folgen allfälliger Heimatlosigkeit sehr besorgen, und daher nicht leicht andere aufnehmen, als die, welche die Bundesbehörden durch die allgemeine Vertheilung ihnen zugewiesen haben. Der Bundesrath hat übrigens neulich beschlossen, auch über diese Flüchtlinge eine neue Liste aufnehmen zu lassen, damit die Kontrolle des Bundes auf alle sich ausdehnen kann." Die Absendung des Hrn. Landammann Brosi, als eidgen. Kommissär ins Tessin, wird aus der auf verschiedene Umstände basirten Vermuthung motivirt, daß auch dort wieder eine Anzahl italienischer Flüchtlinge sich eingefunden haben könne. Die geringe Zahl der auf der eidgenössischen Liste erscheinenden italienischen Flüchtlinge ist den Kantonen Waadt, Wallis und Genf zugetheilt. In Uebereinstimmung mit dem Verfahren gegen die Flüchtlinge anderer Nationen wurde neulich die Internirung derselben angeordnet, und einer von ihnen wurde ausgewiesen, weil er sich mit politischen Umtrieben befaßte. In Beziehung auf die bebarrliche Behauptung, daß Mazzini in der Schweiz anwesend sei, sagt der Bericht: „Diese Behauptung muß das Departement mindestens als eine sehr problematische bezeichnen, da alle möglichen Nachsuchungen zu nichts geführt haben. Es ist bekannt, daß seine Entdeckung schon in frühern Jahren sehr schwierig war, und daß er, wenn dieselbe erfolgte, aus der Schweiz weggewiesen wurde; es ist Thatsache, daß er in neuerer Zeit sich lange in London aufhielt. Sollte er nun wirklich in die Schweiz zurückgekommen sein, so konnte es nur durch andere Staaten geschehen sein, deren Polizei es also auch nicht gelungen wäre, desselben habhaft zu werden." In Beziehung auf Genf wird einerseits die Loyalität der dortigen Polizei konstatirt, andererseits hat aber auch die Erfahrung gezeigt, daß die früher angeordnete Internirung wegen der Leichtigkeit des Verkehrs und der geringen Entfernung zu umgehen sei, und daß die internirten französischen Flüchtlinge, allen Verfügungen zum Trotz, sich gleichwohl, wenigstens vorübergehend, nach Genf begaben. Der Bundesrath war daher genöthigt, um für die Beachtung seiner Beschlüsse eine Gewähr zu haben, den Internirungskreis auszudehnen und die Flüchtlinge in die deutschen Kantone zu verweisen, eine Maßregel, die gegenwärtig in der Vollziehung begriffen ist. Von dem Beschluß vom 25. Febr. abhin prophezeiht der Bericht, daß derselbe die beförderliche Abreise des größten Theils derselben in Aussicht stelle.

Wallis. Nach dem „Courrier du Valais" wird Wallis der Eidgenossenschaft an die Sonderbundskriegskosten demnächst wieder 360,000 Fr. abtragen, welche aus dem Verkauf der für Staatseigenthum erklärten Güter erlöst worden seien. Hievon lägen 200,000 Fr. beim Departement der Finanzen in Schuldtiteln, die von den Käufern in aller Form unterzeichnet seien; 160,000 Fr. seien dagegen noch nicht in gehörige Schuldtitel umgewandelt, bildeten aber den Betrag weiter verkaufter Güter. Der Gesammtbetrag dieser Verkäufe von Nationalgütern steige bis jetzt auf die Summe von 672,035 Fr. 70 Rp.

Genf. Die „Revue" entnimmt einem Briefe aus der Lombardei, daß eine plötzliche Besetzung des Kantons Tessin durch österreichische Truppen dort für nichts weniger als unmöglich gehalten werde. Das genannte Blatt schenkt indeß selbst dieser Nachricht keinen Glauben. — Der Chef der sozialistischen Partei, A. Galeer, ist den 5. d. Mts. plötzlich in Folge eines Schlagflusses gestorben; er war erst 38 Jahre alt. James Fazy hat viel Glück, selbst der Tod hilft ihm.

Italien.

Turin, 14. März. Ich kehre von der Feier des dritten Jahrestages der Verfassung heim. Sie machte auf mich keinen fröhlichen Eindruck. Wohl war die Kirche Gran Madre di Dio festlich mit Fahnen und

Inschriften geschmückt, wohl zogen gegen 6000 stattliche Nationalgardisten durch die schönen Gassen Turins, wohl wogt die Bevölkerung sonntäglich geschmückt einher — es fehlt aber der frohe Muth, die Hoffnung auf eine glückliche Zukunft. Die unheimlichen letzten vierzehn Tage lasten schwer auf den Gemüthern. In die Rufe: Es lebe der König, es lebe die Verfassung, welche die Nationalgarde zahlreich erschallen ließ, stimmten nicht sehr viele ein, auch waren Fenster und Balkone nicht, wie sonst, mit Teppichen und Fahnen geschmückt. Der Senat zog in schöner feierlicher Prozession zur Kirche. Klingendes Spiel und zahlreiche Offiziere der Nationalgarde empfingen ihn und die Minister, welche sich einzeln einfanden. Zwölf Abgeordnete zogen mit Pinelli, ganz ohne Eindruck zu machen, hinter her. Die Kirche zierte die Inschrift: „Senatoren und Abgeordnete des Reichs, Stadtgemeinde, Geistlichkeit und Nationalgarden danken Gott für das Geschenk der Verfassung und bitten um Erhaltung derselben. Thut desgleichen, ihr Bürger, bittet Gott, daß spätere Geschlechter dieses Festes sich erfreuen mögen!" Heute Abend wird ein Theil der Stadt, vornemlich alle öffentlichen Gebäude, illuminirt werden. Die „Gazzetta del Popolo" (als Schulmeister) ermahnt zu „anständigem Verhalten" und findet dieses für durchaus „nothwendig." Wäre der Prinz von Carignan erschienen — es ließ sich Niemand vom Hofe blicken — so würde eine kleine Demonstration, und wäre es auch nur ein „Evviva lo Statuto" erfolgt sein. Die Königliche Familie hätte man mit Jubel begrüßt. Gegen das Ministerium, gegen Pinelli u. s. w. dauert Mißtrauen fort. Siccardis Ministerium ist fortdauernd unbesetzt. Vielleicht gibt es bald noch mehrere zu besetzen. (Schw. M.)

Schweden und Norwegen.

Christiania, 25. Febr. Es gingen vorgestern und gestern Morgen die übertriebensten Gerüchte von einer gestern, als am Jahrestag der Februarrevolution, beabsichtigten großen Demonstration des Centralkomite des Arbeitervereins, und überängstliche Gemüther sahen die Hauptstadt Norwegens schon Schauplatz von Szenen werden, die den sie so übermäßig ängstigenden Volkstumult in Levanger weit hinter sich ließen. Die Polizei hat Thrane in der Nacht gesucht, um ihn aufzuheben, allein derselbe hat sich nicht finden lassen. Gestern Nachmittag 4 Uhr redete er eine auf dem Markt veranstaltete Versammlung öffentlich an, allein nur, um ihnen zu sagen, „daß er sie zwar habe zusammenrufen lassen, damit sie dem König in Prozession ihren Wunsch, neue Staatsräthe, zu erhalten, vorbrächten, da die alten keine Rücksicht auf die Klagen und Beschwerden der Arbeitervereine genommen. Allein da er inzwischen erfahren, daß der König nicht wünsche, daß die Prozession stattfinde, so könne man nur nach Hause gehen oder Aufruhr machen, und da man das letzte nicht wolle, so möge man das erste thun und nach Hause gehen, nachdem man dreimal drei Hurrahs für neue Staatsräthe ausgebracht." Was dann geschah. Unter den vom Staatsrath Sörensen übergebenen königl. Propositionen findet sich auch eine über die Versetzung des Hauptsitzes der Bank von Drontheim nach Christiania. Der in Thrane's und Mikkelsen's Briefen vorkommende Demokrat Lerche hat eine Adresse an das Volk von Levanger gerichtet, in welcher er ihnen den sozialdemokratischen Agitator Mikkelsen als einen Mann bezeichnet, der nichts für sie thun könne, als sie ins Zuchthaus bringen und überhaupt noch elender machen. Was in Menschenmacht stehe, für das Volk zu thun, strebten die zu thun, welche es könnten. Allein das sei nicht so leicht, und Mikkelsen könne es sicher nicht; er habe trunksüchtig in Drontheim gelebt, Geld erpreßt, und verleite das Volk mit albernen Versprechungen. (A. Z.)

Christiania, 28. Febr. Nach einem Schreiben im Frimodige von einem Mann, der sich in Levanger über den dortigen Volkstumult unterrichtet, scheinen die ersten Berichte insbesondere in der Amtszeitung höchst übertrieben zu sein, und hätte die sogenannte Volksmasse aus ungefähr 150 Straßenjungen, betrunkenen Taugenichtsen, wie sie sich in einem kleinen Flecken, wo keine besondere Polizei ist, und die Bauern der Umgegend gutmüthig gegen Bettler sind, leicht zusammenfinden, und die Mitglieder der Mikkelsen'schen Vereine bildeten, bestanden, diese hatten sich bei Mikkelsen's Schwager, der jetzt auch verhaftet, gehörig in Branntwein gestärkt und dann ermuthigt durch die Ermahnungen des Majors Prydz an seine Leute, sich zu mäßigen, gewaltthätig den Mikkelsen zu befreien gesucht. Vortheil habe jetzt von dem ganzen Spektakel allein Levanger, das gern 3—400 Mann immer in Garnison habe. — Bei dem vorgestrigen Feste auf dem Schlosse begrüßte der Präsident des Storthing den König in der neuen vom Volke aufgeführten Königswohnung, und sprach den Wunsch aus, daß die Vorsehung die Bewohner und ihre Nachkommen beschirmen möge. Der König dankte in herzlichen Worten, und brachte ein Hoch auf den Storthing aus. (D. Ref.)

Griechenland.

Athen, 28. Febr. Die Königin ernennt eine Kommission zu Vorschlägen für Gefängnißreformen. Ein Cirkular des Justizministers verfügt: Uebertretungen bei Parlamentswahlen gehören nicht vor die Landesgerichte, sondern zur Kammerjurisdiktion. (A. Z.)

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

Münchten, 11. März. Die heutige Verhandlung betraf die Anklage gegen Dr. Alexander Ringler, Redakteur der „Leuchtkugeln" wegen Mißbrauchs der Presse. Die Thatsachen, auf welche diese Anklage sich beziehen, sind: I. In einem der Gedichte, unter dem Titel: „Geistliche Lieder", in der Leuchtkugeln Nro. 19 (139) ist die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele als eine lügenhafte Erfindung des Satans zum Zwecke, dadurch die Menschheit durch das Priesterthum zu beherrschen, dargestellt. Daraus wird das Vergehen des Art. 20 des Preßgesetzes dahin abgeleitet, daß Angeklagter die Lehre des Christenthums über die Unsterblichkeit der Seele durch Ausdrücke der Verachtung angegriffen habe. II. In einem anderen Gedichte Nro. 2 (146) der Leuchtkugeln, betitelt: „Der Zufriedene", wird dargestellt, daß die Völker der Könige wegen verhanden seien, und die Nichtannahme dieses Axioms die äußersten Schicksale nach sich ziehe. Die Anklagebegründung findet eine unzweifelhafte Verspottung der monarchischen Regierungsform in dieser poetischen Darstellung, und deßhalb sei die Uebertretung des Art. 16 des Preßgesetzes gegeben. Der Gerichtshof war folgender Weise konstituirt: Präsident: Hr. Appellationsgerichts-Rath v. Schab. Richter: die HH. Baron v. Schleich und Riederer, königl. Kreis- und Stadtgerichts-Räthe, Dr. Langlois und Dirigel, königl. Kreis- und Stadtgerichts-Assessoren. Gerichtsschreiber: Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Egner. Königl. Staatsbehörde: Hr. Unter-Staatsanwalt Then. Vertheidigung: Hr. Rechtskonzipient Hermann. Als Geschworne bestimmte das Loos die HH.: 1. Heigl, Joseph, von Anzing; 2. Nehrl, Alois, von Laufen; 3. Bart, Martin, von München; 4. Ramsberger, Joseph, von Erlstädt; 5. Sonner, Joseph, von Vohburg; 6. Mais, Joseph, von München; 7. Rieder, Karl, von Landsberg; 8. Schober, Simon, von Hegl; 9. Kleiter, Balthasar, von Ismanning; 10. Bertl, Anton, von Aichmühle; 11. Schmid, Joseph, von Ingolstadt; 12. Lampl, Johann, von Pfaffenhofen. Der Geschworne Hr. Joseph Westermayer, von München, wurde nach seinem Antrage aus Rücksichten seines körperlichen Zustandes von dem Amte des Geschwornen für die Dauer der Sitzungen dieses ersten Quartals enthoben. Das Verweisungserkenntniß, gestützt auf obige Thatsachen, wurde verlesen, und von der königl. Staatsbehörde die oben angedeutete Anklage unter Bezug auf den angezogenen Inhalt der bemeldeten Gedichte zu begründen versucht. Der Angeklagte bekennt sich als Redakteur der „Leuchtkugeln" zur kritischen Zeit, und benennt als Verfasser der „Geistlichen Lieder" Theobald Kerner, Sohn des bekannten Dichters Justinus Kerner, daß aber Er diese Gedichte in das Blatt aufgenommen habe. Das Gedicht „Der Zufriedene" habe Er ebenfalls aufgenommen; verfaßt habe er es nicht; allein er nenne den Autor nicht, sondern nehme die Verantwortung auf sich. Die Vertheidigung glaubt vor allem nachweisen zu können, daß die Ansicht, welche der Anklage von der vorwürfigen Sache zum Grunde liegt, auf irriger Auffassung des Zweckes und Sinnes des Blattes der „Leuchtkugeln" und der in Frage gestellten Gedichte sowohl, als der Axiome, beruhe, worauf das öffentliche Wohl begründet erscheint. Ein anderes ist, der Monarchie, der Religion entgegentreten, ein anderes, die Parteien befehden, welche der Freiheit der Menschen entgegentreten, und diese wichtigsten Anstalten, diese Grundideen der Menschheit für ihre egoistischen Zwecke ausbeuten. Diese Parteien zu befehden, sei Sache des Blattes und der inkriminirten Gedichte, nicht aber seien sie gegen die Monarchie, nicht gegen die Religion gerichtet. Die Religion sei nicht befehdet, und eben so wenig die Unsterblichkeit der Seele, sondern nur jene Lehre davon, die uns verachtend alles irdische Glück, allein auf einen Müssiggang hinweise, um die von uns vernachlässigten irdischen Güter für sich selbst auszubeuten, wie dieses von schlechten Religionspredigern und solchen, welche die Gewalt der Könige mißbrauchen, geschehe. Darauf allein bezögen sich die Worte der angeklagten Gedichte. Aber auch abgesehen davon, seien es die berühmtesten Dichter Deutschlands, die vollkommen in gleichem Sinne sich aussprechen. (Stellen aus Schiller, Goethe ꝛc. werden abgelesen, welche allerdings ähnliche Grundgedanken geben, wie sie die Vertheidigung den fraglichen Gedichten unterlegt.) Was aber diese Dichter, welche in aller Welt Hand verbreitet seien, behauptet und verkündet, das könne nie Gegenstand einer Verurtheilung werden. Uebrigens fehlen auch durchweg in den inkriminirten Gedichten Ausdrücke der Verachtung für die Lehre der Unsterblichkeit der Seele. Nur gegen die rohe Form der Vorstellung von dieser Unsterblichkeit lege der Dichter Protest ein. Wäre aber auch diese Lehre bestimmt verworfen, so wäre der Mensch befugt, zwischen Irrthum und Wahrheit da zu erscheinen, wo Gott allein die Fähigkeit der Entscheidung haben könne. Menschliches Eingreifen, Unterdrückung und Gewalt eines andern Glaubens habe immer der Menschheit nur zum Fluche gereicht. Die Vertheidigung erfüllte einen Zeitraum von zwei Stunden. Um 11 Uhr Morgens zogen sich die Geschwornen zur Berathung zurück. Nach einer Stunde kehrten sie zurück, und verkündeten den Wahrspruch für den Angeklagten Dr. Alexander Ringler in aller Beziehung mit „Nichtschuldig". Obmann der Geschwornen war der Geschworne Hr. Joseph Mais von München. Der hierauf erfolgte Ausspruch des Gerichtshofes ging daher auf völlige Freisprechung und Verweisung der Kosten auf die königl. Staatskasse. Der Wahrspruch und das Erkenntniß wurde von dem zahlreich versammelten Publikum mit lautloser Stille, der Würde des Ortes entsprechend, vernommen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 11. März. 5proz. Met. 96⅜; 4½proz. 84¹³/₁₆; Lotterie-Anlehenslose von 1834 ——; detto von 1839 298¼; Bankaktien 1816; Nordbahn-Aktien 1315. — Wechselkurs: Augsburg uso 130 P.; London 12.45. — Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Wien, 1. März. Nachstehende Nummern der k. k. österreich. 250 fl.-Loose haben die dabei bemerkten Hauptpreise gewonnen: Nro. 57567 200,000 fl. K.-M. Nro. 27111 40,000 fl., Nro. 11559 10,000 fl., Nro. 10962 8000 fl., Nro. 49333 7000 fl., Nro. 58828 6000 fl., Nro. 81362, 81363, 8491 jede 5000 fl., Nro. 86221, 98850, 105191 jede 3000 fl., Nro. 98843, 108171 jede 2500 fl., Nro. 27120, 9292, 56369 jede 2000 fl., Nro. 52341, 42372, 16362, 24393, 100677, 104234, 78414 jede 1500 fl., Nro. 2729, 13376, 60105, 78372, 84729, 95949, 56605, 76802 jede 1200 fl., Nro. 8483, 9286, 47275, 50060, 54134, 57568, 88750, 98846, 100662, 119976 jede 1100 fl., Nro. 7956, 40044, 52349, 58835, 74533, 83943, 84733, 93601, 104675, 119970 jede 1000 fl.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 61.

Neue Münchener Zeitung.

Donnerstag den 13. März 1851.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Strasbourg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 13 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expeditionsort dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	3 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
12.	−1°,0	+3°,5	+0°,2	316‴,44	315‴,94	314‴,74	1‴,9	2‴,4	1‴,9	SSW.	SSW.	N.	+2°,0	−1°,5	Bewölkt.	Sonnenblicke.	Zieml. heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur +1°,4			Mittlerer Barometerstand 315‴,80													

München, 12. März.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 9. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, auf die am Wechselappellationsgerichte zu Aschaffenburg erledigte Stelle eines zweiten technischen Assessors den bisherigen dritten Assessor an diesem Gerichtshofe, Franz Anton Reiz, und auf die dritte technische Assessorsstelle den bisherigen vierten Assessor, Franz Joseph Scheppler vorrücken zu lassen; zum vierten technischen Assessor am genannten Gerichtshofe den bisherigen ersten Suppleanten daselbst, Karl Krebs, und zum ersten Suppleanten des Wechselappellationsgerichts den bisherigen zweiten technischen Assessor am Wechselgerichte I. Instanz zu Aschaffenburg, Joh. Bapt. Scheuerer, zu ernennen; den Kaufmann Franz Jäger zu Aschaffenburg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, von der Funktion eines ersten technischen Assessors am Wechselgerichte I. Instanz zu entheben; die Vorrückung des bisherigen dritten technischen Assessors Johann Anton Jung und des bisherigen vierten Assessors Martin Fleischmann in die erledigte erste und beziehungsweise zweite technische Assessorsstelle am zuletzt genannten Gerichte zu gestatten; die Stellen des dritten und vierten technischen Assessors dem dortigen ersten und zweiten Suppleanten Valentin Braun und Martin Steigerwald zu übertragen, und zum ersten Suppleanten am nemlichen Gerichte den Fabrikanten Moriz Wetter von Aschaffenburg und zum zweiten Suppleanten den Kaufmann Augustin Gentil von da zu ernennen; unterm 10. März l. Js. die bei dem Appellationsgerichte von Oberfranken erledigte Kanzlistenstelle dem Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts Bamberg, Franz Anton Fürst zu verleihen; auf die hierdurch eröffnete Schreiberstelle bei dem Kreis- und Stadtgerichte Bamberg den Stadtgerichtsschreiber Benedikt Ellner zu Bayreuth in seiner provisorischen Eigenschaft, entsprechend dessen allerunterthänigster Bitte, zu versetzen, und zum Schreiber am Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth in provisorischer Eigenschaft den Diurnisten des Kreis- und Stadtgerichts Bamberg, Adam Friedrich Kropf, zu ernennen.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 12. März. IX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische der Hr. Minister der Finanzen. Die Sitzung wird um ½10 Uhr durch den Hrn. I. Präsidenten eröffnet, das Protokoll der letzten Sitzung durch den Hrn. II. Sekretär verlesen. Hr. Kolb erhebt dagegen eine Reklamation. Die Antwort des Hrn. Ministers auf seine Interpellation sei nicht richtig angegeben. Dieselbe soll nach dem stenographischen Berichte berichtigt werden. Der Hr. I. Präsident zeigt hierauf nach einem offiziellen Schreiben des k. Ministeriums des Innern vom Gestrigen den Tod des Abgeordneten Hrn Degenhart mit wenigen würdevollen Worten an. Sein Ersatzmann, Hr Landgerichtsassessor Geiger von Rothenbuch, wird einberufen. Hierauf wird der II. Ersatzmann des ausgetretenen Abgeordneten Hrn. Weiß aus Eggenfelden, Hr. Trappentreu aus Eberspoint, der inzwischen eingetroffen, beeidigt. Der Hr. I. Präsident zeigt weiter an, daß der Hr. Abg. Tillmann einen 10tägigen Präsidialurlaub erhalten habe, Hr. Kammermaier dagegen habe einen 4wöchentlichen Urlaub nachgesucht. Derselbe wird ohne Diskussion gewährt. Endlich bemerkt noch der Hr. I. Präsident, daß der I. Ausschuß den Hrn. Abg. v. Wenning zum Referenten über das Notariatsgesetz ernannt habe. Die weitere Tagesordnung führt zum Vortrag über die Neuwahl des Abg. Hrn. Dr. Heigl. Der Referent, Hr. Kammersekretär Nar, bemerkt, der Vortrag sei bereits vertheilt, er erlaube sich daher nur, ganz kurz die Motive anzugeben, welche ihn zur Proposition des Beschlusses, daß der Hr. Abg. Dr. Heigl sich einer Neuwahl nicht zu unterwerfen habe, veranlaßt hätten. Hr. Heigl überlasse nach seiner Anzeige der Kammer, ob in seiner Ernennung zum Oberstaatsanwalt eine Beförderung liege oder nicht. Der Art. 29 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 bestimme nemlich, daß Derjenige, welcher ein Staatsamt oder eine Beförderung im Staatsdienste annehme, sich einer Neuwahl zu unterwerfen habe. Die Frage beziehe sich also einfach darauf, hat der Abg. Dr. Heigl dadurch, daß er als bisheriger Appellationsgerichts-Direktor zum Oberstaatsanwalte ernannt worden ist, eine Beförderung erhalten oder nicht? Nach seinem Dafürhalten liege der Begriff der Beförderung lediglich in einer höhern Rangstufe im Staatsdienste. Nachdem nun die Verordnung vom 27. Februar d. Js. die Rangverhältnisse der Staatsdiener regulire und ausdrücklich bestimme, daß die Oberstaatsanwälte an den Appellationsgerichten lediglich den Rang von Appellationsgerichts-Direktoren haben, und daß sich der Vortritt nach dem Dienstesalter bestimme, so habe Hr. Direktor Heigl durch seine Ernennung zum Oberstaatsanwalte keineswegs einen höhern Rang erhalten, als ihm solcher bisher zur Seite gestanden. Nachdem also nicht angenommen werden könne, daß Hr. Dr. Heigl durch seine Ernennung zum Oberstaatsanwalte befördert worden sei, so könne auch der Art. 29 des Wahlgesetzes auf ihn nicht angewendet werden, und er sei demnach der Ansicht, daß er sich einer Neuwahl nicht zu unterwerfen habe, vielmehr seine Legitimation als noch in voller Kraft bestehend angenommen werden müsse. Hr. Kolb: Er könne die Ansicht des Referenten nicht theilen. Der Referent beschränke den Punkt, auf dem es ankomme, darauf, ob im vorliegenden Falle eine höhere Rangstufe ertheilt worden sei oder nicht. Das Wahlgesetz dagegen spreche nicht von Rangstufen, es gebe eine andere Bezeichnung, indem es sage, „wer eine Beförderung annimmt". Der Begriff der Beförderung schließe aber nach seiner Ansicht jede Verbesserung in sich, sei es nun eine Verbesserung bezüglich des Rangs oder der dienstlichen Stellung, oder bezüglich des Gehalts. Er wolle die Frage unerörtert lassen, ob der Fall des Emporsteigens von der Stelle eines II. Direktors zu dem Range eines I. Direktors, (denn das scheine eingetreten zu sein) hier in Relevanz sei oder nicht; jedenfalls aber sei der Stellung eines II. Direktors an einem Appellationsgerichte ein weit geringerer Wirkungskreis angewiesen, als der eines Oberstaatsanwalts. Der Direktor, insbesondere der II. Direktor, sei zunächst nach Außen nur Kollegialmitglied. Die Stelle des Ober-Staatsanwalts dagegen sei sowohl nach Außen als nach Innen eine viel umfangreichere, sein Wirkungskreis sei unendlich erweitert. Dazu komme noch die Frage wegen der Gehaltsvermehrung. Dagegen werde eingewendet, daß sich der Standesgehalt nicht vermehrt habe. Darauf werde es gewiß nicht ankommen. Der Standesgehalt sei allerdings derselbe geblieben, allein es sei der Dienstgehalt dazu gekommen. Man habe zwar Bezug genommen auf die Kollegialräthe, welche in Folge des Dienstesalters in eine höhere Klasse vorrücken, in einem solchen Falle könne allerdings von einer Beförderung nicht die Rede sein, dieser Fall trete ein, unabhängig von der Einwirkung der Regierung, die Regierung könne diesen Fall nicht abändern, er trete, so viel er wisse, von selbst ein. Ein Kollegialrath rücke seines Wissens nur in dem Verhältnisse, in welchem die Zahl der Kollegialräthe nach der Höhe des Dienstesalters sich vermindere, vor. Jedenfalls scheine ihm aber klar, daß man nicht sagen könne: weil der eine Theil des Gehaltes nur ein prekärer ist, darum ist eine Beförderung auch in finanzieller Beziehung nicht eingetreten. Zum bisherigen Gehalt komme ein weiterer. Gewiß habe man bei der Abfassung des Gesetzes den Fall nicht ausschließen wollen, daß, sei es unter welchem Namen es wolle, eine Gehaltsvermehrung eintrete. Dessen ungeachtet stelle er keinen Antrag. Er rege die Sache deswegen an, weil, was bei uns Neuwahl genannt werde, nach seiner Ueberzeugung gar keine Neuwahl sei, weil der Zweck, der durch das Gesetz beabsichtigt worden, auf diese Weise nun und nimmer erreicht werden könne. Darum habe er geglaubt, gegen die Motive sich aussprechen zu müssen, welche in dem Berichte niedergelegt seien. Hr. I. Sekretär Nar: Wenn sein Vorredner das System der Neuwahlen angreife in dem Sinne, wie es durch Kammerbeschluß vom Jahre 1849 geregelt worden sei, so müsse er dann jedenfalls anerkennen, daß es die Kammer für angemessen gefunden habe, den Art. 29 des betr. Gesetzes in dieser Weise zu interpretiren. Sollte später eine Aenderung des Wahlgesetzes

vorgenommen werden, so könne die Inkonsequenz, die man in Artikel 29 gefunden, allerdings beseitigt werden. Zur Zeit hätten wir aber die Pflicht uns jener Ansicht zu unterwerfen, welche die Kammer bei Auslegung des Art. 29 festgehalten habe. Wenn Hr. Kolb annehme, daß auch eine Gehaltsvermehrung den Begriff der Beförderung involvire, so müsse er bemerken, daß Hr. Kolb nicht ganz konsequent geblieben sei, indem er den Vorrang einer gewissen Kategorie von Staatsdienern, nemlich der Kollegialmitglieder mit höherer Besoldung, nicht als einen solchen Fall bezeichnet habe, in welchem gleichfalls eine Beförderung anzunehmen sei, wenigstens eine solche, wo eine Neuwahl stattzufinden habe. Es bestehe in Bezug auf die Kollegialmitglieder bei der Regierung und bei den Appellationsgerichten eine gesetzliche Verordnung, daß sie nach Ablauf von einer gewissen Zeit von Jahren in demselben Maße in eine höhere Besoldungsklasse vorrücken, in welchem sich die Theilnahme an der höhern Besoldungsklasse vermindert hat. Es werde aber Niemand einfallen zu sagen, es habe in diesem Falle der und der Appellationsgerichtsrath eine Beförderung erlangt, denn er sei wie zuvor Appellationsrath geblieben, und nur zu einer höheren Besoldungsklasse in dieser Kategorie gelangt. Nachdem überhaupt in keiner Weise ein Antrag gegen die Proposition, welche er gemacht habe, gestellt worden, so bitte er lediglich dem Beschluß des Ausschusses beizutreten. Die Kammer nahm denselben mit großer Majorität an. Die HH. Breitenbach und Baur zeigen hierauf an, daß der I Ausschuß seine Elaborate über die Gesetzentwürfe, die kaufmännischen Anweisungen betr. und über Verleitung von Militärpersonen oder Landwehrmännern zum Ungehorsam oder zur Untreue, vollendet habe. Es wird hierauf zum Vortrag des V. Ausschusses über die bisherigen Anträge übergegangen, den dessen Sekretär Hr. Harhammer erstattet. Das desfallsige Protokoll ist bereits mitgetheilt. Die Motivirung der einzelnen Anträge durch die Antragsteller bietet nichts Interessantes. Die Kammer schloß sich den Beschlüssen ihres Ausschusses vollkommen an, und beschließt die Anträge, die der Ausschuß zur Vorlage an die Kammer für geeignet erachtete, den betreffenden Ausschüssen zuzuweisen. Hr. Boye stellt den Antrag, die beiden von ihm eingebrachten als zur Vorlage an die Kammern geeignet befundenen Anträge einem besonderen Ausschusse zuzuweisen. Dieser Antrag findet die gehörige Unterstützung und wird in der nächsten Sitzung zur Debatte kommen. Der Herr Präsident erklärt hierauf, daß der III. Ausschuß Hrn. Forndran zum Referenten für den Gesetzentwurf, den Bau einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm betr. und Hrn. Wiedenhofer zum Referenten für den Gesetzentwurf die Einleitungen zu der Erbauung einer Eisenbahn von Nürnberg über Amberg nach Regensburg betr., ernannt habe, und schloß die Sitzung gegen ½11 Uhr mit dem Bemerken, daß er die nächste auf übermorgen anberaumen werde.

**München, 12. März. Die Kammer der Reichsräthe hielt heute ihre erste öffentliche Sitzung. In derselben wurden als neueintretende Mitglieder die HH. Reichsräthe Karl Theodor Fürst von Thurn und Taxis, Maximilian Graf v. Törring auf Seefeld und Philipp Karl Graf von Fugger-Kirchheim-Hoheneck nach vorgängiger Prüfung ihrer Legitimation beeidiget und sodann hundert Paragraphe der neuen Geschäftsordnung, welche von der zur Revision der früheren Geschäftsordnung ernannten Kommission in 173 Paragraphen vorgeschlagen wurde, berathen. Die Kommissionsvorschläge wurden mit unwesentlichen Abänderungen, die meist nur in Redaktionsverbesserungen bestanden, angenommen. Die Fortsetzung der Berathung ist auf morgen anberaumt.

Deutschland.

Frankfurt, 7. März. Postdirektor von Dörnberg hat sich gestern nach Wien begeben, um wegen des Zutritts der Taxischen Post zu der bekannten Postkonvention, welcher der größte Theil Deutschlands bereits beigetreten ist, in Unterhandlungen zu treten. Wie ich vernehme, knüpft die Taxis'sche Administration ihren Beitritt zu dem deutschen Postvertrage an die Bedingung einer ihr von allen Mitkontrahenten zu leistenden Entschädigung. (Dr. J.)

Bayern. — **München**, 12. März. Von Seiten des seit 1848 hier bestehenden ständigen Ausschusses des Kongresses der bayerischen Aerzte ist an beide Kammern eine Petition eingelaufen um für die durch den ärztlichen Kongreß beschlossene Gründung eines ärztlichen Pensionsvereins einen Staatsbeitrag von 20,000 fl. als Kapitalstock zu erbitten. Bekanntlich hatte das Staatsministerium schon beim vorigen Landtage die obige Summe nachträglich ins Budget gesetzt, die aber in Anbetracht der damaligen außerordentlichen Ansprüche an die Staatskasse von den Kammern nicht genehmigt worden ist.

Baden. — **Mannheim**, 9. März. Gestern Nachmittag um 3 Uhr brachte ein Extrazug der Main-Neckar-Eisenbahn eine Abtheilung beurlaubter bayerischer Soldaten, in der Stärke von 300 Mann, hieher. Die Mannschaft, welche früher den Exekutionstruppen in Kurhessen beigezählt hatte und zuletzt in Amberg garnisonirte, passirte in Begleitung mehrerer Offiziere unsere Stadt und begab sich nach Ludwigshafen, von wo aus sie sich in die einzelnen Heimathsorte Rheinbayerns zerstreut. Die Offiziere treten diesen Morgen wieder ihre Rückreise an. — Die unter den Pferden der früheren preußischen Garnison des 6. Uhlanenregiments ausgebrochene Influenza stellte sich trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßregeln auch unter den Pferden des 3. Reiterregiments hier ein, und zwar in so hohem Grade, daß gegen 50 Pferde davon befallen sind und gegen 12 bereits dieser Epidemie erlagen. (Karlsr. Z.)

Hannover. — **Hannover**, 6. März. Dem Vernehmen nach wird der Ständeversammlung in der nächsten Woche das Budget vorgelegt werden, und dann am Ende der künftigen, oder am Anfang der darauf folgenden Woche die Vertagung der Stände eintreten. (H. C.)

Preußen. **Magdeburg**, 7. März. Am 10. d. M. wird eine Abtheilung österr. Infanterie von 800 M. — aus Holstein nach Böhmen zurückkehrend — auf der Wittenberg'schen Eisenbahn hier ankommen und an demselben Tag die Reise bis Leipzig fortsetzen. Die Durchzüge werden in gleicher Art und Zahl bis zum 14. d. M. dauern. (M. C.)

Italien.

**Turin, 5. März. Nächstens soll das Gesetz über Einführung der Civilehe dem Parlamente vorgelegt werden. Der Pfarrer von Valvera ist zu fünfmonatlicher Kerkerhaft und einer Geldbuße von 200 Fr. verurtheilt worden, weil er in seinen Predigten die Bevölkerung demoralisirt nannte und behauptete, seit 2 bis 3 Jahren würden von der Regierung fast nur Ungerechtigkeit und Gewaltthaten geübt. Die Abgeordnetenkammer hat das Ausgabenbudget des Finanzministeriums bis zum 10. Artikel geprüft und angenommen. Der „Risorgimento" bringt einen geharnischten Artikel, worin er das Benehmen der Regierung in der Flüchtlingsfrage vertheidigt.

**Rom, 28. Febr. Die Nationalbank für die päpstlichen Staaten ist organisirt worden. Zur Erweiterung der bisher bestandenen römischen Stadtbank sind 50,000 Aktien, jede im Betrage von 200 Scudi, bestimmt. Die Theilnahme des Publikums an diesem gemeinnützigen Unternehmen äußert sich in lebhafter Weise. — Der Karneval beschäftigt hier alle Welt. Am verflossenen Donnerstag war der Zulauf des Volkes außerordentlich. In der letzten Nacht ward ein Ballfest im Theater Apollo abgehalten. Im Laufe der nächsten Woche wird die Wiederholung desselben stattfinden. Die Salons der vornehmen Welt schmücken sich, um der Saison gemäß ihre Gäste aufzunehmen. Die glänzendsten Bälle gaben bisher Fürst Lanciollatti und Fürst Delgrado.

**Rom, 3. Febr. Kardinal Fornari, angeblich Antonelli's Nachfolger, ist hier eingetroffen.

Schweiz.

Der bei der schweizerischen Eidgenossenschaft akkreditirte großbritannische Gesandte, Sir Edmund Lyons, ist von seiner Regierung abberufen worden. (Eidg. Z.)

Tessin. Die „Gaz. Ticin." gibt folgende Aufschlüsse über die Schwierigkeiten, welche von Seiten Sardiniens gegen den Transport der ungarischen Deserteurs aus Tessin über Sardinien nach Genua und von da nach Montevideo erhoben werden und über die wahrscheinlichen Motive zu Ernennung eines eidgenössischen Kommissärs nach dem Kanton Tessin. Hr. Rocca di Cerefole, Intendant der Provinz Pallanza, befindet sich gegenwärtig in Lugano. Wie wir vernehmen, hat derselbe unserer Regierung in offiziöser Weise im Namen der sardinischen Regierung mehrere Bedenken gegen den Transport der ungarischen Deserteurs durch Piemont nach Montevideo vorgelegt. Theils sollen die zwischen Piemont und Oesterreich bestehenden Verträge einen solchen Transport nicht gestatten, theils sei ihre Bestimmung nach Montevideo den Interessen der in Buenos-Ayres angesessenen sardinischen Unterthanen durchaus entgegen. Die tessinischen Delegirten sprachen sich dagegen über ihre loyalen Intentionen aus und über die Schwierigkeit, in der sich Tessin befände, wenn Sardinien diesen Transport nicht gestatten wolle, während doch ein mit Füßen-Treten der Humanität nicht zulasse, die Leute an Oesterreich auszuliefern. Man hoffte nunmehr, daß der eidgenössische Kommissär, der in Lugano erwartet war, im Stande sein werde, die Angelegenheit auf irgend eine Weise im allseitigen Interesse ins Reine zu bringen.

Frankreich.

△ **Paris**, 8. März. Seit einigen Tagen hat sich ein neuer Streit zwischen den beiden Gewalten erhoben, der auch bereits in den Blättern mit großer Lebhaftigkeit geführt wird. Der Präsident der Republik hatte der Nationalversammlung durch das frühere Ministerium den Entwurf eines organischen Gesetzes vorlegen lassen, in dem Betreffe, bei den Wahlen der Nationalgarde die Bestimmungen des Gesetzes vom 31. Mai gelten zu lassen. Die Nationalversammlung hatte sofort eine Kommission ernannt, um diesen Entwurf zu prüfen und diese hatte demselben ihre volle Zustimmung ertheilt und war im Begriffe einen sehr günstigen Bericht über denselben zu erstatten, als plötzlich das Gerücht auftauchte, die Regierung gehe damit um, ein Dekret zu erlassen, um die allgemeinen Wahlen der Nationalgarde auf den 25. des Monats festzusetzen und zwar mit Anwendung des allgemeinen Stimmrechtes, so wie es von der provisorischen Regierung eingeführt worden. Im Schooße der Kommission entstand deshalb große Unruhe; sie berief den Minister des Innern, und dieser erklärte mit kurzen bündigen Worten, daß die Regierung allerdings diese Absicht hege. — Dies machte nicht geringes Aufsehen. Die Kommission setzte dem Ministerium eine kurze Frist, um von diesem Entschlusse abzugehen, widrigenfalls die Nationalversammlung auf Anrathen der Kommission die Initiative zu einem Vorschlage ergreifen würde, der dahin laute, die Wahlen der Nationalgarde auf ein Jahr hinauszuschieben. Die Kommission beschuldigte die Regierung der Popularitätssucht, indem sie auf das allgemeine Stimmrecht zurückginge und der Nationalversammlung das Gehässige der Anwendung eines Gesetzes überlasse, das doch die Regierung früher selbst vorgelegt habe. Alle Köpfe sind in Folge dessen erhitzt; man erwartete bereits heute schon Interpellationen über diese Angelegenheit. Die Blätter der Nationalversammlung schleudern Gift und Galle gegen das Elysee, dessen Blätter bis heute ein vorsichtiges Schweigen

beobachten, mit Ausnahme des „Bulletin de Paris", das die Handlungsweise der Regierung zu erklären sucht. Heute brachte nun der „Constitutionnel" einen Artikel, in welchem die Aeußerung des Ministers dahin erläutert wird, derselbe habe nur erklärt, er könne über die Sache keine andere bestimmte Zusage machen, als daß die Regierung darüber in Berathung treten und ihre Antwort in kürzester Frist mittheilen werde. Man will in diesem Artikel des „Constitutionnel" ein Einlenken des Elysee erblicken. Die demokratischen und rothen Blätter werden wahrscheinlich das Elysee unterstützen, allein sie werden dies voraussichtlich nur bedingt thun. Daß diese Angelegenheit das ausschließende Tagesgespräch bilder, werde ich kaum zu bemerken nöthig haben.

Rußland und Polen.

**Im Laufe dieses Jahres werden im Kaiserthume Rußland vier große Gewerbeausstellungen veranstaltet werden, nemlich in den Hauptstädten Kursk, Tula, Penz und dem Städtchen Bozolubon, und zwar für fünf Gouvernements.

Türkei.

**Zara, 4. Febr. Der Seraskier Omer-Pascha hat zum Behufe der Organisirung der Herzegowina mehrere Bevollmächtigte ernannt. Dem Vernehmen nach haben die Insurgenten der Kraina gemeinschaftlich mit denen der Herzegowina den Seraskier neuerdings angegriffen. Arab-Pascha brach bei diesem Anlasse mit den türkischen Truppen von Travnik zur Hilfe auf und schlug sie in die Flucht. In Serajevo sind 3 Bataillons als Garnison zurückgeblieben.

Neuestes.

Frankreich. — **Paris, 9. März. Der Minister des Innern Hr. Waisse hat gestern der Kommission für das Nationalgardengesetz erklärt, das Kabinet bestehe nicht darauf, daß die Wahlen am 25. März stattfinden, daß sie sonach auch auf Anwendung des allgemeinen unbeschränkten Stimmrechtes dabei verzichte. Die Regierung hat also der entschiedenen Haltung der gesammten konservativen Partei gegenüber nachgegeben. Die Budgetkommission hat Hrn. Passy zu ihrem Präsidenten, Hrn. Gouin zum Vizepräsidenten ernannt. Sie soll an Wiederherstellung einiger abgeschafften und veränderten Auflagen (der Salzsteuer z. B.) und sogar Einführung neuer denken.

Großbritannien. — **London, 8. März. Die von Lord John Russel an der Titelbill vorgenommene Modifikation besteht in der Weglassung der 2. und 3. Klausel bezüglich des Verbotes der Annahme von Schenkungen, Vermächtnissen und Vormundschaften zu Gunsten der katholischen Kirche von Seiten der Bischöfe; motivirt wurde diese Aenderung durch Sir Georg Grey: weil dieses Recht den irischen Bischöfen durch langen Usus zustehe. Die H.H. Stuart, Gibson, Robert Inglis Bankes und Lord Hamilton erhoben sich mit Heftigkeit gegen die „so verstümmelte" Bill. Lord John Russel suchte sie zu widerlegen. Nachdem noch mehrere Mitglieder die Bill bekämpft hatten, wurde die Verhandlung auf den 14. d. vertagt.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

I. Erstes Quartal 1851.

♀ München, 12. März. Die heutige Anklage geht gegen den ledigen Maurergesellen Joseph Kreutz von Traunstein. Der Schwurgerichtshof hatte sich folgendermassen gebildet: Präsident: Hr. Appellationsgerichtsrath v. Schad; Richter: die H.H. Kreis- und Stadtgerichtsräthe Frhr. v. Schleich und v. Riederer, und die H.H. Kreis- und Stadtgerichtsassessoren Dr. Langlois und Dirigel; Gerichtsschreiber: Hr. Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist Egner; Staatsanwalt: Hr. Thon, kgl. Unterstaatsanwalt; die Vertheidigung führt Hr. Rechtspraktikant Freudenhofer. Als Geschworne gingen aus der Urne hervor: die H.H. 1) Phil. Denzl, Regenschirmfabrikant von München; 2) Friedr. Del Mero, Kaufmann von München; 3) Anton Berti, Müller von Aichmühle; 4) Joseph Ramsberger, Gemeindevorsteher von Erlstädt; 5) Joseph Sonner, Bierbrauer von Wohburg; 6) Alois Rehrl, Müller von Laufen; 7) Sim. Schober, Bauer von Högl; 8) Friedrich Klein, Handelsmann von München; 9) Alois Schweiger, Kaufmann von München; 10) Joseph Heigel, Wirth von Anzing; 11) Sebastian v. Neuschmid, Advokat von Traunstein; 12) Felix Trappentreu, Bierbrauer von Schwaben. Abgelehnt wurde bei Ziehung des Looses: Hr. Leo Hänle, Fabrikant von München. Hierauf fand die Verlesung des Verweisungserkenntnisses und der Anklage in gewöhnlicher Ordnung statt. Gemäß dieser ist Joseph Kreutz, 22 Jahre alt, lediger Maurer in Traunstein, angeklagt, daß er am 12. Juni 1850 Abends bei einem Handwerkerfeste im Wirthshause den Mathäus Oberndorfer von Traunwalsen absichtlich, jedoch ohne Ueberlegung und Vorbedacht, in aufwallender Hitze des Zornes mit einem im Griffe feststehenden Messer einen Stich in den Rücken versetzt, dadurch den als wahrscheinliche Folge vorauszusehenden Tod des Verwundeten herbeigeführt, sohin das Verbrechen der Körperverletzung mit nachgefolgtem, als wahrscheinlich vorauszusehenden Tode verübt habe. Hr. Staatsanwalt benennt die Anschuldigungsbeweise, während der Hr. Vertheidiger bezüglich des Entschuldigungsbeweises die Verhandlung abwarten zu wollen erklärt. Angeklagter geständigt die Verwundung des Oberndorfer mit dem fraglichen Messer, behauptet aber, von Oberndorfer angegriffen worden zu sein und von ihm eine Ohrfeige erhalten zu haben. Dies habe ihn zum Zorne gereizt, daß er einen Schlag gegen Oberndorfer geführt, ohne zu wissen, daß er ein Messer in der Hand gehabt. Das ärztliche Gutachten gab das Resultat, daß am Rücken zwischen der Wirbelsäule und dem rechten Schulterblatte sich eine Schnittwunde von mehr als 1zölliger Länge befand. Das Messer war zwischen der 7. und 8. Rippe eingedrungen. Die rechte Lunge, das Zwerchfell und die Leber war verwundet, ja das Messer des Kreutz, das eine 4 Zoll 11 Linien lange, im Hefte feststehende, scharf zugeschliffene Klinge hatte, war noch zwei Zoll tief in die Leber eingedrungen. Der Tod des Verwundeten trat am 27. Juni 1850, 15 Tage nach der Verwundung, ein, und war die Folge derselben, da die ärztliche Behandlung völlig zweckmäßig und der Tod bei der gleichzeitigen Verwundung dreier so wichtiger Organe unabwendbar war. Es ist dieses anzunehmen sowohl nach dem Gutachten der behandelnden Aerzte, als dem Ausspruche des königl. Medizinal-Komite's zu München. Die deshalb in der Voruntersuchung befindlichen, hier abgelesenen Erhebungen fanden in der eidlichen Vernehmung der Sachverständigen ihre völlige Bestätigung und Bestärkung. Daß das vom Angeschuldigten abgenommene und gebrauchte Messer ganz so beschaffen war, um den gedachten Erfolg herbeizuführen, stellte sich nach dem Ausspruche der Sachkundigen als unzweifelhaft dar. Daß der Tod nicht weit schneller eintrat und anfänglich die Gefahr nicht für so erheblich betrachtet werden, hatte seinen Grund darin, daß die Lunge zwar der Länge nach bedeutend, allein nicht tief einschneidend verletzt war, somit die innere Blutung nicht sehr rasch erfolgte, und der Verwundete eine kräftige abgehärtete Konstitution hatte. Die gleichzeitigen Verletzungen des Zwerchfells aber und der Leber besonders die erste, blieben immer von der höchsten Bedeutung, mußten aber eine schleunigere Herbeiführung des Todes nicht bewirken. Das Gutachten wurde übrigens noch dahin erläutert, daß der Stich nur dadurch das Zwerchfell verletzte, weil er in der Richtung nach unten geführt wurde, und daß er das Zwerchfell nicht erreicht hätte, wäre er um eine Rippe höher eingedrungen. Auch wäre die Heilung wahrscheinlicher als der Tod geblieben, wenn nur die Lunge allein, obgleich so bedeutend, als die Klinge es ermöglichte, verletzt worden wäre, besonders in dem vorliegenden Falle, wo der Körper des Verletzten normal und von sehr kräftiger Natur war. Was nun die Urheberschaft des Angeklagten und die Umstände der That betrifft, so stellt sich aus den übereinstimmenden drei Zeugenaussagen dar, daß der Angeklagte den Oberndorfer mit den Spitznamen „Stuzel von Bruck" und „Dreckfießel" belegt habe, darüber aufgebracht, habe Oberndorfer nach einigem Wortwechsel dem Angeklagten eine Ohrfeige gegeben. Eine kurze Rauferei, welche hierüber entstanden, sei durch das Dazwischentreten anderer beendet worden. Der Verwundete habe aber hierauf dem Angeklagten, nachdem Angeklagter noch einige Schimpfreden gegen Oberndorfer geführt gehabt habe, gedroht: „nun warte, wir kommen schon noch zusammen!" Da habe der Angeklagte ausgerufen: „wir sind schon beisammen!" sei aufgesprungen und habe einen starken Stoß nach dem Rücken des Oberndorfer geführt, obgleich ihn einige abzuhalten gesucht. Oberndorfer habe „ach" gerufen, und es sei nun bemerkt worden, daß demselben vom Angeklagten ein Messer in den Rücken gestoßen worden war, und noch darin stack. Das Messer in der Hand des Angeklagten haben die Zeugen nicht gesehen; aber es war Brod auf dem Tische, davon sich jeder abschneiden konnte. Der Angeklagte sei übrigens nicht betrunken gewesen; auch seien der Angeklagte und der Verwundete vorher immer gut miteinander gewesen. — Die Ausführung der Anklage ging dahin, daß der Angeklagte eine Körperverletzung beabsichtigt und ausgeführt habe, daß sie mit Absicht, aufgeregt von Zorn, ausgeführt, aber nicht mit Vorbedacht beschlossen worden, und daß diese Körperverletzung den Tod des Verwundeten herbeigeführt habe, und auch habe herbeiführen müssen. Auch liege auf flacher Hand, daß der Erfolg des Todes von dem Angeklagten als wahrscheinlich sich habe voraussehen lassen. Die Vertheidigung führt den guten Leumund und das offene Geständniß des Angeklagten an, und sucht darauf die Behauptung zu stützen, daß der Angabe des Angeklagten, er habe in seiner Zornesaufwallung gar nicht gewußt, daß er bei dem fraglichen Akte ein Messer in der Hand gehabt habe, Glaube zu schenken sei. Die Zornesaufwallung aber sei erwiesen. Die Bestrebung ihn aufzuhalten, wobei er zu Boden geworfen worden war (es ist dieses allerdings verschuldet worden), habe den Zornigen nur noch mehr aufregen müssen. Er sei bis zur vollen Unzurechnungsfähigkeit vom Zorn übermannt gewesen. Dies erhelle noch mehr daraus, daß er Freund mit Oberndorfer gewesen, und nach der That das Messer stecken gelassen habe und davongelaufen sei. Angeklagter sei daher wegen dieser Unzurechnungsfähigkeit freizusprechen. Jedenfalls trete hier der Fall verminderter Zurechnungsfähigkeit ein; und dann komme noch in Betracht, daß nach allen Umständen der Angeklagte nicht voraussehen konnte, daß diese Verwundung den eintretenden Tod bewirken müsse. Es gehe dies aus dem ärztlichen Gutachten hervor. Hiemit war die Verhandlung um die Mittagsstunde geschlossen — Der Schluß der ganzen Verhandlung war folgender: Die an die Geschwornen gerichteten Fragen gingen dahin: 1. Ist der Angeklagte schuldig, das gedachte Verbrechen verübt zu haben? 2. Konnte bei dieser Verletzung der Tod als wahrscheinliche Folge vorausgesehen werden? Eine dritte Frage wegen Annahme geminderter Zurechnungsfähigkeit, von der Vertheidigung beantragt, wurde durch Bescheid des kgl Schwurgerichtshofes verworfen. Die Geschwornen, welche sich etwas nach 12 Uhr Mittags zur Berathung zurückgezogen hatten, verkündeten ihren Wahrspruch durch den Obmann Hrn. v. Neuschmid, k. Advokat zu Traunstein, um 1¼ Uhr dahin, daß sie beide Fragen mit Ja beantworteten. Die k. Staatsbehörde beantragt eine geminderte Bestrafung mit 5 Jahren Arbeitshaus; die Vertheidigung dagegen, auf das Minimum von 4 Jahren Arbeitshaus herabzugehen. — Der Gerichtshof zog sich um 1½ Uhr in das Berathungszimmer zurück und verkündete nach seinem Wiedererscheinen das Erkenntniß: Angeklagter sei des im Eingange unseres Berichtes erwähnten Verbrechens wegen mit fünf Jahren Arbeitshausstrafe zu belegen, und in die Kosten des Prozesses zu verurtheilen, solche jedoch der Mittellosigkeit des Angeklagten halber auf das kgl. Staatsärar zu überweisen. Die Verhandlung schloß um 2 Uhr Nachmittags.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 11. März Oesterr. 5proz. Metall. 74¼; 4½proz. 65⅞; Bankaktien 1164; span. innere Schuld 33¹⁵/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 83¼. Wechselkurs: Paris 94⅛; London 118⅛. (A. Z.)

Augsburg, 11. März Bayer. 3½ proz. Obl. 88 G; 4proz. 92½ G. Grundrenten-Ablösungsobligat. 90 G.; 5proz. 102 G. Bankaktien I. S. 660 G. Promessen ältere 92 G., neuere 74 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 74 G — Bankaktien I. Sem. 960 G. Württemberg. 3½ proz. 86 G; 4½ proz. 99½ G.

Berlin, 11. März. Preuß. Staatsschuldsch. —; freiw. 5 proz. Anleihen —; Köln-Mindener E.-B.-A. 105¼. (A. Z.)

Paris, 9. März. Passage de l'Opera 5 pCt. 94.15.

London, 8. März. 3 pCt. Konsols 96½.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 13. März: „Der Prophet", große Oper von Meyerbeer. (Frau Palm-Spitzeder als Fidès.)

Freitag den 14. März: „Viel Lärm um Nichts", Lustspiel von Shakespeare.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. Hr. Obermayer, Banquier von Augsburg

G. Hirsch. Hr. Frhr. v. Gumppenberg, General-Lieutenant.

H. Maulick. HH. Dr. Eckert, Advokat von Neuenburg; Ament, Bräuer, Burger und Gnau, Kaufleute, Meyner, Gastwirth von Bamberg.

G. Hahn. HH. Rosenthal, Kaufm. und Mad. Seelmaier, Gastgeberin von Fellheim; Frank, Kaufm. von Langheim; Syg, Papierfabrikant von Graz; Mad. Johler, Gastgeberin von Burheim.

G. Kreuz. HH. Weinmann, Kaufm. von Nördlingen; Bachmann, Kfm. von Gotha; Straßer, Privatier von Wels; Brungas, Kaufm von Amsterdam; Olzich, Kaufm. von Aachen; Spieler, Ockenem von Wildsburg.

Bl. Traube. HH. Schehle, Kfm. von Barmen; Resch, Kaufm. von Frankfurt; Schneider, Kaufm. von Gidenstock.

Stachusgarten. HH. Hum, Handelsm. von Aufhausen; Kössel, Bräuer von Berchtelshofen; Baumann, Kfm. von Pappenheim; Thalheimer, Kfm. von Aufkirchen.

Amtliche Anzeigen.

411. **Bekanntmachung.**

Nachbenannte Stiftungen und Pfründebesitzer haben ihre im unterfertigten Gerichtsbezirk gelegenen Dominikal- und Zehent-Renten an die Ablösungs-Kasse des Staates überwiesen:

1. die Täfeleins-Almosenstiftung in Kaufbeuren;
2. die sieben vacirende Pfründestiftung in Kaufbeuren;
3. die Pfarrei Gutenberg;
4. das Frühmeßbenefizium Oberostendorf;
5. die Pfarrei Buchloe;
6. die St. Dominikus-Stiftung in Kaufbeuren.

Diejenigen nun, welche an diese Renten irgend einen Anspruch machen zu können glauben, werden aufgefordert, denselben termino **30 Tagen** a dato hierorts anzumelden und nachzuweisen, außerdem die eingehenden Ablösungs-Obligationen ohne Weiteres an die Rentenbesitzer hinausgegeben würden.

Buchloe, am 10. März 1851.

Königliches Landgericht Buchloe.
Dr. Heil, k. Landrichter.

373. [2 b] **Gebäude-Verkauf auf Abbruch.**

Der südliche Flügel des ehemaligen Strafarbeitshauses zu Buchloe, womit der Abschluß des stehenbleibenden westlichen Gebäude-Flügels ꝛc. verbunden ist, wird an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Pläne, Kosten-Anschlag und Bedingnißheft sind vom Heutigen an bis zum Tag der Versteigerung am

Samstag den 5. April 1851
Vormittags 9 Uhr

bei dem kgl. Rentamte Buchloe einzusehen.

Königl. Rentamt Buchloe.	Kgl. Bau-Inspektion Mindelheim.
Eberle, k. Rentbeamte.	Bürgel, Bez.-Ingenieur.

Privat-Anzeigen.

395. [2 b] **Offene Stelle.**

Bei dem k. Rentamte Gemünden a/M. in Unterfranken ist die Stelle eines Oberschreibers erledigt. Bewerber ledigen Standes, welche sich über die erforderlichen Kenntnisse sowohl bezüglich der rentämtlichen Geschäftsführung im Allgemeinen, als auch insbesondere in Beziehung auf das Rechnungswesen, dann das Gefälls-, Firimngs- und Ablösungs-Geschäft gehörig ausweisen können, wollen sich unter Beilegung ihrer Zeugnisse in frankirten Briefen baldmöglichst an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Gemünden, den 7. März 1851.

Sodi, Rentbeamter.

405. Ein junger Mann in den 20r Jahren, herrschaftl. Bedienter und Gärtner, mit empfehlenden Zeugnissen, sucht einen Platz. D. Uebr.

410. Als Anwalt hieherversetzt, zeige ich an, daß ich meine Praxis eröffnet habe und einstweilen Fürsten-Straße Nro. 9/3 wohne.

München, den 12. März 1851.

Advokat **L. Zimmermann.**

Beachtenswerthe Anzeige.

399. (Fortsetzung.)

Um nun Jeden zu überzeugen, daß ich der alleinige und erste Erfinder des ächten **Mineralteiges** bin, (nicht eines Schmergels oder Schmiergels, der nur zum Poliren nützt, und von Schleifern und Messerschmieden hiezu verwendet wird, diesen aber, oder mit selben vermengte ätzende Schmierkugeln und Tafeln, die roth, braun, grau, schwarz ꝛc. ausgeboten werden, kaufe man nicht), so mache ich auf einige nachstehende in öffentlichen Zeitungen, mitunter von Selbsterkäufern meiner Fabrikate, eingerückten Empfehlungen aufmerksam, so wie auch darauf, daß mein Mineralteig am Deckel mit dem österreichischen Wappen versehen, in gelben Büchschen am Boden E. A. angeklebt und von schwarzgrauer Farbe verkauft wird. Das Nähere besagt der beigegebene Gebrauchszettel, welcher auf Verlangen vorher gratis ab- oder beigegeben wird. Das Büchschen Teig kostet 18 Kreuzer, die Schärfriemen 6 Kreuzer bis zu 5 Gulden, in 60 Sorten, gegen alle Art Geldmünzen. Auch nehme ich Associe und Reisende zum stärkern Betriebe und schnellerer Versendung meiner Fabrikate an und gebe überall Niederlagen hin.

(Fortsetzung folgt.)

Auf portofreie Briefe zu beziehen von

E. A. Auernheimer,
B. 81 Grübgasse in Regensburg.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete ist gesonnen wegen vorgerückter Jahre den noch vorhandenen Rest seines Waarenlagers, bestehend in verschiedenen Gattungen chirurgischer Instrumente, besonders Augen-Operations-Instrumenten, sowohl in Etui zusammengesetzt als auch einzeln, in einer kleinen Auswahl von feinen Tafel- und Dessertmessern in Silberklingen mit Perlmutter-Heften, ganz feinen Damenscheeren, und Galanterie-Arbeiten in Stahl und Perlmutter ꝛc. ꝛc. zu äußerst herabgesetzten Preisen zu verkaufen.

Da ich jedoch **vielseitigen Wünschen** zufolge mir das Bandagen-Geschäft noch vorbehalte, so erlaube ich mir daher zugleich das Fortbestehen meiner seit dem Jahre 1817 durch hohe Aufforderung des Königl. Ober-Medizinal-Kollegiums im Königreiche Bayern errichteten Kommissions-Lager in Erinnerung zu bringen, und da dieselben in den letzteren Jahren einige Veränderungen erlitten, die Titl. Herren Besitzer derselben hier namentlich aufzuführen wie folgt:

1. Herr Doctor **Schechner**, königl. Landgerichts-Arzt in **Markt Bibart**,
2. „ „ **Zierl**, königl. Gerichts- und Salinenarzt in **Reichenhall**,
3. „ „ **Finsterlin**, praktischer Arzt in **Landshut**,
4. „ „ **Steinheimer**, königl. Landgerichts-Arzt in **Schillingsfürst**,
5. Herr **Aug. Holl**, Polizei-Chirurg in **Augsburg**,
6. „ **Stecher**, Landarzt in **Straubing**,
7. „ **Wecker**, Landarzt in **Rosenheim**,
8. „ **Andraeas**, Wundarzt in **Berchtesgaden**,
9. „ **Linhard**, Wund- und Hebarzt im Bade **Kissingen**,
10. „ **Erhart**, Wundarzt in **Füssen**.

Jeder dieser Herren Kommissionäre hat die Verpflichtung übernommen, an Aerzte, Chirurgen und Hebammen die benöthigten Bandagen um den Fabrikpreis, an legal erwiesene Arme aber um ein Drittheil billiger abzugeben.

München, im März 1851.

Joh. Caspar Schnetter sen.,
k. Fabrikant chirurgischer Instrumente und Bandagen.
Mitglied mehrerer Vereinsorden.

Pranneretraße Nro. 26.

212. [2 a]

366. [2 b] So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Heilige Schrift

des

Alten und neuen Testamentes.

Aus der Vulgata

übersetzt von

Dr. Joseph Franz Allioli.

Handausgabe

enthaltend den vom apostolischen Stuhl approbirten vollständigen Text und eine aus den Anmerkungen des größeren Allioli'schen Bibelwerkes von dem Verfasser selbst besorgte abgekürzte Erläuterung jenes Textes.

Mit Approbation des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariates Augsburg.

In 10 monatlichen Lieferungen à 21 kr. od. 6 Ngr.

Preis des vollständigen Werkes von beiläufig 90 Bogen 3 fl. 30 kr. od. 2 Rthlr.

Das Bedürfniß einer Bibel für den Leser, welcher namentlich Erbauung in der heil. Schrift sucht, hat den berühmten Verfasser veranlaßt, eine **Handausgabe** aus seinem größeren Bibelwerke zu veranstalten, welche er nach erlangter, dem Werke vorgedruckter Bewilligung seiner hohen kirchlichen Behörde durch die unterzeichnete Buchhandlung hiemit den katholischen Gläubigen Deutschlands übergibt. Dieselbe enthält

a) den päbstlich approbirten Text der Bibel vollständig,

b) von den Anmerkungen so viel, als vorzugsweise dem Erbauung suchenden Leser zum richtigen Verständniß im Sinne und Geist der katholischen Kirche nöthig ist.

Weggelassen sind in dieser Handausgabe alle mehr der theologischen Wissenschaft angehörenden Erläuterungen, während die beibehaltenen sehr oft in die den einzelnen Kapiteln vorangesetzten Inhaltsanzeigen verlegt werden konnten.

Damit aber auch diese **Handausgabe** für denjenigen Leser, welcher das Bedürfniß weiterreichender Belehrung fühlt, im leitenden Zusammenhange mit dem vielfach verbreiteten, größeren Bibelwerke bleibe, sind im Text die Verweisungszahlen beibehalten, welche sich auf die umfassenden Anmerkungen Jenes beziehen.

Ausführlicher noch, als hier geschehen kann, sind in der Vorrede die Grundsätze dargelegt, nach welchen der Verfasser in seiner Arbeit verfuhr; wir verweisen daher auf dieselbe.

Landshut & München, im März 1851.

Vogel'sche Verlagsbuchhandlung.
Literarisch-artistische Anstalt.
Premenadestraße Nro. 10.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Bayerischer Landtag.

** München, 13. März. Auf der Tagesordnung für die X. auf Freitag den 14. März um 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten stehen: 1) Verlesung des Protokolls der IX. öffentlichen Sitzung. 2) Bekanntgabe des Einlaufs. 3) Anzeige des Referenten im I. Ausschusse, Abgeordneten Fink, über den Gesetzentwurf: „das Einschreiten der bewaffneten Macht betr." 4) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abgeordneten Boyé auf Bildung und Wahl eines besondern Ausschusses. 5) Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf: „die kaufmännischen Anweisungen betr." 6) Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf: „die Verleitung von Militärpersonen oder von Landwehrmännern zur Untreue oder zum Ungehorsam betr." Der bereits vertheilte Bericht des Hrn. Abgeordneten Paur Namens des ersten Ausschusses beantragt Annahme des zuletzt aufgeführten Gesetzentwurfs, sowie er vorgelegt wurde.

Rundschau auf Deutschlands schlummernde Kräfte. *)

Bisher waren im deutschen Bundesstaate von Oesterreich kaum 12 Millionen, und nur 12½ Millionen Bewohner von Preußen eingerechnet, während alle andern Glieder desselben zusammen immer über 17 Millionen zählten.

So stellt sich nämlich das rein deutsche Verhältniß der Bevölkerungen im Bunde.

Die große Frage, ob der deutsche Bund wirklich an innerer Kraft dabei gewinne, wenn erstere beiden Bundesstaaten auch noch mit ihrer ganzen außerdeutschen Bevölkerung darin ein und auftreten, bleibe hier unerörtert; immerhin möge aber nicht übersehen werden, daß auch dann Preußen noch schwächer bliebe als die andern reindeutschen Bundesstaaten zusammen, insoferne nämlich diese den Entschluß fassen könnten, in einem sie alle umfassenden Verbande sich aufrichtig und herzhaft zu vereinigen.

In diesem, leider kaum als möglich zu betrachtenden, Falle müßten begreiflicherweise sämmtliche engverbündeten rein deutschen Staaten einen der größten unter ihnen, wohl am besten den Mächtigsten, als ihren Leiter erwählen und zum Ausdrucke ihrer Gesammtinteressen instruiren und bevollmächtigen.

Es verstünde sich dann von selbst, daß keine Bundesbehörde gebildet werden könnte, ohne daß diese Staatenmasse wenigstens zum dritten Theile in allen Verhältnissen daran Theil nähme, insbesondere aber bei Bildung einer Centralgewalt.

Ein solch inniger Verband der ursprünglich rein deutschen Bundesstaaten gäbe den Schwächsten die einzige Bürgschaft für Erhaltung der bedrohten Souveränität ihrer angestammten Fürsten; gleichwie den Größern für Erhaltung ihrer Verfassungen; denn sie wären, wenn eng verbündet, im Stande sie zu vertheidigen, den fremden Großmächten aber könnte die Bildung eines solchen ihnen ungefährlichen Vereines nie Grund zur Eifersucht geben.

Ueber diesen Punkt allein könnte man schon weitläufig werden ohne ihn zu erschöpfen.

Auch die Könige der Niederlande und von Dänemark möchten wegen ihrer Provinzen, die dem deutschen Bunde einverleibt sind, es vorziehen dieselben der reindeutschen Masse im Bunde eng beizugesellen, in welcher sie mehr Geltung für selbe sich erwerben, und ohne Kompromittirung ihrer andern Staaten behaupten könnten.

In gedrängtester Kürze mögen hier die Ziffergruppen vorgeführt werden, die die materielle Kraft einer herzhaften Verbindung der rein deutschen Bundesstaaten an die Hand geben.

I Die beiden mecklenburg'schen Herzogthümer mit 618,000 Seelen, nur durch die Elbe vom Königreiche Hannover getrennt, würden ihre von Osten und Süden her bedrohte Unabhängigkeit wohl am sichersten durch festen Anschluß an Hannover bewahren.

Das Großherzogthum Oldenburg mit seinen 280,000 Bewohnern, ganz umgeben von Hannover, wird mit diesem gleiche Interessen haben, und sich demzufolge natürlich und fest an dieses schließen.

Die freien Städte Lübeck, Bremen und Hamburg mit ihrer Gesammt-Einwohnerzahl von 305,000 möchten für ihre Stimmen wohl keine verlässigere Unterstützung finden als in offenem Anschlusse an die Stimme Hannovers, durch welches sie überhaupt wohl am wenigsten in ihrer Unabhängigkeit gefährdet, in ihren Interessen sogar unterstützt werden würden, da diese sich natürlich und hauptsächlich über Norddeutschland verbreiten.

Die beiden Lippe'schen Fürstenthümer mit 138,000 Seelen, zwischen Hannover und Preußen eingeklemmt, würden sich wohl ganz zu Ersterem hingedrängt fühlen, wenn sie sich irgend Geltung zu erhalten gesonnen sind.

Schon aus verwandtschaftlichen und Successions-Rücksichten könnte sich das Herzogthum Braunschweig mit 275,000 Seelen nicht vom Bande mit Hannover zu lösen denken, wenn es nicht jeder Bedeutung und seiner vorläufigen Selbstständigkeit entsagen wollte. —

Letztere wichtigen Rücksichten lassen auch den drei Anhalt'schen Herzogthümern mit ihrer Gesammt-Seelenzahl von 155,000, als beinahe ganz von Preußen umschlossen und nur mit der westlichen Spitze Hannover berührend, wohl keine andere Wahl als sich Letzterem eng zu verbinden und anzuschließen.

Das Königreich Hannover mit seiner eigenen Bevölkerung von 1,784,000 Seelen würde durch solchen Verband mit vorstehend bezifferter Masse von 1,771,000 Bewohnern ein Nord-Deutschland mit weit mehr als 3½ Millionen rein deutschen Einwohnern bilden und mit seinen Verbündeten leicht ein Heer von 35,000 Mann aufstellen können, mit dem es eine kräftige und entscheidende Stimme zu führen ganz geeignet wäre; insbesondere aber wenn der König-Herzog von Holstein und Lauenburg, in seinem wohl natürlichen Interesse, dem obigen norddeutschen Verbande diese beiden Herzogthümer mit ihren 531,000 Seelen beigesellen würde, wodurch dieser Verein dann ein Heer von wenigst 41,000 Mann, worunter sicher 4000 für die deutsche Bundes-Flotte geeignet, wohlgerüstet zu stellen, und eine wahre Macht zu bilden befähigt wäre.

Sollte das Herzogthum Schleswig je von Dänemark getrennt, mit Holstein vereint und dann zum deutschen Bunde gezogen werden können, so würde durch diesen Zuwachs von 363,000 Seelen Nord-Deutschland mit mehr als 44,000 Mann seinen Ansichten im deutschen Bunde schweres Gewicht beizulegen befähigt.

II. Es ist naturgemäß, daß das sächsische Großherzogthum gleichwie die drei sächsischen Herzogthümer mit ihrer Gesammt-Bevölkerung von 722,000 Seelen zum Königreiche Sachsen gravitiren.

Die Reußischen Linien, zwischen Sachsen und Bayern eingeklemmt, können mit ihrer Gesammt-Einwohnerzahl von 113,000 wohl nur durch innige Vereinigung mit Sachsen in Vortheil kommen, und werden sich also natürlich dahin gezogen fühlen.

Die Schwarzburg'schen Fürstenthümer mit 130,000 Seelen, von denen das größere von den sächsischen Herzogthümern umgeben ist, werden demzufolge wohl um so mehr sich an das Königreich Sachsen anzuschließen Ursache haben, wenn sie irgend Geltung erhalten wollen.

Kurhessen mit seinen 755,000 Einwohnern, das auch an die sächsischen Herzogthümer grenzt, verlängert hiedurch die Kette der zu Sachsen gravitirenden Länder gegen Westen, gleichwie das 60,000 Seelen enthaltende Fürstenthum Waldeck, das an Kurhessen stößt, und die Interessen Beider dürften sie wohl ausschließlich an das Königreich Sachsen weisen, um mit diesem ein kräftiges Mittel-Deutschland bilden zu helfen.

Das Herzogthum Nassau mit 420,000 Seelen könnte, obgleich durch Oberhessen vom Kurfürstenthum zum Theil getrennt, durch einen Verband mit Sachsen diese Mittellinie durch Deutschland schließen und diese Linie an den Rhein lehnen, an dem es deren Obhut bildete.

Durch vorstehende Theile Deutschlands mit einer Gesammtmasse von 2,200,000 Seelen zu gemeinschaftlichem Wirken verstärkt, würde das Königreich Sachsen nebst seiner eigenen Bevölkerung von 1,837,000 ein kräftiges Mitteldeutschland darstellen, das mit seiner Gesammtbevölkerung von wohl über 4 Millionen ein Heer von mehr als 40,000 Mann zur Unterstützung seiner Ansichten in die Waagschaale werfen könnte.

Dieses Mittelland quer durch Deutschland dürfte dann im Westen durch das Großherzogthum Luxemburg-Limburg beschlossen werden, dessen König-Großherzog, wenn er nicht damit allein stehen will, schwerlich seiner Stimme natürlichere Unterstützung verschaffen könnte, als wenn er sein Großherzogthum der Kette von Staaten dieses Mitteldeutschlands hinzufügt, und es durch die 400,000 Seelen seines Bundesstaats auf 4,437,000 Bewohner mit einem Heere von 44,000 Mann erstarkt.

III. Das Großherzogthum Baden mit 1,371,000 Seelen findet seinen natürlichen Anlehnungspunkt an dem es umgebenden Königreiche Württemberg, und wird seiner eigenen Stimme kaum größeres Gewicht geben können, als im Verein mit diesem, mit dem es ohnehin in der Hauptsache wohl stets gleiche Interessen zu wahren hat.

Das Großherzogthum Hessen, obwohl eine Hälfte desselben zwischen Kurhessen und Nassau eingeklemmt liegt, wird mit seiner Gesammtbevölkerung von 853,000 Seelen sich doch mehr nach Süden gezogen fühlen, und seinen größern Vortheil in Verstärkung von Württemberg finden.

Die Landgrafschaft Hessen-Homburg mit 24,500 Seelen wird, als anliegend an dem Großherzogthum und mit diesem verwandtschaftlich verbrüdert, von selbst dem Impulse desselben folgen.

Die freie Stadt Frankfurt mit ihren 68,560 Bewohnern dürfte es wohl in ihrem Vortheil erachten, sich ganz an Süddeutschland anzuschließen, um zu irgend Geltung zu gelangen, und sollte hiezu ihre Stimme mit der dort stärksten Macht vereinen, die offenbar keine Absicht je

*) Wir haben bei Mittheilung des vorstehenden Aufsatzes und im Hinblick auf einzelne Sätze desselben kaum nöthig zu bemerken, daß wir dabei unsere stets bekannten Grundsätze und Ansichten über die beste Art und Weise der künftigen Neugestaltung des deutschen Verfassungsbaues durchaus vorbehalten, ihnen nichts vergeben wollen. Aber abgesehen von den einzelnen Sätzen, welche dieser unser Vorbehalt berührt, und welche der Leser selbst leicht finden wird, spricht der Aufsatz, namentlich auch bezüglich der Gruppirung der militärischen Streitkräfte Deutschlands, praktische Ideen eines patriotisch gesinnten Mannes aus, die, so lange die deutsche Verfassungsfrage ihre definitive Lösung noch nicht erhalten hat, jedenfalls eben so viel Berechtigung vor der Publizität haben, als andere Auffassungen, die wir noch tagtäglich bald da, bald dort hervortreten sehen. Die Redaktion.

hegen könnte, ihren Merkantil-Interessen, welche sich doch hauptsächlich über den Süden Deutschlands erstrecken, zu nahe zu treten.

Durch solchen süddeutschen Verband mit seiner eigenen Bevölkerung von 1,790,000 Seelen würde das Königreich Württemberg ein bedeutendes Wort für diese 4,100,000 Bewohner mit einem vereinten Heere von 41,000 Mann ertönen lassen können; um so mehr als auch das Fürstenthum Liechtenstein, insofern es nicht gleich den Hohenzollern'schen Fürstenthümern verschwinden würde, — sich eng an Württemberg schließen müßte, wenn seine Stimme irgend noch Gehör finden sollte.

IV. Gemäß vorstehender Zusammenstellung könnten sich also im deutschen Bunde drei beinahe gleich große Staatengruppen zusammenthun, und zwar in Norddeutschland um Hannover eine von 4,086,000, in Mitteldeutschland um Sachsen eine von 4,437,000 und in Süddeutschland um Württemberg eine von 4,107,000 Seelen.

Das für sich allein stehende Königreich Bayern bildet schon durch seine eigene Bevölkerung von mehr als 4½ Million den weitaus bedeutendsten Theil Reindeutschlands, der jedoch keine der vorbezifferten drei Gruppen so sehr überwiegt, daß ihre Eifersucht rege gemacht werden könnte.

Ein Band aufrichtiger Eintracht hingegen, das dieses Königreich mit den andern drei Gruppen umschlänge, würde einen Staatenbund mit einer reindeutschen Bevölkerung von weit mehr als 17 Millionen ergeben, der, wie schon erwähnt, mächtiger dastünde als Preußen sammt seinen nichtdeutschen Provinzen, oder als Oesterreich ohne seine nichtdeutschen Bestandtheile.

Wenn feste Eintracht und ein Gesammtwille unter vorbezeichneten vier reindeutschen Königsgruppen je zu Stande und sie zur klaren Ueberzeugung zu bringen wären, daß sie zusammen handgreiflich mächtiger als ganz Preußen sind, so brauchten sie diesen Staat auch als Feind fürwahr nicht zu fürchten.

Sie möchten leider aber eher vor ihrer eigenen Stärke sich zu fürchten geneigt sein, weil sie zu deren Entwicklung die nöthigen Anstrengungen selbst zu machen scheuen dürften, deren jener allerdings hierauf organisirte Einheitsstaat fähig ist, wie er kürzlich erwiesen, wenn es ihm gilt seine Macht zu entfalten.

Der Preuße hat aber doch auch nur zwei Fäuste zum Dareinschlagen, und die Süddeutschen verstehen dies noch besser.

Das angestrengte Verhältniß in dem in Preußen im Nothfalle zu den Waffen gegriffen wird, kann und müßte also in ganz gleicher Weise in den rein deutschen Staaten unbedingt eingeführt werden, wenn diese eine unabhängige Stellung erringen — und sie zu behaupten werth sein wollen.

Die hiezu erforderlichen Geldmittel würden ohnehin in innerem Umlauf verbleiben und nicht fehlen, aber das hiezu erforderliche Kraftbewußtsein möchte wohl zuerst fehlen, und dieser zu fürchtende Mangel ließe sich auch nicht durch die hochtönendsten Kammerreden oder drohendsten Zeitungsartikel ersetzen.

Diese wohlfeilen kläglichen Waffen, kläglich weil kernigter Entschluß kräftigere ergreifen ließe, — würden den gefürchteten Dualism nicht abhalten, während anderseits drei gleich starke Staatenmassen eher eine so oft genannte Trias vor Augen stellen.

Die dargestellten vier Königsgruppen nämlich, in einem festen Verbande gedacht, halten Preußen wenigstens die Waagschale, und könnten mit diesem vereint Oesterreich die Spitze bieten.

Aber die Stärke dieser Gruppenmasse wäre natürlich bedingt durch die Kraft ihrer Verbindung, und solche müßte daher eifrig angebahnt und sorgfältig erhalten werden.

Zu diesem Zwecke müßte wohl jedes Glied derselben stets einen Agenten bei dem Stimmführer und Leiter der Gruppe halten, um durch ihn die eigenen Ansichten kund zu geben und jene des Leiters zu erfahren.

Es ließe sich dabei ein kurzer periodischer Zusammentritt von Ausschüssen der bezüglichen Ständeversammlungen zur Berathung gemeinschaftlicher Interessen als zweckmäßig erachten.

Gleicherweise wäre die Aufstellung von Geschäftsträgern unter den vier Gruppenhäuptern behufs unausgesetzter Verbindung und Wechselwirkung geboten und vielleicht eine periodische Versammlung von Ausschüssen der Ständekammern der vier Hauptstaaten rathsam und ausführbar.

Ein solches Parlament möchte immerhin leichter und mit mehr voraussichtlicher Wirksamkeit zu Stande zu bringen sein als die, angeblich wünschenswerthe, Volksvertretung am deutschen Bunde.

Auf alle Fälle aber könnte und sollte Deutschland den schönen Wahlspruch Oesterreichs: „viribus unitis" auch zu dem Seinigen machen, und seinen Kräften, nachdem es sie erkannt hat, auch die Wirkung in fester Einigung geben, deren Möglichkeit hier oben kurz angedeutet steht.

Der Rechtspunkt in der Frage des Eintritts von Gesammtösterreich und Gesammtpreußen in den deutschen Bund.

Wir haben neulich (Hauptblatt vom 6. März) dem „Deutschen Volksblatt" einen Artikel entnommen, welcher die Frage des Rechtspunktes über den Eintritt des gesammten Oesterreichs und Preußens in den deutschen Bund behandelte, und dahin sich aussprach, daß dem Auslande kein Recht der Einmischung in dieser Frage zustehe. Das „Journal de Francfort" gibt jenen Artikel nun gleichfalls wieder, knüpft daran aber noch folgende Bemerkung: „Obgleich Art. 6. der Wiener Schlußakte die Beweisführung rechtfertigt, welche jede fremde Einmischung in die Angelegenheiten des deutschen Bundes zurückweist, wird die Frage dadurch dennoch nicht vollkommen erledigt. Dieser Artikel besagt nämlich nicht, daß die auswärtigen Mächte das Recht nicht hätten, eine Ausdehnung des Bundes über seine ursprünglichen Grenzen zu genehmigen, er besagt nur, daß in dem Fall, wo die Mitgliederzahl im Bunde vermehrt werden sollte, alle gegenwärtigen Mitglieder einer solchen Maßregel ihre Genehmigung zu ertheilen hätten. Dieser Artikel beweist somit, daß man schon zur Zeit der Schlußakte die endliche Einverleibung in den Bund derjenigen Länder voraussah, die, obgleich unter dem Szepter deutscher Fürsten sich befindend, durch die Bundesakte vom 8. Juni 1815 in jenen noch nicht aufgenommen waren. Wollte man diese Aufnahme von den fremden Mächten abhängig machen, so würde dadurch das alte deutsche Reich im europäischen Rathe in zweite Linie gestellt, und demselben, den Mächten gegenüber, welche die Wiener Kongreßakte unterzeichnet haben, ein durchaus untergeordneter Charakter verliehen, dergestalt, daß unter andern Portugal sich dem Eintritt der gesammten österreichischen und preußischen Monarchie in den deutschen Bund widersetzen könnte. Es braucht wohl nicht darauf hingewiesen zu werden, daß es nicht in der Absicht der Mächte der Einzelstaaten des Bundes gelegen haben könne, Deutschland in solcher Weise vom Auslande abhängig zu machen. Eben so wenig bietet sich davon irgend etwas in dem formalen Recht des Wiener Vertrags. Alle, welche das Gegentheil beweisen wollen, verwechseln diejenigen, welche den Bundesvertrag unter sich geschlossen, mit denen, welche diesen Vertrag bloß garantirt haben. Bisher hat man immer, sowohl im öffentlichen als im Civilrecht, sorgfältig unterschieden zwischen wirklichen Theilhabern und Gewährleistern (Garanten) eines Vertrags, und hat niemals die Behauptung versucht, daß Letztere die Erstern an jeglicher Veränderung, Beschränkung oder Ausdehnung ihres Vertrags hindern könnten. Die Bundesakte vom 8. Juni 1815 ist in der Wiener Kongreßakte wiederholt, sie ist somit von den Mächten, welche diese Akte unterzeichnet haben, gewährleistet, aber sie ist dadurch nicht ein zwischen Oesterreich, Preußen, Großbritannien, Frankreich, Spanien, Portugal und Schweden geschlossener Vertrag geworden, sondern geblieben was sie war, ein nur zwischen den deutschen Staaten geschlossener Vertrag."

Deutschland.

Vom Mittelrhein, 8. März. Die Centralkommission für die gemeinschaftliche Untersuchung des Rheinlaufs hat ihre Berathungen bis zum 15. August d. J. vertagt. Aus der in dieser Kommission stattgefundenen Erörterung hat sich ergeben, daß im ganzen Durchlauf des Flusses die betheiligten Staaten den Verpflichtungen der Uebereinkunft von 1831 nachgekommen sind. Die badische Regierung unter andern hat in den beiden letzten Jahren die bedeutende Summe von 420,000 fl. für Verbesserung der Ufer und des Thalwegs des Rheins ausgegeben. Die preußische Regierung hat ihrerseits die größten Opfer gebracht. Seit 1831 hat dieselbe im Durchschnitt jährlich 150,000 Thlr. ausgegeben, und im Jahr 1850 hat sie 273,721 Thl. für Verbesserungsarbeiten des Rheinbetts und zur Ausbesserung der Ufer und der Leinpfade verwendet. Auf der Sektion unterhalb Bonn sind gegenwärtig die Arbeiten in größter Thätigkeit. Auf dem Theil zwischen Mainz und Bingen hat die Kommission den Regierungen von Hessen und Nassau die Ausführung von Arbeiten anempfohlen, welche das Verschwinden der im Fahrwasser des Rheins bezeichneten Unregelmäßigkeiten zum Zweck haben.

Württemberg. — Die „Deutsche Kronik" berichtet aus Stuttgart, 11. März: „Wir glauben aus guter Quelle versichern zu können, daß die Regierungen von Bayern, Sachsen und Hannover mit der diesseitigen Regierung über die Nothwendigkeit der Einführung eines Nationalparlaments als Hebel und Stütze der künftigen obersten Vollziehungsbehörde des Bundes, prinzipiell vollkommen einverstanden sind, und daß ein sehr ausgezeichnetes und geachtetes Mitglied der Dresdener ministeriellen Konferenz, der königliche sächsische Staatsminister v. Beust, von der zweiten Konferenzkommission mit dem höchst wichtigen Auftrage betraut worden ist, einen förmlichen Entwurf zu einem Beschlusse über ein solches von der Nation so allgemein gewünschtes, zeitgemäßes Institut auszuarbeiten und der Versammlung demnächst zu unterbreiten. Es wird sich bei dieser Gelegenheit ganz deutlich herausstellen, ob und welche Schwierigkeiten und Einwendungen dagegen dann von österreichischer und preußischer Seite noch ferner erhoben werden."

Hattwil, 8. März. (Zweiunddreißigste Sitzung.) Werner will von dem Sohne eines bedeutenden Mannes, den er aber nicht nennen kann und will, und der von seiner politischen Farbe gewesen sein soll, die Nachricht von seiner bevorstehenden Verhaftung erhalten haben. Um nun zu verhüten, daß dieß in Stuttgart vor sich gehe, wodurch das Proletariat leicht zu Exzessen und Demonstrationen verleitet werden konnte, habe er seine Reise angetreten, und dieß sei der zweite Grund derselben. Zeuge Krehl dagegen, der den Werner auf seiner Reise begleitete, hörte von ihm die Worte, wir wollen machen, daß recht viele Leute nach Cannstatt kommen; — und Frau Werner schloß die Dienerschaft des andern Tages ein, um Schwätzereien wegen ihres Mannes zu verhüten und bis Werner wieder da sei. In Magstadt, dem nächsten Ziele ihrer Reise, wo sie Morgens

gens etwa 3 Uhr anlangten, sprach Werner von Hecker, der von Mannheim, und von Struve, der vom Seegäu herkomme; dieß wird von Krehl auf's Bestimmteste bezeugt. Die Zeugen Kettner und Schöck von Magstadt haben dieß in der Voruntersuchung auch angegeben. Kettner bestreitet heute diese Angabe und glaubt bestimmt behaupten zu können, daß er dieß in seinem Protokolle nicht angegeben habe. Auch Schöck sucht eine frühere Angabe anzufechten, und meint, sein Protokoll sei ihm viel zu schnell vorgelesen worden, als daß er es hätte verstehen können. Der Verdacht, daß eine Besprechung der Zeugen stattgefunden, dringt sich auch dem unbefangensten Zuhörer bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit auf, und es ist gewiß ein eigenthümlicher Zug der menschlichen Natur, daß gerade die Leute, welche am Meisten über den gesunkenen Kredit sich beklagen selbst auf Kosten ihres Gewissens denen wieder zu helfen suchen, die sich durch ihre politischen Wühlereien den Kredit untergraben haben. Es ist dieß eine Erscheinung, deren Grund ich nur in den Bemühungen der Oppositionspresse, politisch Verfolgte als verehrungswürdige Märtyrer hinzustellen, finden kann. Daher rührt auch sicherlich der unter einem gewissen Theile des Volkes verbreitete Glaube, daß unter gewissen Umständen und namentlich bei politischen Untersuchungen, ein Meineid kein Meineid sei. Eine würdige Frucht der Preßzügellosigkeit! Wie das mit den Worten: „Gott und die Republik" anfangende und am Morgen des 26. an dem Denksteine des Rathhauses angeklebte Plakat dahin gekommen, kann nicht bestimmt ermittelt werden; daß es aber von Werner herrührt, ist sehr wahrscheinlich, da er mehrere solche Plakate mit sich führte. Ich bedaure sehr, daß ich nicht im Stande bin, Ihren Lesern den Inhalt desselben mitzutheilen, denn es ist aus gar schönen und kräftigen republikanischen Phrasen und Schlagwörtern zusammengesetzt, und es stellte sich mir, nachdem es vom Schwurrichter Stein vorgelesen worden war, unwillkürlich das Bild eines Rottweiler Fastnachtnarren mit seiner Schelle dar. (St.-A. f. W.)

Großh. Hessen. — Mainz, 10. März. Ein heute hier verübtes Mordattentat am Altare wird von dem „Mainzer Journal" in folgender Weise geschildert: Heute Morgen wurde in unserer Stadt ein Attentat verübt, das als ein in den Annalen derselben unerhörtes und von der tiefsten Verworfenheit zeugendes die höchste Entrüstung hervorgerufen. Es finden nämlich in unserm bischöflichen Seminare gegenwärtig geistliche Exerzitien für die auszuweihenden Alumnen statt und hatten sich letztere Morgens in der Seminariumskirche versammelt, um der heiligen Messe beizuwohnen, welche Herr Regens Dr. Nickel auf dem Hochaltar celebrirte. Schon war derselbe bis zum Offertorium gekommen, als aus dem Schiffe der Kirche ein übelberüchtigtes Subjekt, Anton Seebold aus Mainz, bewaffnet mit einem großen, dolchartigen Messer, auf den Altar losstürzte, den Herrn Regens erfaßte und demselben einen nach dem Unterleibe gerichteten, glücklicherweise aber nur den Schenkel treffenden Stich beibrachte. Nicht zufrieden hiermit, versuchte der Unmensch den Herrn Regens noch in die Brust zu stechen, verletzte aber wiederum nur die abwehrende Hand des auf so meuchlerische Weise Angefallenen. Dieß Alles war das Werk weniger Augenblicke, und der Schändliche verließ, sein Mordwerkzeug um sich schwingend, die Kirche, während der Regens, von dem starken Blutverluste erschöpft, zusammenbrach und am Altare niedersank. Die in der Kirche Anwesenden, anfänglich vom Schrecken gelähmt, beschäftigten sich nunmehr zunächst mit dem Verwundeten, so daß der Mörder bis zur Kirchthüre gelangte, obgleich ihm mehrere Seminaristen auf dem Fuße folgten, die derselbe indessen durch sein Messer von sich abzuhalten versuchte. Auf der Straße angekommen, wurde Seebold jedoch sofort von einem hiesigen Bürger mit einer Stange angegriffen, worauf er sein blutiges Messer von sich schleuderte und in demselben Augenblicke von einem preußischen Militär und mehreren Zivilpersonen gepackt und der Polizei übergeben wurde. — Unser Herr Bischof, der sich fast um dieselbe Zeit wegen der geistlichen Exerzitien im Seminar einfand, sah sich durch dieß Attentat in die traurige Nothwendigkeit versetzt, das hochwürdigste Gut in den hohen Dom zu übertragen, was gegen 9 Uhr, unter dem Gesange der Priester und dem Geläute der Glocken, in einer höchst feierlichen Prozession geschah. Unmittelbar nach der Transferirung des hochwürdigsten Gutes wurde die bischöfliche Seminariumskirche geschlossen. — Zu unserer größten Freude können wir hieran die Mittheilung knüpfen, daß die Wunden des Herrn Regens zwar einen sehr starken Blutverlust veranlaßten, jedoch bis jetzt nicht als lebensgefährliche sich erwiesen haben. Der Verbrecher, Anton Seebold, der, wie gesagt, einer der übelberüchtigsten Subjekte unserer Stadt ist und längere Zeit unter der Fremdenlegion in Algier diente, auch mehreremale schon wegen gemeiner Verbrechen bestraft worden sein soll, hat bis jetzt wenigstens noch keine Reue über sein Verbrechen geäußert, im Gegentheil wird uns als gewiß versichert, daß derselbe zu der ihn transportirenden Polizeimannschaft ganz unverholen sich dahin geäußert habe, daß es ihm leid sei, den Herrn Regens nicht zu todt getroffen zu haben, daß derselbe einen Panzer getragen haben müsse, und daß, wenn er ein Pistol sich hätte verschaffen können, er gewiß sein Opfer nicht verfehlt haben würde!

Oldenburg. — Oldenburg, 6. März. (W. Z.) [Verlängerung des Landtags. Entschädigungsgesetz.] Nach einer gestern dem allgemeinen Landtage Seitens der Regierung zugegangenen Mittheilung ist dessen Dauer von neuem bis zum 1. April d. J. verlängert worden. Man sieht einer deßfallsigen Bekanntmachung in dem nächsten Gesetzblatte entgegen. Damit in Verbindung steht die am heutigen Tage geschehene Gesetzesvorlage „wegen Entschädigung für die aufgehobenen Freiheiten und Begünstigungen im Beitrage zu den Staats- und Gemeindelasten." Die Regierung hält die baldige Erlassung dieses Gesetzes für dringend wünschenswerth und beantragt auf den Art. 154 des Staatsgrundgesetzes, daß der allgemeine Landtag sich damit einverstanden erklären möge, daß jenes Gesetz, obwohl dem Gegenstande nach vor den Provinzial-Landtag gehörend, doch auf dem gegenwärtigen Landtage beschlossen werde. An diesen Gesetzentwurf knüpft sich das besondere Interesse, daß die Hoffnungen derer getäuscht werden, welche noch auf irgend einen politischen Umschwung rechneten, um entweder in den Wiederbesitz ihrer Freiheiten oder doch zu einer größeren Entschädigung zu gelangen, als jener streng an das Staatsgrundgesetz sich haltende Gesetzentwurf ihnen zuspricht.

Preußen. Die „Deutsche Reform" vom 10. März zeigt an, daß sie vom 11. März an unter dem Titel: „Preußische Zeitung. Organ für Politik, Wissenschaft, Kunst, Landwirthschaft, Handel und Gewerbe" erscheinen werde.

Italien.

Turin, 4. März. Die Kammer ging gestern wieder zur Oeffentlichkeit über, und setzte den Gehalt der Jerusalemritter von 12,000 auf 6,000 Fr. herab. Cavour legte sich ins Mittel, sonst hätte Nigra, der Finanzminister, mit diesem Rococcoinstitut gänzlich Schiffbruch gelitten. Ueber die zweitägigen geheimen Sitzungen der Abgeordneten zerbricht sich ganz Turin den Kopf. Das Budget der Kammer braucht gewiß keine zweitägigen Verhandlungen. Die englische Kabinetskrisis wirkt ebenfalls sehr lähmend auf unsere Zustände ein. — In Turin hat sich ein Komite zur Errichtung eines Denkmals für Alfieri gebildet. (Schw. Mkr.)

Turin, 6. März. Die Beleuchtung der Hauptstadt am vorgestrigen Abend war, mit Ausnahme der Paläste einiger reaktionären Familien, eine sehr allgemeine. Daß die öffentlichen Gebäude im geschmackvollsten Lichterglanz erglühten, versteht sich von selbst; aber überraschend war die Helle der Häuser und Wohnungen der ärmeren, in der Altstadt zusammengedrängten Einwohnerklasse. Es galt dem Könige und der Verfassung, und da war Alles bereit, Sympathien zu zeigen. Ganz Piemont liebt seinen König. Ein herrliches Wetter begünstigte die Feier. Tausende von Menschen drängten sich auf den Gassen, aber Alles ging ohne Unfall, ohne Exzeß vorüber. Auch schien am Abend die Stimmung heiterer zu sein, als am Morgen. Aus den Provinzen laufen die günstigsten Berichte über die Feier ein. Nur in Genua soll, nachdem Gottesdienst gehalten worden, welchem auch die fremden Konsuln beiwohnten, und nachdem die dortigen drei Legionen Nationalgarden auf der Piazza Carlo Felice vorüberdefilirt, ein Volksauflauf vorgekommen sein. Ein Karabinier zog gegen einen Mann des Volks, welcher sang und lärmte, ein Pistol, und wurde von der rasch zusammenströmenden Menge mißhandelt. Es fehlen uns aber hier noch zuverläßige Berichte darüber. (Schw. Mkr.)

Großbritannien.

Aus den, dem Parlament jetzt vorgelegten offiziellen Korrespondenzen über die ungarischen Angelegenheiten aus den Jahren 1848 und 49 theilen wir einige Auszüge mit. Viscount Palmerston schreibt an Viscount Ponsonby in Wien unter dem 28. August 1849: „Ich beauftrage Ihre Exzellenz, der österreichischen Regierung die Freude auszudrücken, welche Ihrer britischen Majestät Regierung bei der Nachricht vom Ende des unglücklichen Kampfes in Ungarn empfand .... Die Augen von ganz Europa werden jetzt natürlich auf das Verfahren der österreichischen Regierung gerichtet sein, und Ihrer Majestät Regierung würde ihre Pflicht nicht erfüllen, wenn sie Ihnen nicht den Auftrag gäbe, die ängstliche Hoffnung auszusprechen, welche sie und das englische Volk hegen, daß die österreichische Regierung von ihrem Siege einen edelmüthigen Gebrauch machen möge, und daß in den, zwischen dem Kaiser von Oesterreich und der ungarischen Nation bevorstehenden Verständigungen die alten konstitutionellen Rechte Ungarns gebührende Berücksichtigung finden werden ꝛc. ꝛc. Palmerston." — Fürst Schwarzenberg schreibt an den Grafen Colloredo in London, Wien 19. September 1849: „Herr Graf! Lord Ponsonby hat mir im Auftrage seiner Regierung zwei Depeschen mitgetheilt, welche sich auf die ungarischen Angelegenheiten beziehen, und von denen ich Ihnen hiemit Abschriften beischließe. Die Ereignisse haben es übernommen, diese Mittheilungen des ersten Sekretärs des Aeußern Ihrer britischen Majestät besser zu beantworten, als ich es hätte thun können. Es ist kein Grund, zu erstaunen, daß der Ausgang des ungarischen Aufstandes ein ganz anderer war, als den Lord Palmerston erwartete, da er großentheils sich von den Agenten der ungarischen Insurrektion in London unterrichten ließ, in deren Interesse es lag, die Ereignisse in ihrem Vaterlande im falschesten Lichte darzustellen, und die Färbung eines großherzigen und heroischen Strebens einem Attentat zu geben, welches vom englischen Gesetz als Hochverrath bezeichnet und unfehlbar mit Tod oder Transportation bestraft wird .... Die ganze Welt wird von einem Geist des Umsturzes bewegt. England selbst ist von dem Einflusse dieses Geistes nicht frei; siehe Kanada, die Insel Kephalonien und schließlich das unglückliche Irland. Aber wo immer auch in dem ungeheuren britischen Reich eine Empörung ausbricht, weiß die englische Regierung stets das Ansehen des Gesetzes aufrecht zu erhalten, wäre es selbst um den Preis von Strömen Blutes. Es ist nicht unseres Amtes, England zu tadeln; was auch die Ansicht sei, die wir uns über die Ursachen jener aufständischen Bewegungen, so wie über die von der britischen Regierung zu ihrer Unterdrückung angewendeten Repressivmaßregeln bilden, so halten wir es für unsere Pflicht, jene Ansicht nicht auszusprechen, in der Ueberzeugung, daß man nur zu leicht in gröblichen Irrthum verfällt, wenn man sich über die oft so komplizirte Lage fremder Staaten zum Richter aufwirft.

Durch dieses Verfahren haben wir das Recht erlangt, zu erwarten, daß Lord Palmerston in dieser Hinsicht uns gegenüber vollkommene Gegenseitigkeit üben möge ꝛc. ꝛc. Schwarzenberg."

London, 8. März. Lady Franklin beabsichtigt den „Prinz Albert" neuerdings auf Entdeckungen nach der Prinz-Regent-Insel und in den Südwest dieser Insel abzuschicken. Diese neue Expedition wird von Hrn. Kennedy, früher Offizier der Hudsonbai-Gesellschaft, kommandirt werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 3. März. In der heutigen Sitzung des Volksthinges sprach sich der Finanzminister, Graf Sponneck, bei der Behandlung des Finanzgesetzes über die nachträgliche Zuschußbewilligung zum Budget pro 1850—51 ungefähr folgendermaßen aus: „Wie dem Thinge bekannt, sei es berechnet, daß das gegenwärtige Finanzjahr mit einem Ueberschusse von 1,800,000 Rthlr. beginnen würde. — Bei Berechnungen, die er gemacht habe, könne man auch den Ueberschuß bei dem Ausgange des gegenwärtigen Finanzjahres auf 1,800,000 Rthlr. veranschlagen. Das Finanzgesetz pro 1851—52 zeige eine Unterbalance von 600,000 Thlr., aber dieses komme von der Berechnungsweise her, indem man keine Rücksicht auf den Ueberschuß genommen habe, der im Laufe des Jahres erübrigt und gewonnen werden könnte. — Die erwähnte Unterbalance würde indeß durch die Einnahme aus Schleswig gedeckt werden, die er auf 1 Million Rthlr. veranschlage. Er könne nicht mit Sicherheit sie höher veranschlagen, indem die Ausgaben für die Militärkadres in Schleswig davon bestritten werden sollen. Es sei natürlich, daß man diese Einnahme mit in Betrachtung nehme, indem Schleswig gemeinschaftliche Staatsausgaben mit Dänemark habe. Das künftige Finanzjahr würde also mit einem Ueberschuß von 1,800,000 Rthlr. beginnen. Dieß Geld liege zwar nicht in den Finanzkassen, wenn aber selbst solches der Fall wäre, so würden diese Ressourcen dennoch nicht als hinreichend anzusehen sein. Eine vernünftige Staatshaushaltung erfordere, daß die Staatshauptkasse einen größeren Bestand und einen größeren Reservefonds haben müsse, wie derjenige, worüber sie jetzt gebieten könnten. Die politische Lage des Landes mache es erforderlich und nothwendig, daß ein größerer Reservefonds wie der gegenwärtige vorhanden sei, der nur auf 1—2 Millionen veranschlagt werden könnte. Er hoffe, daß es der Regierung gelingen würde, Vorschläge zur Herbeischaffung eines größeren Reservefonds machen zu können, und den Reichstag von dessen Nothwendigkeit zu überzeugen. Das Finanzministerium habe schon seinen Plan entworfen, er halte es aber für seine Pflicht, jetzt nicht damit hervorzutreten, indem die Zeit schon so weit vorgerückt sei. — Die Regierung sei zwar jetzt nicht auf einen neuen Krieg vorbereitet, könnte aber auch nicht auf alle Eventualitäten vorbereitet sein. Wenn außerordentliche Eventualitäten eintreten sollten, was Niemand unter den gegenwärtigen Zuständen Europas vorhersehen könne, so habe die Regierung ja den Ausweg, sich offen an einen außerordentlichen Reichstag wenden zu können. (D. Ref.)

Türkei.

In Nro. 49 des „Czas" findet sich eine Korrespondenz aus Paris, welche einige nicht uninteressante Daten enthält, obwohl wir deren Richtigkeit dahin gestellt sein lassen müssen. Es wird darin versichert, die türkische Gesandtschaft zu Paris lege den Manifestationen der egyptischen Regierung kein großes Gewicht bei, indessen soll im Schooße derselben der feste Glaube herrschen, daß der Pascha von Egypten bei dem Aufstande zu Aleppo und der bosnischen Insurrektion nicht unbetheiligt geblieben sei. Eine vom Divan zu diesem Behufe niedergesetzte Kommission soll sich in dieser Richtung ausgesprochen haben. — Weiter meldet das Blatt, mehrere in der Türkei zurückgebliebene polnische Emigranten hätten eine polnische Kolonie Adamkej (Kej bedeutet in der türkischen Sprache ein kleines Dorf) gegründet. — General Wysocki soll den lebhaften Wunsch ausgesprochen haben, in der Türkei zu bleiben. Aufsehen mache in dieser Beziehung ein Brief von Bem, den er wenige Stunden vor seinem Tode an Wysocki durch Hrn. J. Tabaczynski habe schreiben lassen, und worin er ihm vor seinem Verscheiden die Hand zur Versöhnung in den wärmsten Ausdrücken bietet.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller. L. v. Vogl.

Die Bewohner des Abensthales und ihre Vertretung am Landtage.

In einem mir erst heute zu Gesichte gekommenen, in Nr. 53 dieses Blattes enthaltenen Artikel von „Bewohnern des Abensthales" wird dem Landtage des Jahres 1849/50 der Vorwurf gemacht, daß durch denselben aus übelangebrachter Sparsamkeit, und aus Mangel der erforderlichen Kenntniß aller geschichtlichen und lokalen Verhältnisse, die von Freysing über Au, Mainburg und Abensberg nach Regensburg führende Straße zu einem „ordinären Gemeindewege" herabgesetzt worden, und daß bei den geringen Kräften der Gemeinden dieser Straße auch bald das traurige Loos jener Distrikts- und Kommunikationswege zu Theil werden müsse, die den größten Theil des Jahres hindurch für größeres schweres Fuhrwerk ganz unfahrbar sind.

Nebenbei wird übrigens ein ähnlicher Vorwurf auch auf frühere Landtage und zugleich selbst auf die Landrathsversammlungen geschleudert, und der Grund solcher — seit Jahrzehenten dauernder Zurücksetzung zuletzt darin gesucht, daß die vielen Gemeinden des Abensthales zwischen Abensberg und Freysing nicht durch eines ihrer Gemeindeglieder bei dem Landtage und Landrathsversammlungen vertreten waren.

Was nun diese letzte Ansicht betrifft, so mag sie den Bewohnern des Abensthales immerhin und um so mehr unbenommen bleiben, — als sie als eine ganz unschuldige Annahme erscheint, und eine gegentheilige Ansicht ebensowenig ausschließt — als sie sich auf Erfahrungen des parlamentarischen Lebens zu stützen vermag.

Was aber den Vorwurf an den Landtag selbst betrifft, so muß sehr bedauert werden, daß „die Bewohner des Abensthales", welche diese ihre Angelegenheit in der gewählten Weise zur Oeffentlichkeit brachten, über das wahre Sachverhältniß ganz im Irrthum sind, und daß sie es nicht einmal der Mühe werth fanden, sich über ihre Straßenangelegenheit und deren gegenwärtigen Stand aus den Landtags- und Landrathsverhandlungen Aufschluß zu verschaffen.

Diese Unterlassung hat bereits eine Berichtigung des Hrn. Abgeordneten Westermayer hervorgerufen, — welche aber dem Unterzeichneten nicht genügt; — einmal nicht, weil er gleichfalls dem Wahlbezirke Landshut angehört und von Vertretern der Gemeinden des Abensthales mit zum Abgeordneten gewählt zu werden, die Ehre hatte — dann aber auch deßhalb nicht, — weil er sich gerade die Vertretung dieser Straßenangelegenheit, so wie einiger anderer Straßenstrecken besonders angelegen sein ließ, und hiefür in kombinirten Ausschüssen nach Kräften und nicht ohne anderweitige Unterstützung gewirkt zu haben sich bewußt ist, — und weil endlich dieses Wirken keineswegs so ganz ohne Erfolg war.

Um nicht zu lange zu werden, muß deßhalb im Allgemeinen auf die Referate der Herren Abgeordneten v. Koch und Thinnes über Straßenbauetat und Kreismaxima, — dann auf die stenographischen Berichte der 140., 141., 143. und 154. Sitzung, sowie auf den Landtagsabschied selbst — Aschn. I. §. 36 — verwiesen und Bezug genommen werden.

Hieraus geht hervor, daß der Kammer der Abgeordneten eine ganze Menge von Gesuchen um Erhebung von Straßen zu Staatsstraßen und Zuschüsse zu Straßenherstellungen und Unterhaltungen aus Staatsfonds vorlag, und daß die Kammer, statt in ihre detaille Würdigung einzugehen, es vorzog, diese Würdigung den einzelnen Kreisen und beziehungsweise Landräthen selbst zuzuweisen und ausdrücklich zum Zwecke der Unterhaltung der Distriktsstraßen und der Unterstützung der damit überbürdeten Gemeinden die Erhöhung der Kreismaxima um zwei Procent zu gestatten, — eine Bewilligung, welche im Landtagsabschiede ihre volle Bestätigung fand, und wodurch nun die Kreise in die Lage gesetzt sind, die Gesuche der einzelnen Gemeinden wegen ihrer Straßen je nach deren Wichtigkeit und Bedürfniß zu würdigen, und die erforderlichen Geldmittel hiefür zu genehmigen.

Die Verhandlungen der einzelnen inzwischen abgehaltenen Landräthe weisen auch bereits nach, — daß diese von ihrer beßfallsigen Befugniß schon mehr oder weniger Gebrauch gemacht haben, — wie solches ganz besonders aus den oberpfälzisch-regensburgischen Landrathsverhandlungen zu ersehen ist.

Daß aber auch das Abensthal nicht ganz leer ausgegangen ist, geht wohl daraus hervor, daß laut den jüngsten Landrathsprotokollen von Niederbayern die Position von „eintausend Gulden" für Unterhaltung der Freysinger-Mainburger-Abensbergerstraße „ohne alle Erinnerung" genehmigt worden ist.

Auch in den Landrathsverhandlungen von Oberbayern sind dem Landgerichte Freysing, in dessen Bezirk ein Theil der fraglichen Straße sich befindet zur Unterhaltung der Distriktsstraßen für die Jahre 1849/50 und 1850/51 1720 fl. zugewendet.

Es kann hier nicht bemessen werden, ob und in wie weit die Gemeinden des Abensthales auf den Grund obiger Bestimmung des Landtagsabschiedes ihre Straßenangelegenheit zu verfolgen sich angelegen sein ließen, doch spricht die Aufnahme obiger Position in den Landrathsverhandlungen von Niederbayern jedenfalls deutlich dafür, daß auch von Seite des Landrathes dieser Gegenstand Beachtung gefunden habe.

Das Angeführte dürfte genügen, um den Grund der von den Bewohnern des Abensthales dem Landtage von 1849/50 gemachten Vorwürfe über Zurücksetzung, stiefmütterliche Behandlung des fraglichen Landstriches, über Unkenntniß der dortigen Verhältnisse, übel angebrachte Sparsamkeit, Mangel an Vertretung durch Gemeindeangehörige u. dgl. m., wie sie in dem angeführten Aufsatz enthalten sind, — näher und in Wahrheit zu würdigen. —

München, den 11. März 1851.

Hirschberger,
Landtags-Abgeordneter.

Berichtigung.

In dem Referate der Schwurgerichtsverhandlungen vom 11. d. Mts. ist S. 480 der Beilage vom 12. d. auf Sp. 2 Z. 12 v. u. zu lesen: „nicht befugt — zu entscheiden" anstatt: „befugt — zu erscheinen".

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 12. März. 5proz. Met. 88⅞; 4½proz. 84⅛; Lotterie-Anlehenslose von 1834 ——; detto von 1839 298⅞; Bankaktien 1259; Nordbahn-Aktien 1316¼. — Wechselkurs: Augsburg uso 130 P.; London 13.44. — Geldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 62.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 56 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die österreichischen Länder u. s. w. abonnirt man bei U. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag den 14. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	5 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht. Morgenm.	Mittagsm.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
13.	−4°,0	+6°,2	+2°,4	314‴,65	315‴,46	316‴,06									Ziemlich heiter.	Trüber Himmel.	Bedeckt. Etw. Regen.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +2°,2			Mittlerer Barometerstand. 315‴,53			1‴,8	2‴,5	2‴,3	SSW	O.	W.	+0°,5	−4°,0			

Bayerischer Landtag.

**München, 13 März. Die Kammer der Reichsräthe setzte in ihrer heutigen Sitzung die gestern abgebrochene Berathung über die neue Geschäftsordnung fort und gelangte nach zweistündiger Diskussion mit den noch übrigen 73 Paragraphen zu Ende, indem sie die Vorschläge ihrer hiefür gewählten Kommission mit unwesentlichen Abänderungen annahm. (Da wir auf eine vergleichende Uebersicht der revidirten Geschäftsordnung zurückzukommen gedenken, so beschränken wir uns auf diese vorläufige Anzeige.)

Deutschland.

Frankfurt, 7. März. Verschiedene Blätter geben mit obligaten Variationen die Nachricht, bayerischer Seits wäre die Kostenberechnung für die geleistete Truppenhilfe in Kurhessen bereits eingereicht worden. Da von der kurhessischen Regierung der Beistand des Bundes angesprochen worden und von diesem die Aufstellung und der Einmarsch des Auxiliar-Truppenkorps angeordnet worden ist, so ist selbstredend, daß die entstandenen Kosten von den beauftragten Regierungen auch nur bei dem Bundestage liquidirt und von dieser hohen Behörde über deren Befriedigung Verfügung getroffen werden kann. Hier ist aber bislang von einer Liquidation Nichts bekannt geworden und dürfte sonach jene Nachricht zu den bekannten Luftgebilden gehören. (Kass. Z.)

Kurhessen. — Hanau, 5. März. Gestern Abend fand in der hiesigen Bierwirthschaft zur deutschen Volkshalle oder großen Krone eine Art von Verbrüderungsfest statt. Die Feldwebel und Unteroffiziere des königlich bayerischen Regiments König hatten nemlich die Feldwebel und Unteroffiziere des dritten kurfürstlich hessischen Infanterie-Regiments zu einem freundschaftlichen Abendessen in besagte Volkshalle eingeladen, und der Oberst v. Heß hatte bei dem gegenwärtigen Kriegszustande bereitwillig die Erlaubniß ertheilt, daß die Unteroffiziere beider Truppen bis 11 Uhr Abends beim freundschaftlichen Mahle verbleiben dürften. Das Fest verlief in schönster Eintracht und es hat an patriotischen und loyalen Toasten nicht gefehlt. (Kass. Z.)

Sächs. Herzogthümer. — Koburg, 10. März. Der Herausgeber des hiesigen Tageblattes, Feodor Streit, ist wegen Beleidigung des hiesigen Bürgermeisters, welchem er in seinem Blatte Gewaltthätigkeit und Gesetzwidrigkeit vorgeworfen hatte, vom Justizkollegium heute zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt worden. — Auf heute war die erste Plenarsitzung des Vereinigten Ausschusses in Gotha zur Erstattung der Kommissionsberichte anberaumt. (K. v. u. f. D.)

Preußen. — Berlin, 9. März. In der II. Kammer kam gestern der Bericht der Centralkommission über den Vincke'schen Antrag: einen Ausschuß aus 28 Mitgliedern zur Untersuchung der Lage des Landes zu ernennen, den die Centralkommission durch Annahme der einfachen Tagesordnung zu beseitigen empfiehlt, zur Berathung. v. Bodelschwingh (Hagen) als Berichterstatter motivirte mit wenigen Worten den Kommissionsvorschlag. Sämmtliche Abtheilungen hätten sich in ihrer Majorität gegen den Vincke'schen Antrag ausgesprochen. Statt direkter Verwerfung habe die Kommission den Uebergang zur Tagesordnung deshalb vorgeschlagen, weil sie eine Debatte, deren Resultat sie vorausgesehen, nicht unnütz verlängern gewollt. Der Abg. Winzler hatte dann das Wort und spricht sich unter vieler Heiterkeit „für den Vincke'schen Antrag und die Tages-Ordnung" aus. Da sich kein weiterer Redner gemeldet, so wird die Debatte geschlossen und v. Vincke ergreift noch als Antragsteller das Wort. Er thue dies blos in der Absicht, seine Ueberzeugung auszusprechen und weil er glaube, daß seine Rede im Lande ein Echo finden werde. Er versuchte zunächst die formelle Seite seines Antrages zu rechtfertigen und die desfallsigen Einwendungen der Kommission zu widerlegen. Man habe gesagt, der Antrag werde erfolglos sein, weil die Regierung nicht die Absicht haben könne, der Versammlung über schwebende Verhandlungen Auskunft zu geben, und der Antrag sei überflüßig, weil ja die Finanzkommission, die Agrarkommission, die Budgetkommission ꝛc. Untersuchungen über die Lage des Landes in den einzelnen Fragen anstelle. Man habe aber offenbar seinen Antrag mißverstanden; denn er nehme an, daß die Regierung in ihrem ganzen Verhalten von einem Systeme geleitet werde, und dieses eben wolle er untersucht wissen. Man sage, durch die Einzelkommissionen komme man rascher zum Ziele. Er leugne dies; denn man werde bei den Einzelfragen immer von der einen Seite zur anderen gewiesen. Es heiße immer: „hier ist nicht der Ort"; so habe es bei der Adreßdebatte, bei der Budgetdebatte, bei der Debatte über die klassifizirte Einkommensteuer gehießen. Immer: „morgen, morgen, nur nicht heute." Diesem Zustande wolle sein Antrag ein Ende machen. Er sei bei seinem Antrage davon ausgegangen, daß das System der Regierung das Land in eine bedenkliche Krise gebracht habe; er habe den Antrag begründet und die Kommission hätte jedenfalls näher darauf eingehen müssen. In diesem Augenblicke stehe am nördlichen Ufer der Elbe eine österreichische Armee von 25,000 Mann, die Preußens Verbündete, die Hansestädte und Hannover in Schach halten und von der Nord- und Ostsee abschneiden, und mit den Dänen ein kräftiges Angriffsheer bilden könne. Zur inneren Politik übergehend, wolle er zunächst die Aufrechthaltung des Rechts ins Auge fassen und an die Benutzung des Attentats eines Wahnsinnigen zum Erlaß eines erdrückenden Preßgesetzes erinnern; ferner an die willkürlichen Ausweisungen, an die des Literaten Hoffmann aus dem einzigen Grunde, weil er ein Demokrat war, an die des Dr. Haym aus dem einzigen Grunde, weil ein ministerielles Organ die Artikel seines Blattes entstellt mitgetheilt hatte. In der Rechtsfrage spiele in der auswärtigen Politik Kurhessen eine Hauptrolle. Das Wort „Revolution in Schlafrock und Pantoffeln" werde im Gedächtniß des Volkes bleiben. Wir haben in Erfurt das Wort des Mitgliedes für Hagen gehört, „Ein Wort Ein Mann", wir haben das Wort des Ministerpräsidenten gehört, er werde an der deutschen Sache mit Kraft und Treue festhalten. Der Hr. Ministerpräsident komme hier mit dem Motto sincere et constanter in eine arge Klemme. Entweder war das damals seine Ansicht, er war in der Majorität des Kabinets: dann verstößt seine jetzige Politik gegen das Constanter; oder das Mitglied für Westhavelland hat Recht, der Ministerpräsident gehörte damals zur Minorität: dann möchte sein damaliges Wort gegen das Sincere verstoßen. Meine Herren! So lange dem Ministerium die Gelegenheit nicht gegeben ist, und so lange das Ministerium die Aufklärungen nicht gegeben hat, so lange bin ich überzeugt, daß der größte Theil des Landes dieselben Anschauungen wie ich hat. Zwei Parteien dieses Hauses haben sich über ihr Verhältniß zur Regierung ausgesprochen, die dritte, zu der der Referent gehört, hat dieses bis jetzt nicht gethan. An die Männer dieser Partei richte ich mich; mögen sie sich endlich aussprechen, damit sie, wenn sie in ihr Vaterland zurückkehren, ihren Kommittenten zeigen, daß sie nicht die Gelegenheit haben vorübergehen lassen, auszusprechen, wie sie über die wichtigen, die Gegenwart bewegenden Fragen dachten. Ministerpräsident v. Manteuffel: Meine Herren! Weil ich die Ansicht der Kommission darin vollkommen theile, daß der von dem Herrn Antragsteller vorgeschlagene Weg nicht geeignet ist, einen für die hohe Kammer und das Land ersprießlichen Zweck zu erreichen, muß ich es mir versagen, näher in die Debatte einzugehen, namentlich die Anklagen und Anschuldigungen speziell zurückzuweisen, welche der Herr Antragsteller auf mich gehäuft hat. So scharf und zugespitzt sie auch sein mögen, sie wiegen in der That sehr leicht gegen die Schwere der Sorgen, welche anderweitig auf uns lasten. (Bewegung.) Der Vorredner scheint es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, Aeußerungen, die ich an andern Orten und zu andern Zeiten gemacht habe, mir vorzuwerfen. Es würde mir, meine Herren, nicht schwer werden, mit gleichen Waffen zu kämpfen; es würden mir ganze Apparate von „Rechtsböden", „Mühlrädern" u. s. w. zu Gebote stehen, die ich ihm zuschleudern könnte. Ich unterlasse das, weil ich weder der hohen Kammer, noch dem Lande ein solches Schauspiel zumuthen darf. Dagegen bitte ich um Erlaubniß, aus einer Rede, welche der Abgeordnete für Aachen in

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

H. Maulick. HH. Krug, Kfm. von Elberfeld; Wid, Kaufm. von Leipzig; Schmieder, Fabrikant von Karlsruhe; Wanders, Kfm. von Crefeld; Cramer-Klett, Fabrikbesitzer von Nürnberg.

Bl. Traube. HH. Oppé, Kfm. von Mühlhausen; Reichel, Kfm. von Königsberg; Vellichet, Legations-Sekretär von Wien; Köberlin, Aktuar von Rosenheim; Setzer, Kfm. von Buchholz; v. Beyer und v. Fischer, Landwirthe von Hohenheim; v. Keppely, Landwirth von Pesth; Büchel, Kaufm. von Leipzig; Gürtler, Kaufm. von Bregenz.

G. Hahn. Hr. Schmidt, Banquier von Augsburg.

Stachusgarten. HH. Dietz, Kfm. von Leipheim; Pettenrieder, Gutsbesitzer von Schöngeising; Wehr, Bräuer von Kirchheim; Graf, Privatier von Landsberg; Fuchs, Kaufm. von Kempten; Keck, Kaufm. von Schwabmünchen; Eptuchen, Kfm., Eckart, Eisenbahn-Kondukteur und Errenz, Werkmeister von Nürnberg; Loose, Gerichtshalter von Augsburg; Neuburger, Kfm. von Buchau; Hartmann, Perlier von Immenstadt.

Amtliche Anzeigen.

413. **Bekanntmachung.**

Julius von Freudenberg, Collator auf Neukirchen, hat seine Grundrenten in den Steuergemeinden Bachesfeld, Holnstein, Mittereinbach, Reitstein, Neukirchen, Rötenricht und Trendorf im diesseitigen Gerichts-Bezirke an die Ablösungskasse des Staates abgetreten, und es ist das auf 48,161 fl. 4¾ kr. festgesetzte Ablösungskapital bereits hierorts deponirt.

Diese Renten werden aus dem Bezirke des kgl. Rentamts Sulzbach bezogen, und bestehen aus Handlens-Aequivalenten und fixirten Zehenten.

Es werden daher im Hinblicke auf Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 alle Diejenigen, welche auf diese überwiesenen Renten Ansprüche irgend einer Art zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche

bis Freitag den 18. April l. Js.

um so mehr hierorts anzumelden, als nach Umfluß obigen Termins auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen, und dem Julius v. Freudenberg das Ablösungs-Kapital ausgezahlt werden würde.

Sulzbach, den 7. März 1851.

Königliches Landgericht.

Chevigny, k. Landrichter.

Holzversteigerung betreffend.

414. **Montag den 31. März 1851**

werden im dießamtlichen Geschäftslokale

ungefähr 1100 Normalklafter Buchenscheithelz;
„ 5300 „ Fichten- und Tannen-Scheithelz;
„ 6300 Stück 10½ Fuß lange Fichten- und Tannenblöcher

in angemessenen Partieen von 10 Uhr Vormittags an öffentlich versteigert.

Das sämmtliche Material wird bis zum Versteigerungstermine an den Triftbächen der Reviere Zwiesel, Zwieseler Waldhaus und Bodenmais aufgestellt sein und kann von da aus in den Regenfluß ein- und auf diesem bis Regensburg geriftet werden.

Kaufslustige haben sich vor der Versteigerung über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Für Solche wird der Zahlungs-Termin auf den 1. September 1851 anberaumt.

Die einschlägigen Kgl. Revierförster werden das Material auf Verlangen vorzeigen.

Zwiesel, den 1. März 1851.

Kgl. Bayer. Forstamt Zwiesel.

Klein, k. Forstmeister.

415. **Bekanntmachung.**

Knörr gegen Mez wegen Forderung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Strohfall-Wirths-Anwesen mit realer Bierschenks-Gerechtsame und Kleinschlächterei des Augustin Mez in der Donaugasse dahier öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu auf

Donnerstag den 8 Mai d. J.
Vormittags 11 Uhr

erste Versteigerungs-Tagfahrt bei dem k. Landgerichte dahier mit dem Beifügen anberaumt, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. mit Rücksicht auf die §§. 98 bis 101 der Prozeß-Nov. vom 17. Nov. 1837 erfolgen werde, und sich Gerichtsunbekannte, welche mitsteigern wollen, über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die nähere Beschreibung des Anwesens, welches mit Einschluß der Bierwirthsgerechtsame und Kleinschlächterei auf 5760 fl. geschätzt wurde, sowie die Belastung desselben kann inzwischen aus den Akten ersehen werden.

Am 6. März 1851.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Martin, königl. Landrichter.

416. **Bekanntmachung.**

Wittmann gegen Portenhauser wegen Forderung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Georg Portenhauser, Gütlers von An bei Münchsmünster, öffentlich an den Meistbietenden versteigert und hiezu auf

Mittwoch den 30. April d. J.
Vormittags 11 Uhr

im Haglschen Gasthause zu Münchsmünster erste Versteigerungs-Tagfahrt anberaumt, mit dem Beifügen, daß der Zuschlag nach § 64 des Hyp.-Ges. mit Rücksicht auf §§. 98—101 der Prozeß-Nov. vom 17. Nov. 1837 erfolgen werde, und daß sich Gerichtsunbekannte über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die nähere Beschreibung des Anwesens, welches nach gerichtlicher Schätzung einen Werth von 3406 fl. hat, sowie die Belastung desselben kann inzwischen aus den Akten ersehen werden.

Ingolstadt, am 1. März 1851.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Martin, k. Landrichter.

417. **Bekanntmachung.**

Der Rothgerbermeister Johann Georg Pfitzenmeier von Mitwitz hat sich für überschuldet erklärt, und freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden deßhalb die gesetzlichen Edikttage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 27. März c.;
2) zur Vorbringung von Einreden auf
Mittwoch den 16. April c.;
3) zur Abgabe der Schlußsätze auf
Mittwoch den 30. April c.

anburch ausgeschrieben und die Betheiligten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Edikttage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Terminen dagegen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Alle Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen oder sonstige Verpflichtungen gegen denselben haben, werden aufgefordert, sich bei Vermeidung nochmaliger Leistung ihrer Verbindlichkeiten nur vor dem unterfertigten Konkursgericht zu entledigen.

Zugleich wird zur öffentlichen Versteigerung des Gantanwesens, bestehend

a) in dem Wohnhause mit Stadel, Grasgarten H.-Nr. 40 B.-Nr. 60 zu Mitwitz, geschätzt auf 900 fl.;
b) einem Nebengebäude daselbst, geschätzt auf 100 fl., so wie
c) die unbedeutende Mobiliarschaft, Termin auf

Dienstag den 13. April c.
Vormittags 10 Uhr

in loco Mitwitz anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 in Verbindung mit §§. 98—101 und 85 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 erfolgt.

Kronach, am 21. Februar 1851.

Königliches Landgericht.

Schneider, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

418. Ein Frauenzimmer gesetzten Alters, in allen Arbeiten bewandert, wünscht bei einer Frau oder Kindern eine Stelle. D. Uebr.

302. [6b]

Ein unter dem Schutze seiner Regierung **concessionirtes** Etablissement sucht gegen gute Provision achtbare Agenten, gleichviel ob Privat- oder Kaufleute. — Offerten **J. F.** poste Restante **Bingerbrück** in Preußen (franco).

314. [2b] **Weinversteigerung**
in Deidesheim.

Dienstag den 25. März l. Js., Morgens 10 Uhr, lassen die Erben des verlebten Herrn **Friedrich Görg,** gewesener Gutsbesitzer in Deidesheim, folgende, in eigenen Weinbergen der Gemarkungen Deidesheim, Forst und Ruppertsberg gezogene und rein gehaltene Weine abtheilungshalber versteigern, nemlich:

1	Stück	1834r,
6	„	1835r,
5½	„	1840r,
5	„	1841r,
4	„	1842r,
8	„	1844r,
10	„	1846r,
3	„	1847r,
6	„	1848r,
3	„	1849r,
8½	„	1850r.

Proben an den Fässern werden vor der Versteigerung und am Tage zuvor verabreicht.

Deidesheim, den 18. Februar 1851.

Hessert, Notar.

Königlich Bayerische concessionirte pfälzische Ludwigs-Eisenbahn.

364. [2b] In Gemäßheit des §. 40 der Satzungen werden die Herren Actionäre der pfälzischen Ludwigs-Eisenbahn (wozu jedoch die Besitzer der Prioritäts-Obligationen nicht zählen) zu der

am Montag den 31. März l. J. früh 11½ Uhr in Ludwigshafen

abzuhaltenden General-Versammlung hiedurch eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung sind:

1) der Geschäftsbericht der Direktion,
2) die Verbescheidung der Rechnung vom 1. Januar bis 30. September 1850,
3) die Erneuerung eines Drittheils der gewählten neun Mitglieder des Verwaltungsrathes nach §. 52 der Satzungen.

Diejenigen Herren Actionäre, welche der General-Versammlung beiwohnen wollen, haben sich längstens bis zum 26. März l. Js. auf dem Bureau der Direktion zu Ludwigshafen über ihren Actien-Besitz entweder durch Vorzeigung ihrer Original-Actien oder durch ein nach Nummern geordnetes, von einer amtlichen Behörde beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen sie die erforderlichen Einlaßkarten mit Angabe der Stimmberechtigung erhalten.

Diese Einlaßkarten ermächtigen zugleich zur freien Fahrt auf der Bahn am Tage der General-Versammlung.

Nach dem 26. März können keine Anmeldungen mehr berücksichtiget werden.

Speyer, den 27. Februar 1851.

Der Vorstand des Verwaltungsrathes der pfälzischen Ludwigsbahn.

v. Pälmitz.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 14. März.

Se. Maj. der König haben unterm 6. März l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß Georg Ludwig Memmert zu Fürth, unbeschadet der Rechte Dritter den Familiennamen „Winkler“ führe, und daß die Ausfertigung hierüber tax- und stempelfrei erfolge.

Se. Maj. der König haben unterm 12. März l. Js. allerhöchst Sich bewogen gefunden, den Civiladjunkten Friedrich Christian Tröger zu Münchberg in Oberfranken in den Ruhestand treten zu lassen; den Landgerichtsarzt Dr. Wilhelm Volkhart zu Miltenberg in Unterfranken auf Grund des §. 19 der IX. Verf.-Beilage für immer der Dienstleistung zu entlassen und zum Landgerichtsarzt in Miltenberg, den dermaligen Polizeiwund- und Armenarzt Dr. Georg Adam Müller zu Würzburg zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 12. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, den bisher. Hauptzollamtsverwalter Ferdinand Kramer in Bamberg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf die erledigte Hauptzollamtsverwalterstelle in München zu versetzen.

Se. kgl. Maj. haben die katholische Pfarrei Rohrbach, Ldgs. Monheim, dem Priester Peter Ulrich, Benefiziat zu Heideck, Ldgs. Hilpoltstein, allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Regierungsblatt vom 13. d. Mts. enthält folgende Bekanntmachung, die Purifikation der Gerichtsbezirke oberhalb der Donau und im Ries, Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg, betreffend. Staatsministerium der Justiz und des Innern. Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die sämmtliche Gerichtsbarkeit und Polizei A. des k. Landgerichts Monheim in dem Bezirke der k. Gerichts- und Polizeibehörde Pappenheim zu Bieswang, Büttelbronn, Dietfurth und Langenaltheim an die k. Gerichts- und Polizeibehörde Pappenheim, B. der k. Gerichts- und Polizeibehörde Pappenheim in dem k. Landgerichte Monheim zu Rehau, an das k. Landgericht Monheim; C. der k. Gerichts- und Polizeibehörde Bissingen, 1) in dem k. Landgerichte Donauwörth zu Hüttenbach, auf dem Neudecker-, Faul- und Abtsholzerhofe, an das k. Landgericht Donauwörth; 2) in dem k. Landgerichte Nördlingen zu Aufhausen an das k. Landgericht Nördlingen; 3) in dem k. Landgerichte Höchstädt zu Oberlierheim an das k. Landgericht Höchstädt; D. der k. Gerichts- und Polizeibehörde Harburg in dem k. Landgerichte Wemding zu Rohrheim, an das k. Landgericht Wemding; E. der k. Gerichts- und Polizeibehörde Oettingen, 1) in dem k. Landgerichte Wemding zu Amerbach, Fünfstetten und Außbühl an das k. Landgericht Wemding; 2) in dem k. Landgerichte Nördlingen, zu Grosselfingen, Kleinnördlingen, Mähermemmingen, Pfäfflingen, Reimlingen und Belzheim, an das k. Landgericht Nördlingen; 3) in dem k. Landgerichte Monheim zu Flötzheim, an das k. Landgericht Monheim; 4) in dem k. Landgerichte Wallerstein zu Dürrenzimmern, Ehringen, Maihingen und Baldingen, an das k. Landgericht Wallerstein; 5) in dem Bezirke der k. Gerichts- und Polizeibehörde Harburg zu Allerheim, Großsorheim, Kleinsorheim, Herpfingen und Möttingen, an die k. Gerichts- und Polizeibehörde Harburg; 6) in dem Bezirke der k. Gerichts- und Polizeibehörde Bissingen zu Niederaltheim, an die k. Gerichts- und Polizeibehörde Bissingen; 7) in dem k. Landgerichte Heidenheim zu Steinhart, an das k. Landgericht Heidenheim; F. des k. Landgerichts Wallerstein, 1) in dem k. Landgerichte Nördlingen zu Eberheim, Grosselfingen, Hahlheim, Mähermemmingen, Schmähingen und Reimlingen, an das k. Landgericht Nördlingen; 2) in dem Bezirke der k. Gerichts- und Polizeibehörde Oettingen zu Enslingen, Bühlingen und Schopfloche, an die k. Gerichts- und Polizeibehörde Oettingen; G des k. Landgerichts Donauwörth, 1) in dem Bezirke der k. Gerichts- und Polizeibehörde Bissingen zu Brachstatt, an die k. Gerichts- und Polizeibehörde Bissingen; 2) in dem Bezirke der k. Gerichts- und Polizeibehörde Harburg zu Ebermergen, Mauren und Brünnsee-Markach, an die k. Gerichts- und Polizeibehörde Harburg; H. des k. Landgerichts Nördlingen, 1) in dem Bezirke der k. Gerichts- und Polizeibehörde Bissingen zu Hohenaltheim, Niederaltheim, Oppertshofen, Ober- und Unter-Ringingen und Stillnau, an die k. Gerichts- und Polizeibehörde Bissingen; 2) in dem Bezirke der k. Gerichts- und Polizeibehörde Harburg zu Allerheim, Appetshofen, Balgheim, Groß- und Kleinsorheim, Merzingen, Möttingen, Rudelstetten, Schrattenhofen, Wörnitzheim und Ziswingen, an die k. Gerichts- und Polizeibehörde Harburg; 3) in dem Bezirke der k. Gerichts- und Polizeibehörde Oettingen zu Oettingen, Bühlingen und Raustetten, Schopfloche und Utzwingen, an die k. Gerichts- und Polizeibehörde Oettingen; 4) in dem k. Landgerichte Wallerstein zu Baldingen, Dürrenzimmern, Ehringen, Forheim, Fessenheim, Hirnheim, Maihingen, Niederossingen und Wengenhausen, an das k. Landgericht Wallerstein; I. des k. Landgerichts Wemding in dem Bezirke der k. Gerichts- und Polizeibehörde Harburg zu Allerheim, Bühl und Heroltingen, an die k. Gerichts- und Polizeibehörde Harburg; K. des k. Landgerichts Heidenheim in dem Bezirke der k. Gerichts- und Polizeibehörde Oettingen zu Hainsfarth und Mögesheim an die k. Gerichts- und Polizeibehörde Oettingen, übertragen werde. München, den 6. März 1851. Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl. v. Kleinschrod. v. Zwehl. Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath Cyplen. — Ferner die Bekanntmachung, die bisherige k. Erziehungsanstalt für Töchter aus höheren Ständen betreffend. Seine Majestät der König haben Allerhöchst zu bestimmen geruht, daß die in München unter der bisherigen Benennung „Königliches Erziehungs-Institut für Töchter aus höhern Ständen“ bestehende Erziehungs-Anstalt künftig den Namen „Maximilian-Stift“ führen solle, für welches die Aufnahmsbedingungen durch eine vorzunehmende Revision der Satzungen der Anstalt werden festgesetzt werden. München, den 7. März 1851. Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl. Dr. v. Ringelmann. Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath Hänlein.

Bayerischer Landtag.

Finanz-Gesetzentwurf für die letzten vier Jahre 1851/52 bis 1854/55 der VI. Finanzperiode.

Se. Maj. der König haben auf den Antrag Allerhöchstihres Staatsministeriums der Finanzen, nach Vernehmung des Staatsrathes mit dem Beirathe und, soviel die Erhebung der direkten und die Veränderung der indirekten Steuern, dann die Festsetzung der Maximalbeträge der Tarife für den Transport auf den Staatseisenbahnen und mittelst der Dampfschifffahrt auf der Donau anlangt, der Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten über die Staats-Einnahmen und Ausgaben für die letzten vier Jahre der VI. Finanzperiode beschlossen und verordnen, wie folgt: Nachdem das dem Finanzgesetze vom 25. Juli 1850 zum Grunde liegende Budget in Rücksicht der obgewalteten außergewöhnlichen Verhältnisse durch obiges Gesetz nur für die beiden ersten Jahre 1849/50 und 1850/51 der VI. Finanzperiode maßgebend erklärt ward, und folglich dessen Wirksamkeit mit dem letzten September 1851 zu Ende geht, so hat das dermalige Budget die weitern Jahre der obigen Periode zu umfassen, und, wie oben erwähnt, für den vierjährigen Zeitraum vom 1. Oktober 1851 bis letzten September 1855 zu gelten. Titel I. Bestand der Vorjahre. §. 1. Die in den §§. 1 und 2 des Finanzgesetzes vom 25. Juli 1850 angeordnete gesonderte Behandlung der Einnahmen und Ausgaben auf den Bestand der IV. und V. Finanzperiode hat unter den dort angegebenen Bestimmungen und Modalitäten auch für die in Frage liegenden weitern vier Jahre 1851/55, welche mit den vorausgehenden zwei Jahren 1849/51 zusammen eine, nämlich die VI. Finanzperiode, bilden, fortzubestehen. § 2. Gleiche Anwendung findet bezüglich deßjenigen statt, was im §. 3 des allegirten Finanzgesetzes wegen der den Entgang an Ausständen surrogirenden Summe von 300,000 fl. verfügt ist. Titel II. Festsetzung der Staatsausgaben. §. 3. Die sämmtlichen Staatsausgaben für den laufenden Dienst sind auf die jährliche Durchschnittssumme von 36,668,768 fl. festgesetzt. Vorgriffe auf diese Durchschnittssumme für Rechnung nachfolgender Jahre finden nicht statt. §. 4. Die besondere Verwendung und die für die einzelnen Staatsministerien und Staatsanstalten bestimmten Etatssummen enthält die Beilage Lit. A. Die Etats sind in der Regel unüberschreitbar. Jeder Staatsminister ist dafür verantwortlich, daß die für seinen Geschäftskreis festgesetzten Summen zu den bestimmten Zwecken verwendet werden; er hat die Etats seines Ministeriums und der demselben untergebenen Staatsanstalten und Stellen zu vertreten, und für unvermeidliche Mehrausgaben die nachträgliche Genehmigung zu erwirken. §. 5. Zur Deckung der Staatsschuldentilgungsanstalt werden bestimmt und zwar: 1. Für die Zinskasse: a) Der schon von jeher dieser Anstalt überlassene Malzaufschlag mit dem voranschlägigen Reinertrage zu 5,500,000 fl. b) Wegen der Verzinsung der durch die Gesetze vom 12. Mai 1848, 23. Dezember 1849 und 22. Mai 1850 zur Aufnahme im Wege der freiwilligen Subskription bewilligten Anlehen ein Zuschuß von der königl. Centralstaatskasse mit dem veranschlagten jährlichen Bedarf von 900,000 fl. 2. Für die Tilgungskasse: a) Der für die alte Schuld, ausschließlich der Sparkassenkapitalien bestimmte Tilgungsfond von $^{1}/_{2}$ Prozent in der bisherigen Aversalsumme von jährlichen 880,000 fl., welcher, insoweit er nicht aus dem Ueberschusse der Zinskasse gedeckt ist, durch Zuschüsse der Centralstaatskasse aus den schon in den Gesetzen vom 11. September 1825 und 28. Dezember 1831 bestimmten Staatsgefällen ergänzt werden soll. b) Eine Dotationsmehrung wegen der Entschädigungsleistung für die eingelösten Gerichtsbarkeiten durch einen nach Artikel 15 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der auf die Gerichtsbarkeit verzichtenden Standes- und Gutsherrn vom 28. Dezember 1831 aus den Targefällen zu schöpfenden und auf jährliche 90,000 fl. veranschlagten Zuschuß der Staatskasse. c) Die in Art. II. des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die Verhältnisse der Sparkassen und beziehungsweise der bei der Staatsschuldentilgungsanstalt anliegenden Sparkassekapitalien betreffend (Gesetzblatt vom Jahre 1848 Seite 177), auf jährliche 1,000,000 fl. bestimmte Rückzahlungsumme an besagten Sparkassenkapitalien wird, unter dießfälliger Abänderung des vorgedachten Gesetzesartikels, vom 1. Oktober 1851 anfangend, auf jährliche 500,000 fl. (Fünfmalhundert Tausend Gulden) festgesetzt. 3. Für die Pensionsamortisationskasse werden bestimmt: Unter Bezug auf die im Vorstehenden (sub Nro. 2 Lit. c) geminderte Leistungsverbindlichkeit der Tilgungskasse bezüglich der Sparkassekapitalien und die dadurch verringerte Nothwendigkeit rascher Abzahlung der noch bestehenden Amortisationskassekapitalschuld an die gedachte Tilgungskasse, anstatt der in dem Finanz- beziehungsweise Staatsschuldenwesensgesetze vom 25. Juli 1850 für die ersten beiden Jahre der VI. Finanzperiode angenommenen Summe von 2,500,000 fl. vom 1. Ok-

tober 1851 an die Jahressumme von 1,500,000 fl. (Eine Million Fünfmalhundert Tausend Gulden), welche nach den Bestimmungen der Gesetze vom 11. September 1825 und 28. Dezember 1831 aus den daselbst genannten Gefällen erhoben, und nöthigen Falles von der Centralstaatskasse ergänzt wird. 4) Für die Eisenbahnbaudotationskasse. Der dieser Kasse durch die Gesetze vom 25. August 1843 und 23. Mai 1846 zugewiesene Nettoertrag der Bahnrente im voranschlägigen Jahresbetrage von 714,685 fl., aus welchem vorerst die Verzinsung der für den Eisenbahnbau aufgenommenen und noch aufzunehmenden Anlehen, dann die Tilgung derselben nach Maßgabe des in den vorhin angeführten Gesetzen vom 23. Mai 1846 mit ½ Prozent der jeweiligen Anlehensgröße bestimmten Tilgungsfond zu bestreiten ist. Soll die erwähnte Bahnrente hiezu nicht hinreichen, so ist der Mehrbedarf aus den übrigen Beständen der Eisenbahnbaudotationskasse zu entnehmen, im entgegengesetzten Falle der verbleibende Rest dem Eisenbahnbau zuzuwenden. 5. Für die Ablösungskasse. Zum Vollzuge des Gesetzes vom 4. Juni 1848 über die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Grundlasten ein jährlicher Zuschuß von 420,000 fl. aus der Centralstaatskasse. §. 6. Dem Etat für die aktive Armee werden die Budgetansätze der Naturalien für die darunter begriffene Roggen- und Haberquantitäten nach dem treffenden Geldanschlage in der bisherigen Art garantirt, wornach geringere Preise dem Reichsreservefonde zu gut, und höhere Preise denselben zur Last geschrieben werden sollen. Titel III. Staatseinnahmen. §. 7. Zur Bestreitung der sub Titel II. bestimmten Staatsausgaben sind dem Staatsministerium der Finanzen die in der Beilage Lit. B aufgeführten und einschlüßig der nach §. 2 aus dem Bestande der Vorjahre herübergehenden und resp. von den jeweiligen Ausständen aufzubringenden 300,000 fl. voranschlägig auf 36,685,920 fl. festgesetzten Einnahmen zugewiesen. §. 8. An direkten Steuern sind für jedes der vier Jahre vom 1. Oktober 1851 bis letzten September 1855 zu erheben: a) an Grundsteuer, und zwar: 1) in denjenigen Landestheilen, wo das Steuerprovisorium oder das noch unrevidirte Definitivum Giltigkeit hat, fünf Simpla und ein halbes. 2) In den noch definitiv besteuerten Theilen von Unterfranken und Aschaffenburg 100 Prozent der bis zum Jahre 1830/31 bestandenen Grundsteuer. 3) In den nach dem Gesetze vom 15. August 1828 definitiv besteuerten oder während der VI. Finanzperiode noch zu besteuernden Landestheilen für das Jahr 1851/52 drei und ⅛ Simpla; für die übrigen drei Jahre richtet sich die Erhebung mit Rücksicht auf die eingetretene Steuermehrung nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juli 1834, den §. 114 des Grundsteuergesetzes betreffend. b) An Hausteuer, und zwar: 1) im Gebiete des Steuerprovisoriums drei Simpla; 2) in den noch nach älterem System besteuerten Theilen Unterfrankens und Aschaffenburg 100 Prozent; 3) in den nach den Gesetzen vom 15. August 1828 und 25. Juli 1850 besteuerten oder im Laufe der VI. Finanzperiode noch zu besteuernden Landestheilen sechs Simpla der Areal- und zwei Simpla der Miethesteuer. c) An Dominikalsteuer: 1) in den noch nach früherem Systeme besteuerten Theilen Unterfrankens und Aschaffenburg 110 Prozent; 2) in allen übrigen Landestheilen 5½ Simpla. d) An Gewerbsteuer: 1) in der Pfalz 60¼ Prozent; 2) in allen übrigen Landestheilen die ganze Gewerbesteuer nach bisherigem Fuße; was Unterfranken und Aschaffenburg betrifft, mit Rücksicht auf das Gesetz vom 25. August 1843. e) An Kapitalrentensteuer zwei Simpla nach dem Gesetze vom 11. Juli 1850. f) Die Einkommensteuer nach demselben. g) Der Steuerbeischlag der Pfalz mit 100,000 fl nach Art. XII. des Gesetzes vom 23. Mai 1846 über die Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten und die Bildung der Kreisfonds. h) In sämmtlichen Regierungsbezirken, die den Staatsdienern und anderen Angestellten, dann den Quiescenten und Pensionisten nach der Verordnung vom 8. Juni 1807 obliegenden Wittwen- und Waisenfondsbeiträge von ihren aus den Staatskassen fließenden Bezügen §. 9. Die Zollgefälle werden nach dem bestehenden Vereinszolltarife mit Rücksicht auf die dießfalls vertragsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen und Vorbehalte erhoben. Die Erhebung der übrigen indirekten Abgaben hat nach den bisherigen Normen oder gegebenen einschlägigen Bestimmungen zu geschehen. §. 10. Für den Personen-, Waaren- und anderen Transport auf den Staatseisenbahnen haben die unterm 15. Mai 1845 (Regierungsblatt vom Jahre 1845 Seite 291) bekannt gemachten provisorischen Tarife als Maximalsätze auch für die VI Finanzperiode ihre Geltung beibehalten. Dasselbe ist der Fall in Ansehung der bisherigen provisorischen Tarife für die Donaudampfschifffahrt. §. 11. Bezüglich der für die Weinbergbesitzer in den zur Zeit noch nicht katastrirten Distrikten des Regierungsbezirkes von Unterfranken und Aschaffenburg vorbehaltenen außerordentlichen Steuernachlaßbewilligung wird die Bestimmung im §. 13 des Finanzgesetzes vom 15. Juli 1850 auch hieher wiederholt. Gegeben München den 28. Februar 1851. Für den Entwurf: (L.S.) Dr. Aschenbrenner.

Beilagen A. und B. zum Finanzgesetze. Die Generalübersicht des voranschlägigen Betrages der Staatsausgaben und Staatseinnahmen für die letzten vier Jahre 1851/55 der VI Finanzperiode liefert folgende Ergebnisse: Beilage A. Ausgaben: I. Staatsschuld. Total: 9,124,685 fl. II Etat des kgl. Hauses und Hofes. §. 1. Permanente Civilliste Sr. Maj. des Königs 2,350,380 fl. §. 2. Unterhalt Sr. k. Hoh des Kronprinzen — fl. §. 3. Apanagen 565,000 fl. §. 4. Wittwen-Gehalte — fl. §. 5. Pensionen 34,828 fl. Total: 2,950,408 fl. III. Etat des k. Staatsrathes 104,642 fl. IV. Etat der Landtagsversammlung und des Landtags-Archivs 60,000 fl. V. Etat des k. Staatsministeriums des k. Hauses und des Aeußern 470,001 fl. VI. Etat des k. Staatsministeriums der Justiz 1,468,784 fl. VII. A. Etat des k. Staatsministeriums des Innern 1,021,228 fl. B. Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten 70,809 fl. VIII. Gemeinschaftlicher Etat der k. Staatsministerien der Justiz und des Innern, resp. der Landgerichte 1,550,554 fl. IX. Etat des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten 131,050 fl X. Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen 775,178 fl. XI. Etat der Staatsanstalten. §. 1. Erziehung u. Bildung 792,867 fl. §. 2. Kultus a) kathol. 1,196,161 fl b) protest. 367,635 fl. §. 3. Gesundheit 210,144 fl. §. 4. Wohlthätigkeit 193,391 fl. §. 5. Sicherheit 797,531 fl. §. 6. Industrie und Kultur 297,699 fl. §. 7. Straßen-, Brücken- und Wasserbau 2,019,741 fl. §. 8. Regierungspresse 20,000 fl. §. 9. Besondere Leistungen des Staats an die Gemeinden 116,147 fl. §. 10. Steuerkataster 500,000 fl. §. 11. Münz-Anstalt 10,350 fl. §. 12. Telegraphische Anstalt 78,160 fl Total: 6,599,826 fl. XII. Zuschüsse an die Kreisfonds 471,941 fl. XIII. Militäretat. §. 1. Aktive Armee a) in Geld u. b) in Naturalien 8,500,000 fl. §. 2. Gendarmerie 800,000 fl. §. 3. Topographisches Bureau 50,000 fl. §. 4. Zuschuß an den Militär-Invaliden-, dann Wittwen- und Waisenfond 92,000 fl. §. 5. Militärpensionen und Medaillenzulagen 600,000 fl. Total: 10,042,000 fl. XIV. Landbau-Etat 550,000 fl. XV. Pensionen der Wittwen und Waisen der Staatsdiener 557,662 fl. Reichs-Reservefond 700,000 fl. Gesammtsumma der Staats-Ausgaben 36,668,768 fl.

Beilage B. Einnahmen: I. Direkte Staatsauflagen. §. 1. Grundsteuer 6,381,606 fl. §. 2. Hausteuer 606,028 fl. §. 3. Dominikalsteuer 201,522 fl. §. 4. Gewerbsteuer 844,298 fl. §. 5. Kapitalrentensteuer 507,292 fl. §. 6. Einkommensteuer 730,657 fl. §. 7. Wittwen- und Waisenfondsbeiträge 56,705 fl. Total: 9,328,108 fl. II. Indirekte Staats-Auflagen. §. 1. Taxen 2,831,328 fl. §. 2. Stempelgefälle 1,020,622 fl. §. 3. Aufschlags-Gefälle 5,500,000 fl. §. 4. Zölle 5,364,400 fl. Total: 14,716,350 fl. III Staatsregalien u. Anstalten §. 1. Salinen und Bergwerke 2,375,030 fl. §. 2. Eisenbahnen 714,685 fl. §. 3 Post 257,137 fl. §. 4. Donaudampfschifffahrt 31,453 fl. §. 5. Lotto 1,200,000 fl. §. 6. Gesetz- und Regierungsblatt 16,000 fl. §. 7. Uebrige Staatsregalien 20,181 fl. Total: 4,614,486 fl. IV. Staats-Domänen. §. 1. Aus Staatsforsten, Jagden und Triften 2,614,885 fl. §. 2. Aus Oekonomien und Gewerben 261,559 fl. §. 3. Aus Lehen, grund-, gerichts-, zins- und zehentherrlichen Gefällen in Geld und Naturalien 4,412,165 fl. §. 4. Aus Zinsen von Staatsaktiv-Kapitalien 156,562 fl. Total: 7,445,171 fl. V. Besondere Abgaben 36,989 fl. VI. Uebrige Einnahmen. § 1. Aerarialrente aus der Bank in Nürnberg 40,000 fl. §. 2. Entschädigung von der Krone Oesterreich 100,000 fl. §. 3. Steuerbeischlag der Pfalz 100,000 fl §. 4. Erlös aus Mobiliarschaften 869 fl. §. 5. Zufällige Einnahmen 3,947 fl. Total: 244,816 fl. Summa der Kurrent-Einnahmen 36,385,920 fl. Hiezu an Außenständen früherer Jahre 300,000 fl. Gesammtsumma der Staats-Einnahmen 36,685,920 fl.

Die Stellung des Großherzogthums Baden in Deutschland.*)

I.

△ Man muß zugestehen, daß das Großherzogthum Baden durch glückliche Zufälle immer wieder aus den Verlegenheiten gezogen worden ist, welche die Mißgriffe seiner Regierung ihm bereiteten: — andererseits aber kann man nicht widersprechen, daß durch die besondere Fügung der Verhältnisse an die wichtigeren Regierungshandlungen dieses kleinern Staates immer große Interessen sich anknüpfen. — Daher ist es denn auch gekommen, daß in dem Verlauf eines ganzen Menschenalters das Großherzogthum Baden mit seiner Regierung immer zu viel gelobt oder zu viel geschmäht worden ist. Man hat beide sehr gelobt als die sogenannte liberale Partei jeden Folgesatz des monarchischen Prinzips aus der Gesetzgebung zu schaffen bemüht war, — man hat es gepriesen, als es sich dem Frankfurter Kaiserthum zuerst unterwarf, — man hat es über alle Maßen gerühmt, als es der treueste Anhänger der Union war. Jetzt aber wird es gewaltig geschmäht, weil es sich mit seinem Nachbar in eine Reihe zu stellen vermag — weil es sich mit einer Curiatstimme im künftigen Bundesrathe nicht begnügen wollte, und weil es in der Plenarsitzung zu Dresden am 23. Februar gegen den vorgelegten Entwurf stimmte.

Wir begreifen recht gut, daß alle Diejenigen entrüstet sind, welche in dieser Abstimmung einen Widerstand gegen die Ansicht des größten Theiles der Vertreter der deutschen Regierungen sehen, und welche glauben, daß an diesem Widerstande die langersehnte Ordnung der deutschen Verhältnisse gescheitert sei; — wir meinen aber, die Presse sollte dem gebildeten Publikum zu einer staatsmännischen Auffassung der Ereignisse verhelfen und darum erst die Thatsachen feststellen und den entscheidenden Verhältnissen gehörige Rechnung tragen, ehe sie fertige Urtheile in die Welt wirft. Wenn man gewisse Schriftstücke mit einem Artikel von Dresden (Allg. Ztg. vom 2. März Nr. 61.) zusammenhält, wenn man

*) Die Politik, welche Baden in der deutschen Frage befolgt, ist bekanntlich der Gegenstand vielfacher Angriffe geworden. Wir glauben nur den Anforderungen der Billigkeit nachzukommen, indem wir auch einer Stimme in unsern Spalten Raum geben, welche das Verhalten Badens zu Dresden zu vertheidigen sucht. D. Red.

Digitized by Google

den eigenthümlichen Ton der Entrüstung über die badischen Ansprüche mit der Aussicht zu einer Volksvertretung am Bunde, mit der erwarteten Aufstellung sogenannter Grundrechte verbindet; wenn man die Verdächtigung der preußischen Regierung und die besondere Rolle, die man Oesterreich spielen läßt, vereinigt, und wenn man endlich die wieder angedeutete Theilung des Großherzogthums Baden, den europäischen Verträgen gegenüber, bemerkt, so können in nicht unlogischer Folge, freilich mancherlei Vermuthungen über die Entstehung jener heftigen Ausfälle und über die Ursache ihrer Verbreitung entstehen! Wir wollen solche Vermuthungen nicht einmal denken, denn die bündigsten Schlüsse können unwahre Resultate erzeugen, und wir möchten auch nicht ein Atom beitragen, wenn das heillose Geschäft getrieben wird, die Fackel der Zwietracht auf's Neue wieder in unserem armen Vaterlande zu entzünden. Ungemessener Tadel und heftige Deklamationen machen das Uebel nicht besser, aber die Anklage, die man gegen Baden erhoben, läßt sich auch nicht mit einigen frivolen Bemerkungen abfertigen, wie es leider die Karlsruher Zeitung (vom 5. März Nr. 54.) gethan hat; — der hohe Ernst der Sache fordert eine gründliche Beleuchtung, und wenn wir jetzt eine solche versuchen, so thun wir es mit der Scheu der Bescheidenheit, wenn gleich mit inniger Ueberzeugung.

Baden spricht eine Virilstimme in dem Bundesrathe an, wenn den Königen eine solche zugestanden werden soll, und Baden stimmt gegen den Entwurf, weil dieser seinen Ansprüchen die Anerkennung versagt und ihm mit den beiden Hessen eine Curiatstimme zuerkennt. — Dies ist die Thatsache. Ist diese festgestellt, so mag man die Fragen erörtern, ob Baden haltbare Gründe vorbringen kann um seine Ansprüche zu unterstützen, — ob noch stärkere Motive bestehen um diesen Gründen die Anerkennung zu versagen, — und ob durch die Abstimmung des badischen Bevollmächtigten in der Plenarsitzung vom 23. Februar d. Js. d. i. durch Ablehnung des Entwurfes die Bildung des neuen Bundesrechtes verhindert worden ist.

Hat man in den Entwurf einen Bundesrath mit Viril- und Curiatstimmen aufgenommen, so muß man wohl zuerst erörtern, was für irgend einen Bundesstaat über die Zutheilung der einen oder der andern entscheidet.

Da nun weder ein formeller noch ein natürlicher Rechtsgrund besteht, so sind die Entscheidungsgründe politischer Art, indem man einfach ausspricht, daß nur die Mittelstaaten die Führung von Virilstimmen ansprechen können.

Der Begriff eines Mittelstaates ist ein durchaus konventioneller, welchen das bisherige Völkerrecht und die Eintheilung der Staaten nicht kennt. Es ist aber klar, daß, wenn nicht etwa der Titel des Regenten bestimmend sein soll, dieser neue Begriff aus dem Verhältnisse der Macht und der politischen Bedeutung des betreffenden Staates hervorgehen muß. — Mit welchem Maßstab werden aber Beide gemessen und wo liegt ihre Abgrenzung gegen die kleinen Staaten? Hat man das Machtverhältniß durch die Zahl der Bevölkerung und den Flächenraum des Gebietes bestimmt, so mußte man folgerichtig kleinste Werthe für Beide festsetzen, so daß jede noch kleinere Zahl irgend einen Bundesstaat unabweislich in die Reihe der Kleinstaaten stellt. Hat man aber, wie zu vermuthen steht, die Frage nicht auf so streng doktrinäre Weise gelöst, so mußte man wenigstens die Grenze in der Art feststellen, daß im zweifelhaften Falle ein gewisser Staat derjenigen Reihe zufalle, welcher er durch die betreffenden Zahlen zunächst steht, d. h. daß in Beziehung auf Bevölkerung und Flächeninhalt zwischen ihm und dem kleinsten Mittelstaat eine kleinere Differenz bestehe als zwischen ihm und dem größten Kleinstaat.

Das kleinste Königreich ist Württemberg, auf dieses folgen unmittelbar die Großherzogthümer Baden und Hessen. In Beziehung auf die Bevölkerung ist Baden (als Einheit angenommen) um 29,4 p. c. kleiner als Württemberg und um 36,5 p. c. größer als Hessen; für den Flächeninhalt der Gebiete sind die beiden Zahlen beinahe dieselben. — Folglich steht Baden dem Königreich Württemberg bedeutend näher, als dem Großherzogthum Hessen. Aus der Bevölkerung folgen die Größen der Truppenkontingente dieser Staaten. Nach dem bisherigen Bundesmatrikel betragen, Friedensmannschaft und Reserven mit eingerechnet, die Kontingente von

Württemberg	20,933
Baden	15,000
Hessen-Darmstadt	9,293

Da nun aber ohne allen Zweifel wegen der bedeutenden Vermehrung der Bevölkerung seit dem Jahre 1819 der Matrikel geändert werden muß, so wird sich in der Voraussetzung, daß die neue Kriegsverfassung die gleiche Verhältnißzahl beibehalte, die Größe der Kontingente für

Württemberg auf etwa	26,200
Baden	20,200
Hessen-Darmstadt	12,500

Mann stellen. Das Letztere kann demnach in keinem Fall ein in sich geschlossenes selbstständiges Truppenkorps bilden; aber wenn Württemberg es kann, so ist es für Baden nicht unmöglich.

Die Zahl der Bevölkerung und der Flächenraum des Gebietes sind sehr wichtige aber nicht die einzigen Elemente für die Macht und politische Bedeutung eines Staates. Reichthum und ungeheure Entwicklung des Handels haben früher das kleine Holland mit den großen Mächten in eine Reihe gestellt; Piemont hatte bis zur ersten französischen Revolution durch seine geographische Lage eine Bedeutung, welche weit über dem Verhältniß der materiellen Bedingungen seiner Macht stund, und eben die Eigenthümlichkeit der Lage, verbunden mit dem kriegerischen Geiste ihrer Bewohner hat bis in die Neuzeit der Schweiz eine anerkannte Wichtigkeit verliehen. — Dem Großherzogthum Baden gibt die Eigenthümlichkeit seiner Lage und die, für die innere Verwaltung so unvortheilhafte Gestalt seines Gebietes eine Bedeutung nach Außen, welche in Vergleichung mit andern Staaten viel größer ist, als die materiellen Bedingungen seiner Macht. Auf etwa 78 bd. Stunden oder 49 geogr. Meilen Erstreckung ist Baden Deutschlands Grenze gegen die Schweiz und gegen Frankreich. Es liegt der ganzen Länge nach vor Württemberg und umfaßt dessen Gebiet auf der südlichen und nördlichen Seite. Baden ist Herr vom größten und wichtigsten Theil des Gebirges, welches die Donau von dem Rheingebiete trennt. Baden ist auf die ganze Länge seiner südlichen und westlichen Grenze ein Uferstaat des Rheines, es nimmt an der großen Schifffahrt auf diesem Strome bedeutenden Antheil und steht deßhalb in einem unmittelbaren Verhältniß zu all den großen und kleinen Staaten, deren Gebiet der Rheinstrom bespült. Durch die fruchtbare Ebene des Rheinthales zieht die Weltstraße, welche die Nordsee mit den Alpen verbindet und diese kreuzen jene nicht minder wichtigen Kommunikationen, welche vom Westen her den Rhein überschreiten, durch seine Gebirge den Donauländern sich nähern. Wäre in irgend einem andern Lande die Ausführung einer so winzigen Eisenbahnstrecke, wie die von Bruchsal nach Biedigheim eine Frage von fast europäischer Bedeutung geworden? — Das Großherzogthum Baden steht in unmittelbarem Verkehr mit der Schweiz und mit dem mächtigen Frankreich, und dieser nahe Verkehr besteht zwischen Individuen, zwischen Gemeinden, zwischen Polizeistellen und Gerichten, sowie zwischen den Organen und den obersten Behörden der Regierungen. Ist dies der Zustand im Frieden, so ist im Kriege das badische Land das ausgesetzte; es nimmt den ersten Stoß auf und immer noch hat dieses Land am meisten gelitten und getragen, ob der Feind die Marken von Deutschland überschritt, oder ob er sich über dieselben zurückzog, oder ob die Heere der Verbündeten an den Ufern des Oberrheins sich sammelten.

Das Großherzogthum Baden ist ein vortrefflich Land; es gibt fast kein menschliches Bedürfniß, welches der reiche Boden nicht hervorbringt, und wie sehr die Bedingungen zu einer großen Industrie vorhanden sind, zeigt die bedeutende Entwicklung derselben in kurzer Zeit unter ungünstigen Umständen. Darum konnte Baden auch sehr viel vollbringen. — Es besitzt mehr Staatsstraßen als das Königreich Württemberg, es hat Werke ausgeführt, welche selbst in einem Staate wie Frankreich, bedeutend genannt würden, und wenn man den Aufwand zusammenstellen wollte, welchen der kleine Staat während einer Reihe von Jahren den öffentlichen Arbeiten, den höhern und niedern Schulen, den Staatsanstalten jeder Art gewidmet hat, so würde man finden, daß das Verhältniß desselben zur Bevölkerungszahl, von dem keines anderen deutschen Staates übertroffen, von wenigen erreicht wird. Darum konnte das Land die großen Lasten tragen, welche die Ereignisse der letzten Jahre ihm auferlegten. Seit dem Jahre 1848 hat der außerordentliche Aufwand in Baden über zehn Millionen betragen, und doch wäre es nach sicheren Nachweisungen (siehe Allg. Zeit. vom 3. und 5. Febr., Beil. zu Nr. 34 u. 38, das badische Anlehen u. d. preuß. Entschädigung) auch jetzt noch im Stande, allen Anforderungen, selbst der übertriebenen preußischen Entschädigungsforderung zu genügen, wenn man 2½ bis 3 Jahre lang eine mäßige Vermögenssteuer einführen wollte. Das Anlehen ist unter so günstigen Bedingungen vergeben worden, als man sie in der besten Zeit kaum erwarten durfte; — daraus geht hervor, daß der Kredit des Landes noch immer besteht, und dieser Kredit besteht, weil man auf dem Geldmarkt des Landes die Hilfsquellen kennt.

Wenn nun das Großherzogthum Baden an Bevölkerung und Flächeninhalt den kleinen Königreichen nahe steht — wenn es an verhältnißmäßigen Hilfsmitteln diese übertrifft; — wenn es im unmittelbaren, natürlichen Verkehr mit auswärtigen Staaten steht, — und wenn seine geographische Lage ihm eine Bedeutung gibt, welche ein größeres Binnenland nicht haben kann, so hat es doch wohl beachtungswerthe Gründe, um seine Stellung in der Reihe dieser kleinen Königreiche anzusprechen

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 13. März. Der in Lindau am 10. d. verspürte Erdstoß erstreckte sich auf einen ziemlichen Theil Württembergs, er wurde in Friedrichshafen, Spaichingen, Jsny und Weingarten verspürt, ohne aber irgendwo einen erheblichen Schaden angerichtet zu haben. Derselbe erstreckte sich bis in die Schweiz, wo in Zürich um 4¼ Uhr Abends zwei Stöße in der Richtung von Westen nach Osten verspürt worden sind; auch in Frauenfeld in der Schweiz wurde ein sehr starker Erdstoß verspürt. In Zürich hatte schon früher ein Erdstoß stattgefunden.

Zweibrücken, 3. März. Dem Vernehmen nach haben Bezirksrichter Metzner dahier, Friedensrichter Lorch in Hornbach und Friedensrichter Munzinger in Pirmasens Allerhöchste Belobungsschreiben wegen ihres Benehmens während des Aufruhrs erhalten. — Heute wurde der Direktor des Landgestüts, Herr Probstmair, ein Mann, der für das Gedeihen der gedachten Anstalt unabläßig bemüht war, und wegen seines biedern Charakters in allgemeiner Achtung stand, beerdigt. (Pf. Z.)

Bankruptcy Act, 1869, and the Acts amending the same, and of all other powers him thereunto enabling, and in pursuance of the Trustee Act, 1850, and the Acts amending the same, and of all other powers him thereunto enabling, and with the approval of the Right Honourable Sir Charles Sargent Roundell, Knight, one of the Judges of Her Majesty's High Court of Justice, sell by public auction, at the Mart, Tokenhouse-yard, in the City of London, on Tuesday, the 15th day of March, 1881, at one o'clock precisely, in one lot, the following property, viz.:—

All that capital messuage or dwelling-house, with the coach-house, stable, and other offices, yard, garden, and premises thereto belonging, situate and being No. 1, Cleveland-terrace, Hyde Park, in the parish of Saint Mary, Paddington, in the County of Middlesex, now in the occupation of Mrs. Mary Ann Hall, as tenant thereof, at the yearly rent of £120.

The property will be sold subject to the conditions of sale to be produced at the time of sale.

For further particulars apply to Messrs. Lewis and Lewis, solicitors, 17, Bedford-row, London, W.C.

Dated this 15th day of February, 1881.

ROBERT LEWIS,
Official Receiver and Trustee.

In the High Court of Justice.
Chancery Division.
In the matter of Thomas Hall, of No. 1, Cleveland-terrace, Hyde Park, in the parish of Saint Mary, Paddington, in the County of Middlesex, a bankrupt.

Pursuant to the Bankruptcy Act, 1869, and the Acts amending the same, and of all other powers me thereunto enabling, and in pursuance of the Trustee Act, 1850, and the Acts amending the same, and of all other powers me thereunto enabling, and with the approval of the Right Honourable Sir Charles Sargent Roundell, Knight, one of the Judges of Her Majesty's High Court of Justice, I, the undersigned Robert Lewis, Official Receiver and Trustee of the estate of the said bankrupt, will sell by public auction, at the Mart, Tokenhouse-yard, in the City of London, on Tuesday, the 15th day of March, 1881, at one o'clock precisely, in one lot, the following property, viz.:—

All that capital messuage or dwelling-house, with the coach-house, stable, and other offices, yard, garden, and premises thereto belonging, situate and being No. 1, Cleveland-terrace, Hyde Park, in the parish of Saint Mary, Paddington, in the County of Middlesex, now in the occupation of Mrs. Mary Ann Hall, as tenant thereof, at the yearly rent of £120.

The property will be sold subject to the conditions of sale to be produced at the time of sale.

For further particulars apply to Messrs. Lewis and Lewis, solicitors, 17, Bedford-row, London, W.C.

Dated this 15th day of February, 1881.

ROBERT LEWIS,
Official Receiver and Trustee.

Nr. 63.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend den 15. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
14.	+1°,0	−3°,6	+1°,9	316‴,53	316‴,77	316‴,62									Bewölkt. Etwas Schnee. Ziemlich heiter.	Heiter.	Etwas bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur +3°,5			Mittlerer Barometerstand 316‴,70			2‴,2	2‴,6	2‴,2	OSO	D.	NO.	+3°,0	+1°,0			

Bayerischer Landtag.

** Kammer der Reichsräthe. Sitzung vom 14. März. I. Ausschuß für die Gegenstände der Rechtspflege, die H.H. Reichsräthe 1) Präsident v. Arnold, 2) Graf v. Reigersberg, 3) v. Maurer, 4) Frhr. v. Freiberg, 5) Frhr. v. Zu-Rhein; Ersatzmann Hr. Reichsrath v. Heinz. II. Ausschuß für die Finanzen mit Einschluß der Staatsschuld, die H.H. Reichsräthe 1) Graf v. Arco-Valley, 2) v. Niethammer, 3) Graf v. Montgelas, 4) Graf v. Armansperg, 5) Fürst Theodor v. Thurn und Taxis; Ersatzmann Hr. Reichsrath Frhr. v. Aretin. III. Ausschuß für die übrigen an die Kammer gelangenden Gegenstände der innern Verwaltung, die H.H. Reichsräthe 1) Erzbischof Graf v. Reisach, 2) Graf v. Arco-Valley, 3) v. Niethammer, 4) Fürst v. Wrede, 5) Frhr. v. Aretin; Ersatzmann Hr. Reichsrath Fürst v. Oettingen-Spielberg. IV. Ausschuß für die Prüfung der vorkommenden Beschwerden über Verletzung konstitutioneller Rechte, die H.H. Reichsräthe 1) Graf v. Giech, 2) Fürst v. Oettingen-Spielberg, 3) Präsident v. Arnold, 4) Bischof v. Oettl, 5) Graf v. Preising, 6) Graf v. Reigersberg, 7) v. Maurer, 8) Frhr. v. Freiberg, 9) Graf August v. Seinsheim; Ersatzmann Hr. Reichsrath Graf v. Schönborn. V. Ausschuß für die Prüfung der verfassungsmäßigen Zulässigkeit der Wünsche und Anträge der Kammermitglieder, die H.H. Reichsräthe 1) der jedesmalige erste Kammerpräsident, 2) Erzbischof Graf v. Reisach, 3) Graf zu Kastell, 4) Graf zu Bassenheim, 5) Graf v. Reigersberg; Ersatzmann Hr. Reichsrath Frhr. v. Frankenstein. Zum Schuldentilgungskommissär wurde gewählt Hr. Reichsrath Graf v. Reigersberg, zum Stellvertreter Hr. Reichsrath v. Niethammer.

** München, 14. März. X. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Die Tagesordnung haben wir bereits mitgetheilt. Die Sitzung wird um ½10 Uhr durch den Hrn. I. Präsidenten bei ziemlich leeren Gallerien eröffnet. Am Ministertische der Hr. Ministerpräsident, die HH. Minister der Justiz, des Kriegs und die kgl. Kommissäre, Hr. v. Kiliani, v. Molitor, Dillis. Das Protokoll der letzten Sitzung wird durch den Hrn. I. Sekretär verlesen und sofort genehmigt. Der Hr. I. Präsident eröffnet der Kammer die Art und Weise wie der II. Ausschuß seine Referenten ernannt habe. Ich werde dieselben besonders mittheilen. Hr. Abgeordneter Fink macht hierauf der Kammer Namens des I. Ausschusses bekannt, daß derselbe seinen Vortrag über den Gesetzentwurf das Einschreiten der bewaffneten Macht zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung vollendet habe. Das Referat würde wohl schon in den Händen der Kammermitglieder sein. Es wird zur Berathung über den Antrag des Hrn. Boye, die von ihm zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Anträge einem besondern Ausschusse zuzuweisen, übergegangen. Hr. Thinnes beantragt für die beiden Anträge (Aenderung des Taxweiens und einiger Strafrechtsbestimmungen in der Pfalz), gesonderte Abstimmung, worauf Hr. Boye damit einverstanden ist, daß der erste Antrag dem II. Ausschusse zugewiesen werde. Bezüglich des zweiten Antrages ist die Kammer damit einverstanden, daß für denselben ein besonderer aus 9 Mitgliedern bestehender Ausschuß erwählt werde. Die Tagesordnung führt zur Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf: die kaufmännischen Anweisungen betr. Die allgemeine Debatte eröffnet Hr. Reinhard um sich gegen den Gesetzentwurf auszusprechen. Durch das Wechselgesetz sei die Wechselreiterei abgeschafft, durch den neuen Gesetzentwurf werde derselben wieder ein Hinterpförtchen geöffnet, um sie einzuführen. Er glaube nicht, daß es an der Zeit sei, dem Gesetzentwurfe seine Zustimmung zu geben. Blos die Kaufleute von Augsburg und Nürnberg hätten hierum petitionirt; die deutsche Wechselordnung habe auch nichts von den Anweisungen wissen wollen. Er glaube, es sei der passendste, wenn die Staatsregierung ihren Gesetzentwurf bis zum nächsten Landtage zurückzöge, bis man mehr Erfahrungen über das Wechselgesetz habe. Auch Herr Morgenstern hält das Gesetz weder für nothwendig noch nützlich. Wer auf diese Weise sich Nutzen schaffen wollte, der müsse sich auf der andern Seite durch unendlich große Zinsen Schaden bereiten. Dennoch würde er nicht gegen das Gesetz stimmen, weil es erstlich in der Privat-Willkür eines jeden liege, sich Nutzen oder Schaden zu bereiten, und viele erfahrene Männer dessen Nützlichkeit empfohlen hätten. Er bedauert, daß die Bestimmungen über Wechselhaft in dasselbe nicht aufgenommen worden seien. Hr. Fraas hält gegen seinen Vorredner das Gesetz für wohlthätig und nützlich. Wechselreiterei werde durch die Anweisung nicht vermehrt werden. Das Aufhören des Augsburger Uso sei für den Handel kein Schaden. Er sei der Ansicht, daß Anweisungen besser seien als Wechsel mit dieser Bestimmung. Hr. Dr. Arnheim: Er habe sich im vorigen Jahre bereits für Wechsel mit prompter Acceptation ausgesprochen und sich gegen den Augsburger Uso erklärt. Demnach stimme er für das Gesetz. Assignationen bestünden jetzt schon neben den Wechseln, und würden nach den in verschiedenen Gegenständen bestehenden Gesetzen beurtheilt. Anweisungen seien für den kleinen Verkehr, Wechsel für den Weltverkehr. Das Verfahren bezüglich der Anweisungen müsse geregelt werden. Hr. Lang: Ein Ausschußmitglied aus der Pfalz habe im Ausschusse die Ansicht ausgesprochen, daß das Gesetz in der Pfalz nicht Geltung haben könne, er ergreife das Wort, um nicht durch sein Stillschweigen der Meinung Platz zu lassen, daß er mit dieser Ansicht einverstanden sei, und rechtfertigt hiernach aus der pfälzischen Gesetzgebung seine Behauptung, daß das neue Gesetz mit der pfälzischen Gesetzgebung vollkommen in Einklang stehe. Referent Hr. Breitenbach faßte in seiner Schlußäußerung die gemachten Einwürfe kurz zusammen, um sie zu widerlegen, und hierauf ergriff der Hr. Justizminister das Wort. Man habe von dem egoistischen Verlangen des Handelsstandes von Nürnberg und Augsburg gesprochen; außer diesem fordere Niemand das Gesetz; hier wolle er nur auf die Verhandlungen des Landtags von 1849/50 verweisen, wo sogar vom Ergreifen der Initiative bezüglich dieses Gesetzentwurfs die Rede gewesen, so nothwendig habe man es gefunden. Wechselreiterei sei bei den Assignationen, die sich im kleinen Kreise bewegten, nicht so leicht möglich, wie bei der Tratte, die eine große Cirkulation habe. Wenn man sich auf andere Länder beziehen wolle, so wolle er darauf hinweisen, daß in Ländern, wie in Sachsen, wo das Wechselgesetz schon lange in seiner größten Strenge bestanden, die Anweisungen in sehr großer Zahl vorkämen. Das verschiedene Verfahren bezüglich dieser Anweisungen im Königreiche müsse geregelt werden. Er sei auch mit der Ansicht einverstanden, daß das Gesetz auch für die Pfalz Geltung haben müsse, und behalte sich vor, über einzelne antizipirte Punkte sich in der speziellen Debatte auszusprechen. (Forts. folgt. Das Gesetz wurde mit 129 gegen 1 Stimme angenommen.)

Deutschland.

Bayern. — □ München, 13. März. Aus dem dieser Tage erschienenen Rechenschaftsbericht der Hypotheken- und Wechselbank*) ist ersichtlich, daß unter den verschiedenen Geschäftsabtheilungen dieses vielverzweigten Instituts auch die Lebensversicherungen gegen die frühern Jahre einen besseren Fortgang gewonnen haben. Da die Versicherung des Lebens eines der wirksamsten Mittel der Versorgung für die Hinterlassenen und daher von bedeutendem Einfluß auf das Familienwohl ist, so wird jeder Verständige sich über diese Erscheinung nur freuen können. Vergleicht man jedoch die in dem erwähnten Berichte aufgeführten Ziffern mit dem Stande ähnlicher auswärtiger Anstalten, so muß es Verwunderung erregen, daß unsere bayerische Lebensversicherung, welche mit Rücksicht auf ihre Einrichtung und den Kredit der Bank den solidesten derartigen Unternehmungen beigezählt werden darf, noch zu keiner größeren Bedeutung gelangt ist. Es kann nicht die Absicht sein, hier die verschiedenartigen Gründe aufzählen zu wollen, denen diese geringe Theilnahme zuzuschreiben ist; soviel dürfte jedoch feststehen, daß die Sorglosigkeit des Publikums für seine

*) Siehe die Börsennachrichten. D. R.

wichtigsten Interessen daran eine eben so große Schuld trägt, als die mangelnde Kenntniß der Einrichtung und Vortheile der Lebensversicherungen. Man liebt es im Allgemeinen bei uns gar zu sehr, sich dem Genuß des Augenblicks hinzugeben und die Sorge für die Zukunft dem lieben Herrgott zu überlassen. Dabei kann die Lebensversicherung natürlich nicht gedeihen, denn wer durch sie die Versorgung einer Familie erreichen will, der muß nöthigen Falls auch auf Entsagungen gefaßt sein. — Es wäre sehr zu wünschen, daß man sich in Bayern mit dem Institut der Lebensversicherung mehr vertraut machte, als es bisher der Fall war. Es gibt nichts Gemeinnützigeres als eine solche Anstalt, welche es jedem Familienvater möglich macht, durch die jährliche Zurücklegung einer kleinen Summe, welche zur Bezahlung der Prämie dient, seinen Angehörigen nach dem Tode die Auszahlung einer Kapitalsumme zu sichern, deren Größe nicht von dem Zufall abhängig ist, sondern die er selbst bestimmen kann. Durch eine Sparkasse läßt sich dies nicht erreichen, weil Niemand weiß, wie weit oder wie nahe ihm sein Lebensziel gesteckt ist. Richte man einmal seinen Blick auf England, das uns in so vielen Dingen als Muster voranleuchtet und man wird erstaunen, welche Ausdehnung die Lebensversicherungen in diesem Land gewonnen haben. Der Engländer wächst mit der Idee auf, daß er sein Leben versichern lassen muß, wie wir daran gewöhnt sind unser Haus oder unsere Mobilien versichern zu lassen, und wenn die eigene Familie der Hilfe nicht bedarf, so bedient er sich der Lebensversicherungen, um Legate für Andere oder für wohlthätige Zwecke zu machen. Vom Höchsten bis zum Fabrikarbeiter herunter ist darum Jeder versichert und dieser allgemeine Gebrauch, der von den Lebensversicherungen gemacht wird, hat die günstigste Rückwirkung auf die Moral und den Volkswohlstand.

Die königl. Polizeidirektion macht ein Ausschreiben der königl. Regierung von Oberbayern bekannt, wonach diejenigen, welche nach Nordamerika auswandern wollen, aufmerksam gemacht werden, daß sie nur mit den von der Regierung bestätigten Agenten Ueberfahrtsverträge abschließen sollen, weil sie sonst Gefahr laufen geprellt zu werden und dann nirgends Schutz zu finden. Ferner muß die Erlaubniß zum Auswandern von der einschlägigen Obrigkeit zuvor erlangt werden, damit alle Sachen in der Heimat vereinigt werden können und sich nicht hinterher allerlei Anstände ergeben.

Württemberg. — Rottweil, 10. März. 33. Sitzung. Ueber Werner wurde heute so gut wie gar nicht verhandelt. Stadtschultheiß Marz von Herrenberg sandte am 26. September und 7. Oktober Berichte über Werners Auftreten an das Oberamt, die aber auf die Anzeige eines Metzgermeister Fischer und Messerschmied Gwinner basirt waren. Fischer, darüber vernommen, fängt gleich damit an, sich mit Betrunkenheit zu entschuldigen, und anzugeben, er habe den Werner für einen „närrischen" Menschen und „G'spaßmann" gehalten. Es stellt sich alsbald heraus, daß Zeuge, der bei seinen Bekannten den ehrenden Beinamen „Lugekerle" führt, schon den Stadtschultheißen dahin belogen hat, daß er demselben Angaben, die er, Zeuge, von Andern hörte, als eigene Wahrnehmungen vorbrachte; und diese auch beim Oberamtsgerichte wieder als eigene vortrug, und sogar beschwor. Natürlich machte solches Zeugniß den allerschlimmsten Eindruck. Der Staatsanwalt nimmt deshalb den Fischer scharf ins Gebet, und bringt so viel heraus, daß sich in der That Jemand mit diesem Zeugen über sein Protokoll besprochen hat, und zwar im Pfauen dahier. Der Staatsanwalt hatte schon von verschiedenen Seiten die Nachricht erhalten, daß von gewisser Seite auf die Zeugen eingewirkt zu werden versuche; Angaben darüber könne der Stationskommandant von hier machen. Dieser, der zufällig unter dem Publikum anwesend ist, erzählt, er sei vergangenen Donnerstag im Pfauen gewesen, da sei Rößlenwirth Zerweck von Herrenberg hereingekommen und habe erzählt, er sei mehrere Stunden bei Schoder gewesen, dieser habe gesagt, wenn Zeugen um den Eindruck, den Werner auf sie gemacht, befragt werden, so sollen sie sagen, derselbe habe ihnen ein „Gipel" geschienen. Zu Fischer habe Zerweck gesagt, du bist ja betrunken gewesen, und Fischer habe geantwortet: ja ich sage, ich sei betrunken gewesen. Diese Aussagen des Stationskommandanten steigern den Verdacht, daß Fischer falsch geschworen, und Zerweck den Fischer zu einem falschen Eide verleitet, auf eine bedenkliche Höhe. Es werden auch beide Zeugen in getrennte Zimmer gebracht und militärisch bewacht. Die gepflogene Untersuchung ergibt aber kein wirkliches Resultat, und da ein Zeuge noch angibt, daß Fischer am 26. Morgens ihm wirklich etwas betrunken geschienen, so kann der Hof dem Antrage des Staatsanwaltes, Fischer wegen Meineids und Zerweck wegen Anstiftens dazu zu verhaften und zu inquiriren, nicht Statt geben, um so weniger als Zerweck und Fischer ihre Angaben einigermaßen modifizirten, und sich überhaupt immer mit Mangel an Erinnerung entschuldigten. Daß Schoder eine solche Zumuthung an Zeugen nicht stellen konnte, versteht sich von selbst, und Zerweck hörte eine ähnliche Aeußerung auch nur an offener Wirthshaus-Tafel, die von ihm noch verdreht wurde.

(Württ. Staats-Anz.)

Baden. — Heidelberg, 11. März. Das diesjährige Wintersemester an unserer Universität ist seinem Ende nahe. Ein Theil der Professoren hat die Kollegien bereits geschlossen, und von den Studirenden werden uns in diesen Tagen viele verlassen, um in die Ferien zu gehen. — Dem von ihnen sehr geschätzten, kürzlich von Erlangen hieher berufenen Professor Schöberlein haben die hier studirenden jungen Theologen durch ein Ständchen ihre Anhänglichkeit und Hochachtung ausgedrückt.

(Schw. Kr.)

Kurhessen. — Kassel, 10. März. Der preußische Geschäftsträger, Legationsrath v. Thiele, traf gestern nach monatlanger Abwesenheit von Berlin wieder hier ein. Der neue preußische Kommissär, Staatsminister v. Uhden, wird am Mittwoch hier ankommen. General v. Peucker wird die Ankunft des Hrn. v. Uhden abwarten und dann nach Frankfurt zurückkehren. Der „Kommandant des 13. preußischen Infanterie-Regiments, wovon bekanntlich ein Bataillon hier liegt, Oberst Graf v. Rebern, war in diesen Tagen zur Begrüßung des Prinzen Albrecht von Preußen mit einem Prinzen von Bentheim-Steinfurth nach Meiningen abgereist. In den nächsten Tagen wird der Oberst sich nach Oldenburg begeben, um dort sich dem Großherzog, der zum Inhaber des 13. Infanterieregiments ernannt ist, vorstellen zu lassen. Heute rückten hier das Schützenbataillon und die Fußartillerie wieder ein. Um jede Demonstration im Keime zu ersticken, waren ansehnliche Truppenmassen aufgestellt, welche die schärfsten Befehle erhalten hatten. (D. P. A. Z.)

Kassel, 11. März. Buchhändler Raabe wurde gestern Abend und der Handlungskommis Schönfeld heute verhaftet, und sind beide in das Civilgefangenhaus abgeführt worden. (K. Z.)

Sächs. Herzogthümer. — Gotha, 10. März. Die aus der Deutschen Allg. Ztg. in andere Blätter übergegangene Nachricht, daß an die thüringischen Höfe österreichische Emissäre geschickt worden seien, um die kleinen Staaten den Planen Oesterreichs in Bezug auf die Bundes-Exekutive geneigt zu machen, kann aus sicherster Quelle als eine durchaus unbegründete bezeichnet werden. Diese Nachricht ist einer bekannten Feder entflossen, welche einer Partei angehört, die gar zu gern ihre Visionen für ein „Stück Weltgeschichte" ausgeben möchte. — Bemerkenswerth ist, daß der Verkehr unseres Herzogs mit der englischen Königsfamilie in neuester Zeit lebhafter als je geworden ist. Nach der Ansicht sonst gut unterrichteter Personen soll auf die gegenwärtige politische Richtung der thüringischen Staaten englischer Einfluß nicht unwesentlich eingewirkt haben. (Leipz. Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 11. März. Erste Kammer. Die Kammer bewilligte auf Vortrag des Hrn. v. Schönberg-Wilbran die Summe von 226,513 Thlrn. als Beitrag zur Gründung einer deutschen Marine unter Annahme der von der II. Kammer beschlossenen Anträge: daß die fernern Verhandlungen in dieser Angelegenheit und die Entscheidung über den passenden Zeitpunkt für die Auszahlung jener Summe vertrauensvoll in die Hand der Regierung gelegt werden sollen, welche darüber seinerzeit der Ständeversammlung Mittheilung machen wolle.

Die Zweite Kammer schritt zur Wahl von drei Mitgliedern und zwei Stellvertretern in den Staatsgerichtshof. Die Wahl fiel auf den Vizepräsidenten des Oberappellationsgerichts zu Dresden, Dr. Einert, mit 37, den ehemaligen Finanzminister v. Zeschau mit 35 und den Amtshauptmann Dr. Braun in Plauen mit 30 Stimmen.

Gestern feierte ein Veteran der Literatur, der Hofrath Karl Gottfried Theodor Winkler (bekannt unter dem Schriftstellernamen Theodor Hell) sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum. Er hat ein Alter von 76 Jahren erreicht.

Preußen. — Berlin, 11. März. Die Sitzungen der I. Kammer werden durch das gestrige Feuer keine längere Unterbrechung erfahren, sondern schon nach wenigen Tagen in der Aula der Universität wieder fortgesetzt werden. Das erforderliche Mobiliar dürfte schon übermorgen aus dem Erfurter Parlamentshause herbeigeschafft sein.

Das Feuer, welches einen großen Theil der Lokalien der I. Kammer gestern Abend zerstört hat, war durch das Springen einer Luftheizungsröhre an der Wand des großen Sitzungssaales entstanden. Sowohl dieser wie die angrenzenten Räume sind vollständig niedergebrannt. Das Vordergebäude, welches die Aussicht auf die Französische Strasse hat, ist bis auf das untere Stockwerk innen ausgebrannt. Dem Umstande, daß das letztere verschont blieb, verdankt man die Rettung des Archivs, der Bibliothek und der Akten, die bis auf Kommissionsarbeiten und Druckschriften von geringerem Werthe in den Räumen desselben aufbewahrt werden. Der Theil des Gebäudes, welche der Oberwallstrasse zunächst liegt, ist erhalten und von den benachbarten Häusern haben nur die der HH. Taglioni und Schickler Beschädigungen am Dache erlitten. Das verbrannte Mobiliar ist, wie man vernimmt, bei der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft mit 18,000 Thlrn. versichert. Der Bureauvorsteher der I. Kammer, Justizrath Fritze, hat sein Mobiliar und die ihm anvertraute kleinere Kasse, in der sich gegen 500 Thlr. befunden haben sollen, eingebüßt.

Berlin, 12. März. Gestern früh wurde der Ministerrath plötzlich zu einer auf 9¾ Uhr anberaumten Sitzung zusammenberufen. Gegenstand der Berathung dürften die in Bezug auf die erste Kammer wegen des vorgestrigen Brandes zu ergreifenden Maßregeln gewesen sein. — Der Staatsminister a. D. Uhden ist gestern nach Kassel, wo er bekanntlich als preußischer Kommissarius fungiren wird, abgegangen. — Der bayerische Hof und Legationsrath Dönniges ist zum Besuch seiner Familie, von Dresden hier eingetroffen. — Der Baron v. Pechlin wird in diesen Tagen hier erwartet, seine Zusammenkunft mit dem diesseitigen Minister-Präsidenten ist um deshalb von Bedeutung, weil, wenn sie schon nicht auf eine sofortige Ordnung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit, doch von Einfluß sein möchte auf die Stellung des dänischen Bevollmächtigten in Dresden. — Aus London wird uns von zuverlässiger Seite her mitgetheilt, daß J. M. die Königin Victoria sich in „zukunftsvollen" Umständen befindet. (B. N.)

Wir finden in der „Hannoverschen Zeitung" eine Mittheilung über einen Vorschlag, welchen die preußische Regierung auf dem Zollvereins-

Kongreß in Wiesbaden gemacht. Dieser Vorschlag soll dahin lauten die Hansestädte zu vermögen, auf ihre Kosten Entrepots und Docks zu erbauen, theils um darin zollvereinsländische Waaren zu lagern und demnächst mit Entrepotscheinen, wenn sie keine Käufer gefunden hätten, wiederum zollfrei in den Zollverein einführen zu können, theils aber auch die von den Kolonien und England bezogenen Artikel darin unter Verschluß zu lagern, und davon eventuell bereits in den Hansestädten den Zoll zu erheben.

Oesterreich. — **Wien**, 10. März. Gestern ist der preußische Legationssekretär Baron Rosenberg mit neuen Depeschen von hier nach Berlin abgegangen. Graf Franz Zichy ist aus Ungarn hier eingetroffen um an den Schlußberathungen über die ungarische Landesverfassung theilzunehmen; in nemlicher Absicht verweilt auch der Baron Geringer noch hier. Das neue Preßgesetz befindet sich bereits in der Staatsdruckerei, und wird wohl nächster Tage erscheinen. Dem Vernehmen nach sollen die Strafbestimmungen desselben nach der strengsten Abschreckungstheorie gewählt werden. (A. Z.)

Neuestes.

Frankreich. ** **Paris**, 11. März. In einem Ministerrathe unter dem Vorsitz des Präsidenten der Republik wurde heute abermals beschlossen, in Betreff der Nationalgarde vorerst Alles beim Alten zu lassen. General Excelmans, Großkanzler der Ehrenlegion ist zum Marschall von Frankreich ernannt. Die Angabe eines Blattes, als stehe die Ernennung des Hrn. Passy zum Finanzminister bevor, ist grundlos. Der Präsident wünscht dieses Portefeuille Hrn. A. Fould zurückzugeben.

Straßburg, 12. März Mittags. Die Straßburger Nationalgarde ist durch Präsidialdekret vom 8. d. M. aufgelöst. Die Entwaffnung hat unverzüglich begonnen. (A. Z.)

Großbritannien. — ** **London**, 10. März. Sir James Barina hat heute im Unterhause das Marinebudget vorgelegt.

Vereinigte Staaten. — **Newyork**, 26. Februar. Präsident Fillmore hat aus Anlaß der Unruhen zu Boston eine Proklamation erlassen, in welcher er alle wohlgesinnten Bürger zur Unterstützung des Gesetzes auffordert und die bewaffnete Macht anweist, dem Gesetze Kraft zu geben.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

♀ **München**, 13. März. (Schluß der gestern abgebrochenen Verhandlungen.) Als bei Andreas Kreger, der bei dem Zeugen Daßberger, seinem Schwager, diente, Haussuchung vorgenommen werden sollte, war dieser letztere seiner Angabe nach auf dem Felde. Da habe sein Junge eine Fuhr Mist gebracht, mit der Nachricht, daß die Gendarmerie daheim sei, und Haussuchung vornehmen wolle. Er habe den Dung abgeladen und darin einen Sack gefunden, worin mehrere Effekten waren, die er bei Andreas Kreger schon gesehen habe; den Sack mit Inhalt habe er dann dem Gendarmerie-Brigadier vorgezeigt und übergeben. Ob am 15.—16. Februar 1850 Andreas Kreger zu Hause (bei Daßberger) gewesen sei, konnte dieser nicht bestätigen. Beiläufig am 17. Febr. 1850 sei auch ein Bursche gekommen, der habe am Fenster geklopft und gerufen „Andreas mach auf" und einen Pack gebracht, von dem Andreas Kreger angegeben habe, daß ihn sein Bruder, den Namen nannte er nicht, gebracht habe. Andreas habe eine silberne Uhrkette, eine Tabakspfeife, ein Messer damals seit einigen Tagen gehabt, welche Sachen derselbe gekauft und eingetauscht haben wollte; ihm (Zeugen) sei aber an den Effekten des Andreas nichts abgegangen, was dieser im Tausche hingegeben haben sollte. Bemerkenswerth war, daß Zeuge Daßberger unter Thränen erklärte, „er habe seiner Lebtag nichts angestellt, und mit seinen Schwägern nichts gemein gehabt, und komme jetzt in diese Geschichte dahinein." Nach ernstlicher Zusprache und nach Ermunterung durch den mit ihm confrontirten Zeugen Gendarmerie-Brigadier Weishofer gab er endlich an, daß Kastulus und Johann Kreger den Diebstahl begangen hätten, Andreas Kreger aber unschuldig sei. Am Sonntage nach der That seien die Thäter zu ihm gekommen, und hätten den ganzen Diebstahl mit Einbruch in Kühbach erzählt. Zeuge gab sein früheres Stillschweigen hierüber als Folge seiner Furcht und Besorgniß vor seinen Verwandten an, und muß bemerkt werden, daß Daßberger durchweg als ein Mensch von großer Geistesbeschränktheit und Charakterschwäche sich darstellte. Die übrigen Zeugen bestärkten durchweg die schon erhobenen Verdachtsgründe und unterstützten so insbesondere auch die Glaubwürdigkeit des von Daßberger angegebenen außergerichtlichen Geständnisses der Thäter. Unerwiesen blieb auch die Behauptung des Kastulus Kreger, am kritischen Freitage den 15. Febr. v. J. und in der folgenden Nacht zu Hause gewesen zu sein. Auch für Andreas konnte nur sehr geringe Wahrscheinlichkeit, zur kritischen Zeit bei Daßberger gewesen zu sein, aufgebracht werden. Noch ist der Zeugenaussage des Bartel Heillath zu erwähnen, daß ihn Joh. Kreger vor Fastnacht 1850 einigemale angegangen habe, mit ihm und Kastulus den Einbruch bei Hagenauer zu vollführen. Er sei aber nicht darauf eingegangen, obgleich ihm Joh. Kreger dadurch sehr zugeredet habe, daß er sagte, Kastulus sei bereits mit der Sache einverstanden und gehe mit. (Johann Kreger ist Soldat und deshalb nicht mit angeklagt, sondern bei seinem Regimente in Untersuchung.) Die kgl. Staatsbehörde gründete auf die erhobenen Inzichten und Zeugenaussagen den Antrag, die Angeklagten des eingangsgedachten Verbrechens des durch Einbruch ausgezeichneten in verabredeter Verbindung begangenen Diebstahls für schuldig zu erkennen; in jedem Falle aber den Kastulus als Urheber in verabredeter Verbindung mit Johann Kreger, den Andreas Kreger aber der Begünstigung dieses Verbrechens als schuldig zu erachten. Die Vertheidigung sucht den Thatbestand der Auszeichnung zu bestreiten und die Indizien in ihrem Werthe zu mildern, namentlich aber nachzuweisen, daß eine verabredete Verbindung nicht gegeben sei. Für beide Angeklagte wird Freisprechung und im schlimmsten Falle beantragt, nur Begünstigung anzunehmen. Die an die Geschworenen gestellten Fragen gehen zuvörderst auf die Urheberschaft beider Angeklagten hinsichtlich des fraglichen Diebstahls in seinen auszeichnenden und erschwerenden Umständen; vorsorglich aber auch dahin, ob sich Andreas Kreger nur der Begünstigung 2. Grades dieses Verbrechens habe zu Schulden kommen lassen? Die auch für Kastulus Kreger beantragte Frage auf Begünstigung wurde verworfen. Die Antwort der Geschwornen, welche sich um 7½ Uhr Abends zur Fällung des Wahrspruches zurückgezogen, erfolgte nach einer vollen Stunde dahin, daß Kastulus Kreger des angeklagten Verbrechens in jeder Beziehung, Andreas Kreger aber nur der Begünstigung 2. Grades mit der Modifikation, daß er vom Einbruche in den geschlossenen Hofraum keine Wissenschaft gehabt habe, schuldig sei. Das Erkenntniß des Schwurgerichtshofes lautete hienach dahin, daß Kastulus Kreger deshalb zu einer Strafe von 8 Jahren Zuchthaus und Andreas Kreger zu 5 Monaten Gefängniß verurtheilt, und beide in die Tragung der Kosten, welche der Mittellosigkeit wegen auf die königl. Staatskasse überwiesen wurden, verfällt worden sind. Die Verhandlung schloß sich Abends gegen 10 Uhr. Schließlich bemerken wir, daß die Stelle des Staatsanwaltes nicht der königl. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Hr. Ruprecht, sondern der königl. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Hr. Heinzelmann versehen habe.

(Londoner Ausstellung im Jahre 1851.) **London** hat sich uns zwar um so Vieles genähert, doch kann nicht jedermann dahin gehen; allein Behufs der „Illustrated London News" wird jeder bei sich zu Hause die große europäische Ausstellung einsehen können. Man sehe die Anzeige, die prachtvoll illustrirte englische, französische und deutsche Auflage.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 13. März Oesterr. 5proz. Metall. 74¼; 4½proz. 65⅜; Bankaktien 1157; span. innere Schuld 33¹⁵/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 83¼. **Wechselkurs:** Paris 94⅛; London 118⅛. (A. Z.)

Vertheilung der Erträgnisse des Zollvereins. Nach dem „Journal de Francfort" sind die Erträgnisse des Zollvereins während der ersten neun Monate des Jahres 1850 unter den Vereinsstaaten in folgender Weise vertheilt worden; es haben erhalten: Preußen 8,091,853 Thaler, Bayern 2,195,057 Thlr., Württemberg 869,552, Baden 664,383, die Thüringischen Staaten 492,324, Kurhessen 353,725, Großherzogthum Hessen 428,955, Nassau 203,838, Sachsen 906,859, Braunschweig 121,527, Luxemburg 90,640, die freie Stadt Frankfurt 141,096 Thlr. Die Kosten der Centralverwaltung des Zollvereins sind darin schon inbegriffen.

Ergebnisse der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank im Jahre 1850. Die bayerische Hypotheken- und Wechselbank hat den Stand ihrer Geschäfte im J. 1850 gegen das Vorjahr wesentlich verbessert. Die Hauptergebnisse bis Ende Dezembers 1850 sind nach dem gestern ausgegebenen fünfzehnten (nicht siebenzehnten) Rechenschaftsbericht der Bankverwaltung in Kürze folgende: Die Zahl der Darlehen auf hypothekarische Sicherheit stellte sich auf 14,361,674 fl. 10 kr., noch immer mehr, als die gesetzlichen drei Fünftheile des Gesammtfonds ausmachen, welche die Bank hypothekarisch anzulegen verpflichtet ist. Im Escompte-Geschäft beläuft sich der Verkehr an neuen Geschäften und Prolongationen auf die Summe von 11,860,288 fl. 41 kr.; im Leihgeschäft aber auf 15,917,995 fl. 45 kr. Das Giro-Geschäft entziffert eine Umsatzsumme von mehr als 1 Million. Mit unserer Bank ist ferner eine Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, dann auch eine Mobiliarfeuerversicherungsanstalt verbunden. Als der wirkliche Stand am Schlusse des Jahres 1850 verbleiben 1386 Lebensversicherungen mit einem Versicherungs-Kapital von 1,659,900 fl. Die Rentenanstalt erreicht eine Vermögensbilanz von 957,032 fl. 8 kr. Ihr Werth wird von dem größern Publikum noch nicht hinreichend erkannt; doch ist nunmehr die ächte Jahresgesellschaft in der Bildung begriffen. Günstig stellen sich die Resultate der Feuerversicherungsanstalt, wenngleich es nicht unbestritten ist, ob ein solches Institut überhaupt mit der Bank verbunden sein sollte. Eine rasche Folge unglücklicher Ereignisse könnte den Dividendenkonto eben so sehr schmälern als glückliche Chancen ihm reichlichen Gewinn zuführen. Indessen hat sich die erwähnte Geschäftsabtheilung über die schwierigen ersten Anfänge und damit auch über Hauptgefahren erfolgreich hinausgearbeitet, und der spezielle Reservefonds jener Assekuranzanstalt ist — neben dem ursprünglichen Garantie-Kapital der Bank zu 3 Millionen — auf 408,725 fl. angewachsen. Für die Escompte- und Leihgeschäfte besteht eine Filiale in Augsburg, deren Geschäfte (mehr als drei Millionen) in obigen Summen nicht enthalten sind. Die Jahreserträgnisse der Bank waren im Ganzen: 809,765 fl. 56 kr., wovon 76,760 fl. 16 kr. zum Haupt-Reservefonds geschlagen, und 732,000 fl. als Dividende und Superdividende vertheilt wurden. Der Hauptreservefonds besteht gegenwärtig in 929,707 fl. 24 kr. (ultimo Dezembers 1849 736,543 fl.) Im J. 1849 stellte sich die Gesammtdividende mit dem Antheil am Reservefonds auf 27 fl. 48 kr.; im J. 1850 solche auf 31 fl. 50³²/₁₀₀ kr. Die Summe der emittirten Banknoten ist z. B. 6,300,000 fl. (1849 5,200,000 fl.) Die Bank hatte am Schlusse des J. 1850 3,165,183 fl. 43 kr. Kassenbestand. (A. Z.)

Augsburg, 13. März. Bayer. 3½ proz. Obl. 89 G.; 4proz. 92½ G. Grundrenten-Ablösungsobl. 90½ G.; 5proz. 102⅔ G. Bankaktien l. S. 670 G. Premessen ältere 112 G., neuere 88 G.; Oestern. 5proz. Metall. 74 G. — Bankaktien l. Sem. 970 G. Württemberg. 3½ proz. 86 G.; 4½ proz. 99½ G.

Berlin, 12. März. Preuß. Staatsschuldsch. 85⅛; freiw. 5 proz. Anlehen —; Köln-Mindener E.-B.-A. 100¾. (A. Z.)

Paris, 11. März. 5 pCt. 94.20, Anlehen —, 3 pCt. 57.80, 5 pCt. Anlehen —, Nordbahn 476.25.

London, 10. März. Konsols 96⅞ ⅛; Span. Akt. —; 5pCt. —; Coupon 8¼; Pass. 4¾.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 16. März: „Don Juan", Oper von Mozart.

Dienstag den 18. März (zum Erstenmale): „Esmeralda", Ballet von Perrot. (Erste Gastvorstellung der Fräulein Lucile Grahn.)

Mittwoch den 19. März: „Der Prophet", Oper von Meyerbeer. (Mad. Palm-Spatzer — Fides.)

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

H. Manlick. HH. Weißchendorf, Kaufm. von Frankfurt; Brenfeld, Kfm. von Sulzfeld; Baumann, Kfm. von St. Gallen.

G. Hahn. Hr. Graf Pilati, aus Preuß. Schlesien.

G. Kreuz. HH. Zeppenfeldt, Kaufm. von Altendorn; Kruger, Oekonom von Tittmoning; Guistin, Kfm. von Hanau; Giese, Fabrikant und Frau v. Lattner, von Augsburg; Zwirner, Kaufm. von Kreuznach; Brüll, Kfm. von Breslau; v. Marmann, Gutsbesitzer von Mähren.

Stachusgarten. HH. Linckheimer, Steinmetzmeister von Augsburg; Messerer, Kfm. von Freiberg; Maurecher, Student von Innsbruck; Pretsch, Faktor der kais. Staatsdruckerei in Wien; Hackel, Photograph und Stattler, Privatier von Wien; Michl, Kfm. von Regensburg; Weber, Gutsbesitzer von Schwabmünchen; Grandjean, Negotiant von Lyon.

Amtliche Anzeigen.

419. **Bekanntmachung.**

Konkurs des Jos. Ant. Gabriel in Ziemetshausen betr.

Zur Versteigerung des Jos. Ant. Gabriel'schen Konkursantwesens in Ziemetshausen wird in Folge gläubigerischer Antragstellung auf

Dienstag den 1. April l. J. Vormittags 11 Uhr

im Orte Ziemetshausen Termin anberaumt.

Jenes Anwesen besteht aus dem Wohnhause Plan-Nro. 69, und Bräuhaus mit laufendem Wasser, unter Einem Dache, in realer Bierbrauerei- und Branntweinbrauerei-Gerechtsame, dann Stadel mit eingebauter Stallung und Getreidkasten, einem Sommerkeller, drei Gemeinderechte zu einem ganzen Ruzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann den Grundstücken Pl.-Nro. 225, 227, 229, 325, 707/a, 707/b, 720, 722, 726, 747/a, 747/c, 749, 752/a, 745/b, 754, 757, 910/a, 910/b, 781, 1067, 1699, 1803, 2126, 2128, 747/b, 823, 289, 854, 862½, 916½, 862, 958, 1067½, 1131, 1163, 1248, 375, 474, 491, 582, 2510½, 2524, 2310, 1518, 728½ und 1980, einschäftig des Hofraums — zu 54,51 Dez.

Die übrigen Gutsverhältnisse können aus dem dasier vorliegenden Hypotheken-Buchs-Extrakte, und dem Schätzungsprotokolle, dann aus dem in Handen des Massakurators Andreas Wiedemann in Ziemetshausen befindlichen Grundsteuer-Kataster-Auszuge ersehen werden.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungs-Termine bekannt gegeben werden.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange geladen, daß dem Gerichte Unbekannte sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben.

Zugleich wird hiemit eröffnet, daß am zweiten Feiltage, **am 3. April l. Js.**, nach gläubigerischem Antrage, wiederholt die gütliche Vereinigung dieser Konkurssache versucht werden wird, und werden die Interessenten hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit angerechnet werden.

Am 8. März 1851.

Königliches Landgericht Krumbach.

Heller, k. Landrichter.

420. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Franz Leitermann nach Nordamerika betr.

Der 37jährige ledige Bauerssohn Franz Leitermann von Kleinaign, d. G., hat sich im Staate Illinois in Nordamerika ansässig gemacht und will nunmehr seine Vermögenstransportation dahin bewerkstelligen.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an denselben zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre Forderungen **binnen 30 Tagen** bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls sein in 600 fl. — 900 fl. bestehendes Vermögen für ihn erhoben und an ihn verabfolgt würde.

Kötzting, am 6. März 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

Penz, k. Landrichter.

376. [3c] **Bekanntmachung.**

Zufolge hoher Entschließung kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, wird der in Mitte des Marktes Wolfratshausen an der Hauptstraße liegende, 4 Etagen enthaltende, mit Scharschindeln eingedeckte und im baulichen Zustande sich befindende kranialische Getreidkasten nebst dem dazu gehörigen mit laufendem Brunnen und steinernen Umfassungsmauern versehenen Hofraume der öffentlichen Versteigerung unterstellt und zu dieser Verhandlung

Donnerstag der 27. März dieses Jahres Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Amtes festgesetzt.

Kaufsliebhaber, deren Vermögens-Verhältnisse nicht entsbekannt sind, haben sich durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse auszuweisen.

Die näheren Verkaufsbedingungen werden vor dem Beginne der Versteigerung bekannt gegeben, wie inzwischen der Getreidkasten zu jeder Zeit auf Anmelden besichtiget werden kann.

Wolfratshausen, am 3. März 1851.

Königl. Rentamt Wolfratshausen.

Schmitt, k. Rentbeamter.

Privat-Anzeigen.

421. So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in München auch bei **Georg Franz** zu haben:

Europa und Nordamerika.

I. Die allgemeine Politik Machiavelli's verglichen mit den politischen Grundsätzen und Einrichtungen der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

II. Die Vereinigung der Staaten Europa's zu einer europäischen Union nach nordamerikanischen Grundsätzen.

In zwölf Briefen

an

Dr. Friedrich Wilhelm Ebeling

von

Dr. N. und Dr. B.

in Sachsen.

Leipzig, Christian Ernst Kollmann.

broch. 1 fl. 30 kr.

237. (10c) **Wintersaison**

in

Bad Homburg vor der Höhe.

Die Wintersaison von Homburg bietet den Touristen der guten Gesellschaft alle Unterhaltungen und Annehmlichkeiten, die es seit Jahren in Blüthe gebracht, und wodurch es die Höhe errungen hat, welche es jetzt in der Reihe der ersten Bäder einnimmt.

Das Casino ist alle Tage geöffnet. Die Fremden finden daselbst vereinigt:

1) Ein Lesekabinet mit den bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, russischen, holländischen Journalen und anderen Zeitschriften. 2) Glänzende Salons, wo das Trente et quarante und das Roulette gespielt wird. 3) Einen großen Ball- und Konzertsaal. 4) Ein Café-restaurant. 5) Einen großen Speisesaal, wo um fünf Uhr Abends à la française gespeist wird.

Die Bank von Homburg bietet einen Vortheil von 50% über alle andere bekannten Bäder.

Jeden Abend läßt sich das berühmte Kurorchester von **Garbe** und **Koch** in dem großen Ballsaale hören.

Auch während der Wintersaison finden Bälle, Konzerte und andere Festlichkeiten aller Art statt.

Bad Homburg ist durch Verbindung der Eisenbahn und Omnibusse, sowie der Post, ungefähr eine **Stunde** von Frankfurt a. M. entfernt.

398. [3b] ***Journal of the exhibition*** ist während der Industrie-Ausstellung in London bei Unterzeichneten zu beziehen. — Ein Gasthof, 1 Tabakfabrike mit Spezerei- und Schnittwaaren-Handlung, mehrere reale Rechte, 1 Tändlerei, Handlungen, Güter, mehrere Fabriken, privilegirte Fabrikate, welche erkauft werden können, Häuser, Gärten, Wirthschaften, Kopitalien und vieles Andere hat Unterzeichneter in Kommission. Näheres auf frankirte Briefe **E. A. Auernheimer**, B. 81 Griedgasse in Regensburg.

Münchener Politische Zeitung

Jahrgang 1832. zweite Hälfte

wird zu kaufen gesucht. D. Nedr. bei der Expedition dieses Blattes. [37.]

Silberne Medaille 1845

355. [c] **Brustreiz-Krankheiten.**

Bronzene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von George, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Dultplatz; in **Augsburg** bei HH. **Redlinger & Comp.**

Große Ausstellung von 1851.

Die „Illustrated London News" in drei Sprachen.

Gegründet im Mai 1842, Druck 70,000 jede Woche, 198 Strand, London.

Die Eigenthümer der **Illustrated London News**, vor keinem Opfer zurücktretend, um den Ausstellern aller Nationen den Vortheil einer allgemeinen Oeffentlichkeit einzuräumen, werden binnen der Dauer der großen Ausstellung — drei Ausgaben von der **Illustrated London News** veröffentlichen: eine englische Ausgabe; eine französische Ausgabe und eine deutsche Ausgabe. — Da die Verwaltung von den Ausstellern keine Gebühren weder verlangt noch annimmt, so beabsichtigt sie dabei nur Dasjenige, was ihr als der europäischen Aufmerksamkeit würdig scheinen wird, zulässig sein zu lassen. Die Aussteller werden auch begreifen, daß es in deren eigenem Interesse liegt, daß die Zeichnungen ihrer Gegenstände noch vor der Eröffnung der Ausstellung portofrei an:

L'Office, 198 Strand-London

adressirt sein sollen, d. h. zeitig genug, um mit derselben Vollkommenheit wie die artistischen Illustrationen gestochen werden zu können.

Man abonnirt zu Paris bei den Hrn. Aubert et Cp., place de la Bourse, für Deutschland bei allen Postämtern, und bei G. A. Alexandre in Straßburg, indem der Abonnements-Betrag franco eingesendet werden muß.

1288. [5c]

Preise { Frcs. 38 für 1 Jahr oder 52 Nummern; „ 19 „ 6 Monate „ 26 dito.; „ 10 „ 3 Monate „ 13 dito. } franco Grenze.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 15. März.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den Buchhalter III. Klasse bei der Spezialkasse München, Wilhelm Keerl, zum Buchhalter II. Klasse bei der Spezialkasse Regensburg zu befördern; den Buchhalter II. Klasse bei der Staatsschulden-Tilgungs-Hauptkasse, Joh. Nep. Kleeberger, in gleicher Eigenschaft als Buchhalter II Klasse zur Spezialkasse Dünchen zu versetzen; den Offizianten I. Klasse bei der Staatsschulden-Tilgungs-Hauptkasse, Joseph Winterle, zum Buchhalter III. Klasse bei derselben Kasse zu befördern; der Spezialkasse Regensburg wegen Geschäftsmehrung einen Buchhalter III. Klasse beizugeben und als solchen den Offizianten I. Klasse bei der vorg. Kasse, Georg Münich, zu befördern; den Finanz-Assessor bei der Regierung von Unterfranken ꝛc., Ferdinand Wucherer, das erledigte Rentamt Ulfenheim auf Ansuchen zu verleihen; an dessen Stelle zum Finanz-Assessor in Würzburg den Rechnungs-Kommissär bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kommission, Eduard Fentsch, zu befördern; den Forstmeister Joseph Reigel in Kelheim nach §. 19 der 9. Beil. zur Verf.-Urkunde in den Ruhestand zu versetzen; den Rentbeamten Karl Moriz Hartmann in Gößweinstein — auf Ansuchen — auf das erledigte Rentamt Hof zu versetzen; an dessen Stelle zum Rentbeamten in Gößweinstein den Finanz-Rechnungs-Kommissär von Oberfranken, Christoph Nik. Reichel, zu befördern, endlich den Finanz-Raths-Accessisten von Oberfranken, Adam Albrecht, zum Finanz-Rechnungs-Kommissär daselbst prov. zu ernennen.

Bayerischer Landtag.

** München, 14. März. (VII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) [Fortsetzung über das Gesetz der kaufmännischen Anweisungen betreffend.] Der Hr. Präsident eröffnet hierauf die spezielle Debatte. Die Ueberschrift und der Eingang des Gesetzes geben zu keiner Debatte Veranlassung und werden wie die Art. 1. 2. 3. sofort angenommen. **Entwurf eines Gesetzes, die kaufmännischen Anweisungen betreffend.** „Se. Maj. der König haben nach Vernehmung Allerhöchstihres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen, und verordnen: Art. 1. Kaufmännische Anweisungen sind den gesetzlichen Bestimmungen über gezogene Wechsel unterworfen, insoweit nicht durch das gegenwärtige Gesetz etwas Anderes verordnet ist. — Art. 2. Als kaufmännische Anweisung ist jede Urkunde zu betrachten, welche in ihrem Texte als Anweisung bezeichnet und mit den im Art. 4 Ziff. 2—8 der allgemeinen deutschen Wechselordnung aufgeführten Erfordernissen eines gezogenen Wechsels versehen ist. — Bei Anweisungen, welche in einer fremden Sprache ausgestellt sind, wird ein dem Worte: „Anweisung" entsprechender Ausdruck in der fremden Sprache erfordert. — Art. 3. Es besteht keine Verpflichtung für den Inhaber, die Anweisung zur Annahme zu präsentiren, und für den zur Zahlung Angewiesenen (Assignaten) sich über die Annahme zu erklären, auch findet wegen der Verweigerung der Annahme oder einer Erklärung darüber keine Protesterhebung und keine wechselmäßige Regreßnahme statt." — Art. 4 lautet: „Art. 4. Wird die Anweisung freiwillig acceptirt, so entsteht daraus für den Acceptanten dieselbe Verbindlichkeit, wie aus der Annahme eines gezogenen Wechsels, jedoch mit der im Art. 6 festgesetzten Beschränkung." — Hr. Boye schlägt vor, den Satz „jedoch mit der im Art. 6 festgesetzten Beschränkung" zu streichen. Dieser Modifikation wird von dem k. Kommissär Hrn. v. Molitor und von dem Hrn. II. Präsidenten entgegengetreten. Auch der Hr. Referent spricht sich gegen diesen Antrag aus. Die Kammer nahm auch den Art. 4 unverändert an. Art. 5 lautet: „Art. 5. Was in den Art. 19 und 20 der allgemeinen deutschen Wechselordnung über die Präsentation eines auf bestimmte Zeit nach Sicht lautenden Wechsels zur Annahme, so wie über die Feststellung des Präsentationstages durch Protesterhebung und über die Folgen der Unterlassung rechtzeitiger Vornahme dieser Handlungen verordnet ist, gilt bei Anweisungen dieser Art hinsichtlich der Vorzeigung an den Assignaten zur Bestätigung des Tages derselben." Wird ohne Diskussion beibehalten. Desgleichen wird Art. 6 nach wenigen Bemerkungen angenommen. Er lautet: „Art. 6. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Wechselarrest finden bei kaufmännischen Anweisungen keine Anwendung." — Der Art. 7 und 8 lauten: „Art. 7. Alle dermal im Königreiche bestehenden, die kaufmännischen Anweisungen betreffenden Gesetze und Gewohnheitsrechte sind aufgehoben." — „Art. 8. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem achten Tage nach der Bekanntmachung durch das Gesetzblatt, beziehungsweise durch das Amtsblatt der Pfalz in Wirksamkeit. Gegeben. . . . Für den Entwurf v. Kleinschrod." — Auch sie werden (letzterer nach dem Antrage des Ausschusses, statt „8 Tage" — „30 Tage" zu setzen, womit sich der Hr. Justizminister einverstanden erklärt) angenommen. Bei namentlicher Abstimmung wird das Gesetz mit 129 gegen 1 Stimme (des Hrn. Reinhard) angenommen. Es wird zur Berathung über den Gesetzentwurf, die Verleitung von Militärpersonen oder Landwehrmännern zur Untreue oder Ungehorsam betreffend, übergegangen. Da der Gesetzentwurf nur aus 2 Artikeln besteht, wird von dem Hrn. I. Präsidenten die allgemeine und spezielle Debatte zugleich eröffnet. Hr. Prell spricht sich gegen den Entwurf im Allgemeinen aus. Ihm scheine der Sinn desselben kein anderer zu sein, als der: „Jeder der mit einem Angehörigen der aktiven Armee oder der Landwehr spricht, ist des Vergehens schuldig. Der Gesetzentwurf mache den Landwehrmann zu einem wahren Schrecken. Die Wege zum „Verleiten" seien gar verschiedene, ein arglos hingeworfenes Wort könne dieß thun. Es komme hier auf die subjektive Anschauung an, hierin aber mache das Gesetz keinen Unterschied. Man sage zwar, die Tendenz des Gesetzes sei eine andere; man könne jedoch diese nur nach dem Wortlaut ermessen und dieser sei ein anderer. Der Willkür der Richter sei ein zu großer Spielraum gegeben. Der Entwurf widerspreche auch den bestehenden Strafrechtsnormen. Der Verleiter sei intellektueller Urheber und könne in allen Fällen nur mit dem physischen Urheber gleichgestraft werden; hier würde der unmittelbare Urheber oft nur disziplinär, der intellektuelle wegen Vergehens bestraft werden. Der Art. 1 des Gesetzes selbst lautet: „Art. 1. Wer einen Angehörigen der aktiven Armee oder der Landwehr zum Ungehorsam gegen seine Vorgesetzten, zur Verweigerung des Dienstes oder zum Abfalle zu verleiten sucht, soll — wenn nicht in Gemäßheit anderer Gesetze eine höhere Strafe verwirkt ist — mit Gefängniß von drei Monaten bis zu einem Jahre, und, wenn der Versuch von Erfolg gewesen ist, mit Gefängniß von sechs Monaten bis zu zwei Jahren bestraft werden." — Herr Fürst v. Wallerstein beantragt folgende Abänderungen. Nach den Worten: „über einen Angehörigen der aktiven Armee oder" seien die Worte beizusetzen: „einen in wirklicher Dienstleistung begriffenen Angehörigen." Am Schlusse sei beizusetzen: „die Aburtheilung dieser Vergehen steht dem Schwurgerichte zu". Die halboffizielle Presse habe seiner Seite neulich ganz entschieden den Vorwurf entgegengeschleudert, sie suche bei jeder Gelegenheit politische Erörterungen in dieses Haus zu bringen. Er wolle nicht untersuchen, ob es möglich sei, die politische Frage in der gegenwärtigen Lage nicht zu berühren. Der vorige Landtag habe eine Reihe politischer Gesetze gebracht, der jetzige beginne eben so, die unerledigten politischen Gesetze des letzten Landtags würden reproduzirt. — Was den vorliegenden Gesetzentwurf selbst anbelange, so müsse man unterscheiden zwischen einem Landwehrmanne im Dienst und außer dem Dienst. Außerdem könnte Jemand, der seinem Diener sage, bleib zu Hause, wenn dieser zufällig Landwehrmann sei, leicht auf 6 Monate in Arrest kommen. Das strenge Preßgesetz brauche den Ausdruck „auffordern", warum wolle man hier „verleiten" einführen; hier handle es sich von Gesprächen im Gasthofe, unter vier Augen; er wisse ein Beispiel, daß ein Mann wegen Verleitung einer Militärperson beinahe standrechtlich erschossen worden sei, wenn sich nicht noch zur rechten Zeit herausgestellt hätte, daß beide verschiedene Sprachen sprachen und sich nicht verstehen konnten. Wir sollten uns hüten, Tendenzprozesse einzuführen und solche lägen in dem Ausdruck „zu verleiten suchen". Hier würden nicht Thatsachen sondern Absichten bestraft. Man solle diese den Schwurgerichten zuweisen. Er weiche von dem Vorredner darin ab, daß er für das Gesetz stimme, wenn es nothwendig sei; aber es solle gerecht sein. Der Referent beziehe sich auf die Analogie des Preßgesetzes; sei hier eine Analogie zu finden? Nein! Das Preßgesetz wolle nur jenen bestraft wissen, welcher zu den hier bezeichneten Vergehen auffordert, der neue Gesetzentwurf jeden, welcher zu verleiten sucht. Unsere Landwehr sei nicht mit der Preußens oder anderer Länder zu vergleichen. Dort sei die Landwehr ein Reserve-Bataillon, bei uns sei jeder bis zum 60. Jahre Landwehrmann; man müsse daher jeden Staatsbürger fragen, ob er Angehöriger der Landwehr sei oder nicht. Als Landwehrmann könne nur jeder betrachtet werden, so lange er im Dienste sei. Er erziele also 1) eine Explikation des Gesetzes, 2) die Analogie des Preßgesetzes dadurch zu vervollständigen, daß auch hier der Ausdruck „Auffordern" eingeführt werde und beabsichtige 3) diese Fälle ebenso wie die Analogie der Preßvergehen vor das Verdikt der Schwurgerichte zu ziehen. Der Hr. II. Präsident bringt folgende Modifikation. Statt der Worte „zum Ungehorsam gegen seine Vorgesetzten" wolle gesetzt werden „zum Ungehorsam gegen dienstliche oder disziplinarische Befehle oder Anordnungen seiner Vorgesetzten." Er glaube in einem Strafgesetze müsse Alles klar ausgedrückt sein, und daß seine Modifikation diesen Zweck erfüllen werde. Jeder Mißdeutung, jeder falschen Anordnung durch den Strafrichter müsse vorgebeugt werden. Hr. Kirchgeßner beantragt: nach den Worten „gegen seine Vorgesetzten" wolle beigesetzt werden „in Dienstessachen." Hr. Dr. Heine schlägt vor: Einzuschalten ist nach den Worten „zum Abfalle" entweder selbst oder durch Andere mittelst ausdrücklicher Rathertheilung, mittelst Versprechens oder Gebens von Lohn mittelst absichtlicher Erregung oder Benützung eines Irrthums, oder wie sonst in unzweifelhafter Weise (fortfahrend im Texte) „zu verleiten sucht." Diese Modifikation motivirt er in einer originellen aber wahren mit viel Beifall aufgenommenen Rede, obgleich man bei Verlesung der Modifikation vielseitig gelächelt hat. Er bemerkt daher auch, obgleich er sich durch ein Lächeln nicht abschrecken lasse, so müsse er doch sagen, daß man dießmal den Verfasser des bayerischen Strafgesetzbuches verlacht habe, denn aus diesem habe er seine Modifikation wörtlich ausgezogen. Als zweite Modifikation zu seiner ersten beantragt Hr. Kirchgeßner weiter: Am Schlusse des Art. 1. wolle beigefügt werden: „die Gerichte sind jedoch befugt, bei besonders „mildernden Umständen auch unter das mindeste Strafmaaß herabzugehen." Hr. Bayer ergreift das Wort, um seine Abstimmung zu motiviren. Er könne für den Gesetzentwurf nur stimmen, wenn man die Vorschläge des Herrn Fürsten v. Wallerstein annehmen werde. In seiner Allgemeinheit

und Unbestimmtheit bezüglich seines Inhalts halte er das Gesetz eigentlich für gegenstandslos. Es setze einen hohen Grad von Verführbarkeit im Heere und in der Landwehr voraus, den er leugnen müsse; im Berichte heiße es: „die Sicherheit der Staaten beruhe auf dem Diensteid und der Treue des Wehrstandes"; ja, aber auf einer Treue, die sich selbst beschütze und die nicht eines solchen gesetzlichen Schutzes bedürfe. Heer und Landwehr würden die Treue halten, auch ohne das Gesetz. Im Hinblick auf die bestehende und zu erwartende Gesetzgebung halte er es ohnehin für überflüssig. Hr. Lang spricht sich gegen die Modifikation des Hrn. Fürsten v. Wallerstein aus, statt des Wortes „verleiten" das Wort „auffordern" zu setzen. Wer aus Erfahrung wisse, abgesehen von dem juristischen Begriffe, wie dergleichen Verleitungen bewirkt werden, der würde sagen müssen, daß man mit dem Worte „auffordern" nicht ausreiche. Wer jene armen Verlassenen gesehen habe, die durch alle Künste der Verführung in vielen Städten Deutschlands und namentlich auch bei uns verführt wurden zum Treubruch und zum Abfall von der Fahne, wie sie im Kerker schmachteten für das unselige Handeln und den Unsinn Anderer, der wisse, daß man mit dem Worte „auffordern" in strafrechtlicher Beziehung nicht durchkomme. In mehreren Städten Deutschlands seien die Soldaten in Droschken zum Ablesen geführt worden, in andern seien den Soldaten bei dem Durchmarsche Traktätlein in die Hand gedrückt worden. Sei dieß eine Aufforderung im Sinne des Strafrechts? Nein, aber Verleitung sei es im Sinne des Strafrechts. Er sei daher mit der Modifikation Heine's einverstanden, wenn diese etwas präziser gefaßt würde. Das Ministerium müsse er fragen, was die Worte: „wenn nicht in Gemäßheit anderer Gesetze eine höhere Strafe wird zu erstehen sein," zu verstehen sei. Wenn diese Worte, allgemein gehalten, sich auf andere Gesetze bezögen, dann sei er damit einverstanden, nicht aber, wenn sie sich auf Gesetze bezögen, die dieselbe Materie behandelten, wie das Gesetz vom 4. Nivose, dessen Aufhebung er bei Art. 2. beantragen werde. (Schluß f.)

** **München**, 14. März. Der II. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat folgende Referenten gewählt: Hrn. Rebenack zur Prüfung des Voranschlags der Staatseinnahmen im Budget, Hrn. v. Lerchenfeld für das Ausgabenbudget, Hrn. Weeber für die im Budget nicht enthaltenen Etatsfonds und den Etat für die Steuerkatasterkommission, Frhrn. v. Lerchenfeld für das Finanzgesetz. — Zur Ergänzung des I. Ausschusses mit zwei neuen Mitgliedern, welche durch die Rückverweisung des Gesetzentwurfs, die Verleitung von Militärpersonen oder Landwehrmännern zur Untreue oder zum Ungehorsam betreffend, an denselben, nöthig wurde, wurde diesen Nachmittag zu einer Wahl geschritten, und dieselbe fiel bei 112 Abstimmenden auf die HH. Lang mit 65 und Fürst von Wallerstein mit 64 Stimmen.

Die Stellung des Großherzogthums Baden in Deutschland.

II.

Versuchen wir die Gründe gegen die badischen Ansprüche in ihrer äußersten, schonungslosen Schärfe anzuführen.

Man kann alle die Verhältnisse, welche Baden für sich anführt, gegen dasselbe richten, man kann sagen, die kleinen Könige sind eben deßwegen Könige, weil der Begriff des Mittelstaates mindestens die Machtverhältnisse erfordert, welche sie noch haben und welche Baden nicht mehr besitzt, wie nahe es denselben auch komme. Eine Grenze muß bestehen und Baden fällt nun einmal, wenn gleich wenig, doch außer dieselbe. Gerade weil Baden wichtig ist, muß Deutschland sich seiner versichern. Zwei volle Jahrzehente haben die Schwäche der badischen Regierung hinreichend erwiesen, man sieht noch nicht, daß sie stärker geworden; — und weil die südwestliche Grenze von Deutschland so unermeßlich wichtig ist, so kann man sie nicht unbedingt so nachlässigem und unkräftigem Wächter anvertrauen. — Eben weil die Hilfsmittel des Landes so groß sind, so soll man dafür sorgen, daß sie den wahren Interessen des Vaterlandes gesichert werden, und daß nicht die Revolution sich ihrer bediene; denn man hat nie mehr diese großen Hilfsmittel erkannt, als da sie im Jahre 1849 verschleudert wurden. Allerdings kann Baden eine verhältnißmäßig sehr bedeutende Wehrkraft bilden, aber diese ist in seinen Händen zerfallen und wurde für den Umsturz benützt. Sein Verkehr mit dem Ausland ist allerdings sehr wichtig, aber gerade dieser war bisher gefährlich. Seit Jahren hat es den politischen Abenteurern und Wühlern aus der Schweiz und aus Frankreich die Thore nach Deutschland geöffnet, und niemals hat seine Regierung dem Unwesen mit Ernst und Entschiedenheit gesteuert; sie gefiel sich im Beifall einer bekannten Partei und ließ es geschehen, daß in ihrem Lande der Heerd der Revolution sich bildete. Soll dieser Heerd ewig bestehen? —

Man hat allerdings die Bedeutung von Baden erkannt, aber in thörichter Selbstüberschätzung hat es von seinen Nachbarn sich losgerissen, hat sich wie eine große Macht gebahret, und zuerst und freiwillig alle Resultate der Revolution thatsächlich anerkannt. — Baden hat mit starrer Beharrlichkeit an der Zersplitterung von Deutschland gearbeitet und emsig geholfen, um den traurigen Zwiespalt bis an die Schwelle des innern Krieges zu führen. —

Im Kriegsstand haben die badischen Blätter die bundesgetreuen Staaten und die Männer, welche für das positive Recht einstehen wollten, mit Spott und Hohn verfolgt. — Als Oesterreichs Kraft im Verein mit den bundestreuen Staaten, welche eben diese Königreiche sind, das Land Baden von der preußischen Okkupation erlöst hatte, als aller äußere Zwang verschwunden war, da blieb das badische Ministerium unsicher und schwankend wie je zuvor, und nicht ein Akt ist bis jetzt von ihm ausgegangen, welcher eine wahre Selbsterkenntniß thatsächlich erwiese. —

Wo sind nun die Bürgschaften für die Zukunft? Welche Motive könnten die Mächte und die Könige bestimmen, dem Großherzogthum Baden einen größeren Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten zuzugestehen, als man ohne Verletzung des Rechtes ihm nicht versagen kann. — Nicht der Mangel an äußerer Bedeutung, sondern seine innere Kraftlosigkeit drückt es herab.

Wir müssen leider zugestehen, daß an diesen Anklagen manches gegründet ist; dafür aber wird auch der billige Gegner erkennen, daß bei näherer Betrachtung gar Vieles in milderem Lichte erscheint.

Wenn man eine Grenze, wie die zwischen den Mittel- und Kleinstaaten so rein konventionell bestimmt, so kann man ohne Nachtheil sie nach der einen oder nach der andern Seite verrücken, und ob man dies oder jenes thue, wird meistens von Gründen bestimmt, die außerhalb des Bereiches der eigentlichen Frage liegen, — und so ist es auch hier. Bestünden keine Vorwürfe gegen Baden, so würde man vielleicht die Sache anders aufgefaßt haben. — Versichert man sich des Großherzogthums Baden, wenn man ihm eine Stellung anweist, die es für untergeordnet hält, und die es nur im Gefühl der Verletzung einnehmen wird? Wird die südwestliche Grenze von Deutschland sicherer gewahrt, wenn man Baden dem norddeutschen Interesse nähert und werden seine Hilfsmittel dem großen Vaterlande besser dienen, wenn man es aus seinem natürlichen Kreise zieht? —

Die geogr. Lage von Baden hat freilich bewirkt, daß der Ansteckungsstoff des Auslandes innerhalb seiner Gebiete sich ablagert und freilich hat hier auch das Gift schnell und sicher gewirkt. Wird dies aber anders sein, wenn Baden eine Curiatstimme mit den beiden Hessen führt? Sehe man doch die Dinge nicht kleinlich an. — Unsere Zeit hat im deutschen Volke durch Ueberreizung sowohl als durch unbefriedigte Begierden oder Bedürfnisse eine allgemeine Krankheit hervorgerufen. In Baden hat sie eine Pestbeule erzeugt und diese ist im Jahre 1849 aufgebrochen, und es hat sich viel des Giftes entleert, welches in manchen andern Staaten noch in den edlen Organen liegt. Baden war freilich ein Heerd, aber dieser war nur das Symptom der weit verbreiteten Krankheit. — Das Hauptelement des Staates, das Volk ist gut, es hat des Bösen schon gar viel ausgesondert und wird, vernünftig regiert, mit dem Reste gar schnell fertig werden. Wäre Alles wie das badische Volk in seinem innersten Kern, es wäre kaum ein fauler Fleck mehr im Lande.

Wir wollen nicht mehr auf schon Besprochenes zurückkommen. In diesen Blättern (S. N. Münch. Ztg. Beil. z. Nr. 14 u. 15) haben wir den Gang der badischen Regierung bezeichnet, und wir haben in unseren „Rückblicken auf das Jahr 1850" die badische Regierung eben nicht geschont. — Baden ist mit allen natürlichen Banden an das südwestdeutsche System geknüpft, es hat sie zerrissen, — der Vertrag von Ehrenbreitstein hat es in die Gewalt der Preußen gegeben, diese aber, sie haben es selber erklärt, konnten „die Ecke im Südwesten von Deutschland" nicht schützen, und so ward sie vereinzelt von ihren natürlichen Verbindungen gewaltsam getrennt und deßhalb in allen Lebensverrichtungen gelähmt. Freilich war in gewissen Klassen ein Unionsfieber, das bis zum Irrsinn ging, und in diesem ist denn viel Unverständiges geredet, geschrieben und gethan worden, — freilich hat es die Regierung nicht gehindert, denn sie hatte sich um des Budgets willen den Gothaern in die Arme geworfen. — Als aber die Preußen das Land verlassen hatten, nachdem durch des Großherzogs Einsicht und persönlichen Willen der Träger des falschen Systems entfernt war; — da hatte das badische Ministerium allerdings nicht gehandelt, wie es konnte und sollte; — es hätte den Bund anerkennen und beschicken sollen, als sein Bevollmächtigter vom verstorbenen Fürstenrath abging; — es hätte damals auch auf die Gefahr eines Bruches mit den Kammern, entschieden Partei ergreifen sollen, — es blieb aber schwankend, deßhalb unkräftig und dadurch sind die Verhältnisse des Großherzogthums trotz dem bessern Willen des Regenten, trotz mancher Verbesserung der innern Zustände des Landes beinahe dieselben geblieben. Baden hat noch immer keine Verbindungen, wenigstens keine Freunde, seine neugebildeten Truppen sind nirgends eingetheilt, es steht allein und vereinzelt, — und darin liegt wohl eine Erklärung seiner Stellung in Dresden.

Es treten jetzt die unvermeidlichen Wirkungen der zweifelhaften Lage ein, in welche ein Ministerium kömmt, wenn es den leitenden Gedanken seiner Politik aufgegeben hat. Diese Wirkungen, wir zweifeln nicht daran, mögen wohl nach Wien und nach Dresden reichen; — aber sie können nicht entscheiden, wo es sich um eine Verfassung von Deutschland handelt. Diese, wenn sie eine Zukunft haben soll, muß auf natürliche, also auf dauernde Verhältnisse sich gründen; — dauernd aber ist nur das natürliche; dauernd ist nur das, was aus der Zusammensetzung des Gebietes, aus der Natur der Bewohner und aus all den Verhältnissen hervorgeht, die wir oben berührten. Diese bestehen so lang und länger als der Staat; — ein Ministerium aber kann der Regent jeden Tag entlassen oder ernennen. —

Hat aber Baden die Annahme des Verfassungsentwurfes in Dresden wirklich gehindert? Der genaue Thatbestand ist keineswegs noch bekannt, denn wäre jener Korrespondent der „Allg. Zeitung" wirklich unterrichtet, so könnte er eine so maßlose Indiskretion wohl nicht begangen haben. Wäre es aber, so hat ja Baden nicht allein gegen das Neuner-Kollegium gestimmt und so wirksam ist doch wohl sein Beispiel nicht, daß sein Bei-

tritt auch Mecklenburg und andere dazu bestimmt hätte. — Die Dresdner Konferenzen sind freie Konferenzen, in welchen jeder seine Meinung und seine Interessen geltend machen soll, deßhalb hat Preußen sie verlangt, und deßhalb hat Oesterreich sie zugegeben. Die deutschen Bundesstaaten sind in ein rein völkerrechtliches Verhältniß gestellt; — was sie vereinbaren, sei es auch die Rückkehr zum Bunde, hat die Eigenschaft eines Vertrages, bei dessen Unterhandlung der Einzelne sich den weitesten Spielraum sucht. — Es wäre anders freilich viel besser gewesen, da es aber einmal so ist, so muß man sich über diese Folgen nicht wundern. — Die Unterhandlungen in Dresden sind nicht abgebrochen, die letzten Erklärungen sollen erst bis den 15. März abgegeben werden; — hat Baden jetzt von seinem Rechte den einen Gebrauch gemacht, so kann es eben so gut, ohne sich irgend etwas zu vergeben, mit den andern Staaten für den Entwurf stimmen, welchen es am 23. Februar verwarf. — Deßhalb wird eine jede Regierung von Schmähungen gegen Baden verletzt, welche im Privatleben eine Ehrenkränkungsklage zur Folge haben müßten, die kein Gericht abweisen könnte. — Wir haben nie zu den Anhängern des gegenwärtigen Ministeriums in Baden gehört, wir haben all die Verlegenheiten voraus gesehen, welche sein Gang dem Lande, wie dem Regenten bereitet, — aber wir haben niemals so schlecht von den Personen gedacht, daß wir nicht in ihren politischen Irrthümern das Streben erkannt hätten, dem großen Vaterlande zu dienen und, wir sind dessen gewiß, nur die Anerkennung dieses Strebens hat sie so lange bei dem Großherzog gehalten, der sein großes Vaterland liebt.

Könnte man nicht sagen, Baden sei dem Entwurf für das Neunerkollegium nur deshalb nicht beigetreten, weil dadurch ein unnatürliches Verhältniß geschaffen worden wäre, welches mächtig wirken könnte um die Zukunft der neuen Bundesverfassung zu verwirren, — könnte man nicht sagen, Baden habe es vorgezogen, jetzt einem übelkombinirten System beizutreten, um nicht später die Entwicklung eines Keimes der Zwietracht und der Auflösung, vielleicht wider Willen, zu fördern? — Das hieße nun freilich die Vertheidigung der badischen Regierung sehr weit treiben, aber ein Korn der Wahrheit liegt dennoch darin.

Zwischen dem Oberrhein und dem Bodensee bis zur Iller und in der Verlängerung dieses Flusses auf der linken Seite der Donau bis zu den Quellen der Tauber liegt ein Land in welchem keine natürliche und keine geschichtliche Linie trennt.

In diesem Lande wohnen gleiche Volksstämme, herrschen gleiche Sitten und Gebräuche, ist ein gleiches Volksleben und werden die gleichen Produkte erzeugt.

Alle Theile dieses Landes haben gleiche Interessen, gleiche Richtungen ihres Verkehres und dieselben natürlichen Vortheile und dieselben natürlichen Hindernisse.

Wenn man die süddeutschen Interessen vom politischen oder vom militärischen Standpunkt betrachtet, so ist es unmöglich die Theile dieses Landes zu scheiden. — Nicht einmal die Wasserscheide eines hohen Gebirges trennt sie, denn der Schwarzwald bildet ein weites Hochland, das gegen Osten kaum merklich abfallend, bis zur rauhen Alb sich fortsetzt. — Durch dieses Land ziehen die Operationslinien vom Rhein an die Donau; in ihm liegen die Schlachtfelder, auf welchen man sich früher in unseren Religionskriegen wie in den Territorialkriegen der europäischen Mächte schlug; auf welchen man bald vielleicht in dem großen Prinzipienkrieg unseres Jahrhunderts sich wieder schlagen wird. Es bildet das südwestdeutsche Grenzland.

Ob der Feind vom französischen oder vom schweizerischen Ufer den Rhein überschreitet — immer ist es dieses Land, welches den ersten Stoß aufnehmen muß, und welches seinen Rückhalt in den südöstlichen Ländern hat. Von den rhätischen Alpen bis zu dem Ende des Böhmerwaldes ist jene Centrallinie von Deutschland, die alles was vorliegt beherrscht, und vor dieser liegt eben das Grenzland zwischen dem Bodensee bis zum Ausfluß des Neckars. Dieses gehört zu Süddeutschland und nur zu diesem allein.

Aus diesem Lande hat der Kaiser der Franzosen die Gebiete zweier Staaten gemacht, die man Baden und Württemberg nennt. Die Grenzen zwischen beiden sind so durchaus konventionell und willkürlich, als die Grenzen zweier nebeneinander liegender Aecker; — die Regierungen beider haben aber nur selten in freundlichen Beziehungen zu einander gestanden; — und daraus ist für beide des Unangenehmen, für die Angehörigen des Unheils gar manches erfolgt, denn es ist ihre natürliche Bestimmung, daß sie miteinander gehen.

Baden besitzt das Rheinthal, es liegt unmittelbar an der schweizerischen wie an der französischen Grenze; schmal in dem größten Theil seiner Erstreckung von Süden nach Norden, dehnt es sich an beiden Enden gegen Osten aus, und umfaßt Württembergs südliche und nördliche Seite. Im Besitze des wichtigsten Theiles vom Schwarzwald ist es nach Schwaben hin wie eine Courtine mit ihren Flanken. Diese beiden Staaten können nimmermehr Gruppen angehören, die keinen gemeinschaftlichen Schwerpunkt und folglich verschiedene Richtungen haben.

Wenn man je eine naturgemäße Eintheilung gemacht hat, so war es die Eintheilung der badischen und württembergischen Truppen in ein und dasselbe Armeekorps. — Das Großherzogthum Hessen liegt zwischen dem süd- und norddeutschen System und das Kurfürstenthum gehört ganz dem letzteren an. Diese beiden sind allerdings durch die Geschichte ihrer Dynastieen verbunden, aber fast in allen großen Katastrophen gingen diese auseinander. Ist nun die Thatsache wahr, daß man Baden mit den beiden Hessen zusammengeworfen, so hat man einer, vielleicht vorübergehenden politischen Konvenienz, die natürlichen und die geschichtlichen Verhältnisse geopfert. Sollten denn die neuesten Erfahrungen keine Beachtung verdienen? Baden hatte sich willenlos dem preußischen System in die Arme geworfen; — das Land war von preußischer Truppenmacht besetzt, die Festung Rastatt in ihrem Besitz, in ihre Hände hatte die badische Regierung einen Theil der Regierungsgewalt gelegt, — die badischen Truppen waren aufgelöst, was man neu bildete, wurde nach Preußen geschickt, es herrschte in dieser südwestlichen Ebene von Deutschland kein anderer als preußischer Einfluß — und dennoch konnte dieser sich nicht befestigen, — das künstliche, mühsam gebaute Gerüste der preußischen Vergrößerungspolitik brach rascher, als man es denken konnte, in sich selber zusammen.

Baden gehört zu Süddeutschland und nur zu diesem allein.

Welches sind aber die praktischen Folgerungen aus diesem Satz? Sollten sich um dieses Verhältnisses willen auch die kleinen Könige ihrer Virilstimmen begeben, also wieder auf die Anordnung des Siebenerkollegiums zurückkommen? — oder soll man zwischen beiden Entwürfen ein mittleres wählen, Baden ebenfalls eine Virilstimme im Bundesrath geben und ein Achterkollegium bilden? — Möge die Weisheit der Regierungen dieses oder jenes Andere, oder irgend ein Anderes wählen, — wir werden es mit Dank anerkennen, wenn man nur in das, was man neu gestaltet, nicht ein Verhältniß bringt, das einen Keim der Auflösung enthält.

Soll man am Ende, um all diese Differenzen zu enden, zum alten Bunde und zum Bundestage zurückkehren? — Das ist eine oft wiederholte, aber eine eitle, wenn nicht gefährliche Frage, denn die Rückkehr zum alten Bunde wäre die Rückkehr zum Jahre 1848, und dessen Bewegungen würden jetzt mächtiger sein.

Deutschland.

Bayern. — ± **München**, 14. März. Die Allgemeine Zeitung und mit ihr mehrere öffentliche Blätter haben in ihren jüngsten Nummern die Nachricht aufgenommen, als ob das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten für jüngere Forstdienstindividuen drei Reisestipendien von je 600 fl. gegründet hätte, welche jedoch nur für Reisen innerhalb der Grenzen der deutschen Bundesstaaten verliehen werden können. Es diene zur Berichtigung, daß diese Stipendien auf Antrag des Staatsministeriums der Finanzen von Seiner Majestät dem König für wissenschaftlich gebildete, talentvolle, bewährte junge Forstbedienstete gegründet worden sind, weil beim Forstwesen wie bei jedem andern technischen Fache, die Reisen, welche den Ideenkreis anregen und das Urtheil durch die Vergleichung der Ortsverschiedenheiten schärfen, als ein vorzügliches Bildungsmittel, längst schon angesehen werden. Daß die Stipendiaten angewiesen werden sollen, vorerst ihre Forstreisen auf die deutschen Bundesstaaten zu beschränken, findet seine Aufklärung in der Aehnlichkeit klimatischer Zustände und in dem allgemein anerkannten Verhältnisse, daß das Forstwesen in Deutschland am wissenschaftlichsten betrieben wird, und die Waldkultur in Deutschland eine in andern europäischen Staaten bisher noch nicht erreichte Höhe erlangt hat. Uebrigens steht der Regierung kein Hinderniß entgegen, solche Reisen zu speziellen forstwirthschaftlichen Zwecken auch an andere Orte vor sich gehen zu lassen.

** **München**, 14. März. Wir haben bereits mitgetheilt, daß Se. Maj. der König Ludwig demnächst eine längere Reise in Begleitung des k. Hofmusikintendanten Grafen Pocci antreten werde, und fügen nun noch hinzu, daß auch der k. Leibarzt, Dr. Schrettinger, diese Reise mitmachen wird. Man spricht davon, daß auch J. M. die Königin Therese in Mitte des nächsten Monats eine Reise nach Wien zum Besuche ihrer erlauchten Tochter, der Frau Erzherzogin Albrecht, unter Begleitung Sr. Maj. des Königs Otto von Griechenland antreten werde. — Der zweite Präsident der Kammer der Abgeordneten, Hr. Weis, hat einen Antrag, betreffend eines Gesetzentwurfes für die Pfalz, über Majestätsbeleidigungen wegen Mangelhaftigkeit der bisher in der Pfalz hierüber bestehenden Strafgesetze, eingebracht; Hr. Kolb hat einen Antrag gegen einen Zollanschluß an Oesterreich eingereicht. — Die katholischen Feldgeistlichen, HH. Hofmann und Quitzmann, haben Befehl erhalten, sich zu den in Kurhessen stehenden bayerischen Truppen zu begeben. — Unser neuer Gottesacker wird demnächst eine monumentale Zierde erhalten; es ist dies eine von unserm berühmten Bildhauer, Hrn. Prof. Halbig ausgeführte Kolossalstatue des jüngst verewigten geh. Rathes und Leibarztes Dr. v. Breslau. — Das auf Mittwoch den 19. d. anberaumte zweite Abonnementskonzert der königlichen Hofkapelle findet schon am Montag den 17. d. statt.

Württemberg. — Hattweil, 11. März. (Vierunddreißigste Sitzung.) Es wurde heute das Verhör mit Werner beendet. Das Resultat war, daß er in Herrenberg zum Zuge aufforderte, mit dem Bemerken, daß auch von oben herab, vom Schwarzwald, starke Züge kommen. Zu zwei im Einrücken begriffenen Soldaten sagte Werner: Geht nur hinunter, Ihr werdet schon Dienst (oder Beschäftigung) bekommen; einem derselben gab er ein gedrucktes Plakat, deren Werner mehrere bei sich hatte; ein solches las er auch vor und rief: eine freie Republik müsse sein, diese müsse heraus; die Bauern sollen nur Mist- und Heugabeln mitnehmen, sonst sei es Nichts; es sei schon viel Volk auf dem Wege nach Stuttgart; der König werde fortgejagt; am Volksfeste gehe es los,

und da werde er auch dabei sein. Von hier ging die Reise nach Tübingen. Werner kehrte im Lamm ein, verließ aber dieses Wirthshaus in Bälde wieder und suchte Einige vom Proletariat auf, die er mit in das Lamm zurückbrachte und in den oberen Saal nahm. Plötzlich hört Werner's Wirken für den Zug auf; denn hier erfuhr er, was Simon von Trier und die Deputation von Rottweil über den Zug gesagt hatten. Kaum war Werner eine Stunde fort, so kam Dallinger ins Lamm, erkundigte sich angelegentlichst nach Jenem und bedauerte sehr, daß er ihn nicht mehr habe treffen und warnen können; die Sache sei gescheitert; deßwegen sollte man den Werner abbringen und losmachen, denn er renne durch seine Bestrebungen offenbar ins Unglück. Als Werner nach Reutlingen kam, drückte er sich ganz anders aus, als den Tag über. Bei Bierwirth Keim erklärte er, es werde etwas geben in Stuttgart — am 28. September; deßwegen habe er sich entfernt, daß es nicht von ihm heiße, er sei der Anstifter. Krehl hatte damals noch ein Plakat in der Tasche und zeigte dasselbe einem Gaste. Werner äußerte ferner noch, wenn es diesen Morgen in Stuttgart nicht losgegangen, so gebe es Nichts mehr. Uebrigens hieß er den Zug jetzt schon einen Unsinn und sprach sich tadelnd über denselben aus; einem Bürger antwortete er, als er gefragt wurde, wie es in Stuttgart gehe: „Schlecht, fangt nur keine Revolution an." Am 27., Nachmittags gegen 3 Uhr, war Werner im Bade, Hotel Kronprinz, als man eine Staffete ankommen sah. Darüber wurde Werner unruhig, fragte nach einem Gefährte, verließ sodann das Bad und begab sich in die Spinnerei des Gänßle. Regierungsdekopist Zenneck ging ebenfalls dahin und sagte Werner, er könne jetzt ein Fuhrwerk haben. Werner, der schon Unrath witterte, wünschte dasselbe vor der Fabrik zu haben, weil er von da eben so gut wegfahren könne. Zenneck erbot sich, dasselbe herbeizuholen. Er kam damit, aber hinter ihm auch zwei Landjäger. Bei ihrem Anblick verlor Werner die Fassung, und fragte nach einem Ausweg zur Flucht. Es war aber schon zu spät. Beide bewaffnete Männer eilten auf ihn zu und riefen: „Mein Herr, Sie sind verhaftet!" Zu Anfang der Verhandlungen hatte Werner behauptet, er sei nach Reutlingen gegangen, um sich daselbst verhaften zu lassen. Beide Angaben sind nach Werner's Erklärung richtig, eben so gut die, daß er, um sich verhaften zu lassen, nach Reutlingen ging, als die, daß er doch wieder, um der Verhaftung, gegen die er eine Antipathie habe, auszuweichen, einen Ausweg zur Flucht suchte. (Staats-Anz. f. Württ.)

Italien.

Nach der „Allgemeinen Zeitung" hat es in Genua am 9. März einen öffentlichen Skandal gegeben. Die Pressen der „Strega" (Hexe, ultraradikal) wurden zerschlagen. Die bewaffnete Macht mußte aufgeboten werden. Bis 2 Uhr Nachmittags war es zu keinem gefährlichen Zusammentreffen gekommen.

Frankreich.

** **Paris**, 11. März. Hr. v. Thom, der seinerzeit als österreich. Geschäftsträger hier fungirte und nun in derselben Stellung bei der Eidgenossenschaft akkreditirt ist, ist mit einer besondern Mission betraut, hier angekommen. Er hatte gestern eine lange Konferenz mit dem Minister des Auswärtigen und dem österreich. Minister. Als Gegenstand dieser Besprechung gibt man die Flüchtlingsangelegenheit an. — Ein Blatt aus Lille meldet, daß eine Anzahl dortiger Sozialisten in ihrem Wahnsinn so weit ging, in einer ihrer abendlichen Zusammenkünfte den Präsidenten Ludwig Napoleon in effigie aufzuhängen, meldet aber auch, daß die Polizei gerade in dem Augenblicke einschritt, als dieß geschah. — In London sind zwischen den französischen Kommissären und der königl. englischen Ausstellungskommission ernstliche Differenzen ausgebrochen. In Folge derselben ist eine Reise des Hrn. v. Sallandrouze bisher nöthig geworden, der dem Centraljury die Ergebnisse seiner Bemühungen vorlegen, und neue Instruktion verlangen wird. Morgen Abends wird er wieder nach London abreisen. — Es ist eine bekannte Thatsache, daß alle Kinder Ludwig Philipps sich mit Erfolg der Zeichnenkunst und dem Grabstichel gewidmet haben. Erst neulich fand man eine Radirung der Prinzessin Marie, welche 1848 in den Tuilerien verloren gegangen war. Diese sehr gut ausgeführte Arbeit soll dem Vernehmen nach veröffentlicht werden.

Türkei.

Briefe aus **Konstantinopel** vom 1. d. Mts. enthalten nichts über den Zwiespalt zwischen dem Divan und Abbas Pascha. Die Pforte hatte in Frankreich vergeblich versucht, ein Anlehen aufzubringen. Wieder war ein großherrlicher Palast mit allen seinen Reichthümern in Flammen aufgegangen. (A. Z.)

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

Q. München, 14. März. Gestern und heute wurde die Anklage gegen Joseph Huber, 26 Jahre alt, verheiratet als Maurergesell zu Trostberg, und Michael Eder, 26 Jahre alt, lediger Maurergeselle eben daselbst, wegen Raubes III. Grades zur Verhandlung gebracht. Die Anklage ging auf Raub unter thätlicher Mißhandlung der Person und unter dem erschwerenden Umstande der verabredeten Verbindung der Thäter für diesen Zweck. Die Thatgeschichte ist folgende: Sonntags, den 17. Februar 1850, hatten die beiden Angeklagten sich verabredet und verbunden, dem damals in Trostberg anwesenden Bauernknecht Schmidhuber von Pleiskirchen Gewalt anzuthun, um ihm sein Geld zu entwenden. Als nun Schmidhuber am Abend das Gastzimmer des Pfauenhauses zu Trostberg eines Bedürfnisses halber verlassen hatte, habe Eder an der Thoreinfahrt denselben auf den Kopf geschlagen, und Huber ihn an der Brust und zwischen den Beinen gepackt, auf die Brust gestoßen, in die Höhe gehoben, und zu Boden geworfen. In dieser Lage habe dann Huber dem Schmidhuber in die Tasche des Beinkleides gegriffen, und ihm mehrere Gulden entwendet. Der Schwurgerichtshof war folgendermaßen gebildet: **Präsident**: Hr. Appellationsgerichts-Rath v. Schad. **Richter**: die HH. Kreis- und Stadtgerichts-Räthe Frhr. v. Riederer und v. Hagens, und die HH. Kreis- und Stadtgerichts-Assessoren Dr. Langlois und Dirigel. **Gerichtsschreiber**: Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Egger. **Königl. Staatsbehörde**: Hr. Then, königl. Unterstaatsanwalt. **Vertheidigung**: für Huber der königl. Advokat Hr. Dr. Riedl, für Eder der Accessist Hr. Heiligenstein. Als Geschworne traten ein: die HH. Martin Barth, Felix Troppenrieder, Michael Lutz, Eduard Quellhorst, Joseph Sonner, Michael Scharl, Leo Hänle, Friedrich Del Moro, Friedrich Klein, Anton Bertl, Karl Fischer, Franz Lechner, und als Ersatzgeschworner Hr. Advokat v. Neuschmidt von Traunstein. Die Anklage stützte sich auf eine Reihe theils dringender, theils entfernter Indizien, welche sich aus der Darstellung der Beweiserhebung ergeben werden, und bezielte, die Beiden des oben bezeichneten Verbrechens für schuldig zu erkennen. Der Leumund des Eder ward gemäß der Vorakten im Ganzen gut geschildert, ihm aber für die letzte Zeit ein verderblicher Umgang mit schlechten und liederlichen Burschen zur Last gelegt. In Hinsicht Huber's liegt vor, daß derselbe als roh und zu Mißhandlungen geneigt, geschildert wird, auch schon wegen Diebstahls in Untersuchung war, welche einstweilen eingestellt worden war. Die Angeklagten widersprechen jede Schuld, obgleich sie zugestehen, mit Schmidhuber zu gleicher Zeit im Pfauenwirthshaus in der großen Zechstube gewesen zu sein. Er und Eder seien aber fortgegangen, als Schmidhuber noch in der Wirthsstube am Tisch sitzen geblieben sei. Als sie, beide Angeklagte, fortgegangen seien, habe die Laterne im Hausflure an der Einfahrt gebrannt, und sie seien beide mit einander zum Pfauenbrauhaus hinaus und in das Waldinger'sche hingegangen. Die Vermögensverhältnisse beider Angeklagten erscheinen als geringfügig. Beide wollen, da es im Winter keine Arbeit auf der Profession gebe, bei Bauern in Arbeit gestanden sein. Uebrigens geben sie an, daß sie beide stets gute Kameraden gewesen seien. Erhard Schmidhuber, der Beschädigte, gibt an, er sei darüber verhoft, daß im Pfauenwirthshause die Angeklagten sich mit den Ellenbogen gestoßen hätten, als er gelegentlich erwähnte, daß er kein Messer bei sich habe. Auch habe er einen kleinen Wortstreit mit den Angeklagten gehabt. Er gibt nun an, wie oben erzählt wurde, mißhandelt worden zu sein, und die zwei ersten Streiche, die er auf den Kopf erhielt, mit einem Steine, den er nachher zu Boden fallen hörte, erhalten zu haben. Er sei zwar zusammengestürzt; allein er habe sich wieder ermannt und den Thäter gepackt und festgehalten. Diesen halte er mit aller Wahrscheinlichkeit für den Eder. Bei diesem Vorgange habe der Angreifende nicht ein Wort geredet. Der andere Bursche sei nun aber auch hergekommen, habe ihn am Gemächt und an der Brust gepackt, ihn hingeworfen, und ihm aus der Hosentasche, in die er gegriffen hatte, Geld entwendet. Von diesem Vorfalle sei er vierzehn Tage und noch länger krank gewesen, und habe einen Leibschaden davon getragen. Den zweiten Burschen habe er nicht erkannt, er halte den Huber aber für denjenigen, welcher ihn zuletzt mißhandelt habe. Der erste sei schwächer als der zweite gewesen, und die Postur des zweiten stimme mit der Huber's überein. (Die Körperbeschaffenheit Huber's ist in der That weit kräftiger, als die des Eder.) Das ärztliche Gutachten bestätigt die Mißhandlung des Schmidhuber, und besagt weiter, daß er eine Hirnerschütterung erlitten, und ihm durch die Mißhandlung am Unterleibe ein Leibschaden verursacht worden sei. Die unbedingte Arbeitsunfähigkeit habe mehr als drei, aber nicht über acht Tage gedauert; der Leibschaden aber mache ihn theilweise, wahrscheinlich für immer, arbeitsunfähig und krüppelhaft. Dem Entstehen des Leibschadens hätte vielleicht durch rechtzeitige Anlegung eines Bruchbandes vorgebeugt werden können. Allein die Erweiterung des Leistenringes, welche den Eintritt des Leibschadens ermöglichte, war unbedingt die Folge der Mißhandlung. Das Nachhausefahren des Schmidhuber nach beendigter Behandlung auf einem Schweizerwägelchen hätte nachtheilig wirken müssen; auch hätte, da sich die Gefahr eines Leibschadens schon gezeigt hatte, weder die ärztliche Behandlung so bald eingestellt, noch die Heimreise veranstaltet werden sollen. Die Kopfverletzung sei übrigens wahrscheinlich mit einem Steine durch Wurf oder Schlag erfolgt. Das Ergebniß der Zeugenaussagen war folgendes: Im Pfauenwirthshause fand vor dem fraglichen Vorfalle ein kleiner Wortwechsel zwischen Eder und Huber einerseits und dem Schmidhuber andererseits statt, und um Ruhe zu haben, hatte letzterer sich an einen anderen Tisch gesetzt. Eben so stellte sich heraus, daß circa 6 Uhr Abends Schmidhuber zur Wirthsstubenthüre auf den Einfahrtsplatz hinausgegangen und ihm die Angeklagten gefolgt seien. Nach kurzer Zeit wurde der Mißhandelte auf der Einfahrt liegend und mißhandelt entdeckt; er klagte sogleich über Schmerzen am Kopfe und am Unterleibe und über den Verlust seines Geldes, das ihm genommen worden sei. Als Thäter nannte er den Eder und noch einen Burschen, der bei Eder am Tische saß, womit eben Huber bezeichnet schien. Auch der Umstand wurde bewahrheitet, daß eine halbe Viertelstunde früher, als der Mißhandelte entdeckt wurde, Eder auf der Einfahrt hinter ein Wägelchen getreten sei, und auch Huber bei der Einfahrt außerhalb der Wirthsstube sich befunden habe. Als der Mißhandelte entdeckt wurde, war das Licht, die Lampe, welche im Hausflur die Einfahrt erleuchtete, verlöscht. Vorher hatte sie gebrannt, und war durch Umwerfen des Oellämpchens ausgelöscht, während sie durch Zug oder dergleichen von selbst verlöscht. In dem ganz mit Holz bedeckten, das heißt gebretterten Hausflur, wo Schmidhuber mißhandelt gefunden wurde, lag ein nicht dahin gehöriger, zwei Fäuste großer Pflasterstein. (Fortsetzung folgt.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 14. März. 5proz. Met. 96 9/16; 4½proz. 84⅞; Lotterie-Anlehenslose von 1834 ——; detto von 1839 298½; Bankaktien 1851; Nordbahnaktien 1305. — **Wechselkurs**: Augsburg uso. 130 G.; London 12.47. — **Goldkurs**: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 64.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei L. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonntag den 16. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
15.	+0°,9	+2°,7	+3°,0	316‴,37	316‴,18	315‴,31	2‴,0	2‴,2	2‴,4	SSO	D.	D.	+3°,2	+0°,5	Bewölkt.	Ziemlich heiter.	Heiter Etwas bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur +2,8			Mittlerer Barometerstand 316‴,03													

München, 15 März.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 13. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte Grenzoberkontroleursstelle zu Berchtesgaden, im Hauptzollamts-Bezirke Reichenhall, dem berittenen Oberaufseher Adolph Frhrn. v. Schirnding zu Pfronten in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 14. März. X. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß der heutigen Verhandlung über den Gesetzentwurf, die Verleitung von Militärpersonen oder Landwehrmännern zur Untreue oder zum Ungehorsam betr.) Hr. Köhl erklärt sich gegen das Gesetz im Allgemeinen. Dasselbe werde durch Modifikationen nicht besser gemacht. Selbst die Modifikation Hrn. Kirchgeßners, daß der Richter über das mindeste Strafmaß herabgehen dürfe, helfe hier nicht. Man könne doch dem Richter nicht einen Spielraum lassen von 12 Stunden bis zu 12 Monaten Gefängniß. Eine bestimmte Grenze müsse gezogen werden. Und sehe der Richter ein, daß diese für einen bestimmten Fall zu eng gezogen sei, so müsse er sich doch darnach richten. Wenn es sich blos um Leute handle, wie sie Hr. Lang beschrieben, da sei ihm das Gesetz noch zu gelind, die möge er lieber am Galgen sehen. Wie gesagt, durch alle Modifikationen könne nicht geholfen werden, deshalb sei er gegen das Gesetz. Hr. Stöcker ist der Ansicht, daß ein Unterschied zwischen Militär und Landwehr gemacht werden müsse. Er stellt schlüßlich die Frage an den Ministertisch, ob wir denn eine Landwehrordnung zu gewärtigen hätten? Hr. Crämer ist gleichfalls der Ansicht, daß durch Modifikationen nicht geholfen werden könne. Er und seine Partei (5 Mitglieder) bestritten das Prinzip, das eine Modifikation nicht ändern könne. Sie wollten nicht, daß dreifei Vergehen nicht bestraft würden. Wenn sie auch mit der bestehenden Staatseinrichtung nicht einverstanden seien, so müsse doch jede Staatsform solche Vergehen bestrafen dürfen; aber sie fänden, daß der Gesetzentwurf, was er solle, eine Lücke in der Gesetzgebung auszufüllen, nicht erreiche. Es könne wohl nicht in der Absicht liegen Leute, die ganze Armeekorps auflösen könnten, mit 6 Monaten Gefängniß zu bestrafen. Eine solche Milde habe man bei der Amnestiefrage nicht gewollt, er könne sie jetzt nicht voraussetzen; wolle man aber die kleinen Vergehen bestrafen, so ständen die Strafen mit diesen in keinem Verhältniß. Mit Gesetzen, wie das vorliegende, müsse man zuletzt zu der Meinung kommen, es handle sich nur um den Schutz des bestehenden Systems und seiner Träger; dem Grundsatz: der Staat bin ich und ich bin der Staat, wolle man doch gewiß keine Geltung verschaffen. Wenn solche Gesetze auch Schutz für den Augenblick geben würden, was wäre damit geholfen? So lange ein Paar Diplomaten, die sich für die Träger aller Weisheit hielten, das Geschick des Vaterlandes am Gängelbande leiteten, und wenn zufällig etwas zu Stande käme, sagten, das haben wir gethan, so lange sei eine feste Ruhe und ein Frieden unmöglich. Hr. Fürst v. Wallerstein spricht sich nochmals für seine Modifikationen aus. Wenn Hr. Crämer seine Ansicht, die er so eben geäußert, in einem Privatgespräche geäußert hätte, er würde unfehlbar mit 6 Monaten Gefängniß bestraft werden. Hr. Boye bevorwortet den von Hrn. Kirchgeßner beantragten Zusatz. Hr. Weippert hält eine längere Rede gegen das ganze Gesetz überhaupt. Endlich stellt Hr. Lang den Antrag, wegen der verschiedenen heute eingebrachten Modifikationen den Entwurf nochmals in den Ausschuß zurückzuweisen. Hr. Köhl tritt dagegen auf. Man solle den Entwurf, wie er gegeben, fallen lassen und der Regierung überlassen einen andern einzubringen. Referent Hr. Baur bemerkt, es handle sich um die Frage: will man ein solches Gesetz oder will man es nicht? Die Modifikationen, auch wenn sie in den Ausschuß gebracht worden wären, hätten das Schicksal des Gesetzes nicht geändert, sie wollten theils das Gesetz bestehen lassen, und noch wieder rumiren, zum Theil enthielten sie fromme Wünsche, ungeschickten Richtern Etwas an die Hand zu geben. Alle Modifikationen seien schon im Art. 1 enthalten. Er sei damit einverstanden, die Sache nochmals an den Ausschuß zu verweisen, derselbe würde höchstens dasselbe Gesetz in anderer Fassung wieder bringen. Das Unglück unserer Gesetzgebung sei, daß man jedem Gesetze eine politische Färbung gleich vorneherein gebe. Darin allein ruhe es, daß man sagen könne, wir haben einen Beruf zur Gesetzgebung in unserer Zeit nicht, in dieser Färbung, die immer bald nach rechts oder links zieht, in dieser Färbung, die ein Gesetz stehen lassen und doch es wieder ruiniren will. Nach wenigen Worten des Hrn. Fürsten v. Wallerstein, einigen Erwiderungen des Hrn. Referenten, und einigen Bemerkungen Hrn. Heine's, wurde der Antrag des Hrn. Lang angenommen. Die Wahl zweier neuer Ausschußmitglieder, die in diesem Falle eintreten muß, findet heute Nachmittag statt; das Resultat haben wir bereits mitgetheilt. Ende der Sitzung um halb 2 Uhr.

** **München**, 15. März. Heute fand die Wahl des aus 9 Mitgliedern bestehenden Ausschusses zur Berathung des von Hrn Boye an die Kammer gebrachten und von derselben zur Vorlage geeignet befundenen Antrags: „einige Abänderungen in dem in der Pfalz geltenden Strafgesetzbuche und in der Strafprozeßordnung betr.", statt. Im I. Skrutinium wurden gewählt die H.H. v. Lerchenfeld mit 90, Lang mit 86, Breitenbach mit 85, Nömich mit 81, Boye mit 62, Dr. Morgenstern mit 65, Prinz mit 67 Stimmen. Die Zahl der Votanten betrug 121. Im II. Skrutinium wurden bei 113 Votanten gewählt die H.H. Rudhart mit 63 und Paur mit 74 Stimmen.

Die Rothen bereiten einen neuen Schlag vor.

** Wir rufen den Regierungen und den Völkern zu, auf ihrer Hut zu sein, scharfe Wacht zu halten, auf daß sie nicht abermals von den Ereignissen sich überraschen und sich dieselben über den Kopf wachsen lassen. Die Anzeichen mehren sich, daß die unverbesserlichen Feinde aller gesetzlichen und gesellschaftlichen Ordnung Alles zu einem neuen Schlag vorbereitet haben, der vielleicht früher, als wir alle glauben, geführt werden soll. Wenn nicht Alles trügt, so wird das Gewitter, welches man riesmal jedenfalls nicht mit einem Blitz aus heiterem Himmel wird vergleichen können, abermals zuerst in Italien zum Ausbruch kommen, und soll dann seine verheerenden Wirkungen aufs Neue auch über Deutschland ausdehnen. Wir lassen nachstehend eine Korrespondenz der Allg. Ztg. aus Turin folgen, welche beachtenswerthe Thatsachen mittheilt und Fingerzeige gibt, die ganz mit den Notizen übereinstimmen welche auch von verschiedenen anderen Seiten, aus London, Paris, Wien, Berlin, vom Rhein und aus der Schweiz uns zukommen. Die erwähnte Turiner Korrespondenz, vom 7. März datirt, sagt:

„Es wird etwas unheimlich in Turin. Alles deutet darauf hin, daß etwas im Werke. Unter den Emigrirten ist ein unaufhörliches Drängen, Treiben, Hin- und Herreisen. Die Volksmassen werden täglich aufgeregter, und Volkspresse und Theater bearbeiten sie mit aller Gewalt. Sogar in den Schulen, namentlich den Arbeitsschulen, finden Aufreizungen statt. Sowohl in Turin, Genua als anderswo erschallte am 4. März der Ruf: fuori lo straniero! und an vielen Orten stimmte das Volk ein. Jede Beleidigung, die ein Gutgekleideter einem Schlechtgekleideten zufügen wollte, würde auf der Stelle gerächt werden. In allen Cafés sitzen Gruppen von von 20 bis 30 Emigrirten eng zusammengedrückt und plaudern leise. So wie sich ein Fremder nähert, wird es still. Neben dem Hôtel de Ville ist ein Hauptklub, zu welchem nur Italiener, nicht einmal Ungarn, zugelassen werden. Hier herrscht ungeheure Thätigkeit, so daß es den ganzen Tag zu 8 bis 12 Personen aus- und einzieht. Auf der Post drängen sich die Emigrirten, um Briefe zu geben und zu empfangen. Im Café London sitzen allabendlich 2 bis 300 zusammen, meist Sizilianer, Neapolitaner. Hier ist das Uebergewicht derselben so stark, daß jeder Verdächtige (Piemontese oder Fremde) durch Zischen u. dergl fortgeschafft und fortgepeitscht (?) wird. Gegen deutsche und Schweizer Arbeiter ist man

freundlich, aber keineswegs mittheilend. Deutsche Reisende beobachtet man scharf und geht ihnen aus dem Weg. Die Hauptvolksblätter sind in den Händen von Sizilianern, Neapolitanern, und ich wäre im Stande, Ihnen täglich 6 bis 12 aufreizende Artikel von Volkssolidarität, Verbesserung der Zustände des Volkes ꝛc. zu senden. Die Regierung kann sich der Flüchtlinge gar nicht mehr entledigen; diese sind ihr über den Kopf gewachsen; sie geht also jetzt mit ihnen. Auch hier ist jetzt Verbrüderung eingetreten. Lesen Sie nur ein wenig zwischen den Zeilen im Risorgimento. Was sagen Sie z. B. zu dem plötzlich wieder erscheinenden großgedruckten Worte „Indipendenza"? Das Militär ist königlich und konstitutionell, und vorderhand sind die Emigrirten dies auch; es gehen also allein in Turin 10,000 waffenfähige Emigrirte mit den Truppen. Ein einziges Zeichen, sei's in Frankreich oder Sizilien, und es geht überall los. Der Haß ist grenzenlos. Zwei Bekannte, die viel mit desertirten österreichischen, lombardischen und ungarischen Offizieren verkehren, erzählen mir, daß es am 4. März, wenn die Reaktion die geringste Demonstration versucht hätte, hier gegen „Pfaffen" und „Reaktionäre" losgebrochen wäre. Es war Alles bereit, das Zeughaus zu stürmen. Was halten Sie von Deutschland? fragte ein Lombarde. „Dort ist alles ruhig!" „Was ruhig, erwiederte der Lombarde. Ich weiß es besser! Bei uns nur noch 14 Tage bis drei Wochen! Darauf verlassen Sie sich. Auch Deutschland folgt. Mehrere Pfaffen haben gepackt und reisen fort, aber sogar am Lago Maggiore droht den Flüchtenden Gefahr." Dazu strömen wöchentlich aus der Türkei neue Emigrirte nach Genua, welches Mazzini besuchte. Neapolitaner und Sizilianer geben auf alle Fragen ausweichende Antworten, lächeln in sich hinein und ersehnen mit Ungeduld den Augenblick der allgemeinen Erhebung des italienischen Volkes. Eine Menge Versaglieri-Offiziere sind Lombarden."

Ganz übereinstimmend hiemit lauten die Notizen, welche ein Schreiben von der Adria vom 6. März (in der Leipziger Zeitung) gibt, das aber zugleich auch zeigt, daß Oesterreich recht wohl die in Italien auf's Neue drohenden Gefahren erkennt, aber auch bereit ist, ihnen abermals, wenn es sein muß, entschlossen die Stirne zu bieten. Die Korrespondenz von der Adria meldet:

„Wie im November in Böhmen an der preußischen Grenze, so sehen wir jetzt in Oberitalien an der Grenze Piemonts und der Schweiz ähnliche Truppenmärsche und Konzentrirungen, nur daß sie von der öffentlichen Aufmerksamkeit weniger beachtet und besprochen werden. In den vergangenen 14 Tagen sind aus dem Innern der Monarchie wenigstens 25,000 Mann über den Isonzo eingerückt, wovon etwa 5000 über Mantua und Ferrara zur Verstärkung der österreichischen Garnisonen im Kirchenstaat, die übrigen aber nach Mailand, Pavia und Como abgegangen sind. Die Hauptmacht scheint sich zwischen dem Comer- und dem Langensee zu sammeln, wo die Grenzen Sardiniens und des Kantons Tessin eng zusammenstoßen. Zur Offensive dürfte allerdings die Position nicht besonders günstig sein, da zumal die Schweiz von dieser Seite her durch das mächtige Bollwerk ihrer Gebirge stark geschützt ist und keinen andern Zugang bietet als durch die Alpenpässe des Gotthard und Splügen. Wir glauben indeß, daß, wenn es überhaupt zu einer Intervention in der Schweiz kommen sollte, dieselbe von Vorarlberg aus über den Bodensee und das Rheinthal in den offenen Kantonen des Nordens stattfinden würde. Von Como aus kann eine Armee ganz leicht in acht Tagen über das Wormser Joch nach Finstermünz und von dort aus nach Feldkirch und Bregenz gelangen. Dieser Weg führt durchgehends durch österreichisches Gebiet und ist durch den unüberwindlichen Paß von Finstermünz gegen jeden Einfall von der Schweiz herüber geschützt. Kommt es nicht zur Intervention, so kann das Korps als Beobachtung nach den beiden feindlichen Seiten nicht fester aufgestellt sein, als dermalen. Die Oesterreicher haben gelernt, den Krieg in Italien zu führen, und Feldzeugmeister Heß ist ein strategischer Kopf ersten Ranges. — Im Uebrigen sind die Zustände in Italien wieder so, daß Oesterreich ohne seine eigene Sicherheit und diejenige der ihm vertrauenden italienischen Fürsten bloßzustellen, die Hand nicht vom Schwerte lassen kann und jeden Augenblick zur vollen Entwicklung seiner Kräfte bereit sein muß. Das sardinische Kabinet ist zu schwach, um dem revolutionären Andrang, der sich in seinen Kammern immer entschiedener hervorwagt, auf die Dauer Widerstand zu leisten, und es wird zur Erhaltung der monarchischen Selbstständigkeit nicht umhin können, zwischen der Hilfe Frankreichs oder Oesterreichs zu wählen. Wie gefährlich die erstere in Betreff der Provinz Savoyen, welche durch und durch französisch gesinnt ist und in der ja von jeher französische Sprache und Sitte herrschten, werden dürfte, kann in Turin nicht unbekannt sein. In Toskana gehen die demokratischen Wühlereien im Stillen fort, zumal ist Livorno das Rendezvous Mazzinischer Agenten, und eben so werden auf der Universität von Pisa die Umtriebe ziemlich offen veranstaltet. Bei der Unzulänglichkeit und Unzuverlässigkeit seiner eigenen Mittel und Kräfte bleibt dem Großherzog nichts anderes übrig, als eine längere und noch stärkere Unterstützung von Oesterreich zu erbitten. Zwei neue Regimenter sind ihm auch bereits zugesagt, wovon eins die Garnison Livorno's verstärken, das andere Pisa und Siena besetzen soll. Nach diesen Zuzügen vertheilt sich die österreichische Streitmacht in Italien etwa folgendermaßen: 25,000 Mann im Kirchenstaat, 20,000 in Toskana, 8000 in Modena und Parma, 150,000 in der Lombardei und Venedig, zusammen also über 200,000. Dagegen beträgt die französische Besatzung in Rom und Civitavecchia nicht mehr als 6000."

Deutschland.

Bayern. — ** München, 15. März. Es ist uns eine wahre Befriedigung zwei allgemein hier verbreitete und geglaubte Angaben, die auch in unser Blatt übergegangen waren, berichtigen und als irrig bezeichnen zu können; nemlich jene von dem Ableben des Hrn. General-Majors v. Parseval, und von schwerer Erkrankung des Hrn. Generallieutenant v. Baligand. Letzterer litt blos an der Grippe und wir freuen uns zu vernehmen, daß er seiner völligen Wiedergenesung entgegensieht.

Großh. Hessen. — Darmstadt, 12. März. Auch die erste Kammer unserer Stände hat nach längerer Selbstvertagung ihre Arbeiten wieder aufgenommen. Auf der heutigen Tagesordnung stand die Anhörung des Berichts über den Antrag der Abgeordneten Bogen und Metz, wegen Beschleunigung der Untersuchung hinsichtlich der Erbacher- und Oberlautenbacher Volksversammlung, und die Berathung dieser Angelegenheit. Nach dem Antrag des Ausschusses beschloß die Kammer ohne Erörterung eine Rekommunikation mit der zweiten Kammer zur Erledigung einer förmlichen Frage. Am Schlusse der Sitzung erhob sich Prälat Dr. Zimmermann, um wie er sagte, seinem empörten Gefühl Worte zu verleihen: Es sei nicht genug, daß erst neulich der Bischof von Mainz auf offener Straße verhöhnt worden, nun sei auf einen Priester am Altare der Mord eingedrungen. Wie sich auch die Sache verhalte, ob Rachsucht den Dolch geführt, ob Wahnsinn, immerhin müsse man sich wundern, daß eine solche That noch einzeln dastehe, da man seit Jahren die Kirche und deren Diener verächtige und herabwürdige. Erst neulich habe der Prediger der deutschkatholischen Gemeinde in Offenbach, Keilmann, in einer Schrift die Geistlichen „Baalspfaffen" genannt, die man nicht mit dem Messer von Eisen, aber mit dem Messer der Verachtung abthun müsse; er, der Redner, sei fern davon, die That in Mainz irgend einer Partei zuzuschreiben; aber wenn nicht bald Mittel ergriffen würden, um dem weithin ausgestreuten Gift entgegen zu wirken, so werde diese That bald keine vereinzelte mehr sein; die Kammer möge dazu ihr Scherflein beitragen. Der Präsident, Graf v. Solms-Laubach, entgegnete, der Herr Prälat werde gewiß die Gefühle der Kammer ausgesprochen haben. Noch ergriff der Abg. Kaufmann Humann aus Mainz das Wort, um zu versichern, daß in den Bewohnern der Stadt Mainz das religiöse Gefühl nicht erstorben sei; dort sei der Abscheu von der That das allgemeinste Gefühl, dort habe man bisher geglaubt, ein Priestermord sei so unmöglich, wie nach der Meinung eines Gesetzgebers des Alterthums der Vatermord. Mit spannendem Verlangen sieht man auch hier weiteren Nachrichten, besonders wegen des Motivs der That, entgegen. (O.P.A.Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 12. März. Gestern und heute ist die zweite Kommission der Ministerialkonferenz im Brühl'schen Palais versammelt gewesen. Der königliche preußische Staats-Minister a. D., Graf von Alvensleben, ist von Berlin wieder hier eingetroffen. (Dr. J.)

Preußen. — Berlin, 12. März. Der preußische Kommissär Generallieutenant v. Thümen ist gestern aus Holstein hier eingetroffen. Nachdem er mit dem Minister des Auswärtigen konferirt, wird er sich wahrscheinlich schon morgen zurückbegeben. — Die Sitzungen der Ersten Kammer werden im Konzertsaale des königlichen Schauspielhauses abgehalten werden.

Bei dem Feuer, welches am 10. d. M. das Sitzungsgebäude der ersten Kammer zerstörte, sind den 280 Mann vom Füsilier-Bataillon des Kaiser Alexander-Regiments, welche in den anstoßenden Häusern hinter der katholischen Kirche einquartiert sind und von denen die meisten sich gerade auf der Wache befanden, nicht nur viele Privatsachen, sondern auch „Gewehre, Tornister, Patrontaschen, Patronen und Montirungsstücke entwendet worden. Auch der eine Haus-Eigenthümer vermißt Betten. (B. N.)

Im 4ten Posener Wahl-Bezirke erschien am 23. Februar bei einer vorzunehmenden Ersatzwahl nur ein Wahlmann, welcher sich der Wahl enthielt. Es ist daher ein neuer Termin auf den 14. April angesetzt worden.

Frankreich.

Hr. J. Lemoinne spricht sich im „Journal des Debats" über die Modifikationen, welche Lord John Russel mit der katholischen Bill vorgenommen hat, in folgender Weise aus: „Das englische Ministerium hat, wie bekannt, am 7. ds. dem Unterhause seine neue Maßregel über die katholischen Bischöfe vorgelegt. Wir haben den Sitzungsbericht gelesen und stellen uns die Haltung vor, welche Lord John Russel mitten in dem Gemische von Murren und Gelächter, welches sein neues Programm begleitete, gehabt haben muß, und Angesichts dieser so großen und feierlichen Niederlage (deconfiture) hegen wir kein anderes Gefühl mehr, als das des Mitleids. Welcher Sturz! Er ist so tief, so vollkommen, daß wir in Wahrheit zu zweifeln beginnen, ob dieses Kabinet bis zum Ende der Session werde bestehen können. Geschlagen im ersten Feldzuge von der liberalen und katholischen Partei, erliegt es jetzt den Schlägen der Torys und protestantischen Partei. Der Anblick den es in dieser traurigen Sitzung bot, vollendet seinen moralischen Ruin; es scheint uns schwierig, daß eine Verwaltung, welche so offen ihre eigene Ohnmacht eingesteht, selbst unter der Toleranz aller Oppositionen das Gewicht der Geschäfte noch sechs Monate lang zu tragen im Stande sei. Wir sehen deutlich, daß man in England anfängt ernstlich zu zweifeln, ob man trotz der Neigung aller Parteien provisorisch was immer für eine Regierung anzunehmen, mit dieser Wiederaufwärmung werde fortkommen können.

Der Minister des Innern, Sir Georg Grey war damit beauftragt, dem Unterhause die in der Bill vorgenommenen Modifikationen auseinanderzusetzen. Diese Modifikationen bestehen ganz einfach darin, die beiden bedeutendsten Klauseln, jene, welche alle den katholischen Bischöfen vermöge ihrer Titel gemachten Schenkungen als illegal konfiszirten und auf die Krone übertrugen, um darüber nach Belieben zu verfügen, zurückzuziehen. Es bleibt mit einem Worte von der ursprünglichen Bill nur die erste Klausel, jene, welche bei einer Strafe von 100 Pfd. Sterl. den Gebrauch eines territorialen Titels verbietet. — Es scheint, daß als der Minister unter tiefem Schweigen des Hauses die Resolution, welche das Kabinet gefaßt, ankündigte, er gegen den Schluß dieser Ankündigung von dem Ausbruche eines fast einmüthigen Gelächters überfäuht wurde. Allein von der ganzen einen Seite des Hauses war dieses Gelächter das Zeichen des Zornes und der Entrüstung; die entschiedensten Protestanten erhoben sich einer nach dem andern, um Lord John Russel Vorwürfe zu machen, darüber, daß er durch Aufreizung der religiösen Leidenschaften und dadurch, daß er sich verbindlich gemacht, ihnen eine feierliche Genugthuung zu verschaffen, sie und das Land zum Besten gehabt habe. Andererseits werden die Katholiken den Kampf gegen eine Maßregel fortsetzen, die in ihren Augen immer eine Beleidigung ist. Selbst unter den Verhältnissen, auf die sie jetzt zurückgeführt ist, scheint es uns noch zweifelhaft, ob die Bill durchgehen werde. — Angenommen sie ginge durch — was würde der Erfolg sein? Eins von zwei Dingen: entweder kommt sie nicht zur Ausführung und dann ist sie unnütz und lächerlich, oder sie wird ausgeführt, dann wird sie eine unversiegbare Quelle von Unruhe, wenn nicht von Unordnungen sein. Man kann von heute an dem englischen Ministerium voraussagen, daß es die irischen Bischöfe, welche einen Titel annehmen oder vielmehr ihren bisherigen beibehalten, nicht wird strafen können. Das ist ein unmögliches Unternehmen, und wenn man es versuchen wollte, so würde der Bürgerkrieg daraus entstehen. Laßt morgen dieses Gesetz durchgehen, so wird übermorgen der Erzbischof von Tuam einen Hirtenbrief erlassen, den er sorglich mit seinem Titel unterzeichnet; er wird sich über das Gesetz wegsetzen, ohne daß dieses etwas dagegen thun könnte. Ebenso um die konstitutionelle Fiktion der Einheit und der Staatskirche an England und Irland festzuhalten, schlägt man vor die Bill auf beide Länder anwendbar zu machen; alle Welt weiß recht gut, und das Ministerium weiß am Besten, daß sie in Irland nie zur Anwendung kommen wird. — Von dieser ganzen großen mit so lärmenden Posaunenstößen begonnenen Expedition bleibt nichts übrig als ein Gesetzartikel kraft dessen der Kardinal Wiseman von einer Strafe von 100 Pfd. Sterl. betroffen wird, wenn er den Titel eines Erzbischofes von Westminster annimmt, was aber nicht hindern wird, daß alle Schenkungen, welche ihm unter diesem Titel gemacht werden, vollkommen legal sind. Diese Maßregel vereinigt so sehr den Charakter der Kleinlichkeit und der Ohnmacht, daß wir nicht überrascht sein würden zu sehen, daß sie das englische Parlament unter Stillschweigen oder unter Gelächter hinsterben ließe. Wir hätten nach den Wechselfällen der letzten 14 Tage geglaubt, daß die Ministerkrise beendigt sei; wir gestehen, daß wir, heute viel weniger hievon überzeugt sind?"

Neueste.

Frankreich. **Paris, März. Hr. Berryer hat einen Antrag auf Rückzahlung der Auflage der 45 Centimes binnen vier Jahren durch Wiederherstellung der frühreren Salzanlage und höhere Besteuerung des ausländischen Satzes gestellt. Das schlechte Wetter verhinderte heute eine vom Präsidenten beabsichtigte Truppenmusterung. Drei von den Individuen, welche zu Lille den Präsidenten in effigie gehängt hatten, sind verhaftet, der Prozeß gegen sie ist eingeleitet. Hr. Thiers wird in Folge eines Schreibens des Herzogs von Aumale an ihn auf 4 bis 5 Tage nach London reisen.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

♀ München, 14. März. (Schluß der heutigen Verhandlungen.) Ebenso stellte sich heraus, daß als Huber und Eder nach der Zeit der Mißhandlung des Schmidhuber in das Wirthshaus zum Haßlinger gekommen seien, wo dann Eder alsbald arretirt worden, beide weder aufgeregt noch verstört sich gezeigt hatten, sondern eher munter und lustig, aber keineswegs betrunken gewesen seien. Eder hat dort der Arretirung wegen keine Zeche bezahlt, Huber aber bezahlte, was er verzehrte, in Kupfermünze, während dem Beschädigten doch nur Guldenstücke und einiges kleinere Silbergeld zukommen war. Ein wesentlich graviranter Zeuge war aber die Anna Hrnhauser, deren Deposition wir im gedrängten Auszuge zu geben veranlaßt sind, weil sie äußerst zurückhaltend und unsicher auftrete, und nur so deren Gewicht einigermaßen gewürdigt werden kann. Dieselbe gab an, sie sei nach 6 Uhr Abends am kritischen Tage in das Pfauenbräuhaus gekommen, um Bier zu holen, und zwar sei sie damals in die Wirthsstube gekommen. Da hatte sie an verschiedenen Tischen den Beschädigten und die Angeklagten gesehen. Die beiden Angeklagten hätten ihr da einen Krug fast voll mit Bier zum Trinken und Austeeren in ihren Krug gegeben, und hätten dabei geäußert: „Mach daß wir fortkommen, d' ist Zeit", dann „ah, den Lumpen kriegen wir noch allemal". Sie sagte, daß Eder beide Reden gethan, dann wieder, daß Huber dieselben gethan; dann, daß die erste Eder, die zweite Huber gethan habe, und bestätigte zuletzt diese Angabe. Bald darauf seien dann Eder und Huber mit einander zur Wirthsstube auf die Hausflur hinausgegangen, und auch sie habe sich entfernt. Nach kaum einer Viertelstunde sei sie das zweitemal in das Wirthshaus gekommen, um abermals Bier zu holen, und zwar wollte sie wieder in die Wirthsstube gekommen sein. Nach einigen Minuten sei sie mit ihrem Biere wieder fortgegangen, und habe den Beschädigten zunächst der Hausthüre oder Einfahrt gesehen und bemerkt, daß Eder den Beschädigten an der Achsel geschüttelt habe; beide hätten sich da etwas herumgezerrt. Ein anderer Bursche, den sie aber nicht kenne, hätte sie hinten aus der Hausflur hervor und zu den Beiden gekommen. Eder sie aber fortgegangen und habe sie (Zeugin) nichts weiter beachtet und gesehen. Später verbessert sie ihre Aussage auf eine Menge dringender Vorhalte und Ermahnungen, nach einigen weiteren Aus- und Umschweifen endlich dahin, daß sie bei ihrer zweiten Ankunft im Wirthshause auf der Hausflur das Abgehen des Bieres, so viel sie sich erinnere, erwartet habe; daß sie den Schmidhuber als den von Eder angegriffenen Burschen und ebenso den hinten aus der Hausflur herzugekommenen Burschen als den Huber erkannt habe; der Schmidhuber habe dann gewinselt, oder geflennt, oder geschnackt oder dgl. Auch ließ sie vorkommen, daß von den Angehörigen des Huber ihrer Mutter gedroht und dieser zugemuthet wurde, sie solle ihr (der Zeugin) ausbieten, das Haus, die Heimat verweisen, wenn sie (Zeugin) sie (die Angeklagten) so hineinbringe. Sichtlich nur die Macht der Oeffentlichkeit und die stets bereiten Entgegenstellungen kannten diese Zeugin zu dem Entschlusse bewegen, endlich ihrem gepreßten Bewußtsein so viel Luft zu schaffen. Hiemit war das Zeugenverhör geschlossen. Die weitere, erst morgen stattfindende Verhandlung folgt.

♀ München, 15. März. Die königl. Staatsbehörde suchte heute die Anklage zu begründen, indem sie alle Thatumstände, welche erhoben worden, der Reihefolge ihres Vorganges nach zusammenstellte und den inneren Zusammenhang derselben darlegte, um hiedurch die Planmäßigkeit des ganzen Verhaltens der Angeklagten gegenüber dem ihnen fremden Bauernburschen Schmidhuber außer Zweifel zu setzen und hienach nachzuweisen, daß die Angeklagten in verabredeter Verbindung den Beschädigten, wie angegeben, mißhandelt und geplündert hätten. Diese Plünderung gestalte sich auch zum Verbrechen des Raubes, da die Einrede, die Mißhandlung sei ohne Absicht auf Entwendung geschehen, und die letzte erst später gefaßt worden, nach dem Gesetze nicht zu beachten ist. Die Vertheidigung schlug den gleichen Weg ein; auch sie stellte die Thatsachen historisch zusammen, aber um vom Standpunkte der Vertheidigung darzulegen, daß die Thatsachen die Schlüsse auf die Schuld nicht rechtfertigen, welche die königl. Staatsbehörde daraus ableitet. Namentlich sei kein Komplott zum Raube gegeben; und wenn auch, so sei ja gar nicht erwiesen, daß überhaupt der Beschädigte beraubt worden sei, daß vielmehr, wenn Schmidhuber bestohlen worden sei, dieses nicht im mindesten gegen einen der Angeklagten erwiesen sei. Aber auch die Körperverletzung sei weder Verbrechen, weil die Arbeitsunfähigkeit nicht 30 Tage gedauert und der bleibende Schaden nur aus Veranlassung mangelhafter ärztlicher Behandlung eintrat, noch sei der Gebrauch einer Waffe (hier eines Pflastersteines), am wenigsten gegen Huber, erwiesen. Das Plaidoyer schloß sich heute Mittags, worauf sich die H.-H. Geschworenen um 12¼ Uhr zur Berathung des Wahrspruches zurückzogen. Die Fragen, über welche sie zu entscheiden hatten, gingen dahin: 1) Ist Joseph Huber des Verbrechens des Raubes 3. Grades unter dem erschwerenden Umstande der verabredeten Verbindung schuldig? 2) Ist Michael Eder dieses selben Verbrechens schuldig? 3) Ist Joseph Huber des Raubes 3. Grades ohne den Umstand der verabredeten Verbindung schuldig? 4) Ist Michael Eder dieses in der Frage 3 bemeldeten Verbrechens schuldig? 5) Ist Joseph Huber des Verbrechens der Körperverletzung 2. Grades durch Herbeiführung einer Verunstaltung in verabredeter Verbindung schuldig? 6) Ist Michael Eder dieses unter verabredeter Verbindung begangenen Verbrechens der Körperverletzung 2. Grades schuldig? 7) Ist Joseph Huber des Vergehens der Körperverletzung, unter verabredeter Verbindung und mit einer Waffe (Stein) verübt, schuldig? 8) Ist Michael Eder dieses Vergehens schuldig? Der Wahrspruch der H.-H. Geschworenen erfolgte nach 2stündiger Berathung dahin, daß Joseph Huber zur 3. Frage, und Michael Eder zur 6. Frage für schuldig erkannt worden ist. Für Joseph Huber wird Zuchthaus auf unbestimmte Zeit, für Eder Arbeitshaus auf 4 Jahre beantragt; die Vertheidigung fand hierwider nichts zu erinnern. Das Erkenntniß des Schwurgerichtshofes sprach wegen der als verhaftet angenommenen Verbrechen die von der königl. Staatsbehörde beantragten Strafen gegen die beiden Schuldigen aus, und schloß sich hiemit um 3¼ Uhr die Verhandlung.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 14. März. Oesterr. 5prez. Metall. 74; 4½prez. 65⅛; Bankaktien 1154; span. innere Schuld 33¹⁵/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 83¼. **Wechselkurs:** Paris 94⅛; London 118⅛. (A. Z.)

Augsburg, 14. März. Bayer. 3½ prez. Obl. 89 G.; 4prez. 92½ G.; Grundrenten-Ablösungsobl. 90⅛ G.; 5prez. 102⅛ G. Bankaktien l. S. 670 G. Premchen ältere 112 G., neuere 88 G.; Oesterr. 5prez. Metall. 74 G. — Bankaktien l. Sem. 970 G. Württemberg. 3½ prez. 86 G.; 4½ prez. 99⅛ G.

Berlin, 12. März. Preuß. Staatsschuldsch. 85½; freiw. 5 prez. Anleihen —; Köln-Mindener E.-B.-A. 100¾. (A. Z.)

**Paris, 12. März. 5 pCt. 94.15, Anleihen —, 3 pCt. 57.85, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 477.50.

London, 11. März. Konsols 96⅛⅜; Span. Akt. 20.19⅞; 3 pCt. 38. Coupon —; Port. —.

London, 12. März. 3 pCt. Konsols 96⅜—½.

Münchener Schrannenanzeige vom 15. März 1851.

Getreide-Gattung.	Vorher am	Heute am	Zufuhr	Verkauft	Preis	Schäffel	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr	minder
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S.	kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	738	4580	4918	4093	825	14	59	— 1	— —
Kern	578	1144	1224	1129	595	9	51	— —	— 7
Gerste	1185	1725	3910	3899	1011	9	12	— —	— 7
Haber	—	1230	1230	1227	9	4	38	— —	— 6
Leinsaamen	164	203	207	207	6	16	15	— —	— 4
Reepsaamen	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. W. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 16. März: „Don Juan", Oper von Mozart.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

H. Hof. HH. Limer, Oberst von Augsburg; Dr. Ballamer und Dr. Kreitmeier, von Nürnberg.

H. Maulick. HH. Staudinger, Posthalter von Mitterwals; Dyckerhoff, Kfm. von Mannheim; Meyer, Kfm. von Paris; Lange, Techniker von Hamburg.

Bl. Traube. HH. Reis, Kfm. von Oldenburg; Eichenbach, Apotheker von Augsburg; Sützer, Kaufm. von Frankfurt.

Stachusgarten. HH. Hack, Verwalter von Nantesbuch; Meyer, Gemeindevorsteher von Mintzhell; Kee, Kfm. von Schwabmünchen; Müller, Brauer von Ursberg.

Amtliche Anzeigen.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

333. [3c] **Donnerstag den 20. März 1851** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Februar 1850**, und zwar von Nro. 32,870 bis 40,136.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Donnerstag den 27. März 1851 öffentliche Versteigerung.**

München, den 25. Februar 1851.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

T. Negriolli, Magistratsrath.

Heßner, Kassier. — Ostermayer, Kontrolor.

353. [3b] Bekanntmachung.

Aus der Obstbaumschule des k. Staatsguts Weihenstephan werden folgende Bäume zu den beigesetzten Preisen abgegeben und zwar:

Aepfel vorzüglich starke à 18 kr., minder starke à 12 kr.; Kirschen und Birnen vorzüglich starke à 24 kr., minder starke à 18 kr., von jeder Sorte Zwergstämme à 12 kr.; Pflaumen halbstämmig à 24 kr., in Zwergform à 18 kr; gewöhnliche Hauszwetschgen hochstämmig à 18 kr.; Aprikosen zu Spalieren à 24 kr.; Pfirsiche à 36 kr; Weichseln und Birne à 12 kr.; Quitten à 6 kr.; Wallnuß vorzüglich starke à 20 kr.; Haselnuß à 8 kr.; Weinstöcke à 10 kr.; Stachelbeeren à 8 kr.; Johannesbeeren à 4 kr.; Himbeeren à 2 kr.; Erdbeerpflanzen 36 kr. für das Hundert; Akazien, Akazien, Eschen und Kastanien à 12 kr.; italienische, silber- und deutsche Pappeln à 6 — 9 kr.

Verzeichnisse sämmtlicher Obstsorten werden unentgeldlich abgegeben. Die Emballage wird nur für die Auslagen berechnet. Mit Bestellungen wendet man sich portofrei an die k. Landwirthschaft Weihenstephan bei Freysing.

Schleißheim, am 28. Februar 1851.

Königliche Staatsgüter-Administration Schleißheim.

424. Bekanntmachung.

Verlassenschaft des zu Kösching verstorbenen Unteraufschlägers Simon Kraus betr.

Simon Kraus, Unteraufschläger zu Kösching, ist dortselbst am 26. Juli v. J. ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben.

Wer an der Verlassenschaftsmasse als Erbe oder aus sonst einem Titel eine Forderung machen zu können glaubt, hat seine Ansprüche **innerhalb 4 Wochen** vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an um so gewisser bei dem unterfertigten k. Landgerichte geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist ohne weiteres zur Vertheilung der Masse geschritten werden würde.

Ingolstadt, den 26. Februar 1851.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Martin, königl. Landrichter.

[425.] Aufforderung.

Es ergeht an alle jene Zehent- und Grundherren, welche im diesseitigen Amtsbezirke ausständige Gefälle, darunter Hauslöhne und Zehenten besitzen, deren Fixation noch nicht angezeigt ist, hiemit die Aufforderung,

binnen 14 Tagen

die ausständigen Gefälle mit Rambottmachung der Pflichtigen, unter gleichzeitiger Vorlage der rechnungsmäßigen Nachweise über Zehentertrag, dann Landesmalprozent-Maaß mit den Grundbarkeitsverhältnissen der betreffenden Objekte u. s. w. hieher anzuzeigen, damit die Fixation dieser, etwa noch unbekannten ausständigen Gefälle sofort eingeleitet, und gleich den bereits vollzogenen Fixationen ungesäumt durchgeführt werde.

Gunzenhausen, den 27. Februar 1851.

Königliches Landgericht.

Müller, k. Landrichter.

[427.] Bekanntmachung.

Die nachbenannten Zehntberechtigten, und beziehungsweise Grundherren haben ihre Zehentrenten und Demikalien aus dem diesseitigen Amtsbezirke an die Ablösungskassa des Staats überwiesen, oder die Ueberweisung angezeigt.

Mit Bezugnahme auf Art. 34 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 über die Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Grundlasten werden alle Jene, welche irgend einen Anspruch an diese Demikalien und Zehentrechte, insbesondere wegen Konkurrenzpflicht machen, hiermit aufgefordert, diese Ansprüche

binnen 4 Wochen von heute

um so gewisser dahier geltend zu machen, als sie anderenfalls nach Ablauf dieses Termines mit solchen ausgeschlossen, und die Ablösungsschuldbriefe den benannten Zehntberechtigten und Grundherren werden überwiesen werden.

Gunzenhausen, 27. Februar 1851.

Königliches Landgericht.

Müller, k. Landrichter.

Verzeichniß

derjenigen Zehntberechtigten, dann Grundherren, welche ihre Zehentrenten, Hauslöhne und übrigen Demikalien an die Ablösungskassa des Staates überwiesen, oder deren Ueberweisung angezeigt haben:

1. kgl. Pfarrei Absberg; 2. k. Pfarrei Unterasbach; 3. k. Pfarrei Haunsorf; 4. k. Pfarrei Thannhausen; 5. k. Pfarrei Ursaumfeld; 6. k. Pfarrei Theilenhofen; 7. k. Pfarrei Sausenhofen; 8. k. Pfarrei Dornhausen; 9. k. Pfarrei Krautheim; 10. k. Pfarrei Stetten; 11. k. Pfarrei Kalbensteinberg; 12. k. k. Pfarrei Gunzenhausen; 13. k. k. III. Pfarrei Gunzenhausen; 14. kgl. Pfarrei Oberntrabach; 15. k. Pfarrei Wachstein; 16. k. Pfarrei Großlellenfeld; 17. k. Pfarrei Kurzenaltheim; 18. Kirchenverwaltung Gunzenhausen; 19. Spitalstiftung Gunzenhausen; 20 Reliefstiftung Gunzenhausen; 21. Stadtkämmerei Gunzenhausen; 22. Freiherrlich von Hallenhausen'sche Gutsherrschaft zu Wald; 23. Freiherrlich von Harsdorf'sche Gutsherrschaft zu Enderndorf; 24. Gutsbesitzer Friedrich Gutmann zu Stetten; 25. Gutsbesitzer Friedrich Lutz'schen Erben zu Heidenheim; 26. Gutsbesitzer Adam Weiß von Unterasbach; 27. Gutsbesitzer Johann Michael Zippel zu Haunsorf; 28. Gutsbesitzer Peter Eichinger und Cons. zu Eichenberg; 29. Meßnerstiftung zu Gunzenhausen; 30. Mühlbesitzer Georg Birkel zu Gutesmühle; 31. Pfarrei Gräfensteinberg.

Privat-Anzeigen.

422. [3a] Bei dem kgl. Rentamte Stadtsteinach in Oberfranken kann ein mit allen rentämtlichen Geschäftszweigen vertrauter Amtsgehilfe, welcher sich namentlich mit dem Steuer-, dann Gefäll Umwandlungs- und Ablösungswesen zu beschäftigen hätte, mit dem 1. April 1851 eintreten — Bewerber wollen ihre Anträge unter Beilegung mit ihren Brauchbarkeits-Zeugnissen portofrei an den Amtsvorstand einsenden

Der königl. Rentbeamte **Beis.**

429. **Dienstag den 18. März** und die darauf folgenden Tage, zu Gunsten des Vereins zur Unterstützung unverschuldet in Noth gekommener Künstler, **Ausstellung eines großen Oelgemäldes von Hrn. Alex. v. Kotzebue, die Schlacht bei Züllichau, den 22. Juli 1759** vorstellend, im Gebäude der k. Akademie d. bild. Künste von 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags. Eintrittspreis 12 kr.

Der Ausschuß.

409 [a] **Morgen Montag den 17. März 1851** Fortsetzung der **von Kirchbaum'schen Versteigerung des Kunstnachlasses. Maximiliansplatz Nro. 3.**

431. [3a] Ein gebildeter Mann, welcher Französisch und Italienisch spricht, mehrere Jahre bei einer Herrschaft gereist hat und die besten Zeugnisse verweisen kann, wünscht wieder zu einer Herrschaft. D. Exp.

Vortheilhaftes Anerbieten.

423. [2a] Zum Verkauf eines sehr gangbaren Artikels, wofür sowohl in Städten, als auch auf dem Lande leicht ein bedeutender Absatz zu bewirken ist, werden reelle und tüchtige Leute, die zahlreiche Bekanntschaft unter Privatpersonen besitzen, gesucht; kaufmännische Kenntnisse sind nicht dazu erforderlich, und sind dabei 33 Prozent Provision zu erwerben. — Reflektirende belieben ihre Adresse mit genauer Angabe des Wohnorts **franco** an die Expedition d. Bl. zu richten.

Ein Rentamts-Oberschreiber

jetzt nur im Amtsconcepte ausgezeichnet befähigt, mit ganz soliden Beanthmen, kann bei einem kgl. Rentamte Oberbayerns in einer angenehmen Stadt freundlicher Gegend günstige Anstellung finden. Anfrage gefälligst Oberschreiber besorgt die Expedition d. Blattes unter L. A. 34. 426.

318. [3c] Ankündigung.

Mittelst eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande, sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem daran Theilnehmenden schon von diesem Jahre an eine **jährliche Dividende bis zu**

Acht Tausend Thaler Preußisch Court. oder Vierzehn Tausend Gulden Rheinisch

eintragen kann. Allen, welche bis den 31. März d. J. deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeldlich spezielle Auskunft das

Büreau von Johannes Poppe,

Agentienstraße 659. in **Lübeck.**

Lübeck, den 15. Februar 1851.

Beachtenswerthe Anzeige

399. (Fortsetzung.)

Ich habe und werde die Messen und Märkte besuchen, habe früher immer nur gegen baare Bezahlung versandt und abgegeben; um aber den Nachspürereien zu steuern, errichte ich jetzt überall Niederlagen, gebe bedeutenden Rabat, tausche untere Waaren (auch verher erhaltenen Mustern) und ältere Abziehriemen dagegen ein, lasse diese nach Verlangen renoviren, erwarte aber Briefe und Paquete franko; auch erlaube ich mir, jeden werthen Besitzer und die Redaktionen von Zeitschriften auf meine Erzeugnisse aufmerksam zu machen, bitte um gütige verkürzte Aufnahme dieser Anzeige in Ihren Spalten, die Kosten werde ich sehr gerne nach eingelangter Zeitung, worin der Aufnahme statt fand, nebst Rechnung honoriren, im Netto-Betrag mit meinen Waaren bezahlen, und gebe jedem Redaktionen auch Niederlagen und genügenden Rabat.

(Fortsetzung folgt.)

Auf portofreie Briefe zu beziehen von

C. A. Auernheimer,

D. 51 Grüngasse in Regensburg.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Zu dem Gesetzentwurf: „das Einschreiten der bewaffneten Macht zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung betreffend."

** Der Bericht des Hrn Abgeordneten Fink, Namens des I Ausschusses über den in der Ueberschrift genannten Gesetzentwurf, ist bereits gedruckt und vertheilt. Konstatiren wir zuerst, daß der Ausschuß die in der bestehenden Gesetzgebung vorhandene Lücke, und als ein Bedürfniß der Zeit es anerkennt, diese Lücke auszufüllen. Der Ausschuß beantragt daher Annahme des ganz auf dem Boden der Verfassung sich bewegenden Gesetzentwurfs mit einigen wenigen Modifikationen.

Diese gehen dahin: Im Absatz 1 des Artikels 3 soll nach dem Antrag des Hrn. Referenten statt des Wortes „zweimal" gesetzt werden „dreimal", so daß also dem Einschreiten der bewaffneten Macht zur Zerstreuung von Zusammenrottungen eine dreimalige Aufforderung zum ruhigen Auseinandergehen durch einen Abgeordneten der Civilbehörde vorangehen soll. Der Absatz 3 desselben Artikels 3 bestimmt, daß, wenn die Aufforderungen nicht durch einen Abgeordneten der Civilbehörde erfolgen können, sie durch eine von dem Befehlshaber der bewaffneten Macht abzuordnende Militärperson vorzunehmen sind. Hiezu beliebte der Ausschuß auf den Antrag des Hrn. Kirchgeßner einen Zusatz, nach welchem die vom Befehlshaber der bewaffneten Macht abzuordnende Militärperson „in diesem Falle mit der weißen Schärpe, ausgezeichnet sein soll." Bei Artikel 4 wurde nun im Absatz 1, wo ausgesprochen wird, daß nach der „zweiten" erfolglosen Aufforderung die bewaffnete Macht von ihren Waffen den erforderlichen Gebrauch zu machen habe, folgerichtig mit dem zum Absatz 1 des Artikels 3 angenommenen Verbesserungsvorschlage, auch hier statt des Wortes „zweiten" gesetzt „dritten." Im Absatz 2 desselben Artikels heißt es im Entwurf: „Die Art und die Dauer dieses Gebrauchs (der Waffen) hat der Befehlshaber allein zu bestimmen." Der Ausschuß beantragt, daß nach dem Worte „Befehlshaber" gesetzt werde „unter eigener Verantwortlichkeit." Im Artikel 5 wurde nach dem Worte „Aufforderung" in einer Parenthese die Allegation „(Art. 3)" eingeschaltet, und in Art. 9 wieder folgerichtig das Wort „zweite" in „dritte" verändert. Es waren noch einige kleine Aenderungen in der Fassung des Art. 9 beantragt worden, dieselben fanden jedoch nicht Annahme, und somit beschränken sich die sämmtlichen an dem Entwurfe vorgenommenen Modifikationen auf die vorstehend angegebenen.

Wir erachten alle als zweckmäßig, mit Ausnahme des Zusatzes zu Art. 2, wonach auch die vom Befehlshaber der bewaffneten Macht abzuordnende Militärperson in dem angegebenen Falle mit der weißen Schärpe bekleidet sein soll.

Abgesehen davon, daß eine ähnliche Bestimmung unseres Wissens in keinem derartigen Gesetze anderwärts besteht, oder als nothwendig erachtet wurde, scheint uns dieselbe in mehrfacher Beziehung bedenklich.

Zuvörderst ist es klar, daß bei dem Zustande der Unordnung, welcher nothwendig vorhanden ist, sobald einmal Zusammenrottungen sich gebildet haben, Alles vermieden werden muß, was ein Hemmniß des raschen Einschreitens dagegen werden könnte. Wenn nun aber die bewaffnete Macht auf dem Platze erscheint, und es können die gesetzlich vorgeschriebenen drei Aufforderungen nicht durch einen Abgeordneten der Civilbehörde erfolgen, wird die an dessen Statt vom Befehlshaber des Militärs abzuordnende Militärperson immer die weiße Schärpe, mit welcher sie nach dem neuen Ausschußantrage bekleidet sein soll, sogleich zur Hand haben? Soll etwa jede ausrückende Militärabtheilung, die möglicherweise auf verschiedenen, von einander entlegenen Punkten zu agiren haben, vorsorglich eine solche weiße Schärpe von ihrer Kaserne aus mitnehmen, um sie nöthigenfalls gebrauchen zu können? Und wenn dieß einmal, wenn auch nur durch ein in der Raschheit des Ausrückens leicht vorkommendes Versehen oder Vergessen unterlassen würde, soll darum das dringend gebotene, augenblickliche Einschreiten unmöglich gemacht sein, und dadurch den Ruhestörern oder erklärten Aufrührern Zeit gelassen werden, sich zu verstärken und in den von ihnen eingenommenen Stellungen festzusetzen? Will man so die Möglichkeit herbeiführen, daß eine anfänglich leicht und ohne großen Aufwand von Mitteln zu zerstreuende Zusammenrottung sich förmlich organisire, stark werde, und dann nur durch das Aufgebot der äußersten Kraft, vielleicht um den traurigen Preis von nöthigem Blutvergießen bewältigt werden könne?

Daß solche Fälle sehr möglich und keineswegs bloße Chimären sind, wird Jeder zugestehen, der einmal Zeuge von dergleichen Auftritten ernsterer Art gewesen, wie wir es an den verschiedensten Orten waren.

Wir stellen diese Bedenken der geneigten Erwägung der Kammer anheim. Wir glauben, daß es schon im Interesse der Humanität geboten erscheint, eine Bestimmung nicht anzunehmen, welche möglicher Weise das kräftige, augenblickliche Einschreiten der Behörde lähmen, und die ernstesten schwersten Folgen haben könnte.

Wir glauben, daß die Formalität der weißen Schärpe für die nöthigenfalls zur Vornahme der drei gesetzlichen Aufforderungen abzuordnende Militärperson um so mehr eine überflüssige, unnöthige und leicht Gefahr bringende ist, als die ganze äußere Erscheinung, die Uniform des Offiziers, der die betreffende Mission erhielte, denselben vollkommen hinreichend als amtlich auftretende Person kenntlich macht und charakterisirt, auf daß seine Autorität von Niemand mißkannt und hintangesetzt werden kann, der sie nicht absichtlich mißkennen und hintansetzen will.

Wer aber solche strafbare Absicht hat, den wird auch die weiße Schärpe des Offiziers nicht abhalten, seiner Absicht Folge zu geben, und dem Repräsentanten des Gesetzes, sei er vom Civil oder vom Militär, Widerstand entgegen zu setzen.

Solchem Widerstand aber gegenüber, der nur von wirklich Böswilligen, nicht von bloßen Neugierigen und Unschuldigen ausgehen wird, darf in keiner Weise eine mögliche Ausflucht offen gelassen werden, durch welche die desselben Schuldigen zuerst das Einschreiten der bewaffneten Macht vereiteln oder doch verzögern könnten, und wenn dasselbe doch stattfände, nachher den Wirkungen des strafenden Gesetzes sich zu entziehen vermöchten.

Nicht Schonung, sondern rascheste Entwicklung der äußersten Kraft und Macht ist solchem Widerstande gegenüber am Platze, weil nur diese den Erfolg sichert.

Und von diesen Erwägungen und Motiven geleitet, wünschen wir, daß die Kammer jenem bedenklichen, wenn auch gewiß in bester Absicht beantragten Zusatze ihre Zustimmung versagen möge. —

Böse Folgen der Revolution.

Der württembergische Abgeordnete, Hr. Dekan Kapff hat in seinem beherzigenswerthen Buche über die „Revolution, ihre Ursachen, Folgen und Heilmittel" im dritten Abschnitte unter dem obigen Titel folgende Betrachtungen, deren Inhalt von so schlagender Wahrheit ist, daß nur Verstocktheit oder Böswilligkeit das Gegentheil behaupten kann. Es heißt da:

„Die Empörung empört sich auch gegen ihre Freunde, so wie sie ihr in den Weg treten. Der französische Minister des Innern, Duchatel, erklärte im Mai 1844 in der Kammer, unter den 23 gefangenen Republikanern seien 5 Parteien, die so erbittert gegen einander stehen, daß sie übereinander herfallen, wo sie zusammentreffen. Selbst unter den zweien, die nach eigener Wahl einhergehen dürfen, kommen Schlaghändel vor, daher jeder seine besondere Zelle haben müsse. Aber man mußte ihnen das Licht beschränken und die Fenster vergittern, weil sie beständig der Schildwache allerlei an den Kopf warfen.

Ist es nicht schauerlich, von Menschen zu lesen, was man nur etwa aus einer Menagerie von Affen oder von Tigern erwartet? Und macht solch im Innern lodernder Haß und solche Feindschaft in einem Gefängniß dieses nicht zu einer Hölle? Ja, trägt ein solcher Zornmensch nicht die Hölle in seinem Busen? Friede ernährt, Unfriede verzehrt. Dieser innere Unmuth, diese ewige Unruhe, die mit Gott und Welt und mit sich selbst zerfallen ist, nagt am Mark des Lebens und macht leiblich und geistig unglücklich, auch wenn alle äußeren Folgen nicht wären. Denken wir dazu an den Familienzwist, an die Zerreißung der Ehen, an das Aufhören der Arbeit bei Denen, die vom Revolutionsschwindel sich fortreißen lassen, an den Verlust des Kredits und so immer größere Verarmung, die dann zu immer wilderer Empörung treibt und mit verbrecherischen Handlungen sich helfen will, deren Ende Tod oder Gefängniß oder Flucht aus dem Vaterlande ist, so haben wir in der That bittere Früchte der Revolution für Die selbst, die ihr huldigten. Welche Ströme Bluts flossen in der ersten französischen Revolution auf der Guillotine, in Straßenkämpfen, und später in langen Kriegen; wie gräßlich war im Juni 1848 das Blutbad in den Pariser Straßen, das in 4 Tagen 12,000 Menschen das Leben und mehreren Tausenden die Freiheit kostete. Aus Rheinbayern und Baden haben in diesem Sommer mehr als 12,000 Menschen vom heimatlichen Herd fliehen müssen und irren nun in fremden Ländern heimatlos umher, größtentheils als Bettler, die von Unterstützung leben, oder als Söldner des von ihnen vorher tief gehaßten „Reaktionskönigs" von Neapel oder als Arbeiter reicher Fabrikherren, über die vorher ihr Spott und Haß sich ergoß. Und was haben die Ungarn durch ihre Revolution erreicht? Daß Tausende ihrer Söhne gefallen sind, ihr Land aber verwüstet und in unermeßlichen Schaden versetzt ist und alle Freiheiten ihrer Verfassung dahin sind.

Eben so ist für andere Länder die Frucht der Revolution vielfaches Elend gewesen. Frankreich bekam nach den Greueln seiner ersten Revolution, die eine Menge Familien ausrottete oder vertrieb und Unzählige ins Unglück stürzte, seinen Napoleon, der mit eiserner Hand es regierte und durch seine Kriege unermeßliches Unglück über das Land brachte, daß es um mehrere Millionen seiner kräftigsten Bürger ärmer wurde. Nachher aber hatten sie wieder ihren König, der von dem früher Verworfenen Vieles wieder herstellte. Dazu aber blieb vollends seit ihrer zweiten Revolution der ewige Kampf der Parteien und die immer tiefere Zerrüttung des sittlichen Geistes, was durch die dritte Revolution nicht besser geworden ist, sondern wieder neue Umwälzungen hervorrufen wird, unter denen Freiheit, Gleichheit, Wohlstand und Bildung nur immer tiefer sinken. Die Schuldenvermehrung aber, die die Februarrevolution von 1848 verursachte, hat der Präsident Frankreichs selbst in seiner Botschaft zu 265,498,428 Fr. (123,899,267 Gulden) angegeben. Den Verlust ferner, den die Industrie in Folge der Revolution erlitt, berechnet der Bureaucher Audiganne auf nahe an 400 Millionen Gulden, den Verlust der 2 Millionen Arbeiter aber auf die Hälfte ihres früheren Lohns, auf 140 Millionen Gulden. Wie groß aber war der Schaden noch außer diesem! Z. B im September 1848 standen in Paris 50,000 Miethwohnungen leer.

Was haben die badischen Empörer ihrem Land genützt? Daß alle Bande der Ordnung und des Vertrauens sich lösten, daß gesegnete Fluren verwüstet, Dörfer verbrannt, alle Gewerbe und Geschäfte ins Stocken gerathen sind, und ein Schaden von Millionen dem Staat und den Privaten erwuchs.

Aehnlich ging es in Oesterreich, das durch seine Revolutionen in ungeheuren Schaden gekommen ist. Nur vom 1. November 1848 bis 31. März 1849 hatte der Staat einen Ausfall von 38 Millionen Gulden, und man erwartete, daß der ganze Ausfall des Jahres 1849 sich auf 92 Millionen belaufen werde. Die Stadt Wien allein kostete ihre Revolution über 4 Millionen. Eben so hatten alle deutsche Staaten erhöhte Ausgaben in Folge des revolutionären Treibens, und übermäßige Kosten mußten besonders auf das Militär verwendet werden. Das kleine Württemberg hat 5 Millionen Gulden Ausfall durch dieses Revolutionsjahr bekommen. Wie die Nationalversammlung nahe an eine Million gekostet haben soll, so auch die endlosen Berathungen der Kammern in den einzelnen Staaten Deutschlands, wo die Redseligkeit der Demokraten, ihre ewigen Interpellationen und Zänkereien Schuld waren, daß Monate von Sitzungen ohne alle Frucht verstrichen, wie z. B. der württembergische Abgeordnete Holzinger in der Kammer selbst sagte, daß sie in 7 Monaten eigentlich Nichts zu Stande gebracht habe, und erst in den letzten, wo die Ueberstürzungen der badischen Revolution Viele zur Mäßigung trieben, sich mehr zu Beschlüssen vereinigte. Wer aber will die Verluste berechnen, die durch die Stockung des Handels und aller Gewerbe in Folge des allgemeinen Mißtrauens herbeigeführt wurden; wer den furchtbaren Schaden ermessen, den das Sinken aller Güter- und Häuserpreise verursachte! Die schreckliche Zunahme von Gantungen, die gräßliche Verarmung des Volkes sind traurige Beweise dieses Schadens, wozu auch die Kreditlosigkeit im allgemeinen Verkehr gehört, von der zeugt, daß seit einem Jahr über 284 Millionen Gulden Kapitalien vom Festland (Frankreich und Deutschland hauptsächlich) in England angelegt wurden, bei uns aber das Ausleihen so wenig gehen wollte, als das Bauen, so daß unendliche Arbeitskräfte brach lagen, wie die Geldkräfte in den Schränken blieben.

So groß und gewiß für viele Jahre fühlbar dieser Schaden in zeitlichen Gütern ist, so sind doch die mehr geistigen Folgen der Revolution noch trauriger. Das Vertrauen ist erschüttert, die Bande der Eintracht und Liebe sind zerstört, da zwischen Fürst und Volk, dort zwischen den einzelnen Theilen des Volkes bis in die Gemeinden und Familien hinein. Ein Geist des Widerspruchs ist erwacht, der Alles tadelt und meistert und von allen Ereignissen und Personen lieber das Schlimmste denkt, als das Beste. Mit diesem Widerspruchsgeist, der zu jeglicher Unbotmäßigkeit geneigt ist, geht Hand in Hand die Verläumdungssucht, die Feindseligkeit, der Haß und Streit im bürgerlichen und gemeinen Leben, die Parteisucht und die Geneigtheit, rücksichtslos über Alles zu urtheilen, auch über Das, was man gar nicht versteht. Ueberhaupt sind die Begriffe des Volkes in eine Art Verwirrung gerathen, daß es gar nicht weiß, wie es alle die Bewegungen ansehen, was es nach so vielen Lügen, die ihm beigebracht wurden, denken soll. Die maßlose Sprache der Presse hat die Leute in eine Aufreizung gebracht, die wie die Wellen nach einem Sturm sich nicht leicht legen wird. Ueberhaupt ist eine Verwilderung ins Volk und besonders in die Jugend gekommen, die nur mit Sorge in die Zukunft blicken läßt, und es wird schwer sein, die entfesselten Geister der Leidenschaft zu bannen und der Hand in Hand mit der Verarmung steigenden Unsittlichkeit einen Damm zu setzen. Ohne innerliche Wirkung auf die Gemüther zur Bildung besserer Gesinnung werden äußerliche Mittel in die Länge nicht ausreichen."

Deutschland.

Bayern. — ** München, 17. März. Se. Maj. der König Max wird gegen Ende dieses Monats eine Reise nach Triest antreten. Allerhöchst dieselben begleiten dahin Ihren erlauchten Bruder Sr. Maj. den König Otto von Griechenland. Dort wird auch Ihre k. k. Hoh. die Herzogin von Modena, geborne bayer. Prinzessin, zur Zusammenkunft mit ihren hohen Brüdern eintreffen.

Württemberg. — Biberach, 12. März. Skribent Baur von Mengen wurde wegen Majestätsbeleidigung zu neunmonatlicher Arbeitshausstrafe verurtheilt. (Schw. M.)

Hannover. — Hannover, 10. März. Auf dem gestrigen Balle, den unser König gab, waren sechszehn österreichische Kavallerieoffiziere anwesend. Der König hatte sie zu diesem Feste aus Altona eingeladen, und gewährte ihnen in einem der ersten hiesigen Gasthöfe, Union-Hotel, freies Quartier. Am Sonntag speisten sie dort unter Vorsitz eines königl. Flügeladjutanten, heute waren sie sämmtlich zur königl. Tafel gezogen. Sie gehen morgen in ihre Standquartiere zurück. — Die unverehelichte Tschech, Tochter des berüchtigten Königsmörders, ist hier zum Aufenthalte angemeldet; die Demokratie ist bereits bemüht, ihr durch Aufforderung in hiesigen Lokalblättern zur Anmeldung von milden Gaben ein geeignetes Unterkommen zu verschaffen. (Preuß. Z.)

Holstein. — Hendsburg, 11. März. Mit dem Abendzuge ist gestern Abend der F.-M.-L. v. Legedisch hier angelangt; derselbe hat heute, in Begleitung des Generals Signorini und des dänischen Kommandanten des Kronwerks, dieses und die Vorwerke desselben besichtigt. — Die ergreifende Nachricht, daß vier Familien Eiderstedts von den Dänen dafür, daß sie schleswig-holsteinische Soldaten aus der Gefahr in die Hände des Feindes zu fallen halfen, in's Zuchthaus zu Viborg gesteckt worden, bestätigt sich leider. (Allg. Ztg.)

Preußen. — Berlin, 11. März. Ueber den gestrigen Brand, der das Gebäude der ersten Kammer zerstört hat, kann ich Ihnen äußerlich nichts melden, was nicht schon in unsern heutigen Zeitungen enthalten wäre. Doch sie berichten manches nicht, was doch merkwürdig genug ist. Es war die Stimmung des Publikums, die sich dabei kundgab. Wie verändert haben drei rasche Jahre unser braves, rechtliches, treugesinntes Volk! Heute vor drei Jahren hätte eine Feuersbrunst nur die allgemeine Hilfsthätigkeit aufgeregt! Gestern hörte man Aeußerungen im verschiedensten und wenige in irgendwie gutem Sinn. „Die erste Kammer brennt! Wenn doch alle die Kerle mitverbrennten! Das ist recht, nun verbrennt doch ihr verdammtes Preßgesetz!" so lauteten die Rufe einer gewissen Partei. Andere meinten: „Wenn doch alle beiden Kammern abbrennten, sie sind uns doch nichts nütze!" Dieser Ausruf wurde am häufigsten gehört. Heute macht man mehr oder weniger schlechten Witz über den Unfall. „Nun hätten wir einmal das Einkammersystem und könnten dabei bleiben!" „Warum brannte sie so schnell und lichterloh? Weil nur leeres Stroh darin gedroschen worden!" u. s. w. Ein altes Mütterchen, das muthmaßlich weder den Kladeradatsch, noch die Urwählerzeitung, noch die National- oder Konstitutionelle oder überhaupt eine liest, rief, die Hände ringend und in die Flammen starrend: „Ach unsern armen König muß doch auch alles Unglück treffen!" Allein, wie zeigten sich die Massen auf den Straßen? Nicht hilfbereit, sondern störrisch, höhnisch, widerspenstig gegen die Polizei und Feuerhelfer. Sie ließen dieselben nicht durch zur Rettung. Mit Gewalt mußte man den Spritzen den Weg bahnen. „Laßt brennen", rief der Pöbel. Er wüthete gegen die Schutzmänner, welche die Reihe durchbrachen. Einige sind umgerissen worden. Ein Kerl, dem dieß erzählt wurde, rief: „Es geht schon wieder schändlich zu, aber wartet nur, es kommt doch wieder eine Zeit!" Wahrlich, dieß Volksbild war grauenhafter als die Feuersbrunst. Es knüpfen sich noch andere Muthmaßungen daran, die ich jedoch nicht für gegründet halte. Vor drei Tagen wurde in einem Gasthaus vor dem Thor eine Versammlung von mehreren hundert Personen, angeblich nur eine gesellige, aufgehoben. Die Polizei hat, so erzählt man, das Aviso von diesem Verein aus Paris erhalten, zugleich mit der Nachricht, es werde nächstens eine große Feuersbrunst hier stattfinden. Daß es also im ersten Augenblick keinen geringen Schrecken erregte, als gerade ein Kammergebäude brannte, läßt sich begreifen. So viel ist gewiß, die demokratische Partei konspirirt fort und fort; es wird belächelt, geläugnet, doch sie lacht über Lächler und Läugner. Die bekanntesten Demokraten waren auch die Anordner in jenem Verein; hat er ostensibel nichts sträfliches, so ist die Geselligkeit doch das Band des Zusammenhaltens der Mitglieder, damit man sich auf den eintretenden Fall kennt und findet. Und man wußte in Paris von diesem geselligen Fest in Berlin! Jene Verbastung beweist, daß ein gemeinsames Band durch ganz Europa diese Sekte hält und trägt. Und solchen Erscheinungen gegenüber sagt Hr. v. Vincke idealistisch auf der Tribüne: „Die Sinnverwirrung und Verderbniß der Gemüther beschränkt sich einzig auf Seeleoge!" Freilich ist Hr. v. Vincke auch durch seine, wiewohl klüger gemäßigte, darum aber doch um so systematischer erbitternde Rede in der öffentlichen Meinung sehr gefallen, und auch seine Partei hat wenige Anhänger. (Allg. Ztg.)

Berlin, 13. März. Die hiesige Universität hat wieder zwei ihrer Veteranen verloren: Professor Lachmann starb in Folge einer falschen Rose, welche die Abnahme seines Beines oberhalb des Fußgelenkes nothwendig machte, und Professor Stuhr, der bekanntlich die Befreiungskriege als Rittmeister mitmachte, am Schlagfluß. Auf dem Ministerium des Auswärtigen fand gestern eine längere Konferenz über die dänischen Angelegenheiten statt, welcher Hr. v. Manteuffel, Baron v. Pechlin und General v. Thümen beiwohnten. (Allg. Ztg.)

Naumburg, 12. März. Gestern stand der erste Prediger der freien Gemeinde Magdeburgs, Herr Uhlich, vor hiesigem Kreisgericht, weil er in hiesiger freien Gemeinde ein Kind getauft hatte. Er wurde zu 10 Thalern Geld- oder einer entsprechenden Gefängnißstrafe verurtheilt. — Nachmittags sollte Pastor Uhlich in hiesiger freien Gemeinde einen Vortrag halten. Der Saal war gedrängt voll und eben wollte der Redner beginnen, als die Polizei die Versammlung auflöste, weil (was bisher immer der Fall war) Frauen anwesend wären und deren Anwesenheit durch das Gesez ausgeschlossen sei. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Oesterreich. — Die „Oesterreichische Reichszeitung" schreibt über die von der „Neuen Preußischen Zeitung" veröffentlichte Cirkularnote an die österreichischen Agenten ꝛc. Folgendes: „Diejenigen, welche der „Neuen Preußischen Zeitung" die Note, die wir gestern veröffentlichten, mittheilten, haben eine Indiskretion begangen. Es ist außer allem Zweifel, daß das Dokument authentisch ist, wir erkennen seine Echtheit an der offenen und entschiedenen Sprache, welche der Staatsmann, der die auswärtigen Angelegenheiten Oesterreichs leitet, weder den Genossen noch den Gegnern seiner Politik je erspart hat. Die Note ist vertraulich, aber sie paßt doch ganz für die Oeffentlichkeit, und genügt der öffentlichen Meinung, unserer Ansicht nach in höherem Maße, als manche Denkschriften, welche für das Publikum berechnet, in der letzten Zeit erschienen sind. Es ist allerdings sonderbar, daß von demjenigen Kabinete, welches mit der größten Berechtigung die Ideen der Erhaltung vertritt, der Aufruf zu Umwandlungen, zu raschen Entschlüssen, zu größerer Kühnheit geschehen muß; und an wen? — an die, welche, ohne eigene Bedeutung bloß von denjenigen geschützt werden, welche durch ihre Macht im Stande

sind, der Europa den Verträgen Geltung zu verschaffen. Das österreichische Kabinet hat es gefühlt und ausgesprochen, daß eine engere Gliederung der deutschen Länder nothwendig ist, daß den Bedürfnissen der Nation nach festerer Einigung genügt werden müsse, daß der Gedanke, das Bestehen des Bundes von der Lösung der Aufgabe abhänge. Unser Land schließt sich einer solchen Politik gewiß gerne an; die Ueberlieferung der Jahrhunderte, die Geschichte seiner Bildung und Entwickelung hängt mit Deutschland auf das innigste zusammen, aber Oesterreich ist am Ende ein Staat, der in seiner eigenen Kraft sich abschließen könnte, er hat so viel zu bieten, daß ihm in wichtigen Epochen Allianzen nie fehlen werden. Können die kleinen Staaten, welche um ihren Einfluß bei der Exekutivgewalt des Bundes so patriotisch besorgt sind, ihre Zukunft so sicher berechnen? Wird sie die Revolution mehr schonen, als die großen Regierungen? Der österreichische Premierminister ist von der Sprache der kleinen Bevollmächtigten so überrascht, er kann so wenig begreifen, wie man durch das Entgegenstellen von Hindernissen sich und das Ganze zu fördern hoffen kann, er traut, man verzeihe uns den Ausdruck, den eigenen Ohren so wenig, daß er an die Vollmachtgeber sich mit der ernsten Mahnung wendet, sie möchten doch überlegen, so lange noch Zeit ist, sonst dürften sie von den Ereignissen bald gewogen und gar zu leicht befunden werden. Wir hoffen, man wird die ernste Stimme Oesterreichs hören, sie spricht unverhüllt die Wahrheit aus, und die vertrauliche Note wird in den Geistern aller Patrioten dauernden Nachhall finden."

Italien.

△Turin, 11. März. Zu Genua hatte sich das demagogische Blatt „la strega" („die Hexe") Schmähungen und Verleumdungen gegen Offiziere der Besatzung erlaubt. Diese verlangten nun von dem Herausgeber Zurücknahme derselben oder Genugthuung, und drohten, im Verweigerungsfalle, sich diese selbst zu verschaffen. Die Zurücknahme der Beleidigungen erfolgte nicht; wohl aber wendete sich der Drucker des Blattes an die Behörde um Schutz wegen der gemachten Drohung. Inzwischen drangen die Offiziere, begleitet von einer Anzahl Matrosen, da ihrem gerechten Verlangen nicht willfahrt worden war, in die Druckerei ein, und zerschlugen dort die Pressen, worauf sie sich wieder entfernten. Auf die erhobene Klage des Druckers wurden sofort die Thäter verhaftet, und die Gerichte haben über den Vorgang Untersuchung eingeleitet. Wenn man nun auch die Gewaltthat, deren sich die Offiziere schuldig gemacht, und ihren Akt der Selbsthilfe nicht billigen kann, so kann dieß noch weniger der Fall sein mit der zügellosen Frechheit, welche in jenem Blatte gegen die ehrenwerthesten Männer tagtäglich sich breit macht. Diese Vorgänge nun veranlaßten den Abg. Hrn. Moja, in der gestrigen Kammersitzung eine Interpellation an das Ministerium zu richten, warum dem Drucker der „strega" nicht der nachgesuchte Schutz gewährt worden sei? Die Bestrafung der Schuldigen reiche nicht hin, das Land zu beruhigen, daß nicht ähnliche Fälle sich erneuern; er beantragt daher die Ernennung einer außerordentlichen Kommission von sieben Mitgliedern, welche den genauen Thatbestand des Vorgangs zu Genua erheben und der Kammer darüber Bericht erstatten solle. Das Haupt der demagogischen Partei ging noch viel weiter als der Antragsteller, er suchte den Beweis zu führen, daß die Reaktion über das ganze Land ein Netz gesponnen habe, und daß ein Komplott bestehe zum Umsturz der freien Institutionen des Landes. Als Beweismittel für seine Behauptung brachte er namentlich auch einen Zeitungsartikel des radikalen Blattes „le patriote savoisien" vor. Er sprach in einer Weise, daß ihn der Präsident, Hr. Pinelli, mit scharfen Worten zur Ordnung rufen mußte. Die Minister des Innern und des Handels erklärten, der Vorfall zu Genua sei bereits vor das Forum der Justiz gezogen, und die Entscheidung dieser abzuwarten. Die Ernennung einer solchen Kommission, wie Hr. Moja sie beantragte, bekämpften beide Minister, und die Versammlung schritt endlich auch mit großer Majorität darüber zur Tagesordnung.

OC Rom, 6. März. Die zur Amortisirung des Papierstempels niedergesetzte Kommission macht bekannt, daß vom 3. Februar bis 1. März 576 Certifikate per 51820 Scudi ausgegeben worden sind.

In der Pariser „Gazette des Tribunaux" finden sich einige Angaben über die Ergebnisse der polizeilichen Nachforschungen bezüglich der Ermordung des Grafen Rossi. Gegen 40 bis 50 Personen sollen, der Theilnahme verdächtig, gefangen sitzen. Ein gewisser Felice Neri galt als derjenige, der den Dolchstoß gegen den Minister führte. Doch ist nur so viel gewiß, daß er der Mörder des Monsignore Palma, des Sekretärs Sr Heiligkeit, gewesen. Am 16 Oktober 1848 befand sich dieser Prälat im Quirinal, als die Rebellen Feuer angelegt hatten, und zeigte sich wiederholt am Fenster, um den Fortgang der Feuersbrunst zu beobachten. Sein Mörder bestieg daher den Glockenthurm der gegenüberliegenden kleinen Kirche San Carlino, und streckte von dort mit einem Schuß den Unglücklichen nieder. Dieser Neri ist unlängst an einem Brustübel im Gefängniß gestorben, hat aber selbst bei der Beichte nichts über die Ermordung Rossi's bekannt.

Belgien.

Brüssel, 11. März. Durch königl. Verordnung vom gestrigen Tag sind die Taxen für den Privatgebrauch der elektrischen Telegraphen festgesetzt worden. Die Telegraphenlinie wird in drei Strecken geschieden, nämlich von 1 bis 75 Kilometres für die erste, von 76 bis 200 für die zweite und über 200 Kilometres (5 Kilometer sind gleich 1 Wegstunde) für die dritte Entfernung. Die Depeschen selbst ordnen sich ebenfalls in drei Klassen, nämlich von 1 bis 20 Worte für die erste, 21 bis 50 Worte für die zweite, und 51 bis 100 Worte für die dritte Klasse. Mehr als 100 Worte dürfen gewöhnlich nicht gebraucht werden. Die Taxen sind festgesetzt für die erste Strecke: 1. Klasse 2 Fr. 50 Cent., 2. Klasse 5 Fr., 3. Klasse 7 Fr. 50 Cent.; für die zweite Strecke: 5, 10, 15 Fr.; für die dritte Strecke: 7 Fr. 50 Cent., 15 Fr. und 22 Fr. 50 Cent.; bei Nacht das Doppelte. Depeschen über 100 Worte können nur befördert werden, wenn der Telegraph sonst nicht in Anspruch genommen ist, und zahlen dann von 50 zu 50 Worten die Klasse von 1 bis 20 Worten. — Die Kammer der Abgeordneten hat ein Gesetz angenommen, welches die Fahrtgebühren auf den Eisenbahnen auf folgende Weise regelt: für 1 Stunde oder 5 Kilometres in den Wagen 3. Klasse 20 Cent. (5¼ kr.), in den Charabancs 30 Cent. (8¼ kr.) und in den Diligencen 40 Cent. (11¼ kr.).

Frankreich.

** Paris, 9. März. Heute Morgens brachte der „Moniteur" eine Ordonnanz des Ministers des öffentlichen Unterrichts, kraft welcher die Vorträge des Hrn. Michelet, Professors der Geschichte und der Moral am College de France, bis auf Weiteres suspendirt werden. Es ist im „Moniteur" ausdrücklich bemerkt, daß diese Maßregel getroffen wurde auf den Grund der Beschlüsse der Versammlung der Professoren des College, und der Antworten des Hrn. Michelet auf dieselben; dann wegen der notorischen und trotz wiederholter Warnungen fortgesetzten Abschweifungen des Hrn. Michelet von seiner Aufgabe. Hr. Michelet hatte nämlich statt Geschichte und Moral vorzutragen, es angemessener gefunden, sich zum Prediger des Sozialismus vom Lehrstuhl aus zu machen, wie er mit Hrn. Edgar Quinet das Nämliche schon auch unter der Julireglerung gethan, und mit Recht sagt der Minister daher in seiner Ordonnanz, daß man ein solches unverzüglich abstellen mußte. Am College des France waren heute Morgens durch Maueranschlag die Zuhörer des Hrn. Michelet von der getroffenen Maßregel noch besonders in Kenntniß gesetzt, und 12 Stadtsergeanten waren vor dem College aufgestellt worden, um jede Demonstration zu verhüten, während einige Polizeiagenten in bürgerlicher Kleidung die zahlreich ankommenden Zuhörer des Hrn. Michelet zurückwiesen. In der That kam es hier zu keiner Demonstration. Aber Nachmittags gegen 2 Uhr bemerkte man eine gewisse Bewegung um das Gebäude der Nationalversammlung her, dessen innere Thüren geschlossen waren. Die Soldaten standen mit Gewehr bei Fuß da und waren für alle Fälle bereit ihre Gewehre zu laden. Es waren nämlich 300 junge Leute, die den verschiedenen Schulen anzugehören schienen, im Anzuge, welche auf dem Bureau der Versammlung eine Petition niederlegen wollten, deren Unterzeichner die Fortsetzung der Vorträge des Herrn Michelet am College de France verlangten. Hr. Versigny (vom Berge) ging ihnen entgegen, empfing aus ihren Händen die Petition und legte sie sogleich auf das Bureau des Präsidenten nieder. Die Studenten entfernten sich nun unter dem Rufe: es lebe die Republik! Die Versammlung berieth nun über die Inberrachtnahme des Antrags der HH. Baudoré und Pidoux, betreffend die Polizei der Kaffeehäuser, Schenken und andere dergleichen Orte. Hr. Viktor Hennepin, der in diesem Antrage natürlich einen ziemlich direkten Angriff auf den Sozialismus erblickte, zu dessen Aposteln er gehört, erhob sich sehr lebhaft gegen denselben. Er meinte, man könne sich im Champagner ebenso gut betrinken als im schlechten Wein; allein er vermochte nicht zu beweisen, daß die Schenken nicht sind, was sie wirklich sind, nämlich eine Schule der Liederlichkeit und der Unsittlichkeit. Plötzlich wurde die Verhandlung durch Hrn. v. Riancey, den Berichterstatter über das organische Gesetz bezüglich der Nationalgarde unterbrochen. Derselbe legte nämlich den Kommissionsbericht vor, in welchem eine transitorische Maßregel vorgeschlagen wird zu dem Zwecke, die Wahlen der Nationalgarde zu vertagen, bis das definitive Gesetz votirt sein wird. Hr. Dupont (v. Bussac) vom Berge wollte der Kommission das Recht zur Initiative in diesem Falle bestreiten, und erklärte die Ernennung einer besonderen Kommission zur Berichterstattung darüber als nothwendig. Der Berg, der die Kunde von den auf den 25. d. angesetzten Wahlen gemäß dem Dekret der provisorischen Regierung mit so viel Jubel begrüßt hatte, erhob gewaltigen Lärm zur Unterstützung des Verlangens des Hrn. Dupont (v. Bussac) und ließ es auch an Schmähungen gegen Hrn. v. Riancey und seinen Antrag nicht fehlen. Allein die Versammlung entschied sich dem Kommissionsantrage gemäß für die Dringlichkeit der Sache und setzte die Verhandlung hierüber auf den nächsten Samstag fest. Ein Mitglied des Bergs kündigte Interpellationen über die Auflösung der Nationalgarde von Straßburg an, und die Versammlung vertagte dieselben auf 10 Tage. Hrn. Pidoux's Antrag wurde nun wieder aufgenommen, und von ihm vertheidigt. Man kann sich denken, welchen Zorn es auf Seite des Bergs erregte, als Hr. Pidoux geradezu sagte, daß jeder mit Schulden oder Liederlichkeit zurückgekommene Mann nothwendig ein Demagog werde. Der Berg mußte in diesen Worten nothwendig einen persönlichen Angriff auf sich erblicken, und bei Postabgang hatte Hr. Mauduit in dessen Namen das Wort ergriffen. — Das „Journal des Débats" hatte vor einigen Tagen einen sehr bestimmt gehaltenen Artikel gegen die sogenannte Fusion gebracht und wohl nicht mit Unrecht wird allgemein angenommen, daß die Inspiration dazu von Claremont ausgegangen sei. Jedenfalls ist dadurch allen weiteren Gerüchten von angeblich bevorstehender Fusion die Grundlage entzogen. Nun liest man heute im genannten Blatte ein Schreiben des Hrn. Pagest, früheren französischen Gesandten

zu Washington, welcher 1848 seine Entlassung nahm, und der nun erklärt, daß er wegen jenes Artikels gegen die Fusion nicht ferner Abonnent des „Journal des Debats" sein werde. — Nachschrift. Hr. Michelet soll in Anbetracht der entschieden feindseligen Gesinnung der großen Mehrheit seiner Kollegen am College de France gegen ihn seinen festen Entschluß ausgesprochen haben, seine Professur an diesem College niederzulegen. Der Antrag des Hrn. Pidoux wurde mit 644 gegen 323 Stimmen in Betracht gezogen.

Spanien.

Madrid, 5. März. Die „Madrider Zeitung" veröffentlicht ein königl. Dekret, welches Don Carlos Martinez de Irujo, Herzog von Sotomayor, von dem Posten eines Botschafters bei der französischen Republik abberuft, in Folge von Gründen, welche die Reorganisation des diplomatischen Korps berühren, die auf den Vorschlag des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Ministerrathe in Vorschlag gebracht. Es werden nämlich, zum Zwecke von Ersparnissen, sämmtliche Botschafterposten, welche Spanien jetzt noch in Paris, Rom und Neapel hatte, abgeschafft, und demzufolge der Herzog von Sotomayor, Hr. Martinez de la Rosa und der Herzog von Riva auf jenen Posten durch bevollmächtigte Minister ersetzt. Die „Madrider Zeitung" enthält ferner königl. Dekrete, durch welche Don Juan Donoso Cortes, Marquis de Valdegamas, Mitglied der Abgeordnetenkammer, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der französischen Republik, Hr. A Caballero, seither Gesandter in Portugal, zum Mitgliede des Staatsrathes, und Hr. A. Galiano, Mitglied des Senats, zum Gesandten in Portugal ernannt werden. — Der König Don Franzisko ist von Rio Frio, wo er sich einige Wochen mit Jagen beschäftigte, wieder zurückgekehrt. Seine Abwesenheit hatte zu den seltsamsten Gerüchten Veranlassung gegeben, die sich aber nun als grundlos erweisen. Zwischen dem Könige und seiner Gemahlin besteht das freundlichste Einvernehmen. — Hr. Garcia Luna beabsichtigt, aus dem Ausschusse für Prüfung des Gesetzentwurfs über Regelung der Staatsschuld auszutreten. Er gehört zur ministeriellen Partei. Man vermuthet, zu seinem Nachfolger im Ausschusse werde ein Mitglied jener Fraktion gewählt werden, welche den Gesetzentwurf für unzeitgemäß hält; in diesem Falle würde diese Meinung in dem Ausschusse durch vier Mitglieder vertreten sein, und die gegentheilige nur durch drei. Der Ausschuß wird heute Abend eine Sitzung halten; der Finanzminister wird derselben beiwohnen, um weitere Explikationen zu geben.

Großbritannien.

** **London**, 11. März. Die leitende Kommission hat mehrere sehr wichtige Verfügungen getroffen bezüglich der verschiedenen Jurys, welche beauftragt sind über die Preise für die Aussteller zu entscheiden. Für jede der 30 Kategorien der Ausstellung wird eine Jury aufgestellt. Die Zahl der Mitglieder der einzelnen Jurys richtet sich nicht nach der Wichtigkeit, sondern nach der Quantität des in jeder Klasse ausgestellten Artikels. Die Aussteller, welche eine Stelle als Geschworener übernehmen, verzichten auf die Prämienkonkurrenz in der Klasse, in welche sie Geschworene sind; ihre Associes befinden sich in demselben Falle. Jede Jury kann sich Sachverständige zugesellen, oder an Mitglieder anderer Jurys sich wenden. Ein Rath der Vorsitzenden aller 30 Jurys wird die Entscheidungen der verschiedenen Jurys vereinigen. Die Jurys beginnen ihr Amt am 12. Mai um 10 Uhr Vormittags, unterstützt von einem Abgeordneten der Kommission, welche beauftragt ist, alle nöthigen Aufschlüsse zu geben, und hat dieser Abgeordnete keine Stimme im Rathe. Die Jurys werden zu gleichen Theilen aus Engländern und Ausländern zusammengesetzt. Wenn Letztere nicht in genügender Anzahl vorhanden sind, so werden sie durch Engländer ersetzt. Jede Jury ernennt einen Vizepräsidenten und einen Schriftführer; der Präsident wird durch die leitende Kommission ernannt. Die Präsidenten der 30 Jurys bilden einen Rath, genannt Rath der Präsidenten. Dieser entwirft das Reglement für die Jurys und die Bedingungen der Austheilung der Medaillen. Letztere sind in drei Klassen eingetheilt und werden nach dem Charakter, nicht nach dem relativen Werthe der Objekte einer Kategorie vertheilt. Der Rath der Präsidenten versammelt sich schon am 5. Mai. Die bedeutendsten Städte werden ersucht, Listen von Männern, die zu Geschworenen tauglich sind, einzusenden. Die Kommission bestimmt die Anzahl der Mitglieder jeder einzelnen Jury, und wenn die bestimmten Kandidaten an der Jury nicht alle theilnehmen, so können sie wenigstens im Nothfalle zu Rath gezogen werden. — Obgleich es unmöglich ist, spezielle Tage zum Besuche der Ausstellung für die Jurys zu reserviren, so sind dennoch Anordnungen getroffen, ihnen ihre Arbeit zu erleichtern. Die kleinste Jury wird 6, die größte 12 Mitglieder zählen, alle zusammen erreichen die Zahl von 270 Mitglieder, von welchen 135 Ausländer sind. Die einzige von den vorstehenden Anordnungen ausgenommene Sektion ist die für Ackerbauwerkzeuge, über diese wird nach dem bei der königlichen Ackerbaugesellschaft gebräuchlichen Modus abgeurtheilt werden.

London, 12. März. In der gestrigen Unterhaussitzung blieb das Ministerium wieder in Minorität — ein Beweis auf wie schwachen Füßen das nothdürftig wiederhergestellte Kabinet steht. Der Stoß kam wieder von seinen frühern Anhängern, den jetzt unzufriedenen Liberalen und Reformern. Lord Duncan stellte nämlich einen Antrag auf bessere Controlirung der Landrevenuen der Krone, worüber dem Parlament Rechenschaft abgelegt werden solle, während jetzt die mit ihrer Verwaltung betrauten drei Kommissarien der Wälder und Forsten nur dem Schatzamt verantwortlich sind, und das Parlament bloß am Ende der Session einen oberflächlichen Bericht darüber erhält. Lord Seymour, der Oberkommissär der Wälder und Forsten, vertröstete auf eine von der Regierung selbst einzubringende Bill; aber die Liberalen ließen sich nicht vertrösten, und die Motion wurde mit 120 gegen 119 Stimmen angenommen. England, sagt die Times, lebt jetzt in einer fortwährenden Ministerkrisis!

(A. B.)

Rußland.

Die „Senatszeitung" enthält den zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland und Sr. Maj. dem Könige von Griechenland am 24. Juni 1850 geschlossenen Handels- und Schiffahrts-Vertrag.

Petersburg, 4. März. Am 18. Februar fand in der hiesigen deutschen evangelisch-lutherischen St. Michaelis-Kirche die gottesdienstliche Eröffnung der sechszehnten Prediger-Synode statt. Eine zahlreiche Versammlung hatte sich zum Gottesdienste eingefunden. Die Sitzungen der Synode begannen unmittelbar nach dem Gottesdienste auch diesesmal wieder in dem von Sr. Majestät dem Kaiser dazu bewilligten Saal des ersten Kadetten-Korps und dauerten bis zum 20. Februar. Zu Protokollführern wurden mit Stimmenmehrheit gewählt Pastor Laaland, von der hiesigen esthnischen St. Johannis-Kirche und Pastor Stahl aus Peterhof. Auch in dieser Synode wurden kirchliche Gegenstände verhandelt, die das wärmste Interesse der Prediger in Anspruch nahmen, besonders bildete der Unterricht der ärmeren schulbedürftigen Jugend der evangelisch-lutherischen Gemeinden dieser Residenz einen Hauptgegenstand derselben.

Türkei.

OC. Aus Bosnien wird uns vom 28. Februar berichtet: Die ganze Kraina befindet sich in neuem Aufstande, und dieß in höherem Maße als im verflossenen Jahre. Die Stärke der Insurgenten ist noch nicht ermittelt, dieselben sind in drei Schaaren getheilt, die erste, welche gegen Livno, die zweite, welche gegen die Posavina und die dritte, welche gegen Dasic und gegen Travnik ausbrach. Mustapha Pascha Melemendsi, welcher aus Tuzla nach der Kraina mit 2000 Mann Infanterie marschirte, erhielt in Duba den Befehl, nach Travnik zu ziehen; ein gleicher Befehl traf zu Zeyer den Kavaleriegeneral Arab Mehmed Pascha. Als Hauptquartier für diese Truppen ist Dolaz, eine Vorstadt Travniks, bestimmt, dessen Einwohner in die nahe gelegenen Dörfer sich flüchteten. In Tuzla sind als Besatzung blos 60 Arnauten zurückgeblieben. Am 25. ist Ibrahim Pascha aus Serajevo nach Mostar eiligst aufgebrochen. Wie man hört sind in Banjaluka alle Krämerläden geschlossen, was als ein Symptom allgemeinen Aufstandes anzusehen ist. Die Mohamedaner bleiben stets im Rücken der zum Theil unbewaffneten Christen und treiben sie mit Waffengewalt zum Angriffe. Die Türken verweigern absolut sich in die neue Ordnung der Dinge zu fügen, und erblicken in jeder Reform eine Bedrückung und Schmälerung ihrer Rechte. Die Pforte und ihre Mandatare setzen dagegen alle Energie darein, den reformistischen Bestrebungen des Divans Achtung und Geltung zu verschaffen. Von besonderer Wichtigkeit ist der neue Aufstand der Kraina nicht und man nimmt an, daß derselbe binnen 4 bis 6 Wochen niedergeschlagen sein werde.

OC. Man schreibt aus **Zara** d. März: Der alte Vezir der Herzegovina, Ali Pascha, ist bekanntlich auf den Verdacht des Einverständnisses mit den Rebellen hin mit allen seinem Stande zukommenden Rücksichten verhaftet worden, doch fehlen bis jetzt sichere Angaben. Seine Güter werden indeß durch kaiserliche Beamte administrirt. Der Seraskier errichtet zur Organisation der Provinz eigene Komitate, jenem von Mostar präsidirt Hassabeg von Trebigne, ein geschworner Feind Ali Pascha's. Die großherrlichen Truppen stehen 11 Tabors stark in Mostar, Gljubuski und Stolac. Verhaftungen sind wenige vorgenommen, und erwartet allgemeine Amnestie. In der Herzegowina herrscht Ruhe.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 15. März. Bayer. 3½proz. Obl. 89 G. 4proz. 92½ G. 4proz. Grundrenten-Ablösungsobl. 90¼ G. 5proz. 102¼ G. Bankaktien I. Semester 670 G. Premessen ältere 112 G., neuere 88 G. Oesterreich. 5proz. Metall. 74 G. Bankaktien I. Semester 970 G. Württemb. 3½proz. 86 G. 4½proz. 99½ G.

Frankfurt, 15. März. Oesterreich. 5proz. Metall. 74⅛; 4½proz. 65; Bankaktien 1153; span. innere Schuld 33 11/16; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 83¼; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 94⅛; London 118⅞.

Berlin, 15. März. Preuß. Staatsschuldscheine 85⅛; Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien 101.

Wien, 15. März. 5proz. Met. 96⅛; 4½proz. 84⅞; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 298⅛; Bankaktien 1256; Nordbahn-Aktien 1315. — Wechselkurse: Augsburg uso 130½; London 12.50. — Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

**Paris, 14. März. 5% 94.35. Anlehen —.—. 3% —.—. Anlehen —.—. Nordbahn —.—. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anlehen —.

**London, 13. März. Konsols 96⅛. ⅛. Span. Akt. —. 3% —. Pass. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 65.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 15 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag den 18. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	3 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
16.	+3°,0	+6°,8	+3,6	316‴,02	316‴,64	316‴,37	2‴,2	3‴,0	2‴,2	W.	SSW.	W.	+3°,0	0°,6	Regen. Etwas Schnee. Ziemlich heiter.	Etwas heiter.	Sonnenblicke Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +4°,3			Mittlerer Barometerstand. 316‴,40													
März 17	+0°,2	+6°,2	+4°,1	316‴,68	316‴,72	316‴,06	2‴,6	2‴,6	2‴,5	S.	SW.	SSW	+4°,0	+0°,2	Bewölkt.	Bewölkt.	Sonnenblicke Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +4°,7			Mittlerer Barometerstand: 316‴,44													

Die „Neue Münchener Zeitung" wird fortwährend täglich zweimal erscheinen, und zwar das Hauptblatt Morgens 8 Uhr, die Beilage Nachmittags 2 Uhr.

Die konservative Haltung und Tendenz des Blattes im Sinne eines vernünftigen Fortschrittes bleiben, wie sich von selbst versteht, die nemlichen wie bisher. Leitende Artikel und größere Aufsätze nicht blos über politische Fragen, sondern auch über Fragen der Wissenschaft, der Kunst, des Handels, der Industrie, der Landwirthschaft u. s. w., werden wie bisher davon Zeugniß geben. Die bayerischen Landtagsverhandlungen, sowie die Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Oberbayern werden auch in Zukunft mit möglichster Schnelle und Vollständigkeit, so oft es nöthig ist selbst durch außerordentliche Beilagen, unsern geehrten Lesern mitgetheilt werden. Durch zahlreiche wohlunterrichtete Korrespondenten und Mitarbeiter im In- und Auslande ist die Redaktion in den Stand gesetzt, den Lesern des Blattes stets die neuesten und genauesten Nachrichten über alle wichtigeren Weltbegebenheiten und Ereignisse auf's Schnellste, wo dies nöthig selbst mit Benützung des Telegraphen, mittheilen. Für die H.H. Beamten und Staatsdienstaspiranten, sowie die hochwürdige Geistlichkeit bemerken wir, daß in unserm Blatte sämmtliche Beförderungen, Ernennungen, Versetzungen und Erledigungen in allen Zweigen des Staatsdienstes und der Kirche beider Konfessionen im ganzen Königreiche immer zuerst veröffentlicht werden.

Für München kann nur bei der unterzeichneten Expedition, für Orte außerhalb Münchens immer nur bei dem jedem Titl. Abonnenten nächstgelegenen Postamte abonnirt werden. Der Preis des Blattes ist für ganz Bayern halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Bestellungen für Frankreich und die übrigen westlichen Länder Europas übernimmt Hr. G. Alexandre, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg und Rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Die unterzeichnete Expedition erlaubt sich nun bei dem Beginne eines neuen Quartals das verehrliche Publikum zum rechtzeitigen Abonnement einzuladen und zugleich das Blatt zu Insertionen jeder Art zu empfehlen, wozu es, sowohl durch seine weite und noch fortwährend zunehmende Verbreitung im In- und Auslande, als auch durch die mäßig gestellten Gebühren besonders geeignet ist.

Inserate und Gelder bitten wir portofrei einzusenden an die unterzeichnete

Expedition der „Neuen Münchener Zeitung".
Promenadeplatz, Nro. 14.

München, 18. März.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, vermöge allerhöchsten offenen Dekrets vom 16. d. Mts den Hrn. Grafen Otto v. Quadt-Wykrath-Isny zum erblichen Reichsrathe der Krone Bayern zu ernennen.

Se. Maj. der König haben unterm 14. März l. Js. allergnädigst geruht, zum I. Assessor des Landgerichts Grafenau den II. Assessor des Landgerichts Viechtach, Franz Wagner, vorrücken zu lassen, sofort den II. Assessor des Landgerichts Vilsbiburg, Franz Sales Leutermann, in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Viechtach zu versetzen, dann als II. Assessor des Landgerichts Vilsbiburg den Aktuar des Landgerichts Vilshofen, Franz Xav. Greil, seiner Bitte gemäß, zu berufen, und den vormaligen Patrimonialrichter von Mamminkirchen, Ignaz Auer, zum Assessor extra statum des Landgerichts Vilshofen zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 14. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Ingenieur der Stadt Augsburg Anton Schreyer zum Bezirksingenieur und Vorstand der Bauinspektion Neuburg v. W. in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Bayerischer Landtag.

** München, 17. März. XI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Die Sitzung wird um ½10 Uhr durch den Hrn. I. Präsidenten eröffnet. Am Ministertische die H.H. Minister des Innern beider Abtheilungen, des Kriegs, der Hr. Ministerpräsident, die k. Kommissäre H.H. v. Kiliani, v. Molitor, Graf v. Hundt, Neumayer. Nach Erledigung der ersten Gegenstände wird zur Berathung über den Gesetzentwurf das Einschreiten der bewaffneten Macht zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung geschritten. Die allgemeine Diskussion eröffnet Hr. Dr. Morgenstern. Er glaubt, daß durch dieses Gesetz einer Militärdiktatur Bahn gebrochen sei. Er geht auf das Verfahren in Württemberg über, dort sei die Leitung des Einschreitens des Militärs dem Civilkommissär übertragen, bei uns habe der Kommandirende das Recht hiezu. Daß dies nicht das richtige Verfahren sei, dafür böten uns Köln und Leipzig genügende Beispiele, wo dieses Einschreiten so großes Unglück hervorgerufen habe. Den Schaden bei öffentlichen Aufläufen müßten ohnedies die Gemeinden tragen, sie würden sich viel leichter zu Ruhe bestimmen lassen, wenn das Einschreiten der bewaffneten Macht nur ein Civilkommissär zu leiten habe. Zudem sei für die Verantwortlichkeit des Militärs im Gesetze gar keine Bestimmung getroffen. Im vorigen Jahre habe die Krone das gegenwärtige Gesetz als Verfassungsgesetz eingebracht, dies sei in diesem Jahre nicht geschehen. Er verlangt, zuerst solle, wie dies in Württemberg der Fall sei, die Bürgerwehr einschreiten, und wenn diese nicht zureiche, erst das reguläre Militär. Hr. Dr. Heine erklärt, daß er in vielen Beziehungen mit dem Gesetzentwurfe einverstanden sei, nur die 4 ersten Artikel müsse man abändern, denn diese schützten nicht genug vor der Revolution. In mittelalterlichen Republiken hätten Zünfte und andere ähnliche Gesellschaften große Aufläufe hervorgerufen, um ihre Interessen zu fördern. Wir hätten bei ähnlichen Vorfällen nicht ähnliche Verwaltungsbehörden wie damals. Auch in Rom sei jeder Soldat gewesen, der Richter habe den Helm aufgesetzt, wenn es Noth gethan und wieder abgelegt, wenn er zu Gericht habe sitzen müssen. Gott bewahre uns, wenn uns jetzt die Bureaumänner im Felde schützen sollten! (Heiterkeit.) Der Staat sei in verschiedene Zweige der Gewalten getheilt, in diesem Gesetze spreche man nur von der zuständigen Civilbehörde. Diese habe sich doch in den neueren Zeiten gewiß wenig Verdienste erworben, sie sei von der Revolution bei Seite geschafft worden. In den ersten 4 Artikeln vermisse man auch neben der Beschränkung der administrativen Zuständigkeit jede auch nur die leiseste Spur der Beschränkung der Willkür der Soldateska. Er meine Soldateska hier nicht im Sinne der verhierten Söldlinge und solcher abgelaufenen Schlagwörter; aber ihm scheine, daß viele Führer nicht die gehörige Bildung hätten, um den Zustand der Dinge

genau übersehen zu können. Er wolle statt der 4 ersten Artikel 10 neue vorschlagen. Hr. v. Lerchenfeld: Was die moralische und physische Mitwirkung der Bürgerwehr anbelange, die man vor Allem gewünscht habe, so sei diese in Verbindung mit dem Gesetze, das wir im vorigen Landtage berathen hätten, hinlänglich gesichert. Die Lücken in unserer Landwehrordnung müßten durch ein besonderes Gesetz ausgefüllt werden, hier sei nicht der Platz dazu. Man habe von den Folgen des Verhaltens der Militärbehörden in Köln und Leipzig gesprochen, man solle auch an den Schaden denken, der da entstanden, wo das Militär nicht rechtzeitig eingeschritten. Warum in dem Gesetze eine Verfassungs-Aenderung liegen solle, könne er nicht einsehen; es sei auch nicht der geringste Grund für diese Annahme vorhanden. Er müsse sich verwahren gegen die Wirksamkeit, welche man einer ausgedehnten Volksbewaffnung beilegen wolle; jene ungeregelten Kräfte in die Landwehr gemischt, würden leicht eher gegen die gesetzliche Ordnung auftreten als für diese. Daß diese Elemente als Feinde der gesetzlichen Ordnung auftreten würden, haben sie ohnedieß in den letzten 2 Jahren zur Genüge bewiesen, man solle sich nur an das Auftreten der Nationalgarde in Wien, in Berlin erinnern. (Forts. folgt. Die Sitzung schloß gegen 1 Uhr, und wurde um 4 Uhr Nachmittags wieder aufgenommen.)

** München, 17. März. Der zweite Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat ferner noch folgende Referenten ernannt: Für das Lotto Hrn. Rebenak, für die Zoll-, Post-, Eisenbahn- und Dampfschiffsverträgnisse Hrn. Neuffer, für die Bergwerke und Salinen Hrn. v. Koch, Für Land- und Wasserbauten Hrn. Roos, für Militärrechnungen Hrn. Langguth, für die Kreisfonds Hrn. Thinnes, für die Prüfung der Rechnungsablage des Schuldentilgungskommissärs Hrn. Schelhorn.

Deutschland.

Bayern. Zweibrücken, 14. März. Gestern Abend nach 7 Uhr erfolgte nach einer mehrstündigen Berathung der Geschwornen deren Ausspruch wodurch dieselben den Angeklagten Philipp Schmidt zwar von der Provokation zum Hochverrathe mit Erfolg losisprachen, dagegen in der Mitwirkung und Theilnahme an den 3 Verbrechen des Hochverraths: 1) an dem Attentate zum Umsturz und zur Aenderung der Staatsregierung, 2) zur Bewaffnung gegen die königl. Gewalt, 3) zur Hervorrufung des Bürgerkrieges für schuldig erklärt. In Folge dieses Ausspruches wurde der Angeklagte zum Tode verurtheilt. (Sp. Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 14. März. Gestern hat die dritte Kommission der Ministerialkonferenzen, die mit den materiellen Interessen beauftragt ist, eine Sitzung gehalten. Dem Vernehmen nach wird das erste Gutachten der Sachverständigen nunmehr an die Plenarversammlung gebracht werden. (Dr. J.)

Dresden, 14. März. Von den aus Holstein nach Böhmen zurückkehrenden k. k. österreichischen Truppen ist heute Mittag 12 Uhr die erste Abtheilung, bestehend aus dem Stabe der Brigade Martini, dem Regimentsstabe und dem 1. Bataillone des italienischen Inf.-Reg. Erzherzog Albrecht mittelst Extrazug von Leipzig hier eingetroffen. In dem von einer sehr zahlreichen Menschenmenge umgebenen Bahnhofe, wo Ihre Kgl. Hoh. die Prinzen Albert und Georg, der Kriegsminister G.L. v. Rabenhorst, Generallieutenant v. Holzendorf, Generalmajor Schmidt, der Gouverneur der Residenz Generalmajor v. Mangoldt und der größte Theil des hiesigen Offizierkorps, sowie der k. k. österreichische Gesandte am hiesigen k. Hofe, Graf Kuefstein, und der gestern bereits eingetroffene k. k. General von Martini zum Empfange anwesend waren, wurde der Zug von dem Musik-Chore unserer Brigade Prinz Albert mit dem „Kaiserliede" und dem „Radetzky-Marsche" und von den Anwesenden mit wiederholten Hochs empfangen. — Heute Nachmittag ist das gesammte k. k. Offizier-Korps, der k. k. Gesandte Graf Kuefstein und der österreichische Konferenzbevollmächtigte Graf v. Buol-Schauenstein, sowie die hiesige Generalität zur königl. Tafel geladen. Die Truppen sind in der Altstadt einquartirt und werden morgen früh per Eisenbahn weiter gehen. — Im Ganzen werden nun noch 4 Abtheilungen, und zwar am 15., 16., 18. und 19. März hier eintreffen. (Dr. J.)

Schleswig-Holstein. — Rendsburg, 11. März. Der Feldmarschalllieutenant v. Legeditsch ist bereits gestern Nachmittag wieder von hier abgereist. Der österreichische und das preußische Musikkorps haben während seines Hierseins und zuletzt bei seiner Abreise am Bahnhofe musizirt. Der Feldmarschalllieutenant hat durch seine Leutseligkeit und Humanität die Zuneigung Mancher gewonnen, sowie der General Signorini diese hier im Allgemeinen besitzt. Bis heute ist der hiesigen Bürger-Artillerie nichts in Betreff einer Auflösung bekannt gemacht. (S.-H. W.-Z.)

Freie Städte. — Hamburg, 11. März. Statt der von hier abgegangenen zwei Bataillone des Regiments „Erzherzog Ludwig" ist gestern das dritte Bataillon des Regiments „Nugent", welches in den Dörfern bei Altona bisher im Quartier gelegen, hierher verlegt worden. (Fr. J.)

Lübeck, 12. März. Heute Morgen verließen uns die letzten hier in Quartier liegenden Oesterreicher, die Kaiserjäger, um ihren vorausgegangenen Kameraden nach Böhmen nachzueilen. Nur die Kranken unserer bisherigen militärischen Gäste sind vorläufig in dem denselben eingeräumten Lokale des St. Annenklosters zurückgeblieben. (Lüb. Z.)

Preußen. — Die „Preußische Zeitung" (früher D. R.) schreibt: „Berlin, 14. März. Die „National-Zeitung" veröffentlichte vor einigen Tagen eine Schrift, welche angeblich eine Denkschrift der königl. preußischen Regierung und den Preußen verbündeten Regierungen mitgetheilt sein soll. Da sich Diplomaten und Kabinete nicht so leicht etwas einreden lassen, als gewisse Berliner und andere Zeitungsredaktionen, so wollten wir nicht versäumen, durch die Zurückhaltung einer Erklärung den geehrten Redaktionen Gelegenheit zu geben, ihren Patriotismus und ihr Urtheil an diesem Schriftstücke von Neuem zu bewähren. Nachdem das hinreichend geschehen und wir von dem Gelesenen zur Nutzanwendung Akt genommen, bemerken wir, daß jene Schrift weder eine Denkschrift der preußischen Regierung, noch daß sie den Preußen verbündeten deutschen Regierungen mitgetheilt ist."

Berlin, 14. März. Vorgestern fand zwischen dem Ministerpräsidenten, dem österreichischen Gesandten und dem Kommissär Preußens für Holstein eine Berathung statt. Es soll sich in derselben um die bestimmte Fassung verschiedener die Erledigung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit betreffender Punkte gehandelt haben. Die Unterhandlungen mit den dänischen Bevollmächtigten sollen in der jüngsten Zeit sehr wenig vorgeschritten sein, in dem die letzteren auf die von den Bundeskommissarien gestellte Forderung auf Anerkennung des Bundesbeschlusses vom 17. September 1846 nicht eingehen wollen. Darauf soll sich auch die bevorstehende Reise des Hrn. v. Pechlin nach Berlin und Dresden beziehen. Es sind dies ganz die Intentionen des gegenwärtigen dänischen Ministeriums, und wenn die so oft gemeldete, aber nie erfolgte Modifikation dieses Ministeriums nicht eintritt, dürfte über den definitiven Abschluß der schleswig-holsteinischen Angelegenheit noch eine geraume Zeit hingehen. — Die Rückreise des Generalmajors v. Thümen nach Kiel wird heute erfolgen. — Der Legationsrath Dönniges in bayerischen Diensten machte vorgestern dem Ministerpräsidenten Frhrn. v. Manteuffel seine Aufwartung. Es heißt, daß Hr. Dönniges noch einige Tage hier zu verweilen beabsichtige. (B. N.)

Die Verbreitung der, in München erscheinenden Zeitschrift „Leuchtkugeln" ist auf Grund des §. 8 der Verordnung vom 5. Juni v. J. für den ganzen Umfang der preuß. Monarchie von dem Minister des Innern untersagt. (B. N.)

Koblenz, 13. März. Man erwartet in einigen Tagen die Königin von Holland zum Besuche am Hofe des Prinzen von Preußen. Von der kürzlich in der „Allg. Z." von hier gemeldeten Nachricht, daß der früher in Düsseldorf residirende Prinz Friedrich von Preußen während des Sommers das in unserer Nähe gelegene Schloß Engers beziehen werde, weiß man in sonst gut unterrichteten Kreisen noch nichts. Vor zwei Jahren soll dieses jedoch im Plane gewesen sein. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Frankreich.

** Paris, 13. März. Die Ministerkrise hat keinen Schritt zu ihrer Lösung vorwärts gemacht. Hr. O. Barrot hat sich entschieden geweigert, mit den H.H. Baroche und Fould in ein Kabinet zu treten. Wenn daher ein definitives Ministerium gebildet wird, so ist es wahrscheinlich, daß die früheren Minister allein etwa mit Hrn. Magne in dasselbe eintreten. Der Antrag des Hrn. Berryer auf Zurückzahlung der Auflage der 45 Cent. hat die Eifersucht des Bergs erregt. Sie haschen nun um die Wette mit ihm nach Popularität und haben daher Anträge zu gleichem Zwecke eingebracht. Der Unterschied ist nur, daß, während Hr. Berryer die Rückzahlung durch Wiederherstellung der Salzauflage bewirken will, die H.H. Gh. Lagrange, Noel Parfait, Ducour, Chavoix ein anderes so ziemlich kommunistisches Mittel vorschlagen; sie wollen nemlich die Geldmittel dazu durch die Emigranten aufgebracht wissen, welchen die bekannte Entschädigungs-Milliarde unter der Restauration bewilligt wurde. Diese Popularitätssucht ist ein wahrhaft trauriges Schauspiel. Als vor einiger Zeit es hieß, das Elysee gebe mit dem Gedanken der Rückzahlung der Auflage der 45. Cent. um, da erhoben sich von allen Seiten Protestationen dagegen; die Blätter der Legitimisten und des Berges schrieen um die Wette: das sei nur eine Reklame zu Gunsten des Präsidenten. In der That aber sind diese sämmtlichen Anträge der H.H. Berryer, Lagrange und Konsorten auch nichts anderes, als Wahlreklamen. Das Dekret der provisorischen Regierung, welches die Auflage der 45 Cent. anordnete, war sicherlich ein großer Fehler; aber die Zurückzahlung derselben jetzt wäre ein noch viel größerer. Für die Steuerpflichtigen würde daraus, zumal wenn die Zurückzahlung nur in vier Annuitäten geschehen sollte, durchaus keine Erleichterung entstehen, der Schatz aber dabei viel verlieren. Auch die Mittel und Wege, welche die Mitglieder des Bergs für diese Zurückzahlung vorschlagen, sind nicht besser, und es läßt sich also voraussehen, daß die Versammlung alle diese Anträge abweisen wird. — Man spricht viel von einem Briefe des Präsidenten der Republik an den General Oudinot aus Anlaß der Ernennung des General Exelmans zum Marschall. Der Präsident setzt darin die Ansprüche auseinander, welche dem General Exelmans aus seinen alten Diensten und seinem Alter für diese Ernennung erwuchsen, und kündet dem Sieger von Rom an, daß wenn die Umstände eine neue Ernennung ermöglichen sollten, er sich freuen würde, ihn zu dieser Würde zu berufen. — Hr. V. Hugo hat schon seit mehren Jahren weder Gedichte noch Romane von seiner Hand veröffentlicht, woraus man den Schluß ziehen wollte, er habe der Literatur gänzlich entsagt, um sich ganz der Politik widmen zu können. Indeß ist dies ein Irrthum. Er hatte sich durch einen Vertrag gegen seine Verleger, die ihm dafür eine bedeutende lebenslängliche Rente aussetzten, verbindlich gemacht, eine gewisse Zeitlang nichts zu veröffentlichen. Dieser Zeitraum des Stillschweigens ist binnen einigen Monaten zu Ende und Hr. V. Hugo wird dann, mit neuen literarischen Erzeugnissen hervortreten. Er hat 3 Bände Gedichte und 12 Bände Romane beendet und ist außer dem mit der Vollendung eines großen Romans unter dem Titel „das Elend" beschäftigt.

Straßburg, 14 März. Diesen Morgen begann die Entwaffnung unserer Nationalgarde. Die Bürger bringen ihre Flinten und Equipirungsgegenstände nach den ihnen von der Behörde bezeichneten Lokalitäten, wo sie von besonderen Kommissären in Empfang genommen werden. Diejenigen Nationalgardisten, welche bis zum 20. d. M. die anbefohlene Waffenrückgabe nicht bewerkstelligt haben, werden als Verhehler von Kriegswaffen betrachtet und nach dem strengen Gesetze vom 24. Mai 1834 bestraft. — Es herrscht die größte Ruhe und Ordnung. Keine mißliebige Kundgebung zeigt sich. (F. J.)

Großbritannien.

London, 12. März. Das Ministerium hat in der gestrigen Sitzung des Unterhauses abermals eine Niederlage erlitten. Lord Duncan stellte den Antrag, daß die Einkünfte und die Verwaltung der Ländereien und Waldungen der Krone, deren Ertrag auf 350,000 Pf. Sterl. jährlich geschätzt sei, aber jedes Jahr um 192,000 Pf. Sterl. für Unkosten aller Art geschmälert werde, der unmittelbaren Kontrolle des Parlaments unterworfen werden sollen. Zur Unterstützung dieses Antrages wies Lord Duncan, mit Aktenstücken in der Hand, nach, daß von 1842 bis 1848 die Gesammteinkünfte der Güter der Krone sich auf 2,446,785 Pf. Sterl. belaufen hatten, daß aber von dieser Summe nur 774,000 Pf. Sterl. in den Schatz geflossen waren. Lord Seymour, das Mitglied der Regierung, welches diese Angelegenheit insbesondere angeht, suchte vergebens die Mißbräuche, welche in der Verwaltung der Güter der Krone bestehen, in Abrede zu stellen, oder doch in einem milderen Lichte erscheinen zu lassen. Das Haus, nachdem es noch die H.H. Hume, B. Hall und Willoughby gehört hatte, nahm mit 120 Stimmen gegen 119 den Antrag Lord Duncan's an. Wenn den Angaben der „Times" Glauben zu schenken ist, so ist das Whigkabinet so fest entschlossen, die Leitung des Staatsruders nicht aus der Hand zu geben, daß es sich durch Niederlagen im Parlament nicht zum Rücktritt würde bestimmen lassen. Die „Times" sagen: Die nothwendige Frage einer längeren Fortdauer eines solchen Zustandes der Dinge kann nur eine sehr baldige Auflösung des Parlaments sein."

* **London**, 12. März. Bis zum 8. ds. belief die Anzahl der aus den inländischen Manufakturen zur Ausstellung eingesandten Coli's 2186; vom Auslande waren 2808 und von den englischen Kolonien 444 Coli eingetroffen. Aus Preußen allein kamen 891 Coli; die meisten Coli nach Preußen haben Belgien, Frankreich, Rußland und Holland eingeschickt; Oesterreich und Baden hatten bis zum 8. ds. nur einen einzigen Artikel geliefert. Aus den Zollvereinsstaaten ist ein prachtvolles Schachbrett nebst Figuren eingetroffen. Die Felder des Ersteren bestehen aus Perlmutter, Perlen und Schildpat, während Letztere aus Gold und Silber in reicher Arbeit verfertigt sind. Der König ist ein getreues Portrait des Kaisers Karl V. Man schätzt den Werth dieses Kunstwerks auf 1200 Guineen (15,120 fl.).

Dänemark.

Kopenhagen, 11. März. Die „Berlingsche Zeitung" theilt mit: „Se. Exzellenz der Geheime Rath Tillisch hat wieder das Geheime Kabinets-Sekretariat Sr. Majestät übernommen. — Dieselbe Zeitung enthält einen Artikel mit der Ueberschrift: „Der Name Schleswig-Holstein", in welchem darauf gedrungen wird, daß diese Benennung in politischer Bedeutung, in der Regierungssprache, in Gesetzbestimmungen u. s. w. nun ein für alle Mal aufhören müsse. Ein Land „Schleswig-Holstein" besprechen zu hören, könne kein Däne jetzt mehr dulden, eben so wenig könne man sich darin finden, daß in dem „Kieler Korrespondenzblatt" nach der Einsetzung der neuen Regierung noch von „schlewig-holsteinischem Brief" gesprochen wird, und eben so unrichtig sei die Rubrik in dem „Hamb. Korrespondenten": „Schleswig-holsteinische Angelegenheiten" ꝛc. — Dänemark hat wieder einen seiner großen Männer verloren; vorgestern starb nämlich hierselbst der berühmte Physiker Professor Hans Christian Oersted nach einigen Tagen Krankenlager in seinem 74sten Jahre. Im vorigen Jahre verlor Dänemark bekanntlich den berühmten Dichter Oehlenschläger. — Am 3. Febr. ist eine Verordnung in dem Herzogthum Schleswig erlassen worden, wodurch eine außerordentliche Steuer für das Herzogthum für das Jahr 1851 zur Deckung der stattgefundenen außerordentlichen Ausgaben ausgeschrieben wird. Diese Steuer wird ungefähr 800,000 Rbthlr. betragen und soll von dem Landeigenthum, das einen Taxationswerth von über 200 Rbthlr. hat, mit 1 pCt. des Werthes erhoben werden. Außer diesem einen Prozent soll die Steuer mit $^1/_{10}$ Theil von den Zinsen erlegt werden, welche von den öffentlichen Kassen des Herzogthums auf alle Königliche und öffentliche Obligationen ausbezahlt werden, solche jedoch ausgenommen, welche Fonds angehören, die ausschließlich zur Unterstützung der im Kriege Verwundeten, Gefallenen und deren Zurückgebliebenen verwendet werden. Eben so wird $^1/_{10}$ Theil von der Ausbeute erlegt, welche steuerpflichtige Aktien im Jahre 1851 ausbringen. — Die Ernennung der Notabeln für Dänemark soll noch nicht vollständig erfolgt sein, wird aber, wie verlautet, jedenfalls in dieser Woche stattfinden. Ob die Notabeln in Flensburg oder hier in Kopenhagen zusammentreten werden, scheint noch zweifelhaft zu sein. (Pr. Ztg.)

Neuestes.

Bayern. — Laut Regierungsblatt Nr. 14 vom 17. März findet die 1. Verloosung des 1. Subskriptionsanlehens à 5 pCt. von sieben Millionen Gulden Samstag 22. März Vormittags 9 Uhr im kgl. Odeon statt. Es werden 14 Zahlen gezogen wodurch ein Kapitalbetrag von 980,000 fl. zur Rückzahlung gelangt.

△ **München**, 17. März. Heute versammelte sich der oberste Gerichtshof in feierlicher Sitzung, in welcher der neuernannte Generalstaatsanwalt Hr. v. Wolf durch den ersten Präsidenten des Gerichtshofs dem Kollegium vorgestellt wurde. Bei dieser Gelegenheit fand auch die Einführung des zum Direktor des obersten Gerichtshofs ernannten Ministerialraths Hrn. v. Molitor statt, der indessen noch auf längere Zeit zu legislativen Arbeiten im Justizministerium verwendet werden wird.

Frankreich. — ** **Paris**, 14. März. Heute fand die große Truppenmusterung durch den Präsidenten statt. Marschall Narvaez befand sich ihm zur Linken, mehrere spanische Offiziere in seinem Gefolge. Die Truppen ließen keinen Ruf ertönen. Es waren die vier von Paris abziehenden Infanterieregimenter dabei. Man beschäftigt sich im Elysee ernstlich mit Bildung eines definitiven Ministeriums.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

Q **München**, 17. März. Die heutige Verhandlung, für deren Durchführung auch noch der morgende Tag bestimmt ist, betrifft 1) den Martin Trübenbacher, ledigen Dienstknecht von Weilenbach, 23 Jahre alt, 2) Georg Laberger, ledigen Dienstknecht von Pfaffenhofen, 19 Jahre alt, 3) Joseph Azberger, led. Dienstknecht von Hachenbach, 23 Jahre alt, 4) Joseph Kugler, ledigen Dienstknecht von Wollemees, 22 Jahre alt, sämmtliche eines in verabredeter Verbindung mittelst thätlicher Mißhandlung des Beschädigten, Thomas Ziegler, ledigen Dienstknechtes von Deutenhofen, verübten Raubes angeklagt. Die Anklage beruht auf folgender Thatsache: Am 10. Juni 1850 war der ledige Dienstknecht Thomas Ziegler im Wirthshause zu Oberzeitlbach und wollte sich des Abends nach Hause zurückbegeben. Die Angeklagten gingen ihm nun nach, einige derselben überfielen ihn, mißhandelten ihn thätlich und sollen ihm in diesem Zustande den Geldbeutel mit 15 fl. Baarschaft entwendet haben. Hierin liegt die Anschuldigung auf Raub 3. Grades, welcher mit Kettenstrafe oder, wenn der erschwerende Umstand der vorher verabredeten Verbindung wegfallen sollte, mit Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit bedroht ist. Sollte übrigens die Entwendung unerwiesen bleiben, so bliebe doch noch die Körperverletzung nach Umständen unter verabredeter Verbindung in Frage. Die Bildung des Gerichtshofs war folgende: Präsident: Hr. Appellationsgerichtsrath v. Schad; Richter: die H.H. Kreis- und Stadtgerichtsräthe Frhr. v. Riederer und v. Hagens, und die H.H. Kreis- und Stadtgerichtsassessoren Dirigel und Dr. Langlois; Gerichtsschreiber: Hr. Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist Egner; Staatsbehörde: Hr. Kreis- und Stadtgerichtsassessor Dr. Heinzelmann; Vertheidigung: für Trübenbacher und Azberger Hr. Accessist Graf Tauffkirchen; für Laberger Hr. Rechtspraktikant Müller, für Kugler Hr. Appellationsgerichtsaccessist Hagen. Zu Geschwornen bestimmte das Loos: die H.H. 1) Joseph Heigl von Anzing; 2) Sebastian v. Neuschmid von Traunstein; 3) Philipp Denzl von München; 4) Michael Lutz von Rain; 5) Joseph Ramsberger von Erlstädt; 6) Jos. Mais von München; 7) Del Moro von München; 8) Simon Schober von Högl; 9) Anton Bertl von Aichmühle; 10) Alois Schweiger von München; 11) Karl Fischer von München; 12) Alois Ritter von München. Ersatzgeschworner: Hr. K. Rieder von Landsberg. Dem Geschwornen Hrn. Joseph Schmid, Seifensieder von Ingolstadt, wurde ein einwöchentlicher Urlaub, welchen er nachsuchte, durch Beschluß des Gerichtshofes bis incl. 23. l. Mts. ertheilt. Die Angeklagten haben, nemlich Trübenbacher und Laberer, einen guten, Kugler einen etwas, Azberger einen sehr getrübten Leumund. Nach der Anklageakte hätten Trübenbacher und Azberger die thätliche Mißhandlung und letzter die Beraubung unmittelbar begangen, die beiden Anderen aber seien durch die Verabredung zu diesen Verbrechen als Komplottanten betheiligt. — Der Angeklagte Azberger will von Laberger, der dem Ziegler feind war, weil er von ihm früher einmal mißhandelt worden, aufgefordert worden sein, den Ziegler ordentlich durchzuhauen; dies habe er auch in so fern gethan, als er mit dem Andern ihn verfolgt und ihn dort niedergestoßen habe. Er sei übrigens sehr betrunken gewesen. Trübenbacher habe einen Stab von einem Zaune genommen, den Ziegler zuerst angepackt, und ihn mit dem Stocke über den Rücken geschlagen. Ziegler sei zu Boden gefallen, etwa 5 Vaterunser lang liegen geblieben, dann aber seines Weges weiter gegangen. In der Voruntersuchung behauptete er, gar nichts von der Sache zu wissen und nicht aus dem Wirthshause fortgekommen zu sein. — Der Angeklagte Trübenbacher gesteht ein, von Laberger aufgefordert worden zu sein, ein paar Burschen, die ihn mißhandelt hätten, aufzupassen und sie etwas durchzuhauen. Er habe sich dazu verstanden, sei mit hinaus, habe einen Zaunstecken mitgenommen, und den Ziegler, welchen Laberer als einen derselben bezeichnete, über den Rücken gehauen. Als dieser so dalag, habe Laberger gesagt, daß dies der rechte nicht sei, sondern zwei andere, die so eben auch daher gekommen, seien diejenigen, denen die Schläge eigentlich gemünzt gewesen. Er habe dann auch nach diesen geschlagen. Nach diesen Vorfällen sei er dann wieder ins Wirthshaus zurückgekehrt. In der Voruntersuchung habe er angegeben, daß Azberger an dem dortliegenden Ziegler herumgegriffen habe; dies müsse er widersprechen; Azberger habe den Ziegler nur umgekehrt. Jene Angabe könne er durchaus nicht behaupten; denn er habe dies nur angegeben, weil er geglaubt habe, dadurch aus dem Arreste loszukommen. Ja er habe dies eigentlich gar nicht gesagt, der Hr. Kreisrath hätte ihn darin falsch verstanden. Später widerrief er aber wieder diese letzte Angabe. Betrunken sei er nicht gewesen, aber etwas gespürt hätte er schon. (Fortsetzung folgt.)

Frankfurt a/M., 16. März Oesterr. 5proz. Metall. 74¾; 4½proz. 64¹¹/₁₆; Bankaktien 1153; span. innere Schuld 33⅞; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 83½. Wechselkurs: Paris —; London —. (A. 8.)

Berlin, 15. März. Preuß. Staatsschuldsch. —; freiw. 5 prez. Anlehen 105½; Köln-Mindener E.-B.-A. —. (A. 8.)

****Paris**, 14. März. 5 pCt. 94.35, Anlehen —, 3 pCt. 57.90, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 478.75.

****London**, 13. März. Konsols 96⅛⅛; Span. Akt. 20, 19¾; 3 pCt. 38; Coupon —; Pass. 4⅞⅝.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, A. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 18. März: Mit aufgehobenem Abonnement. Erste Gastdarstellung von Fräulein Lucile Grahn. „Esmeralda", Ballet von J. Perrot. (Mlle. Lucile Grahn — Esmeralda. Hr. Ambrogio — Peter Gringoire.) Vorher: „Einer muß heirathen", Lustspiel von Wilhelmi.

Bell's Life in London and Sporting Chronicle.

Price 4d. Stamped 5d.

Published every Sunday Morning, in time for the Early Trains and Coaches, and may be had of all Booksellers and Newsvendors in Town and Country.

Bell's Life in London is the only Sporting Paper that is published

habe alle Gewalt aufgehört. Habe aber der Diktator den Aufruhr niedergeworfen, so habe er gewöhnlich in wenigen Tagen freiwillig sein Amt niedergelegt. Der Soldat müsse in solchen Fällen freie Hand haben, sei es doch oft vorgekommen, daß, was die Soldaten mit Muth erkämpft hätten, durch die Feigheit der Civilbehörden wieder verloren gegangen sei. Er bitte die Modifikation des Hrn Fürsten zu verwerfen. — Hr. Fürst v. Wallerstein macht die Behauptung geltend, die Technik, und er gestehe zu, daß die militärische eine technische Wissenschaft sei, könne sich sehr leicht irren. Er wisse ein Beispiel, daß man ein technisches Unternehmen in Bayern auf 8 Millionen geschätzt, es habe 14 gekostet, die Technik habe zugestanden, daß sie sich geirrt habe. Man habe die römische Diktatur wieder zum Beispiel genommen. Das sei unpassend, der römische Diktator sei nicht mit einem abhängigen General zu vergleichen, er sei Regent gewesen. Er bedaure übrigens, daß man das Gesetz unter der Erinnerung jüngster Ereignisse berathe, unter fremden Einflüssen entworfene Gesetze würden nie gute sein. — Nach einer kurzen Aeußerung des Hrn. Referenten nahm die Kammer den Artikel nach der Fassung des Ausschusses an. Die Artikel 5 bis 11 incl. werden ohne Debatte beibehalten. Sie lauten: Art. 5. „Auch ohne Signal und Aufforderung und, so weit sie bereits stattgefunden haben, ohne deren Wiederholung, ist die bewaffnete Macht zu dem erforderlichen Gebrauche der Waffen befugt, wenn die Zusammengerotteten 1) auf die bewaffnete Macht eindringen, oder dieselbe auf irgend eine Weise angreifen, oder 2) Barrikaden errichten, oder 3) in öffentliche oder Privatgebäude eindringen, oder einzudringen suchen, oder 4) Gewaltthaten an Personen verüben ꝛc., oder 5) fremdes Eigenthum gewaltsam wegnehmen, beschädigen oder zerstören." — Art. 6. „Von den Waffen kann in allen Fällen auch gegen denjenigen der erforderliche Gebrauch gemacht werden, welcher sich der Entwaffnung oder Verhaftung mit Gewalt widersetzt." — Art. 7. „Personen, welche auf dem Wege zum Orte der Zusammenrottung betreten werden, können zurückgewiesen, und, wenn sie bewaffnet sind, entwaffnet und zur Haft gebracht werden." — Art. 8. „Auch nach erfolgter Wiederherstellung der Ordnung hat die bewaffnete Macht zu den nothwendigen Verhaftungen, sowie zur Ablieferung der Gefangenen mitzuwirken." — Art. 9. „Wer, nachdem die 3. Aufforderung (Art. 3) oder der sofortige Waffengebrauch erfolgt ist, fortfährt, an der Zusammenrottung Theil zu nehmen, soll, — vorausgesetzt, daß nicht in Gemäßheit anderer gesetzlicher Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist — mit Gefängniß von einem Monat bis zu zwei Jahren bestraft werden." — Art. 10. „Gleichfalls mit Gefängniß von 6 Monaten bis zu 2 Jahren sind — vorausgesetzt, daß nicht in Gemäßheit anderer gesetzlicher Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist — diejenigen zu bestrafen, welche die gesetzwidrigen Zwecke einer Zusammenrottung dadurch unterstützen, daß sie an die Theilnehmer derselben — es sei vor oder nach dem Aufgebote der bewaffneten Macht — Geld, Lebensmittel oder andere Geschenke, Waffen, Munition, oder andere Mittel des Widerstandes oder der Verletzung von Personen oder Eigenthum abgegeben, oder beigeschafft haben." — Art. 11. „Wer durch List, Drohung oder Gewaltthat die Vornahme der im Art. 3 erwähnten Aufforderungen oder der für die Versammlung der bewaffneten Macht bestimmten Zeichen verhindert, oder zu verhindern sucht, soll — vorausgesetzt, daß nicht in Gemäßheit anderer gesetzlicher Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, — mit Gefängniß von 6 Monaten bis zu 2 Jahren bestraft werden." — Art. 12 lautet: „Wenn die nach Art. 9, 10, 11 verurtheilten Personen ihren Wohnsitz nicht an demjenigen Orte haben, an welchem die Zusammenrottung stattgefunden hat, so kann ihnen — vorbehaltlich der Bestimmungen des Strafgesetzbuches über die Landesverweisung und unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen über die Heimat — durch das Strafurtheil die Entfernung von diesem Orte bis auf einen Umkreis von 20 Stunden, in dem Pfalzkreise von 10 Myriametern, für die Dauer eines Jahres nach der Straferstehung auferlegt werden. Wer dieser Auflage zuwider handelt, soll verhaftet und zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt werden, welche bis zu der Dauer des noch übrigen Zeitraumes der Verweisung festgesetzt werden kann." — Der Hr. II. Präsident glaubt, daß der Art. in der vorstehenden Weise nicht recht ausführbar sei. Er mache darauf aufmerksam, wenn hier ein Auflauf entstehe, an dem sich Personen von der Au, von Schwabing und München zugleich betheiligten. Er halte den Art. ganz für überflüssig. — Hr. Referent u. k. Hr. Kommissär Neumayer vertheidigen den Entwurf. Letzterer macht darauf aufmerksam, daß der Art. eine fakultative, keine imperative Fassung habe, daher der Richter immer noch thun könne, was er für gut halte. Die Kammer verwarf nach dem Vorschlag des II. Präsidenten den Art. 12. Art. 13, 14 und 15 werden unverändert nach dem Ausschußantrage beibehalten. Sie lauten: Art. 13. „Jede Waffe, welche einem Theilnehmer der Zusammenrottung abgenommen worden ist, soll in dem Falle seiner Verurtheilung konfiszirt werden." — Art. 14. „Zuschauer, welche in der Nähe der Zusammenrottung verweilen, und dadurch die Herstellung der Ordnung erschweren, sind zu einer Gefängnißstrafe von 8 Tagen bis zu 4 Wochen, oder zu einer Geldstrafe von 25 fl. bis 100 fl. zu verurtheilen, wenn sie sich, nachdem die dritte Aufforderung (Art. 3) oder der sofortige Waffengebrauch erfolgt ist, gleichwohl nicht entfernten." — Art. 15. „Hinsichtlich der mit dem Einschreiten der bewaffneten Macht verbundenen Kosten kommen die Bestimmungen des Gesetzes vom 12. März 1850, die Verpflichtung zum Ersatz des bei Aufläufen diesseits des Rheines verursachten Schaden betreffend — in dem Pfalzkreise die Bestimmungen des einschlägigen Gesetzes vom 10. Vend. IV. zur Anwendung." — Art. 16 lautet: „Das gegenwärtige Gesetz tritt am 8. Tage seiner Verkündigung durch das Gesetzblatt, beziehungsweise durch das Amtsblatt der Pfalz, in Wirksamkeit." — Hr. Boyé fragt, ob das Gesetz einen Bestandtheil des Strafgesetzbuches bilde? Der kgl. Kommissär Hr. Neumayer bemerkt, es sei ein Spezialgesetz, der Art. 463 des code pénal komme hier nicht in Anwendung. Hr. Boyé stellt hierauf den Antrag bei Art. 16 den Zusatz zu beschließen; das Gesetz bildet einen Theil des Strafgesetzbuches. Er wollte einer Zweideutigkeit für die pfälzischen Richter vorbeugen. — Der k. Kommissär Hr. Neumayer erklärt der Kammer den Inhalt des Art 463 des code pénal und zeigt, daß nach dem Antrage des Hrn. Boyé eine große Rechtsungleichheit im diess- und jenseitigen Bayern herbeigeführt werde; denn finde der Art. 463, wie Hr. Boyé wolle, noch Anwendung, so könne in der Pfalz bis zu 1 Tag Gefängnißstrafe herabgegangen werden. Der Art. 16 wird unverändert beibehalten. Bei namentlicher Abstimmung wird das Gesetz mit 85 gegen 48 Stimmen angenommen.

Ein neues demokratisches Aktenstück.

Daß die Rothen sich aus ihrer scheinbaren Unthätigkeit aufgerafft und von Neuem wacker darauf loswühlen, ist nicht länger zu bezweifeln. Die echten Rothen sind übrigens offenherzig genug, um uns zu sagen, was sie von der nächsten Revolution erwarten. Hören wir einen der grimmigsten Verschwörer, den in Belle-Isle-en-Mer eingesperrten Blanqui. Es ist dieser „Avis au peuple" in mehr als einer Beziehung sehr belehrend, und zwar nicht blos für Frankreich. Er schreibt: „Welche Klippe bedroht die Revolution von morgen? Die Klippe, an der die von gestern zertrümmert ist, die beklagenswerthe Beliebtheit der in Volkstribunen verkleideten Bürger (Burgeois): Ledru-Rollin, L. Blanc, Cremieux, Marie, Lamartine, Garnerès-Pagès, Dupont, Flocon, Albert Arago. Marrast! Verhängnißvolle Liste! Unselige Namen in blutigen Zeichen auf allen Pflastersteinen des demokratischen Europas geschrieben. Die provisorische Regierung ist es, welche die Revolution getödtet hat! Nur sie hat Unfälle, das Blut von so vielen tausend Opfern zu verantworten. Die Reaktion trieb nur ihr Handwerk, indem sie die Demokratie erwürgte. Das Verbrechen ist von den Verräthern verübt worden, welche das Volk voll Vertrauen als Führer anerkannte; und die das Volk der Reaktion preisgaben. Elende Regierung! Dem Klagegeschrei und den Bitten zum Trotz schleudert sie die Steuer der 45 Centimes ins Land, welche die Bauern in Verzweiflung bringt. Sie behält die royalistischen Generalstäbe, den royalistischen Richterstand, die royalistischen Gesetze bei. Verrätherei! Sie läßt die Arbeiter von Paris am 16. April auseinander sprengen, sie wirft die von Limoges in den Kerker, sie streckt die von Rouen mit Kartätschen nieder; sie entfesselt alle Henker, sie würgt alle aufrichtigen Republikaner. Verrätherei, Verrätherei! Ihr, ihr allein geführt die furchtbare Last aller Mißgeschicke, welche die Revolution fast vernichtet haben. Weh' uns, wenn am Tage des nächsten Volkstriumphes die leicht vergessende Nachsicht der Massen einen jener Männer, welche ihr Mandat verrathen haben, die Zügel der Gewalt ergreifen läßt! ein zweites Mal wäre es um die Revolution geschehen u. s. w." Nachdem Blanqui seinen früheren Genossen dieses Anathema geschickt hat, nennt er dem Volke die conditio sine qua non seines endlichen Triumphes. „Es darf nicht ein einziges Gewehr in den Händen der Bourgeoisie bleiben. Hors de la point de salut! Die Waffen und die Organisation der Arbeiter als Volkswehr, das ist das entscheidende Element des Fortschrittes, das einzige Mittel, dem Elend ein Ende zu machen. Wer Eisen hat, hat Brod. Man beugt sich vor den Bajonnetten, man zersprengt unbewaffnete Haufen. Das mit bewaffneten Arbeitern gespickte Frankreich, das ist der Triumph des Sozialismus. Den bewaffneten Proletariern gegenüber wird Alles verschwinden, Hindernisse, Widerstand, Unmöglichkeiten. Aber für die Proletarier, welche sich durch lächerliche Promenaden durch die Straßen, durch Pflanzen von Freiheitsbäumen, durch hohle Advokatenphrasen tödten lassen, wird es Weihwasser zunächst, hierauf Hohn, endlich Kartätschen, Jammer immer geben. Das Volk wähle! Gefängniß zu Belle-Isle, 10. Februar 1851. Publizirt durch die Freunde der Gleichheit." Mit diesem Machwerke überraschte Blanqui seine „Brüder" in London an dem Tage des 24. Februar und in dem Augenblicke, als sie unter dem Vorsitz von L. Blanc „die glorreichste aller Revolutionen" feierten.

Aus Kalifornien.

San Francisko, 31. Dez. Am Schlusse eines zweiten Jahres in diesem Lande macht es uns Vergnügen, einige Bemerkungen über dessen beispielloses Fortschreiten zu geben, überzeugt, daß die rasch zunehmende Wichtigkeit dieses Platzes und dessen Einfluß im Welthandel, sowie die Eröffnung und Ausdehnung ganz neuer Handelsfelder für diese Hemisphäre vielseitiges Interesse erregt.

Betrachten wir vor allem die mineralischen Schätze dieses Landes, so werden diese nach wie vor von reichem Ertrage sein. Der Ertrag der Goldgräberei seit Anfang der Periode wird auf 150.000,000 Doll. (?!) geschätzt, allein dieses sind Ansichten und keine Beweise. Interessen ist so viel gewiß, daß seit April 1849, wo der erste Steamer abging, mit Dampfbooten eine Kleinigkeit weniger als 35.000,000 Doll. nach Panama geführt sind als Frachtgut, ohne die im Besitz der Passagiere befindlicher Summen zu berücksichtigen, so wenig als dasjenige, welches Segelschiff fortführten, wovon man z. B. allein das nach Chile gebrachte auf etwa

Castillo y Ayensa dürfte ihn wahrscheinlich beim päpstlichen Stuhle ersetzen. Man erwartet, es werde am Schlusse der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer der Ersatzmann für Garcia Luna, das ausgetretene Mitglied der Kommission zur Regelung der Staatsschuld, gewählt werden. — Als zukünftigen Civilgouverneur von Madrid nennt man heute wieder den Genieoffizier Brocheto.

Großbritannien.

Der Kommissär der französischen Regierung Hr. v. Sallandrouze hat im Verein mit den Repräsentanten aller anderen Länder es bei der Generalkommission durchgesetzt, daß das Auspacken nicht bei der Douane und bei der Ankunft der Collis, was ein Wiedereinpacken nöthig machen, und die Gefahren des Beschädigtwerdens und Zerbrechens vermehren würde, sondern nur im Ausstellungsgebäude selbst und zwar von den Ausstellern selbst, wenn sie anwesend, oder von ihren Bevollmächtigten geschehen wird. Diese Frage war wichtig. Die Zollbeamten sind nicht immer auch gewandte Packer, und was man von dem erzählt, was dem zur Ausstellung eingeschickten sächsischen Porzellan bei der Douane passirt ist, beweist dieß nur zu gut. Es wäre von Wichtigkeit, daß die Produkte erst im letzten Augenblicke und zwar so spät als möglich ausgepackt würden, um ihren Glanz und ihre Frische zu bewahren.

Der Verein deutscher Flüchtlinge, welche den 13. März als Jahrestag der deutschen Revolution durch ein großes Banket feiern wollen, haben am 10. eine Art Programm oder Einladung ausgegeben. Wir entnehmen daraus, daß „General" Haug (aus der Wiener Octoberrevolution und der Belagerung Roms bekannt) beim Banket präsidiren wird. Als Redner sind vorläufig angekündigt: Dr. Tausenau, Arnold Ruge, Struve, Mazzini, Ledru-Rollin, Kinkel, Ronge und „mehrere Parlamentsmitglieder, von denen man erwartet, daß sie kommen werden."

Rußland.

Petersburg, 27 Febr. Das „Journal des Bergwesens" enthält einen Bericht über die im Laufe des Jahres 1849 im altaischen Bezirke vorgenommenen Nachsuchungen, woraus man ersieht, daß der Lieutenant Poretzky in der Umgegend des semenowschen Bergwerkes, 4 Werst vom Dorfe Lomenka, wo der smirnowsche Fundort ist, eine neue Ader reicher Bleierze entdeckt hat, die gegen 1½ Solotnik Silber in 8 bis 20 Pfund Bl. enthält. Nach der Oertlichkeit zu schließen, läßt sich hier ein bedeutender Vorrath von Erzen erwarten, und man setzt die Nachforschungen daher mit größtem Eifer fort. In der Gegend des ridderschen Bergwerkes sind einige neue Adern mit Anzeichen von Erzen gefunden worden, in dem nämlichen Gebirgszweige, der bereits die kriukowschen und sokolschen Werke, so wie den iljinschen und uspenskischen Fundort einschließt. „Dieß Nebengebirge," wird gesagt, „verdient überhaupt eine besondere Beachtung wegen seiner Erhaltigkeit, und die Anlegung der neuen Wasserableitungs-Stollen in den kriukowschen Werken, die bereits seit vier Jahren ausgebeutet werden, wird ohne Zweifel mit der Zeit großen Gewinn bringen. Diese Voraussetzung ist um so wahrscheinlicher, als man bereits im vorhergehenden Jahre zwischen den sogenannten östlichen und westlichen Arbeiten des kriukowschen Bergwerkes, unmittelbar unter der Oberfläche auf eine Erzschicht stieß, die 6 bis 20, ja 48 Solotnik Silber im Pude Erz enthält. Außerdem wurde in dem sokolnischen Bergwerke im Horizonte des Wasserableitungs-Stollens, bei Durchforschung der nordwestlichen Ausläufer des Gebirgsstockes, ein neues Erzlager von 25 Faden Länge und 10 Faden Tiefe entdeckt; das Pud Erz enthält hier 1¾ Solotnik Silber, und sonach kann man an diesem Fundorte allein auf einen Ertrag von 480 Pud Silber rechnen."

In der Torgowaja Slobyda, dem von Kaufleuten bewohnten Theil von Kiachta, existirt seit undenklicher Zeit eine sogenannte chinesische Schule, die von der chinesischen Kaufmannschaft unterhalten wird und die Verbreitung der chinesischen Umgangssprache zum Zwecke hat. In dieser ganz originellen Anstalt wird jedes Jahr am letzten Sonntag vor Weihnachten Examen gehalten und diesmal wurde die Prüfung durch den Besuch des Dsergutschei von Maimatschin und seiner untergebenen Beamten beehrt. Es war das erstemal, daß eine russische Schule von Bewohnern des Reiches der Mitte besucht wurde. Der Dsergutschei examinirte selbst die Kinder, und aus den bis in das kleinste Detail gehenden Fragen lernte man die ziemliche Strenge kennen, mit welcher in China die Schulen geführt werden. Der Dsergutschei beschenkte die ausgezeichneten Kinder mit Früchten und Konfekt, die ihm aus Maimatschin nachgeführt wurden.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

München, 17. März. (Fortsetzung der Verhandlung gegen Trübenbacher, Laberger, Aßberger und Kugler.) Der Angeklagte Laberger behauptet, daß keiner die Absicht gehabt habe, den Ziegler zu berauben. Auf Schläge sei es gegen zwei Burschen abgesehen worden; allein der Ziegler sei der rechte nicht gewesen. Wenn er früher in der Voruntersuchung anders angegeben habe, so habe dieß den Grund darin, daß es ihm die Kameraden so angerathen hätten; es sei besser. Er verstehe nichts von solchen Sachen, sei noch nie in Untersuchung gewesen, und da habe er halt so gerathet. Heute aber gehe er die Sache an, wie sie ist. Ziegler und dann Ortner seien im Mantelberg, rückwärts von Aßberger und Trübenbacher, und letzterer von Kugler mißhandelt worden. Ziegler sei liegen geblieben. Angeklagter will ziemlich betrunken gewesen sein. Auch gesteht er zu, den Andern Vier versprochen zu haben, wenn sie die Burschen durchprügelten. Als Grund gibt er an, daß diese Bursche, nämlich Ortner und noch einen, ihn an einem Kammerfenster und auch im Wirthshause zu Oberzeitelbach geschlagen hätten. Der Angeklagte Kugler will betrunken gewesen sein, von einer Verabredung gar nichts gehört haben, und nur aus Dummheit mitgelaufen sein. Er will vom ganzen Vorfalle nichts gehört und nichts gesehen haben, und am Mantelbergholze umgekehrt sein. Ob er den Ortner mißhandelt habe, wisse er vor Trunkenheit nicht. Ortner müsse dieß wohl besser wissen. Der Beschädigte, Thomas Ziegler, gibt den Vorfall an, wie er Eingangs dieses Berichtes angegeben ist. Die Zeit gibt er auf 9 Uhr Abends an; die Sonne sei eben erst eingegangen gewesen. Er kenne die vier Angeklagten. Er sah mit einander vier Bursche auf das Mantelbergholz zulaufen, die von ihm circa 200 Schritte entfernt waren. Zwei dieser Bursche hätten ihn im Mantelbergholze angepackt; von Aßberger, den er erkannt habe, und von Trübenbacher sei er zu Boden geschlagen worden. Er erkenne diese ganz bestimmt. Aßberger habe einen Stock gehabt, und damit auf ihn geschlagen. Er habe heute dasselbe Beinkleid an, aus dessen rechter Tasche ihm der Beutel mit Geld, 10 bis 15 fl., weggekommen sei. (Das Beinkleid ist von Leder und hat eine tiefe Tasche.) Daß ihm Jemand in die Tasche gegriffen, habe er, weil er bewußtlos gewesen, nicht gespürt. Im Wirthshause habe er das Geld einigemale sehen lassen. Am Orte der That habe er des andern Tages den Schlüssel und das Messer, das bei dem Gelde gesteckt war, wieder gefunden. Das Geld sei aus Vierundzwanzigern und Gulden, auch kleiner Münze bestanden. Daß das Geld ihm von selbst herausgefallen sei, glaube er nicht, allein er könne hierüber doch nichts Bestimmtes behaupten. Aerztliche Hilfe habe er nicht angewendet, leidend wäre er wohl an acht Tage lang gewesen; allein kleinere Arbeiten habe er ohne Unterbrechung verrichtet. Er sei, wie er zu Boden geschlagen gewesen, sogleich auf das Gesicht gefallen. Der Schlag sei ihm oder das linke Ohr gefallen. Er leide übrigens öfter an Ohrnachten, die ihm bei jedem erheblichen Schrecken zugehen. Uebrigens sei er nicht vor Schrecken, sondern von dem Schlage niedergefallen. Dieser Schlag sei mit der flachen Hand vollzogen worden. Es sei alles mit ihm umgegangen. Er hätte erst drei Tage vorher sich zur Ader gelassen. Weitere Spuren der Mißhandlung habe er des andern Tages nicht wahrgenommen, als einige Striemen auf dem Rücken. Er sei, bis er nach Hause gekommen, nicht zum klaren Bewußtsein gekommen. Der Zeuge Anton Ortner, auf seinem Heimweg am Mantelberg angekommen, hörte, daß Einer jämmerlich schrie, der angepackt war. Er hörte auch vorher Einige im Holze lispeln. Der Angeklagte Kugler habe ihn nun mit einem Stocke angefallen und ihn zwei- bis dreimal damit geschlagen. Er, Zeuge, habe sich gewehrt, und dann sei Kugler wieder zu den anderen in das Holz zurück gelaufen. Bei ihm sei Xaver Wagner gewesen, der aber aus Furcht davon gelaufen sei, als Kugler ihn, Zeugen, angegriffen habe. Dieser Xaver Wagner bestätigt die Aussage des Ortner. Dieser sei auf den Nothschrei, der gehört worden, zugegangen, er aber sei aus Furcht stehen geblieben. Es sei dann ein Bursche auf den Ortner zu, habe diesen angepackt. Beide hätten etwas herumgerauft, und habe er, Zeuge, sich dann fortgemacht. Raphael Winter sah die Angeklagten, ohne Laberger, gegen 9 Uhr aus dem Wirthshause forteilen und später wieder zurückkehren. Keiner derselben habe damals einen Rausch gehabt. Lorenz Bader ging kurz nach 9 Uhr gegen Deutenhofen nach Hause, und begegnete vier Burschen, die mitten im Korn daherkamen. Er habe keinen erkannt. Zwei davon hatten die Sackkäschel vor dem Gesichte. Was den Beschädigten, Thomas Ziegler, betreffe, so habe er eine schwache Konstitution; er sei nicht recht fest. Joseph Tischl sah die vier Angeklagten gegen 9 Uhr Abends am kritischen Tage gegen das Mantelbergholz zulaufen, und nach einer Viertelstunde wieder zurückkehren. Beim Zurückkehren hörte Zeuge einen Burschen sagen: „Wenn einer was sagt, so schlag ich ihn um, wie einen Stier. Gendarmeriebrigadier Wenzhofer arretirte den Trübenbacher. Dieser erzählte unaufgefordert und zwar wiederholt bei der Abführung nach Aichach, wobei Gendarm Fink gegenwärtig gewesen sei, dem Zeugen: Aßberger habe bei Ziegler Geld bemerkt und mit den andern abgemacht, demselben auf dem Heimweg das Geld abzunehmen. So hätten sie es auch ausgeführt. Das Geld sei in einem Acker zwischen Aßberger und Kugler getheilt worden. Die andern hätten nichts erhalten. Trübenbacher gab an, der Prügel, womit Ziegler geschlagen worden, sei von Aßberger in ein Dickicht geworfen worden, und wurde in diesem Dickicht auch ein Prügel der Art gefunden. Kugler sei derjenige gewesen, der um das Geld gesucht hätte, während Aßberger auf den Ziegler hineinschlug. Zeuge schildert die sämmtlichen Bursche, besonders den Kugler und Aßberger, als freche, rauflustige Leute. Gendarm Johann Fink bestätigt die Angabe des vorigen Zeugen über das Geständniß des Trübenbacher, und sagt auch, daß er den Prügel im Dickicht nach Angabe des Trübenbacher gefunden habe. Dieser Prügel sei ein 5 bis 6 Schuh langer Stock, ein Stück von einer Zaunstange gewesen. Florian Herzer gibt an: Laberger habe ihm erzählt, daß er, Trübenbacher, Kugler und Aßberger den Ziegler angepackt und geprügelt, und dann ihm das Geld abgenommen habe. Er, Laberger, habe es den drei anderen angelernt; er, Laberger, habe die anderen hingeschickt, weil der Ziegler ihn, Laberger, würde erkannt haben. Der Kugler habe den Ortner auch geschlagen, weil dieser Ortner dem Ziegler zu Hilfe gekommen sei. Auch habe der Laberger gesagt, daß dem Ziegler 15 fl. abgenommen worden seien. Hiemit schloß sich Nachmittags 5¼ Uhr die Verhandlung hinsichtlich der Erhebung der Beweismittel. Das Plaidoyer wurde auf morgen früh 8½ vertagt. Das Resultat werden wir daher nachliefern.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 17. März. 5proz. Met. 96⅝; 4½proz. 84¹⁵/₁₆; Lotterie-Anlehenslose von 1834 ——; dette von 1839 297½; Bankaktien 1358½; Nordbahn-Aktien 1313½. — Wechselkurs: Augsburg uso. 131; London 12.53. — Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 66.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übrigen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt. für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch den 19. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien				Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.		7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
18.	+3°,1	+7°,1	+4°,1	315‴,56	316‴,14	316‴,87										Bedeckt Stürmisch.	Bedeckt.	Bedeckt. Etw. Regen.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur +5°,1			Mittlerer Barometerstand 316‴,17			2‴,6	3‴,0	2‴,8		SSW	SWW.	W.	+4°,0	+2°,3			

München, 19. März.

Bekanntmachung, die Verloosung des I. Subskriptionsanlehens à 5 Prozent zur Rückzahlung betreffend. Nachdem Se. Maj. der König allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß behufs der Rückzahlung des I. Subskriptionsanlehens à 5 Prozent von sieben Millionen Gulden mit der hiefür gesetzlich gebotenen Verloosung nach dem beigefügten Plane begonnen werden soll, so wird hiemit bekannt gemacht, daß die I. Verloosung für dieses Anlehen Samstag den 22. März d. J. Vormittags 9 Uhr in Gegenwart eines Kommissärs der königl. Polizeidirektion, im königl. Odeonsgebäude, Saal Nro. 1 im ersten Stocke links, von der unterfertigten Stelle vollzogen werden wird. Bei dieser I. Verloosung werden nach den Abschnitten II. und III. des hiefür festgestellten Planes 14 Zahlen gezogen, wodurch ein Kapitalbetrag von 980,000 fl. zur Rückzahlung gelangt. Das Weitere wird mit dem Ergebnisse der Verloosung bekannt gemacht werden. München, den 13. März 1851. Königlich bayerische Staatsschuldentilgungs-Kommission. v. Sutner. v. Brennemann, Sekretär.

Verloosungsplan für das I. Subskriptions-Anleben a 5 Prozent zur Rückzahlung. Das in Folge des Gesetzes vom 12. Mai 1848 aufgenommene I. Subskriptions-Anlehen von sieben Millionen Gulden à 5 Prozent ist, soweit solches nicht schon durch die bei Staatsgefäll-Ablösungen gestattete Annahme der bezüglichen Schuldscheine zur Einlösung gelangt, nach der Bestimmung des Art. IV. jenes Gesetzes in den Jahren $18^{50}/_{51}$ und $18^{51}/_{52}$ im Wege der Verloosung zu tilgen. Zum Vollzuge dieses Gesetzes wird nun nach erfolgter allerhöchster Genehmigung der Verloosungsplan für die Rückzahlung des erwähnten Anlehens in Folgendem bekannt gemacht. I. Nach den Bekanntmachungen vom 20. Mai und 24. Juli 1848 (Regierungsblatt S. 601 und 745) besteht das zu verloosende Subskriptionsanlehen à 5 Prozent in au porteur-Schuldscheinen à 20, 35 und 50 fl. (in Wechselformat), dann in Nominalobligationen à 100 fl. (in halben Bogen). Alle diese Schuldurkunden sind von der unterfertigten Stelle am 1. Oktober 1848 auf die königl. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse München ausgestellt worden, und ohne Unterschied der au porteur-Scheine und Nominal-Obligationen mit nach Serien fortlaufenden Serien- oder Hauptkataster-Nummern versehen, welche roth gedruckt oder geschrieben sind und bei der Verloosung zum Anhalte dienen. Jede Serie des fraglichen Anlehens umfaßt einen Kapitalbetrag von 700 fl., wonach also von den Schuldurkunden à 20 fl. — 35 Stücke, à 35 fl. — 20 Stücke, à 50 fl. — 14 Stücke, à 100 fl. — 7 Stücke eine Serie bilden und hiernach auch nur mit einer Serie- oder Hauptkataster-Nummer versehen sind, deren Gesammtzahl 10,000 beträgt. II. Behufs der Verloosung der Schuldurkunden gedachten Anlehens werden in das Rad hundert Zahlen, von 1 anfangend, mit arabischen Ziffern geschrieben und zwar in folgender Form: 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11 bis 00 (oder 100) eingelegt. III. Jede gezogene Zahl gilt für alle Schuldurkunden des bezeichneten Anlehens, deren Serien- oder Hauptkataster-Nummern (roth) mit der gezogenen Zahl endet, z. B. wenn die Zahlen 07, 56 und 00 gezogen werden, für alle Schuldscheine und Obligationen mit den roth bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern 07, 107, 207, 307 ꝛc. ꝛc., 56, 156, 256, 356 ꝛc. ꝛc., 100, 200, 300, 400 ꝛc. ꝛc. Die auf diese Weise in der Verloosung herausgekommenen Schuldurkunden werden nebst den treffenden Zinsraten baar zurückbezahlt. IV. Das Ergebniß jeder Verloosung wird durch das Regierungsblatt bekannt gemacht und dabei jedesmal der Zeitpunkt veröffentlicht, von welchem an die verloosten Schuldurkunden außer Verzinsung treten. V. Die Zahlung der verloosten au porteur-Schuldscheine (in Wechselformat) erfolgt (ohne Bescheinigung) an die Vorzeiger gegen Abgabe der Obligationen bei allen königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassen und bei der kgl. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse dahier mit den treffenden Zinsraten, deren Betrag für jeden noch laufenden Verzinsungsmonat mit dem Verloosungs-Ergebnisse bekannt gemacht wird, wonach die Gläubiger ihre Gesammtgebühr für jeden Schuldschein der zahlenden Kassa gegenüber bemessen können. VI. Die verloosten Nominal-Obligationen à 100 fl. können nur bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse dahier und auf förmliche Bescheinigung über Haupt- und Nebensache bezahlt werden, wobei die Aechtheit der von den Gläubigern beigefügten Unterschriften amtlich bestätigt sein muß. Sollte jedoch die baare Zahlung von Nominalobligationen bei einer von dem Gläubiger zu bezeichnenden königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa außer München erhoben werden wollen, so ist die königl. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse angewiesen, in solchen Fällen statt der Baarschaft eine auf die ihr benannte Spezialkassa lautende Vorschußquittung zu verabfolgen, deren Betrag aber eintretenden Falls von dem Betheiligten immer ohne Verzug zu erheben ist. München, am 13. März 1851. Königlich bayerische Staatsschuldentilgungs-Kommission. v. Sutner. Brennemann, Sekretär.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, unterm 13. März l. Js. den königl. Kammerjunker und Hauptmann, dann Flügeladjutanten Sr. Maj. des Königs Ludwig, Franz v. Gmainer, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihrem Kämmerer zu befördern.

Seine königliche Majestät haben die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Freckenfeld, Dekanats Germersheim, dem Pfarramts-Kandidaten Philipp Theodor Culmann zu verleihen geruht.

Die katholische Pfarrei Kirchberg, Ldgrchts. Regen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 673 fl. 26½ kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Württemberg. — Rottweil, 14. März. (35. Sitzung.) Köhler fuhr am 25. September Abends 10 Uhr, also 2 Stunden bevor auch Werner seine Reise antrat, mit dem Briefe Vogels nach Hall, und kam daselbst Vormittags gegen 10 Uhr an. Daß er wegen des Briefes nach Hall gegangen, zieht er entschieden in Abrede, und will theils eine Vergnügens-, theils eine Geschäftsreise gemacht haben. Gegen den ersteren Zweck spricht aber der Umstand, daß man in der Regel kurze Vergnügensreisen nicht Nachts 10 Uhr im Postwagen antritt, gegen den zweiten der Umstand, daß er zwar wohl vorübergehend mit einem Graveur von Geschäftssachen sprach, aber, nachdem er vernommen (was der Angeklagte nach seiner Angabe in der Voruntersuchung ohnedies schon wohl wußte), daß die Geschäfte in Hall schlecht gehen, auch keine weiteren Schritte that. Nimmt man hiezu noch die Thatsache, daß der Angeklagte vor dem Untersuchungsrichter nichts davon sprach, daß er die Reise nach Hall schon länger vorgenommen hatte, sondern diesen Ausweg erst vor dem Schwurgerichte vorbrachte, so ist man genöthigt anzunehmen, daß der ganze Zweck der Reise nur die Ueberbringung des Briefes, und daß ferner die Reise selber eine Folge der bei Werner stattgefundenen Besprechung war. Zu Hall stieg Köhler im Lamm ab, ließ den Forstassistenten Daser holen, begab sich mit diesem in die Glocke, wo sie das obere Zimmer verlangten, das Lesezimmer des demokratischen Vereines daselbst. Hier las Köhler den mitgebrachten Brief vor; es wurden Abschriften des Briefes verfertigt, ob auf Verlangen Köhlers kann nicht ermittelt werden, jedenfalls geschah es mit dessen Zustimmung. Die Abschriften wurden wahrscheinlich vom Angeklagten Müller besorgt. Es wurde hier auch beschlossen, — mehrere Zeugen sagen auf Veranlassung Köhler's, — auf den Abend eine Volksversammlung im Bryhl'schen Garten zu halten. Hier las Köhler den überbrachten Brief wieder vor; es bleibt aber zweifelhaft, ob er noch Einiges dazu gesprochen, eben so zweifelhaft bleibt es, ob er dem Ausscheller Frisch den Auftrag gegeben, den Inhalt eines von daher geschriebenen und verfaßten Zettels, der zum Anschluß an den Zug aufforderte, bekannt zu machen. Die Haller haben die Ehre, das erste Individuum, das wegen Verdachts des Meineids verhaftet wurde, geliefert zu haben. Es ist dies Zeuge Joseph Oßwald, Gärtner aus Hall. Daß in der Voruntersuchung angegebene Protokoll enthält, glaube ich, 4 Stellen, nach denen Zeuge mit Köhler selber sprach. Heute behauptet er nicht nur mit Köhler kein Wort, sondern blos mit Daser bei Seite gesprochen zu

haben, sondern dies auch ausdrücklich dem Oberamtsrichter von Hall angegeben zu haben. Auf diese Angaben zieht sich der Hof zu einer längeren Berathung zurück; der Präsident fragt den Zeugen, als der Hof wieder eingetreten, ob er bei seiner Angabe beharre. Auf die bejahende Antwort erklärt er das Verhör über diesen Punkt für geschlossen, und es zieht sich der Hof zu einer zweiten Berathung zurück, deren Resultat, der Beschluß, den Zeugen wegen dringenden Verdachts des Meineides zu verhaften, von dem Präsidenten verkündigt und auch sogleich vollzogen wird, indem der Zeuge das Duplikat des Verhaftbefehles erhält und in die Gefängnisse des hiesigen Oberamtsgerichts abgeführt wird. Schwurrichter Stein wird die Untersuchung darüber zu führen haben. Die Verhandlungen mußten wegen der leidenden Gesundheit des Herrn Ersatzrichters Hartmann und des Herrn Geschworenen Geßler abgekürzt werden, und es kommt somit das Verhör mit Köhler erst morgen zu Ende. (W. St.-A.)

Großh. Hessen. — Darmstadt, 15. März. Das Namensfest unserer Frau Großherzogin königl. Hoheit wurde diesmal in jener feierlichen Weise begangen, welche der Stellung unseres Fürstenhauses gebührt und zugleich die hohe Verehrung für die geliebte Landesmutter kundgab. Donnerstag Abends war in den Räumen des großherzoglichen Palais ein großer Hofball, zu dem Einladungen an die am großherzoglichen Hofe akkreditirten Gesandten und an höhere Militärs der Garnisonen Frankfurt, Mainz und Rastatt, sowie an andere notable Gäste erlassen waren, und an welchem weit über dreihundert Anwesende Theil nahmen. In den Abendstunden hatte der großherzogliche Gartendirektor Schnittspahn im botanischen Garten ein sehr gelungen ausgeführtes Lustfeuerwerk veranstaltet. Der Morgen des Festtags wurde mit einer großen Reveille und hundert Salutschüssen begrüßt. Offizielle Gratulationen waren abgelehnt. Abends wurde im Hoftheater bei festlich erleuchtetem Hause die Oper „Katharina Cornaro" aufgeführt, welcher der allerhöchste Hof und eine zahlreiche Zuhörerschaft auswärtiger Gäste und Einheimischer in dem festlichen Putze beiwohnte und der hochverehrten Landesfürstin ihre Huldigung darbrachte. (Darmst. Z)

Aus **Mainz** schreibt man uns, daß das Verbrechen des A. Seebold isolirt dazustehen scheine, daß übrigens die entschuldigenden Angaben von Geistesverwirrung sich unbegründet erweisen, indem die Reden des Verhafteten über seine schändliche That sehr klar und bestimmt lauten, und die Absicht des kirchenschänderischen Mordes bestätigen. Unter den Papieren des Seebold habe sich eine Art von Tagebuch mit der Aufschrift: „Kampf gegen die rheinhessischen Jesuiten und die schwarze Pest" vorgefunden. (Darmst. Z)

K. Sachsen. — Das „Dresdener Journal" vom 15. d. widerlegt in einem längeren Artikel die zunächst von der „Deutschen Allg. Zeitung" über die Konferenzen in Dresden gebrachten unrichtigen Angaben und benennt als solche u. a. das Vorgeben wegen von österreichischer Seite erhobener ganz neuer Prätensionen, das von einer beabsichtigten Militärexekutive mit Bayern, die Erzählung von hierauf bezüglichen bedingenden Erklärungen Preußens in der Plenar-Versammlung vom 23. Februar, sowie die Angabe über den Hergang in der Plenarversammlung am 28. Febr. in welcher eine anderweitige Abstimmung über die Kommissionsanträge stattgefunden haben soll, aber gar nicht stattgefunden hat, sondern wo, wie anderwärts bereits bekannt geworden ist, nur über die Einsetzung einer neuen außerordentlichen Kommission verhandelt und beschlossen worden ist. — Auf gleiche entschiedene Weise widerspricht das genannte Blatt der Angabe des Berliner Korrespondenz-Bureaus über eine angebliche Agitation der österreichischen Agenten an den thüringischen Höfen, welche Agitation von Sachsen aus unterstützt werde.

Dresden, 15. März. Die Ministerialkonferenz ist heute Mittag im Brühl'schen Palais zu einer Plenarsitzung versammelt gewesen. — Die zweite Abtheilung der von der Niederelbe nach den kaiserl. Staaten auf dem Rückmarsch begriffenen k. k. österr. Truppen (2. Bataillon des Regiments Erzherzog Albrecht) ist heute Mittag von Leipzig hier eingetroffen, auf dem Bahnhofe wie das 1. Bataillon empfangen worden, und hat sodann auf dem Theaterplatze und vor dem königl. Schlosse in der gestern bezeichneten Weise vor J.J. M.M. dem König und der Königin defilirt. (Dr. J.)

Leipzig, 13. März. Nicht ohne Absicht hat die Eisenbahndirektion zu Magdeburg den Brigade- und Regimentsstab des k. k. österreichischen Regiments Erzherzog Albrecht mit der Locomotive „Union" führen lassen. Der Zufall wollte, daß eine Röhre der „Union" sprang und der ganze Zug zwar eine Stunde später aber doch ganz glücklich ankam, indem er die unbrauchbar gewordene Locomotive in Preußen zurückließ. Das hier eingetroffene Offizierkorps und sämmtliche Mannschaften sind voll des Lobes über die gute Aufnahme, welche sie in Lübeck, Hamburg, Altona, Hannover u. s. w. gefunden haben. Namentlich haben die Bürger Lübecks gewetteifert in Aufmerksamkeiten für die Oesterreicher. Arm in Arm führten die Bürger die Mannschaften aus ihren Quartieren, beschenkten sie mit allen möglichen Lebensmitteln, und viele Soldaten erhielten zu ihrem großen Erstaunen sogar Reisegelder bis zu zehn Thaler. So haben die freien Bürger Lübecks gehandelt. Der Empfang in Leipzig, die Herzlichkeit mit welcher das hiesige Offizierkorps die Oesterreicher als brave Soldaten, kriegserfahrene Kameraden behandelte, hat schnell den unangenehmen Eindruck verwischt, welchen die österreichische Truppenabtheilung durch die mehr als rücksichtslose kalte Aufnahme in Magdeburg tief empfunden hat. (Fr. S.-Z.)

Sächs. Herzogthümer. — Altenburg, 11. März. Gestern früh stand der Kandidat der Theologie Berghänel, welcher zugleich Lehrer an einem hiesigen Institute ist, als Angeklagter vor den Assisen. Derselbe hatte im Januar v. J. in hiesiger Garnisonkirche als Vertreter für den erkrankten Garnisonprediger eine aufrührerische Predigt gehalten, worin er die Soldaten zum Ungehorsam gegen ihre Vorgesetzten unter Anderm dadurch zu verleiten versuchte, daß er insinuirte, sie möchten ihren Vorgesetzten, wenn diese freundlich mit ihnen umgingen, nicht trauen; denn sie wollten ihre Untergebenen nur zu Werkzeugen ihrer finstern Pläne mißbrauchen, wie einst der König Herodes die Weisen aus dem Morgenlande. Sie sollen einzig und allein ihrer Ueberzeugung folgen. Die Geschworenen sprachen ihr „Schuldig" und der Gerichtshof verurtheilte Berghänel zu sechs Wochen Gefängniß und zur Tragung sämmtlicher Kosten. (Dr. J.)

Hannover. — Hannover, 13. März. In der gestrigen Sitzung der II. Kammer stellte Abg. Freudentheil eine Interpellation wegen Kurhessen. Er fragte: was hat die Regierung zur Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes in Kurhessen gethan? oder was gedenkt sie in dieser Hinsicht zu thun? Minister Lindemann bezog sich in seiner Antwort lediglich auf das bekannte Schreiben der Regierung vom 15. Febr. d. J., welches die deutsche Frage betrifft und welches von der Mehrheit der II. Kammer bekanntlich ad acta genommen worden ist. Abg. Freudentheil hat sich darauf vorbehalten, einen Antrag über diesen Gegenstand in der Kammer zu stellen.

Preußen. — Die „Spenersche Zeitung" vom 16. d. schreibt: „In Betreff des von mehreren Blättern ausgesprochenen Zweifels über die Ernennung des Grafen v. Arnim-Heinrichsdorf oder dessen Abreise nach Wien hören wir, daß derselbe zum preußischen Gesandten in Wien wirklich ernannt worden ist, daß jedoch die Verzögerung seiner Abreise nach dem Orte seiner Bestimmung in dem zeitweiligen Stande der Verhandlungen über die deutsche Frage gesucht werden muß. Eine Einigung zwischen Preußen und Oesterreich ist bis zu dieser Stunde noch nicht im entferntesten erfolgt. Aus diesem Grunde dürfte die Abreise des Grafen v. Arnim nach Wien sich bis jetzt verzögert haben und auch wohl noch einige Zeit verzögern, da demselben, bevor die deutsche Angelegenheit zu einem definitiven, oder auch nur annähernden Abschluß gediehen ist, wohl keine bestimmten Instruktionen ertheilt werden können. Das Kritische und Drängende der deutschen Angelegenheit bringt es mit sich, daß die Verhandlungen zwischen dem preußischen und österreichischen Kabinet jetzt direkt geführt werden müssen."

Berlin, 15. März. Die I. Kammer hatte heute das Preßgesetz zu berathen. Die interessanteste Debatte ergab sich bei §. 53: „Ist durch den Inhalt einer Zeitung oder Zeitschrift ein Preßvergehen oder Verbrechen begangen und deshalb eine Strafe erkannt, so ist die Staatsregierung befugt, die fernere Debitirung des Blattes durch die Postverwaltung einzustellen." Abg. Camphausen sprach sehr energisch gegen diese Fassung; diese Bestimmung beruhe auf einem unsittlichen Grunde und lasse das Monopol des Staates in seiner ganzen Gehässigkeit hervortreten. Der Minister des Innern erklärte, die Kammer möge über diese Sache nach Belieben entschließen; es sei eine reine Administrativmaßregel und werde der Regierung es immer freistehen, den Postdebit zu entziehen!! Die Kammer verwarf übrigens den Paragraphen mit 102 gegen 17 Stimmen. (Pr. Bl.)

Inowrazlaw, 8. März. Auf seine Petition zu Gunsten der Tscherkessen hat, wie der Posener Zeitung gemeldet wird, das hiesige Kreisgericht den Bescheid erhalten, daß der Prinz von Preußen das Schreiben dem Kabinetsrath Illaire mit dem Auftrage, Sr. Maj. Vortrag zu halten, eingehändigt, und der König in Folge dessen befohlen hat, die Petition den Ministern des Auswärtigen und des Kriegs zu übergeben, um bei der russischen Regierung dahin zu wirken, daß den Tscherkessen, ihrem Wunsche gemäß, der Dienst im preußischen Heere gestattet werde.

Oesterreichische Monarchie.

O.C. **Verona**, 10. März. Das „Foglio di Verona" enthält einen interessanten Artikel aus Vicenza vom 8. ds. datirt, worin die von der sardinischen Presse gegen die österreichische Regierung fortwährend erhobenen Vorwürfe und Verdächtigungen in entschiedenen Ausdrücken zurückgewiesen werden. Diese Presse bemüht sich die österreichischen Finanzen als in der tiefsten Zerrüttung begriffen darzustellen, übersieht jedoch, daß die finanziellen Zustände der meisten europäischen Staaten, die italienischen eingeschlossen, nichts weniger als blühend sind, und daß die österreichische Regierung für öffentliche Bauten zu gemeinnützigen Zwecken seit zwei Jahren fast so viel ausgelegt habe, als zur Bedeckung des gesammten piemontesischen Budgets erforderlich ist. Es wird der österreichischen Regierung ferner Sorglosigkeit in Betreff des öffentlichen Unterrichts vorgeworfen. Man vergißt, daß zu Verona eine aus intelligenten und unparteiischen Männern zusammengesetzte Kommission unaufhörlich thätig ist, um den öffentlichen Unterricht auf einer den italienischen Verhältnissen angemessenen Grundlage zu organisiren. Außerdem wird sie beschuldigt mit ungewöhnlicher und eiserner Strenge gegen Beamte und Professoren vorzugehen. Auch dies ist vollkommen unwahr, und es werden in dieser Beziehung Namen von Professoren zu Vicenza, Pavia und Padua aufgeführt, welche obwohl bei den stattgehabten revolutionären Bewegungen schwer kompromittirt, dennoch über ausdrückliche Erlaubniß Sr. Exzellenz des F.M. Radetzky auf ihren Posten belassen worden sind.

Italien.

O.C. **Florenz**, 10. März. Nicht der Großherzog, wohl aber Seine durchlauchtigste Gemahlin ist mit dem Dampfboote „Stromboli" nach Neapel abgereist. Der Großherzog ist bereits hier eingetroffen.

Mr. Ernest Hall, Mr. Alfred Hall, Mr. Thomas Hall, Mr. Frederick Hall, Mr. Arthur Hall, Mr. Edward Hall, Mr. Charles Hall, Mr. Walter Hall, Mr. Harry Hall, Mr. Percy Hall, Mr. Albert Hall,

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Grf. Graf Pückler-Limburg, von Nürnberg; Rosenbach, Kaufm. von Pforte.

H. Maulick. HH. Baron v. Bernhardt, von Augsburg; Lukasky, Pyrotechniker von Wien; Diz und Klüppel, Kaufleute von Augsburg.

G. Hahn. HH. Bachmann, Kfm. von Kriegshaber; Baron v. Riedheim, von Augsburg; Frobenius, Kfm. von Regensburg; Frl. Hartmann, Schauspielerin von Würzburg.

G. Kreuz. HH. Bigner, Oekonom von Krainburg; Stuß, Kfm. von Königsberg; Speich, Privatier von Ludwigshafen; Olbann, Kaufm. von St. Melk; Rab, Kfm. von Linz.

Bl. Traube. Hr. Seil, Kaufm von Frankfurt; Mad. Nesler, von Ingolstadt.

Stadtsgarten. HH. Sommer, Zeugmachermeister von Sarzenhausen; Lutz, Kaufm. von Augsburg; Kreiß, Geldverleiher von Ermandingen; Merre, Handlungs-Commis von Tessino; Rinser, Pferdhändler von Partenkirchen; Zwerger, Pferdhändler von Syrgenhausen; Cassel, Kfm. von Köln.

Amtliche Anzeigen.

442 **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Schuhmachers-Eheleute Georg und Ursula Pröbstl von Günzing betreffend.

Am 7. Februar sind der Schuhmacher Georg Pröbstl und am 6 März l. Js. dessen Ehefrau Ursula, beim Weltherschuster genannt, zu Günzing ab intestato gestorben und hat die Kuratel der hinterliebenen minderjährigen Erben die Verlassenschaft derselben mit der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten.

Wer an deren Nachlaß aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben um so gewisser

binnen 3 Wochen

a dato bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden, als außerdessen mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaft ohne weitere Rücksicht darauf fortgefahren würde.

Dachau, am 12. März 1851.

Königliches Landgericht Dachau.

Der Landgerichtsverweser:
Hertrich.

441 **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung der kgl. Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 14. März 1851 Nro. 1517 und 2412 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag und Dienstag am 31. März und 1. April 1851
jedesmal Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Mindestbietenden zur Ausführung vergeben werden, nemlich:

am Montag den 31. März l. Js. Vormittags 9 Uhr das erste Arbeitslos von 12,500 Fuß zwischen Hemberg und Kurzberg,

am Dienstag den 1. April l. Js. Vormittags 9 Uhr das vierte Arbeitslos von 13,500 Fuß Länge zwischen Beits und der Neumühle bei Kempten, beide im Bezirke der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section, enthaltend folgende zu den beigesetzten Beträgen veranschlagte Leistungen:

	I. Loos.	IV. Loos.
	fl. kr.	fl. kr.
Eigentliche Erdarbeiten . .	34,759 11	36,136 29
Kunstbauten	23,323 21	32,222 34
Vollendung der Wegübergänge	2692 38	2224 27
Lieferung des Steinmaterials zum Bahnunterbau . .	9195 2	9922 30
Im Ganzen .	69,970 12	80,503 —

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 17. März 1851 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sectionen zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in versiegelten, versiegelten Couverten für das Ite Arbeitslos längstens bis **Samstag den 29. März 1851 Abends 6 Uhr**, für das IVte Arbeitslos längstens bis **Montag den 31. März 1851 Abends 6 Uhr** entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder für beide Lose längstens bis **Samstag den 29. März 1851 Abends 6 Uhr** bei der kgl. Eisenbahnbau-Kommission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen getrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verhandlungs-Termine sich persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Kautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Kempten, am 16. März 1851.

Kgl. Bayr. Landgericht.
Kummetz, k. Landrichter.

Kgl. B. Eisenbahn-Bau-Section.
Strauß, Sections-Ingenieur.
coll. Enzensperger.

Privat-Anzeigen.

429. [b] **Mittwoch den 19. März** und die darauf folgenden Tage, zu Gunsten des Vereins zur Unterstützung unverschuldet in Noth gekommener Künstler, **Ausstellung eines großen Oelgemäldes von Hrn. Aleg. v. Kotzebue, die Schlacht bei Züllichau, den 22. Juli 1749** vorstellend, im Gebäude der k. Akademie d. bild. Künste von 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags. Eintrittspreis 12 kr.

Der Ausschuß.

422. [3b] Bei dem kgl. Rentamte Stadtsteinach in Oberfranken kann ein mit allen rentämtlichen Geschäftszweigen vertrauter Amtsgehilfe, welcher sich namentlich mit dem Steuer-, dann Gefäll-Umwandlungs- und Ablösungswesen zu beschäftigen hätte, mit dem 1. April 1851 eintreten. — Bewerber wollen ihre Anträge unter Belegung mit ihren Brauchbarkeits-Zeugnissen portofrei an den Amtsvorstand einsenden.

Der königl. Rentbeamte
Beis.

431. [3b] Ein gebildeter Mann, welcher Französisch und Italienisch spricht, mehrere Jahre bei einer Herrschaft gedient hat und die besten Zeugnisse vorweisen kann, wünscht wieder zu einer Herrschaft. D. Red.

Vortheilhaftes Anerbieten.

421. [2b] Zum Verkauf eines sehr gangbaren Artikels, wofür sowohl in Städten, als auch auf dem Lande leicht ein bedeutender Absatz zu bewirken ist, werden reelle und tüchtige Leute, die zahlreiche Bekanntschaft unter Privatpersonen besitzen, gesucht; kaufmännische Kenntnisse sind nicht dazu erforderlich, und sind dabei 33 Prozent Provision zu erwerben. — Reflektirende belieben ihre Adresse mit genauer Angabe des Wohnorts **franco** an die Expedition d. Bl. zu richten.

Beachtenswerthe Anzeige

399. (Fortsetzung.)

Vorurtheile werden die vorgenommenen Proben beseitigen, Jeden von der unübertrefflichen und nützlichen Leistung überzeugen, — meinen Zweck mit Riemen selbst empfehlen. Nur ganz allein der Güte meiner Schärf-Compositionen habe ich es zu verdanken, daß sie sich unentgeltliche Privilegien in den bedeutendsten Staaten erworben haben, und noch ferner erringen werden; die, welche schon fast in keinem Bureau, Comptoir u. Amte mehr mangeln, und noch allenthalben eingeführt werden; ebenso den alten Hexen, die sich selbst rasiren, Federn schneiden ꝛc. gekauft wurden; auch schon allgemein empfohlen, gelobt und recommandirt worden sind; sogar von allen Industrie-, Gewerbs- und andern Vereinen, Anstalten und Ausstellungen, worüber nachstehend einige citirte Empfehlungen in Zeitungen den augenscheinlichsten und sprechendsten Beweis liefern, durch alle Jahrgänge und die noch zur Ueberzeugung veröffentlicht werden; man beliebe sie nur gefälligst nachzuschlagen und zu lesen: z. B. 1830 bis 1833 Regensburger Zeitung und Wochenblatt; 1833 die Mittheilungen und Unterhaltungen des Industrie- und Cultur-Vereins in Nürnberg Nr. 5; 1834, Nr. 20. Landshuter, 7. Jan. Nr. 3, den 19. Nr. 8, den 4. August Nr. 93; Leuchs polytechnische Zeitung Nr. 2; dessen Handlungszeitung, und Preger, Wiener d. Js., 1835, Korrespondent von und für Deutschland Nr. 219, den 7. August, Seite 1312; den 15. Juli die Mittheilungen Nr. 24; 28. und 29. September Allgemeine Zeitung in Augsburg Nr. 382, 389; Regensburger Zeitung Nro. 238, den 29. Oktober; Augsburger Abendzeitung Nr. 275; Memminger Wochenblatt Nr. 46 den 18. Nov.; Amberger Wochenblatt Nr. 51, den 23. Dezember

(Fortsetzung folgt.)

Auf portofreie Briefe zu beziehen von
E. A. Auernheimer,
B. 61 Grädgasse in Regensburg.

443. **Empfehlung.**

Bei herannahender heiliger Osterzeit erlaubt sich die unterzeichnete Fabrik, **die hochwürdige Geistlichkeit und die verehrlichen Kirchenvorsteher** davon in Kenntniß zu setzen, daß sie von nachstehenden Gegenständen versertigt aus einer sehr dauerhaften Steinmasse, geschmackvoll colorirt und vergoldet, Vorrath auf Lager hat, nemlich:

Christus am Oelberg nebst dem Engel mit dem Kelche hochrelief. Der Garten als Hintergrund gemalt (Sternechromie).
Auferstehung Christi in 2 Größen 2½ und 4 Schuh hoch.
Engelgestalten in betender Stellung, hochrelief, als Tabernakelzierde sehr passend und beliebt.
Engel mit Blumenkörbchen.
Unbefleckte Empfängniß Mariä, 5 Schuh hoch.
Heilige Maria mit dem Kinde auf dem Arme, stehend und sitzend, 3½ Schuh hoch.
Kruzifixe in den verschiedensten Größen von 8 Zoll bis 3 Schuh nebst noch andern religiösen Figuren.

Noch bezugnehmend auf mehrere Zeugnisse **hoher geistlicher Stellen, der kgl. Academie ꝛc.,** welche sich Alle nur lobend über dieses Fabrikat aussprechen, ersucht dieses gefälligst zu berücksichtigen und empfiehlt sich zu schätzbaren Aufträgen

Mayer'sche k. b. p. Kunstfabrik von plastischen Massa-Arbeiten.
Krankenhausstraße Nro. 3.

355. [1] **Brustkeiz-Krankheiten.**

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Erimal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler,** vormals **Joseph Schmidt,** Briennerstraße Nro. 11 am Dultplatz; in **Augsburg** bei HH. **Nedlinger & Comp.**

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 19. März

Se. Maj. der König haben Sich unterm 14. l. M. allergnädigst bewogen gefunden, den Archivar im Staatsministerium der Justiz, Peter Leers, wegen zurückgelegten siebzig Lebens- und vierzig Dienstjahren nach §. 22 Litt. B. und C. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde mit Belassung seines Gesammtgehalts, seines Titels und Funktionszeichens, und mit Anerkennung seiner zweiundfünfzigjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen, und den geheimen Sekretär im gedachten Staatsministerium, Gustav Stieber, zum Archivar daselbst zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 16. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, auf die erledigte Stelle eines III Revisionsbeamten beim Hauptzollamt München den Nebenzollamts-Kontroleur und fungirenden Assistenten des Hauptzollamts München, Joseph Niggl zu befördern.

Se. kgl. Majestät haben 1) die kath. Pfarrei Unterelzbach, Ldg Bischofsheim, dem Priester Joh. Barthelme, Kaplan zu Kronungen, Ldg. Werneck, 2) die kath. Pfarrei Griesbach, Ldg. gl. Namens, dem Priester Jos. Gulimas, Kooperator-Expositus zu Tittling, Ldg. Passau l. zu übertragen und zu genehmigen geruht, daß 3) das Schwalb'sche Spital-Benefizium zu Mittenwald, Ldg. Werdenfels, vom Erzbischofe von München-Freysing dem Priester Anton Staudinger, Kooperator zu Vetting, Ldg. Laufen, verliehen werde.

Ueber die Erwartungen der Aktienbesitzer des Ludwigskanales und ihre Ansprüche.

*** Wahrscheinlich wird bei der gegenwärtigen Ständeversammlung die Einlösung der noch in Privathänden befindlichen Kanalaktien von der Regierung zur Sprache gebracht werden, und die im Umlaufe befindlichen Meinungen über die hierüber zu erwartenden Beschlüsse sind für die Aktienbesitzer großentheils nicht günstig. Der Verfasser des gegenwärtigen Aufsatzes findet sich dadurch veranlaßt zur Beantwortung folgender zwei Fragen einige den Gegenstand beleuchtende Beiträge zu liefern.

I. Was hat man in der Zukunft von dem Ludwigskanale in Hinsicht auf dessen Ertrag zu erwarten?

II. Welche Ansprüche können die Aktienbesitzer gegenwärtig an die Regierung machen?

ad I. Will man den Ludwigskanal aus einem richtigen und nicht zu beschränkten Gesichtspunkte beurtheilen, so muß man ihn nicht blos als eine zur Verbindung der Donau mit dem Rhein, sondern als einen Theil der zur Verbindung des schwarzen Meeres mit der Nordsee bestimmten Wasserstraße, die erst durch diesen Kanal ergänzt oder vielmehr erst gebildet werden konnte, betrachten. Diese Wasserstraße führt durch die Mitte von Europa und durch die Mitte von Deutschland.

Dieser Umstand kann die Behauptung rechtfertigen, daß auf dem festen Lande von Europa kein Kanal möglich ist, der wichtiger werden, größere staatswirthschaftliche Vortheile und höheren Ertrag gewähren könnte, als der Ludwigskanal erwarten läßt. An der Wichtigkeit dieser Verbindung wurde auch seit Jahrhunderten, ja seit einem Jahrtausend, seit Karl dem Großen bis heute nie gezweifelt. Eine bedeutende Erhöhung ihres Werthes ist noch zu erwarten durch die Verbindung dieser langen Wasserstraße mit dem nördlichen Deutschland und den Seehäfen desselben und von der Donau aus mit dem adriatischen Meere durch Eisenbahnen, deren Ausführung und Vollendung in nicht sehr weiter Ferne zu liegen scheint. Ueberdieses ist noch eine Kanalverbindung vom Main aus in den Thälern der Itz und der Werra mit der Weser und mit Bremen und eine eben so wichtige mit der Elbe und mittels der bereits bestehenden preußischen Kanäle mit der Ostsee, die schon mehrmals zur Sprache gekommen ist, sehr wohl möglich.

Die wohlbegründete Hoffnung auf einen befriedigenden und vielleicht sehr reichen Ertrag dieses Kanals bewirkte auch, daß die 20,000 Aktien der für denselben zu bildenden Aktiengesellschaft bald genommen wurden. Die Aktienbesitzer konnten zwar nicht mit Zuverlässigkeit auf unmittelbares Eintreten eines für die Deckung der Zinsen ihres eingezahlten Kapitales hinreichenden Ertrages rechnen, denn eine vielfältige Erfahrung auch an den am meisten befahrenen Kanälen hat gelehrt, daß dieser Ertrag immer nur allmälig und oft erst nach langer Zeit eintritt, doch schien schon das zweite Jahr nach Eröffnung des Kanals ihre Hoffnung zu bestätigen, indem die Einnahme in demselben beinahe doppelt so groß war, als im ersten, obwohl noch nicht groß genug, um eine Dividende zu erlauben. Doch konnte man mit ziemlicher Zuversicht einer ähnlichen fortschreitenden Vermehrung der Kanaleinkünfte für die nächsten Jahre entgegensehen. Aber nun trat das verhängnißvolle Jahr von 1848 ein, in welchem aller Handel und Verkehr gestört und wenigstens für jetzt die Hoffnung der Aktienbesitzer vereitelt wurde. Die Kanalaktien sanken schnell in ihrem Werthe, nachdem schon früher einiges Sinken derselben von England in Folge von damals in Nordamerika eingetretenen Geldverhältnissen, welche viel baares Geld aus jenem Lande dahin zogen, ausgegangen war

Als wieder einige Ruhe eingetreten war, hätte man wohl einige Zunahme des Ertrages des Kanales erwarten sollen. Aber sie erfolgte nicht, und jetzt wurde mehr als früher die Wirkung zweier Hindernisse bemerkbar, die zwar schon früher bekannt waren, deren Einfluß man aber nicht in dieser Ausdehnung erwartet hatte, und zwar um so weniger, da ihre Entfernung sehr wohl möglich ist, und mit ziemlicher Gewißheit vorausgesehen werden konnte. Das eine dieser Hindernisse ist die noch in Deutschland bestehende Erschwerung des Handelsverkehrs und insbesondere zwischen Oesterreich und dem übrigen Deutschland, und also auch, was hier vorzüglich in Betrachtung kommt, auf der Donau und dem Kanale; das andere die Hindernisse der Schifffahrt auf der Donau und vorzüglich auf dem Main. Für die Entfernung dieser letztern wurden der Gesellschaft schon von dem Anfange des Kanalbaues befriedigende Zusicherungen gemacht. Sie können beinahe ganz allein von Bayern beseitigt werden, und sollen bei der Beleuchtung der zweiten Frage umständlicher berührt werden. Die Erleichterung des allgemeinen Handelsverkehrs hängt von den Fortschritten und dem Erfolg der darüber gegenwärtig stattfindenden Unterhandlungen ab, und der Verkehr auf der Donau und dem Kanale größtentheils von der österreichischen Regierung, von der die Erleichterung um so gewisser zu erwarten ist, da die Verbindung der Donau mit dem Rhein für die österreichische Monarchie von der größten Wichtigkeit ist, und dort sehr wohl erkannt wird, am vollkommensten von dem Handelsstande dieser Länder; denn schon vor der Eröffnung des Kanals zogen einzelne österreichische Handelsleute über den Zeitpunkt derselben Erkundigungen ein, um ansehnliche Lieferungen von österreichischen Ackerbauerzeugnissen an den Rhein veranstalten zu können, was in der Folge noch umständlicher angeführt werden soll

Dieses sind die wirklichen aber keineswegs unübersteiglichen Hindernisse des Kanalverkehrs und eines befriedigenden Ertrages desselben, und es bleibt hier nur noch ein eingebildetes Hinderniß zu beleuchten, das auf ein bloßes Vorurtheil und auf eine irrige Ansicht des Gegenstandes, von welchem nunmehr gehandelt werden soll, sich stützt. Dieser Gegenstand sind die Eisenbahnen.

Wer kann den Werth der bewundernswürdigen Schnelligkeit, mit der man einen Weg, der auf einer gewöhnlichen guten Straße eine Tagreise, um ihn zurückzulegen, erfordert, in kaum ein Paar Stunden auf einer Eisenbahn mit Hilfe der Dampfmaschinen zurücklegt, verkennen?

Man soll aber diesen Werth nicht über die ihm zukommenden Grenzen ausdehnen wollen. Dieses pflegt aber in ähnlichen Fällen beinahe immer im Anfange zu geschehen. Nachdem in England die Dampfwagen erfunden und auf die Eisenbahnen angewendet worden waren, konnte man dort in einem öffentlichen Blatte die später auch in deutsche Blätter übergegangene Behauptung lesen, daß der Werth der gewöhnlichen Straßen, der Kanäle und der Eisenbahnen sich zu einander verhalten, wie die Kupfer-, Silber- und Goldmünzen wobei, wie sich von selbst versteht, die Eisenbahnen durch die Goldmünzen repräsentirt wurden. Dergleichen Uebertreibungen kehren jedoch gewöhnlich bald in die gehörigen Grenzen zurück. Ungeachtet aber die Eisenbahnen und Dampfwagen hinlänglich lang im Gebrauche sind, um die öffentliche Meinung über dieselben hinlänglich berichtigen zu können, ist dieses dennoch nur erst sehr unvollkommen geschehen. Man findet noch immer eine große Zahl von übrigens sehr verständigen Leuten, welche sich nicht von dem Glauben trennen können, daß die Eisenbahnen jeden Transport zu Wasser entbehrlich machen, und man der Schiffahrt weder auf Flüssen noch Kanälen mehr bedürfe, und man hört manchmal auf ein in Frankreich gegebenes Beispiel sich berufen, wo man eine Eisenbahn neben einem bereits bestehenden Kanale bauet. Dieses noch bestehende Vorurtheil für die Eisenbahnen verdient hier wohl eine nähere Würdigung.

Der unbedingte Vorzug den man für die Eisenbahnen geltend machen will, stützt sich vorzüglich auf die große Geschwindigkeit, die nur auf ihnen mittels der Dampfkraft zu erreichen möglich ist, und welche, wie schon oben zugestanden worden, da, wo sie wirklich nützlich ist, als unschätzbar erkannt werden muß. Aber nicht für alle Transportgegenstände ist diese Geschwindigkeit nothwendig oder wichtig. Dieses ist der Fall bei den meisten Kaufmannswaaren und vorzüglich bei Waaren von großem Gewichte oder Umfang, bei verhältnißmäßig geringem Geldwerthe, wie z. B. Holz, besonders Bauholz, Steinen, auch Getreide und anderen Erzeugnissen der Landwirthschaft. Es kommt hier nicht eine für die Beifuhr dieser Gegenstände entbehrliche große Geschwindigkeit, sondern vielmehr die größere Wohlfeilheit des Transports in Betracht. Auf einem Kanale von nicht zu kleinem Maße kann mit gleicher Kraft eine wenigst zehnmal größere Last, als auf einer Eisenbahn fortgebracht werden. Ein zweckmäßig gebautes für den Ludwigskanal bestimmes Schiff kann eine Ladung von mehr als 2000 Zentnern am Gewichte aufnehmen und von nur einem Pferde gezogen werden, während auf einer Eisenbahn mit gleicher Kraft nur 150 bis 180 Zentner fortgebracht werden können, zwar mit großer Geschwindigkeit, während das Kanalschiff sich mit der Langsamkeit des Frachtwagens bewegt, was aber wenig in Betracht kommen kann, weil für die zur Kanalfahrt geeigneten Gegenstände jene große Geschwindigkeit von nur geringem oder vielmehr gar keinem Werthe ist. Der hohe Werth der Eisenbahnen gilt daher größtentheils nur für Reisende und für die bei weitem meisten Waaren nur da, wo ein Wassertransport nicht möglich ist, oder nicht möglich gemacht werden kann. Da, wo er möglich ist, wird der Transport auf einer Eisenbahn zu dem auf einem Kanale oder schiffbaren Flusse sich verhalten, wie der auf einem Eilwagen zu dem auf einem Frachtwagen und der Eigenthümer einer Fracht die zu Wasser fortgebracht werden kann, wird sie eben so wenig

auf einer Eisenbahn versenden oder bringen lassen, als der Kaufmann seinen Zucker oder Kaffee auf dem Eilwagen, wenn auch die Frachtkosten auf demselben noch ungleich wohlfeiler als gegenwärtig, gemacht werden könnten, wird kommen lassen.

Das von Frankreich angeführte Beispiel, auf welches sich die Eiferer für die Eisenbahnen berufen, ist wahrscheinlich die in der Ausführung begriffene Eisenbahn von Paris nach Straßburg, in welcher Richtung schon mehrere Jahre früher der Bau eines Kanales angefangen wurde. Allein diese Eisenbahn ist nicht bestimmt, den Kanal entbehrlich zu machen, dessen Bau ungestört fortgesetzt wird, oder vielleicht schon vollendet ist, sondern nur für Reisende, durch welche allein sie sich gewiß reichlich verzinsen und zugleich der Kanal seinen Werth für den Transport von Waaren unvermindert erhalten wird. Wenn in jenem Lande auch noch anderswo Eisenbahnen neben Kanälen gebauet werden, so liegt diesem Baue ganz gewiß der nämliche Zweck allein zum Grunde.

Nach dem, was hier angeführt worden ist, werden die Eisenbahnen, sie mögen, wie immer, vermehrt und nach was immer für Richtungen gebauet werden, den Kanal nicht nur nicht beeinträchtigen, sie können ihm nur Vortheil bringen, denn sie können den Transport der Waaren zu und von dieser Wasserstraße nur erleichtern und befördern, und diese muß und wird, wenn auch erst nach einigen Jahren, einen befriedigenden, und wahrscheinlich einen mehr als blos befriedigenden Ertrag gewähren, und es ist wahrhaft unbegreiflich, wie man bei allem dem, was hier von dem wahren Gesichtspunkte, aus dem dieser Kanal betrachtet werden muß, und dessen Richtigkeit wohl von keinem Verständigen verkannt oder geläugnet werden kann, gesagt worden ist, und nachdem man so viele Jahrhunderte lang diese Flußverbindung als ungemein wichtig und nicht nur allein für ganz Deutschland, sondern für den größten Theil von Europa als nützlich und segenbringend erkannt hat, sie nun mit einemmale für beinahe nutzlos und entbehrlich erkennen will, und wie dieser auf durchaus unrichtige Voraussetzungen sich stützenden Meinung auch der größte Theil derjenigen beistimmen kann, welche noch vor wenigen Jahren, als König Ludwig die Ausführung dieses Kanales beschlossen hatte und der Bau auf dessen Befehl angefangen worden war, dieses Unternehmen als die nützlichste und ruhmvollste Handlung seiner Regierung und zwar mit vollem Rechte erklärt hatten.

Die Aktiengesellschaft ist, soviel dem Verfasser bis jetzt bekannt geworden ist, bereit, die noch in ihren Händen befindlichen Aktien mit einem bedeutenden Verluste der Regierung zu überlassen. Diese Bereitwilligkeit scheint außer dem gegen den Kanal herrschenden Vorurtheile, das im Vorhergehenden hinlänglich gewürdigt worden ist, durch einen allerdings beachtenswerthen Umstand hervorgebracht worden zu sein. Dieser Umstand ist der bisherige Verlust an Zinsen, der bereits beinahe 24 Prozent des eingezahlten Kapitals beträgt, und die mit Grund zu befürchtende noch längere Fortdauer der Ursache desselben, nämlich des Nichtertrages des Kanales und der noch vorauszusehende vielleicht noch größere Verlust. Wir wollen uns nicht mit Gründen für oder gegen diese Bereitwilligkeit, die doch jetzt zu keinem Ziele führen könnten, befassen, sondern zur Beantwortung der zweiten Frage, welche Ansprüche die Aktiengesellschaft an die Regierung machen kann, übergehen.

(Schluß folgt.)

Literatur.

Das Nothwendigste und Wichtigste über häusliche Jugenderziehung. Ein Handbuch für Alle, welche Kinder zu erziehen haben, von J. J. Zagler. München. Buchhandlung von Chr. Kaiser 1851.

** Die reine Absicht, der Menschheit zu nützen, reifte in dem Hrn. Verfasser, der selbst praktischer Erzieher und Schulmann ist, den Entschluß dieses Buch zu schreiben, und er hat darin die Ergebnisse langjähriger Studien und eigener vielseitiger Erfahrungen niedergelegt. Mit Recht bemerkt derselbe in der Einleitung, daß die größten Uebel in der Welt offenbar aus der schlechten Jugenderziehung entstehen. Zu keiner Zeit hat sich die Wahrheit dieses Satzes augenfälliger gezeigt als in der unsrigen, und wenn es den vereinigten Bemühungen der Regierungen, der Lehrer und der Eltern nicht gelingt, eine körperlich, geistig und moralisch bessere Generation heranzuziehen, so gestalten sich die Aussichten in die Zukunft sehr düster. Die Verwirrung der Begriffe von Recht und Unrecht, Tugend und Sittlichkeit, wie wir sie leider in der jetzigen Generation so allgemein und von so traurigen Folgen begleitet sehen, ist vorzugsweise die schlimme Frucht der falschen, verkehrten Richtung, welche auch auf dem Felde der Erziehung und des Unterrichtes seit mehr als einem halben Jahrhundert sich geltend gemacht hat. Man hat die Entwicklung des religiösen Gefühls bei der Erziehung als Nebensache betrachten zu können geglaubt, und gewissermaßen das Kind schon zu emanzipiren gesucht. Die Folge war, daß den so herangezogenen Menschen gerade das fehlte, was allein in allen Lagen und Verhältnissen des Lebens Kraft, Muth und Halt zu geben vermag, der Glaube an Gott, das unerschütterliche Vertrauen in die weise über uns waltende Vorsehung. In eitler Selbstüberschätzung, in dünkelhaftem Hochmuth glaubte und glaubt der Mensch überall mit seinem eigenen Verstand auszureichen und daher auch in der Erziehung der Jugend nur dieser Seite alle Bemühungen zuwenden zu müssen; die Bildung und Veredlung der Gefühlsseite wurde mehr oder weniger vernachlässigt. So blieb das Herz kalt und leer, während man den Kopf des Knaben und Jünglings mit einer gewissen Anzahl von Kenntnissen vollgepfropft hatte, die doch nur Stückwerk bleiben können. Die Furcht Gottes ist der Anfang der Weisheit! sagte schon vor mehreren tausend Jahren der weise Sirach. In unseren Tagen hat man das leider vergessen, und darum haben wir eine Generation heranwachsen sehen, welcher die Ehrfurcht vor der göttlichen und menschlichen Autorität, der Gehorsam, die Bescheidenheit, die Hingebung und Ergebung, fremde Dinge geworden sind. Wie man die Jugend namentlich in den Städten, großen und kleinen, körperlich verzärtelte und verweichlichte, so versäumte man auch die Kräftigung des Willens bei derselben durch strenge Zucht und geregelte Ordnung in allen Dingen: man glaubte nichts Besseres thun zu können, als ihr mit voller Freiheit den Zügel schießen zu lassen. Man nährte systematisch den Dünkel und Egoismus schon von der Wiege an im Kinde, indem man mit unsinniger Afterliebe es selbst in seinen Mängeln und Fehlern frei gewähren ließ: in jedem Kinde liegt ja nach den Ideen unserer Zeit schon ein kleiner Souverän, und wehe dem, der es wagen sollte, von Strenge gegen diesen zu sprechen, Gehorsam von ihm zu fordern. Daher kommt es auch, daß heutzutage niemand mehr gehorchen, jeder befehlen will, und doch nur so wenige zu befehlen verstehen, weil so wenige zu gehorchen gelernt haben.

Daß auch der Hr. Verfasser des uns vorliegenden Buches von der Wahrheit des vorstehend Gesagten durchdrungen ist, davon gibt der Inhalt desselben sprechendes Zeugniß, und wir können dasselbe daher allen Vätern und Müttern als höchst beachtens- und beherzigenswerth nur aufs Angelegentlichste empfehlen. Alle Seiten der so hochwichtigen Erziehungskunst sind darin gleichmäßig berücksichtigt, der Pflege und Entwicklung aller Kräfte des Körpers, des Geistes und des Herzens im Kinde von dem ersten Augenblicke nach der Geburt an, bis zu der Zeit, wo der förmliche Unterricht für dasselbe beginnt, die gebührende Beachtung und Besprechung gewidmet. Mit scharfem Kennerauge hat der Hr. Verfasser auch die Schwächen und Fehler der menschlichen Natur im Kinde, die schlimmen Neigungen erfaßt, und durch Erfahrung bewährte Mittel denselben entgegenzuwirken angegeben. Kurz wir können nur wünschen, daß sein gutes Buch die größtmögliche Verbreitung finden und dadurch den reichen Segen stiften möge, den es überall bringen wird und muß, wo die darin enthaltenen Grundsätze und Lehren wirklich Beachtung, Beherzigung und Bethätigung finden.

Deutschland.

☽ **Vom Main**, 19. März. In Ihren Beilagen vom 14. und 15. d. Mts. läßt sich eine Stimme vernehmen, welche unter der Rubrik: „Die Stellung des Großherzogthums Baden in Deutschland", die Politik in Schutz zu nehmen sucht, welche Baden zu Dresden bisher befolgt hat, und namentlich den Anspruch Badens auf eine eigene Virilstimme im künftigen Bundesrathe zu begründen sucht. Es kann hier nicht meine Absicht sein, in eine ins Einzelne eingehende Erörterung und Widerlegung der einzelnen Punkte jener längeren Ausführung einzugehen, obgleich Stoff dazu in Fülle geboten wäre; es genügt zu sagen, daß die Sache auch ihre Kehrseite hat, die man nicht außer Acht lassen darf, und daß in der That sehr ernstliche, in der Geschichte Badens seit zwei Decennien schon ihre volle Begründung findende Bedenken gegen jene Ansprüche obwalten, welche die Stimme in Ihrer Beilage bevorworten will. Im Uebrigen hat Ihr Herr Korrespondent selbst in seiner Ausführung so viele, in der That auch wegen ihrer Notorietät unumstößliche Thatsachen zugestanden, daß er mich um so mehr einer weiteren Beleuchtung seiner Auseinandersetzung überhebt. Das höhere Interesse Deutschlands wird am Ende doch allein den Ausschlag geben müssen.

Bayern. — **Zweibrücken.** (Assisenverhandlungen. Sitzung vom 14. März.) Auf der Anklagebank ist Christian Zinn, geboren in Rockenhausen, 27 Jahre alt, Geschäftsmann in Kaiserslautern und Redakteur des dortigen Wochenblatts. Der Angeklagte war längere Zeit flüchtig, kehrte aber im letzten Herbste aus Frankreich zurück, und trieb sich mehrere Tage dießseits der Grenze herum, bis er verhaftet wurde. Er litt schon einigemal an Geistesstörungen, und in einem solchen Zustande scheint ihn sein Verhängniß auch auf den heimatlichen Boden zurückgeführt zu haben. Nach dem Anklageakt ist er einer der Schwerbelastetsten. Die Hauptbeschuldigungspunkte gegen ihn sind: daß er als Hauptmann eines Freikorps sich an dem bewaffneten Widerstande gegen das Einrücken von Bundestruppen am 8. Mai betheiligte, insbesondere deßhalb den Dienst der Eisenbahn bei Neustadt unterbrochen, und sich an der Eisenbahnzerstörung bei Haßloch betheiligte, daß er als Bevollmächtigter des Landesausschusses in den Kantonen Bliskastel und Waldmohr den Bau von Barrikaden, das Aufwerfen von Gräben, Abgraben der Straßen u. s. w. verordnet, den bekannten Zug nach Worms zur Verleitung des dortigen Militärs mitmachte, und den Aufruf an dasselbe vom 17. Mai unterzeichnete, mit seinem Sensenmännerkorps als Agent des Landesausschusses und dessen Oberfeldherrn Fenneberg nach Zweibrücken zog, da Soldaten zur Fahnenflucht verleitete und zu verleiten gesucht, und auch die dortigen Militäreffekten wegzunehmen versucht hat; daß er ferner mit seinen Sensenmännern sich als Häscher zur Gefangennahme von Personen, namentlich Geistlichen, so wie zu Exekutionszügen aller Art gebrauchen ließ, am 16. Mai in einer Volksversammlung zu Kaiserslautern für Einsetzung einer provisorischen Regierung sprach und wirkte, bei jeder Gelegenheit öffentliche Reden zu Gunsten des Aufstandes hielt, öffentliche Bedienstete zur Eidesleistung antrieb, an mehreren Orten die königlichen Wappenschilde zerstören

ließ, als Anführer seines Freikorps den Angriff auf Landau mitmachte, dem Fluchtzug nach Baden beiwohnte, und auf demselben in Bornheim ein Reitpferd und in Dammheim einen Sattel dazu geraubt, Waffen gewaltsam wegnehmen, Haussuchungen machen ließ, und endlich, als sein Korps sich auflösen wollte, einem Mann, der weglaufen wollte, ins Bein schoß. Folgende Geschworne gingen aus der Urne hervor: Orth, Fabrikant aus Kaiserslautern, Link, Gastwirth aus Bliestastel, Fink, Tuchfabrikant in Kusel, Goß, Adjunkt in Niederotterbach, Kaul, Schuhmacher in Zweibrücken, Weis, Adjunkt in Schwegenheim, Rieder, Oekonom in Mußbach, Baader, Oekonom in Lustweiler, Portscheller, Bauschaffner in Homburg, Schäfer, Bäcker in Winnweiler, Krämer, städtischer Einnehmer in Zweibrücken, und Volz, Revierförster in Hornbach. — Nach Verlesung der Verweisungsurtheils, des Kassationsurtheils und des Anklageaktes, wurde die Sitzung um 3 Uhr geschlossen. (Pfälz. Z.)

Baden. — Rastatt, 16. März. Die Ankunft der österreichischen Artillerie ist um einen Tag beschleunigt worden. Heute trafen zwei Offiziere derselben als Quartiermacher ein und kündigten das Eintreffen ihrer Truppe auf den 18. März an. In Folge dessen hat die badische Fußartillerie für denselben Tag Marschbefehl nach Karlsruhe erhalten. (Schw. Kron.)

Mannheim, 15. März. Heute gegen Mittag kam hier das bayerische 4. Infanterieregiment, das seither in Nürnberg garnisonirte, auf der Eisenbahn an, und setzte sogleich den Marsch in die Rheinpfalz fort. Das 14. Regiment wird dagegen den Rückmarsch nach dem größern bayerischen Landestheile in wenigen Tagen antreten. (Schw. Kron.)

Sächsische Herzogthümer. — Gotha, 13. März. Der Generallieutenant v. Radowitz war gestern am hiesigen Hofe, und erschien auch mit dem Herzoge Abends im Theater. Dem Vernehmen nach liegt diesen Besuchen des früheren preußischen Ministers des Aeußern an den thüringischen Höfen ein politisches Moment zu Grunde, da er durch seinen persönlichen Einfluß und Rath das Festhalten der kleineren Staaten an Preußen bewirkt werden soll. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Freie Städte. — △ Frankfurt, 16. März. Man lebt hier selbst in sonst gut unterrichteten Kreisen in gänzlicher Unkenntniß und Ungewißheit über die nächste Gestaltung der Dinge. Was insbesondere unsere Stadt betrifft, so ist derjenige Theil unserer Bevölkerung, der gerade dem Senate allein noch anhängt und aus dem unsere dermalige gesetzgebende Versammlung hervorgegangen ist, sehr ungehalten über die Stellung, die Frankfurts Vertreter in Dresden einnimmt. Wünscht Frankfurt der Sitz der künftigen Centralgewalt zu bleiben, dann muß es sich auch eine starke Garnison aus andern Bundesstaaten gefallen lassen. — Nach dem heute ausgegebenen Bericht des Vorstandes des evangelischen Hauptvereins der Gustav-Adolph-Stiftung zu Frankfurt a./M. bestehen die Mitglieder desselben aus 886, während es im Jahre 1848 — 1122 Personen waren. Auch die Einnahmen haben sich gemindert. Im Jahre 1848 gingen 1812 fl. 48 kr., im Jahre 1850 nur 1505 fl. ein. Die Gesammteinnahme des Centralvorstandes des Vereins in Leipzig erreichte die bedeutende Summe von 45,833 Thaler, welche für 159 evangelische Gemeinden verwendet wurden.

Preußen. — Koblenz, 13. März. Eine Gesellschaft der ersten Häuser Antwerpens hat zwei prachtvolle Dampfschiffe acquirirt, die während der fünfmonatlichen Dauer dieser Ausstellung wöchentlich viermal zwischen London und Antwerpen fahren werden, und zwar in genauer Verbindung mit den Dampfschiffen und Eisenbahnzügen am Rhein. Mittelst einer zu ziehenden Aktie von 50 Frs. erhält man nicht nur freie Fahrt nach London und zurück, sondern es werden sogar nach beendeter Ausstellung beide Dampfer unter die Aktionäre verlost werden, so daß mittelst der gedachten Summe außer der freien Fahrt noch die schöne Aussicht geboten wird, Miteigenthümer eines sehr werthvollen Dampfschiffes zu werden. (Karlsr. Z.)

Oesterreich. — OC. Wien, 16. März. Die Dresdner Eisenbahn wird am 6. April feierlich eröffnet werden. Die Abfahrtsstunde ist für die Prager- und Dresdnergäste so bestimmt, daß die gegenseitigen Trains um 10 Uhr Vormittags in Podmokli eintreffen, wo ein feierliches Hochamt abgehalten werden wird; beide Trains werden sodann nach Prag abfahren, wo sie um 3 Uhr eintreffen sollen. In Prag wird die Festlichkeit fortgesetzt und mit einem theatre paré beschlossen werden. — Mit 1. April d. J. wird der „Oesterreichische Korrespondent" laut eigener Anzeige zu erscheinen aufhören.

Belgien.

⊙Brüssel, 14. März. Gestern ist das Budget der Mittel und Wege für 1852 veröffentlicht worden. Es beläuft sich auf die Summe von 117,310,250 Fr. Das Ausgabenbudget, welches der Kammer stückweise vorgelegt worden war, beträgt für dieselbe Zeit 115,476,118 Fr. 95 Cent.; es bleibt sonach ein Ueberschuß von 1,834,131 Fr. 05 Cent. — Die Ausgaben vertheilen sich auf folgende Weise: Budget der öffentlichen Schuld: 35,912,159 Fr. 69 Cent.; Dotation: 3,365,922 Fr. 75 Cent.; Justiz: 11,908,865 Fr. 55 Cent.; Auswärtiges: 2,108,738 Fr. 34 Cent.; Inneres: 6,502,802 Fr. 49 Cent.: Oeffentliche Arbeiten: 16,061,495 Fr. 13 Cent.; Krieg: 26,787,000 Fr.; Finanzen: 10,871,135 Fr.; Nichtwerthe und Heimzahlungen: 1,958,000 Fr. — Es ist hiebei zu bemerken, daß alle diese Ansätze auf die Basis der bestehenden Hilfsmittel gestellt sind, ohne daß hiebei möglichen Modifikationen der Einnahmsquellen Rechnung getragen ist. Das für den Dienst von 1851 bewilligte Budget von 115,436,059 Fr. ist um 40,000 Fr. geringer als die für 1852 verlangten Credite. Die Vermehrung des Budgets für 1852 ist aber um so unbedeutender, wenn man bedenkt, daß die Ausgaben für den Unterricht eine Erhöhung der Dotation von nahe an 300,000 Fr. bewirkt haben. Das Budget der Mittel und Wege weist dagegen ein Mehr von 877,700 Fr. gegen das des Jahres 1851 nach. Dieses Mehr entsteht hauptsächlich durch eine Vermehrung der persönlichen Steuer, ferner durch den voraussichtlichen Mehrertrag der Eingangszölle im Jahre 1852, und durch die voraussichtliche Einnahme von den elektrischen Telegraphen.

Frankreich.

△ Paris, 14. März. In der Stellung der Parteien in Frankreich scheint in neuester Zeit eine Veränderung eingetreten zu sein. Die Legitimisten, welche bisher mit vollen Segeln der Fusion zusteuerten, deren Parole war: „Lieber alles andere, als Ludwig Napoleon Bonaparte als Präsident im Jahre 1852", haben eine Wendung gemacht. Der Kampf, welcher in den Blättern über die Fusion geführt wurde, hat sie über die Absichten der Familie Orleans aufgeklärt, und nun lassen sie die Fusion fallen und haben ihre Parole dahin abgeändert, daß sie jetzt lautet: „Lieber alles andere, als die Rückkehr der Prinzen des Hauses Orleans nach Frankreich, bevor sie ihre Unterwerfung unter dem Grafen von Chambord vollzogen haben!" Nachdem sich die Legitimisten gegen jede Verlängerung der Gewalt des Präsidenten ausgesprochen und hartnäckig zu beweisen gesucht, daß alles besser wäre für Frankreich, als diese Verlängerung — fangen sie jetzt an zu erklären, daß diese Verlängerung der einzige Weg des Heils für Frankreich sei und daß sie bereit und entschieden seien, ihren Einfluß und ihre Dienste zur Wiedererwählung des Präsidenten aufzubieten. Das „Univers" hat es übernommen diese Schwenkung, und somit die Verbindung zwischen den Legitimisten und dem Elysee einzuleiten. Die Blätter des Letzteren bringen heute natürlich den hierher bezüglichen gestrigen Artikel des „Univers" und rühmen sehr dessen Patriotismus. Es liegt indessen noch eine weite Frist zwischen heute und 1852. Während dieser Zeit sind noch Schwenkungen der verschiedensten Art möglich, und — wer hätte noch vor 8 Tagen die heutige Wendung der Politik der Legitimisten für möglich gehalten? Wir werden wohl sehen, was alles bis 1852 geschieht!

** Paris, 15. März. Hr. Berryer soll in Folge der schlechten Aufnahme, die seinem Antrag auf Rückzahlung der Auflage der 45 Centimes selbst von der legitimistischen Partei zu Theil geworden ist, die Zurückziehung oder wenigstens Abänderung desselben, was die Art und Weise der Rückzahlung betrifft, beabsichtigen. Mehrere Mitglieder der Budget-Kommission sollen für die Einführung einer Einkommensteuer gestimmt sein, als des einzigen Mittels zur Herstellung eines dauernden Gleichgewichts im Budget. Man bemerkt, daß Hr. Baroche seit einigen Tagen schon fast beständig im Ministerium des Innern verweilt. Der spanische General Ortega ist mit einer besondern Sendung der spanischen Regierung hier angekommen, und schon einigemal vom Präsidenten der Republik empfangen worden. Zwischen dem Elysee und dem Eigenthümer und Haupt-Redakteur des „Constitutionnel", Hrn. Dr. Veron, scheint der Bruch vollständig. Als Grund davon gibt man an, daß letzterem die von ihm verlangte Besetzung zweier Präfektenstellen mit zweien seiner Freunde verweigert wurde. Ein anderes Blatt des Elysee „Le Pays" scheint eingehen zu sollen, denn nach Ankündigungen in den Gerichtszeitungen hat die Aktiengesellschaft dieses Blattes sich aufgelöst. Indeß soll es sich nach einer andern Angabe nur um Bildung einer neuen Gesellschaft für das Blatt unter dem Patronat der HH. Fould, Baroche und Rouher handeln. Andererseits ist der „Courrier français", der in der letzten Zeit eine quasi-legitimistische Richtung verfolgte, seit gestern nicht mehr erschienen.

Großbritannien.

* London, 14. März. Die neueste aus Rio de Janeiro eingetroffenen Nachrichten melden, daß die Rüstungen dort fortgesetzt wurden. Die Eskadre war für den Fall eines Bruches mit Rosas bestimmt, den La Plata zu blokiren. Der Admiral Grenfell hatte seine Flagge auf der Fregatte „Constitucion" aufgepflanzt. Die Anzahl der an der Grenze sich versammelnden Truppen beläuft sich auf 12000. Am Abend an dem Abgange des „Teviott", welcher diese Nachrichten nach Southampton brachte, war ein Dampfer eingelaufen, der die Kunde von einem zwischen dem brasilianischen Ministerium und der Republik Paraguay abgeschlossenen Offensiv- und Defensiv-Traktate mitbrachte. — Berichte aus New-York sprechen von großen Vorbereitungen, die man dort für eine Ausstellung für das Jahr 1852, ähnlich der hiesigen macht. Das Gebäude für dieselbe soll dem in Hyde Park befindlichen gleich werden. Es sind bereits Agenten nach Europa abgegangen, um sich zu unterrichten, ob man in Europa diesem Unternehmen die Hand zu bieten geneigt sei und die Berichte dieser Agenten sollen äußerst günstig lauten.

Portugal.

Lissabon, 2. März. Graf Villa Real hat den Gesandtschaftsposten in London abgelehnt, angeblich wegen vorgerückten Alters und schwächlicher Gesundheit, wie aber englische Korrespondenzen wissen wollen, darum: weil er dem Lord Palmerston persönlich befreundet ist, und daher nicht in unangenehme diplomatische Erörterungen mit diesem Minister zu kommen wünscht; dieser soll ihm nämlich eröffnet haben, daß England zur Betreibung der Forderungen englischer Unterthanen an Portugal wohl bald, wenn auch ungern, kräftige Maßregeln ergreifen werde. Wer

nun als Gesandter nach London kommen wird, ist noch nicht bekannt. Sir Hamilton Seymour, der bisherige britische Gesandte in Lissabon ist bekanntlich als solcher nach St. Petersburg ernannt, und man verliert ihn in Portugal sehr ungern. Als sein muthmaßlicher Nachfolger wird Sir Edmund Lyons bezeichnet, was, in der Erinnerung an die Geschichte des Hrn. Pacifico in Athen, die Portugiesen nicht wenig erschreckt; denn sie sehen im Geiste schon britische Geschwader und Blokaden mit ihm eintreffen. (Die Besorgniß wegen Lyons ist wohl grundlos, da er erst unlängst zum Gesandten in die Schweiz ernannt worden.) Zur Ermittelung des Werthes der dem Don Pacifico angeblich in Athen zerstörten Papiere hat Lord Palmerston in der Person eines Hrn. Johnson einen besondern Kommissär nach Portugal geschickt; die französische und die griechische Regierung haben ihre Konsuln in Lissabon mit dieser Aufgabe betraut. Der französische Gesandte, Hr. Barrot, hat von seiner Regierung bestimmte Weisung erhalten, bei der portugiesischen Regierung die rückständigen Forderungen der Franzosen zu betreiben, welche unter Dom Pedro gegen Dom Miguel gedient. — Zu Portel, einer kleinen Stadt in Alemtejo, ist in diesen Tagen eine Reihe gräßlicher Verbrechen vorgefallen. Ein kleiner Grundeigenthümer, Namens Batalha, der früher als Guerrilha-Chef allen Parteien gedient, und in letzter Zeit die ganze Nachbarschaft völlig tyrannisirte, hatte endlich den verdienten Lohn seiner Unthaten gefunden, indem ein Mann, den er zu erschießen versuchte, ihn auf dem Platze todtschlug. Darauf erschossen die Anhänger des Getödteten, von seinem Neffen angeführt, den Priester der zur Beerdigung gekommen war, und den mit Untersuchung der Sache beauftragten Richter. Hernach suchten sie auf einem nahe gelegenen Landhaus zwei harmlose Personen auf, die sie für Batalha's Feinde hielten. Diese hatten sich geflüchtet, und zwar (sehr bezeichnend!) in das öffentliche Gefängniß, als welches sie für den sichersten Ort hielten. Ihre Verfolger jedoch erbrachen das Gefängniß, und mordeten die zwei Unglücklichen, eben als der Civilgouverneur mit Truppen von Evora her ins Dorf einrückte. Batalha stand in Gunst bei dem Minister Cabral, und war einer von den Wählern der Regierung, was auch dem Minister in der Deputirtenkammer vorgeworfen wurde. In einigen Bezirken Portugals herrscht das bare Faustrecht; der Einzelne muß sich gegen den Einzelnen schützen, die Behörden schützen ihn nicht. — Das englische Tajo-Geschwader unter Kommodore Martin ist auf einer Kreuzung in der Richtung der Azoren. — Die Königin ist von ihrer Krankheit völlig wieder hergestellt. (Engl. Bl.)

Türkei.

O.C. Agram, 15. März. Die Hauptopposition der bosnischen Insurgenten erstreckte sich Anfangs von Pridor bis Klinc längst der Sanna. Neuesten Nachrichten zufolge unternahmen die auf den beiden äußersten Flügeln befindlichen Anführern eine vorschreitende Bewegung, so daß Ale Kerle längs der Gomoinieza gegen Banjaluka zog, sich dessen bemächtigte und Kadia Kapic von Klinc über Potrasnieza gegen Varcar und Jeiero rückte. Die beiden äußersten Flügel der Rebellen stehen am Verbas und der Bliva.

Kalifornien.

Die neuesten Nachrichten aus Kalifornien reichen bis zum 15. Jan. Die „Crescent City" kam am 18 d. Mts. von Chagres hier an, brachte nur 8,000 Dollars an Goldstaub, aber zum Ersatz dafür so fabelhafte Nachrichten über die kürzlich gemachte Entdeckung unerhört reicher und wahrhaft unerschöpflicher Goldlager, daß man Anstand nehmen sollte, sie mitzutheilen, wenn man nicht schon von den kalifornischen sowohl, wie von den hiesigen Zeitungen an eine gute Portion Humbug und Uebertreibung gewöhnt und dadurch ruhiger geworden wäre. Relata refero, ich will aber nicht hoffen, daß man darnach sogleich den Werth des Goldes in Europa noch mehr herunterseze. Kurz, es soll am Ufer des Stillen Meeres, 27 Meilen von Trinity Bay, dem im vorigen Jahre als das wahre Gold-Eldorado ausposaunten aber nicht probehaltig erfundenen Landstriche, an einer mehrere Meilen großen, von steilen Küsten begrenzten Bay der Meeressand zum großen Theile aus purem Goldstande bestehen! Das Gold soll im Sande zu Tage liegen, man braucht gar nicht erst darnach zu graben. Es ist zwar bei heftiger Brandung schwer zu sehen, allein im Frühling bei ruhiger See schimmert die ganze Bucht vom Glanze des gelben Goldes. Der Sand ist theils grau, theils schwarz. Der letztere, welcher von dem ersteren leicht zu trennen ist, enthält im Pfunde für 10 Dollars Gold. Es versteht sich von selbst, daß sich behufs der Ausbeutung dieser fabelhaften Goldregion sogleich in San Franzisko eine Gesellschaft gebildet hat, die sich „Pacific Mining Company" nennt. Sie besteht aus 30 Personen, allein dennoch wird jedem Mitgliede nach den auf Vermessungen sich stützenden Berechnungen ein Vermögen von 43 Millionen Dollars zufallen. Sie läßt den Platz bewachen, und will im Frühjahr ihre Arbeiten beginnen. Nach General Wilson's Behauptung sollen 1000 Mann in 1000 Jahren diese neue Goldquelle nicht erschöpfen können! So weit gehen die Nachrichten, und sämmtliche kalifornische Zeitungen singen dasselbe Lied, und stimmen dasselbe Hosiannah an. Auffallend ist dabei nur, daß einige Mitglieder dieser Gesellschaft ihre Antheile in San Franzisko für 100.000 Dollars und dergleichen ausgeboten haben. Gewiß werden sich leichtsinnige Käufer finden, deren Katzenjammer wohl nicht ausbleiben dürfte, wenn sie die Sache einmal mit ganz nüchternen Augen betrachten.

Die Legislatur von Kalifornien hat sich am 6. Jan. zu San Jose versammelt. Der bisherige Gouverneur Barnett hat derselben seine in hiesigen Blättern mitgetheilte, sehr ausführliche Botschaft überbracht, und sodann seine Stelle niedergelegt und dem nach ihm gewählten Lieutenant-Gouverneur Mc Dougall übergeben. Im Senate ist denn sogleich eine wichtige Verhandlung vorgenommen worden. Kalifornien erhebt nämlich einen Anspruch an Mexico von 2 Millionen Dollars aus den sogenannten sondo piadoso, „pious fund", wie die Amerikaner ihn nennen, welcher vor vielen Jahren behufs der Unterzeichnung und Christianisirung der Indianer in Kalifornien, in Spanien u. s. w. gesammelt, und Mexiko, als es noch zu Spanien gehörte, zu diesem Zwecke übergeben ist. Derselbe soll aber nicht zum Besten Kaliforniens, sondern zu andern Zwecken verwendet worden sein, weßhalb nun Kalifornien ihn beanspruchen zu wollen scheint. Dieß könnte möglicher Weise zu einem neuen Kriege mit Mexiko und zur Annexation von Unterkalifornien führen, um welches viele beutelustige Yankees ohnehin schon ihre Augen geworfen haben, und wohin deßhalb bereits seit sechs Monaten verschiedene kleinere Parteien von Oberkalifornien gewandert sind, unter der Angabe, sich dort niederlassen zu wollen.

Ostindien.

(O.C.) Triest, 14. März. Der Lloyddampfer „Europa" ist mit der Ueberlandpost und 36 Reisenden am 5. Nachmittag aus Alexandrien abgegangen und in 128 Stunden heute hier eingetroffen. Aus Bombay 17. Februar wird gemeldet: Dhavoor, die wichtigste Festung des Nizam, deren etliche Flüchtlinge sich bemächtigt hatten, ward am 28. Januar von 2000 Engländern mit 8 Feldgeschützen überfallen, am 4. Februar ward Bresche geschossen. Die Garnison hat sich unbedingt unterworfen. Gerüchtweise wird ein Theil Nizams den Engländern statt einer Entschädigung von 600,000 Pf. St. überlassen. Der Orientalbank von Bombay sind 10,000 Pfund Sterling in Banknoten entwendet worden.

Nachschrift.

Paris, 15. März. Den Hauptgegenstand der heutigen Tagesordnung in der Sitzung der Nationalversammlung bildete das Gesetz zur provisorischen Verlängerung der Gewalten der Nationalgarden-Offiziere und Unteroffiziere bis zur Verkündigung des definitiven Nationalgarden-Gesetzes. Der Minister des Innern Valsse ergriff sogleich das Wort, um gegen zwei Behauptungen des Ausschußberichterstatters die geringe Bereitwilligkeit der Behörden in Mittheilung der verlangten Dokumente erklärte Valsse für gänzlich unbegründet; auch stellte er in Abrede, daß die Regierung ganz unwiderruflich beschlossen gehabt habe, die Nationalgarden-Wahlen nach dem Dekret von 1848 vornehmen zu lassen, in welchem Falle er ja nicht die Bemerkungen des Ausschusses hätte anhören und eine neue Berathung des Ministerraths hätte versprechen können. Sodann wiederholte Hr. Valsse die bekannte Erklärung der Regierung, daß sie das in Rede stehende Gesetz nicht für nöthig halte, da auf Grund des Art. 118 der Verfassung, der Jurisprudenz des Kassationshofs, und überhaupt des gemeinen Rechtes die Gewalten aller Beamten, so lange sie nicht auf ihrem Posten ersetzt seien, von selbst fortdauern. Die Debatte, an welcher mehrere parlamentarische Notabilitäten Theil nahmen, war bei Postschluß noch nicht zu Ende. (Kölner Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Dürkheim (in der Pfalz), 13. März. Am ganzen Haardtgebirg, und besonders am untern Theil desselben, wo die Deidesheimer, Forster, Wachenheimer, Dürkheimer, Ungsteiner, Kallstadter und Herxheimer wachsen, sind die Winzer seit Wochen schon in voller Thätigkeit, die Reben fast alle geschnitten. Das Holz ist vorzüglich reif, und die schönsten Weinhoffnungen knüpfen sich an den milden Winter. Während man sich indeß die Zukunft hell ausmalt, stellt sich die Gegenwart nichts weniger als heiter dar. Wer Zeitungen liest, besonders solche, die im Rhein- oder Weinland gang und gäbe sind, kann in jüngerer Zeit eine Unzahl von angekündigten Weinversteigerungen finden. Wenn es aber anderwärts geht wie in unserer Gegend, so sind fast zu sagen die Insertionsgebühren verloren. Fremde Weinhändler finden sich bei diesen Versteigerungen nur in geringer Zahl ein, und wenn auch einheimische Liebhaber und Neugierige in großer Zahl zusammen kommen, so ist doch durchaus kein Zug in den Geschäft zu bemerken. Es werden Spottpreise geboten, um welche die Produzenten unmöglich losschlagen können. Wir haben in diesen Tagen gesehen, daß selbst in einem unserer besten Weinorte, in Ungstein, eine Auktion gar keinen Erfolg hatte. Selbst der so beliebte 1848r blieb weit unter einem entsprechenden Preise, am 46r wird allenthalben Geld verloren, auch der 49r steht unter dem Ankaufspreise, den man im betreffenden Herbst für denselben bezahlte; 45r und 47r werden wahrhaft weggeschleudert, 1000 Litres oft um 40 bis 50 fl., und von dem Schrecken der Weintrinker, dem 50r, will keine Seele etwas wissen. Die Geldnoth ist darum auch in unserm Weinlande nicht klein, und die Hypothekenämter wissen viel von neuen, die Gerichte viel von eingeklagten alten Schulden zu erzählen. Welch ein Unterschied gegenwärtig zwischen unsern Wein- und Tabakorten! (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Wien, 18. März. 5proz. Met. 98⅛; 4½proz. 84¾; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; dette von 1839 292⅛; Bankaktien 1256; Nordbahn-Aktien 1310. — Wechselkurs: Augsburg uso 131⅛; London 12.53. — Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hallier. J. B. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 67.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 35 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überrheinischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 10 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühren: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag den 20. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
19.	+4°,0	+7°,0	+6°,0	316‴,05	315‴,94	315‴,59	2‴,6	3‴,0	3‴,0	W.	W.	W.	+4°,0	+3°,3	Bedeckt.	Etw. Regen.	Etw. Regen.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +5°,9			Mittlerer Barometerstand. 315‴,87											Etwas Regen. Stürmisch.		Stürmisch.

Die Militärmacht in Frankreich.

(Aus der Preußischen Zeitung.)

Eine der merkwürdigsten Erscheinungen des Jahres 1848 ist die Stellung und Haltung, welche die bewaffnete Macht in den von der Revolution heimgesuchten Völkern angenommen hat. Man war, besonders in den Staaten, die seit langer Zeit in keinen Krieg verwickelt gewesen, sehr geneigt, in dem stehenden Heer nur eine Last für das Land, ein Hinderniß des Fortschritts, und ein Werkzeug der Unterdrückung zu sehen. Daß die Armeen dazu berufen sein könnten, den Staat nicht blos gegen auswärtige Feinde, sondern auch gegen die Angriffe der irre geleiteten Söhne desselben Bodens zu vertheidigen, daran haben vor 1848 wohl nur sehr Wenige gedacht. Und doch ist dies in einigen Gegenden Europa's wirklich der Fall gewesen. Die wesentlichen Grundlagen aller Gesittung, von welcher politischen Form sie auch umkleidet sein mögen, sind nur mit Hilfe der stehenden Heere erhalten worden. Am auffallendsten erscheint dies in Frankreich, wo die bewaffnete Macht, nach der gewöhnlichen Meinung, fast eben so revolutionär gesinnt sein sollte, wie ein Theil des Volkes selbst. Man kann in der That von der Haltung, die das französische Heer, der Revolution gegenüber, seit dem Juni 1848 angenommen hat, überrascht sein, wenn man an den Sturz Ludwig Philipp's und Karl's X. denkt, die von ihren Truppen so leicht aufgegeben wurden. Indessen hat sich die Lage der Dinge bald nach der Februar-Revolution wesentlich verändert, und mancherlei besondere und allgemeine Motive trugen dazu bei, um das französische Kriegsvolk gegen die Revolution zu stimmen. Die Pariser Garnison, auf welche die ganze übrige Armee die Augen gerichtet hielt, war am 24. Februar nicht besiegt, sondern nur aus Mangel an zweckmäßigen Maßregeln gelähmt worden. Die Anhänger der Revolution betrugen sich indessen als Sieger und ließen den Soldaten die untergeordnete Stellung, in die er so plötzlich und ohne eigene Schuld gerathen, lebhaft empfinden. Die Bevorzugungen der Arbeiter, die Versprechungen, die ihnen von der provisorischen Regierung gemacht, das Lob, mit dem sie bei jeder Gelegenheit, besonders in den Erlassen des damaligen Ministers des Innern, Ledru-Rollin, überhäuft wurden, verletzte und demüthigte den Soldaten, in welchem sich außerdem noch sehr häufig das Mißtrauen und die Abneigung des Bauern gegen den städtischen Arbeiter regte. Die von dem provisorischen Kriegsminister Arago verfügte Entlassung einer großen Menge von Generalen und höheren Offizieren, unter denen sich viele ausgezeichnete und in der Armee populäre Namen befanden, blieb ebenfalls nicht ohne Wirkung, und trieb das Militär in eine feindliche Stellung gegen die revolutionäre Regierung und ihre Anhänger hinein. Da der französische Soldat, obgleich er aus allen Klassen hervorgeht, doch immer einen eigenen Stand bildet und seinen Vorgesetzten viel näher als in anderen Heeren steht, so sah er die so vielen tapferen Veteranen widerfahrene Zurücksetzung als ein ihm selbst angethanes Unrecht an. Aber, und dies trug mehr als alles bisher Erwähnte zum Ausgange des entscheidenden Junikampfes bei, es sagte dem französischen Kriegsvolke sein gesunder Sinn und nationaler Instinkt, daß die von der revolutionären Regierung theils schon wirklich getroffenen, theils eingeleiteten Maßregeln, wie die Errichtung der Nationalwerkstätten, die Bezahlung überflüssiger oder träger Arbeiter aus der Staatskasse, die kommunistischen Ideen über Besitz und Arbeit, das Land zu Grunde richten und, den müßigen Pöbel ausgenommen, alle übrigen Klassen in ihrer Existenz gefährden würden. Dieser Sieg des stehenden Heeres über die bewaffnete Revolution am 23. Juni 1848 in Paris, und was in geringerem Maßstab sich an vielen andern Orten wiederholen sollte, war übrigens durch mancherlei Umstände und Einrichtungen längst vorbereitet worden. Der bei weitem größte Theil des französischen Heeres geht aus dem Landvolke hervor, während die Revolution, besonders wie sie sich seit 1848 zu gestalten angefangen, ihren Sitz in Paris und andern großen Städten hat. Ein gewisser natürlicher Antagonismus ist von diesem Unterschiede unzertrennlich. Um den Soldaten dem Einflusse der städtischen Bevölkerung möglichst zu entziehen, besteht nicht nur eine in der Form humane, aber im Wesentlichen sehr sorgfältige Ueberwachung der Mannschaften auch außerhalb des Dienstes, sondern die Regimenter wechseln vornehmlich aus demselben Grunde ihre Garnisonen spätestens alle zwei Jahre, mit seltenen Ausnahmen, und oft noch schneller. Die längere Dienstzeit des Soldaten, die Isolirung eines bedeutenden Theiles des Heeres in Algerien, der große moralische Einfluß, namentlich der älteren Offiziere und Unteroffiziere auf die Gemeinen, die zu jenen, mehr als anderswo, im Verhältniß von Schülern zu Lehrern stehen, deren Stellung sie einst einzunehmen hoffen können, macht es begreiflich, daß ungeachtet der Aufhebung aller eigentlichen ständischen Unterschiede, das französische Heer immer eine eigene Klasse in der Nation bildet und als ein in sich fest verbundenes Ganze dasteht. Außerdem herrscht in der französischen Armee kein eigentlicher politischer Geist. Was davon in der ersten Revolution (1792) erschien, erlosch vollkommen unter dem Kaiserreiche. Die Forderung bürgerlicher Gleichheit, der Glaube an das Recht des Verdienstes regen sich allerdings in ungewöhnlicher Stärke, da wo sie etwa einmal verletzt werden; aber nicht nur die Soldaten, selbst die Offiziere sind politischen Ideen und Theorien wenig zugänglich. Auch ist in Frankreich seit 1789 keine Revolution vom Militär ausgegangen, wenn man nicht die hundert Tage für eine solche halten will. Die Armee hat die vielen Bewegungen seit sechzig Jahren zugelassen, aber nicht hervorgebracht. Aber so feindlich die große Mehrheit der französischen Offiziere und Soldaten den eigentlichen Revolutionären und Demagogen gegenüber steht, eben so sehr glühen sie für die Unabhängigkeit und Ehre ihres Landes, und sie sind, ohne allen Vergleich, der Stand in Frankreich, der am meisten Nationalgefühl besitzt. Ob ein König, ein Kaiser oder ein Präsident an ihrer Spitze steht, sie glauben immer, daß es ein Frankreich gibt, dem sie mit Leib und Seele angehören müssen, und sie begreifen in der Regel kein anderes Dasein, als das mit diesem großen Verbande in Beziehung steht. Die französische Armee wird bei den möglichen Eventualitäten der nächsten Zukunft wahrscheinlich wieder eine entscheidende Rolle spielen, denn sie hat ihre Stärke zu sehr fühlen gelernt. Es ist möglich, daß sie sich weder für diese, noch jene Regierungsform ausspricht; aber sie wird das Palladium der gesellschaftlichen Ordnung nicht den Demagogen und Utopisten überlassen.

Deutschland.

Bayern. — Aus der Pfalz, 15. März. Das zweite Urtheil des Schwurgerichts in unserem großen politischen Prozesse ist weitaus anders ausgefallen, als das erste gegen Strasser, und die Speyerer Zeitung hat etwas zu früh, vielleicht etwas unklug triumphirt. Der Angeklagte Philipp Schmidt von Kaiserslautern, um welchen sich die Gerichtsverhandlung vom 8. bis 12. d. Mts. drehte, und gegen den 39 Zeugen geladen waren, ist zum Tod verurtheilt. Schmidt, an sich eine ganz unbedeutende Persönlichkeit, ein Schreiber, kaum 23 Jahre alt, hatte sich zur Zeit des Aufstandes überaus rührig erwiesen und eine Seite herausgekehrt, die man dem sonst stillen, fast schüchternen Menschen keineswegs zugetraut hätte. Der Mann, auf dessen Schreibstube er arbeitete, war der rechtskundige Geschäftsmann Nikolaus Schmitt, der den Kaiserslauterer „Boten für Stadt und Land" redigirte, deshalb in's Parlament gewählt wurde, zuerst zur Fraktion des deutschen Hofes, dann zu der des Donnersberges gehörte und zuletzt als einer der Fünfherren in der provisorischen Regierung der Pfalz saß. Dies seine politische Schule. Der junge, unreife, kaum volljährige Schüler suchte indeß seinen Meister zu überbieten. Während N. Schmitt in der Paulskirche saß, besorgte dieser Schreiber die Redaktion des damals ziemlich verbreiteten „Boten für Stadt und Land", und dieses Lokalblatt nahm unter seiner Hand einen Ton an, der wahrhaft maßlos war. Aufsätze, die die gröblichsten Majestätsbeleidigungen,

die offensten Aufforderungen zur Losreißung von Bayern, zur Einsetzung einer provisorischen Regierung u. s. w. unter das erregte Volk schleuderten, waren die gewöhnliche Speise, die der „Bote" seinen Lesern vorsetzte. Hand in Hand damit gingen die leidenschaftlichsten Hetzreden, die der Angeklagte in Wirthshauszimmern und bei öffentlichen Volksversammlungen hielt. Leute, die den jungen Menschen früher gekannt hatten, konnten ihn kaum wieder erkennen, so sehr war er in das revolutionäre Treiben hinein exaltirt worden. So gemessen und leidenschaftslos die Aussagen gewichtiger Zeugen waren, die auch Schmidts gute Seiten nicht verschwiegen, so viele Mühe sich der gewandte Vertheidiger, der junge Advokat Gink, auch gab, es blieben zu schwere Belastungen auf dem Angeklagten, der sich übrigens gut benahm und Niemanden kompromittirte. Die Geschwornen mußten zwar die dreifache Frage, ob Schmidt zum Umsturz der Verfassung, zur Bewaffnung gegen die königliche Gewalt, zur Erregung eines Bürgerkrieges mit Erfolg aufgefordert habe, verneinen, aber seine Komplizität in dieser dreifachen Beziehung bejahen, und auf diesen ihren Wahrspruch hin erfolgte denn das Todesurtheil über den weit verirrten jungen Mann. Ob er den Weg des Kassationsrekurses einschlagen werde, ist mir bis jetzt noch nicht bekannt geworden. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Württemberg. — Stuttgart, 16. März. Der „Staatsanzeiger" enthielt dieser Tage eine halbamtliche Notiz, wonach das Justizministerium sich veranlaßt gesehen hat, darauf hinzuweisen, daß es einem Richter nicht zustehe, während der Ausübung seines Richteramtes auf die öffentliche Besprechung von Gegenständen sich einzulassen, welche mit der Aufgabe seines Amtes überall in keinem Zusammenhange stehen. Die Veranlassung hiezu war die von Hrn. Oberjustizrath Kronmüller bei Eröffnung der Schwurgerichtssitzungen gehaltene Rede. Zuerst preist derselbe darin das Institut der Geschwornen, bedauert dann, daß die andern Glieder der Kette freisinniger Einrichtungen ausgeblieben seien, prophezeit der vom rasenden Sturme gepeitschten und in die Höhe getriebenen Welle ein Niedersinken, ein Zerschellen am Felsen oder Verlaufen im Sande, spendet dem König wegen des bekannten Briefes seinen Beifall; und geht dann — zu einem Kindsmorde, dem eigentlichen Gegenstand der Verhandlung über. Die Ansicht des Justizministeriums findet allgemeinen Beifall; denn wenn man der Redewuth nicht Einhalt thäte, so möchte es sich leicht treffen, daß man eines Tages noch viel wunderlichere Dinge vom Präsidentenstuhle herab zu hören bekommen könnte. Die Pseudoausschußangelegenheit hat nun durch zwei Erkenntnisse des Kriminalsenats in Eßlingen hoffentlich ihr Ende erreicht. In dem einen wird dem Pseudoausschusse zu erkennen gegeben, daß die Regierung nach der Verfassung vollkommen im Rechte war, das Wahlgesetz vom 1. Juli 1849, da dasselbe blos als transitorisch zu betrachten gewesen sei, unter Anwendung des §. 89, das heißt unter ihrer Verantwortlichkeit gegenüber der zuständigen nächsten Ständeversammlung, aufzuheben. Daraus gehe als von selbst sich verstehend hervor, daß die Wahl eines Ausschusses einer auf diese Weise aufgelösten Landesversammlung und die Thätigkeit desselben, gegen das Verbot der Regierung, eine Verabredung zum Ungehorsam im Sinne des Strafgesetzbuches in sich schließe. Von einer Strafe solle jedoch Umgang genommen werden, weil sich annehmen lasse, die Beschuldigten seien von der Ueberzeugung ausgegangen, die Staatsgewalt habe gesetzwidrig gegen sie verfügt, weßhalb es an einem zu strafbarer Verabredung erforderlichen bösen Vorsatze fehle!? Das zweite Erkenntniß ist eine Abweisung einer Eingabe des Pseudoausschusses, in welcher dieser die Eröffnung einer Untersuchung gegen den Präsidenten der von der Regierung gewählten Beaufsichtigungskommission der Staatsschulden-Zahlungskasse, Fürsten v. Waldburg-Wolfegg-Waldsee, sowie die übrigen Mitglieder desselben wegen Anmaßung eines öffentlichen Amtes und wegen Erbrechenlassens mehrerer in den Gelassen der Staatsschuldenzahlungskasse befindlichen Behälter verlangt. „Da man keinen Grund gefunden hat," heißt es am Schlusse des Erkenntnisses, „gegen die Mitglieder der provisorischen Staats-Schulden-Verwaltungs-Kommission ein gerichtliches Verfahren wegen des in Artikel 157 des Straf-Gesetzbuches bezeichneten Vergehens einzuleiten, so erhält das Kriminal-Amt den Auftrag, Dies dem Rechtskonsulenten A. Schoder von Stuttgart und den übrigen Unterzeichnern obiger Eingabe zu eröffnen." Der „Beobachter" begnügt sich, diese beiden Aktenstücke vorläufig nur mit einigen Anmerkungen begleitet zu eröffnen; dafür findet er in der „Würt. Ztg." einen Bundesgenossen, der sich der Bedrängten annimmt. Dieses Organ findet es zwar ganz in der Ordnung, daß die Klage gegen die Mitglieder der Staatsschuldenkommission zurückgewiesen worden ist, tadelt aber, daß man den Pseudoausschuß nicht habe forthanthieren lassen, weil es zweifelhaft sei, wer bei dieser Ansichtsverschiedenheit zwischen Regierung und Pseudoausschuß im Rechte sei, und die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt habe, daß solche Konflikte die Sicherheit des Staats nicht bedroht haben, und überdies in einem Falle, wo die Verfassung sich so klar ausspreche, der Vorzug nicht der Zweckmäßigkeitstheorie, sondern dem Wortlaute des Gesetzes gebühre. Allerdings gefährden solche Konflikte die Sicherheit des Staates, und wenn man ihnen kein Ende machte, so würde vollends alles Ansehen und alle Macht der Regierung untergraben, so daß zwar der Staat nicht augenblicklich aus den Fugen ginge, beim nächsten Anstoße aber elendiglich zusammenstürzte. Dieses Geben- und Hängenlassen ist es ja eben, was die konservative Partei dem Märzministerium nicht verzeihen kann, das das Klubb- und Vereinwesen als die (augenblickliche) Sicherheit des Staats nicht gefährdend, so um sich greifen und wuchern ließ, daß Handel, Kredit, und Gewerbe ins jammervollste Stocken geriethen, weil man an der Möglichkeit des Fortbestehens der Regierung neben diesen Winkelregierungen zweifelte. In außerordentlichen Lagen vermag allerdings eine konsequent durchgeführte Zweckmäßigkeitstheorie eher einen Staat zu retten, als striktes Festhalten am Wortlaute des Gesetzes. Dies muß selbst jenes Mitglied des Märzministeriums eingesehen haben, das das bisjetzt denkwürdige Wort des Konveniens ausgesprochen hat. Was bedeutet denn Konveniren anders, als Etwas, was zweckmäßig erscheint, zu rechter Zeit zu thun. (Karlsr. Z.)

Rottweil, den 15. März. (Sechsunddreißigste Sitzung.) Die Haller zogen vereinzelt in Stuttgart ein, fast alle mit Seitengewehren bewaffnet. Es wollte fast scheinen, als ob sie das Militär schon bei ihrem Einzuge bemerkt hätte; dem war aber nicht so, denn militärische Vorsichtsmaßregeln wurden erst am 28. getroffen, und die Haller zogen schon am 27. Abends daselbst ein. So viel aber hat sich ergeben, daß die Haller in Stuttgart erfuhren, die Regierung sei gerüstet, und daß sie deshalb den Rückzug antraten. Ueber den Zweck des Zuges äußerten sich die Haller, als sie durch Sulzbach zogen, sie wollen den Wilhelm hinaustagen, sie sangen Heckerlieder und ließen diesen hochleben; sie riefen den Sulzbachern zu, sie sollen auch mitgehen nach Stuttgart; sie, die Haller, wollten jetzt den König fragen, ob er seine Krone freiwillig niederlegen wolle oder nicht; wenn nicht, so müsse es anders werden, eine freie Republik müsse her, sie haben auch noch nicht gelabene Gewehre zu Hause. Nach dem Resume des Hrn. Präsidenten hätte die Reise des Köhler nach Hall keinen andern Zweck, als den von Vogel erhaltenen Brief dorthin zu bringen. Das Köhler besagten Brief zweimal an verschiedenen Orten und in Versammlungen vor, stimmte er für Verbreitung des Briefes durch Boten, und versicherte, einzelne Abtheilungen der Stuttgarter Bürgerwehr seien einverstanden, daß die Haller zur Versammlung eingeladen werden; aus diesem Allem müsse der Schluß gezogen werden, daß er die Haller zum Zuge nach Cannstatt bestimmen wollte. Der Präsident geht mit dem Angeklagten den fraglichen Brief durch. Dieser will nichts Verfängliches darin gefunden und den Ausdruck „Volkssouveränetät" gar nicht verstanden haben. Den Schluß „Erhebt euch im Namen Gottes für das Volk" hält er für einen ganz christlichen. Vor dem Kriminalamt Stuttgart hatte er jede Kenntniß des Briefes abgeläugnet. Nach dem vorgelesenen Prädikatszeugnisse besitzt Köhler ein geringes Vermögen, und zeigte beim Militär, obgleich er im Dienste brauchbar und gewandt war, stets Neigung zur Unbotmäßigkeit, und wurde wegen Ungehorsams gegen eine Schildwache mit 16 Tagen Arrest zweiten Grades bestraft. Die Reihe der Untersuchung kommt an Müller von Ludwigsburg. Von dem Herrn Präsidenten veranlaßt erzählt er über seine Thätigkeit: am 26. Vormittags etwa 11 Uhr sei er in die Glocke gerufen worden, woselbst ihm der Brief Rau's vorgezeigt worden sei. Als man sich für Verbreitung des Briefes durch Abschriften und für Versendung durch Boten entschieden, habe er sich anerboten, nach Oberroth und Gaildorf zu gehen. In Oberroth habe er den Brief dem Schultheißen übergeben; die Bürgerschaft sei durch Trommelschlag versammelt worden; da aber nur sehr wenige erschienen, habe er getadelt, daß man nicht Sturm geläutet habe. Dieß sei auch kurze Zeit darauf geschehen; aber ohne sein Zuthun. Von da sei er nach Gaildorf, wo er blos eine Copie des Briefes abgegeben, und am andern Tage nach Cannstadt und Stuttgart gegangen. Am Montag beginnt das Verhör mit den Zeugen. (W. St.-A.)

Kurhessen. — Kassel, 14. März. Das vom 5. d. M. datirte Abberufungsschreiben des Generallieutenants v. Peucker, welches derselbe am 8. dem Ministerpräsidenten Hassenpflug überreichte, spricht sich, wie schon früher gemeldet wurde, in anerkennungswerther Weise über die bisherige Thätigkeit des Generals aus. Der Konseilpräsident v. Manteuffel gibt darin zunächst dem General im Namen des Königs die Allerhöchste Zufriedenheit über die Umsicht und den Eifer, womit derselbe dem ihm ertheilten Auftrage unter sehr schwierigen Verhältnissen nachzukommen bemüht gewesen sei, zu erkennen, und bemerkt dann weiter, daß, wenn auch die bisherigen Verhandlungen noch nicht zu dem gewünschten definitiven Resultat geführt hätten, so habe dies lediglich in äußern Schwierigkeiten, deren Beseitigung nicht in des Generals Macht gestanden, seinen Grund, und jedenfalls würde derselbe in dem Bewußtsein, zu dem ersten sehr wichtigen Akte der Unterwerfung der Behörden durch seine persönliche Einwirkung wesentlich beigetragen zu haben, eine besondere Genugthuung finden. Des Königs Majestät hätten keinen Anstand genommen, den General, seinem zu erkennen gegebenen Wunsche entsprechend, von der fernern Theilnahme an den hiesigen Verhandlungen zu entbinden und damit den Herrn Staatsminister Uhden zu beauftragen. — Die Nachricht verschiedener Blätter, daß der Obergerichtsanwalt Schwarzenberg wegen Kränklichkeit seiner Haft entlassen sei, ist falsch. Uebrigens ist die Haft sämmtlicher Mitglieder des landständischen Ausschusses nicht so streng, als man sie schildert. Familienangehörigen und Anwälten ist der Zutritt zu den Verhafteten gestattet. — Zwischen den beiden Kommissarien F.M.L. Graf Leiningen und Staatsminister Uhden haben schon mehrfache Konferenzen stattgefunden. (O.P.A.Z.)

Sächs. Herzogthümer. — Koburg, 10. März. Das Publikum ist jetzt mehr als je auf die Erledigung der zwischen Koburg und Gotha schwebenden Unionsfrage gespannt. Wären beide Länder zusammenhängend und nicht durch das Thüringer Gebirge und durch die dazwischenliegenden fremden Gebietstheile getrennt, so würde an eine innigere Verschmelzung der gothaischen Lande mit Koburg vielleicht gedacht werden können. Wie aber die Sache jetzt steht, ist eine friedliche und befriedigende Lösung obiger Frage kaum zu erwarten, vielmehr glauben wir nur darinnen einen von der Natur vorgezeichneten Ausweg zu erblicken,

daß von der herzustellenden deutschen Centralgewalt oder vom Bunde entscheidend eingegriffen und eine neue Theilung unter den beiden Erben des durch das Aussterben der Herzoge von Gotha-Altenburg heimgefallenen gothaischen Gebietes herbeigeführt werde. Die Fürsten und Unterthanen der beiden Herzogthümer Koburg und Meiningen können dabei nur gewinnen. Koburg würde seinen an Meiningen abgetretenen Saalfeldschen Antheil zurückerhalten und durch die unmittelbar an Koburg grenzenden meiningenschen Aemter Sonnenberg, Schalkau, Eisfeld, Hildburghausen, Heldberg für den Verlust des an Meiningen übergehenden Herzogthums Gotha in genügender Weise entschädigt werden. Indem wir diesen wichtigen Gegenstand öffentlich zur Sprache bringen, geschieht es hauptsächlich in der Absicht, darauf hinzuweisen, wie dringend nöthig es sei, die früher aus dynastischen Rücksichten zum Nachtheile des Volkes begangenen Fehler wieder gut zu machen, und jede Veranlassung zur fortdauernden Unzufriedenheit auf die einfachste, natürlichste und zweckentsprechende Weise zu beseitigen. (Leipz. Ztg.)

Oldenburg. — Oldenburg, 11. März. (Die Stimmung auf dem Landtage.) Noch immer scheint Oldenburg mit seinen neuen konstitutionellen Einrichtungen nicht recht vorwärts kommen zu können. Ein Korrespondent der Wes.-Ztg. wenigstens erklärt seine Hoffnung auf eine Einigung zwischen den beiden Organen der Staatsgewalt als Endergebniß des gegenwärtigen Landtages für sehr herabgestimmt. Zwar seien es nicht extravagante Forderungen oder Beschlüsse, die in wichtigen Dingen, wie dies früher der Fall gewesen, eine unausfüllbare Kluft zwischen jenen beiden Organen hervorgerufen haben, wohl aber steigern sich in allerlei minder wichtigen Dingen und Formen, so wie in Mißgriffen auf beiden Seiten, von Tag zu Tag die Zahl derjenigen streitigen Fragen, die zusammengenommen kaum eine friedliche Lösung hoffen lassen. Die Personen im Staatsministerium und die einflußreichsten Mitglieder des Landtages stehen sich fern und gereizt gegenüber; Landtags-Ausschüsse und Staatsministerium verkehren wenig miteinander. Die Mitglieder des letzteren erscheinen selten im Landtage, vielleicht weil sie nicht Lust haben von Seiten der Opposition das Recht der freien Aeußerung mehr an ihren Personen, als an den Dingen geübt zu sehen. Den Mitgliedern der Rechten, welche auf die Regierung instruiren könnten und zur Uebernahme einer Vermittlerrolle am geeignetsten wären, fehle der nöthige Einfluß bei der großen Zahl der Abgeordneten; die nun einmal vom früheren Landtag her gewohnt seien, den Fahnen der alten Führer zu folgen. So sei im Ganzen eine trübe Stimmung verbreitet, viele Abgeordnete sehnen sich nach Rückkehr zu ihren Berufsgeschäften und im Lande mehre sich unterdeß die Gleichgültigkeit gegen Staatsformen, die nur da Früchte tragen können, wo sie einträchtig zu freudigem Gedeihen sich erfüllen. (Hann. Z.)

Schleswig-Holstein. — Kiel, 12. März. Die neueste Nummer des Amtsblattes für das Herzogthum Holstein bringt nun wirklich eine Verfügung, welche außer andern Bestimmungen auch die Aufhebung des Bürgerwehrgesetzes vom 23. Juli 1849 enthält.

Preußen. — Elberfeld, 14. März. In Folge einer Aufforderung des Bischofs Gobat zu Jerusalem wird der Direktor der Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth, Hr. Pastor Fliedner, am nächsten Montag den 17. d. Mts. mit vier Schwestern nach Jerusalem reisen. Zwei dieser Diakonissinnen übernehmen die Krankenpflege in Familien und später in einem Hospiz, dessen Gründung durch Verlassensein der armen europäischen Reisenden in Zeiten der Krankheit dringend nothwendig geworden ist. Die beiden Andern werden ein Erziehungshaus für die weibliche Jugend der europäischen, griechischen und arabischen Bevölkerung errichten. (E. Z.)

Oesterreich. — Wien, 15. März. Die heutigen Nachrichten aus Pesth lassen wenig für das Aufkommen des Baron v. Wohlgemuth hoffen. — Von den Obligationen der älteren Staatsschuld wurden die für das Verwaltungsjahr 1850 zur Tilgung bestimmten Staatsschuldverschreibungen mit einer Kapitalssumme im Nennwerth von 5,065,471 fl. 30 kr. oder nach dem Zinsfuß von 2½ Prozent gerechnet von 5 Millionen, heute öffentlich verbrannt. Die erschienenen effektiven Stücke der neuen Obligationen des lombardisch-venetianischen Anlehens werden nun seit ein paar Tagen bereits versendet. (A. Z.)

Italien.

Ein in Rom verbreitetes Flugblatt der Revolutionäre enthält folgende Tröstungen: „Unsere Stimme, Brüder, ertönt als Vorzeichen des nahen Aufstandes, sie verkündet neue Wandlungen zu Gunsten des Vaterlandes und der Menschheit. Wir rufen Euch zu, mit der innigsten Ueberzeugung des Herzens und voll freudiger Seele: Brüder, wir haben gesiegt, wir werden siegen. Wir haben gesiegt durch unsere Ideen, wir werden siegen durch unsere Thaten." Und damit man über die Art dieses Sieges nicht im Zweifel sein kann, folgt gleich darauf: „Wir sind noch dieselben, die wir am 9. Februar 1849 waren." Der Triumph über die „wüthige" Geistlichkeit und einen Adel, der nur durch Galvanisirung sich bei Leben erhalte, könne nicht ausbleiben, denn: „Unsere Söhne wachsen heran mit dem Vorsatz erhabener Rache und Befreiung; unsere Frauen, heilig durch ihre Liebe und Aufopferung, haben sich mit uns so eng vereinigt, daß keine irdische Gewalt diesen Bund zu lösen vermöchte." Dann kommt folgende Aufschneiderei: „Das (Mazzinische) Nationalanlehen wurde mit Begeisterung aufgenommen, unsere Edlen rissen sich darum, und es sind keine Inskriptionen mehr zu haben. Ahmt ihrem Beispiel nach und gewöhnt Euch in den fremden Truppen nur Mörder zu sehen, gewöhnt Euch nationale Stoffe zu tragen und verschmäht vor allem die französischen und österreichischen, sucht sie durch Geschmack in Euren Erzeugnissen zu übertreffen, damit wir nicht blos über italienische Herzen, sondern auch über italienische Geschicklichkeit verfügen können." Nach einigen Komplimenten für die „jesuitischen Waffen Frankreichs" wird ein untrügliches Wahrzeichen verkündet: „daß bald vom Scheitel des Kapitols und Quirinals ein neues fruchtbares und dauerndes Zeitalter strahlen werde, aber weder das der Cäsaren, noch der Päpste." Einen Blick in das innere Treiben der Partei öffnet die Ermahnung: „Vor allem Einheit, Gliederung, Gehorsam. Ohne brüderliche Eintracht der Geister gibt es keinen Sieg, ohne Ordnung — wir meinen nicht die der Dynastien — ohne liebevolle Abhängigkeit aller an den Würdigsten wird nichts Ersprießliches erreicht." Unsere Feinde siegten durch ihren Einmuth, die Völker werden von dem Augenblick an siegen, wo sie sich nach Einem Plan schaaren und sich zur Phalanx formiren unter dem Eide: „der Geist Gottes gegen die Knechte der Tyrannen!" Darunter werden zuerst die konservativen Schriftsteller genannt, die, wie sich von selbst versteht, „bezahlte Skribler der Reaktion sind, in Heuchelei leben, in Heuchelei sterben werden." Zum Schlusse heißt es in diesem neukirchlich-politischen Hirtenbriefe: „Wir umarmen Euch, Brüder, mit dem Kuß der Liebe und Hoffnung lassen wir in der Stille des Herzens, in den vorbereitenden Manneswerken den Tag der Erlösung heranreifen. Jener Tag wird kommen und ganz Europa wird ausrufen: an jenem Tag wird die römische Republik die italienische Republik sein." Kann man bei solchen Zeugnissen revolutionären Wahnsinns der Reaction in Rom alle Berechtigung absprechen? (T. Z.)

Frankreich.

Nach dem „Journal des Debats" sind die letzten Eröffnungen der Pforte an die französische Regierung in der Streitfrage wegen der sogenannten heiligen Orte in Palästina nichts weniger als befriedigend. Die Pforte hat sich durch die Verträge von 1673 und 1740 anheischig gemacht, den Katholiken diese Ziele mancher Pilgerfahrt vorzubehalten. Die Besitztitel der Katholiken daran reichen bis in die Zeit der ersten ägyptischen Sultane, d. h. um einige Jahrhunderte weiter, als die Eroberung Jerusalems durch die Osmanen. Sultan Selim bestätigte in mehreren Fermans die Rechte und Besitztitel. Nichtsdestoweniger haben sich Griechen und Armenier eines großen Theils der historischen Denkmäler, Kirchen ꝛc. der heiligen Orte bemächtigt, welches die türkische Regierung theilweise durch eigene Fermans bestätigte, theils stillschweigend geschehen ließ. Die jedesmalige Einsprache der französischen Gesandten blieb unbeachtet. Dringender sind dieselben in letzter Zeit von General Aupick wiederholt worden. Die Pforte hat nun erwidert, sie wolle gerne die oben genannten Verträge als Grundlage der Verhandlungen gelten lassen, müsse aber auf Beachtung der Bestätigungen, die ertheilt worden, dringen. Diese Forderung, welche eigentlich nur ein Hohn auf die erhobene Einsprache ist, wird, wie das „Journal des Debats" hofft, von der französischen Regierung nicht genehmigt werden.

Straßburg, 15. März. Folgendes ist ein Tagesbefehl des Generals Magnan, der erwähnt zu werden verdient: „Der Generalbefehlshaber der Division hat mit Schmerz gesehen, daß seit einiger Zeit mehrere Selbstmorde unter den Truppen der Division vorkamen. Der General erinnert die Soldaten, die zu befehligen er die Ehre hat, daß ihr Leben nicht ihnen angehört, daß es dem Vaterlande gehört, und daß sie nicht das Recht haben, selber darüber zu verfügen. Auf dem Schlachtfelde, im Angesichte des Feindes, inmitten der Gefahren und Strapazen, für die Ehre seiner Fahne kämpfend, soll der Soldat einen ruhmvollen Tod suchen und erwarten. Hierin allein liegt der wahre edle Muth; im Selbstmorde eines Soldaten nur Schande und Schwäche. Der General hofft, daß die Soldaten der Division seiner Freundesstimme Gehör schenken, und daß sie alle Herz genug haben werden, um niemals mehr ein so beklagenswerthes Beispiel von Schwäche und Entmuthigung zu geben." Auch zur Zeit des Kaiserreiches war die Sucht zum Selbstmorde in der Armee gleichsam ansteckend geworden. Napoleon ließ den Soldaten ankündigen, daß künftighin die Namen der Selbstmörder mit denen der Deserteure zusammengestellt werden sollten. Darauf hin verschwand der Selbstmord. (S. M.)

Spanien.

Madrid, 9. März. Die Budgetkommission im Ministerium hat das Budget des königlichen Hauses und des Ministeriums des Aeußern beendigt. — Heute sagt man, Graf Armeria solle Civilgouverneur werden. — Die „Staatszeitung" veröffentlicht die Regelung der diplomatischen Aemter. Die Regierung behält sich die ausnahmsweise Ernennung außerordentlicher Gesandter vor. — Die fünfte Abtheilung der Deputirtenkammer hat heute einen Ersatzmann in die Kommission zur Regelung der Staatsschuld statt des ausgetretenen Garcia Luna gewählt. Sanchez Ocana, Direktor des Schatzes und ministerieller Kandidat, wurde mit 22 Stimmen gegen 18 gewählt, welche der Oppositionskandidat Mora erhielt. Dieser wurde von den politischen Freunden des Ministers des Innern im Kabinet Narvaez, Graf San Luis (Sartorius) unterstützt. Wäre der Oppositionskandidat gewählt worden, so blieb das Ministerium in der Minderheit in der Kommission, welche dann die Regelung der Staatsschuld für unzeitgemäß erklärt hätte. In der gestrigen Kammersitzung hatte aber auch Bravo Murillo ziemlich kategorisch erklärt, es sei fester Entschluß der Regierung, trotz aller Achtung vor der Kammer, diese Angelegenheit rasch zu Ende zu bringen. Was auch die Kammer beschließen möge, die Arbeiten der Kommission würden deswegen keinen Augenblick ausgesetzt werden. Die Kammer nahm darauf Garcia Lunas Entlassung aus Gesundheitsrücksichten an und beauftragte die fünfte Abtheilung mit der Neuwahl. Die Kommission zur Regelung der Staatsschuld kommt, ungeachtet der Finanzminister fast in jeder Sitzung anwesend ist, doch nicht vorwärts.

Bankruptcy Act, 1911

1 & 2 Geo. 5. CH. 20.

Bankruptcy Act, 1911.

ARRANGEMENT OF SECTIONS.

PART I.

PRELIMINARY.

Section

1. Short title.
2. Commencement.
3. Repeal.
4. Definitions.

PART II.

ACTS OF BANKRUPTCY.

5. Acts of bankruptcy.
6. Time when act of bankruptcy committed.

PART III.

PETITION AND ADJUDICATION.

7. Debtor's petition.
8. Creditor's petition.
9. Proceedings on petition.
10. Power to dismiss petition.
11. Power to stay proceedings.
12. Substitution of petitioner.
13. Withdrawal of petition.
14. Advertisement of petition.
15. Adjudication.
16. Effect of adjudication.
17. Appointment of trustee.
18. Public examination of debtor.
19. Duty to submit statement of affairs.
20. Power to order debtor to attend sittings.
21. Power to arrest debtor.
22. Power to order seizure of property.
23. Power to order delivery of property.
24. Power to examine persons.
25. Power to require production of documents.
26. Power to summon witnesses.
27. Power to order payment into bank.
28. Power to order discovery of debtor's property.
29. Power to order debtor to submit statement of affairs.
30. Power to order debtor to submit accounts.
31. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
32. Power to order debtor to attend sittings.
33. Power to arrest debtor.
34. Power to order seizure of property.
35. Power to order delivery of property.
36. Power to examine persons.
37. Power to require production of documents.
38. Power to summon witnesses.
39. Power to order payment into bank.
40. Power to order discovery of debtor's property.
41. Power to order debtor to submit statement of affairs.
42. Power to order debtor to submit accounts.
43. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
44. Power to order debtor to attend sittings.
45. Power to arrest debtor.
46. Power to order seizure of property.
47. Power to order delivery of property.
48. Power to examine persons.
49. Power to require production of documents.
50. Power to summon witnesses.
51. Power to order payment into bank.
52. Power to order discovery of debtor's property.
53. Power to order debtor to submit statement of affairs.
54. Power to order debtor to submit accounts.
55. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
56. Power to order debtor to attend sittings.
57. Power to arrest debtor.
58. Power to order seizure of property.
59. Power to order delivery of property.
60. Power to examine persons.
61. Power to require production of documents.
62. Power to summon witnesses.
63. Power to order payment into bank.
64. Power to order discovery of debtor's property.
65. Power to order debtor to submit statement of affairs.
66. Power to order debtor to submit accounts.
67. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
68. Power to order debtor to attend sittings.
69. Power to arrest debtor.
70. Power to order seizure of property.
71. Power to order delivery of property.
72. Power to examine persons.
73. Power to require production of documents.
74. Power to summon witnesses.
75. Power to order payment into bank.
76. Power to order discovery of debtor's property.
77. Power to order debtor to submit statement of affairs.
78. Power to order debtor to submit accounts.
79. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
80. Power to order debtor to attend sittings.
81. Power to arrest debtor.
82. Power to order seizure of property.
83. Power to order delivery of property.
84. Power to examine persons.
85. Power to require production of documents.
86. Power to summon witnesses.
87. Power to order payment into bank.
88. Power to order discovery of debtor's property.
89. Power to order debtor to submit statement of affairs.
90. Power to order debtor to submit accounts.
91. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
92. Power to order debtor to attend sittings.
93. Power to arrest debtor.
94. Power to order seizure of property.
95. Power to order delivery of property.
96. Power to examine persons.
97. Power to require production of documents.
98. Power to summon witnesses.
99. Power to order payment into bank.
100. Power to order discovery of debtor's property.
101. Power to order debtor to submit statement of affairs.
102. Power to order debtor to submit accounts.
103. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
104. Power to order debtor to attend sittings.
105. Power to arrest debtor.
106. Power to order seizure of property.
107. Power to order delivery of property.
108. Power to examine persons.
109. Power to require production of documents.
110. Power to summon witnesses.
111. Power to order payment into bank.
112. Power to order discovery of debtor's property.
113. Power to order debtor to submit statement of affairs.
114. Power to order debtor to submit accounts.
115. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
116. Power to order debtor to attend sittings.
117. Power to arrest debtor.
118. Power to order seizure of property.
119. Power to order delivery of property.
120. Power to examine persons.
121. Power to require production of documents.
122. Power to summon witnesses.
123. Power to order payment into bank.
124. Power to order discovery of debtor's property.
125. Power to order debtor to submit statement of affairs.
126. Power to order debtor to submit accounts.
127. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
128. Power to order debtor to attend sittings.
129. Power to arrest debtor.
130. Power to order seizure of property.
131. Power to order delivery of property.
132. Power to examine persons.
133. Power to require production of documents.
134. Power to summon witnesses.
135. Power to order payment into bank.
136. Power to order discovery of debtor's property.
137. Power to order debtor to submit statement of affairs.
138. Power to order debtor to submit accounts.
139. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
140. Power to order debtor to attend sittings.
141. Power to arrest debtor.
142. Power to order seizure of property.
143. Power to order delivery of property.
144. Power to examine persons.
145. Power to require production of documents.
146. Power to summon witnesses.
147. Power to order payment into bank.
148. Power to order discovery of debtor's property.
149. Power to order debtor to submit statement of affairs.
150. Power to order debtor to submit accounts.
151. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
152. Power to order debtor to attend sittings.
153. Power to arrest debtor.
154. Power to order seizure of property.
155. Power to order delivery of property.
156. Power to examine persons.
157. Power to require production of documents.
158. Power to summon witnesses.
159. Power to order payment into bank.
160. Power to order discovery of debtor's property.
161. Power to order debtor to submit statement of affairs.
162. Power to order debtor to submit accounts.
163. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
164. Power to order debtor to attend sittings.
165. Power to arrest debtor.
166. Power to order seizure of property.
167. Power to order delivery of property.
168. Power to examine persons.
169. Power to require production of documents.
170. Power to summon witnesses.
171. Power to order payment into bank.
172. Power to order discovery of debtor's property.
173. Power to order debtor to submit statement of affairs.
174. Power to order debtor to submit accounts.
175. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
176. Power to order debtor to attend sittings.
177. Power to arrest debtor.
178. Power to order seizure of property.
179. Power to order delivery of property.
180. Power to examine persons.
181. Power to require production of documents.
182. Power to summon witnesses.
183. Power to order payment into bank.
184. Power to order discovery of debtor's property.
185. Power to order debtor to submit statement of affairs.
186. Power to order debtor to submit accounts.
187. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
188. Power to order debtor to attend sittings.
189. Power to arrest debtor.
190. Power to order seizure of property.
191. Power to order delivery of property.
192. Power to examine persons.
193. Power to require production of documents.
194. Power to summon witnesses.
195. Power to order payment into bank.
196. Power to order discovery of debtor's property.
197. Power to order debtor to submit statement of affairs.
198. Power to order debtor to submit accounts.
199. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
200. Power to order debtor to attend sittings.
201. Power to arrest debtor.
202. Power to order seizure of property.
203. Power to order delivery of property.
204. Power to examine persons.
205. Power to require production of documents.
206. Power to summon witnesses.
207. Power to order payment into bank.
208. Power to order discovery of debtor's property.
209. Power to order debtor to submit statement of affairs.
210. Power to order debtor to submit accounts.
211. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
212. Power to order debtor to attend sittings.
213. Power to arrest debtor.
214. Power to order seizure of property.
215. Power to order delivery of property.
216. Power to examine persons.
217. Power to require production of documents.
218. Power to summon witnesses.
219. Power to order payment into bank.
220. Power to order discovery of debtor's property.
221. Power to order debtor to submit statement of affairs.
222. Power to order debtor to submit accounts.
223. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
224. Power to order debtor to attend sittings.
225. Power to arrest debtor.
226. Power to order seizure of property.
227. Power to order delivery of property.
228. Power to examine persons.
229. Power to require production of documents.
230. Power to summon witnesses.
231. Power to order payment into bank.
232. Power to order discovery of debtor's property.
233. Power to order debtor to submit statement of affairs.
234. Power to order debtor to submit accounts.
235. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
236. Power to order debtor to attend sittings.
237. Power to arrest debtor.
238. Power to order seizure of property.
239. Power to order delivery of property.
240. Power to examine persons.
241. Power to require production of documents.
242. Power to summon witnesses.
243. Power to order payment into bank.
244. Power to order discovery of debtor's property.
245. Power to order debtor to submit statement of affairs.
246. Power to order debtor to submit accounts.
247. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
248. Power to order debtor to attend sittings.
249. Power to arrest debtor.
250. Power to order seizure of property.
251. Power to order delivery of property.
252. Power to examine persons.
253. Power to require production of documents.
254. Power to summon witnesses.
255. Power to order payment into bank.
256. Power to order discovery of debtor's property.
257. Power to order debtor to submit statement of affairs.
258. Power to order debtor to submit accounts.
259. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
260. Power to order debtor to attend sittings.
261. Power to arrest debtor.
262. Power to order seizure of property.
263. Power to order delivery of property.
264. Power to examine persons.
265. Power to require production of documents.
266. Power to summon witnesses.
267. Power to order payment into bank.
268. Power to order discovery of debtor's property.
269. Power to order debtor to submit statement of affairs.
270. Power to order debtor to submit accounts.
271. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
272. Power to order debtor to attend sittings.
273. Power to arrest debtor.
274. Power to order seizure of property.
275. Power to order delivery of property.
276. Power to examine persons.
277. Power to require production of documents.
278. Power to summon witnesses.
279. Power to order payment into bank.
280. Power to order discovery of debtor's property.
281. Power to order debtor to submit statement of affairs.
282. Power to order debtor to submit accounts.
283. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
284. Power to order debtor to attend sittings.
285. Power to arrest debtor.
286. Power to order seizure of property.
287. Power to order delivery of property.
288. Power to examine persons.
289. Power to require production of documents.
290. Power to summon witnesses.
291. Power to order payment into bank.
292. Power to order discovery of debtor's property.
293. Power to order debtor to submit statement of affairs.
294. Power to order debtor to submit accounts.
295. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
296. Power to order debtor to attend sittings.
297. Power to arrest debtor.
298. Power to order seizure of property.
299. Power to order delivery of property.
300. Power to examine persons.
301. Power to require production of documents.
302. Power to summon witnesses.
303. Power to order payment into bank.
304. Power to order discovery of debtor's property.
305. Power to order debtor to submit statement of affairs.
306. Power to order debtor to submit accounts.
307. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
308. Power to order debtor to attend sittings.
309. Power to arrest debtor.
310. Power to order seizure of property.
311. Power to order delivery of property.
312. Power to examine persons.
313. Power to require production of documents.
314. Power to summon witnesses.
315. Power to order payment into bank.
316. Power to order discovery of debtor's property.
317. Power to order debtor to submit statement of affairs.
318. Power to order debtor to submit accounts.
319. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
320. Power to order debtor to attend sittings.
321. Power to arrest debtor.
322. Power to order seizure of property.
323. Power to order delivery of property.
324. Power to examine persons.
325. Power to require production of documents.
326. Power to summon witnesses.
327. Power to order payment into bank.
328. Power to order discovery of debtor's property.
329. Power to order debtor to submit statement of affairs.
330. Power to order debtor to submit accounts.
331. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
332. Power to order debtor to attend sittings.
333. Power to arrest debtor.
334. Power to order seizure of property.
335. Power to order delivery of property.
336. Power to examine persons.
337. Power to require production of documents.
338. Power to summon witnesses.
339. Power to order payment into bank.
340. Power to order discovery of debtor's property.
341. Power to order debtor to submit statement of affairs.
342. Power to order debtor to submit accounts.
343. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
344. Power to order debtor to attend sittings.
345. Power to arrest debtor.
346. Power to order seizure of property.
347. Power to order delivery of property.
348. Power to examine persons.
349. Power to require production of documents.
350. Power to summon witnesses.
351. Power to order payment into bank.
352. Power to order discovery of debtor's property.
353. Power to order debtor to submit statement of affairs.
354. Power to order debtor to submit accounts.
355. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
356. Power to order debtor to attend sittings.
357. Power to arrest debtor.
358. Power to order seizure of property.
359. Power to order delivery of property.
360. Power to examine persons.
361. Power to require production of documents.
362. Power to summon witnesses.
363. Power to order payment into bank.
364. Power to order discovery of debtor's property.
365. Power to order debtor to submit statement of affairs.
366. Power to order debtor to submit accounts.
367. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
368. Power to order debtor to attend sittings.
369. Power to arrest debtor.
370. Power to order seizure of property.
371. Power to order delivery of property.
372. Power to examine persons.
373. Power to require production of documents.
374. Power to summon witnesses.
375. Power to order payment into bank.
376. Power to order discovery of debtor's property.
377. Power to order debtor to submit statement of affairs.
378. Power to order debtor to submit accounts.
379. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
380. Power to order debtor to attend sittings.
381. Power to arrest debtor.
382. Power to order seizure of property.
383. Power to order delivery of property.
384. Power to examine persons.
385. Power to require production of documents.
386. Power to summon witnesses.
387. Power to order payment into bank.
388. Power to order discovery of debtor's property.
389. Power to order debtor to submit statement of affairs.
390. Power to order debtor to submit accounts.
391. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
392. Power to order debtor to attend sittings.
393. Power to arrest debtor.
394. Power to order seizure of property.
395. Power to order delivery of property.
396. Power to examine persons.
397. Power to require production of documents.
398. Power to summon witnesses.
399. Power to order payment into bank.
400. Power to order discovery of debtor's property.
401. Power to order debtor to submit statement of affairs.
402. Power to order debtor to submit accounts.
403. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
404. Power to order debtor to attend sittings.
405. Power to arrest debtor.
406. Power to order seizure of property.
407. Power to order delivery of property.
408. Power to examine persons.
409. Power to require production of documents.
410. Power to summon witnesses.
411. Power to order payment into bank.
412. Power to order discovery of debtor's property.
413. Power to order debtor to submit statement of affairs.
414. Power to order debtor to submit accounts.
415. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
416. Power to order debtor to attend sittings.
417. Power to arrest debtor.
418. Power to order seizure of property.
419. Power to order delivery of property.
420. Power to examine persons.
421. Power to require production of documents.
422. Power to summon witnesses.
423. Power to order payment into bank.
424. Power to order discovery of debtor's property.
425. Power to order debtor to submit statement of affairs.
426. Power to order debtor to submit accounts.
427. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
428. Power to order debtor to attend sittings.
429. Power to arrest debtor.
430. Power to order seizure of property.
431. Power to order delivery of property.
432. Power to examine persons.
433. Power to require production of documents.
434. Power to summon witnesses.
435. Power to order payment into bank.
436. Power to order discovery of debtor's property.
437. Power to order debtor to submit statement of affairs.
438. Power to order debtor to submit accounts.
439. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
440. Power to order debtor to attend sittings.
441. Power to arrest debtor.
442. Power to order seizure of property.
443. Power to order delivery of property.
444. Power to examine persons.
445. Power to require production of documents.
446. Power to summon witnesses.
447. Power to order payment into bank.
448. Power to order discovery of debtor's property.
449. Power to order debtor to submit statement of affairs.
450. Power to order debtor to submit accounts.
451. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
452. Power to order debtor to attend sittings.
453. Power to arrest debtor.
454. Power to order seizure of property.
455. Power to order delivery of property.
456. Power to examine persons.
457. Power to require production of documents.
458. Power to summon witnesses.
459. Power to order payment into bank.
460. Power to order discovery of debtor's property.
461. Power to order debtor to submit statement of affairs.
462. Power to order debtor to submit accounts.
463. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
464. Power to order debtor to attend sittings.
465. Power to arrest debtor.
466. Power to order seizure of property.
467. Power to order delivery of property.
468. Power to examine persons.
469. Power to require production of documents.
470. Power to summon witnesses.
471. Power to order payment into bank.
472. Power to order discovery of debtor's property.
473. Power to order debtor to submit statement of affairs.
474. Power to order debtor to submit accounts.
475. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
476. Power to order debtor to attend sittings.
477. Power to arrest debtor.
478. Power to order seizure of property.
479. Power to order delivery of property.
480. Power to examine persons.
481. Power to require production of documents.
482. Power to summon witnesses.
483. Power to order payment into bank.
484. Power to order discovery of debtor's property.
485. Power to order debtor to submit statement of affairs.
486. Power to order debtor to submit accounts.
487. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
488. Power to order debtor to attend sittings.
489. Power to arrest debtor.
490. Power to order seizure of property.
491. Power to order delivery of property.
492. Power to examine persons.
493. Power to require production of documents.
494. Power to summon witnesses.
495. Power to order payment into bank.
496. Power to order discovery of debtor's property.
497. Power to order debtor to submit statement of affairs.
498. Power to order debtor to submit accounts.
499. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
500. Power to order debtor to attend sittings.
501. Power to arrest debtor.
502. Power to order seizure of property.
503. Power to order delivery of property.
504. Power to examine persons.
505. Power to require production of documents.
506. Power to summon witnesses.
507. Power to order payment into bank.
508. Power to order discovery of debtor's property.
509. Power to order debtor to submit statement of affairs.
510. Power to order debtor to submit accounts.
511. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
512. Power to order debtor to attend sittings.
513. Power to arrest debtor.
514. Power to order seizure of property.
515. Power to order delivery of property.
516. Power to examine persons.
517. Power to require production of documents.
518. Power to summon witnesses.
519. Power to order payment into bank.
520. Power to order discovery of debtor's property.
521. Power to order debtor to submit statement of affairs.
522. Power to order debtor to submit accounts.
523. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
524. Power to order debtor to attend sittings.
525. Power to arrest debtor.
526. Power to order seizure of property.
527. Power to order delivery of property.
528. Power to examine persons.
529. Power to require production of documents.
530. Power to summon witnesses.
531. Power to order payment into bank.
532. Power to order discovery of debtor's property.
533. Power to order debtor to submit statement of affairs.
534. Power to order debtor to submit accounts.
535. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
536. Power to order debtor to attend sittings.
537. Power to arrest debtor.
538. Power to order seizure of property.
539. Power to order delivery of property.
540. Power to examine persons.
541. Power to require production of documents.
542. Power to summon witnesses.
543. Power to order payment into bank.
544. Power to order discovery of debtor's property.
545. Power to order debtor to submit statement of affairs.
546. Power to order debtor to submit accounts.
547. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
548. Power to order debtor to attend sittings.
549. Power to arrest debtor.
550. Power to order seizure of property.
551. Power to order delivery of property.
552. Power to examine persons.
553. Power to require production of documents.
554. Power to summon witnesses.
555. Power to order payment into bank.
556. Power to order discovery of debtor's property.
557. Power to order debtor to submit statement of affairs.
558. Power to order debtor to submit accounts.
559. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
560. Power to order debtor to attend sittings.
561. Power to arrest debtor.
562. Power to order seizure of property.
563. Power to order delivery of property.
564. Power to examine persons.
565. Power to require production of documents.
566. Power to summon witnesses.
567. Power to order payment into bank.
568. Power to order discovery of debtor's property.
569. Power to order debtor to submit statement of affairs.
570. Power to order debtor to submit accounts.
571. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
572. Power to order debtor to attend sittings.
573. Power to arrest debtor.
574. Power to order seizure of property.
575. Power to order delivery of property.
576. Power to examine persons.
577. Power to require production of documents.
578. Power to summon witnesses.
579. Power to order payment into bank.
580. Power to order discovery of debtor's property.
581. Power to order debtor to submit statement of affairs.
582. Power to order debtor to submit accounts.
583. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
584. Power to order debtor to attend sittings.
585. Power to arrest debtor.
586. Power to order seizure of property.
587. Power to order delivery of property.
588. Power to examine persons.
589. Power to require production of documents.
590. Power to summon witnesses.
591. Power to order payment into bank.
592. Power to order discovery of debtor's property.
593. Power to order debtor to submit statement of affairs.
594. Power to order debtor to submit accounts.
595. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
596. Power to order debtor to attend sittings.
597. Power to arrest debtor.
598. Power to order seizure of property.
599. Power to order delivery of property.
600. Power to examine persons.
601. Power to require production of documents.
602. Power to summon witnesses.
603. Power to order payment into bank.
604. Power to order discovery of debtor's property.
605. Power to order debtor to submit statement of affairs.
606. Power to order debtor to submit accounts.
607. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
608. Power to order debtor to attend sittings.
609. Power to arrest debtor.
610. Power to order seizure of property.
611. Power to order delivery of property.
612. Power to examine persons.
613. Power to require production of documents.
614. Power to summon witnesses.
615. Power to order payment into bank.
616. Power to order discovery of debtor's property.
617. Power to order debtor to submit statement of affairs.
618. Power to order debtor to submit accounts.
619. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
620. Power to order debtor to attend sittings.
621. Power to arrest debtor.
622. Power to order seizure of property.
623. Power to order delivery of property.
624. Power to examine persons.
625. Power to require production of documents.
626. Power to summon witnesses.
627. Power to order payment into bank.
628. Power to order discovery of debtor's property.
629. Power to order debtor to submit statement of affairs.
630. Power to order debtor to submit accounts.
631. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
632. Power to order debtor to attend sittings.
633. Power to arrest debtor.
634. Power to order seizure of property.
635. Power to order delivery of property.
636. Power to examine persons.
637. Power to require production of documents.
638. Power to summon witnesses.
639. Power to order payment into bank.
640. Power to order discovery of debtor's property.
641. Power to order debtor to submit statement of affairs.
642. Power to order debtor to submit accounts.
643. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
644. Power to order debtor to attend sittings.
645. Power to arrest debtor.
646. Power to order seizure of property.
647. Power to order delivery of property.
648. Power to examine persons.
649. Power to require production of documents.
650. Power to summon witnesses.
651. Power to order payment into bank.
652. Power to order discovery of debtor's property.
653. Power to order debtor to submit statement of affairs.
654. Power to order debtor to submit accounts.
655. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
656. Power to order debtor to attend sittings.
657. Power to arrest debtor.
658. Power to order seizure of property.
659. Power to order delivery of property.
660. Power to examine persons.
661. Power to require production of documents.
662. Power to summon witnesses.
663. Power to order payment into bank.
664. Power to order discovery of debtor's property.
665. Power to order debtor to submit statement of affairs.
666. Power to order debtor to submit accounts.
667. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
668. Power to order debtor to attend sittings.
669. Power to arrest debtor.
670. Power to order seizure of property.
671. Power to order delivery of property.
672. Power to examine persons.
673. Power to require production of documents.
674. Power to summon witnesses.
675. Power to order payment into bank.
676. Power to order discovery of debtor's property.
677. Power to order debtor to submit statement of affairs.
678. Power to order debtor to submit accounts.
679. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
680. Power to order debtor to attend sittings.
681. Power to arrest debtor.
682. Power to order seizure of property.
683. Power to order delivery of property.
684. Power to examine persons.
685. Power to require production of documents.
686. Power to summon witnesses.
687. Power to order payment into bank.
688. Power to order discovery of debtor's property.
689. Power to order debtor to submit statement of affairs.
690. Power to order debtor to submit accounts.
691. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
692. Power to order debtor to attend sittings.
693. Power to arrest debtor.
694. Power to order seizure of property.
695. Power to order delivery of property.
696. Power to examine persons.
697. Power to require production of documents.
698. Power to summon witnesses.
699. Power to order payment into bank.
700. Power to order discovery of debtor's property.
701. Power to order debtor to submit statement of affairs.
702. Power to order debtor to submit accounts.
703. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
704. Power to order debtor to attend sittings.
705. Power to arrest debtor.
706. Power to order seizure of property.
707. Power to order delivery of property.
708. Power to examine persons.
709. Power to require production of documents.
710. Power to summon witnesses.
711. Power to order payment into bank.
712. Power to order discovery of debtor's property.
713. Power to order debtor to submit statement of affairs.
714. Power to order debtor to submit accounts.
715. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
716. Power to order debtor to attend sittings.
717. Power to arrest debtor.
718. Power to order seizure of property.
719. Power to order delivery of property.
720. Power to examine persons.
721. Power to require production of documents.
722. Power to summon witnesses.
723. Power to order payment into bank.
724. Power to order discovery of debtor's property.
725. Power to order debtor to submit statement of affairs.
726. Power to order debtor to submit accounts.
727. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
728. Power to order debtor to attend sittings.
729. Power to arrest debtor.
730. Power to order seizure of property.
731. Power to order delivery of property.
732. Power to examine persons.
733. Power to require production of documents.
734. Power to summon witnesses.
735. Power to order payment into bank.
736. Power to order discovery of debtor's property.
737. Power to order debtor to submit statement of affairs.
738. Power to order debtor to submit accounts.
739. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
740. Power to order debtor to attend sittings.
741. Power to arrest debtor.
742. Power to order seizure of property.
743. Power to order delivery of property.
744. Power to examine persons.
745. Power to require production of documents.
746. Power to summon witnesses.
747. Power to order payment into bank.
748. Power to order discovery of debtor's property.
749. Power to order debtor to submit statement of affairs.
750. Power to order debtor to submit accounts.
751. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
752. Power to order debtor to attend sittings.
753. Power to arrest debtor.
754. Power to order seizure of property.
755. Power to order delivery of property.
756. Power to examine persons.
757. Power to require production of documents.
758. Power to summon witnesses.
759. Power to order payment into bank.
760. Power to order discovery of debtor's property.
761. Power to order debtor to submit statement of affairs.
762. Power to order debtor to submit accounts.
763. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
764. Power to order debtor to attend sittings.
765. Power to arrest debtor.
766. Power to order seizure of property.
767. Power to order delivery of property.
768. Power to examine persons.
769. Power to require production of documents.
770. Power to summon witnesses.
771. Power to order payment into bank.
772. Power to order discovery of debtor's property.
773. Power to order debtor to submit statement of affairs.
774. Power to order debtor to submit accounts.
775. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
776. Power to order debtor to attend sittings.
777. Power to arrest debtor.
778. Power to order seizure of property.
779. Power to order delivery of property.
780. Power to examine persons.
781. Power to require production of documents.
782. Power to summon witnesses.
783. Power to order payment into bank.
784. Power to order discovery of debtor's property.
785. Power to order debtor to submit statement of affairs.
786. Power to order debtor to submit accounts.
787. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
788. Power to order debtor to attend sittings.
789. Power to arrest debtor.
790. Power to order seizure of property.
791. Power to order delivery of property.
792. Power to examine persons.
793. Power to require production of documents.
794. Power to summon witnesses.
795. Power to order payment into bank.
796. Power to order discovery of debtor's property.
797. Power to order debtor to submit statement of affairs.
798. Power to order debtor to submit accounts.
799. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
800. Power to order debtor to attend sittings.
801. Power to arrest debtor.
802. Power to order seizure of property.
803. Power to order delivery of property.
804. Power to examine persons.
805. Power to require production of documents.
806. Power to summon witnesses.
807. Power to order payment into bank.
808. Power to order discovery of debtor's property.
809. Power to order debtor to submit statement of affairs.
810. Power to order debtor to submit accounts.
811. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
812. Power to order debtor to attend sittings.
813. Power to arrest debtor.
814. Power to order seizure of property.
815. Power to order delivery of property.
816. Power to examine persons.
817. Power to require production of documents.
818. Power to summon witnesses.
819. Power to order payment into bank.
820. Power to order discovery of debtor's property.
821. Power to order debtor to submit statement of affairs.
822. Power to order debtor to submit accounts.
823. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
824. Power to order debtor to attend sittings.
825. Power to arrest debtor.
826. Power to order seizure of property.
827. Power to order delivery of property.
828. Power to examine persons.
829. Power to require production of documents.
830. Power to summon witnesses.
831. Power to order payment into bank.
832. Power to order discovery of debtor's property.
833. Power to order debtor to submit statement of affairs.
834. Power to order debtor to submit accounts.
835. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
836. Power to order debtor to attend sittings.
837. Power to arrest debtor.
838. Power to order seizure of property.
839. Power to order delivery of property.
840. Power to examine persons.
841. Power to require production of documents.
842. Power to summon witnesses.
843. Power to order payment into bank.
844. Power to order discovery of debtor's property.
845. Power to order debtor to submit statement of affairs.
846. Power to order debtor to submit accounts.
847. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
848. Power to order debtor to attend sittings.
849. Power to arrest debtor.
850. Power to order seizure of property.
851. Power to order delivery of property.
852. Power to examine persons.
853. Power to require production of documents.
854. Power to summon witnesses.
855. Power to order payment into bank.
856. Power to order discovery of debtor's property.
857. Power to order debtor to submit statement of affairs.
858. Power to order debtor to submit accounts.
859. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
860. Power to order debtor to attend sittings.
861. Power to arrest debtor.
862. Power to order seizure of property.
863. Power to order delivery of property.
864. Power to examine persons.
865. Power to require production of documents.
866. Power to summon witnesses.
867. Power to order payment into bank.
868. Power to order discovery of debtor's property.
869. Power to order debtor to submit statement of affairs.
870. Power to order debtor to submit accounts.
871. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
872. Power to order debtor to attend sittings.
873. Power to arrest debtor.
874. Power to order seizure of property.
875. Power to order delivery of property.
876. Power to examine persons.
877. Power to require production of documents.
878. Power to summon witnesses.
879. Power to order payment into bank.
880. Power to order discovery of debtor's property.
881. Power to order debtor to submit statement of affairs.
882. Power to order debtor to submit accounts.
883. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
884. Power to order debtor to attend sittings.
885. Power to arrest debtor.
886. Power to order seizure of property.
887. Power to order delivery of property.
888. Power to examine persons.
889. Power to require production of documents.
890. Power to summon witnesses.
891. Power to order payment into bank.
892. Power to order discovery of debtor's property.
893. Power to order debtor to submit statement of affairs.
894. Power to order debtor to submit accounts.
895. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
896. Power to order debtor to attend sittings.
897. Power to arrest debtor.
898. Power to order seizure of property.
899. Power to order delivery of property.
900. Power to examine persons.
901. Power to require production of documents.
902. Power to summon witnesses.
903. Power to order payment into bank.
904. Power to order discovery of debtor's property.
905. Power to order debtor to submit statement of affairs.
906. Power to order debtor to submit accounts.
907. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
908. Power to order debtor to attend sittings.
909. Power to arrest debtor.
910. Power to order seizure of property.
911. Power to order delivery of property.
912. Power to examine persons.
913. Power to require production of documents.
914. Power to summon witnesses.
915. Power to order payment into bank.
916. Power to order discovery of debtor's property.
917. Power to order debtor to submit statement of affairs.
918. Power to order debtor to submit accounts.
919. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
920. Power to order debtor to attend sittings.
921. Power to arrest debtor.
922. Power to order seizure of property.
923. Power to order delivery of property.
924. Power to examine persons.
925. Power to require production of documents.
926. Power to summon witnesses.
927. Power to order payment into bank.
928. Power to order discovery of debtor's property.
929. Power to order debtor to submit statement of affairs.
930. Power to order debtor to submit accounts.
931. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
932. Power to order debtor to attend sittings.
933. Power to arrest debtor.
934. Power to order seizure of property.
935. Power to order delivery of property.
936. Power to examine persons.
937. Power to require production of documents.
938. Power to summon witnesses.
939. Power to order payment into bank.
940. Power to order discovery of debtor's property.
941. Power to order debtor to submit statement of affairs.
942. Power to order debtor to submit accounts.
943. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
944. Power to order debtor to attend sittings.
945. Power to arrest debtor.
946. Power to order seizure of property.
947. Power to order delivery of property.
948. Power to examine persons.
949. Power to require production of documents.
950. Power to summon witnesses.
951. Power to order payment into bank.
952. Power to order discovery of debtor's property.
953. Power to order debtor to submit statement of affairs.
954. Power to order debtor to submit accounts.
955. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
956. Power to order debtor to attend sittings.
957. Power to arrest debtor.
958. Power to order seizure of property.
959. Power to order delivery of property.
960. Power to examine persons.
961. Power to require production of documents.
962. Power to summon witnesses.
963. Power to order payment into bank.
964. Power to order discovery of debtor's property.
965. Power to order debtor to submit statement of affairs.
966. Power to order debtor to submit accounts.
967. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
968. Power to order debtor to attend sittings.
969. Power to arrest debtor.
970. Power to order seizure of property.
971. Power to order delivery of property.
972. Power to examine persons.
973. Power to require production of documents.
974. Power to summon witnesses.
975. Power to order payment into bank.
976. Power to order discovery of debtor's property.
977. Power to order debtor to submit statement of affairs.
978. Power to order debtor to submit accounts.
979. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
980. Power to order debtor to attend sittings.
981. Power to arrest debtor.
982. Power to order seizure of property.
983. Power to order delivery of property.
984. Power to examine persons.
985. Power to require production of documents.
986. Power to summon witnesses.
987. Power to order payment into bank.
988. Power to order discovery of debtor's property.
989. Power to order debtor to submit statement of affairs.
990. Power to order debtor to submit accounts.
991. Power to order debtor to submit further statement of affairs.
992. Power to order debtor to attend sittings.
993. Power to arrest debtor.
994. Power to order seizure of property.
995. Power to order delivery of property.
996. Power to examine persons.
997. Power to require production of documents.
998. Power to summon witnesses.
999. Power to order payment into bank.
1000. Power to order discovery of debtor's property.

München, 20. März.

Se. Maj. der König haben unterm 8. März l. J. den l. Landgerichts-Assessor zu Varéberg, Joseph Kollmayr, zum Landrichter in Erbendorf allergnädigst befördert.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 18. l. M. allergnädigst bewogen gefunden, auf die zu Dinkelsbühl erledigte Advokatenstelle den Advokaten Franz Joseph Reuschel zu Hilders in Unterfranken und Aschaffenburg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, das Frühmeß-Benefizium zu Gräfenrheinfeld, Ldgs. Schweinfurt, dem Priester Balthasar Wolpert, Pfarrer zu Oberndorf, Ldgs. Ork, dann das Spital-Benefizium zum hl. Geist in Immenstadt, Ldgs. gleichen Namens, dem Priester Joseph Anton Kaulinus, Kaplan zu Staufen, des genannten Landgerichts, zu übertragen.

Die kath. Pfarrei Häder, k. Ldg. Zusmarshausen, ist mit einem fassionsmäßigen Ertrag von 715 fl. 41 kr., dann die kath. Pfarrei Monsberg, k. Ldg. Obergünzburg, mit einem jährlichen Einkommen von 722 fl 35 kr. und endlich das Kurat-Benefizium St. Johann zu Immenstadt, k Ldg. gl. Namens, mit einem fassionsmäßigen Ertrag von 425 fl. 12 kr, in Erledigung gekommen.

Bayerischer Landtag.

** München, 20. März. Die Kammer der Reichsräthe hält heute ihre 4. öffentliche Sitzung. Auf der Tagesordnung stehen: 1) Bekanntmachung des Einlaufs. 2) Vortrag des Legitimations-Ausschusses über die Legitimation des Herrn Grafen Otto v. Quadt-Wykrath-Isny als erblichen Reichsrath. 3) Wahl zweier weiteren Mitglieder zur Vervollständigung des Ausschusses für die Entschuldigung nicht erscheinender Herrn Reichsräthe.

II. Protokoll des V. Ausschusses der Kammer der Abgeordneten, abgehalten München am 15. März 1851, in Gegenwart des II. Herrn Präsidenten Weiß, dann der Herrn Dr. Mayr, als Vorsitzender, Moser, Fruth, Herrman C., Demel, Dr Marr, Meuth, Harhammer, als Sekretär. — Nachdem auf Einladung des Vorsitzenten sämmtliche Ausschußmitglieder sich eingefunden hatten, kommen im Beisein des II. Kammerpräsidenten Hrn. Weis nachstehende Anträge zur Berathung: 1) Unter dem Referate des Abgeordneten Dr. Marr der Antrag des Abgeordneten Fürsten v. Wallerstein: „das k. Gesammtministerium möge ungesäumt alle, die kurhessische Frage und die bayerische Intervention in jenem Lande berührenden Papiere auf den Tisch des Hauses niederlegen." Nachdem sämmtliche Anwesende sich lebhaft an der Debatte betheiliget hatten, wurde mit 6 gegen 3 Stimmen, wovon 2 die Uebermittlung des Antrages an das k. Staatsministerium zur Kenntnißnahme und Würdigung beansprucht hatten, beschlossen, daß auf den Grund der, wenn auch entfernten Konnexität dieser Sache mit der deutschen Frage, welche bereits mehrmal vor die Kammer zum Beirathe gezogen wurde, dieser Antrag formell zur Sphäre der Kammerverhandlung sich eigne. 2) Bezüglich des Antrages des Dr. Marr „das Stimmrecht bei Fassung der Gemeindebeschlüsse betref.," wonach jede Steuergemeinde in drei Kurien zerfallen, deren Jede für sich stimmen und einen Gemeindebeschluß nur durch Uebereinstimmung zweier Kurien erzielen soll, wurde nach dem Vorschlage des Referenten Moser in Uebereinstimmung mit dem Antragsteller selbst einstimmig beschlossen, daß derselbe dem k. Staatsministerium zur Würdigung vorgelegt werde. 3) Nach dem Antrage des Referenten Koller wurde die Vorstellung des ständigen Ausschusses der bayerischen Aerzte um einen Staatsbeitrag zum Kapitalstocke des ärztlichen Pensionsvereins, welche sich Abg. Dr. Hopf angeeignet hat, einstimmig als zur Kompetenz der Kammer gehörig nach Tit. VII. §. 3 der Verf.-Urk. erachtet und sofort zur Vorlage an die Kammer geeignet befunden. 4) Gleichfalls zur Kompetenz der Kammer gehörig und zur Vorlage an dieselbe geeignet wurde der Antrag des Abg Freiherrn v. Hafenbrädl „die Initiative zur Aenderung einiger Bestimmungen im Jagdgesetze betref." nach dem Vorschlage des Referenten Dr. Mayr auf den Grund des Tit. VII. §. 2 der Verf.-Urk. durch die Majorität des Ausschusses erklärt und nur eine Stimme glaubte, daß dieser Antrag wegen nicht genauer Formulirung zu den Akten zu legen sei. 5) Der Antrag des Abg. Fürsten v. Wallerstein, „die Ausbezahlung der Entschädigungsgelder für Einquartierung und Vorspann in Friedenszeiten durch die k. Rentämter von 14 zu 14 Tagen" wurde nach dem Vorschlag des Referenten Demel auf den Grund des Tit. VII. §. 2 und 3 der Verf.-Urk. durch Majorität, indem eine Stimme ihn blos dem Staatsministerium zur Würdigung zugewiesen haben will, als zur Kompetenz der Kammer gehörig und zum Vortrage geeignet erachtet. 6) Das mittelfränkische Komite für die Brandversicherungs-Angelegenheit stellte, unter Aneignung des Abgeordneten Krämer, den Antrag zur Ergreifung der Initiative, daß jedem Gebäudebesitzer gestattet sei, aus der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt des Königreiches zu treten und seine Gebäude in besondern Kreisvereinen oder andern inländischen oder ausländischen Assekuranz-Gesellschaften versichern zu lassen." Nach dem Antrage des Referenten Dr. Mayr wurde durch Majorität beschlossen, daß dieser Antrag sich zur Kompetenz der Kammer nach Tit. VII. §. 2 und zur Vorlage an dieselbe eigne.— Eine Stimme wollte diesen Antrag als nicht gehörig formulirt nach §. 53 der Geschäftsordnung zu den Akten legen. 7) Der Handelsmann Kasel Adler von Fessleshof, Landg. Weismain, dem am 13. März 1848 Nachts, zwischen 12 und 2 Uhr, eine Rotte von 20 bis 25 Personen seine Wohnung überfallen und diese gänzlich geplündert haben soll, stellte unter Aneignung des Abg. Fillweber die Bitte, ihm aus Staatsmitteln zum Betriebe seines Geschäftes eine Unterstützung zukommen zu lassen, da er aller Hilfe entbehre und auf dem Rechtswege gegen die Thäter kein günstiges Resultat zu erzielen erwarten könne. Nach Ansicht des Referenten Herrmann, dem alle Ausschußmitglieder beistimmten, eignet sich dieses Gesuch nicht zur Kompetenz der Kammer, ist auch nicht gehörig formulirt, wird jedoch dem k. Staatsministerium zur Kenntißnahme mitgetheilt. 8) Bezüglich der Bitte von 19 Gemeinden der Landgerichtsbezirke Weidenberg, Kemnath und Bayreuth um Erhebung der Bayreuther, Kemnather Distriktsstraße zur Staats- eventuell Kreisstraße, wurde nach dem Antrage des Referenten Fruth einstimmig beschlossen, daß derselbe nach Tit. VII. §. 3 rc. zum verfassungsmäßigen Wirkungskreis der Kammer gehöre und zur Vorlage geeignet sei. 9) Sämmtliche Gemeinden des Landgerichts Ottobeuren stellten den Antrag, daß wenn Gemeinde-Angehörige ihr Anwesen veräußern, bis zur neuerlichen Ansässigmachung circa 600 fl. Kaution von dem Kaufschilling zu entrichten, dann daß die Gemeinden bei ledigen, selbstständigen Angehörigen, wenn ihnen ein eigenes Vermögen anfällt, bis zur Ansässigmachung 200 fl. Kaution verlangen können Da sich der Abgeordnete v. Schelhorn nur den ersten Antrag aneignete, so kann auch dieser nur zur Sprache kommen, und wurde deßhalb nach dem Antrage des Referenten Fruth einstimmig beschlossen, daß derselbe zum verfassungsmäßigen Wirkungskreis der Kammer gehörig und geeignet sei. 10) Der Abg. und II. Kammerpräsident Weis stellte den Antrag auf Ergreifung der Initiative für ein Gesetz für die Pfalz „über Bestrafung der Beleidigung des Königs, der Königin und der Mitglieder des königlichen Hauses", welcher Antrag nach dem Vorschlage des Referenten Dr. Koller einstimmig nach Titel VIII §. 2 als zur Kompetenz der Kammer gehörig und zur Vorlage geeignet erachtet wurde. 11) Die sämmtlichen Gemeinden des Landgerichts Ottobeuren stellten unter Aneignung des Abg. v. Schelhorn den Antrag, daß die Geldabgaben in zwei Terminen an den Staat und die Grundherrn, auf Martini und Georgi, geleistet werden sollen, indem durch die einmalige Leistung nach Durchführung der Ablösung bedeutende Nachtheile entstehen werden. In dieser Beziehung wurde nach dem Vorschlage des Referenten Demel beschlossen, daß, nachdem bezüglich der Grundrenten-Ablösungen der Kammer eine Initiative nicht zustehe, der Antrag jedoch eine genaue Würdigung der Verhältnisse erfordere, dieser dem Staatsministerium zum Prüfung empfehlend übermacht werde. 12) Der Antrag des Abg. Meuth auf Ergreifung der Initiative wegen politischer Verbrechen und Vergehen in der Pfalz betref., wurde nach der Proposition des Referenten Harhammer nach Titel VII. §. 2 der Verf.-Urk. als zur Kompetenz der Kammer gehörig und zur Vorlage geeignet einstimmig anerkannt. Also geschlossen und und unterzeichnet: Dr. Mayr. Fruth. Demel. Herrmann. Dr. Koller. Moser. Dr. Marr. Harhammer, Sekr.

Ueber die Erwartungen der Aktienbesitzer des Ludwigskanales und ihre Ansprüche.

(Schluß.)

ad II. Der Verfasser glaubt hier vor Allem auf den Unterschied aufmerksam machen zu müssen, der zwischen einem Aktienunternehmen, das auf Veranlassung und in Folge der Aufforderung einer Regierung in dem eigenen unmittelbaren Interesse derselben, und einem Aktienunternehmen bestehet, das von einer Gesellschaft in der Absicht, ihr Kapital mit Vortheil anzulegen, gemacht ist, oder, um sich für den vorliegenden Fall kürzer zu fassen, auf den Unterschied zwischen der für den Ludwigskanal gebildeten Aktiengesellschaft und zwischen den Gesellschaften für die Dampfschifffahrt auf der Donau von Regensburg abwärts und die Eisenbahn von München nach Augsburg, welche beide Unternehmungen in der Folge die Regierung durch Uebereinkunft mit jenen Gesellschaften erworben hat.

Zwischen diesen Aktiengesellschaften und der Regierung wurde ein Handel geschlossen, wie er zwischen Privateigenthümern geschlossen zu werden pflegt. Diese Gesellschaften hatten ihr Werk unternommen, ohne von der Regierung auf irgend eine Weise dazu veranlaßt worden zu sein, größtentheils des Gewinnes wegen, den sie davon erwarteten. Entsprach er nicht der Erwartung, so hatten sie deßhalb nicht den geringsten Anspruch an den Staat zu machen. Die Summen, welche die Regierung hiefür an diese Gesellschaften bezahlte, waren wie bei einem Kaufe irgend einer Art zwischen Käufer und Verkäufer durch wechselseitige Uebereinkunft festgesetzt worden, ohne daß andere Rücksichten dabei in Betracht zu ziehen waren. Ganz anders verhält es sich mit der Unternehmung des Ludwigskanales. Die Regierung oder vielmehr König Ludwig hatte ganz aus eigenem Antriebe und von der Ueberzeugung von der großen Wichtigkeit geleitet, welche die Verbindung der beiden größten Flüsse von Europa und weit von einander entfernter Meere und zweier Welttheile haben müsse, und welche seit einem Jahrtausend nie bezweifelt worden ist und nie bezweifelt werden konnte, den Entschluß gefaßt, diesen Kanal zu Stande zu bringen, und man würde ihn gewiß ganz auf Staatskosten

ausgeführt haben, so wie dieses später mit den viel kostspieligern Eisenbahnen geschehen ist, wenn nicht die wahrscheinlich ungegründete Besorgniß, daß die Stände die erforderliche Bausumme nicht bewilligen würden, zu dem Entschlusse geführt hätte, diese durch eine Aktiengesellschaft aufzubringen. Die Stände bewilligten die Bildung dieser Gesellschaft einstimmig und ohne daß man nöthig fand, eine Stimmensammlung darüber vorzunehmen. Die Aktien waren bald alle genommen und in beinahe allen Ländern Europas fanden sich Abnehmer mit sehr bedeutenden Summen, denn wer konnte vernünftiger Weise an dem glücklichen Erfolge dieses Unternehmens zweifeln? Die Hindernisse, die ihm noch im Wege standen, und welche der Verfasser oben angeführt hat, konnten nicht unbekannt sein, aber eben so wenig, daß sie nicht unüberwindlich seien und entfernt werden könnten und müßten. Sie mußten am vollkommensten in Bayern bekannt sein, dennoch fanden die Aktien auch hier zahlreiche Abnehmer und die Regierung veranlaßte sogar oder nöthigte vielmehr auch milde und wohlthätige Stiftungen sich dabei zu betheiligen.

Schon vor Eröffnung des Kanales fielen die Bankaktien um einige Prozente. Dieses Fallen war zuerst von England ausgegangen und hatte seine erste Veranlassung in Amerika, wohin eine damals dort eingetretene Geldverlegenheit große Summen aus Europa und insbesondere aus England zog, wodurch dort viele Aktienbesitzer bewogen wurden, ihre Aktien selbst mit einigem Verluste zu verkaufen, um ihr Kapital mit größerem Vortheile in Amerika anzulegen. Doch bald stieg der Werth der Aktien wieder, aber nur für kurze Zeit, denn nun fing man in Deutschland an, den Eisenbahnbau mit Eifer zu betreiben, und das für diese zum Nachtheil der Wasserstraßen erwachende Vorurtheil, das der Verfasser im Vorhergehenden richtig beurtheilt zu haben glaubt, führte ein fortwährendes Sinken des Preises der Kanalaktien herbei, das endlich bald nach der Eröffnung des Kanales durch die mit den Unruhen des Jahres 1848 herbeigeführten Störungen alles Handels und Verkehres den höchsten Grad erreichte. Die Regierung benützte dieses Sinken, indem sie an den Börsen Aktien um die laufenden Preise kaufte, und allmälig alle Aktien an sich zu bringen suchte, um dadurch der einzige Eigenthümer des Kanales zu werden, der sie schon am Anfange des Baues hätte werden können und sollen, wenn das Mißtrauen gegen die Ständeversammlung sie nicht bewogen hätte, einer Aktiengesellschaft den Vorzug zu geben. Sie hatte nun den Weg betreten, dieses Versäumniß wieder gut zu machen, und zwar mit bedeutendem Vortheile, denn sie gewann, was die Aktienbesitzer verloren. Sie ist nunmehr im Besitze von vier Fünftheilen der Aktien, denn kaum ein Fünftheil derselben ist noch in den Händen von Privaten, welche theils aus Vertrauen auf den wahren Werth des Kanales, theils um den Verlust zu vermeiden, den sie durch den Verkauf ihrer Aktien würden erlitten haben, diese nicht hingegeben haben.

Es sollen nun, wie man vernimmt, auch diese noch im Umlaufe befindlichen Aktien, im Nominalwerthe vielleicht nicht viel über anderthalb Millionen Gulden, von der Regierung gekauft und dafür die Zustimmung der Ständeversammlung von dieser verlangt werden. Wird diese ertheilt werden? Nach der Ueberzeugung des Verfassers und wohl auch aller einsichtsvollen und unbefangenen Beurtheiler kann sie nicht ohne große Unbilligkeit verweigert werden. Daß die Regierung die Aktien, die sie bisher an sich brachte, größtentheils weit unter dem Nominalwerthe kaufte, und dadurch dem Aufwande gegenüber, den sie für die Ausführung des Kanales ohne Mithilfe einer Aktiengesellschaft hätte machen müssen, bedeutend gewann, wer könnte dieses mißbilligen? denn sie trat nicht mit den Aktienverkäufern in Unterhandlung. Diese brachten ihre Aktien als ein ihnen feiles Besitzthum auf die Börsen, unbekümmert darum, wer sie kaufen würde, und die zum Kaufe derselben von der Regierung Beauftragten erwarben sie für diese als ein zum Kaufe für Jedermann öffentlich ausgesetztes Gut. Ganz anders verhält es sich mit den jetzt der Regierung zum Kaufe angebotenen Aktien. Hier tritt sie mit den Eigenthümern derselben in unmittelbare Unterhandlung. Der Ausschuß der Aktiengesellschaft ist, wie man vernimmt, bereit, in die Abtretung der Aktien um 80 Prozente des Nominalwerthes zu willigen. Es dürfte nicht schwer sein zu zeigen, daß man dieses Anerbieten ohne große Unbilligkeit, man dürfte vielleicht sagen, ohne Ungerechtigkeit nicht zurückweisen kann, und wohl auch, daß es Ehrensache der Regierung sei, die noch im Umlaufe befindlichen Aktien um den vollen Nominalwerth einzulösen. Es ist nicht schwer, diese Meinung mit noch einigen neuen Gründen zu rechtfertigen, wobei nicht ganz vermieden werden kann, das bereits Gesagte zum Theil zu wiederholen.

Der Verfasser muß hier zuerst an den Unterschied erinnern, der zwischen der Aktiengesellschaft für die Dampfschifffahrt auf der Donau und zwischen der für den Bau der Eisenbahn von München nach Augsburg und jener für den Ludwigskanal bestand, und worauf er im Anfange der Beantwortung dieser zweiten Frage aufmerksam gemacht hat. Diese letztere Gesellschaft bietet nun, wie man sagt, der Regierung, veranlaßt theils durch den Bedarf mancher der noch bestehenden Aktienbesitzer, theils durch den bereits erlittenen Verlust und die nicht ungegründete Besorgniß der noch zu erwartenden, bedeutenden Vergrößerung desselben und wohl auch durch das herrschende im Vorhergehenden hinlänglich beleuchtete Vorurtheil gegen den Kanal, die noch nicht eingelösten Aktien um 20 Proz. unter ihrem Nominalwerthe an. Wäre es wohl billig, dieses Anerbieten zurückzuweisen, nachdem diese Gesellschaft sich nicht aus eigenem Antriebe, sondern auf Einladung der Regierung gebildet hat, und den Wünschen derselben entgegen gekommen ist, und dadurch, wenigstens wie man damals glaubte, den Bau dieses wichtigen Kanales möglich gemacht hat? Man sollte diese Zurückweisung kaum befürchten, und zwar um so weniger, da man wohl eher behaupten könnte, daß es der Regierung kaum würdig sei, das ihr von den Aktienbesitzern angebotene Opfer von 20 Prozenten, nachdem sie schon mehr als diese Summe in den ihnen entgangenen Zinsen verloren haben, anzunehmen, und dadurch den Gewinn noch zu vergrößern, den sie durch die bereits erkauften Aktien durch Ersparniß an der Summe gemacht hat, welche sie ohne diese Gesellschaft für den Kanal hätte verwenden müssen? Diese Meinung muß wenigstens einiges Gewicht durch die unläugbare Wahrheit erhalten, daß, der zukünftige Ertrag des Kanales mag sich gestalten wie immer, selbst wenn man die ganz unrichtige Voraussetzung als wahr annehmen wollte, daß er für die Aktienbesitzer nie befriedigend werden könne, der Kanal für den Staat immer von großem, ja unschätzbarem Werthe sein und bleiben würde, nicht allein in bloß staatswirthschaftlicher, sondern auch in finanzieller Hinsicht. Jede Erleichterung und Erweiterung des Verkehrs ist durch die dadurch hervorgebrachte Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes von dem größten Werthe, wenn auch kein unmittelbarer Nutzen für die Staatskasse daraus hervorgehen sollte; um so mehr ist der Kanal von unschätzbarem Werthe, da er außer dem Nutzen, den er im Allgemeinen hervorbringt, wenn nicht schon jetzt, doch in naher Zukunft dem Staatssäckel große Vortheile bringen wird. In Hinsicht auf den allgemeinen Nutzen erwäge man nur die durch den Kanal erleichterte Zufuhr und Ausfuhr des Getreides und Holzes und das fremde Geld, das er durch die erleichterte und großentheils nur durch ihn mögliche Durchfahrt fremder Industrie- und landwirthschaftlicher Erzeugnisse in Umlauf bringen muß.

Man frage außerdem die Bewohner Frankens und insbesondere Nürnbergs, welche Preise sie gegenwärtig für das ihnen unentbehrliche Brenn- und Nutzholz bezahlen müßten, wenn sie dessen nichts auf dem Kanale zugeführt erhalten könnten. Aber gerade in dieser Beziehung ist der Kanal von großer Wichtigkeit für das Staatssäckel. Schon am Anfange des Kanalbaues stiegen durch die Erwartung des dadurch erleichterten Absatzes des Holzes die Preise desselben um mehr als die Hälfte, und dieses Steigen mußte nothwendig von dem günstigsten Einflusse auf die Einkünfte aus den vielen und großen Staatswaldungen sein. In jedem Falle muß der Kanal dem Staate noch ungleich größere Vortheile bringen, als er unter den günstigsten Umständen der Aktiengesellschaft bringen könnte und diese Vortheile würden ihm auch dann noch gesichert bleiben, wenn, was wohl nicht zu befürchten ist, er auch in der Folge dieser Gesellschaft auch gar keinen Nutzen bringen könnte. Weder Regierung noch Ständeversammlung haben daher die geringste Ursache, sich gegen die noch übrigen Aktienbesitzer karg zu bezeigen, vielmehr scheinen sowohl Ehre als Pflicht zu gebieten, sie zufrieden zu stellen.

Aber außer allem dem, was bisher angeführt worden, scheint ein wichtiger Umstand der Gesellschaft auch noch rechtlichen Anspruch auf die Befriedigung ihrer Wünsche und Erwartungen der meisten ihrer Mitglieder zu geben, und dieser Umstand ist der noch immer sehr mangelhafte Zustand der Schiffbarkeit der Donau und vorzüglich des Mains. Die Nothwendigkeit dieses Hinderniß der vollkommenen Erfüllung des Zweckes des Kanales wenigstens auf dem Main, wo es am bedeutendsten ist, bald zu entfernen, wurde von der Regierung auch nicht verkannt, und sie hat sich auch zufolge der im Jahre 1836 entworfenen und bekannt gemachten Statuten der Aktiengesellschaft (§. 4) verbindlich gemacht, „die nöthigen Flußkorrektionen zur Beseitung der Schifffahrtshindernisse auf dem bayerischen Theil des Mains auszuführen, und wegen der dießfallsigen Kosten in den einschlägigen Staatsetats die gehörige Fürsorge zu treffen." Es ist zwar vieles dafür geschehen, und, so viel dem Verfasser bekannt ist, eine ansehnliche Summe dafür verwendet worden. Aber es liegt in der Natur des Gegenstandes, daß, so lange diese Hindernisse nicht überall längs dem ganzen Flusse beseitigt sind, und irgendwo eines derselben noch besteht, und die Kanalschiffe, wenn sie in den Main oder ehe sie in diesem Flusse bis zu dem Kanale gelangen, ihre Fahrt nicht ungehindert fortsetzen können, deshalb alle, wenn auch mit vollkommenem Erfolg ausgeführten Verbesserungsarbeiten für den Kanal ohne erheblichen Nutzen sein müssen. Und dieses ist auch wirklich noch der Fall. Früher schon mußte die bereits begonnene Dampfschifffahrt zwischen Würzburg und Bamberg vorzüglich der zwischen Haßfurt und Bamberg damals noch bestehenden Schifffahrtshindernisse wegen wieder aufgegeben werden, am meisten aber wurden diese fühlbar, als nach eröffneter Kanalfahrt die ersten Schiffe die Fahrt aus England und Holland bis Wien unternahmen. Es waren ein eisernes Handelsschiff, das Kolonialwaaren aus Holland nach Wien führte und ähnliche Schiffe, welche die Bestandtheile der bei Pesth zu erbauenden Kettenbrücke aus England an ihren Bestimmungsort brachten. Diese Schiffe mußten wegen mehrerer noch bestehenden Untiefen zwischen Schweinfurt und Bamberg einen großen Theil ihrer Ladung auf andere Schiffe laden und konnten sie nicht eher wieder aufnehmen, als bis sie in Bamberg den Kanal erreicht hatten. Ehe die fernere Wirkung, welche diese Schwierigkeit für die Benutzung des Kanales hervorgebracht haben kann, erwähnt wird, muß noch Einiges über jene übernommene aber nicht erfüllte Verbindlichkeit gesagt werden.

Es ist zwar in dem eben angeführten Artikel der Statuten keine Zeit bestimmt, während welcher demselben entsprochen werden soll; es versteht sich aber wohl von selbst, daß, wenn er seinem Zweck entsprechen sollte, die Schifffahrtshindernisse, wenn nicht bis zur Eröffnung des Kanales, wenigstens nicht zu lange nach derselben hätten entfernt werden sollen. Allein bereits sind volle 15 Jahre, also ungefähr zwei und ein

halbmal so viele Jahre, als in den nämlichen Statuten für die Ausführung des Kanales festgesetzt worden waren, verflossen, und noch sind diese Hindernisse nicht entfernt.

Mögen die zu überwindenden Schwierigkeiten so groß wie immer sein, die Zeit von 15 Jahren wäre auch im schlimmsten Falle hinreichend gewesen, sie zu überwinden. Auch der dafür erforderliche Aufwand bietet keinen hinreichenden Grund dar, um die Nichterfüllung zu rechtfertigen, denn die finanziellen Verhältnisse Bayerns sind nicht von der Art, und am wenigsten waren sie es vor dem Jahre 1848, daß die dafür erforderlichen Kosten, die eine wahre Kleinigkeit gegen den während dieser Zeit für die Eisenbahnen gemachten Aufwand sind, nicht hätten aufgebracht werden können. Da hierin eine wichtige Ursache, die noch ungleich minder bedeutenden Hindernisse der Donauschifffahrt ungerechnet, der noch nicht möglichen vollständigen Benutzung des Kanals liegt, so haben die Aktienbesitzer um so mehr einen gegründeten Anspruch, daß man ihr Verlangen und ihren bisher erlittenen und noch bevorstehenden ferneren Verlust auf eine billige und gerechte Weise berücksichtige.

Daß die noch immer schwierige Mainschifffahrt schon in den ersten Jahren nach Eröffnung des Kanales die Fahrten auf demselben wesentlich gehindert hat, kann man auch aus dem, was nun angeführt werden soll, mit sehr großer Wahrscheinlichkeit schließen. Man erwartete den oben angeführten Statuten zufolge, gemäß welchen der Kanal binnen sechs Jahren vollendet werden sollte, daß er am Ende des Jahres 1843 eröffnet werden würde. In diesem Jahre gelangten an den Baumeister des Kanales mehrere Fragen aus Oesterreich, ob bis zu dieser Zeit sicher auf die Eröffnung des Kanales gerechnet werden könne, um ihn dann ohne Anstand benutzen zu können, unter anderm von einem Kaufmann aus Pesth, welcher angab, daß er 150,000 Zentner Reps in Bereitschaft habe, um sie an den Rhein und nach Holland zu senden. Aehnliche Fragen kamen von Wien wegen nicht minder bedeutender Sendungen österreichischer Ackerbauerzeugnisse. Diese Fragen konnten nur damit beantwortet werden, daß es nicht möglich sei, den Kanal vor dem Jahre 1845 zu eröffnen. Natürlicher Weise mußten diese Sendungen für jetzt unterbleiben, man konnte aber mit Recht erwarten, daß Sendungen dieser Art nach Eröffnung des für Oesterreich so wichtigen Kanales aus diesen Ländern erfolgen würden. Sie erfolgten aber nicht, und die wahrscheinlichste Ursache des Ausbleibens derselben mag in den Hindernissen zu finden sein, welche die eben angeführten aus Holland und England kommenden Schiffe im Mainflusse erfahren haben, ehe sie Bamberg und den Kanal erreichten, und welche durch die Führer dieser Schiffe in Oesterreich, als sie dort angelangt waren, bekannt wurden. Auch aus Holland sind, so viel dem Verfasser bekannt ist, seitdem, vermuthlich aus der nämlichen Ursache, keine bedeutenden Waarensendungen mehr in den Kanal gekommen. Dieses mag mit manchem andern der Art zur Bestätigung der Nachtheile dienen, unter welchen die Kanalfahrt durch die Hindernisse der Schifffahrt auf den Flüssen, welche der Kanal verbindet, leidet, und über welche die Besitzer der Bankaktien sich mit so vielem Rechte beklagen können. Sie müssen jedem Unbefangenen auf dem Main um so unerwarteter sein, da sie, wenn die Wichtigkeit der Schifffahrt auf diesem von jeher wäre gehörig erkannt und gewürdiget worden, längst, auch ehe man noch an den Bau dieses Kanales dachte, hätten beseitiget werden sollen. Um so mehr haben die noch übrigen Aktienbesitzer das Recht, zu erwarten, daß die Regierung und insbesondere die Ständeversammlung nicht ferner darauf bestehen werden, die Opfer, welche sie bereits für den Kanal gebracht haben, zu vermehren und länger fortdauern zu machen, und dadurch die Erwerbung des Alleinbesitzes des Kanales auf ihre Kosten wohlfeiler zu machen, nachdem die Regierung durch den Kauf der bereits in ihren Händen befindlichen Aktien schon so bedeutend gewonnen hat.

Rossi's Ermordung.

(Bruchstück aus der neu erschienenen Geschichte der römischen Revolution von Balleydier.)

Eine Anzahl von Männern mit grimmigen Herzen und finstern Gesichtern versammelte sich heimlings in dem kleinen Schauspielhause Capranica. Die Verschworenen hatten sich für die Hauptprobe des Schauspiels vom anderen Tag den Helden aus dem stillen Kämmerlein des St. Jakobsspitales geliehen. Starr und unbeweglich, mit bleichen Zügen und blauen Lippen war der Gastspieler, — ein todter Mann. Vom Monte-Citorio dröhnte die Mitternacht, der entseelte Leichnam stand aufrecht an einer Koulisse, und so machte die düstere Versammlung einen Eindruck haarsträubenden Entsetzens. Doch das erste Grauen überwindend, vertheilten die Genossen eines furchtbaren Eidschwures die Rollen unter sich. Einer von ihnen, ein Rothbart, hochgewachsen, starken Armes, sicherer Faust, nahm einen Dolch und trat zu dem Leichnam, an dessen Hals er mit der Linken die Ader zeigte, deren Verletzung tödtlich ist. Ohne zu beben, führte er den Stoß. Er hatte den rechten Fleck getroffen; in den Augen der Verschworenen blitzte wilde Freude. Die Probe verhieß der wirklichen Aufführung des Trauerspiels den sichersten Erfolg. Die Theilnehmer trennten sich.

Während so auf dem Capranica-Theater der entsetzliche Auftritt vorging, führte Rossi, das Urbild des zur Probe erdolchten Mannes, den Vorsitz im Ministerrath, und gab seinen Amtsgenossen Rechenschaft über die Maßregeln, welche er getroffen, um die Ruhe zu sichern für den nächsten Tag, an welchem die Kammern sollten eröffnet werden. Im Widerspruch mit der Mehrheit des Rathes, wünschte er die Wache des Kanzleipalastes den Karabinieren anzuvertrauen, welche er für zuverläßiger hielt, als die Bürgerwehr mit ihren mancherlei feindseligen Bestandtheilen. Auf seiner Meinung beharrend, ließ Rossi noch um Mitternacht durch seinen Kutscher, Joseph Decque, den Obersten der Karabiniere holen, der sofort sich einstellte und die Ansicht des ersten Ministers theilte. Indessen drang die Meinung der Mehrheit dennoch durch, und der Beschluß wurde gefaßt, die Wache der Bürgerwehr anzuvertrauen. Alles, was Rossi erlangen konnte, war, daß eine Abtheilung erlesener Mannschaft den Hof der Kanzlei besetze, und einen Hag für seinen Durchgang bilde.

Nicht um meinetwillen treffe ich diese Anstalten, sagte er, indem er verachtungsvoll einen am Abend erhaltenen Brief voll Todesdrohungen zerriß und mit Füßen trat; der Himmel weiß, daß ich für unsere Sache zu sterben bereit bin, aber eben um der guten Sache willen ist es von Wichtigkeit, daß die Kammereröffnung in würdiger Ruhe vor sich gehe.

Um 1 Uhr hob Rossi die Sitzung auf und zog sich zurück, um die letzte Hand an seine Rede zu legen, von der er sagte, sie werde auch die entgegengesetztesten Meinungen für die Sache des Papstes gewinnen.

Um 6 Uhr schon wurde der Minister wieder geweckt. Sein Diener brachte ihm eine Schale Kaffee, die er trank, bevor er sich erhob und wieder an die Arbeit verfügte.

Um 7 Uhr kamen seine beiden Söhne und verlangten Einlaßkarten für die Sitzung.

Ich habe keine, sagte der Vater.

Wie kommt es doch, fragte der ältere Sohn, daß der erste Minister keine Karten hat? Wir wollen übrigens schon so hineinkommen.

Das werdet ihr bleiben lassen, herrschte auffahrend Rossi.

Weßhalb denn, Vater?

Weil ich es so will; ihr habt bei eurer Mutter zu bleiben.

Einige Augenblicke später erhielt er ein Briefchen, das mit dem Wappen der Herzogin von Rignano versiegelt, eine Warnung enthielt.

Mein theurer Graf, schrieb die Dame, die schlimmste Gefahr, worin Sie jemals schwebten, bedroht Sie. Gehen Sie nicht aus, sonst werden Sie ermordet. Wenn Sie nicht umhin können, bei der Kammereröffnung zu erscheinen, so treffen Sie die sorgfältigsten Vorkehrungen, so lieb Ihr Leben Ihnen ist.

Rossi antwortete sofort:

Meine werthe Herzogin, ich bin Ihnen sehr dankbar für die Theilnahme, welche Sie mir beweisen. Ihre Befürchtungen scheinen mir übertrieben. Für jeden Fall habe ich meine Anstalten getroffen. Seien Sie daher um mich unbesorgt, und namentlich auch um Ihren Gemahl.

Ganz der Ihre

Graf Rossi.

Um 9 Uhr wurde der Banquier Righetti angemeldet, welchen der heilige Vater auf Rossi's Verlangen zum Unterstaatssekretär der Finanzen ernannt hatte. Auf der Stirne des Ministers thronte Ruhe, die Freude blitzte in seinen Augen. Wie alle kräftigen Gemüther freute er sich auf den bevorstehenden Kampf. Mit siegesfreudiger Miene zeigte er dem Freunde das Briefchen der Herzogin.

Sie drohen, sagte er, mithin fühlen sie Bangigkeit. Nicht den Mann wollen sie in mir vertilgen, sondern den Grundsatz, der ihren Plänen im Wege steht. Sie wollen die Verfassung um der Republik willen wegräumen.

Bald darauf entließ Rossi den Banquier, indem er ihn auf halb 1 Uhr nach dem Quirinal bestellte.

In der Zwischenzeit lief eine neue Warnung ein. Sie sprach von der bestehenden Verschwörung und beschwor den Minister, keinen Schritt ohne Wache zu thun. Der bürgerliche Muth, hieß es darin, bestehe nicht darin, sich in eine Gefahr zu begeben, die man vermeiden könne. Der Muth, welcher ohne Noth der Gefahr trotze, sei Prahlerei, wenn nicht Thorheit ...

Manchmal auch, meinte Rossi, die Berechnung des Staatsmannes.

Um 10 Uhr setzte er sich ruhig zum Frühstück, wie er gewohnt war. Mit heiterer Stirn und gelassener Ruhe suchte er die bange Sorge seiner Frau zu beschwichtigen, die fürchtete, ohne zu wissen, was?

Ein Diener meldete Jemand, der in des Ministers eigenen Angelegenheiten höchst dringend und ohne Aufschub mit ihm zu reden habe.

Er wird sich dennoch den Aufschub müssen gefallen lassen, meinte Rossi; die öffentlichen Geschäfte gehen alle vor. Soll morgen wieder kommen.

Der Diener richtete den Auftrag aus und kam dann zurück, um zu sagen, der Fremde sei mit dem Ausrufe von dannen gegangen:

Vielleicht ist es jetzt schon zu spät, morgen wird es nicht mehr Zeit sein!

Du siehst, mein Freund, hob die Gräfin an, ein schweres Unheil bedroht uns. Du hast Unrecht, dich auch gar nicht vorzusehen.

Du bist ein Kind, entgegnete Rossi.

(Wer gedächte hier nicht der Idus des März? Ein Größerer als Rossi hatte in der „ewigen Stadt" schon vor zwei Jahrtausenden in gleicher Weise alle Warnungen mißachtet, um dann unter dem mörderischen Stahl zu fallen.)

Der Minister kleidete sich an und eilte dann zum Quirinal. Es war gegen Mittag und der Papst erwartete ihn.

Ich freue mich, Sie zu sehen, rief Pius der Neunte, indem er ihm die Hand zum Kusse reichte.

Ich komme, die Befehle Euerer Heiligkeit entgegenzunehmen, versetzte Rossi.

Ich habe Ihnen nur einen Befehl zu ertheilen.

Und welchen, heiliger Vater?

Wenden Sie alle Vorsicht an, um unseren Feinden ein schweres Verbrechen, mit einen unendlichen Schmerz zu ersparen. Ihre Tage sind bedroht.

Nicht doch, rief Rossi, die Feiglinge wagen sich nicht an mich.

Gott gebe es. Einstweilen nehmen Sie den Segen, den ich Ihnen von ganzer Seele ertheile.

Nachdem er sich vom Papst beurlaubt, verließ Rossi die Gemächer so eilfertig, als könne er nicht schnell genug der Gefahr unter die Augen treten.

Ein ehrwürdiger Geistlicher, der Pfarrer von Faenza, der vor Kurzem seine Pfarre hatte verlassen müssen, harrte Rossi's am Fuße der Treppe und vertrat ihm den Weg.

Ich habe keine Zeit, rief der Minister.

Dennoch müssen Sie mich hören.

Was begehren Sie?

Sie zu retten.

Monsignor Morini.

Wohlan, reden Sie, doch fassen Sie sich kurz.

Vor einer Stunde, sagte der Pfarrer, saß ich zum Beichthören in der Jesuskirche. Ein Weib, bleich und athemlos, bat mich, in eine nahe Kapelle zu kommen, wo Jemand mir wichtige Eröffnungen zu machen habe. Ich zögerte. Das Weib ließ nicht ab; es gelte ein Verbrechen zu verhindern und ein Menschenleben zu retten. Jetzt galt kein Besinnen mehr. In der Kapelle traf ich, in seinen Mantel gehüllt, einen Unbekannten, der mich bei der Hand ergriff und sagte: In Gottes Namen eilen Sie zum Quirinal. Lassen Sie von dort den Grafen Rossi nicht fort. Wenn er zum Kanzleipalast geht, ist er verloren. Die Mörder harren bereits seiner, den Dolch in der Hand.

Ich danke Euer Hochwürden, versetzte Rossi, und mit zum Himmel erhobenen Augen fügte er hinzu: **La causa del papa è la causa di Dio! Andiamo.** (Des Papstes Sache ist Gottes Sache! Vorwärts.)

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern. — ⊙ **Nürnberg**, 19. März. Gestern gegen vier Uhr Nachmittags erscholl plötzlich Trommelschlag durch die Straßen unserer Stadt, der die Einwohnerschaft nicht wenig befremdete, und bald sah man große Menschenmassen eilig durcheinander drängen. Die Ursache dieses Alarms war eine Nachricht aus Lauf, daß in Nürnberg den Abend noch Hochwasser zu erwarten sei, was ein von einem Tambour des Linienmilitärs begleiteter Polizeisoldat ausrief. Sogleich wurden alle Anstalten getroffen, bei herandrängender Fluth die Kommunikation der einzelnen Stadttheile unter einander durch den Austritt des Pegnitzflusses nicht unterbrechen zu lassen, und in bunten Zügen begaben sich die dazu bestimmten Gassenarbeiter mit den nöthigen Requisiten und Werkzeugen auf ihre Posten, um die Nothstege zu schlagen, die Flöße und Kähne zu richten, und so weiter. Die alljährlich von dem Hochwasser heimgesuchten Einwohner, die mit Schrecken an die furchtbare Ueberschwemmung von 1849, welche so entsetzlichen Schaden an Gebäuden und Waaren angerichtet, dachten, räumten ihre Parterregeschosse aus, so daß dem Elemente in seiner Wuth ruhig entgegengesehen werden konnte. Am Abend trat der Fluß zwar über seine Bette, und drängte in die tiefer liegenden und in seiner Nähe befindlichen Plätze, und das Steigen dauerte bis gegen 3 Uhr heute früh an, wo es seine größte Höhe erreichte, so unbedeutend, daß nur an einigen Stellen die Kähne gebraucht wurden. Bei dem starken Regen, der heute ununterbrochen fällt und den im Gebirge aufgehäuften Schnee mit einem Mal ins Thal führen kann, sind wir noch nicht ganz sicher vor größeren Fluthen, doch die meiste Furcht ist vorüber. —. Seit vergangenem Sonntag ist eine Fiakeranstalt dahier im Gange; wenn die Preise nicht billiger gestellt werden, so glauben nicht sehr Viele an den Fortbestand einer Einrichtung, die anderwärts gute Geschäfte macht.

Kurhessen. — **Kassel**, 16. März. Der Staatsminister Uhden hatte vorgestern beim Kurfürsten die erste Audienz, in der er die Creditive überreichte. Der Kurfürst soll dabei den Wunsch einer baldigen definitiven Regulirung deutlich zu erkennen gegeben haben. Heute war bei Hof Tafel, zu der Hr. Uhden, Graf Leiningen und verschiedene Stabsoffiziere geladen waren. (A. Z.)

Thüringen. — **Weimar**, 16. März. Unser Landtag ward heute feierlich vom Staatsminister v. Watzdorf, der von seinen Kollegen begleitet war, im Auftrag des Großherzogs geschlossen. Staatsrath Stichling verlas den Landtagsabschied. Hierauf sprach der Landtagspräsident den Wunsch aus, daß die göttliche Vorsehung noch lange den Fürsten erhalten möge, der sein im Sturme der Zeiten gegebenes Wort treu und redlich erfüllt habe. Die ganze Versammlung erhob sich zum Zeichen ihrer Beistimmung. Sämmtliche Abgeordnete wurden hierauf zur großherzoglichen Tafel gezogen. (A. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 17. März. Gestern und vorgestern fand im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in der Zeit von 7 bis 10 Uhr Abends eine Ministerialkonferenz statt, welcher die Minister von Manteuffel, v. Rabe, v. d. Heydt, jeder in Begleitung mehrerer Ministerialräthe, beiwohnten. Gegenstand der Berathung ist die nach dem Ablehnen des österreichischen Zollprojekts diesseits nothwendig gewordene Aufstellung bestimmter Handelsprinzipien. Wie wir hören, ist gestern Abend eine Einigung der betreffenden Ministerien in dieser Frage herbeigeführt worden. Auch der gestrige Ministerrath scheint sich mit dieser Frage beschäftigt zu haben. (N. Pr. Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 16. März. Heute ist Baron Werther mit den erwarteten Depeschen aus Berlin angekommen. Dem Vernehmen nach bleibt derselbe der preußischen Gesandtschaft in Wien zugetheilt, da Baron Rosenberg nach Konstantinopel gesendet werden soll. (Allg. Ztg.)

Italien.

Neapolitanische Blätter schreiben von einem Erdbeben, welches vom 19. Febr. 5 Uhr Abends bis zum 21. 3 Uhr Nachmittags dauerte, in Cosenza, Catanzaro, Tarent, Lecce und selbst in Reggio verspürt wurde. Trotz der weiten Verbreitung geschah kein erheblicher Schaden.

Frankreich.

Dijon, Mitte März. Am 5. d. M. hat der Präfekt des Doubsdepartements den Generalrath außerordentlich zusammenberufen, um über die wichtige Frage einer Eisenbahnverbindung zwischen Mühlhausen und Dijon, einer Verbindung zwischen Rhein und Mittelmeer, sein Gutachten abzugeben. Der Generalrath äußerte mit dem größten Nachdruck den Wunsch, daß, wenn eine Kompagnie sich beim Staate anerbiete, bei der Ausführung der Verbindung nach den im Gesetz von 1842 festgestellten Grundlagen mitzuwirken, dieses Anerbieten im gebieterischen Interesse der mit Ausschluß aus dem Weltverkehr bedrohten Ostdepartements angenommen werde. — Auch hat im Rathhause hiesiger Stadt eine Versammlung von Privaten stattgefunden, welche die Bildung einer Kompagnie beschlossen und augenblicklich 500,000 Fr. zeichneten. (Schw. Mr.)

Großbritannien.

** **London**, 15. März. Lord John Russel hat gestern im Unterhause darauf angetragen, daß die Vorlegung der Verbesserungsvorschläge zum Budget auf den 24. März vertagt werden möge. Er begründete seinen Antrag dadurch, daß das Ministerium eben erst auf das Verlangen Lord Ashley's, eines der Mitglieder für Irland, ein Tadelsvotum wegen seiner zu Ceylon befolgten Politik erhalten solle. Lord J. Russel, der eine Schlappe zu fürchten scheint, hat erklärt, daß ein Ministerium, gegen das ein solcher Tadel ausgesprochen würde, unter solchen Umständen nicht die Rechnungsablage über die Finanzen des Etatsjahres vorlegen könne. Das Haus nahm indessen diese Erklärung als einen Beweis der Deferenz gegen dasselbe günstig auf, und die beantragte Vertagung wurde ohne Opposition bewilligt. Darauf wurde die Debatte über die kirchlichen Titel begonnen, und mit großer Lebhaftigkeit geführt. Jede Meinungsschattirung hatte an diesem ersten Tage der Debatte ihren Redner. Sir Robert Inglis vertheidigte die Politik der Ultraprotestanten, welche die Bill zu nichtssagend finden; Hr. Roundell-Palmer die Politik der Liberalen, welche sich gegen jede Maßregel in der Sache erklären; Hr. Page Wood und Sir Robert Peel endlich sprachen im Sinne der Regierung, indem sie sich als unerschütterliche Freunde der bürgerlichen und religiösen Freiheit bekannten, die, ihrer Ansicht zufolge, durch die Bill, wie sie jetzt vorliegt, durchaus nicht verletzt werde, weßhalb sie derselben ihre volle Zustimmung geben. Kein Minister hat in dieser Sitzung noch das Wort ergriffen. Die Rede Sir Robert Peels wurde von der ministeriellen Partei mit einigem Beifall aufgenommen. Die HH. Graf v. Arundel und Surrey verlangten Vertagung der Bill auf 6 Monate, d. h. Verwerfung derselben. In gleichem Sinne sprach Hr. Reynolds, welcher sagte: der Papst habe durchaus nichts Verletzendes gegen England gethan, die Errichtung katholischer Diöcesen begründe keine Usurpation, da sie keine zeitliche Gewalt schaffe. Der Redner tadelte energisch die Politik Lord J. Russels und erklärte, gleich wie er für die Motion des Hrn. D'Israeli gestimmt, so werde er auch gegen die Regierung stimmen, so lange sie die die Katholiken verunglimpfende Bill über die kirchlichen Titel nicht aufgebe. Sir B. Hall sprach für die Bill, während Hr. M'Cullagh dieselbe als eine Verletzung des Rechts verwirft. Die Territorialtitel der Bischöfe von Irland seien in zahlreichen Urkunden anerkannt. Die Weglassung der Artikel 2, 3 und 4 der ursprünglichen Bill werde darum nicht minder alle den Bischöfen gemachten Schenkungen und Vermächtnisse nichtig machen. Am Schlusse der Sitzung Nachts 1 Uhr wurde die Fortsetzung der Verhandlung auf nächsten Montag vertagt. — Die amerikanische Fregatte St. Lawrence hat 2000 Colts für die große Industrie-Ausstellung aus Amerika von 500 Ausstellenden überbracht. Die Colts sind zum Theil sehr voluminös, es befindet sich dabei ein Block Zink von 164 Zentner Schwere, der größte, den man je gesehen hat.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 19. März. 5proz. Met. 98; 4½proz. 84⅞; Lotterie-Anlehenslose von 1834 ——; detto von 1839 295⅝; Bankaktien 1253; Nordbahn-Aktien 1310. — Wechselkurse: Augsburg uso 132 P.; London 12.55. — Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 68.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Strood, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag den 21. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dampfdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. mäx. und d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	8 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
20.	+5°,6	+11°,2	+7°,2	315‴,18	314‴,55	314‴,15	2‴,9	3‴,8	3‴,1	W.	W.	S.	+5°,5	+4°,0	Bedeckt. Sonnenblicke.	Sonnenblicke.	Zieml. heiter
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur +9°0			Mittlerer Barometerstand 314‴,70													

Bayerischer Landtag.

** **München**, 20. März. In der Reichsrathskammer wurde heute auf den gutachtlichen Vortrag des Legitimationsausschusses der zum erblichen Reichsrathe neuernannte Hr. Graf Otto v. Quadt-Wykrath-Jeny beeidigt. Derselbe nahm sofort seinen Sitz bei der Klasse der Standesherrn. Auch der Eintritt des Hrn. Fürsten Fugger-Babenhausen wurde vom Hrn. I. Präsidenten in nahe Aussicht gestellt. Nachdem sodann der Ausschuß für die Entschuldigungen nicht erschienener Kammermitglieder durch die Wahl zweier neuer Mitglieder, der HH. Reichsräthe Graf v. Sandizell und Graf v. Arko vervollständigt worden war, brachte der Hr. Ministerpräsident v. d. Pfordten drei Gesetzentwürfe in Vorlage, nemlich 1) über die Familienfideikommisse, 2) über die Erweiterung der Reichsrathskammer, von denen der letztere ganz unverändert, der erstere aber nur mit wenigen Abweichungen mit dem desfallsigen, bereits dem vorigen Landtage übergebenen, von diesem aber nicht erledigten Entwurfe übereinstimmt; 3) über die bürgerlichen Rechte der israelitischen Glaubensgenossen, welcher blos das Gebiet des Privatrechtes und des Civil-Prozesses berührt, da — wie der Hr. Ministerpräsident erwähnte — der desfallsige frühere, auch auf die politische Gleichstellung der Juden abzielende Gesetzentwurf auf Hindernisse gestoßen sei. Zum Schlusse kündigte der Hr. I. Präsident Frhr. v. Stauffenberg an, welchen Ausschüssen die bisher dem Landtage zur Vorlage gekommenen vierzehn Gesetzentwürfe zugetheilt werden, damit die Ausschüsse einstweilen die Referenten ernennen könnten und diese selbst auch Veranlassung fänden, den betreffenden Verhandlungen der II. Kammer anzuwohnen.

** **München**, 20. März. XII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Auf der Tagesordnung steht: 1. Verlesung des Protokolls der XI. öffentlichen Sitzung. 2. Bekanntgabe des Einlaufes. 3. Verlesung des Beschlusses über den Gesetzentwurf: „das Einschreiten der bewaffneten Macht zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung betr." 4. Verlesung einer von dem Abgeordneten Kolb übergebenen Interpellation: „Die Vorlage eines Gesetzes über die Aufstellung der Hauptliste der Geschwornen betr." 5 Anzeige des Referenten im III. Ausschusse über die Gesetzentwürfe: „die Erbauung einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm und die Einleitung zu der Erbauung einer Eisenbahn von Nürnberg über Amberg nach Regensburg betr. 6. Anzeige des IV. Ausschusses über geprüfte Beschwerden. 7. Vortrag des V. Ausschusses über geprüfte Anträge der Abgeordneten und Beschlußfassung über deren Zulässigkeit." Die Sitzung wird um ½10 Uhr durch den Hrn. I. Präsidenten bei ziemlich leeren Gallerien eröffnet. Am Ministertische der Hr. Ministerpräsident, die k. Kommissäre HH. v. Molitor, v. Kilian, Neumayer, Dillis. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Der Hr. I. Präsident zeigt der Kammer an, daß nach Schreiben der Kammer der Reichsräthe vom 18. l. M. diese unter dem 14. den Hrn. Grafen v. Reigersberg zum Staatsschuldentilgungskommissär und den Hrn. Reichsrath v. Niethammer zum Ersatzmann erwählt habe; ferner macht derselbe bekannt, daß der verstärkte I. Ausschuß bezüglich der in denselben zurückgewiesenen Gesetzes die Verleitung von Militärpersonen und Landwehrmännern zur Untreue oder zum Ungehorsam betr., den früheren Referenten Hrn. Baur wieder zum Referenten ernannt habe. Der zur Bearbeitung der Anträge des Hrn. Boye erwählte Ausschuß wählte Hrn. Prinz zum Referenten. Hr. Kolb verlas folgende Interpellation: „Das für das ganze Königreich erlassene und namentlich auch in der Pfalz amtlich verkündete Verfassungsgesetz vom 4. Juni 1848 die Grundlagen der Gesetzgebung ꝛc. betr. bestimmt im Art. 10 Ziff. 4: „Die Geschwornen dürfen nicht ursprünglich von der Regierung ernannt werden, sondern müssen aus Volkswahl hervorgegangen sein." In sämmtlichen diesseitigen Kreisen ist diese Bestimmung längst erfüllt. Blos in der Pfalz stellt einzig und allein der jedesmalige Regierungs-Präsident die Hauptliste der Geschwornen auf, auf Grundlage des Napoleonischen Gesetzes, — nach jenen Bestimmungen, welche außer in der bayerischen Pfalz, überall in der ganzen Welt längst verworfen und abgeschafft sind, — nach jenen Bestimmungen, welche mit dem, ein politisches Leben mit Nothwendigkeit bedingenden Konstitutionalismus wahrlich vollkommen unvereinbar sind. Der Unterzeichnete findet sich daher gedrungen, an den Hrn. Staatsminister der Justiz einfach die Frage zu richten, ob derselbe zur endlichen Verwirklichung jener gesetzlichen Verheißung auch in der hierin allein noch zurückgesetzten Pfalz der Kammer eine Gesetzvorlage zu machen gedenke?" — Der Hr. Ministerpräsident erwiederte hierauf, daß der Hr. Justizminister unwohl sei, daß dieses Unwohlsein aber sich im Laufe der nächsten Woche wohl heben und dann der Hr. Justizminister diese Interpellation beantworten würde. Es wird zum Vortrag des IV. Ausschusses übergegangen. Hr. Voos erstattet Vortrag über die Beschwerde des Benefiziaten Holzleithner aus Stein. Der Ausschuß hat beschlossen, diese mit jedem Landtage wiederkehrende Beschwerde wieder ad acta zu legen. Hr. Dr. Arnheim erstattet Vortrag über die Beschwerde der Gemeinde Orb, die die Stationsgehilfenstellen in dem ihr zugehörigen Walde nicht wieder besetzen wollte, während das k. Landgericht, die k. Regierung und das k. Ministerium anderer Ansicht sei. Der IV. Ausschuß sieht hierin keine Verfassungsverletzung, da das Gemeindevermögen unter Curatel stehe und hier nur Curatelhandlungen vorliegen, weist jedoch die Beschwerde dem Ministerium zur Würdigung zu. Hieran schließt sich der Vortrag des V. Ausschusses über die gestellten Anträge. (Wir haben denselben bereits in unserer gestrigen Beilage mitgetheilt.) Hr. Fürst v. Wallerstein erklärt bei Motivirung seines Antrags, die Vorlage sämmtlicher auf die bayerische Intervention in Kurhessen bezüglichen Papiere betreffend, daß er von der Frage der Opportunität Umgang nehmen wolle. Den Weg des Antrags und nicht den der Interpellation habe er gewählt, damit der Gegenstand vor die Kammer nicht materiell gelange, ohne daß sie ihn durch einen aus ihrer Mitte gewählten Ausschuß reiflich geprüft habe. Der Antrag gehöre in dreifacher Beziehung zur Zuständigkeit des Hauses, wegen dessen allernächsten Zusammenhangs mit der deutschen Frage; daß die Kammer über diese kompetent sei, darüber möchte er kein Wort verlieren. Bayern sei ein Theil des deutschen Bundes; nehme man an, daß das bayerische Staatsleben auf dem Gesammtstaatsleben wurzele, daß dieses Deutschleben der Stamm sei unseres Staatenlebens, so gehöre auch gewiß die deutsche Frage, die jeweilige deutsche Verfassung vor das Forum der bayerischen Kammern. Die Regierung selbst habe seit dem Jahre 1848 in allen ihren Thronreden diese Frage vor das Haus gebracht und ihre Verpflichtung hierzu anerkannt; die gesammte deutsche Frage sei zur Zuständigkeit der Kammer gehörend angesehen worden, also gehörten dahin auch ihre einzelnen Aeste. Frhr. v. Lerchenfeld habe in den letzten Tagen des vorigen Landtags eine Interpellation wegen eines über Schleswig-Holstein abgeschlossenen Vertrages gestellt, was wohl nicht geschehen wäre, wenn man sie nicht als der Volksvertretung zuständig angesehen hätte; die hessische Frage liege uns nicht entfernter als die schleswig-holsteinische. Man habe gesagt, die deutschen Fürsten in Dresden hätten die deutsche Frage in ihre Hand genommen, um ein nach Innen freies, nach Außen starkes Deutschland zu erzielen, sie würden diesen Zustand herbeiführen. Seien wir nun nicht berechtigt, verpflichtet, zu fragen, ob ein Zustand, wo Deutsche gegen Deutsche zu Felde zogen, wo man für Truppenmärsche gegen 60 Millionen geopfert habe, ein Zustand, in welchem nicht mehr die Gewährschaften des alten Bundesrechts dem konstitutionellen Leben der einzelnen Staaten zur Seite stehen, ob dieser Zustand der verheißene sei? Es sei Niemand in diesem Hause, der nicht annehme, daß wir außer Bayern auch Deutsche seien, und daß wir fragen dürften, was außer dem engern Vaterlande im großen Gesammtdeutschland geschehe und über uns beschlossen werde. Zweitens sei die Frage gehörig zur Zuständigkeit der Finanzen. Wenn das bayerische Heer, das, nebenbei gesagt, nach der Verfassung da sei zur Vertheidigung des Vaterlandes, abgesendet werde, wenn

bayerisches Geld, sei es auch nur vorschußweise, verwendet werde, um in einem benachbarten Lande die Verfassung gewaltsam zu suspendiren, und dieses Nachbarland an den Bettelstab zu bringen, wenn in diesem Lande durch bayerische Offiziere als kurhessisches Kriegsgericht jener Ausschuß strafrechtlich behandelt werde, welcher seiner Pflicht gemäß die Einberufung der Stände verlangt habe, sei auch aus finanziellem Standpunkte die hessische Frage zu unserer Kompetenz geeignet. Endlich sei sie dies auch aus dem Standpunkte der bayerischen Verfassung, die wir aufrecht zu erhalten beschworen hätten. Seien die Prinzipien, welche bezüglich Hessens unter Mitwirkung der bayerischen Regierung angenommen worden, die leitenden des neuen Staatsrechtes, so rathe er keine ferneren Schwierigkeiten im Budget zu machen, denn dann sei unser Bewilligungsrecht weiter zurück als vor dem März, dann sei selbst auf beschränkte Bewilligung Einschreitung der militärischen Gewalt zu fürchten. Durch die Verweisung an einen Ausschuß präjudizire man die Frage nicht, man erwarte nur einen Bericht; das Interesse der Regierung selbst fordere es, daß eine Frage, die in allen Herzen poche, seiner Zeit zur Debatte komme. Nachdem der Antrag die gehörige Unterstützung gefunden, erklärte der Hr. Ministerpräsident: Der Herr Referent habe schon hervorgehoben, daß aus keinem §. der Verfassungsurkunde die Kompetenz der Kammer hervorgehe. Wollte die Regierung die Kompetenz bestreiten so habe sie genug Argumente dafür; er wolle nun anführen, warum dieß nicht geschehe. Alle Gründe liefen auf den letzten zusammen, auf die Verfassungsurkunde, an keinem andern Maßstabe könne die Kammer ihre Kompetenz messen; in der Rückwirkung auf die Verfassungsurkunde habe die deutsche Frage die Begründung ihrer Kompetenz. Bei dem Vollzug bestehender, die Verfassungsurkunde nicht abändernder Bundesbeschlüsse würde die Regierung ihre Pflicht durch Anerkennung einer Kompetenz verletzen; anders sei es, wo es sich um Abänderung der deutschen Gesammtverfassung handle, weil hier die Möglichkeit gegeben sei, daß hiedurch das bayerische Verfassungsleben alterirt werde. Dieß sei, wenn er nicht irre, auch der Standpunkt, von dem aus seit dem Jahre 1848 die deutsche Frage hier erörtert worden sei, und werde es auch künftig sein. Eine deutsche Gesammtverfassung ohne Einwirkung auf die bayerische durchzuführen, sei unmöglich, hiezu sei die Zustimmung der bayer. Kammern erforderlich. Er erkenne an, und die Diskussion werde zeigen, daß die Bundesexekution in Kurhessen im wesentlichsten und innigsten Zusammenhang mit der deutschen Verfassungsfrage stehe; deshalb habe er nichts dagegen, wenn die Kammer ihre Kompetenz ausspreche, auch daß die finanzielle Seite dieser Frage zu derselben gehöre; ob der Zeitpunkt, diese zu erörtern, schon jetzt gegeben, sei noch hiebei zu erwägen. Noch einen Irrthum wolle er berichtigen. Es sei nicht ein hessisches Kriegsgericht, vor welches der Ausschuß gestellt werde, sondern ein vom Bunde eingesetztes Kriegsgericht. Dasselbe habe in Hessen eine obere und untere Instanz; außer diesen bestehe noch das hessische Kriegsgericht. Die beiden ersten hätten lediglich die Aufgabe, Widersetzungen gegen die vom Bunde ausgegangenen Maßregeln abzuurtheilen, in dieser fungirten Offiziere des Exekutionsheers, also auch bayerische; das hessische Kriegsgericht habe eine andere Aufgabe, hier säßen keine bayerischen Offiziere. Der Antrag des Hrn. Fürsten v. Wallerstein wurde einstimmig begutachtet. Ob derselbe nach dem Wunsche des Antragstellers einer besondern Kommission zugewiesen wird, soll in der nächsten Sitzung entschieden werden. Die übrigen Anträge des V. Ausschusses wurden angenommen und die verschiedenen Anträge den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Deutschland.

Baden. — Mannheim, 16. März. Dem französischen Artillerie-Hauptmann Sigismund v. Berkheim, der gegenwärtig zum Besuche seiner Eltern und Verwandten in unsern Mauern weilt, wurde gestern eine Geber und Empfänger gleich ehrende militärische Anerkennung von Seiten Sr. königl. Hoheit des Großherzogs und des hiesigen Stadtkommandanten Generalmajor v. Glaubitz zu Theil. Gedachter Artilleriehauptmann hatte sich während unserer Revolution gegen die badischen Offiziere, welche nach Straßburg in seine Garnison geflüchtet waren, so liebevoll benommen, hatte denselben so in jeder Hinsicht Vorschub geleistet, daß Se. königl. Hoheit der Großherzog hieraus Veranlassung nahm, Hrn. v. Berkheim den Zähringer Löwenorden zu überschicken, und Hrn. Major v. Glaubitz mit dessen Ueberreichung zu beauftragen. Der Kommandeur des dritten Reiterregiments entledigte sich dieses Auftrages, indem er gleichzeitig dem Gefeierten gestern Abend gegen 10 Uhr ein militärisches Ständchen durch die Musik des 3. Reiterregiments bringen ließ. (Fr. O.P.A.Z.)

Großh. Hessen. — Darmstadt, 17. März. In der 19. Sitzung der zweiten Kammer legte Ministerialrath v. Bechtold einen Gesetzentwurf zum Schutz gegen den Mißbrauch der Presse vor. Derselbe enthält im Wesentlichen das Folgende: Von den Preßvergehen. Strafrechtliche Verantwortlichkeit tritt durch die Veröffentlichung ein. Die Strafbarkeit wird nach den allgemeinen Strafgesetzen bemessen, und kann in jedem gewöhnlichen Erkenntniß die Unterdrückung resp. Vernichtung der inkriminirten Schrift verfügt werden. Auch der Inhalt von Schriften, resp. deren Redaktionen ꝛc., welche außerhalb des Großherzogthums erscheinen und gegen die inländischen Strafgesetze verstoßen, können vor inländische Gerichte gezogen werden. Die Erkennung der Strafe steht nicht mehr den Geschwornen, resp. dem Assisenhof, sondern den Hof- und beziehungsweise Kreisgerichten zu. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit erlischt nach sechs Monaten. Wer durch Erzeugnisse der Presse ꝛc. zu Vergehen oder Verbrechen anreizt oder auffordert, wird als Miturheber bestraft. Wer den Großherzog, die großherzogliche Familie, das Oberhaupt eines fremden Staates, oder fremde Gesandten in einer Druckschrift beleidigt, verspottet oder schmäht, wird bestraft mit Korrektionshaus bis zu 5 Jahren; wer die bestehende Regierungsform, die Institute der Ehe, des Eigenthums ꝛc. angreift, mit Korrektionshaus bis zu 2 Jahren; wer aufgefordert zum gewaltsamen Angriff auf die Kammern oder einzelne Mitglieder, mit Korrektionshaus bis zu 1 Jahr, sind Gewaltthätigkeiten vorgefallen, bis zu 3 Jahren; wer Militärpersonen von ihren militärischen Pflichten abwendig zu machen sucht, mit Korrektionshaus bis zu 3 Jahren; wer Handwerksburschen zum Einstellen ihrer Arbeit ꝛc. auffordert, mit Korrektionshaus bis zu 6 Monaten; wer durch Ausstreuung falscher Gerüchte ꝛc. einzelne Klassen von Staatsangehörigen gegen einander aufreizt, mit Korrektionshaus bis zu 3 Monaten; wer die Religion herabwürdigt, mit Korrektionshaus bis zu 18 Monaten; wer durch unzüchtige bildliche Darstellungen die öffentliche Sittlichkeit verletzt, mit Korrektionshaus bis zu 6 Jahren; wer Staatsbehörden und Schwurgerichte herabwürdigt, mit Korrektionshaus bis zu 2 Jahren; wer einen Beamten, Geschwornen, Offizier, Zeugen, Geistlichen in Beziehung auf seinen Dienst beleidigt oder einzuschüchtern sucht, mit Korrektionshaus bis zu 2 Jahren; wer die Regierung oder die Behörden eines fremden Staates herabwürdigt oder schmäht, mit Korrektionshaus bis zu 1 Jahr; wer unwahr einen Dritten einer verdächtigen Handlung bezüchtigt ꝛc., mit Korrektionshaus bis zu 3 Jahren bestraft. Angriffe auf die Ehre werden nur auf Antrag des Beleidigten oder seiner vorgesetzten Behörde geahndet. Wer einen Anklageakt vor der gerichtlichen Bekanntmachung durch Druck verbreitet oder sonst bekannt macht, wird bis zu 500 fl., wer zur Sammlung von Geldbeiträgen zur Tilgung einer vom Staat ausgesprochenen Strafe auffordert, bis zu 300 fl. gestraft. Zum Gewerbsbetrieb der Buchdruckereien ꝛc. ist die Genehmigung des Ministeriums des Innern erforderlich; diese Konzession soll bestehenden Buchdruckereien für jetzt nicht verweigert werden. Sind aus einer Buchdruckerei zwei Druckschriften innerhalb Jahresfrist verurtheilt worden, so kann die Erlaubniß zum Betrieb des Gewerbes auf ein Jahr entzogen werden; bei weitern Rückfällen kann die Konzession vom Ministerium des Innern wieder eingezogen werden. Auf jeder Druckschrift muß der Name und Wohnort des Druckers und Verlegers, bei Strafe bis zu 200 fl. enthalten sein. Ist der Name falsch, so tritt noch außerdem Gefängnißstrafe bis zu drei Monaten ein. Für jede periodische Schrift muß ein unbescholtener ständiger Redakteur bestellt werden. Für jede Zeitung, wenn sie dreimal wöchentlich erscheint, ist eine Kaution von 1000 fl., erscheint sie öfter von 2000 fl. zu stellen. Wissenschaftliche Blätter sind von Kautionen frei. Die gegenwärtig bestehenden Zeitungen haben diese Kaution binnen vier Wochen zu hinterlegen. Von jedem Blatte muß mit der ersten Ausgabe ein Exemplar mit der Unterschrift des verantwortlichen Redakteurs versehen bei der Ortspolizeibehörde hinterlegt werden. Plakate an Straßenecken ꝛc. können nur mit Erlaubniß der Polizei angeheftet werden. Druckschriften ꝛc. dürfen ohne Erlaubniß der Polizei auf Straßen oder öffentlichen Plätzen nicht verkauft werden. Ist eine Zeitschrift in einem halben Jahr zweimal gerichtlich verurtheilt worden, so kann das Ministerium dieselbe verbieten. Alle außerhalb des Großherzogthums erscheinenden Druckschaften können vom großherzoglichen Ministerium verboten werden. Preßpolizeiübertretungen werden von dem Stadt- und Landgerichten als Polizeigerichte erster Instanz abgeurtheilt. (O.P.A.Z.)

Darmstadt, 17. März. Heute legte Ministerialrath v. Bechtold auch der ersten Kammer den Gesetzentwurf „gegen Mißbrauch der Presse“ vor. Die zweite Kammer wird morgen zur Wahl des Ausschusses, zum Zweck der Begutachtung dieses Gesetzvorschlags, schreiten; die erste Kammer wird diese Wahl übermorgen vornehmen. Eben ist der Bericht des Ausschusses der zweiten Kammer über den Antrag der Abgg. Bogen und Metz wegen Beschleunigung der Untersuchung hinsichtlich der Urbacher und Oberlaudenbacher Volksversammlungen und die Beschwerdevorstellung mehrerer Angeklagten wegen gesetzwidriger Haft und Beschleunigung jener Untersuchung, der in der Sitzung am 14. d. Mts. abgestattet worden, im Druck erschienen. Er nimmt nicht weniger als 10 Druckseiten ein, besonders wegen der ausführlichen Mittheilung des Regierungskommissärs, Ministerialraths Emmerling, die bereits einen näheren Einblick in dieses Kapitel der Annalen von 1849 gewährt. (O.P.A.Z.)

Kurhessen. — Kassel, 16. März. Staatsminister Uhden hat dem Kurfürsten in einer ihm bewilligten Audienz die Kreditive seines königlichen Herrn überreicht. Hr. Uhden erfreute sich einer sehr günstigen Aufnahme, und drückte dem Kurfürsten die Hoffnung aus, in Gemeinschaft mit dem Kommissär der österreichischen Regierung die Verhältnisse bald einer definitiven Regelung entgegenzuführen. Heute war Hr. Uhden zur kurfürstlichen Tafel geladen, an der auch der Hr. Graf Leiningen Theil nahm. (Fr. O.P.A.Z.)

Sächs. Herzogthümer. — Weimar, 16. März. Nachdem unser Landtag gestern die laufenden Geschäfte erledigt, ward er heute in feierlicher Weise vom Minister v Watzdorf, der von den andern zwei Departementschefs und dem Staatsrath Stichling begleitet war, in Auftrag des Großherzogs geschlossen. (O.P.A.Z.)

Schleswig-Holstein. — Itiel, 12. März. Die neueste Nummer des Amtsblattes für Holstein enthält das nachfolgende Cirkular des Departements des Innern an die städtischen und Landbehörden: In Veranlassung eines an den Regierungskommissär für das Herzogthum Schleswig erlassenen allerhöchsten Reskriptes, in Betreff der Rückkehr der schleswig'schen Flüchtlinge in ihre Heimat, wünscht derselbe von hieraus mit

einem Verzeichnisse der im Herzogthum Holstein sich aufhaltenden Schleswiger, die zurückzukehren beabsichtigen, baldigst versehen zu werden. Durch diese Mittheilung werden etwaige Unvollständigkeiten in den gleichzeitig von den schleswigschen Behörden geforderten Verzeichnissen der Abwesenden zu ergänzen sein. Um zur rascheren Beseitigung von Hindernissen der Rückkehr jener Personen beizutragen, ersucht das Departement die Obrigkeiten der Städte- und Landdistrikte, nach erlassener Bekanntmachung oder Aufforderung ein Verzeichniß der Schleswiger, die sich zur Zeit im dortigen Distrikte aufhalten und in die Heimat zurückzukehren wünschen, unter genauer Angabe ihres Namens und letzten ordentlichen Domizils im Herzogthum Schleswig, so wie des Zeitpunktes ihrer Entfernung anzufertigen, und spätestens innerhalb 14 Tagen a dato anhero einzusenden. Kiel, den 11. März 1851. Departement des Innern. Heintze. Petersen. (O. P. A. Z.)

Preußen. Berlin, 18. März. Nach der neuesten Nummer des „Kirchl. Anzeigers für die Katholiken in der Mark Brandenburg und Pommern" hat Se. Maj. der König 4000 Th. zur Erbauung des neuen katholischen Krankenhauses zu bewilligen geruht. Bisher ist die Summe von 500 Th. jährlich zur Erhaltung der Anstalt aus Staatsfonds gezahlt worden. — Der vorgestern hier eingetroffene Major Deetz, Kommandant von Frankfurt a. M., hatte gestern eine Unterredung mit dem Minister-Präsidenten. — Seitens des Kriegsministeriums sind unter dem 15. d. Mts. abermalige Bestimmungen wegen Reduktion der Truppen zur Erleichterung der Staatskassen getroffen worden. — Der frühere Kriegsminister und General der Infanterie, v. Rohr, ist am 15. d. in Glogau mit Tod abgegangen. — Nach dem Vorbilde des Vinzentius-Männer-Vereins hat sich hier vor einigen Wochen, in der Mitte der katholischen Gemeinde, auch ein Vinzentius-Frauen-Verein gebildet, dem das um die katholischen Wohlthätigkeitsanstalten Berlins verdiente Fräul. Marianne Saling als Präsidentin vorsteht. (Konst. Korr.)

Niederlande.

Haag, 12. März. Die Königin wird übermorgen eine Reise in das Ausland antreten, zunächst nach Koblenz und Stuttgart. Der König begibt sich nach Loo. „Handelsblad" bestätigt den bevorstehenden Rücktritt des Marineministers Admiral Lucas; man bezeichnet als seinen Nachfolger Hrn. J. C. Ryck. Es ist die Rede auch von andern Veränderungen im Ministerium. — „Staatscourant" enthält eine königl. Verordnung, welche die sardinischen Schiffe hinsichtlich ihrer Behandlung den einheimischen gleichstellt.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Neujork, 11. Febr. Nach einer in der Evening-Post mitgetheilten Berechnung enthalten die 31 Staaten der Union jetzt 23,130,000 Einwohner, jedoch dürfte diese Zahl eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein. Von folgenden Staaten liegt der umständlich spezifizirte Census vor; hiernach zählte im Jahre 1850 New-Hampshire 317,999, Neuyork 3,099,029, Pennsylvannien, 2,053,133. — Der im Staate Missouri als Senator nach Washington gewählte Hr. Geyer ist von Geburt ein Deutscher, und zwar aus Frankfurt a. M.; er ist der erste Deutsche im Senate der Vereinigten Staaten, spricht aber seine Muttersprache nicht mehr und versteht sie kaum, da er erst drei Jahre alt war, als sein Vater einwanderte. — Während des Jahres 1850 fielen auf dem Mississippi und seinen Nebenflüssen 124 Dampfschifffahrtsunglücke vor; 49 Boote sanken, weil sie auf Senkhölzer und andere Hindernisse stießen; auf 13 Schiffen explodirten Dampfröhren, auf 9 explodirten Kessel, 8 geriethen in Kollision mit andern Fahrzeugen, 14 geriethen in Brand und 26 hatten anderweitige Unfälle; verloren gingen dabei 53 Boote und nach möglichst genauer Berechnung 324 Menschenleben. — Die Regierung der Vereinigten Staaten zahlt gegenwärtig an Invaliden und deren Angehörige, im Ganzen 1126 Personen, die Summe von 132,923 Doll. — Die Kirche in der Douanenstraße in Neuyork ist vor acht Tagen an den Meistbietenden für 33,000 Doll. versteigert worden; der Käufer will eine Kegelbahn daraus machen. (D. A. Z.)

Neueste.

Frankreich. — **Paris, 17. März. In der Nationalversammlung ging heute das Gerücht, Hr. Odilon Barrot werde doch endlich dem Andringen des Elysee nachgebend ein definitives Ministerium mit den H.H. A. Fould, Rouher, und Baroche bilden. Er selbst würde das Innere Herr Baroche die Justiz erhalten. Desungeachtet halte ich diese Gerüchte noch immer für sehr zweifelhaft.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

München, 20. März. Die heutige Verhandlung betraf den ledigen, 35 J. alten Seifensiedergesellen Georg Lechner aus Laufen wegen Brandstiftung ersten und höchsten Grades. Die der Anklage zu Grunde liegende Thatsache ist die folgende: Am 25. Dezember 1849 brannte Nachts zwischen 10—11 Uhr, als bereits die Einwohner im Schlafe lagen, das Wohnhaus der Maria Jellmaier, Müllers-Wittwe zu Abrain, ab, indem im obersten Stocke und vielmehr Dache dieses Hauses Feuer ausbrach. Dieses Feuer mit rechtswidrigem Vorsatze angelegt, und so das Verbrechen der Brandstiftung ersten und höchsten Grades begangen zu haben, ist der genannte Angeklagte beschuldigt. Der Gerichtshof war folgender Weise gebildet: Präsident: Hr. Appellationsgerichtsrath v. Schad; Richter: die H.H. Kreis- und Stadtgerichtsräthe Frhr. v. Riederer und v. Hagens, und die H.H. Kreis- und Stadtgerichtsassessoren Dr. Langlois und Bauer; Gerichtsschreiber: Hr. Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist Egner; königl. Staatsbehörde: der königl. Unterstaatsanwalt Hr. Then; Vertheidigung: Hr. Accessist v. Hagen. Als Geschworne traten nach dem Loose ein: die H.H. 1) Philipp Denzl von München; 2) Michael Lutz von Rain; 3) Eduard Quellhorst von München; 4) Joseph Sonner von Vohburg; 5) Joseph Maid von München; 6) Karl Rieder von Landsberg; 7) Simon Schober von Högl; 8) Friedrich Klein von München; 9) Balthasar Kleiter von Ismaning; 10) Anton Bertl von Aichmühle; 11) Jos. Lampl von Pfaffenhofen; 12) Alois Ritter von München. Der Angeklagte über die Anklage vernommen widerspricht, diese That vollbracht zu haben und beruft sich darauf, daß die Eigenthümerin des Hauses ihm ja nie auch nur das Mindeste zu Leid gethan habe, und er deshalb gar keine Ursache sich denken könne, warum er ihr das Haus hätte anzünden sollen. Aus der Anklage jedoch geht hervor, daß Angeklagter eine große Neigung für die Magd der Müllerswittwe Jellmaier gehegt habe; daß diese Dienstmagd aber seine Neigung zu erwiedern aufhörte, und daß er deshalb am 25. Dezember 1849 Abends aus dem Hause und aus der Kammer dieser Dienstmagd durch den Sohn der Müllerin fortgewiesen wurde. Im Verlauf der Verhandlung wird sich dann ergeben, ob Eifersucht, Rachsucht, theilweise und zeitweise Geistesverrüttung, und wohl auch Trunkenheit bei der Beurtheilung dieser Anklage von Einfluß sein werden. Die Erhebung der Beweisgründe gab folgendes Resultat: Anna Maria Jellmaier gibt an, daß am Weihnachtstage 1849 Lechner bei ihr gewesen sei, und seine gränzenlose Liebe zur Magd Walburg ihr gestanden, ja gesagt habe, daß, wenn er ihre Gegenliebe nicht erhalte, er sich zerreiße. Aus Eifersucht habe er die Magd damals sogar mißhandelt, indem er ihr einen Kübel Wasser über den Kopf ausgoß. Sie (Zeugin) habe ihm, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, das Haus verboten. Allein er sei Abends um 10 Uhr wieder an die Kammer der Magd gekommen, indem er vom Berge, an welchen das Haus angelehnt gebaut ist, in den Dachraum und oberen Stock eingestiegen war. Er sei nicht zur Magd hineingekommen, allein ihr Sohn habe den Lärm gehört, ihn getroffen, und ihn aus dem Hause geschafft. An diesem Nachmittage sei der Angeklagte wohl nicht sehr betrunken, aber vor Liebe und Eifersucht ganz verworren und rasend gewesen. Gerettet sei wenig worden; ihr Schade sei groß. Durch die Assekuranz sei sie nicht in den Stand gekommen, ihr Haus wieder ganz aufzubauen, und für die verlorne Fahrniß habe sie gar nichts erhalten. Daß ein Taglöhner Leopold Stolz zur kritischen Zeit im Mühlstübchen geschlafen habe, gab sie in der Voruntersuchung nicht an; sie verlegte damals dessen Anwesenheit auf acht Tage früher. Heute aber gestand sie zu, daß dieser Mensch zur kritischen Zeit da war. Der Augenschein ergab, daß, um von der Wohnung des Angeklagten zur Jellmaier'schen Behausung zu gelangen, daselbst durch Eingehen in das unverschlossene Heu- und Strohlager den Brand zu erregen und wieder nach Hause zu kommen, nur eine Zeit von 10 Minuten erforderlich war. Johann Jellmaier bestätigt die Angaben seiner Mutter, der Anna Maria Jellmaier, und gibt außerdem an, daß Angeklagter schon um 3 Uhr Nachmittags und auch die Abends 10 Uhr, wo er ihn aus dem Hause geschafft habe, einen starken Branntweinrausch gehabt habe; doch so betrunken sei er nicht gewesen, daß er nicht hätte ordentlich reden und gehen können, und nicht gewußt hätte, was er thue. Xaver Weißauer, zur kritischen Zeit Mühlbursche bei der Wittwe Jellmaier, bestätigt die Angabe des verstehenden Zeugen. Als ihn der Sohn am Abende um 10 Uhr ausschaffte, habe Angeklagter sich ohne alles Sträuben fortbegeben und nur gesagt: „Behüt' dich Gott, wenn wir uns etwa nimmer sehen." Der Rausch, den Angeklagter damals gehabt habe, sei nicht so gar stark gewesen. Ob Leopold Stolz damals im Mühlstübchen übernachtet habe, dies wisse er nicht. Er habe ihn nicht bemerkt. Walburg Angerer, zur kritischen Zeit Dienstmagd bei der Wittwe Jellmaier, gibt an, daß sie etwa 3 Wochen lang vor dem Brande eine Bekanntschaft mit dem Angeklagten gehabt habe. Er sei aber auf einen gewissen Eckinger eifersüchtig gewesen, habe deshalb einen großen Verdruß gehabt, und deshalb ein Schäffel mit Wasser über sie ausgeschüttet. Auch früher einmal habe er aus solchem Anlaß ihr einen Stiefel an den Kopf geschlagen. Seit diesen Vorfällen sei ihr der Angeklagte zuwider gewesen, und die Frau habe ihn auch ausgeschafft. Am kritischen Abend sei er an ihre Kammer von oben her einsteigend gekommen, und habe zu ihr gewollt; allein sie habe ihn nicht eingelassen und die Kammer versperrt. Der Sohn der Müllerin habe ihn fortgeschafft. Der Leopold Stolz sei zur Zeit des Brandes da gewesen, und habe bei dem Brande zugesehen. Der Lechner sei auch da gewesen, und habe Wasser zugereicht. Johann Jellmaier, wiederholt vorgerufen, bestätigt die Anwesenheit des Leopold Stolz nach Angabe der Walburg Angerer. Die Anna Maria Jellmaier, wieder vorgerufen, gibt an, daß Lechner beim Brande Wasser zugereicht und auf die Angerer hingelacht habe. (Fortsetzung folgt.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Augsburg, 19. März. Bayer. 3½ proz. Obl. 89 G.; 4proz. 93 G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 91 G.; 5proz. 102¼ G. Bankaktien I. S. 670 G. Promessen ältere 112 G., neuere 88 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 74½ G. — Bankaktien I. Sem. 970 G. Württemberg. 3½ proz. 86 G.; 4½ proz. 99½ G.

**Paris, 17. März. 5 pCt. 94.05, Anlehen —, 3 pCt. 57.70, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 485. Gegen Ende der Börse hatte das lächerliche Gerücht, Hr. v. Radowitz, wieder zum preußischen Premierminister ernannt, habe die Landwehr wieder unter die Fahnen gerufen, ein Fallen der Kurse verursacht.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller; J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 21. März: Zweite Gastdarstellung von Frl. Lucile Grahn. (Zum Erstenmale wiederholt.) „Esmeralda", großes Ballet von J. Perrot. (Frl. Lucile Grahn — Esmeralda. Hr. Ambrogio — Peter Gringoire.) Vorher: „Die seltsame Wette", Lustspiel nach dem Französischen.

Samstag den 22. März: „Die beiden Frauenlein", Alpenscenen von Gabriel Seidl. Zwischen denselben: „Die Liebe im Eckhause", Lustspiel nach Calderon.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Fürst Fugger-Babenhausen; Sturz, Privatier von Erlangen; v. Regemann, Gutsbesitzer, Diechert, Hast und Rose, Kaufleute von Bayreuth; Erzberger, Banquier von Augsburg; Wähnelt, Baumeister von Erlangen.

H. Maulick. HH. Baker, Kaufm. von Lahr; Gallay, Kfm. von Valenciennes; Förtsrreuther, Kfm. von Nürnberg; Dr. Morrovsky, aus Gallizien; Marklinger, Kfm. von Waisenberg; Grudenit, Kaufm. von Hückewagen.

G. Hahn. HH. Garnier, Privatier von Rayonaux-Bois; Boeclay, Cultivateur von Haidel; Cottel, Privatier von Landshut; Fürst v. Thurn und Taxis, Baron v. Rauscher, Graf v. Pappenheim, Oberlieutenants und Baron v. Aufseß, Lieutenant von Augsburg.

G. Kreuz. HH. Schnabel, Kfm. von Hückewagen; Bauer und Franz, Kaufleute von Nürnberg; Kippner, Oekonom von Trostberg; Kretti, Privatier von Wien; Stiffenauer, Kfm. von Barmen; Erzmann, Kaufm. von Weimar.

Gl. Traube. HH. Weninger, Oberst und Kommandant und Gebr. Schmidt, Rentiers von Augsburg; Krackhardt und Dederer, Kaufleute von Bamberg; Mad. Schirmer, von Aschaffenburg.

Amtliche Anzeigen.

447. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 26. März l. Js. Vormittags 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr wird der Nachlaß der Gräfin Frohberg-Montjoie in der Weinstraße Nro. 16/2 gerichtlich versteigert. Derselbe besteht in einer schönen Mobiliareinrichtung, Betten, Kanapee, Etagere, Porzellan, Wäsche und Kleidungsstücken.

Am 18. März 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director:
Danhauser.

Sengel.

445. **Bekanntmachung.**

Der Oekonom Carl **Kohnle** zu St. Veit hat sich als zahlungsunfähig erklärt und sich dem Gantverfahren unterworfen.

Es erfolgt daher die Ausschreibung der Edikttage und wird Termin:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 8. April l. J. früh 8 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf

Dienstag den 6. Mai l. J. früh 8 Uhr,

3) zur Abgabe der Schlußsätze

a. der Replik auf

Dienstag den 3. Juni l. J. früh 8 Uhr,

b. der Duplik auf

Dienstag den 17. Juni l. J. früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu die Betheiligten hiemit vorgeladen werden.

Das Nichterscheinen am ersten Edikttage hat den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edikttagen aber den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge.

Das Aktivvermögen besteht:

a. aus dem Gute Haus-Nro. 18 zu St. Veit;

b. aus dem sogenannten Zimmerlaspergut Haus-Nro. 27 zu Mintraching, k. Landgerichts Freising.

Der Schätzungspreis der zu dem ersteren Gute zu St. Veit gehörigen Realitäten besteht in 9,291 fl.
und der der Mobilien in . . . . . 190 fl. 3 kr.
Dagegen belaufen sich die bekannten
Passiven auf . . . . . 18,992 fl.
wovon die Hypothekschulden auf . . 14,250 fl.
sich berechnen.

Die zu dem Zimmerlaspergute zu Mintraching gehörigen Realitäten entziffern einen Schätzungswerth von 5510 fl. 39 kr. und die dortselbst befindlichen Mobilien einen solchen von 527 fl.

Auf diesem Gute haften 7,900 fl. Hypothekschulden und zwar einschließlich von 1,900 fl. Zinsen der gantschuldner'schen Ehefrau Sabine **Kohnle**.

Wer etwas zur Masse gehöriges besitzt, hat solches vorbehaltlich seiner Rechte bei Vermeidung der Doppelzahlung an das Konkursgericht abzuliefern.

Am ersten Edikttage wird der Versuch einer Ausgleichung stattfinden.

Zugleich wird zum Verkaufe der zu dem Gute in St. Veit gehörigen Mobiliarschaft Termin auf

Mittwoch den 2. April l. J.
Nachmittags 2 Uhr

und zum Verkaufe der zu diesem Gute gehörigen Realitäten, wie solche unten beschrieben sind, Termin und zwar auf Antrag der Betheiligten schen auf

Donnerstag den 3 April l. J.
Nachmittags von 2—6 Uhr

im Wirthshause zu St. Veit anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Verkaufsrealitäten, in der Steuergemeinde St. Veit.

1) Das Wohnhaus Hs.-Nro. 18 zu St. Veit mit Nebengebäude und Hofraum, 88 Dez. haltend, Pl.-Nr. 50 nebst 58 Dezimalen Garten Pl.-Nr. 50½, sowie 1 Tagw. 37 Dez. Acker, der Gartenacker.
2) 1 Tagw. 92 Dezim. Acker am Romsbergerweg Pl.-Nr. 68½, nunmehr Wald.
3) 1 Tagw. 43 Dez. Acker am Schießzipfel Pl.-Nr. 74½.
4) 1 Tagw. 13 Dez. Acker, der Heimath-Acker, Pl.-Nr. 87.
5) 25 Dez. Acker im Heimathfeld Pl.-Nr. 88½.
6) 1 Tagw. 69 Dez. Acker am Vetterlbacher Wege Pl.-Nr. 124.
7) 1 Tagw. 39 Dez. Acker am Vetterlbacher Wege Pl.-Nr. 132.
8) 2 Tagw 95 Dez. Acker am Gemeindeweg Pl.-Nr. 176.
9) 54 Dez. Acker auf der Platten, nunmehr Hopfengarten Pl.-Nr. 184½.
10) 95 Dez. Acker daselbst, nunmehr Hopfengarten, Pl.-Nr. 185.
11) 71 Dez. Acker auf der Platte im Hopfengarten Pl.-Nr. 195.
12) 1 Tagw. 62 Dez. Acker daselbst Pl.-Nr. 196, nunmehr Hopfengarten.
13) 2 Tagw. 46 Dez. Acker, die große Platte, Pl.-Nr. 212½.
14) 1 Tagw. 20 Dez. Acker im Nachenfeld Plan-Nro. 239, nunmehr Hopfengarten.
15) 1 Tagw. 16 Dezim. Acker am Pirkafelder Weg Pl.-Nro. 261.
16) 1 Tagw. 36 Dez. Acker, den Figur-Acker, Pl.-Nro. 290.
17) 1 Tagw. 54 Dez. Acker im Ellingerfeld Plan-Nro. 299½.
18) 1 Tagw. 75 Dez. Acker, der Panzeracker, Plan-Nro. 304.
19) 1 Tagw. 49 Dez. Acker Pl.-Nr. 703/a, der Schlüsselacker, nunmehr Waldung.
20) 15 Dez. Wiese im Orgelacker Pl.-Nr. 244/b.
21) 2 Tagw. 86 Dez. Wiese, der Bellenweiher, Pl.-Nro. 186½.
22) 21 Dez. Wiese, das Gspan, Pl.-Nr. 220.
23) 1 Tagw. 18 Dez. Wiese, der Jägergarten, Pl.-Nro. 223½.
24) 90 Dez. Wiese, das Fleckl, Pl.-Nro. 249, nunmehr Acker
25) 1 Tagw. 24 Dez. Wiese hinterm Pfarrersgarten Pl.-Nro. 250½.
26) 62 Dez. Wiese am Panzerbach Pl.-Nr. 314½, nunmehr Weidung.
27) 1 Tagw. 47 Dez. Wiese am Panzerbach, Pl.-Nro. 314½, nunmehr Weidung.
28) 2 Tagw. 51 Dez. Waldung am Vetter-Graben Pl.-Nro. 248.
29) 1 Tagw. 56 Dez. Waldung in der Schwarzleithen Pl.-Nr. 268.
30) 54 Dez. Waldung daselbst Pl.-Nro. 270.
31) 25 Dez. Wald, der Panzerzipfel, Pl.-Nr. 308½.
32) 30 Dez. Oedung, das Klingespan, Pl.-Nr. 273.
33) 72 Dez. Oedung am Vetterlbacher Weg, nunmehr Waldung, Pl.-Nro. 133.
34) 1 Tagw. 23 Dez. Oedung, der Dörrespan, Pl.-Nro. 137.
35) 58 Dez. Oedung, der Spielberg, Pl.-Nr. 175, nunmehr Acker.
36) 60 Dez. Oedung am Panzermüllerwege Plan-Nro. 271.
37) 80 Dez. Acker, der Oedacker, Pl.-Nro. 307½.
38) 28 Dez. Oedung am Schlüsselacker Pl.-Nr. 703/b, nunmehr Holz.
39) 1 Tagw. 2 Dez. Wiese im obern Grund Pl.-Nro. 523½.
40) 20 Dez. Wiese des Gspan Pl.-Nro. 220.
41) 60 Dez. Oedung im Klingespan Pl.-Nro. 273.
42) 21 Dez. Oedung, der Rechenfeldspan, Plan-Nro. 225.
43) 1 Tagw. 18 Dez. Oedung, der Panzermüller Weg, Plan-Nro. 271.
44) 1 Tagw. 24 Dez. Acker im Rechenfeld Plan-Nro. 238, nunmehr Hopfengarten.

Die Einsichtnahme des Schätzungsprotokolles vom 7. Januar 1851, sowie die katastermäßige Beschreibung der Realitäten nach ihren Rechten, Lasten ꝛc. ꝛc. steht inzwischen dahier frei, und die Kaufsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Schließlich ergeht an sämmtliche, nicht im Bezirke des Gantgerichts wohnenden Gläubiger die Weisung, längstens bis zum ersten Edikttage eder an diesem selbst einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls sämmtliche, an dieselben zu erlassenden Dekrete durch Aufgabe bei der Post als für rite insinuirt erachtet werden würden.

Ellingen, am 11. März 1851.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Aang.

coll. Stenglein.

448. **Bekanntmachung.**

Grundrentenüberweisung des Grafen Pestalozza auf Gaigant, Obernried und Zell betr.

Der Graf Pestalozza hat nunmehr auch die Zehenten und Handlöhne des Gutes Gaigant an die Ablösungskasse des Staates überwiesen, und dafür durch höchstes Dekret vom 27. v. Mts. eine Entschädigung von 7526 fl. 11 kr. 2 pl eingewiesen erhalten.

Alle jene, welche nach Art. 34 des Ablösungsgesetzes hierauf Ansprüche zu machen glauben, werden hiemit beauftragt, solche

binnen vier Wochen

dahier geltend zu machen, außerdem ohne weiters dem Hrn. Ueberweiser obiger Betrag ausgehändiget werden würde.

Am 15. März 1851.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

(L. S.) Wittmann, Amtsverweser

coll. Babl.

Privat-Anzeigen.

429. [c] **Freitag den 21. März** und die darauf folgenden Tage, zu Gunsten des Vereins zur Unterstützung unverschuldet in Noth gekommener Künstler, **Ausstellung eines großen Oelgemäldes von Hrn. Alex. v. Kotzebue, die Schlacht bei Zällichau, den 22. Juli 1749** vorstellend, im Gebäude der k. Akademie d. bild. Künste von 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags. Eintrittspreis 12 kr.

Der Ausschuß.

Vortheilhaftes Anerbieten

für denjenigen, welcher ein Fabrikat exportiren und nach dem Kaiserthum Oesterreich, Rußland, England Geschäfte en gros machen will mit sehr bedeutendem Gewinne. Der Glaspalast für die große Industrie-Ausstellung in London 1851 ist um 9 und 12 kr. zu haben, und eine Tändlerei, Trödlerei und Käuflerei wird verkauft. Man wende sich franco an

435. [3a] **C. A. Auernheimer,**
B. 81 Erbgasse in Regensburg.

446. [2c] **Anzeige.**

Im Laufe dieses Sommers wird erscheinen:

Geognostische Karte vom Bayerischen und Neuburger Walde

und

Geognostische Beschreibung dieser Gegend

von

A. Wineberger,
kgl. Forstmeister in Passau.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Noch ein Wort aus Anlaß des Antrags des Herrn Abgeordneten Fürsten v. Oettingen-Wallerstein über Kurhessen.

Unsere Kritik des Antrages, welchen der Herr Abgeordnete Fürst von Oettingen-Wallerstein betreffs der kurhessischen Sache eingereicht hat, ist Gegenstand mehrfacher Anfechtungen im Nürnberger Kourier geworden; wir sind darüber ebenso wenig befremdet, als uns der Ton und die Haltung der gegnerischen Ausführungen überrascht hat, wir vermögen nicht uns hierüber in eine weitere Polemik einzulassen und beschränken uns darauf, einige spezielle Punkte der fraglichen Artikel des Näheren zu besprechen, weil dieselben offenbar darauf abzielen, die öffentliche Meinung auf neue Irrwege zu verleiten.

In jenen Artikeln ist nämlich vorerst die überraschende Behauptung aufgestellt, es habe dem reaktivirten Bundestag obgelegen, das Bundesschiedsgericht im Sinne des Bundesbeschlusses vom 30. Oktober 1834 wiederherzustellen, und es habe in dieser Beziehung ebensowenig ein reelles Hinderniß obgewaltet, wie bezüglich der Wiederherstellung des engern Rathes.

Die Herren Verfasser jener Schutzreden für den fürstlich Wallersteinschen Antrag haben jedoch dabei beliebt, über den Artikel III. des Bundesbeschlusses vom 30. Oktober 1834 ganz leicht hinwegzugleiten, welcher bestimmt, daß aus der bekannt gemachten Liste der 34 Spruchmänner in der Regel sechs Schiedsrichter, und zwar drei von der Regierung und drei von den Ständen ausgewählt werden sollen; wornach klar ist, daß, wenn die Liste der Spruchmänner weniger als 34 derselben enthalten würde, die Stände mit Recht die gesetzwidrige Unvollständigkeit dieser Liste, und die Unzulässigkeit eines aus solcher geringerer Liste zu bildenden Schiedsgerichtes zu behaupten vermöchten; und daß, wenn die restaurirte Bundesversammlung statt der Stände drei Schiedsrichter aus der Liste der 22 Spruchmänner, welche sie aufstellen konnte, hätte wählen wollen, ihr von Seite der Stände gleichberechtigter Widerspruch hätt entgegengesetzt werden können.

So viel ist doch jedem klar, der nicht absichtlich alle Begriffe verwirren will, daß ein Bundesschiedsgericht im Sinne des Bundesbeschlusses vom 30. Oktober 1834 und der geheimen Konferenzbeschlüsse jenes Jahres, nur unter der Voraussetzung denkbar und wirksam sein konnte und kann, daß der Bundestag sich jener unbeschränkten Anerkennung und Machtvollkommenheit erfreute, die er im Oktober 1834 besessen hatte, und daß, weil dies im September 1850 notorisch nicht der Fall war, damals von einem solchen Bundesschiedsgerichte absolut keine Rede sein konnte, und aus gleichem Grunde selbst zur Zeit nicht sein kann.

Andererseits hat man behaupten wollen, der Bundestag habe vor seinem Beschlusse auf Exekution die kurhessische Regierung anzuhalten gehabt, den in dem § 154 der kurhessischen Verfassungsurkunde vorgeschriebenen schiedsrichterlichen Weg zu betreten; man hat jedoch auch hier zu übersehen beliebt, daß dieser §. 154 nur dann zur Anwendung kommen kann, wenn zwischen der Regierung und den Landständen über den Sinn einzelner Bestimmungen der Verfassung Zweifel sich erheben; daß dieser Fall bei dem vorjährigen Konflikte nicht vorlag, indem selbst der Landtag nicht gewagt hatte, offen und geradezu die klare Bestimmung des §. 143 der Verfassungsurkunde in Zweifel zu ziehen, sondern mit wahrhaft machiavellistischer Kunst die geforderten Steuern, freilich nur scheinbar und unter Bedingungen bewilligte, welche einer Verweigerung der Steuern ganz gleich kamen. Alles dies ist von dem Herrn Verfasser der Briefe über den Rechtspunkt in der kurhessischen Frage in diesen Blättern schon längst so klar und überzeugend nachgewiesen worden, daß wir unsererseits hierüber nicht das Mindeste weiter zu erörtern haben, und uns auf jene Briefe um so mehr beziehen zu dürfen glauben, als uns eine stichhaltige Widerlegung derselben nicht kund geworden.

Die Schmähungen gegen unsere Person endlich, mit welcher unsere ehrenwerthen Gegner ihre Ausführungen auszuschmücken für angemessen erachteten, wollen wir vertrauensvoll der Würdigung der publizistischen Leserwelt anheimstellen, deren Entscheidung wir auch bezüglich der Hauptfrage selbst uns unbedingt unterwerfen.

München den 20. März 1851. y

Rossi's Ermordung.

(Bruchstück aus der neu erschienenen Geschichte der römischen Revolution von Balleydier.)

(Schluß.)

Der Unterstaatssekretär Righetti stellte sich pünktlich ein. Der Wagen des Ministers war vorgefahren, und Rossi sagte:

Wenn Sie sich nicht fürchten, so steigen Sie ein mit mir.

Righetti stieg ein und fragte dann erst, ob wirklich einige Gefahr vorhanden sei?

Worauf Rossi: Die Republikaner, die ich gründlich verachte, wollen sich meiner entledigen. Ich könnte auf verborgenen Wegen in die Kammer gelangen; das will ich nicht. Im Gegentheile, ich will der Welt beweisen, daß ich die Meuterer nicht fürchte. — Mit dem Ausdrucke der sichersten Ueberzeugung, mit dem Lächeln eines unwandelbaren Entschlusses legte er die Rechte an seine Brusttasche, worin er die Handschrift seiner Eröffnungsrede trug, und sagte: Heute werden wir hoffentlich den Umsturz begraben; ich trage seinen Todtenschein bei mir.

Nachdem Rossi's Wagen eine kurze Strecke gefahren war, vernahm Joseph Decque, der Kutscher, einen Pfiff, und sah einen Mann am Ende einer kleinen Gasse, der in der Richtung des Kanzleipalastes fortlief. Joseph zog die Zügel an. Rossi befahl ihm, nicht zu zaudern. Der Kutscher schwang die Geißel und fuhr im Galopp voran. Im Hofe des Palastes stand ein Fähnlein Bürgerwehr; von den bestellten Karabinieren war weit und breit keine Spur. Beim Eingange des Hofes drängten sich sechszig Männer in dunkeln Mänteln. Schweigsam im Anfang, um den Argwohn nicht zu wecken, empfingen diese Leute den Minister mit eisiger Kälte, um hernach, sobald die Kutsche im Hofe drin und der Rückweg ihr abgeschnitten war, zu schreien und zu pfeifen.

Rossi schien des Lärms nicht zu achten. Er ließ Righetti zuerst aussteigen und folgte unmittelbar. Ein Bedienter, Namens Johann, klappte den Fußtritt wieder auf. Der Minister hatte indessen sechs bis acht Schritte durch das Gedränge gemacht, als ein ältlicher Mann mit weißem Barte ihm einen Stockstreich auf die linke Schulter versetzte. Dieser Schlag war das verabredete Zeichen. Stolz wandte Rossi den Kopf nach seinem Angreifer um. Diese Bewegung, auf welche er bereits paßte, benutzte der Mörder, um dem Stoß nach dem Halse zu führen. Der Stahl durchschnitt die große Ader. Lautlos sank Rossi nieder, um gleich wieder sich zu erheben. Sein Schnupftuch an die Wunde zu drücken, und gestützt auf Righetti und den Diener fast unwillkürlich die ersten Stufen hinanzusteigen, welche er mit seinem Blute überschwemmte. Endlich knickte er zusammen, um sich nicht mehr zu erheben.

Der Ermordete wurde in das Vorgemach des Kardinals Gazolli, zunächst dem Saale der Abgeordneten, gebracht. Die Aerzte Faconi, Pantaleoni und Fabri, alle drei Mitglieder der Versammlung, untersuchten die Wunde und erkannten sie für unbedingt tödtlich. Ein wackerer alter Mann, Peter Meletri, drang durch die Mörderschaar, welche sich lautlos zerstreute. Der Greis schlug eiligst den Weg zum Apostelkloster ein, um den Pater Vaures herbeizuholen, daß er des Sterbenden letzten Seufzer empfange.

Seinerseits verfügte sich Righetti in den Quirinal, um dem Papst die entsetzliche Trauerbotschaft zu bringen. Groß war der Schmerz des heiligen Vaters; er verlor zugleich einen getreuen Diener und einen Minister, der auf der Höhe der Zeit stand.

Rossi ist als Blutzeuge gestorben, sprach er, Gott empfange seine Seele in Frieden.

Vaures eilte nach dem Kanzleipalast, wo er die entseelte Hülle seines Freundes auf einem schwarzen Sopha liegend fand. Ein weißes Tuch bedeckte die vom Todeskampf verzerrten Züge. Der Geistliche, einer zweifelsohne himmlischen Eingebung folgend, spendete der starren Hülle die Segnungen, welche sonst als Heilsmittel den Sterbenden zum Troste zu gereichen pflegen. Dann eilte er zur verlassenen Wohnung des Ermordeten, eingedenk des unglückseligen Weibes, welches durch die Feder eines Zeitungsschreibers und durch den Stahl eines Mörders zur Wittwe geworden war.

Unterwegs traf er die Kutsche Rossi's und stieg ein. Joseph Decque, der Kutscher, hatte nach dem Fall seines Herrn sich vor der tobenden Menge zurückziehen müssen.

Die Gräfin kannte noch nicht ihr Mißgeschick. Doch von düstern Ahnungen befallen, rief sie voll Schrecken dem Geistlichen entgegen:

Was gibt es, hochwürdiger Vater?

Beruhigen Sie sich, antwortete Vaures, in der Absicht, die Frau allmälig auf eine Kunde vorzubereiten, die sie nur allzubald ganz und gar erfahren mußte; es heißt, man habe einen Mordanfall gegen den Grafen versucht.

Die Unseligen, sie haben ihn umgebracht!

Noch ist das nicht gewiß...

Die zwei Söhne stürzten herein, bleich und außer sich.

Wo ist unser Vater, schrieen sie, wo? Sie antworten uns nicht? Er ist ermordet, nicht wahr? Wohlan, Rache, Tod dem Sterbini!

Mit diesem Ruf rannten, die blanke Waffe schwingend, die beiden hochherzigen Jünglinge dem Kanzleipalast zu.

Das Volk, das wahre Volk, gab voll Mitleid ihnen Raum. Ein treuer Freund aus Bologna folgte ihnen, um sie zurückzuhalten und im Nothfall zu beschirmen.

Wo ist unser Vater, riefen die Söhne des Ermordeten vor dem Thor des Palastes, das sie von Bürgerwehr besetzt fanden.

Die Wehrmänner hielten sich stumm und theilnahmlos.

Eduard, der jüngere Sohn Rossi's, in der Adjutantenuniform, redete sie an:

Ihr seid Elende, ihr habt ihn feig vor eueren Augen ermorden lassen, ihr habt euer Waffenkleid entehrt. Ich verabscheue die Uniform und werde sie nimmer tragen. Dieser Degen, welchen ich zu Vicenza gegen die Feinde des Vaterlandes führte, er sei verflucht und zerbrochen.

Er zerriß seinen Waffenrock, zerbrach seinen Degen und trat seine herabgerissenen Epauletten mit Füßen.

Etwas ruhiger, doch nicht weniger entrüstet, schrie Alberan, der ältere Bruder:

Der Dolch, welcher meinen Vater traf, hat das junge Italien ermordet. Seine Sache, durch das blutige Verbrechen besudelt, ist unwiderbringlich verloren.

Indessen fürchtete die unglückselige Gräfin Rossi für ihre Söhne das Loos des Vaters. Es bedurfte des kräftigsten Zuspruches von Seiten des theilnehmenden Paters Vaures, um sie nur einigermaßen zu beschwichtigen.

Noch hatte der Ermordete den letzten Seufzer nicht ausgehaucht, als die Schreckenskunde den Saal durchlief, wo die Abgeordneten sich bereits eingefunden hatten. Einer von ihnen las eine Rede vor. Die Neuigkeit erreichte blitzschnell den Vorsitzenden Sturbinetti so wie den Platz, auf welchem die fremden Gesandten sich befanden.

Martinez de la Rosa, der spanische Botschafter, erhob sich und eilte mit seinem Sekretär hinaus. Der französische Botschafter Harcourt aber sagte:

Lassen Sie uns erst sehen, meine Herren, was der Präsident thun wird.

Eitle Erwartung! Der Vorsitzende nahm nur das Wort, um die Zuschauer auf den Galerien zu einer ruhigen Haltung zu ermahnen, und gelassen hinzuzufügen:

Zur Tagesordnung, meine Herren!

Entrüstet sprang nun Harcourt auf und verließ den Saal mit dem Ausruf:

Niederträchtig! Fort, damit wir nicht als Mitschuldige solcher Fühllosigkeit erscheinen!

Zur ewigen Schmach gereicht den Abgeordneten diese Fühllosigkeit bei dem Fall ihres Genossen, der gleichsam vor ihren Augen an der Schwelle des Sitzungssaales ermordet worden war. Ein Einziger von ihnen, dessen Namen wir leider nicht dem wohlverdienten Ehrengedächtniß überantworten können, ein Einziger bewies sich als herzhafter Mann. Da nämlich einige Mitglieder die Aufregung sahen und nach dem Grunde forschten, der ihnen noch unbekannt geblieben, rief der Biedermann mit lauter Stimme, indem er Sterbini fest ins Auge faßte:

Fragt den Herrn Sterbini, der weiß es!

Die Ermordung Rossi's durch die Demagogen wurde sofort in der Stadt bekannt. Die ehrlichen Freunde des Vaterlandes beklagten aufrichtig ein Ereigniß, das dem politischen Mord Thor und Thür öffnete. Die Verschwörer sahen darin einen Sieg, den sie in „würdiger" Feier zu begehen beschlossen. Ihre Sendlinge mengen sich unter das Volk, dringen in die Kasernen der Linientruppen, treten zu den Fahnen der Bürgerwehr. Sie schildern Rossi's Ermordung als einen Sieg der Freiheit gegen die Willkürherrschaft, sie preisen den Meuchelmord und spenden ihm Blumenkränze. Die Haltung des Volkes legen sie kränkender Weise als Theilnahme am Verbrechen aus. Sobald der Abend anbricht, zünden sie Fackeln an und stecken Fahnen auf. Einen der Ihren, mit einem Dolch auf der Brust, tragen sie in feierlichem Umzuge durch die Straßen.

Die Diener der öffentlichen Gewalt, die Karabiniere, verkennen ihre Pflicht wie Wehrmänner und Soldaten. Sie vereinigen sich in verhängnißvoller Verblendung mit der Menge, und zwingen die Einwohner der Häuser zur Erleuchtung der Fenster. Sie singen einen entsetzlichen Kehrreim, welchen, wie es heißt, Sterbini eigens dazu verfaßt hat. Wie billig, damit am Tage der Trauer der anregende Gedanke sich mit dem Werkzeug der Ausführung verbinde. Das Volk singt:

Benedetta la mano
Che Rossi pugnano.

(Gesegnet die Hand, die Rossi fällte.)

Zu dieser Verherrlichung des Verbrechens gesellt sich das Geschrei: Hoch die italienische Republik! Es lebe der Dolch des Brutus! Hoch Brutus der Zweite!

Sie wälzen sich in die volkreichsten Stadtviertel. Im Triumphe tragen sie einen noch jungen Mann, der auf den Namen Trentanovo hört. Er muß den Mörder vorstellen. Bleich, wie die Reue, schämt er sich der Vergötterung, die ihm angethan wird. Kalter Schweiß überrieselt seine unbedeckte Stirn. Vergebens mühen sich die verzerrten Lippen, die Huldigungen auf seinem Wege zu belächeln. Man schleppt ihn zum Kaffee der Konvertiten, wo er von allen Seiten umdrängt wird. Die Menge will das Scheusal betrachten, das heute Italiens Befreier heißt; die küßt ihm die Hände und ruft: O santa mano! (O heilige Hand!) Indessen bemerken die Verbrecher, daß die Dragoner durch ihre Abwesenheit die Mitschuld an dem Kannibalenumzug ablehnen, und eilen, sie zu holen; aber die Dragoner widerstreben, und ihre Fahne wird von dieses Tages Schande nicht mitbesudelt.

Die Menge wälzt sich zum Corso. Ein höllischer Einfall treibt sie zu den Fenstern, hinter deren Brüstungen drei Wesen weinen, die sie durch ihre Unthat des Gatten und des Vaters beraubt haben. Ohne Mitleid für den heiligsten Schmerz, brüllt der Haufe sein Siegeslied mit dem Kehrreim: Benedetta la mano che Rossi pugnano. An der dreifarbigen Fahne heben sie den Dolch des Meuchlers bis zu den Fenstern empor.

Unterrichtet von diesen grausenhaften Vorgängen, bot Harcourt durch Vermittlung des Paters Vaures den Hinterbliebenen Rossi's eine Zufluchtsstätte. Nachdem der würdige Geistliche sich dieser Sendung unterzogen, übernahm er die noch schmerzlichere und viel gefährlichere, dem Leichnam Rossi's die letzte Ehre zu erweisen. Zuerst mußte nach der Vorschrift des Gesetzes die Persönlichkeit des Todten durch die Polizei anerkannt werden. Diese Förmlichkeit wollte der Polizeimeister nicht vollziehen, ein Mann, der durch Rossi's Wohlwollen seine Stelle erhalten hatte, und nun aus Feigheit seine Entlassung nahm. Der Fiskalprokurator ließ sich herbei, auf Vaure's Ersuchen, die Amtshandlung vorzunehmen. Die Leiche ward einbalsamirt, und der hölzerne Sarg in einen von Blei gesetzt, den ein einfaches R bezeichnete.

Es war die höchste Zeit gewesen. Die Mörder hatten den Plan gefaßt, die Ueberreste ihres Opfers der schnödesten Entweihung preiszugeben. Eine verborgene Gruft entzog solchen Gräueln die Leiche des Mannes, der für „die Sache des Papstes, welche Gottes Sache", so rühmlich gestorben war.

Die feige Unthat an Rossi war nicht blos das gewaltsame Ende eines Mannes, sondern ein Ereigniß, durch welches das Papstthum und ganz Italien in neue Gefahren geschleudert wurden.

Vielleicht war Rossi der einzige Mann Italiens, welcher dem Streben des Papstes gefällt, die Lage der Halbinsel begriff, und die neuen Einrichtungen den Bedürfnissen der Zeit anpassen konnte, ohne durch sie die Gräuel blutigen Umsturzes herbeizuführen. Seit er in das Ministerium getreten, waltete Ordnung in Rom, und die Geschäfte nahmen wieder ihren regelrechten Gang. Die Versöhnung der weltlichen mit der geistlichen Gewalt schritt voran, und machte die Vereinigung des Papstthums mit einer Verfassung möglich. Die republikanische Partei fand demnach in der tiefen Einsicht und dem festen Willen Rossi's eine Schranke, die zu zerbrechen sie ihre gewohnte „ultima ratio" aufbot: den Mordstahl.

Literatur.

Frankreich zur Zeit der Kreuzzüge, von Vicomte de Vaublanc. (Vier Bände in Oktav.) Paris bei Techener.

** Ein Blick auf die Zustände der Gegenwart bietet des Erfreulichen wenig, der Miseren aller Art nur zu viel. Vor lauter Wissen ist den Menschen der Glaube abhanden gekommen, und bei allen pomphaften aber noch mehr lügenhaften Phrasen von Gleichheit und Brüderlichkeit, ist mit dem Glauben auch die Liebe in den Herzen erkaltet, auf welcher allein die Hoffnung beruht. Und wie es in den Herzen immer leerer und wüster wird, so hat auch die Außenseite der Menschen wahrhaftig nicht gewonnen. Man brüstet sich in unserer Zeit so gerne und so viel mit den Fortschritten der Civilisation, aber die feine Sitte verschwindet täglich mehr, und findet allmälig ihr Grab in der sich immer breiter machenden allgemeinen Roheit, die nahe daran ist als guter Ton zu gelten. Die feine Sitte hat ja einen aristokratischen Beigeschmack, und das reicht den großen Männern (lies Pygmäen) unserer armseligen Zeit hin, darüber den Stab zu brechen.

Die Literatur einer Nation ist der treueste Spiegel ihres sittlichen Zustandes. Sie gibt den besten Maßstab für Bemessung der Höhe, zu der sie sich auf der Stufenleiter geistiger und moralischer Vervollkommnung emporgehoben hat. Sie hält gleichen Schritt mit dem Aufschwunge wie mit dem Verfall der Völker. Der Baum der Literatur treibt aber nur selten duftende Blüten in unserer Zeit, wo selbst Männer, die darauf Anspruch machen geistreich zu heißen, es nicht mehr für unwürdig halten, die Farben zu ihren Bildern aus Kloaken zu holen. Die Verkommenheit und Feigheit der Charaktere, die Zerfressenheit der Herzen, der Skeptizismus der Ideen, finden ihren getreuen Abdruck in den geistigen Erzeugnissen unserer Epoche. Wenn hie und da aus diesem trostlosen Sandmeere, das man die Literatur der Gegenwart nennt, noch ein frischer, wohlthuender Lebenshauch uns anweht, so hat er in der Regel alle Noth hervorzubringen aus der Masse des ihn umgebenden giftigen Unkrautes; nur allzu oft bleibt die Blume von der er kommt verborgen, weil der bescheidene Gärtner, der sie gepflegt, es verschmäht hat sich zuvor in eine Lobhudelei-Assekuranz aufnehmen zu lassen, oder weil der verdorbene Geschmack sie gar nicht in ihrem wahren Werthe erkennen läßt. Auch ist die Zahl derjenigen, welche die Mühe nicht scheuen, die unter der Unzahl von Giftpflanzen noch verborgenen Veilchen hervorzusuchen, verhältnißmäßig nur sehr gering. Wenn es uns dann manchmal doch gelingt, einen willkommenen Fund zu machen, so beschleicht uns ein Gefühl der Wehmuth, als ob das nicht ein Erzeugniß der Gegenwart, sondern nur einer jener seltenen Ueberreste aus einer leider entschwundenen schöneren Vergangenheit wäre, die wir wohl nicht so bald wiederkehren sehen werden.

Mit dem Glauben ist auch die Poesie aus den Herzen entflohen, und es ist uns daher wohlthuend den Blick manchmal zurückzuwenden auf jene Zeiten, wo beide ihren erwärmenden und erfrischenden Einfluß auf das Leben noch äußerten, und einen solchen Blick läßt uns das in der Ueberschrift hier genannte Buch thun, das wir mit wahrem Vergnügen gelesen haben.

Hr. v. Vaublanc führt uns darin ein in die Zustände Frankreichs, wie sie waren zur Zeit der Kreuzzüge, in jener Zeit, wo es noch glaubens- und thatkräftige Männer in allen Klassen des Volkes gab, und die Minne noch ihren Zauber übte, und der Dichter noch etwas galt, der allen Wechselfällen des Lebens ihre poetische Seite abzugewinnen wußte und von Schloß zu Schloß, von Burg zu Burg, von Stadt zu Stadt ziehend, überall ein willkommener Gast, seine Lieder sang, und gewiß war lauschende Ohren und offene empfängliche Herzen zu finden. Kein Buch ist geeigneter uns den grellen Kontrast zwischen Gegenwart und Vergangenheit anschaulicher zu machen und tiefer empfinden zu lassen, als das des Hrn. v. Vaublanc. Er zeigt uns die Geschichte des alten Frankreichs

— so verschieden von dem jetzigen! — aber nicht die Geschichte seiner Politik, seiner Kriege, seiner Verträge mit andern Nationen, seiner Umwälzungen, seiner Gesetze; er führt uns vielmehr ein in das Innere des häuslichen Lebens, er führt uns an den Herd des gastlichen Schlosses wie des einfachen Bürgerhauses, zeigt uns mit allen Einzelnheiten die Spiele, die Vergnügungen, die Feste, die Künste, Arbeiten, Sitten, Gebräuche, den Geschäftsverkehr, die Bedürfnisse, die Thätigkeit der einzelnen Klassen, und weiß seinen mit der Hand des Meisters gezeichneten Schilderungen einen Reiz zu geben, der noch erhöht wird durch die treffliche Anordnung und Ausführung des Ganzen und die auch in der Sprache vollendete Form, die er seinem Werke zu geben verstand.

Achtzehn lange Jahre hatte der Hr. Verfasser auf die mühsamen, aber auch vom schönsten Erfolge belohnten Vorstudien und Forschungen verwendet, welche eine solche umfassende und in ihren Einzelnheiten mit so großen Schwierigkeiten verbundene Arbeit erforderte. Mit rastlosem Fleiße suchte er in den Bibliotheken Frankreichs und insbesondere von Paris sein Material, gleichsam die durch die Länge der Zeit auseinander gefallenen und hierhin und dorthin zerstreuten einzelnen Bausteine zum Wiederaufbau des Gebäudes vor unserm geistigen Auge, zusammen. Auch in den Schätzen unserer großen durch ihre Reichhaltigkeit wie durch die darin herrschende musterhafte Ordnung ausgezeichneten kgl. Bibliothek in München fand der Herr Verfasser zahlreiche und werthvolle Notizen, und so führt er uns denn der Reihe nach die Ritter und die Handwerker, die Dichter und die Schloßkastellane, die Bauern und die Bewohner der Klosterzellen mit allen Eigenthümlichkeiten ihrer damaligen Lebensverhältnisse und gegenseitigen Berührungen, und in pittoresken Bildern voll Leben und von zauberhaftem Reiz an unsern Blicken vorüber, belehrend und unterhaltend zugleich, und als besondere Würze noch jene attische Feinheit des Geschmacks und Styls beigebend, welche man an der Mehrzahl der neueren und neuesten Erzeugnisse auch in der französischen Literatur immer mehr vermißt.

Bekanntlich hat schon Hr. Michaud wesentlich dazu beigetragen, durch seine Geschichte der Kreuzzüge den in Frankreich übrigens weit mehr als in Deutschland erstorbenen Geschmack unsers Jahrhunderts an der Poesie jenes Zeitalters und seiner Heldenthaten wieder neu zu beleben, zu erhöhen; uns zu interessiren für jene Ritter des heiligen Landes, die im dichtesten Kampfgewühle daran dachten, wie schön und zierlich sie den zarten Damen davon erzählen und Bericht geben wollten; für jene Helden mit den kindlichen Herzen, für jene mannhaften Krieger, die über dem spiegelglatten Stahlpanzer das Priesterkleid getragen, und für jene ganze Masse von treuen Kämpfern und Soldaten, die getragen von einer großen Idee, Blut und Leben einsetzten für ihre Verwirklichung. Auch Hr. Michaud hatte in die Schilderung der großen Kämpfe jener Zeit schon so manche einzelne Züge aus den Privatlebens-Verhältnissen einzuweben gewußt. Aber seine Aufgabe war ganz verschieden von derjenigen, die Hr. v. Vaublanc sich vorgesteckt hatte. Diesem war es vorbehalten, gleichsam zu ergänzen, was Hr. Michaud hatte übergehen müssen, uns auch mit den Einzelnheiten des häuslichen Lebens jener Zeit in Frankreich vertraut zu machen, und sein Werk füllt so in trefflicher Weise eine Lücke aus, welche in der Geschichte der Kreuzzüge und jener ganzen glänzenden Epoche des Mittelalters noch vorhanden war. Es kann daher auch in dieser Beziehung von allen Freunden der Geschichte nur freudig begrüßt und willkommen geheißen werden.

Zwei Bände desselben waren schon 1843 erschienen, und diese enthielten vorzugsweise den allgemeinen Theil der Schilderung. Sie verbreiteten sich über Königthum, Adel, Geistlichkeit, die Gemeinde-Verfassung, die Militär-Einrichtungen, das Kriegssystem, das Ritterthum, die Turniere, die geistliche Ritterschaft und die ritterliche Galanterie jener Zeit, umfaßten also gewissermaßen die ganze öffentliche Geschichte des XII. Jahrhunderts in Frankreich.

Die erst jüngst erschienenen zwei letzten Bände aber handeln von Sprache und Schrift, dem Unterrichtswesen, den Wissenschaften, der Poesie und den Romanen, von den schönen Künsten und der religiösen Architektur, von der Industrie und dem Privatleben, von Ackerbau und Handel, von der Einrichtung und den Sitten und Gebräuchen der Schlösser und der Städte, wie der einzelnen Wohnungen in ihrem Innern, von den Trachten der verschiedenen Stände, den Gastmälern, den hervorstechenden Charakterzügen und den Nationalvergnügungen, von den Heirathen, Begräbnissen und Leichenfeierlichkeiten, und den Grabmälern der verstorbenen Könige; und unter diesen verschiedenen Titeln werden uns alle Sitten und Gebräuche, alle Einzelnheiten des nationalen Lebens, überhaupt der Fortschritte der damaligen Civilisation vorgeführt. Ohne es zu beabsichtigen, ist Hr. v. Vaublanc bei seinen interessanten Darstellungen und Erzählungen auch zum ernsten Sprachforscher geworden, und selbst die Männer vom Fache können von ihm viel lernen: denn in der That hat sein Werk die Kenntniß des Ursprungs und der Ableitung zahlreicher Wörter der französischen Sprache in hohem Maaße bereichert, so wie es viele andere, die im Laufe der Zeit fast vollkommen vergessen worden und außer Gebrauch gekommen sind, obgleich man — und dieß ist derselbe Fall in Frankreich wie in Deutschland — in der Regel keine besseren, bezeichnenderen an ihre Stelle zu setzen wußte, wieder aus dem Grabe des alten Sprachschatzes hervorholt. In Deutschland haben namentlich Jakob Grimm, Simrock, Firmenich u. a. in derselben Beziehung große Verdienste sich erworben. Daß sich auch in Frankreich für Aufbesserung der Reinheit der Sprache und Ausmerzung unnöthiger Fremdwörter oder schleppender Umschreibungen und Zusammenstellungen, auf demselben Wege, wenn man ihn ernstlich einschlagen wollte, viel thun ließe, ist keinem Zweifel unterworfen, und das treffliche Buch des Hrn. v. Vaublanc liefert dafür die schlagendsten Beweise. In Einzelheiten darüber können wir natürlich hier nicht eingehen und wir müssen uns vielmehr darauf beschränken, den Leser der an der französischen Sprache und Literatur Interesse nimmt, auf die betreffenden Kapitel im Werke des Hrn. v. Vaublanc selbst zu verweisen. Wir hegen die Ueberzeugung, daß kein Leser dasselbe unbefriedigt aus der Hand legen wird.

Um dagegen unsern geneigten Lesern wenigstens ein klares ansprechendes Bild zu geben von dem so anziehenden Inhalte des Werkes, glauben wir nichts Besseres thun zu können, als wenn wir eine vortrefflich geschriebene Kritik desselben im „Journal des Debats" vom 5. Februar aus der Feder des Hrn. Fs. Barriere folgen lassen, die ein geistreich gefaßtes Resume des ganzen Buches genannt werden kann.

Wir glauben hier insbesondere auch auf den Schluß des Werkes (la conclusion) aufmerksam machen zu müssen, in welchem der Hr. Verfasser die Ergebnisse seiner Forschungen und die charakteristischen Züge der von ihm mit so viel Fleiß als Kunst geschilderten Zeitepoche zusammenfaßt. Nachdem er noch einmal in kurzen Worten gezeigt, wie jene große Epoche nicht ohne Frucht geblieben für die Zukunft der Völker, und die europäische Gesellschaft noch heutzutage zum Theil auf den damals gelegten Fundamenten ruht, gibt er der unbefangenen Würdigung anheim, in wie ferne es mit der Gerechtigkeit sich vereinbaren lasse, jene Epoche „eine Epoche von Schmutz und Blut" zu nennen. Er fragt, auf welchen Basen denn die jetzige Epoche Frankreichs beruhe, worauf er folgende Antwort gibt:

„Haben die Kreuzzüge mehr Menschen gekostet, als die Kriege der „Republik und des Kaiserthums? Der Königsmord, die Schreckensherr„schaft und der Nationalbankrot halten wohl dem Krieg von Languedoc „die Waagschale, der Sklavenhandel ist nicht besser als die frühere Leib„eigenschaft, die entlassenen Galeerensträflinge sind nicht besser als der „Aussatz Und die Findelkinder, der Selbstmord, die Cholera, die Fieber „Afrikas und das Messer der Araber, ist das Alles für nichts zu rechnen? „Von allen diesen Plagen sind wir seit fünfzig Jahren heimgesucht wor„den? Was wird in den nächsten zweihundert Jahren noch kommen?"

Der Hr. Verfasser kommt in Anbetracht dieser Parallele zu dem Schlusse, daß man nicht vorschnell jene Epoche als „ein eisernes Jahrhundert" bezeichnen dürfe. Er will nicht sagen, daß die Vergangenheit besser gewesen als die Gegenwart, will den sozialen Fortschritt nicht verkennen, er verlangt nur Mäßigung im Urtheil über jene Vergangenheit. „Jene Menschen — bemerkt er ganz richtig und in dem ihn auszeichnen„den versöhnlichen Tone — jene Menschen hatten ihren Werth und ihre „Vorzüge wie die Menschen unserer Tage, nur mit dem Unterschiede der „Sitten und Ideen ihrer Zeit. Verzehrende Leidenschaften ließen sie oft „die Gebote Gottes vergessen; aber ein unerschütterlicher Glaube führte „sie auch oft zur Reue und zur Sühne zurück." . . . .

Mehr als fünfhundert Jahre hat die politische und soziale Organisation jenes Theiles des Mittelalters bestanden; ob unsere jetzige politische und gesellschaftliche Organisation gleiche Lebensfähigkeit durch gleiche Dauer bewähren wird, wer könnte sich vermessen, diese Frage schon jetzt apodiktisch beantworten zu wollen? Erst die Zukunft kann darüber die Entscheidung geben.

Wir aber können zum Schlusse den Ausdruck einer gewissen patriotischen Befriedigung nicht unterlassen, daß es gerade Bayern, daß es gerade München war, an dessen Königlichem Hofe der Hr. Verfasser, entrückt den politischen Stürmen und Wirren, die sein Vaterland noch jetzt ohne Aussicht auf ein baldiges Ende so schwer heimsuchen, die nöthige Muße und Ruhe fand, um ein so mühsames Werk mit dem rastlosen unermüdlichen Eifer, aber auch mit der Liebe für die Sache vollenden zu können, die aus jedem Blatt, aus jedem Bilde — und diese sind zur besseren Veranschaulichung der Dinge von dem Hrn. Verfasser, und zwar von seiner eigenen Künstlerhand sehr gut in Holz geschnitten, in großer Zahl beigegeben — unverkennbar hervorleuchten.

In einer folgenden Nummer werden wir nun den höchst interessanten Artikel des Hrn. Fs. Barriere aus dem „Journal des Debats" unseren geehrten Lesern mittheilen.

Deutschland.

Preußen. — ** Die „Preußische Zeitung" (Deutsche Reform) bringt schon seit einigen Tagen Erörterungen über den Eintritt von Gesammtösterreich in den deutschen Bund. Es freut uns, daß man endlich zu Berlin auch zu der Einsicht gekommen ist und das halboffizielle Organ der Regierung es ausspricht, wie durch diesen Eintritt Deutschland einen bedeutenden Zuwachs an Macht gewinnen muß. Doch will das genannte Blatt die Gefahr dabei erblicken, daß Oesterreich bei fortdauernder Oberleitung des Bundes ein solches Uebergewicht erhalten würde, daß Deutschland in Abhängigkeit von der in seine Mitte aufgenommenen Gesammtmonarchie und Preußen dabei in eine Stellung zu Oesterreich gerathen würde, wie jetzt die Mittelstaaten zu den Großmächten. Preußen könne aber seinen Beruf als mächtigster „rein deutscher Staat" nicht aus den Augen lassen, und es müßte deshalb der eventuelle Gesammteintritt Oesterreichs unter Modalitäten geschehen, welche die Stellung Preußens nicht alterirten. Wir unsererseits haben durch unsere bekannten Ansichten über den Eintritt von Gesammtösterreich in den Bund hinlänglich gezeigt, daß wir die Besorgnisse der „Preußischen Zeitung" nicht theilen. Was aber die Bezeichnung Preußens als „ein rein

deutscher Staat" betrifft, so ist die „Kreuzzeitung," der man gewiß nicht absprechen kann, der getreueste Ausdruck des spezifischen Preußenthums zu sein, darüber ganz anderer Meinung als die „Preußische Zeitung." Die „Kreuzzeitung" sagt in ihrem Leitartikel in Nr. 63. vom 16. März in diesem Betreff Wahrheiten, zu deren Eingeständniß wir ihr nur Glück wünschen können, und deren Anerkennung ihrerseits wir hier konstatiren. Sie sagt nemlich: „Eine mehr oder minder bewußte Lüge ist es, wenn man Preußen als den ausschließlichen Träger deutscher Macht und Einigkeit, oder als den einzigen Beförderer deutschen Rechts und deutscher Freiheit ausruft. Preußen ist so wenig als Oesterreich ein rein deutscher Staat, und es ist nichts als eine deutsche Professorenlüge, daß es seinen eigentlichen und einzigen Beruf in der Begründung der deutschen Einheit oder gar in seinem „Aufgehen in Deutschland" zu suchen habe. Preußens Beruf liegt zunächst in ihm selbst, und erst wenn es diesen nächsten Beruf treu erfüllt, wird es im Stande sein, auch etwas für Deutschland zu thun und zu sein. Keinen Falls aber wird Deutschland so leicht vergessen, daß Oesterreichs Herrscher schon die deutsche Kaiserkrone trugen, als Preußens Fürsten noch ihre Herrschaft auf dem Markte zu Krakau als Lehn empfingen." Worin aber dieser nächste Beruf, den Preußen zuerst treu erfüllen soll, bestehe, bezeichnet derselbe Leitartikel der „Kreuzzeitung dahin: Die politische Persönlichkeit Preußens sei der protestantische Militärstaat, und seine politische Aufgabe sei, diesen seinen Charakter mit der wahren Freiheit und Volkswohlfahrt in Einklang zu setzen und überdies in Europa und noch mehr in Deutschland als der natürliche Schutzherr aller gleichartigen Bestrebungen aufzutreten." — Dann fügt die „Kreuzzeitung" das folgende anerkennenswerthe Geständniß bei: „Es versteht sich von selbst und soll von uns nicht durch Heuchelei vertuscht werden, daß hiermit ein natürliches Streben Preußens nach Vergrößerung seiner Macht und seines Einflusses gegeben ist: jedes Prinzip strebt nach Sieg und Herrschaft, und ebenso jeder Staat, so lange er überhaupt noch lebenskräftig ist. Verwerflich wird ein solches Streben erst dann, wenn es mit Verachtung bestehender Rechte gepaart ist, oder wenn man über der materiellen und lokalen Vergrößerung den Sieg des als richtig erkannten Prinzips vergißt: äußere und rechtmäßige Vergrößerung ohne gleichzeitige innere Kräftigung und Steigerung des moralischen Einflusses nach Außen ist der sicherste Weg zum Untergang auch der mächtigsten Staaten. Insbesondere greift dies Platz, wo, wie in Deutschland, der Dualismus regiert, hier bleibt ein beständiges Ringen Preußens und Oesterreichs, die gleichartigen Staaten mit sich zu verbinden und — in vorläufiger Ermangelung einer höheren Einheit — dadurch der Erste zu werden, daß man seinem Prinzipe den Sieg verschafft, und eben dieses Ringen, wenn es anders von beiden Seiten mit Ernst und Aufrichtigkeit geschieht, ist die sicherste Gewähr für das Leben und die Fortentwickelung Deutschlands."

Berlin, 19. März. Heute Morgen ist vom österreichischen Kabinet die Antwort auf die letzten Depeschen eingegangen. Sie soll Hoffnungen auf eine, Preußens Interesse nicht gefährdende nahe Verständigung erwecken. Die Minister begaben sich um 9 Uhr zur Berathung nach Charlottenburg. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 18. März. Die Garnisonen des Ostens werden verstärkt. Hr. v. Fallour ist durch den Telegraphen berufen. (A. Z.)

Griechenland.

Athen, 8. März. Die Kammer hat den Vertrag mit der Lloydgesellschaft mit 67 gegen 4 Stimmen unverändert angenommen. Jetzt ist man mit Rekrutirungs-Angelegenheiten und Regulirung der Konsulate beschäftigt. (A. Z.)

Türkei.

Rhodus, 7. März. Ein Erdbeben hat die Stadt Levissi zerstört. (A Z.)

Nachschrift.

**München, 21. März. Der III. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat sich bereits über die beiden Gesetzentwürfe, 1) den Bau einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm, und 2) die Einleitung zu der Erbauung einer Eisenbahn von Nürnberg über Amberg nach Regensburg betreffend, schlüßig gemacht. Den Anträgen der beiden Referenten, HH. Forndran und Wiedenhofer entsprechend, beantragt der Ausschuß Annahme der unveränderten beiden Gesetzentwürfe. Die beiden Berichte zeichnen sich durch klare und richtige Erfassung und Darstellung der hohen Interessen aus, welche sich an das Zustandekommen beider Bahnen für ganz Bayern und Deutschland, wie für den ganzen Weltverkehr, und insbesondere auch für die Gegenden, welche dieselben durchziehen werden, knüpfen. Beide Berichte sind bereits autographirt und vertheilt. Dem Berichte des Hrn. Forndran über die Augsburg-Ulmer Bahn sind auch die von der Staatsregierung der Kammer der Abgeordneten mitgetheilten detaillirten Kostenanschläge beigegeben, nach denen sich die Kosten dieser Bahn, wie bereits früher gemeldet, auf 8,900,000 Gulden berechnen, während für die Einleitungen zu dem Eisenbahnbaue von Nürnberg über Amberg nach Regensburg eine Summe von 175,000 Gulden verlangt wird.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

München, 20. März. (Fortsetzung der Verhandlung gegen Georg Lechner aus Laufen wegen Brandstiftung.) Bei Fortsetzung des Zeugenverhörs gibt Martin Zannhuber an, daß der Sohn der Müllerin schon während des Brandes zu ihm gesagt habe, „wenn der Mensch (der Lechner) nicht zu uns ins Haus gekommen wäre, wäre nie das Unglück geschehen". Das Haus sei sehr schlecht und baufällig gewesen, und hätte bald neu gebaut werden sollen. Die Jellmayer hätte übrigens schon Schaden erlitten. Simon Braßberger erfuhr den Brand erst durch Erwecken von Seite der Müllerin. Das Haus war schlecht und mußte neu gebaut werden, und war das Material hiezu schon hergerichtet, das aber nicht mit verbrannte. Philipp Eckinger gibt an, daß er zu den Jellmayerischen etwa drei Wochen lang vor dem Brande in den Halmgarten gegangen sei. Er leugnet, daß er eine Zuneigung zur Magd gehabt habe, und daß Lechner deßhalb eifersüchtig gewesen sei. Er sei ein Kamerad zu Lechner gewesen; allein am Weihnachtsvorabend 1849 hätte ihn Lechner geschlagen; er wisse nicht, warum. Lechner aber habe damals gemeint. Er habe gehört, daß Lechner eifersüchtig sei und die Müllerin gefragt habe, ob er (Lechner) ihn (Zeugen) nicht hinauswerfen dürfe. Martin Fuchs, Schwager des Lechner, Feuerwächter in Laufen, wo Lechner wohnte, gibt an, Lechner habe ihn geweckt und gesagt, es brennt bei der Müllerin in Abrain; schlag an! Zeuge sagte hierauf: „wenn du's so gut weist, so fällt der Verdacht auf dich," da habe er geantwortet: „was liegt daran; mich hat Niemand gesehen; sagt nur ihr nichts; ich gesteh nichts!" Zeuge habe aber die Sache sogleich angezeigt. Lechner sei sehr verliebter Natur, und sehr eifersüchtig. Zur kritischen Zeit war er sehr tiefsinnig Er war verliebt in die Magd der Müllerin, und auf Philipp Eckinger eifersüchtig. Im betrunkenen Zustande war er stets sehr verwirrt, aber nüchtern ein sehr guter und gefälliger Mensch. Am kritischen Abende, wie er sich entfernte, nahm er Zündhölzchen mit; er (Zeuge) habe des anderen Tages bemerkt, daß ihm solche fehlten. Zeuge sah den Lechner damals nach der Mühle zu laufen. Er war etwa eine halbe Viertelstunde weg, und in ziemlich trunkenem Zustande. Simon Kuck, Branntweinbrenner zu Laufen, gibt an, daß am Weihnachtstage Lechner viermal gekommen und wieder fortgegangen sei, jedesmal ein ½ Maß Schnaps getrunken habe ohne sich zu setzen oder mit Jemand zu sprechen. Er sei sonst gesprächiger gewesen, und habe schon etwas tiefsinnig darein geschaut. Weinwirth Hacker zu Laufen läßt verkommen, daß sich Lechner am Abende des Weihnachtstages 1849 um etwa 9 Uhr in seiner Wirthschaft befunden und sehr nachdenkend geschienen habe. Er habe geäußert, daß er in die Müllersmagd verliebt sei und Malheur habe, weil ein anderer Bursche ihm in den Weg gehe. Zeuge habe ihn ermahnt, sich ruhig zu verhalten. Er habe wohl etwas betrunken geschienen, sei aber ruhig gewesen, und so auch wieder fortgegangen. Katharina Steindl sagt aus, daß Lechner spät Abend 9½ Uhr am Weihnachtstage 1849 in die Wirthschaft ihres Dienstherrn gekommen sei, sehr aufgeregt und wie nicht recht bei Sinnen geschienen, auch ziemlich betrunken gewesen sei. Eben so bestätigt Zeuge Fellerer und andere die Thatsache der Trunkenheit und Aufgeregtheit des Lechner zur kritischen Zeit. Der Leumund des Lechner wird dahin geschildert, daß er eine schlechte oder eigentlich gar keine Erziehung genossen, aber ein gutmüthiges Temperament habe. Nie habe man etwas Schlechtes von ihm gehört, als daß er etwas den Trunk liebe, und in der Trunkenheit sehr hitzig sei. Es sei die Liebe zum Trunke ein Erbstück von seinem Vater. Hiemit schließ sich die Erhebung der Beweise. Die königl. Staatsanwaltschaft suchte ihre Anklage auf diese Erhebungen zu begründen, und den Lechner als einen Menschen darzustellen, der wohl wußte, was er that, und der für das, was er that, auch zurechnungsfähig gewesen sei; der zudem einen Charakter besitze, von dem man sich einer solchen That versehen könne. Die Existenz einer Brandlegung sei evident, und eben so die Schuld des Angeklagten, der durch Eifersucht und Rachedurst dazu bewogen worden sei. Die Vertheidigung bestreitet die Thatsache, nicht des Brandes, wohl aber der Brandlegung; sie bestreitet die Urheberschaft des Lechner und endlich dessen Zurechnungsfähigkeit, welche aufgehoben sei durch die zur Manie gesteigerte, durch Trunkenheit noch mehr angeregte Leidenschaft der verhöhnten Liebe und Eifersucht. Der Hr. Staatsanwalt suchte hierauf die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten gegen die Einwände der Vertheidigung in Schutz zu nehmen. Die höchste Leidenschaft könne der eigentlichen Geisteszerrüttung nicht gleichgestellt werden, weil der Mensch als vernünftiges Wesen diese Leidenschaft beherrschen kann und soll. Auch die Trunkenheit sei nicht zum so hohen Grade erwiesen, welcher jede Zurechnungsfähigkeit aufzuheben geeignet erscheinen könne. Aber selbst die geminderte Zurechnungsfähigkeit könne nicht schlechthin eingeräumt werden. Die königl. Staatsbehörde wiederholt daher die mit der Anklage verbundenen Anträge auf Schuldigerkennen des Angeklagten des Verbrechens der Brandlegung I. Grades. Uebrigens wolle dem Ermessen der HH. Geschwornen überlassen werden, ob sie eine Zurechnungsminderung annehmen wollen. Die Vertheidigung wiederholt früheres und erneut den Antrag auf Freisprechung ihres Klienten. Nach beendetem Exposé des Hrn. Präsidenten zogen sich Abends 6 Uhr die HH. Geschwornen in das Berathungszimmer zurück. Nach einer Viertelstunde verkündeten sie auf die Fragen: I. Ist Angeklagter durch Verübung der eben angeführten That des Verbrechens der in rechtswidrigem Verfahre an einer menschlichen Wohnung zur Nachtszeit vollbrachten Brandlegung I. Grades schuldig? II. Ist er dieses Verbrechens mit geminderter Zurechnungsfähigkeit schuldig? den Wahrspruch dahin, daß sie beide Fragen bejahten, somit den Angeklagten bei geminderter Zurechnungsfähigkeit für schuldig erklärten. Die königl. Staatsbehörde beantragte 16 Jahre Zuchthausstrafe. Die Vertheidigung glaubte 12 Jahre Zuchthaus, den mindesten Strafgrad, für allein anwendbar, ja glaubt einen Offizialantrag auf Begnadigung zu 6 bis 8 Jahren Arbeitshaus für gerechtfertigt. Das Erkenntniß des königl. Gerichtshofes verurtheilte den Angeklagten wegen des verliegenden Verbrechens zu 13½ Jahren Zuchthausstrafe und in die Kosten des Prozesses, welche jedoch wegen Mittellosigkeit des Angeklagten auf die königl. Staatskasse überwiesen werden. Der Antrag, einen Offizialantrag, Herabsetzung der Strafe auf 6 bis 8 Jahre Arbeitshaus im Gnadenwege bezweckend, fand eine Berücksichtigung nicht. Die ganze Verhandlung endigte sich Abends 7 Uhr.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 20. März. 5prez. Met. 95¹⁵/₁₆; 4½prez. 84⅜; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 296⁹/₁₆; Bankaktien 1255; Nordbahn-Aktien 1312½. — Wechselkurs: Augsburg uso 132; London 12.57. — Goldkurs: k. k. Münzdukaten 36½ Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 69.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend den 22. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	5 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
21.	+4°,0	+12°,2	+9°,3	313‴,34	313‴,21	314‴,51									Bewölkt. Etwas heiter.	Heiter.	Heiter. Etw. bewölkt
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +9°,2			Mittlerer Barometerstand. 313‴,15			2‴,7	3‴,6	3‴,1	S.	S.	O.	+8°,0	+3°,0			

München, 22. März.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 20. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Oberappellationsgerichtsrath Georg Friedrich Schauer, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zum Oberstaatsanwalte bei dem Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg und den Appellationsgerichts-Assessor Karl Bacher in Amberg zum zweiten Staatsanwalte bei demselben Appellationsgerichte zu ernennen.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 21. März. Nach Allem, was über den Stand der Dinge zu Dresden verlautet, scheinen die Arbeiten über die Hauptfragen daselbst so ziemlich in's Stocken gerathen zu sein. Der am Februar in der Plenarsitzung festgesetzte vierzehntägige Termin zur Abgabe der definitiven Erklärungen der einzelnen Regierungen, so wie die Verlängerung desselben ist verflossen: aber von einer zu Stande gekommenen Einigung der getrennten Ansichten und von gefaßten Beschlüssen verlautet nichts. Wohl aber lesen wir in öffentlichen Blättern und namentlich in preußischen viel von direkten Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen zu dem Behufe, eine Verständigung zwischen beiden in den Punkten, über welche solche noch nicht besteht, zu erzielen. Wir verkennen nun so wenig als irgendwer die Wichtigkeit und absolute Nothwendigkeit solcher Verständigung zwischen den beiden deutschen Großstaaten; wir wissen sehr wohl, daß ohne dieselben nichts, oder wenigstens nichts Gedeihliches, Bürgschaften des Bestandes und der Dauer in sich Tragendes zu Stande kommen kann, und legen daher den höchsten Werth darauf, daß diese Verständigung über die obschwebenden hochwichtigen Fragen erreicht werde. Allein, wenn wir die Art und Weise betrachten, in welcher die Bemühungen zur Erzielung solcher Verständigung besprochen werden, wie man dabei die Stimme des übrigen, nicht österreichischen und nicht preußischen Deutschlands ganz übergeht, wie man thut, als ob man diese gar nicht zu beachten brauchte, so sollte man glauben, es handle sich nicht um eine ganz Deutschland in seinen wichtigsten Interessen berührende Frage, sondern nur um eine Frage, deren Entscheidung lediglich von der Konvenienz Oesterreichs und Preußens abhinge, und bei welcher das übrige Deutschland mit seinen 17½ Millionen Seelen gewissermassen mundtodt wäre und keine andere Rolle hätte, als die Beschlüsse, über welche jene beiden Großmächte übereinkämen, einfach einzuregistriren und ohne Widerrede anzuerkennen und denselben sich zu fügen. Daß eine solche Auffassung aber weder dem Rechte gemäß, noch den wahren Interessen Deutschlands entsprechend wäre, bedarf keiner weitern Erörterung. Wir unsererseits glauben jedenfalls die Ueberzeugung hegen und aussprechen zu können, daß es ein großer Irrthum wäre, wenn man irgendwo sich zu dem Glauben und der Annahme verleiten ließe, das nicht österreichische und nicht preußische Deutschland werden ihrem guten Rechte, da mitzusprechen, wo es in so hohem Grade betheiligt ist, etwas vergeben, und wir hegen die nicht minder feste Ueberzeugung, daß nur mit der freien Zustimmung auch dieses dritten Faktors etwas Gedeihliches zu Stande kommen kann: denn derselbe ist sicherlich keine res nullius, über die man nach Belieben und kurzweg ohne anzufragen verfügen kann. So viel in Betreff der Art und Weise, wie man in preußischen und andern Blättern die Frage zu besprechen für gut findet. Hoffen wir bald von Dresden her die Widerlegung jener irrigen Auffassungen durch Thatsachen zu erhalten. Wir benützen diesen Anlaß, auch die durch einige Blätter laufenden Gerüchte von einer angeblichen geheimen Mission des Hrn. Legationsrathes Dr. Dönniges nach Berlin auf ihren wahren Werth zurückzuführen. Eben die zu Dresden eingetretene Stockung in den Arbeiten der dortigen Konferenzen hat Hr. Legationsrath Dr. Dönniges zu einer kurzen Urlaubsreise nach dem durch die Eisenbahn so nahe gerückten Berlin benützt, um seine dortigen Verwandten zu besuchen. Darauf beschränkt sich der ganze Zweck seiner Reise dahin, und damit werden wohl alle erwähnten Gerüchte hinreichend ihre Widerlegung finden.

⊙ Nürnberg, 20. März. Der gestern andauernde Regen hat seine Folgen gehabt, Nachmittags kündigte die Alarmtrommel wiederholt an, daß wir ein bedeutendes Hochwasser zu dem schon vorhandenen noch hinzubekommen würden. Die Vorsichtsmaßregeln, die also vorgestern schon getroffen worden waren, mehrten sich noch und nicht vergeblich. Von Nachmittags 3 Uhr gestern überschritt die tobende Wassermasse in immer höheren Wogen das Rinnsal und um 6 Uhr Abends waren alle Straßen und Plätze, die den Ufern des Pegnitzflusses näher und tiefer lagen, als die anderen, sogar der untere Theil des Marktplatzes, gänzlich überfluthet. Vier Stunden lang hielt das Wasser immer gleiche Höhe und, wäre Eisgang hinzugetreten, so hätte Nürnberg eine Fluth bekommen, wie es sie niemals, selbst 1784 und 1849 nicht, gehabt hatte. Ein Unglück ist diesesmal nicht zu beklagen, nur einer der kleinern Stege wurde abgerissen, und an einzelnen Plätzen das Steinpflaster beschädigt und gelockert. Einen malerischen Anblick konnte man sich an verschiedenen Orten verschaffen an dem eigenthümlichen Bild der flackernden Pechkränze, dem dunstigen Schein der Gaslaternen und dem durch dunkelgraue Wolken tief gedämpften Mondlicht, ein seltsames Beleuchtungsgemisch, das auf die stürmischen, schäumenden Wellen und an die von denselben bespülten Gebäude mittelalterlicher Bauart eine Beleuchtung brachte, die eines künstlerischen Talents zur Anschauungsschöpfung wohl werth wäre. Heute darf man hoffen, daß mit dem eingetretenen Fallen der Wassermassen auch die Gefahr vorüber ist, und der nahende Frühling die Herzen Aller erfreuen wird.

Kaiserslautern, 16. März. Gestern Abend ist ein Theil des 4. Inf.-Reg. von Nürnberg dahier angekommen und wird wenigstens vorläufig unsere Garnison bilden. Von unserer früheren Garnison (14. Inf.-Reg.) war eine Kompagnie bis jetzt in unserer Stadt verblieben; doch wird diese uns morgen verlassen und sich nach Pirmasens begeben, bis sie von dort durch den übrigen Theil des 4. Inf.-Reg. wird abgelöst werden. (Pfälz. Ztg.)

Württemberg. — Stuttgart, 19. März. Ih. Maj. die Königin der Niederlande wird auf morgen hier erwartet. — Vielfach erzählte Gerüchte wollen wissen, daß der Postvertrag abgeschlossen sei. Wie wir hören, ist die Sache noch nicht so weit, es sind aber in den letzten Tagen die Unterhandlungen aufs Neue und mit Eifer aufgenommen worden, und es ist nunmehr Aussicht vorhanden, daß der Abschluß des Vertrags demnächst zu Stande kommt. (Schw. K.)

Tübingen, 15. März. In der heutigen Sitzung des Schwurgerichts wurde den an dem „Nürtinger Aufruhr" Betheiligten das Urtheil verkündet. Sechs Angeklagte wurden gänzlich freigesprochen. Wegen Auflaufs, Widersetzung gegen untergeordnete obrigkeitliche Diener oder einfachen Ungehorsams wurden der Staatsrath Walter und Gottlieb Schad zu je neunmonatlichem, Metzger Binder und Johannes Melchinger zu je achtmonatlichem Kreisgefängniß verurtheilt, die Angeklagten Schweizer, Schauer, Jenisch, Lieb, Gottlob Walter und Fausel zu je zehntägigem, die Angeklagten Hausmann und Hornung zu je zwölftägigem Bezirksgefängniß. (A. Z.)

Ulm, 17. März. Heute wurden auf der nunmehr vollendeten Telegraphenlinie von hier nach Friedrichshafen die ersten Proben angestellt, welche vollkommen befriedigend ausfielen. Der telegraphische Verkehr zwischen Friedrichshafen, Ulm Stuttgart und Heilbronn ist somit als hergestellt zu betrachten. Anderseits ist die Telegraphenlinie von Augsburg hierher gleichfalls beinahe vollendet; denn bis an das jenseitige Donauufer ist der Draht gezogen, und auf dem diesseitigen Ufer stehen seit einigen Tagen die Telegraphenpfähle, so daß es nur noch der Arbeit von wenigen Tagen bedarf um den Anschluß der bayerischen Telegraphenlinie zu bewerkstelligen. (Schw. M.)

Großh. Hessen. — Darmstadt, 18. März. Morgens 9 Uhr. So eben fährt eine starke Abtheilung k. k. österreichischer Kanoniere, unter dem Schalle der Musik des großh. hess. 2. Infanterie-Regiments, welche

sie, nebst vielen hessischen Offizieren, durch die Stadt geleitete, und unter den Hurrarufen der Umstehenden, auf der Eisenbahn nach Rastatt ab. Sie kam von Dieburg, wo sie heute übernachtet hatte. In der letzten Zeit sind auch noch öfters einzelne Abtheilungen österreichischer Infanterie hier durch nach Rastatt gekommen, welche immer hier übernachteten. Auch von den bayerischen Truppen wird die hiesige Etappenstraße zur Verbindung zwischen Alt- und Rheinbayern öfters benutzt. So zog erst am Samstag den 15. d. Morgens ein Bataillon, gleichfalls von unseren Offizieren unter Militärmusik durch die Stadt begleitet, hier durch und ging sofort weiter nach der Rheinpfalz. (F. J.)

Kurhessen. — Kassel, 18. März. Dem Vernehmen nach hat das kurfürstl. permanente Kriegsgericht in einer gestrigen, von ½9 Uhr Morgens bis nach 4 Uhr Nachmittags dauernden, Sitzung gegen den Polizei-Vorstand Henkel eine Festungsstrafe von 1 Jahr und 11 Monaten, gegen den Polizei-Kommissär Hornstein eine 9wöchige Gefängnißstrafe ausgesprochen, welche Erkenntnisse zu ihrer Rechtskraft noch der Bestätigung kurfürstl. General-Auditoriats bedürfen. Ebenso verhält es sich mit einem neulich gegen Dr. Gräfe wegen öffentlicher aufreizender Reden gefällten Erkenntnisse, wonach derselbe, wie es heißt, zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist. (Kass. Z.)

Thüringen. — Aus Thüringen, 15. März. Zu Altenburg stand am 11. ds. M. in der Schwurgerichtssitzung der Advokat Dölitzsch vor den Schranken, angeklagt der Aufreizung und der Beleidigung der Regierung und ihrer Organe. Bezüglich der ersten Anklage wurde Dölitzsch freigesprochen, bezüglich der zweiten aber für schuldig befunden und vom Gerichtshofe zu 35 Rthlr. oder 8wöchiger Haft verurtheilt. Tags vorher war dem Kandidaten Berghänel wegen Aufreizung des Militärs 6 Wochen Gefängniß zuerkannt worden. — Die zu Gotha versammelten Kommissarien sind in einer ihrer Plenarsitzungen darin übereingekommen, daß eine Einigung der Rechtspflege mit Schwurgerichten in den beiden Ländern Gotha und Koburg dem Ministerium zu empfehlen sei. (F. J.)

K. Sachsen. — Dresden, 18. März. Die Ministerialkonferenz erweitert heute abermals den Kreis ihrer Berathungen. Es ist nemlich so eben im Brühl'schen Palast die vierte Kommission zu ihrer ersten Sitzung zusammengetreten. Diese Kommission hat über das Bundesgericht nach Art. XX. bis XXIV. der Wiener Schlußakte, sowie Art. XXIX. bis XXXII. derselben und mit Inbetrachtnahme der Austrägalgerichtsordnung von 1817 zu berathen. Sie besteht unter dem Vorsitze von Sachsen aus Hannover, Nassau, Braunschweig, Bremen, Schaumburg-Lippe. Hinsichtlich der in der letzten Plenarkonferenz über das Gutachten der Sachverständigen beantragten Kundgebungen habe ich noch zu bemerken, daß eine vierzehntägige Frist dazu festgesetzt worden ist. (A. Z.)

Das „Dresdener Journal" schreibt: „Es ist aus süddeutschen Blättern die gerade nicht neue Mittheilung in norddeutsche Blätter übergegangen, daß die vier Königreiche über die Frage von der Anbahnung einer Vertretung am Bunde übereinstimmende Ansichten hegen. Sie kann um so weniger bezweifelt werden, als darüber nicht mißzuverstehende Aeußerungen der betreffenden Regierungen, wie insbesondere der diesseitigen vorliegen, und wir würden sie gar nicht berührt haben, wenn nicht jetzt von dem Berliner Korrespondenzbureau dazu bemerkt und von der Sächsischen Constitutionellen Zeitung in obligater Begleitung wiederholt worden wäre, daß von der kgl. sächsischen Regierung eine solche Ansicht weder gehegt noch geltend gemacht worden sei. Ganz abgesehen von den, seiten des Ministeriums bei neulichen Kammerverhandlungen abgegebenen Erklärungen, können wir jene Behauptung des Berliner Blattes, deren Tendenz unschwer zu erkennen ist, als gänzlich irrig bezeichnen, indem man hierseits bei den Konferenzberathungen einer Ansicht treu geblieben ist, welche nicht etwa besonders darauf ausgeht, das öffentliche Urtheil zu gewinnen, sondern welche ganz wesentlich auf der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer von den Einzelstaaten gekräftigten allgemeinen deutschen Gesetzgebung beruht. Nur das wollen wir noch zu der obigen Mittheilung ergänzend anführen, daß es nicht die vier Königreiche allein sind, die wesentlich übereinstimmenden Ansichten bei jener wichtigen Frage folgen."

Preußen. — Berlin, 18. März. Der heutige Tag verlief trotz der mancherlei Aufreizungen, an denen es die rothe Presse nicht hat fehlen lassen, wenigstens bis zum Schlusse des Blattes, ganz ruhig und geräuschlos. Selbst auf dem Friedrichshain hatten sich nur einzelne Personen eingefunden und still wieder entfernt, so daß eine Absperrung wenigstens bis jetzt nicht erforderlich war. Der fleißige und redliche Bürger denkt ohnehin nicht gern an einen Tag, von dem sich namentlich für die meisten Bewohner Berlins bittere Verluste und schwere Sorgen datiren. (Pr. Z.)

Oesterreich. — Die Allg. Ztg. erklärt sich durch einen Wiener Brief vom 16. d. M. ermächtigt allen Angaben über ein Aufschieben der neuen Zollgesetzgebung Oesterreichs zu widersprechen. Die Arbeiten der Tarifkommission sind noch nicht vollendet, und einzig nur deshalb unterblieb bis jetzt die Publikation des Tarifs.

Frankreich.

△ Paris, 16. März. Die hier seit 1848 bestehenden zahlreichen Arbeiterverbindungen haben in der neuesten Zeit neben der Rolle, die sie in gewerblicher Beziehung bisher spielten, nun auch ein politisches Interesse erregt und zwar mit Recht. Sie wurden bekanntlich von Ludwig Blanc gegründet, seine sozialistischen Lehren und Ideen wurden unter ihnen sorgfältig verbreitet, und von Seiten der Demagogie wurden und werden sie als die hauptsächlichsten Stützpunkte zur Ausführung der sozialistischen Plane, wie der Revolution betrachtet. Man glaubte von Seiten der Demagogie, und mit Recht, daß für den Fall eines Aufstandes sich die zerstreuten Arbeitermassen um die Assoziationen, als schon vorhandenen Kern schaaren würden; daß für die über ganz Paris und die Banlieue verbreiteten Assoziationen nur eine einzige Parole nöthig sei, um sie als eben so viele kräftige Regimenter zu einer Armee der Revolution zu vereinigen. Man hat schon seit Langem diese Gefahr erblickt, die aus diesem Verhältnisse entspringt, allein um das Mittel ihr zu begegnen, sie zu beseitigen, war man verlegen, denn es wäre gefährlich, ihnen von Seite der Regierung hemmend entgegenzutreten, gefährlich sie in dem jetzigen Stande zu belassen. — Bisher hatte der Berg diese Fragen beruhen lassen, nun aber geht er daran sie in die Hand zu nehmen. Seine Mitglieder besuchen die Werkstätten und suchen die alten Erinnerungen und Lehren Ludwig Blanc's wieder rege und lebendig zu machen; sie bemühen sich eben, mit einem Worte, die Arbeiter aufzureizen. Diesem so unheilvollen und für den Staat so gefährlichen Treiben der Demagogie entgegenzuwirken, die trügerischen und verderblichen Lehren Ludwig Blanc's zu beseitigen und an ihrer Stelle der gesunden Vernunft wieder Eingang zu verschaffen, hat nun ein Mann unternommen, über dessen politische Laufbahn man immerhin verschiedene Ansichten hegen, dem aber eine unermüdliche Ausdauer und Zähigkeit im Verfolgen eines einmal gefaßten Planes nicht abgesprochen werden kann. Dieser Mann ist Hr. Emil v. Girardin. Das Unternehmen ist höchst schwieriger Natur, allein wenn es gelingt, und wie schon gesagt, Hr. v. Girardin ist nicht der Mann der vor Schwierigkeiten zurückschrickt, so geschieht dadurch der Gesellschaft ein großer, wesentlicher Dienst.

Großbritannien.

**Unter der Zahl der aus Nordamerika zur Londoner Ausstellung eingesendeten Gegenstände befindet sich auch eine sehr sonderbare Maschine, welche nach einem bisher unbekannten Plane des berühmten Erfinders der Dampfmaschinen, Fulton, gearbeitet ist. Diese Maschine dient zur Verfertigung von Schiffstauen. Ihre Konstruktion datirt vom Jahre 1799. Während der letzten Jahre seines Lebens hatte Fulton noch wichtige Verbesserungen an dieser Maschine angebracht, allein er starb 1815 ohne seine Idee völlig realisirt zu sehen. Vor einigen Monaten fand einer seiner gelehrten Freunde, Hr. Stewart, in dem Archive der Stadt New-Haven, wo die Papiere des Verstorbenen aufbewahrt werden, die letzten Plane zu dieser Maschine, welche er sogleich ausführen ließ, indem er einige geringe Abänderungen vornahm, welche durch die bisherigen Fortschritte im Maschinenbau nothwendig geworden waren, und nun arbeitet die Maschine ganz vortrefflich und liefert ausgezeichnete Erzeugnisse, von denen eine Probe gleichfalls mit ausgestellt wird.

Aegypten.

O.C. Einem Privatschreiben aus Kairo vom 6. März, welches aus achtbarer Hand herrührt, entnehmen wir über die Zustände Aegyptens folgende Angaben: Die hohe Pforte verharrt noch immer bei ihrem Begehren auch in Aegypten die gemischten Gerichte eingesetzt zu sehen, so wie sie im ganzen ottomanischen Reiche bestehen. Abbas Pascha scheint mit dieser Maßregel nicht einverstanden, weil diese Magistratur nebst ihrer Methode, die Gerechtigkeit zu üben, nicht dem Charakter der Aegyptier zuzusagen scheint. — Was die vielbesprochene Rekrutirung anbelangt, so wurde sie dekretirt, nicht um die Truppen zu vermehren, sondern um die mangelnden Reihen derselben zu ergänzen. Es ist bekannt, daß Abbas Pascha beschlossen hat, daß von nun an die Soldaten nicht mehr lebenslänglich zu dienen haben, weshalb einer sehr großen Anzahl der freie Austritt aus dem Dienste angetragen wurde. Viele nahmen das Anbot an; dies der Grund weßhalb die Anzahl der Soldaten sich verminderte, und die starke Rekrutirung angeordnet werden mußte. Bei alledem läßt sich nicht verkennen, daß zwischen der türkischen und ägyptischen Regierung die alten Differenzen fortschweben, mit dem einzigen Unterschiede, daß ein Ausbruch des Konflikts sicher nicht so nahe bevorsteht, als Einige vermuthen. Die Anordnung der Militärdienstbefreiung nach einer Anzahl Jahre wurde hier, wie man sich leicht denken kann, mit großer Freude aufgenommen, und gibt einen Beweis der guten Gesinnung des Abbas Pascha. Auch für den Handel ist dieser Fürst sehr besorgt und unterläßt Nichts was zur Hebung desselben dienen kann. Jetzt hegt er die Absicht in Aegypten eine Discontbank zu errichten, nach dem Muster der europäischen, mit Ausnahme weniger Modifikationen, welche von den Zuständen des Landes bedingt werden. Von dieser Institution versprechen sich unsere Kaufleute viel Gutes. Was aber besonders zum Flore unseres Handels beitragen wird, ist die Eisenbahn, welche vor Kurzem vom Abbas Pascha konzessionirt wurde, und welche Alexandrien mit Kairo verbinden soll. Ueber die Wichtigkeit dieses Handelszuges bezüglich der Verbindung Europas mit Ostindien brauche ich nichts zu erwähnen, obschon auch nicht verkannt werden darf, daß von Seite mancher Kontinentalmächte dagegen sehr wohl begründete Bedenken obwalten mögen. — Der Vizekönig hat eine Cirkularnote an alle europäischen Konsule erlassen, um sie zu ersuchen, daß sie die Unterthanen ihrer betreffenden Regierungen anhalten sollen, stets vor den ägyptischen Behörden bereitwillig zu erscheinen, wenn sie vor diese als Zeugen oder als Parteien geladen werden, um nicht durch ihr Ausbleiben den Lauf der Geschäfte zu hemmen. Den Behörden ward die größtmöglichste Beschleunigung aller politischen und Rechtsgeschäfte eingeschärft.

Neuestes.

** München, 22. März. Für die heutige 13. Sitzung der Kammer der Abgeordneten stehen auf der Tagesordnung: 1) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Hrn. Fürsten von Oettingen-

Wallerstein auf Bildung und Wahl eines besonderen Ausschusses für seinen Antrag in Betreff der Niederlegung der Papiere über die kurhessische Frage auf den Tisch des Hauses, dann 2) Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf die Einleitungen zu der Erbauung einer Eisenbahn von Nürnberg über Amberg nach Regensburg betr., endlich 3) desgleichen über den Gesetzentwurf den Bau einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm betreffend.

Oesterreich. — Wien, 21. März. Der Kaiser ist heute um 9 Uhr mit Erzherzog Ferdinand Max nach Triest abgereist. Letzterer schifft sich wahrscheinlich zu einer Reise nach Amerika ein. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris, 18. März. Der Präsident wohnte heute einem Trauergottesdienst für die verlebte Kaiserin Josephine zu Rueil bei. Man versichert das definitive Ministerium werde in der gestern angegebenen Weise heute zu Stande kommen, Hr. Drouyn de Lhuis das Auswärtige erhalten. General Randon Kriegsminister bleiben. Marschall Soult ist auf seinem Gute St. Amand bei Toulouse so schwächlich geworden, daß man seine Auflösung befürchtet.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

♀ München, 22. März. Diese heute und gestern stattgefundene Verhandlung betraf die Untersuchung gegen 1) Sebastian Miller, 33 Jahre alt, ledigen Maurer in Gring, 2) Pius Banhard, 21 Jahre alt, ledigen Sattler von Füssen, 3) Joseph Seidel, 20 Jahre alt, ledigen Weber von Kleinhöchenkirchen wegen Raubes und Diebstahls. Die Handlungen, welche dieser Untersuchung zum Gegenstand dienen, sind: 1) Sebast. Miller, Pius Banhard und Joseph Seidel sind angeklagt, in verabredeter Verbindung Nachts vom 16. zum 17. August 1849 den mit einem Beiwagen von München heimfahrenden Postknecht Joseph Flunk von Peiß auf der Landstraße bei Dürrenhaar unter Schwärzung ihrer Gesichter angefallen und beraubt zu haben. Dieser Raub soll folgender Art vollbracht worden sein: Einer der Bursche machte sich zu den Pferden, der andere packte den Postknecht Flunk am Halse, warf ihn in den Graben der Straße, drückte ihm den Hals zu und entnahm ihm aus der Hosentasche eine Geldblase mit 9 fl. 18 kr., der dritte nahm vom Wagen zwei Fäßchen Bier. Sämmtliche entfernten sich hierauf mit den entwendeten Gegenständen. 2) Dieselben drei Bursche sind ferner angeklagt, sich verabredet und verbunden zu haben, in der Nacht vom 18. zum 19. August 1849 zwischen Dürrenhaar und Peiß auf der Landstraße von dem Wagen des Bauern Joseph Mayr aus Götting zwei Säcke voll Schnittwaaren, Eigenthum der Krämerin Louishofer, im Werthe von 477 fl. entwendet zu haben. 3) Sebastian Miller ist angeklagt, am 20. Dezember 1848, während Johann Scheibert zu Egmatting mit seinen Leuten im Stadel gedroschen, im Wohnhause desselben, durch das Fenster der Schlafkammer einsteigend, daselbst einen Kleiderkasten gewaltsam erbrochen und daraus Geld, Kleider und Silbersachen im Gesammtwerthe von 115 fl. entwendet zu haben. 4) Sebastian Miller ist endlich noch angeklagt, dadurch, daß er in der Nacht vom 1. zum 2. Juli 1849 dem zwischen Grafing und Haus eingeschlafenen Maiergüller Georg Reiser von Haus Geld, Hut, Schuhe und Sackuhr, im Gesammtwerth von 18 bis 19 fl., abgenommen habe, das Vergehen des einfachen Diebstahles begangen zu haben. Die That zu 1 erscheint als das Verbrechen des Raubes dritten Grades unter zwei erschwerenden Umständen; jene zu 2 als Verbrechen des unter zwei besonders erschwerenden Umständen und die Summe von 400 fl. übersteigenden Diebstahls; die Handlung zu 3 stellt sich als Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls, auch der Summe nach Verbrechen, und endlich die That zu 4 als Vergehen des einfachen Diebstahls dar. — Die Bildung des Gerichtshofes war folgende: Präsident: Hr. Appellationsgerichtsrath v. Schad; Richter: die H.H. Kreis- und Stadtgerichtsräthe Frhr. v. Riederer und v. Hagens, und die H.H. Kreis- und Stadtgerichtsassessoren Dr. Langlois und Bauer; Gerichtsschreiber: Hr. Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist Egner; königl. Staatsbehörde: der königl. Unterstaatsanwalt Hr. Then; Vertheidigung: für Miller der königl. Advokat Hr. Buchner, für die beiden andern Hr. Rechtskonzipient Riedl. Als Geschworne traten ein: die H.H. 1) Neuschmid, Advokat von Traunstein; 2) Klein, Handelsmann von München; 3) Heigl, Wirth von Anzing; 4) Mais, Seilermeister von München; 5) Quellhorst, Juwelier von München; 6) Barth, Posthalter von München; 7) Müller, Oekonom von Aichmühle; 8) Kleiter, Müller von Jsmaning; 9) Lechner, Kaufmann von München; 10) Schweiger, Kaufmann von München; 11) Ritter, Schreinermeister von München; 12) Rehrl, Müller von Laufen. Ersatzgeschworner: Hr. Ramsberger, Gemeindevorsteher von Erlstädt. — Nach Ablesung der Anklageakte stellte vor Allem die Vertheidigung einen Antrag auf Vertagung der Verhandlung und stützte denselben darauf, daß zur Vertheidigung unentbehrliche Zeugen, welche das „Anderswo" (alibi) der Angeklagten für die kritischen Zeiträume noch weiter zu beweisen im Stande sein würden, gestellter Anträge ungeachtet von der königl. Staatsbehörde nicht auf die Zeugenliste gesetzt worden seien. Der königl. Schwurgerichtspräsident für sich glaubte, diesen Anträgen nicht willfahren zu sollen, und wurde daher die Entscheidung des Schwurgerichtshofes provozirt, welcher nach gepflogener Berathung seinen Entscheid dahin gab, daß diesen Anträgen nicht zu willfahren sei. — Die Behandlung dieser Untersuchung theilte sich nach den einzelnen Reaten, so daß zuerst die Thatsache 1 und 2, wobei sämmtliche Angeklagte gemeinschaftlich betheiligt sind; dann die 3. und endlich die 4., wobei nur Sebastian Miller betheiligt ist, vorgenommen wurde. Zur Thatsache 1 und 2: Raub an Flunk und Waarendiebstahl am Wagen des Bauern Maier. Die Angeklagten läugnen jede Schuld. Sebastian Miller will zur kritischen Zeit (am 16. bis 19. August 1849) in München gewesen sein. Er will die Mitangeklagten gar nicht kennen. Pius Banhard will damals bei Bettinger in München in Arbeit gestanden sein. Auch er kennt die beiden Mitangeklagten nicht. Joseph Seidel will im August 1849 theils zu Niederaudorf gewesen sein, theils sich nicht mehr erinnern, wo er um diese Zeit sich aufgehalten habe. Auch er kennt keinen der Mitangeklagten. Die Erhebung der Beweise gab folgende Resultate: 1) Zeuge Flunk, Postillon, Beschädigter zu 1, bestätigt den oben angegebenen Raub. Der Ort der That war zwischen Dürrenhaar und Peiß, eine ¼ Stunde vom ersten Orte. Die Zeit der That war in der Nacht vom 16. — 17. August 1849, wobei es nicht mondhell, aber doch sternhell gewesen ist. Der eine Bursche hielt die Pferde, der andere stieg auf den Wagen, der dritte trat zu ihm (Zeugen), da er neben den Wagen ging, faßte ihn am Gewande an der Halsgegend, wobei er (Zeuge) erschreckt in den Graben fiel. Der Bursche drückte ihm etwas den Hals zu, und nahm ihm, während er so von jenem festgehalten wurde, das Geld ab, dann aber ließ der Bursche bald wieder los. Der eine Bursche hatte einen Mantel, der andere eine Joppe, der dritte einen Spenser an. Sie sahen schwarz im Gesichte aus. Erkannt habe er keinen. Ein vorgezeigtes Bierfaß kennt er als eines der damals weggekommenen an. Die Burschen kamen aus dem Holze heraus, und entfernten sich, ohne daß er genau wahrnahm nach welcher Gegend. 2) Kreszens Louishofer. Sie habe zu Hause am 14. August die Waare abgegeben, um sie nach Rosenheim auf den Markt zu liefern. Bis München sei sie glücklich gekommen. Sie war verpackt in 2 großen Säcken, 1 kleinen Sacke und in einem Päckchen. Der Werth sei gewesen 476 fl. 52 kr. und mit den 2 größern mit entwendeten Säcken noch 1 fl. höher. Ein vorgezeigter Sack wird von ihr als mitentwendet anerkannt. Ebenso anerkennt sie die vorgezeigten Waaren, ausgenommen ein Stück Pers, und ein blau gedrucktes Sacktuch. 3) Peter Ott, Gendarmeriebrigadier, arretirte den Miller und Seidel, weil sie in Verbindung standen mit der Wasenmeisters Familie Hartl zu Egmating, bei welcher sich Gegenstände vorfanden, die zu den geraubten und gestohlenen Gegenständen des Flunk und der Louishofer gehörten. Der Leumund des Miller — sagt Zeuge — ist schlecht, Miller ist gänzlich arbeitsscheu. Der beiden andern Leumund kenne er nicht genau, da sie nicht in seinen Patrouille-Bezirk gehören. Hier in einem Branntweinhause am Isarther seien die 3 Bursche nach diesen fraglichen Verfällen öfter zusammen gekommen. 4) Joseph Hirl, Zeugenbräu, bestätigt, daß er den Posthalter zu Peiß Bier liefere, auch am 16. Aug. 1849 Abends abgeliefert, das der Postillon Flunk abgeholt habe. Das vorgezeigte Faß wird von ihm als eines derjenigen anerkannt, das er damals dem Flunk mitgegeben habe. 5) Paul Stern, früher Ziegler zu Helfendorf, kennt den Miller und Banhard. Im Sommer etwa im Aug. 1849 kam Miller und später auch Banhard, und ein dritter, der dem Seidel ähnlich sei. Sie waren mit Schießwaffen versehen, und sagten, sie könnten 8mal schießen. Sie waren sehr gut miteinander. Einer ging immer hinaus und paßte, ob sich nichts zeige. Ihre Absicht sei nach ihrer Aussage gewesen, Wild zu schießen. Um Mitternacht seien sie fort. Später nach 1 Uhr sei Miller wieder gekommen. Der dritte Bursche, den er nicht recht kenne, sei dann arretirt worden. 6) Maria Kreisl kennt den Miller und Banhard, den Seidl aber nicht. Miller kam am 16. August 1849 in das Haus der Zeugin. Er brachte einen Burschen, der nur der Sattler genannt wurde, mit, ging fort und kam gegen Abend wieder und holte den andern Burschen ab, und sie sagten, daß noch ein dritter im Holze sei, der auch mitginge. Sie Zeugin ermahnte den Miller, doch in ihrer Gegend nichts anzustellen, worauf sie sagten, sie gingen weiter einwärts. Von dem dritten hätten sie gesagt, daß er aus dem Arbeitshaus komme. Sie habe nun gehört, was dem Postillon Flunk geschehen sei, und als sie wieder gekommen, hätte sie gezankt und den Burschen das Haus verboten. Da hätten sie gesagt, „was schlaft der Flunk, wir haben ihm ja kein Geld, sondern nur Bier abgenommen." Sie hätten auch gesagt, daß sie Bettzeug, Tücheln und Gingham und andere Waare einem Fuhrmann abgenommen hätten. Aus dem Arrest hätten die 3 Bursche ihr die Drohung, sie kalt zu machen, sagen lassen, wenn sie was verrathe. Aus all der Waare seien dann 3 Theile gemacht worden. Später habe der Sattler ihr ins Fenster geschossen, weil er sich mit dem Miller deshalb zertragen habe, weil dieser ihr alles anvertraute. Als den Sattler anerkannte sie den Angeklagten Banhard. (Forts. f.)

(Eingesandt.) Augsburg, 19. März. Gehören Konzerte im Allgemeinen auch nicht zu denjenigen Seltenheiten, für welche man die Aufmerksamkeit auch des nicht lokalen Publikums in Anspruch zu nehmen wagen dürfte, so können gleichwohl besondere Momente dabei vorwalten, welche das letztere nicht nur rechtfertigen, sondern selbst zur unabweisbaren Pflicht machen, will man „dem Verdienste seine Krone" der wahren, ächter Kunst, die gebührende Anerkennung verschaffen. Letzteres Bewandniß hat es mit einem jüngsten „großen Vokal- und Instrumental-Konzert", welches Herr Julius von Kolb (Sohn des k. Regierungsrathes Hrn. von Kolb dahier) im großen Saale der goldenen Traube vor einer eben so zahlreichen als competenten Zuhörerschaft gab, bei welchem sich außer mehreren hiesigen sehr achtbaren Gesangs-Dilettanten auch der k. Hofmusiker Hr. Strauß auf dem Horn und Hr. Walter, Mitglied der k. Hofkapelle in München, mit dem entschiedensten Beifalle betheiligten. Hr. v. Kolb, schon als Kind ein seltenes musikalisches Talent bekundend, erhielt seine Ausbildung im Konservatorium zu Leipzig. Zwei Ouvertüren eigener Komposition, welche bei ihrer Vorführung im Leipziger Gewandhaus der vollen Anerkennung Sachverständiger sich zu erfreuen hatten, verfehlten auch hier ihren erhebenden Eindruck nicht, und der rauschende Applaus, welcher diesen gediegenen, im ernstesten Style gehaltenen Tonschöpfungen zu Theil wurde, dürfte dem jugendlichen Künstler als freundliche Mahnung gelten: auf der mit so großem Erfolg betretenen Bahn kräftig vorzuschreiten und sich jenen Meistern würdig anzureihen, die der wahren, himmelentstammten Kunst, nicht aber dem ohrenkitzelnden Firlefanz moderner Effekthascherei ihr Dasein weihten. Nicht minder ärntete der seelenvolle, mit ächtkünstlerischer Begabung exekutirte Vortrag zweier Konzertstücke für das Pianoforte durch den Hrn. Konzertgeber, wovon namentlich das von dem unsterblichen C. M. von Weber komponirte, den entschieden günstigsten Eindruck hinterließ. Es war ein harmonisches Ganze. Nichts Gezwungenes, nichts Verkünsteltes und Verziertes. Die schwierigsten Passagen wurden spielend überwunden. Man fühlte, daß hier ein volles Verständniß, eine tiefgeistige Auffassung des innersten, innigsten Gedankens des Compositeurs verwaltet, und fand sich zur Bewunderung, zur Darbringung des verdienten Tributs unwillkürlich hingerissen.

Frankfurt a/M., 20. März. Oesterr. 5proz. Metall. 73¼; 4½proz. 64⅞; Bankaktien 1138; span. innere Schuld 34¼; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82½. Wechselkurs: Paris 94½; London 118½. (A. Z.)

Berlin, 19. März. Preuß. Staatsschuldsch. —; freiw. 5 proz. Anlehen 105½; Köln-Mindener E.-B.-A. 100¾.

Berlin, 20. März. Preuß. Staatsschuldsch. 85¼. (A. Z.)

**Paris, 18. März. 5 pCt. 94.25, Anlehen —, 3 pCt. 57.85, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 486.25.

**London, 17. März. Konsols 96⅝; Span. Att. 20¾; 3 pCt. 38⅛; Coupon 9¼; Pass. 5.

London, 18. März. 3 pCt. Konsols 96⅜—½.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Samstag den 22. März: „Die beiden Fensterln", Alpenscenen von Gabriel Seidl. Zwischen denselben: „Die Liebe im Eckhause", Lustspiel nach Calderon.

Bankruptcy Notices.

Receiving Orders.

Ashton-under-Lyne.

Bamford, Thomas, Ashton-under-Lyne, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bolton.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bury.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Manchester.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Oldham.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Rochdale.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Salford.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Stockport.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Wigan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Warrington.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Chester.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Liverpool.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Birkenhead.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Wallasey.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Southport.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Preston.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Blackburn.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Burnley.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Blackpool.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Lancaster.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Carlisle.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Barrow-in-Furness.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Workington.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Whitehaven.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Kendal.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Penrith.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Appleby.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Keswick.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Ambleside.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Grasmere.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Windermere.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Coniston.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Hawkshead.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Ulverston.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Kendal.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Penrith.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Appleby.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Keswick.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Ambleside.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Grasmere.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Windermere.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Coniston.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Hawkshead.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Ulverston.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Bamber, Thomas, Bolton, Cotton Spinner, Pet. 19 Jan., Rec. Ord. 19 Jan.

Literatur.

Frankreich zur Zeit der Kreuzzüge, von Vicomte de Vaublanc (Vier Bände in Oktav.) Paris bei Techener. München bei Christian Kaiser.

** Folgendes ist der bereits erwähnte Artikel des Hrn. Fs. Barriere im „Journal des Debats" über das in der Ueberschrift genannte Werk:

„Nehmen Sie sich in Acht; steigen Sie langsam. Diese Wendeltreppen in den hohen Thürmchen sind gefährlich. Die Tritte der Neugierigen, die Zeit, die Wachsamkeit haben ihre Stufen ausgetreten. Benützen Sie das spärliche Licht, welches enge Oeffnungen in die Dunkelheit fallen lassen; benützen Sie das etwas klebrige Seil, welches sich längs der Treppe hinaufschlängelt. Endlich gelangen wir auf der Spitze an.... Wie süß ist es, das Tageslicht wieder zu sehen und freie Luft einzuathmen. Sie ist frisch hier. Wo sind wir? — Auf der höchsten Spitze einer Kathedrale in Frankreich, in einer großen Stadt des zwölften Jahrhunderts. Und was erblickt man? Das Auge umfaßt in seiner ganzen Ausdehnung ein weites kreisrundes Bild, am Horizont den Himmel, weit hinten das Land, und wenn der Blick sich dem erhöhten Standpunkte, den man einnimmt, nähert, die Ringmauern der Stadt, ihre Thore, ihre Quartiere, Straßen, Monumente und Plätze. — Zuerst die Stadtmauer; eine lange Reihe von Mauern und sich näher oder ferner stehender Thürme, dicke Mauern, mit Zinnen versehene Thürme, die abstechen vom Grün der Felder und ihren Fuß im faulen Wasser der Gräben baden; alte schwarze Thürme, mitunter renovirt, viel stärker und massiver am Ausgange der Hauptstraßen der Stadt. Der Maire oder der Prevot hat die Schlüssel zu ihren Thoren; jeden Abend werden sie unter sein Kopfkissen gelegt. Der Schreiber des Maire von Poitiers suchte sie in einer Nacht unter dem Kissen seines Herrn, um sie an den schlimmen König Johann ohne Land auszuliefern, allein er fand sie nicht und so entging die Stadt den Zähnen des englischen Fuchses.

Zuerst überrascht von dem allgemeinen Anblicke, findet sich der Blick darin zurecht, mißt den Raum, theilt ihn ab, faßt die Einzelheiten im Ganzen auf, und urtheilt über die Einwohner nach ihren Wohnungen. In der Stadt, diesseits der Mauern, beginnen die ärmsten Quartiere, aus Lehmhütten bestehend, gedeckt mit Stroh. Nicht weit von da erheben sich die Spitäler, die Klöster, die Häuser für Aussätzige, und so muß es auch sein. Die Liebe neben dem Elende, und die Hilfe an der Seite der Leiden. Mitunter kann man einen Krätzigen oder einen Aussätzigen aus diesen großen Häusern hervorkommen sehen; möge er ja achtgeben, seine Klapper zu handhaben, daß man vor ihm ausweiche, so weit man ihn hört. Uns gegenüber zieht der Silberglanz des Flusses das Auge unwiderstehlich an. Er ist besetzt von Wäscherinnen, welche die Wäsche schlagen, ihre Dorflieder singend. Allein das Wasser, welches rein und durchsichtig in den Kreis der Mauern trat, trübt und verdickt sich bald dort. „Der Fluß erfährt Tag und Nacht Gewalt; Nachts schlüpft er heimlich unter einer ungeheuren Kette durch, die man von einem Ufer zum andern zieht, bei Tag scheint er Halt zu machen vor dem Thurme der Zollstätte, dessen finstere Mauern ihn bedrohen, denn während die Fußgänger und Reiter am großen Thore besteuert werden, müssen die Flußschiffer am sandigen Ufer ihre Abgabe zahlen. Der Jongleur allein kann sich hier leicht losmachen, indem er seinen Affen tanzen läßt, oder ein Lied vor dem Zöllner singt.

Was dünkt Euch? Kann man eine getreuere und zugleich neuere Schilderung lesen? Allein was sag ich, eine Schilderung? Es sind die Orte selbst, welche von den verschiedenen Punkten dieses Panorama's aus der gewandte Beobachter nach und nach eurer Aufmerksamkeit vorführt. Folgt seinem Fingerzeige und seinem Worte: der eine deutet, das andere erklärt, und seid überzeugt, daß er immer das Hauptmoment, oder den unterscheidenden Zug jedes Quartiers hervorheben wird. Hier sind die bürgerlichen Wohnungen, die Chaussee d'Antin jener Epoche. Diese Häuser sind von den Seiten zusammengebaut und wenden die schmalste Seite der Straße zu, eine Bauart, welche der seit drei Jahrhunderten gebräuchlichen entgegen ist. Sie prangen mit eichenen Bändern in Gewinde ausgeschweift, gerippten Bogen verziert mit Kohlblättern und bereichert mit bürgerlichen Wappen, mitunter selbst mit Friesen, welche Figuren tragen, die mehr als leichtfertiger Natur sind. — Etwas weiter befindet sich das Quartier der Kaufleute. Hört ihr diesen unaufhörlichem Lärm der Mörser und Hämmer, der aus den kleinen, niedrigen und finstern Boutiken ertönt, deren Anblick dem geringsten Trödler unserer Zeit Schauder erregen würde? An den Straßenecken, ganz nahe bei uns, vereinigen sich zu gewissen Stunden fromme Seelen vor einem Kreuze, einem in einer Nische befindlichen Heiligenbilde, beleuchtet von einer Lampe; ferner, direkt unter dem Punkte wo wir uns befinden, drei- bis vierhundert Fuß weiter unten ist der Vorplatz, das Forum der Stadt und die Hallen bedeckt mit alten Dächern, welche auf Pfeilern ruhen. Seht Ihr nicht dort auf dem Platze die Fischverkäufer, die Brodhändler, die Kräuterhändlerinnen, umgeben von Gemüsehaufen, Blumen oder Seefischen, deren gemischte Düfte beinahe bis zu uns heraufsteigen?

Allein der Tag neigt sich bereits, die Dunkelheit beginnt uns die Straßen zu verhüllen; es ist Zeit herabzusteigen. „Der Augenblick, welcher der Nacht unmittelbar vorangeht, dieser Augenblick ist in den alten Städten ein feierlicher. Einige Sonnenstrahlen haften noch zögernd an den höchsten Spitzen der Thürme. Wenn alles kalt und dunkel wird, vergolden noch zwei bis drei Lichtblicke die höchsten Fensterscheiben der großen Klöster, dringen in die Tiefe einer Zelle und erwärmen die Seele eines armen Mönchs, indem sie ihm, wer weiß welche Träume von Seligkeit und Liebe bringen. Wenn dann diese letzten Reflexe des Tages erstorben, wenn die Zinnen der fernen Wälle sich schwarz am rothen Horizont abgrenzen, wird die Stimme des Abendrufers laut, die Handwerker verlassen ihre Werkstätten, bewegliche Lichter zeigen sich da und dort, bald werden es immer mehre; die Nacht ist da. Tausend Fenster werden helle vom abendlichen Feuer, der Bürger ist am Tische, er hält seine Abendmahlzeit, im Schlosse singt der Troubadour eine Ballade, im Gasthofe erfindet der Spielmann eine Fabliau,*) im Kloster betet man die letzten Litaneien."

So geht Hr. v. Vaublanc zu Werke; auf diese Weise bringt er und führt uns mit sich ein in die Gesellschaft des Mittelalters. Auf seinen Ruf ersteht sie aus ihren Gräbern, steigt von ihren Wartthürmen, aus ihren Abteien, um vor eueren Augen ihr vergangenes Leben nochmals zu leben mit seinen Glauben, seinen Sitten und Gebräuchen, mit all den Elementen, aus denen es besteht. Der Autor zeigt so die Krone und die Großwürden, den Adel und seine Rechte, das mit inbegriffen durch das Schwert umzukommen; er schildert den Krieg und seine Waffen, seine Fahnen, Maschinen, seine Lager, ihre Zügellosigkeit, ihre Altäre unter Zelten, und die Kurtisanen nicht weit von den Altären. Er schildert die Kirche, ihren Glauben, ihre Ceremonien, ihren Kultus, ihre christliche Wohlthätigkeit und ihren Eifer. Welch immer einen Gegenstand er auch behandelt, so führt er auf eine interessante Weise in die geringsten Kleinigkeiten ein. Um ein genauer Erzähler zu sein, nimmt er die Kleidung, den Geschmack, den Charakter des Standes an, den er seiner Beobachtung unterwirft: er ist der Reihe nach Mönch in einem Kloster, Paladin beim Turnier, hitziger Jäger in Mitten der Forste, oder fleißiger Schüler Abälards zu Paris in den Schulen der Straße du Fouarre. Immer ein anziehender Schriftsteller erstreckt sich sein rascher, durchdringender und sicher Blick von der Prinzessin zur Dirne, von Paris auf die Provinz, von Europa auf den Orient.

Er wechselt nothwendigerweise den Ton und die Farbe, wenn er die Abkömmlinge der Kreuzfahrer in den Städten Ptolemais und Edessa schildert, zwei wohl gebaute, gesuchte und verschwenderische Städte, wo seidene Stoffe und andere schöne Behänge die öffentlichen Plätze bedeckten, und sie so vor den Sonnengluthen schirmten. Diese Männer des Westens, diese in den Kämpfen der Kreuzzüge so furchtbaren Kämpen entarteten schnell unter dem entnervenden Himmel Asiens. Der Autor beweist dies: „Die in Syrien gebornen Franzosen sagt er, schmückten sich mit sich anschmiegenden Stoffen, verzierten (s'adornalent) sich wie eine Kapelle und scheuten den Kampf: Ausreißer aus dem Lager der Kreuzfahrer sangen sie Liebslieder und übersättigten sich in Wollüsten. Entnervte Kreaturen zeigten sie sich mit langen Aermeln, welche mit Haften geschlossen waren, mit reichen Bändern um die Weiche, engen Wämsern, welche keine Falte sehen ließen, mit kostbaren Steinen am Halse, Blumenkränzen auf den Köpfen und Trinkbechern in den Händen .... denn ihre Hände wußten nicht mehr das Schwert zu führen."

Wer würde in ihren unwürdigen Söhnen diese durch ihre Thaten so berühmten Kreuzritter wieder erkennen? Ist dieß das Beispiel, welches ihnen vor allen dieser Jaques oder vielmehr Jakelin de Maillé gegeben hat, dessen heldenmüthigen Tod der Verfasser im ersten Theile seines Werkes schildert? Wird er mir in diesem Betreffe erlauben, ihm ein Bedauern zu äußern? Wie kommt es, daß der Hr. Verfasser die in den **Gesta Dei per Francos** erwähnten hervorstechendsten Züge über einen so wunderbaren Tod überging? Dort heißt es: Es war in einer Schlacht, welche Girard de Videffort, der Großmeister der Templer, gegen die Türken lieferte. Ein Ritter dieses Ordens, Jakelin de Maillé setzte, nachdem alle seine Waffengefährten gefangen oder getödtet waren, allein den Kampf fort; und weil er ein weißes Pferd ritt und blanke Waffen führte, hielten ihn die Türken wegen seines unbesieglichen Muthes für den **heiligen Georg** der Christen. Von Ehrerbietung ergriffen beschworen die Türken ihn sich zu ergeben. Allein nichts vermochte ihn zum Nachgeben zu bringen. Der Kampf hatte auf einem frisch abgeschnittenen Felde stattgefunden. Allein als in diesem Kampfe einer Armee gegen einen Einzigen Mann der Ritter endlich fiel, war auf dem Felde keine Spur von Stoppeln, einer Furche oder eines Anbaues mehr zu sehen, man sah nur noch Staub, getränkt von seinem Blute. In ihrer abergläubischen Bewunderung sammelten die Türken diesen glorreichen Staub und rieben sich die Körper damit in der Ueberzeugung, daß eine so edle Berührung ihnen die Kraft des Helden mittheilen werde. — Der Bericht hierüber sagt noch mehr, was wir hier aber nur in lateinischer Sprache anführen wollen: **„Quidam vero, ut fama ferebat, ardentius ceteris movebatur; et abscissis viri genitalibus, ea tanquam in usum gignendi reservare disposuit, ut vel mortua membra, si fieri posset, virtutis tantae suscitarent heredem."**

Allein was thu' ich, und kann ich so undankbar sein einem Manne eine Auslassung vorzuwerfen, der mich so viele Dinge gelehrt hat? Allerdings gehört nicht viel dazu mich etwas zu lehren, der ich so wenig weiß.

*) Eine Art mittelalterlicher aus der Provence stammender, gereimter Mährchen.

Was würde er nicht auch noch größere „Schreiber“ (clercs) lehren, als ich bin? Die Einen, daß man 1126 in einem Karthäuserkloster zu Lillers im Pas de Calais einen artesischen Brunnen grub, die Andern, daß das Schwarzkorn, die Pflaume von Damaskus und die Ranunkel zu den Zeiten der Kreuzzüge aus dem Orient kamen; er könnte den Kaufmann lehren, daß Cherbourg in jenen alten Zeiten jährlich ein Schiff nach dem alten Thule (Island) sendete; die Industriellen, daß damals schon Reims Tapeten fabrizirte, Abbeville blaue Tücher, Paris graue Tücher (draps gris), welche die jungen Arbeiterinnen trugen, woher der Ausdruck „Grisetten“ stammt; die Finanzmänner, daß 1237 die Kaufleute von Marseille und die Chefs des dortigen Hafens ihre Bücher nach provenzalischer Art mit Soll und Haben einrichteten; die Verwaltungsbeamten endlich, daß es im Mittelalter Sparkassen, oder wenigstens Vorsichtskassen (caisses de prévoyance) gab, denn was ist das Statut der oyers oder Bratenverkäufer anders, welches besagt: „Das Drittheil der Geldstrafen, welche bei den Meistern dieses Gewerbes eingehen, ist bestimmt für die armen Alten dieses Gewerbes, die durch Handelsverluste oder Betrug (par fait de marchandise ou de villenies) herabgekommen sind.

Alle diese Einzelnheiten bezeichnen den Gang einer vorwärtsschreitenden Civilisation. Bereits wurden im Innern der Wohnungen Gesundheit und Behaglichkeit für etwas gerechnet. Am Boden lagen sarazenische oder einheimische (nostrés) Teppiche; dichte Gewebe von farbiger Wolle; den Wänden entlang eleganes Getäfel. Mitunter bedeckte bescheidener eine Mauermalerei die Nacktheit des Mauerwerks in glänzender Weise. „Glaubt nicht, daß im Mittelalter alles düster und schwarz gewesen, sagt der Hr. Verfasser. Die geschwärzte Außenseite der hauptsächlichsten Denkmäler, die uns übrig blieben, war zu Ritterzeiten weiß oder zierlich bemalt. Wir vergessen, daß die Vergangenheit jung und fröhlich war, weil heutzutage ihre Runzeln und ihr kahles Haupt in düsterer Weise mit den neuen Dingen unserer Zeit kontrastiren.“

Besser geschmückt als mit Holzschnitzereien, oder mit Gemälden waren in den Schlössern jene Säle mit hohen Gewölben und ungeheuern Feuerstellen. Sie hatten einen männlichen, ernsten und edlen Schmuck, von welchem der Hr. Verfasser in gleich edler Weise sagt: „Was noch besser die Monotonie verbarg, waren die Werkzeuge des Kriegs oder der Jagd, die Beute von Sarazenen oder von wilden Thieren, die man in den Sälen des Ritterschlosses aufhing; die vollständige und glänzende Rüstung des Ritters, der Gegenstand seiner Vorliebe, das Eisenkleid, welches manchmal mehr kostete als ein Lehengut, das man mit Sorgfalt unterhielt, das man mit einer ins Kleinste gehenden Aufmerksamkeit polirte, das man einem Sohne gab, der würdig war, es zu tragen, das man in der Stunde der Gefahr mit dem geheimen Schauer von Vergnügen wieder anlegte, welchen der Ruhm manchmal in edlen Seelen erzeugt; ein heroisches Gewand, mehr werth als ein Fürstenmantel, denn es hatte geholfen, Königreiche zu gewinnen, kaiserliche Dynastien zu begründen; ein kriegerisches Gewand, von welchem jedes einzelne Stück eine Trophäe, jede Beschädigung das Andenken an einen hartnäckigen Kampf, oder der Text zu einer Geschichte voll Ergötzen für abenteuerliche Gemüther; Gewand tapferer und kühner Männer, das sie unter zehn verschiedenen Nationen getragen, und welches, nachdem es unter der Sonne Asiens gefunkelt, am Abend eines makellosen Lebens den sanften Schein des häuslichen Herdes zurückwarf.“

Ist das nicht eine schöne Stelle? Ich könnte fünfzig eben so schöne Stellen anführen. Man glaube doch nicht, daß im Mittelalter alles den Charakter eines strengen düstern Ernstes trug; es hatte, wie Hr. v. Vaublanc so schön sagt, seine Jugend, seine Neuigkeiten (nouveautés), seine neuesten Moden; bei den großen Festen, bei den Lehensversammlungen überboten sich Männer und Frauen in neuen Moden. Die Damen verwendeten, und mit Recht, mehr Zeit auf ihren Anzug, als die Ritter; „es gab keine Falte an ihren Gewändern, die sie nicht ihren Zügen hätten anpassen wollen.“ Sie waren eng zugeknüpft mit Knöpfchen (fraisettes) in der Form von Erdbeeren von Gold und Silber vom Vorderärmel bis zu den Hüften, und betrachteten sich oft, um alles zu entfernen, was ihnen schlecht lassen konnte, (et souvent se regardaient pour éloigner tout ce qui pouvait leur messeoir.) Mit welcher Sorgfalt war jede für sich bei der Herstellung ihres Schmuckes zu Werke gegangen! Wie oft hatten sie sich unentschlossen gezeigt vor dem Laden des Waarenhändlers, der ihnen sagte: Sehen Sie meine Damen, ich habe niedliche Gürtel, Mützen mit Bändern, kleine Schuhschnallen, besetzte und gefütterte Handschuhe, Spiegel, Schleifen zum Aermelbinden, gute Seife von Paris, Rosenwasser zum Waschen, Hütchen von feiner Leinwand für Fräuleins, mit Blumen und Vögeln, gut gearbeitet, um sich vor ihren Freunden damit zu schmücken, endlich habe ich schöne Masken, galante Schleier und Hüte für die ältern Damen, (vieillottes.)

Endlich ist die Wahl getroffen. Die Burgfrau empfängt ihr Kleid von purpurrothem Sammt (samit*) zur Hälfte mit Schnürwerk, das die Weiße des Hemdes durchblicken läßt, einen losen (échevelée) Haarputz, von Goldfaden durchzogen, zwei Ringe an der rechten, drei an der linken Hand; Schuhe von Cordwan (woher das Wort cordonnier) geschmückt mit Goldflickerei und dann über dieß alles einen schönen Mantel von samit frais, eingefaßt mit schwarzem Zobel und besetzt mit Saphiren und guten Haften.

Weder die berühmte Palmire noch die junge Grodes in Paris könnten heutzutage, wie ich glaube, eine sehenswerthere Tracht erfinden. — So also erschien die Dame beim Bankett. Ich will es durchaus nicht versuchen, Ihnen zu beschreiben die aufgesetzten Gebäcke, die Kredenztische mit silbernen Schaalen, die feinen Geschirre, die Ordnung, in der die Speisen aufgetragen wurden, die Anzahl und Verschiedenheit der Gänge, die Weinsuppe, Wildschweinskopfsuppe, Pasteten mit lebendigen Vögeln gefüllt, die beim Oeffnen davonflogen und von einem Raubvogel im Saale verfolgt wurden, die Krebse von Bar-sur-Seine, Torten von Doullens, endlich die ausgesuchten Weine, wie jene von Argenteuil oder Meudon. Der Hr. Verfasser schildert dies alles gut und zwar wohlgemerkt, immer mit neuen noch unbekannten Details. Nach diesen chevalerésken Banketen spricht er auch von den allgemeinen Versammlungen bei Hofe (cours plénières). Wenn ich es wagen wollte, nach ihm davon zu sprechen, so würde ich sagen: die Herolde kündeten bei uns die königlichen Festmahl an; man wußte durch sie, wie oft offene Tafel oder tinel gehalten wurde, denn so nannten sich solche Festlichkeiten. Wir haben hievon das Wort tonnelle genommen, ein Name, den man noch den zu ländlichen Nachmittagsschmäußen bestimmten Lauben gibt. In Spanien war zu derselben Zeit bei jeder Versammlung der Cortes derselbe Ueberfluß von Speisen.

Die großen Herren, welche hinlänglich reich waren, um so splendide Gastmahle zu geben, bewahrten sorgfältig bezeichnende Andenken hievon auf und deshalb hatten die Mauriques von Lara im Wappen große Kessel mit Aalen gefüllt.

Allein scheiden wir, wenn auch ungern von der Toilette der Damen, scheiden wir und zwar etwas leichter von den mehr massenhaften als feinen Gastmahlen der hohen Herren. Hr. von Vaublanc folgt den Damen, welche auf Zeltern, den Falken auf der Faust zur Reiherjagd am Rande der Teiche ziehen, während die Barone beim Hörnerschall einen Hirsch aus dem Walde von den Bergen in die Ebene jagen. Die kleinen Wege, auf welchen so oft unsere Väter ihre Renner und Meuten jagten, bestehen noch und machen sich in Frankreich noch an frisch abgeholzten Stellen bemerkbar. Man trifft mitten in Weinbergen oder bebautem Lande die gewundenen und tief hinein sich erstreckenden Pfade, die man einst in dichten Forsten eröffnete, die man über die Felsen wegzog und an den Abhängen der Hügel hinleitete, zum Gebrauch der Lehensherren. Ihr Schatten ist noch angenehm für den, der sie zur Sommerszeit durchwandelt; wenn auf dem Felde alles versengt ist, bleiben sie feucht und frisch, durchhaucht vom Dufte des Thymian, der Erdbeeren und der wilden Rosen.

Sehet dann, welchen Reiz die Träumerei des Herrn Verfassers dem folgenden lachenden Bilde verleiht: „Mitunter verschwindet das begangene Terrain allmälig. Die Spur des menschlichen Fußes verwischt sich; ein feiner Rasen überzieht den Boden des Pfades, während das Blattwerk hundertjähriger Bäume eine Wölbung bildet, die nur von wenigen Sonnenblicken durchbrochen wird. Zufällige reizende Lichter spielen so in Mitte der Schatten. Man ruht gerne hier, man denkt an den stolzen Baron, an die Burgfrau in weißem Gewande, welche auf ihren Zeltern diese Pfade vor 600 Jahren durchritten. Adieu Barone und Damen! Eure Reise ist beendet; ihr kommt nicht mehr zurück. Einige kleine Vöglein hüpfen noch auf den Zweigen der Bäume, die euch vorüberreiten sahen, allein du edles Geschlecht alter Zeit, der Lärm eurer Rüstung oder das Geräusch eures goldschimmernden Gefolges erschreckt sie nicht mehr; nichts ist bleibend unter der Sonne, und das Frankreich des hl. Ludwig besteht nur noch in unseren Büchern!“

Wir dürfen uns wenigstens glücklich schätzen, wenn es uns die Bücher mit solchem Reize wiedergeben. Das Buch des Herrn Verfassers hat einen Ueberfluß an reizenden Malereien und höchst interessanten Forschungen. Spricht er von der französischen Sprache, so zitirt er Martino da Canale, der im 13. Jahrhundert die lateinische Geschichte von Venedig in das Französische übersetzte, und schon damals sagte: „Die französische Sprache geht durch die Welt und ist angenehmer zu lesen und zu hören, als jede andere. (La langue française cort parmi le monde et est plus delitable à lire et à oir que nulle autre.) Ist von den Siegeln die Rede, die man unten auf die Akten drückte, so führt er an, (ah der prächtige Mißgriff!), daß die Abtei St. Stephan zu Caen mit einem antiken Steine siegelte, welcher den Amor darstellte, allein mit zwei oder drei christlichen Worten hatte man einen Engel daraus gemacht.

Bald spricht er vom Unterrichte jener Zeit, wo Pergamente an den Wänden der Schulen aufgehangen, den Augen den Katalog der Tugenden und Laster boten; bald zitirt er, um den Zustand der Bijouterie zu bezeichnen, Ludwig den Heiligen, wie er Magarethe von der Provence heirathet und ihr einen Ring gibt mit verschlungenen Maßliebchen und Lilien, mit den Worten der höchsten Zärtlichkeit: „Außer diesem Ringlein könnten wir keine Liebe finden.“ (Hors cet anuel ne pourrions trouver amour.)

Ich mache gar kein Hehl daraus, daß ich diese einzelnen Stellen dem Werke selbst entnommen habe; und wer könnte nichts daraus lernen? Allein dieser fleißige Gelehrte, dessen Tage in Betrachtung der Vergangenheit verfließen, dieser Bewunderer, ja Zeitgenosse des Mittelalters, wie spricht er sich über die Gegenwart aus? Man höre: „Die Hälfte des französischen Geistes liegt vielleicht in der Konversation vor dem Kamine. Man plaudert überall, allein eine gute Konversation führt man nur um ein loderndes Kaminfeuer, vor diesen schönen Spiegeln und eleganten Pendülen, die ein glückliches Ganze von Licht und Bewegung bilden. In Frankreich wie in England ist die Ecke am Feuer, the joyous fire side, von allen Dichtern besungen worden. Der Herd ist die Sonne des

*) Das samit war ein mit Gold oder Silber durchwirkter Seidenstoff.

Winters; das wohlthätige Fluidum, welches aus demselben hervorgeht, elektrisirt die Geister, indem es die Glieder erwärmt. Die Erhohlung des Einsamen, der neben dem Feuer nie allein ist; ein Trost für den Armen, der einen Augenblick lang sein Elend vergißt, so lange er die goldenen Flammen eines guten Feuers beleben kann, ist so der flackernde Kamin auch das Bild des menschlichen Lebens, dessen Flamme sich schwer entzündet, rasch entbrennt, sich selbst verzehrt und am Abend des Lebens erlischt, und eine Handvoll Asche zu dem großen Aschenhaufen der Schöpfung hinzufügt."

Man erwäge wohl, daß dieses Werk gelehrte Forschungen zum Zwecke hat, und daß der Herr Verfasser aus diesen Forschungen ein herrliches Buch zu machen wußte. Allein der Archäolog ist auch ein sehr beachtenswerther Schriftsteller. Er verleiht der Gelehrsamkeit den Reiz einer lebendigen Imagination und eines äußerst geschmeidigen Talents. Man öffnet das Buch um sich zu unterrichten, und legt es nicht wieder weg, weil es gefällt, und wie sollte es auch nicht Gefallen erregen? — Nun entsteht die Frage: der Hr. Verfasser schreibt offenbar heutzutage in Frankreich, in Paris? — Glauben Sie, daß er hier jene Stellen geschrieben haben würde, die ich oben anführte, diese Stellen, in welchen man das anziehende Bild der alten Zeit wieder findet, den so reinen Geschmack, die so geglättete Diktion einer großen Zeit? Wien, Berlin und München sprechen allein heutzutage noch die Sprache, welche Versailles unter Ludwig XIV. sprach, dort riecht nichts nach der modernen französischen Sprache. Die Deutschen sagen uns:

„Die Sprache, die Racine und Fenelon gesprochen
Wird immer uns genügen, wenn es Euch beliebt."

Sprache, Ton, Manieren der besten Gesellschaft haben uns verlassen und sind zu meinem Bedauern auf das jenseitige Ufer des Rheins gezogen. Die Künste sind in Deutschland der Gegenstand eines Kultus. Was ist die Walhalla? Ein griechischer Tempel im Schooße Deutschlands. Malerei und Skulptur wohnen in München in herrlichen Palästen, die wir zu besuchen uns wohl hüten. Die Geistesgaben und Talente haben stets Beschützer in Bayern. Der Fürst, welcher gegenwärtig dort auf dem Throne sitzt, geachtet von Oesterreich, respektirt von Preußen, hat die bayerischen Fahnen mit Ehren bis Kassel wehen lassen. Seine Familienerinnerungen haben in Neapel dem unglücklichen Konradin ein Standbild gesetzt. Der Geschmack an Gärten, an dem Wahren und Schönen bewohnen mit ihm ein herrliches Schloß mitten in pittoresken Bergen. An seinem Hofe lebt, denkt und schreibt Hr. v. Vaublanc; man verdirbt sich dort den Styl nicht."

Deutschland.

Baden. — **Karlsruhe**, 19 März. Der kgl. preuß. Gesandte am hiesigen Hofe, Hr. v. Savigny, welcher sich vor einigen Wochen nach Berlin begeben hatte, ist wieder hieher zurückgekehrt. (Karlsr. Z.)

K. Sachsen. — Durch königl. Dekret ist der Schluß des Landtags auf den 3. April festgesetzt. (K. v. u. f. D.)

Dresden, 19. März. Die vierte Kommission der Ministerialkonferenz, an deren Sitzungen für Sachsen außer dem Hrn. Staatsminister v. Beust auch der Direktor des geheimen Staatsarchivs und Ministerialrath Hr. Dr. v. Weber Theil nimmt, hat heute ihre Arbeiten fortgesetzt. Dasselbe ist auch von den Sachverständigen geschehen. (Dresd. Z.)

Holstein. — **Altona**, 17. März. Mit dem heutigen Morgenzuge ging der österreichische Civilkommissär, Graf Mensdorff-Pouilly nach Kiel zurück. Gestern Abend ist der hiesigen Bürgerwehr die Anzeige ihrer Suspendirung gemacht worden. (H. B. H.)

Preußen. — **Berlin**, 19. März. Heute Morgen 9 Uhr fand vor Sr. Maj. dem Könige ein Ministerrath auf dem Schlosse zu Charlottenburg statt. Im Laufe des Vormittags ist auch eine Rückäußerung des k. k. österreichischen Kabinets auf die letzten Depeschen der k. Regierung eingegangen. Da es natürlich ist, daß Verhandlungen dieser Art nicht auf offenem Markte geführt werden, wird man in der Aufnahme dessen, was namentlich die „eigentlichen" und demokratischen Organe über diese Antwort bringen werden, mit einer größeren Vorsicht als bisher verfahren müssen. — Gestern Abend hielt die zur Vorberathung über die Verwendung der 18 Millionen u. s. w. niedergesetzte Kommission der zweiten Kammer eine lange Sitzung, welcher auch der Herr Ministerpräsident von Anfang bis zu Ende beiwohnte. Heute Abend werden, dem Vernehmen nach, diese Berathungen fortgesetzt werden. (Pr. Z.)

Der Friedrichshain wurde gestern von einer Anzahl Personen verschiedener Volksklassen besucht. Arbeiter, zum Theil im Sonntagskleide, und Mädchen bildeten den Kern der aus etwa 2000 Personen bestehenden Menge, an welche sich arbeitsscheue Burschen und Knaben mit verblichenen rothen Abzeichen anschlossen. Arbeiter aus mehreren Fabriken, deren Inhaber mit geringerer Energie als Hr. Borsig das Einstellen der Arbeiten gestatteten, waren glücklich, sich einen neuen Feiertag schaffen zu können. Ein Bewußtsein dessen, was ihr Besuch bedeuten sollte, war auf den Gesichtern Weniger zu bemerken. Von der Polizei waren Vorbereitungen fast gar nicht getroffen. Zehn Schutzleute am Landsberger Thor, sechs andere bei den Gräbern, beobachteten die Anwesenden, welche sich übrigens sehr ruhig verhielten und bald den Heimweg wieder antraten, um neuen Ankömmlingen Platz zu machen. Ernst aber blickte das Auge Friedrich des Großen auf die spärlichen Häuflein der Urwähler herab, als wollte es sagen: „Die Zeit versteht die Kunst, die Leute zu bekehren, sie mögen wollen oder nicht." Gegen 6 Uhr vermehrte sich die Menge dergestalt, daß, um Ruhestörungen vorzubeugen, das Landsberger- und Königsthor von der Schutzmannschaft geschlossen, auch sonst die Zugänge zu dem Friedrichshain gesperrt werden mußten. In den Straßen, die zu den Thoren führten, sammelten sich viele Personen, ein Einschreiten jedoch war meist nur gegen junge Burschen nöthig, die, von der Dunkelheit geschützt, durch Pfeifen und Rufen die Schutzleute verhöhnten; diese verhafteten einige Unfug treibende Personen. (Preuß. Z.)

Durch Armeebefehl in den Truppen heute (18.) bei der Parole bekannt gemacht, daß von jetzt an nur die preußischen Farben an den Helmen und Czako's getragen werden dürfen. Man scheint absichtlich den 18. März gewählt zu haben, um mit der Revolution vollständig zu brechen.

Oesterreich. — O.C. **Wien**, 18. März. Die Gerüchte über österreichischerseits im Frühjahre bevorstehende Intervention in Piemont und in der Schweiz haben nunmehr auch in den italienischen Blättern ein Echo, und zwar ein hundertfach verstärktes gefunden. Die Thätigkeit der geheimen Klubbs äußert sich im Augenblicke besonders dadurch, daß Besorgnisse und Befürchtungen auf sämmtlichen Punkten der Halbinsel verbreitet und genährt werden. Sie hoffen damit eine Gährung zu bewirken, um diese gelegentlich wieder zu Gunsten ihrer Zwecke auszubeuten. Der eigentliche Zweck solcher Gährung bleibt jedoch Allen ein Geheimniß, da eben nur agitirt wird, um zu agitiren. Die radikale piemontesische Presse verbreitet neuestens das Gerücht, daß die Armee im lombardisch-venetianischen Königreiche um volle 40,000 Mann verstärkt werden würde. Sie spricht ferner von einem gegen die Südgrenze der Schweiz zu errichtenden Kordon. Beide Angaben sind falsch, oder doch im höchsten Grade entstellt. Die Demobilisirung in Böhmen hat allerdings zur Folge gehabt, daß einige vorgeschobene Truppenkörper wieder auf italienisches Gebiet zurückgeschoben wurden. Auch sind etliche hundert neu konskribirte Soldaten an die Stelle ausgedienter Kapitulanten eingetreten. Dieß ist aber auch Alles, und was den Kordon gegen die Schweiz betrifft, so handelt es sich bloß um die Durchführung von Maßregeln rein finanzieller Natur. Er soll nämlich dem in jener Gegend furchtbar überhand genommenen Schmuggelsysteme nachdrücklich gesteuert werden. Ein Beamter des Finanzministeriums ist zu diesem Behufe schon seit längerer Zeit in Mailand eingetroffen. Allgemein wird von der erprobten Disziplin des k. k. Militärs eine gründliche Hebung des eingerotteten Uebels gehofft.

Schweiz.

Die Pariser „Patrie" bringt folgende Mittheilung: „Wenn wir gut unterrichtet sind, und wir glauben es zu sein, so ist die schweizerische Flüchtlingsangelegenheit gegenwärtig, was wenigstens die äußeren Formen betrifft, erledigt. Die hauptsächlichsten dießfälligen Unterhandlungen haben in Paris stattgefunden und erhielten ihren endlichen Abschluß nur durch die persönliche Dazwischenkunft des Präsidenten Bonaparte, der gewissen Schwierigkeiten und Hindernissen in einer Spezialaudienz, die er dem schweizerischen Geschäftsträger, Herrn Dr. Barmann, gewährte, ein Ende machte. Die Detailfragen wurden in Bern, und zwar in Konferenzen im Erlacherhof, an denen der französische Gesandte Theil nahm, geregelt. Die bezüglich der deutschen, polnischen ꝛc. Flüchtlinge angeordneten Maßregeln werden auch die französischen treffen. Der Bundesrath hat in dieser Angelegenheit von keinem fremden Kabinette eine Note erhalten und hat daher für passend erachtet, den Ständen keine weitere Mittheilungen, außer den bereits erfolgten, zu machen. Obgleich diesen gemäß die Kantone wieder in ihre vollen ursprünglichen Souveränitätsrechte eingetreten sind, so wird der Bundesrath dennoch auf der wirklichen Entfernung derjenigen Flüchtlinge, wegen welcher bereits und zwar namentlich mit dem französischen Gouvernement Unterhandlungen stattgefunden haben, bestehen. In allen diesen Verhandlungen ist die Neuenburgerfrage durchaus im Hintergrunde geblieben."

Italien.

O.C. **Florenz**, 12. März. Der Ministerpräsident ist heute mit Vollmachten versehen nach Rom abgereist, um über Eisenbahnverbindungen mit den päpstlichen Staaten zu unterhandeln. Einstweilen wird der Minister des Innern die Stelle des Konseilspräsidenten versehen.

O.C. **Alessandria**, 13. März. Am verflossenen Sonntage brachen zwei Kompagnien von Casale nach Valenza auf, um Unruhen zu dämpfen, welche dort in der Bevölkerung aus Anlaß des Baues einer Eisenbahn entstanden waren. Die Einwohner widersetzten sich denselben zum Theile mit bewaffneter Hand. Die Ordnung ist bereits hergestellt.

O.C. **Rom**, 9. März. Gestern Abends entspann sich neuerdings ein blutiger Raufhandel zwischen französischen und römischen Soldaten. Von den ersteren wurden mehrere verwundet; ein Maler, welcher den Handel schlichten wollte, erhielt einen Degenstich von einem Franzosen, und liegt schwer krank darnieder. Man versichert, die päpstliche Regierung sei mit dem Benehmen ihrer eigenen Truppen sehr unzufrieden. — Seit der erfolgten Ankunft des Kardinals Fornari ist von seiner Erhebung zum Staatssekretär, an Kardinal Antonelli's Stelle, nicht weiter die Rede.

O.C. **Rom**, 11. März. Vor einigen Tagen hat die Polizei fünfzig Blanquetts der Mazzini'schen Anleihe aufgegriffen, und die Besitzer in Haft genommen. Der Präfekt der Kongregation, Vezzardelli, hat eine Verordnung an sämmtliche Bischöfe mit der Weisung abgehen lassen, alle die öffentliche Sittlichkeit gefährdenden Schulbücher zu verbieten. Neue Lehrbücher dürfen ohne Autorisation der heiligen Kongregation nicht

eingeführt werden, und die Bischöfe sind verpflichtet, darüber zuvor Bericht zu erstatten.

Frankreich.

Paris, 17. März. Heute Morgen wurden an der Nationalversammlung Versuche mit einer Art neuer Blockhäuser gemacht. Dieselben sind leicht beweglich, und sollen zur Vertheidigung der Nationalversammlung dienen. Seit einigen Tagen wird viel von der Bildung eines großen Lagers gesprochen, welches entweder in dem Tuileriengarten oder den Champs elysées errichtet werden soll. Die Nationalversammlung wird sich mit der Diskussion über die Verfassungsrevision und die Verlängerung der Gewalten des Präsidenten der Republik beschäftigen. Es wird ferner versichert, daß eine Armee von 60—80,000 Mann zu dieser Zeit um die Nationalversammlung herum aufgestellt werden wird. (Karlsr. Z.)

Dem „Crénement" zufolge ist im Augenblicke die Pariser Nationalgarde in Folge der Auflösungen und Ausmerzungen nach dem Juniaufstand und der Manifestation vom 13. Juni 1849 nur noch 56,000 Mann stark, während ihre Stärke nach der Februarrevolution 250,000 Mann betrug.

Großbritannien.

Das englische Unterhaus hat am 14. die Verhandlung der Bill über die katholischen Bischöfe aufgenommen und legte sie fort in Mitte einer Gleichgültigkeit, welche beweist, wie sehr der Gegenstand erschöpft ist. Lord Arundel, der Sohn des Herzogs von Norfolk, hat als Amendement vorgeschlagen, sie auf sechs Monate zu vertagen, was die gewöhnliche Formel der Verwerfung ist. Man weiß nicht wie es mit dem Amendement oder mit dem Gesetze gehen wird, die Wahrheit ist, daß Niemand mehr ein Interesse daran nimmt. Die Katholiken lachen, die Protestanten beklagen sich darüber, und wie heute ein Blatt sagt, welches das eifrigste gewesen war, um das Ministerium vorwärts zu treiben: „man weiß nicht, ob es für die protestantische Sache nicht besser wäre, das Amendement des Lord Arundel anzunehmen, als eine Maßregel zu votiren, die im Gedanken ihres Urhebers selbst dazu bestimmt ist, ein todter Buchstabe zu bleiben." Auf diesem Punkte steht also die Frage. Das Unterhaus hat das Aussehen, einzig zur Beruhigung seines Gewissens zu diskutiren; und soviel wir hierüber urtheilen können, glauben wir, daß es zu keinem Beschlusse kommen und dieses traurige Gesetz in's Wasser fallen wird. Noch wahrscheinlicher ist, daß das Ministerium selbst mit ihm fallen, und diesesmal ganz bestimmt ertrinken wird. Es scheint uns klar, daß Lord John Russel sich nicht lange mehr halten kann. Wenn die Parteien für allgemeine Wahlen bereit wären, so würde Lord John Russel die Leitung der Geschäfte nicht vierundzwanzig Stunden behalten haben. Wahlen unter den jetzigen Umständen wären eine große Verlegenheit und dennoch fangen wir an zu glauben, daß sie unvermeidlich sind. Eine Thatsache ist augenscheinlich: die, daß die Staatsmaschine stille steht. England geht Dank seinen Gewohnheiten ganz allein; aber seit einem Monat ist es ohne Regierung. Nicht allein die vollziehende, sondern auch die gesetzgebende Gewalt ist nicht mehr im Gange, thut ihre Verrichtung nicht mehr. Um wieder Stärke zu erlangen, um die Bewegung wieder zu finden, gibt es kein anderes Mittel, als an die Quelle zurückzugehen, von der sie ausgeht. Wir hatten vom Anfang an die Ueberzeugung, daß die politische Existenz Lord John Russels eine tödtlich verwundete sei. Wenn er weiter nichts verloren hätte, als die Toleranz der konservativen Partei, so hätte er die Session noch durchkommen können, allein was er überdieß verloren hatte, war das Vertrauen seiner eigenen Partei. Man darf nicht vergessen, daß die Schlappen, die er erhielt, nicht von der Opposition, sondern von seinen gewöhnlichen Stützen ausgingen. Er hat keine Partei mehr. Als Hr. Locke-King einen Antrag auf Herabsetzung des Census einbrachte, versuchte Lord John Russel der Gefahr zu begegnen, indem er versprach selbst eine neue Wahlreform einzubringen; allein die liberale Partei bestand darauf, ihm durch ihr Votum zu bezeugen, daß sie kein Vertrauen mehr zu ihm habe und darüber hat das Ministerium seine Entlassung gegeben. Das Kabinet hat sich rekonstituirt — ist es darum stärker geworden? Wir haben vor einigen Tagen gesehen, daß ein anderes Mitglied der liberalen Partei, Lord Duncan ein Censurvotum gegen die Verwaltung der Krongüter beantragte. Auch diesesmal hat es das Ministerium versucht, den Schlag dadurch zu pariren, daß es selbst eine administrative Reform vorschlug, allein seine alten Freunde beharrten wie das erstemal darauf ihm eine Lektion zu geben und ließen ihn eine neue Schlappe erleiden. Bei diesen beiden bezeichnenden Gelegenheiten beschränkte sich die Debatte auf das Ministerium und seine eigene Partei. Lord John Russel fühlt diese Lage so gut, daß er die Kabinetsfrage über einen Antrag stellt, der gleichfalls hauptsächlich durch die Reformpartei unterstützt werden wird. Dieser Antrag, welcher sich auf die Kolonialverwaltung bezieht, ist auf den 25. d. auf die Tagesordnung gesetzt und Lord John Russel hat am 14. d. erklärt, daß er die Vorlage des neuen Budgets so lange vertagen werde, bis sich das Haus über das Censurvotum, das von ihm verlangt worden, ausgesprochen habe. Er sagte: „so lange dieses Votum über unserem Haupte schwebt glaube ich nicht, unsere finanziellen Anordnungen für dieses Jahr vorlegen zu dürfen, ich werde deßhalb das Budget so lange vertagen, bis man entschieden haben wird, ob es von uns, oder von einem andern Ministerium vorgelegt werden solle." Und diese Erklärung wurde mit Gelächter aufgenommen, denn das ist jetzt die unveränderliche Aufnahme, welche dieses unglückselige Ministerium findet. Das Blatt, welches sonst seine Hauptstütze war, verspottet es heute auf unbarmherzige Weise wegen seines Geschmackes sich schlagen zu lassen. Es sagt: „unser Premierminister hat einen frankhaften Appetit für Demüthigungen. Es gibt in der ganzen Christenheit keinen Anachoreten, der die Fasten so streng befolgte, wie Lord John Russel. Einstweilen steht alles still. Das Unterhaus gibt sich nicht einmal die Mühe, die Maßregeln zu diskutiren, die ihm ein Ministerium vorlegt, den es nicht mehr acht Tage zu leben gibt. Trotzdem, daß nur 40 Mitglieder nöthig sind, ein Haus zu bilden, so gibt es Tage, an welchen man nicht einmal diese Zahl zusammen bringt. Am 13. d. ließ Lord John Russel die Bill über Zulassung der Juden in's Parlament auf die Tagesordnung setzen, und der Saal fand sich leer. Die Session ist ungefähr vor sechs Wochen eröffnet worden und man darf sie gerade von Vorne anfangen. Niemand nimmt dieses Ministerium mehr ernstlich; seine Gegner geben sich nicht die Mühe es zu bekämpfen, und seine Freunde geben sich nicht die Mühe es zu vertheidigen. Es ist unmöglich, daß diese Lage noch andauere, und trotz dem, daß eine Auflösung des Parlaments in diesem Augenblicke von allen Parteien gefürchtet wird, ist es doch wahrscheinlich, daß man auf diese äußerste Maßregel wird kommen müssen aus dem einfachen Grunde, weil gar nichts mehr geht, und die Regierung in all ihren Zweigen vollständig gelähmt und unbeweglich gemacht ist. (J. d. D.)

Dänemark.

Kopenhagen, 15. März. Es geht das Gerücht in der Stadt, daß der Kriegsminister seine Demission eingereicht haben soll, in Folge der Angriffe, denen er vorgestern im „Volksthinge" ausgesetzt gewesen ist. — Die „Berlingsche Zeitung" hofft indeß, daß das Gerücht sich nicht bestätigen wird, und meint, daß die erwähnten Verhandlungen und Streitigkeiten im Reichstage kein triftiger Grund für den Minister sein können, seine Entlassung zu nehmen, indem es sich ja dabei um keine prinzipiellen Fragen gehandelt habe. (Preuß. Z.)

Türkei.

O.C. Aus **Bosnien** kommt uns folgende Korrespondenz vom 8. d. zu: Die Aufständischen der Kraina sind zu einer bedeutenden Stärke angewachsen und haben bekanntlich schon Banjaluka besetzt, von wo sich die christlichen Bewohner nach Serajewo flüchten mußten. Die Stellung der Insurgenten dehnt sich bis Gjoelhiesar aus und bewegt sich gegen Jaiza. Von Travnik ist ein Armeekorps gegen dieselben aufgebrochen und es unterliegt keinem Zweifel, daß es sie in kurzer Zeit bewältigen werde, da in dem Insurgentenheere Schwankungen wahrgenommen wurden. — Mustapha Pascha Melementsi, aus Tuzla angekommen, zog mit zwei Bataillons Infanterie gegen Jaiza, der Brigadier Ali Pascha gleichfalls mit zwei Bataillons gegen Sfender Vakuf, um Brandul zu besetzen. Aus Konstantinopel ist ein Ferman eingetroffen, vermöge dessen der Vezir der Herzegovina, Ali Pascha Stolcevic seines Paschaliks verlustig erklärt wird. Eine Abtheilung Arnauten, 500 Köpfe stark, in Tosga in Albanien angeworben, ist gegen Travnik aufgebrochen. — Das beste Zeugniß des hiesigen Elendes liefert das schlechte Brod, welches das Volk zu verzehren genöthigt ist. Die Verpflegungslieferungen werden mit aller Strenge eingetrieben, eben darum wächst die Noth mit jedem Augenblicke.

O.C. Aus **Serajevo**, 13. März schreibt man dem Agramer „Narodne novina": Am Samstag den 8. d. ist der Vezir Hairedin Pascha mit Beamten und Dienerschaft nach Travnik abgegangen und Montags den 10. folgte ihm der österreichische Konsul Athanasiorich nebst seinem Kanzler und zwei Unteroffizieren, nachdem er einen Beauftragten, Hrn. Mat. Luketic zum Schutze der Konsulatskanzlei und zur Aufsicht über den Botenverkehr zurückgelassen hatte. Der Abgang des Konsuls beunruhigte die zurückgebliebenen Christen. — In der Umgebung von Serajevo herrscht Ruhe. Vom Seraskier Omer Pascha ist vorläufig nichts Näheres bekannt, als daß er unterhalb Jaiza den Insurgenten eine Schlacht geliefert hat und dieselben in die Flucht geschlagen habe. Er gedenkt von Travnik nach Livno zu marschieren, um längs der österreichischen Grenze bei Grahov die aufständischen Türken der Kraina zu überfallen.

O.C. Vom **bosnischen** Kriegsschauplatze 15. März erhalten wir noch auf außerordentlichem Wege folgende Mittheilung: Die Citadelle Banjalukas fiel durch Kapitulation an die Rebellen. In der Citadelle waren 600 Banjaluker Flüchtlinge und 100 Mann Truppen. Ali Bey Chinich, Kommandant der Festung, versammelte zuvor 60 der Angesehensten und ließ sie ein Dokument unterschreiben, daß er zur Kapitulation gezwungen sei, worauf er entfloh. Bei dem Gefechte von Jaiza hatten die Insurgenten Jaiza genommen, verloren es jedoch beim ersten Angriff der Kaiserlichen nebst 250 Gefangenen, die nach Travnik abgeführt wurden. In Bosnien selbst herrscht Ruhe. Der vertriebene Pascha Bischevic hat die Pacht der Mauthen von Topola, im zweiten Banalregiment angrenzend, bis Livno gekauft, und seine Leute an ihren Bestimmungsort mit dem Auftrage geschickt, bis zur Schlichtung der Unruhen auf österreichischem Boden zu verweilen. Auch die von den Rebellen vertriebenen Aecin Beg Zeric und Ibrahim Beg Kozaraz haben die Esel von Topola bis Brood gekauft.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 76.
Neue Münchener Zeitung.
Abonnement für München monatlich 1 Mk. 20 Pf.
Erscheint täglich Abends.
Redaktion und Expedition: Schäfflerstraße 1.
Telephon-Anschluß Nr. 1893.
Anzeigen: die 7gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Freitag, 17. März 1899.

Deutschland.

München, 16. März.

Der Prinzregent hat, wie wir bereits gestern Abend kurz mitgetheilt haben, dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe das Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone verliehen. Wir haben schon gestern Abend unsere Freude über diese Auszeichnung ausgesprochen, die dem Fürsten Hohenlohe in seinem 80. Lebensjahre zu Theil wird. Heute können wir hinzufügen, daß diese Auszeichnung eine Ehrung ist, die dem Fürsten Hohenlohe in seiner Eigenschaft als Reichskanzler zu Theil wird. Es ist dies ein Beweis dafür, daß die Regierung des Prinzregenten mit der Politik des Reichskanzlers in vollem Einklang steht. Wir können diese Thatsache nur mit Befriedigung begrüßen.

Der Reichstag hat gestern die Berathung des Etats des Reichsamts des Innern fortgesetzt. Wir haben bereits gestern Abend kurz mitgetheilt, daß der Abg. Graf Oriola (Centr.) sich über die Lage der Landwirthschaft ausgesprochen hat. Er hat dabei auch die Frage der Getreidelagerhäuser berührt. Wir haben bereits mitgetheilt, daß der Reichskanzler Fürst Hohenlohe sich dahin ausgesprochen hat, daß die Regierung der Errichtung von Getreidelagerhäusern nicht abgeneigt sei, daß aber die Frage noch nicht spruchreif sei. Der Abg. Graf Oriola hat sich dann über die Lage der Landwirthschaft ausgesprochen

hatte, viele Verhaftungen statt. Es wurde der Verschluß der Schenken und Hausthüren angeordnet, die nicht in die Häuser Gehörigen aus denselben verwiesen, und so gelang es denn etwa gegen 9 Uhr Abends die Straßen vollkommen zu säubern. Von da ab wurde die Ruhe nicht weiter gestört. Von den Schutzmännern sind nur einige Wenige unerheblich beschädigt und ebenso sind Verwundungen in der Volksmenge bis jetzt nicht bekannt geworden, dagegen sind über 50 Menschen bei dem Tumult verhaftet und drei davon sogar bereits zum Kriminalarrest übergesetzt worden, weil gegen sie das Werfen mit Steinen im Tumult, dessen mindeste Strafe eine sechsjährige Freiheitsstrafe ist, erwiesen sein soll. In wiefern die übrigen Verhafteten zur Strafe zu ziehen sind, läßt sich bis jetzt noch nicht feststellen. Dies sind die offenbar beklagenswerthen Vorfälle, aus denen wenigstens für Einzelne recht herbe Folgen entstehen werden und die auch der Allgemeinheit nur Schaden bringen können."

Berlin, 19. März. Rücksichtlich der Gerüchte über bedeutende Truppenkonzentrirungen im Königreiche Polen erfahren wir aus sicherer Quelle Folgendes: Im kommenden Frühjahre soll ein großes Truppenmanöver bei Lowitsch stattfinden, wozu auch der Kaiser erwartet wird. Für diesen Zweck sind, wie dies in Rußland gewöhnlich der Fall ist, die bestimmten Truppentheile schon Wochen und Monate vorher auf dem Marsche. Die aus einem Infanterieregimente bestehende Garnison von Kalisch wird in 14 Tagen ebenfalls in die Gegend von Lowitsch abrücken. Uebrigens scheint die in obigen Gerüchten sich aussprechende Besorgniß eine gegenseitige zu sein; denn in jüngster Zeit hat ein russischer Grenzoffizier sich an mehreren Orten längs der Grenze durch den Augenschein überzeugt, ob die seiner Regierung zugekommene Nachricht, als würden längs der preuß. Grenze Baracken gebaut, richtig sei. (Pr. Z.)

Oesterreich. — Den „Hamburger Nachrichten" wird aus **Wien** vom 19. März geschrieben: Im Osten steigt wieder eine neue, anscheinend kleine, aber in der That sehr drohende Wolke auf, die in ihrem Schooße den Keim neuer Zerwürfnisse zwischen unserm und dem englischen Kabinete tragen dürfte. Die türkische Regierung beginnt große Hafenbauten in Skutari zu machen und geht, wie sie offen erklärt, mit der Absicht um, diese Stadt zum Freihafen zu erklären. Würde schon dadurch der Handel unserer dalmatinischen Seestädte bedeutend gefährdet sein, so erhält die Sache eine noch drohendere Bedeutung durch die geheimen Aufschlüsse, welche unsere Regierung über die eigentlichen Motive dieses plötzlichen Entschlusses des Divans erhalten hat. Diesen Nachrichten zufolge steht England hinter diesem Angriffe auf den österreichischen Seehandel. Es besteht ein geheimer Vertrag zwischen dem Divan und dem Kabinete von St. James, durch welchen der Hafen von Skutari und ein bedeutender Theil der albanischen Küste der englischen Flotte, wenn auch vielleicht in einer maskirten Form, überantwortet werden soll. Wie wir hören, sind in dieser Angelegenheit bereits sehr bestimmte Instruktionen an unsern Geschäftsträger nach Konstantinopel abgegangen.

Großbritannien.

** Wir haben in unserem Hauptblatte vom 20. d. bereits über das Bankett der deutschen Flüchtlinge am 13. d. in London berichtet, können es uns aber nicht versagen heute noch einmal darauf zurückzukommen und die hervorragendsten Reden und Kraftstellen etwas näher anzuführen. Der „General" Haug verkündete den Fall des Hauses Habsburg, von dem, nach den Worten des Redners, alles Unheil in Deutschland ausgegangen, und den dann erfolgenden Triumph der Republik. „Der kräftige Genius Deutschlands, schloß er seine Rede, wird, nachdem er die Religion purifizirt und die große christliche Reformation vollendet hat, auf gleiche Weise die politischen Systeme reformiren, und die Macht Rußlands im Westen vernichten!" Der lauteste Beifall folgte diesen Worten des „Generals", der aber schwerlich die Erfüllung seiner Prophezeiung mehr erleben dürfte. Auch Hr. Dr. Tausenau, einer der bekanntesten Stimmführer der Wiener Revolution, ließ sich vernehmen. Er wollte aus dem Schreiben Sr. Maj. des Königs von Württemberg an den Fürsten v. Schwarzenberg herausgefunden haben, „wie sehr das Gespenst der Revolution die deutschen Fürsten quäle!" Dieselbe Entdeckung macht er in dem Olmützer Vertrage, auch diese sei nur eine Frucht der Furcht Oesterreichs vor der Revolution u. s. w. Hr. Tausenau scheint ein unglaublich kurzes Gedächtniß zu haben? Wer ist denn geflohen? Oesterreich oder die Revolution? Aus Hrn. Tausenau's und Konsorten Anwesenheit in London kann man keck das Letztere annehmen. Ein Ungar, Hr. Rohne, ließ alle Länder der Reihe nach leben und zuletzt auch England, das sich dazu hergibt den Auswurf aller Nationen unter seine schützenden Klauen zu nehmen. Am deutlichsten sprach aber der rothe Philosoph Hr. A. Ruge. Er sagte: „Wenn unsere Revolution gescheitert ist, so geschah dies nur, weil das deutsche Volk nicht hinlänglich Erfahrung besaß und seinen Fürsten zu viel traute, deren Throne es sogleich hätte umstoßen müssen. Allein Deutschland wird seine Unabhängigkeit wiedergewinnen, die Namen Göthe, Schiller, Fichte und Hegel sind hiefür eine sichere Gewähr; und dann wird es die gekrönten und nicht gekrönten Verräther vor sein Tribunal fordern, die ihm hinterlistiger Weise seine unveräußerlichen Rechte entzogen haben." — Vor der Hand wird es aber doch wohl erlaubt sein, zu fragen, ob nicht vielmehr das deutsche Volk mit den Herren Demagogen abrechnet, und wir glauben, daß diese Rechnung keine geringe ist. Man kann bei Dingen, wie die oben geschilderten, nur immer wieder mit Verwunderung die Frage stellen: „Glauben denn diese Leute wirklich an das, was sie sagen?" — Als Kuriosum melden wir noch, daß Willich und Louis Blanc mit ihrem Anhange sich von dem Bankett zur Feier der deutschen Revolution „als von einem reaktionären" fern gehalten haben.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. März. Die „Dep.-Tid." enthält Folgendes: „Durch allerh. Reskript vom 5. März hat Se. Maj. geruht, da Allerhöchstderselbe beschlossen hat, nun Selbst wieder die Regierung des Herzogthums Schleswig zu übernehmen, allergnädigst die dem Geh. Konferenzrath F. F. Tillisch unterm 11. Juli v. J. zugelegte allerhöchste Ordre zu widerrufen, die ihn beauftragte, im Namen Sr. Majestät provisorisch als außerordentlicher Regierungskommissär die Civilverwaltung des gedachten Herzogthums zu übernehmen. Unter demselben Dato hat Se. Maj. außerdem den Geh. Konferenzrath Freiherrn Tillisch zu Seinem Allerhöchstdemselben allein verantwortlichen Minister für das Herzogthum Schleswig ernannt." — Nach „Kjövenhavnsposten" wird in etwa 14 Tagen der Reichstag aufgehoben werden und bald hernach die Einberufung der Notabeln stattfinden. Das Blatt verlangt zu Notabeln Gesammtstaatsmänner, und will nicht nur Schleswig-Holsteiner, sondern auch skandinavische Eidergrenzmänner von der Versammlung ausgeschlossen sehen. — Der gestrige Tag brachte Dänemark den Verlust eines seiner berühmtesten Männer. Der große Naturforscher Hans Christian Oersted starb nach kurzem Krankenlager an einer Brustentzündung. Er war geboren den 14. Aug. 1777 zu Rudkjöbing. — Die Ernennung der Notabeln wird allem Anscheine nach erst in dieser Woche stattfinden. — Der Kriegsminister Hansen hat den K. schwedischen Schwert-Orden erhalten.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 7. März. Des Königs Abreise von hier soll jetzt am Montag den 10. März stattfinden. — Die Eisenbahnsache ist im Storthing bis zum 13. März aufgeschoben.

Rußland und Polen.

Aus dem Tagesbefehle des General-Adjutanten Fürsten Woronzow an die Kaukasus-Armee entnehmen wir Folgendes: „Im Monat Oktober v. Js. wurden fast gleichzeitig drei Expeditionen vorgenommen, unter den Generallieutenants Zawadowski und Raßpil, die dritte unter der Leitung des Vicеadmirals Serebiakow. Durch diese Unternehmungen haben die kaiserl. russischen Truppen die Macht des Mahomet Amin im Zakubanischen Lande erschüttert und die Furcht vor ihren Waffen vom Lab bis zum Schwarzen Meere verbreitet. Gleicher Erfolg krönte im nächstfolgenden Monate das Unternehmen des Generalmajors Wagner; er umzingelte Kabecz und eroberte es, fast ohne einen Verlust der Seinigen zu erleiden. Schamil, um diese aufeinander folgenden Niederlagen zu vergelten, sammelte am Ende des November 1500 Mann aus Czecznі und dem nördlichen Dagestan, und indem er einen Theil dieser Mannschaft bei dem bewaffneten Punkte von Kurinsk aufstellte, umringte er mit den Uebrigen Arasa und Osman-Jurta; doch der russische Befehlshaber im Kumykischen Lande, der Oberst Majdel, kam ihm zuvor und traf alle Sicherheitsmaßregeln. Es kam zum Kampfe. Schamil wurde verjagt und verlor 30 Mann und 40 Pferde, die Verwundeten nicht mitgerechnet. Auf russischer Seite blieben zwei Kosaken; ein Stabsoffizier und ein Kosak wurden verwundet, so auch der Fürst Kostekowski Szabas-Amzin."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die „Weser-Zeitung" berichtet von einer wichtigen Entdeckung in Oregen. Von der Straße von Fuca bei Vancouvers-Insel, welche England gehört, geht südwärts ein großer Meerbusen, nemlich Admiralty Inlet (die Admiralitätsbucht), tief in das nördliche Oregon hinein. In dem östlich von dieser Bucht belegenen Küstengebiet, welches ein Theil des oregonischen Territoriums der Vereinigten Staaten ist, hat man ganz neuerlich, zufolge eines verbürgten Berichts im Oregon Spektator Steinkohlengruben entdeckt, deren Kohlen von vortrefflicher Qualität und in solcher Masse vorhanden sind, daß sie alle Dampfer auf der Südsee Jahrhunderte lang, heißt es, werden in Bewegung halten können. Es war bisher behauptet worden, in jener Gegend gebe es keine Steinkohlen, außer in Vancouvers-Insel.

Brasilien.

Man hat in England Nachrichten d. d. **Rio de Janeiro** 11., **Bahia** 15., **Pernambuco** 17. Februar. Das Geschwader war in der Ausrüstung begriffen, für den Fall, daß Rosas wirklich den Krieg an Brasilien erklären sollte; Admiral Greenfell hatte seine Flagge auf der Fregatte „Constitution" aufgehißt. 12,000 Mann Landtruppen waren bereits an der Grenze versammelt. Das Schutz- und Trutzbündniß zwischen Brasilien und der Republik Paraguay ist definitiv abgeschlossen. Die Brasilianer fahren fort den Sklavenhandel mit Ernst zu unterdrücken, und haben in letzter Zeit eine Anzahl Sklavenschiffe weggenommen. Die Bergwerke im Innern sollen ergiebiger sein als sie seit vielen Jahren gewesen. Die Hauptstadt und Bahia waren vom gelben Fieber frei, es grassirte aber noch in Bona Vista und San Nicolas. Im Hafen von Rio ereignete sich, eben als das englische Dampfboot „Teviot" abfuhr, das Unglück, daß die nach Kalifornien bestimmte französische Handelsbarke „Elise" aufflog, indem das an Bord befindliche Schießpulver Feuer gefangen. Das Schiff hatte 210 Passagiere, die aber größtentheils am Lande waren; 10 Menschen wurden vermißt, und 20 bis 30 sind mehr oder minder schwer verletzt. Der Geldmarkt hatte sich etwas gebessert, und die Nachfrage um europäische Waaren für das Innere war ziemlich lebhaft. (Eng. Bl.)

Neuestes.

Bayern. — **München, 22. März. In die Kommission zur Prüfung des Fürst Wallersteinischen Antrags, die Vorlegung der auf die kurhessische Frage bezüglichen Papiere betreffend, wurden gewählt bei 111 Votanten die H.H. Dr. Narr mit 89, Lang mit 79, Paur mit 78, Frhr. v. Lerchenfeld mit 78, Thinnes mit 68, Rudhard mit 66, Heine mit 65, Döllinger mit 65, v. Link mit 61 Stimmen.

Oesterreich. — Wien, 19. März. Aus St. Petersburg ist eine Cirkularnote eingetroffen, worin Rußland förmlich erklärt, daß es nicht gesonnen sei in die Verhandlungen der deutschen Großmächte über die Bundesangelegenheiten sich zu mischen. Heute wieder konsultirte das Gerücht von bevorstehenden Modifikationen des Berliner Kabinets. (A. Z.)

Großbritannien. — **London, 18. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses hat Hr. Baillie für den Augenblick seine Motion über das Benehmen der Regierung in Ceylon zurückgezogen. Die Regierung ist sonach verpflichtet, ihr Budget unmittelbar vorzulegen. Hierauf wurde die Diskussion über die katholische Bill wieder aufgenommen, allein äußerst schläfrig geführt der einzige bedeutende Redner war Herr Goulburn und man kam zu keinem Resultate. Heute dürfte es zur Abstimmung kommen.

Frankreich. — **Paris, 19. März. Der Erzbischof von Paris hat einen Hirtenbrief des Bischofs von Chartres vom 12. März, worin dieser den erzbischöflichen Erlaß in Betreff des Verhaltens der Geistlichen in Dingen der Politik als gefährliche Lehren zur Ermuthigung der Demagogen enthaltend bezeichnet hatte, durch Erlaß von gestern als eine unbefugte Einmischung in seine Autorität und Jurisdiktion, und als eine Verletzung der seiner Würde als Metropolitan schuldigen Ehrerbietung an das nächste Provinzial-Konzil von Paris zur Aburtheilung überwiesen. Die Nationalversammlung setzte heute die Verhandlung über den neuen Zuckertarif fort.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

♀ München, 22. März. (Fortsetzung der Verhandlung gegen Sebast. Miller, Pius Banhard und Jos. Seidel wegen Raubes und Diebstahls.) Kreuzenz Wolf gibt an: Im August 1849 habe sie vom Raub am Postillon Flunk gehört, und in dieser Zeit an einem Donnerstag den Banhard gehen gesehen; er habe damals keinen Bart gehabt, einen Janker und einen spitzigen Hut getragen. Isidor Leitner gibt an: daß er in Aibling wegen Diebstahls im Arrest gesessen sei, als Miller dahin eingebracht worden. Miller habe ihn gefragt, ob Banhard und Seidel auch eingebracht worden seien. Er erzählte vom Raub an Flunk, daß er dabei einen Banzen Bier gewonnen habe, und daß der Banhard und ein Bursche von Hechenkirchen dabei gewesen sei, die er aber nicht mehr kennen wolle. Er habe ihm auch erzählt, daß er von einem Wagen Waare im Werthe von mehr als 300 fl. weggenommen habe; es seien damals ihrer drei beisammen gewesen. Die Waare sei zum Wasenmeister von Egmating gebracht worden. Er sagte auch, daß er nichts gestehe, wenn auch die anderen es gestänben. Seine Gewehre hätte er im Holz verborgen. Er hätte immer viermal schießen können. Der Gerichtsdiener in Aibling habe ihm (Zeugen) gesagt, er solle den Miller ausfragen, und was er sage anzeigen. Maria Louishofer, Tochter der Beschädigten, bestätigt die Aussage ihrer Mutter, und erkennt, wie sie, die vorgefundenen und vorgezeigten Gegenstände an. Joseph Maier: Am Tage nach Maria Himmelfahrt 1849 fuhr er von München, und lud zwei Säcke mit Waaren auf nach Rosenheim. In Dürrenhaar blieb er über Nacht. Morgens 2 Uhr fuhr er wieder fort. Die Waare war noch auf dem Wagen. In der Nähe eines Holzes habe er die Waare noch gehabt; kaum einen Büchsenschuß weiter aber sei die Plahe aufgeschnitten und aufgerissen und die Waare fortgewesen. Es war sehr finster. Ein Mann allein hätte sie nicht fortbringen können. Im Wirthshause von Egmating habe er erzählt, daß er so spät komme, weil er wegen Waaren, die er aufgeladen hätte, sich hätte aufhalten müssen. Andreas Keck war bei vorgehendem Zeugen ebenfalls mit einem Wagen und bestätigt Ort, Zeit und Art der Entwendung der Waaren vom Wagen des Maier. Balthasar Betzl sagt: am Walde von Egmating habe er den Angeklagten Miller, wie ein sauberer Jäger gekleidet, aus dem Holze herauskommen sehen. Er habe den Miller angerufen, dieser aber sei nicht stehen geblieben. Er sei dann in den Wald gekommen, und habe da einen Versteck, ein Lager entdeckt, woselbst er einen Sack, ein Bierfaß, Pulvervorrath, ein Regendach und Fußlumpen, aus einem Sacke gefertigt, u. dgl. gefunden habe. Den vorgezeigten Sack, die Fußlumpen, das Regendach und das Bierfaß, welche Gegenstände vorgezeigt wurden, erkennt Zeuge als dort gefunden an. Anna Maria Maier: Am 28. August 1849 sei Miller zu ihm gekommen, und habe ihr gesagt, sie soll sein Mädchen bestellen, er habe etwas erwischt; er zahle schon gut für diesen Gang. Die alte Abdeckerin Hartl habe einmal zu ihrer Magd gesagt: hole die Sache des Miller herab und gieb ihm seine Sach. Auch habe die Abdeckerin einmal einen Pack bei ihr im sogenannten Weghäusl versteckt, darin sei etwas Weiches wie Tuch u. dgl. gewesen. Uebrigens bestätige sie ihr Landgerichtsprotokoll; sie könne sich auf die Sache nicht mehr erinnern. (Die Zeugin hat nemlich nähere, die Angeklagten mehr beschwerende Umstände in der Voruntersuchung angegeben, welche sie nicht mehr bestätigen zu können vergibt.) Maria Weinhard gibt an: die Abdeckerstochter Hartmann hätte ihr erzählt, der Angeklagte Miller, der Sattler (Banhard) und der Kleine (Seidel) hätten der Weberin (Kreszenz Louishofer) die Sach genommen und unter sich vertheilt. Sie hatte auch erzählt, daß, als sie und Seidel in München arretirt worden wären, auch der Sattler dabei gewesen sei, so wie daß sie einen Korb gehabt habe, darin von der Waare gewesen sei. Auch habe der Miller ihr einmal gedroht, er schlage ihr ins Gesicht, wenn sie etwas sage. Martin Aster, wegen Widersetzung in Untersuchung, auch früher wegen Mordes von der Instanz entlassen, gibt an: Miller wäre im August 1849 bei ihm gewesen und habe gesagt, seine Mutter solle seinem Mädchen sagen, sie möge kommen, er sei gut bei Geld, das er von der Krämerin ihrer Sache habe. Im September kam er ebenfalls, und sagte, er habe etwas erwischt. Die Mutter seiner Geliebten habe auch erzählt, daß Miller, Banhard und Seidel die Waare der Krämerin vom Wagen gestohlen und sie unter sich getheilt hätten. Es würde ihr schlecht gehen, wenn sie auskämen. Die für das Alibi der Angeklagten vorgeschlagenen Zeugen wußten nichts Erhebliches vorzubringen. — Zur 3. Thatsache: Diebstahl bei dem Bauer Scheibert von Egmating. Hierüber ergaben die vernommenen Auskunftspersonen Folgendes: Der Angeklagte läugnet die That, und behauptet auch hier zur kritischen Zeit anderswo gewesen zu sein. Er gibt übrigens zu, am 20. Dezember 1849 eine Hose gefunden zu haben, in deren Tasche ein Antoniringchen war, und diese einem gewissen Steckl geschenkt zu haben. Die vorgezeigte Hose erkennt er nicht mit Bestimmtheit an. Auch das Ringchen erkennt er nicht an; es sei das von ihm hergeschenkte für ihn zu eng gewesen, und dieses könne er anziehen. Scheibert, Bauer von Egmating, Beschädigter: Am 20. Dezember 1848 habe er gedroschen. Um 5 Uhr früh sei er zum Dreschen in die Steuer gegangen, und als er um 6 Uhr wieder in's Haus gekommen sei, habe er den Diebstahl entdeckt. Der Dieb sei durch's Kammerfenster eingebrochen, indem der Reiber durch Andrücken weggesprengt worden. Kleider, 3 Hosen und 1 Rock, ein silbernes Antoniringchen, einiges Silbergeschmeid, Schuhschnallen, Schnüre, Knöpfe ꝛc., an 30 fl. Geld, darunter vermuthlich ein Goldstück, seien entwendet worden. Die Sachen nebst Geld hätten einen Werth von 117 fl. gehabt. Die Sachen seien in einem Kasten gewesen, der mit einem Stemmeisen oder dgl. aufgesprengt worden sei, wie die Spuren angezeigt hätten. Er habe Verdacht auf den Sebastian Miller. Die vorgezeigte Hose und das Antoniringchen erkennt er als sein Eigenthum. Der Augenschein konstatirte den beim Diebstahl und zum Zweck desselben verübten Einbruch. Maria Weinhard gibt an: Miller habe einmal eine Hose und einen Antoniring zu ihr gebracht, und die Hose ihr um 1 fl. zu kaufen angeboten, das Ringchen habe er ihrem Mädchen geschenkt. Die vorgezeigte Hose nebst Ring erkannte die Zeugin als dieselben. Es sei dies nach Weihnachten 1848 geschehen. Josepha Schestelmayer sagt aus: daß Miller um eben diese Zeit in das Haus ihrer Dienstfrau gekommen sei, daß er silberne Knöpfe, ein Antoniringchen, silberne Schnüre, silberne Schuhschnallen und 1 Hose gehabt. Das Ringchen hätte er ihr geschenkt; die Hose hätte ihre Dienstfrau, sie wisse nicht, gekauft oder geschenkt erhalten. — 4. Thatsache: Vergehen des Diebstahls an Georg Reiser in der Nacht vom 1. auf den 2. Juli 1849. Der Angeklagte läugnet die That. Er anerkennt das ihm abgenommene Brillglas, das ihm vorgezeigt wurde, an, und behauptet, daß es sein Eigenthum gewesen sei. Georg Reiser, Beschädigter, bestätigt den Thatbestand des obenerwähnten Diebstahles. Er weiß aber nicht, wer es gethan habe; er habe so fest geschlafen, daß er nichts bemerkt habe. Das vorgezeigte Brillglas erkennt er als ganz so beschaffen, wie das ihm abgenommene. 14 Tage später habe er bei Miller einen Hut gesehen, der dem seinigen ganz ähnlich gewesen sei. Joseph Klinger gibt an: zu Jakobi 1849 habe ihm ein Bursche eine Uhr zu kaufen gegeben; er wisse aber nicht, wie er heiße, und kenne ihn auch nicht mehr. Die Uhr habe er, als er hörte, daß sie dem Georg Reiser gestohlen worden sei, demselben zurückgegeben. Isidor Leitner: Miller habe ihm erzählt, daß er dem Reiser eine Uhr, den Hut, die Schuhe, das Geld und das Brillglas gestohlen habe; er hätte auch erzählt, daß er die Uhr an den Klinger verkauft habe. (Schluß des Berichtes folgt. Sämmtliche Angeklagte wurden zur Kettenstrafe verurtheilt.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 21. März. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅞; 4½proz. 64⅛; Bankaktien 1130; span. innere Schuld 34⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82½. Wechselkurs: Paris 94⅝; London 118½. (A. Z.)

Berlin, 20. März. Preuß. Staatsschuldsch. —; freiw. 5 proz. Anlehen 105⅛; Köln-Mindener E.-B.-A. 100¾.

Berlin, 21. März. Preuß. Staatsschuldsch. 85¼. (A. Z.)

Aachen, 17. März. Heute ist die Generalversammlung der Aachen-Münchner Feuer-Versicherungsgesellschaft abgehalten worden. Die Resultate der darin abgelegten Rechnungen übertreffen die Erwartungen. Die in Kraft gewesenen Versicherungen betragen 503 Millionen, die Jahreseinnahmen 1,031,000 Thlr., die Reserven über 1,600,000 Thlr.; der Gewinn 216,000 Thlr., wovon die Hälfte zu gemeinnützigen Zwecken bestimmt ist. Zu diesem Gewinn hat wesentlich beigetragen eine Zinsen-Einnahme von 104,000 Thlr. Zum Andenken an die vorjährige Feier des 25jährigen Bestehens der Gesellschaft hatte man ihrem Stifter, Hansemann, einen Pokal bestimmt, welcher zum heutigen Tag fertig geworden war. Er ist sehr kostbar und von dem hiesigen Goldarbeiter Vogeno in künstlerischer Vollendung, nach Zeichnung des k. Regierungsbaurathe Stein, gearbeitet. (A. Z.)

Paris, 19. März. 5 pCt. 94.25, Anlehen —, 3 pCt. 57.90, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 485.

London, 18. März. Konsols 96⅛ ⅛; Span. Akt. 20¾ ⅞; 5 pCt. 38½; Coupon —; Paß. 5.

London, 19. März. 3 pCt. Konsols 96⅜—½.

Münchener Schrannenanzeige vom 22. März 1851.

Getreide-Gattung.	Vorige Rest.	Zufuhr.	Ganze Summe.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	825	3292	4117	3010	1107	15	8	—	9	—	—
Kern	595	1041	1636	1068	568	9	40	—	—	—	11
Gerste	1011	3070	4081	3327	754	9	22	—	10	—	—
Haber	9	1070	1078	1070	9	4	43	—	5	—	—
Leinsamen	—	123	123	123	—	16	39	—	24	—	—
Repssaamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 23. März: „Fra Diavolo", Oper von Auber.

Philharmonischer Verein.

Sonntag den 23. März Mittags 12 Uhr Produktion im Saale des k. Odeons. Eintrittskarten sind bei jeder Produktion beim Hausmeister des k. Odeons zu haben.

Bankruptcy.

Bankruptcy Notices.

Receiving Orders.

Dividends.

Bankruptcy Appointments.

Bankruptcy Annulled.

Partnerships Dissolved.

Partnership Notices.

Bankruptcy.

Bankruptcy Notices.

Receiving Orders.

Dividends.

Bankruptcy Appointments.

Bankruptcy Annulled.

Partnerships Dissolved.

Partnership Notices.

München, 24. März.

Am 17. März ist der k. Advokat Jungengel in Bamberg mit Tod abgegangen.

Bayerischer Landtag.

** München, 22. März. (XIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Die Sitzung wird um ¼10 Uhr durch den Hrn. I. Präsidenten eröffnet. Am Ministertische die HH. Ministerpräsident Dr. v. d. Pfordten, der Minister des Kultus, v. Ringelmann, der Finanzen, Dr. v. Aschenbrenner, die HH. k. Kommissäre Graf Hundt, v. Wanner, Pfeuffer. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Die Tagesordnung führt hierauf zur Berathung über den Antrag des Hrn. Fürsten Wallerstein auf Bildung und Wahl eines besondern Ausschusses für seinen Antrag auf Niederlegung der Papiere über die kurhessische Frage auf den Tisch des Hauses. Hr. Fürst v. Wallerstein bemerkt bei Motivirung desselben: Sein Antrag sei lediglich der Ueberzeugung entflossen, daß der Antrag auf Vorlage dieser Papiere in keinen der ständigen Ausschüsse passe. Die Kammer habe bei ähnlichen Gelegenheiten immer eine besondere Kommission gewählt. Die Kammer beschließt eine besondere Kommission, die aus 9 Mitgliedern bestehen soll, zu diesem Zwecke zu wählen. Es wird zur Berathung über den Gesetzentwurf „die Einleitungen zu der Erbauung einer Eisenbahn von Nürnberg nach Amberg und Regensburg betreffend", übergegangen. Hier werden 2 präjudizielle Anträge dem Präsidium übergeben. Hr. Weipyert stellt den präjudiziellen Antrag: „die hohe Kammer wolle beschließen, die Einleitung zur Erbauung einer Eisenbahn von Nürnberg über Amberg nach Regensburg so lange zu suspendiren, bis 1) die Westbahn vollendet ist, 2) durch einen endgültigen Vertrag von Seite Oesterreichs die Verbindlichkeit wegen des Anschlusses der böhmischen und österreichischen Bahnen im südlichen Bayern übernommen wird." Ein weiterer präjudizieller Antrag kommt von Hrn. Fürsten v. Wallerstein: „Hohe Kammer wolle den Gegenstand an den III. Ausschuß gemeinsam mit dem II. weisen, behufs erneuerter Berichts-Erstattung gelegentlich des verheißenen, für alle bayerischen Bahnen gemeinsamen Gesetzentwurfes, und des mit diesem Gesetzentwurfe vorzulegenden Eisenbahn-Netzes." Bei Motivirung desselben bemerkt er, daß er recht gut einsehe, wie nothwendig die Eisenbahnen seien, nicht nur als Verkehrsmittel sondern als Träger und zum Austausch der Ideen. Wenn er allein zu handeln hätte, er würde die bayerischen Provinzen mit Eisenbahnen ohne Zahl beglücken, wovon er den besten Erfolg hoffe; daß er anerkenne, daß jene Gebietstheile, die zu den bestehenden Eisenbahnen beigesteuert, ein Recht auf gleichmäßige Vertheilung hätten; — vor uns liege aber ein Budget mit einem jährlichen Defizit von 3 Millionen; auf dem Bauernstande lasteten die Folgen des Ablösungsgesetzes, da wer nicht fixiren wolle, in natura fortentrichte, was bei den hohen Getreidpreisen eine schwere Last sei; auf dem Landmann und dem Städter die neue Einkommensteuer; er sei, wenn er dieß Alles erwäge, ängstlich im Willigen. Bei einer so wichtigen Geldfrage sollten beide Ausschüsse gemeinsam berathen. Liege der deßfallsige Bericht vor, und überzeuge er sich, daß wir weitere Bahnen in Angriff nehmen könnten, würde er dem Gesetze nicht entgegen treten. Hr. Neuffer: Seiner Ueberzeugung nach würde durch den Gesetzentwurf die Erbauung der Westbahn nicht verzögert sondern befördert, denn die Bahn von Nürnberg nach Regensburg sei nothwendig, wenn die Westbahn gewinnen solle. Zudem handle es sich ja nicht von dem Baue selbst, sondern nur von der Einleitung desselben. Er müsse daher dem Antrage Hrn. Weipperts entgegentreten. Der Antrag des Hrn. Fürsten v. Wallerstein habe ihn wirklich überrascht, denn dieser habe sich im Jahre 1834 mit Wärme für diese Bahn ausgesprochen. Der Ludwigskanal sei damals ein Hinderniß gewesen, selbst dem Erbauen aus Privatmitteln; er wisse also nicht, warum man, was man schon 1834 für den Staat nützlich erachtete, jetzt nicht mehr wolle, und diese Hauptbahn, die den Verkehr mit Oesterreich und dem Osten herstellen werde, nicht bauen solle, nachdem man so viele andere Bahnen in Angriff genommen. Freiherr v. Lerchenfeld: Er habe Anfangs wirklich geglaubt, es walte ein Mißverständniß ob, und daß die präjudiziellen Anträge sich auf den zweiten Gesetzentwurf bezögen; wie man um eine so kleine Summe, wo es sich nur um Erhebung für zukünftige Arbeiten handle, Bedenken haben könne, sei ihm rein unbegreiflich. Man habe bereits genug Lehrgeld bezahlt, weil man die Vorerhebungen nie zur rechten Zeit begonnen und in der Regel erst damit angefangen habe, als die Bahn gebaut werden sollte. Das sei auch schuld, daß die Richtungen gewöhnlich hätten besser gewählt werden können. Wenn der Staat, was er übrigens nicht glaube, auch auf lange Zeit nicht bauen könne, wer sage denn, daß nicht Privatgesellschaften, wenn sie die Materialien vollständig vor sich haben, nicht bauen würden? Gerade die Kosten der ersten Orientirung hinderten gewöhnlich solche Privatunternehmungen. Hätte man übrigens das Geld für den Ludwigskanal, ein Unternehmen, das im Jahr 800 riesenmäßig, im Jahre 1836 hinter der Zeit zurückgeblieben sei, auf Eisenbahnen verwendet, wir würden diese und viele andere Eisenbahnen fertig haben. Daß unsere Eisenbahnen in finanzieller Beziehung bisher kein günstiges Resultat geboten, liege darin, daß sie sich nirgends an auswärtige Bahnen anschlössen, daß sie noch einzelne abgeschnittene Aeste seien. Was der II. Ausschuß, der nun das Budget zu prüfen habe, mit dem Gesetzentwurfe thun solle, wisse er nicht. Die geforderten 175,000 fl. hängen hiermit nicht zusammen. — Hr. Temel bemerkt, daß beide Kammern vor ohngefähr 9 Monaten den Beschluß gefaßt hatten, die Regierung möge gebeten werden, einen Gesetzentwurf zur Erbauung einer Bahn von Nürnberg nach Regensburg vorzulegen. Würde sie den Antrag des Herrn Fürsten Wallerstein annehmen, so würde sie sich ein Dementi geben. — Hr. Dr. Morgenstern spricht sich gleichfalls für den Entwurf aus; er bedauert heute den beiden Antragstellern, mit denen er sonst gewöhnlich stimme, entgegentreten zu müssen. Obgleich in Fürth und Nürnberg gewählt, leiteten ihn nicht Kirchthurminteressen; er habe seiner innigsten Ueberzeugung nach im vorigen Jahre sich für die Richtung der Westbahn von Bamberg statt von Nürnberg aus, ausgesprochen. — Hr. Wolfsteiner weist darauf hin, daß die Oberpfalz auch Anspruch habe auf die Vortheile, die man sechs Kreisen eingeräumt habe; Niederbayern habe zwar auch keine Eisenbahnen, aber es habe den mächtigen Donaustrom. Die Oberpfalz habe gar nichts. Er bitte den Antrag des Hrn. Fürsten Wallerstein zu verwerfen. Hr. Fürst Wallerstein: Er glaube nicht, daß sich die Kammer durch seinen Antrag ein Dementi gebe; er verlange lediglich, daß der Gesetzentwurf in Zusammenhang mit denen berathen werde, die über diesen Gegenstand noch eingebracht würden; sein Antrag gehe nicht dahin die Summe zu verweigern, sondern sie erst zu genehmigen, wenn er ein Bild unserer Finanzlage, das ihm ein trübes zu sein scheine, vor Augen habe. Aktienunternehmungen halte er gegenwärtig für unmöglich, weil bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands das Vertrauen der Kapitalisten in ganz Europa hiezu fehle. Er habe zwar eine hohe Idee von der Geschicklichkeit vieler unserer Techniker, glaube aber doch nicht, daß Privatgesellschaften auf die Vorarbeiten, die der Staat getroffen, Rücksicht nehmen, sondern solche vornehmen wollten; sie wollten sich ein eigenes Urtheil bilden. In dieser Beziehung sei ein Aufschub von 3 oder 4 Wochen nicht bedenklich. Hr. Ministerpräsident: Es handle sich nicht um Wochen, sondern um Monate, ja wahrscheinlich um 1 Jahr. Die Frage sei nicht die, ob die Eisenbahn wirklich gebaut werden solle, sondern die, wann sollen die unerläßlichen Vorarbeiten begonnen werden? Dieß müsse bald geschehen, wolle man bald bauen. Dieß sei nach des Hrn. Fürsten Wallersteins Antrag unmöglich. Wolle man einen Zusammenhang mit allen finanziellen Fragen, dann würden wir einen Beschluß erst am Ende des Landtags erhalten. Die Regierung wolle mit den Arbeiten noch in diesem Frühjahr beginnen, da viele materielle Interessen des Landes, des Handels, der Industrie daran hängen. Die Stimmung sei jetzt dem Unternehmen geneigt. Der bayerische Staatskredit könne den Vergleich mit jedem andern gerade in diesem Augenblicke mit viel Beruhigung aufnehmen, man dürfe nur den Stand der bayerischen Staatspapiere ins Auge fassen. Er könne zudem versichern, daß, wenn die Regierung und die Kammern wollten, sie in kurzer Zeit alle Kapitalien zum Ausbau dieser Bahn aus dem Auslande erhalten könne. Hr. Westermaier: Hr. Fürst Wallerstein habe in Begründung seines Antrags ein prächtiges Motiv angeregt, die Eisenbahnen seien die Träger der Ideen und der höheren Bildung. Es sei nicht schwer einzusehen, welche Ideen gemeint seien, und da besonders die alten Provinzen recht vorzüglich mit Eisenbahnen bedacht werden sollten, um diese Ideen in Gang zu bringen, so ist wahrscheinlich ein bedeutender Mangel derselben in diesen Provinzen vorauszusetzen. Er sei nun der Ansicht, daß durch die Eisenbahnen diese freisinnigen Ideen, die hier gemeint seien, ebenso schwerlich in den alten Provinzen Eingang fänden, als durch die anderen seit einiger Zeit versuchten Mittel; da aber nach der Ansicht des Hrn. Antragstellers die Eisenbahnen hierzu ein Mittel seien, so schneide er ja durch seinen Antrag ins eigene Fleisch, es sei ja Gefahr auf Verzug. Man müßte daher dem Hrn. Fürsten sehr dankbar sein, wenn er von seinem präjudiziellen Antrage abstehe Nach der Schlußäußerung des Referenten, der die Debatte nochmals zusammenfaßt, werden beide präjudizielle Anträge verworfen und zur Debatte über das Gesetz selbst übergegangen. Hr. Hirschberger spricht sich im Interesse des Ackerbaues und der Industrie, im Interesse der Gerechtigkeit, die für alle Provinzen die Gleichheit der Kommunikationswege, die Wohlthat der Eisenbahnen fordere, für den Gesetzentwurf aus. — Hr. Fink beantragt einen Zusatz, es sei an die Regierung der Wunsch zu richten, daß bei dem Nivellement der Bahnlinien dieses bis Passau und Schärding zum Anschluß an spätere österreichische Bahnen fortgesetzt und sofort in Angriff genommen werde. Hr. Neuffer spricht sich wiederholt für die Nützlichkeit der Bahn, die die Verbindung mit Oesterreich herstelle, aus. — Hr. Förg dagegen. — Der Referent Hr. Wiedenhofer bemerkt in seiner Schlußäußerung, daß er mit der zweiten Hälfte des Antrags des Hrn. Fink nur in dem Falle einverstanden sein könne, wenn zu dem beantragten Nivellement die geforderten Mittel ausreichten. — Hr. Fink erklärt, nichts anderes habe er bezwecken wollen, als daß seiner Zeit hierauf die geeignete Rücksicht genommen werde. Er wolle von den geforderten 175,000 fl. nichts entziehen. — Der Hr. Ministerpräsident: Durch die Vorarbeiten, um die allein es sich handle, würden die Unterhandlungen mit dem Auslande eher gefördert als verzögert. Die Bahn sei eine Nothwendigkeit aus bayerischen Interessen, gleichviel ob es zu einer Fortsetzung mit Oesterreich komme, schon wegen der Ausmündung in die große Wasserstraße der Donau. Die Verhandlungen über Eisenbahnen in unserer Zeit seien Gottlob immer durch die großen gemeinschaftlichen Interessen, nicht

durch Privatinteressen geleitet werden. Man habe bei dem Vertrage mit Württemberg vorgeworfen, Bayern habe mehr versprochen, als ihm gewährt worden, der Vertrag sei Bayern lästig. Jetzt sehe man den Erfolg, in kurzer Zeit sei die Einigung zwischen Württemberg und Baden zu Stande gekommen. Ein ähnliches Verhältniß werde eintreten, wenn von Regensburg eine Bahn in der einen oder andern Richtung nach Oesterreich geführt werde. Was der Antrag des Hrn. Fink betreffe, so schließe er sich der Ansicht des Hrn. Referenten an. — Der Art. 1 wird angenommen. Er lautet: Art. 1. Das „Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist ermächtiget, auf Staatskosten die nöthigen Einleitungen zur Erbauung einer Eisenbahn von Nürnberg über Amberg nach Regensburg zu treffen." Desgleichen Art. 2 „Die Mittel zur Deckung der Kosten im Maximalbetrage von 175,000 fl. werden durch ein besonderes Gesetz, die Aufbringung des Bedarfes für den Eisenbahnbau in den Jahren 1851|52 bis einschlüßig 1854|55 betreffend, gegeben." — Hiezu endlich der Antrag des Hrn. Fink. Bei namentlicher Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit 113 gegen 11 Stimmen angenommen, und hierauf zur Berathung über den Gesetzentwurf den Bau einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm betreffend, übergegangen. — Hr. Fürst v. Wallerstein stellt auch hier einen präjudiziellen Antrag: „Hohe Kammer wolle den Gegenstand an den III Ausschuß gemeinsam mit dem II. weisen, und nach gepflogenem Benehmen mit den Regierungsorganen über den Bedarf für das Baujahr 1851 sogleich, über den Gesammtbedarf aber, auf Grund der eben jetzt bethätigten Revision des Bauprojekts gelegentlich des verheißenen, für alle bayer. Bahnen gemeinsamen Gesetzentwurfes Bericht erstatten." Auf diese Weise meint er, könne man sehen, ob vielleicht noch etwas erspart werden könne. — Hr. Forndran macht dagegen geltend, daß gebaut werden müsse, die Bahn möge kosten, was sie wolle, daß der Ausschuß gar nichts hierüber bestimmen könne, daß man dies Technikern zu überlassen habe. — Hr. Reinhart glaubt, man müsse sich vor Allem über die Deckungsmittel schlüssig machen, so lange dies nicht geschehe stimme er gegen das Gesetz. Der Antrag des Hrn. Fürsten v. Wallerstein wird abgelehnt. Art. 1 des Gesetzes lautet: „Es wird eine Eisenbahn auf Staatskosten von Augsburg nach Ulm erbaut." — Hier hat Hr. Förg folgenden Antrag gestellt: „Hohe Kammer wolle beschließen, es sei der Art. 1 in folgender Weise zu fassen: Art. 1. Es wird eine Eisenbahn auf Staatskosten von Augsburg nach Ulm erbaut, und zwar in der Richtung über Donauwörth, Dillingen und Günzburg." — Allein derselbe findet nicht einmal die gehörige Unterstützung. — Zu Art. II, welcher lautet, „der Anschlag der Kosten hiefür und für die erste Einrichtung ist auf den Maximalbetrag von 9,000,000 fl. festgesetzt", hat Freiherr v. Lerchenfeld den Antrag gestellt, statt 9 Millionen zu setzen: „7 Millionen." Früher habe man Bauanschläge gemacht, deren Unstichhaltigkeit jeder habe einsehen können; so habe man für die Bibliothek dahier 3mal immer dieselbe Summe bewilligen müssen; später habe man die Techniker für ihre Voranschläge förmlich verantwortlich gemacht, und sei in das entgegengesetzte Extrem gefallen. Es stehe nun ziemlich fest, daß die Bahn von Bamberg nach Aschaffenburg nur ¾ ihres Voranschlages kosten werde, ein Gleiches werde auch bei dieser Bahn eintreffen. Wenn große Mittel zu Gebote stünden, würde man leicht zu unnöthigen Ausgaben verleitet, was die Erfahrung gelehrt habe. Nach seinem Vorschlag komme auf die Stunde 318,000 fl. Man habe bei einem leicht zu umgehenden Tunnel enorme Summen angesetzt, für Verlegung der Donau mehr als 700,000 fl. Hätte man früher für Ausforschung der Bahn 70 oder 80,000 fl. mehr ausgegeben, desto mehr würde man hier haben sparen können. — Hr. Stöcker spricht im Allgemeinen gegen die Eisenbahnen. — Hr. Fürst v. Wallerstein bestreitet die im Referate angeführte strategische Wichtigkeit der Bahn und die hieraus hervorgehende Nothwendigkeit, aus eigenen Mitteln bauen zu müssen. — Hr. Wagner: Er habe gewünscht, daß das Referat sich darüber ausspreche, ob die Gemeinden nach Erbauung der Bahn die bisherigen Brücken und Straßen erhalten sollten. Das sei unmöglich, es würde sie ruiniren. — Nachdem Hr. Neuffer sich nochmals in längerer Rede für den Gesetzentwurf ausgesprochen, wird Schluß gerufen. — Nach der Schlußäußerung des Referenten Hrn. Forndran ergriff noch der Hr. Ministerpräsident das Wort. Daß die Bahn gebaut werden müsse, darüber habe sich kein Zweifel erhoben. Auch über die Richtung sei ein Vertrag abgeschlossen, und sei dieß nicht der Fall, so müsse man doch dieselbe beibehalten, denn diese liege wesentlich in unserem Interesse. Das strategische Motiv sei sehr wichtig, man sei auf dieser Seite der Donau sicherer. Eines sei eben das Wichtigste; berechnen Sie die Entfernung auch für die Güter, die von Norden an den Bodensee künftig gehen werden, berechnen Sie die Entfernung, wenn von Donauwörth über Ulm nach Friedrichshafen die Güter gehen können und wenn sie von Augsburg über Ulm dorthin gehen können, und vergleichen Sie dieß dann mit der Richtung von Nürnberg über Augsburg nach Lindau. Dieß weiter auszuführen, solle man ihm erlassen. Sieben Millionen werden auf keinen Fall reichen, er stelle hier die technische Ueberzeugung entgegen. Es müsse daher, wenn man nur 7 Millionen genehmige, zu einem Nachpostulat kommen. Ihm sei dieß gleichgiltig. Der Art. 1 wird unverändert angenommen. Art. 2 mit der Modifikation des Hrn. v. Lerchenfeld, Art. 3 unverändert, dieser lautet: „Die Mittel zur Deckung dieser Kosten werden durch ein besonderes Gesetz, die Aufbringung des Bedarfes für den Eisenbahnbau betreffend, gegeben." — Bei namentlicher Abstimmung wurde das Gesetz mit 116 gegen 10 Stimmen angenommen. Ende der Sitzung 1 Uhr.

Die preußische Presse über den Eintritt von Gesammt-Oesterreich in den deutschen Bund.

** In ihrer Nummer vom 17. März kommt die „Preußische Zeitung" abermals auf den Eintritt der Gesammtmonarchie Oesterreich in den deutschen Bund zurück, indem sie zu zeigen sucht, daß die von ihr in einem früheren Artikel ausgesprochene Befürchtung, daß durch diesen Eintritt von Gesammtösterreich in den Bund die deutsche Natur desselben verändert, und Preußens Stellung darin gefährdet werden könnte, doch noch kein zureichender Grund sei, diesen Eintritt zu verweigern. Denn, eine Verweigerung dieses Eintrittes sei gleichbedeutend mit dem Verlangen, daß die österreichische Monarchie die Bande des Einheitsstaates wieder lockere, die Entwicklung ihrer Kraft hierdurch schmälere und der Revolution in Italien und Ungarn eine reiche Nahrung wieder zuführe.

„Von alle dem — sagt die „Preußische Zeitung" — muß eine wirklich deutsche Politik auch in Preußen gerade das Gegentheil wünschen und fördern. Die Schwächung des Einflusses Oesterreichs in Italien würde und könnte nur dazu dienen, daß sich ein anderer für Deutschland weniger günstiger Einfluß dort befestigte; Ungarns Selbstständigkeit heißt für jeden, der sich durch gleißnerische Reden nicht täuschen läßt, die Vernichtung des deutschen Elements in Ungarn und durch alle Nahrung, welche man der Revolution anderswo zuführt, wird dieselbe auch in Deutschland gefördert und unterstützt werden. Es scheint sich daher zwischen denjenigen Interessen, die einerseits Oesterreich und Deutschland gemein und welche beide wieder besonders haben, und andererseits zwischen den allgemeinen konservativen Interessen und denjenigen einer konservativen preußischen und deutschen Politik eine Verschiedenheit zu befinden, deren Ausgleichung gewünscht werden muß."

Indeß habe man es hier — bemerkt die „Preußische Zeitung" — in der That nur mit einer scheinbaren Verschiedenheit der Interessen zu thun, es gebe einen Fall, in welchem die wohlverstandenen „besonderen" Interessen auf keiner Seite verletzt, das gemeinsame aber von beiden Seiten gefördert würde. „Wenn Oesterreich nicht darnach strebe, in einer falschen Richtung seinen Einfluß zu erweitern, wenn die Leiter seiner Politik nicht vergessen, daß das Ueberspannen einer Kraft ihre Zersplitterung und Schwächung nach sich ziehe, und wenn sie nicht aus den Augen verlieren, daß nur ein starkes, in seiner Entwicklung sich nicht gefährdet glaubendes Deutschland ein mächtiger Bundesgenosse des Kaiserstaates und seiner geschichtlichen Mission förderlich sein könne: so werden sie selbst darauf Bedacht nehmen müssen, die Gefahren zu entfernen, die mit dem Eintritte des Gesammtstaates für Deutschland und Preußen erwachsen könnten. Und wenn Preußen, im Verfolge einer legalen und besonnenen Politik, im Vertrauen auf die eigene Lebens- und Entwicklungsfähigkeit, eine Bürgschaft dafür erhalte, daß jener Schritt nicht in seinem Schooße den Keim ewiger Zwietracht und Beunruhigung für Deutschland trage, so würde es keinen Anstand nehmen dürfen, ihn zuzulassen und zu unterstützen. Eine solche Bürgschaft werde freilich nicht in einem Worte gefunden werden können, mit dem sich je nach den Umständen eine sehr große oder gar keine Bedeutung verbinden lasse, auch nicht in einer Form, die erst einen Inhalt suche. Daher sei eine Einräumung der Parität, ohne daß dieselbe zu gleicher Zeit bei einer Neugestaltung des Bundes zu einer praktischen Bedeutung käme, für keine genügende Bürgschaft zu erachten. Allerdings könne es nicht darauf ankommen, dem Kaiser von Oesterreich Ehrenvorrechte streitig zu machen, welche ihm als dem mächtigsten der Bundesfürsten unzweifelhaft zustehen; aber es werde darauf ankommen, für den König von Preußen bei einer Neugestaltung im Bunde diejenige Stellung zu beanspruchen, zu deren Behauptung er eben so berechtigt wie verpflichtet sei. Als Garantieen nun, auf deren Verlangen Preußen verharren müsse, werden bezeichnet eine gemeinsame Leitung und Führung der Geschäfte, in welcher die praktische Anerkennung der Gleichberechtigung liege, und welche durch eine gegenseitige Kontrolle verhindern werde, daß die besonderen Interessen eine bevorzugte Stellung vor den gemeinsamen einnehmen, eine Theilung der Arbeit, welche dafür bürge, daß alles Einzelne seine sorgsamste Erwägung und Förderung finde. Wie in dem Verlangen solcher Garantieen von Seiten Preußens kein Mißtrauen gegen Oesterreich gesucht werden dürfe und gefunden werden könne, so werde man auch in ihrer Gewährung von Seiten Oesterreichs nicht eine Verzichtleistung auf ein ihm zustehendes Recht erblicken können. Ueberhaupt könne hiebei nicht von gegenseitigen Konzessionen Oesterreichs und Preußens die Rede sein, sondern von Zugeständnissen, die sie beiderseitig der Macht und dem Ansehen Deutschlands nach Außen, seiner innern Entwicklung und dem Frieden Europa's machen. Zuletzt wird bemerkt, daß selbst für den Fall, daß man nicht in der Lage wäre, diese Bedingungen erfüllen zu können, doch diejenigen durchaus falsch spekuliren würden, die aus dem Eintritt dieser Eventualität (nämlich, daß der Eintritt Gesammtösterreichs in den Bund nicht zu Stande käme,) auf neue Zwietracht zwischen Oesterreich und Preußen ihre Hoffnungen bauen, und daß diejenigen mit sehenden Augen nicht sehen wollen, welche behaupten, daß diese Eventualität und die gegenwärtige Position Preußens in der Wirklichkeit ungünstiger wäre, als es irgend eine seit dem Jahre 1848 gewesen sei. — So die „Preußische Zeitung", und wir haben den Artikel derselben in umfassenderem Auszuge mitgetheilt, um die jetzt zu Berlin vorherrschenden Auffassungen und die daran sich knüpfenden Ansprüche unsern Lesern genau vorzuführen. Wie man sieht, ist auch in dem Artikel der „Preußischen Zeitung" von einer Beachtung der Stimme des übrigen Deutschlands außer Oesterreich und

Preußen überall nicht die Rede: man spricht gerade, als ob dieser dritte Faktor gar nicht bei der Sache betheiligt wäre, als ob es sich bloß um eine österreichisch-preußische Frage handle. Die Erfahrung wird aber, wie wir bereits unsere deßfallsige Ueberzeugung ausgesprochen haben, den Beweis liefern, daß man sich in solchen Tendenzen und Berechnungen getäuscht haben wird. — Wir haben bereits gemeldet, daß zu Berlin eine Rückäußerung des k. k. österreichischen Kabinets auf die letzten Depeschen der königl. preußischen Regierung, in welchen bekanntlich die oben angedeuteten Verlangen und Bedingungen Preußens formulirt worden sein sollen. Ueber den Inhalt der österreichischen Rückäußerung lauten die Angaben der Berliner Blätter verschieden und sehr vag. Die „Kreuzzeitung" sagt, dieselbe zeige darin unverkennbar den guten Willen Oesterreichs, das gute Einverständniß der beiden deutschen Großmächte herbeizuführen, und dasselbe wäre weit entfernt, die Rechte (welche?) Preußens an der Bundesgewalt zu verkennen. Das „Korrespondenz-Bureau" äußert, die Antwort habe eine entschiedene Tendenz nicht, obschon sie in einigen Punkten die preußischer Seits gemachten Vorschläge ablehne. Sie erkläre wiederholt, daß Oesterreich nichts sehnlicher wünsche, als mit Preußen Hand in Hand geben zu können, und eine Centralgewalt herzustellen, die eine Dauer in sich trage. Das Präsidium aber sei in jener Note nicht aus der Hand gelassen, und so schon in dieser Beziehung diese Depesche durchaus nicht befriedigend. Denn die Präsidialfrage sei als ein wesentlicher Bestandtheil der Paritätsfrage zu betrachten, und da Oesterreich darin nicht weiche, so zweifelt das „Korrespondenz-Bureau" nicht, „daß auch Preußen nicht davon abgehen werde, von der vollständigen Parität den Gesammteintritt Oesterreichs abhängig zu machen." Die „Spener'sche Zeitung" spricht ihrerseits die patriotische Hoffnung aus, daß man den Plan des Fürsten Schwarzenberg wohl als gescheitert werde betrachten dürfen — „wenn auch nicht an der Energie Preußens, so doch an der Energie des Auslandes!" In einem Leitartikel wirft dasselbe Blatt Oesterreich vor, es spreche sehr gern, „wo es etwas damit erreichen, wo es die wenigen kleinen Staaten, die noch für Preußens Interesse auftreten, einschüchtern, wo es dem Ausland mit unserer Eintracht imponiren will, von dem glücklichen Zusammenwirken mit Preußen, aber auch nur dann; in der That aber wirke es mit Bayern zusammen." Den Beweis dafür findet die „Spener'sche Zeitung" in der Situation Preußens in Kurhessen wie bei den Dresdener Konferenzen. Auf beiden Punkten sei und bleibe das Zusammenwirken Preußens mit Oesterreich eine passive Assistenz. Dieses Blatt erinnert auch daran, daß es in der kurhessischen Angelegenheit, sobald der Bundestag für sie angerufen worden war, offen ausgesprochen habe, daß es nur zwei Wege für Preußen gebe: entweder dem Bundestag den Krieg zu machen, oder ihn mitzubescheiden, daß es keinen Mittelweg gebe, und daß man einen solchen ganz vergeblich und zum eigenen Nachtheil betreten würde, und der Erfolg habe gezeigt, daß sie Recht gehabt. Deßhalb solle man endlich von dem System des Mittelwegs auch zu Dresden ablassen, die Assistenzen und Konferenzen aufgeben, die nur für Oesterreichs und Bayerns Ruhm arbeiten, und da man aus guten Gründen, um den Frieden und die Ruhe Deutschlands nicht zu gefährden, den Krieg nicht wolle, nun so solle man den Bundestag nehmen, der Preußen noch einen weit größern Spielraum gebe, und seine Selbstständigkeit viel mehr sichere, als irgend eines der Projekte, welche zu Dresden zu Stande kommen könnten. — Wir haben diese Aeußerungen der preußischen Organe fast durchweg, ohne Kommentar wiedergegeben; unsere geehrten Leser werden sich solchen schon selbst machen.

Deutschland.

Bayern. — **Würzburg**, 21. März. Unserer Universität ist von Sr. Maj. dem König als Vausones für die Universitätskirche ein Kapital von 5400 fl. zugewendet worden, dessen Zinsen so lange admassirt werden sollen, bis das Kapital in so weit angewachsen ist, daß die Kirche mit passender Einrichtung ihrer stiftungsmäßigen Bestimmung zurückgegeben werden kann. (Wzbg. Z.)

Aschaffenburg, 21. März. Gestern langten von Alzenau her die halbe Batterie Halder, so wie 50 Mann von jeder Kompagnie des zu Hanau befindlichen Bataillons vom Regiment König, welche in Urlaub geschickt werden, auf dem Rückmarsche aus Kurhessen dahier an: dieselben setzten heute Früh ihren Marsch nach ihren Garnisonsplätzen fort. (Aschaffbg. Z.)

Aus der Pfalz, 17. März. Vorgestern wurde im Dom zu Speyer ein begabter junger Mann Namens Molitor zum Priester geweiht, nachdem er früher Jurisprudenz und Kamerale absolvirt und sich später mit großem Eifer der Theologie gewidmet hatte. Molitor ist auch in weitern Kreisen als Dichter der Dombaulieder bekannt. Gestern trat die Frau des Eisenbahndirektors Jäger von der evangelischen zur katholischen Kirche über. Das letztere Vorkommniß wird namentlich vielfach besprochen, wie denn überhaupt das Interesse sich bei uns sehr den kirchlichen Verhältnissen zuwendet. Der alte Streit zwischen den Lichtfreunden und den Bibelgläubigen scheint wieder hell entbrennen zu wollen. Pfarrer Franz und seine Gesinnungsgenossen sind wieder sehr rührig, die Orthodoxen und Konservativen überhaupt sind aber ebenfalls wacker. Leider wird besonders von lichtfreundlicher Seite nicht immer ehrenhaft gefochten; die Waffe der Verdächtigung ist zu häufig im Spiele. So arbeitet man aus purem Parteihasse gegen das neu entstandene evangelische Rettungshaus, dem auch unsere beiden Könige ihre warme Theilnahme zugewendet haben. Sogar der Gustav-Adolphsverein soll neuerlich gebraucht werden, um gegen jenes Unternehmen zu demonstriren und ihm wo möglich den Untergang zu bereiten. Es ist in der That betrübend, diesem kirchlichen Hader zuzusehen, aber es war vorauszuwissen, daß man wieder auf dem Gebiete der Kirche zu wühlen anfangen werde, wenn es auf dem politischen nicht mehr räthlich sein sollte. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Württemberg. — **Stuttgart**, 21. März. Ihre Maj. die Königin der Niederlande sind gestern Abend zum Besuche der Königl. Familie hier angekommen. (W. Bl.)

Hottweil, 17. März. (Siebenunddreißigste Sitzung.) Der Angeklagte Müller wurde heute zuvörderst gefragt, warum er den 1. August 1848 sich in die Schweiz begeben habe? Er gibt an, daß er wegen seiner Theilnahme an den Heilbronner Vorfällen das Militär gefürchtet habe. Da er hier Struve kennen lernte, habe er ihm den unter seinen Papieren vorgefundenen Brief geschrieben, sonst aber kein näheres Verhältniß zu Struve gehabt. Natürlich war dieser Brief unschuldig, und die Aeußerung desselben, „daß seine Landsleute, wenn sie einmal dreinschlagen, gute Schwabenstreiche führen," soll sich blos auf Angriffe des reaktionären Auslandes bezogen haben. Zu der Ehre dieses Angeklagten sei übrigens gesagt, daß er bald von seinen Ausflüchten und Verdrehungen wieder abging, und das in der Voruntersuchung abgegebene Bekenntniß wiederholte, daß es seine Absicht gewesen, für Einführung der Republik selbst mit Gewalt und eigener Lebensgefahr zu wirken. Ebenso erklärte er offen, daß er, wenn die große Mehrzahl des Volkes in Cannstadt Beschlüsse nach seinem Sinn gefaßt hätte, Gut und Leben sie durchzuführen daran gesetzt hätte. Die Zeugen aus Oberroth fügen noch hinzu, Müller habe erzählt, Hecker sei nicht nach Amerika gegangen, sondern habe bei Colmar mit vielen Franzosen den Rhein überschritten, auch Struve habe Freiburg eingenommen, der ganze Schwarzwald sei im Aufstand, und endlich stehe Rau mit Struve in Verbindung, und letzterer werde das Volk in Cannstatt unterstützen. In Betreff seines Auftretens in Gaildorf gibt Müller zu, daß er von Hall aus an die Fabrikanten Steudel und Mäntler adressirt diesen das Schreiben übergeben und dort eine Demokratenversammlung veranstaltet habe, um zum Zuzuge aufzufordern. Am Schluß resumirt der Angeklagte selbst sein Benehmen also: er sei im Lande umhergereist, um möglichst Viele zum Zuzuge nach Cannstatt zu bewegen; der Zweck, den er dabei vor Augen gehabt, sei gewesen, in Cannstatt eine große Versammlung abzuhalten, und von ihr über der Regierung vorzulegende Petitionen Beschlüsse fassen zu lassen, zu deren gewaltsamer Durchführung er Alles gethan hätte, falls die Regierung die Forderungen nicht genehmigt hätte. Es bedurfte nicht erst des am Schluß der Sitzung verlesenen nicht ungünstigen Präsidatszeugnisses des Müller, um uns diesen Angeklagten nicht blos bedauern, sondern auch achten zu lassen. Sie wissen ja, daß bei unseren Assisen nichts seltener ist, als ein freimüthiges Manneswort!

Hottweil, 18. März. (Achtunddreißigste Sitzung.) Wir gelangen heute zum Verhör über die Verschuldung der Angeklagten Grath und v. Beulwitz. Grath erzählt über seine Thätigkeit: Am 24. Sept sei vom Volksverein im Hause des Bierwirths Molter eine Versammlung veranstaltet worden. Auf der Tagesordnung sei eine Besprechung über gewerbliche Angelegenheiten gestanden. Er habe die Versammlung auch mit einigen Worten über diese Angelegenheit eröffnet, und sei sodann übergegangen auf eine Parallele zwischen Monarchie und Republik, und habe besonders die Wohlfeilheit der letzteren hervorgehoben, deßhalb sollte in der Monarchie Civilliste und Apanagen abgeschafft und die Pensionen und hohe Besoldungen ermäßigt werden. Ein Fremder, der nach ihm aufgetreten, habe in heftigen Ausdrücken perorirt und gesagt, Volksversammlungen und Petitionen nützen nichts mehr, man müsse zu den Waffen greifen und in einer großen Versammlung zu Cannstatt das bis jetzt Verweigerte mit Gewalt durchsetzen. Dagegen habe er, Grath, erwidert, er wüßte noch ein sichereres Mittel: man dürfte nämlich nur einstimmig die Steuern verweigern, dann würde der Luxus im Staatshaushalt sich von selber einschränken. Das eigene Militär würde zu Exekutionsmaßregeln nicht ausreichen. Auf Veranlassung des Fremden sei dann ein Zug durch die Stadt beschlossen worden, gegen den er, Grath, sich anfangs gesträubt, aber doch endlich eingewilligt habe, nachdem er einsehen gelernt, daß durch Widerstand die Unordnung nur vergrößert würde. Vor dem Adler — es sei schon ganz dunkel gewesen — habe man Halt gemacht. Auf Aufforderung habe er die Verhandlung des heutigen Tages in einem Vortrage resumirt, sei aber bald durch Tumult unterbrochen worden. Man habe Freiheitslieder angestimmt, die Republik hoch leben lassen; sei aber der Sache allmählig satt geworden und dann auseinander gegangen. Der Herr Präsident geht mit dem Angeklagten Grath die einzelnen Anklagepunkte durch, letzterer zieht sie aber sämmtlich in Abrede. Das Zeugenverhör dagegen bestätigt den Inhalt der Anklageakte aufs Vollkommenste, wonach Grath dem König vorgeworfen, er habe das Land um so und so viel Millionen bestohlen oder betrogen, den König mehrfach einen schlechten Kerl geheißen, und ermahnt, man solle keine Steuern mehr bezahlen, dann werde der König schon von selber gehen. Der König habe das Volk 32 Jahre für den Narren gehabt, jetzt solle dieses sich aussprechen, ob es Monarchie oder Republik wolle. Als sich aber Niemand rührte, brachte Grath ein Hoch auf die Republik aus, und die Farce schloß mit dem Zuge, der morgen Gegenstand der Untersuchung sein wird. Fünf von der Staatsbehörde benannte Entlastungszeugen wollen zwar

behaupten, Grath habe von einem bewaffneten Zuge abgerathen, und unter Steuerverweigerung nur die Staats-, aber keineswegs die Gemeindelasten begriffen; dagegen wissen aber zwölf, sage zwölf, von der Vertheidigung benannte Zeugen auch nicht das geringste Entlastungsmoment vorzubringen, weil sie theilweise bei der Versammlung nicht zugegen, theilweise von derselben nichts verstanden hatten, und von allen siebenzehn Entlastungszeugen kann auch nicht einer behaupten, daß Grath jene Majestätsbeleidigung nicht ausgestoßen haben könne, weil er sie sonst hätte hören müssen. Wegen des katholischen Feiertags beginnt morgen die Sitzung erst um 11 Uhr. (Staatsanz. f. W.)

Sachsen. — **Dresden.** Durch k. Dekret ist der Schluß des Landtags auf den 13. April festgesetzt. (K. v. u. f. D.)

Großh. Hessen. — **Darmstadt,** 20. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde die von der Regierung beantragte Prorogation des früheren Finanzgesetzes bis zum 1. Juli d. J. mit 35 gegen 15 Stimmen angenommen.

Holstein.7. — **Kiel,** 15. März. Die oberste Civilbehörde hat folgende Bekanntmachung, betreffend die Flagge der holsteinischen Schiffe, erlassen: „Nachdem mittelst allerhöchsten Reskriptes vom 3. d. M. bis weiter denjenigen holsteinischen Unterthanen, die solches wünschen, gestattet ist, für die Schiffe in das oberste Feld der Dannebrogsflagge, zunächst der Flaggenstange, das Nesselblatt aufzunehmen, sind von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Kopenhagen die nöthigen Befehle wegen gleichmäßiger Behandlung der mit solchen Flaggen versehenen holsteinischen Schiffe mit den dänischen Schiffen an die im Auslande angestellten Konsuln erlassen worden. Indem Vorstehendes hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden zugleich die seit dem März 1848 erlassenen Verfügungen in Betreff der Flagge so wie der Vertretung hiesiger Schiffe im Auslande außer Kraft gesetzt. Kiel, den 12. März 1851. Die oberste Civilbehörde. Adolph Blome. Prehn." Die städtische Behörde in Flensburg hat beschlossen, für das erste Quartal d. J. mit Inbegriff der Einquartirungsgelder monatlich eine sechsfache, mithin für das Quartal eine achtzehnfache Schätzung auszuschreiben, und fordert demgemäß zur Zahlung dieser achtzehnfachen Schätzung in der nächsten Woche auf. — Eine offizielle Kundmachung darüber, daß die in Cours befindlichen schleswig-holsteinischen Kassenscheine im Vollwerth anzunehmen seien, was bisher im Verkehr nur zum Theil der Fall war, dürfte in kürzester zu erwarten sein. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Preußen. — **Berlin,** 20. März. Die Berathungen der Kommission über die Verwendung der 18 Millionen, resp. die weitern Bewilligungen sind gestern beendet worden. Der Bericht, welcher sowohl die Decharge über die Verwendung der erstgenannten Summe, als die weitere Bewilligung mit einer von dem Minister gebilligten Modifikation beantragt, dürfte nächstens erstattet werden. — Sicherem Vernehmen nach soll nicht nur eine erweiterte Dislokation des an der mecklenburgischen Grenze aufgestellten mobilen Truppenkorps eintreten, sondern auch der Effektivstand desselben um 3000 Mann verringert werden. (Pr. Z.)

Oesterreich. — **Wien,** 22. März. Heute halb 8 Uhr Morgens ist der Kaiser wohlbehalten in Triest eingetroffen und im Statthalterischen Gebäude abgestiegen. Agramer Nachrichten melden, der Aufstand in der bosnischen Kraniza wachse bedrohlich an. Die Oesterreichische Reichszeitung bestätigt das erlangte österreichisch-preußische Einverständniß über die Präsidialfrage. Oesterreich soll die Bundesversammlung präsidiren, während der Vorsitz in der Exekutivkommission paritätisch sein soll. (Allg. Ztg.)

Frankreich.

****Paris,** 20. März. Es ist nöthig, die Streitsache zwischen dem Erzbischof von Paris und dem Bischof von Chartres genau zu präzisiren. Der Erzbischof, dessen Hinneigung zu den republikanischen Ideen schon längst bekannt ist und der darum auch mit der Regierung des Generals Cavaignac in besonders freundlichen Verhältnissen stand, hatte in seinem bekannten Ausschreiben der Geistlichkeit nicht blos jede Einmischung in die Politik untersagt, sondern daneben auch noch den allerdings sehr weit gehenden Grundsatz aufgestellt, daß es christliche Pflicht sei, jede bestehende Regierung, auch wenn sie das Produkt der Revolution sei, wenn sie nur ihre Pflicht thue, anzuerkennen und zu ehren. Der Bischof von Chartres, Monsignor Clauzel de Montals (ehemaliger Reiteroffizier, der unter Napoleon in Rußland das Ehrenkreuz sich errang und seiner festen Anhänglichkeit an die legitime Monarchie wegen bekannt) greift diese Toleranz gegen alle Parteien, in welche Frankreich gespalten sei, als für die Demagogen ermuthigend und als eine gefährliche Gleichgültigkeit an, für die zuletzt der Triumph der Gerechtigkeit ein und dasselbe sei. Inzwischen spricht man viel von einem Schritt, denn ein einflußreiches Mitglied des hohen Klerus gethan haben soll, um eine vollständige Wiederversöhnung zwischen den beiden Kirchenprälaten herbeizuführen. Der neue päpstl. Nuntius soll diesem Schritt nicht fremd sein. Man erwartete heute in der Nationalversammlung einen neuen Aufzug der Studenten nach derselben. Indessen scheinen sie von den militärischen Maßregeln Kunde bekommen zu haben, welche Oberstlieutenant Foltz getroffen hatte, und daß die Truppen zu ihrem Empfang bereit standen, und so unterließen sie den Versuch. — Man spricht von einem Festmahl, das die Assoziation der Arbeiter und Werkmeister der Vorstadt St. Anton dem Präsidenten der Republik geben wollen. — Zwischen Frankreich und Toskana wird gegenwärtig ein Vertrag wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern unterhandelt. Die Grundlagen sind bereits festgestellt, und der demnächstigen Unterzeichnung des Vertrags sieht man entgegen.

Türkei.

O.C. Aus Zara wird vom 13. d. über die neuesten Vorgänge in Bosnien berichtet: Der Seraskier Omer Pascha ist am 6. März Nachmittags mit 6000 Mann über Bossussie nach der insurgirten Krajna aufgebrochen.

Nachschrift.

Zweibrücken, 21. März. Nach mehrstündiger Berathung erfolgte heute zwischen 3 und 4 Uhr der Spruch der Geschworenen in der Sache des Angeklagten Chr. Zinn. Er lautet bezüglich der sämmtlichen, dem Angeklagten zur Last gelegten in Nr. 66 ds. Blattes angegebenen 6 Kapitalverbrechen so wie des 7. Verbrechens, der Zerstörung der Eisenbahn, auf **Nichtschuldig.** Dagegen erklärten die Geschwornen den Angeklagten für **schuldig** des Verbrechens der Zerstörung öffentlicher Straßen und Brücken bei Kirkel und Neubäusel, resp. der Theilnahme hieran, in seiner Eigenschaft als Agent des Landesausschusses. Das Assisengericht trat der Majorität der Geschworenen bei, und verurtheilte den Angeklagten zur Strafe des Arbeitshauses auf die Dauer von 8 Jahren. (N. Speyer. Z.)

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

♀**München,** 22. März. (Schluß der Verhandlung gegen Sebastian Miller, Pius Banhard und Joseph Seidel, wegen Raubes und Diebstahls.) Die sämmtlichen Angeklagten haben einen äußerst getrübten Leumund. Auch der Leumund der meisten Zeugen stellte sich bedenklich dar, was ihr Benehmen während der Verhandlung nicht unbestätigt ließ. Als hiemit die Beweiserhebung geschlossen war, begann heute das Plaidoyer, und begründete die königl. Staatsbehörde aus den vorgetragenen Momenten die gesammte Anklage. Die Vertheidigung war bemüht, die Schwäche der Beweisgründe nach objektiver und subjektiver Richtung ins Licht zu setzen, weist hin auf den getrübten Leumund vieler Zeugen, und leitete daron den Schluß ab, daß die Schuld der Angeklagten in keinem Falle erwiesen sei. Am wenigsten sei der Thatbestand des Raubes und die verabredete Verbindung erprobt. Ihre Anträge gingen daher auf ein Nichtschuldig. Die Geschwornen zogen sich um 3¼ Uhr Nachmittags in das Berathungszimmer zurück, und gaben, um 5 Uhr Abends zurückkehrend, zu folgenden Fragen: 1. Ist Sebastian Miller des Verbrechens des Raubes III. Grades unter den erschwerenden Umständen des Unkenntlichmachens und der verabredeten Verbindung durch gewaltsame Entwendung des Geldes ꝛc. an Postillon Flunk schuldig? 2. Ist Pius Banhard dieses Verbrechens schuldig? 3. Ist Joseph Seidel dieses Verbrechens schuldig? 4. Ist Sebastian Miller — 5. Ist Pius Banhard — 6. Ist Joseph Seidel des Verbrechens des Diebstahls von mehr als 400 fl. an der Krämerin Loulshofer unter den erschwerenden Umständen der verabredeten Verbindung, der Entwendung vom Wagen eines Fuhrmanns schuldig? 7. Ist Sebastian Miller des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls (auch der Summe nach) bei Johann Scheibert mittelst Einbruchs schuldig? 8. Ist Sebastian Miller des Vergehens des einfachen Diebstahls an Georg Reiser, im Betrage von circa 18 fl., schuldig? ihren Wahrspruch dahin ab, daß sie die Fragen insgesammt mit Ja, bei den Fragen 1, 2 und 3 aber den Umstand des sich Unkenntlichmachens durch Schwärzen des Gesichtes mit Nein beantworteten. Der Schwurgerichtshof verkündete hierauf das Erkenntniß, daß sämmtliche Angeklagte wegen der in Frage gebrachten, ihnen zur Last liegenden Verbrechen zur Kettenstrafe und in die Kosten der Untersuchung verurtheilt, die letzten aber wegen ihrer Unvermögenheit auf die königl. Staatskasse überwiesen werden. Die zu Gerichtshanden gekommenen Effekten wurden nach demselben Erkenntnisse den Eigenthümern, bezüglich früheren Besitzern, überantwortet. Hiemit schloß sich um 6 Uhr Abends diese Verhandlung.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 22. März. Oesterreich. 5proz. Metall. 72⅜; 4½proz. 64⅛; Bankaktien 1134; span. innere Schuld 34¼; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 82⅝; preuß. Staatsschuldscheine —. — **Wechselkurse:** Paris 94⅛; London 118⅜.

Berlin, 22. März. Preuß. Staatsschuldscheine 85⅛; Preuß. freiwilliges 5proz. Anlehen 105; Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien 101⅛.

Wien, 22. März. 5proz. Met. 96⅛; 4½proz. 84⅜; Lotterie-Anlehensloose von 1834 1000; detto von 1839 297½; Bankaktien 1255; Nordbahn-Aktien 1311¼. — **Wechselkurs:** Augsburg uso 132 P.; London 12.57 P. — **Goldkurs:** k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

****Paris,** 20. März. 5% 94.50. Anlehen —.—. 3% 57.95. Anlehen —.—. Nordbahn 483.75. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anlehen —.

****London,** 20. März. Konsols 96⅛. ⅜. Span. Akt. —. 3% —. Pass. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 91.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Strood, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag den 25. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
23.	+3°,7	+9°,6	+10°,2	312‴,61	311‴,64	311‴,20	2‴,7	3‴,3	3‴,2	S.	D.	D.	+8°,8	+3°,5	Etwas bewölkt.	Heiter.	Heiter. Etw. bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +6°,8			Mittlerer Barometerstand. 311‴,82													
März 24	+3°,1	+7°,0	+6°,0	312‴,94	314‴,26	314‴,74	2‴,6	3‴,0	2‴,8	W.	W.	NW	+11°,0	+3°,0	Etwas Regen. Bedeckt.	Sonnenblicke.	Zieml. heiter. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +5°,9			Mittlerer Barometerstand: 313‴,86													

München, 25. März.

Se. Maj. der König haben unterm 20. März l. Js. den I. Landgerichtsassessor zu Mallersdorf Michael Baumer in Anwendung des §. 19 der IX. Verfassungsbeilage in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen; als I. Assessor des Landgerichts Mallersdorf den I. Assessor des Landgerichts Osterhofen, Ant. Danzer, zu berufen; zum I. Assessor des Landgerichts Osterhofen den dortigen II. Assessor Karl Desch vorrücken zu lassen; den II. Assessor des Landgerichts Hengersberg, Georg Bösl, in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Osterhofen zu versetzen; zum II. Assessor des Landgerichts Hengersberg den Appellationsgerichtsaccessisten Anton Körb aus Passau zu ernennen geruht.

Se. Maj. der König haben die kathol. Pfarrei Pöcking, Ldgs. Rothalmünster, dem Priester Joseph Attenberger, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Lalling, Ldg. Hengersberg, zu übertragen geruht.

Die kathol. Pfarrei Bernried, Ldgs. Weilheim, ist mit einem fassionsmäßigen Ertrage von 1075 fl. 34 kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 23. März. Heute empfing der kgl. Ministerialrath und Oberinspektor der Forste, Albert v. Schultze, aus den Händen des Hrn. Staatsministers Dr. v. Aschenbrenner, in Gegenwart der Ministerialräthe und Referenten des Staatsministeriums der Finanzen, das Kommenthurkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael zugestellt, welche Dekoration ihm Se. Maj. der König, in allergnädigster Anerkennung seiner großen Verdienste um das bayerische Forstwesen, nach nunmehr vollendeten 70 Lebensjahren, huldvollst zu verleihen geruht haben. Der Gefeierte bekleidet seine dermalige Stelle volle 25 Jahr, nachdem er vorher in der Pfalz und schon früher, nach der Besitzergreifung der deutschen Provinzen auf dem linken Rheinufer, unter der dermaligen gemeinschaftlichen provisorischen Landesadministration, der Forstverwaltung jener Provinzen eine organisch geordnete Einrichtung gegeben hatte.

** **München**, 24. März. Gestern wurde dem Bombardeur Kühn vom Artillerieregiment Prinz Luitpold vor aufgestellter Parade für 50jährige Dienstzeit der Ludwigsorden angeheftet.

Württemberg. Rottweil, 19. März. (39. Sitzung.) Noch ein Schramberger kam heute ins Verhör und blieb dem Systeme seiner Landsleute treu. Er wurde von Schultheiß Vollinger den abgezogenen Schrambergern nach Sulz nachgeschickt, weil in den zurückgebliebenen allmälig ernstliche Besorgnisse um das Schicksal jener rege wurden; es kam die Nachricht von der Umkehr der Rottweiler, es kamen dazu noch andere Gerüchte von unheimlichen Inhalte, und die Ankunft einer Staffette; man kam auch zu der Ansicht, daß der Zug von der Regierung anders angesehen werden könnte. Letztere Ansicht hatte auch der heute wieder vernommene Mohrenwirth Grüner in der Voruntersuchung ausgesprochen; läugnet sie aber heute und will die Sendung blos deßwegen übernommen haben, weil sie zu der Einsicht gekommen, daß die Abgezogenen doch nicht mehr rechtzeitig auf das Volksfest gelangen könnten. Der Staatsanwalt weist evident nach, daß dies den Schrambergern schon bekannt sein mußte am Tage ihres Abmarsches. Grüner bleibt aber bei seiner Behauptung. Auch will er nicht mehr wissen, wem er den von Schultheiß Vollinger mitgegebenen Zettel überreicht habe, ob dem Jegglin oder Schöndörfer; nach der Voruntersuchung wäre er von beiden wegen seines Auftrages ausgelacht worden, nach seiner heutigen Aussage wäre sein Erscheinen überhaupt Grund der Heiterkeit des Schöndörfer und Jegglin gewesen. Bekanntlich bestand um selbige Zeit in Schramberg eine regelmäßige Nachtwache, die von Zeit zu Zeit Patrouillen absendete, welche nach Grüner's Angabe den Zweck hatte, innerhalb der Stadt nachzusehen, ob Alles „reinlich und sauber" sei. — Das Verhör, auf die Rottenburger Angeklagten übergehend, führt uns heute einen jener Straßentumulte vor, wie sie in dem Jahre 48 ziemlich häufig vorkamen. Erst wurde das Proletariat in Wirthshäusern mit Bier und Branntwein und hirnverbrannten Reden toll gemacht, dann von den Männern des Volkes auf die Straße geführt; da wurde gesungen, Volksreden gehalten, d. h. über König und Regierung geschimpft, und dem Hecker und der Republik ein Hoch gebracht. So thaten auch die Rottenburger und zwar am Sonntag den 24. Sept., Abends 7 Uhr. Nach den Angaben der Zeugen war es ein schimpfender Haufe, bestehend aus Proletariern und Kindern, und Hr. Grath rechnete es sich zur Ehre an, den saubern Reigen anzuführen. Hätte nicht ein wohlthätiger Regen die Massen auseinander getrieben, so hätte der Unfug wahrscheinlich in einer einem Beamten gebrachten Katzenmusik oder etwas Aehnlichem ein würdiges Finale gefunden. Die von Grath und dem Haufen ausgestoßenen Worte bezeichnete ein Zeuge mit den Worten: „Er schimpfe so arg, daß er es nimmer ärger hätte machen können." Morgen werden die Verhöre beendet, und es beginnt die Sitzung schon früh ½8 Uhr, um damit frühzeitig zu Ende zu kommen. Montag wird der Herr Staatsanwalt den Anklageakt begründen, Dienstag Rau, Mittwoch Rechtskonsulent Lutz, Donnerstag Rechtskonsulent Schoder ihre Vertheidigung vortragen. Wann das Resume des Hrn. Präsidenten gegeben werden wird, ist von dem Umfang der Reden abhängig, der allerdings ziemlich bedeutend ausfallen dürfte. (W. St.-Anz.)

Großh. Hessen. — **Darmstadt**, 20. März. Die heutige Kammerberathung über verschiedene Anträge und Beschwerden wegen der Oberlaudenbacher Untersuchung, hat ein eigenthümliches Ergebniß gehabt. Alle Anträge sind verworfen worden, nur eine Rüge gegen den Assisenpräsidenten des vorigen Quartals wurde angenommen, weil jener die Formen des Jurygesetzes nicht gehörig eingehalten habe. Dieser Assisenpräsident ist nun sonderbarer Weise einer der Verfasser dieses Gesetzes, dessen außerordentliche Liberalität die hessische Justiz in ziemliche Verwirrung gebracht hat. Ein bemerkenswerthes Zeichen vorgeschrittener Erkenntniß war übrigens in der heutigen Kammersitzung, daß bei dem Beschluß über die Steuerprorogation mehrere frühere Steuerverweigerer die Steuern bewilligt haben. (O.P.A.Z.)

Kurhessen. — **Kassel**, 20. März. Das Urtheil des kurhessischen permanenten Kriegsgerichtes wider die beiden städtischen Polizei-Beamten Henkel und Hornstein ist bis jetzt vom Generalauditoriat noch nicht bestätigt worden. Es heißt, daß sämmtliche Gesuche auf Entlassung der Mitglieder des landständischen Ausschusses gegen Kaution abschlägig beschieden worden sind. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Sächs. Herzogthümer. — **Weimar**, 19. März. Aus Eisenach wird uns mitgetheilt, daß zur großen Freude der Einwohner die Frau Herzogin von Orleans vielleicht bald wieder ihren Wohnsitz in dieser Stadt nehmen dürfte. Hierbei sei erwähnt, daß wir ermächtigt sind, der Nachricht, welche kürzlich die „Allgemeine Augsburger Zeitung" brachte, daß nemlich innerhalb der Orleans'schen Familie eine politische Meinungsverschiedenheit und zufolge dieser eine Art Zwiespalt eingetreten sei, aufs Bestimmteste zu widersprechen. (Weim. Z.)

Holstein. — **Kiel**, 19. März. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, ist es jetzt definitiv festgestellt, daß die Obligationen der schleswig-holsteinischen Zwangsanleihe vom Staate anerkannt werden sollen. (M. fr. Pr.)

Preußen. — Man hat, auf die genauesten Ermittlungen gestützt, die Beobachtung gemacht, daß die Sterblichkeit in der preußischen Armee seit der Einführung des Waffenrockes bedeutend sich verminderte. Im Jahre 1844, wo diese Kleidungsstücke zuerst bei der Armee eingeführt

wurden, war die Sterblichkeit so gering, wie sie seit 1815 nicht gewesen war. (Pr. Mil.-Z)

Oesterreich. — Se. Majestät der Kaiser hat die Bildung zweier neuer Kadettenkompagnien angeordnet. Sie sollen in Salzburg und Waizen errichtet werden. — Für die in der k. k. Armee eingetheilten ehemaligen Honved-Offiziere sind neuerdings Begünstigungen eingetreten, indem Se. Majestät gestattet hat, daß dieselben ohne Rücksicht auf ihre frühere Eigenschaft gleich den übrigen k. k. Soldaten zu behandeln sind, daher, wenn Familien-, Wirthschafts- oder Gewerberücksichten ihre Anwesenheit bei Hause nothwendig oder wünschenswerth machen, sie auch ohne alle Beirrung in ihre Heimat beurlaubt werden können. (D. Wehr-Z.)

O.C. **Wien**, 21. März. Wie wir hören, dürfte der Aufenthalt Sr. Maj. des Kaisers zu Triest 10 bis 14 Tage in Anspruch nehmen. Der Hauptzweck dieser Reise ist die Besichtigung der k. k. Marine durch den Monarchen; so wird uns aus verläßlicher Quelle versichert.

Olmütz, 17. März. Der Russe Bakunin befindet sich in unseren Mauern. Er wurde von Prag in einem eigenen Separattrain mit einer Eskorte, deren Zahl jeden Fluchtversuch ins Reich der Unmöglichkeit versetzt, hierher gebracht, wird aufs Schärfste bewacht und soll — wie man uns versichert — neuerdings inquirirt werden. (Schl. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 11. März. In der Handhabung des Ausnahmszustandes ist derzeit zwar keine Verschärfung, jedoch eine Erweiterung der getroffenen Vorsichten eingetreten. Seit etlichen Tagen ist der Zutritt in das Kastell nur dem Militär durch ein geöffnetes Hauptthor gestatten. Das Tabakrauchen ist in der Nähe des Kastells streng untersagt worden, weil das erforderliche Schießmaterial bei den Kastellverschanzungen aufgestellt worden ist. (T. B.)

O.C. **Mailand**, 18. März. Vorgestern ist Se. Exzellenz F.M. Radetzky im besten Wohlsein hier angekommen. Heute traf der neuernannte Statthalter Graf Strassoldo ein.

Italien.

O.C. **Modena**, 17. März. Der Graf v. Chambord ist so eben aus Parma hier eingetroffen. Seine Gemahlin befindet sich schon seit vorgestern hier.

O.C. **Rom**, 14. März. Der Minister der Finanzen hat dem Papste über einen Finanzvorschlag Vortrag erstattet, wonach die Lokalfinanzverwaltungen zu Ravenna, Ferrara und Forli neu organisirt werden sollen. Die Munizipalkommission veröffentlicht eine Kundmachung in Betreff der städtischen Reinlichkeitspflege, wodurch einem ausgesprochenen Bedürfnisse begegnet wird.

**Paris, 20. März. Man kündet an, daß der heilige Vater die Absendung eines apostolischen Nuntius bei der Regierung der Vereinigten Staaten beschlossen habe. Derselbe würde seinen Sitz zu New-York nehmen, als dem Punkte wo die meisten Katholiken sich befinden. Außerdem würde der päpstliche Hof noch 4 Internuntien in den bedeutendsten Städten akkreditiren. Die Vereinigten Staaten haben bereits einen Repräsentanten zu Rom in der Person des Hrn. Caß.

Schweiz.

Genf, 19. März. „Bürger" Philipp Becker improvisirte am Grabe Galeers folgende charakteristische Grabrede, welche wohl keines Kommentars bedarf: „Bürger, Freunde, Proletarier! Mit tief bewegtem Herzen will ich versuchen das Wort zu ergreifen. Es liegt ja vor uns im Grabe ein schönes großes Leben: ein abgerissenes Stück mitschöpferischer (!) Welt. Es ist kein gewöhnlicher Trauerschmerz, der einen hier beschleicht. Nur wenn man die Tafeln der Geschichte aufrollt; wenn man auf den Schnee- und Eisöden Rußlands die Manneskraft Europas, eine große, kriegsmuthige Armee im Hunger erstarren sieht, wenn man nach Ungarn blickt, wo man ein heldenmüthiges Volk abgeschlachtet; wenn man nach Italien schaut, wo man wiederholt ein Volk in sein Grab zurückgestoßen; wenn man in das stille, tiefe Elend einer gehetzten Emigration blickt: dann kann man etwa einen ähnlichen Schmerz empfinden. Unser Galeer war ja so edel wie kühn, so gemüthvoll wie energisch, so geistvoll wie bescheiden! Ihn brauchen wir nicht zu bedauern, er selbst hat ja so glücklich vollendet, sondern uns und den unersetzlichen Verlust müssen wir bedauern. Wir haben einen Bruder verloren; die Wahrheit (!) hat einen lichtvollen Kämpfer, einen kräftigen Stützpfeiler verloren. Selbst seine Feinde, dünkt mir müssen trauern, denn sie haben einen offenen und ehrlichen Gegner verloren. Waren auch gegen ihn nicht alle Menschen wie Brüder, so wollte er doch gerne aller Menschen Bruder sein, kamen sie von der Wolga oder von der Tiber, von der Theiß oder von der Seine! Man wirft ihm hie und da vor, er sei zu weit gegangen: aber Galeer war ja Führer einer Avantgarde und sein Posten war vornen und nicht hinten! Erlaubt mir zu schließen. Ich will es versuchen mit seinen eigenen Worten. Wie oft sagte er in seinem freundlichen Geselligkeitston, wenn von dem Tode lieber Freunde die Rede war: Der Tod! das ist ja nichts! das Sterben ist ja nur ein Spaß! Lebt doch die Menschheit fort, leben doch die Ideen fort, lebt doch die gute Sache fort! Wie diese Anschauung ein großer Trost im Leben unseres Freundes war, so laßt sie für uns einen Trost über seinen Tod sein. Aber immer und ewig und von Land zu Land laßt es uns sagen: Galeer war ein großer Proletarier." (Bund.)

Frankreich.

△**Paris**, 20. März. Die durch die letzten politischen Vota der Nationalversammlung etwas irregewordenen Parteien sehen sich jetzt nach Bundesgenossen um. Die Einigung zwischen den Legitimisten und Bonapartisten ist noch nicht völlig abgeschlossen; eine Fraktion der Ersteren widerstrebt noch, während die Katholiken und Industriellen dieser Partei eifrig auf die Einigung hinarbeiten. Der „Univers" ist bekanntlich das Organ der ersteren und hat auch zuerst die legitimistisch-bonapartistische Fahne erhoben. Es ist wahrscheinlich, daß zuletzt die ganze legitimistische Partei dieser Fahne folgen wird. Hr. Berryer ist endlich entschlossen, seinen Antrag auf die Heimzahlung des 45 Cent. zurückzuziehen. Die Aufnahme, welche derselbe in der Kommission sowohl als in der Nationalversammlung gefunden, haben Hrn. Berryer diesen einzig möglichen Ausweg deutlich angezeigt. Er hätte freilich besser daran gethan, diesen Antrag gar nicht zu stellen. Auch die H.H. Lagrange und Ducour haben nun ihre auf die Heimzahlung der 45 Cent. abzielenden Anträge zurückgezogen. Nur Hr. Colfavru hält seinen dasselbe betreffenden Antrag fest. Das Schicksal desselben ist vorauszusehen. — Der Finanzminister Hr. Germiny hat sein von Hrn. Magne interimistisch geführtes Portefeuille wieder übernommen, obgleich dies etwas unerwartet kam, da es den längern Fortbestand des transitorischen Ministeriums voraussetzt. Die Zustände im Lande bessern sich unter der Verwaltung dieses Ministeriums nicht. Die Sozialisten sind überall rühriger denn je, und die Verminderung der Arbeit erregt ernste Besorgnisse. In Lyon hauptsächlich scheint die Ruhe nur eine Maske zu sein. In Saint Amand haben Unruhen stattgefunden in Folge deren 20 Verhaftungen vorgenommen wurden.

Rußland und Polen.

Se. Durchl. der Fürst Paszkiewicz ist eiligst nach St. Petersburg berufen worden, wohin auch derselbe am 15. d. Mts. von Warschau abgegangen ist. Da die Warschau-Pragaer Brücke des Eisganges wegen aufgehoben worden, mußte der Fürst auf einer Fähre über die Weichsel setzen.

Türkei.

O.C. Aus **Konstantinopel** wird uns vom 4. März geschrieben: Vor mehreren Tagen verbreitete sich das Gerücht einer Ministerkrisis, wir können jedoch versichern, daß dasselbe jeden Grundes entbehrt, im Gegentheile erfreut sich der Großvezier vor wie nach der ausgezeichnetsten Gunst des Monarchen. — Emir Effendi ist nach Smyrna zurückgekehrt und hat den ihm angetragenen Gesandtschaftsposten in England ausgeschlagen. Man spricht übrigens von seinem bevorstehenden Eintritte in das Ministerium. — Nachrichten aus Bukarest zu Folge sind in Beßarabien neue russische Truppenkolonnen eingerückt. Sie bestehen aus der 13. und 11. Division, jede Division zählt 18 Bataillons, 12 Eskadrons, 2 Kosakenregimenter, nebst der nöthigen Artillerie. Sonach stehen dort 70 bis 80,000 Mann aufgestapelt, um allen Eventualitäten die Spitze zu bieten. — Aus Belgrad wird von einem traurigen Unfalle berichtet, es ist nemlich die Wölbung des Schlafzimmers des Fürsten Alexander plötzlich eingestürzt. Glücklicherweise wollte dieser das Gemach erst nach Verlauf einiger Minuten betreten. — Herr Magurinovich, Beamter im Ministerium der innern Angelegenheiten ist von der Reise nach Serbien, auf welcher er den Selim Pascha begleitete, zurückgekehrt. Die Berichte beider Personen lauten in Betreff der Zustände des Fürstenthums sehr befriedigend, und beide rühmen die Zuvorkommenheit des Fürsten in hohem Maße. — Der Besuch, welchen der Sultan vor Kurzem persönlich bei der Pforte erstattete, galt den Geldern, welche nach Mekka und Medina gesendet werden sollen, um das Grab des Propheten und andere religiös historische Bauwerke zu restauriren. — Dem Vernehmen nach gedenkt die Pforte eine Anleihe in England abzuschließen. Der britische Gesandte Sir Stratford Canning hatte zu diesem Behufe mehrere Unterredungen mit dem Großvezier. Man spricht aus demselben Anlasse von großen Reformen in der Finanzverwaltung der Pforte. — Das „Journal de Constantinople" meldet, abermals in kurzen Worten, die Einnahme von Mostar. Es gibt zu, daß vor derselben ein sehr lebhaftes 6 Stunden andauerndes Gefecht zwischen den kaiserlichen Truppen und den Insurgenten stattgefunden habe. Das Blatt schließt seinen Bericht mit den Worten: „Diese Länder erfreuen sich jetzt der vollkommensten Ruhe." (Eine Versicherung, die mit den letzten Meldungen aus Bosnien kontrastirt, obwohl der Abschluß der Insurrektion jedenfalls sehr nahe bevorstehend scheint.) — Nuri Bey ist zum Civilgouverneur von Rumelien ernannt worden. — Der prachtvolle Pallast der Adile Sultane, Schwester des Sultans und Gemahlin des Kriegsministers, ist ein Raub der Flammen geworden. Man schätzt den verursachten Schaden auf mehrere Millionen Piaster. — Bereits am 11. März soll die Fahrt der Donau-Dampfschiffe bis Konstantinopel wieder eröffnet werden. — Beinahe der dritte Theil der Bevölkerung Konstantinopels ist an der Grippe erkrankt.

Aus **Serajewo** in Bosnien wird uns vom 10. ds. geschrieben: Melemendzi Mustapha ist von seinem Ausfluge nach Dubo und Tuzla zurückgekehrt und mit 2000 Mann Infanterie nach der Kraina, Arab Mehemed Pascha aber mit einigen Schwadronen Kavallerie nach Lepec, wo er mit Omer Pascha zusammentreffen soll, aufgebrochen. Beide gedenken von Lepec nach Travnik zu ziehen. Travnik ist nicht groß, bietet aber den kaiserlichen Truppen einen festen und sichern Punkt, von wo die weiteren Operationen beginnen werden. Von den Christen daselbst, sowie von den Bewohnern von Dolaj und der Umgebung wird rücksichtlich ihrer politischen Haltung Erfreuliches berichtet.

O.C. Das Erdbeben auf der Insel **Rhodus** war so heftiger Art, daß die aus 1500 Wohngebäuden bestehende Stadt Levissi gänzlich verschüttet ward und in Makri Bäche verschwanden und neue auf einer andern Stelle erschienen. — Der Waarenwerth, den die große am 19. Februar mit

650 Kameelen aus Bagdad eingetroffene Karavane überbrachte, wird auf 107,000 fl. geschätzt. — Der Pascha von Aleppo hatte eine strenge Rekrutirung angeordnet und bis jetzt ist der Ausführung dieser der dortigen Bevölkerung insbesondere widerwärtigen Maßregel nirgends Widerstand begegnet. — Die zwischen den türkischen Behörden und den zu Damaskus residirenden Konsuln ausgebrochenen Differenzen werden als nicht sehr bedeutend geschildert, und man hofft, daß dieselben um so mehr in Kürze beigelegt sein werden, als manche der Pforte befreundete Mächte sich durch die zwangsweise angeordnete Aushebung der Konsular-Janitscharen betroffen finden. Der gestern in Triest eingetroffene Lloyddampfer brachte die Nachricht, daß die jetzige viertägige Quarantaine auf türkische Provenienzen in den griechischen Häfen auf 24 Stunden reduzirt werden soll. — Aus Beirut wird vom 4. März berichtet, daß ein Revisionsgericht für die Rechtsstreitigkeiten zwischen dem türkischen Amte und Privatpersonen errichtet werden soll.

Neuestes.

Frankreich. — **Paris, 21. März. Nach dem heutigen Journal des Debats sind die neuesten Vorschläge Preußens am 10. März von Berlin abgegangen, und am 12. zu Wien angekommen. In Betreff der Exekutive schlägt Preußen jetzt vor, dieselbe nur aus fünf Mitgliedern zu bilden, von denen 2 (Oesterreich und Preußen) permanent, die drei übrigen temporär und von den übrigen Staaten zu wählen wären. Der Wahlmodus für diese wäre so vorgeschlagen, daß dadurch die Mehrheit unveränderlich für Preußen gesichert wäre gegen Oesterreich und die vier Königreiche. Preußen würde so 4 Stimmen unter 5 im vollziehenden Rathe und in der Ausübung der Präsidentschaft volle Gleichstellung in der Autorität mit Oesterreich erhalten. Allein jedermann ist überzeugt, daß Oesterreich diesen wie man zu Berlin wahrscheinlich glaubt, sehr fein angelegten Plan durchschauen und zurückweisen wird. Die vier Königreiche könnten natürlich noch viel weniger darauf eingehen. — Das als das vertrauteste Organ des Elysee geltende „Bulletin de Paris" spricht sich gegen den Erzbischof von Paris und für den Bischof von Chartres aus. — Gestern versammelte sich im Hof der Sorbonne eine Anzahl Studenten um eine Adresse an Hrn. Michelet zu unterzeichnen; ein anderer Haufe begab sich zu dem Hause des Hrn. Edgar Quinet, dem Freunde des Vorigen. In Folge dessen wurden etwa fünfzig Verhaftungen vorgenommen, ohne daß aber die öffentliche Ruhe im Mindesten dadurch wäre gestört worden.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

♀ München, 24. März. Gegenstand der heutigen Verhandlung ist die Anklage gegen den 19 Jahre alten ledigen Tischlergesellen Xaver Niederreder von Burghausen wegen ausgezeichneten Diebstahls von mehr als 400 fl. Derselbe ist beschuldigt am 1. November 1849 nach unerlaubter Eröffnung der Thüre zu der Schlafkammer der Schreinersehelente Jakob und Theres Kugelmaier zu Burghausen und Aufsprengen eines darin befindlichen hölzernen Kastens denselben an Geld die Summe von circa 440 fl., jedenfalls über 400 fl., entwendet zu haben. Der Schwurgerichtshof war folgendermassen gebildet: **Präsident**: Hr. Appellationsgerichtsrath v. Schad; **Richter**: die H.H. Kreis- und Stadtgerichtsräthe v. Hagens und Kammerknecht, und die H.H. Kreis- und Stadtgerichtsassessoren v. Stengel und Bauer; **Gerichtsschreiber**: Hr. Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist Egner; k. Staatsbehörde: der königl. Unterstaatsanwalt Hr. Thon; **Vertheidigung**: Rechtspraktikant Hr. Dr. C. Schneider von München. Als **Geschworne** traten ein: die H.H. 1) Mais, Rieder, Schober, Heigl, Schmid, Breil, Lampel, Klein, Schweiger, Del More, Rehel und Nameberger. — Der Angeklagte ist der That in jeder Beziehung geständig, widerspricht aber, die Schlafkammerthüre auf unerlaubte Weise geöffnet zu haben. Die Erhebung der Beweismittel führte zu dem Resultate, daß das vom Angeklagten abgelegte Geständniß sich in Bezug auf Thatbestand als der Wahrheit gemäß darstellte, und auch in Hinsicht auf Urheberschaft und Zurechnungsfähigkeit kein gerechtes Bedenken mehr obwalten konnte. Der Angeklagte bezeigt sich in hohem Grade reumüthig, und vergeß während der Verhandlung viele Thränen. Auch ergab sich, daß er zur theilweisen Entschädigung der Beschädigten, denselben bereits im Dezember v. Js. sein gesammtes Vatergut mit 259 fl. gerichtlich und förmlich abgetreten hatte. Die Rechtfertigung der Anklage von Seiten der königl. Staatsbehörde ergab sich hiernach von selbst. Die Vertheidigung mußte sich auf sehr Weniges beschränken, behielt sich aber vor, auf die Strafmilderungsgründe nach Erlassung des Wahrspruches zurückzukommen. Die Verhandlung schloß sich insoweit um 10½ Uhr früh, zu welcher Stunde sich die H.H. Geschwornen in das Berathungszimmer zurückzogen. Nach etwa drei Viertelstunden kehrten dieselben zurück, und gaben den Wahrspruch dahin, daß Angeklagter des fraglichen Diebstahls schuldig sei, jedoch der eine Moment der Auszeichnung „der unerlaubten Eröffnung der Schlafkammerthüre" zu verneinen sei. Die k. Staatsbehörde beantragte in Erwägung der Größe und Verwegenheit der That, und andererseits der erheblichen Milderungsgründe eine 5jährige Arbeitshausstrafe, unter Verurtheilung des Angeklagten in die Kosten, welche auf die Staatskasse wegen dessen Mittellosigkeit zu verweisen seien. Die Vertheidigung führt mit Hinweisung auf die besonderen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Berücksichtigung mildernder Umstände aus, daß hier nur eine zweijährige Arbeitshausstrafe zuzuerkennen sei. Der königl. Gerichtshof zog sich zur Berathung des Urtheilserkenntnisses zurück und verkündete alsbald dasselbe dahin, daß Angeklagter des fraglichen Verbrechens wegen mit einer Arbeitshausstrafe von fünf Jahren zu belegen und die Kosten der Untersuchung, wie sie das königl. Aerar zu tragen pflegt, zu ersetzen schuldig sei, welche letzteren jedoch wegen dessen zeitlicher Mittellosigkeit auf dessen künftiges Vermögen vorzumerken seien. Die Verhandlung beendigte sich hiemit Mittags 12 Uhr.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 23. März. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅜; 4½proz. 63⅞; Bankaktien 1125; span. innere Schuld 34⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 52½. **Wechselkurs**: Paris —; London —. (A. Z.)

Frankfurt a/M., 22. März. (Geld.) Pistolen 9 fl. 36 – 37 kr.; preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 57⅛ – 58⅛ kr.; holl. 10 fl.-Stücke 9 fl. 47 – 48 kr.; Kaiserdukaten 5 fl. 34 – 35 kr.; 20 Fr.-Stücke 9 fl. 28 – 29 kr.; engl. Souverains 11 fl. 51–52 kr.; Gold al Marco 378 fl.

**Paris, 21. März. 5 pCt. 94.25, Anleihen —, 3 pCt. 57.90, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 483.75.

**London, 20. März. Konsols 96⅛; Span. Akt. —; 3 pCt. 38¾; Coupon —; Pass. 5⅜.

Bei der am 15. d. M. in **Warschau** begonnenen Auslosung der polnischen 300 fl. Partial-Obligationen der 42 Millionen Anleihe sind die nachstehenden Prämien auf folgende Nummern gefallen: Nro. 1456 16,000 fl. (poln.); Nro. 120,269 6000 fl.; Nro. 65,472, 69,846 und 99,286 jede 4000 fl.; Nro. 88,499 und 118,503 jede 2500 fl.; Nro. 113,597, 117,167 und 126,314 jede 2000 fl.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 25. März: „Die Zauberflöte", große Oper von Mozart.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Pelat, Fabrikant von Aachen; Kaufmann, Kfm. von Frankfurt.

G. Hirsch. Hr. Geismeiler, Kfm. von Frankfurt.

H. Maulick. HH. Poerie, Proprietär von Paris; Weber, Kfm. von Heidenheim; Ingenohl, Kaufm. von Neuwied; Rindelopf, Kfm. von Frankfurt; v. Eggleſtein, Rittmeister von Augsburg.

G. Hahn. HH. v. Planka, Partikulier aus der Schweiz; Schmidtner, Bauinspektor von Landshut; Klippel, Kfm. von Frankfurt.

G. Kreuz. HH. Königsheim, Stadtpfarrer von Kaufbeuren; Blumenröder und Röterer, Kaufleute von Nürnberg; Riedler, Privatier von Eßlingen; Bellinger, Privatier von Eichstädt; Schad, Oekonom von Wallerstein.

Bl. Traube. HH. Bracker, Kfm. von Meiningen; Albrecht, Kfm. von Leipzig; Dörr, Kfm. von Ludwigshafen; Dr. Guggenbühl, Direktor von Bern; Gebhardt, Kfm. von Hof.

Stachusgarten. HH. Fackimann, Handelsm. von Eßlingen; Steger, Assessor von Aichach; Prach, Telegraphenaufseher von Landshut; Brucker und Sonthelmer, Handelsleute von Hausen; Mainberg, Kfm. von Ansbach; Bär, Kaufm. von Hainsfurth; Götz, Kfm. von Stadtamhof; Greißer, Handelsm. von Ulm; Distel, Rentbeamter von Augsburg.

Amtliche Anzeigen.

470. **Bekanntmachung.**

Nachträglich zu der Bekanntmachung vom 2. Februar laufenden Jahres wird bemerkt, daß das gerichtlich zu versteigernde Hypotheken-Objekt den Schönfärber-Eheleuten Anton und Elise Gfellhofer von hier gehört.

München den 12. März 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:

Danhauser.

Bach.

Pfandauslösung und Versteigerung.

382. [3c] **Donnerstag den 27. März d. Js.** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Februar 1850**, und zwar von Nro. 32,675 bis 40,238.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Dienstag den Ersten April öffentliche Versteigerung.

München den 28. Februar 1851.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

T. Regnet, Magistratsrath.

Hannes, Kassier. v. Zerzog, Kontrolleur.

412. **Todeserklärung.**

Nachdem sich ungeachtet der Ausschreibung vom 11. Jänner 1851 in der Neuen Münchener Zeitung weder der seit dem russischen Feldzuge vermißte Soldat Bartholomäus Filsner von Garching noch dessen etwaige Deszendenz gemeldet, so wird derselbe für todt erklärt und dessen Vermögen gegen juratorische Kaution seinem Bruder Andreas Filsner ausgeantwortet.

München, 13. März 1851.

Königliches Landgericht München.

Eder, k. Landrichter.

464. **Bekanntmachung.**

Johann Valerian, lediger Bürgerssohn und Metzgergesell von Neustadt a/W.N. geboren, wird seit seiner im Jahre 1818 angetretenen Wanderschaft vermißt.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird Johann Valerian oder seine allenfallsige Deszendenz aufgefordert, sich **binnen sechs Monaten** dahier zu melden, widrigenfalls derselbe als verschollen erklärt und sein in 1274 fl. 36 kr. bestehendes Vermögen an seine Erben gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Neustadt, 12. Februar 1851.

Königl. Landgericht Neustadt a/W.N.

Frhr. v. Liechtenstern, k. Landrichter.

Wiedenhofer.

Privat-Anzeigen.

457. [2 a] Die verehrlichen Mitglieder des Maximilian-Jubiläums-Vereines werden nach §. 61 der Statuten zur General-Versammlung (Lokale des Gastgebers Grund zur goldenen Gans) auf

Samstag den 5. April Abends 7 Uhr

behufs nachstehender Vorlagen hiemit eingeladen:

1) Vortrag des Jahresberichtes;
2) Vorlage der Vereins-Rechnungen;
3) Antrag zur Abänderung des §. 8 der Satzungen wegen Erhöhung der Zahl der Vereinsmitglieder von 320 auf 330;
4) Wahl eines neuen Comités und 3 Revisoren.

München, den 22. März 1851.

Das Comité
des Maximilian-Jubiläums-Vereines.
Vorstand:
Thorr.

Wechsel nach Amerika.

438. [3 b] Die Unterzeichneten machen hiemit bekannt, daß bei denselben Wechsel auf New-York stets zu haben sind.

Seb. Pichler sel. Erben.

---

480. Ein junges gebildetes Frauenzimmer sucht bei einer Dame oder Familie gegen Kostgeld und entsprechende Dienstleistung aufgenommen zu werden. Anfragen unter E. H. besorgt die Expedition d. Bl.

---

476. [2 c] **Reiz & Dreverhoff**
Commissions-Spedition- und Verladungs-Geschäft in Zwickau und Reichenbach im Voigtlande
(Königreich Sachsen)

empfehlen sich unter Zusicherung promptester wie billigster Besorgung und erbitten sich besonders zur Uebernahme von Agenturen neuester Artikel gegen angemessene Provision.

NB. Ausführliche Uebernahmslisten werden franco versandt.

---

434. [3 b] Eine sehr gute Brauerei in einer Kreis-Hauptstadt, ein Gasthof, eine Tabakfabrik mit Spezerei- und Schnittwaarenhandlung nebst Haus, mehrere Wirths-, Fragner-, Oekerer-, Tändler- und andere reale Rechte, Güter, eine Antiquariatshandlung, eine Leihbibliothek, eine Kunst-Schreibmaterialien-Papierhandlung, nebst bedeutenden Waarenlagern sind zu verkaufen oder affectirt mit zu betreiben mit nicht sehr großer Einlage; mehrere reentliche Fabrikate sind zu erlernen, viele, die in Amerika ausgeübt, jeden zum reichen Manne machen könnten, mehrere Handlungs- und andere gute Geschäfte sind zu verkaufen. Näheres auf frankirte Briefe durch

E. A. Auernheimer,
B. 81 Grübgasse in Regensburg.

Für die Ziehung am 1. Mai 1851
der Kgl. Sardinischen Anleihe von
fs. 3,600,000

mit Gewinn von fs. 40,000, 4000, 2000, 500 ꝛc. ꝛc. kostet ein Loos fl. 3. 30 kr., 6 Loose fl. 17. 30 kr., 28 Loose fl. 70. — Pläne gratis bei

J. Nachmann & Comp.,
303. [3 c] Banquiers in Mainz.

---

394. [5 c] **Anzeige.**

Das unterzeichnete Kommissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, **Allen**, welche bis spätestens den 15. April d. J. deßhalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (**also das geringe Porto nicht scheuen**), ein **nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen**, welches **für den Anfragenden noch in diesem Jahre ein jährliches Einkommen bis zu 10,000** Mark oder viertausend Thaler Preußisch Courant zur Folge haben kann.

Lübeck, im März 1851.

Kommissions-Büreau,
Petri-Kirchhof Nro. 308 in Lübeck.

---

471. [2 a] Ein in der rentamtlichen Praxis vollkommen routinirter Amtsgehilfe sucht in gleicher Eigenschaft einen Platz und kann sogleich eintreten. Frankirte Offerte unter H. V. besorgt die Expedition d. Bl.

---

432. [3 b] **Wir bedürfen noch**
Zwölf Setzer und dreißig Buchbinder. Hildburghausen: das Bibliographische Institut.

---

325. [6 c] **Agenten-Gesuch.**

Für ein überall leicht zu betreibendes Geschäft werden Agenten gesucht und denselben eine sehr bedeutende Provision garantirt.

Frankirte Anfragen unter Chiffre F. U. Nro. 30 poste restante **Zwönitz** (Sachsen) werden prompt beantwortet.

NB. Zeitungs- und Lokalblätter-Expeditionen werden ersucht, obiges Gesuch in die Spalten ihrer Blätter aufzunehmen und die Gebühren dafür unter benannter Chiffre durch Postvorschuß zu erheben.

---

479. **Todes-Anzeige.**

Der Allmächtige hat gestern Abends 10 Uhr unsern innigst geliebten Gatten, Oheim, Großoheim, Urgroß-Oheim und Schwager,

Herrn
Johann Nep. Ritter von Reichel,

Königl. Kammer-Fourier, Kanzleigeschäfts-Kassa- und Rechnungsführer des Königl. Oberst-Kämmerer-Stabes, Sekretär des Königl. Damen-Stiftes St. Anna und Schatzmeister des St. Elisabeth-Ordens, Ehrenkreuz des Königl. Ludwigs-Ordens,

nach mehrmonatlichem Leiden im 78sten Lebensjahre aus dieser Zeitlichkeit abberufen.

Gestärkt durch den Empfang der heiligen Sterbsakramente verschied er in größter Ergebung in den Willen des Herrn.

Indem wir die traurige Pflicht erfüllen, unsere sämmtlichen Verwandten sowie sehr verehrlichen Freunde und Bekannten von diesem Trauerfalle in Kenntniß zu setzen, empfehlen wir den theuren Dahingeschiedenen Ihren frommen Gebeten, uns aber der Fortdauer Ihres freundschaftlichen Wohlwollens.

München, den 23. März 1851.

Babette von Reichel, geborne Herzel, als Gattin,
zugleich im Namen der nächsten Verwandten.

Die Beerdigung findet Dienstag den 25. März Nachmittags 4 Uhr vom Leichenhause aus mit Klambeaux, und der Trauer-Gottesdienst Donnerstag den 27. März Vormittags 10 Uhr in der St. Ludwigs-Pfarrkirche statt.

---

459. [6 b] **Die Gasbeleuchtungs-Anstalt**

erlaubt sich auf das von ihr erzeugte Brennmaterial, **Coke** genannt, aufmerksam zu machen. Dieses Material eignet sich nicht nur wegen seiner intensiven gleichmäßigen Hitze zum Schmelzen von Metallen für Schmiedeessen, Heitzen von Dampfkesseln, Branntweinbrennereien ꝛc., sondern bietet auch im Vergleiche mit Steinkohle und Torf zur Benützung bei Sparherden und in Zimmer-Oefen Vorzüge mancherlei Art. Die Verbrennung der Coke ist ohne Geruch, gibt beinahe keinen Ruß, und läßt keinen andern Rückstand als Asche übrig; ebenso ist es in Bezug auf Billigkeit jedem andern Material vorzuziehen. Die **Coke** verbrennen leicht in jeder Feuerstätte, die nur einigen Zug hat, und ist man gerne zur Unterweisung hierin, als auch zu Abänderungen von Feuerkästen in Sparherden und Oefen bereit.

Ebenso wird in dem Gas-Etablissement **Steinkohlen-Theer** erzeugt, der sich besonders zum Anstreichen von Gegenständen eignet, die gegen Nässe oder Rost geschützt werden sollen.

Mündliche oder schriftliche Bestellungen auf diese Produkte werden jederzeit in der Gasfabrik oder im Bureau der Gesellschaft (Kindermarkt Nro. 13) angenommen, woselbst auch Anweisungen auf Gasabnahme zu geschehen haben, und die hiezu erforderlichen Einrichtungen pünktlichst besorgt werden.

Silberne Medaille 1848

355. [5] **Brustkreiz-Krankheiten.**

Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georges, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Dultplatz; in **Augsburg** bei **OO. Redlinger & Comp.**

Die adeligen Familien,

468. [3 a] die Staats-, Kriegs- und Gelehrten-Männer

aller Nationen.

Ein neuer Band des großen Werkes, welches das **Institut der Archives historiques** veröffentlicht, ist so eben wieder dem Buchhandel übergeben worden. Derselbe beginnt mit der ersten Liste der Elite von ganz Europa mit Inbegriff von vierzehn Fürsten, welche diese großartige Publikation mit ihrer Unterschrift beehrt haben. Personen aus Familien aller Länder, welche Beweise ihres Adels aufzuweisen haben, ertheilen ihre genealogischen und biographischen Notizen dem Institut damit, indem was sie betrifft, die größtmöglichste Genauigkeit stattfinde. Sogar diejenigen, welche verunglimpfen oder verweigern, ihre Mittheilungen der Administration zuzuschicken, finden in diesen Archiven dennoch einen Artikel, doch nicht so ausführlich. **Das Institut** verfolgt auch den Theil dieses großen Werkes, welcher **Staats- und Kriegsmänner** sowie **Gelehrte** enthält, die in Europa existiren, und auch solche, welche **seit Ende des letzten Jahrhunderts todt** sind. Der gegenwärtig dem Buchhandel übergebene neue Band in 4° kostet 30 Frcs.; die 4 vorhererschienenen Bände kosten 120 Frcs. Den Betrag einer Subscription für die ganze Ausgabe der adeligen Familien in 12 großen Bänden zu 360 Frcs., sowie für das ganze Werk in 24 Bänden zu 700 Frcs., kann man durch Wechsel auf Paris oder in Kassa-Anweisungen einschicken. Die Abschrift Alles dessen, was in Betreff einer Familie oder einer Person aus dieser Publikation aller Länder und aller Zeiten angegeben werden kann, kostet 60 Frcs. Dieser Betrag muß mit der Anfrage frei an den **Sekretär der Archives historiques**, Paris, rue Richelieu, 85, eingeschickt werden. Die Administration schickt die erwähnten Werke nach allen Ländern hin.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 25. März.

Se. Kgl Maj. haben den von der freiherrl. Familie von und zu der Tann als Kirchenpatronat für den bisherigen III. prot. Pfarrer zu Tann und zugleich Pfarrer in Habel, Joh. Phil. Friedr. Sonnenkalb, ausgestellten Präsentation auf die II. prot. Pfarrstelle in Tann und die damit verbundene prot. Pfarrei Neuswarts, Dek. Rothhausen, die landesherrl. Bestätigung zu ertheilen, und zu genehmigen geruht, daß das Barbier-Weiß'sche Benefizium bei der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau dahier vom Erzbischofe von München-Freysing dem Riedler'schen Benefiziaten an genannter Kirche, Priester Ignaz Schöffmann, verliehen werde.

Ideen zur Verbesserung der bestehenden Landwehrordnung. *)

△ In einer der jüngsten Kammersitzungen wurde von einem Herrn Abgeordneten geäußert:

„Die bayerische Landwehr, wie sie gegenwärtig besteht, ist eine Belästigung für den Bürgerstand, sie ist zu wenig für den Ernst und zu viel für den Spaß."

Obwohl wir dieser Behauptung nicht ganz beistimmen können, weil wir in der That erfahren haben, daß unsere Landwehr auch in jetziger Gestaltung in ernsten Momenten nützliche Dienste geleistet hat, wo sie unter einem muthigen und verständigen Kommando stund, so gestehen wir doch gerne zu, daß die Landwehrordnung einiger wesentlicher Verbesserungen bedarf, wenn sie ihrem Zweck entsprechen soll. Diese Verbesserungen betreffen:

I. Die Ausdehnung der Verpflichtung zur Theilnahme an der Landwehr.
II. Die Dauer der Dienstzeit.
III. Die Sorge für solche Offiziere, welche die nothwendigen militärischen Kenntnisse besitzen.
IV. Die Disziplin.

ad I. Nach dem §. 3 der Landwehrordnung sind die Gemeindebeamten, dann die Hof- und Staatsdiener vom aktiven Landwehrdienste frei. Durch diese Anordnung ist der Landwehr ein bedeutender Theil der intelligenten Klasse der Bürgerschaft entzogen, indem gerade solche Männer, welche sich durch Kenntnisse und Ehrenhaftigkeit hervorthun, auch in die Gemeinde-Kollegien als Vorstände und Räthe gewählt werden. Diese Männer eignen sich häufig vor ihren Mitbürgern zu Führerstellen; da sie aber gewöhnlich von ihrem Dispensations-Rechte Gebrauch machen, so entsteht in vielen Städten, insbesondere in den kleinen, ein Mangel an tüchtigen Offizieren.

Noch fühlbarer in dieser Beziehung ist für die Landwehr die Befreiung der Staatsdiener vom aktiven Dienste. Unter diesen findet sich eine große Zahl, welche vollkommene militärische Bildung besitzen, indem z. B. bei den Verkehrsanstalten und beim Zollwesen viele Beamte angestellt sind, welche früher Offiziere im stehenden Heere waren. Auch gibt es Verwaltungsbeamte, deren theoretische Vorkenntnisse und Beruf leicht zu Offizierstellen qualifiziren, wie die Ingenieure, Forstbediensteten, Bergbeamten und Geometer. Diese Kräfte aber sind der Landwehr zu ihrem großen Schaden entzogen. Der militärische Grund ist es jedoch nicht allein, welcher die Theilnahme der Staatsdiener an der Landwehr rathsam macht, sondern die gleiche Pflicht zu dem Schutze des Vaterlandes und die Aufhebung des Vorzuges eines Standes auf Kosten der Belästigung des andern.

Die schädliche Scheidung zwischen dem Bürger „Beamten" und dem Bürger „Gewerbsmann" wird verschwinden, sobald sie beide an der schönsten Pflicht eines deutschen Mannes Theil nehmen. Der Beamte wird von Seite seiner Mitbürger des Gewerbsstandes an Achtung gewinnen, wenn diese ihn näher kennen lernen und Gelegenheit haben sich von seiner wissenschaftlichen Bildung und seinen moralischen Tugenden, gegen die sie vielleicht im Vorurtheil aufgewachsen sind, zu überzeugen.

Der Exerzierplatz und sonstige Dienstversammlungen werden Veranlassung zu Mittheilungen über Einrichtungen der Staatsregierung geben, aus welchen sich die untern Stände eine bessere Belehrung erholen können, als durch politische Kannegießerei und aufreizende Zeitschriften.

Eben so wird die moralische Kraft der Landwehr gewinnen, wenn sie nicht mehr als ein Institut betrachtet wird, welches gewissermaßen nur die untersten Stände des Landes umfaßt und deßhalb, trotz der hochklingenden militärischen Titel, — ja gerade wegen derselben — gar häufig von vielen Seiten belächelt wird. Gleiche Pflicht aller ansässigen Einwohner und aller Staatsdiener, welchen es ihr Civildienst möglich macht, zur aktiven Landwehr halten wir für nothwendig.

Damit aber den gering besoldeten Beamten oder Bediensteten der Eintritt aus pekuniären Rücksichten nicht zu lästig fällt, dürfte die Regierung denselben bei ihrem Eintritte in die Landwehr einen Armirungs- und Uniformirungs-Beitrag von etwa 100 fl. ein für allemal ertheilen.

ad II. Die §§. 14 und 15 bestimmen die Landwehrpflicht eines Bayern bis zum 60. Lebensjahre.

Abgesehen davon, daß hiedurch den Gemeindemitgliedern in Städten und Märkten eine Pflicht, die endlich zur Last wird, bis ins Greisenalter auferlegt ist, welche bisher die sog. höheren Stände so wie (mit Ausnahme der Jahre 1813 bis 1817) die Landbewohner nicht kannten, so halten wir aber auch aus dienstlichen Ursachen die Dauer der Landwehr-Pflichtigkeit für viel zu lang. Es gibt nicht viele Männer, welche noch nach dem fünfzigsten Lebensjahre die Manövrir-Fertigkeit der Jugend besitzen und wenn dieß nicht der Fall ist, können sie auch nicht mit Vortheil im Waffendienste verwendet werden. Wir glauben daher, daß die Ausdehnung der Dienstpflicht bis zum 50. Lebensjahre hinreicht.

Vom 50. bis zum 60. Jahr soll jeder Landwehrmann dem Freikorps angehören, welches nur bei außerordentlichen Gelegenheiten zum Dienste gezogen wird.

ad III. Der wichtigste Theil der Einrichtung der Landwehr bleibt die Fürsorge zur tüchtigen Waffenfertigkeit und Leitung der Mannschaft.

Dieß setzt voraus, daß die Wehrmänner in den Waffen wohl eingeübt werden, daß die Unteroffiziere gut zu unterrichten und zu überwachen im Stande sind und daß die Offiziere unter allen Umständen zweckmäßige Befehle ertheilen und die Mannschaft führen können.

Die beiden ersten Bedingungen, nämlich Waffenfertigkeit der Mannschaft und Ernennung tüchtiger Unteroffiziere unterliegen keinem Anstande. Ueberall ist es leicht den Wehrmann gleich bei seinem Eintritte abrichten zu lassen und unter dem Gewerbsstande finden sich so viele Wehrmänner, welche schon als Unteroffiziere in der Linie gedient haben, daß man mit den Handgriffen und den Bewegungen der Mannschaft allenthalben zufrieden sein kann.

Anders ist es aber mit der Wahl für Offiziersstellen. Nachdem, wie schon erwähnt, die Gemeindebediensteten von der Landwehr frei sind, bleiben, zumal in kleinen Städten, oft nur solche Individuen zur Ernennung als Offiziere übrig, welche nicht die nöthigen Schulkenntnisse besitzen oder denen militärische Anlagen ganz fehlen, oder bei welchen gar wegen Falliment ꝛc. Makel an der bürgerlichen Ehre klebt.

Das größte Uebel findet aber bei Besetzung der Stabs-Offiziersstellen statt. Hier wird buchstäblich gewöhnlich der Pferdebesitzer zum Major ernannt, gleichviel ob er militärische Kenntnisse, ja nur die Fähigkeit besitzt sie erlernen zu können oder nicht. Durch solche unvermögliche (nicht an Geldmitteln) Helden wird oft das Ansehen eines eifrigen und patriotischen Korps lächerlich und seine Wirksamkeit gelähmt. Diesem Anstande wird abgeholfen, wenn die Beamten, wie oben bemerkt, landwehrpflichtig werden und es zugleich Pflicht aller charakterisirten Offiziere wäre, sich bei der Landwehr verwenden zu lassen.

Damit aber die Wahl der Stabsoffiziere überhaupt leichter wird und nicht mehr vom Besitze eines Thieres abhängt, so dürfte festgesetzt werden, daß Bataillone, welche nur 400 Mann und darunter stark sind, zu Fuß kommandirt werden müssen. Wo die Landwehr stärker ist, soll dem Major ein Dienstpferd aus der Reluitionskasse bestritten werden. Von den Ordonnanzoffizieren brauchen nur die Regiments-Adjutanten beritten zu sein. Damit die Landwehr-Kavallerie mehr Zugang findet, dürfte die Errichtung einer Steuer auf Luxuspferde, von welcher die berittenen Landwehrmänner befreit werden, gute Wirkung thun.

ad IV. Die Anordnungen über Disziplin und Gerichtsbarkeit nach §§ 35 bis 42 der Landwehrordnung würden dem Bedürfnisse entsprechen, wenn sie gehandhabt werden könnten. Dieß ist aber nicht möglich, wenn nicht vorher Dienst-Vorschriften, deren baldiges Erscheinen schon am 7. März 1826 angekündigt wurde, gegeben werden, denn ehe Disziplin gehandhabt werden kann, muß man sie erst kennen lernen.

Wichtig ist es, daß genau bestimmt wird, in welchem Momente der Wehrmann als solcher im Dienste zu betrachten ist. Wir glauben, daß derselbe in dem Augenblicke eintritt, wo die Zeit beginnt, zu welcher er für den Dienst oder die Dienstbereitschaft kommandirt ist. Von diesem Zeitpunkte an ist der Wehrmann den nämlichen Gesetzen zu unterwerfen wie ein Soldat des stehenden Heeres.

*) Der vorstehende Aufsatz ist uns von einem Manne zugekommen, der selbst zwölf Jahre als Wehrmann, Subaltern- und Stabsoffizier in der Landwehr gedient und so praktisch Gelegenheit gehabt hat, die Fehler dieses Institutes kennen zu lernen. Unter dem Ausdruck unseres Dankes bitten wir Denselben uns auch die in Aussicht gestellten weiteren Aufsätze dieselbe Frage betreffend zugehen zu lassen. Wir werden sie gerne in unsern Spalten aufnehmen.
D. Red.

Herr Rektor Dr. Gutenäcker und die Studien-Anstalt in Bamberg.

w. **Bamberg**, 22. März. Die „Neue Münchner Zeitung" hat vor Kurzem des hiesigen Gymnasialrektors Hrn. Dr. Gutenäcker mit Recht in rühmlicher Weise erwähnt, und mit wahrem Vergnügen schließen wir jenem Referate das unsrige an, welches als ein bestätigender Beleg zu ersterm gelten möge. — Hr. Dr. Gutenäcker war im Jahre 1849 als Rektor an die hiesige, tief zerrüttete Studienanstalt (Gymnasium und latein. Schule) befördert worden. Die Weisheit Sr. Majestät des Königs hatte an ihm den rechten Mann gewählt, denn Hr. Gutenäcker ist ein Mann von eben so umfassender als gründlicher, von speziell philologischer und

pädagogischer, wie allgemeiner Bildung; ein sittenreiner, fester Charakter, ohne Furcht und Tadel; von Liebe begeistert zur Jugend und ihr geistig es und sittlich-religiöses Gedeihen; nachsichtsvoll im gehörigen Maße, aber auch voll kräftigen Willens und unzerstörbarer Ausdauer in Verfolgung dessen, was er als sein Recht und seine Pflicht erkennt; weder rechts noch links, gerade vorwärts auf sein Ziel schauend, und in allem diesem von inniger Religiosität getragen, welche sein ganzes Sein, Thun und Lassen als eine wahre aufrichtige Gottesfurcht durchdringt, und in dem Leben ihren äußern Nachweis — nicht zur Schau trägt, aber allen, die es angeht, als ein praktisches, nachahmungswürdiges Muster gilt, oder wenigstens als solches gelten darf. — Sein Erscheinen in Bamberg war zum Theile ein unwillkommens, und darum wurde er anfänglich, um ihm einen beliebten Schimpfnamen zu geben, als Jesuit ausgeschrieen, und mehrere, wahrscheinlich künstlich aufgehetzte Studenten, warfen ihm gleich in den ersten Tagen seines Hierseins, wo er jedenfalls noch nicht den mindesten Unwillen verschuldet haben konnte, die Fenster ein, wie die Untersuchung gegen die nachher bestraften Studenten zu Genüge ergeben hat. Hr. Gutenäcker ist aber der Mann nicht, den so etwas abschrecken konnte, er begann und verfolgte mit eben so großer Liebe als unbeirrter Konsequenz das Vorhaben, dem durch seinen Ruf zum Rektorate ihm gewordenen Vertrauen zu entsprechen, und er hat diesem Vertrauen — im vollsten Maaße entsprochen als ein Mann lebendiger kräftiger That, dem bei der Umsicht und Festigkeit, womit er in seinem geistigen und moralischen Uebergewichte das Ruder führt und Achtung gebietet, keine Verbitterung und kein Hemmniß etwas anhaben konnte. In einem von vorne herein geknüpften und bisher festgehaltenen freundlichen, kollegialen Verhältnisse mit dem Lehrerpersonale wußte derselbe für die Zwecke der Studienanstalt alle Kräfte um sich zu sammeln, und solche den gemeinschaftlichen Bestrebungen in erhöhtem Maße dienstbar zu machen, und dadurch diese dem Rektor ebensowohl als dem ganzen Lehrergremium zum Verdienste und zur Ehre gereichende Einheit im Wollen und Wirken hat sich unsere Studienanstalt bereits auf eine höchst erfreuliche Weise gehoben. Alle Mängel und Gebrechen sind freilich noch lange nicht beseitigt; der faulen Flecken, obgleich der Lehrerrath ihre Zahl durch Dimission unverbesserlicher Schüler schon ziemlich gemindert hat, sind noch gar manche auszuscheiden; aber die bis jetzt errungenen Erfolge verdienen die vollste Anerkennung und werden in dem Maße sich erweitern, in welchem Rektor und Lehrer ihre Aufgabe zu lösen, auch fernerhin mit gleichem ruhmwürdigen Eifer sich bestreben. — Hr. Rektor Gutenäcker hat durch sein rastloses und gesegnetes Wirken die allgemeinste Achtung sich erworben, und wie auch die studirende Jugend mit dankbarer Liebe ihm zugethan sei, davon hat dieselbe erst dieser Tage Zeugniß gegeben, indem sie ihrem verehrten Rektor am Vorabende seines Namensfestes eine großartige Serenade brachte, welche unter Leitung des tüchtigen Musiklehrers Hrn. Diez, lediglich von Schülern des Gymnasiums und der lateinischen Schule unter zahlreichster Theilnahme des Publikums ausgeführt, durch ihre Veranlassung, sowie durch die Vortrefflichkeit der Leistung des allgemeinsten Beifalls sich erfreute. — Während dieser vor der Behausung des Rektors ausgeführten Serenade hatten, wie wir vernahmen, sämmtliche Gymnasial-Professoren und Studienlehrer den Gefeierten in seiner Wohnung auf das Herzlichste ihre Glückwünsche dargebracht, und in erfreulicher Weise hiedurch neuerlich erprobt, daß sie mit ihrem hochgeachteten Vorstande nur eines Herzens und eines Sinnes seien. Das ganze Lehrergremium um seinen Rektor geschaart, die Schüler des Gymnasiums und der Oberklassen der lateinischen Schulen mit dem Ausdrucke ihrer Liebe und Dankbarkeit im Angesichte beider versammelt und mit ihrer Serenade von einem unzähligen, in freudiger Ruhe sich bewegenden Menschengewoge umgeben — das war ein gemüthliches, höchst erfreuliches Bild, dessen Zierde wir allen Studienanstalten des Vaterlandes wünschen. An das Gymnasium schließt sich das vorzugsweise als Bildungsanstalt für den katholischen Klerus so überaus wichtige hiesige Lyzeum an, und behalten wir uns vor, über diese Studienanstalt und ihr Gedeihen besonderen Bericht zu erstatten.

Die große Industrie-Ausstellung in London.

** Die von dem Auslande bei der großen Ausstellung aufgestellten Kommissäre entwickeln bereits eine große Thätigkeit. Am 15. waren bei einer Versammlung derselben nicht weniger als zweiundzwanzig anwesend. Die Verhandlungen werden einer Uebereinkunft zufolge in französischer Sprache geführt. Die erste Frage, welche behandelt wurde, betraf die Inslebenführung der den Erfindern zur Garantirung ihrer Erfindungen gemachten Versprechen. Der französische Abgeordnete, Hr. Sallandrouze, wurde mit der Entwerfung einer Adresse in diesem Betreff an die königl. Kommission beauftragt. Bis zum Erlasse einer Parlamentsakte über diesen Gegenstand können die Aussteller sich vor der Hand durch die provisorische Einregistrirung gegen Nachahmungen sicher stellen. Bis jetzt haben nur sehr wenige Ausländer hievon Gebrauch gemacht, obgleich die Gebühren für das Einregistriren sehr mäßig sind; 1 Fr. 25 Cent. — 12 Fr. 50 Cent. — Die Kommission beschäftigte sich sodann mit der wichtigen Frage der Bildung und Befugnisse der Jurys. Es handelte sich zunächst darum, ob die Jurys nach Sektionen, d. h. nach den verschiedenen Zweigen der Industrie mit dem Rechte bekleidet werden sollten, die Preise in letzter Instanz festzusetzen. Die Frage wurde dahin entschieden, daß sie nur die Funktion einer die Preise an die Abtheilungsjury, d. h. der in vier große Klassen getheilten und endgiltig entscheidenden Centraljury vorschlagenden Kommission haben sollten. Diese Centraljury besteht aus den HH. Sallandrouze für Frankreich, Duscheck für Oesterreich, Baron Stein für den Zollverein, Saint John für die Vereinigten Staaten und Komenski für Rußland. — Diese Kommission erhielt den Auftrag, den königlichen Kommissären die den freien Eintritt in die Ausstellung für die fremden Abgeordneten und Aussteller berührenden Reklamationen zu übergeben, und sie wird sodann von der britannischen Kommission eine genaue Antwort, die bisher nicht zu erlangen war, über die Dauer der Ausstellung zu verlangen. — Man spricht von einem Gebäude, welches wegen des unzureichenden Raumes im Ausstellungsgebäude ganz in der Nähe des Kristallpalastes errichtet werden soll, um gleichsam eine Ergänzung dieses Letzteren zu bilden. Es wird in der Richtung von Brompton nach Prinzeßgate gegenüber dem Haupteingange in den Kristallpalast erbaut und ist für alle jene Ausstellungsgegenstände bestimmt, welche in diesem selbst keinen Platz mehr finden.

Zustände im Kirchenstaate.

** Das Journal von Bologna vom 13. März enthält einen ausführlichen Artikel über die Lügen und Uebertreibungen, deren sich die Presse über die Bande des berüchtigten Steph. Pelloni „Passatore" genannt, und über den Zustand der öffentlichen Ordnung in der Romagna schuldig gemacht. Die ganze erwähnte Bande bestand von dem Ueberfalle in Cotignola bis zu ihrem letzten Erscheinen in Consandolo und Forlimpopoli nur aus 60 Individuen, wovon bereits 42 in den Händen der Gerechtigkeit sich befinden, und größtentheils bereits verurtheilt sind. Von den übrigen 18 kennt man die Namen, Heimat und alle Verhältnisse, welche erforderlich sind, sie dem Gerichte zu überliefern. Alle diese Angaben sind durch öffentliche Bekanntmachung der Bevölkerung kund gegeben, und je nach dem Grade ihrer Vergehen ein Preis auf ihre Köpfe gesetzt. — Was den Zustand der öffentlichen Ordnung in der Romagna betrifft, so war derselbe zur Zeit der sogenannten „politischen Regeneration" ein sehr bedauerlicher, allein nach der Restauration der päpstlichen Gewalt war man mit Erfolg bemüht, diese Wunden zu heilen, und die Verbrecher zur verdienten Strafe zu ziehen, da sie vorher ihr Unwesen ganz ungestraft treiben konnten. Am besten möchten indeß diese Verhältnisse aus der offiziellen Kriminal-Statistik zu ersehen sein, welche wir nachstehend beifügen, und zugleich die beruhigende Ueberzeugung aussprechen, daß bei dem abschreckenden Beispiele exemplarischer Strafe und der Energie der Behörden keiner mehr die Bahn des Lasters betreten werde, daß öffentliche Ruhe und Vertrauen früherer Zeiten zurückkehren, der Sinn für allgemeine Ordnung die Behörden unterstützen und die Hinterlist und Verläumdungen der Gegner vereiteln werden.

Vom 1. Okt. 1847 bis 30. Juni 1849 wurden bei den Kriminal-Gerichten der vier Provinzen: Bologna, Ferrara, Ravenna und Forli nachstehende Verbrechen zur Anzeige gebracht.

Die Bevölkerung der vier Provinzen beträgt 1,150,000 Seelen.

Die Zeit, auf welche sich diese Angaben erstrecken, beträgt 21 Monate.

	Bologna Bevölk. 557000	Ferrara Bevölk. 229000	Ravenna Bevölk. 166000	Forli Bevölk. 198000
1) Einfacher oder qualif. Todschlag .	148	95	149	99
2) „ „ „ Verwundung .	2183	703	713	656
3) „ „ „ Gewaltthaten, Widersetzlichkeit gegen Obrigkeit, Tumult, Korentikel ꝛc. ꝛc.	171	113	81	81
4) Einfacher und qualif. Diebstahl .	4628	5770	1086	1052
5) Räubereien, Erpressungen ꝛc. ꝛc. .	648	239	209	112
6) Brandstiftungen mit Absicht oder aus unbekannten Ursachen . . .	176	126	48	84
Total	7954	5046	2286	2084
monatlicher Durchschnitt. .	$378\frac{4}{21}$	$240\frac{6}{21}$	$108\frac{8}{21}$	$99\frac{5}{21}$

Vom 1. Juni 1849, also von Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft bis zum letzten Dez. 1850, also in 19 Monaten wurden bei den Kriminalgerichten der vier Legationen zur Anzeige gebracht:

	Bologna Bevölk. 557000	Ferrara Bevölk. 229000	Ravenna Bevölk. 166000	Forli Bevölk. 198000
1) Einfacher oder qualif. Todschlag .	55	31	26	46
2) „ „ „ Verwundung .	335	436	75	448
3) „ „ „ Gewaltthaten ꝛc.	17	137	91	186
4) „ „ „ Diebstahl ꝛc. .	146	121	274	577
5) Räubereien ꝛc.	257	202	234	91
6) Brandstiftungen ꝛc.	109	101	38	61
Total	919	1028	738	1409
monatlicher Durchschnitt. .	$61\frac{4}{15}$	$67\frac{8}{15}$	$49\frac{3}{15}$	$93\frac{4}{15}$

Für die zwei ersten Monate des Jahres 1851 fehlen uns über die drei Provinzen: Ferrara, Ravenna und Forli die Daten, wir geben daher die betreffenden Angaben aus den Gerichtsverzeichnissen von Bologna:

Todschläge	4.
Verwundungen . .	20.
Gewaltthaten ꝛc. . .	23.
Diebstähle	19.
Brände	3.
Zusammen . . .	69.

Deutschland.

** Wir haben in unserm heutigen Hauptblatte schon mitgetheilt, was das „Journal des Debats" vom 21. Dez. in Betreff der neuen preuß. Vorschläge an Oesterreich hinsichtlich der Bildung einer fünfgliedrigen Exekutive Deutschlands berichtet, und daß dieses Blatt die Annahme dieser Vorschläge von Seite Oesterreichs und noch vielmehr der vier Königreiche für unmöglich hält. Wenn wir die Schlußfolgerung des französischen Blattes als richtig anerkennen müssen, so haben wir auf der andern Seite keinen Grund, seine Angabe für irrig zu halten, wie sich das „Journal des Debats" überhaupt mehr als einmal schon über die deutschen Verhältnisse sehr gut unterrichtet gezeigt hat. Die Erwartungen, die es jetzt von den Dresdener Konferenzen hegt, sind gering. Bereits seien dieselben in Folge der preußischen Vorschläge auf unbestimmte Zeit eingestellt, und es sei möglich, daß diese Versammlung am Ende sich auflöse. Und geschehe dies, so gebe es nur zwei Mittel, um dieser traurigen (ja wahrhaftig!) Lage ein Ziel zu setzen: einfache Rückkehr zum alten Bundestage, oder drittmalige Anrufung der Vermittlung Rußlands! Leider ist die Sprache der Berliner „Kreuzzeitung" und anderer preußischen Organe nicht geeignet, diese Eventualität als eine bloße Chimäre erscheinen zu lassen. Dieses Blatt sieht in dem fortgesetzten Notenwechsel der beiden deutschen Großmächte nichts Anderes als „das bedenkliche Bestreben den Rückzug auf den alten Bundestag möglichst zu maskiren," und weiß in der That „für Preußen keinen besseren Abschluß als das Zurückgehen auf den alten Bundestag." Doch setzen die Debats noch einige Hoffnung in die Weisheit der Kabinete von Berlin und Wien und in die Rathschläge die ihnen von London und Paris kommen. Diese sogenannten Rathschläge bestehen bekanntlich in Einsprüchen, welche England und Frankreich gegen den Eintritt von Gesammtösterreich in den deutschen Bund erhoben. Der französische Minister des Auswärtigen, Hr. Brenier, hat den Debats zufolge unter dem 23. Februar eine zweite Note dieses Betreffs durch den französischen Gesandten Hrn. de Lacour zu Wien dem Fürsten Schwarzenberg übergeben lassen. (Nach der belgischen „Independance" wäre die Note nicht direkt zu Wien, sondern zu Dresden durch den dortigen französischen Gesandten zunächst dem sächsischen Kabinete, und durch dieses dann den anderen königlichen Kabineten von Deutschland und auch Oesterreich und Preußen mitgetheilt worden.) Das Journal des Debats will nun sogar den Wortlaut der Schlußerklärung dieser Note kennen, und gibt ihn folgendermaßen an: „Die Regierung der französischen Republik im Voraus entschlossen eine derartige Neuerung (den Eintritt Gesammt-Oesterreichs in den Bund) nicht anzunehmen, glaubt erklären zu müssen, daß, wenn dieselbe bewerkstelligt würde ohne ihre Zustimmung und ohne jene aller Mächte, welche die Wiener Schlußakte unterzeichnet haben, sie darin eine schreiende Verletzung des Vertrags erblicken würde." Wie man sieht, ist hier noch immer von keiner förmlichen Protestation die Rede, obgleich man die Erklärung mit diesem Namen zu schmücken beliebt. Das „Journal des Debats" billigt diese Sprache der französischen Regierung vollkommen, glaubt jedoch selbst nicht, daß Oesterreich darum auf sein Vorhaben verzichten werde. Es werde auf die Noten Englands und Frankreichs mit einer Denkschrift antworten, welche die Frage von allen Seiten und in allen ihren Beziehungen behandeln, und allen europäischen Höfen werde mitgetheilt werden. Fürst Schwarzenberg habe die Abfassung derselben dem Grafen v. Münch-Bellinghausen anvertraut, einem der gewiegtesten Diplomaten, deren Oesterreich eine so große Zahl besitze, und der mehrere Jahre das Präsidium des Bundestags geführt habe. Als Beweismittel gegen den Eintritt von Gesammt-Oesterreich in den Bund theilt dann das „Journal des Debats" das Bundestagsprotokoll vom 6. April 1818 mit, in welchem Oesterreich diejenigen seiner Besitzungen aufzählt, mit denen es dem Bunde damals beitrat. Wir haben aber schon früher darauf hingewiesen, daß dieses Protokoll durchaus nicht ein Hinderniß sein kann, wenn Oesterreich auch noch mit andern oder allen Theilen seiner Monarchie dem Bunde beitreten will. Daß aber dieser Eintritt wirklich für Deutschland heilsam ist, dafür zeugen eben die Bemühungen Englands und Frankreichs denselben zu hindern, und das hat eben erst in diesen Tagen selbst die „Preußische Zeitung" anerkannt.

Bayern. — **München, 25. März. Wie wir vernehmen, wird Se. Maj. der König in den nächsten Tagen schon eine kurze Reise zur Erholung von dem Gripprübel, das Se. Majestät in den letzten Wochen befallen hatte, nach Südtyrol antreten. Se. Maj. König Ludwig wird, wie wir hören, am 1. k. Mts. die beabsichtigte Reise nach Italien antreten. — Hr. Generallieutenant v. Baligand ist bereits wieder so weit hergestellt, daß er bei der seit einigen Tagen eingetretenen milden Frühlingswitterung wieder ausfahren kann.

Württemberg. — Kottweil, 20. März. (Vierzigste Sitzung.) Zu Anfang der heutigen Sitzung eröffnet der Staatsanwalt: Auf den gerichtlich erkannten Gant des Schultheißen Bollinger, bei dem sich eine Insolvenz von 40,000 fl. herausgestellt habe, die sich aber noch beträchtlich erhöhen dürfte bei der jetzigen Werthlosigkeit der Güter, beschloß das Oberamtsgericht die Absetzung des Bollinger. Dieser meldete aber Rekurs an, und die Kreisregierung bestätigte das Urtheil des Oberamtsgerichts nicht. Bollinger und Lang sind verurtheilt zur Entschädigung ihrer Amtsverweser, und zufolge eines Ministerialerlasses haben sämmtliche Angeklagte die durch Absendung eines Militärkommando's verursachten Kosten zu tragen. Bezüglich der Verhandlungen gegen Erath und v. Beulwitz kann ich mich unter Hinweisung auf den Anklageakt ganz kurz fassen. In der Biesinger'schen Brauerei in Rottenburg erschien am Abend des 27. Septembers eine Deputation der Schramberger, welche die Rottenburger zum Anschluß an den Zug bestimmen wollten. Mit diesem und im Sinne der Schramberger war Erath thätig, indem auch er einen bewaffneten Zug beantragte. v. Beulwitz anerkennt sich als den Verfasser, Verfertiger und Absender des in der Anklageakte enthaltenen Schreibens, gibt auch zu, daß er einen der Anwesenden zum Schreiben aufgefordert habe. Es seien an etwa eilf Gemeinden solche Briefe abgegangen. Wegen der nöthigen Vorarbeiten des Staatsanwaltes, dessen Gesundheit seit einiger Zeit leidend war, werden die Sitzungen bis nächsten Dienstag, Mittags 11 Uhr, ausgesetzt werden. Die Zeugenverhöre sind geschlossen.
(Württemb. Staats-Anz.)

K. Sachsen. — Das „Dresdner Journal" enthält folgende Verordnung an sämmtliche Polizeibehörden, vom 20. März 1851. „In der ersten Sitzung der gegenwärtig hier versammelten Ministerkonferenz haben sich nach Inhalt des veröffentlichten Protokolls über jene Sitzung alle Theilnehmer an der Konferenz zur strengsten Geheimhaltung dessen, was dort besprochen und verhandelt werden wird, verbunden. Hieraus entsteht auch für die königl. Staatsregierung die Pflicht, nicht nur selbst jenem Beschlusse nachzugehen, sondern auch allen von unberufenen Seiten kommenden, jenem Beschlusse zuwiderlaufenden Veröffentlichungen mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegen zu treten. Als eine solche völlig unberechtigte Veröffentlichung ist aber eine, neuerdings bei Veit und Komp. in Berlin unter dem Titel: „Die Dresdner Konferenzen. Mit Urkunden" erschienene Broschüre, in welcher ein Theil der Konferenzakten abgedruckt ist, unzweifelhaft anzusehen. Das Ministerium des Innern findet sich daher veranlaßt, den Vertrieb jener Schrift innerhalb des Königreichs Sachsen zu verbieten und verordnet deshalb an sämmtliche Polizeibehörden des Landes, dieselbe überall, wo sie sie vorfinden, mit Beschlag zu belegen und den Erfolg behufs weiterer Verfügung über die betreffende Kreisdirektion an das Ministerium des Innern anzuzeigen. Dresden, 20. März 1851 Ministerium des Innern. v. Friesen."

Das „Dresdner Journal" knüpft an diese Verordnung folgende Bemerkungen: „Die an der Spitze unseres heutigen Blattes stehende Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern, welche das Verbot der zu Berlin erschienenen Broschüre: „Die Dresdner Konferenzen" verfügt, gibt uns zu einigen erklärenden Bemerkungen Anlaß. Es war diese Broschüre seit zwei Tagen hier verbreitet und deren Inhalt ist zu großem Theile in verschiedene Zeitschriften übergegangen. Das Ministerium ist daher bei Ergreifung dieser Maßregel schwerlich von dem Gedanken geleitet worden, eine ihm gefährlich erscheinende Schrift zu unterdrücken. Ebensowenig kann es in seiner Absicht gelegen haben, der freien Meinungsäußerung über die Gestaltung der deutschen Verhältnisse damit Schranken setzen zu wollen. Der Inhalt der Broschüre, soweit derselbe in einer Kritik der Dresdner Konferenzen besteht, hat sicherlich nicht dazu Anlaß gegeben. Wenn die sächsische Regierung durch die kollektive Anfeindung der „napoleonischen Königreiche" wie vielfach angegriffen wird (wobei wir gelegentlich nicht unbemerkt lassen können, daß Hannover unschuldiger Weise als napoleonisches Königreich mit unterlaufen muß und daß die deutschen Könige als Kurfürsten ebenfalls nicht auf der letzten Bank Platz zu nehmen gewohnt waren), so darf sich die diesseitige Regierung mit dem Chef des preußischen Kabinets trösten, dem es in jener Broschüre auch nicht besser ergeht und welcher derartigen blinden Parteiinteressen gleiche Geringschätzung entgegen zu stellen wissen wird. Was die Regierung bestimmt hat, das fragliche Verbot zu erlassen, ist in der betreffenden Verfügung klar ausgesprochen. Die Geheimhaltung der in der Konferenz zu pflegenden Verhandlungen ist unter den konferirenden Regierungen verabredet worden und dies muß selbstverständlich insbesondere den aus den Berathungen hervorgehenden Aktenstücken gelten. Es legt aber diese Verabredung jeder deutschen Regierung die Pflicht auf, nicht allein die vereinbarte Geheimhaltung zu beobachten, sondern auch die durch Unberufene unternommene Verbreitung der Aktenstücke, so lange deren offizielle Veröffentlichung nicht beschlossen ist, in ihrem Bereiche nicht zu dulden. Dieser Pflicht hat sich die hiesige Regierung für ihren Theil nicht entziehen zu dürfen und damit zugleich dem Ansehen der hier versammelten Konferenz Genugthuung verschaffen zu müssen geglaubt."

Kurhessen. — Fulda, 21. März. Auf den 24. d. M. ist eine Abtheilung bayerischer Truppen von ungefähr 300 Mann angesagt, welche auf ihrem Rückmarsch von Marburg nach Bayern hier einquartiert werden sollen. (Fr. J.)

Preußen. — Aus den Verhandlungen der I. Kammer am 19. d. Mts. über die Dringlichkeit der Vorlage der Preßverordnung und nachträgliche Genehmigung derselben entnehmen wir nachträglich einige der Hauptmomente. Hr. Camphausen sprach gegen die Dringlichkeit und nachträgliche Genehmigung; die Verwerfung derselben werde wohl kein Mißtrauensvotum sein, da die Regierung von heute nicht mehr identisch mit jener sei, welche die Verordnung erlassen habe, vielmehr ihr Prinzip ganz geändert habe, und was man vor dem März als keine Administrationssache angesehen, würde man doch nicht heute als solche betrachten, wie z. B. die Entziehung des Postdebits, was nur ein Fortschreiten des bureaukratischen Absolutismus bekunde. Hr. v. Gerlach hält dagegen die Regierung nach dem Gewerbsgesetze von 1845 für entschieden befugt, mit Konzessionsentziehungen einzuschreiten, eben so wie zur Entziehung des Postdebits. Hr. Dr. Veit ist gegen die Verordnung. Die Regierung solle, um die Verwirrung zu beenden, die immer noch herrsche, den beschworenen

öffentlichen Rechtszustand ausbauen. Er glaubt den einzigen Grund darin zu finden, daß die Regierung dadurch dem durch ihren Abfall von der Unionspolitik heraufbeschworenen Sturm habe begegnen wollen. (Bravo Links.) Der Hr. Justizminister las dann zum Beweis, daß die Preßzustände damals sehr traurig gewesen seien, den Bericht eines Staatsanwaltes vor, der bei einer Beschlagnahme der „Dorfzeitung" (in Königsberg) zugleich eine Korrespondenz zwischen dem Haupt- und Mit-Redakteur in Beschlag nahm, in welcher der erstere dem letzteren Anweisungen über die Redaktionsführung gibt und dabei sagt, daß er die politischen Ansichten der „Abend-Post" theile, d. h. soziale Republik, Vernichtung des Staats u. s. w. erstrebe, daß man auf praktische Weise auf die Republik vorbereiten müsse u. s. w. Leider habe man mit der bisherigen Gesetzgebung gegen solche Bestrebungen nicht einschreiten können. Die Preßzustände seien also gewiß traurig gewesen. (Bravo rechts.) Auf die Frage des Hrn. Hansemann, ob der Schreiber nicht noch sehr jung sei, verneint dieß der Hr. Justizminister, Schreiber und Empfänger hätten die Jahre der Jugend schon überschritten. Hr. Stahl gibt, nachdem er zuerst die halbjährigen Sitzungen der Kammern für eine Landplage erklärt, eine Schilderung des Zustandes der Presse, den sein Vorredner für einen normalen erklärt habe. Die massenhafte Preßfreiheit habe plötzlich, wie eine Heuschreckenplage, das ganze Land überzogen, und die Regierung sei auf den kleinen Krieg gegen einzelne Artikel angewiesen. Die Presse kenne nicht Obrigkeit und Unterthanen, sondern mache nur einen Unterschied zwischen Acteurs auf der Regierungsbühne und Rezensenten in der Journalistenloge, sie untergrabe alle Autorität, sie fülle die Atmosphäre mit Grundsätzen, die sie als unfehlbar ausgebe. Das sei aber noch die beste, die konstitutionelle Presse. Eine andere Presse erhitze das Volk für Phantome von Macht, Freiheit und materiellem Wohlsein, die nie erfüllt werden könnten, weil sie der ewigen Ordnung entgegenliefen. Er (Redner) schwärme nicht für materielle Mittel, aber auch der Arzt, der von innen heile, schneide das hervortretende Exanthem ab. Er sei kein Freund der Büreaukratie, wolle aber, im Fall der Wahl, lieber Knechtung der Presse durch die Regierung, als der Regierung durch die Presse und lieber ein Regiment von Büreaukraten, als eins von Literaten (Bravo.) Es wird von Hrn. v. Firks auf Schluß angetragen und der Antrag reichlich unterstützt. Als Redner gegen den Kommissionsantrag sind noch eingeschrieben die HH. v. Vincke, Straß, Kisker, Hansemann. Der Hr. Ministerpräsident: In gewisser Hinsicht möge das, was Hr. Camphausen im Anfange seiner Rede gesagt, richtig sein, dennoch aber übernehme er die Verantwortlichkeit für die Verordnungen. Es seien schon Belege für den traurigen Zustand der Presse angeführt worden, er wolle noch einen hinzufügen. Ein Herr Buhl, einer der Führer der Demokratie, habe gesagt, dem deutschen Volke müsse die Moral genommen werden, wenn es frei werden solle: die Unzucht müsse auf den Straßen getrieben werden, und in Folge dessen habe er sich an eine Uebersetzung des Casanova gemacht. Der Artikel 63. der Verfassung enthält nicht blos ein Recht, sondern eine schwere Verpflichtung und die Regierung habe vielleicht nur zu wenig gethan. Er erinnere daran, daß heut der 19. März sei, ein Tag, an welchem das Zurückziehen schon einmal nachtheilige Folgen gehabt habe. Nachdem Hr. Kisker gegen den Schluß, Hr. Itzenplitz dafür gesprochen, wird derselbe mit sehr großer Majorität angenommen. Ebenso wurden beide Anträge der Kommission mit großer Majorität angenommen.

Berlin, 22. März. Zu den §§. 19. und 20. des Gesetzentwurfs über die Presse werden, dem Vernehmen nach, noch einige die Verwaltung der Zeitungs-Kautionen betreffende Zusätze Seitens des Ministeriums beantragt werden. Es sollen darnach diese Kautionen, gleich anderen, der Hauptverwaltung der Staatsschulden zur Verwaltung, nach Maßgabe der Kabinetsordre vom 11. Februar 1832, überwiesen werden. Der Antrag auf Zurückzahlung der Kautionen soll bei der betreffenden Bezirksregierung, resp. für Berlin bei dem hiesigen Polizeipräsidium, anzubringen, und sollen bei diesen Behörden auch die Cessionen, Verpfändungen und Arrestbeschläge der Kautionen anzuzeigen sein. Dabei haben jene Behörden nach Anleitung der Bestimmung zu 2. der Kabinetsordre vom 15. Juli zu verfahren. Endlich soll die Bestimmung zu 3. dieser letzteren auch in Betreff der Zeitungskautionen gelten. (Pr. Ztg.)

Der neue Strafgesetzentwurf wird in der nächsten Woche in der zweiten Kammer zur Berathung kommen. Es heißt, daß auch das Ministerium der Ansicht beipflichte, nach welcher nach vorhergegangener prinzipieller Diskussion eine Enbloc-Annahme dieses Gesetzentwurfes empfohlen wird. (K.-B.)

Koblenz, 19. März. In Folge der Demobilisirung sind bereits hier über 5000 Pferde versteigert worden und noch dauern die Versteigerungen fort. Es wird wohl kaum die Hälfte des Ankaufspreises erzielt und dabei soll manches Roß nach Frankreich wandern. — In der gestrigen Sitzung des Assisenhofes ist ein Landmann wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt worden. (Fr. J.)

Köln, 21. März. Heute Abend bespricht man allerwärts mit Abscheu ein auf unseren Kardinal-Erzbischof beabsichtigtes Attentat. Man erzählt ungefähr so: Ein Mann der unteren Klasse, der Schmitz heißen und in der Löhrgasse (eine Straße, die man eben nicht vorzugsweise liebt) wohnen soll, stürzte in seinem Arbeiteranzug, einen entblößten Dolch in der Hand, durch die Straßen am hellen Mittag zum Palais des Kirchenfürsten. Hier rannte er mehrere Male mit seiner Waffe in die verschlossene Pforte, und als gerade die Equipage des Dr. König, der täglich hier anhält, vorfuhr, stach der Unglückliche wiederholt durch die Fensterscheiben in den Wagen, wonach derselbe von Bürgern arretirt und herbeieilenden Gensdarmen übergeben wurde. Von Motiven, welche bei der Absicht leitend gewesen sind, verlautet bis jetzt noch nichts. (Frkfr. Journ.)

Schweiz.

Die „Basler Zeitung" schreibt: „Die Flüchtlinge, deren Treiben bereits von der unermeßlichen Mehrheit des Schweizervolkes gerichtet ist, wollen durchaus nicht erkennen, welche Uhr geschlagen hat. Sie fahren in ihrem unverschämten Trotze gegen die Verfügungen des Bundesrathes fort Sie haben wieder eine Protestation gegen die letzten Beschlüsse des Bundesrathes erlassen, wodurch sie das Asylrecht für verletzt erklären. „Das Recht des Asyls ist ein republikanisches Recht. Jeder Republikaner hat dieses Recht in einer Republik." — Die „Tribune Suisse" führ dieses Thema weiter aus und wirft den Bundesräthen die Verachtung der schweizerischen Nation, der civilisirten Völker und selbst derjenigen, deren Agenten sie sind, an den Kopf. — Diese Leute scheinen anzunehmen, dem Rechte der Asylsuchenden entspreche auch eine Pflicht der Asylgebenden, unter keinen Umständen die Geduld mit arroganten Gästen zu verlieren."

Italien.

** Ziemlich verbürgten Nachrichten zu Folge soll das Mazzinische Anlehen bis jetzt weit unter einem Drittheile der ausgeschriebenen Summe eingebracht haben. Die betreffenden Partialobligationen, von denen wir ein Exemplar zu besichtigen Gelegenheit hatten, sind auf festem Papiere zierlich gedruckt und haben beiläufig die Größe österreichischer Fünfguldennoten. Die Billets sind von fünf Mitgliedern des italienischen Komité's, Mazzini voran, unterzeichnet. Links oben befindet sich die Aufschrift: dio e popolo, rechts Italia e Roma. Auf der Rückseite befindet sich eine Giroformel.

** Aus **Neapel** melden die italienischen Blätter den Tod des Prinzen von Salerno, Oheims des Königs von Neapel.

Frankreich.

** **Paris**, 21. März. In der Nationalversammlung ging heute das Gerücht, Hr. Abbattucci sei mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt, in welchem die HH. O. Barrot das Auswärtige, A. Fould die Finanzen, Rouher die Justiz, Baroche das Innere, Randon den Krieg, Magne die öffentlichen Arbeiten übernehmen würden. Die noch übrigen Portefeuilles wären noch nicht vertheilt. Dagegen sagt das „Bülletin de Paris", daß man im Elysee durchaus an keine Modifikation des Kabinets denke. Die deutschen Verhältnisse allein würden die Bildung eines definitiven Ministeriums herbeirufen und beschleunigen, allein vor der Hand lauteten die Berichte aus Deutschland so, daß das transitorische Ministerium immerhin am Platze bleiben könne. — Aus den südlichen Departementen laufen sehr beunruhigende Nachrichten hier ein. Der Mangel an Arbeit wird dort immer fühlbarer. An mehreren Orten ist es bei Gelegenheit der Konskription zu Unordnungen gekommen. In Lyon scheint die alte Krawallust wieder erwacht zu sein. Ernstliche und wichtige Ruhstörungen haben zwar noch nirgends stattgehabt, allein alle Briefe aus den Provinzen athmen eine Unruhe, eine Besorgniß, die nicht unbegründet erscheint. — Gestern Abend sah man hier ein prachtvolles Nordlicht.

Griechenland.

O.C. Man schreibt uns aus **Athen** vom 8. d.: Die Königin hat 5 zum Tode verurtheilten Verbrechern die Todesstrafe nachgesehen und dieselbe in 20jährigen Kerker verwandelt. — In Flioides ward der berüchtigte Räuberhäuptling Thuklis den Gerichten übergeben. — Die Kommission zum Behufe der Organisirung des Gefängnißwesens hatte sich am 26. Februar unter dem Vorsitze des Ministers des Innern versammelt. Hr. Christopulos hielt bei diesem Anlasse eine Rede über den Zweck, den Modalitäten der Einrichtung und der Kosten der zu errichtenden Anstalten. Die Kommission beschloß, sich an jedem Dienstage und Freitage zu versammeln.

Athen, 18. März. Wegen Erlaß der Todesstrafe eines Verbrechers wurde der Justizminister interpellirt und ein Mißtrauensvotum in der Deputirtenkammer beantragt. Auf eine energische Vertheidigung des Kriegsministers nimmt die Kammer die einfache Tagesordnung an. Der Staatsrath ist beeidigt. (A. Z.)

Türkei.

Sara, 20. März. Hairedin Pascha hat in Mostar einen Ferman veröffentlicht, wodurch die Reformen eingeführt werden und die Herzegowina Bosnien einverleibt wird. (A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 24. März. 5proz. Met. 96⅜; 4½proz. 84¹¹/₁₆; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 298⅜; Bankaktien 1359½; Nordbahn-Aktien 1311¼. — Wechselkurs: Augsburg uso 132 P.; London 12.56. — Goldkurs: k. k. Münzdukaten 36⅛ Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Daller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 72.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt. Für England auch bei dessen Geschäftsführend W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch den 26. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
25.	+3°,8	+9°,8	+5°,7	316‴,15	316‴,45	317‴,03	2‴,6	3‴,3	3‴,0	W.	W.	SW.	+ 6°,0	+ 2°,5	Etwas Regen. Bewölkt.	Sonnenblicke.	Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +6°,6			Mittlerer Barometerstand. 316‴,56													

☞ Die „Neue Münchener Zeitung" wird fortwährend täglich zweimal erscheinen, und zwar das Hauptblatt Morgens 8 Uhr, die Beilage Nachmittags 2 Uhr.

Die konservative Haltung und Tendenz des Blattes im Sinne eines vernünftigen Fortschrittes bleiben, wie sich von selbst versteht, die nemlichen wie bisher. Leitende Artikel und größere Aufsätze nicht blos über politische Fragen, sondern auch über Fragen der Wissenschaft, der Kunst, des Handels, der Industrie, der Landwirthschaft u. s. w., werden wie bisher davon Zeugniß geben. Die bayerischen Landtagsverhandlungen, sowie die Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Oberbayern werden auch in Zukunft mit möglichster Schnelle und Vollständigkeit, so oft es nöthig ist selbst durch außerordentliche Beilagen, unsern geehrten Lesern mitgetheilt werden. Durch zahlreiche wohlunterrichtete Korrespondenten und Mitarbeiter im In- und Auslande ist die Redaktion in den Stand gesetzt, den Lesern des Blattes stets die neuesten und genauesten Nachrichten über alle wichtigeren Weltbegebenheiten und Ereignisse aufs Schnellste, wo dies nöthig selbst mit Benützung des Telegraphen, mittheilen. Für die H.H. Beamten und Staatsdienstaspiranten, sowie die hochwürdige Geistlichkeit bemerken wir, daß in unserm Blatte sämmtliche Beförderungen, Ernennungen, Versetzungen und Erledigungen in allen Zweigen des Staatsdienstes und der Kirche beider Konfessionen im ganzen Königreiche immer zuerst veröffentlicht werden.

Für München kann nur bei der unterzeichneten Expedition, für Orte außerhalb Münchens immer nur bei dem jedem Titl. Abonnenten nächstgelegenen Postamte abonnirt werden. Der Preis des Blattes ist für ganz Bayern halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Bestellungen für Frankreich und die übrigen westlichen Länder Europas übernimmt Hr. G. Alexandre, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg und Rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Die unterzeichnete Expedition erlaubt sich nun bei dem Beginne eines neuen Quartals das verehrliche Publikum zum rechtzeitigen Abonnement einzuladen und zugleich das Blatt zu Insertionen jeder Art zu empfehlen, wozu es, sowohl durch seine weite und noch fortwährend zunehmende Verbreitung im In- und Auslande, als auch durch die mäßig gestellten Gebühren besonders geeignet ist.

Inserate und Gelder bitten wir portofrei einzusenden an die unterzeichnete

Expedition der „Neuen Münchener Zeitung".
Promenadeplatz, Nro. 14.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 24. März. Wie wir vernehmen wird die Begleitung Sr. Maj. des Königs Max auf seiner Reise ins südliche Tirol aus dem kgl. Flügeladjutanten Hrn. Oberstlieutenant v. d. Tann, dem Hrn. Hauptmann Ricciardelli, dem k. Leibarzt Hrn. Dr. Gietl und dem Sekretär Sr. Majestät, k. Rathe Hrn. Pfistermeister bestehen.

** München, 25. März. Die erste Verhandlung der gegenwärtigen Session des Schwurgerichtshofes für Oberbayern wurde bekanntlich dadurch resultatlos- und nutzlos gemacht, daß, als der Wahrspruch der H.H. Geschwornen erfolgen sollte, der Hr. Geschworene Michael Rechl von Neuötting erklärte, er leide so sehr an Harthörigkeit, daß es ihm unmöglich gewesen sei, die ganze Verhandlung in den Aussagen der Angeklagten und der vorgerufenen Zeugen so zu vernehmen, um zu der Abstimmung mitwirken zu können. Derselbe suchte sofort um Enthebung von der Pflicht als Geschworner zu sitzen nach, und diese Enthebung wurde in einer folgenden Sitzung ausgesprochen, zugleich aber auch der Gewissenhaftigkeit des Hrn. Rechl, der trotz seines Gebrechens dem Rufe zur Erfüllung seiner Pflicht gefolgt sei, ein Lob ertheilt. Wir erhalten nun aber aus Neuötting ein Schreiben, in welchem sehr erhebliche Zweifel darüber ausgesprochen werden, ob Hr. Rechl wirklich an dem von ihm angegebenen Gebrechen der Harthörigkeit, welches seine Entlassung als Geschworner zur Folge hatte, in solchem Grade leide, wie er angibt, vielmehr geradezu behauptet wird: jedermann zu Neuötting wisse, daß Hr. Rechl mindestens gut genug höre, um den Obliegenheiten eines Geschwornen mit aller Gewissenhaftigkeit nachkommen zu können. Er werde darum auch weder von dem kgl. Landgerichte, noch von der Gemeindeverwaltung, noch vom kgl. Gerichtsarzte ein Zeugniß beigebracht haben; wie es aber dennoch möglich gewesen, daß er ohne solche Legitimation nicht blos die Entlassung erhielt, sondern ihm sogar noch das lauteste Lob von Seite des Gerichtshofes für seine Gewissenhaftigkeit habe ertheilt werden können, daß sei bis jetzt ein Räthsel geblieben, dessen Lösung unerläßlich sei, wenn nicht am Ende das Vertrauen in den hohen Gerichtshof darunter leiden solle. Darum sei von den Geschwornen (soll wohl heißen von den Bürgern, welche zu Geschwornen berufen werden können) zu Neuötting, welche aus dem täglichen Verkehr Hrn. Rechl's Gehör recht gut kennen, eine Beschwerdeschrift über die Entlassung desselben als Geschworner bei dem Schwurgerichtshofe eingereicht und um Einleitung einer Untersuchung nachgesucht worden. Es dürfe nicht so leicht über die Sache weggegangen werden, denn wenn das Verfahren des Hrn. Rechl mit Erfolg Platz greifen könne, so liege darin sehr viel Einladendes für die übrigen, sich auf gleiche Weise der so beschwerlichen Pflicht zu entziehen. So weit das aus Neuötting uns zugekommene Schreiben. — Daß die Frage allerdings von hohem Interesse und es ein Erforderniß der Gerechtigkeit ist, daß hier die Wahrheit klar herausgestellt werde, um vor schlimmen Konsequenzen sicher zu stellen, kann keinem Zweifel unterliegen und darum glauben wir uns auch dem an uns gestellten Ansuchen nicht entschlagen zu können, diese Angelegenheit in unseren Spalten öffentlich anzuregen. Hrn. Rechl selbst, dem wir vorerst entfernt nicht zu nahe treten wollen, so lange er selbst nicht gehört ist und die ihm etwa zu Gebot stehenden Mittel zur Widerlegung der gegen seine Angaben erhobenen Zweifel vorgebracht hat, wird sicherlich es als unerläßlich erachten, daß die Wahrheit in einer Sache festgestellt werde, die ihn so nahe berührt, und die Gewissenhaftigkeit, für welche er öffentliche Lobsprüche erhielt, hat so die schönste Gelegenheit sich zu bethätigen.

Sachsen. — Dresden, 22. März. Auf der sächsisch-bayerischen Staatseisenbahn hat sich gestern Nachmittag ein beklagenswerther Vorfall ereignet. Es ist nemlich bei dem die Grobauer Brücke (in der Nähe der sächsisch-bayerischen Grenze) passirenden Zuge die Lokomotive nebst einem Packwagen herabgestürzt, wobei der Maschinenführer und zwei andere Beamte schwer verletzt worden sind. Ueber die zur Zeit noch unbekannte Ursache des Unglücks sind sofort amtliche Erhebungen angestellt worden. (Dr. Journ.)

Hannover. — Hannover, 16. März. Von der österreichischen Regierung sind in diesen Tagen durch Vermittelung des Bankhauses Salomon Heine in Hamburg 42,000 Thaler für den Transport österreichischer Truppen auf hannoverschen Eisenbahnen in klingender Münze hier eingetroffen. — 19. März. Die den Ständekammern seitens der Regierung gemachten Vorlagen bedürfen nur noch wenige Tage zur völligen Erledigung. Es wird deshalb die Vertagung der Kammern, wo nicht schon am nächsten Sonnabend, jedenfalls künftigen Dienstag erwartet werden können. Als Termin der Wiedereinberufung der Kammern wird von der Regierung der 15. Mai festgesetzt werden. (Wes. Z.)

In der hannoverschen Zeitung wird gelegentlich ausgesprochen: Hannovers Politik stützt sich vor allen Dingen auf das Recht. Es wäre eben

so dem klaren Recht als der gewöhnlichsten Klugheit zuwider, wenn es an Bestrebungen, Oesterreich aus dem Bunde zu drängen, Theil nehmen, sich „von der Gemeinschaft mit Oesterreich und Bayern lossagen" wollte. Eben so liege es ganz außer dem Interesse und der Politik Hannovers, Oesterreichs Lage zu erschweren. Oesterreich soll nach dieser Politik allerdings in Deutschland und mächtig sein, trotzdem, daß seine Macht gleich einer jeden mißbraucht werden kann. Wäre Oesterreich nicht mehr in Deutschland oder nicht mehr mächtig, so würde nicht blos die Selbstständigkeit Hannovers an Preußen verloren gehen, sondern Deutschland würde getheilt, würde ein Kleindeutschland oder Großpreußen werden, und dem entgegenzutreten, ist der nicht undeutsche, sondern eben deutsche Standpunkt der Politik Hannovers, das Häuflein der Kleindeutschen oder Preußischgesinnten im Lande mag darüber schelten so viel es will. Das „Dresdner Journal" bemerkt hiezu: Es dürfte das auch von der Politik der diesseitigen (k. sächsischen) Regierung wesentlich gelten.

Holstein. — Kiel, 19. März. Heute Morgen brachte das kgl. dänische Dampfschiff „Schleswig" 38 schleswig-holsteinische Gefangene, die wegen Verwundung oder Krankheit bisher in Kopenhagen zurückgeblieben waren. — Man vernimmt, daß das holsteinische Bundeskontingent vor seinen Kopfbedeckungen die Bezeichnung Fridericus VII. Rex, Dux Holsatiae führen werde. (H. C.)

Altona, 19. März. Bevor die Kommissäre von Kopenhagen zurück sind, dürfte an eine Regelung unserer Verhältnisse weder in militärischer noch in administrativer Beziehung zu denken sein. Ich sage die Kommissäre; denn nicht nur der Graf v. Reventlow-Criminil wird nach Kopenhagen reisen, sondern auch die beiden Kommissäre v. Thümen und Mensdorff-Pouilly, wie uns aus verlässiger Quelle mitgetheilt wird. Die erste Frage, die dort zur Verhandlung und respektive zur Erledigung kommen dürfte, wird die Entlassung der fremden Offiziere sein, welcher Gegenstand noch immer einen Dissenspunkt zwischen den Kommissären bildet. Hierüber soll der König sich persönlich die Entscheidung vorbehalten haben, eben so über die Entschädigung, die ihnen gewährt werden soll, und über die Auswahl der Offiziere, die in dem neuen Bundeskontingent Anstellung finden sollen. Nächst dieser Frage wird die Flüchtlingsangelegenheit in vorderster Reihe stehen und könnte es vielleicht den vereinten Bemühungen der drei Kommissäre gelingen, gegen die Kasinopartei, die Reaktivirung der meisten aus Schleswig verdrängten geistlichen und weltlichen Beamten, deren Zahl an 260 betragen soll, durchzusetzen. Auch die Angelegenheit wegen sofortiger Auszahlung der Zinsen für die ältern dänischen Staatspapiere an die Besitzer in Holstein, deren Befürwortung der landesherrliche Kommissär für Holstein sich angelegen sein lassen wird, wird daselbst zum Abschluß kommen, da kein Grund vorliegt, diese Zinsen noch ferner vorzuenthalten. (N. Br. Z.)

Freie Städte. — **Bremen**, 20. März. In den gedruckten „Gesetzen des demokratischen Vereins" heißt es: „§. 1. Der Verein anerkennt die Souveränetät des deutschen Volks auf demokratischen Grundsätzen. §. 2. Er beabsichtigt, nach Kräften dazu beizutragen, der Reaktion und somit den Bestrebungen der Anhänger des alten Systems und der Aristokratie, wodurch das Vaterland so tief ins Elend gekommen und zum Spott im Auslande geworden ist, einen Damm entgegenzusetzen, damit nicht durch Reaktion die eben so verderbliche Anarchie, welche gewaltsame Gütertheilung im Auge hat, aufkeime. §. 6. Der demokratische Verein macht es sich zu einer Hauptaufgabe, den Sozialismus immer mehr zu erörtern und ihm Geltung zu verschaffen." — Kann es Unklareres und Widersprechenderes geben, als diese verschiedenen Zwecke? (Pr. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 23. März. Gestern Abend 7 Uhr und heute Mittag 12 Uhr hatte der Ministerpräsident, nachdem er vorher eine Unterredung mit den Repräsentanten Englands und Rußlands gehabt, bei Sr. Maj. dem König in Charlottenburg Vortrag. Nach seiner Rückkehr fand noch eine Konferenz der Minister im Staatsministerium statt. Man bringt diese Berathungen mit dem Inhalt der demnächst nach Wien zu erlassenden Antwortsnote zusammen.

Der Graf v. Alvensleben wird heute hier aus Dresden erwartet, um dem für heute angesetzten Ministerrath, der sich wahrscheinlich mit der Berathung der diesseitigen Antwort auf die letzte österreichische Note beschäftigen wird, beizuwohnen. (B. N.)

Nachdem die zweite Kammer nunmehr das Budget in allen seinen Theilen revidirt hat, kommt es darauf an, das dieses Budget mit Berücksichtigung der von der Kammer gefaßten Beschlüsse feststellende Finanzgesetz zu berathen. Die Resultate der Revision gehen dahin, daß die Einnahme um 100,000 Thlr. aus dem Gewinne der Seehandlung, die wieder auf den Etat gebracht werden sollen, erhöht, der Ausgabe-Etat dagegen um 442,937 Thlr. vom Etat abgesetzten fortdauernden, und um 2655 Thlr. einmaliger außerordentlicher Ausgaben verringert worden ist. Dagegen ist der Ausgabe-Etat um 165 Thlr. (Mehrausgabe bei dem Etat der Kammern) erhöht worden. Hiernach ist folgendes Finanzgesetz entworfen worden, um in der künftigen Woche zur Beschlußnahme vorgelegt zu werden: „§. 1. Der Staatshaushalt-Etat für das Jahr 1850 wird in Einnahme auf 93,294,939 Thlr., und in Ausgabe auf 96,367,532 Th., nemlich auf 93,040,939 Thlr. an fortdauernden, und auf 3,326,593 Th. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgestellt. §. 2. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt." (C.-B.)

Die Einführung des neuen Strafgesetzbuches soll nach dem Vorschlage der Kommission schon mit dem 1. Juli d. Js. in der Art erfolgen, daß das Gesetzbuch mit jenem Termine Rechtskraft erlange. Neben dem Gesetzbuche bleiben jedoch noch so viele strafrechtliche Spezialgesetze bestehen, daß die Kommission deren Aufzählung im Einführungsgesetz für unausführbar erklärt. Dem Entwurfe des Einführungsgesetzes hat die Kommission einen besonderen Abschnitt über die Kompetenz und das Verfahren in Strafsachen hinzuzufügen für nöthig erachtet. Derselbe ist namentlich durch die gegenwärtig bestehenden abweichenden Verhältnisse der Rheinprovinz herbeigeführt. Im Art. XIII. findet sich eine singuläre Bestimmung, wonach in den Landestheilen, in welchen das Institut der Schiedsmänner besteht, Verbal- und leichte Realinjurien nur dann zur Kognition des Gerichts zugelassen werden sollen, wenn der Kläger durch ein Attest des Schiedsmannes nachweist, daß er dessen Vermittelung ohne Erfolg nachgesucht habe. (C.-B.)

Die provisorisch erlassene Verordnung über den Belagerungszustand hat in der Kommission der zweiten Kammer keine wesentlichen Aenderungen erlitten. Die einzige erwähnenswerthe Abänderung, welche die Kommission beantragt, ist die dem Kriegsgericht beigelegte Befugniß, mildernde Umstände zu berücksichtigen, und bei deren Vorhandensein, statt auf den Tod, auf 10- bis 20jährige Freiheitsstrafe zu erkennen. Alle übrigen Aenderungen sind theils Modifikationen der Fassung, theils Vereinigung der Verordnung mit einigen differirenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches. (C.-B.)

Ein hiesiger Kaufmann steht im Begriff, ein Unternehmen zu beginnen, welches eine großartige Umänderung in unsern jetzigen Verhältnissen hervorzubringen geeignet ist. Er will nemlich elektrische Uhren einrichten, und hat dem Staat eine große Summe Geldes geboten, wenn ihm gestattet wird, neben die jetzt zu legenden Kupferdrähte, die zu der Einrichtung der elektrischen Telegraphenlinien nothwendig sind, die zu der Einrichtung der elektrischen Uhren erforderlichen Dräthe zu legen. Es werden, wenn das Werk ausgeführt wird, die großen Uhren vollständig unnütz werden, da gar keine Werke mehr nöthig sind, sondern die einfache Verbindung der Uhr mit der Normaluhr durch die Kupferdräthe den Zeiger rücken wird. Auf diese Weise werden die Uhren der Stadt vollständig gleich gehen und es wird auch den Grundbesitzern und sogar den größeren Haushaltungen nicht zu kostspielig werden, eine durch Elektrizität gehende Uhr sich anzuschaffen. In England sollen diese Uhren namentlich auf allen Eisenbahnhöfen und Staatsanstalten schon längst angeschafft und nicht nur zweckmäßig, sondern auch sehr billig gefunden worden sein, da eine Uhr für jedes Gebäude vollständig ausreichend erschienen ist. (B. N.)

Oesterreich. Von der Adria, 18. März. Unsere Flotte befand sich seither in einem ziemlich desolirten Zustande. Jetzt vernimmt man die Nachricht, daß der Kaiser selbst sich ihrer Reform annehmen wird, und daß er sich entschlossen hat, in eigener Person und durch den Augenschein an Ort und Stelle sich über den Zustand derselben zu unterrichten. Bereits für die nächsten Tage ist sein Besuch in Triest angemeldet, (wir haben die Ankunft des Kaisers bereits mitgetheilt,) und zwar in Begleitung des ältesten Bruders, des Erzherzogs Ferdinand, welcher nunmehr definitiv in Seedienste treten wird. Wahrscheinlich dürfte sich die Reise auch bis Venedig, zur Ansicht des dortigen Arsenals und der Werfte, ausdehnen, denn da die Admiralität und die Seecadettenschule nicht hier bleiben werden, ist bereits so gut als ausgemacht. Allgemein wird auch die Pensionirung des Admirals Dahlerup erwartet und sodann eine strenge Untersuchung gegen die Verwaltungsbeamten, welche durch Unkenntniß und Unredlichkeit bedeutende Verluste veranlaßt haben sollen. Die Fregatte Sta. Lucia ist so untauglich, daß sie ganz auseinander genommen werden muß; man hat zu ihrem Bau an vielen Stellen faules Holz verwendet. Auf ausdrücklichen Befehl Sr. Majestät sollen alle Empfangsfeierlichkeiten unterbleiben. In Venedig trifft man indeß großartige Vorbereitungen, da man hofft, die Wiederherstellung des Freihafens unmittelbar aus kaiserlichem Munde zu vernehmen. — Von der hohen See treffen Nachrichten ein über zahlreiche Unglücksfälle. Der Nachwinter ist bis nach Unteritalien und Griechenland mit starken Regengüssen und kalten Winden eingetreten. Die letzteren sollen in Apulien unter den Olivenbäumen großen Schaden angerichtet haben. — Mit dem Bau der Eisenbahnen geht es lebhaft vorwärts. Zum 10. April steht die Eröffnung der Strecke von Verona nach Mantua bevor. Auch hat sich jetzt Modena zur Fortsetzung bereit erklärt. Die Arbeiten sind in der flachen Poebene außerordentlich leicht und schnell in Stand zu setzen; eine große Ausgabe dagegen macht die theuere Erwerbung des Bodens. Toskana, von jeher der thätigste und intelligenteste Staat Italiens, wird sein von Westen nach Osten bereits vollendetes Eisenbahnnetz nunmehr auch nach Norden ausdehnen und Modena entgegenkommen. Dort bietet allerdings der Uebergang über die Apenninen größere Schwierigkeiten, aber von jeher hat die Kunst des Straßenbaues in Italien auch die widerspenstigste Natur bezwungen. Thätig gearbeitet wird, wie wir hören, auch auf der Linie von Verona nach Roveredo und von Verona nach Brescia zum Anschluß an Mailand. (Leip. Z.)

Italien.

O. C. Turin, 17. März. Gestern hat der König das lang erwartete Dekret in Betreff der Reform im Personale der Justizverwaltung unterzeichnet. Es ist derselbe Gegenstand, welcher so heftige, polemische Kämpfe in der Presse und namentlich auch die Dienstesresignation Siccardi's veranlaßt hat. In Folge dieses Dekrets werden sechs Gerichtspräsidenten, ein Staatsanwalt und zwei Gerichtsräthe sofort entlassen. Die dadurch veranlaßten neuen Ernennungen und Beförderungen sind gleichfalls schon vollzogen. Das Budget des Unterrichtsministeriums ist von der Deputirten Kammer mit 118 gegen 9 Stimmen angenommen

worden. Nunmehr beschäftigt sich die Kammer mit dem Budget der öffentlichen Arbeiten; 17 Kategorien desselben sind schon angenommen. Die Stadt Turin wird gegen die Porta Nuova zu erweitert werden, der Zubau ist definitiv beschlossen und wird nächstens beginnen.

O.C. Florenz, 16. März. Der Prozeß Guerazzi's und seiner Mitangeklagten kommt nächstens zur Verhandlung. Man ist auf strenge Urtheile gefaßt. Ein Dekret des Großherzogs regelt die Besoldungsverhältnisse der Beamten in sämmtlichen Ministerien.

O. C. Rom. 15. März. Der Papst hat vier außerordentliche Mitglieder der Consulta di stato ernannt.

Dänemark.

Der offizielle Bericht über die Schlacht von Idstedt am 24. und 25. Juli 1850 ist jetzt erschienen. Der Bericht — 48 Pagina stark — begleitet von einer Liste über Heerstärke und Verlust, nebst einer Uebersichtskarte über die Gegend zwischen Flensburg und Schleswig, kostet 3 Mark Reichsbank (12 Silbergroschen). Bekanntlich ist der Bericht von der Verwaltung der Invalidenfonds zum Vortheil für diese mit Erlaubniß des Kriegsministers ausgegeben worden, und werden die hiesigen Zeitungen daher auch nicht den Bericht in ihre Spalten aufnehmen, indem dadurch die Einnahme geschmälert werden würde. Außer dem Bericht hat dieselbe Verwaltung auch noch zu demselben Zwecke eine spezielle Karte über das Schlachtfeld in $^1/_{\ldots\ldots}$ Theil der natürlichen Größe desselben ausgegeben. Diese Karte kostet 1 Rthlr. 4 Mark (1 Rthlr. preußisch.) (Pr. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 14. März. Der Russische Invalide enthält nachstehende Auszüge aus den vom Fürsten Woronzoff an das abgesonderte kaukasische Korps erlassenen Tagesbefehlen: „1) Am 1. Januar wurde eine aus der Festung Temirgojew zum Holzfällen ausgesandte Kolonne von 133 Mann plötzlich von einem 400 Mann starken feindlichen Heerhaufen überfallen; sie schlug den Feind zurück, der bei diesem kräftigen und völlig unerwarteten Widerstand nunmehr seinen Angriff gegen eine Anzahl Rekruten wandte, die, unter Bedeckung eines Kommando's vom stawropolischen Jäger-Regimente, aus der Stanzia Wosnesenskaja kommend, sich gerade der Festung Temirgojew näherten. Nachdem sie auch hier denselben ungünstigen Erfolg gehabt, wandten sich die Raubhorden, auf allen Punkten von unseren beiden vereinigten Kolonnen zurückgeworfen, eilig zur Flucht, verfolgt von den Unsrigen, die mittlerweile sich durch Heranziehung der nächsten Infanterie-Posten und durch Kosaken und Artillerie verstärkt hatten. Der Kommandirende des untern Theiles der Laba-Kordonlinie, Oberst-Lieutenant Henning, setzte, nach Zurücklassung einiger Mannschaft zur Bedeckung der Rekruten, die Verfolgung des Feindes bis über die Laba fort, erreichte ihn an dem Uebergange über den Farß und brachte ihm bei dem verlassenen Aul Kabach-Kibel eine Niederlage bei, ihn nach allen Richtungen auseinandersprengend. In diesen Gefechten hatten wir 5 Todte und 10 Verwundete. Der Verlust des Feindes ist bei der hartnäckigen und raschen Verfolgung durch unsere Truppen viel bedeutender. Indem ich von diesem überaus günstigen Erfolg über eine starke feindliche Schaar Meldung thue, bezeige ich meinen Dank dem Oberst-Lieutenant Henning, dem Heeres-Aeltesten Jedlinski, desgleichen allen Offizieren und Gemeinen, die an diesem Treffen Antheil genommen." „2) Am 13. Dez. v. J. zog Vice-Admiral Serebriakoff mit 2310 Mann Infanterie, 130 Mann Kavallerie und 8 Geschützen, die er in der Festung Noworossisk zusammengezogen, in das Thal Adaguma am nördlichen Abhange des Kaukasus-Gebirges, um die Bewohner desselben wegen der gegen uns begangenen Räubereien zu züchtigen. Des beschwerlichen Marsches über das Gebirge und der heftigen feindlichen Angriffe ungeachtet, erreichten unsere Truppen, nach Ueberwindung aller dieser Hindernisse, das genannte Thal, übergaben daselbst die räuberischen Auls mit sammt ihren Vorräthen den Flammen und kehrten nach 2nöchentlichem beschwerlichen Märsche und fast unausgesetztem Kampfe, in vortrefflicher Haltung wieder nach Noworossisk zurück. Bei den hitzigen und häufigen Zusammentreffen mit dem Feinde hatten wir 2 Todte und 31 Verwundete. Der Verlust des Feindes ist viel beträchtlicher und beläuft sich auf mehr als 100 Mann; vielen Schaden that ihm besonders die Artillerie. Dieser Zug hat auf die nahewohnenden Natuchaizen einen für uns überaus vortheilhaften Eindruck gemacht und auch die für Mohamet-Amin günstig gesinnten Auls in Schrecken gesetzt. Indem ich von dem Vorgefallenen die unter meinen Befehlen stehenden Truppen in Kenntniß setze, mache ich es mir zur angenehmen Pflicht, dem Vice-Admiral Serebriakoff meine Erkenntlichkeit zu bezeugen und allen Stabs- und Ober-Offizieren, so wie den Gemeinen dieses Detachements, zu danken. (Gez.) Der Oberkommandirende General-Adjutant Fürst Woronzoff."

Am 9. März starb hier der General der Infanterie, General-Adjutant Nikolai Alexandrowitsch Zelenjew.

O. C. Agram, 21. März. Die ganze Nahie von Banjaluka schloß sich dem Aufstande an. Die Rebellen dominiren die ganze Verbasposition von Jaiza bis Banjaluka und haben die Uebergangspunkte über diesen Fluß in Händen. Bei Jaiza sollen an 1500 Insurgenten stehen. Ale Kebir sollte am 12. mit noch 5000 Mann und 2000 Pferden von Banjaluka aufbrechen, und proklamirte von dort eine Massenerhebung der Bekia. In Bihac traf Ordre ein, die Kraina solle sogleich ein zweites Aufgebot zusammenziehen um die Defilées der Gebirgsgegenden am Unacz besetzen. Es wird auf 3000 Mann geschätzt. Man erwartet stündlich einen Angriff der an rechten Verbasufer lagernden Rebellen gegen die kaiserl.-türkischen Truppen. Ale Kebir setzt Beamte ein und benimmt sich ganz als Gebieter. Es bestätigt sich, daß Omer Pascha über Livno und Duvno gegen Bihac operirt.

Türkei.

Cattaro, 10. März. Die Montenegriner haben die Bevölkerung von Plana Nachts gewaltthätig überfallen, vier Personen getödtet und große Beute an Vieh und Habseligkeiten gemacht. Da mehrere Bewohner von Grahovo an dem Raubzuge Theil nahmen, so hat die christliche Bevölkerung an den Wojwoden von Grahovo, der sich seit einiger Zeit selbstständig erklärt hat, eine Deputation mit der Bitte um gründliche Abstellung und Abstrafung des räuberischen Unfugs gesendet. Der Wojwode soll, im Fall er von den türkischen Autoritäten zur Verantwortung gezogen würde, sich mit bewaffneter Hand zu widersetzen gesonnen sein. — Aus Albanien nichts Neues von Interesse.

O.C. Man schreibt uns aus Beirut vom 4. März: Der neu eingeführte Ausfuhrzolltarif ist besonders für Lebensmittel sehr drückend. Günstiger ist derselbe für die Ausfuhr der Seide gestellt, bezüglich deren der Ausfuhrzoll von 16 bis auf 9% Piaster herabgesetzt ward. — Der Agent des päpstlichen Stuhles Hr. Villardel erlitt vor einigen Tagen einen apoplektischen Anfall, von welchem er jedoch durch die Pflege der Klostergeistlichen des heiligen Landes glücklich genas. Bei seinem hohen Alter ist ein weiterer Anfall der Krankheit zu befürchten. Er ward vom päpstlichen Stuhle hieher gesendet, um die Streitigkeiten der katholisch-unirten Griechen, welche sich aus Anlaß der Ernennung ihres geistlichen Oberhauptes unter ihnen erhoben hatten, zu schlichten. Nach der Ansicht des h. Vaters sollte die Schlichtung dadurch erfolgen, daß das Oberhaupt der unirten Griechen persönlich von ihm ernannt würde. Der Agent stieß jedoch dabei auf eine ziemlich heftige Opposition von Seite des Patriarchen und mehrerer griechisch-unirter Bischöfe. — Ein neu ernannter französischer Konsul für Mussul ist hier durchgereist. — Der königl. belgische Gesandte am türkischen Hofe ist von seiner Reise nach dem heil. Grabe zurückgekehrt und begab sich heute mit dem Lloyddampfer „Stambul" nach Konstantinopel. — Die heuerige Erndte verspricht ergiebig zu werden, nur fürchtet man die Verwüstungen der Heuschrecken, welche im verflossenen Jahre eine Menge Eier in den Gefilden von Palästina zurückließen.

Neuestes.

Württemberg. — Am 22. d. ist der Vertrag über Ablösung des Postlehensvertrages vorbehaltlich der Ratifikation der hohen Kontrahenten abgeschlossen und unterzeichnet worden. Die stipulirte Summe ist 1,300,000 fl. Als Uebergabstermin ist der 1. Juli in Aussicht gestellt. — Das Regierungs-Blatt vom 24. ds. enthält eine k. Verordnung, betreffend die Vornahme einer Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer nach Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 133 bis 154 der Verfassungsurkunde. (W. St.-A.)

Frankreich. — **Paris, 22. März. Hr. O. Barrot wurde offiziell ins Elysee berufen und hatte eine lange Konferenz mit dem Präsidenten über die Bildung eines neuen Ministeriums. Käme es unter seiner Führung zu Stande, so würde er einen Entwurf zur Revision des Wahlgesetzes vom 31. Mai vorlegen. Die Legitimisten würden einem solchen Kabinete nicht friedlich sein.

Frankfurt a/M., 24. März. Oesterr. 5proz. Metall. 72%; 4%proz. 64; Bankaktien 1133; span. innere Schuld 34%; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82%. Wechselkurs: Paris 94%; London 118%. (K. Z.)

Augsburg, 24. März. Bayer. 3%proz. Obl. 89 G.; 4proz. 93 G.; Grundrenten-Ablösungsobllg. 90 G.; 5proz. 102¼ G. Bankaktien l. S. 667 G. Premessen ältere 112 G., neuere 90 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 73% G. — Bankaktien l. Sem. 970 G. Württemberg. 3%proz. 85% G.; 4%proz. 99¾ G.

Berlin, 24. März. Preuß. Staatsschuldsch. 85¼; freiw. 5proz. Anlehen 105; Köln-Mindener E.-B.-A. 101.

**Paris, 22. März. 5 pCt. 94.40, Anlehen —, 3 pCt. 58, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 483.75.

Paris, 23. März. 5 pCt. 94.40, 3pCt. — span. innere Schuld —. (K. Z.)

**London, 21. März. Konsols 96%; Span. Akt. 21%; 3 pCt. 38¼ %. Coupon —; Pass. 5%.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Berichtigung.

Ueber die vom Herrn Landtags-Abgeordneten Hirschberger in der Beilage zu Nro. 61 der Neuen Münchener Zeitung bezüglich der Vertretung der Freysing-Mainburg-Abensberger-Straße abgegebene Erklärung glauben die Bewohner des Abensthales noch die Aufklärung geben zu müssen, daß sie schriftlich, von 28 Gemeinden und Pfarrherren unterzeichnet, ihr dringendes Anliegen dem hohen Landtage vorgelegt haben, daß ferner vom Landrathe von Niederbayern für fragliche Straßenstrecke lediglich pro $18^{10}/_{10}$ ein Zuschuß von 1000 fl., pro $18^{10}/_{11}$ aber nur 500 fl., nicht 1000 fl., bewilliget wurden; daher auch für die über 7 Stunden lange Straßenstrecke von Abensberg bis an die Moosburger-Landgerichtsgrenze zur Zeit nur mehr 2 Wegmacher bezahlt werden können.

Die vielfährigen drückenden Anliegen der Bewohner des Abensthales von Abensberg bis Freysing, nemlich die Entbehrung einer Haupt-Straßen- und einer Post-Verbindung sind also, ungeachtet des in der Erklärung des sehr geehrten Herrn Landtags-Abgeordneten gegebenen Trostes, nicht nur die alten geblieben, sondern noch schlimmer geworden, als sie vor dem letzten Landtage waren.

487. Am 24. März 1851.

Die Bewohner des Abensthales.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

469. (3a) **Bekanntmachung.**

Ueber den Rückkauf des Bierbräuers Joseph Windmaisfinger von hier ist auf Eröffnung des Universalkurses rechtskräftig erkannt:

Es werden daher die gesetzlichen Edikttage nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 21. Mai 1851,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 2. Juli 1851,

III. Zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 13. August 1851,

und zwar für die Replik bis

Mittwoch den 27. August 1851,

einschläßig, und für die Duplik bis

Donnerstag den 11. September 1851,

jedesmal Vormittags 9 Uhr (im Bureau 13) festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hiemit bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und wird bemerkt, daß am zweiten Edikttage die Gläubiger zugleich auch über den gestellten Antrag auf Veräußerung der zur Gantmasse gehörigen Realitäten, dann Anlegung der vom Massakurator vereinnahmten nach dem Ergebnisse seiner noch vorzulegenden Massakurator-Rechnung sich entziffernden Baarschaft in 5pCt. bayer. Staatsobligationen au porteur, sowie auch darüber Beschluß zu fassen haben, ob der bisherige, jedoch dies in provisorischer Eigenschaft aufgestellte Massakurator, dann der bisherige gleichfalls nur provisorische Kreditorenausschuß in diesen ihren Eigenschaften auch fernerhin zu lassen seien, oder ob und in der Person von wem ein neuer definitiver Massakurator und Kreditorenausschuß aufzustellen sei, und daß die nicht erscheinenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der Erscheinenden in allen diesen Beziehungen als beitretend werden erachtet werden.

Endlich wird zur vorläufigen Kenntniß gebracht, daß der Aktivstand mit Einschluß des noch am Eingange erwähnten rechtskräftigen Erkenntnisses gleichfalls zur Konkursmasse zu ziehenden Antheils der Wittwe Kath. Windmaisfinger nunmehr wieder verehelichten Kaiser an dem Nachlaßvermögen ihres früheren Ehemannes Joseph Windmaisfinger sich auf den beiläufigen Betrag von 37,918 fl. beläuft, worunter übrigens als sehr zweifelhaft bezeichnete Aktivausstände zu 2152 fl. nicht enthalten sind, die bisher angemeldeten Passiven aber, ausschließlich rückständiger Zinsen ꝛc., den beiläufigen Betrag von 113,681 fl. erreichen.

Den 12. März 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Vanhauser.

Bach.

475. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Joseph und Katharina Hörl'schen Schmiedseheleuten zu Wiedenzhausen gehörige Anwesen am

Mittwoch den 21. Mai l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

in loco Wiedenzhausen durch eine Gerichts-Kommission dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Zu diesem Anwesen gehören

1) Wohnhaus Hs.-Nro. 17 zu Wiedenzhausen sammt Nebengebäuden und Garten zu 0, 63 Dezim. Die Gebäude sind ganz gemauert, und in gutem baulichen Zustande; das Haus ist mit Hohlziegeln gedeckt und die Schmiedwerkstätte mit Platten eingelegt. Der Stadel ist zum Theil gemauert, zum Theil gezimmert, mit Stroh und Ziegel bedeckt. Die Gebäude sind mit 2200 fl. der Brand-Assekuranz einverleibt, auf 3189 fl. geschätzt.
2) Die radizirte Schmiedgerechtsame, geschätzt auf 500 fl. —
3) 0, 58 Dez. Aecker, geschätzt auf 76 fl. —
4) 0, 07 Dez. „ „ „ 9 fl. —
5) 0, 28 Dez. „ „ „ 28 fl. —
6) 0, 36 Dez. „ „ „ 36 fl. —
7) 0, 50 Dez. „ „ „ 50 fl. —
8) 0, 67 Dez. Waldung „ „ 60 fl. —
9) 0, 28 Dez. Wiese „ „ 30 fl. —
10) 2, 12 Dez. Aecker „ „ 212 fl. —
11) 0, 02 Dez. Oedung „ „ 6 fl. —
12) 1, 13 Dez. Aecker „ „ 130 fl. —
13) 1, 70 Dez. Wiesen. Aecker „ 140 fl. —
14) 0, 47 Dez. Aecker „ „ 47 fl. —
15) 0, 67 Dez. „ „ „ 67 fl. —
16) 0, 64 Dez. „ „ „ 64 fl. —

Das Gesammtanwesen ist gerichtlich geschätzt auf 4644 fl. und mit 5250 fl. Hypothekschulden belastet.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerungslustigen sich über hinreichendes Vermögen und guten Leumund durch genügende Zeugnisse auszuweisen haben und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 geschehen wird.

Dachau, 14. März 1851.

Königliches Landgericht Dachau.

Der Landgerichts-Vermeser:
Herrlein.

473. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Haus-Nro. 66 in Feldmoching einer wiederholten Versteigerung unterstellt, und hiezu auf

Montag den 7. April l. Js. Nachmittags von 1—2 Uhr Kommission im Wirthshause zu Feldmoching

anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge. Hinsichtlich der Bestandtheile und der Schätzung dieses Anwesens wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 7. Februar l. Js. Vollzeitanzeiger Nro. 17 Seite 183, Neueste Nachrichten Nro. 54 S. 602, Landbötin Nro. 47 Seite 190 bezogen.

München, am 19. März 1851.

Königliches Landgericht München.

Eder, l. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

429. [c] **Mittwoch den 26. März** und die darauf folgenden Tage, zu Gunsten des Vereins zur Unterstützung unverschuldet in Noth gekommener Künstler, **Ausstellung eines großen Oelgemäldes von Hrn. Alex. v. Kotzebue, die Schlacht bei Jülichau, den 22. Juli 1749** vorstellend, im Gebäude der k. Akademie d. bild. Künste von 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags. Eintrittspreis 12 kr.

Der Ausschuß.

484. [2 a] **Pferds-Verkauf.**

Vom kgl. 1ten Artillerie-Regimente Prinz Luitpold wird am **Samstag den 29. dieß Mts. früh 8 Uhr** eine größere Anzahl überzähliger Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem Exerzirplatze dahier an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

München, den 24. März 1851.

488. **Hausgesuch.**

In der ersten Abtheilung der Ludwigsstraße zur Sonnenseite wird ein schönes Haus zu kaufen gesucht. Als erste Anzahlung können 20,000 fl. geleistet werden. Betreffen zur Exped. sub G. G.

471. [2 b] Ein in der rentamtlichen Praxis vollkommen routinirter Amtsgehilfe sucht in gleicher Eigenschaft einen Platz und kann sogleich eintreten. Frankirte Offerte unter H. V. besorgt die Expedition d. Bl.

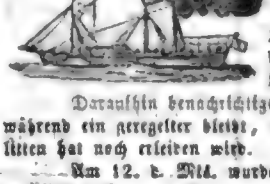

482. **Bayerisch-pfälzische Dampfschleppschifffahrt.**

Verschiedene rheinische Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaften haben in mehreren Zeitungen indirekte ihren Dienst anpreisen lassen, indem man darzuthun suchte, wie diese die einzigen seien, bei kleinem Wasserstande ihre Schiffe von Holland nach dem Oberrheine verbringen zu können.

Daraufhin benachrichtigen wir hierdurch verehrlichen Handelsstand, daß der Dienst unserer Schiffe fortwährend ein geregelter bleibt, und daß derselbe auch bei dem kleinsten Wasserstande weder eine Unterbrechung erlitten hat noch erleiden wird.

Am 12. d. Mts. wurde unser Schlepplahn „Ludwigshafen" Nro. 1, Capt. Keller, mit einer Ladung von 4600 Ctr. von Rotterdam weggeschleppt, und ist am 19. dieß hier eingetroffen, legte also die ganze Reise in 7 Tagen zurück.

Ludwigshafen a. Rh., 22. März 1851.

Ph. Eckenroth, Direktor.

477.

Photographie auf Papier.

Aufgemuntert durch die Anerkennung, welche meine vorjährige Anleitung zur **Photographie** auf Papier gefunden hat, habe ich mich entschlossen, dieselbe in einer neuen Auflage vollständig herauszugeben. Ich hebe aus den vielen praktischen Erfahrungen, die ich bei meinen unausgesetzten Arbeiten im Verlaufe eines Jahres gemacht und hierin niedergelegt habe, namentlich folgende als höchst wichtig heraus: 1) die verbesserte Bereitung des negativen, 2) des positiven Papieres und des dadurch bedingten schwarzen Tones der Copien; 3) die Herstellung einer Expositionsflüssigkeit, welche an Schnelligkeit der Wirkung alle bis jetzt bekannten Compositionen, der Art übertrifft und auch bei trübem Lichte die schönsten Bilder liefert; 4) die neue, innere Einrichtung der **Camera**, welche die Erzeugung des negativen Bildes ebenfalls bedeutend beschleunigt; 5) die Angabe eines einfachen, praktischen Mittels, welches dem ausübenden **Photographen** sowohl bei Aufnahme von einzelnen Porträten, als aber namentlich bei Gruppen von beliebiger Köpfe-Anzahl so wesentliche Dienste leistet, daß es ihm ohne Anwendung desselben oft unmöglich wird, ein gelungenes Bild abzuliefern.

Der Anleitung liegen bei 12 Quartblatt negativ-, ebensoviel positiv-präparirtes Papier; drei Copien a) des Kopfes der Bavaria, b) eines männlichen Porträts, c) eines Genre-Bildes nach dem Leben aufgenommen. Diese 3 Bilder sind in dem bis jetzt größtmöglichsten Maßstabe gefertigt und ohne Retouche; ferner liegen bei: ein retouchirtes positives Bild, eine Original-Aufnahme, und eine Daguerreotypie.

Der Preis für Anleitung und Beilagen beträgt 25 fl. pränumerando franco, ohne Beilagen 14 fl. Negativ und positiv präparirtes Papier je 48 Quartblätter kosten 6 fl. 24 Bogen groß Fol. oder 48 Briefbogen unpräparirtes negatives Papier 2 fl. 24 kr., positives 1 fl. 48 kr. Photographische Präparate zu Papierbildern besorge ich und ertheile auch unter bestimmten Bedingungen praktischen Unterricht in der Photographie.

München, den 25. März 1851.

A. Löcherer, Chemiker und Photograph.
Schützenstraße Nro. 4/0.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 26. März

Se. Maj. der König haben Sich unterm 24. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den II. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor Dr. Heinrich Wirschinger zu Augsburg zum Oberstaatsanwalte bei dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg, und den Kreis- und Stadtgerichts-Rath August Friedrich Hederer in Augsburg zum zweiten Staatsanwalte bei dem gedachten Appellationsgerichte zu ernennen.

Ueber die Funktion des Staatsanwaltes in Preß-Prozessen.

I

Die Entscheidungen, welche die Schwurgerichte diesseits des Rheins in Preßprozessen bisher erlassen haben, rufen in vielen treuen Anhängern des Instituts die Ansicht hervor, daß bei Anklagen wegen Verletzungen der Preßgesetze und des öffentlichen Rechtes die bayerischen Geschwornen dem Gesetze nicht den Schutz gewähren, den dasselbe bei den Geschwornen in Württemberg und selbst in der Rheinpfalz genießt. In Württemberg wurden bei Amtsehrenverletzungen und Majestätsbeleidigungen viel geringerer Art als jene, welche bei uns zur Anklage kamen, in erhöhtem Grade Schuldaussprüche erlassen, und dem gemäß höhere Strafen ausgesprochen, während bei uns in den meisten oder allen dergleichen Prozessen Freisprechungen durch die Geschwornen erfolgt sind. In dem einzigen Falle aber, bei welchem in Augsburg ein Schuldausspruch stattfand, erfolgte derselbe gegen das klare Wort des Gesetzes in einem so geringen Grade, daß nur auf eine unverhältnißmäßig geringe Strafe erkannt werden konnte. Auch in der Rheinpfalz wurde Hr Kolb wegen der offenbaren schmählichen Beleidigung des Hrn Justizministers schuldig befunden, während nicht lange darauf die Geschwornen in Regensburg wegen desselben Artikels ein Nichtschuldig aussprachen.

Ueber die Gründe dieser Erscheinung bestehen verschiedene Ansichten. Die Einen finden die Erklärung darin, daß nach dem neuen Gesetze die Geschwornen nicht so zusammengesetzt seien, wie es sein sollte; die Andern glauben, daß die gewöhnlichen Geschwornen überhaupt der geistigen Fähigkeit entbehrten, über Erzeugnisse der Presse ein irgend selbstständiges Urtheil zu fällen; und wieder Andere meinen, daß eben gerade die Geschwornen diesseits des Rheins noch auf einer so niedern Stufe politischer Bildung stünden, daß sie ungleich dem Württemberger und Rheinpfälzer die Wichtigkeit der Folgen nicht zu ermessen wüßten, welche solche Freisprechungen nach sich ziehen müssen. Alle diese Gründe mögen einer gesonderten Prüfung würdig sein; wir glauben aber einen weitern Grund angeben zu können, welcher diese Freisprechungen in Preßsachen bei uns erklärlich macht.

Die jüngsten Verhandlungen dieser Art haben nemlich in uns und vielen andern Personen die Ueberzeugung hervorgerufen, daß ein Schuld-Ausspruch nicht unterblieben wäre, wenn der Waffe des Vertheidigers eine gleiche von Seite der Staatsanwaltschaft entgegen gestanden sein würde.

Wir halten uns verpflichtet im Interesse der Sache und bei aller Anerkennung der trefflichen Eigenschaften des Hrn. Staatsanwaltes, welcher bei dem jüngsten Preßprozesse vom 11. d. Mts. funktionirte, diesen letztern Fall näher zu besprechen und daran unsere Betrachtungen zu knüpfen über die Art, wie solche Preßprozesse von Seite der Staatsanwaltschaft zu behandeln sein dürften.

Die „Leuchtkugeln" haben uns die ganzen Prozeßverhandlungen vom 11. l. Mts. ausführlich im Druck gegeben, und da die Darstellung mit den sonstigen Erhebungen im Wesentlichen übereinstimmt, so sind wir im Stande, unser Urtheil auf eine ziemlich festere Grundlage zu bauen.

Die Verhandlung hatte zwei Verletzungen des Preßgesetzes zum Gegenstande. Wir werden jeden derselben, wie es wohl auch bei der Verhandlung hätte geschehen sollen, einer gesonderten Prüfung unterziehen.

I Die eine Anklage betraf eine Verletzung der Vorschrift des Art. 20 des Preßgesetzes also lautend:

„Wer in einer Schrift die Religion oder Sittenlehre überhaupt oder die Lehren, Einrichtungen, Gebräuche einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft durch Ausdrücke der Verachtung oder Verspottung angreift, soll mit Gefängniß oder Geldstrafe belegt werden."

Auf den Grund dieser Bestimmung war der Redakteur der „Leuchtkugeln" wegen einiger Lieder in Anklage gesetzt worden, welche er in Nr. 19 seines Blattes abgedruckt, und in der heil. Osterzeit des vorigen Jahres hatte austheilen lassen. Der Verfasser jener Lieder ist Theobald Kerner, der Sohn des trefflichen frommen Dichters Justinus Kerner von Weinsberg, und die Anklage hebt mit Recht aus dem Gericht die Stelle hervor, welche den Glauben an die Ewigkeit unserer Fortdauer und darum auch an die Eigenschaft unseres Erdenlebens als einer Prüfungszeit, lediglich als eine Erfindung des Teufels schildert, der uns diese Lehre als Pfaffe verkleidet aufgebunden habe, um uns alle Lust am Leben zu entleiden. Diese vom Staatsanwalte hervorgehobene Stelle lautet wörtlich, wie folgt:

„Froh sah'n die Menschen auf zur Sonne,
Genießend keck die Freuden all.
Da schlich als Pfaffe schlau verkleidet,
Mit schadenfrohem Heuchlersinn
Der Böse zu den Menschen hin,
Hat ihnen alle Lust entleidet.
„Ihr seid zur Ewigkeit erschaffen,
„Die Erde ist ein Prüfungsthal" —
O Urquell aller Erdenqual!
O heillos Wort des ersten Pfaffen!"

Zur Rechtfertigung der Anklage bemerkte der Staatsanwalt, daß zwar das Glauben und Nichtglauben eines Jeden eigene Sache sei und nicht vor das Gericht gehöre, daß aber der Staat nicht dulden könne, daß in solcher Weise die Achtung vor dem Glauben der Mehrheit vernichtet und dasjenige, was diese verehre und heilig halte, herabgewürdigt werde. Der Staatsanwalt fügte bei, daß es sich die Blätter der Umsturzpartei zur Aufgabe gemacht hätten, den Glauben zu zerstören, weil derselbe der Grundpfeiler des Staates sei. Wenn dieser Pfeiler zerstört, dann sei den Bestrebungen des Umsturzes ein weites Feld geöffnet, und darum gebe sich der Staatsanwalt dem Vertrauen hin, daß die Geschwornen die Anklage als gerechtfertigt anerkennen werden.

Als wir diese Ausführung des Staatsanwaltes lasen, vermißten wir vor Allem die Darlegung, daß in jenen Worten des Gedichtes eine Verspottung der Lehren der christlichen Religion oder eine Verachtung derselben enthalten sei. Wir hätten eine solche Ausführung für um so nothwendiger gehalten, als die Produkte der vergangenen Jahre das Ohr dermaßen abgestumpft haben, daß Gedichte, welche das Gift in einschmeichelnder Form, in Blumen und Bildern und leichten Reimen darreichen, gar vielen, sonst ehrbaren Leuten, nicht einmal mehr anstößig erscheinen, wie uns in den Vorstädten Münchens der Koth nicht mehr auffällt, wenn er nicht gerade über den Füßen zusammenschlägt.

Eben wegen dieser Abstumpfung gegen das Schlechte, wegen dieser Gleichgiltigkeit der sogenannten feinern Welt in Dingen des Glaubens, wegen der Frivolität unserer Zeit, welcher jener sittliche Ernst abhanden gekommen zu sein scheint, der unsere Vorfahren so tüchtig machte, wäre es Aufgabe der Anklagerede gewesen zu zeigen, in wie ferne in dieser eleganten leichten Form des Gedichtes die Verspottung des christlichen Glaubens an die Unsterblichkeit und damit die offenbare Verhöhnung der Strafgebote des Preßgesetzes liege.

Diese Deduktion würde selbst vor einem Richterkollegium nothwendig gewesen sein, da wir bisher nicht gewohnt waren, Angriffe auf Religionslehren zu beurtheilen, weil die Artikel 336 und 424 Thl. I. des Strafgesetzbuches nur die Störung des Gottesdienstes und die Verletzung der Religionsdiener bestrafen, die Lehre selbst aber noch nicht in Schutz nehmen. Solcher durch das Uebermaß der Angriffe und die Augenfälligkeit der zerstörenden Folgen hervorgerufene Schutz ist daher noch etwas Neues, und bedurfte deßhalb der Beweis des Daseins einer solchen Gesetzverletzung allerdings auch vor jedem Richterkollegium einer Deduktion. Um so mehr aber war eine solche nothwendig bei einem Geschwornengerichte, welches aus Männern zusammengesetzt war, deren sonstiger Beruf sie nicht in das Reich der feinern Poesie zu führen pflegt, aus Männern, deren derbe Natur nur da Spott und Verachtung zu sehen gewohnt ist, wo solche mit Schimpfworten ausgedrückt werden, und welche überdieß durch die unbestraften Frechheiten und Zügellosigkeiten der Preßprodukte der letzten Jahre gegen dergleichen Schmähungen abgestumpfter geworden sind, gleichwie man in verdorbener Umgebung die Schamröthe verliert, welche sonst der Schmuck des unverdorbenen Menschen zu sein pflegt.

Wir verlangten aber deßhalb in der ersten Rede keine ausführliche Auseinandersetzung, sondern nur eine kurze Darlegung darüber, daß

1) die Lehre von der persönlichen Fortdauer des Individuums Lehre des Christenthums und zwar ebensowohl der Katholiken als Protestanten sei, wie die Bekenntnißschriften beider Genossenschaften unwiderleglich enthielten."

2) Daß die angeklagten Gedichte diese Lehre bestreiten, wie das zehnte dieser Gedichte außer allem Zweifel setze, da es mit den Worten schließt:

„Ja Eure Mutter heißt Natur,
O folget ihr und lasset ab
Von eitlem Himmelsstreben,
Es schlingt auf ewig Euch das Grab
Mit Euren Wünschen all hinab,
Darum genießt das Leben!"

3) Daß aber die Gedichte sich nicht begnügt hätten, dem Dogma zu widersprechen (worin noch keine Verletzung des Preßgesetzes läge), sondern dasselbe auch verspottet und mit Verachtung behandelt hätten, indem sie vorgegeben, daß die Lehre von der Ewigkeit und der Prüfungszeit ein Irrwahn sei, welchen der Teufel selbst unter der Maske eines Pfaffen den Menschen eingegeben habe. Es hätte hier mit kurzen Worten aufmerksam gemacht werden sollen, daß mit der Behauptung, es sei irgend etwas eine Erfindung des Teufels, von jeher die größte Schmach habe ausgedrückt werden wollen und daß in dem Satze, die Lehre Christi sei uns durch einen verkappten Teufel beigebracht worden, eine unläugbare Verspottung liege.

4) Hätte kurz bemerkt werden sollen, daß diese unwiderlegliche Verspottung unbestrittener christlicher Religionslehren nicht etwa unter Verhältnissen und Umständen vorgebracht worden sei, unter denen angenommen werden müsse, daß auch bei der objektiv klar vorliegenden Gesetzverletzung keine böse Absicht vorgewaltet habe. Denn

a. die „Leuchtkugeln" waren es, welche das Gedicht brachten, die „Leuchtkugeln", deren ganzer Lebenslauf bekundet, daß sie sich zur Auf-

gabe gemacht haben, Altar und Thron mit Spott und Verachtung anzugreifen.

b. Das Osterfest, das christliche Fest der Auferstehung und des ewigen Lebens war es, dem sie diese Gedichte als Hohn entgegensetzten.

Eine Aufnahme der fraglichen Gedichte in diesem Blatt und zu dieser Zeit ist aber nicht geeignet, bei der in dem Gedichte selbst gegebenen klaren Verletzung des Gesetzes die Präsumtion des Dolus zu beseitigen.

Solche einleitende Begründung der Anklage hätte den Geschwornen die Anklage begreiflich machen können; indessen trösteten wir uns bei dem Mangel einer solchen Deduktion mit dem Gedanken, der Staats-Anwalt werde die ganze Kraft der Deduktion auf sein letztes Wort, auf die Replik aufsparen, um dann desto mächtiger auf die Geschwornen einwirken zu können. Wie schmerzlich aber wurden wir getäuscht, als der Staatsanwalt statt aller Widerlegung und bessern Begründung, sich lediglich auf seine erste Rede bezog, in welcher wir, wie wir oben gesagt, selbst auch nur das Streben nach Begründung vermißt haben; und doch war die Widerlegung so leicht, so ganz auf platter Hand. L. G

Die neue Taktik der Umsturzmänner zur Demoralisirung der Heere.

** Ueber dieses Thema brachte die „Deutsche Wehrzeitung" in einer ihrer jüngsten Nummern einen Artikel, den wir um der Wichtigkeit der Frage willen, und da gerade jetzt dasselbe Thema in anderer Beziehung auch in unsern Kammern zur Sprache kommt, nachstehend wiedergeben zu sollen glauben. Es knüpft sich daran ein um so höheres Interesse, als namentlich die neuesten Vorgänge in Kurhessen der Anlaß zu dem Artikel der „Wehrzeitung" geworden zu sein scheinen. Das genannte Blatt sagt:

„Gutta, saepe cadendo, cavat lapidem!

Das ist der Wahlspruch, unter dessem Schutze die demokratische Presse jetzt gegen die Armeen zu Felde zieht. — Der Stein soll durch den stets fallenden Tropfen ausgehöhlt werden! — Mit der Aufreizung zum Ungehorsam, zum Widerstande ist es nicht geglückt — der militärische Sinn hat sich instinktartig und voll Abscheu von den perfiden Lehren abgewendet, die jene Apostel des Umsturzes gepredigt. Nun soll es auf andere Art versucht werden und wird, wie wir unter allen möglichen Verhüllungen lesen, in der That täglich versucht.

Man lobt die Armeen, man lobt den Soldatenstand, sucht seine ehrenhaftesten Gefühle wo möglich zum Ausdruck einer That zu stacheln, die anfangs mit Jubel, sogar von den Gutgesinnten begrüßt, nur zu bald bittere Reue hervorrufen würde!

Für Adressen, für Kollektivbeschwerden, für laute Meinungsäußerungen in regierungsfeindlichem Sinne, haben die Armeen sich unzugänglich gezeigt. Darum versucht man es mit Anreizung zu Adressen, zu Kollektivbeschwerden, zu lauten Meinungsäußerungen im scheinbar regierungsfreundlichen Sinne.

Man trennt, — um den Soldaten zu überreden, ihm die zwar appetitlich lockende, aber der Natur des Soldaten widerstrebende Kost genießbar zu machen, — den Landes- und Kriegs-Herrn von seiner Regierung. Man sagt ihm: „Die geschworne Treue, von der Du nun einmal nicht lassen willst, magst Du dem Kriegsherrn halten, aber in einem konstitutionellen Staate darfst Du Dich gegen Maßregeln der Regierung aussprechen. Das thut der Monarchie, das thut Deiner soldatischen Treue keinen Schaden. Hier ist einer Deiner Generale von dem zeitigen Ministerium ungerecht behandelt worden, — dort verletzt ein verhaßter Minister irgend eine papierne Klausel, — sprich Dich aus, lege Deinen Wunsch mit in die Wagschale, Du darfst es, denn eigentlich fördert es Deinen höchsten Herrn, eigentlich erhält Dir Deine Adresse den geliebten General, eigentlich verhilft Deine laute Meinung der guten Sache zum Siege.

Daß aber der Wunsch des Soldaten auch jedesmal eine Drohung ist, das sagen sie ihm nicht! —

Natürlich! — Ist von der verführerischen Speise nur erst gekostet worden, der Wunsch nach mehr wird sich dann schon einstellen. Darauf rechnen jene, weil ihnen kein Mittel zu schlecht ist! —

Das ist klug berechnet und eben deßhalb um so perfider — und weil perfide — auch um so gefährlicher! —

Gegen Soldaten eine Revolution zu machen, das geht nicht, so lange die Führer den Kopf nicht verlieren. Die Herren der Londoner, Genfer und Brüsseler Komite's und des Kongresses auf Jersey sind endlich so weit, das gestehen zu müssen und gestehen es wirklich zu, wenn nicht alle Mittheilungen von dorther lügen.

Wie wäre es aber, wenn wir mit den Soldaten Revolution machten? Das geht vielleicht! Nur müssen wir anfangs leise auftreten, wir müssen für das Soldatenthum, für die vollbrachten Thaten, für Ritterlichkeit und Ehrenhaftigkeit, für Treue und blinden Gehorsam schwärmen, müssen ihm sagen: Wie, Ihr, die Ihr Alles gemacht, die Ihr die wankenden Throne gestützt, die Ihr die Revolution besiegt, Euch will man reduziren? Euch will man Eure beliebtesten Generale nehmen? Euch will man mißbrauchen, auch in einem ganz friedlichen, ganz passiven Verfassungsstreit mit eisernem Fußtritt die Saat des Rechtes zu zertreten? Wer das gethan, was Euch das Vaterland dankt, der hat ein Recht auf dessen volle Dankbarkeit, und der kann wahrlich mitreden, wo Ungerechtigkeiten begangen werden sollen!

Gutta, saepe cadendo, cavat lapidem!

Wäre nur erst eine Adresse aus der Armee für irgend etwas, oder für irgend jemand erreicht, dann ließe sich schon weiter arbeiten. Die Adresse gegen irgend jemand und gegen irgend etwas würde nicht lange auf sich warten lassen!

Nicht der Tadel, nicht das Begeifern der Soldaten von Seiten der Demokraten war gefährlich. So lang es bei Worten blieb — drehte man dem geifernden Demokraten den Rücken; — wollte er zur That schreiten, schlug man ihn todt! —

Aber das Lob, aber die Ermahnung, aber die Empfehlung anscheinend ehrenhaften Thuns ist gefährlich, und in diese Phase des demokratischen Infiltrirprozesses sind wir eingetreten, wenn die Zeichen der Zeit nicht trügen —

Wir wollen vor der Hand nicht auf die einzelnen Erscheinungen eingehen. An Andeutungen haben wir es nicht fehlen lassen, so bald der Feind sich in dieser neuen Gestalt zeigte. Aber wachen wollen wir, daß wir uns von dem tonlos und gleichförmig fallenden Tropfen nicht einschläfern lassen, und den Stein für zu fest halten, als daß der anscheinend so ohnmächtige Tropfen eine Wirkung auf ihn haben könnte. Der Stein ist zwar im Feuer geglüht und im Eis nächtlicher Bivouaks gehärtet, — Stahl springt ohnmächtig von ihm ab und Pulver sprengt ihn nicht — aber:

Gutta, saepe cadendo, cavat lapidem!"

Die Restauration der St. Sophienkirche in Konstantinopel.

„Gott ist mitten in ihr, sie wird nicht erschüttert werden; Gott wird sie erhalten von einem Morgen zum andern." Diese Worte standen auf jedem der Ziegelsteine, die zum Wiederaufbau der eingestürzten Kuppel der Konstantinischen St Sophienkirche verwendet wurden. Ein sachverständiger Schatzmeister Kaiser Justinians wurde nach Cobinus Versicherung eigens nach Rhodus gesendet, um sie da unter seiner Aufsicht brennen zu lassen, fünfmal, ja, nach einem anderen byzantinischen Historiker zwölfmal leichter als die gewöhnlichen. Die berühmtesten griechischen Architekten jener Zeit (530—537), Isidor und Anthemius, aus dem damals noch sehr kunstreichen Karien, übten daran ihre statischen, mechanischen und architektonischen Kenntnisse, zu denen die Sage auch physikalische Kunststücke fügte. Der Kaiser selbst aber soll durch die Inspiration eines Engels ein Problem über den flachen Kuppelbau gelöst haben, welches die großen Baumeister von Milet und Tralles lange umsonst gesucht hatten. Am wirksamsten glaubte man den Bau durch die eingemauerten Reliquien zu sichern; außerdem wurden immer nach Vollendung von zwölf Steinschichten öffentliche Gebete gehalten. Starke Strebepfeiler und andere architektonische Hilfsmittel thaten das Ihrige, entstellten aber das Aeußere der Kirche.

So zog die ganze byzantinische und türkische Zeit, es zogen über dreizehn Jahrhunderte über St. Sophia hin, ehe die Basilica wieder einer Hauptrestauration bedurfte. Erst vor einigen Jahren wurde ein Theil der Kuppel sehr schadhaft, so daß diesem schönsten, großartigsten Gebäude des Morgenlandes naher Untergang drohte. Aber schon früher mußten die wenigen zugelassenen Christen in der weiten Moschee sehr schmerzliche Bemerkungen machen: dunkle, schmutzige Gänge, das Bild einer Stadt, deren enge Straßen in einen großen Platz auslaufen; einst aus den Tempeln Griechenlands weggenommene und hier aufgestellte, von den Türken vernachlässigte und geschwärzte Marmorsäulen, mit Spuren roher Axthiebe, so weit die Barbaren die Ornamente erreichen konnten; berühmte, aber seit der Eroberung von 1453 mit Kalk übertünchte Mosaiken; die Cornischen und der Marmor-Fußboden bedeckt mit einer dicken Lage vom Unrath der Tauben, welche frei durch die Fenster aus- und einfliegen. Die Kuppel, in schwindelnder Höhe von zwei über einanderstehenden Reihen kleinerer Säulen getragen, hatte diese aus ihrer geraden Stellung nach außen gedrängt. Durch schadhafte Regenrinnen sickerte das Wasser nicht nur in das uralte Gewölbe, es strömte auch herunter in die Kirche auf die kostbaren Teppiche und störte das Gebet knieender Mollahs, indem es sie auf die Baufälligkeit der über ihren Köpfen schwebenden Kuppel aufmerksam machte. In diesem bedenklichen Zustande war das Gebäude schon geraume Zeit, ohne daß Jemand an ernstliche, ausreichende Hülfe dachte, ausgenommen der Architekt Fossati in russischen Diensten, der den schönen russischen Gesandtschaftspalast in Konstantinopel gebaut und sich dadurch auf das vortheilhafteste bekannt gemacht hatte.

Er benutzte sein freundliches Verhältniß mit Reschid Pascha, Halil Pascha und Rifath Pascha, den kräftigsten Stützen des jetzigen Regierungssystems der Pforte, um öfters einige Worte über den drohenden gänzlichen Ruin der alten Kuppel einfließen zu lassen. Da hieß es dann immer: „Gott ist groß, das Reich aber ist arm!" Damit glaubten sie den Architekten zu beschwichtigen, wenn er vom Damoklesschwert sprach, das über den Häuptern der Gläubigen in der Moschee hing. Endlich aber wurden die Herren doch unruhig. Der Sultan verlangte einen Bericht über die Sache und zeigte sich geneigt, etwas für die Erhaltung eines Denkmals zu thun, an dem zum Theil der Ruhm des Reiches hing, und um dessen willen jährlich Tausende von Ungläubigen aus allen Theilen Europas kamen und St. Sophia staunend betrachteten, was freilich die Moslem nicht bedurften konnten.

Hätten sich auch die Minister gleich für die Restauration entschieden, so wären damit noch lange nicht alle Hindernisse entfernt gewesen. In Konstantinopel leben unter anderen Schlaraffen auch die Karabet, eine armenische, sehr reiche Familie, die aber aus schlauer Verstellung

immer in schlechten, oft gar in zerlumpten Kleidern umhergeht. Seit undenklichen Zeiten sind diese Leute erblich damit belehnt, die bretternen Lustschlösser und Paläste des Sultans zu bauen und dann mit Farben anzustreichen, wobei sie ungeheure Summen gewonnen haben. Wiewohl nun die Minister kein Vertrauen zu ihnen haben, so wollten sie sie doch möglichst schonen und versammelten eines Tages die Karabet mit anderen türkischen Architekten zur Berathung über die Restauration der St Sophienkirche.

Einer der Türken rieth, zwei neue Minarets anzubauen und dann das Innere, sowohl die Kuppel als die Wände, durchaus blau mit goldenen Sternen zu übermalen, wodurch alle schadhaften Stellen unsichtbar würden; ein anderer rieth statt der Sterne zu goldenen Sonnen und auch außen zur Bemalung, damit gar nichts von den Sprüngen in der Mauer zu sehen wäre; ein dritter hielt den ganzen Schaden für unbedeutend und legte größere Wichtigkeit auf die Wiederherstellung der Brunnen, der Schulen und der großen Pforte. Die ganze Diskussion des Bauraths nahm die erwartete Wendung, und Rizzah Pascha legte seine Pfeife nieder, um die türkischen Architekten auf die Hauptfrage zurückzuführen, auf die Mittel, den drohenden Einsturz der Kuppel zu verhindern und die Säulen wieder gerade zu stellen. Bei dieser lebensgefährlichen Kommission sahen sich die Karabet und die Architekten höchst verlegen an, behaupteten aber sofort mit gewohnter Unverschämtheit, die Erbauer der Kirche haben mit Fleiß Alles so und nicht anders hingestellt, die Säulen müssen geneigt sein, die Baumeister haben es im Abendlande sogar mit den Thürmen so gemacht. Da ging ein Lufthauch durch das Zimmer, und Fossati will Isidors Geist an sich haben vorüberziehen sehen. Die Minister sahen nun wohl ein, daß mit diesen Leuten nichts anzufangen sei, und entließen sie. Da nun Fossati mit seinem Kopf dafür bürgte, daß er die Säulen wieder aufrichten und die Kuppel vor dem Einsturz sichern werde, so wurde er mit der Unternehmung beauftragt.

Damit war aber noch nicht Alles gewonnen, denn in den persönlichen Verhältnissen Fossati's lagen noch große Schwierigkeiten. Den Türken war er vor Allem ein Giaour, und dann ein Moscov, ein Glied einer von ihnen auf den Tod gehaßten Race. Geschah das geringste Unglück, wurden — was sehr leicht kommen konnte — die um St. Sophia herumwohnenden Türken durch irgend etwas gegen die europäischen und griechischen Arbeiter aufgeregt, so war Alles verloren. Fossati fürchtete besonders eine Schule von fünfzig arabischen, der Moschee fanatisch ergebenen Studenten. Zum Glück brachte er es bei der Regierung dahin, daß man ihnen auf ein Jahr Urlaub zur Heimreise nach Asien und dazu eine kleine Summe als Reisegeld gab. So zogen sie den mit fliegenden Fahnen davon.

Die Arbeiten begannen im unteren Theile des Gebäudes mit der allgemeinen Reinigung der Marmorwände und Säulen. Ueberall trat der alte Glanz wieder hervor; es war wie eine Auferstehung all dieser herrlichen Ueberbleibsel antiker Tempel, über die viele Jahrhunderte hingegangen sind und die im Schirm einer der göttlichen Weisheit geweihten Kirche wunderbar erhalten worden. Die Schichte von Staub und Schmutz auf manchen schon im Alterthum berühmten Säulen war so groß, daß man an ihrer Identität hätte zweifeln können. Daher war auch Fossati voll Jubel, als er sie in ihrem alten Glanz wieder erscheinen sah, besonders die acht großen monolitischen Säulen von verde antico, die, für den Tempel von Balbec gebrochen und geschliffen, nach Rom und von da unter Kaiser Theodosius nach Byzanz gebracht worden waren. Diese Säulen, wohl die schönsten in der Welt und vollständig erhalten, ließen nach ihrer Reinigung sofort wieder ihre herrlichen Reflexe spielen. Sie stehen an den äußersten Enden der Kirche, vier und vier einander gegenüber. Hinter ihnen fand man die acht Säulen von rothem ägyptischem Porphyr wieder, aber mit starken eisernen Ringen eingefaßt. Es scheint, daß sie in der byzantinischen Zeit durch die ungeheure auf ihnen ruhende Last Sprünge bekommen haben. Fossati hütete sich wohl, diese Ringe zu entfernen oder den Säulen etwas von ihrem eigenthümlichen Charakter zu nehmen. Die weißmarmoren Kapitäle derselben traten gereinigt wieder in ihrem reichen Akanthusschmuck hervor, sie zeigen aber byzantinische Ueberladung.

Die durch die Last des Gewölbes aus der geraden Richtung gedrängten Säulen wurden wieder senkrecht gerichtet und die gesprungenen Säulenfüße durch andere ersetzt. Es war kein kleines Stück Arbeit, besonders bei den oberen Säulen, die durch den Druck der Kuppel am meisten gelitten haben. Ungeheure Gerüste standen im Innern des Gebäudes und unterstützten die Mauer überall, wo es nöthig war. So konnten die geneigten Säulen wieder vertikal aufgerichtet und auf neue Piedestale gestellt werden. Dies hatten die armenischen und türkischen Architekten für ganz unmöglich gehalten, und sie wollten nicht eher an die Thunlichkeit der Sache glauben, als bis sie es sehen würden. Als sie sich nun durch den Augenschein überzeugten, daß diese Aufrichtung bei der ersten Säule mit Leichtigkeit und Sicherheit vor sich ging, riefen sie: „Gott ist groß!“ und stießen dabei nach ihrer Art gewaltige Seufzer darüber aus, daß sie nicht selbst auf den Gedanken eines so einfachen Verfahrens verfallen und sich nun von den Paschas wegen ihrer Unwissenheit und wegen ihres Mangels an Erfahrung verspotten lassen mußten. Fossati aber sagte ihnen zum Trost, selbst bei genauer Kenntniß des Mittels hätten sie es doch nicht anwenden können, weil die Hauptschwierigkeit in der sorgfältigen und genauen Ausführung liege.

Als von den Mauern der dicke Kalküberzug abgekratzt worden war, zeigten sich Wände von wunderschönem Marmor und zahlreiche Mosaiken, die Fossati sorgfältig abzeichnen, dann aber, weil der Islam keine Bilder duldet, wieder mit Kalk überziehen und Fresken in orientalischem Geschmack darüber malen ließ. Ein Venetianer hatte diese Malereien übernommen, und in ganz kurzer Zeit hatten sich einige albanesische und griechische Buben, die Kalk zutrugen, durch bloßes Zusehen so gut für die Arbeit herangebildet, daß sie treffliche Schüler und Gehülfen wurden. So entdeckte Fossati auf der einen Seite der Façade nach dem Vestibulum hin jenes berühmte Mosaik, das die Kaiser Konstantin und Julian darstellt, wie sie der Jungfrau Maria Gaben darbieten, einer das kleine Model von Konstantinopel, der andere das Model der Sophienkirche, Alles sehr wohl erhalten. Die Zeichnung dieses Mosaiks wird das Werk über die Sophienkirche zieren, das Fossati in London herauszugeben gedenkt.

Der Architekt hatte täglich mit großen Verlegenheiten und Schwierigkeiten zu kämpfen. Alle Pforten-Paschas, alle Beamten, ja, sogar schwarze Diener der Behörden und Eunuchen des Serails hielten sich für vollkommen berechtigt, die Moschee zu betreten, um den Arbeiten zuzusehen. Sie störten die Bauleute, verlangten, daß man sie überall herumführe, gaben unsinnigen guten Rath und äußerten, sie würden bald wieder kommen, um nachzusehen, wie man ihrem Verlangen nachgekommen. Alle bezeugten ihre Ungeduld, die Moschee fertig und wieder zugänglich zu sehen, um darin wieder beten zu können. Einer bestimmte dazu einen Monat, der Andere gar nur eine Woche. Die Minister selbst, die daran gewohnt sind, daß sich in ihrem Lande Paläste aus Backsteinen und Brettern wie durch Zauberkraft in ganz kurzer Zeit erheben, begriffen gar nicht, warum die Arbeiten in St. Sophia so langsam vorrückten. Sie dauerten anderthalb Jahr.

Als man an die Kuppel kam, wurde die Arbeit immer schwieriger und verlangte große Vorsicht. Die Byzantiner, die so ruhmredig waren wie ihre Vorfahren, die alten, und ihre Nachkommen, die neuen Griechen, behaupteten, wie schon erwähnt, diese Kuppel sei aus ganz besonderem Backstein gefertigt worden, aus einer porösen Erde der Insel Rhodus, und leichter als Wasser.

Einige Jahre vor der Restauration war Fossati mit dem preußischen Gesandten auf erhaltene Erlaubniß in das Innere der Kuppel hinaufgestiegen. Er brach da mit einem Meißel ein Stück Backstein los, und es fand sich, daß es ganz gewöhnlicher war. Somit fiel der byzantinisch-rhodisch-Backstein-Mythus zusammen. Diese Untersuchung wäre aber Fossati und dem Gesandten fast theuer zu stehen gekommen. Das Abbrechen mit dem Meißel in der Kuppel machte unten in der Kirche einen großen Lärm. Die Imans und Mollahs, die ihr Heiligthum bedroht glaubten, eilten erbost hinauf, packten die neugierigen Franken, und nur der diplomatische Charakter des Gesandten rettete sie.

Schon in der byzantinischen Zeit waren zur Unterstützung der Kuppel an der Außenseite ungeheure Strebepfeiler und Widerlager angebracht worden, die dem Gebäude das massenhafte und schwerfällige Aeußere gaben. Fossati fand diese Strebepfeiler an vielen Stellen so schadhaft, daß sie das Gewölbe gar nicht mehr stützten, sondern vielmehr darauf drückten; er ließ sie daher wegreißen, und daher hat der Umriß des Gebäudes sehr an Leichtigkeit und Grazie gewonnen. Drauf ließ Fossati einen gewaltigen eisernen Ring wie einen Zwangsgürtel um den unteren Theil der Kuppel legen, um für die Zukunft alles Ausweichen unmöglich zu machen. Aber die Ausdehnung des Eisenringes durch Glühen und die sofortige Wiederzusammenziehung desselben zu benutzen, wie es bei der St. Peterskuppel in Rom geschehen war, davon konnte hier keine Rede sein. Wenn die unwissenden Türken hoch über ihren Köpfen Feuer gesehen hätten, so hätten sie ohne Zweifel diese Köpfe verloren und dem Architekten und seinen Arbeitern einen schlimmen Streich gespielt. Darum mußte der Zwangsring mit seinen Bolzen und Schrauben kalt angelegt werden. Ein zweites Eisenband wurde weiter unten um das Mauerwerk angelegt, auf dem die Kuppel ruht. Im Innern der Kirche wurde eine auf kleinen Säulen ruhende vergoldete und vergitterte Tribune für den Sultan angelegt. Er gelangt dahin durch eine besondere Thür und durch einen Gang, an dessen Wänden die heiligen Städte Mekka und Medina in Fresko gemalt sind.

Seit vier Jahrhunderten glauben die Griechen an eine Sage, nach der sich 1453 bei der Einnahme der Stadt auf einmal die Mauer vor einem eben die Messe lesenden Priester aufgethan und ihn vor den eindringenden Türken verborgen habe. Er lese seitdem in einer heimlichen Kapelle die Messe fort und werde wieder hervorkommen, wenn die Christen Konstantinopel wieder erobern. Bei den Restaurations-Arbeiten kam man allerdings zu der vermauerten Kapelle, an deren Oeffnung sich aber Niemand wagen wollte. Die Griechen zumal scheuten sich vor der Mauer, die ein heiliges Geheimniß verbergen sollte. Fossati bestand auf der Eröffnung, die griechischen Arbeiter aber erklärten einstimmig, sie wollten lieber sterben, als diese vermauerte Thür aufbrechen. Endlich fand sich ein Türke, seines Zeichens ein Kanalfeger, der mit einem Brecheisen ein Loch in die Mauer machte. Da fand sich allerdings eine Art Kapelle, sie war aber ganz leer, nur im Grunde zeigte sich eine große Oeffnung, die zu einer Vertiefung voll Schutt führte. Fossati's schneller architektonischer Blick zeigte ihm gleich, wie Alles zusammenhing. Unter den späteren byzantinischen Kaisern hatten einige Reparaturen an der Kirche Statt gefunden. Die faulen, schlecht beaufsichtigten Arbeiter hatten die Mühe gescheut, den Schutt bis ans Meer zu bringen und dort hineinzuwerfen;

sie hatten es sich leicht gemacht, ihn hinter der dunkeln Kapelle in ein Loch geworfen und diese dann zugemauert, um ihre Faulheit zu verbergen. Dieß ist der Ursprung der berühmten Sage von der vermauerten Kapelle. Wenn diese Entdeckung den Griechen sehr unangenehm, ja, peinlich war, so gab es dagegen auch manches Erfreuliche für sie. Priester ließen sich, als Arbeiter verkleidet, als solche annehmen, kamen in dieser Maske täglich in die Kirche und lasen mehr als einmal heimlich hinter einem der starken Pfeiler ihre Messe.

Fossati suchte und fand glücklich an einer der Façaden die Stelle, wo die berühmten vier korinthischen Pferde gestanden, ehe sie nach Venedig geführt wurden, um San Marco zu zieren. Einige behaupten, der Architekt habe auch das Grab des berühmten venetianischen Dogen Dandolo wiedergefunden. Obgleich blind, stürmte er in den Kreuzzügen Byzanz vom Hafen aus und rief den Leuten auf seinen Galeeren zu: „Ich lasse euch alle hängen, wenn ihr mir nicht folgt." Bekanntlich ist dieser merkwürdige Zug auf einem der schönen Gemälde der Sala d'oro des venetianischen Dogen-Palastes abgebildet.

Als Fossati's Arbeiten in St. Sophia mit der mäßigen Summe von anderthalb Million Franken glücklich beendigt waren, fand eine große Feierlichkeit Statt. Der Sultan kam mit allem Pomp der hohen Pforte, um seine neue Tribune in Besitz zu nehmen. Als er die ungeheure Kuppel mit ihren geraden Säulen im Schmucke der Freskomalereien und der von Marmor und Gold glänzenden Wände erblickte, gerieth er in unsägliches Erstaunen. Durch Gebete wurde die Moschee gereinigt, in der so lange die unreinen Giaours gereinigt hatten. Es wurde für den Sultan und des Reichs Erhaltung gebetet, und darauf in besonderen Gebeten für den Architekten Fossati und seine Arbeiter. Ersterem ertheilte der Sultan eine Privat-Audienz in der Vorhalle, wo die heiligen Städte abgemalt sind, wobei er ihm seine hohe Zufriedenheit aussprach. Seitdem ist das Ansehen des Künstlers und seine Popularität bei den Türken immer immer gestiegen. Alle machen sich eine Ehre daraus, ihn zu kennen, und oft wollten sogar arme Krämer in Stambul kein Geld von ihm nehmen, wenn er etwas bei ihnen kaufte. (Morgenblatt.)

Deutschland.

Bayern. — **Würzburg**, 24. März. Gestern traf die zweite Hälfte der Batterie Halter von Hanau hier ein. (N. W. Z.)

Württemberg. — **Stuttgart**, 24. März. Um ½1 Uhr, heute Mittag, kam im Königlichen Schlosse Feuer aus, das aber glücklicher Weise sehr rasch gelöscht wurde. Es brannte im Vorkamin des Speisesaals, also hart an den Appartements Sr. Majestät des Königs. Die gewohnte Bereitwilligkeit des Löschens beurkundete sich auch bei diesem Falle wieder, indem kaum fünf Minuten nach dem Anschlagen der Sturmglocke schon die erste Feuerspritze die Königsstraße hinabrollte. Nach zehn Minuten war übrigens Alles vorüber. (Staatsanz. f. W.)

Baden. — Nach der „N. Freib. Ztg." ist die Angabe der „Kölner Ztg.", als gedenke die badische Regierung jetzt ernstlich daran, die beiden Landesuniversitäten Heidelberg und Freiburg mit Aufhebung der letztern in eine zu verschmelzen, die zu Heidelberg ihren Sitz hätte, ihrem ganzen Inhalte nach unwahr.

Kurhessen. — **Kassel**, 21. März. Dem Vernehmen nach ist das Urtheil des permanenten untern Bundeskriegsgerichts wider den Rektor der Realschule, Dr. Gräfe, durch Erkenntniß des obern Bundeskriegsgerichts vom gestrigen Tage in seinem ganzen Umfang bestätigt worden. Die Funktionen eines Rektors der Realschule versieht während der Haft des Herrn Gräfe der Dr. Clemen. Staatsminister Uhden ist gegenwärtig auf das eifrigste damit beschäftigt, sich mit unsern Verhältnissen genau vertraut zu machen. Der Kommandeur des 13. preußischen Infanterieregiments Graf Röbern hat auf morgen zu Ehren des Geburtstages des Prinzen von Preußen große Parade der hier befindlichen preußischen Truppen anbefohlen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Frankreich.

**Paris, 22. März. Das Gerücht, Hr. Odilon Barrot habe den Auftrag, ein neues Kabinet zu bilden, angenommen, scheint sich zu bestätigen. — In St. Cloud werden bereits Vorrichtungen zur Aufnahme des Präsidenten getroffen, indem dieser mit Beginn des Frühlings seinen Aufenthalt dort nehmen will. — Die „Gazette des Tribunaux" veröffentlicht heute die Namenslisten der vorgestern im Hofe der Sorbonne und in der Umgebung derselben wegen Zusammenrottung verhafteten Personen, mit Angabe ihrer Beschäftigungen. Man findet darunter 46 Juristen und Mediziner und 16 Handwerker oder Individuen ohne Erwerb. — Heute Morgen hat das große kirchliche Jubiläum von 1851 begonnen, und hat am 20. April wieder ein Ende. Eine auf dieses Kirchenfest geschlagene Medaille ist bereits erschienen. — Bei der letzten Revue bemerkte man, daß General Paraguay d'Hilliers, nachdem er drei Soldaten benannt, welche vom Präsidenten Dekorationen erhalten hatten, den Generalmarsch schlagen ließ, wie dieß bei solchen Gelegenheiten der Brauch ist, und nachdem er die drei Soldaten vorgerufen, eine eindringliche Anrede an sie hielt und sie feurig umarmte. Diese von seinen Vorgängern nicht beobachtete Auszeichnung machte einen außerordentlichen Eindruck auf die Truppen. — Am nächsten Mittwoch wird bei der Fürstin von Wagram ein großer kostümirter Ball statt finden, den die Fürstin Mathilde geben wird. Nur zwei Personen sind der Verpflichtung, in Kostüm zu erscheinen, entbunden: der Präsident und General Narvaez. Ersterer wird in der Uniform eines Generals der Nationalgarde, letzterer in großer Hofgalla-Uniform erscheinen. Die Minister, Gesandten und Großwürdenträger des Staates erscheinen im Domino.

Δ**Paris**, 22. März. Wenn Hr. Odilon Barrot wirklich die Leitung eines Kabinets übernimmt, so würde dieß mehr oder minder eine Aenderung der Politik der Regierung zur Folge haben. Er würde alsbald einen Gesetzentwurf vor die Nationalversammlung bringen, welcher das Wahlgesetz vom 31. Mai v. Js. einer Revision unterwürfe, und einen andern bezüglich der Revision der Verfassung, wobei die jetzt in derselben vorgezeichnete Bestimmung wegfiele, kraft welcher zu dieser Revision drei Viertheile der Stimmen der Nationalversammlung nothwendig wären: die absolute Mehrheit der Stimmen soll vielmehr hinreichen, um diesen Akt vorzunehmen. Die Kommission für das Departemental- und Gemeinde-Gesetz hat gestern eine wichtige Entscheidung gefaßt. Sie schlägt vor, daß das Wahlgesetz vom 31. Mai v. Js. nicht auf die Gemeindewahlen Anwendung finden, vielmehr das organische Gemeindegesetz selbst die Bedingungen regeln soll, unter denen die Theilnahme an diesen Wahlen gestattet ist. Es ist dieß eine weite Bresche in dem Gesetze vom 31. Mai v. Js., und da Hr. Odilon Barrot an dieser Abstimmung der Kommission Theil genommen hat, so erhalten die Gerüchte, nach welchen er bei seinem Wiedereintritt ins Kabinet eine Revision des erwähnten Gesetzes vorschlagen würde, dadurch noch mehr Bestand. Die legitimistische Partei soll keinen Vertreter in der neuzubildenden Verwaltung erlangen, aber doch derselben ihre Gunst versprochen haben. Im Uebrigen ist es gewiß, daß ein großer Theil dieser Partei sich täglich entschiedener der Verlängerung der Gewalten des Präsidenten der Republik zuneigt, da sie von den Orleanisten nichts mehr für den Grafen von Chambord zu hoffen habe.

In **Toulon** und einigen Gemeinden in der Nähe dieser Stadt haben in Folge von Unruhen Verhaftungen Statt gefunden. Die Ordnung wurde jedoch nirgends ernstlich gestört.

Spanien.

• **Madrid**, 17. März. In der heutigen Sitzung der Kommission für Regelung der Schuld verlangte Hr. Vilches durch ein Amendement zum Art. 2 des Gesetzentwurfes, daß etwas zu Gunsten der Coupons geschehen solle. Allein dieses Amendement wurde verworfen und die Kommission nahm den Art. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage an.

Großbritannien.

•• **London**, 21. März. Während von allen Seiten die Erzeugnisse der Industrie in der reichsten Mannigfaltigkeit aus ganz Europa für die große Ausstellung hier zusammenströmen, herrscht seit einigen Tagen große Bewegung im Krystallpalaste. Man hat nämlich die sehr unerwartete und nicht minder unwillkommene Entdeckung gemacht, daß in den Bäumen die er in sich schließt, wenigstens einige tausend Sperlinge ihren ganz behaglichen Wohnsitz aufgeschlagen haben. Bis jetzt sind alle Versuche, diese Besucher und Gäste neuer Art daraus zu vertreiben, vergeblich gewesen, und fast muß man an der Möglichkeit dazu verzweifeln. Interessen hofft man doch bei der unumgänglichen Nothwendigkeit des Schutzes gegen die Mißstände, welche aus der Anwesenheit dieser Gäste für die ausgestellten Industrie-Erzeugnisse und Waaren erwachsen könnten, noch irgend ein durchgreifendes Mittel dagegen auffinden zu können. Die Sache ist jedenfalls von der höchsten Dringlichkeit, wie Niemand verkennen wird.

Türkei.

Ueber die furchtbaren Verwüstungen, welche das Erdbeben auf der Insel Rhodus angerichtet, bringt der **„Impartial de Smyrne"** folgende Berichte von der Unglücksstätte: **Rhodus**, 6 März. Am 28. Febr gegen 5 Uhr Abends entstand ein furchtbares Erdbeben, welches außerordentlichen Schaden verursachte. Eine Menge von Häusern ist eingestürzt, unter anderen der viereckige Thurm, Arap Kule genannt, welcher die Mündung des Hafens beherrscht; auch das Agentiegebäude des österreichischen Lloyd ist eingestürzt. Bis jetzt ist der Verlust eines Menschenlebens noch nicht zu beklagen. Die Erschütterung ging von West nach Ost — 7. März. Eben laufen Nachrichten aus Makri furchtbar erschütternder Art ein. Am 28. Febr. um 5½ Uhr Abends begann das Erdbeben. Fast alle daselbst neugebauten Häuser und Magazine sind verschüttet, eben so mehrere Ortschaften der Umgebung, unter andern die Stadt Levissi, welche 1500 Häuser zählte, die nunmehr sämmtlich von der Erde verschwunden sind. Die Zahl der verlornen Menschenleben wird in jener Gegend auf beiläufig 600 angeschlagen. Ein Dorf im Innern der Insel ward zwischen zwei Hügel gepreßt, welche die Erderschütterung förmlich über einander wälzte. Die Oberfläche der Erde ist zu Makri von ungeheuren Rissen durchzogen, aus denen bedeutende Dünste aufsteigen. Mehrere Quellen und die aus ihnen entspringenden Bäche sind verschwunden, dafür sind neue auf andern Punkten der Insel zum Vorschein gekommen. Bei Chiorges ward ein Dorf gänzlich verschüttet. Die Hälfte eines ziemlich hohen Berges fiel in den Hafen von Ekengik. Die Erderschütterungen währten noch am 5. März fort. Die Bevölkerung von Makri flüchtete sich am Bord mehrerer Kauffahrteischiffe, um darauf ihr Leben, ihre werthvollsten Habseligkeiten in Sicherheit zu bringen. Die Familie eines Vizekonsuls ist nur durch ein Wunder gerettet worden. Der Familienvater stürzte sich mit einem seiner Kinder in das Meer und schwamm bis am Bord eines Schiffes. Seine zweite noch jüngere Tochter ward glücklich unter den Trümmern des eingestürzten Hauses hervorgezogen. Auch heute noch fühlte man eine Erschütterung, obwohl ziemlich leichter Art.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hafler. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 73.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Vierteljährig 3 fl., halbjährig 5 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 33 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 21 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt. Für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag den 27. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur im Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
26.	+2°,9	+10°,0	+6°,7	315‴,02	316‴,14	315‴,10									Bedeckt. Etwas Regen.	Bewölkt.	Sonnenblicke. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +8°,3			Mittlerer Barometerstand. 316‴,32			2‴,2	3‴,5	3‴,6	S.	SW.	W.	+5°,8	+1°,0			

München, 27. März.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 25. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Assessor am Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg, Karl August Derrignis, zum ersten Staatsanwalte am Kreis- und Stadtgerichte Augsburg zu ernennen, und zum zweiten Staatsanwalte an dem genannten Gerichte den Assessor desselben Gerichts, Karl Schebler in Augsburg zu befördern; ferner die Stelle des Staatsanwalts am Kreis- und Stadtgerichte Kempten dem Rathe dieses Gerichtes, Otto Seel, zu verleihen.

Deutschland.

In mehreren deutschen Blättern, nahezu in der ganzen Presse Norddeutschlands und auch in einem neuerlichen Artikel der Frankf. Oberpostamts-Zeitung wird die Aufnahme der gesammten österreichischen Monarchie in den deutschen Bund als eine Konzession Deutschlands gegen Oesterreich, als Zugeständniß betrachtet, für welches billigerweise Oesterreich auch den übrigen deutschen Staaten, und insbesondere Preußen, Einräumungen machen müsse. Auch der bezeichnete Artikel der „Oberpostamtszeitung" nimmt eine überaus kluge Miene an; er wiegt und wägt und hält den Finger hin, zu fühlen, ob das Zünglein der Wage auch recht präcis mitten inne stehe, addirt Soll und Haben, wie der Kaufmann in seinem Rechnungsbuche und findet überweise, daß uns noch eine Provision, eine Zinsvergütung oder dergleichen herauskomme. Das ist, irren wir nicht, das Echo jener Stimmen, welche die edelsten Provinzen Deutschlands herausschneiden wollten, in Form der „Reichs-Verfassung", oder in Form der „Union", aus dem uralten Verbande des deutschen Reiches, um nur eine halbe Einheit zu erringen, und denen jetzt widerstrebt, den deutschen Bund zur ersten Macht der Welt zu erheben; daß das staatsweise sei, glauben wir nicht; daß aber kein Funken Patriotismus in jener Auffassung ruht, ist unsere tiefinnigste Ueberzeugung. Reden wir nicht von den alten Zeiten der Größe und der Macht Deutschlands, wo die Schätze aller Reichslande, wo das Herzblut von Hunderttausenden der Besten im Volke freudig vergossen wurde, Deutschlands Reichsadler aufzupflanzen in dem Herzen von Italien, wo dem Welfen, wie dem Waiblinger die Grenzen des Reiches deutscher Nation, damals um die Hälfte größer und ferner als jetzt, noch zu enge waren. Das würde man „Romantik" nennen, und wir sind ja prosaisch und nüchtern geworden überaus. Nun so sagt doch, was treibt die nüchternen, berechnenden Yankee, was führt die Vereinigten Staaten mit so mächtigem Zuge zur Entfaltung des Sternenbanners über ferne Gegenden, was hat Neuyork, Pensylvanien, Massachusets, Louisiana, was haben die übrigen Staaten der amerikanischen Union, als solche, davon, Texas, Kalifornien, in nächster Zeit auch Mexiko ihrem Bündnisse anzureihen, Krieg deßhalb zu führen mit schweren Opfern, ein Reich von so unermeßlicher Ausdehnung, noch so wenig angebaut, mit Urwäldern so groß wie ganz Preußen, sich immer mehr noch auszudehnen, selbst die Besitzungen, die dem alten mächtigen Mutterlande auf dem Kontinente von Amerika noch geblieben, immer enger, immer bedrohlicher zu umspannen? Hat man dort wohl auch von Stimmen in den Senaten der Einzelstaaten gehört, welche naserümpfend zu bedenken gegeben, Mittelamerika sei von Völkern anderer Race bewohnt, oder Neuyork, Pensylvanien u. s. w. würden ja doch in Mexiko nicht die Herrschaft führen, und man solle Entschädigung von ihnen verlangen dafür, daß man sie aufnehme in die Union? Oder warum hält Frankreich sein Algerien, das Jahr für Jahr Hunderte von Millionen verschlingt und das Grab ist von viel tausend tapfern Franken söhnen? Der elendeste Krämer von Neuyork, der Sklavenhalter der südlichen Staaten, der Staatsmann im Kongresse, wie der Ansiedler in den Urwäldern, würde erröthen, wenn man nur wagte, ihm eine solche Frage zu stellen, und das Häuflein altkluger Rechner in der Volksrepräsentation Frankreichs hat schon längst den Muth verloren, auch nur die schüchternsten Andeutungen auf das Verlassen der großen nordafrikanischen Kolonien vorzubringen. Nun aber bietet eine unerhört glückliche Kombination von Verhältnissen die Annectirung von drei oder vier Königreichen; ohne ein Schwert aus der Scheide zu ziehen, ohne eine Patrone abzubrennen, ohne Anstrengung und Kosten können wir den deutschen Bund zur ersten Macht der Welt erheben, können wir dem tief erschütterten Europa einen konservativen Stützpunkt von siebenzig Millionen Seelen geben, können — nach all den Miseren und politischen Bankerotten der letzten Jahre — den Hohn und den Spott Europas umwandeln in Achtung und Ehrfurcht; wir brauchen nur zuzugreifen, nur Ja zu sagen, und — wir deliberiren und diskutiren, haben wiederum eine halbe, achtel, siebzehntel oder fünfunddreißigstel Weisheit besonderer Art, und sind im Begriff von uns zu stoßen, wofür andere Völker den letzten Groschen und den letzten Blutstropfen hingeben würden! Freilich, freilich, die gelehrten Herren, die den Platon und den Cicero in der Ursprache lesen, auch den Aristophanes und den Plautus trefflich zu interpretiren wissen, sie sehen mit Verachtung herab auf die Croaten und die Slawaken. Die können das freilich nicht; aber politisch, wir wollen es nur gestehen, haben sich diese Kernvölker so unfähig nicht gezeigt, wie unsere gelehrten Herren und ein guter Theil unserer kleinen Staatsmänner dazu. Während diese Konstitutionen schnitzelten nach neuester Façon, groß und klein, und täglich, stündlich den Strom der Revolution steigen sahen, ihm neue Opfer zuwarfen, haben jene, treu und fest, die Revolution besiegt und damit auch eben die von allen Nöthen befreit, welche jetzt wieder klein bleiben wollen in einem kleinen, hilflosen Deutschland. Vielleicht niemals mehr kehrt ein Moment zurück, wie der gegenwärtige. Rußland bringt dem konservativen Interesse des gesammten Europas das große Opfer, die beantragte Einigung eines so gewaltigen Staatenkörpers an seinen Grenzen nicht zu stören; Frankreich, welches zu widersprechen sich herausgenommen, liegt eben jetzt in tiefster Ohnmacht; England, das dem erhaltenden Prinzipe keine feste dauernde Bürgschaft gönnt, vermag nichts gegen eine solche Macht. Aber Anhalt Dessau und Lippe und die Präsidialfrage, . . . das sind wichtige Dinge, sehr wichtig; die müssen erst erledigt werden, ehe der deutsche Bund sich herbeilassen kann, seine Grenzen über drei Königreiche hinaus zu rücken! (Fr. O.P.A.Z.)

Bayern. — **München, 26. März: Se. Majestät der König werden morgen früh die Reise nach Südtyrol antreten. Ihre Maj. die Königin Marie werden noch heute Abend mit einem Extrazuge auf der Eisenbahn eine Reise nach Berlin antreten, um Ihren, wie wir vernehmen, bedenklich erkrankten Herrn Vater, des Prinzen Wilhelm von Preußen kgl. Hoh., zu besuchen.

Zweibrücken, 22. März. (Assisengerichtsverhandlungen.) Um 3 Uhr des Nachmittags werden in den Saal als Angeklagte geführt: 1) Jakob Munzinger von Quirnbach, 2) Franz Gelbert von Kaiserslautern, 3) Carl Hester von Dielkirchen, 4) Johann Friedrich von Eisenberg. Diese Angeklagten werden vertheidigt durch die Advokaten Golsen und Petri. Die Anklage geht dahin, daß die 4 Angeklagten als Vertrauensmänner der Kantone Göllheim, Kaiserslautern, Rockenhausen, Cusel, am 17. März für die Einsetzung der prov. Regierung gestimmt und an der Wahl der Mitglieder derselben Theil genommen hätten. Darin erblickt die Anklage Mitwirkung als Urheber an dem durch Art. 87 und 88 des Strafgesetzbuches vorgesehenen im Mai 1849 stattgehabten den Mitgliedern der provisorischen Regierung zu Last fallenden Attentate zum Umsturze und Aenderung der bestehenden verfassungsmäßigen Staatsregierung. (Sp. Z.)

Kurhessen. — Hanau, 23. März. Das Gasthaus „Zur weißen Taube" dahier wurde gestern Abend von bayerischem Militär umstellt. Dem Vernehmen nach sollen in demselben mehrere Cigarrenmacher arretirt und deren Sparkasse mit Beschlag belegt worden sein. (Han. Z.)

Preußen. — Berlin, 23. März. Die Preußische Zeitung erklärt: In dem Leitartikel der heutigen Nummer der Neuen Preußischen Zeitung sagt das Blatt unter Anderem: „Wir dürfen nicht schweigen,

wenn die seitherigen Resultate der Dresdener Konferenzen dem Verdachte Raum geben, als ginge man auch in Preußen damit um, eine feierlich beschworne Verfassung anders als auf gesetzmäßigem Wege zu ändern." Es sind uns zwar keine Resultate der Dresdener Konferenzen bekannt, die zu einem solchen Verdachte Veranlassung geben könnten, wir hoffen aber, jeder etwaigen Besorgniß der Neuen Preußischen Zeitung durch die ausdrückliche Erklärung zu begegnen, daß es zu den Hauptpunkten der Instruktion des preußischen Bevollmächtigten gehört, zu Nichts seine Zustimmung zu geben, wodurch irgendwie die preußische Verfassung berührt werden könnte. Die Regierung Sr. Maj. dürfte vielmehr von der Ansicht geleitet werden, daß, selbst wenn man von Dresden aus etwaige Mängel der preußischen Verfassung verbessern könnte, dieser Weg für Preußen in jedem Falle zu bedenklich wäre, als daß man, ihn zu betreten, durch den etwaigen Gewinn einer solchen Verbesserung verleitet werden dürfte.

Berlin, 23. März. Die Entscheidung in der deutschen Angelegenheit steht vor der Thür, der heutige Ministerrath ist von der größten Bedeutung. Wie nicht anders zu erwarten steht, hält man hier von Seiten des Gouvernements den Gesichtspunkt fest, daß man unter allen Umständen den deutschen Bundesfürsten allein die Entscheidung über den Gesammteintritt Oesterreichs in den Bundesstaat vorzubehalten habe und daß es nicht mit Preußens Stellung vereinbar sei, in der schwebenden rein deutschen Frage sich die Proteste auswärtiger Mächte zu nutze zu machen. (Corr.-B.)

Der N. Pr. Ztg. zufolge versendet ein Leipziger Buchhändler Hr. L. O. W. in zugeklebtem Umschlage mit der Aufschrift „Deutschlands Volkskrankheiten" ein ultrademokratisches, in New-York gedrucktes „Demokratisches Taschenbuch", das eine Brandschrift im vollsten Sinne des Wortes sein soll. Es genügt uns vorerst, hierauf aufmerksam zu machen.

Oesterreich.

— O.C. **Wien**, 23. März. Vom 23. März l. J. angefangen werden die Dampfschiffahrten auf der unteren Donau in derselben Ausdehnung wie im verflossenen Jahre zur Briefpostbeförderung benützt werden. Die Abfahrt erfolgt von Pesth nach Semlin an jedem Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Samstag, nach Orsova jeden Sonntag und Donnerstag, nach Galaz und Konstantinopel jeden Sonntag. — Hierdurch ergiebt sich für die Korrespondenz nach Dunaföldvar, Paks, Tolna, Mohacs, Baja, Apathie, Bukovar, Peterwardein, Karlowitz und Semlin bei Fortbestand der Landpostkurse eine wöchentlich elfmalige, nach Kub, Weißkirchen, Neu-Palanka, Pancsova und Orsova eine wöchentlich neunmalige, endlich nach Galacz, Ibralla und Konstantinopel eine wöchentlich einmalige direkte Briefpostbeförderung.

Italien.

⊙ **Rom**, 18. März. Die Jesuiten haben nun das Kollegium San Borromeo wieder zurückgestellt erhalten. Das Handelsministerium, welches bisher diesen Palast eingenommen hatte, wird in Folge dessen provisorisch in das Lokal der Zolldirektion auf dem Monte Citorio übersiedeln, um dann als definitives Lokal den Pallast zu beziehen, welchen jetzt die Post inne hat, die ihrerseits in den Pallast Madama verlegt werden wird. — Am 13. ds. ist der toskanische Ministerpräsident Hr. Baldasseroni hier eingetroffen; als Zweck seines Hierherkommens nennt man die Betreibung des Eisenbahnbaues, um die Verbindung der beiden Staaten herzustellen; Oesterreich, sagt man, soll diese Unternehmung nachdrücklich unterstützen, während das hl. Kollegium wenig Vorliebe für dasselbe hegt. Nebenbei soll aber die Aufgabe des toskanischen Ministers die sein, zur Beförderung des italienischen Zollvereines zu wirken. Bezüglich der jüngst hier entdeckten 50 Blankette des Mazzinischen Anlehens ist nun aus irgend einer geheimen demokratischen Druckerei ein Flugblatt erschienen, welches darauf aufmerksam macht, daß die konfiszirten Blankette mit dem Buchstaben A und den Nummern 9700 bis 9749 einschlüßlich, bezeichnet seien und davor warnt, daß sich kein Mitglied durch Anerbieten zum Ankauf eines dieser Blankette durch irgend einen Polizeispion verlocken lassen solle. — Man sprach noch vor Kurzem, daß General Gemeau von hier abberufen werden solle, so wie davon, daß der hl. Vater den Töchtern dieses Offiziers eine Aussteuer von 8000 Skudi geschenkt habe. Die französischen Truppen nehmen jetzt lebhaften Antheil an den Streifereien gegen das Raub- und Lumpengesindel hier und der Umgebung — Das Tribunal der sacra consulta hat 14 Individuen aus Civita Vecchia zu den Galeeren verurtheilt, welche während der Demonstrationen des vorigen Jahres theils Sturm geläutet, theils auf öffentlichen Plätzen Aufruhr gepredigt hatten.

Frankreich.

Paris, 22. März. Der „Siècle" ist gestern zu 1500 Fr. Geldbuße verurtheilt worden, weil er in einem Bericht über eine Sitzung der Nationalversammlung, den er in vier Abschnitte getheilt hatte, blos unter den letzten die Unterschrift des Verfassers gesetzt hatte. Für jeden der übrigen Abschnitte hat also das Gericht 500 Franken berechnet: eine äußerst strenge Anwendung des Gesetzes über die Unterzeichnung der Journalartikel. (Karlsr. Z.)

Großbritannien.

** **London**, 21. März. Die gestern fortgesetzte Verhandlung des Unterhauses über die Territorialtitel der katholischen Bischöfe strotzte von Beweisen fanatischer Intoleranz einzelner hochkirchlichen Redner gegen die Katholiken. Ihre Leser mögen selbst urtheilen. Hr. Newdegate findet es verfassungswidrig, daß ein zeitlicher Beamter eines auswärtigen Potentaten in diesem Lande wohnen dürfe. Der Beweis davon sei in den Ausnahmsfällen der Kardinäle Beaufort, Wolsey und Pole gegeben. Die Vorgänge dieser Art seien nicht blos in England vorhanden. In Preußen habe man 1829 einen Kardinal, der dort sich niederlassen wollte, an die Grenze geführt (!) Wenn man einschreiten wolle, und das müsse geschehen, so müsse dem Kardinal Wiseman der Wohnsitz in England untersagt werden, und wenn die Regierung zu diesem Zwecke das bestehende Gesetz nicht auszuführen wisse, so werde das Volk selbst es ausführen. Noch fanatischer sprach Hr. Henry Drummond. Es frage sich, ob man noch ferner die römischen Katholiken als eine der geistlichen Autorität der Königin unterworfene Sekte dulden wolle (!), oder ob die Königin eine von der geistlichen Gewalt des Papstes geduldete Ketzerin seine werde? Ob ein Drittheil dieses Landes durch ein Gesetz regiert werden dürfe, dessen Giltigkeit die beiden andern Drittheile nicht anerkennen. Redner ergoß sich in heftigen Ausfällen gegen die Katholiken und vergißt sich in der Hitze sogar so weit, die katholischen Klöster als Gefängnisse oder als lupanaria (wir fürchteten das Schamgefühl unserer Leser zu beleidigen, wenn wir die gebrauchte Bezeichnung hier deutsch mittheilen wollten) zu bezeichnen. Er überläßt es dem Hause zwischen den beiden Auffassungen zu wählen. Graf v. Arundel und Surrey verlangt, der Sprecher solle den Redner wegen des eben vernommenen Ausdrucks zur Ordnung rufen. Allein der Sprecher findet, daß der Redner durchaus nichts gesagt habe, wozu die Freiheit der Tribune nicht berechtigte. (!) Hr. Drummond fährt fort; er donnert jetzt gegen die angeblichen Intriguen und den Charlatanismus der katholischen Geistlichkeit, die er als Betrüger zu bezeichnen sich erkeckt, von denen das englische Volk nichts wissen wolle, indem er diesen Satz weiter ausführte, während sich heftiges Grunzen und Geheul jeder Art vernehmen ließ. Hr. O'Haberty kann nicht begreifen, wie ein aus Gentlemen zusammengesetztes Haus eine solche Sprache dulden könne. Hr. John O'Connell schlägt vor, man solle die Sitzung aufheben. (Große Aufregung und Tumult.) Hr. Howard unterstützt die Motion in Mitte eines unbeschreiblichen Lärms. Der Sprecher bittet die ehrenwerthen Mitglieder, sich nicht in die Leitung der Debatte zu mischen und hofft andererseits, daß die Redner suchen werden, Ausdrücke zu vermeiden, die das Zartgefühl ihrer Kollegen verletzen könnten. Hr. Drummond will sprechen, aber Hr. John O'Connell erklärt, derselbe habe kein Recht mehr zu sprechen, denn er sei zur Ordnung gerufen worden. Der Sprecher meint aber, der unterbrechende Hr. O'Connell sollte vielmehr zur Ordnung gerufen werden, denn er habe weder Hrn. Drummond zur Ordnung gerufen, noch werde er dies thun. Hr. Grattan; als altes Mitglied des Hauses kenne er dessen Würde und verlange, daß Hr. Drummond seine Worte zurückziehe, allein der Sprecher entgegnet, man könne ihn nicht dazu zwingen; indeß verläßt Hr. Drummond den Rednerstuhl nach einigen Worten, welche als versöhnlich gelten sollten. Nach kurzer Unterbrechung der Sitzung nimmt Sir James Graham das Wort. Er wolle nicht die religiöse, sondern die politische Frage behandeln. Er gebe vollkommen zu, wie er dies schon bei anderen Anlässen gesagt habe, daß die Sprache, deren sich der Papst und Kardinal Wiseman bedienten, für die protestantische Bevölkerung verletzend sei; aber er müsse fortwährend fragen, ob es eines Gesetzes bedürfe, um darauf zu antworten, und insbesondere des Gesetzes, das jetzt in Verhandlung sei. Seiner Ansicht nach sei die gegenwärtig vorgeschlagene Bill 1) eine Strafmaßregel und 2) ein Akt rückschreitender Politik. Er stimme mit den Ministern darin überein, daß, wenn man ein Gesetz mache, es auf das ganze Land Anwendung finden müsse, das irländische Episkopat stürze und den Zusammentritt die Synoden untersage. Nur werde dann Alles verschwinden, was 1829 geschehen sei (die Emanzipation der Katholiken). Es sei in der That unmöglich sich in einen Kampf mit dem Papst einzulassen, ohne in die Gesetzgebung Elisabeths zu fallen und ohne jenen furchtbaren Kampf wieder aufzunehmen, der England und selbst Irland zwei Jahrhunderte lang verwüstet hat. Es sei ebenso wenig Grund vorhanden, die von der anglikanischen Kirche dissentirenden Sekten zu dulden als katholische Bischöfe, und mit Annahme der jetzt vorgeschlagenen Maßregel werde man natürlich Schritt für Schritt zur Zerstörung der religiösen Freiheit zuerst und dann zu der der bürgerlichen Freiheit gelangen. Wir befinden uns, sagte er, vor dem Dilemma: die Maßregel, wie sie ist, annehmen, heißt, sich lächerlich machen; sie wirksam machen, heißt, ein System gehäßiger Strenge annehmen. Unsere Unmacht würde uns zum Gegenstand des Spottes machen, unsere Energie wäre voll Gefahren, und, wenn man an Irland denkt, schwanger von Bürgerkriegen. Lord John Russel erhebt sich, um das Prinzip zu vertheidigen, auf welchem die Bill beruht. Er spricht von den angeblichen neuerlichen Anmaßungen der päpstlichen Gewalt auf dem Kontinent. Aller Augen seien in diesem Augenblicke in Italien, in Deutschland (freilich hier nicht im Sinne des Redners) auf England gerichtet, und wenn nun nach einem solchen Angriff, wie der jetzige, man zu nichts sich entschließe, als stillzuschweigen, so könnte Europa glauben, daß der Einfluß des hl. Stuhles bereits bis auf die Bänke des Unterhauses gedrungen sei. (Allerdings.) Der Redner ergoß sich hier in Versuchen der Darstellung, wie schwierig es sei die Grenze zu ziehen, wo die geistliche Autorität des hl. Stuhls aufhöre; er läßt sogar die im Munde eines Staatsmannes sehr sonderbar klingende Behauptung vernehmen, daß die Errichtung der neuen Diözesen ein rein zeitlicher Akt sei, ein Eingriff in die Rechte der Krone und die Unabhängigkeit des Landes. Diesen könne man aber nur durch einen energischen Akt zurückweisen, und die vorgeschlagene Bill stehe in dieser Beziehung durchaus nicht im Widerspruche mit dem Briefe an den Bischof von Durham. Jedermann in England genieße die vollkommenste individuelle und Verkehrs-Freiheit; aber um frei zu sein, sei durchaus nicht der Besitz und die Ausübung eines Theiles der vollziehenden Gewalt wesentliches

Erforderniß. Und diese wolle die Regierung auch nicht den katholischen Prälaten überlassen. (Aber wo haben denn die katholischen Prälaten auf Ausübung der vollziehenden Gewalt Anspruch gemacht?) Im Uebrigen sei die Maßregel sehr mild und im Falle eines neuen Angriffes müßte man sie viel strenger machen. Die Regierung wolle die vollständige Ausführung der Emanzipationsakte von 1829, wenn aber der Fall eintrete, daß katholische Beamte, die kraft dieser Akte ernannt wären, durch die geistliche Herrschaft ihrer Bischöfe gegen die Institutionen des Landes aufgereizt würden, so sei es augenscheinlich, daß die Regierung die Akte von 1829 als nicht bestehend erachten müßte. Folglich liege es im Interesse der Katholiken selbst, daß die Regierung die geistliche Unabhängigkeit des Landes wahre und nicht den Uebergriffen des heil. Stuhls Vorschub leiste. Mit Emphase sagt der Redner zum Schlusse: er gehöre nicht zu denen, welche die religiöse Freiheit und die Uebergriffe des Papstes miteinander verwechseln, und er glaube, der Fortschritt Englands und Europas erheische die Annahme der Bill. (Ein schöner „Fortschritt" von der Freiheit zur Intoleranz.) Hierauf wurde die weitere Verhandlung um 1 Uhr Nachts auf den folgenden Tag verschoben.

Neuestes.

Bayern. — **München, 27. März. Die Kammer der Abgeordneten wird heute in ihrer 14. öffentlichen Sitzung die Berathung des Gesetzentwurfs, die Verleitung von Militärpersonen oder Landwehrmännern zur Untreue oder zum Ungehorsam betreffend wieder aufnehmen.

Schweiz. — Zu Freiburg machten am 22. ds. 60—80 Landleute unter Führung Carrards einen Aufstandsversuch, der aber mißlang. Um 8 Uhr Morgens begonnen, war er um 11½ Uhr schon vereitelt. 7—8 Theilnehmer an dem Versuche sollen geblieben sein. Carrard wurde gefangen. Näheres in der heutigen Beilage.

Belgien. — ** Unsere Brüsseler Korrespondenz vom 23. d. meldet, daß unser berühmter Landsmann der königl. Hofmaler und Direktor der vereinigten Sammlungen Hr. Heinrich v. Heß von Sr. Maj. dem König der Belgier mit dem Ritterkreuz des Leopold-Ordens ausgezeichnet worden ist.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851

München, 26. März. Die heutige Anklage betrifft die Anklage gegen Jakob Aigner, 35 Jahre alt, Dienstknecht von Oberscherm, königl. Landgerichts Rennarkt, wegen Verbrechens des Raubes 3. Grades. Die Anklage beruhte auf der Thatsache, daß Angeklagter Aigner am 16. Juni 1849 Abends zwischen 6 und 7 Uhr den Handelsmann Sebastian Gambs von Ergetsham auf dem Fußwege von Altötting nach Täßling angegriffen, thätlich mißhandelt und demselben im Zustande der Vergewaltigung eine Baarschaft von 15 fl. 36 kr. entwendet habe. — Der Schwurgerichtshof war in folgender Weise gebildet: Präsident: Hr. Appellationsgerichtsrath v. Schad; Richter: die H.H. Kreis- und Stadtgerichtsräthe v. Hagens und Kammerknecht, und die H.H. Kreis- und Stadtgerichtsassessoren Frhr. v. Stengel und Bauer; Gerichtsschreiber: Hr. Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist Egner; Staatsbehörde: der königl. Oberstaatsanwalt Hr. Dr. v. Kliani; Vertheidigung: Hr. Rechtskonzipient Dr. Hänle. Als Geschworne traten ein: die H.H. Jos. Heigl, Alois Rehrl, Fel. Trappentren, Mich. Lutz, Jos. Sonner, Mich. Scharl, Jos. Mais, Karl Rieder, Sim. Schober, Alois Schweiger, K. Fischer, Franz Lechner. — Der Angeklagte, über die Anschuldigung vernommen, läugnet die That verübt zu haben, behauptet vielmehr für die Zeit derselben ein Anderswo. — Die Beweismittel ergaben folgende Ergebnisse: Sebastian Gambs, Landkrämer, erzählt die obige Geschichte, wie Angeklagter ihm nachgelaufen, auf die Frage „was er wolle" ihn gepackt, zu Boden geworfen, ihn getrosselt und währenddessen ihm in die Hosentasche gegriffen und das Geld entwendet habe. Dasselbe war in einem abgetragenen schafledernen Beutel, bestand aus 2 Kronenthalern, 2 Gulden, 1 halben Gulden, mehreren Zwanzigern, dann Münze und 1 Ablaßpfenning. Er erkennt den Aigner als den Thäter auf das Bestimmteste, da er ihn gut kenne, und auch schon vorher gekannt habe. Der Ort der That hieß die Osterwiese, drei Viertelstunden von Altötting, und geschah die Sache etwa Abends halb 7 Uhr. Joseph Friesenegger, Bauer, Dienstherr des Angeklagten, sagt aus: Um halb 6 Uhr Abends am Tage der That kam Angeklagter nach Hause, war nicht betrunken, ging alsbald wieder fort, und kehrte um halb 9 Uhr zurück. Er stand im Rufe, früher allerlei Kleinigkeiten entwendet zu haben. Er hatte auch eine Geliebte, aber wenig Geld, obgleich er öfter zum Trinken und Spielen ging. Zeuge hörte auch von der Dirne (erste Dienstmagd), daß in seinem Stalle einige Zeit nach der That Geld versteckt gewesen und gefunden worden sei. Kaspar Hartinger, Baumwollenhändler zu Altötting, sagt aus: Am kritischen Tage (Benno-Tag) sei er von Heiligenstadt nach Altötting Abends halb 6 Uhr nach Hause gegangen. Er habe denselben gesehen, wie er dem Krämer Gambs nachgegangen sei. Es sei dies zwischen 6 und 7 Uhr gewesen. Johann Schober, Zimmermann zu Altötting, bestätigt die Angaben des Hartinger, in dessen Gesellschaft er von Heiligenstadt nach Hause ging. Xaver Gretner bepeakt wie der Vorige. Aigner wäre, als sie ihn dem Gambs nachgehen gesehen hätten, schon wohl 400 Schritte über den Moser- oder Abtsmaier-Garten hinaus gekommen gewesen, und hätte wieder dahin zurückkehren müssen, wenn er in oder an diesem Garten zu der Zeit sollte geschlafen haben, wo Gambs auf der Osterwiese geplündert worden sein soll. Joseph Bauer, im Jahre 1849 Knecht bei Friesenegger, fand, wie er erzählt, an dem Platze, wo das Pferdefutter verwahrt war, einen Geldbeutel mit 2 Kronenthalern, 2 Zwanzigern, Groschen und Sechsern, im Ganzen 8 fl. 12 kr. Auch ein Ablaßpfenning war dabei. Der Beutel war ursprünglich weiß, aber schmutzig, und in einem Lumpen eingewickelt. Der Beutel wurde weggeworfen, und das Geld hätte er vertheilt. Er sei übrigens wegen eines Raubexzesses in Untersuchung. J. Bichler, wegen Raubexzeß in Arrest gewesen, sagt: er sei mit Aigner zusammengesessen; da hätte ihm Aigner gesagt, er hätte bei Friesenegger Geld in der Bettstatt, etwa 10—11 fl. versteckt, und er (Zeuge) solle es ihm holen. Joseph Grundner gibt an: Am Benno-Tag 1849 Abends etwa 6 Uhr habe er den Angeklagten in seinem Hause in der Nähe des Mosergartens zu Altötting gesehen und gesprochen. Er sei aus dem Orte herausgekommen. Einen Rausch habe er ihm nicht angemerkt. Andreas Wimmer will den Angeklagten am Benno-Tage 1849 Abends etwa 9 Uhr im Orte Altötting gesehen und gesprochen haben. Aigner habe ihm gesagt, er hätte im Abtsmeyer-Garten seinen Rausch ausgeschlafen. Er wisse aber nicht, ob er betrunken gewesen sei. Paul Jäck sagt: Aigner sei im Gerstshuber-Garten von 1 bis gegen 6 Uhr Abends gesehen worden. Er habe, als er zur letzten Zeit fortgegangen sei, keinen Rausch gehabt. Gambs sei auch daselbst an diesem Nachmittage gewesen. Xaver Danzer, welcher bezeugen sollte, daß zu der kritischen Zeit Angeklagter in dem Moser-Garten gewesen sei, weiß nichts hierüber anzugeben. — Die königl. Staatsbehörde begründete, auf diese Erhebungen gestützt, die Anklage. Alle erhobenen Momente bestärkten die klare Aussage des Beschädigten, der, da er den Angeklagten schon längst kannte, sich am hellen Tage über die Person nicht täuschen konnte. Der Angeklagte stütze sich auf die Trunkenheit, und den Umstand, daß er im Abtsmayer- oder Moser-Garten zu kritischer Zeit gelegen und geschlafen habe. Von allem diesen habe sich aber nichts bewahrheitet; wohl aber das Gegentheil. Die Schuld des Angeklagten liege daher offen und klar erwiesen vor. — Die Vertheidigung beschränkte sich darauf, daß die Schuld des Angeklagten nicht erwiesen sei, darzulegen, der Beschädigte sei etwas betrunken gewesen und von hinten angegriffen worden. Wahr sei, daß Angeklagter in der Nähe der That gewesen und vom Beschädigten gesehen worden sei; daß er sich aber über die Person, die ihn, wie erwähnt, angegriffen, geirrt habe, sei sehr wahrscheinlich, da sich in der Nähe ein Bursche (Joseph Bauer) befunden habe, welcher wegen Raubes in Untersuchung sei, während dem Angeklagten ein ganz guter Leumund zur Seite stehe. Die Sache sei daher zweifelhaft, deßhalb die feste Ueberzeugung nicht möglich, welche das Gesetz zum Schuldausspruche erfordere. Jedenfalls müsse wegen wahrscheinlich gemachter theilweiser Trunkenheit eine geminderte Zurechnungsfähigkeit angenommen werden. Hiemit war der erste Theil der Verhandlung geschlossen. — An die Geschwornen wurde die Frage gestellt: Ist der Angeklagte des Verbrechens des Raubes 3. Grades dadurch schuldig, dem ꝛc. Gambs unter Vergewaltigung mittelst thätlichen Angriffs der Person die Summe von 15 fl. 36 kr. am 16. Juni 1849 entwendet zu haben? Die Geschwornen zogen sich um 11½ Uhr zur Berathung zurück, und verkündeten um 11¾ Uhr Mittags den Wahrspruch dahin, daß sie das Schuldig gegen den Angeklagten aussprachen. Nach Anhörung der Staatsbehörde und der Vertheidigung über Anwendung des Gesetzes erfolgte das Erkenntniß dahin, daß Angeklagter des fraglichen Verbrechens wegen mit einer Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit mit der Nebenbestimmung, daß derselbe wegen unverschuldeter Dauer des Untersuchungsarrestes um 1 Jahr früher als sonst gesetzlich um Begnadigung nachsuchen dürfe, belegt und in die Kosten verfällt wurde, welche jedoch bei dessen Mittellosigkeit auf die königl. Staatskasse zu überweisen seien. — Die Sitzung schloß hiemit um 12½ Uhr Mittags.

Frankfurt a/M., 25. März. Oesterr. 5proz. Metall. 73⅛; 4½proz. 64⅛; Bankaktien 1140; span. innere Schuld 34⅜; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82½. Wechselkurs: Paris 94⅛; London 118⅜. (A. B.)

Berlin, 25. März. Preuß. Staatsschuldsch. —; freiw. 5 proz. Anlehen 105; Köln-Mindener E.-B.-A. 101⅜.

**Paris, 23. März. 5 pCt. Passage de l'Opera 94.25. Anlehen —, Nordbahn 483.75.

Paris, 24 März. 5 pCt. 94.35, 3pCt. — span. innere Schuld —. (A. Z.)

London, 22 März. 3 pCt. Konsols 96⅜—⅛.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 27. März: Mit aufgehobenem Abonnement. Dritte Gastdarstellung von Frl. Lucile Grahn. „Delva", Schauspiel von Heß. (Frl. Lucile Grahn — Delva.) Hierauf: „Des Malers Traumbild", Ballet von Perrot.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

H. Maulick. HH. Mauermann, Kfm. von Crefeld; Pestalozie, Privatier von Piacenza; Hitzebrand, Gastwirth von Bamberg; Fuchs, Kfm. von Frankfurt; Metzger, Kfm. von Düsseldorf.

G. Hahn. HH. Reutlinger, Geschäftsführer von Pappenheim; Herrmann, Kfm. von Treuchtlingen.

G. Kreuz. HH. Krenk, Kaufm. von Schneeberg; Lechner, Eisenbahnbau-Kontrakteur von Rothenbach; Wescher, Kaufm. von Barmen; Fötsch, Privatier von Bamberg; Kröner, Kfm. von Köln; Gros, Kfm. von Amberg.

Stachusgarten. Hr. Zech, Gastwirth von Knöringen.

Amtliche Anzeigen.

466. **Bekanntmachung.**

Die landesabwesende Eleonora Käufel, geb. Schmid von Hürben betr.

Eleonora Schmid aus Hürben hat sich schon vor mehr als 40 Jahren mit einem gewissen Valentin Käufel verheirathet, und nach Ungarn begeben, und seitdem nichts mehr von sich hören lassen. Nachforschungen über ihren Aufenthalt auf diplomatischem Wege blieben fruchtlos; einer Privatnachricht zufolge sollen Eleonora Schmid, ihr Ehemann und ihre Kinder nach erfolgter Uebersiedlung von Karlsdorf nach Allibeg schon gestorben sein.

Nach beigebrachtem pfarramtlichen Zeugnisse wurde Eleonora Schmid am 29. Februar 1774 zu Hürben geboren, und wäre sohin 77 Jahre alt, wenn sie noch lebte.

Auf Antrag ihres Bruders Jakob Schmid in Hürben wird daher Eleonora Käufel, oder deren legitimirte Erben hiedurch aufgefordert, **innerhalb eines halben Jahres** von heute an zur Empfangnahme des auf dem Anwesen des Jakob Schmid versicherten Vermögens per 1200 fl. sich zu melden, und über die Identität ihrer Person auszuweisen, widrigenfalls Eleonora Käufel für todt erklärt, und obiges Vermögen ihren gesetzlichen Erben ohne Kaution verabfolgt werden würde.

Am 10. März 1851.

Königliches Landgericht Krumbach.

Heller, l. Landrichter.

coll. Klaß.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

481. [3a] **Donnerstag den 17. April 1851** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **März 1850**, und zwar von Nro. 40,137 bis 47,690.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Donnerstag den 24. April 1851** öffentliche Versteigerung.

München, den 24. März 1851.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

T. Negriall,
Magistratsrath.

Hebner, Kassier. — Ofenbrunner, Kontroleur.

474. ## Bekanntmachung.

Gant des Söldners Georg Oberberger von Teisnach betreffend.

In rubr. Gant werden die beiden Anwesen der Häuslersehelente Georg und Franziska Oberberger zu Teisnach, nemlich das Schusteranlaygütl Hs.-Nro. 32 und das Bräugirglanwesen Hs.-Nro. 33 daselbst, nach §§. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle von 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes der erstmaligen Versteigerung unterstellt, und ist hiezu auf

Montag den 28. April d. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

zu Teisnach im Bräuhause Termin anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nur dann erfolgen kann, wenn das gelegte Meistgebot den Schätzungspreis erreicht, und daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen würden.

Das Schusteranlaygütl besteht aus Wohnhaus, Stall, Stadel, Hofraum, Backofen, Inhaus, 1 Tgw. 04 Dez. Hausgarten, 3 Tgw. 48 Dez. Aecker, 1 Tgw. 54 Dez. Oedung und 5 Tgw. 79 Dez. Laubberg, geschätzt auf 573 fl. 2 kr.

Das Bräugirglanwesen aus Wohnhaus, Stall, Stadel, 18 Dez. Hausanger, 6 Tagw. 45 Dez. Aecker, 3 Tgw. 56 Dez. Wiesen, 7 Tgw. 12 Dez. Wald und 1 Tgw. 86 Dez. Oedung, dann 29 Dez. Altwasser, geschätzt auf 854 fl. 19 kr.

Bemerkt wird, daß die beiden Anwesen auch getrennt, einzeln verkauft werden, und daß, wenn sich entsprechende Käufer für das im Schusteranlaygütl befindliche, auf 122 fl. 8 kr. gewerthete Mobiliar finden, auch dieses käuflich abgelassen wird, und deshalb zur Versteigerung dieses Mobiliare auf den obengenannten Tag, nemlich

Montag den 28 April d Js.
Mittags 12 bis 1 Uhr,

also unmittelbar nach der Realitäten-Versteigerung, Termin anberaumt ist.

Die übrigen Verhältnisse, namentlich die Lasten der Realitäten, können am Steigerungstermine und inzwischen in der hiesigen Landgerichtskanzlei vernommen werden.

Viechtach, den 14. März 1851.

Königliches Landgericht Viechtach in Niederbayern.

Beizer, k. Landrichter.

489. ## Ediktalcitation.

Verlassenschaft des Apothekersohnes Joseph Jungwirth von Burghausen.

In rubrizirter Verlassenschaft ist nach Lage der bisher erlaufenen Akten Maria Barbara Ursula Jungwirth, Apothekerstochter von Burghausen, als Intestaterbin betheiligt.

Da dieselbe seit vielen Jahren landesabwesend und ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird sie oder deren allenfallsige Deszendenz hiemit aufgefordert

binnen 3 Monaten

a. dato ihre Erbsansprüche um so gewisser beim hiesigen Gerichte als der kompetenten Verlassenschaftsbehörde anzumelden und geltend zu machen, als außerdem ihr Erbsantheil an den weiteren Erben Martin Jungwirth gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Am 20. März 1851.

Königliches Landgericht Burghausen.

Wiesend, k. Landrichter.

Kaiser, Aktuar.

Privat-Anzeigen.

446. [2b] ## Anzeige.

Im Laufe dieses Sommers wird erscheinen:

Geognostische Karte vom Bayerischen und Neuburger Walde

und

Geognostische Beschreibung dieser Gegend

von

L. Wineberger,

kgl. Forstmeister in Passau.

Electro-magnetisches Präparat,

patentirt von der (französ.) Regierung und geprüft von der Akademie der Medizin. Unfehlbares, in verschiedenen Spitälern von Paris angewandtes Mittel gegen

Gichtschmerzen, Rheumatismus und Gliederschmerzen,

gegen Migräne, Nervenschmerzen und Gastralgie,

zu Beförderung der Auflösung oder Linderung bei frischen Aderkröpfen, zum Verband von Wunden, Brandwunden, u. s. w.

Heilungs-Atteste. — Auszug der Korrespondenz.

Ich unterzeichneter Doktor der Medizin an der Fakultät von Paris, daselbst, Faubourg St. Denis, 166 wohnhaft, bezeuge, daß ich mit großem Vortheile die elektro-magnetische Leinwand bei Behandlung von schweren Brandschäden, sowie bei dem Verband von Wunden angewendet habe; übrigens war mir diese Art von durchdringlichem Taffet, welche die Transpiration sehr begünstigt, von unbestrittenem Nutzen bei Linderung von Gliederschmerzen und lokalen Nervenschmerzen. Gez.: Patin.

— **Tours**, 25. November 1850. Hr. Paul Gage, Apotheker in Paris. Ich bitte Sie, mir sofort 1½ Meter von der elektro-magnetischen Leinwand zu schicken. Ich habe diejenige, welche ich Ihrem Hrn. Kollegen Baudry mir zu schicken beauftragte, soeben angewandt und kann sie nur sehr rühmen. Gez.: Dr. Girandet.

— **Paris**, 7. September 1850. Mein Herr! Seit 1848 litt ich an einem rheumatischen Schmerz, der mir den Gebrauch meines rechten Beines versagte, so zwar, daß ich nicht arbeiten konnte. Seit der Zeit, daß ich Ihre elektro-magnetische Leinwand gebraucht habe, kann ich meine Arbeiten wieder vernehmen und ich bin vollkommen hergestellt. Hiefür, mein Herr, bezeuge ich Ihnen meine Erkenntlichkeit, u. s. w. Gez.: J. G. Marquet, 5 bis, rue des Recollets, faub. St. Martin.

— **Paris**, den 5. Oktober 1850. Mein Herr! Seit mehr als 3 Jahren von rheumatischen Schmerzen heimgesucht, waren meine Hüften und Schultern so damit behaftet, daß ich weder gehen noch arbeiten konnte. Ich wendete nun Ihre elektro-magnetische Leinwand an, verspürte Linderung, und war in sehr kurzer Zeit geheilt. Gez.: Frau Boruf, 39, rue Beaubourg.

— **Paris**, den 12. September 1850. Mein Herr! Ich bitte Sie, meinen Dank für die Heilung zu genehmigen, welche mir die elektro-magnetische Leinwand verschafft hat, die Sie mir gegeben haben. Seit langer Zeit war ich mit rheumatischen Schmerzen, die kein Medikament zu lindern vermochte, behaftet. Als ich Ihr Präparat angewendet hatte, fand ich mich nach sechstägiger Anwendung vollständig hergestellt. Ich mache mir ein Vergnügen, Ihnen hierüber meinen Dank auszusprechen und bitte, von diesem Briefe jeweden Gebrauch zu machen. Gez: Frau Turblin, Impasse des Anglais 1. rue Beaubourg.

— **Paris**, den 6 September 1850. — Mein Herr! Ich lasse dem Resultat, welches ich durch Anwendung Ihres elektro-magnetischen Taffets erhalten, Gerechtigkeit widerfahren. Vor sechs Wochen hatte ich einen Fall gethan, und trotz aller Heilmittel, welche ich traf, blieb ein Schmerz in der rechten Seite zurück, der mir großes Leiden verursachte, als mir eine Dame, welche selbst Gebrauch von Ihrem elektro-magnetischen Taffet gemacht hatte, antrieb, denselben an der Stelle, wo ich den Schmerz empfand, anzubringen. Ich that es, und war in einigen Tagen gänzlich geheilt. — Ich spüre jetzt nichts mehr. Indem ich dies zu Ihrer Kenntniß bringe, bitte ich Sie, sich dieser Deklaration zu bedienen, falls Sie es für geeignet halten. Gez.: Frau Domon, 49, rue Beaubourg.

— **Pau**, 5. Dezember 1850. Mein Herr! Da ich bemerkt habe, daß Ihr Taffet seit einiger Zeit als ein gutes Mittel gegen die Gicht angepriesen wurde, so habe ich ihn probiren wollen. Ich ließ also für 10 Frcs. zwei halbe Büchsen voll von Bordeaux kommen. Der Sitz des Schmerzes ist in den Füßen, von der Zehe bis zum Knöchel. Ihr Taffet, welcher 3 Mal zusammengelegt und um den ganzen Fuß gewickelt wurde, hat große Erleichterung und eine Verminderung der Entzündung herbeigeführt. Gez: Reymoneng, 12, rue du Tran à Pau.

— Hier folgen die Resultate, welche ich bei Anwendung Ihres Präparats erhalten habe: Nach Anwendung des Taffets auf die Knochenfügung des Schulterblatts, allwo sich heftige Schmerzen geltend machen, tritt vollständige Beruhigung, Wärme, Anschwellen der Hand und Blutgefäße, sowie die Möglichkeit der Fingerbewegung und allgemeiner Schweiß ein. Gegenwärtig ist ein dumpfer Schmerz sowie die Gewißheit verhanden, daß der frühere Zustand wieder eintritt, wenn der Taffet wieder weggenommen würde. Ich bitte Sie, mir abermals eine Quantität zu schicken. Gez.: De la Berge, Dr. der Medizin, 21, rue Fontaine St. Georges.

— **Angers**, 17. Dezember 1850. Hr. Paul Gage! Ich bitte Sie, mir eine zweite Zusendung des elektro-magnetischen Taffets zu machen... Ich muß Ihnen eine sehr positive und schnelle Heilung, die ich durch Anwendung desselben bewirkte, mittheilen. Ein junger Mann meiner Bekanntschaft, Abschätzungs-Kommissär in Angers, verspürte seit langer Zeit einen lebhaften Schmerz im Knie. Er hatte eine beträchtliche Geschwulst, und es war ihm nicht möglich zu gehen. Er machte nach meinem Rathe Gebrauch des Taffets; nach zwei oder 3 Tagen hatten die Schmerzen vollständig aufgehört. Eine zweite halbe Büchse vollendete die Heilung, welche um so entzückender ist, da alle ihm verschriebenen Remedien ohne Wirkung blieben. Gez.: Hebert, Apoth. in Angers.

Haupt-Depot bei Paul Gage, Apotheker in Paris, rue de Grenelle St. Germain, 13.

In Deutschland zu beziehen: in **Frankfurt** durch die Expedition der Ober-Post-Amts-Zeitung; in **Wien** durch Hrn. Apotheker **Mettinger**; in **Berlin** durch Hrn. **Rey**, Charlottenstraße. 465.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

München, 27. März.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 1. März l. J. bewogen gefunden, dem Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern ꝛc., Ludwig v. d. Pfordten, die Bewilligung zur Annahme und Tragung des ihm von Sr. k. Hoheit dem Kurfürsten von Hessen verliehenen Großkreuzes des goldenen Löwenordens allergnädigst zu ertheilen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, unterm 10. März l. Js. den charakterisirten Generalmajor und Festungs-Kommandanten Ludwig v. Madroux zu Rosenberg das Ritterkreuz des kgl. Verdienst-Ordens der bayerischen Krone; unterm 19. März l. Js. dem Konservator der mathematisch-physikalischen Sammlungen des Staates, Dr. Georg Simon Ohm dahier, in Anerkennung seiner seitherigen ebenso eifrigen als besonders nützlichen Dienstleistungen das Ritterkreuz des kgl. Verdienst-Ordens vom heil. Michael; dann unterm 10. März l. Js. dem Bombardier Joseph Kühn im 1. Artillerie-Regimente Prinz Luitpold, in Rücksicht auf seine unter Einrechnung von 6 Feldzugsjahren durch 30 Jahre ehrenvoll geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königl. Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Se. Maj. der König haben durch allerhöchstes Signat vom 1. März l. Js. dem Georg Sauerle dahier, den Titel eines Hof-Instrumentenmachers allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Maj. der König haben unterm 25. März allergnädigst geruht, den Regierungsassessor und Fiskaladjunkten Dr. Eduard Göchl bei der Staatsschuldentilgungskommission die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste nach §. 22. lit. A. der IX Beilage zur Verfassungsurkunde unter Anerkennung seiner entsprechend geleisteten Dienste zu gewähren; ferner den Revierförster Alexander Pachaher zu Diessen auf das Forstrevier Marsmaier, dagegen den Revierförster Moriz v. Heusler daselbst an des Erstern Stelle nach Diessen zu versetzen; weiter dem Domänen-Inspektor Matthy zu Kaiserslautern unter Enthebung von seiner bisherigen Stelle auf Ansuchen die erledigte Hypothekenbewahrerstelle in Kaiserslautern zu übertragen.

Se. Maj. der König haben das Frühmeßbenefizium zu Laugna, Ldgs. Wertingen, dem Priester Michael Ortlieb, Pfarrer zu Unterschönbach, Ldgs. Aichach zu übertragen; und die protestantische Pfarrstelle zu Neuhäusel, Dekanats Homburg, dem Pfarramtskandidaten Friedr. Phil. Karl Blum von Trabelsdorf in Oberfranken, zu verleihen geruht.

Unter dem 14. März l. Js. ist der Bierbrauer Kaspar Rückel von Bamberg als Ersatzmann für den wegen physischer Gebrechlichkeit von den Funktionen eines Kirchen-Verwaltungsmitgliedes enthobenen Seifensiedermeister Thomas Schlimbach in die katholische Kirchenverwaltung St. Gangolph einberufen, und als Mitglied derselben höchsten Orts bestätigt worden.

Ueber die Funktion des Staatsanwaltes in Preß-Prozessen.

II

Der Angeklagte und nach ihm der Vertheidiger gründete die Vertheidigung auf die Behauptung,

a. daß er nicht die Religion, sondern nur die Kirche und auch in dieser wieder nur eine Partei in derselben und zwar die sogenannte ultramontane Partei bekämpft habe; —

b. daß auch vor dem Verfasser anerkannt große Geister ebenso gedacht hätten. Zur Begründung dieser Behauptung bezieht sich die Vertheidigung auf einzelne Stellen von Schiller, Göthe und Lessing und schließt mit der Bemerkung, daß selbst dann, wenn in den angeklagten Liedern die Unsterblichkeit wirklich sollte geläugnet sein, doch keine Strafe eintreten dürfe, wenn man nicht auf's neue den Weg der Religionsverfolgung betreten wolle. —

Das war der wesentliche Inhalt der weit ausgeführten, für das Lesepublikum berechneten Vertheidigungsrede und diese beiden Sätze werden es sein, welche sich dem Gemüth der Geschwornen eingeprägt haben. Den Ultramontanen wollen wir nicht dienen, werden sie sich gesagt haben und unmöglich können wir verdammen, was von so berühmten Namen wie Göthe und Schiller auch schon geschrieben worden ist, ohne gestraft zu werden.

Genügte es bei solchen Darlegungen sich lediglich auf die Anklage zu beziehen? War denn der Staatsanwalt so ganz unbekannt mit der Welt, daß er nicht hätte wissen sollen, wie gangbar und verbreitet diese Ideen sind seit der Märzzeit und wie nothwendig daher zur Erhaltung der Anklage die Bekämpfung der gegentheiligen Aufstellung war?

Seine Pflicht wäre es hier gewesen, den wackern Leuten, welche das Gesetz zu Richtern über die Gedichte machte,

1) zu zeigen: a. daß die Lehre von der persönlichen Fortdauer nicht nur die Lehre einer sogenannten Sekte, sondern eine recht eigentliche Fundamentallehre des Christenthums sei;

b. zu zeigen, daß jene Art der Fortdauer, deren das neunte jener geistlichen Lieder gedenkt, und welche der Vertheidiger als die seinige anerkennt, nicht jene Fortdauer ist, welche das Christenthum uns verheißt, sondern keine andere als jene des Kreislaufes der Natur, als die Fortdauer der Blume, aus welcher zum Staub verfallend, einst wieder eine Blume hervorblühen kann, nichts anderes als die Fortdauer des Thiers, dem die unsterbliche Seele fehlt.

c. Zeigen hätte er sollen, wie die Lehre von der persönlichen Fortdauer allein im Stande ist, die Räthsel des Lebens zu lösen, wie sie allein uns den Muth und die Freudigkeit gibt, die Leiden und Mühen des Lebens zu ertragen und uns vor Verzweiflung zu bewahren, wenn wir das Laster äußerlich glücklich und die Tugend leidend sehen, wie also dieser Glaube uns nicht, wie der Vertheidiger behauptet, kopfhängerisch, sondern frisch und freudig macht, weil er uns die Ueberzeugung gibt, daß es mit diesem Leben, das bei all seinen Herrlichkeiten auch so reich an Jammer und Elend ist, nicht ein Ende hat, sondern derjenige, welcher treulich und frisch gekämpft, einer bessern Zukunft entgegen gehen darf.

d. Aufmerksam hätte der Staatsanwalt die Geschwornen machen sollen, welche praktische Folgen es habe, wenn die Fundamentallehre des Christenthums von der persönlichen Fortdauer und dereinstigen Vergeltung, als Teufelsblendwerk bezeichnet und in den Gemüthern ertödtet wird. Erinnern hätte er die wackern Männer sollen an das, was sie im Leiden, bei dem Tod ihrer Lieben aufrecht erhält, was sie in den Momenten der Versuchung vor dem Fall bewahrt. Erinnern hätte der Staatsanwalt die Geschwornen sollen, wie mit dem Glauben an die persönliche Fortdauer und Vergeltung auch in den meisten Fällen aller moralische Halt zusammenfalle, wie dann der Mensch nur seiner Selbstsucht lebe und die Furcht vor Strafe und Schande allein den Menschen überall da nicht mehr abhalten werde Böses zu thun, wo er hoffen dürfe, unentdeckt zu bleiben.

Dieses hätte der Staatsanwalt mit Beispielen aus der Lebenssphäre der Geschwornen belegen, und sie aufmerksam machen sollen, wie es in ihrer Ehe, in ihrer Familie, in dem Hauswesen stehen würde, wenn der Genuß des Augenblicks die höchste Lebensaufgabe wäre, und der Mensch jenseits dieses Lebens nichts mehr zu hoffen, nichts mehr zu fürchten hätte. Eine Hinweisung auf das ganze Gelichter jener Kinder der neuesten Philosophie, deren Weisheit darin besteht, ihre Seele der Thierseele gleich zu stellen, hätte gewiß auch nicht ihre Wirkung verfehlt.

2) Hätte der Staatsanwalt dem Einwande des Vertheidigers begegnen sollen, daß die Werke der größten Dichter Deutschlands verbrannt werden müßten, wenn man das angeklagte Blatt verdammen wollte. Abgesehen davon, daß poetische Produktionen früherer Zeit, in welcher der Angriff auf Religionslehren noch nicht mit Strafen bedroht war, nicht auf unsern Fall angewendet werden kann, wären zwei Punkte in dieser Hinsicht hervorzuheben gewesen:

a. Es ist unrichtig, wenn behauptet wird, Schiller habe den Glauben an ein Jenseits geläugnet. Das Gericht, die Resignation, das der Defensor anführt, ist eine Phantasie des Jünglingsalters Schillers (von 1786). In seinem Mannesalter bekundete er eine andere Ansicht, indem er Anno 1796 das Lied an die Hoffnung dichtete, das mit folgen Worten schließt:

Beschließt er (der Mensch) im Grabe den müden Lauf,
Noch am Grabe pflanzt er die Hoffnung auf.
Im Herzen kündet es laut sich an,
Zu was Bess'rem sind wir geboren.
Und was die innere Stimme spricht,
Das täuschet die hoffende Seele nicht.

Göthe begnügte sich nicht einmal mit der blos philosophischen Ansicht einer persönlichen Fortdauer. Seine Bekenntnisse einer schönen Seele bekunden christliches Leben in ihm und der Chor der Engel in seinem Faust steht auf tief christlichem Fundament.

Wenn nun diese Dichter, auf welche Deutschland stolz ist, mitten unter einer Menge herrlicher und reiner Blüten auch jene Gedichte mit aufgenommen haben, welche lediglich als Ergebnisse einzelner Stimmungen und momentaner Ansichten erscheinen, so können sie nicht zum Deckmantel der „Leuchtkugeln" dienen.

Wenn in einem Wald voll herrlicher Eichen und Buchen, voll wohlthätiger Kräuter auch hie und da eine Tollkirsche oder der giftige Schirling oder Giftschwamm sich einschleicht, dann wird kein vernünftiger Mensch deßhalb den ganzen Wald verbrennen wollen. Wenn aber ein Kräutersammler gerade die Giftpflanzen einsammelt und sie dem Publikum, das so häufig die Gefährlichkeit der Pflanzen nicht erkennt, als gute Waare zum Verkauf bietet, so wird jede sorgliche und ihrer Pflichten eingedenke Obrigkeit den Giftverbreiter erfassen und zur Verantwortung ziehen.

Als solche Giftsammler und Verbreiter aber haben sich die „Leuchtkugeln" seit dem Beginn ihres Daseins erwiesen. Sie haben es sich sichtbar zur Aufgabe gemacht, Alles, was dem religiösen Menschen heilig ist, zu verspotten; haben Gedichte und Aufsätze geliefert, welche nur von einer so herabgekommenen und glaubensleeren Zeit ertragen werden konnten. Ihr Uebermaß war es aber auch vorzüglich, welches die Gesetzgebung aus dem religiösen Schlummer erweckt und der Verspottung der Religion eine Strafandrohung zugezogen hat. — Dieser Drohung unerachtet haben sie fortgefahren, die heiligen Lehren und Gebräuche der Religion zu verspotten und ihre Verachtung gegen Alles, was den treugebliebenen Glaubensgenossen heilig ist, an den Tag zu legen. Die sonntäglichen Epistel mögen noch in der neuesten Zeit einen Beleg dafür liefern. Unter der Form dieser heiligen Evangelien und Epistel bringen sie lauter Frivolität zu Tage und nur die Indifferenz unserer Tage läßt es geschehen und findet es nicht angemessen, deßhalb eine Klage zu erheben. Mancher würde

sich höchlich beleidigt fühlen, seine Person oder seine Lieben auf diese Weise parodirt zu sehen: aber die Heiligthümer der Religion zu parodiren, wird nicht für Verspottung gehalten.

Wir möchten wohl wissen, ob sich ein Herr Bürgermeister oder irgend ein Herr Richter nicht für verspottet erachtete, wenn ihn ein Maler in einer Narrenkappe vorstellte, und doch ist eine solche Parodie wie die „Leuchtkugeln" gaben, eben auch nichts anderes als eine Narrenkappe, die man den heiligen Evangelien aufsetzt, indem man den frivolen Geist der „Leuchtkugeln" in das heilige Gewand der Evangelien kleidet.

Wenn aber auch die Obrigkeit die einzelnen Frivolitäten, die sich in Schiller und Göthe befinden mögen, nicht verfolgt, so kann daraus kein Schluß gezogen werden, daß auch die angeklagten Gedichte nicht verfolgt werden dürfen: denn jene verhalten sich zu den Gesammtwerken jener Dichter, wie einzelne dunkle Nebelflecken zu einem lichten Sternenhimmel; die angeklagten Gedichte aber sind herausgeholte, wenn man will niedliche, Giftkröten aus einem schlammigen Sumpfe, einzelne Tollkirschen von einem ganzen Tollkirschenstrauche.

Die elegante leichte Form des Gedichtes benimmt ihm nicht seinen unsittlichen Gehalt, wie eine Zote deshalb, weil sie verblümt gegeben wird, nicht aufhört unsittlich zu sein. Wer annehmen wollte, daß die gelungene Form dem schlechten Inhalt die Strafbarkeit nehme, der würde dem verfeinerten Laster ein Privilegium der Straffreiheit vindiziren und nur den schlichten Bürger dem Gesetze überliefern, weil ihm weder Blumen noch Bilder zu Gebote stehen.

Ganz abgesehen aber davon, so hätten

b. die Geschwornen aufmerksam gemacht werden sollen, daß damals, als Schiller und Göthe jene Worte geschrieben, ihre Poesieen nicht auf solche Verbreitung unter das weniger gebildete Publikum berechnet waren und daß auch die Dichter selbst noch nicht die schmerzliche Erfahrung gemacht hatten, wie verderblich jene Ansichten sind, wenn sie unter jenes große Publikum verbreitet werden, dem die erforderliche Bildung abgeht, um solche Erzeugnisse als bloße Phantasiespiele aufzunehmen und ihnen die eigene Kraft und Reife entgegenzustellen. Eben darum, weil man die gefährlichen Folgen noch nicht im eigenen Hause erfahren hatte, waren auch noch keine Strafgesetze dagegen erlassen. Jetzt aber, nachdem uns die Geschichte der Neuzeit gelehrt hat, wohin es führt, wenn dem Menschen jeder höhere Halt genommen, wenn dem Armen und Gebeugten, dem unschuldig Bedrängten, dem gebrechlichen, auf das Krankenlager gebannten Mann jede Aussicht benommen wird auf ein besseres Leben, und dem Uebermüthigen der Gedanke an eine einstige Vergeltung; jetzt wurde in dem Preßgesetze mit Strafandrohung geschützt, was sonst mit Ruhe dem Schutze des bessern Gefühls der Mehrheit überlassen werden konnte. Dieses Gesetz ist durch die Kammern von dem Volk genehmigt worden, und muß also wohl auch durch das in dem Schwurgerichte repräsentirte Volk heilig gehalten und auf einen Fall angewendet werden, für den es der behaupteten poetischen Zartheit unerachtet, so lange Anwendung finden muß, als noch einige Achtung vor dem besteht, was der Mehrheit des Volks als Heiligthum gilt.

c. Es waltet häufig im großen Publikum die irrige Ansicht, daß da, wo keine nachtheiligen Folgen einer That sichtbar geworden, auch keine Strafe eintreten solle, und dieser Irrthum mag in Preßprozessen vorzüglich zu Freisprechungen führen. — Deshalb hätte der Staatsanwalt auch darauf aufmerksam machen sollen, daß solche Artikel der „Leuchtkugeln," wie der angeklagte einer ist, allerdings großen Schaden hervorbringen. Sie erzeugen zuerst Bedenken im Gemüth, dann Zweifel und nehmen damit dem Menschen die feste Ueberzeugung, welche allein Beruhigung und Freudigkeit zu geben vermag. Diese Beschädigung ist zwar nicht gleich sichtbar, sie wirkt wie ein schleichendes Gift.

Ist denn aber derjenige, welcher einen Brunnen der Art vergiftet, daß zwar der Tod nicht plötzlich erfolgt, wohl aber nach und nach die Kräfte zerstört werden, weniger strafbar, als derjenige, welcher einen andern mit dem Prügel erschlägt?

Ist derjenige, welcher den Frieden der Seele, den Anker der Hoffnung in den größten Nöthen des Lebens stiehlt, weniger strafbar als der uns nur Geld entwendet?

Hätte der Staatsanwalt alles dieses mit Wärme und unter Anführung von Beispielen den wackern Geschwornen vorgeführt, sie wären sicher nicht gleichgiltig geblieben vor dem Weh', das solche Schriften in die Welt hineingetragen, sie hätten eingesehen, wie weise die Gesetzgebung that, als sie solche Angriffe mit Strafe bedrohte und hätten gewiß gefunden, daß in der Behauptung, „die Lehre von der persönlichen Fortdauer des Menschen sei eine Erfindung des Teufels," die Verachtung der Lehre klar ausgedrückt sei und daß in der Darstellung, als habe uns die heilige Lehre von der Ewigkeit der maskirte Teufel beigebracht, so gewiß eine Verspottung der Christenlehre sei, als wenn Jemand zur Bekämpfung eines Richterspruches erzählte, es habe sich der Teufel als Richter maskirt und so den Urtheilsspruch gefällt.

Der Staatsanwalt hat es unterlassen irgend ein Wort der Vertheidigung seiner Anklage, irgend eine Widerlegung der Angriffe vorzubringen, und mußte dadurch in den hilflosen Geschwornen die gewiß irrige Ueberzeugung hervorrufen, daß der Staatsanwalt in seinem Herzen selbst dem Defensor Recht gebe, indem er ja sonst gewiß nicht unterlassen haben würde, ein Wort der Widerlegung vorzubringen.

Da sonach in den guten Männern festgestellt war, daß die Gedichte nur gegen die sogenannten Ultramontanen gerichtet gewesen seien und daß man die Werke der berühmtesten Männer verbrennen müßte, wenn man die angeklagten Gedichte verdamme, so kam die statt aller Widerlegung erlassene Aufforderung des Staatsanwaltes, sich des in der Jugend empfangenen Religionsunterrichtes zu erinnern, einer Aufforderung gleich, die Geschwornen sollen sich als Männer legitimiren, welche seit ihrem ersten Religionsunterricht noch etwas weiter gelernt und die Lehren neuerer Weisheit eingesogen haben.

Darum lautete ihr Wahrspruch auf Nichtschuldig.

II. Die zweite Anklage betraf das Gedicht, welches in Nr. 2. der „Leuchtkugeln" unter der Aufschrift „der Zufriedene" abgedruckt wurde und unter andern folgende Stelle enthält:

„Von Gottes Gnaden ist der König,
Wir sind nur seinetwegen da,
Und murren wir einmal ein wenig,
Schießt man uns todt. Halleluja!"

Der Staatsanwalt beantragte auf dieses Gedicht den Art. 16. des Preßgesetzes anzuwenden, welcher bestimmt: daß

„wer in einer Schrift die bestehende Regierungsform mit Spott oder Verachtung behandle, mit Geld und Gefängnißstrafe belegt werden solle."

In der Rechtfertigungsrede des Staatsanwaltes wurde im Allgemeinen bemerkt, daß es die Aufgabe der zerstörenden Blätter zu sein scheine, die Regierungsform verächtlich zu machen, Mißtrauen zu säen und ein Gefühl der Unerträglichkeit mit den bestehenden Zuständen und Verhältnissen zu nähren und zu verbreiten.

Eine Deduktion aber darüber, daß und in wie ferne gerade in dem angeklagten Gedichte diese Tendenz zu Tage gekommen, daß dieses Gedicht Spott oder Verachtung ausdrücke, wurde nicht gegeben: und doch gehörte eine solche Auseinandersetzung zur Begründung der Anklage. Denn das Gedicht enthielt keine Schimpfworte, es bezieht sich auch nicht dessen ganzer Inhalt auf die Regierungsform, und darum mußte auseinandergesetzt werden, in wie ferne und wo in dem Gedicht Spott und Verachtung ausgedrückt worden seien. Diese Deduktion war auch leicht zu geben.

Es ist nirgends bestritten, vielmehr überall anerkannt und von der Partei der „Leuchtkugeln" besonders hervorgehoben, daß die Könige der Völker wegen eingesetzt sind, wie denn auch unsere Verfassungsurkunde damit beginnt, der Pflichten zu gedenken, welche dem Könige obliegen zur Beförderung des Gesammtwohles seines Volkes.

Wenn es nun in dem Gedichte heißt, es sei das Volk des Königs wegen da, so verstößt dieser Satz gegen die allgemeine Ueberzeugung, insbesondere auch gegen die manifestirten Ansichten jener Partei, welcher die „Leuchtkugeln" dienen. Die Aeußerung erfolgte daher im spöttischen Sinne, um anzudeuten, als sehe der König selbst sein Verhältniß zum Volk in diesem umgekehrten Sinne an. Die beiden darauf folgenden Zeilen drücken deutlich aus, daß der Monarch, nicht zufrieden damit selbst in der verkehrten Ansicht befangen zu sein, diejenigen tödten lasse, welche seine Verkehrheit nicht theilend darüber murren.

Es bedarf keiner weitern Auseinandersetzung, daß derjenige, welcher der in Bayern bestehenden monarchischen Regierungsform solchen Unsinn unterschiebt, dieselbe mit Verachtung behandelt und verspottet.

Bei dem Mangel einer Erläuterung der Anklage, bei dem Mangel des Nachweises, daß in den Worten Spott liege, begnügte sich die Defension lediglich zu bemerken, daß in der Ironie des Gedichtes nichts als die Aufforderung enthalten sei, die Hände nicht in den Schoß zu legen.

Der Staatsanwalt erwähnte diesen Punkt in seinem Schlußsatze nicht weiter, und ließ also die Geschworenen auf der Meinung, daß das angeklagte Gedicht nicht mehr sei als ein harmloser Scherz. Daß aber das Gedicht einen wirklichen Spott enthalte, haben wir bereits gezeigt, und das Blatt, in dem es erschienen, kann diesen Beweis nicht schwächen, da die „Leuchtkugeln" seit ihrem Entstehen es sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheinen, Alles aufzubieten die Pietät gegen die monarchische Regierungsform zu zerstören, dem Volk das Königthum lächerlich zu machen und auf die Anarchie hinzuarbeiten, welche das Ziel all dieser Blätter zu sein scheint, uneingedenk daß hinter der Anarchie die Despotie mit ihrer Ruthe steht. L. G.

Die Summe des in Oesterreich ausgegebenen Papiergeldes.

O.C. Wien, 23. März. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht heute einen Ausweis über die Beträge des vom Staate ausgegebenen Papiergeldes. Die betreffenden Nachweisungen reichen bis zum Schlusse des Monats Februar d. Js., und es wird die Versicherung geboten, daß in Folge der in dem Kassawesen getroffenen Verfügungen und des regelmäßigen Einlaufens der Ausweistabellen nunmehr die Mittel geschaffen seien, mit der periodischen Bekanntgebung des im Umlaufe befindlichen Papiergeldes systematisch vorzugehen.

Besonders in finanziellen Verhältnissen ist die größtmöglichste Oeffentlichkeit wünschenswerth und fast jederzeit nützlich. Besonders auf diesem Felde pflegt sich der blinde Schrecken leichter als irgendwo sonst der Gemüther zu bemächtigen und Befürchtungen zu erzeugen, welche meist grundlos und nicht selten arg übertrieben sind. Auf die Leichtgläubigkeit des Publikums hin hat die Agitation in neuester Zeit Unglaubliches über die angeblich maßlose Vervielfältigung des Papiergeldes zu erzählen gewußt. Die Ziffern des in Rede stehenden Ausweises bilden dagegen das schlagendste Argument. Es ergibt sich hieraus mit arithmetischer Gewißheit, daß die Finanzen des Staates und insbesondere das Geldwesen des-

selben keineswegs so zerrüttet sind, als eine unlautere und böswillige Spekulation glauben machen möchte.

Jedem, der nur einigermaßen zu rechnen versteht, wird durch diese einfache Darlegung unwiderlegbar klar, daß es nur einiger Friedensjahre und des regelmäßigen Zuflusses der ältern, so wie der neu eröffneten Steuerquellen bedarf, um die jetzige Störung im Staatshaushalte mit Erfolg und Nachhaltigkeit zu beseitigen.

Bis Ende Februar waren an 3prozentigen Kassenanweisungen 30,438,685 fl., an unverzinslichen Reichsschatzscheinen 71,972,925 fl. und an ungarischen Landesanweisungen 54,668,525 fl., somit im Ganzen an Staatspapiergeld 157,080,135 fl. K.-M. ausgegeben worden. Hievon befinden sich in den Kassen der Nationalbank laut Abschluß derselben vom 25. Februar d. Js. 51,531,502 fl. der verschiedenen Gattungen, somit verbleiben hievon im allgemeinen Umlauf 105,548,633 fl., wovon sich jedoch die in den Staatskassen befindlichen Beträge dieser Sorten auf beiläufig 15,000,000 fl. K.-M. belaufen dürften.

Im Verhältnisse zu den unermeßlichen Anstrengungen, welchen Oesterreich sich unterziehen mußte, um seine staatliche Existenz nach Innen und nach Außen zu wahren, und mit Rücksicht auf die unternommenen großartigen öffentlichen Bauten, welche das produktive Kapital des Staatsvermögens dauernd vermehren, sind diese Emissionen nur mäßig zu nennen

Im Vergleiche mit der Cirkulation, wie sie vor dem verhängnißvollen März 1848 beschaffen war, zeigt sich nach einem Ueberschlagskalkül eine Vermehrung derselben um etwa 120 bis 130 Millionen Gulden K.-M Dieser Stand hat nichts Beunruhigendes. Wir können keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß der österreichische Staat vollkommen die Kraft und die Hilfsmittel besitze, auf regelmäßigem Wege, ohne Verletzung der Rechte der Staatsgläubiger und ohne eine Erschütterung in die Verkehrsverhältnisse zu bringen, den Weg zur Metallcirkulation zurückfinden wird. Die Zahl der Umlaufsmittel ist keineswegs im Mißverhältnisse mit dem Bedarfe. Der gesteigerte Staatsaufwand und die neuen Steuern nehmen an sich eine größere Masse von Cirkulationsmitteln als sonst in Anspruch, und der regelmäßige Handelsverkehr ist fortwährend im Steigen.

Das Uebel des Metallagio's ist daher vorzugsweise in den noch nicht konsolidirten öffentlichen Verhältnissen und dem dadurch erzeugten Mißtrauen begründet. Wir sind überzeugt, daß die Regierung, welche diesem wichtigen Punkte der öffentlichen Verwaltung unausgesetzt die schärfste Aufmerksamkeit widmet, nicht verabsäumen werde, den geeigneten Moment wahrzunehmen, um das Gleichgewicht in den Staatsfinanzen und in den Beziehungen des öffentlichen Geldumlaufes dauernd fest zu stellen, — eine Aufgabe, die zwar mit zahlreichen und großen Schwierigkeiten verknüpft ist; aber die einer Regierung, welche gestützt von dem Vertrauen der Bevölkerung, bereits so große Schwierigkeiten überwunden hat, zuverlässig gelingen wird. Wir haben bereits so oft unsere Feinde beschämt, die vom Untergange Oesterreichs träumten, wir werden auch Diejenigen zu Schanden machen, die ihre letzten Hoffnungen auf Oesterreichs finanzielle Verlegenheiten setzen. Oesterreichs Ehre und Kredit wird aus dieser Krisis eben so rein und ungeschwächt hervorgehen, wie seine Integrität, seine vertragsmäßigen Rechte und sein Waffenruhm bewahrt wurden.

An lombardisch-venetianischen Tresorscheinen befinden sich vor der Hand noch im Umlaufe 15,887,828 fl. K.-M. Bekanntlich bewegen sich die Geldverhältnisse der italienischen Provinzen seit jeher in einem eigenthümlich abgeschlossenen Kreise, bei dem großen Metallreichthume derselben ist obige Post jedenfalls nur wenig bedeutend, und wird in Folge des Einlaufes der Anlehensraten bald gänzlich aus dem Verkehre verschwinden.

Die polnische Emigration im Auslande.

Ueber die Verhältnisse der polnischen Emigration im Auslande benutzen wir folgendes Schreiben, welches einige interessante Angaben enthält und dessen Verfasser in der Lage war jene Verhältnisse genau kennen zu lernen: „Die polnische Emigration in Frankreich wird von einem Theile der zu demokratischen Grundsätzen sich hinneigenden Geistlichkeit unterstützt, hat jedoch von Seite der aufmerksamen politischen Behörden manche Unannehmlichkeit zu bestehen. Kaum vergeht eine Woche, wo nicht etliche Emigranten aus den Grenzen Frankreichs verwiesen werden. Die Fürstin Giedroic, bekanntlich die ehemalige Freundin der Kaiserin Josephine, steht in genauen Beziehungen zur Familie des Polizeipräfekten Carlier und ist daher im Stande der Sache der Emigration in mancher billigen Hinsicht Vorschub zu leisten. — In Piemont mußte der Oberst Breanski seinen Dienstposten aufgeben, angeblich weil er all zu strenge Manneszucht in seinem Regimente hielt. Das sardinische Kriegsministerium eröffnete ihm, daß es aus mannigfachen Gründen wünsche, er möge um seine Entlassung einkommen. Breanski ergriff diesen Wink und bat vorgeblich aus Gesundheitsrücksichten um seine Demission. Die Regierung zeigte sich bei diesem Anlasse generös, rechnete ihm seine in der ehemaligen polnischen Legion geleisteten Dienste zu, und da sich hierbei eine 40jährige Dienstzeit des Genannten ergab, so ward ihm der volle Gehalt von 3500 Franken jährlich angewiesen, welchen derselbe in Genua genießen will. Außerdem befinden sich noch etwa 15 Polen in der piemontesischen Armee, welche zur Zeit auf halben Sold gesetzt sind." — Das erträglichste Fortkommen finden die polnischen Militärs im belgischen Heere, sie beklagen sich übrigens über das liberale und wie sie sagen antikatholische Ministerium, welches ihnen das Avancement erschwere. General Kruszewski steht an der Spitze einer Kavalleriedivision und bekleidet den Rang eines Brigadiers. — In Spanien befinden sich nur wenige Polen im Artilleriedienste. — Die Lage der aus dem Oriente in Liverpool angelangten polnischen Flüchtlinge ist sehr kritisch. Auf die Note Sir Stratford Canning's hin beschloß das englische Ministerium einem jeden dieser Emigranten eine Unterstützungssumme von 80 Pfund anzuweisen, jedoch nur unter der Bedingung, daß dieselben sich nach Amerika einschiffen. Lord John Russel scheint ihr Verbleiben in England nicht zu wünschen, weiß jedoch recht gut, daß ihm nicht das Recht zusteht, ihnen den Aufenthalt in England zu verweigern. Auch der bekannte Polenfreund Lord Dudley Stuart wünscht deren Einschiffung nach der neuen Welt; denn er weiß, daß ihr Bleiben in England nur eine Quelle der bittersten Noth und der Verzweiflung für sie werden würde. Allein die demokratische Centralisation in London scheint anderer Ansicht und agitirt fortwährend für deren Verbleiben. Um diese Angelegenheit zu Ende zu bringen haben sich Hr. Sulczevsky als Agent des Lord Dudley Stuart und Hr. Worcel als Vertreter der Centralisation vor Kurzem nach Liverpool begeben. Ziemliches Aufsehen erregte ein Artikel der Times „The polish Refugees from Hungary" überschrieben, worin ein Brief des Hrn. Diosy, dem Sekretär Kossuths, an Lord Stuart mitgetheilt und die demokratische Centralisation eines zweideutigen Benehmens beschuldigt wird. Der für die weiter ziehenden polnischen Emigranten gestiftete Fond betrug nach der letzten Abrechnung 567 Pfund, hievon sind 558 Pfund an 96 Personen bereits erfolgt worden, wornach blos ein Kassarest von 8 Pfund zurückblieb. Von den betheiligten Individuen begaben sich jetzt schon 5 nach Hamburg, 1 nach Belgien, 2 reisten wieder nach der Türkei zurück, und 1 schiffte sich nach Australien ein. (Oesterr. Korresp.)

Deutschland.

Bayern. — Im vorigen Jahre noch hat die hiesige königl. Polizeibehörde gelegentlich von Haussuchungen bei ehemaligen Mitgliedern des geschlossenen Arbeitervereines Loose der Mazzinischen Lotterie entdeckt und konfiszirt. Die kgl. Regierung von Oberbayern hat deßhalb folgendes Reskript erlassen: „Nach eingekommener Anzeige werden dahier in der Stadt München und anderwärts Loose einer zu Genf gebildeten Lotterie der europäischen Demokratie zu Gunsten ihrer verbannten „Bürger", das Loos zu 1 Frank, in Umlauf gesetzt. Das unterfertigte Regierungs-Präsidium sieht sich dadurch veranlaßt, die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern auf diese Umtriebe aufmerksam zu machen und zu beauftragen, gegen die Theilnehmer an dieser Lotterie und die Verbreiter der Loose nach Maßgabe der Verordnung vom 14. August 1810, das Verbot des auswärtigen Lottospieles, gegebenen Falles unverzüglich polizeiliche Untersuchung einzuleiten und durchzuführen. Dabei wird denselben weiter bemerkt, daß soferne sich zur Vermittlung des Absatzes jener Loose behufs der Unterstützung politischer Flüchtlinge Vereine oder Komités bilden sollten, hiergegen nach Art. 19. des Gesetzes vom 26. Febr. 1850, über Versammlungen und Vereine, einzuschreiten wäre. Die in der einen oder andern Beziehung gepflogenen Einschreitungen sind anher zur Anzeige zu bringen." — Wie wir vernehmen hat, die hiesige k. Polizeidirektion ein Mitglied des geschlossenen Arbeitervereins, welches solche Loose in Besitz hatte, auf Grund der allegirten Verordnung vom 14. August 1810, bereits in 25 fl. Geldstrafe verurtheilt. (Ldbtn.)

Einer gemeinschaftlichen Bekanntmachung der Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Aeußern und des Innern (im Regierungsblatt Nr. 15. vom 26. März) zufolge ist unterm 12. Februar l. J. auch die herzoglich nassauische Regierung dem Paßkartenvertrage vom 21. Okt. nachträglich beigetreten.

Kitzingen, 23. März. Die heutige Nummer des „Fränkischen Tagblattes" ist roth gedruckt erschienen mit einem Leitartikel, „Erinnerung an den März 1848" überschrieben. Dieselbe wurde jedoch gleich nach Erscheinen mit Beschlag belegt, und zwar auf Grund der §§. 19 und 26 des Preßgesetzes.

K. Sachsen. — **Dresden**, 24. März. Der k. preußische Konferenzbevollmächtigte, Graf v. Alvensleben, welcher sich nach Berlin begeben hatte, wird heute wieder zurückerwartet. (Dr. J.)

Freie Städte. — **Frankfurt**, 23. März. Das Gerücht, die Auflösung der Marineabtheilung der Bundeszentralkommission sei verfügt, ist ohne Grund. Die Marineabtheilung ist nicht nur noch in voller Wirksamkeit, sondern erst neuerdings sind ihr wieder belangreiche Summen für die Kosten der jungen deutschen Flotte aus der Bundeskasse angewiesen worden. Es besteht diese Abtheilung gegenwärtig aus dem österreichischen Kapitän Bourguignon, dem hannover'schen Hauptmann Marcard und dem Marinerath Dr. Jordan, dem bekannten ehemaligen Mitgliede der deutschen Nationalversammlung. (K. v. u. f. D.)

Frankfurt, 24. März. Zur Erinnerung an den Jahrestag der Schlacht von Novara fand gestern Morgen von Seiten der unserer Garnison beizählenden österreichischen Truppentheile ein feierliches Dankfest in der St. Leonhardskirche, so wie eine große Kirchenparade statt. (Fr. J.)

Preußen. — Der „Staatsanzeiger" vom 25. d. bringt folgendes Bulletin über das Befinden Sr. k. Hoh. des Prinzen Wilhelm von Preußen, Vater J. M. unser allgeliebten Königin Marie: „Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen, der schon seit einigen Tagen am heftigen Katarrh litt, wurde in der vergangenen Nacht von einem starken Brustkrampf (Asthma) befallen, der in der frühen Morgenstunde

[illegible] [illegible] [illegible] [

Neue Münchner Zeitung
Erscheint täglich außer Montag.
Bezugspreis: Monatlich 2.40 RM.

Wegen der Ausübung gewisser Rechte, die der Verpflichtete zu dulden hat, wird auf die Bestimmungen über die Grunddienstbarkeiten verwiesen.

Art. 782. Der Eigentümer eines Grundstückes kann auf dem Grundbuchamte seiner gelegenen Sache zugunsten des jeweiligen Eigentümers eines anderen Grundstückes eine Grunddienstbarkeit errichten.

Der Eigentümer kann auch zugunsten einer bestimmten Person eine Grunddienstbarkeit errichten, die mit dem Tode dieser Person erlischt.

Art. 783. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 784. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 785. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 786. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 787. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 788. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 789. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 790. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 791. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 792. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 793. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 794. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 795. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 796. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 797. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 798. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 799. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 800. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 801. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 802. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 803. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 804. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 805. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 806. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 807. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 808. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 809. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 810. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 811. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 812. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 813. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 814. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 815. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 816. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 817. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 818. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 819. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 820. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 821. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 822. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 823. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 824. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 825. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 826. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 827. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 828. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 829. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 830. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 831. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 832. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 833. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 834. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 835. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 836. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 837. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 838. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 839. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 840. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 841. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 842. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 843. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 844. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 845. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 846. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 847. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 848. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 849. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 850. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 851. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 852. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 853. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 854. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 855. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 856. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 857. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 858. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 859. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 860. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 861. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 862. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 863. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 864. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 865. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 866. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 867. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 868. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 869. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 870. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 871. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 872. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 873. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 874. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 875. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 876. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden, daß der Eigentümer des belasteten Grundstückes sich verpflichtet, gewisse Handlungen zu dulden, die der Eigentümer des herrschenden Grundstückes vornehmen darf, oder gewisse Rechte, die dem Eigentümer des herrschenden Grundstückes an dem belasteten Grundstücke zustehen, nicht auszuüben.

Art. 877. Die Grunddienstbarkeit kann nur in der Weise errichtet werden,

nicht von den Gerichten zur Anwendung gebracht werden könne. Es schaffe das Wirken der Synoden: allein die methodistischen Konferenzen seien auch nichts anderes als Synoden. Gegen Irland wäre die Bill ein brutaler Angriff. Und das Haus fühle und wisse so wohl, daß die Maßregel abgeschmackt und ein Rückschritt sei, daß die große Partei, welche Lord J. Russel unterstütze, sich darüber im Hause entzweit habe. Der Kardinal Wiseman sei unklug gewesen, Lord J. Russel aber noch viel mehr, und wenn derselbe seine Bill auch durchsetzen sollte, so werde er sie doch niemals zur Anwendung zu bringen wagen. Der Attorney-General behauptet, — und hier kommen wir auf den schönsten Punkt, dem man jedenfalls das Verdienst der Neuheit nicht absprechen kann, — es handle sich gar nicht um die religiöse Freiheit, sondern um die Freiheit der englischen Unterthanen, die keine andere Oberherrlichkeit anzuerkennen hätten als jene der Königin. Die Bill berühre die geistlichen Fragen nicht (!), sie untersage nur die Eintheilung des Landes in Diözesen. Es sei also geradezu abgeschmackt, von Verfolgung zu sprechen (!!). In Irland werde die Bill nur eine einzige Wirkung haben, nemlich die neuen Bischöfe, welche dort geschaffen werden könnten, auf gleiche Linie mit den schon vorhandenen Bischöfen in Irland zu stellen. Wenn dem sehr milden (!) Gesetze nicht Gehorsam geleistet werde, so könne das Parlament ein strengeres machen. Der Redner sagt schließlich den katholischen Mitgliedern für Irland, der päpstliche Angriff scheine ihm ausschließlich gegen ihre Richter gerichtet zu sein, indem derselbe die Suprematie der katholischen Kirche Irlands zu schaffen suche. Auf Hrn. Fagan's Antrag wurde dann die Fortsetzung der Verhandlung auf Montag verschoben, und um Mitternacht die Sitzung geschlossen, nachdem Lord J. Russel erklärt hatte, daß er dann Abstimmung beantragen werde.

London, 20. März. Gestern ist dem Erzbischof von Canterbury von einer Deputation, der Lord Ashley an der Spitze, eine von Geistlichen und Laien der englischen Kirche mit 239,860 Unterschriften bedeckte antipäpstliche Adresse überreicht worden. Vornehmlich ist diese Adresse gegen diejenigen Ausartungen der anglikanischen Kirche gerichtet, welche das Vorgehen der katholischen angeregt und befördert haben. Der Erzbischof möge deshalb als Primas der anglikanischen Kirche mit den wirksamsten Maßregeln jenen Ausartungen begegnen und den wahren Protestantismus unter dem Volke wieder herstellen. Der Erzbischof von Canterbury erklärte sich und seine Genossen auf der Bank der Bischöfe mit dem Inhalte der Adresse im Allgemeinen einverstanden; es werde von Seiten derselben Alles geschehen, um die der anglikanischen Kirche drohenden Gefahren abzuwenden.

Von den vielen Kuriositäten, die sich hier auf der Industrieausstellung zusammenfinden werden, erwähnen wir heute einen merkwürdigen Apparat, den „Sturmverkünder" nach den Prinzipien von Dr. Merryweather gebaut. Die ganze Vorrichtung beruht auf der Erfahrung, daß Blutegel sehr empfindlich für Elektricitätsveränderungen in der Atmosphäre sind und durch gewisse Bewegungen ihres Körpers im Stande sein sollen, das Herannahen großer Stürme aus einer Entfernung von mehreren hundert Meilen mit Bestimmtheit anzugeben. Der Apparat selbst hat eine pyramidale Kreisform und mißt 3 Fuß im Umfange, 3 Fuß 6 Zoll in der Höhe. Der Blutegel will beim Herannahen eines Sturmes dem Wasser gefüllten Gefäße entkommen, er steigt in einer Röhre, welche an der Mündung desselben angebracht ist, in die Höhe, geräth dadurch aber in eine Art Mausefalle die ihm den Rückweg abschneidet und zugleich bei ihrem Schließen eine Glocke als Zeichen eines herannahenden Unwetters in Bewegung setzt. Der Erfinder behauptet, durch Anbringung ineinandergreifender Kräfte im Stande zu sein, durch Einen Blutegel die große Glocke von St.-Paul in Bewegung zu setzen (!) und auf diese Weise ganz London ein Wetterallarmzeichen zu geben. Versuche in Lloyd's Assekuranz-Etablissement sollen gezeigt haben, daß das Experiment etwas mehr denn ein bloßer Puff ist.

Dänemark.

Kopenhagen, 17. März. Gestern kehrte das Dampfschiff „Schleswig" von seiner ersten Fahrt auf Kiel hier zurück. Der königliche Kommissär für Holstein, Graf v. Reventlow-Criminil wird wahrscheinlich am nächsten Sonntage mit demselben Dampfschiffe hier eintreffen, und Baron Karl v. Plessen ist dem Vernehmen nach dazu ausersehen, während dessen Abwesenheit von Kiel den Landesherrn dort als Kommissär zu vertreten. (N. S. Z.)

Kopenhagen, 19. März. „Flyveposten" berichtet, daß der Austritt des General Hansen aus dem Ministerium zwar noch nicht definitiv bestimmt sei, allein doch wohl erfolgen werde, da der Kriegsminister erkläre, daß er schon länger seines Gesundheitszustandes wegen habe austreten wollen. — Bei dem Leichenbegängnisse Oersteds hielt Minister Clausen die Grabrede.

Neuestes.

Oesterreich. — **Wien**, 26. März. Der Kaiser wird morgen von Triest nach Venedig abreisen. Die „Oesterr. Korr." vertheidigt lebhaft Oesterreichs Präsidialrecht. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris**, 24. März. Die Gallerien der Nationalversammlung waren heute sehr gefüllt, weil die Interpellationen über den Feldzug gegen Kabylien und in Betreff der Auflösung der Nationalgarde von Straßburg an der Tagesordnung waren. Bei Postschluß ward noch über erstere verhandelt. Die Mehrheit wird wahrscheinlich zur einfachen Tagesordnung schreiten. Hr. v. Lamartine, der mehrere Tage nicht nach dem Elysee gekommen war, wurde gestern im Laufe des Tages abermals dahin berufen, und hatte eine lange Konferenz mit dem Präsidenten der Republik. — Die Pfarrer von Paris haben sich vorgestern zum Erzbischof begeben, um demselben ihre Theilnahme an dem Schmerz auszudrücken, den ihm die unvorhergesehene Opposition des Bischofs von Chartres verursachen müsse. Der Erzbischof dankte ihnen und ermahnte sie den von ihm ertheilten Vorschriften getreu sich zu verhalten.

Spanien. — **Madrid**, 19. März. Die Kommission für Regelung der Staatsschuld wird auch heute sich versammeln. Mehrere Abgeordnete sollen den Vorschlag beabsichtigen, die definitive Prüfung und Verhandlung dieser Frage nach dem Votum über das Budget erst vorzunehmen.

Frankfurt a/M., 26. März Oesterr. 5proz. Metall. 73¼; 4½proz. 64½; Bankaktien 1140; span. innere Schuld 34⅜; Ludwigshafen-Bexbacher E.-B.-A. 82½. Wechselkurs: Paris 94¼; London 121½. (A. Z.)

Augsburg, 26. März. Bayer. 3½ proz. Obl. 89 G.; 4proz. 93 G.; Grundrenten-Ablösungsobllg. 90 G.; 5proz. 102¼ G. Bankaktien L. S. 867 G. Promessen ältere 112 B., neuere 90 B.; Oesterr. 5proz. Metall. 73½ B. — Bankaktien I. Sem. 970 B. Württemberg. 3½ proz. 85½ G.; 4½ proz. 99¾ G.

Berlin, 25. März. Preuß. Staatsschuldsch. —; freiw. 5 proz. Anleihen 105; Köln-Mindener E.-B.-A. 103.

Berlin, 26. März. Preuß. Staatsschuldsch. 85¼. (A. Z.)

Paris, 24. März. 5 pCt. 94.15, Anleihen —, 3 pCt. 57.80, 3 pCt. Anleihen 57.90, Nordbahn 482.50.

Paris, 25. März. 5 pCt. 94.25, 3pCt. — span. innere Schuld —. (A. Z.)

London, 22. März. Konsols 96⅛; Span. Akt. 21⅞; 3 pCt. 38⅛; Coupon 3⅛; Pass. 5⅛.

London, 24. März. 3 pCt. Konsols 96⅛—⅜.

London. 20. März. Die englische Bank hat heute ihre halbjährliche General-Versammlung gehalten, in welcher der Gouverneur über die vortheilhaften Ergebnisse der Bank während des am 24. Februar abgelaufenen Semesters berichtete, indem der reine Gewinn während dieser Zeit 32,240 Pf. Sterl. mehr betrug als der des vorhergegangenen Halbjahrs. Diese zu dem am 31. August konstatirten „Rest" gerechnet ergab sich die Gesammtsumme von 3,594,891 Pf. St. Unter diesen Umständen beantragte die Direktion eine Dividende von 4pCt. — es verbliebe dann ein Rest von 3,012,775 Pfd. Sterl. Dieser Antrag wurde einstimmig zum Beschluß erhoben und von der Versammlung der Bankinteressenten der Direktion ein Dank votirt.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller, A. v. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 28. März: „Clavigo", Trauerspiel von Göthe

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Asher, Kaufm. von Leipzig; Dr. Kolb, von Augsburg; Preusing, Kfm. aus Sachsen.

H. Maulick. HH. Schuster, Stadtschultheiß und Hohenald, Kfm. von Ulm; Deuhardt, Kfm. von Bielefeld; Bennö, Jordan und Hochstetter, Kaufleute von Mannheim; Friedländer, Kfm. von Berlin.

G. Hahn. HH. Schneider, Privatier von Augsburg; Kaufmann, Kfm. von Göppingen; Bloch, Kfm. von Gailingen; Molitor, Kaufm. von Paris; v. Peschinger, Fabrikbesitzer von Zwiefalten; Frl. v. Albertini, aus Samaden.

Bl. Traube. HH. Kempf, Kaufm. von Erfurt; Liebmann, Kfm. von Berlin; Paur, Kfm. von Regensburg; Staud, Kfm. von Stuttgart; Frau v. Deahna, von Ludwigsstadt.

Amtliche Anzeigen.

497. **Bekanntmachung.**

Samstag den 29. März Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in dem Hause Türkenstraße Nro. 13/0 ganz gut erhaltene Meubeln, nemlich: Betten, Matratzen, Bettlade, Kommoden, zwei Divans mit Sesseln, Hängkasten und Tische gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden versteigert.

Sign. am 24. März 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

Sengel.

Staatswaldparzellen-Verkauf.

490. [2a] In Folge höchster Entschließung der k. Regierung von Oberbayern, K. d. F., vom 9. dieses Monats werden die beiden Staatswaldparzellen

1) die an dem Ufer des Starnberger Sees zwischen Starnberg und Possenhofen im Steuerdistrikte Pöcking gelegene Fichtenwaldung, das Rothbuchel genannt, zu 33 Tgw. 28 Dez.,

und

2) die in der Gemeinde Söcking, Steuerdistrikts Starnberg, gelegene Buchenwaldung, der Adlersberg genannt, zu 21 Tgw. 42 Dez. in mehreren Abtheilungen sammt dem darauf befindlichen Holze

Montags den 14. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten k. Rentamts verhältnißmäßig der Genehmigung der k. Regierung von Oberbayern dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dem unterfertigten k. Rent- und Forstamte unbekannte Kaufslustige haben ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtlich legalisirte Vermögenszeugnisse nachzuweisen. Ebenso haben Bevollmächtigte sich durch gleichmäßig bekräftigte Vollmachten zu legitimiren.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben, und können mittlerweile bei dem unterfertigten k. Rentamte eingesehen werden.

Wegen allenfallsiger Besichtigung der bezeichneten Waldparzellen und der einzelnen Verkaufslose wollen sich Kaufslustige an den k. Forstwart Schuhmann in Starnberg wenden.

Starnberg, den 20. März 1851.

Königl. Rentamt Starnberg.
Fendel, k. Rentbeamte.

Königl. Forstamt Starnberg.
v. Mertinsp, k. Forstmeister.

485. **Bekanntmachung.**

Abelshauser gegen Seb. Reischl'schen Eheleute wegen Forderung und Exekution.

Das unterfertigte k. Landgericht beschließt in Sachen des Johann Abelshauser, Bauer zu Rabenthausen, gegen die Sebastian Reischl'schen Bauersleheleute zu Berghausen wegen Forderung und Exekution nach kollegialer Berathung:

Daß das sogenannte Schließanwesen der benannten Eheleute zu Berghausen nach gerichtlicher Schätzung desselben vom 21. Juni und 18. Septbr. 1849 dem gerichtlichen Verkaufe mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden unterworfen und hiezu

auf 22. Mai Nachmittags 2 Uhr

im Orte Berghausen in der Behausung erwähnter Eheleute Termin anberaumt sei.

Kaufsliebhaber werden mit dem Beifügen hiezu vorgeladen, daß auswärtige dem Gerichte unbekannte sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben, außerdem sie zur Versteigerung nicht zugelassen würden, ferner daß der Zuschlag sich nach §. 64 des H.-G. vorbehaltlich der §§. 98—101 der Novelle vom Jahre 1837 richten.

Dieses Anwesen hat folgende Bestandtheile:

I. Gebäude.

1) Das sogenannte Wohngebäude, durchaus gemauert, 2 Stockwerk hoch in Quadratform gebaut, und mit Platten gedeckt.

Dasselbe enthält im Erdgeschosse zwei ziemlich geräumige Zimmer, eine Küche und ein Speiselokal und einen Keller, durchaus gewölbt und drei separirte Lokale enthaltend.

Im zweiten Stockwerk befinden sich sechs geräumige Zimmer.

2) Die Schweinställung und Hühnerhaus, zur Hälfte gemauert, mit Dachen gedeckt.

3) Die Rindviehstallung, zur Hälfte gemauert und mit einer Schneidschindeldachung versehen, im obern Stockwerk des Gebäudes befindet sich der Getreide- und Streuschneidboden, daran ist eine Streuschupfe, mit Platten gedeckt, gebaut.

4) Das Stadelgebäude, durchaus gemauert und mit Dachen gedeckt, mit Pferdestallung und Schafstallung.

5) Das Waschhaus und Backhaus, gemauert, mit Dachen gedeckt.

Sämmtliche Gebäude sind auf 9400 fl. geschätzt.

II. Grundstücke.

1) Die Area, auf welcher vorbezeichnete Gebäude stehen, zusammen 0, 53 Dez. mit Wurzgärten — 200 fl.
2) Baum- und Grasgarten zu 4, 42 Dez. Pl.-Nro. 2/a, 2/b — 1200 fl.
3) Gartenacker zu 0, 95 Dez. — 100 fl.
4) Die Dez.-Restweide zu 1, 29 Dez. — 55 fl.
5) Weiher im Garten, Fischweiher zu 0, 12 Dez. — 36 fl.
6) Weisgartenfeld zu 0, 76 Dez. Pl.-Nr. 41 — 125 fl.
7) Schelmbergäckerl zu 0, 86 Dez. — 80 fl.
8) Steigacker zu 0, 33 Dez. — 40 fl.
9) Hopfenacker zu 1, 15 Dez. — 125 fl.
10) Die Erlette mit Oedung zu 2, 98 Dez. — 210 fl.
11) Hirschlandspitzacker zu 0, 92 Dez. — 100 fl.
12) Der große Pelzacker zu 0, 54 Dez. — 78 fl.
13) Der kleine Pelzacker zu 0, 87 Dez. — 87 fl.
14) Das Feitl und Gerbeldackl zu 0, 49 Dez. — 50 fl.
15) Acker und Ziegelstadel zu 1, 28 Dez. — 150 fl.
16) Die Göggertesösriegl zu 0, 91 Dez. — 100 fl.
17) Das kleine Rammertshofäckerl zu 0, 25 Dez. — 36 fl.
18) Der Höchacker zu 1, 44 Dez. — 200 fl.
19) Der kleine Hochacker zu 0, 87 Dez. — 100 fl.
20) Rammertshofacker zu 2, 02 Dez. — 250 fl.
21) Das untere Rammertshofäckerl zu 1, 15 Dez. — 150 fl.
22) Rammertshoferleiten zu 2, 34 Dez. — 300 fl.
23) Der hintere Rabenthauserriegel zu 1, 10 Dez. — 150 fl.
24) Der untere Figuracker zu 1, 11 Dez. — 140 fl.
25) Die obere Figurleite zu 2, 43 Dez. — 250 fl.
26) Der Bodenclasp zu 0, 89 Dez. — 125 fl.
27) Die herübere Figurleiten zu 4, 85 Dez. — 500 fl.
28) Die große Schachtleiten zu 4, 40 Dez. — 225 fl.
29) Die kleine Schachtleite zu 1, 33 Dez. — 60 fl.
30) Schachtenspitzäckerl zu 0, 60 Dez. — 75 fl.
31) Schichtenriegl zu 0, 46 Dez. — 50 fl.
32) Spitzacker zu 1, 21 Dez. — 150 fl.
33) Schachtenacker zu 0, 85 Dez. — 90 fl.
34) Lechacker zu 2, 16 Dez. — 225 fl.
35) Steigacker zu 0, 39 Dez. — 50 fl.
36) Haselbichlacker zu 0, 72 Dez. — 75 fl.
37) Holdenfeldacker zu 1, 23 Dez. — 140 fl.
38) Gerichtsleitenwiese zu 1, 01 Dez. — 200 fl.

Oedungen.

39) An der Erlleiten 0, 51 Dez. — 5 fl.
40) Hirschlichtackel zu 1, 33 Dez. — 15 fl.
41) Holzapfeldackel zu 1, 30 Dez. — 25 fl.
42) Acker am Ziegelstadel zu 1, 06 Dez. — 10 fl.
43) Sommeranfeldödung zu 3, 44 Dez. — 80 fl.
44) An der großen Schachtleite, 0, 57 Dez. — 5 fl.
45) Aus dem Zubaugut des Feldlacker zu 9, 47 Dez. — 650 fl.
46) Der große Pelzacker zu 2, 55 Dez. — 300 fl.
47) Das Gerberdackfeld mit Oedung zu 4, 29 Dez.
48) Das mittere Hirschlandsfeld zu 15, 84 Dez. — 1600 fl.
49) Die untere Ackerlänge 3, 40 Dez. — 350 fl.
50) Großes Sommeranfeld 14, 12 Dez. — 1500 fl.
51) Großer Schellenbergacker zu 3, 82 Dez. — 300 fl.
52) Gerbeläckerwiese zu 1, 30 Dez. — 300 fl.
53) An Gerbeldackfeldl zu 0, 76 Dez. — 7 fl.
54) Am mittleren Hirschlandsfeld zu 0, 82 Dez. — 10 fl.

In der Steuergemeinde Retzenhofen.

55) Grubmüllerwalt-Wasser-Wiese 2, 98 Dez. — 1200 fl.
56) Grubmüllerwiese 0, 77 Dez. (Wechselwiese.) — 200 fl.
57) Langwiese 2, 02 Dez. — 600 fl.
58) Untermüllerwiese zu 0, 72 Dez. — 200 fl.

In der Steuergemeinde Oppersdorf.

59) Bachwiesacker zu 1, 24 Dez. — 250 fl.
60) Acker zu 1, 66 Dez. — 200 fl.
61) Haselbuchacker zu 1, 12 Dez. — 150 fl.
62) detto „ 1, 02 Dez. — 100 fl.

Wiesen

63) Bachwiese in der Flur Emmersdorf zu 2, 63 Dez. — 1600 fl.
64) Haziwiese 1, 24 Dez. — 250 fl.
65) Wechselwiese 1, 35 Dez. — 250 fl.
66) Kleine Haidewiese 0, 94 Dez. — 200 fl.

III. Realrechte.

67) Das bei diesem Anwesen bestehende Groß- und Kleinzehentrecht auf den hiezu gehörigen Grundstücken ist bereits auf Grundbodenzins vereint im Betrage zu zu 171 fl. 25 kr. jährlichen Ertrags. Der Kommunal-Werth dieses Zehentrechtes entspricht sonach einer Summa von 6785 fl. 5 kr.

68) Der Nutzantheil an den noch ungetheilten Gemeindegründen — 5 fl

IV. Waldungen.

Gemäß Schätzungsprotokoll d. d. 15. Septbr. 1849 enthält die Waldung 136 Tagw. Hiervon sind circa 39 Tagw. abgetrieben und nur mit sogenanntem Anflugholz bewachsen; der Flächenraum des schlagbaren Holzes ist auf 35 Tagw., jener mit sogenanntem Jungholz bewachsene Theil auf 60 Tagw.:

Der Werth der ganzen Waldung auf 16,304 fl. und der Gesammtwerth des ganzen vorbezeichneten Anwesens auf 49,387 fl. geschätzt, die auf diesem Anwesen ruhenden Abgaben und Lasten mögen am Steigerungstage aus dem Grundsteuerkataster ersehen werden.

Abensberg, den 17 März 1851.

Königliches Landgericht Abensberg.

Demmelberger, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

492. **Waisen-Verein.**

Oefter geschehen Anfragen über Aufnahme vermögensloser Waisen in die Obsorge des Vereins und müssen abschlägig beschieden werden, weil die Eltern Mitglieder des Vereins zu werden versäumten.

Wiederholt werden daher die Eltern der Mittelstände auf die Wohlthätigkeit unsers Vereines aufmerksam gemacht, da ihnen bei dem kleinen Jahres-Beitrage von 2 fl. 24 kr. die Fürsorge für die Erziehung und Pflege ihrer Kinder verbürgt wird, wenn dieselben ganz oder halb verwaist werden.*)

München, den 21. März 1851.

Der Ausschuß.

*) Man kann sich täglich Frühlingsstraße Nro. 3 einzeichnen.

489. [1] Freitag den **28.** März und die darauf folgenden Tage, zu Gunsten des Vereins zur Unterstützung unverschuldet in Noth gekommener Künstler, **Ausstellung eines großen Oelgemäldes von Hrn. Alex. v. Kotzebue, die Schlacht bei Jülichau, den 22. Juli 1849** versiellend, im Gebäude der k. Akademie d. bild. Künste von 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags. Eintrittspreis 12 kr.

Der Ausschuß.

484. [2 b] **Pferds-Verkauf.**

Vom kgl. 1ten Artillerie-Regimente Prinz Leitpold wird am **Samstag den 29. dieß Mts. früh 8 Uhr** eine größere Anzahl überzähliger Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem Exerzirplatze dahier an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

München, den 24. März 1851.

460. [3 b] **Bekanntmachung.**

Der Ausschuß der Mechanischen Baumwoll-Spinnerei & Weberei in Augsburg

beehrt sich hiermit bekannt zu machen, daß in Folge des, in der Generalversammlung vom 11. ds. gefaßten Beschlusses, der am 1. Juli a. c. fällige Actien-Coupon mit fl. 100 — per Stück

eingelöst wird.

Auch sind in obiger Versammlung folgende 20 Nummern von Anlehens-Obligationen gezogen worden, nemlich:

Nro. 27, 45, 49, 57, 136, 143, 144, 145, 150,
„ 159, 170, 194, 196, 197, 210, 214, 217,
„ 231, 247, 282.

Es werden daher die Besitzer dieser 20 Obligationen eingeladen, dieselben nebst Coupons von heute an längstens bis **1. September a. c.** auf das Fabrik-Comptoir zur Erhebung des Kapitals mit fl. 500 per Stück nebst den treffenden Zinsen einzuliefern, mit der Bemerkung, daß mit 1. September a. c. die Verzinsung dieser 20 Obligationen aufhört.

Augsburg, den 19. März 1851.

Friedr. Schmid, Vorstand.

498 [3 a] (Erledigte Rentamtsgehilfen-Stelle.) Bei dem k. Rentamte Königshofen in Unterfranken ist die dritte Gehilfenstelle erledigt. Bewerber wollen sich in frankirten, mit Zeugnissen belegten Briefen an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Pöhlmann, k. Rentkramte.

476. [2 b] **Reiz & Dreverhoff**

Commissions-Speditions- und Verladungs-Geschäft in Zwickau und Reichenbach im Voigtlande

(Königreich Sachsen)

empfehlen sich unter Zusicherung promptester wie billigster Bedienung und erbieten sich besonders zur Uebernahme von Agenturen couranter Artikel gegen angemessene Provision.

NB. Ausführliche Uebernahmsofferten werden franco versandt.

[461. 2 b] Mit dem 1. April beginnt ein neues Vierteljahr-Abonnement auf die

Kasseler Zeitung,

redigirt von **Wilhelm Obermüller.**

Wir ersuchen, die Bestellungen möglichst bald bei der nächstgelegenen Postanstalt machen zu wollen.

Preis für das Vierteljahr 1 Thaler.

Inserate die Kleinzeile 1 Sgr.

Kassel, Mitte März 1851.

Die Expedition der Kasseler Zeitung.

436. [3 b] **Für 100—200 fl.**

verdient man bei einem sehr vortheilhaften Geschäfte durch ein Fabrikat, welches stündlich gekauft werden muß und im menschlichen Leben unumgänglich nothwendig ist. Man ersuchet davon überall Niederlagen und tauscht auch andere Artikel. Mit Anfragen wende man sich franco an

C. A. Auernheimer,
B. 81 Grüdgasse in Regensburg.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 28. März.

Se. Maj. der König haben unterm 25. l. M. allergnädigst sich bewogen gefunden, das Landgerichts-Physikat Kirchenlamitz in Oberfranken dem praktischen Arzte Dr. Rudolph Wilhelm Seggel zu Wasserträdingen, das Landgerichts-Physikat Pegnitz in Oberfranken, dem praktischen Arzte Dr. Karl Handschuh zu Happurg, und das Landgerichts-Physikat Pleinfeld in Mittelfranken dem prakt. Arzte Dr. Chr. Karl Gustav Klingsohr zu Gunzenhausen zu übertragen; als I. Assessor des Landgerichts Hilpoltstein den II. Assessor des Landgerichts Roding, Bruno Eberlein, zu berufen, und die II. Assessorstelle bei dem Landgerichte Roding dem vormaligen Patrimonialrichter von Fahrenbach, Joseph v. Moreit, zu verleihen, dann das Gesuch der Landgerichts-Aerzte Dr Ludwig Stadelmayr zu Altötting und Dr. Adolph Klein zu Ebersberg um die Bewilligung zum Tausche ihrer Dienstesstellen zu genehmigen, und hienach den Landgerichts-Arzt Dr. Ludwig Stadelmayer von Altötting auf das Physikat Ebersberg, den Landgerichts-Arzt Dr. Adolph Klein von Ebersberg aber auf das Physikat Altötting zu versetzen; die Stelle eines Oberstlieutenants im Landwehr-Regimente der Stadt Nürnberg dem frühern Oberstlieutenant desselben Regiments, Johann Georg Christoph Memmert, und die beiden Majorstellen in eben demselben Landwehr-Regimente den frühern Majoren Joh. Erhard Krämer und Christ. Zanker zu übertragen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 26. März l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Kreis- und Stadtgerichte Regensburg wegen seiner Geschäftsüberbürdung einen Assessor außer dem Status beizugeben, und hiezu den Aktuar bei der Gerichts- und Polizeibehörde Sulzheim, Georg Rußwurm, zu ernennen, dann dem Appellationsgerichte von Niederbayern in Rücksicht auf dessen gegenwärtige Geschäfts- und Personalverhältnisse einen Assessor außer dem Status beizugeben, und zu dieser Stelle den Kreis- und Stadtgerichtsrath Alois Gmeiner in Landshut, zum Rathe am Kreis- und Stadtgerichte Landshut den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Augsburg, Balthasar Hiltner, und zum Assessor am Kreis- und Stadtgerichte Augsburg den Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts Regensburg, Maximilian Krieger, zu befördern, sodann zum Protokollisten am Kreis- und Stadtgerichte Regensburg den Appellationsgerichts-Accessisten Dr. Valentin Hundtertisser von Gerolzhofen, dermal in Aschaffenburg, in provisorischer Eigenschaft zu berufen.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Betriebs-Inspektor der Donau-Dampfschifffahrt, Bartholomä Kirchmaier, mit Belassung seines Ranges zum Werft-Inspektor zu ernennen, dagegen vom gleichen Zeitpunkte an den seitherigen Verwalter und Kassier Max Grafen v Reigersberg zum Betriebs-Inspektor der Donau-Dampfschifffahrt zu befördern.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 27. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Appellationsgerichtsrath Clemens Freiherrn v. Limpöck in Passau wegen nachgewiesener durch physische Gebrechlichkeit herbeigeführte Dienstunfähigkeit vorläufig auf ein Jahr mit Belassung seines Gesammtgehalts, seines Titels und seines Funktionszeichens in den Ruhestand zu versetzen, und den Ministerial-Assessor im Staatsministerium der Justiz, Gottfried Walther, zum Rathe bei dem Appellationsgerichte von Niederbayern zu ernennen, sofort den geheimen Sekretär Dr. Franz Vogt im Staatsministerium der Justiz zum Ministerial-Assessor im gedachten Ministerium zu befördern.

Se. kgl. Majestät haben die protest. Pfarrstelle zu Rieschweiler, Dek. Zweibrücken, dem Pfarramts-Kandidaten Fried. Gottfried Lang von Zweibrücken zu verleihen geruht.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 25 März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Johanne Pauline Hofmann zu Bayreuth auf deren allerunterthänigste Bitte für großjährig zu erklären.

Bayerischer Landtag.

** **München, 27. März.** (XIV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) [Forts.] Die neue Fassung, welche der I. Ausschuß für den Gesetzentwurf „die Verleitung von Militärpersonen oder von Landwehrmännern zur Untreue oder zum Ungehorsam betreffend", vorgeschlagen hatte, lautet: „Art. 1. Wer in rechtswidriger Absicht einen Angehörigen der Armee zum Ungehorsam gegen seinen Vorgesetzten in dienstlicher oder disziplinärer Beziehung zur Verweigerung des Dienstes oder zum Abfall zu verleiten sucht, soll, wenn nicht in Gemäßheit anderer Gesetze eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängniß von 1 Monat bis zu 1 Jahr, und wenn der Versuch von Erfolg gewesen mit Gefängniß von 2 Monaten bis zu 2 Jahren bestraft werden." — „Art. 2. Wer sich einer der im Art. 1 bezeichneten Handlungen gegen Angehörige der Landwehr im Dienste oder bezüglich des der Landwehr nach Titel IX. §. 5. Abs. 1 und 3 obliegenden Dienstes schuldig gemacht hat, soll auf gleiche Weise bestraft werden." — „Art. 3. Wer einen Angehörigen der Landwehr, in andern als in den im vorhergehenden Artikel bezeichneten Fällen, zum Ungehorsame zu verleiten sucht, soll, wenn nicht in Gemäßheit anderer Gesetze eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Polizeiarrest bis zu 4 Wochen oder mit einer Geldbuße bis zu einhundert Gulden bestraft werden. Die Untersuchung und Aburtheilung dieser Polizeistraffälle geschieht in den Kreisen diesseits des Rheines bis zum Erscheinen eines Polizeistraf-Gesetzes von den königl. Kreis- und Stadtgerichten (Bezirksgerichten) nach den für das Verfahren in Vergehenssachen bestehenden Vorschriften, in der Pfalz durch die einfachen Polizeigerichte." — „Art. 4. Gegenwärtiges Gesetz tritt am 8. Tage nach seiner Verkündung durch das Gesetzblatt beziehungsweise durch das Amtsblatt der Pfalz für alle nach diesem Tage verübten Vergehen oder Polizeiübertretungen der bezeichneten Art in Wirksamkeit. Das Gesetz vom 4. Nivose Jahr IV ist aufgehoben." — Hr. Fürst v. Wallerstein hat seine Modifikation, daß die Aburtheilung der in Frage stehenden Vergehen durch Schwurgerichte geschehen soll, reproduzirt. Er erklärt, daß er mit Art. 1 des Gesetzes einverstanden sei. Bei Art. 2 hätte er gewünscht, daß der Ausdruck „in rechtswidriger Absicht" wiederholt sei, er hätte gewünscht, daß der Zusatz gestrichen würde. Gegen den Abs. 1 des Art. 3 müsse er sich aber aufs Entschiedenste erklären. In diesem Art. trete ihm entgegen, was man habe beseitigen wollen. Die Strafe sei zwar herabgesetzt, es werde aber unterschieden nach den Normen für einfache Polizeifälle; hier sei also die rechtswidrige Absicht nicht zu deduziren. Dann betreffe dieser Artikel alle diejenigen Fälle, wegen deren man in der letzten Sitzung so ernste Vorstellungen gegen das Gesetz erhoben habe. Man könne zwar einwenden, auch die Verleitung zur Nichttheilnahme am kleinern Dienst lockere die Disziplin der Landwehr. Diese sei gelockert nicht durch ähnliche Verleitungen sondern durch das Fehlerhafte ihres gegenwärtigen Organismus. So lange sich höher Gestellte durch Reluitionen dem Dienste entziehen könnten, so lange so viele andere Mißstände beständen, die er nicht weiter berühren wolle, so lange könne die Landwehr nicht zu der Höhe kommen, die sie bedarf, hier seien solche Vorbeugungsmittel gegenstandlos, denn man wolle eine Disziplin erst schirmen, die in dem Sinne, den man damit verbinde, nicht existiren könne. Nach dem Art. 3 könne ein Mann, der auf einige Wochen von seiner Ehefrau befreit sein wolle, wenn diese zufällig sage, er solle heute nicht exerziren, sie leicht auf 4 Wochen ins Gefängniß bringen, wenn er es anzeige. Er sehe in dem Artikel nur Vexationen. Wenn er eine Ausnahme bei Beurtheilung dieser Vergehen beantrage, so geschehe es, weil auch dieses Gesetz eine ungeheure Ausnahme in unserm Strafgesetze sei; im Art. 3 werde eine Kategorie von Vergehen geschaffen, Handlungen gegenüber, die keine Vergehen seien, der Verleitete könne mit Verweis, mit 6 bis 12 Stunden Arrest, der Verleiter bis zu 1 Jahre, ja bei Erfolg mit 2 Jahren Gefängniß bestraft werden. Er hoffe, daß es auch bei uns dahin kommen werde, wie in England, daß auch die Vergehen vor die Jury gehören, nicht wie sie jetzt organisirt sei, daß man wegen jedes Schwurgerichtsfalles in die Hauptstadt gehen müsse, sondern er hoffe, daß bei jedem Bezirksgericht eine Jury bestehen werde. Eine Ueberlastung der Schwurgerichte werde auch nicht entstehen, weil nur wenige und sehr ernste Fälle der Anwendung des Gesetzes eintreten würden, während bei dem bequemern Weg zu den gewöhnlichen Gerichten nach Umständen aus diesem Gesetze mehr Strafverhandlungen hervorgehen würden, als wir ahnen. Auch Hr. Kirchgeßner spricht sich gegen Art. 3 aus. Er sehe hierin eine Quelle von Vexationen der gehässigsten Art, die später bei der Auslegung höchst wahrscheinlich zum Vorschein kommen würden. Denn der Richter habe nicht über Gesetze zu urtheilen, sondern sie anzuwenden. Er sehe kein Unglück darin, wenn man diesen Artikel fallen lasse, und für solche Lapalienhändel kein Gesetz gebe. Ausnahmsgesetze auf so geringfügige Händel, wie sie im bürgerlichen Leben täglich vorkommen, auszudehnen, ließe sich nicht rechtfertigen. Das Institut der Landwehr würde dadurch nicht gehoben. Diesem solle man erst feste Normen geben, dann werde es sich heben, und solcher Vorschriften nicht bedürfen. — Hr. Dr. Ruland: Er finde gerade darin, daß die Aburtheilung den Kreisgerichten zugetheilt sei, die sicherste Bürgschaft, daß Art. 3 nicht zu einer bloßen Vexation werde. Er setze voraus, daß bei Strafgesetzen immer auf die Absicht zu sehen sei. Gebe man diese Fälle der Kognition eines Gerichts anheim, so werde keine Gefahr, viel weniger eine Vexation entstehen können. (Schluß folgt.)

Ueber die Funktion des Staatsanwaltes in Preß-Prozessen.

III.

Wir haben diese beiden Verhandlungen ausführlich durchgegangen und beurtheilt, nicht um gegen den Staatsanwalt einen Tadel auszusprechen, sondern um an einem vorliegenden Beispiele zu zeigen, daß besonders bei Preßprozessen eine andere Behandlung des Gegenstandes erforderlich ist. Wir kennen den Staatsanwalt als einen tüchtigen Juristen und wir haben ihn auch schon als tüchtigen Staatsanwalt kennen gelernt, es wird ihn also um so weniger verletzen, wenn wir uns erlauben und darüber auszusprechen, wie ganz verschieden die Behandlung gemeiner Verbrechen von den Preßprozessen sein muß. Beide haben miteinander gemein, daß dem Geschwornen verständlich gemacht werden muß, worauf es ankomme, ihnen zu zeigen, daß und welche Verletzung des Strafgesetzes die That enthalte, und daß der Angeklagte sich dieser Verletzung schuldig gemacht habe.

Der Unterschied zwischen beiden Arten von Vergehen aber liegt darin, daß bei den gewöhnlichen Verbrechen, bei Diebstahl, Körperverletzung, Tödtung, der einfache, gesunde Menschenverstand der Geschwornen

ausreicht, so daß also die meiste Schwierigkeit allein nur in der Erörterung der Beweisfrage liegt, welche ebenfalls einfach und nach den Grundsätzen des Verfahrens vor Geschwornen wenigen Schwierigkeiten unterworfen ist.

Ganz anders liegt die Sache in Preßprozessen. Hier ist das angeklagte Vergehen ein Produkt der Literatur. Die Beurtheilung betrifft eine Sphäre, in welcher die Geschwornen in der Regel nicht heimisch zu sein pflegen. Der schlichte Bürger und Landmann, welcher recht wohl weiß, was ein Diebstahl, ein Raub, eine Körperverletzung ist, soll in Preßsachen auf einmal über eine literarische Arbeit urtheilen, soll entscheiden, ob in dem blumenreichen Gedicht, hinter den poetischen Bildern Spott und Verachtung stecke oder nicht. Der schlichte Landmann, der vielleicht außer dem Volks- und Landboten niemals eine Schrift liest, soll entscheiden, ob in dieser oder jener in philosophischer Form gehaltenen Deduktion ein Angriff auf die Staatsverfassung liege. Er soll entscheiden, ob mit dieser oder jener Anspielung auf ferne historische Fakta, auf unbekannte literarische Werke, der Monarch oder Beamte habe gelästert oder verspottet werden wollen. Natürlich sind all diese Dinge außer dem Gesichtskreise des Landmannes, des gewerbtreibenden Bürgers. Man kann durch Vergleich mit Persönlichkeiten aus der Geschichte, man kann poetischen Bildern den bittersten Spott, die tiefste Verachtung aussprechen; der Geschworene aber sieht sie nicht, weil ihm die Vergleichspunkte fehlen, weil ihm das Bild unverständlich ist und deshalb wird er auch ein Nichtschuldig aussprechen, weil der wackere Mann unmöglich eine Schuld aussprechen kann, wo er keine sieht.

Man wird uns erwidern, daß in solchem Falle, wo der Geschworne keine Schuld sieht, eine Freisprechung auch nicht schädlich sei. Ist denn das aber eine Gerechtigkeit? Soll denn nicht überall Strafe erfolgen, wo das Strafgesetz verletzt wurde? Ist denn die That weniger strafbar, weil dem Richter die Fähigkeiten abgehen, welche zur faktischen Beurtheilung erforderlich sind?

Aber auch dann, wenn nicht die reine Gerechtigkeit walten, wenn die Politik vorherrschen und nur da Strafe eintreten sollte, wo durch das Verbrechen Skandal erzeugt wird, auch da ist die Unfähigkeit der Geschwornen, die Gesetzverletzung zu erkennen, kein Beweis dafür, daß das Produkt nicht geschadet, daß es keinen Skandal gegeben habe. In dem besprochenen Falle z. B. waren es lauter Landleute, welche über die Gedichte zu richten hatten, für sie war das Thema viel zu zart, sie konnten den Spott nicht erkennen, da der Staatsanwalt keine Gräuterung gab; deshalb aber gibt es doch eine Menge besser gebildeter Leser, welche den Spott wohl erkannten und sich tief verletzt fühlten, daß man in unserm Bayern angesichts des Preßgesetzes ungestraft den Glauben an die Fortdauer einen Teufelsspuck nennen darf.

Blos darum also weil der Geschworne, ohne Erläuterung des Staatsanwaltes, nicht fähig ist, den Sinn des geschriebenen Wortes zu verstehen, hört das Wort nicht auf ein gesetzwidriges zu sein und fällt der Skandal nicht weg, den jede solche Freisprechung hervorruft.

Darum ist es des Staatsanwaltes Aufgabe, den Geschwornen den Sinn des Wortes zu erklären. Dabei aber muß der Staatsanwalt sich vergegenwärtigen, daß unter den Geschwornen, so wie sie zusammengesetzt sind, in der Regel wenigstens Einer ist, der von der Literatur gar keine Kenntniß hat. Diesen Einen also muß er belehren, an den Wenigstunterrichteten muß er seine Rede richten, denn seine Aufgabe muß es sein, alle Geschwornen, also auch den Wenigstunterrichteten in die Lage zu setzen, ein richtiges Urtheil zu fällen, da ja gerade in seiner Hand bei schwankender Majorität die Entscheidung liegen kann. Natürlich ist ein solcher Geschworner gänzlich unbekannt mit einer Menge von Beziehungen, er versteht eine Menge von Anspielungen und Bildern ganz und gar nicht, und doch muß er nothwendig darüber ins Klare gebracht werden, wenn er nicht urtheilen soll wie der Blinde von der Farbe. Dabei genügt es aber durchaus nicht, eine trockene Erklärung zu geben, die der Sachkundige ganz richtig finden, der Laie aber nicht erfassen kann.

Der Staatsanwalt muß sich lebendig in die Lage eines solchen Mannes denken, der auch bei dem gesundesten Menschenverstand ohne Erläuterung die Räthsel nicht zu entwirren vermag. Da muß der Anwalt durch Beispiele nachhelfen, die den Unkundigen oft viel mehr aufklären, als die gelehrteste Deduktion.

Der Staatsanwalt muß hier ein Volksredner sein, denn das Volk sitzt in den Geschwornen zu Gericht. Wir erinnern an die berühmte Rede des Menenius Agrippa (vergl. Livius Lib. II. cap. 32.) und seinen Vergleich mit der Rebellion der Glieder gegen den Magen und an die vielen Gleichnißreden im Evangelium in Beziehung auf welche Göthe sagt:

Durch Beispiel und Exempel
Machte er jeden Markt zum Tempel.

Freilich erfordert ein solches Verfahren dann ein tiefes Eingehen in die Sache, denn nur wer ganz zu Hause ist in dem Gegenstande, erlangt die Fähigkeit, ihn von allen Seiten, in allen seinen Beziehungen auch andern Personen begreiflich und anschaulich zu machen. Es wird daher Aufgabe der Staatsanwaltschaft sein, sich in dem ganzen Gebiet der Presse, so weit dieselbe Gegenstand einer richterlichen Entscheidung werden kann, umzusehen und sich bei jedem einzelnen Falle wohl vorzubereiten, eingedenk der unwiderleglichen Wahrheit, daß in solchen Fällen die Kenntniß des Codex nicht ausreicht. Insbesondere wird der Staatsanwalt auch in politischen Prozessen über den Codex hinaus auch in dem Gebiete der Politik sich umzusehen haben, damit die Anklage nicht so wenig vertheidigt bleibe, wie wir es im vorletzten Preßprozesse dahier gesehen haben, und bei Prozessen wegen Angriffe gegen die Religionslehren wird der Staats-Anwalt nicht umhin können, sich auch im Dogma etwas umzusehen. Nur in Folge einer tieferen Kenntniß erwächst dann auch die Befähigung in dergleichen Preßprozessen eine schlagende Replik abgeben zu können, welche bisher beinahe in allen dergleichen Fällen so schmerzlich vermißt worden ist. In Frankreich und England spart der Ankläger seine Hauptwaffe auf die Replik auf, da sie sein letztes Wort ist und ihm die Gelegenheit gibt, alle Vertheidigungsgründe zu widerlegen, die er sich in dergleichen Fällen immer vorauszudenken vermag. — Unterläßt der Ankläger diese Gelegenheit zu benützen, so muß in den Geschwornen nothwendig der Gedanke entstehen, der Staatsanwalt habe den Defensor nicht zu widerlegen gewußt, und beharre nur darum auf der Anklage, weil dieselbe eben nun einmal gestellt sei. Der Staatsanwalt räumt also dem Defensor das ganze Feld, und eine Freisprechung wird immer dann die nothwendige Folge sein.

Jede Freisprechung hat aber in allen solchen Preßprozessen mehrfache nachtheilige Folgen. Sie verletzt das Rechtsgefühl derjenigen, welche sich von der Richtigkeit der Anklage überzeugt halten, die hier von jedem beurtheilt zu werden vermag, der den abgeurtheilten Aufsatz gelesen hat; die Freisprechung nimmt dem Gesetze die Kraft und verdächtigt das Institut der Geschwornen, denen allein alle Schuld aufgebürdet wird und doch sind wir gerade in dem vorliegenden Falle überzeugt, daß, wenn die dort versammelten Geschwornen durch den Staatsanwalt zur richtiger Erkenntniß geführt worden wären, sie viel eher einen Schuldausspruch erlassen haben würden, als gar manche sogenannte „studirte" Herren Richter, denen oft vor lauter Bildung die Religionslehren verkommen sind, und welche oft gar so gerne über der reitzenden Form den frivolen Inhalt übersehen.

Eben wegen der weitern Verbreitung des Preßprozesses, bei welchem die Freisprechung die Folge hat, daß ein vielleicht offenbar verderbliches und verbrecherisches Machwerk gerade um so mehr verbreitet wird, hat der Staatsanwalt auch die Pflicht, nicht nur zur Aufklärung des geringst befähigten Geschwornen, sondern auch zum großen Publikum zu sprechen. Er muß es sich zur Aufgabe machen, in dem weiten Kreise nicht nur der Zuhörer, sondern auch aller Leser die Ueberzeugung zu erwecken, daß er mit vollem Rechte Klage erhoben habe. Er ist zu dieser Rücksicht verpflichtet aus doppeltem Grunde: einmal, um in dem Publikum die Ueberzeugung hervorzurufen, daß nicht Gehässigkeit, nicht Rache oder blinde Verfolgungssucht die Staatsanwaltschaft leite, deren hohe Aufgabe es ist, die Wächterin der Gesetze zu sein, welche zum Schutze des Volkes gegeben sind; dann aber auch deßhalb, damit, selbst im Falle einer Freisprechung, das Publikum, welches wiederum über den Spruch der Geschwornen sein Urtheil fällt, durch die Rede belehrt werde und in Folge dieser Belehrung bei nächster Gelegenheit die künftigen Geschwornen bessere, geläuterte Einsichten in den Sitzungssaal bringen.

Nur dann, wenn der Staatsanwalt alle diese Pflichten erfüllt hat, kann er sagen: **dixi et salvavi animam**; dann aber wird er auch als ein geheiligtes Werkzeug der Gerechtigkeit und in ihr der Freiheit verehrt werden in allen Herzen, in denen ein Gefühl für Recht und Wahrheit, für Glück und Friede des Volkes lebt.

Dieses erhebende Bewußtsein wird ihm Kraft verleihen, der so großen Aufgabe zu entsprechen, die heiligen Güter, die er vertheidigt, werden ihn selbst immer mehr veredeln, und je mehr das, was er sagt, zur innigsten Ueberzeugung heranwächst, je kräftiger, je unwiderstehlicher wird seine Rede sein; denn gewißlich wahr ist der Spruch:

Ihr werdet dann erst Ueberzeugung schaffen,
Wenn es Euch selbst von Herzen geht! L. G.

Deutschland.

Bayern. — ⊙ **Nürnberg**, 27. März. In der Nacht von gestern auf heute, etwa um 1 Uhr, kam mit einem Extrazuge J. Maj. unsere regierende Königin Marie im Bahnhofe der k. Eisenbahn hier an. Militär- und Civilbeamten, die Generalität ꝛc. hatten sich in großer Zahl eingefunden, um die allverehrte Monarchin nach Gebühr zu empfangen. General Lesuire machte die Honneurs und stellte die Einzelnen namentlich der Königin vor. Eine telegraphische Depesche, die von Berlin nach München gegangen war, traf die Königin nicht mehr in der bayerischen Residenz an, sondern lief hieher zurück, wo dieselbe Ihrer Majestät überreicht wurde. Darauf reiste die Monarchin mit einem Extrazuge nach Berlin weiter, wohin Allerhöchstdieselbe durch die betrübende Nachricht der Erkrankung des durchlauchtigsten Vaters der hohen Frau, des Prinzen Wilhelm königl. Hoh., gerufen ist. Alle, die bei der Ankunft Ihrer Majestät im Bahnhofe versammelt waren, sind entzückt über die leutselige, herablassende Liebenswürdigkeit der jugendlichen Fürstin.

Württemberg. — **Stuttgart**, 20. März. Durch eine Veröffentlichung vom 12. März wird eine Preisbewerbung zur Verbesserung von landwirthschaftlichen und technischen Einrichtungen ausgeschrieben. Die Prämie ist jedesmal auf dreißig Dukaten und eine silberne Medaille festgesetzt, und wird gegeben für eine Maschine oder Vorrichtung zu einem gemeinnützigen, besonders landwirthschaftlichen oder technischen Gebrauche, für eine chemische Erfindung zu demselben Zweck und für die Einführung und Verbreitung neuer nützlicher Kulturen oder für wesentliche Verbesserungen in dem Betrieb der Landwirthschaft überhaupt oder

ihrer einzelnen Zweige, namentlich des Ackerbaues, des Weinbaues, des Obstbaues, der Torfgewinnung, der Seidenzucht und der Viehzucht. (Allg. Z.)

Gr. Baden. — Ueber die Ergiebigkeit des bei **Wiesloch** aufgefundenen mittelalterlichen (nicht altrömischen) Bergwerks spricht sich ein Besucher desselben, der seine Fahrt durch das großartige Werk in einem längeren Artikel in der „Karlsr. Ztg." schildert, folgendermaßen aus: „Ueberall liegen zur Seite der Gänge und verlassenen Gruben ungeheure Massen des schwersten Galmeygesteines, überall steht dieses in reicher Fülle an; denn die Alten haben nur um Blei und Silber gewühlt, und nicht um das nützliche Zink. Millionen Ctr können hier geholt werden ohne zu graben, denn es ist schon lose auf Haufen gelegt. Vieles verbürgt eine Ausbeute von 40 bis 50 Prozent des reinen Metalls, und warum soll dieß nicht von Vortheil sein, da man in Belgien, Schlesien und Sachsen Gewinn auf schwerere Weise aus Galmeygruben erzielt? Wie die Steinkohle Vorarbeit ist, welche die schaffende Pflanzenwelt in der Urzeit zu unserm Nutzen geleistet, so hat die Menschenhand hier im Graben von mehr als 300 Gängen, deren Gesammtlänge auf eine Fläche von einer halben Quadratmeile wohl 8 bis 10 Stunden beträgt, die Vorbereitung zu großem Ertrag geliefert, wie ich, obgleich kein Bergmann, getrost zu behaupten wage."

K. Sachsen. — Nach Berliner Mittheilungen besteht die erste Vorlage der dritten Kommission an die Plenarkonferenz aus 22 Artikeln. Die wichtigsten sind Artikel 4, der für einige Rohprodukte freie Einfuhr gestattet. Artikel 8, welcher ein allg. deutsches Zollkartel vorbereitet. Artikel 9, welcher die Schifffahrt der Bundesstaaten völlig gleichstellt, mit Ausnahme der Cabotage. Artikel 11 und 12, welche völlige Gleichheit der verschiedenen Staatsangehörigen feststellen bezüglich der Entrichtung von Gebühren und Abgaben in Häfen, auf Flüssen und künstlichen Wasserstraßen. Artikel 15, welcher gleiche Behandlung der deutschen, aber nicht einheimischen Gewerbs- und Handelsleute mit den jeweilig einheimischen feststellt. Artikel 16 bereitet zu einem allgemeinen Münzkartel vor. Artikel 17, Bundesangehörige sollen von jedem Konsul eines Bundesstaats vertreten werden, wo kein Konsul ihres speziellen Vaterlandes residirt. Die Konsulargebühren wie für die Einheimischen. Artikel 18 stellt die Ausführung dieser 17 Artikel unter die Oberaufsicht der Bundesversammlung. Artikel 19 spricht von einer im Jahre 1858 zu berufenden Versammlung, welche die vollständige Handelseinigung berathen würde. Bis dahin sollen von keinem Staate diesem Zwecke hinderliche Verträge abgeschlossen werden. Artikel 20 dehnt die Bestimmungen des Entwurfs auf die nichtdeutschen Provinzen Oesterreichs aus. (Dr. Z.)

Dresden, 25. März. Der königlich preußische Konferenzbevollmächtigte, Graf v. Alvensleben, ist von Berlin zurückgekehrt. — Die vierte Kommission der Ministerialkonferenz war auch heute zu einer Sitzung im Prühl'schen Palais versammelt. (Dr. Z.)

Thüringen. — **Gotha**, 25. März. Aus den jetzt bekannt gewordenen Berichten der hiesigen Unionskommissarien ergibt sich, daß das Herzogthum Gotha eine für seine Bevölkerung — es zählt ungefähr 105,000 Seelen — allerdings nicht unbedeutende Schuldenlast zu tragen hat, da die gothaische Staatsschuld sich auf 2,608,738 Rthlr. oder 4,565,291½ fl. beläuft. Uebrigens war eine totale finanzielle Einigung koburgischerseits weder für nothwendig, noch zweckmäßig, gothaischerseits aber für Gotha geradezu als sehr nachtheilig erklärt und nur unter der Voraussetzung für zulässig erachtet worden, daß die Zahl der Landtagsmitglieder in Koburg von 18 auf 6, in Gotha von 25 auf 13 herabgesetzt, die Summe der Abgaben der Staatsangehörigen in Koburg und Gotha möglichst genau in das Verhältniß von 7/10 zu 3/10 gebracht werde und das herzogliche Staatsministerium, sowie die sämmtlichen Mittelbehörden mit Ausnahme der koburgischen Kammerkasse zu Gotha ihren verfassungsmäßigen festen Sitz erhielten. Koburgischerseits wollte man auf diese Bedingungen nicht eingehen und so erfolgte der Beschluß, eine totale finanzielle Verschmelzung beider Landestheile abzulehnen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Freie Städte. — **Hamburg**, 23. März. Das Schiff „Hamburg", an dessen Bord die Angeworbenen für den brasilianischen Militärdienst sich befinden, wird morgen von einem Dampfschiffe bugsirt, nach Cuxhaven hinabgebracht werden. In den letzten Tagen der vorigen Woche kam es zu einigen Unruhen unter den Angeworbenen auf diesem Schiffe, weil ihnen die hier versprochene Auszahlung des einen Theiles des zugesicherten Handgeldes nicht vollständig ausgezahlt werden sollte. Seit dieser Zeit werden die Angeworbenen ganz militärisch behandelt und sind Posten ausgestellt, die Niemanden zu ihnen zulassen; jedoch ist ihnen gestern das versprochene Handgeld ausgezahlt worden, indem die Angeworbenen mit Selbsthilfe drohten. Einer dieser Unglücklichen soll sich aus Verzweiflung ins Wasser gestürzt haben. Einige Zwanzig sind durch die Vermittlung des Altonaer Komite's von ihren gegen Brasilien eingegangenen Verpflichtungen wieder entbunden und nach Nordamerika befördert worden. Nachstehende Bedingungen, unter denen Offiziere Engagements für brasilianische Dienste eingegangen sind, entnehmen wir einem Kontrakte, dessen Einsicht uns gestattet worden. Es wird dem angeworbenen Offizier im Namen des Kaisers die freie Ueberfahrt nach Brasilien nebst einem Handgeld von 218 Rthlr. preuß. Cour. zugesichert. Von diesem Handgeld wird die Hälfte hier gleich bei der Einschiffung ausgezahlt und die andere Hälfte nach der Landung in Brasilien. Die Gehalte und Emolumente der angeworbenen deutschen Offiziere sollen völlig übereinstimmen in Betreff der Zeit und Weise mit dem Gehalte und Emolumenten der gleich chargirten Offiziere im brasilianischen Heere. Vom Tage der Einschiffung an wird die Dienstzeit gerechnet und der Gehalt ausgezahlt. Nach abgelaufener Dienstzeit, oder wenn die Regierung diese fremden Truppen früher beurlaubt, werden die Offiziere in den Besitz eines Stück Landes von ungefähr 90 Morgen fruchtbaren Bodens gesetzt. Nach Ablauf des Kontrakts bezieht derselbe nur noch einen einfachen Sold ein Jahr lang fort. Wer kein Grundstück haben will, erhält freie Rückreise nach Europa nebst einer Geldgratifikation, die einem halbjährigen Solde gleichkommt. Wer im Kampfe dienstunfähig geworden, erhält eine lebenslängliche Pension im Betrage des halben einfachen Soldes. Diese Fremdenlegion soll ganz nach den preußischen Militärgesetzen geleitet werden. Gleiche Bedingungen sind für die Unteroffiziere und Gemeine, mit dem Unterschiede, daß das Landgeschenk nur 30 Morgen beträgt und an Handgeld nur 50 Rthlr. erst nach abgelaufener Dienstzeit ausgezahlt werden sollen. Die Dauer der Dienstzeit ist vier Jahre. — Inzwischen vernehmen wir, daß in voriger Woche ein Marineoffizier aus Buenos-Ayres hier angelangt ist, welcher sich hier an Ort und Stelle von den gegen die La Plata-Staaten veranstalteten Rüstungen überzeugen soll, um dann sofort an den Gesandten der argentinischen Republik in Paris Bericht abzustatten. Derselbe hat die Logirhäuser besucht, und mit den darin befindlichen Angeworbenen sich lange unterhalten, und war nicht wenig erstaunt zu vernehmen, daß man hier in Hamburg eine förmliche Kriegsrüstung gegen seine Regierung gestattet. — Am verflossenen Freitag stand der Karl Becker, welcher wegen Betheiligung an den bedauerlichen Vorfällen in der Nacht vom 13. August 1849 beim Einzuge der Preußen von hier entflohen und in Breslau verhaftet und auf hier zurückgebracht wurde, vor den Schranken des Niedergerichts. Dieser Becker, welcher im Jägerkorps unserer Bürgergarde gedient hatte, ist von dem Kriegsgericht kassirt und dem Kriminalgericht zur weiteren Bestrafung überwiesen worden. Der Strafantrag des Kriminalanwalts lautete auf 8 Jahre Zuchthaus. — Von dem schönsten Wetter begünstigt, hielten der Erzherzog Leopold und der Feldmarschall v. Legeditsch über die hier und in Altona kantonirenden österreichischen Truppen eine große Kirchenparade vor dem Dammthor auf der Sternschanze ab, zum Andenken an die Schlacht von Novara, die am heutigen Tage geschlagen wurde. Der Erzherzog Leopold verläßt uns morgen in Begleitung seiner beiden Adjutanten, v. Stengelin und v. Szallay. — Auf dem lübeckischen Gebiet in Russe, Paggeniee, Rizenau und noch andern Dorfschaften, sind von Neuem österreichische Truppen einquartiert worden. Auch Möllen und Umgegend hat wieder österreichische Einquartierung. In Möllen sind am 21. d. Mts. österreichische Reserven nebst der Feldbäckerei und 100 Wagen und Pioniere eingerückt. (Preuß. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 25. März. Hr. v. Alvensleben ist Sonntag Mittag aus Dresden hier eingetroffen. Nach einer längeren Besprechung zwischen demselben und dem Ministerpräsidenten begaben sich beide gegen Abend nach Charlottenburg, um Sr. Maj. dem Könige Bericht abzustatten. Der Ministerrath, welcher Sonntag Nachmittag nach der Ankunft des Hrn. v. Alvensleben stattfinden sollte, ist, wie man hört, ausgefallen. Heute kehrt Hr. von Alvensleben, welcher gestern Vormittag eine abermalige Unterredung mit dem Ministerpräsidenten hatte, auf seinen Posten nach Dresden zurück. Die Note an das Wiener Kabinet wird gleichzeitig expedirt werden. (B. N.)

Aerztliches Bulletin: Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen haben nach Mitternacht einige Stunden geschlafen und fühlen Sich deshalb heute Morgen weniger angegriffen und ermattet, dagegen dauern der Katarrh der Luftwege und die dadurch bedingten Athmungsbeschwerden nur wenig vermindert noch fort. Berlin im Schloß, den 25. März 1851, Morgens 10 Uhr. (gez.) Dr. Schönlein. (St. A.)

Oesterreich. — **Wien**, 24. März. Die öfter erwähnte größere Seereise des Erzherzogs Ferdinand Maximilian, Bruders Sr. Maj., soll wie ich höre, noch nicht so nahe bevorstehen. Der Baron Kulmer begibt sich dieser Tage nach Agram, um den Kaiser auf seiner Rückreise dort zu empfangen. Der Kaiser wird bis zum 3. April hier zurückerwartet. Der Stand der Nationalbank ist nunmehr zusehends in Besserung begriffen, und der neue Bankausweis wird eine Vermehrung des Baarfonds von beinahe dritthalb Millionen aufweisen. Wie ich höre, wird sich nämlich der Silbervorrath der Bank Ende dieß Monats schon auf nahe 37 Mill. gehoben haben, gegen 34¼ Mill. vom Februarausweis. Bis zum vorgestrigen Tag (22. d.) betrug der Silbervorrath der Nationalbank bereits 36,566,512 fl. 28 kr. (Allg. Z.)

Triest, 20. März. Hätte die österreichische Handelsmarine nicht in sich selbst die Quellen und Stützen ihrer Kraft gefunden, sie wäre schon längst zu Grunde gegangen oder vielmehr niemals aufgekommen. Jetzt ist sie so erstarkt, daß sie keines Schutzes bedarf und sich erst vor kurzem in der Mehrzahl ihrer Rheder gegen einen Antrag auf Differentialzölle erklärte. Die Aufhebung der englischen Navigationsakte hat ihr schon im vergangenen Jahr wesentliche Vortheile eingebracht, indem mehr als die Hälfte der in britische Häfen eingelaufenen österreichischen Schiffe aus nicht österreichischen Häfen gekommen sind, nämlich aus Alexandrien, Konstantinopel und Odessa. Der größere Theil des Getreides wird von diesen Stapelplätzen weg unter österreichischer Flagge verführt. Die Angelegenheit mit den Konsulaten in Mailand hat sich glücklich erledigt. Sowohl das englische als das piemontesische und schweizerische haben sich in Anerkennung der begründeten Einsprache gefügt und ihren Wohnsitz in Venedig genommen, so daß dermalen keinerlei offizielle Missionen mehr in der Lombardei bestehen. — Die Dampfschifffahrt des Lloyd genießt von dem Gouverneur der jonischen Inseln die große Vergünstigung, eine

Art Küstenverkehr zwischen denselben zu unterhalten, indem sie an verschiedenen Orten landet und Passagiere und Korn annimmt und abgibt. Außerdem ist ihr der große Vortheil eingeräumt, in Corfu zu jeder Zeit Kohlen einnehmen zu dürfen. — Längs der ganzen Küste, einerseits hinab bis Dalmatien und andererseits bis zum Kirchenstaat sollen neue Leuchtthürme errichtet und die alten nach einem verbesserten System umgestaltet werden. Sodann wird man eine besondere Sorgfalt der Korrektion des Flußbettes des Po und insbesondere seiner Mündungen zuwenden, damit es gelinge, eine direkte Verbindung von hier aus dorthin einzurichten, und so die Lombardei, und die kleinen Herzogthümer in den Bereich des Triester Handelsgebiets zu ziehen; bisher hat Genua fast ausschließlich deren Versorgung über sich gehabt. Zusammenhängend damit ist das Projekt zur Errichtung einer Dampfschleppfahrt auf dem Po, die von Mailand bis Pavia auf dem Kanal, und von da ohne Schwierigkeit auf der ganzen Länge des stattlichen Stromes fortgesetzt werden soll. (Leipz. Z)

OC. Ueber den Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers in Triest ist uns nachstehende Mittheilung zugekommen: Triest, 23. März. Se. Maj. der Kaiser besuchten gestern das festlich erleuchtete Theater und wurden von dem sehr zahlreich versammelten Publikum mit lebhaften Beifalls-Aeußerungen empfangen. Heute, als dem Jahrestage der Schlacht von Novara wurde um 9 Uhr eine feierliche Militärmesse in der Antonio nuovo-Kirche abgehalten, der Se. Maj. unter Intervenirung der hier anwesenden Militärautoritäten beiwohnte. Nach derselben ließen Se. Maj. die in voller Parade ausgerückten Truppen vor Sich defiliren. — Hierauf waren die Vorstellungen der hohen Militärs, des Stabsoffizierkorps der Armee und der Marine, so wie der sämmtlichen k. k. Civilautoritäten und des Triester Stadtrathes mit der Nationalgarde. — Bei dem großen militärischen Diner gerufen Se. Majestät einen Toast auf den „Sieger von Novara" auszubringen, welcher von dem anwesenden greisen Feldmarschall mit der bescheidenen Bemerkung erwidert wurde: „daß der Sieg der Armee gebühre, welche Alles für ihren Kaiser einsetze, den Gott erhalten wolle.

Schweiz.

Einem Privatbriefe aus Freiburg vom 22. März. entnimmt die „Basler Zeitung" folgende Darstellung der dortigen Vorgänge: „Wir hatten heute einen wirklichen Aufstand. 40 Bauern, von denen etwa 15 höchstens mit Flinten bewaffnet waren, die übrigen mit blanken Waffen jeder Art, von dem bekannten Carrard angeführt, kamen um 8 Uhr Morgens plötzlich in die Stadt herein. Es scheint, daß sie hofften, die zu Markte kommenden Landleute mit sich fortreißen zu können, aber ihr Beispiel fand keine Nachahmung. Sie bemächtigten sich ohne Widerstand des Zeughauses, welches sich beim Pensionat befindet, der Präfektur und leerten den Waffenladen Schaller in der Lausanner-Straße. Aber zu wenig zahlreich mußten sie sich von Neuem auf den Plätzen vereinigen, wo sie mit drei Kanonen Position faßten, indem sie die Ausgänge der Lausanner-Straße und der dahinter liegenden Spitäler bewachten. Die Bürgergarde griff sie gegen 9 Uhr an mit zwei Kanonen, die sie in der Lausanner-Straße, gegenüber dem Falken, in Batterie aufstellte, die Gendarmerie stellte sich in dem Kloster der Ursulinerinnen auf und begann aus den Fenstern ein mörderisches Feuer auf die Landleute. Der Kampf währte bei zwei Stunden; das Feuer der Artillerie zerschmetterte die Außenseite aller Läden der Lausanner-Straße und alle Fenster. Die Bürgergarde blieb Meister des Terrains. Die Landleute hatten 6 Todte und ungefähr ebenso viel Verwundete. Den Verlust der Regierungstruppen kennt man nicht; man schätzt ihn auf 4 oder 5 Todte und Verwundete. Der Rest der Aufständischen wurde gefangen genommen. Es ist zu bedauern, daß der fanatische Carrard die Landleute zu diesem Handstreich hinreißen konnte. Sie zeigten vielen Muth, aber ihr Anführer war nicht der Mann den Kampf zu leiten." — Nach einer Nachricht aus Murten sollte Carrard gestern, Sonntags, erschossen werden.

Frankreich.

**Paris, 24. März (8 Uhr Abends). Die Nationalversammlung ist, wie ich voraussagte, über die Interpellationen, den Feldzug gegen Kabylien betreffend, mit 378 gegen 279 Stimmen zur einfachen Tagesordnung geschritten; derselbe Beschluß wurde mit 445 gegen 223 Stimmen in Betreff der Interpellationen wegen Auflösung der Nationalgarde von Straßburg gefaßt.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

Münchten, 28. März. Die gestrige mit heute sich endende Verhandlung betrifft die Angeklagten Georg Bauer, 26 Jahre alten ledigen Dienstknecht von Dorfernbach, Kaspar Hiereth, 19 Jahre alten ledigen Dienstknecht von Kleinaresshausen, und Bartholomä Ecker, 27 Jahre alten Bauer von Siebecken, wegen Körperverletzung mit erfolgtem Tode. Die Thatsache, welche den Grund der Anklage bildet, ist folgende: Bartholomä Ecker von Fernbach ist beschuldigt, am 26. Mai 1850 in rechtswidriger Absicht den Georg Bauer und Kaspar Hiereth aufgefordert zu haben, den Michael Reiser auf seinem Heimgange durchzuhauen. Bauer und Hiereth sollen nun diesen Auftrag angenommen, und am 26. Mai 1850 Nachts in Folge dieser Verabredung und Verbindung mit vorbedachtem Entschlusse den genannten Michael Reiser auf seinem Rückwege von Pfaffenhofen überfallen, und theils mit Messern, theils mit Prügeln dergestalt mißhandelt zu haben, daß der Tod desselben leicht vorausgesehen werden konnte, wie derselbe denn auch wirklich nach kurzer Zeit erfolgte. Hierin liegt der Grund der Anklage gegen Bauer und Hiereth auf das in verabredeter Verbindung mit vorbedachtem Entschlusse ausgeführte Verbrechen der Körperverletzung mit erfolgtem, leicht voraussichtlich eintretendem Tode; sodann gegen Bartholomä Ecker auf das Verbrechen der Körperverletzung als intellektueller Urheber. Als Präsident fungirte Hr. Appellationsgerichts-Rath v. Schad; als Richter: die königl. Kreis- und Stadtgerichts-Räthe HH. v. Hagens und Kammerknecht, dann die königl. Kreis- und Stadtgerichts-Assessoren HH. v. Stengel und Bauer; als Gerichtsschreiber: Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Egner; als Staatsanwalt: Hr. Appellationsgerichts-Assessor Wolf; die Vertheidigung hatte für Bauer Hr. Accessist v. Pechmann, für Hiereth königl. Advokat Hr. Rath Ney, für Ecker der königl. Advokat Hr. Dr. Simmerl übernommen. Als Geschworne waren eingetreten: die HH. Fr. Klein, Karl Rieder, Sim. Schober, M. Scharl, Matt. Bart, Jos Ramsberger, A. Berll, Fr. Del Mere, Leo Hänle, Alois Nehrl, Mich. Lutz, Jos. Trappentreu. Hr. Jos. Schmidt, als Ergänzungsgeschworner. Die Angeklagten lassen vorkommen: 1) Georg Bauer gibt an, daß ihm und Hiereth der mitangeklagte Ecker beim Wolfherrbräuer in Pfaffenhofen den Auftrag gegeben habe, den Weberbauern Reiser ordentlich durchzuhauen; Hiereth habe den Reiser auf der Wiese, ¼ Stunde vor Pfaffenhofen, rücklings gepackt, niedergeworfen, und habe er ihm dann mit seinem Stocke ein paar Hiebe gegeben. Reiser habe sich wieder aufgerafft, und da habe er nochmals hingehauen, und er wisse nicht von wem, einen Stich in den Daumen der rechten Hand bekommen. Er habe sich dann entfernt. Hiereth habe auch auf den Reiser hineingeschlagen. Er wisse aber nicht, wie oft und in welcher Art. Er (Bauer) habe ihm (dem Reiser) nicht viel gethan. Sie seien dann wieder ins Wirthshaus nach Pfaffenhofen zurück; Hiereth habe den Ecker herausgerufen auf den Gang; sie hätten ihm erzählt, daß sie den Reiser recht durchgehauen; dieß habe den Ecker gefreut, welcher ihm (Bauer) sein Sacktuch gegeben hätte, um sich den Daumen zu verbinden. Alle drei seien sie dann in die Wirthsstube gegangen, und hätten noch da etliche Maß Bier getrunken, die der Ecker ihnen für die Durchprügelung des Reiser versprochen hatte. Der Ecker habe nur gesagt, daß sie den Reiser durchhauen sollten, wie und womit, das habe er nicht gesagt. Ein Messer mit Blutspuren erkennt Angeklagter als sein Eigenthum an, gibt aber an, er habe es zu Hause gelassen, und das Blut daran komme von ihm, von seinem Daumen her, als er denselben eingebunden und den Verband, der zu lang war, abzuschneiden gesucht habe. 2) Kaspar Hiereth will die Rauferei zwischen Reiser und einem Dritten gesehen haben, dann auf den Hilferuf herbeigeeilt sein und bloß abgewehrt haben. Bauer habe den Reiser mit einem starken Stock und einem Messer mißhandelt. Er (Hiereth) habe nur ein kleines Stöckchen und kein Messer gehabt. Bauer, hierüber zur Rede gestellt, besteht auf seiner Angabe und bestätigt, daß Hiereth bei der Abrede, den Reiser zu mißhandeln, dabei gewesen und, wie er angegeben, dazu geholfen habe. Ein Messer habe er (Bauer) aber bei Hiereth damals nicht gesehen. 3) Bartholomä Ecker leugnet, den Mitangeklagten Auftrag, den Reiser zu mißhandeln, gegeben zu haben. Angeklagter Bauer habe gesagt, daß er den Reiser niederschlagen wolle. Er (Ecker) habe ihm abgerathet. Aber Bauer und Hiereth seien doch dem Reiser nach. Bauer habe ihm im Wirthshause schon erzählt, daß er den Reiser durchgehauen habe. Das Nähere habe ihm Bauer erst zu Hause erzählt und zwar, daß er (Bauer) den Reiser niedergeschlagen, und mit dem Messer ordentlich zugerichtet habe. Die Aussage des Bauer sei unwahr, weil Bauer ihm die ganze Sache erzählt habe, und er sich nun denke, daß er (Ecker) gegen ihn aussage, so schiebe dieser aus Bosheit die Sache auf ihn (Ecker). Bauer habe damals einen Stock, Hiereth nur ein Stöckchen bei sich getragen. Der Zeuge Leitermann fand den Reiser ¼ Stunde vor Pfaffenhofen, am sogenannten Lindenkreuz, gegen 11 Uhr Nachts schwer mißhandelt am Wege liegen, und sagt: Reiser habe ihm erzählt, daß ihn Zwei angepackt und so zugerichtet hätten. Er habe die Thäter nicht gekannt, und wisse auch keinen Grund, warum ihm dieß geschehen sei. Kaspar Gangel hat den Reiser mit dem Wägelchen nach Hause gefahren. Er bestätigt dessen verwundeten Zustand. Er sei etwas nach 12 Uhr Nachts mit ihm nach Hause gekommen. Er gab an, von Zweien, die er nicht gekannt habe, mißhandelt worden zu sein. Er war gut bei Verstand, starb aber bald nach seiner Nachhausekunft. Der Augenschein ergab am Kopfe des Reiser sieben Schnittwunden, eine Kontusion am linken Kiefer, am Nacken fanden sich drei Schnittwunden, an den Händen waren fünf Schnittwunden, an der Schulter rechter Seits fanden sich zwei Schnittwunden, am linken Gesäßmuskel waren zwei Schnittwunden sichtbar, davon eine bis auf den Gelenkkopf eindrang, und eine Gelenkarterie durchschnitt. Noch außerdem nahm man verschiedene Kontusionen, von stumpfen Werkzeugen herrührend, am Kopfe und sonst wahr. Die Eröffnung der drei Höhlen zeigte einen übrigens gesunden Körper, der aber durch Hirnerschütterung (zwei Extravasate und das nur theilweise blutleere Herz ließen diese erkennen,) und Verblutung in die Lage gebracht wurde, kraft welcher die Fortdauer des Lebens unmöglich war. Eine Rettung des Verwundeten wäre, auch ohne Verzug versucht, nicht möglich gewesen. Es wirkte hier keine nachtheilige Zwischenursache, und eben so wenig eine besondere Leibesbeschaffenheit, da die Körperbeschaffenheit des Reiser ganz normal gewesen. Die bei Bauer und Hiereth gefundenen Messer gaben, chemisch untersucht, die Wahrnehmung, daß beide höchst wahrscheinlich stark mit Blut befleckt seien, und die daran befindlichen Flecken nicht als gewöhnlicher Rost zu gelten haben. Das Superarbitrium des königl. Universitätsprofessors Hrn. Dr. Rotmund geht dahin, daß bei der Mangelhaftigkeit der Sektion nicht ein völlig entscheidendes Gutachten könne gegeben werden. An den gefundenen Wunden und Kontusionen sei Reiser allerdings eines gewaltsamen Todes gestorben. Die tödtliche Verletzung sei in der unstreitig stattgehabten Hirnerschütterung zunächst zu suchen, während die Verblutung bei Verletzung eines Arterienastes den Tod nicht herbeiführte, wahrscheinlich heilbar war, aber doch hier den Tod beschleunigte. Das vorgezeigte Messer des Bauer wurde von Hrn. Dr. Rotmund als ganz geeignet betrachtet, die fraglichen Wunden veranlaßt zu haben, während der königl. Gerichtsarzt, Hr. Dr. Lay, dieses für zweifelhaft hinsichtlich der Gesäßwunde, nicht aber der andern Schnittwunden, erachtete. (Fortsetzung folgt.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 27. März. 5proz. Met. 96¼; 4½proz. 84¹³/₁₆; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 301⁹/₁₆; Bankaktien 1265; Nordbahn-Aktien 1322. — Wechselkurs: Augsburg uso 132½; London 13.— P. — Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 75.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend den 29. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittg.	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
28.	+5°,4	+8°,0	+6°,9	315‴,30	315‴,58	315‴,82									Stürmisch. Regen.	Etw Regen.	Regen und stürmisch. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur +7°,0			Mittlerer Barometerstand 315‴,57			3‴,1	3‴,6	3‴,1	SW.	SW.	SW.	+5°,6	+1°,2			

Bayerischer Landtag.

** München, 27. März. XIV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß der Verhandlung über den Gesetzentwurf, die Verleitung von Militärpersonen oder von Landwehrmännern zur Untreue oder zum Ungehorsam betreffend.) Hr. Dr. Heine glaubt, daß Art. 2 zu weit gehe. Art. 3 müsse sein, das begreife er, allein daß blos die Gerichtsbehörden, die Beamten darüber urtheilen sollten, das halte er für einen Fehler. Hr. Dr. Arnheim: Durch Art. 1 und 2 sei Garantie gegeben, daß die aktive Armee und die Landwehr im Dienste gegen Verleitungen sicher gestellt sei. Als die Kniebeugungsfrage aufgetaucht, sei in protestantischen Städten der Landwehr befohlen worden, das Knie zu beugen vor dem Sanktissimum. Protestantische Geistliche hätten dagegen in gewissenhafter Weise gepredigt und gesprochen, das sei nach diesem Gesetze eine Verleitung zum Ungehorsam; er wisse nicht, ob es im Willen der Kammer liege, eine solche Bestimmung zu sanktioniren. Das gegenwärtige Gesetz sei ein Supplement zu verschiedenen politischen Gesetzen, zum Strafgesetzbuche, dagegen habe er nichts zu erinnern; wenn man aber glaube, ein Polizeigesetz machen zu müssen, so überschreite man gewiß die Linie, die man sich vorgesteckt habe, da ein Polizeistrafgesetzbuch nahe bevorstehe. Hr. I. Sekretär Nar: Die Regierung könne ihre Befehle durch militärische Gewalt durchführen lassen, das sei unbestritten. Ob dies Linie oder Landwehr sei, das sei gleichgiltig, jedes Organ der Exekution müsse vom blinden Gehorsam durchdrungen sein und daher jede Bestimmung entfernt werden, welche nachtheilig sein könnte. Man dürfe hier bei der Landwehr keinen Unterschied machen zwischen Verwendung der Landwehr und Dienstesübungen; denn sonst werde man nie eine verwendbare Landwehr bekommen. Was die angeregten Mängel der Landwehr betreffe, so sei diese meistens selbst daran Schuld, zudem liege das Reuiren in ihrer eigenen Hand. Wenn man im Art 3 von Lappalien des Dienstes spreche, dann müsse man freilich den Landwehrdienst selbst als Lappalie bezeichnen, dann könne man aber auch keine Achtung für die Landwehr fordern. Der Dienst und die Vorübungen ständen in einem wesentlichen Zusammenhang, die Landwehrübungen seien so wichtig, wie der Dienst selbst. Deshalb sei Art. 3 nothwendig, um so mehr, als derselbe bezüglich der Strafzumessung einen großen Spielraum lasse, und man den Gerichten vertrauen dürfe. Hr Kirchgeßner bemerkt hierauf, daß er nicht von Lappalien in Beziehung auf den Dienst, sondern in Beziehung auf die Contravention gesprochen habe. Er wolle dem Institute keinen Makel anhängen, sondern es gehoben wissen. Hr. Dr. v. Aliolli und Hr. Hirschberger sprechen sich gleichfalls für Art. 3 aus. Hr. I Kommissär Neumayer: Die Regierung sei im Ganzen mit dem Entwurfe des Ausschusses einverstanden. Die Abänderungen und Zusätze, welche derselbe zu dem ursprünglichen Gesetze gemacht habe, hätten theils den Zweck, dasselbe zu erläutern, theils die Strafen zu mildern und theilweise der polizeilichen Aburtheilung zuzuweisen. Die Regierung habe ohnedies nichts anders verstanden unter Ungehorsam gegen Befehle, als solche Befehle, welchen Gehorsam zu leisten sei. So sei es mit den Worten „in rechtswidriger Absicht". Diese verstehen sich bei jedem Strafgesetze von selbst, doch superflua non nocent. Auf die Strafzumessung lege die Regierung keinen besondern Werth. Dagegen könne sie auf die Aburtheilung durch Schwurgerichte nicht eingehen. Hiedurch werde die Frage berührt werden, ob überhaupt Vergehen und zwar solche, die eine politische Seite haben, den Schwurgerichten zuzuweisen seien. Daß diese höchst wichtige Frage nicht bei Gelegenheit eines einzelnen Spezialgesetzes gelöst werden könne, glaube er als sich von selbst verstehend voraussetzen zu können. Auf Art. 3 müsse die Regierung ein Gewicht legen, weil derselbe den Gerichten die Mittel an die Hand gebe, sich der Nothwendigkeit zu überheben, die schweren Strafen der Art. 1 und 2, oder die noch schwereren des Strafgesetzbuches anwenden zu müssen. Man habe von Vexationen gesprochen und namentlich die Möglichkeit dargestellt, daß ein Ehemann seine Ehefrau auf 4 Wochen einsperren lassen könne, weil sie ihn von der Parade abgehalten. Diesem Beispiele könne er viele andere entgegensetzen, er wolle nur eines anführen. Es ziehe Jemand von Haus zu Haus und bearbeite die Landwehr bei einer Parade nicht zu erscheinen, die z. B. eine politische Bedeutung habe; hiedurch könne er eine bedeutende politische Demonstration hervorrufen; wolle man diesen ungestraft lassen? Gewiß nicht! — Es gebe kein Strafgesetz in der Welt, für das man nicht einen Fall aufsuchen könne, für den es zu hart oder unpassend sei. Diese unpassende Argumentation sei die leichteste Art, Gesetze, die man nicht wolle, zu bekämpfen. Für so leichte Fälle habe der Richter ein Strafminimum. Die Frage zu erörtern, wie das Landwehrinstitut zu reorganisiren sei, dazu sei jetzt nicht die Gelegenheit gegeben. Nachdem auch Hr. Moser sich für den Art. 3 ausgesprochen, ergriff Hr. Fürst v. Wallerstein nochmals das Wort, um seine Ansicht zu vertheidigen. Er kam hiebei wiederholt auf den gegenwärtigen Zustand der Landwehr zurück, verglich sie mit der von 1813—1817, gegen die sie nur ein Schattenbild sei, weist darauf hin, daß die Standesherrn und die Geistlichkeit ganz von derselben befreit seien, also die Befreiung wohl ganz in der Hand der Landwehr selbst liege und bemerkt, daß, wenn es nothwendig werde, das Institut auf die Dörfer auszudehnen, man erst einsehen werde, daß man das jetzige Gesetz nicht brauchen könne. Die Regierung solle erst das in verschiedenen Thronreden versprochene Landwehrgesetz bringen. Gleichzeitig mit diesem solle man dann berathen, was Art. 3 jetzt schon feststellen wolle. Referent Herr Paur faßte in seiner Schlußäußerung die erhobenen Einwendungen nochmals zusammen, um sie nochmals zu widerlegen. Man sei wieder, bemerkt er weiter, in der Lage wie früher, es frage sich, will man das Gesetz oder will man es nicht? Es gehöre theilweise zu den Gesetzen, welche die Tagserscheinungen mit sich gebracht haben. Diese hätten alle etwas Unangenehmes an sich; wenn man sie brauche, könne man sie nicht anwenden, und wenn man sie anwenden könne, brauche man sie nicht. Nichts desoweniger halte er es für einen falschen Liberalismus, daß man gegen solche Gesetze prinzipiell stimme, weil man gewohnt sei gegen alle Prohibitivgesetze zu stimmen. Er glaube, man sei liberal und schütze die persönliche Freiheit, wenn man deßhalb für das Gesetz stimme, um im Falle, wenn in Folge einer Reaction eine Handlung zur Strafe gezogen werden solle, ein milderes Gesetz zu haben. Er erinnere an die 30er Jahre. Nehme man das Gesetz an, so habe man die persönliche Freiheit geschützt. Art. 1 und 2 werden hierauf einstimmig angenommen. Abs. 1 des Art. 3 mit 72 gegen 57 Stimmen, Abs 2 und Art. 4 einstimmig. Ein von Hrn. Dr. Heine vorgeschlagener Wunsch: „Die Staatsregierung möge in der nächsten Zeit an die Kammer einen die Bestimmungen des Strafgesetzbuches ergänzenden Gesetzentwurf einbringen, welcher im gleichem Maße mit dem vorliegenden Gesetzentwurfe die Strafen für jene verstärkt: welche in rechtswidriger Absicht Angehörige der Armee oder der Landwehr zu einem Landfriedensbruche (Art. 332) oder zu bewaffneter und verabredeter Verbindung mehrerer Personen im Sinn und Zwecke des Art. 422—423 zu verleiten suchen, mag der Verleitungsversuch von Erfolg gewesen sein oder nicht", wird nach wenigen Bemerkungen des Hrn Justizministers, welcher insbesondere erklärt, die Regierung habe beschlossen, der Kammer ein großes — das ganze Gebiet der Strafrechtspflege umfassendes Gesetzbuch, das ein Gesetzbuch über Verbrechen und Vergehen, ein Polizeistrafgesetzbuch und ein Gesetzbuch über den Strafprozeß enthalte, vorzulegen, was soweit gediehen sei, daß es in der kürzesten Zeit wahrscheinlich zur Vorlage kommen werde, wobei die Kammer Bestimmungen über Landfriedensbruch geben könne, wenn die vorhandenen zu milde seien, — abgelehnt. Bei namentlicher Abstimmung wird das Gesetz mit 79 gegen 52 Stimmen angenommen. Der Hr. Justizminister beantwortete hierauf die, bereits bekannte Interpellation des Hrn. Kolb, über die Geschwornenliste in der Pfalz: Nach der Art, wie die Interpellation gefaßt sei, scheine vorausgesetzt zu werden, daß die Regierung, resp. die Gesetzgebung des Jahres

1848 der Pfalz die Verheißung gegeben haben, ein, wie es in der Interpellation gesagt werden wolle, Diktat eines fremden Gewaltherrschers aus der dortigen Gesetzgebung zu entfernen. Es sei wohl das erstemal, daß in diesem Saale die Rechtseinrichtung in der Pfalz, welche man bis dahin immer als unantastbar, als ein unantastbares Palladium derselben bezeichnet habe, als ein Diktat eines fremden Gewaltherrschers bezeichnet werde. Es würde ihm nicht schwer sein, sowohl aus dem Texte des Gesetzes vom 4. Juni 1848, welches hier allegirt werde, als auch aus den Motiven, mit welchen der Gesetzentwurf vorgelegt worden, und den darüber von dem Landtage des Jahres 1848 gepflogenen Verhandlungen nachzuweisen, daß jene Verheißung nur auf die Kreise diesseits des Rheins, von deren neuer Gesetzgebung es sich damals handelte, zu beziehen sei. Indessen er lasse diese Frage bei Seite; es komme jetzt darauf nicht mehr an, weil nach einer Aeußerung, welche er vorhin zu machen die Ehre gehabt, die Regierung beabsichtige, ein vollständiges Strafgesetzbuch vorzulegen. Dieses Strafprozeßgesetzbuch solle nach der Intention der Regierung auch für die Pfalz Geltung erhalten. Bei dieser Gelegenheit werde die allerdings höchst wichtige Frage, in welcher Art die Hauptliste der Geschwornen zu bilden sei, der Berathung dieser Kammer unterstellt werden, und es werde alsdann sich zeigen, ob das Diktat dieses fremden Gewaltherrschers ferner in der Pfalz bestehen solle oder ob die Pfalz auch in dieser Beziehung eine Einrichtung erhalten solle, ähnlich der, welche seit 1848 in Bezug auf die Bildung der Geschwornenliste in den Landestheilen diesseits des Rheines besteht. — Der Vortrag des V. Ausschusses ist ohne besonderes Interesse. Alle Anträge, die begutachtet waren, wurden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen, mit Ausnahme eines von Hrn. Neuffer sich angeeigneten über den Bau der Eisenbahn von Nürnberg nach Regensburg, den derselbe zur Zeit zurückzog. Hr. Paur stellte am Schlusse der Sitzung den Antrag bezüglich des heute eingebrachten Gesetzentwurfs eine besondere aus 11 Mitgliedern bestehende Kommission zu wählen. Der I. Ausschuß bestehe zum größtentheile aus Juristen, man brauche aber auch Techniker, Landwirthe. Der Antrag wird unterstützt, über denselben aber erst in der nächsten Sitzung in Berathung getreten. Ende der Sitzung 12½ Uhr.

** **München**, 28. März. Der von Frhrn. v. Zu-Rhein erstattete Vortrag im I. Ausschusse der Kammer der Reichsräthe über den Gesetzentwurf, das Einschreiten der bewaffneten Macht zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung betreffend, ist bereits autographirt vertheilt. Der Antrag des Hrn. Berichterstatters geht auf Annahme des Gesetzes in der Fassung, in welcher es aus der Verhandlung der Kammer der Abgeordneten hervorgegangen ist. Desgleichen hat Hr. v. Miethammer im vereinigten II. und III. Ausschusse der Kammer der Reichsräthe bereits Vortrag erstattet über den Gesetzentwurf, die Einleitung zu der Erbauung einer Eisenbahn von Nürnberg über Amberg nach Regensburg betreffend. Der Hr. Berichterstatter beantragt Annahme des Gesetzentwurfs wie ihn in der Regierungsfassung die Kammer der Abgeordneten angenommen hat, dem von der letztgenannten Kammer dem Gesetzentwurf angereihten Wunsch aber die folgende Fassung zu geben: „Die königliche Staatsregierung wolle bei dem herzustellenden Nivellement der projektirten Bahn von Nürnberg über Amberg nach Regensburg auch Rücksicht auf Fortsetzung der Bahn von Regensburg nach Passau und von da nach Schärding zum Anschluß an Oesterreich nehmen, und wenn die genehmigte Summe von 175,000 fl. gestattet, mit den nöthigen Vorarbeiten ohne Verzug beginnen." — Die Verhandlung über beide Gesetzentwürfe dürfte sonach in den nächsten Tagen schon stattfinden.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 27. März. Wir freuen uns mittheilen zu können, daß am 15. März zwischen der k. bayerischen und kais. österreichischen Regierung in Wien ein Staatsvertrag abgeschlossen worden ist, welcher die Vergütung der beträchtlichen Verpflegskosten für die seit dem Monate November 1850 in Bayern eingerückten österreichischen Truppen in vollkommen angemessener Weise herbeiführt, sowie auch den Ersatz der Taxen, welche auf den Transport jener Truppen mittelst der bayerischen Staatseisenbahnen erlaufen sind, anordnet. Der pünktliche Vollzug dieser Konvention wird ehestens erfolgen. Zur Entrichtung der Transportkosten ist von Seite des kais. österreichischen Ministeriums bereits ein Baarbetrag von 115,694 fl. angewiesen, und sobald die Verpflegs- und Quartier-Kostenliquidation provisorisch festgestellt, werden nach bündiger Versicherung die sämmtlichen Beträge sogleich in Abführung kommen. Inzwischen wird die kaiserl. Regierung namhafte Abschlagszahlungen leisten. Wir dürfen hoffen, daß die vielen hiebei betheiligten Gemeinden im Königreiche aus diesem befriedigenden Stand der Dinge volle Beruhigung schöpfen werden.

Baden. — **Mannheim**, 25. März. Dem vor einigen Tagen hier durchpassirten Bataillon der bayerischen 14. Infanterieregiments, welchem gleich darauf eine Abtheilung des zweiten Bataillons nachrückte, folgte gestern nach 11 Uhr eine weitere Truppenabtheilung von ungefähr 200 Mann beurlaubter bayerischer Soldaten. Nach Aussage der durchpassirenden Truppe wird die Reduzirung der in Kurhessen stehenden bayerischen Heeresmacht durch weitere Beurlaubungen bewirkt werden. Die Mannschaft wurde in Mundenheim und Umgegend einquartiert. (Karl. Z.)

Kurhessen. — **Fulda**, 24. März. Heute sind wieder k. k. österreichische und königl. bayerische Truppen hier einquartiert, die in verschiedenen Richtungen marschirend, die einen nach Holstein, die andern nach Hause, sich durchkreuzen. (Kass. Z.)

Neuestes.

Oesterreich. — **Wien**, 27. März. Der Kaiser ist in Venedig eingetroffen. Der bosnische Aufstand naht dem Erlöschen. Banjaluka wurde von den Türken wieder besetzt. Die Insurgenten haben sich geflüchtet. — 28. März. Venedig wurde zum Freihafen erklärt; das betreffende Patent wurde nach des Kaisers Ankunft unterzeichnet. (A. Z.)

Italien. — **Ferrara**, 24. März. Der Räuberhauptmann Passatore ward in einem Gefechte erschossen. (A. Z.)

Schweiz. — Der Aufstand zu **Freiburg** soll am 25. aufs Neue ausgebrochen sein, das deutsche Landvolk habe die Gefangenen befreien wollen. Bedarf der Bestätigung.

Frankreich. — ** **Paris**, 25. März. Die Hälfte von Hrn. Pleyels (des berühmten Pianoforte-Fabrikanten) Etablissement in der Rue Rochechouart ist heute früh niedergebrannt. Der Schaden beträgt 200,000 Frcs. Alles war versichert. Das Feuer kam in der Werkstätte aus. — Marschall Soult ist auf seinem Gute Soultberg schwer erkrankt. — Gerüchte von Unruhen in Grenoble sind bis jetzt noch nicht bestätigt. — Die Unterhandlungen des Elysee mit Hrn. O. Barrot wegen Bildung eines definitiven Kabinets sind abgebrochen, es ist für jetzt keine Rede mehr von einem solchen.

Großbritannien. — **London**, 26. März. Die Titel-Bill ist mit 438 gegen 95 Stimmen zur zweiten Lesung belassen worden. (Die Verhandlung muß also nochmals vertagt worden sein.) Consols 96½—⅝. (Allg. Ztg.)

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

Q **München**, 28. März. (Fortsetzung des in der gestrigen Beilage abgebrochenen Berichtes.) Die ferner vernommenen Auskunftspersonen gaben folgende Resultate: Jakob Seemiller, Oheim des Hiereth, sagt: Im Wohlherrn-Wirthshause sei er mit den Angeklagten an einem Tische gesessen. Plötzlich hätte er sie vermißt; sie seien draußen gewesen. Ecker sei bald wieder hereingekommen; später auch Bauer und Hiereth, einer nach dem andern, und Bauer zuletzt. Ecker habe früher so scherzweise gesagt: „der Reiser ist auch da; der hätte auch noch ein Paar von ihm gut." Hiereth habe ihm später gestanden, daß es ihn reue, daß er sich vom Ecker und Bauer habe anlehren lassen, den Reiser zu mißhandeln. Er (Hiereth) habe den Reiser nur ein paarmal niedergeworfen, aber der Bauer habe auf ihn hineingeschlagen und dem Reiser das Messer hineingestoßen. Bauer habe sich sogar auf den Reiser gekniet. Simon Krempmayer, Bauernknecht von Siebeneck, bestätigt die Angabe des Zeugen Seemiller mit der Abweichung, daß ihm Bauer bestätigte, daß er dem Reiser das Messer hineingestoßen. Auch habe ihm Bauer gesagt, daß er sich dabei in den Daumen geschnitten habe. Bauer und Hiereth seien übrigens damals stark betrunken gewesen. Hilarius Mayer war am selben Tische beim Wohlherrn-Wirth gesessen, wo auch die Angeklagten. Er sah, daß sie heimlich mit einander sprachen und dabei nach dem Weber, dem Reiser, hinsahen; auch hörte er, daß Ecker dem Bauer und Hiereth gebot, sie sollten nicht so laut reden. Die Angeklagten und der Schreinerbauer seien mit einander hinausgegangen; Ecker und der Schreinerbauer seien bald wieder hereingekommen, die anderen zwei aber seien etwa eine halbe Stunde ausgewesen; Hiereth schien ziemlich betrunken, auch Ecker sei etwas berauscht gewesen. Theres Gorowitz, Köchin beim Wohlherrnbräu, hörte etwa 9 Uhr Abends im Hausflur drei Mannspersonen reden und verstand die Worte „drinnen lassen wir uns nichts anmerken". Sie kannte keinen, weil es dunkel war und sie kein Licht hatte. Joseph Griebl gibt an, daß bald nachdem Reiser aus dem Wirthshause fort sei, die beiden Angeklagten Bauer und Hiereth ihm nachgegangen seien. Gendarmerie-Brigadier Mengele gibt an, daß er erfahren hätte, zwischen Ecker und Reiser sei etwas Feindschaft bestanden, und daß an dem kritischen Abende Bauer und Hiereth bald nach Reiser aus dem Wirthshause gegangen seien. Er habe daher, weil Bauer Knecht bei Ecker war, Verdacht geschöpft. Er sei nun zu Bauer und Hiereth hingegangen, habe an deren Kleidern Blutspuren entdeckt, und dann zuerst den Bauer arretirt. Bauer habe ihm eingestanden, daß er den Reiser mißhandelt habe. Er hätte aber beigefügt, daß er ihm nichts gethan hätte, wenn ihn Ecker nicht dazu aufgereizt haben würde. Die von den Angeklagten Bauer und Hiereth anerkannten Stiefel, Jacke, Stöcke, die mit Blutspuren versehen waren, bestätigte Zeuge ihnen abgenommen zu haben. Dem Bauer habe er ein Messer abgenommen, das blutig war. Das Messer, das er dem Hiereth abgenommen habe, sei aber mit Blutspuren nicht behaftet gewesen. (Der Stock des Bauer ist stark und mit Blei eingegossen; der Stock des Hiereth schwach und ohne Bleieinguß.) Anna Maria Ecker, Ehefrau des Angeklagten Ecker, will sich vernehmen lassen, und sagt aus: ihr Ehemann und der Knecht Bauer seien an dem kritischen Tage fort, und da hätte der Knecht gesagt, er habe sein Messer vergessen; ihr Mann habe ihm dasselbe hierauf gegeben und gesagt „was willst du denn mit dem Messer?", worauf der Bauer gesagt habe „damit ich einen abstechen kann". Der Knecht Bauer habe am andern Tage einen Fleck verlangt, um seinen Daumen einzubinden. Der Fleck sei groß genug gewesen, daß man noch abschneiden konnte. Derselbe war am Daumen des Bauer blutig. Als Bauer arretirt wurde, habe er zu ihrem Manne gesagt „Herr, sagt halt nichts aus". Weiter sei nichts gesprochen worden, und ihr Mann habe ihr nichts erzählt, was vorgegangen gewesen. Martin Schmidl fand das Messer, das dem Knecht Bauer gehörte und von ihm gekannt wurde, in der Gesetztruhe, zeigte es dem Dienstherrn, der ihm hieß, es wieder dahin zu thun. Am Tage nach der That früh 7 Uhr verband sich Bauer den Daumen. Zeuge sah dabei zu, bemerkte aber dieses Messer nicht, und nahm auch nicht wahr, daß er von dem Verbandlumpen etwas abschnitt. Als der Brigadier kam, habe er (Zeuge) das Messer wieder geholt und es dem Brigadier gegeben. Georg Merkl, Nebenknecht des Hiereth, sagt aus: Hiereth habe an dem kritischen Tage sein langes Messer nicht bei sich gehabt; er hat aber, als er heim gekommen, einen Rausch gehabt. Am andern Tage habe Hiereth ihm erzählt, daß er und Bauer den Reiser hätten durchhauen wollen, aber der Bauer hätte gleich zugestochen, ja er hätte ihn gar nicht mehr ausgelassen. Hiereth habe auch gesagt, daß er den Reiser niedergeworfen, auch mit seinem Stöckchen ein paar Hiebe gegeben hatte. Von Ecker und daß dieser die beiden angelehrt hätte, den Reiser zu schlagen, habe Hiereth nichts erzählt. Mathes Anrieder sagt aus: daß 4 Wochen

nach der That die Geschwister des Bauer diesem in das Gefängniß zugerufen hätten, „er solle sich auf seinen Dienstherrn, Angeklagten Ecker, ausreden.“ Mathes Burkhard gibt an: er sei mit Bauer im Arrest gesessen; dieser habe ihm gestanden, daß er den Reiser mit dem Messer so gehaut hätte, daß er jetzt deßhalb sitzen müsse. — Hiereths Leumund ist gut geschildert. Ebenso der Leumund Eckers. Ecker saß vom 28. Mai bis 16. September v. Js. im Untersuchungsarreste. Auch wurde konstatirt, daß schon im Monat Mai v. Js. der Untersuchungsrichter in einem Berichte an die königl. Regierung den Ecker als intellektuellen Urheber der fraglichen That schlechthin bezeichnete, obgleich noch keine Beweise deßhalb vorlagen. Nachdem die Erhebung der Beweismittel, wovon wir die wesentlichsten Ergebnisse in Obigem mitgetheilt haben, geendet war, begründete die königl. Staatsbehörde die Anklage. Sie führte aus, daß gemäß des technischen Gutachtens ganz zweifellos Reiser in Folge der aufgefundenen Wunden starb, die in ihrem Zusammentreffen nothwendig tödtlich waren, und zwar ohne daß eine Zwischenursache als wirkend eingetreten wäre. Die eigentlich tödtliche Verletzung sei die Einwirkung auf das Gehirn, welches erschüttert worden; der üble Ausgang aber sei beschleunigt worden durch die starke Verblutung aus der Wunde am linken Gesäße. Wenn auch nicht feststehe, welche Arterie und wie dieselbe verletzt worden, so sei doch bei der enormen und schnellen Verblutung des Verletzten hierüber kein Zweifel, daß eine Verletzung eines solchen Gefäßes stattgefunden habe. In solcher Weise stehe der Thatbestand der Körperverletzung mit daraus hervorgegangenem nachfolgendem Tode fest. In Betreff der Schuld der Angeklagten wurde dargestellt, daß Ecker früher einmal Streitigkeiten mit Reiser aus Anlaß einer Wiesengrenze-Verrichtung hatte, und deßhalb ein Interesse gehabt habe, sich an demselben zu rächen, daß Ecker mit den Mitangeklagten heimlich sprach, und sie ermahnte, leiser zu reden, auch derselbe zu den Mitangeklagten einmal auf den Flur des Wirthshauses beim Wohlgehen kurz vor der That hinausgegangen sei ꝛc. Hieraus erhelle das Komplott und die Beauftragung zur Verübung einer Mißhandlung. Im übrigen ständen die gerichtlichen und die verfundschafteten außergerichtlichen Geständnisse der Anklage zur Seite, welche durch den Besitz der blutigen Kleider und Waffen des Angeklagten Bauer nur noch unzweifelhafter gemacht würde. Anlangend das behauptete Betrunkensein und die dadurch bedingte Zurechnungsfähigkeit, so liege hiefür um so weniger vor, als das Benehmen der Angeklagten, ja ihre eigene Angabe außer Zweifel stelle, daß eine die Zurechnung ausschließende oder auch nur mildernde Trunkenheit durch nichts erwiesen sei. Bezüglich Bauers und Hiereths sei das Verbrechen der Körperverletzung mit nachgefolgtem, leicht voraussichtlichen Tode in verabredeter Verbindung gegeben. Ecker dagegen sei intellektueller Urheber der Mißhandlung des Reiser. Aus den verschiedenen Momenten, welche die Untersuchung an die Hand gibt, gehe dieses unzweifelhaft hervor, besonders da sich kein anderer Grund erkennen lasse, aus welchem Bauer und Hiereth den Reiser mißhandelt haben sollten, wenn nicht Ecker sie aufgefordert und mit Biererversprechung verleitet hätte. Indessen könne gegen Ecker das Vorgefallene nur insoweit in Betracht kommen, als es sich um eine hinterlistiger Weise in verabredeter Verbindung vollführte, mit Waffen vorgenommene Mißhandlung fragt, welche in einigen Durchprügeln bestanden haben sollte. — Die Vertheidigung theilte sich nach den drei Angeklagten. Für Bauer wurde geltend gemacht: Der eingetretene Tod sei bei den dem Reiser zugefügten Mißhandlungen nicht als wahrscheinlich vorauszusehen gewesen. Ebenso sei Bauer nicht als Urheber aller einzelnen Wunden zu betrachten, da es ganz und gar nicht gewiß sei, wer die einzelnen Wunden beigebracht habe. Damit man aber darüber hinwegkomme, habe man ein Komplott vorausgesetzt. Dieses sei aber ganz und gar nicht erwiesen. Die Einrede der Trunkenheit sei übrigens insoweit erwiesen, daß durch solche die Zurechnungsfähigkeit gemindert erscheine. Bauer sei daher allein einer einfachen Körperverletzung im Verachtesgrade schuldig. Für Hiereth: Die That habe allgemeine Entrüstung hervorgebracht. In Folge derselben sei man im Gefühle materieller Gerechtigkeit zu weit gegangen, und habe das formelle Recht mehrfach hintangesetzt. Man müsse hier sehr ruhig und unbefangen urtheilen, und großen Scharfsinn anwenden. Dieses erwarte die Vertheidigung von den Geschwornen. Das Erste sei die Frage über die Wirkungen der Mißhandlungen mit dem Stocke oder Stöcken. Der Befund habe ergeben, daß bedeutliche Kontusionen am Kopfe sich nicht gezeigt haben, sondern nur Schnittwunden. Erstere aber, nicht letztere könnten Hirnerschütterung erzeugt haben. Geht man hienach auf die Beurtheilung der Sache ein, so sei zu bedenken, ob die Verabredung auf Mißhandlung, auf Mißhandlung mit Waffen, auf Mißhandlung mit Wunden, welche den Tod zur Folge hatten, und, vorher schon als mit dieser Wirkung versehen, hätten angenommen werden können? Eine solche Verabredung sei aber nirgends auch nur im mindesten erprobt. Sie sei aber nebstdem ein rein undenkbares Wesen. Bei Ecker nehme man eine begrenzte Verabredung auf eine geringe Mißhandlung an, welche Gründe habe man denn, eine weitere Verabredung zwischen Hiereth und Bauer anzunehmen? Das Ergebniß der Untersuchung schweige hierüber gänzlich. Die Geständnisse des Bauer und Hiereth, die, wenn man nicht unmenschlich und ungerecht sein wolle, nicht getheilt werden dürften, lassen nur Anhaltspunkte entnehmen für eine Verabredung zu einer Prügelei. Ebenso alle anderen Beweismittel. Wie könnte daher das, was einer über die Verabredung hinaus vollbringt, dem andern als Komplottant aufgerechnet werden? Stehe dies fest, so könne Hiereth nicht der That, die geschehen ist, sondern nur des Vergehens einer Mißhandlung für schuldig erkannt werden. Nebstdem sei klar, daß die Tödtlichkeit der zugefügten Wunden von den Angeklagten nicht habe vorausgesehen werden können. Selbst die Gelehrten hätten gezweifelt, und nur die Totalität der Wunden als tödtlich angesehen. Alle Wunden seien aber nicht von Einem verübt; gegen wen soll also dann geltend gemacht werden, er habe den Tod voraussehen können? Von allem aber abgesehen, sei auch Hiereth wegen nachgewiesener Trunkenheit nur im geminderten Grade als zurechnungsfähig zu erachten. Eine letzte Frage erhebe sich aber noch darüber, ob, wenn hinsichtlich des angeklagten Verbrechens ein Nichtschuldig erfolge und erfolgen müsse, der Schwurgerichtshof noch zuständig sei, eine Frage wegen eines begangenen Vergehens zu stellen. Hiereth habe aber, falle das Komplott weg, nur mehr eine einfache Rauferei und Mißhandlung zu verantworten, über deren verwundenden Erfolg sein Nachweis vorliege. Nicht einmal der Gebrauch eines Stockes sei gegen ihn erwiesen, sondern nur, daß er überhaupt ein paar mal auf ihn geschlagen habe. Denn das Niederwerfen könne auch dadurch herbeigeführt worden sein, daß er, als er den Bauer mit dem Messer stechen sah, den Reiser wegriß, was Hiereth angibt, und sich nach andern Momenten als nicht unglaubwürdig darstellte. Für Ecker: Ein Komplott liege nach dem bisher für Bauer und Hiereth Gesagten nicht für das Verbrechen und selbst nicht für das Vergehen mit Waffen vorüber, vor. Allein auch nicht im geringsten Grade könne dem Ecker zur Last gelegt werden, daß er den Anlaß und Auftrag zur Mißhandlung des Reiser gegeben habe. Was gegen Ecker vorliege, sei seine eingestandene erwiesener Maßen im Scherz gemachte Aeußerung „der Weber (Reiser) habe auch noch ein paar gut.“ Wenn Ecker mit den Angeklagten Bauer und Hiereth leise sprach, und sie ermahnt habe, leise zu sprechen; so sei ja nicht bekannt, was da geredet worden; was solle nun daraus folgen? Allein diese Rede Eckers sei ja gar nicht erwiesen, weil alle Zeugen die am selben Tische saßen, bis auf einen davon nichts wissen wollen. Dieser Zeuge habe aber noch anderes ausgesagt, davon andere Zeugen gerade das Gegentheil bezeugten, er gab daher unrichtiges Zeugniß in mehreren Punkten, wie soll er in fraglicher Beziehung den anderen Zeugen gegenüber noch einen Glauben verdienen? Das Hinausgehen des Ecker aus der Wirthsstube sei nach allen Umständen ein völlig unverdächtiges. Es gehe dies aus den Zeugenaussagen hervor. Auch von den Zeugen seien damals welche hinausgegangen: warum sässen denn diese nicht auf der Anklagebank? Die Antwort hierauf liege in dem Berichte des Untersuchungsrichters an die k. Regierung, in der fixen Idee, die schon von Anfang an gegen Ecker sich geltend gemacht habe, sei aber eben deshalb der sprechendste Beweis für die Leerheit dieses angeblichen Verdächtigungsgrundes. Das Angeben Bauer's, er sei von seinem Herrn, Ecker, angelehrt worden, den Reiser zu mißhandeln, ist aber unglaubwürdig. Dieser Bauer hat in keinem Stücke die Wahrheit gesagt; überall erhellet dessen Bestreben, seine Schuld auf Kosten anderer zu erleichtern. Die Vertheidigung führt dieses weitläufig aus und weist dessen Lügenhaftigkeit vielfach nach. Gegen Ecker liege demnach gar nichts vor, und das k. Appellationsgericht würde ihn nicht vor die Geschwornen verwiesen haben, wenn alles das demselben vorgelegen wäre, was die jetzige Verhandlung an dem Endresultate der Voruntersuchung änderte. Ecker sei daher offenbar nicht im mindesten einer Schuld überwiesen und daher der Antrag auf ein Nichtschuldig gerechtfertigt. Die Schlußreduktionen von Seite der königl. Staatsbehörde und der Vertheidigung enthielten nichts wesentlich Neues. (Schluß folgt.)

= München, 26. März. (Musikalisches) Sonntag den 30. Mittag 12 Uhr wird eine Produktion des Philharmonischen Vereins im großen Saale des k. Odeons stattfinden, in der Fräulein Cäcilia Sämann einige Gesangpiecen vorzutragen die Gefälligkeit haben wird.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 27. März. Oesterr. 5prez. Metall. 73; 4½proz. 64¼. Bankaktien 1154; span. innere Schuld 34; Ludwigshafen-Verbacher E.-B.-A. 82¾. Wechselkurse: Paris 94⅛; London 118½. (A. Z.)

Berlin, 25. März. Preuß. Staatsschuldsch. —; freiw. 5 prez. Anlehen 105; Köln-Mindener E.-B.-A. 103.

Berlin, 27. März. Preuß. Staatsschuldsch. 85¾. (A. Z.)

Paris, 25. März. 5 pCt. 94.25, Anlehen —, 3 pCt. 57.80, 3 pCt Anlehen —, Nordbahn 482.25.

Paris, 26. März. 5 pCt. 94.10, 3pCt. — span. innere Schuld —. (A. Z.)

London, 24. März. Konsols 96⅛, ⅝; Span. Akt. 20⅞, 21⅛; 3 pCt. 38¾; Certen —; Pass. 3⅛.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend den 29. März: Mit aufgehobenem Abonnement. Vierte Gastdarstellung von Frl. Lucile Grahn. „Gisella“, Ballet von Corally. (Frl. Lucile Grahn — Gisella; Hr. Ambrogio — Prinz.) Vorher: „Eigensinn“, Lustspiel von Benedix.

Bekanntmachungen.

454. [2b] **Curatelbestellung.**

Der verwittwete Bauer Stephan Greither von Hellengerst hat sich der Verwaltung seines Vermögens entschlagen, und freiwillig der Curatel unterworfen, in Folge dessen ihm sein Bruder Mang Greither, Bauer von Hellengerst, als Curator an die Seite gestellt wurde.

Dieses Verhältniß wird nun mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht, daß jedes mit Stephan Greither ohne Zustimmung seines Curators abgeschlossene Rechtsgeschäft ungiltig ist.

Kempten, den 13. März 1851.

Königliches Landgericht.

Hummel, k. Landrichter.

reil. Brichreth.

500. [2a]

Königlich Bayerische Donau-Dampf-Schifffahrt

zwischen **Donauwörth** und **Linz**

im Anschlusse an die Eisenbahn in **Donauwörth** und an die österreichischen Dampfboote in **Linz**.

Fahrordnung für den Monat April 1851.

Von	**Donauwörth**	nach	**Regensburg**	jeden Tag	**ungeraden**	Datums	Morgens 9 Uhr.
„	**Regensburg**	„	**Linz**	„ „	**geraden**	„	früh 5 „
„	**Linz**	„	**Vilshofen**	„ „	**geraden**	„	5 „
„	**Vilshofen**	„	**Regensburg**	„ „	**ungeraden**	„	5 „
„	**Regensburg**	„	**Neuburg**	„ „		„	6 „
„	**Neuburg**	„	**Donauwörth**	„ „	**geraden**	„	4 „

[506] **Bekanntmachung.**

Nachdem man über den seit dem Jahre 1814 vermißten Kaplan J. B. Mayer von Tölz, damals in der Au, keine Nachricht erhielt, ob er noch am Leben sei, oder wo er sich aufhalte, so wird derselbe dem diesgerichtlichen Beschlusse vom 24. Jänner l. Js. gemäß aufgefordert, **binnen 3 Monaten** von heute an sich bei hiesigem Gerichte zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und nach Lage der bisherigen Akten weiter gefahren würde.

München, den 5. März 1851.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:

Danhauser.

Sengel.

---

495. **Ediktalladung.**

Verschollenheit betreffend.

Thomas Bauer, außerehelicher Sohn der Maria Bauer, Hausiererin, geboren zu Langkampfen in Tyrol, am 27. Dezember 1793, ist seit 40 Jahren bereits abwesend, ohne irgend eine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt zu geben.

Es wird derselbe oder seine allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten

um so gewisser im Betreff seines auf dem Kramer-Anwesen zu Schonstätt hypothekarisch versicherten Vermögens von 50 fl. Muttergut zu melden, als außerdem nach Verlauf dieser Zeit dasselbe an seine nächsten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet würde.

Wasserburg, am 21. März 1851.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Der kgl. Landrichter:

Taxr.

---

496. [3c] **Ediktalcitation.**

Die der Maurer-Handwerks-Innung dahier gehörige und auf dieselbe lautende Schuld-Urkunde dd. 11. Jänner 1740 über ein älteres Landanlehen Kataster-Nro. $^{6730}/_{5111}$ per 150 fl. à 2½ pCt., Zinszeit 11. Jänner, ist derselben zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des dermaligen Vereinsvorstehers obiger Innung, Maurermeisters **Mathias Kiesmetter** dahier, wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe **binnen 6 Monaten von heute an** hierorts vorzuweisen, und seine Rechte hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Beschlossen am 18. März 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:

Danhauser.

Eid.

---

502. **Bekanntmachung.**

Nachdem bei dem ersten Versteigerungstermine ein Angebot nicht erhalten worden ist, so wird das **Gadriwirthshauswesen**, an der Straßenscheide von Ingolstadt nach Neuburg und Eichstätt gelegen, wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben, und ist zu diesem Zwecke Termin auf

Freitag den 11. April l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im Gabelwirthshause anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung vom 14. Jänner l. J. verwiesen.

Ingolstadt, den 14. März 1851.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Martin, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Berichtigung.

Gant über den Nachlaß des Bierbrauers
Joh. Windmaißinger dort.

In Nro. 72 dieses Blattes ist in der Bekanntmachung rubrizirten Betreffs sub 489 der Aktivstand als in ungefähr 37,918 fl. bestehend dargestellt, während sich derselbe laut Manuskript vom k. Kreis- und Stadtgerichte München auf 87,918 fl. beläuft.

München, den 26. März 1851.

Expedition d. N. M. Ztg.

---

499. Es empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum im Putzen aller Sorten Glace-Handschuhe auf französische Art ohne Geruch

Rosina Camelly,
wohnhaft Augustenstraße Nro. 7½ 0.

Vortheilhaftes Anerbieten

für denjenigen, welcher ein Fabrikat erlernen und nach dem Kaiserthum Oesterreich, Rußland, England Geschäfte en gros machen will mit sehr bedeutendem Gewinne. Der Glaspalast für die große Industrie-Ausstellung in London 1851 ist um 9 und 12 kr. zu haben, und eine Tändlerei, Trödlerei und Käuflerei wird verkauft. Man wende sich franco an

C. A. Auernheimer,
435. [3d] B. 81 Grüngasse in Regensburg.

---

511. Der Unterzeichnete ertheilt leichtfaßlichen, gründlichen Unterricht im Französischen, Italienischen und Englischen. Uebersetzungen wird derselbe entsprechend fertigen.

F. M. Keim, geprüfter Sprachlehrer und verpflichteter Interpret. (Blumenstraße Nro. 11/0 im Hintergebäude.)

---

491. [3a]

Einladung

zur

eilften Versammlung süddeutscher Forstwirthe zu Passau,

Pfingsten 1851.

In der zehnten Versammlung süddeutscher Forstwirthe zu Kreuznach wurde als Versammlungsort für das Jahr 1851 die Stadt Passau und zum Geschäftsführer der Unterzeichnete gewählt.

Die höchste Genehmigung ist erfolgt und die erforderlichen Vorbereitungen sind getroffen.

Die Versammlung beginnt am Pfingstmontage den 9. Juni dieses Jahres um 10½ Uhr Vormittags und endet am Donnerstag den 12. Abends. Während dieser Zeit werden 3 Sitzungen und 3 Excursionen in den nahe gelegenen Neuburgerwald stattfinden, worüber das Programm das Nähere enthalten wird.

Das Anmelde-Bureau wird am Sonntage den 8. Juni um 10 Uhr Vormittags eröffnet. Am Landungs-Platze der Dampfboote und an dem k. Postgebäude werden besondere Diener aufgestellt sein, welche die Ankommenden unentgeldlich in das Anmelde-Bureau und die Gasthöfe geleiten.

Jene Herren Forstwirthe, welche die interessanten Floßanstalten im bayerischen Walde zu sehen wünschen, finden hiezu nach dem Schlusse der Versammlung Gelegenheit, indem sich der k. Forstmeister Hr. Hilber zu Schönberg erboten hat, dieselben am Freitag und Samstag den 13. und 14. Juni durch die Gebirgs-Reviere seines Amtsbezirkes zu führen.

An alle Forstwirthe und Freunde der Forstwirthschaft ohne Unterschied des Landes ergeht daher die Einladung in der Erwartung einer zahlreichen Theilnahme und unter Zusicherung der herzlichsten Aufnahme.

Um die Vorkehrungen für gutes Unterkommen und für die bei den Excursionen nöthigen Wägen zu rechter Zeit treffen zu können, wird die dringende Bitte um Benachrichtigung über die beabsichtigte Theilnahme **bis zum 25 Mai** gestellt.

Schließlich die Bemerkung, daß vom heurigen Frühjahre an zwischen Donauwörth und Passau eine tägliche Verbindung der Dampfboote bestehen wird.

Passau, am 24. März 1851.

Wineberger, k. Forstmeister.

---

459. [6c]

Die Gasbeleuchtungs-Anstalt

erlaubt sich auf das von ihr erzeugte Brennmaterial, **Coke** genannt, aufmerksam zu machen. Dieses Material eignet sich nicht nur wegen seiner intensiven gleichmäßigen Hitze zum Schmelzen von Metallen für Schmiedezwecken, Heizen von Dampfkesseln, Branntweinbrennereien ꝛc., sondern bietet auch im Vergleiche mit Steinkohle und Torf zur Benützung bei Sparherden und in Zimmer-Oefen Vorzüge mancherlei Art. Die Verbrennung der Coke ist ohne Geruch, gibt beinahe keinen Ruß, und läßt keinen andern Rückstand als Asche übrig; ebenso ist es in Bezug auf Billigkeit jedem andern Material vorzuziehen. Die **Coke** verbrennen leicht in jeder Feuerstätte, die nur einigen Zug hat, und ist man gerne zur Unterweisung hierin, als auch zu Abänderungen von Feuerkästen in Sparherden und Oefen bereit.

Ebenso wird in dem Gas-Etablissement **Steinkohlen-Theer** erzeugt, der sich besonders zum Anstreichen von Gegenständen eignet, die gegen Fäulniß oder Rost geschützt werden sollen.

Mündliche oder schriftliche Bestellungen auf diese Produkte werden jederzeit in der Gasfabrik oder im Bureau der Gesellschaft (Rindermarkt Nro. 13) angenommen, woselbst auch Anmeldungen auf Gasabnahme zu geschehen haben, und die hiezu erforderlichen Einrichtungen pünktlichst besorgt werden.

Silberne Medaille 1848

355. [6]

Brustkreiz-Krankheiten.

Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pate pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Odeonsplatz; in **Augsburg** bei HH. **Riedlinger & Comp.**

[483.]

Mainzer Journal

mit dem täglichen Beiblatte:

Rheinische Blätter für Unterhaltung und gemeinnütziges Wirken.

Redacteur: **Franz Lauser.**

Das „Mainzer Journal" huldigt dem gesetzlichen Fortschritte innerhalb der Schranken der konstitutioneller Monarchie und wird, wie bisher, eben so entschieden für die Einheit, Ehre und Größe unseres deutschen Gesammtvaterlandes, als gegen die sociale und politische Anarchie in allen ihren Formen kämpfen. Bei aller religiösen Fragen, insoweit solche in ein politisches Blatt gehören, steht es auf dem Boden des Rechtes und der Freiheit für Alle. Dabei wird auf eine sehr vollständige Mittheilung der Tagesereignisse gesehen und den Interessen von Handel und Gewerbe allseitige Rechnung getragen werden.

Das „Mainzer Journal" erscheint täglich (mit Ausnahme der höchsten Festtage) zweimal im Formate von Kleinfolio und zwar so, daß das Hauptblatt mit den „Rheinischen Blättern" Abends, die Beilage am Vormittage des folgenden Tages erscheint. Unser Blatt ist das amtliche Organ für die gerichtlicher Anzeigen. Inserate aller Art, welche die weiteste Verbreitung finden, werden aufgenommen und die dreispaltige Petitzeile mit 3 Kreuzern berechnet. Preis des Quartales im ganzen Bereiche des fürstlich Thurn und Taxis'schen Postregales nur 2 fl. Wir bitten die Bestellungen für das zweite Quartal des laufenden Jahres (April — Juni) schleunigst bei den zunächst gelegenen Postämtern zu machen, um die Stärke der Auflage bestimmen zu können.

Buchhandlung von **Kirchheim und Schott.**

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 29. März

Die kathol. Langenpettenbach, kgl. Lgs. Dachau, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 979 fl. 28 kr. 1 dl. in Erledigung gekommen.

Bemerkungen zum Landtage.

III.

λ **Aus Franken.** Es war Schlagwort und Schlagsatz der „Freunde des Volkes" vom Jahre 1848, daß dessen Bevormundung, zunächst in dem Gemeindeleben, durch die Regierung aufhören, die Freiheit, Selbstständigkeit wie der Einzelnen, so ganz besonders der Gemeinden hergestellt, ihnen das Selbstregiment zurückgegeben werden müsse. Daher die Anträge auf Umgestaltung der Gemeindeverfassung, wie sie in Bayern durch die Verordnung von 1818 über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, dann durch das Gesetz von 1834, die Revision dieses Gemeindeediktes betreffend, eingeführt worden.

In gewissem Sinne und Maaße ist solches Verlangen, obgleich von der „Linken" in ganz anderem Geist und Unmaaß beabsichtigt, sehr gerecht, seine Gewährung unabweislich. Unsere Gemeinden entbehren vielfältig noch der ihnen rechtlich gebührenden und politisch unbedenklichen selbstständigen Stellung, mündigen Bewegung. Wird sie ihnen in richtigem Verhältnisse gegeben, so fördert dieß nicht nur die kräftige, gedeihliche Entwicklung des gesunden Bürgerthums, der sichersten Schutzwehr gegen gleichmachenden Radikalismus und sozialistisch-demokratischen Kommunismus, sondern stärket auch die Kraft der Regierung, indem sie solche viel weniger; wie bisher in kleinlichsten Regiergeschäften zersplittert, sie vielmehr auf die Leitung der wichtigeren Lebensthätigkeit der Staatsgliederungen konzentrirt und so an Zeit und Mittel für deren förderliche Besorgung gewinnt.

Aber zu einer Umbildung dieser dem Wohle der einzelnen Gemeinden wie der Gesammtheit des Staates allein entsprechenden Art konnte und kann nicht eher geschritten werden, als bis die im Artikel 1 des Gesetzes von 1848, die Grundlagen der Gesetzgebung über die Gerichtsorganisation ꝛc. ausgesprochene Bestimmung: „Die Rechtspflege soll von der Verwaltung selbst in den untersten Behörden gänzlich getrennt werden", zur Ausführung gebracht ist. Wer nur einige Kenntniß des dermaligen gesetzlichen, organischen Zustandes unserer unteren Gerichts- und Verwaltungsbehörden besitzt, nur einige Tage, ja Stunden den Geschäftsbetrieb in unseren Landgerichten mit angesehen hat, der wird von der Unmöglichkeit, jedenfalls der Erfolglosigkeit einer Verbesserung des Gemeindewesens und Lebens bei und mit jenem vollständigst überzeugt sein. Deßhalb müßte auch jeder Versuch hiefür ein Fehlgriff sein und bleiben, wenn und so lange nicht jene durchgreifendste Scheidung der Justizpflege von der Verwaltung gleichzeitig eintrat, eigentlich vorausging.

Dieser wesentliche Punkt, diese Grundbedingung zur Hebung des Gemeindelebens wurde von der „Linken" nicht beachtet; sehr begreiflich, denn um das eigentlich Praktische ist es dieser wenig zu thun, nur um die „Idee, die Grundsätze", womit schön klingende Reden über Büreaukratenherrschaft, Volksentfesselung, Regierungsdruck, Gemeindefreiheit ꝛc. viel leichter sich ausstaffiren, als wie dem wirklichen Bestand und Bedarf der Gemeinden entsprechende Einrichtungen und Vorschriften sich entwerfen und prüfen lassen.

Darum hat man denn auch von dieser Seite immer nur die Freimachung der Gemeinden aus dem starren Drucke der Regierungshand, die Erweiterung des Stimm- und Wahlrechtes der Gemeindegenossen, natürlich auf „breitester demokratischer Grundlage", die Unabhängigkeit der Gemeindekörper und Beamten von der „Büraukratie" der Regierung begehrt, aber um das Allererste und Allernächste, das eigentlich Praktische dabei sich wenig oder gar nicht bekümmert, um die richtige Stellung der Staatsgewalt und ihrer Organe, der Staatsbehörden zu den Gemeinden.

Daß diese für deren Wohlfahrt und Entwickelung unentbehrlich, ist eben so gewiß, als daß sie in ihrer gegenwärtigen Verfassung dafür nachgerade einfluß- und machtlos sind. Vorzugsweise ist dieß bei den Land-Gemeinden der Fall; die Stadtgemeinden, zumal die größeren, sind an sich schon selbstständiger, höher gestellt, und bei ihnen ist seltsamer Weise und im Widerspruch mit der Gleichheit vor dem Gesetze und der übrigen Verwaltungsorganisation, die Trennung der Justiz von der Administration längst so ziemlich durchgeführt. Aber gehe man in unsere Land- und kleineren Stadtgemeinden und sehe sich da das öffentliche Leben und Treiben derselben an: man wird sich wundern, daß es nicht noch schlimmer damit steht, sich nicht mehr wundern, daß in Zeiten stürmischer Aufregung so wenig Haltung und Stärke der Behörden, auch bei ihrem besten Willen sich bethätigte und bethätigen konnte, und sich nur darüber wundern, daß nicht noch größere Auflösung und Zerrüttung — Dank sei es dem guten Sinne des immerhin gesund gebliebenen Kernes der Bevölkerung — hereingebrochen.

Der Landmann, der Gemeindegenosse des platten Landes findet, mag man aus guter Meinung oder wühlerischer Absicht noch so viel von seiner politischen Mündigkeit und staatlichen Betheiligung ihm einreden, in der Regel neben seiner Berufsarbeit wenig Zeit und Lust, die hundert Geschäfte der Gemeinde zu besorgen, mit deren Leitung selbstständig sich zu befassen; er gibt sich überdieß dabei nur allzuleicht allen tagtäglichen persönlichen Rücksichten und Absichten hin, oder sieht sich ihnen blosgestellt.

Das Sippschafts- und Gevatterschaftswesen wuchert in allen Gemeinden mehr oder minder, auch wenn sie die so betitelt freieste Verfassung haben, ja gerade da am üppigsten. Die Gemeindevorsteherschaft und die Gemeineschreiberei, gewöhnlich der Schullehrerschaft entnommen, sind zumeist entweder ziemlich gleich Null für das Gemeindeleben oder einträgliche Aemtchen für das Privatleben. Um so mehr ist stets rührige und kräftige Ueberwachung, Berathung und Leitung der Gemeinden durch die Staatsbehörden nothwendig und heilsam, um so wünschenswerther ist sie den einsichtigeren Gemeinden selbst, um so vertrauensvoller suchen diese solche bei jenen und um so dankbarer empfangen sie deren Einfluß.

Aber nun sehe man, wie diese Staatsbehörden, die unglücklichen, überlasteten und darum in der That fast überall geschäftsbankrotten Landgerichte, ihre Obliegenheiten gegen die Gemeinden — der staatshoheitlichen Beziehungen gar nicht zu gedenken — erfüllen.

Die Gemeinderechnungen macht und revidirt zugleich persönlich irgend ein Landgerichtsschreiber; dieser übt seine vier Rechnungsspezies daran, und damit ist die Aufsicht, Würdigung und Förderung des Gemeindehaushaltes abgethan. Die sogenannten Gemeindevisitationen werden von den Beamten gelegenheitlich anderer Kommissionsgeschäfte in der Gemeinde vorgenommen; sie sind schon vorher angesagt oder bekannt, also natürlich alle Visitationsgegenstände vorher und auf die Dauer der Kommission zurecht gerichtet. Mit der Gemeindepolizei geht es ebenso: wenn der Vorsteher seine Anzeige- und Strafregister, Fremdenbücher und dergleichen Formalien für den flüchtigen Einblick des Visitators zurecht gemacht hat, dabei mit den Gemeindebevollmächtigten versichert, daß Bier und Fleisch gut, die Ortsnachbarn damit zufrieden seien und der Wirth der Kommission, die bei ihm amtirt, ein gutes Glas vorgesetzt, ist die Flur-, Orts- und Viktualienpolizei in schönster Ordnung. Und dergleichen Besuche der Gemeinden, selbst durch den Landgerichtsbeamten, kommen, außerordentliche Begebnisse abgerechnet, alle Jahre ein oder zweimal; außerdem werden alle ihre Angelegenheiten in der Amtsstube mit dem Vorsteher, nur zuweilen mit Beizug der Deputirten, allerdings rein formell, bureaukratisch, abgethan. Geschieht das regelmäßig schnell, wenigstens mit einiger geschriebener oder wörtlicher Energie, so ist's noch gut; häufig aber fehlt es sogar daran, und ist das ganze Amtswesen wahrlich nur ein taglöhnernder Schlendrian.

Die Beamten tragen dabei keine Schuld, auch die Gemeindeverwaltungen trifft solche nicht; denn selbst bei den tüchtigsten, besten ist dies die nackte Wirklichkeit. Die Einrichtung, die gegenwärtige Landgerichtsverfassung ist hievon die Ursache. Die Beamten erliegen der Last der unzähligen verschiedenartigsten Geschäfte, die Gemeinden erlahmen an dem Mangel der amtlichen Anregung, Unterstützung.

Vordem mochte man allenfalls in dieser Universalität der Landrichtereien ein sogenanntes patriarchalisches Verhältniß zwischen ihnen und den Amtsuntergebenen finden, obwohl das zumeist auch nur ein „süßer Schäfertraum" war; allein bedenke man nur, wie jetzt in den jüngsten 20, ja 10 und 5 Jahren alle Lebensverhältnisse mit dem Zuwachs der Bevölkerung, der Umgestaltung des Verkehrs, dem Anschwellen der Gesetz- und Verordnungsmasse sich gänzlich verändert, vervielfacht, wie dadurch die materiellen und geistigen Berührungen und Bedürfnisse, die Anforderungen an Einzelne und Gemeinden, die Ansprüche derselben an den Staat und seine Beamten sich gesteigert haben; da läßt sich mit den früheren Einrichtungen und Kräften selbst der besten Art und des aufrichtigsten Willens nicht mehr ausreichen.

Wollen der Landrichter und seine Assessoren und Aktuare der Verwaltung sich gebührend widmen, so müssen sie die Polizei- und Justizpflege hintansetzen; wollen sie die Polizei tüchtig handhaben, so bleiben jene und diese ruhen; wollen sie die Justiz gehörig üben, so ist's mit den beiden andern aus. Man darf nur an einem „Gerichtstag" oder einem Markttag, oder während der Konskriptionsverhandlungen, der Distriktsgemeindeversammlungen, der Forstruge u. dgl. ein Landgericht besuchen, und es wird ein trostloses Bild der Verworrenheit, Oberflächlichkeit, Haltlosigkeit der gesammten untern Verwaltung gerade in den allerwichtigsten staatlichen Grundverhältnissen und Zuständen sich darstellen.

Dem muß abgeholfen, das darf nicht länger so belassen und kann nur verbessert werden durch die vollständigste Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege. Ist diese hergestellt, dann läßt sich auch zur Reform der Gemeindeverfassung auf sicherer Grundlage mit wirklichem Erfolg schreiten.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 28. März. Ein hiesiges Blatt „der Volksbote" nimmt Hrn. Rechl von Neuötting gegen die Zweifel in Schutz, welche in einer von dort uns zugekommenen Mittheilung über die wirkliche Harthörigkeit desselben, die bekanntlich der Grund seiner Enthebung von der Pflicht als Geschworner zu sitzen wurde, ausgesprochen waren. Wir kennen Hrn. Rechl durchaus nicht, haben nicht das geringste Motiv der Feindseligkeit gegen ihn, und lediglich die Sache, das Prinzip, im Auge gehabt, um Herausstellung der Wahrheit war es uns zu thun, als wir

den uns ausgesprochenen Bedenken öffentlichen Ausdruck gaben. Wir geben eben so gerne der Vertheidigung des Hrn. Rechl Raum, und es kann uns nur freuen, wenn eine genaue Erhebung des wirklichen Sachverhaltes den Beweis der vollen Richtigkeit der Angaben des Hrn. Rechl liefert, den „der Volksbote" als einen Ehrenmann bezeichnet, der einer Unwahrheit unfähig sei. Es sei allerdings ganz wahr, daß Hr. Rechl auf kurze Entfernung und so viel er in seinem Geschäft nöthig habe, auch so viel z. B. bei einer Vernehmung in dem kleinern Lokal, z. B. eines Landgerichts erfordert werde, hinreichend höre; eben so wahr sei aber auch, daß sein Gehörleiden ihm nicht verstatte, auf etwas größere Entfernungen zu hören, wozu überdieß noch bemerkt werden dürfe, daß sogar der gut hörende Berichterstatter der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" erklärt habe, er selber sei von seinem Sitz aus nicht im Stande gewesen, die Verhandlungen ordentlich zu vernehmen. Man könne daher nicht sagen, Hr. Rechl habe blos nicht hören wollen. Ohne Zweifel werde der Arzt, der Hrn. Rechl schon seit ein paar Jahren wegen seines Leidens behandelt habe, volle Erklärung darüber abgeben. — Wir unsererseits wünschen nichts mehr, als daß die Thatsachen für Hrn. Rechl eine neue Bekräftigung des ehrenden Zeugnisses der Gewissenhaftigkeit ergeben, welches ihm von dem Schwurgerichtshofe ertheilt worden ist. Wir wünschen dieß im Interesse der Person des Hrn. Rechl, nicht minder aber auch im Interesse der Sache, damit Niemand sagen könne, ein bayerischer Bürger habe durch Mittel, welche die Moral verwirft, sich der Erfüllung einer durch das Gesetz ihm auferlegten Verpflichtung entzogen und dadurch eines jener bösen Beispiele gegeben, die in unserer Zeit — traurig genug! — stets bereitwillige Nachahmer finden.

München, 27. März. Am 1. Mai wird das aus der Maffei'schen Maschinenfabrik hervorgegangene Dampfschiff, welches 400 Passagiere faßt, zum Erstenmal den Starnbergersee befahren und die Mitglieder beider Kammern werden dazu eingeladen werden. Der Eisenbahnbau nach Starnberg wird diesen Sommer gleichfalls begonnen werden, zumal da man auch für diese Bahn eine 5pCt. Zinsgarantie hofft. (Abendz.)

Aus der Pfalz, 23. März. Bei den vier Bezirksgerichten unseres Kreises haben sich bis jetzt die Verweisungen von Kriminalverbrechern vor die Assisen gehäuft, so daß es unbedingt nothwendig werden wird, zur Aburtheilung derselben eine außerordentliche Session eintreten zu lassen. Ob diese den politischen Schwurgerichtsprozeß unterbrechen, oder von einem eigens gebildeten Gerichte zu gleicher Zeit nebem demselben herlaufen wird, ist meines Wissens noch nicht entschieden. Da der Appellhof in Zweibrücken und mit ihm das dortige Bezirksgericht so sehr in Anspruch genommen, die Assisensitzungen auch nicht an den Sitz des Appellationsgerichts gebunden sind, so könnte vielleicht der Fall eintreten, daß die außerordentliche Sitzung für die gewöhnlichen Kriminalfälle für dießmal in einer der drei andern Bezirksstädte (Kaiserslautern, Landau und Frankenthal) abgehalten würde. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Württemberg. — **Rottweil**, 25. März. (Einundvierzigste Sitzung.) Nachdem der Hr. Präsident das Publikum mit einigen Worten ermahnt hatte, sich, wie bisher, so auch bei den jetzt folgenden Parteivorträgen jedes Zeichens von Mißfallen oder Beifall zu enthalten, schreitet der Staatsanwalt zur Begründung der Anklage und gelangt damit bis zu den Schrambergern. Der Begründung der Anklage selbst schickt der Staatsanwalt folgende Bemerkung voraus: „Als G. Rau auch des Verbrechens des Hochverraths angeklagt wurde, hatte die hiesige Verhandlung noch nicht begonnen, man wußte damals noch nicht, ob bei der hiesigen Verhandlung der Beweis des Hochverraths geführt werden könne, man wußte noch nicht, ob die Zeugen ihren früheren Aussagen treu bleiben werden, ob nicht neue Beweise zu Gunsten des Rau beigebracht werden. Nur für den Fall, daß der Beweis des Hochverraths nicht geführt werden könnte, lautet die Anklage auch auf das Vergehen des Aufruhrs. Nun ist im Laufe der hiesigen Verhandlung der Beweis des Hochverraths des Rau in so hohem und reichem Maße beigebracht worden, daß ich überzeugt bin, Sie, meine Herren, werden den Rau nie und nimmermehr von der Schuld des Hochverrathes freisprechen. Werden Sie ihn vielmehr der That, welche Hochverrath ist, für schuldig erkennen, so fällt die Anklage wegen Aufruhrs weg, denn die aufrührerischen Handlungen sind dann nicht als zu dem Hochverrath gehörig zu betrachten." Der Staatsanwalt legt nun den Geschwornen die Masse der Beweismittel, welche die vollkommene Ueberzeugung von der Schuld des Rau begründen müssen, vor, und sucht sodann darzuthun, daß der Zug nach Kannstatt in Wahrheit nichts Anderes bezweckte, als mit Gewalt die Abänderung der Verfassung und die Einführung der Republik zu bewirken, und fügt bei, dieser Zug sei so sehr das Werk des Rau, und dieser so sehr die Seele des ganzen hochverrätherischen Unternehmens gewesen, daß er, der Staatsanwalt, zugleich den Beweis führen werde, daß nicht bloß Rau, sondern auch die andern Angeklagten an dem Unternehmen mit dem Bewußtsein und in der Absicht sich betheiligt haben, zur gewaltsamen Abänderung der Verfassung mitzuwirken. Nach einer allgemeinen Schilderung des Treibens des extremsten Theiles der demokratischen Partei im Herbst des Jahres 1848 stellt der Staatsanwalt als Ziel derselben Partei hin, die Beseitigung der Monarchie und die Einführung der Republik. Dieses Ziel, führt er aus, hoffte sie zuerst zu erreichen, durch die Nationalversammlung, und als sie sich durch das Festhalten der letzteren an der konstitutionellen Monarchie in ihren Erwartungen getäuscht sah, hielten 88 ihrer Vereine im Juni 1848 zu Frankfurt einen Kongreß, worin der Beschluß zur Grundlage aller Verhandlungen gemacht wurde: „Es gibt nur eine für das deutsche Volk haltbare Verfassung, die demokratische Republik." Daß sofort ein Centralausschuß aller demokratischen Vereine in Deutschland, mit dem Sitze in Berlin gewählt wurde, ist bekannt; Mitglied dieses Ausschusses war auch Rau, als welches er unter Anderem, z. B. in der von ihm redigirten „Sonne" aussprach: „Die Demokratie ist die Republik, die deutschen Republikaner wünschen, daß unser Volk sich an den Franzosen ein Beispiel nehme", und ferner, „die Revolution werde so lange fortdauern, und immer sich wiederholen, bis die Republik eingeführt sei." Nach dieser Ausführung geht der Staatsanwalt zur Beleuchtung der speziellen Thätigkeit des Rau und Spreng zu Rottweil, Balingen u. s. w. über, welche wiederzugeben, lediglich zu Wiederholung von schon im Laufe der Zeugenverhöre vielfach zur Sprache gekommenen Vorfälle führen würde. Die Ausführung gegen die übrigen Angeklagten folgt. (Staatsanz. f. Württemb.)

Gr. Hessen. — **Darmstadt**, 24. März. Wie wir vernehmen, hat das Mainzer Domkapitel, an welchem dießesmal die Reihe war, einen Domkapitular zu erwählen, den Hrn Regens Dr. Nickel dazu erkoren, und ist diese Wahl von der großherzogl. Regierung bestätigt worden. (Darmst. Z.)

Darmstadt, 24. März. Die Untersuchung gegen Heinrich Stauff (Vater) und Jakob Stauff (Sohn) von Oberohmen, so wie dessen Geliebte, Elisabetha Guntrum von Heimertshausen, welche wegen Verkaufs von Geschmeide, welches zu den im Hause der unglücklichen Gräfin Görlitz gestohlenen Werthsachen gehörte, gänzlich hier eingebracht worden waren, ist vom hiesigen Hofgerichte geschlossen und im Lauf der verflossenen Woche wurden die drei Angeklagten ihrer Haft entlassen. Stauff, Vater und Sohn, wurden gänzlich freigesprochen, weil sie bereits wegen Diebstahlsbegünstigung durch Urtheil des Assisenhofs zu einem Vierteljahr Gefängniß verurtheilt worden waren, und damals diese Strafe als durch die Untersuchungshaft verbüßt betrachtet wurde. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Mainz, 25. März. Heute Vormittag um 9 Uhr begab sich unser Hr. Bischof nebst dem Domkapitel und sämmtlichen Pfarrgeistlichen in feierlicher Prozession vom Dom nach der Augustinerkirche, welche wegen des jüngst geschehenen Attentats auf Hrn. Dr. Nickel, als entweiht, bisher geschlossen war, um dieselbe nach den Vorschriften der Kirche wieder einzuweihen, wonach diese Kirche von heute an den Namen „Liebfrauen-Kirche" führen wird. Die Häuser der Straßen, durch welche sich die Prozession bewegte, waren mit Teppichen und Blumen geschmückt. Unmittelbar nach der Einweihung ward in der Liebfrauenkirche ein Hochamt von dem Hrn. Bischof gefeiert, welchem die höhern Civil- und Militär-Behörden, so wie die Offizierkorps der k. k. österreichischen und königl. preußischen Besatzung der Bundesfestung beiwohnten; dasselbe währte von 10 bis nach 12 Uhr. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Kurhessen. — **Vom Main**, 25. März. Mehrere der vor einigen Tagen in Hanau verhafteten Cigarrenarbeiter sind heute Vormittag von dort nach Kassel abgeführt worden. Dem Vernehmen nach wurde die Verhaftung durch Umtriebe veranlaßt, welche Arbeitseinstellung zur Erzwingung eines höheren Lohnes und anderweitiger Konzessionen von Seiten der Fabrikinhaber bezweckten. (K. v. u. f. D.)

Thüringen. — **Aus Thüringen**, 23. März. In Themar, einer Stadt des Herzogthums Meiningen, ist auf ministeriellen Befehl die Bürgerwehr aufgelöst und die Ablieferung der Waffen bei Strafe geboten. Auch in den übrigen Städten des Herzogthums sieht man einem ähnlichen Befehle entgegen. — In einigen Tagen werden in Meiningen die vor einiger Zeit unterbrochenen Verhandlungen der Kommissarien über den Angriff der Werra-Eisenbahn wieder aufgenommen werden. Es muß sich dann entscheiden, welcher Ausgangspunkt für dieselbe festzustellen ist. — In Erfurt ist der Redakteur des dasigen „Allgemeinen Anzeigers", eines Annoncenblattes, vom Kreisgerichte um deßwillen zu 50 Rthlr. Strafe verurtheilt worden, weil er unter Anderem die Danksagung eines Ehemannes für die von einem Arzte vollzogene schwere Entbindung seiner Frau in sein Blatt aufgenommen hatte, da nach der Ansicht des Gerichts dergleichen Inserate einem kautionsfreien Blatte nicht zustehen. Die Anklage war auf Preßvergehen gerichtet. (Frkfr. Journ.)

Weimar, 24. März. Ein Artikel in der heutigen Nummer der offiziellen „Weimar'schen Zeitung" spricht sich mit Beziehung auf die bei Veit in Berlin erschienene Broschüre: „Die Dresdener Konferenzen", sehr entschieden gegen die dabei vorgekommene Indiskretion aus, indem ohne eine solche der Verfasser jener Schrift nicht den Inhalt von Verhandlungen hätte mittheilen können, welche nach den durch Uebereinkunft festgestellten Verpflichtungen zur Zeit noch nicht der Oeffentlichkeit anheimfallen sollten. Es wird versichert, daß über diese pflichtwidrige Veröffentlichung jener Urkunden und Thatsachen die weimar'sche Staatsregierung im höchsten Grade entrüstet sei. Gleichwohl wird hinzugefügt: daß nach der Gesetzgebung des Großherzogthums kein Grund vorläge, diese Schrift, welche an sich etwas Strafbares nicht enthalte, zu verbieten, wie dieß von dem königl. sächsischen Ministerium des Innern geschehen.

Nassau. — **Aus dem Herzogthum Nassau**, Mitte des März. Auch in unserm Lande denkt man ernstlich an Auswanderung nach Ungarn, und mehrere Freunde dieser für die Entwickelung Mitteleuropas so wichtigen Angelegenheit, werden sich demnächst unmittelbar mit der k. k. österr. Regierung deßhalb in Verbindung setzen, daß diese nach der von dem Ministerialrath Dr. Höfken herausgegebenen Denkschrift über den fraglichen Gegenstand geneigt sein dürfte, solche für die materielle und geistige Blüthe Ungarns erfolgreiche Unternehmungen nach Kräften zu fördern. In einem nicht sehr großen Bezirk des Herzogthums ist eine nicht geringe Zahl kleiner Landwirthe geneigt, die Donau hinunter zu schiffen, um auf wohl-

feilere Weise zu eigenem Grundbesitz zu gelangen, als dieß jetzt in der neuen Welt möglich ist. Ist einmal die Bahn gebrochen und erklärt sich die erste Abtheilung der Auswanderer mit den Verhältnissen in Ungarn zufrieden, so würde der Zug nach Osten, wo schon viele unserer Landsleute seit Jahrhunderten sich angesiedelt haben und sich wohlbefinden, sehr lebhaft werden. Die Vorschläge der österreichischen Ministerialkommission, welche zur Ordnung der Einwanderung und Kolonisation niedergesetzt worden, sind so beschaffen, ziehen die Erfahrungen aller Zeiten so gewissenhaft zu Rathe und nehmen so sorgfältig auf die besonderen Verhältnisse Ungarns Bedacht, daß an dem Gedeihen der neuen Ansiedelungen nicht zu zweifeln ist. Dieselben sollen ganz auf das Prinzip des freien Grundbesitzes gegründet werden, in geschlossenen Gemeinden, jedoch mit möglichst abgerundetem Besitz des Einzelnen. Um die Bedürfnisse für Schulen, Kirchen, Verwaltung ꝛc. leichter zu befriedigen, und die Gemeinde auf ihre Autonomie stellen zu können, soll in den Kolonien für die erste Zeit Stammes- und Religionsverschiedenheit möglichst vermieden werden. Die beschränkenden Bestimmungen sollen jedoch nicht über die erste Ansiedelung hinausreichen. Die Ministerialkommission stellt den Einwanderern mancherlei Unterstützungen und Erleichterungen in Aussicht, wie ratenweise Abtragung des billigen Kaufpreises, Ueberfassung wohlfeiler Baumaterialien, Befreiung der ersten Generation vom Kriegsdienste ꝛc. Die einzelnen Ansiedelungen sollen in innigem, ununterbrochenem politischen Zusammenhang stehen. Es scheint, daß die österreichische Regierung den lockenden Aussichten in der neuen Welt andere entgegenzustellen gesonnen ist, welche dem unbemitteltern Auswanderer bestimmen könnten. Es wäre vielleicht auch gut, wenn die einzelnen Auswanderungsvereine mit dem Kapitalistenverein für ungarische Auswanderung in Frankfurt in Verbindung treten könnten. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Mecklenburg. — Malchin, 21. März. Die Regierungsvorlage, nach welcher für die Stadtverordneten Wahlen das preußische Dreiklassensystem empfohlen wird, wurde heute von dem Landtage abgelehnt. Es herrscht indessen so große Uneinigkeit, daß man weitere Beschlüsse über diesen Gegenstand aussetzte. (K. v. u. f. D.)

Freie Städte. — Frankfurt, 25. März. Die Thurn- und Taxis'sche Postverwaltung hat, behufs ihres Beitritts zu dem deutsch-österreichischen Postvereine, an die Regierungen derjenigen Staaten, in deren Gebiet sie mit dem Postwesen belieben ist, eine Reihe von Entschädigungsforderungen gestellt. Die wichtigeren dieser Bedingungen sind dem Vernehmen nach: daß der Taxis'schen Post auf den die Gebiete jener Staaten durchziehenden Eisenbahnen dieselben Vortheile zugestanden würden, welche die österreichische und preußische Post auf den nicht inländischen Bahnen genießen; daß die Taxis'sche Post in jenen Staaten von der Entrichtung des Chausseegeldes befreit werde; und daß die Befreiungen vom Briefporto, welche in den Verträgen jener Staaten mit der Taxis'schen Post festgesetzt sind, wesentlich beschränkt würden. Diese Bedingungen sind gegenwärtig Gegenstand von Unterhandlungen, welche nur dann zum Ziele führen können, wenn die Taxis'sche Post sich zu einer Ermäßigung ihrer Forderungen versteht. Namentlich zeigen die Privatgesellschaften, welche in den Gebieten der fraglichen Staaten Eisenbahnen besitzen, wenig Neigung, der Taxis'schen Post noch weitere Einräumungen zu bewilligen, als derselben schon jetzt auf diesen Bahnen gemacht sind. (Darnach wären also die Unterhandlungen noch nicht so weit gediehen, als das „Frankfurter Journal" unterm 23 meldete, und würde die Einführung des Vereins-Posttarifs auf den Taxis'schen Posten am 1. April d. Js. schwerlich zu erwarten sein. (K. v. u. f. D.)

Hamburg, 24. März. Die Auflösung der Kadres der schleswig-holstein'schen Armee hat mit dem heutigen Tage begonnen.

(Fr. O.-P.-A.-Z.)

Preußen. — Berlin, 26. März. Dem Vernehmen nach würde sich Hr. v. Rochow noch einige Wochen hier aufhalten, und also erst in einiger Zeit auf seinen Posten nach St. Petersburg zurückkehren. — Dem Vernehmen nach sollen zwar die preußischen Truppen, sobald dies auch von den Oesterreichern geschieht, aus den Herzogthümern zurückgezogen werden, dann aber noch einige Zeit an der Mecklenburgischen Grenze als Beobachtungskorps aufgestellt bleiben. — Von wohlunterrichteten Personen wird der Ansicht über eine, zu Ostern bevorstehende, Beendigung der diesjährigen Session der Kammern entschieden widersprochen, vielmehr behauptet, daß die noch vorliegenden Arbeiten auch die regste Thätigkeit der Kammern bis über den Mai hinaus vollständig in Anspruch nehmen werden. — Das Ministerium des Innern hat eine Verfügung an die Landespolizeibehörden erlassen, worin es dieselben zur strengeren Ueberwachung des Vereinswesens auffordert, und namentlich darauf hinweist, daß sich hinter dem Anhängeschild von Wohlthätigkeitsvereinen, Gewerbs-Vereinen u. dgl. verbrecherische politische Tendenzen versteckten. — Die Redaktion der „Deutschen Weserzeitung" erklärt, daß sie fortan gleich dem Heere nur die preußische Kokarde tragen werde, und ändert demgemäß auch den Namen des Blattes um, in „Preußische Wehrzeitung". (B. N.)

Am 20. März versammelte sich im Lokale der Therbusch'schen Rossource in Berlin das provisorische Komité zur Begründung eines Schutzzollvereins. Der Verein wird den Namen eines Preußenvereins führen und Emissäre nach allen Theilen des Landes, insbesondere nach den altländischen Provinzen senden, die für seine Zwecke wirken sollen. Zur Deckung der Kosten bewilligte der Vorsitzende, Kommerzienrath Degenkolb, sofort 50 Thaler, Geheimer Kommerzienrath Diergardt 100 Thaler. Der Jahresbeitrag für die Mitglieder wird 4 Thaler betragen.

(Köln. Ztg.)

Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 20. März. Die heutige „Gazzetta di Milano" enthält folgende Kundmachung: „Nachdem Se. Maj. der Kaiser durch allerhöchste Entschließung vom 10. Februar d. J. die Errichtung eines Militärkordons längs der Grenze von Sesto Calende nach Gravelona anzuordnen geruht haben, und in Folge dieser allerhöchsten Entschließung der Finanzwache zum Schutze dieses Kordons dasselbe Recht, wie dem Militär, von ihren Waffen Gebrauch zu machen, eingeräumt worden ist, so wird den Bewohnern jener Gegenden hiemit bekannt gemacht, daß sowohl das Militär, als die obgedachte Finanzwache den bestimmten Befehl haben, auf Jeden Feuer zu geben, der sich in der Kordonslinie betreten läßt, und nach dreimaliger Aufforderung nicht stille steht, und wenn er sich im Besitz von Waffen befindet, dieselben nicht wegwirft. Verona, 12. März 1851. Radetzky, Feldmarschall."

Schweiz.

In Genf verstarb in den letzten Tagen Dr. Christian Müller, der früher längere Zeit in München gelebt, und dessen Haus in Genf seit Jahren einen der freundlichsten Vereinigungspunkte für deutsche Kreise bildete. Er gehörte der konservativen Partei an. (A. Z.)

Italien.

OC Turin, 21. März. Die Deputirtenkammer hat das Budget des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten mit 118 gegen 40 Stimmen definitiv angenommen. Der Senat hat sich gestern über das Budget des Justizministeriums, über Erhöhung der Rente vom 7. Septbr. 1848, über Aufhebung des Instituts der Primärärzte und über die Stellung von Rekruten der Altersklasse 1830 Bericht erstatten lassen.

Niederlande.

Haag, 19. März. Der „Amsterdamsche Courant" spricht von dem Plane, die holländisch-rheinische Eisenbahn mit den preußischen Bahnen in Verbindung zu bringen und berichtet, daß Hr. Donker Curtius als Agent der Gesellschaft und der Regierungs-Ingenieur Van der Kun nach Berlin gereist wären, um die betreffenden Unterhandlungen zu führen.

Frankreich.

Paris, 21. März. Der Rath der Universität hat gegen den Professor der Philosophie am Kollegium Ludwigs des Großen, Hrn. Jaques, die Absetzung von seinem Amte ausgesprochen, und dieselbe folgendermaßen motivirt: „In Hinsicht auf den Artikel des Hrn. Jaques, abgedruckt in den Nummern der Dezember 1850 und Januar 1851 in dem Blatte: „die Denkfreiheit"; — in Erwägung, daß dieser Artikel wesentlich nichts anderes ist, als eine absolute Negation aller durch das öffentliche Recht des Landes anerkannten Religionen; daß er überdieß beleidigende Angriffe auf eben diese Religionen enthält; — in Erwägung, daß die akademische Behörde, ohne den geringsten Angriff auf das Recht der freien Diskussion in religiösen Dingen zu begehen, das Recht und die Pflicht hat, zu untersuchen, bis zu welchem Punkte die durch Hrn. Jaques öffentlich einbekannten Meinungen verträglich sind mit den Funktionen des öffentlichen Unterrichts; — in Erwägung, daß, nachdem dieser Punkt schließlich festgestellt und bestimmt ist, es unmöglich ist den öffentlichen Unterricht der französischen Jugend Jemanden anzuvertrauen, der öffentlich die Negation aller von dem Staate anerkannten Religionen eindekennt; daß also die Absetzung als gerechte Strafe der Veröffentlichung, um die es sich handelt, erscheint; spricht der obere Rath gegen Hrn. Jaques die Strafe der Absetzung aus nach den Art. 14 und 76 des Gesetzes vom 15. März 1850, mit der Untersagung der Ausübung der Profession als freier Lehrer, Vorstand oder Professor eines freien Instituts nach den Art. 26 und 65 desselben Gesetzes. Gg: Giraud. Gegengez. Saint-Marc Girardin.

Man schreibt der „Weserzeitung" aus Paris: Die sozialistische Agitation ist aus ihrem Winterschlafe erwacht. Die geheimen Gesellschaften, die scheinbaren Arbeiter-Assoziationen, die verborgenen Korrespondenzen, die rothe Freimaurerei (denn es besteht eine Freimaurerei der Montagnards), endlich das „Centralkomite des Widerstandes", alles das wirkt mit Uebereinstimmung, vertheilt und empfängt die Losungen und rüstet sich für eventuelle Kämpfe. Die Vorsicht und Klugheit, mit welcher das betrieben wird, scheint nur eine Erhöhung der Gefahr, und wir hätten alle Ursache vor ihr zu zittern, wären nicht die Führer der Demokratie unter einander ebenso zwieträchtig wie die konservativen Parteien. Diese Führer sind der Gegenstand des ärgsten Mißtrauens von Seiten einer kleinen Maratistischen Minorität, welche sich in ihrem Urtheil gegen die rothen Notabilitäten weit unerbittlicher zeigt als gegen die offensten Reaktionäre. Mancher Journalist, mancher Vertreter träumt sich schon im Besitze des Kampfpreises für seine Manöver und seine Aufopferung, über den in den Reunionen der linksten Linken längst der Stab gebrochen ist. „Die Gefahr," sagen die Maratisten ganz laut, „liegt nicht vor, nicht hinter uns, sondern in unserer Mitte, in unseren Reihen, in den Ehrgeizigen, welche unsere Kokarde usurpiren." Und so beginnt, Angesichts der bevorstehenden Kämpfe, die Vorfelung, eine Vörfelung, welche manchen in Erstaunen setzen würde. Unbedingtes Vertrauen haben nur drei Männer auf dem Gipfel des „Berges", Greppo, Miot und Nadaud. Außer diesen Triumvirn ist alles verdächtig. Lagrange ist verdächtig, Etz ras ist verdächtig, Madier de Montjau ist verdächtig, Colfavru ist verdächtig, Louis Blanc ist ein Aristokrat, Proudhon ist ein Todter, selbst Marc Dufraisse, welcher neulich die Nationalversammlung durch eine Vertheidigung des politischen Mordes skandalisirte, steht nicht auf der Höhe der Zeit. Er ist zu sehr von Alters her mit Blanqui verbunden, auf dessen

Vergangenheit der Verdacht des Spionenthums faßte. Dieses Ueberbieten im Wahnsinn, dieser Wetteifer im Fanatismus ist eine Art von Beruhigung. Man mag nicht glauben, daß irgend eine Gesellschaft, sei sie noch so untergraben und entsittlicht, sich je von wilden Thieren werde regieren lassen. Die Monomanen des Schreckens haben für jetzt in der Pariser Presse kein Organ. Der „National", die „Republique", das „Evenement", sind ihnen viel zu milde, viel zu lau. Ledru Rollin's „Voix de Proscrit" lassen sie allenfalls gelten. Die neueste Nummer dieses Blattes enthält eine kostbare Ansprache des Londoner Centralkomités (Ledru-Rollin, Mazzini, Ruge, Daraß) an das Volk der Lombardei, Venezians und Wiens. „Ruhm den tapfern Lombarden! Ruhm den Wiener Blousen und der akademischen Legion!" das ist der Ton, welcher in dieser Ansprache angeschlagen ist; „Eure Aufstände sind unterlegen; aber schon der vierte Jahrestag eurer Revolution wird euch als Sieger sehen. Kein Aufstand kann glücken, außer eine europäische Revolution! Darum Verbündung aller Völker! Kein dynastischer, kein Eroberungsgedanke; ihr habt nur einen Leitstern: Das Genie und die Tugend, aufgehend in der Liebe! Ihr, Wiener und Italiener, habt jeder einen großen Beruf; jeder von euch hat eine besondere Art der Tyrannei zu vertilgen. Für euch, Italiener, der Papst; für euch, Wiener, der Kaiser!"

** Ueber den in der Fabrik des Hrn. Pleyel ausgebrochenen Brand lassen wir noch die nachstehenden Einzelheiten folgen: Um 4 Uhr Morgens des 25. d. weckte plötzlich eine ungeheure Feuersbrunst die Bewohner der Straße Rochechouart und der Umgebung derselben. Das riesige Etablissement des Hrn. Pleyel stand in Flammen. Es besteht aus zwei Abtheilungen, deren eine er mit seiner Familie bewohnt, während die andere die Räume enthält in welchen sich die fertigen Instrumente und die Werkstätten befinden. In den Letzteren war das Feuer mit solcher Heftigkeit ausgebrochen, daß alle Hölzer, Konstruktionen und Vorräthe von ihm verzehrt wurden. Die erste Abtheilung des Etablissements blieb jedoch völlig unversehrt. Die Sapeure und das 14. Linienregiment kamen um 5 Uhr bei der Brandstätte an. Drei Spritzen wurden gegen das Feuer gerichtet, die herbeigeeilten Bürger trugen mit Anstrengung aller Kräfte Wasser in Ueberfluß bei, und um 8 Uhr Morgens war man des Feuers Herr. Um 3 Uhr Nachmittags rauchten die Ruinen noch stark, und die Straße war abgesperrt, während die Spritzen noch unausgesetzt arbeiteten. Zum Glück ist kein Verlust eines Menschenleben zu bedauern; nur einige leichte Verwundungen fielen vor. — Der Verlust ist auf 200,000 Fr. geschätzt, muß aber von den Assekuranzanstalten getragen werden, da alles versichert war. Der Polizeipräfekt und alle Behörden waren auf der Brandstätte erschienen, um die Arbeiter anzufeuern. Das Feuer soll durch einen Funken von einem Lichte entstanden sein, der in Hobelspäne gefallen war. Seit 10 Jahren ist dieß der dritte Brand, von dem Hr. Pleyel heimgesucht wird. — Am Abend desselben Tages gab Hr. Pleyel sein seit Langem schon angekündetes Konzert.

Großbritannien.

London, 19. März. Zu Stockport hat in der großen Baumwollen-Fabrik des Herrn Marsland, die mit ihren Spinnereien, Webstühlen, Bleichen über 1000 Arbeiter beschäftigt, eine ebenso furchtbare als merkwürdige Explosion stattgefunden. Die Fabrikgebäude umschließen einen weiten Hof, 130 Fuß lang, 60 Fuß breit; der eine Flügel, ein massives sechsstöckiges Gebäude, stößt unmittelbar an den Mersey-Fluß. In der Mitte des Hofes standen unbedeckt zwei große Dampfkessel, welche dazu dienten, um mehrere kleine beim Bleichen gebrauchte Kessel zu heizen. Es war am Montag Abend um 5 Uhr, während in der ganzen Fabrik gearbeitet ward, als einer dieser großen Kessel, ein Cylinder von 40 Fuß Länge und 12 Fuß Durchmesser, 11 Tons schwer, plötzlich von zu großem Dampfdrucke emporgehoben, aus seiner riesigen Steinbettung herausgeschleudert ward und wie ein Pfeil 70—80 Fuß weit über den Hof hin durch die 12füßige Mauer des oben bezeichneten sechsstöckigen Flügels in einen der Arbeitssäle flog, wo er mit entsetzlicher Gewalt zerplatzte, Mauern, Balken, Dielen zerschmetternd, und, da er einen Theil der brennenden Kohlen mit sich fortgerissen hatte, das Gebäude selbst in Flammen setzend. Dieser ganze Theil der Fabrik war im Nu ein Trümmerhaufe, und man kennt noch nicht die Zahl der Unglücklichen, welche unter dem Schutt begraben liegen. Einige Arbeiter sind sechs Stock hoch aus den Fenstern in den Fluß gesprungen und gerettet worden. Bisher hat man 14 Leichen aufgefunden. In dem getroffenen Flügel arbeiteten glücklicher Weise nur 80 Personen. Die Ursache der Explosion ist völlig räthselhaft. Die Kesselmaschine war ganz neu, von 30 Pferdekraft für einen Druck von 30 Pfd. auf den Quadratzoll berechnet, und sie wurde nur mit 24 Pfd. Druck getrieben. Während der Kessel nach der Flußseite flog, wurden die Steine seiner Bettung in entgegengesetzter Richtung fortgeschleudert und zerstörten einen Theil des gegenüberliegenden Flügels. Einige Steine flogen 60 Fuß hoch und 300 Fuß weit. Der angerichtete Schaden wird auf 60,000 fl. geschätzt.

Aus Paris vom 15. März wird dem „Czas" geschrieben: In Folge der Vorstellungen der diplomatischen Agenten Frankreichs sollen dreihundert politische Flüchtlinge demnächst den Schweizer Boden verlassen und über Frankreich nach England sich begeben, zu welchem Zwecke sie bereits mit Reisedokumenten versehen sein sollen. „Liverpool Mercury" v. 7. d. liefert unter dem Titel: „The hungarian Refugees" eine Skizze über die 261 aus der Türkei in Liverpool angekommenen Emigranten. Höchst auffallend soll deren bunte Kleidung und ihr ärmlicher Zustand sein. Als Chef derselben wird Major Wolinski bezeichnet. „The Colonisation Company" hatte dieselben im Emigrant's house festlich bewirthet und ihnen zeitweilig Unterkunft verschafft. Von vielen ward die Aeußerung laut, Kossuth habe sie gebeten, den Ruf der Emigration durch das Zurschautragen ihrer Nothdürftigkeit nicht zu gefährden, und sich lieber ohne Aufenthalt nach Amerika zu verfügen. Doch die Glieder der demokratischen Gesellschaft dringen auf ihr Verbleiben in England und spiegeln ihnen die schönsten Hoffnungen vor. Unter den aus dem Oriente angekommenen Emigranten hat sich ein Komite in Liverpool, bestehend aus den Herren Bielanski, Stabowski, Zabicki, Malinowsky, Wolynski, Lopacinski und Kovolski, gebildet; es richtete an die Colonisation Company ein Dankschreiben, worin derselben für die gute Aufnahme und Bewirthung gedankt wird. Die Einwohnerschaft von Liverpool wollte zu Ehren der Emigration ein Meeting veranstalten, was aber die Behörden nicht gestattet haben.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 14. März. Der König und der Herzog von Upland sind heute von Christiania wieder hieher zurückgekehrt.

Griechenland.

Athen, 11. März. Große Sensation hat in diesen Tagen ein durch den Deputirten von Hydra, Damianos, in der Kammer vorgelegter und von ihm kräftig unterstützter Gesetzesvorschlag erregt, nach welchem alle dem Staate etwas schuldende Personen von allen öffentlichen Aemtern fern zu halten seien. Dieser Vorschlag, zum Gesetz erhoben, würde die Folge haben, daß sogleich zwei Drittheile der Beamten, welche gewiß zu den bedeutendsten Schuldnern des Aerars gehören, entweder entlassen werden oder Mittel und Wege finden müßten, ihre Schulden an den Staat zu decken, was den sich nicht in dem günstigsten Zustande befindenden Finanzen des Landes einen nicht unbedeutenden Vorschub leisten würde. — Mit größter Ungeduld erwartet man nicht allein in der Residenz, sondern auch in allen Provinzen die baldige Rückkehr des Königs. — Im Allgemeinen herrscht, außer den Räubereien in Rumelien ohnweit der türkischen Grenze, Ruhe im Lande. — Die Quarantänezeit der aus der Türkei nach Griechenland kommenden Schiffe ist kürzlich auf 24 Stunden herabgesetzt worden. Dies ist eine große Erleichterung für den Handel und ein Beweis, wie sehr es sich die türkische Regierung angelegen sein läßt, ihre Sanitätsanstalten zu verbessern. — Die türkisch-egyptische Differenz läßt neue Befürchtungen für den Handel der Levante rege werden. Man ist hier allgemein der Meinung, daß auch diese dem hiesigen Handel schon in ihrem Entstehen nachtheilige Angelegenheit eine Intrigue der auswärtigen Politik Englands sei. — Von der nahe gelegenen Insel Chios erfährt man, daß durch die Gleichgiltigkeit des dortigen griechischen Konsuls viele griechische Unterthanen gezwungen wurden, der türkischen Regierung Kopfgeld zu zahlen und somit sich aus griechischem in türkischen Schutz zu begeben, da sie, vom griechischen Konsul nicht beschützt, viele Verfolgungen der türkischen Behörden auszustehen hatten. Nun aber, da sie das Kopfgeld zahlen, werden sie als türkische Unterthanen betrachtet und von den Türken nicht wie früher gemißhandelt. (L. Z.)

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

München, 28. März. (Schluß des in unserm heutigen Hauptblatte abgebrochenen Berichtes.) Nach gesetzlichem Exposé des Hrn. Schwurgerichtspräsidenten erfolgte folgende Fragestellung: 1. Ist Georg Bauer schuldig, das Verbrechen der körperlichen Mißhandlung mit nachgefolgtem Tode dadurch verübt zu haben, daß er mit noch einer Person nach verabredeter Verbindung, ohne Absicht zu tödten, jedoch mit vorbedachtem Entschlusse den Michael Reiser mit Schlägen und Messerstichen so verletzt hat, daß er in Folge dieser Verletzungen starb? 2. Ist Kaspar Hiereth dieses Verbrechens schuldig? 3. Konnte hiebei der eintretende Tod des Reiser als wahrscheinlich vorausgesehen werden? 4. Ist Bartholomä Ecker schuldig, das Vergehen der Körperverletzung dadurch begangen zu haben, daß er den Georg Bauer und Kaspar Hiereth beauftragt hat, in verabredeter Verbindung den Michael Reiser mit Schlägen zu mißhandeln, in Verfolg welchen Auftrags derselbe auch dergestalt und zwar mit Waffen mißhandelt worden ist? — Um 3¼ Uhr zogen sich die Geschwornen in das Berathungszimmer zurück, und verkündeten nach 1¾ stündiger Berathung den Wahrspruch dahin, daß sie sämmtliche Fragen mit Ja beantworteten. Der Gerichtshof verkündete hierauf das Erkenntniß über Anwendung des Gesetzes dahin, daß wegen des fraglichen Verbrechens Georg Bauer zu neun Jahren Zuchthausstrafe, Kaspar Hiereth zu acht Jahren Zuchthausstrafe und Georg Ecker wegen des ihm zur Last liegenden Vergehens zu acht Monaten Gefängnißstrafe, so wie sämmtliche Angeklagte in die Kosten der Untersuchung verurtheilt wurden, wovon jedoch der Theil des Georg Bauer wegen dessen Mittellosigkeit auf die Staatskasse überwiesen, hinsichtlich des Kaspar Hiereth auf dessen künftiges Vermögen vorgemerkt, für jetzt aber von der Staatskasse übernommen werden. Hiemit schloß sich Abends 6¼ Uhr die Verhandlung.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 26. März. 5proz. Met. 96¼; 4½proz. 84¼; Lotterie-Anlehenslose von 1834 ——; detto von 1839 300¹⁵/₁₆; Bankaktien 1265; Nordbahn-Aktien 1322½. — Wechselkurs: Augsburg uso 132¾; London 12.56. — Goldkurs: k. k. Münzdukaten 37¼ Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Daller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Neue Münchener Zeitung.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark 50 Pfg. Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen.

Anzeigenpreis: Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.

Redaktion und Verlag: München, Schellingstraße 39.

Telegramm-Adresse: Zeitung München.

Fernsprecher: Amt I Nr. 5394.

dieser Provinz ein Rundschreiben bezüglich der freien Gemeinden erlassen, nach welchem die Mitglieder dieser Gemeinden, so lange sie in der erklärten Trennung von der protestantischen Kirche beharren, weder am hl. Abendmahle Theil nehmen, noch kirchlich getraut werden, noch ein Pathenamt bei der hl. Taufe bekleiden, noch im Kirchen- oder Schulvorstand oder sonst im Kirchendienst eine Stelle einnehmen, noch aus kirchlichen Stiftungen Spenden oder Unterstützungen empfangen können. Auch im Falle ihres Absterbens können Leichenfeierlichkeiten von Seite der Kirche weder in Anspruch genommen, noch kann gestattet werden, daß solche von den Leitern der freien Gemeinden auf den Kirchhöfen vorgenommen werden. Sie können ferner wegen ihres Läugnens alles positiven Glaubens weder als Mitglieder der evangelischen, noch der allgemeinen christlichen Kirche und darum auch nicht als Mitchristen betrachtet werden.

Köln, 24. März. Die „Deutsche Volkshalle" berichtet: „Ein von einem betrunkenen und halb wahnsinnigen Menschen verursachter Straßenlärm ist leider bereits in solcher Weise öffentlich besprochen worden, daß sich leicht die Meinung bilden möchte, als sei das Leben Sr. Eminenz unseres geliebten und allverehrten Kardinal-Erzbischofs durch Mörderhand bedroht worden. Eine solche Auffassung jenes Skandals entbehrt jeder Begründung."

Italien.

O.C. Turin, 22. März. Ein ziemlich ernster Verfassungsstreit scheint entbrennen zu wollen; es handelt sich nemlich darum, ob nach den Grundbestimmungen der Verfassung und nach dem Geiste des konstitutionellen Prinzips die Zustimmung des Senats zu den Beschlüssen der Deputirtenkammer über Finanzsachen erforderlich sei oder nicht. Der Senator Selopis hat diese Angelegenheit gestern förmlich zur Sprache gebracht. Man befürchtet, daß es zwischen dem Senate und der Abgeordnetenkammer in dieser Frage zu ernsten Konflikten kommen dürfte. Die „Croce die Savoja" versichert, daß ungeachtet des günstigen Berichtes, welchen die Kommission über den belgischen Handelstraktat erstattete, eine stürmische Opposition dagegen in der Deputirtenkammer sich regen dürfte. Gleichwohl zweifelt man nicht, daß dessen Annahme erfolgen wird.

Schweiz.

Freiburg. Ueber die Vorgänge am 22. d. M. entnehmen wir der Freiburger Ztg. noch folgende Einzelnheiten Von allen Seiten rückten Bürgerwehren und Milizen in die Stadt; sie wurden bei den Bürgern einquartiert. Am 23. Abends fand eine Aufstellung und Inspektion derselben statt; der Belagerungszustand ist aufgehoben. Der obere Theil der Lausanner Straße hat stark gelitten. Die meisten Fenster sind beim Kanoniren zersplittert; in einem einzigen Hause bei 60 Scheiben. Die Wägelchen der Milchverkäufer wurden übel zugerichtet; ein armes Eselein wurde erschossen. Die Fenster des Ursulinerklosters haben von den Schüssen der Insurgenten viel gelitten, die das Feuer der dort postirten Scharfschützen kräftig erwidert haben sollen. Als die Bürgerwehr verlangte, daß Carrard sofort füsilirt werde, begab sich der ganze Staatsrath vor die Fronte derselben; die Staatsräthe Pittet und Castella sprachen zu den Truppen. Der letztere verwies auf die Bundesverfassung, welche Todesstrafe für politische Verbrechen untersage, und mahnte die Erbitterten, doch ja den Sieg der Freiheit nicht zu beschmutzen. Seine Rede wurde von den Bürgersoldaten mit wiederholten Bravo's aufgenommen.

Der „Eidgenössischen Zeitung" vom 25. März schreibt: „Wir erhalten folgende fast unglaubliche Korrespondenz aus Bern, 25. März 4½ Uhr: Soeben bringt die Post von Freiburg die Nachricht, daß daselbst der Aufstand wieder ausgebrochen sei. Als die Post durch die Stadt fuhr, wurde Generalmarsch geschlagen, Kanonen aufgepflanzt, und Alles war in Bewegung. Als die Post schon einige Zeit die Stadt verlassen hatte, hörte sie Kanonenschüsse. Der Kondukteur glaubte, das deutsche Landvolk habe die Gefangenen befreien wollen." (S. U.)

Frankreich.

△ Paris, 25. März. Schon seit einigen Tagen mußte man, daß Hr. O. Barrot beharrlich sich weigerte, mit Hrn. Baroche in ein Ministerium einzutreten, und man sagte, daß man ihm Hrn. Leon Faucher beizugeben suche. Aber mehrere Blätter behaupten heute, daß er auch dessen Mitwirkung entschieden ablehne. Wie es scheint, hatte er die Zurücknahme des Wahlgesetzes vom 31. Mai verlangt und hoffte dieses Zugeständniß von Seite des Präsidenten der Republik. Indessen scheint man im Elysee von der früheren Ansicht in Bezug des allgemeinen Stimmrechts zurückgekommen zu sein, in der Besorgniß einer parlamentarischen Schlappe, da die Mehrheit der Nationalversammlung bekanntlich nichts vom allgemeinen Stimmrecht in seiner ursprünglichen Auffassung wissen will. Fast möchte man glauben, die Politik des Elysee gehe dahin, so lange als möglich die Ungewißheit darüber fortbestehen zu lassen, ob das Gesetz vom 31. Mai auf die nächste Präsidentenwahl Anwendung finden soll. In Folge davon hat dem Vernehmen nach Hr. O. Barrot die Unterhandlungen vollständig abgebrochen und in diesem Augenblick ist keine Rede mehr von einem Kabinet, dessen Chef er würde.

Türkei.

OC. Von der bosnischen Grenze wird uns vom 19. d. M. gemeldet: Der Kaimakan von Mostar ist dem Serakkier mit 2 Bataillons über Possussia gefolgt. Die Kajah's in Bosnien sollen sich neuestens ziemlich unzufrieden bezeigen, weil die Kopfsteuer fernerhin nicht mehr vom 10. bis zum 80. Lebensjahre entrichtet werden soll.

Neuestes.

Bayern. — ** München, 29. März. Wie wir vernehmen, wird Se. k. Hoh. Prinz Adalbert seinen Königlichen Vater, des Königs Ludwig Majestät, auf dessen Reise nach Italien während der ersten Tagereisen begleiten, alsdann aber wieder hierher zurückkehren. — Se. Maj. der König Otto werden morgen eine Reise nach Oldenburg zum Besuche bei seinen Verwandten am dortigen großherzoglichen Hofe antreten. — Die Armee hat eben einen ihrer ausgezeichnetsten und höchstgestellten Militär-Justizbeamten durch den Tod verloren. Hr. Dr. Politzka, Generalauditor und Referent im kgl. Kriegsministerium, auch kgl. Kommissär beim gegenwärtigen Landtage ist unerwartet schnell gestorben.

Das Regierungsblatt Nr. 16 vom 29. März bringt den Abschied für den Landrath der Pfalz.

Italien. — ** Aus Bologna vom 24. erhalten wir einen ausführlichen Bericht über das Ende des berüchtigten Banditen Passatore. Wir müssen denselben wegen Mangels an Raum auf eine folgende Nummer verschieben.

Schweiz. — Der Allarm in Freiburg war falsch. Der Staatsrath hat durch eigene Staffette dieß dem Bundesrath verkündigt. Der Thorwächter sah einen Haufen Bauern gegen die Stadt zu kommen und machte Lärm, worauf Generalmarsch. Alles ist ruhig in Freiburg (E. Z.)

Frankreich. — ** Paris, 26. März. Mehr als je behauptet man, der Präsident der Republik spreche sich für Nichtanwendbarkeit des Wahlgesetzes vom 31. Mai auf die nächste Präsidentenwahl aus. Auch von naher Bildung eines definitiven Ministeriums spricht man abermals. Viele Offiziere suchen um Versetzung in die Regimenter in Afrika nach, um den Feldzug gegen Kabylien mitmachen zu können. Auch viele Freiwillige melden sich dahin.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

C. München, 29. März. Die heutige Verhandlung betraf die Anklage gegen den ledigen Schneidergesellen Joseph Lacher wegen ausgezeichneten Diebstahls verübt an den Gütlerseheleuten Ulrich und Katharina Werkmeister in Mammendorf, durch gewaltsames Einsteigen in die Wohnung derselben. Der weitere Bericht folgt: Der Spruch des Gerichts lautete, daß der Angeklagte des ihm zur Last gelegten Verbrechens, auch der Summe nach, aber unter dem Betrage von 400 fl. schuldig sei Urtheil des Gerichtshofes: 9 Jahre Zuchthaus und in die Kosten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 28. März Oestrr. 5proz. Metall. 72⅛; 4½proz. 64⅛. Bankaktien 1155; span. innere Schuld 35⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82½. Wechselkurs: Paris 94⅜; London 118⅛. (A. Z.)

Augsburg, 28. März. Bayer. 3½ proz. Obl. 89 G.; 4proz. 93 G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 90 G.; 5proz. 102¼ G. Bankaktien I. S. 666 G. Promessen ältere 112 B., neuere 90 B.; Oestrr. 5proz. Metall. 73⅛ B. — Bankaktien I. Sem. 970 B. Württemberg. 3½ proz. 85½ G.; 4½ proz. 99¼ G.

Berlin, 27. März. Preuß. Staatsschuldsch. —; freiw. 5 proz. Anlehen 105; Köln-Mindener E.-B.-A. 103.

Berlin, 28. März. Preuß. Staatsschuldsch. 85⅛. (A. Z.)

**Paris, 26. März. 5 pCt. 94.10, Anlehen 94, 3 pCt. 57.75, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 482.25.

Paris, 27. März. 5 pCt. 93.85, 3pCt. — span. innere Schuld —. (A. Z.)

**London, 25. März. Konsols 96⅞ Span. Akt. 21½ 3 pCt. 38¼; Coupon —; Pass. 5⅛.

Münchener Schrannenanzeige vom 29. März 1851.

Getreide-Gattung.	Vorher Mch.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis. fl.	kr.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr fl.	kr.	minder fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.						
Weizen	1107	3442	4549	3513	2036	14	48	—	—	—	20
Korn	568	926	1494	897	597	9	19	—	—	—	21
Gerste	754	3170	3924	2956	968	9	6	—	—	—	15
Haber	9	1146	1155	1128	27	4	49	—	6	—	—
Leinsaamen	—	23	23	23	—	17	16	—	39	—	—
Rapssaamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 30. März: „Die Hugenotten", große Oper von Meyerbeer. (Frau Palm-Spatzer — Valentine.)

Montag den 31. März: Mit aufgehobenem Abonnement. Fünfte Gastdarstellung von Frl. Lucile Grahn. „Delva", Schauspiel von Hell. (Frl. Lucile Grahn — Delva.) Hierauf: „Des Malers Traumbild", Ballet von Perrot.

Philharmonischer Verein.

Sonntag den 30. März, Mittag 12 Uhr, Konzert des Philharmonischen Vereins im großen Saale des k. Odeons. Eintrittskarten für nicht Abonnirte sind à 30 kr. bei der Frau Hausmeisterin im Odeon zu haben.

513. **Bekanntmachung.**

Stadler'sches Debitwesen in Vilsbiburg betr.

Im Konkurse des Handelsmannes Joseph Stadler von Vilsbiburg wird das Waarenlager desselben nebst Laden-Utensilien

Montag den 7. April l. Js. Vormittags 8—12 Uhr und Nachmittags 2—6 Uhr

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Zum öffentlichen Verkaufe des auf 5410 fl. geschätzten Stadler'schen Anwesens, welches aus Wohnhaus, Nebengebäude, der realen Krämergerechtigkeit und dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile besteht, wird Termin auf

Freitag den 30. Mai l. Js. Vormittags 10—12 Uhr

bestimmt und hiebei bemerkt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 erfolgt und dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Am 24. März 1851.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.
Fechninger, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

429. [2] **Sonntag den 30. März** und die darauf folgenden Tage, zu Gunsten des Vereins zur Unterstützung unverschuldet in Noth gekommener Künstler, **Ausstellung eines großen Oelgemäldes von Hrn. Alex. v. Kotzebue, die Schlacht bei Jüllichau, den 22. Juli 1749** vorstellend, im Gebäude der k. Akademie d. bild. Künste von 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags. Eintrittspreis 12 kr.

Der Ausschuß.

409. [c] **Morgen Montag den 31. März 1851** Fortsetzung der **von Kirchbaum'schen Versteigerung des Kunstnachlasses. Maximiliansplatz Nro. 3.**

478. [3 a] **Photographen** werden auf die in Nro. 72 dieses Blattes enthaltene Annonce, betreffend neueste Anleitung zur **Photographie auf Papier von A. Löcherer**, aufmerksam gemacht.

498 [3 b] (**Erledigte Rentamtsgehilfen-Stelle.**) Bei dem k. Rentamte Königshofen in Unterfranken ist die dritte Gehilfenstelle erledigt. Bewerber wollen sich in frankirten, mit Zeugnissen belegten Briefen an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Höhlmann, k. Rentbeamte.

525. In einer Geschichts- und Geographie-Lection wird eine junge Dame als Theilnehmerin gesucht. D. Ued.

526. Ein junger Mann erbietet sich, gegen billiges Honorar französisch, italienisch oder deutsch vorzulesen. D. Ueb.

Beachtenswerthe Anzeige

399. (Fortsetzung.)

1838. Cronacher Anzeiger Nro. 67 vom 8. März. Landbötin v. 10., 15. und 17. Februar, Leuchs polytechnische u. Handelszeitung Nro. 17 vom 26. April Seite 95 u. 96. Thüring'sche Lesefrüchte Nro. 2 vom 3. u. 17. Januar, Nürnberger Dampfwagen Nr. 15, 16, 17, 19, 28 u. 34; Westphälisches Wochenblatt 17. Febr., Correspondent Nro. 122 v. 2., 9. u. 17. Mai; Friedens- und Kriegskourier Nro. 139, 143 u. 228, Ionische Korrespondent Nro. 28, Intelligenzblatt für Oberpfalz u. Regensburg Nro. 6, 13, 17, 19; Bamberger Morgenblatt Nro. 119, Nürnberger Dampfwagen Nro. 54 v. 24. Mai; in den Monaten Mai bis Juli die Berner, St. Gallner, Berner, Züricher und Schaffhauser Zeitungen, auch das Karauer Kantonsblatt; am 22. August Nro. 234 der b Landbötin, u. Nro. 128 des Regensburger Tagblattes vom 6. September, und Regensburger Wochenblatt vom 18. September u. s. w.; die dieses Jahr Tag und Stunde sowohl im In- als Auslande alle zu bezeichnen, müßte Bogen füllen; nur noch wortwörtlich folgendes aus der Landbötin 1836, Nro. 12. Seite 103, Inserat 1478:

„Jedem was ihm gebührt!
Ruhm dem Nützlichen!"

Bereits seit mehr als 20 Jahren habe ich alle nur möglichen in- u. ausländischen Schärfungsmittel (ohne Abzug auf den Stein) angewandt, doch niemals die treffliche Leistung gefunden, als wie durch den Gebrauch des Mineralteiges und der Streichriemen, erfunden von C. A. Auernheimer in Regensburg, welche ich in der vorjährigen Industrie-Ausstellung versand. u. selbe genugsam erprobte; daher ich diese lobenswürdigen Erfindungen Allen sehr anempfehle, da die unverbesserliche Schärfe kein Stein oder der Geübteste — zuweg bringt, wie dieses Kompositum; — kaum erdenklich; daher prüfet und rühmt!

Franz Lenz.

(Schluß folgt.)

Auf portofreie Briefe zu beziehen von
C. A. Auernheimer,
B. 81 Grädgasse in Regensburg.

503. **Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München.**

Geschäftsabschluß pro 1850.

Das Netto-Versicherungs-Kapital der Anstalt Ende 1850 betrug nach Abzug der aufgehobenen und abgelaufenen Versicherungen . . fl. 171,372,060. — kr.

Der Brandschaden incl. Agentenprovision . . . . . „ 218,324. 37 „

Die nunmehrigen Deckungsmittel der Anstalt außer ihren laufenden Einnahmen und der bereits erworbenen Rückversicherungshaftung sind:

1) Prämienübertrag und Reservefond (letzterer im Jahre 1850 um fl. 100,000 gemehrt) . . . . . fl. 590,821. 55. kr.
2) der ursprüngliche Garantiefond voll eingezahlt . . . . . „ 3'000,000. — „

Die in gegenwärtiger Zeit ungemein häufigen Brandunglücke, welche in den Städten, wie auf dem platten Lande trotz der besten Hülfe und sichersten Bauart verheerend um sich greifen, lassen die große Wohlthat der Mobiliar-Assekuranz jetzt doppelt nützlich und für jeden sorgsamen Familienvater durchaus nothwendig erscheinen. Die Auslagen (Prämie) sind sehr gering und wirklich unbedeutend gegenüber der Entschädigung, welche ungesäumt und vollständig dem Verunglückten gereicht wird, um dessen Verlust, wann nicht auszugleichen, doch nach Kräften zu mindern. Um über die Sicherheit der Anstalt befriedigt zu seyn, genügt ein Blick auf die obengenannten Deckungsmittel der Anstalt, welche den Versicherten eine Garantie von über 3½ Million eingezahlten Kapitals bieten.

Zur Anmeldung und Vermittlung von Versicherungs-Anträgen unter den möglichst vortheilhaften Bestimmungen erbieten ihre Dienste.

Gg. Aigner in Trostberg.
Lav. Beutelrock in Weilheim.
Math. Bierling in Bayersoyen.
Kasp. De Crignis in Pfaffenhofen a/Ilm.
F. Dunst in Altötting.
J. B. Eitzenberger in Partenkirchen.
A. Engelmaier in Dachau.
J. M. Forstner in Burghausen.
Chr. Freytag in Abensberg.
J. O. Hochwind in München.
J. Karlinger in Miesbach.
F. Kerl in Wolfratshausen.
Chr. Lechner in Niederaschau.
W. C. Linhard in Schrobenhausen.
Gg. Mayer in Wasserburg.
J. Oberlindober in Freising.
C. Pollinger in Eggenfelden.
F. X. Poschacher in Altmoning.
F. A. Rauch in Haag.
J. Raizer in Landshut.
Quir. Reinhard in Tegernsee.
Karl Sartori in Traunstein.
J. Schederer in Tölz.
A. Scheifele in Mühldorf.
M. Schmid in Starnberg.
L. Schneider in Erding.
J. J. Schneider in Landshut.
J. N. Scholz in Füssen.
J. Schwab in Ebersberg.
Umrath u. Comp. in Rosenheim.
F. Vetterlein in München.
J. Wagner in Bruck.
J. Wallo's sel. Wittwe in Laufen.
H. Wittmann in Landsberg.
J. Zaunmayer in Reichenhall.

468. [3 b]

Die adeligen Familien,

die Staats-, Kriegs- und Gelehrten-Männer

aller Nationen.

Ein neuer Band des großen Werkes, welches das **Institut der Archives historiques** veröffentlicht, ist so eben wieder dem Buchhandel übergeben worden. Derselbe beginnt mit der ersten Liste der Elite von ganz Europa mit Inbegriff von vierzehn Fürsten, welche diese großartige Publikation mit ihrer Unterschrift beehrt haben. Personen aus Familien aller Länder, welche Beweise ihres Adels aufzuweisen haben, adressiren ihre genealogischen und biographischen Notizen dem Institut damit, indem was sie betrifft, die größtmöglichste Genauigkeit stattfinde. Sogar diejenigen, welche vernachlässigen oder verweigern, ihre Mittheilungen der Administration zuzuschicken, finden in diesen Archiven dennoch, dem Befund, doch nicht so ausführlich. **Das Institut** verfolgt auch den Theil dieses großen Werkes, welcher **Staats- und Kriegsmänner** sowie **Gelehrte** enthält, die in Europa existiren, und auch solche, welche **seit Ende des letzten Jahrhunderts todt** sind. Der gegenwärtig dem Buchhandel übergebene neue Band in 4° kostet 30 Frcs; die 4 vorhererschienenen Bände kosten 120 Frcs. Den Betrag einer Subscription für die ganze Ausgabe der adeligen Familien in 12 großen Bänden zu 360 Frcs., sowie für das ganze Werk in 24 Bänden zu 700 Frcs, kann man durch Wechsel auf Paris oder in Kassen-Anweisungen einschicken. Die Abschrift Alles dessen, was in Betreff einer Familie oder einer Person aus dieser Publikation aller Länder und aller Zeiten ausgezogen werden kann, kostet 60 Frcs. Dieser Betrag muß mit der Anfrage frei an den **Sekretär der Archives historiques**, Paris, rue Richelieu, 85, eingeschickt werden. Die Administration schickt die erwähnten Werke nach allen Ländern hin.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 31. März

Se. Maj. der König haben unterm 24 März l. Js. den Landrichter Tobias Heinrich Haas zu Feuchtwangen auf Grund des §. 22 lit. D. der IX. Verf.-Beil. auf Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen, und zum Landrichter in Feuchtwangen, den Verweser der k. Gerichts- und Polizeibehörde Ellingen, Andreas Lang, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Maj. der König haben allerhöchst Sich bewogen gefunden, dem Brigadier zu Pferd, Konrad Lang, der Gendarmeriekompagnie von Mittelfranken in huldreichster Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste, welche sich derselbe für die öffentliche Sicherheit durch Aufgreifung äußerst gefährlicher Verbrecher und durch den dabei mit Nichtachtung persönlicher Gefahr bethätigten Muth, Entschlossenheit und Umsicht erworben hat, das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 31. März. Auf der Tagesordnung der heutigen 15. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten steht die Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abgeordneten Paur auf Bildung und Wahl eines besondern Ausschusses von 11 Mitgliedern für den Gesetzentwurf: „die Benützung des Wassers betreffend." Vortrag des V. Ausschusses über geprüfte Anträge der Abgeordneten und Beschlußfassung über deren Zulässigkeit. (Im Falle der Genehmigung des Antrages Wahl des besonderen Ausschusses in geheimer Sitzung.)

Ueber die Präsidialfrage.

Ueber diese Frage bringt die „Oesterreichische Korrespondenz" vom 26. März den folgenden bemerkenswerthen Artikel:

„Das Bedürfniß der Einigung ist so dringend erkannt worden, und die Mahnrufe von Innen und Außen werden immer ernstlicher. Ist dieses Gefühl der Nothwendigkeit nicht mächtig genug um alle Hindernisse überwinden zu machen? Ist Euch die Erkenntniß des gemeinsamen Bedürfnisses nur dazu geworden, um immer die Erwartung anzufachen, es werde Oesterreich dieses Bedürfniß am brennendsten empfinden, und das Maaß seiner Opfer und seiner Nachgiebigkeit steigern?

So fragen wir mit Recht die spezifisch preußische Partei, die das Glück gehabt hat, zweier Worte sich zu bemächtigen und sich daran zu klammern: Präsidium und Parität.

In diese zwei Worte drängt sich die Rivalität eines aufstrebenden Staates, dessen Grenzen nicht abgeschlossen, dessen Bedeutung in seinem Einflusse und dessen Zukunft in Plänen gesucht wird, die über seine rechtliche und faktische Machtstellung hinausgehen.

Wird diese Rivalität aufhören durch irgend eine Konzession, werden solche Wünsche und Ansprüche verstummen durch irgend ein Opfer? Nein. Warum also mit Konzessionen beginnen und die eigene Kraft schwächen. Stehen wir im Nachtheile, haben wir Niederlagen erlitten, haben wir uns unserer hohen Stellung unwürdig erwiesen? Nein.

Wir haben Abdikationen erlebt und wir datiren den Verfall der Staatsgewalten von so schwachmüthigen Akten. Wir bewundern nicht mehr die Glorie der Uneigennützigkeit, womit man die Träger der öffentlichen Macht zu solchen Schritten verleitet hat, wir klagen keine berechtigte, politische Machtmehr des Ehrgeizes an, welche die erste ihrer Pflichten erfüllt, sich selbst zu erhalten.

Warum soll also Oesterreich abdanken in seiner Stellung in Deutschland? Ist Deutschland so reich an gemeinsamen Institutionen, so kräftig durch einen vollendeten neuen Bau, daß Ihr das Bestehende, das Anerkannte so leichthin über Bord werfen wollt? Habt Ihr nach so viel mißlungenen Versuchen noch so viel Zutrauen in Eure Baukunst, daß Ihr abermals mit dem Einreissen beginnen wollt?

Wäre das Präsidialrecht ein Erzeugniß dieser modernen Baukunst, wir legten es mit leichtem Herzen auf den Altar des Vaterlandes. Es ruhte sanft bei der Reichsverweserschaft, bei den Reichsverfassungen von Frankfurt und Erfurt, beim Dreikönigsbündniß und der preußischen Reichsvorstandschaft.

Das Präsidialrecht, welches die Bundesverfassung festsetzt, ist keine so ephemere Schöpfung. Es ist aus einer Geschichte hervorgegangen, die sich weder ausstreichen noch erfinden läßt. Es ist hervorgegangen aus der durch Jahrhunderte mit dem österreichischen Hause verknüpft gewesenen römisch-deutschen Kaiserwürde, und aus der diesem Hause hiedurch gewordenen Stellung und Macht.

Ein religiöser Zauber, ein Nimbus von Autorität und Hoheit, wie sie die Jetztzeit nicht mehr herzustellen vermag, verlieh dieser Würde einen Glanz, der im Selbstgefühle deutscher Nation wurzelte, und ihrem Oberhaupte den Rang anwies vor allen Königen der Erde.

Ihr erhebt so oft Eure Klagen, daß keine Autorität mehr geachtet, und alle Gliederung der Gesellschaft, alle menschliche Würde benagt werde von unserer zersetzenden Zeit.

Nun dieses Präsidialrecht, das Ihr anfeindet, es ist der letzte schwache Rest eines Glanzes, auf den die deutsche Nation einst so stolz war.

Entkleidet jeder Oberherrlichkeit über seine gleichberechtigten Bundesglieder, die einst ihre Lande von ihm zu Lehen trugen, ist es jetzt ohne eine äußere Auszeichnung oder Vorrecht, beschränkt auf gewisse bestimmte leitende Funktionen der Bundesversammlung.

Und diesen letzten schwachen Rest, der an den ehemaligen einheitlichen Bestand des deutschen Reiches erinnert, wollt Ihr zerstören, ehe Ihr Euch einigt?

Das Präsidium hat keine Macht, als das aus der Geschichte seiner Entstehung hervorgehende Ansehen. Und gerade das ist das lebendige daran. Eben die Erinnerungen, die daran haften, sind mehr werth, als alle Paragraphe, die ihr abfassen, alle Verträge, die ihr besiegeln könnt.

Die Geschichte verbindet Oesterreich mit Deutschland, und weiset ihm seinen Platz an. Dieses herkömmliche Ansehen, welches die deutschen Könige und Fürsten geneigter macht, sich die Leitung des österreichischen Kaiserhauses lieber als jede andere andere gefallen zu lassen, ist eines von den Besitzthümern des deutschen Volkes, welches seine Erinnerung, seinen Bestand vermittelt.

Es hat seine Kraft erprobt, als die Bundesakte zerrissen schien, und neue Verträge geschlossen wurden, welche Deutschland spalteten.

Die Stimme des Präsidiums wurde gehört und geachtet, und der Bestand des Bundes dadurch gerettet.

Was habt ihr gegen ein Ansehen, hervorgegangen aus der Geschichte, lebend im Bewußtsein der Fürsten und Völker, besiegelt durch die Verträge. Wenn auch verschieden in seiner Natur und der damit verbundenen Berechtigung ruht doch dieses Ansehen auf demselben Prinzip, durch das die Könige herrschen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 30. März. Der vorgestrigen Festsitzung der Akademie der Wissenschaften wohnten auch Se. Maj. der König Otto von Griechenland, die HH. Staatsminister DDr. v. d. Pfordten und Ringelmann und außerdem noch eine große Anzahl von bedeutenden Männern hiesiger Stadt bei. Der Präsident der Akademie Hr. v. Thiersch eröffnete die Sitzung mit einer langen Rede, in welcher er eine Uebersicht der Thätigkeit der Akademie im jüngsten Triennium gab.

Erlangen, 28. März. In vergangener Nacht ist der frühere Parlamentsabgeordnete und Offizier im schleswig-holsteinischen Heere, Herr Hanns v. Raumer, 30 Jahre alt, nach kurzem Krankenlager am Nervenfieber sanft und schnell verschieden. (K. v. u. f. D.)

Zweibrücken, 27. März. Heute nach 1 Uhr erfolgte der Spruch der Geschwornen in der Sache des Angeklagten Hauber. Er lautete auf Nichtschuldig bezüglich aller Fragen, worauf der Angeklagte sofort in Freiheit gesetzt wurde. (N. Sp. Z.)

Württemberg. — **Stuttgart**, 26. März. Nach einem von dem k. Ministerium des Innern an die Oberämter erlassenen Ausschreiben finden die Wahlen der Abgeordneten in der letzten Woche des Monats April statt. Die Einberufung der Ständeversammlung steht in der ersten Woche des Monats Mai in Aussicht. (K. v. u. f. D.)

Preußen. — ** Die halboffizielle „Preußische Zeitung" vom 26. März bezeichnet das bekannte Pamphlet „die Dresdener Konferenzen" als „eine durchaus unvollständige Veröffentlichung" der Dresdener Verhandlungen und als „eine perfide Zusammenstellung falsch verstandener Daten", welche nur möglich gewesen, „indem ein strafbares Amtsvergehen oder ein gemeiner Diebstahl begangen wurde." „Daß diejenigen — fügt sie bei — die solchem Treiben Vorschub leisten, nicht viel besser sind, als die, von denen es ausgeht, sei zu klar, als daß man noch ein Wort weiter über diese Angelegenheit, die wohl in anderer Weise ihre Erledigung finden werde, verlieren sollte." — Dasselbe Blatt bringt in der nämlichen Nummer einen Leitartikel, in welchem ausgesprochen ist, daß man die Bedenken, welche gegen den Eintritt von Gesammtoesterreich in den deutschen Bund von denjenigen erhoben werden, die dabei wirklich von patriotischer Besorgniß (für Preußen) geleitet seien, einer gewissenhaften Erwägung unterziehen müsse. Und als solche „patriotische" Bedenken bespricht sie diejenigen der „Neuen Preußischen Zeitung", indem sie den von dieser hervorgehobenen Unterschied anerkennt, welcher für Deutschland und insbesondere für Preußen darin liege, „ob jede der beiden deutschen Großmächte zunächst auf ihren eigenthümlichen Machtkreis angewiesen bleibt, und Preußen daher nur als freiwilliger Alliirter und subsidiarisch nach Ungarn und Italien zu marschiren hat, oder ob Preußen bundesgesetzlich verpflichtet wird, seine Streitkräfte ohne Unterschied und Vorbehalt in dem außerdeutschen Oesterreich zu verwenden." Allein man werde auch den Unterschied nicht verkennen, welche für Deutschland und insbesondere für Preußen darin liege, ob sie der auswärtigen Politik Oesterreichs gegenüber nur freundnachbarliche Wünsche haben dürfen oder ob sie bundesgesetzlich berechtigt seien, Oesterreich von einer dem Interesse Deutschlands feindlichen Politik abzuhalten. „Und wenn man entgegnen sollte, daß dieses Recht möglicher Weise nicht geachtet werde," so hat die „Preußische Zeitung" nur zu erwidern, „daß auch jene Verpflichtung nur gerade so lange dauern könne, als man dieses Recht achte." Daß Oesterreich und Deutschland, insbesondere Preußen in vielen Beziehungen gemeinsame Interessen haben, und daß Oesterreich nur in einem starken Preußen, Preußen nur in einem starken Oesterreich eine

Stütze und einen Halt finden könne, werde von der „N. Pr. Ztg." nicht in Abrede gestellt. Die „Preußische Zeitung" bemerkt dazu: „Wir wiederum können zugeben, daß diese Stärke eine ihrer Bedingungen darin findet, daß man über der Gemeinschaftlichkeit der gemeinsamen den Gegensatz der besonderen Interessen nicht vergißt oder zu verwischen sucht." Sie untersucht dann die Frage, ob das Verhältniß dieser Interessen ein wesentlich anderes sei, wenn der Gesammtstaat Oesterreich mit Deutschland sich in einem völkerrechtlichen Verein, oder nur in dem Verhältniß eines Verbündeten befinde. Im letzteren Falle würde ohne Frage Preußen und Deutschland sich beeilen müssen, Oesterreich zu helfen, wenn dieses durch Verfolgung seiner Sonder-Interessen mit auswärtigen Mächten in einen Konflikt und durch dessen Folgen in eine Lage geriethe, welche auch den Oesterreich und Preußen gemeinsamen Interessen eine ernste Gefahr drohte. Es wäre das die „subsidiarische Verpflichtung", welche das eigene Interesse auferlegte. Bei der Entstehung solcher Konflikte und also auch dieser Verpflichtung würden aber Preußen und Deutschland keine andere Macht als „guten Rath und gute Wünsche" haben, um Oesterreich von ihr zurückzuhalten. Befinde sich aber Gesammt-Oesterreich mit Deutschland und Preußen in einem völkerrechtlichen Verein, so daß er nach Außen als ein geschlossenes Ganze dasteht, dann würde die Bundesverfassung selbst Preußen und Deutschland die Mittel geben müssen, einer ihren Interessen feindlichen Politik Oesterreichs wirksam entgegentreten, jene Konflikte schon im Entstehen verhindern zu können. Wenn man auch, was die „Preußische Zeitung" nicht thun will, Oesterreich die Absicht zutrauen wollte, seinen Verbündeten gegenüber das formelle Recht zu brechen, indem es nichts desto weniger auswärtige Händel beginnen wollte, so würde bei aller sonstigen Verschiedenheit die zwischen dem Interesse Preußens und z. B. der süddeutschen Königreiche auch obwalten könnte, „gerade in solchen Fällen ein gemeinsames Handeln aller reindeutschen Staaten, Oesterreich gegenüber, zu einer politischen Nothwendigkeit werden, gegen welche anderweite Sympathien und Antipathien nur wenig Macht üben." Demnach würden — meint die „Preußische Zeitung" — bei einer entsprechenden Organisation der Bundesverfassung und bei einer entsprechenden Stellung Preußens in derselben die von der N. Pr. Ztg. angeregten Bedenken ihr Gewicht verlieren. Ihr ceterum censeo werde aber bleiben, daß es — gleichviel, ob man zu einer Neugestaltung des Bundes oder zur Rückkehr zu seinem alten Gebiete und seinen alten Formen kommt (und der übrige Inhalt des Artikels so wie andere bezeichnende Symptome deuten sehr darauf hin, daß man von Berlin aus allerdings mit vollen Segeln wieder auf den Hafen des früher von dort aus so sehr verschrieenen alten Bundestags losSteuert) — für Preußen und für seine Stellung in Deutschland und Europa keine bessere Bürgschaft als die gebe, „daß es in seiner eigenen Entwicklung, von äußeren Einflüssen unbeirrt, muthig und besonnen vorwärts schreite." Dieß läßt sich wohl dahin übersetzen, daß man von der Zukunft erwarten will, was sich in der Gegenwart nicht für Preußen erreichen läßt.

Oesterreich. — **Innsbruck**, 28. März. Gestern Abends traf Se. Maj. König Max von Bayern hier ein, übernachtete im „Oesterr. Hofe" und setzte heute seine Reise nach Bozen fort, von wo sich der König morgen nach Riva begeben wird. (Innsbr. Z.)

Italien.

•• **Bologna**, 21. März. Unsere heutige Zeitung berichtet über das Ende des berüchtigten Banditen Stefano Pelloni, genannt „il Passatore": „Am Abend des 23. begab sich eine mobile Kolonne von päpstlichen Gendarmen und k. k. Jägern nach dem Hause eines gewissen Giacomo Strocchi in der Pfarrei St. Lorenzo im Bezirk von Lugo, wo sich, wie man erfahren hatte, Banditen verborgen hielten. Allein diese hatten von der Annäherung der bewaffneten Macht Wind bekommen, das Haus verlassen und sich in der Nachbarschaft versteckt. Von ihrer Stellung aus gaben sie auf die Truppen Feuer, wodurch zwei Gendarmen getödtet und einer schwer verwundet wurde. Das Militär antwortete sogleich und drang nach dem Punkte, woher das Feuer gekommen war, vor. Allein der durchschnittene Boden, die Dunkelheit der Nacht und die genaue Kenntniß der Gegend gewährten den Banditen die Mittel zur eiligen Flucht. Der Wirth Giacomo Strocchi wurde ins Gefängniß nach Lugo abgeführt. Am 23. Morgens erfuhr die politische Behörde in Russi, daß zwei der Banditen in jenem Bezirke sich herumtrieben und sich in ein kleines Jägerhaus auf einem, Muraglione genannten, Punkte geflüchtet hatten. Der Gendarmeriebrigadier (zu Fuß) Battistini mit einigen seiner Mannschaft und unterstützt von mehren Füsilliren der päpstlichen Linie begab sich nach dem angedeuteten Orte. Während er sich aber zum Ueberfall desselben anschickte, wurden aus dem Verstecke mehre Schüsse abgefeuert, deren einer den Brigadier schwer verwundete, worauf die beiden Banditen das Haus verließen und quer Feldein die Flucht nach dem Flusse zu ergriffen. Obgleich verwundet ließ Battistini mit den Seinigen von der Verfolgung nicht ab, so daß in Kurzem die beiden Räuber verwundet wurden. Dem einen derselben gelang es, sich über den Fluß zu retten, der andere aber stürzte nach hartnäckigem Kampfe endlich todt zusammen. Der nach Lugo gebrachte Leichnam dieses wurde in gesetzlicher Form als der des berüchtigten Bandenchefs Passatore anerkannt. Man versichert, man habe eine beträchtliche Summe von Werthen bei ihm gefunden. Sein ebenfalls verwundeter aber entkommener Gefährte ist Giuseppe Tosselli, genannt „Giazzolo". Diese den amtlichen Berichten entnommenen Thatsachen geben hinreichenden Beweis, wie eifrig die Truppen aller Waffengattungen die unermüdeten Bemühungen der Regierung unterstützten.

Frankreich.

•• Die „Allg. Zeit." berichtet auf telegraphischem Wege aus **Paris** vom 28., daß der Minister des Innern, Hr. Waisse, an jenem Tage in der Nationalversammlung erklärt habe, das Wahlgesetz vom 31. Mai sei auf die Präsidentschaft anwendbar, und darauf Hrn. Vatimesnil's motivirte Tagesordnung mit 466 gegen 21 Stimmen angenommen worden sei. Zum Verständniß dieser Notiz diene, daß bei der Ungewißheit, welche bisher über die Ansichten des Elysee über diese Frage des Wahlgesetzes vom 31. Mai, gegenüber der 1852 bevorstehenden neuen Präsidentenwahl bestand, in der Sitzung vom 26. schon Hr. Baze den Antrag gestellt hatte, es solle eine Proposition des Hrn. Desmars auf die Tagesordnung gesetzt werden, welche bezweckt, daß die National-Versammlung ausdrücklich ausspreche, und dahin entscheide: die Präsidentenwahl habe nach dem für die Wahlen zur Nationalversammlung festgesetzten Wahlmodus, d. i. nach den Vorschriften des Wahlgesetzes vom 31. Mai stattzufinden. Bekanntlich waren eine große Zahl von Propositionen bezüglich dieses Gesetzes eingebracht, von denen die einen Abschaffung, die andern Revision dieses Gesetzes verlangen. Um den Streich abzuwehren, hatte Hr. Leon Faucher beantragt, die Proposition des Hrn. Desmars solle erst dann zur Verhandlung kommen, wenn dies mit den andern Propositionen der Fall sei. Allein nach einer kurzen aber lebhaften Debatte verwarf die Versammlung diesen Antrag, und beschloß die Proposition Desmars auf die Tagesordnung vom 28. zu setzen. In diesem Sinne hatten die Linke, der Tiersparti und ein Theil der Orleanisten gestimmt. Hierauf verlangte man, daß über alle andern Anträge bezüglich des Gesetzes vom 31. Mai zu gleicher Zeit Bericht erstattet und Verhandlung angesetzt werde, jedoch erst nach der Proposition Desmars. Da aber die Berichte über alle diese Anträge noch nicht sämmtlich bereit sind, so beschloß die Versammlung abermals trotz Hrn. Leon Faucher, daß nur der Antrag des Hrn. Arnaud (von der Arriege) auf einfache Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai nach jenem des Hrn. Desmars verhandelt werden, die übrigen Anträge auf Revision erst später an die Reihe kommen sollten. Durch diese Beschlüsse war nun die Regierung in die Nothwendigkeit versetzt, sich unumwunden über das Gesetz vom 31. Mai auszusprechen und zu sagen, ob der Präsident dasselbe auf seine eigene Wiedererwählung anwenden zu lassen gedenke. Hr. Waisse hatte schon früher eine bejahende Erklärung dieses Betreffs gegeben; es hatte jedoch verlautet, er werde vom Elysee desavouirt. Da er nun dieselbe vor der Nationalversammlung am 28. feierlich wiederholte, so darf die Frage als definitiv entschieden betrachtet werden. Hr. Arnaud hat in derselben Sitzung seinen oben erwähnten Antrag zurückgezogen.

Der „National" enthält folgende mysteriöse Anzeige: „Die letzten Ereignisse, durch welche das spanische Ministerium gestürzt wurde, haben die öffentliche Aufmerksamkeit erregt. Die Ursachen dieses Sturzes sind in Frankreich im allgemeinen wenig verstanden. Die Prinzipien und Interessen, welche das regenerirte Frankreich und Spanien eines Tages verbinden sollen, machen es der französischen Demokratie zur Pflicht, über die Zukunft der Demokratie der Halbinsel zu wachen. Es hat sich daher für diesen Zweck ein Ausschuß gebildet, der aus den Bürgern Lamennais, Joly, Mathieu (de la Drôme), Viktor Schölcher, E. Baune, Lasteyras und Bertholon, Volksrepräsentanten und Mitglieder des Vereins der Montagne gebildet ist." Die revolutionäre Propaganda wird also wohl versuchen, Spanien in erhöhtem Grad zum Schauplatz ihrer Thätigkeit zu machen.

Spanien.

• **Madrid**, 21. März. Die Kommission zur Regelung der Schuld ist bereits bis zu Art. 6 des Regierungsentwurfes gekommen, der heute angenommen wurde, ohne daß man die langen Auseinandersetzungen des Hrn. Aldamas zu Gunsten jener Personen berücksichtigte, deren Eigenthum in den letzten Bürgerkriegen verbrannt oder verheert worden ist; er hatte für diese eine Entschädigung beantragt. Die Kommission will erst die hiezu nöthigen Dokumente vom Ministerium verlangen, bevor sie hierüber einen Entschluß faßt. Der mergigen Sitzung der Kommission wird der Konseilpräsident selbst beiwohnen.

Portugal.

• **Lissabon**, 19. März. Die Deputirten berathen noch immer das Budget, welches langsam ohne viel Opposition vorwärts schreitet. Die Uneinigkeit zwischen der Regierung und der Bank von Portugal wird sich wahrscheinlich heben. Es ist nur zu bedauern, daß man keine Maßregel annimmt, um die Ziffer der jährlichen Schuld zu vermindern und der fortwährenden Anhäufung der Schuldrückstände vorzubeugen.

Großbritannien.

•• Die vom Unterhause am 25. erfolgte Annahme der zweiten Lesung der Territorialbill mit der großen Majorität von 438 gegen 95 Stimmen haben wir bereits gemeldet. Es hatten am 25. noch die HH. Hume und Gladstone dagegen gesprochen. Sir F. Thesiger und Hr. d'Israeli erklärten zwar für die Bill stimmen zu wollen, zeigten jedoch ihre Unwirksamkeit, drückten die Hoffnung aus, daß sie in der Committee kräftiger werde gefaßt werden, und tadelten lebhaft das Ministerium. Diese Thatsache beweist, daß die gegenwärtige Majorität nur eine Majorität der Umstände ist, welche beim Budget wieder zerfallen kann. Erst am 28. wollte Lord John Russel ankündigen, an welchem Tage er dasselbe vorlegen werde.

Griechenland.

O.C. Man schreibt uns aus Athen vom 18. d.: Vor wenigen Tagen fand in der hiesigen Deputirtenkammer eine stürmische Sitzung statt, welche leicht den Sturz des Ministeriums hätte herbeiführen können. Ein Verbrecher, Namens Kavurinos, welcher von dem Gerichtshofe zu Nauplia zur Todesstrafe verurtheilt worden war, litt seit seiner Verhaftung an einer Hiebwunde, welche später so entartete, daß sich ein Krebsübel dazu gesellte. Die Aerzte machten Vorstellungen, daß der Verurtheilte nur noch wenige Tage zu leben haben werde. Einer Operation wollte sich derselbe um keinen Preis unterziehen. Der Justizminister wollte der Bevölkerung das Schauspiel der Hinrichtung eines halbtodten Mannes ersparen, und so ward denn die über ihn verhängte Todesstrafe in lebenslänglichen Kerker verwandelt. Da stellte sich plötzlich heraus, daß der Kranke nichts weniger als inkurabel war, der Krebs war mit einemmale verschwunden. Allgemein sprach man davon, daß eine betrügerische Täuschung zum Grunde liege. Der Justizminister ernannte sofort eine Kommission, welche den Vorfall auf das Genaueste untersuchen soll. Der Abgeordnete Metelopulos griff den Justizminister aus diesem Anlasse auf das Heftigste an, und beinahe wäre das gegen das Ministerium beantragte Mißtrauensvotum unter dem Vorgeben, es habe die Täuschung begünstigt, durchgegangen, wenn nicht der Kriegsminister seine Kollegen eben so beredt als energisch vertheidigt hätte. Erst hierauf ward die von dem Mitgliede Chrysantopulus vorgeschlagene einfache Tagesordnung genehmigt.

Türkei.

O.C. Die Nachrichten aus Bosnien lauten jetzt übereinstimmend dahin daß im Nordwesten die Flamme der Insurrektion an Raptidität und Intensität zunimmt, während in dem bereits pacifizirten Theile die Ordnung und die Ruhe der Gemüther sich allmälig wieder einfindet. Am 11. d. war der neue Pascha Hairadin in Mostar eingetroffen und hatte einen kaiserlichen Ferman publizirt, worin die unverzügliche Durchführung des neuen Reformsystems und außerdem die Einverleibung der Herzegowina in Bosnien angeordnet wird. In Mostar waren 2 Tabirs mit 6 Kanonen zurückgeblieben.

Nachschrift.

** **München**, 31. März. Die Kammer der Abgeordneten beschloß in ihrer heutigen Sitzung eine aus 15 Mitgliedern bestehende besondere Kommission zur Prüfung des Gesetzentwurfs, „über die Benützung des Wassers," zu wählen. Diese Wahl findet heute in geheimer Sitzung statt.

Berlin, 27. März. Ihre Maj. die Königin von Bayern sind von München hier eingetroffen und im kgl. Schlosse abgestiegen. (Staatsanz.)

(Aerztliches Bülletin.) Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen haben die vergangene Nacht ruhig und öfters schlafend verbracht. Die katarrhalischen Erscheinungen sind sehr ermäßigt, die Respiration freier. Berlin, den 27. März 1851, 9½ Uhr Vormittags. (gez.) Dr. Schönlein.

Se. kgl. Hoheit der Prinz Wilhelm haben den gestrigen Tag und die vergangene Nacht ruhig, letztere mehr schlafend verbracht. Der Katarrh der Luftwege und die Athmungsbeschwerde geringer; dagegen entwickelt sich seit gestern eine gichtische Entzündung des rechten Handgelenkes. Schloß Berlin den 28. März 1851, 9¾ Uhr Vormittags. (gez.) Dr. Schönlein.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

Q. **München**, 29. März. Den Gegenstand der heutigen Verhandlung bildet die Anklage gegen den ledigen Schmiedgesellen Joseph Lacher, von Kothgeisering, wegen Diebstahls. Der Anklage liegt folgende Thatsache zum Grunde: In der Nacht vom 8. auf den 9. Oktober 1849 bediente sich Angeklagter einer Leiter, welche an dem Hause des Gütlers Joseph Wieser zu Mammendorf aufgehängt war, trug dieselbe von da weg an die Wohnung der Gütlerseheleute Ulrich und Katharina Werkmeister allda, legte sie an, stieg zum obern Stocke zu einem Kammerfenster empor, drückte zwei Fensterscheiben ein, sprengte die am Fenster angebrachte Eisenstange, die zur Versicherung diente, ab, und stieg durch das Fenster in die Kammer ein. In der Kammer selbst öffnete er gewaltsam zwei versperrte Hängläden und eine Kommode, und entwendete daraus eine Menge Gegenstände, als: Kleider, Schmuckſachen, Wäsche ꝛc., alles zusammen im Werthe von 517 fl. 50 kr. Deßhalb geht die Anklage auf das Verbrechen des mehrfach ausgezeichneten Diebstahls, im Betrage von von mehr als 400 fl. an Werth, wofür die Gesetze nach Umständen Zuchthausstrafe bestimmen. Der Schwurgerichtshof war folgenderweise gebildet: Präsident: Hr. Appellationsgerichts-Rath v. Schad. Richter: die HH. Kreis- und Stadtgerichts-Räthe v. Hagens und Kammerknecht, dann die HH. Kreis- und Stadtgerichts-Assessoren Frhr. v. Stengel und Bauer. Gerichtsschreiber: Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Egger. Als Staatsanwalt fungirte Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pfriem. Die Vertheidigung besorgte der königl. Advokat Hr. Dr. Stenb. Als Geschworne traten ein: die HH. Leo Häule, Fr. Lechner, Jos. Sonner, K. Fischer, Jos. Schmidt, K. Rieder, Phil. Denzel, Ed. Quellhorst, Jos. Heigl, Jos. Ramberger, Mich. Scharl Aloys Schweiger. Der Angeklagte, Joseph Lacher, schon sehr oft wegen Eingriffe in fremdes Eigenthum in Untersuchung, von der Instanz entlassen, verurtheilt und bestraft, auch schon in der Zwangsarbeitsanstalt zu Kaisheim verwahrt, war auch wegen Mordversuchs bereits zu 5 Jahren Arbeitshaus verurtheilt. Der Augenschein bestätigte die Thatsache des Einsteigens mittelst selbst beigeschafften Hilfsmittels, so wie der Einbrüche in das Fenster und die bezeichneten Schränke als unzweifelhaft. Der Angeklagte leugnet, behauptet für die kritische Zeit das Anderswo, und sucht seinen Besitz entwendeter Gegenstände damit zu entschuldigen, daß er sie von einem ihm unbekannten Burschen in der ersten Hälfte Oktobers 1849 zum Tragen erhalten habe, der sich plötzlich entfernt hätte und nicht mehr wieder gekommen sei. Das bei ihm gefundene Geld will er auf der Theresienwiese im Kegelspiel gewonnen haben. Die ihm vorgezeigten Gegenstände an Kleidern ꝛc. erkennt er als jene an, welche ihm der Bursche damals zu tragen gegeben habe. Ulrich Werkmeister bestätigt die Art und Größe des bei ihm verübten Diebstahls. Er hatte auf Niemand Verdacht, bis er auf der Eisenbahn einen Burschen, Namens Lechner, traf, welcher ein ihm entkommenes Kleid am Leibe trug, und angab, daß er es von Joseph Lacher erhalten habe. Katharina Werkmeister stimmt mit der Aussage ihres Mannes hinsichtlich der Art und Größe des Diebstahls überein. Joseph Wieser bestätigt, daß in der Nacht, als die Werkmeister's Eheleute bestohlen wurden, seine Leiter, die außen am Hause aufgehängt war, wegkam, und er sie erst am andern Tage bei Werkmeister wieder fand. Johann Lechner erzählt, daß er von einem Burschen, der sich Joseph Lacher nannte, einen braun tuchenen Janker geschenkt erhalten habe. Den vorgezeigten Janker, den Werkmeister für ihm entwendet erkannte, erkannte Zeuge als den ihm wie eben angegeben geschenkten an. Anna Lechner gab an, daß ihr Sohn, Johann Lechner, am 12. Oktober 1849 auf dem Wege nach München den Spenser von einem ihr unbekannten Burschen geschenkt erhielt. Der Bursche habe ihren Sohn beim Vornamen genannt, und ihr Sohn habe ihr gesagt, daß es der berüchtigte Lacher sei, wegen dessen ihre Tochter, Anna Fuchs, die mit ihm Bekanntschaft gehabt, in Untersuchung sitze. Der Angeklagte bekennt, daß damals Anna Fuchs seine Geliebte gewesen sei. Johann Fink, Gendarm, arretirte den Lacher in der Wohnung eines sehr übelberüchtigten Mannes zu Oberzeitelbach. Er hatte damals 38 fl. Geld und mehrere seidene Tüchelchen und anderes, dann einen tuchenen Mantel in Besitz. Den Besitz des letzteren leugnete Lacher; er fand sich aber im Heu versteckt, und Lacher bekannte sich dann zu dessen Besitz. Ein schwarzes Halstuch hatte er um seinen Leib herum gebunden und so versteckt. Die Beschädigten haben dieses Halstuch als mit entwendet anerkannt. Ferdinand Sturm gibt an, kurz vor dem Diebstahl in Frage sei Angeklagter zu Mammendorf beim Zeugen im Wirthshause gewesen. Er wäre etwa eine Woche vorher bei ihm gewesen, nämlich nach Michaeli und vor dem letzten Sonntag im Oktober 1849. Marianne Sturm bestätigt die Angabe des vorigen Zeugen, ihres Ehemanns. Blasius Schell bestätigt die Angabe der Sturmschen Eheleute. Die Zeugen Simon Reichard, Georg Reichard und Maria Reichard, welche das Anderswo des Angeklagten für die kritische Zeit bekunden sollten, wußten nichts dienliches anzugeben. Hiemit schloß sich die Erhebung der Beweise. Die königl. Staatsbehörde wiederholt obige Geschichtserzählung, und bezieht sich auf die Ansichten gegen den Angeklagten welche im unausgewiesenen Besitze einiger der entwendeten Gegenstände und im überaus schlechten Leumunde des Angeklagten gefunden wurden, und hielt hiemit die Anklage in objektiver Beziehung, wie hinsichtlich der Schuld gerechtfertigt; beantragte sofort das Schuldig bezüglich des in Frage gebrachten mehrfach ausgezeichneten Diebstahls im Betrage von mehr als 400 fl. an Werth. Die Vertheidigung beanstandete den Werth der entwendeten Gegenstände, und bezog sich darauf, daß der Besitz solcher höchstens ein Beweis der Begünstigung des eigentlichen Diebes sein könne. Die Frage, welche an die Geschwornen gestellt wurde, ging dahin, ob Angeklagter sich der fraglichen Entwendung, wie sie oben ausführlich erzählt worden, und somit des Verbrechens des doppelt ausgezeichneten Diebstahls im Betrage von mehr als 400 fl. schuldig gemacht habe? Die Geschwornen zogen sich um 12¾ Uhr Mittags zur Berathung zurück, und verkündeten nach ihrem um 1¼ Uhr erfolgten Wiedererscheinen den Wahrspruch dahin, daß Angeklagter des in Frage stehenden Verbrechens, auch der Summe nach, aber unter dem Betrage von 400 fl. schuldig sei. Das Erkenntniß des Schwurgerichtshofes verurtheilte den Angeklagten wegen dieser That zur Zuchthausstrafe auf neun Jahre und in die Kosten der Untersuchung, welche jedoch wegen dessen Mittellosigkeit auf die königl. Staatskasse hingewiesen werden. Die zu Gerichtshanden gekommenen Gegenstände wurden den treffenden Eigenthümern zurückgestellt. Die Sitzung schloß sich um 2 Uhr Nachmittags.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 29. März. Oesterreich. 5proz. Metall. 72¼; 4½proz. 64; Bankaktien 1150; span. innere Schuld 36; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 82⅛; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 94¼; London 118½.

Berlin, 28. März. Preuß. freiwilliges 5proz. Anlehen 105; Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien 103¼.

— 29. März. Preuß. Staatsschuldscheine 85⅜.

Wien, 29. März. 5proz. Met. 96¹⁵/₁₆; 4½proz. 84¹³/₁₆; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 300⅝; Bankaktien 1268; Nordbahn-Aktien 1320. — Wechselkurs: Augsburg uso 132½; London 12.59 P. — Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

**Paris, 27. März. 5% 93.85. Anlehen —.—. 3% 57.65. Anlehen —.—. Nordbahn 431.25. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anlehen —.

— 28. März. 5% 94.20. 3% —.—.

**London, 26. März. Konsols 98½. Span. Akt. 21¼. 3% 38¼. Pass. 6¼.

Verkehr auf den k. b. Eisenbahnen im Monat Januar 1851.

Bezeichnung der Bahnamtsbezirke.	Personen.			Frachtgüter.			Bagage, Equipagen Thiere ꝛc.		Gesammt-Summe der Einnahmen.	
	Zahl.	Einnahme.		Gewicht.		Einnahme.				
		fl.	kr.	Ctnr.	Pf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Augsburg	17939	15785	54	56156	78	16686	44	1336	37	33899	15
Bamberg	13933	9459	9	34473	54	8779	57	671	47	18910	53
Hof . . .	4971	4370	12	39115	34	573	7	495	32	5438	51
München	14674	13352	19	42457	35	20819	55	1199	28	35371	43
Nördlingen	7809	5952	53	27740	79	9864	23	1752	44	17570	—
Nürnberg	20474	14376	31	43701	95	21457	21	776	59	36610	51
Mil.-Transporte u. Extrazüge	10677	11200	33	12343	37	4122	32	4569	5	19892	11
Summa	90537	74497	31	255989	12	82303	59	10892	13	167693	44

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

530.

Bekanntmachung.

Die Fahrordnung auf den königl. bayer. Eisenbahnen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Vom 1. April d. Js. angefangen werden auf der Eisenbahnstrecke zwischen Augsburg und Kaufbeuren täglich drei Fahrten in nachstehender Weise stattfinden:

Abgang aus Augsburg:	Ankunft in Kaufbeuren:
um 7¼ Uhr Morgens,	um 10¼ Uhr Vormittags,
um 1¼ Uhr Nachmittags,	um 3¼ Uhr Nachmittags,
um 7¼ Uhr Abends.	um 9¼ Abends.
Abgang aus Kaufbeuren:	**Ankunft in Augsburg:**
um 5 Uhr Früh,	um 7 Uhr Morgens,
um 11 Uhr Vormittags,	um 1 Uhr Nachmittags,
um 4¼ Uhr Nachmittags.	um 6¼ Uhr Abends.

Die bisherigen Eilwagensfahrten zwischen Kaufbeuren und Lindau, dann zwischen Kaufbeuren und Füssen bleiben unverändert.

Bei den Eisenbahnfahrten zwischen München und Hof, so wie bei den mit denselben in Verbindung stehenden Eilwagenscursen finden in Bezug auf die Abgangs- und Ankunftszeiten vorläufig nur wenige unwesentliche Veränderungen statt, welche aus der veröffentlichten neuen Fahrtordnung zu ersehen sind.

München, den 29. März 1851.

Generaldirektion der königl. Verkehrsanstalten.

Freiherr v. Brück. Tauber.

524.

Bekanntmachung.

Die Korrespondenz aus Bayern nach den Niederlanden betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge eines neuen Postvertrags zwischen der königl. preußischen und der königl. niederländischen Regierung haben vom 1. April l. Js. anfangend für die Korrespondenz aus Bayern nach den Niederlanden et vice versa nachstehende Bestimmungen in Anwendung zu kommen.

Die Korrespondenz kann entweder unfrankirt oder frei bis zum Bestimmungsorte abgesendet werden; eine theilweise Frankatur bis zur Grenze findet nicht statt.

Unter Rekommandation abgehende Sendungen, so wie Schreiben an königl. Stellen und Behörden und an die Mitglieder der Regentenfamilie in den Niederlanden müssen sofort bei der Aufgabe frankirt werden.

Dabei ist von jedem Aufgabsorte in Bayern bis zur preußisch-niederländischen Grenze der gleiche Satz von 9 kr., und von da nach den nicht über 30 niederländischen Meilen entfernten Orten (Arnheim, Maastricht, Nymwegen, Zütphen ꝛc.) 4 kr., nach allen entfernteren Orten in den Niederlanden (Amsterdam, Gröningen, Haag, Rotterdam, Utrecht ꝛc.) nur 7 kr., somit im Ganzen nur 13 oder 16 kr. für den einfachen Brief bis zu 1 Loth Zollgewicht zu entrichten.

Für jedes weitere Loth wird der einfache Tarsatz mehr erhoben.

Für Zeitungen und Drucksachen unter Band überhaupt beträgt die Taxe bei frankirter Absendung für jedes Loth bis zur preußisch-niederländischen Grenze 1 kr., und von da nach dem ganzen Königreiche der Niederlande ohne Unterschied der Entfernung ⅓ Silbergroschen.

Waarenmuster können nur bis zu dem Gewichte von 3 Loth mit der Briefpost befördert werden, und zahlen, wenn der denselben angehängte Brief einfach ist, bis zu dem Gewichte von 2 Loth die einfache und über 2 Loth die doppelte Brieftaxe.

München, den 24. März 1851.

Generaldirektion der königl. Verkehrsanstalten.

Freiherr v. Brück. Tauber.

523.

Bekanntmachung.

Die Korrespondenz aus Bayern nach dem Großherzogthume Toskana betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem durch den Abschluß eines neuen Postvertrages zwischen Oesterreich und Toskana auch die Gan frankatur der Korrespondenz aus Bayern nach Toskana ermöglicht worden ist, werden die nunmehr dafür festgestellten Taxbestimmungen in Nachstehendem zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Für Briefe aus Bayern nach Toskana et vice versa beträgt die einfache Taxe bis zu ein Loth Zollgewicht von jedem Aufgabsorte in Bayern bis zur österreichisch-italienischen Grenze 9 kr., und von da nach dem ganzen Großherzogthume Toskana ohne Unterschied der Entfernung 8 kr., somit im Ganzen 17 kr. rhein., und steigt für jedes Loth Mehrgewicht um den einfachen Tarsatz.
2. Für Waarenmuster wird im Falle der Frankoabsendung für je zwei Loth das einfache Briefporto berechnet, bei unfrankirter Absendung aber die toskanische Taxe nach der Progression für Briefe eingehoben.
3. Frankirt abgehende Zeitungen und Drucksachen unter Band überhaupt, zahlen für jedes Loth bis zur österreichisch-italienischen Grenze 1 kr. rhein., und von da nach dem ganzen Großherzogthume Toskana 1 kr. K.-M.; unfrankirte Sendungen der Art unterliegen der Briefsatz.
4. Die frankirte oder unfrankirte Absendung ist der Wahl des Absenders überlassen; Schreiben an die Mitglieder des großherzogl. Regentenhauses, an Stellen und Behörden, so wie alle unter Rekommandation aufgegebenen Briefsendungen können jedoch nur frankirt abgefertigt werden.

   Eine theilweise Frankatur bis zur Grenze ist unstatthaft.

München, den 24. März 1851.

Generaldirektion der königl. Verkehrsanstalten.

Freiherr v. Brück. Tauber.

522.

Bekanntmachung.

Mit Erhebung der Kapitalrenten- und Einkommen-Steuer für das Jahr 1850/51 wurde bereits begonnen.

Diese Erhebung wird wie jene pro 1849/50 in der Art vorgenommen, daß Amtsboten mit den Listen und betreffenden Quittungen sich zu jedem Pflichtigen begeben, und die Schuldigkeit gegen Abgabe der Quittungen einzuheben beauftragt sind.

Da die Quittungen mit dem Amtssiegel und der Unterschrift des hiesigen Amtsvorstandes versehen sind, so liegt in der Bezahlung der Betheiligten gegen Quittungsabgabe durchaus keine Gefahr.

Wer seine Schuldigkeit an Kapitalrenten- oder Einkommen-Steuer nicht ganz, wie die Quittungen lauten, sondern in den bewilligten zwei Hälften zu entrichten wünscht, oder wer es vorzieht, seine Zahlung persönlich bei Amt zu leisten, dem steht dieß frei, jedoch unter der Bedingung, daß das Erscheinen bei Amt und die Zahlung an dem nächsten oder zweitnächsten Tage nach dem Einsagen geschehe, weil erst dann die Quittungen, welche nicht eingelöst worden sind, sich bei Amte wieder vorfinden.

Ein zweimaliges Einsagen findet nicht statt, sondern der Säumige unterliegt, bei fruchtlos abgelaufenen Termine, der Mahnung auf seine Kosten und später der Exekution.

Wer seine Schuldigkeit persönlich im Ganzen oder zur Hälfte bei Amt entrichten will, dem ist dieß auch vor dem erstmaligen Einsagen an jedem Wochentage, die Samstage, Sonn- und Feiertage ausgenommen von früh 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr frei gestellt.

München, den 25. März 1851.

Königl. bayer. Stadtrentamt München.

Der königl. Rentbeamte:

Schanzenbach.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Digitized by Google